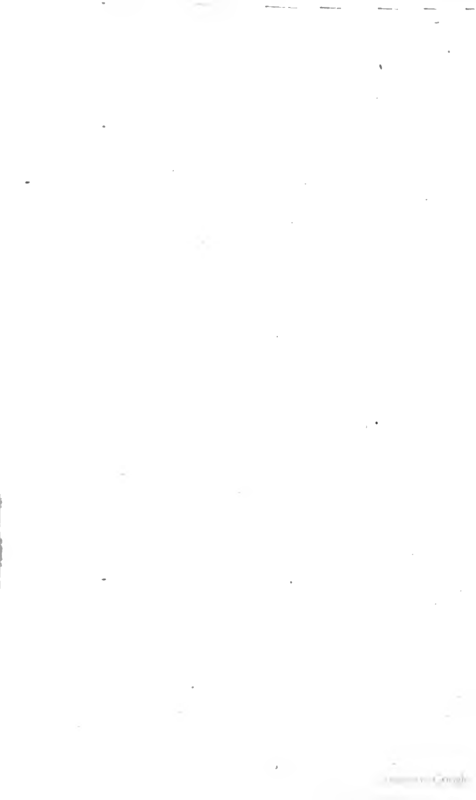
image
not
available


I.B.
P.H.
SUB TEGMINE FAGI
17
25.


<36603402960018






Ioh. Georg Walchius.
Theol. Doctor et Prof. Publ.
in Academia Ienensi.

Philosophisches LEXICON,

Darinnen

Die in allen Theilen der Philosophie, als Logic, Metaphysic, Physic, Pnevmatic, Ethic, natürlichen Theologie und Rechts-Gelehrsamkeit, wie auch Politic fürkommenden Materien und Kunst-Wörter erkläret, und aus der Historie erläutert; die Streitigkeiten der ältern und neuern Philosophen erzehlet, die dahin gehörigen Bücher und Schrifften angeführet, und alles nach Alphabetischer Ordnung vorgestellet worden,

Mit nöthigen Registern versehen und herausgegeben von

Johann Georg Walch,

der Heil. Schrifft Doctor, und P. P. auf der Universität Jena.

Zweyte verbesserte und mit denen Leben alter und neuer Philosophen vermehrte Auflage.

Leipzig,

Verlegts Joh. Friedrich Gleditschens seel. Sohn

1733.

Dem

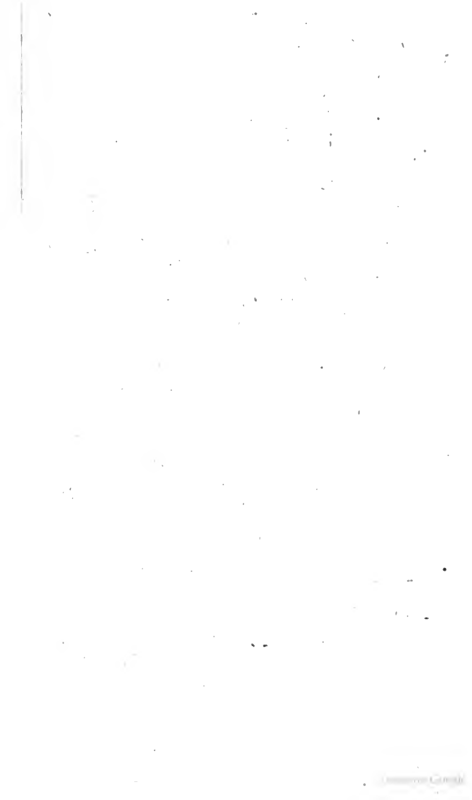
Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

HERRN

Wilhelm Ernsten,

Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Marckgrafen zu Meissen, gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein ꝛc.

Meinem Gnädigsten Fürsten und Herrn.



Durchlauchtigster Hertzog,

Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit überreiche in tieffster Devotion dieses geringe Buch, und wie ich dabey eine rechtmäßige Absicht führe; also habe die unterthänigste Zuversicht, es werden Dieselben solches gnädigst aufzunehmen geruhen. Die unterthänigste Ehrerbietung, welche in meinem Hertzen hege, hat mich dazu angetrieben. Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit haben schon längst den Ruhm erlangt,

daß Dieselben nach dem Exempel Dero glorwürdigsten Vorfahren, nebst der unermüdeten Sorge vor die Erhaltung der Evangelischen Religion und Ausbreitung der reinen Lehre so wohl; als auch einer wahren Gottseeligkeit, ein hoher Liebhaber der Bücher und Studien sind, und die Wissenschafften sich Dero höchsten Huld und mächtigen Schutzes allezeit zu erfreuen haben. Es sind davon unverwerffliche Zeugen vorhanden. Der Hochfürstliche Weimarische Hof steht schon längst in dem Ruhm, daß an demselbigen so viele kluge und gelehrte Ministri ihre Geschicklichkeit sehen lassen und **Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit** selbst können welche aufweisen, an denen man so wohl vollkommene Staats-Klugheit; als gründliche und weitläufftige Gelehrsamkeit antrifft. Der unvergleichliche Bücher-Schatz, der an der Grösse, Schönheit, Seltenheit und Kostbarkeit vor vielen Bibliothecken anderer gesalbten Häupter einen besondern Vorzug hat, ziehet viele Fremde nach Weimar,

um

um selbigen zu sehen, und so bald sie ihn vor Augen bekommen, werden sie in eine Verwunderung gesetzet, und schätzen sich glücklich, denselben gesehen zu haben. Doch es ist noch etwas, welches Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit höchsten Ruhm unsterblich machen wird. Es ist dieses der der Weisheit aufgerichtete Tempel, ich meine die hohe Schule, welche an diesem Ort zugleich unter Ew. Hochf. Durchlauchtigkeit hohen Schutz nicht nur ihren Glantz erhält; sondern auch immer grössern Anwachs an denselbigen bekommt. Künste und Wissenschafften haben hier eine sichere Wohnstatt, welche kräfftig geschützet, und in ihrem Wachsthum dergestalt befördert werden, daß wenn man in der Ehrerbietung gegen das Alterthum nicht zu weit gehen will, man mit Grund sagen muß, daß sie ehedem in einem so schönen Flor nicht gestanden. Dieses ist der gnädigsten Vorsorge Ew. Hochf. Durchl. mit zu dancken und man siehet daraus, wie Dieselben mitten in den wichtig-

)(4 sten

sten Staats-Angelegenheiten einen grossen Theil der Sorgen auf die Aufnahme der Wissenschafften allerrühmligst wenden. Gegen einen solchen Durchlauchtigsten Fürsten, der einen beständigen Eifer vor das Werck der Gottseeligkeit und Weisheit erweiset, muß billig jedermann die allertiefffte Ehrfurcht hegen, und derjenige ist glücklich, welcher unter einem so ruhmwürdigsten Fürsten zu leben, die Gnade haben kan. Eben dieses hat noch eine besondere Ursach angegeben, warum Ew. **Hochfürstl. Durchl.** dieses Buch zuzueignen sey. Dennnachdem ich das hohe Glück habe, auf dieser Academie öffentlich zu lehren, auch so viele Kennzeichen einer sonderbaren Hochfürstlichen Gnade zu sehen, so bin um so vielmehr verpflichtet, dieses geringe Buch als ein gebührendes Opffer zu bringen, und zu **Dero** Füssen in aller Unterthänigkeit zu legen. Ich wünsche, daß der HErr, durch den die Gewaltigen auf Erden regieren: durch den die Throne und Stühle der Regenten allein bestehen,

Ew.

Ew. Hochfürstl. Durchl. zum Schutz Dero Unterthanen: zum Trost des Evangelischen Zions und zum Wohlseyn dieser hohen Schule noch sehr viel Jahre erhalten, und mit allen Hochfürstlichen Wohlergehen überschütten wolle. Es geruhen Ew. Hochfürstliche Durchl. dieses demüthige Opffer gnädigst anzunehmen und zugleich den mit gnädigsten Augen anzusehen, der sich mit allem Fleiß bemühen wird, beständig zu seyn

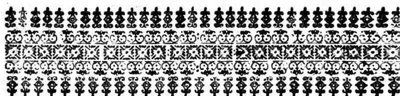
Durchlauchtigster Hertzog,

Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hochf. Durchlauchtigkeit

unterthänigst-gehorsamster
Knecht

Joh. Georg Walch.



Vorrede
Der neuen Auflage.



S ist nicht nöthig, eine neue weitläufftige Vorrede zu schreiben. Denn da diese Auflage des philosophischen Lexici als verbessert und vermehrt ausgegeben wird, so ist dem geneigten Leser nur anzuzeigen, worinnen die Arbeit, die man dabey vorgenommen, eigentlich bestehe, welches mit wenigen geschehen kan. Die gantze neue Arbeit; oder die vorgenommene Ausbesserung und Vermehrung kan ich mir allein nicht beylegen. Etwas habe ich wohl dabey gethan, was das Lexicon an sich selbst betrifft; etwas aber haben andere beygetragen, weil meine Umstände und übrige Verrichtungen mir nicht so viel Zeit liessen, alles selbst zu besorgen. Meine eigene Arbeit bestehet darinnen, daß ich das gantze Werck nicht nur durchsehen, und wo sich etwa hie und da ein Druckfehler eingeschlichen hatte, selbigen, so viel möglich gewesen, verbessert; sondern auch solches an vielen Orten vermehret. Die Zu-

sätze

sätze habe ich so wohl durch Einrückung verschiedener neuer Artickel; als auch dadurch gemacht, daß ich die alten hin und wieder vermehret, absonderlich noch eine grosse Menge von Schrifften an ihrem Ort angeführet und zugleich die philosophische Anmerckungen, die sich zerstreuet in den sogenannten Journalen befinden, mit berühret. Doch habe ich mich dabey in gehörigen Schrancken gehalten und alle Weitläufftigkeit vermieden, damit das Buch nicht allzu starck und groß werden möge. Was dabey zuerst als neu in die Augen fallen wird, ist der Anhang von denen Leben der Philosophen und dieser kommt nicht von mir; sondern von einem andern gelehrten und geschickten Manne, der sich durch verschiedene schöne und wohlausgearbeitete Schrifften bey der gelehrten Welt bekannt gemacht, welcher nach dem Entwurff, den ich davon gemacht, die Arbeit willig übernommen und ausgeführet. Gleich anfangs, da ich dieses Lexicon schriebe, hatte ich den Vorsatz, auch die Leben der Philosophen nach alphabetischer Ordnung vorzutragen, und war in dieser Arbeit schon ziemlich weit gekommen; ich änderte mich aber nachgehends darinnen und war nur froh, daß ich mit der Haupt-Sache fertig wurde. Noch vielweniger habe ich mich ietzo selbst über die Sache machen können, weil ich die Zeit nicht dazu gefunden hätte, und habe daher solche einem andern überlassen; der sich aber, damit das Buch seine gehörige Grösse behalten, aller

Kürtze

Kürtze dabey befleißigen müssen. Nebst dem wird man auch ein dreyfaches neues Register antreffen. Eins, nemlich das lateinische, ist gantz neu, welches von vielen verlangt worden, um dadurch das Buch bey den lateinischen philosophischen Schrifften desto beqvemer zu gebrauchen; die beyden andern aber sind anders eingerichtet und brauchbarer geworden, welche Arbeit ein gelehrter Studiosus gethan. So viel ist bey dieser neuen Auflage geschehen. Der HERR, HERR lasse auch ihren Gebrauch zur Verrherrlichung seines allerheiligsten Namens gereichen.

Jena den 30. Mart.
1733.

Io. Georgius Walchius,
Th. D. & P. P.

Vorrede

Vorrede der ersten Auflage.



Es ist nunmehro mit dem von mir übernommenen philosophischen Lexico durch göttliche Gnade so weit kommen, daß ich die Vorrede zu demselbigen schreiben soll. Je mühsamer die Ausarbeitung eines solchen Wercks gewesen, ie angenehmer ist mir, daß ich den völligen Schluß dieser Arbeit vor mir sehe und weiter nichts dabey thun darf, als daß ich noch eine Vorrede machen und darinnen sagen soll, wie das Buch eingerichtet und was ich dabey gethan habe. Man hat nicht gestern; oder ehegestern angefangen, von gewissen Wissenschafften Lexica zu schreiben, welches man auch schon in den ältern Zeiten mit der Philosophie vorgenommen hat. Die philosophische Kunst-Wörter, welche bey ein und dem andern Weltweisen, in dieser und jener Secte üblich gewesen, hat man in besondern Büchern nach alphabetischer Ordnung, wie es die Beschaffenheit eines Lexici mit sich bringt, erkläret, dergleichen Ehre vornehmlich der Platonischen Philosophie wiederfahren. **Photius** gedencket in seiner Bibliothec, * daß **Timäus**, der jüngere, ein kurtzes Lexicon περὶ τῶν παρὰ Πλάτωνι λέξεων aufgesetzet, und bald darauf ** führet er des **Boethi** συναγωγὴν λέξεων Πλατωνικῶν an, die auch nach der Ordnung des Alphabets, folglich nach der Form eines Lexici abgefasset gewesen, und ein grösseres Lob, als die vorher angeführte Schrifft erhalten. Bey dem **Svida** kommt **Harpocration** für, daß wie er den Lehr-Sätzen des Platonis beygepflichtet; also habe er nicht nur über dessen Schrifften weitläufftige Erklärungen gemacht; sondern auch zwey Bücher von den *Platonischen* Wörtern verfertiget, einiger anderen Schrifften zu geschweigen, davon man dasjenige, was Aegidius

* *bibl.* cod. CLI.
** *cod.* CLIV.

Aegidius Menagius * und der hochberühmte Herr Fabricius ** aufgezeichnet, lesen kan. Von solchen Büchern ist ietzo nichts mehr übrig, die auch, wenn sie noch vorhanden wären, uns nicht sowohl in den philosophischen Wissenschafften selbst; als vielmehr zum Verstand der Schrifften von den alten Weltweisen einigen Vorschub thun würden. Zu den neuern Zeiten hat man in allen Theilen der Gelehrsamkeit Lexica zu schreiben angefangen, und in denselbigen nicht nur die Kunst-Wörter erkläret; sondern auch die Sachen selbst, welche in einer Disciplin fürkommen, vorgetragen, davon die Anzahl dermassen angewachsen, daß wenn iemand die Lust ankommen solte, ein Verzeichniß derselbigen aufzusetzen, er viele Blätter damit anfüllen könte. Es ist so weit kommen, daß viele gemeinet, man wisse dabey keine Masse zu halten; oder man habe die Verfertigung solcher Bücher mit unter die gelehrten Moden zu rechnen. Ich würde aus den Schrancken kommen, wenn ich ohne Unterscheid von dergleichen Lexicis reden wolte, weswegen ich bey dem, was sich eigentlich zu dieser Vorrede schicket, bleibe. Wir haben verschiedene Lexica, welche auf die Philosophie eingerichtet und von den neuern aufgesetzet worden, wiewohl man meistens sein Absehen auf die Philosophie des Aristotelis und der Schul-Lehrer gehabt, und nur die darinnen übliche Terminos ausgeleget, indem damahls, als man solche Bücher schrieb, diese Weltweisheit noch im Schwang war. Des Joh. Baptistä Bernardini Wercks, so den Titel hat: seminarium, siue lexicon triplex atque indices in philosophiam Platonicam, Peripateticam, Stoicam und zu Venedig 1582. heraus kommen, auch sonsten wieder gedruckt worden; ingleichen des Petri Petiti, der ein lexicon vocum Aristotelicarum heraus zu geben, Willens gewesen, nicht zu gedencken, so haben wir des Johannis Micrälii lexicon philosophicum, so allhier 1653. herauskommen; des Rudolphi Goclenii lexicon philosophicum, 1633. welcher aber wegen dieser Arbeit

* not. ad Diogen. Laert. lib. III. segm. 63. p. 160.
** biblioth. græc. lib IV. cap. 36 § 10.

Arbeit von dem berühmten Jacobo Thomasio * unter diejenigen gesetzet worden, die eines gelehrten Diebstahls beschuldiget werden, weil er des seligen Lutheri Werckgen de nominibus propriis Germanorum unter dem Titel: etymologiæ Germanicorum nominum, als seine Arbeit eingerücket, welchem Urtheil auch Morhof ** beystimmet; weil aber zwey Goclenii gewesen, die einerley Vornahmen geführet, Vater und Sohn, und beyde zu Marburg die Philosophie gelehret, so ist der ältere der Verfasser von dem angeführten Lexico. Es ist auch Joh. Henr. Alstedii compendium lexici philosophici, Herborn 1626. bekannt und wie Lipenius *,* noch verschiedene anführet, als Nicol. Burchardi repertorium philosophicum, Leipz. 1610. Petri Godartii lexicon & summam philosophiæ, Par. 1666. Henr. Volckmari dictionarium philosophicum, Giess. 1676. also ist unter allen diesen als das vornehmste Werck des Stephani Chauvins, der Professor der Philosophie zu Berlin gewesen und im vorigen Jahr mit Tod abgegangen, lexicon philosophicum anzusehen, welches 1692. zum ersten mal heraus kommen und im Jahr 1713. zu Lowarden weit vollständiger und verbessert wieder aufgelegt worden. Aus diesem hat man das vornehmste in das allgemeine Lexicon der Künste und Wissenschafften gebracht, welches von dem Herrn Joh. Theodoro Jablonski 1721. heraus gegeben worden, dessen, weil es in teutscher Sprache abgefasset ist, ich mich zuweilen mit gutem Nutzen bedienen können. Bey einer solchen Anzahl von philosophischen Lexicis solte wohl mancher vor was überflüßiges halten, wenn man selbige vermehren und noch ein neues schreiben wolte; wer aber gegenwärtiges gegen diejenigen, die wir erzehlet, hält, der wird befinden, daß wir eine gantz andere Absicht geführet, folglich auch eine andere Einrichtung machen müssen, als diejenigen gehabt,

)( )(die

* dissertat. de plag. litterar. §. 449. 450. p. 200.

** polyhistor. litter. lib. IV. cap. 4. §. 5.

, bibliothec. philos. p. 809.

die vor uns solche Lexica an das Licht gestellet. Der meisten ihr Absehen ist nur darauf gerichtet, daß sie die in der Philosophie übliche Kunst-Wörter, davon man ehedem den grösten Theil in der Metaphysic vorgetragen, erkläret und also eigentlich philosophische Wörter-Bücher geschrieben und zwar zum Gebrauch der Aristotelischen und Scholastischen Philosophie, die damahls gäng und gäbe war. Der Herr **Chauvin** hat sich zwar bey seiner Arbeit weitere Grentzen gesetzet, daß er nicht bloß die Terminos ausgeleget; sondern auch die Sachen selbst, die in der Philosophie fürkommen, mitgenommen; wer sich aber in diesem Buch umgesehen, der wird wahrgenommen haben, daß er nicht überall gleichen Fleiß angewendet. Denn ob er wohl in der Natur-Lehre die Meinungen und Erfindungen der neuern, sonderlich der Cartesianer fleißig angeführet, so ist doch dieses bey den andern Theilen der Philosophie, in denen die neuern ebenfalls glückliche Verbesserungen vorgenommen, nicht geschehen, massen man in der Logic und Metaphysic meistens es bey dem bewenden lassen, was Aristoteles und die Scholastici darinnen gelehret; und in der Moral, die nach ihrem ietzigen Zustand die weitläufftigste Ausführung verdienet, ist man fast am kürtzesten gewesen. Doch benimmt dieses dem Werth des Buchs nichts, und was ich von demselbigen angeführet, habe nur zu dem Ende gethan, daß ich zeige, wie dasselbige von diesem Werck unterschieden sey. Denn ich habe nicht bloß die in der Philosophie vorkommende Terminos erkläret; sondern auch die Sachen selbst nach allen Theilen derselbigen vorgetragen, und sowohl die Meinungen der alten, als der neuern angeführet. Und damit wird sich solches wider den Einwurff, als sey es eine überflüßige Arbeit, retten können.

Vielleicht sehen andere dasselbige vor was unnöthiges an. Ich weiß wohl, daß es Leute giebt, welche auf die Lexica der Wissenschafften nicht wohl zu sprechen sind und stehen in Sorgen, es dürfften selbige der Gelehrsamkeit mehr schädlich; als beförderlich seyn. Sie meinen, es würden manche dadurch abgehalten, eine Disciplin aus ihrem rechten Grund zu erlernen, welche sich

ein-

einbildeten, daß man sich durch ein solches Buch selber helffen könte. Die Wissenschafften selbst litten den Schaden dadurch daß sie aus ihrer natürlichen Ordnung gebracht und aus ihrem Zusammenhang gesetzet würden, welches absonderlich bey der Philosophie geschehen müste, da gleichwohl am meisten daran gelegen, daß man sowohl ihre Disciplinen; als Wahrheiten in ihrer Verbindung vortrüge. Diese und andere Einwürffe scheinen nicht viel auf sich zu haben, und wenn man die Sache an sich erweget, wird man befinden, daß man sich wegen eines Verfalls in der Gelehrsamkeit vergebene Sorge mache. Das Urtheil muß in diesem Stück nach der Absicht, wohin die Lexica eigentlich abzielen sollen, eingerichtet seyn. Man schreibt solche Bücher keines weges, daß man eine Wissenschafft daraus lernen soll, sondern daß sie nur zum Nachschlagen dienen, und also auch bey Erlernung eine Beqvemlichkeit verschaffen mögen es sey nun, daß man entweder nur etwas von einer Disciplin; oder selbige in ihrem völligen und richtigen Zusammenhang lernen wolle. Wenn man nun worinnen eine Erleichterung und Beqvemlichkeit verschaffet und sich derselbigen bedienet; so wird ja dieses niemand vor eine tadelns-würdige Sache ausschreyen. Es ist schon eine geraume Zeit, daß man Lexica der Wissenschafften zu schreiben angefangen; man kan aber nicht sehen, was daraus vor Schaden erwachsen; ja man muß vielmehr bekennen, daß manches mit besondern Nutzen gebraucht worden. Pflegt man sonst gewisse Materien einzeln aus der Philosophie abzuhandeln, so geht dieses auch wohl bey einem Lexico an, und wenn man die Sache in ihrem ordentlichen Zusammenhang erkennen will, so nehme man dazu ein nach Systematischer Ordnung eingerichtetes Hand-Buch und brauche ein Lexicon nur zum nachschlagen. Doch will ich damit nicht allen Lexicis, die heraus kommen sind, das Wort reden. Denn ich habe sie nicht alle geprüfet, und wenn auch einige darunter schlecht gerathen, so geht dieses ihre Verfasser an, und kan den Lexicis an sich selbst und ihren Nutzen keinen Abbruch thun.

Es kommt nun also darauf an, wie gegenwärtiges Werck beschaffen, wenn eine solche Arbeit an sich nichts überflüßiges, noch unnöthiges ist. Ich will erzehlen, was ich dabey gethan und die Beurtheilung einem verständigen und unpartheyischen Leser überlassen. Anfangs war die Einrichtung dahin abgefasset, daß das gantze Werck aus zwey Haupt-Theilen bestehen und der erste die philosophischen Lehren aus allen Disciplinen nebst den dahin gehörigen Terminis; der zweyte aber die philosophische Historie, was sowohl die Leben der Weltweisen; als ihre Meinungen betrifft, vortragen solte. Als ich aber bey dem ersten Theile die Ausarbeitung mühsam und weitläufftig befande, auch die Herausgabe nicht länger solte aufgeschoben werden, habe den ersten Schluß geändert, und die philosophische Historie weggelassen, ohnerachtet schon darinnen zu arbeiten angefangen. Und das ist die Ursach, daß man sich im Anfang dieses Wercks etliche mahl darauf bezogen. Wie es itzo vor Augen lieget, begreifft es zweyerley: die Sachen, die ein Philosophus vorzutragen pfleget und die Terminos, deren er sich bedienet, welches durch alle Theile dieser Gelehrsamkeit geschehen, als durch die Logic, Metaphysic, Physic, Geister-Lehre, Moral, ins besondere Ethic, natürliche Rechts-Gelehrsamkeit und Politic nebst der Oeconomie. Ja ich habe hierinnen lieber etwas zu viel; als zu wenig thun wollen, daher ich manche Materien mitgenommen und erkläret, welche man in den philosophischen Büchern nicht allezeit vorzutragen pfleget, wohin ich die gantze Abhandlung von der Gelehrsamkeit und von der Klugheit zu studiren rechne, welche unter andern die Articfel, die man hier findet, Academie, Alterthümer, Anatomie, Autodidactus, Bibliothec, Bücher, Charlatanerie, Chronologie, Eloqventz, Encyclopädie, Facultät, Gelehrsamkeit, Genealogie, Geographie, Grammatic, Grillenfängerey, Heraldic, Historie, Humaniora, Medicin, Oratorie, Pädanterey, Philologie, Poesie, Polyhistorie, Polymathie, Rhetoric, Rechts-Gelehrsamkeit, Schulen, Sprache-Kunst, an die Hand gegeben. Denn ich habe nicht nur alle

Theile

Theile und Disciplinen, woraus die Gelehrsamkeit bestehet, beschreiben; sondern auch die Mittel, die man bey dem Studieren brauchet, anzeigen und zugleich die Fehler, die bisweilen den Gelehrten anhängen, berühren wollen. Von solchen Dingen lässet es sich am aller besten in einem philosophischen Lexico handeln. Denn da die Ausführung dieser Materie an sich nöthig und nützlich ist, und gleichwohl sich nicht allezeit thun lässet, daß man ein besonderes Werck davon schriebe, so kan man sie füglich den philosophischen Disciplinen, die ohne dem die allgemeine Gelehrsamkeit mit ausmachen, fürsetzen, welches auch von einigen geschehen, daß sie entweder in ihren Logicen; oder in ihren gesammten philosophischen Wercken von der Gelehrsamkeit überhaupt gehandelt haben. Gleiches ist in den Disciplinen selbst der Philosophie geschehen, daß ich manches erkläret, das man sonst in den ordentlichen Büchern nicht zu berühren pfleget. Denn in der Physic habe ich viele besondere Arten der Cörper: die zur genauern Erforschung der Natur erfundene künstliche Instrumente, auch andere Dinge aus der natürlichen Historie erkläret und angeführet. Alles hat nicht können berühret werden, indem dieses eine solche Weitläufftigkeit würde verursachet haben, daß man wohl hievon allein ein grösseres Werck, als das gegenwärtige ist, hätte schreiben müssen. Um deswegen bin ich nur bey dem nöthigsten und dem, was am meisten vorzukommen pfleget, geblieben, wohin denn gehöret, was ich unter andern von dem Achat, Agt-Stein, Alabaster, Alaun, Baum-Oel, Baum-Wolle, Bezoar, Bisem, Blut-Stein, Bononischen Stein, Barometro, Baroscopio, Caffee, Coralle, Crystall, Magdeburgischen Hemisphärien, Lufft-Pumpe, Mumie, Saffran, Thermometro, u. s. w. gesagt habe, wie nicht weniger, daß ich die Lehre von dem menschlichen Cörper nicht vorbey lassen wollen. Denn ich habe die Glieder und Theile desselbigen aus den anatomischen Büchern kurtzlich beschrieben, welches auch von einigen in ihren Physicen geschehen; absonderlich aber dahin gesehen, daß ich die Absicht des Schöpffers angemercket, damit man daraus dessen

Macht, Weisheit und Gütigkeit erkennen möge, wohin ohne diß der Haupt-Zweck der gantzen Natur-Lehre gehet. Sie leget zwar den Grund zur Medicin und trägt also ein grosses zur Erhaltung und Erlangung der menschlichen Gesundheit bey; ihre gröste Vortreflichkeit aber leuchtet darinnen herfür, daß sie uns von den Geschöpffen, die sie uns zu betrachten vorleget, zu dem Schöpffer und dessen Allmacht, Weisheit und Gütigkeit führet, damit aber den Grund zu der natürlichen Theologie, ja zu der gantzen Moral leget. Diejenigen, welche gemeinet, ein Philosophus, oder Physicus dürffte sich um die Absichten natürlicher Dinge nicht bekümmern, berauben diese edle Wissenschafft des grösten Nutzens, den sie uns geben soll und kan. Mit der Physic ist die Pnevmatic, oder die Geister-Lehre verknüpffet, sofern selbige, wie gewöhnlich ist, so eingeschräncket wird, daß sie nur eine Lehre von den natürlichen Cörpern seyn soll. Bey dieser Disciplin habe ich vornemlich die Lehre von dem Teuffel und dessen Wirckungen untersuchet, und also in besondern Artickeln von der Beschwerung, Besessung, von den Gespenstern, von der Hexerey, von der Zauberey, von der Magie, sowohl überhaupt; als auch von verschiedenen Arten der wahrsagenden Zauberey, die bey den Alten üblich gewesen, z.e. von der Aeromantie, Alectryomantie, Belomantie, Dactylomantie, Daphnomantie, Geomantie u.d.gl. geredet, wobey ich mich aber der Kürtze beflissen, weil diese Sache mehr zur Historie und zu den Alterthümern; als zu der Philosophie gehöret. In der Moral und zwar in der Politic bin ich nicht nur bey der Staats-Lehre, welche weiset, wie ein Staat glücklich einzurichten und zu regieren, stehen blieben; sondern habe auch die privat-Klugheit zu leben mit vorzutragen vor nöthig befunden, daß wie ich bey einer ieden practischen Materie mit Unterschied gezeiget, was nach den Regeln der Gerechtigkeit und der Klugheit in acht zu nehmen; also ist auch die gantze Lehre von der Haushaltungs-Klugheit mit hinein gebracht worden, so unter andern in den Artickeln: Bier-Brau-Kunst, Fischerey, Gärtnerey, Jägerey,

gerey, Vieh-Zucht u. s. w. geschehen. Aus dieser Politic, oder, dahin es einige rechnen wollen, aus der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit sind die besonderen Rechte eines Fürsten in Kirchen-Sachen untersuchet und also von dem Kirchen-Bann, von den Kirchen-Ceremonien, Gesetzen, Gütern, Regiment, Straffe, Visitation, von der Kirchen-Zucht, von dem Reformations-Recht, von dem Recht über die Ketzer gehandelt worden, welche Absicht auch der Artickel von der Christlichen Religion hat, daß man insonderheit erkenne, sie sey nicht nur vernünfftig; sondern schicke sich auch vortreflich vor den Bürgerlichen Staat. Manche Materien sind so beschaffen, daß sie billig ausser den Grentzen der Philosophie stehen müssen; nachdem man aber gleichwohl davon disputiret, wie weit dieses, oder jenes aus der Vernunfft könne erkannt und damit vereiniget werden, so habe auch dieses nicht wollen unberühret lassen, davon man eine Probe in den Artickeln von der Aufferstehung der Todten, von der Erb-Sünde, von der ewigen Seligkeit, vom Fall des ersten Menschen findet. Dieses habe von solchen und andern dergleichen Artickeln erinnern müssen, damit, wenn man selbige in diesem Werck antrifft und etwan meinen dörffte, sie wären ohne Recht hinein kommen, die Absicht am Tage liege, in welcher sie hier einen Platz erhalten haben.

Alle diese Materien sind nach ihrer Beschaffenheit ausgeführet worden. Bey den meisten, da es die Umstände mit sich brachten, habe eine gedoppelte Betrachtung, eine dogmatische und historische angestellet. In jener habe die Sache erkläret; die Wahrheiten, wie sie sich nach Befinden des Objecti angegeben, bewiesen und wider die Einwürffe gerettet; überall aber die Grentzen, die einem Philosopho gesetzet sind, zu beobachten gesuchet. Man hat bey der Bemühung der Weltweisheit sowohl auf die Sachen, die erkannt werden sollen; als auch auf die Art der Erkenntniß selbst zu sehen. Der Sachen, die das Reich der Natur in sich schliesset, sind viel, und ist also der natürlichen Wahrheiten eine grosse Menge, damit sich ein Philosophus beschäfftigen kan. Ob nun wohl eine iede Wahrheit an sich als etwas gutes und ein

Irrthum an sich vor etwas böses anzusehen; jene aber nur zufälliger Weise zu was bösen und dieser zu was guten bisweilen dienen kan; so muß man doch das nöthige dem unnöthigen vorziehen. Es ist eine vernünfftige Regel, daß man dem besseren Gut das geringere Gut nachgesetzet. Man hat zweyerley Subtilitäten. Einige sind wahr und haben ihren Grund, welche man an sich selbst nicht verwirfft; nur soll man hier der Sache nicht zu viel thun, welches unter andern geschiehet, wenn man in solchen Subtilitäten fast allein die Weisheit der Natur suchen will: dasjenige, was nöthiger und nützlicher ist, verabsäumet und also den Leuten wohl Grillen beybringet; sie aber nicht geschickt macht, sich in ihrem wircklichen Bezeigen vernünfftig aufzuführen und eine Sache glücklich zu Stande zu bringen. Ja solche Grillen haben die Krafft bey sich, daß sie einen zum philosophischen Pädanten machen können. Man bildet sich dabey eine grosse Scharffsinnigkeit ein und siehet andere, die sich in solche Grillen nicht einlassen wollen, vor einfältige Leute an. Die Pädanterey ist ein aus Kleinigkeiten und Hochmuth zusammen gesetztes Ding. Um deswegen haben die Philosophen neuerer Zeiten wohl gethan, daß sie die scholastische, sonderlich metaphysische Weltweisheit, wenn gleich in ihren Grillen manche Wahrheit stacke, aus dem Reich der Gelehrsamkeit verwiesen, und an deren statt unter andern das natürliche Recht und die Politic angenommen, welches auch die Ursach, warum ich in diesem Lexico lieber eine Materie aus solchen practischen Disciplinen weitläufftiger; als eine aus der scholastischen Metaphysic ausführen wollen. Ich fande nicht allein selber einen bessern Geschmack daran; sondern hielte die Sache auch vor nöthiger und nützlicher. Andere Grillen haben die Art an sich, daß sie gar keinen Nutzen schaffen, und entweder auf eine eitle Curiosität; oder auf eine Sache, die nicht kan ausgemacht werden, hinaus lauffen. Nicht nur bey den Sachen; sondern auch bey der Erkenntniß selbst muß ein Philosophus das gehörige Maaß vor Augen haben. Unserm Verstand sind gewisse Grentze gesetzet, daß, ob wir wohl durch den-

selbi-

selbigen eine grosse Menge Wahrheiten mit ungezweiffelter Gewißheit erkennen können; so kommen doch in der Natur so viele Dinge für, deren Beschaffenheit wir entweder gar nicht; oder nur in etwas durch eine Wahrscheinlichkeit mit unserm Verstand erreichen können. Diejenigen machen sich eines grossen Fehlers theilhafftig, welche aus einem pruritu demonstrandi überall Gewißheiten und Wissenschafften haben wollen, auch gefunden zu haben vermeinen. So lang uns die Natur eines Dinges unbekannt bleibet, da dorffen wir an keine philosophische Demonstration gedencken. Der Philosophie selbst wächst dadurch auch kein sonderlicher Vortheil zu. Denn eine Wahrscheinlichkeit bleibt auch eine Wahrheit, und wie sie der Unwahrscheinlichkeit vorgehet; so giebt sie auch andere Wahrheiten an die Hand, und zeigt ihren Nutzen in dem Leben und Wandel. Man hat drey Grade der Erkenntniß von natürlichen Dingen in Ansehung ihrer Uberzeugung. Der geringste beruhet auf eine Möglichkeit, da wir von einer Sache keine andere Gedancken haben können, als daß sie sich vielleicht auf diese; aber auch auf jene Art verhalten könne, und das ist es, was wir von den Geheimnissen wissen. Solche kommen auch in dem Reich der Natur für, und man hat nicht nur theologische; sondern auch philosophische Geheimnisse. Wir erkennen an mancher Sache, die zu der Natur gehöret, weiter nichts, als ihre Wircklichkeit, und wenn wir von ihrer Beschaffenheit urtheilen wollen, können wir nichts anders, als eine Möglichkeit erreichen und müssen gestehen, es lasse sich die Sache nicht ausmachen. Der mittlere Grad ist die Wahrscheinlichkeit, die was mehrers, als die Möglichkeit auf sich hat, und was geringers, als die Gewißheit ist, folglich zwischen beyden mitten inne stehet. Hierauf beruhet eine gute Anzahl derer schönsten Disciplinen unserer Gelehrsamkeit, auch in der Philosophie, besonders was die Natur-Lehre und Politic anlangt. Der höchste und wichtigste Grad aber ist die Gewißheit, welche eine solche Uberzeugung mit sich bringt, daß auch nicht eine gegenseitige Möglichkeit, welche die Wahrscheinlichkeit neben sich hat, dabey statt findet.

det. Alle Gewißheit unserer Erkenntniß hat einen dreyfachen Grund: entweder die unmittelbare Empfindung durch die Sinnen, welche sonderlich die Art ist, wie gemeine Leute etwas gewiß erkennen; oder die Natur der Sache, welche durch überlegen und nachdencken vermittelst der Vernunfft erforschet wird, und das ist der Grund der philosophischen Gewißheit; oder das göttliche Zeugniß aus heiliger Schrifft, darauf die Gewißheit der göttlichen Wahrheiten in Glaubens-Sachen beruhet. Auch diese drey Grade der Erkenntniß habe nach dem Unterscheid der Sachen, die hier vorzutragen und zu erklären gewesen, vor Augen gehabt. Bey manchen Materien, welche philosophische Geheimnisse in sich fassen, habe ich zwar anderer Gedancken angeführet; selbst aber bekannt, es liesse sich die Sache nicht ausmachen. Eine gegründete Wahrscheinlichkeit habe ich lieber; als eine eingebildete und auf einen falschen Grund beruhende Gewißheit annehmen wollen, so vornehmlich in den Sachen, die zur Physic gehören, geschehen. Wo die Natur einer Sache zu erkennen gewesen, daraus ist der Grund der Gewißheit genommen; aus den Erklärungen Principia gemacht; aus diesen die Schlüsse gezogen und die Wahrheiten unter sich verbunden worden. Eben deswegen hielte ich gleich bey dem Anfang dieses Wercks vor nöthig, in der Ausarbeitung nicht nach der Ordnung der Buchstaben; sondern der Disciplinen und der Materien selbst zu gehen, und eine iede Haupt-Lehre in gewisse Artickel zu bringen, wodurch dem Werck dieser Vortheil zugewachsen, daß wenn gleich wegen der alphabetischen Ordnung die Materien aus ihrem natürlichen Zusammenhang gebracht worden, sie gleichwohl, wenn man sie nach ihrer natürlichen Verbindung gegen einander hält, zusammen hängen. Man wird manches aus der heil. Schrifft angeführt finden, und da dürffte es scheinen, als wenn man ausser den Grentzen der Philosophie kommen. Es können in diesem Stück allerdings verschiedene Fehler begangen werden, die desto sorgfältiger zu vermeiden, ie schädlicher selbige seyn können. Denn wie einige aus den Grund-Sätzen der göttlichen Offenbarung Schlüsse gemacht,

macht, so zur Vernunfft gehören, also hat man auf der anderen Seite aus den Grund-Sätzen der menschlichen Vernunfft Schlüsse von Geheimnissen des Glaubens geleitet, welche beyderley Vermischungen schädlich sind. Ein anders Absehen hat dasjenige, was wir in diesem Werck aus der heiligen Schrifft angeführet. Entweder ist es zu dem Ende geschehen, daß wir die Ubereinstimmung der natürlichen und der in der Schrifft geoffenbarten Wahrheiten zeigten, welches das Ansehen der Philosophie sowohl, als der heiligen Schrifft befestiget; oder man hat weisen wollen, wie manche Wahrheiten, welche die Vernunfft einiger massen erkennet, durch das Licht der Gnaden viel deutlicher vorgestellet werden, welches unter andern in den Materien von dem Ehestand, von der Blutschande, Ehescheidung, Polygamie geschehen ist; oder es sind diejenigen widerleget worden, welche dasjenige, was nur zum Glauben gehöret, aus der Natur durch die Vernunfft erklären wollen, davon eine Probe in den Articeln von der Erb-Sünde, Dreyfaltigkeit, vom Fall des ersten Menschen zu sehen. Dieses ist es, was ich bey der dogmatischen Abhandlung der Materien in acht genommen.

Vielmahls wo es die Umstände angegeben, habe ich auch eine historische Vorstellung gemacht, und aus der ältern und neuern Historie die Meinungen und Lehr-Sätze der Philosophen angeführet, und die Controversien, die unter ihnen fürgefallen, erzehlet, auch bisweilen beurtheilet. Denn bey allen ist das letztere, und zwar aus hinlänglichen Ursachen nicht geschehen. Bey einigen habe meine eigne Meinung frey entdecket; bey andern die historische Erzehlung so eingerichtet, daß man nicht undeutlich sehen kan, zu welcher Secte ich geneigt sey, und bey etlichen ist bloß erzehlet worden, was bey einem Streit fürgegangen. Man ist zwar verbunden, dem andern mit den erkannten Wahrheiten zu dienen und hat das Recht seine Meinung worüber zu sagen; es erfordert aber auch die Klugheit, hierinnen behutsam zu gehen. Ich habe mit Fleiß gesucht, alles so einzurichten, daß ich mit diesem Buch keine Gelegenheit zu Streitigkeiten geben möge, und wo ich des andern Meinung widerleget, ist

solches

solches mit gehöriger Bescheidenheit geschehen, welches vernünfftige Leute gar wohl vertragen können. Durch solche historische Vorstellung ist vielleicht die philosophische Historie in etwas erläutert worden und zwar, wie ich glaube, der vornehmste Theil derselbigen. Wenn sie nur die Leben der Philosophen erzehlet; oder auch ein Verzeichniß ihrer Schrifften beyfüget, so ist sie damit noch nicht vollständig, indem die Historie der Lehr-Sätzen und Meinungen den wichtigsten Theil ausmachen muß. Was die Allegationes betrifft, so werden sie vermuthlich beqvemer seyn, daß sie alle an den gehörigen Ort eingerücket worden; als wenn man sie zusammen an das Ende eines Artickels gefüget hätte. Die Schrifften, darauf ich mich bezogen, sind mancherley, dabey ich mich bemühet habe, die vornehmsten Scribenten und Bücher, die von einer Materie nachzulesen sind, anzuführen, auch der kleinen Schrifften und academischen Disputationen bisweilen zu gedencken. Weil der Anfang dieses Wercks einige Jahre vorher, ehe man solches unter die Presse gegeben, nach Leipzig geschicket worden, so sind in demselbigen unterschiedene Schrifften, die nach der Zeit heraus kommen sind, unberührt geblieben. Inzwischen habe hier Gelegenheit gefunden, einen grossen Vorrath zu einer philosophischen Bibliothec zu sammlen, welche auch, so bald ich Zeit bekommen werde, durch göttlichen Beystand in Ordnung zu bringen und in lateinischer Sprache heraus zu geben, entschlossen bin.

So viel ist bey dem einem Stück des Lexici, was die Sachen selber betrifft, geschehen. Ausser dem sind noch die philosophischen Termini erkläret worden, und zwar sowohl die gemeine, welche in der Metaphysic pflegen vorzukommen; als auch die besondern, welche die andern Disciplinen der Philosophie angehen, indem man gewisse logische, moralische, politische Terminos hat. Von den gemeinen hätte eine grosse Menge können angeführet werden, wenn man durchgehends hätte philosophiren wollen, wie es Mode war, als die Scholastici regierten. Denn diese stellten so viele unnütze Abstractiones an und machten daher so viel vergebene und barbarische Wörter, daß von

denselbigen allein ein Buch von ziemlicher Grösse zu schreiben wäre. Allein die Zeiten der Finsterniß sind nunmehro vorbey, nachdem ein helles Licht der natürlichen Weisheit aufgegangen ist, womit also ein grosser Theil von solchen Terminis billig gäntzlich abgeschaffet worden, die man wieder aufzuwärmen, nicht nöthig hat. Um deswegen sind sie hier weggelassen und nur diejenigen beybehalten und erkläret worden, welche noch gäng und gäbe, daß man sich deren bedienet, oder die man doch wissen muß, wenn man andere Schrifften, die man zu lesen nöthig hat, verstehen will. Ich habe sie fast alle in ihrer lateinischen Sprache behalten müssen, weil dafür noch keine teutsche Wörter eingeführet und durchgehends angenommen worden. Selbst dergleichen neue Wörter zu schmieden, geht deswegen nicht an, weil man sich nur unverständlich machen würde. Einige haben dergleichen vorgenommen und alles eigenmächtig verteutschen wollen; man siehet aber bis dato noch nicht, daß auch andere in solcher Sprache reden wollen, die vielmehr dafür halten, daß sich jene damit nur dunckel gemacht: doch weil man vor einige lateinische auch teutsche hat, die durchgehends bekannt und üblich sind, so habe vor das rathsamste gehalten, selbige so wohl lateinisch, als teutsch anzuführen und wegen der Erklärung mich bey einem auf den andern zu beziehen. In dem Vortrag habe auch vielmahls solche Wörter lateinisch lieber behalten, als verteutschen wollen, wenn selbige sehr bekant gewesen.

Nunmehro hätte ich genug gesagt und könte die Vorrede, damit sie nicht zu weitläufftig und daher beschwerlich werde, schliessen. Doch weil ich einmahl angefangen, von der Einrichtung dieses Lexici zu reden, so will ich selbige noch etwas umständlicher vorstellen und zeigen, wie eine iede Disciplin der Philosophie ausgeführet worden. Den ersten Platz hat ordentlich die Logic, oder die Vernunfft-Lehre, in welcher ich die Gedancken der Alten und Neuern zusammen genommen. Jene habe ich um deswegen nicht weglassen können, weil sich nicht nur Leute finden, die noch einen Geschmack an solchen Dingen haben, und um derentwegen ein Lexicon abson-

absonderlich vor nöthig halten; sondern auch unter den Lehr-Sätzen der alten Logic noch viel gutes und brauchbares anzutreffen. In der Verbesserung dieser Wissenschafft hat man in den neuern Zeiten der Sache zuviel gethan und ist nicht allezeit in den Schrancken geblieben. Man ist zuweilen wider die Lehren der Alten allzusehr eingenommen gewesen, und hat sich nicht sattsam bemühet, ihre Gedancken rechtschaffen einzusehen, und solcher Gestalt manches nützliche mit dem unnützen weggeschmissen. Doch sind die Verdienste der neuern Logicorum weit grösser, als der alten, welches ein ieder leicht erkennen kan, der im Stand ist, von dieser Sache zu urtheilen, und ohne Affecten, was die alten und neuern gelehret, gegen einander halten will. Es schickt sich hier nicht, daß ich Proben solcher Verbesserungen anführe, weil ich keine Historie der Logic schreibe, daher lasse ichs dabey bewenden, daß man mit Grund sagen kan, man habe zu den neuern Zeiten die Logic gründlicher, ausführlicher und brauchbarer gemacht. Dieses ist nach und nach geschehen und haben viele nicht ohne Nutzen an diesem Werck Hand angeleget, als der ungenannte Auctor, der die artem cogitandi verfertiget, Joh. Locke, Joh. Clericus, Christian Thomasius, Joh. Franciscus Buddeus, Gottlieb Gerhard Titius, Joh. Pet. de Crousaz, Nicolaus Hieronymus Gundling, Joh. Jacob Syrbius, Andreas Rüdiger und andere, deren Schrifften gebraucht, und ihre Meinungen, Erfindungen und Verbesserungen angeführet worden. Es giebt in der Logic auch Secten. Ehedem waren die Ramisten bekannt, deren Dialectic aber nach der Zeit gantz aus der Mode kommen, die auch in der That wenig an sich hatte, was zu einer wahren und brauchbaren Vernunfft-Lehre erfordert wird. Sie kommen daher in diesem Lexico so offt nicht für. Mehrers Aufsehen hat Cartesius mit seinem Anhange gemacht, deren vornehmste Bemühung zwar auf die Physic gerichtet gewesen; sie haben aber auch etwas in der Logic versuchen wollen, wiewohl es so viel nicht auf sich hat. Ihre Lehr-

Sätze

Sätze haben wir wenigstens der Historie wegen anzubringen, vor gut befunden, zu welchem Ende ausser dem, was Cartesius selbst hat, die logischen Schrifften des Antonii le Grand, Joh. Claubergii, Nicolai Malebranchii und anderer gebraucht worden.

Der Logic pflegt man die Metaphysic an die Seite zu setzen und sie absonderlich abzuhandeln. Die Scholastici haben diesen Theil der Philosophie sehr verderbt und auch so gar das Wort Metaphysic verhaßt gemacht. Die Neuern fanden daher vor nöthig, hierinnen eine Verbesserung vorzunehmen, welches auf mancherley Art geschehen ist. Denn einige liessen es nur dabey bewenden, daß sie die unnöthigen Terminos ausmerzten; andere hingegen wolten die Sache wieder auf den alten Fuß setzen, wie sie Aristoteles eingerichtet hat, und haben die natürliche Theologie nebst der Pnevmatic in ihre vorige Stellen eingesetzet. Auf beydes habe ich mein Absehen gerichtet und was die Lehre von den Terminis betrifft, mich derjenigen Schrifften bedienet, welche Valentin Velthem, Daniel Stahl, Christoph Scheibler, Christian Donati, Joh. Paul Hebenstreit, Jacob Thomasius, Joh. Clauberg, Joh. Clericus heraus gegeben. Doch macht dasjenige, was zur Terminologie gehöret, hier den wenigsten Theil aus, weil ich die unnützen Grillen der Scholasticorum weggelassen und mich desto länger in der natürlichen Theologie und Geister-Lehre aufgehalten, davon ich hernach reden will.

Die Physic, oder die Natur-Lehre ist eine der weitläufftigsten Disciplinen, zumahl wenn man derselbigen ihr Recht anthun und nicht nur die Wirckungen in der Natur, sondern auch die Absichten der natürlichen Dinge beschauen will. Jene müssen nach ihren Ursachen und Arten zu wircken erkläret werden, welches von den Natur-Lehrern auf verschiedene Weise geschehen, nachdem man bald diese; bald jene Principia angenommen. Es haben sich hierinnen sonderlich drey Secten berühmt gemacht. Die eine ist die Aristotelische, welche zwar

ziemlich

ziemlich lang geherrschet; nunmehro aber auf den protestirenden Universitäten gantz altväterisch worden; die andere ist die Cartesianische, die den grösten Ruhm erlangt und sich am längsten dabey erhalten, und die dritte ist die Epicurische, welche Gassendus wieder hervor gesucht und die auch ein ziemliches Ansehen, sonderlich in Franckreich, bekommen. Diese drey Secten habe sonderlich vor Augen gehabt und ihre eigenthümliche Meinungen erzehlet, zugleich aber derjenigen ihre Gedancken, die mit der Physic eclectisch umgegangen und entweder jene verbessert; oder ihre eigne Erfindungen entdecket, mitgenommen, dergleichen unter andern sind Wolferdus Sengverd, Isaac Newton, Joh. Keil, Nicolaus Hartsoecker, Wierus Wilhelm Muys, Joh. Christoph Sturm, Joh. Jac. Scheuchzer, Andreas Rüdiger, Christian Wolff. Wo sich Gelegenheit gefunden, derer zu gedencken, welche die Natur-Lehre auf die Mosaische Historie der Schöpffung gegründet, wie Joh. Amos Comenius, Joh. Bayer, Edmund Dickinson, und andere ihres gleichens gethan, so sind auch ihre Meinungen berühret worden, wie nicht weniger derer, welchen die chymische Grund-Sätze gefallen, als dem Theophrasto Paracelso, Crollio, Nollio und andern. Auch diejenigen, die sich über eine besondere Materie aus der Physic gemacht und dieselbige erläutert, sind angeführet und ihre Meinungen vorgestellet worden, davon zum Exempel dasjenige dienen kan, was in Engelland vom Ursprung und den Veränderungen der Erden disputiret worden. Ein grosses Licht geben die angestellten Versuche, welche von verschiedenen zusammen gelesen worden, als von Ottone von Guericke, Caspar Schotto, Athanasio Kirchero, Francisco Tertio a Lana, Roberto Boyle, Joh. Christoph Sturm, Antonio Löwenhoeck, Christian Wolffen und andern, die wir auch hin und wieder mit berühret haben. So viel möglich gewesen, habe

ich

ich bey dem Vortrag dieser Materien die Ordnung in acht genommen, daß ich erstlich die natürlichen Begebenheiten, wie sie durch die Sinnen bekannt sind, erzehlet und hierauf die Erklärungen nach ihren Principiis beygefüget. Denn in solche beyde Theile, in den historischen und dogmatischen theilet sich die Physic gantz natürlich ab.

Mit der Physic, so fern sie die Lehre der natürlichen Cörper ist, verknüpfft man billig die Pnevmatic, oder die Geister-Lehre, die auch in diesem Lexico vorgetragen worden. Was die alten Philosophen von den Dämonibus, Geniis, Schutz-Geistern, von andern Arten solcher geistlichen Substantzen, ingleichen von der Theurgie gelehret, findet man an gehörigen Ort. Doch hat man sich hier nicht bloß nach den Meinungen der Alten gerichtet; sondern die Sache selbst untersuchet und von den Geistern überhaupt und insonderheit von GOtt, den Engeln, den Teuffeln und dessen Wirckungen auf Erden, als von der Besessung, von den Erscheinungen, von den Gespenstern, von der Hexerey, Zauberey, von den Bergmänngen, Koboldeн, ingleichen von der menschlichen Seelen, und zwar von deren Beschaffenheit, Vereinigung mit dem Cörper, Unsterblichkeit, Ursprung, Wanderung, Zustand nach dem Tod gehandelt. Ob wir zwar wenige Bücher haben, worinne diese Materien alle in richtigem Zusammenhang abgehandelt worden, so sind sie doch eintzeln in Schrifften und Controversien so fleißig untersuchet worden, daß man gnug davon reden und schreiben kan. Was die Streitigkeiten betrifft, die Balthasar Bekker veranlasset; die wegen des Herrn Geheimden Rath Thomasii Meinung vom Laster der Zauberey entstanden; die man bald wegen diesen; bald jenen Umstands von der menschlichen Seele erreget, solche werden verhoffentlich umständlich erzehlet seyn.

Es folget noch die Moral, oder die Lehre, welche die Vernunfftmäßigkeit des menschlichen Thun und Lassens anweiset. Sie zeigt zweyerley von den menschlichen Handlungen, wie sie so wohl nach der innerlichen Einrichtung des Gemüths; als nach der wircklichen Ubereinstimmung mit der von der Vernunfft vorgeschriebenen Norm müssen beschaffen seyn, und weil solche Richtschnur sowohl die Regeln des Gesetzes; als der Klugheit in sich fasset, so haben diejenigen einen guten Grund, welche die gesammte Moral in drey Disciplinen, in die Ethic, oder Sitten-

 Lehre;

Lehre; natürliche Rechts-Gelehrsamkeit und Politic abtheilen. Diese drey moralische Disciplinen sind in dem Lexico abgehandelt worden. Bey der Ethic habe ich ausser dem, was ich von den Aristotelischen Lehrsätzen anzuführen vor nöthig befunden, vornemlich die Schrifften der berühmten Männer Christian Thomasii Joh. Francisci Buddei, Nicol. Hieronymi Gundlings und anderer, die sich um diese Wissenschafft sehr verdient gemacht, zu Rath gezogen, auch dasjenige berühret, was Andreas Rüdiger bey seiner neuen Einrichtung der Ethic der gelehrten Welt bekannt gemacht hat, der Schrifften von besondern Materien, als von den Affecten, von den Tugenden und Lastern, von der Erkenntniß der menschlichen Gemüther, welcher Punct auch einige in die Politic bringen, nicht zu gedencken.

Bey der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit hat sich ein grosser Vorrath der Materien angegeben, indem sich selbige nicht nur an sich selbst weit erstrecket; sondern auch darinnen viel Controversien fürgefallen sind. Ein grosser Theil davon beruhet auf Logomachien und sie haben ihren Anfang von den mancherley Begriffen des natürlichen Rechts selber und von den unterschiedenen Grund-Sätzen desselbigen genommen. Diejenigen so hier gebraucht worden, sind vornemlich Hugo Grotius nebst seinen Auslegern, dergleichen Johann Andreas Osiander, Caspar Ziegler, Henr. Henniges, Joh. Georg Kulpis, Joh. Wolffgang Jäger, Samuel Friederich Willenberg und mehrere sind; ingleichen Samuel Pufendorf mit den Auslegungen, die über dessen beyde Wercke von Joh. Barbeyrac, Immanuel Proeleo, Gottl. Gerh. Titio, Andr. Adam Hochstetter, Diet. Hermann Kemmerich, Gottl. Sam. Treuer, Joh. Jac. Lehmann geschrieben worden. Doch hat man es bey diesen beyden Scribenten nicht bewenden lassen; sondern auch diejenigen aufgeschlagen, welche nach Pufendorffen an dieser Disciplin Hand angeleget und sich um dieselbige verdient gemacht, wie Christ. Thomasius, Joh. Franciscus Buddeus, Samuel Coccejus, Georg. Beyer, Michael Henrich Griebner und viele andere gethan haben, von Hobbesio und denen, die eine besondere Materie ausgeführet, nichts zu gedencken. Die Meinungen solcher berühmten und gelehrten Männer habe entweder bloß erzehlet und sie nach ihren Grund-Sätzen daraus sie geflossen, erkläret; oder sie zugleich geprüfet, und

m

mit gehöriger Bescheidenheit widerleget; oder wie es die Umstände mit sich gebracht, gebilliget und noch mehr bestärcket. Ich kan nicht leugnen, daß zuweilen die Abhandlung dieser Materien weitläufftiger, als bey andern gerathen ist.

Es ist noch die Politic, oder die Klugheit zu leben übrig. Sie hat ein zweyfaches Absehen und weiset, wie nicht nur die gemeine; sondern auch eines ieden privat-Menschen eigne Glückseligkeit zu befördern, weswegen sie mit Recht in die gemeine und privat-Klugheit zu leben abgetheilet wird. Um jene hat man sich lange Zeit mehr, als um diese bekümmert und gezeiget, wie ein Staat klüglich einzurichten und zu regieren, worinnen man im Anfang den Fußstapffen des Aristotelis nachgegangen, bis man zu den neuern Zeiten auch hier die Vernunfft zur eintzigen Führerin zu nehmen angefangen. Was **Johann Christ. Becmann, Joh. Nicol. Hertius, Joh. Franciscus Buddeus, Andreas Rüdiger, Joh. Fr. Reinhard** und andere davon geschrieben, haben wir hier zu Hülffe genommen, auch hinlängliche Nachricht von den beyden beruffenen politischen Secten, den Machiavellisten und Monarchomachis gegeben. In der privat-Politic haben wir uns auf das, was **Balthasar Gracian** und dessen Ausleger, **Friedr. Aug. Müller, Christian Thomasius, Chr. Aug. Heumann, Julius Bernhard von Rohr** geschrieben, beruffen, gleichwie die Lehre von Wohlstand, die wir auch hieher rechnen, sonderlich von den Frantzosen glücklich erläutert worden.

Auf solche Weise mag die Einrichtung dieses Buchs umständlich vorgestellet seyn, daß ich nunmehro den Schluß der Vorrede machen könte. Doch ehe ich zu demselbigen komme, finde ich noch einige Dinge zu erinnern. Das eine betrifft das Buch selber, daß ob ich wohl alle Mühe dabey angewendet, ich keinesweges die Meinung von demselbigen hege, als wäre alles vollkommen gerathen. Das Werck hat seine Mängel, welche ich selber erkenne; aber nach der Arbeit leichter zu erkennen gewesen, als man sie vorher hat sehen und vermeiden können. Wenn ein Werck fertig, lassen sich gar leicht allerhand Mängel bemercken; sie sind aber nicht so leicht zu vermeiden und zu verbessern, wenn man selber Hand anlegen solte. Wer erweget, daß ich nach solcher Einrichtung keinen Vorgänger gehabt: daß der Materien, die abzuhandeln gewesen, viel und mancherley: daß die Philoso-

losophen so vielerley Meinungen und daß Lexica machen an sich eine verdrießliche Arbeit sey, der wird leicht begreiffen, daß man auf einmal ein solches Werck nicht in der schönsten Vollkommenheit darstellen kan. Ja wenn man noch so lange daran arbeitete, besserte und künstelte, würde man es doch nicht allen recht machen können, und würden sich allezeit Leute finden, die da meinen, es sey dieses und jenes zu lang; oder zu kurtz gerathen; oder gar aussen gelassen worden. Es ist gnug, wenn ich vor diesmal wenigstens den Grund zu einer vollkommenern Arbeit geleget habe. Das andere gehet die beyden Register an, welche ich andrucken lasse, und da man sie vielleicht vor was überflüßiges ansehen dürffte, so muß ich sagen, warum dieses geschehen. Das Register der Personen ist dadurch nützlich, daß man unter einem ieden Scribenten seine Meinungen findet, die angeführet, so auch in der philosophischen Historie einige Erleichterung geben kan. Und weil bisweilen unter einem Artickel von Sachen gehandelt worden, die man nicht gleich da suchen solte, so habe deswegen auch das andere verfertigen lassen. Ich dachte auch an ein lateinisches, daß solches nicht dürffte ohne Nutzen seyn; es war aber die Zeit zu kurtz und fanden sich einige Hindernisse, daß es also bis auf eine andere Gelegenheit muß ausgesetzet bleiben. Und ob ich wohl im Anfang willens war, ein Verzeichniß aller Artickel nach der natürlichen Ordnung und Zusammenhang der Materien beyzufügen; so änderte mich doch darinnen, nachdem ich mich entschlossen, eine Einleitung in die philosophischen Wissenschafften zum Gebrauch dieses Lexici gleich nach dessen Herausgabe drucken zu lassen. Die Arbeit, die auf dieses Werck hat müssen gewendet werden, ist bisweilen durch andere Verrichtungen dermassen unterbrochen worden, daß sie wohl etliche Jahre ruhen müssen, welches die Ursach, warum selbiges, ob es schon lange versprochen worden, ietzo erst an das Licht tritt. Zuletzt muß wegen des Drucks erinnern, daß weil derselbige in Leipzig geschehen, ich die Aufsicht über denselbigen nicht führen können, weswegen man mir die eingeschlichene Druckfehler nicht beymessen wird. Dieses habe noch erinnern müssen, und da es geschehen, mache ich den Schluß und wünsche, daß der barmhertzige GOtt diese Arbeit wolle gesegnet seyn lassen, daß sie zu seiner Ehre und zum Nutzen anderer diene.

Jena den 16. Sept. 1726.

Abend.

Heist die Zeit zwischen Tag und Nacht, da der Tag sich endet, und die Nacht eintritt; ingleichen die Gegend, da die Sonne untergehet, oder das Mittel zwischen Mittag und Mitternacht.

Abendröthe.

Ist der Schein, der, wenn die Sonne untergangen, an demselbigen Ort eine Zeitlang zu sehen. Der Ursprung kommt von den Sonnenstrahlen, die sich in unserer Lufft, wovon die Erd-Kugel umgeben wird, brechen, und uns in die Augen zurück fallen, so lang bis die Sonne eine gewisse Tieffe erreichet, die man insgemein auf 18. Grad rechnet, wiewohl andere noch weniger setzen. Man nennet dieses im Teutschen auch die Abend-Dämmerung, und das Wort Abendröthe bedeutet auch dasjenige, wenn bey Untergang der Sonnen von ihren Strahlen die umher schwebende Wolcken sich färben und röthlich ansehen lassen. Das lateinische Wort crepusculum braucht man in weiterm Verstand, daß es so wohl auf des Tages Anbruch, als auf die Abend-Dämmerung gehet, iedoch mit dem Zusatz, daß jenes crepusculum matutinum; dieses aber vespertinum heisset, auch der Anbruch des Tages zuweilen aurora, im Teutschen die Morgenröthe genennet wird. Ein gewisser Araber Alhazen hat einen besondern Tractat de crepusculis geschrieben, welchen Gerardus Cremonensis in das Lateinische gebracht; und Peter Nunnez oder Nunnius, auch Nonius, hat ebenfalls de crepusculis ein Werck verfertiget, welches mit dem obigen zugleich heraus kommen. Lipenius führt in seiner bibliotheca philosophica p. 355. noch an Lauremberginm de natura crepusculorum, und Rhodium in tr. de crepusculis. Der Herr Wolff handelt davon in seinen elementis astronom. deutlich, dabey sein Mathematisches Lexicon p. 451. kan gelesen werden.

Aberglaube.

Hievon können wir so wohl dogmatisch, als historisch handeln, und nach der erstern Art eine theoretische und practische Betrachtung anstellen. Die theoretische untersuchet 1) was der Aberglaube sey? Wird dieses Wort in einem weitern Verstand gebrauchet, so können wir sagen, daß der Aberglaube in einem solchen Irrthum bestehe, da man natürlichen und menschlichen Dingen etwas göttliches beyleget, welches sie nicht an sich haben, so daß dieser Irrthum einen unvernünfftigen Affect in dem Gemüth erreget; nach welcher Definition der Aberglaube die gantze Seele des Menschen einnimmt. Denn in Ansehung des Verstands ist bey Abergläubischen ein Irrthum, daß sie einer Sache etwas göttliches beylegen, das sie in der That nicht hat, welcher Irrthum aber allein die Sache so schlimm nicht machen und den Aberglauben in den Augen GOttes so verhaßt fürstellen würde; ob schon ein ieglicher Irrthum an und vor sich ein Ubel ist, wenn sich mit demselben nicht ein unvernünfftiger Affect verknüpffet, der hernach in unvernünfftige Thaten ausbricht, welches man aber recht einsehen muß. Denn es concurriret das Gemüth vor und nach diesem Irrthum. Vorhero verursachet sonderlich die Inclination zum Geitz und zur Furcht, daß man sich solche falsche und irrige Einbildungen machet, daher Theophrastus in characteribus morum p. 47. den Aberglauben meticulosum erga numen adfectum nennet. Ist der Irrthum einmal da, so verfällt man dadurch wieder in eine unvernünfftige Hoffnung und Furcht, welche einen zu einem unvernünftigen Gottesdienst leiten. Was ein Atheiste zu wenig thut, indem er gern alles göttliche aus der Welt verbannen wolte, das thut ein Abergläubischer zu viel, der sich überall was göttliches einbildet, das doch nicht ist. 2) Auf wie vielerley Art sich der Aberglaube zutragen könne? er hat entweder bey theoretischen; oder practischen Sachen statt. Bey den theoretischen geschicht er sonderlich auf zweyerley Weise: einmal wenn man was für GOtt hält, das nicht GOtt ist, als die Sonne, Mond, die andern himmlischen Gestirne, auch wohl Menschen, es geschehe nun solches directe; oder indirecte, welches man auch die Abgötterey nennet, davon wir an gehörigem Ort gehandelt haben; hernach wenn man natürliche Wirckungen für besondere götliche Wirckungen ausgiebet, wie es vielmal bey Erscheinungen eines Comets geschehen, auch den natürlichen Sachen eine grössere und göttliche Krafft, als sichs gebühret, beyleget. Dahin gehöret, wenn man irrig glaubet, daß die Geister, sonderlich die Teuffel, eine so grosse Macht haben, daß sie alles nach ihrem Gefallen ausrichten könnten, welcher Irrthum in den Menschen einen unvernünftigen Affect erreget, dadurch sie zur Magie angetrieben werden, die also für eine Art des Aberglaubens zu halten. Es gehöret dahin, wenn man den himmlischen Gestirnen eine solche Krafft zuschreibet, daß von ihrem Einfluß der Menschen ihr Glück und Unglück, ihre Gemüths-Disposition dependirten, welcher Irrthum Ursach gewesen, daß man auf die abgeschmackte und ungereimte Astrologie verfallen, ja es ist der Aberglaube auch auf die Creaturen des Erdbodens kommen, da man bald gewissen Steinen, bald gewissen Pflantzen und Kräutern eine göttliche Krafft zugeschrieben, auch dergleichen mit den Wörtern und Charactern fürgenommen, welches alles der Herr D. Buddeus in thesibus de atheismo & superstitione cap. 9. weitläufftig ausgeführet hat. Nicht weniger sind die Menschen bey ihren eigenen Verrichtungen superstitiös, daß sie sich solche, als göttlich einbilden, dahin der selbst erwehlte Gottesdienst der Römischen Kirche insonderheit zu ziehen, da man solche Gebräuche und solche Stücke des äusserlichen Gottesdiensts eingeführet, die wenigstens einfältige Leute für solche Ceremonien

nien halten, die GOtt gefällig, und Mittel zur Erlangung der ewigen Seeligkeit wären, als das Besprengen mit dem Weyhwasser, die Wallfahrten, das Meß-Lesen, die horæ canonicæ, die gewisse Arten der Kleider, u. s. w.

Die practische Betrachtung stellt für, was man in Ansehung des Aberglaubens zu beobachten? und legt zum Grund, wie derselbe nicht nur an sich sehr abgeschmackt, sondern auch gar gefährlich. Denn wenn die Leute nur ihre gesunde Vernunfft brauchen wolten, so würde gewiß kein Aberglaube in der Welt seyn: ie einfältiger und dummer aber die Menschen, indem sie bloß ihrer Imagination und verderbten Affecten nachhängen ie grössern Wachsthum muß der Aberglaube haben. Es ist unvernünfftig, den Effect für die wirckende Ursach zu halten, und die Sonne, Mond und dergleichen, als einen GOtt zu verehren; es ist unvernünfftig, GOtt auf solche Art zu verehren; die mit seinem Wesen streitet, und sich durch die Imagination so verführen zu lassen, daß man wider alle Vernunfft lauffende Dinge glaubet und statuiret. Solche Abergläubische sind nicht nur vor sich in einem elenden Zustand; sondern verursachen auch andern offt grossen Schaden. Sie sind Sclaven von ihrem bösen Willen, und wollen daher, daß andere Leute sich nach ihnen richten sollen, sie aber geben niemanden nach. Kommt dazu die äusserliche Macht, so entstehen die schweresten Verfolgungen wider den Fortgang der wahren Religion, welches die ersten Christen von den Heydnischen Kaysern, und nachgehends noch mancher von dem Pabst erfahren müssen, und wer weiß nicht, was vor blutige Kriege der Aberglauben zum Verderben der Republic erreget. In Ansehung dessen müssen diejenigen, so zur Zeit davon befreyet sind, sich in Zukunfft dafür hüten, und die in einem so elenden Zustand stehen, daraus zu kommen sich bemühen, bey welchen Bemühungen in der Philosophie kein besseres Mittel, als die wohlgegründete Erkänntniß der Physic, so fern sie mit einer Logic verknüpffet, zu finden, damit man siehet, was natürlich, aussernatürlich und übernatürlich, welche Unwissenheit zum Aberglauben nicht nur Gelegenheit giebet, sondern ihn auch, wenn er da ist, mit unterhält. Wie nun aber dieses eine Sache, die eigentlich für Gelehrten gehöret, so sollen diese mit ihrer Erkänntniß andern an die Hand gehen, und ihre Wissenschafft in natürlichen Dingen nicht in blosser Theorie, in eitlen Speculationen beruhen lassen, sondern selbige als kräfftige Mittel wider den Aberglauben so wohl; als Atheisterey applieiren. Cicero als ein Heyde hat davon lib. 1. de finib. sehr wohl geurtheilet, wenn er schreibet: omnium rerum natura cognita leuamur superstitione: liberamur mortis metu: non conturbamur ignoratione rerum; e qua ipsa horribiles sæpe existunt formidines. Denique etiam morati melius erimus. Dem ungeacht aber müssen Ungelehrte an diesem Werck selbst Hand anlegen, daß sie vor allen Dingen die Beschaffenheit ihrer Seelen bey diesem Zustand bemercken, wie sie der Imagination zu viel einräumen, der Leichtgläubigkeit, dem Geitz und der Furcht so ergeben sind, welches sehr viel zur Erregung und Verstärckung der Superstition wircket, daß sie also diesem allen zu widerstehen, dran seyn müssen. Das kräfftigste Mittel ist die fleißige Betrachtung des göttlichen Worts nebst dem Gebet, daß wenn man sich darinnen fleißig übte, wahrhafftig sich zu GOtt bekehrte, eine kindliche Liebe zu ihm hätte, man seine falsche Einbildungen bald erkennen, und den dadurch entstandenen unvernünfftigen Affect ablegen müste, welches aber nicht so wohl zur Philosophie, als Theologie gehöret. Ob die Atheisterey, oder der Aberglaube einer Republic schädlicher sey? solche Frage ist sonderlich zu den neuern Zeiten fürkommen, nachdem Bayle in den pensées diverses, ecrites à un docteur de Sorbonne à l'occasion de la comete &c. dafür gehalten, daß Atheisten in einer Republic nützlichere Leute, als die Abergläubischen wären, worinnen es auch der beruffene Joh. Toland in seinem adeisidæmone mit ihm hält, wie wir solches unten in den Artickel Atheisterey weiter ausgeführet haben, und dahero hier nur so viel gedencken, daß bey beyden zwar sich der Mensch in den Abgrund des Elendes stürtzet, wenn man aber ja eine Vergleichung zwischen beyden in Ansehung ihrer Natur auf das Interesse einer Republic machen will, so muß ausser Streit die Atheisterey weit schädlicher; als der Aberglaube seyn.

Stellet man eine historische Betrachtung von dem Aberglauben an, und will den Ursprung, Fortgang, Wachsthum desselben wissen, so muß man dasjenige, was man davon wahrscheinlich muthmasset, von dem, wie sich die Sache wircklich zugetragen, und in historischen Nachrichten gegründet ist, unterscheiden. Denn in Ermangelung gnugsamer historischer Nachricht stellt man sich manchmahl den Ursprung und Fortgang einer Sache nach guten und wohl aneinander hängenden Principiis sehr plausible für; wenn wir aber accurate Historien hätten, würden wir uns offt in unsern Muthmassungen betrogen finden. Denn ein anders ist, wie es hätte seyn können; ein anders aber, wie sichs wircklich zugetragen, welches letztere in solchen Fällen aus der Historie herzuholen, daß, wenn man dieses beobachtet, unter andern vielleicht so viel Disput vom Ursprung der Städten nicht entstanden wäre. Hernach muß man bey solcher Untersuchung dasjenige, was Gelegenheit zu dem Aberglauben gegeben, von den Ursachen unterscheiden, welche letztere bey dem Menschen selbst, das erste aber ausser ihm zu suchen, auch dabey wissen, daß ein solches Verderben nicht auf einmal, sondern nach und nach sich eingeschlichen, und dazu verschiedene Personen, wiewohl in ungleichen Absichten und durch vielerley Mittel

das

das ihrige beygetragen. Von dem groben Aberglauben, oder eigentlichen Abgötterey wollen einige den Cham, andere den Nimrod zum Urheber angeben, darinnen sich nichts gewisses sagen lässet; so viel aber ist gewiß, daß Thara Abrahams Vater in der Abgötterey gestecket, wie aus Josua cap. 24. v. 2. zu ersehen ist. Die Gelegenheit dazu war sonder Zweiffel der prächtige Anblick, die herrliche Gestalt der himmlischen Cörper, und der augenscheinliche Nutzen, den sie von denselben hatten, da sie denn dachten, sie müsten selbige verehren, welches auch, nachdem sie noch von dem Geitz angetrieben wurden, wircklich geschahe, wie denn aus den ältesten Geschichten gantz deutlich zu erweisen, daß sie Sonne und Mond zuerst als Götter verehret, darauf sie auch auf die irdische Cörper verfallen, welches alles nach und nach geschahe, bis endlich das abgöttische Wesen völlig überhand nahme. Der Maximus Tyrius dissert. 1. schreibet: „es gestünde alle Welt, daß nur „ein GOtt sey, es habe aber dieser eintzige „GOtt seine Bedienten, die ihm bey der Di„rection und Erhaltung der Welt an die „Hand giengen, und welche man auch gött„lich verehret habe. So mögen sich die Sache die noch in etwas vernünfftige Heyden concipiret haben; das gemeine und einfältige Volck aber machte sich einen gantz andern Concept davon. Nachdem einmal die Leute in einem solchen Haupt-Irrthum stacken, so both immer ein Irrthum dem andern die Hand, man verstunde die Beschaffenheit der natürlichen Dinge und die Kräffte der Natur nicht, klebte an der sinnlichen Imagination, mit welchem Zustande des Verstandes sich der böse Wille, sonderlich die Neigung zum Geitze, und das daher entstehende furchtsame Wesen verknüpffte. Hiezu kamen die Regenten, die Priester, die Philosophi und andere Gelehrten, welche das arme Volck in diesem Zustande auf alle Weise und Wege zu unterhalten, und ihnen eine recht sclavische Furcht einzupflantzen suchten, damit ihr Ansehen desto grösser würde. Denn was die Politicos betrifft, so suchten sie unter andern ihr Geschlecht von den Göttern herzuleiten, man gab für, sie stünden in einer besondern Gemeinschafft mit denselben, und erführen von ihnen die Gesetze, und was sonst zum Besten der Republic diente, wie es Numa Pompilius und andere gemacht, davon Naudäus von Staats-Streichen cap. 4. zu lesen. Dahero sagt Varro bey dem Augustino de ciuit. Dei lib 3 cap. 4. vtile esse ciuitatibus, vt se viri fortes, etiamsi falsum sit, ex diis genitos esse credant, vt eo modo animus humanus, velut diuinæ stirpis fiduciam gerens, res magnas aggrediendas præsumat audacius, agat vehementius, & ob hoc impleat ipsa securitate felicius. Es war dieses nur eine politische Simulation, eine erdichtete Enthusiasterey, und sie für ihre Person wusten es am besten, daß nichts als Betrug dahinter stäcke, wie Casaubonus de enthusiasmo cap. 1. wohl angemercket hat. Eines solchen Mittels bedienten sie sich um desto eher, weil sie wusten, daß sie die Gemüther ihrer Unterthanen nicht besser einnehmen, und unter dem Vorwande der Religion, und der Gottesfurcht die abscheulichsten Dinge zum Verderben der Republic ausführen konten, davon Engelland ein Exempel an dem Oliverio Cromwell aufweisen kan. Unter solche Streiche gehörte auch die Vergötterung, die Wunder, die sie fälschlich und erdichtet fürgaben, und darein sich das einfältige und arme Volck nicht schicken konnte, welches uns abermahl gantz deutlich anzeiget, wie durch die Unwissenheit der Leute in der Physic die Superstition in die Höhe kommen. Sie rühmten von sich Proben einer wunderbaren göttlichen Erhaltung, legten die natürlichen Wirckungen als Wunder aus, und legten sich wohl selbst die Krafft Wunder zu thun bey, wie Vespasianus thate, s. Heumann in dissertat. de miraculis Vespasiani, Jena 1707. und Knoblach de sic dictis Vespasiani miraculis, Wittenb. 1711. wodurch die Gemüther gar leicht können eingenommen werden. Denn wenn die Menschen nicht gleich eine natürliche Wirckung begreiffen können; so schreiben sie solche unmittelbar entweder GOtt, oder dem Teufel zu, welches auch in moralischen Sachen geschieht, daß, wenn sie etwan in ein Unglück gerathen, so wollen sie davon nicht Ursach seyn; sondern GOtt, oder der Teuffel soll die Schuld über sich nehmen. Ausser diesen bedienten sie sich auch dieses Streichs, daß sie allerhand Weissagungen und Offenbahrungen fürwandten, und insonderheit den ungeschickten Geistlichen so grosse Ehre erwiesen, wodurch eben die Macht des Pabsts sich nicht nur an sich selbst anhub: sondern auch zum grösten Schaden und Nachtheil der Kayser und Könige wuchs. Und gewiß die Geistlichen haben in der That so wohl unter den Heyden, als denen, so sich Christen nennen, zur Superstition das meiste mit beygetragen, wenn man nur bedencket, was sie vor Betrügereyen furgenommen, wie sie das arme Volck bey der Nasen herum geführet, ihnen erdichtete Offenbahrungen, Weissagungen, Wunder weißgemacht, und welches die wichtigste Maxime dabey ist, die Leute in der grösten Unwissenheit unterhalten. Denn wenn das arme Volck aus der finstern Höhle der Unwissenheit heraus gezogen würde, so würden ihre Augen aufgethan, und die abergläubischen Possen gesehen werden; so lange aber Einfalt und Dummheit herrschet, so lange hat Aberglaube und mithin die Macht der Geistlichen gewonnen Spiel. Bey den Heyden verursachten hier auch die Philosophi mit verschiedenen Lehren, sonderlich von den Dämonibus, und deren Gemeinschafft mit den Menschen, wie nicht weniger mit ihrer Lehr-Art grossen Schaden. Man muß sich verwundern, wenn man von dem abscheulichen Aberglauben der alten Aegyptier lieset, wie sie die geringsten Creaturen, Ochsen, Hunde, Katzen,

auch Kräuter, als göttlich verehret, zumahl da dieses Volck wegen seiner Weisheit und der philosophischen Wissenschafften überall berühmt war, und zu vermuthen ist, daß die Gelehrten das gemeine Volck in den Stücken des Gottesdiensts werden unterrichtet, wenigstens ihm keine so offenbahre Narrheiten weiß gemacht haben. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dazu die hieroglyphische Lehr-Art Gelegenheit gegeben. Denn als die Aegyptier wohl sahen, daß das gemeine Volck eine Erkänntniß GOttes und göttlicher Dinge zu seinem Gottesdienst haben müste, und solches sich abstracte Concepte von GOtt zu machen, nicht im Stande wäre; sondern vielmehr an eine sinnliche Imagination gewöhnt sey, so beqvemeten sie sich darnach, und stellten die göttlichen Eigenschafften unter gewissen Bildern für, und weil man sahe, daß solche Fürbildungen dem Volcke zu statten kamen, so bediente man sich derselben heimlich und öffentlich in den Tempeln, woraus aber endlich die so grosse Abgötterey worden, daß man den Sachen, wodurch was göttliches fürgebildet wurde, göttliche Ehre beylegete.

Es ist diese Materie in verschiedenen Schrifften abgehandelt worden. So hat Jos. Arndius einen tractat. practic. de superstitione zu Güstr. 1664. geschrieben; Gisbert Voet hat in seinen disput. select. tom. 3. n. 9. seq. besondere dissertationes de superstitione eingerücket, und der Herr D. Buddeus hat die Sache in den thesibus de atheismo & superstitione cap. 8. 9. 10. am schönsten ausgeführet, der einzelen dissertationen, die davon heraus sind, als Martin Geiers, und Joh. Wilhelm Baiers de superstitione; Christ. Henr. Amthors de habitu superstitionis ad vitam ciuilem, Kiel 1708 Bierlings de superstitione arcano dominationis, Rinteln 1701. Gottl. Samuel Treuers de superstitionis conditoribus & propagatoribus, Helmstädt 1717. zu geschweigen. In Werenfels dissertationum varii argumenti part. II. gleich anfangs findet man eine dissertation de superstitione in rebus physicis. Uber das Wort δεισιδαιμονία und superstitio hat Düportus in den prælection. in Theophrasti characteres cap 16. Anmerckungen gemacht, die Scribenten aber von der Abgötterey findet man unter diesem Worte in einem besondern Artickel.

Aberwitz,

Bedeutet diejenige Beschaffenheit des Verstandes, da es ihm an der Krafft zu urtheilen; oder bey einer Sache einzusehen, was wahr und falsch, gut und böse ist, fehlet. Dieser Zustand kan seyn entweder natürlich, wenn ein Mensch von Natur einen Mangel am Judicio hat; oder aussernatürlich, wenn allerhand Zufälle, schwehre und hitzige Kranckheiten kommen, wodurch der Verstand in seinen Wirckungen, sonderlich des Judicii verhindert wird, welche letztere Umstände auf das deutlichste das feste Band zwischen Leib und Seele anzeigen, wie nemlich die Seele ohne richtige Leibes-Disposition ihre Verrichtungen nicht so, wie es seyn soll, zu leisten fähig ist. Die Hauptfähigkeit, womit GOtt den menschlichen Verstand ausgerüstet, ist das Judicium; oder die Beurtheilungs-Krafft, welche den eigentlichen Unterscheid zwischen einem Menschen und unvernünfftigen Vieh ausmachet, woraus der unglückliche Zustand eines aberwitzigen Menschen zu erkennen ist. In Ansehung ihres Willens sind dergleichen Leute zuweilen boshafftig; zuweilen aber ehrlich dabey.

Abfall,

Bedeutet eigentlich diejenige Untreu an einem, dem man mit Pflichten verbunden gewesen, welches sowohl gegen GOtt, als Menschen geschehen kan. Gegen GOtt haben wir überhaupt die Verbindlichkeit auf uns, daß wir ihm einen Gottesdienst leisten müssen, der in Ansehung unsers gedoppelten Stands der Natur und Gnade, entweder ein natürlicher; oder ein Christlicher, und in Ansehung der Art und Weise entweder ein innerlicher; oder ein äusserlicher seyn kan. Also fält ein Mensch von GOtt ab, wenn er ihm gar keinen, auch nicht einmahl einen natürlichen Dienst erweiset, welches der Abfall eines practischen Atheisten ist; wenn er zwar bey der natürlichen Religion bleibet, von der Christlichen aber nichts wissen will so der Abfall eines Naturalisten ist; wenn er die einmal erkannte und angenommene wahre Evangelische Lehre verlässet, und sich von der äusserlichen Gemeinschafft der Kirche, dazu er sich bisher bekennet, absondert, welches der Abfall der Christen ist, wenn nemlich ein Christ zu der Jüdischen; oder Türckischen, ein Lutheraner zu der Papistischen Kirche übertritt; und endlich fält ein Christ von GOtt ab, wenn er durch Tod-Sünden den Glauben in sich verlieret, und dadurch aus dem Stande der Gnade gesetzet wird.

Nicht weniger kan gegen die Menschen ein Abfall geschehen, wenn man ihnen durch Unterlassung der Pflichten, und Brechung der geschlossenen Bündnisse untreu wird, sie mögen nun nach dem natürlichen; oder durch besondere Vergleiche der eingeführten Stände betrachtet werden. So fält unter andern ein Ehegatte von dem andern ab, wenn es die gehörige Treue nicht beobachtet; oder ihn gar verlässet, und die Unterthanen von ihrem Fürsten, wenn sie Aufruhr anfangen. Es giebt gleich die gesunde Vernunfft an Tag, daß solche Abfälle sündlich sind, weil man die Pacta bricht, wider die natürlichen Gesetze handelt, und mithin GOtt beleidiget.

Abgebildet,

Imaginatum, heist dasjenige, nach dessen Modell und Vorstellung etwas, so ihm gleich ist, gewircket worden, z. E. die Statue des

Julii

Julii Cäsaris. Die Statua ist das Bild; Julius Cäsar aber das imaginatum; oder abgebildete, dabey man also nicht viel Kopffbrechens nöthig hat, wie denn auch die Regeln, so die Metaphysici hiebey geben, kein Nachsinnen bedürffen. Es wird von einigen getheilet erstlich in das vollkommene, welches einerley Wesen mit der abgebildeten Sache habe, wie der Sohn ein Bild des Vaters ist, und in das unvollkommene, welches nur ein Zeichen der abgebildeten Sachen, und nicht das Wesen derselben an sich trage, z. E. das Gemählde des Kaysers Leopoldi; hernach in das wesentliche, so eine Gleichheit dem Wesen nach habe, und in das ausserwesentliche, oder zufällige, so eine Gleichheit bey sich habe der Vorstellung nach, s. Velthems instit. metaph. p. 1869. Hebenstreits philos. prim. p. 866. Weisens compend. metaphys. p. 272.

Abgötterey,

Ist derjenige elende Zustand der Seelen, da man etwas für Gott hält, auch göttlich verehret, welches doch ohnmöglich Gott seyn kan. Es wird dadurch die gantze Seele eingenommen. In dem Verstande steckt man in dem Irrthum, als sey etwas Gott, das es doch nicht ist, und dieser Irrthum erwecket in dem Willen unvernünfftige Neigungen und Affecten, daß man sich ohne Ursach für etwas fürchtet, aus welcher Beschaffenheit der Seelen ein äusserlicher Gottesdienst entstehet. Es ist die Abgötterey von dem eigentlichen Aberglauben unterschieden. Denn ein Abergläubischer verehret zwar den wahren GOtt; aber auf eine abgeschmackte und ungereimte Art, da hingegen ein Abgöttischer in dem Objecto, und nicht sowohl in der Art und Weise seines Gottesdiensts verfehlet, wiewohl zuweilen das Wort superstitio in solchem Verstande genommen wird, daß es auch die Abgötterey unter sich begreifft. Die Vielgötterey; oder der polytheismus ist mehrentheils mit der Abgötterey verknüpffet, und ist an sich selbst eine Art von dieser. Man verehret entweder keinen Gott, welches die Atheisterey ist; oder verehret einen GOtt, aber entweder nicht den rechten GOtt, welches die Abgötterey ist, und wenn man mehr als einen Gott verehret, so ist es die Vielgötterey; oder wenn es der rechte GOtt ist, verehret man ihn unvernünfftig, welches der eigentliche Aberglaube ist.

Man theilet die Abgötterey in verschiedene Arten. Der Herr Thomasius in der Einleitung der Sitten-Lehre cap. 3. §. 6. meynet, was die himmlischen Cörper, als Sonne, Mond und Sterne betrifft, so habe es mit ihnen in Ansehung des schwachen natürlichen Lichts eine andere Bewandniß. Denn wenn gleich die Vernunfft überzeuget sey, daß sie Gott nicht selbst seyn könnten, weil sie sichtbar und endlich, so könnte man doch nicht absehen, mit was für einem bewegenden Grunde man einen Heyden, der z. E. die Sonne anbete, überzeugen wolte, daß die Sonne nicht eine Ursache der irdischen und veränderlichen Geschöpffe mit sey, in Ansehung, daß unsere Vernunfft den Einfluß der Sonne in diese Cörper täglich erkenne, und keine Veränderung derselben ohne die H. Schrifft gewiß behaupten könne, wiewohl er deshalben für GOtt nicht entschuldiget sey. Nach Anleitung dieser Betrachtung könnte man die Abgötterey in eine nicht allzuvernünfftige und höchst unvernünfftige Abgötterey eintheilen. Jene wäre diejenige, so die himmlischen Cörper, oder ein anders unsichtbares erschaffenes Wesen anbete; diese aber, welche die irdischen und sichtbaren Creaturen göttlich verehre. Die Theologen theilen die Abgötterey mehrentheils in idololatriam crassiorem und subtiliorem. Die crassior, oder die grobe bestehe darinnen, daß man die Geschöpffe göttlich verehre, oder wie Paulus in der Epistel an die Römer cap. 1. v. 23. redet, die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes in ein Bild verwandelt, gleich den vergänglichen Menschen und der Vögel, und der vierfüßigen und kriechenden Thiere, dergleichen Abgötterey wider alle Vernunfft ist, welche die Eigenschafften Gottes erkennet, und wohl schlüssen kan, daß selbige bey keiner Creatur anzutreffen sind. Es geschicht dieses entweder directe, wenn man wircklich ein Geschöpff als einen Gott verehret; oder indirecte, wenn man etwas zwar nicht für einen Gott hält; ihm aber solche Ehre anthut, die GOtt allein zukommt, wie die Papisten mit der Anruffung der Heiligen thun, ingleichen diejenigen, welche die teuflische Magie treiben, da sie den Teuffel göttlich verehren. Die idololatria subtilior, oder die subtile Abgötterey ist, wenn man zwar den einigen und wahren GOtt äusserlich verehret; sein Hertz aber an andere Dinge hänget, und selbige GOtt fürziehet, welches aus der verderbten Eigenliebe entstehet, die sich insonderheit nach dem Unterschiede der Sachen, entweder durch den Ehr-Geitz, oder Geld-Geitz, oder durch die Wollust äussert, welche besondere Neigungen, als Arten dieser Abgötterey angesehen werden, davon mit mehrern Buddeus in institut. theol. moral. part. 2. cap. 3. sect. 1. §. 79. not. zu lesen ist.

Wenn man von dem Ursprunge und Fortgange der Abgötterey reden will, so ist es ein anders, was man davon aus historischen Nachrichten gewiß weiß, ein anders, was man davon muthmasset, bey welcher Untersuchung die Ursachen von den Gelegenheiten zu unterscheiden sind. Von den Vätern der alten Kirchen haben verschiedene, als Eusebius in chron. p. 13. Epiphanius t. 1. p. 7. und andere den Seruch für den Urheber der Abgötterey angegeben, davon Suidas in dem Wort Σερούχ, und Fabricius in codice pseudepigraph. veter. test p. 337. zu lesen sind. Andere führen den Anfang von dem Cham, oder Nimrod her; haben aber keine tüchtige Beweis-Gründe vor sich, und bleibt daher unbe-

kannt, wenn und von wem die Abgötterey eingeführet worden. Bey dem Josua cap. 24. v. 2. lesen wir: so sagt der Herr, der Gott Israel: eure Väter wohneten vor Zeiten jenseit dem Wasser Tharah, Abrahams und Nahors Vater und dieneten andern Göttern; woraus sich so viel schlüssen lässet, daß schon vor der Beruffung des Abrahams aus seines Vaters Haus zu gehen, die Abgötterey entstanden. So läst sich auch wegen Mangel der historischen Nachrichten nichts gewisses sagen, welche Geschöpffe man zuerst göttlich verehret habe, wie diese Verehrung geschehen sey, und wie die einmahl entstandene Abgötterey eigentlich nach und nach fortgepflanzet worden. So viel ist gewiß, daß man die wahre Ursache in der Boßheit des menschlichen Hertzens zu suchen habe, und vornemlich in dem Geld-Geitz, wodurch der Verstand verfinstert, die sinnliche Imagination sehr gestärcket, und dadurch ein unordentlicher Affect nach dem andern erreget worden. Denn ie grösser die Einfalt der Leute gewesen, ie mehr hat dieses verderbte Wesen überhand nehmen können, wie wir denn glauben, daß bey den Heyden die Philosophi und diejenigen, die gelehr heissen wolten, weil die Wahrheit, daß nur ein GOtt sey, zu klar und durch die Vernunfft kan erkannt werden, zum Theil in ihrem Hertzen anders überzeuget gewesen, und nicht alle durchgehends für gleiche Götter gehalten. Sehr nachdenckliche Worte finden wir davon bey dem Maximo Tyrio dissert. 1. die wir nur Lateinisch hersetzen wollen: in hoc leges vbique terrarum, atque opiniones conuenire videbis, Deum esse *vnum*, regem omnium & patrem; *multos* additos esse Deos alios, qui supremi illius filii sint & quasi in imperio collegæ. Sie glaubten untere Götter, die sie aber von dem höchsten GOtt ihrer Würde nach unterschieden, und erwiesen ihnen auch wohl göttliche Ehre, weil sie glaubten, daß sie gleichsam Gesandten Gottes wären, denen er die Regierung der Welt aufgetragen, oder weil sie dafür hielten, es wäre der oberste GOtt ein unbegreiffliches Wesen, für welches sich ein äusserlicher Gottesdienst nicht schicke, wie davon Thomas Gale ad Jamblichum de myster. Aegyptior. p. 199. 266. und Stillingfleet in orig. sacr. nou. postumis p. 74. seq. zu lesen sind. Daß sie aber das gemeine Volck in ihrem abgöttischen und abergläubischen Wesen dahin gehen liessen, solches verursachte wohl das Andencken der Socratischen Schicksaale und die daher entstandene Furcht, weil sie wusten, wie es dem Socrati ergangen war, als er anfieng, auf eine andere Art von den Göttern und göttlichen Dingen zu reden, als man bishero war gewohnt gewesen. Inzwischen kan man dieses nicht von allen sagen, massen wir das Gegentheil aus der Epistel an die Römer cap. 1. v. 21. 22. 23. auch von den Philosophen abnehmen können. Denn es ist sehr wahrscheinlich, daß der Apostel Paulus auf die Philosophos zielet, indem er sagt, sie wären in ihrem Dichten eitel worden, sie hatten sich für Weise gehalten; gleich darauf aber gedencket er der greulichen Abgötterey, darein sie gefallen wären. Bey einem solchen verderbten Zustande des Hertzens, und der daher entsprungenen Finsterniß des Verstandes konte das abgöttische Wesen sich leicht einschleichen, und bey der allzugrossen natürlichen Begierde zur Nachahmung anderer bald fortgepflanzet werden, zumahl da sich allerhand Gelegenheiten dazu fanden. Denn es gab dazu Anlaß der Cörper und Geschöpffe, die sie göttlich verehrten, ihre eigene Beschaffenheit. Es fiel ihnen das herrliche Wesen der Soñe, des Monds und der andern Gestirne in die Augen, darüber sie in eine Hochachtung gegen selbige geriethen, und weil sie sahen, wie die Soñe und der Mond nicht nur Tag und Nacht, Wetter und Jahrs-Zeiten regieren; sondern auch einen so starcken Einfluß in die irdische Cörper haben, so verknüpffte sich mit ihrer Hochachtung ein Affect im Gemüthe, der sie zur Verehrung dieser Cörper antriebe. Dahero ist dieses auch ausser Streit die älteste Art der Abgötterey, daß sie die Sonne und den Mond angebetet, welches wir unter andern aus dem Hiob cap. 31. v. 26. 27. abnehmen können, und der Herr D. Buddeus in histor. eccles. V. T. part. I. p. 243. weitläufftig erwiesen hat. Sie sahen weiter, wie Feuer und Wasser, Lufft und Erde zu Erhalt- und Fortpflanzung der Dinge ein so grosses beytragen, und einen gantz unentbehrlichen Nutzen darreichen, woraus die andere Art der Abgötterey erwachsen. Hiezu ist kommen, daß aus Danckbarkeit; oder Ehrerbietigkeit, oder besonderer Liebe gegen die Verstorbenen, um ihrer grossen Verdienste willen, zu ihrem Andencken Säulen; oder Bilder sind aufgerichtet worden, welche nachgehends Anlaß zu ihrer Anbetung gegeben haben, welches auch andern Dingen und unvernünfftigen Thieren wiederfahren. Denn wenn wir die abscheuliche Abgötterey der alten Aegyptier erwegen, so ist sehr glaublich, daß die hieroglyphische Art etwas vorzustellen, dazu Gelegenheit gegeben, da man zwar im Anfange durch die Bilder etwas anders hat anzeigen wollen, nachgehends aber hat man die Bilder selbst für göttlich verehret. Endlich kamen die Tichter, dumme und gottlose Priester hinzu, welche mit Fleiß aus Eigen-Nutz das arme Volck in solcher Blindheit zu unterhalten suchten.

Es können von dieser Materie, sonderlich was die Historie betrifft, verschiedene gelesen werden, welche entweder scriptores generales, oder speciales sind. Zu jenen gehören 1) Moses Maimonides, welcher ein Buch unter dem Titel יד חזקה manus fortis geschrieben, darinnen auch ein Tractat עבודה זרה de idololatria zu finden, den Dionysius Voßius ins Lateinische übersetzet; auch mit Noten erläutert hat, und welcher mit seines Vaters Wercke de origine & progressu idololatriæ zu verschiedenen malen heraus kommen. 2) Gerh. Joh. Voßius de

de theologia gentili & physiologia christiana, siue de origine & progressu idololatriæ lib. IX. welches Werck heraus kommen 1641. 4. 1668. fol. sehr vermehrter zu Amsterdam, und 1675. 4. zu Franckfurt, auch mit unter seinen zusammen gedruckten Schrifften stehet, worinnen Voßius mehr geleistet, als er nach dem Titel versprochen, und eine gantz besondere Belesenheit gewiesen, daß wenn er auch sonst nichts geschrieben, er sich dadurch unsterblich gemacht hätte. 3) Gisbert Voet, der in seinen select. disput. theologic. part. 2. n. 38. p. 579. n. 39. p. 601. n. 40. p. 621. drey dissertationes hat de gentilismo, worinnen er vieles berühret, das hieher gehöret; wie aber Voetius ein Mann gewesen, der eine grosse Belesenheit, und dabey ein schlechtes Judicium gehabt; also muß man auch hier das Beste heraus zu lesen wissen. 4) Abrahamus Roger in der eröffneten Thür zum Heydenthum, welches Buch anfangs in Holländischer Sprache geschrieben, und nachgehends von Christoph Arnoldo in die Teutsche gebracht, und mit Zusätzen vermehret worden, Nürnberg 1663. 8. worinnen viele Fabeln anzutreffen sind. Eduard Herbert de Cherbury de religione gentilium, welche Schrifft zu Londen 1663. und zu Amsterdam 1700. heraus kommen, worinnen er von dem Ursprunge der Heydnischen Religion und Irrthümer handelt. Gleich anfangs erzehlet er seine Absicht, daß ihm die Meynung von so vieler Heyden Verdammniß grausam fürkommen, worauf er lehret, daß die ersten Menschen, indem sie an etwas göttliches gedacht hätten, alsbald angefangen, die Sterne, den Himmel, Feuer, Lufft, Wasser und Erde zu verehren, und handelt von dem Uberbleibsal der göttlichen Nahmen Jehova, El, Adonai unter den Heyden, welche der Sonnen zugeeignet worden, die zuerst in der gantzen Welt unter dem Nahmen Bel, Baal, Mitras, Apollo sey angebetet worden, nach welchem er von dem Dienste der übrigen Planeten, der Elementen, der Menschen handelt, und beweisen will, daß die Heyden dennoch bey diesem grossen Aberglauben den wahren GOtt verehret hätten, und die Ursache davon eigentlich die Priester gewesen. Es ist aber bekannt, wie dieser Herbert de Cherbury einer der grösten Naturalisten gewesen. 6) Paulus Stockmann in elucidario deorum dearumque gentilium, variæque idololatriæ, welchem eine dissertation de gentilismo vorangesetzet ist, Leipzig 1697. 7) Peter Jurieu in historia critica dogmatum & cultuum bonorum malorumque in ecclesiis ab Adamo vsque ad Christum receptorum, Amsterdam 1704. 4. worinnen er den Ursprung der Heydnischen Abgötterey zeiget, und sie gegen die Jüdische hält. Ausser welchen auch noch zu lesen Joh. Seldenus de diis syris proleg. cap. 3. Joh. Conrad Dietericus in antiquit. biblicis V. T. p. 547. Joh. Owenus in theologum. lib. 3. cap. 3. die Ausleger des Buchs der Weisheit cap. 14. Buddeus in histor. eccles. vet. test. tom. 1. p. 241. Die scriptores speciales sind, welche die Abgötterey besonderer Völcker beschrieben, die Fabricius in bibliograph. antiqu. cap. 8. §. 5. seq. erzehlet, dabey auch Carolus Arndius in systemat. litterar. p. 158. seq. zu lesen.

Absagung,

Renuntiation ist eine Erklärung, daß man von einem Recht, so einem sonst zugestanden hätte, abstehen wolte, welches so wohl ohne als vermittelst eines Vergleichs geschehen kan. Die letztere Art ist die gewöhnlichste, wovon ausführlich handelt der Herr Glafey in seinem Natur- und Völcker-Recht p. 150. seq.

Abscheu,

Ist die wirckende Bewegung des Willens vor einer bösen und unangenehmen Sache, um von der Gemeinschafft und Genuß derselben befreyet zu seyn. Der Abscheu des menschlichen Willens ist in Ansehung der geaeprelten Natur desselben, der physicalischen und moralischen zweyerley, ein physischer und moralischer.

Der physische ist, welcher aus der physicalischen Natur des Willens entstehet, und also allen Menschen von Natur eingepflanzet ist, und daher der natürliche auch kan genennet werden, der denn entweder ein ordentlicher; oder ein ausserordentlicher ist. Jener befindet sich nach der einmal gesetzten Ordnung der Natur ordentlich bey allen Menschen, welche von Natur vor allem, so ihnen beschwerlich fällt, einen Abscheu haben; das natürlich Beschwerliche aber zielt allezeit auf die Entfernung und Beraubung einer solchen Sache, die dem Menschen von Natur angenehm ist. Also ist dem Menschen von Natur zuwider die Kranckheit seines Leibes, die Verletzung seiner Glieder, die Beraubung seines Lebens. Der ausserordentliche natürliche Abscheu ist, der manchen Menschen im Mutter-Leibe, vermuthlich vermittelst einer besondern Gemüths-Beschaffenheit der Mutter, Zeit ihrer Schwangerschafft, von der Natur ungewöhnlicher Weise eingepflantzet wird, wenn z. E. ein Mensch eine gewisse Speise weder essen; noch riechen kan; oder vor einem gewissen Trancke einen Abscheu hat, oder gewisse Sachen, als Katzen, Mäuse u. d. g. nicht sehen kan.

Der moralische Abscheu ist, welcher von der Determination des Verstandes, der eine Sache als was böses erkennt, entstehet, und entweder ein vernünfftiger; oder unvernünfftiger ist. Jener gründet sich auf eine judicieuse Erkänntniß, daß eine Sache wahrhafftig böse sey; dieser aber auf die Sinne, aufs Gedächtniß und Ingenium, die nicht fähig sind, eine Sache nach ihrer wahren Beschaffenheit zu erkennen. Im Lateinischen wird der Abscheu auersatio genennet, und einige Moralisten brauchen das Wort

Abscheu und das Wort Haß als gleichgültige Wörter.

Abschlagen,

Etwas mit guter Art abschlagen können, ist eine Kunst, und zwar vornehmlich vor zweyerley Arten von Gemüthern. Erstlich ist eine Art wollüstiger Gemüther, deren herrschende Neigung die Freundschaffts-Wollust ist, s. Rüdiger institut. erudit. p. 617. edit. 3. welche von Natur allzu gutherzig und gefällig, und nicht fähig sind, iemanden, sonderlich aber ihren Freunden etwas abzuschlagen, solte es auch ihr gröster Schade seyn. Diesen ist es demnach an und vor sich selbst eine Kunst, daß sie sich überwinden lernen, nicht alles ohne Grund zu bewilligen, und durch ihre allzu grosse Gefälligkeit sich selbst zu schaden. Es giebt aber auch eine Art geläßiger und verdrießlicher Gemüther, deren herrschende Neigung der Geitz ist, die keinen, der etwas suchet, vergnügt von sich hinweg können gehen lassen, ja wenn sie auch das Begehren des andern erfüllen wollen; oder müssen, dennoch ihre Lust daran haben, es ihm vorher sehr saur zu machen, bey denen diese Klugheit darauf ankommt, daß sie die natürliche Härte ihres Naturells durch die Vernunfft bessern, damit sie eines theils nicht alles abschlagen mögen, was sie auch zu bewilligen wohl Ursach hätten; andern theils wann sie auch dann und wann Ursach haben etwas abzuschlagen, daß sie solches nicht auf eine so gar unangenehme Manier thun mögen.

Der Grund dieser Klugheit beruhet erstlich in dem Unterschiede der Anforderungen, die so wohl vernünfftig; als unvernünfftig seyn können. So närrisch es nun ist, ein billiges und vernünfftiges Ansinnen abzuschlagen; so vernünfftig ist es, ein unbefugtes Ansinnen abzuschlagen. Ein vernünfftiges Ansinnen heist ein solches, dadurch ein Mensch etwas von uns fodert, das der Liebe des Nechsten, vermöge deren wir ihn als uns selbst zu lieben verbunden sind, gemäß ist; ein unbefugtes aber, welches, wenn wir demselben statt geben wolten, der vernünfftigen Liebe unserer selbst, oder anderer, und folglich entweder der Klugheit, oder der Billigkeit zuwider seyn würde, welches alles in billige und kluge Erwegung zu ziehen, eine Sache ist, die einen guten Verstand und unpaßionirtes Gemüthe erfordert. Der andere Grund ist die Manier, etwas abzuschlagen, wenn man auch solches mit gnugsamer Ursache thut.

Die meisten Menschen pflegen eine abschlägige Antwort nicht nach den Regeln der Vernunfft, sondern nach ihren Affecten zu schätzen; dahero muß ein Kluger etwas mit solcher Art abzuschlagen wissen, daß, ungeachtet der Bitterkeit der abschlägigen Antwort, dennoch die Manier derselben die Paßion charmiren möge. Es ist dieses ein Stück einer angenehmen Gefälligkeit, s. Müller in den Anmerckungen über 70. Max. des Gracians Oracul, p. 559. seq.

Absentia,

Wird in der Metaphysic, oder Ontologie der Existentz entgegen gesetzet, und wie dieses das Seyn einer Sache, daß sie sich wo wircklich befinde, anzeiget, also bedeutet Absentia eine Verneinung des wahren und wircklichen Daseyns einer Sache. Doch wird sie auf eine zweyfache Art betrachtet: Erstlich formaliter, wenn sie ausdrücklich die wirckliche Existentz verneinet, z. E. die Abwesenheit des Sehens bey einem Stein, welche die Scholastici negationem formalem ingleichen negationem incomplexam nennen, wohin auch die Eintheilung zwischen der negatione pura, wenn sich an einer Sache etwas nicht befindet, das auch nicht da seyn kan, z. E. die Vernunfft bey einem Steine; und der privatione, wenn etwas wo fehlet, welches da seyn solte, und könte, z. E. die Blindheit in Ansehen der Augen, gerechnet wird. Hernach wird die Absentia in so fern betrachtet, daß dieselbe verdeckt angezeiget werde, da es scheine, als werde etwas bejahet, da es doch in der That eine Verneinung sey, z. E. ein hölzerner Gott; indem der Begriff vom Holz, und von GOtt anzeige, daß dergleichen göttliches Wesen nicht vorhanden ist. Diese Verneinung heist bey den Scholasticis auch negatio virtualis, negatio virtualis complexa, ingleichen contradictio in adiecto, s. Velthems institut. metaph. p. 238. Hebenstreits philos. prim. p. 161. Es gehört dieses Wort unter diejenigen, so keine Ideen haben, weil, wann die Existentz der Sache weg fällt, nichts mehr übrig bleibet.

Absicht,

Wird in der Metaphysic, Ethic und Politic von den Philosophen betrachtet. In der Metaphysic handelt man von der caussa finali, oder End-Ursach, welches etwas künfftiges ist, darauf iemand bey einer Wirckung siehet, wovon besser in einem besonderen Artickel von dem fine ist geredet worden. Wenn man gleich das Lateinische Wort finis auch im Teutschen durch Absichte zu geben pfleget, auch finis und intentio, so eigentlich durch das Teutsche Wort Absicht ausgedruckt wird, vor einerley gebraucht werden; so ist doch in der Sache selbst ein Unterscheid, indem der finis gleichsam das Objectum in der Intention ist.

In der Ethic handelt man von der Absicht der menschlichen willkührlichen Verrichtungen, was sowohl deren Wesen und unterschiedene Arten; als Zusammenhang mit der Moralität der menschlichen Verrichtungen betrifft. Man hat in der Lehre von dem menschlichen Willen gewisse Wirckungen, die von den habituellen Neigungen und Affecten unterschieden sind, gesetzet, deren

deren einige auf den Endzweck, etliche aber auf die Mittel, die zur Erhaltung des Endzwecks dienen, giengen. Denn in Ansehung des Endzwecks habe man an etwas einen Gefallen, man bemühe sich nachgehends darum, und endlich erlange man dasselbige; brauche man aber die Mittel, so werde man erstlich versichert, daß diese oder jene gute Mittel seyn, worauf man die besten auslese, und sie endlich applicire, woraus sechs Wirckungen des Willens entstünden, volitio, intentio, fruitio, consensus, electio und vsus; s. Pufendorf in iure naturæ & gentium lib. 1. cap. 4. §. 1 worüber unter den Scholasticis allerhand Dispüten entstanden sind, davon Hornejus in philosoph. moral. lib. 2. cap 4. §. 10. nachzulesen ist. Ob wir es nun gleich mit dieser gemeinen Lehre nicht halten können, indem hier nicht nur die Wirckungen des Verstands und des Willens; sondern auch die eigentlichen Wirckungen des Willens selbst gar sehr unter einander geschmissen werden; so hat doch dieses seine Richtigkeit, daß die Absicht, oder Intention ein Verlangen, folglich eine Wirckung des Willens sey, welche darinnen bestehet, daß, wenn man vorher sich etwas fürgesetzet, darauf begierig ist, zu dem vorgesetzten Endzwecke zu gelangen, wobey also drey Stücke fürkommen, als die vorhergegangene Erkänntniß, die Sache selbst und das Verlangen solche zu bekommen. Die Beschaffenheit der Sache, worauf wir unsere Absicht haben, macht, daß selbige entweder vernünfftig; oder unvernünfftig ist. Die vernünfftige Absicht geht auf ein wahrhafftiges Gut; und die unvernünfftige auf ein Schein-Gut. Weil aber der Werth von den wahren Gütern von unterschiedenem Grade ist, daß immer eines besser, als das andere, so muß auch die Absicht in diesem Stück gehörige Verhältniß haben, ohne welche sie nicht recht gut seyn kan. Also ist das höchste und wichtigste Objectum GOtt; nach welchem die Beförderung der menschlichen Glückseeligkeit folget; indem aber an dem Wohl vieler Personen mehr, als einer gelegen; so ist vernünfftig, daß das gemeine Wohl dem Privat-Interesse fürgehe. Denn wenn GOtt will, daß allen Menschen wohl gehe; so will er zwar auch, daß es nicht nur andern, sondern auch mir selbst wohl gehe; solte aber der Nutzen vieler und das Interesse meiner als einer Person wider einander streiten; so ist der Vernunfft gemäß, daß der Nutzen vieler dem Privat-Interesse fürgezogen werde. In Ansehung dessen hat derjenige bey seinen Verrichtungen gute Absichten, welcher vornehmlich auf Gottes Ehre, darauf auf den Nutzen anderer und auf seine eigene Glückseligkeit siehet, und sich durch den Genuß der wahrhafften Güter wahrhafftig glückseelig zu machen suchet, woraus wir leicht sehen können, was unvernünfftige Absichten sind. Unvernünfftig sind sie, wenn man nur hauptsächlich auf sein eigenes Wohl dencket, und sich weder um Gottes Ehre; noch um das gemeine Beste dabey bekümmert, auch seine Glückseeligkeit auf solche Art zu befördern suchet, welche dem göttlichen Willen nicht gemäß, und also vielmehr den Menschen unglücklich, als glücklich machet. Solche Absichten werden bloß von einem paßionirten Willen regieret, und kommen überhaupt aus der verderbten Eigen-Liebe, und deren drey Töchtern Ehr-Geitz, Geld-Geitz und Wollust; insonderheit aber aus einer besondern unordentlichen Neigung und Affect, die aber mit einer der drey obigen die genauste Connexion haben. Was nun die Connexion der Absicht mit der Moralität der menschlichen Verrichtungen betrifft, so ist zum voraus zu setzen, daß kein Mensch etwas fürnehmen wird, ohne ein Absehen dabey zu haben, wenn gleich dasselbige an sich noch so närrisch sey, worinnen Scotus und seine Anhänger eine irrige Meynung gehabt, als hätten bey den menschlichen Verrichtungen fines indifferentes statt. Denn wenn gleich die Menschen zuweilen entweder aus Gewohnheit, oder aus Nachläßigkeit so leben, daß man meynen solte, ihr Thun wäre auf keinen Endzweck gerichtet; so ist doch dieses vermöge der Natur des menschlichen Willens bey den willkührlichen Verrichtungen unmöglich, indem nothwendig etwas da seyn muß, dadurch sie zu diesem oder jenem angetrieben werden. Dieses zeiget auch Paulus an, wenn er 1. Cor. cap. 10. v. 31. saget: Ihr esset nun, oder trincket, oder was ihr thut, so thut es alles zu Gottes Ehre; welches von den Heyden ebenfalls M. Antoninus ad se ipsum lib. 2. §. 16. und Seneca epistol. 71. bestätiget haben. Ist nun bey ieglicher Verrichtung eine Absicht, so fragt sichs: wieweit selbige zur Moralität einer Verrichtung concurrire? Es sind die Verrichtungen entweder im Gesetze ausdrücklich geboten, oder verboten; oder es sind gleichgültige Verrichtungen. Will ein Mensch bey den erstern dem Gesetze recht gemäß leben, so muß seine Verrichtung das gehörige materiale und formale haben, daß er vermöge des erstern dasjenige thut, was das Gesetz befielet, und unterlässet, was es verbietet; nach dem formale aber, daß dieses alles aus wahrer Liebe gegen GOtt und gegen den Nechsten geschiehet, welches eben die Absicht ist, die nicht weg seyn kan, wenn eine Verrichtung gut seyn soll. Denn es kan ja GOtt eine solche Handlung, die iemand aus einer schlimmen Absicht fürnimmt, wenn sie gleich materialiter dem Gesetze gemäß ist, unmöglich gefallen, der die Gesetze dem menschlichen Gemüth als eine Norm fürgeschrieben. Müssen auf solche Weise bey einer guten Verrichtung das Materiale und Formale beysammen seyn, so folget daraus 1) daß, wenn ein Mensch gleich materialiter thut, was das Gesetz haben will, z. E. er geht in die Kirche, giebt Allmosen, bezahlt seine Schulden; hat aber keine gute Absicht, indem er dergleichen

Dinge thut entweder aus Gewohnheit; oder aus einem besondern Trieb des Hochmuths, der Wollust, solche Handlungen den GOtt nicht angenehm seyn können. So thaten die Pharisäer materialiter viel gutes, sie beteten, fasteten, gaben Allmosen, und dennoch machte sie dieses nicht gerechtfertiget, massen die Qvelle, woraus solche Verrichtungen flossen, der Hochmuth war. Als bey dem Matthäo cap. 19. v. 16. seq. ein reicher Jüngling zu Christo kam, und den Weg zur Seeligkeit von ihm wissen wolte, und bezeugte, wie er alle Gebote gehalten, so sprach er zu ihm: er solte alles verkauffen, und das Geld den Armen geben, womit er anzeigte, es fehle ihm noch am besten, indem sein Hertz von dem Geitze noch nicht gereiniget wäre, folglich alle seine Verrichtungen aus einer unreinen Qvelle herkämen; und als der Jüngling darüber betrübt wurde, sprach er: es werde schwerlich ein Reicher in das Reich GOttes kommen.

Aus diesem lässet sich schliessen, was von den heydnischen Tugenden zu halten sey, indem bekannt ist, wie sehr sich manche bemühet, ihren Neigungen zu widerstehen, und einen ehrbaren Wandel zu führen, welches **Huetius** in quæstionibus Alnetanis lib. 3. cap. 7. seq. und **Buddeus** in dissertat. de ἀπαθείᾳ philosophica erläutert haben. Daher auch manche, so die Sache nicht recht eingesehen, grossen Staat davon gemacht, ja kein Bedencken getragen, solche heydnische Exempel den Christen zur Nachahmung unbedachtsam vorzustellen. Es haben die dem äusserlichen Schein nach ehrbare Heyden wohl das materiale der Gesetze, die sie durch die Vernunfft aus der Natur erkannt, beobachtet; das formale aber, oder die rechte Absicht fehlte bey ihnen, indem sie mehrentheils von ihrem Hochmuthe angetrieben wurden, und wenn sie auch allen bösen Neigungen zu widerstehen gesuchet, waren sie in Ermangelung der rechten Mittel nicht im Stande was tüchtiges zu wircken, welches unter andern Esprit de la fausseté des vertus humaines gezeiget hat. Aus eben diesem Grunde kan auch ein Unwiedergebohrner, wenn er gleich äusserlich ein Christ heisset, nichts thun, was GOtt angenehm ist, indem keine Liebe, welche man in der Philosophie zum Grunde der guten Absicht leget, von rechter Art durch natürliche Mittel kan erlangt werden, sondern dieses alles ein Werck der Gnaden ist, so fern der Heilige Geist in uns den Glauben wircket, weswegen auch Ebr. 11. v. 6. stehet: **ohne Glauben ist ohnmöglich, GOtt gefallen.** In menschlichen Gerichten gehet es wohl an, daß man mit solchen Verrichtungen zufrieden ist, welche nur äusserlich mit dem Gesetze übereinstimmen, und derjenige für gerecht gehalten wird, der seine Verbündlichkeit gegen den andern und dessen Recht ein Gnüge leistet, indem auch die Menschen in des andern Hertz nicht sehen können; welches sich hingegen bey dem göttlichen Richter nicht thun lässet, der auch ein reines Hertz haben will. Daher zu urtheilen ist, was von der Eintheilung der menschlichen Verrichtungen in gerechte und gute Handlungen zu halten sey. Durch welche letztere diejenigen verstanden werden, die nicht nur dem Gesetze gemäß sind, sondern auch eine gute Absicht haben. Bey GOtt geht dergleichen Unterscheid nicht an, welcher keine Verrichtung für gerecht hält, wenn sie nicht eine gute Absicht hat; noch eine gute für gerecht, wenn sie dem Gesetze oder seinem göttlichen Willen nicht gemäß ist. Dieses giebt uns noch weiter zu erkennen 2) daß wenn iemand formaliter sich nach dem Gesetze richten wolte, indem er eine gute Absicht faste, er gieng aber materialiter davon ab, daß er was Böses thäte, dieses vor keine gute Handlung können angesehen werden. Aus diesem läßt sich beurtheilen, was von der Papisten ihrer Kunst die Absichten einzurichten, zu halten? Unter den schönen Lehr-Sätzen der scholastischen Morale, die man noch im Pabstthum hat, von dem Probabilismo, von der Philosophischen Sünde, von den reservationibus mentalibus, ist auch der Lehr-Satz, daß wenn iemand bey einer an sich selbst verbotenen Verrichtung eine gute oder wenigstens erlaubte Absicht habe, so sündige er nicht, sey auch folglich keiner Schuld und Straffe unterworffen, welches man methodum dirigendæ intentionis nennet. Man findet zwar in ihren Schrifften diese Meynung nicht in einem gewissen Satze, wenn es aber zur Ausübung kommt, daß sie die menschlichen Verrichtungen beurtheilen sollen, so siehet man gar deutlich, wie sie dieser Lehr-Art folgen, davon **Ludovicus Montaltius**, oder wie er eigentlich heisset, **Blasius Paschalis** in litteris provincialib. epist. 7. **Wilhelm Wendrockius**, oder **Peter Nicole** in not. und **Schwartz** in dissert. de methodo dirigendæ intentionis §. 15. seq. die Zeugnisse zusammen gelesen haben. Es ist hier die Rede keinesweges von dem Vorwande, den einige zur Beschönigung ihrer bösen Thaten fürwenden, als hätten sie es gut gemeynet, da doch in der That die Absicht böse gewesen; sondern von dem Falle, daß iemand entweder aus Unwissenheit, oder Irrthum in einer solchen That begriffen, die wider das Gesetz ist, und dabey eine gute, oder löbliche Absicht hat, da sichs denn fragt: ob diese gute Absicht allein die That selbst auch gut mache, daß sie für keine Sünde zu achten sey? Wenn man dieses behauptet; so ist es ein sehr abgeschmackter und höchstgefährlicher Irrthum. Ein Irrthum ist es, weil ein Haupt-Stück einer Verrichtung das Materiale, oder dasjenige ist, welches das Gesetz zu thun oder zu lassen befielet, daß wenn dieses fehlet, die Verrichtung ihrer Moralität nach nicht vollkommen ist; auch daraus folgen würde, daß das Gesetz der menschlichen Gemüths-Beschaffenheit weichen müste, welches gantz ungereimt ist. Und dieses bestätiget die Heilige Schrifft sowohl durch klare Zeugnisse, als Exempel. Denn Röm. 3. v. 8.

ver-

verwirfft Paulus ausdrücklich derer Meynung, als müste man was übels thun, auf daß gutes daraus komme. Also nahmen die Töchter des Loths eine im Gesetz verbothene That, das ist die Blutschande für; und ob ihre Absicht schon gut war, um ihre Familie fortzupflantzen, so konnte doch diese Absicht allein die Sache selbst nicht gut machen, Genes. cap. 19. v. 31. seq. So mochte Aaron aus einer guten Absicht das gegossene Kalb gemacht haben, Exod. c. 32. und dennoch billigte GOtt diese That keinesweges, dahin auch das Exempel mit dem Gideon Jud. c. 8. v. 27. gerechnet wird. Dahero sagt Augustinus contr. mendac. c. 7. gar recht: interest quidem plurimum, qua caussa, quo fine, qua intentione quid fiat. Sed ea, quæ constat, esse peccata, nullo bonæ caussæ obtentu, nullo quasi bono fine, nulla velut bona intentione facienda sunt. Machte man solche Lehr-Sätze den Leuten weiß, was würden da nicht für Sünden und Gelegenheiten zu den grösten Unordnungen entstehen, indem wenigstens die Menschen fürwenden könnten, sie hätten eine gute Absicht gehabt, und daher wären ihre Thaten nicht als Sünden anzusehen, denen man gleichwohl nicht in das Hertz sehen könnte, ob es nur ein blosser Vorwand, oder wahrhafftig gute Absicht gewesen, die man entweder bey einer Unwissenheit; oder Irrthum gehabt, welches selbst einige unter den Papisten, als Vincentius Contenson in theol. mentis & cordis tom. 1. lib. 6. diss. 1. cap. 1. p. 382. haben erkennen müssen. Ubrigens läugnen wir nicht, daß in solchem Falle, wenn iemand aus Unwissenheit; oder Irrthum aus guter Absicht was böses für etwas gutes gethan, diese Umstände die Straffe mindern; aber nicht aufheben. Hat 3) der Mensch mit gleichgültigen Dingen zu thun, und die Absicht dabey ist schlimm, so macht diese die That selbst böse.

In der Lehre von der Klugheit zu leben wird auch von den Absichten gehandelt, wie man sich sowohl in Ansehung seiner eigenen, als anderer Absichten klüglich zu seinem Vortheil verhalten müsse. In Ansehung sein selbst muß ein kluger Mensch seine Absichten, und künfftige Unternehmungen geheim halten, daß er sie entweder gar verbirget, oder doch nicht recht kund werden lässet. Denn einmahl erwächset daraus dieser Vortheil, daß man sich in mehrere Hochachtung anderer setzet, davon der Grund die Verwunderung; alle Verwunderung aber ist mit Aufmercksamkeit, und die Aufmercksamkeit mit einer Begierde etwas neues zu wissen, verbunden. Diese Begierde geht auf etwas künfftiges, folglich muß derjenige, der sich eine Hochachtung erwerben will, die Menschen in Erwartung künfftiger Dinge, oder in steter Neugierigkeit, zu unterhalten suchen. Hiewider streitet nun die frühzeitige Prahlerey, wenn man vor der Zeit, ehe ein Unternehmen vollführet wird, solches allen bekannt machet, und dadurch die Schätzbarkeit desselben um ein grosses verringert. Dahero sagt Gracian in seinem Oracul Maxim. 3. Cent. 1. Man macht diesfals Mine, in seinen Unternehmungen etwas geheimes verborgen zu halten, und solche Geheimhaltung erwecket die Hochachtung der Menschen. Hernach ist dieses auch wegen unserer Feinde nöthig, indem die Bosheit der Menschen so eingerissen ist, daß auch vernünfftige, hohe und niedrige Personen Ursache haben, ihre Absichten auf das sorgfältigste zu verbergen, damit die Feinde selbige nicht hindern, noch durch allerhand falsche Erzehlungen rechtschaffenen Leuten Verdruß machen mögen. In Ansehung dessen stellt ein kluger Mensch eine fürsichtige Verstellung an, damit andere seine Absichten, welche zu wissen, sie eben nicht schlechterdings berechtiget sind, nicht ergründen können. s. Müller in Noten über Gracians Oracul Max. 13. Cent. 1. p. 87. So nöthig es aber ist seine eigene Absichten zu verbergen; so nöthig ist es zuweilen, hinter eines andern Absichten zu kommen. Denn zu geschweigen, daß dieses offt ein Mittel seyn kan, sich unentbehrlich zu machen; so weiß man, wie unser Vortheil nicht nur mit den Thaten anderer offt eine Verbindung hat; sondern auch mit ihrem Nutzen streitet, in welchen Fällen man allerdings ihre Absichten wissen muß, welche eine genaue Aufmercksamkeit und scharffe Beurtheilungs-Krafft aus den angemerckten Umständen zu schliessen, erfordert. Uber dieß handelt man auch in der Natur-Lehre von den göttlichen Absichten bey den Geschöpffen, davon wir in dem Articel Physic gedacht haben.

Absolute,

Dieses Wörtgen wird in unterschiedener Absicht gebraucht, als wenn etwas durchgehends allenthalben ohne einige Ausnahme betrachtet wird, z. E. der ist absolute tugendhafft, der den Titul verdient, er mag verglichen werden, mit wem er will: hingegen comparate tugendhafft heist derselbe, der nicht gegen alle; sondern nur in Vergleichung gegen gewisse Personen tugendhafft, und dergestalt unter den schlimmsten der beste zu seyn pfleget. Man spricht auch: absolute und respective. Denn wer etwas mit dem andern vergleichen will, muß wohl sein Absehen drauf richten. Also ist ein Haus das schönste nicht absolute, als wenn in der gantzen Welt allbereit kein schöners wäre, oder auch kein schöners könte gebauet werden; sondern nur respective, in Betrachtung einer gewissen Stadt, oder eines Landes. Ferner pflegt man zu sagen: absolute und hypothetice. Denn wo ein gewisser Respect ist, da ist gleichsam eine sonderliche Bedingung, z. E. ich verlange einen Wagen, oder ein Pferd nicht absolute, als wenn ich ohne denen nicht leben könnte, sondern nur unter der Bedingung, wofern ich reisen soll.

Absolutum,

Wird in der Metaphysic, oder Ontologie als-

als eine gewisse Beschaffenheit eines Wesens, oder Entis angesehen, und dem respectivo entgegen gesetzet.

Insgemein nennt man dasjenige absolutum, was keinen Respect, oder keine Beziehung gegen eine andere Sache hat. Dieses habe statt, entweder in Ansehung der wirckenden Ursach, daß zwischen einem Ente und zwischen derselben keine Relation sey, und selbiges von ihr nicht dependire, dergleichen absolutum GOtt sey; oder in Ansehung des Subiecti, wenn etwas kein Subiectum habe, darauf es bey seiner Existenz beruhe, wie die Substanz; oder in Ansehung des Objecti, wenn eine Sache von einer andern, als einem Obiecto, mit dem sie zu thun habe, nicht dependire, wie die Qvantität u. s. w. s. Donati metaph. vsual. cap. 24. p. 148.

Der Herr D. Rüdiger sagt in seiner ontologie cap 9. p. 394. instit erud. ed. 3. das absolute Ens wäre, das seine wesentliche Eigenschafften ausser sich nicht habe, oder da eine Sache ihr Wesen so für sich habe, daß sie deswegen mit einer andern Sache ausser sich in gar keine Verwandschafft; oder Relation stehet.

Abstraction,

Heist eigentlich eine Absonderung, da man was von dem andern absondert. Man pflegt davon überhaupt zwey Arten anzumercken. Entweder geschehe solches wircklich und in der That, als wenn man z. E. einen Ast vom Baum abschneiden und absondern läßt; oder nur in unsern Gedancken, wenn man eine Sache, welche sonst mit der andern verknüpfft ist, allein betrachte, z. E. bey den natürlichen Wirckungen die wirckende Ursach, davon die Wirckungen herkommen. Die erste Art nennt man auch die Physische Abstraction, oder abstractionem realem; die andere die Logische, oder abstractionem rationis. Doch wollen einige jene lieber separationem heissen.

Weil bey der erstern keine Erklärung nöthig ist, auch das Wort Abstraction insgemein im logischen Sinn, so fern sie durch den Verstand geschieht, genommen wird, so bleiben wir bey der letztern. Bey dem, was die Scholastici davon gelehret, halten wir uns nicht auf, welche die abstraction in eine formale und objective, und beyde in eine physische und logische theilten, s. Scherzers manuale philosophic. p. 2. Scheiblers opus logic. tract. prooem. p. 25. Micrälii lexic. philosophic. p. 6. Andere theilten die logische Absonderung in eine positive, wenn man nicht nur eine Eigenschafft einer Sache allein betrachte, sondern sich auch andere, die ihr entgegen stehen, einbilde; und in eine nicht positive, so auch abstractio præcisionis hiesse, wenn das zusammengesetzte in den Gedancken nur allein von einander gesondert würde, welche letztere wieder entweder eine Absonderung der Substanz, oder Accidentien wäre, davon Meisners philosoph. sobria f. 4. qu. 5. p. 567. Chauvins lexic. philos. p. 2. 3. ed. 2. zu lesen. Wir halten sie für diejenige Wirckung des Verstands, sonderlich der Beurtheilungs-Krafft, da wir die durch die Sinnen empfundene einzele Sachen nach den ihnen zukommenden Stücken und Eigenschafften aus einander setzen, und dieselben allein überhaupt betrachten, daß wir hinter mehrere Begriffe, so nicht unmittelbar mit den Sinnen begriffen werden, und folglich desto ehe hinter Wahrheiten kommen. Wir erkennen in dieser Absicht die Sachen auf eine gedoppelte Art: einmal concretive, wenn man mit Individuis, wie sie uns in die Sinne fallen, zu thun hat, so ein Stück der gemeinen Erkänntniß ist; hernach abstractive, wenn wir die bey einem einzelnen Dinge vorkommenden Stücke in den Gedancken einzeln betrachten, z. E. ich sehe einen Menschen, Petrum oder Johannem, und empfinde, wie er sich bewege, gedencke, rede, lache, und dergleichen, welche Erkänntniß, so ich von diesem Menschen bekommen, gar eine schlechte Erkänntniß ist, da ich noch nicht weiß, was das Wesen eines Menschen sey. Fange ich aber an, und betrachte in meinen Gedancken ein Stück nach dem andern, so, daß ich alle die an diesem Menschen wahrgenommene Wirckungen wohl überlege, wie sie sich theils auch an den unvernünfftigen Thieren, theils an den Menschen allein befinden, so bekomme ich dadurch abstracte Begriffe von der menschlichen Natur, und gelange folglich zu der Erklärung und Erkänntniß derselben. Man siehet hieraus so viel, daß die concretive Erkänntniß bey der abstractiven vorher gehen, und da allezeit zum Grund liegen muß, wie denn ursprünglich alle Begriffe von den Sinnen und der Empfindung herrühren. Der Anfang aller Gelehrsamkeit und Wissenschafften beruhete in einer solchen Erkänntniß der einzelen Dinge, worauf man nach und nach durch fleißiges Dencken zu abstrahiren anfieng, bis die Wissenschafften ihr rechtes Ansehen gewannen, das ist, als abstracte Gedancken, die in Sätzen und Schlüssen bestehen, fürgetragen worden. So handelt unter andern die Physic überhaupt von den natürlichen Dingen und deren Ursachen in abstracten Begriffen, und nimmt keinen besondern natürlichen Cörper ins besondere für sich: die Moral trägt in abstracto die Lehre von den menschlichen Verrichtungen und deren Moralität für, sagt aber nicht, wie sich dieser oder jener Mensch ins besondere bey seinen Verrichtungen aufgeführet, ob er vernünfftig, oder nach den Begierden gelebet. Es ist leicht zu schliessen, wie viel an einer solchen abstracten Erkänntniß gelegen sey, angesehen das gantze Wesen der wahren Gelehrsamkeit, oder vernünfftigen Erkänntniß darauf ankommt.

Die unterschiedene Arten der Objecte, bey denen die Abstraction geschehen kan, geben zu verschiedenen Eintheilungen derselben Anlaß. Wir gehen entweder mit mathematischen;

tischen; oder philosophischen Sachen um: Zu jenen gehören die Grössen; zu diesen die Beschaffenheiten der Sachen, daher wir mathematische und philosophische Abstractionen haben. Die letztern betreffen entweder natürliche, oder moralische Dinge, und bey den natürlichen abstrahirt man theils die Wirckungen von einander; theils die Ursachen von denen Wirckungen, daß also die philosophische Abstractionen dreyerley sind, metaphysische, physische und moralische.

Die mathematischen Abstractionen sondern die Theile, die ein mathematisches Gantzes ausmachen, von einander ab, da man die Breite, Dicke, die Länge der natürlichen Cörper, ingleichen die Zahlen in den Gedancken allein betrachtet, solche gegen einander hält, ohne daß man ein besonderes mathematisches Individuum vor sich hat.

Die metaphysischen betreffen die unterschiedenen Wirckungen, welche aus den Fähigkeiten zu wircken entstehen, daß man selbige ebenfalls unter einander absondert, so fern sie theils wesentliche, theils aber ausserwesentlich und zufällig sind, und jene wiederum entweder nur allen Arten, darunter die gegenwärtige Sache gehört; oder auch denjenigen Sachen, die sonst der gegenwärtigen entgegen stehen, zukommen, z. E. ich sehe einen Hund, und bemercke an ihm allerhand Wirckungen, welche aus der Substantz, als der wirckenden Ursach des Hunds fliessen, wie er nemlich ein Leben habe, etwas empfinde, belle, von einer gewissen Farbe und Länge sey, welche Erkänntniß sinnlich ist, und nur dies Individuum betrifft. Will ich aber hinter die Natur des Hundes kommen, so abstrahire ich metaphysisch, das ist, ich lasse dies Individuum fahren und betrachte nur in den Gedancken die wahrgenommenen Wirckungen, ob sie wesentlich oder zufällig sind, da ich denn sehe, wie z. E. die äusserliche Gestalt, ingleichen, daß ein Hund eine haarigte Haut hat, gar nicht zu dessen Wesen gehöre, wohl aber daß er lebet, empfindet und bellet, davon die beyden erstern ihm mit den andern Thieren gemein; die letztern aber eigen sind. Hieraus ist zu sehen, wie auf diese Abstraction die so genannten Universalien, oder Prädicabilien der Aristotelicorum beruhen, davon an gehörigem Ort zu sehen ist.

Die physischen Abstractionen sondern die Ursachen und Wirckungen von einander, welche eigentlich in der Physic fürkommen, da man die natürlichen Wirckungen aus den Ursachen erkläret. Sehen wir, wie z. E. das Feuer warm mache, das Wasser flüßig sey, der Magnet das Eisen an sich ziehe, so abstrahirt man von den unmittelbahr in die Sinne fallenden Wirckungen einzeler Cörper auf die Ursachen derselben überhaupt. So begreiffen wir zwar unter andern mit den äusserlichen Sinnen die Wirckung der Lufft-Pumpe; wir begreiffen aber niemals damit, woher die Bewegung komme, ob solche die äusserliche Lufft durch eine Druckung, oder die innerliche durch eine Anziehung verursachen, welches man durch die Abstraction der Vernunfft erforschen muß.

Die moralischen betreffen die menschlichen Verrichtungen, und weil dieselben aus den Endzwecken und Mitteln bestehen, da ein ieder Mensch, der etwas vornehmen will, allezeit ein Absehen haben muß, warum er dies oder jenes thut, und hernach auf Mittel bedacht seyn muß, zu dem vorgesetzten Zwecke zu kommen, so werden bey diesen Abstractionen die Mittel abstrahirt. Wie weit man aber abstrahiren könne? kan hier billig gefragt werden. Man kan allezeit abstrahiren, wenn noch eine besondere Idee vorhanden, die man durch die Abstraction erkennen kan. Hiewider haben sich die Scholastici sehr verstossen, wenn sie auch solche Abstractiones gemacht, die keine Ideen in sich begriffen, sondern in leeren Wörtern bestanden, wie ihre so genannte abstractiones vltimatæ sind, wenn sie z. E. von der weissen Farbe abstrahiren albedinem, und von diesem wieder albedinitatem, welches ein Wort ohne Idee ist. So abstrahiren sie auch die Existentz von dem Ente, und nennen es alsdenn das Ens nominale, da aber in der That kein Begriff mehr da ist, indem wenn die Existentz von einem Ente wegfällt, nichts weiter kan concipiret werden, angesehen eben die Existentz macht, daß ein Ens ein Ens ist, confer. Rüdiger de sensu veri & falsi lib. 1. c. 5. §. 15.

Andre Metaphysici erinnern, daß das Wesen, oder die Essentz eines Dinges in der Möglichkeit desselben bestehe. Da nun ein Ding gar wohl möglich seyn könne, ob es gleich nicht wircklich vorhanden sey, oder existiret, so bliebe das Wesen eines Dinges d. i. seine Essentz übrig, wenn gleich seine Existentz, oder Wircklichkeit aufgehoben werde. So behalte z. E. ein Dreyecke sein gehöriges Wesen, welches in der möglichen Zusammensetzung dreyer Linien bestehe, die sich ein vernünfftiges Wesen in Gedancken vorstellen könne, wenn gleich dasselbe nicht wircklich auf das Papier gerissen sey.

Abstractum,

Bedeutet diejenige Idee, welche man durch die Abstraction bekommt, die nach den unterschiedenen Arten der Abstraction unterschiedlich ist, daß man also mathematische, metaphysische, physische und moralische Abstracta hat, wie aus dem kurtz vorhergegangenen Artickel zu ersehen. Die Aristotelici handeln in der Lehre von den Ante-Prädicamenten hievon, und nennen das Abstractum ein solches Wort, so die Eigenschafften eines Subjecti allein anzeige, wie z. E. Gelehrsamkeit; bedeute aber das Wort zugleich das Subjectum, an dem sich die Eigenschafft befände, z. E. ein Gelehrter, so wäre dies ein Concretum, conf. Clericum in arte critica p. 2. f. 2. c. 5. §. 20.

Aca-

Academie,

Diese Benennung, womit man die hohen Schulen beleget, hat ihren Ursprung von dem Orte, wo Plato lehrte und der Academia hieß, welcher ein Haus war, so ein Held, Academus genannt, erbauet hatte; Zur Wiederhervorsuchung aber derselben gab im funffzehenden Seculo der Cardinal Bessarion, welcher in seinem Haus eine Gesellschafft gelehrter Leute, die vom Platone grossen Staat machten, anstellte, und sie die Academie nennte, Gelegenheit. Von dem Ort, wo Plato gelehret, kan man nachlesen Menagium in notis ad Laertium p. 141. Meursium in Ceramic. c. 19. seqq. Potterum in archæol. græc. p. 33. 34. sonderlich Ludwigs differt. de prima acad. villa Platonis Halle 1693. Die Frage: Zu welcher Zeit und warum man die Universitäten Academien tituliret habe? wird untersuchet in der neuen Bibliothec part. XLV. pag. 363. Man hat eigentlich und uneigentlich also genannte Academien. Jene, als die eigentlichen Academien sind Gesellschafften, welche aus Lehrenden und Lernenden bestehen, daß die letztern in den höhern Wissenschafften unterrichtet und zu öffentlichen Verrichtungen im gemeinen Wesen geschickt gemacht werden, auch mit besonderer Jurisdiction versehen sind. Es können nemlich diese Academien auf eine gedoppelte Art betrachtet werden, einmal als zur Erlernung guter Wissenschafften eingerichtete Gesellschafften; hernach als besondere in der Republic sich befindende und mit sonderbahrer Gerichtsbarkeit, auch andern sonderlichen Rechten und Verbindungen versehene und unter sich verknüpffte Universitäten, wie sie auch pflegen genennet zu werden. Es heist aber das Wort vniuerfitas eigentlich ein allgemeiner Hauffe, oder eine Versammlung, s. Ciceron. de N. D. lib. 2. cap. 65. da denn die Academien diesen Nahmen führen, weil entweder der Cörper der Lehrenden und Lernenden einen Hauffen ausmacht; oder die Studien allen denen, welche sie verlangen, fürgelegt werden.

Werden die Academien als zur Erlernung guter Wissenschafften angelegte Gesellschafften angesehen, so kan man sie nach einem gedoppelten Zustande, nach dem glücklichen und unglücklichen betrachten. Glücklich ist eine Academie, wenn der dabey abgezielte Endzweck erhalten wird, und solche junge Leute da erzogen werden, die was rechtschaffenes erlernen und dermaleins GOtt und der Welt nützliche Dienste thun können, wobey man denn auf die Lehrenden, Lernenden und academischen Wissenschafften zu sehen hat. Ein Lehrer auf Academien muß in Ansehung des Verstandes überhaupt ein guter Logicus seyn, woraus die Ordnung und die Deutlichkeit des Vortrags entstehet; die Sprache in seiner Gewalt haben, daß er seinen Vortrag angenehm mache; die gelehrte Historie verstehen, daß er gute Bücher vorzuschlagen weiß, welches der Endzweck der Collegien, so nur Einleitungen seyn sollen, mit sich bringt; und die Klugheit besitzen, sich in eine wirckliche Hochachtung zu setzen; insonderheit aber soll er die Sache, die er andern fürtragen will, selbst recht verstehen, und in Ansehung des Willens treu und fleißig seyn. Bey dem Lernenden kommt die academische Klugheit darauf an, daß er sein Wesen so eingerichtet, damit er was rechtes erlernet, und weil das meiste Werck auf die Besuchung der so genannten Collegien beruhet, so muß er desfalls drey Stücke wohl überlegen: erstlich, was er vor Collegien zu halten? Es giebt nöthige Collegien, darinnen nemlich nachdenckliche Wissenschafften gelehret werden, und da sich ein junger Mensch nicht so leicht selbst helffen kan; und solche, die eben nicht so nöthig sind, als in den Wissenschafften des Gedächtnisses, da man die Haupt-Sache auf Lesung der Bücher muß ankommen lassen, die man aber nicht gäntzlich bey Seite zu setzen hat, weil junge Leute die Bücher theils nicht haben, theils mit denselben nicht nützlich umzugehen wissen, wobey denn ieder nach seinen Umständen zu urtheilen hat, welche Collegien seinem vorgesetztem Zwecke am dienlichsten sind: vors andere in was vor Ordnung die Collegien zu halten seyn? Nemlich wie es die Ordnung der gelehrten Wissenschafften mit sich bringt, und da man Disciplinen hat, welche andern als nützliche Werckzeuge an die Hand gehen müssen, so hat man sich selbige vorher bekannt zu machen, das ist, man muß erstlich die allgemeine, hernach die besondere Gelehrsamkeit studieren, und thut unter andern ein künfftiger Rechts-Gelehrter wohl, wenn er sich vorher in der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit, Historie, und den Römischen Antiquitäten umsiehet, ehe er sich die Justinianische Rechte erklären lässet. Drittens wie die Collegien mit Nutzen zu halten seyn? Vor dem Collegio muß man sein Gemüthe zu der bevorstehenden Lection zubereiten, daß man den Zusammenhang der vorhergegangenen und drauf folgenden Materien fleißig überleget, darüber nachsinnet und sich also vorher allerhand Zweifel machet: bey dem Collegio ist die Aufmercksamkeit das vornehmste, und wenn man zu Zeiten das merckwürdigste mit Verstand nachschreibet, so ist solche Bemühung auch nicht ohne Nutzen: nach dem Collegio sind zwey Regeln zu mercken: die eine heist: wiederhole das angehörte, aber mit Verstande, daß man sich von der Wahrheit überzeuge; die andere ist: applicire und practicire das fürgetragene, indem die blosse theoretische Erkänntniß an sich selbst keinen Nutzen hat. Endlich kan die Glückseligkeit einer Academie auch in Ansehung der Wissenschafften erwogen werden, wenn solche so beschaffen sind, daß sie zum Besten des gemeinen Wesens dasjenige beytragen, was sie beytragen sollen, in welcher Absicht diejenige hohe Schulen, da die unnütze Philosophie, das sclavische Wesen im

Ge-

Gedencken, die alten scholastischen Grillen verwiesen sind; für denjenigen, da dergleichen Sectirerey und Aberglaube noch statt haben, weit glücklicher zu achten sind, worinnen man also einen grossen Unterscheid der Academien findet, da es immer mit einer Facultät besser, als mit der andern aussiehet. Aus diesem ist leicht zu urtheilen, worauf der unglückliche Zustand der Academien ankomme, wenn man unter andern Leute zu Lehrern bestellt, die sich dazu nicht schicken, daß es ihnen entweder an der Gelehrsamkeit; oder an der Geschicklichkeit andere zu unterweisen, oder an beydem zugleich fehlet, dahero kommts, daß man keine Einleitungs-Collegien zu den besondern Wissenschafften lieset, welches aus der Unwissenheit, wie der gantze Cörper der Gelehrsamkeit in seinen verschiedenen Theilen an einander hängt, herrühret; daß man den Vortrag in eine fremde Sprache einkleidet, welche Gewohnheit das grosse Vorurtheil wegen der Lateinischen Sprache zu wege gebracht hat; daß man keine Anweisung zu einer Bücher-Erkänntniß giebet; daß man aus Geitz die Lernenden in Abwege führet, sie allzulang aufhält, woher auch die Brodt-Collegia entstanden sind. Ein gleicher Fehler ist auch auf vielen Academien, daß man wie in andern Stücken, also auch hier, es bey den alten Büchern bewenden lässet, und bloß bey denjenigen Wissenschafften verbleibet, die bey Aufrichtung derselben Mode gewesen, dahero manche unnütze Dinge gelehrt werden, gute Sachen aber liegen bleiben, anderer Arten der übeln Einrichtung zu geschweigen, die sich besser dencken; als sagen lassen. Sonsten hat der Herr Thomasius in der Historie der Weisheit und Thorheit 1693. part. I. cap. I. Lutheri Gedancken von der Verbesserung der hohen Schulen aus seinen Schrifften zusammen gelesen, worinnen er unter andern sehr übel auf den Aristotelem zu sprechen ist; so hat auch der Herr Meüschen ein Bedencken von der Verbesserung der Universitäten und Schulen aufgesetzet, welches seiner eröffnenden Bahn des wahren Christenthums, so Anno 1716. heraus kommen, p. 867. wieder angedruckt ist. Die Lehrenden sind auf Academien zweyerley, entweder Privat Lehrer, dahin alle Doctores, Licentiaten, Magistri, Candidaten und andere, so sich auf Academien aufhalten, und denen das Lehren verstattet ist, gehören; oder öffentliche Lehrer, welche von hoher Herrschafft dahin bestellet werden, und das sind die Professores. Die Lernenden auf hohen Schulen heist man insgemein Studenten, welche zu dieser Lebens-Art durch die bekannte Deposition gleichsam eingeweihet werden, dergleichen Gewohnheit vermuthlich bey aufgerichteten Academien aus einem Schul-Hochmuth eingeführet werden um dadurch etwa den Leuten weiß zu machen, als wenn die so genannten Gelehrte und Studierenden gantz besondere Menschen wären. Es wird einer ein Student, wenn er von solchen Jahren ist, daß er die academische Studien treiben kan, und sich in die Studenten-Matricul einschreiben lässet, welches denn, wenn einer einmal sich auf die Academien begeben, vermöge der Statuten binnen gewisser Zeit geschehen muß.

Betrachtet man die Academien als besondere in der Republic sich befindende, und mit sonderbahrer Gerichtsbarkeit, auch anderen sonderlichen Rechten und Verbindungen versehene und unter sich verknüpffte Universitäten, so kommen in diesem Absehen Obrigkeiten und Untergebene vor. Was jene anlangt, so bestehen die Obrigkeitlichen Rechte einer Academie etwa in der Gerichtsbarkeit, in Verwaltung der gemeinen Güther, in Verfertigung einiger Statuten und Ordnungen, in Geniessung der gemeinen Einkünffte, in Ertheilung der academischen Dignitäten u. s. f. Das Haupt der gantzen Academie ist der Rector, welcher Scepter und einen Purpur-Habit führet, und werden auch zuweilen Stands-Personen, so auf der Academie sich aufhalten, zu Rectoren erwehlet. Uberhaupt bestehet sein Amt darinnen, daß er die ankommende Studenten einschreibet und der gantzen Academie vorstehet; übrigens aber geniesset er der Würde eines Prälaten und gehet daher den Grafen vor. Nach dem Rector ist auf einigen Academien der Cancellarius, welches Amt vordem den Bischöffen zugestanden, dahero es heutiges Tages in Protestirenden Ländern die Besitzer der Bißthümer sich noch zuzueignen pflegen. Auf manchen Academien haben die Professores der Theologie, oder auch zuweilen der Rechten das Cancellariat, in welchem Fall es eine Aufsicht über die Universitäts-Verwandten bey sich führet. Nechst dem so machen die so genannten regierende Glieder unterschiedene Cörper oder Gesellschafften, und zwar auf den Academien, in welchen die Professores allein was zu sagen haben, werden wohl nur zweyerley Arten seyn, nemlich die Versammlung des Rectoris und Professorum und die Versammlung des Rectoris und seiner Beysitzer, die mit Ausübung der Jurisdiction und Disciplin zu thun haben; auf den Universitäten aber, wo die Nationes sich befinden, pflegt es anders zu seyn. Uber dem sind auf denen Academien vier Facultäten, die Theologische, Juristische, Medicinische und Philosophische, die vermuthlich so genennet werden, weil sie Macht haben, von den Dingen, so in ihre Profeßion lauffen, Antwort zu geben, und die vorgelegte Fragen zu beantworten. Die Untergebenen; oder die cives academici, sind entweder auf eine Zeitlang daurende, nemlich die Studirens halber sich auf der Academie aufhalten; oder beständige, welche sich häuslich allda niederlassen, dahin alle, so sich zu den Gelehrten rechnen, zu ziehen sind, wenn sie den Vorsatz da zu bleiben, und dem academischen Gerichtsstand nicht abgesaget haben. Nach dem Exempel anderer Universitäten haben auch die Academien gewisse Bedienten, dadurch sie ihre Sachen desto bequemer ausrich-

richten können, dergleichen der Syndicus, der Universitäts-Actuarius, die Pedellen, und andere Gerichts-Bedienten, der Depositor, Famulus communis, der Facultät-Schreiber u. s. w. sind, s. Conring in antiquit. academ. mit den accessionibus; Lansium in comment. de academiis; Giesenium de iure & regimine academiar. nebst andern, welche Thurmann in biblioth. academic. erzehlet, wie denn auch die Scribenten des iuris publici und ecclesiastici dabey zu lesen sind. In der Bibliotheca juris impesantium quadripartita p. 209. Werden diejenigen Schrifften angeführet, welche handeln von dem Recht in Ansehung der Academien, ein Verzeichniß derselbigen mittheilen, ihren Ursprung und Privilegien vorstellen.

Die uneigentlich so genannten Academien sind theils die Privat-Academien gelehrter Leute, die sich in eine Gesellschaft freywillig verbunden haben, gewisse Wissenschafften in den mangelhafften Stücken nach Vermögen mit zusammen gesetzter Arbeit zu verbessern, daher sie auch sonderlich auf die Erfindung unbekannter Warheiten und Sachen, wie unsere gewöhnliche Academien auf den Unterricht der lehrbegierigen Jugend, zielen; theils die Ritter-Academien, die anfangs nichts anders als Gesellschafften adlicher und anderer Stands-Personen waren, welche unter der Direction eines Hoffes in den Ubungen des Leibes und in den Sprachen unterrichtet wurden; hernach aber sind die Mathematischen Studien und die meisten andern Wissenschafften dazu gekommen, nachdem sie gesehen, daß ein geübter Leib ohne einer fähigen und klugen Seele, die Menschen mehr verschlimmere als verbessere.

Accidens,

Wird bey den Philosophen auf unterschiedene Art genommen. Erstlich wird es der Substantz entgegen gesetzet, und heißt accidens prædicamentale, wodurch alle Würckungen der Substantzen, die wir unmittelbahr empfinden, verstanden werden, sie mögen nun zum Wesen gehören, oder nicht, daß also ein iedes Ens in die Substantz und Accidens getheilet wird, und das letztere die Genera, die Differentzen, welche die gemeine und besondere wesentliche Begriffe in sich fassen, und Accidentien in engerm Verstande, oder die prädicabilische Accidentien unter sich begreifft. Dieses Accidens wird in den Aristotelico-Scholastischen Logicken beschrieben, bald bejahungsweise: est ens, quod existit in alio, tanquam in subiecto sc. inhæsionis, oder est ens, quod naturaliter postulat inhærere alicui subiecto: ingleichen est ens, cuius esse est inesse; Bald verneinungsweise; accidens est ens, quod non per se subsistit, sed subiecto inhæret: quod non per se subsistit, sed subiectiue inhæret, welche Erklärungen nicht allzurichtig, auch sehr dunckel sind, conf. Thomasium in dodec. quæst. promisc. quæst. 12. Was aber die Peripatetici das prädicamentalische Accidens nennen, das heißt bey den Cartesianern modus, attributum, s. Cartesium princip. phil. part. 1. §. 48. sqq.

Vors andere nimmt man das Accidens in dem Verstande, daß es so viel bedeutet, als das Proprium nach der vierten Art, das ist eine Eigenschafft, welche aus dem Wesen einer Sache fliesset, und also bloß einer gewissen Art von Sachen und zwar allezeit zukommt, wie z. E. das Lachen beym Menschen ist.

Drittens wird das Accidens in der Lehre von den Prädicabilien dem Generi, der Speciei, Differentz, und dem Proprio entgegen gesetzet, und heißt das prädicabilische Accidens, so auch noch andere Nahmen hat. Denn im Griechischen heißt es συμβεβηκὸς ἐπουσιῶδές τι, etwas zufälliges, indem die Peripatetici die Prädicabilien in οὐσιώδη und ἐπουσιώδη, in wesentliche und zufällige theilen, und zu der letztern das Proprium und Accidens rechnen; ingleichen πάθος ἐξωτερικόν, eine äusserliche Beschaffenheit; im Lateinischen aber sagt man esse accidentale, respectus accidentalis, accidens externum, adiunctum accidentale & accidentarium, adiunctum separabile, adiunctum, forma accidentalis und accidentaria, affectio accidentalis, auch schlechterdings affectio; qualitas accidentaria, qualitas, proprietas accidentalis, proprium, proprietas, modus, modus accessorius, esse modificatum; circumstantia externa, contingens, attributum &c. Porphyrius in isagog. præmiss. organo Arist. cap. 6. erkläret dieses Accidens also: συμβεβηκὸς δέ ἐστιν, ὃ γίνεται καὶ ἀπογίνεται χωρὶς τῆς τοῦ ὑποκειμένου φθορᾶς, es sey eine solche Eigenschafft einer Sache, welche da seyn, und auch nicht da seyn kan, ohn daß dem Wesen im geringsten etwas abgehe, z. E. gelehrt und galant seyn. Nemlich das Accidens in diesem Verstande bedeutet alle diejenigen Eigenschafften der Dinge, die zu ihrem Wesen nicht gehören, daß z. E. ein Mensch ein Mensch bleibet, er mag lang oder klein; schön oder häßlich, roth oder weiß im Gesichte seyn. Man hat dreyerley Arten von diesen Accidentien. Die ersteren sind die, welche nicht bey allen Individuis einer gewissen Art, auch nicht allezeit, ja vielmehr bey Sachen von einer andern Specie zugleich angetroffen werden, und dies sind die geringsten Accidentien: z. E. daß ein Mensch lang ist. Denn diese Eigenschafft befindet sich nicht bey allen Menschen, weil man auch kleine und mittelmäßige Leute siehet: sie ist auch nicht allezeit da, angesehen die grosse Leute anfangs klein gewesen, ja die Eigenschafft der Länge siehet man auch bey unvernünfftigen Thieren. Die andern Accidentien sind, welche zwar nur bey Subjectis von einer Art, aber nicht nur bey allen, noch allezeit gefunden werden: z. E. gelehrt seyn, ist eine Eigenschafft, deren nur die

die Menschen fähig sind; aber deßwegen sind nicht alle Menschen gelehrt, und wer gelehrt ist, bringt seine Gelehrsamkeit nicht gleich von Mutterleibe mit. Dies sind die geringern Accidentien. Drittens hat man Accidentien, die erstlich nur bey einer Art, hernach bey allen Individuis, aber nur nicht allezeit da sind, z. E. das Vermögen zu reden kommt nur den Menschen, und zwar allen einzelnen Menschen zu, doch findet man Leute, die wircklich nicht reden können. Dieses sind die fürnehmsten Accidentien.

Die Eintheilungen, welche man von dem Accidente in den Aristotelico-Scholastischen Logicen findet, da sie selbiges unter andern in das gemeine und eigne; in das selbstständige und zufällige; in das natürliche und angebohrne; in das übernatürliche und natürliche; in das äusserliche und innerliche; in das beständige und nur auf eine Zeit daurende theilen, kan man gar leicht entbehren: conf. Ludovici vestigia logicæ Peripatetic. quantum ad doctrinam de accidente, Scherzers manuale philos. p. 3. Meisners philos. sobr. part. I. sect. I. c. I. p. 29. Keckermann in systemat. logic. lib. I. c. 8. Hebenstreit in philos. prim. p. 243. Donat in metaphys. usuali p. 248. Cleric. in logic. part. I. c. 7. §. 9. artem cogitandi part. I. c. 6. Crousaz in systeme de reflexions part. I. s. 3. chap. 5. Herr Rüdiger nennet in seiner ontologie p. 382. instit. erudit. edit. 3. das Accidens alles dasjenige, was sich an der Substantz befindet, daß es in dem Subjecto entweder ein Vermögen, oder eine Wirckung desselbigen Vermögens sey. Er theilet die Accidentia in absolute, welche wieder entweder mathematische wären und Qvantitäten hiessen, oder philosophische und Qvalitäten genennet würden; und in respectivische, dahin die Relationes gehörten. Verstünde man durch das Accidens nur die Wirckungen, so wäre es das prädicamentalische Accidens, conf. de sensu veri & falsi lib. I. cap. 5. Herr Wolff nennet ein Accidens ein durch ein anderes bestehendes Ding, und sagt, sie seyn nichts anders als eine Einschränckung der vor sich selbst bestehenden Dinge, die seiner Erklärung nach die Qvelle ihrer Veränderungen in sich selbst haben. s. dessen Metaph. cap. 2. §. 114. p. 49.

Achat,

Ein Edelgestein, so zum Theil durchsichtig; zum Theil aber dunckel ist. Die mancherley Gattungen derselben können auf vier gebracht werden, welche sind der Onix; oder orientalische Achat, der Corallen-farbene, der schwartze und der teutsche. In Teutschland werden Achaten in Böhmen, in der Grafschafft Leuchtenberg und im Elsaß bey Straßburg gefunden. Wegen der mancherley Farben und Bildungen, so der Achat fürstellet, ist er sehr angenehm anzusehen, wie denn König Pyrrhus einen solchen Achat soll gehabt haben, in welchem die neun Musen nebst dem Apolline zu sehen gewesen. Die Verfälschung geschicht mit Glas, welches mit unterschiedlichen Farben vermischet ist, so aber leicht zu erkennen, weil der rechte Achat so hart ist, daß er sich nicht feilen lässet, und kein Schmutz oder Unreinigkeit an demselben hangen bleibet. Er wird zu Corallen-Schnüren, Messer-Schaalen, und andern Kleinigkeiten, vornehmlich aber zu Petschieren verarbeitet, s. de Boot in historia gemmarum & lapidum.

Ackerbau,

Ist eine Wissenschafft, die Eigenschafft des Grunds und Bodens wohl zu untersuchen, um zu erforschen, welche Früchte sich in denselben beqvem säen und pflantzen lassen, die Arbeiten auf dem Felde, bis das Getraide in hauswirthliche Verwahrung gebracht ist, gehörig zu bestellen, wenn es eingeführet worden, vor Schaden zu erhalten, und zu gebührendem Nutzen anzuwenden. Er kan entweder in weiterm, oder engerm Verstande genommen werden: in jenem begreifft er die Gärtnerey, Hopffen-Garten, Weinberge, u. s. w. mit unter sich; sonst aber ist er eigentlich die Wissenschafft, mit denjenigen Früchten, so auf dem Felde gesäet und gepflantzet werden, umzugehen und sie einzubringen. Ein Haus-Wirth muß sich erstlich genau um die Beschaffenheit des Ackers und des Erdreichs bekümmern, daß er sich mit den Feld-Verrichtungen darnach richten kan. Die Haus-Wirthe zehlen insgemein folgende zehnerley Arten des Ackers, als schwartzen, grauen, gelb- und leimigten, rothen, steinigten, sandigten, thonigten, roth und leimigten zugleich, grau und sandigten, und denn auch stein- und sandigten, s. das Sächsische Haushaltungs-Buch, p. 376. Ein iedes Land-Guth; oder Vorwerg soll eigentlich seine dreyerley Felder, das ist die Aecker, so viel als möglich, in drey gleiche Theile abgetheilet haben, als in diejenigen, darinnen man im Herbst die Winter-Saat, als Waitzen und Korn säet, über Winter liegen läßt und das Winter-Feld heisset; dann in die, in welche man im Frühlinge allerley Sommer-Getraide, als Gersten, Haber, Erbsen, Hirse, Lein, Hanf und Heide-Korn aussäet, die man das Sommerfeld nennet, und endlich in die, welche im Sommer unbesäet liegen bleiben, zu Hütung des Viehes gebrauchet werden, und unter dem Nahmen der Brach-Felder bekannt sind, welche Felder aber, wie sie ietzt beschrieben worden, diesen Nahmen nicht immer behalten. Vors andere soll er wissen, wie die Arbeit auf dem Felde zu bestellen sey, da denn der gantze Ackerbau in Ober-Sachsen insgemein in folgenden Arbeiten: in der Düngung, in dem Brachen, in dem Wenden, in dem Rühren, in dem Egen, in der Pflügung zur Winter-Saat, in dem Stürtzen, in der Pflügung zur Sommer-Saat, in dem Furchen-ausstreichen, in dem

Wasser-Furchen machen, im aussäen, und einerndten bestehen, welche Arbeiten aber nach dem Unterscheid des Sommer- und Winter-Getraides, und dem Unterscheid der Gegenden wiederum unterschieden sind. Wie aber solche Arbeit vorzunehmen sey, davon lehren alle Haushaltungs-Bücher. Drittens muß er wissen, wie das Getraide wohl erhalten werde, so auf zwey Dinge ankommt, nemlich dasselbe wohl zu trocknen und reinlich zu halten, weswegen ein sorgfältiger Haushalter nöthig hat, theils ein gelegenes Korn-Haus dessen Oeffnungen nach dem Morgen, oder Mitternacht gemacht seyn, damit die feuchten und warmen Winde darinnen keine Unordnung verursachen können; theils gute Dielen, die absonderlich zu Vertreibung des Ungeziefers mit gekochten wilden Cucumern zu bestreichen; theils eine fleißige Umarbeitung der aufgeschütteten Hausen, welche die ersten 6. Monathe alle 15. Tage einmahl geschehen muß, damit die aus demselben aufsteigende hitzige Ausdünstungen durch die Lufft abgeführet werden, und theils eine gute Bedeckung über dasselbige. s. l'histoire de l'acad. rojale des scienc. ann. 1708. Die Physici und Mathematici können bey dem Feldbau allerhand Oeconomische Experimenten machen, davon unterschiedene der Herr von Rohr in der Haushaltungs-Biblioth. cap. 4. §. 18. seqq. anführet, add. Vallemont in seinen curiosités de la nat. & de l'art sur la veget. ou l'agriculture & le jardinage dans leur perfection, davon die erste Edition zu Paris 1705, die andere 1708. heraus gekommen; des Angran de Rueneuve observations sur l'agriculture & le jardinage, Paris 1712. Wolffs Gedancken von der wunderbaren Vermehrung des Getraides; Schröders wohlzugerichteten und profitablen Feldbau, nebst andern, die gedachter Herr von Rohr d. l. §. 29. sqq. und c. 3. von den Haushaltungs-Büchern überhaupt anführet. In denen memoires de Trevoux 1722. Mart. p. 509. befinden sich conjectures de physique sur la raison, qui fait qu'on laboure les terres, sur leur fertilite &c. welche man auch in das journal des sçavans 1723 Febr. p. 207. eingerücket. Diese Materie wird in der Politic und insonderheit in der Lehre von der Oeconomie abgehandelt.

Actio,

Bedeutet eine Verrichtung, und wird von den Peripatetico-Scholasticis als ein Prädicament angesehen, da sie die Sachen auch nach ihrer wirckenden Krafft, und nach der Leidenschafft betrachten, daß also die Actio diejenige Beschaffenheit der Dinge ist, da sie sich in ihrer wirckenden Krafft, um eine Wirckung herfür zu bringen, befinden.

Man theilet sie erstlich in actionem univocam, wenn iemand was seines gleichens herfür bringet, als wenn z. E. ein Mensch einen andern Menschen zeuget, und in æquivocam, daß die Wirckung nicht von gleicher Art mit der wirckenden Ursach sey, z. E. wenn ein Baumeister ein Haus bauet. Vors andere in actionem immanentem, da die Wirckung so beschaffen ist, daß die wirckende Substantz solche in sich behalte, z. E. wenn man gedenckt; und in transeuntem, da die Wirckung auf etwas ausser der wirckenden Substantz ziele, z. E. wenn ein Medicus andre Leute curirt. Einige deuten diese beyde Arten der Action auf den Geist und menschliche Seele nur, daß wenn ihre Wirckung sich nicht äusserlich an Tag gäbe, so sey es eine actio immanens; wo aber dies geschehe, z. E. durch das Reden, durch das Bewegen der Glieder im Leibe, so sey es actio transiens. Drittens in actionem instantaneam, wenn eine solche Verrichtung geschähe, daß die dabey vorgesetzte Wirckung in ihrem völligen Wesen zugleich herfür komme, und successivam, da die völlige vorgesetzte Wirckung nach und nach zu Stande komme. Viertens in actionem perficientem, da etwas gewirckt werde, ohne daß eine andere Sache dadurch Schaden leide, und in corrumpentem, da bey der Herfürbringung einer Sache was anders verderbt werde, davon mit mehrern alle aristotelische und scholastische Logicen nachzusehen sind.

Doch diese Lehre, wie sie in den scholastischen Büchern anzutreffen ist, sicht nicht zum besten aus, indem sie sich einmahl in gar unrichtiger Ordnung unter den Prädicamenten befindet; hernach auf keinem richtigen Grund beruhet, welcher eigentlich aus der Physic von den unterschiedenen Arten der wirckenden Substantz hätte sollen genommen werden. Inzwischen ist der Artickel Verrichtungen dabey zu lesen.

Actus,

Wird bey den Philosophen auf unterschiedene Art genommen, daß man auch dafür gehalten, es sey von demselben wegen seiner Zweydeutigkeit keine allgemeine Erklärung zu geben, s. Hebenstreit in philos. prim. p. 530. Denn da werden verschiedene Arten des actus angemercket, die wir nach einander anführen wollen.

Erstlich ist actus signatus, welches die blosse Theorie einer Sache bedeutet, wenn von ihrer Natur und Unterscheid was gesagt werde; und actus exercitus, wenn das theoretische angewendet und zum Gebrauche gebracht werde, z. E. die Logic gehe mit den Syllogismis in actu signato um, wie sie in ihrer Natur beschaffen sey; doch die andern Disciplinen, welche sich im disputiren aufzuhalten pflegten, hätten den Syllogismum in actu exercito.

Vors andere ist der actus primus, die Krafft und Fähigkeit etwas zu thun und actus secundus, die Verrichtung selbst, welche durch den Gebrauch und Anwendung dieser Krafft sich äussere, z. E. wer schläfft, habe sein Gesicht actu primo, indem das Vermögen da

sey;

sey; nicht aber actu secundo, weil er sich gleich diese Stunde seines Gesichts nicht bediene. Also habe ein Fürst viele Regalien nur actu primo, daß er es gute Macht habe, aber er habe es nicht actu secundo, wenn er sie aus gewissen Ursachen nicht wircklich ausübe.

Drittens ist actus entitatiuus, welches nichts anders, als die Existentz und das Seyn selbst einer Sache sey, weil durch die Existentz wircklich etwas da sey, und formalis, welches die Form, oder eigentliche Beschaffenheit einer Sache, wodurch sie wircklich dasjenige wäre, was sie sey.

Viertens ist actus absolutus und relatiuus: jener habe kein Absehen auf etwas anders; dieser aber müsse in dergleichen Absehen genommen werden. Der erste sey wieder entweder purus, oder impurus. Der actus purus sey, bey dem kein leidend Vermögen, oder das Vermögen etwas anzunehmen, statt habe; und sey wieder entweder simpliciter talis, bey dem sich schlechterdings das leidende Vermögen nicht finde, wie allein GOtt sey, da niemand sey, der ihm was geben könne, und niemand, von dem er was leiden dürffe; oder secundum quid talis, wo einiger massen solches leidende Vermögen sey, ob er schon keiner Materie unterworffen, wie die Engel und die vernünfftigen Seelen. Der actus impurus wird genennet, wo ein leidend Vermögen, daß man sich kan etwas geben, oder nehmen lassen, mit vermischet ist, welcher abermahl getheilet wird in simpliciter talem, der nebst dem leidenden Vermögen auch mit der Materie verknüpffet ist, wie die natürlichen Cörper; und in secundum quid talem, der zwar die Materie, aber nicht gäntzlich das leidende Vermögen ausschliesset, wie die Engel, die vernünfftige Seelen. Der andere, oder der actus relatiuus sey entweder prædicamentalis, welches eben dasjenige ist, so in der Classe der Prädicamenten Actio heist, und an seinem Ort erkläret ist, oder transcendentalis, davon man in der Metaphysic, oder Ontologie handelt, und nicht in die Prädicamenten gehöret, sondern dieselben gleichsam übersteiget. Man verstehet darunter alles, was das andere wircket und vollkommen machet, oder wircken und vollkommen machen kan, dergleichen GOtt in Ansehung der Creaturen; die Seele in Ansehung des Leibes. Er komme so wohl den Substantzen, als Accidentien zu und wird dahero in substantialem und accidentalem getheilet.

Fünfftens ist actus elicitus, der unmittelbar von dem Willen komme und auch in demselben gewircket werde, z. E. das Wollen, die Begierde GOtt zu lieben; und imperatus, der auf Anreitzen des Willens von einer andern Krafft, als dem unmittelbarem Ursprung komme, wie der Verstand vom Willen zu diesen und jenen Gedancken gereitzet und beweget werde.

Hiernechst werden noch einige Canones und Regeln vom Actu angemercket, die aber nichts auf sich haben, z. E. cuius est actus, eiusdem est potentia, und dergleichen. Dieses ist die gemeine Lehre der Scholasticorum von dem actu, s. mit mehrern Scheiblers opus metaph. l. I. cap. 14. p. 176. Micräli lexic. philos. p. 33. Velthems institut. metaphys. p. 1. c. 9. p. 560. Joh. Weitzens compend. metaph. p. 121. Donati metaphys. visual. p. 153. nebst andern Büchern der Metaphys. Herr Rüdiger nennet in seiner Ontologie p. 388. instit. erud. edit. 3. den actum dasjenige, was in das andere wircket, und theilet ihn in substantialem, welches die Substantz, so da wircket, und in accidentalem, welches das Accidens sey. Der erstere, oder substantialis wird wieder in den reinen und unreinen; vernünfftigen und unvernünfftigen, in den natürlichen und willkührlichen; der accidentalis aber in den ersten und andern, davon jener deutlicher die Krafft; dieser aber der actus insonderheit könte genennet werden, getheilet. Potentia aber ist bey Herrn Rüdigern dasjenige, so diese Wirckung annimmt.

Auch das griechische Wort ἐνέργεια, so durch das lateinische actus pflegt übersetzet zu werden, hat bey den Lehrern der griechischen Kirche unterschiedene Bedeutungen, s. Hebenstreits philos. prim. p. 543. sqq.

Adäqvat,

Dieses lateinische Wort braucht man auch sonst im teutschen, um dadurch diejenige Beschaffenheit eines Dings anzuzeigen, so fern es in Ansehung einer andern Sache seine richtige und gleichsam abgemessene Vollständigkeit hat. Man sagt dasselbige von wircklichen Sachen ausser uns so wohl; als in uns, als von dem Concept des Gemüths, da man in der Logic von der adäqvaten Idee, einem vollständigen Begriffe welche eine Sache nach allen ihren Theilen und Umständen fürstellet, daß man sich weder mehr, noch weniger davon concipiret; in der Metaphysic von der adäqvaten Caussa, die zur Herfürbringung eines Effects gnugsame und hinlängliche Kräffte hat, redet, auch in der Philologie von den Wörtern dieses Prädicat brauchet wo es auf die Bedeutung gehet. Also ist ein adäqvates Wort dasjenige, welches die Idee accurat nach allen Umständen fürstellet, daß es weder mehr, noch weniger anzeiget.

Adel,

In allgemeinem Verstand begreifft man darunter alle Ehren und Würden, die nicht nur der Geburt; sondern auch dem Amt folgen; insbesondere aber ist es ein Ehren-Stand, der einem zur Belohnung seiner Tugenden und Verdiensten von der höchsten Obrigkeit verliehen wird und auf die Nachkommen erbet. Daher wird der eigentliche Adel entweder erlanget; oder creiret. Es sind viele Scribenten vorhanden, welche die Materie vom Adel, dessen Ursprung, Rechten, Arten

sowohl überhaupt; als insonderheit ausgeführet, als Arumäus in dissertat. de nobilitate, in seinen discursib. de iure publico p. 144. Becmann in notitia dignitatum illustrium, Besoldus in operib. politic. tr. 3. dissert. 2. p. 71. Eybenius in dissertat. de titulo nobil. in seinen operibus, anderer zu geschweigen, davon man ein Verzeichniß in der bibliotheca iuris imperantium quadripartita p. 204. findet.

Ader,

Ist insgemein ein Gefäß eines belebten Leibes, wodurch gewisse Säffte desselben umlauffen; vornehmlich aber werden diejenigen also genennet, in welchen das Blut seinen Umlauff verrichtet, die zweyerley sind, nemlich arteriæ, die Puls-Adern, und venæ, die Blut-Adern. Die Arterien sind viel stärcker von Haut, als die Venä. Jene sehen weiß, diese aber, weil sie dünne sind, sehen von dem durchscheinenden Geblüte blau aus. Das Geblüt in jenen siehet viel röther, in diesen aber ist es dunckler und schwartzer, welches daher entstehet, daß jenes mit der Lympha annoch vermenget ist. Die Arterien nehmen ihren Anfang an dem Hertzen, und vertheilen sich von demselben durch alle Glieder des Leibes in unzehlbare kleine Röhrlein; die Blut-Adern aber nehmen ihren Anfang in den Gliedern des Leibes mit unzehlbaren kleinen Aederlein, wie sich etwan ein Baum mit unzehligen kleinen Fäsergen in dem Erdreich anhänget, und enden sich an einem grossen trunco an dem Hertzen, bis auf die venam portæ, mit welcher es eine andere Bewandniß hat. Durch die Arterien wird das Geblüte aus dem Hertzen in alle Theile des Leibes eingeführet; durch die Venas aber aus allen Theilen des Leibes gesammlet, aufgefasset und in das Hertz zurück geführet. Weil nun solches einen steten Ab- und Zufluß des Geblüts verursachet, und sich die Bewegung des Geblüts immer wieder da anfänget, wo sie aufhöret, so wird solches circulatio sanguinis genennet. Die Arterien können gefühlet, auch bey manchen gar gesehen werden, wenn sie schlagen, sonderlich an Orten, da sie nicht tieff liegen, welches man den Puls nennet, und dieses schlagen entstehet daher, daß das Blut aus der Hertz-Kammer nach und nach mit Abwechsel gleichsam stoßweise in dieselben gebracht, und sie also wechselsweise angefüllet und ausgeleeret werden. Aus dem schlagen hat man gelernet, die innerliche Bewegung des Geblüts zu erkennen, und durch Begreiffung des Pulses die Kranckheit zu beurtheilen. Es sind vornehmlich zwey Arterien, arteria pulmonalis, und arteria magna. Die arteria pulmonalis, die Lunge-Puls-Ader hanget an der rechten Hertz-Kammer und führet das Geblüt in die Lunge; die arteria magna aber, oder die grosse Puls-Ader ist an die lincke Hertz-Kammer befestiget, und bringet das Geblüte in alle andere aus- und inwendige Theile. Diese grosse Puls-Ader theilet sich, so bald sie von dem Hertzen ein wenig abgestiegen, in zwey truncos oder Stämme, von welchen einer in die Höhe steiget und truncus arteriæ magnæ ascendens heisset, der sich wieder in vier Aeste, deren zwey in die Arme; die andern beyde aber in den Kopff hinauf steigen, zertheilet; einer aber gehet niederwärts, und wird truncus arteriæ magnæ descendens genennet, der an dem Rückgrad herunter gehet, und etliche Zweige von sich giebet, welche sich zwischen den Ribben zertheilen, und arteriæ intercostales genennet werden.

Von den Venis; oder Blut-Adern befinden sich in dem Leibe drey Stämme, als die vena pulmonalis, die Lungen-Blut-Ader, welche das Blut aus den lobis der Lunge empfänget, und zurück in die lincke Hertz-Kammer führet; die vena caua, die hole Blut-Ader, welche das Geblüt in grosser Menge durch ihren offenen Mund in die rechte Hertz-Kammer ausstösset, welcher Stamm an der rechten Hertz-Kammer hanget, und wenn er ein wenig vom Hertzen abgestiegen, theilet er sich in zwey andere Stämme, von welchen einer aufwärts ins Haupt, der andere niederwärts den Rücken herunter steiget. Endlich ist vena portæ, die Pfort-Ader, welche unten in dem Bauche gegen den Rücken zu die quere lieget, und empfänget das Blut aus den Eingeweiden, aus dem Magen, Miltz, Gedärmen, Mesenterien, Omento, und führet es in die Leber, durch welche es hindurch gehet und hernach über der Leber in die venam cauam einfliesset. Diejenigen Blut-Adern, die aus der vena caua entspringen, sind inwendig mit valuulis, oder Fall-Thürlein versehen, welche diesen Nutzen haben, daß dasjenige Geblüt, so in die Blut-Adern kommen, nicht wieder zurück weichen kan, mit welchen valuulis die vena portæ nicht versehen ist, davon mit mehrern die Scribenten der Anatomie zu lesen sind.

Adjunctum,

Wird in der Metaphysic; auch nach einiger Lehr-Art in der Logic bey der Lehre von den locis topicis erkläret, da man insgemein dasjenige darunter verstehet, was mit einer Sache verknüpffet ist, gleichwie die Sache, mit der es vereiniget ist, Subjectum heisset.

Man theilet die Adjuncta, oder die Beyfügungen erstlich in adiuncta propria, in solche, die einer Sache eigentlich, und als wesentliche Wirckungen zukämen, und dann in adiuncta communia, die sich nur zufällig bey ihr befänden, und mit dem Wesen der Sachen keine Gemeinschafft hätten. Dieses ist eben das, was man in der Lehre von den Prädicabilien Proprium und Accidens nennet. Die erstern nennen auch einige adiuncta necessaria: die andern adiuncta contingentia, doch ists besser, man nennet jene propria; diese aber adiuncta prædicabilia, und da das adiunctum necessarium wieder in adæquatum

tum und inadæquatum getheilet wird, so kan jenes gar wohl differentia specifica; dieses aber generica heissen.

Vors andere theilt man sie in absoluta, in die uneingeschränckte, die einer Sache schlechterdings zukämen, wie z. E. die Sterblichkeit dem Menschen; und in limitata, in die eingeschränckte, die einer Sache nur in Ansehung gewisser Umständen, als eines gewissen Theils, einer gewissen Zeit, Orts; oder in andern Absichten beygeleget würden, wie die Weisse bey einem Mohren nur ein solches Adjunctum sey, die ihm nur, was seine Zähne betrifft, könte beygelegt werden.

Drittens theilt man sie in interna, in die innerliche, die sich inwendig an einer Sache befänden, und nicht in die äusserliche Sinnen fielen, z. E. die Wissenschafft in Ansehung des Verstandes; und in externa, in die äusserliche, welche von aussen einer Sache beygefüget würden und durch die äusserlichen Sinnen könten begriffen werden, z. E. das Gesicht, die Farbe.

Andere setzen andere Eintheilungen. Denn da theilen sie etliche in adiuncta personarum, in die Beyfügungen der Personen, welche angiengen theils die Seele, als die Tugend, der Fleiß, die Gelehrsamkeit; theils den Leib, wie die Stärcke, Schönheit, Gesundheit; theils das Glück, als Ehre, Reichthum etc. und in adiuncta actionum, in die Beyfügungen der Verrichtungen, die durch die historischen, moralischen und andern Umstände erkläret werden. Noch andere theilen das adiunctum in substantiale, wenn ein selbstständiges Wesen zu dem andern selbstständigen Wesen gethan würde, und z. E. iemand ein Kleid anzöge, da die Substantz des Kleides zu der Substantz des Leibes käme; und in accidentale, wenn eine gewisse Eigenschafft mit einer Substantz verknüpffet würde, die an und vor sich nicht selbst bestehen könte, s. mit mehrern Scheiblers opus logic. p. 2. c. 8. Langens nucl. logic. Weisian. c. 5. n. 18. Chauvins lexic. phil. p. 15. ed. 2. Donati metaphys. vsual. c. 30. §. 27. p. 118. Weisens metaphys. comp. recognit. p. 259. Clerici ontolog. c. 12. Der Herr D. Rüdiger in seiner Ontologie p. 381. instit. erudit. ed. 3. nennet das Adjunctum alles das, was mit einem Dinge vereiniget sey, welches er denn in das accidens prædicamentale und adiunctum in specie theilet. Man lese hier den Artickel Subjectum.

Adversa,

Heissen bey den Ramisten solche entgegen gesetzte und wider einander streitende Sachen, daß sie einander schnurstracks zuwider sind, z. E. weiß, schwartz. Die Aristotelici nennen sie Contraria, und was bey ihnen Oppositum ist, das heist beym Ramo Contrarium, s. Buschers harm. logic. Philipp. Ram. lib. 1. c. 15.

Aemulation,

Ist eigentlich ein lateinisches Wort, welches Sturm in not. lib. 1. de imitat. von æqualis; Voßius aber in seinem etymologic. p. 12. tom. 1. oper. von ἁμιλλᾶν, d. i. streiten herleitet. Im griechischen heist es ζῆλος, im teutschen aber haben wir kein Wort, so den Begriff von der Aemulation recht ausdrückte.

Bey den alten lateinischen Scribenten bedeutet dieses Wort erstlich so viel als imitatio, die Nachahmung; hernach zeigt es eine gewisse Gemüths-Bewegung an, da wir einem Vortheil eines andern gleich zu kommen; oder noch einen grössern zu erlangen bemühet sind, und weil dieses Bemühen theils aus einer Hochachtung gegen die Sache; theils aus Neid dessen, dem man ämuliret, entstehe, und entweder der Billigkeit und Klugheit gemäß, oder denselben zuwider sey, so theilt man solches in ein rechtmäßiges und unrechtmäßiges, davon Cicero Tusculanar. quæst. lib. 4. cap. 8. Vellej. Paterc. lib. 1. cap. 17. nebst Böclers Anmerckungen p. 59. und Schwartzens besondere Disputat. über diese Stelle de æmulatione, Altorff 1713. nebst seiner Vorrede über des Läl. Peregrini Schrifft de nosc. & emend. animi affectionibus zu lesen. Placcius nennet in seinen accessionibus ethic. p. 308. die Aemulation ein Verlangen nach einem Gute, so einem andern gleiche: und Schomer in theol. moral. p. 131. ein Verlangen mit einem andern gleiche; oder grössere Glückseligkeit zu geniessen. Trier in der Schrifft von den menschlichen Gem. Bew. p. 403. sagt, sie sey diejenige Bemühung, welche man habe, einem andern in einer Sache gleich zu kommen, und sey eben so wenig eine Gemüths Bewegung zu nennen, als wenn ein Mahler nach einem Original, welches von einem geschickten Mahler verfertiget sey, ein gleiches Gemählde mache; wodurch er anzeiget, daß er durch die Aemulation nur eine Nachahmung; oder Imitation verstehe, wiewohl er bald darauf zugiebt, daß wenn ein Haß zum Grund läge, sie alsdenn den Nahmen einer Gemüths-Bewegung haben könne. Meistens fliesset wohl dieses Bemühen aus einem Hochmuthe und aus einem Neide, und die Früchte sind Zorn, Feindschafft, Zänckereyen, und dergleichen, siehe Buddeum in institut. moral. theol. part. I. cap. 1. sect. 6. §. 21. 31. nebst Läl. Peregrinum de animi affectionibus p. 173. Vielleicht thun deßwegen die Präceptores auf Schulen nicht wohl, welche junge Leute in ihrer zarten Jugend zur Aemulation gewöhnen, s. Thomas. in der Ausüb. der Sitten-Lehre cap. 13. §. 48. Wie man sich die Aemulation seiner Feinde soll zu Nutze machen, zeigt Müller über Gracians Oracul Max. 84. p. 661. seqq.

Aqvalität,

Wird in der Metaphysic, oder Ontologie bey der Lehre von der Gleichheit eines Wesens mit dem andern erkläret, und dadurch die Ubereinkommung einer Sache mit der andern in Ansehung der Qvantität verstanden, gleichwie die Gleichheit eines Dinges mit dem andern der Qvalität nach im lateinischen similitudo in specie genennet wird.

Man setzt unterschiedene Arten der Qvantität, und deswegen kan man auch gewisse Gattungen von der Aeqvalität machen. Denn da sie in quantitatem discretam und continuam, wie an gehörigem Orte gewiesen worden, getheilet wird; so ist die æqualitas quantitatis discretæ, wenn in solchen Sachen, die aus unterschiedenen Stücken bestehen, eine Gleichheit vorhanden ist, daß sie in Ansehung der Anzahl einander gleich sind, z. E. wenn in einem Beutel so viel Ducaten sind, als in dem andern. Die æqualitas quantitatis continuæ aber ist, wenn Sachen einander darinnen gleich sind, daß eine wie die andere in ihren Stücken an einander hanget Und da diese Qvantität wieder getheilet wird in quantitatem permanentem und successiuam, so ist die æqualitas quantitatis permanentis, wenn zwischen zwey Sachen eine Gleichheit, was entweder die Breite, oder die Länge, oder die Dicke betrifft, ist; die æqualitas aber quantitatis successiuæ, wenn eine Gleichheit bey der Zeit angestellet wird.

Aeqvipollentz,

Die Gleichgültigkeit wird von den aristotelischen und scholastischen Philosophen in æquipollentiam rerum, die unter verschiedenen Sachen statt hat, auch æquipollentia simplicium heist, und in æquipollentiam nominum, so die Wörter und Benennungen angehet, eingetheilet. Die letztere nennet man auch æquipollentiam complexorum, und bestehet darinn, daß einige Sätze, welche in den Wörtern von einander unterschieden sind, im Verstande gleichwohl mit einander übereinstimmen, wobey drey Stücke erfodert werden: erstlich, daß mehr als ein Satz sey, hernach daß die Wörter in denselben von einander unterschieden, und daß drittens die Sätze einerley Bedeutung und einen Sinn haben. Man lehret, daß sich diese Aeqvipollentz auf dreyerley Art zutrage: anfangs in den Wörtern allein, woraus die Synonymie entstehe, z. E. gladius percutit und ensis ferit, ferner in der Qvantität, wenn ein allgemeiner Satz mit allen particulär und besondern Sätzen gleichgültig sey, z. E. alle Augen sehen; das rechte Auge siehet, und das lincke Auge siehet, und endlich in der Qvantität und Qvalität zugleich, wenn man durch verschiedenes Versetzen theils der Zeichen, wodurch man die Qvantität eines Satzes erkenne, theils des Wörtgen non die Sätze gleichgültig mache, z. E. non omnis homo est doctus; aliquis homo non est doctus. Auf diese letztere sehen insonderheit die aristotelischen Logici in ihrer Lehre von den Propositionen, und weil die verneinende Particula non auf dreyerley Weise kan zu stehen kommen, und hiedurch eine dreyfache Beschaffenheit der Aeqvipollentz entstehet, so hat man dieses in den bekanten Vers eingeschlossen:

Præ, contradic. *post*. contrar. *præ*, *postque* subaltern.

welcher folgenden Verstand hat. Wenn erstlich in den propositionibus contradictoriis oder solchen Sätzen, die einander widersprechen, z. E. omnis homo est iustus, aliquis homo non est iustus, das Verneinungs-Wort fürgesetzet wird, als non omnis homo est iustus, so wird dieser Satz mit dem andern aliquis homo non est iustus, gleichgültig. Vors andere wenn in den propositionibus contrariis, die einander schnurstracks entgegen sind, z. E. omnis homo est animal, das non nach dem Subjecto gesetzet wird, als omnis homo non est animal, so hat sie mit der andern: nullus homo est animal gleiche Bedeutung, sugleichen wenn man saget: nullus homo non est animal, so ist es so viel, als omnis homo est animal, Drittens wenn in den propositionibus subalternis, da eine die andere unter sich begreift, als omnis homo est albus, aliquis homo est albus, das non vor und nach dem Subjecto stehet, als non aliquis homo non est albus, non omnis homo non est albus, so werden sie gleichgültig. Wenn man den besondern verneinenden Satz in einen allgemeinen verwandeln will, so setzet man nur die Verneinung voran, und lässet die andere weg, z. E. nullus homo est iustus, quidam homo non est iustus. Der ersteren kan die letztere gleich werden, wenn man saget: non quidam homo est iustus, worinn denn das non vor dem Subjecto gesetzet, das vorige aber, so nach demselben stand, weggelassen worden. Damit man sich hierinnen desto leichter helffen möge, so haben einige folgende Tabelle aufgesetzet:

non omnis	valet	quidam-non
omnis-non		nullus
non-nullus		quidam
nullus-non		omnis
non-quidam		nullus
non-quidam-non		omnis
non-omnis-non		quidam
non-nullus-non		quidam-non

daraus andere gewisse Verse gemacht, s. Scheiblers opus logic. P. 3. c. 11. Bechmanns institut. logic. lib. 2. c. 9. Jac. Thomasii erotem. logic. c. 34. Chauvins lexic. philos. p. 18. Die Wahrheit zu gestehen,

stehen, so gehöret diese gantze Lehre ehe in die Grammatic, als in die Logic, wie sie denn auch nur auf die lateinische Sprache gerichtet ist, dessentwegen man bloß bey den lateinischen Exempeln bleiben muß: conf. Titii artem cogit. cap. 7. §. 41. 42. und Syrbii institut. philos. ration. part. II. cap. 2. §. 18.

Aequivoca,

Zweydeutige Wörter, davon die Aristotelici in ihrer Logie bey der Lehre von den Anteprädicamenten handeln. Es sind aber dieselbe, wenn vielerley und gantz verschiedene Dinge mit gleichem Nahmen, iedoch in ungleicher Bedeutung benennet werden. Einige nennen sie Wörter welche mehr dem Schein, als Verstand nach vielen unterschiedenen Sachen gemein sind, z. E. der Vogel, der den Hünern den Haber vorm Maule wegfrist, heist Sperling, und an manchen Orten heist die Falle am Schlosse, die zusperret, ebenfalls der Sperling, so sind auch viele Männer, die solchen Nahmen führen. Im Griechischen heissen die Aequivoca ὁμώνυμα, und werden getheilet, erstlich in æquivoca æquivocantia, welches die zweydeutigen Wörter sind; und in æquivocata, wodurch man diejenigen Sachen, so durch zweydeutige Wörter angezeiget werden, verstehet; hernach in æquivoca casu, wenns von ohngefähr geschehen, daß die Menschen unterschiedenen Dingen einerley Nahmen gegeben, und da folglich keine Gleichheit oder Verwandschafft zwischen ihnen zu finden ist, so heist der vierfüßige Schaff-Feind Wolff, warum aber gewisse Personen auch so genennet werden, das wird vielleicht niemand errathen, und der Hüner-Commendante heisset Hahn, warum aber der Vicarius vom Zapfen in Wein- und Bier-Fässern, ingleichen etwas von der Büchse so genennet wird, darüber möchten sich noch manche den Kopff zerbrechen; und in æquivoca consilio, da mit Fleiß verschiedenen Sachen einerley Benennung zugelegt worden, und also zwischen ihnen einige Verwandschafft anzutreffen, z. E. das lastbare Thier, welches dem Müller die Säcke trägt, heist ein Esel, und ein ungeschickter Mensch, der sich den Eigenschafften eines solchen Thiers gemäß aufführet, geniesset bisweilen auch der Ehre dieses Tituls. Man lese hier den Artickel Terminus.

Aergerniß,

Bedeutet dasjenige, welches einem eine Ursach; oder Gelegenheit zu einer Sünde und Fehler, der er begangen wird, seyn kan. Es ist der Mensch nach dem natürlichen Rechte überhaupt zur Socialität verbunden, und daher hat er eine besondere Verbindlichkeit, daß er niemanden beleidige, weil ohne dieses das erstere nicht kan erhalten werden. Was nun der Mensch für ein Gut achtet, daran kan er beleidiget werden; und ie grösser die Connexion zwischen dem Gute und der durch den rechten Gebrauch desselben entstehenden gemeinen Glückseligkeit ist, ie grösser ist die Beleidigung zu achten. Durch das Aergerniß geschicht eine Beleidigung an der Seelen eines andern. Durch die Cultur der Seelen, wenn der Verstand zu Wissenschafften und Erkänntniß der Wahrheit; der Wille aber zu einem ehrbaren Wandel gebracht wird, kommt der Mensch in den Stand, der Republic rechtschaffene Dienste zu thun, und das bequeme Leben zu befördern, folglich sollen wir auch darauf bedacht seyn, und wer den andern daran hindert, oder Gelegenheit zur Verführung giebet, der beleidiget ihn, und handelt eben dadurch wider den Nutzen der Gesellschaffe. Dieses giebt uns gar deutlich zu erkennen, daß es auch nach der Vernunfft unrecht sey, wenn man dem andern ein Aergerniß giebet, welches eben die Ursach ist, warum allhier davon gehandelt wird. Es giebt unterschiedene Arten der Aergernisse. In Ansehung der Sachen, wodurch der andere kan geärgert werden, geschicht solches entweder durch Reden; oder wirckliche Thaten. So können Reden geführet werden, welche wider die Ehrbarkeit und Wohlanständigkeit, und da wir uns als Christen anzusehen haben, wider die Regeln des Christenthums streiten, und ein anderer, der solche höret, wird geärgert. Dorten schried Paulus an die Corinther 1. Epist. 15. v. 33. lasset euch nicht verführen, bös Geschwätz verderben gute Sitten, wohin auch gehöret, wenn man allerhand thörichte und unnütze Fragen von göttlichen Dingen fürbringt, 2 Timoth. 2. v. 23. Tit. 3. v. 9. Durch die Thaten aber giebt man Aergerniß, wenn einer ein unehrbares, unanständiges und böses Leben führet, da ein eintziger Mensch gar leicht viele andere verführen kan, welches Paulus artig verblümt ausdrücket, wenn er 1 Cor. 5. v. 6. saget: wisset ihr nicht, daß ein wenig Sauerteig den gantzen Teig versäuert. Hernach sind die Aergernisse auch zu erwegen in Ansehung der Art und Weise, wie sie gegeben werden. Es geschicht solches nicht nur committendo, daß man etwas dabey thut, sondern auch omittendo, indem man etwas unterlässet, wenn man nemlich gewisse Sünden, Fehler und Unanständigkeiten hätte können und sollen verwehren und verhindern; man thut es aber nicht. Endlich ist das Aergerniß in Ansehung des Subjecti entweder ein gegebenes; oder ein genommenes. Jenes ist, wenn einer etwas thut, woraus Aergerniß entstehet, dafür man sich billig zu hüten hat, zumahl wenn einen Gott in einen solchen Stand gesetzet, da man besonders andern mit gutem Exempel fürgehen soll. Die Menschen sind ohnedem von Natur zur Nachahmung geneigt, welches Bemühen aus der Eigen-Liebe

be entstehet. Wenn nun solche Leute, die andern ein gut Exempel geben sollen, als Regenten, obrigkeitliche Personen, Prediger, Lehrer auf hohen und niedrigen Schulen, und alle, die ein Ansehen für sich haben, so üble Dinge fürnehmen, es geschehe nun in der Lehre, oder im Leben und Wandel; so sind nachgehends andere desto begieriger, sie nachzuahmen, indem sie noch durch das Vorurtheil menschlichen Ansehens unterstützet werden. Das genommene Aergerniß kan entweder von guten Dingen herkommen, und in dem Sinne kan einer ohne seine Schuld Aergerniß geben; oder von Mittel-Dingen, und da erfordert die Christliche Liebe nach Pauli Rath Röm. 14. 1 Cor. 8. daß man sich dessen enthalte. Der Herr Placette hat in seinen diuers traites sur des matieres de conscience p. 303. sq. eine besondere Dissertation von dem Aergerniß, davon auch die Theologen in ihren Moralen handeln. Der Herr Thomasius im Entwurff der politischen Klugheit cap. 1. §. 41. p. 14. siehet die Eintheilung des Aergernisses in ein gegebenes und genommenes für eine Päbstische Erfindung an.

Aeromantie,

Ist diejenige Art der Zauberey, da man aus der Lufft, und denen sich darinn ereigenden Phänomenis künfftige Dinge wissen will, wovon Bulengerus de diuinat. lib. 3. cap. 12. und Potter in archæol. p. 338. nachzusehen sind.

Aerometrie,

Ist eine Wissenschafft, die Lufft zu messen, da man einige Eigenschafften der Lufft annimmt, wie sie schwer, elastisch, sich durch die Wärme ausdehnen, durch die Kälte aber zusammen ziehen lasse, und dann durch Hülfe der Arithmetic, Geometrie und Algebra zeiget, wie man diese Kräffte nebst den daher entstehenden Wirckungen in iedem Falle nach ihrer Grösse ausrechnen könne. Es ist dieses eigentlich eine mathematische Wissenschafft, die der berühmte Herr Wolff zu erst in eine Form gebracht, als er 1709. besonders elementa aërometriæ heraus gab, solche auch nachgehends unter die Zahl der mathematischen Disciplinen, so wohl in seinen deutschen Anfangs-Gründen, als den lateinischen elementis matheseos vniuersæ gesetzet.

Aether,

Es wird dieses Wort in verschiedener Bedeutung bey den Philosophis genommen. Anaxagoras verstunde dadurch das Element des Feuers; der Autor des Buchs de cælo, welches insgemein dem Aristoteles zugeschrieben wird, die Substantz des Himmels und der Gestirne, indem sie sich in einer steten Bewegung befände, auch daher diese Benennung habe. Dahero die Philosophi die Welt in die elementarische und ätherische Gegend eingetheilet, in deren erstern die Elementen; in der andern aber die Sterne, Planeten und andere Phänomena wären. Noch andere verstehen dadurch die allerreinste Lufft, welche von aller Unreinigkeit, womit sie zufälliger Weise vermischet werde, abgesondert. Die neuern verstehen einen sehr dünnen, subtilen, flüßigen und zur Bewegung und Ausdehnung geschickten Cörper darunter, welcher auch bey der Lufft, indem er sich mit derselben vereinige, die Elasticität verursache; welche unterschiedene Begriffe alle dunckel sind, darinnen auch die Philosophi nicht einig werden können, so lange sie in dem Haupt-Concepte von der Lufft und deren Wesen unterschiedener Gedancken sind: conf. Chauvin in lexic. philosoph. p. 29. Der Herr Rüdiger statuirt in seiner physica diuina zwey Elemente: das eine sey der Aer; das andere aber der Aether, welches ein subtiles Wesen, so von der Sonne komme, sich auf der Erden ausbreite, und alles ausser wenig Sachen gar offenbahr ausdehne; dahingegen der Aer das Element der Zusammenziehung sey. Der Aether werffe seine Strahlen vom Centro zur Peripherie; der Aer aber bewege sich von der Peripherie zum Centro. Jener lencke und bewege sich zurücke zu der Sonne, dieser aber zu der Erden, wider welche Lehr-Sätze verschiedenes erinnert worden, daß sie mit den Experimenten nicht überein stimmten, wie von denen, die des Herrn Thomasii Geister-Lehre, im Absehen auf die zusammenziehende Krafft der Lufft, widerleget haben, erwiesen worden wäre. Das Jacobi Bernoulli cogitationes de grauitate ætheris, Amsterdam 1683. werden in den actis eruditorum 1683. p. 106. recensiret.

Aevum,

Bedeutet überhaupt eine Dauerung, insonderheit aber zeigt es unterschiedene Arten derselben an. Es wird genommen vor eine iede Dauerung, ingleichen vor die Ewigkeit, wie denn Plotinus enn. 3. l. 7. c. 5. und Proclus lib. 2. in Timæum lehren, daß αἰών, welches ein gleichgültiges Wort mit dem lateinischen æuum ist, ἀπὸ τοῦ ἀεὶ εἶναι gesagt werde; und dann für eine solche Dauerung, da etwas wohl einen Anfang, aber kein Ende hat, s. Hebenstreits phil. prim. p. 148. In Ansehung der letztern Bedeutung wird es auch æuiternitas genennet, wiewohl einige zwischen diesem Wort und dem æuo einen solchen Unterscheid suchen, daß jenes die Beschaffenheit der Dauerung; dieses die Dauerung selbst bedeute, s. Chauvins lexic. phil. p. 30. ed. 2. ingleichen sempiternitas, æternitas a parte post, a posteriori bey den Scholasticis, wie davon in der Metaphysic;

physic; oder Ontologie gehandelt wird, s. Donati metaphys. vsual. p. 82. Scheibler in opere metaphys. l. 1. c. 16. pag. 202.

Aeusserlich,

Wird genennet dasjenige, was ausser einem Ding; oder von aussen an ihm empfunden wird. Es ist solches sowohl von physischen und künstlichen; als moralischen Sachen zu verstehen, als wenn man von der äusserlichen Gestalt eines Menschen, von der äusserlichen Beschaffenheit eines Hauses; von der äusserlichen Aufführung eines Menschen redet. Es stehet entgegen dem innerlichen.

Affect,

Bedeutet überhaupt bey den Philosophen eine Bewegung in dem Menschen. In Ansehung aber, daß unterschiedene Bewegungen fürgehen, hat dieses Wort viele Neben-Bedeutungen bekommen, und dahero zu manchen unnützen Streitigkeiten Gelegenheit gegeben. Es geschehen Bewegungen in dem Leibe, in der Seelen, und in beyden zugleich, daher werden die erstern die cörperliche, die andern die Gemüths- und die dritten die vermischten Affecten genennet. Durch die cörperlichen verstehet man die ausserordentliche Bewegungen in dem Geblüt, so fern sie den Cörper allein angehen. Die Gemüths-Affecten heissen solche Begierden, welche durch starcke Vorstellung einer geistlichen, und den Begriff der Sinnen übersteigenden Sache, die uns gut; oder schädlich ist, in dem Willen allein erwecket werden, und bey den vermischten ist die Bewegung des Leibes und der Seelen verknüpffet, conf. Lälium Peregrinum de affection. animi, c. 1. Wesenfeld in georgic. animi & vitæ, c. 2. Placcium in accession. ethic. p. 1. c. 4. §. 9.

Wenn von den Affecten in der Philosophie, sonderlich in der Ethic gehandelt wird, so verstehet man vornemlich die vermischten Affecten darunter, welche dann unterschiedene Nahmen haben. Bey den Griechen heissen sie πάθη, bey den Lateinern passiones, weil das Gemüth etwas dabey leidet; beym Cicerone perturbationes animi, weil sowohl im Gemüthe, als im Leibe Unruhe darauf zu folgen pfleget; affectus, indem dadurch das Gemüth afficiret, gereitzet und getrieben wird, wie der Herr D. Buddeus in institut. theol. moral. part. 1. c. 1. s. 6. §. 7. not. anmercket. Im Teutschen nennet man sie Leidenschafften, welches eine Ausdrückung des lateinischen Wortes passionis ist; Gemüths-Bewegungen, weil die Affecten in einer nicht zwar gemeinen und ordentlichen, sondern etwas hefftigen und ausserordentlichen Bewegung des Gemüths bestehen, wie sich der Herr Trier in seinem Tractat von dieser Materie dieses Wortes bedienet, Gemüths-Neigungen, wie sie der Herr Thomasius nennet, ingleichen schlechterdings Begierden.

Die Lehre von den Affecten ist lange Zeit in einem sehr schlechten Zustande gewesen, bis gedachter Herr Thomasius hierinnen ein sehr helles Licht aufgestecket. Man machte sich davon keinen rechten Begriff, und gerieth daher in unnöthige Zänckereyen, wie denn allemahl unter den Gelehrten gestritten worden: ob die unvernünfftigen Thiere derselben theilhafftig wären? ob die Gemüths-Neigungen an sich selbst gut oder böse wären? ob man sie ausreuten oder nur mäßigen solte? ob dieses oder jenes unter die Affecten zu rechnen sey, oder nicht? u. s. w. davon Schwartzens præf. de λογομαχίᾳ viror. eruditor. in doctrin. affectuum bey des Lälii Peregrini Buch de animi affectionib. zu lesen.

Die Haupt-Fragen von den Affecten betreffen das Wesen und die unterschiedene Arten derselben. Erstlich fragt sichs: was denn diese Affecten seyn? In des Platonis Schrifften finden wir davon nicht viel, und scheinet, daß in diesem Stück Aristoteles nicht eben von dem Platone weit abgewichen sey. Zwar hat Aristoteles in den Büchern von der Rede-Kunst davon ziemlich viel geschrieben; dennoch aber mehr von ihren Wirckungen, als ihren Wesen gehandelt, welches eben die Ursach ist, daß seine Nachfolger in dieser Lehre nicht allzueinig sind. Weil die Peripatetici drey Seelen; oder drey Kräffte einer Seelen, massen sie auch hierinn nicht überein stimmen, statuiren, als eine vernünfftige, sinnliche und wachsthümliche, so halten etliche dafür, die Affecten hätten ihren Sitz nur in der sinnlichen Seele; etliche räumen ihnen auch die vernünfftige ein. Die sinnliche Neigung (appetitus sensitiuus) darinnen die Affecten ihren Sitz haben sollen, sey zweyerley, eine begierige (concupiscibilis) und zornige (irascibilis) wiewohl sie hier wiederum in der Beschreibung dieser Arten von einander abgehen, indem etliche die begierige auf das gute, und die zornige auf das böse richten wollen; einige aber die begierige auf das gute und böse überhaupt ziehen; die zornige aber, so fern sich hierdurch eine Schwierigkeit dabey befindet, verstehen. Andere beschreiben die Affecten, daß sie Veränderungen des Gemüths seyn, die mit Wollust und Schmertzen vergesellschafftet, und noch andere, es wären Neigungen des Menschen, die aus Erkänntniß des guten und bösen entstünden. Zeno, der Urheber der stoischen Secte, hält den Affect vor eine unvernünfftige Bewegung des Gemüths in der Natur, oder vor einen unmäßigen Trieb des Gemüths. s. Ciceron. in quæst. Tuscul. lib. 4. c. 6. Diogen. Laert. 7. segm. 110. Salmasium ad Simplicium p. 59. 60. Denn die Stoicker nennen nicht die Leidenschafft des Gemüths, die ihr von dem

Leibe zugefüget wird, sondern das Thun des Gemüths, und wenn es dieser Leidenschafft wider die gesunde Vernunfft Beyfall giebet, einen Affect, davon Seneca de ira l. 2. c. 2. 3. 4. zu lesen ist. Den Proceß allhier sollen sie auf folgende Weise vorgestellet haben. Erstlich ist ein ohngefehrer Antrieb des Gemüths, welches dasselbe von dem Leibe leidet, und welches einem Menschen wider seinen Willen wiederfähret, wenn z. E. auch der hertzhaffteste Mann beym Erschrecken verblasset, und dieses ist nach ihrer Meinung kein Affect, sondern eine Leidenschafft des Gemüths. Hierauf folget zum andern der erste Wille, aber der nicht halsstarrig ist, als wenn ein behertzter fliehen will, aber alsbald vermittelst der Vernunfft diese Bewegung hintertreibet. Dieses nennen sie eine Gemüths-Bewegung, und ist noch kein Affect. Drittens ist der andere unbändige Wille, wenn durch die folgende Bewegung die Vernunfft überschritten und gleichsam mit hingerissen wird, als wenn ich fliehen und mich rächen will, wo es mir nicht vergönnet ist. Dieses ist nach ihrer Meinung erst der Affect, woraus endlich die Gemüths-Kranckheit, oder das Laster, wenn der Affect lang fortgepflantzet worden, wird, s. Senecam epistol. 75. wiewohl andere diese Bewegungen anders setzen und beschreiben, s. Gellium noct. Attic. lib. 12. c. 15. lib. 19. c. 1. Malebranche de la recherché de la verité l. 5. c. 3. Buddeum theol. moral. lib. 1. c. 1. sect. 6. §. 8. Man siehet hieraus, wie das Dispüt zwischen den Aristotelicis und Stoicis: ob die Affecten natürliche oder willkührliche Bewegungen wären? welches erstere die Aristotelici, das andere aber die Stoici behauptet, ein Wort-Gezänck gewesen, indem sich eine iede Parthey einen besondern Begriff von dem Wort Affect gemacht, s. Buddeum diss. 4. de erroribus Stoicor. in philos. mor. §. 4. p. 189 analect. hist. philos. überhaupt aber kan man hiebey den Ciceronem Tuscul. lib. 4. c. 6. 15. Senecam in unterschiedenen Schrifften, besonders de ira, Lipsium in manud. ad philos. Stoic. l 3. disp. 7. und einen ungenannten Frantzösischen Autorem in dem Tractat: l homme sans passions p. 79. sqq. nachlesen. Nach des Epicuri Meinung sind die Affecten Bewegungen der Seelen, die in der Brust, oder einem andern Theile des menschlichen Leibes entweder aus einer Meinung von guten und bösen, oder aus Empfindung derselben entstehen, s. Bernier dans l'abregé de la phil. de Gassend l. 7. p. 487. seqq und Gassendum in philos. Epicur. syntagm. p. 404. sqq. Bey dem Cartesio sind die Affecten, oder Leidenschafften der Seelen Empfindungen oder Sinnlichkeiten, oder Bewegungen der Seelen, die der Seelen absonderlich zugeschrieben werden, und welche durch eine Bewegung der Geister entstehen, erhalten und verstärcket werden. s. de passion. part. 1. art. 2. sqq. Ant. le Grand institut. philos. p. 9. art. 6. und ob sich gleich Cartesius eingebildet, daß er die Lehre von den Affecten gründlich gewiesen, so hat er doch unzählige Widersprechungen dabey begangen, wie selbiges Herr Thomasius in der Ausübung der Sitten-Lehre cap. 3. n. 13. seqq. n. 25. seqq. num. 30. ingleichen cap. 4. n. 15-43. deutlich gezeiget, wiewohl Morus in seinem enchiridio ethico l. 1. c. 6. seqq. diese Cartesische Lehre wiederholet, und die Cartesianer sie zu befestigen gesuchet, wovon unter andern zu lesen Andala in exercitationib acad. in philosophiam primam & naturalem p. 574. sqq. Der Herr Thomasius selbst beschreibet cap. 3. n. 70. der Ausüb. der Sitten-Lehre diese Affecten also: es sind Bewegungen des menschlichen Willens zu angenehmen oder widrigen Dingen, die abwesend oder zukünfftig sind, welche von den starcken Eindrückungen äusserlicher Dinge in das Hertz des Menschen, und der daraus erfolgten ausserordentlichen Bewegung des Geblüts entstehen. Er bemercket eine vierfache Bewegung dabey: erstlich wäre die äusserliche Bewegung des Leibes, da eine äusserliche Sache die zu den Sinnlichkeiten gehörigen Theile des Leibes bewege, welche Bewegung allezeit vor den Affecten vorher gehe; hernach sey eine innerliche Leibes-Bewegung der Geistergen in den Spann-Adern und Geblüt, worauf eine unbeständige, und zwischen dem Wege der Klugheit und Thorheit gleichsam wirckende Bewegung des Willens, nach dieser aber eine ruhigere; oder unruhigere Bewegung des Willens erfolge, s. cap. 3. §. 4. sqq.

Es sind die Affecten nichts anders, als ausserordentliche Begierden und Aversationen des menschlichen Willens, welche mit einer ausserordentlichen Bewegung des Geblüts begleitet werden. Erstlich sind die ausserordentliche Begierde, welche nur zu gewissen Zeiten entstehen, aber auch wieder vorbey gehen, worinnen sie theils von den natürlichen Begierden, theils von den habituellen Gemüths-Neigungen unterschieden werden. Der Proceß aber, wie sie zu entstehen pflegen, beruhet auf unterschiedenen so wohl leidenden, als wirckenden Bewegungen, deren fünffe sind, a) die Bewegung der belebenden Geistergen, so den Verstand rühret, oder die theoretische Empfindung einer Sache durch die Sinnen. Denn eine iede wirckliche Begierde; oder Aversation muß nothwendig eine Sache, die man begehre; oder aversire, voraussetzen, welche Sache dem Gemüth vermittelst der Sinnen bekannt werden muß, nach dem bekannten Sprichwort: ignoti nulla cupido: b) die wirckende Bewegung des Verstands, oder die Idee der Sache, die man empfindet. Denn wenn man sich der Empfindung erinnert, so entsteht die Idee, und da wird das Objectum in dem Verstande fürgestellet, welches die Gedancken sind. Diese Vorstellungen geschehen entweder durch das Gedächtniß, nemlich also, wie das Objectum dem Gemü-

the durch die Sinnen vorgestellet worden; oder durch das Ingenium, welches in seinen Einfällen mit dem, was vielleicht möglich wäre, beschäfftiget ist, und also das Objectum dem Gemüthe vorstellet, wie es vielleicht ein Gut, oder ein Ubel seyn könte; oder endlich das Judicium, durch welches man das Objectum, als ein wahrhafftes Gut, oder Ubel dem Gemüthe darstellet. Diese dreyerley Vorstellungen aber der Dinge im Verstande sind an sich selbst nur theoretische Gedancken, und können im Gemüth des Menschen seyn, ohne einige Begierde, oder Abscheu des Willens zu erwecken. Es werden aber solche Wirckungen des Verstands im Gemüthe des Menschen lebendig und thätig, also daß sie eine Begierde oder Verabscheuung erregen, wenn sich c) die Imagination des Menschen mit selbigen verbindet welche die Betrachtungen des Gedächtnisses, Ingenii, oder Judicii dem Gemüthe; oder dem Willen so lebhafft fürstellet, daß er über solche Betrachtungen eine Belustigung, oder einen Eckel empfindet, welches man die Leidenschafften des Willens nennen könnte. Aus dieser Empfindung des Gemüths entstehen d) die wirckliche Affecten der Menschen, nemlich aus den Belustigungen die Begierden, und aus dem Eckel die Aversationen; worauf e) folget die Bewegung der Musculn, oder der Glieder, siehe Rüdigern in institution. erudit. p. 611. ed. 3. Müller über Graeians Oracul Max. 155. p. 316. Herr Wolff hält einen Affect vor einen mercklichen Grad der sinnlichen Begierde und des sinnlichen Abscheues, und theilet sie daher in angenehme, unangenehme und vermischte. Wie er aber vorhin schon gewiesen, daß die sinnliche Begierde sowohl; als der sinnliche Abscheu aus einer undeutlichen Vorstellung des guten und bösen entstünden, so zeiget er, daß die angenehmen Affecten aus einer undeutlichen Vorstellung vieles guten, die unangenehmen aus einer undeutlichen Vorstellung vieles Bösen, und die vermischten aus der undeutlichen Vorstellung vieles guten und bösen zugleich entstehen. Er erkläret hernach sowohl die Eigenschafften, Wirckungen und Kennzeichen überhaupt, als alle besondre Affecten vor sich, als Freude, Fröhlichkeit, Traurigkeit, Liebe, Haß, Verlachung, Schadenfroh, Neid, Mitleiden, Zufriedenheit, Reue, Scham, Ruhm, Begierde, Danckbarkeit &c. davon dessen vern. Ged. von Gott, der Welt und Seele des Menschen cap. 3. pag. 242. seq. nachzulesen. Es sind aber die wirckliche Affecten Begierden und Verabscheuungen, in Ansehung des gedoppelten Objecti, worauf sie gerichtet sind, welches entweder eine gute; oder böse Sache seyn kan. Welches Objectum in einer gedoppelten Absicht zu betrachten ist: einmahl in Ansehung seiner moralischen Natur, so fern dasselbe entweder als etwas gutes; oder als etwas böses, folglich entweder als ein Stück unserer Glückseligkeit; oder als ein Stück unserer Unglückseligkeit angesehen wird, in welcher Absicht die Affecten theils eigentliche Begierden, theils Aversationen sind: hernach in Ansehung des Genusses, da ein iedes Objectum als was künfftiges anzusehen ist, und da man sagen kan, alle Affecten sind Begierden, folglich muß die Sache so man begehret, noch nichts gegenwärtiges, sondern was künfftiges seyn. Doch da man etwas verlangen kan, so man entweder noch gar nicht, oder schon wircklich hat, so ist zu mercken, daß bey den schon bereits im Besitze seyenden Sachen der Affect auf die Fortsetzung der Besitzung und des Genusses, folglich eben auch auf was künfftiges gehet.

Nach der Erklärung der Affecten folget nun die andere Haupt-Frage: Wie viel nemlich derselben seyn, und wie sie einzutheilen sind. Plato satzte zwey Haupt-Affecten, die Wollust und den Schmertz, von denen er sehr viele andere Arten machte, daß nemlich einige den Leib, etliche die Seelen angiengen; so wären sie zuweilen mit andern vermischt; zuweilen aber rein; etliche entstünden aus der Erinnerung der vergangenen, etliche aber aus der Hoffnung der künfftigen Dinge; einige wären schändlich, unmäßig und ungerecht; einige aber mäßig und was andere Arten mehr sind, s. Alcinoum in doctrin. Platon. cap 31. Aristoteles hat sie nirgends in gewisse Classen und Arten eingetheilet, sondern derselben bald achte gezehlet, den Zorn, die Gedult, die Furcht, die Barmhertzigkeit, das Vertrauen, die Freude, die Liebe, den Haß, s. lib. 1. de anima c. 1. bald eilfe, die Begierde, den Zorn, die Furcht, die Kühnheit, den Neid, die Freude, die Freundschafft, den Haß, das Verlangen, die Aemulation und die Barmhertzigkeit, s. l. 2. ad Nicomach. c. 5. zu geschweigen, wie er an einigen andern Orten noch andere Affecten angeführt, die er hier nicht berühret, welches abermahl Gelegenheit gegeben, daß seine Nachfolger hierinnen nicht einig sind. Etliche behalten die vier Haupt-Affecten der Stoicker, etliche folgen der Eintheilung der Schul-Lehrer, etliche haben noch eine andere Erfindung. Des Thomä von Aqvina seine ist unter ihnen in grossem Ansehen, siehe Lälium Peregrin. de animi affection. cap. 5. Die Stoici hatten vier Haupt-Affecten, zwey gegen das gute, und zwey gegen das böse: zwey, die auf das gegenwärtige, und zwey die auf das zukünfftige zielen: die Begierde, die Freude, oder Wollust, die Furcht, oder Kummer, oder Schmertz. Diesem setzten sie bey einem weisen Manne drey gute Leidenschafften; oder Bewegungen entgegen: den Willen, das Vergnügen, und die Behutsamkeit. Durch den Willen verstunden sie ein vernünfftiges Verlangen des abwesenden guten, welches sie der Begierde entgegen setzten: durch das Vergnügen eine sittsame und beständige Bewegung, die der Freude entgegen gesetzet war: durch die Behut-

hutsamkeit eine kluge Vermeidung des künfftigen Ubels, die der Furcht entgegen gesetzet wird, von dem gegenwärtigen Ubel wurde der Weisheit gar keine Bewegung, der Thorheit aber der Schmertz zugeleget. Aus diesen vier Brunnquellen leiteten sie viele andere Affecten her: vierzehn aus dem Schmertz, acht aus der Furcht, drey aus der Wollust, und sieben aus der Begierde, wie aus den angeführten Scribenten zu ersehen. Epicurus machet drey Haupt-Affecten, Freude, Schmertz und Verlangen. Cartesius machet derselben sechs, die Bewunderung, die Liebe, den Haß, die Begierde, die Freude, und die Traurigkeit, s. de paff. p. 2. art. 69. aus denen er alle andere herleitet, welche Henrich Morus in enchir. ethic. p. 29. auf drey bringet, die Bewunderung, Liebe und Haß, s. Thomasium in der Ausüb. der Sitten-Lehre cap. 2. §. 13. sqq. Syrbium in philosoph prima p. 209. sqq. Buddeum in instit. theol. mor. d l. § 16. not. Placcius hat in den access. ethic. cap. 4. §. 12. zwey Haupt-Begierden, die er resolutionem & irresolutionem nennet; Gundling in via ad veritatem p. 2. cap. 14. p. 83. nimmt dafür die Furcht und die Hoffnung an, welches schon Hobbesius in leviath. erkannt habe. Thomasius in der Ausübung der Sitten-Lehre cap. 4. macht nur einen Haupt-Affect, das Verlangen, iedoch setzte er derselben nachgehends zwey, nemlich Liebe und Haß, welche zwey sich auch Buddeus in phil. pract. p. 1. c. 2. s. 2. §. 48. sqq. instit. theol. mor. d. 1. Wesenfeld in georgic. animi & vitæ pag. 2. c. 1. §. 4. Trier von den menschlichen Gemüths-Beweg. c. 1. §. 8. Lehmann in der Morale p. 440. gefallen lassen. Denn diese Meinung gründe sich erstlich auf die gedoppelte Haupt-Sache, wobey alle Begierden zu entstehen pflegten; hernach auf die zwey Haupt-Regungen des Willens, nemlich aufs verlangen und nicht verlangen, und drittens würden alle Affecten, welche die wahre Natur der Begierden an sich haben, ohnfehlbar aus diesen zweyen können hergeleitet werden. Wenn man Special-Classen von den Affecten machen will so ist es keine leichte Arbeit, indem wir eigentlich die Zahl der Affecten nicht wissen, sind auch in der Beschreibung derselben nicht einig, und haben bey vielen nicht einmal ihre rechte Benennungen. Ubrigens bringet Buddeus in element. philos. pract. part. 1. c. 2. s. 2. §. 63. seqq. nachdem er Liebe und Haß zu den Haupt-Affecten gesetzet, die affectus derivativos, oder die hergeleiteten Affecten in sieben Classen: 1) wären diejenigen, wenn bey der Liebe gegen eine Person zugleich auf das Urtheil und auf die Hochachtung von derselben im Verstande mit gesehen wird, dergleichen die Liebe der Wohlgewogenheit, der Freundschafft und Ehrerbietigkeit wäre, 2) welche aus dem Unterscheid des Objecti oder derjenigen Sache, so wir lieben, herrührten, 3) die aus der Vorstellung einer angenehmen und unangenehmen Sache, die erstlich leicht, oder schwer zu erlangen, oder leicht oder schwer abzuwenden ist, wohin die Hoffnung und Furcht gehören, hernach gar nahe sey, dahin man die Freude und Traurigkeit zu rechnen habe, entstehen, 4) welche aus dem hitzigen Gebrauch der Mittel, etwas gutes zu erlangen, oder was böses abzuwenden, meistentheils ihren Ursprung nehmen, dahin denn der Muth, die Kleinmüthigkeit, die Aemulation, der Unwille und Zorn zu rechnen ist, 5) die aus der Vorstellung einer guten und unangenehmen Sache, so fern solche nicht uns mittelbar, sondern einen Freund, dem wir wohl wollen, oder einen Feind, dem wir nicht wohl wollen, betreffen, entspringen, als die Mitleidigkeit, Beyfreude, der Neid. 6) Die wiederum aus den bisher erzehlten affectibus derivativis fliessen, als die Scham, die Neugierigkeit, 7) die aus Liebe und Haß zusammen gesetzet seyn, als die Eyfersucht.

Es sind noch einige besondere und Neben-Fragen von dieser Materie zu berühren. Erstlich: wo der Sitz der Affecten sey? von den Peripateticis haben wir oben angemercket, wie etliche dafür hielten, die Affecten hätten ihren Sitz nur in der sinnlichen Seele, etliche aber räumten ihnen auch die vernünfftige ein, und was hierinnen die Meinung der Stoicker sey, siehet man gleichfalls aus dem obigen. Die Seele des Menschen hat nach des Epicuri Gedancken zwey Theile, einen vernünfftigen, nemlich das Gemüth, und einen unvernünfftigen, die Sinnlichkeit und den Affect; oder Appetit. Das Gemüth soll mitten in der Brust, die Sinnlichkeit in dem gantzen Leibe, der Affect theils in der Brust, theils an andern Theilen des Leibes seinen Sitz haben, wie man aus oben angeführten Scribenten sehen kan. Cartesius suchet sie nicht im Hertzen, sondern im Gehirn, und zwar in der glandula pineali part. 1. de paff. art. 30-39. zu welchen Gedancken ihn andere irrige Lehr-Sätze brachten. Denn er meinet, die gantze Seele bestünde in Gedancken, die Gedancken kämen entweder auf das Thun, oder auf das Leiden an. Alles was thätig in der Seelen wäre, gehörte zum Willen, und was die Seele litte, das wäre zum Verstand zu rechnen, wie er denn auch die Bewunderung unter die Affecten satzte. Es ist diese Meinung wider alle eigne Empfindung und Erfahrung, welches einige der Herren Cartesianer selbst gesehen, und die Affecten deßwegen in den Verstand und Willen zugleich einlogiret, s. Andalam exercit. acad. in phil. prim. & nat. part. 1. exercit. 9. §. 12. p. 70. Planer hält in seiner disput. de nova veraque de affectibus sententia, Wittenb. 1712. p. 20. das Gehirn auch vor den Sitz der Affecten, weil daselbst das Behältniß der vernünfftigen Seele, dahin alle Affecten billig zu rechnen sind; doch suchet er solchen nicht mit dem Cartesio in der glandula pineali. Das ist eine ausgemachte Sache, daß die Affecten zum Willen gehören, worinnen denn alle Philosophen ausser dem Cartesio ein-

stim-

ſtimmig ſind, und die eigne Erfahrung lehrt nicht undeutlich, daß ſie nicht im Gehirn, ſondern im Hertzen ſich äuſſern. Vors andere: ob die Affecten was gutes, oder was böſes, oder indifferentes ſeyn? mit welcher Frage diejenige verknüpffet iſt: ob man die Affecten austilgen; oder dulten, oder mäſſigen ſoll? denn da recommandirten einige ἀπάθειαν, die Befreyung von allen Affecten, andere εὐπάθειαν, die Zulaſſung der Affecten, daß das Gemüth denſelben nachhienge; noch andere die μετριοπάθειαν, die Mäßigung der Affecten, ſ. Jac. Thomaſ. in præf. n. 55. p. 310. Die Ariſtotelici lehren gemeiniglich, daß die Affecten an ſich weder böſe, noch gut ſeyn, und dannenhero nicht ausgetilget, ſondern nur gemäßiget werden ſollen; aber gleichwohl ängſtigen ſie ſich, wie ſie mit dieſer Meinung zuſammen bringen wollen, daß Ariſtoteles auch den Neid und dergleichen unter die Affecten gezehlet. Aus dem obigen, was von den Stoicis geſaget worden, iſt leicht abzunehmen, wie ſie die Affecten insgeſamt für etwas böſes halten müſſen, weil ſie der Anfang der Gemüths-Kranckheiten wären, und einen kleinen Affect auch für ein klein Ubel hielten, ingleichen daß ſie lehreten, die Affecten könten nicht allein, ſondern müſten auch von einem weiſen und tugendhafften Manne bezähmet und gäntzlich ausgerottet werden, wiewohl ſie demſelben noch eine leichte und geringe Bewegung zulieſſen, die ſie mit einer Narbe verglichen, und kleine Vermuthungen; oder Schatten der Affecten zu nennen pflegten. Hierüber geriethen die Ariſtotelicker und Stoicker mit einander in einen Streit, welches aber nur ein Wort-Gezäncke war, indem ſie die Affecten in ungleicher Bedeutung annahmen, und da ſie die Ariſtotelicker für natürliche; die Stoicker hingegen für willkührliche Bewegungen hielten, lehrten jene, ſie wären indifferent, und man müſte ſie nur mäßigen; die Stoici hingegen hielten ſie vor böſe, die man alſo austilgen müſte. Bey den Epicureern ſcheinet es, daß ſie die Affecten an ſich ſelbſt weder für gut, noch böſe, ſondern für gleichgültig achten; Carteſius aber hält ſie mehr für gut, als für böſe. Thomaſius in der Ausüb. der Sitten-Lehre cap. 6. behauptet, daß die Affecten überhaupt weder gut noch böſe ſeyn, in Anſehen aber ihrer Arten wären ſie entweder gut, die uns zur Ruhe, oder böſe, die uns zur Unruhe führten. Schwartz ſetzt in der diſp. de affectuum morali æſtimatione §. 13. dieſe allgemeine Regel: welcher Affect des Menſchen Natur erhält und vollkommen machet, und die göttliche und menſchliche Geſellſchafft befördert, derſelbe iſt gut; welcher hingegen der menſchlichen Natur und Geſellſchafft zuwider iſt, der iſt böſe. Doch mercken einige hierbey an, daß etliche Arten der Affecten könten gefunden werden, welche in ihrem Weſen einen ſündlichen Umſtand hätten, wie ſolches das Exempel des Neids auswieſe. Unſer Wille ſoll unſtreitig nach der Abſicht GOttes das gute begehren, und das böſe fliehen, und weil der Verſtand gewiſſe Grade des wahren, guten und böſen erkennet, und es dahero gar vernünfftig iſt, daß man z. E. mit gröſſerer Gemüths-Bewegung ſich aus einer Lebens-Gefahr zu retten ſuchet, als man eine Gefahr, ſich etwa in den Finger zu ſchneiden vermeidet, ſo ſiehet man, was man von der Moralität und Bändigung der Affecten zu halten habe. Es iſt überhaupt zu mercken, daß die wircklichen Affecten der Menſchen weder alle gut, noch auch alle böſe ſind, die man alſo in gute und böſe eintheilen muß, dieweil nemlich diejenigen Affecten unſtreitig gut ſind, die aus einer vernünfftigen Beluſtigung über eine Sache, das der Verſtand als ein wahres Gut gründlich erkennet, entſtehen; ingleichen die aus einem vernünfftigen Eckel über eine Sache, das der Verſtand als ein wahres Ubel erkennet, ihren Urſprung haben. Dieſe gute Affecten nun ſind von gnugſamen Nutzen, indem ſie den Menſchen antreiben, ſeine wahre Glückſeligkeit zu befördern, entweder das gute zu erlangen, oder das ſchon erlangte Gut ferner zu genieſſen, oder das Ubel von ſich zu ſchaffen, und eben dadurch eines Guts theilhafftig zu werden. Diejenigen Affecten aber ſind ohnſtreitig böſe, die aus einer Beluſtigung ohne Vernunfft, oder dergleichen Eckel auf Veranlaſſung der bloſſen Vorſtellungen der Sachen durch die Sinne, durch das Gedächtniß und durch das Ingenium in uns erwecket werden. Denn es ſind weder die Sinne, noch das Gedächtniß, noch das Ingenium zu unterſcheiden tüchtig, was gut oder böſe iſt, ſ. Müller üb. Gracians Orac. Max. 155. p. 317. Cent. 2. Dieſe unvernünfftige Affecten bringen groſſen Schaden. Denn der Wille verlanget Schein-Güter vor wahre Güter, und fliehet Schein-böſe Sachen vor wahre böſe Sachen, wodurch der Menſch nicht anders, als ſeine Glückſeligkeit verderben muß. Hieraus ſiehet man, daß die Vernunfftmäßigkeit der Affecten auf die Beſchaffenheit des Objecti, wohin dieſer Affect zielet, ankommt, welche dem Willen durch die vernünfftige Erkänntniß vorgeſtellet wird, und daß folglich alle, ſo den unvernünfftigen Affecten nachhängen, Thoren und Narren ſind, denen es an Verſtande fehlet. Drittens: ob die unvernünfftigen Thiere der Affecten theilhafftig ſind? nach der gemeinen Meinung derer Peripateticorum ſind ſie den Beſtien mit dem Menſchen gemein, weil ſie den Thieren eine ſinnliche Seele zuſchreiben, wiewohl diejenigen, die etliche Affecten in die vernünfftige Seele verweiſen, nothwendig auch dieſelben dem Menſchen alleine zueignen müſſen. Die Stoici müſſen ſagen, daß die Beſtien keines Affects theilhafftig ſeyn, ſondern nur einige den Affecten gleichende Triebe des Leibes von ſich gäben. Nach der Meinung der Epicureer haben ſie eben ſowohl Affecten, als die Menſchen, und Carteſius ſaget p. 1 art. 50. de paſſ. ausdrücklich, daß, ob ſie wohl keine Vernunfft, und viel-

vielleicht keine Gedancken hätten, dennoch die Bewegung ihrer Geister und der Glandula, die in uns die Affecten erregten, gleichfalls bey ihnen wären, und dazu dieneten, daß zwar nicht, wie in uns die Affecten, aber dennoch die Bewegungen der Nerven und Musculen erhalten und gemehret würden, womit er den Bestien die Affecten deutlich abspricht. Die Lehre von den Affecten ist sehr nützlich, indem man ohne derselben keinen Auctorem recht verstehen, andere nicht rechtschaffen unterweisen, oder sie zu etwas bereden; weder sich selbst, noch andere erkennen, nichts rechtschaffenes und fruchtbahres in Heilung derer Kranckheiten ausrichten, ja in geistlichen Dingen weder in Bestraffung, noch Trost geschickt und weislich verfahren kan, s. Thomas. d. l. c. 2. §. 2. Ausser den angeführten Scribenten können von dieser Materie nachgelesen werden de la Chambre dans les characteres des passions, Senault de l'usage des passions, Pierre le Moyne dans les peintures morales tom. 4. Besse in seinem Tractat: des passions de l'homme où suivant les regles de l'analyse, l'on recherche leur nature, leurs causes & leurs effets, Aloysius Luisinus de compescendis animi affectibus, Bontekoe de animi & corporis passionibus, Ovnets de arte regendorum affectuum, Placcius de morali scientia augenda an verschiedenen Orten, Schelhammer de humani animi affectibus, Thomasius in fundamentis iuris nat. hin und wieder: Philaretus in ethic. l. 1. p. 1. c. 6. 7. Placette in nouv. essais de morale, Locke de intell. human. l. 2. c. 20. Hochstetter in coll. Pufend. exerc. 2. §. 20. not. e) p. 68 nebst andern Büchern von der Ethic. Von den vorher angeführten Scribenten, so von den Affecten gehandelt, haben wir in der Dissert. de arte aliorum animos cognoscendi p. 12. sqq. mehrere Nachricht gegeben. Von dem Joh. Joach. Zentgrav ist eine Disput. de iure affectuum vorhanden. In den memoires de Trevoux 1723. mens. apr. p. 591. wird ein in Engelländischer Sprache geschriebener Tract. recensiret von der Beherrschung der Affecten sowohl nach den Regeln der Vernunfft; als der Religion.

Affectation,

Heist ein ieder in die Augen fallender Zwang, den sich ein Mensch selber anthut, indem er eine Eigenschafft seiner Person den Leuten vor Augen legen will, um ihnen eine Meinung beyzubringen, die er wünschet, daß sie solche von ihm hegen sollen. Man affectiret entweder etwas erdichtetes, wenn man nemlich eine gewisse Eigenschafft, die man in der That nicht an sich hat, auf eine gezwungene Art vorstellen will, oder eine Eigenschafft, die man würcklich an sich hat, auf eine gezwungene Art verdecket; oder es zeiget sich die Affectation in Darstellung solcher Eigenschafften, darinnen eben nichts falsches und erdichtetes ist, sondern die man wahrhafftig an sich hat, wenn man dieselben nicht mit einer angenehmen natürlichen Leichtigkeit, sondern auf eine gezwungene Art an sich sehen läst. Beyderley Affectation rühret zuweilen her bloß aus dem Mangel eines guten äusserlichen Wesens; zuweilen aus einem innerlichen Zwange des Gemüths, den sich ein Mensch durch den allzuhefftigen Trieb seiner Affecten anthut, und in seinem äusserlichem Wesen nicht bergen kan, dergleichen Affect sonderlich der Hochmuth ist. Man vermeidet die Affectation auf zweyerley Weise: erstlich auf eine vollkommene Art, wenn man den ersten Grund derselben, den Hochmuth abschaffet, und den sorglichen Einbildungen desselben Einhalt thut; vors andere auf eine unvollkommene Art, wenn ein Mensch, der seines Affects bis dahin nicht Meister ist, wenigstens die daraus entspringende Sorge und innerliche Mühsamkeit des Gemüths in den äusserlichen Thaten zu verbergen weiß. Die Tugend, so der Affectation entgegen stehet, ist eine angenehme manierliche Nachlässigkeit, welche eine Leichtigkeit heisset, mit der man ein Unternehmen zu Wercke richtet, welche theils aus der sonderbahren Fertigkeit, die man sich durch vielfältige Ubung in einer Geschicklichkeit erworben, theils aus der mit solcher Fertigkeit verbundenen Freymüthigkeit und Gleichgültigkeit des Willens ihren Ursprung hat, s. Müllers Anm. über Gracians Oracul. Max. 123. p. 153. seqq.

Agenten,

Sind solche Personen, welche die Stände bey ihrem Oberhaupte halten, deren Ansehen wohl nicht gar sonderlich; ihre Verrichtung aber darinnen bestehet, daß sie Bittschrifften machen, um Bescheide Ansuchung thun, und Nachrichten an die, von welchen sie ihre Bestallungen haben, verfertigen. Es halten aber nicht nur die Stände bey ihrem Obern; sondern auch wohl Souveraine bey ihres gleichen und geringern ihre Agenten, wenn sie etwas zu verrichten haben, welches der Unkosten nicht werth wäre, einen besondern und eigentlichen Minister alldort zu haben, und diese Art der Agenten sind meistentheils mit zur Auskundschafft abgeordnet. Eine oder die andere Art von Agenten hat keinen Character, bekommt auch keine litteras credentiales; sondern nur Recommendation von seinem Principal, und ist nur bloß ein Amt, welches sie verwalten, s. Stievs Europäisches Hof-Cerem. part. 3 cap. 12. p. 268. Dieses kommt bey der Lehre von den Gesandten in dem so genannten Völcker-Rechte für.

Agtstein,

Ist ein wohlriechendes und in dem Meer erhärtetes Hartz. Was es vor einen Beschaf-

fen-

senheit mit demselben habe, und woher sein Ursprung zu führen sey? darinnen haben die Gelehrten unterschiedene Meinungen. Viele halten es vor ein Hartz oder Gummi, welches aus den Fichten und Tannen in das Meer fliesse, und von dessen Saltz-Wasser also coaguliret würde. Andere und zwar die meisten sehen es vor ein Erd-Hartz oder bitumen an, das in dem Baltischen Meer so hart werde, welche unterschiedene Meinungen nach des Herrn Valentini lib. 1. cap. 12. §. 2. p. 35. mus. museor. Erinnerungen wohl können vereiniget werden, indem solches Erd-Hartz auch gemeiniglich an solchen Orten zu finden sey, wo viele Fichten-Bäume stünden, und von denen es gleichsam seine Nahrung haben könnte. Dahero de Boot in historia gemmarum & lapidum pag. 323. dreyerley Agtsteine setzet, davon der eine von den Baum Säfften; der andere von dem Erd-Hartz, und der dritte von der Fettigkeit der Thiere herrührte. Seine Ankunfft ist bey den Alten zweiffelhafftig gewesen; nunmehro aber ist bekannt, daß er vornemlich in dem Königreiche Preussen an dem westlichen und nordlichen Meer-Ufer häuffig zu finden sey, und ist niemanden erlaubet, es sey auf welche Weise es wolle, ihn zu suchen; sondern dieses Recht bleibt dem Könige allein vorbehalten, da gewisse Aufseher und Beamten bestellet werden, die auf die Arbeiter und andere acht haben, damit nichts entwendet werde. Insgemein hat man zwey Arten des Agtsteins der Farbe nach, gelb und weiß: beyde aber sind in der Höhe sehr unterschiedlich. Der gelbe ist mehrentheils hell und durchsichtig; der weisse dunckel, und manchmahl sind solche Farben gemischet da sie denn allerhand Bildungen, wie Wolcken, Pflantzen, und dergleichen vorstellen. Insgemein hält man den weissen für besser; es ist aber schon von andern angemercket worden, daß diese Farbe nicht natürlich, sondern von dem Saltz-Wasser herrühre, daher auch der gelbe, wenn er in Saltz Wasser gesotten werde, die weisse Farbe annehme. Nur muß man zusehen, daß er nicht verfälschet sey, indem man solchen mit dem gummi arabico, copal und Evergelb nachzumachen suchet, welcher Betrug daran zu erkennen ist, daß der ächte Agtstein in grossen Stücken komme, und klan zerhackt Stroh, wie der Magnet das Eisen, ziehe, welches derjenige, der aus Gummi gemacht wird, nicht thut, auch aus keinen runden Stücken bestehet. Aus beyden Gattungen werden Corallen, Messer-Schalen, allerhand kleine Geschirr und andere Kunst-Arbeit durch gewisse Meister verfertiget, und weit verführet, wie sie denn nicht nur in Europa, sondern bis in Orient hochgeachtet werden. Andreas Libavius hat singularia geschrieben, darinnen er auch die Materie de succino untersuchet; so ist auch von dem Philippo Jacobo Hartmann heraus kommen succini Prussici physica & civilis historia cum demonstratione ex autopsia & intimiore rerum experientia deducta, zu Königsberg 1677. 8. und Joh. Wigand hat geschrieben historiam de succino Borussico, de alce Borussica, & de herbis in Borussia nascentibus, Jen. 1590. 8. denen man noch den Happelium in seinem mundo mirabil. tom. 1. lib 3. cap. 45. p. 295. beyfügen kan.

Air,

Ein frantzösisches Wort und bedeutet eine Gestalt des Gesichts, die man bey besondern Fällen, um eine Paßion an Tag zu legen, annimmt, und sind folglich so vielerley Arten desselben, als Affecten sind, daß man also zum Exempel fröliche, traurige, höhnische, furchtsame, zornige, verliebte Gesichter u. s. f. machen kan, welches Wort wir brauchen müssen, weil kein teutsches da ist, wodurch wir die hierunter gehörige Idee an den Tag geben könten. Von der Mine ist l'Air darinnen unterschieden, daß jenes die ordentliche Einrichtung des Angesichts bedeutet, und folglich la Mine was beständig; l'Air aber was veränderliches ist. Dieses ist ein Stück des besondern Exterieurs des Menschen, dabey die Artickel Exterieur, Mine und Port nachzuschlagen sind, s. Müllers Anmerckungen über Graeians Oracul Max. 14. p. 100. Man sagt aber auch im frantzösischen avoir l'Air de gentilhomme, de marchand, de pedant, er sieht wie ein Edelmann, wie ein Kauffmann, wie ein Schulfuchs aus, welches von der obigen Bedeutung abweichet. Ingleichen il a bon air, er sieht gut aus, welches nichts gezwungenes andeutet, auch von der gantzen Gestalt des Menschen, so wie mine allein vom Gesichte genommen wird.

Alabaster,

Ein Stein, der vor eine Art des Marmors gehalten wird, wiewohl er nicht so hart ist, und sich leicht arbeiten lässet. Er ist von unterschiedenen Farben, worunter die gemeinste und schönste Art der weisse ist; die andere hat schwartze Flecken, und die dritte ist weißlich roth. Es werden aus diesem Stein nicht allein allerhand Geschirr und Hausrath gedrehet, sondern auch einige Medicamenten, als das bekannte unguentum alabastrinum gemacht, und wenn er zu einem Kalck gebrennet und calciniret wird, so bekommt man den so genannten Gyps, wie in des Wormii mus. p. 64. zu sehen, wiewohl andere auch den geringern Alabaster-Stein gypsum heissen, s. Valentini museum museorum lib. 1. cap. 21. p. 56. nebst des de Boot hist. gemmarum & lapidum. Im Jahr 1731. ist heraus kommen Alberti Ritters lucubratiuncula de alabastris Hohnsteinensibus nonnullisque aliis eiusdem loci rebus naturalibus, darinnen der Auctor überhaupt die Natur des Alabasters beschreibet, und ins besondere von denjenigen handelt, so in der Graffschafft Hohenstein ausgegraben werden.

Alaun,

Ist ein saures und sehr herbes mineralisches Saltz, so entweder von der Natur gezeuget, oder durch Kunst zubereitet wird. Die Alten führen hin und wieder verschiedene Species von natürlichem Alaune an, die heut zu Tage gantz unbekannt sind, indem auch die geschicktesten Materialisten den runden, flüssigen oder vielmehr weissen und schwartzen Alaun, deren Dioscorides und Galenus gedencken, niemahls gesehen, wie Pomet in seiner Material-Kammer part. 3. lib 2. p. 80. gestehet. Inzwischen haben sich doch einige bemühet, solche aufzusuchen, wie denn ein Italiåner., Nahmens Bartholomäus a Marantha nicht allein obgedachte drey Arten; sondern auch das alumen scissile in den Bergwercken um Neapolis soll gefunden haben, wie solche Aldrovandus in museo metallico p. 331. fürstellet, und in des Imperati histor. natur. lib. 13. cap. 10. und 20. kömmt das alumen botryoides für. Das gemeinste Saltz, so heut zu Tage bey den Materialisten angetroffen wird, ist das alumen rupeum, welcher allezeit gemeinet wird, wenn man Alaun schlecht hin ohne Beysatz nennet. Er wird durch Kunst aus Erden, Steinen und Schiefern gezogen, dessen Zubereitung Kircherus, der selbige mit angesehen, in mundo subterraneo t. 1. cap. de alum. p. 314. weitläufftig beschreibet. Er kömmt mehrentheils aus Italien und Engelland, wird aber auch in Teutschland hin und wieder zubereitet. Daß der römische röthlich scheinet, ist die Ursach, weil die Steine, daraus er gezogen wird, röthlich sind, weswegen diese Farbe nicht allein von aussen; sondern auch von innen an demselben zu sehen, welches eben den nachgemachten rothen Alaun, welchen einige von aussen röthlich färben, von dem wahren unterscheidet. Aus dem gemeinen Alaun wird auch das alumen saccharinum gemacht, wenn dasselbige mit Rosen-Wasser und Eyer-weiß zu gehöriger Consistentz gekocht, und zu kleinen Pyramiden, wie Zucker-Hüte, gestaltet wird, daher es auch diesen Beynahmen hat. Die Weid-Asche wird alumen Catinum genennet, wiewohl sie weder an der Gestalt; noch an den Eigenschafften eine Gemeinschafft mit dem gemeinen Alaun hat, weil sie zu den laugichten und alcalischen Saltzen gehöret. So kan man auch das alumen scaiolæ unter dergleichen Saltze nicht zehlen, weil es gar keinen Geschmack hat, sich auch im Wasser nicht solviren lässet, davon Aldrovandus in museo metallic. p. 680. zu sehen. Das alumen plumosum, oder Feder-weiß haben einige mit dem Flachs-Stein vermischet, wie Valentini in museo museor. lib. 1. c. 5. p. 15. davon weiter nachzulesen ist.

Alchimie,

Alchymie, Alchemie wird offt in weiterer Bedeutung vor die Chymie oder Scheide-Kunst genommen; in einem engern Verstand aber heisset es die Kunst, die Metallen zu verwandeln, und zu ihrer Reiffe zu bringen, den lapidem philosophorum oder Stein der Weisen zu bereiten, oder mit einem Worte Gold zu machen. Von dem Werthe dieser Kunst wird auf beyden Seiten viel gestritten, indem einige selbige hochhalten und behaupten, daß man Gold machen könne; andere hingegen verwerffen sie, und geben die Alchimisten für Betrüger aus, deren beyderseits Gründen wir kürtzlich vorher anführen wollen, ehe wir unsere Gedancken davon sagen. Die ersteren beruffen sich sonderlich auf die Erfahrung, und machen eine lange Historie und weitläufftiges Verzeichniß derjenigen, welche diese Kunst nicht nur verstanden, sondern auch glücklich getrieben haben, daraus sie denn den Schluß machen, daß die Kunst ihren Grund haben müste, weil man sonst allen historischen Glauben, ja die eigene Erfahrung umstossen müste, welches aber ungereimt wäre. Die meisten von dieser erstern Classe setzen den Ursprung dieser Kunst in die ältesten Zeiten, daß er entweder den Alt-Vätern vor der Sündfluth zuzuschreiben; oder doch von dem bekannten Hermete Trismegisto herzuleiten sey, auf dessen tabula Smaragdina, die ihm beygeleget wird, sich die Alchymisten gründen. Von diesem Hermete sey sie ferner in Egypten fortgepflantzet worden, von dessen Innwohner Geschicklichkeit in diesem Stücke viele groß Wesens machen. Dieses thaten Olaus Borrichius de origine & progressu chemiæ, dem sich Hermann Conring entgegen setzte; ingleichen Jacobus Tollius in dem Buch: fortuita, in quibus præter critica nonnulla, tota fabularis historia græca, Phœnicia, Aegyptiaca ad Chemiam pertinere asseritur, 1685. wie auch Michael Maier in einer Schrifft, die den Titel hat: arcana arcanissima, h. e. hieroglyphica Aegyptio Græca, auch Morhof de transmutat. metallor. sect. 10. p. 279. Weil aber der meiste Theil dieser alten Schrifften verlohren gangen, so habe man durch viele Jahrhunderte wenig von dieser Kunst mehr gehöret, bis endlich die Araber, als der Aegyptier nechste Nachbarn, zu welchen ohne Zweiffel etwas von diesen Schrifften kommen, wiederum davon gelehret, daher auch der Nahme Alchimie, als ein arabisches Wort seinen Ursprung genommen, nemlich von dem Artickel al und chama, exarsit, calore examinavit, gebrennet, oder durchs Feuer erforschet. Als nachgehends die Araber oder Saracenen sich eines guten Theils Spaniens bemächtiget, sey endlich diese Kunst zu den Europäern kommen, unter welchen sich damit berühmt gemacht 1) Albertus Magnus, welcher de alchemia, concordantiam philosophorum in lapide philosophico; compositum de compositis, und andere Wercke mehr geschrieben. 2) Arnaldus de Villa Nova,

der

der nicht nur hieher gehörige Bücher aufgesetzet, als lumen luminum, speculum alchymiæ, thesaurum thesaurorum & rosarium philosophorum; sondern auch zu Rom in Gegenwart vieler Cardinäle, wie Joh. Andreä in not. ad speculu.n iuris tit. de crimine falsi Guil. Durandi berichtet, würcklich Ertz in Gold verwandelt, dessen Zeugniß Guido Pancirollus de rebus memorabil. recens inuent. tit. 7. und Borrichius in conspect. script. chemic. §. 22. billigen. 3) Raymundus Lullius, von dem vorhanden praxis vniuersalis magni operis, clauicula & apertorium, theoria & practica, compendium animæ transmutationis artis metallorum, und daß er auch Gold gemacht, wird aus unterschiedenen Zeugnissen der Geschichtschreiber dargethan, welche Pasche de inuentis nou-antiquis cap. 6. §. 9. p. 330. und Buddeus in der Dissertation: an alchemistæ in republica sint tolerandi §. 13. anführen. 4) Joh. de Rupescissa, von welchem liber de confectione veri lapidis philosophorum, liber lucis, consideratio quintæ essentiæ rerum omnium vorhanden ist. 5) Basilius Valentinus, der unter andern hinterlassen: letztes Testament vom grossen Steine der uhralten Weisen, welches nebst einem Tractat von der Alchimie Georg Philips Nenter zu Straßburg 1712. 8. heraus gegeben. 6) Theophrastus Paracelsus, welcher gar viel von der Alchimie, wie aus seinen Wercken zu ersehen, geschrieben, auch nach einiger Zeugniß selbst soll Gold gemacht haben, dergleichen man auch von den so genannten Rosencreutzern saget, des Roger. Bacons, Roberti Fludds, Helmontii und anderer zu geschweigen, von deren Schrifften Borellus in biblioth. chemic. und Borrichius conspect. script. chemic. zu lesen. Anno 1693. soll ein Goldschmidt zu Straßburg Nahmens Güstenhofer gewesen seyn, welcher in Gegenwart verschiedener Personen Bley in würckliches Gold verwandelt, aber bekannt, daß er den lapidem philosophorum nicht machen könne, sondern habe ihn von einem Männchen, welchen er bey schlimmen Wetter beherberget, verehrt bekommen. D. Dienheim, Professor zu Freyburg, berichtet in seinem Buch de lapidis philosophici veritate von Sidonio Scoto, welcher sein Reise-Gefehrte aus Italien gewesen, daß nachdem er lange mit ihm gestritten, ob das Goldmachen möglich sey, Sidonius Scotus zu Basel in dem Hause des Zwingers Bley in Gold verwandelt habe, und versichert dabey, daß er wircklich noch ein Stück von demselben Golde zum Gedächtniß aufgehoben. So ist auch bekannt, was mit dem Cornelio Martini passiret, welcher als er beweisen wolte, daß kein lapis philosophorum wäre, von einem Edelmanne, der aus der Versammlung heraus getreten, widerleget worden, indem er Kohlen, Tiegel und Bley begehret, und nachdem er das Bley in Gold verwandelt, zu Martini gesagt; solue mihi hunc syllogismum, wodurch er auch genöthiget worden, seine vorige Meinung zu ändern. Helmontius bezeuget in seinem Tractat de vita æterna p. 697. oper. daß er zu verschiedenen mahlen Mercurium in Gold verwandelt, und was dem D. Helvetio in Haag begegnet, erzehlet er in seinem Tractat, das güldne Kalb genannt, und zwey neuere Exempel führet der Herr D. Buddeus in der Dissertation, an alchemistæ in republica sint tolerandi? an, welche ihm auch zu dieser Schrifft Anlaß gegeben.

Doch fehlts auch nicht an denen, welche diese Kunst gäntzlich verachten. In dem iure canonico stehet eine Constitution Pabsts Johannis XXII, worinnen den Alchemisten die härtesten Straffen angedeutet werden; so berichtet auch Martinus Delrio lib. 1. disquis. mag. cap. 5. quæst. 4. daß in Engelland bey Lebens-Straffe ohne Vorbewust des Königs Gold zu machen, verbothen gewesen, wiewohl Henricus IV. ein gegenseitiges Gesetz gegeben, daß alle und jede Innwohner sich um den Stein der Weisen bemühen solten, damit das Reich von den Schulden könte befreyet werden, wie Pasche de inuentis nou-antiqu. cap. 6. p. 332. anführet. Henricus Cornelius Agrippa cap. 90. de incertitud. & vanit. scient. ist darauf gar übel zu sprechen, worüber man sich verwundern muß, weil er in seiner Schrifft de occulta philosophia lib. 1. cap. 14. etwas darauf hält. Philippus Melanchthon hat sie sophisticam quandam imposturam; Petrarcha mentiendi & fallendi artem; Peucerus dæmonis præstigias genennet. Ein sehr berühmter Alchimist ist der Bernhard Penot, der zu Anfang des sechzehnden Jahrhunderts gelebet, gewesen, der aber alle das seinige in die Lufft fliegen lassen, daß er im hohen Alter in der grösten Armuth sterben müssen, daher er soll gesagt haben, wenn man seinem Feind heimlich beykommen wolte, so solte man ihm ein Alchimist zu werden, rathen, s. Sennertum de chem. cum Arist. & Galen. consens. & dissensu cap. 2. Einige haben gantze Bücher wider die Goldmachereyen geschrieben, als Aubertus, Erastus, Alexander Carrerius, Thomas Moresinus, sonderlich Athanasius Kircher in mundo subterraneo. Die Italiäner haben ein Sprichwort: Arbeit, Rauch, Hunger, Gestanck, Frost, und zuletzt der Galgen sind der Gewinn eines thörigten Goldmachers; so sagt man auch: die Alchimia hat zwey A, das erste bedeutet Arbeit, das andere Armuth. Die Gründe, die man dawider macht, kommen ohngefehr darauf an. Sie bilden sich ein, die Sache oder die Verwandelung der Metallen selbst wäre nicht möglich, folglich stossen sie alle dasjenige, was man aus der Erfahrung angiebet, über einen Hauffen. Das Alterthum dieser Kunst beruhe auf schwachen Füssen, was man von dem güldenen Crinum gisto furgabe, sey ungewiß, und die zu den

neuern Zeiten sich darauf gelegt hätten, wären entweder Grillenfänger, oder Betrüger gewesen, daher auch manche ihre Narrheit noch erkannt hätten, als **Albertus Magnus, Arnaldus de Villa Nova, Raymundus Lullius**, und daß **Paracelsus** ein wunderlicher Kopf gewesen, sey mehr als zu wohl bekannt. Es wendeten die Alchimisten so viel Zeit und Unkosten auf ihre Kunst, und dennoch könte man kein einzig Exempel aufweisen, daß ein Alchimist reich gewesen. Ihre Bücher wären mit allerhand Räthseln angefüllet, sie bedienten sich solcher barbarischen, dunckelen und abendtheuerlichen Redens-Arten, daß wenn einer wohl zehn Jahr darüber säße, er so klug davon gehen würde, als er hinzu kommen, welches schon ziemlichen Verdacht ihrer Betrügereyen erweckte. Und damit man dieser Kunst ein Ansehen mache, so bediene man sich allerhand wunderlichen Ofen und Instrumenten, welche ein ieglicher nach seiner Phantasie ändere: man sähe auf gewisse Zeichen des Himmels, und gäbe vor, daß der Sternen Einfluß viel dabey thäte, womit man den Leuten nur weiß machen wolte, als läge was himmlisches darunter verborgen. Bey der Arbeit mache man saure Gesichter, brauche geistliche Redens-Arten, und besondere Gebete, um den Einfältigen diese Kunst, als was göttliches vorzumachen, und was andere Einwürffe mehr sind.

Am besten ist es, wenn man in der Mittel-Strasse bleibet, und setzet dabey drey Fragen aus einander: 1) ob die **Verwandelung der Metallen möglich**? so lang uns die Natur der Metallen nicht so bekannt ist, daß wir nothwendig erkennen müssen, es streite mit derselben, wenn man sie verwandeln wolte, so kan man diese Frage nicht verneinen; sondern muß die Sache billig für möglich halten. Die Gründe, die dawider andere, sonderlich **Kircher** erinnern, haben nichts auf sich, wie **Morhof** de transmutat. metallorum gewiesen hat. 2) **Wenn es möglich, ob diese Kunst bereits erfunden sey?** wobey man der Sache weder zu viel, noch zu wenig thun muß. Die Alchimisten versehen es darinnen, daß sie ihre Kunst für so alt ausgeben, und zuweilen grösser Wesens davon machen, als sich in der That so verhält, und andere gehen wieder zu weit, wenn sie allen historischen Glauben und alle Erfahrung aufheben, und das Werck entweder als eine Grille; oder als einen Betrug ausgeben wollen. Vernünfftige Leute nehmen die Erfahrung als einen Grund der Wahrheit, und die Zeugnisse anderer, als den Beweis aus der historischen Wahrscheinlichkeit, nach vorhergegangener Prüfung an, und halten dafür, daß die Kunst gut und da sey; die Künstler aber, oder vielmehr, die sich für Goldmacher ausgeben, selten was taugen. Denn daß einige darinnen gepfuschet, und darüber Betteleute worden; daß wunderliche Köpffe sich einer abendtheuerlichen Schreibart bedienet, ist wohl wahr; es kan aber dieses der Kunst selbst nicht nachtheilig seyn, zumahl da sich wohl manche mit Fleiß dunckel erkläret haben. 3) **Was von den Goldmachern, und die sich dafür ausgeben, zu halten sey?** hat iemand den lapidem philosophorum schon, so lasse man ihn die Probe machen; will er ihn aber suchen, so wird er davon, wenn er gescheut ist, nicht viel Wesens machen, damit wenn es ihm fehl schlägt, der Ausgang ihm nicht zum Schaden gereiche; findet er ihn aber, so wäre er nicht wohl klug, wenn ers sagte. Wollüstige Leute schicken sich nicht wohl zu Goldmachern, weil sie nicht arbeitsam, voller Hoffnung immer sind, und daher nicht bey Zeiten einlencken, wenn ein Stück Geld nach dem andern verraucht, und vor der Zeit alles ausplaudern, daß es nachgehends heist: parturiunt montes. Zu Paris ist 1711. examen des principes des alchimistes sur la pierre philos. herauskommen, welches in den memoires de Trevoux 1711. iun. p. 1055. recensiret ist. Im Jahr 1675. ist gedruckt worden **des hochgelahrten Philaletha drey schöne und auserlesene Tractätlein von Verwandelung der Metallen.**

Alectryomantie,

Ist eine Art der Zauberey, wenn man vermittelst der Haushähne, und der an denselben sich ereignenden Umständen künfftige Dinge erforschen will, davon **Joh. Prätorius** ein besonderes Buch geschrieben; **Bulengerus** aber de diuinatione lib. 3. cap. 40. **Kircher** tom. 2. Oedip. part. 2. p. 472. **Potter** in archaeol. p. 339. auch handeln.

Allgegenwart,

Ist eine göttliche Eigenschafft, davon der Grund die Existentz GOttes ist, welche eben das Fundament des unendlichen göttlichen Wesens ist. Man betrachtet aber die Allgegenwart GOttes theils an und vor sich; theils in Relation auf die Creaturen. In der erstern Absicht bestehet sie in dem unendlichen göttlichen Wesen, welches in keine gewisse Gräntzen eingeschlossen, so einige ins besondere lateinisch immensitatem nennen, und omnipraesentiam von der Allgegenwart Gottes in Ansehung der Creaturen brauchen, welche letztere GOtt nur von der Zeit der Schöpffung an; die erstere aber von Ewigkeit, vermöge deren er auch ausser der Welt wäre, zukäme, s. **Hebenstreit** in theol. natural. exerc. 10. thes. 3. p. 410. Dieser Unterscheid kommt darauf an, ob ein leerer Raum ausser der Welt sey? davon wir in dem Articel von dem Raume gehandelt haben, und zwar ein solcher Raum, der keine Creatur ist, welches wieder darauf ankommt,

ob GOtt könne ein Spatium genennet werden? worüber der Herr D. Rüdiger Streit gehabt, wie aus seiner physica diuina p. 789. zu ersehen ist. Es ist am besten, wenn man solche Fragen nicht auf das Tapet bringet, indem die menschliche Vernunfft darinnen doch nichts ausrichten, und sich leicht dergestalt verwickeln kan, daß sie in allerhand Irrthümer verfället. Andere bringen die Frage so für: ob GOtt in einem spatio imaginario existiren könne? welches einige schlechterdings behaupten, und unter denen auch Calovius syst. loc theol. t. 2. cap. 12. etliche aber gehen etwas deutlicher, und machen einen Unterscheid, so fern das spatium imaginarium entweder ein solches spatium anzeige, so nur in Gedancken bestehe; oder so wircklich ausser der Welt anzutreffen sey, in welchem leztern GOtt wircklich existire: conf. Petavium in dogmat theol. tom. I. lib. 3. cap. 10. Einige setzen bey den lateinischen Wörtern immensitas und omnipræsentia diesen Unterscheid, daß immensitas einen verneinenden; omnipræsentia aber einen bejahenden Begriff in sich fasse, so aber ohne Grund zu seyn scheinet, indem uns deucht, so positiv der Concept von der omnipræsentia; so positiv sey er auch von der Immensität, indem diese nichts anders, als das unendliche und auf gewisse Art modificirte göttliche Wesen, welches den positiven Concept von der grösten Vollkommenheit in sich fasset.

Hernach wird Gottes Allgegenwart relative in Absicht auf die Creaturen betrachtet, und da lieget seine Coexistentz zum Grunde. Wenn wir den erschaffenen Dingen eine Gegenwart beylegen, so ist dieses eine Relations-Idee, da nothwendig etwas da seyn muß, so zugleich existiret, daß wenn unter andern zwey Cörper zugleich ihre Existentz haben, und so mit einander vereiniget sind, daß ihre Substantzen entweder nahe zusammen, oder weit von einander entfernet sind, so sagt man, sie wären gegenwärtig, oder abwesend. Ist nun GOtt den Geschöpffen gegenwärtig, so muß er nothwendig mit ihnen coexistiren, und vereiniget seyn, und zwar auf die vollkommenste Art, daß ihm nemlich actu alle Geschöpffe nahe sind, und wiederum er allen nahe ist, auch ein iegliches ausser dem andern existire. Ist aber GOtt seinem Wesen nach den Geschöpffen nahe, so muß dieses vermöge seiner göttlichen Krafft zu wircken geschehen, da dadurch alles in seinem Wesen erhalten wird, welches auch die heilige Schrifft bezeuget, wenn es Ebr. cap. 1. v. 3. heist, er trage alle Dinge mit seinem kräfftigen Wort, welches kräfftige Wort nichts anders als seine vollkommenste wirckende Krafft, von der aller Dinge ihre Existentz, Wesen und Vollkommenheit dependiret; und das ist eben das Wort, wodurch nach Matth. 4. v. 4. der Mensch lebet; wodurch wir leben, weben und sind, Act. 17. v. 28. Wenn aber GOtt den Creaturen nahe ist nicht nur in Ansehung seiner kräfftigen Wirckung; sondern auch seiner Substantz, so ist dieses eine Sache, welche die menschliche Vernunfft gar nicht begreiffen kan. In der Lehre von der Vereinigung GOttes mit den Gläubigen braucht die heilige Schrifft zuweilen solche Redens-Arten, welche eine grössere Annäherung anzeigen und scheinen zu verstehen zu geben, als wenn GOtt bey andern seiner Substantz nach nicht so nahe, folglich zwischen ihm und ihnen eine Entfernung statt habe, weswegen auch unter den Gottesgelehrten selbst die Frage entstanden: ob diese Vereinigung mit den Gläubigen per maiorem approximationem substantiæ, oder per specialem rationem influxus geschehe, davon einige das erstere; etliche das andere erwehlet. Ob nun dieses gleich ungleiche Meinungen anzuzeigen scheinet, so sind sie doch in der Sache selbst einig, indem die ersteren ihre gröste Annäherung der Substantz aus der unterschiedenen Art der Gegenwart erklären, wie der Herr Olearius in der gelehrten Disputation de morte & vita fidelium cum Christo cap. 2. §. 2. wohl angemercket hat, davon wir umständlich geredet in der Einleitung in die Religions-Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirchen part. II. p. 351. und part. III. p. 130. Von dieser Materie handeln insonderheit die Scribenten der natürlichen sowohl, als geoffenbarten Theologie.

Bey dieser göttlichen Eigenschafft haben sich verschiedene durch Irrthümer verführen lassen. Von den alten Hebräern sollen einige den Wahn gehabt haben, als wenn GOtt nur allein in dem Tempel wesentlich zugegen sey, worauf GOtt selbst bey dem Esa. c. 66. v. 1. ziele, und einige gelehrte Ausleger des Vater Unsers mercken bey den Worten: Vater Unser, der du bist im Himmel, an, daß die leztern Worte die Allgegenwart Gottes anzeigten, und den Jüden sowohl als Heyden entgegen stünden, indem sich jene einbildeten, wenn man recht beten wolte, müste es entweder im Tempel zu Jerusalem geschehen; oder wenn man davon weit entfernet wäre, das Gesicht zur Gegend dieses Tempels gerichtet werden; und die Heyden meinten gleichfalls, die Götter wären nur an gewisse Tempel gebunden, oder hielten sich doch nur an besondern Oertern auf, da man sie anbeten müste, s. Olearium in obseruat. ad Matth. p. 177. Doch zeugen andere ausdrücklich von seiner Allgegenwart, als Maimonides in more neuochim part. I. cap. 9. 10. 18. 21. und wenn GOtt bey den Jüden מקום locus genennet wird, so verstehen sie dadurch seine Unermeßlichkeit, wie Hebenstreit in theol natur exerc. 10. zeiget. Unter den Heyden stunde das gemeine Volck grossentheils in den Gedancken, als hielten sich die Götter in gewissen Tempeln auf, welchen Irrthum Paulus Act. 17. v. 24. an den Atheniensern tadelt. Die Meinungen der

alten, sonderlich griechischen Philosophen hierinnen recht einzusehen, erfordert, daß man untersuchet, was sie sich von GOtt für einen Concept gemacht. Plato konte unter allen noch die beste Meinung hierinnen haben, indem er seinen GOtt von der Materie abgesondert, ihm gehörige Freyheit beylegte, und wenn er gleich eine Welt-Seele statuirte, so war sie doch was von GOtt selbst unterschiedenes, wie **Jacobus Thomasius** de Stoica mundi exustione diss. 14. gezeiget, daher von den Platonischen Philosophen in Vergleichung noch die besten Aussprüche von der göttlichen Allgegenwart da sind, welche **Huetius** in quaestionibus Alnetanis lib. 2. cap. 2. §. 7. p. 81. anführet. Aristoteles machte sich von GOtt einen gar schlechten Concept, indem er die Materie vor gleich ewig mit ihm hielte, ihm alle Freyheit benahm, und meinte, daß er mit den Sachen unter dem Mond nichts zu thun habe, wie wir in exercit. de atheismo Aristotelis cap. 3. sect. 1. p. 247. seq. parergor. academic. gezeiget, woraus nothwendig allerhand irrige Folgerungen, auch die Allgegenwart Gottes betreffend, fliessen müssen. Bey den Stoickern war GOtt, die Natur und die Welt eins, er war nicht forma assistens, sondern informans, wie **Thomasius** in seinen Dissertationen de Stoica mundi exustione, und **Herr D. Buddeus** in den analectis histor. philos. zur Gnüge erwiesen, bey welchem Begriffe ohnmöglich seine wahre und eigentliche Allgegenwart bestehen kan. Von andern, wie auch denen, so in der christlichen Kirchen irrige Meinungen davon gehabt, kan man **Hebenstreit** in theol. natur. p. 448. nebst **Petavio** in dogm. theol. t. 1. lib. 3. cap 9. seq. und **Huetio** c. l. lesen. Man hat sich aber in dieser Lehre wohl in acht zu nehmen, daß man GOtt, der ein Geist ist, nicht eine cörperliche Ausdehnung und folglich unendlich viel Theile beylege. Wenn er unermeßlich heist, so will man sagen, daß seine Weisheit, seine Güte und Macht unermeßlich sey; könte man aber von der Welt sagen, daß sie unermeßlich sey, so würde diß Wort eine unendliche Ausdehnung bedeuten. Eben so heisset die Gegenwart was anders, wenn von Geistern; und wiederum was anders, wenn von Cörpern die Rede ist.

Allgemeines,

Dadurch versteht man entweder dasjenige, was allen; oder den meisten Dingen zugehöret; oder die Beschaffenheit einer Idee, so fern selbige allen Arten einer gewissen Sache zukommt, da sie unter sich eine gemeine Beschaffenheit haben. Man lese unten den Articel **Universale** nach.

Allmacht,

Ist diejenige göttliche Eigenschafft, da GOtt alles, was nur möglich ist, wircklich herfür bringen und ausser sich darstellen kan. Der Grund ist das unendliche göttliche Wesen, daß wenn GOtt nach seinem freyen Willen den Schluß fasset, etwas zu wircken, er alles, was er nur will, wircklich herfürbringen kan, daß folglich seiner Macht, weil er unendlich ist, keine Gräntzen gesetzet sind. Diesem steht nicht entgegen, daß wir vorhero gesagt, GOtt könne nur alles, was möglich ist, indem man dieses recht verstehen und einsehen muß. Denn da sich die Allmacht Gottes auf das göttliche Wesen selbst gründet und auf zwey Stücke, auf die Krafft etwas zu wircken überhaupt, und auf das Vermögen unterschiedene Sachen nach gewissen Arten zu wircken, beziehet, so muß beydes dem göttlichen Wesen gemäß seyn, indem er sonst etwas contradictorisches fürnehmen würde, so aber unmöglich ist, dahin **Daniel Strüvens** disput. de quaestione: an, quae contradictionem inuoluunt, cadant sub potentiam Dei, Wittenb. 1676. gehöret. Denn was das erste betrifft, so hat GOtt eine Welt erschaffen können, kan auch noch eine und mehrere erschaffen; hingegen steht nicht in seinem Vermögen, daß er essen, trincken, schlafen, sündigen solte, weil es wider sein geistliches und vollkommenes Wesen ist, welches, indem es eine Schwachheit bey sich hat, der göttlichen Allmacht nicht kan nachtheilig seyn. Die Art aber etwas zu wircken, ist auf die vorher in dem göttlichen Verstande geschehene Idee oder Vorstellung gegründet, nach welcher GOtt nothwendig wircken muß, weil es sonst eine unvollkommene Erkänntniß, oder ungegründete Veränderung im Willen anzeigen würde, welches eben das ist, was man sagt, daß GOtt caussa necessaria veritatis metaphysicae sey. Also hat GOtt das Wesen der Dinge nicht anders erschaffen können, und kan sie nicht verändern, so daß es die vorige Sache blieben, welches eben keine Ohnmacht in GOtt anzeiget. Die Aussprüche der alten Heyden von der Allmacht führet zum Theil **Huetius** in quaest. Alnet. lib. 2. cap 2. §. 21. an, wobey auch zu lesen **Brücker** in otio Vindelic. p. 164. seqq. Hieraus kan man leicht urtheilen, ob **Cartesius** recht habe, wenn er davor hält, GOtt hätte durch seine Allmacht einen dreyeckigten Circkel, ein fünffeckigtes Qvadrat ꝛc. hervor bringen, und in Zahlen verordnen können, daß zwey mahl zwey nicht 4. sondern 3. oder 5. ꝛc. gewesen wäre. Denn da hie nicht von den blossen Wörtern die Rede ist, deren Bedeutung gar willkührlich ist, so siehet ein ieder, daß ein Qvadrat mit fünff Ecken, kein Qvadrat, sondern ein Fünffecke, ein Circkel mit Ecken, kein Circkel, sondern eine andere Figur seyn würde ꝛc. wenn man ihm gleich diesen Nahmen gegeben hätte. Die Weisen der Dinge kommen nicht auf die ietzige Beschaffenheit unsers Verstandes, sondern auf den unveränderlichen und ewigen Verstand GOttes an, der sie gleichsam hervor gebracht, so daß sie in diesem Absehen selbst

unver-

unveränderlich, ewig und nothwendig genennet werden können.

Allmosen,

Ist dasjenige Geschenck, welches man einem dürfftigen zur Nothdurfft giebet, indem man ihm das Eigenthum von einer Sache, die uns zugehöret, umsonst, das ist ohne Geld oder etwas gleichgültiges überlässet. Es kommen bey dieser Materie drey Stücke zu untersuchen für: 1) ob und wie weit wir verbunden sind, den Armen Allmosen zu geben? Es kan diese Verbindlichkeit auf zweyfache Art, nach dem natürlichen und bürgerlichen Stand betrachtet werden. Nach dem natürlichen Stande ist nach dem Rechte der Natur ein ieglicher dem andern in soweit verbunden, daß er ihm beystehet, und dadurch alles, was zur Nothwendigkeit und Bequemlichkeit einer Gesellschafft dienet, zu befördern suchet. Sofern nun iemand ein Glied der Gesellschafft ist, so hat er an dem andern desfalls ein Recht, und wenn er in solchen Umständen stehet, daß er vor sich nicht leben kan; so kan er von ihm ein Allmosen fordern, welcher dazu überhaupt nach der Pflicht der Gefälligkeit verbunden ist. Diese Verbindlichkeit aber kan sich, wenn die Umstände des andern so beschaffen sind, daß er in der Armuth verderben müste, in eine vollkommene Schuldigkeit verwandeln. Und diesem steht das Eigenthums-Recht gar nicht im Wege, indem solches nachgehends erst und zwar mit dem Bedingen, daß man im höchsten Nothfalle dem andern etwas mittheilen soll, eingeführet worden: conf. Pufendorfen de iure natur. & gentium lib. 2. cap. 6. §. 5. Thomasium in iurisprud. diuina lib. 2. cap. 2. §. 163. sqq. Grotium de iure belli & pacis lib. 2. cap. 2. §. 6. nebst seinen Auslegern. GOtt hat ja vorher gewolt, ehe das Eigenthum aufgekommen, daß ein ieglicher Mensch glückselig leben, folglich auch sein Leben erhalten solle, und weil dieses ohne der andern Beystand nicht geschehen kan, so sollen die Menschen in der Gesellschafft sich gefällig bezeigen, dahin das Allmosen geben allerdings gehöret, welches nach Beschaffenheit der Umständen zuweilen als eine Pflicht der Bequemlichkeit; zuweilen aber als eine Pflicht der Nothwendigkeit anzusehen ist. Nach dem bürgerlichen Stande kömmt hier das Werck auf die Obrigkeit an, welche zur Veranstaltung der Allmosen für die Armen verbindet, damit sie als Glieder erhalten, und der Republic im Gegentheil kein Schade, und keine Unbequemlichkeiten verursachet werden. Wenn nun Obrigkeiten ihren Unterthanen Allmosen zu geben befehlen, so wird dadurch ihre schon vorher gewesene natürliche Verbindlichkeit verstärcket, und im Falle, daß sie sich weigern solten, können sie dazu gezwungen, auch nach Beschaffenheit bestraffet werden, weil sie dem Befehle ihrer Obrigkeit nicht nachleben. Es dürffte dieses manchem hart fürkommen, daß man bey Allmosen von einem Zwang reden wolte. Denn auf solche Weise hörte ja das Allmosen auf, eine Wohlthat, und ein Stück der Barmhertzigkeit zu seyn, wenn es nicht aus gutem und freywilligen Hertzen; sondern aus Zwang als ein debitum müste gegeben werden, daher sage auch Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 20. §. 20. puniendi non sunt actus oppositi virtutibus, quarum natura coactionem omnem repudiat, in quo genere sunt misericordia, liberalitas, gratiæ relatio, wie denn auch Paulus an die Corinthier 2 Epist. 9. v. 7. geschrieben, es solte nicht aus Zwang; sondern nach eines ieglichen Willkühr geschehen, indem GOtt einen frölichen Geber lieb habe; doch diese und dergleichen Einwürffe haben nicht viel auf sich. Denn was schon oben angeführet worden, hat seine Richtigkeit, daß die Obrigkeit zur Versorgung der Armen verbunden sey, dazu kein besseres Mittel vorhanden ist, als daß die andern Unterthanen Geld zusammen legen, welches sie ja auch in andern Fällen thun müssen, z. E. wenn Krieg geführet wird, die Bedienten zu besolden, der Hof eines Fürsten zu erhalten, öffentliche Wege auszubessern, und so weiter, daß wenn dergleichen Auflagen ein Fürst thun kan; so sehen wir nicht, warum solche zur Versorgung der Armen nicht auch geschehen könnten. Dieses voraus gesetzet, so hebt dieser Zwang das freywillige und barmhertzige Wesen bey dem Allmosen nicht auf, indem derselbige nur unvernünfftige und ungehorsame; nicht aber vernünfftige, die das ihrige vor sich und freywillig beobachten, angehet. Denn es erfordert zuweilen der Zustand einer Republic, wenn böse und widerspenstige Unterthanen da sind, daß man auch solche Dinge von ihnen äusserlich erzwinget, dazu sie vor sich aus Trieb der Tugend verbunden gewesen. Und obschon nachgehends solche Verrichtungen bey diesen Leuten, die man zwingen muß, nichts mit der Tugend gemein haben; so haben sie doch deswegen die Schuld sich selbst; und nicht der Obrigkeit, welche auf die äusserliche Ruhe siehet, beyzumessen. Hieraus ist zu ersehen, was von dem oben angeführten Ausspruche des Grotii zu halten ist, und wie er allerdings seine Ausnahme leidet, welches unter andern auch Boecler wider ihn in dem Tractat de actione aduersus ingratos erwiesen. So stehen auch die Worte Pauli nicht im Wege. Denn was er an die Corinthier geschrieben, das hat er nicht als eine Obrigkeit; sondern als ein Lehrer der Kirchen gethan, und stellet ihnen dieses nicht als Unterthanen; sondern als Christen, die alles aus Liebe thun müsten, für. Wenn GOtt aber Allmosen zu geben befohlen, so hat er es Befehlungs-Weise gethan, als im 5 Buch Mosis cap. 15. v. 7. 8. 9. 10. 11. und bey dem Luca cap. 3. v. 11.

Hat dieses seine Richtigkeit, daß wir Allmosen geben müssen, so fragt sichs: 2) wem man eigentlich Allmosen geben soll? überhaupt denjenigen, die es benöthiget sind, das ist, die in solcher Armuth stecken, daß sie entweder zu ihrer Nothdurfft, das ist zu ihrer Nahrung, Kleidung und Wohnung nichts haben; oder kei e Mittel besitzen welche zur Erlernung der Künste nöthig sind. Kommt es aber zur Application, daß wir speciale Fälle und Exempel für u s bekommen; so setzet es mehrere Schwierigkeit in dem Puncte, wem wir Allmosen geben, und wen wir etwa mit gutem Gewissen abweisen können. Ist in einem Orte die obrigkeitliche Verordnung vorhande, daß alle Haus und fremde Armen sollen aus der Allmosen-Cassa versorget werden, und man muß wöchentlich oder monatlich etwas gewisses dazu geben, mit dem Befehle, daß man die in die Häuser kommende Bettelleute abweisen solte, damit durch selbige keine Unruhe und Unordnungen entstehen mögen; so ist man von Rechts wegen dazu verbunden, daß wenn man das seinige ordentlich in die Allmosen-Cassa giebet, man sich kein Gewissen zu machen habe, die in die Häuser sich heimlich einschleichende Bettelleute abzuweisen; geschehen aber die Austheilungen des Allmosens unter die Armen unordentlich, solches überlässet man der Obrigkeit zu ihrer Verantwortung. Befindet man sich in solchen Umständen, da man an dergleichen obrigkeitliche Verordnung nicht gebunden ist; so können die Bettler zweyerley seyn; einige sind in der That arm, und des Allmosens bedürfftig; etliche aber sind nur dem Schein nach Bettler, welche entweder keines Allmosens in der That benöthiget sind; oder doch arbeiten, und zu ihrer Nothdurfft etwas verdienen könten; sich aber durch ihre Faulheit zum betteln verleiten lassen. Die bedürfftigen Armen können wieder von zweyerley Sorten seyn, indem etliche ohne ihr Verschulden, einige aber durch ihr Verschulden in Armuth kommen, und beyderseits können sie in diesem ihrem Zustande entweder wohl, oder übel sich aufführen, und nach der letztern Art diebische und gottlose Bettler seyn. Bey denen, die wircklich ohne ihre Schuld arm sind, und dabey sich wohl bezeigen, hat es kein Bedencken, daß man ihnen Allmosen geben muß, desgleichen auch, wenn sie zwar durch ihre unordentliche Haushaltung sich selbst in einen so elenden Zustand gestürtzet, lassen sich aber durch die Armuth bessern; sind es aber gottlose Bettler, die dabey noch stehlen, so weiß man dieses entweder von ihnen; oder man weiß es nicht. Im ersten Falle soll man ihnen nichts geben, sondern dergleichen Leute der Obrigkeit anzeigen, damit sie zur Straffe gezogen, und aus dem Lande geschaffet werden; im andern Falle aber verwahret man sein Gewissen am besten, wenn man ihnen was giebet, indem GOtt doch die Absicht ansiehet, welches sich auch leicht auf die, so sich nur arm anstellen, deuten lässet. Weiß man ihren Betrug, so hat da keine Verbindlichkeit zum Allmosen geben statt; wo man aber nicht kan dahinter kommen, so giebt man etwas, und versichert sich, daß GOtt den Betrug des Bettlers bestraffen; die gute Absicht aber des Gebers belohnen werde.

Weiß man, daß und wem man Allmosen geben müsse, so ist noch 3) zu erwegen, wie das Allmosen-geben müsse beschaffen seyn? wobey so wohl auf die Maasse, als auf die Absicht zu sehen ist. Wegen der Maasse, wie viel man geben soll, kan man nichts gewisses bestimmen; sondern wird eines ieden Gewissen überlassen, was er bey diesem seinem Geschencke zwischen seinem Vermögen und der Armuth des Nechstens für ein Gegen-Verhältniß zu halten habe. Daß sich ein Mensch durch zu viele Allmosen selbst in Armuth stürtzen solte, solches erkennet die Vernunfft nicht, scheinet auch der heiligen Schrifft Befehl nicht zu seyn, da der Heiland saget, wir solten unsern Nechsten lieben als uns selbst; gäben wir aber so reiche Allmosen, daß wir uns dadurch unglücklich machten, so liebten wir uns weniger, als unsern Nechsten. Die Absicht dabey muß billig auf des Armen Wohlseyn gehen, folglich soll der Grund von unserm Allmosen-geben die Liebe seyn, welche ein vernünfftiges Mitleiden erwecket; dieses Mitleiden aber verursachet das wirckliche Allmosen-geben, daher was deßfalls aus Hochmuth, oder aus einem wollüstigen Mitleiden geschiehet, kein Allmosen rechter Art seyn kan. Der Herr Placette hat de l'aumone geschrieben welche Schrifft, die aus vier Büchern bestehet, auch in teutscher Sprache, nebst Hammondi Gedancken von Allmosen 1717. herauskommen; und was der Herr D. Buddeus in instit. theol. moral. part. 2. cap. 3. sect. 4. §. 16. davon gedencket, verdienet gelesen zu werden. Von dem Allmosen-geben bey den alten Ebräern handelt Seldenus de iur. nat. & gent. iuxt. discipl. Ebræor. lib. 6. cap. 6. ausführlich. Siehe auch Wolffs vernünfftige Gedancken von der Menschen Thun und Lassen §. 960. seq. pag. 651. seq.

Allotrien,

Heissen solche Beschäfftigungen, welche zu denen Haupt-Verrichtungen nicht gehören, und womit man bisweilen viele gute Zeit verderbet, dazu ein grosser Theil der Menschen, insonderheit junger Leute geneigt ist. Der Ursprung dieses Fehlers ist die herrschende Wollust, welche den Trieb zur Arbeit, der sich noch in manchem feinem Gemüthe reget, mit einem schädlichen Kützel temperiret, daß es solchen Trieb bloß in belustigenden Allotriis ausläßet und verschwendet, s. Müller über Gracians Oracul Max. 33. Cent. I. p. 219.

Allwissenheit,

Ist eine Eigenschafft GOttes, sofern GOtt die vollkommenste Erkänntniß hat, deren Grund das unendliche und vollkommenste Wesen GOttes selbst ist. Denn ist er ein Geist so kommt ihm ein Verstand, mithin eine Erkänntniß und Wissenschafft zu; ist er aber ein unendlicher Geist, so hat er eine unendliche Erkänntniß, welche in gedoppelter Absicht unendlich ist: einmal wenn wir auf die Objecta sehen, welche er kennet; hernach die Art und Weise seiner Erkänntniß betrachten. Was die Objecta anlangt, die er kennet, so kennet er alles, sich selbst und alle Sachen oder Creaturen ausser sich, ingleichen alles was nur bloß möglich ist, daß also hierinnen seiner Erkänntniß keine Gräntzen gesetzet, wie bey der menschlichen. Sich selbst kennet er seinem Wesen nach, folglich weiß er alle Eigenschafften, und weil er diese weiß, muß er von Ewigkeit von allen Sachen, die er in der Zeit erschaffen, Ideen gehabt haben, welche damals nur mögliche Dinge waren, und dieses wird von den Theologen scientia Dei naturalis genennet. Er weiß alles, was er nach seinem heiligen Willen beschliesset daß er also wohl wuste, er werde in der Zeit eine Welt schaffen, er werde seinen Sohn senden, daß er das menschliche Geschlecht erlöse, welches man scientiam Dei liberam nennet, weil sie auf den freyen Willen folge. In Ansehung der Dinge ausser ihm, weiß er alle ihre Beschaffenheit und eigentliches Wesen, sowohl natürliche, als was die vernünfftigen Creaturen betrifft, moralische, da er ihre Gemüths-Art, ihre Gedancken und Begierden des Hertzens genau kennet, davon aber ein Mensch nichts wissen kan. Und weil die Dinge der Zeit nach entweder als vergangene, oder als gegenwärtige, oder als künfftige können betrachtet werden, so weiß der allwissende GOtt nicht nur die beyden erstern Arten, sondern auch die letztern, welche man in drey Classen theilet. Er weiß die nothwendig künfftige Sachen, die wegen einmal gesetzter Ordnung der Natur, oder wegen eines besondern gemachten göttlichen Rath-Schlusses schlechterdings geschehen müssen. Er weiß die futura contingentia, oder solche künfftige Dinge, die von dem freyen Willen des Menschen herkommen, und also geschehen und nicht geschehen können, welches man ins besondere die præscientiam Dei, oder Vorhersehung GOttes nennet. So wuste er vorher, daß die Kinder Israel, wenn sie ins gelobte Land kommen würden, von ihm abfallen und andern Göttern dienen würden, Deut. 31. v. 20. und beym Esai. cap. 48. v. 8. saget er: ich wuste wohl, daß du mich verachten würdest. Diese Vorhersehung GOttes hebt die Freyheit des menschlichen Willens nicht auf, wie sich manche fälschlich eingebildet, daß wenn GOtt alles vorher sehe, und sich in seiner Vorhersehung nicht betrügen könne, so müste alles so, wie er es vorher gesehen, eintreffen, folglich stünde es nicht in eines Menschen Freyheit, welcher Schluß aber auf einen unrichtigen Begriff von der Vorhersehung GOttes beruhet. Denn weil der Mensch nach seinem freyen Willen dieses oder jenes thun wird, so siehet er es vorher; nicht aber, weil er es vorher siehet, so muß es geschehen. Zu geschweigen, daß daraus die ungereimte und gottlose Folgerung käme, als sey GOtt Ursach an den Sünden der Menschen. Andere haben daher Gelegenheit genommen, diese Vorhersehung GOttes zu läugnen, und gemeinet, es geschähe alles nothwendig, und daher wisse GOtt solche nothwendig künfftige Sachen, da sie denn die contingentia deswegen aufheben, weil man nicht begreiffen könnte, wie GOtt solche vorher wissen möge, welches eine sehr grosse Einfalt von den Leuten ist, die überlegen solten, was Paulus Röm. 11. v. 33. sagt: o welch eine Tieffe des Reichthums beyde der Weisheit und Erkänntniß GOttes. In der Sache selbst kommen diese beyde Meinungen auf eines hinaus; nur daß sie auf unterschiedene Art fürgetragen werden, und was die Reformirten hier einwenden, solches untersucht Hebenstreit in seiner theol. natural. exercit. XV. weitläufftig. Endlich weiß GOtt auch die futura conditionata, oder solche künfftige Dinge, die unter einer gewissen Bedingung erfolgen können, welches man scientiam Dei mediam nennet, und dahin man sonderlich die Worte bey dem Matth. 11. v. 21. rechnet. Man schlage hiebey des Herrn von Leibnitz Theodicee unter denen Titeln: prevision, und science de Dieu nach, davon auch unten ein mehrers fürkommen wird. Ist die Erkänntniß GOttes vollkommen in Ansehung der Sachen, die er kennet; so ist sie auch vollkommen in Ansehung der Art und Weise, wie sie geschiehet. Sehen wir die Art an, wie eine menschliche Erkänntniß beschaffen ist, und wie es mit derselben zugehet, so werden wir bey derselben dieses allgemeine finden, daß dem Verstande und dessen Kräfften Gräntzen gesetzet sind, die wir bey dem Begriffe der göttlichen Allwissenheit wegräumen müssen, daß wir also freylich in diesem Stücke nur verneinende Begriffe behalten, ohngeachtet andere diese Eigenschafften schlechterdings zu den attributis positiuis zehlen. Wenn wir etwas vermittelst unserer Vernunfft erkennen, so hat selbige ihre carceres, ihre Gräntzen, welche wir nicht überschreiten können; indem wir von einem gewissen Grund-Satze anfangen, auch wo stehen bleiben müssen, welches die Empfindung ist, von der wir alle Ideen entweder unmittelbahr, oder mittelbahr haben; und bey der Empfindung stehen wir auch stille, indem wir über dieselbe nicht hinaus meditiren können, weswegen der Scepticismus höchst unvernünfftig ist. So geht es bey der Erkänntniß GOttes nicht zu, weil er sonst eine eingeschrenckte Krafft etwas zu erkennen hätte, folglich müste iemand diese Ein-

schrenckung geordnet haben, mithin wäre er kein GOtt, wie ihm denn auch nur als einem Geiste eine andere Art etwas zu erkennen, als wie die unserige ist, zukommen muß, indem unsere Seele mit dem Cörper verknüpffet, und vermittelst desselben wircket. Erkennen wir etwas, so geschiehet solches nach und nach, massen wir durch die Empfindung erst die Ideen haben, selbige vermittelst des Gedächtnisses verwahren, und sie darauf dem Judicio übergeben müssen, welches von einer Wahrheit nach und nach auf die andere kommt, und es bey den meisten Sachen dabey bewenden lassen muß, daß es nur wahrscheinlich etwas erkennet, welches abermahl bey der göttlichen Erkänntniß nicht statt haben kan. Endlich müssen wir die Sache selbst nach und nach betrachten; da hingegen GOtt alles zugleich erkennet, und das ist es, wenn die Theologi sagen, daß die Erkänntniß GOttes geschähe immediate, sine discursu und uno actu, wie davon alle diejenigen zu lesen sind, welche natürliche Theologien geschrieben haben.

Als Thales einstens gefraget wurde: ob GOtt eine und die andere That der Menschen unbekannt wäre? so antwortete er: nicht einmahl die Gedancken, dergleichen auch Socrates dafür gehalten, wie aus des Xenophontis memorabilibus zu ersehen, und in dem Parmenide lehret Plato, GOtt wisse alle Dinge, so auch Proclus und von den Peripateticis Simplicius und Ammonius sollen fürgegeben haben, über welche Materie auch Arrianus in dissert. in Epictetum einen Discours hat, davon mit mehrern Huet. in quæst. Alnetanis lib. 2. c. 2. §. 16. zu sehen ist. Man thue hinzu Brückers otium Vindelicum p. 159. seqq wo er die Lehre der heydnischen Philosophen von dieser Sache vorträget. Des Hebenstreits disputat. metaphysica de scientia Dei media ist ann. 1683. herauskommen.

Alp,

Ist derjenige Zufall, welcher Kindern, auch erwachsenen Leuten, wenn sie schlaffen, und sonderlich auf dem Rücken liegen, zustösset, daß wenn sie sich mit unverdaulichen Speisen beladen, und sonst einen schwachen Magen haben, das Aufblehen des Magens das Zwerchfell drücket, und das Athem-holen hindert, wovon eine Beängstigung auf der Brust, Dämpffung der Stimme entstehet, daß der schlaffende nicht weiß, wie ihm geschiehet, und sich einbildet, als läge was auf ihm, das ihn drücke, daß folglich dieses was natürliches ist. Inzwischen bildet sich das gemeine Volck ein, es wäre was ausser-natürliches und teufliches, als sey der Alp ein böser Geist, der durch Zauberey auf einem gebannet würde, welches unter die Aberglauben alter Weiber gehöret.

Alter,

Wird in weitläufftigem Verstande von der natürlichen Dauerung einer Sache gebraucht, folglich von Menschen, Thieren, Bäumen, leblosen Dingen gesagt, wie man auch in der Zeit-Rechnung einen gewissen Periodum ein Alter zu nennen pfleget. So hat man der Welt gewisse Alter beygelegt, oder vielmehr die Geschichte, die sich sonderlich bey den Juden von Anfang der Welt zugetragen, in gewisse Periodos eingetheilet, und selbige verblümt mit dem Nahmen des menschlichen Alters beleget; desgleichen auch die Römischen Geschicht-Schreiber gethan, und was die Poeten von unterschiedenen Zeiten und Altern gedichtet, ist bekannt, welches in die Chronologie gehöret.

Eigentlich wird das Wort Alter von der natürlichen Dauerung der Menschen gebraucht, die man in gewisse Stuffen theilet, in ihren Arten und Gräntzen aber nicht einig ist. Pythagoras theilte das menschliche Leben in vier Alter, als in pueritiam, adolescentiam, iuventutem und senectutem, legte ieglichem zwantzig Jahre bey, und vergliche sie mit den vier Jahrs-Zeiten, folglich satzte er das menschliche Alter bis auf 80. Jahr, wie aus dem Diogene Laertio lib. VIII. segm. 10. zu ersehen, welcher Scribent lib 1. segm. 54. auch von dem Solone berichtet, daß er das Ziel des menschlichen Lebens bis auf das 70ste Jahr gesetzet, welche beyde Meinungen mit dem übereinkommt, was in dem 90sten Psalm v. 10. stehet: Unser Leben währet siebentzig Jahr, wenns hoch kömmt, so sinds achtzig Jahr. Der Varro Terentius hat nach Censorini de die natali cap. 14. Bericht fünf Stuffen von dem menschlichen Alter gesetzet, und eine iegliche, ausser die letzte in funffzehn Jahre eingeschlossen. Also hiessen sie bis auf das funffzehnde pueri, bis auf das dreyßigste adolescentes; bis aufs fünff und viertzigste iuvenes; bis auf das sechzigste seniores, und von dar bis zu Ende des Lebens senes. Hippocrates machte sieben Alter, da das erste bis auf das siebende, das andere bis auf das vierzehnde, das dritte bis auf das acht und zwantzigste, das vierte bis aufs fünff und dreyßigste, das fünffte bis auf das zwey und viertzigste, das sechste bis auf das sechs und funffzigste, und das siebende bis auf den Tod gieng, welche Eintheilung nach Hieronymi Zeugniß lib. 3. aduersus Pelagianos auch Plato und Philo sollen gehabt haben; und in cap. 6. Amos, nennet Hieronymus diese Stuffen mit besondern Nahmen, als die Kindheit infantiam; die Jungheit pueritiam; die Jugend iuuentutem; das männliche Alter ætatem virilem; das reiffe Alter ætatem maturam; das eigentliche Alter senectutem, und das verlebte Alter senectutem decrepitam. Galenus in dem Buch, so den Titel führet: ὅροι ἰατρικοί setzet vier Alter, als das

das Alter der iuuenum, vigentium, mediorum und senum. Aristoteles hat nur dreyer Stuffen gedacht, als der Jünglingen, der Männer, und der eigentlich so genannten Alten. Noch andere lassen die Grade des Alters von zehn zu zehn Jahren bis auf hundert gleich aufsteigen nach dem bekannten Sprichwort: zehn Jahr ein Kind; zwantzig Jahr ein Jüngling; dreyßig ein Mann, viertzig wohl gethan; funffzig stille stahn; sechzig gehts Alter an; siebenzig Jahr ein Greis; achtzig Jahr nimmer weiß; neunzig Jahr der Kinder Spott, und hundert Jahr genade Gott. Die Sache an und vor sich selbst hat ihre Richtigkeit, daß man nach der verlängerten Dauerhafftigkeit bey einem Menschen gewisse Periodos wahrnimmt, da die Kräffte und Fähigkeiten des Menschen zu wachsen und abzunehmen pflegen, welche sich aber so genau nicht bestimmen lassen, weilen darinnen bey den Menschen ein gar grosser Unterscheid bemercket wird. Inzwischen hat man in den Gesetzen gar weislich das Alter in seiner Unmündigkeit, Minderjährigkeit und Vogdbarkeit betrachtet, und gewisse Grängen gesetzet, nachdem meistentheils sich der rechte Gebrauch der Vernunfft einstellet.

Wir können bey dem menschlichen Alter eine physische und moralische Betrachtung anstellen, nicht als wenn man das Alter an und vor sich betrachte, welches eigentlich nichts anders, als die Dauer oder Währung und deren gewisses Ziel ist, welche an sich selbst sich durchgehends auf einerley Weise verhält, daß ein Punct in der Existentz auf den andern folget; sondern man erweget die natürliche und moralische Beschaffenheit der Menschen, so fern sie in diesem oder jenem Abschnitte ihrer Dauer stehen, und setzet zum Voraus, daß man allezeit eine so genannte moralische Universalität verstehe, wenn man etwas überhaupt von allen saget. Demnach kan man bey der physischen Betrachtung untersuchen theils die natürliche Beschaffenheit des Leibes in diesem und jenem Alter; theils auch auf die Ursachen eines langen und kurtzen Alters kommen. Was die natürliche Beschaffenheit des Leibes in Ansehung des Alters betrifft, so ist mehr als zu bekannt, wie desfalls ein Unterscheid bey Kindern, Jünglingen, Männern und alten Personen sich sehr deutlich herfür thut, wie die Kräffte schwach und starck werden, zu- und abnehmen, wie sich die äusserliche Gestalt und Grösse verändern, davon die Medici die Ursache zu untersuchen haben. Bey der Länge des Alters läßt sich zwar kein gewisses Ziel setzen, indem Leute in der Kindheit, Jugend, männlichem und hohen Alter sterben; so viel aber ist nun klar, daß das menschliche Lebens-Ziel in Ansehung der alten Patriarchen überhaupt gar kurtz geworden. Moses hat schon zu seiner Zeit gesagt, unser Leben währete siebenzig Jahr, und wenn es hoch käme, so währete es achzig Jahr; und wenn wir gleich Exempel finden, auch dergleichen zu unsern Zeiten erlebet, daß einige das von Mose gesetzte Lebens-Ziel überschritten, und wohl über hundert Jahr gelebet, wovon unter den alten *Valerius Maximus*; unter den neuern die aufgefangenen Briefe; der neubestellte Agent; der beschäfftigte Secretarius; der mercure hist. & pol. la Clef du Cabin. des Princes, die Europäische Fama und andere Exempel gesammlet haben; so ist doch dieses Ziel, so etwa sich noch über etliche Jahre nach dem hundertsten erstrecket, gegen das Alter in den ersten Zeiten der Welt fast für nichts zu achten. Fragt man: wie es doch gekommen, daß die Menschen damahls vor der Sündfluth ein solches Alter erreichet? so kan man wohl nicht läugnen, daß natürliche Ursachen das ihrige mit beygetragen, indem die Lufft vermuthlich gesunder war, die nachgehends nach der Sündfluth verändert und unreiner worden; man lebte in gröster Einfalt, hatte nicht so vielerley Speisen, hielte eine gute Diät, die Speisen wurden auf das simpelste und natürlichste zugerichtet, dabey auch kein Zweiffel ist, daß die Patriarchen von den Kräutern eine gute Erkänntniß gehabt, und dadurch ihrer Gesundheit mit zu statten kommen können. Doch diese und dergleichen Ursachen machten die Sache noch nicht alleine aus. Es war die göttliche Absicht, daß das menschliche Geschlecht solte bald vermehret, in der Religion unterwiesen, und zu Erfindung der Künste angeführet werden, daher kam noch ein besonderer Seegen GOttes hinzu.

Die moralische Betrachtung des Alters gehet auf den Unterscheid der Sitten, welche man nach dem Unterscheide des Alters an den Menschen wahrnimmt, dazu die Beschaffenheit des Leibes und des Geblütes vieles beyträgt. Denn ob zwar das Haupt-Werck bey den Sitten auf die im Gemüthe herrschende Neigung und deren Verknüpffung mit den andern ankommt, so weiß man doch, wie nach dem Unterscheide des Alters theils die Kräffte des Verstandes sich auf verschiedene Art äussern; theils die Umstände des Leibes und des Geblütes veränderlich sind, welches beydes macht, daß sich die Haupt-Neigung nach dem verschiedenen Alter auf unterschiedene Weise an Tag giebet, nach welcher man sich an etwas gewöhnet, so man die Sitten heisset, welches auf dem Haupt-Satze beruhet, daß die Seele vermittelst des Leibes wircke. Unter den alten hat *Horatius* de arte poëtic. vers. 158. sqq. die unterschiedenen Sitten nach dem Unterscheid des Alters gar artig vorgestellet, dessen Worte wir kürtzlich erklären und erläutern wollen. Von der pueritia sagt er also:

> reddere qui voces iam scit puer, & pede certo
> signat humum, gestit paribus colludere: & iram
> colligit ac ponit temere, & mutatur in horas;

 womit

womit er anzeigt, daß wenn ein Kind reden und recht gehen könnte, so habe es zwey Eigenschafften an sich, indem es seine Zeit mit spielen hinzubringen suchte, und sehr veränderlich wäre, welches die Erfahrung bestätiget. Denn Kinder wollen immer was zu spielen haben, weil die Spiel-Sachen in die äusserliche Sinne fallen, und die Imagination stärcken, und dabey kan man sie bald böse, bald gut machen, welches durch sinnliche Sachen geschehen muß, weil bey ihnen der Gebrauch der Vernunfft noch nicht da ist. Von der iuuentute sagt Horatius:

> imberbis iuuenis, tandem custode remoto,
> gaudet equis canibusque & aprici graminis campi,
> cereus in vitium flecti, monitoribus asper,
> vtilium tardus prouisor, prodigus æris,
> sublimis cupidusque, & amata relinquere pernix,

welche Worte sich auf den üblen Zustand der Jugend auf Academien also appliciren lassen. Ist ein Jüngling auf der Schule, so verlangt er nach der Universität, er zehlt alle Wochen, alle Tage und Stunden, ehe die Zeit kommt, damit er von der scharffen Disciplin seines Rectoris befreyet, und in den Stand der Freyheit gesetzet werde. Gelangen sie da an, so dencken sie, sie wären nun freye Leute, fallen auf allerhand unnöthige Dinge, und bringen die Zeit damit zu. Sie sind sehr unbeständig, und wenn ein sonst feines Subjectum auf eine Academie kommt, so kan es gar leicht durch andere liederliche verführt werden, daß es in etlichen Wochen um ihn und seine Studien geschehen ist. Indem sie sich einbilden, sie wären freye Leute, so können sie nicht wohl leiden, wenn man sie bestraffet, ohnerachtet solches zu ihrem Besten dienet; sondern nehmen es mit der grösten Widerspenstigkeit an. Es wissen solche Personen ordentlich nicht recht mit dem Gelde umzugehen, welches man auf unnöthige Dinge wendet, und das nöthige nicht bezahlet. Sie machen sich leicht hohe Gedancken, fallen geschwind auf eine Sache, aber amata relinquere pernix, wie Horatius artig saget, das ist, sie werden es auch bald überdrüßig, indem unter andern mancher mit der grösten Hitze ein Collegium anfängt, bald aber läßt die Hitze nach. Und dieses sind eben die Lüste der Jugend, wie sie der Apostel Paulus nennet. Es befinden sich solche Sitten nicht bey allen, und wird daher nur auf dasjenige gesehen, was insgemein geschiehet. Denn es giebt Jünglinge, die sich in ihrer zarten Jugend von gantzem Hertzen zu GOtt bekehret, die Lüste der Jugend zu fliehen sich bemühen, und daher eine gantz andre Aufführung haben. So sind auch welche, deren herrschende Neigung nicht eben die Wollust, sondern vielmehr der Geld Geitz oder Ehrgeitz ist, da sich zwar Sitten der Wollust, nur nicht in demjenigen Grade, wie bey denjenigen, da die Wollust die Herrschafft hat, zeigen. Von dem männlichen Alter schreibet Horatius;

> conuersis studiis ætas animusque virilis
> quærit opes, & amicitias, inseruit honori,
> commisisse cauet, quod mox mutare laboret,

und zeigt erstlich, daß sich der Mensch in diesem Alter ändere, seine Leichtsinnigkeit ablege, und ein mehreres gesetztes Wesen annehme, indem die Hitze mehrentheils vorbey ist, daher man auch im Sprichwort sagt: er hat ausgeraset, ausgetobet. Wolte man aber meinen, daß dieses eine geistliche Veränderung sey, so würde man sich gewaltig betriegen, weil dazu ein weit mehreres erfordert wird. Hierauf beschreibet er die Bemühungen, die man in diesem Alter über sich nimmt, indem er sagt a) quærit opes, das ist, man höret nunmehro auf, verschwendisch zu seyn, man denckt, wie man etwas erwerben wolle, um sich und die seinigen zu ernehren; b) quærit amicitias. Junge Leute machen sich geschwind mit andern bekannt, nur zielt diese Freundschafft auf wollüstige Ergötzlichkeiten, und ist mehrentheils von keiner sonderlichen Dauerhafftigkeit; im männlichen Alter aber, da man zu seinem Verstande kommen, suchet man mit Bedacht Patronen und gute Freunde, die einem nützlich und beförderlich seyn können; c) inseruit honori, das ist, ein Mann, der sein reiffes Nachsinnen hat, siehet auf seine Ehre und Reputation, lebet äusserlich ehrbar und nach den Regeln der Wohlanständigkeit, weil er weiß, wie viel daran gelegen ist, wenn man in der Welt fortkommen will. Daher fügt Horatius hinzu: commisisse cauet, quod mox mutare laboret. Endlich kommt er auch auf das Alter und sagt:

> multa senem circumueniunt incommoda, vel quod
> quærit, & inuentis miser abstinet, ac timet vti:
> vel quod res omnes timide, gelideque ministrat
> dilator, spe longus, iners auidusque futuri,
> difficilis, querulus, laudator temporis acti
> se puero: censor castigatorque minorum;

nach welchen Worten die alten Leute mehrentheils a) geitzig sind, indem die Menschen, je weniger Zeit sie zu leben übrig haben, je mehr glauben sie vielmahls, daß sie noch vieles zu ihrem Leben brauchten, dazu ihre natürliche Furcht etwas beyträget, als würde es ihnen noch viel elender gehen, daher scharren und kratzen sie alles zusammen, und haben über ihr gesammletes Guth nicht so viel Macht, daß sie sich davon etwas zu gute thäten, und leiden bey ihrem Reichthume wohl Hunger und Durst, welches eine der grösten Narrheiten in der Welt ist: b) sind sie in ihren Verrichtungen langsam, und wollen alles

auf

auf das behutsamste tractiren. Daher haben die Politici diese Regel; wenn man Verrichtungen hätte, die eine grosse Behutsamkeit erforderten, so solte man selbige alten Leuten anvertrauen; jungen Leuten aber solche Sachen, bey welchen eine baldige Ausführung nöthig ist. c) klagen sie stets über die gegenwärtigen Zeiten, und wissen diejenigen, darinnen sie jung gewesen sind, heraus zu streichen. Es hat auch Aristoteles lib. II. cap. 12. rhetoric. die menschlichen Sitten nach dem unterschiedenem Alter beschrieben, darüber Dilherr eine besondere Disputation de moribus ætatum tom. II. disput. academic p. 127. geschrieben, wobey auch noch zu lesen sind Scipio Claramontius de conjectandis cuiusque moribus lib. 2. cap. 8. sqq. Barclajus in icone animorum cap. 1. Vincentius Placcius in promtuar. inuent. orat. promt. 3. part. 2. tit. 6. Fridericus Rappoldus über die angeführte Worte des Horatii, Buddeus in elem. phil. pract. part. 1 cap. 2. sect. 3. §. 19. sqq. Unter den Wercken des Aristotelis, die man parua naturalia nennet, ist auch eine Schrifft de iuuentute & senectute, vita & morte, worüber unter den Griechen Mich. Ephesius scholia geschrieben. Von dem Cicerone haben wir eine besondere Schrifft de senectute, welche Theodorus Gaza ins griechische gebracht, und worinnen er als ein Heyde sehr wohl urtheilet. Von den neuern führet man an Lädum de colenda senectutis prærogatiua, und Erasmus hat de incommodo senectutis geschrieben. Eine sehr artige Beschreibung von dem verlebten Alter hat Salomon in seinem Prediger cap. 12.

Alteration,

Wird in der Physic diejenige Art der Veränderung natürlicher Cörper genennet, wenn sie in Ansehung ihrer Beschaffenheiten oder Qvalitäten verändert werden, als wie die Lufft, wenn sie bald kalt, bald warm, bald trocken, bald feucht ist; das Wasser, wenn es vorher kalt und nunmehro am Feuer warm wird. Man disputiret: ob bey der Alteration der Cörper seine vorige Eigenschafft ablege und die neue annehme, oder ob das letztere ohne dem erstern geschähe? wobey freylich die Sache darauf ankommt, ob die Eigenschafften wesentlich, oder ausserwesentlich, bey welchen allerdings eine gänzliche Veränderung geschehen kan, welches wir täglich an unserm Leibe wahrnehmen. Solte es aber scheinen, als gienge die Veränderung auch auf die wesentliche Eigenschafften, als wenn das Wasser, welches man seinem Wesen nach für kalt hielte, warm würde; so verlieret der Cörper nicht die Eigenschafft selbst, sondern es geschicht nur ein neuer Zusatz, wodurch er ex statu naturali in statum præter naturalem kommt, weswegen auch das warme Wasser wieder kalt werden kan, wie dieses mit mehrern bey ieglicher Art natürlicher Cörper unter besondern Artickeln gezeiget worden.

Man braucht das Wort Alteration, Alteriren auch, wenn das menschliche Gemüth durch heftigen Zorn, grosses Schrecken in eine ausserordentliche Bewegung gebracht ist, dadurch zugleich die Glieder des Leibes in eine besondere Bewegung gesetzet worden.

Alterthümer,

Die Wissenschafft, oder Lehre davon wird antiquaria genennet, und diese Benennung entweder in weiterm; oder engerm Sinne genommen. Nach der letztern Bedeutung gehören die Gebräuche der alten dahin; nach der erstern aber fasset sie ein weit mehrers in sich, wie unter andern Sponius in præfat. ad miscellanea eruditæ antiqu. diese gantze Wissenschafft archæographian genennet, und sie in acht Stücke getheilet, deren 1. numismatographia. 2. epigrammatographia. 3. architectonographia. 4. iconographia. 5. glyptographia. 6. toreumatographia. 7. bibliographia. 8. angelographia ist. Füglicher wird sie in dem geöffneten Ritterplatz und zwar in dem Antiqvitäten-Zimmer p. 31. getheilet in die nummariam, lapidariam, in das rituale, und in die antiquariam mixtam. Das Müntz-Wesen der alten zu erkennen, ist zwar eine Sache, die in der Historie und Philologie einen Nutzen hat; aber viel Zeit, Geld und Gedult erfordert, wie hievon der besondere Artickel von der Müntz-Wissenschafft mit mehrern nachzusehen ist.

Die lapidaria ist diejenige Wissenschafft, vermöge deren man die in Steinen oder Metallen gegrabene Schrifften aufhebet, erkläret und beurtheilet. Sie wird lapidaria genennet, weil der gröste Theil der Inscriptionen in Marmor und andern Steinen zu finden ist; heist aber auch epigraphice, und Sponius nennet sie epigrammatographiam. Bey den Inscriptionen muß man sich erst um deren Innhalt bekümmern. Die Schrifften, welche man vornemlich in den Steinen und Metallen zu betrachten hat, sind nicht einerley Innhalts. Anfangs mag die geheimen Theologie von den Egyptiern darinn geschrieben, oder vielmehr in vielen Sinn-Bildern verstecket worden seyn, worauf man angefangen, die Gesetze, Bündnisse und Rathschlüsse des Regiments darein zu verzeichnen. Die Bündnisse in Stein zu graben, war insonderheit bey den Griechen üblich, und was nur irgends denckwürdig war, solches muste dergestalt aufgehoben werden, wie es denn endlich dahin gerieth, daß auch die Gräber der verstorbenen damit ausgezieret wurden. Hierauf muß man die fürnehmsten Stücke der Inscriptionen in Obacht nehmen, als erstlich die Materie, darinnen die Inscription gefunden wird; vors andere die Classe oder Zunfft, darinn sie

muß

muß gesetzet werden; drittens die Figuren und Bilder, damit sie ausgezieret ist; viertens die Wörter, daraus sie bestehet, und fünfftens die kleinen Characteren, die hin und wieder fürkommen. In dieser Wissenschafft haben sich zwar die Italiäner viele Mühe gegeben; aber Gruterus, Reinesius und Gudius sind unter den Teutschen drey Männer, die allen andern hierinnen den Preis streitig machen können, wobey man des Herrn Burmanns Vorrede zu der neuen Edition des Gruterischen Wercks lesen kan. Der Nutzen, den man von dieser Wissenschafft zu hoffen hat, ist ein historischer und philologischer. In Ansehung des erstern kan ein Theologus, wenn er Lust hat, die mythische Theologie und den Götzen-Dienst der blinden Heyden zu untersuchen, hiezu viele Gelegenheit antreffen; und wie geschickt man die Inscriptionen in der Theologie brauchen könne, davon giebt Paulus ein Zeugniß. Denn wie er nach Athen kam, und selbige Stadt zwar voller Aberglauben; aber auch voller Welt-Weisen fand, so war er bedacht, wie er den gelehrten Ohren etwas möchte vorbringen, welches nicht nur Erbaulich, sondern auch Aufmercksamkeit verursachte. Dahero nahm er Gelegenheit den Eingang seiner Rede von der Inscription eines Altars zu nehmen: **Ich bin herdurchgegangen, sprach er, und habe gesehen eure Gottesdienste, und fand einen Altar, darauf war geschrieben: dem unbekannten Gott**, Act. 17. v. 23. Aus einer Inscription kan ein Theologus erkennen, daß es falsch sey, als habe sich Simon Magus vor einen wahrhafften Gott bey den Römern ausgegeben, und ihm deswegen eine Statue gesetzt worden. Ein Juriste kan die Gesetze und deren Einrichtung beschauen; die Bündnisse so vieler mächtigen Häupter beobachten; sein bürgerliches und allgemeines Recht mit raren Anmerckungen vermehren; die Curialien der griechischen und römischen Staaten, die gebräuchliche Ceremonien der alten Höfe, die Titul der ehmahligen Kayser bemercken. Ein Medicus hat auch das seinige zu erwarten, und kan unter andern aus Inscriptionen erkennen, wie Robortellus fälschlich behauptet, daß die Medici bey den alten Römern leibeigene Knechte gewesen wären. In der Philologie tragen die alten Inscriptionen auch vieles bey, da man unter andern die Orthographie daraus erläutern, und durch deren Behuff in vielen die Gültigkeit der Wörter besser untersuchen kan.

Die Wissenschafft der alten Gebräuche, welche man nur insgemein unter dem Nahmen der Alterthümer oder Antiquitäten fasset, kan in zwey Theile abgetheilet werden. In dem ersten kommen die öffentlichen, geistliche und weltliche Gebräuche, sowohl zu Friedens-als Kriegs-Zeiten für; in dem andern die Privat-Gebräuche, dahin man auch die Gebräuche, wie die Alten studieret, rechnen könnte, weil doch dabey unmittelbar auf eines ieden Privat-Nutzen gesehen wird, daß er gelehrt werde, und hernach durch die erlangte Geschicklichkeit, oder Gelehrsamkeit dem gemeinen Wesen und andern dienen möge. Beyde Arten von Gebräuchen kan man wieder nach den unterschiedenen Völckern betrachten, und unter andern die Aegyptische, Hebräische, Griechische, Römische, Teutsche u. s. w. untersuchen. Wie weit iemand hierinnen seinem Fleiß Gräntze zu setzen habe, solches ist aus dem Endzwecke, den er dabey hat, zu beurtheilen. Denn entweder läßt iemand diese Erkänntniß sein Haupt-Werck seyn, und so hat er denn ein weites Feld für sich, darinnen er sich umsehen muß, das ist, er muß die Gebräuche verschiedener Völcker zusammen nehmen, und nicht nur die bekannten und gemeinen; sondern auch die gantz besondern Gebräuche untersuchen; oder er braucht sie als ein nützliches Werckzeug in den höhern Wissenschafften, da sich unter andern ein Theologe sonderlich um die Hebräischen, ein Juriste um die Römischen bekümmert. Eine Nachricht von Büchern, so hier zu gebrauchen, findet man in des Labbe mantiss. antiq. suppellectil. Morhofs polyhistor. litterar. 1, 5, 2. Struvens biblioth. so dem syntagm. antiquitat. romanar. fürgesetzet ist, und insonderheit in des Fabricii bibliograph. antiquar. Der Nutze, den die Erkänntniß der alten Gebräuchen bey sich führet, bestehet darinnen, daß wir theils in denselben Exempel der Klugheit und Thorheit erblicken; theils die Schrifften der alten, worinnen sie nicht nur selbst; sondern auch Redens-Arten, die daher verblümter weise genommen sind, häuffig fürkommen, desto ehe verstehen.

Zu der antiquaria mixta gehören die Sinnbilder der alten Aegyptier, die geschnittenen Steinen, die so genannte Musiv-Arbeit u. d. g. In der Hochachtung dieser Antiquitäten-Wissenschafften thun einige der Sachen zu viel, und suchen in der Erkänntniß derselben eine besondere Weisheit, conf. Menckens declamat. de charlatan. eruditor. p. 58. ed. 3. begehen auch dabey diese Schwachheit, daß sie die Gewohnheiten ihres Vaterlandes nicht achten, und sich lieber um das alte Rom und Griechenland bekümmern; einige aber zu wenig, welche sie schlechterdings vor Pedanterey en achten, und sie vor fruchtlose Sachen ansehen. Gleichwie aber beyde Partheyen sich in ihren Urtheilen verstossen; also handeln diejenigen, so in der Mittel-Strasse bleiben, am vernünfftigsten.

Ambassadeurs,

Heissen die Botschaffter, welche Könige, Fürsten, oder Souverainen an einen andern in wichtigen Sachen abschicken, und zwar mit einem Range und charactere repraesentativo.

rativo. Mit den Envoyés, oder Abgesandten, welche ohne charactere repraesentativo geschicket werden, kommen sie in Ansehung ihres Endzwecks und der Rechten, so den Botschafftern zukommen, überein; wegen des Characters aber, und des daraus fliessenden Ceremoniels sind sie von jenen unterschieden. Der Character eines Ambassadeurs bestehet darinnen, daß er eben so, als wenn sein Principal selbsten käme, an- und aufzunehmen ist, und ihm frey stehen soll, sich aller seinem Principal zustehenden Prärogativen und Gerechtsamkeiten zu brauchen. So groß aber diese Würde an sich selbsten seyn mag, so ist sie doch nicht in allen Stücken dem Original gleich, weil ein Souverainer, wenn er selbst in Person zu einem seines gleichen kommt, mit einem viel grössern Ceremoniel und Tractament, als sein Ambassadeur empfangen wird. Aus diesem Character entstehet das grosse Ceremoniel, daß man einen Ambassadeur mit grosser Ehren-Bezeugung annimmt, welche man den Envoyes weigert; und dahin rechnet man des Ambassadeurs öffentlichen solennen Einzug an denjenigen Orte, wo er von seinem Principal hingesendet worden; die Abholung zu der Audientz, welche geschicht, wenn sich e Ambassadeur an dem Hofe eines Souverainen befindet; die Behauptung seines Rangs, daß er überhaupt keinem Envoyé, wann auch gleich dieser von einem grössern Principal abgeordnet wäre, und insbesondere keinem Ambassadeur, mit welchem er Competentz hat, auch keinem Printzen, der in Person gegenwärtig, er sey dann ein Königlicher unmündiger Pupill, welchem die Regierung gebühret, weiche; ingleichen die Ansage bey andern Ambassadeurs und Envoyés; die Empfangung des Visit abstattenden Ambassadeurs; der Titul Excellenz. Aus eben dem Character fliesset auch der Pracht, welchen der Ambassadeur in seiner Logirung, Tafel, Bedienung mit Aufwendung vieler Kosten zeiget. Die Botschaffter sind entweder ordentliche, die nur zum äusserlichen Pracht und Unterhaltung beständiger guter Freundschafft geschicket werden; oder ausserordentliche, die man um Frieden, Vermählungen, Allianzen zu schliessen, Condolenzen, Glückwünsche abzustatten, absendet, mit dem Befehl, daß sie nach vollbrachter Verrichtung wieder nach Hause kehren solten, da die ordentlichen sich so lange an einem Ort aufhalten, bis sie wieder zurück geruffen werden. Der Haupt-Sache nach, was den Character betrifft, sind sie von einander nicht unterschieden, doch werden die letztern vor den ersten mit mehrern Ehrenbezeugungen angenommen, führen sich auch prächtiger auf, s. Stiev in dem Europäischen Hof-Ceremoniel part. 3. cap. 1. 3 Wie sich ein Botschaffter aufzuführen habe, zeigen Wicqvefort in seinem Ambassadeur, und Callier de la maniere de negocier avec les souverains cap. 6. Bey der Lehre von Gesandten in dem so genannten Völcker-Recht wird ihrer gedacht.

Amethist,

Ist ein edler Stein, der, wenn er in Rauten geschliffen wird, hell spielet; ist er aber allein poliret, und platt geschliffen, scheinet er etwas dunckel, und wird an Schönheit nechst dem Smaragd geschätzet. Die theuresten kommen aus Orient, aus Indien, Arabien, Armenien, und sind meistens violbraun, wiewohl die besten eine rosen-rothe Farbe haben. Weil dieser Stein an der Härte dem Diamant gar nahe kommt, und ein gleiches Wasser hat, so wird er offt durch Kunst auf die Art, wie der Sapphir weiß gemacht und vor Diamant verkaufft. Einige wollen ihm die Krafft beylegen, daß er einen von der Trunckenheit frey halten könte; können aber ihr Vorgeben durch keine Proben beweisen, s. de Boot in historia gemmarum & lapidum, und Nicols Beschreibung der Edelgesteine.

Amt,

Ist ein allgemeines Wort, womit man überhaupt eines seinen Stand und seine Lebens-Art, und die nach demselben ihm obliegenden Pflichten anzeiget. Die Aemter der Menschen können auf eine gedoppelte Art betrachtet werden, und zwar erstlich in Ansehung ihres Nutzens. Einige äussern sich durch solche Verrichtungen, deren Nutzen den Leuten alsofort unmittelbar in die Sinne fält, und da eine grosse Menge von Leuten nach Erfordern ihres Gewerbes vonnöthen hat, sich solches Nutzens theilhafftig zu machen, und solcher gestalt die Dienste derer, die solche Aemter bekleiden, nicht entbehren kan. Andere hingegen beruhen auf solche Geschicklichkeiten, die ihren hohen Nutzen nicht so fort unmittelbar, sondern allererst durch eine langwierige Reihe von Folgerungen, so daraus fliessen, zeigen. Die Nothwendigkeit und Nutzbarkeit dieser Aemter leuchtet nicht so gleich einem ieden in die Augen, sondern wird nur von denen, die Verstand haben, erkennet, s. Müller über Gracians Oracul Max. 67. p. 534. Hernach sind die Aemter in Ansehung der äusserlichen Macht und des Ansehens unterschieden, und können daher in die privat- und öffentliche Aemter getheilet werden. Ein Privat-Amt kan dieses heissen, welches eines ieden Pflicht nach seinem Stand mit sich bringet, ohne einer äusserlichen Autorität; ein öffentliches Amt aber ist, welchem eine besondere Autorität und Macht beygeleget ist, so billig geschehen müssen, indem diejenigen, die dem gemeinen Wesen in solchen Aemtern wichtige Dienste leisten sollen, dadurch eben in den Stand gesetzt werden müssen, es nicht ohne Effect zu thun, dergleichen Aemter Ehren-Aemter genennet werden, davon an seinem Ort gehandelt ist.

Amnestie,

Amnestie,

Ist ein griechisch Wort und so viel, als oblivio: dem Gebrauch aber nach verstehet man dadurch eine Vergessung aller auf beyden Theilen geschehenen Beleidigungen, welche man in gäntzliche und beständige Vergessenheit stellen will. Es wird dieses Wort sonderlich in Friedens-Schlüssen gebraucht, daß alles, was auf beyden Seiten im Kriege widriges vorgegangen, völlig solte aufgehoben seyn, daß kein Theil an dem andern sich zu erholen, noch viel weniger zu rächen solte befugt seyn, welches bey der Materie vom Frieden in dem Völcker-Rechte fürkommt. Man theilet sie in eine allgemeine, welche sich auf alle Personen und Ursachen der Feindseligkeit erstrecket, und in eine besondere, die nur in Ansehen gewisser Personen und Sachen statt haben soll, s. Stryck de iure sens. diss. 9. c. 5. n. 10. sq. Coccejum de postlimin. in pac. & amnest. sect. 4. Niemand kan eine Amnestie aufrichten, als wer das Recht, Krieg zu führen, Frieden zu schliessen, Gesetze zu geben, vermöge der Majestät hat. Sie hat ihren Ursprung von einem Gesetze, welches der Athenienser Thrasybulus, nachdem er die Tyrannen aus seinem Vaterlande vertrieben, eingeführet, und dadurch die Stadt wieder in Ruhe gesetzet hat, wie aus dem Nepote vit. Thrasyb. cap. 3. zu sehen, der es legem obliuionis nennet, davon man Willenberg in sicilim. iur. gent. prudent. lib. 3. cap. 18. qu. 6. 7. Boxhorns disput. de amnestia, Boecler tom. 1. differt. acad. p. 437. Herttum element. prud. ciuil. p. 2. sect. 25. §. 23. Forstnerum ad Tacit. annal. lib. 12. c. 19. p. 216. Bosium ad Nepot. Thrasybul. cap 3. Berneggers orat. de amnestia, Glafey in dem Vernunfft-und Völcker-Recht lib. 6. p. 206. sqq. nebst einigen andern lesen kan, welche in der bibliotheca iuris imperantium quadripartita p. 286. angeführet werden.

Amuletum,

Ist eigentlich ein lateinisches Wort, welches von amoliendo herkommt, daher auch einige lieber dasselbige schreiben und aussprechen amoletum. Man verstehet aber dadurch eine Materie, darauf sich gewisse Characteres, gewisse Bildungen und Figuren befinden, daß wenn man selbige äusserlich an den Hals hänge, oder sonst an dem Leibe trage, dadurch Kranckheiten geheilet, der Leib gestärcket, und andere besondere Wirckungen durch eine verborgene Krafft verursachet werden könten. Von einigen will man fürgeben, daß sie vom Himmel gefallen; die meisten aber werden durch Kunst zubereitet, welche man in die grössere und kleinere eintheilet. Jene stellen zuweilen die Gestalt der unvernünfftigen Thiere, auch eines Menschen entweder in einer völligen Statur, oder nach gewissen Theilen für; bey diesen aber, dazu man allerhand Arten von Metall, Steinen und andern Sachen brauchet, machet man gewisse Abbildungen von verschiedenen Dingen, von den Himmels-Zeichen, mancherley Characteres, und dergleichen. Sebastian Wirdig in medicina spirit. p. 141. saget, man müsse die Krafft nicht in denen Characteren suchen; sondern in dem unter einer gewissen Constellation gegossenen Metall, wenn ein Planet in seinem Thron, das ist in seinem eignen Hause oder Erhöhung sich befinde, dessen spiritus überaus geschickt und sehr starck sey, und da das Metall, so durch das Feuer seines eingepflantzten Geistes in etwas beraubet und lockerer worden, eindringen könne, also daß der Character nichts anders sey, als ein andeutendes Zeichen, welches Planeten spiritus am meisten wircke. Und dahin sind noch viele mit ihren Gedancken kommen, daß die Charactere ihre Krafft von dem Einflusse der Sterne hätten, wie davon mit mehrern zu lesen Henr. Cornelius Agrippa in occulta philosophia, Webster in der Untersuchung der Hexerey cap. 17. nebst dem Paracelso in seinen Schrifften hin und wieder, und Rogerio Bacone in epistola de mirabili potestate artis & naturæ. Vernünfftige Leute sehen dieses Zeug als was unvernünfftiges und abergläubisches an, dahero es schon in der ersten Kirche verboten worden, wie aus dem canon. 36. concil. Laodicen. zu ersehen, welches auch durch die Gesetze der Kayser geschehen. Mehrers kan man überhaupt davon finden bey dem Kirchero tom. I. œdip. p. 254. tom. 2. part. 1. p. 379. 383. 390. 395. part. 2. p. 445. Gaffarello in curiositatibus inauditis, Paschio de inuentis nou - antiquis p. 395. nebst denen, die Fabricius in bibliographia antiquar. cap. 12. §. 5. p. 426. und Arpe de talismanib. & amuletis anführen. Der Herr D. Buddeus handelt davon in thesibus de atheismo & superstit. p. 733. als eine Art des Aberglaubens. Des Jacob. Wolffs scrutinium amuletorum medicum, so 1690. heraus kommen, wird in den actis eruditorum 1690. p. 161. recensiret.

Analoga,

Nennen die Aristotelicker in ihrer Logie bey der Lehre von den Anteprädicamenten dasjenige, da gewisse Sachen, davon eine vortrefflicher, als die andere, zwar mit einerley Nahmen, aber in ungleicher Würde belegt werden, so daß die Benennung einer mehr, als der andern zukomme, z. E. das Wort Herr kommt so wohl dem Landes-Fürsten, als einem Haus-Vater wahrhafftig zu; doch im vornehmsten Verstande schicke sich dieser Nahme wohl vor den Fürsten, und in einem weit geringern gäbe man ihn dem Haus-Vater. Man pflegt drey Arten dieser Logischen Analogen zu setzen, als die

Analoga inæqualitatis, wenn zwischen den Sachen, so einerley Nahmen führten, eine solche Ungleichheit mit vorhanden, welche von beyderseits Wesen herrühret, z. E. das Wort anima käme dem innerlichen wircken-den

den Wesen der unvernünfftigen Thiere, und der Menschen zu; doch sey zwischen der Seele einer Bestien und eines Menschen eine Ungleichheit, die von beyder Wesen käme, daß jene nur das Vermögen zu empfinden; diese aber auch zu urtheilen und nachzudencken habe.

Analoga attributionis, wenn zwischen den Dingen, denen man einerley Nahmen giebt, eine nicht so wohl wesentliche, als vielmehr zufällige Ungleichheit sey, daß eins von dem andern zufälliger Weise herrlicher und vortrefflicher, als das andere ist, wie man z. E. sagen könte, daß das Wort animal ein solches analogum sey, so fern man es von allen lebenden Creaturen braucht, da aber immer eine vor der andern in Ansehung ihrer zufälligen Eigenschafft einen Vorzug hat, und also in der Ordnung Stuffen-weise auf einander folgen.

Analoga proportionalitatis, da zwischen den Sachen, die man auf gleiche Weise benennet, nur in Ansehung der äusserlichen Proportion eine Gleichheit wäre, dergleichen Analogie zwischen den Gräten der Fischen und Beinen der andern Thieren anzutreffen, daß was die Gräten bey den Fischen sind, das wären die Beine bey den andern Thieren.

Diese angegebene Erklärungen der dreyfachen Analogen scheinen einiger massen deutlich zu seyn. Man findet in den Scholastischen Logicken noch andere, so aber dunckel sind, daß man über deren Verstand fast den Kopff zerbrechen möchte. Etliche theilen sie auch in analogantia, so die analogischen Wörter, und in analogata, so die Sachen, denen man die analogischen Terminos beyleget, conf. Scherzer in manuali philosoph. p. 18. Micrälium in lexic. philosophic. p. 99. Chauvin in lexic. philos. p. 40. ed. 2. Lange in nucleo logic. Weisian. c. 3. p. 37. und in addtam. 476. nebst den häuffigen aristotelischen Logicken. In dem Artickel Terminus haben wir angemerckt, daß der Unterscheid, den die Scholastici zwischen den Univocis und Analogis setzen, nichts heisse.

Analytic,

Ist ein griechisches Wort, womit die Peripatetischen Philosophen denjenigen Theil ihrer Logic, welcher vom Syllogismo und der Demonstration handelt, benennen, gleichwie die Dialectic die Lehre von der Wahrscheinlichkeit vorträgt. Vom Aristotele selbst haben wir zwar zwey Bücher ἀναλυτικῶν προτέρων, und zwey ὑστέρων, es mercket aber Galenus de libr. propriis tom. 4. p. 367. an, daß der wahre und alte Titel der analyticorum priorum περὶ συλλογισμοῦ gewesen, und die posteriora die Uberschrifft περὶ ἀποδείξεως, de demonstratione gehabt hätten. Petitus lib. 2. cap. 2. obseruat. p. 175. will erweisen, daß die Analytic, deren Aristoteles lib. 6. cap. 3. ad Nicomach. gedencket, von der, die noch vorhanden, unterschieden, davon mit mehrern Philoponus in 1. analytic. Voßius de natura & constitutione logicæ cap. 12. Neldelius in institut. de vsu org. Aristotelic. p. 2. c. 3. Fabricius in bibliothec. græca lib. 3. cap. 6. nebst dem, was wir ohnlängst in der historia logicæ p. 704. sqq. und anderswo parergor. academic. davon gesagt, zu lesen sind.

Analytische Methode,

Diese Methode hat ihren Beynahmen von dem griechischen Worte ἀναλύειν, resoluere, daher sie auch im lateinischen methodus resoluens, resolutiua genennet wird, wiewohl die gewöhnliche Bedeutung mit dieser Etymologie nicht überein kommt. Denn man verstehet insgemein dadurch diejenige Ordnung in der Erkänntniß und Vorstellung der Wahrheit, da man von dem besondern auf das allgemeine, von den Schlüssen auf die Principia komme, oder wie die Peripatetici reden, da man von dem Endzweck zu den Mitteln schreite, als welche sich einbildeten, daß diese Methode nur in den practischen Disciplinen, wie die synthetische in den theoretischen statt habe, conf. Scheibler in opere logic. part. 4. cap. 18. Keckermann in systemat. logic. lib. 3. cap. 27. Jacobi Thomasii erotemat. logic. cap. 53. Die neueren Logici haben sie von den scholastischen Unreinigkeiten zu saubern gesucht, und allerhand Regeln, die man bey deren Gebrauch zu beobachten, vorgeschrieben, s. Clericum in logic. part. 3. c. 1. sqq. Buddeum in philos. instrum. part. 1. cap. 4. §. 24. sqq. Gundling in via ad veritatem part. 1. p. 91. sqq. und in was für Gestalt solche die Mathematici eingekleidet, solches findet man in ihren Schrifften. Die Historie davon haben wir in historia logic. lib. 11. cap. 2. §. 48. sqq. p. 812. parergor. academ. vorgetragen. Unserm Bedüncken nach brauchet man diese Methode entweder bey der Meditation, oder Vorstellung der Wahrheit, welche entweder gantz gewiß, oder wahrscheinlich ist, die nach eben der Art, wie sie meditiret worden, andern kan fürgeleget werden, weswegen das Haupt-Werck auf die Meditation ankommt. Meditiren wir aber, oder es ist unser Verstand um die Erkänntniß des wahren und falschen beschäfftigt, so kan dieses auf zweyerley Weise geschehen, theils daß wir die Wahrheit erfinden, dahin die synthetische Methode gehöret, theils die Wahrheiten prüfen, welches nach der analytischen Methode und zwar auf zweyerley Weise geschicht, daß wir entweder etwas billigen, und beweisen, oder etwas nicht billigen und widerlegen, und wie man in der synthetischen Art von oben herunter geht, also geht man in der analytischen von unten hinauf, welches aus dem Artickel von der synthetischen Methode mit mehrern zu ersehen.

Anarchie,

Heist in der Politic ein solcher Staat, oder Regiment, da niemand weiß, wer Koch und Keller

Keller ist, und da endlich ein Monarche kommen muß, welcher den unordentlichen Leuten etwas bessers in die Köpffe bringen kan, bey welcher Verwirrung eine Stadt wieder in den naturlichen Stand gesetzet wird, s. Bösii introd. in not. rerumpublic. c. 14. §. 2. p. 110. Reinhards theatr. prudent. elegant. II, 2. p. 510. und Hertii element. prud. ciuil. part. 1. sect. 12. §. 23. p. 263.

Anatomie,

Ist eigentlich ein griechisches Wort und bedeutet sowohl die Zergliederung selbst; als die Kunst, oder die Lehre, welche weiset, wie die Zergliederung anzustellen sey. Man nimt dasselbige in weiterm und engerm Verstande. Nach jenem beziehet sichs überhaupt auf die Zergliederung der unterschiedenen Theile eines Cörpers, und wird auch von leblosen Sachen gebrauchet, wie Malpighius und Nehemias Grew anatomen plantarum geschrieben. In engerm Sinne aber geht es nur auf die Cörper der lebhafften Geschöpffe, das ist der Menschen und der unvernünfftigen Thiere, welche letztere man auch lebendig zur Anatomie nimmt; die erstern aber ordentlich, wenn sie entweder eines gewaltsamen, oder natürlichen Todes an gewissen Kranckheiten verstorben sind. Bey solchen Zergliederungen zeiget man nur entweder der unterschiedenen Theile äusserliche und innerliche Anzahl, Gestalt, Lage, Connexion und Gemeinschafft, die sie unter einander haben; oder macht dabey zugleich allerhand Anmerckungen, sowohl physische, als medicinische, auch wohl moralische, welche insonderheit auf die Allmacht und Weisheit des Schöpffers gehen, daher man vielleicht die Anatomie nicht unfüglich in anatomiam nudam und pragmaticam eintheilen könnte, davon die letztere der erstern weit vorzuziehen wäre. Andere theilen sie in anatomiam physicam und medicam.

Es ist diese Kunst zu den ältern und neuern Zeiten hochgeachtet, und sonderlich zu den letztern sehr verbessert worden. Man hat ehe angefangen, die Thiere zu zergliedern, als die Menschen. Der erste, der in diesem Stücke was geschrieben, ist Hippocrates, welchem Democritus und Aristoteles folgten: und die erstern, die menschliche Cörper, und zwar lebendige, zu anatomiren angefangen, sollen Herophilus und Erasistratus gewesen seyn. Wenn es wahr ist, was König in seiner bibliotheca veteri & noua p. 398. fürgiebt, daß der Herophilus in der 53sten Olympiade gelebet, so müste er wenigstens 100. Jahr älter, als der Hippocrates gewesen seyn; allein Plinius lib. 29. cap. 1. giebt eine andere Lebens-Zeit an, und le Clerc hat in seiner histoire de la medecine part. 2. lib. 1. cap. 6. dargethan, daß er wenigstens 150. Jahr nach dem Hippocrate gelebet habe. Nach diesen waren bis auf die Zeiten Galeni sehr wenige, die darinnen was verstunden und sich darauf legten; Galenus aber nahm sich der Sache wieder eifrig an, und obschon einige fürgegeben, er habe alles, was er davon hinterlassen, aus dem Herophilo genommen, und über dies nur die Cörper der Thiere zergliedert, wie Andreas Vesalius wider ihn erinnert; so zeigen doch andere, daß ihm darinnen zu viel geschehe, indem wenigstens aus seinen Schrifften, sonderlich lib. 6. cap. 4. de vsu partium corporis humani abzunehmen ist, daß er auch menschliche Cörper zergliedert habe. Nach dem Galeno waren wenige unter den griechischen Medicis, die sich groß um diese Kunst bekümmerten, und wenn sie was furnahmen, liessen sie es bey dem, was Galenus gethan, bewenden; so nahmen auch die arabischen Medici darinnen nichts für, und es trat eine Zeit von viel hundert Jahren ein, da diese Kunst gleichsam in Vergessenheit gestellet wurde, und ob man gleich in dem funffzehnden Seculo wieder bemühet war, die gefallene Anatomie in die Höhe zu bringen; so ist doch dieser Zergliederer Bemühen gegen dem, was in dem letzt verwichenen Jahrhunderte geschehen ist, fast für nichts zu achten. Es hat der Herr Andreas Ottomar Goelicke anno 1713. herausgegeben historiam anatomiæ nouam æque ac antiquam, darinnen er nach der Ordnung der unterschiedenen Nationen eine zwar kurtze, doch feine Nachricht von den anatomischen Scribenten gegeben; und der Herr Douglas hat in seinem specimine bibliographiæ anatomicæ die anatomischen Schrifften von Hippocratis Zeiten an bis auf den Harveum auf das fleißigste erzehlet; Reimmann aber in der Einleitung in die hist. litter. der Teutschen, part. 3. sect. 4. p. 663. berühret kurtz, was die Teutschen darinnen gethan, und Pasche de inuentis nou-antiquis cap. 6. §. 15. p. 348. zeiget das Alterthum dieser Kunst. Wenn man sich eine genaue Historie der Anatomie machen will, so muß man die anatomischen Erfindungen und Schrifften aus einander setzen. Bey den Erfindungen zeigt man nach der Ordnung der unterschiedenen Theile des Cörpers, was von Zeiten zu Zeiten einer nach dem andern entdecket und erfunden. So hat Caspar Asellius die Milch-Adern; Harväus den Umlauff des Geblüts; Joh. Pecquettus das receptaculum chyli und die ductus thoracicos; Bartholinus die Wasser-Adern; Virsungus den ductum pancreaticum gefunden. Der Herr Laurentius Heister hat anno 1720. zu Helmstädt ein programma de inuentis anatomicis huius seculi geschrieben, und wenn man auf solche Weise die Sache untersuchte, so beräme man eine rechte Historie der Wissenschafft selbst. Bey den anatomischen Schrifften muß man auch gewisse Classen machen. Einige haben von der Kunst an und vor sich selbst, wie man die Cörper geschickt zerlegen soll, geschrieben, und darinnen haben sich

sich vor andern berühmt gemacht Godofredus Bidloo, Stephanus Blancardus, Fredericus Ruyschius, Antonius Maria Valsalva, Philipp Verhayn, Laurentius Heister, nebst andern. Etliche haben insonderheit von der zergliederten Cörper ihren unterschiedenen Theilen gehandelt. So hat Willis das Gehirn und die Nerven genauer, als alle, die vor ihm gewesen, untersuchet, wiewohl er dem hernach gekommenen Fleisse des Raymundi Vieüssens noch etwas übrig gelassen, welcher eine historiam neruorum geschrieben. Glisson hat die Leber; Wharton die Drüsen; Graef den succum pancreaticum, und die zur Zeugung gehörige Theile; Lower das Hertz; Drelincourt die Empfängniß, den Eyerstock der Weiber beschrieben. Mit Zusammenlesung der anatomischen Schrifften und Observationen haben sich Daniel le Clerc und Joh. Jacobus Mangetus in bibliotheca anatomica, und theatro anatomico berühmt gemacht. Von künstlicher Zergliederung mancherley, sonderlich fremder Thiere werden Exempel hin und wieder in den transactionibus der Englischen Societät, in den Monat-Schrifften der Gelehrten und Thier-Beschreibern gefunden. Eine Menge derselben hat Blasius in anatom. animalium zusammen getragen, und Nehemias Grew hat absonderlich anatomen ventriculorum & intestinorum animalium herausgegeben.

Daß diese Kunst und Wissenschafft nöthig und nützlich sey, wird kein verständiger leugnen. Sie führet aber sowohl einen allgemeinen; als besondern Nutzen bey sich. Der allgemeine kommt allen und jeden zu, sie mögen die Artzney-Kunst studiren, oder nicht, daß sie die innerliche Beschaffenheit ihres Leibes erkennen, und insonderheit Gelegenheit nehmen, die deutlichsten Proben der göttlichen Allmacht und Weisheit zu erblicken, dadurch aber in demüthige Bewunderung zu gerathen. Es sind verschiedene gewesen, welche aus der Beschaffenheit gewisser Gliedmassen des Leibes die Existenz GOttes dargethan, als Hamberger in dissert. de Deo ex inspectione cordis demonstrato in seinem fasciculo dissertation. Joh. Christoph Sturm in einer Dissertation, die den Titel hat: oculus θεόσκοπος, welche die 9te exercit. tom. 1. phil. eclectic. Joh. Andreas Schmid in diss. auris θεοδίδακτος, Christ. Donati in demonstrat. Dei ex manu humana; Jenichen in 2. Dissertationen de Deo in sensuum externor. œconom. palpabili, und Wucherer in diss. de atheo ex structura τῶ ἐγκεφάλου conuincendo. Insonderheit können die Beflissenen der Medicin dieser Kunst nicht einrathen, indem ihnen nothwendig die innerliche Structur des Leibes muß bekannt seyn, wenn sie von dessen Kranckheiten und Gesundheit vernünfftig urtheilen wollen, weswegen allerdings die Nothdurfft erfordert, auf Academien besondere Professores Anatomiä zu bestellen, und anatomische Theatra aufrichten zu lassen, s. J. Conrads Barchusens historiam medicin. in dem 3ten dialogo. Woraus zu schliessen, wie unbillig und ungegründet einiger scharffe Censuren wider die Anatomie gewesen, als des Henr. Cornelii Agrippä de vanitate scientiarum cap. 86. der sie eine entsetzliche und theatralische Schinderey nennet: des Paracelsi und des Henr. Kornmanni de miraculis mortuorum part. 9. cap. 35. welcher auch hefftig darwider schreibet, davon mit mehrern Petermanns Disputat. de anatomia publica, Halle 1703. kan gelesen werden.

Ins besondere aber fragt sichs noch: obs auch erlaubt, bey lebendigen Cörpern Anatomien anzustellen? bey welcher Frage billig voraus zu setzen, daß aus dergleichen Anatomien grösserer Nutzen zu erwarten, welches die Medici zur Gnüge dargethan. Bartholinus in prooem. anatom. pag. 3. sagt: ex viuorum anatome Asellius venas lacteas, Haruejus & Walæus sanguinis motum, Pecquetus ductum thoracicum, & nos vasa lymphatica deteximus, dahin insonderheit des Drelincurtii experimenta anatomica ex viuorum sectionibus petita, die 1681. heraus kommen, gehören. Wegen der unvernünfftigen Thieren hat es wohl keine Schwürigkeit, wenn aus dem Absehen und aus der Wirckung solcher Zergliederung kan gezeiget werden, daß die Herrschafft der Menschen über dieselbe sich auch so weit erstrecke; aber was einen Menschen betrifft, da thun sich mehrere Bedencklichkeiten herfür. Daher auch viele, welche die Anatomien lebendiger Thiere für erlaubt gehalten, solche bey den Menschen für unerlaubt ausgeben, als Conring in introd. in artem medicam cap. 4. §. 12. Diemerbroek in anat. corpor. human. lib. 1. cap. 1. Verhayn in anatom. corpor. human. prooem. Heucher in dissert. ars magna anatome nebst andern. Einige haben es in so weit für erlaubt ausgegeben, wenn es Cörper von Missethätern, die zu einer schweren Art des Todes verdammt worden, wären, indem auf Seiten der Obrigkeit Gewalt da sey, solche Cörper in die Anatomie zu geben; auf Seiten der Zergliederung selbsten keine Grausamkeit verübet werde, massen wohl eben so schmertzhaffte Arten des Todes vorhanden sind, welche Missethäter ausstehen müssen; auf Seiten des Medici nichts unanständiges vorgenommen würde, auch auf Seiten anderer der Endzweck der Straffe Platz fände. Zu Leipzig ist 1709. Wolffens disput. philos. de moralitate anatomes circa animalia viua occupatæ heraus kommen.

Andacht.

Ist diejenige Gemüths-Beschaffenheit bey dem Gebete, da wir aus der lebhafften Vorstellung sowohl der Hoheit desjenigen, zu

welchem wir beten, und mit dem wir gleichsam eine Unterredung halten; als der Wichtigkeit der Sache, die im Gebete fürgetragen wird, in dem Willen die demüthige Liebe gegen GOtt, und das Verlangen zu den zuerbittenden Sachen reizen; dadurch aber wieder eine Aufmercksamkeit erwecken, daß wir alle Gedancken zu GOtt und dem Objecto im Gebete richten. Auf solche Weise erfordert die Andacht das gantze Gemüth, den Verstand so wohl, als den Willen, da beyderseits Würckungen müssen zusammen stimmen, wenn sie rechter Art seyn soll, man mag nun sagen, daß die durch die Vorstellung geschehene Einrichtung des Willens die Vorbereitung; und die Aufmercksamkeit, welche den Verstand angienge, das Wesen der Andacht sey. Es geschicht auch, daß die Gemuths-Beschaffenheit bey dem Gebet in Affecten ausbricht, und wenn sich selbige mit der Aufmercksamkeit verknüpffen, so heist dieses eine inbrünstige Andacht. Doch ist die wahre Andacht von der falschen und heuchlerischen zu unterscheiden, welche zweyerley ist. Einige sehen äusserlich andächtig aus, ihr Hertz aber weiß nichts davon. Es wird wohl die Andacht befördert, wenn wir mit dem Munde beten, indem wenn wir unsere eigene Worte hören, welche die Gedancken des Gebets ausdrücken, solche unsere eigne Sinnen einnehmen, folglich verhindern können, daß keine fremde Objecta in dasselbige fallen, wodurch auch die Thür zu neuen Einbildungen, die sonst die Andacht verhindern, verschlossen wird; das blosse äusserliche aber macht die wahre Andacht noch nicht aus. Etliche fühlen bey ihrer äusserlichen Andacht auch in ihrem Gemüth einige Regungen, welches aber nur natürliche Regungen sind, und das ist die wollüstige Andacht, da man weiß, wie zuweilen wollüstige Leute in der Kirchen überaus andächtig sich bezeigen können, sie verdrehen die Augen, schlagen die Hände in einander, vergiessen Thränen, und bey dem allen empfinden sie in ihrem Willen ein und die andere Bewegungen, welche aber bloß aus ihrer lebhafften Imagination natürlich entspringen, zumahl wenn Dinge fürkommen, die mit derselben eine Verknüpffung haben. Es ist vernünfftig, daß wenn man beten will, man andächtig beten solle, welches die Hoheit GOttes, mit dem wir reden, und die Wichtigkeit der Materie im Gebete erfordert.

Andungen,

Man verstehet dadurch solche Empfindungen, wodurch man in eine innerliche Traurigkeit und Bangigkeit gesetzet, und ein bevorstehendes, uns aber unbekanntes Unglück angedeutet werde, ohne daß solche Empfindung von einem unangenehmen Objecto, und daher empfundenen Begriffen herrühre, sondern von ohngefehr entstanden. Auf die letztern Umstände, daß dergleichen Empfindung von ohngefehr geschiehet, kommt das Wesen der Andungen an, daß wir nemlich von traurigen und widrigen Sachen vorher keine, weder unmittelbare, was sowohl die äusserliche, als innerliche Empfindung anlanget, noch mittelbare Begriffe gehabt. Es deuten die Andungen ein bevorstehendes Unglück an, es mag nun solches Unglück entweder aus einer nothwendigen, oder von ohngefehr entstandenen Verknüpffung natürlicher Ursachen herrühren, welches dem, der eine Andung hat, unbekannt ist, daß sichs nemlich zu der Zeit, und mit den Umständen, wie ers hernach beym Ausgange siehet, zutragen werde.

Daß dergleichen Andungen geschehen, daran wird wohl niemand zweiffeln, weil solches die so häuffigen Exempel und noch die tägliche Erfahrung bekräfftigen. Viele sind vom aufgeweckten und frölichem Gemüthe gewesen, und ehe sie sichs versehen, sind sie gantz traurig worden, und haben grosse Hertzens-Angst und Bangigkeit empfunden, da ihnen denn bald darauf ein Unglück aufgestossen, da sie entweder selbst elendiglich ums Leben kommen, oder doch in Lebens-Gefahr gerathen, oder an den ihrigen ein Unglück erleben müssen. Woher aber dergleichen Empfindungen rühren, und wie es damit zugehe, das ist eine schwere Frage. Diejenigen, welche den Seelen die Krafft zu weissagen, oder zukünfftige Dinge vorher zu wissen beylegen, sehen dergleichen Andungen, als Würckungen dieser Krafft an, wobey der Articul von der Wahrsagungs-Kunst kan aufgesuchet werden. Der Herr D. Rüdiger leget in physica diuin. l. 1. c. 4. s. 4. §. 46. der Seelen eine Krafft zu weissagen, aber nur gegenwärtiger Dinge bey. Wolte man solches den erschaffenen Geistern ausser uns zuschreiben, so würde man einwenden, daß auch diese die zukünfftigen Dinge, als zufällige nicht wissen könten. Daher einige GOtt zum Urheber davon angegeben, der durch solche Andungen die Menschen des bevorstehenden Unglücks erinnern wolte, davon Baiers differt. de praesagiis animi Jen. 1699. zu lesen ist.

Angenehm,

Was angenehm, unangenehm sey, läst sich besser empfinden; als erklären und beschreiben, eben weil es auf eine gewisse Beschaffenheit der Empfindung ankommt. Inzwischen kan man sagen, angenehm sey dasjenige, was den Begierden eines Menschen gemäß, daß selbige dadurch gestillet werden. Dasjenige, was die Stillung der Begierden veranlasset; oder macht, ist das angenehme; was aber daraus entstehet, die Lust, die Vergnügung.

Angesicht,

Ist das vordere und blosse Theil des menschlichen Haupts, dessen oberer Theil die Stirne und die Schläfe in sich hält; zu dem un-

untern aber werden die Augen, Ohren, Nase, Lippen, Wangen, der Mund und das Kinn gerechnet. Hierinnen findet sich zwischen dem Cörper eines Menschen, und unvernünftigen Thieres auch ein grosser Unterscheid, indem der Mensch aufgerichtet gehet, seinen Kopf, folglich sein Angesicht in die Höhe träget, daß er den Himmel anschauen und die schönsten Geschöpffe GOttes betrachten kan. Dahero sagt Seneca lib. 6. cap. 23. de beneficiis: scias, non esse hominem tumultuarium aut incogitatum opus; inter maxima rerum suarum natura nihil habet, quo magis glorietur, aut cui glorietur. Und wenn gleich alle Menschen darinnen übereinkommen, daß in allen Gesichtern einerley Art, gleiche Anzahl, und einerley Stellung von den unterschiedenen Theilen ordentlich anzutreffen; so wird man doch wahrnehmen, und bey Geschicht-Schreibern, welche die Welt durchreiset, und mit so vielerley Nationen umgegangen sind, gelesen haben, daß unter so viel Millionen Menschen kein Mensch aussiehet, wie der andere. Denn wenn man der Gliedmassen im Gesicht ausserwesentliche Eigenschafften und Grösse, die Lineamenten, des ganzen Gesichtes Umfang, in Ansehung der Länge, Breite und Dicke, die verschiedene Vermischung der Farben ansiehet, so wird man unter den Menschen eine solche Ungleichheit antreffen, daß einem schwer fallen solte, zwey Menschen zu zeigen, die im Gesichte einander so gleichen, daß man sie nicht von einander unterscheiden könte. Dieser zufällige und ausserwesentliche Unterscheid kan nach den Grundsätzen der Schönheit, welche auf eine richtige Proportion und Abtheilung der unterschiedenen Theile einer Sache ankommt, wie der Herr Crousaz in seinem traité du beau wohl gezeiget hat, untersuchet werden, und da kommen schöne, mittelmäßige und garstige Gesichter heraus.

Es kan ein Mensch bey dem Angesichte eine dreyfache moralische Betrachtung anstellen: 1) daß er aus dem Unterscheide der Gesichter die sonderbahre Fürsehung und Weisheit GOttes erkenne. Plinius lib. 7. cap. 1. histor. natur. hat schon gesagt: iam in facie vultuque nostro quum sint decem aut paullò plura membra, nullas duas in tot millibus hominum indiscretas effigies existere, quod ars nulla in paucis. Denn wenn wir gleich nicht behaupten können, daß GOtt die Formirung des Leibes, und insonderheit des Gesichts eines Kinds im Mutter-Leibe auf eine besondere Art einrichte; sondern dieses alles dem einmahl gesetzten Lauffe der Natur überlasse; so müssen wir doch sagen, daß GOtt gleich anfangs aus einer gewissen Absicht gar weislich geordnet, daß wenn die Zeugung der Menschen geschähe, so solte kein Mensch aussehen wie der andere. Denn wäre dieses nicht, so würden im gemeinen Leben die grösten Verdrießlichkeiten sich herfür thun. Bey den Bündnissen und Verträgen entstünde eine Unordnung, daß man nicht wissen könte, mit wem man sich eingelassen, wem man etwas zu geben, und von wem man etwas zu fodern habe. Es würden daraus die grösten Betrügereyen und schweresten Sünden erwachsen, wie der Herr D. Buddeus in thesibus de atheismo & superstit. cap. 5. p. 415. wohl angemercket hat. 2) müssen wir aus dem Gesichte eines andern den Zustand seines Gemüths kennen lernen. Denn es hat GOtt gar weislich ein solches Band zwischen Leib und Seele gesetzet, daß sich unter andern auch diejenigen Affecten, welche ein Absehen zur Gesellschafft haben, in dem Gesichte andern zu erkennen geben. So wird in dem Gesichte der Zorn, der Neid, die Freude, die Traurigkeit, die Scham gleichsam abgemahlet, und zwar zu dem Ende, daß wir uns für dem andern entweder desto besser in acht nehmen sollen, als bey dem Zorn und Neide, oder Gelegenheit nehmen, ihm unsere Beyfreude, und das Beyleiden bezeigen, und dadurch das Band der Geselligkeit, das ist die Liebe immer fester machen, welches auch die Ursache ist, warum das Lachen und Weinen bey der Freude und Traurigkeit sich einzustellen pfleget. Als dorten Cain auf seinen Bruder Abel zornig wurde, sprach GOtt zu ihm: warum ergrimmest du? welches der heftige Zorn im Gemüth war; und warum verstellet sich deine Gebehrde? so die Anzeige im Gesichte des im Gemüth erregten Zorns war, Genes. cap. 4. v. 6. welches auch aus der Erfahrung mehr, als zu bekannt ist, wenn wir gleich nicht so genau und nach allen Umständen sagen können, wie es zugehe. Diejenigen, welche die Temperamenten des Geblüts aus der Farbe des Gesichts erkennen wollen, und dabey von der Beschaffenheit des Temperaments auf die Gemüths-Beschaffenheit schliessen, wollen aus dem Angesichte noch mehr, als einige Affecten von dem Gemüthe wissen. Denn sagen sie, wer im Gesichte schwärtzlich und röthlich aussehe, der sey ein Cholericus, und folglich ehrgeitzig; ein Melancholicus und Geitziger aber sähe schwartz und blaß; und ein Sanguineus oder Wollüstiger weiß und roth. Ob wir nun zwar nicht läugnen, daß die unterschiedene Beschaffenheit des Geblüts Gelegenheit giebt, daß in dem Willen manche Neigung und mancher Affect verringert, verstärcket und auf unterschiedene Art verändert werden könne, welches die Exempel mit wollüstigen und zornigen Leuten gar deutlich bestätigen; so muß man doch nicht so weit gehen, daß die unterschiedene Vermischung der Theilgen im Geblüte, die unterschiedenen Neigungen, als Ehrgeitz, Geldgeitz und Wollust verursache, und mit der Beschaffenheit der Farbe im Gesicht die Gemüths-Art übereinstimmen müsse, davon die tägliche Erfahrung das Gegentheil bezeuget; woraus auch zu schliessen ist, was von der eigentlichen Physiognomie zu halten sey, davon an gehörigem Orte gehandelt worden. 3) sollen wir un-

ser Angesicht recht brauchen, daß wir solches vor allen Dingen als ein Geschencke GOttes ansehen, und an demselben den Schöpffer nicht zu meistern suchen, welches offt freche und gottlose Weibs-Personen thun, wenn sie sich schmincken und mit Mouschen oder Schminck-Pfläserlein bekleistern, denen keine bessere Straffe anzuwünschen wäre, als wenn aus ihrem Gesichte solche schwartze Flecken herfür kämen, welches ihnen Sorge gnug machen solte. Wir müssen das Gesicht zu dem Ende brauchen, dazu uns GOtt dasselbige gegeben, und folglich nicht zu Sünden anwenden; und weil der Mensch eine gedoppelte Bildung des Gesichts haben kan, eine ordentliche, die er seiner Gemüths-Art nach, ohne eine besondere Absicht zu machen pfleget, und eine ausserordentliche, die man bey besondern Fällen um eine Leidenschafft an den Tag zu legen, annimmt, so lehren die Regeln der Klugheit und Wohlanständigkeit, eine solche Bildung des Gesichts anzunehmen, welche die Umstände erfordern, und andern geschickten Leuten gefällig ist.

Angst,

Ist ein grosser Grad der Furcht, welche an gehörigem Ort beschrieben ist. Macht nun überhaupt die Furcht Unruhe im Gemüth; und thut ihre Wirckungen in dem Leibe, so äussert sich auch beydes bey der Angst in einem grossen Grad. Die Qvantität der Furcht, daß sie entweder gering; oder groß, kan ihren Grund sowohl in der Beschaffenheit der Sache, darüber man sich fürchtet: als in dem Zustand dessen, der sich fürchtet, haben.

Anklage des Gewissens,

Ist diejenige Wirckung des Verstandes und zwar der Beurtheilungs-Krafft, da er nach vollbrachter That erkennet, wie sie unvernünfftig sey, und daher, weil sie wider den göttlichen Willen läufft, eine Straffe verdienet. Denn das Gewissen ist nichts anders, als ein Urtheil der Vernunfft von der Vernunfft- und Unvernunfftmäßigkeit unserer Verrichtungen, welches einige nach seinem gantzen Begriffe als einen förmlichen practischen Syllogismum fürstellen, da der erste Satz das Gesetz; der andere die Wissenschafft der Verrichtung, und der Schluß das eigentliche Urtheil, oder den Ausspruch selbst in sich fasse, dahero nennet man dasselbige bald eine Regel; oder Norm; bald ein Buch; oder einen Zeugen; bald einen Richter. Zu der letztern verblümten Redens-Art gehöret auch das Anklagen des Gewissens, dergleichen sich selbst der Apostel Paulus bedienet, wenn er Röm. 2. v. 15. von den Heyden sagt, daß ihre Gedancken sich unter einander verklagten, daher auch Gregorius Nazianzenus das Gewissen gar artig ἔνδον δικαστήριον nennet. Denn es wird so zu reden hier ein ordentliches Gericht, ein Proceß angestellet. Der Beklagte ist der Mensch; der Gegenpart; oder der Ankläger die Vernunfft, so fern sie erkennet, wie unvernünfftig gehandelt worden; der Richter ist die Vernunfft abermahl, so fern sie nach der Anklage, nach der Erkänntniß, wie die That unrecht sey, das Urtheil ertheilet, man sey ein Sünder, der die natürliche Straffe, das ist die Unruhe des Gemüths verdienet, welche auch zuweilen erfolget. Denn allezeit geschicht dieses nicht, indem sich bisweilen ein Advocat angiebet, der alles zu entschuldigen suchet, welcher sich eigentlich in dem bösen Willen aufhält und verursachet, daß die angestellte Anklage nichts ausrichtet, und das sonst zu erwartende Urtheil aussen bleibet, welches Paulus abermahl c. l. anzeiget, wenn er von den Heyden saget, daß die Gedancken sich unter einander entschuldigten. So fällt unter andern iemand in eine Trunckenheit, worauf sein Gewissen, seine Vernunfft ihn anklaget, er habe damit unrecht gethan; das böse in dem Hertzen aber, der Advocat erreget allerhand Entschuldigungs-Gedancken, er sey gleichwohl übereilet worden, man habe ihn dazu gezwungen, er sey noch jung, habe doch noch seinen Verstand behalten, und dergleichen, womit die Anklage zu nichte gemacht wird.

Ohnerachtet solche Anklagen des Gewissens was natürliches ist, so finden sich doch dreyerley Leute, die in einem so elenden Zustande ihrer Seelen stehen, daß bey ihren bösen Thaten niemals eine Anklage geschiehet. Bey einigen unterbleibet sie aus Unwissenheit und Irrthum, welche nicht wissen, was das Gesetz mit sich bringet, und was eine Sünde auf sich habe; oder sie machen sich irrige Begriffe vom Gesetz sowohl, als von der Beschaffenheit ihrer Verrichtungen, und diese sind vornehmlich am Verstande kranck. Etliche haben keine Anklage des Gewissens, sonderlich aus verstockter Bosheit ihres Willens, von denen man saget, daß ihr Gewissen schlaffe; und endlich finden sich einige, bey denen wegen beyderseits Kranckheiten, des Verstandes sowohl, als des Willens, dergleichen Gewissens-Klagen nicht geschehen. Ist aber eine solche Anklage was natürliches, so muß man sich die Natur nicht betrügen lassen, als wolte man sich einbilden, daß dieses ein Werck der Gnaden, und Kenn-Zeichen eines wahren Christen sey. Die hieher gehörigen Scribenten sind unten in dem Articel Gewissen angeführet.

Anruffung GOttes,

Ist eigentlich ein Verlangen nach den göttlichen Wohlthaten, welches sich auf eine Versicherung gründet, daß GOtt nicht nur wolle; sondern auch könne einem alles gute erweisen. Dahero erwecket die Erkänntniß der

göttl

göttlichen Güte und Allmacht in dem Gemüthe ein Vertrauen, und das Vertrauen ein würckliches Verlangen nach den göttlichen Wohlthaten. Man verlangt aber, daß er theils das schon bereits mitgetheilte Gut noch ferner erhalten; theils aber noch mehrers erweisen, sein Thun und Lassen seegnen, die Unglücks-Fälle und wohlverdienten Straffen zum besten wenden möge. Bricht eine solche Begierde äusserlich in Worte aus, so nennt man dieses das Gebeth, davon an gehörigem Orte gehandelt werden. Man lese nach Wolf in den vernünfftigen Gedancken von des Menschen Thun und Lassen, part. III. cap. 5. p. 517.

Ansehen,

Heist eigentlich nichts anders, als die hohe Meinung, die andere Leute von unserer Geschicklichkeit, und dem daher uns beyzulegenden Werthe haben. Ansehen und äusserliche Ehre; oder Rang sind zwey besondere Dinge, indem mancher einen äusserlichen Vorzug durch gewisse Ehrenstellen; oder andere Umstände ohne Ansehen haben kan, als wenn iemand den Titel eines Raths erbettelt und dadurch erlangt, daß er über ein und den andern gehen darf; so bekommt er deswegen kein Ansehen mehr, und wenn ihn die Leute vorher nichts achtet, so werden sie ihn auch wegen seines Raths-Nahmens gewiß nicht mehr achten. Ein anderer hat Ansehen genug; aber keine äusserliche Ehre, und manche haben beydes beysammen. Also bestehet das Ansehen, die eigentliche Ehre in dem Urtheile anderer, folglich dürffen wir sie nicht sowohl in uns selbst; als vielmehr in den Gemüthern anderer Leute suchen. Die gute und hohe Opinion aber haben sie von unserer Geschicklichkeit, welche sowohl auf den Verstand, als Willen gehen muß, daß ein Mensch was nützliches und angenehmes, das ist so dem Geschmack derjenigen Zeit, darinnen er lebet, gemäß ist, habe, und dabey was gründliches, damit er sich vor andern hervor thue, erlerne, und zugleich so lebe, wie es einem rechtschaffenen Manne anständig ist. Er muß nicht nur innerlich einem tugendhafften Wandel nachstreben, sondern auch äusserlich nach den Regeln der Wohlanständigkeit sich richten, worauf die, so einen gemeinen Geschmack haben, und den grösten Theil ausmachen, am meisten sehen. Denn blosse Geschicklichkeit des Verstands ist allein nicht hinlänglich, iemand in ein wahres Ansehen zu setzen. Es können sich mit dieser Meinung anderer Leute verschiedene Arten des Willens verbinden, massen selbige entweder bloß mit Respect oder Ehrfurcht, oder mit Liebe, oder mit Haß und so ferner verknüpfft seyn kan. Wenn solches Urtheil öffentlich kund wird, daß es sich ausbreitet, so heist es das gute Gerüchte. Die practische Betrachtung in Ansehung der Ehre geht auf zwey Stücke: einmal wie man solche erwerben; hernach das erworbene Ansehen bey beständiger Dauer erhalten soll? davon unten ein mehrers folget, s. Müllers Anmerckungen über Gracians Oracul Max. 81. p. 633. nebst Heumanns politischen Philosoph. cap. 7. Wolff in den Gedancken von der Menschen Thun und Lassen, part. II. cap. 5. p. 401. Man kan auch nachlesen den discours de M. l'abbé de saint Pierre sur la véritable grandeur & sur la difference, qui est entre le grand homme & l'homme illustre, der sich in den memoires de Trevoux 1726. ianuar. p. 146. befindet.

Antecedentia,

Werden in den logischen Schrifften auf unterschiedene Art genommen. Denn so heissen erstlich die præmissæ; oder die zwey Säze in einem Syllogismo, aus welchen hernach der Schluß gemacht wird; dann der erste Theil in einem Bedingungs-Saze, wenn man z.E. sagt: wofern iemand will gelehrt werden, muß er fleißig studiren; ferner das Subjectum in einem Saze, von welchem etwas gesagt, oder welchem das Prädicatum, so hernach Consequens heist, beygeleget wird; ingleichen die Ursachen, oder der Grund, worauf in dem Syllogismo der Medius Terminus wieder beruhet, und in den Locis Topicis heissen die Antecedentia Umstände solcher Sachen, die vorhergegangen sind. Das Antecedens, daraus etwas gefolgert wird, nennet man nach der barbarischen und scholastischen Mund-Art illatiuum. s. Micrälii lexic. philos. p. 124. Chauvins lexic. philos. p. 46. edit. 2. Keckermanns system. logic. maior. lib. 1. s. 1. c. 23. p. 151.

Anteprädicamenten,

Nennten die peripatetischen Philosophen diejenigen Lehren, welche zur Erkänntniß der Prädicamenten dienten, und zuvor musten abgehandelt und erkannt werden. Sie tragen darinnen eine dreyfache Erklärung der æquiuocorum, vniuocorum und paronymorum vor: eine gedoppelte Eintheilung der Wörter und der Sachen, und dann zwey Regeln von der Beschaffenheit des Prädicati und Subjecti. Die Wörter theilen sie in voces complexas; oder in die zusammen gesezte, z.E. der Mensch läufft; und in die incomplexas; oder in die einfache, z.E. der Mensch, das Pferd; die Sachen aber in die allgemeine und besondere Substanzen, und in die allgemeine und besondere Accidentien. Herr Lange in nucleo logic. Weis. c. 4. p. 43. nennet sie im teutschen Benennungs-Ordnungen.

Anthropologie,

Eine griechische Benennung, welche nach Art anderer Wörter als Theologie, Pneumatologie,

matologie, Astrologie und so weiter zusammen gesezet ist, und die Lehre von dem Menschen bedeutet. Es bestehet derselbige aus einer gedoppelten Natur, einer physischen und moralischen. Jene beruhet in dem natürlich belebten Leibe, und dessen Verknüpffung mit der cörperlichen Natur in Ansehung seiner Erhaltung; diese aber in dem Gemüthe, welches theils sich selbsten, theils auch den natürlich belebten Leib durch willkührliche Bewegungen regieret, und dessen natürlichem Gegenverhältnisse sowol mit dem Leibe, als auch mit der von GOtt intendirten wahren Glückseeligkeit. Auf solche Weise haben beyde Naturen den Leib und die Seele zum Grunde, von deren beyderseits sowohl ihrer Beschaffenheit nach an sich selbst; als auch in Ansehung ihrer Vereinigung unter einander kan gehandelt, und bey dieser Abhandlung dieser beyden Theilen Gebrauch und Verrichtungen, wie sie sich entweder in einem natürlichen; oder aussernatürlichen Stande befänden, gezeiget werden. Dieses alles könte man unter dem Worte Anthropologie fassen, und sie in eine physische und moralische theilen. Die anthropologia physica wäre entweder eine allgemeine, die nur historisch die unterschiedne Gliedmassen in ihrer Structur und Zusammenhange fürstellte, wie man davon in der Physic zu handeln pfleget; oder eine besondere, die ihr Absehen auf die Gesundheit und Kranckheit des menschlichen Cörpers habe, welches Anthropologia medica sey. Die moralis aber zeigte die moralische Beschaffenheit des Menschen, davon man insgemein in den Ethicken handelt. Doch man muß hier dem gewöhnlichen Gebrauche dieses Worts etwas nachgeben, massen man in der Anthropologie, welche insonderheit die Medici erklären, auf den moralischen Zustand des Menschen nicht siehet. Unten in dem Artickel von dem Menschen konnmen die hieher gehörigen Scribenten für.

Antipathie,

Ist eigentlich ein griechisches Wort, so eine Feindschafft zweyer Sachen gegen einander anzeiget, und sowohl im physischen, als moralischen Sinne kan genommen werden: In der ersten Absicht ist sie diejenige Beschaffenheit der Cörper, da sie gegen einander eine solche natürliche Feindschafft haben, daß keines das andere vertragen kan. Man will desfalls allerhand Proben anführen, als wenn ein Wolff kein Schaaf, ein Hund keine Katze leiden könne; ingleichen daß einige Thiere, als Elephanten, Ochsen, welsche Hähne, wenn sie was rothes sehen, gleichsam wütend werden, daß zur Zeit der Rosen-Blüte das Rosen-Wasser seinen Geruch ziemlich verliere, der Wein und das Bier in den Fässern trübe würden zur Zeit, wenn die Reben oder Gersten blüheten, wohin man auch rechnet, daß einige Menschen einen natürlichen Abscheu bald vor gesottenen Fischen, bald vor Käse haben; etliche keine Katzen oder Mäuse, auch wohl kein blosses Schwerdt sehen können, welches leztere von Jacobo dem ersten Könige in Engelland erzehlet wird. Solche Eigenschafften rechnet man insgemein unter die verborgene Eigenschafften, von welchen qualitatibus occultis die Scholastici viel Wesens machten; in verschiedenen Stücken aber es gar sehr versahen. Die Sache an sich selbst, daß sie geheime und verborgene Qualitäten statuirten, hatte ihre Richtigkeit; indem sie aber dieser Sache mißbrauchten, und solche als Ursachen von natürlichen Wirckungen anführten, auch vieles ohne Noth zu Geheimnissen machten, so war dieses ein Versehen, davon unter andern Morhof in polyhist. t. 2. lib. 2. part. 2. cap. 8. nachzusehen ist. Daß man die Phänomena auch darunter zehlet, kan wohl geschehen, wenn nur ausgemacht ist, daß sich selbige wircklich so zutragen, wie man fürgiebt, und daß gar kein Grund auszudencken, und zu erfinden sey, wie selbige einiger massen wahrscheinlich aufzulösen wären, welches leztere wohl bey vielen geschehen kan. Denn daß man den ausserordentlichen natürlichen Abscheu einiger Menschen, den sie etwa vor dem Käse, vor Katzen, Ratten und dergleichen haben, hieher ziehen will, solches geschicht wohl ohne Noth, indem die Mutter in der Schwangerschafft sich etwa für dergleichen Dinge entsetzet, wodurch der Frucht eine unangenehme Idee ist eingedrucket worden, dabey des Schookii besonderer tr. de auersatione casei kan gelesen werden. Die Cartesianer haben sich nicht getrauet, solche Phänomena aus mechanischen Grund-Sätzen herzuführen, und daher den Magnetismum und die Sympathie verworffen; welches hingegen Kenelmus Dygbäus versuchet, und dem Joh. Nicol. Martius in dem Unterrichte von der magia naturali cap. 2. gefolget, der zwar pag. 51. nicht in Abrede ist, daß dabey noch Zweiffel übrig bleiben, und die Ursachen der Sympathie und des Magnetismi aus der Hypothesi von dem Welt-Geiste deutlicher können geleitet werden. Es ist auch nicht zu läugnen, daß diejenigen, welche den Welt-Geist statuiren, sich bey dieser Sache am ersten helffen können, wenn nur die Existentz dieses Geists gnugsam bewiesen sey; übrigens hat Marc. Marci in philos. veter. restit. part. 5. p. 517. die Gründe des Dygbäi untersuchet. Ein Philosophe und insonderheit ein Naturkündiger hat sich keine Schande zu besorgen, wenn er bey einigen Wirckungen gestehet, er wisse nicht, wie es zugienge, dergleichen Phänomena sich allerdings zutragen, daß wir von denselben weder die Ursache, noch die Art und Weise erforschen können. Anno 1662. ist zu Nürnberg theatrum sympatheticum heraus gekommen, darinnen die Scribenten, so von der Sympathie und Antipathie geschrieben, zusammen gelesen, von welcher Sammlung aber Morhof in polyhist. tom. 2. lib. 2. part.

part. 2. c. 8. §. 3. urtheilet, daß sie nichts besonders in sich fasse. Unter andern ist zu Tübingen 1660. zum Verschein kommen aditus novus ad occultas sympathiæ & antipathiæ caussas inveniendas patefactus a Sylvestro Rattray. So kan auch ausser den ordentlichen physischen Schrifften Kircheri magneticum naturæ regnum gelesen werden.

Die Antipathie im moralischen Verstande ist eine natürliche Widrigkeit der Gemüther, die aus der Ungleichheit des Naturels, folglich des Geschmacks entstehet, daß was dem einen wohlgefället und von ihm hochgeachtet wird, dem andern mißfalle, und von ihm verachtet werde, weswegen solche Leute einander gemeiniglich nicht wohl leiden können. Es ist der Grund dieser Antipathie in der Widrigkeit der Naturelle zu suchen; durch das Naturell aber verstehet man die natürliche Vermögung der unterschiedenen Kräffte und Fähigkeiten des Gemüths in Ansehung ihrer Lebhafftigkeit. Auf solchen Unterscheid geben die Menschen insgemein nicht acht, und meinen, daß ein solcher auf beyden Theilen vermerckter Haß gar keine Ursache habe, pflegen auch wohl zu sagen, sie wären dem Menschen gram, sie könten ihn nicht wohl leiden, wüsten aber nicht warum? und man sich daher nicht drein zu finden, wie diesem Ubel, da es doch so nöthig ist, abzuhelffen wäre. In Ansehung dessen sagt Gracian in seinem Oracul und zwar Max. 45 Cent. 1. man pflege zuweilen aus blossem Eigensinne einem Menschen gram zu seyn, so gar ehe man ihn noch nach seinen Verdiensten kennen lernen. Eine solche moralische Antipathie ist von dem ordentlichen Hasse unterschieden, der entweder aus wircklich erwiesenen; oder ins künfftige mit gnugsamen Grunde zu vermuthenden feindseligen Thaten entstehen, und unter gleichförmigen Gemüthern statt haben kan.

Die practische Betrachtung dabey kommt auf zwey Stücke an: 1) wie ein teglicher seines Orts, wenn er eine solche Antipathie bey sich befindet, sich verhalten müsse? es ist vernünfftig, daß er solche ablege, indem es nicht nur an sich selbst eine grosse Schwachheit des Gemüths anzeigt; sondern auch von gar schädlichem Erfolg seyn kan, wenn solche Antipathie, wie es wohl geschiehet, in eine Feindseligkeit ausbricht; ja wenn auch dieses nicht zu besorgen stünde, ein solcher Mensch anzeiget, daß er in der Welt nicht zu leben wisse, und durch einen Eigensinn manche Gelegenheit, in etwas zu gewinnen, ausschlage. Denn ein politischer Mensch, der in der Welt sein Glück machen will, muß allen allerley werden, und eben dadurch seine Kunst zu leben zeigen, daß er sich in ungleiche Gemüther schicken kan, solten es auch Narren in der Welt seyn. Aus diesen läst sich so viel abnehmen, daß eine solche Antipathie durch einen unvernünfftigen Eigensinn unterhalten werde, indem ein solcher Mensch gleichsam verlangt, daß alle andere gleichen Geschmack, gleiche Sitten mit ihm haben sollen, und wenn er siehet, daß sie an andern Dingen ein Vergnügen finden, und andere Sitten an sich haben, so verdreust ihn dieses. Dieser Eigensinn zeiget einen Mangel der Beurtheilungs-Krafft an, und ob er schon die Antipathie unterhält; so wird er doch auch von dem passionirtem Gemüthe gestärcket, zumahl wenn die Gewohnheit hinzukommt, und die Antipathie in wirckliche Feindseligkeit auszubrechen anhebt, welches wieder so viel anzeiget, daß ein solcher Mensch in Bezähmung seiner Affecten nicht weit gekommen sey. Aus diesem Grunde können wir sehen, wie wir eine Antipathie gegen einander können ablegen lernen, nemlich wenn wir unsere Affecten in so weit regieren, daß wir einen andern bey seinem Geschmacke, und bey dem Vergnügen lassen, daß er sich über eine Sache, die uns zwar mißfället, machen kan. So viel sagt wohl ein Philosophus, wenn ein Mensch aber dieses practiciren will, so wird er sehen, wie weit seine natürliche Kräffte hinreichen. 2) wie man einem andern seine Antipathie gegen uns durch Klugheit benehmen müsse? auch dieses ist nöthig, indem zuweilen solche Leute mächtig sind, daß man daher grossen Nachtheils muß gewärtig seyn, welches dann nicht eher angehet, als wenn man sich in ihn schicken, oder nach seinem Geschmacke beqvemen lernet. Solches geschiehet, wenn wir dasjenige, so wir urtheilen, daß es ihm an uns mißfalle, nach Befinden entweder verhelen, oder gäntzlich ablegen, und hingegen dasjenige, was wir sehen, daß es ihm an andern wohlgefalle, nach Befinden entweder klüglich nachahmen, oder gar an uns nehmen, nachdem wir nemlich die Ablegung; oder Annehmung einer Eigenschafft vor vernünfftig; oder thulich befinden, oder nicht, wie solches D. Müller in den Anmerckungen über Gracians Oracul Max. 46. Cent. 1. p. 327. sehr wohl ausgeführet hat.

Antipodes,

Werden diejenigen Inwohner des Erdbodens genennet, so uns die Füsse zukehren, daß wenn wir von unsern Füssen durch den Mittel-Punct der Erde eine gerade Linie ziehen solten, selbige in den Füssen der Antipodum sich enden würde. Es ist eigentlich eine griechische Benennung von dem Wort ἀντὶ entgegen, und πὸς ein Fuß zusammen gesetzet, und hält man insgemein dafür, daß antichthones und antipodes gleichgültige Wörter wären, welche aber die Alten unterscheideten, daß ein anders wären die antœci, ein anders die antichthones, und ein anders die antipodes. Daß es Antipodes gäbe, bringt die Figur der Erde mit sich, von welcher man nunmehro völlig versichert ist, daher o ist bey ihnen Sommer, wenn wir Winter haben, und Winter, wenn wir Sommer haben; Tag, wenn wir Nacht haben, und Nacht, wenn wir Tag haben. Die Alten waren davon nicht gnug-

sam unterrichtet. Einige leugneten solche schlechterdings, und unter den christlichen Lehrern Lactantius und Augustinus. Jener mocqviret sich darüber, wenn er lib. 3. cap. 24. institution. diuin. also schreibet: quid illi, qui esse contrarios vestigiis nostris antipodas putant? num aliquid loquuntur? aut est quisquam tam ineptus, qui credat esse homines, quorum vestigia sint superiora, quam capita? aut ibi, quæ apud nos iacent, inuersa pendere? fruges & arbores deorsum versus crescere? pluuias & niues, & grandines sursum versus cadere in terram? & miratur aliquis hortos pensiles inter septem mira narrari; quum philosophi & agros, & maria, & vrbes, & montes pensiles faciant. Etwas bescheidener aber hat sich in diesem Stück Augustinus de ciuit. Dei lib. 16. cap. 9. aufgeführet, wenn er saget: quod antipodas esse fabulantur, id est homines a contraria parte terræ, vbi sol oritur, quando occidit nobis, aduersa pedibus nostris calcare vestigia, nulla ratione credendum est. Neque hoc vlla historica cognitione didicisse se adfirmant, sed quasi ratiocinando coniectant, eo, quod intra conuexa cœli terra suspensa sit, eundemque locum mundus habeat, & infimum & medium: & ex hoc opinantur alteram terræ partem, quæ infra est, habitatione hominum carere non posse. Nec attendunt, etiamsi figura conglobata & rotunda mundus esse credatur, siue aliqua ratione monstretur; non tamen esse consequens, vt etiam ex illa parte ab aquarum congerie nuda sit terra. Deinde, etiamsi nuda sit, neque hoc statim necesse est, vt homines habeat; quando nullo modo scriptura ista mentitur, quæ narratis præteritis facit fidem, eo quod eius prædicta complentur. Nimisque absurdum est, vt dicatur, aliquos homines ex hac in illam partem, Oceani immensitate traiecta, nauigare ac peruenire potuisse: vt etiam illic ex vno illo primo homine genus institueretur humanum. In diesen Worten giebt er einiger massen die Ründe der Erden zu, und meinet doch, es sey ungereimt, abgeschmackt und unmöglich, daß es Antipodes gäbe. Doch sind auch einige gewesen, die es für eine mögliche Sache gehalten haben, wenn sie es gleich nicht mit Beweis-Gründen darthun konnten, als Cicero in somnio Scipionis cap. 6. Plinius lib. 4. cap. 12. Macrobius in somn. Scipion. lib. 2. cap. 5. wie solches Cellarius in notit. orbis antiqui lib. 1. cap. 7. p. 29. sqq. mit mehrern weiset. Als Vergilius Antipodes statuirte, so hielte dieses Bonifacius, Bischoff zu Mayntz für die gröste Ketzerey, indem es Psalm 104. v. 5. hiesse: GOtt habe das Erdreich gegründet auf seinen Boden, und als Vergilius von seiner Meinung nicht abstehen wolte, liesse man die Sache an den Pabst Zachariam gelangen, und brachte es so weit, daß er seiner Würde entsetzet wurde, welches Aventinus in seinen annal. Boior. lib. 3. berichtet. Hievon findet man in den memoires de Trevoux eine besondere Dissertation, darinnen man des Pabsts und der Kirchen Ansehen bey dieser Sache zu retten gesuchet, und zwar 1708. ianuar. p. 130. und febr. p. 299. Nachdem man mehr als einmahl die gantze Erde umschiffet, würde man heut zu Tage denjenigen für einen Narren halten, welcher die Antipodas leugnen wolte. Hieraus sehen wir, wie weit es die Unwissenheit, und ein daher entstehender Irrthum bringen kan; wie es nicht wahr sey, daß nichts neues unter der Sonnen vorgehe, und daß Geistliche sich in keine Dinge, die sie nicht verstehen, mischen; noch durch ihre Irrthümer die heilige Schrifft verdrehen und abgeschmackt erklären sollen.

Anziehen der Cörper,

Ist eine Eigenschafft der Cörper, da sich dieselben gegen einander nahen. Es erinnert Mußchenbroeck in epitom. elementor. physico-mathematicorum, so 1726. zu Leyden heraus kommen, das lateinische Wort, dessen man sich davon zu bedienen pflege, attractio sey nicht beqvem, und man thäte besser, wenn man solches accessum mutuum nennte. Von der Sache selbst handelt er auch, und findet man einen Auszug seiner Gedancken in den teutschen actis eruditorum part. 119. p. 783. Die Ursache dieser Eigenschafft ist unbekannt; ob wohl die Sache an sich aus der Erfahrung ihre Richtigkeit hat. Man kan nicht sagen, daß sich die Cörper selbst gegen einander treiben; oder daß es durch die Berührung und Antreibung anderer Cörper geschähe. Vielleicht rühret das von einigen Ausdünstungen anderer Cörper her; oder es liegt was in dem innern Wesen der Cörper, davon diese Wirckung kommt. Der Herr Newton hat diese Lehre zuerst angegeben.

Application,

Bedeutet dasjenige, wenn man eine zuvor überhaupt begriffene allgemeine Wahrheit, nunmehro auch von den wircklichen in der Erfahrung vorkommenden besondern Fällen oder Exempeln begreiffet. Weil nun dieses nichts anders ist, als ein scharffsinniges besonderes Nachsinnen nach dem Modelle einer andern allgemeinen Regel; so folget, daß so grosse Aufmercksamkeit und Scharffsinnigkeit des Verstands zu gründlichem Begriffe guter Regeln erfordert wird; so grosse Aufmercksamkeit und Scharffsinnigkeit des Verstands auch zur Application derselben erfordert werde, ja wohl vielmehr eine weit grössere, in Ansehung der vielen besondern Umstände, die bey besondern Fällen und Exempeln sich ereignen, und bald der Regel; bald einer mit Verstand zumachenden Ausnahm statt geben können, s. Müllers Anmerckungen

gen über Gracians Oracul Max. 49. pag. 356. Richtet man nach dem Begriffe der Regeln sein wirckliches Verfahren ein, so ist dieses die Ausübung, davon in einem besondern Articel gehandelt worden.

Arbeitsamkeit,

Ist diejenige Gemüths-Beschaffenheit, da ein Mensch zu allen fürfallenden Geschäfften bereit ist, auch allezeit was zu thun hat, damit er den dabey sich vorgesetzten Endzweck erreichen möge. Sie ist entweder eine tugendhaffte; oder eine paßionirte Arbeitsamkeit, in Ansehung des Endzwecks, den iemand bey seinen vielen Verrichtungen hat, worauf bey dem menschlichen Thun und Lassen vornehmlich zu sehen ist.

Die tugendhaffte Arbeitsamkeit entspringet aus einer tugendhafften Begierde, GOtt und der Welt zu dienen, welche Art arbeitsamer Leute gar seltsam ist. Denn ein tugendliebender Mensch weiß, daß er nach dem Rechte der Natur verbunden ist, die von GOtt und Natur verliehene Gaben durch unverdrossenen Fleiß zu derjenigen Vollkommenheit zu bringen, welche erfordert wird, dem gemeinen Wesen nützliche Dienste leisten zu können. Hat er die gehörige Geschicklichkeit erlanget; so wendet er sie zu einem rechtmäßigen Endzweck an, nemlich GOtt und der Welt damit zu dienen. Er weiß die gehörige Proportion der Arbeitsamkeit in acht zu nehmen, daß er sich nach der Beschaffenheit der vorkommenden Geschäffte richtet, und durch die Ubermaße seiner Gesundheit keinen Schaden zufüget.

Die paßionirte Arbeitsamkeit entstehet aus dem Trieb verderbter Neigungen, und zielet dahin ab, daß diesen unordentlichen Begierden hiedurch als ein Mittel Gnüge geschehe. Die Wollüstigen vermischen sich nicht mit der Arbeitsamkeit, und sind vielmehr zum Müßiggange geneigt, indem die Wollust eine Begierde ist, die Sinnen unaufhörlich zu belustigen; Arbeit aber ist etwas, das solchen Sinnen, die nur unaufhörlich geküzelt seyn wollen, nothwendig unleidlich vorkommen muß. Aber aus der herrschenden Begierde zur Ehre und zum Gewinnst entspringet eine Neigung zur Arbeit. Dieses sind die beyden Begierden, welche in fast allgemeiner Ermangelung der Liebe zur Tugend, noch einen grossen Theil der Menschen geschäfftig und arbeitsam machen, und theilen daher diese paßionirte Arbeitsamkeit wieder in eine geldgeitzige und in eine ehrgeitzige ein. Die geldgeitzige Arbeitsamkeit entstehet aus einem geldgeitzigen, interessirten oder eigennützigen Gemüthe, und zielet bloß auf Gewinnst auf Geld und Gut, wie ein geitziger Kauffmann Tag und Nacht arbeitet, Hitze und Frost, Regen und Schnee und tausend Ungemach, ja die allergröste Lebens-Gefahr um des glänzenden Kothes willen, an dem er so sehr klebet, aussehet. Die ehrgeitzige Arbeitsamkeit hat ihren Ursprung aus einem ehrgeitzigen Gemüthe, und suchet durch viele Mühe und Arbeit vor andern einen Vorzug zu haben, welche Art, man unter andern auch bey denen Gelehrten grossen theils antrifft, da mancher Tag und Nacht studiret, und sich kein Gewissen macht, wenn er sich durch sein übermäßiges studiren die Augen frühzeitig zuschliessen läst, wie wir gar viele Exempel solcher Leute haben, welche durch das viele studiren vor der Zeit sich den Tod über den Hals gezogen, s. Boettners disp de erudit. studior. intemper. mortem sibi accelerant. und Ludovici de villa Platonis §. 10. not. (11.) Es ist gar wohl zu mercken, was Qvinctilian. von dem Lucubriren der Gelehrten lib. 10. c. 3. instit. schreibet: in omni studiorum genere bona valetudo, quæque eam maxime præstat, frugalitas necessaria est, quum tempora ab ipsa rerum natura ad quietem refectionemque nobis data, in acerrimum laborem conuertimus. Ein Morellus sitzet über den Libanium, und lässet seine Frau in guten Frieden sterben, s. Isaac. Voßium beym Colomesio in opusc. 99. Ein Wesenbecius geht auch auf dem Hochzeit-Tage von den Gästen und besuchet seine Musen, und manche vergessen des Essens, des Trinckens und des Schlafs über den Büchern, und suchen durch viele Schrifften ihren Nahmen eine weitklingende Schelle anzuhängen, und verdienen zum theil bey ihrer überflüßigen Arbeit, die sie vornehmen, mit gutem Rechte den Titul der Müßiggänger, s. Thomas. Ausüb. der Sittenl. cap. 13. §. 26. seqq. Doch wie der Ehrgeitz unterschiedlich ist, so findet man auch noch andere aus Ehrgeitz arbeitsamer Leute Exempel, dergleichen diejenigen sind, die wegen des Staats- und Kriegs-Ehrgeitz arbeitsam sind. Ubrigens ist nicht zu leugnen, wenn wir zwischen der geldgeitzigen und ehrgeitzigen Arbeitsamkeit eine Vergleichung anstellen solten, daß die leztere der erstern vorzuziehen sey, indem sie der äusserlichen Tugend um einen grossen Grad näher kommt, als die geitzige. Der geitzige ist in seiner Arbeitsamkeit allzu eigennützig und zeiget selbige nur in solchen Dingen, darinnen er einen Gewinst vor sich hoffen kan, da hergegen ein Mensch, der nach Ehren strebet, und in der Welt groß zu werden sucht, seine Arbeitsamkeit mehr auf solche Dinge richtet, dadurch er eine besondere Hochachtung anderer Menschen gegen sich zu erwecken hoffen kan, und also sich hauptsächlich bestrebet, an Fähigkeit der menschlichen Gesellschafft nützliche Dienste zu leisten, sich von andern abzusondern, s. Müllers Anmerck. über Gracians Oracul Max. 75. p. 597.

Unter diesen arbeitsamen Leuten, den Geldgeitzigen und Ehrgeitzigen, ist ein vielfältiger Unterscheid. Denn erstlich ist der Trieb zur Arbeit in den Gemüthern durch gar mancherley Grade unterschieden, nachdem die Neigung, woher diese Arbeitsamkeit entstehet, beschaffen ist. Die Begierde zur Arbeit ist in einem Gemüth hitziger oder schwä-

Keller ist, und da endlich ein Monarche kommen muß, welcher den unordentlichen Leuten etwas bessers in die Köpffe bringen kan, bey welcher Verwirrung eine Stadt wieder in den natürlichen Stand gesetzet wird, s. Bosii introd. in not. rerumpublic. c. 14. §. 2. p. 110. Reinhards theatr. prudent. elegant. II, 2. p. 510. und Hertii element. prud. ciuil. part. I. sect. 12. §. 23. p. 263.

Anatomie,

Ist eigentlich ein griechisches Wort und bedeutet sowohl die Zergliederung selbst; als die Kunst, oder die Lehre, welche weiset, wie die Zergliederung anzustellen sey. Man nimt dasselbige in weiterm und engerm Verstande. Nach jenem beziehet sichs überhaupt auf die Zergliederung der unterschiedenen Theile eines Cörpers, und wird auch von leblosen Sachen gebrauchet, wie Malpighius und Nehemias Grew anatomen plantarum geschrieben. In engerm Sinne aber geht es nur auf die Cörper der lebhafften Geschöpffe, das ist der Menschen und der unvernünfftigen Thiere, welche letztere man auch lebendig zur Anatomie nimmt; die erstern aber ordentlich, wenn sie entweder eines gewaltsamen, oder natürlichen Todes an gewissen Kranckheiten verstorben sind. Bey solchen Zergliederungen zeiget man nur entweder der unterschiedenen Theile äusserliche und innerliche Anzahl, Gestalt, Lage, Connexion und Gemeinschafft, die sie unter einander haben; oder macht dabey zugleich allerhand Anmerckungen, sowohl physische, als medicinische, auch wohl moralische, welche insonderheit auf die Allmacht und Weisheit des Schöpffers gehen, daher man vielleicht die Anatomie nicht unfüglich in anatomiam nudam und pragmaticam eintheilen könnte, davon die letztere der erstern weit vorzuziehen wäre. Andere theilen sie in anatomiam physicam und medicam.

Es ist diese Kunst zu den ältern und neuern Zeiten hochgeachtet, und sonderlich zu den letztern sehr verbessert worden. Man hat ehe angefangen, die Thiere zu zergliedern, als die Menschen. Der erste, der in diesem Stücke was geschrieben, ist Hippocrates, welchem Democritus und Aristoteles folgten: und die erstern, die menschliche Cörper, und zwar lebendige, zu anatomiren angefangen, sollen Herophilus und Erasistratus gewesen seyn. Wenn es wahr ist, was König in seiner bibliotheca veteri & noua p. 398. fürgiebt, daß der Herophilus in der 53sten Olympiade gelebet, so müste er wenigstens 100. Jahr älter, als der Hippocrates gewesen seyn; allein Plinius lib. 29. cap. 1. giebt eine andere Lebens-Zeit an, und le Clerc hat in seiner histoire de la medecine part. 2. lib. 1 cap. 6. dargethan, daß er wenigstens 150. Jahr nach dem Hippocrate gelebet habe. Nach diesen waren bis auf die Zeiten Galeni sehr wenige, die darinnen was verstunden und sich darauf legten; Galenus aber nahm sich der Sache wieder eifrig an, und obschon einige fürgegeben, er habe alles, was er davon hinterlassen, aus dem Herophilo genommen, und über dies nur die Cörper der Thiere zergliedert, wie Andreas Vesalius wider ihn erinnert; so zeigen doch andere, daß ihm darinnen zu viel geschehe, indem wenigstens aus seinen Schrifften, sonderlich lib. 6. cap. 4. de vsu partium corporis humani abzunehmen ist, daß er auch menschliche Cörper zergliedert habe. Nach dem Galeno waren wenige unter den griechischen Medicis, die sich groß um diese Kunst bekümmerten, und wenn sie was furnahmen, liessen sie es bey dem, was Galenus gethan, bewenden; so nahmen auch die arabischen Medici darinnen nichts für, und es trat eine Zeit von viel hundert Jahren ein, da diese Kunst gleichsam in Vergessenheit gestellet wurde, und ob man gleich in dem funffzehnden Seculo wieder bemühet war, die gefallene Anatomie in die Höhe zu bringen; so ist doch dieser Zergliederer Bemühen gegen dem, was in dem letzt verwichenen Jahrhunderte geschehen ist, fast für nichts zu achten. Es hat der Herr Andreas Ottomar Goelicke anno 1713. herausgegeben historiam anatomiæ nouam æque ac antiquam, darinnen er nach der Ordnung der unterschiedenen Nationen eine zwar kurtze, doch feine Nachricht von den anatomischen Scribenten gegeben; und der Herr Douglas hat in seinem specimine bibliographiæ anatomicæ die anatomischen Schrifften von Hippocratis Zeiten an bis auf den Harveum auf das fleißigste erzehlet; Reimmann aber in der Einleitung in die hist. litter. der Teutschen, part. 3. sect. 4. p. 663. berühret kurtz, was die Teutschen darinnen gethan, und Pasche de inuentis nou-antiquis cap. 6. §. 15. p. 348. zeiget das Alterthum dieser Kunst. Wenn man sich eine genaue Historie der Anatomie machen will, so muß man die anatomischen Erfindungen und Schrifften aus einander setzen. Bey den Erfindungen zeigt man nach der Ordnung der unterschiedenen Theile des Cörpers, was von Zeiten zu Zeiten einer nach dem andern entdecket und erfunden. So hat Caspar Asellius die Milch-Adern; Harväus den Umlauff des Geblüts; Joh. Pecqvettus das receptaculum chyli und die ductus thoracicos, Bartholinus die Wasser-Adern; Virsungus den ductum pancreaticum gefunden. Der Herr Laurentius Heister hat anno 1720. zu Helmstädt ein programma de inuentis anatomicis huius seculi geschrieben, und wenn man auf solche Weise die Sache untersuchte, so beräme man eine rechte Historie der Wissenschafft selbst. Bey den anatomischen Schrifften muß man auch gewisse Classen machen. Einige haben von der Kunst an und vor sich selbst, wie man die Cörper geschickt zerlegen soll, geschrieben, und darinnen haben sich

sich vor andern berühmt gemacht Godofredus Bidloo, Stephanus Blancardus, Fredericus Ruyschius, Antonius Maria Valsalva, Philipp Verhayn, Laurentius Herster, nebst andern. Etliche haben insonderheit von der zergliederten Cörper ihren unterschiedenen Theilen gehandelt. So hat Willis das Gehirn und die Nerven genauer, als alle, die vor ihm gewesen, untersuchet, wiewohl er dem hernach gekommenem Fleisse des Raymundi Vieussens noch etwas übrig gelassen, welcher eine historiam neruorum geschrieben. Glisson hat die Leber; Wharton die Drüsen; Graef den succum pancreaticum. und die zur Zeugung gehörige Theile; Lower das Hertz; Drelincourt die Empfängniß, den Eyerstock der Weiber beschrieben. Mit Zusammenlesung der anatomischen Schrifften und Observationen haben sich Daniel le Clerc und Joh. Jacobus Mangetus in bibliotheca anatomica, und theatro anatomico berühmt gemacht. Von künstlicher Zergliederung mancherley, sonderlich fremder Thiere werden Exempel hin und wieder in den transactionibus der Englischen Societät, in den Monat-Schrifften der Gelehrten und Thier-Beschreibern gefunden. Eine Menge derselben hat Blasius in anatom, animalium zusammen getragen, und Nehemias Grew hat absonderlich anatomen vermiculorum & intestinorum animalium herausgegeben.

Daß diese Kunst und Wissenschafft nöthig und nützlich sey, wird kein verständiger leugnen. Sie führet aber sowohl einen allgemeinen; als besondern Nutzen bey sich. Der allgemeine kommt allen und jeden zu, sie mögen die Artzney-Kunst studiren, oder nicht, daß sie die innerliche Beschaffenheit ihres Leibes erkennen, und insonderheit Gelegenheit nehmen, die deutlichsten Proben der göttlichen Allmacht und Weisheit zu erblicken, dadurch aber in demüthige Bewunderung zu gerathen. Es sind verschiedene gewesen, welche aus der Beschaffenheit gewisser Gliedmassen des Leibes die Existentz GOttes dargethan, als Hamberger in dissert. de Deo ex inspectione cordis demonstrato in seinem fasciculo dissertation. Joh. Christoph Sturm in einer Dissertation, die den Titel hat: oculus θεόσκοπος, welche die 9te exercit. tom. 1. phil. eclectic. Joh. Andreas Schmid in diss. auris θεόδεικτος, Christ. Donati in demonstrat. Dei ex manu humana; Jenichen in 2. Dissertationen de Deo in sensuum externor. œconom. palpabili, und Wucherer in diss. de atheo ex structura τῶ ἐγκεφάλω conuincendo. Insonderheit können die Beflissenen der Medicin dieser Kunst nicht einrathen, indem ihnen nothwendig die innerliche Structur des Leibes muß bekannt seyn, wenn sie von dessen Kranckheiten und Gesundheit vernünfftig urtheilen wollen, weswegen allerdings die Nothdurfft erfordert, auf Academien besondere Professores Anatomiä zu bestellen, und anatomische Theatra aufrichten zu lassen, s. J. Conrads Barchusens historiam medicin. in dem 3ten dialogo. Woraus zu schliessen, wie unbillig und ungegründet einiger scharffe Censuren wider die Anatomie gewesen, als des Henr. Cornelii Agrippä de vanitate scientiarum cap. 86. der sie eine entsetzliche und theatralische Schinderey nennet: des Paracelsi und des Henr. Kornmanni de miraculis mortuorum part. 9. cap. 35. welcher auch hefftig dawider schreibet, davon mit mehrern Petermanns Disputat. de anatomia publica, Halle 1703. kan gelesen werden.

Ins besondere aber fragt sichs noch: obs auch erlaubt, bey lebendigen Cörpern Anatomien anzustellen? bey welcher Frage billig voraus zu setzen, daß aus dergleichen Anatomien grösserer Nutzen zu erwarten, welches die Medici zur Gnüge dargethan. Bartholinus in proœm. anatom. pag. 3. sagt; ex viuorum anatome Asellius venas lacteas, Haruejus & Walæus sanguinis motum, Pecquetus ductum thoracicum, & nos vasa lymphatica deteximus, dahin insonderheit des Drelincurtii experimenta anatomica ex viuorum sectionibus petita, die 1681. heraus kommen, gehören. Wegen der unvernünfftigen Thieren hat es wohl keine Schwürigkeit, wenn aus dem Absehen und aus der Wirckung solcher Zergliederung kan gezeiget werden, daß die Herrschafft der Menschen über dieselbe sich auch so weit erstrecke; aber was einen Menschen betrifft, da thun sich mehrere Bedencklichkeiten herfür. Daher auch viele, welche die Anatomien lebendiger Thiere für erlaubt gehalten, solche bey den Menschen für unerlaubt ausgeben, als Conring in introd. in artem medicam cap. 4. §. 11. Diemerbroek in anat. corpor. human. lib. 1. cap. 1. Verhayn in anatom. corpor. human. proœm. Heicher in dissert. ars magna anatome nebst andern. Einige haben es in so weit für erlaubt ausgegeben, wenn es Cörper von Missethätern, die zu einer schweren Art des Todes verdammt worden, wären, indem auf Seiten der Obrigkeit Gewalt da sey, solche Cörper in die Anatomie zu geben; auf Seiten der Zergliederung selbsten keine Grausamkeit verübet werde, massen wohl eben so schmertzhaffte Arten des Todes vorhanden sind; welche Missethäter ausstehen müsten; auf Seiten des Medici nichts unanständiges vorgenommen würde, auch auf Seiten anderer der Endzweck der Straffe Platz fände. Zu Leipzig ist 1709. Wolffens disput. philos. de moralitate anatomes circa animalia viua occupatæ heraus kommen.

Andacht.

Ist diejenige Gemüths-Beschaffenheit bey dem Gebete, da wir aus der lebhafften Vorstellung sowohl der Hoheit desjenigen, zu welchem

welchem wir beten, und mit dem wir gleichsam eine Unterredung halten; als der Wichtigkeit der Sache, die im Gebete fürgetragen wird, in dem Willen die demüthige Liebe gegen GOtt, und das Verlangen zu den zuerbittenden Sachen reitzen; dadurch aber wieder eine Aufmercksamkeit erwecken, daß wir alle Gedancken zu GOtt und dem Objecto im Gebete richten. Auf solche Weise erfordert die Andacht das gantze Gemüth, den Verstand so wohl, als den Willen, da beyderseits Wirckungen müssen zusammen stimmen, wenn sie rechter Art seyn soll, man mag nun sagen, daß die durch die Vorstellung geschehene Einrichtung des Willens die Vorbereitung; und die Aufmercksamkeit, welche den Verstand angienge, das Wesen der Andacht sey. Es geschicht auch, daß die Gemüths-Beschaffenheit bey dem Gebet in Affecten ausbricht, und wenn sich selbige mit der Aufmercksamkeit verknüpffen, so heist dieses eine inbrünstige Andacht. Doch ist die wahre Andacht von der falschen und heuchlerischen zu unterscheiden, welche zweyerley ist. Einige sehen äusserlich andächtig aus, ihr Hertz aber weiß nichts davon. Es wird wohl die Andacht befördert, wenn wir mit dem Munde beten, indem wenn wir unsere eigene Worte hören, welche die Gedancken des Gebets ausdrücken, solche unsere eigne Sinnen einnehmen, folglich verhindern können, daß keine fremde Objecta in dasselbige fallen, wodurch auch die Thür zu neuen Einbildungen, die sonst die Andacht verhindern, verschlossen wird; das blosse äusserliche aber macht die wahre Andacht noch nicht aus. Etliche fühlen bey ihrer äusserlichen Andacht auch in ihrem Gemüth einige Regungen, welches aber nur natürliche Regungen sind, und das ist die wollüstige Andacht, da man weiß, wie zuweilen wollüstige Leute in der Kirchen überaus andächtig sich bezeigen können, sie verdrehen die Augen, schlagen die Hände in einander, vergiessen Thränen, und bey dem allen empfinden sie in ihrem Willen ein und die andere Bewegungen, welche aber bloß aus ihrer lebhafften Imagination natürlich entspringen, zumahl wenn Dinge fürkommen, die mit derselben eine Verknüpffung haben. Es ist vernünfftig, daß wenn man beten will, man andächtig beten solle, welches die Hoheit GOttes, mit dem wir reden, und die Wichtigkeit der Materie im Gebete erfordert.

Andungen,

Man verstehet dadurch solche Empfindungen, wodurch man in eine innerliche Traurigkeit und Bangigkeit gesetzet, und ein bevorstehendes, uns aber unbekanntes Unglück angedeutet werde, ohne daß solche Empfindung von einem unangenehmen Objecto, und daher empfundenen Begriffen herrühre, sondern von ohngefehr entstanden. Auf die letztern Umstände, daß dergleichen Empfindung von ohngefehr geschiehet, kommt das Wesen der Andungen an, daß wir nemlich von traurigen und widrigen Sachen vorher keine, weder unmittelbare, was sowohl die äusserliche, als innerliche Empfindung anlanget, noch mittelbare Begriffe gehabt. Es deuten die Andungen ein bevorstehendes Unglück an, es mag nun solches Unglück entweder aus einer nothwendigen, oder von ohngefehr entstandenen Verknüpffung natürlicher Ursachen herrühren, welches dem, der eine Andung hat, unbekannt ist, daß sichs nemlich zu der Zeit, und mit den Umständen, wie ers hernach beym Ausgange siehet, zutragen werde.

Daß dergleichen Andungen geschehen, daran wird wohl niemand zweiffeln, weil solches die so häuffigen Exempel und noch die tägliche Erfahrung bekräfftigen. Viele sind vom aufgeweckten und frölichem Gemüthe gewesen, und ehe sie sichs versehen, sind sie gantz traurig worden, und haben grosse Hertzens-Angst und Bangigkeit empfunden, da ihnen denn bald darauf ein Unglück aufgestossen, da sie entweder selbst elendiglich ums Leben kommen, oder doch in Lebens-Gefahr gerathen, oder an den ihrigen ein Unglück erleben müssen. Woher aber dergleichen Empfindungen rühren, und wie es damit zugehe, das ist eine schwere Frage. Diejenigen, welche den Seelen die Krafft zu weissagen, oder zukünfftige Dinge vorher zu wissen beylegen, sehen dergleichen Andungen, als Wirckungen dieser Krafft an, wobey der Artickul von der Wahrsagungs-Kunst kan aufgesuchet werden. Der Herr D. Rüdiger leget in physica diuin. l. 1. c. 4. s. 4. §. 46. der Seelen eine Krafft zu weissagen, aber nur gegenwärtiger Dinge bey. Wolte man solches den erschaffenen Geistern ausser uns zuschreiben, so würde man einwenden, daß auch diese die zukünfftigen Dinge, als zufällige nicht wissen könten. Dahero einige GOtt zum Urheber davon angeben, der durch solche Andungen die Menschen des bevorstehenden Unglücks erinnern wolte, davon Baiers dissert. de praesagiis animi Jen. 1699. zu lesen ist.

Angenehm,

Was angenehm, unangenehm sey, läst sich besser empfinden; als erklären und beschreiben, eben weil es auf eine gewisse Beschaffenheit der Empfindung ankommt. Inzwischen kan man sagen, angenehm sey dasjenige, was den Begierden eines Menschen gemäß, daß selbige dadurch gestillet werden. Dasjenige, was die Stillung der Begierden veranlasset; oder macht, ist das angenehme; was aber daraus entstehet, die Lust, die Vergnügung.

Angesicht,

Ist das vordere und blosse Theil des menschlichen Haupts, dessen oberer Theil die Stirne und die Schläfe in sich hält; zu dem un-

untern aber werden die Augen, Ohren, Nase, Lippen, Wangen, der Mund und das Kinn gerechnet. Hierinnen findet sich zwischen dem Cörper eines Menschen, und unvernünftigen Thieres auch ein grosser Unterscheid, indem der Mensch aufgerichtet gehet, seinen Kopf, folglich sein Angesicht in die Höhe träget, daß er den Himmel anschauen und die schönsten Geschöpffe GOttes betrachten kan. Dahero sagt Seneca lib. 6. cap. 23. de beneficiis: scias, non esse hominem tumultuarium aut incogitatum opus; inter maxima rerum suarum natura nihil habet, quo magis glorietur, aut cui glorietur. Und wenn gleich alle Menschen darinnen übereinkommen, daß in allen Gesichten einerley Art, gleiche Anzahl, und einerley Stellung von den unterschiedenen Theilen ordentlich anzutreffen; so wird man doch wahrnehmen, und bey Geschicht-Schreibern, welche die Welt durchreiset, und mit so vielerley Nationen umgegangen sind, gelesen haben, daß unter so viel Millionen Menschen kein Mensch aussiehet, wie der andere. Denn wenn man der Gliedmassen im Gesicht ausserwesentliche Eigenschafften und Grösse, die Lineamenten, des gantzen Gesichtes Umfang, in Ansehung der Länge, Breite und Dicke, die verschiedene Vermischung der Farben ansiehet, so wird man unter den Menschen eine solche Ungleichheit antreffen, daß einem schwer fallen solte, zwey Menschen zu zeigen, die im Gesichte einander so gleichen, daß man sie nicht von einander unterscheiden könte. Dieser zufällige und ausserwesentliche Unterscheid kan nach den Grundsätzen der Schönheit, welche auf eine richtige Proportion und Abtheilung der unterschiedenen Theile einer Sache ankommt, wie der Herr Crousaz in seinem traité du beau wohl gezeiget hat, untersuchet werden, und da kommen schöne, mittelmäßige und garstige Gesichter heraus.

Es kan ein Mensch bey dem Angesichte eine dreyfache moralische Betrachtung anstellen: 1) daß er aus dem Unterscheide der Gesichter die sonderbahre Fürsehung und Weisheit GOttes erkennet. Plinius lib. 7. cap. 1. histor. natur. hat schon gesagt: iam in facie vultuque nostro quum sint decem aut paullo plura membra, nullas duas in tot millibus hominum indiscretas effigies existere, quod ars nulla in paucis. Denn wenn wir gleich nicht behaupten können, daß GOtt die Formirung des Leibes, und insonderheit des Gesichts eines Kinds im Mutter-Leibe auf eine besondere Art einrichte; sondern dieses alles dem einmahl gesetzten Lauffe der Natur überlasse; so müssen wir doch sagen, daß GOtt gleich anfangs aus einer gewissen Absicht gar weislich geordnet, daß wenn die Zeugung der Menschen geschähe, so solte kein Mensch aussehen wie der andere. Denn wäre dieses nicht, so würden im gemeinen Leben die grösten Verdrießlichkeiten sich herfür thun. Bey den Bündnissen und Verträgen entstünde eine Unordnung, daß man nicht wissen könte, mit wem man sich eingelassen, wem man etwas zu geben, und von wem man etwas zu fordern habe. Es würden daraus die grösten Betrügereyen und schweresten Sünden erwachsen, wie der Herr D. Buddeus in thesibus de atheismo & superstit. cap. 5. p. 415. wohl angemercket hat. 2) müssen wir aus dem Gesichte eines andern den Zustand seines Gemüths kennen lernen. Denn es hat GOtt gar weislich ein solches Band zwischen Leib und Seele gesetzet, daß sich unter andern auch diejenigen Affecten, welche ein Absehen zur Gesellschafft haben, in dem Gesichte andern zu erkennen geben. So wird in dem Gesichte der Zorn, der Neid, die Freude, die Traurigkeit, die Scham gleichsam abgemahlet, und zwar zu dem Ende, daß wir uns für dem andern entweder desto besser in acht nehmen sollen, als bey dem Zorn und Neide, oder Gelegenheit nehmen, ihm unsere Beyfreude, und das Beyleiden bezeigen, und dadurch das Band der Geselligkeit, das ist die Liebe immer fester machen, welches auch die Ursache ist, warum das Lachen und Weinen bey der Freude und Traurigkeit sich einzustellen pfleget. Als dorten Cain auf seinen Bruder Abel zornig wurde, sprach GOtt zu ihm: warum ergrimmest du? welches der heftige Zorn im Gemüth war; und warum verstellet sich deine Gebehrde? so die Anzeige im Gesichte des im Gemüth erregten Zorns war, Genes. cap. 4. v. 6. welches auch aus der Erfahrung mehr, als zu bekannt ist, wenn wir gleich nicht so genau und nach allen Umständen sagen können, wie es zugehe. Diejenigen, welche die Temperamenten des Geblüts aus der Farbe des Gesichts erkennen wollen, und dabey von der Beschaffenheit des Temperaments auf die Gemüths-Beschaffenheit schliessen, wollen aus dem Angesichte noch mehr, als einige Affecten von dem Gemüthe wissen. Denn sagen sie, wer im Gesichte schwärtzlich und röthlich aussehe, der sey ein Cholericus, und folglich ehrgeitzig: ein Melancholicus und Geitziger aber sähe schwartz und blaß; und ein Sanguineus oder Wollüstiger weiß und roth. Ob wir nun zwar nicht läugnen, daß die unterschiedene Beschaffenheit des Geblüts Gelegenheit giebt, daß in dem Willen manche Neigung und mancher Affect verringert, verstärcket und auf unterschiedene Art verändert werden könne, welches die Exempel mit wollüstigen und zornigen Leuten gar deutlich bestätigen; so muß man doch nicht so weit gehen, daß die unterschiedene Vermischung der Theilgen im Geblüte, die unterschiedenen Neigungen, als Ehrgeitz, Geldgeitz und Wollust verursache, und mit der Beschaffenheit der Farbe im Gesicht die Gemüths-Art übereinstimmen müsse, davon die tägliche Erfahrung das Gegentheil bezeuget; woraus auch zu schliessen ist, was von der eigentlichen Physiognomie zu halten sey, davon an gehörigem Orte gehandelt worden. 3) sollen wir un-

ser Angesicht recht brauchen, daß wir solches vor allen Dingen als ein Geschencke GOttes ansehen, und an demselben den Schöpffer nicht zu meistern suchen, welches offt freche und gottlose Weibs-Personen thun, wenn sie sich schmincken und mit Mouschen oder Schminck-Pfläsiterlein bekleistern, denen keine bessere Straffe anzuwünschen wäre, als wenn aus ihrem Gesichte solche schwartze Flecken herfür kämen, welches ihnen Sorge gnug machen solte. Wir müssen das Gesicht zu dem Ende brauchen, dazu uns GOtt dasselbige gegeben, und folglich nicht zu Sünden anwenden; und weil der Mensch eine gedoppelte Bildung des Gesichts haben kan, eine ordentliche, die er seiner Gemüths-Art nach, ohne eine besondere Absicht zu machen pfleget, und eine ausserordentliche, die man bey besondern Fällen um eine Leidenschafft an den Tag zu legen, annimmt, so lehren die Regeln der Klugheit und Wohlanständigkeit, eine solche Bildung des Gesichts anzunehmen, welche die Umstände erfordern, und andern geschickten Leuten gefällig ist.

Angst,

Ist ein grosser Grad der Furcht, welche an gehörigem Ort beschrieben ist. Macht nun überhaupt die Furcht Unruhe im Gemüth; und thut ihre Wirckungen in dem Leibe, so äussert sich auch beydes bey der Angst in einem grossen Grad. Die Qvantität der Furcht, daß sie entweder gering; oder groß, kan ihren Grund sowohl in der Beschaffenheit der Sache, darüber man sich fürchtet: als in dem Zustand dessen, der sich fürchtet, haben.

Anklage des Gewissens,

Ist diejenige Wirckung des Verstandes und zwar der Beurtheilungs-Krafft, da er nach vollbrachter That erkennet, wie sie unvernünfftig sey, und daher, weil sie wider den göttlichen Willen läufft, eine Straffe verdienet. Denn das Gewissen ist nichts anders, als ein Urtheil der Vernunfft von der Vernunfft- und Unvernunfftmäßigkeit unserer Verrichtungen, welches einige nach seinem gantzen Begriffe als einen förmlichen practischen Syllogismum fürstellen, da der erste Satz das Gesetz; der andere die Wissenschafft der Verrichtung, und der Schluß das eigentliche Urtheil, oder den Ausspruch selbst in sich fasse, dahero nennet man dasselbige bald eine Regel; oder Norm; bald ein Buch; oder einen Zeugen; bald einen Richter. Zu der letztern verblümten Redens-Art gehöret auch das Anklagen des Gewissens, dergleichen sich selbst der Apostel Paulus bedienet, wenn er Röm. 2. v. 15. von den Heyden sagt, daß ihre Gedancken sich unter einander verklagten, daher auch Gregorius Nazianzenus das Gewissen gar artig ἔνδον κατήγορον nennet. Denn es wird so zu reden hier ein ordentliches Gericht, ein Proceß angestellet. Der Beklagte ist der Mensch; der Gegenpart; oder der Ankläger die Vernunfft, so fern sie erkennet, wie unvernünfftig gehandelt worden; der Richter ist die Vernunfft abermahl, so fern sie nach der Anklage, nach der Erkänntniß, wie die That unrecht sey, das Urtheil ertheilet, man sey ein Sünder, der die natürliche Straffe, das ist die Unruhe des Gemüths verdienet, welche auch zuweilen erfolget. Denn allezeit geschicht dieses nicht, indem sich bisweilen ein Advocat angiebet, der alles zu entschuldigen suchet, welcher sich eigentlich in dem bösen Willen aufhält und verursachet, daß die angestellte Anklage nichts ausrichtet, und das sonst zu erwartende Urtheil aussen bleibet, welches Paulus abermahl c. l. anzeiget, wenn er von den Heyden saget, daß die Gedancken sich unter einander entschuldigten. So fällt unter andern iemand in eine Trunckenheit, worauf sein Gewissen, seine Vernunfft ihn anklaget, er habe damit unrecht gethan; das böse in dem Hertzen aber, der Advocat erreget allerhand Entschuldigungs-Gedancken, er sey gleichwohl übereilet worden, man habe ihn dazu gezwungen, er sey noch jung, habe doch noch seinen Verstand behalten, und dergleichen, womit die Anklage zu nichte gemacht wird.

Ohneractet solche Anklagen des Gewissens was natürliches ist, so finden sich doch dreyerley Leute, die in einem so elenden Zustande ihrer Seelen stehen, daß bey ihren bösen Thaten niemals eine Anklage geschiehet. Bey einigen unterbleibet sie aus Unwissenheit und Irrthum, welche nicht wissen, was das Gesetz mit sich bringet, und was eine Sünde auf sich habe; oder sie machen sich irrige Begriffe vom Gesetze sowohl, als von der Beschaffenheit ihrer Verrichtungen, und diese sind vornehmlich am Verstande kranck. Etliche haben keine Anklage des Gewissens, sonderlich aus verstockter Bosheit ihres Willens, von denen man saget, daß ihr Gewissen schlaffe; und endlich finden sich einige, bey denen wegen beyderseits Kranckheiten, des Verstandes sowohl, als des Willens, dergleichen Gewissens-Klagen nicht geschehen. Ist aber eine solche Anklage was natürliches, so muß man sich die Natur nicht betrügen lassen, als wolte man sich einbilden, daß dieses ein Werck der Gnaden, und Kenn-Zeichen eines wahren Christen sey. Die hieher gehörigen Scribenten sind unten in dem Artickel Gewissen angeführet.

Anruffung GOttes,

Ist eigentlich ein Verlangen nach den göttlichen Wohlthaten, welches sich auf eine Versicherung gründet, daß GOtt nicht nur wolle; sondern auch könne einem alles gute erweisen. Dahero erwecket die Erkänntniß der göt-

göttlichen Güte und Allmacht in dem Gemüthe im Vertrauen, und das Vertrauen ein würckliches Verlangen nach den göttlichen Wohlthaten. Man verlangt aber, daß er theils das schon bereits mitgetheilte Gut noch ferner erhalten; theils aber noch mehrers erweisen, sein Thun und Lassen segnen, die Unglücks-Fälle und wohlverdienten Straffen zum besten wenden möge. Bricht eine solche Begierde äusserlich in Worte aus, so nennt man dieses das Gebeth, davon an gehörigem Orte gehandelt werden. Man lese nach Wolf in den vernünfftigen Gedancken von des Menschen Thun und Lassen, part. III. cap. 5. p. 517.

Ansehen,

Heist eigentlich nichts anders, als die hohe Meinung, die andere Leute von unserer Geschicklichkeit, und dem daher uns beyzulegenden Werthe haben. Ansehen und äusserliche Ehre; oder Rang sind zwey besondere Dinge, indem mancher einen äusserlichen Vorzug durch gewisse Ehrenstellen; oder andere Umstände ohne Ansehen haben kan, als wenn iemand den Titel eines Raths erbettelt und dadurch erlangt, daß er über ein und den andern gehen darf; so bekommt er deswegen kein Ansehen mehr, und wenn ihn die Leute vorher nichts geachtet, so werden sie ihn auch wegen seines Raths-Nahmens gewiß nicht mehr achten. Ein anderer hat Ansehen genug; aber keine äusserliche Ehre, und manche haben beydes bekommen. Also bestehet das Ansehen, die eigentliche Ehre in dem Urtheile anderer, folglich dürffen wir sie nicht so wohl in uns selbst; als vielmehr in den Gemüthern anderer Leute suchen. Die gute und hohe Opinion aber haben sie von unserer Geschicklichkeit, welche sowohl auf den Verstand, als Willen gehen muß, daß ein Mensch was nützliches und angenehmes, das ist so dem Geschmack derjenigen Zeit, darinnen er lebet, gemäß ist, habe, und dabey was gründliches, damit er sich vor andern hervor thue, erlerne, und zugleich so lebe, wie es einem rechtschaffenen Manne anständig ist. Er muß nicht nur innerlich einen tugendhafften Wandel nachstreben, sondern auch äusserlich nach den Regeln der Wohlanständigkeit sich richten, worauf die, so einen gemeinen Geschmack haben, und den grösten Theil ausmachen, am meisten sehen. Denn blosse Geschicklichkeit des Verstands ist allein nicht hinlänglich, iemand in ein wahres Ansehen zu setzen. Es können sich mit dieser Meinung anderer Leute verschiedene Arten des Willens verbinden, müssen selbige entweder bloß mit Respect oder Ehrfurcht, oder mit Liebe, oder mit Haß und so ferner verknüpfft seyn kan. Wenn solches Urtheil öffentlich kund wird, daß es sich ausbreitet, so heist es das gute Gerüchte. Die practische Betrachtung in Ansehung der Ehre geht auf zwey Stücke: einmal wie man solche erwerben; hernach das erworbene Ansehen bey beständiger Dauer erhalten soll? davon unten ein mehrers folget, s. Müllers Anmerckungen über Gracians Oracul Max. 81. p. 633. nebst Heumanns politischen Philosoph. cap. 7. Wolff in den Gedancken von der Menschen Thun und Lassen, part. II. cap. 5. p. 401. Man kan auch nachlesen den discours de M. l'abbé de saint Pierre sur la véritable grandeur & sur la difference, qui est entre le grand homme & l'homme illustre, der sich in den memoires de Trevoux 1726. ianuar. p. 146. befindet.

Antecedentia,

Werden in den logischen Schrifften auf unterschiedene Art genommen. Denn so heissen erstlich die præmissæ; oder die zwey Sätze in einem Syllogismo, aus welchen hernach der Schluß gemacht wird; dann der erste Theil in einem Bedingungs-Satze, wenn man z.E. sagt: wofern iemand will gelehrt werden, muß er fleißig studiren; ferner das Subiectum in einem Satze, von welchem etwas gesagt, oder welchem das Prädicatum, so hernach Consequens heist, beygeleget wird; ingleichen die Ursachen, oder der Grund, worauf in dem Syllogismo der Medius Terminus wieder beruhet, und in den Locis Topicis heissen die Antecedentia Umstände solcher Sachen, die vorhergegangen sind. Das Antecedens, daraus etwas gefolgert wird, nennet man nach der barbarischen und scholastischen Mund-Art illatiuum. s. Micrälii lexic. philos. p. 124. Chauvins lexic. philos. p. 46. edit. 2. Keckermanns system. logic. maior. lib. I. s. I. c. 23. p. 151.

Anteprädicamenten,

Nennten die peripatetischen Philosophen diejenigen Lehren, welche zur Erkänntniß der Prädicamenten dienten, und zuvor müsten abgehandelt und erkannt werden. Sie tragen darinnen eine dreyfache Erklärung der æquiuocorum, vniuocorum und paronymorum vor: eine gedoppelte Eintheilung der Wörter und der Sachen, und dann zwey Regeln von der Beschaffenheit des Prädicati und Subiecti. Die Wörter theilen sie in voces complexas; oder in die zusammen gesetzte, z.E. der Mensch läufft; und in die incomplexas; oder in die einfache, z.E. der Mensch, das Pferd; die Sachen aber in die allgemeine und besondere Substantzen, und in die allgemeine und besondere Accidentien. Herr Lange in nucleo logic. Weis. c. 4. p. 43. nennet sie im teutschen Benennungs-Ordnungen.

Anthropologie,

Eine griechische Benennung, welche nach Art anderer Wörter als Theologie, Pnevmatologie,

matologie, Astrologie und so weiter zusammen gesetzet ist, und die Lehre von dem Menschen bedeutet. Es bestehet derselbige aus einer gedoppelten Natur, einer physischen und moralischen. Jene beruhet in dem natürlich belebten Leibe, und dessen Verknüpffung mit der cörperlichen Natur in Ansehung seiner Erhaltung; diese aber in dem Gemüthe, welches theils sich selbsten, theils auch den natürlich belebten Leib durch willkührliche Bewegungen regieret, und dessen natürlichem Gegenverhältnisse sowol mit dem Leibe, als auch mit der von GOtt intendirten wahren Glückseeligkeit. Auf solche Weise haben beyde Naturen den Leib und die Seele zum Grunde, von deren beyderseits sowohl ihrer Beschaffenheit nach an sich selbst; als auch in Ansehung ihrer Vereinigung unter einander kan gehandelt, und bey dieser Abhandlung dieser beyden Theilen Gebrauch und Verrichtungen, wie sie sich entweder in einem natürlichen; oder aussernatürlichen Stande befänden, gezeiget werden. Dieses alles könte man unter dem Worte Anthropologie fassen, und sie in eine physische und moralische theilen. Die anthropologia physica wäre entweder eine allgemeine, die nur historisch die unterschiedne Gliedmassen in ihrer Structur und Zusammenhange fürstellte, wie man davon in der Physic zu handeln pfleget; oder eine besondere, die ihr Absehen auf die Gesundheit und Kranckheit des menschlichen Cörpers habe, welches Anthropologia medica sey. Die moralis aber zeigte die moralische Beschaffenheit des Menschen, davon man insgemein in den Ethicken handelt. Doch man muß hier dem gewöhnlichen Gebrauche dieses Worts etwas nachgeben, massen man in der Anthropologie, welche insonderheit die Medici erklären, auf den moralischen Zustand des Menschen nicht siehet. Unten in dem Artickel von dem Menschen kommen die hieher gehörigen Scribenten für.

Antipathie,

Ist eigentlich ein griechisches Wort, so eine Feindschafft zweyer Sachen gegen einander anzeiget, und sowohl im physischen, als moralischen Sinne kan genommen werden: In der ersten Absicht ist sie diejenige Beschaffenheit der Cörper, da sie gegen einander eine solche natürliche Feindschafft haben, daß keines das andere vertragen kan. Man will desfalls allerhand Proben anführen, als wenn ein Wolff kein Schaaf, ein Hund keine Katze leiden könne; ingleichen daß einige Thiere, als Elephanten, Ochsen, welsche Hähne, wenn sie was rothes sehen, gleichsam wütend werden, daß zur Zeit der Rosen-Blüte das Rosen-Wasser seinen Geruch ziemlich verliere, der Wein und das Bier in den Fässern trübe würden zur Zeit, wenn die Reben oder Gersten blüheten, wohin man auch rechnet, daß einige Menschen einen natürlichen Abscheu bald vor gesottenen Fischen, bald vor Käse haben; etliche keine Katzen oder Mäuse, auch wohl kein blosses Schwerdt sehen können, welches letztere von Jacobo dem ersten Könige in Engelland erzehlet wird. Solche Eigenschafften rechnet man insgemein unter die verborgene Eigenschafften, von welchen qualitatibus occultis die Scholastici viel Wesens machten; in verschiedenen Stücken aber es gar sehr versahen. Die Sache an sich selbst, daß sie geheime und verborgene Qualitäten statuirten, hatte ihre Richtigkeit; indem sie aber dieser Sache mißbrauchten, und solche als Ursachen von natürlichen Wirckungen anführten, auch vieles ohne Noth zu Geheimnissen machten, so war dieses ein Versehen, davon unter andern Morhof in polyhist. t. 2. lib. 2. part. 2. cap. 8. nachzusehen ist. Daß man die Phänomena auch darunter zehlet, kan wohl geschehen, wenn nur ausgemacht ist, daß sich selbige wircklich so zutragen, wie man fürgiebt, und daß gar kein Grund auszudencken, und zu erfinden sey, wie selbige einiger massen wahrscheinlich aufzulösen wären, welches letztere wohl bey vielen geschehen kan. Denn daß man den ausserordentlichen natürlichen Abscheu einiger Menschen, den sie etwa vor dem Käse, vor Katzen, Ratten und dergleichen haben, hieher ziehen will, solches geschicht wohl ohne Noth, indem die Mutter in der Schwangerschafft sich etwa für dergleichen Dinge entsetzet, wodurch der Frucht eine unangenehme Idee ist eingedrucket worden, dabey des Schookii besonderer tr. de auersatione casei kan gelesen werden. Die Cartesianer haben sich nicht getrauet, solche Phänomena aus mechanischen Grund-Sätzen herzuführen, und daher den Magnetismum und die Sympathie verworfsen; welches hingegen Kenelmus Dygbäus versuchet, und dem Joh. Nicol. Martius in dem Unterrichte von der magia naturali cap. 2. gefolget, der zwar pag. 51. nicht in Abrede ist, daß dabey noch Zweiffel übrig bleiben, und die Ursachen der Sympathie und des Magnetismi aus der Hypothesi von dem Welt-Geiste deutlicher können geleitet werden. Es ist auch nicht zu läugnen, daß diejenigen, welche den Welt-Geist statuiren, sich bey dieser Sache am ersten helffen können, wenn nur die Existenz dieses Geists gnugsam bewiesen sey; übrigens hat Marc. Marci in philos. veter. restit. part. 5. p. 517. die Gründe des Dygbäi untersuchet. Ein Philosophe und insonderheit ein Naturkündiger hat sich keine Schande zu befürchten, wenn er bey einigen Wirckungen gestehet, er wisse nicht, wie es zugienge, dergleichen Phänomena sich allerdings zutragen, daß wir von denselben weder die Ursache, noch die Art und Weise erforschen können. Anno 1662. ist zu Nürnberg theatrum sympatheticum heraus gekommen, darinnen die Scribenten, so von der Sympathie und Antipathie geschrieben, zusammen gelesen, von welcher Sammlung aber Morhof in polyhist. tom. 2. lib. 2. part.

part. 2. c. 8. §. 3. urtheilet, daß sie nichts besonders in sich fasse. Unter andern ist zu Tübingen 1660. zum Verschein kommen aditus nouus ad occultas sympathiæ & antipathiæ caussas inueniendas patefactus a Syluestro Rattray. Es kan auch ausser den ordentlichen physischen Schrifften Kircheri magneticum naturæ regnum gelesen werden.

Die Antipathie im moralischen Verstande ist eine natürliche Widrigkeit der Gemüther, die aus der Ungleichheit des Naturels, folglich des Geschmacks entstehet, daß was dem einen wohlgefället und von ihm hochgeachtet wird, dem andern mißfalle, und von ihm verachtet werde, weswegen solche Leute einander gemeiniglich nicht wohl leiden können. Es ist der Grund dieser Antipathie in der Widrigkeit der Naturelle zu suchen; durch das Naturell aber verstehet man die natürliche Vermuthung der unterschiedenen Kräffte und Fähigkeiten des Gemüths in Ansehung ihrer Lebhafftigkeit. Auf solchen Unterscheid geben die Menschen insgemein nicht acht, und meinen, daß ein solcher auf beyden Theilen vermerckter Haß gar keine Ursache habe, pflegen auch wohl zu sagen, sie wären dem Menschen gram, sie könten ihn nicht wohl leiden, wüsten aber nicht warum? und wissen sich daher nicht drein zu finden, wie solchem Ubel, da es doch so nöthig ist, abzuhelffen wäre. In Ansehung dessen sagt Gracian in seinem Oracul und zwar Max. 46. Cent. 1. man pflege zuweilen aus blossem Eigensinne einem Menschen gram zu seyn, so gar ehe man ihn noch nach seinen Verdiensten kennen lernen. Eine solche moralische Antipathie ist von dem ordentlichen Hasse unterschieden, der entweder aus wircklich erwiesenen; oder ins künfftige mit gnugsamen Grunde zu vermuthenden feindseligen Thaten entstehen, und unter gleichförmigen Gemüthern statt haben kan.

Die practische Betrachtung dabey kommt auf zwey Stücke an: 1) wie ein ieglicher seines Orts, wenn er eine solche Antipathie bey sich befindet, sich verhalten müsse? es ist vernünfftig, daß er solche ablege, indem es nicht nur an sich selbst eine grosse Schwachheit des Gemüths anzeigt; sondern auch von gar schädlichem Erfolg seyn kan, wenn solche Antipathie, wie es wohl geschiehet, in eine Feindseligkeit ausbricht; ja wenn auch dieses nicht zu besorgen stünde, ein solcher Mensch anzeiget, daß er in der Welt nicht zu leben wisse, und durch einen Eigensinn manche Gelegenheit, in etwas zu gewinnen, ausschlage. Denn ein politischer Mensch, der in der Welt sein Glück machen will, muß allen allerley werden, und eben dadurch seine Kunst zu leben zeigen, daß er sich in ungleiche Gemüther schicken kan, solten es auch Narren in der Welt seyn. Aus diesen läst sich so viel abnehmen, daß eine solche Antipathie durch einen unvernünfftigen Eigensinn unterhalten werde, indem ein solcher Mensch gleichsam verlangt, daß alle andere gleichen Geschmack, gleiche Sitten mit ihm haben sollen, und wenn er siehet, daß sie an andern Dingen ein Vergnügen finden, und andere Sitten an sich haben, so verdreust ihn dieses. Dieser Eigensinn zeiget einen Mangel der Beurtheilungs-Krafft an, und ob er schon die Antipathie unterhält; so wird er doch auch von dem paßionirtem Gemüthe gestärcket, zumahl wenn die Gewohnheit hinzukommt, und die Antipathie in wirckliche Feindseligkeit auszubrechen anhebt, welches wieder so viel anzeiget, daß ein solcher Mensch in Bezähmung seiner Affecten nicht weit gekommen sey. Aus diesem Grunde können wir sehen, wie wir eine Antipathie gegen einander können ablegen lernen, nemlich wenn wir unsere Affecten in so weit regieren, daß wir einen andern bey seinem Geschmacke, und bey dem Vergnügen lassen, daß er sich über eine Sache, die uns zwar mißfället, machen kan. So viel sagt wohl ein Philosophus, wenn ein Mensch aber dieses practiciren will, so wird er sehen, wie weit seine natürliche Kräffte hinreichen. 2) wie man einem andern seine Antipathie gegen uns durch Klugheit benehmen müsse? auch dieses ist nöthig, indem zuweilen solche Leute mächtig sind, daß man daher grossen Nachtheils muß gewärtig seyn, welches dann nicht eher angehet, als wenn man sich in ihn schicken, oder nach seinem Geschmacke beqvemen lernet. Solches geschiehet, wenn wir dasjenige, so wir urtheilen, daß es ihm an uns mißfalle, nach Befinden entweder verhelen, oder gäntzlich ablegen, und hingegen dasjenige, was wir sehen, daß es ihm an andern wohlgefalle, nach Befinden entweder klüglich nachahmen, oder gar an uns nehmen, nachdem wir nemlich die Ablegung; oder Annehmung einer Eigenschafft vor vernünfftig; oder thuslich befinden, oder nicht, wie solches D. Müller in den Anmerckungen uber Gracians Oracul Max. 46. Cent. 1. p. 327. sehr wohl ausgeführet hat.

Antipodes,

Werden diejenigen Innwohner des Erdbodens genennet, so uns die Füsse zukehren, daß wenn wir von unsern Füssen durch den Mittel-Punct der Erde eine gerade Linie ziehen solten, selbige in den Füssen der Antipodum sich enden würde. Es ist eigentlich eine griechische Benennung von dem Wort ἀντὶ entgegen, und ποὺς ein Fuß zusammen gesetzet, und hält man insgemein dafür, daß antichthones und antipodes gleichgültige Wörter wären, welche aber die Alten unterscheideten, daß ein anders wären die antœci, ein anders die antichthones, und ein anders die antipodes. Daß es Antipodes gäbe, bringt die Figur der Erde mit sich, von welcher man nunmehro völlig versichert ist, daher ist bey ihnen Sommer, wenn wir Winter haben, und Winter, wenn wir Sommer haben; Tag, wenn wir Nacht haben, und Nacht, wenn wir Tag haben. Die Alten waren davon nicht gnug-

sam

sam unterrichtet. Einige leugneten solche schlechterdings, und unter den christlichen Lehrern Lactantius und Augustinus. Jener moqviret sich darüber, wenn er lib. 3. cap. 24. institution. diuin. also schreibet: quid illi, qui esse contrarios vestigiis nostris antipodas putant? num aliquid loquuntur? aut est quisquam tam ineptus, qui credat esse homines, quorum vestigia sint superiora, quam capita? aut ibi, quæ apud nos iacent, inuersa pendere? fruges & arbores deorsum versus crescere? pluuias & niues, & grandines sursum versus cadere in terram? & miratur aliquis hortos pensiles inter septem mira narrari; quum philosophi & agros, & maria, & vrbes, & montes pensiles faciant. Etwas bescheidener aber hat sich in diesem Stück Augustinus de ciuit. Dei lib. 16. cap. 9. aufgeführet, wenn er saget: quod antipodas esse fabulantur, id est homines a contraria parte terræ, vbi sol oritur, quando occidit nobis, aduersa pedibus nostris calcare vestigia, nulla ratione credendum est. Neque hoc vlla historica cognitione didicisse se affirmant, sed quasi ratiocinando coniectant, eo, quod intra conuexa cœli terra suspensa sit, eundemque locum mundus habeat, & infimum & medium: & ex hoc opinantur alteram terræ partem, quæ infra est, habitatione hominum carere non posse. Nec attendunt, etiamsi figura conglobata & rotunda mundus esse credatur, siue aliqua ratione monstretur; non tamen esse consequens, vt etiam ex illa parte ab aquarum congerie nuda sit terra. Deinde, etiamsi nuda sit, neque hoc statim necesse est, vt homines habeat; quando nullo modo scriptura ista mentitur, quæ narratis præteritis facit fidem, eo quod eius prædicta complentur. Nimisque absurdum est, vt dicatur, aliquos homines ex hac in illam partem, Oceani immensitate traiecta, nauigare ac peruenire potuisse: vt etiam illic ex vno illo primo homine genus institueretur humanum. In diesen Worten giebt er einiger massen die Ründe der Erden zu, und meinet doch, es sey ungereimt, abgeschmackt und unmöglich, daß es Antipodes gäbe. Doch sind auch einige gewesen, die es für eine mögliche Sache gehalten haben, wenn sie es gleich nicht mit Beweis-Gründen darthun konnten, als Cicero in somnio Scipionis cap. 6. Plinius lib. 4. cap. 12. Macrobius in somn. Scipion. lib. 2. cap. 5. wie solches Cellarius in notit. orbis antiqui lib. 1. cap. 7. p. 29. sqq. mit mehrern weiset. Als Vergilius Antipodes statuirte, so hielte dieses Bonifacius, Bischoff zu Mayntz für die gröste Ketzerey, indem es Psalm 104. v. 5. hiesse: GOtt habe das Erdreich gegründet auf seinen Boden, und als Vergilius von seiner Meinung nicht abstehen wolte, liesse man die Sache an den Pabst Zachariam gelangen, und brachte es so weit, daß er seiner Würde entsetzet wurde, welches Aventinus in seinen annal. Boior. lib. 3. berichtet. Hievon findet man in den memoires de Trevoux eine besondere Dissertation, darinnen man des Pabsts und der Kirchen Ansehen bey dieser Sache zu retten gesuchet, und zwar 1708. ianuar. p. 130. und febr. p. 299. Nachdem man mehr als einmahl die gantze Erde umschiffet, würde man heut zu Tage denjenigen für einen Narren halten, welcher die Antipodas leugnen wolte. Hieraus sehen wir, wie weit es die Unwissenheit, und ein daher entstehender Irrthum bringen kan; wie es nicht wahr sey, daß nichts neues unter der Sonnen vorgehe, und daß Geistliche sich in keine Dinge, die sie nicht verstehen, mischen; noch durch ihre Irrthümer die heilige Schrifft verdrehen und abgeschmackt erklären sollen.

Anziehen der Cörper,

Ist eine Eigenschafft der Cörper, da sich dieselben gegen einander nahen. Es erinnert Mußchenbroeck in epitom. elementor. physico-mathematicorum, so 1726. zu Leyden heraus kommen, das lateinische Wort, dessen man sich davon zu bedienen pflege, attractio sey nicht beqvem, und man thäte besser, wenn man solches accessum mutuum nennte. Von der Sache selbst handelt er auch, und findet man einen Auszug seiner Gedancken in den teutschen actis eruditorum part. 119. p. 783. Die Ursache dieser Eigenschafft ist unbekannt; ob wohl die Sache an sich aus der Erfahrung ihre Richtigkeit hat. Man kan nicht sagen, daß sich die Cörper selbst gegen einander treiben; oder daß es durch die Berührung und Antreibung anderer Cörper geschähe. Vielleicht rühret das von einigen Ausdünstungen anderer Cörper her; oder es liegt was in dem innern Wesen der Cörper, davon diese Wirckung kommt. Der Herr Newton hat diese Lehre zuerst angegeben.

Application,

Bedeutet dasjenige, wenn man eine zuvor überhaupt begriffene allgemeine Wahrheit, nunmehro auch von den wircklichen in der Erfahrung vorkommenden besondern Fällen oder Exempeln begreiffet. Weil nun dieses nichts anders ist, als ein scharffsinniges besonderes Nachsinnen nach dem Modelle einer andern allgemeinen Regel; so folget, daß so grosse Aufmercksamkeit und Scharffsinnigkeit des Verstands zu gründlichem Begriffe guter Regeln erfordert wird; so grosse Aufmercksamkeit und Scharffsinnigkeit des Verstands auch zur Application derselben erfordert werde, ja wohl vielmehr eine weit grössere, in Ansehung der vielen besondern Umstände, die bey besondern Fällen und Exempeln sich ereignen, und bald der Regel; bald einer mit Verstand zumachenden Ausnahm statt geben können, s. Müllers Anmerckungen

gen über Gracians Oracul Max. 49. pag. 356. Richtet man nach dem Begriffe der Regeln sein wirckliches Verfahren ein, so ist dieses die Ausübung, davon in einem besondern Articel gehandelt worden.

Arbeitsamkeit,

Ist diejenige Gemüths-Beschaffenheit, da ein Mensch zu allen fürfallenden Geschäfften bereit ist, auch allezeit was zu thun hat, damit er den dabey sich vorgesetzten Endzweck erreichen möge. Sie ist entweder eine tugendhaffte; oder eine paßionirte Arbeitsamkeit, in Ansehung des Endzwecks, den iemand bey seinen vielen Verrichtungen hat, worauf bey dem menschlichen Thun und Lassen vornehmlich zu sehen ist.

Die tugendhaffte Arbeitsamkeit entspringet aus einer tugendhafften Begierde, GOtt und der Welt zu dienen, welche Art arbeitsamer Leute gar seltsam ist. Denn ein tugendliebender Mensch weiß, daß er nach dem Rechte der Natur verbunden ist, die von GOtt und Natur verliebene Gaben durch unverdrossenen Fleiß zu derjenigen Vollkommenheit zu bringen, welche erfordert wird, dem gemeinen Wesen nützliche Dienste leisten zu können. Hat er die gehörige Geschicklichkeit erlanget; so wendet er sie zu einem rechtmäßigen Endzwecke an, nemlich GOtt und der Welt damit zu dienen. Er weiß die gehörige Proportion der Arbeitsamkeit in acht zu nehmen, daß er sich nach der Beschaffenheit der vorkommenden Geschäffte richtet, und durch die Ubermasse seiner Gesundheit keinen Schaden zufüget.

Die paßionirte Arbeitsamkeit entstehet aus dem Trieb verderbter Neigungen, und zielet dahin ab, daß diesen unordentlichen Begierden hiedurch als ein Mittel Gnüge geschehe. Die Wollüstigen vermischen sich nicht mit der Arbeitsamkeit, und sind vielmehr zum Müßiggange geneigt, indem die Wollust eine Begierde ist, die Sinnen unaufhörlich zu belustigen; Arbeit aber ist etwas, das solchen Sinnen, die nur unaufhörlich gekützelt seyn wollen, nothwendig unleidlich vorkommen muß. Aber aus der herrschenden Begierde zur Ehre und zum Gewinnst entspringet eine Neigung zur Arbeit. Dieses sind die beyden Begierden, welche in fast allgemeiner Ermangelung der Liebe zur Tugend, noch einen grossen Theil der Menschen geschäfftig und arbeitsam machen, und theilen daher diese paßionirte Arbeitsamkeit wieder in eine geldgeitzige und in eine ehrgeitzige ein. Die geldgeitzige Arbeitsamkeit entstehet aus einem geldgeitzigen, interessirten oder eigennützigen Gemüthe, und zielet bloß auf Gewinnst auf Geld und Gut, wie ein geitziger Kauffmann Tag und Nacht arbeitet, Hitze und Frost, Regen und Schnee und tausend Ungemach, ja die allergröste Lebens-Gefahr um des glänzenden Kothes willen, an dem er so sehr klebet, aussteht. Die ehrgeitzige Arbeitsamkeit hat ihren Ursprung aus einem ehrgeitzigen Gemüthe, und suchet durch viele Mühe und Arbeit vor andern einen Vorzug zu haben, welche Art, man unter andern auch bey denen Gelehrten grossen theils antrifft, da mancher Tag und Nacht studiret, und sich kein Gewissen macht, wenn er sich durch sein übermäßiges studiren die Augen frühzeitig zuschliessen läst, wie wir gar viele Exempel solcher Leute haben, welche durch das viele studiren vor der Zeit sich den Tod über den Hals gezogen, s. Boerners disp de erudit. studior. intemper. mortem sibi accelerant. und Ludovici de villa Platonis §. 10. not. (11.) Es ist gar wohl zu mercken, was Qvinctilian. von dem Lucubriren der Gelehrten lib. 10. c. 3. instit. schreibet: in omni studiorum genere bona valetudo, quæque eam maxime præstat, frugalitas necessaria est, quum tempora ab ipsa rerum natura ad quietem refectionemque nobis data, in acerrimum laborem conuertimus. Ein Morellus sitzet über den Libanium, und lässet seine Frau in guten Frieden sterben, s. Isaac. Vossium beym Colomesio in opusc. 99. Ein Wesenbecius geht auch auf dem Hochzeit-Tage von den Gästen und besuchet seine Musen, und manche vergessen des Essens, des Trinckens und des Schlafs über den Büchern, und suchen durch viele Schrifften ihren Nahmen eine weitklingende Schelle anzuhängen, und verdienen zum theil bey ihrer überflüßigen Arbeit, die sie vornehmen, mit gutem Rechte den Titul der Müßiggänger, s. Thomas. Ausüb. der Sittenl. cap. 13. §. 26. 199. Doch wie der Ehrgeitz unterschiedlich ist, so findet man auch noch andere aus Ehrgeitz arbeitsamer Leute Exempel, dergleichen diejenigen sind, die wegen des Staats- und Kriegs-Ehrgeitz arbeitsam sind. Ubrigens ist nicht zu leugnen, wenn wir zwischen der geldgeitzigen und ehrgeitzigen Arbeitsamkeit eine Vergleichung anstellen solten, daß die leztere der erstern vorzuziehen sey, indem sie der äusserlichen Tugend um einen grossen Grad näher kommt, als die geitzige. Der geitzige ist in seiner Arbeitsamkeit allzu eigennützig und zeiget selbige nur in solchen Dingen, darinnen er einen Gewinst vor sich hoffen kan, da hergegen ein Mensch, der nach Ehren strebet, und in der Welt groß zu werden sucht, seine Arbeitsamkeit mehr auf solche Dinge richtet, dadurch er eine besondere Hochachtung anderer Menschen gegen sich zu erwecken hoffen kan, und also sich hauptsächlich bestrebet, an Fähigkeit der menschlichen Gesellschafft nützliche Dienste zu leisten, sich von andern abzusondern, s. Müllers Anmerck. über Gracians Oracul Max. 75. p. 597.

Unter diesen arbeitsamen Leuten, den Geldgeitzigen und Ehrgeitzigen, ist ein vielfältiger Unterscheid. Denn erstlich ist der Trieb zur Arbeit in den Gemüthern durch gar mancherley Grade unterschieden, nachdem die Neigung, woher diese Arbeitsamkeit entstehet, beschaffen ist. Die Begierde zur Arbeit ist in einem Gemüth hitziger oder schwä-

cher, nachdem der Geld- oder Ehrgeitz in seinen Absichten hitziger oder schwächer ist. Hernach findet man einen Unterscheid in Ansehung der Geschäffte selber, indem ein Gewinnsichtiger mit grosser Hitze auf Brod-Künste, dergleichen z. E. in allen Wissenschafften die practischen Disciplinen sind, alsofort zu fallen pfleget, die andern aber, als die theoretischen, da er nicht alsofort einen unmittelbahren Gewinst vor sich siehet, hindansetzet: ehrgeitzige Gemüther aber mit unverdrossenem Fleisse und Gedult denjenigen Studiis obliegen, die zu der Zeit, darinnen sie leben, vor etwas sonderbahres geachtet werden. Nechst diesem, dieweil die drey Haupt-Neigungen, Wollust, Geldgeitz und Ehrgeitz, in denen Gemüthern der Menschen verschiedlich gemischet zu seyn pflegen, also daß der herrschende Ehrgeitz oder Geldgeitz eines Menschen mit starcker Wollust, oder die herrschende Wollust mit starcken Ehr- oder Geldgeitz gemäßiget ist, so muß solchen Falls nothwendig die Neigung zur Arbeit mit untermischter Neigung zum Müßiggange, und diese wiederum durch jene nach Proportion ziemlich gemäßiget werden, s. Müller d. l. Max. 33. p. 217. Das Wort Fleiß wird insgemein als ein gleichgültiges Wort mit dem Wort Arbeitsamkeit genommen. Der Arbeitsamkeit stehet der Müßiggang entgegen, davon an seinem Orte. Man lese nach Wolffs Gedancken von der Menschen Thun und Lassen part. II. cap. 5. pag. 354.

Archeus,

Ist eigentlich ein griechisches Wort, so einige von ἀρχὴ, i. e. imperium, principium; andere von ἀρχαῖον oder ἀρχαῖος, welches antiquum bedeutet, herleiten, und wird von etlichen archeus, von andern aber archæus geschrieben. Paracelsus hat dieses Wort aufgebracht, worinnen ihm andere, sonderlich Joh. Baptist. von Helmont gefolget, daß es also noch heut zu Tage in der Physic gewöhnlich, aber in ungleicher Bedeutung gebraucht worden. Denn einige verstehen darunter ein geistliches Wesen, das sich durch die gantze Natur ausbreite, und das Principium, die wirckende Ursach sey alles dessen, so darinnen geschähe, und wird spiritus mundi, anima mundi, die Seele der Welt genennet, davon wir unten in dem Artickel vom Welt-Geiste ausführlich gehandelt haben. Andere und zwar die Mechanici, welche sonst die Wirckungen in der Natur aus der Beschaffenheit der Materie und des Cörpers herführen, brauchen dieses Wort auch, welches sie bey dem Menschen die cörperliche Seele, und bey andern das angebohrne warme Wesen nennen, von dem die Bewegung eines Cörpers herkomme, von welchem letztern des Herrn Georg Wolffg. Wedels disputat. de archeo Jen. 1678. zu lesen ist.

Aretologie,

Ein griechisches Wort, welches die Lehre von der Tugend anzeiget, und im weitern und engern Verstande gebraucht wird. Nach jenem ist es eben das, was man sonst im griechischen Ethic, im lateinischen Moral, im deutschen die Sitten-Lehre, die Tugend-Lehre nennet, worinnen man überhaupt weiset, wie das menschliche Gemüthe zu einem tugendhafften Leben einzurichten sey, damit es dadurch zu der größten Glückseligkeit komme, folglich fallen in dieser Disciplin noch andere Materien für, welche eine Verbindung mit der Haupt-Lehre von der Tugend haben. In engerm Sinne bedeutet es die blosse Lehre von der Tugend, daraus man einen besondern Theil der Ethic gemacht hat, wie unter andern Philaretus seine Ethic in die Aretologie und Eudämonologie eingetheilet hat. Von der Sache selbst ist in unterschiedenen Artickeln, als von der Ethic, Tugend, und dergleichen gehandelt worden.

Arglistigkeit,

Ist eine Geschicklichkeit eines aufgeweckten und scharffsinnigen Verstandes, unredlichen und eiteln Absichten einen Schein der Tugend und Vernunfft zugeben, auch Mittel zu erfinden, selbige unter solcher Masque auszuführen. Sie ist von der wahren Klugheit darinn unterschieden, daß diese redliche Absichten durch wohl ausgesonnene Mittel auszuführen suchet; in diesem Stücke aber kommen sie beyderseits überein, daß sie geschickte und sichere Mittel zu Erlangung ihres Endzwecks zu ergreiffen wissen. Der Nahme eines Klugen wird öffters einem Arglistigen gegeben, weil der Nahme der Klugheit in weitläufftiger Bedeutung vor eine behutsame Erwehlung dienlicher Mittel ohne Absicht, ob der Endzweck gut oder böse sey, gebraucht wird. Arglistigkeit ist ein Ubel von grosser Wichtigkeit. Ein böser und eitler Wille ohne Verstand ist nur einfach närrisch, allein ein böser und eitler Wille mit einem fähigen Verstande ist es doppelt. Denn erst sind die bösen und eiteln Absichten an sich selbst unvernünftig, nachgehends kommt einem unvernünfftigen Willen der gute Verstand dermassen zu statten, daß er nicht allein auf eine desto subtilere Art, sondern auch desto reichlicher schaden kan, immassen, was das erstere betrifft, ein solcher Mensch aufgeweckt und scharffsinnig in Verstellung und Bemäntelung seiner Bosheit und deren Ausführung ist, und was das andere anlangt, aus einem jeden Streiche, der ihm gelungen, vermittelst seiner fähigen Beurtheilungs-Krafft hunderterley Folgerungen suchet und findet, dadurch er sich auf eine unvernünfftige Weise nutzet und andern schadet, s. Müllers Anmerck. üb. Gracians Oracul Max. 16. p. 108. 110. Thomasium im Entw. der pol. Klugh. c. 2. §. 42. sqq. c. 3. §. 40. sqq. c. 5. §. 29. sqq.

Hen-

Heumann im polit. Philos. cap. 1. §. 4. Rohr in der Einl. zur Klugh. zu leben cap. 1. §. 20.

Argwohn,

Ist ein Laster, da man von andern Leuten ohne Grund übel urtheilet, und ihnen also nichts gutes zutrauet, welchem das liebreiche Vertrauen, als eine Tugend entgegen stehet, wenn man anderer Leute Thun und Lassen nach der Liebe beurtheilet, und dergestalt eine gute Meinung von ihnen heget, ihnen auch alles gutes zutrauet, bis man durch Proben des Gegentheils überführet wird; oder aus gewissen Umständen mit Grund dasselbige vermuthen kan. Dem Wesen nach gehört der Argwohn zu dem Verstande, indem man falsche Urtheile abfasset, und was nur möglich ist, für wahrscheinlich, auch wohl für gantz gewiß annimmt. Seinen Ursprung aber hat er eigentlich aus einem lieblosen Hertzen, daher Paulus 1 Cor. 13. v. 7. saget, die Liebe leidet keinen Argwohn, welches auch die Natur der Liebe und die Erfahrung bestätigen. Ein argwöhnischer Mensch macht sich zum Umgange mit vernünfftigen Leuten ungeschickt, plagt sein Gemüth mit vergeblichen Einbildungen und ist dabey immer furchtsam, wie denn sonderlich Geitzige dazu geneigt sind. Man lese nach Kortholts disput. de suspicione animi morbo grauissimo, Kiel 1721.

Aristocratie,

Ist eigentlich ein griechisches Wort, welches diejenige Form einer Republic anzeiget, da die höchste Gewalt einem gewissen Collegio, so aus den vornehmsten des Volcks bestehet, zukommt. Hier wird dasjenige, was die vornehmsten in einem Collegio durch die meisten Stimmen beschlossen, vor den Willen des gantzen Volcks gehalten, welchem sich auch die vornehmsten selbst ausserhalb dem Collegio unterwerffen müssen; der Schluß aber muß eigenmächtig gemacht werden. Denn wo die vornehmsten dem Volcke Rechenschafft davon geben müssen, da sind sie nur Unter-Obrigkeiten, und die höchste Gewalt ist bey dem Volcke, weswegen eine Aristocratie aus dem Gebrauch der majestätischen Rechte zu beurtheilen, siehe Kulpisium coll. Grotian. p. 23. §. 8. An der höchsten Gewalt hindert nichts, wann man gleich nicht lebenslang; sondern nur auf eine Zeitlang bey der Regierung bleibet, wie denn auch nicht schlechterdings nothwendig lauter Edelleute zu der aristocratischen Regierung gelangen müssen.

Die vornehmsten sind eigentlich die klügsten, die am geschicktesten dem Regimente vorstehen können; insgemein aber verstehet man die Reichsten und Edelsten darunter, weil die Reichen Mittel haben, durch Studieren und Reisen die politische Klugheit zu erlangen, und die Edlen Gelegenheit allerhand politischen Händeln beyzuwohnen, und von Jugend auf solche Dinge sehen, die man in der Staats-Klugheit von nöthen hat. Die Anzahl kan so groß seyn, als sie will, und wenn nur nicht das gantze Volck darzu gezogen wird, so bleibt es dennoch eine Aristocratie, siehe Griebner in iurispr. natural. lib. 2. cap. 6. Huber de iure ciuit. lib. 1. cap. 36. Man theilet selbige erstlich in aristocratiam electiuam und successiuam, in eine Wahl-Aristocratie, und in eine solche, da die höchste Gewalt bey einigen Familien bleibet; hernach in aristocratiam puram und temperatam, da die Gewalt der vornehmsten durch gewisse Grund-Gesetze dergestalt gemäßiget wird, daß in gewissen Stücken auch des Volcks Einwilligung nöthig ist, in welchem Fall die vornehmsten eine Verbindlichkeit auf sich haben, welches wider Hobbesium zu mercken, s. Pufendorff in iure naturæ & gentium lib. 7. cap. 5. §. 8. drittens in aristocratiam vrbicam und diffusam: die vornehmsten wohnen entweder in einer Stadt beysammen, daß sie also die Versammlungen gar schleunig anstellen können; oder sie sind im gantzen Lande zerstreuet, daß die Zusammenkünffte etwas beschwerlicher seyn, s. Hertium in elem. prudent. ciuil. p. 1. sect. 10. §. 14. seq.

Wenn die Frage überhaupt ist: ob die Monarchie, oder Aristocratie, oder Democratie die beste Form und Art einer Republic sey? so muß man in Entscheidung derselben auf die Vortheile und Beschwerlichkeiten einer ieden Art sehen, davon zu lesen Willenberg in sicilim. iur. gent. prudentiæ lib. 1. cap. 3. qu. 56. Gehet es in der Aristocratie umgekehrt zu, daß ein iedweder im Rathe dahin trachtet, wie er sich und seine Familie bereichern möge, so wird es nicht Aristocratie genennet, indem die Versammlungen nicht aus tugendhafften, guten und lobenswürdigen Personen, die auf der Republic Nutzen sehen, bestehet, sondern höhnischer weise Oligarchie, das ist ein solcher Staat, da die höchste Versammlung in Vergleichung der andern Unterthanen aus wenig Personen zu bestehen pfleget, s. Boeclers instit. politic. lib. 3. cap. 4. 5. Conring de gradibus oligarchiæ, de formanda oligarchia & formata. Die Dyarchie, wenn ihrer zwey die höchste Gewalt haben, stehet im Mittel zwischen der Monarchie, und Aristocratie. Böhmer hält dafür, daß die Aristocratie aus der Monarchie entsprungen, wiewohl andere solche aus der Democratie herleiten, siehe Pufendorf de iur. nat. & gent. lib. 7, 5, 4. worinnen sich nichts gewisses sagen lässet. Diese Materie wird von einigen in dem natürlichen Rechte, was insonderheit ihre Beschaffenheit und Verfassung anlangt, abgehandelt; andere aber reden in der Politic sowohl von ihrem Wesen, als derselben Mängel und Wohlstand, und schlagen Mittel für, wodurch die Kranckheiten zu heben,

ben, und die Aristocratie in ihrem Wohlseyn zu erhalten, siehe Hertium d. l. part. 2. sect. 7.

Arm,

Ist derjenige Theil des menschlichen Cörpers, welcher von der Achsel herab gehet. Die Theile desselben sind die Achsel-Röhre, welche in das Schulterblat gefüget ist, der Ellenbogen, eine gedoppelte Röhre, die oben an die Achsel-Röhre gefüget ist, und daran unten die Hand hanget.

Armuth,

Die Idee der Armuth nimmt man erstlich Vergleichungs-Weise, und zeiget eine solche Idee an, die eine Relation gegen den Reichthum hat, daher wird manches arm genennet, das in Ansehung eines andern wohl reich ist, als wenn man von einem Fürsten saget, daß er arm sey, der doch in Ansehung eines Bettlers reich seyn kan; und wiederum nennet man jemand reich, der in Vergleichung mit einem andern wohl arm zu nennen ist. Der Grund, worauf man bey dieser Idee siehet, ist die Grösse des Vermögens in Absicht auf die Bequemlichkeit, welche man nach jedem Stande und gewöhnlichen Lebens-Art abmisset. So heist mancher Edelmann arm, nicht als hätte er gar nicht zu leben; sondern weil er kein solches Vermögen hat, daß er seinem adelichen Stande gemäß, und wie es sonst gewöhnlich ist, bequem leben kan.

Hernach kan man die Armuth an und vor sich betrachten, und da zeigt sie überhaupt einen Mangel des Vermögens an, welches einer zu seiner Unterhaltung brauchet.

Diese Unterhaltung ist zweyerley, entweder eine nothwendige, daß ich Essen, Trincken, Kleider, Wohnung habe, damit mein Leib erhalten, und für Frost, Hitze, Ungewitter, Anfall der Thiere, und Strassen-Räuber desto sicherer verwahret werde; oder eine bequeme, wenn man so leben kan, daß dadurch den natürlichen Begierden, die GOtt und die Natur den Menschen eingepflantzet, etwas angenehmes geschiehet. Fehlt das Vermögen in so weit, daß die bequeme Unterhaltung unterbrochen wird, so kan man dieses eigentlich noch keine Armuth nennen; wo aber ein Mensch von allem Vermögen dergestalt herab gekommen, daß er nichts für sich zu seiner nothwendigen Unterhaltung hat, und also von anderer Hülffe leben muß, so ist dieses die eigentliche Armuth. Es sey denn, daß jemand zwey Arten der Armuth setzen, und die erste nennen wolte eine geringe, da das Vermögen zur bequemen Unterhaltung fehlt; die andere die äusserste Armuth, wenn auch nicht einmahl die Mittel zur nöthigen Unterhaltung vorhanden sind. Wenigstens haben einige im lateinischen das Wort pauper so gebraucht, daß es weniger, als egenus bedeute, und gleichsam in der Mitte zwischen dives und egenus stehe. Doch diese Eintheilung hat an sich selbst wenig Nutzen, und die Armen erster Art haben nach dem natürlichen Rechte für sich eigentlich keine Rechte in Ansehung ihres Armuths anzuführen.

Daß einer reich, der andere arm ist, dazu hat das eingeführte Eigenthum Gelegenheit gegeben, daß wenn dieses nicht wäre, so würde niemand arm, oder reich seyn, sondern ein iedweder genug haben, wie der Herr Thomasius in der Einleitung der Sitten-Lehre cap. 6. §. 86. wohl erinnert. Inzwischen wenn es gleich dazu überhaupt Gelegenheit gegeben; so ist es doch nunmehro nach eingeführter bürgerlichen Gesellschafft nicht Ursach, wenn man die besondere Application machen, und fragen will: warum dieser oder jener reich oder arm sey? zuweilen ist iemand arm, und geräth in Armuth ohne sein Verschulden durch allerhand Unglücks-Fälle, wenn er von seinen Eltern nichts bekommen, wegen schwacher Leibes-Constitution nichts verdienen kan, oder sonst durch Diebstahl, Feuer, Krieg und dergleichen um alle das seinige kommt; zuweilen aber ist auch iemand an seiner Armuth selbst schuld, welches wieder entweder ordentlich; oder ausserordentlich geschichet. Ordentlicher Weise bleiben die Menschen arm; oder gerathen in Armuth, wenn sie aus Trägheit und Faulheit nichts lernen, oder nicht arbeiten, oder beydes zugleich nicht thun wollen; und wenn sie erst reich gewesen, so können sie leicht arm werden, indem sie die Haushaltungs-Kunst nicht verstehen, das ist, sie wollen von neuem nichts erwerben, und das, was sie haben, bringen sie auf Anreitzung entweder des Hochmuths oder der Wollust, oder beyder zugleich durch, und gerathen bey Zeiten an den Bettelstab. Ausserordentlich kommt ein Mensch durch sein Verschulden in Armuth, wenn GOtt wegen seines ruchlosen und bösen Lebens solche handgreiffliche Straff-Gerichte über ihn verhängt, daß ihm alle das seinige genommen wird, welches sonderlich bey dem mit Unrecht erworbenen Guthe geschiehet, solten sich auch die göttlichen Straffen erst bey den Kindern, Kinds-Kindern, und noch weiter hinaus einfinden.

Es fragt sich aber hier: ob die Armuth für ein Ubel, und böse Sache zu halten sey, oder nicht? wenn wir die Aufführung verschiedener griechischen Philosophen ansehen, so scheints, als hätten sie mit Fleiß Armuth haben und dadurch anzeigen wollen, daß der Reichthum nichts nütze sey. Es ist in diesem Stücke vor andern die Cynische Secte bekannt. Antisthenes, von welchem sich selbige herschreibet, zog sehr verlumpt auf, war der erste, der sich den Bart wachsen liesse, sich eines gedoppelten Mantels, eines Stabs, und einer Tasche bediente, s. Laertium lib. 6. segm. 13. und pflegte zu sagen: ein weiser Mann habe an sich selbst

selbst genug, indem dasjenige, was andere hätten, doch alles seine wäre. Dessen Nachfolger Diogenes schämte sich nicht zu betteln, und gieng gantz übel bekleidet her, wie abermahl aus dem Diogene Laertio lib. 6. segm. 45. und Aeliano lib. 3. c. 29. zu ersehen. Sein vornehmster Anhänger war Crates, welcher alle sein Geld unter seine Bürger ausgetheilet, wie Antisthenes in successionibus bey dem Laertio lib. 6. segm. 87. meldet, wiewohl andere fürgeben, er habe dasselbige in das Meer geworffen, s. Philostratum vit. Apollonii lib. 1. cap. 13. nebst dem, was Olearius p. 15. dabey angemercket, und Stanley in hist. phil. pag. 537. Plutarchus aber de vitand. ære alien. pag. 831. tom. 2. opp. sagt nur überhaupt, daß er sein Vermögen verlassen, anderer Exempel zu geschweigen, davon man mit mehrern Huetium in quæstionibus Alnetanis lib. 3. cap. 16. pag. 302. Buddeum in analectis histor. phil. pag. 433. Pritium in dissert. de contemtu diuitiarum atque facultatum apud antiquos philosophos lesen kan. Manchem dürffte scheinen, als hätten diese Weltweisen sehr wohl daran gethan, und damit besondere Proben ihres tugendhafften Gemüthes an den Tag geleget. Denn vielleicht haben sie erkannt, daß der Reichthum Gelegenheit zu allen Lastern und zum Verderben des Menschen gäbe, wie man dann in den Geschichten Exempel von gantzen Städten antrifft, die dadurch in das äusserste Verderben gestürtzet worden. Livius schreibet in der Vorrede seiner Historie von Rom: quanto rerum minus, tanto minus cupiditatis erat: nuper diuitiæ auaritiam & abundantes voluptates desiderium per luxum atque libidinem pereundi perdendique omnia inuexere, dergleichen Klagen auch Florus lib. 1. cap. 14. und Sallustius pr. bell. Catilin. führen. Vielleicht haben sie gemeinet, man könne bey der Armuth den philosophischen Betrachtungen besser nachhängen, auch dabey weit geruhiger, wie es einem Philosopho zukäme, leben. Und so schreibet Seneca epist. 17. multis ad philosophandum obstitere diuitiæ: paupertas expedita & secura est. si vis vacare animo, aut pauper sis oportet, aut pauperi similis, non potest studium salutare fieri sine frugalitatis cura: frugalitas autem paupertas voluntaria est, welche Meinung auch Plutarchus de animi tranquillitat. tom. 2. opp. p. 472. hat, und Sozomenus lib. 6. cap. 9 hist. eccl. sagt, daß die vornehmste Bemühung bey den Philosophis auf die Verachtung des Reichthums gegangen; dahero auch Cicero de officiis lib. 1. schreibet: nihil est tam angusti animi, tamque parui, quam amare diuitias, nihil honestius, magnificentiusque, quam pecuniam contemnere. Vielleicht haben sie die Vergänglichkeit des Reichthums selbsten fleißig erwogen, welche unter andern Seneca de beneficiis lib 6. cap. 3. fürstellet, und dadurch einen Eckel für denselben bekommen. Doch wenn wir die Sache genau einsehen, so wird sichs gantz anders weisen. Die Gründe, womit man dieser Philosophen Aufführung in diesem Stücke zu erheben und zu billigen suchet, haben nichts auf sich. Denn überhaupt ist dieses ein Irrthum, wenn man meinen wolte, Reichthum und Philosophie, auch wahre Weisheit könnten nicht beysammen stehen, indem der Reichthum an sich selbst was gleichgültiges ist, und einem Menschen nützlich und schädlich seyn kan, nachdem man mit denselben umgehet, und entweder einen vernünfftigen, oder unvernünfftigen Gebrauch desselben anstellet. Will iemand ein wahrer Philosophus seyn, so wird er so viel Geschicklichkeit haben, daß er sein Vermögen zu seiner eignen und anderer Glückseligkeit anwendet, und sich nicht dadurch in ein Unglück stürtzet. Denn daß Leute bey ihrem vielen Gelde in Unglück kommen, das hat nicht ihr Geld; sondern ihre Einfalt und Thorheit gemacht, zu geschweigen, daß wir viele Exempel reicher Philosophen aufweisen können, denen der Reichthum bey ihrer Philosophie nichts geschadet. So war Seneca ein sehr reicher Mann, und erlangte doch den Ruhm eines grossen Philosophen, wobey uns die Worte des Plinii lib. 7. ep. 22. beyfallen: est Cornelius Minutianus ornamentum regionis meæ, seu dignitate, seu moribus. natus splendide, abundat facultatibus, amat studia, vt solent pauperes, welches letztere sehr artig gegeben ist. Der schon gedachte Seneca macht in den oben angeführten Worten, da er zur Philosophie die Armuth recommendiret, gleichsam zwey Schlüsse, die aber alle beyde falsch sind. Denn einmahl sagt er: multis ad philosophandum obstitere diuitiæ, und will daraus den Schluß gefolgert wissen, daß ein Beflissener der Philosophie nicht nach Reichthum streben solte, welches um deswegen nicht angehet, weil aus einem besondern Haupt-Satze ein allgemeiner Schluß geschiehet, der vielmehr nach der dritten Figur, wohin dieser Vernunffts-Schluß gehöret, auch particular seyn muß. Und gesetzt, man gäbe ihm diesen Satz zu, daß man nicht nach Reichthum streben solte, so folgt doch daraus noch nicht, daß man arm zu seyn suchen müsse. Hernach sagt er: paupertas expedita & secura est, und will abermahl damit anzeigen, warum man die Armuth dem Reichthume vorziehen solle, welches zwar etwas beqvemes ist, daß ein Armer sich nicht viele Mühe und Sorge zu machen hat; er erweget auch nicht eines theils, daß noch weit wichtigere Beschwerlichkeiten bey dem Armuth sind; andern theils daß die Reichen, wenn sie sich bey ihrem Vermögen bekümmern, selbst schuld dran sind, und sich solches nur zufälliger Weise zutrage. Es haben die Philosophen eine gar gute Regel in der Morale, da man alle diejenigen Dinge meiden solle, die einem Gelegenheit zur Reitzung der bösen Neigungen

gungen geben könnten, und sehen daher viele die Verachtung des Reichthums bey den alten Philosophen als eine Ubung an, wodurch sie sich dem Geitze entgegen zu setzen gesuchet. Doch zu geschweigen, wie dieses Mittel an sich selbst zur Verbesserung des innerlichen Hertzens gar unkräfftig ist, indem, wenn ein Mensch, so zu reden, aus der Welt gehen, und seine äusserliche Sinnen von allen Sachen abziehen wolte, er doch ohne die göttliche Gnade nicht wahrhafftig kan bekehret, folglich verbessert werden; so haben es die angeführten Philosophen nicht zu dem Ende gethan. Denn wenn wir nun den rechten Grund, warum sie die Armuth geliebet, sagen sollen, so war derselbe ihr Hochmuth. Den Antisthenem beschuldigte Socrates sein Lehrmeister selbst einer Ruhmbegierde. Denn als er sahe, daß Antisthenes das zerrissene Theil seines Mantels heraus gekehret hatte, damit er es sehen solte, sagte er: ich sehe deine Ehrbegierde gar wohl durch deinen Mantel hervor gucken, s. Laertium lib. 6. segm. 8. Aelianum lib. 9. cap. 35. Diogenes Cynicus war einer der hochmüthigsten Philosophen, so die Welt iemahls gesehen. Als er einstens auf den Teppichen des Platonis herum strampelte, und daher vorgab, er trete des Platonis Hochmuth mit Füssen, so versetzte Plato nicht unbillig: er thue es ebenfalls aus Hochmuth, welches gantz deutlich aus seiner übrigen Aufführung abzunehmen, und weitläufftig in des Herrn Mentzens Disputation de fastu philosophico virtutis colore infucato, in imagine Diogenis Cynici, gezeiget worden. Und Crates soll offenhertzig bekannt haben: wir rühmen uns, daß wir arm sind, wie dessen Worte Esprit de la fausseté des vertus humaines chap. 20. anführet. Mit dieser Gemüths-Art treffen noch andere Umstände wohl überein. Sie waren mehrentheils von schlechter Ankunfft, und nicht im Stande, daß man sie zu grossen Männern in der Republic hätte machen können, daher erdachte ihr ehrgeitziger Sinn dieses Mittel, daß sie sich selbst äusserlich auf das geringste schätzten, die Ehre und das Vermögen dieser Welt verachteten, unter dem Vorwande, es kämen dergleichen Dinge einem Philosophen nicht zu, wodurch sie wenigstens bey dem gemeinen Volcke so viel erlangten, daß man auf sie sahe, und zum Theil als grosse Säulen der Weisheit verehrte. Auf solche Weise hat man bey der Frage selbst: ob die Armuth für was böses zu halten sey? auf die Exempel dieser Philosophen nicht zu sehen; sondern selbige vielmehr aus der Natur derer Ideen zu entscheiden. Es hat GOtt dem Menschen zweyerley Sachen zu einer Glückseligkeit ausersehen und bestimmet: einige sind als unmittelbahre Stücke derselben anzusehen, daß wer selbige besitzet, indem der Leib gesund ist, der Verstand das wahre erkennet, und der Wille zur Tugend gebracht ist, an und vor sich glücklich zu schätzen; einige aber sind nur Mittel, wodurch die Erlangung und Erhaltung der unmittelbahren Güter desto besser kan befördert werden, wenn man selbige vernünfftig zu brauchen weiß, und dahin gehöret Geld und Gut.

Demnach ist der Reichthum an sich selbst kein Gut, so einen unmittelbahr glücklich machen solte; sondern kan nur denjenigen, der vernünfftig damit umgehet, nützlich seyn, wie schon oben erinnert worden. Es kan aber auf Seiten des Menschen nichts vor ein Gut geachtet werden, wenn es nicht von ihm mit Annuth genossen und empfunden wird, folglich ist ein anders dasjenige, was das Gut an sich selbsten ausmachet, welches von der göttlichen Absicht herkommet; ein anders dasjenige, was bey dem Menschen machet, daß er dies oder jenes für ein Gut achtet, so der angenehme Genuß ist. Aus diesem erkennen wir so viel, daß wir auf die obige Frage mit einem Unterscheide antworten müssen. An sich selbst nach der göttlichen Absicht ist Armuth weder was gutes, noch böses, welches aus der angezeigten Natur des Reichthums erhellet, indem wenn der Mensch im Stande der Unschuld geblieben wäre, von dem Eigenthume, folglich von dem Reichthume und von der Armuth nichts wäre zu hören gewesen. Auf Seiten des Menschen aber, so fern von demselben die Armuth genossen und empfunden wird, ist abermahl ein Unterscheid unter den Menschen zu machen. Einige sind arm ohne ihr Verschulden, und leben dabey vernünfftig und tugendhafft, welche ihre Armuth für kein Ubel ansehen werden, indem sie durch ihre Tugend in der grösten Glückseligkeit stehen. Etliche sind wohl ohne ihr Versehen arm: es fehlt ihnen aber am Verstande und Tugend, und daher kommt ihnen ihr armseliger Zustand zwar höchst unangenehm und verdrießlich für; aber das macht nicht die Armuth selbst, sondern ihre Gemüths-Beschaffenheit, indem sonst alle arme in dergleichen Unruhe und Verwirrung stehen müsten. Endlich sind einige, die durch ihr Verbrechen arm bleiben, oder arm worden, und diesen ihren Zustand als eine entweder natürliche oder besondere göttliche Straffe anzusehen haben, und bey diesen ist die Armuth nicht an sich selbst ein Ubel; sondern sofern GOtt der HErr selbige zur Straffe brauchet, die der Mensch durch sein Verbrechen sich über den Hals geladen hat, daher insonderheit leicht zu schliessen ist: ob die Armuth beschimpffe? Wer ohne Verschulden arm ist, der darff sich dessen nicht schämen, und hat sich deswegen von vernünfftigen Leuten nichts schimpffliches zu besorgen; wer sich aber durch seine Narrheit und Bosheit darein stürtzet, dem gereicht es freylich zum Schimpffe, nicht daß er arm ist; sondern weil er sich selbst durch eine üble Aufführung dahin gebracht, folglich beschimpffet man nicht die Armuth, sondern ihre Ursache.

Dieses

Dieses wäre eine theoretische Betrachtung von dem Wesen der Armuth gewesen, welcher noch eine practische kan beygefüget werden daß man einige Umstände sowohl nach dem natürlichen Rechte; als nach den Regeln der Klugheit untersuchet. Nach dem natürlichen Rechte kommen sonderlich zwey Fragen für, davon die eine ist: wie man sich gegen solche Arme verhalten müsse? Es ist vernünfftig und billig, daß man ihnen mit seinem Vermögen beystehet, indem eines Theils die göttliche Intention auf die Glückseligkeit aller und ieder gehet, und wie er haben will, daß ich glückselig und geruhig leben soll; also will er dieses auch von einem andern haben, weswegen von Rechts wegen bey Einführung des Eigenthums darauf hat müssen gesehen werden, daß man solche Armuths-Fälle nicht ausgeschlossen; andern Theils erfordert dieses die Verbindlichkeit zur Gesellschafft ins besondere, daß wenn die Menschen in einer Gesellschafft beysammen leben sollen, so muß solches geruhig und beqvem geschehen, welches leztere nicht könnte erhalten werden, wenn man den Armen nicht helffen wolte. Daher ist vernünfftig, daß nach eingeführten bürgerlichen Gesellschafften weltliche Obrigkeiten die Versorgung der Armen veranstalten, weil sie ja ebenfalls Glieder der Republic sind, die sonst verderben, und dadurch dem gemeinen Wesen Schaden und Beschwerlichkeiten verursachet würden. Die andere Frage ist: wenn iemand in der äussersten Armuth wäre, was er im Falle der Noth vor ein Recht habe, und ob er mit gutem Gewissen dem andern etwas wegnehmen könne, um sich zu erhalten? Pufendorf in iure naturæ & gentium lib. 2. cap. 6. §. 5. seq. handelt von dieser Frage weitläufftig, und setzet zum Voraus gewisse Bedingungen, wie derjenige müsse beschaffen seyn, der sich dergleichen Recht, ohne einen Diebstahl zu begehen, anmassen wolte. Er meynte, er müsse ohne sein Verschulden arm seyn; in solchem Grade der Armuth stehen, daß er weder etwas zu leben, noch zur Bedeckung des Leibes habe; auch weder durch Bitten, noch durch Anbietung seiner Diensten von Reichen etwas erlangen können, und dabey die Absicht haben, wenn er in bessere Umstände komme, das genommene wieder zu geben. Wären diese Bedingungen richtig, so hält Pufendorf dafür, daß ein solcher armer Mensch, mit gutem Gewissen, dem Reichen etwas entwenden könne, es geschehe heimlich oder öffentlich, ohne daß er dadurch einen Diebstahl begienge. Denn wenn gleich das Eigenthums-Recht eingeführet wäre, so wäre doch die Verbindlichkeit sein Leben zu erhalten weit wichtiger, welches durch jenes nicht aufgehoben würde. Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 2. §. 6. n. 2. kommt fast eben dahin aus, nur daß er meinet, bey einer solchen äussersten Armuth könnte einem dergleichen Entwendung nicht als ein Diebstahl beygemessen werden, weil zu der Zeit die zuerst gewesene Gemeinschafft der Güter wieder herfür käme: conf. Ziegler in obseru. ad Grot. p. 230. und Kulpis in collegio Grotiano exerc. 3. p. 30. In der Haupt-Sache, daß dadurch kein Diebstahl begangen werde, sind die meisten neuern einig, s. Thomasium in iurisprud. diuin. lib. 2. cap. 2. §. 168. seq. Titium obseru. ad Pufend. p. 216. Beyer in delineat. iur. nat. cap. 12. Treüer obseru. ad Pufend. p. 163. Viele von den Scholastickern haben dafür gehalten, es geschehe dadurch zwar ein Diebstahl, man dürffe ihn aber nicht bestraffen, welches aber ein Widerspruch zu seyn scheinet, wenn man von einem Verbrechen redet, dabey keine Straffe statt haben soll; ein anders wäre, wenn man gesagt hätte, daß in solchen Fällen die Straffen könnten gelindert werden. Man setzet hier billig zum Voraus, daß sich ein solcher Fall zutragen kan, weil dergleichen Untersuchung der blossen Theorie nach, sonst wenig Nutzen haben würde, wie Pufendorf c. l. einen Fall setzet, der gar leicht einem begegnen kan. So kommen auch wohl solche Begebenheiten für, die eine Verknüpffung mit diesem Falle zu haben scheinen, und aus der richtigen Theorie gar wohl können entschieden werden. Im Jahre 1709. im Monate Junio trug sich zu Stargard zu, daß ein gewisser Mann aus dem Armen-Kasten 25. Thlr. und 13. gl. entwendet, und folgende Handschrifft dafür hineingestecket: Hochgeehrteste Herren! Noth hat kein Gebot; als David in Noth war, nahm er die Schaubrodte, und GOtt vergab ihm die Sünde. Ich habe aus Noth diesen Kasten angegriffen, und durch ein von Bley zugerichtetes Instrument, so sich nach der Röhre richten können, und mit einem Firniß angemacht, 25. Thlr. 13. gl. heraus gehoben; bitte aber um GOttes willen, wünschet mir nichts böses, oder fluchet mir nicht nach, ich habe für mir eine ferne Reise, es wird mir das Meinige durch böse Leute vorenthalten, und mit denselben den Proceß auszumachen, muß ich Geld haben, und hoffe mit GOttes Hülffe meine Sache höchstens in drey oder vier Jahren in Stand zu bringen, so will das Geld mit den gehörigen Zinsen wieder einliefern, und denen Armen nichts entziehen, so wahr mir GOtt helffen soll, durch JEsum Christum Amen. Gottfried Silger. Ich gelobe nochmahls bey obigen Worten, daß alles soll bezahlt werden. Wo mir GOtt Gnade verleihet zu meinem Vorhaben, so will ich das Geld doppelt bezahlen. Geschehen den 16. Junii des Abends um 9. Uhr, welchen merckwürdigen Fall Brackewitz in Dissert. de excommunicatione ecclesiastica, Rostoch. 1709. §. 18. und

Treüer

Treüer in obseruationib. ad Pufendorf. p. 164. erzehlen. Man hat bey der Frage selbst gar nicht viel von dem Diebstahl zu reden; sondern selbige vielmehr überhaupt so auszumachen: ob ein solcher Armer mit Recht dem andern etwas entwenden könne? daß wenn dieses behauptet und erwiesen wird, so fliesset schlußweise daraus, daß es kein Diebstahl. Inzwischen haben sich viele dadurch verwirret, daß sie die Sache aus dem Begriffe des Diebstahls zu entscheiden gesucht, und mithin auf die eigentlichen richtige Gründe nicht gedacht. Es ist der Mensch nach dem natürlichen Rechte verbunden, den Nutzen der Gesellschafft zu befördern, und soll wenigstens nach den Regeln der Gefälligkeit seinem dürfftigen Nechsten mit seinem Vermögen beystehen. Diese Verbindlichkeit ist vorher gewesen, ehe das Eigenthums-Recht eingeführet worden, welches jene nicht aufgehoben, sondern vielmehr eingeschlossen, daß wenn iemand über Haab und Gut das Eigenthum erlangt, er solches billig mit dem Bedinge bekommt, daß er seinem Nechsten damit dienet. Kommt ein solcher dürfftiger Bettler, der in Lebens-Gefahr stünde, und suchte bey iemand einen Allmosen; so ist man in dem Nothfalle schlechterdings dazu verbunden, damit ein Glied der Gesellschafft erhalten werde, und eben dadurch hat der Bettler ein Recht, solches mit Gewalt zu nehmen, im Falle er sich weigern solte, folglich beleidiget er ihn gar nicht; und was er thut, dazu wird er noch aus einem natürlichen Triebe, sich zu erhalten, angetrieben, woraus gantz deutlich folget, daß dieses nicht als ein Diebstahl anzusehen sey. Will GOtt, daß sich der Mensch erhalten soll, welchen Endzweck er durch die eingepflantzte natürliche Begierde deutlich genug anzeiget, so will er auch die gehörigen Mittel, und weil er dabey nichts ausserordentliches und wundersames thut; so ist dieses das ordentliche Mittel, daß ein Mensch dem andern dienet. Macht man aber die Deutung auf ein und den andern gegenwärtigen Fall, so muß vorher untersuchet werden, ob ein wircklicher casus necessitatis vorhanden ist, und ob er im natürlichen Stande von dem andern weder durch Vergleiche noch durch Bitten; im bürgerlichen aber, durch Hülffe der Obrigkeit nichts bekommen können. Sonst aber halte ich eben mit dem Herrn Pufendorffen die Condition nicht nöthig, daß iemand ohne sein Verschulden arm seyn müsse, indem auch bey denjenigen, welche sich muthwillig um das ihrige gebracht, zwischen dem abzutragenden Allmosen und dessen Leben keine Proportion ist, zumahl da er durch die Armuth des liederlichen Lebens wegen die natürliche Straffe schon aussstehet. Es braucht auch ein solcher Mensch die Absicht nicht zu haben, das genommene bey einem künfftigen glücklichern Zustande wiederzugeben, wie Pufendorf meinet, indem dasjenige, was er itzo nimmt, ihm von Rechts wegen gehöret. Bey dem oben angeführten Fall von Stargard ist die Sache nicht schwer zu entscheiden. Es i[st] keine äusserste Noth da gewesen, und w[ie] man gar wahrscheinlich siehet, so hat dies[er] Mann vorher wohl auf keine andere Art [sich] aus der Noth zu reissen gesucht, daher [er] wohl unrecht gethan: man kan hier no[ch] lesen Joh. Schmidts Diss. de fauore ne[cessitatis], und Bernatters diss. de furto [in] necessitate licito. Nach den Regeln de[r] Klugheit muß man suchen, wie man sich, [so] viel möglich, wider die Armuth schütz[en], welches überhaupt auf die Klugheit hausz[u]halten ankommt, daß man was erwerbe, un[d] mit dem erworbenen klüglich umgehe, so fer[n] keine besondere Unglücks-Fälle darzwische[n] kommen. Joh. Lud. Vives hat de sub[-] ventione pauperum, s. de humanis necessi[-] tatibus geschrieben, und einige andere füh[-] ret Lipenius in bibliotheca philosophic[a] p. 1099. an. Was es mit den Armen un[d] deren Verpflegung bey den Hebräern fü[r] eine Bewandniß gehabt, weiset Seldenu[s] de iure naturæ & gentium iuxt. disciplin. Ebræor, lib. 6. cap. 6. p. 723.

Artigkeit,

Bedeutet überhaupt eine solche Eigenschafft einer Sache, so fern dieselbe in den Augen anderer angenehm und schön ist. Man braucht das Wort anfänglich von schönen, und auf eine ingenieuse und künstliche Art verfertigten Sachen, z. E. das Kleid ist artig gemacht, und wenn noch der Pracht hinzu kommt, so heißt man es insgemein galant, z. E. ein galantes Kleid ist, welches artig und prächtig gearbeitet worden.

Hernach sagt man auch die Artigkeit von der äusserlichen Aufführung eines Menschen, was seine Gebehrden, Reden und äusserliche Sitten anbelanget, wobey zu mercken, daß diese Artigkeit das Wesen und das Leben der Galanterie eines Menschen ist. Denn die Manieren an sich selbst, welche durch die Gewohnheit geschickter Leute, der Wohlanständigkeit wegen in allgemeinen Brauch gebracht worden, sind der materielle Theil der Galanterie; das andre aber, oder die wirckliche Auszierung, welche iede dieser Manieren derjenigen That, oder Geschicklichkeit, dadurch sich ein Mensch vor den Leuten zeigen muß, zu wege bringt, ist die Formalität der Galanterie, oder die Artigkeit, wie solches bey dem Articel von der Galanterie weitläufftiger ausgeführet worden.

Asche,

Ist dasjenige, was von verbranntem Holtze, oder andern Dingen überbleibet, und nichts anders, als ein graues Pulver ist, so von Verbrennung einer entzündeten Sache zurück bleibet, und aus Saltz, so man auslaugen kan, und einer todten Erde bestehet. Sie ist

ist nicht einerley, sondern nach Beschaffenheit und Unterscheid der Sachen, welche verbrannt werden, auch unterschieden. Man braucht sie vielfältig, als zu Lauge, Seiffen, in dem Schmeltz-Ofen, sonderlich Glas daraus zu machen, und Pot-Asche zu sieden. Die, so sich des Aschenbrennens befleißigen, werden Ascherer und Aschen-Brenner genennet, welches sie auf verschiedene Art verrichten. Entweder machen sie Löcher in einen hohlen Baum, zünden ihn von innen an, und lassen ihn also ausbrennen, welches viel und reine Asche giebt, die leicht aufzunehmen ist; oder sie hauen einen umgefallenen Baum hin und wieder auf, thun Feuer darein, und so brennt er oben und unten; oder sie tragen grosse Kloben von faulem Holtz zusammen, legen sie in Hauffen und zünden sie an; oder tragen allerhand Reißig in eine Grube und verbrennen es, da denn das grüne Tangel-Reisig mehr Aschen, als das dürre giebet, und man sagt, daß sie eine Kunst wüsten, daß das Feuer nicht weiter brenne, als sie es gelegt, daher, ob sie nach Gelegenheit des Walds offt zu hundert Feuer anlegten, dennoch kein Schade dadurch geschehe, davon Carlowitzs Anweisung zur wilden Baum-Zucht und Hochbergs Bericht vom adelichen Land- und Feld-Bau zu lesen.

Assecuration,

Wird in der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit bey der Lehre von Contracten, unter die beschwerlichen Contracten, dabey etwas ungewisses ist, so aufs Glück ankommt, gezehlet, und bestehet darinn, wenn jemand vor ein gewisses Geld die Gefahr über sich nimmt, welche fremder Leute Sachen, so anderswohin oder hergebracht werden, begegnen kan, s. Pufendorf in iure nat. & gent. lib. 5. cap. 9. §. 8. mit Barbeyracs Noten p. 91. tom. 2. Dieser Versicherungs- oder Assecurations-Contract ist null und nichtig, wenn bey Schliessung desselben der eine unter den Contrahenten gewust, es seye die Sache, worüber gehandelt worden, an den bestimmten Ort sicher übergekommen, oder aber verlohren und zu Grunde gangen, davon Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 12. §. 23. Cocceji dissert. de assecurat. Willenberg in sicilim. iur. gent. prud. lib. 2. cap. 12. qu. 40. 41. zu lesen ist.

Assumtion,

Ist ein Terminus, welcher sonderlich in der Logic und zwar in der Lehre vom Syllogismo fürkommt, da man den andern Satz oder minorem propositionem damit benennet, indem selbige eigentlich einen neuen Begriff in sich hält, die aus dem erstern Satz genommen und hinzu gethan wird. Wenn man den Syllogismum synthetisch als ein Mittel zur Erfindung der Wahrheit und nicht analytisch, wie es insgemein geschicht, betrachtet, so wird eine Haupt-Proposition zum Grunde geleget, und aus der Idee entweder des Subiecti, oder des Prädicati, oder beyden zugleich eine neue Idee genommen, und in die Conclusion gebracht, welches man Assumtion nennet. Will man daraus einen Syllogismum machen, so darff man nur die alte und neue mit einander verbinden, so entsteht daraus die propositio minor, die man eben insgemein Assumtion heisset. Im Griechischen braucht Aristoteles das Wort πρόσληψιν, aber in weiterm Verstande, daß darunter nicht nur der andere; sondern auch der erste Satz begriffen wird, davon Scheibler in opere logic. part. 4. cap. 1. pag 682. zu lesen ist.

Astral-Geist,

Ist eine Benennung des mittlern Theils des Menschen, so fern von einigen dafür gehalten wird, daß der Mensch aus drey unterschiedenen Theilen, als aus der Seelen, aus dem Geist und Leibe bestehe. So behauptet Paracelsus ausdrücklich, daß sich in dem Menschen drey wesentliche Theile finden, welche er die drey grossen Substantzen nennet, und daß ein iedes von diesen dreyen nach dem Tode, da sie getrennet wären, wieder dahin kehre, wo es hergekommen sey, als die Seele, so von GOtt eingeblasen sey, kehre wieder zu GOtt, der sie gegeben habe; der Leib, als der grobe Theil, der aus Erde und Wasser zusammen gesetzt zu seyn schiene, kehre wieder zu der Erden, und verwese endlich darinnen; und der dritte, welchen er den Astral-Geist, oder Stern-Leib nennet, weil er dem Firmamente gleich sey, und aus den zwey obern Elementen, aus Lufft und Feuer bestehe, kehre auch wieder zur Lufft; brauche aber längere Zeit zu seiner Verwesung, als der Leib, weil er aus weit reinern Elementen, als dieser, bestehe, und daß auch einer von diesen Astral-Geistern oder Leibern längere Zeit zu seiner Verwesung brauche, als der andere, nachdem sie sich mehr rein, oder unrein befänden. Er sagt, daß dieses derselbige Geist sey, welcher die Gedancken, die Begierden und Einbildungen, so dem Gemüth im Tode eingepräget worden, nebst der facultate concupiscibili & irascibili bey sich behalte, und daß es dieser Geist oder Cörper sey, und nicht die Seele, als welche in der Hand des HErrn sey, der da erschiene, und sich gemeiniglich an solchen Orten, und bey solchen Geschäfften befände, an welchen das Gemüthe derjenigen Person, deren Geist er gewesen, bey Lebzeiten sehr gehangen, sonderlich aber bey solchen Dingen, welche diesem Geiste in dem Augenblicke des Todes am meisten sind eingedrucket worden, als wenn zum Exempel einer ermordet würde, da sein Gemüthe in dem Augenblicke da der Mord geschicht, einen tieffen Eindruck von Unwillen und Rache wider den Mörder fasse, welche dieser Geist bey sich behalte, und

auf allerhand Art, wie es immer möglich ist, seine Rache auszuüben suche, daher er denn Träume zur Entdeckung des Mords, wie auch das Bluten, und wunderbahre Bewegungen des entseelten Cörpers; ja offtmahls gar offenbahre Erscheinungen der Entleibten in ihrer gewöhnlichen Gestalt und Kleidung verursache, und mit vernehmlicher Stimme die Mordthat mit allen Umständen eröffne. In den Schulen hat man den Menschen eine empfindende und vernünfftige Seele beygeleget, da denn diejenigen, welche drey besondere Theile der Menschen statuiren, die animam sensitiuam von ihrem Astral-Geist verstehen. So sagt Willisius de anim. brutor. cap. 1. 2. daß er sterblich, und eben so groß als der Leib, welcher die Krafft der Einbildung, des Appetits, des Verlangens, und Eckels und dergleichen habe, könne auch gewisser massen auf eine sinnliche Art Vernunfft-Schlüsse machen; sey aber doch von der vernünfftigen Seelen des Menschen unterschieden, die unzerstörlich, unsterblich und weit herrlicher sey. Gleiche Gedancken haben Helmontius, Jacob Böhme, Valentin Weigel, und andere, die wir unten in dem Artickel von dem Menschen angeführet, da diese Materie weitläufftiger abgehandelt worden. Sonderlich hat sich Webster dieser Meinung wegen in der Untersuchung der vermeinten Hexereyen c. 16. viel Mühe gegeben.

Astrologie,

Die Sterndeutung, oder die Kunst, welche aus den verschiedenen Stellungen der Gestirne und den daher rührenden Einflüssen derselben allerhand künfftige Erfolge vorher saget. Was davon zu halten sey, darinnen sind die Gelehrten ungleicher Meinung, und weil das gantze Werck auf den Einfluß der Gestirne in die Cörper auf Erden ankommt, so leugnen einige denselben, mithin verwerfen sie diese gantze Kunst; andere geben den Einfluß zwar zu, aber auf ungleiche Art. Denn indem bey solchem Einflusse zwey Umstände können erwogen werden: einmahl, wie weit sich derselbe erstrecke? hernach wie weit wirs in unserer Erkänntniß davon bringen können? so suchen einige in beyden Stücken die Sache hoch zu treiben, andre aber wollen in der Mittelstrasse verbleiben. Denn was die erstern betrifft, so bilden sie sich einen solchen Einfluß der Gestirne ein, der nicht allein bey den natürlichen Cörpern auf Erden allerhand Veränderungen in Ansehung des Wetters, der Gesundheit und Kranckheit des menschlichen Leibes verursache; sondern sich auch auf die menschlichen Verrichtungen, und künfftige Begebenheiten des Glücks und Unglücks bey den Menschen erstrecke. Und da hat man nicht nur die fata eintzeler Menschen, sondern auch gantzer Reiche von der Beschaffenheit und Krafft der Gestirne hergeleitet, davon Joh. Frieder. Mayer in dissert. vtrum fata mundi, regnorum & vrbium dependeant ab astris? zulesen. Wie es nun leicht geschicht, daß wenn man einem Irrthum und einer Thorheit die Thür eröffnet, sich noch andere nach und nach einschleichen; also ist man bey diesen Possen und Albertäten von einer Narrheit auf die andere gekommen. Man hat die Beschaffenheit und die Schicksaale der Religionen von den Gestirnen herleiten wollen, wie ein gewisser Auctor, der im eilfften und zwölffter Seculo nach Christi Geburt mag gelebet haben, und unter Ovidii Nahmen de vetula geschrieben, die Jüdische von der Vereinigung des Jupiters mit dem Saturno, die Chaldäische-Persische von der Verknüpffung des Jovis mit dem Marte, die Römische von der Conjunction des Jovis mit der Venere, die Christliche von der Verknüpffung des Jupiters mit dem Mercurio hergeführet, dessen Verse Mayer in disp. 2. vtrum fata religionum pendeant ab astris §. 1 beybringet, und auf welche Grillen schon vorher Abumasar gefallen, wie Seldenus de synedriis Ebræorum lib. II. cap 7. anführet. Und deswegen ist kein Wunder, daß man so gar die Geburt unsers Heilandes hieher gezogen, wie Hieronymus Cardanus, und vor ihm noch andere gethan haben, davon Pasche de inventis nou-antiquis cap. 7. §. 17. p. 587. Joh. Andr. Schmid disp. de themate Christi natalitio a nonnullis impie & absurde erecto, Joh. Franc. Buddeus in thesibus de atheismo & superstitione p. 724. zu lesen sind. Von dieser ihrer Kunst machen sie nun überdies groß Aufhebens, rühmen sich darinnen gewisse Principia zu haben, und beruffen sich auf die Erfahrung, daß dergleichen aus der Beschaffenheit der Gestirne geschehene Weissagungen eingetroffen wären, davon Pasche im angeführten Buche p. 584. einige Exempel anführet.

Andere sind vernünfftiger, und bleiben in der Mittelstrasse, das ist, sie leugnen nicht, daß die Gestirne in die Cörper auf Erden einen Einfluß haben, und daß daher die Veränderungen des Wetters, die Gesundheit und Kranckheit der menschlichen Cörper mit herrühren; räumen aber nicht ein, als sey dieser Einfluß so starck, daß auch die Seele, die freyen Handlungen des Menschen, dasjenige, was sonst von ungefehr geschiehet, selbigen unterworffen sey. Denn einmahl ist dieses nicht möglich, wenn man nur die Natur der Gestirne mit ihrem Einflusse gegen das Wesen der menschlichen Seelen hält, welches sich aber ehe bey den Cörpern auf Erden begreiffen lässet, und wenn wir gleich die Art und Weise, wie es zugehet, nicht begreiffen können, so sind wir doch durch die allgemeine Erfahrung davon gnugsam versichert. Hernach muß aus dieser Hypothesi die ungereimte und abgeschmackte Folgerung fliessen, daß die Freyheit des menschlichen Willens, mithin alle Moralität der menschlichen Verrichtungen, die

die ohne diese Freyheit nicht bestehen kan, aufschieben würde. Bey dieser ihrer Meinung werden sie nun desto mehr gestärcket, weil sie sehen, wie diese so grosse Patronen der Astrologie nicht die geringste Wahrscheinlichkeit haben und aufweisen können, massen sie nicht nur in ihren Grund-Sätzen und Meinungen nicht einig sind; sondern auch die Erfahrung, darauf sie sich am meisten zu stützen pflegen, auf gar schwachen Füssen beruhet. Ihren Exempeln, die sie aufführen, kan man viele andere widerwärtige entgegen setzen, und dabey zeigen, wie manches entweder von ohngefehr, oder durch Betrug eingetroffen. Indem ich dieses schreibe, kommt mir des Mr. Henry de Rouviere voyage du tour de la France, die zu Paris 1713. heraus kommen, in die Hände, darinnen er p. 394. folgendes Epitaphium des berühmten Michaelis Nostradami, wie er dasselbige auf seinem Grabe gefunden, anführet: D. M. ossa clariss. Mich. Nostradami, vnius omnium mortalium iudicio digni, cuius pæne diuino calamo totius orbis ex astrorum influxu futuri euentus conscriberentur. vixit annos 62. menses 6. dies 17. obiit Salonæ 1566. quietem posteri ne inuidete. Eine solche Grabschrifft ist wohl von einem Menschen aufgesetzt worden, der sich so sehr, als Nostradamus in diese Astrologie mag verliebet haben, daher Mr. Rouviere nicht übel urtheilet, daß das Distichon, in welchem Mr. Jodelle folgender massen artig auf seinen Nahmen gezielet:

> Nostra damus, quum falsa damus; nam fallere nostrum est,
> & quum falsa damus, nil nisi nostra damus,

sich zu seiner Grabschrifft besser würde geschicket haben. Es sind verschiedene gewesen, welche den Ungrund dieser Kunst mit mehrern gezeiget, als Hieronymus Savanarola adversus astrologiam diuinatricem; Joh. Picus Mirandulanus libris XII. aduersus astrologos; Gerhard Joh. Vossius de orig. & progress. idololatr. lib. 2. cap. 48. Gassendus lib. 6. physic. sect. 2. Bordelon de l'astrologie judiciaire; Buddeus in thesib. de atheism. & superstit. cap. 9. §. 4. und selectis jur. nat. & gent. p. 315. Joh. Christ. Sturm in prælectionibus academicis, die Herr Algöwer nach seinem Tod ediret, und in deren ersten die Eitelkeit der wahrsagenden Astrologie vorgestellet wird; Andala in exercitationib. academicis in philosophiam primam & naturalem part. III. exerc. 2. p. 408. Bayle in dictionaire historique & critique, in dem Artickel Stofler tom. III. p. 2798. Zur Historie, wie sie aufkommen, gestiegen, und was sie sonsten für Schicksale gehabt, dienet Vossius de scientiis mathematicis und Boecler in bibliogr. crit. cap. 35. pag. 554. nebst Leonhard Christ. ph. Sturm de natur. & constitut. mathes. p. 364.

Atheisterey,

Ist eigentlich ein griechisches Wort, welches von θεὸς und dem sogenannten α privatiuo herstammt, daß es in Ansehung seines Ursprungs denjenigen Zustand der Seelen eines Menschen anzeiget, da er ohne GOtt ist, keine Gemeinschafft mit ihm hat, indem er ihn entweder nicht glaubet, oder sich doch für ihm gar nicht fürchtet. Dem Gebrauche nach hat dasselbige eine weitere und engere Bedeutung bekommen. Denn nach jener hat man alle diejenigen unter die Atheisten gezehlet, welche irrige und falsche Begriffe von GOtt und der Religion gehabt, oder der Einbildung nach gehabt haben sollen. So wurden die ersten Christen von den Heyden als Atheisten ausgeschrien, wie aus dem Athenagora und Clemente Alexandrino zu ersehen, und Julianus die christliche Religion ausdrücklich ἀθεότητα genennet; und so machen es auch noch die Papisten, daß sie die Lutheraner für Atheisten ausgeben, worunter unter andern Possevinus in seiner bibliotheca Lutherum, Melanchtonem und mehrere gesetzet, dahinter ein besonderer papistischer Streich stecket: denn weil dieser Nahme so verhaßt ist, so suchet man dadurch unschuldige Leute nicht nur in grosse Verachtung zu bringen, sondern wolte auch gern, wenn es angienge, mit Feuer und Schwerdt hinter sie her seyn, wie man viele solche Proceduren leider fürgenommen hat. Auf solche Weise ist kein Wunder, daß man grosse und weitläufftige Verzeichnisse von Atheisten machen kan, und daß Mersennus in comment. in genes. berichtet, es wären 1622. zu Paris auf 50000. und in manchem Hause wohl 12. Atheisten gewesen, worunter doch kaum etliche, wenn man die Sache genau hätte untersuchen wollen, wohl mit Recht gehöret. Und das ist eben die Ursach, warum Gisbert Voet disp. de atheismo t. I. disputat. electat. p. 116. ein so groß Verzeichniß von Atheisten machet, weil er dieses Wort in weiterm Verstande brauchet, worüber sich billig der Auctor apologiæ pro I. C. Vanino p. 23. beschweret. Wir bleiben bey der engern, eigentlichen und wahren Bedeutung, und stellen um besserer Ordnung willen eine theoretische und practische Betrachtung davon an. Nach der theoretischen müssen wir sehen 1) was die Atheisterey sey? Wir verstehen dadurch denjenigen Irrthum, da man leugnet, daß ein GOtt sey, und sich also einbildet, als sey die Welt, welche eine endliche subsistirende Sache ist, von sich selber, und in der Natur sey nichts göttliches anzutreffen, welche Definition uns Gelegenheit giebt, auf andere Materien schlußweise zu kommen. Ein Atheist leugnet, daß ein Gott sey, folglich ist der Naturalismus, wenn man dadurch denjenigen Irrthum verstehet, als könte man ohne Hülffe der H. Schrifft, ohne Glauben, durch die Kräffte der Natur vermittelst der Vernunfft seelig werden, auf welche Weise auch

die Heyden die Seeligkeit erlanget, von der Atheisterey unterschieden, indem ein solcher Naturaliste eben nicht leugnet, daß ein GOtt sey. Ein Indifferentiste, so fern er eine Religion zulässet, nur daß ihm eine so lieb, als die andere ist, ist auch kein Atheist, indem wann er eine Religion zugiebet, er nothwendig auch die Existentz GOttes zulassen muß, welches auch von einem Zweifler zu sagen ist, wenn sein Zweifel kein allgemeiner Scepticismus ist. Indem aber ein Atheiste leugnet, daß ein GOtt sey, so ist dieses ein Irrthum, und daher geht eigentlich die Atheisterey ihrem Wesen nach den Verstand, und nicht den Willen an, ohnerachtet er auch, wiewohl in einer andern Absicht, zu dem Willen kan gerechnet werden. Denn in Ansehung des Ursprungs thut die Bosheit, das Verderben des Willens offt das meiste dabey, daher sagt David Ps. 14. v. 1. die Thoren sprechen in ihrem Hertzen, es ist kein GOtt, sonderlich aber der Hochmuth, wie Herr D. Buddeus in instit. theol. moral. part. 1. cap. 1. sect. 5. §. 60. und thesib. de atheism. & superstit. c. 4. gezeiget hat, welche Bosheit nachgehends, wenn ein Mensch einmahl in einen solchen Irrthum verfallen, um ein grosses zunimmt, daß alles gute muß ersticket werden, davon wir bald ein mehrers gedencken wollen. Ist der Atheismus ein Irrthum, so muß man damit die Unwissenheit, wenn man von GOtt gar nichts weiß, nicht vermengen, daß wenn solche Leute zu finden sind, wie zu unsern Zeiten Peter Bayle in continuation des pensées sur les cometes §. 86. sqq. tom, 2. repons. aux quest. d'un provincial, und anderswo, ingleichen Rüdiger de sensu veri & falsi lib. 1. c. 2. §. 18. und in physica diuina p. 781. behauptet haben; so kan man sie doch nicht so schlechterdings für eigentliche Atheisten ausgeben, wiewohl andere angemercket, daß kein eintziges Volck zu finden sey, so nicht einige Empfindung von GOtt solte gehabt haben, wenn sie gleich nicht gewust, was es vor ein GOtt seyn müsse, s. Joh. Ludov. Fabricium in apologet. pro gener. human. contr. atheismi calumniam, La Croze in entret. sur divers sujets d'histoire p. 254. Buddeum in select. iur. nat. & gent. p. 209. und thesib. de atheismo & superstit. p. 362. Joh. Albert. Fabricium in bibliograph. antiquar. c. 8. §. 3. und in syllabo scriptorum de veritate relig. christ. p. 309. Benoist praef. obseru. in Tolandi origin. iudaic. Wir sehen aber 2) wie vielerley die Atheisterey sey? man findet in den Schrifften, die davon heraus kommen, allerhand Eintheilungen, und unter denen manche, die keinen, oder doch einen sehr schlechten Grund haben, weswegen wir die Sache selbst ansehen wollen. Wir können die Atheisterey auf zweyfache Art betrachten: einmal als einen Fehler an sich selbst, so fern das Gemüth damit eingenommen ist; hernach so fern er sich äusserlich andern zu erkennen giebet. Nach dem innerlichen Zustand giebts überhaupt zweyerley Atheisten, indem einige gemeine und sonst ungelehrte Leute sind, die sich nur bloß einbilden, als wäre kein GOtt, ohne daß sie einige Ursachen dieser ihrer Meinung anführen können, zu welchen Einbildungen sie zuweilen daher Gelegenheit nehmen, daß sie sich in die Wege der göttlichen Fürsehung nicht schicken können, und wenn sie sehen, wie es etwa den Frommen übel; den Bösen aber wohl gehe, so fallen sie auf die Gedancken, es wäre kein GOtt, welche Bernard in nouvell. de la republiq. des lettres 1701. nou. p. 489. athées sans reflexions nennet. Andere sind philosophische Atheisten, das ist, welche von Natur guten Verstand, und eine Scharffsinnigkeit besitzen, und ihre Irrthümer auf gewisse Gründe zu setzen, und in systematische Ordnung zu bringen suchen, welche man auch atheos dogmaticos zu nenen pfleget, und diese sind wieder zweyerley. Denn entweder machen sie ein solches Systema, da sie offenbar und gerade zu aus gewissen Gründen folgern, es ist kein GOtt; oder wollen zwar das Ansehen haben, als glaubten sie einen GOtt, bilden sich aber einen solchen GOtt ein, der nicht GOtt seyn kan, wie Aristoteles, die Stoicker, die Epicuräer, Benedictus Spinoza thaten. Denn was hilffts, wenn gleich unter andern Aristoteles dem Schein nach saget, es ist ein GOtt; statuiret aber dabey, er habe mit der Welt nichts zu thun, die von Ewigkeit sey, auch von ihm nicht regieret werde, welches in der That eben so viel ist, als wenn kein GOtt wäre. Denn so bald man einen GOtt zugiebt, so muß man auch bekennen, daß er allein ewig ist, daß er die causa prima aller Dinge sey, daß er allmächtig und gütig sey, folglich für alles sorge. Die Stoicker konten viel Wesens von GOtt machen, und doch war ihre Lehre an sich selbst atheistisch, massen sie GOtt und die Natur für eins ausgaben, mithin hoben sie den Unterscheid zwischen GOtt und den Creaturen auf, und da sie ihren Gott dem Verhängnisse unterwarffen, so machten sie ihn dadurch zu einem ohnmächtigen Gotte, welches auch von dem atheistischen Systemate des Spinozä zu sagen ist. Alle Systemata der Atheisten können in vier Classen eingetheilet werden. Denn erstlich ist das Aristotelische, da die Ewigkeit der Welt zum Grund geleget wird, indem Aristoteles lehrte, daß nachdem GOtt mit der ewigen Materie nothwendig verknüpffet gewesen, so wäre die Welt auch von Ewigkeit her, iedoch so, daß sich GOtt dabey nur nach Art einer formae adsistentis verhalten, wie wir solches weiter in der exercitat. de atheismo Aristotelis, welche in unsern parergis academicis stehet, gewiesen haben. Vors andere ist der Stoische Atheismus, da die Stoicker den höchsten GOtt nicht nur vor die Seele der Welt hielten; sondern ihn auch durch ein unauflösliches Band mit der Materie verknüpfften, welcher sey forma mundi informans. Kurtz, es war, wie schon gedacht, bey ihnen GOtt und die Natur einerley. Ferner ist das Epicuräische Systema, nach welchem

welchem die Welt von sich selbst entstanden, durch einen von ohngefehr geschehenen Zusammenlauff der Atomorum, die von Ewigkeit gewesen und durch die Krafft ihrer Schwere beweget würden. Endlich ist auch noch das Eleatische Systema anzuführen. In der Eleatischen Secte lehrte Xenophanes, daß alles eins wäre; oder daß nur eine einzige Substantz sey, welche Lehre Spinoza wieder aufgewärmet, daher man sie auch den Spinozismum nennet. Wie aber solche schlimme Grundsätze von dem göttlichen Wesen unmittelbar folgerungsweise die Existentz GOttes aufheben, also giebts noch andere, die zwar nicht unmittelbar darwider streiten; aber doch Gelegenheit dazu geben können, als wenn man die Unsterblichkeit der Seelen, die Wirckungen der Geister leugnet, mit der heiligen Schrifft und der Christlichen Religion sein Gespötte treibet. Betrachtet man den Atheisten nach dem äusserlichen Zustande, so fern sich sein Irthum äusserlich andern zu erkennen giebet, so kan solches geschehen, theils durch Lehren, sie mögen mündlich oder schrifftlich fürgetragen werden; theils durch das Leben, daher man die Atheisterey in eine theoretische und practische eintheilet, so fern sie sich entweder durch Lehren, so die theoretische ist; oder durch das Leben, so die practische ausmachet, offenbaret. Denn wenn gleich allezeit bey den Atheisten ein verderbter Wille da ist; so führen sie sich doch äusserlich auf ungleiche Art auf, nachdem entweder der Hochmuth; oder die Wollust im Gemüthe herrschet, und einer vor dem andern zum Stellen und Verstellen geschickter ist. Ausser den itzt angeführten Eintheilungen werden hin und wieder noch andere berühret, daß die Atheisterey sey entweder eine eigne, oder eine fremde, wenn man an eines andern Atheisten Bosheit Antheil nehme, indem man ihn schütze, und zu vertheidigen suche; ingleichen eine wahre, oder eine falsche, welche letztere einem fälschlich beygeleget werde; eine verborgene oder offenbare, dergleichen Eintheilungen aber nicht viel auf sich haben. Es fragt sich 3) ob denn wirckliche Atheisten zu finden sind? Verstehet man darunter solche, die indirecte GOttes Existentz geleugnet, und solche Grund-Lehren angenommen, woraus dieser Irrthum hat fliessen müssen, so ist daran gar kein Zweiffel, weil uns nicht nur die Historie, sondern auch die Erfahrung dessen versichert, dahin denn diejenigen gehören, welche ein historisches Verzeichniß der Atheisten gemacht, als Jenkin Thomasius in historia atheismi, Buddeus in thes. de atheism. & superstit. cap. 1. nebst mehrern, die unten fürkommen sollen. Fragt man aber: ob solche Leute gewesen, und noch zu finden sind, die GOttes Existentz directe geleugnet, dergestalt, daß sie auch keine innerliche Empfindung davon gehabt, und indem sie dieses geleugnet, nicht den geringsten Widerspruch des Gewissens erfahren? so muß darauf mit einem Unterscheide geantwortet werden. Natürlicher Weise geht dieses nicht an, indem wo nur das geringste Fünckgen vom Verstande ist, auch eine Wissenschafft von GOtt da seyn muß. Solte auch einer gleich nicht mehr nachsinnen können oder wollen, so wird ihm doch sein eigen Gewissen ohne sein Bemühen, und wider seinen Willen sagen, daß ein GOtt sey. Die innerliche Empfindung und die natürliche Neigung zu dem Satze, daß ein GOtt sey, kan niemand aus seinem Hertzen reissen, wenn er gleich mit dem Munde sagt, er fühle davon nichts. Die Himmel erzehlen die Ehre GOttes, Ps. 19. v. 1. und gewiß, wer nur die Augen aufthut, und entweder den Himmel, oder die Erde und das Meer, auch sich selbst betrachtet, der wird alsbald mercken, daß ein so grosser, schöner und wunderbarer Bau, eine so künstliche und herrliche Machine, als der Mensch ist, von niemand als von GOtt seinen Ursprung habe und erhalten werde. Es ist daher kein Volck aufzuweisen, das nicht einen GOtt geglaubet, und wenn gleich einige Völcker bey den Alten als Atheisten ausgegeben werden, so ist solches doch vielmehr von ihrem bösen Leben zu verstehen, daß sie so gelebet, als wäre kein GOtt, wie der Herr Fabricius in bibliogr. antiquar. cap. 8. §. 3. wohl angemercket hat, dergleichen auch wider den Peter Bayle, der unterschiedene atheistische Völcker angeführet, erinnert worden, wider welchen Löscher in prænotionibus theologic. p. 4. nebst denen, die wir oben angeführet, gestritten. Lebt aber ein Mensch sehr boshafftig, so kan es geschehen, daß GOtt aus gerechtem Zorne die Hand von ihm abziehet, ihn in seinem verkehrten Sinne dahin gehen lässet, und ein solcher Mensch auf eine Zeitlang ein solcher Atheist ist, in welchem Verstande viele solche Atheisten zulassen, s. Wolf in diss. de atheismi falso suspectis sect. 1. §. 5. 6.

Die practische Betrachtung von der Atheisterey zeiget, wie man sich sowohl in Ansehung sein selbst, als der Atheisten verhalten müsse. In Ansehung sein selbst ist voraus zu setzen, daß nichts närrischers und unvernünfftigers, als die Atheisterey kan ausgedacht werden, wenn Leute, welche den Ruhm grosser Scharffsinnigkeit suchen, wider die deutlichsten Grund-Sätze streiten, und zwar zu ihrem Unglücke, und eignen Gemüths-Unruhe auch nur hier in diesem Leben, wie solches Richard Bentley in seinen orationibus sacris de stultitia & irrationabilitate atheismi weitläufftig, auch Fr. Ulric. Ries in dissert. de atheis eorumque stultitia, Marburg 1725. gezeiget hat. Einen solchen Zustand zu vermeiden, lehret die Vernunfft, und obgleich mancher im Anfange dencket, er meine dieses oder jenes nicht im Ernste, er mache nur wider die Existentz GOttes allerhand Einwürffe Ubungs halber; so kan doch daraus eine Gewohnheit werden, der Hochmuth findet Gelegenheit, sich zu verstärcken, die

ben, und die Aristocratie in ihrem Wohlseyn zu erhalten, siehe *Hertium d. l. part. 2. sect. 7.*

Arm,

Ist derjenige Theil des menschlichen Cörpers, welcher von der Achsel herab gehet. Die Theile desselben sind die Achsel-Röhre, welche in das Schulterblat gefüget ist, der Ellenbogen, eine gedoppelte Röhre, die oben an die Achsel-Röhre gefüget ist, und daran unten die Hand hanget.

Armuth,

Die Idee der Armuth nimmt man erstlich Vergleichungs-Weise, und zeiget eine solche Idee an, die eine Relation gegen den Reichthum hat, daher wird manches arm genennet, das in Ansehung eines andern wohl reich ist, als wenn man von einem Fürsten saget, daß er arm sey, der doch in Ansehung eines Bettlers reich seyn kan; und wiederum nennet man iemand reich, der in Vergleichung mit einem andern wohl arm zu nennen ist. Der Grund, worauf man bey dieser Idee siehet, ist die Grösse des Vermögens in Absicht auf die Beqvemlichkeit, welche man nach iedem Stande und gewöhnlichen Lebens-Art abmisset. So heist mancher Edelmann arm, nicht als hätte er gar nicht zu leben; sondern weil er kein solches Vermögen hat, daß er seinem adelichen Stande gemäß, und wie es sonst gewöhnlich ist, beqvem leben kan.

Hernach kan man die Armuth an und vor sich betrachten, und da zeigt sie überhaupt einen Mangel des Vermögens an, welches einer zu seiner Unterhaltung brauchet.

Diese Unterhaltung ist zweyerley, entweder eine nothwendige, daß ich Essen, Trincken, Kleider, Wohnung habe, damit mein Leib erhalten, und für Frost, Hitze, Ungewitter, Anfall der Thiere, und Strassen-Räuber desto sicherer verwahret werde; oder eine beqveme, wenn man so leben kan, daß dadurch den natürlichen Begierden, die GOtt und die Natur den Menschen eingepflanzet, etwas angenehmes geschiehet. Fehlt das Vermögen in so weit, daß die beqveme Unterhaltung unterbrochen wird, so kan man dieses eigentlich noch keine Armuth nennen; wo aber ein Mensch von allem Vermögen dergestalt herab gekommen, daß er nichts für sich zu seiner nothwendigen Unterhaltung hat, und also von anderer Hülffe leben muß, so ist dieses die eigentliche Armuth. Es sey denn, daß iemand zwey Arten der Armuth setzen, und die erste nennen wolte eine geringe, da das Vermögen zur beqvemen Unterhaltung fehlt; die andere die äusserste Armuth, wenn auch nicht einmahl die Mittel zur nöthigen Unterhaltung vorhanden sind. Wenigstens haben einige im lateinischen das Wort *pauper* so gebraucht, daß es weniger, als *egenus* bedeute, und gleichsam in der Mitte zwischen *dives* und *egenus* stehe. Doch diese Eintheilung hat an sich selbst wenig Nutzen, und die Armen erster Art haben nach dem natürlichen Rechte für sich eigentlich keine Rechte in Ansehung ihres Armuths anzuführen.

Daß einer reich, der andere arm ist, dazu hat das eingeführte Eigenthum Gelegenheit gegeben, daß wenn dieses nicht wäre, so würde niemand arm, oder reich seyn, sondern ein iedweder genug haben, wie der Herr Thomasius in der *Einleitung der Sitten-Lehre cap. 6. §. 86.* wohl erinnert. Inzwischen wenn es gleich dazu überhaupt Gelegenheit gegeben; so ist es doch nunmehro nach eingeführter bürgerlichen Gesellschafft nicht Ursach, wenn man die besondere Application machen, und fragen will: warum dieser oder jener reich oder arm sey? zuweilen ist iemand arm, und geräth in Armuth ohne sein Verschulden durch allerhand Unglücks-Fälle, wenn er von seinen Eltern nichts bekommen, wegen schwacher Leibes-Constitution nichts verdienen kan, oder sonst durch Diebstahl, Feuer, Krieg und dergleichen um alle das seinige kommt; zuweilen aber ist auch iemand an seiner Armuth selbst schuld, welches wieder entweder ordentlich; oder ausserordentlich geschiehet. Ordentlicher Weise bleiben die Menschen arm; oder gerathen in Armuth, wenn sie aus Trägheit und Faulheit nichts lernen, oder nicht arbeiten, oder beydes zugleich nicht thun wollen; und wenn sie erst reich gewesen, so können sie leicht arm werden, indem sie die Haushaltungs-Kunst nicht verstehen, das ist, sie wollen von neuen nichts erwerben, und das, was sie haben, bringen sie auf Anreitzung entweder des Hochmuths oder der Wollust, oder beyder zugleich durch, und gerathen bey Zeiten an den Bettelstab. Ausserordentlich kommt ein Mensch durch sein Verschulden in Armuth, wenn GOtt wegen seines ruchlosen und bösen Lebens solche handgreiffliche Straff-Gerichte über ihn verhängt, daß ihm alle das seinige genommen wird, welches sonderlich bey dem mit Unrecht erworbenen Guthe geschiehet, solten sich auch die göttlichen Straffen erst bey den Kindern, Kinds-Kindern, und noch weiter hinaus einfinden.

Es fragt sich aber hier: ob die Armuth für ein Ubel, und böse Sache zu halten sey, oder nicht? wenn wir die Aufführung verschiedener griechischen Philosophen ansehen, so scheints, als hätten sie mit Fleiß Armuth haben und dadurch anzeigen wollen, daß der Reichthum nichts nütze sey. Es ist in diesem Stücke vor andern die Cynische Secte bekannt. Antisthenes, von welchem sich selbige herschreibet, zog sehr verlumpt auf, war der erste, der sich den Bart wachsen liesse, sich eines gedoppelten Mantels, eines Stabs, und einer Tasche bediente, *s. Laertium lib. 6. segm. 13.* und pflegte zu sagen: ein weiser Mann habe an sich selbst

selbst genug, indem dasjenige, was andere hätten, doch alles seine wäre. Dessen Nachfolger Diogenes schämte sich nicht zu betteln, und gieng gantz übel bekleidet her, wie abermahl aus dem Diogene Laertio lib. 6. segm. 45. und Aeliano lib. 3. c. 29. zu ersehen. Sein vornehmster Anhänger war Crates, welcher alle sein Geld unter seine Bürger ausgetheilet, wie Antisthenes in successionibus bey dem Laertio lib. 6. segm. 87. meldet, wiewohl andere fürgeben, er habe dasselbige in das Meer geworffen, s. Philostratum vit. Apollonii lib. 1. cap. 13. nebst dem, was Olearius p. 15. dabey angemercket, und Stanley in hist. phil. pag. 537. Plutarchus aber de vitand. aere alien. pag. 831. tom. 2. opp. sagt nur überhaupt, daß er sein Vermögen verlassen, anderer Exempel zu geschweigen, davon man mit mehrern Suetium in quaestionibus Alnetanis lib. 3. cap. 16. pag. 302. Buddeum in analectis histor. phil. pag. 433. Prittum in dissert. de contemtu diuitiarum atque facultatum apud antiquos philosophos lesen kan. Manchem dürffte scheinen, als hätten diese Weltweisen sehr wohl daran gethan, und damit besondere Proben ihres tugendhafften Gemüthes an den Tag geleget. Denn vielleicht haben sie erkannt, daß der Reichthum Gelegenheit zu allen Lastern und zum Verderben des Menschen gäbe, wie man dann in den Geschichten Exempel von gantzen Städten antrifft, die dadurch in das äusserste Verderben gestürtzet worden. Livius schreibet in der Vorrede seiner Historie von Rom: quanto rerum minus, tanto minus cupiditatis erat: nuper diuitiae auaritiam & abundantes voluptates desiderium per luxum atque libidinem pereundi perdendique omnia inuexere, dergleichen Klagen auch Florus lib. 1. cap. 14. und Sallustius pr. bell. Catilin. führen. Vielleicht haben sie gemeinet, man könne bey der Armuth den philosophischen Betrachtungen besser nachhängen, auch dabey weit geruhiger, wie es einem Philosopho zukäme, leben. Und so schreibet Seneca epist. 17. multis ad philosophandum obstitere diuitiae: paupertas expedita & secura est. si vis vacare animo, aut pauper sis oportet, aut pauperi similis, non potest studium salutare fieri sine frugalitatis cura: frugalitas autem paupertas voluntaria est, welche Meinung auch Plutarchus de animi tranquillitat. tom. 2. opp. p. 472. hat, und Sozomenus lib. 6. cap. 9. hist. eccl. sagt, daß die vornehmste Bemühung bey den Philosophis auf die Verachtung des Reichthums gegangen; dahero auch Cicero de officiis lib. 1. schreibet: nihil est tam angusti animi, tamque parui, quam amare diuitias, nihil honestius, magnificentiusque, quam pecuniam contemnere. Vielleicht haben sie die Vergänglichkeit des Reichthums selbsten fleißig erwogen, welche unter andern Seneca de beneficiis lib. 6. cap. 3. fürstellet, und dadurch einen Eckel für denselben bekommen. Doch wenn wir die Sache genau einsehen, so wird sichs gantz anders weisen. Die Gründe, womit man dieser Philosophen Aufführung in diesem Stücke zu erheben und zu billigen suchet, haben nichts auf sich. Denn überhaupt ist dieses ein Irrthum, wenn man meinen wolte, Reichthum und Philosophie, auch wahre Weisheit könnten nicht beysammen stehen, indem der Reichthum an sich selbst was gleichgültiges ist, und einem Menschen nützlich und schädlich seyn kan, nachdem man mit demselben umgehet, und entweder einen vernünfftigen, oder unvernünfftigen Gebrauch desselben anstellet. Will iemand ein wahrer Philosophus seyn, so wird er so viel Geschicklichkeit haben, daß er sein Vermögen zu seiner eignen und anderer Glückseligkeit anwendet, und sich nicht dadurch in ein Unglück stürtzet. Denn daß Leute bey ihrem vielen Gelde in Unglück kommen, das hat nicht ihr Geld; sondern ihre Einfalt und Thorheit gemacht, zu geschweigen, daß wir viele Exempel reicher Philosophen aufweisen können, denen der Reichthum bey ihrer Philosophie nichts geschadet. So war Seneca ein sehr reicher Mann, und erlangte doch den Ruhm eines grossen Philosophen, wobey uns die Worte des Plinii lib. 7. ep. 22. beyfallen: est Cornelius Minutianus ornamentum regionis meae, seu dignitate, seu moribus. natus splendide, abundat facultatibus, amat studia, vt solent pauperes, welches letztere sehr artig gegeben ist. Der schon gedachte Seneca macht in den oben angeführten Worten, da er zur Philosophie die Armuth recommendiret, gleichsam zwey Schlüsse, die aber alle beyde falsch sind. Denn einmahl sagt er: multis ad philosophandum obstitere diuitiae, und will daraus den Schluß gefolgert wissen, daß ein Beflissener der Philosophie nicht nach Reichthum streben solte, welches um deswegen nicht angehet, weil aus einem besondern Haupt-Satze ein allgemeiner Schluß geschiehet, der vielmehr nach der dritten Figur, wohin dieser Vernunffts-Schluß gehöret, auch particular seyn muß. Und gesetzt, man gäbe ihm diesen Satz zu, daß man nicht nach Reichthum streben solte, so folgt doch daraus noch nicht, daß man arm zu seyn suchen müsse. Hernach sagt er: paupertas expedita & secura est, und will abermahl damit anzeigen, warum man die Armuth dem Reichthume vorziehen solle, welches zwar etwas bequemes ist, daß ein Armer sich nicht viele Mühe und Sorge zu machen hat; er erweget auch nicht eines theils, daß noch weit wichtigere Beschwerlichkeiten bey dem Armuth sind; andern theils daß die Reichen, wenn sie sich bey ihrem Vermögen bekümmern, selbst schuld dran sind, und sich solches nur zufälliger Weise zutrage. Es haben die Philosophen eine gar gute Regel in der Morale, da man alle diejenigen Dinge meiden solle, die einem Gelegenheit zur Reitzung der bösen Neigungen

ser Angesicht recht brauchen, daß wir solches vor allen Dingen als ein Geschencke GOttes ansehen, und an demselben den Schöpffer nicht zu meistern suchen, welches offt freche und gottlose Weibs-Personen thun, wenn sie sich schmincken und mit Mouschen oder Schminck-Pfläster ein bekleistern, denen keine bessere Straffe anzuwünschen wäre, als wenn aus ihrem Gesichte solche schwartze Flecken herfür kämen, welches ihnen Sorge gnug machen solte. Wir müssen das Gesicht zu dem Ende brauchen, dazu uns GOtt dasselbige gegeben, und folglich nicht zu Sünden anwenden; und weil der Mensch eine gedoppelte Bildung des Gesichts haben kan, eine ordentliche, die er seiner Gemüths-Art nach, ohne eine besondere Absicht zu machen pfleget, und eine ausserordentliche, die man bey besondern Fällen um eine Leidenschafft an den Tag zu legen, annimmt, so lehren die Regeln der Klugheit und Wohlanständigkeit, eine solche Bildung des Gesichts anzunehmen, welche die Umstände erfordern, und andern geschickten Leuten gefällig ist.

Angst,

Ist ein grosser Grad der Furcht, welche an gehörigem Ort beschrieben ist. Macht nun überhaupt die Furcht Unruhe im Gemüth; und thut ihre Wirckungen in dem Leibe, so äussert sich auch beydes bey der Angst in einem grossen Grad. Die Qvantität der Furcht, daß sie entweder gering; oder groß, kan ihren Grund sowohl in der Beschaffenheit der Sache, darüber man sich fürchtet; als in dem Zustand dessen, der sich fürchtet, haben.

Anklage des Gewissens,

Ist diejenige Wirckung des Verstandes und zwar der Beurtheilungs-Krafft, da er nach vollbrachter That erkennet, wie sie unvernünfftig sey, und daher, weil sie wider den göttlichen Willen läufft, eine Straffe verdienet. Denn das Gewissen ist nichts anders, als ein Urtheil der Vernunfft von der Vernunfft- und Unvernunfftmäßigkeit unserer Verrichtungen, welches einige nach seinem gantzen Begriffe als einen förmlichen practischen Syllogismum fürstellen, da der erste Satz das Gesetz; der andere die Wissenschafft der Verrichtung, und der Schluß das eigentliche Urtheil, oder den Ausspruch selbst in sich fasse, dahero nennet man dasselbige bald eine Regel; oder Norm; bald ein Buch; oder einen Zeugen; bald einen Richter. Zu der letztern verblümten Redens-Art gehöret auch das Anklagen des Gewissens, dergleichen sich selbst der Apostel Paulus bedienet, wenn er Röm. 2. v. 15. von den Heyden sagt, daß ihre Gedancken sich unter einander verklagten, daher auch Gregorius Nazianzenus das Gewissen gar artig ἔνδον δικαστήριον nennet. Denn es wird so zu reden hier ein ordentliches Gericht, ein Proceß angestellet. Der Beklagte ist der Mensch; der Gegenpart; oder der Ankläger die Vernunfft, so fern sie erkennet, wie unvernünfftig gehandelt worden; der Richter ist die Vernunfft abermahl, so fern sie nach der Erkänntniß, wie die That unrecht sey, das Urtheil ertheilet, man sey ein Sünder, der die natürliche Straffe, das ist die Unruhe des Gemüths verdienet, welche auch zuweilen erfolget. Denn allezeit geschicht dieses nicht, indem sich bisweilen ein Advocat angiebet, der alles zu entschuldigen suchet, welcher sich eigentlich in dem bösen Willen aufhält und verursachet, daß die angestellte Anklage nichts ausrichtet, und das sonst zu erwartende Urtheil aussen bleibet, welches Paulus abermahl c. 1. anzeiget, wenn er von den Heyden saget, daß die Gedancken sich unter einander entschuldigten. So fällt unter andern iemand in eine Trunckenheit, worauf sein Gewissen, seine Vernunfft ihn anklaget, er habe damit unrecht gethan; das böse in dem Hertzen aber, der Advocat erreget allerhand Entschuldigungs-Gedancken, er sey gleichwohl überredet worden, man habe ihn dazu gezwungen, er sey noch jung, habe doch noch seinen Verstand behalten, und dergleichen, womit die Anklage zu nichte gemacht wird.

Ohnerachtet solche Anklagen des Gewissens was natürliches ist, so finden sich doch dreyerley Leute, die in einem so elenden Zustande ihrer Seelen stehen, daß bey ihren bösen Thaten niemals eine Anklage geschiehet. Bey einigen unterbleibet sie aus Unwissenheit und Irrthum, welche nicht wissen, was das Gesetz mit sich bringet, und was eine Sünde auf sich habe; oder sie machen sich irrige Begriffe vom Gesetze sowohl, als von der Beschaffenheit ihrer Verrichtungen, und dieses sind vornehmlich am Verstande kranck. Etliche haben keine Anklage des Gewissens, sonderlich aus verstockter Boßheit ihres Willens, von denen man saget, daß ihr Gewissen schlaffe; und endlich finden sich einige, bey denen wegen beyderseits Kranckheiten, des Verstandes sowohl, als des Willens, dergleichen Gewissens-Klagen nicht geschehen. Ist aber eine solche Anklage was natürliches, so muß man sich die Natur nicht betrügen lassen, als wolte man sich einbilden, daß dieses ein Werck der Gnaden, und Kenn-Zeichen eines wahren Christen sey. Die hieher gehörigen Scribenten sind unten in dem Artickel Gewissen angeführet.

Anruffung GOttes,

Ist eigentlich ein Verlangen nach den göttlichen Wohlthaten, welches sich auf eine Versicherung gründet, daß GOtt nicht nur wolle; sondern auch könne einem alles gute erweisen. Dahero erwecket die Erkänntniß der göt-

göttlichen Güte und Allmacht in dem Gemüthe ein Vertrauen, und das Vertrauen ein wirckliches Verlangen nach den göttlichen Wohlthaten. Man verlangt aber, daß er theils das schon bereits mitgetheilte Gut noch ferner erhalten; theils aber noch mehrers erweisen, sein Thun und Lassen seegnen, die Unglücks-Fälle und wohlverdienten Straffen zum besten wenden möge. Bricht eine solche Begierde äusserlich in Worte aus, so nennt man dieses das Gebeth, davon an gehörigem Orte gehandelt werden. Man lese nach Wolff in den vernünfftigen Gedancken von des Menschen Thun und Lassen, part. III. cap. 5. p. 517.

Ansehen,

Heist eigentlich nichts anders, als die hohe Meinung, die andere Leute von unserer Geschicklichkeit, und dem daher uns beyzulegenden Werthe haben. Ansehen und äusserliche Ehre; oder Rang sind zwey besondere Dinge, indem mancher einen äusserlichen Vorzug durch gewisse Ehrenstellen; oder andere Umstände ohne Ansehen haben kan, als wenn iemand den Titel eines Raths erbettelt und dadurch erlangt, daß er über ein und den andern gehen darf; so bekommt er deswegen kein Ansehen mehr, und wenn ihn die Leute vorher nichts geachtet, so werden sie ihn auch wegen seines Raths-Nahmens gewiß nicht mehr achten. Ein anderer hat Ansehen genug; aber keine äusserliche Ehre, und manche haben beydes beysammen. Also bestehet das Ansehen, die eigentliche Ehre in dem Urtheile anderer, folglich dürffen wir sie nicht sowohl in uns selbst; als vielmehr in den Gemüthern anderer Leute suchen. Die gute und hohe Opinion aber haben sie von unserer Geschicklichkeit, welche sowohl auf den Verstand, als Willen gehen muß, daß ein Mensch was nützliches und angenehmes, das ist so dem Geschmack der jenigen Zeit, darinnen er lebet, gemäß ist, habe, und daben was gründliches, damit er sich vor andern hervor thue, erlerne, und zugleich so lebe, wie es einem rechtschaffenen Manne anständig ist. Er muß nicht nur innerlich einem tugendhafften Wandel nachstreben, sondern auch äusserlich nach den Regeln der Wohlanständigkeit sich richten, worauf die, so einen gemeinen Geschmack haben, und den grösten Theil ausmachen, am meisten sehen. Denn blosse Geschicklichkeit des Verstands ist allein nicht hinlänglich, iemand in ein wahres Ansehen zu setzen. Es können sich mit dieser Meinung anderer Leute verschiedene Affecten des Willens verbinden, massen selbige entweder bloß mit Respect oder Ehrfurcht, oder mit Liebe, oder mit Haß und so ferner verknüpfft seyn kan. Wenn solches Urtheil öffentlich kund wird, das es sich ausbreitet, so heist es das gute Gerüchte. Die practische Betrachtung in Ansehung der Ehre acht auf zwey Stücke: einmal wie man solche erwerben; hernach das erworbene Ansehen bey beständiger Dauer erhalten soll? davon unten ein mehrers folget, s. Müllers Anmerckungen über Gracians Oracul Max. 81. p. 633. nebst Heumanns politischen Philosoph. cap. 7. Wolff in den Gedancken von der Menschen Thun und Lassen, part. II. cap. 5. p. 401. Man kan auch nachlesen den discours de M. l'abbé de saint Pierre sur la véritable grandeur & sur la difference, qui est entre le grand homme & l'homme illustre, der sich in den memoires de Trevoux 1726. ianuar. p. 146. befindet.

Antecedentia,

Werden in den logischen Schrifften auf unterschiedene Art genommen. Denn so heissen erstlich die præmissæ; oder die zwey Sätze in einem Syllogismo, aus welchen hernach der Schluß gemacht wird; dann der erste Theil in einem Bedingungs-Satze, wenn man z.E. sagt: wofern iemand will gelehrt werden, muß er fleißig studiren; ferner das Subiectum in einem Satze, von welchem etwas gesagt, oder welchem das Prädicatum, so hernach Consequens heist, beygeleget wird; ingleichen die Ursachen, oder der Grund, worauf in dem Syllogismo der Medius Terminus wieder beruhet, und in den Locis Topicis heissen die Antecedentia Umstände selcher Sachen, die vorhergegangen sind. Das Antecedens, daraus etwas gefolgert wird, nennet man nach der barbarischen und scholastischen Mund-Art illatiuum, s. Micrälii lexic. philos. p. 124. Chauvins lexic. philos. p. 46. edit. 2. Keckermanns system. logic. maior. lib. I. c. 1. c. 23. p. 151.

Antepräedicamenten,

Nennten die peripatetischen Philosophen diejenigen Lehren, welche zur Erkänntniß der Prädicamenten dienten, und zuvor musten abgehandelt und erkannt werden. Sie tragen darinnen eine dreyfache Erklärung der æquiuocorum, vniuocorum und paronymorum vor; eine gedoppelte Eintheilung der Wörter und der Sachen, und dann zwey Regeln von der Beschaffenheit des Prädicati und Subiecti. Die Wörter theilen sie in voces complexas; oder in die zusammen gesetzte, z.E. der Mensch läufft; und in die incomplexas; oder in die einfache, z.E. der Mensch, das Pferd; die Sachen aber in die allgemeine und besondere Substantzen, und in die allgemeine und besondere Accidentien. Herr Lange in nucleo logic. Weis. c. 4. p. 43. nennet sie im teutschen Benennungs-Ordnungen.

Anthropologie,

Eine griechische Benennung, welche nach Art anderer Wörter als Theologie, Pneumatologie,

matologie, Astrologie und so weiter zusammen gesetzet ist, und die Lehre von dem Menschen bedeutet. Es bestehet derselbige aus einer gedoppelten Natur, einer physischen und moralischen. Jene beruhet in dem natürlich belebten Leibe, und dessen Verknüpffung mit der cörperlichen Natur in Ansehung seiner Erhaltung; diese aber in dem Gemüthe, welches theils sich selbsten, theils auch den natürlich belebten Leib durch willkührliche Bewegungen regieret, und dessen natürlichem Gegenverhältnisse sowol mit dem Leibe, als auch mit der von GOtt intendirten wahren Glückseeligkeit. Auf solche Weise haben beyde Naturen den Leib und die Seele zum Grunde, von deren beyderseits sowohl ihrer Beschaffenheit nach an sich selbst; als auch in Ansehung ihrer Vereinigung unter einander kan gehandelt, und bey dieser Abhandlung dieser beyden Theilen Gebrauch und Verrichtungen, wie sie sich entweder in einem natürlichen; oder ausserntürlichen Stande befänden, gezeiget werden. Dieses alles könte man unter dem Worte Anthropologie fassen, und sie in eine physische und moralische theilen. Die anthropologia physica wäre entweder eine allgemeine, die nur historisch die unterschiedne Gliedmassen in ihrer Structur und Zusammenhange fürstellte, wie man davon in der Physic zu handeln pfleget; oder eine besondere, die ihr Absehen auf die Gesundheit und Kranckheit des menschlichen Cörpers habe, welches Anthropologia medica sey. Die moralis aber zeigte die moralische Beschaffenheit des Menschen, davon man insgemein in den Ethicken handelt. Doch man muß hier dem gewöhnlichen Gebrauche dieses Worts etwas nachgeben, massen man in der Anthropologie, welche insonderheit die Medici erklären, auf den moralischen Zustand des Menschen nicht siehet. Unten in dem Artickel von dem Menschen kommen die hieher gehörigen Scribenten für.

Antipathie,

Ist eigentlich ein griechisches Wort, so eine Feindschafft zweyer Sachen gegen einander anzeiget, und sowohl im physischen, als moralischen Sinne kan genommen werden: In der ersten Absicht ist die diejenige Beschaffenheit der Cörper, da sie gegen einander eine solche natürliche Feindschafft haben, daß keines das andere vertragen kan. Man will desfalls allerhand Proben anführen, als wenn ein Wolff kein Schaaf, ein Hund keine Katze leiden könne; ingleichen daß einige Thiere, als Elephanten, Ochsen, welsche Hähne, wenn sie was rothes sehen, gleichsam wütend werden, daß zur Zeit der Rosen-Blüte das Rosen-Wasser seinen Geruch ziemlich verliere, der Wein und das Bier in den Fässern trübe würden zur Zeit, wenn die Reben oder Gersten blüheten, wohin man auch rechnet, daß einige Menschen einen natürlichen Abscheu bald vor gesottenen Fischen, bald vor Käse haben; etliche keine Katzen oder Mäuse, auch wohl kein blosses Schwerdt sehen können, welches letztere von Jacobo dem ersten Könige in Engelland erzehlet wird. Solche Eigenschafften rechnet man insgemein unter die verborgene Eigenschafften, von welchen qualitatibus occultis die Scholastici viel Wesens machten; in verschiedenen Stücken aber es gar sehr versahen. Die Sache an sich selbst, daß sie geheime und verborgene Qualitäten statuirten, hatte ihre Richtigkeit; indem sie aber dieser Sache mißbrauchten, und solche als Ursachen von natürlichen Wirckungen anführten, auch vieles ohne Noth zu Geheimnissen machten, so war dieses ein Versehen, davon unter andern Morhof in polyhist. t. 2. lib. 2. part. 2. cap. 8. nachzusehen ist. Daß man die Phänomena auch darunter zehlet, kan wohl geschehen, wenn nur ausgemacht ist, daß sich selbige wircklich so zutragen, wie man fürgiebt, und daß gar kein Grund auszudencken, und zu erfinden sey, wie selbige einiger massen wahrscheinlich aufzulösen wären, welches letztere wohl bey vielen geschehen kan. Denn daß man den ausserordentlichen natürlichen Abscheu einiger Menschen, den sie etwa vor dem Käse, vor Katzen, Ratten und dergleichen haben, hieher ziehen will, solches geschicht wohl ohne Noth, indem die Mutter in der Schwangerschafft sich etwa für dergleichen Dinge entsetzet, wodurch der Frucht eine unangenehme Idee ist eingedrucket worden, dabey des Schookii besonderer tr. de auersatione casei kan gelesen werden. Die Cartesianer haben sich nicht getrauet, solche Phänomena aus mechanischen Grund-Sätzen herzuführen, und daher den Magnetismum und die Sympathie verworffen; welches hingegen Kenelmus Dygbäus versuchet, und dem Joh. Nicol. Martius in dem Unterrichte von der magia naturali cap. 2. gefolget, der zwar pag. 51. nicht in Abrede ist, daß dabey noch Zweiffel übrig bleiben, und die Ursachen der Sympathie und des Magnetismi aus der Hypothesi von dem Welt-Geiste deutlicher können geleitet werden. Es ist auch nicht zu läugnen, daß diejenigen, welche den Welt-Geist statuiren, sich bey dieser Sache am ersten helffen können, wenn nur die Existentz dieses Geists gnugsam bewiesen sey; übrigens hat Marc. Marci in philos. veter. restit. part. 5. p. 517. die Gründe des Dygbäi untersuchet. Ein Philosophe und insonderheit ein Naturkündiger hat sich keine Schande zu befürchten, wenn er bey einigen Wirckungen gestehet, er wisse nicht, wie es zugienge, dergleichen Phänomena sich allerdings zutragen, daß wir von denselben weder die Ursache, noch die Art und Weise erforschen können. Anno 1662. ist zu Nürnberg theatrum sympatheticum heraus gekommen, darinnen die Scribenten, so von der Sympathie und Antipathie geschrieben, zusammen gelesen, von welcher Sammlung aber Morhof in polyhist. tom. 2. lib. 2. part.

part. 2. c. 8. §. 3. urtheilet, daß sie nichts besonders in sich fasse. Unter andern ist zu Tübingen 1660. zum Verschein kommen aditus nouus ad occultas sympathiæ & antipathiæ caussas inueniendas patefactus a Syluestro Rattrav. Es kan auch ausser den ordentlichen physischen Schrifften Kirchers magneticum naturæ regnum gelesen werden.

Die Antipathie im moralischen Verstande ist eine natürliche Widrigkeit der Gemüther, die aus der Ungleichheit des Naturels, folglich des Geschmacks entstehet, daß was dem einen wohlgefället und von ihm hochgeachtet wird, dem andern mißfalle, und von ihm verachtet werde, weswegen solche Leute einander gemeiniglich nicht wohl leiden können. Es ist der Grund dieser Antipathie in der Widrigkeit der Naturelle zu suchen; durch das Naturell aber verstehet man die natürliche Vermischung der unterschiedenen Kräffte und Fähigkeiten des Gemüths in Ansehung ihrer Lebhafftigkeit. Auf solchen Unterscheid geben die Menschen insgemein nicht acht, und meinen, daß ein solcher auf beyden Theilen vermerckter Haß gar keine Ursache habe, pflegen auch wohl zu sagen, sie wären dem Menschen gram, sie könten ihn nicht wohl leiden, wüsten aber nicht warum? und wissen sich daher nicht drein zu finden, wie solchem Ubel, da es doch so nöthig ist, abzuhelffen wäre. In Ansehung dessen sagt Gracian in seinem Oracul und zwar Max. 45. Cent. 1. man pflege zuweilen aus blossem Eigensinne einem Menschen gram zu seyn, so gar ehe man ihn noch nach seinen Verdiensten kennen lernen. Eine solche moralische Antipathie ist von dem ordentlichen Hasse unterschieden, der entweder aus wircklich erwiesenen; oder ins künfftige mit gnugsamen Grunde zu vermuthenden feindseligen Thaten entstehen, und unter gleichförmigen Gemüthern statt haben kan.

Die practische Betrachtung dabey kommt auf zwey Stücke an: 1) wie ein jeglicher seines Orts, wenn er eine solche Antipathie bey sich befindet, sich verhalten müsse? es ist vernünfftig, daß er solche ablege, indem es nicht nur an sich selbst eine grosse Schwachheit des Gemüths anzeigt; sondern auch von gar schädlichem Erfolg seyn kan, wenn solche Antipathie, wie es wohl geschiehet, in eine Feindseligkeit ausbricht; ja wenn auch dieses nicht zu besorgen stünde, ein solcher Mensch anzeiget, daß er in der Welt nicht zu leben wisse, und durch einen Eigensinn manche Gelegenheit, in etwas zu gewinnen, ausschlage. Denn ein politischer Mensch, der in der Welt sein Glück machen will, muß allen allerley werden, und eben dadurch seine Kunst zu leben zeigen, daß er sich in ungleiche Gemüther schicken kan, solten es auch Narren in der Welt seyn. Aus diesen läst sich so viel abnehmen, daß eine solche Antipathie durch einen unvernünfftigen Eigensinn unterhalten werde, indem ein solcher Mensch gleichsam verlangt, daß alle andere gleichen Geschmack, gleiche Sitten mit ihm haben sollen, und wenn er siehet, daß sie an andern Dingen ein Vergnügen finden, und andere Sitten an sich haben, so verdreust ihn dieses. Dieser Eigensinn zeiget einen Mangel der Beurtheilungs-Krafft an, und ob er schon die Antipathie unterhält; so wird er doch auch von dem paßionirtem Gemüthe gestärcket, zumahl wenn die Gewohnheit hinzukommt, und die Antipathie in wirckliche Feindseligkeit auszubrechen anhebt, welches wieder so viel anzeiget, daß ein solcher Mensch in Bezähmung seiner Affecten nicht weit gekommen sey. Aus diesem Grunde können wir sehen, wie wir eine Antipathie gegen einander können ablegen lernen, nemlich wenn wir unsere Affecten in so weit regieren, daß wir einen andern bey seinem Geschmacke, und bey dem Vergnügen lassen, daß er sich über eine Sache, die uns zwar mißfället, machen kan. So viel sagt wohl ein Philosophus, wenn ein Mensch aber dieses practiciren will, so wird er sehen, wie weit seine natürliche Kräffte hinreichen. 2) wie man einem andern seine Antipathie gegen uns durch Klugheit benehmen müsse? auch dieses ist nöthig, indem zuweilen solche Leute mächtig sind, daß man daher grossen Nachtheils muß gewärtig seyn, welches dann nicht eher angehet, als wenn man sich in ihn schicken, oder nach seinem Geschmacke bequemen lernet. Solches geschiehet, wenn wir dasjenige, so wir urtheilen, daß es ihm an uns mißfalle, nach Befinden entweder verhelen, oder gäntzlich ablegen, und hingegen dasjenige, was wir sehen, daß es ihm an andern wohlgefalle, nach Befinden entweder klüglich nachahmen, oder gar an uns nehmen, nachdem wir nemlich die Ablegung; oder Annehmung einer Eigenschafft vor vernünfftig; oder thulich befinden, oder nicht, wie solches D. Müller in den Anmerckungen über Gracians Oracul Max. 46. Cent. 1. p. 327. sehr wohl ausgeführet hat.

Antipodes,

Werden diejenigen Inwohner des Erdbodens genennet, so uns die Füsse zukehren, daß wenn wir von unsern Füssen durch den Mittel-Punct der Erde eine gerade Linie ziehen solten, selbige in den Füssen der Antipodum sich enden würde. Es ist eigentlich eine griechische Benennung von dem Wort ἀντὶ entgegen, und πῦς ein Fuß zusammen gesetzet, und hält man insgemein dafür, daß antichthones und antipodes gleichgültige Wörter wären, welche aber die Alten unterscheideten, daß ein anders wären die antœci, ein anders die antichthones, und ein anders die antipodes. Daß es Antipodes gäbe, bringt die Figur der Erde mit sich, von welcher man nunmehro völlig versichert ist, daher o ist bey ihnen Sommer, wenn wir Winter haben, und Winter, wenn wir Sommer haben; Tag, wenn wir Nacht haben, und Nacht, wenn wir Tag haben. Die Alten waren davon nicht gnugsam

sam unterrichtet. Einige leugneten solche schlechterdings, und unter den christlichen Lehrern Lactantius und Augustinus. Jener mocqviret sich darüber, wenn er lib. 3. cap. 24. institution. diuin. also schreibet: quid illi, qui esse contrarios vestigiis nostris antipodas putant? num aliquid loquuntur? aut est quisquam tam ineptus, qui credat esse homines, quorum vestigia sint superiora, quam capita? aut ibi, quæ apud nos iacent, inuersa pendere? fruges & arbores deorsum versus crescere? pluuias & niues, & grandines sursum versus cadere in terram? & miratur aliquis hortos pensiles inter septem mira narrari; quum philosophi & agros, & maria, & vrbes, & montes pensiles faciant. Etwas bescheidener aber hat sich in diesem Stück Augustinus de ciuit. Dei lib. 16. cap. 9. aufgeführet, wenn er saget: quod antipodas esse fabulantur, id est homines a contraria parte terræ, vbi sol oritur, quando occidit nobis, aduersa pedibus nostris calcare vestigia, nulla ratione credendum est. Neque hoc vlla historica cognitione didicisse se adfirmant, sed quasi ratiocinando coniectant, eo, quod intra conuexa cœli terra suspensa sit, eundemque locum mundus habeat, & infimum & medium: & ex hoc opinantur alteram terræ partem, quæ infra est, habitatione hominum carere non posse. Nec attendunt, etiamsi figura conglobata & rotunda mundus esse credatur, siue aliqua ratione monstretur; non tamen esse consequens, vt etiam ex illa parte ab aquarum congerie nuda sit terra. Deinde, etiamsi nuda sit, neque hoc statim necesse est, vt homines habeat; quando nullo modo scriptura ista mentitur, quæ narratis præteritis facit fidem, eo quod eius prædicta complentur. Nimisque absurdum est, vt dicatur, aliquos homines ex hac in illam partem, Oceani immensitate traiecta, nauigare ac peruenire potuisse: vt etiam illic ex vno illo primo homine genus institueretur humanum. In diesen Worten giebt er einiger massen die Ründe der Erden zu, und meinet doch, es sey ungereimt, abgeschmackt und unmöglich, daß es Antipodes gäbe. Doch sind auch einige gewesen, die es für eine mögliche Sache gehalten haben, wenn sie es gleich nicht mit Beweis-Gründen darthun konnten, als Cicero in somnio Scipionis cap. 6. Plinius lib. 4. cap. 12. Macrobius in somn. Scipion. lib. 2. cap. 5. wie solches Cellarius in notit. orbis antiqui lib. 1. cap. 7. p. 29. sqq. mit mehrern weiset. Als Vergilius Antipodes statuirte, so hielte dieses Bonifacius, Bischoff zu Mayntz für die gröste Ketzerey, indem es Psalm 104. v. 5. hiesse: GOtt habe das Erdreich gegründet auf seinen Boden, und als Vergilius von seiner Meinung nicht absteh en wolte, liesse man die Sache an den Pabst Zachariam gelangen, und brachte es so weit, daß er seiner Würde entsetzet wurde, welches Aventinus in seinen annal. Boior. lib. 3. berichtet. Hievon findet man in den memoires de Trevoux eine besondere Dissertation, darinnen man des Pabsts und der Kirchen Ansehen bey dieser Sache zu retten gesuchet, und zwar 1708. ianuar. p. 130. und febr. p. 299. Nachdem man mehr als einmahl die gantze Erde umschiffet, würde man heut zu Tage denjenigen für einen Narren halten, welcher die Antipodas leugnen wolte. Hieraus sehen wir, wie weit es die Unwissenheit, und ein daher entstehender Irrthum bringen kan; wie es nicht wahr sey, daß nichts neues unter der Sonnen vorgehe, und daß Geistliche sich in keine Dinge, die sie nicht verstehen, mischen; noch durch ihre Irrthümer die heilige Schrifft verdrehen und abgeschmackt erklären sollen.

Anziehen der Cörper,

Ist eine Eigenschafft der Cörper, da sich dieselben gegen einander nahen. Es erinnert Mußchenbroeck in epitom. elementor. physico-mathematicorum, so 1726. zu Leyden heraus kommen, das lateinische Wort, dessen man sich davon zu bedienen pflege, attractio sey nicht bequem, und man thäte besser, wenn man solches accessum mutuum nennte. Von der Sache selbst handelt er auch, und findet man einen Auszug seiner Gedancken in den teutschen actis eruditorum part. 119. p. 783. Die Ursache dieser Eigenschafft ist unbekannt; ob wohl die Sache an sich aus der Erfahrung ihre Richtigkeit hat. Man kan nicht sagen, daß sich die Cörper selbst gegen einander treiben; oder daß es durch die Berührung und Antreibung anderer Cörper geschähe. Vielleicht rühret das von einigen Ausdünstungen anderer Cörper her; oder es liegt was in dem innern Wesen der Cörper, davon diese Wirckung kommt. Der Herr Newton hat diese Lehre zuerst angegeben.

Application,

Bedeutet dasjenige, wenn man eine zuvor überhaupt begriffene allgemeine Wahrheit, nunmehro auch von den wircklichen in der Erfahrung vorkommenden besondern Fällen oder Exempeln begreiffet. Weil nun dieses nichts anders ist, als ein scharffsinniges besonderes Nachsinnen nach dem Modelle einer andern allgemeinen Regel; so folget, daß so grosse Aufmercksamkeit und Scharffsinnigkeit des Verstands zu gründlichem Begriffe guter Regeln erfordert wird; so grosse Aufmercksamkeit und Scharffsinnigkeit des Verstands auch zur Application derselben erfordert werde, ja wohl vielmehr eine weit grössere, in Ansehung der vielen besondern Umstände, die bey besondern Fällen und Exempeln sich ereignen, und bald der Regel; bald einer mit Verstand zumachenden Ausnahm statt geben können, s. Müllers Anmerckungen

gen über Gracians Oracul Max. 49. pag. 356. Richtet man nach dem Begriffe der Regeln sein wirckliches Verfahren ein, so ist dieses die Ausübung, davon in einem besondern Artickel gehandelt worden.

Arbeitsamkeit,

Ist diejenige Gemüths-Beschaffenheit, da ein Mensch zu allen fürfallenden Geschäfften bereit ist, auch allezeit was zu thun hat, damit er den dabey sich vorgesetzten Endzweck erreichen möge. Sie ist entweder eine tugendhaffte; oder eine paßionirte Arbeitsamkeit, in Ansehung des Endzwecks, den iemand bey seinen vielen Verrichtungen hat, worauf bey dem menschlichen Thun und Lassen vornehmlich zu sehen ist.

Die tugendhaffte Arbeitsamkeit entspringet aus einer tugendhafften Begierde, GOtt und der Welt zu dienen, welche Art arbeitsamer Leute gar seltsam ist. Denn ein tugendliebender Mensch weiß, daß er nach dem Rechte der Natur verbunden ist, die von GOtt und Natur verliehene Gaben durch unverdrossenen Fleiß zu derjenigen Vollkommenheit zu bringen, welche erfordert wird, dem gemeinen Wesen nützliche Dienste leisten zu können. Hat er die gehörige Geschicklichkeit erlanget; so wendet er sie zu einem rechtmäßigen Endzweck an, nemlich GOtt und der Welt damit zu dienen. Er weiß die gehörige Proportion der Arbeitsamkeit in acht zu nehmen, daß er sich nach der Beschaffenheit der vorkommenden Geschäffte richtet, und durch die Ubermasse seiner Gesundheit keinen Schaden zufüget.

Die paßionirte Arbeitsamkeit entstehet aus dem Trieb verderbter Neigungen, und zielet dahin ab, daß diesen unordentlichen Begierden hiedurch als ein Mittel Gnüge geschehe. Die Wollüstigen vermischen sich nicht mit der Arbeitsamkeit, und sind vielmehr zum Müßiggange geneigt, indem die Wollust eine Begierde ist, die Sinnen unaufhörlich zu belustigen; Arbeit aber ist etwas, das solchen Sinnen, die nur unaufhörlich gekützelt seyn wollen, nothwendig unleidlich vorkommen muß. Aber aus der herrschenden Begierde zur Ehre und zum Gewinnst entspringet eine Neigung zur Arbeit. Dieses sind die beyden Begierden, welche in fast allgemeiner Ermangelung der Liebe zur Tugend, noch einen grossen Theil der Menschen geschäfftig und arbeitsam machen, und theilen daher diese paßionirte Arbeitsamkeit wieder in eine geldgeitzige und in eine ehrgeitzige ein. Die geldgeitzige Arbeitsamkeit entstehet aus einem geldgeitzigen, interessirten oder eigennützigen Gemüthe, und zielet bloß auf Gewinnst auf Geld und Gut, wie ein geitziger Kauffmann Tag und Nacht arbeitet, Hitze und Frost, Regen und Schnee und tausend Ungemach, ja die allergröste Lebens-Gefahr um des glänzenden Kothes willen, an dem er so sehr klebet, aussehet. Die ehrgeitzige Arbeitsamkeit hat ihren Ursprung aus einem ehrgeitzigen Gemüthe, und suchet durch viele Mühe und Arbeit vor andern einen Vorzug zu haben, welche Art, man unter andern auch bey denen Gelehrten grossen theils antrifft, da mancher Tag und Nacht studiret, und sich kein Gewissen macht, wenn er sich durch sein übermäßiges studiren die Augen frühzeitig zuschliessen läßt, wie wir gar viele Exempel solcher Leute haben, welche durch das viele studiren vor der Zeit sich den Tod über den Hals gezogen, s. Boerners disp de erudit. studior. intemper. mortem sibi accelerant. und Ludovici de villa Platonis §. 10. not. (11.) Es ist gar wohl zu mercken, was Qvinctilian. von dem Lucubriren der Gelehrten lib. 10. c. 3. instit. schreibet: in omni studiorum genere bona valetudo, quæque eam maxime præstat, frugalitas necessaria est, quum tempora ab ipsa rerum natura ad quietem refectionemque nobis data, in acerrimum laborem conuertimus. Ein Morellus sitzet über den Libanium, und lässet seine Frau in guten Frieden sterben, s. Isaac. Voßium beym Colomesio in opusc. 99. Ein Wesenbecius geht auch auf dem Hochzeit-Tage von den Gästen und besuchet seine Musen, und manche vergessen des Essens, des Trinckens und des Schlafs über den Büchern, und suchen durch viele Schrifften ihren Nahmen eine weitklingende Schelle anzuhängen, und verdienen zum theil bey ihrer überflüßigen Arbeit, die sie vornehmen, mit gutem Rechte den Titul der Müßiggänger, s. Thomas. Ausüb. der Sittenl. cap. 13. §. 26. 199. Doch wie der Ehrgeitz unterschiedlich ist, so findet man auch noch andere aus Ehrgeitz arbeitsamer Leute Exempel, dergleichen diejenigen sind, die wegen des Staats- und Kriegs-Ehrgeitz arbeitsam sind. Ubrigens ist nicht zu leugnen, wenn wir zwischen der geldgeitzigen und ehrgeitzigen Arbeitsamkeit eine Vergleichung anstellen solten, daß die leztere der erstern vorzuziehen sey, indem sie der äusserlichen Tugend um einen grossen Grad näher kommt, als die geitzige. Der geitzige ist in seiner Arbeitsamkeit allzu eigennützig und zeiget selbige nur in solchen Dingen, darinnen er einen Gewinst vor sich hoffen kan, da hergegen ein Mensch, der nach Ehren strebet, und in der Welt groß zu werden sucht, seine Arbeitsamkeit mehr auf solche Dinge richtet, dadurch er eine besondere Hochachtung anderer Menschen gegen sich zu erwecken hoffen kan, und also sich hauptsächlich bestrebet, an Fähigkeit der menschlichen Gesellschafft nützliche Dienste zu leisten, sich von andern abzusondern, s. Müllers Anmerck. über Gracians Oracul Max. 75. p. 597.

Unter diesen arbeitsamen Leuten, den Geldgeitzigen und Ehrgeitzigen, ist ein vielfältiger Unterscheid. Denn erstlich ist der Trieb zur Arbeit in den Gemüthern durch gar mancherley Grade unterschieden, nachdem die Neigung, woher diese Arbeitsamkeit entstehet, beschaffen ist. Die Begierde zur Arbeit ist in einem Gemüth hitziger oder schwä-

cher, nachdem der Geld- oder Ehrgeitz in seinen Absichten hitziger oder schwächer ist. Hernach findet man einen Unterschied in Ansehung der Geschäffte selber, indem ein Gewinnsichtiger mit grosser Hitze auf Brod-Künste, dergleichen z. E. in allen Wissenschafften die practischen Disciplinen sind, alsofort zu fallen pfleget, die andern aber, als die theoretischen, da er nicht alsofort einen unmittelbahren Gewinst vor sich siehet, hindansetzet; ehrgeitzige Gemüther aber mit unverdrossenem Fleisse und Gedult denjenigen Studiis obliegen, die zu der Zeit, darinnen sie leben, vor etwas sonderbahres geachtet werden. Nechst diesem, dieweil die drey Haupt-Neigungen, Wollust, Geldgeitz und Ehrgeitz, in denen Gemüthern der Menschen verschiedlich gemischet zu seyn pflegen, also daß der herrschende Ehrgeitz oder Geldgeitz eines Menschen mit starcker Wollust, oder die herrschende Wollust mit starcken Ehr- oder Geldgeitz gemäßiget ist, so muß solchen Falls nothwendig die Neigung zur Arbeit mit untermischter Neigung zum Müßiggange, und diese wiederum durch jene nach Proportion ziemlich gemäßiget werden, s. Müller d. l. Max. 33. p. 217. Das Wort Fleiß wird insgemein als ein gleichgültiges Wort mit dem Wort Arbeitsamkeit genommen. Der Arbeitsamkeit stehet der Müßiggang entgegen, davon an seinem Orte. Man lese nach Wolffs Gedancken von der Menschen Thun und Lassen part. II. cap. 5. pag. 354.

Archeus,

Ist eigentlich ein griechisches Wort, so einige von ἀρχὴ, i. e. imperium, principium; Andere von ἀρχαῖον oder ἀρχαῖον, welches antiquum bedeutet, herleiten, und wird von etlichen archeus, von andern aber archæus geschrieben. Paracelsus hat dieses Wort aufgebracht, worinnen ihm andere, sonderlich Joh. Baptist. von Helmont gefolget, daß es also noch heut zu Tage in der Physic gewöhnlich, aber in ungleicher Bedeutung gebraucht worden. Denn einige verstehen darunter ein geistliches Wesen, das sich durch die gantze Natur ausbreite, und das Principium, die wirckende Ursach sey alles dessen, so darinnen geschähe, und wird spiritus mundi, anima mundi, die Seele der Welt genennet, davon wir unten in dem Artickel vom Welt-Geiste ausführlich gehandelt haben. Andere und zwar die Mechanici, welche sonst die Wirckungen in der Natur aus der Beschaffenheit der Materie und des Cörpers herführen, brauchen dieses Wort auch, welches sie bey dem Menschen die cörperliche Seele, und bey andern das angebohrne warme Wesen nennen, von dem die Bewegung eines Cörpers herkomme, von welchem letztern des Herrn Georg Wolffg. Wedels disputat. de archeo Jen. 1678. zu lesen ist.

Aretologie,

Ein griechisches Wort, welches die Lehr von der Tugend anzeiget, und im weitern und engern Verstande gebraucht wird. Nach jenem ist es eben das, was man sonst im griechischen Ethic, im lateinischen Moral, in deutschen die Sitten-Lehre, die Tugend-Lehre nennet, worinnen man überhaupt weiset, wie das menschliche Gemüthe zu einem tugendhafften Leben einzurichten sey, damit es dadurch zu der grösten Glückseligkeit komme, folglich fallen in dieser Disciplin noch andere Materien für, welche eine Verbindung mit der Haupt-Lehre von der Tugend haben. In engerm Sinne bedeutet es die blosse Lehre von der Tugend, daraus man einen besondern Theil der Ethic gemacht hat, wie unter andern Philaretus seine Ethic in die Aretologie und Eudämonologie eingetheilet hat. Von der Sache selbst ist in unterschiedenen Articklen, als von der Ethic, Tugend, und dergleichen gehandelt worden.

Arglistigkeit,

Ist eine Geschicklichkeit eines aufgeweckten und scharffsinnigen Verstandes, unredlichen und eiteln Absichten einen Schein der Tugend und Vernunfft zu geben, auch Mittel zu erfinden, selbige unter solcher Masqve auszuführen. Sie ist von der wahren Klugheit darinn unterschieden, daß diese redliche Absichten durch wohl ausgesonnene Mittel auszuführen suchet; in diesem Stücke aber kommen sie beyderseits überein, daß sie geschickte und sichere Mittel zu Erlangung ihres Endzwecks zu ergreiffen wissen. Der Nahme eines Klugen wird öffters einem Arglistigen gegeben, weil der Nahme der Klugheit in weitläufftiger Bedeutung vor eine behutsame Erwehlung dienlicher Mittel ohne Absicht, ob der Endzweck gut oder böse sey, gebraucht wird. Arglistigkeit ist ein Ubel von grosser Wichtigkeit. Ein böser und eitler Wille ohne Verstand ist nur einfach närrisch, allein ein böser und eitler Wille mit einem fähigen Verstande ist es doppelt. Denn erst sind die bösen und eiteln Absichten an sich selbst unvernünfftig, nachgehends kommt einem unvernünfftigen Willen der gute Verstand dermassen zu statten, daß er nicht allein auf eine desto subtilere Art, sondern auch desto reichlicher schaden kan, immassen, was das erstere betrifft, ein solcher Mensch aufgeweckt und scharffsinnig in Verstellung und Bemäntelung seiner Bosheit und deren Ausführung ist, und was das andere anlangt, aus einem jeden Streiche, der ihm gelungen, vermittelst seiner fähigen Beurtheilungs-Krafft hunderterley Folgerungen suchet und findet, dadurch er sich auf eine unvernünfftige Weise nutzet und andern schadet, s. Müllers Anmerck. üb. Gracians Oracul Max. 16. p. 108. 110. Thomasium im Entw. der pol. Klugh. c. 2. §. 42. sqq. c. 3. §. 40. sqq. c. 5. §. 29. sqq.

Heu-

Heumann im polit. Philos. cap. 1. §. 4. Rohr in der Einl. zur Klugh. zu leben cap. 1. §. 20.

Argwohn,

Ist ein Laster, da man von andern Leuten ohne Grund übel urtheilet, und ihnen also nichts gutes zutrauet, welchem das liebreiche Vertrauen, als eine Tugend entgegen stehet, wenn man anderer Leute Thun und Lassen nach der Liebe beurtheilet, und dergestalt eine gute Meinung von ihnen heget, ihnen auch alles gutes zutrauet, bis man durch Proben des Gegentheils überführet wird; oder aus gewissen Umständen mit Grund dasselbige vermuthen kan. Dem Wesen nach gehört der Argwohn zu dem Verstande, indem man falsche Urtheile abfasset, und was nur möglich ist, für wahrscheinlich, auch wohl für ganz gewiß annimmt. Seinen Ursprung aber hat er eigentlich aus einem lieblosen Herzen, daher Paulus 1 Cor. 13. v. 7. saget, die Liebe leidet keinen Argwohn, welches auch die Natur der Liebe und die Erfahrung bestätigen. Ein argwöhnischer Mensch macht sich zum Umgange mit vernünfftigen Leuten ungeschickt, plagt sein Gemüth mit vergeblichen Einbildungen und ist dabey immer furchtsam, wie denn sonderlich Geizige dazu geneigt sind. Man lese nach Kortholts disput. de suspicione animi morbo grauissimo, Kiel 1721.

Aristocratie,

Ist eigentlich ein griechisches Wort, welches diejenige Form einer Republic anzeiget, da die höchste Gewalt einem gewissen Collegio, so aus den vornehmsten des Volcks bestehet, zukommt. Hier wird dasjenige, was die vornehmsten in einem Collegio durch die meisten Stimmen beschlossen, vor den Willen des gantzen Volcks gehalten, welchem sich auch die vornehmsten selbst ausserhalb dem Collegio unterwerffen müssen; der Schluß aber muß eigenmächtig gemacht werden. Denn wo die vornehmsten dem Volcke Rechenschafft davon geben müssen, da sind sie nur Unter-Obrigkeiten, und die höchste Gewalt ist bey dem Volcke, weswegen eine Aristocratie aus dem Gebrauch der majestätischen Rechte zu beurtheilen, siehe Kulpisium coll. Grotian. p. 23. §. 8. An der höchsten Gewalt hindert nichts, wann man gleich nicht lebenslang; sondern nur auf eine Zeitlang bey der Regierung bleibet, wie denn auch nicht schlechterdings nothwendig lauter Edelleute zu der aristocratischen Regierung gelangen müssen.

Die vornehmsten sind eigentlich die klügsten die am geschicktesten dem Regimente vorstehen können; insgemein aber verstehet man die Reichsten und Edelsten darunter, weil die Reichen Mittel haben, durch Studieren und Reisen die politische Klugheit zu erlangen, und die Edlen Gelegenheit allerhand politischen Händeln beyzuwohnen, und von Jugend auf solche Dinge sehen, die man in der Staats-Klugheit von nöthen hat. Die Anzahl kan so groß seyn, als sie will, und wenn nur nicht das gantze Volck darzu gezogen wird, so bleibt es dennoch eine Aristocratie, siehe Griebner in iurispr. natural. lib. 2. cap. 6. Huber de iure ciuit. lib. 1. cap. 36. Man theilet selbige erstlich in aristocratiam electiuam und successiuam, in eine Wahl-Aristocratie, und in eine solche, da die höchste Gewalt bey einigen Familien bleibet; hernach in aristocratiam puram und temperatam, da die Gewalt der vornehmsten durch gewisse Grund-Gesetze dergestalt gemäßiget wird, daß in gewissen Stücken auch des Volcks Einwilligung nöthig ist, in welchem Fall die vornehmsten eine Verbindlichkeit auf sich haben, welches wider Hobbesium zu mercken, s. Pufendorff in iure naturæ & gentium lib. 7. cap. 5. §. 8. drittens in aristocratiam vrbicam und diffusam: die vornehmsten wohnen entweder in einer Stadt beysammen, daß sie also die Versammlungen gar schleunig anstellen können; oder sie sind im gantzen Lande zerstreuet, daß die Zusammenkünffte etwas beschwerlicher seyn, s. Hertium in elem. prudent. ciuil. p. 1. sect. 10. §. 14. seq.

Wenn die Frage überhaupt ist: ob die Monarchie, oder Aristocratie, oder Democratie die beste Form und Art einer Republic sey? so muß man in Entscheidung derselben auf die Vortheile und Beschwerlichkeiten einer ieden Art sehen, davon zu lesen Willenberg in sicilim. iur. gent. prudentiæ lib. 1. cap. 3. qu. 56. Gehet es in der Aristocratie umgekehrt zu, daß ein iedweder im Rathe dahin trachtet, wie er sich und seine Familie bereichern möge, so wird es nicht Aristocratie genennet, indem die Versammlungen nicht aus tugendhafften, guten und lobenswürdigen Personen, die auf der Republic Nutzen sehen, bestehet, sondern höhnischer weise Oligarchie, das ist ein solcher Staat, da die höchste Versammlung in Vergleichung der andern Unterthanen aus wenig Personen zu bestehen pfleget, s. Boeclers instit. politic. lib. 3. cap. 4. 5. Conring de gradibus oligarchiæ, de formanda oligarchia & formata. Die Dyarchie, wenn ihrer zwey die höchste Gewalt haben, stehet im Mittel zwischen der Monarchie, und Aristocratie. Böhmer hält dafür, daß die Aristocratie aus der Monarchie entsprungen, wiewohl andere selbige aus der Democratie herleiten, siehe Pufendorf de iur. nat. & gent. lib. 7. 5. 4. worinnen sich nichts gewisses sagen lässet. Diese Materie wird von einigen in dem natürlichen Rechte, was insonderheit ihre Beschaffenheit und Verfassung anlangt, abgehandelt; andere aber reden in der Politic sowohl von ihrem Wesen, als derselben Mängel und Wohlstand, und schlagen Mittel für, wodurch die Kranckheiten zu heben,

ben, und die Aristocratie in ihrem Wohlseyn zu erhalten, siehe Hertium d. l. part. 2. sect. 7.

Arm,

Ist derjenige Theil des menschlichen Cörpers, welcher von der Achsel herab gehet. Die Theile desselben sind die Achsel-Röhre, welche in das Schulterblat gefüget ist, der Ellenbogen, eine gedoppelte Röhre, die oben an die Achsel-Röhre gefüget ist, und daran unten die Hand hanget.

Armuth,

Die Idee der Armuth nimmt man erstlich Vergleichungs-Weise, und zeiget eine solche Idee an, die eine Relation gegen den Reichthum hat, daher wird manches arm genennet, das in Ansehung eines andern wohl reich ist, als wenn man von einem Fürsten saget, daß er arm sey, der doch in Ansehung eines Bettlers reich seyn kan; und wiederum nennet man iemand reich, der in Vergleichung mit einem andern wohl arm zu nennen ist. Der Grund, worauf man bey dieser Idee siehet, ist die Grösse des Vermögens in Absicht auf die Bequemlichkeit, welche man nach iedem Stande und gewöhnlichen Lebens-Art admisset. So heist mancher Edelmann arm, nicht als hätte er gar nicht zu leben; sondern weil er kein solches Vermögen hat, daß er seinem adelichen Stande gemäß, und wie es sonst gewöhnlich ist, bequem leben kan.

Hernach kan man die Armuth an und vor sich betrachten, und da zeigt sie überhaupt einen Mangel des Vermögens an, welches einer zu seiner Unterhaltung brauchet.

Diese Unterhaltung ist zweyerley, entweder eine nothwendige, daß ich Essen, Trincken, Kleider, Wohnung habe, damit mein Leib erhalten, und für Frost, Hitze, Ungewitter, Anfall der Thiere, und Strassen-Räuber desto sicherer verwahret werde; oder eine bequeme, wenn man so leben kan, daß dadurch den natürlichen Begierden, die GOtt und die Natur den Menschen eingepflantzet, etwas angenehmes geschiehet. Fehlt das Vermögen in so weit, daß die bequeme Unterhaltung unterbrochen wird, so kan man dieses eigentlich noch keine Armuth nennen; wo aber ein Mensch von allem Vermögen dergestalt herab gekommen, daß er nichts für sich zu seiner nothwendigen Unterhaltung hat, und also von anderer Hülffe leben muß, so ist dieses die eigentliche Armuth. Es sey denn, daß iemand zwey Arten der Armuth setzen, und die erste nennen wolte eine geringe, da das Vermögen zur bequemen Unterhaltung fehlt; die andere die äusserste Armuth, wenn auch nicht einmahl die Mittel zur nöthigen Unterhaltung vorhanden sind. Wenigstens haben einige im lateinischen das Wort pauper so gebraucht, daß es weniger, als egenus bedeute, und gleichsam in der Mitte zwischen dives und egenus stehe. Doch diese Eintheilung hat an sich selbst wenig Nutzen, und die Armen erster Art haben nach dem natürlichen Rechte für sich eigentlich keine Rechte in Ansehung ihres Armuths anzuführen.

Daß einer reich, der andere arm ist, dazu hat das eingeführte Eigenthum Gelegenheit gegeben, daß wenn dieses nicht wäre, so würde niemand arm, oder reich seyn, sondern ein iedweder genug haben, wie der Herr Thomasius in der Einleitung der Sitten-Lehre cap. 6. §. 86. wohl erinnert. Inzwischen wenn es gleich dazu überhaupt Gelegenheit gegeben; so ist es doch nunmehro nach eingeführter bürgerlichen Gesellschafft nicht Ursach, wenn man die besondere Application machen, und fragen will: warum dieser oder jener reich oder arm sey? zuweilen ist iemand arm, und geräth in Armuth ohne sein Verschulden durch allerhand Unglücks-Fälle, wenn er von seinen Eltern nichts bekommen, wegen schwacher Leibes-Constitution nichts verdienen kan, oder sonst durch Diebstahl, Feuer, Krieg und dergleichen um alle das seinige kommt; zuweilen aber ist auch iemand an seiner Armuth selbst schuld, welches wieder entweder ordentlich; oder ausserordentlich geschiehet. Ordentlicher Weise bleiben die Menschen arm; oder gerathen in Armuth, wenn sie aus Trägheit und Faulheit nichts lernen, oder nicht arbeiten, oder beydes zugleich nicht thun wollen; und wenn sie erst reich gewesen, so können sie leicht arm werden, indem sie die Haushaltungs-Kunst nicht verstehen, das ist, sie wollen von neuen nichts erwerben, und das, was sie haben, bringen sie auf Anreitzung entweder des Hochmuths oder der Wollust, oder beyder zugleich durch, und gerathen bey Zeiten an den Bettelstab. Ausserordentlich kommt ein Mensch durch sein Verschulden in Armuth, wenn GOtt wegen seines ruchlosen und bösen Lebens solche handgreiffliche Straff-Gerichte über ihn verhänget, daß ihm alle das seinige genommen wird, welches sonderlich bey dem mit Unrecht erworbenen Guthe geschiehet, solten sich auch die göttlichen Straffen erst bey den Kindern, Kinds-Kindern, und noch weiter hinaus einfinden.

Es fragt sich aber hier: ob die Armuth für ein Ubel, und böse Sache zu halten sey, oder nicht? wenn wir die Aufführung verschiedener griechischen Philosophen ansehen, so scheints, als hätten sie mit Fleiß Armuth haben und dadurch anzeigen wollen, daß der Reichthum nichts nütze sey. Es ist in diesem Stücke vor andern die Cynische Secte bekannt. Antisthenes, von welchem sich selbige herschreibet, zog sehr verlumpt auf, war der erste, der sich den Bart wachsen liesse, sich eines gedoppelten Mantels, eines Stabs, und einer Tasche bediente, s. Laertium lib. 6. segm. 13. und pflegte zu sagen: ein weiser Mann habe an sich selbst

selbst genug, indem dasjenige, was andere hätten, doch alles seine wäre. Dessen Nachfolger Diogenes schämte sich nicht zu betteln, und gieng ganz übel bekleidet her, wie abermahl aus dem Diogene Laertio lib. 6. segm. 45. und Aeliano lib. 3. c. 29. zu ersehen. Sein vornehmster Anhänger war Crates, welcher alle sein Geld unter seine Bürger ausgetheilet, wie Antisthenes in successionibus bey dem Laertio lib. 6. segm. 87. meldet, wiewohl andere fürgeben, er habe dasselbige in das Meer geworffen, s. Philostratum vit. Apollonii lib. 1. cap. 13. nebst dem, was Olearius p. 15. dabey angemercket, und Stanley in hist. phil. pag. 557. Plutarchus aber de vitand. aere alien. pag. 831. tom. 2. opp. sagt nur überhaupt, daß er sein Vermögen verlassen, anderer Exempel zu geschweigen, davon man mit mehrern Suetium in quaestionibus Alnetanis lib. 3. cap. 16. pag. 302. Buddeum in analectis histor. phil. pag. 433. Pritium in dissert. de contemtu diuitiarum atque facultatum apud antiquos philosophos lesen kan. Manchem dürffte scheinen, als hätten diese Weltweisen sehr wohl daran gethan, und damit besondere Proben ihres tugendhafften Gemüthes an den Tag geleget. Denn vielleicht haben sie erkannt, daß der Reichthum Gelegenheit zu allen Lastern und zum Verderben des Menschen gäbe, wie man denn in den Geschichten Exempel von ganzen Städten antrifft, die dadurch in das äusserste Verderben gestürtzet worden. Livius schreibet in der Vorrede seiner Historie von Rom: quanto rerum minus, tanto minus cupiditatis erat: nuper diuitiae auaritiam & abundantes voluptates desiderium per luxum atque libidinem pereundi perdendique omnia inuexere, dergleichen Klagen auch Florus lib. 1. cap. 14. und Sallustius pr. bell. Catilin. führen. Vielleicht haben sie gemeinet, man könne bey der Armuth den philosophischen Betrachtungen besser nachhängen, auch dabey weit geruhiger, wie es einem Philosophen zukäme, leben. Und so schreibet Seneca epist. 17. multis ad philosophandum obstitere diuitiae: paupertas expedita & secura est. si vis vacare animo, aut pauper sis oportet, aut pauperi similis, non potest studium salutare fieri sine frugalitatis cura: frugalitas autem paupertas voluntaria est, welche Meinung auch Plutarchus de animi tranquillitat. tom. 2. opp. p. 472. hat, und Sozomenus lib. 6. cap. 9 hist. eccl. sagt, daß die vornehmste Bemühung bey den Philosophis auf die Verachtung des Reichthums gegangen; dahero auch Cicero de officiis lib. 1. schreibet: nihil est tam angusti animi, tamque parui, quam amare diuitias, nihil honestius, magnificentiusque, quam pecuniam contemnere. Vielleicht haben sie die Vergänglichkeit des Reichthums selbsten fleißig erwogen, welche unter andern Seneca de beneficiis lib 6. cap. 3. fürstellet, und dadurch einen Eckel für denselben bekommen. Doch wenn wir die Sache genau einsehen, so wird sichs ganz anders weisen. Die Gründe, womit man dieser Philosophen Aufführung in diesem Stücke zu erheben und zu billigen suchet, haben nichts auf sich. Denn überhaupt ist dieses ein Irrthum, wenn man meinen wolte, Reichthum und Philosophie, auch wahre Weisheit könnten nicht beysammen stehen, indem der Reichthum an sich selbst was gleichgültiges ist, und einem Menschen nützlich und schädlich seyn kan, nachdem man mit denselben umgehet, und entweder einen vernünfftigen, oder unvernünfftigen Gebrauch desselben anstellet. Will iemand ein wahrer Philosophus seyn, so wird er so viel Geschicklichkeit haben, daß er sein Vermögen zu seiner eignen und anderer Glückseligkeit anwendet, und sich nicht dadurch in ein Unglück stürtzet. Denn daß Leute bey ihrem vielen Gelde in Unglück kommen, das hat nicht ihr Geld; sondern ihre Einfalt und Thorheit gemacht, zu geschweigen, daß wir viele Exempel reicher Philosophen aufweisen können, denen der Reichthum bey ihrer Philosophie nichts geschadet. So war Seneca ein sehr reicher Mann, und erlangte doch den Ruhm eines grossen Philosophen, wobey uns die Worte des Plinii lib. 7. ep. 22. beyfallen: est Cornelius Minutianus ornamentum regionis meae, seu dignitate, seu moribus. natus splendide, abundat facultatibus, amat studia, vt solent pauperes, welches letztere sehr artig gegeben ist. Der schon gedachte Seneca macht in den oben angeführten Worten, da er zur Philosophie die Armuth recommendiret, gleichsam zwey Schlüsse, die aber alle beyde falsch sind. Denn einmahl sagt er: multis ad philosophandum obstitere diuitiae, und will daraus den Schluß gefolgert wissen, daß ein Beflissener der Philosophie nicht nach Reichthum streben solte, welches um deswegen nicht angehet, weil aus einem besondern Haupt-Satze ein allgemeiner Schluß geschiehet, der vielmehr nach der dritten Figur, wohin dieser Vernunffts-Schluß gehöret, auch particular seyn muß. Und gesetzt, man gäbe ihm diesen Satz zu, daß man nicht nach Reichthum streben solte, so folgt doch daraus noch nicht, daß man arm zu seyn suchen müsse. Hernach sagt er: paupertas expedita & secura est, und will abermahl damit anzeigen, warum man die Armuth dem Reichthume vorziehen solle, welches zwar etwas bequemes ist, daß ein Armer sich nicht viele Mühe und Sorge zu machen hat; er erweget auch nicht eines theils, daß noch weit wichtigere Beschwerlichkeiten bey dem Armuth sind; andern theils daß die Reichen, wenn sie sich bey ihrem Vermögen bekümmern, selbst schuld dran sind, und sich solches nur zufälliger Weise zutrage. Es haben die Philosophen eine gar gute Regel in der Morale, da man alle diejenigen Dinge meiden solle, die einem Gelegenheit zur Reitzung der bösen Neigungen

gnügen geben könnten, und sehen daher viele die Verachtung des Reichthums bey den alten Philosophen als eine Ubung an, wodurch sie sich dem Geitze entgegen zu setzen gesuchet. Doch zu geschweigen, wie dieses Mittel an sich selbst zur Verbesserung des innerlichen Hertzens gar unkräfftig ist, indem, wenn ein Mensch, so zu reden, aus der Welt gehen, und seine äusserliche Sinnen von allen Sachen abziehen wolte, er doch ohne die göttliche Gnade nicht wahrhafftig kan bekehret, folglich verbessert werden; so haben es die angeführten Philosophen nicht zu dem Ende gethan. Denn wenn wir nun den rechten Grund, warum sie die Armuth geliebet, sagen sollen, so war derselbe ihr Hochmuth. Den Antisthenem beschuldigte Socrates sein Lehrmeister selbst einer Ruhmbegierde. Denn als er sahe, daß Antisthenes das zerrissene Theil seines Mantels heraus gekehret hatte, damit er es sehen solte, sagte er: ich sehe deine Ehrbegierde gar wohl durch deinen Mantel hervor gucken, s. Laertium lib. 6. segm. 8. Aelianum lib. 9. cap. 35. Diogenes Cynicus war einer der hochmüthigsten Philosophen, so die Welt jemahls gesehen. Als er einstens auf den Teppichen des Platonis herum strampelte, und daher vorgab, er trete des Platonis Hochmuth mit Füssen, so versetzte Plato nicht unbillig: er thue es ebenfalls aus Hochmuth, welches gantz deutlich aus seiner übrigen Aufführung abzunehmen, und weitläufftig in des Herrn Mentzens Disputation de fastu philosophico virtutis colore infucato, in imagine Diogenis Cynici, gezeiget worden. Und Crates soll offenhertzig bekannt haben: wir rühmen uns, daß wir arm sind, wie dessen Worte Esprit de la fausseté des vertus humaines chap. 20. anführet. Mit dieser Gemüths-Art treffen noch andere Umstände wohl überein. Sie waren mehrentheils von schlechter Ankunfft, und nicht im Stande, daß man sie zu grossen Männern in der Republic hätte machen können, daher erdachte ihr ehrgeitziger Sinn dieses Mittel, daß sie sich selbst äusserlich auf das geringste schätzten, die Ehre und das Vermögen dieser Welt verachteten, unter dem Vorwande, es kämen dergleichen Dinge einem Philosophen nicht zu, wodurch sie wenigstens bey dem gemeinen Volcke so viel erlangten, daß man auf sie sahe, und zum Theil als grosse Säulen der Weisheit verehrte. Auf solche Weise hat man bey der Frage selbst: ob die Armuth für was böses zu halten sey? auf die Exempel dieser Philosophen nicht zu sehen; sondern selbige vielmehr aus der Natur derer Ideen zu entscheiden. Es hat GOtt dem Menschen zweyerley Sachen zu einer Glückseligkeit ausersehen und bestimmet: einige sind als unmittelbahre Stücke derselben anzusehen, daß wer selbige besitzet, indem der Leib gesund ist, der Verstand das wahre erkennet, und der Wille zur Tugend gebracht ist, an und vor sich glücklich zu schätzen; einige aber sind nur Mittel, wodurch die Erlangung und Erhaltung der unmittelbahren Güter desto besser kan befördert werden, wenn man selbige vernünfftig zu brauchen weiß, und dahin gehöret Geld und Gut.

Demnach ist der Reichthum an sich selbst kein Gut, so einen unmittelbahr glücklich machen solte; sondern kan nur demjenigen, der vernünfftig damit umgehet, nützlich seyn, wie schon oben erinnert worden. Es kan aber auf Seiten des Menschen nichts vor ein Gut geachtet werden, wenn es nicht von ihm mit Anmuth genossen und empfunden wird, folglich ist ein anders dasjenige, was das Gut an sich selbsten ausmachet, welches von der göttlichen Absicht herkommet; ein anders dasjenige, was bey dem Menschen machet, daß er dies oder jenes für ein Gut achtet, so der angenehme Genuß ist. Aus diesem erkennen wir so viel, daß wir auf die obige Frage mit einem Unterscheide antworten müssen. An sich selbst nach der göttlichen Absicht ist Armuth weder was gutes, noch böses, welches aus der angezeigten Natur des Reichthums erhellet, daher wenn der Mensch im Stande der Unschuld geblieben wäre, von dem Eigenthume, folglich von dem Reichthume und von der Armuth nichts wäre zu hören gewesen. Auf Seiten des Menschen aber, so fern von demselben die Armuth genossen und empfunden wird, ist abermahl ein Unterscheid unter den Menschen zu machen. Einige sind arm ohne ihr Verschulden, und leben dabey vernünfftig und tugendhafft, welche ihre Armuth für kein Ubel ansehen werden, indem sie durch ihre Tugend in der grösten Glückseligkeit stehen. Etliche sind wohl ohne ihr Versehen arm: es fehlt ihnen aber am Verstande und Tugend, und daher kommt ihnen ihr armseliger Zustand zwar höchst unangenehm und verdrießlich für; aber das macht nicht die Armuth selbst, sondern ihre Gemüths-Beschaffenheit, indem sonst alle arme in dergleichen Unruhe und Verwirrung stehen müsten. Endlich sind einige, die durch ihr Verbrechen arm bleiben, oder arm worden, und diesen ihren Zustand als eine entweder natürliche oder besondere göttliche Straffe anzusehen haben, und bey diesen ist die Armuth nicht an sich selbst ein Ubel; sondern sofern GOtt der HErr selbige zur Straffe brauchet, die der Mensch durch sein Verbrechen sich über den Hals geladen hat, daher insonderheit leicht zu schliessen ist: ob die Armuth beschimpffe? Wer ohn Verschulden arm ist, der darff sich dessen nicht schämen, und hat sich deswegen von vernünfftigen Leuten nichts schimpffliches zu besorgen; wer sich aber durch seine Narrheit und Bosheit darein stürtzet, dem gereicht es freylich zum Schimpffe, nicht daß er arm ist; sondern weil er sich selbst durch eine üble Aufführung dahin gebracht, folglich beschimpffet man nicht die Armuth, sondern ihre Ursache.

Dieses

Dieses wäre eine theoretische Betrachtung von dem Wesen der Armuth gewesen, welcher noch eine practische kan beygefüget werden daß man einige Umstände sowohl nach dem natürlichen Rechte; als nach den Regeln der Klugheit untersuchet. Nach dem natürlichen Rechte kommen sonderlich zwey Fragen für, davon die eine ist: wie man sich gegen solche Arme verhalten müsse? Es ist vernünfftig und billig, daß man ihnen mit seinem Vermögen beystehet, indem eines Theils die göttliche Intention auf die Glückseligkeit aller und ieder gehet, und wie er haben will, daß ich glückselig und geruhig leben soll; also will er dieses auch von einem andern haben, weswegen von Rechts wegen bey Einführung des Eigenthums darauf hat müssen gesehen werden, daß man solche Armuths-Fälle nicht ausgeschlossen; andern Theils erfordert dieses die Verbindlichkeit zur Gesellschafft ins besondere, daß wenn die Menschen in einer Gesellschafft beysammen leben sollen, so muß solches geruhig und bequem geschehen, welches letztere nicht könnte erhalten werden, wenn man den Armen nicht helffen wolte. Daher ist vernünfftig, daß nach eingeführten bürgerlichen Gesellschafften weltliche Obrigkeiten die Versorgung der Armen veranstalten, weil sie ja ebenfalls Glieder der Republic sind, die sonst verderben, und dadurch dem gemeinen Wesen Schaden und Beschwerlichkeiten verursachet würden. Die andere Frage ist: wenn iemand in der äussersten Armuth wäre, was er im Falle der Noth vor ein Recht habe, und ob er mit gutem Gewissen dem andern etwas wegnehmen könne, um sich zu erhalten? Pufendorf in iure naturae & gentium lib. 2. cap. 6. §. 5. seq. handelt von dieser Frage weitläufftig, und setzet zum Voraus gewisse Bedingungen, wie derjenige müsse beschaffen seyn, der sich dergleichen Recht, ohne einen Diebstahl zu begehen, anmassen wolte. Er meynte, er müsse ohne sein Verschulden arm seyn; in solchem Grade der Armuth stehen, daß er weder etwas zu leben, noch zur Bedeckung des Leibes habe; auch weder durch Bitten, noch durch Anbietung seiner Diensten von Reichen etwas erlangen können, und dabey die Absicht haben, wenn er in bessere Umstände komme, das genommene wieder zu geben. Wären diese Bedingungen richtig, so hält Pufendorf dafür, daß ein solcher armer Mensch, mit gutem Gewissen, dem Reichen etwas entwenden könne, es geschehe heimlich oder öffentlich, ohne daß er dadurch einen Diebstahl begienge. Denn wenn gleich das Eigenthums-Recht eingeführet wäre, so wäre doch die Verbindlichkeit sein Leben zu erhalten weit wichtiger, welches durch jenes nicht aufgehoben würde. Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 2. §. 6. n. 2. kommt fast eben dahin aus, nur daß er meinet, bey einer solchen äussersten Armuth könnte einem dergleichen Entwendung nicht als ein Diebstahl beygemessen werden, weil zu der Zeit die zuerst gewesene Gemeinschafft der Güter wieder herfür käme: conf. Ziegler in obseru. ad Grot. p. 230. und Kulpis in collegio Grotiano exerc. 3. p. 30. In der Haupt-Sache, daß dadurch kein Diebstahl begangen werde, sind die meisten neuern einig, s. Thomasium in iurisprud. diuin. lib. 2. cap. 2. §. 168. seq. Titium obseru. ad Pufend. p. 216. Beyer in delineat. iur. nat. cap. 12. Treüer obseru. ad Pufend. p. 163. Viele von den Scholastickern haben dafür gehalten, es geschehe dadurch zwar ein Diebstahl, man dürffe ihn aber nicht bestraffen, welches aber ein Widerspruch zu seyn scheinet, wenn man von einem Verbrechen redet, dabey keine Straffe statt haben soll; ein anders wäre, wenn man gesagt hätte, daß in solchen Fällen die Straffen könnten gelindert werden. Man setzet hier billig zum Voraus, daß sich ein solcher Fall zutragen kan, weil dergleichen Untersuchung der blossen Theorie nach, sonst wenig Nutzen haben würde, wie Pufendorf c. l. einen Fall setzet, der gar leicht einem begegnen kan. So kommen auch wohl solche Begebenheiten für, die eine Verknüpffung mit diesem Falle zu haben scheinen, und aus der richtigen Theorie gar wohl können entschieden werden. Im Jahre 1709. im Monate Junio trug sich zu Stargard zu, daß ein gewisser Mann aus dem Armen-Kasten 25. Thlr. und 13. gl. entwendet, und folgende Handschrifft dafür hineingestecket: Hochgeehrteste Herren! Noth hat kein Gebot; als David in Noth war, nahm er die Schaubrodte, und GOtt vergab ihm die Sünde. Ich habe aus Noth diesen Kasten angegriffen, und durch ein von Bley zugerichtetes Instrument, so sich nach der Rohre richten können, und mit einem Firniß angemacht, 25. Thlr. 13. gl. heraus geschoben; bitte aber um GOttes willen, wünschet mir nichts böses, oder fluchet mir nicht nach, ich habe für mir eine ferne Reise, es wird mir das Meinige durch böse Leute vorenthalten, und mit denselben den Proceß auszumachen, muß ich Geld haben, und hoffe mit GOttes Hülffe meine Sache höchstens in drey oder vier Jahren in Stand zu bringen, so will das Geld mit den gehörigen Zinsen wieder einliefern, und denen Armen nichts entziehen, so wahr mir GOtt helffen soll, durch JEsum Christum Amen. Gottfried Silger. Ich gelobe nochmahls bey obigen Worten, daß alles soll bezahlt werden. Wo mir GOtt Gnade verleihet zu meinem Vorhaben, so will ich das Geld doppelt bezahlen. Geschehen den 16. Junii des Abends um 9. Uhr, welchen merckwürdigen Fall Krackewitz in Dissert. de excommunicatione ecclesiastica, Rostoch. 1709. §. 18. und Treuer

Treüer in obseruationib. ad Pufendorf. p. 164. erzehlen. Man hat bey der Frage selbst gar nicht viel von dem Diebstahl zu reden; sondern selbige vielmehr überhaupt so auszumachen: ob ein solcher Armer mit Recht dem andern etwas entwenden könne? daß wenn dieses behauptet und erwiesen wird, so fliesset schlußweise daraus, daß es kein Diebstahl. Inzwischen haben sich viele dadurch verwirret, daß sie die Sache aus dem Begriffe des Diebstahls zu entscheiden gesucht, und mithin auf die eigentlichen richtige Gründe nicht gedacht. Es ist der Mensch nach dem natürlichen Rechte verbunden, den Nutzen der Gesellschaft zu befördern, und soll wenigstens nach den Regeln der Gefälligkeit seinem dürfftigen Nechsten mit seinem Vermögen beystehen. Diese Verbindlichkeit ist vorher gewesen, ehe das Eigenthums-Recht eingeführet worden, welches jene nicht aufgehoben, sondern vielmehr eingeschlossen, daß wenn iemand über Haab und Gut das Eigenthum erlangt, er solches billig mit dem Bedinge bekommt, daß er seinem Nechsten damit dienet. Kommt ein solcher dürfftiger Bettler, der in Lebens-Gefahr stünde, und suchte bey iemand einen Allmosen; so ist man in dem Nothfalle schlechterdings dazu verbunden, damit ein Glied der Gesellschaft erhalten werde, und eben dadurch hat der Bettler ein Recht, solches mit Gewalt zu nehmen, im Falle er sich weigern solte, folglich beleidiget er ihn gar nicht; und was er thut, dazu wird er noch aus einem natürlichen Triebe, sich zu erhalten, angetrieben, woraus gantz deutlich folget, daß dieses nicht als ein Diebstahl anzusehen sey. Will GOtt, daß sich der Mensch erhalten soll, welchen Endzweck er durch die eingepflantzte natürliche Begierde deutlich genug anzeiget, so will er auch die gehörigen Mittel, und weil er dabey nichts ausserordentliches und wundersames thut; so ist dieses das ordentliche Mittel, daß ein Mensch dem andern dienet. Macht man aber die Deutung auf ein und den andern gegenwärtigen Fall, so muß vorher untersuchet werden, ob ein wircklicher casus necessitatis vorhanden ist, und ob er im natürlichen Stande von dem andern weder durch Vergleiche noch durch Bitten; im bürgerlichen aber, durch Hülffe der Obrigkeit nichts bekommen können. Sonst aber halte ich eben mit dem Herrn Pufendorfen die Condition nicht nöthig, daß iemand ohne sein Verschulden arm seyn müsse, indem auch bey denjenigen, welche sich muthwillig um das ihrige gebracht, zwischen dem abzutragenden Allmosen und dessen Leben keine Proportion ist, zumahl da er durch die Armuth des liederlichen Lebens wegen die natürliche Straffe schon ausstehet. Es braucht auch ein solcher Mensch die Absicht nicht zu haben, das genommene bey einem künfftigen glücklichern Zustande wiederzugeben, wie Pufendorf meinet, indem dasjenige, was er itzo nimmt, ihm von Rechts wegen gehöret. Bey dem oben angeführten Fall von Stargard ist die Sache nicht schwer zu entscheiden. Es ist keine äusserste Noth da gewesen, und wie man gar wahrscheinlich siehet, so hat dieser Mann vorher wohl auf keine andere Art sich aus der Noth zu reissen gesucht, daher er wohl unrecht gethan: man kan hier noch lesen Joh. Schmidts Diss. de fauore necessitatis, und Bernauers diss. de furto in necessitate licito. Nach den Regeln der Klugheit muß man suchen, wie man sich, so viel möglich, wider die Armuth schütze, welches überhaupt auf die Klugheit hauszuhalten ankommt, daß man was erwerbe, und mit dem erworbenen klüglich umgehe, so fern keine besondere Unglücks-Fälle darzwischen kommen. Joh. Lud. Vives hat de subventione pauperum, s. de humanis necessitatibus geschrieben, und einige andere führet Lipenius in bibliotheca philosophica p. 1099. an. Was es mit den Armen und deren Verpflegung bey den Hebräern für eine Bewandniß gehabt, weiset Seldenus de iure naturæ & gentium iuxt. disciplin. Ebræor, lib. 6. cap. 6. p. 723.

Artigkeit,

Bedeutet überhaupt eine solche Eigenschafft einer Sache, so fern dieselbe in den Augen anderer angenehm und schön ist. Man braucht das Wort anfänglich von schönen, und auf eine ingenieuse und künstliche Art verfertigten Sachen, z. E. das Kleid ist artig gemacht, und wenn noch der Pracht hinzu kommt, so heißt man es insgemein galant, z. E. ein galantes Kleid ist, welches artig und prächtig gearbeitet worden.

Hernach sagt man auch die Artigkeit von der äusserlichen Aufführung eines Menschen, was seine Gebehrden, Reden und äusserliche Sitten anbelanget, wobey zu mercken, daß diese Artigkeit das Wesen und das Leben der Galanterie eines Menschen ist. Denn die Manieren an sich selbst, welche durch die Gewohnheit geschickter Leute, der Wohlanständigkeit wegen in allgemeinen Brauch gebracht worden, sind der materielle Theil der Galanterie; das lustre aber, oder die wirckliche Auszierung, welche iede dieser Manieren derjenigen That, oder Geschicklichkeit, dadurch sich ein Mensch vor den Leuten zeigen muß, zu wege bringt, ist die Formalität der Galanterie, oder die Artigkeit, wie solches bey dem Artickel von der Galanterie weitläufftiger ausgeführet worden.

Asche,

Ist dasjenige, was von verbranntem Holtze, oder andern Dingen überbleibet, und nichts anders, als ein graues Pulver ist, so von Verbrennung einer entzündeten Sache zurück bleibet, und aus Saltz, so man auslaugen kan, und einer todten Erde bestehet. Sie ist

ist nicht einerley, sondern nach Beschaffenheit und Unterscheid der Sachen, welche verbrannt werden, auch unterschieden. Man braucht sie vielfältig, als zu Lauge, Seiffen, in dem Schmelz-Ofen, sonderlich Glas daraus zu machen, und Pot-Asche zu sieden. Die, so sich des Aschenbrennens befleißigen, werden Aescherer und Aschen-Brenner genennet, welches sie auf verschiedene Art verrichten. Entweder machen sie Löcher in einen hohlen Baum, zünden ihn von innen an, und lassen ihn also ausbrennen, welches viel und reine Asche giebt, die leicht aufzunehmen ist; oder sie hauen einen umgefallenen Baum hin und wieder auf, thun Feuer darein, und so brennt er oben und unten; oder sie tragen grosse Kloben von faulem Holtz zusammen, legen sie in Hauffen, und zünden sie an; oder tragen allerhand Reißig in eine Grube und verbrennen es, da denn das grüne Tangel-Reißig mehr Aschen, als das dürre giebet, und man sagt, daß sie eine Kunst wüsten, daß das Feuer nicht weiter brenne, als sie es geleat, daher, ob sie nach Gelegenheit des Walds offt zu hundert Feuer anlegten, dennoch kein Schade dadurch geschehe, davon Carlowitzs Anweisung zur wilden Baumzucht, und Hochbergs Bericht vom adelichen Land- und Feld-Bau zu lesen.

Assecuration,

Wird in der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit bey der Lehre von Contracten, unter die beschwerlichen Contracten, dabey etwas ungewisses ist, so aufs Glück ankommt, gezehlet, und bestehet darinn, wenn iemand vor ein gewisses Geld die Gefahr über sich nimmt, welche fremder Leute Sachen, so anders wohin oder hergebracht werden, begegnen kan, s. Pufendorf in iure nat. & gent. lib. 5. cap. 9. §. 8. mit Barbeyracs Noten p. 91. tom. 2. Dieser Versicherungs- oder Assecurations-Contract ist null und nichtig, wenn bey Schliessung desselben der eine unter den Contrahenten gewust, es seye die Sache, worüber gehandelt worden, an den bestimmten Ort sicher übergekommen, oder aber verlohren und zu Grunde gangen, davon Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 12. §. 23. Cocceji differt. de assecurat. Willenberg in Scilim. iur. gent. prud. lib. 2. cap. 12. qu. 40. 41. zu lesen ist.

Assumtion,

Ist ein Terminus, welcher sonderlich in der Logic und zwar in der Lehre vom Syllogismo fürkommt, da man den andern Satz oder minorem propositionem damit benennet, indem selbige eigentlich einen neuen Begriff in sich hält, die aus dem erstern Satz genommen und hinzu gethan wird. Wenn man den Syllogismum synthetisch als ein Mittel zur Erfindung der Wahrheit und nicht analytisch, wie es insgemein geschicht, betrachtet, so wird eine Haupt-Proposition zum Grunde geleget, und aus der Idee entweder des Subiecti, oder des Prädicati, oder beyden zugleich eine neue Idee genommen, und in die Conclusion gebracht, welches man Assumtion nennet. Will man daraus einen Syllogismum machen, so darff man nur die alte und neue mit einander verbinden, so entsteht daraus die propositio minor, die man eben insgemein Assumtion heisset. Im Griechischen braucht Aristoteles das Wort πρόσληψιν, aber in weiterm Verstande, daß darunter nicht nur der andere; sondern auch der erste Satz begriffen wird, davon Scheibler in opere logic. part. 4. cap. 1. pag 682. zu lesen ist.

Astral-Geist,

Ist eine Benennung des mittlern Theils des Menschen, so fern von einigen dafür gehalten wird, daß der Mensch aus drey unterschiedenen Theilen, als aus der Seelen, aus dem Geist und Leibe bestehe. So behauptet Paracelsus ausdrücklich, daß sich in dem Menschen drey wesentliche Theile finden, welche er die drey grossen Substantzen nennet, und daß ein iedes von diesen dreyen nach dem Tode, da sie getrennet wären, wieder dahin kehre, wo es hergekommen sey, als die Seele, so von GOtt eingeblasen sey, kehre wieder zu GOtt, der sie gegeben habe; der Leib, als der grobe Theil, der aus Erde und Wasser zusammen gesetzt zu seyn schiene, kehre wieder zu der Erden, und verwese endlich darinnen; und der dritte, welchen er den Astral-Geist, oder Stern-Leib nennet, weil er dem Firmamente gleich sey, und aus den zwey obern Elementen, aus Lufft und Feuer bestehe, kehre auch wieder zur Lufft; brauche aber längere Zeit zu seiner Verwesung, als der Leib, weil er aus weit reinern Elementen, als dieser, bestehe, und daß auch einer von diesen Astral-Geistern oder Leibern längere Zeit zu seiner Verwesung brauche, als der andere, nachdem sie sich mehr rein, oder unrein befänden. Er sagt, daß dieses derselbige Geist sey, welcher die Gedancken, die Begierden und Einbildungen, so dem Gemüth im Tode eingepräget worden, nebst der facultate concupiscibili & irascibili bey sich behalte, und daß es dieser Geist oder Cörper sey, und nicht die Seele, als welche in der Hand des HErrn sey, der da erschiene, und sich gemeiniglich an solchen Orten, und bey solchen Geschäfften befände, an welchen das Gemüthe derjenigen Person, deren Geist er gewesen, bey Lebzeiten sehr gehangen, sonderlich aber bey solchen Dingen, welche diesem Geiste in dem Augenblicke des Todes am meisten sind eingedrucket worden, als wenn zum Exempel einer ermordet würde, da sein Gemüthe in dem Augenblicke da der Mord geschicht, einen tieffen Eindruck von Unwillen und Rache wider den Mörder fasse, welche dieser Geist bey sich behalte, und

auf allerhand Art, wie es immer möglich ist, seine Rache auszuüben suche, daher er denn Träume zur Entdeckung des Mords, wie auch das Bluten, und wunderbahre Bewegungen des entseelten Cörpers; ja offtmahls gar offenbahre Erscheinungen der Entleibten in ihrer gewöhnlichen Gestalt und Kleidung verursache, und mit vernehmlicher Stimme die Mordthat mit allen Umständen eröffne. In den Schulen hat man den Menschen eine empfindende und vernünfftige Seele beygeleget, da denn diejenigen, welche drey besondere Theile der Menschen statuiren, die animam sensitiuam von ihrem Astral-Geist verstehen. So sagt Willisius de anim. brutor. cap. 1. 2. daß er sterblich, und eben so groß als der Leib, welcher die Krafft der Einbildung, des Appetits, des Verlangens, und Eckels und dergleichen habe, könne auch gewisser massen auf eine sinnliche Art Vernunfft-Schlüsse machen; sey aber doch von der vernünfftigen Seelen des Menschen unterschieden, die uncörperlich, unsterblich und weit herrlicher sey. Gleiche Gedancken haben Helmontius, Jacob Böhme, Valentin Weigel, und andere, die wir unten in dem Articel von dem Menschen angeführet, da diese Materie weitläufftiger abgehandelt worden. Sonderlich hat sich Webster dieser Meinung wegen in der Untersuchung der vermeinten Hexereyen c. 16. viel Mühe gegeben.

Astrologie,

Die Sterndeutung, oder die Kunst, welche aus den verschiedenen Stellungen der Gestirne und den daher rührenden Einflüssen derselben allerhand künfftige Erfolge vorher saget. Was davon zu halten sey, darinnen sind die Gelehrten ungleicher Meinung, und weil das gantze Werck auf den Einfluß der Gestirne in die Cörper auf Erden ankommt, so leugnen einige denselben, mithin verwerfen sie diese gantze Kunst; andere geben den Einfluß zwar zu, aber auf ungleiche Art. Denn indem bey solchem Einflusse zwey Umstände können erwogen werden: einmahl, wie weit sich derselbe erstrecke? hernach wie weit wirs in unserer Erkänntniß davon bringen können? so suchen einige in beyden Stücken die Sache hoch zu treiben, andre aber wollen in der Mittelstrasse verbleiben. Denn was die erstern betrifft, so bilden sie sich einen solchen Einfluß der Gestirne ein, der nicht allein bey den natürlichen Cörpern auf Erden allerhand Veränderungen in Ansehung des Wetters, der Gesundheit und Kranckheit des menschlichen Leibes verursache; sondern sich auch auf die menschlichen Verrichtungen, und künfftige Begebenheiten des Glücks und Unglücks bey den Menschen erstrecke. Und da hat man nicht nur die fata eintzeler Menschen, sondern auch gantzer Reiche von der Beschaffenheit und Krafft der Gestirne hergeleitet, davon Joh. Frieder. Mayer in dissert. verum fata mundi, regnorum & vrbium dependeant ab astris? zu lesen. Wie es nun leicht geschicht, daß wenn man einem Irrthum und einer Thorheit die Thür eröffnet, sich noch andere nach und nach einschleichen; also ist man bey diesen Possen und Albertäten von einer Narrheit auf die andere gekommen. Man hat die Beschaffenheit und die Schicksaale der Religionen von den Gestirnen herleiten wollen, wie ein gewisser Auctor, der im eilfften und zwölfften Seculo nach Christi Geburt mag gelebet haben, und unter Ovidii Nahmen de vetula geschrieben, die Jüdische von der Vereinigung des Jupiters mit dem Saturno, die Chaldäisch-Persische von der Verknüpffung des Jovis mit dem Marte, die Römische von der Conjunction des Jovis mit der Venere, die Christliche von der Verknüpffung des Jupiters mit dem Mercurio hergeführet, dessen Verse Mayer in disp. 2. verum fata religionum pendeant ab astris §. 1 beybringet, und auf welche Grillen schon vorher Abumasar gefallen, wie Seldenus de synedriis Ebraeorum lib. II. cap 7. anführet. Und deswegen ist kein Wunder, daß man so gar die Geburt unsers Heilandes hieher gezogen, wie Hieronymus Cardanus, und vor ihm noch andere gethan haben, davon Pasche de inventis nou-antiquis cap. 7. §. 17. p. 587. Joh. Andr. Schmid disp. de themate Christi natalitio a nonnullis impie & absurde erecto, Joh. Franc. Buddeus in thesibus de atheismo & superstitione p. 724. zu lesen sind. Von dieser ihrer Kunst machen sie nun überdies groß Aufhebens, rühmen sich darinnen gewisse Principia zu haben, und beruffen sich auf die Erfahrung, daß dergleichen aus der Beschaffenheit der Gestirne geschehene Weissagungen eingetroffen wären, davon Pasche im angeführten Buche p. 584. einige Exempel anführet.

Andere sind vernünfftiger, und bleiben in der Mittelstrasse, das ist, sie leugnen nicht, daß die Gestirne in die Cörper auf Erden einen Einfluß haben, und daß daher die Veränderungen des Wetters, die Gesundheit und Kranckheit der menschlichen Cörper mit herrühren; räumen aber nicht ein, als sey dieser Einfluß so starck, daß auch die Seele, die freyen Handlungen des Menschen, dasjenige, was sonst von ungefehr geschiehet, selbigen unterworffen sey. Denn einmahl ist dieses nicht möglich, wenn man nur die Natur der Gestirne mit ihrem Einflusse gegen das Wesen der menschlichen Seelen hält, welches sich aber ehe bey den Cörpern auf Erden begreiffen lässet, und wenn wir gleich die Art und Weise, wie es zugehet, nicht begreiffen können, so sind wir doch durch die allgemeine Erfahrung davon zur Gnüge versichert. Hernach muß aus dieser Hypothesi die ungereimte und abgeschmackte Folgerung fliessen, daß die Freyheit des menschlichen Willens, mithin alle Moralität der menschlichen Verrichtungen, die

die ohne diese Freyheit nicht bestehen kan, aufgeschoben würde. Bey dieser ihrer Meinung werden sie nun desto mehr gestärcket, weil sie sehen, wie diese so grosse Patronen der Astrologie nicht die geringste Wahrscheinlichkeit haben und aufweisen können, massen sie nicht nur in ihren Grund-Sätzen und Meinungen nicht einig sind; sondern auch die Erfahrung, darauf sie sich am meisten zu stützen pflegen, auf gar schwachen Füssen beruhet. Ihren Exempeln, die sie anführen, kan man viele andere widerwärtige entgegen setzen, und dabey zeigen, wie manches entweder von ohngefehr, oder durch Betrug eingetroffen. Indem ich dieses schreibe, kommt mir des Mr. Henry de Rouviere voyage du tour de la France, die zu Paris 1713. heraus kommen, in die Hände, darinnen er p. 394. folgendes Epitaphium des berühmten Michaelis Nostradami, wie er dasselbige auf seinem Grabe gefunden, anführet: D. M. ossa clariss. Mich. Nostradami, vnius omnium mortalium iudicio digni, cuius pæne diuino calamo totius orbis ex astrorum influxu futuri euentus conscriberentur. vixit annos 62. menses 6. dies 17. obiit Solonæ 1566. quietem posteri ne inuidere. Eine solche Grabschrifft ist wohl von einem Menschen aufgesetzt worden, der sich so sehr, als Nostradamus in diese Astrologie mag verliebet haben, daher Mr. Rouviere nicht übel urtheilet, daß das Distichon, in welchem Mr. Jodelle folgender massen artig auf seinen Nahmen gezielet:

> Nostra damus, quum falsa damus; nam fallere nostrum est,
> & quum falsa damus, nil nisi nostra damus,

sich zu seiner Grabschrifft besser würde geschicket haben. Es sind verschiedene gewesen, welche den Ungrund dieser Kunst mit mehrern gezeiget, als Hieronymus Savanarola aduersus astrologiam diuinatricem; Joh. Picus Mirandulanus libris XII. aduersus astrologos; Gerhard Joh. Vossius de orig. & progress. idololatr. lib. 2. cap. 48. Gassendus lib. 6. physic. sect. 1. Bordelon de l'astrologie judiciaire; Buddeus in thesib. de atheism. & superstit. cap. 9. §. 4. und selectis iur. nat. & gent. p. 315. Joh. Christ. Sturm in prælectionibus academicis, die Herr Algöwer nach seinem Tod ediret, und in deren ersten die Eitelkeit der wahrsagenden Astrologie vorgestellet wird; Andala in exercitationib. academicis in philosophiam primam & naturalem part. III. exercit. 21. p. 408. Bayle in dictionaire historique & critique, in dem Artickel Stofler tom. III. p. 2798. Zur Historie, wie sie aufkommen, gestiegen, und was sie sonsten für Schicksaale gehabt, dienet Vossius de scientiis mathematicis und Boecler in bibliogr. crit. cap. 35. pag. 554. nebst Leonhard Christ. ph. Sturm de natur. & constitut. mathes. p. 364.

Atheisterey,

Ist eigentlich ein griechisches Wort, welches von θεὸς und dem sogenannten α privatiuo herstammt, daß es in Ansehung seines Ursprungs denjenigen Zustand der Seelen eines Menschen anzeiget, da er ohne GOtt ist, keine Gemeinschafft mit ihm hat, indem er ihn entweder nicht glaubet, oder sich doch für ihm gar nicht fürchtet. Dem Gebrauche nach hat dasselbige eine weitere und engere Bedeutung bekommen. Denn nach jener hat man alle diejenigen unter die Atheisten gezehlet, welche irrige und falsche Begriffe von GOtt und der Religion gehabt, oder der Einbildung nach gehabt haben sollen. So wurden die ersten Christen von den Heyden als Atheisten ausgeschrien, wie aus dem Athenagora und Clemente Alexandrino zu ersehen, und Julianus die christliche Religion ausdrücklich ἀθεότητα genennet; und so machen es auch noch die Papisten, daß sie die Lutheraner für Atheisten ausgeben, worunter unter andern Possevinus in seiner bibliotheca Lutherum, Melanchtonem und mehrere gesetzet, dahinter ein besonderer papistischer Streich stecket: denn weil dieser Nahme so verhaßt ist, so suchet man dadurch unschuldige Leute nicht nur in grosse Verachtung zu bringen, sondern wolte auch gern, wenn es angienge, mit Feuer und Schwerdt hinter sie her seyn, wie man viele solche Proceduren leider fürgenommen hat. Auf solche Weise ist kein Wunder, daß man grosse und weitläufftige Verzeichnisse von Atheisten machen kan, und daß Mersennus in comment. in genes. berichtet, es wären 1622. zu Paris auf 50000. und in manchem Hause wohl 12. Atheisten gewesen, worunter doch kaum etliche, wenn man die Sache genau hätte untersuchen wollen, wohl mit Recht gehöret. Und das ist eben die Ursach, warum Gisbert Voet disp. de atheismo t. 1. disputat. selectar. p. 116. ein so gros Verzeichniß von Atheisten machet, weil er dieses Wort im weitern Verstande brauchet, worüber sich billig der Auctor apologiæ pro I. C. Vanino p. 23. beschweret. Wir bleiben bey der engern, eigentlichen und wahren Bedeutung, und stellen um besserer Ordnung willen eine theoretische und practische Betrachtung davon an. Nach der theoretischen müssen wir sehen 1) was die Atheisterey sey? Wir verstehen dadurch denjenigen Irrthum, da man leugnet, daß ein GOtt sey, und sich also einbildet, als sey die Welt, welche eine endliche subsistirende Sache ist, von sich selbst, und in der Natur sey nichts göttliches anzutreffen, welche Definition uns Gelegenheit giebt, auf andere Materien schlußweise zu kommen. Ein Atheist leugnet, daß ein Gott sey, folglich in der Naturalismus, wenn man dadurch denjenigen Irrthum verstehet, als könte man ohne Hülfe der H. Schrifft, ohne Glauben, durch die Kräffte der Natur vermittelst der Vernunfft seelig werden, auf welche Weise auch

die Heyden die Seeligkeit erlanget, von der Atheisterey unterschieden, indem ein solcher Naturaliste eben nicht leugnet, daß ein GOtt sey. Ein Indifferentiste, so fern er eine Religion zulässet, nur daß ihm eine so lieb, als die andere ist, ist auch kein Atheist, indem wann er eine Religion zugiebet, er nothwendig auch die Existentz GOttes zulassen muß, welches auch von einem Zweifler zu sagen ist, wenn sein Zweifel kein allgemeiner Scepticismus ist. Indem aber ein Atheiste leugnet, daß ein GOtt sey, so ist dieses ein Irrthum, und daher geht eigentlich die Atheisterey ihrem Wesen nach den Verstand, und nicht den Willen an, ohnerachtet er auch, wiewohl in einer andern Absicht, zu dem Willen kan gerechnet werden. Denn in Ansehung des Ursprungs thut die Bosheit, das Verderben des Willens offt das meiste dabey, daher sagt David Ps. 14. v. 1. die Thoren sprechen in ihrem Hertzen, es ist kein GOtt, sonderlich aber der Hochmuth, wie Herr D. Buddeus in instit. theol. moral. part. I. cap. 1. sect. 5. §. 60. und thesib. de atheism. & superstit. c. 4. gezeiget hat, welche Bosheit nachgehends, wenn ein Mensch einmahl in einen solchen Irrthum verfallen, um ein grosses zunimmt, daß alles gute muß ersticket werden, davon wir bald ein mehrers gedencken wollen. Ist der Atheismus ein Irrthum, so muß man damit die Unwissenheit, wenn man von GOtt gar nichts weiß, nicht vermengen, daß wenn solche Leute zu finden sind, wie zu unsern Zeiten Peter Bayle in continuation des pensées sur les cometes §. 86. sqq. tom. 2. repons. aux quest. d'un provincial, und anderswo, ingleichen Rüdiger de sensu veri & falsi lib. 1. c. 2. §. 18. und in physica diuina p. 781. behauptet haben; so kan man sie doch nicht so schlechterdings für eigentliche Atheisten ausgeben, wiewohl andere angemercket, daß kein eintziges Volck zu finden sey, so nicht einige Empfindung von GOtt solte gehabt haben, wenn sie gleich nicht gewust, was es vor ein GOtt seyn müsse, s. Joh. Ludov. Fabricium in apologet. pro gener. human. contr. atheismi calumniam, la Croze in entret. sur divers sujets d'histoire p. 254. Buddeum in select. iur. nat. & gent. p. 209. und thesib. de atheismo & superstit. p. 362. Joh. Albert. Fabricium in bibliograph. antiquar. c. 8. §. 3. und in syllabo scriptorum de veritate relig. christ. p. 309. Benoist præf. obseru. in Tolandi origin. iudaic. Wir sehen aber 2) wie vielerley die Atheisterey sey? man findet in den Schrifften, die davon heraus kommen, allerhand Eintheilungen, und unter denen manche, die keinen, oder doch einen sehr schlechten Grund haben, weswegen wir die Sache selbst ansehen wollen. Wir können die Atheisterey auf zweyfache Art betrachten: einmal als einen Fehler an sich selbst, so fern das Gemüth damit eingenommen ist; hernach so fern er sich äusserlich andern zu erkennen giebet. Nach dem innerlichen Zustand giebts überhaupt zweyerley Atheisten, indem einige gemeine und sonst ungelehrte Leute sind, die sich nur bloß einbilden, als wäre kein GOtt, ohne daß sie einige Ursachen dieser ihrer Meinung anführen können, zu welchen Einbildungen sie zuweilen daher Gelegenheit nehmen, daß sie sich in die Wege der göttlichen Fürsehung nicht schicken können, und wenn sie sehen, wie es etwa den Frommen übel; den Bösen aber wohl gehe, so fallen sie auf die Gedancken, es wäre kein GOtt, welche Bernard in nouvell. de la republiq. des lettres 1701. nou. p. 489. athées sans reflexions nennet. Andere sind philosophische Atheisten, das ist, welche von Natur guten Verstand, und eine Scharffsinnigkeit besitzen, und ihre Irrthümer auf gewisse Gründe zu setzen, und in systematische Ordnung zu bringen suchen, welche man auch atheos dogmaticos zu nenen pfleget, und diese sind wieder zweyerley. Denn entweder machen sie ein solches Systema, da sie offenbar und gerade zu aus gewissen Gründen folgern, es ist kein GOtt; oder wollen zwar das Ansehen haben, als glaubten sie einen GOtt, bilden sich aber einen solchen GOtt ein, der nicht GOtt seyn kan, wie Aristoteles, die Stoicker, die Epicuräer, Benedictus Spinoza thaten. Denn was hilffts, wenn gleich unter andern Aristoteles dem Schein nach saget, es ist ein GOtt; statuiret aber dabey, er habe mit der Welt nichts zu thun, die von Ewigkeit sey, auch von ihm nicht regieret werde, welches in der That eben so viel ist, als wenn kein GOtt wäre. Denn so bald man einen GOtt zugiebt, so muß man auch bekennen, daß er allein ewig ist, daß er die causa prima aller Dinge sey, daß er allmächtig und gütig sey, folglich für alles sorge. Die Stoicker konten viel Wesens von GOtt machen, und doch war ihre Lehre an sich selbst atheistisch, massen sie GOtt und die Natur für eins ausgaben, mithin hoben sie den Unterscheid zwischen GOtt und den Creaturen auf, und da sie ihren Gott dem Verhängnisse unterwarffen, so machten sie ihn dadurch zu einem ohnmächtigen Gotte, welches auch von dem atheistischen Systemate des Spinozä zu sagen ist. Alle Systemata der Atheisten können in vier Classen eingetheilet werden. Denn erstlich ist das Aristotelische, da die Ewigkeit der Welt zum Grund geleget wird, indem Aristoteles lehrte, daß nachdem GOtt mit der ewigen Materie nothwendig verknüpffet gewesen, so wäre die Welt auch von Ewigkeit her, iedoch so, daß sich GOtt dabey nur nach Art einer formæ adsistentis verhalten, wie wir solches weiter in der exercitat. de atheismo Aristotelis, welche in unsern parergis academicis stehet, gewiesen haben. Vors andere ist der Stoische Atheismus, da die Stoicker den höchsten GOtt nicht nur vor die Seele der Welt hielten; sondern ihn auch durch ein unauflösliches Band mit der Materie verknüpfften, welcher sey forma mundi informans. Kurtz, es war, wie schon gedacht, bey ihnen GOtt und die Natur einerley. Ferner ist das Epicuräische Systema, nach

welchem die Welt von sich selbst entstanden, durch einen von ohngefehr geschehenen Zusammenlauff der Atomorum, die von Ewigkeit gewesen und durch die Krafft ihrer Schwere beweget würden. Endlich ist auch noch das Eleatische Systema anzuführen. In der Eleatischen Secte lehrte Xenophanes, daß alles eins wäre; oder daß nur eine einzige Substantz sey, welche Lehre Spinoza wieder aufgewärmet, daher man sie auch den Spinozismum nennet. Wie aber solche schlimme Grundsätze von dem göttlichen Wesen unmittelbar folgerungsweise die Existentz GOttes aufheben, also giebts noch andere, die zwar nicht unmittelbar dawider streiten; aber doch Gelegenheit dazu geben können, als wenn man die Unsterblichkeit der Seelen, die Wirckungen der Geister leugnet, mit der heiligen Schrifft und der Christlichen Religion sein Gespötte treibet. Betrachtet man den Atheisten nach dem äusserlichen Zustande, so fern sich sein Irrthum äusserlich andern zu erkennen giebet, so kan solches geschehen, theils durch Lehren, sie mögen mündlich oder schrifftlich fürgetragen werden; theils durch das Leben, daher man die Atheisterey in eine theoretische und practische eintheilet, so fern sie sich entweder durch Lehren, so die theoretische ist; oder durch das Leben, so die practische ausmachet, offenbaret. Denn wenn gleich allezeit bey den Atheisten ein verderbter Wille da ist; so führen sie sich doch äusserlich auf ungleiche Art auf, nachdem entweder der Hochmuth; oder die Wollust im Gemüthe herrschet, und einer vor dem andern zum Stellen und Verstellen geschickter ist. Ausser den itzt angeführten Eintheilungen werden hin und wieder noch andere berühret daß die Atheisterey sey entweder eine eigne, oder eine fremde, wenn man an eines andern Atheisten Bosheit Antheil nehme, indem man ihn schütze, und zu vertheidigen suche; ingleichen eine wahre, oder eine falsche, welche letztere einem fälschlich beygeleget werde; eine verborgene oder offenbare, dergleichen Eintheilungen aber nicht viel auf sich haben. Es fragt sich 3) ob denn wirckliche Atheisten zu finden sind? Verstehet man darunter solche, die indirecte GOttes Existentz geleugnet, und solche Grund-Lehren angenommen, woraus dieser Irrthum hat fliessen müssen, so ist daran gar kein Zweiffel, weil uns nicht nur die Historie, sondern auch die Erfahrung dessen versichert, dahin denn diejenigen gehören, welche ein historisches Verzeichniß der Atheisten gemacht, als Jenkin Thomasius in historia atheismi, Buddeus in thes. de atheism. & superstit. cap. I. nebst mehreren, die unten fürkommen sollen. Fragt man aber: ob solche Leute gewesen, und noch zu finden sind, die GOttes Existentz directe geleugnet, dergestalt, daß sie auch keine innerliche Empfindung davon gehabt, und indem sie dieses geleugnet, nicht den geringsten Widerspruch des Gewissens erfahren? so muß darauf mit einem Unterscheide geantwortet werden. Natürlicher Weise geht dieses nicht an, indem wo nur das geringste Fünckgen vom Verstande ist, auch eine Wissenschafft von GOtt da seyn muß. Solte auch einer gleich nicht mehr nachsinnen können oder wollen, so wird ihm doch sein eigen Gewissen ohne sein Bemühen, und wider seinen Willen sagen, daß ein GOtt sey. Die innerliche Empfindung und die natürliche Neigung zu dem Satze, daß ein GOtt sey, kan niemand aus seinem Hertzen reissen, wenn er gleich mit dem Munde sagt, er fühle davon nichts. Die Himmel erzehlen die Ehre GOttes, Ps. 19. v. 1. und gewiß, wer nur die Augen aufthut, und entweder den Himmel, oder die Erde und das Meer, auch sich selbst betrachtet, der wird alsbald mercken, daß ein so grosser, schöner und wunderbarer Bau, eine so künstliche und herrliche Machine, als der Mensch ist, von niemand als von GOtt seinen Ursprung habe und erhalten werde. Es ist daher kein Volck aufzuweisen, das nicht einen GOtt geglaubet, und wenn gleich einige Völcker bey den Alten als Atheisten ausgegeben werden, so ist solches doch vielmehr von ihrem bösen Leben zu verstehen, daß sie so gelebet, als wäre kein GOtt, wie der Herr Fabricius in bibliogr. antiquar. cap. 8. §. 3. wohl angemercket hat, dergleichen auch wider den Peter Bayle, der unterschiedene atheistische Völcker angeführet, erinnert worden, wider welchen Löscher in praenotionibus theologic. p. 4. nebst denen, die wir oben angeführet, gestritten. Lebt aber ein Mensch sehr boshafftig, so kan es geschehen, daß GOtt aus gerechtem Zorne die Hand von ihm abziehet, ihn in seinem verkehrten Sinne dahin gehen lässet, und ein solcher Mensch auf eine Zeitlang ein solcher Atheist ist, in welchem Verstande viele solche Atheisten zulassen, s. Wolf in diss. de atheismi falso suspectis sect. 1. §. 5. 6.

Die practische Betrachtung von der Atheisterey zeiget, wie man sich sowohl in Ansehung sein selbst, als der Atheisten verhalten müsse. In Ansehung sein selbst ist voraus zu setzen, daß nichts närrischers und unvernünfftigers, als die Atheisterey kan ausgedacht werden, wenn Leute, welche den Ruhm grosser Scharffsinnigkeit suchen, wider die deutlichsten Grund-Sätze streiten, und zwar zu ihrem Unglücke, und eignen Gemüths-Unruhe auch nur hier in diesem Leben, wie solches Richard Bentley in seinen orationibus sacris de stultitia & irrationabilitate atheismi weitläufftig, auch Fr. Ulric. Ries in dissert. de atheis eorumque stultitia, Marburg 1725. gezeiget hat. Einen solchen Zustand zu vermeiden, lehret die Vernunfft, und obgleich mancher im Anfange dencket, er meine nur dieses oder jenes nicht im Ernste, er mache nur wider die Existentz GOttes allerhand Einwürffe Ubungs halber; so kan doch daraus eine Gewohnheit werden, der Hochmuth findet Gelegenheit, sich zu verstärcken,

die Bosheit nimmt zu, und GOtt ziehet nachgehends die Hand gar von einem ab. Und daher soll er alles meiden, was ihn dazu anreitzen könte, sonderlich den Umgang mit Atheisten, die Lesung atheistischer Bücher, wodurch mancher ist verführet worden. Was die Atheisten selbst betrifft, so können sie theils als Atheisten, theils als Glieder der bürgerlichen Gesellschafft betrachtet werden. Betrachtet man sie als Atheisten, so kommen da zwey Stücke für: 1) wieweit man einen der Atheisterey beschuldigen könne, und was man desfalls zu beobachten habe? Hier machen wir billig einen Unterscheid inter atheismum auctoris und doctrinæ, den man offt aus den Augen gesetzet, und in Beurtheilung der Sache des rechten Wegs darüber verfehlet. Der atheismus auctoris ist, wenn iemand in seinem Gemüth wircklich in der Einbildung stehet, als wäre kein GOtt; doctrinæ aber, wenn eine Lehre so beschaffen ist, daß daraus folgerungs-Weise dergleichen Irrthümer fliessen. Nun kan manche Lehre atheistisch seyn, ohne daß der Auctor selbst ein Atheist ist, als welcher die gemachte Folgerungen nicht voraus gesehen, auch wohl, wenn man ihm selbige machet, nicht annimmt, und sich erkläret, daß er solche Consequentien nicht zulasse, oder ihnen beypflichte, in welchem Fall man unrecht thut, wenn man einen so gleich der Atheisterey beschuldiget. So ist es auch mit der Atheisterey der Lehre nicht so gleich gethan, indem man von rechtswegen eines Mannes Lehre in ihrem gantzen Begriffe beysammen haben und selbige verstehen muß, und nicht sogleich aus übergebliebenen, zerrissenen, und zerstümmelten Lehrsätzen eine Atheisterey folgern, wie ich solches in den parergis academicis p. 227. seq. auf das deutlichste weitläufftig gezeiget, und aus der philosophischen Historie erläutert habe. Daß aber iemand mit Recht für einen Atheisten ausgegeben werde, dazu ist nöthig, daß er entweder mit Vorsatz ein Atheiste seyn will; oder solche Lehren hat, die damit verknüpffet sind, auch selbige, ohnerachtet er deswegen zur Rede gesetzet und erinnert worden, vertheidiget. Es ist in diesem Stücke manchem ehrlichen Manne zu viel geschehen, daß man alle Liebe bey seite gesetzet, und ihn ohne Ursach entweder zum Ketzer, oder zum Atheisten gemacht. 2) Weiß man, daß iemand ein Atheiste sey, so soll man ihn wieder auf den rechten Weg zu bringen suchen, worinnen Menschen zwar selten etwas ausrichten Denn solche Leute liegen meistentheils mehr am Willen, als am Verstande kranck, und daher richtet man wider sie auch mit den allerdeutlichsten und gründlichsten Demonstrationen nichts aus, und wenn sie auch dadurch überzeuget werden, so lässet ihr Hochmuth nicht zu, daß sie es gestehen. Daher glaube ich, daß durch die Schrifften wider die Atheisten noch wenige bekehret worden, welches auch vernünfftige Männer wissen, und deswegen ihr Absehen nicht sowohl auf die Atheisten, als vielmehr andere, damit sie nicht verführet würden, haben. Man thut am besten, wenn man für sie betet, daß sie GOtt bekehren wolle. Ist die eigentliche Atheisterey ein Irrthum, so folget daraus, daß sie keiner menschlichen und bürgerlichen Straffe unterworffen sey, weil sich die menschliche Herrschafft nicht so weit erstrecket; wenn aber inzwischen ein Atheiste die äusserliche Ruhe stöhret, indem er seine Lehre ausstreuet, andere verführet, und ihnen solche Dinge in die Köpffe setzet, wodurch allerhand Unruhe entstehen kan, so kan man ihn zwar zur Straffe ziehen, er wird aber nicht als ein Atheiste, sondern als ein Stöhrer der äusserlichen Ruhe gestraffet. Doch muß man auch in dem letztern Falle behutsam gehen, und sehen, ob nicht vielleicht ein Mittel auszudencken ist, da er zugleich gestraffet wird, und Raum zu seiner Bekehrung übrig behält. Betrachtet man einen Atheisten als ein Mitglied der bürgerlichen Gesellschafft, so fragt sichs: ob die Atheisterey, oder der Aberglaube in einer Republic schädlicher sey? welche Frage zu den neuern Zeiten fürgebracht worden. Peter Bayle meinte in der continuation des pensees diverses, und in der repons. aux questions d un provincial. tom. 4. c. 17. auch anderswo, der Aberglaube sey schädlicher und gefährlicher, als die Atheisterey. Er sagt, es könte eine bürgerliche Gesellschafft ohne Religion bestehen, daß man die Unterthanen durch die Vorstellung der zu hoffenden Belohnungen, und der zu befürchtenden Straffen zur Beobachtung ihrer Pflichten anhielte, wie man denn auch wircklich Völcker habe, die auf solche Weise eine bürgerliche Gesellschafft unter sich gehabt, so um desto ehe müste möglich seyn, weil gewisse Völcker gewesen, welche in keiner Gesellschafft gestanden, und gantz ruhig ohne Religion gelebet. Er führet noch weiter dieses an, daß ein Atheist seinen Nutzen zu befördern suche, und eben dieses treibe ihn an, sich in der Gesellschafft den Gesetzen gemäß zu bezeigen, weil er wohl wüste, daß er sich nur durch Widerspenstigkeit schaden würde, und was andere Ursachen mehr sind, die er berühret, und also die Atheisterey gegen den Aberglauben hält, welcher letztere weit schädlicher wäre. Der Herr Thomasius in der Einleitung zur Sitten-Lehre cap. 3. §. 70. seq. hält einen abergläubischen Menschen für elender, als einen Atheisten, weil es viel unvernünfftiger sey zu glauben, daß ein Mensch, oder Thier, oder Bild, oder auch endlich die andern Geschöpfe, und so weiter, GOtt seyn, als GOtt gar nicht erkennen. Denn gleichwie er sich einmahl von GOttes Wesen Dinge berede, die der Vernunfft zuwider seyn; also lasse er sich auch von dessen Willen dergleichen bereden, und sey nichts so abgeschmackt, daß man ihm nicht könne glaublich machen, daß er GOtt einen Dienst damit thun werde; welcher Meinung auch Toland in dem adeisidæmone beygepflichtet. Hiewider haben sich di: mei:

meisten Theologen und Philosophen gesetzet. Als Bayle 1682. seinen Tractat unter dem Titel: pensées diverses sur les cometes bey Gelegenheit des Cometen, der Anno 1680. erschienen war, heraus gegeben hatte, und darinnen diese Meinung von der Atheisterey behauptet, und unter andern §. 133. p. 393. ausdrücklich diese Worte gesetzet hatte: l'atheisme ne conduit pas necessairement à la corruption des moeurs, so verfertigte Peter Jurieu ein Examen wider diese Schrifft, und merckte unterschiedenes anstößiges daraus an; schrieb auch 1691. einen besondern neuen Tractat darwider, unter dem Titel: courte revue des maximes de morale & des principes de religion de l'auteur des pensées diverses sur les cometes, darinnen er auch dieses unter die Irrthümer des Baylens setzte, als bringe die Atheisterey keinen so grossen Schaden, wie der Aberglaube. Hierauf aber gab Bayle 1694. heraus addition aux pensées diverses sur les cometes, worinnen er sich gegen den Jurieu verantwortete. Von den Teutschen hat desfalls wider ihn geschrieben Seckendorff in seinem Christen-Staat in addiament. p. 31. Pritius in dissert. de atheismo in se & foedo & humano generi noxio, zu Leipzig 1695. Grapius in diss. an atheismus necessario ducat ad corruptionem morum, Rostock 1697. der auch in der theologia recens controversa part. 1. cap. 1. quæst. 7. p. 36. diese Controvers berühret; Abicht in dissert. de damno atheismi in republica, Leipzig 1703. Löscher in prænotion. theolog. p. 17. Buddeus in thesibus de atheismo & superstit. p. 346. wovon auch Fabricius in syllabo scriptorum de veritate religionis Christianæ cap. XI. p. 337. sqq. nachzulesen. Eben diese Meinung, wiewohl auf eine weit gröbere Art hat der beruffene Joh. Toland in seinem adeisidæmone, wie schon oben gedacht worden, angenommen. Denn da er den Livium von allem Verdacht des Aberglaubens befreyen will, und ihn in der That als einen Atheisten fürstellet, so nennet er ihn §. 8. virum sanioris iudicii; §. 12. acris iudicii in rerum veritate indaganda & diiudicanda; § 19. hominem bene moratum bonumque philosophum; §. 22. probæ & erectæ indolis, welchem sich entgegen gesetzet haben Jac. Fayus in defensione religionis, nec non Mosis & gentis iudaicæ, Utrecht 1709. und Elias Benoist in melange de remarques critiques, historiques, theologiques sur les deux dissertations de M. Toland, 1712. 8. Was aber den Herrn Thomasium betrifft, der in seiner Sittenlehre Bayleus Meinung angenommen, so hat er nachgehends in den cautelis circa præcogn. iurisprud. cap. 12. § 91. not. f. dafür gehalten. Daß einem Liebhaber der Weisheit eines so gefährlich als das andere sey, daß er sich also für allen beyden in acht zu nehmen. Gleicher Gedancken mit Bayle ist auch Plutarchus de superstitione und Mr. le Fevre, der es in das Frantzösische übersetzt, wie nicht weniger Verulamio in sermonibus fidelibus cap. 17. p. 68. gewesen. Wir halten dafür, daß man bey diesem Streit nicht viel Weitläufftigkeit brauche, wenn man nur die Frage recht einsiehet, welche eine Vergleichung in sich hält, und daher anders in Abstracto; anders im Concreto muß beantwortet werden. Wenn man fragt: ist die Atheisterey, oder der Aberglaube für eine Republic und bürgerliche Gesellschafft schädlicher, so ist die Entscheidung aus richtigen Grund-Sätzen herzuleiten, welche so wohl auf das Wohlseyn einer Republic, als auf die Natur der Atheisterey und des Aberglaubens gehen müssen. Wohl steht es mit einer Republic wenn beyderseits Regenten und Unterthanen ihre Pflichten beobachten, und die äusserliche Ruhe dadurch erhalten wird, welche Beobachtung auf beyden Theilen sich auf eine Verbindlichkeit gründen muß, daß die Bündnisse, welche Regenten und Unterthanen einmal mit einander eingegangen, zu halten seyn, und dieses, weil es ein göttliches Gesetze ist, dem wir uns unterwerffen müssen. Aus diesem fliesset nun so viel daß ohne eine Religion, sie mag innerlich, oder äusserlich seyn, keine Republic bestehen kan, und daß wenn die Atheisterey alle Religion aufhebt; der Aberglaube aber nur in der Art des Gottesdiensts irret, die Atheisterey an sich selbst nothwendig schädlicher, als der Aberglaube seyn müsse. Mit dieser Frage darff man nun die andere in Concreto: ob die Atheisten in einer Republic besser sich aufführen, als Abergläubischen, nicht vermischen, welches Bayle in der gantzen Controvers gethan. Denn da ist freylich wahr, daß zuweilen ein Atheist sich äusserlich besser; als ein Abergläubischer bezeuget, wenn er begierig ist, sich in der Welt glücklich zu machen, und indem er erkennet, er müsse sich schlechterdings gefällig bezeugen, ein verstelltes Wesen annimmt, und bürgerlich sehr gut lebet. Aber daraus folget noch nicht, daß auf solche Weise die Atheisterey selbst nicht so schädlich, als der Aberglaube sey, massen dasjenige, was ein und der andere Atheiste thut, wenn er sich äusserlich wohl verhält, zufälliger Weise geschiehet. Es folget daraus nicht was einer thut, daß solches auch andere thun werden, dahero die Frage leicht zu entscheiden ist: ob eine Republic aus Atheisten bestehen könne? nemlich so lange, als sie äusserlich glücklich leben wollen und die Meinung haben, daß solches nicht angehe, wenn sie nicht gesellschafftlich lebten; ob aber alle Atheisten so gesinnet sind und wenn sie auch einmahl des Sinnes wären, beständig dabey bleiben würden, das ist eine andere Frage. Eine solche atheistische Republic ist eine Chimäre, und Bayle mag erst aus tüchtigen Zeugnissen darthun, daß ehmahls dergleichen Gesellschafften gewesen, und weil er dieses nicht gethan, so beruffen wir uns vielmehr auf die florisantesten bürgerlichen Gesellschafften, die aus abergläubischen Leuten bestehen.

Es ist eine grosse Menge von Schrifften vorhanden, worinnen von der Atheisterey ge-

handelt und deren Ungrund gezeiget worden, welche man in drey Classen theilen könte. 1) Haben wir scriptores generales, welche überhaupt die natürliche Theologie abgehandelt, und also auch insonderheit die Lehre von der Existenz GOttes mitgenommen, als Raynaudus, Daniel Classenius, Joh. Adamus Osiander, Joh. Paul. Hebenstreit, Udalricus Zeinsius, Kilian Rudrauf, Joh. Wolffg. Jäger, Alstedius, Zeisold, Martin und andere, in welche Classe auch viele von denen, die von der Wahrheit der Christlichen Religion geschrieben, können gebracht werden, so Fabricius in bibliotheca græca lib. 5. c. 8. in grosser Menge anführet. 2) scriptores speciales, welche in besondern Schrifften die Existenz GOttes wider die Atheisten dargethan, worinnen sonderlich die Engelländer grossen Fleiß sehen lassen; aber auch zugleich angezeiget, daß vor andern in Engelland viele mit dem atheistischen Giffte angesteckte Leute zu finden sind. Sonderlich hat sich desfalls der berühmte Boyle mit seiner disquis. de natura ipsa bekannt gemacht, der über dieß nicht nur in seinen andern Schrifften die Physic zu der Ehre GOttes und seines Worts gerichtet, sondern auch in seinem Testamente gewisse Summen Geld dazu verordnet, daß einige Prediger jährlich eine Rede wider die Atheisten halten, und die H. Schrifft von den Schmähungen solcher Lästerer befreyen sollen. Also haben wir von dem Richard Bentley ein Englisches Werck, in acht Predigten, so zu Londen 1693. 4. heraus kommen, welches der Herr Jablonski 1696. 8. lateinisch unter dem Titel: stultitia & irrationabilitas atheismi herausgegeben, auch teutsch zu Hamburg 1715. gedrucket worden. Samuel Parker hat disputationes de Deo & providentia zu Londen 1678. 4. heraus gegeben, und weil Morhof in polyhistore t. 3. lib. 5. §. 9. einer Schrifft von ihm unter dem Titel: tentamina physico-theologica, zu Londen 1665. 4. gedencket, worinnen er vom Ursprunge der Welt, des menschlichen Geschlechts, von der Structur des menschlichen Cörpers, von der Seele der Welt gehandelt, und Parker selbst in der Vorrede der angeführten Disputationen eines gewissen Buches, so er geschrieben, erwehnet, daß die meisten Exemplarien in dem Londnischen Brande drauf gegangen, so ist vielleicht dieses die Schrifft gewesen, die Morhof anführet. Es setzet Parker hinzu, daß er es von neuem habe heraus geben sollen, weil er aber damals der scholastischen Schreib-Art gewohnt gewesen, so habe ers noch eine Zeitlang anstehen lassen, bis er sich eine deutlichere Schreib-Art erworben, darauf er das Werck von neuem ausgearbeitet, und durch diesen Fleiß oben angeführte Disputationes zuwege gebracht. Henrich Morus, dessen philosophische und theologische Wercke zusammen heraus gekommen, hat nicht nur wider den Spinozam insonderheit geschrieben, sondern auch antidotum adversus atheismum verfertiget. Ein anderer gelehrter Engelländer, Radulphus Cudworth hat systema mundi intellectualis in seiner Mutter-Sprache, Londen 1678. fol. aufgesetzet, darinnen er die Meynungen der alten Atheisten erzehlet, und widerleget, daraus Clericus die histoire des systemes des anciens athées gezogen, und seiner bibliothequ. choisie einverleibet. Ausser diesen gehören hieher Nehemias Grew in der cosmologia sacra, Londen 1701. fol. Matthäus Hall von dem Ursprunge der Welt und derer Menschen, welches Buch Henrich Schmettau mit einer Vorrede von dem Atheismo in das Teutsche gebracht, und heraus gegeben 1701. 8. Wilhelm Nichols in collatione cum theista, in fünff Bänden, Londen 1696, 97, 98, 99, 1703. 8. Georg Cheyne in principiis philosophicis religionis naturalis, Londen 1704. 8. Samuel Clarck in demonstratione existentiæ & attributorum Dei, Londen 1706. 8. welche Schrifft Jenkin Thomasius lateinisch übersetzet, und seiner histor. atheismi beygefüget, Altorf 1703. 8. Johann Rajus, dessen Werck Caspar Calvör in teutscher Sprache unter dem Titel: gloria Dei 1717. heraus gegeben: Wilhelm Derham in der astrotheologie, die auch teutsch mit Fabricii Vorrede heraus kommen, anderer zu geschweigen. Von den Frantzosen hat geschrieben Jaquelot dissertations sur l'existence de Dieu, Haag 1674. Fenelon demonstration de l'existence de Dieu, Paris 1712. 1713. zu Amsterdam 1713. Englisch zu Londen 1713. teutsch zu Hamburg 1714. mit Fabricii Vorrede, darinnen er die wichtigsten Beweis-Gründe wider die Atheisten berühret, wiewohl man mit dem Fenelon nicht in allem zu frieden ist, und der Herr la Croze in seinen entretiens sur divers sujets de literature, de religion & de critique 1711. auch p. 250. eine dissertation sur l'atheisme & sur les athées modernes einverleibet. Von den Holländern handelt Gisbert Voet tom. I. disp. select. p. 114. de atheismo; von dem Burchero de Volder haben wir disputationes theologicas contra atheos, wiewohl sich diese Gelehrten mehr Mühe in der Widerlegung der besondern Art der Atheisterey, nemlich des Spinozismi, gegeben. Diesen ist billig beyzufügen Bernhard Nieuwentyt, von welchem wir haben l'existence de Dieu demontree par les merveilles de la nature, welches Werck erst Holländisch geschrieben, denn in das Engelländische, Frantzösische, Teutsche übersetzet, und mit grossem Beyfall aufgenommen worden. Dessen verschiedene Editionen und Ubersetzungen zeigen an Fabricius in syllabo scriptorum de veritate religionis christianæ cap. 7. p. 288. und Feuerlein in disput. de Nieuwentyt argumento pro divinitate scripturæ sacræ ex inventis novis physicis, quæ commemorari in ea existimat. Von den Teutschen haben wir auch eine grosse Menge Schrifften von und wider die Atheisten, und daß wir nur einiger gedencken, so gehören hieher Theophili Grosgebauers

Präservativ wider die Pest der heutigen Atheisten; Joh. Müllers atheismus devictus, Hamb 1672. 4. Joh. Lassenii besiegte Atheisterey, Hamb. 1673 8. Theoph. Spizelii scrutinium atheismi historico-theologicum Augspurg 1663. 8. epistola ad Henricum Meibomium de atheismi radice 1668. 8. ad Antonium Reiserum epistola de atheismo eradicando 1669. 8. Antonii Reisert ep. de origine, progressu & incremento atheismi ad Spizelium 1669. 8. Tobiä Wagneri examen elenchticum atheismi speculativi, Tübingen 1677. 4. Joh. Adami Osiandri exercit. de notitia Dei contra atheos, & Deus in lumine naturæ repræsentatus; Frommanni atheus stultus, sive dissertationes de stultitia atheismi, Tübingen 1713. 4. Biermanns impietas atheistica mit Rechenbergs Vorrede, unter denen aber billig des Hn. D. Buddei theses de atheismo & superstitione, Jena 1717. 8 die auch in das Teutsche gebracht sind, den Preis behalten, welcher auch in seinen selectis iuris naturæ & gentium p. 248. und in institut. theol. moral. part. 2. cap. 3. sect. 1. §. 18. not. diese Materie berühret. 3) Haben wir auch scriptores specialissimos, dergleichen sind, die wider den Spinozam geschrieben, besondere Eigenschafften GOttes wider der Atheisten Einwürffe gerettet, und seine Fürsehung vertheidiget haben, welche bey den gehörigen Articeln fürkommen werden. Es haben verschiedene dergleichen Schrifften zusammen gelesen, und ein Verzeichniß davon gegeben, als Morhof in polyhistore t. 3. l. 5. §. 9. Sagittarius in introduct. ad hist. ecclesiast. pag. 877. Joh. Andreas Schmid in supplem. introduct. Sagittar. p. 667. denen es aber der Herr Fabricius in bibliotheca græca lib. 5. c. 1. und in delectu argumentorum & syllabo scriptorum de veritate religionis christianæ c. 7. sqq. p. 292. weit zuvor gethan. Bey dem Gebrauch solcher Bücher muß man wissen einestheils, daß nicht alle gleiches Absehen gehabt, indem einige mehr historisch, andere dogmatisch, und etliche nur polemisch verfahren; andern Theils, daß man alles wohl prüfe, und den blossen Titeln der Bücher nicht traue, indem manche wider die Atheisten geschrieben zu seyn scheinen, die aber in der That viel gefährliches in sich halten. Dahin gehöret Julii Cäsaris Vanini amphitheatrum providentiæ divino-magicum, christiano-physicum, nec non astrologo-catholicum adversus veteres philosophos, atheos, epicureos, peripateticos, & Stoicos 1715. welches Buch zwar einige vor nicht gefährlich ausgegeben; wenn man aber die Sache genau einsiehet, so wird man doch hin und wieder anstößige Dinge antreffen, nur daß er es hier subtiler, als in seiner andern Schrifft de admirandis naturæ reginæ deæque mortalium arcanis gemacht. Von dem Thoma Campanella haben wir atheismum triumphatum, Rom 1631. Paris 1636 4. darinnen allerdings Argumenten wider die Religion fürkommen, die nicht gründlich beantwortet worden, s. Struvens acta litterar. fascicul. 2. cap. 2. p. 38. 96. Es erinnert Campanella de libris propriis cap. 4. daß der Pabst Paulus der fünffte dem Buche diesen Titul gegeben, und setzet hinzu: quem ego vocarem recognitio religionis, secundum omnes scientias contra antichristianismum Machiavellisticum. Morhof in polyh. t. 3. lib. 5. §. 9. sagt, er habe es atheismum triumphantem nennen wollen; woher er aber dieses hat, sagt er nicht. Franciscus Cuperus hat arcana atheismi revelata, Roterd. 1670 4. geschrieben, die billig dem Henr. Moro t. 2. opp. phil. p. 596. und dem Joh. Wolffgang Jägern de Cupero atheismum Spinozæ oppugnante verdächtig fürkommen. Es hat man auch angemercket, was Joh. Raphson in seiner demonstr. de Deo Londen 1710. 4. und Leipzig 1712 geleistet, wider welchen verschiedenes erinnert worden in actis erudit. 1712. p. 29. sqq. und Klausings disput. ad demonstr. de deo Raphson. Wittenb. 1713.

Athemholung,

Respiration, ist eine solche Wirckung in dem menschlichen Leibe, da durch die Ausdehnung und Zusammenziehung der Lungen zur Erholtung des Menschen Lufft geschöpffet und auch wieder ausgestossen wird. Die Natur bedienet sich dabey der Brust als eines Blasebalgs. Wenn die Lufft in die Lunge kommt, treibt sie selbige wie eine Blase aus einander; wenn sie aber wieder heraus exspiriret worden, so fället sie wieder zusammen. Die Ursach leiten einige aus der Krafft der Lungen, die Lufft anzuziehen; andere aus der Schwere der Lufft her. Man lese Sturm in disput. de respiratione in philosoph. eclect. p. 257. sq. Swammerdam in tr. de respiratione vsuque pulmonum, Leiden 1667. Journal des sçavans 1709. april. p. 41. Anno 1729. edirte Gourraiger eine dissertationem physiologicam de respiratione, dawider in dem Journal des sçavans 1730. febr. p. 170. sqq. einige Einwürffe gemacht worden, worauf eine Antwort erfolget, die in gedachtem Journal 1731. jun. p. 147. fürkommt.

Atmosphäre,

Wird diejenige grobe Lufft genennet, so um die Erde, oder auch einen andern Welt-Cörper ist, darinnen die Dünste aufsteigen. Diese Lufft ist wegen der irdischen Ausdünstungen gegen die andern Theile der Lufft viel dicker und unreiner, daher die Sonnenstrahlen, wegen ihrer Dicke nicht völlig durchdringen können, sondern einen Rückschein machen müssen, welches man bey Auf- und Niedergang der Sonnen bey der Dämmerung zu spüren pfleget. Die Höhe der Atmosphäre suchen die Astronomi aus den Observationen des Anbruches des Tags, deren Meinungen Ricciolus in Almag. nov. lib. 8. sect. 1. cap. 14. f. 59. sect. 6. cap. 4. f. 657. erkläret. Nach dem Tychone ist die Höhe der Lufft 48. nach dem Gassendo 40. nach dem Ricciolo, wenn sie am niedrigsten sey, 38. wenn sie am

höchsten 95. Italiänische Meilen, deren vier eine teutsche ausmachen. Der Herr Weigel in seiner Sphærica Euclidea lib. 2. cap. 4. obser. u. 16 hat sich angelegen seyn lassen, zu erweisen, daß die dicke Lufft nicht höher, als vier teutsche Meilen seyn könne, bisweilen aber wohl viel niedriger.

Atomi,

Heissen in der Physic die kleinsten und untheilbare Theilchen der natürlichen Cörper. Es ist dieses eigentlich eine griechische Benennung, so von α privatiuo und τέμνω seco, diuido, abstammt, und auf ihre Eigenschafft, daß sie untheilbar sind, zielet. Sie werden auch sonst im Griechischen σώματα ἀδιαίρετα, ἀμερέστατα καὶ λεπτότατα τῆς φύσεως; und im Lateinischen corpora minima, atoma, corpuscula, corpora indiuisibilia, insectilia, puncta physica genennet. Die Lehre von den Atomis ist in den ältesten Zeiten bekannt gewesen. Moschus, der alte Phönicische Philosophe soll selbige schon gehabt, und sie zum Grunde seiner Natur-Lehre gelegt haben, wie Strabo lib. 16. schreibt; wofern dem Posidonio zu glauben, sey diese Lehre von den Atomis sehr alt, und von einem Sidonischen Manne dem Moschs herzuleiten, der auch vor den Trojanischen Zeiten gelebet. Gleiches berichtet Sextus Empiricus aduers. mathem. p. 367. doch so, daß er sich auf den Posidonium ebenfalls beziehet, und dabey noch zweiffelhafftig ist, in Ansehung dessen, da viel andere und glaubwürdigere diese Erfindung dem Leucippo zueignen, so hat solches noch mehr Wahrscheinlichkeit, wie Burnet in archæol. philos. lib. 1. c. 6 p. 40. dieser Gedancken ist. Von dem Leucippo aber meldet Laertius lib. 9. segm. 30 πρῶτός τε ἀτόμους ἀρχὰς ὑπεστήσατο, primus hic atomos principia subjecit, so auch Cicero de natur. Deor. lib. 1. c. 24. einiger massen bekräfftiget, ingleichen Lactantius lib. 3 c. 17. institut. diuin. und de ira Dei c. 10. Der Herr D. Buddeus in thesibus de atheismo & superstitione cap. 1. p. 63. erinnert, daß sich Leucippus einen falschen und irrigen Begriff von den Atomis gemacht, indem er solche vor ewig gehalten, aus deren von ohngefähr geschehenen Zusammenlauff alles entstanden, daß folglich dabey kein GOtt nöthig gewesen, daher ihn auch Jenkin Thomasius in hist. philos. de atheismo c. 5. §. 2. p. 84. unter die Atheisten setzt. Democritus, der in Griechenland den Leucippum zum Lehrmeister gehabt, hat auch die Lehre von den Atomis angenommen, und sonder Zweiffel besser ausgeführet, wie er denn auch von einigen für den Urheber derselben gehalten wird, als von Cicerone de fato c. 17. und da Plutarchus de placit. philos. l. 1. c. 3. davon handelt, so gedenckt er des Leucippi nicht, und scheint die Erfindung dem Democrito beyzulegen. Nach einiger Bericht soll er den Atomis nur zwey Eigenschafften in Ansehung der Grösse, da sie so klein sind, da man sie mit den Augen nicht sehen könte und in Ansehung der Figur, welche unendlic beygeleget haben, worauf Aristoteles i nen noch die Schwere zugeeignet. Doc merckt Aristoteles de gener. & corrupt c. an, daß Democritus ebenfalls geglaubet, kämen den Atomis die Eigenschafft zu, daß ein schwerer, als das andere sey, so sey er auc darin vom Epicuro unterschieden, daß e nur eine einfache Bewegung, nemlich de motum obliquum zugelassen, der aber son von Ewigkeit sey: conf. Stanley in histo philos. p. 904 edit. latin. nebst den ander Scribenten vom Democrito, welche Fabri cius in bibliothec. græc. l. 2. cap. 23. §. 5. 802. anführet. Inzwischen da die Schri ten des Democriti verlohren gangen, so mei net Morhof in polyhist. tom. 2. l. 2. p. 1. 7 § 6 man könte wohl nichts gewisses vo seinen Lehrsätzen sagen, und stünde dahin ob diejenigen, so uns selbe erzehlten, solc richtig und gründlich aufgezeichnet. Manni nus hat Democritum reuiuiscentem geschri ben, und darinnen Democriti Physic syst matisch vortragen wollen, doch verbesse ihn der Herr Olearius in not. ad Stanl hist. phil. p. 904. 907. und der Herr Fabr cius c. l. p. 803. führt Nicolai Hills phil sophiam Epicuream, Democriteam & Theo phrasticam Genev 1619. an. Epicuru hat die Lehre von den Atomis unter den Alte am fleißigsten fürgenommen, und die B schaffenheit derselben genau zu untersuche sich Mühe gegeben. Nachdem er gezeigt wie man allerdings die Atomos zugeben mü se, das ist solche Theilchen, die nicht weit können getheilet werden, weil man in d Physic nichts auf eine unendliche Weise, d die Theilung immer ohne Grentzen for gienge, theilen könne, so betrachtet er sie Ansehung der Eigenschafften, a) was d Grösse anlange, da sie so klein, als sie im mer seyn könten, wären. Doch müste ma sie nicht, als mathematische Puncte, dene keine Ausdehnung zukäme, ansehen, sonder im physischem Sinne nehmen, daß sie zwa ihre Extensionen, folglich ihre Gestalten hä ten, aber in keine kleinere Theile, als sie sel wären, könten getheilet werden. Eben d her käme ihre Benennung, daß man sie At mos nennete, und weil sie die kleinsten Thei chen wären, so könte man sie deswegen nic sehen. Daß sie alle mit einander von ein rl Grösse wären, sey eben nicht nöthig. b.) W die Figur und Gestalt derselben betrif die so mancherley sey, daß die Arten dav nicht zu zählen wären, welches leicht dal abzunehmen ist, weil aus solchen kleinst Theilchen alle natürliche Cörper, welche mancherley zusammen gesetzt sind, bestünde Cicero de natura Deor. l. 1. c. 24. geden davon, wenn er sagt: ista enim flagitia D mocriti, siue etiam ante Leucippi, esse c puscula quædam lævia; alia aspera, rotun alia, partim autem angulata, curuata qu

da

dam & quasi adunca: ex his effectum esse cælum, atque terram nulla cogente natura, sed concursu quodam fortuito, add. acad. quæst. l. 4. c. 38. und Lactantium instit. diuin. lib. 3. c. 17. Diese unzehlich unterschiedene Figuren aber veränderten das Wesen der Atomorum gar nicht, welche alle unter einander einerley Natur hätten, wenn auch gleich eines oben, das andere unten wäre. c) Legt er ihnen eine gedoppelte Bewegung bey, da sie theils durch ihre bey sich habende natürliche Schwere in gerader Linie bewegt würden, doch so, daß sie auch bey ihrer Bewegung ein wenig abwichen, damit ihre Verknüpfung unter einander geschehen könte; theils aber in eine Bewegung kämen, wenn eins von dem andern angestossen und zurück getrieben würde. Die erste Bewegung nennete er motum naturalem, die andere motum reflexum. Diese Atomos nun sahe Epicurus als die Anfänger aller natürlichen Dinge an, die von Ewigkeit gewesen, auch von Ewigkeit in der Bewegung gestanden wären, durch deren von ohngefehr geschehenen Zusammenlauff alles entstanden, s. Plutarchum de placitis philos. l. 1. c. 3. Lucretium de rerum natura lib. 1. und 2. Laertium lib. 10. nebst Gassendi comment. und Stanley in histor. philos. p. 970. ed. lat. Hierinnen hat sich als ein getreuer Anhänger des Epicuri der kurtz vorher gedachte Römische Poet Lucretius in seinen 6. Büchern de rerum natura erwiesen, darüber Thomas Creech philosophische Auslegungen geschrieben hat. Zu den neuern Zeiten ist sonderlich Peter Gassendus ein Beförderer der Atomistischen Physic, oder wie sie auch genennet wird, der physicæ corpuscularis gewesen, dahin insonderheit seine Animaduersiones in Diogen. Laert. lib. X. ingleichen seine libri physici gehören. Zwar hat er nicht alle Lehrsätze des Epicuri von den Atomis angenommen, sondern vielmehr dessen Gedancken, daß die Atomi von Ewigkeit gewesen, daß sie von ihrer senckrechten Bewegung abwichen, daß er ihnen auf eine gereimte Art eine Schwere beygeleget, getadelt; doch ist er in der Haupt Sache noch auf seinen Wegen gegangen. Denn er hält dafür, daß sich die Atomi in einer beständigen Bewegung befänden, und daß sie durch ihre Bewegung an einander stössen, hin und her getrieben, zurück gehalten und in einander verwickelt würden, folglich als Elemente der natürlichen Dinge anzusehen wären. Der Mr. Bernier hat in seinem abregé de la philosophie de Mr. Gassendi die Philosophie des Gassendi ins Kürtzere gebracht, doch ist er vor seine Person nicht allezeit gleicher Meinung mit ihm. Denn 1682. gab er zu Paris ein Werck heraus: doutes sur quelques uns de principaux chapitres de son abregé de la philosophie de Gassendi in 12. darinnen er unterschiedene Zweiffel wider Gassendi Lehre von dem Raume, Bewegung, Orte mittheilete; zu Ende aber insonderheit von den Atomis und dem Leeren, so sich zwischen denselben befindet, handelt, wo er insonderheit die gewöhnlichen Einwürffe wider die Existentz der Atomorum, wenn man sagt: dasjenige Theilchen des Atomi, so gegen Morgen zugeht, ist nicht dasjenige Theilgen, so sich gegen Abend erstreckt, folglich müssen diese Theilgen wircklich von einander unterschieden seyn, auch können getheilet werden, untersuchet. Er leugnet, daß eine Sache, wenn sie aus unterschiedenen Theilchen bestünde, auch dahero wircklich zu theilen sey; gnug daß dasjenige nicht könne getheilet werden, welches so hart und fest sey, daß es allen Kräfften, die sonst was von einander theilten, widerstünde, wenn auch die Theile, woraus es zusammen gesetzet sey, wircklich von einander unterschieden seyn. Nach dem Gassendo kam Gualterus Charleton, der aus dem übergeblienenen Reste der Epicurischen Physic, aus Gassendi Schrifften und seinen eigenen Gedancken ein Systema unter dem Titul physiologiæ Epicuro-Gassendo-Charletonianæ zu Londen 1654. fol. heraus gab, da zwar das meiste darinnen aus dem Gassendo genommen, dennoch aber auch vieles von neuem hinzu gethan worden, so zur Erläuterung der Lehre von den Atomis dienlich ist. Anno 1680. kamen zu Paris des Wilhelmi Lamy drey Bücher de principiis rerum ans Licht, und nachdem er im ersten wider die Aristotelicos, im andern wider die Cartesianer geredet; so kommt er im dritten auf die Epicurische Principien, welche er, wie sie Lucretius aufgezeichnet, erzehlet, dabey er die Gedancken des Epicuri von der Bewegung und Independentz der Atomorum verwirfft; übrigens aber diese Atomistische Principien, wenn man die irrige Begriffe des Epicuri bey Seite setzte, vor die wahrscheinlichsten und bequemsten ausgiebt. Eben dieselbe hat sich der berühmte Robert Boyle in vielen Schrifften die natürliche Wissenschafft betreffend, gefallen lassen, s. Morhof in polyhist. tom. 2. lib. 1. c. 5. §. 7. und Edmund Dickinson hat in physica vetere & vera weisen wollen, wie die Physiologie des Mosis aus solchen Principien am besten könte erkläret werden, daher sagt er cap. 2. § 1. quam suscepissem philosophiam Mosaicam pro virili mea dilucidam, cunctisque serio perpensis firme concepissem, munus illud nulla ratione melius, quam corpusculari, vel vt loquuntur, atomica præstandam fore, so haben auch verschiedene angemerckt, wie die Cartesische Physic mit solchen Principien überein komme.

Die Existentz der Atomorum anlangend, so pflegt man solche theils aus Vernunfft-Schlüssen, welche dahin gehen, daß die Theilung eines gantzen in seine Theilung nicht unendlich, oder ohne Aufhören geschehen können, sondern man müsse es einmahl bey einem Theilchen, das ferner nicht zu theilen und eben ein Atomus sey, bewenden lassen; theils aus der Erfahrung zu bestärcken. In Ansehung des letztern, sähe man ja, wenn sich

sich das Feuer in solche Atomos zertheile, daß es das Wasser, die Erde und die Lufft erwärme, wie das Wasser, wenn dessen Atomi von den Gestirnen in die Lufft gezogen würden, selbige also anfülleten, daß wir eine Materie zum Athemholen hätten; wie die Atomi der Lufft den Wind verursachten, und wie die Erde die still-liegenden Bücher oder andere Sachen unvermerckt mit solchen kleinen Theilchen belegte, ob wir gleich nicht wissen, wie solche darauf gekommen wären. Die Chymici könten die Mineralien in solche Atomos theilen, und iemehr bey dem Menschen und Vieh die Pori oder Schweiß-Löcher aufgeschlossen würden, iemehr giengen solche Atomi heraus, daß auch so gar ein Hund seinen Herrn an denselben kennen und unterscheiden könne. Ferner bezeugten solches allerhand Cörper, die entweder von sich selbsten, oder durch die Bewegung einen Geruch gäben, und an ihrem Gewichte nichts verlöhren; daß ein klein wenig Balsam über dem Lichte, und ein einiges Körnlein Pulver, so es angezündet werde, mit dem Geruch ein grosses Zimmer erfülle, daß ein einiges Gran Mastix oder Weirauch nach P. Lanis Rechnung ein Gemach, dessen Länge und Breite zwanzig, die Höhe funfzehn Schuh, mit 7500000000000000. Theilchen anfülle, deren iedes wegen seiner Grösse gerochen werde; daß sich der Geruch des in Provence häuffig wachsenden Rosmarins 10. bis 20. Meilen in das Meer ausbreite; daß sich das Gold und Silber im Schlagen so weit ausdehnen lasse, conf. Scheuchzer in der Natur-Wissenschafft part. 1. c. 2. §. 8. Und daß iede von diesen kleinen Theilen ihre besondere Textur, Figur, auch öffters ihre Bewegung habe, dieses legten verschiedene Experimente durch die Microscopia an den Tag, wenn durch dieselben vorgestellet würden allerhand Gattungen von Sand- und Saamenwerck, die Circulation des Geblüts in einem Aale, die Textur von allerhand seiden und leinen Zeug, allerley Insecten im Eßig, Käsen und andern Dingen, der Schimmel, so sich wie kleine Blümlein präsentirt, die Brenn-Nessel und Stachel von einer Bien, welche sich auch curieux darstellten, die Flügel der Sommer-Vögel und Mücken, da sich auf den Flügeln jener lauter kleine Federlein zeigten, allerhand liquores in den tubis capillaribus unterschiedliche Figuren der Saltze. Diesen ersten Punct von der Existentz der Atomorum, daß in der Natur so kleine Theilchen angetroffen werden, wird niemand in Zweiffel ziehen, ob sie aber so beschaffen sind, wie man sie insgemein ausgiebt, daß sie als Elemente der natürlichen Dinge anzunehmen seyn; daran läst sich hingegen billig zweiffeln. Uberleat man, wie sie diesen Theilchen keine gewisse Figur, noch Bewegung beylegen, so kan man sie nicht anders ansehen, als für pur lautere Möglichkeiten, die sie nach Gefallen so erdichtet, und die Schlüsse, welche daher gefolgert werden, sind ebenfalls nur möglich, nirgends aber ist die geringste Wahrscheinlic[hkeit] da. Sie dienten daher trefflich zu eine[m] Deckmantel der Unwissenheit, daß wen[n] man eine natürliche Wirckung nicht auflö[sen] kan, so gleich zu den Atomis seine Zuflu[cht] nehme, und nach Belieben bald diese, ba[ld] jene Figur und Bewegung habende Theilch[en] zum Grunde setze: conf. Rüdiger in ph[y]sica diu. l. 1. c. 3. sect. 3. §. 21. seqq. D[er] Herr Burnet in archaeolog. l. 1. c. 12. p. 16[.] meinet, daß zwar die Hypothesis von den At[o]mis an und vor sich falsch und auf keine[m] Grund beruhete, doch hätten Leucippu[s] und Democritus damit Gelegenheit geg[e]ben, die Physic auf eine gründliche Art anz[u]greiffen, und die natürlichen Cörper nebst d[e]ren Beschaffenheit selbst zu betrachten, da si[e] hingegen andere mit blossen Abstracten un[d] metaphysischen Principien, als mit Zahle[n,] Proportionen, Harmonien, Ideen, el[e]mentarischen Formen zu helffen gesucht. U[n]ter den Alten haben auch schon Aristotele[s,] Cicero, Lactantius, die Nichtigkeit d[er] der Atomistischen Physic erkennen müss[en,] und von den neuern hat unter andern Jo[h.] Franc. Grandie eine Dissertation dawid[er] geschrieben, welche sich unter dessen disse[rt.] philos. & critic. befindet, und von der Mo[r]hof in polyhist. t. 2. l. 2. c. 7. §. 8. einen Au[s]zug gemacht. Der Duhamel de consen[su] vet. & nou. philos. t. 1. c. 3. untersuchet fe[r]nerlich die Frage: ob die Atomi aus math[e]matischen Puncten bestünden? Ausser de[n] angeführten Scribenten gehören noch hieh[er] David Gorläus in exercitationibus philo[-]sophic. num. 13. p. 235. David Derodo[n] in disputat. de atomis, welche zu Geneo 166[:] heraus kommen; Isaac Zabarius in ex[i]stentia atomorum ab iniuria quatuor & vigin[ti] argumentorum vindicata, Wittenb. 166[;] Werenfels in meditatione de atomis, di[e] sich in seiner dissertation. part. II. p. 237. befin[-]det; Andala in exercitat. academ. in philos. primam & natural. p. 139. sqq.

Auferstehung der Todten,

Ist ein Werck des dreyeinigen GOttes welches darinnen bestehet, daß eben derselb[e] Leib, den der Mensch hier in dieser Welt ge[-]habt, und darinnen er entweder gutes ode[r] böses gewircket, soll erwecket und mit d[er] Seele wieder vereiniget werden, damit ei[n] ieglicher empfangen möge, nachdem er in se[i]nem Leben gehandelt hat, es sey gut oder bös[e.] Es dürffte manchem bedencklich scheinen, da[ß] diese Materie in einem philosophischen Wer[ck] abgehandelt wird, weil sie eigentlich in die g[e]offenbarte Theologie, als ein articulus p[u]rus, der bloß aus der H. Schrifft müsse e[r]kannt werden, gehöret. Doch ist auch einen Philosopho unverwehrt, wenn er untersuche[t,] wieweit hierinnen die Vernunfft in der E[r]känntniß kommen, und vielleicht etwas w[i]der diejenigen, so die Auferstehung der To[d]ten leugnen, und als eine unmögliche Sac[he]

an

ausgeben, ausrichten kan. Denn hält ein Mensch die künfftige Existentz der Auferstehung der Todten nur nach einem menschlichen historischen Glauben für wahr, und will nun mit der Vernunfft untersuchen, wieweit die Sache in Ansehung ihrer Beschaffenheit an sich selbst zu glauben sey, so wird er darinnen gar nichts widersprechendes und unmögliches antreffen, und die Vernunfft muß vielmehr erkennen, es sey eine mögliche Sache. Denn erkennet sie auf das deutlichste, daß GOtt die Welt aus nichts habe erschaffen müssen, welches unter andern Thomasius in der Einleitung der Sittenlehre cap. 3. sehr wohl zeiget; so muß sie vielmehr erkennen, daß wann GOtt wolle, daß die verweßten Cörper wieder aufstehen sollen, solches auf Seiten GOttes keine unmögliche Sache sey. Denn wenn gleich unsere irdische Leiber, und deren cörperliche Theile durch die Verwesung aus einander gehen; so verschwindet doch kein eintziges Theilgen davon, sondern bleiben alle in der Welt. Alle Naturkündiger räumen ein, daß allezeit in der Welt einerley Maaß der Materie bleibe, und daß das geringste Sonnenstäublein, gleichwie es von niemand anders, als von GOtt erschaffen werden können; also auch sonst niemand dasselbe in sein erstes Nichts zurücke zu bringen vermögend sey. Hat GOTT, schliesset die Vernunfft, aus nichts etwas erschaffen können, wie vielmehr kan er aus der daseyenden Materie die vorigen Cörper der Menschen wieder darstellen, da er vermöge seiner Allwissenheit alle diejenigen von diesen zertrennten, und aus einander gegangenen Theilen unsers Leibes kennet, die zu dessen Substantz und Wesen gehören. Es kan den Heyden die Auferstehung der Todten nicht so unglaublich gewesen seyn, weil unter ihnen so leichtsinnig geglaubet worden, daß Bacchus, nachdem er von den Titanen zerrissen, seine zerfleischten Glieder wiederum zusammen gesetzet worden, von neuen zu leben angefangen; daß Aethalidi, einem Sohn des Mercurii, bald unter den Todten zu seyn, bald unter den Lebenden auf dieser Welt zu leben vergönnet worden, zu geschweigen, was man von eines Aristeä Proconnesii, von eines Hermotimi Clazomenii, von eines Epimenidis, und anderer Wiederkunfft von den Todten unter den Heyden herum getragen, wie nicht weniger, was man von Hippolyto, Castore, Alceste, Theseo, Semele, Eurydice, Glauco, welchen Aesculapius, Hercules, Bacchus, Orpheus, das Leben wiederum gegeben haben sollen, fürgegeben hat, s. Huetium in Alnetan. quæst. lib. 2. c. 12. §. 30. Loesters disp. de iis, qui inter gentes in vitam rediisse perhibentur. Olearium vom wahren Messia p. 2. c. 3. p. 401. Als Paulus vor dem Festo von der Auferstehung der Todten predigte, sprach er zwar: Paule, du rasest, die grosse Kunst macht dich rasend, als wolte er sagen: Paule, weil du mir von etwas predigest, das mir gantz ungereimt und fremd fürkommt, so sehe ich wohl, du hast dich zum Narren studiret. Es antwortete ihm aber Paulus gar nachdencklich: ich rede wahre und vernünfftige Worte, Act. 26. v. 24. damit anzeigend, wie die Auferstehung der Todten keine Sache sey, die mit der Vernunfft stritte.

Fragt man aber: ob auch die Vernunfft erkenne, daß GOtt die Cörper der Verstorbenen wieder erwecken wolle? so ist dieses freylich eine Sache, darauf wir mit unserer Vernunfft, wenn wir die Schrifft nicht hätten, nicht fallen solten. Denn wir konnen keinen Endzweck erkennen, zu was Ende GOtt die Leiber wieder erwecken solte, indem es mit der Unsterblichkeit der Seelen, deren Existentz wir erkennen, eine gantz andere Sache sey, die wir unter andern von der göttlichen Gerechtigkeit und Gütigkeit herleiten; die aber bey dem Leibe nicht statt haben, weil sich selbiger leidend verhält, weder sündigen noch gutes thun kan, folglich weder einer Straffe, noch Belohnung fähig ist. Es wäre denn, daß man auf diesen Umstand käme, weil GOtt in seinen Straffen und Belohnungen nach der Weisheit handle, und die Seele des Menschen habe durch den Leib, als ihr Werckzeug gutes und böses gethan, so werde er auch selbiger ihre Straffe oder Belohnung geben, sofern sie wieder mit dem Leibe vereiniget ist, welches aber eine gar schlechte Wahrscheinlichkeit machen dürffte. Die Zeugnisse der Heyden, welche man angeführet, als hätten sie die Auferstehung der Todten erkannt, dergleichen bey dem Grotio de veritate religionis christianæ lib. 2. §. 10. Mornäo de verit. rel. christ. cap. 34. p. 564. Raynaudo in theol. natur. dist. 8. qu. 4. art. 6. p. 1007. Huetio in quæstionibus Alnetan. lib. 2. cap. 21. p. 230. zu finden sind, können hier der Sache keinen Ausschlag geben. Denn einmal sind selbige mehrentheils dunckel, mit allerhand Irrthümern angefüllet, und wie sie von der Unsterblichkeit der Seelen sehr zweiffelhafftig redeten, so thaten sie es auch vielmehr bey diesem Puncte von der Auferstehung der Todten. Hernach kan man eben so viel Zeugnisse dagegen setzen, da sie nur ihr Gespötte damit getrieben, ia alle diejenigen, welche die Präexistentz der Seelen geglaubet, wie die Platonici, konten keine Auferstehung der Todten zulassen, weil ihrer Meinung nach der Leib der Grund des Bösen, und die Seele erst recht glücklich würde, wenn sie von den Banden des Leibes befreyet, und wieder mit GOtt vereiniget würde. Daher als Paulus zu Athen von der Auferstehung der Todten predigte, so hatten es etliche ihren Spott, Act. 17. v. 32. welche vermuthlich mit solchen Meinungen eingenommen waren, wie denn aus eben dieser Ursache einige Kirchen-Lehrer, denen die platonische Philosophie wohl angestanden, in dieser Lehre irrig gesinnet gewesen, davon Jänschius de enthusiasmo Platonico sect. 4. §. 17. p. 67. kan nachgelesen werden. Noch vielweniger können die heydnischen Gebräuche, die bey Todten gewöhnlich gewesen, desfalls einige Beweise an die Hand geben,

geben, s. Fechtens schediasmat. sacra exerc. 1. de resurrect. carn. Was man von den Chymicis anführet, daß sie Rosen und andere Blumen, die zur Asche worden, wieder in ihre vorige Gestalt bringen können, davon in einem besondern Artickel gehandelt worden, giebt nur eine Erläuterung und keinen Beweis, gehöret auch vielmehr zu dem ersten Puncte von der Möglichkeit der Auferstehung der Todten.

Aufrichtigkeit,

Ist eine Tugend, dem Nechsten dasjenige, was wir zu seinem wahren Nutzen ihm zu offenbahren, oder zu thun schuldig sind, nicht zu verhelen, noch arglistiger Weise hinter dem Berge zu halten.

Aufrichtige Leute sind zuweilen zugleich verständig, zuweilen aber ohne Verstand. Aufrichtigkeit ohne Verstand nennt man insgemein Einfalt, welches eine mit Unvermögen verbundene und folglich unnütze Tugend ist. Ein solcher Mensch schadet zwar niemanden mit Vorsatz in Ansehung seiner Redlichkeit; aber er nützet auch weder sich, noch andern viel, in Ansehung seines Unvermögens. Aufrichtigkeit aber mit Verstand ist die wahre Klugheit, so eine vollkommene und fruchtbare Tugend ist, indem ein solcher Mensch, bey dem sich dieselbe befindet, erstlich Kräffte hat, einem zu nutzen, massen es ihm in Ansehung der Lebhafftigkeit des Ingenii an sinnreichen Einfällen, oder Anschlägen, vernünfftige Absichten zu Wercke zu richten, nicht fehlen wird: in Ansehung aber der Scharffsinnigkeit der Beurtheilungs-Krafft ist er vors erste fähig, alle Rathschläge reiff zu überlegen, das ist, mit den sich ereignenden Umständen der Sache gegen einander zu halten, und zu urtheilen, ob sie sich ausführen lassen oder nicht; vors andere weiß er sich einen einzigen glücklichen Fortgang auf vielerley Art zu nutzen zu machen. Hernach hat ein solcher Mensch vermöge der Aufrichtigkeit auch das Wollen, andern wahrhafftig zu dienen, s. Müllers Anm. über Gracians Oracul Max. 13. n. 2. p. 88. Max. 16. n. 2. p. 109.

Wie Poiret diese Tugend beschreibet, findet man in vera meth. inuen. ver. p. 1. n. 6 welchem der Herr Lange in medicin. ment. p. 3. c. 2. §. 9. gefolget. Redlichkeit und Treuhertzigkeit sind gleichgültige Wörter mit dem Worte Aufrichtigkeit. Von der Aufrichtigkeit gegen sich selbst hat Herr Treuer eine disput. de sinceritate erga seipsum zu Leipzig 1707. gehalten.

Aufgeblasenheit,

Eine Art des Ehrgeitzes, die mit einem Haß anderer Menschen verknüpffet ist, welcher aus natürlicher Unfreundlichkeit des Gemüths entsteht, und durch zeitliches Glück gnugsam gesichert wird. Es hat mancher Mensch von Natur in seiner Gemüths-Art wenig Menschen-Liebe, dessen von Natur unfreundliches und närrisches Gemüth also bey erlangter e nugsamer Macht und Ansehen nur gewün[sch] Gelegenheit und Sicherheit findet, seine [G]hässigkeit gegen iedermann durch wirckli[ch] Aufgeblasenheit oder Ubermuth auszulasse[n] der denn er zuvor durch die Betrachtung [sei]ner Niedrigkeit und der ihm ermangelnde[n] Macht zu gezwungener Freundlichkeit u[nd] Dienstfertigkeit gegen ieden war angereit[zt] worden. Von dieser ist es zu verstehen, we[nn] man insgemein saget: honores mutant m[o]res: ingleichen asperius nihil est humili, qu[um] surgit in altum, s. Müllers Anmerck. üb[er] Gracians Oracul Max. 74. p. 592. Es ne[h]men einige das Wort Aufgeblasenheit [v]gleichgültig mit dem Worte stoltz, welch[es] aber ehe mit dem Wort Hochmuth vor ei[n] gelten kan. Man kan hiebey den Artic[kel] Ehrgeitz mit aufschlagen.

Aufmercksamkeit,

Ist diejenige Beschaffenheit des Gemüth[s] da ein Mensch etwas zu empfinden, mit Fle[iß] trachtet. Dasjenige, so bey der Aufmerc[k]samkeit vorhergeht, ist die Einrichtung d[es] menschlichen Willens, daß man eine sorgfä[l]tige Begierde, alle Umstände einer Sac[he] aufs genaueste zu bemercken, in sich erweck[e] welches durch die Vorstellung des Object[s] als einer sehr nützlichen und angenehmen S[a]che geschehen kan. Denn man weiß, wie na[ch] dem Unterscheide der Objectorum auch ei[ne] merckliche Veränderung der Aufmercksamke[it] verspüret wird. Hierauf folget ein wohlg[e]gründetes Nachsinnen, dadurch man sich v[on] dem Objecto einen gründlichen Begriff m[a]chet, und einer Sache nicht ehe Beyfall gi[e]bet, bis man überleget, wie die Umstände [der]selben an einander hängen. Es ist nachzul[e]sen Hilligers disput. de subsidiis attention[is] merito & falso suspectis, Witt. 1723.

Aufruhr,

Wird insgemein in einem schlimmen Ve[r]stande gebraucht, wenn die Unterthanen ihre[n] Gehorsam gegen ihre höchste Obrigkeit bey se[i]te setzen, und sich selbiger feindselig entgege[n] stellen. Es können wohl Fälle kommen, [da] die Unterthanen nicht gehalten sind, ih[re] Pflicht gegen den Regenten zu beobachte[n] wenn sich derselbe gegen die Republic nicht a[ls] ein Fürst, sondern als ein Feind bezeiget, u[nd] hiedurch seine Schuldigkeit nicht beobachte[t,] aber eben dadurch hört er auf, ein Regent [zu] seyn, und wenn es zur Application komme[n] soll, ist es eine schwere Sache, daß man au[s]führe, ob dieser oder jener Regent sich fein[d]selig erweise; s. Pufendorfen de iure n[at]urae & gentium lib. 7. cap. 8. Ob nun zw[ar] die Aufrührer allezeit den Vorwand des a[ll]gemeinen Bestens thun; so ist doch mehrenthei[ls] eine boshafftige Widersetzlichkeit der wahr[e] und eigentliche Grund des Aufruhrs, welch[e] daher auch kein gut Ende nimmt, und den A[uf]ruhr

stiffte[r]

stifftern zu ihrem eigenem Untergange gereichet. Es ist auch dieses eine sehr schwere Sünde, die wider das natürliche Gebot, daß man die Bündnisse halten müsse, lauffet, zumahl da der Schade, den die Republick daraus empfindet, sehr groß ist.

Auge,

Von dem Auge kan man eine physische und moralische Betrachtung anstellen. Nach jener betrachtet man das Wesen und die Structur des Auges, welches aus äusserlichen und innerlichen Theilen bestehet. Die Augen liegen oval-rund in zwey Höhlen, und haben über sich die Stirne, dergestalt, daß selbige etwas mehr hervor raget, und also die Augen unter derselben beschützet liegen. Die äusserlichen Theile des Auges sind ausser der Höhle, in welcher es lieget, die Augen-Lieder mit ihren Augen-Wimpern und die Augenbraunen. Der Augenlieder sind zwey, das obere und untere, welche das Auge, wenn es nöthig ist, bedecken, indem sie beweget, auf- und zugezogen werden können, und indem sie am Rande mit Haaren besetzet sind, so werden dadurch der Staub und die Fliegen abgehalten. Wo sie zusammen kommen, machen sie zwey Augen-Winckel, davon der an der Nase der grössere und inwendige; der nach dem Schlaf der kleinere und auswendige heisset, und die Augenbraunen dienen ebenfalls dazu, dasjenige, so über die Stirn in das Auge fallen könte, abzuhalten. Von den innerlichen Theilen des Augs werden folgende gezehlet, als 1) die humores, die Säffte, deren dreye sind, humor aqueus, eine wässerige Feuchtigkeit, welche forne sehr flüßig ist, und leicht zerrinnet; humor crystallinus, der wie ein Chrystall aussiehet, und mehr hart, als fliessend ist; humor vitreus, welcher einem geschmoltzenen Glase gleich siehet und hinten, wie der chrystallene in der mitten, lieget. 2) Die Musculn, die an hintern Theile der Augen liegen, wofern sie über sich seitwerts und unter sich beweget werden, zwischen welchen inne das Fett lieget, so die Augen-Kugel ausmachen hilfft, und durch seine Schlüpfferigkeit die Bewegung des Auges befördert. 3) Tunicæ, oder die Häutlein, in deren Anzahl man zwar nicht einig ist doch werden ihrer insgemein sechs gezehlet, und in grössere und kleinere eingetheilet. Die grössern sind die, so entweder gantz, oder meistentheils um das Auge herum gehen, als tunica annata, das angewachsene Häutlein, sonst das weisse im Aug genannt; tunica cornea, das Hornförmige, so unter derselben lieget, und wie Horn aussiehet; tunica uvea, welches unter der cornea lieget, stellet das Auge wie eine Weinbeere vor, und hat in der Mitte eine kleine Oeffnung, die man den Augapffel nennet, und die von den Augenbogen, oder Regenbogen des Auges umgeben wird. Die kleineren Häutlein werden diejenigen genennet, welche nur gewisse Theile der Augen umgeben, als tunica retina, so wie ein Netz aussiehet, und wie ein weicher Schleim ist; tunica vitrea, und tunica chrystallina. 4) Die Spann-Adern, oder Nerven, deren drey paar vornehmlich gezehlet werden, unter welchen die vornehmsten die Gesichts- oder Sehe-Nerven sind, die übrigen aber dienen zur Bewegung. 5) Die Drüsen, welche dienen die Feuchtigkeiten abzusondern, und das Auge zu befeuchten, unter welchen die kleinste glandula lacrimalis genennet wird, davon die Scribenten der Anatomie, als Bidloo, Verheyn und andere zu lesen sind.

Die moralische Betrachtung von dem Auge stellet für, wie sich ein Mensch gegen dasselbige zu verhalten habe. Er muß vor allen Dingen dessen schönste und herrlichste Zubereitung und Structur betrachten, und daraus eine Probe der göttlichen Allmacht und Weisheit nehmen, sich auch dabey erinnern, was Paulus Act. 17. anführet, in ihm leben, weben und sind wir, daß gewiß ein Atheist, wenn er nicht halsstarrig ist, auch durch die Beschaffenheit des Auges von der Existentz GOttes kan überzeuget werden, welches Joh. Christoph Sturm in einer besondern Dissertat. tom. 1. philos. eclectic. gezeiget. Daher danckt er seinem GOtt dafür, und erweiset seine Danckbarkeit in der That, wenn er dasselbige recht brauchet, welches auf zweyerley Weise geschehen muß: einmal wenn man dasselbe in seinem guten natürlichen Stande erhält, daß es sowohl in die Ferne, als in die Nähe wohl siehet, welcher aber durch unrichtigen Gebrauch kan verschlimmert werden. Wer viel in die Ferne, wenig aber in die Nähe siehet, verlieret das Vermögen, wohl in die Nähe zu sehen; hingegen wer viel in die Nähe, wenig aber in die Ferne siehet, und sonderlich auf kleine Sachen, als z. E. kleine Schrifft, oder auf grössere bey schwachem Lichte die Augen zu nahe leget, der wird dadurch übersichtig, und verlieret das Vermögen, etwas in die Ferne zu sehen. Derowegen muß man das Auge niemahls zu lange auf eine Art allein brauchen, auch nicht mit Gewalt in die Ferne und Nähe zu sehen anstrengen, sonderlich wenn kein recht hell Licht da ist, sich auch nicht mit den Augen auf eine Sache legen, die man sehen will. Man nimmt auch wahr, daß wer bey allzuhellem Lichte die Augen viel brauchet, er dadurch bey schwachem zu sehen stumpff wird; da hingegen derjenige, so bey schwachem Licht viel siehet, das helle nicht mehr vertragen kan, sondern dadurch gleich verblendet wird, daß man also seine Augen bald bey starckem; bald bey schwachem Lichte brauchen muß, s. Wolff in den vernünfftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen §. 329. sq. Hernach muß man seine Augen auch nicht mißbrauchen zur Reitzung der Sünde. Jener hat sehr wohl gesagt: die äusserliche Sinnen wären eine Thür zum Leben und zum Tode, indem durch dieselben die Ideen

zu

zu dem Verstande gebracht werden, welcher darüber allerhand Vorstellungen machet, und diese Vorstellungen erwecken in dem Willen die Begierden, worauf die wirckliche Thaten erfolgen, welche nach ihrer moralischen Beschaffenheit zum Leben und zum Tode ausschlagen können. Und das zeiget Jacobus Epist. cap. 1. v. 15. an, wenn er saget: wenn die Lust empfangen, gebieret sie die Sünde, die Sünde aber, wenn sie vollendet ist, gebieret sie den Tod. Lactantius de opific. Dei sagt: mens oculis tanquam fenestris vititur, und Salvianus de gubernat. Dei lib 3. scies, fenestras quodammodo esse nostrarum mentium lumen oculorum, & omnes improbas cupiditates in cor per oculos, quasi per naturales cuniculos introire. Mißbrauchet man die Augen, wendet sie auf solche Sachen, wodurch das Gemüth zu sündlichen Begierden kan gereitzet werden, so kan man sich dadurch in ein grosses Unglück stürtzen, welches David erfuhr, als er nur die Bathsebam angesehen hatte, so die wenigsten Menschen bedencken, daß dieses so viel auf sich habe, s. Martin Schoockium de ecstasi p. 30. In Joh. Andr. Schmids fascicul. miscellaneor physicor. steht p. 27. eine Disputation de fascinatione oculorum. Den Nutzen des Augs erkläret ausführlich Wolff in den Gedancken von dem Gebrauch der Theile in Menschen 2c. §. 151. sqq. p. 376.

Ausdehnung,

Die Extension, ist diejenige Eigenschafft eines Cörpers, da derselbige seine Länge, Breite und Dicke hat und seine Theile in selbige ausgedehnet sind. Der Grund der Extension lieget in den unterschiedenen Theilen, daraus der Cörper zusammen gesetzet, woraus auch seine Grösse entstehet; die aber an sich nicht einerley mit der Extension ist. Ob das Wesen eines Cörpers in der Extension bestehe, ist im Artickel von dem Cörper untersuchet worden.

Ausgabe,

Ist diejenige Handlung der Menschen, da sie das Geld zu einer gewissen Absicht andern Leuten zu ihrem eigenthümlichen Besitz geben. Es sind die Ausgaben zweyerley: nöthige, und nicht so nöthige. Die nöthigen erfordert die Nothdurfft, daß man ohne selbige nicht leben, und sich in seinem Stande und Profeßion erhalten könnte. Zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit gehören die Kosten für Essen und Trincken, für die Kleider, für die Wohnung: die Ausgaben aber in Ansehung des Standes und der Profeßion gehen auf die Dinge, die man darinnen nothwendig haben muß, als wenn ein Gelehrter Bücher, ein Mathematicus mathematische Instrumente kauffet. Die nicht so nothwendigen Ausgaben verlangen die Bequemlichkeit, und der Wohlstand, als wenn man zu seiner Bequemlichkeit sich verschiedene Arten von Kleidern, Essen, beqveme Zimmer anschaffet; oder aus Wohlanständigkeit hie und da Geschencke thut, Gastgebote anstellet, und also in diesen Fällen allerhand Ausgaben machet. Die Klugheit bey Ausgaben befielet, zwey Abwege zu meiden. Der eine ist der Geitz, wenn man aus allzu grosser Begierde zu viel zu haben, bey den Ausgaben der Sache zu wenig thut, sich kümmerlich ohne Noth behilfft, alles Vergnügen abschneidet, und durch Hintansetzung der Wohlanständigkeit sich Schande machet. Der andere ist die Verschwendung, da man das Geld aus unrichtigem Grunde durch Antrieb entweder des Hochmuths, oder der Wollust verthut, und sich dadurch in Armuth stürtzet, und Schulden, da man wohl das nöthige nicht bezahlet, über den Hals ladet. Das klügste ist hiebey, man bleibe in der Mittelstrasse, das ist man sey sparsam, conf. Wolffens Gedancken von der Menschen Thun und Lassen p. 351. sqq.

Auslegungs-Kunst,

Ist diejenige Geschicklichkeit; oder Wirckung des Verstandes, da man aus eines andern Reden; oder Schrifften dessen eigentliche Gedancken zu erforschen und zu erkennen suchet. Im griechischen heist sie Hermenevtic, von ἑρμηνεύειν auslegen, welches Wort einige von Ἑρμῆς herleiten, so bey den Heyden der Götter-Bothe war, der den Willen der Götter kund machen muste, auch sonst Mercurius heist.

Von dieser Auslegungs-Kunst können wir eine gedoppelte Betrachtung anstellen: eine theoretische, was das Wesen und die verschiedenen Arten der Auslegung betrifft; und eine practische, wie man einen guten Ausleger abgeben könne, folglich was für Mittel dabey nöthig seyn. Von der ersten den Anfang zu machen, so ist das Objectum, womit ein Ausleger umgehet, die danckle Rede eines andern, sie mag mündlich; oder schrifftlich seyn, folglich sind es nicht sowohl meine eigene, als eines andern Worte. Denn ob ich mich wohl zuweilen über meine eigene Worte etwas deutlicher erklären muß, so brauche ich doch dazu keine Regeln, sondern es heist: ein ieder ist der beste Ausleger seiner Worte. Doch ist dieser Unterscheid, daß ein Oberherr seine Worte auch wider die Regeln gemeiner Auslegung erklären kan; wenn man aber mit seines gleichen zu thun hat, so muß die Erklärung den Regeln der allgemeinen Auslegung gemäß seyn. Das Haupt-Absehen dabey ist, daß man den eigentlichen Verstand der Worte, oder den Sinn und die Meinung des andern erforschen will, welche nachgehends, wo sie erkannt worden, vermittelst des Judicii nach der analytischen Meditation geprüfet wird, ob sie wahr oder falsch ist. Wir können in der Erkänntniß des eigentlichen Ver-

Verstandes es selten weiter, als auf eine Wahrscheinlichkeit bringen, indem eine dunckele Rede aus verschiedenen Umständen zugleich deutlich muß gemacht werden, woraus nur ein wahrscheinlicher Schluß erfolget, und also hier die Grund-Regeln einer unfehlbaren Wahrheit nicht statt haben, wiewohl sich zuweilen eine Wahrscheinlichkeit äussert, die von einer gewissen Wahrheit nicht viel unterschieden ist. Es wird die Auslegung auf verschiedene Art eingetheilet: 1) sey sie entweder grammatisch, wenn man die Worte bloß nach ihrer grammatischen Beschaffenheit, nach ihrem Ursprunge, Ordnung, Bedeutung auslege; oder logisch, wenn man auf die Sache und deren Umstände, welche durch die Worte ausgedruckt werden, sähe, und diese könte wieder in eine historische, juristische, theologische &c. eingetheilet werden. 2) theilet man sie in authenticam, vsualem und doctrinalem interpretationem: die authentica ist, wenn man seine eigene Worte ausleget; vsualis, wenn ein Gesetz durch lang hergebrachten Gebrauch auf eine gewisse Art erkläret wird; die doctrinalis ist wiederum dreyerley, declaratiua, extensiua und restrictiva: declaratiua ist, wenn man dunckele Worte und Redens-Arten sowohl nach der gewöhnlichen Bedeutung derselben und der Eigenschafften der Sprache, als auch nach den Umständen des Textes erkläret; die extensiva weiset sonderlich aus der Ursache und dem Endzweck einer Rede oder eines Gesetzes, daß ein zweiffelhaffter Fall nach der Meynung des Verfassers ebenfalls unter dem Texte begriffen sey, ob er gleich dem äusserlichen Ansehen nach unter den Worten nicht begriffen ist, z. E. das Gesetz heist: Man soll kein Korn ausführen: und da fragt sichs: ob man auch kein Mehl ausführen soll? Die restrictiua weiset eben auf eine solche Art, daß der zweiffelhaffte Fall nach der Meynung des Auctoris unter dem Text nicht begriffen sey, ob er gleich dem äusserlichen Ansehen nach unter den Worten begriffen zu seyn scheinet, z. E. wenn verboten ist, man soll nicht auf die Mauren steigen bey Lebens-Straffe, und es steigt iemand hinauf den Feind abzuhalten, so wird gefraget: ob er zu straffen sey? worauf man mit nein antwortet, weil dieser Fall der Absicht des Gesetzes zuwider ist. 3) sey die Auslegung entweder buchstäblich; oder geheim: jene erkläre den Verstand, welchen die ordentliche Bedeutung der Worte und Umstände des Textes unmittelbar zu erkennen geben; diese aber weise, daß unter dem Wort-Verstande, welcher unmittelba. vor Augen lieget, noch etwas anders verborgen stecke, welches durch die vorgetragene Sachen bedeutet werde.

Die andere Betrachtung ist eine practische, und weiset, was zu einem guten Ausleger erfordert werde 1) in Ansehung des Verstandes, da man dessen drey Fähigkeiten, als das Gedächtniß, Ingenium und Judicium brauchen, und bey der Auslegung appliciren muß. In Ansehung des Gedächtnisses muß ein Ausleger diejenige Sprache wissen, worinnen sein Text abgefasset ist, von der Materie, die abgehandelt wird, einen Begriff haben, und manche historische Umstände, die sich sowohl auf die Materie, als auf den Auctorem beziehen, verstehen. Das Ingenium braucht man zur Aussinnung und Erfindung allerhand Muthmassungen, welche nachgehends das Jucium nach den dazu nöthigen Umständen prüfen, und daraus die wahrscheinlichste wehlen muß, welche Verknüpffung des Ingenii und Judicii in der Auslegung den herrlichsten Nutzen bringt, da hingegen in Ermangelung des einen dasjenige nicht wohl erhalten wird, was man suchet. Denn ein Mensch von einem blossen starcken Ingenio ist fähig, viele abgeschmackte und närrische Auslegungen zu Marckte zu bringen, wie man an den Rabbinischen Auslegern und an dem Cornelio a Lapide siehet, ohnerachtet sich manche mit dem letztern auf der Cantzel groß zu machen suchen, und ein judicieuser Mensch ohne Ingenio kan wohl andere Auslegungen prüfen und die wahrscheinlichste heraus lesen; zur Erfindung aber neuer Auslegungen ist er so geschickt nicht. Die Mittel, deren sich ein ieder Ausleger bedienen muß, lassen sich füglich in drey Classen bringen. In der ersten stehen die Philologischen, welche auf die Erkänntniß der Sprache, worinnen der zu erklärende Text abgefasset ist, ankommen, zumahl wenn solches eine fremde, und nicht unsere Mutter-Sprache ist. Es wird aber eine gedoppelte Erkänntniß der Sprache erfordert, theils eine grammatische, was die Richtigkeit, und den ordentlichen Gebrauch derselben betrifft in Ansehung der Orthographie, Etymologie und Construction, welches eigentlich aus den Grammaticken erlernet wird, wozu noch die Bedeutung der Wörter kommen muß, dahin der Gebrauch der Wörter-Bücher gehöret; theils eine gründliche und eigentliche philologische, da ein Ausleger unter andern wissen muß die Sprichwörter eines Volcks in seiner Sprache, die man nicht nach den Worten, daraus sie bestehen, auszulegen hat, von deren Scribenten Morhof in polyhist. litterar. lib. 1. cap. 21. und Fabricius in biblioth. græca lib. 4. cap. 9. p. 296. eine Nachricht geben; die besondere Art zu reden eines Volcks überhaupt sowohl, als eines Auctoris insonderheit, welches ein idiotismus genennet wird, ingleichen die Kunst-Wörter, welche Sachen bedeuten, die Personen, so in einem gewissen Stande leben, eigen sind, so fern dieser Stand eine besondere Geschicklichkeit des Menschen mit sich bringet; wie auch die fremden Wörter, so bisweilen in eine Sprache gemischet werden, dergleichen unter andern in dem N. T. sind ταλιθὰ κοῦμι Marc. 5. v. 41. ἐφφαθὰ Marc. 7. v. 34. ἀκελδαμὰ Actor. 1. v. 19. ἀββᾶ Röm. 8. v. 15. ῥακὰ Matth. 5. v. 22. μαμμωνᾶ cap. 6. v. 24. μαρὰν ἀθὰ 1 Cor. 16. v. 22. und dann den oratorischen Zierrath, dessen sich die

die Scribenten zuweilen zu bedienen pflegen, sonderlich was die allegorische Redens-Art betrifft, ohne deren Erkänntniß niemand leicht die Schrifften der Kirchen-Lehrer verstehen wird, welche die Oratorie sehr gemißbrauchet, und durch diesen Mißbrauch Gelegenheit zu manchen Irrthum gegeben.

In der andern Classe stehen die historischen Mittel, die theils den Scribenten, theils die Sachen, wovon er schreibet, angehen. In Ansehung des Scribenten soll man sich bekümmern a) um dessen Verstand und Ingenium. Denn ist er ein scharffsinniger Mann gewesen, so ist ein abgeschmackter Verstand nicht vor den eigentlichen zu halten, und hat man vielmehr dahin zu sehen, wie ein solcher Auctor immer eins mit dem andern connectire; wo er aber kein Judicium gehabt, so kan man auch zuweilen einen ungereimten Verstand für den wahren annehmen. b) um die Studien eines Auctoris, wohin sonderlich dessen Grund-Lehren, die er in den Wissenschafften gehabt, gehören, folglich muß man derjenigen Auslegung folgen, die mit solchen Grund-Sätzen überein kommt, indem nicht zu vermuthen, daß ein vernünfftiger Mann seinen Principiis widersprechen werde. Wenn z. E. Lutherus an einigen Orten sehr hart wider die guten Wercke redet, so muß man es nicht so auslegen, als wenn er sie gar verwerffen wolte, sondern, daß man dadurch GOtt den Himmel nicht abverdienen könne, weil man weiß, daß er sonst diese Lehr-Sätze hat: man müsse allein durch den Glauben seelig werden; aber auch ein gottselig Leben führen. Doch muß man sehen, ob dasjenige, was ein Auctor statuiret, im Ernst gemeinet, oder nur zum Schein vorgebracht sey, z. E. wenn gleich Spinoza fürgiebt, er glaube Geister, so siehet man doch aus seinem gantzen Systemate, und aus seinem Haupt-Satze, worauf dasselbe gebauet ist, es wäre nur eine eintzige Substantz, daß er solches nicht aus Hertzens-Grund geredet. c) um die Affecten, und besondere Neigungen eines Auctoris. Denn da man einmahl in der Hermenevtie nicht die Wahrheit, sondern den Verstand der Worte suchet, so ist bekannt, wie manche Auctores ihre gesunde Vernunfft bey Seite setzen, und den verderbten Affecten folgen, welche Erkänntniß offtmahls ein grosses Licht in den menschlichen Büchern giebet. Wenn man z. E. Cartesii Gedancken von der Bewegung der Erde in princip. part. 3. §. 16. seqq. lieset, so kan man nicht klug daraus werden, wofern man nicht weiß, was damit paßiret. Cartesius suchte der Sorbonne sich gefällig zu machen, und da er eben zu der Zeit, als er diese Principia unter der Presse hatte, vernommen, wie der Pabst Galiläum wegen der Meinung von der Bewegung der Erde verdammt, so nahm er geschwind sein manuscript aus der Druckerey, worinnen er gleiches statuirete, änderte die Sache so, daß man nicht wissen kan, ob er statuiret, die Erde werde bewegt, oder nicht? hernach heist es, wie das Hertz ist, so sind auch die Worte, welche nach dem Unterscheide der Affecten unterschiedene Neben-Bedeutungen bekommen: z. E. wenn ein Wollüstiger von der Liebe redet, so muß ich mir einen gantz andern Concept machen, als wenn ein wahrer Christ davon redet, indem jener eine unvernünfftige, dieser aber eine vernünfftige verstehet; so giebt auch die Erkänntniß der Affecten offtmahls den Schlüssel zu den nachdrücklichen Redens-Arten, da eine besondere Neben-Bedeutung darunter lieget. d) um die Historie und Gebräuche selbiger Zeit, da ein Scribent gelebet, weil man darauf öffters zielet, so, daß dergleichen Gebräuche an sich selbst nicht allein berühret, sondern auch metaphorische Redens-Arten daher gemacht werden. Wenn wir die unterschiedliche Regiments-Formen und Staats-Veränderungen der Römischen Republick, die Zwistigkeiten des Raths und des Volcks, die verschiedene Gemüths-Arten der Kayser, und die Secten der Juristen wissen, so haben wir den Schlüssel zu vielen Geheimnissen in den Römischen Gesetzen: und wenn Micha cap. 7. v. 19. sagt: er wird alle unsere Sünde in die Tieffe des Meers werffen, so wird man dieses nicht so leicht verstehen, wenn man nicht den Gebrauch der alten Griechen zu Hülffe nimmt, welche an dem Meer ihren Gottesdienst anstelleten, sich reinigten, wuschen und den Unflat in das Meer wurffen. Hernach gehen die historischen Mittel auch auf die Sache, wovon geredet wird: und da hat ein Ausleger wieder auf drey Stücke zu sehen, a) auf den Zweck der Rede überhaupt, dessen Erkänntniß in den besondern Stücken einer Rede ein grosses Licht giebet, daß wer z. E. weiß, wie Paulus in der Epistel an die Römer weisen will, das Evangelium sey eine Krafft GOttes, und der Glaube allein mache gerecht, und der Auctor der Epistel an die Ebräer die Neu bekehrten aus den Ebräern zum Gebrauch der Evangelischen Freyheit und zur Beständigkeit des angenommenen Glaubens aufmuntert, derselbe wird dadurch in der Erklärung der besondern Capitel und Stellen daraus eine grosse Hülffe haben. b) auf dasjenige was vor dem Texte unmittelbar hergehet, und darauf folget, weil auch in menschlichen Schrifften billig zu vermuthen ist, daß ein Auctor dasjenige, wovon er einmahl zu reden angefangen, allezeit in seinen nachfolgenden Reden vor Augen habe. c) auf eben des Auctoris andere gleiche Stellen, oder auf die loca parallela, von deren Beschaffenheit am gehörigem Orte gehandelt worden.

In der dritten Classe befinden sich die philosophischen Mittel, und zwar die auf den Gebrauch und auf die Anwendung einer gesunden Vernunfft-Lehre ankommen, und dahin gehöret a) die Lehre von den Ideen, daß ein Ausleger einen Begriff von den Sachen

chen hat, davon der Auctor handelt, indem er, wo ihm selbige unbekannt sind, auch bey seiner grossen Erkänntniß der Sprache in der Auslegung nicht zu rechte kommen wird. So kan einer, wenn er gleich der griechischen Sprache noch so mächtig ist, den Platonem nicht verstehen, wo er seine philosophische Lehr-Sätze nicht inne hat, und wer kein Mathematicus ist, dem wird der Euclides allezeit obscur fürkommen, welches desto mehr bey Auslegung der heil. Schrifft zu mercken ist, weil darinnen viele hohe Geheimnisse fürkommen, deren Dunckelheit nicht sowohl in den Worten, als in der Hoheit der Sache selbst zu suchen ist. b) Die Lehre von den Propositionen, darinn ein Ausleger seinen Text resolviren muß, und hat man zu sehen erstlich auf ihre Natur, was anlangt theils das Materiale, welches Subjectum und Prädicatum ist, die offtmahls in einer Rede versetzet werden, daß das Prädicatum voran, und das Subjectum hinten stehet, z. E. Joh. 1. v. 1. und GOTT war das Wort, an statt: das Wort, d. i. Christus war GOtt; ingleichen Römer 6. v. 23. die Gnade GOttes ist das ewige Leben, an statt: das ewige Leben ist ein Gnaden-Geschenck GOttes: theils das Formale, oder die Verwandschafft der beyden Ideen des Subjecti und Prädicati, in deren Absicht entweder eine Bejahung, oder Verneinung geschicht, deren Grund wir bisweilen wissen, zuweilen aber nicht erkennen, wie in den Propositionen von den göttlichen Geheimnissen, die wir wegen der göttlichen Auctorität glauben müssen. Hernach siehet man auf die unterschiedene Arten der Propositionen, da ein ieder Satz entweder bejahend, oder verneinend, und hat ein Ausleger heiliger Schrifft zu mercken, daß darinn niemahls weder etwas bejahet, noch verneinet werde, so wider die Vernunfft wäre, wohl aber über dieselbe, wie es in den Geheimnissen geschicht. Beyderley Sätze sowohl bejahende, als verneinende werden wieder auf verschiedene Art eingetheilet, als 1) in universales, particulares und singulares, dabey ein Ausleger zu wissen hat, daß bisweilen ein den Worten nach particularer Satz die Krafft und die Bedeutung eines allgemeinen hat, z. E. viele, so unter der Erden schlaffen liegen, werden aufwachen, Daniel 12. v. 2. viele sind beruffen, Matth. 20. v. 16. das ist mein Blut des neuen Testaments, welches vergossen wird für viele, Matth. 26. v. 28. d. i. alle; hingegen ist dann und wann ein Satz in den Worten allgemein, und hat doch nur die Krafft einer particular-Proposition, z. E. da riß alles Volck seine güldene Ohren-Ringe von ihren Ohren, das ist, der meiste Theil, Exod. 32. v. 3 ingleichen: es werden alle Heyden dazu lauffen, das ist, viele Heyden, Esa. 2. v. 2 ja es giebt propositiones singulares, welche als universal, oder particular-Sätze anzunehmen sind, z. E. Abraham weiß von uns nichts, und Israel kennet uns nicht, Es. 63. v. 16. an statt: alle seelig verstorbene Patriarchen. 2) in simplices, die ein Subjectum und ein Prädicatum haben, z. E. Christus ist zu Bethlehem gebohren, und in compositas, wo entweder mehr, als ein Subjectum, oder mehr, als ein Prädicatum da ist, z. E. wenn David Psalm 1. v. 1. saget: wohl dem, der nicht wandelt im Rathe der Gottlosen, noch tritt auf den Weg der Sünder, noch sitzet da die Spötter sitzen, so sind hier viele Subjecta und ein Prädicatum, welche compositæ wieder auf verschiedene Art eingetheilet werden, wie aus der Lehre von den Propositionen zu ersehen. 3) in propositiones principales und incidentes, welche letztere lange Periodos offtmahls verursachen, deren sich zuweilen Paulus in seinen Episteln und unter andern Röm. 1. v. 1 7. bedienet, da der Haupt-Satz ist: Paulus grüsset alle Heilige zu Rom. Es ist aber zu mercken, daß eine eingeschobene Proposition wieder eine neue, und diese wieder eine andere in sich halten kan. c) Die Lehre von der logischen Analysi, die auf eine gantze Rede gehet, welche aus Periodis zusammen gesetzet ist, da denn die Periodi aus Propositionen, die Propositionen aus Wörtern bestehen, so daß wir zeigen, wie die Gedancken eines Auctoris zusammen hangen, wiewohl solches, wo wir uns nicht eine logische Auslegung fürgesetzet haben, nicht nöthig ist. In Ansehung dieser angegebenen Mittel kommen unterschiedene Regeln für, darnach eine Erklärung einzurichten ist. Nemlich was die philologischen Mittel betrifft, so soll die Auslegung allezeit den Eigenschafften der Sprache gemäß seyn, und von dem eigentlichen und gebräuchlichen Verstande der Worte soll man nicht abweichen, es sey denn, daß etwas ungereimtes und unbilliges daraus erfolge, oder sonst eine dringende Nothwendigkeit solches erfordere. In Ansehung der historischen Mittel aber richte man die Auslegung nach den Grund-Lehren und Affecten des Auctoris, ingleichen nach dem Contexte der Reden ein. Die Eigenschafft eines guten Auslegers 2) in Ansehung des Willens betreffend, so muß ein Ausleger eine Liebe zur Wahrheit haben, und sich durch keine unordentliche Affecten regieren lassen, daß er einer angenommenen falschen Meinung wegen einen Verstand erzwingen, oder aus Haß gegen den Auctorem ihm eine ungereimte Meinung antichten wolte, wie man denn auch diejenigen so von unsern Auslegungen abgehen, bescheiden zu tractiren hat.

Es ist schon längst gefragt worden: zu was vor einer Disciplin die Auslegungs-Kunst gehöre? Sie kan auf zweyerley Weise betrachtet werden: entweder nach ihren allgemeinen Regeln an und vor sich; oder nach ihrer Application, in welchem letztern Falle sie zu derjenigen Disciplin zu rechnen ist, wohin das Objectum gehöret, als

wenn die Theologen die heil. Schrifft und die Rechtsgelehrten die Gesetze erklären, da denn noch besondere Regeln fürkommen. Allein wohin sie nach ihren allgemeinen Grund-Sätzen zu bringen seyn? ist eigentlich die Frage. Einige haben sie als ein Stück der Critic ansehen wollen, und mithin das Wort Critic im weitern Sinne gebraucht; andere aber betrachten sie als einen Theil der Philosophie, indem das Haupt-Werck auf dem Gebrauche des Judicii beruhe, dasjenige, was aus der Philologie dabey nöthig ist, nur als ein Mittel erfodert werde, das Objectum darinnen eigentlich reel sey, und endlich alles dahin abziele, daß man anderer Wahrheiten erkennen und prüfen möge, wenn man ihre Rede verstanden. Und in dieser Absicht macht man sie entweder zu einem besondern Theile der philosophiæ instrumentalis, wie der Herr D. Buddeus gethan, oder bringet sie in die eigentliche Logic, wie der Herr D. Rüdiger in seinen institut. erudit. in der Lehre von der Probabilität, auch zugleich von der hermenevtischen Wahrscheinlichkeit handelt, desgleichen auch Clauberg in logic. part. 2. cap. 4. 5. Joh. Bayer in cynosura mentis part. 3. cap. 2. Thomas. in philos. aulic. c. 13. Ausübung der Vern. Lehre c. 3. Schneider in fundament. philos. ration. cap. 9. Lange in medicin. ment. part. 3. cap. 3. Joh. Christ. Lange in additam. nuclei logic. Weisian. p. 785. Aepinus in introduct. ad logic. part. 2. sect. 3. cap. 7. Gerhard in delineat. philos. ration. p. 165. 165. Wolf in den Gedancken von den Kräfften des Verstandes cap. 12. nebst andern gethan. Der Herr Titius in arte cogitandi cap. 18. §. 51. sqq. will sie in der Logic nicht leiden, wiewohl ohne erhebliche Ursachen. Vor dem war die Auslegungs-Kunst unter den Philosophen was unbekanntes, und obschon Aristoteles ein Buch περὶ ἑρμηνείας geschrieben, so trifft man doch darinnen weiter nichts, als die Lehre von der Enunciation an, wobey man es lange Zeit bewenden liesse. In den mittlern Zeiten suchten zwar die Theologen die Bibel, und die Juristen ihre Gesetze auszulegen, beyden aber fehlte es an den rechten Auslegungs-Mitteln, welcher Fehler zu den neuern Zeiten bey der philosophischen Reformation mit verbessert worden. Denn da haben nicht nur die Logicen-Schreiber diese Lehre ins reine zu bringen gesucht; sondern nachdem auch die beyden grossen Männer Grotius und Pufendorf die vortreffliche natürliche Rechts-Gelehrsamkeit aus den Hölen der Finsterniß ans Licht brachten, so haben sie solche ebenfalls mitgenommen, und auf die natürliche Gesetze applicieret, und zwar jener de iure belli & pacis lib. 2. cap. 16. dieser in iure nat. & gent. lib. 5. c. 12. welchen andere, sonderlich der Herr Thomasius in iurisprudentia diuina lib. 2. c. 12. der auch deswegen mit dem Herrn Placcio Streit gehabt, gefolget, dessen cautel. circa præcognit. iurispr. cap. 10. §. 38. seqq. nebst Clerici arte critic. nachzulesen sind, anderer, die in Herrn Struvens bibl. philosoph. cap. 4. §. 8. angeführet werden, zu geschweigen.

Aussernatürlich,

Wird genennet, wenn etwas dem von GOtt bey den in der Natur gelegten Kräfften und Gesetzen abgezielten Endzweck zuwider geschicht, gleichwie dasjenige, was demselben gemäß ist, natürlich heist, zum Exempel, daß ein Mensch seine ordentliche Bewegung hat, ordentlich schläffet, isset und trincket, solches ist was natürliches; wenn er aber sich kranck befindet, und weder essen, noch trincken mag, auch keinen Schlaf hat, dieses ist was aussernatürliches, so der göttlichen Absicht nicht gemäß ist. Es kommen dabey drey Stücke für: Erstlich die wirckenden Ursachen, die an und vor sich natürliche Kräffte sind, nicht aber in ihrer Verknüpffung unter einander und in ihrer Bereitschafft zu dieser Wirckung von der Natur dependiren; hernach die Wirckung selbst, die an sich der göttlichen Absicht bey den angeordneten Gesetzen in der Natur nicht gemäß, und drittens die Art und Weise, wie die Wirckung gewircket wird, welche entweder natürlich seyn kan, z. E. wenn des Menschen Geblüt einmahl verderbet ist, so ists natürlich, daß Beschwerlichkeiten; oder Kranckheiten daher entstehen; wenn iemand ein hitzig Fieber hat, so ists natürlich, daß man eine Verwirrung im Verstande verspüret; oder aussernatürlich, wie man beym Brechen siehet.

Ausserordentlich,

Heisset dasjenige, so von der gewöhnlichen Regel, durch welche die Ordnung entstehet, abweichet; folglich mit dem, was ordentlich geschiehet, nicht zusammenhängt. Es ist das ausserordentliche entweder ein natürliches; oder ein moralisches. Jenes äussert sich in der Natur, wenn sich darinnen ungewöhnliche Begebenheiten herfür thun und zum Exempel Misgeburten gebohren werden; dieses in den menschlichen Verrichtungen.

Ausspannung der Cörper,

Heist in der Physic; oder Natur-Lehre diejenige Eigenschafft einiger Cörper, da sie in die Länge ausgedehnet werden, und unterdessen ihre Breite und Höhe abnehmen. Geschicht aber die Ausbreitung der Theile eines Cörpers in die Länge, Breite und Höhe zugleich, so nennet man es eine Erweiterung. Diese Ausspannung nimmt man an verschiedenen Cörpern wahr, als an Saiten, Stricken, Faden, Leder.

Ausübung,

Heist diejenige Wirckung, welche nach der vorher erkannten Theorie angestellet wird.

Theo-

Theorie und Praxis müssen von Rechtswegen allezeit beysammen seyn, und kan keine ohne der andern bestehen. Mit der Geschicklichkeit derer, welche sich mit Hintansetzung der Theorie bloß auf die Erfahrung legen, geht es sehr langsam her, indem Zeit darzu gehöret, ehe ein Mensch so viel Exempel und Fälle erlebet, daß er aus dem daraus empfundenen Nutzen und Schaden, sich eine gehörige Anzahl von Maximen formiren könne. So nutzt auch die blosse theoretische Erkänntniß der allerbesten Regeln keinem Menschen etwas, wenn er selbige nicht appliciret und in die Ausübung bringt, indem er weder GOtt, noch seinem Nechsten, noch sich dabey nutzen kan, folglich wird ihn kein Mensch, wenn er auch die schönsten Regeln einer Kunst auf das gründlichste verstünde, für einen Künstler halten. Denn die theoretischen Regeln aller Wissenschafften und Künste sind nichts anders, als General-Wahrheiten, welche weise und wohlgeübte Leute von unzehlichen ihnen vorkommenden Exempeln abstrahiret, damit die Erkänntniß solcher angemerckten allgemeinen Wahrheiten ihnen selbst und andern eine Norm seyn möge, die vorfallenden besondern Fälle nützlich vorzunehmen, als welche wegen ihrer unendlichen Vielheit unmöglich alle zu mercken, oder zu bestimmen sind. Auf solche Weise können solche General-Wahrheiten an und vor sich keinem Menschen was nutzen; sondern sie müssen theils appliciret, theils ausgeübet werden, welches letztere geschiehet, wenn man nach dem Begriff einer Regel, sein wirckliches Verfahren einrichtet, welches nothwendig eine Application, davon an gehörigem Orte gehandelt worden, voraus setzet, s. Müllers Anmerckungen über Gracians Oracul Max. 49. p. 355.

Autodidactus,

Ein griechisches Wort, welches von αὐτὸς und διδακτὸς zusammen gesetzet ist, und verschiedene Bedeutungen hat, daß es sowohl auf eine natürliche, als durch Fleiß und Mühe erlangte Geschicklichkeit gehet. In der ersten Absicht kommt solches beym Homero odyss. 22. v. 347. wie die scholia des Didymi anmercken, für, ingleichen beym Clemente Alexandrino pædagog. lib. 3. c. 8. in der andern aber wird es wieder auf eine dreyfache Art genommen: erstlich in gantz weiterm Sinn, da es einen solchen Menschen bedeutet, der nebst der mündlichen Unterweisung und Lesung der Bücher für sich zu seiner erlangten Gelehrsamkeit was beygetragen hat, welches auf dreyerley Weise geschicht, entweder durch die eigne Erfahrung in Ansehung des Gedächtnisses, durch sinnreiche Einfälle vermittelst des Ingenii und durch das Nachsinnen vermöge des Judicii; vors andere in engern Verstande für denjenigen, der weder durch mündliche Unterweisung, noch Lesung der Schrifften hinter ein und andere Erkänntniß kommen ist, und dahin gehören die ersten Erfinder der Wissenschafften, die durch Erfahrung eine politische Geschicklichkeit erlangt, durch fleißiges Nachdencken neue Wahrheiten entdecket, dergleichen billig alle rechtschaffene Gelehrte sind: wolte man darunter die Erkänntniß gantzer und nach ihren Theilen richtig an einander hangenden Wissenschafften verstehen, so dürfften gewiß die Exempel solcher Autodidactorum sehr dünne gesäet seyn: drittens in gantz engerm Sinne für denjenigen, der nur bloß aus Büchern, ohne einige mündliche Unterrichtung gelehrt und geschickt zu seyn vermeinet, und dies sind die eigentliche Autodidacti, welche man im deutschen Selbstgelehrte, Selbstlehrlinge, oder Selbstlernende nennet, von denen man verschiedene Exempel anführet, s. Roetenbeccii disput. de autodidact. Feuerlein in obseruation. logico-historicis de eruditis sine præceptore, Reimann in histor. litter. der Deutschen part. 3. sect. 2. p. 411. in not. Silberad in disput. περὶ τῶν αὐτοδιδάκτων, Wolf in hist. lex. hebr. p. 97.

Was aber von den letztern Autodidactis zu halten sey? solche Frage ist von vielen aufs Tapet gekommen; von den wenigsten aber aus dem rechten Grunde untersuchet worden. Denn man hat mehrentheils die zwey Haupt-Stücke dabey aus der acht gelassen: einmahl ob diese Art gelehrt zu werden schlechterdings, folglich bey allen Ingeniis und in allen Wissenschafften zu verwerffen sey? und hernach, warum solche zu verwerffen sey, ob sie mit den Regeln der Gerechtigkeit; oder der Klugheit streite? In Absicht auf das erstere kan man unserm Gutachten nach diese Methode überhaupt weder loben, noch tadeln, dahero muß man sehen, wie derjenige beschaffen, welcher derselben folgt und in was für einer Disciplin er für sich gelehrt zu werden sucht. Ist es ein Mensch, der ein gutes Naturell hat, in einigen Wissenschafften schon was gethan, gute Bücher und eine Erkänntniß derselben besitzet, so sehen wir nicht, warum er nicht vor sich eine Wissenschafft erlernen, und unter andern die Historie, und in der Philosophie, wenn er dabey die Logic verstehet, das natürliche Recht, die Politic studiren solte, welches hingegen einem langsamen Kopffe, und bey dem noch nicht die geringste Erkänntniß einiger Disciplinen anzutreffen ist, nicht zu rathen stehet. Doch ist nicht zu leugnen, daß hierinnen die Sprachen wegen der Pronunciation für andern eine mündliche Unterweisung erfordern. In Absicht aufs andere: wenn diese Methode zu studiren zu tadeln ist, warum solches geschehe? so gehört diese Frage keinesweges zu den Regeln der Gerechtigkeit, weil sie sich auf gewisse Mittel zur Beförderung der Glückseligkeit beziehet, sondern zu der Lehre von der Klugheit, insonderheit zu studiren. Denn nach dem Rechte fragt man nur: ob man studiren soll? davon die Rede hier keines weges ist, und nach der Klugheit: wie man studiren müsse?

müsse; dahin diese Materie gehört. Daher wir diejenigen Gründe, womit man wider die Autodidactos streitet, weil diese Art einen abgeschmackten Hochmuth, eine Begierde zu Neuerungen, einen Abscheu für menschlicher Gesellschafft, einen Eigensinn, und dergleichen bey sich führe; auch ein solcher Mensch, der nur aus den Büchern klug werden wolle sich erstlich an seinen GOtt, der den Lehrstand eingesetzet habe, hernach an seinen Nechsten, weil er einem ehrlich erfahrnen Mann das gebührende Vertrauen nicht zuwenden, und sich seines Raths bedienen wolle, versündige, für sehr schwach halten. Denn daß daraus ein Hochmuth, eine Begierde zu Neuerungen, ein Abscheu für menschlicher Gesellschafft, ein Eigensinn entstehen soll, solches geschicht zufälliger Weise, daran diese Art zu studiren an und vor sich nicht schuld ist, weil sonst alle diejenigen, die sich mündlich unterrichten liessen, von dergleichen Lastern müsten befreyet seyn, davon aber die tägliche Erfahrung das Gegentheil bezeuget. Sagt man aber, man versündige sich gegen GOtt und seinem Nechsten, so kan dieses aus keinen philosophischen Gründen dargethan noch bewiesen werden, daß der Mensch nach dem natürlichen Rechte zur mündlichen Unterweisung verbunden sey; sondern es ist dies den Rathschlägen, folglich der Politic überlassen, und wie mag man überhaupt sagen, daß man sich an seinem Nechsten damit versündige, weil man zu ihm kein Vertrauen habe, angesehen allezeit erst auszumachen ist, ob der Mann in solchen Umständen steht, daß man zu ihm ein Vertrauen haben kan. In Ansehung dessen, richten wir die Frage politisch ein: ob es rathsam, daß man sich beym studiren der mündlichen Unterweisung enthält? kan man sich einem geschickten und treuem Manne anvertrauen, so ists allerdings besser, daß man dessen mündlichen Information geniesset, weil auf solche Weise der Weg leichter und ersprießlicher wird. Leichter ist er, indem man in einer Stunde mehr hören kan, als man sonst in vielen Stunden aus verschiedenen Büchern hätte zusammen lesen müssen; einem auch noch überdies viele Vorurtheile und Irrthümer, die einen sonst in weite Umwege führen, benommen werden. Ersprießlich aber ist er, weil man da Gelegenheit hat, die rechte Ordnung beym studiren zu erkennen, und ein Lehrer manches sagt, was er nicht schreibet noch drucken lässet: conferr Naudæum in syntagm. de studio liberali cap. 5. Fichetum in arcana studiorum methodo cap. 10. und Buddeum de cultura ingenii cap. 3. §. 4. Diejenigen aber, welche so wohl ohne Bücher, als mündliche Information wollen gelehrt werden, sind so gemeine nicht, und wen dergleichen Lust zum studiren ankäme, der müste sich eine gantz besondere Gelehrsamkeit einbilden, oder einen besondern Gefallen haben, zu demjenigen, was er mit leichterer Mühe haben könte, durch weitläufftige und verdrießliche Umwege zu kommen, auch dabey der Wissenschafften des Gedächtnisses, die in reellen Sachen, als Werckzeuge an die Hand gehen, und auf Bücher ankommen, gäntzlich entbehren wollen.

Axioma,

Ist eigentlich ein allgemeiner wahrer Grund-Satz, daraus etwas demonstriret, oder eine andere Wahrheit gefolgert wird. Die Wahrheit einer solchen Proposition ist unmittelbar, das ist sie dependiret entweder von der unmittelbaren Empfindung, welches ein mathematisches Axioma, z. E. ein gantzes trägt mehr aus, als ein Theil; oder drey ist mehr, als eins, da man gar nicht nöthig hat, solche Sätze erst aus Definitionen herzu leiten, indem ein ieder Mensch, der nur seine fünff Sinne beysammen hat, die Wahrheit derselben unmittelbar begreifft; oder sie dependiret unmittelbar von der Definition einer Idee, welche ein philosophisches Axioma ist, so die Qvalität einer Sache betrifft, zu deren Erkänntniß Definitiones erfordert werden. Das letztere ist entweder ein physisches, oder ein moralisches, und beyde sind entweder allgemeine, so fern eine gantze Disciplin in ihrer systematischen Ordnung darauf ruhet, z. E. man muß GOTT gehorchen, in Ansehung der gantzen Moral, oder man muß gesellig leben, in Ansehung der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit; oder besondere, die in gantz besondern Materien fürkommen, z. E. wenn man von der Klugheit im Umgange redete, und legte unter andern zum Grunde seiner Wahrheiten, die man sagen wolte, den Satz: man muß die Wohlanständigkeit beobachten, oder in der Demonstration, daß ein GOtt sey: nichts kan von sich selber seyn.

Dieser Unterscheid unter den mathematischen und philosophischen Grund-Sätzen hat seine Richtigkeit, indem die Qvantität, womit die Mathesis umgehet, und die Qvalität einer Sache, so in die Philosophie gehört, zwey unterschiedene Sachen sind, auch auf unterschiedene Art erkennet werden. Inzwischen haben die Logici selbigen nicht beobachtet, und sind dadurch in eine verwirrte Weitläufftigkeit zum theil über diese Lehre gerathen, welches man an dem Locke de intellectu humano lib. 4. cap. 7. sehen kan. Denn da macht er viel redens von dem Grunde der Wahrheit der Axiomatum, und von ihrem Nutzen, kommt aber niemahls auf den rechten Punct, nemlich auf die unmittelbare Empfindung und auf die Definition der Ideen, ingleichen vermischet er die gemeine und gelehrte Erkänntniß einer Sache, welche letztere allezeit abstract seyn muß, wie man solches auch an Clerico in logic. part. 3. cap. 11. wahrnehmen wird, dabey Tschirnhaus. in medicin. mentis p. 118. Wolff in dem Unterricht von der mathem. Methode §. 27. seqq. in dem mathemat. lexico p. 223. zu lesen. Vor dem galt bey den Philosophis das Wort Axioma so viel, als

als Proposition, sie sey nun wahr oder falsch, welche Bedeutung sonderlich in der Ramistischen Schule bekannt war, confer. Scheibler in opere logic. part. 3. cap. 1. p. 530. Chauvin in lex. phil. p. 75. ed. 2.

B.

Backe,

Ist derjenige Theil des menschlichen Angesichts, welcher von beyden Seiten der Nase unter die Schläfe weg bis an die Ohren, und von dar wieder herunter bis auf das Kinn geht. In den Kinnbacken sind die Zähne gepflantzet, deren zwey sind, der obere und untere. Der obere wird nicht beweget; der untere aber durch vier paar musculorum attrahentium, und ein paar musculorum detrahentium. Jene liegen in Schläfen, an den Seiten des Gesichts unter den Augen, und inwendig an den Seiten des Gaumens, welche die Kinnbacken in die Höhe ziehen, und den Mund zuschliessen; das paar musculorum detrahentium entstehet unten an den Schläfen und läufft unter die Kinnbacken hin, welches selbige abwerts ziehet, wenn man den Mund aufthut.

Bäder,

Thermæ, warme Bäder, bestehen aus einem mineralischen Wasser, so von Natur entweder laulicht, oder gantz warm ist, und weil sie allerhand mineralische Säffte und Theilgen mit sich führen, werden sie zur Heilung allerhand Schwachheiten des Leibes gebrauchet, deren nicht nur verschiedene in Teutschland, sondern auch ausserwärts angetroffen werden. Von dem Ursprung dieser warmen Bäder ist man nicht einig. Viele leiten die Wärme daher, daß ein solches Wasser in seinen Gängen vor entzündetem Schwefel lauffe, welchem etliche noch andere Mineralien, als Bergwachs, Steinkohlen, Alaun beyfügen. Andere schreiben die Wärme und Kraft solcher Bäder den vom Schwefel, Kieß und Kalchstein aufsteigenden Dünsten zu, welchen Schwefelkieß D. Joh. Gottfried Berger vor die Ursach aller warmen Bäder, auch der Sauerbrunnen hält, und ist daher 1709. zu Wittenberg herauskommen: de thermis Carolinis commentatio, qua omnium origo fontium calidorum, itemque acidorum ex pyrite ostenditur. So sind auch welche, so die Wärme, einer jähenden alcalischen und sauren Materie zuschreiben, und zum Beyspiel allerhand Proben der Chymisten anführen, wenn sie durch Zusammenschüttung aquafort und Feilenspäne eine merckliche Gubr und empfindliche Hitze verursachen. Noch andere sagen mit Kirchero, daß wenn sich unter der Erden ein Wasser- und Feuer-Gang neben einander fänden, so werde jenes von diesem erwärmet. Die Cartesianer führen dieses von dem Centralischen Feuer der Erden her, da die daher entstehende Wärme den nechst anliegenden Felsen mitgetheilet werde, welche, wenn sie einmahl erhitzt, ihre Wärme dem äussern Theil des Erdbodens wieder mittheile, da denn verschiedene mineralische, schweflichte, öhlichte, saltzichte Dünste und Cörperlein sich mit einem solchem Wasser vermischten, und zur Erlangung der Gesundheit das ihrige beytrügen. In Ansehung der viel und mancherley Ingredientien ist unter den warmen Bädern ein grosser Unterscheid, welcher nicht allein von einer gelinderen und stärckern Wärme, sondern auch hauptsächlich von den Mineralien herrühret, deren etliche mehr in diesen, etliche mehr in andern warmen Bädern zu finden sind. Von ihren Wirckungen bey den menschlichen Kranckheiten, und der Art wie sie zu gebrauchen, handeln die Medici. Es sind Beschreibungen von den warmen Bädern vorhanden, deren wir nur einige anführen wollen, als 1) von dem Carlsbad ist heraus kommen: Kurtze, doch ausführliche Beschreibung von dem in Hoch-Teutschland hochberühmten Kayser Carls-Bad, wie das Wasser-trincken und Baden recht anzufangen, fortzusetzen und zu vollenden sey, nebst curieusen Historien, und andern merckwürdigen Dingen, Freyburg 1708. in 8. Johann Gottfried Bergers prodromus commentat. de Carolinis & Bohemiæ fontibus, Wittenberg 1708. und die commentatio selbst de thermis Carolinis, deren wir oben gedacht haben; Friderici Hofmanni Dissertation de thermarum Carolinarum caussa, calore, virture, & vsu; Christiani Langii tractatus de thermis Carolinis, Leipzig 1653. 4. Samuel Schröers obseruationes & experimenta naturam & vsum thermarum Carolinarum concernentia in nou. litter. germ. 1704. p. 297. Joh. Christ. Strauß de thermis Carolinis Leipzig 1695. 8. Polycarpi Gottlieb Schachers Dissert. de thermarum Carolinarum vsu, Leipz. 1716. 2) Vom Teplitzer-Bad Schacher de thermis Teplicensibus, 3) vom Embser-Bad Joh. Daniel Horstii Embser-Bads Beschreibung, und Petri Wolfarts thermarum Embsensium noua delineatio, Cassel 1715. 8. 4) von dem Bad zu Acken Francisci Blondelli descriptio thermarum Aquisgranensium & Porcetanarum 1685. 12. Petri Bruhesii epistolæ de thermarum Aquisgranensium viribus, caussa & legitimo vsu 1555. Francisci Fabritii libellus de balneorum naturalium, præcipue eorum, quæ Aquisgrani & Porceti, natura & facultatibus, & qua ratione illis vtendum sit, 1564. anderer zu geschweigen, als des Schlangen-Bads in Hessen, des Wis-Bads ohnweit Mayntz u. s. w. von denen, wie auch den auswärtigen Joh. Jacob Scheuchzer in der bibliotheca scriptorum historiæ naturali omnium terræ regionum inseruientium, die 1716.

1716. heraus kommen, die Scribenten fleissig zusammen getragen hat.

Balsam,

Davon hat man unterschiedene Arten, 1) ist der rechte orientalische Balsam, balsamum verum, oder opobalsamum, welches ein heller öhlichter Safft, der anfangs weich, nachmahls aber hart ist, entweder gantz weiß, oder gelblicht, eines scharffen und aromatischen Geschmacks, auch sehr starcken, doch angenehmen Geruchs, der zuweilen, doch selten in kleinen bleyernen Fläschlein aus der Türckey von Alcair über Marseille und andere Orten gebracht wird.

Die Pflantze, woraus dieser Balsam fliesset, soll nur ein kleiner Strauch seyn, der etwa zwey Ellen hoch von der Erden mit langen, schmahlen, röthlichten und rundten Aestlein wächset, welche wie die Wein-Reben abgeschnitten und in kleine Büschlein gebunden, auch also von den Türcken heraus geschicket werden. An diesen Stenglein wachsen wenige Blätter, den Rauten nicht viel ungleich, doch weisser, und immer grünend; die Blümlein aber sind klein, weiß und zart, fast wie Schlehen-Blüht, nach welchen länglicht runde, röthlichte und wohlriechende Beerlein, so etwas kleiner als Erbsen sind, erfolgen. Der Balsam selbst wird in den heissen Sommer-Monaten, Junio, Julio und Augusto gesammlet, und ist dreyerley, indem er entweder von sich selbst aus dem Sträuchlein rinnet, welcher anfangs weiß, nachmahls grünlich, und denn gelb werden soll: oder es werden die Bäumlein zuvor geritzet, woraus ein etwas schwartzer Balsam fliessen, und in die angehängte Gefäßlein tröpffeln soll, über welche drittens auch ein dergleichen Balsam aus den abgeschnittenen und gesottenen Zweiglein künstlicher Weise bereitet werden soll, mit welchen die vorige vermischet werden. Wenn dieses balsamische Oel noch frisch ist, so hat es einen so starcken Geruch, daß es auch die Nase schweissen und bluten machen kan, wiewohl sich mit der Zeit viel davon verlieret, wie Wormius in museo p. 223. geschrieben. Man bemercket folgende Proben von ihm, daß er sich auf warmen Wasser gantz ausbreite, und dasselbige gleichsam bedecke, wenn es aber kalt worden, wieder zusammen lauffe; hernach in Milch getröpfft, gerinne und dick werde; auch drittens keinen Flecken auf einem Kleide lasse, so etwa ein Tropffen darauf gefallen. Ob man noch heute zu Tage diesen beschriebenen Balsam ohnverfälscht haben und bekommen könne, hierüber ist ehemahls unter den Apotheckern und Materialisten zu Rom ein Streit entstanden, davon, Volckmar in einem besondern Buche, so den Titel hat: opobalsami orientalis in theriacæ confectionem Romæ reuocati examen veritasque reddita, und Valentini in append. dec. 1. a. 1. miscellan. acad. natur. curios. handeln. 2) Der Tolutanische Balsam, balsamum de Tolu, welcher dem Orientalischen am nechsten beykommt, und alle dessen Proben hält, wie Bartholinus in actis Hafniensibus volum. I. p. 5. ihn beschreibet. Er ist entweder ein weisser, oder goldgelber, und sehr leimigter, jäher Balsam, von einer mittelmäßigen Consistentz, gutem und süssem Geschmacke, auch lieblichen und dem Jasmin gleichendem Geruche. Der Baum, woraus er fliesset, soll eine Art Fichten seyn, woraus, wenn die Einwohner gewisse kleine Gefässe von schwartzem Wachs unten dran gehänget, und ihn geritzet haben, der Balsam heraus fliesset, und alsobald gerinnet, daß er wie frisch gemachter Leim sich ziehen lässet. Er kommt aus Neu-Spanien in Portugall und Engelland, wo er auch ehe, als in andern Orten zu finden ist, wie Pomet in seiner histoire des drogues p. 281. berichtet. 3) Der Peruanische Balsam, balsamum Peruuianum, der auch schlechterdings balsamum Indicum heisset, so ein schwerer, hartzichter und wie Honig anzusehender Balsam ist, entweder weiß, oder röthlich schwartz, eines scharffen Geschmacks, und guten Geruchs. Das Bäumlein, daher dieser Balsam kommt, soll dem Pomerantzen-Baum an der Grösse gleich kommen, dessen Blätter etwas grösser, als am Mandel-Baum, auch breiter, länglicht-rund und mehr ausgespitzet sind, davon Pomet in seiner angeführten histoire des drogues, Hoffmann in disp. de balsamo Peruuiano, und überhaupt Valentini in museo museor. lib. 2. sect. 6. cap. 19. 20. zu lesen sind.

Barbara,

Eine scholastische Benennung, dadurch die Scholastici diejenige Art der Syllogismorum oder Schluß-Reden in der ersten Figur, darinnen alle Sätze allgemein bejahend sind, bemercket haben. Denn die darinnen fürkommenden Laut-Buchstaben oder das dreyfache A. zeiget eine dreyfache allgemeine Bejahung an, z. E.

BAr alle Menschen müssen sterben,
bA alle Gelehrten sind Menschen,
rA also müssen alle Gelehrten sterben.

In der vierten Figur, so insgemein die Galenische genennet wird, heist es Barbari, da die beyden ersten Sätze allgemein bejahend; der Schluß aber besonders bejahend ist, z. E.

BAr alle Feindschafft streitet wider die Vernunfft,
bA alles, was wider die Vernunfft streitet, mißfällt GOtt, E.
rI Jst etwas, so GOtt mißfällt, die Feindschafft.

Andere sagen vor BArbArI BArallp, sonderlich die Aristotelicker, welche mit der vierten syllogistischen Figur nicht zu frieden sind, und daher indirecte Modos der ersten Figur machen.

Es wurde ehemahls eine neue Logic geschrieben, worinnen der Auctor aus einer Neuerung bey der Lehre von Syllogismis den ersten Modum in der ersten Figur, oder die Barbara, aussen gelassen, worauf sich aber zutrug, daß er eine gewisse Weibs-Person zu Gotha Nahmens Barbaram schwängerte, die er auf Fürstlichen Befehl heyrathen muste. Dieses gab zu folgenden schertzhafften Reimen Anlaß:

Nouam qui scripsit logicam,
figuram negat vnicam,
Gothanam nempe *Barbaram*,
quam vellet, vt *celarent* nunc,
quam concupiuit *dari* tunc!
hanc tu figuram ducito;
dicit princeps, aut *ferio*.

s. Menckens declamation. de charlataneria eruditor. p. 151. ed. 3.

Barbarey,

Woher dieses Wort eigentlich seinen Ursprung habe, ist unter den Philologis nicht ausgemacht. Voßius leitet dasselbige aus dem Chaldäischen, und Scaliger hält es für ein arabisches Wort, von denen selbiges die Griechen bekommen, welche anfangs diejenigen nur mit diesem Nahmen belegten, die eine harte, rauhe und unangenehme Aussprache hatten, und weil dieser Fehler sonderlich bey den Fremden anzutreffen war, so geschahe, daß man alle, die keine Griechen waren, auch so gar die Römer, Barbarn nennte. Und daher findet man offt, auch in Heil. Schrifft, als Röm. cap. 1. v. 14. Coloss. cap. 3. v. 11. daß die Barbarn den Griechen entgegen stehen, s. Dougtäum in analectis sacris part. 2. p. 100. und nachdem sich die Römer für andern Völckern in die Höhe schwungen, so fiengen sie auch an, alle, die nicht aus dem Römischen Gebieth waren, Barbarn zu nennen, davon Casaubonus in not. ad Lamprid in vit. Alexandri Seueri zu lesen ist. Die Sache selbst anlangend, so bedeutet das Wort Barbarey einen solchen Zustand der Menschen, da sie in Ansehung ihres Verstands in der grösten Unwissenheit und Irrthümern stecken; dem Willen nach aber von allen ehrbaren und wohlanständigen Sitten entfernet sind. Man braucht das Wort auch in etwas engerm Verstande, daß es nur auf die Finsterniß des Verstands gehet, sonderlich in Ansehung der Künste und Wissenschafften, wenn sie gantz ins Abnehmen kommen, da man sagt, es sey eine barbarische Zeit gewesen, nicht als wäre die Zeit selbst schuld daran, sondern in Ansehung der Leute, welche zur selbigen Zeit gelebet haben.

Barmhertzigkeit,

Ist diejenige Beschaffenheit des Gemüths, da man durch die Vorstellung der widrigen Zufälle, die ein anderer erdulten muß, empfindlich gerühret, und angereitzet wird, ihm in seiner Noth beyzustehen, und ihn entweder davon völlig zu befreyen, oder ihm wenigstens eine Erleichterung zu verschaffen. Aristoteles l. 1. rhet. c. 8. §. 2. saget, die Barmhertzigkeit sey ægritudo quædam exorta ex eo, quod malum esse videatur, aut interitus, aut molestiæ afferendæ vim habens ei, qui tali sorte indignus sit. Cicero lib. 4. Tuscul. quæst. nennet sie ægritudinem ex tristitia alterius iniuria laborantis.

Will man Mitleidigkeit und Barmhertzigkeit nicht für eins gelten lassen, so könnte man diesen Unterscheid machen, daß jene die Neigung und der erste Grad zur Barmhertzigkeit; die Barmhertzigkeit aber entweder eine Bemühung den nothleidenden zu helffen, oder eine wirckliche Ausübung derselben sey, nachdem man dieses Wort bald für eine Fähigkeit des Gemüths; bald für eine gewisse Handlung, so aus derselben entstehet, nimmt.

Es ist aber die Barmhertzigkeit entweder vernünfftig; oder unvernünfftig, nachdem iemand hierinn dem wohlgegründeten Urtheile der Vernunfft, oder den verderbten Affecten folget. Vernünfftig ist die Barmhertzigkeit, wenn man würdigen Personen, die nicht ihrer Boßheit wegen in ein Unglück gekommen sind, bey Ereignung eines wahrhafften Ubels auf solche Weise beyzuspringen suchet, daß man bey Erweisung der barmhertzigen Gutthaten sich nicht selbst in Schaden stürtzet, woraus gegentheils sich gar leicht schliessen läst, worinnen die unvernünfftige Barmhertzigkeit bestehe, nemlich in einer wollüstigen Weichmüthigkeit, da man nach dem Triebe seines Affects gegen solche Personen, die es nicht verdienen, in eingebildetem Ubel, und in unordentlicher Masse sich barmhertzig erweiset; conf. Cäl. Peregrinum de affection. animi p. 148. seqq. Trier in Fragen von den Gemüths-Bewegungen p. 343. Petzolds disp. in quantum homini non liceat esse misericordi, Lipß. 1708.

Wenn wir die Sprüche der Stoischen Philosophen ansehen, so scheinets, als hätten sie gar nichts von der Barmhertzigkeit gehalten. Unter den Lehr-Sätzen des Zeno war auch dieser: es sey niemand barmhertzig, als ein närrischer und leichtsinniger Mensch, oder wie Cicero pro Muræna sagt: neminem misericordem esse, nisi stultum & levem, s. Diogen. Laert. l. 7. segm. 123. daher nennet ihn Lactantius lib. 3. c. 23. instit. diuin. einen rasenden Menschen, wenn er schreibet: illud satis est ad coarguendum furiosi hominis errorem, quod inter vitia & morbos misericordiam ponit. Seneca de clement. l. 2. c. 4. 5. spricht: misericordiam plerique vt virtutem laudant, & bonum hominem vocant misericordem: hæc autem vitium animi est; ingleichen: misericordia ægritudo est, ob alienarum miseriarum

feriarum speciem; ægritudo autem in sapientem virum non cadit, anderer Stellen anietzo zu geschweigen. Doch erinnert hiebey Herr Stolle in der Historie der heydnischen Morale p. 127. daß die Stoicker durch die Barmhertzigkeit nicht eine Begierde, andern, so in Elend stecken, zu helffen verstanden; sondern den Schmertz; oder das Mitleiden, so einer über eines andern Schmertz, oder Unglück, darinn er ohne seine Schuld gerathen sey, empfinde. Daß demnach des Zenonis und seiner Anhänger Gedancken diese wären: das Unglück, so ein ander unschuldig leide solle einen Weisen wohl bewegen, dem Nothleidenden zu helffen; aber ihn nicht mitleidend. das ist selbst unruhig und elend machen: conf. Lipsium de constant. lib. I. cap. 12. manud. ad Stoic. phil. l. 3. dissertat. 19. Menagium ad c. l. Laërtii p. 308. Galiläum ad Lactantium d. l. p. 316. 317. Sturms disp. de misericordia a contemtu Stoicorum vindicata.

Barmhertzigkeit GOttes,

Ist nichts anders als die Gnade GOttes, so fern sie gegen einen Nothleidenden gerichtet. Ist sie eine Gnade, so ist die Creatur, welcher solche erwiesen wird, derselben nicht werth, und hat in sich keinen Grund, warum ihr GOtt in der Noth gnädig ist. Er thut solches, so fern sie sein Geschöpff und als ein Instrument seiner Ehre ausersehen. Wird diese Gnade gegen einen Nothleidenden gerichtet, so begreifft sie nicht nur ein Verlangen, ihn aus der Noth heraus zu reissen; sondern wenn GOtt wircklich barmhertzig, geschiehet auch die wirckliche Befreyung. Die Absicht und die Art und Weise dabey wird nach seiner Weisheit eingerichtet.

Baroco,

Ein scholastisches Wort, dadurch die Scholastici diejenige Art der Syllogismorum, oder Vernunfft-Schlüsse anzeigen wollen, da in der andern Figur der obere Satz, oder maior propositio allgemein bejahend; der untere Satz besonders verneinend, und der Schluß wieder besonders verneinend ist. Denn A bedeutet eine allgemeine Bejahung; das gedoppelte O eine gedoppelte besondere Verneinung: z. E.

BA alle Tugenden gefallen GOtt,
rO einige Verrichtungen gefallen GOtt nicht,
cO also sind einige Verrichtungen keine Tugenden.

Barometrum,

Ist insgemein dasjenige Instrument, welches auch Baroscopium heisset, davon der gleichfolgende Articel handelt. Der Herr Wolf macht in den elementis aërometr. zwischen einem Barometro und Baroscopio einen Unterscheid. Barometrum sey ein Instrument, dadurch man die Schwere der Lufft genau abmessen könne, so daß man die Verhältniß der Schwere in dem heutigen Tage zu der Schwere in dem gestrigen geben kan, als wenn man sage, die Lufft sey heute um eins und ein halbes leichter, als gestern. Hingegen Baroscopium sey das Instrument, welches nur anzeige, daß die Lufft leichter, oder schwerer worden, aber nicht eben wie viel.

Baroscopium,

Ein Wetter-Glas, welches die Veränderungen in der Schwere der Lufft anzeigen soll. Es bestehet dasselbe aus einer gläsernen Röhre, die oben zugeschmeltzet, unten aber offen ist. Die Röhre wird gantz mit Qveck-silber gefüllet, und in ein höltzernes Gefäßlein, welches auch halb mit Qveck-silber angefüllet, und dessen Diameter viel grösser ist, als der Diameter der Röhre, gesetzet. Das Gefäßlein kan man auch fest verwahren, damit man durch das hin und hertragen das Qveck-silber nicht verschütte, und oben, wo das Qveck-silber steiget und fället, werden zwey Bleche aus Meßing angeschlagen, darauf die Zolle und Linien stehen, die von dem Qveck-silber im Fäßlein an gerechnet werden. Dieses wird barometrum simplex genennet. Der Erfinder ist Torricellius, ehmahliger Mathematicus des Groß-Hertzogs von Florentz, der damahls deswegen eine Epistel heraus gab, daher auch dieses Instrument tubus Torricellianus heisset, welches er nur dazu gebraucht, daß er dadurch die Schwere von der Lufft abmesse. Die Epistel selbst hat er gegen das Ende des Jahres 1643. an den Angelum Ricci in Italiänischer Sprache geschrieben. Die Veränderungen in der Schwere der Lufft hat Otto de Gvericke zuerst wahrgenommen, daher die Engelländer dieses ohne Grund dem Roberto Boyle zuschrieben. Man hat auch baroscopia composita, oder gedoppelte Wetter-Gläser, welche nicht mit blossem Qveck-silber; sondern noch mit einer andern leichtern Materie angefüllet werden, damit die Veränderungen in der Schwere der Lufft um so viel ehe zu observiren seyn möchten. Cartesius hat zuerst darauf gedacht; so ist auch Hugenius vor sich darauf gefallen, und wie sich der Herr de la Hire bemühet, solches Instrument zu mehrer Vollkommenheit zu bringen, bezeugen die memoires de l'academie royale des sciences, und von den Bemühungen des Roberts Hooke lese man die acta erudit. tom. I. supplem. pag. 448. und überhaupt Dalence in traité des barometres, thermometres &c. 1688. Sturm in collegio curioso, in auctario tertii tentaminis; Wolff in elementis aërometriæ §. 126. und im mathematischen lexico p. 240. Hamberger in disput. de barometris. Diesen sind noch ferner beyzufügen d'Ortous de Mayran dissertation

sur

sur les variations du barometre, 1715. welche Herr Clerc in seiner bibliotheq. ancienne & moderne tom. 4. p. 211. recensiret; Ludwig Philipp la Brosse in traité du barometre, 1717. wovon das journal des sçavans 1718. april. p 439. zu lesen. Gauger in theorie de nouveaux thermometres & de nouveaux barometres, Paris 1722. davon in besagtem journal des sçavans 1723. febr. p. 185. ein Auszug gegeben worden, so auch 1720. april. p. 363. nachzusehen ist. Verschiedene andere hieher gehörige Schrifften führet Buddeus in obseruationibus in historiam physices an, welches sich bey seinen obseruat. in elementa philos. instrument. befinden, p. 693. denen wir noch beysetzen Andalam in dissertationib. philos. p. 179. sqq. Laurentium Gobart in tract. philosophic. de barometro, welchen Bernard in nouvell. de la republiq. des lettres 1703. octobr. p. 459. recensiret, ingleichen Jacobi Placentini dissertationes duas de barometro, Pad. 1711. wovon zu sehen die acta erudit. 1711. p. 495.

Bart,

Ist derjenige Theil des Haares, welches ordentlicher Weise den Manns-Personen an dem Kinn heraus wächset, und also mit allen andern Haaren einerley Ursprung hat, daß ihre Wurtzel in einem schleimigen eyerförmigen Kügelein stecket, und ihre Nahrung ein saltz-und schweflicher Safft ist. Ordentlicher Weise ist er bey dem männlichen Geschlechte anzutreffen, und ob man schon auch aus der Historie bärtiges Frauenzimmer aufweiset, dergleichen Exempel unter andern Caspar Schottus in physica curiosa lib. 3. cap. 32. p. 482. zusammen gelesen, so ist doch dieses, wenn es mit dem historischen Glauben seine Richtigkeit hat, was ausserordentliches. In der Lehre von der Erkänntniß der menschlichen Gemüther und Erforschung der Temperamenten hat man auch von den Haaren, folglich auch von dem Bart gewisse Kennzeichen nehmen wollen, daß nehmlich ein rother Bart ein falsches und hämisches; ein gantz schwartzer und harter ein böses und sehr ernsthafftiges, ein gelbröthlicher ein zorniges, ein weisser ein furchtsames Gemüth u. s. w. anzeigen, s. Neubusium in theatro ingenii humani lib. 1. cap. 4. welches wir aber für moralische Tändeleyen halten. Ehedem hat man in einem langen Bart etwas ehrerbietiges gesucht. GOtt selbst befahl den Propheten und Priestern, daß sie ihren Bart nicht abscheren solten, Levitic. 21. v. 5. und in den Profan-Scribenten lesen wir offt, wie die Regenten sich ihren Bart wachsen lassen, um bey ihren Unterthanen eine grössere Ehrerbietigkeit zu erwecken. Denn viele von den gemeinen Leuten sehen einen solchen Bart, als ein Zeichen des Alters, das Alter als ein Zeichen der Erfahrung; die Erfahrung als den Grund der Weisheit und Klugheit an, mithin haben sie für sie eine besondere Hochachtung, von welchen und andern Umständen des Jacobi Thomasii Dissertation de barba, Leipz. 1671. zu lesen ist. Wir mercken nur aus der philosophischen Historie an, daß die alten Philosophi mit Fleiß ihre Bärte wachsen lassen, daher auch Horatius lib. 2. serm. 3. die Redens-Art sapientem pascere barbam brauchet, und Persius satir. 4. nebst dem Juvenale satir. 14. nennen einen Philosophum barbatum magistrum. Antisthenes, von welchem sich die Cynische Secte herschreibet, ist nach Svidä Zeugniß der erste unter den Weltweisen, der sich den Bart wachsen lassen, welchem seine Anhänger folgten, davon Lucianus in operib. tom. 2. p. 724. Laertius in Menedemo, Martialis lib. 4. epigramm. 53. zu lesen sind. Man pflegte ihrer auch deswegen zu spotten, ja sie gar dabey zu rauffen, welches sonderlich die Huren sollen gethan haben, vielleicht weil sie von den Cynischen Philosophen so sehr ausgeschändet wurden, worauf Persius zielet, wenn er sagt sat. 1. v. 133. si Cynico barbam petulans nonaria vellat, und Lactantius schreibet institut. diuin. lib. 3. cap. 25. maximum itaque argumentum est, philosophiam neque ad sapientiam tendere, neque esse sapientiam, quod mysterium eius barba tantum celebratur & pallio. Lange Bärte trugen auch die Stoicker, so hat auch Pythagoras einen ansehnlichen Bart gehabt, wie Menage in notis ad Laertium lib. 8. n. 47. zeiget. Als einst ein solcher bärtiger Kerl zu dem Herode Attico kam, und um Brot bettelte, fragte er ihn: wer er denn wäre? worauf dieser Mensch gantz majestätisch zur Antwort gab, er sey ein Philosophe, welches er leicht sehen könte, und brauche also kein Fragens: video, versetzte Herodes sehr artig darauf, barbam & pallium, philosophum non video, welche Historie wir bey dem Gellio lib. 9. cap. 2. noct. Atticar. lesen. Und in der That stack ein heimlicher Hochmuth dahinter, daß sie dadurch entweder für ehrerbietige Leute wolten angesehen seyn, oder den Ruhm suchten, als sähen sie auf keine äusserliche wohl eingerichtete Gestalt, welches gar wohl mit dem hochmüthigen Character der Cynischen Weltweisen übereinkommt. Antisthenes gieng zerlumpt, und als Socrates sahe, daß er das zerrissene Theil seines Mantels heraus gekehret hatte, damit er es sehen solte, sagte er sinnreich: ich sehe deinen Ehrgeitz gar wohl durch deinen Mantel hervor gucken, nach dem Zeugniß des Laertii lib. 6. segm. 8. Überhaupt kan man von dieser Materie lesen Hornium in histor. philos. lib. 7. cap. 13. Jacob. Thomasium in der angeführten Disputat. de barba cap. 1. §. 16. seqq. Hottomannum in dialogo de barba & coma, Casaubonum in not. ad Persium sat. 1. Buddeum in analectis histor. philosoph. p. 430. seqq.

Bauch,

Unterleib, Schmeer-Bauch, ist die Höhle des menschlichen Leibes, welche vom Zwergfell anfähet, sich bis zu unterst des Leibes erstrecket, und rückwerts bey dem Anfange des Steisbeines, von forne aber beym Ende des Schambeins endiget. Man theilet ihn gemeiniglich in drey Gegenden, deren die oberste Gegend sich ohngefehr zwey Finger über dem Nabel endiget, und heisset der obere Schmeerbauch; die auf diese folgende andere und mittlere Gegend endiget sich etwa zwey Finger breit unter dem Nabel, und die wird die Gegend um den Nabel, das Nabel-Revier genennet; der übrige untere Theil aber heisset der untere Schmeerbauch. Des obern Schmeerbauchs Seitentheile nennt man das Weiche der Seiten, und unterscheidet es in das rechte und lincke. Des untern Schmeerbauchs obere Seitentheile nennet man den hohlen Leib und dessen unterste Theile, so unmittelbar über den Geburts-Gliedern, welche mit Haaren bedeckt sind, die Scham, wo einige die vierte Gegend des Schmeerbauchs legen, davon Heister in compend. anatom. p. 64. seq. und die andern Anatomici zu lesen.

Bauch-Redner,

Im griechischen heissen dergleichen Leute Engastrimythen, weil sie durch ihre Brust oder Bauch redeten, da sie nemlich ihre Stimme rückwerts durch die Kähle gehen liessen, und im lateinischen nennet man sie ventriloquos, das ist Leute, die in dem Bauch reden. Daß man vorzeiten dergleichen Leute gehabt, siehet man aus dem Plutarcho de defect. oraculor. p. 691. und Tertullianus berichtet, er habe solche Weiber gesehen, die durch den Bauch hätten reden können; so schreibt auch Cöl. Rhodiginus in seinen antiquis lection. lib. 8. cap. 10. daß er selbst ein solches Weib gesehen, die durch den Bauch geredet, da denn aus ihren geheimen Gliedern eine subtile; doch aber verständliche Stimme eines unreinen Geistes kommen sey, welche wundersame Dinge so wohl vergangene, als gegenwärtige gesagt: von künfftigen aber hätte sie gemeiniglich etwas ungewisses, oder wohl gar was thörichtes, oder lügenhafftes vorgebracht, dergleichen Exempel hie und da angetroffen werden.

Diese Materie wird in der Lehre von der Magie zuweilen mit berühret, daß man untersucht, wie es damit zugegangen? einige haben dafür gehalten, diese Leute wären wircklich und wesentlich von einem bösen Geiste, der in ihnen redete und durch sie antwortete, besessen, welches die gemeinste Meinung ist. Andere meinen, es wircke ein böser Geist nur von aussen in ihren Gemüthern, und gebe ihnen solche Weissagung ein. Noch andere aber glauben, es wären nichts, als verstellete und listige Betrügereyen dahinter gewesen, welche alles, was sie gethan, bloß durch ihr Reden in dem Bauch, oder durch Gauckeley und abgelegten Pracktiquen verrichtet hätten, drre vermeinte Weissagungen und Prophezeiungen nichts, als lügenhaffte Muthmassungen und zweydeutige Reden gewesen wären.

Diejenigen nun, welche das Laster der Zauberey leugnen, suchen die Exempel vom Weibe zu Endor, 1 Sam. 28. und der Magd in Act. 16. aus dieser letztern Hypothesi zu erklären, daß sie sagen, es wären Leute gewesen, die durch den Bauch geredet, und dahinter lauter Betrug gestecket, wie man unter andern aus dem Webster in der Untersuchung der vermeinten und so genannten Hexereyen cap. 6. siehet, auch Thomasius de crimine magiæ §. 18. sagt, daß das Weib zu Endor unter diejenigen gehöre, welche durch den Bauch reden können, und gleiches hält Gottfried Wahrlieb in der deutlichen Vorstellung der Nichtigkeit der vermeinten Hexereyen cap. 2. §. 4. dafür. Nur hat man dabey eingewendet, daß die Pythonissen; oder die den Wahrsager-Geist gehabt, und die Engastrimythen zweyerley Leute gewesen, und daß jene, und nicht diese die Necromantie getrieben, s. Gaulmin ad vitam Mosis p. 275. wiewohl auch andere behaupten, daß das Weib zu Endor weder unter die Pythonißin, noch Bauch-Rednerinnen zu rechnen sey, wie wir in dem Artickel Necromantie angemercket haben, indem diejenigen, so sich darauf geleget, von beyden zu unterscheiden wären, welcher Antiqvitäten-Umstand der Sache allerdings den besten Ausschlag giebet. Von den Engastrimythen kan man inzwischen Bulengerum de diuinat. lib. 3. cap. 6. Leonem Allatium de engastrimyth. Kircher tom. 2. Oedip. p. 244. und 382. Antonium van Dale de idololatricis diuinatione. Iudæorum cap. 10. nebst andern nachsehen.

Baum,

Ist das gröste und ansehnlichste Gewächs, welches die Erde herfür bringet, und bestehet aus einer Wurtzel, aufgeschossenem; aber verschiedlich langem und dickem Stamme, ausgebreiteten Aesten, Zweigen und Blättern, von dem also alles dasjenige zu sagen ist, was überhaupt an gehörigem Orte von den Erd-Gewächsen oder Pflantzen gesagt worden. Es giebt gar vielerley Arten von Bäumen, wenn man ihre besondere Eigenschafften gegen einander hält, und werden daher von einigen in fruchtbare und unfruchtbare, in ein und ausländische, bekannte und unbekannte, zahme und wilde, hohe und niederstämmige, schädliche und nützliche, rare und gemeine, schwache und zarte u. s. w. eingetheilet. Es müssen sonderlich die fruchtbaren Bäume gute Wartung haben, daß wenn man einen Baum-Garten anlegen will, vor allen auf einen guten Grund siehet. Denn es schicket sich nicht ein iedes Erdreich zum Baum-Garten; sondern die Erde muß schwartz, mürbe und fett seyn,

und wenn das Land leimig, sandig, steinig, sumpfig ist, so muß man die leimige Erde mit Sandiger, diese aber mit jener, oder mit schwarzem Erdreich, Mist, Schlamm und dergleichen vermischen, und einen steinigen Boden von den Steinen saubern; einen allzufeuchten aber von seiner allzugrossen Feuchtigkeit befreyen. Es muß der Baum-Garten an freyem Ort liegen, damit ihn die mäßigen Winde wider das Ungeziefer treffen können, auch Platz genug haben, damit die Bäume nicht zu nahe an einander kommen. Es sind die Bäume ebenfalls Kranckheiten unterworffen, die von unterschiedenen Ursachen herrühren können. Denn einige entstehen von ungütigem Gewitter der Lufft, als da sind unmäßige Sonnen-Hitze, scharffe Kälte, Sturm-Winde, Hagel und Brand; andere von schädlichen Thieren und allerhand Ungeziefer; die vornehmsten Kranckheiten aber sind der Brand, Krebs, Bock-Wurm, Schurff, überflüßiger Mooß, die Gelbsucht, Unfruchtbarkeit und Verwundung, welchen ein kluger Gärtner durch bewährte Mittel bey Zeiten widerstehet. Man muß die Bäume überhaupt zu rechter Zeit reinigen, behauen, düngen, begiessen, und weil einige von solcher Fruchtbarkeit sind, daß sie sich innerhalb wenig Jahren durch vieles Fruchttragen selbst verderben und verzehren, so muß man ihnen den Gipffel oder die Aeste im Monat Martio zwey oder drey Tage nach dem Neumond um die Helffte abkürtzen, und ihnen zwey bis drey Jahre die Knospen ausbrechen, darauf sie sich wieder erholen. Will ein junger und starcker Baum nicht tragen, so rühret solches gemeiniglich von einer überflüßigen Feuchtigkeit her, deswegen man den Baum im Mertz, April oder May am Stamme oder etwas über der Wurtzel bis aufs Marck ein oder mehrmahl anbohret, damit die Feuchtigkeit heraus fliesse, und wenn solches geschehen, verpflöcket man ihn wieder mit einem frischen Hagedorn-Zwecklein. Es ist auch in diesem Stück der menschliche Verstand hinter vieles kommen, daß man nicht allein die Natur der Bäume untersuchet; sondern auch Mittel erfunden, wie man die Bäume verbessern, auf mancherley Weise verändern, allerhand Obst zu ungewöhnlicher Zeit zeugen, die Früchte an ihrer Farbe und Geschmack veränderlich machen könne. Es gehören hieher alle diejenigen, die von dem Garten-Wesen etwas geschrieben, welche Rohr in der Haushaltungs-Bibliothec p. 269. seqq. weitläufftig erzehlet. Der Happelius gebt in dem mundo mirabili part. 3. lib. 24. c. 1. seqq. die sehr grossen und seltsamen Bäume in der Welt historisch durch. Von der Erfindung, Bäume aus einem Blat zu erziehen, handelt und untersuchet die Ursachen Thummig in meletematib. variis & rarioris argumenti p. 1. sqq. In Bernards nouvelles de la republique des lettres 1705. ianuar. p. 26. steht ein Brieff von Hartsoeker das physische Problema betreffend: worum die Knöpffe der Bäume, welche der größten Kälte im Winter widerstehen, nicht eben sowohl einen mittelmäßigen Frost im Frühling aushalten können? worauf iun. p. 517. ein anderer Brieff dieser Sache wegen; ingleichen iul. p. 29. noch einer von Hartsoeker folget.

Baumöl,

Wird aus den Oliven gepresset, ist aber, nachdem es zubereitet worden und von unterschiedenen Oertern herrühret, unterschiedlich. Das allerbeste ist, welches so bald aus den zeitigen und frischen Oliven auf den hierzu bereiteten Oehl-Mühlen geschlagen wird, so schön, gelb, süsse und wohlriechend ist, auch vor das kostbareste gehalten wird. Weil aber die noch frische Oliven sehr wenig Oel geben, so lassen solche andere eine Zeitlang auf dem Boden liegen, auch wohl gar rösten, damit sie desto mehr bekommen, welches Oel aber einen widrigen Geruch und Geschmack erhält. Ja sie pflegen auch noch heiß Wasser darauf zu schütten, und besser auszudrücken, welches das gemeine Baumöl, davon das Italiänische und Provintzialische besser ist, als das Spanische und Lissabonnische, so die schlechtesten Arten sind, wie Pomet in seiner histoire des drogues berichtet, dabey auch Valentini in museo museor. p. 334. zu lesen.

Baumwolle,

Ist eine zarte und weisse Wolle, welche an den meisten Orten in Asien, Africa und America, auch in Europa wächst, und ist in Ansehung ihres Gewächses zweyerley. Die eine wächst auf einem Strauche, welcher Blätter hat, die unserm Brombeer-Strauche nicht unähnlich sind, viele schöne gelbe Blumen träget, die unten etwas purpurfärbig, und gestreifft sind, woraus eine haarichte Frucht in Gestalt und Grösse eines Apffels wächset, die wenn sie reif ist, sich von selbst aufthut, und den Saamen, welcher den Cubeben gleichet, in zarter weisser Wolle eingewickelt sehen lässet, welche Wolle abgelesen und gesammlet wird. Die andere wächset auf einem Baume in Ost-Indien Capas Kazil genannt, so eines Manns groß, und wie ein Quittenbaum anzusehen seyn soll, davon aber die Baumwolle nicht so gut seyn mag. Man versichert, daß in der eintzigen Landschafft Nanking über zwey mal hundert tausend Wollenweber leben, und soll der Sinesische Kayser jährlich von der Baumwolle 250000. Ducaten Intraden haben. Noch einer andern Art Baumwolle gedencket Wormius in museo p. 205. welche in Ost-Indien Capock oder Capas Pussar genennet wird, und gar weich, glatt, und zart wie Seiden ist, s. Valentini mus. museor. p. 353.

Bedingung,

Ist ein besonderer Umstand, welchen man bey einem Pacto hinzusetzet, daß solches alsdenn

denn seine Richtigkeit haben, und in die Erfüllung kommen soll, wenn sich ein künfftiger und ungewisser Fall, den man bestimmt, ereignet. Das eigentliche Wesen eines Pacti beruhet in beyder Partheyen Bewilligung, welche Bewilligung auf Seiten dessen, der sein Recht abtritt, und sich verbindet, ein Versprechen; auf Seiten dessen aber, der das Recht erlangt, die Annehmung genennet wird. Bey beyden kan eine Bedingung statt haben, ohnerachtet man insgemein dafür hält, daß nur das Versprechen Bedingungs-Weise geschehen könnte. Denn ein Contract ist nichts anders, als ein Pactum, da einer dem andern etwas zu geben, oder zu thun sich verpflichtet, und dabey kan einer von dem andern, als im Kauffen, in Miethen etwas unter einer Bedingung annehmen, z. E. es soll eine Magd Francken-Wein holen, und in Ermangelung dessen giebt ihr der Wirth Rhein-Wein, da sie denn sagen kan, mit dem Bedinge will ich ihn annehmen, der Kauff soll richtig seyn, wenn er meinem Herrn anständig ist. Uber dies verursachet eine Bedingung bey den Pactis zweyerley: entweder daß ein bereits völlig getroffener Vertrag zurück gehet, oder daß die Erfüllung des gethanen Versprechens erst demjenigen, dem es gethan worden, geschehe, wenn sich die Bedingung äussert. Dahero sagt Titius in obseruat. ad Pufendorf. n. 236. p. 291. conditio est adiectio incerti euentus eo animo facta, vt eius existentia negotium perfectum resoluat, vel imperfectum perficiat. und ist mit Pufendorf de officio hominis & ciuis lib. 1. cap. 9. §. 20. und in iure naturæ & gentium lib. 3. cap. 8. §. 2. nicht zu frieden, der nur auf den leztern Umstand, oder auf die conditionem suspensiuam gesehen. Dieser Pufendorf theilet die Bedingungen in unmögliche und mögliche. Die unmöglichen wären solche Fälle, welche entweder wider den ordentlichen Lauff der Natur, oder Beschaffenheit des Gesetzes lieffen, dergleichen eigentlich keine Bedingungen sind, wie Thomasius in iurisprudentia diuina lib. 2. cap. 7. §. 105. wohl erinnert. Die möglichen, die sich zutragen können, werden wieder in solche, die bloß von einem Zufalle; oder von einem Willkühre, oder von beyden zugleich dependiren, eingetheilet. Die erstern nennt man conditiones casuales, oder fortuitas, z. E. wenn es über morgen nicht regnet, will ich mit dir fahren; die andern conditiones potestatiuas, da es bey dem stehet, welchem was versprochen wird, daß sich der ausbedungene Fall äussern, oder nicht äussern kan, z. E. wenn du heyrathen wirst, will ich dir hundert Thaler schencken; oder wenn du wirst die Theologie studiren, will ich dir meine Bibliothec vermachen; und die dritten conditiones mixtas, da die Erfüllung sowohl von dem Willkühr dessen, dem was versprochen wird, als von einem Fall dependiret, z. E. ich will dir das Haus geben, wenn du die Mäviam zum Weibe bekommst, welche Erfüllung sowohl von dessen Willen, als dem Glücke dependiret.

An dieser Eintheilung der Bedingungen ist im natürlichen Rechte wenig gelegen, wie der Herr Thomasius in iurisprudentia diuina lib. 2. cap. 7. §. 109. angemercket, auch in der Disputat. de filio familias sub conditione, si se filium probauerit, harede instituto, wo er zugleich die Lehre von der Bedingung untersuchet. Macht man nun die Application auf das Versprechen, wie eine Bedingung dabey müsse beschaffen seyn, so muß es 1) eine solche Bedingung seyn, die nicht ohne dem unter einem ieden vernünfftigen Versprechen stillschweigend sich verstehet, z. E. ich will mit dir nach Leipzig reisen, wo ich nicht sterbe, welches leztere nicht einmahl nöthig ist hinzu zu thun, weil sich ohne dem das Versprechen also verstehen lässet. 2) Es muß ein künfftiger Fall seyn, indem die vergangene und gegenwärtige Fälle schon bekannt sind, und ist also unnöthig, solche Bedingungen zu machen, z. E. ich will dir zehn Thaler geben, wenn Cajus lebet, oder Mävius Bürgermeister gewesen. Denn verhalten sich die Fälle also, so geht die Obligation gleich an; verhalten sie sich nicht also, so hat gar keine Verbindlichkeit statt, es sey denn, daß der Verstand solcher Bedingungen so ist, wofern es kan erwiesen werden, z. E. es spräche ein Ignorant in der Historie zu einem andern: ich will dir zehn Thaler geben, wenn Alexander den Darium überwunden hat, i. e. wenn du nur beweisest, daß dieses geschehen sey, da dann die Sache selbst zwar vergangen; der Beweis aber ist in Ansehung des andern und seiner Unwissenheit etwas künfftiges. 3) Muß es ein ungewisser Fall seyn, und können folglich solche Fälle, die zwar künfftig, aber nothwendig sich begeben müssen, in keine Bedingung kommen, zum Exempel, ich verspreche dir das Buch, wenn es morgen wird tag seyn. 4) Muß es ein möglicher Fall seyn sowohl physice, als moraliter, indem die verbotenen Fälle das Versprechen unverbindlich machen.

Befehl,

Ein Mandat ist eigentlich, wenn der Regent aus eigner Bewegniß gewissen Personen, als Unter-Obrigkeiten und Bedienten etwas anbefielet; wenn aber dieses allen und ieden Unterthanen geschiehet, so heist es eine Constitution, ein Edict, eine Verordnung; und wenn er auf eine Supplic oder Bericht antwortet, ein Rescript; oder in einer streitigen Sache einen Ausspruch thut, ein Decret; ein Privilegium hingegen, wenn er iemanden gewisse Freyheiten ertheilet.

Befeuchtung,

Ist diejenige Veränderung der Cörper, da sie vorher trocken gewesen, und nunmeh-

es naß und feucht werden. Dieses geschicht auf verschiedene Art, als 1) durch würckliche Berührung der Feuchtigkeit eines trocknen Cörpers, wenn man z. E. ein trocken Tuch, eine trockne Hand ins Wasser tauchet, und sie dadurch befeuchtet, man mag nun den feucht zu machenden Cörper entweder in den andern feuchtenden Cörper stecken; oder die flüßige Materie oben darauf schütten, und das leiten die Mechanici aus der Gestalt der Theilgen des Wassers, welche sich Cartesius länglich, glatt, und biegsam; andere aber kugelrund, oder würfflicht einbilden, die denn in die Cörper, so feucht würden, kröchen, oder oben hangen blieben. So bringen auch die Dünste eine merckliche Feuchtigkeit zu wege, wie man aus den Ausdämpffungen einiger flüßigen Artzeneyen siehet, wodurch die trockne und ausgesogene Cörper wieder pflegen erqvicket zu werden. Denn die Dünste, welche nichts anders, als zerstreute wässerige Theilgen wären, wenn sie in die Löchlein drängen, oder von aussen sich häuffig anhiengen, stössen wegen Berührung kalter Dinge leicht in Tröpfflein zusammen, und verursachten also eine merckliche Feuchtigkeit. Man hat ein gewisses Instrument, Hygrometre genannt, wodurch man die Trockne und Feuchte der Lufft erforschet, welches man sonderlich an solchen Cörpern versuchet, die vor andern die Würckungen der Trockne oder Feuchte an sich vermercken lassen, als da sind die leinen Faden, Darm-Saiten, Papier, Pergament, zartes Leder, und dergleichen, wie davon an gehörigem Orte gehandelt worden. 2) geschicht die Befeuchtung durch die Wärme und zwar zufälliger Weise, welches wieder auf verschiedene Art zu geschehen pfleget. Einmahl, wenn die durch die Kälte gefrorne Feuchtigkeit wieder aufgelöset wird, welches man täglich siehet, wenn man gefrorne Sachen vermittelst der Wärme wieder aufdauen lässet; oder wenn das im Winter gefrorne Erdreich durch eine Frühlings-Wärme aufzudauen pfleget; hernach wenn die Dünste, die wo aufsteigen und ausrauchen, durch die Wärme an die Fenster oder Wände getrieben werden, daß sie dadurch in eine Feuchtigkeit kommen, wohin auch zu rechnen ist, wenn wir uns erhitzen, und zu schwitzen anfangen. 3) geschichts auch durch die Kälte, wenn sie nemlich die hin und her fliegende, und an kalte Cörper stossende wässerige Dünste verdickt und in Wasser verwandle. Es kan ein Cörper nicht so leicht naß werden, als der andere. So ziehen die truckne und schwammichte Cörper die Feuchtigkeit am meisten an sich, als Lösch-Papier, leicht und lucker Holtz, ausgetrocknete Erde, Tuch, Leinwand u. d. g. weil nach der gemeinsten Meinung diese Feuchtigkeit durch ihre Schwere und durch das Trucken der darauf liegenden Lufft ohne Hinderniß in ihre offne Löcher getrieben werde; da hingegen die dichte, glatte und fette Cörper kaum von aussen wollen naß und feucht werden, wie z. E. die Blätter von Kohl, Ehrlen und andern Bäumen und Pflantzen, die Felle von fetten Thieren, das Glaß, polirte Metalle vom Wasser nicht so leicht angefeuchtet werden, als von öhlichten fetten Sachen, indem ihre Theilgen so gestaltet, daß sie bequemer in die Löcher kriechen könnten.

Beförderung,

Heißt man, wenn einer Person durch Verträge besondere Pflichten, dazu sie tüchtig befunden worden, wircklich aufgetragen werden, dem gemeinen Wesen in einem und dem andern Stande Dienste zu leisten. Es kan von dieser Materie eine gedoppelte Betrachtung angestellet werden, theils was das Recht der Obrigkeit, theils was die Klugheit in Ansehung der Beförderung betrifft. Die erstere gehöret in die natürliche Rechts-Gelehrsamkeit, die andere in die Politic, oder in die Klugheit zu leben. Jemand ein öffentlich Ehren-Amt auftragen und ihn dadurch zu besondern Pflichten verbinden, ist ein Stück der innerlichen Regalien der hohen Obrigkeit, die nemlich bloß mit den Unterthanen zu thun haben, welches aus der Pflicht der Regenten, die alles was zum Frieden, Wohl und guter Ordnung einer Republic und ihrer Unterthanen dienet, besorgen müssen, erhellet, conf. Aristot. pol. l. 4. c. 14. und Boeclers institut. polit. l. 2. c. 6.

Die Klugheit weiset an, wie die Beförderung geschehen müsse, nemlich rechtmäßig, da denn der Grund rechtmäßiger Beförderung auf Seiten der Beförderer ist, daß ein Ehren-Amt demjenigen vor andern aufgetragen werde, der dessen vor andern am würdigsten ist, das ist, der durch erlangte Kunst und Ubung sich am meisten tüchtig gemacht, denen Pflichten, die vermöge eines Amts erfordert werden, Gnüge zu leisten. Auf Seiten dessen, der Beförderung in der Welt suchet, findet sich ein gedoppeltes Mittel hiezu: ein ordentliches und ausserordentliches. Das ordentliche, oder das natürliche ist, daß er in den Wissenschafften und Geschicklichkeiten, die zu rechtschaffener Verwaltung eines Amts erfordert werden, ingleichen in fertiger Ubung derselben vor andern einen Vorzug zu erlangen trachte, welches nöthig ist, wenn er ordentlicher Weise der Anzahl anderer Competenten will vorgezogen werden. Ein gutes Naturell, das nur mäßige Geschicklichkeit erlanget, ist etwas so seltsames nicht, dahero hat ein Mensch dieser Art ihrer allzu viele neben sich, die es ihm gleich, ja zuvor thun. Und ein Mensch von grosser Wissenschafft und theoretischer Geschicklichkeit, dem aber in Ermangelung gnugsamer Ubung in Praxi nichts, das er vornimmt, so zu sagen recht von der Hand geht, muß so gar Leuten von halber Geschicklichkeit in der Theorie, denen wegen öfterer

Ubung

Ubung und Erfahrenheit alles leicht und wohl von statten gehet, den Vorzug lassen. Das ausserordentliche Mittel ist das Glück, als durch dessen Gunst ein Mensch offt grosse zu diesem Zweck dienende Vortheile erlanget, unter denen z. E. einer der vornehmsten ist, wenn sich mächtige Patronen vor ihn interessiren, dergleichen ausserordentliche Wege zu Beförderung zu gelangen, deren einige insgemein schlechterdings verworffen zu werden pflegen, sind an sich selbst nicht eben vor unrechtmäßig zu achten, in so fern nemlich sowohl auf Seiten der Beförderer, als dessen, der B.förderung sucht, das natürliche Mittel nicht aus den Augen gesetzet wird, sintemahlen der Competenten zu einem Ehren-Amte gar viele seyn können, die alle in der darzu erforderten Geschicklichkeit es zu ziemlicher Vollkommenheit gebracht, und nicht genau kan bestimmet werden, welcher eigentlich vor dem andern einen Vorzug habe, wo denn das Glück den Ausschlag geben muß, s. Müller über Gracians Oracul Max. 18. pag. 115. sqq. conf. Rechenbergs dissert. de collation. muner. public. seu promotione. Was aber eigentlich das Glück sey und wie man sich einen rechten Concept davon zu machen habe, ist an gehörigem Ort gewiesen worden. Der Herr Böhmer handelt in introd. in ius publ. vniuersal. part. spec. lib. 2. c. 6. p. 480. de iure imperantium circa publica officia.

Begierde,

Ist die wirckende Bewegung des Willens zu einer guten und angenehmen Sache, selbige zu geniessen, und durch den Genuß derselben sich glücklich und vergnügt zu machen. Es sind die Begierden des menschlichen Willens nach dessen gedoppelten Natur, der physicalischen und moralischen zu erwegen, daß wir folglich zweyerley Begierden, physische und moralische überhaupt haben.

Die physische Begierden sind dem Menschen von Natur eingepflantzet, und können dahero auch die natürlichen genennet werden, deren etliche ihm mit den unvernünfftigen Thieren gemein; einige aber als Menschen eigen sind. Jene gehen erstlich auf die Erhaltung eines ieden einzeln Menschen insonderheit, als die Begierde zu dem, was angenehm ist, dahin der Appetit zum Essen und Trincken, ingleichen der Schlaff gehöret; hernach auf die Erhaltung des menschlichen Geschlechts, als die Lust zum Beyschlaffe und die natürliche Zuneigung der Eltern gegen die Kinder; diese aber sind die Begierde zur Wahrheit und zur menschlichen Gesellschafft.

Die moralische Begierden sind diejenigen, die von der Determination des Verstands dependiren, als welcher erstlich erkennen muß, ob eine Sache gut, oder böse ist, die also von den physischen; oder natürlichen darinnen unterschieden sind, da, bey den letztern keine Determination, sondern eine blosse Vorstellung des Verstandes erfordert wird. Es können aber die moralische Begierden wieder auf eine gedoppelte Art betrachtet werden: einmahl in Ansehung der Bewegungen im Willen selbst, welche zuweilen gelind und beständig; zuweilen aber hefftig und nur auf eine gewisse Zeit währen: die erstern kan man die habituelle Neigungen, die andere die Affecten nennen; hernach in Ansehung der Determination, welche im Verstand geschicht. Denn entweder ist dieselbe eine unvernünfftige, die sich auf die Sinnen, auf das Gedächtniß und Ingenium gründen, da eine Sache nicht nach ihrer eigentlichen Beschaffenheit betrachtet wird; oder eine vernünfftige, welche vermittelst des Judicii geschicht, und da eine Sache entweder als eine wahrhafftig gute, oder wahrhafftig böse Sache angesehen wird. Hieraus entstehet eine Neben-Eintheilung der Neigungen und Affecten, daß sie entweder unvernünfftig und böse; oder vernünfftige und gute Neigungen und Affecten sind, wobey die Artickel von Neigungen und Affecten zu sehen sind. Sonst brauchen einige Philosophen in ihren moralischen Schrifften das Wort Begierde und das Wort Affect als gleichgültige Wörter, da wir hingegen jenes allhier in weiterm Sinn gesetzet haben. Etwas ausführlicher haben wir diese Sache in der Einleitung in die Philosophie p. 369. sqq. vorgetragen.

Begnadigungs-Recht,

Ist ein dem Fürsten allein zukommendes Recht, einem die verdiente Straffe zu erlassen. Es kommt hier nicht bloß auf die Erlassung; oder Minderung der Straffe an, indem selbige ihren Grund haben kan, entweder in dem Recht und sodenn wird sie als ein actus iustitiæ angesehen; oder in der Gnade, und da ist sie ein actus gratiæ, dergleichen man nach dem Begnadigungs-Recht vornehmen kan. Man lese hier nach Daniel Clasen de iure adgratiandi; Ott. Philipp. Zepperum de iure adgratiandi; Ziegler de iuribus maiestatis lib. 1. c. 8. p. 198. nebst andern, welche in der biblioth. iuris imperant. quadrip. 201. erzehlet werden. In dem Artickel Todtschlag ist insonderheit von dem Begnadigungs-Recht bey denselbigen gehandelt, und die dahin gehörige Scribenten angeführet worden.

Behertzt,

Heist derjenige, welcher bey instehender Gefahr seine Furcht mäßigen kan. Es können die Menschen bey einer Gefahr sich durch einen gedoppelten unvernünfftigen Affect schaden. Einige sind allzu furchtsam, welche den Schaden davon haben, daß sie sich zu nichts, oder zu keiner Abwendung der Gefahr entschliessen können, und wenn sie zumahl Verstand dabey haben, lassen sie die Zeit mit furchtsamen Speculationen und Zaudern vergeblich vorbey streichen. Andere kommen auf das

das andere Extremum, daß sie verwegen sind, das ist, aus der Gefahr entweder nichts machen, oder in der Hitze alle gefährliche Mittel ohne Nachdencken brauchen, und sich auf das bekannte Sprichwort: fr isch gewagt, ist halb gewonnen, verlassen, welches zwar zuweilen, aber nur von ungefehr eintrifft. Dahero thut man am besten, wenn man in der Mittelstrasse bleibet, und fürchtet sich zwar, damit man durch diesen Affect zur Abwendung der Gefahr angetrieben werde; hält aber Masse darinnen, auf daß eines Theils der Verstand nicht so sehr eingenommen werde, und allezeit in seinem freyen Wesen, gute Mittel auszusinnen, beharret; andern Theils das Gemüth selbst zur Abwendung sich entschliessen kan.

Behutsamkeit,

Ist eine vernünfftige Mäßigung der Versicherung und ihrer Grade, nach den Graden der Wahrscheinlichkeit, bey einem Unternehmen, wie solches ausschlagen werde, dadurch man nehmlich der Möglichkeit des gegenseitigen Ausgangs nach Proportion solcher Grade mehr; oder weniger gewärtig ist. Ein Kluger geht in seinen Unternehmungen behutsam. Er überleget zuvor alle nöthige Stücke und zwar erstlich die Natur der Sache, oder Affaire, die man vor sich hat, was sowohl ihren Zweck, als auch die Mittel, die zu Erlangung desselben entweder nothwendig erfodert werden, oder doch dieselbe sonderlich erleichtern können, betrifft, welche er also so viel möglich adäquat erfindet, und die Verbindung derselben mit ihrem Zwecke, ingleichen die Leichtigkeit und Schwierigkeit derselben beurtheilet. Ferner richtet er seine Uberlegung auf das Glück, als dessen bey dem intendirten Unternehmen sich zeigende Conjuncturen genau zu bemercken, und in wie weit sie den Fortgang der Sache befördern; oder verhindern werden, zu beurtheilen sind. Gegen dieses alles hält er vors dritte seine Capacität so wohl in Betrachtung seiner äusserlichen Macht, als auch seiner innerlichen Kräffte des Willens und bedencket ohne Vorurtheil, wie weit in Ansehung seines Verstands seine Wissenschafft, Geschicklichkeit und Erfahrenheit in der vorzunehmenden Affaire; in Ansehung des Willens aber seine Courage oder Furchtsamkeit, Gedult oder Ungedult, Kühnheit oder Hartnäckigkeit, Gelassenheit u. s. w. bey so oder so gestalten Sache sich erstrecken werde.

Wenn ein Kluger dieses alles wohl überleget, so führet er sich insonderheit in der Ausführung der vorhabenden Sache behutsam auf. Denn diese Behutsamkeit ist deswegen nöthig, weil der glückliche; oder unglückliche Ausgang eines Unternehmens auf einer gedoppelten, einer beydenseitigen und einseitigen Möglichkeit beruhet. Die beydenseitige ist, da man nach der Beschaffenheit der Umstände weder zu glauben Ursach findet, daß der Fall geschehen werde, noch auch da, er nicht geschehen werde; sondern da eine so möglich, als die andere sey; die einseitige Möglichkeit ist, da das eine, nemlich da, er entweder geschehen, oder nicht geschehen werde, nicht bloß möglich, sondern wahrscheinlich ist, da denn eben dadurch, daß das eine wahrscheinlich und nicht nothwendig ist, das andere auch noch möglich bleibet. Denn da der Ausgang entweder von unserer Geschicklichkeit und vom Glücke; oder meistens nur vom Glücke allein dependiret, so weiß ein kluger Mann, daß man erstlich in Beurtheilung der Natur und eigentlichen Beschaffenheit der Affaire, und der Mittel, die hiebey nöthig, sich sehr leicht irren kan, und daß sich vors andere die Aspecten des Glücks offt in einem Augenblicke und wider Vermuthen verändern. Daher er in seinen gefaßten, oder auch wohl bereits angefangenen und ziemlich weit poussirten Anschlägen nie hartnäckig ist; sondern iederzeit und wenn er auch mit Ausführung seines Vorhabens in der besten und resolutesten Arbeit ist, noch immer auf den Lauff der Sache mit Verstand achtung giebet, damit wenn er in seinen Uberlegungen fehlet, wo in ein und andern Stück geirret, oder ein und anderer Umstand derselben sich wider Verhoffen verändern solte, er solches in Zeiten inne werden, und nach solcher Veränderung auch seine Mesures nach Befinden ändern möge. Er verspricht sich nicht gleich einen glücklichen Ausgang und wenn er auf seiner Seite gleich wahrscheinlich einen guten Erfolg erwarten kan, so überleget er doch alle mögliche Fälle auf der andern Seiten, hält sie gegen seine Wahrscheinlichkeit, und siehet, wie man nun mit der Sache umzugehen habe. Doch hütet er sich dabey vor der Furchtsamkeit, daß er sich bey einer Wahrscheinlichkeit durch die empfundene Möglichkeit des Gegentheils mehr solte afficiren lassen, als entweder durch die Wahrscheinlichkeit selber, oder doch mehr, als es der Grad derselben erfordert, s. Müllers Anm. über Gracians Oracul Max. 53. p. 397. Max. 35. p. 238. Max. 66. p. 527.

Bedachtsamkeit und Fürsichtigkeit sind gleichgültige Wörter mit dem Wort Behutsamkeit.

Bein,

Knoche, os, ist ein harter, weisser und unempfindlicher Theil des Leibes. Die Härte ist bey allen Beinen nicht gleich, und geht darinnen eins dem andern für. Aeusserlich sehen sie weiß, und inwendig sehen sie meistens etwas röthlicht, und wen gleich selbige zuweilen gelb oder schwartz sehen, wie die Zähne bey manchen, sonderlich alten Leuten; so ist doch solche Farbe nicht natürlich, sondern durch eine Verderbung entstanden. Daß sie unempfindlich sind, siehet man daher, weil sie ohne Schmertzen sowohl gebrannt, als mit einer Sägen abgeschnitten werden können, und wenn man gleich saget, sich auch wohl einbilden,

det, daß einem die Zähne weh thäten, so geschicht doch der Schmertz nicht in den Zähnen selbst; sondern in dem angefügten Häutlein, und den zum Zähnelauffenden Nerven. Es scheint diese Unempfindlichkeit der Beine daher zu kommen, daß die empfindliche Adern ihren Gang durch das harte Gebein nicht nehmen können, sondern nur äusserlich, als im Häutlein das ihrige daselbst verrichten, daß so fern solches nicht zugleich berühret wird, niemahls Empfindlichkeit vorhanden ist. Uber dem kan die Härte der Gebeine solche Unempfindlichkeit verursachen. Die Beine insgesamt, ausgenommen ein Theil der Zähne, werden äusserlich mit einem überaus empfindlichen Häutlein umgeben, so man das Bein-Häutlein nennet, und dieses ist es, welches zuweilen den Schmertzen verursachet. Die Beine bestehen aus vielen mit einander verbundenen Zäsern, welches man aber wegen ihrer Härtigkeit nicht so genau bemercken kan. Wenn man aber nicht allzufeste Beine, wie in neugebohrnen Kindern mit der Hand zerbricht, so werden an selbigen solche Zäsern gar deutlich zum Vorschein kommen. Wo die Beine hohl sind, da findet sich ein schmierigtes fettes, leicht und weißliches, aber nicht gar zu flüßiges Wesen, welches man das Marck nennet, so nicht nur das hohle Bein erfüllen; sondern auch schmeidiger machen muß, damit es vor allzugrosser Trockenheit nicht zerbricht. Es haben die Beine unterschiedlichen Nutzen. Sie unterstützen und befestigen die andern Theile des Leibes, wie wir solches an den Schenckeln und Rückgrat sehen; sie bewahren sie vor die Verletzung, wie die Hirnschale das Gehirn; einige machen die Speise klein, wie die Zähne, wie denn auch welche sonderlich die Lufft moderiren und dem Gehör dienen. Die Zahl der Beine ist sehr groß, doch nicht bey allen gleich. Denn es sind ihrer weit mehr bey Kindern, als erwachsenen, weil unterschiedene Beine mit den Jahren zusammen wachsen, daß mehrere eins werden. Die Zusammenfügung der Beine ist vornehmlich zweyerley, die blosse Zusammenfügung durch ein Gelenck, und die ist eine Zusammensetzung der Beine mit einer Bewegung, das ist eine solche, in welcher die zusammengesetzte Beine gegen einander können beweget werden; und die Zusammenwachsung, da keine Bewegung statt hat, davon mit mehrern Verheyn in der Anatomie p. 14. 620. sqq. Heister in compend. anat. p. 11. sqq. nebst den andern Anatomicis zu lesen. Ein Engelländischer Medicus Havers hat osteologiam novam geschrieben; des Herrn Albini tr. aber de ossibus corporis humani ist zu Leiden 1726. heraus kommen; gleichwie Joh. Joseph Courtial zu Paris nouvelles observations anatomiques sur les os &c. 1705. ediret, die in dem journal des sçavans ian. 1705. p. 1. sqq. recensiret sind.

Beleidigung,

Ist überhaupt die Versagung, oder Verabsäumung der Pflichten, die ich einem andern schuldig bin, wodurch sein Recht gekräncket, und er geringer tractiret wird. Weil aber das Recht, das ein anderer hat, ihm entweder unmittelbar von Natur; oder vermittelst eines Vergleichs zukommt, auch ihm von andern sowohl Pflichten der Nothwendigkeit, als Gefälligkeit sollen geleistet werden, so entstehet in Ansehung dessen eine dreyfache Beleidigung, als die erste, wenn man einem alle Pflichten, sie gehören nun zur Nothwendigkeit; oder Gefälligkeit, versaget; die andere, wenn man einem nur die Pflichten der Nothwendigkeit nicht leistet, und die dritte, wenn man auch diejenige Pflichten, die vor dem Vergleiche hergehen, verabsäumet. Und auf solche Art wird das Wort Beleidigung in weiterm Verstande genommen. Der Herr Thomasius stellt in iurisprud. diuina lib. 2. cap. 5. §. 3. sqq. die unterschiedenen Bedeutungen dieses Worts so für, daß es anzeige erstlich eine Versagung eines jeden Rechts, so wir einem andern, auch aus einer unvollkommenen Verpflichtung schuldig seyn, jedoch werde es in diesem Verstand gemißbrauchet; hernach eine Versagung eines völligen Rechts, welches uns sowohl vermöge des Vergleichs mit dem, der es uns versaget, als ohne Vergleich gebühre; drittens eine Versagung des Rechts, so ich dem Beleidiger ohne Vergleich schuldig bin, es mag nun gleich diese Versagung auf eine Verletzung solcher Güter gerichtet seyn, welche ordentlich durch ungerechte Gewalt nicht können genommen werden, oder solcher Dinge, welche auch ungerechter Beleidigung unterworffen sind; viertens eine Verletzung der Güter des Leibes, oder der Güter des Glücks, und fünfftens alleine eine Verletzung der Glücks-Güter. Die eigentliche und in engerem Verstande genommene Beleidigung hat nur bey denjenigen Gütern statt, die iemand ohne einem Vergleiche mit dem andern besitzet. So vielerley dieser Güter sind, so viel Arten der Beleidigung entstehen. Es besitzet der Mensch entweder wahrhafftige Güter, die ihrer Natur nach einen glücklich machen können, als die Erkänntniß des Wahren und Falschen in Ansehung des Verstandes; die vernünfftige Liebe in Ansehung des Willens, und die Gesundheit, was den Leib betrifft; oder er hat nützliche Sachen, die durch einen vernünfftigen Gebrauch erst zu Gütern werden, als Ehre, Commodität, Haab und Gut. An allen diesen kan ein Mensch beleidiget werden. Am Verstande wird er beleidiget, wenn man ihm Unwahrheiten und Irrthümer beybringt; am Willen, wenn man ihn verführet, und von der Tugend auf Laster-Wege bringt; und am Leibe, wenn man ihn schläget, verwundet, oder wohl gar um das Leben bringet; an der Ehre aber, durch Verleumdung und Beschimpffung; an der Commodität auf unterschiedene Art, und an dem Haab und Gut durch Diebstahl, verursachten Schaden, Vervortheilung und Betrügereyen. Halten wir

dies

diese verschiedene Beleidigungen gegen einander, und wollen untersuchen, wie sie der Unvernunfftmäßigkeit und deren Grade in Ansehung des daraus entstehenden Schadens auf einander folgen, so kan solches in einer gedoppelten Absicht geschehen. Entweder an und vor sich in Ansehung des Schadens, der daraus entspringet, und da entstehet billig die Regel: ie grösser das Gut, ie grösser ist der Schade, und ie grösser ist die Beleidigung, folglich ist an sich selbst die Beleidigung, da ich einen Tugendhafften verführe, oder ihm Irrthümer beybringe, weit wichtiger, als wenn ich ihn an seinem Haabe und Gute bestehle; oder man erweget die Beleidigung relative, in Absicht auf die menschliche Gesellschafft, und die darinnen zu erhaltende äusserliche Ruhe, daß ein ieglicher zu deren Erhaltung verpflichtet, und folglich den andern als seines gleichen tractiren solle, und da wird sonderlich auf die Gesundheit und das Leben, auf Haab und Gut und auf die Ehre gesehen, so fern nur die Pflichten der Nothwendigkeit in Betrachtung kommen.

Und auf solche Art wird das Verbot in dem natürlichen Recht: beleidige niemanden, genommen, welches den Verstand hat: du solst eines andern, welcher sowohl ein Mensch, wie du bist, Güter des Leibes oder Glücks, die er ohne einen Vergleich zwischen dir und ihm besitzet, nicht verderben oder nehmen, noch ihn in deren Gebrauche verhindern, damit das gesellige Leben der Menschen bestehen möge. Denn ist es vernünfftig, daß man socialiter; oder gesellig lebe, so fliesset ja unmittelbar daraus, daß man auch niemanden beleidige, weil ohne dieses Verbot das erstere gar nicht kan erhalten werden. Solte einem ieden erlaubet seyn, den andern zu verwunden, todt zu schlagen, ihm das Seinige zu nehmen; oder doch zu verderben, wie würde da die äusserliche Ruhe, folglich die menschliche Glückseligkeit, darauf GOtt mit seinen in der Natur geoffenbarten Gesetzen gesehen, bestehen können? So nöthig dieses Gesetz, so leicht ist es zu halten. Denn es bestehet nur in einer Unterlassung, und man darf nichts positives dabey thun, sondern sich nur enthalten, daß man keinem mit der That, oder mit Worten zu nahe trete, folglich nur seinen Begierden, die ausbrechen wollen, Einhalt thue. Es handeln davon alle Scribenten der natürlichen Rechtsgelehrsamkeit, und kan man unter andern nachlesen Grotium de iure belli & pacis lib. 2. cap. 17. nebst seinen Auslegern, als Osiander p. 1047. Ziegler p. 398. Kulpisium in collegio Grotiano exercit. 8. p. 101. Velthem p. 1100. Henniges p. 767. ingleichen Wilhelm Grotium in enchiridio de principio iuris natur. cap. 11. nebst Müllers Noten p. 397. Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 3. cap. 1. mit Barbeyracs Noten tom. 1. p. 292. de officio hominis & civis lib. 1. cap. 6. mit Titii Anmerckungen p. 219. Hochstetter in collegio Pufendorfiano exercit. 6. p. 239. Gundling in via ad veritatem part. 3. cap. 7. p. 92. Buddeum in instit. theol. moralis part. 2. cap. 3. sect. 4. §. 6. nebst den andern.

Belohnung,

Ist eine Vergeltung derjenigen Bemühung, die man dem andern zu gefallen übernommen hat, und ist von dem eigentlichen Lohn darinnen unterschieden, daß man sich bey dem letztern vorher ausdrücklich verglichen hat; da es hingegen bey einem præmio, oder bey einer Belohnung in desjenigen, dem zu gefallen was geschehen, Willkühr stehet, ob und auf was Art man seine Bemühung vergelten will. Also setzt die Belohnung das Verdienst voraus; wie aber zu dem Verdienst vier Stücke nöthig sind, daß man die Absicht habe, dem andern was gefälliges zu erweisen; daß dieses aus eignem Vermögen geschiehet; daß dem andern auch ein Gefallen damit erwiesen werde, und daß es eine solche Verrichtung sey, dazu man vorher durch kein Gesetz verbunden gewesen: so kan man daraus leicht schliessen, wie weit man einem Belohnungen zu ertheilen, oder solche zu erwarten habe: confer Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 1. cap. 9. Hochstetter in collegio Pufendorf. exerc. 3. In der bürgerlichen Gesellschafft ist die Austheilung der Belohnungen ein Stück der Majestät, und obwohl keinem Menschen verwehrt ist, gefällige Dienste zu belohnen, so ist es doch ein absonderliches Regale der hohen Obrigkeit, diejenigen Personen, welche sich um die Republic wohl verdient gemacht, mit solchen Belohnungen zu begnadigen, die entweder von den Gütern der Republic müssen genommen werden; oder in Ansehung der übrigen Unterthanen ihnen einen besondern Vorzug geben. Was desfals nach den Regeln der Klugheit zu beobachten, zeiget der Herr D. Buddeus in elementis philosophiæ practicæ part. 3. cap. 5. sect. 5. §. 11. sqq.

Belomantie,

Ist diejenige Art der künstlichen wahrsagenden Zauberey, da man vermittelst gewisser Pfeile, welche man in ein gewisses Gefäß eingeschlossen, künfftige Dinge erfahren wolte, welche sie dann zu Rathe zogen, wenn sie heyrathen, Krieg anfangen, oder sonst ein wichtiges Geschäffte vornehmen wolten. Es waren derselben drey: auf dem ersten war geschrieben: Mein Herr hat mirs befohlen; auf dem andern: Mein Herr hat mirs verboten, und auf dem dritten stand keine Schrifft. Kam ihnen nun der erste in die Hand, so giengen sie getrost an das vorhabende Werck; bey dem andern unterliessen sie es, und wenn der dritte ergriffen wurde, legten sie ihn wieder in das Gefäß, bis sie entweder den ersten, oder andern bekamen. Da dies eine Art der Zauberey gewesen, ist gar leicht daher zu schliessen, weil sie auf dem Aberglauben beruhete, da man meinete, man könte durch eine solche leblose Sache künfftige Be-

gebenheiten erfahren, worunter denn der Teufel unvermerckter Weise mit im Spiel ist. Mit der Rhabdomantie hat man sie nicht zu vermischen, wie Hieronymus und Hugo Grotius in comment. ad Ezechiel. c. 21. v. 21. gethan, davon am gehörigen Ort gehandelt worden.: confer Delrion in disquis. magic. p. 621. Clodium in disp. de magia sagittarum Nebuchodonosoris ad Ezech. c. 1.

Belustigung,

Ist nichts anders, als eine angenehme Empfindung einer guten Sache. GOtt hat das Gemüth der Menschen so erschaffen, daß es das gute und böse nicht allein erkennen, ingleichen nicht allein das gute begehren und das böse verabscheuen, sondern auch beydes mit einer Belustigung oder mit einem Eckel empfinden soll, das ist, GOtt hat das Gemüth des Menschen nicht allein mit Verstand und Willen, sondern auch mit Sinnen und Empfindlichkeit begabet, auf welche letztere Fähigkeit des Gemüths insgemein in der Philosophie wenig gesehen wird. Es können aber die Sinnen auf eine zweyfache Art betrachtet werden, entweder theoretice, so fern das Gemüth vermittelst der Empfindung derselben die objecta kennen lernet; oder moraliter, so fern sie durch das gute und böse wohl oder übel afficiret werden, in welcher letztern Betrachtung sie in die Moral gehören. Werden die Sinnen wohl afficiret, indem man in dem Genusse eines Guts stehet, und dieser Genuß nichts anders, als eine angenehme Empfindung ist, so ist dieses die Belustigung, in dergleichen Belustigung Epicurus die höchste Glückseligkeit des Menschen setzte. Es ist die Belustigung entweder eine unvernünfftige, oder vernünfftige. Jene bestehet blos in einer physischen und animalischen Ergetzung der Sinnen, und gründet sich auf eine unvernünfftige Gemüths Vorstellung. So belustiget sich ein Wollüstiger an dem Sauffen und Fressen; seine Lust aber bestehet darinnen, daß der Tranck und das Essen seinen Geschmack kützelt welches er sich immer als etwas gutes fürstellet, und durch solche Vorstellung sein Gemüth in einer solchen Wollust beständig unterhält; denckt aber inzwischen nicht daran, was für Beschwerlichkeiten daraus entstehen. Die vernünfftige Belustigung gründet sich auf eine vernünfftige Gemüths-Vorstellung, daß man sich über eine wahrhafftig gute Sache belustiget. Nach der Intention GOttes soll sich der Mensch nur mit Vernunfft belustigen, und in solcher Belustigung seine Glückseligkeit finden, und folglich nicht ein ieder physicalischer Kützel der leiblichen Sinnen, noch iede dergleichen Idee, die bloß das Gedächtniß dem Gemüthe fürstellet, selbiges moraliter mit einer Belustigung afficiren. Denn wenn dieses wäre, und wenn in dergleichen Belustigungen die Glückseligkeit des Menschen bestehen solte, so wäre nicht von nöthen gewesen, daß GOtt den Menschen mit Vernunfft begabet hätte, vermittelst deren er urtheilen könte, was gut oder böse sey; es wäre ja dieser Art von Empfindungen ein bloß animalisches Leben mit einem Gedächtniß schon gnug gewesen. Sondern da uns GOtt mit Vernunfft begabet, müssen wir daher urtheilen, daß wir uns nur auf vernünfftige Weise, folglich nur an dem belustigen sollen, was wahrhafftig gut ist.

Die innerliche Empfindlichkeit des Gemüthes wird unmittelbar durch die Ideen oder Vorstellungen gerühret, die wir uns von einem Dinge, daß wir vor ein Gut oder Ubel achten, machen, welche Vorstellungen unsere Sinnen sehr oder wenig rühren, nachdem sie durch muntere oder schläffrige Imagination dem Gemüthe eingedrucket worden. Hieraus folget, daß die innerlichen Gemüths-Empfindungen des Menschen moralische Bewegungen sind, die er in seiner Gewalt hat, in soweit die Ideen, durch welche er sein Gemüth erreget, willkührlich sind, und von seinen Urtheilen oder Meinungen, die er von dem guten und bösen heget, dependiren. Es ist ja aus der Erfahrung bekannt, daß ein Mensch offt über eine Sache die angenehmste Belustigung empfindet, die hingegen dem andern höchst unangenehm ist; auch offt ein einziger Mensch über einerley Sache heute ein Wohlgefallen, und morgen ein Mißfallen hat, nachdem seine Concepte von der Sache, durch welche er sich solche bald als ein Gut, bald wieder als ein Ubel vorstellet, verschiedentlich abwechseln. Hat dieses seine Richtigkeit, so folget daraus, daß es dem Menschen nicht unmöglich sey, den verderbten Kützel seiner viehischen Empfindlichkeit durch dergleichen moralische Empfindlichkeit zu verbessern. Siehet man doch dieses gar aus den Exempeln der unweisen Leute, die den Gebothen und Straffen ihrer Obern unterworffen sind, welche nemlich, da sie die bösen Folgerungen ihrer Bosheit und Thorheit selbst und freywillig nicht zu Hertzen nehmen wollen, durch die Vorstellungen der angedroheten scharffen Straffen sich den Kützel, böses zu thun, noch immer mit vertreiben können. Es hat diese Materie der Herr D. Müller in den Anmerckungen über Gracians Oracul Max. 65. p. 512. sqq. sehr gründlich und deutlich fürgestellet, welchem wir hier gefolget sind.

Berathschlagen,

Ist eigentlich ein Werck des Ingenii, welches allerhand Mittel ausdencket, wie ein vorgesetzter Endzweck glücklich und leicht könne ins Werck gestellet werden. Es ist nicht gnug Mittel und Anschläge aussinnen, welches alle diejenigen thun können, die von Natur mit einem lebhafften Ingenio versehen sind, wenn sie gleich sonst wenig Verstand haben; sondern man muß auch aus den unterschiedenen Anschlägen, welche das Ingenium an die Hand gegeben hat die besten nicht nur heraus zu lesen, sondern auch anzuwenden wissen, zu welchem

chem letztern ein reiffes und durch die Erfahrung wohl geübtes Judicium nöthig ist. Hieraus fliesset, daß ein Fürst zu seinen Räthen nicht nur ingenieuse, sondern auch judicieuse Leute haben soll; daß man die ingenieusen nicht schlechterdings meiden muß, wenn man entweder selbst im Stande ist; oder judicieuse Köpffe bey der Hand hat, die angegebenen Anschläge zu beurtheilen und daß zu diesem letztern einer, der eine grosse Erfahrung hat, und die Klugheits-Regeln eben nicht nach der Theorie verstehet, offt weit geschickter sey, als der sonst in der Theorie gelehrteste; aber ohne Erfahrung.

Berg,

Ein von Natur sehr erhabener Ort, und wenn viele Berge an einander hangen, und sich auf gantze Meile Wegs erstrecken, so nennet man es ein Gebirge. Die vornehmsten Berge in der Welt betreffend, so sind in Asien der Berg Taurus, welcher vom schwartzen Meer an durch gantz Asien gehet, und hernach unterschiedene Namen bekömmt; Caucasus zwischen dem Mogolischen Reiche und der Tartarey; die Chinesischen Gebirge bey der Tartarey. Africa ist mit rauhen, größtentheils aber auch mit fruchtbaren Bergen besetzet, unter welchen der bekannteste Atlas, der viel Neben-Berge und hohe Spitzen hat, daß man sich einbilden solte, als ruhe der Himmel darauf, welchen aber die montes lunæ; oder Monds-Berge weit übertreffen sollen, die man für die höchste in der Welt ausgiebet, massen man sie auf 60. Meile in der offnen See gantz hell und klar, wie eine lange Säule sehen könte, und die rechte Höhe dieser Spitzen auf 8. oder 9. Meilen gerechnet werde. In America ist das Gebirge Apalacci zwischen neu Franckreich und Florida, ingleichen die Andes, Cordillera oder Sierraneuada, gehet durch alle die Abendwerts liegende oder occidentalischen Länder des mittägigen America von Norden gegen Süden, davon Happelius in mundo mirab. part. 3. lib. 17. cap. 6. zu lesen ist. In Europa sind unter andern bekannt die Alpen-Gebirge zwischen Franckreich und Italien, die Pyrenaischen Gebirge zwischen Franckreich und Spanien, nebst mehrern, die der Herr de la Croix in seiner geographia vniuersali p. 194. erzehlet; und unter den Teutschen wird bruckerus mons, oder der Blocks-Berg am Hartz für den größten und höchsten geachtet, indem man etliche Stunde zu steigen hat, ehe man dessen oberste Spitze erreichet. Er ist sonst durch alter Weiber Geschwätz sehr bekannt worden, als hielten die Hexen am ersten May ihren Tantz daselbst.

Den Ursprung der Berge rechnet man billig von der Zeit der Schöpffung an, daß selbige schon vor der Sündfluth gewesen, indem Moses Genes. cap. 7. v. 20. saget, daß das Wasser der Sündfluth funffzehen Ellen hoch über die Berge gegangen, folglich müssen damals schon Berge gewesen seyn. Es würde dieses auch nicht zu erinnern seyn, wenn nicht Burnet in seiner theoria telluris sacra fürgegeben, daß zwischen der Erde vor der Sündfluth und der heutigen ein Unterscheid gewesen. Denn er meinet, daß die erste Erde vor der Sündfluth gantz eben ohne Berge, Thäler, Meer, Flüsse gewesen, habe auch eine gantz andere Lage gegen die Sonne gehabt, als die unserige, welcher Meinung sich fast alle Physici und Ausleger H. Schrifft entgegen gesetzet haben. Auch Whiston selbst in der noua telluris theoria ist ihm schnurstracks entgegen, indem er behauptet, daß die erste Erde von der heutigen wenig oder gar nichts unterschieden gewesen; sondern eben diejenigen Seen, Ströhme, Wellen, Berge und Thäler, Figur, Grösse und Mineralien gehabt, die noch heut zu Tage da wären.

Man hat sehr viel Feuer-speyende Berge. Die berühmtesten sind der Vesuvius in Campanien, Aetna in Sicilien und Hecla in Island, wiewohl auch noch andere in der Welt sind, die Happelius in mundo mirabili part. 3. lib. 17. cap. 1. erzehlet. Es rühret dieses von dem unterirdischen Feuer, so durch einen reichen Vorrath von allerhand brennenden Sachen, als Schwefel, Hartz, Salpeter und andern Dingen unterhalten, und durch die unterirdische Winde angeblasen wird, daß wenn sichs nicht länger in der Enge halten kan, es mit Gewalt einen Ausgang suchet. Daß aber diese Berge nicht allezeit Feuer speyen, solches scheinet nach Kirchert Meinung in mundo subterraneo daher zu kommen, daß weil alle Feuer-speyende Berge durch unterirdische Canäle mit einander eine Gemeinschafft haben, einer um den andern seine Regierung mit Feuer-speyen habe, welche Umwechselung von dem Magnetismo und dem Zuge der Lufft, nachdem solcher von einem Orte zu dem andern Orte gehe, herrühre. Ausser dem Kirchero in mundo subterraneo handelt überhaupt davon der berühmte Thomas Ittigius in lucubrationibus de montium incendiis, welche 1671. 8. zu Leipzig herausgekommen, und drey Disputationes, die 1663. und 1666. gehalten worden sind, worinnen er die Sache nicht nur historisch, sondern auch philosophisch untersuchet, und allerhand Ausschweiffungen machet. Insonderheit aber handelt von dem Feuer-speyenden Berge Aetna Paulus Boccone in recherches & observations naturelles, die 1674. zu Amsterdam herauskommen, Joh. Alphonsus Borellus in historia & meteorologia incendii Aetnei ann. 1669. die ediret worden 1670. 4. Von dem Vesuvio Alfarius in vesuuio ardente; Braccinus in trattato dell' incendio fatto nel Vesuvio, Peter Castellus in incendio del monte Vesuvio, nebst andern, die Morhof in polyhist. tom. 2. lib. 2. part. 1. cap. 26. §. 1. angeführet, wie denn auch Lipenius in bibliotheca philos. p. 954. und Scheuchzer in bibl.

in bibl. scriptor. hist. nat. hin und wieder noch andere Scribenten von Bergen berühren.

Bergmånngen,

Heissen diejenigen Substantzen, welche sich in den Berg-Wercken spůren, und in Gestalt der Berg-Leute sehen liessen; allerhand Berg-Arbeit zum Schein fůrnåhmen und nicht leicht iemanden, wo man sie nicht zum Zorn reitzte, etwas bőses anthåten, s. Lavatrum de spectris part. 1. cap. 16. Olaus Magnus in descript. region. septentrion. lib. 6. cap. 9. redet davon also: „Man weiß „fůr gewiß, daß die Teuffel, welche man „Wichtelin oder Berg-Månnlin nennet, de„nen Innwohnern des Lands zur Hand gehen, „und viel Arbeit verrichten, insonderheit in „den Stållen und in den Berg-Wercken, da „sie die Steine zerbrechen und zerschlagen und „denn in die Eymer werffen, darinnen man sie „heraus zeucht, die Rollen einhehen, die Sei„ler darum thun, als wolten sie gleich viel „ausrichten. Sie lassen sich auch bisweilen „sehen und erzeigen sich in angenommener Ge„stalt der Bergleute, lachen, verblenden sie „und treiben allerhand Gespőtt mit ihnen, „dadurch sie selbige betrůgen: ruffen sie et„wan an einen andern Ort, wann sie dann „kommen, so ist niemand vorhanden, werffen „ihnen etwas unter die Hand, und wenn sie „es wollen ergreiffen, so ist nichts mehr da, „sondern verschwindet.„ Eben dieses bezeuget auch Georgius Agricola in seinem dialogo Bermann. p. 432. opp. und sonderlich in libr. de animant. subterran. cap. vltim. da er unter den unterirdischen Substantzen den Unterscheid setzet, daß einige bőse und in gråßlicher Gestalt erscheinen, auch die in den Berg-Wercken arbeitende Leute ermordeten, wie es ehmahls in einem Berg-Wercke bey Annaberg geschehen; etliche hingegen wåren gantz gelinde, nehmen allerhand Gauckeleyen fůr, liessen aber doch die Leute, wo man ihnen nur nichts zuwider thåte, gehen, welches die eigentlichen Bergmånngen wåren, so in Ansehung der Gestalt und des Orts, wie und wo sie sich sehen liessen, diese Benennung haben, indem sie in den Bergwercken in gantz kleiner Statur erschienen; aber auch sonsten Kobolde genennet werden, wiewohl sie eigentlich nur eine gewisse Art der Koboldẽ sind, conf. Schottum in physica curiosa append. ad lib. 1. cap. 4. p. 193.

Setzt man also die Existentz solcher Substantzen zum voraus, welche, wofern man der historischen Glaubwůrdigkeit nicht den grősten Tort anthun will, nicht zu leugnen ist, so fragt sichs: Was es vor Substantzen seyn, geistliche; oder cőrperliche? Petrus Thyråus de appar. spirit. lib. 3. cap. 2. siehet die Bergmånngen, wie auch die håuslichen Kobolde fůr mittlere Substantzen zwischen den unvernůnfftigen Thieren und Menschen an, welche eine menschliche Gestalt und ihre eigne Seele håtten, sich in dunckeln und finstern Oertern aufhielten, und den Menschen zuweilen erschienen, daß er sie also nicht schlechterdings fůr Geister hålt. Eine besondere Meinung hatte auch Paracelsus, der in dem libro meteoror. statuiret, daß wie in allen Elementen lebendige Geschőpffe wåren, also hielten sich darinnen auch Creaturen auf, die etwas geistliches an sich håtten, als in dem Wasser wåren die Nymphen, in der Erden die Gnomi, in der Lufft die Lemures, und im Himmel die Penates, unter denen die Gnomi eben die Bergmånngen wåren, von denen, wie auch von den andern behauptet wird, daß sie wohl menschliche Vernunfft und Geschicklichkeit; aber keine menschliche Seele håtten, und wie der Mensch frey und an keinem der Elementen gebunden sey, sondern solche vielmehr seinetwegen erschaffen wåren, daß sie zu seinem Dienste stehen můssen, also wåren hingegen ein iedes der obigen vier Arten der Creaturen an ein besonderes Element gewiesen, daß die Gnomi in der Erden, die Nymphen in dem Wasser, die Lemures in der Lufft, die Penates in dem Himmel blieben und keines mit einem andern Elemente was zu thun håtte. Der Mensch sey in den Elementen nicht cőrperlich, sondern frey auf Erden, und nicht in der Erden: auf dem Wasser und nicht in dem Wasser, unter dem Himmel und nicht in dem Himmel, neben der Lufft und nicht in der Lufft, und sey doch in allen vieren als das Centrum, deren viererley Wirckungen auf ihn giengen. In Ansehung der Erkånntniß bey dem Menschen und den vier genannten Substantzen in den Elementen sey der Unterscheid, daß der Mensch von den Wirckungen dieser Elementen philosophiren kőnne; aber eine iede dieser Substantzen wisse das eigentliche und innere Wesen, oder die erste Materie desjenigen Elements, darinnen sie sich befinde; so hingegen dem Menschen nicht so bekannt sey. In seinem Buche de occulta philosophia redet er auch weitlåufftig von diesen Substantzen, und sagt, sie wåren dem Wesen nach keine Geister, in ihrer Geschicklichkeit und Kunst aber kåmen sie ihnen gleich, håtten auch Fleisch und Blut wie die Menschen; wolte man sie ja Geister nennen, so můste man sie irdische Geister heissen, weil sie unter der Erden ihren Aufenthalt håtten, und nicht wie die andern rechten Geister in den Lůfften wohnten, welche man sonderlich verspůrte, såhe und hőrte, wo Schåtze und Reichthum verborgen lågen, wo kőstliche und gute Bergwercke von Gold und Silber wåren, woran sie ihre Lust und Freude håtten, solches behůteten und nicht gern von sich liessen, wie dann die Bergleute manches von ihnen erfahren, die zwar zuweilen grossen Verdruß und grosser Gefahr durch sie unterworffen wåren; aber ihnen auch manche grosse Wohlthaten erzeigten, und einem den Tod verkůndigten, daß wenn man es zum ersten, andern und drittenmahl klopffen hőrte, so

so bedeute es an demselben Ort den Tod eines Bergmanns, der daselbst seine Arbeit habe, der entweder vom Bergwerck bedeckt, oder doch sonst um sein Leben kommen werde: worauf Paracelsus noch hinzu setzet, daß diese Substantzen oder Bergmännigen, weil sie Leib, Fleisch und Blut hätten, auch dem Tode unterworffen wären, welches man aber von den eigentlichen Geistern nicht sagen könnte; ja es wären rechte wesentliche Leute, die man in den ersten Zeiten der Natur offt für Gott gehalten und angebetet habe, welche eben diejenigen Götter wären, dafür uns GOtt in seinem Gebot, daß wir neben ihm keine andere Götter haben solten, warnete. Von ihren Erscheinungen hat er ebenfalls besondere Gedancken, wenn er meint, daß man durch den Glauben und durch die Imagination bewerckstelligen könte, daß sie leiblicher Weise erschienen, weswegen man einen Menschen, der mit schwermüthigen und melancholischen Gedancken geplagt sey, nicht allein lassen, sondern ihm vielmehr durch lustige Discourse die Zeit vertreiben solte, indem bey solchen Leuten diese irdische Geister am allergeschäfftigsten, daher es auch komme, daß etliche Leute, sonderlich Sechswöchnerinnen des Nachts im Schlaff gedruckt würden, als müsten sie ersticken, dazu sie nicht schreyen noch jemanden ruffen könten, sich aber einbildeten, es wären alte Hexen gewesen, die doch leiblicher Weise durch keine verschlossene Thüren oder Fenster einkommen mögen, welche Gedancken aber des Paracelsi überhaupt ungereimt sind, daß viererley besondere Substantzen in den Elementen wären, wie nicht weniger, was insonderheit die Bergmännigen betrifft, daß solche cörperlich seyn solten, angesehen die historischen Nachrichten, die wir von denselben haben, gantz keine cörperliche Eigenschafften zu verstehen geben, daß man sie unter andern hätte angerühret, ihren Wachsthum wahrgenommen, sie sterben sehen, und wird kein einzig Exempel aufzubringen seyn, woraus dergleichen könne dargethan werden. Ja aus ihren Wirckungen, sonderlich daß sie verschwinden und den Augen der Menschen allerhand Blendwerck fürmachen, läst sich vielmehr das Gegentheil, daß sie eines geistlichen Wesens sind, schliessen, conf. Posners disput. de viruneulis metallicis §. 25. seq. Wenn aber die Bergmännigen Geister sind, so fragt sichs von neuem: Was es vor Geister seyn? Der Herr D. Rüdiger in physica divina lib. I. cap. 4. sect. 4. statuiret, §. 29. daß in der Natur, die wir nur mit dem Verstande begreiffen, ein gedoppelter, ein vernünfftiger und unvernünfftiger Geist anzutreffen, so daß unter jenem die guten und bösen Engel; unter dieser aber die Dämones, die weiter nichts als ein Gedächtniß hätten, gehörten, und eben diese Dämones wären die Bergmännigen, welche weder gute Engel, noch Teuffel wären, weil sie, was das letztere anlangt, niemanden zum Haß, Zanck und andern sündlichen Verrichtungen reitzten, so bey dem teufflischem Geiste eine wesentliche und natürliche Eigenschafft wäre. Doch die gemeinste Meinung ist, es stäcke unter den Bergmännigen nichts anders, als der Teuffel, der in mancherley Gestalten den Menschen erschiene, und auf ihr Verderben lauerte, wie man denn gnug versichert ist, daß eben dahin das einzige Absehen der Bergmännigen gienge. Daher schreibet Olaus Magnus im oben angeführten Ort: „Ob die Bergmännlein schon den Bergleuten bisweilen" helffen arbeiten, so thun sie es doch nur zu" ihrem Verderben und Tode. Denn etwan" zerbrechen sie ihnen die Steige und Stützen," bisweilen werffen sie gantze Felsen ein, oder" brechen die Leitern, oder machen bösen giftigen Gestanck, oder zerreissen die Seiler," daß sie entweder jämmerlich sterben und umkommen, oder sonst ungedultig werden," GOtt den HErrn mit grausamen Flüchen erzürnen und dem Teuffel gar am Strick kommen, und solches thun sie fürnemlich in" den reichen Bergwercken, die wohl angehen" und da zu hoffen ist, daß man einen grossen" Schatz finden werde. Machen und verschaffen auch durch solche ihre Arglistigkeit, daß" viele reiche Bergwercke verlassen werden," und gantz öde liegen, fürnemlich dieweil" man in den Bergwercken sechserley Teuffel" findet, die viel ärger seyn, dann die andern," durch welcher Schrecken und Boßheit viele" arme Berg-Leute in grosse Gefährlichkeit" kommen." Sonsten ist noch zu mercken, daß Paracelsus die Bergmännigen mit den Pygmäis vermischet, welche von jenen, so viel wir aus den historischen Nachrichten sehen können, unterschieden sind, und von denen von der Hardt in detecta mythologia græcorum in decantato pygmæorum, gruum & perdicum bello vieles zusammen gelesen hat.

Bergwercke,

Sind diejenigen Oerter, allwo allerhand Metalle, Ertz, Mineralien, köstliche Steine gefunden, ausgegraben, auch zubereitet werden, als da ist Gold, Silber, Kupffer, Zinn, Bley, Eisen, Qveckfilber, Alaun, Vitriol, Schwefel, Kobold, daraus blaue Farbe gemacht wird, Menniae und Cinober zu rother und gelber Farbe, Spießglas, Bergsaltz, Jaspis, und andere köstliche Marmel und Steine. Die meisten Ertze stecken tieff in der Erden, und sind mit Stein, Kieß oder Berg vermischet, auch nicht leicht als von Erfahrnen zu erkennen, welche das Gold und Silber oder Kupffer in den unterschiedlichen Materien, darinnen es stecket, als Qvartz, Hornstein, Schieffer, Letten, Kieß und Stein von allerhand Farben zu suchen, solches Ertz durchs Feuer zu probieren und zu urtheilen wissen, wie viel gute Metall, oder andere nutzbare Berg-Art darinnen begriffen sey, wie hoch die Kosten, solches zu bereiten, kommen werden:

ingleichen ob an dem Ort, da man es findet, zu hoffen sey, da es hoch und tieff stehe, am Tage liege, oder sich gar abschneide und verliere, wodurch denn grosser Fleiß gebrauchet wird, und bedienen sie sich der Winschel-Ruthe, welche sich nach verborgener Magnetischer Art nach dem Ertz lencke und schlage; wie denn nicht weniger dahin gesehen wird, ob an dem Ort Wasser und Holtz, das man zum Berg-Bau nicht entbehren kan, schon vorhanden, oder ohne übermäßige Kosten dahin zu schaffen, zu flösen oder zu führen, s. Carlowitz in silvicultur œconomica p. 97. 98. Zu Gewinnung der Ertze werden in die Berge entweder gleich unter sich Schachte, oder in die Länge und Quer hinein Stollen getrieben. In die Schachte steigen, oder nach ihrer Art zu reden, fahren die Berg-Knappen auf Leitern, und wird der Schutt durch die Setz-Jungen eingeladen, durch die Haspel-Knechte, oder auch mit einem sonderlichen Getriebe durch Pferde hinausgehaspelt, oder aus den Stollen mit Lauff-Karnen, oder mit Körben und Tragen ausgeschaffet. Solche Schachte und Stollen müssen mit Holtzwerck ausgebauet werden, daß sie nicht eingehen, andere Löcher müssen zu Empfahung des Wetters oder Lufft gemacht, oder solche durch Windfänge und Gebläse hinein gebracht werden. Kommt es an das Licht und soll zubereitet werden, so wird durch die Pucher, oder Puch-Jungen, oder auf sonderbaren künstlichen Puch-Wercken, der Berg, das ist die unnütze Erde und Steine, darvon geschlagen und gepuchet, oder wo das Ertz gar klein gesprengt und vermischt ist, in sonderlichen Wasch-Wercken davon gewaschen, damit es gesaubert, in die Enge gebracht und zu Ersparung Holtz und Kohlen desto ehe geschmeltzet werde. In den Schmeltz-Hütten werden nach unterschiedener Art des Ertzes mancherley Mühe und Arbeit, vielerley Arten der Oefen, welche die Schmeltzer hohe Oefen, Stich-Oefen, Grund-Oefen und dergleichen nennen, und iedweden mit seiner gehörigen Hitze durch das Gebläse auszurichten wissen, gebrauchet, und darzu gehören Schmeltzer, Vorläuffer, Kostschütter, Kohlenmesser und denn Schauffeln, Zangen, Gar-Eisen, Brech-Eisen, da man denn das Feuer so lange braucht, bis das Metall von den Schlacken gesondert, gereiniget, und gar gemacht, und in den Schmieden und andern Wercken folgends bereitet, und in gewisse Form, Platten, Zähne, Stäbe, Blech und Drat, zum Behuff allerley Handwercker und menschlicher Nothdurfft gebrauchet werden könne. Die Zechen und Gruben werden auf unterschiedene Art eingetheilet, als 1) in gemessene oder ungemessene Gruben und Maaßen, indem man die Gruben, üm den Streitigkeiten, so sich unter den Besitzern zweyer benachbarter Gruben ereignen können, vorzukommen, zwar nicht gleich zu Anfang, sondern wenn Hoffnung zu einiger Ausbeute vorhanden ist, misset, daher sie denn hernach alsobald eine Maaß-würdige Zeche genennet werden. 2) in Fund-Gruben, oder in Maaßen-Gruben und Zechen. Die allerbeste Zeche wird gemeiniglich bey einem neuen Bergwercke die Fund-Grube genennet, die übrigen aber nur blosse Zechen. 3) in bauhafftige, die wircklich gebauet werden, und in eingestellte, unverlegte, und aufläßige Gruben. 4) in steigende und fallende Zechen, da sich die Anbrüche bald veredelen, bald verringern, bald aber sich gar abschneiden. 5) in Zubuß-Zechen, sich selbst bauende und fündige oder Ausbeut-Zechen. Die erstern sind, da man nicht so viel daraus nehmen kan, als man an die Bergleute auszahlen muß, und daher noch etwas zur Zubusse zu geben genöthiget wird; die andern, da man so viel draus nimmt, als man darauf wendet; die dritten aber, da man nach Abzug der Unkosten einen guten Vortheil und Uberfluß hat. 6) in einfache und zusammen geschlagne, indem bisweilen etliche Gewerckschafften einhellig verwilligen, ihre Zechen oder Lehn zusammen zu schlagen. 7) in Majoral- und Minoral-Berg-Wercke; jene heissen Gold- und Silber-Gruben; diese aber, die von Eisen, Zwitter, und andern geringen Metallen. 8) in Herren-Zechen und Gewercken-Zechen; jene werden von dem Landes-Fürsten selbst gebauet, diese aber nur von den Privatis. Die Ordnung und Bestellung der Diener und Arbeiter auf den Bergwercken, auch unter den Gewercken und Besitzern der Bergwercke selbst, sind nicht wenig mühselig. Die geringern meiste Hand-Arbeiter sind vorher genennet, und werden dieselbe entweder durch ein gewisses Geding nach dem Centner des Ertzes, oder auf wöchentlichen Lohn angenommen, und ihnen gewisse Stunden, wenn sie anfangen oder einfahren, und wenn sie Schicht machen oder rasten, vorgeschrieben. Uber die gemeine Arbeiter sind zunechst die Steiger bestellet, welche die andern zur Arbeit anweisen. In einer ieden austräglichen Zeche oder etlichen mit einander ist ferner ein Schicht-Meister, welcher das Geding mit den Arbeitern aufschreibet, sie bezahlet, das Ertz gemessen nimmt, anschneidet oder aufschreibet, das Werck-Zeug schaffet und verzeichnet, auch alle Quartal im Berg-Amte Rechnung thut. Die Berg-Geschwornen sind geordnet und beeydiget, daß sie alle Zechen, und iede zum wenigsten die Woche einmal befahren, die Arbeit und Ertz in Augenschein nehmen, den Mangel und was straffbar ist, abschaffen, oder dem Bergmeister anzeigen, die Gedinge machen, oder in streitigen Fällen darinn Ausschlag geben, wie auch sonst neben dem Bergmeister zwischen den Zechen, die an einander wegen Abzug des Wassers, oder verstatteten Schachts und Stollens Zuspruch haben, Erkänntniß thun. In den Schmeltz-Hütten sind zur Aufsicht, wie die Steiger in den Gruben, die Hütten-Meister, ein Hütten-Schreiber oder Hütten-Reuter bestellet, daß treulich gearbeitet und reiniglich geschmoltzen werde. Ein Austheiler muß nach Abzug des Zehenden die

Theilung unter den Gewercken zu machen wissen, da denn nach gemeinem Berg-Brauch, auch vieler Lande, iede Zeche auf 132. Kuckus oder Theile gerechnet und darauf nach Proportion des Verlags oder der Zubusse, die iedweder darzu giebt, und seinen Antheil verleget, die Ausbeute oder Uberschuß auch ausgetheilet wird: doch pflegen auch von solchen 132. Kuckusen etliche abgezogen, und etwas davon zu milden Sachen in Kirchen und Schulen angewendet zu werden. Uber alle diese Berg-Wercks-Verrichtungen und Dienste erstrecket sich das Amt eines Berg-Meisters, daß er iedweden in seinem Amte und Dienste treulich und verständig fortzufahren anhalte, die Verbrechen so gering sind, so bald straffe, des Bergwercks Nutzen befördere, die Muthungen der Zechen ausschreibe, die Lehen und Freyheiten darüber ertheile ꝛc. Hiezu gebrauchet er sich der ihme zugegebenen Berg- und Gegen-Schreiber, und bey ansehnlichen Bergwercken hält die Landes-Herrschafft einen Berg-Hauptmann, s. Seckendorffs teutschen Fürsten-Staat part. 3. p. 357. das neueröffnete Bergwerck part. 3. des geöffneten Ritter-Platzes, nebst vielen andern Scribenten, die der Herr von Rohr in der Haußhaltungs-Bibliotheck cap 10. §. 17. anführet. Ins besondere gehören hieher Francisci Ernesti Bruckmanns magnalia Dei in locis subterraneis, das ist, unterirdische Schatz-Kammer aller Königreiche und Länder in ausführlicher Beschreibung aller, mehr als tausend sechs hundert Bergwercke durch alle vier Welt-Theile ꝛc. Braunschweig 1727. Diese Materie gehöret in die Oeconomie, als einen Theil der Philosophie.

Berill,

Ist ein durchsichtiger Edelstein, der aus Indien kommt und eine bleich-grüne Farbe hat, welche die rechte See- oder Meer-grün zu seyn scheinet. Man schneidet ihn insgemein mit vielen Ecken, damit er durch derselben Wiederschein mehr Lebhafftigkeit und Glanz bekommt. Der Gold-Berill ist eben dieser Art, nur fällt er mehr in die Gold-Farbe.

Beruf,

Bedeutet eine Verpflichtung zu einer gewissen Profeßion und Unternehmung. Er ist entweder ein äusserlicher, wenn ein Mensch dem andern vermittelst eines Vertrags zu einer gewissen Verrichtung verpflichtet wird; oder ein innerlicher, so auch der göttliche kan genennet werden, der nichts anders, als eine Uberzeugung des Gewissens ist, da wir aus den natürlichen Fähigkeiten, die wir von GOtt als dem Urheber der Natur haben, schliessen, was wir eigentlich in der Erwehlung einer Lebens-Art und andern Verrichtungen vornehmen sollen. GOtt und die Natur hat nicht alle und iede Menschen mit einerley natürlichen Gaben versehen; sondern diese gar verschiedentlich ausgetheilet, folglich hat GOtt und die Natur auch nicht alle Menschen zu einerley Geschicklichkeiten bestimmet. Demnach muß ein Mensch seine natürliche Gaben wohl prüfen und zwar, welche unter den verschiedenen Gaben seines Naturells eigentlich die herrschende oder fürnehmste sey. Vors erste muß man sehen auf die unterschiedene Lebhafftigkeit seiner natürlichen Gaben, indem ungeachtet die Natur meist alle Menschen mit allen menschlichen Eigenschafften des Leibes, Verstandes und Willens begabet, dennoch in Ansehung ihrer Lebhafftigkeit in unterschiedenen Menschen ein grosser Unterscheid ist, also daß der eine eine natürliche Gabe in einem hohen Grad der Lebhafftigkeit besitzet, die hingegen in dem andern sich zwar auch, aber in schlechter Munterkeit zeiget. Hernach muß man die unterschiedene Würde der von der Natur uns mitgetheilten Gaben in Betrachtung nehmen, sintemahl einige derselben den andern verschiedentlich vorzuziehen sind, nachdem man vermittelst der einen dem gemeinen Wesen wichtigere und seltenere Dienste zu leisten vermag, als vermittelst der andern.

Dieses ist der innerliche Beruf, welcher der Grund in Erwehlung einer Profeßion oder Lebens-Art seyn soll. Denn aus dem, was gesagt worden, folgen die zwey Regeln, daß man erstlich nicht durch eine der schwächern, sondern vielmehr durch die lebhaffteste und munterste Fähigkeit seines Naturells solle suchen, zum Meister zu werden. Also wenn in einigen Menschen Verstand herrschet, in andern Hertzhafftigkeit, so würde einer unstreitig thöricht handeln, der viel Verstand und wenig Hertzhafftigkeit hat, wenn er durch seine Courage in der Welt empor kommen, und vielleicht in Kriegs-Bedienungen sein Glück machen; diejenigen Lebens-Arten aber hindansetzen wolte, dazu eben so übrig viel Hertzhafftigkeit nicht erfordert wird, und darinnen er doch seinen guten Verstand rechtschaffen nutzen könte. Die andere Regel ist, daß einer, der zwey oder mehrere Gaben seines Naturells in ziemlich gleicher Lebhafftigkeit besitzet, die wichtigere und edlere unter denselben der andern fürzuziehen habe. Es sind aber ohne Zweiffel die Gemüths-Gaben den Gaben des Leibes, und wiederum unter den Gaben des Verstands das Judicium dem Ingenio und Gedächtnisse bey weitem vorzuziehen. Also wenn z. E. ein Mensch in Betrachtung der ihm beywohnenden sonderbaren Standhafftigkeit und Leibes-Stärcke ein vollkommen braver Drescher, oder ausgehärteter Mousquetier; aber auch in Ansehung seines Verstands ein rechtschaffener Gelehrter werden könte, so handelt er sonder Zweiffel vernünfftiger, wenn er die letztere Partie, als wenn er die erstere erwehlet. Inzwischen hat man dabey deswegen seine übrigen natürlichen Gaben, die man im geringern Grad besitzet, nicht eben gänzlich hinanzusetzen, immassen auch

dieselben unser Schöpffer uns sonder Zweiffel nicht vergeblich verliehen. Denn es zeiget bevor die Natur des Menschen selbst, als auch die Beschaffenheit der Künste und Wissenschafften, daß immer eine Fähigkeit der andern in dem Menschen gleichsam die Hand reichen muß. Man hat auch diesen seinen Beruf, oder die Betrachtung seines Naturells in Ansehung des Orts, an welchem man sich aufzuhalten gedencket in Erwegung zu ziehen, indem sich nicht ein iedes Naturell an einen Ort schicket, weil nicht alle Geschicklichkeiten an allen Orten gelten und hochgeachtet werden, und die Gemüths-Art der Leute überhaupt an unterschiedenen Orten unterschieden ist. Auch schicken sich nicht alle Gemüther zu Unterhaltung einer genauen Freundschafft, oder andern besondern Gemeinschafft zusammen.

Von dergleichen innerlichem Berufe zu urtheilen, ist kein Werck vor Kinder, und ist es eine der grösten Thorheiten zu unsern Zeiten, daß man in Erwehlung, sonderlich der höhern und edlern Lebens-Arten Kindern solche Wahl überlässet, auch diese Wahl in demjenigen Alter, da sie zu einer so wichtigen Untersuchung gäntzlich unfähig sind, wircklich zu thun und nachgehends hartnäckig dabey zu verharren, sie anhält. Diese Wahl solte von den Eltern, oder von einem Lehr-Meister, oder wenn diese die Geschicklichkeit nicht haben, zu derjenigen Zeit, da man in der Philosophie und vornemlich in der Lehre von der Erkenntniß sein selbst den Grund geleget, mit reiffem Bedacht geschehen. Die gemeine Regel, die man allhier zu geben pfleget, daß ein Kind dazu von GOtt berufen zu seyn scheine, wozu es so fort in der ersten Jugend Lust bezeige, ist überhaupt nicht allzu sicher, dieweil solche natürliche Lust und Begierde von dem mächtigen Triebe der Affecten nicht so leicht zu unterscheiden ist; und dabey an Kindern sehr und am allermeisten betrüglich, dieweil diese alles, was sie nur an erwachsenen Leuten sehen spielend nachzuäffen, eine Lust bezeigen, welche Lust vor ein Kennzeichen göttliches Berufs zu halten, etwas lächerliches ist.

Diejenigen, die sich ohne Bedacht und ohne Betrachtung ihres innerlichen Berufs zu etwas widmen, sind von zweyerley Art. Denn einige nehmen was für, dazu sie keine natürliche Fähigkeiten haben und diese bleiben in ihrer Profeßion Pfuscher, welche auch bey der grösten Arbeit nichts oder doch was geringes ausrichten können, einige aber, wenn etliche natürliche Fähigkeiten in ziemlich gleicher Lebhafftigkeit sind, setzen die geringere zum Grund, da sie doch bey der edlern es weit höher bringen würden. Wer sich in seiner Jugend ohne Bedacht und Erkänntniß seines rechten Talents auf Anreitzung seiner in gewisse Eitelkeiten vergafften Affecten, oder auf unbedachtsames, oder paßionirtes Einrathen anderer, solten es auch die Eltern seyn, sich auf etwas geleget, so er hernach bey reifferm Verstand befindet, daß es nicht dasjenige sey, wozu er eigentlich von GOtt und der Natur bestimmet worden, der handelt beydes, sowohl dem Willen GOttes als der Klugheit gemäß, wenn er, da er kan in Zeiten wieder umkehret, wie er sich denn an die Worte, die man hier insgemein einwendet, daß wer einmahl die Hand an den Pflug geleget, sich ein Gewissen machen soll, sie wieder davon abzuziehen, nicht zu kehren hat, indem sie vom Abfall des Christenthums handeln, s. Müller über Gracians Oracul Max. 2. p. 20. Max. 34. n. 3. p. 230. Aus dem, was wir bishero erinnert, läßt sich die Frage erörtern: ob Eltern ihre Kinder, wenn sie noch im Mutterleibe sind, zu einer gewissen Art der Wissenschafften und Profeßionen, und insonderheit der Theologie widmen mögen? sie können in diesen Fällen nicht wissen, was GOtt und die Natur ihnen vor Fähigkeiten verleihen werden, und wenn man gleich den glücklichen Auszgang derjenigen, welche im Mutterleibe zur Theologie sind geweyhet worden, anführet, so läßt sich doch daraus nichts folgern. Es kan entweder von ohngefehr zugetroffen; oder eine besondere Vorsehung GOttes dabey gewesen seyn, daß man also nichts gewisses daraus leiten, oder dergleichen Widmung überhaupt beweisen kan: conf. Schmids Disp. de theolog. in vtero Deo consecratis. Die Lehre von dem innerlichen Berufe wird sehr gemißbrauchet, und die meisten urtheilen in Ansehung ihrer selbst nach ihren verderbten Affecten davon, welches man nur unter den Gelehrten wahrnehmen kan, davon viele ihre thörigte unnütze Verrichtungen einer besondern göttlichen Vorsehung zuschreiben. Vor einigen Jahren kam eine Schrifft zu Leipzig de sorte eruditorum inter se inuicem conspicua von Greimio heraus, worinnen er allerhand Fürnehmen, die ihren Ursprung von GOtt haben, und die innerliche Beruffung anzeigen solten, zusammen gesucht, darunter aber viele so beschaffen sind, daß sie sich einen hohen Ursprung nicht zueignen können. Also ist die unersättliche Begierde zu studiren kein Kennzeichen der innerlichen Beruffung zu den Studiis, weil doch GOtt einem iedern seine Zeit bestimmet hat, und dergleichen Begierde eine Eitelkeit ist. So wird ein Kluger wohl schwerlich der göttlichen Providentz zuschreiben, daß Gvil. Budäus beständig über dem Bücherlesen beschäfftigt gewesen, und viele Jahre nicht einen Schritt vor die Haus-Thüre gesetzet hat.

Besatzungs-Recht,

Ist ein absonderliches Recht, oder die Macht, in die Festungen oder Städte Guarnison zu legen, welches aus dem Recht Krieg zu führen fliesset, und zu den auswärtigen Regalien, die in Ansehen der auswärtigen in der Republick exerciret werden, gehöret.

Be-

Bescheidenheit,

Ist diejenige Tugend, die den Menschen antreibet, daß er allen Menschen, sie mögen seyn wes Standes sie wollen, freundlich und als Menschen, die in diesem Stücke seines gleichen sind, begegnet, sie gleiches Recht mit sich geniessen lässet, und sich nicht mehr heraus nimmt, als ihme von rechtswegen gebühret, wie sie der Herr Thomasius c. 5. num. 53. in der Einl. der Sittenl. beschreibet, wobey er anmercket, wie sie ihren Ursprung aus der allgemeinen Liebe gegen andere nehme, dabey ein weiser Mann betrachte, daß alle Menschen einander gleich, und der Unterscheid des Standes und des Vermögens nebst dem Unterschiede des Verstandes und Willens diese Bescheidenheit nicht aufheben könne, weil diese Güter alle sehr unbeständig, und daß ein gelehrter, reicher, gesunder und geehrter Mann, bald geringe, arm, ungesund und seines Verstandes beraubet, und im Gegentheil der in diesem letzten Zustand lebe, in jenen wieder versetzet werden könne. Von der Demuth sey die Bescheidenheit darinn unterschieden, daß jene einen Menschen dahin führe, daß er sich innerlich geringer, als andere Menschen halte, und diese innerliche Geringhaltung bey aller Gelegenheit auch an den Tag lege; diese aber den Menschen anweise, daß er andere Menschen als seines gleichen betrachte, oder wenn es hoch komme, ihnen wegen eines von den Menschen eingeführeten Unterscheids eine äusserliche Ehren-Bezeigung erweise, als wenn er sich geringer halte, als sie. Sonsten verstehet man durch die Bescheidenheit, oder Modestie eine solche Eigenschafft, da man seinen Hochmuth zu verhehlen sucht, und bey den schätzbarsten Qvalitäten und Eigenschafften oder Verdiensten gegen andere eine Geringschätzigkeit derselben von sich selbst an den Tag giebet. Von dieser Modestie wissen theils diejenigen nichts, welche in einer Aufgeblasenheit und in einem dummen Hochmuth stecken; theils die, so ihre Zeit in einem liederlichen Leben dahin bringen, und nichts auf sich halten, conf. Philaretum in ethic. l. 1. p. 2. c. 6. §. 6. Im Ansehung der Modestie hat man im Umgange mit andern Behutsamkeit und Klugheit anzuwenden, daß man nicht gleich meinet, ein Mensch, der sich von aussen bescheiden aufführet, meine es auch also von Hertzen, und er sey ein Feind alles Hochmuths. Denn sonst würde man sich gewaltig in der Erforschung und Erkänntniß der menschlichen Gemüther betrügen, wie Esprit de la fausseté des vertus hum. tom. 2. c. 5. p. 38. zeiget.

Der Herr D. Rüdiger nimmt in seinen instit. erud. p. 550. edit. 3. das Wort Modestie in etwas anderm Verstande. Denn indem er in seinem natürlichen Rechte auch von den Pflichten der Beqvemlichkeit handelt, und unter andern darunter die Pflicht der Modestie setzet, so sagt er, es bestehe dieselbe darinnen, daß wir denjenigen, welcher uns die Pflichten der Humanität nicht geleistet zu haben scheinet, zur Leistung derselben nicht zwingen sollen, wenn es so wohl mit seiner, als unserer grösseren Beschwerniß geschehen muß, conf. Thomasii iurispr. diuin. l. 2. c. 4. §. 18.

Beschimpffung,

Ist eine Art der Hoffart, welche andere neben sich verachtet, und ihre Ehre zu verkleinern suchet. Die bürgerliche Gesetze theilen sie in eine Beschimpffung mit Worten und Wercken ein, und der Herr Thomasius in iurispr. diuin. lib. 2. cap. 4. §. 12. in diejenige, welche ohne Vorwurff eines Mangels bey dem andern geschicht, z. E. wenn einer den andern mit mancherley Geberden des Gesichts, der Hände oder andere Gliedmassen verspottet; und in eine, die andern Leuten einige Mängel mit Worten oder Wercken, als mit der Kleidung, mit Gemählden und dergleichen vorwirfft, welche letztere einem anders entweder natürliche Gebrechen, oder moralische Untugenden vorrücket. Eine Beschimpffung ist eine Art der Beleidigung, und wenn sie gleich nicht eben unter diejenigen Gattungen der Beleidigungen gehört, welche die menschliche Gesellschafft unmittelbar zerrütten, so verursachet sie doch allerhand Beschwerlichkeiten, welche die Glückseligkeit des menschlichen Lebens verhindert, und aus eben diesem Grunde wider das natürliche Recht streitet. Derjenige, der den andern beschimpfet, hält ihn geringer, als sich, da er ihn doch als seines gleichen ansehen soll, folglich thut er seinem Rechte, daß er eben so, wie andere soll angesehen seyn, zuwider, und wie es ihm nicht wohlgefallen würde, wenn ein ander ihn beschimpffte; also könte er sich der Worte unsers Heilandes erinnern: was du wilst, daß dir die Leute nicht thun sollen, das thue ihnen auch nicht.

Beschreyen,

Wird nach einer lächerlichen und abergläubischen Meinung für eine Art der Zauberey gehalten, welche durch übermäßiges Loben geschähe. Bey den Alten war dieser Aberglaube schon sehr im Schwange. Die Griechen glaubten, daß durch das Beschreyen die Kinder könten verwahrloset werden, wie denn Plutarchus sympos. lib. 5. cap. 7. bezeuget, daß sie auch von den allerbekanntesten und geliebtesten auf solche Art könten bezaubert werden, und daher war bey ihnen die Gewohnheit, daß wenn sie lobten, die Göttin Adrasteam vorher deswegen um Erlaubniß baten, welche sie als eine Rächerin der Hoffärtigen verehrten, wie aus dem Euripide zu ersehen, oder setzten das Wort ἀβασκαντως hinzu. An statt dessen brauchten die Römer præfiscine, welches so viel war, als ohne Neid, von dessen Gebrauch Alsarius de inuidia & fascino tom. 12. p. 898 thes. antiquit. roman. Grævii, Laurenbergius in antiquar. pag. 351.

Ramis

Ramirez de Prado in penteconiarcho cap. 31. pag. 252 Muretus var. lection. lib. 9. cap. 3. nebst mehrern zu lesen. Auch noch heute zu Tage herrschet ein solcher Aberglaube, der nicht nur bey den Spaniern, Italiänern, sondern auch unter Deutschen angetroffen wird, bey denen viele einfältige und alberne Leute sind die sich fest einbilden, daß wenn sonderlich ein klein Sechswochen-Kind gelobet oder bewundert werde, ihm solches schädlich sey, weswegen auch diejenigen, die ehrlich seyn wollen, hinzu setzen: GOtt behüte es, und wenn von ohngefehr dem Kinde ein Zufall zustösset, so sagt man: es ist beschryen worden, brauchen auch dawider gewisse Mittel, und hängen den Kindern rothe Flecklein, oder andere Tändeleyen dafür an. Ein vernünfftiger Mensch lachet über solche Possen, weil man weiß, daß in den blossen Worten keine solche Krafft stecken kan.

Beschwerung,

Ist eigentlich diejenige Art der abergläubischen Magie, da man vermittelst gewisser Worte, Characteren und Zeichen seltsame Wirckungen hervorzubringen suchet, auf welche Weise das Wort Beschwerung in gantz eigentlichem und engerm Verstande genommen wird.

Die Wörter, deren man sich dabey bedienet, werden entweder schrifftlich abgefasset, oder mündlich, und zwar zuweilen vernehmlich; zuweilen aber unvernehmlich ausgesprochen, deren einige bisweilen keine, bisweilen eine Bedeutung haben, dergleichen von den erstern sind Abracadabra, sator, Arebo, Tenet, Obera, Rotas und dergleichen: unter denen aber die etwas bedeuten, sind einige bald fremde, bald einheimische, bald weltliche, bald geistliche Wörter, s. Paschium in inuentis nou-antiquis cap. 6. §. 23. p. 393 und von denen Characteren und Zeichen, siehe Corn. Agrippam in philos. occulta lib. 1. cap. 33. Man vermeint, durch solche Beschwerungen die Erscheinungen der Geister, daß sie einem künfftige und verborgene Dinge offenbahren sollen, zu befördern; bey den Menschen allerhand Kranckheiten zu heilen, verschiedene Gemüths-Veränderungen in Ansehung der Liebe und des Hasses zu verursachen, Feuers-Brünste zu hemmen, die Vesten zu bannen, und allerhand Hindernisse in dem sonst ordentlichen und gewöhnlichen Lauffe der menschlichen Verrichtungen zu wege zu bringen; s. Syrbium in philosophia prima part. 2. cap. 6 §. 23 Es fehlet weder an Exempeln der vermittelst gewisser Worte geschehenen Wirckungen; noch an Zeugnissen derer, welche solches bekräfftigen. Petrus Borellus obseruat. physico-medic. cent. 1. obseru. 19. erzehlet, daß ein Kopff, so voller Würmer gewesen, von einem Bauren, nachdem man viele Mittel vergeblich gebrauchet, durch gewisse Worte, die er bey Abbrechung einiger Attich-Blätter gesprochen, geheilet worden. Casaubonus de credul. & incredul. p. 85. führt aus einem gewissen Scribenten diese Geschicht an, daß ein Soldat mit einem Pfeil durch die lincke Brust wäre geschossen worden, daß das Eisen davon bis ans rechte Schulter-Blat gekommen wäre; da ihm nun kein Medicus helffen können, habe er einen Beschwerer holen lassen, welcher zwey Finger auf die Wunde gesetzet, mit den Beschwerungs-Worten dem Eisen heraus zukommen befohlen, welches auch gleich geschehen, und der Mensch sey so bald gesund worden. Joh. Fernelius de abditis rerum causis lib. 1. cap. 11. berichtet, daß er einen gewissen Mann gesehen, der durch die Krafft etlicher Worte unterschiedliche Gespenste oder Erscheinungen in einem Spiegel dargestellet, welche daselbst alsobald entweder hinschrieben, oder mit rechten Bildern ausdrückten, was er nur begehrte, daß diejenigen, so dabey waren, alles gar leichtlich und gleich erfahren konnten; so ist auch bekannt, was von den Jägern gesagt wird, wie sie die unvernünfftigen Thiere an einen gewissen Ort bannen könnten; wie sich die Ratten von einem Hause ins andere durch Beschwerung bringen liessen, und wie es gewisse Schlangen Beschwerer gäbe, von welchen letztern Henr. Morus in antidot. contra atheism. cap. 2. aus dem Wiero erzehlet, daß ein Beschwerer zu Saltzburg vor den Augen des gantzen Volcks alle Schlangen in eine Grube zusammen gebannet, und so umgebracht habe; endlich aber sey eine Schlange kommen, die weit abscheulicher und grösser, als die andern gewesen, welche an ihm hinan gelauffen, sich um ihn wie ein Gürtel herum gewickelt, und ihn in die Grube hinein gezogen habe, da sich denn der Beschwerer endlich selbst habe entleiben müssen, dergleichen Dinge von vielen Autoribus vor gantz gewiß ausgesaget, und bekräfftiget worden.

Was nun davon eigentlich zu halten sey? Hierüber sind allerhand Gedancken entstanden. Plinius histor. natural. lib. 28. cap. 2. bekennet, es sey eine schwere und allezeit ungewisse Frage, ob Beschwerungs-Worte und Verse etwas vermögen; worauf er noch meldet, es wären hiervon vielerley Meinungen, ob es der Mensch durch Kunst zuwege bringe, oder ob es von ohngefehr so komme, daß sie durch Worte heraus gelocket werden: sintemahl es auch von uns nicht auszumachen ist, ob es wahr, oder falsch sey, daß Schlangen durch ein Lied könnten heraus gezogen und abgestraffet werden. Diejenigen, welche an der Wahrheit der erzehlten Wirckungen selbst nicht schlechterdings zweiffeln, haben einen gedoppelten Weg, hinter den Grund derselben zu kommen, gesucht. Die meisten sprechen den Worten, Characteren und Zeichen alle Kraft

Krafft ab, daß derjenige gantz unvernünfftig und rasend seyn müste, welcher solche Beschwerungs-Effecte von ihrer innerlichen Krafft herführen wolte, und diese theilen sich wieder in drey Classen ab. Die 1) Meinung ist, daß die Worte nichts anders wären, als das Zeichen des Pacti zwischen dem Beschwerer und dem Teuffel, und daß alles dasjenige, was da geschehe, eintzig und allein durch die Macht des Teuffels bewerckstelliget werde, es sey nun ein ausdrücklicher, leibhafftiger und sichtbarlicher; oder ein verborgener Pact, so thue doch der Teuffel die Wirckungen, um dadurch den Beschwerer in seinen Dienst zu ziehen. Diesen Gedancken widersetzen sich alle diejenigen, welche leugnen, daß sich die Menschen in ein Bündniß mit dem Satan einlassen können, und macht dahero insonderheit Webster in Untersuchung der vermeinten und so genannten Hexereyen cap. 17. §. 30. seqq. allerhand Einwürffe dagegen. Denn könnten dergleichen Dinge nicht natürlicher Weise herfür gebracht werden, so wäre der Teuffel dazu auch viel zu ohnmächtig, der noch über dies allezeit ein geschworner Feind der Leibes, sowohl, als Seelen-Gesundheit des Menschen gewesen sey, und nun ietzo nicht anfangen würde, ihren Artzt abzugeben, auch auf solche Weise dem Zwecke, wozu ihn GOtt verordnet habe, schnurstracks entgegen wircken würde, und wenn mans ja gewissen Geistern zuschreiben wolte, so sey es vernünfftiger, gewisse gute Geister als Ursachen dieser Wirckungen anzugeben. Die 2) Meinung ist, daß diese Wirckungen gantz allein durch die Krafft der Einbildung und des Glaubens geschehen, welche sich wieder in zwey besondere Meinungen abtheilet. Denn einige sagen, daß es herkäme von der Einbildung des Beschwerers, die sich auch auf Leiber anderer ausser ihm erstrecke, und beruffen sich erstlich auf den Matth. 17. v. 20. da die Jünger unsern Heiland fragten, warum sie den Teuffel nicht hatten austreiben können aus dem mohnsüchtigen Knaben, der sehr geplaget wurde, und bald ins Feuer, bald ins Wasser fiel, und er zu ihnen gesagt, es sey um ihres Unglaubens willen geschehen. Hernach setzen sie gewisse Grund-Sätze von einer gedoppelten Seelen in dem Menschen zum Voraus, daß die Krafft der Einbildungen, welche der einen zukäme, hinlänglich sey, in der Ferne etwas auszurichten; oder wie sich Avicenna, Algazel, Marsilius Ficinus, Pomponatius, Paracelsus und andere bisweilen erklären, daß die empfindende und cörperlichen Seelen gewisse Ausflüsse und Strahlen auf anderer Leiber gehen liessen, wodurch denn diese Wirckungen vollbracht würden; oder es gienge die gantze empfindende Seele gar aus dem Leibe und wandere in weit entlegene Orte hin, und sie daselbst nicht allein, was vorgehe, sondern richte auch daselbst selbst etwas aus, zu dessen Beweis Avicenna dieses Argument beybringt: obere Dinge, spricht er, haben eine Herrschafft über die untere und das Wesen, so mit Verstand gezieret ist, beherrschet und verändert die Cörper; nun sey aber die Seele ein geistliches und solches Wesen, welches vom Cörper könne getrennet werden, und dahero können sie auf gleiche Weise auf Cörper ihre Wirckungen erstrecken und sie verändern, conf. Fienum de viribus imagin. quæst. 12. Agrippa bedient sich dabey dieses Arguments de occult. philos. lib. 3. cap. 4. es erweise die tägliche Erfahrung, daß dem Menschen von Natur eine Krafft zu herrschen und zu binden eingepflantzet sey. Doch wie diese Meinung auf ungereimte und abgeschmackte Grund-Sätze beruhet, die oben angeführte Worte aus dem Matthäo sich keines weges hieher schicken ja aus der Erfahrung gewiß gnug ist, daß solche Beschwerungs-Worte, wenn sie entweder ausgesprochen, oder aufgeschrieben, und dem Krancken sind an den Hals gehänget worden, bey solchen, die von aermgem Verstande und Nachdencken sind, als bey Weibern, Kindern und tummen abergläubischen Leuten, als welche an solchen eitelen und unkräfftigen Possen einen grossen Glauben setzen, die grösste Wirckung gethan haben, und daß sie selten, oder gar niemahls einige Wirckung bey solchen Leuten, die durchaus dergleichen Dinge nicht glauben können, thun, so schliessen andere, daß hier die Einbildung dessen, bey dem die Beschwerungs-Worte gebrauchet werden, das meiste thue, und eben deswegen haben einige Medici dafür gehalten, daß man bey Curirung Melancholischer oder in andern wunderlichen Kranckheiten liegenden Patienten zugeben könnte, daß man Characteres, Beschwerungs-Worte, und dergleichen lächerlich Zeug brauchen möge. Die 3) Meinung ist, daß sowohl der Teuffel, als die starcke imagination dessen, bey welchem man die Beschwerungs-Worte brauchet, die angemerckte Wirckungen beförderen, indem jener der Leute abscheulichen Aberglauben zu unterhalten, und sie dadurch desto ehe zu berücken suche; keines weges aber anderer Gesundheit eigentlich suche, als welches er wegen seiner Arglistigkeit, um die Leute desto mehr zu verblenden, und also so zu reden per accidens geschehen lasse, womit sich zuweilen die starcke Einbildung verknüpffe.

Doch andere schreiben diese Wirckungen den Worten und Characteren zu, und zwar 1) so fern sie von weisen Leuten unter einer rechten und favorablen Constellation seyn gemacht worden, da denn der Einfluß der Sterne verursache, daß Worte, Beschwerungen, Bilder und Characteres ihre Krafft und Wirckung bekämen, dahero war der Ausspruch Paracelsi: alles, was in der Natur sey, wäre den Sternen bekannt, deswegen solte ein Weiser über die Sterne herrschen; der sey aber weise, wer ihre Kräffte zu seinem Ge-

horsam

horsam zwingen könnte, welchen Gedancken noch andere beygepflichtet, s. Webster in der Untersuchung der vermeinten und sogenannten Hexereyen cap. 17. §. 43. seqq. 2) so fern sie in eine gewisse Ordnung und Rhythmum gebracht würden, wie denn Webster im angeführten Ort §. 55. aus dem Bartholino anzeigt, daß die Worte, so in einen gewissen Rhythmum wären zusammen gesetzet worden, ohne Aberglauben dergleichen Sachen, als die Curirung der fallenden Sucht zu wege bringen konnten. Denn einmahl werde sowohl dieselbige Lufft, so durch die Transpiration in die Poros der Haut eindringe, als auch diejenige, so in die Ohren, Nase und Lunge gezogen werde, durch die mancherley Aussprechung der Worte verändert; hernach wären auch die Worte, so ausgesprochen würden, von unterschiedlicher Beschaffenheit, und hätten folglich auch nicht einerley Krafft, indem die Lufft-Röhre und übrige Instrumenten der Rede nicht allezeit in einerley Zustand wären, nachdem das Temperament heiß oder kalt sey, daher denn der Stimme die Krafft eingedrucket werde, daß sie entweder subtil, oder gröber klinge; drittens werde der Athem erhitzt, wenn unterschiedliche Sachen ausgesprochen würden, als welche denn, so man sie entweder allein, oder in einem Reim hersage, kalte Sachen erwärmte. Zu fernerm Beweis dieser Sache beruft man sich erstlich auf die Historie mit dem Saul, dessen bösen Geist David mit der Harffe vertrieben 1 Sam. 16. und macht den Schluß hieraus, wenn die Melodey, so auf der Harffe gespielet wird, die Krafft habe, ein Gemüth zu erfrischen, und zu verursachen, daß die Beunruhigung von einem bösen Geist aufhören müsse; so mögen auch die Worte, wenn sie in geschickte Rhythmos gebracht werden, indem sie nichts anders, als ein unterschiedlich gemachter Thon oder Klang seyn, Krancken helffen; nun sey aber der erste Satz nach dem Zeugniß der heil. Schrifft wahr, also müste es auch mit dem letztern seine Richtigkeit haben. Vors andere werde diese Meinung auch dadurch bestärcket, daß diejenigen, welche von denen Taranteln gestochen oder gebissen wären, durch Music curiret würden, und zwar wie man insgemein berichte, nicht durch allerhand Music, sondern nur durch gewisse eigene und besondere Thone, so nach der unterschiedlichen Farbe der Taranteln, die den gifftigen Biß oder Stich gethan, eingerichtet wären; gienge nun dieses an, so möchten ja Worte und Beschwerungen, welche zu einer auserlesenen Zeit unter einer kräfftigen Constellation gebührend sind zusammen gesetzet worden, um so vielmehr solche Wirckungen thun, als Kranckheiten heilen, und Thiere zu mancherley Bewegung antreiben, indem zwischen Hervorbringung der Worte, dadurch die Stäubgen in der Lufft in eine geschickte Bewegung, Gestalt und Positur nach dem Zweck, worauf sie zielten, gesetzet würden, und zwischen der Veränderung der Lufft in ihrer Bewegung durch musicalische Melodien gar kein Unterscheid sey in Ansehung der Materie und der wirckenden Ursach, und könnten sie also alle beyde einerley Wirckung thun. Drittens käme noch dieses Experiment hinzu; man nehme zwey Lauten, so recht bezogen und gestimmet, und legte sie auf eine lange Taffel, hierauf lege man ein leichtes Stroh, Spreu oder Feder auf eine gewisse Sayte an der einen Laute, und rühre hernach die gleichklingende Sayte auf der andern Laute, die auf dem andern Ende des Tisches läge, da denn das Stroh, Spreu oder die Feder, die auf der gleichklingenden Sayte der Laute an jenem Ende des Tisches, wenn derselbe gleich noch so lange wäre, liege, durch die Bewegung der Lufft werde gerühret und herunter gestossen werden, welches doch nimmermehr geschehen werde, wenn man das Stroh auf eine andere Sayte lege, und denn die vorige Sayte auf der andern Laute rühre, als woraus klärlich erhelle, daß das Rühren oder Bewegen der einen Sayte auf dieser Laute die Stäubgen in der Lufft also bilde und zusammen setze, daß sie die gleichklingende Sayte auf der andern Laute bewegen könne, und also verursache, daß das Stroh herunter falle, indem sie so beschaffen sey, daß sie die Bewegung leicht annehme, als welches die übrigen Sayten, weil sie von unterschiedlichem Thon und Natur wären, nicht thun könnten. Da nun dem also sey, so müsse auch dieses ausgemacht seyn, daß wenn Worte und Reime, so gehöriger massen zusammen gesetzet seyn, ausgesprochen würden, selbige die Atomos in der Lufft in ihre Ordnung, Bewegung, Gestalt und Positur brächten, daß sie auch in der Ferne auf diejenige Sache, der zu gefallen sie gemacht seyn, ihre Wirckung erstreckten, und solche Effecten thäten, wozu sie eigentlich gemacht und abgerichtet wären, besonders wenn sie unter einer kräfftigen und geschickten Constellation verfertiget wären, aus welcher sie ihre gröste Krafft bekämen, wie solches Webster, welcher dieser Meinung beypflichtet, c. l. §. 56. 57. 58. weiter ausführet, und zugleich beym Schluß §. 65. bekennet, daß heutiges Tages wenig, oder gar keine Beschwerungen gefunden würden, so da recht kräfftig, sondern daß irrige leichtgläubige, dumme und abergläubische Leute diesen Dingen zwar grosse Krafft beylegten, da sie doch in der That im geringsten keine Wirckung thäten

Diesen Unterscheid unter den abergläubischen, betrüglichen, und unter den natürlichen und wahren Beschwerungen haben auch andere gesetzet. Paracelsus saget, man müsse nicht allen Characteren und Worten trauen, sondern nur denjenigen, welche recht genuin aus dem Grunde der Wahrheit hergenommen, und schon offt probiret seyn, annehmen und behalten. Und Helmontius de virt. Magn. verb. ac rer. p. 758. statuiret, daß

daß diejenigen Worte zu verwerffen sind, welche entweder gar nichts bedeuten, oder einen Fluch, Beschwerung, Anbetung, oder eine eitle Verehrung erforderten, oder eine Verunehrung heiliger Dinge begriffen, als wenn man rückwerts sage, lese, schreibe; oder aus der Bibel genommene Worte zur Ungebühr verdrehe und applicire, oder endlich welche den Glauben, Vertrauen; oder eine starcke Einbildung zum voraus setzeten. Hingegen so läst er den Gebrauch der Worte zu, wenn sie einig und allein zu GOttes Ehre gereichten, aus Liebe dem Krancken zu helffen gebrauchet, auch dabey keine eitle Ceremonien angewendet würden, und endlich daß es heilige, bedeutende, bittende, oder auch wohl gebietende Worte seyn, welchen er grosse Krafft beyleget.

Doch diese Hypothesis gründet sich auf ein Principium von dem Einfluß der Sterne in die Worte und Characteren, welches noch zu erweisen ist, und was man von der Bewegung der Lufft, die bey der Aussprache der Wörter geschähe, fürgiebt, leidet sehr viele gegenseitige Instantzen. Denn einmahl pflegen ja die Beschwerer ihre Worte nicht allezeit auszusprechen, sondern auch aufzuschreiben, und man versichert gleichwohl, einerley Effect dadurch zu gewinnen; hernach müsten die auf gewisse Art zusammen gesetzte und ausgesprochene Worte gleiche Wirckung bey allen thun, bey denen man sie anwendet, aber gleichwohl weiset die Erfahrung, daß sie bey einigen etwas; bey andern hingegen gar nichts wircken; drittens müste man viele andere seltsame Dinge durch den Thon und die daher entstehende Bewegung zu wege bringen können, nachdem man denselben verändern wolte: daß wir also glauben, daß diejenigen, welche dergleichen Dinge behaupten, zu der Zeit, als sie die Einfälle bekommen, mehr geträumet, als philosophiret haben. Ausser den angeführten Scribenten kan man hier noch nachlesen Delrionem in disquis. magic. lib. 1. cap. 4. Valesium in philos. sacra cap. 3. Peücerum de præcip. divinat. generib. p. 311. seqq. Ludov. Coelium Rhodiginum in lect. antiqu. lib. 16. cap. 14. Martium in dem Unterricht von der magia naturali cap. 3. Paullini part. 3. der erbaul. Lust p. 417. Buddeum in thes. de atheismo & superstitione cap. 9. §. 5. p. 730. Freytag in dissert. de incantationibus magicis Leipzig 1710. der die verschiedene Arten der Beschwerungen aus den alten Schrifften wohl erläutert.

Besessung,

Ist derjenige Zustand des Menschen, da der Satan in seinem Leibe wircket, und seltsame und erstaunende Wirckungen in demselben herfür bringet, welches die eigentliche und gewöhnlichste Bedeutung so wohl des teutschen, als lateinischen Worts obsessio ist, angesehen es auch sonst in weiterm Verstande gebraucht, und von der geistlichen und leiblichen Besessung zugleich genommen wird.

Daß der Satan einen Menschen leiblicher Weise besitzen könne, erhellet aus seiner Macht in die Materie und in den Cörper zu wircken, welches auch der Herr Thomasius im Versuch vom Wesen des Geistes einräumet, und noch in der Vorrede zu des Websters Untersuchung der vermeinten und so genannten Hexereyen saget, er glaube, daß der Teuffel ein Geist sey, der noch heut zu Tage in vielen Menschen böses wircke, daran er sein Tage nicht gezweiffelt, noch viel weniger geleugnet, daß ein Geist nicht in einem Cörper wircken könne, jedoch wie er sich bald darauf erkläret, geschähe dieses nur geistlicher Weise. Ja daß er wircklich Menschen leiblich besessen, geben die Exempel solcher Personen, die zu gewissen Zeiten Dinge vorgenommen, die weder von GOtt, noch den guten Engeln, noch der menschlichen Seelen herkommen, gnugsam an den Tag, folglich müssen sie ihren Ursprung von dem Teuffel haben. Denn bey solchen besessenen Leuten nimmt man wahr erstlich eine fertige Erkänntniß fremder Sprachen, die sie vor ihrer Besessung niemals gelernet, auch wenn der Paroxysmus vorbey ist, nicht mehr wissen; hernach eine Wissenschafft künfftiger und verborgener Dinge, die sie vorher verkündigen, und nachgehends richtig eintreffen, und dann drittens eine ungewöhnliche und ausserordentliche Stärcke, zumal da sie vorhero von schwacher Leibes-Beschaffenheit gewesen, welches alles solche Wirckungen sind, so über die ordentliche Kräffte des menschlichen Leibes sowohl, als der Seelen, und folglich für keine natürliche Effecten anzusehen sind. Noch vielweniger wird man GOtt, oder einen guten Engel, als die Ursache derselben angeben können, weil solche Dinge bey besessenen Leuten mit unterlauffen, die mit der Ehre GOttes streiten, ja die Besessung selbst zum Verderben des Menschen abzielet, welches uns denn den Schluß in die Hände giebt, daß ein böser Geist darunter stecke, welches noch mehr durch die Exempel, so uns die H. Schrifft an die Hand giebt, bestärcket wird. Das erste, so wir anführen, ist bey dem Matthäo 8. v. 20. seqq. da der Heiland in den Tagen seines Fleisches aus zweyen Besessenen die Teuffel austrieb, und ihnen erlaubte in eine Heerde Säue zu fahren, bey welcher Geschicht die dabey vorkommende Umstände so deutlich zu verstehen geben, daß die Teuffel, welche die Leute besessen, besondere und von ihnen unterschiedene Substantzen gewesen, indem sie einmal laut redeten und sprachen: ach JEsu, du Sohn David, was haben wir mit dir zu thun? bist du herkommen uns zu quälen, ehe denn es Zeit ist? auch den Heiland in die Heerde Säue zu fahren, baten; hernach aber gantz offenbare teuffelische Wirckungen fürnahmen, wenn sie nicht allein in die Heerde Säue fuhren, sondern selbige sich auch mit einem Sturm ins

Meer

Meer stürzten, welches ohnmöglich hätte angehen können, wenn man die Besitzung vor gewisse Kranckheit schlechterdings halten wolte, wie denn auch Webster in der Untersuchung der vermeinten und so genannten Hexereyen c. 16. §. 4. an diesem Exempel nicht das geringste auszusetzen findet. Das andere Exempel ist beym Luc. 11. v. 14. wo Christus auch einen Teuffel austrieb, der stumm war, und weiset die dabey gehaltene und gleich darauf folgende Rede des HErrn JEsu deutlich gnug, daß er den Menschen von einem würcklichen Teuffel, und nicht von einer blossen Kranckheit befreyet habe, welches auch in den übrigen Exempeln wahrzunehmen ist, als beym Matth. 12. v. 22. sqq. 15. v. 22. seqq. 17. v. 15. 18. ja beym Marco 16. v. 17. 18. wird des Teuffels Austreiben und die Heilung der Kranckheiten einander entgegen gesetzt, conf. Buddeum in thesibus de atheismo & superstitione cap. 7. §. 3. pag. 585. Grapium in theol. recens controuersa part. 2. cap. 3. quæst. 9. p. 90. 91. In den weltlichen Geschichten werden auch hin und wieder Exempel von den teuflischen Besessungen gefunden, davon unter andern Majolus dierum canicular. colloq. 3. p. 393. nachzulesen ist, bey welchen aber eine gute Prüfung sowohl in Ansehung ihrer Glaubwürdigkeit, als ihrer Umstände selbst, ob dieselbe eine wirckliche Besitzung des Teuffels ausweisen, anzustellen ist. Denn daß man sich darinnen offtmahls verstossen, und natürliche Wirckungen für teuflische halten kan, ist wohl ausser Streit, deßwegen man auch billig verständige Medicos bey solchen Leuten zu Rathe nimmt; aber hiemit alle Wirckung des Satans aus dem Wege räumen, und gar nichts von den teuflischen Besessungen halten wollen, ist eine sehr verwegene Ubereilung.

Dem ohngeacht haben sich verschiedene gefunden, welche mit der gemeinen Meinung nicht zufrieden, und sich dahero bald auf diese, bald auf jene Art derselben widersetzet. Sonderlich ist dieses auf dreyerley Weise geschehen. Erstlich hat man alle Macht des Teuffels auf Erden geleugnet, als der mit Ketten der Finsterniß gebunden hier nichts wircken könnte, folglich wären Zauberey, Gespenster, Besessung gar nichts teuflisches, welches die Gedancken des bekannten Balthasars Bekkers in der bezauberten Welt sind, der lib. 2. cap. 27. insonderheit erweisen will, daß die Leute, die man vor teuflisch-Besessene gehalten, sonderlichen Kranckheiten unterworffen gewesen. Doch wie Bekkers Haupt-Satz ungegründet, und noch über dies ben dieser Materie die klärsten biblischen Geschichte, welche er auf eine erbärmliche und gottlose Art verdrehet, entgegen stehen; also wird ein ieder, der die Sache nur einiger massen überleget, das gantze Bekkerische Systema, mithin auch diese Gedancken von der Besitzung vor abgeschmackt erkennen müssen. Vors andere haben einige mit dem Bekker zwar nicht alle Macht des Satans auf Erden aufheben wollen; selbige aber so eingeschrencket, daß er nicht leiblicher, sondern geistlicher Weise bey den Menschen würcke, und da man von dem, was zu den Zeiten Christi geschehen, keinen Schluß auf die ietzigen Zeiten zu machen habe, weilen es dorten was ausserordentliches gewesen, so ietzo, nachdem das Evangelium bestätiget sey, nicht mehr nöthig wäre, und dahin gehen die Gedancken des Herrn Webster in dem angeführten Buch. Denn in dem 16ten Capitel giebt er die sichtbaren Erscheinungen der guten und bösen Engel in so fern zu, wenn eine besondere göttliche Krafft dazu käme, daß es also in ihrer eigenen Macht zu erscheinen nicht stünde, und meinet dahero §. 4. daß man vernünfftiger Weise wohl sagen könne, daß GOtt, wie er in vorigen Zeiten offtmahls gute Engel sichtbarlich gesandt habe, um seine Knechte vornemlich zu lehren, zu erinnern und zu trösten; also auch bisweilen böse Geister aussende, die die Gottlosen nicht allein innerlich in ihren Gemüthern betriegen und verführen, sondern daß sie auch sichtbarlich erscheinen, um die Gottlosen zu erschrecken, zu plagen und zu tödten, oder sonst etwas zur Offenbahrung göttlicher Ehre zu thun; worauf er zugiebt, daß in den Tagen des Fleisches unsers Heilandes Leute leiblicher Weise besessen worden. Allein §. 5. schreibt er wieder: ob aber nun gleich dieses von uns noch so willig und völlig zugegeben wird, daß es in den Zeiten, so im alten und neuen Testament benennet sind, ja vielleicht noch ein hundert oder mehr Jahre hernach Leute gegeben, die vom Teuffel sind besessen und geplaget gewesen, wie auch, daß zu der Zeit viele Wunderwercke geschehen; so wird man doch nothwendig dieses sagen müssen, daß ietzo alle Wunderwercke völlig aufgehöret haben, indem sie nicht mehr nöthig sind, das Evangelium zu bestätigen, als welches ietzo schon bestätiget und bekräfftiget ist; ja wenn er gleich in den folgenden Worten scheinet die Erscheinungen der Geister auch in den ietzigen Zeiten einzuräumen, so gedencket er doch weiter nichts von der Besitzung, und erkläret sich in der Hauptsache so danckel, daß man anfangs nicht weiß, wo seine Gedancken hingehen, bis man weiter hinein kommt, und seinen Astral-Geist, den er dabey statuiret, erblicket. Drittens hält der Herr Rüdiger in physica diuina lib. 1. c. 4. sect. 6. §. 91. seqq. dafür, daß man nach der Vernunfft keine Kennzeichen haben könte, woraus eine wahre teuflische Besessung bey einem Menschen zu schliessen sey, als welches bloß durch die Offenbahrung müsse erkannt werden. Denn da man meinte, es könte dasjenige, was man bey den Besessenen wahrnehme, nicht natürlicher Weise zugehen, solches hiesse deswegen nichts, weil überhaupt kein Mensch genau wissen könte, was in der Natur möglich oder unmöglich sey, angesehn so viele verborgene Kräffte der Natur wären, die uns allezeit verborgen blieben. Und ob man schon in besondern natürlichen Dingen zu-

zuweilen ein und die andere Möglichkeiten wisse, so gienge doch solches bey der gantzen gewissen Erkänntniß der Unmöglichkeiten nicht an, es wären denn mathematische Dinge, als darinnen man vollkommen gewisse Principia habe, die hingegen bey den Qualitäten der natürlichen Sachen nicht statt fänden. Wolte man aber insonderheit daher eine teuflische Besessung schliessen, weil ein Mensch gottlose und böse Dinge vornehme oder rede, so müsten auf solche Weise alle Menschen vom Teuffel leibhafftig besessen seyn; wie denn auch die ausserordentliche Stärcke, die man an solchen Leuten zu bemercken pflegte, noch kein gewisses Kennzeichen, indem dergleichen zuweilen auch bey den Rasenden angetroffen werde; und noch vielweniger werde die Erkänntniß fremder Sprachen einen davon überzeugen, nachdem man in den Geschichten hin und wieder Exempel anträffe, daß Leute bey Fiebern und andern Kranckheiten dergleichen gethan, davon Borellus obs. cent. 2. obseru. 54. nachzusehen. Inzwischen will der Herr Rüdiger die Existentz der teuflischen Besessung an sich selbst nicht aufheben. Der Herr D. Westphal hat bey Gelegenheit eines gewissen Mägdgens zu Zittau, die man vor teuflisch besessen gehalten und deren Begebenheit in nouis litter. German. 1706. in actis erudit. 1708. in Mart. p. 130. in unschuldigen Nachrichten 1706. p. 453. welche die von dem M. Adolphi deßwegen geschriebene Disputation widerlegen, erzehlet wird, eine pathologiam dæmoniacam geschrieben, nachdem er vorhero eine Anmerckung davon unter dem Titel: epilepsia secundi gradus a fascino cum catalepsi admiranda den ephemeridibus academiæ naturæ curiosorum einrücken, auch dieselben nachgehends vermehrter unter dem Titel: pathologia dæmoniaca in die noua litteraria setzen lassen, die er nach der Zeit von neuem übersehen, mit allerhand Zusätzen vermehret, und einen besondern Tractat, der 1707. zu Leipzig heraus kommen, daraus gemacht hat, worinnen er denn p. 28. die teuflische Besessungen vor gewisse Kranckheiten ausgiebt, und p. 29. von den Hexen, Gespenstern und andern Wirckungen des Satans nicht viel hält, dawider Löscher in prænot. theologic. p. 218. und die unschuldigen Nachrichten 1708. p. 176. verschiedenes erinnert haben.

Besinnen,

Ist eine Bemühung des menschlichen Verstands, und insonderheit des Gedächtniß, da man diejenigen Ideen, welche denckel worden, oder bereits verloschen sind, von neuen sich vorzustellen suchet. Es pflegen einige drey besondere Actus bey dem Gedächtniß zu statuiren 1) die Behaltungs-Krafft, daß wenn die Empfindung geschehen, das Gedächtniß die durch die Empfindung entstandene Ideen verwahret und gleichsam aufhebt, welches zu dem Ende geschiehet, damit nachgehends das Judicium sein Werck an den Ideen verrichten kan, so nicht geschehen würde, wenn die Ideen in Ermangelung dieser Behaltungs-Krafft, so gleich nach der Empfindung verschwänden. 2) Die Erinnerung, da wir eine Sache gleichsam wieder zurück ins Gemüth ruffen, welche beyde Stücke auch bey unvernünfftigen Thieren anzutreffen sind, doch mit dem Unterscheide, daß wenn sich selbige was erinnern sollen, die Sache allezeit gegenwärtig seyn muß. 3) Das Besinnen, welches von der Erinnerung darinnen unterschieden ist, daß die Recordation ein blosses Erinnern der Dinge, die man noch im Gedächtniß habe, an die man aber wegen Menge anderer Ideen nicht gedacht; da hingegen die Reminiscentz ein Besinnen auf solche Ideen sey, welche bereits aus dem Gedächtniß gefallen, oder doch wenigstens gantz verdunckelt sind. Andere statuiren nur zwey Actus, und sehen die Reminiscentz als eine Art der Recordation an, welches gar wohl angehet, davon Marius d'Assigny in der wahrhafftigen Gedächtniß-Kunst cap. 2. handelt, welche kleine Schrifft aus dem Englischen ins Teutsche übersetzet 1720. heraus kommen. In dem Besinnen helffen wir uns durch gewisse Umstände, welche auf die Verknüpffung und Verwandschafft der Ideen unter einander beruhen, daß wir vermittelst einer Idee auf die Haupt-Idee fallen, und daher auf das, was vorher geschehen, dabey vorgangen und darauf erfolget, dencken, daß also hier die Lehre de associatione idearum mit gehöret, conf. Wolffens Gedancken von GOtt, der Welt und Seele des Menschen p. 124. Aristoteles hat auch ein Buch de memoria & reminiscentia geschrieben, und es kan dabey noch du Hamel in oper. philos. t. 2. tr. 3. p. 514. gelesen werden.

Besitzer,

Bedeutet diejenige Beschaffenheit eines Menschen, so fern er was eigenthümlich hat, das ist, eine solche Gewalt über eine Sache hat, daß er selbige zu seinem Nutzen verwenden kan, und kein anderer sich selbige anmassen darff. Ein Besitzer, oder Eigenthums-Herr, wie er auch genennet wird, hat ein Recht, daran man ihn nicht beleidigen darff, welches durch Diebstahl und Betrug geschiehet; sondern muß ihn in dem Genusse seines Rechtes ruhig lassen. Es ist von der Sache selbst unten in dem Artickel von dem Eigenthume weitläufftiger gehandelt worden.

Besoldung,

Lohn, Sold, ist dasjenige Geld, welches man demjenigen, der einem seine Arbeit oder Dienst vermiethet, von rechtswegen giebet. Denn dieses geschiehet vermöge der Obligation, die dem andern, der uns in seine Dienste genommen, durch den Contract und seine Einwilligung zugewachsen, massen wegen der

Gleich-

Meer stürtzten, welches ohnmöglich hätte angehen können, wenn man die Besitzung vor gewisse Kranckheit schlechterdings halten wolte, wie denn auch Webster in der Untersuchung der vermeinten und so genannten Hexereyen c. 16. §. 4. an diesem Exempel nicht das geringste auszusetzen findet. Das andere Exempel ist beym Luc. 11. v. 14. w
Christus auch einen Teuffel austrieb, d
stumm war, und weiset die dabey gehalt
und gleich darauf folgende Rede des H
JEsu deutlich gnug, daß er den Mensch
einem wircklichen Teuffel, und nicht
ner blossen Kranckheit befreyet habe
auch in den übrigen Exempeln wah
ist, als beym Matth. 12. v. 22. sq
seqq. 17. v. 15. 18. ja beym Mc
18. wird des Teuffels Austreib
lung der Kranckheiten einan
setzt, conf. Buddeum in
smo & superstitione cap
Graptum in theol. rec … und
9. cap. 3. quæst. 9. p. 9 … ischer
chen Geschichten wer … agt, z. E.
Exempel von den te … gestirne, daß
funden, davon un … gen von der Ab-
rum canicular, c … aß sie unbeständig
ist, bey welche … enschen. In diesem
wohl in Anseh … tet sie entweder diejeni-
ihrer Umstä … oult, vermöge welcher wir
liche Besit … eten Zufälle, die grossen Wi-
stellen ist. … ten und die unglücklichen Bege-
mahls v … en annehmen und ertragen, dahin die
für te … des Seneca und Lipsii von der Be-
Stre … digkeit gehören, conf. Esprit de la fausse
ge … des vert. humain. t. 2. c. 23. oder dieje-
ni … Beschaffenheit der Tugend, vermöge
welcher sie in einer steten Bemühung nach
dem Willen GOttes zu leben und die wahre Glückseligkeit zu geniessen, bestehet, s. Thomasii disp. de constant. & inconstant. 1692.

Es kommt die Beständigkeit auch allen menschlichen Verrichtungen zu, wenn man was vornimmt und dabey beharret. Wenn weise Leute was vornehmen, so sind sie beständig, indem sie ihre Entschliessungen auf die Wahrheit gründen, diese aber an sich selbst einerley und unveränderlich ist. Ein Narr ist unbeständig, weil er bey einer Sache das wahre und falsche nicht erkennen kan, conf. Müller über Grac. Orac. Max. 71. p. 567.

Bestie,

Kan in engerm und weiterm Verstande genommen werden. In jenem verstehet man darunter ein unvernünfftiges wildes Thier, so fern es dem zahmen entgegen gesetzet wird; nach diesem aber kan man überhaupt ein iegliches unvernünfftiges Thier darunter verstehen, welche letztere Bedeutung wir auch hier behalten. Denn wenn man gleich lieber das Wort Thier dafür brauchen wolte, so ist doch bekannt, wie das lateinische Wort animal ein solches belebtes Geschöpff anzeiget,

tans o
so ei
der
ck

…findet, und die Krafft sich z
in welchem Sinne auch d
gehöret. Und obgleich
er nicht so eigentlich
ausgedrücket wir
eingeführet, o
dessen Sta
n wir
Bestie
ma
r

Bestie
daß sehr viele von ihnen
… ben aufbieten
als der …
… sie zu

… n den,
… ern auch ei
… nnen, da sichs den
… Cörper noch ein ge
… nes *principium* vorhanden sey,
bey denselben, und zwar bey den … füßigen die Bewegung, die Empfindung, die Begierden und andere Verrichtungen regiere? Es scheinet, daß hierinnen einige der Sache zu viel, andere zu wenig gethan haben. Die von der erstern Gattung, welche hier der Sache zu viel gethan haben den unvernünfftigen Thieren eine vernünfftige Seele beylegen wollen. Solches muste Pythagoras wegen der Lehre von der Wanderung der Seelen von einem Cörper in den andern einräumen, und die Stoici, indem sie lehrten, daß das göttliche Wesen durch alle Creaturen ausgebreitet wäre, hielten dafür, daß die Seelen der unvernünfftigen Creaturen göttlich wären, folglich räumeten sie ihnen eine Vernunfft ein. In den Gundlingianis part. 15. p. 439. findet man eine besondere Abhandlung der Frage: ob die Stoicker den Thieren eine Vernunfft zugeeignet? welches gewisser massen geleugnet wird. Inzwischen haben dahero gelehrte Männer, als Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 2. cap. 3. §. 2. Schilter in manuduct. philos. moral. ad iurisprud. cap. 6. p. 227. und Buddeus in analect. hist. phil. p. 101. geurtheilet, daß die bekannte Definition des Ulpiani lib. 1. ff. de iust. & iure, die auch lib. 1. tit. 11. institut. zu finden, von dem natürlichem Recht, quod natura omnia animalia docuit, aus der Stoischen Schule ihren Ursprung habe, zumahl da viele von den alten Rechts-Gelehrten darinnen die Philosophie studiret hatten. Unter den Schrifften des Plutarchi ist ein colloquium unter dem Titul: bruta animalia ratione vti, wie denn auch Galenus diesen Thieren eine Vernunfft und innerliche Rede zugeschrieben, und von dem Porphyrio nicht zu gedencken, so schreibet Lactantius lib. 3. cap. 10. institut. divinar. potest aliquis negare brutis inesse rationem; quum hominem ipsum sæpe deludant? Unter den neuern hat dieser Meinung Beyfall gegeben Rodericus ab Arriaga disput. phys. disp. 7. sect. 6. subsect. 2. da er schreibet, es liesse sich schwer einbilden, daß

die

die Bestien keine Vernunfft haben solt
hin auch die Gedancken des Thom
vellä de sensu rerum lib. 2. cap.
ert Gassendi in physica sect.
8. c. 4. p. 409. gehen,
rus hat Bücher
ra ratione me
ck zu Par
drucke

as atque
Joh. Andr. Schm
formicarum part. 2. §. 18.
autorum §. 6. Sie beruffen
weis ihrer Meinung auf allerhand
nde solcher Thiere, indem sie vor das
ge den Menschen selbst zu manchen Künsten und Wissenschafften angewiesen, massen sie die Weberkunst von den Spinnen, die Bau-Kunst von den Schwalben, das Schwimmen von den Gänsen, das Schiffen von den Fischen, das Nähen von den Seiden-Würmern erlernet, anderer Exempel zu geschweigen, davon Plutarchus de solertia animal. p. 974. Vossius de origine & progressu idololatriæ lib. 3. cap. 67. Wolf in notis ad Casauboniana p. 262. zu lesen sind. Wie sie aber hiedurch ihre natürliche Geschicklichkeit genugsam zeigten; also wären sie vors andere imStande von dem Menschen allerhand Künste zu erlernen, welches man sonderlich an den Pferden, Hunden und Vögeln sehen, und daraus urtheilen könte, daß dieses ohne Hülffe einer Vernunfft nicht zu erlernen sey. Es hätten die Thiere, fahren sie fort, ihre Herrschafften unter einander, unter denen der Löwe das Haupt ist, und von den Bienen sey bekannt, wie einer unter ihnen das Regiment als König führete, zu geschweigen, daß sie wegen besondern Tugenden gerühmet würden, und in Heil. Schrifft selbst das Schaaf wegen der Gedult, die Schlange wegen der Klugheit, die Tauben wegen der Einfalt und andere bey den Profan-Scribenten wegen ihrer Treue, Keuschheit, Tapfferkeit, davon Seldenus de jure naturæ & gentium juxta disciplin. Ebræorum lib. 1. cap. 5. p. 60. Exempel zusammen getragen. Ja man giebt vor, daß gewisse Thiere eine Religion gegen ihren Schöpffer hätten, welches man aus heiliger Schrifft selbst erweisen will. Denn Psalm. 147. v. 9. würde der jungen Raben, die GOtt anruffen, gedacht, und bey dem Jona cap. 4. v. 11. der Thiere, deren GOtt verschonen wolte, wovon Cölius Rhodiginus lect. antiqu. lib. 16. cap. 13. und Johann Fried. Schneider in diss. de religione brutorum zu lesen. Den Scribenten dieser Classe ist noch beyzufügen Jenckim Thomasii tr. de anima brutorum, qua asseritur, eam non esse materialem &c. 1713.

zu Amsterd. 1718. fol. vermehrter heraus kommen, davon man in Clercs bibliotheq. ancien. & moderne t. 10. p. 410. einen Auszug fin
Der ehmahlige Doctor Medicinä zu Basel
rad Gesner hat historiam animalium in
schrieben, darinnen er alles, was er
dig angetroffen, aufgezeichnet. Von
Aldrovando haben wir historiam
rum, quadrupedum, insectorum;
ng hat die Zoologie zum ersten
rm zu bringen gesuchet, dessen
t nach seinem Tod 1661.
Vorrede, worinnen er
logos erzehlet, und von
fällt, herauskommen.
eschrieben Wilhelm
piscium & aquati
ugbejus ornitho
oh. Rajo übers
und vermehret
fol. ingleichen
m Orford
er Joh.
wendet.
grösse
aben
ser

ches p
resius wi
epist. 40. laut
bruta attinet, adeo a
illa non secus, quam ho
cile non sit, opinionem hanc
si æque assueti essemus videre aut
actiones nostras omnes imitarentur, quas
dem imitari possunt, atque illa pro automata
habere, neutiquam dubitaremus, quin animalia
ratione destituta forent quoque automata. Dahin auch gehöret part. 2. ep. 2. worinnen ihm seine Anhänger, sonderlich Antonius le Grand in institutionibus philos. part. 7. cap. 18. n. 5. und in einer besondern diss. de carentia sensus atque cognitione in brutis; Darmason, in folgender Schrifft: la bête transformée en machine, divisée en deux dissertations 1684. gefolget, und der Herr Bayle erzehlet in seinen nouvelles de la republique des lettres 1684. p. 19. sqq. die Historie dieser Streitigkeiten kürtzlich, wobey auch noch Thomasius in dissertatione proœmiali §. 40. iurisprud. divinæ zu lesen. Es gehet diese Meinung eigentlich dahin, daß weil die Cartesianer das Wesen der Seelen in dem Dencken setzen; so halten sie die sinnliche Seele der Aristotelicorum für eine Chimäre, und glauben, daß die Bestien keine besondere Krafft zu empfinden haben; sondern es geschähe alles vermittelst der Bewegung, die von der Mechanischen Structur der Materie nothwendig herkäme, in so fern diese Materie von einem äusserlichen Dinge gerühret werde. Sie suchen diese Hypothesin durch allerhand Gründe zu bestätigen. Es sey nemlich dem allmächtigen Schöpffer was leichtes gewesen, eine solche Machine zu machen, welche mit uns Menschen gleiche Verrichtungen und Bewegungen, doch ohne Verstand oder Empfindlichkeit hätten. Es sey bekannt, daß die unvernünfftigen Thiere sich nicht bemüheten von freyen Stücken zu reden, und also ihre Gedancken, wenn sie ja einige hätten, entweder andern unvernünfftigen Thieren oder den Menschen zu offenbaren, ob sie schon mit allen Werckzeugen, die zum Reden nöthig, eben wie die Menschen versehen wären, auch über

das sehr viele von ihnen sich bey den redenden Menschen aufhielten, daß also nichts anders, als der Mangel der Gedancken und des Willens sie zu eröffnen, daran schuld seyn müsse. Denn daß sie gewisse Thöne von sich hören liessen, wodurch sie ihr Leiden, Schmertzen, Hunger, Durst und dergleichen anzeigten: solches wären bloß natürliche und nicht freywillige Zeichen, wie etwa ein Mensch wegen hefftiger Schmertzen auch wider seinen Willen schreyen müste, und solches nicht unterlassen könte, wenn man ihm auch noch so viel verheisse. Und daß sie zuweilen in ihrer Arbeit die Menschen wohl überträffen, solches thäten sie nicht vermittelst der Vernunfft und des Gemüths, sondern durch einen natürlichen Trieb, oder durch ihre so zubereitete Werckzeuge, nicht anders, als wie eine Uhr, welche die Stunden weit besser anzeigete, als der aller vernünfftigste Mensch. Wenn nun aber ein kunstreicher Mensch vermittelst seiner Vernunfft etwas zu machen wisse, welches solche Dinge zuwege bringen könne, die kein Mensch in Ermangelung der nöthigen Werckzeuge verrichten kan; warum solte der allmächtigste und allweiseste Künstler an den Thieren solche künstliche Gebäude nicht haben machen können, welche bloß durch ihre werckzeugliche Zusammenfügung, und vorhergehende Angewöhnung dergleichen Wercke verrichten, als wir ordentlicher Weise durch eben solche werckzeugliche Zusammenfügung und Angewöhnung, doch zugleich mit Willen des Gemüths, so in uns ist, zu verrichten pflegen? Absonderlich, da in gewissen Fällen, wenn das Gemüthe mit andern Dingen beschäfftiget ist, eben dergleichen Wercke erfolgeten, die unser Gemüth weder wolle, noch darauf gedencke. In Ansehung des letztern, gehöre unter andern dahin, daß ein Mensch wohl wegen eines blossen Geräusches sich zur Flucht schicke, ohne vorher zu überlegen, woher selbiges komme, und ob es was zu bedeuten habe, dahin auch zu rechnen ist, daß wenn wir fallen wollen, wir unsere Arme vorwarts strecken, und hiemit dem Uberlegen des Gemüths zuvorkommen; daß wenn iemand mit der Hand vor unsern Augen vorbeyfahre, wir selbige ohne vorher geschehenes Nachdencken schliessen, ingleichen, daß ein geübter Musicus spielen könne, wenn er gleich seine Gedancken anders wohin richte, wozu noch käme, daß die Thiere allezeit, und an allen Orten bey allen ihren natürlichen Arten zu leben blieben, anderer Gründe zu geschweigen. Wenn wir oben gesagt, man habe hier der Sache entweder zu viel; oder zu wenig gethan, so haben wir damit angezeiget, daß das rathsamste sey, wenn man in der Mittel-Strasse bleibe, und in Beurtheilung der anderen Meinungen sich fürsehe, daß man auf kein Wort Gezäncke komme, und dasjenige, was möglich ist, von wahrscheinlichen wohl unterscheide. Das Haupt Werck einer vernünfftigen Seelen bestehet in dem Judicio, wodurch man das wahre und falsche erkennet, dem das Gedächtniß und das Ingenium als Werckzeuge an die Hand gehen müssen, dergleichen Vernunfft den Thieren nicht kan beygeleget werden, weil ihre Verrichtungen das Gegentheil ausweisen, da sie niemahls von freyen Stücken etwas willkührliches thun, nicht im Stande sind, vernünfftige Vorstellungen anzunehmen, auch nicht nach den unterschiedenen Gedancken, wenn sie eine solche Vernunfft hätten, auf unterschiedene Art wircken, noch vielweniger ihre Gedancken äusserlich andern mittheilen. Hätten sie eine solche Vernunfft, so müsten sie auch abstracte Concepte haben, müsten Wahrheiten erkennen, nach denselben wenigstens zuweilen wircken, und sich gantz anders bezeigen, als es insgemein geschiehet, indem wir unter andern aus der Erfahrung haben, daß wenn auch ein Thier und insonderheit ein Hund noch so künstlich abgerichtet wird, er ohne gegenwärtige Vorstellung des Dinges nichts vornimmt. Daß GOtt hätte eine Bestie als eine Machine so erschaffen können, daß aus der Beschaffenheit der Materie alle Operationes geflossen wären, daran ist in Ansehung seiner Allmacht kein Zweiffel. Ob aber dieses wahrscheinlich so geschehen sey, das ist eine andere Frage, welche beyde Stücke die Cartesianer nicht aus einander gesetzet, und dasjenige, was möglich ist, mit dem wahrscheinlichen vermischet. Denn es hat diese Meinung nicht die geringste Wahrscheinlichkeit, daß die unvernünfftigen Thiere aller Sinnlichkeit beraubet seyn, und was sie thäten, aus der Beschaffenheit und Structur der Materie nothwendig herkäme, zu geschweigen, was für ungereimte Folgerungen daraus flössen, welches verschiedene und unter andern der ungenannte Auctor itineris per mundum Cartesii dargethan, wobey auch die Epistel, die deswegen Henrich Morus an den Cartesium geschrieben und in seinen operibus philosophicis latino-anglicis zu finden, nebst seinem enchirid. metaphys. sonderlich cap. 24. kan gelesen werden. Der du Hamel sagt in operibus philos. tom. 2. lib. 3. de corpore animato cap. 1. p. 609. in eadem vel simili causa ii mihi videntur esse, qui bestias omni cogitatione priuant, ac sceptici, qui omne veritatis lumen nobis eripiunt, vtrique satis validis nituntur rationibus, nec facile refelli possunt, sed ipsa naturæ voce, cui obsisti non potest, communi omnium sensu, experientia, & ipsa rerum euidentia ita reuincuntur, vt ea dicant, quæ omnino non sentiunt, der auch in philosophia veteri & noua tomo post. part. 3. phys. cap. 2. weitläufftig wider den Cartesium disputiret. Morhof in polyhistore tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 45. §. 4. meinet, es hätte iede Parthey dieses Streits ihre Gründe vor sich, welcher niemahls würde ausgemacht werden; es sey aber inzwischen doch wahrscheinlicher, daß bey den Thieren noch ein besonderes innerliches Principium vorhanden, dahin auch die Meinung des Herrn D. Buddei in phys. part. 2.

cap.

ap. 1. §. 8. gehet. Der Herr Rüdiger sagt n physica diuina lib. 3. cap 16. sect. 2. §. 7. daß einige Thiere nur die Bewegungs- und Empfindungs-Krafft hätten, wie die Insecta, etliche noch dabey das Gedächtniß, und bey etlichen träffe man auch ein Ingenium an, wie an den Affen zu sehen, welches auch nicht zu leugnen, wenn wir gleich nicht bestimmen können, was dieses innerliche Principium sey, genug, daß nach der ordentlichen Beschaffenheit der Materie, welche die Mechanici zum Grund legen, die besondern Operationes nicht können aufgelöset werden. Zur physischen Betrachtung der Thiere, deren Empfindung, Bewegung, Zeugung und andern Umständen dienet absonderlich Perrault in essais de physique tom. 3. welcher handelt de la mechanique des animaux, zu dessen Erläuterung tom. 4. dienet, der zu Paris 1688. heraus kommen. Des Joh. Alphonsi Borelli Werck de motu animalium ist zu Rom 1680. und 1681. in zwey Theilen ans Licht getreten.

Es sind die Bestien oder unvernünfftigen Thiere vielerley, wenn wir die auf dem Erdboden, in dem Wasser, in der Lufft ansehen, welche von denjenigen, so ins besondere historias animalium geschrieben, auf unterschiedene Art in gewisse Classen eingetheilet werden, dergleichen Scribenten entweder generales, die überhaupt von den Thieren gehandelt, oder speciales sind, welche Beschreibungen gewisser Arten der Thiere aufgesetzet, deren wir einige erzehlen wollen. Unter den Alten ist bekannt Aristoteles, von welchem da sind zehn Bücher historiæ de animalibus, davon die vier ersten von den Theilen, von der Empfindung, dem Gedächtniß und andern Eigenschafften des Menschen und der Thiere, die drey folgenden von ihrem Ursprung, das achte und neunte von ihrem Leben, und das zehnte von den Ursachen der Unfruchtbarkeit handelt. Es hat sonst Aristoteles noch weit mehrere Bücher, als diese von dieser Materie geschrieben, wie Plinius lib. 8. cap. 17. bezeuget, und aus dem Athenaeo lib. 9. p. 398. ersehen wir, daß er von dem Alexander zu Untersuchung dieser Sache mehr als 600000. Thaler bekommen. Julius Cäsar Scaliger hat diese Bücher mit Noten erläutert, übersetzet, und verbessert, wiewohl diese Edition nach seinem Tode durch Hülffe des Philippi Jacobi Maussaci zum Vorschein gekommen Olaus Borrichius in Hermetis, Aegyptiorum & chemicorum sapientia p. 244. 199. weiset viele Fehler und Mängel von diesem Werck. Ausser diesem hat er vier Bücher de partibus animalium, und fünf de generatione animalium geschrieben. Unter den neuern, daß wir von den alten des Solini, Plinii, Aeliani nicht gedencken, haben wir den Jonston, welcher historiam naturalem de quadrupedibus, ingleichen historiam animalem de piscibus, und historiam naturalem de auibus ediret. Durch den Fleiß des Herrn Ruyschens ist sein theatrum universale omnium animalium zu Amsterd. 1718. fol. vermehrter heraus kommen, davon man in Clercs bibliotheq. ancienne & moderne t. 10. p. 410. einen Auszug findet. Der ehmahlige Doctor Medicinä zu Basel Conrad Gesner hat historiam animalium in fol. geschrieben, darinnen er alles, was er merckwürdig angetroffen, aufgezeichnet. Von dem Ulysse Aldrovando haben wir historiam auium, piscium, quadrupedum, insectorum; Joh. Sperling hat die Zoologie zum ersten in künstliche Form zu bringen gesuchet, dessen Zoologia erst nach seinem Tod 1661. mit Kirchmayers Vorrede, worinnen er die vornehmsten Zoologos erzehlet, und von ihnen sein Urtheil gefällt, herauskommen. Insonderheit aber hat geschrieben Wilhelm Rondeletius historiam piscium & aquatilium; Franciscus Willougbejus ornithologiæ lib. 3. welche von Joh. Rajo übersehen, in Ordnung gebracht, und vermehrt heraus kommen zu Londen 1676. fol. ingleichen lib. IV. de historia piscium Oxford 1686. fol. bey denen gedachter Joh. Rajus eben grossen Fleiß angewendet. Nachdem die Microscopia, oder Vergrösserungs-Gläser erfunden worden, so haben selbige zur genaueren Untersuchung dieser natürlichen Historie, was die Insecta betrifft, sehr vieles beygetragen. Franciscus Redi hat unterschiedene Flöhe der Vögel und Läuse der Thiere durch dieselbige entdecket, davon der Abdruck in seinen experimentis circa insectorum generationem zu finden ist, die erst italiänisch zu Florentz, lateinisch aber zu Amsterdam herausgekommen sind 1671. Moufetus hat zu Londen 1634 sein theatrum minimorum animalium ediret; Joh. Baptista Hodierna hat insonderheit die muscas und insecta untersuchet, und sein Examen zu Palermo 1644. heraus gegeben; Petrus Paulus Sangallo hat in einer italiänischen Epistel sonderlich culicis anatomiam beschrieben, die 1629. zu Florentz gedrucket worden; Johannes Gödartius hat metamorphoses naturales insectorum 1681. geschrieben; so ist auch des Schwammerdams historia insectorum 1682. zu Utrecht in sehr grosser Hochachtung. Von dergleichen Schrifften findet man Nachricht in Mercklini Lindenio renouato und Morhofs polyhistor. tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 46. p. 473. Einige haben insonderheit von denjenigen Thieren geschrieben, welche in heiliger Schrifft fürkommen, unter denen billig die erste Stelle verdienet Samuel Bochart, dessen hierozoicon heraus kommen zu Londen 1664. fol. zu Franckfurth 1675. fol. und unter seinen Wercken, die man zusammen gedruckt. Der Herr Joh. Henr. Majus hat hieraus ein Compendium 1686. 8. ediret, worinnen er manches an dem Bochart aussetzet. Des Wolfgang Franzii historia animalium ist offtmahls gedruckt, und zuletzt 1712. 4. mit den Zusätzen des D. Cypriani in Leipzig; Gottfried Müllers Θηρολογία biblica aber zu Wittenb. 1676. 8. ediret und einiger an-

andern zu geschweigen, die Fabricius in bibliograph. antiqu. cap. 11. §. 9. angeführet, so ist 1714. des Salomonis van Till zoologia sacra nebst dem commentario de tabernaculo Mosis nach seinem Tode von dem Herrmann van de Wall ediret.

Aus dem, was oben von den unvernünfftigen Thieren ist gesagt worden, läst sich leicht schliessen, in wie weit eine moralische Betrachtung von denselben statt habe, welche sich so wohl auf die Thiere selbst, als auf uns beziehen könte. In Ansehung der Thiere selbst fragt sichs: 1) ob sie unter das natürliche Recht gehören? Es haben dieses verschiedene dafür gehalten, deren Zeugnisse Seldenus de iure naturæ & gentium iuxta disciplinam ebræorum lib. 1. cap. 5. und Hugo de Roy de eo quod iustum est lib. 1. tit. 2. zusammen gelesen, wie wir denn schon oben die Definition des natürlichen Rechts des Ulpiani, quod natura omnia animalia docuit, angeführet, und gezeiget, aus was für einer Qvelle dieselbe geflossen, bey der nun manche Juristen, die nach dem alten Schrot und Korn sind, geblieben. Wenn einer unter einem Gesetz stehen soll, so muß er eine Vernunfft haben, daß er erkennet, wer das Gesetz gegeben, und urtheilet, ob er ihm was zu befehlen habe? und was in dem Gesetze enthalten ist, damit er sich darnach richten kan. Beydes fehlet bey den Thieren, mithin können wir nicht sagen, daß die Thiere unter einem Gesetze, oder insonderheit unter dem natürlichen stehen, wie davon mit mehrern Grotius de iure belli & pacis lib. 1. cap. 1. nebst seinen Auslegern, Seldenus de iure naturæ & gentium iuxta disciplin. ebræorum lib. 1. cap. 4. 5. Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 2. cap. 3. Buddeus in analectis histor. philos. p. 100. 101. zu lesen. Wolte man den Concept, den sich Spinoza in dem tract. theol. polit. cap. 16. p. 176. gemacht, wenn er schreibet: ex quibus sequitur, ius & institutum naturæ, sub quo omnes nascuntur homines & maxima parte viuunt, nil nisi quod nemo cupit, & nemo potest prohibere: non contentiones, non odia, non iram, non dolos, nec absolute aliquid, quod appetitus suadet, auersari, annehmen; so könte ihnen ein ius naturæ beygeleget werden, welches aber brutale seyn würde, das in dem natürlichen Triebe und natürlichen Vermögen bloß beruhete, und von dem menschlichen natürlichen Rechte, welches der Mensch aus der Natur durch die Vernunfft erkennet, gantz unterschieden ist. Stehen die unvernünfftigen Thiere unter keinem Gesetze, so kan man auch nicht sagen, daß sie gestrafft werden, massen iegliche Straffe eine Absicht auf das Gesetz hat, von welchem Puncte insonderheit zu lesen ist Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 2. cap. 3. §. 3. Joh. Frid. Mayer disp. de peccatis & pœnis brutorum, Joh. Henr. Heideggerus diss. select. tom. 1. disp. 21. §. 3. p. 604. Hochstetter de iure pœnarum sect. 3. §. 4. 2) Fragt sichs: ob den Bestien auch Affecten zukommen? Es waren darinnen die Peripatetici, Stoici, und Epicuräer ungleicher Meinung, wie wir oben in dem Artickel von den Affecten gezeiget haben. Es kommt aber die gantze Sache darauf an, was man durch die Affecten verstehet, und wo selbige ihren Sitz haben. Haben die Thiere eine Empfindlichkeit, ausser ihrem Leibe noch ein gewisses Principium, wenn es gleich keine vernünfftige Seele ist, sehen wir vielmahls an ihnen Merckmahle einer Freude, einer Traurigkeit, eines Zorns; so können wir ihnen in gewisser Masse schon Affecten beylegen. In Ansehung unser selbst können drey Fragen untersucht werden. 1) überhaupt, ob der Mensch den Bestien, oder unvernünfftigen Thieren gewisse Pflichten zu leisten schuldig sey? wenn man die Natur einer Pflicht ansiehet, wie sie eine Verbindlichkeit bey sich führet, und dem andern ein Recht giebet, beydes aber von dem Gesetz kommt, und der andere, dem wir verpflichtet sind, wissen muß, wie weit wir ihm etwas schuldig sind, und was er eigentlich von uns fodern kan, und nun die Beschaffenheit eines unvernünfftigen Viehes so fern es keine Vernunfft hat, dargegen hält, so kan man nicht undeutlich schliessen, daß wir ihnen keine Pflichten schuldig sind. Inzwischen können sie eine Gelegenheit seyn, daß sich der Mensch versündiget, und sowohl wider die Pflichten gegen GOtt, als gegen sich selbst, und andere handelt, wenn er dieser Thiere mißbrauchet und den dabey abgezielten Endzweck GOttes, auf welche ihre Natur zielet, aus den Augen setzet. Es versündiget sich ein Mensch gegen GOtt in Ansehung derselben, wenn er sie entweder geringer, oder höher achtet, als die göttliche Intention haben will. Geringer werden sie geschätzet, wenn man sie nicht, als Geschöpffe des weisen GOttes gebrauchet, welcher will, daß wir sie zwar brauchen, aber auch zugleich für ihre Erhaltung sorgen sollen. Es ist unrecht, wenn man ihnen grössere Lasten der Arbeit, als sie ihrer Natur nach ertragen können, aufleget, ihnen ihr gehöriges Futter, ihre Ruhe nicht giebet, selbige ohne Ursach aus einem verderbten Affecte mit Schlägen martert, ja wohl grausam umbringet. Salomon sagt in den Sprichwörtern cap. 27. v. 23. habe auf deine Schafe acht, und nimm dich deiner Heerde an. Und wie würde es nicht einen Künstler verdriessen, wenn er einem eine künstlich gearbeitete Machine schenckete, und man wolte sie muthwillig verwüsten, geschweige wenn man dieses an den Geschöpffen GOttes thut. Svetonius berichtet von dem Kayser Domitiano in seinem Leben cap. 3. daß er seinen Zeitvertreib darinnen gesuchet, daß er Mücken gefangen, und sie mit einem spitzigen Griffel getödtet, welches nicht nur eine unanständige Arbeit für einen Kayser, sondern auch ungerecht gewesen. So geschehen manche Sünden bey den Jagden und deren Arten, wenn man die armen Thiere so sehr martert,

sie

e keines gelindern Todes sterben lässet, wie es bey den Wasser-Jagden geschiehet. Wie man aber der Sache zu wenig thut, also kan auch hierin zu viel geschehen, daß man unvernünfftige Thiere so hoch schätzet, und mit ihnen Dinge vornimmt, welche wider die Ehre GOttes und des Menschen Würde sind, dahin gehörte der Alten Aberglaube, wenn sie aus dem Gesange, aus dem hüpffen, fliegen der Vögel künfftige Dinge weissageten, ja durch die grobe Abgötterey die Bestien göttlich verehreten, davon die oben im Artickel von der Abgötterey angeführte Scribenten handeln. Gegen sich selbst kan man bey Gelegenheit der Thiere manche Sünde thun. Es geschiehet überhaupt, daß die Menschen dabey ihren verderbten Neigungen nachhängen, und insonderheit ihnen gewisse Ehren-Bezeugungen anthun, davon Joh. Schmid in disput. de honore brutis non competente zu lesen, sich auch mit ihnen fleischlich vermischen, daher GOtt Levitic. cap. 20. v. 15. das Gesetz gab: wenn jemand beym Viehe liegt, der soll des Todes sterben, und das Vieh soll man erwürgen, dergleichen Sünde auch wohl niemand vertheidigen wird. Denn wenn gleich dem Johanni Casae eine Schrifft de laudibus sodomiae beygeleget wird, so hat doch Menage in anti-Baillero tom. 2. p. 88. 108. gezeiget, daß dieses alles erdichtet sey, indem seine Feinde sich durch ein gewisses Carmen, welches Casa in seiner Jugend unter dem Titel: capitolo del forno aufgesetzet, und darinnen die Geburts-Glieder der Weiber gelobet, zu dieser Beschuldigung verführen lassen, welche Poesie aber Casa nachgehends soll bereuet haben, davon seine monumenta latina, die 1708. Hr. Gundling heraus gehen lassen, können gelesen werden. Dahin kan man auch noch rechnen, daß einige ihrem verstorbenem Vieh gewisse Ehre erwiesen, Grab-Schrifften verfertiget, und sie wie Menschen tractiret, welches unter andern Lipsius mit seinen Hunden that, wie in cent. 3. ep. 89. ad Belgas zu ersehen. Endlich kan man sich auch gegen seinen Nechsten dabey versündigen, wenn man ein Vieh mehr, als ihn achtet, ehe auf die Versorgung eines Hundes, als aufs Allmosen geben dencket, wohin auch gehöret, wenn grosse Herren zum grösten Schaden ihrer Unterthanen das Wild zu sehr hegen lassen, von welcher Materie mit mehren Adam Gottlieb Weigen in der Schrifftmäßigen Erörterung des Rechts der Menschen über die Creaturen, Stuttgard 1711, 8. Christian Gerber in den unerkannten Sünden, part. 1. cap. 38. Gottlieb Schelwig in disp. de obligatione hominis naturali erga bruta, Dantzig 1714. und Walthers disput. de dominio hominis in bruta & officiis eius in huius dominii exercitio obseruandis, Giessen 1725. zu lesen sind. 2) fragt sichs: ob wir die Thiere zu schlachten, Erlaubniß haben? Es ist die Rede von keinem Gebote, daß wir es thun müssen, sondern ob GOtt solches den Menschen erlaubet und verstattet habe, und aus was für einem Grund diese Zulassung durch die Vernunfft zu erkennen sey? Pufendorf de iure nat. & gent. lib. 4. cap. 3. und Titius in notis ad Pufend. p. 328. meinen, weil sich doch gleichwohl der Mensch erhalten müsse, so habe er Macht, die geringeren Creaturen, als die Früchte und Thiere zu seinem Nutzen zu gebrauchen, auch indem zwischen dem Viehe und dem Menschen keine Gemeinschafft des Rechts, dasselbige zu schlachten. Clericus in physica lib. 4. cap. 12. §. 15. führet zwey Ursachen an, warum ein Mensch nicht könne grausam; oder unvernünfftig genennet werden, wenn er gleich einem unvernünfftigen Thiere das Leben nehme. Er meinet zu einer Grausamkeit würden zwey Stücke erfordert, einmahl wenn man einen dessen beraube, was er fühlen und bedauren könne, daß es ihm sey genommen worden; die Bestien aber könten, nachdem sie getödtet nicht fühlen, noch beklagen, daß sie getödtet, weil sie keine unsterbliche Seele hätten; hernach, wenn man ein verständiges Wesen einer Sache beraube, die andern nützlich, ihm selbst aber empfindlich ist, wenn man nemlich einen Menschen umbrächte, der wenn er noch lebte, andern nützliche Dienste thun könte, da hingegen ein Thier, wenn es getödtet, oder geschlachtet ist, mehr nützet, als wenn es lebet. Doch diese Gründe sind mehr sinnreich, als gründlich. Andere beruffen sich auf den von so viel hundert Jahr her eingeführten Gebrauch, weil nicht wahrscheinlich, daß wenn GOtt ein Mißfallen an solcher Tödtung hätte, die Menschen so lange dabey würden geblieben seyn; wovon aber hier die Frage nicht ist, sondern warum sie dabey geblieben? So viel erkennet wohl die Vernunfft, daß man dadurch keine Sünde begehet, indem der Mensch eine weit höhere Creatur, der ein Vieh weichen muß, da hingegen, wenn man sie alle am Leben lassen wolte, der Mensch nicht würde sicher seyn. Ob er aber das Vieh zu dem Ende schlachten könne, daß er sich durch das Fleisch-essen erhalte? dieses ist eine andere Frage. Könte der Mensch ohne Fleisch-essen nicht leben, so müste dieses die Vernunfft als ein Geboth ansehen. Weil aber solches nicht schlechterdings kan behauptet werden, zumahl da man noch disputiret, ob die ersten Menschen Fleisch gegessen, und also vielleicht dieses mehr aus Beqvemlichkeit, als Nothwendigkeit geschehen, so urtheilet die Vernunfft, daß wenn man ja das Vieh tödten könne, solches auch wohl zu dem Ende, daß man das Fleisch esse, geschehen möge. Denn 1 B. Mosis cap. 1. v. 28. sprach GOtt zu den ersten Eltern: herrschet über Fische im Meer, und über Vögel unter dem Himmel, und über alles Thier das auf Erden kreucht, welche bekommene Herrschafft das Recht die Thiere zu schlachten, gar deutlich bestätiget. 3) was von dem Fleisch-essen zu halten? ob vor der Sündfluth erlaubet gewesen,

Fleisch zu essen? darüber ist unter den Gelehrten viel disputiret worden, welches viele verneinet, und unter denen, ausser den Juden, Hieronymus, Theodoretus, Chrysostomus. Zu den neuern Zeiten ist deswegen zwischen dem Curcellaeo und Heidegger ein Streit gewesen, indem der erstere in diatrib. de usu sanguinis inter christianos behauptete, daß solches nicht wäre verstattet gewesen, worinnen sich ihm Heidegger de libertate christianorum a lege cibaria veterum de sanguine & suffocato cap. 2. und 3. entgegen satzte, und als einer wider ihn für dem Curcellaeo vindicias aufsatzte, verfertigte er apologeticam exercitationem, die in seiner histor. patriarch. part. 1. exerc. 15. p 390. stehet. Die Ursachen, warum sie die verneinende Meinung annehmen, kommen darauf an. Es wäre das Fleisch-essen der menschlichen Natur nicht zuträglich, daher die Menschen auch anfangs ihr Leben so hoch gebracht; so bald sie aber sich an das Fleisch gewöhnet, hätten sie ein so hohes Alter nicht erreichen können, wie denn auch bey dem Mose Genes. 1. v. 29. den Menschen vor der Sündfluth nur das Kraut zu ihrer Speise eingeräumet werde, und aus dem 9. cap. v. 3. 4. liesse sich schliessen, daß erst nach der Sündfluth das Fleisch zu essen verstattet worden. Doch sind die gegenseitige Gründe noch wichtiger. Denn sie sagen, man könte ja eben kein Gesetz aufweisen, darinn das Fleisch-essen verboten worden, und zwar weder ein natürliches, noch ein willkührliches und in heiliger Schrifft geoffenbartes. Kein natürliches wäre da, weil man keine Ursach angeben könte, warum das Fleisch-essen mit der menschlichen Natur streiten solte, und wenn es einmahl durch ein natürliches Gesetz verboten gewesen, so hätte es ja nach der Sündfluth nicht können erlaubet seyn, weil das natürliche Gesetz, welches sich auf den unveränderlichen Willen GOttes gründet, unveränderlich, und noch viel weniger sey aus der heiligen Schrifft ein gegenseitiges Gesetz aufzuweisen. Denn da einige aus den Worten Genes. 1. v. 29. schliessen wollen, das Fleisch-essen habe GOtt den ersten Menschen nicht verstattet, weil bey Benennung ihrer Speise der Thiere nicht gedacht werde, solches ist gar ein schlechter Schluß, sonst müste vieles müste unerlaubt seyn, weil es in heiliger Schrifft nicht als erlaubt stünde. Sie beruffen sich weiter auf die Genes. 1. v. 28. bekommene Herrschafft über die Thiere, welche nothwendig mit sich brächte, daß man sie brauchen solte, und weil einige, als die Fische und andere sonst zu nichts zu gebrauchen, als daß man sie esse, so erhelle daraus die Erlaubniß dieses Gebrauchs, und was andere Ursachen mehr sind. Auf die Gründe, so der Gegentheil fürbringet, lässet sich gar leicht antworten. Denn daß man einwendet, es wäre das Fleisch-essen der menschlichen Natur nicht zuträglich, das heisset nichts, indem wir aus dem, was von so langen Zeiten her geschehen, ja aus unser eigenen Erfahrung das Gegentheil wissen. Daß die ersten Menschen ein so hohes Alter erreichet, dazu haben natürliche Ursachen das ihrige mit beygetragen; aber es folgt noch nicht daraus, daß sie kein Fleisch gegessen, und wenn sie auch dasselbige nicht gegessen; so beweiset doch dieses noch nicht, daß es nicht in ihrer Freyheit gestanden. Denn das ist wohl wahrscheinlich, daß man gleich anfangs die Thiere nicht geschlachtet, bis sie sich vermehret, und ihr Geschlecht fortgepflantzet. Daß man aus Genes. 9. v. 3. 4. schliesset, GOtt habe erst dem Noah nach der Sündfluth das Fleisch-essen erlaubet, solches hält keinen Stich. Denn GOtt übergab dem Noah nur von neuen die Herrschafft über die Thiere, wie sie Adam bekommen, und weil er die Menschen von der Grausamkeit abgewöhnen wolte, so befahl er, sie solten das Fleisch nicht essen, das noch in seinem Blute lebe, von welcher Materie mit mehrern zu lesen **Bochart** in hierozoic. lib. 1. cap. 2. **Seldenus** de iure naturae & gentium iuxta disciplin. ebraeor. lib. 7. cap. 1. **Buddeus** in historia ecclesiast. vet. test. tom. 1. p. 185. **Danz** in disput. de creophagia ante diluuium licita. Aus der philosophischen Historie gehöret hieher, was **Pythagoras** davon in seiner Schule für ein Gesetz gehabt, und was die andern Philosophen davon gelehret. In **Voigtii** curiositatibus physicis wird cap. 1. de resuscitatione brutorum ex mortuis gehandelt.

Bestialität,

Heisset, wenn ein Mensch aus einer abscheulichen Geilheit sich entweder mit Personen von seinem Geschlecht, oder mit Bestien vermischet, welches Verbrechen unter allen das schändlichste ist, so daß es einen Menschen billig zum Greuel und Abscheu machet, davon mit mehrern der Artickel **Sodomiterey** handelt.

Bestürtzung,

Ist diejenige Leidenschafft des Willens, welche aus einer wider Vermuthen aufgestossenen und dabey ungewöhnlichen Sache entstehet, wenn darüber der Verstand gleichsam verwirrt und der Wille in solchen Stand gesetzet wird, daß er sich nicht gleich zu was entschliessen kan, worauf dann entweder eine unvermuthete Freude; oder Traurigkeit zu erfolgen pfleget. Man kan sie auch Erstaunung nennen, weil die deutschen Wörter so wohl, als das lateinische consternatio bequem zu seyn scheinen, diese Leidenschafft völlig auszudrücken. Die Sache an sich selbst ist klar, und die Erfahrung bezeuget gnugsam, daß uns wider Vermuthen angenehme, und unangenehme Sachen aufstossen, über deren unvermutheten Zufall wir erstlich bestürtzet werden, ehe der Affect der Freude und der Traurigkeit erfolget. Die Bestürtzung über

unan-

unangenehme Dinge kan man auch das Schrecken nennen, dahin der terror panicus, der plötzliche Lermen gehöret, davon die Historien hin und wieder gedencken. Es hat aber die Bestürtzung und das Schrecken auch statt, ohne daß ein Affect darauf folget, welches denn zu verstehen giebt, daß man solches mit den Affecten nicht schlechterdings zu vermischen hat. Wenn Cartesius de passionibus animi part. 2. §. 5. von der Verwunderung redet, und solche in der Seltenheit einer Sache setzet, so verwirret er den Concept der Verwunderung mit dem Concept der Bestürtzung, welche doch gantz von einander unterschieden sind, indem jene im Verstand; diese im Willen ist: conf. Buddeum in instit. theol. moral. part. 1. cap. 1. sect. 6. §. 19. not. Thomasium in der Ausüb. der Sitten-Lehre cap. 4. §. 23. seqq. Trier in den Fragen von den menschlichen Gemüths-Beweg. p. 408.

Betrug,

Ist diejenige Handlung, da man dem andern etwas falsches beybringet, und weiß machet, daß er darein williget, und solches für wahr hält. Im lateinischen hat man zwey Wörter fraus und dolus, welche zwar insgemein als gleichgültig gebraucht werden; doch haben einige zwischen denselben einen Unterscheid setzen wollen. Die Scholastici sagen, sie wären wie Species und Genus von einander unterschieden, wenn Thomas Aquinas schreibet: dolus vniuersaliter pertinet ad executionem astutiæ, siue fiat per verba, siue per facta: fraus autem proprie pertinet ad executionem astutiæ, secundum quod fit per facta. Andere meinen, dolus gienge mehr auf die Anschläge und Intention den andern zu hintergehen, es möchte solches wircklich geschehen oder nicht; fraus aber wäre, wenn ein wircklicher Schade des andern erfolge, davon Ausonius Popma de differentiis verborum zu lesen. Beyde sind in guter und böser Bedeutung gebraucht worden. Denn was das Wort dolus betrifft, so sagt Ulpianus lib. 1. ff. de dolo malo: non fuit prætor contentus, *dolum* dicere, sed adiecit *malum*: quoniam veteres dolum etiam *bonum* dicebant, & pro solertia hoc nomen accipiebant, maxime si adversus hostem latronemue quis machinetur, welches auch Gellius noct. Attic. lib. 12. cap. 8. bezeuget. Und obgleich das Wort fraus mehrentheils in schlimmern Verstand gesetzet worden, so hat man doch nachgehends angefangen, ihm eine gute Bedeutung beyzulegen, wie Barthius aduersar. lib. 12. cap. 11. beweiset.

Die Sache selbst hat ihre Richtigkeit, daß man hier vernünfftig und unvernünfftig handeln kan, und wenn gleich das deutsche Wort insgemein in einem bösen Verstand gebraucht wird, so wird doch nicht viel dran liegen, wenn wir es in einem weitern Verstand nehmen. Dahero haben wir auch unsere Definition so eingerichtet, daß wir den Betrug in einen vernünfftigen und unvernünfftigen eintheilen können. Der vernünfftige zielet auf einen rechtmäßigen Endzweck, ohne daß dadurch des andern Recht beleidiget und ihm Schaden zugefüget wird, welchen die Regeln der Klugheit dirigiren. Denn es ist niemand verbunden, dem andern alles nach der Wahrheit zu entdecken, wenn nemlich jener kein Recht hat, und hingegen wir durch frühzeitige Entdeckung uns allerhand Schaden und Verdruß erweckten, welches in der That eine Thorheit wäre. Dahero sagt Salomon Prov. cap. 29. v. 11. ein Narr schüttet seinen Geist gar aus; aber ein Weiser hält an sich, wohin auch gehöret, was unser Heiland Matth. 10. v. 16. saget: seyd klug wie die Schlangen, doch ohne falsch wie die Tauben, welches auch viele Kirchen-Lehrer erkannt und zugelassen, davon mit mehrern Grotius de iur. belli & pacis lib. 2. cap. 1. Puffendorf in iur. nat. & gent. lib. 4. cap. 1. Uffelmann de iure, quo homo homine in sermone obligatur c. 9. Praschius in schediasmat. de mendacio zu lesen. Ein solcher vernünfftiger Betrug hat statt sowohl in der Rede, wenn ich dem andern aus Klugheit manches verberge, das er zu wissen kein Recht hat; mir aber aus dessen Entdeckung allerhand Schaden zu besorgen stünde, davon weitläufftiger in dem Artickel von der Lüge gehandelt worden; als in der That selbst, wenn man mit Grund simuliret und dissimuliret, welches auch schlechterdings nicht kan verworffen werden, wie wir an gehörigem Ort gezeiget. Die heilige Schrifft selbst giebt uns in beyden Fällen Exempel an die Hand. Die Egyptischen Wehe-Mütter machten eine Lüge, Exod. 1. Rahab versteckte die Kundschaffter, die Josua geschicket hatte, und ließ sichs nicht mercken Jos. 2. Josua simulirte eine Flucht, und überwand die Feinde, Jos. 8. David stellte sich als rasend an, und betrog den König Achis 1 Sam. 21. Salomon stellte sich an, als wolte er das Kind entzwey hauen, und kam hiedurch hinter die Wahrheit, 1 Reg. 3. Joab versöhnte durch einen Betrug den Absolom wieder mit dem David, 2 Sam. 14. Jehu brachte die Priester Baals um, welche er heimlich hatte zusammen ruffen lassen, 2 Reg. 10. anderer zu geschweigen. Man hat noch eine Art von Betrug, welchen man insgemein piam fraudem nennet, dadurch man diejenigen Verrichtungen verstehet, die an sich selbst unrecht, durch die gute Absicht aber, die man dabey hätte, gut werden sollen, wie bekannt, was vor ungereimt Zeug die Papisten mit dem methodo dirigendæ intentionis fürgeben. So suchte man durch solchen Betrug die wahre Religion fortzupflantzen, daß man sich allerhand Eingebungen und Offenbahrungen fälschlich rühmte, und selbige als göttlich ausgab, davon Joh. Wilh. Baier in diss. de propagatione fidei per reuelationes fictas gehandelt, dahin auch die so genannten oracula Sibyllina gehö-

Meer stürtzten, welches ohnmöglich hätte angehen können, wenn man die Besitzung vor gewisse Kranckheit schlechterdings halten wolte, wie denn auch Webster in der Untersuchung der vermeinten und so genannten Hexereyen c. 16. §. 4. an diesem Exempel nicht das geringste auszusetzen findet. Das andere Exempel ist beym Luc. 11. v. 14. wo Christus auch einen Teuffel austrieb, der stumm war, und weiset die dabey gehaltene und gleich darauf folgende Rede des HErrn JEsu deutlich gnug, daß er den Menschen von einem wircklichen Teuffel, und nicht von einer blossen Kranckheit befreyet habe, welches auch in den übrigen Exempeln wahrzunehmen ist, als beym Matth. 12. v. 22. sqq. 15. v. 22. seqq. 17. v. 15. 18. ja beym Marco 16. v. 17. 18. wird des Teuffels Austreiben und die Heilung der Kranckheiten einander entgegen gesetzt, conf. Buddeum in thesibus de atheismo & superstitione cap. 7. §. 3. pag. 585. Grapium in theol. recens controuersa part. 2. cap. 3. quæst. 9. p. 90. 91. In den weltlichen Geschichten werden auch hin und wieder Exempel von den teuflischen Besessungen gefunden, davon unter andern Majolus dierum canicular. colloq. 3. p. 393. nachzulesen ist, bey welchen aber eine gute Prüfung sowohl in Ansehung ihrer Glaubwürdigkeit, als ihrer Umstände selbst, ob dieselbe eine wirckliche Besitzung des Teuffels ausweisen, anzustellen ist. Denn daß man sich darinnen offtmahls verstossen, und natürliche Wirckungen für teuflische halten kan, ist wohl ausser Streit, deßwegen man auch billig verständige Medicos bey solchen Leuten zu Rathe nimmt; aber hiemit alle Wirckung des Satans aus dem Wege räumen, und gar nichts von den teuflischen Besessungen halten wollen, ist eine sehr verwegene Ubereilung.

Dem ohngeacht haben sich verschiedene gefunden, welche mit der gemeinen Meinung nicht zufrieden, und sich dahero bald auf diese, bald auf jene Art derselben widersetzet. Sonderlich ist dieses auf dreyerley Weise geschehen. Erstlich hat man alle Macht des Teuffels auf Erden geleugnet, als der mit Ketten der Finsterniß gebunden hier nichts wircken könnte, folglich wären Zauberey, Gespenster, Besessung gar nichts teuflisches, welches die Gedancken des bekannten Balthasars Bekkers in der bezauberten Welt sind, der lib. 2. cap. 27. insonderheit erweisen will, daß die Leute, die man vor teuflisch-Besessene gehalten, sonderlichen Kranckheiten unterworffen gewesen. Doch wie Bekkers Haupt-Satz ungegründet, und noch über dies bey dieser Materie die klärsten biblischen Geschichte, welche er auf eine erbärmliche und gottlose Art verdrehet, entgegen stehen; also wird ein ieder, der die Sache nur einiger massen überleget, das gantze Bekkerische Systema, mithin auch diese Gedancken von der Besitzung vor abgeschmackt erkennen müssen. Vors andere haben einige mit dem Bekker zwar nicht alle Macht des Satans auf Erden aufheben wollen; selbige aber so eingeschrencket, daß er nicht leiblicher, sondern geistlicher Weise bey den Menschen wircke, und da man von dem, was zu den Zeiten Christi geschehen, keinen Schluß auf die ietzigen Zeiten zu machen habe, weilen es dorten was ausserordentliches gewesen, so ietzo, nachdem das Evangelium bestätiget sey, nicht mehr nöthig wäre, und dahin gehen die Gedancken des Herrn Webster in dem angeführten Buch. Denn in dem 16ten Capitel giebt er die sichtbaren Erscheinungen der guten und bösen Engel in sofern zu, wenn eine besondere göttliche Krafft dazu käme, daß es also in ihrer eigenen Macht zu erscheinen nicht stünde, und meinet dahero §. 4. daß man vernünfftiger Weise wohl sagen könne, daß GOtt, wie er in vorigen Zeiten offtmahls gute Engel sichtbarlich gesandt habe, um seine Knechte vornemlich zu lehren, zu erinnern und zu trösten; also auch bisweilen böse Geister aussende, so die Gottlosen nicht allein innerlich in ihren Gemüthern betriegen und verführen, sondern daß sie auch sichtbarlich erscheinen, um die Gottlosen zu erschrecken, zu plagen und zu tödten, oder sonst etwas zur Offenbahrung göttlicher Ehre zu thun; worauf er zugiebt, daß in den Tagen des Fleisches unsers Heilandes Leute leiblicher Weise besessen worden. Allein §. 5. schreibt er wieder: ob aber nun gleich dieses von uns noch so willig und völlig zugegeben wird, daß es in den Zeiten, so im alten und neuen Testament benennet sind, ja vielleicht noch ein hundert oder mehr Jahre hernach Leute gegeben, die vom Teuffel sind besessen und geplaget gewesen, wie auch, daß zu der Zeit viele Wunderwercke geschehen; so wird man doch nothwendig dieses sagen müssen, daß ietzo alle Wunderwercke völlig aufgehöret haben, indem sie nicht mehr nöthig sind, das Evangelium zu bestätigen, als welches ietzo schon bestätiget und bekräfftiget ist; ja wenn er gleich in den folgenden Worten scheinet die Erscheinungen der Geister auch in den ietzigen Zeiten einzuräumen, so gedencket er doch weiter nichts von der Besitzung, und erkläret sich in der Hauptsache so dunckel, daß man anfangs nicht weiß, wo seine Gedancken hingehen, bis man weiter hinein kommt, und seinen Astral-Geist, den er dabey statuiret, erblicket. Drittens hält der Herr Rüdiger in physica diuina lib. 1. c. 4. sect. 6. §. 92. seqq. dafür, daß man nach der Vernunfft keine Kennzeichen haben könte, woraus eine wahre teuflische Besessung bey einem Menschen zu schliessen sey, als welches bloß durch die Offenbahrung müsse erkannt werden. Denn daß man meinte, es könte dasjenige, was man bey den Besessenen wahrnehme, nicht natürlicher Weise zugehen, solches hiesse deswegen nichts, weil überhaupt kein Mensch genau wissen könte, was in der Natur möglich oder unmöglich sey, angesehn so viele verborgene Kräffte der Natur wären, die uns allezeit verborgen blieben. Und ob man schon in besondern natürlichen Dingen

zu-

umweilen ein und die andere Möglichkeiten wisse, so gienge doch solches bey der gantzen gewissen Erkänntniß der Unmöglichkeiten nicht an, es wären denn mathematische Dinge, als darinnen man vollkommen gewisse Principia habe, die hingegen bey den Qualitäten der natürlichen Sachen nicht statt fänden. Wolte man aber insonderheit daher eine teuflische Besessung schliessen, weil ein Mensch gottlose und böse Dinge vornehme oder rede, so müsten auf solche Weise alle Menschen vom Teuffel leibhafftig besessen seyn; wie denn auch die ausserordentliche Stärcke, die man an solchen Leuten zu bemercken pflegte, noch kein gewisses Kennzeichen, indem dergleichen zuweilen auch bey den Rasenden angetroffen werde; und noch vielweniger werde die Erkänntniß fremder Sprachen einen davon überzeugen, nachdem man in den Geschichten hin und wieder Exempel anträffe, daß Leute bey Fiebern und andern Kranckheiten dergleichen gethan, davon Borellus obs. cent. 2. obseru. 54. nachzusehen. Inzwischen will der Herr Rüdiger die Existentz der teuflischen Besessung an sich selbst nicht aufheben. Der Herr D. Westphal hat bey Gelegenheit eines gewissen Mägdgens zu Zittau, die man vor teuflisch besessen gehalten und deren Begebenheit in nouis liter. German. 1706. in actis erudit. 1708. in Mart. p. 130. in unschuldigen Nachrichten 1706. p. 453. welche die von dem M. Adolphi deßwegen geschriebene Disputation widerlegen, erzehlet wird, eine patholgiam dæmoniacam geschrieben, nachdem er vorhero eine Anmerckung davon unter dem Titel: epilepsia secundi gradus a fascino cum catalepsi admiranda den ephemeridibus academiæ naturæ curiosorum einrücken, auch dieselben nachgehends vermehrter unter dem Titel: pathologia dæmoniaca in die noua litteraria setzen lassen, die er nach der Zeit von neuem übersehen, mit allerhand Zusätzen vermehret, und einen besondern Tractat, der 1707. zu Leipzig heraus kommen, daraus gemacht hat, worinnen er denn p. 28. die teuflische Besessungen vor gewisse Kranckheiten ausgiebt, und p. 29. von den Hexen, Gespenstern und andern Wirckungen des Satans nicht viel hält, dawider Löscher in prænot. theologic. p. 218. und die unschuldigen Nachrichten 1708. p. 176. verschiedenes erinnert haben.

Besinnen,

Ist eine Bemühung des menschlichen Verstands, und insonderheit des Gedächtniß, da man diejenigen Ideen, welche dunckel worden, oder bereits verloschen sind, von neuen sich vorzustellen suchet. Es pflegen einige drey besondere Actus bey dem Gedächtniß zu statuiren 1) die Behaltungs-Krafft, daß wenn die Empfindung geschehen, das Gedächtniß die durch die Empfindung entstandene Ideen verwahret und gleichsam aufhebt, welches zu dem Ende geschiehet, damit nachgehends das Judicium sein Werck an den Ideen verrichten kan, so nicht geschehen würde, wenn die Ideen in Ermangelung dieser Behaltungs-Krafft, so gleich nach der Empfindung verschwänden. 2) Die Erinnerung, da wir eine Sache gleichsam wieder zurück ins Gemüth ruffen, welche beyde Stücke auch bey unvernünfftigen Thieren anzutreffen sind, doch mit dem Unterscheide, daß wenn sich selbige was erinnern sollen, die Sache allezeit gegenwärtig seyn muß. 3) Das Besinnen, welches von der Erinnerung darinnen unterschieden ist, daß die Recordation ein blosses Erinnern der Dinge, die man noch im Gedächtniß habe, an die man aber wegen Menge anderer Ideen nicht gedacht; da hingegen die Reminiscentz ein Besinnen auf solche Ideen sey, welche bereits aus dem Gedächtniß gefallen, oder doch wenigstens gantz verdunckelt sind. Andere statuiren nur zwey Actus, und sehen die Reminiscentz als eine Art der Recordation an, welches gar wohl angehet, davon Marius d'Assigny in der wahrhafftigen Gedächtniß-Kunst cap. 2. handelt, welche kleine Schrifft aus dem Englischen ins Teutsche übersetzet 1720. heraus kommen. In dem Besinnen helffen wir uns durch gewisse Umstände, welche auf die Verknüpffung und Verwandschafft der Ideen unter einander beruhen, daß wir vermittelst einer Idee auf die Haupt-Idee fallen, und daher auf das, was vorher geschehen, dabey vorgangen und darauf erfolget, dencken, daß also hier die Lehre de associatione idearum mit gehöret, conf. Wolffens Gedancken von GOtt, der Welt und Seele des Menschen p. 124. Aristoteles hat auch ein Buch de memoria & reminiscentia geschrieben, und es kan dabey noch du Hamel in oper. philos. t. 2. tr. 3. p. 514. gelesen werden.

Besitzer,

Bedeutet diejenige Beschaffenheit eines Menschen, so fern er was eigenthümlich hat, das ist, eine solche Gewalt über eine Sache hat, daß er selbige zu seinem Nutzen verwenden kan, und kein anderer sich selbige anmassen darff. Ein Besitzer, oder Eigenthums-Herr, wie er auch genennet wird, hat ein Recht, daran man ihn nicht beleidigen darff, welches durch Diebstahl und Betrug geschiehet; sondern muß ihn in dem Genusse seines Rechtes ruhig lassen. Es ist von der Sache selbst unten in dem Artickel von dem Eigenthume weitläufftiger gehandelt worden.

Besoldung,

Lohn, Sold, ist dasjenige Geld, welches man demjenigen, der einem seine Arbeit oder Dienst vermiethet, von rechtswegen giebet. Denn dieses geschiehet vermöge der Obligation, die dem andern, der uns in seine Dienste genommen, durch den Contract und seine Einwilligung zugewachsen, massen wegen der

Gleichheit der Menschen, ohne vorhergegangenen Vergleich niemand des andern Dienste umsonst verlangen kan. Es heist hier nach der Regel unsers Heilandes, was du wilst, daß dir die Leute nicht thun sollen, das thue ihnen auch nicht. Ist iemand in des andern Dienste gegangen, und wird durch Kranckheit, oder andere Zufälle verhindert, seine über sich genommene Dienste zu thun, der kan von Rechtswegen den Lohn nicht fordern; aus Liebe aber läst man ihm selbigen entweder gantz, oder einen Theil davon. Derjenige, der des andern Dienste geneust, muß ihm billig seinen Lohn reichen, und nicht suchen, ihn unter scheinbaren Ursachen darum zu bringen, noch mehr von ihm verlangen, als man im Contracte einig worden, oder der andere sich anheischig gemacht.

Beständigkeit,

Wird entweder von allen Creaturen und Sachen ausser dem Menschen in politischer und grammatischer Bedeutung gesagt, z. E. von dem Lauffe der himmlischen Gestirne, daß derselbe beständig, und hingegen von der Abwechselung der Zeiten, daß sie unbeständig sey; oder von dem Menschen. In diesem letztern Absehen bedeutet sie entweder diejenige standhaffte Gedult, vermöge welcher wir die unvermutheten Zufälle, die grossen Widerwärtigkeiten und die unglücklichen Begebenheiten annehmen und ertragen, dahin die Bücher des Senecä und Lipsii von der Beständigkeit gehören, conf. Esprit de la fausseté des vert. humain. t. 2. c. 23. oder diejenige Beschaffenheit der Tugend, vermöge welcher sie in einer steten Bemühung nach dem Willen GOttes zu leben und die wahre Glückseligkeit zu geniessen, bestehet, s. Thomasii disp. de constant. & inconstant. 1692.

Es kommt die Beständigkeit auch allen menschlichen Verrichtungen zu, wenn man was vornimmt und dabey beharret. Wenn weise Leute was vornehmen, so sind sie beständig, indem sie ihre Entschliessungen auf die Wahrheit gründen, diese aber an sich selbst einerley und unveränderlich ist. Ein Narr ist unbeständig, weil er bey einer Sache das wahre und falsche nicht erkennen kan, conf. Müller über Grac. Orac. Max. 71. p. 567.

Bestie,

Kan in engerm und weiterm Verstande genommen werden. In jenem verstehet man darunter ein unvernünfftiges wildes Thier, so fern es dem zahmen entgegen gesetzet wird; nach diesem aber kan man überhaupt ein iegliches unvernünfftiges Thier darunter verstehen, welche letztere Bedeutung wir auch hier behalten. Denn wenn man gleich lieber das Wort Thier dafür brauchen wolte, so ist doch bekannt, wie das lateinische Wort animal ein solches belebtes Geschöpff anzeiget, das empfindet, und die Krafft sich zu bewegen hat, in welchem Sinne auch der Mensch darunter gehöret. Und obgleich dieses lateinische Wort nicht so eigentlich durch das teutsche Thier ausgedrücket wird; so ist es doch einmahl so eingeführet, auch kein ander bequemeres an dessen Statt da. In Ansehung dessen, machen wir zwey besondere Articel Thier und Bestie, daß wir in jenem die Natur eines animalis zeigen, und insonderheit die Ubereinstimmung und Unterscheid eines unvernünfftigen Thieres, und des Menschen bemercken; in diesem aber die unvernünfftigen Thiere ihrer eigentlichen Natur nach, so fern sie unvernünfftig sind, betrachten. Wir bemercken an denselben, daß sie nicht nur leben, sondern auch empfinden, und sich bewegen können, da sichs denn fragt: ob ausser dem Cörper noch ein gewisses innerliches *principium* vorhanden sey, welches bey denselben, und zwar bey den vierfüßigen die Bewegung, die Empfindung, die Begierden und andere Verrichtungen regiere? Es scheinet, daß hierinnen einige der Sache zu viel, andere zu wenig gethan haben. Die von der erstern Gattung, welche hier der Sache zu viel gethan, haben den unvernünfftigen Thieren eine vernünfftige Seele beylegen wollen. Solches muste Pythagoras wegen der Lehre von der Wanderung der Seelen von einem Cörper in den andern einräumen, und die Stoici, indem sie lehrten, daß das göttliche Wesen durch alle Creaturen ausgebreitet wäre, hielten dafür, daß die Seelen der unvernünfftigen Creaturen göttlich wären, folglich räumeten sie ihnen eine Vernunfft ein. In den Gundlingianis part. 15. p. 439. findet man eine besondere Abhandlung der Frage: ob die Stoicker den Thieren eine Vernunfft zugeeignet? welches gewisser massen geleugnet wird. Inzwischen haben dahero gelehrte Männer, als Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 2. cap. 3. §. 2. Schilter in manuduct. philos. moral. ad iurisprud. cap. 6. p. 227. und Buddeus in analect. hist. phil. p. 101. geurtheilet, daß die bekannte Definition des Ulpiani lib. 1. ff. de iust. & iure, die auch lib. 1. tit. 11. institut. zu finden, von dem natürlichem Recht, quod natura omnia animalia docuit, aus der Stoischen Schule ihren Ursprung habe, zumahl da viele von den alten Rechts-Gelehrten darinnen die Philosophie studiret hatten. Unter den Schrifften des Plutarchi ist ein colloquium unter dem Titul: bruta animalia ratione uti, wie denn auch Galenus diesen Thieren eine Vernunfft und innerliche Rede zugeschrieben, und von dem Porphyrio nicht zu gedencken, so schreibet Lactantius lib. 3. cap. 10. institut. divinar. potest aliquis negare brutis inesse rationem; quum hominem ipsum sæpe deludant? Unter den neuern hat dieser Meinung Beyfall gegeben Rodericus ab Arriaga disput. phys. disp. 7. sect. 6. subsect. 2. da er schreibet, es liesse sich schwer einbilden, daß

die

ie Bestien keine Vernunfft haben solten, wo-in auch die Gedancken des Thomä Campanellä de sensu rerum lib. 2. cap. 23. und des Petri Gassendi in physica sect. 3. poster. membr. lib. 8. c. 4. p. 409. gehen, ja Hieronymus Rorarius hat Bücher geschrieben, quod animalia bruta ratione melius vtantur homine, welches Werck zu Paris 1645. und zu Amsterdam 1666. gedrucket, auch vom Herrn Georg Henrich Ribovio mit Noten erläutert und mit einer weitläufftigen Dissertation de anima brutorum 1728. wieder heraus gegeben worden; anderer zu geschweigen, davon nachzusehen Caspar Schottus in physica curiosa lib. 7. cap. 19. Georg Pasche in disput. de brutorum sensibus atque cognitione membr. 2. §. 2. Joh. Andr. Schmid in disput. de republica formicarum part. 2. §. 18. und de logica brutorum §. 6. Sie beruffen sich zum Beweis ihrer Meinung auf allerhand Umstände solcher Thiere, indem sie vor das erste den Menschen selbst zu manchen Künsten und Wissenschafften angewiesen, massen sie die Weberkunst von den Spinnen, die Bau-Kunst von den Schwalben, das Schwimmen von den Gänsen, das Schiffen von den Fischen, das Nähen von den Seiden-Würmern erlernet, anderer Exempel zu geschweigen, davon Plutarchus de solertia animal. p. 974. Voßius de origine & progressu idololatriæ lib. 3. cap. 67. Wolf in notis ad Casaubeniana p. 262. zu lesen sind. Wie sie aber hiedurch ihre natürliche Geschicklichkeit genugsam zeigten; also wären sie vors andere imstande von dem Menschen allerhand Künste zu erlernen, welches man sonderlich an den Pferden, Hunden und Vögeln sehen, und daraus urtheilen könte, daß dieses ohne Hülffe einer Vernunfft nicht zu erlernen sey. Es hätten die Thiere, fahren sie fort, ihre Herrschafften unter einander, unter denen der Löwe das Haupt ist, und von den Bienen sey bekannt, wie einer unter ihnen das Regiment als König führete, zu geschweigen, daß sie wegen besondern Tugenden gerühmet würden, und in Heil. Schrifft selbst das Schaaf wegen der Gedult, die Schlange wegen der Klugheit, die Tauben wegen der Einfalt und andere bey den Profan-Scribenten wegen ihrer Treue, Keuschheit, Tapfferkeit, davon Seldenus de iure naturæ & gentium iuxta disciplin. Ebræorum lib. 1. cap. 5. p. 60. Exempel zusammen getragen. Ja man giebt vor, daß gewisse Thiere eine Religion gegen ihren Schöpfer hätten, welches man aus heiliger Schrifft selbst erweisen will. Denn Psalm. 147. v. 9. würde der jungen Raben, die GOtt anruffen, gedacht, und bey dem Jona cap. 4. v. 11. der Thiere, deren GOtt verschonen wolte, wovon Cölius Rhodiginus lect. antiqu. lib. 16. cap. 13. und Johann Fried. Schneider in diss. de religione brutorum zu lesen. Den Scribenten dieser Classe ist noch beyzufügen Jenckini Thomasii tr. de anima brutorum, qua affertur, eam non esse materialem &c. 1713.

Andere haben hierinnen der Sache zu wenig gethan, wenn sie die Bestien zu blossen Machinen gemacht, und geglaubet, daß alle Bewegungen und Wirckungen, die wir an ihnen wahrnehmen, auf eine mechanische Art nach Beschaffenheit der Materie geschähen. Diese Meinung wird insgemein die Cartesianische Hypothesis genennet, wiewohl Cartesius nicht Urheber davon ist. Denn Paschius de inventis nov-antiquis p. 156. führet aus dem Plutarcho und Augustino an, daß schon zu den ältern Zeiten Leute mit dieser Meinung eingenommen gewesen, und Voßius de origine & progressu idololatriæ lib. 3. cap. 41. gedencket eines Spanischen Philosophi und Medici Nahmens Gomezii Pereirae, welcher ein Buch, unter dem Titul: Antonianam Margaritam geschrieben, und darinnen gleiches statuiret, welches denn nachgehends Cartesius wieder aufgewärmet. Denn part. 2. epist. 40. lauten seine Worte also: quod ad bruta attinet, adeo assueti sumus credere, quod illa non secus, quam homines sentiant, vt facile non sit, opinionem hanc deponere. Sed si æque assueti essemus videre automata, quæ actiones nostras omnes imitarentur, quas quidem imitari possunt, atque illa pro automatis habere, neutiquam dubitaremus, quin animalia ratione destituta forent quoque automata, das hin auch gehöret part. 2. ep. 2. worinen ihm seine Anhänger, sonderlich Antonius le Grand in institutionibus philos. part. 7. cap. 18. n. 5. und in einer besondern diss. de carentia sensus atque cognitione in brutis; Darmason, in folgender Schrifft: la bête transformée en machine, divisée en deux dissertations 1684. gefolget, und der Herr Bayle erzehlet in seinen nouvelles de la republique des lettres 1684. p. 19. sqq. die Historie dieser Streitigkeiten kürtzlich, wobey auch noch Thomasius in dissertatione proœmiali §. 40. iurisprud. diuinæ zu lesen. Es gehet diese Meinung eigentlich dahin, daß weil die Cartesianer das Wesen der Seelen in dem Dencken setzen; so halten sie die sinnliche Seele der Aristotelicorum für eine Chimäre, und glauben, daß die Bestien keine besondere Krafft zu empfinden haben; sondern es geschähe alles vermittelst der Bewegung, die von der Mechanischen Structur der Materie nothwendig herkäme, in so fern diese Materie von einem äusserlichen Dinge gerühret werde. Sie suchen diese Hypothesin durch allerhand Gründe zu bestätigen. Es sey neulich dem allmächtigen Schöpffer was leichtes gewesen, eine solche Machine zu machen, welche mit uns Menschen gleiche Verrichtungen und Bewegungen, doch ohne Verstand oder Empfindlichkeit hätten. Es sey bekannt, daß die unvernünfftigen Thiere sich nicht bemüheten von freyen Stücken zu reden, und also ihre Gedancken, wenn sie ja einige hätten, entweder andern unvernünfftigen Thieren oder den Menschen zu offenbaren, ob sie schon mit allen Werckzeugen, die zum Reden nöthig, eben wie die Menschen versehen wären, auch über

das sehr viele von ihnen sich bey den redenden Menschen aufhielten, daß also nichts anders, als der Mangel der Gedancken und des Willens sie zu eröffnen, daran schuld seyn müsse. Denn daß sie gewisse Thöne von sich hören liessen, wodurch sie ihr Leiden, Schmertzen, Hunger, Durst und dergleichen anzeigten; solches wären bloß natürliche und nicht freywillige Zeichen, wie etwa ein Mensch wegen hefftiger Schmertzen auch wider seinen Willen schreyen müßte, und solches nicht unterlassen könte, wenn man ihm auch noch so viel verheisse. Und daß sie zuweilen in ihrer Arbeit die Menschen wohl überträffen, solches thäten sie nicht vermittelst der Vernunfft und des Gemüths, sondern durch einen natürlichen Trieb, oder durch ihre so zubereitete Werckzeuge, nicht anders, als wie eine Uhr, welche die Stunden weit besser anzeigete, als der aller vernünfftigste Mensch. Wenn nun aber ein kunstreicher Mensch vermittelst seiner Vernunfft etwas zu machen wisse, welches solche Dinge zuwege bringen könne, die kein Mensch in Ermangelung der nöthigen Werckzeuge verrichten kan; warum solte der allmächtigste und allweiseste Künstler an den Thieren solche künstliche Gebäude nicht haben machen können, welche bloß durch ihre werckzeugliche Zusammenfügung, und vorhergehende Angewöhnung dergleichen Wercke verrichten, als wir ordentlicher Weise durch eben solche werckzeugliche Zusammenfügung und Angewöhnung, doch zugleich mit Willen des Gemüths, so in uns ist, zu verrichten pflegen? Absonderlich, da in gewissen Fällen, wenn das Gemüthe mit andern Dingen beschäfftiget ist, eben dergleichen Wercke erfolgeten, die unser Gemüth weder wolle, noch darauf gedencke. In Ansehung des letztern, gehöre unter andern dahin, daß ein Mensch wohl wegen eines blossen Geräusches sich zur Flucht schicke, ohne vorher zu überlegen, woher selbiges komme, und ob es was zu bedeuten habe, dahin auch zu rechnen ist, daß wenn wir fallen wollen, wir unsere Arme vorwarts strecken, und hiemit dem Uberlegen des Gemüths zuvorkommen; daß wenn iemand mit der Hand vor unsern Augen vorbeyfahre, wir selbige ohne vorher geschehenes Nachdencken schliessen, ingleichen, daß ein geübter Musicus spielen könne, wenn er gleich seine Gedancken anders wohin richte, wozu noch käme, daß die Thiere allezeit, und an allen Orten bey allen ihren natürlichen Arten zu leben blieben, anderer Gründe zu geschweigen. Wenn wir oben gesagt, man habe hier der Sache entweder zu viel; oder zu wenig gethan, so haben wir damit angezeiget, daß das rathsamste sey, wenn man in der Mittel-Strasse bleibe, und in Beurtheilung der andern Meinungen sich fürsehe, daß man auf kein Wort Gezäncke komme, und dasjenige, was möglich ist, von wahrscheinlichen wohl unterscheide. Das Haupt Werck einer vernünfftigen Seelen bestehet in dem Judicio, wodurch man das wahre und falsche erkennet, dem das Gedächtniß und das Ingenium als Werckzeuge an die Hand gehen müssen, dergleichen Vernunfft den Thieren nicht kan beygeleget werden, weil ihre Verrichtungen das Gegentheil ausweisen, da sie niemahls von freyen Stücken etwas willkührliches thun, nicht im Stande sind, vernünfftige Vorstellungen anzunehmen, auch nicht nach den unterschiedenen Gedancken, wenn sie eine solche Vernunfft hätten, auf unterschiedene Art wircken, noch vielweniger ihre Gedancken äusserlich andern mittheilen. Hätten sie eine solche Vernunfft, so müsten sie auch abstracte Concepte haben, müßten Wahrheiten erkennen, nach denselben wenigstens zuweilen wircken, und sich gantz anders bezeigen, als es insgemein geschiehet, indem wir unter andern aus der Erfahrung haben, daß wenn auch ein Thier und insonderheit ein Hund noch so künstlich abgerichtet wird, er ohne gegenwärtige Vorstellung des Dinges nichts vornimmt. Daß GOtt hätte eine Bestie als eine Machine so erschaffen können, daß aus der Beschaffenheit der Materie alle Operationes geflossen wären, daran ist in Ansehung seiner Allmacht kein Zweiffel. Ob aber dieses wahrscheinlich so geschehen sey, das ist eine andere Frage, welche beyde Stücke die Cartesianer nicht aus einander gesetzet, und dasjenige, was möglich ist, mit dem wahrscheinlichen vermischet. Denn es hat diese Meinung nicht die geringste Wahrscheinlichkeit, daß die unvernünfftigen Thiere aller Sinnlichkeit beraubet seyn, und was sie thäten, aus der Beschaffenheit und Structur der Materie nothwendig herkäme, zu geschweigen, was für ungereimte Folgerungen daraus flössen, welches verschiedene und unter andern der ungenannte Auctor itineris per mundum Cartesii dargethan, wobey auch die Epistel, die deswegen Henrich Morus an den Cartesium geschrieben und in seinen operibus philosophicis latino-anglicis zu finden, nebst seinem enchirid. metaphys. sonderlich cap. 24. kan gelesen werden. Der du Hamel sagt in operibus philos. tom. 2. lib. 3. de corpore animato cap. 1. p. 609. in eadem vel simili causa ii mihi videntur esse, qui bestias omni cogitatione priuant, ac sceptici, qui omne veritatis lumen nobis eripiunt, vtrique satis validis nituntur rationibus, nec facile refelli possunt, sed ipsa naturæ voce, cui obsisti non potest, communi omnium sensu, experientia, & ipsa rerum euidentia ita reuincuntur, vt ea dicant, quæ omnino non sentiunt, der auch in philosophia veteri & noua tomo post. part. 3. phys. cap. 2. weitläufftig wider den Cartesium disputiret. Morhof in polyhistore tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 45. §. 4. meinet, es hätte iede Parthey dieses Streits ihre Gründe vor sich, welcher niemahls würde ausgemacht werden; es sey aber inzwischen doch wahrscheinlicher, daß bey den Thieren noch ein besonderes innerliches Principium vorhanden, dahin auch die Meinung des Herrn D. Buddei in phys. part. 2. cap.

ap. 1. §. 8. gehet. Der Herr Rüdiger sagt in physica diuina lib. 3. cap 16. sect. 2. §. 7. daß einige Thiere nur die Bewegungs- und Empfindungs-Krafft hätten, wie die Insecta, etliche noch dabey das Gedächtniß, und bey etlichen träffe man auch ein Ingenium an, wie an den Affen zu sehen, welches auch nicht zu leugnen, wenn wir gleich nicht bestimmen können, was dieses innerliche Principium sey, genug, daß nach der ordentlichen Beschaffenheit der Materie, welche die Mechanici zum Grund legen, die besondern Operationes nicht können aufgelöset werden. Zur physischen Betrachtung der Thiere, deren Empfindung, Bewegung, Zeugung und andern Umständen dienet absonderlich Perrault in essais de physique tom. 3. welcher handelt de la mechanique des animaux, zu dessen Erläuterung tom. 4. dienet, der zu Paris 1688. heraus kommen. Des Joh. Alphonsi Borelli Werck de motu animalium ist zu Rom 1680. und 1681. in zwey Theilen ans Licht getreten.

Es sind die Bestien oder unvernünfftigen Thiere vielerley, wenn wir die auf dem Erdboden, in dem Wasser, in der Lufft ansehen, welche von denjenigen, so ins besondere historias animalium geschrieben, auf unterschiedene Art in gewisse Classen eingetheilet werden, dergleichen Scribenten entweder generales, die überhaupt von den Thieren gehandelt, oder speciales sind, welche Beschreibungen gewisser Arten der Thiere aufgesetzet, deren wir einige erzehlen wollen. Unter den Alten ist bekannt Aristoteles, von welchem da sind zehn Bücher historiæ de animalibus, davon die vier ersten von den Theilen, von der Empfindung, dem Gedächtniß und andern Eigenschafften des Menschen und der Thiere, die drey folgenden von ihrem Ursprung, das achte und neunte von ihrem Leben, und das zehnte von den Ursachen der Unfruchtbarkeit handelt. Es hat sonst Aristoteles noch weit mehrere Bücher, als diese von dieser Materie geschrieben, wie Plinius lib. 8. cap. 17. bezeuget, und aus dem Athenaeo lib. 9. p. 398. ersehen wir, daß er von dem Alexander zu Untersuchung dieser Sache mehr als 600000. Thaler bekommen. Julius Cäsar Scaliger hat diese Bücher mit Noten erläutert, übersetzet, und verbessert, wiewohl diese Edition nach seinem Tode durch Hülffe des Philippi Jacobi Maussaci zum Vorschein gekommen. Olaus Borrichius in Hermetis, Aegyptiorum & chemicorum sapientia p. 244. 199. weiset viele Fehler und Mängel von diesem Werck. Ausser diesem hat er vier Bücher de partibus animalium, und fünf de generatione animalium geschrieben. Unter den neuern, daß wir von den alten des Solini, Plinii, Aeliani nicht gedencken, haben wir den Jonston, welcher historiam naturalem de quadrupedibus, ingleichen historiam animalem de piscibus, und historiam naturalem de auibus ediret. Durch den Fleiß des Herrn Ruyschens ist sein theatrum vniuersale omnium animalium zu Amsterd. 1718. fol. vermehrter heraus kommen, davon man in Clercs bibliotheq. ancienne & moderne t. 10. p. 410. einen Auszug findet. Der ehmahlige Doctor Medicinä zu Basel Conrad Gesner hat historiam animalium in fol. geschrieben, darinnen er alles, was er merckwürdig angetroffen, aufgezeichnet. Von dem Ulysse Aldrovando haben wir historiam auium, piscium, quadrupedum, insectorum; Joh. Sperling hat die Zoologie zum ersten in künstliche Form zu bringen gesuchet, dessen Zoologia erst nach seinem Tod 1661. mit Kirchmayers Vorrede, worinnen er die vornehmsten Zoologos erzehlet, und von ihnen sein Urtheil gefällt, herauskommen. Insonderheit aber hat geschrieben Wilhelm Rondeletius historiam piscium & aquatilium; Franciscus Willougbejus ornithologiæ lib. 3. welche von Joh. Rajo übersehen, in Ordnung gebracht, und vermehret heraus kommen zu Londen 1676. fol. ingleichen lib. IV. de historia piscium Oxford 1686. fol. bey denen gedachter Joh. Rajus eben grossen Fleiß angewendet. Nachdem die Microscopia, oder Vergrösserungs-Gläser erfunden worden, so haben selbige zur genaueren Untersuchung dieser natürlichen Historie, was die Insecta betrifft, sehr vieles beygetragen. Franciscus Redi hat unterschiedene Flöhe der Vögel und Läuse der Thiere durch dieselbige entdecket, davon der Abdruck in seinen experimentis circa insectorum generationem zu finden ist, die erst itaiiänisch zu Florentz, lateinisch aber zu Amsterdam herausgekommen sind 1671. Moufetus hat zu Londen 1634 sein theatrum minimorum animalium ediret; Joh. Baptista Hodierna hat insonderheit die muscas und insecta untersuchet, und sein Examen zu Palermo 1644. heraus gegeben; Petrus Paulus Sangallo hat in einer italiänischen Epistel sonderlich culicis anatomiam beschrieben, die 1629. zu Florentz gedrucket worden; Johannes Gödartius hat metamorphoses naturales insectorum 1681. geschrieben; so ist auch des Schwammerdams historia insectorum 1682. zu Utrecht in sehr grosser Hochachtung. Von dergleichen Schrifften findet man Nachricht in Mercklini Lindenio renouato und Morhofs polyhistor. tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 46. p. 473. Einige haben insonderheit von denjenigen Thieren geschrieben, welche in heiliger Schrifft fürkommen, unter denen billig die erste Stelle verdienet Samuel Bochart, dessen hierozoicon heraus kommen zu Londen 1664. fol. zu Franckfurth 1675. fol. und unter seinen Wercken, die man zusammen gedruckt. Der Herr Joh. Henr. Majus hat hieraus ein Compendium 1686. 8. ediret, worinnen er manches an dem Bochart aussetzet. Des Wolfgang Frantzii historia animalium ist offtmahls gedruckt, und zuletzt 1712. 4. mit den Zusätzen des D. Cypriani in Leipzig; Gottfried Müllers ζωολογία biblica aber zu Wittenb. 1676. 8. ediret und einiger an-

andern zu geschweigen, die Fabricius in bibliograph. antiqu. cap. 11. §. 9. angeführet, so ist 1714. des Salomonis van Till zoologia sacra nebst dem commentario de tabernaculo Mosis nach seinem Tode von dem Herrmann van de Wall ediret.

Aus dem, was oben von den unvernünfftigen Thieren ist gesagt worden, läst sich leicht schliessen, in wie weit eine moralische Betrachtung von denselben statt habe, welche sich so wohl auf die Thiere selbst, als auf uns beziehen könte. In Ansehung der Thiere selbst fragt sichs: 1) ob sie unter das natürliche Recht gehören? Es haben dieses verschiedene dafür gehalten, deren Zeugnisse Seldenus de iure naturæ & gentium iuxta disciplinam ebræorum lib. 1. cap. 5. und Hugo de Roy de eo quod iustum est lib. 1. tit. 2. zusammen gelesen, wie wir denn schon oben die Definition des natürlichen Rechts des Ulpiani, quod natura omnia animalia docuit, angeführet, und gezeiget, aus was für einer Quelle dieselbe geflossen, bey der nun manche Juristen, die nach dem alten Schrot und Korn sind, geblieben. Wenn einer unter einem Gesetz stehen soll, so muß er eine Vernunfft haben, daß er erkennet, wer das Gesetz gegeben, und urtheilet, ob er ihm was zu befehlen habe? und was in dem Gesetze enthalten ist, damit er sich darnach richten kan. Beydes fehlet bey den Thieren, mithin können wir nicht sagen, daß die Thiere unter einem Gesetze, oder insonderheit unter dem natürlichen stehen, wie davon mit mehrern Grotius de iure belli & pacis lib. 1. cap. 1. nebst seinen Auslegern, Seldenus de iure naturæ & gentium iuxta disciplin. ebræorum lib. 1. cap. 4. 5. Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 2. cap. 3. Buddeus in analectis histor. philos. p. 100. 101. zu lesen. Wolte man den Concept, den sich Spinoza in dem tract. theol. polit. cap. 16. p. 176. gemacht, wenn er schreibet: ex quibus sequitur, ius & institutum naturæ, sub quo omnes nascuntur homines & maxima parte viuunt, nil nisi quod nemo cupit, & nemo potest prohibere: non contentiones, non odia, non iram, non dolos, nec absolute aliquid, quod appetitus suadet, auersari, annehmen; so könte ihnen ein ius naturæ beygeleget werden, welches aber brutale seyn würde, das in dem natürlichen Triebe und natürlichen Vermögen bloß beruhete, und von dem menschlichen natürlichen Rechte, welches der Mensch aus der Natur durch die Vernunfft erkennet, gantz unterschieden ist. Stehen die unvernünfftigen Thiere unter keinem Gesetze, so kan man auch nicht sagen, daß sie gestrafft werden, massen iegliche Straffe eine Absicht auf das Gesetz hat, von welchem Puncte insonderheit zu lesen ist Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 2. cap. 3. §. 3. Joh. Frid. Mayer disp. de peccatis & pœnis brutorum, Joh. Henr. Heideggerus diss select. tom. 1. disp. 21. §. 3. p. 604. Hochstetter de iure pœnarum sect. 3. §. 4. 2) Fragt sichs: ob den Bestien auch Affecten zukommen? Es waren darinnen die Peripatetici, Stoici, und Epicuräer ungleicher Meinung, wie wir oben in dem Artickel von den Affecten gezeiget haben. Es kommt aber die gantze Sache darauf an, was man durch die Affecten verstehet, und wo selbige ihren Sitz haben. Haben die Thiere eine Empfindlichkeit, ausser ihrem Leibe noch ein gewisses Principium, wenn es gleich keine vernünfftige Seele ist, sehen wir vielmahls an ihnen Merckmahle einer Freude, einer Traurigkeit, eines Zorns; so können wir ihnen in gewisser Masse schon Affecten beylegen. In Ansehung unser selbst können drey Fragen untersucht werden. 1) überhaupt, ob der Mensch den Bestien, oder unvernünfftigen Thieren gewisse Pflichten zu leisten schuldig sey? wenn man die Natur einer Pflicht ansiehet, wie sie eine Verbindlichkeit bey sich führet, und dem andern ein Recht giebet, beydes aber von dem Gesetz kommt, und der andere, dem wir verpflichtet sind, wissen muß, wie weit wir ihm etwas schuldig sind, und was er eigentlich von uns fodern kan, und nun die Beschaffenheit eines unvernünfftigen Viehes so fern es keine Vernunfft hat, dargegen hält, so kan man nicht undeutlich schliessen, daß wir ihnen keine Pflichten schuldig sind. Inzwischen können sie eine Gelegenheit seyn, daß sich der Mensch versündiget, und sowohl wider die Pflichten gegen GOtt, als gegen sich selbst, und andere handelt, wenn er dieser Thiere mißbrauchet und den dabey abgezielten Endzweck GOttes, auf welche ihre Natur zielet, aus den Augen setzet. Es versündiget sich ein Mensch gegen GOtt in Ansehung derselben, wenn er sie entweder geringer, oder höher achtet, als die göttliche Intention haben will. Geringer werden sie geschätzet, wenn man sie nicht, als Geschöpffe des weisen GOttes gebrauchet, welcher will, daß wir sie zwar brauchen, aber auch zugleich für ihre Erhaltung sorgen sollen. Es ist unrecht, wenn man ihnen grössere Lasten der Arbeit, als sie ihrer Natur nach ertragen können, aufleget, ihnen ihr gehöriges Futter, ihre Ruhe nicht giebet, selbige ohne Ursach aus einem verderbten Affecte mit Schlägen martert, ja wohl grausam umbringet. Salomon sagt in den Sprichwörtern cap. 27. v. 23. habe auf deine Schafe acht, und nimm dich deiner Heerde an. Und wie würde es nicht einen Künstler verdriessen, wenn er einem eine künstlich gearbeitete Machine schenckete, und man wolte sie muthwillig verwüsten, geschweige wenn man dieses an den Geschöpffen GOttes thut. Svetonius berichtet von dem Kayser Domitians in seinem Leben cap. 3. daß er seinen Zeitvertreib darinnen gesuchet, daß er Mücken gefangen, und sie mit einem spitzigen Griffel getödtet, welches nicht nur eine unanständige Arbeit für einen Kayser, sondern auch ungerecht gewesen. So geschehen manche Sünden bey den Jagden und deren Arten, wenn man die armen Thiere so sehr martert

so

e keines gelindern Todes sterben lässet, wie es ey den Wasser-Jagden geschiehet. Wie man ner der Sache zu wenig thut, also kan auch hierin zu viel geschehen, daß man unvernünfftige Thiere so hoch schätzet, und mit ihnen Dinge vornimmt, welche wider die Ehre GOttes und des Menschen Würde sind, dahin gehörte der Alten Aberglaube, wenn sie aus dem Gesange, aus dem hüpffen, fliegen der Vögel künfftige Dinge weissageten, ja durch die grobe Abgötterey die Bestien göttlich verehreten, davon die oben im Artickel von der Abgötterey angeführte Scribenten handeln. Gegen sich selbst kan man bey Gelegenheit der Thiere manche Sünde thun. Es geschiehet überhaupt, daß die Menschen dabey ihren verderbten Neigungen nachhängen, und insonderheit ihnen gewisse Ehren-Bezeugungen anthun, davon Joh. Schmid in disput. de honore brutis non competente zu lesen, sich auch mit ihnen fleischlich vermischen, daher GOtt Levitic. cap. 20. v. 15. das Gesetz gab: wenn iemand beym Viehe liegt, der soll des Todes sterben, und das Vieh soll man erwürgen, dergleichen Sünde auch wohl niemand vertheidigen wird. Denn wenn gleich dem Johanni Casae eine Schrifft de laudibus sodomiæ beygeleget wird, so hat doch Menage in anti-Baillero tom. 2. p. 88. 108. gezeiget, daß dieses alles erdichtet sey, indem seine Feinde sich durch ein gewisses Carmen, welches Casa in seiner Jugend unter dem Titel: capitolo del forno aufgesetzet, und darinnen die Geburts-Glieder der Weiber gelobet, zu dieser Zunöthigung verführen lassen, welche Poesie aber Casa nachgehends soll bereuet haben, davon seine monumenta latina, die 1708. Hr. Gundling heraus gehen lassen, können gelesen werden. Dahin kan man auch noch rechnen, daß einige ihrem verstorbenem Vieh gewisse Ehre erwiesen, Grab-Schrifften verfertiget, und sie wie Menschen tractiret, welches unter andern Lipsius mit seinen Hunden that, wie in cent. 3. ep. 89. ad Belgas zu ersehen. Endlich kan man sich auch gegen seinen Nechsten dabey versündigen, wenn man ein Vieh mehr, als ihn achtet, ehe auf die Versorgung seines Hundes, als aufs Allmosen geben dencket, wohin auch gehöret, wenn grosse Herren zum grösten Schaden ihrer Unterthanen das Wild zu sehr hegen lassen, von welcher Materie mit mehren Adam Gottlieb Weigen in der Schrifftmäßigen Erörterung des Rechts der Menschen über die Creaturen, Stuttgard 1711, 8. Christian Gerber in den unerkannten Sünden, part. 1. cap. 38. Gottlieb Schelwig in disp. de obligatione hominis naturali erga bruta, Dantzig 1714. und Walthers disput. de dominio hominis in bruta & officiis eius in huius dominii exercitio obseruandis, Giessen 1725. zu lesen sind. 2) fragt sichs: ob wir die Thiere zu schlachten, Erlaubniß haben? Es ist die Rede von keinem Gebote, daß wir es thun müssen, sondern ob GOtt solches den Menschen erlaubet und verstattet habe, und aus was für einem Grund diese Zulassung durch die Vernunfft zu erkennen sey? Pufendorf de iure nat. & gent. lib. 4. cap. 3. und Titius in notis ad Pufend. p. 328. meinen, weil sich doch gleichwohl der Mensch erhalten müsse, so habe er Macht, die geringeren Creaturen, als die Früchte und Thiere zu seinem Nutzen zu gebrauchen, auch indem zwischen dem Viehe und dem Menschen keine Gemeinschafft des Rechts, dasselbige zu schlachten. Clericus in physica lib. 4. cap. 12. §. 15. führet zwey Ursachen an, warum ein Mensch nicht könne grausam; oder unvernünfftig genennet werden, wenn er gleich einem unvernünfftigen Thiere das Leben nehme. Er meinet zu einer Grausamkeit würden zwey Stücke erfordert, einmahl wenn man einen dessen beraube, was er fühlen und bedauren könne, daß es ihm sey genommen worden; die Bestien aber könten, nachdem sie getödtet nicht fühlen, noch beklagen, daß sie getödtet, weil sie keine unsterbliche Seele hätten; hernach, wenn man ein verständiges Wesen einer Sache beraube, die andern nützlich, ihm selbst aber empfindlich ist, wenn man nemlich einen Menschen umbrächte, der wenn er noch lebte, andern nützliche Dienste thun könte, da hingegen ein Thier, wenn es getödtet, oder geschlachtet ist, mehr nützet, als wenn es lebet. Doch diese Gründe sind mehr sinnreich, als gründlich. Andere beruffen sich auf den von so viel hundert Jahr her eingeführten Gebrauch, weil nicht wahrscheinlich, daß wenn GOtt ein Mißfallen an solcher Tödtung hätte, die Menschen so lange dabey würden geblieben seyn; wovon aber hier die Frage nicht ist, sondern warum sie dabey geblieben? So viel erkennet wohl die Vernunfft, daß man dadurch keine Sünde begehet, indem der Mensch eine weit höhere Creatur, der ein Vieh weichen muß, da hingegen, wenn man sie alle am Leben lassen wolte, der Mensch nicht würde sicher seyn. Ob er aber das Vieh zu dem Ende schlachten könne, daß er sich durch das Fleisch-essen erhalte? dieses ist eine andere Frage. Könte der Mensch ohne Fleisch-essen nicht leben, so müste dieses die Vernunfft als ein Geboth ansehen. Weil aber solches nicht schlechterdings kan behauptet werden, zumahl da man noch disputiret, ob die ersten Menschen Fleisch gegessen, und also vielleicht dieses mehr aus Beqvemlichkeit, als Nothwendigkeit geschehen, so urtheilet die Vernunfft, daß wenn man ja das Vieh tödten könne, solches auch wohl zu dem Ende, daß man das Fleisch esse, geschehen möge. Denn 1 B. Mosis cap. 1. v. 28. sprach GOtt zu den ersten Eltern: herrschet über Fische im Meer, und über Vögel unter dem Himmel, und über alles Thier das auf Erden kreucht, welche bekommene Herrschafft das Recht die Thiere zu schlachten, gar deutlich bestätiget. 3) was von dem Fleisch-essen zu halten? ob vor der Sündfluth erlaubet gewesen,

Fleisch zu essen? darüber ist unter den Gelehrten viel disputiret worden, welches viele verneinet, und unter denen, ausser den Juden, Hieronymus, Theodoretus, Chrysostomus. Zu den neuern Zeiten ist deswegen zwischen dem Curcellaeo und Heidegger ein Streit gewesen, indem der erstere in diatrib. de usu sanguinis inter christianos behauptete, daß solches nicht wäre verstattet gewesen, worinnen sich ihm Heidegger de libertate christianorum a lege cibaria veterum de sanguine & suffocato cap. 2. und 3. entgegen satzte, und als einer wider ihn für dem Curcellaeo vindicias aufsatzte, verfertigte er apologeticam exercitationem, die in seiner histor. patriarch. part. 1. exerc. 15. p. 390. stehet. Die Ursachen, warum sie die verneinende Meinung annehmen, kommen darauf an. Es wäre das Fleisch-essen der menschlichen Natur nicht zuträglich, daher die Menschen auch anfangs ihr Leben so hoch gebracht; so bald sie aber sich an das Fleisch gewöhnet, hätten sie ein so hohes Alter nicht erreichen können, wie denn auch bey dem Mose Genes. 1. v. 29. den Menschen vor der Sündfluth nur das Kraut zu ihrer Speise eingeräumet werde, und aus dem 9. cap. v. 3. 4. liesse sich schliessen, daß erst nach der Sündfluth das Fleisch zu essen verstattet worden. Doch sind die gegenseitige Gründe noch wichtiger. Denn sie sagen, man könte ja eben kein Gesetz aufweisen, darinn das Fleisch-essen verboten worden, und zwar weder ein natürliches, noch ein willführliches und in heiliger Schrifft geoffenbartes. Kein natürliches wäre da, weil man keine Ursach angeben könte, warum das Fleisch-essen mit der menschlichen Natur streiten solte, und wenn es einmahl durch ein natürliches Gesetz verboten gewesen, so hätte es ja nach der Sündfluth nicht können erlaubet seyn, weil das natürliche Gesetz, welches sich auf den unveränderlichen Willen GOttes gründet, unveränderlich, und noch viel weniger sey aus der heiligen Schrifft ein gegenseitiges Gesetz aufzuweisen. Denn da einige aus den Worten Genes. 1. v. 29. schliessen wollen, das Fleisch-essen habe GOtt den ersten Menschen nicht verstattet, weil bey Benennung ihrer Speise der Thiere nicht gedacht werde, solches ist gar ein schlechter Schluß, indem sonst vieles müste unerlaubt seyn, weil es in heiliger Schrifft nicht als erlaubt stünde. Sie beruffen sich weiter auf die Genes. 1. v. 28. bekommene Herrschafft über die Thiere, welche nothwendig mit sich brächte, daß man sie brauchen solte, und weil einige, als die Fische und andere sonst zu nichts zu gebrauchen, als daß man sie esse, so erhelle daraus die Erlaubniß dieses Gebrauchs, und was andere Ursachen mehr sind. Auf die Gründe, so der Gegentheil fürbringet, lässet sich gar leicht antworten. Denn daß man einwendet, es wäre das Fleisch-essen der menschlichen Natur nicht zuträglich, das heisset nichts, indem wir aus dem, was von so langen Zeiten her geschehen, ja aus unser eigenen Erfahrung das Gegentheil wissen. Daß die ersten Menschen ein so hohes Alter erreichet, dazu haben natürliche Ursachen das ihrige mit beygetragen; aber es folgt noch nicht daraus, daß sie kein Fleisch gegessen, und wenn sie auch dasselbige nicht gegessen; so beweiset doch dieses noch nicht, daß es nicht in ihrer Freyheit gestanden. Denn das ist wohl wahrscheinlich, daß man gleich anfangs die Thiere nicht geschlachtet, bis sie sich vermehret, und ihr Geschlecht fortgepflantzet. Daß man aus Genes. 9. v. 3. 4. schliesset, GOtt habe erst dem Noah nach der Sündfluth das Fleisch-essen erlaubet, solches hält keinen Stich. Denn GOtt übergab dem Noah nur von neuen die Herrschafft über die Thiere, wie sie Adam bekommen, und weil er die Menschen von der Grausamkeit abgewöhnen wolte, so befahl er, sie solten das Fleisch nicht essen, das noch in seinem Blute lebe, von welcher Materie mit mehrern zu lesen Bochart in hierozoic. lib. 1. cap. 2. Seldenus de iure naturae & gentium iuxta disciplin. ebraeor. lib. 7. cap. 1. Buddeus in historia ecclesiast. vet. test. tom. 1. p. 185. Dantz in disput. de ereophagia ante diluuium licita. Aus der philosophischen Historie gehöret hieher, was Pythagoras davon in seiner Schule für ein Gesetz gehabt, und was die andern Philosophen davon gelehret. In Voigtii curiositatibus physicis wird cap. 1. de resuscitatione brutorum ex mortuis gehandelt.

Bestialität,

Heisset, wenn ein Mensch aus einer abscheulichen Geilheit sich entweder mit Personen von seinem Geschlecht, oder mit Bestien vermischet, welches Verbrechen unter allen das schändlichste ist, so daß es einen Menschen billig zum Greuel und Abscheu machet, davon mit mehrern der Artickel Sodomiterey handelt.

Bestürtzung,

Ist diejenige Leidenschafft des Willens, welche aus einer wider Vermuthen aufgestossenen und dabey ungewöhnlichen Sache entstehet, wenn darüber der Verstand gleichsam verwirrt und der Wille in solchen Stand gesetzet wird, daß er sich nicht gleich zu was entschliessen kan, worauf dann entweder eine unvermuthete Freude; oder Traurigkeit zu erfolgen pfleget. Man kan sie auch Erstaunung nennen, weil die deutschen Wörter sowohl, als das lateinische consternatio bequem zu seyn scheinen, diese Leidenschafft völlig auszudrücken. Die Sache an sich selbst ist klar, und die Erfahrung bezeuget gnugsam, daß uns wider Vermuthen angenehme, und unangenehme Sachen aufstossen, über deren unvermutheten Zufall wir erstlich bestürtzet werden, ehe der Affect der Freude und der Traurigkeit erfolget. Die Bestürtzung über unan-

unangenehme Dinge kan man auch das Schrecken nennen, dahin der terror panicus, der plötzliche Lermen gehöret, davon die Historien hin und wieder gedencken. Es hat aber die Bestürtzung und das Schrecken auch statt, ohne daß ein Affect darauf folget, welches denn zu verstehen giebt, daß man solches mit den Affecten nicht schlechterdings zu vermischen hat. Wenn Cartesius de passionibus animi part. 2. §. 5. von der Verwunderung redet, und solche in der Seltenheit einer Sache setzet, so verwirret er den Concept der Verwunderung mit dem Concept der Bestürtzung, welche doch gantz von einander unterschieden sind, indem jene im Verstand; diese im Willen ist: conf. Buddeum in instit. theol. moral. part. 1. cap. 1. sect. 6. §. 19. not. Thomasium in der Ausüb. der Sitten-Lehre cap. 4. §. 23. seqq. Treier in den Fragen von den menschlichen Gemüths-Beweg. p. 408.

Betrug,

Ist diejenige Handlung, da man dem andern etwas falsches beybringet, und weiß machet, daß er darein williget, und solches für wahr hält. Im lateinischen hat man zwey Wörter fraus und dolus, welche zwar insgemein als gleichgültig gebraucht werden; doch haben einige zwischen denselben einen Unterscheid setzen wollen. Die Scholastici sagen, sie wären wie Species und Genus von einander unterschieden, wenn Thomas Aquinas schreibet: dolus vniuersaliter pertinet ad executionem astutiæ, siue fiat per verba, siue per facta: fraus autem proprie pertinet ad executionem astutiæ, secundum quod fit per facta. Andere meinen, dolus gienge mehr auf die Anschläge und Intention den andern zu hintergehen, es möchte solches wircklich geschehen oder nicht; fraus aber wäre, wenn ein wircklicher Schade des andern erfolge, davon Ausonius Popma de differentiis verborum zu lesen. Beyde sind in guter und böser Bedeutung gebraucht worden. Denn was das Wort dolus betrifft, so sagt Ulpianus lib. 1. ff. de dolo malo: non fuit prætor contentus, *dolum* dicere, sed adiecit *malum*: quoniam veteres dolum etiam *bonum* dicebant, & pro solertia hoc nomen accipiebant, maxime si adversus hostem latronemve quis machinetur, welches auch Gellius noct. Attic. lib. 12. cap. 8. bezeuget. Und obgleich das Wort fraus mehrentheils in schlimmern Verstand gesetzet worden, so hat man doch nachgehends angefangen, ihm eine gute Bedeutung beyzulegen, wie Barthius aduersar. lib. 12. cap. 11. beweiset.

Die Sache selbst hat ihre Richtigkeit, daß man hier vernünfftig und unvernünfftig handeln kan, und wenn gleich das deutsche Wort insgemein in einem bösen Verstand gebraucht wird, so wird doch nicht viel dran liegen, wenn wir es in einem weitern Verstand nehmen. Dahero haben wir auch unsere Definition so eingerichtet, daß wir den Betrug in einen vernünfftigen und unvernünfftigen eintheilen können. Der vernünfftige zielet auf einen rechtmäßigen Endzweck, ohne daß dadurch des andern Recht beleidiget und ihm Schaden zugefüget wird, welchen die Regeln der Klugheit dirigiren. Denn es ist niemand verbunden, dem andern alles nach der Wahrheit zu entdecken, wenn nemlich jener kein Recht hat, und hingegen wir durch frühzeitige Entdeckung uns allerhand Schaden und Verdruß erweckten, welches in der That eine Thorheit wäre. Dahero sagt Salomon Prov. cap. 29. v. 11. ein Narr schüttet seinen Geist gar aus; aber ein Weiser hält an sich, wohin auch gehöret, was unser Heiland Matth. 10. v. 16. saget: seyd klug wie die Schlangen, doch ohne falsch wie die Tauben, welches auch viele Kirchen-Lehrer erkannt und zugelassen, davon mit mehrern Grotius de iur. belli & pacis lib. 2. cap. 1. Pufendorf in iur. nat. & gent. lib. 4. cap. 1. Uffelmann de iure, quo homo homine in sermone obligatur c. 9. Praschius in schediasmat. de mendacio zu lesen. Ein solcher vernünfftiger Betrug hat statt sowohl in der Rede, wenn ich dem andern aus Klugheit manches verberge, das er zu wissen kein Recht hat; mir aber aus dessen Entdeckung allerhand Schaden zu besorgen stünde, davon weitläufftiger in dem Artickel von der Lüge gehandelt worden; als in der That selbst, wenn man mit Grund simuliret und dissimuliret, welches auch schlechterdings nicht kan verworffen werden, wie wir an gehörigem Ort gezeiget. Die heilige Schrifft selbst giebt uns in beyden Fällen Exempel an die Hand. Die Egyptischen Wehe-Mütter machten eine Lüge, Exod. 1. Rahab versteckte die Kundschaffter, die Josua geschicket hatte, und ließ sichs nicht mercken Jos. 2. Josua simulirte eine Flucht, und überwand die Feinde, Jos. 8. David stellte sich als rasend an, und betrog den König Achis 1 Sam. 21. Salomon stellte sich an, als wolte er das Kind entzwey hauen, und kam hiedurch hinter die Wahrheit, 1 Reg. 3. Joab versöhnte durch einen Betrug den Absolom wieder mit dem David, 2 Sam. 14. Jehu brachte die Priester Baals um, welche er heimlich hatte zusammen ruffen lassen, 2 Reg. 10. anderer zu geschweigen. Man hat noch eine Art von Betrug, welchen man insgemein piam fraudem nennet, dadurch man diejenigen Verrichtungen verstehet, die an sich selbst unrecht, durch die gute Absicht aber, die man dabey hätte, gut werden sollen, wie bekannt, was vor ungereimt Zeug die Papisten mit dem methodo dirigendæ intentionis fürgeben. So suchte man durch solchen Betrug die wahre Religion fortzupflantzen, daß man sich allerhand Eingebungen und Offenbahrungen fälschlich rühmte, und selbige als göttlich ausgab, davon Joh. Wilh. Bater in diss. de propagatione fidei per reuelationes fictas gehandelt, dahin auch die so genannten oracula Sibyllina

gehören. Denn es haben viele Gelehrte nicht ohne Grund dafür gehalten, daß dieselbe mehrentheils von den Christen erdichtet, und den Sibyllis zugeschrieben worden, damit sie die Gemüther der Heyden desto ehe gewinnen, und zum christlichen Glauben bekehren möchten, wie solches Fabricius in bibl. græc. lib. 1. cap. 33. §. 15. 16 mit mehrern untersuchet hat. So verfertigte man Schrifften, und legte selbige Christo, der Jungfrau Marien, denen Aposteln und andern Heiligen zu; oder man pflegte aus den wahren Büchern wohl ein und das andere auszustreichen, und behielte verschiedene heydnische Gebräuche in der christlichen Kirchen bey, davon man genugsame Exempel bey den Papisten antrifft. Und so machten es auch die weltlichen Regenten, welche, um das Volck desser im Zaum zu erhalten, fürgaben, als wären sie von den Göttern entsprungen, und hätten von ihnen durch eine Offenbahrung die Gesetze bekommen, davon Diodorus Siculus bibl. hist. lib. 1. pag. 59. verschiedene Exempel anführet, und Varro hat nach dem Zeugniß des Augustini lib. 3. cap. 4. de ciuit. Dei gesaget: vtile esse ciuitatibus, vt se viri fortes, etiamsi falsum sit, ex diis genitos esse credant, vt eo modo animus humanus, velut diuinæ stirpis fiduciam gerens, res magnas aggrediendas præsumat audacius, & ob hoc impleat ipsa securitate felicius. Dahin gingen die heydnischen Oracula, von welchen van Dale in dissert. de oraculis veterum ethnic. gewiesen, was für Betrügereyen dabey fürgegangen, andere Arten zu geschweigen. Doch von solchen piis fraudibus läst sich noch vieles sagen. Denn einmahl ist es eine grosse Einfalt, daß man fürgeben will, die gute Intention sey hinlänglich, eine Verrichtung, die an sich selbst unrecht, gut zu machen, und damit gleichsam prätendiret, daß der göttliche Wille der menschlichen Intention weiche. Zu einer guten Verrichtung gehöret nicht nur das Formale, sondern auch das Materiale, daß man wircklich dasjenige thut, was das Gesetz haben will, und unterlässet, was es verbeut. Jacob. cap. 2. v. 10. sagt: so iemand das gantze Gesetz hält, und sündiget an einem, der ists gantz schuldig, und Paulus Röm. 3. v. 8. lehret; daß man nicht übel thun müsse, auf daß gutes daraus komme. Und wie können die Leute eine gute Intention haben, wenn sie wissen, daß sie etwas wider den göttlichen Willen fürnehmen? vors andere stünde noch zu untersuchen, ob auch bey solchem Betrug allezeit eine gute Absicht gewesen, indem man weiß, wie in der Römischen Kirche unter dem Deckmantel der Religion manches um eitele Ehre, Macht, Reichthum, Wollust geschiehet, von welchen Betrügereyen gar viele Exempel verhanden.

Der unvernünfftige Betrug ist, der zum Schaden eines andern gereichet, indem ich ihm entweder die Wahrheit nicht sage, dazu er doch ein Recht hat, oder durch wirckliche Thaten ihn um das Seinige bringe; z. E. wenn man ein Buch von dem andern borget, unter dem Vorwand, solches zu gebrauchen, und man verkaufft oder verschenckt es, so betrüget man ihn. Wenn man eine gute Waare für schlechte Waare verkaufft, böses Geld für gutes giebt, so ist solches ein Betrug, dergleichen in dem menschlichen Leben häuffig fürgehen. Es hat der Herr Döhn in Coburg ein Betrugs-Lexicon heraus gegeben, darinnen er nach alphabetischer Ordnung die Betrügereyen, welche in allerley Ständen und Profeßionen fürgenommen werden, erzehlet, auch Mittel selbige zu heben fürschläget, welche Arbeit aber so sonderlich nicht gerathen ist. Ein solcher Betrug ist unvernünfftig, weil der andere dadurch beleidiget wird.

Bettler,

Heist eine solche Person, welche Mangel an Nothdurfft leidet, und daher Allmosen bey andern suchet. Es giebt wahre und verstellte Bettler: jene haben nicht nur keine Mittel zu ihrer nöthigen Unterhaltung; sondern sind auch nicht im Stand, und befinden sich in keinen solchen Umständen, daß sie etwas durch ihre Arbeit erwerben, und sich selbst in ihrer Armuth zu Hülffe kommen könnten, welche wieder unterschiedlicher Art seyn können. Denn einmahl sind sie entweder ohne ihr Verschulden durch Unglücks-Fälle in so elende Umstände gerathen; oder sie sind schuld daran, indem sie durch Antrieb des Hochmuths, oder der Wollust vor der Zeit das ihrige verthan und so weit kommen, daß sie nunmehro vor sich nichts erwerben können; hernach sind die wahren Bettler entweder ehrlich, oder boshafftig, welche letztere nicht nur von andern Allmosen fordern, sondern sehen auch ihre Gelegenheit ab, wie sie andere bestehlen mögen. Die verstellten Bettler sind, welche ohne Grund fürgeben, als könnten sie ohne anderer Hülffe, und Allmosen nicht leben, da sie es doch entweder nicht bedürfftig sind, oder wenn sie es ja brauchen, sich noch im Stand befinden, etwas zu verdienen, und daher nur als Faullentzer und Müßiggänger herum streichen, welches sehr gemein ist. Und weil dadurch einem Lande grosse Incommoditäten verursachet werden, so machen Obrigkeiten gute Bettel-Ordnungen, wodurch diesem Unheil kan gesteuret werden. Ein ehrliebendes und kluges Gemüth schämet sich zu betteln, so lange es arbeiten kan; ein fauler Kerl aber braucht den unverschämten Vorwand, daß er nicht arbeiten könne, oder nichts zu arbeiten hätte. Wie man sich im Allmosen-geben gegen die Bettler zu verhalten habe, ist oben in dem Articel Allmosen gezeiget worden.

Bewah-

Bewahrung des Gewissens,

Ist diejenige Sorgfalt eines Menschen, da er sich bemühet, allezeit richtige Principia von der Moralität der menschlichen Verrichtungen zu haben, auch seine eigene Actiones recht einzusehen, damit das Urtheil davon iederzeit richtig geschehe. Und darauf beruhet die Glückseligkeit der Menschen. Denn so bald sie hierinnen saumselig werden, daß sie entweder irrige Concepte von dem göttlichen Gesetz bekommen, oder ihre Thaten sich besser einbilden, als sie an sich selbst beschaffen, so ist hiemit die Thür zu den Lastern eröffnet.

Beweglich Gut,

Wird eine iede Sache genennet, die einen gewissen Werth hat, und sich von einer Stelle zu der andern bringen lässet als da sind Kleider, Bücher, Hausgeräthe und dergleichen. Was aber einen Werth hat, und sich nicht von einer Stelle zu der andern bringen lässet, als Häuser, Aecker, Wiesen, heist ein unbewegliches Gut. Im Lateinischen sagt man bona mobilia und immobilia.

Bewegung,

Die Lehre von der Bewegung ist eine der allerwichtigsten in der Physic, wenn ein Physicus, wenn er die natürlichen Wirckungen nicht bloß historisch erzehlen, oder durch mechanische Experimenten nachäffen will, nichts tüchtiges leisten kan. Denn ein ächter Physicus soll die natürlichen Wirckungen, die unmitelbar in unsere Sinnen fallen, aus ihren Ursachen wahrscheinlich erklären, und soviel sichs thun lässet, auch die Art und Weise, wie die Ursach den Effect herfür bringet, zeigen, welches ohne der Lehre von der Bewegung nicht geschehen kan. Aristoteles sagte daher, lib. 3. cap. 1. physic. nicht uneben, wenn man die Bewegung nicht verstünde, so verstünde man auch die Natur selbst nicht. Doch so nöthig diese Lehre, so unvollkommen ist sie noch, auch bey den so grossen Bemühungen der Naturkündiger, daß noch viele Umstände sind, davon wir gar nichts wissen, und bey dem, so bishero durch das emsige Nachsinnen mit der damit verknüpfften Erfahrung entdecket worden, noch viele Zweiffel übrig sind, daß man darinnen wohl keine gäntzliche Union wird zu Stand bringen können. Wenn du Hamel in tract. 2. physic. general. dissert. 2. cap. 1. p. 179. auf die Ursach, warum die schweren Cörper niederwerts fielen, kommt, so gestehet er, es sey dieser Punct so dunckel und unbegreiflich, daß wir von der Natur derselben fast gar nichts gewisses und zuverläßiges sagen könnten. So schreibt auch Bayle in seinem dictionaire historique & critique p. 3062. es sey gewiß, daß bis dato noch keine zureichende Definition der Bewegung gefunden sey.

Daß eine Bewegung in der Welt sey, ist so gemein und dermassen bekannt, daß man sich nicht einbilden kan, wie iemand selbige leugnen solte, es wäre denn daß er den Sinnen alle Gewißheit absprechen wolte, welches eben eine solche Schwachheit wäre. Es war bey den alten ein Sophisma unter dem Nahmen Achilles bekannt, da man also wider die Existentz der Bewegung schliessen wolte: num Achilles currendo testudinem adsequi potest? admodum. atqui si motus est, Achilles testudinem non adsequetur: non est igitur motus, indem man dafür hielte, wenn die Schnecke nur ein wenig vor dem Achille wäre, und die Bewegung geschehe auf beyden Theilen in gleichem Grad, so könnte Achilles sie nicht erreichen, welches gantz richtig, wenn nur das erste erwiesen, folglich waren es Possen mit diesem Sophismate. Aristoteles physicor. lib. 6. cap. 14. und Diogenes Laertius lib. 9. segm. 29. legen dieses dem Zenoni bey; Phavorinus aber bey dem Laertio lib. 9. segm. 23. dem Parmenidi. Diogenes Cynicus wuste solchen Leuten am besten zu begegnen, indem er, als man ihm weiß machen wolte, es sey keine Bewegung anzutreffen, auffstunde, und herum spatzirte, damit in der That anzeigend, wenn keine Bewegung, so könnte er auch nicht herumgehen, wie Laertius lib. 1. segm. 39. berichtet: conf. Gassendum physic. sect. 1. lib. 5. cap. 1. p. 338. So deutlich diese Existentz, so viel Schwierigkeit setzt es, wenn man das Wesen, sonderlich die Ursach der Bewegung untersuchen will, worinnen man allerhand Meinungen der Philosophen antrifft, die wir kürtzlich durchgehen wollen. Es kan die Bewegung in einer gedoppelten Absicht betrachtet werden, entweder in Ansehung des Geistes, oder des Cörpers, auf welchen letztern man in den Physicen, die nur bloß mit den Cörpern zu thun hätten, insgemein siehet.

Unter den alten Griechen lehrte man in der Jonischen Schule von dem Ursprung aller Dinge, und wie Thales das Wasser dafür ausgab, so satzte Anaxagoras ein mit Verstand begabtes Wesen (mentem) über die Materie hinzu, welches alles in Ordnung gebracht, und von der Bewegung ihren Anfang genommen, wie aus dem Diogene Laertio, Cicerone und andern zu ersehen, und dessen Meinung Burnet in archaeologiis philosophicis p. 138. sqq. weiter ausführet, worinnen ihm sein Schüler Archelaus nachfolgete, und waren diese Philosophi darinnen zwar einig, daß die Natur aus dem flüßigen ins feste wircke; mögen sich aber um die genauere Untersuchung der Lehre von der Bewegung so sehr nicht bekümmert haben, wenigstens geben uns die Geschichte von ihnen davon keine sonderliche Nachricht. Socrates trieb sonderlich die Moral, und Plato hat auch nichts ordentliches davon hinterlassen, daß also Aristoteles, die Stoicker und

und Epicurus vornehmlich in Betrachtung kommen. Was den Aristotelem betrifft, so hat er viel von der Bewegung geredet, und zum voraus gesetzet, daß eine Bewegung seyn müsse, indem er de generat. & corrupt. lib. 1. cap. 7. lib. 2. cap. 7. das Wesen der Materie darinnen satzte, daß sie sich gegen einem andern Principio, welches in ihr würcke, leidend verhielte, daß sie selbiges in sich wircken, und eine Bewegung erregen liesse. Was aber, meinet er lib. 8. cap. 5. physic. beweget werde, werde von einem andern beweget, und dieses wieder von einem andern, welches immer so fort gieng, bis man auf den ersten Beweger komme, indem man ohnmöglich ohne Aufhören unendlich darinnen fortgehen könnte. Diesen ersten Beweger nennet er ewig, und statuiret auch, daß die Bewegung von Ewigkeit, welches er also beweisen wolte. Der Beweger und dasjenige, was beweget werden kan, sind entweder von Ewigkeit gewesen; oder haben zu einer gewissen Zeit ihren Anfang genommen. Ist das leztere geschehen, so muß solches vermittelst der Bewegung geschehen, folglich muß vor der ersten Bewegung eine andere statt haben, von der der Beweger und das bewegte herkommt, welches aber contradictorisch. Wäre nun der Beweger; oder GOtt und die Materie von Ewigkeit, es sey aber die Materie nicht von Ewigkeit beweget worden, so müsse die Schuld entweder daran liegen, daß sie zur Annehmung einer Bewegung nicht geschickt; oder daß sie so weit von dem Bewegenden oder GOtt entfernet, und da sähe man wieder nicht, wie diese gedoppelte Hinderniß anders, als durch eine Bewegung zu heben; woraus abermahls folge, daß vor der ersten Bewegung noch eine andere müsse statt haben, wovon unter andern Stanley in histor. philos. p. 454. zu lesen. Mit einem Wort, Aristoteles meinte mit den Stoicis, daß die Welt von Ewigkeit, und sein Gott war nothwendig mit der Materie verknüpffet, wie ich dieses weitläufftiger in exercit. de atheismo Aristotelis cap. 3. sect. 1. ausgeführet habe. Die Bewegung selbst beschriebe er physicor. lib. 8. cap. 1. daß sie sey eine ἐντελέχεια τοῦ κινητοῦ ᾗ κινητόν, actus mobilis, quatenus est mobile, das ist eine Wirckung in einer beweglichen Sache, so fern sie beweglich, und machte bisweilen sechs, zuweilen vier, auch drey, und bald diese, bald jene Arten derselben. Denn in den categoriis nennet er sechs Arten, als γένεσιν, φθοράν, αὔξησιν, μείωσιν, ἀλλοίωσιν καὶ τὴν κατὰ τόπον μεταβολήν, generationem, corruptionem, augmentum, decrementum, alterationem & loci mutationem; de anima aber lib. 1. cap. 3. weiß er nur folgende zu nennen: φοράν, ἀλλοίωσιν, φθίσιν, καὶ αὔξησιν, lationem, mutationem, corruptionem & augmentationem, und physic. lib. 4. cap. 4. gedencket er nur dreyer Arten, als φοράς, αὐξήσεως, und φθίσεως, lationis, augmentationis und corruptionis, und lib. 5. cap. 1. lib. 7. cap. 2. physic. sagt er, ein anders sey die Bewegung in Ansehung der Qvantität, ein anders in Absicht der Qvalität, wie auch in Ansehung des Orts. Es stehet diese Aristotelische Lehre von der Bewegung sehr schlecht aus. Denn einmahl ist seine Definition gantz ungereimt, daß sie weiter nichts saget, als daß die Bewegung eine Bewegung sey, wovon aber die Frage nicht; sondern worinnen ihr Wesen bestehe, folglich hätte er die Art und Weise, wie sie geschehe, mit berühren sollen. Denn man mag seine Worte ansehen, wie man will, so kommt kein anderer Verstand heraus, als daß die Bewegung sey, wenn eine bewegliche Sache wircklich beweget werde, welches eben so viel, als wenn man einem Fragenden: was ist das Leben? antworten wolte, wenn ein Mensch, der leben kan, wircklich lebet. Es hat dieser ehrliche Mann seine gantze Physic nach dem metaphysischen Leisten zugeschnitten, und daher erkläret er sich sehr abstract, so dazu dienlich war, daß man alles drehen konnte, wie man wolte. Und weil eine so schlechte Definition zum Grund lage, war es kein Wunder, daß er die verschiedene Arten der Bewegung so verwirrt erzehlte. Denn er gedencket zweyer Haupt-Arten nicht, nemlich des motus vitalis und elastici, und begehet darinnen einen Fehler, daß er die Bewegung in Ansehung des Orts den andern Gattungen entgegen setzet, da doch keine eintzige Bewegung ohne Veränderung des Orts, oder des Raums geschehen mag. Was er von der Ursach der Bewegung, oder dem ersten Beweger aufführet, wie derselbige nothwendig sich mit der ewigen Materie von Ewigkeit verknüpffet, und sie in Bewegung gebracht, ist so beschaffen, daß daraus gar leicht die Atheisterey fliesset, wenigstens kan ein jeglicher Atheist ein solches Systema zulassen, welches mit mehrern in der angeführten exercit. de atheismo Aristotelis gezeiget worden, conf. Kudiger in physica diuina lib. 1. cap. 7. sect. 1. Dasjenige, was man insgemein hier wider den Aristotelem erinnert, ist, daß er sich so dunckel erkläret, und da er auch lib. 3. cap. 3. physic. von dieser Materie handelt, so ist nicht zu leugnen, daß er an dem letztern Ort sehr dunckel redet; diejenige Definition aber, welche wir angeführet, ist eben nicht dunckel, wenn sie nur sonst was nutz wäre. Morhof schreibet in dem polyhistore tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 6. §. 8. Aristoteles quoque multa de motu tradit, metaphysicis vero speculationibus omnia inuoluit. Man kan hier nachlesen Sebastian Bassonem in philos. natural aduers. Aristotelem lib. 2. p. 177. seqq. welches Werck zu Amsterdam 1649. herauskommen ist. Die Stoicker statuirten auch die Ewigkeit der Materie, mit welcher sich GOtt nothwendig verknüpffet, und dergestalt vereiniget, daß bey ihnen GOtt und die Natur, oder die Welt einerley waren, woraus leicht zu schliessen, wie sie sich die Ur-

sach

d der Bewegung müssen eingebildet ha- n. Sie lehrten von einer gedoppelten Be- eaung, dem motu recto und obliquo, und ach des Stobäi Bericht soll Chrysippus :sagt haben, daß die Bewegung eine Ver- nderung in Ansehung des Orts sey, daß der örper entweder gantz; oder nur stückweis ch der Gegend nach verändere. Epicu- us hat die Bewegung μετάβασιν ἀπὸ τόπου ἐς τόπον, transitum e loco in locum genen- et, daß wenn ein Cörper beweget werde, er adurch aus seiner vorigen Stelle in eine an- ere komme, wie aus dem Empirico zu er- ;hen, der wider diese Beschreibung ver- hiedene Einwürffe gemacht, worauf Gas- ndus in physica lib. 5. cap. 1. p. 339. sq. m. 1. opp. antwortet, und ist nicht zu leug- ;n, daß auch einiger neuern Definition von :r Bewegung, daß sie continua & successi- a loci mutatio sey, darauf hinaus läufft, s. Keill in introd. ad veram physicam lection. . woran auch Rüdiger in physica diuina . 317. weiter nichts auszusetzen hat, als daß nter dem loco auch das spatium zu begreif- :n, daß wenn dieses wäre, so habe Epicurus echt, daß in dem Verstand eine iegliche Be- vegung ein motus localis sey. Er legte zum Grund aller natürlichen Dinge, die Ato- nos, denen er eine gedoppelte Bewegung uschriebe, indem sie eines Theils vermöge er ihnen von Natur zukommenden Schwe- e in gerader Linie bewegt würden, doch so, aß sie sich bey dieser ihrer Bewegung ein venig declinirten, damit sie unter einander önten verknüpfft werden; andern theils aber n eine Bewegung gebracht würden, so fern in Atomus von dem andern angestossen, und urück getrieben werde, und da nennte Epi- urus die erste Bewegung motum natura- em; die andere aber motum reflexum, wo- on Diogenes Laertius lib. 10. nebst Gas- endi animaduersion. und Stanley in hi- tor. philos. p. 970. zu lesen. Democritus ahm die Atomos auch als Principia der atürlichen Dinge an; soll aber von dem picuro darinnen unter andern unterschie- n gewesen seyn, daß er nur eine einfache ewegung, nemlich den motum obliquum igelassen, s. Stanley in histor. philos. p. 05. nebst den andern Scribenten von De- ocrito bey dem Fabricio in bibliotheca raeca lib. 2. cap. 23. §. 5. Es hielte Epicu- us die Atomos nebst ihrer Bewegung vor wig, aus deren von ohngefehr geschehenem Zusammenlauff alles entstanden wäre. Auf olche Weise war unter den alten die Lehre on der Bewegung noch schlecht untersu- het.

Und in den mittlern Zeiten, da die Scho- astici das philosophische Regiment führ- en, sahe es damit nicht besser aus. In der Erklärung der Bewegung selbst behalffen sie ch mit subtilen und metaphysischen Spe- ulationen; und in dem Punct, was die Ur- ch der Bewegung, waren sie selbst nicht ei- ig. Denn Gabriel Biel nebst mehrern, wolten GOtt, als die unmittelbare Ursach der Bewegung ausgeben, welchem die Creaturen nur Gelegenheit dazu gäben, die sich leidend verhielten, und geschehen lassen müsten, daß GOtt durch sie wircke, nach welcher Hypothesi unter andern nicht das Feuer selbst; sondern GOtt durch das Feuer die Wärme verursache. Andere waren dieser erstern Meinung schnurstracks entgegen, und behaupteten, daß die Creaturen selbst alles unmittelbar nach der ihnen einmahl eingepflantzten Krafft wirckten, dabey der göttliche Beystand nicht einmahl nöthig wäre. Und noch andere wolten gleichsam auf der Mittelstrasse bleiben, daß sie den Creaturen zwar eine Krafft zu wircken, und sich zu bewegen einräumten; nicht aber ohne dem göttlichen Beystand, ohne dem weder die Sache, welche wircke, noch ihre Krafft sich zu bewegen, bestehen könnte, daß wenn die Creatur wircke, auch zugleich GOtt wircke.

Zu denen neuern Zeiten hat durch den Wachsthum der Physic überhaupt, auch diese Lehre das Glück gehabt, daß sie genauer untersuchet worden, wiewohl auf eine ungleiche und unterschiedene Art, und daher kommt es, daß noch itzo die Natur-Kündiger in vielen Stücken nicht einig, auch in manchen ihre Unwissenheit erkennen müssen. Einige und zwar die meisten haben die Sache nur mathematisch angesehen, und sie von der Beschaffenheit der Materie durch den Mechanismum herleiten wollen; andere hingegen haben die Materie in gar keine Betrachtung fast gezogen, und alles in der Bewegung einem gewissen Geist zugeschrieben: und noch andere haben beydes zusammen gefasset. Von den vornehmsten, die darinnen etwas unternommen, wollen wir ein und das andere anführen. Cartesius hat sich bemühet, die Sache deutlich vorzustellen. Er sagt part. 2. §. 25. principior. es sey die Bewegung, wenn ein Theil einer Materie, oder ein Cörper aus der Gegend derjenigen Cörper, welche an denselben unmittelbar stossen, und als in ihrer Ruhe sich befindende anzusehen sind, in die Gegend anderer hinüber gebracht werde. Er satzte seine Gedancken auf solche Schrauben, daß er sie, was die Bewegung der Erden betraff, recht und lincks umdrehen konnte, und dem Mersenno zu gefallen, nahm er die Meinung an, daß nichts leeres anzutreffen, welches ihm denn hier sehr im Weg stunde, daß er nicht wuste, wie er sich aus der Sache helffen solte. Denn es ist natürlich, daß wenn alle Spatia völlig gestopfft sind, viele ein ander berührende Cörper durch Bewegung des einen, oder eines theils nicht können bewogen werden, und wenn sich gleich die Cartesianer auf das Experiment von vielen an einander liegenden Kugeln beruffen, daß nemlich durch Bewegung einer einzigen Kugel die andere mit beweget werden müsse, und sagen, es geschehe die Bewegung im Circkel; so können sie doch damit nicht auskommen. Denn auch zwischen den

runden

runden Kugeln bleiben leere Räumlein, und wenn man sie in ein Gefäß fest an einander drücket, und sehr nahe leget, so wird man sie nicht bewegen können, auch in der Materie nicht nur runde; sondern auch eckigte Cörper angetroffen werden. Es satzte Cartesius gewisse leges motus, die wir mit seinen eigenen Worten aus part. 2. §. 37. sqq. princip. anführen wollen, 1) vnamquamque rem, quatenus est simplex & indiuisa, manere quantum in se est, in eodem semper statu, nec vnquam mutari, nisi a caussis externis, nach welcher Regel eine viereckigte Materie allezeit ihre Gestalt behalte, bis von aussen iemand dazu komme, und dieselbige verändere, und wenn ein Cörper einmahl ruhe, so werde er sich nicht bewegen, wenn er nicht von einer äusserlichen Ursach dazu angetrieben werde, woraus er denn schliesset, daß dasjenige, welches einmahl in einer Bewegung stehe, wofern keine äusserliche Hinderung dazu komme, allezeit in der Bewegung beharre. 2) vnamquamque partem materiæ seorsim spectatam, non tendere vnquam, vt secundum vllas lineas obliquas pergat moueri; sed tantummodo secundum rectas; etsi multæ sæpe cogantur deflectere propter occursum aliarum atque in quolibet motu fiat quodammodo circulus, ex omni materia simul mota. 3) vbi corpus, quod mouetur, alteri occurrit, si minorem habeat vim ad pergendum secundum lineam rectam, quam hoc alterum ad ei resistendum, tunc deflectitur in aliam partem, & motum suum retinendo solam motus determinationem amittit; si vero habeat maiorem, tunc alterum corpus secum mouet, ac quantum ei dat de suo motu, tantundem perdit, von welchen Regeln unter den Gelehrten viel disputiret worden, und kan unter andern du Hamel de consensu veteris & nouæ philosoph. lib. 2. cap. 5. gelesen werden. Zur allgemeinen Ursach der Bewegung giebt er part. 2. princip. §. 36. GOtt an, welcher gleich im Anfang eine gewisse quantitatem motus zugleich mit der Materie erschaffen, die er beständig erhalte, auf welche Art sich auch Rohault in tractat. physic. part. 1. cap. 10. seqq. Andala in exercitat. academic. in philosophiam primam & natural. part. 2. physic. general. exerc. 10. sqq. p. 174. und andere Cartesianische Philosophen erkläret; dahin auch gehöret Jacobi Gussetii tr. caussarum primæ & secundarum realis operatio, de his apologia fit pro Renato des Cartes, Leuward. 1716. Es ist aber diese Cartesianische Lehre vielem Widerspruch unterworffen gewesen. In den memoires del Trevoux 1711. mai. und iun. p. 387. ist eine Untersuchung der Cartesianischen Meinung von der Ursach der fortgesetzten Bewegung zu finden; die Antwort aber darauf eben daselbst sept. und octobr. p. 343. und p. 347. eine weitere Erläuterung der Untersuchung zu lesen, worauf auch p. 350. folget eine Dissertation von der Ursache der Continuation der Bewegung in den Cörpern, die man im Lateinischen nennet projecta, missilia. Was Leibnitz wider Cartesii Lehr-Satz erinnert, daß überall eine gleiche Qvantität der Bewegung erhalten werde, findet man in Baylens nouvelles de la republique des lettres 1689. p. 996. und was weiter davon zwischen ihm und einigen andern disputiret worden, eben daselbst p. 999. 1687. p. 131. 448. 577. 744. 952. Wobey auch zu lesen, was Bülffinger in commentatione de harmonia animi & corporis humani maxime præstabilita p. 28. davon anführet. Es ist unter andern was wunderliches, da Cartesius sich di Bewegung als ein Accidens des Cörpers unter der Qvantität eingebildet, welche ohne der Substantz nicht seyn kan. Denn wo eine Qvantität ist, da hat eine Extension statt, und diese Ausdehnung kan ohne Theile nicht concipiret werden, was aber Theile hat, ist eine Substantz und kein Accidens. Denn wenn gleich eine Qvantität bey der Bewegung kan concipiret werden; so hat sie doch nur statt entweder in Ansehung der Linie in der Lufft, da die Bewegung hingehet, und da ist die Qvantität in der That nicht in der Bewegung, sondern in der Lufft; oder in Ansehung des Vermögens etwas zu bewegen, und da kan sie nicht der Bewegung, sondern der antreibenden Ursach beygeleget werden, wie Rüdiger in physica divina p. 315. unter andern erinnert. Und da er sich auf solche Art die Bewegung eingebildet, so war um desto mehr ungereimt, wenn er vorgab, daß selbige, als ein solches Accidens von einen Cörper dem andern könnte mitgetheilet werden, und was dadurch dem einem zugienge, das gienge dem andern ab, wowider selbst Ludovicus Beaufort in cosmopœia diuina p. 65. allerhand Instantien gemacht, und Henrich Morus hat in enchirid. metaphysic. cap. 7. §. 3. sqq. aus dem Cartesischen Begriff von der Bewegung die ungereimtesten Folgerungen gezogen. Der berühmte Newton hat in den principiis philos. natural. mathematic. lib. 1. p. 12. folgende leges der Bewegung gesetzet: 1) corpus omne perseuerare in statu suo quiescendi vel mouendi vniformiter indirectum, nisi quatenus a viribus impressis cogatur, statum illum mutare: 2) mutationem motus proportionalem esse vi motrici impressæ, & fieri secundum lineam rectam, qua vis illa imprimatur: actioni contrariam semper & æqualem esse reactionem: siue corporum duorum actiones in se mutuo semper esse æquales, & in partes contrarias dirigi, dawider der Herr Syrbius in seiner philosophia prima p. 326. eins und das andere fürbringt; der George Cheyne aber hat in seinen philosoph. principiis religionis natural. welche zu Londen 1705. 8. heraus kommen, diese leges des Hrn. Newtons angenommen und sie erläutert, welche auch Joh. Keil in introduction. in veram physicam sect. 11. p. 115. weiter erkläret.

Der

Der Herr Joh. Christoph Sturm hat in dieser Materie viel Aufsehens gemacht, indem er GOtt nicht nur als die allgemeine; sondern auch als die einzige und eigentliche also genannte Ursach aller Bewegungen ausgegeben, und untee andern in der physica hypoth. p. 164. ausdrücklich geschrieben, daß nur dee Wille GOttes die wahrhafftige Bewegungs-Krafft sey, welche die unbewegten Sachen eigentlich bewege, einen Cörper durch den andern in Bewegung beächte, diese gantze cörperliche Welt und einen Theil davon durch den andern bewege, und auf diese Art alle Wirckungen in der Natur durch seine unmittelbare Krafft herfüe brächte; und p. 165. führet er fort, der göttliche Wille allein wircke, wolle, befehle alles auf das kräfftigste, worüber er vielen Widerspruch gehabt, und sonderlich mit dem Heern Schelhammer Streit-Schrifften gewechselt. Es hatte Robert Boyle ein Buch de natura heraus gegeben, darinnen er den Misbrauch dieses Worts untersuchet, und gezeiget, daß man selbiges wohl in gantz ungereimt und gottlosen Verstand brauche, und daher besser sey, wenn man sich dessen enthielte, welchem Sturm in der Dissertat. de idolo naturæ beyfiel, wider den aber dee Herr Schelhammer 1697. naturam sibi & medicis vindicatam heraus gab, darinnen er meinte, wenn gleich die Physici könten und wolten sich dieses Worts enthalten; so gieng es doch bey den Medicis nicht an, zumahl da man dadurch nichts anders, als die ewige Gesetze der Bewegung, welche GOtt nach seiner Weisheit in dee Schöpffung gesetzet, verstehe. Sturm schrieb darauf eine andere Dissertation de natura in cassum vindicata, dagegen aber 1702. der Herr Schelhammer naturæ vinditatæ vindicationem heraus gab, bey welchen Streitigkeiten die Frage von der Ursach der Bewegung fürkam; und in acta eruditor. 1698. p. 427. ließ der Herr von Leibnitz eine Observation unter dem Titel: de ipsa natura, siue de vi insita actionibusque creaturarum pro dynamicis suis confirmandis illustrandisque wider Sturmen einrücken, worauf er aber in besagten actis erudit. 1699. p. 208. in einer Observation de Deo in creaturis corporeis & per eas iussu & voluntate sua primæua, in omnia tempora & loca etiamnum efficacissima, hoc est omnia operante seine Antwort gab. In dieser Anmerckung beweist er seine Meinung von neuem, welche dahin gieng, daß die Materie, oder eine cörpeeliche Creatur gar keine Krafft in sich selbst habe, sich zu bewegen; sondern sey nur geschickt gemacht, daß durch den göttlichen Willen in ihr eine Bewegung fürgehe, welcher Wille eben nicht allezeit zu der Zeit, da etwas geschehen solte, wircken, und das wirckliche Wollen durch die gleich darauf erfolgte That sich kräfftig erzeigen müsse; sondern GOtt könnte vorher aufs künfftige durch seinen Willen etwas wollen, daß es nachgehends geschehe, daß sich also die Krafft eines unendlich göttlichen Wollens auf alle künfftige Zeiten und Dertee erstrecke. Denn er meinet, wenn die gemeine Hypothesis gelten solte, daß die Materie durch die in sich habende Krafft, iedoch nicht ohne dem göttlichen Beystand etwas wircke, und daß die daraus entstehende Wirckung gantz sowohl der Materie, als GOttes Beystand zuzuschreiben, so sähe er nicht, wenn es GOttes Macht gäntzlich gethan, wie man nöthig habe, die Materie mit zu Hülffe zu nehmen; thäte es aber die Materie, so sey dee göttliche Beystand dazu nicht nöthig. Doch einmahl macht sich hier Sturm keinen rechten Begriff von dem göttlichen Concursu, welcher nur darinnen bestehet, daß er die in die Materie gelegte Krafft eehält; hernach scheint er in ein Wort-Disput zu verfallen: wem eine entstandene Wirckung völlig zuzuschreiben, die nue in gewisser Absicht bald GOtt, so fern er etwas mittelbae thut; bald der Materie, so fern die Wirckung von ihe unmittelbar herrühret, kan zugeschrieben werden. Daß aber GOtt eine solche Ordnung gemacht, davon können wir keine andere Ursach angeben, als weil es ihm nach seiner Weisheit so beliebet. Die Sache verhält sich auch offt in moralischen Dingen so. Ein Fürst läst seine Sachen durch seine Bedienten thun, und läst durch die Unter-Obrigkeiten unter andern eine Verordnung kund machen, und da kan man in gewisser Absicht sagen, der Fürst so wohl, als der Bediente habe es gethan; hätte dee letztere aber von dem Fürsten die Macht nicht gehabt, so würde er es auch nicht haben thun können. Er stellt sich die Sache unter dem Bild eines musicalischen Instruments für, welches füe sich, wenn des Künstlees Hand nicht dazu käme, nicht den geringsten Klang von sich geben würde; gleichwohl abee müste die Materie des Instruments so zubereitet seyn, daß wenn ein Künstler darübce kommt, der Unterscheid des Thons gehöeiger Massen entstehe, und auf solche Art thäte die Materie auch viel dabey, wenn sie sich gleich leidend verhielte. Doch dieses ist nue ein Gleichniß, so zum Beweis der Sache selbst nichts thut, zumahl da sich von künstlichen Sachen auf die natürlichen nicht schliessen lässet; weil die Kunst nur ein Affe der Natue ist. Er fährt fort, daß seine Meinung durch die Natur und Beschaffenheit der ersten Materie, welche allen materiellen und cörperlichen Creaturen gemein sey, bestärcket werde, von welcher alle gestehen müsten, daß sie eine pue leidende Substantz sey, die weder durch sich selbst in eine Bewegung, und gewisse Gestalten kommen, indem sie sonst von sich selber seyn können; noch von andern Cörpeen darein gebracht, als die ja von ihr ihren Ursprung hätten, folglich nach ihr entstanden. Der Herr von Leibnitz antwortet darauf in actis erudit. 1698. p. 423. man müsse einen Unterscheid unter der ersten und andern Materie machen. Die erstere sey zwar pue leidend, als keine substantia completa, welches hingegen die andere sey, da noch eine forma animæ analoga hinzukommen; und

und man mag dieses nennen, wie man will, so beweist doch nur Sturm so viel, daß die erste Materie, indem sie von GOtt aus nichts erschaffen, eine leidende Substantz gewesen; aber daraus folget noch nicht, daß er nicht darauf eine Bewegungs-Krafft der Materie mitgetheilet habe. Endlich meinet er, die Natur der Bewegung selbst brächte es mit sich, daß sie bloß von dem Göttlichen Willen dependire. Denn gleichwie die Dauerung der Dinge, welche nichts anders, als eine durch auf einander folgende Puncte der Zeit fortgesetzte Existentz sey, bloß auf dem göttlichen Willkühr wie die Existentz selbst beruhe; also sey es mit der oertlichen Bewegung einer cörperlichen Sache auch so beschaffen, daß ihre Bewegung nur eine continuation der Existentz durch viele Theile des spatii localis sey, und folglich, wie die Dauerung, von dem blossen freyen Willen GOttes dependire. Es ist aber noch ein grosser Unterscheid zwischen der Dauerung und der Bewegung, zu welcher letzteren noch eine besondere Krafft erfordert wird, die wircklich wircket; die hingegen bey der erstern nicht nöthig. Wie nun seine Gründe nicht viel auf sich haben; also ist die Meinung selbst, wenn man sie genau überleget, allerdings sehr anstößig. Denn wenn er sich gleich ziemlich dunckel erkläret, und nicht saget, was der unendliche göttliche Wille sey, darauf eine iede Bewegung ankommen soll; so siehet man doch, daß er anzeigen wollen, wie GOtt die unmittelbare Ursach aller Bewegung sey, und das ist allerdings gefährlich, weil auf solche Art GOtt an den sündlichen Verrichtungen, wenn unter andern ein Mörder oder Dieb seine Hand ausstrecket, mit schuld seyn muß. Denn wenn er gleich sagt, die Sünde geschehe durch die Gedancken und Begierden, als wahrhafftige Wirckungen, die der Seelen nicht abzusprechen; und GOtt habe sich das willkührliche Gesetz gegeben, daß er nach Beschaffenheit der Bewegungen in der Seelen die Gliedmassen des Cörpers bewegen wolte; so kommen auch bey dieser Ausflucht zwey Bedencklichkeiten für. Einmal ist es eine GOtt unanständige Sache, daß bey einem Menschen die wichtigsten Wirckungen, als dencken und wollen, die Seele; die geringern aber, als das Bewegen der Hände und Füsse GOtt thun soll; hernach ist das willkührliche Gesetz, das sich GOtt hierinnen soll fürgeschrieben haben, eine Sache, die Sturmius nimmermehr hätte erweisen können, welches er nur zu dem Ende ausgedacht, damit er einiger massen die Schuld der sündlichen Verrichtungen von GOtt weltzen möge. Es wird uns damit das beste Argument wider die Atheisten aus den Händen gerissen, daß wenn wir ihnen nicht zeigen können, wie sich die Materie zu einem gewissen Endzweck bewege, welche Krafft sie nicht von sich selbst haben könte, so haben sie Gelegenheit für sich eine bewegliche Natur, die mit GOtt nichts gemeines hat, zu erdichten. Es rührte dieser Irrthum vornehmlich aus dem unrichtigen Begriff der Materie, daß man dachte, die erste Materie wäre pur leidend, und folglich müste auch die andere so beschaffen seyn, die nicht edler, als die erstere wäre, welcher falscher und unrichtiger Wahn eben den Weg zu den beyden Irrthümern bahnte, als wäre ein Welt-Geist; ingleichen daß GOtt alles unmittelbar bewege. In den actis erudit. 1699. p. 221. gedencket er, wie er eine besondere Freude gehabt, als er wahrgenommen, daß Bernardus Connor in dem euangelio medici in diesem Stück einerley Meinung mit ihm sey; wer aber dieses euangelium medici, und in diesem sonderlich den fünfften Artickel mit Aufmercksamkeit gelesen, der wird wissen, wie weit er von den offenbaren Naturalisten entfernet, und ob dieses dem Herrn Sturm eine Ehre, daß er mit ihm gleicher Meinung seyn will. Von dem Cartesio war er ein grosser Verehrer und es scheint, daß er ihm auch zu diesen Gedancken Anlaß gegeben, indem er princip. philosophic. part. 2. §. 36. also schreibet: vnde sequitur, quam maxime rationi esse consentaneum, vt putemus, ex hoc solo, quod Deus diuersimode mouerit partes materiæ, cum primum illas creauit, iamque totam istam materiam conseruet, eodem plane modo, eademque ratione, qua prius creauit, eum etiam tantundem motus in ipsa semper confirmare. Es ist auch Sturm in philosoph. eclectic. p. 195. seqq. nachzulesen

Wir müssen auch des Herrn von Leibnitz dencken, welcher berühmte Mann hierinnen unterschiedenes geschrieben. Denn anno 1671. ließ er zu Mayntz drucken theoriam motus abstracti siue rationes motuum vniuersales a sensu & phænomenis independentes, und seine hypothesin physicam nouam, welche hernach in Engelland auf Gutbefinden der Königlichen Societät wieder aufgeleget worden. In den actis eruditor. 1689. p. 38. stehet von ihm eine Observation de resistentia medii & motu proiectorum grauium in medio resistente; pag. 82. aber de motuum cælestium caussi, und 1694. p. 110. eine andere de primæ philosophiæ emendatione & de notione substantiæ, darinnen er von dem Grund der Bewegung in den Cörpern gehandelt; desgleichen that er in dem specimine dynamico, welches in besagten actis 1695. stehet, und 1698. p. 427. der actor. erudit. handelte er de ipsa natura siue de vi insita actionibusque creaturarum pro dynamicis suis confirmandis illustrandisque wider den Herrn Sturm. Es geht seine Meinung sonderlich von der Ursach der Bewegung in den Cörpern, welches hier der wichtigste Punct ist, dahin, daß GOtt in die Materie eine bewegende und wirckende Krafft geleget, die nicht in einem blossen Vermögen bestünde, sondern in einem Bemühen, oder in einem nisu, eine Wirckung darzustellen, wenn sie nicht durch ein contraires und gegenseitiges Bemühen daran verhindert werde. Diese wirckende Krafft leitet er von GOtt her, die nach dem Gesetz, welches er

nach

ach seiner Weisheit gesetzet, wircke, da man denn einen Unterscheid unter der blossen Macht, dem wircklichen Bemühen, und der Wirckung selbst machen müsse. Er sieht diese Krafft als constitutivum substantiae an, welchem er den Nahmen monadis beyleget, und meinet, man könne wohl sagen, daß ein Cörper aus Materie und Geist bestehe, wenn nur der Geist nicht für eine verständliche Sache; sondern für eine Seele, oder eine der Seelen gleichkommende Form gehalten werde. In dem Tractat essais de Theodicée part. 3. §. 345. führt er einige Gesetze der Bewegung an, daß die Wirckung gegen ihre Ursach in der Krafft allezeit gleich sey, oder welches einerley, daß immer einerley Krafft bleibe, wie man denn auch dieses Principium brauchen könte, daß die actio allezeit ad reactionem gleich sey, welches in den Dingen einen Widerstand gegen die äusserliche Veränderung supponiret, und weder aus der Ausdehnung noch der Penetrabilität hergeleitet werden kan, ingleichen daß eine einfache Bewegung eben die Eigenschafften habe, als eine zusammengesetzte Bewegung haben könte, die eben das Phaenomenon der Translation herfürbringen würde. Anno 1711. kamen des Herrn Muysit elementa physices methodo mathematica demonstrata heraus, nebst zwey beygefügten Dissertationen, deren eine de caussa soliditatis corporum; die andere aber de caussa resistentiae fluidorum handelt, worinnen er p. 924. sqq. verschiedene Argumenta wider die erschaffene bewegende Krafft fürbringet. Der erste Einwurff bestehet darinnen: daß gleich wie diese bewegende Krafft ihre erste Existentz von GOtt habe; also dependire sie auch in ihrer Continuation oder Erhaltung eintzig und allein von ihm, mithin könte keine Krafft zu wircken da seyn, wenn selbige GOtt nicht erhielte, das ist beständig herfürbrächte, woraus denn folge, daß alles Vermögen dieser Krafft, eigentlich zu reden, nichts anders als das Vermögen GOttes, und die Wirckungen, die daraus entstünden, wären Wirckungen GOttes. Es könte GOtt diese Wirckungen, oder Bewegungen der Cörper, welche dieser anerschaffenen Krafft beygeleget werden, mit eben so leichter und noch kürtzerer Mühe unmittelbar darstellen, als wenn es erst vermittelst einem besondern und von der göttlichen Krafft unterschiedenem Vermögen, welches doch durch die göttliche Krafft wircke, geschehen solte, woraus denn folge, daß man aus den blossen Bewegungen der Cörper die Existentz der ihnen beywohnende Bewegungs-Krafft nicht schliessen könte, weil sie dazu nicht nöthig, und vielmehr überflüßig sey, und gleichwohl sey kein anderer Grund vorhanden, so uns die Existentz solcher Krafft an die Hand gäbe, als die Wirckungen oder Bewegung der Cörper selbst. Hernach nimmt er einen Beweis von der Ruhe der Cörper, daß zu deren Erhaltung keine grössere Krafft und Wirckung des göttlichen Willens, als zu ihrer Bewegung nöthig sey, folglich sähe man keine Ursach, warum GOtt die Bewegung, nicht aber die Ruhe vermittelst einer andern erschaffenen Krafft herfürbringen solte, auf welche Einwurffe in den actis eruditorum 1711. pag. 400. geantwortet worden.

Der Herr Rüdiger trägt in der physica divina lib. I. cap. 7. sect. 4. die Lehre von der Bewegung auf eine besondere Art für. Nachdem er vorher die Meinung des Aristotelis, Cartesii und Gassendi untersuchet, so sagt er seine eigene Gedancken, und hat seine Absicht nur auf die Creaturen. Denn wenn gleich GOtt in einer steten Bewegung, und diese in H. Schrifft das Leben genennet wird, so können wir doch davon nichts sagen, weil diese Bewegung unendlich, folglich nach der Natur einer endlichen Bewegung der Creaturen nicht kan abgemessen werden. Er beschreibt die Bewegung, daß sie eine Versetzung einer erschaffenen Sache von einer Nähe in die andere sey, und siehet hiemit sowohl auf die Bewegung der Cörper, als der Geister. Es kan in der Natur ohne der Bewegung keine Wirckung vor sich gehen, und so offt etwas sich beweget, oder beweget wird, so wird sichs, oder doch etwas davon aus seiner Gegend in die andere begeben, daß also eigentlich zu reden, eine jede Bewegung ein motus localis, welche Benennung aber in weitern Sinn zu nehmen ist. Es theilet der Herr Rüdiger die Bewegung in eine wesentliche und zufällige. Denn entweder werde etwas von sich selbst in Ansehung seiner Theile beweget; oder von einem andern: was von sich selbst beweget werde, habe die Bewegungs-Krafft in sich selbst, die ihm GOtt mitgetheilet, daß sie zu seinem Wesen gehöre, dergleichen zukäme theils dem Geist, theils den Elementen, welche seiner Meinung nach sind der Aether, der sich vom Centro zur Peripherie bewege; und der Aer, der sich von der Peripherie zum Centro zusammen ziehe. Alles übrige habe seine Bewegung entweder von diesen dreyen, als dem Geist, dem Aether und Aere, oder von andern Cörpern, daß also die leichten Cörper von dem Aethere, die schweren von dem Aere, ein belebter und vegetabilischer Cörper von dem Geist beweget würden, und bey diesen, welche so beweget würden, sey die Bewegung nur ein Accidens. Wenn aber die beyden Elementen in ihrer Verrichtung sich so gegen einander verhielten, daß keines das andere überträffe, so sage man, daß der Cörper ruhe, als die aerischen Theilgen in der Lufft, die wässerigen in dem Wasser, woraus leicht zu ersehen, was die Ruhe sey. Setzen wir auch die Gedancken des Rüdigers von den zweyen Elementen ins besondere bey seite, so ist doch dieses vernünftig, daß GOtt den Elementen überhaupt eine Bewegungs-Krafft mitgetheilet, welche nur schlechterdings von GOtt muß hergeleitet werden, weil man sonst den Atheisten gewonnen Spiel giebet. Denn alle Bewegungen unmittelbar von GOtt herzuleiten, wie Malebranche, Sturm und an-

dere gethan, geht nicht an, und ist gefährlich, wie wir oben gezeiget, daß das Gesetz, welches sich hierinnen GOtt fürgeschrieben, eine Chimäre, und er bey den sündlichen Verrichtungen allerdings eine moralische Ursach wird. Alles von einem Geist herzuleiten, ist eine schwere Sache, weil die Existenz des Welt-Geists erst darzuthun, und bey dem belebten Cörper solche Bewegungs-Umstände fürfallen, die von einem Geist, oder der Seelen nicht herkommen können. Denn man weiß ja, daß die Krafft sich zu bewegen, wenn auch die Organa gesund sind, kan verändert, verstärcket und geschwächet werden, nach Beschaffenheit der Speisen und des Geträncks, welche ja, als was materielles das Vermögen nicht haben können, die Bewegungs-Krafft der Seelen in eine Veränderung zu bringen. Die unvernünfftigen Thiere sind dem Menschen ihrer physischen Natur nach gleich, es geschehen in ihren Cörpern eben solche Bewegungen, wie bey den menschlichen, und dennoch legt ihnen kein vernünfftiger Philosophus eine vernünfftige Seele bey, die gewiß, wenn sie die Bewegungen verrichten solte, in Theile müste getheilet werden, wenn man unter andern einen Aal in Stücken theilet, und nach der Zertheilung selbige sich noch bewegen. Solte die menschliche Seele alle Bewegungen in dem Cörper verrichten, so fragt sichs: wie es komme, daß sie niemals von solchen Sachen Vorstellung machet, warum wider ihren Willen ganz widrige Bewegungen geschehen, warum dem Patienten die Artzney zuwider, da doch die Seele wissen könte, wie sie zur Gesundheit diene? und was andere gegenseitige Umstände mehr sind, damit man aber nicht leugnet, daß die Seele in den Cörpern wircket. Aus der blossen mechanischen Structur der Materie die Bewegungen herzuführen, ist auch keine mögliche Sache, weil bey einer Bewegung zwey Stücke erfordert werden, theils die bewegende Krafft selbst; theils die Geschicklichkeit der Materie und ihrer Theile zur Bewegung, daß sich also die Materie an sich selbst nicht bewegen kan. Es haben dieses viele wohl erkannt; sind aber darüber auf andere Abwege kommen, daß weil sie wusten, die Materie sey was leidendes; die Lufft hingegen und Feuer wirckten, sie daraus geschlossen, daß Lufft und Feuer Geister wären, wie der Herr **Thomasius** in seinem **Versuch vom Wesen des Geistes** gethan. Die Materie ist ihrer Natur nach was leidendes, indem sie sonst keine Materie wäre; ob ihr aber GOtt nicht nachgehends eine bewegende Krafft mitgetheilet, solches ist eine andere Frage, die man billig bejahet, weil sowohl auf Seiten GOttes; als der natürlichen Wirckung die Physic auf eine weit leichtere und deutlichere Art kan fürgetragen werden. Daß es GOtt hat thun können, daran wird kein Mensch zweifeln, und daß er es wircklich gethan, dieses hält man so lange dafür, bis eine leichtere Art gezeiget wird, die natürlichen Bewegungs-Phaenomena aufzulösen. Es geschahe dieses alles nach den einmahl in dem göttlichem Verstand nach seiner Weisheit gefaßten Ideen, daß wie nach vollendeter Schöpffung jegliche Wirckung ordentlich durch die Kräffte der Natur geschehen solte, er auch darnach die Bewegungs-Krafft eingerichtet, und dieses alles aus freyem Willen gethan hat. Weil nach des Herrn **Rüdigers** Meinung die Bewegung allezeit entweder vom Geist, oder Elementen herrühret, so theilet er sie ferner ein in die mechanische, welche ihren Ursprung von Elementen habe, und in die idealische die vom Geist herrühre. Diese letztere sey entweder eine natürliche, da der Geist nach den cörperlichen Ideen wircke, als bey der Bildung eines Kinds im Mutterleibe, bey der Bewegung des Hertzens, bey dem Schlagen der Puls-Adern, oder eine willkührliche, wenn sie nach den mentalischen Ideen geschahe, wie bey der Bewegung der äusserlichen Gliedmassen. Die mechanische Bewegung theilet er in eine natürliche und gewaltsame. Jene sey, wenn die Cörper nach der Natur des Elements, welches die Oberhand habe, beweget würden, als die aetherischen aufwerts, und die aerischen niederwerts, und dahin gehören das herabfallen der schweren, und das aufsteigen der leichten Sachen, wenn sie sich ausser ihrem Ort befinden; ingleichen die Bewegungen der *pendulorum* oder so genannten Perpendielen in den Uhren, darinnen in dem vorigen Seculo viel herrliche und nützliche Erfindungen geschehen, und man dem berühmten Mathematico **Hugenio** in seinem Werck *de horologio oscillatorio* viel zu dancken hat. Denn wenn gleich die Bewegung selbst, wenn ein schwerer Cörper solcher Gestalt aufgehänget worden, daß er sich um einen Punct bewegen und wechselsweise auf- und niedersteigen kan, zuerst **Galiläus** in seinen *dialogis de motu* untersuchet: so hat sie doch nach diesem **Hugenius** zuerst auf die Uhrwercke appliciret, worauf nach der Zeit Herr **Newton** in seinen *principiis philosophiæ naturalis mathematicis*; der Herr **Bernoulli** in den *actis eruditor.* 1714. und 1715. der Herr **Herrmann** in seiner *phoronomia* ein mehrers hinzugethan haben. Die gewaltsame Bewegung ist nach dem Herrn **Rüdiger**, wenn sie wider die Natur des im obern Grad stehenden Elements geschiehet, als wenn das Feuer niederwerts, und der Stein aufwerts beweget wird, und dahin gehöret also die Bewegung der Cörper, welche man fortstösset, die er ebenfals von der Beschaffenheit seiner Elementen herleitet. **Aristoteles** mit seinem Anhang sagt, daß derjenige, welcher einen Stein mit der Hand fortwerffe, nicht nur den Stein bewege, sondern auch die nahe bey der Hand stehende Lufft, die durch fortgehende Eindrückung der Bewegung in der folgenden Lufft den Stein selbst forttreibe; welche Meinung aber keinen Beyfall mehr findet. Denn solte es die Lufft hinter dem Stein thun, so faßt ja die Hand unmittelbar den Stein an,

daß

aß also keine oder wenig Lufft zwischen der
Wand und dem Stein ist; und die vördere
Lufft solte vielmehr den Stein in seiner Be-
wegung aufhalten, und wenn man gleich sa-
gen wolte, sie retirire sich hinter dem Stein
und treibe ihn fort, so will Aristoteles davon
nichts hören, und noch vielweniger thut es
die auf den Seiten sich befindende Lufft, wel-
che den Stein zwar drücken; aber nicht fort-
treiben kan. Andere bemercken noch meh-
rere Arten der Bewegung. Ausser den ange-
führten sind noch andere besondere Schrifften
von dieser Materie vorhanden. Wir wollen
hier nur einige anführen, dergleichen sind:
1) de la Hire in examen de la dissertation
sur la cause de la continuation du mouvement
dans les corps, so sich in den memoires de
Trevoux 1702. april. p. 313. befindet, wor-
auf auch p. 331. die Antwort folget. Es be-
ziehet sich das noch auf dasjenige, was wir
vorher bey der Cartesianischen Lehre ange-
führet haben: 2) Theodori Santvoort
dissertatio philos. de caussa motus & princi-
piis solidorum corporum, Utrecht 1704. wel-
cher Schrifft man 1713. folgenden neuen Ti-
tul fürgesetzet: curiositates philosophicæ;
siue de principiis rerum naturalium disserta-
tio selecta, wie in den actis erudit. 1714.
p. 143. angemercket worden: 3) de Ga-
maches systeme du mouvement, Paris 1721.
so in dem journal des sçavans 1722. iul.
p. 94. und in den memoires de Trevoux
1722. mai. p. 845. recensiret wird: 4) Ma-
thulon in explications nouvelles des mou-
vemens les plus considerables de l'univers,
Paris 1723. davon in dem journal des sça-
vans 1724. aug. p. 165. ein Auszug zu fin-
den: 5) wird in den actis erudit. 1722.
p. 322. eine Dissertation de motu; siue de
motus principio & natura &c. recensiret,
welche zu Londen 1721. heraus kommen.
Man conferire auch die act. erudit. 1711.
p. 494. und von einigen andern Wolff in
comm. de script. mathemat. p. 1038. und
Morhof in polyhistor. tom. 2. lib. 2. part. 2.
cap. 6.

Bewegungs-Gründe,

Ist diejenige theoretische Erkänntniß einer
Sache, so fern sie entweder etwas gutes, oder
böses ist, wodurch der Wille beweget und
nach Beschaffenheit dieser Erkänntniß bald zu
einem Verlangen, bald aber zu einem Eckel
gebracht wird. Es hat dem weisen Schöpffer
gefallen, den Willen der Direction des
menschlichen Verstands zu übergeben, daß er
nichts begehren und fliehen könne, davon vor-
her nicht eine Erkänntniß geschehen, nach
dem bekannten Sprichwort: ignoti nulla cu-
pido, welche Erkänntniß eben der Bewegungs-
Grund, warum ein Mensch dieses will, und
nicht jenes. Wie nun dieses die natürliche
Ordnung war, also ist selbige auch weder bey
dem Fall unserer ersten Eltern verändert wor-
den, noch wird sie, wenn sich ein Mensch be-
kehret, verändert. Denn der Anfang des
Sünden-Falls geschahe im Verstand durch
einen Irrthum, daß sie fälschlich dachten, sie
würden GOtt gleich werden; und wenn ein
Mensch soll bekehret werden, so gehet vorher
die Erleuchtung, woraus wir denn schliessen
können, daß der Anfang der Verbesserung un-
serer Seelen der Ordnung nach vom Verstand
zu machen, und daß Wahrheit und Tugend
allezeit mit einander verknüpffet sind. Es kan
im menschlichen Willen kein Wollen ohne
einem Bewegungs-Grund geschehen, und
wenn man sich dergleichen gleich einbildet, so
wird sichs doch nach reifferer Uberlegung an-
ders weisen. Man setze z. E. es werden zwey
Ducaten, die von gleichem Schlage und glei-
chem Gewicht sind, ja wenigstens dem Anse-
hen nach einander gantz ähnlich, hingeleget,
und Titius soll einen davon nehmen, er wü-
ste nun, daß unter ihnen nicht der geringste
Unterscheid, und nehme einen; so bildet man
sich zwar ein, er habe diesen vor jenen ohne
den geringsten Bewegungs-Grund erwehlet,
der aber doch da gewesen, weil ihm derjenige,
den er genommen, bequemer gelegen, wie der
Herr Wolff in den Gedancken von GOtt,
der Welt, und der Seelen des Menschen
p. 268. wohl angemercket hat.

Die Bewegungs-Gründe aber sind über-
haupt zweyerley, indem sie entweder in einer
blossen Repräsentation der Sache; oder
Determination des Judicii bestehen. Die
blosse Repräsentation des Objecti ge-
schiehet bey den natürlichen und habituellen
Begierden, da ein Mensch, wenn er essen,
trincken, schlafen will, vorher nicht nöthig
hat, zu überlegen, ob ihm das Essen, Trin-
cken, Schlafen an sich selbst gut, ingleichen
wenn ein Wollüstiger oder Ehrgeitziger, oder
Geldgeitziger nach Sachen der Wollust, der
Ehre und des Gelds ein Verlangen träget,
so darf er nur daran gedencken, so ist die Be-
gierde da, weil das Gemüth einmahl daran
gewöhnet ist. Bey dem gantz besondern und
ausserordentlichen Wollen geschicht eine De-
termination des Judicii, daß man urthei-
let, dieses sey gut, jenes bös. Es wird z. E.
ein sonst fleißiger Studiosus, der eben nicht
wollüstig ist, von dem andern gebethen, mit
auf das Dorff zu fahren; so stehen ihm zwar
anfangs allerhand Hindernisse im Wege, in-
dem er seine Collegia nicht gern versäumet,
und solches eine neue Ausgabe verursachet,
wenn er aber darauf überleget, wie diese Hin-
dernisse leicht zu heben, und hingegen eine sol-
che Veränderung seiner Gesundheit zuträglich,
und wegen der Wohlanständigkeit dem guten
Freund das Anerbiethen nicht auszuschlagen,
so determiniret hier das Judicium, es sey gut,
daß er mitfahre, wodurch der Wille beweget
wird. Solche Determinationes sind zweyer-
ley, entweder vernünfftige oder unver-
nünfftige. Die vernünfftige stellen eine
Sache nach der Wahrheit und ihrer eigentli-
chen Beschaffenheit für, dazu nicht allein eine

Scharffsinnigkeit im Verstand, sondern auch ein unpaßionirtes Wesen im Gemüth erfordert werden, welches eigentlich die Weisheit, folglich haben nur weise Leute die wahre Herrschafft über sich. Die unvernünfftigen Determinationes stellen die Sache nicht nach ihrem eigentlichen Wesen für, da man was gutes für böß, und was böses für gut achtet, welches geschicht entweder aus natürlicher Schwachheit des Verstandes, oder aus Antrieb des verderbten Willens, da ein ieglicher nach seinen herrschenden Paßionen urtheilet, welches ein Character einer Thoren ist.

Beweis,

Ist der Grund, darauf die Wahrheit der Gedancken beruhet, dessen man sich in der analytischen Methode, wenn man etwas prüfet, bedienet. Man beweist entweder gantz gewisse oder nur wahrscheinliche Wahrheiten; bey jenen dienen zum Beweis richtige Principia, die entweder mathematisch, welche unmittelbar auf die Empfindung beruhen, oder philosophisch, welche ihren Grund in der Definition der Ideen haben, da es aber auch zuletzt bis auf die Empfindung gehet, bey welcher wir stehen bleiben, und über dieselbe keinen Beweis suchen müssen, wie die Sceptici thaten. Denn GOtt hat die Empfindung zum Principio und letzten Criterio aller Wahrheiten gesetzet. Bey den Wahrscheinlichkeiten nehmen wir die Beweis-Gründe von der Ubereinstimmung unterschiedener Umstände mit der Meinung, die für wahrscheinlich ausgegeben wird, da man denn gantz anders, als bey der gantz gewissen Wahrheit verfähret.

Bewilligen,

Etwas mit guter Art bewilligen können, ist eine Kunst. Denn erstlich sind die Anfoderungen der Menschen so wohl vernünfftig, als unvernünfftig, und in Ansehung dessen wäre es so närrisch, ein unvernünfftiges Ansinnen zu bewilligen, so klug und vernünfftig es ist, ein vernünfftiges einzugehen, darinnen man nicht wider die Klugheit und Billigkeit handeln muß, und dazu ein guter Verstand und unpaßionirtes Gemüth erfordert wird. Hernach ist auch im Bewilligen selbst eine geschickte Manier nöthig, daß der, so dem andern eine Bitte gewähret, solche Gewähr mit einer solchen Art zu thun weiß, in deren Erwegung sie der andere nach seiner Paßion auch nach Würden zu schätzen Ursach finden möge. Diese Klugheit gehöret sonderlich vor zweyerley Art Gemüther, und da dieselbe mit Verstand und ohne Paßion seyn muß, so sind die Paßionen, die sich hier am meisten einzumischen pflegen, Wollust und Interesse. Wollüstige Leute thun im Bewilligen, eigennützige aber im Abschlagen der Sachen mehrentheils zu viel. Jene sollen erstlich nicht alles bewilligen; sondern nur dasjenige, was man sonder seinem eigenem wahren Nutzen Tort zu thun, bewilligen kan, indem das Bewilligen der vernünfftigen Liebe des Nechsten, das ist einer solchen Liebe, da wir ihn, als uns selbst lieben, gemäß seyn muß. Vors andere müssen sie auch nicht allen Leuten alles bewilligen, noch die Gefälligkeit von unwürdigen und undanckbaren Leuten mißbrauchen lassen, indem so sehr ein Mensch verbunden ist, seinen Nechsten, als sich selbst zu lieben, so sehr ist auch sein Nechster verbunden, ihn wiederum zu lieben, als sich selbst; drittens müssen sie, was die Art und Weise etwas zu bewilligen anlangt, mit ihrer Gefälligkeit und Diensten nicht verschwendisch umgehen, sondern, wo es die Beschaffenheit der Sache leidet, durch kluges Sparen derselben die Lust der Menschen anzureitzen, und dadurch die Dienste selbst ihnen schätzbar, sich aber nothwendig zu machen suchen, welche Einschränckungen aus der Liebe unsers Nechsten, als uns selbst fliessen. Wie denn viele ihren Ruin ihrer Gefälligkeit zu dancken haben, daher das bekannte Sprichwort, da man bey erfolgtem gar natürlichen Effect närrischer Gefälligkeit zu klagen pfleget: man habe sich eine Schlange in seinem Busen erzeuget, rühret, s. Müllers Anm. üb. Gracians Oracul Max. 70. p. 561. sqq.

Bewunderung,

Hievon kan eine gedoppelte Betrachtung angestellet werden. Die erste ist eine physische und geht auf das Wesen derselben an und vor sich. Sie ist aber diejenige Würckung des menschlichen Verstands, da wie eine Sache, deren Beschaffenheit uns unbekannt ist, und dabey selten fürkommt, mit einer Aufmercksamkeit betrachten. Sie ist eine Würckung des Verstands. Cartesius de passionibus part. 2. artic. 69. zehlet sechs Haupt-Affecten und setzt unter dieselben oben an die Bewunderung, und leitet aus selbiger die Hochachtung und Geringschätzung, auch noch andere Affecten her, welches aber eine irrige Meinung ist, die zwar keiner Widerlegung bedorff, indem solche nach eines ieden eigener Empfindung nicht im Willen, sondern im Verstand ist, und also kein Affect seyn kan. Vielleicht hat Cartesius zu diesem Irrthum daher Gelegenheit bekommen, daß er die auf die Bewunderung zuweilen folgende Affecten für sonderliche Arten der Bewunderung gehalten, da es doch nicht folget, weil auf die Bewunderung Affecten folgen und daraus entstehen, so ist die Bewunderung auch ein Affect. Zu dem mischt er unter die Affecten, so auf die Bewunderung folgen sollen, welche, die gar nichts gemeines mit derselben haben, als die Großmüthigkeit und Niederträchtigkeit, wie der Herr Thomasius in der Ausübung der Sitten-Lehre cap. 3. §. 25. sqq. mit mehrern gewiesen. So verstößt er sich auch artic. 70. wenn er von der Bewunderung selbsten schreibt: admiratio est subitanea animæ occupatio, qua fertur in consideratio-

nem

em attentam obiectorum, quae ipsi videntur rara & extraordinaria, und dergleichen ist, wie vorhero artic. 53. gesagt. Denn es erfordert nur zur Bewunderung die Seltenheit, und nicht auch die Unwissenheit welche zwey Haupt-Stücke gleichwohl beysammen seyn müssen. Dieses bestätiget die Erfahrung. Wer nicht weiß, wie es mit den Künsten eines Taschenspielers hergeht, derselbe verwundert sich darüber; so bald er aber hinter die Schliche kommt, so hört seine Verwunderung auf. Doch weil man siehet, daß nicht allezeit auf die Unwissenheit eine Bewunderung erfolget, und man sich öffters über geringe und nichtswürdige; nicht aber über schwere und Bewunders-würdige Sachen bewundert, z. E. man verwundert sich über einen Gauckler; selten aber über die Empfängniß und Zeugung eines Kinds; so ist auch dazu die Seltenheit einer Sache nöthig, daß wir solche selten vor uns haben, woher es denn kommt, daß sich die Menschen, sonderlich über eine unvermuthete Gestalt und ausserordentliche Wirckung der Natur bewundern.

Die andere Betrachtung ist eine moralische, da man die Bewunderung in Ansehung des Menschen so fern sie ihm nützlich; oder schädlich ist, betrachtet. Kommt dieselbe allezeit auf die Unwissenheit an, so ist daher leicht zu schliessen, daß sie als eine Schwachheit des Verstands anzusehen, folglich soll man in Ansehung der Klugheit im gemeinen Leben derselben so viel Einhalt thun, als möglich ist, damit die Blösse und Schwachheit des Verstands nicht an Tag komme; doch wie wir viele Dinge ohne unser Verschulden nicht wissen und diese Unwissenheit uns nicht zu imputiren ist, so kan wohl auch eine Verwunderung, welche an und vor sich unschuldig; und in Ansehung des Endzwecks dazu sie dient, löblich ist, statt haben: conf. Thomasium in der Ausübung der Sitten-Lehre cap. 4. §. 23. seqq. Buddeum elem. phil. pract. part. 1. cap. 3. §. 8. seqq. Westenfeld in patholog. practic. part. 2. cap. 1. Teer von der menschl. Gemüths-Bewegung p. 406.

Bewust seyn,

Ist diejenige Wirckung des menschlichen Verstands, da wir uns der Empfindung mit Attention und Reflexion erinnern. Die blosse Empfindung macht das Bewust seyn nicht aus. Wir empfinden manche Sache, und sind uns deren doch nicht bewust. Wenn ein Mensch isset, und seine Seele, oder seine Gedancken auf ein ander Objectum richtet, so empfindet er zwar, daß er isset; er ist sich aber wohl nicht bewust, was er gegessen. Es lieset jemand in einem Buch, der höret zwar den Schall dessen, der mit ihm redet; ist sich aber nicht bewust, was er geredet. Daher muß mit der [illegible] die Erinnerung verknüpfet seyn, wodurch die Idee der empfundenen Sache in dem Gehirn entstehet; geschiehet aber diese Erinnerung mit einer Aufmercksamkeit, und dabey mit einer Reflexion, daß wir uns die Idee gleichsam von neuem fürstellen, wie der daran gedencken, so heist dieses eigentlich Bewust seyn. Was der Herr Wolf davon für Gedancken hat, kan man in seinen Gedancken von GOtt, der Welt und Seelen der Menschen p. 401. seqq. lesen.

Beyfreude,

Bedeutet erstlich die angenehme Empfindung, so wir über das Glück eines andern, dem wir wohl wollen, haben; hernach setzt man sie auch unter die Affecten, dafern man begierig ist, daß der gute Freund das bevorstehende Gut erlangen, oder wo er es schon im gegenwärtigem Genuß hat, die Continuation davon weiter haben möge, wobey der Artickel von der Freude zu lesen.

Bezeichnet,

Signatum wird in der Metaphysic; oder Ontologie diejenige Sache genennet, die durch ein gewisses Zeichen oder signum einem zu erkennen gegeben wird, wie z. E. der Wein, den man verkaufft, in Ansehung des herausgehängten Strauchs, wodurch wir nemlich erkennen, daß hier Wein zu verkauffen, etwas bezeichnetes ist. Es wird in unterschiedene Gattungen nach Art des Zeichen, so ihm entgegen gesetzet wird, eingetheilet, davon unten der besondere Artickel zu sehen ist.

Bezoar,

Der Orientalische Bezoar ist ein sehr zarter, mürber und gantz glatter Stein, von unterschiedlicher Grösse und Gestalt, auswendig grünlich, oder grünschwartz, inwendig aus vielen dünnen und zarten Schalen bestehend, und wird aus Persien und Ost-Indien heraus gebracht. Es kommen diese Steine von gewissen fremden Thieren her, die in Persien und Ost-Indien angetroffen werden, und theils einer Geisse, theils einem Hirsch gleich sehen. Sie sollen sehr wild und flüchtig seyn, daß sie von einem Fels zum andern springen, am Kopff und Leibe, wie ein Bock, aber kleine zarte Haare haben, an den Füssen wie ein Geiß aussehen, und einen kurtzen; am Ende aber gleichsam aufgekraußten Schwantz, graue Hörner tragen, davon Pomet in seiner histoire des drogues lib. 1. p. 10. und Valentini in museo museorum p. 444. eine Abbildung gegeben. In dem Leibe dieses Thiers werden die Bezoar-Steine gezeuget, wo aber eigentlich, darinnen ist man nicht einig. Tavernier in seinem itinerario giebt für, daß er unter dem Mist, so in dem Bauch des Thiers gefunden werde, sey, und berichtet, daß die Leute wissen kön-

ten, wie viel Steine ein iegliches Thier im Leibe habe, nach deren Anzahl das Thier selbst geschätzet werde. Man schlage mit beyden Händen den Bauch des Thiers auf beyden Seiten nach der Länge so lang bis alles in der Mitten des Bauchs komme, und man also durch das Gefühl zehlen könte, wie viel Bezoar darinnen. Es sind ihm selbst einst in Persien sechs solcher Thiere zugeführet worden, worinnen siebenzehn Steine gewesen. Er sagt, es fressen diese Thiere Knöpffe und Stengel gewisser aromatischen Kräuter, darum sich nach und nach gewisse schleimichte Häutlein anlegten, welche über einander wüchsen, und nachdem sie um die Knöpfflein oder Stengel wüchsen, so geschähe, daß nach ihrer unterschiedenen Gestalt auch die Bezoar-Steine so unterschiedlich gestaltet würden. Diesem widerspricht Pomet und berichtet, daß diese Steine nicht so bloß in den Mist gefunden würden, sondern in einem haarichten Säcklein in der Grösse eines Gans-Eyes wüchsen, auch noch mit einer andern dünnen, weissen und harten Schale umgeben, woraus er schliessen will, daß in iedem Thier nur ein Stein gefunden werde, welches auch die Ursach, warum es so rar, folglich theuer sey, zumahl da nicht ein iegliches Thier dergleichen bey sich habe. Es kan dieser Stein nachgemacht, und daher vieler Betrug damit fürgenommen werden, wie Aldrovandus in museo metallico p. 808. und Wormius in museo p. 112. bezeugen. Man hat sonderlich eine dreyfache Probe erfunden, durch welche man den wahren von dem nachgemachten leicht unterscheiden könte. Die erste sey, daß man ein spitziges Eisen glüend mache, und den Bezoar durchsteche, sey er aufrichtig, so werde er keinen Rauch geben, wenn er aber rauche, so sey er falsch. Die andere wäre, daß man ihn im Wasser zergehen lasse, und durch ein weiß leinen Tuch schlage, auf welchem er die Farbe lassen werde, wenn er gut. Die dritte und beste sey, daß man einem Thier Gifft und darauf auch dieses Pulver eingebe, und also seinen Werth erfahre, wozu etliche noch andere Proben setzen. Es haben verschiedene davon geschrieben, welche Valentini in dem museo museorum p. 445. anführet, auch darauf den Occidentalischen Bezoar-Stein beschreibet. Es ist ein rauher Stein, der unterschiedene Farben, Gestalt und Grösse hat. Er ist insgemein weiß-grau, zuweilen auch schwartzlich mit weiß vermengt, oder grünlicht bunt, und zudem ist er bald rund, bald oval, bald viereckicht, und der Grösse nach gleichet er den Tauben-Eyern, auch wohl den Hüner-Eyern, ja man will welche gesehen haben, die eine gantz ausserordentliche Grösse gehabt. Er wird aus West-Indien, sonderlich aus Peru von den Spaniern und Portugiesen heraus gebracht. Er wird in verschiedenen Thieren gefunden, sonderlich in einer Art Gemsen.

Bibliothecken,

Heissen bald eine gewisse Anzahl Bücher, bald derjenige Ort, wo die Bücher sich befinden, wiewohl man auch die Titul der Bücher, die man zusammen getragen, ingleichen die Sammlungen unterschiedener Scribenten mit diesen Nahmen beleget, s. Morhofs polyhistor. litter. lib. 1. cap. 3. n. 2. Lomeier de bibliothecis cap. 1. Struv in diss. de iure biblioth. cap. 1. n. 2. seqq. welche dem thesauro erudit. fürgesetzet ist. In der Lehre von der Gelehrsamkeit überhaupt und von der Klugheit zu studiren ins besondere hat man von dem rechtmäßigen und nützlichen Gebrauch der Bibliothecken, als einem zum studiren nöthigen und nützlichem Mittel zu handeln, in welcher Absicht vornehmlich auf die erste Bedeutung zu sehen ist. Dergleichen Bibliothecken können nach unterschiedenen Absehen auf verschiedene Art eingetheilet werden, als in Ansehung des Gebrauchs in öffentliche und privat-Bibliothecken; in Ansehung der Anzahl von Büchern in grosse und kleine; in Ansehung der verschiedenen Materien von Büchern in theologische, juristische, medicinische, philosophische, philologische; in Ansehung des Rechts in eigne und fremde u. s. f. Der rechte Gebrauch aber derselben bestehet darinnen, daß man sich solcher nach ihrer Beschaffenheit seinem Absehen und Zweck gemäß bediene, wobey einige so wohl allgemeine, als besondere Regeln zu mercken. Jene sind bey Bibliothecken von allerhand Gattungen zu beobachten, als erstlich erlange dir eine Bücher-Wissenschafft, welche nicht allein in der Erkänntniß den Tituln, sondern auch deren eigentlichen Innhalt, Werth, und anderer Zufällen beruhet, dazu die Lesung der Catalogorum, der Monats-Stücke, die Besuchung der Buchläden, Bibliothecken das meiste beyträget; hiernechst mache dir die unterschiedenen Classen der Bücher bekannt, dazu vieles Licht aus der gelehrten Historie und den Wissenschafften selbst muß entlehnet werden; habe auch iederzeit bey iedem Stück deiner Wissenschafften Catalogos und Bibliothecken derjenigen Bücher, so dahin gehören, parat, und trage dahin, was du noch aufzuzeichnen findest, und dabey gehe wenigstens kürtzlich diejenigen Schrifften durch, darinnen allerhand Materien abgehandelt werden, und trage ein iegliches an seinen gehörigen Ort. Die besondern Regeln beziehen sich auf den Unterscheid der Bibliothecken. Sind dieselben einem eigen, so schaffe man sich erstlich solche Bücher insonderheit an, die man in öffentlichen Bibliothecken nicht findet, wobey aber ein ieder seinen Stand, sein Vermögen, und den Ort, wo er ist, zu betrachten hat. Denn man kan keinem besondere Regeln geben, wie er sich in Anschaffung einer Bibliotheck zu verhalten habe, und was dabey zu sagen, ist die allgemeine Cautel: man soll nicht mehr Geld auf Bücher wenden, als man entbehren

(...)ren kan, und sich eine Bibliotheck anlegen, (...) man zu nutzen weiß. Wenigstens ist aus (...)r Beschaffenheit der heutigen Gelehrsam(...) leicht zu urtheilen, daß so gar wenig Bü(...)er zu einer Bibliotheck nicht genug sind, (...)d diejenigen, welche gar zu compendieuse (...)ibliotheken haben vorschlagen wollen, ha(...) entweder keinen rechten Begriff von der (...)lehrsamkeit gehabt, oder sich unsterblich in (...)ine Bücher verliebt. Denn Cornelius (...)grippa sagt, zu einer compendieusen Bi(...)liothek sey Plinius und Plutarchus hin(...)änglich; Guido Patinus meinet, wenn (...)an diesen zweyen den Aristotelem und Se(...)ecam an die Seite setzte, so wäre die Biblio(...)eck vollkommen; so schreibt man auch von (...)m Melanchthone, daß er keine andere (...)ucher, als die Bibel, den Aristotelem, Pli(...)um, Plutarchum und Ptolemäum gehabt, (...) dahin steht, obs wahr ist. Hernach lege (...)an in einem jeden Theil seiner Wissen(...)schafften sich ein Hand-Buch zum Grund, (...)nd lese neben demselben andere weitläuffti(...)ere Schrifften von dieser Materie, aus wel(...)en das merckwürdigste in den Compendus (...)nzumercken ist, und so bald man sich ein (...)uch anschaffet, so gehe man solches durch, (...)nd bemercke die darinnen fürkommende (...)aterie in ihren Ort an. Sind die Biblio(...)hecken fremd, und entweder privat; oder (...)ffentliche, so mache man sich die Ordnung (...)er Bücher gleich bekannt; und sehe zu, daß (...)an den Catalogum durchzulesen bekommen (...)an; vor allen Dingen aber besehe man die (...)aren und geschriebene Bücher. Man solte (...)llig in einer Bibliotheck einen dreyfachen (...)atalogum der darinnen sich befindenden (...)ücher haben; einen, darinnen die Bücher (...)ngeschrieben sind, wie sie in den Reposito(...)is stehen; den andern, worinnen die Seri(...)enten nach alphabetischer Ordnung anzutref(...)en, der dritte muß die Materien, welche (...)ie vorhabenden Auctores abhandeln, nach (...)em Alphabeth in sich fassen, conf. Morhof (...)l. Struvium introd. ad rem litt. cap. 5. (...)ronings eröffnete Bibliotheck in dem (...)itterplatz c. 2. nebst den andern, die von (...)r Ordnung der Bibliothecken geschrieben (...)ben, und in der gelehrten Historie fürkom(...)en.

Bien,

Ist eine Art der Fliegen, welche mit Zäh(...)en, Flügeln, Füssen, auch insgemein mit (...)inem Stachel versehen, und Honig zusammen (...)rägt. Wegen des Ursprungs der Bienen (...)nd die Philosophi nicht einig gewesen. Die (...)lten hielten dafür, daß sie von den Cada(...)ern der umgefallenen Rinder gezeuget wür(...)en, wie solches aus dem Virgilio libr. (...)eorg. zu ersehen. Kircherus behauptet in (...)einem mundo subterraneo, er habe aus vie(...)en gewissen Erfahrungs-Proben ersehen, daß (...)us dem Dünger der Ochsen Würmer her(...)ür kämen, welche die Gestalt der Raupen hätten, und in kurtzer Zeit geflügelt würden, daß daraus Bienen entstünden, worinnen ihn noch dieses bestärckte, daß ein Bienen-Kopff die Gestalt eines Ochsen-Kopffs hätte, auch der hinterste Theil einer Biene demselben gar ähnlich sey. Doch haben die neuern die Sache besser untersuchet, und gezeiget, daß sie aus gewissen Eyerchen gezeuget werden, wovon unter andern Redi de generatione insectorum p. 63. und 68. nachzusehen. Man theilet die Biene in wilde und zahme. Die wilden, welche boshafftiger, unleidlicher und zwar dicker, doch kürtzer und schwärtzlicher sind, wie die zahmen, halten sich gern auf, wo grosse Wildnissen und Holtzungen sind, tragen ihr Honig in die hohlen Bäume und Löcher der Felsen, schwärmen öffters, haben aber desto weniger Honig, ja einige derselben arbeiten gar nicht, sondern nehmen den fleißigen ihr zusammen getragenes Honig, und pflegen wohl öffters gantze Bien-Stöcke auszuzehren, die man insonderheit mit dem Nahmen der Raub-Bienen beleget. Die zahmen sind, welche wir in unsern Gärten haben, und nicht wegfliegen, als zu der Zeit, wenn sie schwärmen, da man acht auf sie haben muß. Es halten sich die Biene hauffen- und schwarm-weise beysammen, und ein ieglicher Schwarm hat seinen eigenen König, dem sie folgen, wo er sich hin begiebet, und nehmen ihn allezeit in die Mitte. Dieser König ist etwas grösser und länger, als die andern Bienen, hat gerade hohe Füsse, kleinere Flügel, ist schöner von Farbe, und hat keinen Stachel. Seinen Sitz hat er bisweilen oben; bisweilen mitten im Stock in einem etwas grössern und ansehnlichern Häuslein, da sich denn zuweilen in einem Stock drey vier, bis fünff Könige befinden, worüber Krieg entstehet. Daher ist nöthig entweder die andern zu tödten; oder einen ieden mit einem guten Theil der ihm anhangenden Bienen in einen besondern Stock schlagen zu lassen, welches am füglichsten in der Schwarm-Zeit geschehen kan. Man kan sich nicht gnug verwundern, wie diese so kleine Thierlein unter der Aufführung ihres Königes ihr Geschäffte treiben. Einige gehen aus, auf die Witterung acht zu haben; andere müssen den Bien-Stock vor dem Anfall der Raub-Bienen bewahren; etliche führen die arbeitsame Bienen an solche Oerter, wo sie Honig sammlen können, und wenn sie kommen, sind welche da, die ihnen das gesammlete Honig abnehmen. Die Bienen auf den Antillischen Insuln sollen an der Farbe blau seyn, mehr Wachs, auch bessern Honig, als die unserigen haben; so berichtet auch Dapper in seiner Reise-Beschreibung von America p. 306. daß es weisse Biene gäbe, die auch weissen Honig hätten, und andere wären anzutreffen, die keinen Stachel hätten, und so groß wie die Fliegen wären: ihren Honig aber verborgen sie unter der Erde, oder Wurtzel der alten Bäume.

Es brauchen die Biene grosse Aufsicht und

Wartung. Sie lieben überaus die Reinlichkeit, und daher werden sie sich auf kein todtes Aas, noch etwas faules setzen, und die Blumen, daraus sie ihr Honig saugen, müssen einen guten Geruch haben. In Ansehung dessen muß man die Bienen-Häuser, oder Bienen-Stöcke wohl setzen, daß sie an einem Ort zu stehen kommen, der frey, lufftig, und nicht so sumpfig oder feucht ist, wie denn auch gut, wenn in dieser Gegend schöne klein fliessende Wasser, wo kein langes Gras, keine nahstehende hohe Bäume; hingegen aber ein guter Uberfluß an allerhand süssen und wohlriechenden Blumen sich befinden. Man muß die Bienen-Stöcke selber sauber halten, und sie von allem Unrath, Spinn-Weben, Schimmel, Motten, reinigen. Im Winter müssen die Körbe und Stöcke fein zugeschmieret werden, daß sie warm sitzen, und kein Ungeziefer zu ihnen hinein kriechen möge, wie man denn ihnen auch, wenn man im Sommer zum letzten mahl das Honig ausschneidet, zur Winter-Speise gnug darinnen lassen muß. Sonderlich muß man im May, Junio, Julio gute acht auf die Schwärme haben, damit es diese Beschaffenheit hat. Es zeugen die Bienen nach vorhergegangener Vermischung mit ihrem Könige, wie andere Thiere, ihres gleichens, und ist ihre Brut ein kleines weisses Würmlein, so im Früh-Jahr zu einer rechten Biene wird. Diese Jungen müssen mit ihrem eigenem Könige aus dem alten Stock sich nach einer andern Herberge begeben; so viel nun auf einmahl ausziehen, die nennet man einen Schwarm. Die starcken Stöcke schwärmen im May, die schwächern im Junio vor, und die schwächsten nach Johannis, wobey Aufsicht und Geschicklichkeit nöthig, daß sie nicht fortfliegen, wohl gefasset werden, und in dem gefasten Stock bleiben. Die Kranckheiten der Bienen sind die Pest, welche entstehet, wenn die Bienen im Herbst feucht eingethan werden, davon der Stock und das Honig anlauffen, und schimmelig werden, welchem schwer zu rathen, es sey denn, wenn man es bey Zeiten gewahr wird, durch fleissiges lüfften und saubern; ingleichen der Durchlauff, welchen sie im Frühling bekommen, wenn sie sich erhitzen, oder auf ungesunde Kräuter fallen, welchem man hilfft durch ein Stück Honigseim, so zu dem obern Loch in den Stock gestossen wird, oder durch etwas Bienen-Pulver mit Honig vermischet. Der Bienen Feinde sind die Störche, Schwalben, Tauben, Grünspechte, Baum-Marder, Mäuse, Schlangen, Ameisen, welche theils die Bienen selbst; theils ihr Honig fressen, ingleichen die Hummeln, Hornissen und Wespen, wie denn ihnen auch schädlich und zuwider der Eiben-Baum, die Buchs-Baum-Blüt, Wermuth, Saltz, faule Wasser, aller starcker und übler Geruch, Rauch, Donner, Wetterleuchten, starckes Klopffen und Getümmel. Von den Bienen ist in verschiedenen besondern Schrifften gehandelt worden. Denn 1699. ist zu Amsterdam folgende Frantzösische Schrifft heraus kommen: les plaisirs innocens & amoureux de la campagne, contenant le traité des mouches a miel. Im Jahr 1709. ist ediret worden J. A. Becks Hoch-Fürstlichen Braunschweigischen Cammer-Commissarii kurtze, iedoch wahrhaffte Beschreibung von derer Bienen; oder Immen Natur und Eigenschafften sowohl, als derselben Pflegung und Wartung, wie ihr Nutzen zu befördern und Schaden zu verhüten sey, aus eigner Erfahrung aufgesetzet; wohin auch gehören Joh. Grützmanns neugebautes und zugerichtetes Immen-Häuslein, das ist, Beschreibung der wunderbaren von GOtt erschaffenen Thiere und Vöglein der Bienen, was es mit denselben für einen Ursprung, Gelegenheit, Regiment und Beschaffenheit habe, wie sie recht müssen gewartet werden; ingleichen Anonymi Bericht von der Bienen, oder Immen Regierung, und Gebrauch, auch ihrer Wartung; Buttlar in tr. de apibus; das vollständigste und beste aber ist Caspar Höflers Bienen-Kunst, daraus die rechte Bienen-Zucht zu erlernen, Leipzig 1700. 8. dergleichen Scribenten Rohr in der Haushaltungs-Bibliotheck p. 368. und was die Alten darinnen geschrieben, Colerus im 13. Buch seiner Oeconomie p. 328. erzehlen, ausser denen auch Happelius in seinem mundo mirabil. part. 3. lib. 1. cap. 27. pag. 209. Zeugnisse der Alten angeführet.

Bierbrau-Kunst,

Ist eine Geschicklichkeit einen Tranck entweder aus Hopffen und Getraide, oder aus blossem Getraidig in Wasser gekocht zuzubereiten, so daß derselbe dem Geschmack angenehm, der Gesundheit zuträglich, und darbey dauerhafftig sey. Erstlich nimmt man hiezu Hopffen, und obschon zuweilen andere bittermachende Kräuter an statt des Hopffens darzu gebraucht worden, so geschicht es doch gar selten. Bartholinus verwirfft den Hopffen, als unnütz und schädlich zum Bierbrauen, und glaubt, daß er dem Bier eine Stein-zeugende Krafft zuwege bringe, deswegen man lieber die Gipffel von Fichten oder Tannen-Bäumen, item Tamarisken oder Salbey nehmen solte. Das Getraidig, so zum Bierbrauen angewendet wird, ist insgemein Weitzen oder Gersten, welches letztere gewöhnlicher und nützlicher ist; wo aber an beyden ein Mangel ist, so wird auch Roggen, Korn, Haber, Reiß und so ferner darzu genommen, so daß man sie ohne in der grösten Noth, gemeiniglich mit Weitzen oder Gersten, und zwar nach dem Mältzen vermischet. Auf das Wasser kommt bey dem Bierbrauen ein grosses an, und kan man zwar im Nothfall allerley Wasser darzu nehmen, als Quell- Fließ- Graben- Regen- See- oder Berg-Wasser, Sauerbrunnen und so weiter.

eiter. Doch ist es am üblich- und dienlichsten, daß man Quell-Wasser darzu brauche, wiewohl einige viel auf Regen-Wasser halten, weil darinnen ein gewisser Salpeter, so der Gesundheit überaus zuträglich. Es sind die Biere unterschieden, und zwar 1) der Zubereitung nach, indem etliche mit Hopfen, andere ohne demselben, einige mit Weitzen, andere aber mit Gersten, einige wohl; andere aber entweder aus Nachläßigkeit des Bräuers, oder Mangel des Holzes wenig gekocht werden; 2) der Farbe nach, indem einige schwartz und dunckel-braun, andere aber lichter, einige auch gantz weißlich sind; 3) dem Geschmack nach, weil ausser dem allgemeinen Bier-Geschmack etliche süß; etliche bitterlich, etliche würtzhafftig, andere schärflich und so weiter sind.

Unter den bey uns bekannten Bieren ist die Braunschweigische Mumme dick und blehafftig; das Naumburgische giebt gute Nahrung; das Torgauische macht gut Geblüte und stärcket mit seinem würtzhafften Schmack das Hertze; das Merseburgische ist gut zum Magen, schadet aber dem Kopffe, und ist denjenigen, so zum Scorbut geneigt, nicht zuträglich; das Zerbster hat wenig Hopffen, ist lieblich vom Geschmack, löschet den Durst wohl und pflegt bey einigen zu lariren; das Eulenburger und Wurtzner sind bittere und wohlgekochte Biere; der Keuterling ist nicht starck, am Geschmack scharff, säuerlich und angenehm; der Halberstädtische Breyhahn ist ein kräfftiges und den Durst wohlstillendes Bier, welches leichtlich den menschlichen Leib durchpaßiret; der Duchstein hat seinen Nahmen von dem schwartzen Torfstein erlangt, durch welchen der Fluß, woraus man das Wasser zum brauen schöpffet, hinfleußt. In Joh. Andr. Schmidts fasciculo miscellaneorum physicor. p. 15. steht eine Dissertat. de cerevisia.

Bey dem Bierbrauen kommen unterschiedene Wirckungen vor, die ihren Ursprung aus der Physic und Philosophie haben; und hat Wallis de fermentatione gezeiget, wie man aus den Brau-Häusern und Bier-Kellern unterschiedenes lernen könne, dadurch einem in der Physic zu mehrerm Nachsinnen Gelegenheit an die Hand gegeben würde. Die Zeit, wenn das Bier aufkommen, kan man so genau nicht bestimmen, und obschon der allerälteste Tranck ohnstreitig Wasser, und hernach Milch gewesen; so scheinet doch, daß bereits in den alten Zeiten die Wissenschafft aus Getraide ein Geträncke, wie unser Bier zu kochen, müsse bekannt gewesen seyn, indem Plinius lib. 14. cap. 22. sagt, daß auch die occidentalischen Völcker durch nasses Getraide truncken würden, davon Meibom comment. de cerevisiis potibusque & ebriaminibus extra vinum acris Helmst. 1668. mit mehrern zu lesen. Die Scribenten, so von dieser Materie gehandelt, erzehlet der Herr von Rohr in der Haushaltungs-Bibliotheck cap. 4. §. 25. p. 201.

Bild,

Ist eine Vorstellung einer Sache, und zwar die zusammen gesetzt, folglich die äusserliche Sinnen, und insonderheit das Aug berühren kan. Denn was einfach, kan in die äusserliche Sinnen nicht fallen, daher auch die Vorstellungen und Begriffe der Dinge in unserm Verstand von den Logicis sehr wohl in ideas intellectuales und imaginativas eingetheilet werden. In der Metaphysic der Scholasticorum wird imago, oder das Bild in zweyfachem Verstand genommen, nemlich concretive, da es nichts anders als eine Sache wäre, die einer andern, von der das Bild benennet werde, gleich sey, und abstractive, wenn es die Gleichheit selbst anzeige.

Billigkeit,

Hat verschiedene Bedeutungen, was insonderheit das lateinische Wort æquitas betrifft, deren Erklärung sowohl in dem natürlichen Recht, als Sitten-Lehre fürkommt. In dem Recht der Natur kommt selbiges in der Abhandlung der Gesetze für, da man in ihrer Application und Auslegung fraget: was die Aequitat und Billigkeit mit sich bringe? In dieser Absicht wird sie betrachtet 1) absolute, vollkömmlich und überhaupt, und ist so viel, als die Gerechtigkeit, so fern man nemlich die menschlichen Verrichtungen rechtmäßig auf das Gesetz deutet, und nach demselben die Zurechnung der Gerechtigkeit gemäß abfasset, s. Müllers Noten in Grotii enchirid. cap. 1. §. 17. p. 50. 2) respective, Beziehungs-Weise, vor eine Erklärung des Gesetzes, in Ansehen dieser und jener That. Die Auslegung des Gesetzes theilen sie insgemein in interpretationem authenticam, die vom Gesetzgeber selbst herrühret; doctrinalem, so von den Richtern und Rechtsgelehrten hinzugethan wird, und vsualem, welche auf die Gewohnheit beruhet. Die mittlere, oder die doctrinalis, wird wieder in simplicem, extensiuam und restrictiuam getheilet, s. Beckmanns med. polit. cap. 13. §. 8. da denn auf der interpretatione restrictiua, oder auf der einziehenden Erklärung nach der meisten Meinung diese Aequität beruhet, wenn man weiset, daß dieser und jener Fall und Verrichtung nach der Meinung des Gesetzgebers nicht unter dem Gesetz mit begriffen werde, ob er schon den Worten nach scheinen mag, daß er mit darunter gehöre, wiewohl etliche einen Unterscheid unter dieser Aequität und einziehenden Erklärung machen, s. Titium über Pufendorf de officio hominis & ciuis obseru. 62. Einige heissen sie opinionis legis emendationem, eine Verbesserung der aus dem unrichtigen Verstand des Gesetzes entsprungenen Meinung; andere iuris attemperationem, eine richtige Auslegung, Austheilung des Gesetzes und des Rechts, s. Hochstetters coll. Pufend. exercit. 3. §. 10. p. 123.

p. 123. Man hat sie nicht mit der Dispensation oder Nachlassung des Gesetzes zu vermischen, wodurch man ein und den andern Unterthanen von der Straffe des Gesetzes ausnimmt. Diese muß von dem Gesetzgeber geschehen; die Erklärung aber geschiehet von einem Richter und Rechtsgelehrten; jene kan nur geschehen, und kommt auf den Willen und Gnade des Ober-Herrn an; diese aber muß geschehen, s. Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 1. cap. 6. §. 17. Thomasii iurisprud. diuin. lib. 1. cap. 1. §. 80. Wernher in element. iuris nat. cap. 3. §. 18. p. 81. Der Gegen-Satz dieser Gesetz-Aequität ist auf der einen Seite τὸ ἀκριβοδίκαιον, wenn man sich allzugnau an die Worte des Gesetzes bindet; und auf der andern sycophantia, wenn man die Gesetze auf eine fälschliche Weise erkläret, und die Worte auf eine listige Art zu drehen suchet, s. Chauvins lexicon philosophic. p. 19. edit. 2. Im natürlichen Recht hat diese Aequität nicht statt, weil solches wider das heilige Wesen seines Urhebers lieffe, und dahero solche nur in dem willkührlichen zuzulassen, davon man mit mehrern Grotium de iure belli & pacis lib. 2. cap. 20. §. 27. nebst seinen Auslegern, als Osiander p. 1157. Ziegler p. 455. Velthem p. 182. 252. Willenberg in sicilim. iuris gent. lib. 2. cap. 16. qu. 29. p. 316. 317. Pufendorf de officio hom. & ciu. lib. 1. cap. 2. §. 19. cap. 5. §. 18. und cap. 17. §. 11. 12. Sagittarii otium Ienense p. 504. seqq. und Buddei institution. theolog. moral. part. 2. cap. 1. §. 8. p. 503. lesen kan. In der Sitten-Lehre brauchen einige das Wort Aequität für eine Haupt-Tugend, die man gegen andere zu beobachten, und theilen sie in eine allgemeine und besondere, und sey die allgemeine so viel, als die allgemeine Liebe gegen den Nechsten, welche wieder andere Tugenden, als die Leutseligkeit, Wahrhafftigkeit, Bescheidenheit, Verträglichkeit unter sich begreiffe. Die besondere aber theilet man wieder in die Gerechtigkeit, so fern sie ein Bemühen, einem ieden das Seinige zu geben, und in die Aequität in engerm Verstand ein, s. Philaretti ethic. p. 245.

Bisem,

Heist erstlich ein gewisses frembdes Thier, von dessen Gestalt man nicht einig ist. Einige vergleichen solches den Katzen, und nennen es daher eine Bisam-Katze; andere der Grösse nach einem Haasen, welchem man aber schlechterdings widerspricht; noch andere und zwar die meisten vergleichen es einem Reh, davon man einen Abriß bey dem Schroeckio in historia moschi, und Valentini in museo museorum pag. 441. antrifft, woraus zu ersehen, daß dieses Thier einen Spitz-Kopff mit stumpffen Ohren und zwey langen Zähnen, so wie den wilden Schweinen aus dem Munde stehen, auch einen schmalen Leib nebst langen magern Füssen habe, und daher ein sehr hurtiges und flüchtiges Thier zu seyn scheinet. Hernach heist Bisem die Materie selbst, so von diesem Thiere kommt, eine schwartz graue oder etwas braune grummelichte Materie, wie geronnen Geblüt anzusehen, die einen scharffen und etwas bittern Geschmack, und sehr starcken Geruch hat, und wird in braun-haarichten Beuteln aus China, Persien und Ost-Indien heraus gebracht. Es ist ein anders der wahrhafftige; ein anders der nachgemachte Bisem. Was jenen betrifft, so versichern die glaubwürdigsten Scribenten, daß er von der Natur in dem runden Säcklein, welches das Thier natürlicher und ordentlicher Weise unten an dem Bauch bey den hintern Füssen träget, durch die darinnen zu findende Eichelein, vom Geblüt abgesondert und gezeuget, auch durch gewisse Aederlein in die Höhle des Säckleins eingetheilet werde, worinnen der Bisem alsdenn zusammen rinnt, und sich an dasjenige braune Häutlein, so darzwischen wächset, anhänget. Indessen ist gewiß, daß die Indianer diesen rechten Bisem entweder unter das geronnene Geblüt, oder andere Theile des Thiers, welche man zerstösset, bis es ein Teig wird, mischen, selbige in die Haut des Thiers nähen, und in Gestalt des rechten Bisem-Säcklein verkauffen, wie sie auch wohl kleine Stücklein Bley darzu thun, damit es desto schwerer wiege, welches aber den Geruch nicht vermindert. Es kommt dieser Bisem alle aus Orient, und niemahls aus West-Indien, wie denn kein einziger Scribent, der Americam beschrieben, dessen gedencket, und können die Portugiesen, welche denselben schicken sollen, ja eben sowohl den rechten Bisem aus Orient haben, und wenn man denselben nachgehends den Occidentalischen nennen will, stehets einem frey. Auf solche Weise kan man die drey Arten von Bisem, welche die Materialisten zehlen, gelten lassen, de Lauanti, welcher der aufrichtigste sey, der von Alexandria, welcher geringer, und de Ponenti, so aus Portugall käme, und der geringste sey. Die gemeinste Probe, wie man den wahren Bisem von dem verfälschten unterscheiden soll, ist, daß man ihn über das Feuer halte, und wenn er alle wegfliehe, wäre er gut; bliebe aber etwas zurück, so sey er vermischet, welches nur angehet, wenn Erde darunter gemischet, und so fern Geblüt oder sonst was darunter, bleibet auch wenig zurück. Dahero Pomet in seiner histoire des drogues part. 1. p. 16. keinen bessern Rath weis, als daß man ihn von ehrlichen und aufrichtigen Leuten kauffe. Ausser den angeführten kan man noch lesen Kircherum in China illustrata, und Happelium in mundo mirabili part. 3. lib. 12. cap. 6.

Bitterkeit,

Im moralischen Verstand bedeutet es diejenige Art des Zorns, da man denselbigen lange

ige im Hertzen behält, und durch allerhand ...ige Nachstellungen sich zu rächen suchet, da ...ches gegenwärtig und öffentlich nicht ge- ...ehen kan. Man lese den Articel Zorn ...ach.

Blase,

Dieses Wort wird auf unterschiedene Art ...ebraucht. In der Anthropologie, welche ...uch einige Physici in ihren Compendiis mit ...bgehandelt, ist die Blase, auf lateinisch ve- ...ica, auch im Teutschen die Harn-Blase ...enennet, ein Behältniß, worinnen das un- ...nütze Wasser, welches sich von dem Geblüt ...nd Nutriment scheidet, das ist, der Harn ...der der Urin gesammlet, aufbehalten, und ...u gehöriger Zeit wieder weggeben wird. ...Bey den Manns-Personen liegt sie unmit- ...elbar über dem Mast-Darm; bey den Weibs-Bildern ist zwischen diesem und der Blase die Mutter. Man theilet sie in den Grund, welcher weiter ist, und so der Mensch aufrichtig stehet, ist dieser Theil in die Höhe gerichtet, und in den Hals, welcher enger und niederwerts gerichtet ist. Sie bestehet aus dreyen Häuten, deren die äusserste vom ausgespannten Fell herrühret, und die ge- ...meine heisset; die mittlere bestehet aus di- ...cken und fleischichten Fäsern, unter denen die meisten nach der Blasen Länge lauffen; et- liche aber unordentlich eingerücket sind; und die dritte ist jenn-ädrig, mit einer schlei- ...migen Krüste, die des Urins Schärffe ab- hält, überzogen. Wenn sie voll ist, so deh- net sie sich sehr in die Höhe, und wenn sie ausgeleeret, ziehet sie sich zusammen, wie denn auch nach Beschaffenheit der Leiber ihr inwendiger Raum beschaffen. Es hat die Blase drey Löcher, nemlich zwey Mundlö- cher der Harn-Gänge, durch welche der Harn gemach in dieselbe herab tröpfelt, und das dritte ist in dem Halse, dadurch der Urin her- aus gelassen wird. Damit der Harn nicht ohn Unterlaß aus der Blase träufle, so wird solches durch die zuziehende Musculn ver- hindert, und unten vom Halse geht die Harn-Röhre gleich fort, wovon die Anato- mici zu lesen sind. Man nennt auch dasje- nige eine Blase, wenn die Haut an Händen, Füssen, und andern Theilen des Leibes ent- weder durch äusserliches Verbrennen, oder aber durch eine innerliche grosse Erhitzung auflänfft.

Es hat der Herr Rüdiger in seiner physica diuina lib. 1. c. 3. §. 4. zwey Elementen der natürlichen Cörper gesetzet, deren eins die Krafft sich vom Centro zur Peripherie; das andere von der Peripherie zum Centro zu bewegen habe, wie man diese gedoppelte Bewegung, so einander entgegen, bey einem ieden Cörper wahrnehme. Das letztere nennet er aerem, auch bullulam aëream, ingleichen schlechterdings bullulam, ein Bläsgen, dergleichen man unter andern bey dem Aufwallen des Wassers, und den meisten Auflösungen, insonderheit des Mercurii und Scheide-Wassers sähe. Ihren Ursprung hätten die Bläsgen von den Planeten, wie das erstere Element, oder die strahlenden Theilgen von den Fixsternen, daher jene rundlich, wie die Planeten; diese aber strah- lend, wie die Sonne aussähen. Ausser der innern Bewegung dieser Elementen, daß sich die strahlende Theilgen vom Centro zur Peripherie; die Bläsgen aber von der Pe- ripherie zum Centro bewegen, welche dop- pelte Bewegung ihnen GOtt mitgetheilet, legt er ihnen noch eine andere bey, vermöge dessen sich die strahlende Theilchen zu der Sonne; die Bläsgen aber zu der Erde lenck- ten, und zurück bewegten, welches eben die Ursach der Leichtigkeit in Ansehung der er- stern, und der Schwere in Ansehung der an- dern wäre. Die Materie dieser Elementen wäre so beschaffen, daß sie in sich zurück gien- gen, und ausser sich wieder könnten ausge- breitet werden, in welcher GOtt noch eine gewisse Streckung geleget, wodurch sie nicht nur von andern bewegt würden, sondern auch sich selbst bewegen könnten, dergleichen sich die Medici in den Fäserchen der Theilen einbildeten. Weil sie anbey von ungleichen Kräfften wären, und gleichwohl eine be- schwerliche Untersuchung sey, die Grade die- ses Unterscheids so genau zu bestimmen; so läst er es bey der Eintheilung in die edlere und unedlere bewenden, daß nemlich die edleren strahlenden Theilgen sich heftiger, als die andern zur Peripherie bewegten, und die edlern Bläsgen sich mehr, als die übri- gen zum Centro lenckten, woraus abzuneh- men sey, daß nach Beschaffenheit der uned- lern und edlern Elementen grössere und klei- nere Cörper entstünden. Diese Lehre hat er nachgehends wider die gemachten Einwürffe in den obiectionibus contra physicam diuin. p. 34. sqq. weiter zu beweisen und zu erläu- tern gesucht.

Blech,

Ein aus allerhand Metall durch die Ge- walt des Hammers dünn geschlagene und ausgebreitete Blatte, woraus hernach aller- hand nützliche Sachen verfertiget werden. Es bestehet entweder in grossen und doppel- ten, oder kleinen und einfachen Blatten, aus welchen nachgehends mit kleinen Hammern das dünne und überzinnte Blech geschlagen wird. Das meiste und beste Eisen-Blech wird in Schweden und Sachsen gemacht, und von den Klemperern häuffig verbraucht. Es ist entweder schwartz, oder verzinnt.

Bley,

Ist ein schlechtes, und das weicheste, auch flüßigste Metall, und nechst dem Gold das schwereste, welches viel unreines Saltz, irdi- schen Schwefel und mercurialische Materie bey sich führet. Es wird hin und wieder so- wohl

wohl gediegen, als in seinen Ertzen gefunden, davon jenes entweder hart, wie das polnische Bley; oder etwas weicher, als das deutsche zu seyn pfleget. Aus den Bley-Ertzen, besonders aus dem Glantz-Ertz wird das Bley gegossen, und wenn es entweder durch öffteres Abschäumen, oder durch Seiffe und andere Fettigkeit gereiniget wird, so giesset man es in gewisse Formen zu den Bley-Klumpen; der Schaum aber wird den Häfnern unter dem Nahmen der Bley-Aschen oder Bley-Schaums verkaufft. Aus dem Bley wird das Bley-Pulver gemacht, so den Töpffern zum Glasuren ihrer irdenen Geschirre dienet, und also bereitet wird: man zerläst in einem irdenen oder eisernen Gefässe das Bley, mischet kleine zerstossene Kohlen darunter, und wäschet sie hernachmahls wieder ab. Es wird auch aus dem gegossenen Bley das Schiefer-Weiß gemacht, und wenn solches entweder in dem Mörser oder dazu gehörigen Mühlen zerstossen, mit Wasser zu einer Massa und in gewissen Formen zu kleinen Kuchen oder Kegeln getrocknet ist, so wird es **Bleyweiß** genennet, s. Valentini mus. museor. lib. 1. cap. 29.

Blitz,

Wetterleuchten, heissen wir den hellen Schein, wenn im Sommer, selten aber im Herbst und Frühling, und fast niemahls im Winter, sonderlich nach vorhergegangener geschwüligen Lufft der Himmel oder die Lufft von einer subtilen und hellen Flamme beleuchtet wird, die aber augenblicklich verschwindet. Insgemein folgt der Donner darauf, wiewohl auch sonderlich gegen den Abend in Sommertagen nahe bey dem Horizont Wetterleuchten verspüret wird, ohne daß man ein Donnern darauf höret, welches man eine Abkühlung der Lufft nennet, gleichwie man auch den Donner ohne vorhergegangenem Blitz höret, und wiederum aus einer Wolcken viele Blitzen nach einander herfürleuchten, oder wenigstens herfür zu leuchten scheinen. Es ist diese Materie auf das genaueste mit der Lehre von dem Donner und Strahl verknüpffet, daher unten in dem Articket von dem Donner beydes untersuchet, und die verschiedenen Meinungen der Philosophen fürgetragen worden. Siehe auch den Articket vom **Strahl.**

Blume,

Ist derjenige Theil eines Gewächses, aus welchem der Saame entstehet; insbesondere aber verstehet man darunter eine Pflantze, die um der Blüthe willen gebauet wird. Weil sie unterschiedener Art sind, so hat man sie in gewisse Classen und überhaupt in vier Sorten eingetheilet, als in Zwiebel-Gewächse, deren Wurtzel eine rechte Zwiebel ausmachet; in knollichte Gewächse, deren Wurtzel knollicht ist; in diejenigen, welche zäserichte Wurtzeln haben, und dann sind die jenigen Blumen, welche auf Stauden wachsen. Man theilet sie auch noch ein in solche, die gerad aufwachsen, und also von sich selbst aufwärts stehend bleiben; in die, welche auf der Erden liegen, und sich gleichsam kriechend ausbreiten, und in solche, die eines Pfahls oder Geländers nöthig haben, an die sie sich halten, und in die Höhe steigen mögen. Es handeln davon diejenigen, welche von dem Garten-Bau geschrieben, die Rohr in der Haushaltungs-Bibliotheck p. 269. seqq. erzehlet. Der Herr D. Johann Christian Lehmann in Leipzig hat sich viele Mühe gegeben, einen Blumen-Garten zu Ende des Novembr. des Januar. Februar. und Anfang des Martii vermöge einer nicht allzu kostbaren Glas-Casse, oder auch einer Stuben, so gegen Süd-Ost, und Süd-West gelegen, zuwege zu bringen, zu welchem Ende er auch vtilitat. physic. veræ specimen tertium de florum maturatione media hyeme heraus gegeben hat. Es dienen die Blumen so wohl zu unserer Belustigung, daß unsere Augen und Nasen ihre Vergnügung haben; als auch zu unserer Erhaltung und Gesundheit, so fern manches Artzeney-Mittel daraus zubereitet wird, und hat GOtt dabey eine sonderbare Weisheit sehen lassen, daß sie nicht nur in so mancherley Arten vorhanden, und eben durch diese Veränderung das menschliche Gemüth am meisten belustiget wird; sondern auch nach und nach blühen und durch die Abwechselung die menschliche Lust desto länger unterhalten, welche wenn sie auf einmal blühen solten, nicht lange dauren dürffte. Zu Leyden ist 1718. heraus kommen Sebast. Vaillant discours sur la structure des fleurs, leurs differences & l'usage de leurs parties, davon im journal des sçavans 1718. octobr. p. 430. ein Auszug gegeben worden.

Blut,

Ein rother Safft, der in den Adern eines lebendigen Cörpers umläufft, sich in alle fleischige Theile ergeust, und allerhand Partieuln von Saltz, von der Galle, Fettigkeit in sich fasset. Die Zubereitung des Geblüts haben die Alten der Leber; und unter den neuern viele dem Hertzen zugeschrieben. Denn weil sie sehen, daß der Milch-Safft durch die Milch-Adern und Speise-Milch-Gang zu der Schlüssel-Ader gelanget, aus welcher er nothwendig zugleich mit dem Blut zu den Höhlen des Hertzens fliessen muß, so meinen sie, es sey also von der gütigen Natur verordnet worden, daß der Milch-Safft allda durch Macht und That des Hertzens in Blut verwandelt werde. Es ist von den berühmtesten Anatomicis, und Natur-Kündigern zur Gnüge dargethan worden, daß der eigentliche und näheste Anfang der Blutmachung das Blut selbsten sey, so fern es mit andern Feuchtigkeiten und Geistern angefüllet ist,

t, oder vielmehr aus selbigen bestehet. Denn das neue Blut entstehet von der mannigfaltigen Bewegung der zum Blut-machen dienenden Materie und durch öffters Anwallen der Theilgen der alten Massä gegen die Theilgen des neu zugegossenen Milch-Saffts. Jedoch wofern die Theilgen des Bluts durch die Zusammenziehung des Hertzens gegen die Theilgen des Milch-Saffts, und diese unter einander an sich selbst mehr zusammen getrieben werden, und wofern wegen der Hervorstossung des Blutes aus dem Hertzen an unterschiedlichen Orten das überflüßige abgesondert, hingegen was anders benöthigtes, welches absonderlich von der Lufft zu verstehen, von neuem zugegossen wird, kan man auch auf dergleichen Weise das Hertz den Anfang des Blutmachens nennen.

Es wird das Geblüt ohn Aufhören von den Hertz-Kammern durch die Puls-Adern ab und von den Blut-Adern wiederum zugeführet, daher zu schliessen, daß dasselbe im Leibe allezeit seinen Umlauff habe. In der natürlichen Historie ist zu untersuchen: wer diese Circulation des Geblüts zuerst entdecket? Es sind einige gewesen, welche gemeinet, daß schon Salomon dieses gewust hätte, und Paschius de inuentis nou-antiquis p. 311. führet aus dem Almeloveen an, daß wenigstens Hippocrates dieses Geblüts Herumlauffen erkannt hätte. Inzwischen war diese Wahrheit lange Zeit verborgen, bis sie der berühmte Wilhelm Harväus, nachdem er sie besser erkannt, wieder an das Licht brachte, und zu dem Ende besondere exercitationes anatomicas de circulatione sanguinis motuque cordis schriebe. Diejenigen, welche neue Wahrheiten entdecken, oder die lange Zeit gleichsam vergrabene Wahrheiten wieder herfür bringen, haben mehrentheils schlechten Lohn für ihre Mühe zu gewarten. Die Vorurtheile und die Irrthümer, die so lange Zeit in Possesion gewesen, auszurotten, ist etwas schweres, und wenn man gleich von der Wahrheit überzeuget wird, so sucht doch ein neidisches Gemüth dem Erfinder die Ehre seiner Entdeckung auf alle Weise disputirlich zu machen. Doch Wahrheit bleibt Wahrheit, und die Irrthümer müssen ihr endlich auch unterliegen. Vor dem satzte man diejenigen in die Rolle der Ketzer, welche Antipodes statuirten, und wer sie heut zu Tage leugnen wolte, den würde man für einen wunderlichen Menschen halten. So gieng es auch dem Harväo wegen der Circulation des Geblüts. Webster in der Untersuchung der vermeinten und so genanten Hexereyen cap. 1 §. 8. schreibet, er habe deswegen unter bittern und betrübten Urtheilen aller Medicorum und Anatomicorum fast von gantz Europa seuffzen, und viele tödtliche und bittere Schrifften dawider sehen müssen. Es waren dieser Wahrheit sonderlich entgegen Aemilius Parisanus und Vopiscus Fortunatus Plempius, welcher letztere aber nachgehends, als er der Sache besser nachgedacht, davon überzeuget worden. Denn in den fundamentis medicinæ p. 128. schreibet er also: zuerst gefiel mir diese Erfindung gar nicht, und habe öffentlich mit Mund und Feder dawider gestritten, wie ich mich aber am eyfrigsten bemühe, sie herunter zu machen und zu widerlegen, werde ich selbst davon überzeuget, so gar dringende und nicht nur überredende Beweisthümer braucht er. Ich habe sie alle fleißig untersuchet, auch zu dem Ende etliche Hunde lebendig aufgeschnitten, und es wahr befunden. Wider den gedachten Aemilium Parisanum einen Venetianischen Medicum ist Georgii Entii apologia pro circuitione sanguinis heraus kommen, davon die andere Edition Lond. 1685. vermehrter ist, die in den actis erudit. 1686. p. 279. fürkommt. Und diese Wahrheit liegt auch nunmehro so am Tag, daß man denjenigen auslachen würde, der sie leugnen wolte. Andere haben sie zwar erkannt; die Ehre aber der Entdeckung dem Harväo misgegönnet, wie Paschius de inventis nou-antiquis p. 313. anmercket. Wie man mit dem Geblüt unterschiedene Versuche anstellet; also ist darunter sonderlich die transfusio sanguinis bekannt, da man das Geblüt aus einem Cörper in den andern gelassen, und dadurch manchen gefährlichen Kranckheiten geholffen. Man legt die Erfindung insgemein den Engelländern bey, unter denen Timotheus Clerck und Henshaw anno 1657. zuerst zwar darauf gefallen; aber es nicht glücklich practiciren können, worinnen hingegen anno 1666. Richard Lowerus, Edmundus King und andere glücklicher gewesen, ihre Experimente aber nur an unvernünfftigen Thieren angestellet, welches nachgehends auch die Frantzosen und unter denen sonderlich Denis an den Menschen versuchet. Eine Historie davon findet man in Sturms philos. eclectic. tom. I. num. 10. exerc. de transfusione sanguinis p. 474. wobey auch Borrichius in dissertat. acad. part. 1. p. 65. Morhof in polyhistore tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 8. §. 5. und cap. 47. §. 4. Paschius de inuentis nou-antiquis p. 301. zu lesen. Der angeführte Richard Lower hat einen tr. de corde, item de motu & colore sanguinis & chyli in eum transitu, Amsterdam 1659. ediret, darinnen er cap. 4. p. 181. von der transfusione sanguinis handelt. Des Dominici Gulielmini exercitatio de sanguinis natura & constitutione ist zu Utrecht 1704. wieder gedruckt worden. Von einem Experiment, so die Circulation des Geblüts betrifft, lese man die acta eruditor. 1684. p. 419. denen noch beyzufügen Ph. Jac. Sachs a Lewenheimb oceanum macro-micro-cosmicum, s. dissertat. de analogo motu aquarum ex & ad oceanum, sanguinis ex & ad cor, Bresl. 1664.

Es kan auch hier die Frage erörtert werden: was vom Blut-essen zu halten? denn Genes. cap. 9. v. 4. verbeut GOtt nach der

der Sündfluth: esset das Fleisch nicht, das noch lebet in seinem Blut, nemlich weder Fleisch von lebendigen Thieren, welche man etwa nach Art der Wölffen anfallen wolte, noch solch geschlachtetes Fleisch, worinnen noch Blut, und das noch nicht recht ausgeblutet. Es war die göttliche Intention damit, daß die Menschen sich an keine Grausamkeit, und wilde Lebens-Art gewöhnen solten; es ist aber inzwischen ein Streit entstanden, ob hiemit nicht alles Blut-essen verboten, und dieses Verbot als ein Moral-Gesetz, welches alle Menschen verbinde, anzusehen, zumahl im Neuen Testament auf dem Concilio zu Jerusalem beschlossen wurde, man solte sich vom Blut enthalten, Actor. cap. 15. v. 29? Es ist deswegen ein Streit gewesen zwischen dem Stephano Curcellão, der in einer diatr. de esu sanguinis das Blut-essen für unerlaubt hielte, und dem Johann Heinrich Heidegger, der sich jenem in tr. de libertate christianorum a lege cibaria veteri entgegen setzte, welche Streitigkeit zu Coppenhagen zwischen dem Thoma Bartholino und Joh. Wandalino wieder aufgewärmet wurde, massen der erste 1673. heraus gab disquisitionem medicam de sanguine vetito cum Salmasii judicio, worinnen er das Blut-essen für verboten hielte, dessen Gründe der andere in dissert. de sanguinis & suffocatorum esu inter christianos haud illicito, 1675. widerlegte. Und als anno 1676. einer unter dem Nahmen Christiani Theophili sich des Bartholini wider Wandalinum annahm, so vertheidigte diesen, der unterdessen mit Tod abgegangen war, sein Sohn in dem Tr. de libertate christianorum circa sanguinem escarium, Wittenberg 1678. Man findet bey diesem Verbot nicht die geringste Eigenschafft eines Moral-Gesetzes, wird auch in heiliger Schrifft niemahls dafür ausgegeben, und was auf dem Concilio zu Jerusalem beschlossen worden, so dürffte es scheinen, es gehe der Schluß dahin, daß der Glaube an Christum nebst einem heiligen Leben an sich selbst allein ohne die Beschneidung und Haltung des Mosaischen Gesetzes, die Seligkeit zu erlangen, vollkommen gnug sey, ausser daß die Heyden eine Zeitlang mit den bekehrten aus dem Judenthum in Gedult stehen, und sich in gewissen freyen Mittel-Dingen aus Klugheit nach ihnen beqvemen solten, bis sie nach und nach von ihren hartnäckigen Vorurtheilen abliessen. Allein dem steht entgegen, daß sich die Heyden nach dem Schluß des Hierosolymitanischen Concilii auch der Hurerey haben enthalten sollen, welches zum moralischen Gesetz an sich gehöret. Unter den vielerley Meinungen kommt diejenige der Sache am nähesten, daß man damit die Hindernisse wegthun wollen, so der Vereinigung der Heyden und Jüden im Weg gestanden. Bey der Abgötterey im Heydenthum befande sich allezeit, daß man nicht allein Götzen-Opffer; sondern auch vom Blut und Erstickten aß, welches man als Kennzeichen der Abgötterey ansahe. Es kam dazu, daß mit dem Gottesdienst der Heyden die Hurerey verknüpffet war. Nun war das Essen vom Blut und Erstickten an sich nach dem Gesetz der Natur nicht unrecht; so fern sich aber doch die Bekehrten aus den Juden daran stiessen, so waren die aus dem Heydenthum davon abzustehen, nach dem Gesetz der Natur verbunden. In so weit gehörte der Schluß von der Hurerey directe; wegen des Bluts und Erstickten aber indirecte zum Moral-Gesetz nach der Beschaffenheit der damahligen Zeit. Diese hat heut zu Tage nicht mehr statt, daß das Essen vom Blut und Erstickten eine Absicht auf die Abgötterey habe, folglich kan solcher Schluß auch itzo keine Verbindlichkeit haben. Man lese Spenerum de legibus ebræorum ritualibus lib. 11. p. 692. seqq. nach.

Bluten der entseelten Cörper,

Man findet in den Historien, daß offtmahls die Cörper derjenigen, welche boshaffter Weise sind ums Leben gebracht worden, einige Zeit nach der Mordthat entweder in des Mörders Gegenwart; oder in dessen Abwesenheit zu bluten angefangen. Es hat der Herr Webster in der Untersuchung der vermeinten und so genañten Hexereyen c. 16. §. 28. sqq. unterschiedene Exempel zusammen gelesen, und allhier nur etliche anzuführen, die geblutet haben, wenn man die Mörder entweder nur zum entseelten Cörper hingeführet; oder denselben anrühren lassen, so soll 1607. den 25. April ein gewisser Schäffer in Spanien, da er seine Heerde gehütet, von zweyen Edelleuten erschlagen und sein Cörper in ein Gebüsche geworffen worden seyn; nachdem nun die Richter desselben Orts den Schäffer fleißig aufsuchen lassen, so habe man nach vier Tagen den Cörper in dem Gesträuch gefunden. Der Verdacht wegen dieser Mordthat fiel auf die beyden Edelleute, welche daherum wohneten, die auch deswegen in Verhafft gebracht wurden, und als man den einen zum todten Cörper gebracht, sey gleich das Blut häuffig von demselben geflossen, und wie man den andern herbey gebracht, habe die rechte Hand des Entleibten erstlich auf die Wunde, hernach aber auf die Mörder gewiesen, da denn diese beyde Edelleute ihre Mordthat von freyen Stücken bekennet. Eine andere Geschicht wird in folgenden angeführet. Anno 1271. habe sich zu Pfortzheim zugetragen, daß ein gewisses Weib den Juden ein Mägdgen von sieben Jahren verkauffet, welche solches umgebracht, nachdem sie alle Gelencke an den Gliedern des Leibes mit einem Schnitt eröffnet; den Cörper aber in einen Fluß bey der Stadt geworffen. Einige Tage hernach wird er von den Fischern gefunden, da das Mägden ihre Hand gegen Himmel ausgestrecket hätte, und als der Marggraff von Baaden dazu kommen, habe sich der Cörper alsbald aufgerichtet, die Hand gegen

ihn

n ausgestrecket, als ob sie ihn um Rache, der vielleicht um Gnade anflehen wolte; nach einer halben Stunde aber habe sie sich wieder auf den Rücken geleget, wie die Todten zu liegen pflegen, und als man die gottlosen Juden, die deswegen gleich in Verdacht kamen, herbey gebracht, so wären alle Wunden am Leib alsbald aufgebrochen und zum Zeugniß der abscheulichen Mordthat häuffig Blut von sich gegeben, anderer Exempel zu geschweigen.

Dergleichen Begebenheiten werden von gelehrten und glaubwürdigen Scribenten erzehlet, und müste iemand allen historischen Glauben weggeworffen haben, der hier an alles zweiffeln wolte. Aber es wird dabey eine physische Untersuchung angestellet: woher dieses Bluten der entseelten Cörper komme? wobey denn zum voraus erinnert wird, daß sich das Bluten nicht bey allen todten Cörpern; sondern nur bey denen, die boshafftiger Weise umgebracht worden, ereigne, und solches allezeit ein gewisses Zeichen sey, daß er ermordet. Einige haben vermeinet, es käme dies Bluten von der angehenden Fäulniß her, als wodurch eine neue Bewegung in den humoribus folglich auch im Geblüte entstünde, daß es daher also frisch heraus quelle, welcher Meinung der Herr Webster c. l. §. 39. zwey Beweis-Gründe entgegen setzet: a) müste die Fäulniß nothwendig in demselben Augenblick angehen, wenn der Mörder den Cörper anrührte, massen viele nicht ehe geblutet, bis die Mörder zugegen gewesen; oder den Leichnam berühret gehabt, welches Anrühren gleichwohl nicht verursachen können, daß die Fäulniß angefangen, ja wenn sie wieder weg gewesen, habe sich das Bluten wieder gestillet. b) stünde im Wege, daß die todten Cörper gewisse Glieder, als die Hände zu einer gewissen Absicht beweget hätten. Andere haben vermeinet, es thäte solches die Seele des Entleibten, die um den Cörper herum wandere und aus Haß, so sie gegen den Mörder trage, solches Bluten verursache, welches aber mit der H. Schrifft streitet, als die uns deutlich versichert, daß die Seelen, so bald sie sich von den Cörpern scheiden, in die Ewigkeit und in ein ander Leben kommen. Noch andere wollen diese Wirckungen unmittelbar GOtt zuschreiben, als der hiedurch die Thäter entdecke; oder auch dem Teuffel, als ob derselbe bisweilen die Richter vexiren, und dadurch verursachen wolte, daß der Unschuldige mit dem Schuldigen solte gestraffet werden, woran andere hingegen auch zweiffeln, und meinen, man könne davon nichts determiniren. Letztens sind die, welche dem Menschen drey Theile beylegen, Leib, Seele und Geist, welcher letztere auch der Astral-Geist genennet wird, und eben die Ursach dieses Blutens sey, indem er, wenn er von dem Leibe geschieden, doch noch um ihn herum fahre und wandere und die facultates irascibiles & concupiscibiles noch bey sich haben soll, als wodurch er, wenn er zum Haß und zur Rache aufgebracht werde, das Wallen und Bewegen im Geblüt, und andere seltsame Regungen der Glieder des Leibes errege, um dadurch den Mörder zu entdecken, und ihm seine verdiente Straffe über den Hals zu bringen. Diese Meinung nimmt unter andern Webster c. l. §. 42. seqq. an, welcher dabey anmercket, daß die Seele nicht gleich aus dem Leibe sey, wenn sie zu wircken aufhöre, und habe man etliche Tage Leute für todt gehalten, die hernach sich wieder erholet, aus welchem Grund auch der Herr Rüdiger in physica diuina lib. 1. cap. 4. sect. 6 §. 102. die Sache erkläret. Doch diese Gedancken leiden bey andern diesen Anstoß, daß man die drey Theile des Menschen nicht einräumet, und leugnet, daß der Geist eine besondere und von der Seelen abgesonderte Substantz sey. Des Theodori Kirchmaiers dissert. de cruentatione cadaverum, fallaci illo præsentis homicidæ indicio ist 1726. zu Halle wieder gedruckt worden. Man thue hinzu Voigtii delicias physicas p. 1. sqq. Mattium miscellan. lib. 3. c. 5. tom. 2. p. 1370. Gruteri thesaur. critici.

Blutgierigkeit,

Ist ein Laster sonderlich der Tyrannen, da sie nach dem Blut oder Leben, nicht nur ihrer Unterthanen, sondern auch anderer Unterthanen wider alles Recht trachten, und dadurch den Frieden der menschlichen Gesellschafft stöhren.

Blutschande,

Ist eine fleischliche Vermischung allzunahe verwandter und verschwägerter Personen, von deren Moralität man in der Philosophie, und zwar in der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit handelt. Um die Sache etwas genau zu untersuchen, sehen wir vors erste, was desfalls bey den Völckern üblich gewesen? Sehen wir gleich auf die erste Zeiten, so kommt die Frage für: was Cain für eine Frau gehabt? Die Rabbinen haben eine Fabel, als hätte Adam schon vor der Eva ein Weib gehabt, die Cain nachgehends zur Ehe genommen. Peyrerius in system. theol. ex prædamit. hypothes. lib. 3. cap. 4. meinet, es wäre eine von den Präadamiten gewesen. Noch andere haben vermeinet, er habe seine eigene Mutter zugleich zur Frau gehabt, deren Augustinus de natura & gratia cap. 38. gedencket. Weil aber alle diese Meinungen ohne Grund, so muthmassen andere, daß er seine Schwester zur Ehe gehabt, und ob schon dieses sowohl nach dem natürlichen Recht unrecht; auch nachgehends in den göttlich willkührlichen Gesetzen verboten worden, so habe doch dieses GOtt dulten müssen, weil sonst kein Mittel da gewesen, wie der göttliche Endzweck, das ist die Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts hätte können erhalten werden, zumahl aus H. Schrifft gantz klar,

daß

daß er bey der Schöpffung nur einen Mann und eine Frau erschaffen, davon mit mehrern **Joh. Friedr. Mayer** in prol. dissert. de admirabili Jacobi cum duabus sororibus coniugio zu lesen. Abraham hatte die Saram zum Weibe, und diese war seines Vaters; aber nicht seiner Mutter Tochter, folglich seine Stieff-Schwester, wie wir Gen. 20. v. 12. gantz deutlich lesen, daß wir also nicht sehen, warum einige auf die Gedancken kommen, daß Sara nicht Abrahams Schwester; sondern ein Enckelin von seinem Bruder gewesen, wider welche **Bayle** in dictionar. voc. Sara p. 2665. disputiret, womit es eine andere Beschaffenheit, als mit dem Cain gehabt. Und wie Abraham nicht schlechterdings kan entschuldiget werden, daß er sein Weib für dem Abimelech bloß als seine Schwester ausgegeben, indem wenn sie gleich wahrhafftig seine Schwester gewesen; er doch die Intention hatte, dieses zu verbergen, daß es sein Weib sey; so hat er es auch darinnen versehen, daß er seine Schwester zum Weibe gehabt. Das Exempel des Jacobs, welcher zwey Schwestern zur Ehe gehabt, gehört vielmehr zur Polygamie, und kan die angeführte Dissertation des **Mayers** gelesen werden. In dem 2 Sam. c. 13. lesen wir, als Amnon bey seiner Schwester Thamar schlaffen wollen, habe sie v. 13. gesagt: **rede aber mit dem Könige, der wird mich dir nicht versagen**, wobey die Ausleger allerhand Gedancken haben. Denn es sey nicht zu vermuthen, wie die Thamar das göttliche Verboth wegen der Ehe zwischen leiblichen Geschwistern nicht solte gewust haben, und sey also diese Antwort zu ihrem Bruder nur vergebens, wenn sie bloß gesucht, ihn dadurch vom Halse zu bekommen. Die Jüden sagen, die Maaca habe die Thamar mit dem David gezeuget, ehe sie sich zum Jüdischen Glauben gewendet, und nachdem sie diese Religion auch angenommen, sey dadurch die Verwandschafft zwischen ihr und dem Amnon aufgehoben worden, und mithin habe sie sich wircklich eingebildet, es sey eine solche Ehe zugelassen, wovon überhaupt **Seldenus** in vxore ebraica nebst dem, was er lib. 5. iur. nat. & gent. iuxt. disciplin. ebræor. angemercket hat, zu lesen. Was die Heyden und zwar die Griechen anlangt, so war nach den gemeinen Gesetzen die Ehe zwischen leiblichen Brüdern und Schwestern verboten, wie aus dem **Artemidoro** lib. 5. cap. 24. und **Platone** lib. 8. de legibus zu ersehen. Solon soll den Atheniensern verstattet haben, die Schwester vom Vater, nicht aber von der Mutter zum Weibe haben, daher wir desfals ein Exempel an dem Cimone bey dem **Nepote** finden, indem dieser Scribent in der Vorrede schreibet: neque enim Cimoni fuit turpe, Atheniensium summo viro, sororem germanam habere in matrimonio, quippe quum ciues eius eodem vterentur instituto, welches er nachmahls cap. 1. seiner Lebens-Beschreibung bezeuget. Doch meldet **Andocides** in orat. contra Alcibiad, man habe es dem Cimoni nicht wohl gesprochen, daß er das Gesetz übertreten, und seine Schwester zum Weibe genommen, welchem **Athenäus** lib. 13. cap. 21. beystimmet, und **Plutarchus** in Cimone ist in der gantzen Sache noch zweiffelhafftig und ungewiß. **Lycurgus** gab ein gantz gegenseitiges Gesetz, daß man zwar die Schwester von der Mutter, nicht aber von dem Vater heyrathen solte, wie **Philo Judäus** de legibus specialib. ad præcept. 6. p. 602. angemercket hat. Von den Macedoniern weiset **Norisius** in epochis Syro-Macedonum p. 135. sqq daß die Ehe mit der Schwester nicht zugelassen gewesen. Bey den Persern hingegen konte man entweder die Schwester, oder auch wohl die Mutter zum Weibe bekommen: ius est, sagt **Minucius Felix** in Octauio cap. 31. n. 2. apud Persas, misceri cum matribus, davon mit mehrern **Brissonius** de regio Persarum principatu lib. 2. pag. 493. **Menagius** ad Diogenem Laërtium p. 6. **Freinshemius** ad Curtium lib. 7. cap. 2. n. 19. handeln. Die Aegyptier hatten auch die Gewohnheit, daß man die Schwester heyrathen konte, weil dergleichen Ehe zwischen dem Osiride und der Iside glücklich gewesen, wie **Diodorus Siculus** lib. 1. bezeuget, nebst welchem **Witsius** in Aegyptiacis pag. 98. aufzusuchen. Bey den Römern wurden solche Ehen für unanständig gehalten, und daher nicht zugelassen.

Doch die Gewohnheit der Völcker kan uns zu keiner Regel dienen, daß wir darnach die Moralität der Blutschande untersuchten, weswegen wir vielmehr vors andere sehen: **was nach dem natürlichen Rechte davon zu halten?** Zum voraus muß man die Arten des Beyschlaffs mit den Anverwandten voneinander unterscheiden. Denn ein anderer geschicht in Ansehung der Bluts-Freundschafft; ein anderer mit verschwägerten Personen; beyde aber entweder in der gleichen, oder in der Seiten-Linie. Einige haben alle Arten der Blutschande für ungerecht auch nach der Natur ausgegeben, indem alle Leute, welche durch böse Auferziehung, oder lasterhaffte Gewohnheit nicht verderbet wären, in ihrem Gemüth etwas fühlten, das solcher Vermischung zuwider sey, so eine klare Anzeige, daß es auch im Recht der Natur verboten. Doch mit einem solchen Beweis ist es eine kützeliche Sache, weil er auf die Empfindung unmittelbar beruhet, und schwer zu erweisen, ob eine solche Empfindung allgemein, auch wider einen andern, der die Sache leugnet, nicht zu gebrauchen, indem er kühnlich sagen wird, daß er eine solche Empfindung nicht habe. Es ist einfältig, was **Plutarchus** quæst. roman. n. 107. angiebt, als wenn durch Vermehrung der Schwägerschafften die Freundschafften erweitert würden, ohnerachtet auch **Augustinus** de ciuitate Dei lib. 15. cap. 16. dieser Meinung. **Grotius** de iure belli & pacis lib. 2. cap. 5. §. 12. meinet, es sey eine schwere, ja ohnmögliche Sache, gewisse und natür-

atürliche Ursachen anzugeben, warum gewisse Ehen so für unerlaubt zu halten, wie sie on GOtt in heiliger Schrifft verboten worden. Daher andere, welche diese Schwierigkeit gesehen, die unterschiedene Fälle der Blutschande aus einander gesetzet, und vermeinet, daß der Beyschlaff, oder fleischliche Vermischung in der Seiten-Linie nicht wider das Recht der Natur sey; aber in der gleichen Linie, und formiren daher die Frage so: ob die Blutschande, welche unter Blut-Freunden in gerader Linie begangen wird, wider das Recht der Natur sey? Die meisten behaupten es, in Ansehung ihrer Gründe aber sind sie unterschieden. Einige meinen, es stünde die Ungleichheit des Alters im Wege, wie Socrates, wenn der Vater die Tochter, oder der Sohn die Mutter zum Weibe nehmen welte, welche Ursach aber nichts auf sich hat, indem wir ja täglich sehen, wie offt der Mann noch einmahl so alt, als die Frau, und doch niemand etwas wider solche Ehe einzuwenden; ein anders ist, wenn nach den Regeln der Klugheit gefraget wird: ob solche Ehen rathsam? Andere halten dafür, es würden auf solche Art die Nahmen der Blut-Freundschafft verwechselt, dawider aber die bekannte Regel entgegen gesetzet wird, daß die Wörter der Sachen halber, und nicht die Sachen der Wörter wegen erfunden worden. Es mercket auch der Herr Thomasius in iurisprud. diuin. lib. 3. cap. 2. §. 228. an, daß so viel man wisse, in keinem Recht die Ehe des Sohns mit der Mutter seiner Stieff-Mutter verboten, wenn gleich dadurch eine grosse Verwirrung mit dem Nahmen entstünde. Denn auf solche Weise hieß der Sohn zugleich ein Schwieger-Vater von seinem Vater, ein Vater von seiner Stieff-Mutter, und diese Stieff-Mutter zugleich eine Stieff-Tochter. Noch andere halten eine solche Ehe nach dem natürlichen Recht wegen der Gemeinschafft des Geblüts für verboten, s. Alberti in comp. iur. nat. part. 2. cap. 10. §. 11. man zweiffelt aber, ob die natürliche Gemeinschafft des Geblüts eine moralische Wirckung zuwege bringen könne, wiewohl andere wieder antworten, daß man einen Unterscheid unter einen vernünfftigen und unvernünfftigen Geschöpff machen müsse. Noch zwey Ursachen sind übrig, die etwas mehr auf sich zu haben scheinen. Die eine ist, daß durch die Ehe zwischen Eltern und Kindern die Ehrerbietung; die vorher unter sie gewesen, aufgehoben würde, indem der Vater seine Tochter, wenn er sie zum Weibe nehme, nicht mehr, wie vorher als eine Tochter tractiren, noch die Tochter ihn als einen Vater verehren könte, welches auch von der Ehe zwischen Sohn und Mutter zu sagen, und das ist die Ursach, die Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 5. §. 12. angiebt. Doch auch hierwider läst sich unterschiedenes einwenden. Denn einmal hebt ja die Ehe nicht alle Ehrerbietigkeit auf, indem vernünfftige Eheleute einander in Ansehung ihres Verstands und Geschicklichkeit nicht nur lieben; sondern auch ehren: wir wissen ja, was zwischen einem Regenten und Unterthanen für eine Ehrerbietung nebst Gehorsam seyn muß, und dennoch sehen wir wohl Exempel, daß ein Fürst eine seiner Unterthanin heyrathet. Denn wolte man gleich einwenden, eine solche Ehrerbietung wäre nicht natürlich, wie zwischen Eltern und Kindern; sondern rühre von einer menschlichen That: so antworten wir vors andere darauf, daß zwar natürlich zwischen Eltern und Kindern eine mutuelle Obligation, daß die Eltern die Kinder erziehen, und die Kinder wiederum den Eltern gehörigen Respect und Gehorsam erweisen müssen, welcher Gehorsam aber nur so lang währet, als die Auferziehung statt hat, und obschon der Respect bey den Kindern wegen der empfangenen Wohlthaten bleibet, so können doch selbigen die Eltern ihnen erlassen, s. Thomasium in iurisprud. diuin. lib. 3. cap. 1. §. 231. sqq. Die andere Ursach ist von der Schamhafftigkeit hergenommen, welchen Punct Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 6. cap. 1. §. 29. sqq. weitläufftig ausführet; worauf aber leicht zu antworten, daß auf solche Art gar keine Ehe könte zugelassen werden, weil alle Menschen eine Ursach der Schamhafftigkeit in sich befinden. Der Herr Thomasius in iurisprud. diuin. lib. 3. c. 2. §. 246. meinet, es könten die Ehen zwischen Eltern und Kindern nicht nach dem natürlichen Recht beurtheilet werden, und müste solches nach einem andern göttlichem Gesetz geschehen. In den fundamentis iuris naturæ & gentium aber, darinnen er die Regeln des gerechten von den Regeln des ehrbaren und des wohlanständigen unterschieden, worinnen ihm sonderlich Gerhard und Fleischer in ihren compendiis iuris naturæ gefolget, lib. 2. cap. 2. §. 6. und 38. hält er dafür, daß diese Blutschande den Regeln des gerechten nicht entgegen, indem dadurch die menschliche Gesellschafft eben nicht zerrüttet werde; nach den Regeln des ehrlichen und wohlanständigen aber lauffe die Blutschande in gerader Linie sowohl in der Freundschafft, als Schwägerschafft wider die Ehrbarkeit und Wohlanständigkeit, als welche der geilen Lust entgegen gesetzet sey. Es halte dieses der Mensch billig vor etwas lasterhafftes, weil es seine Gemüths-Ruhe stöhre, und ihn nicht allein zu unanständigen; sondern auch dann und wann zu ungerechten Verrichtungen, des andern Recht zu kräncken, Anlaß gäbe. Und weil er, wenn er seine Lust gebüsset, eine Reue empfinde, und so bald er wieder zu sich selbst komme, handgreifflich die Thorheit und Garstigkeit dieses Schein-Guts wahrnehme, so werde er ja urtheilen, daß dieser Trieb der Begierde, durch die Regeln des ehrlichen, gerechten und anständigen im Zaum zu halten sey. Was die Blut-Schande in der Seiten-Linie anlange, so habe man sich bey allen Gesellschafften sehr in acht zu nehmen, damit nicht Personen, die von zarter Jugend auf

täglich mit einander umgiengen, durch Hoffnung einer vergönnten Ehe, zu wollüstigen Beyschlafen angereizet würden: wieweit aber dieses Gebot zu extendiren, solches habe das bürgerliche Gesetz zu determiniren, weil nach dem Unterscheid der Sitten die Fälle solchen täglichen Umgangs unterschieden wären. So viel aber Brüder und Schwester beträffe, werde diese Verbindung vor eine Blutschande wider das Völcker-Recht gehalten, weil bey allen Völckern Brüder und Schwester zugleich auferzogen würden, wobey auch seine Disputation de fundamentis caussarum matrimonialium aliter iaciendis zu lesen, darinnen er weitläufftig die Meinung von der Schamhafftigkeit untersuchet hat. Wir unsers Orts halten dafür, daß diese Blutschande auch mit dem allgemeinen Grundsatz des natürlichen Rechts, man müsse socialiter leben, streite, wenn man ihn nur recht erkläret. Denn nimmt man ihn nur in dem Verstand, man müsse alles thun, was zur Nothdurfft der Republic gehöret, damit selbige erhalten und nicht zerrüttet werde, so sehen wir freylich nicht, wie daraus zu folgern, daß die Blutschande was ungerechtes, oder man muß allerhand Umwege suchen, wie man daraus kommen möge, welches man an dem Pufendorf, und denen, die ihm schlechterdings folgen, wahrnimmt. Wie aber dieses eine schlechte Glückseligkeit, wenn man nur zur Nothdurfft das Leben hat; also hat GOtt ein weit mehreres intendiret, daß wir nemlich commode leben, mithin sollen wir, vermöge dieses Principii, viuendum est socialiter, ein ander nicht nur die Pflichten der Nothwendigkeit, sondern auch der Beqvemlichkeit leisten, und folglich alles unterlassen, wodurch der Republic eine Incommodität zuwächset. Setzen wir nun zum voraus, daß diese Blutschande oder Ehe zwischen Eltern und Kindern grosse Incommoda der Republic verursachen, indem dadurch die Rechte, die ein Theil an dem andern hat, nebst dem Stand vermischet werden, auch wegen des Vermögens der Eltern grosse Unordnung entstehet; so schliessen wir daraus, daß man dadurch zwar nichts wider die Pflichten der Nothwendigkeit, doch Beqvemlichkeit, und nach der obigen Anmerckung wider die Regel der Gerechtigkeit handelt. Aus diesem ist auch leicht zu urtheilen, was von den andern Arten, als der Ehe zwischen Brüdern und Schwestern zu halten: conf. Tittum in disput. de polygam. incestu & diuort. cap. 2. Kulpisium in colleg. Grotian. exerc. 4. p. 58. Hochstetter in colleg. Pufend. exerc. 9. §. 14. p. 406.

Drittens müssen wir sehen, was GOtt davon in heiliger Schrifft verordnet, und wie solches mit dem natürlichem Recht übereinstimme? Da wir denn erstlich die Ordnung und eigentlichen Verstand dieser Gesetze kürtzlich zeigen, und hierauf deren Obligation untersuchen wollen. Es gehöret hieher das achtzehende, und ein Theil des zwantzigsten Capitels des dritten Buchs Mosis. Das achtzehende Capitel bestehet aus drey Theilen. Der erste Theil ist der Eingang v. 1--5. worinnen GOtt dem Mosi befielet, mit den Kindern Jsrael zu reden, wie er ihr GOtt sey, und wie sie nicht nach den Wercken des Landes Egypten, darinnen sie gewohnt, thun solten. Die Wercke Egyptens waren sonderlich Abgötterey, Zauberey, Aberglauben, und dabey sündliche Wercke des Fleisches und die Blutschanden, dessen sich die Kinder Jsrael enthalten solten, folglich will Moses die Gebräuche der Egyptier nicht toleriren oder verbessern, wie Spencerus lehret; sondern diese Gesetze solten vielmehr eine Scheide-Wand zwischen den Egyptiern und Jüden seyn. Daher satzte er seine Gesetze entgegen, und spricht in dem gleich folgenden Vers: sondern nach meinen Rechten solt ihr thun, und meine Satzungen solt ihr halten. Hier stehen im Hebräischen zwey besondere Wörter, als chakot und mischpathim, da denn einige sagen, wenn chakot alleine stünde, so bedeute es ein moralisches Gesetz; wenn aber dabey stünde mischpathim, so heisse es nur das weltliche Gesetz, und beruffen sich auf Deut. 2. v. 31. c. 6. v. 1. 17. 20. cap. 7. v. 11. cap. 11. v. 1. Genes. c. 26. v. 5. worauf aber andere antworten, daß diese beyde Wörter offt als gleichgültig gebraucht würden, und das sechste Capitel Deuteronom. sey gantz moralisch und stünden doch v. 1. diese Wörter beysammen, und noch vielweniger könne man durch das erste der Jüden Gesetze, und durch das andere die Noachische Präcepta verstehen. Der andere Theil dieses Capitels ist der Innhalt vom sechsten Vers bis auf den vier und zwantzigsten, darinnen die Ehen nach einander verboten werden. Er stellt im 6ten Vers die Sache überhaupt für, wenn er sagt: Niemand soll sich zu seiner nechsten Blut-Freundin thun, ihre Scham zu blössen. Nach dem Hebräischen übersetzet man insgemein die Worte, es soll sich niemand nahen ad carnem carnis, wodurch angedeutet werde eine Person, die uns sehr nahe verwandt, die unser Fleisch und Blut, oder dessen theilhafftig sey, worauf GOtt bey allen diesen Gesetzen, folglich in allen Versen schlechterdings gesehen, weil solches die Natur des Ehestandes mit sich brächte. Denn durch die Ehe solten nach der göttlichen Einsetzung zwey Personen, die vorhero von ungleichem Geblüte, von ungleichem Fleisch ein Fleisch werden; was nun vor der Ehe schon durch die Natur ein Fleisch, das könne ja nach dieser göttlichen Ordnung nicht noch einmahl durch die Ehe ein Fleisch werden, weil vorhin schon eines des andern Theil sey. Man wendet zwar ein, wenn caro carnis die Haupt-Ursach sey, die in allen Versen schlechterdings verboten, warum GOtt Deuteronom. cap. 25. des Bruders Weib zugelassen, die auch nach des Ehemanns Tode caro carnis Levit. 18. v. 16. bliebe; warum Cain seine Schwester zum Weibe genommen, warum GOtt dem Adam die Evam, die

Fleisch

leisch von seinem Fleisch war, zugesellet? rauf man antwortet, daß hierdurch GOtt cht das Gesez, welches in Ansehung seiner erbindlichkeit bey den Menschen unveränderlich bliebe; sondern die Sache selbst wegen esonderer Ursach verändere, daß wenn solche bsichten exiirten, auch die Sache in ihrem rdentlichen Stand bliebe. Also habe er wegen Beybehaltung der Stämme vergönnet, in gewisser Absicht des Bruders Weib zu heyrathen, und weil sonst das menschliche Geschlecht nicht hätte können fortgepflanzet werden, dem Cain zugelassen seine Schwester zu heyrathen. Daß die Eva aus Adams Ribbe gebildet, sey wohl wahr; aber deswegen sey e nicht caro carnis auf die Art, wie eine ochter, gleich wie man nicht sagen könne, aß Adam ein Sohn des Erdenklosses gewesen, us welchem er gebildet, indem er sich pur eidend verhalten. Nach diesem folgen die erbotenen Ehen nach einander, und zwar rstlich in der Blut-Freundschafft, v. 7. 13. Da denn verboten die Ehe a) der Kinder mit Vater und Mutter: v. 7. wenn es heist: du solt deines Vaters und deiner Mutter Schaam nicht blössen, es ist deine Mutter, worinnen also verboten, daß die Töchter sich nicht mit ihren Vätern fleischlich vermischen sollen, wie die Töchter Loths thaten, noch die Söhne mit ihren Müttern, welches Verbot zugleich auf die Väter und Mütter, Groß-Väter und Groß-Mütter gieng, weil einerley Ursach des Gesezes vorhanden. b) zwischen dem Sohn und der Stieff-Mutter, v. 8. du solt deines Vaters Weibes Schaam nicht blössen; denn es ist deines Vaters Schaam. Weil in dem gleich vorhergegangenem Vers die Rede schon von der leiblichen Mutter gewesen, so verstehet man hier die Stieff-Mutter, weil sie und der Vater durch die Ehe eine Person worden, und aufs genaueste verbunden, so sey es eben so viel, als wenn man mit dem leiblichen Vater Unzucht treibe, und deswegen habe GOtt hinzu gesezet, es ist deines Vaters Schaam, i. e. sie ist in seiner Gewalt, es ist sein Fleisch, daran du kein Recht hast. c) zwischen Schwestern und Brudern, v. 9. 11. In dem 9ten Vers heist es: du solt deiner Schwester Schaam, die deines Vaters oder deiner Mutter Tochter ist, daheim oder draussen gebohren, nicht blössen. Daheim gebohren heist in der Ehe selbst gezeuget seyn, und draussen gebohren, in der Hurerey ausser der Ehe gezeuget seyn. Weil aber in dem eilfften Vers noch einmahl kommt: du solt der Tochter, deines Vaters Weibes, die deinem Vater gebohren, und deine Schwester ist, Schaam nicht blössen, so fragt sichs: ob diese zwey Verse von einander unterschieden, oder ob der leztere eine Wiederholung des erstern sey? Die gröste Schwürigkeit beruhet auf das v. 11. stehende hebräische Wort moledeth, wie solches zu nehmen. Grotius nimmt solches verblümt von der adoption, welches aber mit dem Haupt-Grund dieser verbotenen Ehe, dem nahen Geblüte nicht zusammen stimmt. Samuel Bohlius in tractatu contra matrimonium comprivignorum nimmt dieses hebräische Wort active. du solt nicht nehmen die Stieff Schwester, die deine Stieff Mutter aus der vorigen und ersten Ehe dem Vater zubringet, so sie dem Vater ein Kind gebieret. Er meinet, es würden viererley Schwestern verboten: die natürliche Schwester, die mit mir einen Vater und Mutter habe: die Stieff Schwester, die mit mir einen Vater habe, aber zwey Mütter; die Stieff-Schwester, die mit mir eine Mutter, aber zwey Väter habe, und dazu komme vers 11. die zusammen gebrachte Schwester, die mit mir keinen gemeinen Vater oder Mutter habe, sondern deren Mutter, nach Absterben des Vaters, meinem Vater verheyrathet sey. Diese Meinung hat bey vielen grossen Männern Beyfall gefunden, welche man auf folgende Ursachen gründet. Erstlich werde auf solche Art die Tautologie mit dem 9ten Vers vermieden. Denn wenn nicht mehr, als die Stieff Schwester, welche die Stieff Mutter von deinem rechten Vater habe, im 11ten Vers verboten würde, so wäre sie ja im 9ten Vers, als des Vaters Tochter schon verboten; nun aber pflege GOtt nicht leicht zweymahl einen Casum zu nennen. Es werde weiter das Wort moledeth eben sowohl active, als passive in der heiligen Schrifft gebraucht, und wenn gleich nach menschlichem Begriff unter zusammen gebrachten Kindern weder eine Blut-Freundschafft, noch Schwägerschafft, so wäre doch schon genug, daß der göttliche Wille vorhanden. Diesem Bohlio sazte Cothmannus einen Tractat pro matrimonio comprivignorum entgegen, und erklärte das Wort moledeth passive, oder als ein nomen, daß folgender Verstand heraus kam: der Sohn erster Ehe solte nicht nehmen seine Stieff Schwester anderer Ehe, welche dem Vater von der Stieff Mutter gebohren ist, weil sie des Vaters Fleisch und Blut; die Tochter aber, welche sie dem erstern Mann gebohren, könte man wohl nehmen, welcher Meinung auch viele Beyfall geben, s. Mushum de consanguinitate & affinitate p. 17. seqq. und Brückner in decisionibus iuris matrimonialis controversi cap. 9. d) zwischen dem Groß-Vater und seiner Enckelin, sie sey nun von seinem Sohn oder von seiner Tochter v. 10. weil auch hier eine Gemeinschafft des Geblüts welches vom Vater seinem Sohn, oder Tochter, und von diesen wieder ihren Kindern mitgetheilet worden; und e) zwischen den Kindern und ihrer Eltern Geschwister v. 12. 13. eben wegen der Gemeinschafft des Geblüts. Hierauf kommen die verbotenen Ehen in Ansehung der Schwägerschafft, als mit des Vaters Bruders Weib v. 14. des Sohns Weib v. 15. des Bruders Weib v. 16. des Weibs und Sohns Tochter v. 17. des

Weibs

Weibs Schwester v. 18. worauf folgt als ein Anhang das Verbot mit dem Weibe, wenn sie unrein ist v. 19. mit des Nechsten Weib v. 20. mit den Knaben v. 22. mit dem Vieh v. 23. und wird mit Bedrohung des bösen und Verheissung des guten beschlossen. Bey diesen Gesetzen sind sonderlich zwey Fälle, darüber sehr disputiret worden, a) was des **Bruders Weib** anlangt v. 16. indem unter andern bekannt, wie Henrich der achte König in Engelland seines verstorbnen Bruders Weib nahm, und sie nachgehends von sich stieß, unter dem Vorwand, als könte er sie mit gutem Gewissen nicht haben, welchen Gewissens-Scrupel viele dadurch zu heben suchten, als wäre solche Ehe erlaubt, welcher Meinung auch **Lutherus, Philippus Melanchthon** und andere gewesen, siehe **Brückners** decision. iuris matrim. controversi cap. 5. p. 281. sqq. aus der Hypothesi, daß diese Matrimonial-Gesetze nicht allgemein wären, welches andere leugnen. Denn sie sagen, daß bey diesem Fall einerley Ursach des Gesetzes oder das nahe Geblüt statt habe, indem ein Bruder mit seinem Bruder, und dieser Bruder mit seinem Weibe ein Fleisch wäre, weswegen auch im neuen Testament Johannes diese Sünde an dem Herode gestrafft hätte. b) **Was des Weibes Schwester** betrifft v. 18. da es heist: **Du solt deines Weibes Schwester nicht nehmen neben ihr, ihre Scham zu blössen, ihr zuwider, weil sie noch lebet;** welches eben das Gesetz, worüber am meisten disputiret worden, davon die Schrifften **Brückner** in decisionibus iuris matrimonialis controversi cap. 8. p. 345. und **Fabricius** in bibliograph. antiquar. cap. 20. §. 6. p. 578. erzehlen. Denn es kommt der Streit darauf an; ob in diesen Worten nur die Polygamie verboten werde, oder auch daß ein Mann seiner verstorbenen Frauen Schwester nicht heyrathen solte? In der Mitten des vorigen Seculi gab zur Untersuchung dieser Sache Augustus Hertzog von Holstein Gelegenheit, welcher seiner verstorbenen Gemahlin Schwester heyrathete, so Bucholtzius ein Rechts-Gelehrter zu Rinteln billigte, dem sich aber **Michael Havemann** in defensione responsi Mosis contra matrimonium cum defunctæ vxoris sorore, Giessen 1664. und **Aegidius Strauchius** in einem teutschen Tractat: daß GOttes Gesetz, du solst deines Weibes Schwester nicht nehmen, noch fest stehe, Wittenberg 1699. entgegen satzten. Diese Streitigkeiten wurden wieder aufgewärmet, als Anno 1681. Albertus Ernestus, Fürst von Oettingen seiner verstorbenen Gemahlin Schwester Eberhardinam Catharinam von Würtenberg heyrathen wolte, und deswegen unterschiedener Theologen und Rechtsgelehrten Consilia einholen liesse, welche man in dem Buch: hochangelegne und bisher vielfältig bestrittene Gewissens-Frage, Franckf. 1682. 4. antrifft. Und als zu unsern Zeiten **D. Joh. Melchior Goetz,** Superintendens zu Halberstadt seiner verstorbenen Frauen Schwester heyrathete, schrieb er zu seiner Vertheidigung: **die annoch ungekränckte Ehre der Ehe mit der verstorbenen Frauen Schwester,** welcher aber der Herr D. Kettner in Qvedlinburg eine andere Schrifft dagegen setzte, darinnen er die Sache weitläufftig untersuchet. **Lutherus** tom. 2. ienens. fol. 150. schreibt: **des Weibes Schwester magst du nehmen nach ihrem Tode, dabey bleib, und laß die Narren fahren.** Diejenigen welche dergleichen Ehe für erlaubt ausgeben, erinnern unter andern, daß das Wort Schwester unterschiedene Bedeutungen habe, da darunter eine iede Bluts-Freundin und Schwägerin begriffen werde; ingleichen daß es stünde, man solte des Weibes Schwester nicht nehmen neben ihr, und also sey solches nur ein Verbot wider die Polygamie, daß man keine andere bey der Frauen Lebzeit nehmen solte, und wenn dieses also nur bis auf ihre Lebens Zeit restringiret, so folge ja daraus, daß nach ihrem Tod dieses zugelassen: worauf aber die von der andern Partey antworten, daß man nicht nöthig habe, von der eigentlichen und gewöhnlichen Bedeutung des Worts Schwester abzugehen, und aus den Worten: neben ihr, folge noch lange nicht, was sie daraus schlössen. Denn gleichwie man nicht schliessen könnte: gedencke deines Schöpffers in deiner Jugend, ergo soll man seiner im Alter vergessen; also ließ sich auch hier ein solcher Schluß nicht machen. Es sey nemlich hier ebenfals der general Grund dieser Gesetze, das ist das nahe Geblüt anzutreffen; daß aber hier GOtt nur gewolt, die Schwester nicht neben ihr zu nehmen, solches sey wegen der Juden Hertzens-Härtigkeit geschehen, daß wenn er ihnen schlechterdings verbieten würde, der Frauen Schwester auch nach ihrem Tode nicht zu heyrathen, solches wegen bereits eingerissenen Gewohnheit schwerlich würde gehalten werden, daher habe er es ihnen zugelassen, doch mit dem Beding, daß sie nur nicht zugleich zwey Schwestern heyratheten. Daraus folge nun noch nicht, daß auch heut zu Tage eine solche Ehe müsse erlaubt seyn, weil man sonst dergleichen auch von der Polygamie sagen müste, welche GOtt bey den Kindern Israel geduldet, s. **Buddei** instit. theol. moral. part. 2. cap. 3. sect. 6. §. 13. not. **Spener** in seinen lateinischen responsis theologic. part. 2. cap. 4. p. 101. hält dafür, wenn dergleichen Ehe mit der verstorbenen Frauen Schwester noch im Werck wäre, solte man sie durchaus nicht zulassen; wäre es aber schon geschehen, und es fragte sich: ob man die, so solche Ehe vollzogen, in die Christliche Gemeine wieder aufnehmen und also solche Heyrath dulten möge? so könne man es ihnen nicht versagen. Bey der Auslegung dieser Gesetze wird noch gefraget: ob sie nur bloß von denjenigen Personen zu verstehen, deren hier Meldung geschiehet; oder ob sie auch auf andere Personen zu

ziehen

ehen, welche zwar nicht benennet, aber in gleichem Grad von einander unterschieden sind? das erstere statuiren die Juden, einige Papisten, auch etliche unserer Theologen, ja Lutherus selbst in dem Buch de vita coniugali tom. 2. Altenburg. p. 210. nebst mehrern, s. Brückner in decisionibus iuris matrimon. controversi cap. 5. §. 1. sqq. denen aber die meisten von unserer Kirche nicht ohne Ursach entgegen sind, indem wenn GOtt seine Ursachen solcher Verbote gehabt, wie er sie muß gehabt haben, vernünfftig ist, daß wo die Ursach statt habe, auch das Gesetz gelte, wenn der Fall gleich nicht ausdrücklich bestimmt ist, s. Mylium de consanguinitate & affinitate p. 55. sqq.

Es ist dieses zwar eigentlich eine theologische Materie gewesen, welche wir aber um deswegen berühren müssen, damit wir deren Obligation desto deutlicher zeigen, und sie welches der vornehmste Punct, gegen das natürliche Recht halten können. Es fragt sich daher: ob diese matrimonial-Gesetze allgemeine, oder particulair Gesetze, die nur die Juden angegangen, gewesen? Das erstere wird von den meisten behauptet, und zwar aus folgenden Ursachen. Denn der vornehmste Grund, worauf sich diese Gesetze gründeten, oder die proximitas sanguinis gieng auf alle Menschen, und ein Bluts-Freund sey nicht ein Bluts-Freund, so fern er ein Jude, sondern so fern er ein Mensch wäre. Es sage GOtt v. 26. ausdrücklich, es solte weder ein einheimischer noch Fremdling diese Greuel thun, daß sie wider diese Gesetze handelten, v. 27. aber bezeuge er, wie er deswegen die Heyden ausgerottet, daß sie solche Greuel begangen, welche Straffe nothwendig eine vorhergegangene Obligation haben wolte, zu geschweigen, daß einige dieser Gesetze im neuen Testament wiederholet worden. Es sind diese angeführte Gründe so deutlich, daß wir nicht sehen, was man mit einiger Ursach darwider einwenden kan. Wenn aber die Verbindlichkeit solcher Gesetze allgemein, so fragt sichs: aus was für einem Grund dieses herzuleiten, und wie alle Menschen, welche auch die H. Schrifft nicht haben, diese Verbindlichkeit erkennen können? Sie schlechterdings als natürliche Gesetze auszugeben, daß diese hier verbotene Ehe wider die menschliche Natur wären, geht nicht an, indem wir oben gezeiget, daß die Vernunfft weiter nichts erkennet, als daß die eigentliche Blutschande oder die Ehe zwischen Eltern und Kindern unrecht, und zwar nur wider das bequeme gesellige Leben sey. Es setzt GOtt zum Haupt-Grund dieser Gesetze das nahe Geblüt, und da kan die Vernunfft nicht begreiffen, wie durch eine solche Vermischung des andern Recht beleidiget, und dadurch ein solcher Zustand verursachet werde, daß die äusserliche Ruhe in der Gesellschafft nicht bestehen könnte. Denn daß etliche sonderlich darauf dringen, als hätte die Natur einen Abscheu für dergleichen Ehen, damit vermischen sie zwey gantz unterschiedene Dinge, nemlich das, was einem von Natur zuwider, und was im natürlichen Gesetz verboten. Die natürlichen Begierden und Eckel hat der Mensch mit den unvernünfftigen Thieren gemein, und was er vermittelst derselben thut, oder unterlässet, solches geschicht nothwendig, da hingegen das Gesetz nur die freyen Handlungen des Gesetzes dirigiret. Ja sie können nicht darthun, daß ein Mensch für dergleichen Ehen einen natürlichen Abscheu habe, indem wenn dieses wäre, so müste ein solcher natürlicher Eckel allgemein seyn, folglich hätten Cain und Seth ihre Schwester nicht heyrathen, noch heut zu Tage solche Ehen, die GOtt verboten, geschlossen werden können. Auf solche Weise sagt man mehrentheils, es wären zwar leges diuinæ positiuæ, oder solche göttliche Gesetze, die keine nothwendige Verknüpffung mit der menschlichen Natur hätten, und nur auf dem göttlichen Willkühr beruheten; aber dabey in Ansehung ihrer Verbindlichkeit allgemein, daß im Alten Testament Juden und Heyden, und noch ietzo alle Menschen dadurch verbunden würden. Es ist aber auch bekannt, was verschiedene zu unsern Zeiten wider diese allgemeine göttlich-willkührliche Gesetze erinnert, daß man unter andern nicht sehen könte, wie ihre Promulgation geschehen, und wie alle Menschen eine Erkänntniß davon bekommen können, ohne welcher keine Verbindlichkeit statt habe. Der Herr D. Buddeus hat in den institut. theol. moral. part. 2. cap. 1. §. 11. wohl angemercket, daß man die Gesetze GOttes, welche eine allgemeine Verbindlichkeit hätten, in leges absolutas und hypotheticas eintheilen müste, davon die letzteren ein gewisses institutum, so entweder ein menschliches, als das Eigenthum, der Werth der Sachen; oder ein göttliches, als der verbotene Baum im Paradies, der Ehestand, der Sabbath, und die Sacramenten Altes und Neues Testaments wäre, supponiren. Diese Einsetzungen oder instituta sind Mittel, wodurch der Mensch zu seinem Zweck gelangen und seine Glückseligkeit befördern kan, daß wie er nach dem natürlichen Recht verbunden, seine Glückseligkeit zu befördern, er auch billig sich der darzu verordneten Mittel bedienen muß. Es satzte GOtt den Ehestand ein, daß das menschliche Geschlecht auf eine ordentlichere und beqvemere Art fortgepflantzet würde, weil ohne dem die Fortpflantzung der Menschen zwar geschehen wäre; aber auf solche Weise, welche in den menschlichen Gesellschafften die grösten Unordnungen erreget. Durch den Ehestand solte der Mann und die Frau ein Fleisch werden, damit zwischen ihnen die eheliche Treue zu ihrem eignen, und der Kinder besten, in Ansehung ihrer Aufferziehung desto beständiger und grösser sey, und zeigte damit an, wo durch eine Ehe nicht Mann und Weib ein Fleisch würden, indem sie schon vorher ein Fleisch gewesen, so sey solche Ehe der göttlichen Einsetzung nicht gemäß, wozu noch kommt, daß er durch solche Ehe-

Verboth: viel'n Unordnungen und Sünden, die auch in der Gesellschafft die grösten Incommoditäten verursachen, vorbeugen wollen, indem leicht zu vermuthen, daß wenn solche Ehen nicht ausdrücklich verbothen, durch den genauen Umgang der Bluts-Freunden und verschwägerten greuliche Sünden vorgehen können, unter der Hoffnung, daß man nachgehends einander heyrathen könte. Es sahe dieses GOtt voraus, und weil es eine sehr wichtige Sache war, so ließ er einen gerechten Eiffer dabey spüren, und sprach gleich anfangs: ich bin der HErr euer GOtt, welches er nachgehends wiederholte; er stellte den Jüden seinen Zorn für, welchen er dieser Sünden wegen an den Heyden bezeiget, und drohete ihnen gleiche Straffe, wofern sie ihnen nachfolgen würden, ja damit sie sähen, wie viel daran gelegen, so läst er diese Gesetze zum Theil durch Mosen in dem 20ten Capitel nochmals einschärffen. Es wenden zwar einige hier ein, wenn man alles zugäbe, so folge doch nur so viel daraus, daß es wohl meynende väterliche Rathschläge von GOtt wären, und der Mensch klüglich handelte, wenn er sich darnach richte, und auf solche Weise seine Glückseligkeit desto besser beobachte; welchen aber die klaren Worte Mosis entgegen stehen, darinnen GOtt ausdrücklich befielet, und von Straffen redet, die, wenn es keine Gesetze wären, nicht statt hätten. Andere machen diesen Einwurff, daß ein natürlicher Mensch den Ehestand nicht anders, als einen blossen menschlichen Vergleich ansehen könte, und wenn ja die göttliche Verordnung deswegen zum Grund liegen müste, daß Mann und Frau durch die Ehe ein Fleisch werden solte, woher dieses der Mensch ohne der heiligen Schrifft wissen könte? worauf man aber antwortet, daß GOtt vor dem Gesetz Mosis diesen seinen Willen durch mündliche Fortpflantzung geoffenbaret, wozu nachgehends noch das schrifftliche Gesetz kommen, daß er also diese seine Gesetze deutlich entdecket, daß wenn die Heyden Lust zu deren Erkänntniß hätten, sie gar wohl dazu kommen könten, und mithin läge die Schuld nicht an GOtt, sondern an sie selbst. Hieraus läst sich schliessen, was von deren Meinung zu halten, welche sagen, daß diese Gesetze particulair-Gesetze, welche nur die Jüden angiengen, wären, der die oben berührte Umstände, sonderlich wie GOtt deswegen die Heyden bestraffet, entgegen sind. So kommen auch diejenigen nicht aus, welche fürgeben, daß etliche allgemeine; einige aber nur particulär-Gesetze sind, indem v. 27. stehet, daß die Cananäer alle diese Gesetze übertreten, und wegen aller dieser Greuel wären sie bestraffet worden. Ausser den bereits angeführten Scribenten, den Auslegern dieses Capitels und den Theologen in ihren theologischen systematibus, kan man noch Paulum Hulsium in histor. sacra turpitudin. incest. Gröningen 1714 lesen.

Blut-Stein,

Lapis hæmatites, ein Stein, der entweder davon, daß er Blut stillen soll, oder von seiner Farbe diesen Nahmen hat. Zuweilen findet man ihn in Africa, Spanien, Böhmen, Schlesien und Sachsen dunckelroth, und der wird der schwartze genennet, welchen die Gold-Schmiede zum polieren der Edelgesteine brauchen; zuweilen ist er purpurfärbig, zuweilen auch eisenfärbig. Er hat eine Verwandschafft mit dem Magnet, indem er nicht allein wie dieser in den Eisen-Gruben gefunden wird, sondern auch bisweilen das Eisen an sich ziehet. Er kan durch die Kunst nachgemacht werden, wie in den miscellan. academ. natur. cur. decad. 1. zu sehen ist. Ohne den rechten und wahren Blut-Stein hat man auch einige Bastarten davon, mit welchen er offt verfälschet wird, worunter der so genannte schistus der vornehmste ist, welcher dem Blut-Stein sehr gleichet; hiermnen aber von demselben kan unterschieden werden, weil der Blut-Stein gemeiniglich in stumpffen Stücken; der schistus aber spitzig wie ein Keil anzusehen ist. Jener hat ungleiche Streiffen, und zerspringt auch in unebene Stücken; dieser zertheilet sich in gleiche Tafeln, und scheinet in gleiche Streiffe geschieden zu seyn. Die Krafft ist, daß er kühlt, trocknet und zusammen ziehet, s. Valentini mus. museor. lib. 1. cap. 17. §. 5.

Bocardo,

Ein gewisses Wort, welches die Scholastici zu dem Ende ausgesonnen, daß man daran diejenige Art der Syllogismorum in der dritten Figur erkennen soll, darinnen die major propositio besonders verneinend; die minor allgemein bejahend, und die Conclusion besonders verneinend ist. Denn das gedoppelte O soll eine gedoppelte besondere Verneinung; das A aber eine allgemeine Bejahung anzeigen, z. E.

BO Einige Arten des Zorns sind nicht unrecht,

cAr Ein ieder Zorn ist ein Affect, E.

dO sind einige Affecten nicht unrecht.

Böse,

Wird bey den Philosophen auf unterschiedene Art genommen, und zwar erstlich absolute, wenn eine Sache an und vor sich selbst ohne Absehen auf eine andere, welches auf eine gedoppelte Weise könnte betrachtet werden, entweder in Ansehen des Wesens, daß etwas seiner innerlichen und wesentlichen Vortreflichkeit gäntzlich beraubet sey, welches man in der Metaphysic malum transcendentale nennet, oder nirgends wircklich vorhanden sey; oder in Ansehen der zufälligen Eigenschafften, wenn sich ein und anderer Mangel derselben an einer Sache äussere, z. E. der Mensch hat nicht alle gehörige Glieder

der

des Leibes, es fehlet ihm eine Hand und dergleichen, conf. Hebenstreits philos. prim. p. 322. Claubergs ontos. p. 176. seqq. Hernach wird das Böse relative in Ansehung einer andern Sache genommen, und verstehet man darunter alles, was des andern seine Dauerung verkürtzet, oder dessen Beschaffenheit und Wesen verringert. In den gemeinen Ethicen und Metaphysicen findet man hievon allerhand Eintheilungen, besonders in Absicht auf den Menschen und dessen Unglückseligkeit. Denn da theilet man unter andern das Böse 1) in das wahrhafftig Böse, welches in der That des andern Wesen und Beschaffenheit verringert; oder die Dauerung verkürtzet, z.E. eine Wunde, Ablösung eines Glieds am Leibe, die Blindheit, die Tortur, der Tod; und in das scheinböse, welches nur aus Irrthum und wegen der verderbten Affecten dafür gehalten wird, dergleichen einem faulen Menschen die Arbeit, einem Wollüstigen die Mäßigkeit, einem, der am Fieber darnieder lieget, die Enthaltung des Weins als böse fürkommt. Gleichwie man das Gut in den gemeinen Schulen in das ehrbare, nützliche und belustigende theilet, also nimmt man auch mit dem Bösen solche Eintheilung für, und theilet es 2) in das unanständige, schädliche und unangenehme oder verdrießliche. Das unanständige Böse sey, welches der gesunden Vernunfft zuwider, z.E. die Schmähung, das Lügen, die Unmäßigkeit; das schädliche Böse beraube uns eines gewissen Guts, z.E. die üble Diät, die Gemüths-Kranckheit bey einem Menschen, dabey seine Gesundheit des Leibes zu kurtz komme; das unangenehme Böse wäre mit einer schmertzlichen und widrigen Empfindung verknüpffet, z.E. eine Wunde, ein bitterer Tranck. Man macht hier drey unterschiedene Arten vom Bösen, da doch der Unterschied nur darinnen bestehet, daß das Böse in unterschiedener Betrachtung bald unanständig, bald schädlich, bald unangenehm genennt wird. So theilet man das Böse des Menschen 3) in das Böse des Gemüths, welches sich in seiner Seelen befinde, z.E. die Tummheit, der Irrthum, das Laster; des Leibes, so den Cörper angienge, und an demselben einige Unvollkommenheit verursache, z.E. lahm, taub, blind seyn; und des Glücks, welches das Böse wäre, so dem Menschen von aussen zustosse: 4) sey das Böse entweder ein natürliches, welches ieder Fehler der Natur z.E. stumm seyn, die Blindheit, die unförmliche Gestalt des Cörpers; oder ein moralisches, welches iedes Laster, und iede Verrichtung, so dem göttlichen Gesetze zuwider. Das erstere wird auch das physische, das andere das ethische Böse genennet. 5) theilet man das Böse in das Böse der Schuld, und in das Böse der Straffe. Das Böse der Schuld wird alles dasjenige genennet, so wider das göttliche Gesetze ist: und das Böse der Straffe ist die Straffe selbst, so auf die böse That folget, und entweder zur Besserung, oder zur Rache dienen soll, s. Donati metaph. usual. p 64. sqq. Doch diese und dergleichen Eintheilungen gründen sich auf keinen rechten Grund, welcher das Wesen des Bösen vornemlich seyn muß. Dahero er Herr Thomasius in der Einleit. der Sitten-Lehre cap. 1. §. 110. sqq. andere Eintheilungen des Guten und Bösen, dadurch er die unterschiedene Grade desselben fürstellen will, zu geben gesucht. Er theilet das Böse in das ordentliche und ausserordentliche: Das ordentliche Böse bringe den Menschen aus dem ordentlichen in den ausserordentlichen Zustand; aber das ausserordentliche Böse sey dasjenige, wenn man den Menschen aus dem Bösen, oder ausserordentlichen Stand durch seine ordentliche Weise wieder in den guten Stand setzen wolle. Ferner mercket er an, das Böse werde positive und privative genommen, und bestehe entweder in Erhaltung einer unangenehmen; oder in Beraubung einer angenehmen Sache, z.E. die Kranckheit, die Verwundung, der Schmertz, die Schmach sey positive was Böses; die Einkerkerung aber, die Beraubung unsers Vermögens, oder unserer Ehren-Stellen privative. Drittens werde eine Art des Bösen dem nöthigen Gut, ohne welchen des Menschen sein Wesen entweder gar nicht bestehen könne, oder doch elend und gestümmelt seyn werde, als die Gesundheit, Weisheit und Tugend, entgegen gesetzet, als Kranckheit, Unwissenheit und Laster; das andere aber sey nicht so wohl böse, als indifferent, weil das ihm entgegen gesetzte Gut nicht nothwendig sey, als Beraubung oder Mangel der Freyheit, der Ehre, und des Reichthums, wozu er noch die Unwissenheit des Decori und anderer Dinge, die den Menschen zur Weisheit nichts helffen, rechnet. Hiernechst sey das Böse ein unmittelbares Böse, das des Menschen Dauerung verkürtze, und für sich dessen Wesen verringere, als Kranckheit Unwissenheit, Laster; und ein mittelbares, welches zur Verkürtzung und Verminderung diene, als der Mangel des Geldes, der Speise, des Trancks Endlich werde das Böse entweder für ein wircklich Böse genommen, als Ungesundheit, Irrthum, liederlich Leben, oder für ein kleineres Gut, als Erlangung des Reichthums mit Verlust der Gesundheit, gut Gedächtniß mit Verlust oder Verringerung der Urtheils Krafft, Gelehrsamkeit in äusserlichen Dingen mit Versäumung der Erkenntniß sein selbst.

Das Böse des Menschen kan nichts anders heissen, als alles dasjenige, was den Fähigkeiten des Menschen, welche GOtt als Schöpffer derselben ihm mitgetheilet, und aus deren Natur wir urtheilen können, daß GOttes Absicht damit gewesen, uns dadurch glückselig zu machen, zuwider ist und entgegen stehet. GOtt hat den Menschen un-

 ter-

terschiedene Fähigkeiten ertheilet, und wenn sich selbige in einem ordentlichen Zustand, oder den göttlichen Absichten gemäß befinden, so sind es die Güter, oder der Endzweck selbst des Schöpffers, als die Gesundheit in Ansehung des Leibes, die Geschicklichkeit das wahre vom falschen zu unterscheiden, und die Liebe gegen GOtt, nemlich in Ansehung des Verstands und Willens. Dasjenige nun, so diesen Gütern entgegen stehet, das ist das Böse des Menschen, als die Kranckheit, was den Leib betrifft; die Unwissenheit nebst dem Irrthum in Ansehen des Verstands und die verderbten Neigungen oder die Affecten in Ansehung des Willens. Dieses Böse wird unmittelbar mit einer unangenehmen Empfindung genossen, und ist an und vor sich etwas Böses; nun aber sind noch andere Sachen, die sowohl zur Erlangung eines wahrhafften Guten; als Beförderung eines wahrhafften Bösen dienen können, und nach dem Gebrauch derselben böse und gut sind, als der Reichthum, Ehre, Wollust insonderheit, und viele andre unzehlige Sachen. Das Ubel und Böse des Menschen ist noch nicht seine Unglückseligkeit selbst. Dasjenige, was uns unglücklich macht, ist nicht sowohl die unangenehme Empfindung eines Ubels, als die Niedergeschlagenheit und Faulheit des Gemüths, vermöge deren man bey solcher Empfindung es beruhen zu lassen vermeinet, und also nichts weiter dabey zu thun weiß, als daß man sich darüber bekümmert und grämet. Also hat man das Ubel des Menschen, die Unglückseligkeit des Menschen, und die Beraubung der Gemüths-Ruhe wohl aus einander zu setzen. Gleichwie unter den Gütern, die der Mensch unmittelbar geniesset, gewisse Grade sind; also sind selbige auch bey dem Bösen anzutreffen. Der Leib dienet dem Verstand, der Verstand dem Willen, und auf demselben kommt die göttliche Absicht vornemlich an, daß wir ihn lieben, und uns nach seinem Willen richten, und dadurch unsere Glückseligkeit befördern sollen.

Hieraus ist leicht zu schliessen, wo man das höchste Ubel zu suchen habe, nemlich bey dem Willen, und wie in Ansehung desselben das höchste Gut die wahre Liebe gegen GOtt ist, so ist hingegen das höchste Ubel die verderbte Neigung und Affect überhaupt, und insonderheit die verderbte Eigen-Liebe. Diese ist die Qvelle der Vorurtheilen, und verderbet den Verstand; sie ist die Qvelle vieler andern bösen Affecten, so im Geblüt grosse Veränderungen verursachen, und der Gesundheit des Leibes höchst nachtheilig; sie ist der Grund aller andern Laster, die uns von GOtt trennen, und in die gröste Unglückseligkeit stürtzen.

Insonderheit ist viel disputiret worden über die Materie vom Ursprung des Bösen. Bey den alten heydnischen Philosophen war durchgehends die Meinung von dem zweyfachen independenten Principio, daß von dem einen das Gute; von dem andern das Böse herkäme, und das leztere sich in der Materie befände, angenommen. Zu solchem Irrthum scheinet an einem Theil die Tradition, daß sie etwas von dem Fall unser ersten Eltern durch des Teuffels List und Bosheit gehöret; am andern Theil ihre irrige Einbildung von der Ewigkeit der Materie Anlaß gegeben zu haben. Wenn man wissen will, was diese Philosophen davon gelehret, so darff man nur Wolfs tr. de manichæismo ante manichæos nebst Budden instit. theol. dogmatic. lib. 3. cap. 2. §. 35. p. 866. sqq. lesen. Unter den so genannten barbarischen Weltweisen waren dieser Meinung die Chaldäer zugethan, von denen man in den philosophumenis, die unter Origenis Nahmen bekannt sind, p. 39. ein Zeugniß antrifft. Unter denen Persern wird Zorrastres vor den Urheber dieser Meinung gehalten, von dem sie die Griechen bekommen. Es verehrten die Perser zwey Götter, den Oromazem, den Ursprung alles Guten, und den Arimanium, den Ursprung alles Bösen, wiewohl Thomas Hyde de religione veterum Persarum cap. 9. p. 161. sqq. erweisen will, daß die Persische Weltweisen keine zwey Götter daraus gemacht, und das Principium des Bösen vor eine Creatur gehalten; wobey Buddeus in compendio historiæ philosoph. p. 48. sq. zu lesen. In Griechenland war dieses unter den Philosophis eine gar gemeine Lehre, wiewohl man von allen mit keiner Gewißheit reden kan. In der Jonischen Schule haben Thales Milesius, Anaximander und Anaximenes, wenn sie die Ursach der natürlichen Dinge untersuchet, von GOtt nichts gedacht, daß man sie auch deswegen des Atheismi beschuldiget. Anaxagoras und die übrigen in dieser Schule haben die Materie und mentem, von der die Bewegung, Ordnung und Einrichtung herkäme, als zwey independente Principia angenommen. Pythagoras und dessen Schüler Empedocles waren auch so gesinnet, wie Plutarchus de Iside & Osiride p. 370. bezeuget. Von dem Platone ist dergleichen ausgemacht. Seine eigentliche Meinung war diese. Die Materie wäre ewig, GOtt hätte aus freyem Willen daraus die Welt erschaffen; indem er aber die unmäßige Bewegung derselben in Ordnung zu bringen gesucht, habe er solchen Widerstand gefunden, daß er den Saamen des Bösen darinnen zu lassen gezwungen worden, welches sowohl aus seinem Timæo, als auch aus dem Plotino und andern erhellet. Dieses läst sich auch von dem Aristotele und seiner Lehre von der Ewigkeit der Welt schliessen. Denn da er nicht nur die Materie, sondern auch die Welt selbst vor ewig hielte, welche GOtt nothwendig hervor gebracht; gleichwohl aber nicht zu glauben, daß er GOtt vor den Urheber des Bösen werde gehalten haben, so hat er den Ursprung desselbigen aus der Materie leiten müssen. Doch scheints, daß sich die-

ser Weltweise nicht viel um die moralische Ubel bekümmert. Von den Stoickern ist die Sache ausgemacht, daß sie den Sitz des Bösen in der Materie gesuchet. Diese Lehre von dem zweyfachen Principio schlich sich durch verschiedene Ketzer in die Christliche Kirche ein, welches sonderlich durch die Manichäer geschehen, daher sie auch der Manichäismus genennet wird.

Zu den neuern und unsern Zeiten ist über die Materie vom Ursprung des Bösen viel disputiret werden, nachdem einige durch ihre anstößige Meinung dazu Anlaß gegeben. Es gehört dahin 1) Peter Bayle, welcher eine Neigung zu dem manichäischen Irrthum blicken lassen. Anfangs trug er diese Lehre problematisch für, und meinte, man könnte mit der gesunden Vernunfft die Manichäische Meinung nicht hinlänglich widerlegen, ja wenn man ihr folgte, so müste man auf ein gedoppeltes Principium fallen; als er aber nachgehends durch seine Gegner in ein Disput hierüber verwickelt wurde, ließ er gar deutlich mercken, wie einstimmig er mit den Manichäern sey. Man lese sein diction. historiq. & critiqu. unter den Articklen Manicheens, Marcionites, Origene, Pauliciens u. s. f. ingleichen seine responses aux questions d'un Provincial. und zwar tom. 2. 3. §. 5. Seine vornehmste Gegner sind gewesen Clerc, Jaqvelot, Jurieu, Placette, Wolf; die Schrifften aber, die deswegen gewechselt worden, werden angeführt von gedachtem Wolfen de manichæismo ante manichæos sect. 3. §. 18. sqq. Fabricio in delectu argumentorum & syllabo scriptorum, qui veritatem religionis christianæ asseruerunt p. 383. Buddeo in institut. theolog. dogmatic. lib. 3. cap. 2. §. 35. p. 882. und Stolle in der Anleitung zur Historie der Gelahrheit part. 2. cap. 3. §. 21. p. 490. die wir auch unten in dem Artickel von der Christlichen Religion berühret. Den obigen Gegnern ist beyzufügen Joh. Clarke, dessen disquisitio de caussa & origine mali zu Londen 1720. und eine andere ins besondere de caussa & origine mali moralis 1721. beyde in Engelländischer Sprache herauskommen, wovon die acta erudit. 1722. p. 346. und 1723. p. 318. zu lesen sind. 2) müssen wir des Gottfried Wilhelm Leibnitzens gedencken. Die Schrifft, die von ihm hieher gehöret, ist essais de Theodicée, oder Betrachtung der Gütigkeit GOttes, der Freyheit des Menschen und des Ursprungs des Bösen, welche 1710. Frantzösisch heraus kommen, auch nachgehends aufgelegt und in das Lateinische sowohl, als Teutsche übersetzet worden. Seine vornehmste Absicht ist dabey gewesen, daß er die Schwierigkeit, die Bayle wegen des Ursprungs des Bösen gemacht, zu heben gesucht. Es bestehet aber sein Systema desfalls darinnen. Er hält dafür, die gegenwärtige Welt sey die beste. Denn da sich GOtt viele Welten in seinem göttlichen Verstand fürgestellet, so habe er nach seiner Weisheit die beste daraus erwehlen müssen. Die beste Welt aber würde nicht die beste bleiben können, wenn das Böse solte wegkommen. Denn so sagt er in der Theodicée part. 1. §. 9. 10. es möchte vielleicht ein Gegner, der auf diesen Vernunfft-Schluß nicht antworten kan, durch ein Gegen-Argument auf den Schluß antworten und sagen, die Welt hätte können ohne Sünde und Elend seyn. Allein ich leugne, daß sie alsdenn die beste gewesen wäre. Denn man muß wissen, daß in einer jeden möglichen Welt alles verknüpffet ist; das vniversum, es sey, welches es wolle, ist grade wie ein Ocean, daselbst erstrecket die geringste Bewegung ihre Wirckung auf einer gewisse Weite, ohngeachtet dieser Effect unempfindlicher wird nach dem Unterscheide der Weite; dergestalt hat GOtt in selbiger einmahl vor allemahl alles schon voraus eingerichtet, indem er das Gebet, die guten und bösen Thaten, und alles übrige voraus gesehen, ja jede Sache hat in den Begriffen noch vor ihrer Existenz zu dem Entschlusse beygetragen, der über die Existenz aller Dinge ist genommen worden. Also kan in dem vniverso eben so wenig was geändert werden, als in einer Zahl, doch seine Existenz, oder seine indiuidualitatem numericam ausgenommen. Also wenn das geringste Ubel, das in dieser Welt geschicht, davon abgienge, so würde es nicht mehr diese seyn, die nach aller möglichen Uberlegung und Betrachtung von dem Schöpffer, der sie erwehlet, vor die beste gehalten worden. Zwar kan man sich wohl mögliche Welten ohne Sünden und Unglück einbilden, und man könnte solche machen wie die Romainen von Utopia und von den Ceveramben; allein die unsrige würde diesen Welten in vielen Stücken vorzuziehen seyn. Ich kan euch dieselben nicht Stück vor Stück vorstellen; kan ich denn unendliche Dinge vorstellen, und sie unter einander vergleichen? allein ihr müsset sie mit mir ex effectu vor die beste halten, weil GOtt diese Welt erwehlet hat, wie sie ist. Wir wissen von sonst, daß öffters ein Ubel was Gutes verursache, das man ohne dieses Ubel nicht würde erhalten haben. Ja öffters haben zwey Ubel ein grosses Glück gewircket.

Et si fata volent bina venena iuuant.

Gleichwie bisweilen zwey Säffte einen trockenen Cörper hervor bringen, wie hievon der spiritus vini und der spiritus des Urins zeugen, die der Helmontius mit einander vermischt hat, oder wie etwa zwey kalte und finstere Cörper ein grosses Feuer verursachen, wie

wie solches ein gewisser saurer Safft, und ein aromatisches Oel bezeigen, die von dem Herrn Hoffmann sind combiniret worden. Ein General eines Krieges-Heeres begehet zuweilen einen glücklichen Fehler, der den Gewinst einer gantzen Schlacht zu wege bringt, und singt man nicht in der Römischen Kirche im Ostern heiligen Abend?

O certe necessarium Adæ peccatum,
quod Christi morte deletum est!
O felix culpa, quæ talem ac tantum
meruit habere redemptorem;

Wie die Worte nach der teutschen Ubersetzung lauten, welches er noch weiter durch das gantze Buch auszuführen suchet. Von diesem Leibnitzischen Systemate haben einige einen solchen Staat gemacht, daß sie gemeinet, es hätte nichts gründlichers und nachdrücklichers wider Baylen können geschrieben werden. Andere haben geurtheilet, er habe die Schwierigkeiten des Baylens nicht gehoben; sondern vielmehr die höchst gefährliche Meinung von der Nothwendigkeit des Ubels bestätiget. An. 1712. ist allhier eine Disputation de origine mali, unter Buddeo dawider heraus kommen, und Weismann hat in seinem schediasmat. de providentia Dei circa malum und peccatum, so in seinen 1725. herausgekommenen schediasm. academicis stehet, diese Meinung auch untersuchet. Pfaff in dem schediasm. de morte naturali p. 17. berichtet, Leibnitz habe in einem Brieff gestanden, daß er das gantze Systema, welches er Baylen entgegen gesetzet, durch einen ingenieusen Einfall bekommen, und hielte er die Sache selbst im rechten Ernst nicht vor wahr. Von andern hieher dienlichen Schrifften lese man Joh. Fabricium in histor. biblioth. part. 6. p. 281. und Joh. Albr. Fabricium in delectu argumentor. & syllabo scriptorum, qui veritatem religionis christianæ asseruerunt p. 385. Dem Leibnitzen folget 3) Christian Wolff in seinen Gedancken von GOtt, der Welt und Seele des Menschen. Denn nachdem er §. 982. gesagt: hieraus erhellet zugleich, daß die gegenwärtige Welt unter allen die beste, so heist es §. 1058. wir haben oben vernommen, daß diese Welt unter allen, die möglich sind, die beste ist: wir finden aber durch die Erfahrung, daß in dieser Welt viel Unvollkommenheit, viel Ubel und viel Böses ist. Deswegen ist hieraus klar, daß auch die beste Welt nicht ohne Unvollkommenheit, Ubel und Bösem seyn kan. Weil nun GOtt das unvollkommene dem vollkommern nicht vorziehen kan, so ist es nöthig gewesen, daß er die Unvollkommenheiten, das Ubel und das Böse, welches sich mit in dieser Welt gefunden, zugelassen hat. Genug, daß er auf solche Weise mehr Gutes erhalten, als sonst würde geschehen seyn, wenn er es nicht hätte zulassen wollen, weil er in diesem Falle eine andere Welt hätte müssen zur Wircklichkeit bringen, darinnen nicht so viel Gutes gewesen wäre, wie in dieser. Diese Regel aber bestehet mit der Weisheit: daß man das Böse zuläßt, wenn man das Gute selbst hindern würde, woferne man es nicht zulassen wolte; und §. 1061. n. 4. Man nimmt ohne Grund an, daß GOtt den Menschen auf den Erdboden so hätte erschaffen können, daß er gantz ohne Sünden geblieben wäre. Solche Lehre hat man bey den bißherigen Streitigkeiten auch vor anstößig und gefährlich angesehen. Denn anitzo nicht zu gedencken, was Herr Lange in seiner modesta disquisitione, und denn in der bescheidenen und ausführlichen Entdeckung der falschen und schädlichen Philosophie in dem Wolffianischen systemate metaphysico, ingleichen Walther in den eröffneten Elearischen Gräbern, und andere dawider erinnert, so hat der Herr D. Buddeus in seinem Bedencken über die Wolffianische Philosophie n. 6. angemercket, daß weil Wolff mit Leibnitzen lehre, die beste Welt sey, darinne das Gute mit dem Bösen vermischet sey, so folge daraus, daß nicht allein das Böse von GOtt; sondern daß es auch nothwendig sey. Und dieses sey es eben, was auch der Herr Leibnitz in seiner Theodicée gelehret, darinnen er zwar den Schein hätte haben wollen, als widerlegte er den Herrn Bayle; allein in der That habe er dessen Meinung de necessitate mali bestätiget, wie auch sowohl der Herr Clericus, als der Herr Pfaffius angemercket hätten. Und sey gewiß, wenn GOtt nothwendig die beste Welt habe erwehlen müssen, diese aber, darinnen das Böse sich befinde, die beste sey, so müsse ja nothwendig das Böse von GOtt herkommen. Herr Wolff antwortete in den Anmerckungen über dies Bedencken p. 53. bey ihm wären nicht Synonyma die beste Welt, und die Welt, darinnen das Gute und Böse mit einander vermischet. Er beschreibe die beste Welt, darinnen die gröste Vollkommenheit anzutreffen. Ein anders sey, zugeben, daß auch in der besten Welt Böses Platz finden könne; gantz was anders aber sey es, daß die beste Welt diejenige sey, darinnen das Gute mit einander vermischet sey. In der bescheidenen Antwort auf Herrn Wolffens Anmerckungen p. 43 sqq wurde eingewendet, er erkläre sich zwar etwas besser und deutlicher, als in der Metaphysic geschehen; wenn man aber seine Lehr-Sätze zusammen nähme, so könne man nicht anders schliessen, als daß er die Nothwendigkeit des Bösen und dessen Ursprung von GOtt behaupte. Denn es hieß gleichwohl §. 1058 es sey klar, daß auch die beste Welt nicht ohne Unvollkommenheit, Ubel

Ubel und Bösen seyn könne; und §. 1061. n. 4. wären die Worte hart: man nimmt ohne Grund an, daß GOtt den Menschen auf den Erdboden so hätte erschaffen können, daß er gantz ohne Sünden geblieben wäre, welches in dem angezogenen Ort noch weiter ausgeführet wird. In den Anmerckungen über die Metaphysic p. 610. wolte er seine Meinung, daß die Welt ohne Sünde nicht vollkommener gewesen wäre, als diese, worinnen die Sünde, weiter ausführen und beweisen, wenn er sagt: wer behaupten will, daß diejenige Welt vollkommener gewesen wäre, darinnen keine Sünde Platz gehabt, der muß zugeben, daß sich GOtt durch die blosse Schöpffung und Erhaltung viel herrlicher hätte offenbahren können, als durch das Werck der Erlösung, welches in keiner Welt Platz hat, darinnen keine Sünden vorhanden. Das letztere werde ich nach meiner Erkenntniß im Christenthum nimmermehr zugeben, und daher würde ich bloß aus dieser Ursach eine Welt nicht vor vollkommener halten, darinnen keine Sünde gewesen wäre, wenn ich gleich keine Gründe aus der Vernunfft dazu gehabt hätte, die ich als ein Weltweiser ausgeführet. Man antwortete ihm aber in der bescheidenen Antwort p. 100. daß weil die Sünde das Reich der Gnaden veranlasset, daraus nicht folge, daß die Welt ohne Sünde deswegen schlimmer, welches mit einigen Instantzen dargethan wurde, bey welcher Gelegenheit auch der Herr D. Buddeus sein programma de aucta per incarnationem Christi humani generis dignitate schriebe, welches in seinen meditationibus sacris zu finden. Diesem suchte Herr Wolff in der Zugabe zu seinen Anmerckungen pag. 111. zu begegnen, er habe nichts weiter behauptet, als naturam humanam non potuisse creari illabilem. Dieses gab Gelegenheit, daß man in dem bescheidenen Beweis, daß das Buddeische Bedencken noch fest stehe p. 68. die Materie weitläufftiger untersuchte, und sie in zwey Fragen brachte. Die eine ist: welches der Ursprung des Bösen sey? wobey wider die von Wolffen gegebene Antwort erinnert worden, daß dieselbige mit seiner Metaphysic gar nicht zusammen hienge. Denn darinnen sage er ja nicht, daß GOtt den Menschen nicht anders hätte erschaffen können, als daß er habe sündigen können; sondern daß er habe sündigen müssen. Er sage ja: GOtt hat den Menschen nicht so erschaffen können, daß er gantz ohne Sünde geblieben wäre, und also rede er von einer Wircklichkeit, daß die Sünde nicht hätte ausbleiben können; sondern kommen müssen. Gesetzt man fände in der Wolffischen Metaphysic nichts anstößiges wegen des Ursprungs des Bösen, welches doch auf keine Weise könne behauptet werden, so habe er sich doch wegen der Zulassung des Bösen so erkläret, daß GOTT einigen Antheil daran nehmen müsse, welches nun die andere Frage sey: aus was vor Ursachen GOtt das Böse zugelassen habe? In seiner Metaphysic fände man davon zwey Ursachen. Die eine sey, weil GOtt in einer Welt, darinnen nichts Böses gewesen wäre, so viel Gutes nicht würde erhalten haben; die andere aber, daß GOtt nicht so viel Weißheit hätte sehen lassen, wenn er das Böse durch Wunderwercke gehindert hätte, woraus geschlossen wird, daß GOtt auf solche Art an dem Bösen grossen Antheil nehme. Eben diese Leibnitzische Lehre haben auch Georg Bernhard Bülffinger in commentat. de origine & permissione mali præcipue moralis 1724. und in dilucidationibus philosophicis de Deo, anima humana, mundo &c. pag. 552. seqq. Thümmig in institutionib. philos. Wolffianæ, Cantz in seinem Tract. de philosophiæ Leibnitianæ & Wolffianæ vsu in theologia cap. 5. 6. und andere vorgetragen.

Wenn wir unsere Gedancken von diesen Sachen sagen sollen, so setzen wir zum voraus, daß bey der Controvers vom Ursprung des Bösen eigentlich die Rede von dem moralischen Bösen, daß die Menschen mit den verderbten Neigungen behafftet sind. Denn die physischen und alle andre Ubel kommen aus der verderbten Neigung, als eine Quelle. Man hat aber hier zwey Fragen wohl aus einander zu setzen. Denn ein anders ist: wie sich die Vernunfft den Ursprung des moralischen Verderbens an sich vorstelle? ein anders: ob sie wegen des Falls unserer ersten Eltern erhebliche Einwürffe mache? Was das erstere anlangt: wie sich die Vernunfft den Ursprung des moralischen Verderbens an sich vorstellet? So kommt ihre Erkenntniß auf folgende Stücke an: 1) daß alle Menschen die bösen Neigungen an sich haben, von welchen ein ieder in Ansehung sein selbst durch eigne Empfindung; in Ansehung anderer aber durch dero Verrichtungen, als nothwendige Wirckungen der Neigungen kan versichert werden: 2) daß das Böse nicht von GOtt herrühre, weil der Begriff von GOtt, als dem vollkommensten, weisesten und gütigsten Wesen, und die Idee vom Bösen nicht können beysammen stehen: 3) daß das Böse seinen Anfang vom Verstand genommen. Denn der Wille ist an und vor sich so beschaffen, daß er ohne der Erkenntniß des Verstandes nichts wircket, welche Erkenntniß aber entweder eine gemeine, oder judicieuse seyn muß, in Ansehung der natürlichen und moralischen Begierden, da bey jenen nur die blosse Vorstellung; bey diesen aber die Determination des Verstands, ob eine wahrhafftig gute, oder böse Sache sey? nöthig ist; da denn einmahl geschehen, daß der Verstand von den Regeln des wahren, gerechten und guten abgewichen, und der Wille in moralischen Sachen nach der blos-

sen

sen gemeinen Vorstellung gewircket, wodurch scheint geschehen zu seyn, daß hieraus ein Habitus worden, und der Wille bloß nach der gemeinen Erkänntniß der Sache die Begierden eingerichtet. Zwar haben die Cartesianischen Philosophen hin und wieder gelehrt, daß die Erb-Sünde, oder das Böse seinen Ursprung im Willen und nicht im Verstand genommen, welche Meinung aus dem gantz falschen und ungereimten Satz, daß das Judicium zum Willen gehöre, flosse, und wie dieser schlechterdings ungegründet, so lassen auch die daher gezogene Folgerungen ungereimt, confer. Maestricht in gangræn. nouit. Cartes. sect. post. cap. 33. und Grapium in theol. recens contr. part. 2. cap. 6. quæst. 9. 4) daß der Mensch einmahl in solchem Zustand müsse gelebt haben, da sich seine Neigung wenigstens indifferent verhalten, weil die böse Neigung ein Habitus, ieder Habitus aber eine Fähigkeit zum voraus setzet, die zum Guten und Bösen könne angewöhnt werden. Auf solche Weise schliesset die Vernunfft, es müsse der Fall nicht auf einmahl; sondern nach und nach geschehen seyn, welches freylich mit dem, was die Schrifft saget, nicht übereinstimmet, wie sie denn auch davon nichts erkennet, daß die Unsterblichkeit zum Stand der Unschuld gehöret. Was den andern Punct betrifft: ob die Vernunfft wegen des Falls unserer ersten Eltern erhebliche Einwürffe mache? so geht man den sichersten Weg, wenn man mit derselbigen hierinnen nicht viel nachgrübelt, und sich seiner Schwachheit erinnert, daß man nicht alles mit der Vernunfft dörffe, noch könne begreifen. Solche Grentze haben allerdings Bayle und Leibnitz nebst denen, die ihm anhangen, überschritten. Man will Wahrheiten entdecken, und geräth auf Irrthümer: man will eine Scharffsinnigkeit des Verstands zeigen, und legt doch nur eine Probe der menschlichen Schwachheit an Tag. Man meinet immer GOtt hätte den Fall hindern können. Er wäre gleichwohl gütig, und weil er dieses nicht gethan, so ließ sich dieses mit seiner Gütigkeit nicht zusammen reimen. Doch so wohl die Vernunfft die Gütigkeit GOttes erkennet; so wohl erkennet sie auch seine Weisheit, der es gemäß befunden, den Fall zuzulassen. Der Grund solcher Weisheit beruhete in der menschlichen Natur. Der Mensch muste als Mensch ein vernünfftiges Wesen seyn. Die Vernunfft hätte er nicht brauchen können, wenn er seine Freyheit nicht gehabt. Als ein Mensch war er eine Creatur und also auch eine endliche Substantz, daß er daher fehlen und sündigen können. Bey diesen Umständen fande GOtt seiner Weisheit gemäß den Fall zuzulassen. Doch ein mehreres davon kommt unten in dem Articel von der Christlichen Religion für.

Es können von dieser Materie noch verschiedene Schrifften nachgelesen und beurtheilet werden. Zu Giessen ist 1677. Kurtz quadriga dissertationum academicarum de permissione diuina circa peccata: de adessentia Dei extra mundana, de concursu Dei & propagatione animæ humanæ heraus kommen. Es ist auch bekannt Wilhelm Kings tr. de origine mali, welcher zu Londen 1702. zum Vorschein kommen, und zu Bremen 1704. nachgedruckt worden. Er setzet ein dreyfaches Böses, der Unvollkommenheit, das natürliche und moralische, und trägt die Materie vom Ursprung desselbigen, wie es bey der Weisheit, Gütigkeit und Macht GOttes bestehen können, weitläufftig für, dessen Gedancken Grapius in theol. recens controuersa part. 2. cap. 6. quæst. 5. untersuchet. Daß der Sitz des Bösen bey dem Menschen in dem Leibe zu suchen, haben auch einige von den Scholasticis gelehret, als Lombardus lib. 2. sententiar. dist. 31. Wilhelm Occam und andere, dahin man auch die Socinianer, Armenianer und Fanaticos rechnet, welche Meinung auch Peter Chauvin de religione natur. part. 3. cap. 4 p. 345. angenommen und geglaubet, es würden die Seelen der Menschen von GOtt unmittelbar erschaffen, und das Ubel läge in dem Leibe, welches Buddeus in parerg. historic. theol. p. 556. untersuchet. Diesen kan man noch den Turnerum de primi peccati introitu p. 75. beyfügen. Unter dem Präsidio des gedachten Herrn Buddei ist allhier eine Disputation 1718. de anima, sede peccati originalis principali gehalten worden, in deren ersten Abtheilung viele historische Umstände, so diese Sache erläutern, angeführet werden. Zu Leipzig ist 1708. Christ. Joh. Wilkii specimen philosophiæ sobriæ de insita cognitione lapsus humani generis heraus kommen, derjenigen nicht zu gedencken, welche Fabricius in delectu argum. & syllabo scriptorum, qui veritatem religionis christianæ asseruerunt p. 387. sqq. berühret. Man thue hinzu, was in den animaduersion. in Grotium de veritate religionis christianæ, die Herr Köcher ediret, von dieser Sache p. 72. sqq. fürkommt. Wer sich bemühet von dem Ubel und Bösen befreyet zu werden, nachdem er solches in sich selbst erkannt, ist wol weiser als derjenige, der mit aller Subtilität über den Ursprung des Bösen philosophiret und um sich selbst nicht bekümmert ist.

Bononischer Stein,

Lapis Bononiensis, ein gewisser Stein, der um Bononien gefunden wird, oder dessen wunderbare Eigenschafft zuerst daselbst entdecket worden. Es ist ein schwerer graulichter und glänzender Stein, an der Gestalt dem lapidi nephritico oder Nieren-Stein nicht viel ungleich; der vor andern diese Eigenschafft hat, wenn man ihn auf gewisse Art und Weise calciniret, und an die Sonne, oder bey dem Feuer leget, er das Licht an sich ziehet, daß er in

in der Nacht leuchtet, und einen Schein von sich giebt, daher er auch phosphorus, ingleichen spongia solis & lunæ genennet wird. Es wird dieser Stein entweder gantz, wenn er sauber und gut ist, in einem dazu bereiteten Ofen calciniret, oder zuvor zu kleinem Pulver gestossen, von andern Unreinigkeiten gesaubert, und mit Eyerweiß oder Leinschmaltz wieder zusammen geschlagen. Wenn er durch die erste Calcination das äusserliche Licht nicht annimmt, noch im Finstern wieder von sich giebt, so wird die Calcination wiederholet, bis er tüchtig dazu worden, welches aus einigen Körnlein, die als ein Thau sich äusserlich setzen, und die Sonnenstrahlen meist in sich fassen, abzunehmen ist. Wenn er recht präpariret ist, so wird er in ein Büchslein gethan, welches gegen die Sonne oder Feuer zu setzen, und des Nachts in eine dunckle Ecke zu legen, da er wie feurige Kohlen leuchten und anzusehen seyn wird. Man hat unterschiedene Arten, als eine, welche sich wie das Frauenеis in Schalen oder Täffelein zerlegen lässet; andere haben weißliche und gläntzende Streifen, wie das Antimonium; andere haben eine rauhe Krüste, und endlich sind etliche schwartz und mürb. Diesen Stein haben in besondern Wercken beschrieben der Graf Aloysius Ferdinandus Marsigli della pietra illuminabile Bolognese, Leipz. 1698 8. Christian Mentzelius in folgender Schrifft: lapis Bononiensis collatus cum phosphoro Hermetico Adolphi Balduini, Bilefeld 1675. 12. Fortunius Licetus in einer Schrifft unter diesem Titel: lithеosphorus seu de lapide Bononiensi lucem in se conceptam ab ambiente claro mox in tenebris mire conseruante, 1640. 4. So handeln auch davon Wormius in museo p. 46. Kircheri 3. art. magnetic. part. 3. cap. 4. quæst. 2. lib. 1. lucis & vmbræ part. 1. cap. 8. Valentini in museo museorum lib. 1. cap. 19. §. 4. seqq.

Borgung,

Ist ein solcher Contract, da einer dem andern seine Sache auf eine Zeitlang zum Gebrauch überläst, mit dem Beding, daß er solche nach dem Gebrauch wiedergeben solle, welches auf zweyerley Weise geschehen kan. 1) leihet man entweder einem eine Sache umsonst, die man wohl brauchen kan, ohne sie zu verbrauchen, zum Exempel ein Pferd, ein Buch, so die Römer commodatum nennten. In diesem Fall ist der Entlehner schuldig, nach dem Gebrauch eben dieselbe Sache unversehrt dem Eigenthums-Herrn wieder zu überliefern, und wenn sie Schaden genommen oder verlohren gangen, solche zu ersetzen. Oder man verleihet iemand 2) eine Sache, die man nicht kan brauchen, ohne sie zu verbrauchen, z. E. Geld, Korn, Wein, Bier, welches die Römer mutuum nennten. Dieses geschicht entweder umsonst, und so dann gehöret es unter die wohlthätige Contracte; oder gegen Erlegung des Zinses, in welcher Absicht es unter die beschwerliche Contracte zu rechnen, wobey man schuldig ist, auf die gesetzte Zeit eben dergleichen Sache, von eben der Güte und Qvantität dem, der sie geliehen, wieder zu erstatten, wovon in dem natürlichen Recht bey der Lehre von den Contracten gehandelt wird, weswegen man Grotium de iure belli & pacis lib. 2. cap. 12. nebst seinen Auslegern, Kulpisium colleg. Grotian. exercit. 6. p. 82. 83. Pufendorf de iure nat. & gent. lib. 5. cap. 4. §. 6. und cap. 7. und andere dergleichen Auctores, und ob das mutuum eine alienatio sey, die Streit-Schrifften in bibliotheca iuris des Herrn Struvens cap. 6. §. 44. lesen kan.

Bosheit,

Ist diejenige verderbte Begierde des menschlichen Willens, da iemand dem andern ohne Ursach zu schaden suchet; und ist entweder ohne Verstand, oder mit Verstand verbunden. Ein böser und eiteler Wille ohne Verstand ist nur einfach närrisch; allein ein böser oder eiteler Wille mit einem fähigen Verstand ist es doppelt. Denn erst sind die bösen und eiteln Absichten an sich selbst unvernünfftig, nachgehends kommt einem irraisonablen Willen der gute Verstand dermassen zu statten, daß er nicht allein auf eine desto subtilere Art, sondern auch desto reichlicher schaden kan, inmassen was das erstere betrifft, ein solcher Mensch ingenieus und scharffsinnig in Verstellung und Bemäntelung seiner Bosheit und deren Ausführung ist, und was das andere anlangt, aus einem ieden Streich, der ihm gelungen, vermittelst seiner fähigen Urtheils-Krafft hunderterley Folgerungen suchet und findet, dadurch er sich auf irraisonable Weise nützet und andern schadet. s. Müllers Anmerck. über Gracians Oracul Max. 16. p. 110.

Breite,

Ist in der Physic eine Eigenschafft eines Cörpers, welche aus seiner Ausdehnung fliesset, so fern derselbige einen gewissen Raum in Ansehung der beyden Seiten einnimmt und ausfüllet.

Brennspiegel,

Speculum vstorium, oder mit der gewöhnlichern griechischen Benennung speculum causticum, ist ein heller nach einer gewissen Circul-Runde von Glas, Metall, Holtz und dergleichen gemachter Spiegel welchen man gegen die Sonne stellt, damit sich die Sonnen-Strahlen darinne sammlen und wieder zurückprellen, daß sie in einen gewissen Punct auf die vorgelegte Materie fallen und sie anzünden mögen. Bey den Alten ist der Brennspiegel des Archimedis bekannt, womit er die Flotte des Marcelli, als er Syracus belagert, angezündet haben soll, welches Nau-

däus

däus in syntagm. de studio militari lib. 2. p. 658. und Voßius de art. & scientiar. natura & constitut. lib. III. siue de mathesi cap. 24. tom. 3. oper. p. 95. als richtig annehmen; andere hingegen sehen die Sache als eine Fabel an, und sagt der Herr Wolff in seinem mathematischen Lexico p. 1298. von den Brennspiegeln so wohl des Archimedis, als des Procli, daß man viele Ursache zu zweiffeln habe, ob es nicht lauter Lügen wären, was man von ihnen erzehlet; es will aber auch der Herr Professor Liebknecht zu Giessen in einer Dissertation de speculis causticis cap. 1. die er anno 1704. hier zu Jena ediret, die Wahrheit dieses Vorgebens vertheidigen. Proclus, ein Zuhörer des Syrani und Lehrmeister des Marini, soll auch einen gewissen Brennspiegel verfertiget, und damit die Flotte des Vitaliani angestecket haben, davon Jonaras tom. 3. annal. pag. 46. gedencket. Zu den neuern Zeiten haben sich darinnen viele Mathematici herfür gethan. Zu Bologna lebte Joh. Antonius Maginus, welcher in Verfertigung der Brennspiegel aus Stahl, grosse Geschicklichkeit sehen lassen; deren einen Kircher soll besessen haben. Unter den Frantzosen hat sich dadurch berühmt gemacht Villetus, der verschiedene Brennspiegel verfertiget, davon einen Tavernier kauffte, und selbige dem König in Persien offerirte; den andern bekam der König in Dänemarck, und den dritten der König in Franckreich, davon das journal des sçavans 1679. decembr. p. 322. zu lesen, ausser welchen noch ein anderer, Nahmens de Lasson, sich darinnen Mühe gegeben. Niemand hat vollkommnere Brennspiegel als der Herr von Tschirnhausen gemacht, damit er das Holtz unter dem Wasser angezündet, alle Metalle und andere feste Cörper geschmeltzet, und sie entweder in Glas oder in einen Kalck verwandelt, davon die acta erudit. 1687. p. 52. und 1697. p. 414. handeln. Franciscus Tertius de Lanis hat auch einen bereitet, welchen er tom. 2. cap. 3. art. 3. p. 149. magisterii naturæ & artis beschreibet. Der Herr Derham in seiner astro-theolog. lib. 7. cap. 2. gedencket eines Brennspiegels, den der Herr Newton erfunden, und aus sieben Hohlspiegeln dergestalt zusammen setzen lassen, daß sie alle zusammen die Strahlen in einen gemeinen Brenn-Punct werffen, welchen er der Königlichen Societät verehret. So wird auch in dem journal literaire tom. 7. part. 1. art. 4. p. 103. ein gewisser Brennspiegel beschrieben. Man lese noch nach Pasche de inuentis nouantiquis cap. 7. §. 53. p. 730. und Hebenstreits disput. de speculis vstoriis, Leipz. 1727.

Brodt,

Ist eine Art Speise des Menschen, welche insgemein aus Mehl und Wasser durch die Krafft des Feuers zubereitet, oder gebacken wird, und weil sie nicht leicht einiger Fäulung im Magen statt giebet, an der Stärckung und guter Nahrung alle andere Speisen übertrifft, weswegen man auch dessen nicht überdrüßig wird, und nicht leicht ein Volck zu finden, das sich nicht wenigstens einer Art vom Brodt bediene. Das Mehl, woraus man dasselbige bäcket, ist gemeiniglich aus Rocken-Körner, oder Weitzen gemahlen, daher hat man das schwartze, und weisse oder Semmel-Brodt, welches letztere einige für gesünder, als das erstere halten wollen, denen aber die meisten widersprechen. Im Fall der Noth nimmt man auch wohl Gersten, Haber, ingleichen, wiewohl sehr selten, Erbsen, Bonen, ja einige haben ihr Brodt, oder das, was sie an statt des Brodts gegessen, aus Mangel des Korns aus Eicheln, Castanien, Reiß, und dergleichen, auch wohl gar aus Baum-Rinde und Holtz, auch aus dürren Fischen, wie bey einigen mitternächtigen Völckern geschehen soll, gemacht. In Asien wird an statt des Brodts der Reiß, und Africa und America der Türckische Weitzen auf gewisse Art gekochet, genossen, und in den alten Zeiten hat man eine Art Brodt aus Eicheln gemacht, dergleichen mit Castanien an einigen Orten, wo derselbe viel, und des Getreids wenig ist, noch heut zu Tage geschiehet, wie denn auch die Noth gelehret hat, aus Kürbissen und Rüben mit Mehl vermischet ein Brodt zu bereiten. In der Insul Jamaica soll auf starcken hohen Bäumen, deren Gipffel sich mit vielen Aesten und schwärtzlichten Blättern ausbreiten, eine Frucht so groß wie ein Brodt wachsen, welche gelb, glatt, und von einem angenehmen Geschmack wäre, deren sich auch die Innwohner an statt des Brodts bedienten, selbiges im Ofen bücken, bis man die obere Schale wegthun könte; wenn es aber über 24. Stunden alt sey, werde es trocken, und scharre einem im Halse. Wie alt das Brodt-backen, und wer der erste Erfinder sey, ist ungewiß. Die Heyden haben in ihren Fabeln die Göttin Ceres genannt, als Urheberin angegeben. Sehen wir in die heilige Schrifft, so finden wir, daß bey dem Volck GOttes das Brodt-backen in den ältesten Zeiten üblich gewesen. Melchisedech der König von Salem trug Brodt und Wein herfür, Genes cap. 14. v. 18. Abraham verspricht seinen Gästen einen Bissen Brodts zu bringen, daß ihr Hertz sich labe, und Sara muß Semmel Mehl mengen, kneten und Kuchen backen, Genes. 18. und Pharao hatte zu Josephs Zeiten seinen Hof-Becker. Es sind verschiedene besondere Schrifften vom Brodt fürhanden, als Henrici Nicolai tract. de pane 1651. 4. Joseph Quercetanus in diætetico polyhistorico, nebst mehrern, die Fabricius in bibliograph. antiquar. cap. 19. §. 6. anführet. Es geben bey dem Brodt manche Aberglauben für, z. E. daß sich dessen die Jüden bedienen, wenn sie das Feuer löschen wollen, daß wenn man in ein Haus ziehen wolte, man zuerst das Brodt dahin tragen müsse; daß man bey dem Essen nicht ehe beten dürffe, bis das Brodt auf dem

…he läge, und daß derjenige, welcher ein …nes Brodt nicht gleich und eben aufschnei… denselbigen Tag entweder müßig gelogen …en, oder ohnfehlbar noch lügen würde, in… …ichen daß man in der Welt nicht reich wer… …n könte, wenn man nicht allezeit das Brodt …eich schnitte, und so weiter. Philosophisch …t die Sache untersuchet der Abt Schmidt … differt. de pane p. 157. fascic. miscellan. phy… cor.

Brunn,

Ist ein Ort in der Erde, da sich das Was… …r gesammlet, und daraus die Menschen sol… …es zu ihrer Nothdurfft nehmen dergleichen …man sich entweder selbst macht, und da …d er ein Spring-Brunn oder Quelle …ennet: oder man richtet ihn durch Kunst …d Arbeit zu, und ist entweder ein Schöpff-…er Röhr-Brunn. In der Natur-Lehre …tersuchet man insonderheit den Ursprung …r Brunnen, von welchem P…et die Mei…nungen der Philosophen unterschiedlich sind. …ristoteles lib. 1. cap. 13. meteor. nebst sei…en Anhängern hat geglaubet, daß die Brun…en aus der unterirdischen in Wasser sich …erwandelten Lufft entstünden. Cartesius …part. 4. princip. § 65. sqq. meinet, sie kämen …von der Evaporation der unterirdischen Wasser, wobey Andala in exercitat. acad. in …philosoph. primam & naturalem p. 508. zu …lesen ist. Viele leiten ihren Ursprung von dem Regen- und Schnee-Wasser her, welches auch verursache, daß die Flüsse und Brunnen überliefen, auch bey anhaltender Hitze und beym Ausbleiben des Regens abnähmen, sich ferner wenig Brunnen und Flüsse, wo es selten regne, als in den Wüsten Africä befänden, und noch über dieß keine Brunnen oben auf den Spitzen der Berge; sondern an den Seiten, oder unten an den Bergen zu …ntspringen pflegten. Wie aber diese Gründe …wenig auf sich haben; also stehen verschiedene …Umstände dieser Hypothesi entgegen, sonder…lich daß das Regenwasser lange nicht hinläng…lich, die Brunnen, welche immer dauren, …herfürzubringen, wenn man erweget, wie …ein grosser Theil von diesem Wasser den Berg …herab fliesset, und was in den Berg selbst …kommt, auch grösten Theils vertrockne, zu…mahl, da Varenius angemercket hat, daß der Regen nicht über zehn Schuh hinunter in die Erde komme. Ja wenn noch so eine Dür…re und warme Zeit ist, da es gar nicht regnet, …wird man dennoch bey vielen Brunnen kei…nen Abgang des Wassers wahrnehmen. In…zwischen hat sich Isaacus Vossius in seinem …tract. de Nili & aliorum fluminum origine, …im Haag 1666. heraus kommen, diese Mei…nung zu behaupten, angelegen seyn lassen, …und disputiret wider diejenigen, welche den …Ursprung der Brunnen und Flüssen von dem …Meer herleiten; ausser welchem noch viele …andere gleicher Gedancken sind, daß die …Brunnen von dem Regenwasser entstünden, als Caspar Bartholinus in differtat. de fontium fluuiorumque origine ex pluuiis, Coppenh. 1689. Anton. Vallisnerius in lectione acad. super origin. fontium cum annotat. davon die andere Edition Vened. 1726. heraus kommen, dagegen Gvaltieri Anmerckungen in Form eines Briefs aufgesetzet und drucken lassen. Die in dem journal des sçau. 1725. nou. p. 553. recensiret; Joh. Braunius select. sacr. lib. 5. exerc. 4. p. 712. Sal. Deyling obseruat. sacr. part. 3. p. 116. der auch noch einiger andern gedencket. Viele hingegen behaupten, daß die Brunnen, alle Wasser, auch die, so auf den höchsten Gebirgen wären, aus dem Meer herkämen, und sagen, daß selbiges von so vielen und gewaltigen Flüssen, die sich in dasselbige ergössen, nothwendig überlauffen, und die gantze Erde unter Wasser setzen müsse, wenn sichs nicht durch viele unterirdische Gänge ausleerte; und indem es durch diese Durchgänge unter der Erden lieffe, werde das saltzigte Wesen von dem Wasser abgesondert, daß es süß werde. Diese Meinung, sagen sie, werde noch dadurch bekräfftiget, daß die Brunnen, die sich nahe bey dem Meer befänden, als auf den Küsten von Africa, Coromandel, Peru, wircklich gesaltzen wären, auch in etlichen von dem Meer abgelegenen Orten Saltz-Brunnen anzutreffen, und wenn man tieff in die Erde grabe, zeige sich allezeit Wasser, welches weder von dem Regen oder Schnee, noch von der unterirdischen Lufft herrühren könnte. Es hat Joachimus Burserus Coppenh. 1639. einen besondern Tractat de origine fontium geschrieben, darinnen er die verschiedene Meinungen über diese Materie anführet, selbige untersuchet, und dieser letztern, daß die Brunnen aus dem Meer ihren Ursprung hätten, beypflichtet, wohin auch gehöret Rob. Plot in tentam. philos. de origine fontium, Oxf. 1685. wiewohl dieser mit Unterscheid von der Sache redet, nachdem die Brunnen beschaffen. Wider diese Meinung wendet man ein, daß man nicht begreiffen könnte, wie durch die unterirdische Gänge so viel Wasser an so weit von dem Meer gelegene Oerter kommen könnte, daß die Brunnen ihr beständiges Wasser hätten, zumahl da durch das irdische Feuer und dem Erdbeben unter der Erde so grosse Veränderungen geschähen, daß diese Gänge leicht könnten verstopffet, und die Brunnen selbst ausgetrocknet werden. Hätte diese Hypothesis ihre Richtigkeit, so müsten nothwendig an den dem Meer nah liegenden Oertern die stärcksten Brunnen seyn, weil sie von dem nahen Meer das meiste Wasser bekommen könnten; und hingegen an den Orten, die von dem Meer weit abgelegen, entweder keine, oder doch sehr seichte anzutreffen, welcher aber die Erfahrung widerspreche. Diesen Schwierigkeiten zu entgehen, so haben andere dafür gehalten, es sey am besten, man führe den Ursprung der Brunnen so wohl von dem Regen-Wasser, als von dem Meer her, so daß das Meer auf eine gedoppelte

Art

Art das seinige beytrage: einmahl durch die von demselben aufsteigende und an den Gebirgen anstossenden Dünsten; hernach durch die unterirdischen Gänge oder Canäle, welche letztere am meisten bey der Sache thäten, welche Meinung der Herr Scheuchzer in seiner Natur-Wissenschafft part. 2. cap. 23. §. 17. Morhof in polyhistor. tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 20. §. 8. nebst andern haben, die auch viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Denn das Regen- und Schnee-Wasser ist wohl nicht hinlänglich, wie denn der Mr. de la Hire in den memoir. de l'acad. roy. 1703. verschiedene Proben gemacht, und gefunden, daß der Regen nicht einmahl 16. Zoll in die Erde dringe, ja der Regen, welcher den Sommer durch falle, nicht einmahl zur Erhaltung der Pflantzen hinlänglich, wenn nicht die unterirdischen Wasser dazu kämen. Den Ursprung bloß von dem Meer herzuleiten, hat auch seine Schwierigkeit, zumahl daß die Ergiessung des Meer-Wassers in die Erde durch blosse Canäle geschehen soll, der aber durch die letztere Hypothesin abgeholffen wird, wovon man mit mehrern den Gassendum in physic. sect. 3. memor. prior. lib. 1. cap. 3. lesen kan. Es hat auch der berühmte Dominicus Gvilielmini, der zu Padua 1710. gestorben, in italiänischer Sprache einen tractatum physico-mathematicum de natura fluminum 1697. 4. ediret, worinnen er sich die Meinung des Cartesii vom Ursprung der Brunnen gefallen lassen, an welches Wercks andern Theil er schon gearbeitet hat, als ihn der Tod übereilet. So können auch noch Schotti anatomia physico-hydrostatica fontium & fluminum; Kircher in mundo subterraneo lib. 5. die acta eruditor. 1692. p. 307. gelesen werden.

Man hat unterschiedene Arten der Brunnen, wenn man die verschiedene Eigenschafften ihrer Wasser ansiehet, und alles wahr ist, was die Geschicht-Schreiber hie und da hievon melden, davon insonderheit Varenius in der geographia generali lib. 1. cap. 17. Exempel zusammen getragen hat. So schreibt man von Brunnen, die tödtliches Wasser geführet, dergleichen ehemahls zu Terracina in der Landschafft der Volscorum, alten Innwohner Italiens gewesen, und Vitruvius gedencket eines andern, der ohnweit des Grabs des Euripidis gelegen, daß so bald man davon getruncken, habe man sterben müssen; und hingegen ist wiederum bekannt, wie man viele Gesund-Brunnen hat, deren Gebrauch manche Kranckheiten heilet, und des Menschen Gesundheit mit erhält. Dem Geschmack nach hat man süsse und gesaltzene Brunnen, bittere und saure Wasser, und was die letztern; oder die Sauer-Brunnen insonderheit betrifft, so haben sie, nachdem sie durch metall- und mineralische Klüffte dringen, derselben Geschmack und Eigenschafft angenommen, daher sie auch nach dem Unterscheid der Metalle und Erd-Säffte nicht nur im Geschmack; sondern auch in der Stärcke und besondern Wirckungen unterschieden, woraus auch glaublich abzunehmen, warum sie zu einer Zeit mehr Krafft, als zur andern beweisen. Deutschland ist mit solchen Brunnen wohl versehen, von denen auch zum Theil besondere Beschreibungen heraus sind, als nur einiger zu gedencken 1) von dem Pyrmonter-Brunn ist vorhanden Georgii Bollmanns Pyrmontischer Sauer-Brunn, Marpurg 1682. Andreä Cunäi Pyrmontischer saurer Heil-Brunn, Lemgau 1677. Joh. Reiskii Tr. de acidulis Pyrmontanis 1700. 8. Fried. Slare Bericht von der Natur und den Eigenschafften des Pyrmontischen Wassers, so aus dem Englischen ins teutsche übersetzet 1718. heraus kommen; Joh. Philipp. Seippii neue Beschreibung der Pyrmontischen Stahl-Brunnen 1717. 2) von dem Schwalbacher Joh. Arcularii epistola de acidulis Swalbacensibus, die unter den responsis medicis, welche Helvic. Dietericus heraus gegeben hat, zu finden ist; wo auch des Johann Ernesti Burggravii epistola de acidulis Swalbacensibus, nebst vier Briefen des Materni Köhlers, und Petri Uffenbachs von eben dieser Materie anzutreffen; Joh. Bernhard Gladbachs kurtze Abhandlung von dem Schwalbacher Saurbrunn, Franckf. 1699. 4. Schelhammers diss. qua acidularum Swalbacensium & Pyrmontanarum inter se fit collatio. Kiel 1704. 4. Joh. Daniel Horstii Beschreibung des Saur- und Brodel-Brunnes zu Schwalbach. 3) von dem Wildungischen Matth. Ramelovii Beschreibung des Saur-Brunnes zu Wildung in der Graffschafft Waldeck, Cassel 1662. 8. Joh. Wolfii explicatio de acidulis Wildungensibus earumque mineris, natura, viribus ac vsus ratione. 4) von dem Egerischen Paul. Macasii Schrifft de acidularum Egranarum vsualium natura, viribus & administratione, Nürnb. 1612. 4. Meyer vom Egerischen Sauer-Brunn. 5) von dem Deinacher Joh. Ceporini Beschreibung des Deinacher Sauer-Brunns, Tübingen 1677. 8. Es hat 1699. Georg Andreas Böckler nützliche Haus- und Feld-Schule heraus gegeben, darinnen er meldet, daß er aus Sauer-Brunnen schön, klar und wohlschmeckend Bier brauen lassen, welches einen lieblichen und scharffen Geschmack, wie ein Wein gehabt, und sehr theuer soll verkaufft worden seyn. Von den Gesund-Brunnen in Engelland ist zu lesen Martinus Lister in exercitat. de fontibus Angliæ medicatis, davon die erste 1682. die andere 1684. heraus kommen; von denen in Schweden wird in actis erudit. 1684. p. 79. eine besondere Schrifft in Schwedischer Sprache verfertiget recensiret. Von den memoires pour l'histoire naturelle des eaux medecinales, die eigentlich in Engelländischer Sprache ans Licht getreten, handeln die memoir. de Trevoux 1711. sept. p. 1610.

Ausser denen findet man noch besondere [..]ten von Brunnen. So ist in Piemont ein [..]unn, der sechs Stunden fliesset, und eben [..] lang wieder versieget, dergleichen auch in [..]ndalusien und in der Französischen Pro[..]nz Bretagne seyn soll. Brunnen, die sich [..]em Feuer entzünden, sind in Klein-Polen ohnweit Cracau, davon die acta eruditorum 1684. p. 326. nachzusehen, und in Engelland [..]n der Grafschafft Lancaster anzutreffen. In Franckreich ohnweit Vienne soll ein so kalter Brunn seyn, daß der Mund davon gantz er[..]tarret, und die Hände darinnen nicht zu lei[..]den sind. Alstedius in encyclopæd. lib. 12. [..]eograph. cap. 6. gedencket eines Brunnes in [..]bien, der bey der Sonnen Auf- und Nieder[..]ang laulicht; des Mittags kalt, und zu Mit[..]ernacht ungemein warm sey, der auch noch [..]ehrere Gattungen von seltsamen Brunnen [..]nführet. Sonderlich sind diejenigen Brun[..]n merckwürdig, welche dasjenige, was man [..]nein wirfft, in Steine verwandeln, der[..]leichen Wasser in dem Hildesheimischen, [..]aß wenn darinnen eine erdige und subtile Materie kommt, daraus ein weisser und von [..]nnen gläntzender Stein wird, so der Wal[..]stein oder Tropfstein genennet wird, wel[..]che Art Steine auch in grosser Menge in der bekannten Baumanns-Höhle anzutreffen, davon man eine Beschreibung in den actis eruditorum 1702. p. 305. seqq. antrifft, und in dem Oesterreichischen soll ebenfalls ei[..]ne Höhle seyn, deren Wasser das hineinge[..]worffene Holtz zu Steine machet, wie denn auch zu Franckfurt der so genannte Poeten-Brunn eine solche Krafft haben soll, anderer Exempel zu geschweigen, die man bey dem Kirchero in mundo subterraneo, Wor[..]mio in museo und andern dergleichen Scri[..]benten lesen kan. Die Meinungen hierü[..]ber, wie es zugehe, sind unterschiedlich, zu[..]mahl da man in den Naturalien-Kammern allerhand Arten von Cörpern, als Holtz, Früchte, Beine, Thiere, Muscheln, Schne[..]ken weisen will, welche zu Stein worden, [..]a wenn man den Reisenden glauben solte, [..]o wäre in Africa eine gantze Stadt zu sehen, [..]ie nebst den Menschen, Vieh und allem, so [..]arinnen gewesen, in Stein verwandelt [..]worden. Woodward in specimine geogra[..]phiæ physicæ part. 1. p. 36. leitet die zu Stein [..]ewordene Cörper vom Anfang der Welt [..]her, daß dieselbige an dem dritten Tag der Schöpffung, als die Wasser, so vorher den [..]gantzen Erd-Globum umgeben, an einen Ort [..]versammlet worden, in der Erde zurück ge[..]blieben. Ein gewisser Italiäner Franciscus Stelluti hat trattato del legno fossili mine[..]ale heraus gegeben, darinnen er behauptet, [..]aß dasjenige Holtz, welches nach der ge[..]meinen Meinung soll in Stein verwandelt [..]worden seyn, nicht sowohl zu Stein werde; [..]s vielmehr in einer gewissen italiänischen [..]andschafft aus der Erden wachse, welches [..]h aber gar nicht hören lässet; conf. Va[..]ntini museum museorum tom. 2. cap. 4.

Andere sagen, daß diese Krafft etwas in Stein zu verwandeln nicht in dem Wasser an sich selbst läge, sondern indem es aus den Fel[..]sen und Gebürgen herfür dringe, so mischten sich in dasselbige allerhand steinerne und metallische Theilgen, die so lang da verblie[..]ben, bis sie Cörper anträffen, in welche sie entweder kriechen, oder sich äusserlich nach der Gestalt ihrer Theile anhängen könnten, s. Joh. Jacob Bayer in ὀρυκτογραφίᾳ Norica, Kircherum in mundo subterraneo tom. 2. lib. 8. sect 2. cap. 1. die acta erudi[..]torum 1713. p. 438. mit welcher Ursach an[..]dere nicht zufrieden sind, weil daraus folgte, daß alle Wasser, die durch so steinigte und sandigte Gänge fliessen, dergleichen Krafft bekommen müsten, welchem die Erfahrung entgegen stehe; weil es ferner mit der Bau[..]manns-Höhle eine gantz andere Beschaffen[..]heit habe, und daß auf solche Art ein Cörper nur mit einer steinernen Materie überzogen, nicht aber in Stein verwandelt würde, wel[..]ches letztere doch auch geschähe. Noch an[..]dere wollen diese Wirckung bloß der Wärme zuschreiben; wenn aber dieses wäre so mü[..]sten an den wärmsten Oertern solche Verän[..]derungen am meisten vorgehen, da es doch nicht geschicht, und vielmehr an den kältesten sich zutragen, welches auch bey denjenigen Meinung, als wäre nur die Kälte die Ur[..]sach, einzuwenden. Morhof erinnert in dem polyhistore tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 31. §. 5. es sey schwer zu glauben, daß solche Cörper gäntzlich in eine steinigte Substantz konnten verkehret werden, man müste denn sagen, daß die steinigten Theilgen in dem Wasser durch alle Poros des Cörpers krö[..]chen, und sich um alle dessen Theile anlegten, so daß die alte und vorige Substantz eigent[..]lich bliebe, und sich nur eine neue damit ver[..]mische, welches sich aber auch schwer einbil[..]den liesse, so fern die vorige Gestalt unverän[..]dert bleiben soll, wenn nicht die neu hinzu[..]kommenden Theilgen zugleich einige weiche[..]re Theilgen der zu verändernden Cörper zu[..]sammen zögen; übrigens leugne er nicht, daß von solchem Wasser gewisse Cörper mit einer steinigten Materie überzogen würden. So sind auch welche, die den Stein-Safft, den das Wasser mit sich führe, als eine Ver[..]mischung des Salpeters, Schwefels und Saltzes ansehen, daß das Saltz die Poros ei[..]nes Cörpers eröffne, der Salpeter sie an[..]fülle, und der Schwefel alle Feuchtigkeit austreibe, welches der Chymisten Meinung. Man kan mit mehrern noch davon lesen Kirchmayers diss. de corporibus petrificatis, Joh. Daniel Majoris epistol. different. de cancris & serpentibus petrefactis ad D. Phi[..]lipp. Jacob. Sachsium, die mit dessen Antwort de miranda lapidum natura 1664. heraus kommen, worinnen ein besonderer Tract. de corporibus petrefactis verß. rochen, auch p. 13. sqq. entworffen wird, nebst Vollsacks differt. physic. de fontium lapidescentium natura, Witteb. 1721.

Brust,

Bedeutet einen gewissen und der Länge nach den vierten Theil des gantzen menschlichen Leibes, wiewohl bey den Anatomicis die Bedeutung nicht einerley ist. Denn bald verstehen sie darunter die gantze Höhle des mittlern Leibes, und so dann begreifft es das Hertz, die Lunge, und so weiter in sich; bald nennen sie Brust alles dasjenige, was zwischen Hals und Bauch ist, daß auf solche Weise die Brust an und vor sich selbst, die Seiten und der Rücken dazu gehörten; bald nehmen sie dieses Wort für den Eingang zum Unter-Leibe; eigentlich aber macht die Mitte desjenigen Vordertheils des menschlichen Leibes, der von der Kehle bis an die kurtzen Ribben gehet, die Brust aus.

Die Brüste, lateinisch mammæ, welche man fast nur bey den Weibern zu betrachten pfleget, sind gleichsam wie kleine Berge auf der weiblichen Brust erhobene Theile, die dazu von dem Schöpffer verordnet sind, daß sie den Milch Safft absondern, und selbigen zur Ernehrung der Frucht verfertigen und erhalten sollen. GOtt hat nach seiner Weisheit aus besondern Ursachen derselben zwey gesetzet, damit sie nemlich mehr Milch geben; wenn die eine böse sey, doch die andere ihr Amt verrichten könne; daß von gebohrnen Zwillingen ieglicher die seinige zum Gebrauch habe; und noch über dieß den Leib mit zu zieren helffen. Denn wenn nur eine eintzige wäre, so müste sie entweder in der Mitten oder nur auf einer Seiten liegen, welches aber in beyden Fällen nicht nur unbeqvem wäre; sondern auch nicht wohl stehen würde. So liegen sie auch nicht von ohngefehr auf der Brust, damit die Säuglinge, wenn sie auf den Armen liegen, desto besser können angeleget werden; damit sie mit Milch angefüllet, den Weibern keine Ungelegenheit verursachen; und indem sie nicht allzuweit von dem Hertzen entfernet sind, desto besseres Blut empfangen mögen, auch an diesem Ort zur Schönheit des Leibes das ihrige beytragen. Ihre runde Gestalt dienet nicht nur zur Zierde, sondern auch, daß sie beqvemer mögen getragen werden, und die Milch von allen Seiten leichter in den Mund des Säuglings fliessen kan. Mitten auf der Brust stehet ein länglich runder Theil herfür, welcher die Itze oder Wartze genennet wird, die wegen der vielen allda zusammen kommenden Nerven überaus empfindlich, mit verschiedenen Löchern versehen, und um sich herum einen Kreis hat, der das Höfgen genennet wird, auf welchem sich viele Hügelgen finden, die wenn man sie drücket, eine der Milch gleichende Materie zuweilen von sich geben, und zu einer grössern angenehmen Empfindlichkeit der Säug-Ammen dienen. Das innere Wesen der Brüste bestehet aus vielen Drüsen, Gefässen und fetten Kügelchen, haben auch ihre eigne Puls und Blut-Adern, s. Verheyns Anatomie p. 327. seqq. Heister in compend. anat. p. 102. seq. nebst den andern Anatomicis.

Bücher,

In der Lehre von der Gelehrsamkeit kommt die Materie von den Büchern und ihrem wahren Gebrauch, als ein Mittel gelehrt zu werden, für. Die Menge der Bücher ist sehr groß, und des schreibens ist kein Ende; wird auch kein Ende werden, so lange die gelehrte Welt stehet. Schon Salomon soll im Prediger cap. 12. v. 12. der gemeinen Meinung nach geklagt haben, daß des Bücher-schreibens kein Ende sey, wiewohl diese Worte in ihrem völligen Zusammenhang einen andern Verstand haben mögen, conf. Reimmann in der Vorred. der histor. litterar. antediluvian. Wenigstens ist gewiß, daß wie noch viele Sachen und Wahrheiten zu entdecken, und besser zu erklären sind; also auch bey der schon grossen Menge Bücher noch viele neue mit besondern Nutzen können geschrieben werden. Man kan die Bücher auf eine gedoppelte Art betrachten: einmahl in Ansehung ihrer Materie und da hat man in der gelehrten Welt theologische, juristische, medicinische und philosophische Schriften: hernach in Ansehung ihrer Einrichtung und Ausarbeitung, und da giebts gute, schlechte, und mittelmäßige Bücher, welche Eigenschafften theils nach dem Absehen, so ein Auctor bey einer Schrifft hat, müssen beurtheilet werden.

Die Lesung der Bücher ist nöthig und dienlich, und zwar vors erste wegen der Kürtze unsers Lebens und der Menge sowohl judicieusen, als Gedächtniß-Wissenschafften. In den ersten würden wir weit zurücke bleiben, wo wir aus dem Grund eigner Erfahrung von forn an studiren solten. Der Anfang aller menschlichen Weisheit ist sonder Zweiffel die Erfahrung gewesen, indem man zu Anfang weder Logic, noch Physic, noch Politic in Regeln oder systematischer Abhandlung gehabt; sondern es sind alle diese Disciplinen aus der täglichen Erfahrung der menschlichen Irrthümer, Unwissenheit und Bosheit und den daher abstrahirten allgemeinen Regeln entstanden. Die Gedächtniß-Wissenschafften aber, die als Materialien der wahren Gelehrsamkeit zu betrachten, und als Wissenschafften der Zeit hoch zu achten, sind ohne aufgezeichnete Nachrichten fast gar nicht zu lernen. Man führet zwar Exempel gelehrter Männer, welche wenig Bücher besessen, an, wie man von dem Melanchthone berichtet, daß dessen Bibliotheck aus der Bibel, dem Aristotele, Plinio, Plutarcho und Ptolemäo bestanden; so soll auch Cartesius ausser dem Euclide wenig Bücher gehabt haben, conf. idée generale des etudes & des bibliotheq. c. 25. §. 2. p. 154. auserlesene Anmerck. t. 4. obs. 5. Lilienthal de machiauell. litterar. p. 72. Bonicks diss. de ἀβιβλοις s. eruditis sine libris; welche Exempel aber nach andern Umständen noch zu untersuchen, und also zur Sache selbst nichts beytragen können.

Ehe

he man die Bücher recht brauchen will, e man sie vorhero kennen lernen. Die cher-Wissenschafft aber ist entweder eine storische oder judicieuse. Bey jener ucht man sonderlich das Gedächtniß, und ercket die Tituln, Auflagen, Formate, und e verschiedene Schicksaale der Bücher. ergleichen Erkenntniß von Büchern erngt man entweder, wenn man die Bücher Bibliothecken, Auctionen, Buchläden anhet; oder aus den historischen Nachrichn, als aus den Journal-Schrifften; so genannten Bibliothecken, worinnen nach gessen Wissenschafften die Scribenten zumen getragen sind; Catalogis u. s. w. e judicieuse Erkenntniß gründet sich auf s Judicium, und bekümmert sich um den erth eines Buchs. Wenn man von einn Buch urtheilen will, ob solches gut, oder echt sey, so muß dieses aus der Einrichng und Ausarbeitung beurtheilet, und dae das Absehen eines Auctoris in Betrachng gezogen werden, wobey voraus gesetzet rd, daß es eine nützliche Materie in sich hal. Hier hat man nun gewisse Kennzeichen, oraus eine solche Erkenntniß fliesset, welje wir in gantz gewisse und wahrscheinliche heilen. Was die gantz gewisse Kennzeichen anlangt, so lieset man ein Buch entweder wegen der Schreibart; oder wegen der Sachen, so darinnen enthalten sind. Bey der Schreib-Art ist dieses Kennzeichen zu mercken: ist dieselbe rein, deutlich und accurat, daß sie die Gedancken eines Auctoris richtig ausdrucket, so verdienet sie und mit derselben das Buch gebührende Hochachtung. Wegen der Materie ist ein Buch gut, wenn dieselbe gründlich, und wie es das Absehen eines Auctoris erfordert, abgehandelt ist. Man hat hier die Eigenschafften der Bücher, so fern sie gelehrt, gut und schön sind, nicht zu vermischen. Gelehrt ist ein Buch in Ansehung der Sachen und derselben Untersuchung; gut in Ansehung des Nutzens, den es nach dem Absehen eines Auctoris leisten soll, und schön in Ansehung der Einrichtung, so fern darinnen eine gehörige Gleichheit und Abwechselung beobachtet worden. Wer inzwischen ein Buch nach seinem Werth recht beurtheilen will, der muß auf Seiten des Verstands erstlich die Materie verstehen, wovon das Buch handelt; hernach das Buch mit gehöriger Aufmercksamkeit durchgehen, besonders wenn solche Materien darinnen vorkommen, da immer eine Wahrheit mit der andern verknüpffet ist, wiewol leider dieses bey feurigen und ungemeinen Köpfen eine Ausnahme, welche durch eine lange Ubung, und vermittelst ihres tieff eindringenden Verstands auch nach einer oben hin scheinenden und nachläßigen Durchblätterung öffters geschickt sind, ja ein so gutes Urtheil von einem Buch zu fällen, als ein anderer wohl zu thun vermöchte, der solches mit grosser Behutsamkeit durchlesen. Drittens ist nöthig, daß man die Geschicklichkeit, anderer Meinungen zu verstehen, habe, weil man das Buch nicht allein lesen, sondern auch verstehen muß; nun aber kan man solches nicht verstehen, wenn man nicht die Grund-Regeln der Auslegung wohl inne hat und zu appliciren weiß. Auf Seiten des Willens ist nöthig, daß man den Affecten einen Kappzaum anlege, und die uns an einer rechtschaffenen Beurtheilung und Auslegung hindern, sind die aus einer unzeitigen Hochachtung oder Verachtung entstehende Liebe oder Haß eines Auctoris. Und zwar bringen wir entweder besagte Affecten mit, ehe wir noch anfangen, die Bücher zu lesen; oder aber sie entstehen bey uns, indem wir selbige lesen.

Die **wahrscheinlichen** Kennzeichen sind, woraus man wahrscheinlich schliesset, ob ein Buch gut, oder schlecht sey? dieses wird aus unterschiedenen Umständen geschlossen, dergleichen ist unter andern a) wenn ein Auctor lange Zeit an einem Buch gearbeitet, davon man viele Exempel hat, z. E. **Jacobillus** brachte mit seiner *bibliotheca Vmbriæ* zwantzig Jahr; **Robert Stephan** mit dem *thesauro latinæ linguæ* zwölff; **Sannazar** mit dem Gedicht *de partu virginis* zwantzig; **Virgilius** mit seinen Büchern vom Ackerbau sieben, und Aeneid. zwölff; **Scaliger** mit der *emendatione temporum* dreyßig Jahr zu, anderer zu geschweigen, *conf.* **Reimmann** in Einl. in hist *litter. vol. 1. p. 183. sqq.* aber daraus allein läßt sich noch nicht schliessen, daß ein Buch gut seyn müsse. Mr. Chapelain hat dreyßig Jahr an seinem Gedicht *la Pucelle* genannt, gearbeitet; es ist aber darinnen weder Geist, noch Anmuth. Es geschicht auch zuweilen, daß andere Hindernisse darzwischen kommen, daß man nicht beständig an einem Werck arbeiten kan, und die Herausgabe desselben folglich verzögert wird. b) wenn ein Auctor schon berühmt, da man muthmasset, das Werck werde auch gut seyn: welcher Umstand aber allein einen gar geringen Grad der Wahrscheinlichkeit macht. Wenn aber c) noch dazu kommt, daß ein Auctor in der Materie wohl versirt, auch die dazu nöthig gewesene Mittel gehabt, davon eine Schrifft handelt, so macht dies eine grosse Wahrscheinlichkeit. Daß man aber d) vor ein Kennzeichen eines guten Buchs annimmt, weil solches offt gedruckt, in verschiedene Sprachen übersetzt worden, oder sich seltsam und rar in Buchläden gemacht, hierinnen betrüget man sich offt, und kan an sich selbsten, wenn keine andere Umstände dazu kommen, keine Wahrscheinlichkeit machen: *conf.* **Baillet** *dans ses jugem.* **Struvens** *introd. ad not. rei litterar. c. 5.* **Carl Friedr. Budder** *schediasma de criteriis boni libri;* **Thomasii Ausüb. der Vernunfft-Lehre** *c. 4. §. 23. sqq.*

Nun fragt sichs: **wie man die Bücher mit Nutzen brauchen und lesen soll?** Es sind dreyerley Arten von Büchern, die man brau-

brauchen kan. In etlichen sind die Gründe enthalten, und geben nur eine kurtze, doch vollständige Abbildung von der gantzen Wissenschafft, welches das Bücher-Buch ist. Einige tragen die Sachen ausführlich für, unter welchen man wenigstens eins, oder zwey von jeder Materie oder Disciplin auszulesen hat, so die besten und vollständigsten sind. Etliche aber dienen nur zum nachschlagen, da gnug ist, wenn man überhaupt weiß, was vor Materien darinnen tractiret werden, und im Fall der Noth sich im Register Raths erholen kan. Man findet zweyerley Arten der Leser, indem einige ihr Judicium dabey brauchen, und über die gelesene Sache meditiren, welches zwar bey allen Büchern angeht; aber eben nicht allezeit nöthig ist. Andere und zwar die meisten lassen ihr Lesen auf das Gedächtniß ankommen, conf. Sacchinum de ratione libros cum profectu legendi, Bartholinum in dissertationib. de libris legendi, Morhof in polyhist. litter. l. 1. c. 8. obseru. Halens. tom. 2. obseru. 1. Schiffner in diss. de multitudine librorum; absonderlich Buddeum in isagoge ad theolog. vniuersam lib. 7. cap. 3. §. 21. seqq. wo er zeiget, wie man die Bücher zu erkennen, zu beurtheilen und zu gebrauchen habe. Ob und wie weit die heydnischen Scribenten zu lesen, den Christen vergönnet sey? solches ist schon offt gefraget worden. Daß Wahrheiten in heydnischen Büchern enthalten, solches wird niemand leugnen, und daß man derselben in Ansehung der Historie und Sprachen nicht entrathen könne, ist auch eine klare Sache. Nun stecken freylich viele gefährliche Irrthümer darinnen, aber deswegen muß man sie nicht gantz wegschmeissen; sondern das gute vom bösen absondern, folglich müssen solche Bücher mit Verstand und einer Vorsichtigkeit gelesen und erkläret werden, conf. Dillherr de vsu lectionis scriptorum secularium, Jacob. Thomasium in præfationib. n. 50. p. 292. Buddeum de cultura ingenii c. 3. §. 8. 9. Lange in protheor. erud. human. vniu. p. 762. Daß die heydnischen Scribenten zu mehrerer Erläuterung der H. Schrifft ihren Nutzen beytragen, solches zeiget Tiberius de S. Amore epist theol. 11. p. 270. sq. und die Exempel berühmter Ausleger Heil. Schrifft, so dieser Methode mit Nutzen gefolget, bestätigen solches noch zum Überfluß; nur muß man auch hier in Schrancken bleiben.

Bündniß,

Fedus, fœdus, Alliance ist eine Gesellschafft zweyer, oder mehr Republiqven, welche sich um eines gewissen Nutzens willen mit einander vereiniget und verbunden haben. Bündnisse müssen gewisse Eigenschafften haben Denn weil es Gesellschafften sind, so müssen sie eine Zeit lang dauren, worinnen sie von andern Pacten und Contracten unterschieden sind, als welche von solchen Sachen gemacht werden, die also fort ins Werck richten sind; wie lang sie aber dauren solle solches kommt auf einen Vergleich an. S müssen zwischen zwey Potentaten im Nahm und zum Nutzen der Republic gemacht we den, indem wenn ein Potentat nur mit priva Personen, oder um seines privat-Nutzen willen sich in eine Gesellschafft einläst, od einen Vergleich trifft solches eigentlich ke Bündniß zu nennen: auch einen besonde Nutzen haben, massen wenn sie insgemein z Wohlfahrt der Republic gereichen, und üb dieses immer währen sollen, daraus ein S stema der Republiqven wird, siehe Thom sium in iurispr diuin. lib. 3. cap. 8. §. 1. se Es wird diese Gesellschafft durch dieses ein Gebot regieret: halt, was im Bündni versprochen ist, welches als ein Schluß au dem allgemeinen Gebot, daß man einen Ver trag halten soll, herzuleiten. Sie werde getheilet in fœdera generalia, oder impro pria, in die allgemeine, oder uneigentlich und in fœdera specialia oder propria, in di besondere, oder eigentliche Bündnisse, da für andere lieber fœdera naturalia und ciuil sagen, s. Hochstetter in collegio Pufend exerc. 12. §. 41 Die erstern werden dieje nigen genennet, da die Potentaten sich blo zu guter Freundschafft und solchen Di ge verbinden, die sie ohndem nach dem Rec der Natur einander zu leisten verbunden sind dergleichen Bündnisse allerdings als etwa überflüßiges anzusehen, die den Nahmen de Bündnisse nicht verdienen, s. Pufendor in iure naturæ & gentium lib. 8. cap. 9. §. 1 lib. 2. cap. 2. §. 11. wider welche Obrecht d sponsor. pac. c. 1. und Kulpisius in colle Grotian. p. 94. lit. c. disputiren: add Zieg ler ad Grot. l. 2. c. 15. §. 5. Die andern sin diejenigen, da sie sich gewisse Sachen einan der zu leisten, verbinden, wozu sie von Rechts wegen nicht verbunden sind, welche man wie der eintheilet 1) in Ansehung ihrer Wir ckung in fœdera æqualia und inæqualia, i die gleiche und ungleiche Bündnisse. Di gleiche sind, wenn beyderseits Allirten ein ander nicht nur gleiche Sachen versprechen sondern auch dergestalt in der Gleichheit blei ben, daß keiner vor dem andern einen Vorzu bekommt; die ungleiche aber sind, wenn zwey Potentaten einander ungleiche Sache versprechen, und einer vor dem andern einit Vorzug bekommt. Es werden ungleiche Sa chen versprochen entweder von einem vorneh mern, oder von einem geringern Bundsge nossen. Das erste geschicht, wenn ein mächti ger Potentat einem andern Schutz und Hülfe verspricht, und entweder gar keine, oder zum wenigsten nicht gleiche davor wieder verlan get, woraus insgemein dasjenige Bündniß welches die Schutz-Herrschafft oder Schutz Gerechtigkeit genennet wird, entstehet, wenn nemlich ein schwächerer Staat, der zwar sou verain; aber der Macht eines grössern Nach barn nicht gewachsen ist, sich in eines mächti gern Potentaten Schutz begiebet. Das an der

trägt sich zu, wenn der geringere Bundes-
ersse mehr versprechen und leisten muß,
ihm dagegen geleistet wird, welches entwe-
geschicht mit Verringerung der höchsten
walt, wenn nemlich der Geringere eins
n den Stücken derselben nicht ohne Ein-
willigung des vornehmern Bundesgenossen
ruben darf; oder ohne Verringerung der
chsten Gewalt, wenn der geringere nur eine
wisse Beschwerung über sich nehmen muß,
entweder auf eine kurtze Zeit, oder beständig
. ee man Thomasium d. l. §. 19. 20. 21.
Grotium de iure belli & pacis lib. 1. cap. 3.
. lib. 2. cap 15. §. 7. Pufendorf d. l. §. 4.
Stryckberg in licit. iur. gent. prud. lib. 2.
. 15. qu. 5. sq Hertium c em. prud. ciuil.
sect. 8 §. 7. Sagittarium in otio Ienensi
. seqq lesen kan. 2) in Ansehung ihres
Objects oder Materie, wann die Bündnisse
entweder wegen des Krieges, oder wegen der
Commercien, oder wegen anderer Sachen ge-
schlossen werden. Wegen des Krieges verbindet
man sich entweder zu einer wircklichen Krie-
ges-Hülffe; oder man verbindet sich, keine
Hülffe zu leisten, welche letztere Art die Neu-
tralität genennet wird. Die Kriegs-Bünd-
nisse von der ersten Art sind, wenn ein Po-
tentat dem andern bey vorfallender Kriegs-
gefahr mit Volck, Geld, Ammunition, Pro-
viant, Schiffen und andern Nothwendigkei-
ten an die Hand gehen muß, mit welcher Alli-
ance es entweder auf einen gewissen Krieg,
und auf gewisse Feinde; oder auf alle Feinde
angesehen ist. Und weil man im Kriege ent-
weder offensive oder defensive zu gehen pfle-
get, so entstehen Offensiv- und Defensiv-
Bündnisse. Jene sind, wenn sich zwey oder
mehr Potentaten verbinden, einen andern,
von welchem einer oder alle beleidiget wor-
den, mit gesammter Macht anzugreiffen; diese,
wenn zwey oder mehr Potentaten, welche den
Nachbarn nicht trauen, sich um besserer Si-
cherheit willen in Positur setzen und ein ander
Hülffe versprechen, wofern sie solten von ei-
nem andern beleidiget werden. Commercien-
Tractaten sind, wenn sich zwey Potentaten mit
einander vergleichen, was ihre Unterthanen
beyderseits vor Freyheit in der Handlung ge-
niessen sollen. Wegen andern Sachen verglei-
chen sich öffters Potentaten, daß einer auf des
andern Grentzen keine Festungen anlegen,
eines andern Unterthanen nicht aufnehmen,
noch schützen, oder sie anhalten und wieder
ausliefern solle, und dergleichen, dahin auch
die Erb-Verbrüderungen, wenn Potentaten
sich wegen der Erbfolge bey Abgang ihrer Fa-
milie vergleichen, gehören. 3) theilet man sie
in Ansehung des Subjecti in fœdera perso-
nalia und realia, in persönliche und wirck-
liche Bündnisse, deren jene sind, die mit dem
Könige in Ansehung seiner Person aufgerich-
tet werden, und nach seinem Tode erlöschen;
diese aber sind, welche nicht sowohl in Ansehen
des Königes, so ferne als er König ist, als in
Ansehen der Republick und des Reichs aufge-
richtet werden, und auch nach dem Tode der-

jenigen bleiben, welche ihre Urheber gewesen,
woraus zu ersehen, daß sich diese Eintheilung
nicht auf alle Regiments Formen, sondern
vornehmlich zur Monarchie schicke, s. Tho-
masium d. l. §. 22. sqq. Textor. in synopsi
iur. gent. c. 23. n. 25. sqq. Hochstetter c. l.
§. 43. Titium ad Pufend. de officio homi-
nis & ciuis obs. 719. Wie weit aber die fœdera
realia annoch zuzulassen sind, solches zeigt
Procleus in Anm. über den Pufendorf
p. 323.

Wie wir aber bisher die Theorie dieser
Sache, was und wie vielerley die Bündnisse
sind, betrachtet; also können wir auch noch
eine practische Betrachtung hievon anstel-
len, und diesen Punct nach den Regeln der
Gerechtigkeit und wahren Klugheit untersu-
chen, wobey um besserer Ordnung willen ver-
schiedene Fragen a. d. einander zu setzen: 1) wer
die Macht oder Recht habe, ein Bündniß
zu schliessen? Es ist dieses ein Stück der
Majestät, und gehört unter die auswärtigen
Regalien, daher nur derjenige eine Macht da-
zu hat, welcher die höchste Gewalt besitzet, nach
deren Beschaffenheit in diesem Stück muß
geurtheilet werden, daraus auch fliesset, daß
ein vertriebener König, wenn er das Recht
zum Reich noch hat, Bündnisse schliessen kan,
wie Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap.
16. §. 17. und Pufendorf de iure nat. & gent.
lib. 8. cap 9. §. 19. zeigen. Es können die
Regenten Bündnisse machen entweder un-
mittelbar, wenn sie in eigner hoher Person
deswegen zusammen kommen, oder mittelbar
durch ihre Gesandten, die sie schicken, da denn
alles für kräfftig und gültig anzusehen, was
sie genau nach ihrer empfangenen Ordre
schliessen. 2) mit wem ein Bündniß zu ma-
chen? bey welchem Punct unterschiedene
Umstände so wohl äusserliche, als innerliche
der Personen, mit denen man sich einlassen
könte, zu erwegen. Aeusserlich sind sie ent-
weder mächtig, oder schwächer, vornehmer
oder geringer, leben äusserlich wohl oder
schlimm. Innerlich aber betrachtet man sie so
wohl in Ansehung ihrer Religion, als ihrer
Gemüths-Art, wie weit zu vermuthen, daß
man ihnen trauen könte, oder nicht, bey wel-
chem allen die Regeln der Gerechtigkeit und
Klugheit aus einander zu setzen, daß man die
beyden Fragen: kan ein Regent mit diesem,
oder jenem ein Bündniß machen? hernach:
ist es rathsam, daß er sich in ein Bündniß ein-
lasse? nicht unter einander mischet. Daß also
ein geringer mit einem vornehmern, ein schwä-
cher mit einem stärckern sich in ein Bündniß
einlassen könne, daran ist kein Zweiffel; ob es
aber rathsam, zumahl wenn einige innerliche
Umstände dazu kommen, daß einem nicht viel
zu trauen, das ist eine andere Frage, die nach
der Klugheit muß überleget werden. Das
meiste Disput kommt wegen der Religion für,
dabey man zuweilen allerhand unnöthige
Weitläufftigkeiten machet, deren man über-
hoben seyn könte, wenn man nur richtige Prin-
cipia zum Grund leget. Regenten oder die

Personen, welche Bündnisse machen, leben in natürlichen Stand, folglich sind sie den natürlichen Gesetzen überhaupt, und insonderheit auch, daß man die Pacta halten müsse, und einander alles dasjenige leisten, was zur Nothdurfft und Commodität dienet, unterworffen, welche mutuelle Obligation unter sie ist und bleibet, wenn sie auch nur bloß nach der natürlichen Religion leben, daß folglich die besondere Religion nach einer gewissen Offenbarung in der Haupt-Sache nichts verändern kan. Nun haben sie in ihrem Hertzen entweder eine Religion oder haben keine, haben sie keine und sind Atheisten, so wäre es eine Einfalt, mit ihnen ein Bündniß aufzurichten, indem sie durch ihre Atheisterey, oder Irrthum, als wäre kein GOtt zugleich die natürlichen, als göttlichen Gesetze, und mithin die Verbindlichkeit, daß man das Pactum halten müsse, aufheben, zu deren Beobachtung sie durch kein Mittel können angehalten werden. Denn straffen kan man sie nicht, weil sie nicht nur durch Aufhebung der Gesetze die Straffen zugleich mit aufheben; sondern wenn sie auch natürliche Gesetze einräumten, sie in natürlichem Stande leben, darinnen sie keinen höhern Menschen über sich erkennen, der nothwendig da seyn muß, wenn die Straffen statt haben sollen. Will man ihn mit Gewalt zwingen, so ist er entweder vor Eingehung des Bündniß zu der Sache, darüber man sich verglichen, obligiret gewesen, oder nicht. Im ersten Fall war es gar nicht nöthig, ein besonder Bündniß aufzurichten; im andern aber wird das Bündniß aufgehoben, weil der andere sagen würde, er sey dazu gezwungen worden; bey einem Bündniß aber ein freywilliges Wesen seyn muß. Stehen sie in einer Religion, so thut der Unterscheid der Religion nichts zur Sache, daß wir wegen oben angeführten Principien nicht sehen können, warum ein christlicher Potentat sich mit einem heydnischen und ungläubigen in kein Bündniß einlassen könte. Die heilige Schrifft giebt uns hierinnen selbst Exempel an die Hand, die sich GOtt gefallen lassen. Einige rechnen hieher den Bund zwischen dem Abraham und Abimelech; es ist aber noch nicht ausgemacht, in was für einer Religion der Abimelech gestanden, und deswegen nehmen wir vielmehr die gewissern Exempel. So machte Jacob, ein sehr frommer Mann einen Bund mit dem Laban, welcher ein Götzendiener war, Genes. 31. David und Salomon mit dem Hiram, König der Tyrier, 2. Sam. 5. v. 11. und 1. Reg. 5. v. 12. Es verbot GOtt der HErr 5. Buch Mosis cap. 7. v. 2. den Kindern Israel, mit den Innwohnern des gelobten Landes einen Bund zu machen, gedachte aber der andern Völcker nicht, welches er, wenn es unrecht gewesen wäre, schon würde gethan haben. Dieses wusten Judas Maccabäus und Hircanus Alexandri Sohn, und daher liessen sie sich mit den Römern in einen Bund ein, und der letztere stunde dem Julio Cäsari bey, als er in Syrien und Aegypten Krieg führte, davon Josephus lib. 12. antiquitat. iudaic. cap. 17. und lib. 14. cap. 14. zu lesen ist. Doch muß man auch darinnen behutsam gehen, damit aus solchem Bündniß nicht grösserer Schade, als Nutzen der Republic zuwachse, welches erstere gar leicht geschehen kan, daß die Religion im Lande Anstoß leidet, welches die grösten Unruhen erregen kan, wie hiervon mit mehrern zu lesen sind Ziegler de iurib. maiest. lib. 1. cap. 38. §. 6 seqq. Becmann in meditat. politic. cap. 22. Textor in synopsi iuris gent. cap. 23. §. 13. sqq. Buddeus in dissertation. de ratione status circa foedera §. 9. sqq. und in institut. theol. moral. part. 2. cap. 3 sect. 4. §. 13. not. Kulpisius in colleg. Grotian. p. 74. litt. f. Hochstetter in collegio Pufendorf. c. 1. §. 46. Ausser den schon angeführten Scribenten lese man noch Conrings disputat. politic. de foederibus, 1659. Lyseri disput. de iure foederum, Wittenb 1650. Wagenseil de iure foederum, nebst vielen andern, welche in der bibliotheca iuris imperantium quadripart. p. 247. sqq. angeführet werden. 3) welcher Sachen wegen man Bündnisse machen könne? Da es denn eben die Bewandniß, wie mit den Pactis überhaupt hat, nemlich, man vergleiche sich um solche Sachen, die erstlich in unserer Gewalt stehen, indem man nachgehends mehr Schimpff davon hat, wenn man etwas eingegangen, welches man nicht halten kan; hernach nicht schon ausdrücklich im Gesetz verboten oder geboten, dazu der andere schon vorher ohne einem Vergleich verbunden, und wenn er nicht Lust hat, seiner natürlichen Obligation nachzukommen, so wird er sich noch viel weniger an einen Vergleich kehren. Also wäre es einfältig, einen Bund deswegen mit dem andern aufzurichten, daß er einen nicht beleidigen solte, oder das geliehene Geld wieder zu geben. Endlich mache man auch in solchen Dingen, die wider das Gesetze sind, keine Bündnisse, indem wenn sie Bündnisse machen wollen, sie dadurch anzeigen, daß sie sich dem Gesetz unterwerffen wollen, weil sie sowohl ein Recht, als Obligation, welches Wirckungen des Gesetzes sind, bekommen, mithin wäre es unvernünfftig, sich in andern Stücken dem Gesetzen zu entziehen. Und wenn sich jemand hierinnen übereilet hat, so trete er bey Zeiten zurück, und dencke an den Ausspruch des Agesilai: bene, si iustum est: sin minus, dixi tantum, non & promisi. 4) wie ein Bündniß aufzurichten? Es kommen dabey wesentliche und ausserwesentliche Stücke für. Die wesentlichen, die bey einem ieglichen Pacto seyn müssen, erfordern, daß beyderseits Partheyen über eine Sache einig werden, und zwar zum allgemeinen Nutzen der Republic, folglich muß Verstand und ein freyer Wille da seyn, welche Freyheit aber, die dabey nöthig ist, auf gewisse Maasse zu nehmen, indem mancher aus Noth und Furcht sich wider seinen Willen in ein Bündniß einlässet, wodurch er

aber

er dennoch obligiret wird, indem man sonst
st niemahls Friedens-Schlüsse machen
.rffte, gnug daß ihn äusserlich niemand ge-
zwungen, und solches auch das Interesse der
Republick erfordert hat. Es ist wenigstens
niemahls rathsam, den andern zu einem
Bund zu zwingen, weil man sich von ihm we-
nig Treue versprechen kan. Ausserwesent-
lich kommt zu einem Bündniß der Eyd, und
andere Gebräuche, die man, wenn sie nichts
unrechtes in sich fassen, aus Klugheit beybe-
hält, davon Sagittarius in otio Ienensi
. 124. sqq. nebst den andern Antiquitäten-
Schreibern zu lesen ist. 5) wie man sich
ey dem einmal eingegangnen Bünd-
niß zu verhalten? Es bleibt hier bey dem
Gesetz: man muß die Pacta, folglich auch die
Bündnisse treulich halten. Man wird aber
n seiner Obligation befreyet, wenn die
it, welche von beyden Theilen beliebet wor-
n, verflossen ist. Denn wofern sie länger
uren sollen, müssen sie gebührender Maß-
n erneuert werden. Ist die Zeit nicht be-
nnet, so wird dennoch eine so lange Zeit
rstanden, als die Ursache des Bündnisses
ähret; und wenn der eine Theil untreu
ird, so wird dadurch der andere von seiner
Verbindlichkeit befreyet, welche auch durch
inen mutuum dissensum kan aufgehoben wer-
en. Just. Chr. Dithmarus in dissert. de
foederibus cum diversæ atque nullius religio-
nis populis, 1716.

Bürger,

Wie einige dafür halten, soll Bürger dem
Nahmen nach so viel heissen, als ein Einwoh-
ner einer Burg, eines wohlverwahrten Orts,
dergleichen Oerter in Teutschland zu Kaysers
Henrici Aucupis Zeiten verschiedentlich ange-
leget, befestiget und mit Einwohnern beset-
zet wurden, welche man zum Unterscheid
der Land-Leute Bürger; die Edelleute aber,
die auch in Städte zogen, Frey Bürger hieß.
Die Sache selbst betreffend, so kan das Wort
in unterschiedenem Verstand gebraucht wer-
den. Einmahl ist ein Bürger in gantz wei-
tem Sinn so viel, als ein Unterthan, oder
derjenige Person, welche sich in einer Bürger-
lichen Gesellschafft befindet, und sich einer
Obrigkeitlichen Gewalt unterworffen hat,
folglich sind diejenigen, welche im natürlichen
Stande leben, als die souverainen Häup-
ter, keine Bürger, auf welchem doppelten
Stand Pufendorf mit der Uberschrifft sei-
nes Buchs de officio hominis & ciuis gezielet
hat. Weil aber bey den Unterthanen in An-
sehung der unterschiedenen Ständen, welche
durch die Republic eingeführet worden, in
den Rechten und Pflichten ein ziemlicher Un-
terscheid entstanden, so werden sie auch unter
andern in Ansehung ihrer Würde eingethei-
let, daß einige von Adel, einige von gemeinen
Bürgerlichen oder Bauren-Stand sind. End-
lich heist derjenige ein Bürger, welcher dem
Rath einer Stadt oder Flecken nach Erlegung
eines gewissen Gelds vors Bürger-Recht
Treue und Gehorsam geschworen, davor er
nicht nur die Freyheiten einer Stadt zu ge-
niessen, bürgerliche Wercke und Handthie-
rung treiben, sondern auch zu Aemtern, wo-
zu ein Bürger kommen mag, gelangen kan.
Zur Erläuterung dieser Materie und dessen,
was damit verknüpffet, dienen verschiedene
Dissertationes Conringii, als de ciue & ci-
vitate in genere considerata, 1653. de ne-
cessariis ciuitatis partibus, 1679. de ciuitate
noua, 1662. davon auch unten mehrers für-
kommen wird.

Bürgerliches Gesetz,

Ist dasjenige Gesetz, welches eine mensch-
liche Obrigkeit ihren Unterthanen in einer
bürgerlichen Gesellschafft giebet, und sie ihre
freye Handlungen darnach einzurichten ver-
bindet. Es ist nur ein Gesetzgeber und das ist
GOtt, und kan niemand ein Gesetz geben,
ausser der an GOttes Statt, wie Fürsten und
Regenten auf Erden, deren Befehle und Ge-
setze nichts anders in sich halten, als was ent-
weder GOtt bereits geboten und verboten,
oder die die Art und Weise determiniren, wie
die göttlichen Gesetze in Effect zu bringen.
Diese modi sind eben die leges secundariæ,
welche die Unterthanen treulich zu beobachten
und zu bedencken haben, daß wenn sie sich sel-
bigen widersetzen, sie hiemit der göttlichen
Absicht entgegen sind. Solten aber Regen-
ten solche Gesetze ihren Unterthanen fürschrei-
ben, welche keinen solchen Nexum mit der
göttlichen Intention hätten, so sind sie doch
vermöge des Pacti dazu verbunden. Von
dieser Materie ist weitläufftiger unten in dem
Artickel von dem Gesetz gehandelt worden,
da auch die dahin gehörigen Scribenten für-
kommen.

Bürgerlicher Stand,

Ein Stand ist eigentlich eine Beschaffenheit
des Menschen, wenn er sich in gewissen Um-
ständen befindet, daß er zu gewissen Verrich-
tungen angetrieben wird und Gelegenheit da-
zu findet. Er wird unter andern in einen
natürlichen und bürgerlichen eingethei-
let, da denn der letztere derjenige ist, wenn sich
die Menschen in eine gewisse absonderliche
Gesellschafft begeben, und einer Obrigkeit-
lichen Gewalt unterworffen haben. Eben da
er dem natürlichen entgegen stehet, ist er nicht
von Natur, sondern durch gewisse Verträge
und Pacta von den Menschen eingeführet
worden, wovon im natürlichen Recht gehan-
delt wird, und unten ein mehrers fürkommt,
s. Jacobum Thomasium in disp. de statu
naturali & legali, Pufendorf de officio ho-
minis & ciuis lib. 2. cap. 1. und in iure na-
turæ & gentium lib. 2. cap. 1. Christian
Thomasium in iurisprudentia diuina lib. 1.
cap. 2. §. 50. seqq. Titium in obseruat. ad
Pufend. obseru. 449. Wernher in elem.
iuris

juris natur. cap 17. nebst den andern Scribenten des natürlichen Rechts.

Bürgschafft,

Fidejussio, gehöret unter die Neben-Contracte, welche den übrigen Contracten zu desto mehrer Versicherung pflegen angehänget zu werden. Also ist eine Bürgschafft, wenn bey einem Haupt-Contract ein sicherer Mensch vor eines andern Schuld in so weit sich verbindlich machet, daß wenn der Haupt-Schuldner nicht bezahlen, oder dem Contract ein Gnüge leisten würde, er solches an seiner statt thun wolle, jedoch dergestalt daß der Haupt-Schuldner ihm dasjenige, was er vor selbigen bezahlet, wieder erstatten solle. Derjenige, der vor den andern gut sagt, heist ein Bürge (fidejussor) welchem zuweilen ein Rückbürge (fidejussor succedaneus) gegeben wird, der den Bürgen schadlos halten soll, und bisweilen giebt man dem Gläubiger zu mehrer Sicherheit noch einen Bürgen, welcher der Schadlos-Bürge (fidejussor indemnitatis) genennet wird. Ein Bürge muß nicht nur Macht haben, sich zu verbinden; sondern auch in dem Stand seyn, daß der Gläubiger viel leichter von ihm, als von dem Schuldner selbst die Bezahlung erhalten kan, weswegen nicht unbillig, daß der Bürge sich noch viel genauer, als der Haupt-Schuldner verbinden, und grössere Versicherung dem Gläubiger geben müsse. Doch darff er sich zu keiner grössern Summe verbinden, auch nicht eher zur Bezahlung angehalten werden, bis von dem Schuldner nichts zu erhalten ist. Haben ihrer etliche vor einen cavirt, so bezahlt ein ieder nur einen Theil, es sey denn, daß von dem einen nichts zu erhalten ist, da dessen Theil auch den andern zur Last komt. In dem Recht der Natur fragt man: Ob der Bürge noch eher, als der Schuldmann könne belanget werden, oder zu bezahlen schuldig sey, wenn er sagt: er wolle als Selbst-Schuldner gehalten seyn? welches mit gutem Grund verneinet wird, wenn man auf den eigentlichen Verstand der Worte siehet. Denn wer sich verbindet, als ein Selbst-Schuldner, der verbindet sich nicht, daß er eher könne belanget werden, als der Schuldner; sondern giebt nur zu verstehen, daß dafern der Haupt-Schuldner seine Schuld nicht abtragen würde, er alsdenn das leisten wolle, worzu sich der Selbst-Schuldner verpflichtet hat. Doch muß man billig auf die Absicht des Bürgen, und auf die Umstände des Versprechens sehen. Ein anders ist, wenn sich einer schlechterdings vor den Schuldner ohne weiteres Ansuchen zu zahlen, verpflichtet, und alsdenn heist er expromissor. Ubrigens ist der Bürge befugt, von dem Schuldner die Erstattung dessen, was er vor ihn bezahlet, wieder zu fordern, wovon mit mehrern Pufendorf de jure naturæ & gentium lib 5. cap. 10. §. 9. sqq. mit Barbeyracs Noten p. 96. tom. 2. und Preeler Anmerckungen über Pufendorfen p. 246. zu lesen. Fragt man aber: ob auch in Criminal-Sachen dergleichen Bürgschafft statt habe, oder wenn einer das Leben verwircket, ob der andere als Bürge sich für ihn einlassen könne, daß wenn der Delinqvent nicht erscheinen solte, die Straffe über ihn ergienge? so wird dieses daher geleugnet, weil keinem eine Macht über sein Leben zukäme, s. Hochstetter coll Pufend. exercit. 8. §. 51. p. 368. 369. und Müllers dissertat. de morte vicaria, Jena 1695. In der Lehre von der Klugheit zu leben kommt die Materie für: obs rathsamer sey, ein Pfand, oder einen Bürgen anzunehmen? Der Herr Thomasius im Entwurff der politischen Klugheit cap. 8. §. 29. sqq. p. 209. erinnert sehr wohl, daß man davon überhaupt nichts bestimmen könne, und sey die gemeine Regel der heutigen Juristen, daß man bey Pfanden sicherer, als bey Bürgen sey, nicht eben vor eine ohnfehlbare Regel der Klugheit anzunehmen. Ein kluger Mann sey bey Bürgen offt sicherer, als bey Pfanden, wenn der Bürge aufrichtig und redlich sey, massen er nicht zu sorgen, daß das Pfand zu Schaden kommen, oder er wegen seiner Verwahrlosung an demselben in Verantwortung gerathen möge. Und deswegen habe man sich auch zu hüten, daß man in der Klugheit von der Tüchtigkeit und Eigenschafften eines guten Bürgen nicht nach den blossen Regeln der Juristeren urtheile, ob nemlich der Bürge unter derselben Gerichtsbarkeit, dahin man gehöre, mit unbeweglichen Gütern angesessen sey? wer klug, sehe bey einem Bürgen mehr darauf, ob er zu zahlen willig sey, als wie sein Vermögen beschaffen.

Busse,

Kan im philosophischen Verstand die Gemüths-Unruhe, die aus derjenigen Gemüths-Collision, da einen das Gewissen wegen der begangenen Thaten anklaget, oder ein unpaßionirtes Urtheil seiner Vernunfft ihn innerlich überzeuget, daß seine begangene That unvernünfftig und folglich sein Wille noch viel feindliches gegen die Vernunfft, das ist gegen die göttlichen Gesetze zu Verschertzung seiner wahren Glückseligkeit an sich habe, entstehet, und mit einer Begierde und Vertrauen nach und nach vernünfftiger leben zu lernen, verbunden ist, genennet werden, wie Müller in Anmerckungen über Gracians Oracul Max. 50. p. 370. zeiget. So weit bringts zwar ein natürlicher Mensch, daß er die Unvernunfftmäßigkeit seiner Thaten erkennet, auch darüber in eine Unruhe des Gemüths gesetzet wird, und sich wohl fürnimmt, sich in Zukunfft für dergleichen unvernünfftigen Thaten zu hüten; es ist aber diese seine natürliche Busse von gar schlechter Wirckung, und ist nicht hinlänglich, das beunruhigte Gemüth zu beruhigen, weil sie auf seiten GOttes die Beleidigung nicht aufhebet. Denn erkennet ein natürlicher Mensch gleich, er habe wider GOtt gesündiget, so ist doch

diese

cie Erkenntniß weder gründlich, noch hinnalich. Gründlich ist sie nicht, theils auf iten des Ursprungs der Sünden, indem ein aurlicher Mensch ohne der heiligen Schrifft, ie Erbsünde nicht weiß, weswegen auch die ydnischen Philosophen den Ursprung des Bösen bald da, bald dort her leiteten, wie wir ven in dem Artickel vom Bösen gezeiget haen; theils auf seiten der Abscheulichkeit der Sünden, daß GOtt dadurch so sehr beleidiget verde, welches aus dem erstern fliesset. Denn so lange ein Mensch nichts von der Erbünde weiß, so kan er nicht überzeuget seyn, aß seine Sünden so viel auf sich haben, und aß die einzige Schuld deswegen auf ihm ie, GOtt dem HErrn dafür Satisfaction thun. Unzulänglich aber ist eine solche kenntniß, weil sie sich nicht auf alle und de Sünden erstrecken kan, und ein ieglicher gen muß: HErr wer kan mercken, wie offt er blet? Solte also eine solche Busse ein Mittel n, wodurch ein Mensch der göttlichen Gechtigkeit ein Gnüge leiste, sich mit ihm ausbne, und folglich in den Stand der vorigen reundschafft gesetzet werde, so müste es nur uf diejenige Sünden gehen, die ein Mensch rkenne, wie hielt es aber mit denjenigen, die r nicht weiß? Ja wenn er auch alle und ede Sünden erkennen könte, welches doch ohnmöglich ist, so kan er doch dadurch mit GOtt nicht ausgesöhnet werden, weil er auf seiten GOttes weder die Beleidigung; noch auf seiten unserer die Schuld, und die daher verdiente Straffe aufzuheben, im Stand ist, folglich muß ein Mensch immer in der Unruhe des Gemüths bleiben.

Aus diesen läst sich einiger massen die Unzulänglichkeit der natürlichen Mittel zur ewigen Seligkeit erkennen, welches wider die Naturalisten zu mercken; von denen wir an gehörigem Ort gehandelt haben, ingleichen was von den heydnischen Aussprüchen und Lehren die Busse betreffend zu halten sey. Die Summa der Pythagorischen Morale war ürtzlich diese, der letzte Endzweck der Philoophie sey: GOtt gleich seyn, zu welcher Gleichheit man durch die Erkenntniß göttlier Dinge gelangte; welche göttliche Dinge ber niemand erkennen könte, er habe sich enn zuvor gereiniget, und wer sich reinigen rlte, der müsse sein Gemüth vom Leibe abndern, in sich selbst kehren, und zu GOtt aufsteigen, welche Reinigung der Mensch nicht aus eigener Krafft zu Stand bringen könte, sondern brauche hiezu göttliche Hülffe, die durch ein ernstliches Gebeth zu erlangen, und vor solchem Gebeth müsse die Erkenntniß einer selbst hergehen, die der Anfang und Grund der gantzen Philosophie sey, davon mit mehrern Hierocles in commentario in aurea carmina, Diogenes Laertius lib. 8. Schefferus de natura & constitut. phil. Italic. Buddeus in analectis historiæ philosophic. p. 363. sqq. zu lesen. Diese Moral gläntzet von aussen überaus schön, und scheinet, da Pythagoras durch die Reinigung, welche er so sehr den Liebhabern der wahren Weisheit anbefohlen, ein gutes Mittel zur Busse oder vielmehr nebst der Erkenntniß sein selbst die Busse selbst vorgeschlagen. Doch wenn wir die Sache genauer einsehen, so wird sie eine gantz andere Gestalt gewinnen. Denn Pythagoræ, wie auch anderer Philosophen Haupt-Principium war, die Seele sey ein Ausfluß aus GOtt, welche zur Straffe in den Cörper, als ein Gefängniß gestecket, und durch diese Verknüpffung unrein worden, daß also die Materie oder der Cörper der Sitz des Bösen, und der unvernünfftigen Bewegungen sey. Sagte nun Pythagoras, man müste GOtt gleich werden, so bestand diese Gleichheit darinnen, daß die Seele aus dem Gefängniß des Cörpers zu dem göttlichen Wesen, daraus sie geflossen, kommen möge, und daher sagte er, man müsse das Gemüth von dem Leibe absondern, das ist von den unvernünfftigen Begierden, die von dem Leibe herkämen, losreissen. Und seine selbst-Erkenntniß bestunde allem Ansehen nach in der Betrachtung, daß nur das blosse Gemüth Mensch sey, und daß es in dem Leib als einem Gefängniß, geleget worden, welches alles eine sehr schlechte Busse anzeiget. Plato philosophirte fast auf eben die Art von des Menschen Bekehrung und Busse. Er sagte, die Seele des Menschen sey ein abgerissen Stück des göttlichen Gemüths, welche weil sie sich aus Eigen-Liebe so hoch geschwungen, zur Straffe in das Gefängniß des Leibes herabgestürtzet worden. Es müsse daher ein Mensch GOtt gleich zu werden suchen, und die Mittel dazu wären die Erkenntniß sein selbst, die Reinigung, die in sich Kehrung, und die Betrachtung GOttes, oder mit einem Wort der philosophische Tod, daß sich das Gemüth ie mehr und mehr von dem Leibe und allen cörperlichen Dingen losreisse, und gantz ausser sich gesetzt GOtt betrachte, wodurch es gar leicht angehen könte, daß die Leute Enthusiasten, und aus Enthusiasten Narren wurden. Die Stoici suchten in ihrer Moral auch auf das äusserste eine philosophische Busse, und die Bekehrung des Menschen zu befördern, und findet man hin und wieder Sprüche davon, die dem Ansehen nach zuweilen wohl klingen. Seneca epist. 28. führet von dem Epicuro diese Sentenz an: initium est salutis notitia peccati, und setzet darauf hinzu: nam qui peccare se nescit, corrigi non vult. Deprehendas te oportet, antequam te emendes; und de ira lib. 3. cap. 36. sagt er, es müsse ein Mensch keinen Tag ohne angestellte Prüfung sein Selbst vorbey gehen lassen, daß er sich alle Tage fragte: was hast du Gutes gethan? welche Schwachheit hast du abgeleget? wie weit hast du im Guten zugenommen? und so weiter. Dergleichen Lehrsätze auch bey dem Epicteto und anderen Stoicis anzutreffen. Doch ihr gantzes Systema kam darauf an, die Seele sey ein Stück von dem Welt-Geist, der Sitz des Bösen befände sich in dem Cörper, die gröste Glückseligkeit des Gemüths bestün-

L 5 de

Art das seinige beytrage: einmahl durch die von demselben aufsteigende und an den Gebirgen anstossenden Dünsten; hernach durch die unterirdischen Gänge oder Canäle, welche letztere am meisten bey der Sache thäten, welche Meinung der Herr Scheuchzer in seiner Natur-Wissenschafft part. 2. cap. 23. §. 17. Morhof in polyhistor. tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 20. §. 8. nebst andern haben, die auch viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Denn das Regen- und Schnee-Wasser ist wohl nicht hinlänglich, wie denn der Mr. de la Hire in den memoir. de l'acad. roy. 1703. verschiedene Proben gemacht, und gefunden, daß der Regen nicht einmahl 16. Zoll in die Erde dringe, ja der Regen, welcher den Sommer durch falle, nicht einmahl zur Erhaltung der Pflantzen hinlänglich, wenn nicht die unterirdischen Wasser dazu kämen. Den Ursprung bloß von dem Meer herzuleiten, hat auch seine Schwierigkeit, zumahl daß die Ergiessung des Meer-Wassers in die Erde durch blosse Canäle geschehen soll, der aber durch die letztere Hypothesin abgeholffen wird, wovon man mit mehrern den Gassendum in physic. Sect. 3. memor. priur. lib. 1. cap. 3. lesen kan. Es hat auch der berühmte Dominicus Gulielmini, der zu Padua 1710. gestorben, in italiänischer Sprache einen tractatum physico-mathematicum de natura fluminum 1697. 4. ediret, worinnen er sich die Meinung des Cartesii vom Ursprung der Brunnen gefallen lassen, an welches Wercks andern Theil er schon gearbeitet hat, als ihn der Tod übereilet. So können auch noch Schotti anatomia physico-hydrostatica fontium & fluminum; Kircher in mundo subterraneo lib. 5. die acta eruditor. 1692. p. 307. gelesen werden.

Man hat unterschiedene Arten der Brunnen, wenn man die verschiedene Eigenschafften ihrer Wasser ansiehet, und alles wahr ist, was die Geschicht-Schreiber hie und da hievon melden, davon insonderheit Varenius in der geographia generali lib. I. cap. 17. Exempel zusammen getragen hat. So schreibt man von Brunnen, die tödtliches Wasser geführet, dergleichen ehemahls zu Terracina in der Landschafft der Volscorum, alten Innwohner Italiens gewesen, und Vitruvius gedencket eines andern, der ohnweit des Grabs des Euripidis gelegen, daß so bald man davon getruncken, habe man sterben müssen; und hingegen ist wiederum bekannt, wie man viele Gesund-Brunnen hat, deren Gebrauch manche Kranckheiten heilet, und des Menschen Gesundheit mit erhält. Dem Geschmack nach hat man süsse und gesaltzene Brunnen, bittere und saure Wasser, und was die letztern; oder die Sauer-Brunnen insonderheit betrifft, so haben sie, nachdem sie durch metall- und mineralische Klüffte dringen, derselben Geschmack und Eigenschafft angenommen, daher sie auch nach dem Unterscheid der Metalle und Erd-Säffte nicht nur im Geschmack; sondern auch in der Stärcke und besondern Würckungen unterschieden, woraus auch glaublich abzunehmen, warum sie zu einer Zeit mehr Krafft, als zur andern beweisen. Deutschland ist mit solchen Brunnen wohl versehen, von denen auch zum Theil besondere Beschreibungen heraus sind, als nur einiger zu gedencken 1) von dem Pyrmonter-Brunn ist vorhanden Georgii Bollmanns Pyrmontischer Sauer-Brunn, Marpurg 1682. Andreä Cunäi Pyrmontischer saurer Heil-Brunn, Lemgau 1677. Joh. Reiskii Tr. de acidulis Pyrmontanis 1700. 8. Fried. Slare Bericht von der Natur und den Eigenschafften des Pyrmontischen Wassers, so aus dem Englischen ins teutsche übersetzet 1718. heraus kommen; Joh. Philipp. Seippii neue Beschreibung der Pyrmontischen Stahl-Brunnen 1717. 2) von dem Schwalbacher Joh. Arcularii epistola de acidulis Swalbacensibus, die unter den responsis medicis, welche Helvic. Dietericus heraus gegeben hat, zu finden ist; wo auch des Johann Ernesti Burggravii epistola de acidulis Swalbacensibus, nebst vier Briefen des Materni Köhlers, und Petri Uffenbachs von eben dieser Materie anzutreffen; Joh. Bernhard Gladbachs kurtze Abhandlung von dem Schwalbacher Saurbrunn, Franckf. 1699. 4. Schelhammers diss. qua acidularum Swalbacensium & Pyrmontanarum inter se fit collatio. Kiel 1704. 4. Joh. Daniel Horstii Beschreibung des Saur- und Brodel-Brunnes zu Schwalbach. 3) von dem Wildungischen Matth. Rameloovii Beschreibung des Saur-Brunnes zu Wildung in der Graffschafft Waldeck, Cassel 1662. 8. Joh. Wolfii explicatio de acidulis Wildungensibus earumque mineris, natura, viribus ac usus ratione. 4) von dem Egerischen Paul. Macasii Schrifft de acidularum Egranarum usualium natura, viribus & administratione, Nürnb. 1612. 4. Meyer vom Egerischen Sauer-Brunn. 5) von dem Deinacher Joh. Ceporini Beschreibung des Deinacher Sauer-Brunns, Tübingen 1677. 8. Es hat 1699. Georg Andreas Böckler nützliche Haus- und Feld-Schule heraus gegeben, darinnen er meldet, daß er aus Sauer-Brunnen schön, klar und wohlschmeckend Bier brauen lassen, welches einen lieblichen und scharffen Geschmack, wie ein Wein gehabt, und sehr theuer soll verkaufft worden seyn. Von den Gesund-Brunnen in Engelland ist zu lesen Martinus Lister in exercitat. de fontibus Angliæ medicatis, davon die erste 1682. die andere 1684. heraus kommen; von denen in Schweden wird in actis erudit. 1684. p. 79. eine besondere Schrifft in Schwedischer Sprache verfertiget recensiret. Von den memoires pour l'histoire naturelle des eaux medecinales, die eigentlich in Engelländischer Sprache ans Licht getreten, handeln die memoir. de Trevoux 1711. sept. p. 1610.

Ausser

Ausser denen findet man noch besondere
ten von Brunnen. So ist in Piemont ein
runn, der sechs Stunden fliesset, und eben
lang wieder versieget, dergleichen auch in
ndalusien und in der Französischen Pro-
nz Bretagne seyn soll. Brunnen, die sich
m Feuer entzünden, sind in Klein-Polen
hnweit Cracau, davon die acta eruditorum
684. p. 326. nachzusehen, und in Engelland
n der Grafschafft Lancaster anzutreffen. In
rankreich ohnweit Vienne soll ein so kalter
Brunn seyn, daß der Mund davon ganz er-
arret, und die Hände darinnen nicht zu lei-
en sind. Alstedius in encyclopæd. lib. 12.
geograph. cap. 6. gedencket eines Brunnes in
ien, der bey der Sonnen Auf- und Nieder-
ng laulicht; des Mittags kalt, und zu Mit-
nacht ungemein warm sey, der auch noch
ehrere Gattungen von seltsamen Brunnen
führet. Sonderlich sind diejenigen Brun-
n merckwürdig, welche dasjenige, was man
nein wirfft, in Steine verwandeln, der-
eichen Wasser in dem Hildesheimischen,
ß wenn man darinnen eine erdige und subtile
Materie kommt, daraus ein weisser und von
inen glänzender Stein wird, so der Wal-
ein oder Tropfstein genennet wird, wel-
e Art Steine auch in grosser Menge in der
ekannten Baumanns-Hohle anzutreffen,
avon man eine Beschreibung in den actis
ruditorum 1702. p. 305. seqq. antrifft,
nd in dem Oesterreichischen soll ebenfalls ei-
e Höhle seyn, deren Wasser das hineinge-
orffene Holtz zu Steine machet, wie denn
uch zu Franckfurt der so genannte Poeten-
Brunn eine solche Krafft haben soll, anderer
Exempel zu geschweigen, die man bey dem
Kirchero in mundo subterraneo, Wor-
nio in museo und andern dergleichen Scri-
enten lesen kan. Die Meinungen hierü-
er, wie es zugehe, sind unterschiedlich, zu-
ahl da man in den Naturalien-Kammern
llerhand Arten von Cörpern, als Holtz,
rüchte, Beine, Thiere, Muscheln, Schne-
en weisen will, welche zu Stein worden,
wenn man den Reisenden glauben solte,
wäre in Africa eine gantze Stadt zu sehen,
e nebst den Menschen, Vieh und allem, so
innen gewesen, in Stein verwandelt
orden. Woodward in specimine geogra-
iæ physicæ part. 1. p. 36. leitet die zu Stein
werdene Cörper vom Anfang der Welt
er, daß dieselbige an dem dritten Tag der
höpffung, als die Wasser, so vorher den
ntzen Erd-Globum umgeben, an einen Ort
ersammlet worden, in der Erde zurück ge-
ieben. Ein gewisser Italiäner Francescus
rellutt hat trattato del legno fossili mine-
le heraus gegeben, darinnen er behauptet,
ß dasjenige Holtz, welches nach der ge-
inen Meinung soll in Stein verwandelt
rden seyn, nicht sowohl zu Stein werde;
vielmehr in einer gewissen italiänischen
ndschafft aus der Erden wachse, welches
) aber gar nicht hören lässet: conf. Va-
ttini museum museorum tom. 2. cap. 4.

Andere sagen, daß diese Krafft etwas in
Stein zu verwandeln nicht in dem Wasser an
sich selbst läge, sondern indem es aus den Fel-
sen und Gebürgen herfür dringe, so mischten
sich in dasselbige allerhand steinerne und
metallische Theilgen, die so lang da verblie-
ben, bis sie Cörper anträffen, in welche sie
entweder kriechen, oder sich äusserlich nach
der Gestalt ihrer Theile anhängen konnten,
s. Joh. Jacob Bayer in ὀρυκτογραφίᾳ
Norica, Kircherum in mundo subterraneo
tom. 2. lib. 8. sect. 2. cap. 1. die acta erudi-
torum 1713. p. 438. mit welcher Ursach an-
dere nicht zufrieden sind, weil daraus folgte,
daß alle Wasser, die durch so steinigte und
sandigte Gänge flössen, dergleichen Krafft
bekommen müsten, welchem die Erfahrung
entgegen stehe; weil es ferner mit der Bau-
manns-Höhle eine gantz andere Beschaffen-
heit habe, und daß auf solche Art ein Cörper
nur mit einer steinernen Materie überzogen,
nicht aber in Stein verwandelt würde, wel-
ches letztere doch auch geschähe. Noch an-
dere wollen diese Wirckung bloß der Wärme
zuschreiben; wenn aber dieses wäre so müs-
sten an den wärmsten Oertern solche Verän-
derungen am meisten vorgehen, da es doch
nicht geschicht, und vielmehr an den kältesten
sich zutragen, welches auch bey denjenigen
Meinung, als wäre nur die Kälte die Ur-
sach, einzuwenden. Morhof erinnert in
dem polyhistore tom. 2. lib. 2. part 2. cap.
31. §. 5. es sey schwer zu glauben, daß solche
Cörper gänzlich in eine steinigte Substanz
konnten verkehret werden, man müste denn
sagen, daß die steinigten Theilgen in dem
Wasser durch alle Poros des Cörpers krö-
chen, und sich um alle dessen Theile anlegten,
so daß die alte und vorige Substanz eigent-
lich bliebe, und sich nur eine neue damit ver-
mische, welches sich aber auch ohne er einbil-
den liesse, so fern die vorige Gestalt unverän-
dert bleiben soll, wenn nicht die neu-hinzu-
kommenden Theilgen zugleich einige weiche-
re Theilgen der zu verändernden Cörper zu-
sammen zögen; übrigens leugne er nicht,
daß von solchem Wasser gewisse Cörper mit
einer steinigten Materie überzogen würden.
So sind auch welche, die den Stein-Safft,
den das Wasser mit sich führe, als eine Ver-
mischung des Salpeters, Schwefels und
Saltzs ansehen, daß das Saltz die Poros ei-
nes Cörpers eröffne, der Salpeter sie an-
fülle, und der Schwefel alle Feuchtigkeit
austreibe, welches der Chymisten Meinung.
Man kan mit mehrern noch davon lesen
Kirchmayers diss. de corporibus petrificatis,
Joh. Daniel Majoris epistol. dissert. de
cancris & serpentibus petrefactis ad D Phi-
lipp. Jacob. Sachsium, die mit dessen Antwort
de miranda lapidum natura 1664. heraus
kommen, worinnen ein besonderer Tract. de
corporibus petrefactis vers. rochen, auch p.13.
sqq. entworffen wird, nebst Vollsacks dissert.
physic. de fontium lapidescentium natura,
Witteb. 1721.

Brust,

Bedeutet einen gewissen und der Länge nach den vierten Theil des gantzen menschlichen Leibes, wiewohl bey den Anatomicis die Bedeutung nicht einerley ist. Denn bald verstehen sie darunter die gantze Höhle des mittlern Leibes, und so dann begreifft es das Hertz, die Lunge, und so weiter in sich; bald nennen sie Brust alles dasjenige, was zwischen Hals und Bauch ist, daß auf solche Weise die Brust an und vor sich selbst, die Seiten und der Rücken dazu gehörten; bald nehmen sie dieses Wort für den Eingang zum Unter-Leibe; eigentlich aber macht die Mitte desjenigen Vordertheils des menschlichen Leibes, der von der Kehle bis an die kurtzen Ribben gehet, die Brust aus.

Die Brüste, lateinisch mammæ, welche man fast nur bey den Weibern zu betrachten pfleget, sind gleichsam wie kleine Berge auf der weiblichen Brust erhobene Theile, die dazu von dem Schöpffer verordnet sind, daß sie den Milch Safft absondern, und selbigen zur Ernehrung der Frucht verfertigen und erhalten sollen. GOtt hat nach seiner Weisheit aus besondern Ursachen derselben zwey gesetzet, damit sie nemlich mehr Milch geben; wenn die eine böse sey, doch die andere ihr Amt verrichten könne; daß von gebohrnen Zwillingen ieglicher die seinige zum Gebrauch habe; und noch über dieß den Leib mit zu zieren helffen. Denn wenn nur eine eintzige wäre, so müste sie entweder in der Mitten oder nur auf einer Seiten liegen, welches aber in beyden Fällen nicht nur unbeqvem wäre; sondern auch nicht wohl stehen würde. So liegen sie auch nicht von ohngefehr auf der Brust, damit die Säuglinge, wenn sie auf den Armen liegen, desto besser können angeleget werden; damit sie mit Milch angefüllet, den Weibern keine Ungelegenheit verursachen; und indem sie nicht allzuweit von dem Hertzen entfernet sind, desto besseres Blut empfangen mögen, auch an diesem Ort zur Schönheit des Leibes das ihrige beytragen. Ihre runde Gestalt dienet nicht nur zur Zierde, sondern auch, daß sie beqvemer mögen getragen werden, und die Milch von allen Seiten leichter in den Mund des Säuglings fliessen kan. Mitten auf der Brust stehet ein länglich runder Theil herfür, welcher die Zitze oder Wartze genennet wird, die wegen der vielen allda zusammen kommenden Nerven überaus empfindlich, mit verschiedenen Löchern versehen, und um sich herum einen Kreis hat, der das Höfgen genennet wird, auf welchem sich viele Hügelgen finden, die wenn man sie drücket, eine der Milch gleichende Materie zuweilen von sich geben, und zu einer grössern angenehmen Empfindlichkeit der Säug-Ammen dienen. Das innere Wesen der Brüste bestehet aus vielen Drüsen, Gefässen und fetten Kügelchen, haben auch ihre eigne Puls und Blut-Adern, s. Verheyns Anatomie p. 327. seqq. Heister in compend. anat. p. 102. seq. nebst den andern Anatomicis.

Bücher,

In der Lehre von der Gelehrsamkeit kommt die Materie von den Büchern und ihrem wahren Gebrauch, als ein Mittel gelehrt zu werden, für. Die Menge der Bücher ist sehr groß, und des schreibens ist kein Ende; wird auch kein Ende werden, so lange die gelehrte Welt stehet. Schon Salomon soll im Prediger cap. 12. v. 12. der gemeinen Meinung nach geklagt haben, daß des Bücher-schreibens kein Ende sey, wiewohl diese Worte in ihrem völligen Zusammenhang einen andern Verstand haben mögen, conf. Reimmann in der Vorred. der histor. litterar. antediluvian. Wenigstens ist gewiß, daß wie noch viele Sachen und Wahrheiten zu entdecken, und besser zu erklären sind; also auch bey der schon grossen Menge Bücher noch viele neue mit besonderm Nutzen können geschrieben werden. Man kan die Bücher auf eine gedoppelte Art betrachten: einmahl in Ansehung ihrer Materie und da hat man in der gelehrten Welt theologische, juristische, medicinische und philosophische Schriften: hernach in Ansehung ihrer Einrichtung und Ausarbeitung, und da giebts gute, schlechte, und mittelmäßige Bücher, welche Eigenschafften theils nach dem Absehen, so ein Auctor bey einer Schrifft hat, müssen beurtheilet werden.

Die Lesung der Bücher ist nöthig und dienlich, und zwar vors erste wegen der Kürtze unsers Lebens und der Menge sowohl judicieusen, als Gedächtniß-Wissenschafften. In den ersten würden wir weit zurücke bleiben, wo wir aus dem Grund eigner Erfahrung von forn an studiren solten. Der Anfang aller menschlichen Weisheit ist sonder Zweiffel die Erfahrung gewesen, indem man zu Anfang weder Logic, noch Physic, noch Politic in Regeln oder systematischer Abhandlung gehabt; sondern es sind alle diese Disciplinen aus der täglichen Erfahrung der menschlichen Irrthümer, Unwissenheit und Bosheit und den daher abstrahirten allgemeinen Regeln entstanden. Die Gedächtniß-Wissenschafften aber, die als Materialien der wahren Gelehrsamkeit zu betrachten, und als Wissenschafften der Zeit hoch zu achten, sind ohne aufgezeichnete Nachrichten fast gar nicht zu lernen. Man führet zwar Exempel gelehrter Männer, welche wenig Bücher besessen, an, wie man von dem Melanchthone berichtet, daß dessen Bibliotheck aus der Bibel, dem Aristotele, Plinio, Plutarcho und Ptolemäo bestanden; so soll auch Cartesius ausser dem Euclide wenig Bücher gehabt haben, conf. idée generale des etudes & des bibliotheq. c. 25. §. 2. p. 154. auserlesene Anmerck. t. 4. obs. 5. Lilienthal de machiavell. litterar. p. 72. Bosnicks diss. de ἀβίβλοις s. eruditis sine libris; welche Exempel aber nach andern Umständen noch zu untersuchen, und also zur Sache selbst nichts beytragen können.

Ehe

Ehe man die Bücher recht brauchen will, ir man sie vorhero kennen lernen. Die ücher-Wissenschafft aber ist entweder eine storische oder judicieuse. Bey jener sucht man sonderlich das Gedächtniß, und ercket die Tituln, Auflagen, Formate, und ie verschiedene Schicksaale der Bücher. Dergleichen Erkenntniß von Büchern erlangt man entweder, wenn man die Bücher n Bibliothecken, Auctionen, Buchläden ansiehet; oder aus den historischen Nachrichten, als aus den Journal-Schrifften; so genannten Bibliothecken, worinnen nach gewissen Wissenschafften die Scribenten zusammen getragen sind; Catalogis u. s. w. Die judicieuse Erkenntniß gründet sich auf as Judicium, und bekümmert sich um den Werth eines Buchs. Wenn man von einem Buch urtheilen will, ob solches gut, oder schlecht sey, so muß dieses aus der Einrichtung und Ausarbeitung beurtheilet, und dabey das Absehen eines Auctoris in Betrachtung gezogen werden, wobey voraus gesetzet wird, daß es eine nützliche Materie in sich halte. Hier hat man nun gewisse Kennzeichen, woraus eine solche Erkenntniß fliesset, welche wir in ganz gewisse und wahrscheinliche theilen. Was die gantz gewisse Kennzeichen anlangt, so lieset man ein Buch entweder wegen der Schreibart; oder wegen der Sachen, so darinnen enthalten sind. Bey der Schreib-Art ist dieses Kennzeichen zu mercken: ist dieselbe rein, deutlich und accurat, daß sie die Gedancken eines Auctoris richtig ausdrucket, so verdienet sie und mit derselben das Buch gebührende Hochachtung. Wegen der Materie ist ein Buch gut, wenn dieselbe gründlich, und wie es das Absehen eines Auctoris erfordert, abgehandelt ist. Man hat hier die Eigenschafften der Bücher, so fern sie gelehrt, gut und schön sind, nicht zu vermischen. Gelehrt ist ein Buch in Ansehung der Sachen und derselben Untersuchung; gut in Ansehung des Nutzens, den es nach dem Absehen eines Auctoris leisten soll, und schön in Ansehung der Einrichtung, so fern darinnen eine gehörige Gleichheit und Abwechselung beobachtet worden. Wer inzwischen ein Buch nach seinem Werth recht beurtheilen will, der muß auf Seiten des Verstands erstlich die Materie verstehen, wovon das Buch handelt; hernach das Buch mit gehöriger Aufmercksamkeit durchgehen, besonders wenn solche Materien darinnen vorkommen, da immer eine Wahrheit mit der andern verknüpffet ist, doch leidet dieses bey feurigen und ungemeinen Köpffen eine Ausnahme, welche durch eine lange Ubung, und vermittelst ihres tieff einsehenden Verstands auch nach einer oben hin scheinenden und nachläßigen Durchblätterung öffters geschickt sind, ja ein so gutes Urtheil von einem Buch zu fällen, als ein anderer wohl zu thun vermöchte, der solches mit grosser Behutsamkeit durchlesen. Drittens ist nöthig, daß man die Geschicklichkeit, anderer Meinungen zu verstehen, habe, weil man das Buch nicht allein lesen, sondern auch verstehen muß; nun aber kan man solches nicht verstehen, wenn man nicht die Grund-Regeln der Auslegung wohl inne hat und zu appliciren weiß. Auf Seiten des Willens ist nöthig, daß man den Affecten einen Kappzaum anlege, und die uns an einer rechtschaffenen Beurtheilung und Auslegung hindern, sind die aus einer unzeitigen Hochachtung oder Verachtung entstehende Liebe oder Haß eines Auctoris. Und zwar bringen wir entweder besagte Affecten mit, ehe wir noch anfangen, die Bücher zu lesen; oder aber sie entstehen bey uns, indem wir selbige lesen.

Die wahrscheinlichen Kennzeichen sind, woraus man wahrscheinlich schliesset, ob ein Buch gut, oder schlecht sey? dieses wird aus unterschiedenen Umständen geschlossen, dergleichen ist unter andern a) wenn ein Auctor lange Zeit an einem Buch gearbeitet, davon man viele Exempel hat, z. E. Jacobillus brachte mit seiner bibliotheca Vmbriæ zwantzig Jahr; Robert Stephan mit dem thesauro latinæ linguæ zwölff; Sannazar mit dem Gedicht de partu virginis zwantzig; Virgilius mit seinen Büchern vom Ackerbau sieben, und Aeneid. zwölff; Scaliger mit der emendatione temporum dreyßig Jahr zu, anderer zu geschweigen, conf. Reimmann in Einl. in hist. litter. vol. 1. p. 183. sqq. aber daraus allein läßt sich noch nicht schliessen, daß ein Buch gut seyn müsse. Mr. Chapelain hat dreyßig Jahr an seinem Gedicht la Pucelle genannt, gearbeitet; es ist aber darinnen weder Geist, noch Anmuth. Es geschicht auch zuweilen, daß andere Hindernisse darzwischen kommen, daß man nicht beständig an einem Werck arbeiten kan, und die Herausgabe desselben folglich verzögert wird. b) wenn ein Auctor schon berühmt, da man muthmasset, das Werck werde auch gut seyn: welcher Umstand aber allein einen gar geringen Grad der Wahrscheinlichkeit macht. Wenn aber c) noch dazu kommt, daß ein Auctor in der Materie wohl versirt, auch die dazu nöthig gewesene Mittel gehabt, davon eine Schrifft handelt, so macht dies eine grosse Wahrscheinlichkeit. Daß man aber d) vor ein Kennzeichen eines guten Buchs annimmt, weil solches offt gedruckt, in verschiedene Sprachen übersetzt worden, oder sich seltsam und rar in Buchläden gemacht, hierinnen betrüget man sich offt, und kan an sich selbsten, wenn keine andere Umstände dazu kommen, keine Wahrscheinlichkeit machen: conf. Baillet dans ses jugem. Struvens introd. ad not. rei litterar. c. 5. Carl Friedr. Buddei schediasma de criteriis boni libri; Thomasii Ausüb. der Vernunfft-Lehre c. 4. §. 23. sqq.

Nun fragt sichs: wie man die Bücher mit Nutzen brauchen und lesen soll? Es sind dreyerley Arten von Büchern, die man brau-

brauchen kan. In etlichen sind die Gründe enthalten, und geben nur eine kurtze, doch vollständige Abbildung von der gantzen Wissenschafft, welches Handbücher sind. Einige tragen die Sachen ausführlich für, unter welchen man wenigstens eins, oder zwey von jeder Materie oder Disciplin auszulesen hat, so die besten und vollständigsten sind. Etliche aber dienen nur zum nachschlagen, da gnug ist, wenn man überhaupt weiß, was vor Materien darinnen tractiret werden, und im Fall der Noth sich im Register Raths erholen kan. Man findet zweyerley Arten der Leser, indem einige ihr Judicium dabey brauchen, und über die gelesene Sache meditiren, welches zwar bey allen Büchern angeht; aber eben nicht allezeit nöthig ist. Andre und zwar die meisten lassen ihr Lesen auf das Gedächtniß ankommen, conf. Sacchinum de ratione libros cum profectu legendi, Bartholinum in dissertationib. de libris legendis, Morhof in polyhist. litter. l. 2. c. 8. obseru. Halens. tom. 2. obseru. 1. Schuffner in diss. de multitudine librorum; absonderlich Buddeum in isagoge ad theolog. vniuersal. lib. 7. cap 3. §. 21. seqq. wo er zeiget, wie man die Bücher zu erkennen, zu beurtheilen und zu gebrauchen habe. Ob und wie weit die heydnischen Scribenten zu lesen, den Christen vergönnet sey? solches ist schon offt gefraget worden. Daß Wahrheiten in heydnischen Büchern enthalten, solches wird niemand leugnen, und daß man derselben in Ansehung der Historie und Sprachen nicht entrathen könne, ist auch eine klare Sache. Nun stecken freylich viele gefährliche Irrthümer darinnen, aber deswegen muß man sie nicht gantz wegschmeissen; sondern das gute vom bösen absondern, folglich müssen solche Bücher mit Verstand und einer Vorsichtigkeit gelesen und erkläret werden, conf. Dilherr de vsu lectionis scriptorum secularium, Jacob. Thomasium in præfationib. n. 50. p. 292. Buddeum de cultura ingenii c. 3. §. 8. 9. Lange in protheor. erud. human. vniu. p. 762. Daß die heydnischen Scribenten zu mehrerer Erläuterung der H. Schrifft ihren Nutzen beytragen, solches zeiget Liberius de S. Amore epist theol. 11. p. 270. sq. und die Exempel berühmter Ausleger Heil. Schrifft, so dieser Methode mit Nutzen gefolget, bestätigen solches noch zum Uberfluß; nur muß man auch hier in Schrancken bleiben.

Bündniß,

Fedus, fœdus, Allianee ist eine Gesellschafft zweyer, oder mehr Republiqven, welche sich um eines gewissen Nutzens willen mit einander vereiniget und verbunden haben. Bündnisse müssen gewisse Eigenschafften haben. Denn weil es Gesellschafften sind, so müssen sie eine Zeit lang dauren, worinnen sie von andern Pacten und Contracten unterschieden sind, als welche von solchen Sachen gemacht werden, die also fort ins Werck zu richten sind; wie lang sie aber dauren sollen, solches kommt auf einen Vergleich an. Sie müssen zwischen zwey Potentaten im Nahmen und zum Nutzen der Republic gemacht werden, indem wenn ein Potentat nur mit privat-Personen, oder um seines privat-Nutzens willen sich in eine Gesellschafft einläst, oder einen Vergleich trifft solches eigentlich kein Bündniß zu nennen: auch einen besondern Nutzen haben, massen wenn sie insgemein zur Wohlfahrt der Republic gereichen, und über dieses immer währen sollen, daraus ein Systema der Republiqven wird, siehe Thomasium in iurispr diuin. lib. 3. cap. 8. §. 1. seq. Es wird diese Gesellschafft durch dieses einige Gebot regieret: halt, was im Bündniß versprochen ist, welches als ein Schluß aus dem allgemeinen Gebot, daß man einen Vertrag halten soll, herzuleiten. Sie werden getheilet in fœdera generalia, oder impropria, in die allgemeine, oder uneigentliche, und in fœdera specialia oder propria, in die besondere, oder eigentliche Bündnisse, davor andere lieber fœdera naturalia und ciuilia sagen, s. Hochstetter in collegio Pufend. exerc. 12. §. 41 Die erstern werden diejenigen genennet, da die Potentaten sich bloß zu guter Freundschafft und solchen Dingen verbinden, die sie ohndem nach dem Recht der Natur einander zu leisten verbunden sind, dergleichen Bündnisse allerdings als etwas überflüßiges anzusehen, die den Nahmen der Bündnisse nicht verdienen, s Pufendorff in iure naturæ & gentium lib. 8. cap. 9. §. 2. lib. 2. cap. 2. §. 11. wider welchen Obrecht de sponsor. pac. c. 1. und Kulpisius in colleg. Grotian. p. 94. lit. e. disputiren: add. Ziegler ad Grot. l. 2. c. 15. §. 5. Die andern sind diejenigen, da sie sich gewisse Sachen einander zu leisten, verbinden, wozu sie von Rechtswegen nicht verbunden sind, welche man wieder eintheilet 1) in Ansehung ihrer Wirckung in fœdera æqualia und inæqualia, in die gleiche und ungleiche Bündnisse. Die gleiche sind, wenn beyderseits Alliirten einander nicht nur gleiche Sachen versprechen, sondern auch dergestalt in der Gleichheit bleiben, daß keiner vor dem andern einen Vorzug bekommt; die ungleiche aber sind, wenn zwey Potentaten einander ungleiche Sachen versprechen, und einer vor dem andern einen Vorzug bekommt. Es werden ungleiche Sachen versprochen entweder von einem vornehmern, oder von einem geringern Bundsgenossen. Das erste geschicht, wenn ein mächtiger Potentat einem andern Schutz und Hülffe verspricht, und entweder gar keine, oder zum wenigsten nicht gleiche davor wieder verlanget, woraus insgemein dasjenige Bündniß, welches die Schutz-Herrschafft oder Schutz-Gerechtigkeit genennet wird, entstehet, wenn nemlich ein schwächerer Staat, der zwar souverain; aber der Macht eines grössern Nachbarn nicht gewachsen ist, sich in eines mächtigern Potentaten Schutz begiebet. Das an-

e trägt sich zu, wenn der geringere Bundes-
nosse mehr versprechen und leisten muß,
ihm dagegen geleistet wird, welches entwe-
: geschicht mit Verringerung der höchsten
ewalt, wenn nemlich der Geringere eins
n den Stücken derselben nicht ohne Ein-
illigung des vornehmern Bundesgenossen
auszuüben darff; oder ohne Verringerung der
höchsten Gewalt, wenn der geringere nur eine
gewisse Beschwerung über sich nehmen muß,
entweder auf eine kurtze Zeit, oder beständig.
ziehe man Thomasium d. l. §. 19. 20. 21.
Grotium de iure belli & pacis lib. 1. cap. 3.
... lib. 2. cap 15. §. 7. Pufendorf d. l. §. 4.
Dillenberg in licil. iur. gent. prud. lib. 2.
p. 15. qu. 5. sq Hertium c em. prud. ciuil.
1 sect. 8 §. 7. Sagittarium in otio Ienensi
110. seqq lesen k. u. 2) in Ansehung ihres
Objecti oder Materie, wann die Bündnisse
entweder wegen des Krieges, oder wegen der
Commercien, oder wegen anderer Sachen ge-
macht werden. Wegen des Kriegs verbindet
man sich entweder zu einer wircklichen Krie-
ges-Hülffe; oder man verbindet sich, keine
Hülffe zu leisten, welche letztere Art die Neu-
tralität genennet wird. Die Kriegs-Bund-
nisse von der ersten Art sind, wenn ein Po-
tentat dem andern bey vorfallender Kriegs-
Gefahr mit Volck, Geld, Ammunition, Pro-
viant, Schiffen und andern Nothwendigkei-
ten an die Hand gehen muß, mit welcher Alli-
ance es entweder auf einen gewissen Krieg,
und auf gewisse Feinde; oder auf alle Feinde
angesehen ist. Und weil man im Kriege ent-
weder offensiue oder defensiue zu gehen pfle-
get, so entstehen Offensiv- und Defensiv-
Bündnisse. Jene sind, wenn sich zwey oder
mehr Potentaten verbinden, einen andern,
von welchem einer oder alle beleidiget wor-
den, mit gesammter Macht anzugreiffen; diese,
wenn zwey oder mehr Potentaten, welche den
Nachbarn nicht trauen, sich um besserer Si-
cherheit willen in Positur setzen und ein ander
Hülffe versprechen, wofern sie solten von ei-
nem andern beleidiget werden. Commercien-
Tractaten sind, wenn sich zwey Potentaten mit
einander vergleichen, was ihre Unterthanen
beyderseits vor Freyheit in der Handlung ge-
niessen sollen. Wegen andern Sachen verglei-
chen sich öffters Potentaten, daß einer auf des
andern Grentzen keine Festungen anlegen,
eines andern Unterthanen nicht aufnehmen,
noch schützen, oder sie anhalten und wieder
ausliefern solle, und dergleichen, dahin auch
die Erb-Verbrüderungen, wenn Potentaten
sich wegen der Erbfolge bey Abgang ihrer Fa-
milie vergleichen, gehören. 3) theilet man sie
in Ansehung des Subjecti in fœdera perso-
nalia und realia, in persönliche und wirck-
liche Bündnisse, deren jene sind, die mit dem
Könige in Ansehung seiner Person aufgerich-
tet werden, und nach seinem Tode erlöschen;
diese aber sind, welche nicht sowohl in Ansehen
des Königes, so ferne als er König ist, als in
Ansehen der Republick und des Reichs aufge-
richtet werden, und auch nach dem Tode der-

jenigen bleiben, welche ihre Urheber gewesen,
woraus zu ersehen, daß sich diese Eintheilung
nicht auf alle Regiments Formen, sondern
vornehmlich zur Monarchie schicke, s. Tho-
masium d. l. §. 22. sqq. Textor. in synopsi
iur. gent. c. 23. n. 25. sqq. Hochstetter c. l.
§. 43. Titium ad Pufend. de officio homi-
nis & ciuis obs. 719. Wie weit aber die fœdera
realia annoch zuzulassen sind, solches zeigt
Procleus in Anm. über den Pufendorf
p. 323.

Wie wir aber bisher die Theorie dieser
Sache, was und wie vielerley die Bündnisse
sind, betrachtet; also können wir auch noch
eine practische Betrachtung hievon anstel-
len, und diesen Punct nach den Regeln der
Gerechtigkeit und wahren Klugheit untersu-
chen, wobey um besserer Ordnung willen ver-
schiedene Fragen auseinander zu setzen: 1) wer
die Macht oder Recht habe, ein Bündniß
zu schliessen? Es ist dieses ein Stück der
Majestät, und gehört unter die auswärtigen
Regalien, daher nur derjenige eine Macht da-
zu hat, welcher die höchste Gewalt besitzet, nach
deren Beschaffenheit in diesem Stück muß
geurtheilet werden, daraus auch fliesset, daß
ein vertriebener König, wenn er das Recht
zum Reich noch hat, Bündnisse schliessen kan,
wie Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap.
16. §. 17. und Pufendorf de iure nat. & gent.
lib. 8. cap 9. §. 19. zeigen. Es können die
Regenten Bündnisse machen entweder un-
mittelbar, wenn sie in eigner hoher Person
deswegen zusammen kommen, oder mittelbar
durch ihre Gesandten, die sie schicken, da denn
alles für kräfftig und gültig anzusehen, was
sie genau nach ihrer empfangenen Ordre
schliessen. 2) mit wem ein Bündniß zu ma-
chen? bey welchem Punct unterschiedene
Umstände so wohl äusserliche, als innerliche
der Personen, mit denen man sich einlassen
könte, zu erwegen. Aeusserlich sind sie ent-
weder mächtig, oder schwächer, vornehmer
oder geringer, leben äusserlich wohl oder
schlimm. Innerlich aber betrachtet man sie so
wohl in Ansehung ihrer Religion, als ihrer
Gemüths-Art, wie weit zu vermuthen, daß
man ihnen trauen könte, oder nicht, bey wel-
chem allen die Regeln der Gerechtigkeit und
Klugheit aus einander zu setzen, daß man die
beyden Fragen: kan ein Regent mit diesem,
oder jenem ein Bündniß machen? hernach:
ist es rathsam, daß er sich in ein Bündniß ein-
lasse? nicht unter einander mischet. Daß also
ein geringer mit einem vornehmern, ein schwa-
cher mit einem stärckern sich in ein Bündniß
einlassen könne, daran ist kein Zweiffel; ob es
aber rathsam, zumahl wenn einige innerliche
Umstände dazu kommen, daß einem nicht viel
zu trauen, das ist eine andere Frage, die nach
der Klugheit muß überleget werden. Das
meiste Dispüt kommt wegen der Religion für,
dabey man zuweilen allerhand unnöthige
Weitläufftigkeiten machet, deren man über-
hoben seyn könte, wenn man nur richtige Prin-
cipia zum Grund leget. Regenten oder die

Personen, welche Bündnisse machen, leben in natürlichen Stand, folglich sind sie den natürlichen Gesetzen überhaupt, und insonderheit auch, daß man die Pacta halten müsse, und einander alles dasjenige leisten, was zur Nothdurfft und Commodität dienet, unterworffen, welche mutuelle Obligation unter sie ist und bleibet, wenn sie auch nur bloß nach der natürlichen Religion leben, daß folglich die besondere Religion nach einer gewissen Offenbarung in der Haupt-Sache nichts verändern kan. Nun haben sie in ihrem Hertzen entweder eine Religion oder haben keine, haben sie keine und sind Atheisten, so wäre es eine Einfalt, mit ihnen ein Bündniß aufzurichten, indem sie durch ihre Atheisterey, oder Irrthum, als wäre kein GOtt zugleich die natürlichen, als göttlichen Gesetze, und mithin die Verbindlichkeit, daß man das Pactum halten müsse, aufheben, zu deren Beobachtung sie durch kein Mittel können angehalten werden. Denn straffen kan man sie nicht, weil sie nicht nur durch Aufhebung der Gesetze die Straffen zugleich mit aufheben; sondern wenn sie auch natürliche Gesetze einräumten, sie in natürlichem Stande leben, darinnen sie keinen höhern Menschen über sich erkennen, der nothwendig da seyn muß, wenn die Straffen statt haben sollen. Will man ihn mit Gewalt zwingen, so ist er entweder vor Eingehung des Bündniß zu der Sache, darüber man sich verglichen, obligiret gewesen, oder nicht. Im ersten Fall war es gar nicht nöthig, ein besonder Bündniß aufzurichten; im andern aber wird das Bündniß aufgehoben, weil der andere sagen würde, er sey dazu gezwungen worden; bey einem Bündniß aber ein freywilliges Wesen seyn muß. Stehen sie in einer Religion, so thut der Unterscheid der Religion nichts zur Sache, daß wir wegen oben angeführten Principien nicht sehen können, warum ein christlicher Potentat sich mit einem heydnischen und ungläubigen in kein Bündniß einlassen könte. Die heilige Schrifft giebt uns hierinnen selbst Exempel an die Hand, die sich GOtt gefallen lassen. Einige rechnen hieher den Bund zwischen dem Abraham und Abimelech; es ist aber noch nicht ausgemacht, in was für einer Religion der Abimelech gestanden, und deswegen nehmen wir vielmehr die gewissern Exempel. So machte Jacob, ein sehr frommer Mann einen Bund mit dem Laban, welcher ein Götzendiener war, Genes. 31. David und Salomon mit dem Hiram, König der Tyrier, 2. Sam. 5. v. 11. und 1. Reg. 5. v. 12. Es verbot GOtt der HErr 5. Buch Mosis cap. 7. v. 2. den Kindern Israel, mit den Innwohnern des gelobten Landes einen Bund zu machen, gedachte aber der andern Völcker nicht, welches er, wenn es unrecht gewesen wäre, schon würde gethan haben. Dieses wusten Judas Maccabäus und Hircanus Alexandri Sohn, und daher liessen sie sich mit den Römern in einen Bund ein, und der letztere stunde dem Julio Cäsari bey, als er in Syrien und Aegypten Krieg führte, davon Josephus lib. 12. antiquitat. iudaic. cap. 17. und lib. 14. cap. 14. zu lesen ist. Doch muß man auch darinnen behutsam gehen, damit aus solchem Bündniß nicht grösserer Schade, als Nutzen der Republic zuwachse, welches erstere gar leicht geschehen kan, daß die Religion im Lande Anstoß leidet, welches die grösten Unruhen erregen kan, wie hievon mit mehrern zu lesen sind Ziegler de iurib. maiest. lib. 1. cap. 38. §. 6 seqq. Becmann in meditat. politic. cap. 22. Textor in synopsi iuris gent. cap. 23. §. 13. sqq. Buddeus in dissertation. de ratione status circa fœdera §. 9. sqq. und in institut. theol. moral. part. 2. cap. 3 sect. 4. §. 13. not. Kulpisius in colleg. Grotian. p. 74. litt. f. Hochstetter in collegio Pufendorf. c. l. §. 46. Ausser den schon angeführten Scribenten lese man noch Conrings disputat. politic. de fœderibus, 1659. Lyseri disput. de iure fœderum, Wittenb. 1650. Wagenseil de iure fœderum, nebst vielen andern, welche in der bibliotheca iuris imperantium quadripart. p. 247. sqq. angeführet werden. 3) welcher Sachen wegen man denn Bündnisse machen könne? Da es denn eben die Bewandniß, wie mit den Pactis überhaupt hat, nemlich, man vergleiche sich um solche Sachen, die erstlich in unserer Gewalt stehen, indem man nachgehends mehr Schimpff davon hat, wenn man etwas eingegangen, welches man nicht halten kan; hernach nicht schon ausdrücklich im Gesetz verboten oder geboten, dazu der andere schon vorher ohne einem Vergleich verbunden, und wenn er nicht Lust hat, seiner natürlichen Obligation nachzukommen, so wird er sich noch viel weniger an einen Vergleich kehren. Also wäre es einfältig, einen Bund deswegen mit dem andern aufzurichten, daß er einen nicht beleidigen solte, oder das geliehene Geld wieder zu geben. Endlich mache man auch in solchen Dingen, die wider das Gesetze sind, keine Bündnisse, indem wenn sie Bündnisse machen wollen, sie dadurch anzeigen, daß sie sich dem Gesetz unterwerffen wollen, weil sie sowohl ein Recht, als Obligation, welches Wirckungen des Gesetzes sind, bekommen, mithin wäre es unvernünfftig, sich in andern Stücken dem Gesetzen zu entziehen. Und wenn sich ja iemand hierinnen übereilet hat, so trete er bey Zeiten zurück, und dencke an den Ausspruch des Agesilai: bene, si iustum est: sin minus, dixi tantum, non & promisi. 4) wie ein Bündniß aufzurichten? Es kommen dabey wesentliche und ausserwesentliche Stücke für. Die wesentlichen, die bey einem ieglichen Pacto seyn müssen, erfordern, daß beyderseits Partheyen über eine Sache einig werden, und zwar zum allgemeinen Nutzen der Republic, folglich muß Verstand und ein freyer Wille da seyn, welche Freyheit aber, die dabey nöthig ist, auf gewisse Maasse zu nehmen, indem mancher aus Noth und Furcht sich wider seinen Willen in ein Bündniß einlässet, wodurch er aber

aber dennoch obligiret wird, indem man sonst fast niemahls Friedens-Schlüsse machen dürffte, gnug daß ihn äusserlich niemand gezwungen, und solches auch das Interesse der Republick erfordert hat. Es ist wenigstens niemahls rathsam, den andern zu einem Bund zu zwingen, weil man sich von ihm wenig Treue versprechen kan. Ausserwesentlich kommt zu einem Bündniß der Eyd, und andere Gebräuche, die man, wenn sie nichts unrechtes in sich fassen, aus Klugheit beybehält, davon Sagittarius in otio Ienensi p. 124. sqq. nebst den andern Antiqvitäten-Schreibern zu lesen ist. 5) wie man sich bey dem einmal eingegangenem Bündniß zu verhalten? Es bleibt hier bey dem Gesetz: man muß die Pacta, folglich auch die Bündnisse treulich halten. Man wird aber von seiner Obligation befreyet, wenn die Zeit, welche von beyden Theilen beliebet worden, verflossen ist. Denn wofern sie länger dauren sollen, müssen sie gebührender Massen erneuert werden. Ist die Zeit nicht benennet, so wird dennoch eine so lange Zeit verstanden, als die Ursache des Bündnisses währet; und wenn der eine Theil untreu wird, so wird dadurch der andere von seiner Verbindlichkeit befreyet, welche auch durch einen mutuum dissensum kan aufgehoben werden. Just. Chr. Dithmarus in dissert. de fœderibus cum diuersæ atque nullius religionis populis, 1716.

Bürger,

Wie einige dafür halten, soll Bürger dem Nahmen nach so viel heissen, als ein Einwohner einer Burg, eines wohlverwahrten Orts, dergleichen Oerter in Teutschland zu Kaysers Henrici Aucupis Zeiten verschiedentlich angeleget, befestiget und mit Einwohnern besetzet wurden, welche man zum Unterscheid der Land-Leute Bürger; die Edelleute aber, die auch in Städte zogen, Frey-Bürger hieß. Die Sache selbst betreffend, so kan das Wort in unterschiedenem Verstand gebraucht werden. Einmahl ist ein Bürger in gantz weitern Sinn so viel, als ein Unterthan, oder diejenige Person, welche sich in einer Bürgerlichen Gesellschafft befindet, und sich einer Obrigkeitlichen Gewalt unterworffen hat, folglich sind diejenigen, welche im natürlichen Stande leben, als die souverainen Häupter, keine Bürger, auf welchem doppelten Stand Pufendorf mit der Uberschrifft seines Buchs de officio hominis & ciuis gezielet hat. Weil aber bey den Unterthanen in Ansehung der unterschiedenen Ständen, welche durch die Republic eingeführet worden, in den Rechten und Pflichten ein ziemlicher Unterscheid entstanden, so werden sie auch unter andern in Ansehung ihrer Würde eingetheilet, daß einige von Adel, einige von gemeinen bürgerlichen oder Bauren-Stand sind. Endlich heist derjenige ein Bürger, welcher dem Rath einer Stadt oder Flecken nach Erlegung eines gewissen Gelds vors Bürger-Recht Treue und Gehorsam geschworen, davor er nicht nur die Freyheiten einer Stadt zu geniessen, bürgerliche Werbe und Handthierung treiben, sondern auch zu Aemtern, wozu ein Bürger kommen mag, gelangen kan. Zur Erläuterung dieser Materie und dessen, was damit verknüpffet, dienen verschiedene Dissertationes Conringii, als de ciue & ciuitate in genere considerata, 1653. de necessariis ciuitatis partibus, 1679. de ciuitate noua, 1662. davon auch unten mehrers fürkommen wird.

Bürgerliches Gesetz,

Ist dasjenige Gesetz, welches eine menschliche Obrigkeit ihren Unterthanen in einer bürgerlichen Gesellschafft giebet, und sie ihre freye Handlungen darnach einzurichten verbindet. Es ist nur ein Gesetzgeber und das ist GOtt, und kan niemand ein Gesetz geben, ausser der an GOttes Statt, wie Fürsten und Regenten auf Erden, deren Befehle und Gesetze nichts anders in sich halten, als was entweder GOtt bereits geboten und verboten, oder die die Art und Weise determiniren, wie die göttlichen Gesetze in Effect zu bringen. Diese modi sind eben die leges secundariæ, welche die Unterthanen treulich zu beobachten und zu bedencken haben, daß wenn sie sich selbigen widersetzen, sie diemit der göttlichen Absicht entgegen sind. Solten aber Regenten solche Gesetze ihren Unterthanen fürschreiben, welche keinen solchen Nexum mit der göttlichen Intention hätten, so sind sie doch vermöge des Pacti dazu verbunden. Von dieser Materie ist weitläufftiger unten in dem Artickel von dem Gesetz gehandelt worden, da auch die dahin gehörigen Scribenten fürkommen.

Bürgerlicher Stand,

Ein Stand ist eigentlich eine Beschaffenheit des Menschen, wenn er sich in gewissen Umständen befindet, daß er zu gewissen Verrichtungen angetrieben wird und Gelegenheit dazu findet. Er wird unter andern in einen natürlichen und bürgerlichen eingetheilet, da denn der letztere derjenige ist, wenn sich die Menschen in eine gewisse absonderliche Gesellschafft begeben, und einer Obrigkeitlichen Gewalt unterworffen haben. Eben da er dem natürlichen entgegen stehet, ist er nicht von Natur, sondern durch gewisse Verträge und Pacta von den Menschen eingeführet worden, wovon im natürlichen Recht gehandelt wird, und unten ein mehrers fürkommt, s. Jacobum Thomasium in disp. de statu naturali & legali, Pufendorf de officio hominis & ciuis lib. 2. cap. 1. und in iure naturæ & gentium lib. 2. cap. 1. Christian Thomasium in iurisprudentia diuina lib. 1. cap. 2. §. 50. seqq. Titium in obseruat. ad Pufend. obseru. 449. Wernher in elem. iuris

haus in syntagm. de studio militari lib. 2. p. 658. und Voßius de art. & scientiar. natura & constitut. lib. III. siue de mathesi cap. 24. tom. 3. oper. p. 95. als richtig annehmen; andere hingegen sehen die Sache als eine Fabel an, und sagt der Herr Wolff in seinem mathematischen Lexico p.1298. von den Brennspiegeln so wohl des Archimedis, als des Procli, daß man viele Ursache zu zweiffeln habe, ob es nicht lauter Lügen wären, was man von ihnen erzehlet; es will aber auch der Herr Professor Liebknecht zu Giessen in einer Dissertation de speculis causticis cap. 1. die er anno 1704. hier zu Jena ediret, die Wahrheit dieses Vorgebens vertheidigen. Proclus, ein Zuhörer des Syrani und Lehrmeister des Marini, soll auch einen gewissen Brennspiegel verfertiget, und damit die Flotte des Vitaliani angestecket haben, davon Jonaras tom. 3. annal. pag. 46. gedencket. Zu den neuern Zeiten haben sich darinnen viele Mathematici herfür gethan. Zu Bologna lebte Joh. Antonius Maginus, welcher in Verfertigung der Brennspiegel aus Stahl, grosse Geschicklichkeit sehen lassen; deren einen Kircher soll besessen haben. Unter den Frantzosen hat sich dadurch berühmt gemacht Villetus, der verschiedene Brennspiegel verfertiget, davon einen Tavernier kauffte, und selbige dem König in Persien offerirte; den andern bekam der König in Dänemarck, und den dritten der König in Franckreich, davon das journal des sçavans 1679. decembr. p. 322. zu lesen, ausser welchen noch ein anderer, Nahmens de Lasson, sich darinnen Mühe gegeben. Niemand hat vollkommnere Brennspiegel als der Herr von Tschirnhausen gemacht, damit er das Holtz unter dem Wasser angezündet, alle Metalle und andere feste Cörper geschmeltzet, und sie entweder in Glas oder in einen Kalck verwandelt, davon die acta erudit. 1687. p. 52. und 1697. p. 414. handeln. Franciscus Tertius de Lanis hat auch einen bereitet, welchen er tom. 2. cap. 3. art. 3. p. 149. magisterii naturæ & artis beschreibet. Der Herr Derham in seiner astro-theolog. lib. 7. cap. 2. gedencket eines Brennspiegels, den der Herr Newton erfunden, und aus sieben Hohlspiegeln dergestalt zusammen setzen lassen, daß sie alle zusammen die Strahlen in einen gemeinen Brenn-Punct werffen, welchen er der Königlichen Societät verehret. So wird auch in dem journal literaire tom. 7. part. 1. art. 4. p. 103. ein gewisser Brennspiegel beschrieben. Man lese noch nach Pasche de inuentis nouantiquis cap. 7. §. 53. p. 730. und Hebenstreits disput. de speculis vstoriis, Leipz. 1727.

Brodt,

Ist eine Art Speise des Menschen, welche insgemein aus Mehl und Wasser durch die Krafft des Feuers zubereitet, oder gebacken wird, und weil sie nicht leicht einiger Fäulung im Magen statt giebet, an der Stärckung und guter Nahrung alle andere Speisen übertrifft, weswegen man auch dessen nicht überdrüßig wird, und nicht leicht ein Volck zu finden, das sich nicht wenigstens einer Art vom Brodt bediene. Das Mehl, woraus man dasselbige bäcket, ist gemeiniglich aus Rocken-Körner, oder Weitzen gemahlen, daher hat man das schwartze, und weisse oder Semmel-Brodt, welches letztere einige für gesünder, als das erstere halten wollen, denen aber die meisten widersprechen. Im Fall der Noth nimmt man auch wohl Gersten, Haber, ingleichen, wiewohl sehr selten, Erbsen, Bohnen, ja einige haben ihr Brodt, oder das, was sie an statt des Brodts gegessen, aus Mangel des Korns aus Eicheln, Castanien, Reiß, und dergleichen, auch wohl gar aus Baum-Rinde und Holtz, auch aus dürren Fischen, wie bey einigen mitternächtigen Völckern geschehen soll, gemacht. In Asien wird an statt des Brodts der Reiß, und in Africa und America der Türckische Weitzen auf gewisse Art gekochet, genossen, und in den alten Zeiten hat man eine Art Brodt aus Eicheln gemacht, dergleichen mit Castanien an einigen Orten, wo derselbe viel, und des Getreids wenig ist, noch heut zu Tage geschiehet, wie denn auch die Noth gelehret hat, aus Kürbissen und Rüben mit Mehl vermischet ein Brodt zu bereiten. In der Insul Jamaica soll auf starcken hohen Bäumen, deren Gipffel sich mit vielen Aesten und schwärtzlichten Blättern ausbreiten, eine Frucht so groß wie ein Brodt wachsen, welche gelb, glatt, und von einem angenehmen Geschmack wäre, deren sich auch die Innwohner an statt des Brodts bedienten, selbiges im Ofen bücken, bis man die obere Schale wegthun könte; wenn es aber über 24. Stunden alt sey, werde es trocken, und scharre einem im Halse. Wie alt das Brodt-backen, und wer der erste Erfinder sey, ist ungewiß. Die Heyden haben in ihren Fabeln die Göttin Ceres genannt, als Urheberin angegeben. Sehen wir in die heilige Schrifft, so finden wir, daß bey dem Volck GOttes das Brodt-backen in den ältesten Zeiten üblich gewesen. Melchisedech der König von Salem trug Brodt und Wein herfür, Genes cap. 14. v. 18. Abraham verspricht seinen Gästen einen Bissen Brodts zu bringen, daß ihr Hertz sich labe, und Sara muß Semmel-Mehl mengen, kneten und Kuchen backen, Genes. 18. und Pharao hatte zu Josephs Zeiten seinen Hof-Becker. Es sind verschiedene besondere Schrifften vom Brodt fürhanden, als Henrici Neolai tract. de pane 1651. 4. Joseph Quercetanus in diætetico polyhistorico, nebst mehrern, die Fabricius in bibliograph. antiquar. cap. 19. §. 6. anführet. Es geben bey dem Brodt manche Aberglauben für, z. E. daß sich dessen die Jüden bedienen, wenn sie das Feuer löschen wollen, daß wenn man in ein Haus ziehen wolte, man zuerst das Brodt dahin tragen müsse; daß man bey dem Essen nicht ehe beten dürffe, bis das Brodt auf dem

Tische läge, und daß derjenige, welcher ein gantzes Brodt nicht gleich und eben aufschneide, denselbigen Tag entweder müssig gelogen haben, oder ohnfehlbar noch lügen würde, ingleichen daß man in der Welt nicht reich werden könte, wenn man nicht allezeit das Brodt gleich schnitte, und so weiter. Philosophisch hat die Sache untersuchet der Abt Schmidt in dissert. de pane p. 157. fascic. miscellan. physicor.

Brunn,

Ist ein Ort in der Erde, da sich das Wasser gesammlet, und daraus die Menschen solches zu ihrer Nothdurfft nehmen. dergleichen Brunn sich entweder selbst macht, und da wird er ein Spring-Brunn oder Quelle genennet: oder man richtet ihn durch Kunst und Arbeit zu, und ist entweder ein Schöpff- oder Röhr-Brunn. In der Natur-Lehre untersuchet man insonderheit den Ursprung der Brunnen, von welchem Punct die Meinungen der Philosophen unterschiedlich sind. Aristoteles lib. 1. cap. 13. meteor. nebst seinen Anhängern hat geglaubet, daß die Brunnen aus der unterirdischen in Wasser sich verwandelten Lufft entstünden. Cartesius part. 4. princip. § 65. sqq. meinet, sie kämen von der Evaporation der unterirdischen Wasser, wobey Andala in exercitat. acad. in philosoph. primam & naturalem p. 508. zu lesen ist. Viele leiten ihren Ursprung von dem Regen- und Schnee-Wasser her, welches auch verursache, daß die Flüsse und Brunnen überliefen, auch bey anhaltender Hitze und beym Ausbleiben des Regens abnähmen, sich ferner wenig Brunnen und Flüsse, wo es selten regne, als in den Wüsten Africä befänden, und noch über dieß keine Brunnen oben auf den Spitzen der Berge; sondern an den Seiten, oder unten an den Bergen zu entspringen pflegten. Wie aber diese Gründe wenig auf sich haben; also stehen verschiedene Umstände dieser Hypothesi entgegen, sonderlich daß das Regenwasser lange nicht hinlänglich, die Brunnen, welche immer dauren, herfürzubringen, wenn man erweget, wie ein grosser Theil von diesem Wasser den Berg herab fliesset, und was in den Berg selbst kommt, auch grösten Theils vertrockne, zumahl, da Varenius angemercket hat, daß der Regen nicht über zehn Schuh hinunter in die Erde komme. Ja wenn noch so eine Dürre und warme Zeit ist, da es gar nicht regnet, wird man dennoch bey vielen Brunnen keinen Abgang des Wassers wahrnehmen. Inzwischen hat sich Isaacus Vossius in seinem tract. de Nili & aliorum fluminum origine, so zu Haag 1666. heraus kommen, diese Meinung zu behaupten, angelegen seyn lassen, und disputiret wider diejenigen, welche den Ursprung der Brunnen und Flüssen von dem Meer herleiten; ausser welchem noch viele andere gleicher Gedancken sind, daß die Brunnen von dem Regenwasser entstünden, als Caspar Bartholinus in dissertat. de fontium fluuiorumque origine ex pluuiis, Coppenh. 1689. Anton. Vallisnerius in lectione acad. super origin. fontium cum annotat. davon die andere Edition Vened. 1726. heraus kommen, dagegen Gvaltieri Anmerckungen in Form eines Briefs aufgesetzet und drucken lassen. Die in dem journal des scau. 1725. nou. p. 553. recensiret; Joh. Braunius select. sacr. lib. 5. exerc. 4. p. 712. Sal. Deyling obseruat. sacr. part. 3. p. 116. der auch noch einiger andern gedencket. Viele hingegen behaupten, daß die Brunnen, alle Wasser, auch die, so auf den höchsten Gebirgen wären, aus dem Meer herkämen, und sagen, daß selbiges von so vielen und gewaltigen Flüssen, die sich in dasselbige ergössen, nothwendig überlauffen, und die gantze Erde unter Wasser setzen müste, wenn sichs nicht durch viele unterirdische Gänge ausleerte; und indem es durch diese Durchgänge unter der Erden liefe, werde das saltzigte Wesen von dem Wasser abgesondert, daß es süß werde. Diese Meinung, sagen sie, werde noch dadurch bekräfftiget, daß die Brunnen, die sich nahe bey dem Meer befänden, als auf den Küsten von Africa, Coromandel, Peru, wircklich gesaltzen wären, auch in etlichen von dem Meer abgelegenen Orten Saltz-Brunnen anzutreffen, und wenn man tieff in die Erde grabe, zeige sich allezeit Wasser, welches weder von dem Regen oder Schnee, noch von der unterirdischen Lufft herrühren könnte. Es hat Joachimus Burserus Coppenh. 1639. einen besondern Tractat de origine fontium geschrieben, darinnen er die verschiedene Meinungen über diese Materie anführet, selbige untersuchet, und dieser letztern, daß die Brunnen aus dem Meer ihren Ursprung hätten, beypflichtet, wohin auch gehöret Rob. Plot in tentam. philos. de origine fontium, Oxf. 1685. wiewohl dieser mit Unterscheid von der Sache redet, nachdem die Brunnen beschaffen. Wider diese Meinung wendet man ein, daß man nicht begreiffen könnte, wie durch die unterirdische Gänge so viel Wasser an so weit von dem Meer gelegene Oerter kommen könnte, daß die Brunnen ihr beständiges Wasser hätten, zumahl da durch das irdische Feuer und dem Erdbeben unter der Erde so grosse Veränderungen geschähen, daß diese Gänge leicht könnten verstopffet, und die Brunnen selbst ausgetrocknet werden. Hätte diese Hypothesis ihre Richtigkeit, so müsten nothwendig an den dem Meer nah liegenden Oertern die stärcksten Brunnen seyn, weil sie von dem nahen Meer das meiste Wasser bekommen könnten; und hingegen an den Orten, die von dem Meer weit abgelegen, entweder keine, oder doch sehr seichte anzutreffen, welcher aber die Erfahrung widerspreche. Diesen Schwierigkeiten zu entgehen, so haben andere dafür gehalten, es sey am besten, man führe den Ursprung der Brunnen so wohl von dem Regen-Wasser, als von dem Meer her, so daß das Meer auf eine gedoppelte

Art das seinige beytrage: einmahl durch die von demselben aufsteigende und an den Gebirgen anstossenden Dünsten; hernach durch die unterirdischen Gänge oder Canäle, welche letztere am meisten bey der Sache thäten, welche Meinung der Herr Scheuchzer in seiner Natur-Wissenschafft part. 2. cap. 23. §. 17. Morhof in polyhistor. tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 20. §. 8. nebst andern haben, die auch viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Denn das Regen- und Schnee-Wasser ist wohl nicht hinlänglich, wie denn der Mr. de la Hire in den memoir. de l'acad. roy. 1703. verschiedene Proben gemacht, und gefunden, daß der Regen nicht einmahl 16. Zoll in die Erde dringe, ja der Regen, welcher den Sommer durch falle, nicht einmahl zur Erhaltung der Pflantzen hinlänglich, wenn nicht die unterirdischen Wasser dazu kämen. Den Ursprung bloß von dem Meer herzuleiten, hat auch seine Schwierigkeit, zumahl da die Ergiessung des Meer-Wassers in die Erde durch blosse Canäle geschehen soll, der aber durch die letztere Hypothesin abgeholffen wird, wovon man mit mehrern den Gassendum in physic. sect. 3. memor. prior. lib. 1. cap. 3. lesen kan. Es hat auch der berühmte Dominicus Gvilielmini, der zu Padua 1710. gestorben, in italiänischer Sprache einen tractatum physico-mathematicum de natura fluminum 1697. 4. ediret, worinnen er sich die Meinung des Cartesii vom Ursprung der Brunnen gefallen lassen, an welches Wercks andern Theil er schon gearbeitet hat, als ihn der Tod übereilet. So können auch noch Schotti anatomia physico-hydrostatica fontium & fluminum; Kircher in mundo subterraneo lib. 5. die acta eruditor. 1692. p. 307. gelesen werden.

Man hat unterschiedene Arten der Brunnen, wenn man die verschiedene Eigenschafften ihrer Wasser ansiehet, und alles wahr ist, was die Geschicht-Schreiber hie und da hievon melden, davon insonderheit Varenius in der geographia generali lib. 1. cap. 17. Exempel zusammen getragen hat. So schreibt man von Brunnen, die tödtliches Wasser geführet, dergleichen ehemahls zu Terracina in der Landschafft der Volscorum, alten Innwohner Italiens gewesen, und Vitruvius gedencket eines andern, der ohnweit des Grabs des Euripidis gelegen, daß so bald man davon getruncken, habe man sterben müssen; und hingegen ist wiederum bekannt, wie man viele Gesund-Brunnen hat, deren Gebrauch manche Kranckheiten heilet, und des Menschen Gesundheit mit erhält. Dem Geschmack nach hat man süsse und gesaltzene Brunnen, bittere und sauere Wasser, und was die letztern; oder die Sauer-Brunnen insonderheit betrifft, so haben sie, nachdem sie durch metall- und mineralische Klüffte dringen, derselben Geschmack und Eigenschafft angenommen, daher sie auch nach dem Unterscheid der Metalle und Erd-Säffte nicht nur im Geschmack; sondern auch in der Stärcke und besondern Wirckungen unterschieden, woraus auch glaublich abzunehmen, warum sie zu einer Zeit mehr Krafft, als zur andern beweisen. Deutschland ist mit solchen Brunnen wohl versehen, von denen auch zum Theil besondere Beschreibungen heraus sind, als nur einiger zu gedencken 1) von dem Pyrmonter-Brunn ist vorhanden Georgii Bollmanns Pyrmontischer Sauer-Brunn, Marpurg 1682. Andreä Cunäi Pyrmontischer saurer Heil-Brunn, Lemgau 1677. Joh. Reiskii Tr. de acidulis Pyrmontanis 1700. 8. Fried. Slare Bericht von der Natur und den Eigenschafften des Pyrmontischen Wassers, so aus dem Englischen ins teutsche übersetzet 1718. heraus kommen; Joh. Philipp. Seippii neue Beschreibung der Pyrmontischen Stahl-Brunnen 1717. 2) von dem Schwalbacher Joh. Arcularii epistola de acidulis Swalbacensibus, die unter den responsis medicis, welche Helvic. Dietericus heraus gegeben hat, zu finden ist; wo auch des Johann Ernesti Burggravii epistola de acidulis Swalbacensibus, nebst vier Briefen des Materni Köhlers, und Petri Uffenbachs von eben dieser Materie anzutreffen; Joh. Bernhard Gladbachs kurtze Abhandlung von dem Schwalbacher Saurbrunn, Franckf. 1699. 4. Schelhammers diss. qua acidularum Swalbacensium & Pyrmontanarum inter se fit collatio, Kiel 1704. 4. Joh. Daniel Horstii Beschreibung des Saur- und Brodel-Brunnes zu Schwalbach. 3) von dem Wildungischen Matth. Rameloni Beschreibung des Saur-Brunnes zu Wildung in der Graffschafft Waldeck, Cassel 1662. 8. Joh. Wolfii explicatio de acidulis Wildungensibus earumque mineris, natura, viribus ac vsus ratione. 4) von dem Egerischen Paul. Macasii Schrifft de acidularum Egranarum vsualium natura, viribus & administratione, Nürnb. 1612. 4. Meyer vom Egerischen Sauer-Brunn. 5) von dem Deinacher Joh. Ceporini Beschreibung des Deinacher Sauer-Brunns, Tübingen 1677. 8. Es hat 1699. Georg Andreas Böckler nützliche Haus- und Feld-Schule heraus gegeben, darinnen er meldet, daß er aus Sauer-Brunnen schön, klar und wohlschmeckend Bier brauen lassen, welches einen lieblichen und scharffen Geschmack, wie ein Wein gehabt, und sehr theuer soll verkaufft worden seyn. Von den Gesund-Brunnen in Engelland ist zu lesen Martinus Lister in exercitat. de fontibus Angliæ medicatis, davon die erste 1682. die andere 1684. heraus kommen; von denen in Schweden wird in actis erudit. 1684. p. 79. eine besondere Schrifft in Schwedischer Sprache verfertiget recensiret. Von den memoires pour l'histoire naturelle des eaux medecinales, die eigentlich in Engelländischer Sprache ans Licht getreten, handeln die memoir. de Trevoux 1711. sept. p. 1610.

Ausser

Ausser denen findet man noch besondere
rten von Brunnen. So ist in Piemont ein
runn, der sechs Stunden fliesset, und eben
lang wieder verseiget, dergleichen auch in
ndalusien und in der Französischen Pro-
nz Bretagne seyn soll. Brunnen, die sich
m Feuer entzünden, sind in Klein-Polen
nweit Cracau, davon die acta eruditorum
164. p. 326. nachzusehen, und in Engelland
der Grafschafft Lancaster anzutreffen. In
randreich ohnweit Vienne soll ein so kalter
runn seyn, daß der Mund davon ganz er-
arret, und die Hände darinnen nicht zu lei-
en sind. **Alstedius** in encyclopæd. lib. 12.
eograph. cap. 6. gedencket eines Brunnes in
bien, der bey der Sonnen Auf- und Nieder-
ma laulicht; des Mittags kalt, und zu Mit-
nacht ungemein warm sey, der auch noch
ehrere Gattungen von seltsamen Brunnen
führet. Sonderlich sind diejenigen Brun-
en merckwürdig, welche dasjenige, was man
inein wirfft, in Steine verwandeln, der-
eichen Wasser in dem Hildesheimischem,
aß wenn darinnen eine erdige und subtile
Materie kommt, daraus ein weisser und von
nen glänzender Stein wird, so der Wal-
tein oder Tropffstein genennet wird, wel-
ne Art Steine auch in grosser Menge in der
bekannten Baumanns-Höhle anzutreffen,
avon man eine Beschreibung in den actis
eruditorum 1702. p. 305. seqq. antrifft,
nd in dem Oesterreichischen soll ebenfalls ei-
e Höhle seyn, deren Wasser das hineinge-
orffene Holz zu Steine machet, wie denn
uch zu Franckfurt der so genannte Poeten-
Brunn eine solche Krafft haben soll, anderer
Exempel zu geschweigen, die man bey dem
Kirchero in mundo subterraneo, **Wor-
mio** in museo und andern dergleichen Scri-
benten lesen kan. Die Meinungen hierü-
er, wie es zugehe, sind unterschiedlich, zu-
mahl da man in den Naturalien-Kammern
llerhand Arten von Cörpern, als Holz,
rüchte, Beine, Thiere, Muscheln, Schne-
en weisen will, welche zu Stein worden,
wenn man den Reisenden glauben solte,
wäre in Africa eine ganze Stadt zu sehen,
e nebst den Menschen, Vieh und allem, so
rinnen gewesen, in Stein verwandelt
orden. **Woodward** in specimine geogra-
hiæ physicæ part. 1. p. 36. leitet die zu Stein
worden Cörper vom Anfang der Welt
er, daß dieselbige an dem dritten Tag der
chöpffung, als die Wasser, so vorher den
anzen Erd-Globum umgeben, an einen Ort
esammlet worden, in der Erde zuruck ge-
ieben. Ein gewisser Italiäner Franciscus
Arellutti hat trattato del legno fossil mine-
le heraus gegeben, darinnen er behauptet,
ß dasjenige Holz, welches nach der ge-
inen Meinung soll in Stein verwandelt
orden seyn, nicht sowohl zu Stein werde;
vielmehr in einer gewissen italiänischen
ndschafft aus der Erden wachse, welches
aber gar nicht hören lässet: conf. Va-
ntini museum museorum tom. 2. cap. 4.

Andere sagen, daß diese Krafft etwas in
Stein zu verwandeln nicht in dem Wasser an
sich selbst läge, sondern indem es aus den Fel-
sen und Gebürgen herfür dringe, so mischten
sich in dasselbige allerhand steinerne und
metallische Theilgen, die so lang da verblie-
ben, bis sie Cörper anträffen, in welche sie
entweder kriechen, oder sich äusserlich nach
der Gestalt ihrer Theile anhängen könnten,
s. **Joh. Jacob Bayer** in ὀρυκτογραφίᾳ
Norica, **Kircherum** in mundo subterraneo
tom. 2. lib. 8. sect. 2. cap. 1. die acta erudi-
torum 1713. p. 438. mit welcher Ursach an-
dere nicht zufrieden sind, weil daraus folgte,
daß alle Wasser, die durch so steinigte und
sandigte Gänge flössen, dergleichen Krafft
bekommen müsten, welchem die Erfahrung
entgegen stehe; weil es ferner mit der Bau-
manns-Höhle eine ganz andere Beschaffen-
heit habe, und daß auf solche Art ein Cörper
nur mit einer steinernen Materie überzogen,
nicht aber in Stein verwandelt würde, wel-
ches leztere doch auch geschähe. Noch an-
dere wollen diese Wirckung blos der Wärme
zuschreiben; wenn aber dieses wäre so müs-
sten an den wärmsten Oertern solche Verän-
derungen am meisten vorgehen, da es doch
nicht geschicht, und vielmehr an den kältesten
sich zutragen, welches auch bey derjenigen
Meinung, als wäre nur die Kälte die Ur-
sach, einzuwenden. **Morhof** erinnert in
dem polyhistore tom. 2. lib. 2. part. 2. cap.
31. §. 5. es sey schwer zu glauben, daß solche
Cörper gänzlich in eine steinigte Substanz
konnten verkehret werden, man müste denn
sagen, daß die steinigten Theilgen in dem
Wasser durch alle Poros des Cörpers krö-
chen, und sich um alle dessen Theile anlegten,
so daß die alte und vorige Substanz eigent-
lich bliebe, und sich nur eine neue damit ver-
mische, welches sich aber auch schwer einbil-
den liesse, so fern die vorige Gestalt unverän-
dert bleiben soll, wenn nicht die neu hinzu-
kommenden Theilgen zugleich einige weiche-
re Theilgen der zu verändernden Cörper zu-
sammen zögen; übrigens leugne er nicht,
daß von solchem Wasser gewisse Cörper mit
einer steinigten Materie überzogen würden.
So sind auch welche, die den Stein-Safft,
den das Wasser mit sich führe, als eine Ver-
mischung des Salpeters, Schwefels und
Salzes ansehen, daß das Salz die Poros ei-
nes Cörpers eröffne, der Salpeter sie an-
fülle, und der Schwefel alle Feuchtigkeit
austreibe, welches der Chymisten Meinung.
Man kan mit mehrern noch davon lesen
Kirchmayers diss. de corporibus petrificatis,
Joh. Daniel Majoris epistol. dissert. de
cancris & serpentibus petrefactis ad D. Phi-
lipp. Jacob. Sachsium, die mit dessen Antwort
de miranda lapidum natura 1664. heraus
kommen, worinnen ein besonderer Tract. de
corporibus petrefactis versprochen, auch p. 13.
sqq. entworffen wird, nebst **Vollsacks** dissert.
physic. de fontium lapidescentium natura,
Witteb. 1721.

Brust,

Bedeutet einen gewissen und der Länge nach den vierten Theil des gantzen menschlichen Leibes, wiewohl bey den Anatomicis die Bedeutung nicht einerley ist. Denn bald verstehen sie darunter die gantze Höhle des mittlern Leibes, und so dann begreifft es das Hertz, die Lunge, und so weiter in sich; bald nennen sie Brust alles dasjenige, was zwischen Hals und Bauch ist, daß auf solche Weise die Brust an und vor sich selbst, die Seiten und der Rücken dazu gehörten; bald nehmen sie dieses Wort für den Eingang zum Unter-Leibe; eigentlich aber macht die Mitte desjenigen Vordertheils des menschlichen Leibes, der von der Kehle bis an die kurtzen Ribben gehet, die Brust aus.

Die Brüste, lateinisch mammæ, welche man fast nur bey den Weibern zu betrachten pfleget, sind gleichsam wie kleine Berge auf der weiblichen Brust erhobene Theile, die dazu von dem Schöpffer verordnet sind, daß sie den Milch Safft absondern, und selbigen zur Ernehrung der Frucht verfertigen und erhalten sollen. GOtt hat nach seiner Weisheit aus besondern Ursachen derselben zwey gesetzet, damit sie nemlich mehr Milch geben; wenn die eine böse sey, doch die andere ihr Amt verrichten könne; daß von gebohrnen Zwillingen ieglicher die seinige zum Gebrauch habe; und noch über dieß den Leib mit zu zieren helffen. Denn wenn nur eine einzige wäre, so müste sie entweder in der Mitten oder nur auf einer Seiten liegen, welches aber in beyden Fällen nicht nur unbeqvem wäre; sondern auch nicht wohl stehen würde. So liegen sie auch nicht von ohngefehr auf der Brust, damit die Säuglinge, wenn sie auf den Armen liegen, desto besser können angeleget werden; damit sie mit Milch angefüllet, den Weibern keine Ungelegenheit verursachen; und indem sie nicht allzuweit von dem Hertzen entfernet sind, desto besser es Blut empfangen mögen, auch an diesem Ort zur Schönheit des Leibes das ihrige beytragen. Ihre runde Gestalt dienet nicht nur zur Zierde, sondern auch, daß sie beqvemer mögen getragen werden, und die Milch von allen Seiten leichter in den Mund des Säuglings fliessen kan. Mitten auf der Brust stehet ein länglich runder Theil herfür, welcher die Zitze oder Wartze genennet wird, die wegen der vielen allda zusammen kommenden Nerven überaus empfindlich, mit verschiedenen Löchern versehen, und um sich herum einen Kreis hat, der das Hoffgen genennet wird, auf welchem sich viele Hügelgen finden, die wenn man sie drücket, eine der Milch gleichende Materie zuweilen von sich geben, und zu einer grössern angenehmen Empfindlichkeit der Säug-Ammen dienen. Das innere Wesen der Brüste bestehet aus vielen Drüsen, Gefässen und fetten Kügelchen, haben auch ihre eigne Puls und Blut-Adern, s. Verheyns Anatomie p. 327. seqq. Heister in compend. anat. p. 102. seq. nebst den andern Anatomicis.

Bücher,

In der Lehre von der Gelehrsamkeit kommt die Materie von den Büchern und ihrem wahren Gebrauch, als ein Mittel gelehrt zu werden, für. Die Menge der Bücher ist sehr groß, und des schreibens ist kein Ende; wird auch kein Ende werden, so lange die gelehrte Welt stehet. Schon Salomon soll im Prediger cap. 12. v. 12. der gemeinen Meinung nach geklagt haben, daß des Bücherschreibens kein Ende sey, wiewohl diese Worte in ihrem völligen Zusammenhang einen andern Verstand haben mögen, conf. Reimmann in der Vorred. der histor. litterar. antediluvian. Wenigstens ist gewiß, daß wie noch viele Sachen und Wahrheiten zu entdecken, und besser zu erklären sind; also auch bey der schon grossen Menge Bücher noch viele neue mit besondern Nutzen können geschrieben werden. Man kan die Bücher auf eine gedoppelte Art betrachten: einmahl in Ansehung ihrer Materie und da hat man in der gelehrten Welt theologische, juristische, medicinische und philosophische Schriften: hernach in Ansehung ihrer Einrichtung und Ausarbeitung, und da giebts gute, schlechte, und mittelmäßige Bücher, welche Eigenschafften theils nach dem Absehen, so ein Auctor bey einer Schrifft hat, müssen beurtheilet werden.

Die Lesung der Bücher ist nöthig und dienlich, und zwar vors erste wegen der Kürtze unsers Lebens und der Menge sowohl judicieuser, als Gedächtniß-Wissenschafften. In den ersten würden wir weit zurücke bleiben, wo wir aus dem Grund eigner Erfahrung von forn an studiren solten. Der Anfang aller menschlichen Weisheit ist sonder Zweiffel die Erfahrung gewesen, indem man zu Anfang weder Logic, noch Physic, noch Politic in Regeln oder systematischer Abhandlung gehabt; sondern es sind alle diese Disciplinen aus der täglichen Erfahrung der menschlichen Irrthümer, Unwissenheit und Bosheit und den daher abstrahirten allgemeinen Regeln entstanden. Die Gedächtniß-Wissenschafften aber, die als Materialien der wahren Gelehrsamkeit zu betrachten, und als Wissenschafften der Zeit hoch zu achten, sind ohne aufgezeichnete Nachrichten fast gar nicht zu lernen. Man führet zwar Exempel gelehrter Männer, welche wenig Bücher besessen, an, wie man von dem Melanchthone berichtet, daß dessen Bibliotheck aus der Bibel, dem Aristotele, Plinio, Plutarcho und Ptolemäo bestanden; so soll auch Cartesius ausser dem Euclide wenig Bücher gehabt haben, conf. idée generale des etudes & des bibliotheq. c. 25. §. 2. p. 154. auserlesene Anmerck. t. 4. obs. 5. Lilienthal de machiauell. litterar. p. 72. Bosnicks diss. de ἀβιβλίοις f. eruditis sine libris; welche Exempel aber nach andern Umständen noch zu untersuchen, und also zur Sache selbst nichts beytragen können.

Ehe

Ehe man die Bücher recht brauchen will, ur man sie vorhero kennen lernen. Die ücher-Wissenschafft aber ist entweder eine istorische oder judicieuse. Bey jener ucht man sonderlich das Gedächtniß, und ercket die Tituln, Auflagen, Formate, und ie verschiedene Schicksaale der Bücher. ergleichen Erkenntniß von Büchern er- nat man entweder, wenn man die Bücher Bibliothecken, Auctionen, Buchläden an- ehet; oder aus den historischen Nachrich- ; als aus den Journal-Schrifften; so ge- annten Bibliothecken, worinnen nach ge- issen Wissenschafften die Scribenten zu- mmen getragen sind; Catalogis u. s. w. ie judicieuse Erkenntniß gründet sich auf as Judicium, und bekümmert sich um den Berth eines Buchs. Wenn man von ei- em Buch urtheilen will, ob solches gut, oder hlecht sey, so muß dieses aus der Einrich- ung und Ausarbeitung beurtheilet, und da- o das Absehen eines Auctoris in Betrach- ung gezogen werden, wobey voraus gesetzet ird, daß es eine nützliche Materie in sich hal- e. Hier hat man nun gewisse Kennzeichen, oraus eine solche Erkenntniß fliesset, wel- he wir in gantz gewisse und wahrscheinliche theilen. Was die gantz gewisse Kennzei- chen anlangt, so lieset man ein Buch entwe- der wegen der Schreibart; oder wegen der Sachen, so darinnen enthalten sind. Bey der Schreib-Art ist dieses Kennzeichen zu mercken: ist dieselbe rein, deutlich und ac- curat, daß sie die Gedancken eines Auctoris richtig ausdrucket, so verdienet sie und mit derselben das Buch gebührende Hochach- tung. Wegen der Materie ist ein Buch gut, wenn dieselbe gründlich, und wie es das Ab- sehen eines Auctoris erfordert, abgehandelt ist. Man hat hier die Eigenschafften der Bücher, so fern sie gelehrt, gut und schön sind, nicht zu vermischen. Gelehrt ist ein Buch in Ansehung der Sachen und dersel- ben Untersuchung; gut in Ansehung des Nutzens, den es nach dem Absehen eines Au- ctoris leisten soll, und schön in Ansehung der Einrichtung, so fern darinnen eine gehörige Gleichheit und Abwechselung beobachtet worden. Wer inzwischen ein Buch nach sei- nem Werth recht beurtheilen will, der muß auf Seiten des Verstands erstlich die Mate- rie verstehen, wovon das Buch handelt; her- nach das Buch mit gehöriger Aufmercksam- keit durchgehen, besonders wenn solche Ma- terien darinnen vorkommen, da immer eine Wahrheit mit der andern verknüpffet ist, ... leidet dieses bey feurigen und ungemei- nen Köpffen eine Ausnahme, welche durch eine lange Ubung, und vermittelst ihres tieff ...nden Verstands auch nach einer oben ...n scheinenden und nachläßigen Durchblät- terung öffters geschickt sind, ja ein so gutes Urtheil von einem Buch zu fällen, als ein anderer wohl zu thun vermöchte, der solches mit grosser Behutsamkeit durchlesen. Drit- tens ist nöthig, daß man die Geschicklichkeit, anderer Meinungen zu verstehen, habe, weil man das Buch nicht allein lesen, sondern auch verstehen muß; nun aber kan man sol- ches nicht verstehen, wenn man nicht die Grund-Regeln der Auslegung wohl inne hat und zu appliciren weiß. Auf Seiten des Willens ist nöthig, daß man den Affecten ei- nen Kappzaum anlege, und die uns an einer rechtschaffenen Beurtheilung und Auslegung hindern, sind die aus einer unzeitigen Hoch- achtung oder Verachtung entstehende Liebe oder Haß eines Auctoris. Und zwar brin- gen wir entweder besagte Affecten mit, ehe wir noch anfangen, die Bücher zu lesen; oder aber sie entstehen bey uns, indem wir sel- bige lesen.

Die wahrscheinlichen Kennzeichen sind, woraus man wahrscheinlich schliesset, ob ein Buch gut, oder schlecht sey? dieses wird aus unterschiedenen Umständen geschlos- sen, dergleichen ist unter andern a) wenn ein Auctor lange Zeit an einem Buch gear- beitet, davon man viele Exempel hat, z. E. Jacobillus brachte mit seiner bibliotheca Vmbriæ zwantzig Jahr; Robert Stephan mit dem thesauro latinæ linguæ zwölff; Sannazar mit dem Gedicht de partu vir- ginis zwantzig; Virgilius mit seinen Bü- chern vom Ackerbau sieben, und Aeneid. zwölff; Scaliger mit der emendatione temporum dreyßig Jahr zu, anderer zu ge- schweigen, conf. Reimmann in Einl. in hist. litter. vol. I. p. 183. sqq. aber daraus al- lein läßt sich noch nicht schliessen, daß ein Buch gut seyn müsse. Mr. Chapelain hat dreys- sig Jahr an seinem Gedicht la Pucelle ge- nannt, gearbeitet; es ist aber darinnen we- der Geist, noch Anmuth. Es geschicht auch zuweilen, daß andere Hindernisse darzwi- schen kommen, daß man nicht beständig an einem Werck arbeiten kan, und die Heraus- gabe desselben folglich verzögert wird. b) wenn ein Auctor schon berühmt, da man muthmasset, das Werck werde auch gut seyn: welcher Umstand aber allein einen gar ge- ringen Grad der Wahrscheinlichkeit macht. Wenn aber c) noch dazu kommt, daß ein Au- ctor in der Materie wohl versirt, auch die da- zu nöthig gewesene Mittel gehabt, davon ei- ne Schrifft handelt, so macht dies eine grosse Wahrscheinlichkeit. Daß man aber d) vor ein Kennzeichen eines guten Buchs an- nimmt, weil solches offt gedruckt, in verschie- dene Sprachen übersetzt worden, oder sich seltsam und rar in Buchläden gemacht, hier- innen betrüget man sich offt, und kan an sich selbsten, wenn keine andere Umstände dazu kommen, keine Wahrscheinlichkeit machen: conf Baillet dans ses jugem. Struvens introd. ad not. rei litterar. c. 5. Carl Friedr. Buddei schediasma de criteriis boni libri; Thomasii Ausüb. der Vernunfft-Lehre c. 4. §. 23. sqq.

Nun fragt sichs: wie man die Bücher mit Nutzen brauchen und lesen soll? Es sind dreyerley Arten von Büchern, die man brau-

brauchen kan. In etlichen sind die Gründe enthalten, und geben nur eine kurtze, doch vollständige Abbildung von der gantzen Wissenschafft, welches Handbücher sind. Einige tragen die Sachen ausführlich für, unter welchen man wenigstens eins, oder zwey von jeder Materie oder Disciplin auszulesen hat, so die besten und vollständigsten sind. Etliche aber dienen nur zum nachschlagen, da gnug ist, wenn man überhaupt weiß, was vor Materien darinnen tractiret werden, und im Fall der Noth sich im Register Raths erholen kan. Man findet zweyerley Arten der Leser, indem einige ihr Judicium dabey brauchen, und über die gelesene Sache meditiren, welches zwar bey allen Büchern angeht; aber eben nicht allezeit nöthig ist. Andere und zwar die meisten lassen ihr Lesen auf das Gedächtniß ankommen, conf. Sacchinum de ratione libros cum profectu legendi, Bartholinum in dissertationib. de libris legendis, Morhof in polyhist. litter. l. 1. c. 8. obseru. Halens. tom. 2. obseru. 1. Schuffner in diss. de multitudine librorum; absonderlich Buddeum in isagoge ad theolog. vniuersam lib. 7. cap. 3. §. 21. seqq. wo er zeiget, wie man die Bücher zu erkennen, zu beurtheilen und zu gebrauchen habe. Ob und wie weit die heydnischen Scribenten zu lesen, den Christen vergönnet sey? solches ist schon offt gefraget worden. Daß Wahrheiten in heydnischen Büchern enthalten, solches wird niemand leugnen, und daß man derselben in Ansehung der Historie und Sprachen nicht entrathen könne, ist auch eine klare Sache. Nun stecken freylich viele gefährliche Irrthümer darinnen, aber deswegen muß man sie nicht gantz wegschmeissen; sondern das gute vom bösen absondern, folglich müssen solche Bücher mit Verstand und einer Vorsichtigkeit gelesen und erkläret werden, conf. Dillherr de vsu lectionis scriptorum secularium, Jacob. Thomasium in præfationib. n. 50. p. 292. Buddeum de cultura ingenii c. 3. §. 8. 9. Lange in protheor. erud. humanæ vniu. p. 762. Daß die heydnischen Scribenten zu mehrerer Erläuterung der H. Schrifft ihren Nutzen beytragen, solches zeiget Liberius de S. Amore epist. theol. 11. p. 270. sq. und die Exempel berühmter Ausleger Heil. Schrifft, so dieser Methode mit Nutzen gefolget, bestätigen solches noch zum Überfluß; nur muß man auch hier in Schrancken bleiben.

Bündniß,

Fedus, fœdus, Alliance ist eine Gesellschafft zweyer, oder mehr Republiquen, welche sich um eines gewissen Nutzens willen mit einander vereiniget und verbunden haben. Bündnisse müssen gewisse Eigenschafften haben. Denn weil es Gesellschafften sind, so müssen sie eine Zeit lang dauren, worinnen sie von andern Pacten und Contracten unterschieden sind, als welche von solchen Sachen gemacht werden, die also fort ins Werck zu richten sind; wie lang sie aber dauren sollen, solches kommt auf einen Vergleich an. Sie müssen zwischen zwey Potentaten im Nahmen und zum Nutzen der Republic gemacht werden, indem wenn ein Potentat nur mit privat-Personen, oder um seines privat-Nutzens willen sich in eine Gesellschafft einläst, oder einen Vergleich trifft, solches eigentlich kein Bündniß zu nennen: auch einen besondern Nutzen haben, massen wenn sie insgemein zur Wohlfahrt der Republic gereichen, und über dieses immer währen sollen, daraus ein Systema der Republiquen wird, siehe Thomasium in iurispr. diuin. lib. 3. cap. 8. §. 1. seq. Es wird diese Gesellschafft durch dieses eintzige Gebot regieret: halt, was im Bündniß versprochen ist, welches als ein Schluß aus dem allgemeinen Gebot, daß man einen Vertrag halten soll, herzuleiten. Sie werden getheilet in fœdera generalia, oder impropria, in die allgemeine, oder uneigentliche, und in fœdera specialia oder propria, in die besondere, oder eigentliche Bündnisse, davor andere lieber fœdera naturalia und ciuilia sagen, s. Hochstetter in collegio Pufend. exerc. 12. §. 41. Die erstern werden diejenigen genennet, da die Potentaten sich bloß zu guter Freundschafft und solchen Diensten verbinden, die sie ohndem nach dem Recht der Natur einander zu leisten verbunden sind, dergleichen Bündnisse allerdings als etwas überflüßiges anzusehen, die den Nahmen der Bündnisse nicht verdienen, s. Pufendorf in iure naturæ & gentium lib. 8. cap. 9. §. 2. lib. 2. cap. 2. §. 11. wider welche Obrecht de sponsor. pac. c. 1. und Kulpisius in coll. eg. Grotian. p. 94. lit. e. disputiren: add. Ziegler ad Grot. l. 2. c. 15. §. 5. Die andern sind diejenigen, da sie sich gewisse Sachen einander zu leisten, verbinden, wozu sie von Rechtswegen nicht verbunden sind, welche man wieder eintheilet 1) in Ansehung ihrer Wirckung in fœdera æqualia und inæqualia, in die gleiche und ungleiche Bündnisse. Die gleiche sind, wenn beyderseits Alliirten einander nicht nur gleiche Sachen versprechen, sondern auch dergestalt in der Gleichheit bleiben, daß keiner vor dem andern einen Vorzug bekommt; die ungleiche aber sind, wenn zwey Potentaten einander ungleiche Sachen versprechen, und einer vor dem andern einen Vorzug bekommt. Es werden ungleiche Sachen versprochen entweder von einem vornehmern, oder von einem geringern Bundsgenossen. Das erste geschicht, wenn ein mächtiger Potentat einem andern Schutz und Hülffe verspricht, und entweder gar keine, oder zum wenigsten nicht gleiche davor wieder verlanget, woraus insgemein dasjenige Bündniß, welches die Schutz-Herrschafft oder Schutz-Gerechtigkeit genennet wird, entstehet, wenn nemlich ein schwächerer Staat, der zwar souverain; aber der Macht eines grössern Nachbarn nicht gewachsen ist, sich in eines mächtigern Potentaten Schutz begiebet. Das andere

dere trägt sich zu, wenn der geringere Bundes-Genosse mehr versprechen und leisten muß, als ihm dagegen geleistet wird, welches entweder geschicht mit Verringerung der höchsten Gewalt, wenn nemlich der Geringere eins von den Stücken derselben nicht ohne Einwilligung des vornehmern Bundesgenossen ausüben darff; oder ohne Verringerung der höchsten Gewalt, wenn der geringere nur eine gewisse Beschwerung über sich nehmen muß, entweder auf eine kurtze Zeit, oder beständig, davon man Thomasium d. l. §. 19. 20. 21. Grotium de iure belli & pacis lib. 1. cap. 3. §. 21. lib. 2. cap 15. §. 7. Pufendorf d. l. §. 4. Willenberg in sicil. iur. gent. prud. lib. 2. cap 15. qu. 5. sq Hertium e em. prud. ciuil. P. 1 sect. 8 §. 7. Sagittarium in otio Ienensi p. 110. seqq lesen kan. 2) in Ansehung ihres Objecti oder Materie, wann die Bündnisse entweder wegen des Krieges, oder wegen der Commercien, oder wegen anderer Sachen gemacht werden. Wegen des Kriegs verbindet man sich entweder zu einer wircklichen Krieges-Hülffe; oder man verbindet sich, keine Hülffe zu leisten, welche letztere Art die Neutralität genennet wird. Die Kriegs-Bündnisse von der ersten Art sind, wenn ein Potentat dem andern bey vorfallender Kriegs-Gefahr mit Volck, Geld, Ammunition, Proviant, Schiffen und andern Nothwendigkeiten an die Hand gehen muß, mit welcher Alliance es entweder auf einen gewissen Krieg, und auf gewisse Feinde; oder auf alle Feinde angesehen ist. Und weil man im Kriege entweder offensive oder defensive zu gehen pfleget, so entstehen Offensiv- und Defensiv-Bündnisse. Jene sind, wenn sich zwey oder mehr Potentaten verbinden, einen andern, von welchem einer oder alle beleidiget worden, mit gesammter Macht anzugreiffen; diese, wenn zwey oder mehr Potentaten, welche den Nachbarn nicht trauen, sich um besserer Sicherheit willen in Positur setzen und ein ander Hülffe versprechen, wofern sie solten von einem andern beleidiget werden. Commercien-Tractaten sind, wenn sich zwey Potentaten mit einander vergleichen, was ihre Unterthanen beyderseits vor Freyheit in der Handlung geniessen sollen. Wegen andern Sachen vergleichen sich öffters Potentaten, daß einer auf des andern Grentzen keine Festungen anlegen, eines andern Unterthanen nicht aufnehmen, noch schützen, oder sie anhalten und wieder ausliefern solle, und dergleichen, dahin auch die Erb-Verbrüderungen, wenn Potentaten sich wegen der Erbfolge bey Abgang ihrer Familie vergleichen, gehören. 3) theilet man sie in Ansehung des Subjecti in fœdera personalia und realia, in persönliche und wirckliche Bündnisse, deren jene sind, die mit dem Könige in Ansehung seiner Person aufgerichtet werden, und nach seinem Tode erlöschen; diese aber sind, welche nicht sowohl in Ansehen des Königes, so ferne als er König ist, als in Ansehen der Republick und des Reichs aufgerichtet werden, und auch nach dem Tode derjenigen bleiben, welche ihre Urheber gewesen, woraus zu ersehen, daß sich diese Eintheilung nicht auf alle Regiments-Formen, sondern vornehmlich zur Monarchie schicke, s. Thomasium d. l. §. 22. sqq. Textor. in synopsi iur. gent. c. 23. n. 25. sqq. Hochstetter c. l. §. 43. Titium ad Pufend. de officio hominis & ciuis obs. 719. Wie weit aber die fœdera realia annoch zuzulassen sind, solches zeigt Procleus in Anm. über den Pufendorf p. 323.

Wie wir aber bisher die Theorie dieser Sache, was und wie vielerley die Bündnisse sind, betrachtet; also können wir auch noch eine practische Betrachtung hievon anstellen, und diesen Punct nach den Regeln der Gerechtigkeit und wahren Klugheit untersuchen, wobey um besserer Ordnung willen verschiedene Fragen aus einander zu setzen: 1) wer die Macht oder Recht habe, ein Bündniß zu schliessen? Es ist dieses ein Stück der Majestät, und gehört unter die auswärtigen Regalien, daher nur derjenige eine Macht dazu hat, welcher die höchste Gewalt besitzet, nach deren Beschaffenheit in diesem Stück muß geurtheilet werden, daraus auch fliesset, daß ein vertriebener König, wenn er das Recht zum Reich noch hat, Bündnisse schliessen kan, wie Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 16. §. 17. und Pufendorf de iure nat. & gent. lib. 8. cap 9. §. 19. zeigen. Es können die Regenten Bündnisse machen entweder unmittelbar, wenn sie in eigner hoher Person deswegen zusammen kommen, oder mittelbar durch ihre Gesandten, die sie schicken, da denn alles für kräfftig und gültig anzusehen, was sie genau nach ihrer empfangenen Ordre schliessen. 2) mit wem ein Bündniß zu machen? bey welchem Punct unterschiedene Umstände so wohl äusserliche, als innerliche der Personen, mit denen man sich einlassen könte, zu erwegen. Aeusserlich sind sie entweder mächtig, oder schwächer, vornehmer oder geringer, leben äusserlich wohl oder schlimm. Innerlich aber betrachtet man sie so wohl in Ansehung ihrer Religion, als ihrer Gemüths-Art, wie weit zu vermuthen, daß man ihnen trauen könte, oder nicht, bey welchem allen die Regeln der Gerechtigkeit und Klugheit aus einander zu setzen, daß man die beyden Fragen: kan ein Regent mit diesem, oder jenem ein Bündniß machen? hernach: ist es rathsam, daß er sich in ein Bündniß einlasse? nicht unter einander mischet. Daß also ein geringer mit einem vornehmern, ein schwacher mit einem stärckern sich in ein Bündniß einlassen könne, daran ist kein Zweiffel; ob es aber rathsam, zumahl wenn einige innerliche Umstände dazu kommen, daß einem nicht viel zu trauen, das ist eine andere Frage, die nach der Klugheit muß überleget werden. Das meiste Disput kommt wegen der Religion für, dabey man zuweilen allerhand unnöthige Weitläufftigkeiten machet, deren man überhoben seyn könte, wenn man nur richtige Principia zum Grund leget. Regenten oder die

Personen, welche Bündnisse machen, leben in natürlichen Stand, folglich sind sie den natürlichen Gesetzen überhaupt, und insonderheit auch, daß man die Pacta halten müsse, und einander alles dasjenige leisten, was zur Nothdurfft und Commodität dienet, unterworffen, welche mutuelle Obligation unter sie ist und bleibet, wenn sie auch nur bloß nach der natürlichen Religion leben, daß folglich die besondere Religion nach einer gewissen Offenbarung in der Haupt-Sache nichts verändern kan. Nun haben sie in ihrem Hertzen entweder eine Religion oder haben keine, haben sie keine und sind Atheisten, so wäre es eine Einfalt, mit ihnen ein Bündniß aufzurichten, indem sie durch ihre Atheisterey, oder Irrthum, als wäre kein GOtt, zugleich die natürlichen, als göttlichen Gesetze, und mithin die Verbindlichkeit, daß man das Pactum halten müsse, aufheben, zu deren Beobachtung sie durch kein Mittel können angehalten werden. Denn straffen kan man sie nicht, weil sie nicht nur durch Aufhebung der Gesetze die Straffen zugleich mit aufheben; sondern wenn sie auch natürliche Gesetze einräumten, sie in natürlichem Stande leben, darinnen sie keinen höhern Menschen über sich erkennen, der nothwendig da seyn muß, wenn die Straffen statt haben sollen. Will man ihn mit Gewalt zwingen, so ist er entweder vor Eingehung des Bündniß zu der Sache, darüber man sich verglichen, obligiret gewesen, oder nicht. Im ersten Fall war es gar nicht nöthig, ein besonder Bündniß aufzurichten; im andern aber wird das Bündniß aufgehoben, weil der andere sagen würde, er sey dazu gezwungen worden; bey einem Bündniß aber ein freywilliges Wesen seyn muß. Stehen sie in einer Religion, so thut der Unterscheid der Religion nichts zur Sache, daß wir wegen oben angeführten Principien nicht sehen können, warum ein christlicher Potentat sich mit einem heydnischen und ungläubigen in kein Bündniß einlassen könte. Die heilige Schrifft giebt uns hierinnen selbst Exempel an die Hand, die sich GOtt gefallen lassen. Einige rechnen hieher den Bund zwischen dem Abraham und Abimelech; es ist aber noch nicht ausgemacht, in was für einer Religion der Abimelech gestanden, und deswegen nehmen wir vielmehr die gewissern Exempel. So machte Jacob, ein sehr frommer Mann einen Bund mit dem Laban, welcher ein Götzendiener war, Genes. 31. David und Salomon mit dem Hiram, König der Tyrier, 2. Sam. 5. v. 11. und 1. Reg. 5. v. 12. Es verbot GOtt der HErr 5. Buch Mosis cap. 7. v. 2. den Kindern Israel, mit den Innwohnern des gelobten Landes einen Bund zu machen, gedachte aber der andern Völcker nicht, welches er, wenn es unrecht gewesen wäre, schon würde gethan haben. Dieses wusten Judas Maccabäus und Hircanus Alexandri Sohn, und daher liessen sie sich mit den Römern in einen Bund ein, und der letztere stunde dem Julio Cäsari bey, als er in Syrien und Aegypten Krieg führte, da von Josephus lib. 12. antiquitat. iudaic. cap. 17. und lib. 14. cap. 14. zu lesen ist. Doch muß man auch darinnen behutsam gehen, damit aus solchem Bündniß nicht grösserer Schade, als Nutzen der Republic zuwachse, welches erstere gar leicht geschehen kan, daß die Religion im Lande Anstoß leidet, welches die grösten Unruhen erregen kan, wie hievon mit mehreren zu lesen sind Ziegler de iurib. maiest. lib. 1. cap. 38. §. 6 seqq. Becmann in meditat. politic. cap. 22. Textor in synopsi iuris gent. cap. 23. §. 13. sqq. Buddeus in dissertation. de ratione status circa fœdera §. 9. sqq. und in institut. theol. moral. part. 2. cap. 3 sect. 4. §. 13. not. Kulpisius in colleg. Grotian. p. 74. litt. f. Hochstetter in collegio Pufendorf. c. I. §. 46. Ausser den schon angeführten Scribenten lese man noch Conrings disputat. politic. de fœderibus, 1659. Lysers disput. de iure fœderum, Wittenb 1650. Wagenseil de iure fœderum, nebst vielen andern, welche in der bibliotheca iuris imperantium quadripart. p. 247. sqq. angeführet werden. 3) welcher Sachen wegen man Bündnisse machen könne? Da es denn eben die Bewandniß, wie mit den Pactis überhaupt hat, nemlich, man vergleiche sich um solche Sachen, die erstlich in unserer Gewalt stehen, indem man nachgehends mehr Schimpff davon hat, wenn man etwas eingegangen, welches man nicht halten kan; hernach nicht schon ausdrücklich im Gesetz verboten oder geboten, dazu der andere schon vorher ohne einem Vergleich verbunden, und wenn er nicht Lust hat, seiner natürlichen Obligation nachzukommen, so wird er sich noch viel weniger an einen Vergleich kehren. Also wäre es einfältig, einen Bund deswegen mit dem andern aufzurichten, daß er einen nicht beleidigen solte, oder das geliehene Geld wieder zu geben. Endlich mache man auch in solchen Dingen, die wider das Gesetze sind, keine Bündnisse, indem wenn sie Bündnisse machen wollen, sie dadurch anzeigen, daß sie sich dem Gesetz unterwerffen wollen, weil sie sowohl ein Recht, als Obligation, welches Wirckungen des Gesetzes sind, bekommen, mithin wäre es unvernünfftig, sich in andern Stücken dem Gesetzen zu entziehen. Und wenn sich ja iemand hierinnen übereilet hat, so trete er bey Zeiten zurück, und dencke an den Ausspruch des Agesilai: bene, si iustum est: sin minus, dixi tantum, non & promisi. 4) wie ein Bündniß aufzurichten? Es kommen dabey wesentliche und ausserwesentliche Stücke für. Die wesentlichen, die bey einem ieglichen Pacto seyn müssen, erfordern, daß beyderseits Partheyen über eine Sache einig werden, und zwar zum allgemeinen Nutzen der Republic, folglich muß Verstand und ein freyer Wille da seyn, welche Freyheit aber, die dabey nöthig ist, auf gewisse Maasse zu nehmen, indem mancher aus Noth und Furcht sich wider seinen Willen in ein Bündniß einlässet, wodurch er

aber

aber dennoch obligiret wird, indem man sonst fast niemahls Friedens-Schlüsse machen dürffte, gnug daß ihn äusserlich niemand gezwungen, und solches auch das Interesse der Republick erfordert hat. Es ist wenigstens niemahls rathsam, den andern zu einem Bund zu zwingen, weil man sich von ihm wenig Treue versprechen kan. Ausserwesentlich kommt zu einem Bündniß der Eyd, und andere Gebräuche, die man, wenn sie nichts unrechtes in sich fassen, aus Klugheit beybehält, davon Sagittarius in otio Ienensi p. 124. sqq. nebst den andern Antiqvitäten-Schreibern zu lesen ist. 5) wie man sich bey dem einmal eingegangenem Bündniß zu verhalten? Es bleibt hier bey dem Gesetz: man muß die Pacta, folglich auch die Bündnisse treulich halten. Man wird aber von seiner Obligation befreyet, wenn die Zeit, welche von beyden Theilen beliebet worden, verflossen ist. Denn wofern sie länger dauren sollen, müssen sie gebührender Massen erneuert werden. Ist die Zeit nicht benennet, so wird dennoch eine so lange Zeit verstanden, als die Ursache des Bündnisses währet; und wenn der eine Theil untreu wird, so wird dadurch der andere von seiner Verbindlichkeit befreyet, welche auch durch einen mutuum dissensum kan aufgehoben werden. Just. Chr. Dithmarus in dissert. de fœderibus cum diuersæ atque nullius religionis populis, 1716.

Bürger,

Wie einige dafür halten, soll Bürger dem Nahmen nach so viel heissen, als ein Einwohner einer Burg, eines wohlverwahrten Orts, dergleichen Oerter in Teutschland zu Kaysers Henrici Aucupis Zeiten verschiedentlich angeleget, befestiget und mit Einwohnern besetzet wurden, welche man zum Unterscheid der Land-Leute Bürger; die Edelleute aber, die auch in Städte zogen, Frey-Bürger hieß. Die Sache selbst betreffend, so kan das Wort in unterschiedenem Verstand gebraucht werden. Einmahl ist ein Bürger in gantz weitern Sinn so viel, als ein Unterthan, oder diejenige Person, welche sich in einer Bürgerlichen Gesellschafft befindet, und sich einer Obrigkeitlichen Gewalt unterworffen hat, folglich sind diejenigen, welche im natürlichen Stande leben, als die souverainen Häupter, keine Bürger, auf welchem doppelten Stand Pufendorf mit der Uberschrifft seines Buchs de officio hominis & ciuis gezielet hat. Weil aber bey den Unterthanen in Ansehung der unterschiedenen Ständen, welche durch die Republic eingeführet worden, in den Rechten und Pflichten ein ziemlicher Unterscheid entstanden, so werden sie auch unter andern in Ansehung ihrer Würde eingetheilet, daß einige von Adel, einige von gemeinen bürgerlichen oder Bauren-Stand sind. Endlich heist derjenige ein Bürger, welcher dem Rath einer Stadt oder Flecken nach Erlegung eines gewissen Gelds vors Bürger-Recht Treue und Gehorsam geschworen, davor er nicht nur die Freyheiten einer Stadt zu geniessen, bürgerliche Werbe und Handthierung treiben, sondern auch zu Aemtern, wozu ein Bürger kommen mag, gelangen kan. Zur Erläuterung dieser Materie und dessen, was damit verknüpffet, dienen verschiedene Dissertationes Conringii, als de ciue & ciuitate in genere considerata, 1653. de necessariis ciuitatis partibus, 1679. de ciuitate noua, 1662. davon auch unten mehrers fürkommen wird.

Bürgerliches Gesetz,

Ist dasjenige Gesetz, welches eine menschliche Obrigkeit ihren Unterthanen in einer bürgerlichen Gesellschafft giebet, und sie ihre freye Handlungen darnach einzurichten verbindet. Es ist nur ein Gesetzgeber und das ist GOtt, und kan niemand ein Gesetz geben, ausser der an GOttes Statt, wie Fürsten und Regenten auf Erden, deren Befehle und Gesetze nichts anders in sich halten, als was entweder GOtt bereits geboten und verboten, oder die die Art und Weise determiniren, wie die göttlichen Gesetze in Effect zu bringen. Diese modi sind eben die leges secundariæ, welche die Unterthanen treulich zu beobachten und zu bedencken haben, daß wenn sie sich selbigen widersetzen, sie hiemit der göttlichen Absicht entgegen sind. Solten aber Regenten solche Gesetze ihren Unterthanen fürschreiben, welche keinen solchen Nexum mit der göttlichen Intention hätten, so sind sie doch vermöge des Pacti dazu verbunden. Von dieser Materie ist weitläufftiger unten in dem Artickel von dem Gesetz gehandelt worden, da auch die dahin gehörigen Scribenten fürkommen.

Bürgerlicher Stand,

Ein Stand ist eigentlich eine Beschaffenheit des Menschen, wenn er sich in gewissen Umständen befindet, daß er zu gewissen Verrichtungen angetrieben wird und Gelegenheit dazu findet. Er wird unter andern in einen natürlichen und bürgerlichen eingetheilet, da denn der letztere derjenige ist, wenn sich die Menschen in eine gewisse absonderliche Gesellschafft begeben, und einer Obrigkeitlichen Gewalt unterworffen haben. Eben da er dem natürlichen entgegen stehet, ist er nicht von Natur, sondern durch gewisse Verträge und Pacta von den Menschen eingeführet worden, wovon im natürlichen Recht gehandelt wird, und unten ein mehrers fürkommt, s. Jacobum Thomasium in disp. de statu naturali & legali, Pufendorf de officio hominis & ciuis lib. 2. cap. 1. und in iure naturæ & gentium lib. 2. cap. 1. Christian Thomasium in iurisprudentia diuina lib. 1. cap. 2. §. 50. seqq. Titium in obseruat. ad Pufend. obseru. 449. Wernher in elem. iuris

juris natur. cap 17. nebst den andern Scribenten des natürlichen Rechts.

Bürgschafft,

Fidejussio, gehöret unter die Neben-Contracte, welche den übrigen Contracten zu desto mehrer Versicherung pflegen angehänget zu werden. Also ist eine Bürgschafft, wenn bey einem Haupt-Contract ein sicherer Mensch vor eines andern Schuld in so weit sich verbindlich machet, daß wenn der Haupt-Schuldner nicht bezahlen, oder dem Contract ein Gnüge leisten würde, er solches an seiner statt thun wolle, jedoch dergestalt, daß der Haupt-Schuldner ihm dasjenige, was er vor selbigen bezahlet, wieder erstatten solle. Derjenige, der vor den andern gut sagt, heist ein Bürge (fidejussor) welchem zuweilen ein Rückbürge (fidejussor succedaneus) gegeben wird, der den Bürgen schadlos halten soll, und bisweilen giebt man dem Gläubiger zu mehrer Sicherheit noch einen Bürgen, welcher der Schadlos-Bürge (fidejussor indemnitatis) genennet wird. Ein Bürge muß nicht nur Macht haben, sich zu verbinden; sondern auch in dem Stand seyn, daß der Gläubiger viel leichter von ihm, als von dem Schuldner selbst die Bezahlung erhalten kan, weswegen nicht unbillig, daß der Bürge sich noch viel genauer, als der Haupt-Schuldner verbinden, und grössere Versicherung dem Gläubiger geben müsse. Doch darff er sich zu keiner grössern Summe verbinden, auch nicht eher zur Bezahlung angehalten werden, bis von dem Schuldner nichts zu erhalten ist. Haben ihrer etliche vor einen cavirt, so bezahlt ein jeder nur einen Theil, es sey denn, daß von dem einen nichts zu erhalten ist, da dessen Theil auch den andern zur Last komt. In dem Recht der Natur fragt man: Ob der Bürge noch eher, als der Schuldmann könne belanget werden, oder zu bezahlen schuldig sey, wenn er sagt: er wolle als Selbst-Schuldner gehalten seyn? welches mit gutem Grund verneinet wird, wenn man auf den eigentlichen Verstand der Worte siehet. Denn wer sich verbindet, als ein Selbst-Schuldner, der verbindet sich nicht, daß er eher könne belanget werden, als der Schuldner; sondern giebt nur zu verstehen, daß dafern der Haupt-Schuldner seine Schuld nicht abtragen würde, er alsdenn das leisten wolle, worzu sich der Selbst-Schuldner verpflichtet hat. Doch muß man billig auf die Absicht des Bürgen, und auf die Umstände des Versprechens sehen. Ein anders ist, wenn sich einer schlechterdings vor den Schuldner ohne weiteres Ansuchen zu zahlen, verpflichtet, und alsdenn heist er expromissor. Übrigens ist der Bürge befugt, von dem Schuldner die Erstattung dessen, was er vor ihn bezahlet, wieder zu fordern, wovon mit mehrern Pufendorf de iure naturæ & gentium lib 5. cap. 10. §. 9. sqq. mit Barbeyracs Noten p. 96. tom. 2. und Peceler Anmerckungen über Pufendorfen p. 246. zu lesen. Fragt man aber: ob auch in Criminal-Sachen dergleichen Bürgschafft statt habe, oder wenn einer das Leben verwircket, ob der andere als Bürge sich für ihn einlassen könne, daß wenn der Delinqvent nicht erscheinen solte, die Straffe über ihn ergienge? so wird dieses daher geleugnet, weil keinem eine Macht über sein Leben zukäme, s. Hochstetter coll Pufend. exercit. 8. §. 51. p. 368. 369. und Müllers dissertat. de morte vicaria, Jena 1695. In der Lehre von der Klugheit zu leben kommt die Materie für: obs rathsamer sey, ein Pfand, oder einen Bürgen anzunehmen? Der Herr Thomasius im Entwurff der politischen Klugheit cap. 8. §. 29. sqq. p. 209. erinnert sehr wohl, daß man davon überhaupt nichts bestimmen könne, und sey die gemeine Regel der heutigen Juristen, daß man bey Pfanden sicherer, als bey Bürgen sey, nicht eben vor eine ohnfehlbare Regel der Klugheit anzunehmen. Ein kluger Mann sey bey Bürgen offt sicherer, als bey Pfanden, wenn der Bürge aufrichtig und redlich sey, massen er nicht zu sorgen, daß das Pfand zu Schaden kommen, oder er wegen seiner Verwahrlosung an demselben in Verantwortung gerathen möge. Und deswegen habe man sich auch zu hüten, daß man in der Klugheit von der Tüchtigkeit und Eigenschafften eines guten Bürgen nicht nach den blossen Regeln der Juristeren urtheile, ob nemlich der Bürge unter derselben Gerichtsbarkeit, dahin man gehöre, mit unbeweglichen Gütern angesessen sey? wer klug, sehe bey einem Bürgen mehr darauf, ob er zu zahlen willig sey, als wie sein Vermögen beschaffen.

Busse,

Kan im philosophischen Verstand die Gemüths-Unruhe, die aus derjenigen Gemüths-Collision, da einen das Gewissen wegen der begangenen Thaten anklaget, oder ein unpaßionirtes Urtheil seiner Vernunfft ihn innerlich überzeuget, daß seine begangene That unvernünfftig und folglich sein Wille noch viel feindliches gegen die Vernunfft, das ist gegen die göttlichen Gesetze zu Verschertzung seiner wahren Glückseligkeit an sich habe, entstehet, und mit einer Begierde und Vertrauen nach und nach vernünfftiger leben zu lernen, verbunden ist, genennet werden, wie Müller in Anmerckungen über Gracians Oracul Max. 50. p. 370. zeiget. So weit bringts zwar ein natürlicher Mensch, daß er die Unvernunfftmäßigkeit seiner Thaten erkennet, auch darüber in eine Unruhe des Gemüths gesetzet wird, und sich wohl fürnimmt, sich in Zukunfft für dergleichen unvernünfftigen Thaten zu hüten; es ist aber diese seine natürliche Busse von gar schlechter Wirckung, und ist nicht hinlänglich, das beunruhigte Gemüth zu beruhigen, weil sie auf seiten GOttes die Beleidigung nicht aufhebet. Denn erkennet ein natürlicher Mensch gleich, er habe wider GOtt gesündiget, so ist doch

diese

diese Erkenntniß weder gründlich, noch hinlänglich. Gründlich ist sie nicht, theils auf seiten des Ursprungs der Sünden, indem ein natürlicher Mensch ohne der heiligen Schrifft, die Erbsünde nicht weiß, weswegen auch die heydnischen Philosophen den Ursprung des Bösen bald da, bald dort her leiteten, wie wir oben in dem Artickel vom Bösen gezeiget haben; theils auf seiten der Abscheulichkeit der Sünden, daß GOtt dadurch so sehr beleidiget werde, welches aus dem erstern fliesset. Denn so lange ein Mensch nichts von der Erbsünde weiß, so kan er nicht überzeuget seyn, daß seine Sünden so viel auf sich haben, und daß die einzige Schuld deswegen auf ihm liege, GOtt dem HErrn dafür Satisfaction zu thun. Unzulänglich aber ist eine solche Erkenntniß, weil sie sich nicht auf alle und iede Sünden erstrecken kan, und ein ieglicher sagen muß: HErr wer kan mercken, wie offt er fehlet? Solte also eine solche Busse ein Mittel seyn, wodurch ein Mensch der göttlichen Gerechtigkeit ein Gnüge leiste, sich mit ihm aussöhne, und folglich in den Stand der vorigen Freundschafft gesetzet werde, so müste es nur auf diejenige Sünden gehen, die ein Mensch erkenne, wie hielt es aber mit denjenigen, die er nicht weiß? Ja wenn er auch alle und iede Sünden erkennen könte, welches doch ohnmöglich ist, so kan er doch dadurch mit GOtt nicht ausgesöhnet werden, weil er auf seiten GOttes weder die Beleidigung; noch auf seiten unserer die Schuld, und die daher verdiente Straffe aufzuheben, im Stand ist, folglich muß ein Mensch immer in der Unruhe des Gemüths bleiben.

Aus diesen läst sich einiger massen die Unzulänglichkeit der natürlichen Mittel zur ewigen Seligkeit erkennen, welches wider die Naturalisten zu mercken; von denen wir an gehörigem Ort gehandelt haben, ingleichen was von den heydnischen Aussprüchen und Lehren die Busse betreffend zu halten sey. Die Summa der Pythagorischen Morale war kürtzlich diese, der letzte Endzweck der Philosophie sey: GOtt gleich seyn, zu welcher Gleichheit man durch die Erkenntniß göttlicher Dinge gelangte; welche göttliche Dinge aber niemand erkennen könte, er habe sich denn zuvor gereiniget, und wer sich reinigen wolte, der müsse sein Gemüth vom Leibe absondern, in sich selbst kehren, und zu GOtt auffsteigen, welche Reinigung der Mensch nicht aus eigener Krafft zu Stand bringen könte, sondern brauche hiezu göttliche Hülffe, die durch ein ernstliches Gebeth zu erlangen, und vor solchem Gebeth müsse die Erkenntniß seiner selbst hergehen, die der Anfang und Grund der gantzen Philosophie sey, davon mit mehrern Hierocles in commentario in aurea carmina, Diogenes Laertius lib. 8. Schefferus de natura & constitut. phil. Italic. Buddeus in analectis historiæ philosophic. p. 363. sqq. zu lesen. Diese Moral glänzet von aussen überaus schön, und scheinet, da Pythagoras durch die Reinigung, welche er so sehr den Liebhabern der wahren Weisheit anbefohlen, ein gutes Mittel zur Busse oder vielmehr nebst der Erkenntniß sein selbst die Busse selbst vorgeschlagen. Doch wenn wir die Sache genauer einsehen, so wird sie eine gantz andere Gestalt gewinnen. Denn Pythagorä, wie auch anderer Philosophen Haupt-Principium war, die Seele sey ein Ausfluß aus GOtt, welche zur Straffe in den Cörper, als ein Gefängniß gestecket, und durch diese Verknüpffung unrein worden, daß also die Materie oder der Cörper der Sitz des Bösen, und der unvernünfftigen Bewegungen sey. Sagte nun Pythagoras, man müste GOtt gleich werden, so bestand diese Gleichheit darinnen, daß die Seele aus dem Gefängniß des Cörpers zu dem göttlichen Wesen, daraus sie geflossen, kommen möge, und daher sagte er, man müsse das Gemüth von dem Leibe absondern, das ist von den unvernünfftigen Begierden, die von dem Leibe herkämen, losreissen. Und seine selbst Erkenntniß bestunde allem Ansehen nach in der Betrachtung, daß nur das blosse Gemüth Mensch sey, und daß es in dem Leib als einem Gefängniß, geleget worden, welches alles eine sehr schlechte Busse anzeiget. Plato philosophirte fast auf eben die Art von des Menschen Bekehrung und Busse. Er sagte, die Seele des Menschen sey ein abgerissen Stück des göttlichen Gemüths, welche weil sie sich aus Eigen-Liebe so hoch geschwungen, zur Straffe in das Gefängniß des Leibes herabgestürtzet worden. Es müsse daher ein Mensch GOtt gleich zu werden suchen, und die Mittel dazu wären die Erkenntniß sein selbst, die Reinigung, die in sich Kehrung, und die Betrachtung GOttes, oder mit einem Wort der philosophische Tod, daß sich das Gemüth ie mehr und mehr von dem Leibe und allen cörperlichen Dingen losreisse, und gantz ausser sich gesetzt GOtt betrachte, wodurch es gar leicht angehen könte, daß die Leute Enthusiasten, und aus Enthusiasten Narren wurden. Die Stoici suchten in ihrer Moral auch auf das äusserste eine philosophische Busse, und die Bekehrung des Menschen zu befördern, und findet man hin und wieder Sprüche davon, die dem Ansehen nach zuweilen wohl klingen. Seneca epist. 28. führet von dem Epicuro diese Sentenz an: initium est salutis notitia peccati, und setzet darauf hinzu: nam qui peccare se nescit, corrigi non vult. Deprehendas te oportet, antequam te emendes; und de ira lib. 3. cap. 36. sagt er, es müsse ein Mensch keinen Tag ohne angestellte Prüfung sein Selbst vorbey gehen lassen, daß er sich alle Tage fragte: was hast du Gutes gethan? welche Schwachheit hast du abgeleget? wie weit hast du im Guten zugenommen? und so weiter. Dergleichen Lehrsätze auch bey dem Epicteto und anderen Stoicis anzutreffen. Doch ihr gantzes Systema kam darauf an, die Seele sey ein Stück von dem Welt-Geist, der Sitz des Bösen befände sich in dem Cörper, die gröste Glückseligkeit des Gemüths bestün-

de in einer Indifferenee oder Gleichgültigkeit, weil alles dem unveränderlichen Schicksal unterworffen, was geschähe, geschähe nothwendig, folglich müsse man alles gehen lassen, wie es gieng. Aristotelis Morale hatte mit der innerlichen Glückseligkeit des Menschen nichts zu thun; sondern wolte nur weisen, wie er in der Welt glückselig leben möge, welches wir weitläufftig in der exercit. de atheismo Aristotelis erwiesen haben. Man kan hier nachlesen Huetium in quæstionibus Alnetanis lib. 3. cap. 9. sqq. und Joh. David Baiers disp. de deliqu. theologiæ gentilis circa pœnitentiam siue conuersionem, Jen. 1709.

Butter,

Ist die fette Substantz der Milch, welche von ihr durch vieles bewegen zur Nahrung und zur Speise abgesondert worden. Es wird die Butter aus der Milch gemacht, und zwar aus den Rahm oder Saane, welche sich oben zusammen setzet, wenn man sie eine Zeitlang stehen lässet; und daß sie etwas fettes, siehet man aus ihren Eigenschafften, wenn man sich unter andern damit beschmieret, und in der Küchen gewahr wird, wie sie in eine Flamme kan gebracht werden. Man braucht von unterschiedenem Vieh die Milch, Butter daraus zu machen, als von den Kühen, Schaafen, Ziegen, Eseln, Pferden, doch ist die Küh Butter die gewöhnlichste. Man nimmt den Rahm ab, thut ihn in ein Fäßlein, welches unten breiter als oben, und mit einem Deckel, in dessen mitte ein Loch ist, verwahret, stösset und rühret ihn mit einem Stiel, an dessen Ende eine starcke durchlöcherte Scheibe, bis sich das Fett in einen Klumpen zusammen begiebet. Denn durch dieses stossen und bewegen, sagt man, werde eine Wärme verursachet, welche mache, daß sich die ungleiche Theilgen von einander begäben, und die homogenea, oder Theilgen einerley Art zusammen kämen, daher sähe man auch, daß in der Kälte die Butter nicht so wohl geriethe. Man hat unterschiedene Arten von der Butter, als in Ansehung der Farbe, gelbe und weisse; in Ansehung der Zubereitung ist einige gesaltzen, einige nicht gesaltzen, etliche ist zerlassen, etliche aber nicht, worunter die gelb Mey-Butter für die beste gehalten wird. Sie dienet zu unserer Nahrung, indem wir selbige unmittelbar essen, auch in Zubereitung anderer Speisen sie in der Küchen brauchen, als zum backen, braten, sieden, rösten, pregeln und kochen. Man sagt sonst im Sprichwort: früh sey die Butter Gold, zu Mittag Silber, und des Abends Bley. Helmontius in tract. de nutritione infantis ad vitam longam giebt für, daß man durch die Butter die Krafft bekomme, das gute vom bösen zu unterscheiden, und sein Judicium zu schärffen, welche Meinung aus dem unrechten Verstand der Worte des Esaiä von dem Meßia, er werde Butter und Honig essen, entstanden. In den Officinen hat man die rothe und grüne Butter, welches aber nicht anders sind, als gewisse Salben, zu denen der meiste Theil Butter genommen wird. Die alten Weiber haben manchen Aberglauben bey der Butter, wenn sie im schlagen nicht gleich gerathen will, als habe eine Hexe was daran gemacht, ingleichen daß um Walburgis Hexen-Butter soll zu verkauffen seyn. Schooctius hat einen Tractat de butyro geschrieben, und in des Herrn Abt Schmids fascicul. miscell. physicor. stehet p. 196. auch eine Dissertation de butyro. Plinius schreibet in histor. natur. lib. 28. cap. 9. e lacte fit & butyrum, barbararum gentium laudatissimus cibus, & qui diuites a plebe discernat, plurium e bubulo & inde nomen: pinguissimum ex ouibus.

Bymstein,

Welcher ein durchlöcherter und gleichsam von Natur calcinirter Stein ist, weswegen man glaubet, daß er entweder von den Feuerspeyenden Bergen, als Aetna und Vesuvio ausgeworffen; oder an denjenigen Orten, worinn es warme Bäder giebt, gefunden werde, indem das unterirdische Feuer solchen calciniret, und also leicht brennet, daß wenn er durch Uberschwemmungen und andere Wege in das Meer gebracht wird, er allda schwimmend getrieben und an das Ufer, wo man ihn auch findet, ausgeworffen wird, von welchem er seinen saltzigten Geschmack entlehnet, dergleichen man öffters an ihm spüret, s. Valentini museum museorum lib. 1. cap. 22. §. 6.

C.

Caffe,

Coffe, eine Art kleiner Bohnen, die in Persien, Arabien und Egypten wachsen. Sie kommen von einem fremden Baum, welcher immer grün ist, und nachdem er ausgeblühet, gewisse Nüßlein träget, die wie Lorbeer anzusehen, darinnen der Kern stecket, den man Caffe, oder Caffe-Bohne nennet, welches daher kommt, weil diese Frucht von den Arabern Ban oder Bon genennet wird. Sie bleiben so lang an ihrem Stamm hängen, bis sie selbst anfangen zu bersten. In dem glücklichen Arabien ist ietzo der Caffe so häuffig, daß sich gantze Felder von selbsten damit besamen. Man hat angemercket, daß jährlich wohl 25000. Säcke, ieglicher 300. Pfund schwer im Lande verkauffet und über dieses viel 1000. Säcke mit der Cara Vana nach Aleppo, Damasco und andere Oerter verschicket werden, welches dem türckischen Kayser mehr, als eine Million an Zoll jährlich einträget. Auf solche Weise sind diejenigen gantz unrecht dran, welche meinen, daß diese Kerne von einem Kraut herkämen und wären für eine Art Bohnen anzusehen, welcher Irrthum daher kommen mag, daß wie schon gedacht, die Araber diese Früchte Ban oder Bon heissen,

auch

auch selbige ihrer Gestalt nach den Bohnen gleich kommen. Anfangs ehe der Gebrauch dieses Gewächs den Arabern bekannt wurde, ist der Caffe weder so häuffig gefunden; noch sonderlich geachtet worden, und soll, wie man insgemein vorgiebt, derselbe auf folgende Art von den Thieren seyn erlernet worden. Es habe in Arabien einer auf den Bergen eine Heerde Cameele, oder wie andre wollen, Ziegen gehütet, der einst einem Geistlichem geklaget, daß sein Vieh wider seine Gewohnheit die gantze Nacht gewacht und in dem Stalle herum gesprungen sey. Dieser Geistliche habe der Sache nachgedacht, den Ort, wo das Vieh den Tag zuvor geweidet worden, fleißig untersuchet und befunden, daß daselbst einige kleine Bäumgen stünden, von deren Frucht das Vieh gefressen hatte. Er nahm darauf auch von denselben, ließ sie im Wasser kochen und nachdem er davon getruncken, befand er sich ebenfals gantz ermuntert, und wie er nach diesem Versuch den Tranck andern anrühmte, so kam man nach und nach hinter mehrern Nutzen dieser Frucht. Er wurde bey den Türcken so gemein, daß man auch versichern will, sie pflegten für ein paar Geistlichen, die bey Erfindung dieser Frucht sonderlich bemühet gewesen, in einem absonderlichen Gebet zu bitten, wobey Olearius im fünfften Buch der Persianischen Reise-Beschreibung pag. 399. zu lesen ist. Es bereiten die Araber den Caffe auf zweyerley Weise, entweder mit den Schalen dieses Gewächs, oder nur mit dem Kern, es soll aber diese nicht so kräfftig seyn, als jene. In Europa hat man später angefangen, Caffe zu trincken, und mögen kaum dreyßig oder viertzig Jahr verflossen seyn, da dieses Geträncke zu erst in Teutschland aufkommen. Einige meinen, daß die Araber die Caffe-Bohnen, ehe sie solche ausser Land schickten, erst durch das Feuer gehen liessen, oder in siedendes Wasser legten, damit sie auswärts nicht könten gesäet und nachgepflantzet werden, dergleichen die Chineser und Japaner auch mit dem Thee thun sollen. Es ist eine gedoppelte Zubereitung diese Geträncks bey uns bekannt, davon die eine die alte; die andere die neue kan genennet werden. Jene oder die alte, welche auch zugleich die gewöhnlichste, bestehet darinnen. Es werden die Bohnen in einer eisernen Pfannen; am besten aber in den dazu eigentlich gemachten eisernen Trommeln, oder auch nur in einem wohl glasurten irdenen Tiegel über glüenden Kohlen mit fleißigem umrühren so lange gebrannt, bis sie wohl schwitzen, und den Castanien-Schalen an Farbe gleich werden. Ist solches geschehen, so stößt oder mahlet man diese gebrannte Caffe-Bohnen zu feinem Pulver, thut zwey bis drey Loth in eine Kanne siedendes Wasser, läßt es von neuem über den Kohlen aufkochen, und wenn es überlauffen will, zieht mans ein wenig vom Feuer ab, und damit der Caffe sich bald setze und hell werde, giesset man entweder ein wenig kalt Wasser hinein; oder wirfft etwas von gestossenem Zucker in die Caffe-Kanne. Die neue Zubereitung hat der Herr Andry in seinem zu Paris 1713. edirten Tractat des alimens de careme fürgeschlagen. Er sagt, man solle die Bohne gantz in einem Topff mit Wasser kochen lassen, so würden sie das Wasser färben, wie der Thee, und kochen sie auf diese Art diejenigen Theilgen heraus, die nicht so dicke, sondern leichte, spiritués und mercurialisch wären, und den Geschmack viel süsser und anmuthiger machten. Also solte man so viel Wasser und Bohnen nach Proportion nehmen, als man brauchte, von den Bohnen aber erst die Schalen weg thun, und eine halbe viertel Stunde am Feuer kochen lassen, so werde es eine Citron-gelbe Farbe haben und man könte es warm mit Zucker trincken, und dabey besondere Wirckungen spüren. Und weil sich die Bohnen nicht so leicht auskochten, wären sie auch zum andern und dritten mahl zu gebrauchen, nur müsse man sie nicht so lang kochen lassen. Allein der Herr Duncan, ein Doctor der Medicin zu Montpellier, dem dieses nicht gefallen, hat davon seine Gedancken in dem journal litteraire tom. 3. p. 160. entdecket, wenn er die alte und neue Zubereitung gegen einander hält, und weiset, wie jene vor dieser in Ansehung der Gesundheit den Vorzug behalte. Weil aber die Menschen bey ihrem Caffe-Trincken auch einen Zeitvertreib suchen, so könte man sich auch der neuern Art bedienen; sey auch nicht in Abrede, daß bey manchen Leuten, die schwer Geblüt hätten, nicht wohl schlaffen könten, dieser neue Caffe bessere Wirckungen thäte, als der alte. Es hat dieser Doctor auch einen Tractat vom Mißbrauch des Caffe ausgehen lassen, der auch ins teutsche gebracht, zum Vorschein kommen. Wegen des Nutzen des Caffe sind die Medici nicht einig. D. Schröer in seinen Gedancken vom Thee und Caffe hat den Gebrauch dieser Geträncke als schädlich ausgeben wollen; die aber D. Albrecht in entdeckter Unschuld derselben zu retten gesucht. Was Bonteckoe in seinem Tractat von den Kräfften und Gebrauch des Caffe vor Wesen davon mache, ist bekannt. Den Gebrauch und Nutzen dieses Geträncks hat auch D. Laurentius Strauß zu Giessen in einer Dissertation beschrieben, welche nachgehends sein Schwieger-Vater D. Joh. Daniel Horst des Schröders pharmacopoeia anhängen lassen, ist auch englisch herausgegeben worden. Insgemein sagt man, daß er die Verstopffungen hebe, stärcke und nähre, Schweiß und Urin treibe, den Rausch benehme, den Schlaff verhindere, wenn man ihn warm im Munde halte, die Haupt-Schmertzen lindere, das Geblüt dicker mache und ein Zittern in den Händen verursache. Doch diese Wirckungen sind nicht allgemein; oder bey allen gleich. Und bey den Urtheilen der Medicorum davon kommt es vielmal darauf an, ob sie ihn selber gern trincken; oder nicht. Denen bereits angeführten Scribenten füge man bey 1) traitez nouveaux & curieux du café,

du thé

du thé & du chocolate, par Philippe Sylvestre du Four, 1685. welche Schrifft auch lateinisch heraus kommen ist: 2) Blegny auch in einem Frantzösischen Tractat: le bon usage du thée, du caffé & du chocolat, Paris 1687. von welchen beyden die acta eruditor. 1686. p. 154. und 1688. p. 48. Nachricht geben: 3) Hat gedachter Duncan 1705. ediret avis salutaire à tout le monde, contre l'abus des choses chaudes & particulierement du chocolat, du caffe & du thé, welcher Tractat auch in die teutsche Sprache übersetzet und zu Leipzig 1707. herausgegeben worden: 4) memoire concernant l'arbre & le fruit du caffé, so in dem journal des sçauans 1716. sept. p. 243. fürkommt: 5) stehen in den memoires de Trevoux 1726. mart. p. 466. observations sur la plante, qui porte le caffé.

Calciniren,

Ist ein Terminus, dessen man sich sonderlich in der Chymie bedienet, und ihn von der Auflösung und Veränderung der natürlichen Cörper in Kalch oder Pulver durch ein sichtbares, oder unsichtbares Feuer braucht. Das sichtbare ist das ordentliche Feuer, welches durch verbrennliche Materien unterhalten wird; das unsichtbare hingegen ist das Feuer im Scheide-Wasser, und zerfressenden mineralischen Geistern. Es kan das calciniren auf sechserley Manieren geschehen, welches die Chymici in ihren Schrifften zeigen. Man muß die Calcination mit der Incineration oder Einäschung nicht vermischen und wissen, daß eine iede Einäschung eine Calcination; diese aber iene nicht bedürffe. Die Calcination schicket sich besser auf die Mineralien; als Vegetabilien und Animalien, welche man durch die schlechte Verbrennung zur Asche machen kan; die Mineralien aber und Metallen ein sehr hefftigwirckendes Feuer erfordern.

Calentes,

Ein gewisses Wort, dadurch man diejenige Art der Syllogismorum, oder Vernunfft-Schlüssen in der vierten Figur, so insgemein die Galenische genennet wird, bemercket, darinnen der erste Satz, oder propositio maior allgemein bejahend; der andere aber, oder minor und der Schluß, oder die Conclusion allgemein verneinend sind. Denn A bedeutet eine allgemeine Bejahung; das gedoppelte E eine gedoppelte allgemeine Verneinung, z. E.

CA Alles Creutz in der Welt währet nur einige Zeit.

lEn Kein Creutz, so nur einige Zeit währet, soll in uns einige Furcht erwecken, E.

tEs Ist kein furchtsames Creutz, so uns in dieser Welt auffstösset.

Die Aristotelici, welche mit der vierten Syllogistischen Figur nicht zu frieden waren, haben dieses Wort in cAlAntEs verwandelt und daraus einen indirectum modum der ersten Figur gemacht.

Cameral-Wesen,

Die Cameral-Wissenschafft lehret die Fürsten, nicht allein ihr eigen Vermögen wohl zu erhalten und zu vermehren, sondern auch der Unterthanen Glückseligkeit zu befördern, und ihre Oeconomie zu reguliren. Fürstliche Personen können als Privat-Leute, und als Fürsten betrachtet werden, daher hat bey ihnen zweyerley Oeconomie statt, als erstlich die Privat-Oeconomie, daß sie eine Erkenntniß der Müntzen haben und verstehen, wie sie ihre Cammer-Güther hauswirthlich verwalten, ihre Gelder unterbringen, entweder mit Vortheil oder doch ohne Nachtheil, etwas kauffen, verkauffen, und verpachten sollen, wie die Rechnungen richtig geführet und gerechtfertiget werden müssen u. s. w. Ein Fürst muß alle Jahr ein eigentliches Verzeichniß aller seiner Einkünffte sich verfertigen lassen, wie hoch sich dieselben an allerhand Stücken belauffen, und zu welcher Zeit sie einkommen, da man denn allezeit aufzuzeichnen, welche Einkünffte gewiß, oder ungewiß, auch eher etwas zu wenig, als zu hoch ansetzen muß, damit er wisse, wessen er sich alle Qvartale zu versehen, und wie er die Ausgaben hiernach einzurichten habe. Hiernechst muß er auch eine genaue und ordentliche Aufzeichnung aller Ausgaben, so wohl derjenigen, welche ordentlicher, als derer, welche zufälliger Weise vorkommen, haben, und solche nach allen Zufällen in besondere Capitul, vornemlich aber in 3. Haupt-Classen, als in die höchstnöthigen und unentbehrlichen, in die nützlichen oder commoden und in die überflüßigen, oder die bloß zur Lust gewidmet sind, eintheilen lassen. Vors andere ist die öffentliche Oeconomie der Fürsten, welche drey Stücke in sich fasset: a) die Klugheit der Unterthanen Geld und Gut zu vermehren, welches die Grund-Säule einer Republic ist, und dazu das beste Mittel, ein Land zu bereichern, darauf ankommt, daß man erwege und besorge, wie viel Volck in das Land gezogen werde, und auch alle Unterthanen durch fleißige Arbeit ihre Nahrung und Erwerb haben mögen, welches durch eine kluge Einrichtung des Commercien- und Manufactur-Wesens geschehen kan. b) Die Klugheit das Geld im Lande zu erhalten, ingleichen darauf zu dencken, wie das Vermögen eines ieden Unterthanen möge erhalten werden. c) Die Klugheit, die Steuern und Gaben ohne Ruin des Landes nach der Unterthanen jährlichen Einkünfften zu ordnen, daß wer viel hat, auch viel giebet, wer aber wenig hat, wenig darreichet, da denn nicht viel Leute darauf zu halten, damit nicht die Bedienten von demjenigen, so der Landes-Herr bekommen solle, viel wieder wegnehmen; sondern man muß den Zweck durch etliche wenige erreichen können, auch den Bedienten,

so

so bestellet sind, die Collecten einzutreiben, die Gelegenheit zum Unterschleiffen benehmen. Zur Verbesserung des Cameral-Wesens haben einige zwey Collegia vorgeschlagen, davon das eine sich bloß um die Vermehrung und Verbesserung der Einkünffte; das andere aber um die Ausgaben, wie solche möchten ausgetheilet werden, bekümmern f. von Schrödern Fürstl. Schatz- und Rent-Cammer cap. 2. Von dieser Materie können überhaupt gelesen werden Bornitii aerarium, Klockius de aerario; siue censu per honesta media absque diuex. populi licite conficiendo. Conrings differt. de arar. boni princip. recte instit. aug. & conseru. Anonymi Fürstl. Macht-Kunst; oder unerschöpfliche Gold-Grube; Leibs vier Proben, wie ein Regent Land und Leute rc. verbessern könne; ingleichen Döblers Untersuchung des heut zu Tage überhandnehmenden Geld- und Nahrungs-Mangels, nebst andern die der Hr. v. Rohr in der Haushaltungs-Bibliothec cap. 2. anführet, ausser den Scribenten der Politic, allwo davon gehandelt wird.

Camestres,

Ein Scholastisches Wort, daran man diejenige Art der Syllogismorum in der andern Figur erkennen soll, darinnen der obere Satz, oder maior propositio allgemein bejahend; der mittlere, oder minor allgemein verneinend und der Schluß allgemein verneinend ist. Denn A. bedeutet eine allgemeine Bejahung; das gedoppelte E. aber eine gedoppelte allgemeine Verneinung, z. E.

CA Alle wahre Christen trachten nach den Himmlischen.

mE Keiner, der seinen Begierden nachhänget, trachtet nach den Himmlischen, E.

strEs. also ist keiner, der seinen Begierden nachhängt, ein wahrer Christ.

Campher,

Ist ein sehr weisses und wie Salpeter durchscheinendes hartzichtes Gummi, welches einen scharffen, bittern, aromatischen und sehr durchdringenden Geschmack, auch einen starcken und etwas widrigen Geruch hat, und aus Ost-Indien gebracht wird. Er kommt von einem gewissen Baum, welcher theils in der Insul Borneo; theils in Japonien in den Wildnissen häuffig zu finden, und obschon die Japonischen dicker und stärcker, als die in Borneo, so ist doch dieser ihr Campher viel besser und kostbarer; beyde aber haben ein sehr festes Holtz, deren Blätter immer grün bleiben, und wenn sie ausgeblühet haben, kommen die kleine runde Nüßlein wie Eicheln in ihrem Hütgen, worinnen ein gespaltener Kern zu finden. Nach dem Unterschied der Bäume absonderlich der Länder, woher der Campher kommt, ist er zweyerley, der Borneische und Japonische; jener tropffet entweder von sich selbst aus dem Baum; oder wird auf diese Art darinnen gesuchet: wenn nemlich die Bäume voller Campher zu seyn pflegen, so halten die Einwohner bey der Sonnen Aufgang ihre Ohren an die Bäume und wenn sie ein Geräusch darinnen mercken, hauen sie solche ab, spalten sie und lassen sie an der Sonne dürre werden; nachmals zerbrechen sie alles zu kleinen Stücken und suchen den Campher heraus, welchen sie durch ein Sieb reinigen, und in verschiedene Sorten theilen. Dieser Campher ist der beste, welchen die Indianer vor sich behalten, und den man in Europa kaum zu sehen bekommt. Die Zubereitung des Japonischen wird also beschrieben: es nehmen die Japonier die Wurtzel und junge Aestlein von den Bäumen, schneiden sie in gantz kleine Stücklein, kochen solche in einem Destillir-Kessel voll Wasser 48. Stunden lang, da alsdenn der Campher sich sublimiret und sich oben in dem Hut anhänget. Weil aber der Campher, der aus Ost-Indien gebracht wird, guten theils unsauber ist, indem er entweder also aus den Bäumen auf die Erden gelauffen; oder nicht sorgfältig genug präpariret worden; so wird er in Europa von neuen sublimiret, oder wie man redet, raffiniret, wozu in Holland und Venedig eigne Leute bestellet sind, welches Pomet in seiner histoire des drogues p. 247. beschreibet. Der beste muß schön, weiß und durchsichtig seyn, keine Flecken noch gelbe Farbe, sondern einen starcken Geruch haben, in schönen Stücken kommen, davon mit mehrern Valentini museum museor. part. I. lib. 2. sect. 6. cap. 2. p. 359. zu sehen, der auch die andern hieher gehörigen Scribenten erzehlet.

Canonica,

Ist die Benennung, welche Epicurus seiner Logic aus der Ursach gab, weil er in wenigen Canonibus; oder Regeln den Weg weisen wolte, wie man den menschlichen Verstand zur Erkenntniß des wahren und falschen geschickt machen solte, f. Laertium in vit. philosoph. lib. 10. segm. 30. Es stunde Epicurus bey vielen Alten in dem Verdacht als wäre er ein Verächter der Logic weswegen auch Cicero an verschiedenen Orten, lib. 1. cap. 7. de fin. lib. 4. acad. quaest. nicht wohl auf ihn zu sprechen, und Plutarchus wirfft ihm bey dem Gellio noct. Attic. lib. 2. cap. 8. für, er sey nicht geschickt gewesen sich eines Syllogismi recht zu bedienen. Doch daß er gar nichts von der Logic solte gehalten haben, diesem widersprechen die noch vorhandenen Stücke seiner Canonic, welche in der That so beschaffen, daß er billig unter allen alten Philosophen den größten Ruhm der Logic wegen verdienet, weil er sich sonderlich um die Kennzeichen des wahren und falschen bekümmert, welches vor dem sonst eine Sache war, die man wenig besorgte, wie ich solches in der historia logicae p. 545. parergor.

ergor. acad. mit mehrern gezeiget habe, und davon auch unten in dem Artickel von dem Criterio der Wahrheit gehandelt worden. Er redete zwar wider die Logic, verstunde aber nur die Dialectic der Stoicker, welche mehrentheils zu falschen Vernunfft-Schlüssen und Betrügereyen abgerichtet war, und weil auch diese Philosophen κατ' ἐξοχὴν Dialectici heissen wolten, und sich eindildeten, als wäre die Dialectic allein bey ihnen zu Hause, so hatte auch für diese Nahmen Epicurus einen Eckel, und wolte seine Vernunfft-Lehre lieber Canonicam nennen, mithin verwarff er nur die Nahmen und Wörter und bey der Sache selbst blieb er. Was er inzwischen davon gelehret, ist meistens vernünfftig und nützlich, ausser daß er die metaphysische und logische Wahrheiten unter einander vermischte, und ein Kennzeichen des wahren in dem Willen suchte, auch die Sache etwas zu kurtz faste, und die speciellen Regeln, die zur Erkenntniß des wahren und falschen dienten, nicht berührte. Wie sich überhaupt Peter Gassendus mit der epicuräischen Philosophie, um selbige in ein Ansehen zu setzen, viel Mühe gegeben; also hat er auch in diesem Theil an seinem Fleiß nichts ermangeln lassen. Denn lib. 8. cap. 4. und 10. de vita & moribus Epicuri suchet er ihn wider die ungegründeten Beschuldigungen, als sey er ein Verächter der Logic gewesen, zu retten; und part. 1. syntagm. phil. Epicur. ingleichen de origine & variet. cap. 7. erklärte er seine Lehr-Sätze selbst, nebst welchem noch Thomas Stanley in histor. philos. p. 953. edit. latin. und Christian Thomasius in introd. in philos. aulic. cap. 5. §. 18. seqq. können gelesen werden.

Capaunen-Ehe,

Wird in der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit bey der Lehre von der ehelichen Gesellschafft berühret, und gefraget, ob dergleichen für eine Ehe zu halten? Ist der Hauptzweck der Ehe das Kinderzeugen, so folget, daß diejenigen Personen heyrathen sollen, durch welche das Kinderzeugen kan erhalten werden. Einem Verschnittenen ist entweder das Glied, so zum Kinderzeugen gewiedmet, gantz abgeschnitten; oder es sind ihm die Geilen ausgeschnitten, davon jenes mehr bey den Orientalischen Völckern; dieses aber bey den Europäern eingeführet ist. Mit den Orientalischen Capaunen ists nun gar keine Ehe, indem sie weder zum Kinderzeugen, noch zur geilen Belustigung, welche einige zum Neben-Zweck der Ehe angeben, tüchtig sind. Allein wegen der Europäischen Capaunen ist öffters hefftig gestritten worden, weil diese, ob sie gleich zum Kinderzeugen untüchtig, doch gemeiniglich so geartet, daß ihnen die Hut des Frauenzimmers nicht sicherlich anzuvertrauen, weil sie nemlich grosse Hurer und falsche Ehebrecher seyn, davon die vielen Responsa in dieser Materie von der Capaunen-Ehe, welche von dem so genannten Hieronymo Delphino zusammen getragen worden, zu lesen sind. Die blosse Vernunfft und das Wesen der Ehe giebt deutlich zu erkennen, daß ihre Vermischung mit Weibs-Personen vor keine Ehe zu halten, indem der Haupt-Zweck derselben mangelt. Daß aber von andern darwider vorgebracht wird, daß die Capaunen die Lust zu büssen, schon tüchtig gnug wären, solches wird erstlich von vielen in Zweiffel gezogen, welche vorgeben, daß durch solchen trocknen Beyschlaff die Lust mehr erreget, als gestillet werde; und wenn man dieses auch einräumte, so werden sie doch kein Exempel einer Gesellschafft finden, welche in öffentlicher Ermangelung des Hauptzwecks ihren Nahmen vom Neben-Zweck erhalten hätte. Auf solche Weise wäre die Hurerey und Unzucht auch für eine Ehe zu halten, weil auch daselbst die geile Lust gebüsset wird. Noch viel weniger mögen sie sich auf die verwechselte Behülfflichkeit in der Haushaltung und Wartung des Leibes beruffen, gleich als wenn es eine Ehe wäre, wenn Mann und Mann, Weib und Weib deswegen eine Gesellschafft untereinander aufgerichtet hätten. So urtheilet von dieser Sache Thomasius in iurisprudentia diuin. lib. 3. cap. 2. §. 178. sqq.

Capital,

Wird in weiterm und engerm Verstand genommen. Nach jenem verstehet man darunter alles baare Geld, was einer besitzet; er mag solches ausgeliehen haben oder nicht, da man unter andern saget, es ist ein Mann von vielen Capitalien, welcher auch ein Capitalist genennet wird. Nach diesem aber heist ein Capital dasjenige Geld, welches wir einem andern entweder baar gezahlet; oder sonst vergnüget, daß es ihm gleich viel gewesen, als wenn er es baar empfangen hätte, so daß er solches zu gewisser Zeit wieder abtragen, und nach Proportion des Nutzens, den er durch den Gebrauch dieses Geldes gehabt, etwas dafür erlegen oder verzinsen, verinteressiren muß, welches letztere an sich selbst nichts undilliges, indem ja sonst der andere, der von uns Geld borgte, wenn er keine Zinsen abtragen solte, bey unserm eigenem Geld weit glücklicher, als wir selbst wären, weil er das Geld brauchen könte; wir aber dessen eine Zeitlang entbehren müsten. Doch darff hierunter nichts wider das Recht und wider die Billigkeit geschehen, daß man die Zinsen nach Proportion des Nutzens, den ein anderer davon hat, einrichte, woraus auch leicht zu ersehen, daß nicht unrecht sey, wenn man Geld sammlet, und solches auf Interesse ausleihet.

Caracter,

Dieses Wort brauchen die Philosophi in unterschiedenen Absichten. Es kommt dasselbige für in der Lehre von der Magie, da man

man durch Caracteres, oder Zauber-Zeichen und unbekannte Figuren, die man bald in Metall oder Stein gräbet; bald auf Pergament oder sonst wohin schreibet, und eine geheime Bedeutung und verborgene Krafft haben sollen, Beschwerungen anstellen, und das mit ausfernatürliche und seltsame Dinge verrichten will, davon oben in dem Artickel von der Beschwerung ausführlich gehandelt worden. Man braucht dies Wort auch von der geheimen Schrifft, die in Kriegs- und Staats-Cantzeleyen gebraucht wird, um Briefe zu schreiben, darinn solche Dinge enthalten, die niemand als der, an den sie gerichtet, wissen soll. Dergleichen Caracteres oder Ziffern bestehen entweder aus verwechselten Buchstaben; oder aus einem selbst erdichteten Alphabet; oder aus gewissen Ziffern und Zahlen, denen man die Bedeutungen gewisser Buchstaben, Sylben, oder gantzer Wörter giebet, solche in ein ordentliches Register verfasset, daß ein jeder eine Abschrifft bey sich hat, welches Register der Schlüssel genennet wird. Die Kunst mit verborgenen Caracteren zu schreiben und selbige zu erklären, haben viele in besondern Büchern abgehandelt, wohin gehören 1) Joh. Baptist. Porta in vier Bücher de furtiuis litterarum notis, vulgo de Ziferis, welche heraus kommen zu Neapel 1563. 4. und zu Mompelgard 1593. 8. 2) Joh. Trithemii steganographia, h. e. ars per occultam scripturam animi sui voluntarem absentibus aperiendi certa, praefixa est huic operi sua clavis s. vera introductio ab ipso auctore concinnata, Darmst. 1621. 4. Uber dieses Werck hat 3) Gustavus Selenus, oder vielmehr Augustus Hertzog zu Braunschweig einen Commentarium geschrieben, unter dem Titel: Gustaui Seleni crypto-menitices & & cryptographiae libr. 9. in quibus & planissima steganographiae a Trithemio conscriptae enodatio traditur, Lüneb. 1624. fol. Zwey und funfzig Jahr darauf kam 4) Wolffgang Ernst Heidel, welcher sich auch des Trithemii in diesem Stück annahm und ihn vertheidigte, indem er anno 1676. in 4. heraus gab Trithemii steganographiam, quae huc usque a nemine intellecta, sed passim vt suppositia, perniciosa, magica & necromantica reiecta, elusa, damnata, & sententiam inquisitionis passa, nunc tandem vindicata, reserata & illustrata 5) Steganologia & steganographia noua, geheime, magische natürliche Red- und Schreib-Kunst durch Resene Gibronte Runeclus Hanedi, aus welchem Nahmen durch ein Anagramma heraus kommt Daniel Schwenter Noribergense. 6) Casparis Schotti schola steganographica in classes octo distributa, Würtzburg 1665. 4. 7) Athanasii Kircheri polygraphia noua & universalis ex combinatoria arte detecta, Rom 1663. fol. 8) Ludovici Henrici Hilleri mysterium artis steganographicae nouissimum, in gratiam collegii curiosorum, modum omnes epistolas aliaque scripta incognita, caracteribus furtiuis exarata in omnibus linguis, praesertim latina, germanica, gallica, italica expedite soluendi pandens editum, Ulm 1682. 8. 9) Joh. Balthasar Friderici cryptographia, oder geheime schrifft- münd- und wirckliche Correspondenz, welche lehrmäßig vorstellet eine hochschätzbare Kunst verborgene Schrifften zu machen und aufzulösen, Hamb. 1684. 4. Doch so grosse Mühe man sich gegeben, den Schlüssel zu geheimen und verborgenen Schrifften zu zeigen; so hindert dieses doch nicht, daß man in wichtigen Geschäfften, da die Heimlichkeit die Seele ist, sich deren nicht bedienen solte Man kan ja nach Belieben Caracteres erwehlen, und wenn sich dabey niemand von denen, die darum wissen müssen, bestechen lässet, daß er andern den Schlüssel zeiget, so hat man nicht zu besorgen, daß jemand durch Kunst-Regeln selbige entdecken werde, von welcher Materie der Herr de Callieres in seinem Tractat de la maniere de negocier avec les souverains cap. 20. wohl urtheilet.

Es bedienen sich die Philosophi dieses Worts Caracter auch in der Moral. Denn in der Ethic, oder nach einiger Lehr-Art in der Politie redet man von dem Caracterisiren, wenn man eines andern Gemüths-Beschaffenheit aus gewissen Kennzeichen erforschet und entdecket, in welcher Redens-Art das Wort Caracterisiren eine gedoppelte Absicht haben kan. Denn entweder geht es auf die Kennzeichen, wodurch man eines andern Gemüth erkennet; oder auf die Eigenschafften des Gemüths selbsten, welche man erkennet, und auch Caracteres zu nennen pfleget, als wenn man sagt: ein leutseliger, wilder, hitziger Caracter. Es sind viele Scribenten, welche die Caracteres; oder Eigenschafften der Tugenden und Laster vorgestellet. Unter den Alten soll Theophrastus in notationibus; oder caracteribus morum den Anfang gemacht haben, der zum öfftern griechisch und lateinisch ediret, erläutert, auch ins Frantzösische übersetzet worden. Nach seinem Exempel haben zu den neuern Zeiten verschiedene dergleichen Bücher verfertiget, als Ludovicus Molinäus in morum exemplari & caracteribus; Carol. Paschalius in virtutum & vitiorum caracteribus; Joseph Hall in caracteribus virtutum & vitiorum nebst andern. Sonderlich haben wir viele Frantzösische Bücher unter dem Titel: caracteres, davon nachzulesen Fabricius in biblioth. gr. lib. 3. cap. 9. p. 241. und Paschius de variis modis moralia tradendi cap. 4. pag 360. In der Lehre von den Gesandten kommt dieses Wort auch für. Denn unter denen, welche man mit einem Rang schicket, werden einige cum caractere repraesentatiuo gesendet, welche man hernach Ambassadeurs, Bottschaffter, Gesandten, Legatos nennet, und sie in ordentliche und ausserordentliche theilet. Der Caracter eines Ambassadeurs bestehet darinnen, daß er eben so, als wenn sein Principal

cipal käme, an und aufzunehmen, und ihme freystehen soll, sich aller seinem Principal zustehenden Prärogativen und Gerechtsamkeiten zu gebrauchen. So groß aber auch diese Würde ist, so ist selbige doch nicht in allen Stücken dem Original gleich, weil doch ein Souverainer, wenn er selbst in Person zu einem seines gleichen kommt, mit einem viel grösserem Ceremoniel und Tractament, als sein Ambassadeur empfangen wird. Etliche hingegen werden ohne charactere repræsentatiuo geschicket, welche man envoyés, oder Abgesandten, ablegatos nennet, wovon Stieve im Europäischen Hof-Ceremoniel part. 3. cap. 1. sqq. zu lesen. Endlich heist der Ehren-Stand, der Titel auch ein Caracter, wenn man unter andern sagt, er hat den Caracter eines Raths, eines Doctoris und dergleichen erlanget.

Caracterisiren,

Bedeutet bey den Moralisten die menschlichen Gemüther erforschen und selbige durch gewisse Caracteres oder Kennzeichen erkennen, woraus einige einen besondern Theil der Moral machen, und ihn nach dem Exempel der Medicorum σημειωτικὴν, weil er mit Kennzeichen zu thun habe, nennen. Die meisten handeln diese Materie in der Ethic ab; einige aber tragen sie in der Politic für, indem die Erkenntniß seiner selbst und anderer der wahre Grund aller Klugheit zu leben sey. Man kan hievon eine theoretische und practische Betrachtung anstellen, und erstlich in jener zeigen, worauf das Wesen des Caracterisiren beruhet.

Caracterisiren heist überhaupt nichts anders, als eines andern Gemüths-Beschaffenheit aus gewissen Kennzeichen wahrscheinlich erkennen und erforschen, damit man wisse, wie man mit andern Leuten umgehen und conversiren, folglich seinen Nutzen befördern soll; welche Beschreibung uns Gelegenheit giebt, vier Stücke zu untersuchen: 1) was man hier erforschen und erkennen müsse, welches wir die Beschaffenheit des Gemüths nennen, und durch das Gemüth sowohl den Verstand, als Willen verstehen. Denn obschon insgemein das Caracterisiren und das Erkennen der menschlichen Gemüther nur von dem Willen und dessen Neigungen genommen wird, so schadets doch nicht, ja es ist weit besser, man extendire diese Kunst auf die gantze menschliche Seele, zumahl da man weiß, wie die Beschaffenheit des Verstands ein grosses zu den menschlichen Thaten beytrage. Dieses Gemüths, oder des Verstands und Willens Beschaffenheit soll nun untersuchet und erkannt werden, da denn die Beschaffenheit nichts anders, als das Temperament, oder die Vermischung der unterschiedenen Fähigkeit, in Ansehung ihrer Lebhafftigkeit unter einander anzeiget, welches Temperament hier zu betrachten a) an und vor sich. Der menschliche Verstand ist durch göttliche Güte und Weisheit mit drey Fähigkeiten versehen, dem Gedächtniß, Ingenio und Judicio, welche in Ansehung ihrer Lebhafftigkeit auf dreyerley Arten können vermischet seyn, daß einmahl nur eine von diesen dreyen die Oberhand habe; hernach zwey in gleichem Grade stehen, und dann alle drey in gleicher Lebhafftigkeit sich befinden. In dem Willen sind die drey Haupt-Neigungen, Ehrgeitz, Geldgeitz und Wollust, welche eben wie bey dem Verstand auf dreyerley Art, ihrer Lebhafftigkeit nach, können vermischet seyn. Wer demnach unter andern weiß, daß Sempronius dem Verstand nach sehr judicieus, mittelmäßig ingenieus, und mit dem Gedächtniß schlecht versehen; im Willen im höchsten Grad hochmüthig, mittelmäßig wollüstig, und am geringsten geldgeitzig sey, der weiß dessen Gemüths-Beschaffenheit. b) in Relation gegen einander, da man die Beschaffenheit des Verstands und Willens gegen einander halten muß, daß man weiß, ob ein Mensch bey seinem Ehrgeitz judicieus, oder nicht, bey seinem Geldgeitz ingenieus, oder nicht u. s. w. welche Erkenntniß solcher Verknüpffung um desto nöthiger ist, weil die Neigungen im Willen durch die Fähigkeiten im Verstand gar sehr können gestärcket und modificiret werden, daß also ein hochmüthiger, der Verstand dabey hat, noch einmahl so mächtig, einem entweder zu helffen, oder zu schaden, als ein anderer, der bey seinem Hochmuth dumm und einfältig ist. Zwar pflegt man insgemein die drey Fähigkeiten des Verstands nach den drey Neigungen im Willen so zu ordnen, daß das Judicium bey dem Ehrgeitzigen; Ingenium bey dem Wollüstigen, und das Gedächtniß bey dem Geldgeitzigen sey; allein es ist dieses nicht allgemein, und hat man aus der Erfahrung viele gegenseitige Exempel. 2) aus was für Zeichen des Gemüths Beschaffenheit zu erforschen. Bey der Erkenntniß der Fähigkeiten und Kräfften des Verstands, und zwar erstlich des Gedächtnisses ist zu mercken, daß derjenige, welcher in auswendiglernen gewisser Gedächtniß-Mittel, dahin die Gedächtniß-Bilder gehören, vonnöthen hat, keine sonderliche Gedächtniß-Krafft besitzet, sondern wann ihm solche zu statten kommen, an dem Ingenio mehr vermag: wer dasjenige, was er verstehet, leichter erlernet, als das, was er nicht verstehet, dessen Gedächtniß ist nicht so gut, sondern mit dem Judicio verknüpffet: wer eben so leicht dasjenige, das er verstehet, als was er nicht verstehet, ohne Beyhülffe gewisser Bilder erlernet, dessen Gedächtniß ist lebhaffter, als das Ingenium und Judicium: wer etwas bald vergisset und doch leicht erlernet, dessen Gedächtniß wird entweder das Ingenium, oder Judicium bey sich haben: wer leicht etwas erlernet und schwer vergisset, dessen Gedächtniß ist an sich selbst sehr gut, und zeiget entweder eine Verknüpffung des Ingenii, oder Judicii an, und wer etwas schwer erlernet,

und nicht leicht vergisset, dessen Gedächtniß ist ebenfalls an sich sehr gut, einem solchen Menschen aber fehlt es am Ingenio und Judicio. Was das Ingenium betrifft, so kan man solches insonderheit an den Schertz-Reden, die iemand vorbringt, erkennen. Wer viel schertzet, bey dem steht das Ingenium entweder oben, oder in der Mitte: kommen einige Schertze ungeschickt heraus, so ist es eine Anzeige, daß ein solcher Mensch nicht genugsames Judicium habe; ist dieses aber nicht, so kan man schliessen, daß er sowohl ein Ingenium, als Judicium besitze, und wenn er sich derselben öffters, iedoch auf eine geschickte Art bedienet, so erhellet hieraus, daß bey ihm das Ingenium lebhaffter, als das Judicium ist. Die satyrische Schreib-Art, wenn sie ungezwungen, fliessend und natürlich ist; die Erdichtungen, die Poeterey, die Verschlagenheit sind ebenfalls Anzeigungen eines lebhafften Ingenii, und ie grösser iemand ein Narr ist, ie mehr Ingenium, und ie weniger Judicium hat er. In Ansehung des Judicii hat derjenige, welcher abstracte Sachen verstehet, demonstrative Wahrheiten erfinden, die Wahrheiten einsehen und beurtheilen kan, ein gutes Judicium: wer in Erfindung wahrscheinlicher Wahrheiten glücklich ist, bey dem ist das Ingenium mit dem Judicio vermischet: wer das wahrscheinlich-wahre mit dem gewissen-wahre vermischet, schlechterdings vor dem Disputiren einen Abscheu hat, die wahre Philosophie verachtet, wofern dieses nicht aus einem Vorurtheil geschicht, derselbe ist mit einem sehr schlechten Judicio versehen. Die Hof-Leute müssen ein gutes Ingenium, die Recht-Gelehrten ein gutes Judicium, der Pöbel ein Gedächtniß, die Theologen ein Judicium und ein Gedächtniß, die Medici ein Judicium und Ingenium, und die Juristen alle drey Fähigkeiten in guter Lebhafftigkeit haben, s. **Rüdiger** in institut. erudition. p. 599. sqq. ed. 3. von welcher Materie auch nachzulesen sind **Janus Huartus** in scrutinio ingeniorum, **Richerius** in obstetrice animor. **Tuldenus** de cognitione sui l. 3. c. 2. sqq. **Lange** in protheoria erud. human. nebst andern.

Was den **Willen** betrifft, so pflegt man hier allerhand Kennzeichen, deren man sich bedienen soll, anzugeben, und solche in die natürliche und moralische, und die natürliche wieder in solche, die mit den Neigungen eine Verwandschafft haben, und in die, da dergleichen Verwandschafft nicht da ist, einzutheilen. Zu denienigen Kennzeichen, welche mit den Neigungen eine Verknüpffung haben, rechnen sie die Temperamenten, die Auferziehung, den Umgang mit andern, den Stand, worinnen sich iemand befindet. Das Temperament soll man aus der Farbe des Gesichts, der Sprache, den Augen, Leibes-Gestalt, Beschaffenheit der Haut, aus dem Gange u. s. w. erkennen. Die Farbe anlangend, so soll ein Cholericus schwärtzlich und röthlich, ein Melancholicus schwartz und blaß, ein Sanguinischer weiß und roth, ein Phlegmatischer weiß und blaß aussehen. Ein C. soll männlich, helle, geschwinde, ein M. männlich, rauh und langsam, ein S. weibisch, helle, geschwinde, ein P. weibisch rauh und langsam reden. Ein C. sieht ernsthafft und munter, ein M. mürrisch und matt, ein S. freundlich und munter, ein P. freundlich und matt; ein Ch. und M. ist hager, ein S. mittelmäßig fett und wohlgewachsen, ein P. sehr fett und schwülstig: ein Ch. fühlet sich hart und warm an, ein M. hart und kalt, ein S. weich und warm, ein P. weich und kalt; ein Ch. gehet steiff und gravitätisch, ein S. lustig und hurtig, ein P. verdrossen und negligent, ein M. geschwinde und auch negligent. Auf solche Weise sagen sie nun, wenn man weiß, dieser oder jener habe ein sangoinisches Temperament, er ist sehr weichlich erzogen worden, ist mit lauter üppigen Leuten umgangen, befindet sich in dem Jugend-Alter und lebet itzo auf der Universität u. s. w. so könnte man wahrscheinlich schliessen, er müsse der Neigung zur Wollust und den damit verknüpfften Begierden ergeben seyn, s. **Heumann** in Polit. Philosoph. cap 3. Die Zeichen, welche mit den Neigungen keine Verwandschafft haben, sind die, welche kurtz vorhero bey Erforschung der Temperamenten angegeben worden. Die moralischen Kennzeichen sind besser beschaffen, welche hauptsächlich auf die Worte und Wercken ankommen. Denn wessen das Hertz voll ist, gehet der Mund über, und an ihren Früchten solt ihr sie erkennen, heist es aus dem Mund der ewigen Weisheit. Ein ieder redet am liebsten und meisten von dem, was mit seiner Neigung überein kommt. Die Discurse eines Wollüstigen fallen vom Schmausen, Spaziergehen, schönen Raritäten, Spiel-Wercken, Frauenzimmer; eines Geitzigen von theuren und wohlfeilen Zeiten, von Haushaltungs-Sachen; eines Ehrgeitzigen von Staats-Dingen, und eben so ist es mit den Wercken beschaffen, weil ein ieder dasjenige am meisten thut, wozu er von seiner herrschenden Neigung getrieben wird. Ein Wollüstiger liebet Gesellschafften, Frauenzimmer, Essen und Trincken: ein Geitziger bekümmert sich um sein Interesse, und ein Hochmüthiger um das, so ihm Ehre bringt. Es rechnen auch einige zu den Kennzeichen die Kleidung, derselben Farbe, Manier, die Bücher, die man lieset, die Meublen und derselben Ordnung, ingleichen das Urtheil anderer von einer Person, wiewohl dieses letztere ohne Grund hieher gezogen zu werden scheinet. Denn eröffnen mir andere Leute bloß ihr Urtheil von einem Menschen, so wäre es eine Einfalt, wenn ich das von einem andern Menschen gefälltes Urtheil annehmen wolte: erzehlen sie mir aber die Verrichtungen einer Person und machen darüber ihre Glossen, so kan ich wohl einige Merckmahle daraus nehmen,

welche mir einige Idee von der Person geben können, aber mein Schluß gründet sich im geringsten nicht auf ihr Urtheil, sondern vielmehr auf die Thaten, welche erzehlet worden. 3) wie diese Erkenntniß beschaffen. Es kan hier kein anderer Schluß, als ein wahrscheinlicher statt haben, indem keine gewisse Principia vorhanden sind, sondern nur aus gewissen Kennzeichen muß geschlossen werden, so daß noch allezeit eine gegenseitige Möglichkeit statt haben kan, indem das Stellen und Verstellen der Menschen so gemein, daß in dem menschlichen Verstand immer ein und der andere Zweiffel übrig bleibet. Man könte diese Wahrscheinlichkeit die politische nennen, weil sie in dem Umgang mit andern am meisten statt hat, und der Grund der Klugheit zu leben ist. Es verstossen sich diejenigen, welche in dieser Kunst so weit gekommen zu seyn, sich düncken, daß sie einem des andern Gemüths-Beschaffenheit gantz genau nach allen Graden auf eine untrügliche Gewißheit entdecken wollen. 4) wozu diese Erkenntniß der menschlichen Gemüther nütze. Wenn wir sagen, es beruhe darauf die Klugheit zu leben, folglich ein grosser Theil des Menschen Glücks und Unglücks, so haben wir von ihrem Nutzen gnug gesaget. Denn hiedurch erkennen wir, wie weit uns iemand nützlich, oder schädlich seyn kan, folglich so lange wir unter andern Menschen leben, und durch dieselben unser Glück in der Welt mit machen müssen, haben wir dadurch Gelegenheit, uns in die Leute schicken zu lernen, damit sie uns nützen, oder doch nicht schaden.

Die andere Betrachtung ist eine practische, wie man sich nun zu verhalten habe, wenn man anderer Gemüths-Beschaffenheit ausforschen will. In diesem Stück haben wir zweyerley Leute für uns. Etliche handeln in ihren Reden und Verrichtungen offenbar nach ihren herrschenden Neigungen, welches wieder auf zweyerley Weise in Ansehung der gedoppelten Offenhertzigkeit geschicht. Denn einige sind offenhertzig aus Unverstand; andere aber aus einer vertraulichen Liebe, wie zwey treue Ehegatten sich gegen einander nicht zu stellen, noch zu verstellen pflegen, und bey diesen Leuten hat man keiner grossen Kunst nöthig, hinter ihre herrschende Neigungen zu kommen. Andere hingegen pflegen sich zu stellen und verstellen, und wollen insonderheit ihre herrschende Paßiones verbergen, und halten mit denjenigen Reden und Verrichtungen zurück, wodurch sie könten verrathen werden, um eine gute Opinion entweder zu erlangen, oder die erlangte zu erhalten, für welche wir aber durch die Kundmachung der herrschenden Neigung Nachtheil besorgen, daher man auch wahrnehmen wird, daß man in diesem Fall sonderlich vor diejenigen, vor welche man Respect hat, und an deren Gunst einem was gelegen, sich zu stellen und zu verstellen gewohnt ist. Eben deswegen weil die Menschen durch das Stellen und Verstellen mit ihrem Gemüth hinter dem Berg halten, braucht man die Kunst die menschlichen Gemüther zu erforschen, welche auf drey Stücke ankommt: 1) ist die Aufmercksamkeit nöthig, daß iemand auf anderer Leute Reden und Thaten fleißig achtung giebet, und dabey bemühet ist, hinter die Absichten eines Menschen zu kommen: 2) die Klugheit, welche hier hauptsächlich darauf ankommt, daß man solche Gelegenheiten mit Leuten, die wir ausforschen wollen, umzugehen absiehet, da sie ihr Stellen und Verstellen gemeiniglich an den Nageln hängen, dahin solche Conversationes gehören, da die Gesellschafften meistens aus gleichen Personen bestehen, ingleichen das Spielen, die Schmausereyen, dabey die Menschen offt ihre Neigungen verrathen, nur muß man sichs nicht mercken lassen, als habe man das Absehen, andere auszuforschen. 3) die Scharffsinnigkeit, daß wir die Kennzeichen, als die Reden und Thaten wohl applicciren, und den Unterscheid der Menschen in Ansehung ihres Stands, Alters, Geschlechts, nicht aus den Augen setzen. Insonderheit sind dabey unterschiedene Cautelen zu mercken: man soll niemahls aus ein und dem andern Zeichen allein schliessen, sondern sehen, ob deren viel mit einander übereinstimmen; man soll niemahls aus einem eintzigen Werck und besonderer That urtheilen, weil offt die unterste Paßion durch ausserordentliche Zufälle kan seyn gereitzet worden; man vermische die Schein-Tugenden nicht mit wahren Tugenden, und wisse, daß manche Schein-Tugend aus verschiedenen Neigungen kommen könne; so hat man auch zu unterscheiden, ob etwas von Natur, oder Gewohnheit herrühre. Es können von dieser Materie nachgelesen werden 1) Scipio Claramontius de coniectandis cuiusque moribus & latitantibus animi affectibus, in zehn Büchern, Venedig 1625. welche Conring wieder auflegen lassen, Helmst. 1665. 2) Edo Neuhusens in theatro ingenii humani; siue de cognoscenda hominum indole ex secretis animi moribus, in zwey Büchern, Amst. 1664. 3) de la Chambre in der Frantzösischen Schrifft: l'art de connoitre les hommes, Amst. 1660. in deren andern Theil er die Kennzeichen durchgehet, daraus man die Menschen müsse kennen lernen: 5) Christian Thomasius in der neuen Erfindung einer wohlgegründeten Wissenschafft, das Verborgene des Hertzens anderer Menschen, auch wider ihren Willen aus der täglichen Conversation zu erkennen, welche Schrifft er besonders 1691. herausgab, und sie nachgehends in die Sammlung seiner allerhand bisher publicirten kleinen teutschen Schrifften p. 411. brachte. Der Herr Tentzel stellte darüber in den monatlichen Unterredungen 1692. p. 200. sqq. ein Censur an, welches Thomasio Gelegenheit gab, in eben dem Jahr weitere Erläuterung durch

unter-

schiedene Exempel des ohnlängst gethanen Vorschlags wegen der neuen Wissenschafft, anderer Menschen Gemüther erkennen zu lernen, zu ediren: 5) Julius Bernhard von Rohr in dem Unterricht von der Kunst, der Menschen Gemüther zu erforschen, 1713. und 1715. 6) Joh. Georg Leutmann in einem teutschen Tractat nosce te ipsum & alios genannt, der zum andernmahl 1723. heraus kommen: 6) können verschiedene Disserationes beygefüget werden, als Müllers utrum ex facie hominis de animi inclinatione iudicium ferre liceat? Wittenb. 1676. Heineccii de incessu animi indice; und die unter meinem Präsidio de arte aliorum animos cognoscendi, 1723. gehalten worden.

Carfunckel,

Soll ein kostbarer Edelgestein seyn, der einen feurigen Glantz von sich werffe, und des Nachts leuchte, wiewohl Valent. in museo museor. part. 1. lib. 1. cap. 15. §. 5. aus des Bootii histor. gemmar. & lapidum anmercket, daß niemand einen solchen Stein, der des Nachts strahle, wolle gesehen haben, weswegen einige entweder den Rubin, oder die Granaten, andere alle röthlichstrahlende Edelgesteine also nennten.

Categorema,

Ist die griechische Benennung dessen, was in der Aristotelischen Logic sonst Prädicamentum genennet wird, welches an gehörigem Ort erkläret ist.

Categorie,

Ein griechisches Wort, so eigentlich eine Ansage, oder Anklage bedeutet, und seinen Ursprung von ἀγορᾶς haben soll, s. Aelianum var. histor. lib. 2. cap. 13. nebst Pfeiffers antiqu. græc. l. 2. cap. 25. Aristoteles brauchte solches in der Philosophie, und verstunde darunter ein gewisses Register aller Beschaffenheiten der Sachen, sofern es Substantzen oder Accidentien sind, welches Boethius lateinisch Prädicamentum nennte. Dasjenige Buch, so den Titel hat κατηγορίαι, und unter Aristotelis Nahmen vorhanden, haben ihm einige absprechen und dem Andronico zueignen wollen, wiewohl ohne Grund, massen Simplicius, Ammonius, Lucianus Aristotelem für den eigentlichen Urheber angeben, wie Voßius de natura & constit. logicæ cap. 10. §. 3. gewiesen, auch von uns in der historia logicæ p. 521. parerg. academicor. angemercket worden, wobey noch Keckermann in system. logic. maior. lib. 1. cap. 2. p. 87. Lange in nucleo logicæ Weisian. in addit. cap. 4. p. 496. Eckhard in technic. sacr. cap. 1. §. 15. p. 19. zu lesen sind.

Caussa,

Ist ein lateinischer Terminus, welcher in der Metaphysic, oder Ontologie in der Lehre von den Eigenschafften des Entis fürkommt, und ob man selbigen gleich insgemein durch das Wort Ursach verteutschet, so wird doch dadurch das lateinische, wegen der verschiedenen Bedeutungen und Absichten, so dasselbige hat, nicht recht ausgedrucket. Was aber die caussa im metaphysischem Sinne sey? darinnen waren ehmahls die Scholastici nicht einig. Denn einige nennten sie id, a quo aliquid dependet per se; andere principium influens esse in effectum; oder principium per se influens esse in aliud, oder cuius vi res est, wovon Chauvin in lexic. philosophic. p. 95. ed. 2. zu lesen.

Es läst sich auch nicht ehe eine Beschreibung davon machen, bis man vorher weiß, in was vor Absicht solches genommen werde, und ob es nach der gemeinen Lehre auf die vier gewöhnliche Arten zugleich gehen soll? Ist dieses, so könnte man sagen, daß die Caussa ein Principium sey, daher eine Sache ihre Natur oder Wesen habe, welche eben dadurch ihre Wirckung genennet wird, folglich ist zwischen beyden eine solche Relation, daß keine ohne der andern seyn kan, so daß wo eine caussa, nothwendig auch eine Wirckung seyn müsse, und wiederum eine iede Wirckung eine caussam voraus setze, mithin auch iede caussa eher sey, als ihre Wirckung. Man pflegt sonst zu sagen: qualis caussa, talis effectus, welches aber falsch, indem die caussa wohl von geringerer Beschaffenheit, als die Wirckung seyn kan; und nicht weniger ist es eine falsche Hypothesis, daß die caussa bekannter sey, als die Wirckung, da man von dieser vielmehr eine mehrere Erkenntniß, als von jener hat.

Die Stoicker sagten, es wäre nur eine caussa, nemlich die caussa efficiens, welcher Meinung auch Cicero in dem Buch de fato ist. Die Peripatetici theilen sie in caussam internam, welche sich der Sache selbst mittheilte und ohne Schaden der Wirckung nicht davon bleiben, oder verderben könnte, und dieses sey die Materie sowohl; als die Form; und in caussam externam, die zwar zu dem Effect was beytrüge, gleichwohl aber ausser denselben verbleibe und dergestalt dem Effect ohne Schaden hernach gantz sterben und verderben könnte, und das sey die wirckende und End-Ursach, oder nach dem Lateinischen caussa materialis, formalis, efficiens und finalis, nach denen man eine iede natürliche und künstliche Sache betrachten könnte. Betrachten wir z. E. eine Uhr, so ist deren caussa materialis Holtz, Eisen, oder ein ander Metall; die caussa formalis, eine gewisse Ausarbeitung der gegenwärtigen Materie, die ordentliche Ein- und

Abtheilung der Räder, ihre gehörige Zusammenfügung; die caussa finalis, eine angenehme und nützliche Eintheilung der Zeit, indem wenn diese nicht gewesen wäre, man sich auch nicht bemühet hätte, ein Uhr zu verfertigen, und die caussa efficiens ist der Uhrmacher.

Von der Materie, Form und von dem fine ist unter den besondern Artickeln gehandelt worden, weßwegen wir hier bey der caussa efficiente nur bleiben. Es wird dieselbe im Lateinischen zuweilen schlechterdings caussa, auch caussa agens, principium agendi, principium efficiens, agens, actiuum u. s. f. genennet. Ihrem Wesen nach bestehet sie darinnen, daß sie durch ihre Wirckung etwas herfür bringet, aber mit demselben nicht natürlicher Weise vereiniget ist. In den gemeinen metaphysischen Büchern findet man allerhand Eintheilungen davon, welche wir nach einander anführen wollen. Denn 1) ist die caussa entweder prima; oder secunda. Jene ist, welche die andern regieret, und sich gleichwohl von keiner andern darff regieren lassen, drum heist sie auch independens; diese aber hat eine andre über sich, von der sie dependiret, gestalt sie caussa dependens genennet wird. Die erstere kommt fürnemlich GOtt, als dem Schöpffer aller Dinge, zu; wiewohl in der Republic die Person, welche die Majestät führet, auch caussa prima; die andern, welche die Jurisdiction als Unter-Obrigkeiten zu führen pflegen, caussæ secundæ heissen. 2) ist sie entweder vniuersalis, oder particularis. Jene wird genennet, welche viele Arten und Gattungen der Wirckungen herfür bringt, und nicht nur zu einer gewissen Wirckung determiniret, z. E. der Mensch, indem er redet, schreibet, gedencket; diese aber ist, die nur eine Art von Wirckungen wircket, z. E. das Feuer im Ofen, indem es in der Stuben warm machet. 3) ist sie entweder infinita, oder finita. Die infinita, oder die unendliche ist, die alles vermag und alles wircken kan, welche allein GOtt ist: die finita, oder die endliche hat ihre Grentzen, und kan weder alles, noch auf iede Art und Weise wircken, die allen wirckenden Geschöpffen zukommt. Jene heist sonst agens infinitum; diese agens finitum. 4) ist sie entweder independens, oder dependens, welches eben das, was oben caussa prima und secunda war: die caussa dependens heist sonsten auch subordinata, weil sie noch eine über sich hat. 5) entweder principalis, oder minus principalis. Die principalis ist, welche ohne Beystand einer andern die Wirckung kan herfür bringen, ob sie schon zu gewissen Wirckungen anderer Ursachen, die sie dirigiret, von nöthen hat. Die minus principalis aber ist, die an und vor sich nichts wircket, wo sie nicht von der Haupt-Ursach dirigiret wird. Diese wird wieder in impulsiuam und instrumentalem getheilet. Die impulsiua, oder die antreibende ist, so die hauptsächliche Ursach zum Wircken beweget, welcher zwey Arten zukommen. Die erste heist interna, oder caussa προηγουμένη, das ist die vorhergehende Ursach, wenn nemlich der Antrieb in demjenigen, der es thut, stecket; die andere heist externa, die äusserliche, wenn sich der Antrieb ausser dem, der es verrichtet, befindet, oder caussa προκαταρκτική, die Ursach, die gleichwohl in der That den ersten Anfang machet, z. E. ein Frauenzimmer läst sich zur Liebe bewegen, wenn ein Freyer kommt, und das ist vor den Augen der gantzen Freundschafft der erste Anfang; doch die heimliche Affection, die sie vielleicht im Hertzen getragen hat, mag sie allbereit vorhero dazu disponiret haben. Die caussa instrumentalis, inseruiens, die werckzeugliche ist, die einer andern an statt des Werckzeugs dienet, welches Instrument zuweilen eine leblose Sache ist, die an sich selbst kein Vermögen zu wircken hat, wie der Hammer beym Schmiede, die Scheere beym Schneider, und dieses heissen sie instrumentum inanimale; zuweilen aber ist es ein lebendiges Geschöpff, wie ein Fuhrmann die Pferde braucht, und dieses heist instrumentum animatum, wie denn auch Menschen sich als Werckzeuge brauchen lassen, dergleichen ein Knecht bey seinem Herrn ist, wiewohl hier etliche zu sagen pflegen: caussa ministerialis. Doch die caussa instrumentalis muß nicht allemahl mit der media vermischet werden. Die caussa media heist dasselbige, welches der caussæ principali beystehet, damit die Wirckung desto besser erfolgt, wie etwan in Friedens-Handlungen etliche Potentaten als mediatores zu erscheinen pflegen. Also ist der Unterscheid leicht zu erkennen: caussa instrumentalis hat einen Zwang und eine Nothwendigkeit bey sich; hingegen caussa media bleibt bey ihrer Freyheit, und lässet sich von der caussa principali nicht zwingen, z. E. wenn ein Kauffmann auf die Messe reiset, und mir etwas mitnimmt, so ist er caussa media; doch deswegen hat ihn niemand dazu gezwungen. Ist die caussa media keine Person, so heist es nur schlechtweg medium, und durch das Wort medium wird alles verstanden, welches einige Gelegenheit oder Bequemlichkeit giebt, etwas zu verrichten und auszuführen. 6) entweder solitaria, oder socia, wenn sie entweder allein ist, oder also zu reden, einen Gefehrten hat. Sie heist auch sonst caussa totalis, die gantz wirckende; oder partialis, die zum Theil wirckende, z. E. wenn nur ein Pferd den Karren fortschleppet, so ist das Pferd caussa solitaria; wenn aber ihrer sechse vorgespannet sind, so ist ein iegliches davon caussa socia. Doch muß man die Terminos dabey verstehen, was nach der Scholastischen Mund-Art heisse caussa in eodem genere und in eodem ordine. In eodem genere heisset bey ihnen, wenn man die gewöhnliche Abtheilung in efficientem, materialem, formalem, finalem betrachtet, z. E. wenn man fragt; ob der Tischer, der keinen

Gesellen

Gesellen braucht, caussa solitaria sey, und iemand sprechen wolte, die Breter wären auch caussæ, so geben sie zur Antwort: der Tischer wäre nur caussa solitaria in genere caussæ efficientis, die Breter wären in einer andern Gattung, in genere caussæ materialis zu bedencken. In eodem ordine spricht man, wenn etliche caussæ unter einander stehen, wie caussa prima und secunda, principalis und instrumentalis. 7) entweder vniuoca, oder æquiuoca: jene ist, welche mit dem Effect einerley Natur hat; diese, darinnen der Effect anders aussiehet, z. E. wenn ein Frosch einen andern zeuget, so heisset er caussa vniuoca; wenn aber ein Tischer einen Schranck machet, so heist er caussa æquivoca: oder in moralischen Sachen, wenn ein Doctor einen andern Doctor creiret, so ist er caussa vniuoca; wenn aber ein hoher Potentat einen zum Doctor machet, der an sich selbst nicht promoviret hat, so ist er caussa æquiuoca. 8) entweder necessaria, oder libera. Die caussa necessaria, die nothwendige, welche auch naturalis heisset, muß wircken, wenn alle zur Wirckung nothwendige Stücke vorhanden sind, z. E. wenn das Feuer zum Stroh kömmt, so muß es brennen, wofern es nicht durch etwas übernatürliches zurücke gehalten wird. Die caussa libera, die freye mag alle nothwendige Stücke beysammen haben, und kan die Wirckung doch wohl nachbleiben, z. E. ein Mensch, der einen bequemen Tisch, Feder, Dinte, Papier, gute Augen und geschickte Hände hat, der bey dem hellen Feuer sitzet, und den Brieff vor sich siehet, darauf er antworten möchte, der hat alles, was man zum Schreiben bedarff, doch wenn er nicht Lust hat, so kan ers dennoch bleiben lassen. Diese ist wieder gedoppelter Art. Denn entweder ist es libertas contradictionis, da man eine Sache thun, oder lassen kan; oder contrarietatis, wenn unterschiedene Sachen gegen einander gesetzt sind, davon man nach Belieben eines erwehlen kan, z. E. ich kan schreiben und nicht schreiben; ich kan einen Brieff schreiben, ich kan auch in einem Buch lesen. Diese letztere heisset sonsten auch libertas specificationis, weil gewisse Dinge nach einander specificiret werden, dabey man sich der Freyheit gebrauchen und eins nach Belieben auslesen kan. 9) entweder per se, oder per accidens. Die caussa per se, die an sich wirckende Ursach ist, da man die Wirckung und den Vorsatz beysammen antrifft, z. E. der Tischer macht mit Wissen und Willen einen Tisch; hingegen die caussa per accidens, die zufällig wirckende, wenn bey der Wirckung kein Vorsatz vorhanden ist, als wenn ein Holtzhalter die Art aufhebt und wider sein Wissen iemanden hinter dem Rücken einen dichten Schlag versetzet. 10) entweder proxima, oder remota. Die caussa proxima, die nächste ist, welche den Effect also zu reden berühret; die remota, oder die entfernte hingegen, welche gleichsam von weitem etwas zu dem Effect beyträget, z. E. wenn ein Mißthäter verdammt wird, so ist der Richter caussa proxima; doch der Gesetzgeber, der solches also zu richten verordnet hat, ist caussa remota. 11) entweder physica, oder moralis. Die caussa physica ist, welche mit ihrer Wirckung dem Effect selbst nahe kömmt, z. E. wenn der Tischer arbeitet, so mercket man die Bewegung wohl, wie nahe er sich mit dem Effect befindet; die caussa moralis aber ist, welche nur die Absicht hat, den Effect zu erhalten, und also der physischen Ursach Gelegenheit giebet, z. E. wer den Tisch bestellet, und Geld darauf giebt, der ist Ursach daran, daß sich der Tischer über die Arbeit gemacht hat, und da hat auch eine Imputation statt. 12) entweder immanens, die bey und in sich selbst eine Wirckung herfür bringet, z. E. die Seele, indem sie gedencket; oder transiens, wann sie ausser sich was wircket, z. E. die Seele, indem sie den Leib beweget. Uber dies trifft man noch viel andere Eintheilungen der caussarum an, die aber zum theil in der That wenig Nutzen haben. Denn da ist caussa procreans, die etwas von neuen hervor bringe, ob gleich die Materie nicht allemahl neu sey, wie der Baumeister aus alten Steinern ein neu Haus zuwege bringe; ferner ist caussa conseruans, die etwas zu erhalten pflege, welches allbereit von einem andern sey gemacht worden; dann die caussa præparans, wenn man etwas zuvor bereitet, daß der Effect erfolgen könne, wie der Gerber das Leder zubereiten müsse, ehe der Schuster seinen Effect liefern könne; endlich ist auch caussa adiuuans, promouens, dirigens, assistens, und was sie noch vor Nahmen haben mögen. Die so genannte caussa sine qua non ist diejenige, da keine Wirckung, und keine Intention zu befinden ist, z. E. ein Vater schickt den Sohn auf die Universität, daselbst kömmt er in ein Unglück, und hat der Vater die Intention nicht gehabt, den Sohn unglücklich zu machen, er hat auch keine Thätigkeit darbey gebraucht, sondern es ist alles durch andere Leute geschehen; iedoch hätte der Vater den Sohn nicht hinaus geschickt, so wäre das Unglück nicht erfolget, welches eigentlich keine caussa, daher sie von andern conditio sine qua non genennet wird. Die caussa deficiens wird vor diejenige gehalten, da man etwas unterlässet, daraus Schaden folget, z. E. der Thürmer giebt nicht achtung, und schlägt nicht an die Glocken, wenn ein Haus brennet; oder wenn man was unterlässet, daraus ein Nutzen hätte erfolgen können, z. E. der Kauffmanns-Diener ziehet nicht auf den Jahrmarckt, da man die Waaren mit gutem Profit hätte verkauffen mögen. Es können das von gelesen werden Scheibler in opere logic. part. 1. cap. 2. sqq. Scherzers manual. philosophic. p. 1. pag. 30. p. 2. pag. 31. Velthem in institut. metaphysic. part. 1. cap. 8. sqq. Hebenstreit in philos. prim. part. 3. sect. 2. cap. 3. 4. Donati metaphys.

vsualis cap. 27. 28. Clericus in ontolog. cap. 9. 10. Langens nucl. logic. Weisian. cap. 5. Buddeus in phil. instrum. part. 4. cap. 4. §. 10. sqq. nebst seinen obseruationib. p. 588. ars cogitandi erotemat. lib. 1. cap. 14. Rüdiger in phil. synthetic. p. 396. nebst den andern metaphysischen Büchern.

Caussalitas,

Ein scholastischer Terminus, dessen sich die Scholastici in ihrer Metaphysic bey der Lehre von den caussis bedienten, und dadurch eine gedoppelte Idee anzeigten, theils das Vermögen etwas zu wircken; theils die Operation; oder Wirckung selbst, so fern die caussa darinnen stehet und wircklich damit beschäfftiget, daß sie etwas herfür bringe, s. Chauvins lexic. phil. p. 96. ed. 2. nebst den im vorigen Artickel angeführten Büchern.

Caussatum,

Ist ein scholastisches Wort, welches in der Metaphysic bey der Lehre von den caussis fürkommt, und dasjenige, was eine caussa gewircket, oder ihre Wirckungen anzeiget. Nach den vier oben erzehlten Arten der caussarum, welche die Peripatetici statuirten, haben auch einige ein vierfaches caussatum, deren eines auf die Materie; das andere auf die Form; das dritte auf die Wirckung, und das vierte auf den Endzweck gieng, gesetzet, davon Donati metaphysic. vsual. cap. 27. num. 19. p. 171. Velthem in institut. metaphysic. p. 543. nebst andern zu lesen, welches aber eine Einfalt. Denn es läst sich kein caussatum einbilden ohne einem wirckenden Principio, mithin geht solches nur auf die wirckende Ursach.

Cautel,

Ist ein Terminus, dessen sich auch ein Philosophe in der Lehre von der Klugheit zu leben bedienet, wenn er nemlich zeigen will, auf was Art ein Mensch in der Welt seine Glückseligkeit befördern soll, und ihm zu dem Ende zweyerley Mittel, davon die einen auf die Behutsamkeit; die anderen aber auf die Emsigkeit ankommen, fürschläget. Denn ein kluger muß dem zuvermutheten, folglich zu besorgenden Schaden suchen zu entgehen, und das ist ein Stück der Behutsamkeit; den zuvermuthenden, mithin zu erwartenden Nutzen aber zu erlangen, sich eyfrigst bemühen, welches die solertia; oder Emsigkeit ist. Diejenigen Regeln nun, welche auf die Behutsamkeit gehen, nennet man Cautelen.

Ceder,

Ist ein sehr grosser Baum, der an der Länge alle andere übertreffen soll und dessen Stamm so dick wäre, daß vier Männer denselben nicht umgreiffen könten. Er wächst wie eine Pyramide in die Höhe, so daß die untersten Aeste immer grösser, als die obersten, und hat Blätter, wie Fichten-Blätter, die aber etwas kürtzer, auch nicht so stachelicht seyn sollen. Das Holtz von diesem Baum, oder das Cedern-Holtz ist ein sehr festes und wohlriechendes Holtz, welches so dauerhafft wäre, daß es gar nicht faulen könte. Und weil es wegen seiner Härte zu künstlichen Sachen kan gebraucht werden, so wird damit ein grosser Handel getrieben. Die Naturkündiger schreiben von diesem Holtz, daß es die lebendigen Dinge verderbe; die beschädigten und erstorbenen aber wieder zurecht bringe und erhalte, weswegen es auch die Egyptier wider die Fäulung der verstorbenen Leichen sollen gebrauchet haben. Bey grosser Hitze fliesset aus diesem Stamm ein schön weisses, durchsichtiges und wohlriechendes Hartz, welches auch durch die Ritzung dieses Baums erhalten wird. Ohne diesen grossen Cedern-Baum, welcher sonsten auch cedrus Libani heisset, giebt es noch eine andere Art, welche Oxicedrus, oder der kleine Cedern-Baum genennet wird, mit vielen Aesten versehen ist, ein röthliches Holtz hat, wie Cypressen riechet, dessen Blätter schmal und sehr spitzig sind, in der mitten eine röthliche, wohlriechende und schmackhaffte Frucht in der Grösse einer Hasel-Nuß gleich tragen, und woraus ebenfalls ein helles und durchsichtiges Gummi fliesset, so aber sehr rar ist, s. Valentini museum museorum part. 1. lib. 2. sect. 4. cap. 14. p. 272. In Siberien sollen noch itzo viele Cedern seyn, worauf sich die Zobeln meistens aufhalten; weil aber dieses Land gleichwohl sehr kalt, so ist zu vermuthen, daß es keine rechte Cedern seyn müssen, sondern vielleicht eine Art anderer Bäume, die ihnen sehr gleich kommen. Die Cedern, die in Italien, auch in unsern Ländern in den Gärten gehalten werden, sind nur von der kleinen Art, und tragen keine Zapffen, sondern rothe Beerlein. Es kan noch hiebey Ursini arboretum biblicum nebst den andern dergleichen Scribenten, die Fabricius in bibliograph. antiquar. cap. 11. §. 9. p. 356. angeführet, gelesen werden.

Celarent,

Ein scholastisches Wort, dadurch die Scholastici diejenige Art der Syllogismorum in der ersten Figur haben zu erkennen geben wollen, darinnen der obere Satz, oder die maior und der Schluß, oder die Conclusion allgemein verneinend; der mittlere Satz aber, oder die minor propositio allgemein bejahend ist. Denn dieses sollen die in dem Wort fürkommende Vocales anzeigen, indem E ein allgemeine Verneinung; A aber eine allgemeine Bejahung bedeutet, z. E.

cE Niemand, dessen Verstand Schrancken hat, ist allwissend,
lA Eines ieden Menschen Verstand hat Schrancken,
rEnt also ist kein Mensch allwissend.

Cere-

Ceremoniel,

Bedeutet erstlich überhaupt die Wohlanständigkeit, oder die Reguln, welche durch den Gebrauch geschickter Leute eingeführet worden, und darnach man sich in seinem äusserlichen Thun, als in der Rede, in den Geberden, Bewegung und Bekleidung des Leibes zu richten hat; hernach nimmt man dieses Wort in etwas genauerm Verstand, daß man darunter solche Gebräuche verstehet, welche entweder durch Anordnung eines Obern angeordnet, oder durch langen Gebrauch dergestalt bestätiget worden, daß man sie wie Gesetze ansehen und respectiren muß. In diesem Verstand findet man, daß bey allen Völckern in und ausser der Kirchen GOttes zu allen Zeiten gewisse Ceremonien in ihrem Gottesdienste, in Regiments-Sachen, in Heyrathen, in Begräbnissen üblich gewesen und auch zu unsern Zeiten noch üblich sind. Und drittens nennet man insonderheit die Manier, mit welcher Potentaten und deren Gesandten einander anzunehmen pflegen, Ceremoniel, welches eine unter Souverains, oder ihnen gleichenden Personen ex pacto, consuetudine, possessione eingeführte Ordnung ist, nach welcher sie sich und deren Gesandten bey Zusammenkünfften zu achten haben, damit keinem zu viel, noch zu wenig geschehe. Etliche nehmen es noch in etwas weiterer Deutung, und machen drey Gelegenheiten, bey welchen diese Ceremonien von nöthen, wenn grosse Potentaten selbst zusammen kommen, wenn sie an einander schreiben und wenn ihre Gesandten verschicket werden. Der Ursprung solches Ceremoniels ist, die aus einer grössern Dignität so man für einem andern zu haben vermeinet herrührende Ehrbegierde, welcher man die Qvalitäten iuris zugeeignet und ihr den Titul der Prärogativ, oder Präcedentz gegeben. Unter den Souverains, da mancher so gut, mancher mehr als der andere seyn will, giebts deswegen lange und unaufhörliche Streitigkeiten, und ob man schon um allerhand Mittel, einem ieden eine Stelle und Rang anzuweisen, womit er zufrieden seyn könte, bemühet gewesen, so ist doch dieses zur Zeit von keinem Souverainen, sondern nur von einigen so genannten alternirenden Fürsten in Teutschland angenommen worden. Dergleichen vorgeschlagene Mittel sind folgende gewesen durch compromiss, oder arbitrage, die Partheyen zu accommodiren; durch die alternativam, daß nemlich einer dieses mal, ein ander ein andermal, oder dieser in diesem, einer in jenem Orte vorgehe; durch den seniorum, daß nemlich derjenige Potentat, welcher an Jahren älter, als der andere, allen, so jünger, als er, ohne Unterscheid vorgezogen werden solte. Aber es sind diese Vorschläge meistens nur Vorschläge geblieben, und werden auch wohl vermuthlich in künfftigen Zeiten dergleichen bleiben, weswegen wohl das sicherste Mittel ist, daß sich ein und der andere Potentate mit der Possession schütze, als worauf die Rang-Ordnung unter ihnen fast eintzig und allein gegründet ist, conf. Einleit. zum iur. natur. & gent. mit Titii Vorrede p. 2. cap. 4. Stievens Europ. Hof-Ceremon. lib. 1. cap. 1. Leti ceremoniale historico & politico, in Italiänischer Sprache, Amsterd. 1685 wiewohl er nur blosse Geschichte vorstellet; von Winterfeld teutsche und ceremonial-Politic, in drey Theilen, 1700. 1703. der zwar mehr eine allgemeine Historie, als ein Ceremoniel geschrieben, Callier de la maniere de negocier avec les Souverains cap. 10. nebst andern, welche in der bibliotheca iuris imperantium quadripart. p. 290. seqq. erzehlet werden.

Ceremonien,

Gebräuche, davon wir so wohl eine theoretische, als practische Betrachtung anstellen können. Nach jener betrachten wir die eigentliche Beschaffenheit und die unterschiedenen Arten der Ceremonien. Es bedeutet sonst das Wort Ceremonie überhaupt ein äusserliches nach gewissen Regeln, so die Gewohnheit und die daher dependirende Wohlanständigkeit eingeführet haben, eingerichtetes Wesen, um dadurch einer Sache und einer Verrichtung ein desto besseres Geschick und Ansehen zu geben. Man braucht solches aber entweder im weitern; oder engern Verstand, daß es nach jener Bedeutung auf alle und iede Gebräuche ohne Unterscheid der Personen und der Sachen selbst gehet, was man unter andern bey der Stellung des Leibes in den Reverentzen, Knie beugen; bey der Kleidung in frölichen und traurigen Begebenheiten: bey dem gehen, sitzen und stehen zur Rechten oder Lincken, voran oder hinten nach zu beobachten. Ins besondere nach der engern Bedeutung verstehet man durch Ceremonien solche Gebräuche, die an grosser Herren Höfe eingeführet sind und genau beobachtet werden, woraus ein gewisses Ceremoniel entstehet, und weswegen man gewisse Ceremonien-Meister hat, die dazu bestellet sind, daß bey allen feyerlichen Handlungen, es sey am Hofe selbst bey Aufnehmung fremder Gäste oder Gesandten, bey Versammlungen, Freuden- und Trauer-Festen, oder in der Kirche bey Verrichtung des feyerlichen Gottesdienstes das eingeführte Ceremoniel, oder besonders vorgeschriebene Ordnung genau und allenthalben beobachtet werde. Man pflegt die Gebräuche in Ansehung der unterschiedenen Sachen, bey denen sie statt haben, in ritus sacros und politicos einzutheilen, davon jene auf die äusserliche Religion; diese aber auf weltliche und bürgerliche Sachen sich beziehen. Beyde kan man wieder in öffentliche und privat-Gebräuche eintheilen. Jene gehen bey öffentlichen Versammlungen und Zusammenkünfften für, die entweder durch Verordnung des Obern eingeführet; oder durch langwierige Gewohnheit der-

dergestalt bestätiget sind, daß sich ieder, den die Sache selbst angehet, darnach richten muß; diese aber werden von ein und den andern in Privat-Sachen und Verrichtungen mit Beybehalt der Freyheit angenommen und beobachtet. Die öffentlichen ritus sacri haben ihren Ursprung von GOtt; oder von Menschen. Jene rühren wieder von GOtt her entweder unmittelbar, dergleichen so wohl GOtt der HErr im alten Testament bey dem Levitischen Gottesdienst; als Christus in dem neuen bey der christlichen Kirche verordnet haben; oder mittelbar, wenn die heiligen Männer auf Antrieb und Eingeben des Heiligen Geistes gewisse Gebräuche einführten. Die von der andern Art, welche von den Menschen herstammen, werden ritus ecclesiastici genennet und von den Theologen in vniuersales und particulares eingetheilet. Die politischen Ceremonien sind entweder an grosser Herren Höfen selbst eingeführet, und werden bey den vorkommenden Fällen genau beobachtet; oder sie betreffen die Verrichtungen der Unterthanen und zwar sowohl gelehrten; als ungelehrten. Insonderheit kan man dabey erwegen 1) ihren Ursprung, so fern derselbige aus historischen Nachrichten zu leiten und zu weisen, wie, wenn und bey welchen Völckern diese; oder jene Gebräuche zuerst aufkommen, da man die jüdischen, heydnischen und christlichen Gebräuche wohl von einander zu unterscheiden; und nicht weniger, wie sie, wenn man sie einmahl angenommen, weiter fortgepflantzet und ausgebreitet worden, bey welcher letztern Untersuchung zwey Abwege zu meiden. Auf den einen geriethen **Marsham** in dem canone chronico und **Spencerus** de legibus hebræorum ritualibus, indem sie die Ceremonien der Jüden bey ihrem Levitischen Gottesdienst von den Egyptischen Gebräuchen herleiten, und behaupten, daß GOtt der HErr ihnen darinnen nachgesehen, und damit er sie von der Gemeinschafft mit den Egyptiern abhielte, dergleichen Ceremonien entweder selbst angegeben, oder doch verstattet, welche Meinung unter andern **Witsius** in Aegyptiacis gründlich widerleget hat. Andere thaten hingegen der Sachen zu viel, und bemüheten sich, überall eine Gleichheit zwischen den jüdischen und heydnischen Gebräuchen zu zeigen, und fast alles von den letztern aus den erstern herzuführen, als **Huetius** in demonstratione euangelica und quæstionibus Alnetanis de concordia rationis & fidei, **Bochart** in phaleg. **Voßius** de idololatria. **Daniel Clasenius** in theologia gentili, **Dilherr** in dissert de κακοζηλία diaboli, **Dickinson** in Delphis phœnicizantibus nebst andern, bey welcher Bemühung die Absicht der Leute mag gut gewesen seyn, um dadurch die Wahrheit und das Ansehen der heiligen Schrifft und der christlichen Religion wider die Heyden, die selbige anfochten, zu bestärcken; ob aber dabey allezeit die Regeln des historischen Glaubens beobachtet worden, und man nicht manches wider die Intention der Heyden ausgeleget? ist eine andere Frage. Andere haben gewiesen, daß sich in die christliche Kirche aus dem Jüden- und Heydenthum viele Gebräuche eingeschlichen, und noch sonderlich in der römischen Kirche viele heydnische Ceremonien anzutreffen, deren Schrifften **Fabricius** in bibliograph. antiquar. cap. 4. §. 6. und **Wolf** in notis ad Casauboniana pag. 314. seqq. anführen. Mit dem historischen Ursprung darff man die Gelegenheit, welche zur Einführung der Gebräuche sowohl überhaupt; als insonderheit in Ansehung dieser; oder jener Ceremonien gegeben worden, nicht vermischen. Uberhaupt gab diejenige Verderbniß der Menschen dazu Anlaß, da sie ihren äusserlichen Sinnen, folglich der Imagination allzusehr nachhiengen, und ihr Gemüth so gewöhnten, daß sie solches mehr durch eine sinnliche; als judicieuse Vorstellung einnehmen liessen, weswegen zum theil das gemeine Volck selbst auf gewisse Gebräuche fiel; zum theil aber diejenigen, welche entweder über sie regierten, oder sie in den Lehrsätzen der Weisheit und der Religion unterrichten solten, aus Klugheit nöthig hatten, sich in diesem Stück nach ihnen zu accommodiren, wenn sie nur einen guten Endzweck dabey erhalten konten. Die sinnliche Vorstellung oder Imagination hat in dem menschlichen Gemüth eine sehr grosse Krafft. **Antonius** hätte wohl durch die geschickteste und nachdrücklichste Rede bey den Römern nicht so viel ausgerichtet, als er wircklich that, da er ihnen das mit seinem Blut bespritzte Kleid des Cäsaris vor ihre Augen hielte, wovon **Suetonius** in vit. Iul. Cæsar. cap. 84. zu lesen. Und weil man dieses weiß, so richtet man sich billig nach ihnen. Selbst die Apostel suchten sich desfals in gewissen Stücken zu accommodiren. Denn **Paulus** sagt 1 Cor. 9. v. 22. von sich: den schwachen bin ich worden ein schwacher, auf daß ich die schwachen gewinne, und in dem folgenden 10. Capitel zeiget er sehr deutlich, wie man den Schwachgläubigen in indifferenten Sachen nachzugeben. Doch verknüpffen sich mit dieser Imagination die bösen Neigungen des Hertzens, des Ehrgeitzes, der Wollust und des Geld-Geitzes, daß gleichwie selbige das Gemüth in ziemliche Bewegung setzen können; dieses wiederum durch ihre Neigungen die Imagination nicht nur unterhält, sondern auch reitzet, und nach Beschaffenheit der Neigungen modificirt, welches eben die Ursach, warum die Menschen auf unvernünfftige Gebräuche, die entweder auf den Ehrgeitz; oder auf die Wollust, oder den Geldgeitz abzielen, gefallen sind, und noch darauf fallen. In Ansehung dessen müssen weise und vernünfftige Leute, die dergleichen Thorheiten der Menschen einsehen können, dahin bedacht seyn, da solche unvernünfftige und schädliche Ceremonien abgeschaffet; die vernünfftige hingegen und nützliche beybehalten werden. So machte es **Moses** mit den Kindern Israel. Denn

Denn als er sahe, daß sie sehr an Gebräuchen und Ceremonien hiengen, und ohne selbigen nicht wohl zu regieren, so verstattete er ihnen zwar solche äusserliche Zeichen, doch so, daß er auf göttlichen Befehl solche heraus lase, welche an sich selbst nicht schädlich, noch die Begierden der Menschen reitzen konten, und zugleich hohe, geheime und zur Seligkeit nöthige Dinge andeuteten. 2) betrachten wir die eigentliche Beschaffenheit der Gebräuche, welche wir nicht ehe begreiffen können, bis wir ihren wahren Endzweck, wie er wenigstens seyn soll, eingesehen, und diesen theilen wir in finem realem und personalem. Jener geht auf die Sache und Verrichtung selbst, bey welchen gewisse Gebräuche fürkommen, da man billig die Worte Pauli 1 Cor. 14. v. 40. zum Grund leget: lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen. Es muß alles sowohl in geistlichen, als weltlichen Handlungen κατὰ τάξιν ordentlich geschehen, weil durch Unordnungen und Confusionen sich nicht nur viele schädliche Dinge einschleichen können; sondern auch viele nützliche Umstände verhindert werden, welchen man durch gewisse Gebräuche abhelffen kan, zu welcher Ordnung noch das εὐσχημόνως, decore kommen muß, daß man einer Sache nach ihrem eigentlichen Werth auch ein äusserliches Ansehen zu geben suchet, welches wenn die Menschen in der ihnen anerschaffenen Einfalt geblieben und alles nach dem Judicio erkannt hätten, nicht nöthig gewesen wäre; da aber die Schwachheit einmal da ist, und man sich so sehr an das äusserliche gewöhnet, so wird dieses nunmehr als ein Stück der Wohlanständigkeit angesehn. Wenn wir im alten Testament die Kleidungen des Hohenpriesters, alle Stücke der Stiffts-Hütte, des Tempels ansehen, so ist dabey manches gewesen, welches bloß zum Zierath gedienet, und ob man schon alles mystisch auf den Zustand der Kirche neues Testaments deuten kan; so ist doch noch auszumachen, ob der Heilige Geist solche Deutung in allen Umständen intendiret. Es dient wohl zur Erbauung; aber nicht zum Beweis. Der finis personalis geht auf die Personen und Menschen, um derentwegen die Gebräuche angeordnet, daß man vermittelst solcher äusserlichen und sinnlichen Sachen in ihrer Seelen zu gewissen Würckungen Gelegenheit gäbe, und zwar im Verstand sowohl, als im Willen. In dem Verstand sollen sie a) gewisse Ideen von höhern Dingen, die darunter angedeutet werden, erregen. So ist die Gewohnheit, auf den Spitzen der Kirchen entweder ein Creutz, oder einen Hahn, oder einen Stern zu setzen. Das Creutz soll anzeigen, daß es eine streitende Kirche sey, welche nach dem Exempel ihres Stiffters JEsu Christi hier in dieser Welt viel Creutz und Verfolgung habe. Der Hahn beziehet sich auf das Straff-Amt eines Predigers, welcher seine Stimme erheben und die unbußfertigen Sünder vom Schlaf der Sünden zur Busse erwecken soll, und wird damit auf die Historie mit Petro, da der Hahn gekrähet, gezielet. Und der Stern weiset uns die Geschicht mit den Weisen aus Morgenland, und zeiget, daß den Heyden durch einen Stern zuerst der Weg zu der christlichen Kirche gezeiget worden. An vielen Orten ist der Gebrauch, daß zu gewissen Stunden täglich an einer Glocke angeschlagen wird, welches ein Zeichen, daß man beten müsse, seyn soll. b) sollen sie Gelegenheit geben, daß man sich gewisser Geschichten erinnert, zu welchem Ende in unsern Kirchen die Gemählden und die Bildhauer-Arbeiten dienen, daß sich das gemeine Volck dabey der biblischen Historien erinnern möge, daher Gregorius M. lib. 9. epist. 9. saget: quod litteratis est scriptura, hoc idiotis præstat pictura. In dieser Absicht werden in der christlichen Kirche gewisse Fest-Tage gefeyret, als das Fest der Geburt, Beschneidung, des Leidens, der Auferstehung, der Himmelfahrt JEsu Christi, und der Sendung des Heiligen Geistes, zum Gedächtniß der grossen Wohlthaten, die uns GOtt darunter erzeiget: solennitatibus festiuis & diebus statutis Deo beneficiorum memoriam dicamus sacramusque, ne volumine temporum ingrata subreperet nobis eorundem obliuio, sagt Augustinus de ciuitate dei lib. 10. c. 4. daß man auf den Gräbern der Verstorbenen gewisse Leichen-Steine setzet, gereichet zum Gedächtniß, daß man wisse und sich erinnere, wer hier begraben liege. In dem Gemüth oder Willen des Menschen sollen die Gebräuche zu gewissen Regungen in demselben, sonderlich zur Ehrerbietigkeit, zur Freude, zur Liebe Anlaß geben. In der Kirche ist der Gebrauch der sowohl Instrumental- als Vocal-Music eingeführet, daß die Menschen zu mehrern Andacht dadurch erwecket werden, welches auch gantz natürlich zugehet. Denn die Andacht bestehet in der Aufmercksamkeit auf die Sachen, welche wir uns im Bethen vorstellen, und diese Aufmercksamkeit wird dadurch befördert, daß die Sinnen, und die daher entstehende Imagination mit den Objectis des Gebets eingenommen werden, welches geschicht, wenn man die Anruffung GOttes in einem äusserlichen Gebeth verrichtet. Geht dieses schon an, wie vielmehr vermag solches ein Gesang, da der abgemessene Thon noch eine angenehme Kützelung in den Ohren verursachet, welches den Menschen um desto angenehmer; iemehr sie von Natur dazu geneiget sind. Augustinus schreibet von sich lib. 9. confess. cap. 6. quantum fleui in hymnis & canticis tuis, suaue sonantis ecclesiæ tuæ vocibus acriter commotus, voces illæ influebant auribus meis & eliquabatur veritas tua in cor meum, & ex ea æstuabat affectus pietatis & inde currebant lacrymæ & bene mihi erat cum eis. Daß die Potentaten und Regenten sich in Kleidungen von ihren Unterthanen distingviren, und bey solennen Handlungen gewisse Gebräuche eingeführet haben, geschicht unter andern auch zu dem Ende, daß dadurch eine Idee von der Hoheit erreget, solche durch die Imagination

dem Gemüth fürgestellet, und dieses zur Ehrerbietigkeit beweget werde. Eben dazu dienen die Ceremonien, welche heut zu Tage bey den Eyd-schwüren zuweilen an verschiedenen Orten üblich, daß dadurch eine grössere Ehrfurcht in dem Gemüth des schwörenden erwecket werde; und wenn grosse Fürsten und Herren bey gewissen Solennitäten allerhand Lustbarkeiten anstellen, Geld, Victualien unter die Unterthanen austheilen, Wein springen lassen, so macht dieses bey ihnen eine Freude und Liebe. Aus diesem angegebenen Endzweck können wir leicht die eigentliche Beschaffenheit, so die Gebräuche an sich haben sollen, erkennen, und in Ansehung dessen haben wir entweder vernünfftige oder unvernünfftige Ceremonien. Jene sind nach den Regeln der Klugheit eingerichtet, daß der dabey intendirte Endzweck erhalten wird, und stimmen vornemlich mit der Wohlanständigkeit, die von der Gewohnheit abdeter dependiret, überein; da hingegen die unvernünfftigen entweder zu gar nichts dienen oder mit dem Wohlstand streiten, und wohl gar zum Schaden anderer gereichen. Von dem grossen Mogol schreibet man, daß wenn er sein Geburts-Festin feyre, so setze er sich in eine Waag-Schale, und in die andere lege man Ballen, welche sowohl zusammen gepacket, daß nicht zu sehen, was darinnen enthalten; wiege nun der König mehr, als in dem vorigem Jahr, so bezeuge man seine Freude durch allerhand Glückwünsche, welches was einfältiges. Von den Mexicanern wird berichtet, daß sich der neue König ihnen verbündlich machen müsse, wie er wolte die Sonne in ihrem Lauf und Schein erhalten, gnugsamen Regen, Früchte, zulängliches Wasser verschaffen, welches zwar einige im moralischen Sinn auslegen. In dem Reich Congo soll die Gewohnheit seyn, daß der König bey seiner Inauguration, indem er sich durch eine solenne Procesion auf sein Schloß begäbe, von dem Volck mit Staub und Sande bestreuet werde, wodurch es sowohl seine Freude bezeugen, als dem neuen König zu Gemüthe führen wolte, wie er einmahl zu Staub werden müsse welches eben keine für einen König anständige Solennität. Ja es giebt solche unvernünfftige Ceremonien, die dem andern zum Torte gereichen, auf ein abergläubisches Wesen hinaus lauffen, und nicht nur der Vernunfft, sondern auch der heiligen Schrifft zuwider sind. Auf den Academien war vor dem der Gebrauch, daß man den jungen Leuten, welche erst von den Schulen dahin kamen, von dem so genannten Depositore auf allerhand lächerliche Art und Weise zusetzen ließ damit sie theils ihres Amts erinnert, theils ihr Hochmuth bald anfangs gedämpffet werden möchte, so etwas einfältiges, und nunmehro billig auf den meisten hohen Schulen abgeschaffet. In der Römischen Kirche ist am Sontag Palmarum gebräuchlich, daß ein hölzerner Esel durch die Stadt geführet wird, zu dessen Füssen man Zweige streuet, die man nachgehends als geheiligte mit nach Haus nimmt, für ihm niederkniet, und was andere lächerliche Possen mehr sind, die man auch bey dem Meß-Lesen wahr nimmt; Doch wie viel abergläubische und gottlose Gebräuche, die sich zum Theil aus dem Heydenthum herschreiben, und das Interesse des Pabsts unterstützen, sich da eingeschlichen, lieget leider an den Tag.

Stellen wir nun von den Ceremonien eine practische Betrachtung an, so geht selbige dahin, wie man sich bey denselbigen zu verhalten habe, und was bey der Abschaffung, Beybehaltung und Einführung zu beobachten. Es beruhet dieses alles auf den oben gesetzten Unterscheid unter vernünfftigen und unvernünfftigen Gebräuchen. Denn die unvernünfftigen schaffet man billig ab, und hat ein Fürst sonderlich dahin zu sehen, daß sich solche Gebräuche zumahl in die Kirche nicht einschleichen, weil sie leicht zu einem gefährlichen Aberglauben Anlaß geben können, daß man ihnen mehrere Krafft, als sie in der That haben, beyleget, und sie wohl als nöthige Stücke des Gottesdiensts ansiehet. In der Römischen Kirche können wir davon Exempel sehen, da man die Kirchen-Gebräuche wohl als nöthige Stücke zur Seligkeit ansiehet. Und wenn gleich Cochläus in censura August. confession. fürgibet, es sey dieses eine falsche Beschuldigung, womit Lutherus die Papisten beleget; nam, schreibet er, ceremoniæ nostræ non sunt principaliter institutæ ad iustificandum, aut ad promerendam gratiam, aut ad satisfaciendum pro peccatis, aut ad remissionem peccatorum per eas consequendam, vti falso nobis centies imputant confessio & apologia; sed potius ad cultum & laudem Dei, in gloriam & honorem Christi, ad venerationem & memoriam deigenitricis & omnium sanctorum; so siehet man doch das Gegentheil aus ihren Schrifften sowohl; als ihrer Aufführung. Denn sie bekennen ja, daß die guten Wercke zur Seligkeit nöthig wären; unter die guten Wercke aber rechnen sie ihr Geisseln, Fasten, Wallfahrten und dergleichen, die an sich nichts anders als gewisse Ceremonien sind. Sie legen ihren Gebräuchen eine geistliche und übernatürliche Krafft bey, wenn sie unter andern die Glocken tauffen, und glauben, daß dieses wider den Donner und anderes Ungewitter helffen soll; wenn sie sich mit dem Weyh-Wasser besprengen, damit sie vor dem Teuffel und allerhand Kranckheiten sicher seyn. Die vernünfftigen Gebräuche behält man billig aus Klugheit bey, zumahl wenn sie durch langwierige Gewohnheiten Stücke des Wohlstands worden sind. Ein Fürst würde eine schlechte Idee von sich in den Gemüthern seiner Unterthanen erwecken, wenn er sich in seiner Kleidung und seiner äusserlichen Aufführung nicht nach den Regeln des Wohlstands und den nach denselben eingeführten Gebräuchen auffuhren wolte. Der meiste Theil der Men-

Menschen urtheilet nach dem äusserlichen, und würden zuweilen grosse Unruhen entstehen, wenn man ein und andre Ceremonien, die bisher im Gebrauch gewesen, abschaffen wolte. Sollen neue Gebräuche erfunden und eingeführet werden, so muß man auf das Absehen, so man dabey hat, und auf diejenigen Personen, die bey einer Handlung zugegen sind, was sie nemlich für Gedancken haben, wozu sie sollen angetrieben werden, sehen und alles darnach einrichten. Es hat Joachim Hildebrand 1655. eine exercitationem theol. de ritibus sacris herausgegeben, welche 1713. wieder aufgeleget worden, und darinnen diese Materie in Ansehung der geistlichen Gebräuche kurtz und gut ausgeführet. Es dienet auch zur Nachlese des Herrn D. Buddei exercitat. politico-moralis de eo, quod decet circa solennia principum, die anno 1701. zu Halle gehalten, und 1712. der comment. acad. de concordia religionis christianæ statusque ciuilis pag. 321. beygedrucket worden.

Cesare,

Ein gewisses Wort der scholastischen Philosophen, damit sie diejenige Art der Syllogismorum in der andern Figur, darinnen die maior propositio allgemein verneinend; die minor allgemein bejahend, und die Conclusion allgemein verneinend ist, bemercket haben. Denn E. bedeutet eine allgemeine Verneinung; A. eine allgemeine Bejahung; und E. eine allgemeine Verneinung, z. E.

CE kein Türcke ist ein Teutscher,
sA ein ieder Churfürst ist ein Teutscher,
rE kein Churfürst ist ein Türcke.

Charlatanerie,

Marckschreyerey, ist dasjenige Laster der Menschen, da man aus sich und seinen Verrichtungen gegen andere mehr macht, als in der That dahinter steckt, um dadurch solche zu betrügen, sich aber allerhand Vortheile zu erwerben. Charlatan ist ein Frantzösisches Wort, welches von dem Italiänischen ciarlare abstammen soll, s. Menagium orig. della lingua Ital. p. 170. und die Lateiner haben dergleichen Leute planos genennet, s. Ciceron. pro Cluentio c. 26. Petron. satiric. c. 140. ingleichen circulatores, daß man also die Charlatanerie selbst artem circulatoriam nennen könte; so wollen auch einige lieber im Lateinischen charlatanismum, als charlataneriam sagen, weil dasselbe etwas mehr nach der Latinität, als dieses schmecke. Von der Pädanterey ist die Charlatanerie darinnen unterschieden, daß ein Pädante hochmüthig ist, und mit nichts würdigen Dingen umgehet; ein Charlatan aber durch allerhand List und Betrug die Leute hintergehet, und auf seinen Vortheil bedacht ist, wiewohl auch bisweilen der Hochmuth das seinige beyträget, indem einige der Ehrgeitz, andere der Geldgeitz zu solcher Marckschreyerey anreitzen kan. Der Wahlspruch, den die Charlatans führen, ist: mundus vult decipi, die Welt will betrogen seyn. Der Machiavellismus mag vor eine leibliche Schwester von der Charlatanerie paßiren, welcher gleichfalls andern eine Decke vor den Augen ziehet, und sie zu betrügen trachtet. Es giebt Charlatans unter den Gelehrten sowohl, als ungelehrten, da dann einige ihre Charlatanerie einiger massen zu verstecken und zu verbergen wissen; andere aber so einfältig sind, daß man sie mit Händen greiffen, und gleich sehen kan, wes Geistes Kinder sie sind.

Von der Marckschreyerey der Gelehrten hat Herr Hofrath Mencke in Leipzig zwey artige Reden in lateinischer Sprache gehalten, welche zum dritten mal mit verschiedenen Anmerckungen 1716. gedruckt, auch nachgehends ins deutsche und holländische gebracht worden, und da er darinnen diese Sache aus der Historie mit Exempeln erläutert, so handelt hingegen von der Natur und vom Wesen dieses Lasters der beygefügte Brief des Stadelii de circumforanea litteratorum vanitate.

Chimäre,

Die alten Poeten deuteten in ihren Gedichten dadurch ein abendtheuerliches Thier an, welches forn wie ein Löwe; in der Mitten wie eine Ziege, und hinten wie ein Drache gestaltet wäre. Weil nun dergleichen Thier sonst nirgends als in ihrem Gehirn zu suchen und zu finden war; so ist es geschehen, daß man eine iede falsche Einbildung eine Chimäre zu nennen pfleget, sonderlich wenn sie in moralischen und solchen Sachen geschiehet, die mit des Menschen Interesse eine Connexion haben. Es ist dieses eine Anzeige eines schwachen Judicii und hingegen einer lebhafften Imagination, welche von einer gewissen Neigung und Paßion im Willen gereitzet und unterhalten wird, und weil durch solche falsche Vorstellungen im Gemüth nach der unterschiedenen Beschaffenheit der Sache entweder eine vergebliche Hoffnung, oder eine vergebliche Furcht erreget wird, so ist leicht zu erachten, wie unglücklich sich ein Mensch durch Chimären machen kan, wenn er nicht nur innerlich sein Gemüth verunruhiget; sondern auch selbst Gelegenheit äusserlich zu seiner Prostitution bey vernünfftigen Leuten giebet.

Chiromantie,

Ist eine Kunst, aus den Linien der Hände eines Menschen Leibes- und Gemüths-Beschaffenheit zu erkennen, und das auf beyden Seiten entstehende Glück oder Unglück, so wohl vergangenes, als künfftiges zu errathen. Man betrachtet sie so wohl nach der Theorie als Praxi, und weiset nach jener die Principia,

pia, worauf sich die Chiromantie gründet, und theilet selbige in physische und astrologische. Jene kommen fürnemlich auf die Beschaffenheit der Linien in der Hand, deren Länge, Kürtze, Sitz, Züge, Vermischungen mit andern Abschnitten, Gestalten und dergleichen an; bey diesen aber leget man den Fingern, Bergen und Linien der Hand gewisse Planeten bey, wodurch die Sache so dirigiret werde, daß man eines Menschen Kranckheiten, Unglück, Heyrathen, Anzahl der Kinder und dergleichen vorher wissen könne. Wiewohl die Chiromantisten die Planeten auf unterschiedene Art anweisen. Die Praxis dabey ist, daß man aus gewissen Beschaffenheiten der Linien einem Menschen seine vergangene und künfftige, so wohl glückliche als unglückliche Begebenheiten entdecket, die dreyerley sind. Erstlich saget man einem den Zustand des Leibes, wie eines Menschen Gesundheit bis zu seinem von GOtt und der Natur vorgeschriebenem Ziel zu erhalten sey; wie man dem schwachen Leibe möge zu Hülffe kommen, und zur vorigen Gesundheit bringen, und wie man den natürlichen Tod dadurch wahrscheinlich erkennen und abnehmen möge, welches die medicinische Chiromantie genennet wird. Vors andere soll sie zeigen, was ein Mensch für eine Gemüths-Disposition habe, und worzu er vor andern inclinire, welches die moralische Chiromantie heissen könte: und dann will man einem auch aus den Händen sein Glück und Unglück, was die Ehre, Reichthum und Bequemlichkeit anbetrifft, vorher sagen, der man den Nahmen der politischen Chiromantie geben könte.

Es ist diese Kunst gar alt, massen wir schon bey dem Juvenali satir. 6. zu Ende diese Worte: frontemque manumque præbebit vati, lesen. So hat auch Artemidorus von dergleichen Materie geschrieben, dessen Bücher Aldus griechisch ediret. Nach der Zeit hat sie iederzeit ihre Liebhaber gefunden, die sich die Mühe gegeben, die Principia davon in Schrifften zu entwerffen, und hat der Joh. Prätorius in dem theatro chiromantico eine Sammlung alter und neuer chiromantischen Schrifften gemacht. Wie denn auch insonderheit Philipp May chiromantiam & physiognomiam medicam geschrieben, die auch etliche mahl teutsch, und unter andern zu Dreßden 1712. in 8. heraus kommen, von welchen und dergleichen Schrifften Morhof in polyhistore tom. 2. lib. 3. §. 5. seqq. mit nachzusehen ist.

Inzwischen wenn wir von der Frage: was denn eigentlich von der Chiromantie zu halten, und ob sie ihren Grund habe? die Urtheile der Gelehrten ansehen, so sind sie zwar gar unterschiedlich, die sich aber hauptsächlich in die 3. Classen bringen lassen. Einige, die sich insonderheit Mühe gegeben, davon methodisch zu schreiben, machen den grösten Staat davon, und bilden sich sowohl die theoretische Gründe, als auch die Praxin der Chiromantie, wie wir sie oben berühret haben, steif und fest ein, daß sie meynen, es stünde eines Menschen gantzer Lebens-Lauf mit allen denen darin sich ereignenden Begebenheiten in seiner Hand beschrieben. Andere verwerffen solche schlechterdings, und sagen, daß die Haupt-Linien in den Händen deswegen von der Natur bezeichnet worden, damit solche desto leichter können zusammen geleget und aufgethan werden, und wenden dargegen ein, daß die Chiromantisten selbst nicht einig in ihren Principiis, daß ihre Wahrsagungen beym Ausgange offtmahls fehleten, und man gar nicht absehen könte, warum GOtt in diesen Linien des Menschen Glück und Unglück solte bezeichnet haben, s. Paschium de inventis nov-antiquis cap. 7. §. 604. sqq. Noch andere erwählen die Mittel-Strasse, und halten fürs beste, wenn man weder mit den erstern, die sie allzu hoch erheben, und derselben mißbrauchen; noch mit den letztern, welche sie gantz darnieder schlügen, desfalls einstimmete, sondern wahrscheinlich dafür hielte, daß GOtt die Linien nicht vergebens in die Hände gesetzet, sondern daraus vermuthlich die Beschaffenheit des menschlichen Leibes, in Ansehung seiner Gesundheit, Kranckheit, Stärcke, Schwachheit, Alters u.d.g. zu erkennen, s. Dieterieum in antiquitatib. bibl. veteris testam. p. 410. sqq. welcher noch mehr hieher gehörige Scribenten angeführet.

Die grossen Verehrer der Chiromantie wollen selbige auch aus der H. Schrifft beweisen, und beruffen sich auf Job. 37. v. 7. welche Worte auch die Juden von derselben erklären. Allein das vorhergehende sowohl, als das nachfolgende dieser Worte geben einen gantz andern Verstand an die Hand. Nemlich es wird erzehlet, was GOtt für sonderbare Wirckungen in der Natur thue, woraus seine Allmacht; des Menschen Ohnmacht aber hervor leuchte, daß wenn dieser letztere mit seiner Hand gleich auf dem Felde arbeite; so könte doch GOtt, indem er unter andern einen Platz-Regen fallen ließ, solche verschliessen, daß er sein Geschäffte müsse liegen lassen, conf. Valesii philos. sacr. cap. 32. Tarnovii exercit. biblic. p. 103. Dilherr in disput. academic. tom. 1. p. 762. sqq. Fesselium tom. 2. aduers. sacror. p. 37. Schmidium in comment. in h. l. Henrici in disputat. de erroribus chiromantarum, Leipz. 1693.

Chocolate,

Ist eine aus den Indianischen Gewächsen Cacoa, Vanille, Achioti und andern unterschiedenen mit etwas Zucker vermischten Gewürtzen bereitete braune oder röthliche Massa, die man in Wasser oder Wein, oder Milch mit Zuthuung einiger Eyer kochet, und wie den Thee oder Caffe warm trincket. Der Nahme soll von zwey Indianischen Wörtern choco, welches das Gethöne, so es im Kochen machet, andeutet, und atte oder atle, so Wasser heisset, herkommen. Das erste Gewächs, so dazu genommen wird, ist cacao, wel-

welches der Kern einer fremden Frucht, der Grösse und der äusserlichen Gestalt nach fast einer Mandel gleich, ausser daß die Cacao etwas dicker und aufgeblasener, auch an der äusserlichen Farbe etwas röthlicher ist. Es wächset diese Frucht auf einem Baum, von dem man vier unterschiedene Arten anführet, welche Wormius in museo p. 191. beschrieben. An der Grösse und denen Blättern kommen sie dem Citronen-Baum fast gleich und tragen eine Frucht wie Melonen, in welcher diejenige Kerne, die man Cacao nennet, wie in einem Granat-Apffel zusammen liegen. Das andere Gewächs Banille ist eine sechs Zoll lange und eines Daumen breite Schote, auswendig schwartz-braun und glänzend, inwendig voll kleiner Saamen-Körnlein, wie die Feigen, eines scharffen Würtz-Geschmacks und Bisem ähnlichen Geruchs: Achtoti aber ist eine Frucht in der Grösse einer grünen Mandel und hat eine Schale wie die Castanien, in welcher etliche rothe Körner gleich den Weinbeeren liegen. Die Americaner, so nichts lieber, als Chocolate trincken, sind die ersten Erfinder dieses Geträncks, von denen es die Spanier, und durch sie fast alle Europäer bekommen. Die beste wurde vor diesem aus America und nachgehends aus Spanien entweder in Schachteln, wie das Quitten-Brodt; oder in dicken Zapffen heraus gebracht. Nachdem aber zu Paris, London, in Holland, ja in Teutschland dieselbige eben so gut, wenn die Ingredientien nur recht und aufrichtig bey der Hand geschaffet worden, gemacht werden kan, so wird sie nicht so häufig mehr aus Indien und Spanien verschrieben. Von der Güte der Chocolate zu urtheilen und zu determiniren, ob alle dazu gehörige Stücke darunter sind? ist eine schwere Sache, daher kein Wunder, daß in diesem Stück die Urtheile so unterschiedlich sind. Die beste Chocolate wird mehrentheils diejenige geachtet, die nicht zu süß, nicht bitter, nicht starck gewürtzet, die wohl rieche, hart und trucken sey, und wenn sie zerbrochen werde, braun von Farbe mit durchlauffenden weissen Striemlein wäre. Ihr Nutze soll darinnen bestehen, daß sie dem schwachen und erkälteten Magen bekomme, den Schwindund Lungensüchtigen diene, gut zur Brust und schleimichten Husten sey, das Haupt stärcke, den Schwindel vertreibe, aber auch zugleich zum Beyschlaff reitze. Bontekoe hat in einem besondern Tractat von der Krafft und Gebrauch der Chocolate gehandelt, dabey Valentini museum museorum part. 1. lib. 2. sect. 5. cap. 3. p. 283. sqq. nebst denen, die oben von dem Caffe angeführet worden, zu lesen ist.

Cholericus,

Kommt von dem Wort cholera, χολέρα her, so sonst die Gallsucht bedeutet, und hat eine gedoppelte Absicht, so wohl auf eine natürliche Constitution des Geblüts, als eine daher dependirende Gemüths-Beschaffenheit. In der ersten Absicht bedeutet es einen Menschen von einem solchem Temperament, da in dem Geblüt durch den starcken Zusatz der Galle die feurige, öhliche und schwefliche Theilgen die Oberhand haben, und daher in einer hurtigen und schnellen Bewegung stehen. Moraliter aber verstehet man darunter einen ehrgeitzigen, weil der Ehrgeitz eben die Haupt-Neigung sey, die bey dieser Temperatur des Geblüts statt habe, welche Connexion vornemlich nach der gemeinen Meinung in dem ungedultige- Zorn zu suchen, daß weil sie hitzig vom Geblüt, so wären sie zornig, und weil sie zornig, so wären sie ehrgeitzig, davon mit mehrern unten in dem Artickel von dem Ehrgeitz und Temperament gehandelt worden.

Christliche Philosophie,

Es wird diese Benennung der Philosophie in uneigentlichem und eigentlichem Verstand genommen. Nach jenem haben unter andern die Kirchen-Lehrer zuweilen die Christliche Religion mit dem Nahmen der Philosophie beleget, weil sie die Lehren der wahren und ächten Weisheit, die des Menschen wahre Glückseligkeit befördert, in sich hält, welche Paulus 1 Cor. 2. v. 7. die heimlich verborgene Weisheit GOttes nennet, und Jacobus cap. 3. v. 17. die Weisheit, die von oben her sey, so zwar auch Plato nach dem Zeugniß des Ciceronis gesagt, daß die Philosophie ein Geschenck und eine Erfindung der Götter wäre; aber in einem gantz andern Sinn, massen dieser Ausspruch auf die irrige und höchst gefährliche Meinung, daß die Seele ein Ausfluß und ein Stück des göttlichen Wesens sey, gegründet war. Unter den Kirchen-Lehrern aber sagt Chrysostomus οἱ διὰ πίστιν φιλοσοφοῦντες, Gregorius Nyssenus ἡ τῶν χριστιανῶν φιλοσοφία, Salvianus nennet das Christenthum philosophiam religionis, andere Stellen zu geschweigen, welche Jonsius de scriptoribus histor. phil. lib. 3. cap. 4. §. 3. und Buddeus in introd. ad hist. phil. ebr. §. 23. not. p. 114. edit. 2. anführen.

Eigentlich wird durch die Christliche Philosophie diejenige Art der Philosophie verstanden, da man unter die Aussprüche der Vernunfft, als des Grunds der philosophischen Erkenntniß, Wahrheiten der göttlichen Offenbarung aus H. Schrifft, welche ein natürlicher Mensch durch sein natürliches Licht der Vernunfft nicht erkennen kan, gemischet, so auf zweyerley Art geschehen. Denn entweder hat man aus den Grund-Sätzen der göttlichen Offenbarung Schlüsse, so zur Vernunfft gehören; oder aus den Grund-Sätzen der menschlichen Vernunfft Schlüsse von Geheimnissen des Glaubens geleitet, welches aus der philosophischen Historie mit unterschiedenen Exempeln kan gezeiget werden. Denn was unter andern die Physic betrifft, so

so haben verschiedene die Principia der natürlichen Dinge aus dem Mose und dessen Historie der Schöpffung genommen, daß dieselben die Materie, der Geist und das Licht wären, weil Moses berichte, daß die Erde wüst und leer gewesen; der Geist auf dem Wasser geschwebet, und GOtt das Licht herfür gebracht. Daher verstehen sie durch die Materie einen cörperlichen Erden-Klumpen, und zwar, wie sich Comenius erkläret, der aus unterschiedenen zerstreuten Theilgen bestanden, wie sich Democritus und Epicurus die Atomos eingebildet, in welcher Absicht auch die Heil. Schrifft diese Materie einen Staub nach dem Hebräischen nenne, Gen. 3. v. 19. Proverb. 8. v. 26. und nicht weniger aus der Erfahrung bekannt, daß der todte Cörper eines Menschen unter der Erden endlich selbst in atomos, oder gantz kleine und untheilbare Theilgen zertheilet werde. Und wenn gleich diese Materie unsichtbar, verfinstert und gantz ungestaltet; so habe sie doch können ausgedehnt, zusammengezogen, zertheilet, vereiniget werden, und allerhand Gestalten, wie etwa ein Stück Wachs annehmen können. Weil aber diese Materie für sich nicht geschickt, die Wirckungen, welche in der Natur liegen, darzustellen, noch die Bewegungen unmittelbar von GOtt herzuleiten; so nehmen sie noch den Geist hinzu, in dessen Beschreibung sie zwar von einander unterschieden; darinnen aber doch übereinkommen, daß es eine unsichtbare und geistliche Substantz, welche die Bewegungen in der Natur verursache. Zum Beweis, daß ein solcher allgemeiner Geist vorhanden, führen sie unterschiedene Schrifftstellen, als Ps. 104. v. 29. 30. Pred. cap. 3. v. 20. Job c. 34. v. 13. 14. und so weiter an. Das dritte Principium sey das Licht, das ist eine vor sich sichtbare, bewegliche, leuchtende Substantz, welche die Materie durchdringe, und sie zur Annehmung der Geister zubereite, wie solches mit mehrern der Herr D. Buddeus in introduct. ad histor. philos. ebræor. §. 47. seqq. sehr deutlich fürstellet. Diese Art, die Physic vorzutragen, hat verschiedenen gefallen. Der vornehmste darunter ist der Joh. Amos Comenius, welcher synopsin physices ad lumen divinum reformatæ heraus gegeben, die zu verschiedenen mahlen, als 1632, 1633, 1643, 1663. auch noch sonsten gedrucket, und von dem Herrn D. Langen in gewisses theses verfasset worden. Ihm folgte Joh. Bayer in dem ostio vel atrio naturæ ichnographice delineato 1662. welches er auf des Comenii drey Principia, Materie, Geist und Licht bauete. Man rechnet zwar noch mehrere hieher, die aber, wenn man die Sache eigentlich betrachtet, hier keinen Platz verdienen. Denn es ist nur von denen die Rede, welche die Principia aus dem Mose genommen, und nach demselben die gantze Natur-Lehre eingerichtet, die man demnach mit denjenigen nicht vermischen muß, welche nach ihren Principiis die Mosaische Historie von

der Schöpffung zu erklären gesucht. Dieses that Joh. Henrich Alstedius in seiner physica Mosaica, worinnen er an sich selbst peripatetische Principia zum Grund geleget, und nach denselben die Mosaische Nachricht auszulegen, die Absicht gehabt, welches auch von des Roberti Fludds oder de Fluctibus philosophia Moysaica, die 1638. und 1659. ins Englische übersetzet, heraus kommen, zu sagen, wiewohl er die Sprüche Heil. Schrifft häufig nur so obenhin setzet, ohne sie zu erklären, oder auf seine Meinung recht zu deuten. Er setzet den allgemeinen Geist zum Grund der übernatürlichen und natürlichen Dinge, und ob er ihn schon insgemein sapientiam nennet, so sagt er doch nicht, ob derselbe GOtt, oder ein besonderer erschaffener Geist, oder der Heilige Geist seyn soll, wenigstens führet er Sprüche an, die von allen dreyen können verstanden werden. Diesen allgemeinen Geist theilet er allen Creaturen mit; hält aber dafür, GOtt habe dem Menschen die gröste Qvantität davon gegeben, damit er vor allen andern lebendigen Geschöpffen einen Vorzug habe. Die Principien aller Dinge theilet er in primaria, welche die Finsterniß oder erste Materie, nebst dem Wasser, so er zur andern Materie aller Dinge gemacht; und das göttliche Licht, welches alles schaffe, bilde, belebe und bewege; und in secundaria, die entweder wirckend, als die Kälte und Wärme; oder leidend, als die Feuchtigkeit und Trockenheit, woraus man siehet, daß er nicht so eigentlich die Mosaische Principia, wie Comenius behalten. Eben so haben es viele Cartesianer gemacht, daß sie mit dem Mose die Grund-Sätze des Cartesii zu vereinigen, sich angelegen seyn lassen, wie Dickinson in der physica veteri & vera mit der Atomistischen Physic gethan, darinnen er nach den Principiis der philosophiæ corpuscularis die von Mose beschriebene Schöpffung unserer Welt erkläret. Joh. Espagnet hat enchiridion physicæ restitutæ geschrieben, welche auch mit seinem arcano hermeticæ philosophiæ offt gedrucket, darinnen er zwar dem Mosi mehrentheils folget; aber doch nicht gäntzlich, wo es nur beqvem hat geschehen können. Noch vielweniger gehören Aegidius Guthmann, Jacob Böhme, Qvirinus Kuhlmann und andere ihres gleichens hieher, die abgeschmackte Erklärungen über die Historie der Schöpffung gemacht, wiewohl es ehe Verdunckelungen, als Erklärungen sind. Der erste hat ein Buch unter dem Titel: Offenbahrung göttlicher Majestät geschrieben, welches zweymahl 1619. und 1675. gedrucket, darinnen eine Einleitung zu den ersten fünff Versen des ersten Capitels Genes. enthalten und aus 24. Bücher bestehet, weil er von ieglichem Wort in den ietzt gedachten Versen ein besonderes Buch verfertiget. Von dem andern als dem Jacobo Böhmio gehören hieher das mysterium magnum oder Erklärung über das erste Buch Mosis von der Of-

fen-

nbarung göttlichen Worts durch die drey rincipia göttlichen Wesens, und von dem rsprung der Welt und der Creation, dar- nen das Reich der Natur und das Reich r Gnaden erkläret wird, und seine Schrifft signatura rerum. Der dritte Qvirinus uhlmann hat in dem neubegeisterten öhme viele theosophische Fragen allen Ge- rten zur Beantwortung vorgelegt, darun- r nicht wenige sind, so die vom Mose be- riebene Schöpffung und andere zur Natur- ehre gehörige Schrifft-Puncte betreffen, von elcher Materie mit mehrern Morhof in olyhistore tom. 2. lib. 2. cap. 3. Reim- ann in histor. litter. der Teutschen, part. sect. 1. p. 491. sqq. Stolle in der Historie er Gelahrheit part. 2. cap. 4. §. 29. p. 251. q. zu lesen.

Sehen wir auf die Moral, so sind auch rschiedene gewesen, welche ethicas christia- as geschrieben, dergleichen Benennung an ch selbst unanstößig, wenn sie nur mit ihren Wahrheiten in gehörigen Grentzen geblieben, nd wie sichs gehöret, Christliche Sittenlehre eschrieben, das ist alles aus der heiligen Schrifft hergeleitet. Da aber ihre Absicht gewesen, damit philosophische Bücher zu ver- fertigen, und die Sache aus der Schrifft zu verbessern, so ist dieses eine sehr schädliche Vermischung gewesen. Es ist vielen schwer gefallen, die Grentzen zwischen der heiligen Schrifft und der Vernunfft gnau zu beobach ten. Einige satzten die philosophische und theo- logische Morale einander entgegen, und mein- ten, daß die Schrifft solche moralische Lehren fürtrage, welche den philosophischen gantz ent- gegen, wie sich unter andern Henr. Cornel. Agrippa de incertitudine & vanitate scien- tiar. c. 54. eingebildet, dessen Stelle auch Pa- schius de variis modis moralia tradendi p. 184. anführet und beurtheilet. Es kam diese falsche Meinung unserm Bedüncken nach aus einem zweyfachen Grund her. Einmahl hielte man die heydnische und die natürliche philo- sophische Morale für eins, und dachte, was die alten Heyden in der Moral gelehret, das wä- en schlechterdings Aussprüche des natürli- chen Lichts, und weil man bey ihnen falsche und der H. Schrifft gantz entgegen gesetzte Leh- ren antraff, so schrieb man dieses der Philo- sophie an und vor sich selbst zu; welches aber eine grosse Verwirrung war. Denn die heyd- nische Philosophie und diejenige, die auf eine gesunde Vernunfft gegründet, sind nicht ei- nerley, indem die Heyden zwar das Licht der Natur aber nicht allezeit die gesunde Ver- nunfft hatten, und lehrten daher wohl Sa- chen, die gantz unvernünfftig waren. Die vielen Secten, die vielerley Principia, die unterschiedenen Meinungen, die Uneinig- keiten unter ihnen sind hinlänglich, davon ein Zeugniß abzulegen, welche Trennungen nicht hätten seyn können, wenn sie alle der gesun- den Vernunfft, als ihrem eintzigen Leitstern folget wären. Aristoteles hat freylich eine solche Morale geschrieben, die bey der H. Schrifft nicht bestehen kan; sie ist aber auch zugleich unvernünfftig, welches man nicht weniger von der Platonischen, Stoischen und Epicuräischen Moral sagen muß, wenn gleich darinnen zuweilen solche Aussprüche fürkom- men, die dem äusserlichen Schein nach den Regeln des Christenthums gantz nahe zu kom- men scheinen. Die andere Ursach, warum man die theologische und philosophische Mo- ral einander entgegen gesetzet, war die un- rechte Erklärung mancher Sprüche heiliger Schrifft, welche man so auslegte, daß ein den philosophischen Principiis contrairer Schluß daraus kam. Andere versahen es darinnen, daß sie beyde Moralen mit einan- der vermischten, und mengten die Lehr Sä- ze der Vernunfft und der heiligen Schrifft un- ter einander, so, daß sie zum Theil aus Christ- lichen Principiis philosophische Conclusio- nes; zum Theil aber aus philosophischen, auch wohl heidnischen Principiis Christliche Conclusiones machten. Und dahin gehören Conradus Aslachus, der physicam und ethicam Mosaicam geschrieben; Lamber- tus Danäus in drey Büchern ethicæ chri- stianæ, worinnen der Decalogus erkläret und gegen die Lehren der Scholasticorum, des na- türlichen, Römisch-bürgerlichen und cano- nischen Rechts gehalten wird; Georgius Grabovius in ethica christiana, Joh. Crellius in ethica christiana, darinnen er die Sitten-Lehre des Aristotelis verbessern wollen; hin und wieder aber Socinianische Irrthümer einfliessen lassen, einiger andern zu geschweigen, von denen Buddeus in in- trod. ad histor. philos. ebræor. §. 53. not. p. 476. ed. 2. Struv in biblioth. philosoph. cap. 6. §. 22. Reimmann in histor. litter. der Teutschen part. 3. sect. 2. p. 590. nachzuse- hen sind. Eben so haben es auch einige mit dem natürlichen Recht gemacht, nachdem man in den neuern Zeiten, solches von der Sitten-Lehre und Politic als eine besondere Disciplin abgesondert; daß man gleichsam ein Christlich natürliches Recht hat schreiben wollen. So ist bekannt, wie Herr Alberti ein compendium iuris naturæ orthodoxæ theologiæ conformatum schrieb, darinnen er das Recht der Natur aus dem Stand der Unschuld herzuleiten suchte, und diesen Stand zum allgemeinen Grund der natürli- chen Gesetze legte, weswegen er nicht nur mit dem Herrn Pufendorfen; sondern auch dem Herrn Thomasio weitläufftige Strei- tigkeiten bekommen. Und in der That hat- te er sich gar sehr verstossen, weil der Stand der Unschuld ohnmöglich eine solche Richt- schnur seyn kan, von dem die Vernunfft nichts weiß, und nach dem Fall die mensch- liche Natur so verderbet, daß wenn man auch etwas davon wüste, der Mensch sich doch nicht im Stande befände, darnach zu leben. Es soll ja das natürliche Recht den Heyden ins Hertz geschrieben seyn; die aber nach Alberti eigenem Geständniß aus ihrer Vernunfft von dem Stand der Unschuld nichts

nichts gewust, und ist zur Behauptung dessen, daß etwas wider das Recht der Natur sey, nicht gnug, wenn man aus den heydnischen Philosophen anführet, daß sie es auch für verboten gehalten, weil sich ihre Aussprüche nicht allezeit von der Vernunfft; sondern von der Tradition herschrieben, und also vermischte Alberti die Schrifft und Vernunfft, und wolte einen christlichen Philosophen fürstellen. Es hat schon vor ihm David Mevius dergleichen Meinung gehabt, und in dem prodromo iurisprudentiæ gentium communi die Ubereinstimmung mit dem Stand der Unschuld zur Grund-Regel gesetzet, und der Herr Strimesius zu Franckfurth stimmt zwar in soweit mit dem Herrn Alberti überein, daß das Recht der Natur aus dem Unschulds-Stand herzuleiten; in der Frage aber: ob dieser Stand den Heyden bekannt gewesen, gieng er von ihm ab, welches er wider Alberti behauptete. Joh. Ludwig Praschius ließ legem caritatis, auch bald darauf designationem iuris naturæ ex disciplina christianorum ausgehen, darinnen er zum Grund des natürlichen Rechts die Liebe, die Christus so sehr treibet, setzet, und als ihm der Herr Thomasius in seinen freymüthigen Gedancken 1689. allerhand Einwürffe machte, so ließ er zwar eine klare und gründliche Vertheidigung des natürlichen Rechts nach Christlicher Lehre wider des Thomasii Anfechtungen drucken; hat aber doch nicht verhüten können, daß ihn auch nicht andere einer Vermischung des natürlichen Rechts mit der geoffenbarten Theologie beschuldiget hätten. Es sind noch andere gewesen, welche durch ihre philosophische Schrifften, auch so gar in den Logicen Christliche Philosophos zu machen gesuchet.

Zu solchen Vermischungen haben die Kirchen-Lehrer Gelegenheit gegeben. Denn da sie vor ihrer Bekehrung in der heydnischen Philosophie waren unterrichtet worden, und nach ihrer Bekehrung deren um deswegen nicht wohl entrathen konten, weil sie wider die Philosophos, welche die Christliche Religion anfochten, zu disputiren hatten, so gefiel ihnen sonderlich die Stoische und Platonische. Jene hielten sie aus der Ursach hoch, weil die Stoici von allerhand Tugend-Regeln, welche dem äusserlichen Klange nach dem Christenthum sehr nahe kamen, viel Worte machten, welches auch eine Ursach mit war, warum sie die Platonische hoch schätzten, wiewohl hier noch dazu kam, daß die Feinde der Christlichen Religion mehrentheils Platonici waren. Weil sie nun die Stoischen und Platonischen Lehr-Sätze nur nach dem äusserlichen betrachteten, und sich einbildeten, sie könten die Feinde der Christenheit besser widerlegen, wenn sie die Philosophie mit der Bibel verknüpfften; so geschahe aus Unvorsichtigkeit eine solche Vermischung, die nachgehends zu manchen Secten und Spaltungen Gelegenheit gabe. Was diese mit der Stoischen und Platonischen Philosophie gethan hatten, das thaten nachgehends die Scholastici mit der Aristotelischen, deren Philosophie ein Mischmasch des lateinischen Aristotelis mit der lateinischen Bibel, woraus die scholastische Theologie entsprungen. Nach der Zeit fanden sich noch andere, die eine solche Vermischung fürnahmen, dabey ihre Absicht zwar sehr gut seyn mochte, die Sache an sich selbst aber taugte nichts. Verulamius de augm. scientiar. lib. 9. cap. 1. saget: quemadmodum enim theologiam in philosophia quærere, perinde est, ac si vivos quæras inter mortuos; ita e contra philosophiam in theologia quærere, non aliud est, quam mortuos quærere inter viuos, welches in gewisser Absicht, zumahl von der heydnischen Philosophie wahr ist. Der Herr D. Buddeus schreibt in proleg. instit. theol. moral. §. 36. not. qui ethicas christianas scripserunt, aut philosophiam cum theologia confuderunt, aut sub hocce titulo; quod theologiæ proprium est, pertractarunt. Der Herr Thomasius urtheilet in Ansehung der Moral in den cautelis circa præcognita iurisprud. cap. 14. § 36. also davon: man müsse sich für denen Ethicen hüten, die man auf den Titul vor Christliche Sittenlehren ausgiebet. Denn obgleich die Intention derer, die dergleichen Sitten-Lehren geschrieben, möchte gut gewesen seyn, so wurffen sie doch theils das Licht der Vernunfft und der Offenbarung unter einander; theils aber suchten sie das ungereimte Zeug der scholastischen Ethic, oder die Unzulänglichkeit der Cartesianischen Lehren unter dieser Masqve zu verbergen. Und in der That kan eine solche Methode nicht gebilliget werden. Denn es ist gar viel daran gelegen, daß man die Grentzen der beyden Lichter, der Vernunfft und der H. Schrifft gnau beobachtet, damit man die Unzulänglichkeit des natürlichen Lichts erkennet, und in die Nothwendigkeit und Vortreflichkeit der H. Schrifft desto tieffer einsiehet. Es ist bey einem Christen gar viel daran gelegen, daß er den Unterscheid der Natur und Gnade weiß, daß er dadurch den Unterscheid unter den natürlichen und Christlichen Tugenden erkennet, und wenn er eine solche Erkenntniß hat, sich von der Natur nicht betrügen lasse, daß er seine Handlungen für Wercke der Gnade ausgebe, da es doch Wercke der Natur sind. So thut man auch mannigmahl dem Heiligen Geist nicht wenig Tort, wenn man manche Christliche Lehr-Säze auf heydnische Gedancken appliciren, und damit die Application angehe, ihnen einen falschen Sinn andichten will, da man wohl zuweilen sagen könte: was hat das Licht vor Gemeinschafft mit der Finsterniß? Man suchet aus der Mosaischen Historie der Schöpffung die Principia der natürlichen Dinge zu leiten, ohnerachtet wohl Mosi niemals in Sinn kommen, einen Physicum fürzustellen, als der von dem Ursprung der Welt wider die heydnische

nische Meinung, daß die Materie oder auch die Welt ewig sey, historisch so viel sagen wollen, als dem Menschen zum Grund seiner Religion gegen GOtt und seiner Glückseligkeit nöthig ist. Es ist gar behutsam zu gehen, wenn man eine Vergleichung der heydnischen Philosophie mit den Lehrsätzen der Schrifft und der christlichen Religion anstellen will, wovon ausführlich Herr Jacob Brucker de comparatione philosophiæ gentilis cum scriptura sacra & religionis christianæ dogmatibus caute instituenda, in seinem otio Vindelico p. 1. seqq. gehandelt.

Christliche Religion,

Die christliche, oder diejenige Religion, welche sich auf Christum gründet, und deren Wahrheiten allein aus dem geoffenbarten göttlichem Wort zu erkennen, ist eine Sache, welche in die christliche Theologie gehöret, und wenn ein Philosophe von der Religion handelt, so bleibet er bey der natürlichen. Doch kan er als ein Christ auch in der Philosophie Gelegenheit finden, davon in so weit zu reden, wenn er die Unzulänglichkeit der natürlichen Religion zeiget, und weiset, wie in der christlichen nur der wahre und rechte Weg zur Seligkeit geöffnet sey. Denn ein natürlicher Mensch fühlet gar wohl, wenn er ein Ubel begangen; oder das gute unterlassen, durch die innerliche Gemüths-Unruhe, durch die Gewissens-Bisse, wie er unrecht gethan, wie er seinen GOtt beleidiget, durch diese Beleidigung ausser der Gemeinschafft Gottes gesetzet, und hingegen in das gröste Unglück gestürtzet werde. Dieses macht sein Gemüth unruhig, er siehet kein Mittel, die Gewissens-Unruhe zu stillen weder auf Seiten sein Selbst; noch auf Seiten GOttes. Auf Seiten sein Selbst kan er das geschehene nicht ungeschehen machen, oder sich in einen solchen Stand setzen, darinnen er anzusehen sey, als wenn er *das böse nicht begangen*; noch das gute unterlassen *hätte*, wie man ihn denn auch zu einer völligen Vergessenheit des geschehenen nicht verhelffen kan. Auf Seiten GOttes könte er dencken, er werde ihm seine begangene Fehler aus Gnaden vergeben, welche Gedancke und Einbildung nicht hinlänglich das Gemüth zu beruhigen, weil man keine Gewißheit hat, ob es GOtt thun wolle, welcher göttliche Wille ohne einer besondern Offenbahrung nicht zu erkennen, und wenn gleich die Vernunfft saget, GOtt sey gütig, so sagt sie aber auch, er sey gerecht. Dächte ein solcher Mensch, GOtt wegen der geschehenen Beleidigung Satisfaction zu thun, so wird ihm die Natur kein einzig tüchtiges Mittel anbieten können, welches wider die Naturalisten zu mercken. Die Christliche Religion allein kan sich eines solchen Mittels rühmen, wodurch sie nicht nur für der Welt-Weisheit, sondern auch allen andern Religionen einen sehr grossen Vorzug hat, und so viel kan ein Philosophus in seiner Moral wohl anmercken.

Er kan aber auch zeigen, wie keine Religion für den bürgerlichen Staat zuträglicher, als die Christliche, welche nemlich die beste Anweisung thut, wie der Endzweck der bürgerlichen Gesellschafft kan erhalten werden, welches aus der Natur der christlichen Religion sowohl, als einer glücklichen bürgerlichen Gesellschafft erhellet. Denn die Summa von jener bestehet darinnen, daß sich der Mensch von gantzem Hertzen zu GOtt bekehret; indem er den elenden Zustand, darein er durch den Sünden-Fall gestürtzet, rechtschaffen erkennet, darüber in eine hertzliche Betrübniß kommt; aber auch durch den Glauben an Christum, indem er auf dessen Verdienst sein einziges Vertrauen setzet, sich wieder aufrichtet und durch die Gnade GOttes ein frommes Leben zu führen, sich angelegen seyn lässet. Und um eine Republic stehet es wohl, wenn der Regent und seine Unterthanen gegen einander ihre Pflichten beobachten, daß jener einzig und allein das Wohl seines Landes zu befördern suchet; diese aber gegen den Fürsten ihre Treue und Gehorsam allezeit beobachten, welches beyderseits nicht ehe und leichter geschehen kan, als wenn sie wahre Christen sind, denn da wissen sie 1) was ihre Pflichten und Schuldigkeiten gegen einander sind, welche die heil ge Schrifft so deutlich und so vernünfftig vorstellet, als wohl von einem Philosopho geschehen mag. Denen Unterthanen weist sie nicht nur schlechterdings ihre Pflichten an; sondern stellt ihnen auch den Grund dieser ihrer Obligation gründlich vor Augen, wenn Paulus Röm. 13. v. 1. 2. saget: iedermann sey unterthan der Obrigkeit, darauf aber die Ursach anführet: Denn es ist keine Obrigkeit ohne von GOtt, wo eine Obrigkeit ist, die ist von GOtt geordnet, ingleichen: wer sich wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet GOttes Ordnung; und in den Sprichwörtern Salom. cap. 8. v. 15. 16. heist es: durch mich regieren die Könige, und die Rathsherren setzen das Recht. Daher werden in heiliger Schrifft die Regenten Götter genennet, als Exod. cap. 21. v. 6. cap. 22. v. 8. 9. 28. Psalm 82. v. 1. 1 Cor. 8. v. 5. um dadurch ihren Ursprung und die Hoheit ihres Amts, daß sie an GOttes statt auf Erden wären, anzuzeigen. Es hat aber dieses nicht den Verstand, als wenn die Majestät ihren unmittelbaren Ursprung von GOtt habe, welche ungereimte und ungegründete Meinung unten in der Lehre von der Majestät weiter untersuchet worden; sondern es hat die Einführung der Republicen und die Bestellung der höchsten Gewalt ihren Ursprung von den Menschen, in welcher Absicht sie auch von dem Apostel Petro 1 Epist. 2. v. 13. eine menschliche Ordnung genennet wird. Inzwischen weil die bürgerliche Gesellschafft zur Erhaltung und Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts dienet, so schlüsset man, daß dieses mit göttlicher Einwilligung und Di-

rection geschehen, GOtt auch bey einer Wahl, oder Succeßion wircklich auf eine besondere Art dergestalt concurrire, daß er die Gemüther des Volcks, auf dessen Einstimmung alles ankommt, lencket, und auf diese oder jene Person, oder Familie, was die Ubergabe des Regiments betrifft, richtet. Es wissen zwar Unterthanen aus der Vernunfft gar wohl den Grund ihrer Pflichten gegen den Regenten, weil man nemlich die Pacta halten müsse, nachdem sie einmahl drein gewilliget, daß er ihr Fürst und sie seine Unterthanen seyn sollen; gleichwohl aber wenn sie aus heiliger Schrifft so deutlich sehen, wie GOttes Hand hier sonderlich mit im Spiel; so erwecket dieses mehr Ehrerbietigkeit und Furcht, wodurch sie desto eher in ihrem Gehorsam unterhalten werden. Auf einen so festen Grund setzet die heilige Schrifft die Pflichten der Unterthanen selbst, und zwar überhaupt, daß sie der Obrigkeit gebührende Ehre erweisen, Röm. 13. v. 7. 1 Petr. 2. v. 17. ihnen gehorchen, Röm. 13. v. 5. die gehörige Abtrage thun, Röm. 13. v. 6. 7. für sie bitten sollen, 1 Tim. 2. v. 2. daß wenn solches die Unterthanen beobachten, und die Regenten ihrer Pflicht auch nachkommen, allerdings wohl mit einer Republic stehen muß. Indem aber die christliche Religion von den Bürgern und Unterthanen gegen ihren Regenten fordert, so setzet sie demselben solche Grentzen, die der Vernunfft gantz gemäß sind, daß man GOtt mehr, als den Menschen gehorchen müsse: man muß GOtt mehr gehorchen, denn den Menschen, heist es Act. 5. v. 29. Denn wenn gleich weltliche Regenten unter keinem menschlichem Gesetze stehen; so stehen sie doch unter dem göttlichen, und wie ihnen ihre Unterthanen gehorchen müssen; also haben sie GOtt zu gehorchen, folglich können sie nichts verlangen, nichts befehlen noch verbieten, was GOtt zuwider ist, und wenn sie ja dieses thun, handeln sie nicht als rechtschaffene Fürsten, und eben daher ist das Volck auch nicht gehalten, ihnen in solchen unrechtmäßigen Dingen zu gehorchen; sondern müssen den göttlichen Willen fürziehen. 2) weiset die christliche Religion allein das wahre Mittel an, wodurch Regenten sowohl, als Unterthanen in steter Ausübung und Beobachtung ihrer Pflichten können erhalten werden, wenn man sich nemlich von Hertzen zu GOtt bekehre, das ist sich selbst verleugne, die verderbte Eigen-Liebe in seinem Hertzen dämpffe, und mit derselben ihre drey Töchter, die Wollust, Ehrgeitz und Geld-Geitz durch die Gnade des H. Geistes unterdrücke, damit das Hertz durch wahre Liebe mit GOtt vereiniget werde, aus welcher Liebe nachgehends die wahre Liebe gegen andere entspringet; aus beyder Liebe aber ein gottseliges und gerechtes Leben. Wenn Paulus an den Timotheum 1 Epist. c. 2. v. 2. schreibet, daß man für die Könige und für alle Obrigkeit beten solte, so setzet er die Ursach hierzu, auf daß wir ein geruhiges und stilles Leben führen mögen, und zwar in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit, welches eben der rechte und wahre Grund der äusserlichen Ruhe und des Friedens. Und wie hätte die christliche Religion ein besseres Mittel angeben können, nachdem man gar leicht darthun kan, wie alles Unglück, alle Veränderungen, alle Kranckheiten der bürgerlichen Gesellschafften, Republicen, Reichen aus der verderbten Eigenliebe und insonderheit aus der Wollust, dem Ehrgeitz und dem Geldgeitz der Regenten sowol, als Unterthanen herrühren, es mögen nun andere dergleichen Fälle herleiten, woher sie wollen. Denn was anlangt α) die Wollust, so siehet man bey wollüstiger Printzen Regierung, wenn man an ihren Hof kömmt, nichts als Lustbarkeiten, Bälle, Aufzüge, Opern, Comödien, Jagden, Fressen, Sauffen, Huren, Spielen, woraus für das Land ein ungemeiner Schade erwächset. Denn sie geben dadurch ihren Unterthanen ein böses Exempel, nach dem sie sich gemeiniglich zu richten pflegen, und solten sie wohl erwegen, was Plinius in dem panegyric. cap. 56. geschrieben: vita principis censura est, eaque perpetua: ad hanc conuertimur, nec tam imperio nobis opus est, quam exemplo. Es wird auf solche Art den guten Schaafen nicht allein die Wolle abgeschoren; sondern auch die Haut über den Kopff gezogen, daß man daher im Lande nichts als Klagen, Seufftzen und Winseln höret, und diese gute Schaafe ihrem hüpffenden und springenden Hirten eine gar traurige Music anstimmen. Solche wollüstige Printzen nehmen sich der Regierung nicht, oder doch wenig an, überlassen alles ihren Bedienten, und sind in diesem Stück den Zeigern auf den Uhren gleich, daß wie man sie stellt, sie auch zu gehen pflegen, und wie mag es bey einer solchen wollüstigen Haushaltung um die Gerechtigkeit stehen? Bey wollüstigen Unterthanen wird alles verfressen, versoffen, verhuret, man ersparet nichts auf künfftige Zeiten, daß wenn ein Unglück ins Land kömmt, die gröste Noth daher entstehet; man wartet seine Handthierung und Arbeit nicht ab, und aus diesem Müßiggang entstehen viele andere einer Republic höchstschädliche Fehler. Wenn solche Leute ihrer Wollust alles aufgeopffert, so gerathen sie an Bettelstab, und die äusserste Armuth giebt offt zum Diebstahl, Raub und Mordthaten Gelegenheit, wie ehmahls der Catilina nach Sallustii Bericht, durch seine Wollust ursprünglich dazu gebracht worden, daß er solche Feindseligkeiten wider die Römische Republic fürnahm. β) den Ehrgeitz betreffend, so kan selbiger bey Regenten sowohl, als Unterthanen eine Ursach der schädlichsten Veränderungen in einer Republic werden. Denn ehrgeitzige Herren suchen ihr Land mehr mit Kriegs-Künsten zu erweitern, als mit Friedens-Künsten zu erhalten, und wie sie ihres Orts dadurch in schwere Sünden der Ungerechtigkeit verfallen, indem sie unter allerhand Prätexte unrechtmäßige Kriege anfangen,

ingen, und darinnen so viel unschuldig Blut ergiessen lassen; also thun sie dadurch ihrem and den grösten Tort, indem bekannt, was nterthanen dabey gewinnen, wenn ihr Rent in Krieg verwickelt. Ist er unglücklich, müssen die armen Unterthanen ihr Haab d Gut, ja ihr Leben selbst im Stiche lassen; er glücklich, so ist doch ein solches Glück anckelbar, ein Land muß stets in Furcht zen, daß es von seinem überwundenen eind, wenn er ein wenig wieder zu Kräfften mmen, überfallen werde; und es mag endch das Glück ausfallen, wie es will, so müsn die Unterthanen das Geld dazu hergeben. Solche Prinzen sind sehr zur Grausamkeit geeigt, die es offt für eine gleichgültige Sache hten, ob sie einem Hirsch oder einem Unteranen vom Leben helffen, indem sie meinen, and und Leute wären ihnen um deßwillen acben, damit ihre Macht und Gewalt verehret werde. Als der Kayser Nero mit seiem Pracht das gantze Römische Reich erhöpffet, unzehliche Menschen umgebracht, antz Rom in eine erschreckliche Furcht gesetzet atte, sagte er, er wäre der erste Kayser, welcher wuste, was er vor eine Macht hätte. Sind die Unterthanen ehrgeitzig, so iehet ihnen die Nase immer nach einer grossen Freyheit, und wollen kein Joch leiden, und unter dem Vorwand, die alten Rechte und Freyheiten zu erhalten, suchen sie gefährliche Zerrüttungen anzufangen. γ) Von dem Geitz saget Sallustius de bello Catilin. cap. 10. auaritia fidem, probitatem, ceterasque bonas artes subuertit; pro his superbiam, crudelitatem, deos negligere, omnia venalia habere edocuit. Geitzige Regenten suchen ihre Unterthanen bis auf das Blut auszusaugen, machen daher die ungerechtesten Auflagen, beugen das Recht, straffen um das Geld, und sinnen Tag und Nacht auf Mittel, wie ie ihre Kammern anfüllen mögen, und wie ey solchen Regenten wenig Liebe, Gnade, Treue gegen ihre Unterthane anzu[illegible]en und e dabey zum Aberglauben geneigt [illegible], so ist icht zu erachten, was vor gefährliche Dinge us einem so geitzigen Gemüth des Regenten ntstehen können. Geitzige Unterthanen, wenn ie Obrigkeit ihr bestes, das ist ihr Geld suchet, erden leicht zur Desperation gebracht, daß ie Rebellionen und allerhand Unglück anrichten. Wie schlecht es mit einer Republic ausehen muß, und nach der Erfahrung wircklich schlecht aussiehet, wenn Regenten und Unterhanen ihrem Ehrgeitz, Geldgeitz und ihrer Wollust nachhängen, ist aus dem, was gesagt worden, wohl zu erkennen. Da nun wider iese Kranckheiten nur die christliche Religion in kräfftiges Mittel an die Hand geben kan; o siehet man ja daraus, wie sie sich nicht allein ur eine bürgerliche Gesellschafft wohl schicke; ndern auch billig für allen andern Religion einen Vorzug habe. Denn sie dringt rauf, daß man sein Hertz ändern, sich selbst rleugnen soll; sich selbst verleugnen aber eißt, den Lüsten des Ehrgeitzs, des Geldgeitzs und der Wollust absagen, nach dem Matth. 16. v. 24. Marc. 8. v. 35. Luc. 9. v. 23. Insonderheit widersetzt sie sich dem Ehrgeitz, und will solche Leute haben, die sich demüthigen, dahero sagt der Heiland Matth. 11. v. 29. nehmet auf euch mein Joch und lernet von mir, denn ich bin sanfftmüthig und von Hertzen demüthig, und da der Ehrgeitz die Leute antreibt, über andere zu herrschen, ihre Gewalt zu erweitern, andere zu unterdrücken, welches eben in einem Reich so groß Unheil anrichtet; so sagt er Matth. cap. 20. v. 25. die weltliche Fürsten herrschen, und die Oberen haben Gewalt; setzt aber hinzu: so soll es nicht seyn unter euch. Den Geitz giebt die christliche Religion als eine Wurtzel alles Ubels an, 1 Timoth. 6. v. 10. und weiset wie man ohnmöglich GOtt und dem Mammon dienen könte, Matth. 6. v. 25. wie ein Geitziger bey seinen vielen Sorgen ein Narr, indem es nicht in seiner Gewalt stünde, das gesammlete Gut nach seinem Gefallen zu erhalten Luc. 12. v. 15. sqq. und warnet daher für eine so schädliche und unvernünfftige Neigung, Prov. c. 11. v. 28. cap. 20. v. 21. cap. 28. v. 20. Marc. 8. v. 17. Joh. c. 5. v. 56. Actor. 8. v. 20. 1 Cor. 6. v. 10. Ephes. 5. v. 3. Endlich leidet sie auch keine Gemeinschafft mit der Wollust, und sagt Paulus 1 Cor. 6. v. 10. schlechterdings, daß die Trunckenbolde das Reich Gottes nicht ererben solten. Aus diesem allen folget so viel gantz deutlich, daß eine Republic nicht glücklicher seyn kan, als wenn Regenten und Unterthanen rechte Christen sind. Man wird nicht das geringste aus den Lehrsätzen der christlichen Religion aufweisen können, welches einem bürgerlichen Staat nicht zuträglich, und was ehmahls den alten Christen fürgeworffen wurde, waren kahle und falsche Beschuldigungen, wie Kortholt in pagano obtrectatore, und Cave in der Abbildung des ersten Christenthums gezeiget haben.

Wir haben schon oben gedacht, daß die christliche Religion nicht nur einer bürgerlichen Gesellschafft zuträglich; sondern auch darinnen für allen andern Religionen einen Vorzug habe, welches letztere noch zu erweisen ist. Sehen wir also an 1) die heydnische Religion, so ist selbige entweder eine reine oder unreine und verfälschte. Jene begreifft diejenigen Lehrsätze von GOtt und dem Gottesdienst, welche die gesunde Vernunfft an die Hand giebt, die allerdings zur Erhaltung einer bürgerlichen Gesellschafft viel beyträget, wenn nehmlich ein ieglicher GOtt, als den Gesetzgeber, der nicht nur straffen kan, sondern auch will, erkennet; durch diese Erkenntniß aber von seiner Obligation, von seinen Pflichten gegen andere nicht nur mehr überzeuget; sondern auch zu deren Beobachtung desto mehr angetrieben werde. Es ist die Meinung, die zu den neuern Zeiten sonderlich Peter Bayle vertheidiget, als sey die Atheisterey für eine Republic nicht so schädlich; als der Aberglaube, gantz ohne Grund,

 und

und kan keine bürgerliche Gesellschafft ohne Religion fest stehen, wie wir oben gezeiget. Doch da die christliche Religion nicht nur dieses; sondern auch noch ein weit mehreres, so einer Republic zuträglich, anzeiget, sonderlich, wie sie ihre böse Sitten ablegen, gute annehmen, folglich ihre Schuldigkeiten auf eine rechte und leichte Art beobachten können; so muß sie ja billig vor jener den Vorzug behalten. Die unreine oder verfälschte heydnische Religion ist, welche zugleich auf viele Irrthümer und Erdichtungen beruhete, die auf einen Aberglauben hinaus lieffen; zur Befestigung und Verstärckung aber der Macht und des Ansehens in einer Republic in Ansehung des gemeinen Volcks abzielen solten. Es legten die Heyden ihren Regenten einen göttlichen Ursprung bey. Denn zu geschweigen was bey den Poeten, als dem Callimacho hymn. in Iouem. v. 72. sqq. Hesiodo theogon. v. 94. sqq. und andern fürkommt, daß die Könige und Fürsten ihren Ursprung von dem Jupiter hätten; so sagt Plinius panegyric. cap. 1. quod præstabilius est, aut pulcrius munus Deorum, quam castus & sanctus & diis simillimus princeps? und damit das gemeine Volck auch hierinnen in einer abergläubischen Ehrerbietigkeit und Furcht unterhalten würde, so machte man ihm weiß, als wären die Regenten von den Göttern gezeuget, wie unter andern Alexander für einen Sohn des Jovis Hammonis; Augustus für einen Sohn des Apollinis, der unter der Gestalt eines Drachens mit seiner Mutter sich fleischlich vermischet; Romulus für einen Sohn des Martis, anderer Exempel zu geschweigen, gehalten wurde. Und damit man das arme Volck unter dem Joch eines sclavischen Gehorsams erhielte, bediente man sich dieses Streichs, daß man sich besonderer Unterredungen mit den Göttern rühmte, welche einem die Gesetze und alle heilsamen Anschläge zu Nutzen der Republic geoffenbaret, unter welchem Vorwand die Regenten offt im Stand waren, die allerschlimsten und gefährlichsten Dinge auszuführen, weil das Volck auf diese Art, um den Straffen der Götter zu entfliehen, alles thate, was ihre Fürsten haben wolten, davon Naudäus von Staats-Streichen cap. 4. p. 211. sqq. viele Exempel anführet. Es blieb dabey nicht, man fiel auf die Consecrationen und Vergötterungen der Regenten, eben zu dem Ende, daß das gemeine Volck in eine besondere Ehrerbietigkeit gegen solche Personen gesetzet werde, und daß die Regierenden auf ihrer Vorfahren Consecrationen drungen, geschahe eben deswegen, weil sie sich leicht einbilden konten, daß solche Ehre auch ihnen nach dem Tod wiederfahren würde. So streuete man unter dem Römischen Volck aus, Romulus sey in die Zahl der Götter versetzet worden, welcher Streich dermassen gelunge, daß man ihn nachgehends gar glücklich nachahmete, und weil man nicht liesst, daß so lang die Römische Republic in ihrer Freyheit gestanden, dieses geschehen, so scheint, daß dieses politische Strategema nur bey der Monarchischen Regiments-Form statt gehabt, und da die Kayser das Regiment geführet, üblich gewesen, wie unter andern Augustus den Julium Cäsarem der Götter Gesellschafft einverleiben liesse. Es war dieses nicht nur ein Römischer Kunst-Grieff; sondern man wuste ihn auch bey andern Nationen sehr wohl, davon die Antiquitäten-Schreiber handeln. Ausser dem brachte man dem Volck allerhand Wunder, die sich mit den Regenten zugetragen, bey; man rühmte sich göttlicher Weissagungen, und was andere Streiche mehr waren, wodurch man die Unterthanen in einer Furcht gegen den Fürsten zu erhalten gesucht. Die Religion und der Gottesdienst selbst war nach dem Genie des Pöbels eingerichtet, daß er aus solchen Ceremonien bestande, welche in die äusserliche Sinnen fielen, und das Gemüth in eine abergläubische Ehrfurcht und zugleich Belustigung satzte, unter welchem Religions Vorwand manche Dinge konten ausgeführet, das Volck in Ruhe erhalten werden, welches sonst ins Werck zu richten, schwer würde gehalten haben. Es war dabey alles prächtig anzusehen; man erlaubte bey den Opffern allerhand Freuden-Bezeugungen, stellte Gastmahle an, hielte Spiele und that alles, was das Volck ehrerbietig; aber auch zugleich lustig und vergnügt machen konte. So ist auch nicht zu leugnen, wenn man unter andern die Römische Republic nach dem äusserlichen ansiehet, daß sie in grossem Flor, und in dem glückseligsten Stand, darinnen ein bürgerlicher Staat stehen kan, gewesen, und man fast auf die Gedancken kommen solte, als wäre eine solche heydnische Religion das rechte Mittel, Land und Leute wohl zu regieren, und eine bürgerliche Gesellschafft in Ruhe und Sicherheit zu erhalten. Eben dahin giengen die Principia des Nicolai Machiavelli, daß die Heyden mächtiger, als die Christen gewesen, und daran ihre Aufferziehung sowohl; als ihre von der unserigen unterschiedene Religion Ursach gewesen. Denn, schreibt er, bey unserer Religion müste man sich um die Wahrheit der Sachen bekümmern, und nach derselben alle Eitelkeit und dasjenige, was in den Augen der Welt wohl angeschrieben sey, verachten; da aber die Heyden in solchen Dingen ihre gröste Glückseligkeit gesuchet; so habe sie dieses angespornet, daß sie mit aller Lust, Begierde und Eifer darnach gestrebet. Hielte man ihre Opffer gegen die unserigen, so wären jene prächtig; aber auch zugleich grausam anzusehen gewesen, wenn man nach einander eine so grosse Menge Thiere geschlachtet und verbrannt, dergleichen erschröcklicher Anblick die Leute zu einer tapffern und wilden Gemüths-Art angewöhnet, welches sich hingegen bey unsern Opffern, die in Einfältigkeit des Hertzen müsten gebracht werden, gantz

anders

nders verhielte. Die Heyden hätten
ach Ehre und Ruhm gestrebet, und
ahm getrachtet, wie sie durch rühmli=
e Thaten, die sie für die gemeine
Wohlfahrt über sich genommen, einen
nsterblichen Nahmen erwerben mög=
n, welche Ehrbegierde aber schnur=
racks den Regeln der christlichen Reli=
ion entgegen, die unter die Hauptstücke
es Christenthums die Demuth setze,
ober es Machiavellus noch nicht bewenden
isset; sondern bekennet frey heraus, daß die
hristliche Religion an dem Verderben und an
em Untergang des Römischen Reichs schuld
. Man lese seine discursus in Livium und sein
Buch, welches den Titel princeps führet, mit
Bedacht, so wird man sehen, wohin seine Ge=
ancken gehen, und wie schädlich sie sind, daß
enn man den Leuten, zumal den grossen in
r Welt weiß machen will, es sey die christli=
e Religion für einen Staat nicht zuträglich,
nen dadurch zur Verachtung derselben, und
uf andere gefährliche Wege zu kommen, Ge=
genheit gegeben wird. Setzet man zum
Voraus, daß eine solche heydnische Religion,
ie sie oben beschrieben worden, aus Betrug,
Erdichtungen und höchst unvernünfftigen
Dingen bestehet; daß sich dergleichen Zeug
nur für den einfältigen Pöbel schicket, wel=
chem man einen blauen Dunst vor die Augen
machen kan, daß das Wohl einer Republic nicht
von der Aufführung der Unterthanen alleine;
ondern auch der Regenten zugleich, wenn sie
eyderseits einander die gehörigen Pflichten
rweisen, dependire, und daß endlich allezeit
n einer bürgerlichen Gesellschafft klügere an=
getroffen werden, welche dergleichen Betrü=
gereyen und Tändeleyen einsehen können, wie
mehrentheils diejenigen sind, die das Regi=
ment führen, oder Antheil daran nehmen;
o kan man leicht schlüssen, auf was für einem
esten Grund diejenige Republic stehe, die auf
ine solche Religion gegründet. Denn zu ge=
schweigen, daß ein solch abergläubisches We=
n die Leute zu einer unvernünfftigen und der
Republic schädlichen Furcht bringet; so müs=
n diejenigen, welche solche Betrügereyen
nsehen, die Religion nur als ein Instrument,
adurch das Volck im Zaum zu erhalten, an=
hen, und in ihrem Gemüth wenig Erkennt=
iß von GOtt, und schlechte Empfindung von
iner Gottes=Furcht haben, oder deutlicher zu
agen, zur Atheisterey incliniren, welches ge=
iß eine elende Stütze der Republic. Die ar=
en und einfältigen Unterthanen liegen unter
em Joch des Aberglaubens, und sind dahero
Sclaven. Die klügern oder vielmehr die
rglistigen lassen sich nicht so binden, und hal=
n dasjenige für löblich und ehrbar, was ih=
n verderbten Neigungen gemäß ist. Eben
ese böse Lüste, sonderlich die unersättliche
hr=Begierde trieben sie an, daß sie grosse
inge unternahmen; neque enim, sagt Ci=
co pro Archia cap. 11. est hoc dissimulan=
m, quod obscurari non potest, sed præ no=
s ferendum: trahimur omnes laudis studio
& optimus quisque maxime gloria ducitur.
Aller dieser Weitläufftigkeit braucht man bey
der christlichen Religion nicht, und wenn die=
selbige zum Grund geleget wird, so hat man
sich eine beständig glückselige Verfassung der
Republic zu versichern, und keines weges eine
Gefahr oder Unordnung in derselben zu besor=
gen. Denn was Marcellinus in epistola
ad Augustin. erzehlt, daß ihm von den Hey=
den fürgeworffen worden, quod Christi præ=
dicatio atque doctrina reipublicæ moribus
nulla ex parte conueniat: vtpote cuius hoc
constet præceptum, vt nulli malum pro malo
reddere debeamus, & pallium dare persisten=
ti tunicam tollere, & cum eo, qui nos anga=
riare voluerit, ire debere spatio itineris du=
plicato, quæ omnia reipublicæ moribus sint
contraria, quum nemo perpetiatur, qui tolli
sibi ab hoste aliquid patiatur, vel romanæ
prouinciæ deprædatori non mala velit belli
iure reponere; solches hat nichts auf sich.
Augustinus hat diesem Vorwurff so begeg=
nen wollen, daß die Heyden nicht Ursach hät=
ten, die Christen deswegen zu beschuldigen,
indem auch unter ihnen dergleichen gelehret
worden, wie bey dem Kortholt in pagano
obtrectatore lib. 1. cap. 8. zu ersehen, der
nebst dem Huetio in quæstionibus Alnetanis
lib. 3. cap. 18. verschiedene heydnische Aus=
sprüche von der Gedult bey dem angethanem
Unrecht und von der verbotenen Selbst=Rache
zusammen getragen. Doch eine solche Ant=
wort wird zur Sache selbst nicht hinlänglich
seyn. Denn wenn gleich die Lehren Christi
und der heydnischen Philosophen in diesem
Stück den Worten nach übereinzukommen
scheinen; so wird man doch, wenn auf beyden
seiten die Prüffung nach den Principiis soll
angestellet werden, eine grosse Ungleichheit
wahrnehmen. Ein Heyde spricht zwar, man
soll sich nicht rächen, das erlittene Unrecht
nichts achten; aber warum? man habe mehr
Ehre davon, es zeige eine Probe von einem
großmüthigen Gemüth an, und das sind sol=
che Principia, die mit dem wahren Christen=
thum nicht bestehen können, und gleichwohl
lehret der Heiland damit nichts, welches ei=
ner bürgerlichen Gesellschafft nachtheilig, folg=
lich müssen seine Worte nur recht erkläret
werden. Wir haben unten von der Rache
gezeiget, wie sie entweder eine vernünfftige,
oder unvernünfftige sey, da denn jene durch
die Lehrsätze der christlichen Religion gar nicht
aufgehoben wird. Ein weiser Mann, wenn
er sich rächet, behält die Liebe gegen seinen
Beleidiger bey, folglich versagt er ihm die
Pflichts=Bezeugungen solcher Liebe nicht, und
das ist es, was der Heiland saget: Liebet
eure Feinde, thut wohl denen, die euch
hassen, daß er also so viel sagen will, man
solte seinen Beleidiger nicht hassen, und we=
gen seiner Beleidigung die Liebe gegen ihn,
als gegen sich selbst, nicht aufheben. Sagt
Christus ferner: Ihr habt gehöret, daß
zu den Alten gesagt ist: Auge um Au=
ge, Zahn um Zahn; ich aber sage euch,

daß ihr nicht widerstreben solt dem Ubel; so ist der wahre Verstand dieser Worte wohl dieser, daß das bey den Alten im Gebrauch gewesene ius talionis von uns Christen vor kein tüchtiges und allgemeines Fundament unsers Bezeigens gegen unsere Feinde solte gehalten werden, weil solches den Groll im Hertzen nicht aufhebe, welches auch der Vernunfft zuwider ist. Und wenn er spricht, daß wir nicht widerstreben solten dem Ubel, so erkläret solches die Randglosse Lutheri sehr wohl, daß es nur von unrechtmäßiger Widerstrebung, da einer der weltlichen Obrigkeit in ihr Amt greiffet, und sich der ihr vorbehaltenen Rache anmasset, zu verstehen sey. Fähret er fort: so dir iemand einen Streich giebt auf deinen rechten Backen, dem biete den andern auch, und so iemand mit dir rechten will, und deinen Rock nehmen, dem laß auch den Mantel, so können diese Worte auf zweyerley Art erkläret werden, entweder daß wir nemlich lieber nach einem erdultetem Backenstreich auch den andern abwarten, als den Zorn zu verbotener Selbst-Rache uns verleiten lassen sollen; oder man kan sie von dem Fall auslegen, wenn man die Abwendung künfftiger Beleidigungen nicht hoffen kan, als in welchem Fall man allerdings vernünfftiger handelt, daß man über einen bereits empfangenen Backenstreich noch den andern; oder über den Verlust des Rocks noch den Verlust des Mantels lieber mit Gelassenheit erdulte, als seine Wuth nur mit vergeblicher oder schädlicher Auslassung derselben sättigen wolle, welche Materie weitläufftig und gründlich der Herr D. Müller in den Anmerckungen über Gracians Oracul Max. 53. ausgeführet hat. Setzen wir die christliche Religion 2) in eine Vergleichung mit der Mahommetanischen, welche unter den beyden sich am besten für die bürgerliche Gesellschafft schicke, so haben verschiedene einige politische Puncte bey dem Mahommetischen Glauben angetroffen, welche zur Befestigung und Vergrösserung der türckischen Macht abzielen sollen. Dahin rechnet man vor andern ihre Einbildung von dem Fato, indem die Türcken glauben, daß einem ieden ein gewisses Lebens-Ziel, was das Jahr, den Monath, ja so gar den Tag betrifft, dergestalt gesetzet, daß selbiges weder zu verkürtzen noch zu überschreiten sey, und wenn sich einer auch in die gröste Gefahr begebe; es sey aber das Fatum noch nicht kommen, indem man das gesetzte Lebens-Ziel noch nicht erreichet, so könte er ohnmöglich darinnen umkommen, welche Einbildung, wie Bosius in diss. de imperio Turcico §. 32. anmercket, die Türcken zu guten und tapffern Soldaten mache, indem sie getrost an die Gefahr giengen, und gar nichts scheueten, weil sie dächten, wenn das Fatum noch nicht herbey gerücket, so könten sie unmöglich sterben, solten auch die grösten Stück-Kugeln um die Stirn herum fliegen; sey aber das Lebens-Ziel aus, so müsten sie doch sterben, es sey nun im Krieg, oder anderswo. Dieses sey nun ein gut politisches Strategema, welches zur Beschützung und Erweiterung ihres Reichs dienet, wenn sie die tapffersten Soldaten ins Feld stellen könten. wozu noch dieses kommt, daß sie glauben, man könne nicht ehe der ewigen Glückseligkeit theilhafftig werden und einen unsterblichen Ruhm erwerben, als wenn man durch tapffere Thaten sich hervor thäte und sein Leben im Kriege liesse. Und weil es nicht genug, daß man tapffere Leute ins Feld stelle; sondern es müsten auch zahlreiche Armeen seyn, so haben einige dafür gehalten, daß deswegen von dem Mahommed die Polygamie erlaubt und eingeführet worden, wiewohl andere anmercken, daß weil Mahommed selbst ein sehr wollüstiger und geiler Mensch gewesen; dieses zum Deckmantel seiner eignen Lust geschehen, da es denn wohl seyn könte, daß nachgehends die türckischen Kayser dieses als ein politisches Instrument zum Nutzen ihres Krieg-Wesens beybehalten. Unter dergleichen Verordnungen gehöret auch dieses, daß alle Streitigkeiten und Dispüten in Religions-Sachen verboten seyn sollen, damit wie einige dafür halten, die Irrthümer der türckischen Religion nicht an Tag kämen, und eben deswegen wären nur die Dispüten mit den Jüden und Christen eingestellet; nicht aber mit den Abgöttern, weil die letztern gegen den Türcken in Religions-Puncten den Kürtzern ziehen müsten. Dem ohngeachtet kan Mahommed sein Absehen damit auf das Interesse des türckischen Reichs zugleich mit gehabt haben, weil aus der Erfahrung und Geschichten bekannt, wie die Streitigkeiten der Religion wegen die Gemüther der Unterthanen zertheilen und Gelegenheit zu den grösten Zerrüttungen geben können, und eben aus einer Staats-Klugheit sollen nach einiger Anmerckungen die Juden und Christen unter sie geduldet werden. Kommt es zur Vergleichung selbst, welche unter den beyden Religionen, der christlichen und Mahommetischen, am meisten das Interesse einer Republic befördere, so muß billig der erstern der Vorzug für der andern gelassen werden. Denn einmal hat sie dieses hier, wie oben bey der heydnischen zum Voraus, daß sie den Weg zu den wahren Tugenden zeiget, und weiset, wie man die Laster ablegen könne, welches man sich von der Mahommetischen nicht versprechen kan, und gleichwohl ist die wahre Tugend das eintzige und rechte Fundament aller Glückseligkeit einer Republic. Vors andere taugen die angeführte Lehr-Sätze des Mahommetischen Glaubens, wenn man sie genau einsiehet, in der That nicht zum Aufnehmen eines Staats, dazu sich die christliche weit besser schicket. Denn daß sie meinen, die Einbildung von dem Fato mache tapffere und gute Kriegs-Leute; so ist wohl wahr, daß es einer Republic zuträglich, wann die Unterthanen zum besten des Vaterlands keine Gefahr scheuen; es muß aber keine Tollkühnheit an statt der wahren Tapfferkeit da seyn, welche erstere eigentlich bey den Tür-

cken

'en anzutreffen, die in der That mehr schadet, s daß sie nutzen solte, indem sich mancher s Verwegenheit, da es nicht nöthig gewe- n wäre, in eine Gefahr begiebet. Und wenn eses die Leute so tapffer machen solte, warum ben die Türcken so manche Niederlage er- lten, und sind dergestalt aufgerieben wor- n, daß sie den Schaden in langer Zeit nicht rwinden können. Ein eintziger rechtschaf- n christlicher Soldat hat in seinem Hertzen ehr wahre Courage, als wohl hundert Tür- en massen jener bey seiner Tapfferkeit wohl egründet und weiß, daß wenn es auch ans Sterben gehen solte, er in seinem Beruff ster- e, und durch diesen Tod nichts verliere; ondern ein weit besseres Gut erlange, welche offnung eben das Gemüth in seinem Muth nterhält. Daß die Polygamie zum Auf- ehmen und zur Glückseligkeit einer Republic iene, mag man so schlechterdings nicht sa- en, und gläuben wir, wenn man eine Ver- leichung zwischen dem Nutzen und der In- commodität, welche eine Republic von der Vielweiberey hat, anstellen solte, so würde ewiß die Incommodität grösser, als der Nutzen seyn. Denn darinnen darf man wahrhafftig das Wohl einer bürgerlichen Ge- sellschafft nicht setzen, daß sie aus vielen Men- schen bestehet, und die Einwohner durch die Polygamie sich in kurtzer Zeit sehr vermeh- ren; sondern daß alles zur Erhaltung der äusserlichen Ruhe und beqveme Lebens-Art eingerichtet, welche letztere eben dadurch ver- hindert wird. Dieses haben diejenigen Scri- benten des natürlichen Rechts, welche das Principium: socialiter est viuendum ange- nommen, zum Theil nicht erwogen, und in- dem sie dasselbige so ausgeleget, als müste man alles dasjenige thun, wodurch eine Gesell- schafft nur erhalten werde, so konten sie frey- lich nicht anders schliessen, als daß die Polyga- mie nicht wider das natürliche Recht sey. Uber dies ist auch falsch, daß die Vielweiberey zur Vermehrung der Leute viel beytrage, weil na- türlich, daß die Kräffte des Mannes, wenn er so offt den Beyschlaff ausübet, geschwächet, und er dadurch zur Zeugung der Kinder un- tüchtig gemacht werde. Alles disputiren in Re- ligions Sachen einzustellen, wäre etwas unver- nünfftiges, indem der menschliche Verstand keinen Zwang leidet, und wenn iemand entwe- der mit Unwissenheit, oder Irrthümern, oder Zweiffeln eingenommen, muß man ihn mit seinen Gründen hören, ihm Gegenvorstellung thun, und ihn durch die Wahrheit überzeugen, welches ohne disputiren nicht geschehen kan. Wie aber das disputiren entweder auf eine vernünfftige; oder unvernünfftige Art zu ge- schehen pfleget, und sich bey der letztern die Af- fecten mit einschleichen, wodurch nachgehends ein Gezänck daraus wird; also suchet ein ver- nünfftiger und christlicher Fürst dergleichen Zänckereyen in seinem Land billig Einhalt zu thun. 3) ist unter denen, welche die christliche Religion angenommen, eine Spaltung ge- schehen dergestalt, daß man sich zwar äusserlich dazu beständig bekennet: zum Theil aber von den wahren Lehren dieser Religion, wie sie von Christo, und seinen Aposteln gelehret worden, abgewichen, und solche Dinge eingeführet, die einem bürgerlichen Staat sehr nachtheilig sind. Aus dieser Ursach muß man billig die reine christliche Religion, wie sie in dem göttlichen Wort gegründet ist, verstehen, wenn man sie für das eintzige wahre Mittel, wo- durch eine Republic glücklich seyn kan, aus- giebet, und weil sich selbige in verschiedene Secten getheilet, sehen, welche darunter vor den andern den Preis behält. Sehen wir 1) auf die papistische Religion und erwe- gen, auf was Art der römische Pabst zu dem Ansehen und zu der Macht gelanget, wie sie bloß dahin zielet, daß diese Macht erhalten und erweitert werde, und wie sich die Päbste nach einander in Sachen, die den bürgerlichen Staat betreffen, aufgeführet, so können wir leicht schlüssen, was vor Nutzen eine Republic aus einer solchen Religion habe, welches man deutlich sehen kan, wenn man einige besonde- re Lehrsätze genau durchgehet. Es wird ge- fragt: ob und in welchem Fall sich Un- terthanen wider den Fursten setzen, und feindliche Gewalt brauchen kön- nen? worauf vernünfftig geantwortet wird, daß man ihn, im Fall er offenbar ein Tyrann, das ist alle seine Verrichtungen zum Verder- ben und Ruin des Lands richte, sich an gar keine Gesetze kehre, und in allen seine böse Lü- sten der gemeinen Wohlfahrt vorziehe, vom Thron herunter stossen, und zum Land hinaus jagen, auch alle Mittel wider ihn brauchen könte, bis sich die Unterthanen in genugsame Sicherheit und Ruhe gesetzet. Denn bey ei- ner solchen Aufführung bezeiget er sich ja nicht als ein Fürst, der für das Wohl und für die äusserliche Ruhe seiner Unterthanen sor- gen soll; sondern als ein Feind der Republic, und indem er dadurch seine Pflichten nicht hält, bricht sein Pactum und Versprechen; so ist auch der andere Theil, oder die Untertha- nen, nicht mehr verbunden, ihren Gehorsam und ihre Unterthänigkeit zu bezeugen, und entstehet dadurch ein status belli. Eben dieses lehren auch die Papisten, daß man einen Ty- rannen verfolgen, auch wohl um das Leben bringen könte; machen sich aber von dem Ty- rannen einen gantz andern Concept. Denn sie setzen nicht darinnen das Kennzeichen der Tyranney, daß man seinem eignem Interes- se zu gefallen Land und Leute verderbet; sondern daß man sich der Fortpflantzung der römischen Religion mit keinem rechten Eiffer, welcher in Feuer und Schwerd ausbre- chen müste, annähme, von dem Pabst in den Bann gethan, von ansehnlichen und gelehr- ten Leuten, dergleichen die Jesuiten wären, wegen besonderer Ursachen dafür erkläret wor- den, welches Georgius Hornius dissert. 1. de tyrannide n. 18. dissert. historico-politic. p. 123. zeuget. Woraus leicht zu urtheilen, wie nützlich solche Principia für eine Republic seyn müssen, und was die Papisten deswegen

schon für Unruhe erreget, davon können die Engelländischen und Frantzösischen Geschicht-Schreiber Exempel aufweisen. Eine gleiche gefährliche Lehre haben sie, daß man keinem Ketzer Treu und Glauben halten müsse. Es lehren dieses ausdrücklich Papistische Scribenten. Jacobus Simancha instit. catholic. tit. 46. art. 52. schreibet, wenn man den Tyrannen, See-Räubern und andern dergleichen Leuten, welche die Menschen umbrächten, keinen Glauben zu halten schuldig; noch vielweniger müsse man dieses den Ketzern thun, welche die Menschen um ihrer Seelen Seligkeit brächten, welches nicht allein ein einfältiger Schluß; sondern noch auf ein falsches Principium gegründet ist, als wenn man obigen Leuten keinen Glauben halten dürffe, es sey denn ein Versprechen mit Gewalt erzwungen worden; ja er setzet hinzu: cum hæreticis nullum commercium, nulla pax catholicis esse debet. quam ob rem fides illis data etiam iuramento firmata, contra publicum bonum, contra salutem animarum, contra iura diuina & humana, nullo modo seruanda est. Der Cardinal Hosius machte epist. 197. 203. 220. dem König in Pohlen weiß, wenn er sich gleich den Polnischen Ständen durch einen Eyd verbindlich gemacht, die Catholicken sowohl, als die Ketzer zu vertheidigen, so sey er doch keines Weges daran gehalten, welchem in der Sache selbst noch viele andere beystimmen. Es ist zwar nicht ohne, daß einige von ihnen in besondern Schrifften de fide hæreticis seruanda behauptet, daß man bey der Römischen Kirche die Lehre vielmehr angenommen, man müsse auch den Ketzern Treu und Glauben halten; dabey sich aber noch vieles erinnern lässet. Denn einmahl ist bey den Papisten nicht ungewöhnlich, daß sie anders reden und schreiben, als sie es in ihrem Hertzen meinen, um dadurch die offenbare Gottlosigkeit mancher Lehren zu verbergen. Und wenn sie auch hernach lehren, man müsse den Ketzern das Versprechen halten, so wissen sie doch ihrer Meinung solche Clauseln beyzusetzen, damit sie selbige nachgehends nach Beschaffenheit ihres Interesse auslegen können, ja wenn man auch alles einräumte, wie etliche Papisten von Hertzen als recht und billig erkannt, daß man den Ketzern Treu und Glauben halte; so folgt doch nicht, daß dieses eine gemeine Lehre der Römischen Kirche sey, da man vielmehr aus den Conciliis und aus der Aufführung der Päbsten das Gegentheil darthun kan. Es bezeigten sich die Herren Patres in dem Concilio zu Costnitz gar schlecht, als Johann Hus ein sicheres Geleit bekommen; gleichwohl aber untreuer Weise gefangen, und auf den Scheiter-Hauffen gesetzet wurde, eben unter dem abgeschmackten Vorwand: hæreticis non est seruanda fides; und handelte daher Carolus der fünffte weit vernünfftiger, als Lutherus mit einem sichern Geleite nach Worms kommen, und die Pfaffen das Principium von Costnitz gern wieder angebracht hätten; daß er ihn mit guter Sicherheit abziehen liesse, ob er ihn gleich hernach für einen Reichs-Feind erklärte. Wie unvernünfftig und folglich einer Republic höchst schädlich dieses Principium sey, kan ein ieder, der nur wenig Verstand hat, begreiffen. Denn man hebt ja dadurch das vornehmste Band auf, wodurch die Gesellschafften an einander müssen gehefftet werden. Man bedencke doch nur die Absurditäten, die daraus fliessen. Soll man keinem Ketzer Treu und Glauben halten; so sind die Ketzer auch nicht verbunden, daß sie uns Glauben halten; und wenn also kein Theil auch in politischen Dingen einander trauen soll; so bleibet ein immerwährender Krieg, und die Socialität muß stets zerrüttet seyn. Erweget man noch weiter, was sich die Päbste für eine Macht in geistlichen und weltlichen Dingen anmassen, wie sie den Gewissens-Zwang ausüben, ihren Gottesdienst auf abergläubische Ceremonien ankommen lassen, so viele Gelegenheiten zu den grösten Sünden verstatten; so kan man bald sehen, wie glücklich eine Republic bey einer solchen Religion sey. β) Die Religion derer Reformirten betreffend, so trifft man bey derselbigen nicht einen einzigen Lehrsatz an, welcher dem Interesse eines Staats nachtheilig seyn könte, und was etwa Privat-Personen in ihrem Nahmen geschrieben und fürgenommen, solches darf man einer gantzen Kirche nicht beymessen, es wäre denn, daß man in so weit sie einiger massen in diesem Stück beschuldigte, so fern ihre Lehre von der ewigen Gnaden-Wahl Gelegenheit zu einem gottlosen und ruchlosen Leben geben kan, indem mancher auf die Gedancken wohl kommen mag, wer weiß, ob ich nicht von Ewigkeit verdammt bin, und was hilfft mir also ein fromm und tugendhafftes Leben, und also könte dieser Lehrsatz indirecte der Republic Schaden verursachen. Doch in Vergleichung mit der Papistischen behält sie einen sehr grossen Vorzug; und weil auch bey der Lutherischen dieses Principium de absoluto Dei decreto keinen Platz hat; so hat diese billig unter allen dreyen das Vorrecht, daß sie sich am besten für das wahre Interesse eines bürgerlichen Staats schicket. Es bleiben die Lutheraner bey der heiligen Schrifft, und lehren, daß die Obrigkeit eine Ordnung von GOtt, der man in billigen Dingen gehorchen müsse, und daß absonderlich Lutherus durch seine Reformation den Fürsten die trefflichste Dienste gethan, lieget an den Tag, und wird niemand mit Bestand der Wahrheit uns die geringste Lehre aufweisen können, welche den Pflichten zwischen Regenten und Unterthanen hinderlich. Dieses ist von verschiedenen in besondern Schrifften ausgeführet worden, als Balthas. Bebelio in dissertationib. de beneficiis magistratui politico per reformationem Lutheri exhibitis, Straßb. 1666. 1667. Adam Rechenberg de prærogatiua principis protestantis tom. 2. dissertat. historico-politic. p. 717.

717. sqq. nebst andern, welche Fabricius centifol. Lutheran. p. 364. und 791. er-
let. Hat Lutherus sich bisweilen für seine
rson harter Redens-Arten wider die welt-
ie Obrigkeit bedienet; so leugnen wir sol-
s nicht, und gestehen, daß er auch ein Mensch
vesen, der sich durch seine Affecten zu man-
m verleiten lassen; deswegen aber ist aus
hen Redens-Arten noch nichts zu machen,
d wenn wir diejenigen Schrifften von ihm
sen, darinnen er ausführlich von der weltli-
en Obrigkeit handelt, können wir bald sehen,
ie er nichts anders gelehret, als was der hei-
ien Schrifft gemäß. Unter andern kan man
sen Jacobi Gre ssens Ehren-Rettung des
l. Lutheri, wie er die wahre Kirche Chri-
i und den Stand der weltlichen Obrig-
it an das Licht gebracht, Leipz. 1625.
ß die meisten unter den Lutheranern ein
lecht Leben führen, liegt auch leider am Tag;
lches aber der Religion, und ihren Grund-
tzen selbst nicht beyzumessen. Es hat der
err D. Buddeus 1701. in Halle eine Disser-
tion de concordia religionis christianæ sta-
tusque ciuilis gehalten, die er nachgehends
712. unter eben dem Titel nebst einigen an-
ern Dissertationen in 8. wieder auflegen las-
en, worinnen er diese Materie sehr weitläuff-
ig und dermassen gründlich abgehandelt, daß
man nicht siehet, was mit Grund der Wahr-
heit daran könte ausgesetzet oder hinzu gethan
verden, deren wir uns auch billig bey diesem
Artickel bedienet haben. Es hat zwar der
Edzardi in Hamburg diese Dissertation hefft-
ig durchgenommen, und als ihm, ohne ihn zu
nennen, der Herr D. Buddeus in einer An-
merckung bey seiner Dissertation de mode-
ramine inculpatæ tutelæ kürtzlich und höfflich
geantwortet; so verursachte dieses, daß Herr
Edzardi in einer hefftigen Schrifft wider
hn ausbrach; allein wer seinen Affect und
eine Gewohnheit zu schreiben kennet, wird
ich leicht einbilden, daß sein disputiren wider
en Herrn D. Buddeum so viel, als nichts
eisse; zumahl er in der letztern Schrifft an
att, daß er dasjenige, was er ihm aus der Di-
sputation de concordia christianæ religionis
statusque ciuilis vorgeworffen, hätte behaup-
ten und ausführen sollen, auf die Controvers
von der Cabbala verfiel, welches ein offenbares
Zeichen war, daß er sich mit der Haupt-Con-
trovers auszukommen, nicht getrauete, wie
solches Herr Friedrich Gottwald in seiner
Widerlegung dargethan. In den unschul-
digen Nachrichten 1709. wird auch diese
Dissertation unter diejenigen gesetzet, in wel-
chen allerhand Dinge behauptet worden, die
unsern ietzigen zerrütteten Kirchen-Zustand,
und die einreissende Irrthümer nebst dem
indifferentistischem Wesen befördern könten.
Doch was die Verfasser der unschuldigen
Nachrichten überhaupt mit ihrer partheyi-
schen Censur wider den Herrn D. Buddeum
ausgerichtet, hat der Ausgang gelehret, denen
er auch in der aufrichtigen Nachricht auf
des Herrn D. Löschers unrichtige Nach-
richt, Jena 1710. 8. kurtz, gründlich und be-
scheidend geantwortet hat. Es hat auch der
berühmte Pufendorf eine commentationem
de habitu religionis christianæ ad vitam ci-
vilem geschrieben, darüber der Herr Joh.
Paul Kreß einen commentarium Jen. 1712.
drucken lassen; doch ist die Absicht dieses
Wercks von derjenigen, die Herr D. Buddeus
in seiner Dissertation gehabt, gantz unter-
schieden. Denn Pufendorf weiset nur, es
erfordere die Beschaffenheit der christlichen
Religion nicht, daß dessen äusserliche Dire-
ction von iemand anders, als demienigen, der
die höchste Gewalt in der Republic habe, de-
pendire, womit er den Grund der geistlichen
Monarchie, welche die Römischen Päbste an-
geleget, über einen Hauffen wirfft, da hingegen
der Herr D. Buddeus dasjenige ausgefüh-
ret, was auch in diesem Artickel ausgeführet
worden. Es kan auch nachgelesen werden
Masii interesse principum circa religionem
euangelicam, Coppenh. 1687. und unter
dessen zusammengedruckten dissertationibus
academic. p. 681. sqq.

Endlich kan ein Philosophus bey der christ-
lichen Religion diese Betrachtung anstellen,
daß sie höchst-vernünfftig sey. Wenn
wir in die Kirchen-Historie der ersten Zeiten
sehen, so nehmen wir wahr, wie diese Reli-
gion sonderlich von den heydnischen Philoso-
phen überhaupt als unvernünfftig ausgegeben
worden, davon die heilige Schrifft selbst Zeug-
nisse ableget. Dorten sagten die Jüden zu
dem Heiland: Du hast den Teuffel, das
ist, du bist ein Fanaticus, ein rasender Mensch,
du redest ungereimte und abgeschmackte Din-
ge, die nicht zusammen hängen und wider alle
Vernunfft sind. Als Paulus Actor. c. 26.
v. 23. 24. von der Auferstehung der Todten
predigte, so sprach Festus: Paule, du ra-
sest, die grosse Kunst macht dich rasend,
und wolte gleichsam sagen: du redest mir was
von der Auferstehung der Todten für, woraus
ich urtheilen kan, daß du dich must zum Nar-
ren studiret haben, weil dein Discours, deine
Lehre gantz ungereimt ist. Eben dieser Apostel
bezeuget 1 Cor. 1. v. 23. daß er Christum
predige den Griechen eine Thorheit,
und v. 21. es habe GOtt gefallen, durch
thörigte Predigten selig zu machen die,
so daran glauben, womit er sonderlich auf
die griechischen Philosophen zielet, welche die
Lehre des Evangelii nach ihren einmahl ange-
nommenen irrigen Principiis nicht zusammen
reimen konten, und daher selbige für thörigt
ausgaben. Unter den Beschuldigungen, wo-
mit man die alten Christen belegte, war ins-
sonderheit auch die Atheisterey. Cäcilius
klaget bey dem Minutio Felice die Christen
als eine verzweiffelte, böse und Gesetzlose
Rotte an, welche den heydnischen Gottes-
dienst verlachten, über ihre Priester spotteten,
ihre Tempel verunehrten. Um dieser und an-
dern Ursachen wegen wurden die Christen an
allen Enden und Orten mit unter die Gesell-
schafft der Atheisten gezehlet, und ihre Reli-

gion für wirckliche Atheisterey gehalten, auch vom Kayser Juliano selten bey einem andern Nahmen genennet. Also da Lucianus den Betrüger Alexander als einen Götter-Krämer einführte, stellte er die Christen gerade mit den Atheisten und Epicuräern in ein Paar zusammen als solche Leute die alle mit einander von seinen Geheimniß vollen Gewohnheiten und Gebräuchen entfernet wären. Man beschuldigte sie als leichtgläubige und einfältige Leute, die sich so ungereimte Dinge weiß machen liessen, davon mit mehrern Kortholt in tr. pagan. obtrect. siue de calumniis gentilium in veteres christianos, Kiel 1698. zu lesen ist. Was deßfals die Heyden thaten, rührte aus ihren Präjudiciis her, die durch ihre böse Affecten erreget und unterhalten wurden, und brauchten also in Beurtheilung der christlichen Religion und deren Wahrheit keine gesunde Vernunfft, deren Grund-Sätzen diese Religion gar nicht entgegen. Ihre verderbte Eigen-Liebe, ihr Hochmuth verleitete sie, daß sie dafür hielten, es könne ein Mensch aus natürlichen Kräfften gutes thun und tugendhafft leben. Seneca spricht ganz trotzig: stultum esse, bonam mentem a Deo optare, quum vnusquisque eam a se impetrare possit; und Horatius lib. 1. epist. 18. desgleichen: det vitam, det opes, æquum mihi animum ipse parabo, s. Buddeum dissert. 2. de errorib. Stoicorum in philosoph. moral. §. 9. Indem sie in einem solchen irrigen Wahn stacken, so konte es nicht anders seyn, als daß ihnen die Lehre des Evangelii ungereimt fürkam, wovon mit mehrern Campegius Vitringa in dissertat. de philosophia græcorum vitio affectuum corrupta lib. 3. cap. 12. p. 633 sqq. obseruat. sacrar. handelt. Nach der Zeit ist über diesen Punct von der Vernunfftmäßigkeit der christlichen Religion, oder von der Ubereinstimmung des Glaubens mit der Vernunfft sehr disputiret worden, darüber man auf einen tedoppelten Abweg gerathen. Einige haben die Grentze der Vernunfft so sehr eingeschräncket, sie und den Glauben als unversöhnliche Feinde angesehen und statuiret, daß man den Schwürigkeiten der Vernunfft wider den Glauben; oder christliche Religion nicht abhelffen könte. Diese ihre Meinung suchen sie von alten Zeiten herzuführen, da sie schon im Schwange gewesen, und beruffen sich auf die Lehre Christi und seiner Apostel, darinnen sie bereits gegründet. Christus sagte bloß bey dem Luca cap. 5. v. 27. c. 9. v. 59. folge mir nach, und die Apostel sprachen: glaube, so wirst du selig, Paulus aber insonderheit gestehe 1 Cor. 13. v. 12. daß seine Lehre dunckel sey, man könne sie nicht begreiffen, wenn uns nicht GOtt eine geistliche Einsicht gäbe, wie er denn auch die Glaubigen Colos. c. 2. v 8. vermahne, sie solten sich für die Philosophie in acht nehmen. Doch einmahl leugnet man billig daß diese Schrifft-Stellen dasjenige beweisen, was sie beweisen sollen: hernach setzt man dieser Meinung andere Sprüche entgegen. Nach der ersten Art zu antworten, erinnern wir, daß sich die zwey ersten Sprüche von der Nachfolge Christi, und von dem Glauben, als dem einzigen Mittel zur Seligkeit auf gegenwärtige Materie gar nicht schicken, indem die Frage: wodurch man selig werden kan? von derjenigen: ob die Wahrheit von dem geoffenbarten Weg zur Seligkeit vernünfftig? gantz unterschieden. Daß in der dritten Stelle Paulus setzet, wie seine Lehre dunckel, oder wie er eigentlich schreibet: wir sehen iezt in einem Spiegel in einem dunckeln Wort, dieses streitet gar nicht wider die Ubereinstimmung des Glaubens oder der christlichen Religion mit der Vernunfft. Denn wenn unsere Theologi von der Deutlichkeit der heiligen Schrifft reden, so machen sie unter andern einen Unterscheid unter der Dunckelheit der Sachen selbst, und der Dunckelheit der Offenbahrung, und behaupten, daß die Offenbahrung, die durch die heilige Schrifft geschehen, deutlich; die Sachen aber selbst, so darinnen fürkämen, wären zum theil dunckel, daß wir ihre eigentliche Beschaffenheit mit der Vernunfft nicht begreiffen könten. Auf diese letztere hat der Apostel sein Absehen, wenn er das Wort dunckel nennet, indem er die Erkenntniß in diesem mit der Erkenntniß in jenem Leben vergleichet, und gleich darauf saget: denn aber von Angesicht zu Angesicht: iezo erkenne ichs Stückweise, denn aber werde ichs erkennen, gleichwie ich erkennet bin; wer aber mag daraus schliessen, daß Paulus die Vernunfft als einen Feind des Glaubens angäbe? In der Epistel an die Coloffer cap. 2. v. 8. sagt er zwar: sehet zu, daß euch niemand beraube durch die Philosophie; verstehet aber nicht die wahre Weltweisheit, die auf wahre und richtige Grund-Sätze der Vernunfft beruhet; sondern die falsche, er mag nun insonderheit sein Absehen auf die Griechischen Philosophos; oder auf die jüdischen Secten der Pharisäer, besonders der Essäer gehabt haben, zumahl da aus dem Eusebio, Josepho, Drusio, Scaligero zu ersehen, wie die Lehre der Pharisäer, Sadducäer und Essäer Philosophie genennet worden, von welcher Stelle wir in den obseruationibus in noui fœderis libros p. 97. sqq. ausführlich gehandelt. Die andere Art der Antwort wider die oben angeführte Sprüche ist diese, daß wir aus der Schrifft selbst das Gegentheil erweisen, wie die Vernunfft allerdings mit dem Glauben übereinstimme, und wie die christliche Religion höchst vernünfftig. Denn als Festus Actor cap. 26. v. 23. 24. zu dem Paulo, da er von der Auferstehung der Todten predigte, sagte, er sey rasend; so antwortete er ihm, er rede wahre und vernünfftige Worte, und Röm. 12. v. 1. verlangt er einen vernünfftigen Gottesdienst, wie denn auch der Gebrauch der Vernunfft in Sachen, so die Seligkeit angehen, nicht nur zugelassen; sondern auch recommendiret ist. als 1 Joh. 4. v. 1. prüfet die Geister, welches wahrhafftig ohne der Vernunfft nicht

cht geschehen kan, und wie offt macht nicht r Apostel Paulus aus gewissen Principiis ermmfft Schlüsse, und drücket solches durch s griechische Wort λογίζεσθαι aus. Von Kirchen-Lehrern hat Launojus de varia tuna Aristotelis cap. 2. Stellen zusammen esen, darinnen sie mit der Philosophie, sonlich des Aristotelis nicht zu frieden gewe-, welches aber noch gar nicht beweiset, daß schlechterdings die Vernunfft in Religions-Dingen verworffen. Denn einmahl klar, daß sie sich selbst der Philosophie bessen, und wenn sie gleich sonderlich die Platonische und Stoische Art zu philosophiren schielten; so geschahe es doch aus einer ten Absicht, und recommendirten dabey anen den Fleiß in Untersuchung der Weltweisit, deren Stellen Martini in dem Vernunfft-Spiegel lib. 2. cap. 2. p. 739. sqq. führet. Und wenn sie hernach wider die Heyden stritten, so suchten sie insgemein zu zeigen, e sehr das Heydenthum wider die Vernunfft y, und was hergegen die christliche Religion e einen grossen Vorzug auch in diesem Stück vor ihr habe. Origenes hat Celso zeiget, wie vernünfftig die christliche Religion sey. Celsus hatte die Aufführung der Christen durchgezogen, als die, wie er sagte, weder der andern ihre Beweis-Gründe anhören, noch auch von wem, was sie glauben, einen Beweis geben wolten, und bloß sagten: grübelt nicht erst, glaubet nur, euer Glaube wird euch selig machen, sie hielten das vor eine Grund-Regel, daß die Weisheit der Welt was böses sey. Origenes antwortet darauf, die Vernunfft diene der christlichen Religion zu einer Grund-Säule, und werde alle diejenigen zu Christen machen, die sie untersuchen konten, statt daß sie ihr solten zuwider seyn. Wenn es möglich wäre, daß alle Menschen, die mit den weltlichen Geschäfften nichts zu thun haben, sich auf die Studien und das Nachdencken legen könten, so dürffte man keinen andern Weg suchen, sie zu Annehmung der christlichen Religion zu bringen. Denn damit ich niemanden zu nahe treten möge; so wird man befinden, daß sie sowohl in Untersuchung ihrer Lehren, als in Erklärung der änigmatischen Redens-Arten ihrer Propheten und der Gleichnissen ihres Evangelii und vieler andern Dinge, die Bildnißweise geschehen und geordnet worden, so richtig ist, als andere Sachen. Allein da so wohl wegen des dürfftigen Lebens; als wegen der menschlichen Schwachheiten sich so wenig Menschen auf die Studien legen können; so ist ein besser Mittel zu ihrer Bekehrung, als das Christus zu gebrauchen anbefohlen, wenn sie nemlich in ihrer Einfalt alles glaubten, da sie doch nicht im Stand, die Grund-Säulen der Religion fleißig und sorgfältig zu untersuchen. Es ist wohl wahr, daß viele Kirchen-Lehrer gar übel auf die Philosophie zu sprechen gewesen, und sie zum Theil mit verächtlichen Nahmen beleget. Tertullianus de praescriptionibus aduersus haereticos cap. 7. nennet sie hin und wieder sapientiam secularem und giebt die Philosophen als omnium haeresium patriarchas aus, weswegen mit ihm der Herr Cyprianus in diatrib. qua expenditur illud Tertulliani: haereticorum patriarchae philosophi, Helmst. 1699. nicht zufrieden, und der Herr D. Rechenberg in disp. an haereticorum patriarchae philosophi? meinet hingegen, er habe nur die falsche heydnische, nicht aber die wahre Philosophie verstanden. Lactantius instit. diuin. lib. 5. cap. 1. nennet sie sapientes huius seculi; und die Philosophie lib. 1. cap. 1. terrenam philosophiam, Ambrosius aber enarrat. in psalm. 36. §. 28. philosophos huius mundi, und Augustinus lib. 3. cap. 19. contr acad. saget, die Welt-Weisheit sey in der heiligen Schrifft verfluchet, welche Stellen auch der Herr Heumann in actis philos. part. 2. p. 319. angeführet. Aus diesem dürffte nun scheinen, daß sie vielleicht den Kopff trefflich würden geschüttelt haben, wenn man ihnen was von der Ubereinstimmung der Vernunfft und des Glaubens gesaget. Doch es läst sich noch ein und das andere erinnern: 1) muß man aus solchen einzeln Stellen nicht gleich einen Schluß auf ihre eigentliche Meinung machen; sondern auch ihre andere Aussprüche von der gegenwärtigen Materie aufsuchen, welches wir nur mit einem Exempel erläutern wollen. Oben haben wir eine sehr scharffe Sentenz von dem Augustino wider die Philosophie gehöret; lesen wir aber lib. 8. cap. 9. de ciuit. dei und einige seiner andern Schrifften, so erhebt er sie und vermahnet, selbige sich bekannt zu machen. Dahero 2) sie ihr Haupt-Absehen auf die heydnische Philosophos gehabt, weil sie sahen, wie sie den Fortgang der christlichen Lehre zu hindern suchten; 3) kan nicht geleugnet werden, das sie in ihren Widerlegungen den heydnischen Philosophis zuweilen theils unrecht gethan; theils gar schlecht raisoniret. Von dem Hermia, von dem man zwar nicht einig, wenn er gelebet, ist irrisio gentilium philosophorum in griechischer Sprache vorhanden, darinnen die heydnische Philosophie zur Thorheit gemacht wird, und zwar aus der Ursach, weil sie nicht einig; sondern in viele Secten zertrennet sey, welches ein sehr schlechter Schluß, wenn damit überhaupt alle Philosophie der Griechen nichts taugen soll. Denn die christliche Religion ist leider! auch in verschiedene Secten zertrennet, wer wolte aber daraus folgern, daß sie gar mit einander zu verwerffen sey. Inzwischen muß man 4) solches den Leuten nicht so übel auslegen, indem es zu den ietzigen Zeiten, da die Logic so hoch gestiegen, keine Kunst ist, sich über sie zu mocquiren, und sind wir gewiß versichert, wenn sie ietzo nach dem heutigen Fuß die Philosophie

losophie studiren solten, sie würden wohl manchem aufzurathen geben; gnug daß es ehrliche und fromme Leute waren, die eine gute Absicht hatten, und daß sie zuweilen unbedachtsam gewesen, ist ein Fehler, den man in Ansehung vieler andern guten Dienste, die sie gethan, leicht übersehen kan, in Erwegung, daß sich niemand von Fehlern und Schwachheiten freysprechen kan. Und wenn man auch 5) bey ihnen heydnische Irrthümer antrifft, ja welche von der Philosophie gar nichts verstanden; so folget doch daraus noch nicht, daß sie die Philosophie an sich selbst, und den Gebrauch der Vernunfft in der Religion gänzlich verworffen, und also von der Ubereinstimmung der Vernunfft und der Christlichen Religion nichts wissen wollen, davon hier eigentlich die Rede ist. Gehen wir nun weiter hinaus, um zu sehen, was dieses Puncts wegen unter den Philosophen so wohl, als Theologen fürgegangen; so war in Italien eine philosophische Secte, welche die Ubereinstimmung der Glaubens mit der Vernunfft gewaltig anfochte, und das waren die Averroisten. Denn ihr Urheber der Averroes meinte, daß nach dem Aristotele und der Vernunfft, welche zwey Dinge man damahls vor eins hielt, die Unsterblichkeit der Seelen unmöglich statt finden könte. Er schloß also: das menschliche Geschlecht ist nach der Lehre des Aristotelis ewig; wenn nun eine iede Seele ins besondere nicht stirbt, so muß man endlich auf die von diesem Philosopho verworffene metempsychosin kommen; oder wenn man behauptet, daß immer täglich neue Seelen herfür kommen, so muß man auch die Infinität dieser von aller Ewigkeit her erhaltenen Seelen behaupten. Allein es ist die actualis infinitas ebenfalls nach Aristotelis Lehre unmöglich, und muß man daher schlüssen, daß die Seelen, oder die Formen der organischen Cörper, oder wenigstens der intellectus passiuus, der einem ieden insonderheit zugehöret, mit dem Leibe untergehen. Also werde nichts, als der allen Menschen gemeine intellectus actiuus übrig bleiben, der nach des Aristotelis Meinung von aussen kommt, und allenthalben, wo die Organa dazu disponiret, wircket, als wie der Wind, wenn er in wohl dazu bereitete Orgel-Pfeiffen getrieben wird, eine Art der Music hervor bringet, welches ich ohnlängst in der exercitat. historico-philos. de atheismo Aristotelis, die in den parergis academicis sich befindet, ausgeführet und gezeiget, wie Aristoteles die Seele oder den intellectum passiuum für sterblich gehalten. Also bildeten sich die Averroisten ein, nach der Philosophie wäre die Seele des Menschen sterblich; bezeugten aber inzwischen, daß sie sich der Christlichen Religion unterwürffen, welche dieselbe vor unsterblich hielte. Diese Trennung des Glaubens und der Vernunfft wurde von den Prälaten und Doctoribus selbiger Zeit verworffen, und in dem letzten lateinischen Concilio unter dem Leone X. verdammt, da man die Gelehrten ermahnete, zu arbeiten, um den Schwürigkeiten abzuhelffen, welche zwischen der Philosophie und der Theologie einen Streit erregten; doch wurde die Secte der Averroisten durch die Tradition erhalten, von der Cäsar Cremonensis, ein berühmter Philosophe seiner Zeit, eine der grösten Stützen derselben soll gewesen seyn, und Andreas Cäsalpinus ist von dem Nicolao Taurello in einem Buch, so den Titel führet Alpes cæsæ angeklaget worden, daß er auch einer von den Peripateticis sey, die der Religion zuwider wären. So findet man auch einige Fußstapffen von dieser Lehre in des Claudii Berigardi circulo Pisano, und die Schrifften und Briefe des Naudäi, wie auch die Naudzana zeigen, daß der Averroismus noch zu der Zeit, da dieser gelehrte Mann in Italien gelebet, vorhanden gewesen und gelehret worden, wie dieses der berühmte Leibnitz in dem scharffsinnigen Discours von der Ubereinstimmung des Glaubens mit der Vernunfft §. 11. gezeiget, welcher seinem Tractat, der den Titel hat: essais de Theodicee, fürgesetzet ist. Die Scholastici begiengen nicht so wohl den Fehler, daß sie die Vernunfft und den Glauben als Feinde ansahen; sondern daß sie beyde unter einander vermischet, und also Wahrheiten, die dem Glauben eigen, in der Philosophie nach der Vernunfft, und wiederum philosophische Wahrheiten in der Theologie abgehandelt, mithin die Grenzen dieser beyden Lichter nicht beobachtet. Inzwischen wurde der Vernunfft doch ein solcher Zaum angeleget, daß sie nicht weiter, als es das Interesse der Römischen Kirche und des Pabsts zuliesse, gieng, und weil die Haupt-Stütze dieser geistlichen Monarchie der Aberglaube; dieser aber bey dem Gebrauch der gesunden Vernunfft nicht bestehen kan, so muste freylich dieser ziemlich eingeschrencket werden. Wie ehmahls in der Philosophie die Leute unter dem Joch der Aristotelischen Dienstbarkeit lagen, wie sie ihre Vernunfft unter dem philosophischen Glauben des Gehorsams gegen Aristotelem gefangen nahmen; also wurde auch eine solche Sclaverey in der Religion eingeführet, daß man alles glauben muste, was die Römische Kirche sagte. Es zeugt davon auch ihre noua ars disputandi, davon einige groß Wesens machen. Denn da wir billig behaupten, man glaube alles, was die H. Schrifft nicht nur ausdrücklich sage; sondern auch was nach ihren Principiis Schluß-weise vermöge der gesunden Vernunfft daher fliesse, und erfordere zumahl in theologischen Streitigkeiten den Gebrauch der Vernunfft; tadeln hingegen deren Mißbrauch bey den Reformirten; so haben daher die Papisten Gelegenheit genommen, eine neue Disputir-Kunst zu erdencken, und bey derselben keine Schlüsse, folglich keinen Gebrauch der Vernunfft zuzulassen. Denn sie sagen unter andern, derjenige, der etwas leugne, müsse nur beweisen, und zwar seinen Satz mit eben den Worten aus der Schrifft, und

d nicht durch eine Folgerung, weil wir st glaubten, daß uns die heilige Schrifft : Geheimnisse lehre, die zur Seligkeit zu sen nöthig; weil ferner die Folgerungen züglich, ungewiß und zweiffelhafftig wä, , auch dadurch Gelegenheit gegeben wür, daß ein ieglicher, wenn er auch nicht ge, rt, von den Geheimnissen des Glaubens teilen wolte, welches was ungereimtes, d ein papistischer Streich, dadurch sie ihre se Sachen dem Schein nach zu vertheidi, n suchen. Man kan mit mehrern dasjeni, davon lesen, was Calixtus in Tr. de arte oua, quam commentus est Bartoldus Ni, hsius, und Paschius de inuentis nou-an-tiquis p. 37. erinnert haben. Unser seliger Ausäus hat drey Bücher de vsu principio-n rationis & philosophiæ in controuersiis eologicis geschrieben, die nach der andern flage allhier 1665. heraus kommen und nemlich dem rationali theologico des icolai Vedelii entgegen gesetzet sind; es erdet aber der Herr Leibnitz in dem ange, hrten Discours von der Ubereinstimmung s Glaubens mit der Vernunfft §. 20. an, aß diese beyde Auctores in den vornehmsten Regeln von dem Gebrauch der Vernunfft iemlich eins wären; nur in der Application er Regeln stimmten sie nicht überein. Sie hielten beyde dafür, daß die Offenbarung en Wahrheiten nicht zuwider seyn könte, de, en Nothwendigkeit von den Philosophen lo, gisch oder metaphysisch genennet werde, das ist, deren oppositum eine Contradiction in, volvire; wie sie noch ferner alle beyde zugä, ben, daß die Offenbarung wohl mit den Lehr Sätzen streiten könte, deren Nothwen, digkeit physisch und nur auf die Gesetze ge, gründet, die der Wille GOttes der Natur vorgeschrieben habe. Die Reformatores, sonderlich Lutherus haben bisweilen so ge, redet, als wenn sie die Philosophie verwürf, en, und vor eine Feindin des Glaubens hiel, en; wenn man es aber nur recht verstehet, so siehet man schon, daß Lutherus durch die Philosophie nichts anders verstanden, als das, was dem ordentlichen Lauff der Natur ge, mäß, als wenn er z. E. sagte, es sey philosophi, scher Weise, das ist nach der Ordnung der Natur unmöglich, daß das Wort könne Fleisch werden, wie er denn auch nur auf den Aristotelem übel zu sprechen war. Da inzwi, schen viele protestantischen Theologi, so viel möglich, von der scholastischen Philosophie abgiengen, die bey der gegenseitigen Parthey herrschte; so fiengen welche gar an, die Phi, losophie zu verachten, und der Streit brach endlich zu Helmstädt durch den Daniel Hoffmann aus. Denn dieser entrüstete sich gewaltig wider die Philosophie, und nenn, te sie ein Werck der bösen und fleischlichen Begierden, ohnerachtet er sie vorher fleißig getrieben. Er bekam auch welche auf seine Seite, sonderlich Joh. Angel. Werden, hagenium, Joh. Müllerum und andere, und nachdem wärmte Wilhelm Schilling

diesen Streit wieder auf. Doch widersetzte sich dem Fürnehmen des Daniels Hoff, manns der Joh. Caselius, ein sehr be, rühmter und bey allen Gelehrten und Für, sten seiner Zeit wohl angesehener Mann, mit dem es noch insonderheit Cornelius Mar, tini und Owenus Günther hielten, und Albertus Graverus schrieb wider ihn ein Buch de vnica veritate; ja als sich der Hertzog von Braunschweig Henrich Julius, ein Sohn Julii des Stiffters der Universität Helmstädt selbst die Mühe gabe, die Sache zu untersuchen, so verdammte er diesen Theo, logum; wider Schillingium aber und Schraderum, die Hoffmanns Parthey an, nahmen, schrieb die gantze theologische Facul, tät zu Wittenberg, und Jacobus Martini verfertigte deswegen seinen Vernunfft, Spiegel, als eine Schutz-Schrifft für die Philosophie, welcher zu Wittenberg 1618. 4. herauskommen, wovon wir auch in historia logic. p. 846. parergor. acad. geh ndelt haben. Nach der Zeit hat es immer auch einige der, gleichen kleine Streitigkeiten gegeben. Der berühmte Paullus Slevogt, ehmahliger Professor auf hiesiger Universität hat in seiner Jugend bey Gelegenheit der Frage: ob GOtt eine caussa per accidens der Sünde sey? eine kleine Schrifft unter dem Titel: peruigilium de dissidio theologi & philosophi in vtriusque principiis fundato ediret; hat aber nur zei, gen wollen, wie die Theologi zuweilen die philosophischen Terminos misbrauchten. In Holland ist auch ehmahls ein Streit gewesen, dazu das Buch philosophia scripturæ inter-pres, dessen Auctor Ludovicus Meier ein Medicus zu Amsterdam war, sich aber nicht genennet, Gelegenheit gab, daß man viel von den rationalen und non-rationalen theolo-gis redete. Anno 1686. hielt im Monath October Gisbertus Wessels Duker zu Francker eine Disputation de recta ratioci-natione, darinnen er unter andern gesetzet hatte, daß die Göttlichkeit der heil. Schrifft durch nichts, als durch die Vernunfft erwie, sen werden könte, dawider Huberus oppo, niren wolte, wurde aber von dem Herrn Rectore daran gehindert. Er hielte darauf in seinem Haus eine Disputation unter folgen, dem Titel: positiones iuridico-theologicæ de auctoritate sacræ scripturæ, quæ extans apud Vlricum Huberum in libro 1. de iure ciuitatis cap. 16. nunc denuo excusæ & ali-quot positionibus & antithesibus auctæ occa-sione cuiusdam disputationis inauguralis, in welcher er hauptsächlich behauptete, daß die Glaubens-Articel weder auf eine Aucto, rität der Kirchen, wie die Papisten wolten, noch auf schlechte Vernunffts Gründe, wel, che die Menschen die Heiligkeit und die Wahrheit der Schrifft beredeten, gegründet wären; sondern daß dieselbigen ein geistliches Licht, so von dem Heiligen Geist eingegeben werde, erforderten. Als auch dieser Streit zu Utrecht kund wurde, fande sich gleich de Vries Professor der Philosophie daselbst, und schriebe

schriebe etliche Anmerckungen wider Dukers Disputation; zu Franecker aber ließ Regius, auch Professor in der Philosophie eine Predigt über Coloss. 2. v. 8. drucken, in welcher er wider das Urtheil und Meisterschafft der Vernunfft über die Schrifft und göttliche Sachen warnete; hingegen kam zu Franecker unter Herm. Alexander Roell eine Disputation de principio veritatis cognoscendæ heraus, worinnen er auf Dukers Seite trat, und als er die theologische Profeßion übernahm, hielt er eine Rede von der vernünfftigen Religion, die mit Dukers Meinung überein kam. Ja Duker fieng selbst an, sich zu vertheidigen, und gab zwey Schrifften heraus, die eine hatte den Titel: disputatio apologetica de sacræ scripturæ auctoritate & diuinitate contra Huberum, qua osteoditur, eam non nisi ex ratione adstrui posse; positiones, quas V. A. contra hanc sententiam scripsit, refutantur, simulque intempestiuus eius impetus ac cauillationes redarguuntur, cum additamento, quo breuiter respondetur nugis & calumniis Gerhardi de Vries; die andere aber begriff eine nöthige Warnung gegen die falschen Beschuldigungen und Lästerungen Johannis Regii, in welchen beyden Schrifften Duker seine Widersacher ziemlich hitzig anpackte. Doch blieb Huber nicht zurück; sondern schrieb einen weitläufftigen Tractat an den Herrn van der Waeyen und den Herrn Roell de concursu rationis & scripturæ sacræ. In der Vorrede entschuldiget er sich, daß er, da er seiner Profeßion nach kein Theologus sey, sich unterfangen, von einer so wichtigen theologischen Materie zu schreiben, und führet unter andern Ursachen mit an, daß der Herr Witsius eine Dissertation verfertiget, und darinnen des Herrn Hubers positiones gebilliget. In dieser Disputation, die er auf des Herrn Hubers Begehren, daß er doch von dieser Streitigkeit seine Meinung sagen solte, aufgesetzet, handelt er von dem göttlichem Ansehen der heiligen Schrifft, ob dieselbe aus der blossen Vernunfft zu behaupten, ob die Wirckung des Heiligen Geistes in den Wiedergebohrnen unmittelbar seyn, und ob das Gewissen, oder die innerliche Versicherung des Menschen zuweilen irren könne? Um eben dieselbige Zeit kam auch eine Dissertation zur Vertheidigung des Herrn de Vries wider Dukern heraus unter dem Titel: Cartesius vindicatus, siue diuina auctoritas a ratione independens, asserta ex ratione pro Cartesio contra propositionem Franequeranam de diuina scripturarum auctoritate, quæ non nisi ex ratione adstrui possit. So brachte auch der Herr Huber alle irrige Meinungen, die er denen Heren Roell und van der Waeyen schuld gabe, in zwölff Propositiones, die er in holländischer Sprache heraus gab und einen Brief an den van der Waeyen anhängte, auf welche Schrifft der Herr Roell in dem examine breui antwortete. Ausser denen gab sich auch der Herr Andala als einen neuen Gegenpart von dem Huber an, der unter andern eine epistolam apologeticam an Dukern wider Hubern und Witsium schriebe, in welcher er die Nothwendigkeit der Vernunfft zeigte und behauptete, daß die innerliche Versicherung des Gewissens niemahls irren könte, und beflisse sich diejenigen Schrifft-Stellen, die seiner Meinung entgegen zu seyn schienen, zu beantworten. Es fieng endlich der Herr van der Waeyen selbst an de motibus a iurisconsulto nuper in academia Frisia temere excitatis ad Guiliem. Anslarium V. D. apud Amstelod. ministrum eine Epistel zu schreiben, nebst etlichen Anmerckungen über des Herrn Witsii Epistel, in welchen er ihm schuld giebt, daß er, nachdem er sich lange genug herum gedrehet habe, doch endlich entweder seiner und des Herrn Roells Meinung beypflichte, oder sich selber widerspreche; oder so dunckel rede, daß ihn niemand verstehen könne. So ließ es auch Duker an sich nicht ermangeln, eine dissertatiooem apologeticam wider des Herrn Hubers sein Buch de concursu ratioois & scripturæ, des Herrn Witsii dissertationem epistolicam und des Anonymi Cartesium vindicatum heraus zu geben. Der Herr Huber wolte weiter mit Dukern nichts zu thun haben, sondern schrieb nur wider den Herrn Roell ein kleines Werckgen: stricturæ in prodromum siue examen breue XII. positionum, quod H. A. Roell pro se aliisque emisit in lucem. Um eben diese Zeit gab sich ein neuer Anonymus für den Herrn Huber an, welcher in holländischer Sprache kurtze und klare Proben edirte, wie sehr es dem Glaubens-Bekenntniß der Reformirten, und der Lehre von der Gottesfurcht zuwider sey, wenn man vorgeben wolte, daß die Vernunfft das eintzige Principium sey, die Göttlichkeit der Schrifft und die Glaubens-Artickel zu begreiffen, und daß in einem Christen nichts mehr stecke, als eine natürliche forçe zu raisoniren, wobey der Auctor auch anführet, was vor Secten unter den Christen dieser Lehre beygepflichtet, gestehet auch auf dem Titel, daß er das meiste von dieser Schrifft aus des Herrn Hubers Schrifften wider die Herren van der Waeyen und Roell gezogen. Es antwortete aber auch der Herr Huber selbst auf des Herrn van der Waeyen seinen Brief de motibus in Academia Frisia, und machte eine Vorrede dazu an den Herrn Witsium, in welcher er von dem letzten Synodal-Receß in Frisia handelte, welcher scheinet, diesem langwierigem Streit ein Ende gemacht zu haben, wiewohl noch vor dem Verbot deren Deputirten von den Frießländischen Staaten eine Schrifft des Herrn Roell heraus kam: vindiciæ examinis breuis XII. posit. cl. viri Vlr. Huberi, oppositæ eiusdem stricturis, quibus mala eius fides & calumniæ demonstrantur & refelluntur. Es erzehlen diese Controvers der Herr Clerc in der bibliotheque univer-

selle

le tom. 6. Benthem in dem holländi-
en Kirch- und Schul-Staat part. 2. p.
2. seq. Thomasius in den Monats-Ge-
ächen 1688. im Mon. iun. p. 862 sqq. Bey
Sache selbst wäre wohl eine so weitläufftige
Controvers nicht nöthig gewesen, und wür-
auch wohl zu keiner solchen Weitläufftigkeit
kommen seyn, wenn sich die Affecten nicht
geschlichen hätten, welche die streitenden
rtheyen allezeit auf Abwege verführen.
gewisser Maasse haben beyde recht. Denn
wird das göttliche Ansehen der heiligen
chrifft auf eine gedoppelte Art erkennet:
ntweder mit einer wahrscheinlichen Erkennt-
, vermöge gewisser Vernunfft-Schlüssen,
e sich auf gewisse Umstände so wohl äus-
rliche, als innerliche der Schrifft grün-
n, dergleichen Argumenta bey Unglaubi-
n und Unwiedergebohrnen gebraucht wer-
n: oder mit einer gantz gewissen und über-
ugenden Erkenntniß, und diese beruhet auf
as innerliche Zeugniß des Heiligen Geistes.
auch folglich nur bey Gläubigen anzu-
effen, bey welchem Zeugniß aber dennoch
ie Vernunfft, so fern sie die Regungen des
eiligen Geistes empfinden, und sie durch
ewisse Kennzeichen von den natürlichen Be-
egungen unterscheiden muß, nicht gäntz-
ich kan ausgeschlossen werden. Doch es ist
auch dabey noch nicht geblieben. Denn es
hat der berühmte Bayle zu den neuesten
Zeiten dieser Materie wegen noch groß Auf-
sehens gemacht, nachdem er die Vernunfft
und den Glauben für unversöhnliche Feinde
gehalten, und dieses so wohl in seinem dictio-
nario historico, da er eine grosse Neigung für
die Manichäische Lehre blicken lassen, und ge-
meinet, man könne ihre Meinung aus der
Vernunfft nicht widerlegen; als auch in an-
dern Schrifften, darüber er sonderlich mit
dem Herrn Jaquelot in einen Streit kam.
Denn dieser verfertigte wider Bayle eine
frantzösische Schrifft: conformité de la foi
avec la raison, und als ihm Bayle in den
reponse aux questions d'un Provincial ant-
wortete, gab er von neuem heraus examen de
la theologie de Mr. Bayle, worauf ihm Bayle
in den entretiens de Maxime & de Themiste
nöthig herum nahm, damit er ihm aber
nichts schuldig bliebe, so satzte er reponse aux
entretiens auf, ausser dem auch der Herr von
Leibnitz den oben angeführten Discours
von der Ubereinstimmung des Glaubens mit
der Vernunfft ihm entgegen gesetzet. Es
gehet überhaupt seine Meinung dahin, daß
eine Wahrheit des Glaubens unauflöslichen
Einwürffen der Vernunfft könte unterworf-
fen seyn. In was für einem Verstand er die
unauflösliche Einwürffe nimmt, hat er so
deutlich nicht gesagt. In der Antwort an
den Herrn Clericum, die erst nach seinem
Tod heraus kommen, giebt er nicht zu, daß
man den Wahrheiten des Glaubens Demon-
strationes entgegen stellen könte, und schein t
aber, als halte er die Einwürffe nur in An-
sehung unserer gegenwärtigen Erkenntniß

vor unauflöslich; wie er denn auch in dieser
Antwort pag. 35. nicht alle Hoffnung verloh-
ren, daß nicht noch einst iemand eine bisher
wenig bekannt gewesene Auflösung werde fin-
den können. Wenigstens verstehet er keine
solche Einwürffe, die bloß auf eine Wahr-
scheinlichkeit hinaus lauffen, weil man leicht
zugestehet, daß die Geheimnisse nach der Ver-
nunfft betrachtet, nichts wahrscheinliches in
sich haben; allein es ist gnug, daß nichts ab-
geschmacktes in ihnen ist, folglich wenn man
sie widerlegen will, muß es mit Demon-
strationen und unumstößlichen Gründen ge-
schehen. Er will zwar das Ansehen haben,
als intendire er etwas gutes, daß GOtt we-
gen der Zulassung des bösen auf solche Art
könne entschuldiget und vertheidiget werden.
Er gab zwar für, er wolte dadurch die Macht
des Glaubens zeigen, daß wenn gleich die
Wahrheiten, so der Glaube lehre, den Anfall
der Vernunfft nicht ausstehen könten, er
nichts desto weniger doch in dem Hertzen der
Gläubigen fest bliebe, und da sey eben der
Sieg des göttlichen Ansehens über die
menschliche Vernunfft. Es antwortet aber
der Herr von Leibnitz in dem schon ange-
führten Discours §. 39. sehr wohl, daß weil
die Vernunfft so wohl, als der Glaube eine
Gabe GOttes sey, ihr Streit verursachen
werde, daß GOtt wider sich selbst stritte; und
wenn die Einwürffe der Vernunfft wider ei-
nen Glaubens-Articel unauflöslich wären,
so müste man sagen, dieser vermeinte Articel
wäre falsch und nicht geoffenbaret, er sey ei-
ne leere Einbildung der menschlichen Ver-
nunfft, und der Triumph dieses Glaubens
würde gar wohl mit denjenigen Freuden-
Feuern können verglichen werden, die man
anstellet, wenn man geschlagen worden.
Poiret praef. libr. fides & ratio collat. p. 30.
urtheilet nicht uneben von ihm, vnde dum
rationem videtur supprimere velle, vt fidei
soli detur locus, hanc potius pudendum in
modum derisit & proculcauit, vt alteram
omni molimine in altum eueheret. Der
Grund, womit er zeigen will, daß man den
Einwürffen, welche die Vernunfft den Ge-
heimnissen in Weg lege, keine Gnüge thun
könne, ist in der Erläuterung über die Ma-
nichäer p. 3140. des dictionar. edit. 2. zu fin-
den, allwo er spricht: es ist schon gnug,
daß man nur einhellig zugestehet, die
Geheimnisse des Evangelii wären über
die Vernunfft, indem daraus noth-
wendig folge, daß man die Schwürig-
keiten der Philosophie ohnmöglich auf-
lösen könne, und daß folglich ein Streit,
indem man bloß nach dem natürlichen
Licht gehe, sich allemahl zum Schaden
der Theologen endigen und sie sich ge-
nöthiget sehen werden, zu fliehen und
sich unter die Canonen des übernatür-
lichen Lichts zu ziehen. Er fähret weiter
fort: es ist klar, die Vernunfft kan das
niemahls erreichen, was über sie ist:
wenn man nun aus der Vernunfft auf
die

die Einwürffe wider die Lehre von der Dreyeinigkeit, von der vnione hypostatica antworten könte, so würde sie ja diese zwey Geheimnisse erreichen, sich unterwürffig machen und sie gegen die ersten Grund-Lehren, oder gegen die Aphorismos halten, die aus den allgemeinen Notionen entstehen, bis sie endlich geschlossen, sie kämen mit dem natürlichen Lichte überein, wodurch sie etwas thäte, das über ihre Kräffte wäre, sie überschritte ihre Grentzen, welches doch gantz contradictorisch sey. Derohalben müsse man sagen, sie könne auf ihre eigene Einwürffe nicht antworten und behalte so lange den Sieg, so lange man nicht zum göttlichen Ansehen und zur Nothwendigkeit, den Verstand unter dem Gehorsam des Glaubens zu nehmen, seine Zuflucht nähme. Wenn einige Lehren, fähret er fort, über die Vernunfft sind, so sind sie ihr zu hoch und kan sie nicht erreichen; kan sie selbige nicht erreichen, so kan sie solche auch nicht begreiffen; kan sie selbige nicht begreiffen, so kan sie weder einen Begriff davon bekommen, noch auch einige Grund-Sätze, aus denen man alles auflösen könne, folglich würden also die gemachten Einwürffe der Vernunfft unbeantwortet bleiben; oder welches eins sey, man würde vielleicht mit einer eben so danckeln Distinction drauf antworten, als die Thesis gewesen, so angegriffen worden. Nun behalte ein Einwurff, der auf gantz deutliche Notiones gegründet sey, eben den Sieg, man möge entweder gar nichts drauf antworten; oder so eine Antwort geben, von der Niemand was begreiffen könne. Alle philosophische Streitigkeiten, geht er weiter fort, setzen voraus, daß die streitenden Partheyen in gewissen Erklärungen mit einander überein kommen, und die syllogistischen Regeln und Kennzeichen zulassen, an denen man ein schlimmes Urtheil erkennet. Hernach komme alles darauf an, daß man untersuche, ob ein Satz mit den Grund-Lehren mittelbar oder unmittelbar überein komme, in denen man eins sey; ob die Prämissen eines Beweises richtig und ob recht gefolgert worden: habe man keinen Syllogismum von vier Terminis vorgebracht, und nicht etwa einige von den Sätzen des Capitels de oppositis oder de sophisticis elenchis überschritten, so trage man den Sieg davon, indem man entweder zeige, daß die Sache, worüber man streite, keine Verbindniß mit den ausgemachten Grund-Lehren habe; oder wenn man den Vertheidiger ad absurdum bringe, welches alsdenn geschehen könte, wenn man ihm entweder zeige, daß die Folgerungen seines Satzes bejahen oder verneinen, oder wenn man ihn nöthiget, lauter verständliche Sachen zu antworten. Der Endzweck dergleichen Streitigkeiten sey, das dunckle zu erklären und zur Deutlichkeit zu gelangen, deßwegen sage man, daß so lange der Proceß währe, der Sieg mehr oder weniger auf des Opponenten oder des Vertheidigers Seite sey, nachdem des einen Satz klärer sey, als des andern. Endlich schliesse man, derjenige verliere den Sieg, von dessen Antwort man nichts begreiffe, und der selbst gestehe, daß sie unbegreifflich wäre. Alsdenn condemnire man ihn nach den Regeln, nach denen man einen Sieg beurtheile, wenn er gleich nicht könne bey dem Nebel verfolget werden, mit dem er sich bedecke, und der gleichsam zwischen ihm und seinen Widersachern einen Abgrund mache, man halte ihn vor gäntzlich geschlagen, und vergleiche ihn mit einem geschlagenem Kriegs-Heer, das dem nachjagendem Uberwinder durch Hülffe der Nacht entkomme. Diese Stellen hat der Herr Leibnitz zerleget, und von Stück zu Stück in dem Discours von der Ubereinstimmung des Glaubens mit der Vernunfft darauf geantwortet und gezeiget, wie sehr sich Bayle verstossen hat. Von diesem Streit und den dahin gehörigen Schrifften ist unten im Artickel Fall des ersten Menschen mehrers angeführet worden.

Das war also der erste Abweg, darauf einige in der Materie: ob die Christliche Religion vernünfftig sey? gekommen sind. Es ist schwer die Mittelstrasse zu halten, und man wird sehen, wenn einige worinnen der Sache zu wenig thun, wie andere hingegen es darinnen versehen, daß sie solche so hoch treiben wollen, und das ist auch hier geschehen. Denn es haben sich welche gefunden, die auf einen andern Abweg gerathen, wenn sie der Vernunfft zu viel eingeräumet, daraus die Geheimnisse der Christlichen Religion zu erklären sich unterstanden, und damit der heiligen Schrifft Ansehen nicht wenig Abbruch gethan, welches auf unterschiedene Weise geschehen, massen etliche solches überhaupt mit der Schrifft; etliche hingegen mit besondern Glaubens-Artickeln, einige auf eine grobe, andere auf eine subtile Art vorgenommen haben. Die Socinianer geben davon ein Exempel, wenn sie die philosophischen Principia zum Grund legen, und darnach die Glaubens-Lehren, wie weit sie wahr, oder falsch sind, beurtheilen, da es nicht anders seyn kan, sie müssen in Irrthümer gerathen, welches ihnen von unsern Theologis zur Gnüge erwiesen worden. In diesem Krieg wider die Socinianer sind die protestantischen Partheyen unter einander einig gnug; wegen des Sacraments des Heil. Abendmahls aber sind sie selbst unter einander in Uneinigkeit gerathen, indem die Reformirten die Participation des Leibes Christi auf eine blosse figurliche Vorstellung ankommen lassen, und behaupten, daß es

nur

ur ein geistlicher Genuß sey. Es kommt
ieser Irrthum eben daher, daß sie die Ver-
unfft mißbrauchen, und sich des philosophi-
chen Satzes unrecht bedienen, daß ein Leib
icht mehr, als in einem Ort auf einmahl seyn
önne. Der Herr Bernard gab 1714. einen
chönen Tractat de l'excellence de la religion
raus, darinnen er lib. 2. cap. 5. zeigt, wie
an bey den Geheimnissen zwey Irrwege
eiden müsse: der eine sey, wenn man, wie
Socinus, alle Geheimnisse verwerffe, und die
Worte der Offenbahrung so lang verdrehe,
is etwas heraus kommt, welches die Ver-
nunfft erreichen könne; der andere Irrweg
ingegen sey, wenn man Geheimnisse mache,
o keine wären, und z. E. die Lehr-Sätze
om heiligen Abendmahl dafür ausgäbe,
nd da redet er seiner Religion zu gefallen.
nsonderheit haben sich verschiedene einzele
ersonen in besondern Schrifften darinnen
ertroffen, daß sie der Vernunfft zu weite
Grentze gesetzet, und daher alle Geheimnisse
uten wollen, oder welches eins ist, sie ge-
eugnet. Es gehöret sonderlich dahin An-
onius Collinus in seinem Tract. de la li-
erte de penser, darinnen er sich einen sol-
hen Concept von der Freyheit zu gedencken
emacht, daß nach demselben ein Mensch
nach seinem bösen Willen und Irrthümern
dencken kan, was er will, und also auch die
Macht habe, die Geheimnisse nach der ver-
derbten Vernunfft zu beurtheilen, dawider
viele Schrifften heraus kommen, von denen
wir in der historia logicæ p. 723. parergor.
acad. eine kurtze Nachricht gegeben haben.
An eben diesen Stein hat sich der beruffene
Joh. Toland in dem Buch: religio chri-
stiana mysteriorum expers gestossen, so zu
Londen 1695. 1696. heraus kommen und von
verschiedenen widerleget worden, welche Fa-
bricius in syllabo scriptorum de veritate re-
ligionis christianæ cap. 22. p. 479. erzehlet.
Und obschon Locke den Ruhm erworben, daß
er die Kräffte und den rechten Gebrauch der
Vernunfft gründlich gewiesen; so hat er den-
noch selbst in diesem Stück seiner Vernunfft
auszuschweiffen und die gehörigen Grentzen
zu übertreten vergönnet, massen er in seinem
Buch que la religion est tres raisonable,
dasjenige nach der Vernunfft erklären will,
was doch dessen Erkenntniß weit übersteiget,
welches in Englischer Sprache 1695. ediret,
hernach auch in die Frantzösische übersetzet
worden, dem aber von Eduard Stilling-
fleet, Joh. Edwardo und andern Einwürffe
gemacht worden. Kommen wir auf beson-
dere Materien, worinnen man der Vernunfft
den Zügel zu weit gelassen, so ist der wich-
tigste Punct der christlichen Religion, daß
sie auf Wunder mit gegründet, und da ist be-
kannt, wie Spinoza, Hobbesius, Connor,
Nehemias Grew und andere sich gewal-
tig darinnen verstossen, welches wir unten
in dem Articke l, von den Wundern gezeiget
haben, wiewohl das Atheisten und Natu-
ralisten sind, die hieher eigentlich nicht ge-

hören, indem sie die heilige Schrifft über-
haupt, mithin auch die christliche Religion
über einen Hauffen zu werffen suchen. So
sind auch verschiedene gewesen, welche für-
gegeben, daß man die Lehre des Glaubens
von der Heil. Dreyfaltigkeit aus dem Licht
der Natur erkennen könne, davon die Au-
ctores Gvapius in theol. recens controu.
part. 1. cap. 2. §. 1. p. 101. anführet, und da-
von wir auch selbst an gehörigem Ort gehan-
delt haben.

Nachdem wir also diese kurtze historische
Nachricht von dieser Materie füraus gese-
tzet, so wollen wir nun kürtzlich die dogmati-
sche Betrachtung für uns nehmen, und den
Satz behaupten: die christliche Religion
ist vernünfftig, oder es ist eine Uber-
einstimmung des Glaubens mit der
Vernunfft. Ehe wir den Beweis dieses
Satzes beyfügen, müssen wir einen tüchtigen
Grund dazu legen, und zu dem Ende eine
Erklärung der darinnen fürkommenden
Ideen anstellen. Was anlangt 1) die Idee
der christlichen Religion, so verstehen
wir dadurch kürtzlich diejenige Religion, wel-
che uns durch Christum, als den eintzigen
Grund, den Weg zur ewigen Seligkeit zei-
get, und deren Wahrheiten in dem geoffen-
bahrten Wort GOttes oder in der heiligen
Schrifft enthalten sind. Diese Wahrheiten
sind entweder theoretische, oder practische,
und beyde werden entweder von der Ver-
nunfft erkannt; oder sie sind über deren Be-
griff. Zur ersten Art gehören folgende Lehr-
Sätze: es ist ein GOtt, der die Welt erschaf-
fen, selbige auch regieret, und weil er das
Böse hasset, und das Gute liebet, auch den
Menschen ein Gesetz gegeben, so ist ihre
Schuldigkeit, daß sie ihn verehren und nach
seinem Willen leben. Diese Wahrheiten
bestätiget die christliche und geoffenbahrte
Religion, wodurch sie sich eben sehr beliebt
und angenehm machet, wenn sie das Licht
der Vernunfft nicht auslöschet, sondern sel-
biges vielmehr bestärcket. Lehrte sie das Ge-
gentheil, so würde keiner mit Recht ihr Bey-
fall geben können, weil eine Religion, wel-
che die Grund-Lehren der Vernunfft über
den Hauffen wirfft, so ungereimt. Zu der
andern Art, welche über die Vernunfft sind,
gehören die Lehren von dem Fall der Men-
schen, und dem verlohrnen Ebenbild GOt-
tes, als dem Ursprung aller Verderbnissen;
von der Erschaffung der Welt, wie sie Mo-
ses fürgestellet; von Christo, als dem wah-
ren Meßia, der der unendlichen Gerechtigkeit
GOttes an unserer statt ein Gnüge geleistet,
von der wahren Bekehrung zu GOtt durch
gewisse Gnaden-Mittel, und von der Un-
sterblichkeit der Seelen und der Aufferste-
hung der Todten. Wird aber die christliche
Religion der natürlichen oder der Vernunfft
entgegen gesetzet, so begreifft sie nur solche
Lehr-Sätze, welche aus der Vernunfft nicht
können erkannt werden, welche man dahero
Wahrheiten des Glaubens nennet. 2) die

Idee der Vernunfft betreffend, so wird selbige auf eine zweyfache Art genommen, entweder subiectiue; oder obiectiue, wie man in Schulen redet, nach jener verstehet man die Fähigkeit der Seelen, oder den intellectum; nach dieser aber gewisse Grund-Wahrheiten, die so deutlich und so wahr sind, daß kein Mensch selbige leugnen, oder daran nur zweiffeln kan, welche einige lieber das Licht der Vernunfft nennen. Und daher sagt der Herr von Leibnitz in dem Discours von der Übereinstimmung des Glaubens mit der Vernunfft §. 1. die Vernunfft ist nichts anders, als ein Zusammenhang der Wahrheiten, sonderlich derjenigen Wahrheiten, die der menschliche Verstand, wenn er mit dem Glauben verglichen wird, natürlicher Weise ohne das Licht des Glaubens erreichen kan. Solche Wahrheiten sind zweyerley: einige nennet man principia formalia, auch ewige Wahrheiten, die eine solche logische, metaphysische und mathematische Nothwendigkeit haben, und dergestalt absolut nothwendig sind, daß deren Oppositum allemahl eine Contradiction in sich begreiffet, und die man, ohne in die gröste Absurdität zu verfallen, nicht leugnen kan. Einige heissen principia materialia, die sich auf ein besonderes Obiectum erstrecken, und entweder physische oder moralische sind. Jene machen entweder die Gesetze aus, die GOtt der Natur zu geben beliebet hat; oder dependiren von selbiger, woraus die physische Nothwendigkeit entstehet, welche die Ordnung der Natur ausmacht, und in den Regeln der Bewegung und einigen andern generalen Gesetzen, die GOtt beliebet, den Dingen zu geben, als er ihnen ihr Wesen verliehen, bestehet. Es gründet sich solche Nothwendigkeit auf die göttliche Weisheit, auch zugleich auf die göttliche Gütigkeit, indem GOtt nicht aus einem Eigensinn; oder aus einer blossen Gleichgültigkeit etwas erwehlet. Die moralischen Wahrheiten beruhen auf dem heiligen göttlichen Willen, welche auch so nothwendig, daß wenn man selbige leugnen, oder aufheben wolte, eine Contradiction erfolge, als liesse sich GOtt was gefallen, das wider seine Heiligkeit wäre. Aus diesen angegebenen Erklärungen können wir die Frage etwas deutlicher und umständlicher fassen: ob die christliche Religion, oder der Glaube Wahrheiten in sich hielte, welche den Grund-Wahrheiten der Vernunfft entgegen, daß daraus eine Contradiction erfolge, und also die Einwürffe, so die Vernunfft mit ihren Principiis dem Glauben mache, nicht aufzulösen sind, wie sich einige, wenigstens dem Schein nach, erklären. Denn andere tragen kein Bedencken, wenn sie sich einbilden, daß eine Wahrheit des Glaubens einem philosophischen Principio entgegen zu seyn scheinet, solche Wahrheit, als eine Wahrheit des Glaubens zu leugnen, und sie nach dem philosophischen Principio einzurichten, wie wir solches nur an den Socinianern und Reformirten sehen. Denn da sagt ein Socinianer, es ist eine Grund-Wahrheit der Vernunfft, daß drey nicht eins, und eins nicht drey sey, wolte man nun lehren, daß drey Personen in dem einigen göttlichen Wesen, eine iede wahrhafftiger GOtt und doch nur ein GOtt sey; so wäre dieses ungereimt, es folgte in Ansehung des obigen philosophischen Principii eine Contradiction daher, und so machen es auch die Reformirten in der Lehre von dem heiligen Abendmahl. Dieses voraus gesetzt, so müssen wir noch weiter, ehe wir auf die Entscheidung selbst kommen, gewisse Principia und Sätze zum Grund legen. Nemlich es wird präsupponiret a) daß wir in dieser Materie mit solchen Leuten zu thun haben, welche das göttliche Ansehen der heiligen Schrifft, folglich der christlichen Religion erkennen und zugeben. Denn mit Atheisten und Naturalisten kan man eigentlich über diesem Punct nicht disputiren, wie wir oben schon zu verstehen gegeben, weil sie, indem sie den gantzen Grund der christlichen Religion umschmeissen, keine Wahrheiten des Glaubens zulassen, und mithin fällt die gantze Frage über einen Hauffen. Inzwischen mögen diejenigen unter den Christen, welche sich dieses Streits theilhafftig machen, in ihrem Hertzen wahrhafftig Glaubens-Wahrheiten zugeben; oder nicht, so liegt daran nichts, gnug, daß sie äusserlich solches von sich bekennen. So viel ist wohl wahr, daß im Fall, wenn sie äusserlich einen Streit des Glaubens und der Vernunfft behaupten; ihr Hertz aber von keinem Glauben was weiß, man auch mit den stärcksten Beweis-Gründen und Demonstrationen nichts wider sie ausrichtet, wenn wir noch der Ordnung wegen diese Anmerckung machen, daß zwar diese Untersuchung ihren gehörigen Nutzen hat, nicht nur die Wahrheit an sich selbst zu retten; sondern auch Gelegenheit zu bekommen, viele andere Wahrheiten zu entdecken; doch brauchts nicht ieder, sich in solche Sachen zu vertieffen, und Leute, deren Zustand es nicht leidet, dürffen nicht alles so genau untersuchen; sondern müssen sich nur den Lehren des Glaubens begnügen, ohne sich um die Einwürffe zu bekümmern, und wenn sie ja von einigen Schwürigkeiten solten angefochten werden; so müssen sie ihr Gemüth davon abwenden. Es ist am besten, man sage gemeinen Leuten, auch allen denjenigen, die einen schwachen Glauben haben, gar nichts davon, weil sie leicht können Gelegenheit bekommen, mit diesem Gifft angestecket zu werden; oder wenn man ja ihnen etwas, das allzu bekannt ist, nicht verbergen kan, so muß man den Einwürffen auch die gründliche Auflösung beysetzen, sonst handelt man nicht ehrlich und aufrichtig. b) wird voraus gesetzet, daß eine Wahrheit der andern nicht könne entgegen seyn, und das Licht der Vernunfft sowohl eine Gabe GOttes, als die Offenbahrung sey. Man kan sich die

e Sache unter einem Gleichniß fürstellen. ...ey Lichter sind ihrem Wesen nach einan...r nicht entgegen, indem sie beyderseits ei...n Schein geben, wenn sie gleich zufälliger ...eise darinnen von einander unterschieden ...d, daß eines heller, als das andere scheis... GOtt hat die Vernunfft sowohl, als die ...fenbahrung uns zu einem Licht gegeben, ...; wir dadurch Wahrheiten erkennen mö...n, und weil das Licht der Vernunfft so ...nckel, daß es die Wahrheiten der ewigen ...igkeit nicht erkennen konte, so gab er die ...ffenbahrung als ein hellers Licht noch dazu, ...durch aber das erstere nicht ausgelöschet ...urde. Solte Vernunfft und Offenbah...ung einander widersprechen, so müste sich ...Ott selbst widersprechen. c) kommen in ...r Offenbahrung Geheimnisse und Wunder ... Daß Geheimnisse sind, können wir ...hl behaupten, auch wider die Einwürffe ...rtheidigen, wenn wir ihnen auf die Be...is-Gründe von der Wahrheit der christli...en Religion Glauben gegeben; wir können ...er nicht begreiffen, wie sie geschehen, und ...h zugetragen, folglich können wir auch da...n keine Erklärung geben. Bey den Wun...rn hebt GOtt die Gesetze, die er den Crea...uren in ihren Wirckungen fürgeschrieben, ...n besondern Fällen zwar auf, wenn die Ge...ral-Ursachen der Ordnung und des Gu...en, die ihn dazu bewogen, in solchen beson...ern Fällen von besondern Gründen einer ...öhern Ordnung überwogen werden; da...urch aber werden die einmahl verordnete ...Gesetze an sich selbst nicht verändert. d) ist ...a ein iezlicher von der Endlichkeit seiner Vernunfft überzeuget, daß er von vielen Dingen, auch nur in der Natur, wiewohl oh...e sein Verschulden, weil es ihm GOtt nicht ...eoffenbaret, keinen Begriff, folglich keine Erkenntniß hat. Wir theilen sonst die Ge...eimnisse in philosophische und theologische; ...ene begreifft die Natur in sich; diese aber ...e heilige Schrifft. e) soll die Vernunfft ...ider den Glauben streiten; so muß sie mit ...emonstration kommen, indem die Ein...ürffe, die auf einer Wahrscheinlichkeit be...uhen, aus dem Grund nichts heissen, weil ...er gegenseitigen Demonstration die Wahr...heinlichkeit weichen muß; wir aber völlig ...erzeuget sind, daß dasjenige, was die Of...enbahrung saget, untrügliche Wahrheiten ...nd. f) will man wider einen Satz, den ...an für gantz gewiß wahr ausgiebet, einen ...nauflöslichen Einwurff machen, so muß die ...atur des gegenseitigen Satzes und derjeni...en Ideen, woraus er bestehet, gantz bekannt ...nd deutlich seyn. Aus diesem allen fliesset ...ans natürlich, daß die Vernunfft und der ...laube einander nicht können entgegen seyn, ...eil sie beyderseits in einem Zusammenhang ...wisser Wahrheiten bestehen; eine Wahr...it aber gleichwohl der andern nicht entge...n. Inzwischen begreifft der Glaube viele ...inge in sich, die über die Vernunfft, wel...s einem nicht anstößig seyn darff, weil nicht nur in der Natur selbst Geheimnisse fürkommen; sondern eben dieselben ein Kennzeichen, daß die Qvelle der christlichen Religion göttlich seyn müsse, abgeben. Ist aber etwas über die Vernunfft, man kan es mit derselben nicht erreichen und begreiffen, so kan man ja keinen demonstrativen, keinen unauflöslichen Einwurff dawider machen, weil es eben dadurch aufhören müste, ein Geheimniß zu seyn, welches aus dem obigen fliesset. Wir könten dieses auf specielle Materien und Lehren des Glaubens applicieren, wenn uns nicht die wider Vermuthen angewachsene Grösse dieses Articels abschreckte, auch aus dem, was wir bereits überhaupt vorgebracht, leicht eine Application könne angestellet werden. Ausser denen, die wir schon angeführet, sind noch andere Bücher von dieser Materie zu lesen, worunter das vornehmste Werck des Huetii quæstiones Alnetanæ de concordia rationis & fidei sind, welche 1690. und zu Leipzig 1693. auch 1719. mit seinem commentario de rebus ad eum pertinentibus heraus kommen. Sie bestehen aus drey Büchern, davon das erste überhaupt von der Übereinstimmung des Glaubens mit der Vernunfft handelt; in dem andern vergleichet er die heydnischen Lehren mit den Glaubens-Articklen der Christen, welches er auch im dritten mit den Lebens-Regeln gethan, und alles mit besonderm Fleiß ausgeführet. Er weiset in dem andern und dritten Buch eine ungemeine Belesenheit in den heydnischen Schrifften. Aber eben, weil er die heydnischen Zeugnisse in so grosser Menge, und zwar kurtz hinter einander anführet, so macht sich dadurch dieses Buch bey denen, die bey ihrem Bücherlesen wenig Gedult haben, etwas unangenehm. Doch dieses hätte so viel nicht auf sich, wenn er nur die heydnischen Lehren nach ihren eigentlichen Principiis genau geprüfet und beurtheilet hätte, da wohl manche Übereinstimmung, die er zwischen der christlichen und heydnischen Lehre hat zeigen wollen, würde weg gefallen seyn. Mancher Ausspruch eines heydnischen Philosophi gleisset von aussen schön; nach dem inwendigen aber siehet er garstig aus, und das ist eben der Stein, an welchen sich viele gestossen haben. Wer sich die Mühe geben wolte, könte das gantze Werck umkehren, und aus eben den Sprüchen, die er anführet, das Gegentheil, oder die Abweichung der heydnischen Lehren von den christlichen zeigen, und zugleich den Vorzug dieser vor jenen darthun. Es hat auch der berühmte Herr Georg Wolffgang Wedel allhier diatrib. de usu rationis in sacris 1713. herausgegeben; es sind aber noch viele andere Bücher de concordia rationis & fidei vorhanden, davon man in Fabricii syllabo scriptorum de veritate religionis christianæ cap. 24. p. 491. eine Nachricht findet.

Chronologie,

Ist eine Wissenschafft, die Zeit abzumessen, und

und wird insgemein in die astronomische, politische und ecclesiastische getheilet. Die erstere handelt von der Eintheilung der Zeit, wie man sie durch die Bewegung der Sterne sonderlich der Sonne und des Monds abmisset, welche der Grund der übrigen, und zur Matheit gehöret. Die andere zeiget, wie verschiedene Völcker die Zeit eingetheilet und die letzte lehret die Fest-Rechnung, s. Wolffs mathemat. Lexic. p 347. Doch ist die Eintheilung in die astronomische und historische bequemer, und hat diese letztere Scaliger de emendatione temporum, Petavius in doctrina tempor. Ricciolus in chronol. reformat. in Ordnung gebracht. Der Nutze, den sie hat, äussert sich in der Historie und ist ohnmöglich, einen Historien-Schreiber, sonderlich einen alten recht zu verstehen, wenn man die unterschiedenen aeren und epochen mit einander nicht recht zu vergleichen weiß, wozu man anfangs gar wohl Strauchens breviar. chronologic. als ein Handbuch brauchen, und sich hernach an grössere und weitläufftigere Wercke gewöhnen, auch zugleich die Special Streitigkeiten mitnehmen kan, s. Langlet du Fresnoy methode pour étudier l'histoire chap. 2. und in dem catalogue des historiens p. 12. sqq. Der astronomische Nutze bestehet sonderlich in dem Calender, welcher eine ordentliche Eintheilung des Jahrs in gewisse Monate, Wochen und Tage, wie auch gewisse Feste und andere merckwürdige Zeiten und Tage. Von den chronologischen Schrifften handelt auch Herr Wolff in dem kurtzen Unterr. von den mathem. Schrifften, welcher seinen Anfangs-Gründen angefüget, cap. 12. p. 481.

Circulus logicus,

Ist eine Art der Sophisterey, da man dasjenige, was noch soll bewiesen werden, zum Beweis selbsten anführet als wenn man fragte: warum Carl Stuart in Engelland wäre enthauptet worden? so könte freylich mit den damahligen Englischen Malcontenten gesagt werden, er hätte sich an den Fundamental-Gesetzen versündiget; wenn man aber weiter fragte, woher man glaubte, daß er sich versündiget hätte? so wäre die Antwort läppisch, wenn man keine Ursach wüste, als man glaubte es darum, weil er deswegen wäre enthauptet worden. Es heißt diese Sophisterey deswegen ein Circulus, weil sich derjenige, der sich deren bedienet, bey Ermangelung eines tüchtigen Beweises gleichsam herum drehet, und auf die Frage selbst kommt, die er statt des Beweises brauchen will.

Client,

Wir bekümmern uns hier um die unterschiedene Bedeutungen dieses Worts, so fern es sonderlich in den alten Römischen Scribenten gebraucht wird, nicht, und sehen vielmehr auf die Sache selbst, die ein Philosophus sowohl in der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit, als Klugheit zu leben berühret. Ein Client ist eigentlich eine solche Person, die für sich selbst ihr Glück in der Welt nicht machen kan, und sich daher der Gunst und dem Schutz eines andern überlässet, daß sie sich durch ihn glücklich mache. Derjenige, dem sie sich überlässet, heißt ein Patron, folglich ist zwischen einem Patron und einem Clienten eine moralische Connexion, welche darauf beruhet, daß weil unter den Menschen in den Umständen des Glücks ein grosser Unterscheid, und eine grosse Ungleichheit ist; gleichwohl aber die göttliche Intention dahin gehet, daß die Menschen glücklich, folglich commod leben sollen, und dieses ohne Beystand anderer nicht geschehen kan, wir auch einander die Pflichten der Bequemlichkeit erweisen, mithin demjenigen, der uns. res Beystandes in Beförderung seines Glücks benöthiget, selbigen nicht versagen, und alles dasjenige unterlassen sollen, was ihm daran hinderlich seyn mag. Hieraus entstehet eine Relation, ein moralisches Band zwischen einem Patron und Clienten, daß der Patron sowohl, als der Client gewisse Pflichten gegen einander zu beobachten, mithin ihnen beyderseits auch gewisse Rechte zuwachsen, wiewohl es nur Pflichten der Commodität sind, die der andere an sich selbst nicht mit Gewalt fordern kan, woraus erhellet, wie eines Theils die Obligation; andern Theils das Recht beschaffen sey.

Einem Clienten kommt zu, sich so gegen dem Patron zu bezeigen, daß er sich seiner Gunst und wircklichen Gefälligkeiten, auch Wohlthaten würdig machet; selbige nicht mißbrauchet, welches unter andern geschiehet, wenn man ihm Dinge zumuthet, die entweder ihm unmöglich; oder grossen Verdruß erwecken können, und daß er sich allezeit danckbar nicht nur in Worten, sondern auch in der That erweiset. Denn wenn gleich die Verbindlichkeit zur Danckbarkeit so beschaffen, daß der andere dadurch kein Recht bekommt, selbige von mir mit Gewalt zu fordern, so ist es doch vernünfftig, sich gegen Gefälligkeiten und Wohlthaten danckbar aufzuführen, weil man sonst die Gunst der Patronen leicht verlieret. Nach den Regeln der Klugheit muß ein Client auf drey Stücke bedacht seyn: 1) daß er sich einen rechten Patron erwehlet, der nicht nur kan, sondern auch will einem helffen und beförderlich seyn. Die Macht eines Patrons ist entweder eine innerliche, so fern er an den Kräfften des Ingenii und Judicii viel vermag, und vermittelst des Ingenii allerhand Mittel auszusinnen weiß, wodurch er das Wohl seines Clienten befördern kan; vermöge des Judicii aber von den ausgesonnenen Mitteln die besten heraus lieset, und selbige geschickt applicieret, auch die innerliche Realität seines Clienten gnau einsehen, und nach

dieser Erkenntniß beurtheilen kan, wie ihm am besten zu helffen; oder eine äusserliche, wenn er sehr reich und mit seinem Vermögen einem unter die Arme greiffen kan; oder wenn er in grossem Ansehen stehet, ein wichtig Ehren-Amt bekleidet, daß sein Vorspruch einen guten Nachdruck hat; oder doch eine vornehme und ansehnliche Familie hat, damit was er nicht unmittelbar auszurichten vermag; doch mittelbar durch seine Freunde geschehen kan. Dem Willen nach muß es ein ehrlicher Mann seyn, der es mit dem Interesse seines Clienten aufrichtig meinet, und nicht sein eigenes in dasselbige dergestalt verwickelt, daß er seinen privat-Nutzen zum Endzweck setzet; das Interesse des Clienten hingegen als ein Mittel brauchet, welches sonderlich geitzige Patronen zu thun pflegen. Geben es die Umstände an die Hand, daß man mehr, als einen Patron auf seine Seiten bringen kan; so ist es ein Glück, wenn man den Schutz verschiedener Patronen für sich hat, nur muß man in Erwehlung diese Behutsamkeit brauchen, daß man sich nicht zugleich bey solchen unterschiedenen Patronen zu insinuiren suche, welche einander selbst entgegen, weil man leicht erachten kan, daß auf solche Art manche heilsame Anschläge, die ein Patron zu des Clienten Besten abgefasset, von dem andern gehindert werden. Ist die Wahl des Patrons klüglich geschehen, so erfordert 2) die Klugheit weiter, auf geschickte Art sich in seine Gunst zu setzen, welches überhaupt auf die Kunst, sich bey andern beliebt zu machen, ankommt, man mag nun zu erst in die Bekanntschafft bey dem Patron unmittelbar; oder mittelbar vermittelst anderer, wenn man ebenfalls aus Behutsamkeit in diesem Stück gradatim gehen will, kommen. Sich bey dem andern beliebt machen, heist dessen Neigung gegen sich erwecken, mithin muß er an uns etwas finden, welches ihm wohlgefällt; dieses Wohlgefallen aber setzet nothwendig zum Voraus, daß der Mensch, der sich beliebt machen will, etwas angenehmes an sich haben muß, welches man hier nicht nach seiner eigentlichen Beschaffenheit; sondern nach dem Geschmack der Leute beurtheilen muß. Einige haben einen guten; andere hingegen einen verderbten Geschmack. Diejenigen, welche einen guten Geschmack haben, sind wieder zweyerley, indem welche sind, die den Werth und das angenehme eines Menschen bloß nach dem äusserlichen beurtheilen, so fern er seinen äusserlichen Verrichtungen und seiner Aufführung eine gute Apparance nach Art geschickter und galanter Leute geben kan, daß sein äusserliches Wesen wohl in die Augen fällt; bekümmern sich hingegen um die innerliche Realität des Verstands und Gemüths nicht, und von denen könte man sagen, daß ihr Geschmack politice gut sey. Andere lassen sich wohl auch die artige und geschickte äusserliche Aufführung eines Menschen gefallen, als eine Sache, die dem Wohlstand gemäß; sind aber damit nicht vergnügt, sondern wollen auch innerliche Geschicklichkeiten am Verstand und Willen haben, und diese, deren die wenigsten sind, haben einen guten Geschmack ethice. Ein verderbter Geschmack findet sich bey denen, welche nur an Eitelkeiten und dabey sündlichen Dingen ein Wohlgefallen haben, daß wenn man sich bey ihnen insinuiren will, man mit ihnen unter andern fressen, sauffen, spielen muß, worauf manche Gnade grosser Herren, cartinen ein und der andere ihrer Bedienten stehen, gegründet ist, von welchen Mitteln sich beliebt zu machen, die wahre Klugheit nichts weiß, so fern was sündliches dabey mit unterlaufft. Ein wahrhafftig kluger Client suchet sich durch beydes, sowohl durch ein geschicktes Exterieur; als innerliche Qvalitäten beliebt zu machen. Und wenn gleich der gröste Hauffe nur auf das äusserliche siehet, so finden sich doch allezeit auch welche, so das innere Vermögen einsehen können, und die Umstände des Glücks, welche sich zeigen, sind offt so beschaffen, daß man sich davon, ohne von jenem einen guten Grund geleget zu haben, nicht viel versprechen kan. Doch diese blosse Eigenschafften an sich selbst sind noch nicht hinlänglich einen Menschen beliebt zu machen; sondern man muß auch etwas wirckliches thun und unterlassen, so zum Vergnügen des Patrons gereichet. Steht man wircklich in der Gunst des Patrons, so zeigt die Klugheit 3) wie man denselben zu seinem Nutzen recht brauchen soll, bey welchem Punct die Umstände der Zeit, der Sache selbst, und der Art und Weise, wie die Bitte und der Vortrag geschehen mag, wohl zu überlegen, und die verschiedene Gemüths-Arten der Patronen selbst, sofern sie entweder ehrgeitzig, oder geldgeitzig, oder wollüstig sind, ingleichen sofern sich mit ihrer herrschenden Neigung gewisse Fähigkeiten des Verstands verknüpffet, einzusehen sind, um alles nach denselben einzurichten.

Comet,

Ist ein ausserordentlicher Stern, der nicht beständig am Himmel zu sehen, und eine eigne Bewegung, wie die Planeten, insgemein auch einen sehr langen hellen Schweiff hat. Man hat ausserordentliche Sterne, die man in die neuen Sterne, welche den Fix-Sternen am nächsten beykommen, und Cometen einzutheilen pfleget, bey welchen letztern drey Stücke können untersuchet werden, als erstlich was man vor Eigenschafften aus der Erfahrung an ihnen wahrgenommen; hernach was vor Principia zu ihrer Auflösung die Natur-Kündiger gesetzet, und drittens ob die Cometen was besonders, als Vorboten zu bedeuten?

Erstlich die Eigenschafften anlangend, so haben sie eine grosse Dunst-Kugel um sich, daß sie selbst durch gleich als durch eine Wolcke

Wolcke gesehen worden; sie ziehen manchmahl einen sehr langen Schwantz nach sich, und ihre Bewegung ist nach ihren Gesetzen noch nicht völlig bekannt. Mit den sogenannten neuen Sternen haben sie dieses gemein, daß sie nicht allezeit gesehen werden, und wenn sie etwa einmahl ins Gesicht kommen, so verliehren sie sich bald wieder, nachdem sie einen gewissen Strich fortgewandert, wiewohl die neuen Sterne weit länger, als die Cometen währen, massen jener berühmte neue grosse Stern zu Zeiten des Tychonis in der Caßiopea vom Monat Novembr. 1572. bis in den Martium 1574. erschienen; die Cometen hingegen über drey bis sechs Monate nicht dauren, den einzigen ausgenommen, welcher vor der Zerstörung Jerusalem ein gantzes Jahr lang über der Stadt gestanden; aber nicht unter die Cometen gerechnet wird. Wie man aber der neuen Fixsternen aufs höchste zwantzig zehlet; also hat man hingegen eine grosse Anzahl der Cometen, massen Hevelius in seiner cometographia von der Sündfluth an bis auf seine Zeit 250; Lubienitzki aber in seinem theatro cometico bis anno 1665. derselben 415. zehlen. Die Anzahl ist nicht in einem Seculo, wie in dem andern, und da in dem vorigen Seculo Lubienitzki ihrer über 60. bemercket; so sind hingegen in dem letztverwichenen derselben kaum 15. von anno 1699. aber bis 1709. fast alle Jahr welche, so hingegen die wenigsten gesehen, wie die histoire de l'academie roial. des scienc. bezeuget, wahrgenommen worden. Den blossen Augen kommt das Haupt des Cometen als ein Stern von der ersten, andern oder dritten Grösse vor; durch die Ferngläser aber repräsentiren sie sich wie eine dunckelglüende Kohle, und sind sonderlich auf einer Seiten etwas ungleich; und gleichsam zerfressen. An der Farbe sind sie unterschieden, massen einige hell gläntzen; einige scheinen röthlich; andere bleich, ja während der Bewegung verändern sie ihre Farbe, und kommen dem Gesicht bald heller, bald dunckler für. Alle, so iemahls gesehen worden, haben entweder nur einen um etwas dunckeln Dunstkreise oder Atmosphäram um sich, welche in den so genannten haarichten als rund; in geschwäntzten, die einen mehr, oder weniger langen Schweiff haben, als lang vorkommt, und wiewohl die Schweiffe der Cometen an Länge ungleich sind, und einige auf 20. andere auf 60. und 100. Grad kommen, so merckt man doch bey allen diese Eigenschafft, daß sie allezeit der Sonnen entgegen stehen. Sie haben die erste und allen Fix- und Irr-Sternen gemeine Bewegung von Morgen gegen Abend, über dies aber noch ihre eigne, wie die Planeten, die bald schneller, bald gemächer.

Vors andere fragt sichs: aus welchen Principiis die Naturkündiger von den Cometen philosophiret? Die unterschiedene Meinungen derer Alten ersehlen Seneca in quæstion. natur. lib. 7. und Gassendus in animadu. in libr. X. Diog. Laërtii tom. I. pag. 592. und in physic. lib. 5. de cometis. Aristoteles, nachdem er auch meteoror. lib. I. cap. 6. verschiedener Gedancken hievon berühret, meinet cap. 7. daß die Cometen unter die feurigen Zeichen der Lufft gehörten, welche aus den Dünsten der Erden, die trucken wären und entzündet werden könnten, zusammen wüchsen. Diese Meinung ist schon bey dem Seneca in quæstion. natural. lib. 7. cap. 22. und 23. widerleget, und ob sie schon durch das grosse Ansehen, darinnen Aristoteles stunde, lange Zeit beybehalten worden; so öffnete doch im sechszehnden Seculo der berühmte Tycho Brahe den Leuten zuerst die Augen, und erwies gründlich, daß die Cometen nicht in der Lufft; sondern am Himmel sich befänden, und weit über dem Mond entstünden, wozu noch kommt, daß durch diese Hypothesin kein eintzig Phänomenon des Comets, ausser was das Licht betrifft, kan aufgelöset, noch daraus die Beschaffenheit der Bewegung, des Wachsen und Abnehmens, der Dauerung, dergestalt erkläret werden. Epicurus muste hier selber nicht, was er machen solte, und liesse die Meinung sowohl des Aristotelis, als derer, welche die Cometen für solche Cörper, die GOtt gleich mit der Welt erschaffen, ausgeben, in ihrem Werth, daher auch Gassendus in dem ersten angezogenem Ort anderer Gedancken hievon zwar erzehlet, sie auch scharffsinnig und gründlich beurtheilet; vor seine Person aber hat er sich zu nichts entschliessen wollen. Seneca quæst. natur. lib. 7. cap. 22. hielte es mit denen, welche die Cometen als Cörper, die zugleich mit der Welt ihre Existentz bekommen, ansahen, indem er schreibt: ego nostris non assentior, non enim existimo, cometen subitaneum ignem, sed inter æterna opera naturæ, wiewohl er bekennet, daß er die Natur derselben noch nicht völlig eingesehen, und muthmasset daher von den künfftigen Zeiten also: veniet tempus, quo ista, quæ nunc latent, in lucem dies extrahat & longioris ævi diligentia. Von dem Ursprung der Cometen sind zu den neuern Zeiten sonderlich zwey Meinungen bekannt worden. Einige sind der Meinung, daß die Cometen aus den subtilsten effluviis der Sonnen und anderer himmlischen Cörper, die sich an einem Ort des Himmels zusammen sammleten, und nach langer Zeit endlich gleichsam als eine grosse ätherische Wolcke sichtbar würden, entstünden, daher auch kommen müste, daß die am Kopff niemahl recht rund, auch der Schein iederzeit schwach, wie bey den nebulosis seyn solte; da er dann wiederum alle mach dissolviret, und also verschwinden würde. Was deren Schweiff anlange, habe sie geglaubet, daß die allersubtilesten effluvia welche sich um das dickere corpus überall befänden, allezeit von der Sonnen hinter dasselbe getrieben, und indem viel Strahlen durch

rch das besagte dickere corpus giengen, das erleuchtet würden, also daß der chweiff allezeit gegen der Sonnen über, jen und dennoch etwas hell seyn müßte. o hat Kepler 1608. einen ausführlichen ericht von dem im Monat Septembr. und ctobr. des 1607ten Jahrs erschienenen Co-ieten herausgegeben, darinnen er denn be-auptet, daß die Cometen von neuem in der immels-Lufft nicht anders, als wie die Fi-he in dem Meer erzeuget würden, welche Meinung nach diesem Hevelius weiter aus-eführet, und gründlicher zu erweisen sich ngelegen seyn lassen, daß ihm auch viele raepflichtet. Es hat dieser berühmte ann verschiedenes die Cometen betreffend rausgegeben, als prodromum cometicum 665. bey Gelegenheit des 1664. erschiene-n Cometen; cogitationes de cometa 1682. ense aug. & septembr. viso, welche in den tis eruditor. 1682. p. 389. zu lesen; histo-olam cometæ anni 1683. in besagten actis udit. 1683. p. 484. und die cometogra-hiam. Andere halten dafür, daß die Co-ieten dichte Cörper sind, welche von Anfang er Welt schon mit andern Sternen wären rschaffen worden, und nur die Schweiffe, te aus den subtilesten Ausdämpffungen des topffs zuweilen entstünden, von neuen dar-u kämen; daß man aber die Cometen nur zu ewissen Zeiten sehen solte, müste geschehen, venn dieselben in einem sehr grossen Circul im einen Fix-Stern beweget würden, also daß sie eine lange Zeit herum zu lauffen hät-ten, und nicht ehee von uns, als nur in dem untern Theil des Circuls; aber doch über dem Saturno mögten gesehen werden. Ein berühmter Frantzösischer Mathematicus Herr Petit war anfangs der erstern Meinung; nachdem er aber, sonderlich bey Gelegen-heit des 1664. erschienenen Comets wahrge-nommen, daß die Cometen eine so ordent-iche Bewegung haben, welche gantz gewiß uf künfftige Tage und Stunden könnten vorher gesagt werden, daß eine so ordentli-he Bewegung nicht wohl von einem Teller-örmigen, zergänglichen, aus lautter Dün-ten bestehendem Cörper könnte erwartet verden, änderte er seine Meinung und sag-te, daß die Cometen beständige Cörper gleich den Planeten wären; aber einer mittlern Natur zwischen den leuchtenden und finstern Cörpern, und kan desfalls die dissertation sur la nature des cometes par M. Petit in dem iournal des sçavans 1666. p. 343. gele-sen werden. Ihm folgte der Herr Caßini in abregé des obseruations & des reflexions ur la comete 1680, 1681. wovon die acta ruditorum 1682. p. 288. zu lesen, wie nicht veniger Bernoulli in dem eonamine noui ystematis cometarum, welches zu Amster-am 1682. heraus kommen, und wider den Montrei obseruation im besagten iournal es sçavans 1682. p. 185. und aus diesem in den actis erudiror. 1682. p. 238. zu finden ist. Es hat nicht nur Caßini gezeiget, wie man den Lauff der Cometen eben wie den Lauff der Planeten ausrechnen soll; sondern auch der Herr Newton ihren rechten Weg im Himmel gefunden, und das Gesetze, darnach sie sich in demselben bewegen, in den princip. phil. natur. mathem. lib. 3. prop. 40. p. 445. entdecket, und der Herr Halley aus diesen Gründen den Lauff der Cometen auf das rich-tigste auszurechnen, in synopsi cometica, die in act. erud. p. 297. 1707. zu finden, geleh-ret. Es hat auch 1681. der Herr Sturm eine Dissertation de cometarum natura, motu & origine secundum Io. Heuelii & P. Petiti hy-potheses herausgegeben, davon auch dessen philosoph. eclectic. tom. 2. p. 106. sqq. nach-zusehen; und 1681. hat der Herr Dominicus Gulielminus eine epistolicam dissertatio-nem de cometarum natura & ortu in fol. dru-cken lassen, wie denn auch Robert Hooke in seinen operibus posthumis p. 150. sqq. beson-dere Phänomena von Cometen hat. Diesen angeführten Scribenten füge man noch bey Andalam in exercitationibus academ. in phi-losoph. primam & natur. p. 349. sqq. wo er die mancherley Meinungen der Philosophen von Cometen vorstellet; Friedr. Müller in co-metologiæ libris 3. de natura cometarum; Christ. Saalbach in dissertat. de cometis, Leipz. 1679.

Drittens die Bedeutungen der Come-ten betreffend, so hält man sie insgemein für Vorboten eines bevorstehenden Unglücks, welches schon eine gar alte Einbildung. Taci-tus lib. 14. cap. 22. annal. schreibet: Sidus cometes effulsit, de quo vulgi opinio est, tan-quam mutationem regis portendat. Sueto-nius in vita Neron. cap. 36. stella crinita, qua summis potestatibus exitium portendere vulgo putatur, per continuas noctes oriri cœ-perat; und Cicero de natura deor. lib. 2. cap. 5. tum stellis iis, quas græci cometas, no-stri cincinnatas vocant, quæ nuper bello Octauiano magnarum fuerunt calamitatum prænuntiæ, anderer Stellen zu geschweigen, und daß noch heut zu Tag viele, wenigstens das gemeine Volck in solchem irrigem Wahn stehen, auch wohl auf ein abergläubisches Wesen dabey verfället, ist eine bekannte Sa-che. Es sind die Cometen natürliche Cör-per, die gleichwie andere GOtt zur Straffe wider die Menschen brauchen kan; aber nicht als Vorboten seines göttlichen Zorns bestimmet hat, welches die Naturkündiger, nachdem sie ihre Natur besser eingesehen, zur Gnüge dargethan. Denn wolte man sagen, daß die Cometen ein bevorstehendes Un-glück in so fern ankündigten, daß sie selbst Ursach daran wären, so ist dieses daher gantz ungereimt, weil zwischen den Cometen und den Unglücks-Fällen keine Connexion ist, ja folgen müste, daß solche Unglücke, die von den freyen menschlichen Handlungen depen-diren, als Kriege, Veränderungen der Rei-che, Zerrüttungen in der Republic, Unruhe der Religion wegen, und daran die Menschen schuld sind, folglich ihre Freyheit dabey muß statt gefunden haben, sich gantz nothwendig

zutragen müsten. Sollen sie aber nur Zeichen eines von GOtt beschlossenen Unglücks seyn, so wären sie gewiß solche Zeichen, die der göttlichen Weisheit nicht gemäß. Denn die meisten werden von den wenigsten Menschen gesehen; sollen aber nach der göttlichen Absicht diese Vorboten die Menschen erschrecken, und sie zur Busse aufmuntern, so ist allerdings nöthig, daß sie gesehen werden. Diejenigen, welche wegen ihrer Grösse in aller Augen fallen, müssen sich um den gantzen Erdboden herum bewegen, und allen Völckern erscheinen, folglich wären sie Boten eines über dem gantzen Erd-Kreyse beschlossenen Unglücks, daß niemand könte wissen, ob es ihn angienge, oder nicht. Doch die Erfahrung widerspricht diesem falschen Wahn schon kräfftig gnug. Man hat schlimme Zeiten erlebet, wenn gleich kein Comet vorher erschienen; nach ihrer Erscheinung ist nichts besonders geschehen, und wenn sich ja was zugetragen, so ists ein zufälliger Fall gewesen, den der Comet vorher nicht angedeutet, ja man kan leicht zeigen, wie nach den erschienenen Cometen glückliche Veränderungen und Begebenheiten sich herfür gethan. Der berühmte ehmahlige Professor allhier **Joh. Andreas Bosius** hat 1665. herausgegeben de significatu cometarum dissertationes & iudicia doctorum hominum in 4. worinnen ebenfalls behauptet wird, daß sie keine Vorboten eines einbrechenden Unglücks wären. In dieser Sammlung befindet sich pag. 1. des Heidelbergischen Professoris **Thomä Erasti** iudicium de cometarum significationibus, pag. 23. **Andreä Dudithii** epistola ad Ioannem Cratonem de significationibus cometarum, und pag. 255. opinio **Marcelli Sqvarcialupi** de cometa in vniuersum, atque de illo, qui anno 1577. visus est, ad Andream Dudithium: diese drey Stücke nebst des **Simonis Grynäi** tr. de natura & significationibus cometarum waren schon vorhero 1580. zu Basel heraus kommen, welche Bosius von neuem übersehen und verbessert heraus gegeben, das gantze Werck aber des Grynäi nicht gantz; sondern nur p. 134. das viertzehnde Capitel davon de fine & cometarum significatione beybehalten, auch noch anderer Gelehrten Urtheile von dieser Sache, als p. 133. des **Julii Cäsaris Scaligeri**; p. 134. **Benedicti Pererii**; p. 154. **Mülleri**; p. 159. **Thomä Fieni**; p. 173. **Joh. Baptistä Ricciolii**; p. 174. **Petri Gassendi** und p. 177. **Jacobi Primerosii** beygefüget. Er ist Willens gewesen, seine eigene Gedancken davon hinzu zu thun, weil man aber so sehr mit dem Druck geeilet, hat er keine Zeit dazu gehabt. Sonst ist auch 1682. in 12. ein Frantzösischer Brieff an einen Sorbonnischen Doctor gedrucket worden, darinnen man ebenfalls erwiesen, daß die Cometen keine Vorboten eines bevorstehenden Unglücks wären. Der Auctor davon ist der berühmte **Peter Bayle**, und ist diese Schrifft hernach viel vermehrter unter folgendem Titel ediret worden: pensees diverses; écrites à un docteur de Sorbonne, à l'occasion de la Comète, qui parut au mois de decembre 1680. Rotterdam 12. in 2. volum. davon die dritte Auflage 1699. und die vierte 1704. heraus kommen, bey welchen beyden Editionen sich auch die addition aux pensees diverses sur les cometes, welche sonst 1694. 12. heraus kommen war, befindet; anno 1705. edirte er in zwey Bänden in 12. continuation des pensées diverses. Es hat auch der beruffene **Balth. Bekker** 1684. de cometarum praesagiis disquisitionem occasione cometarum, qui anno 1680. 1681. & 1682. comparuere, in Holländischer Sprache ediret, davon die andere vermehrte Edition 1692. heraus kommen, worinnen er ebenfalls leugnet, daß die Cometen Vorboten einer bevorstehenden Begebenheit wären. Man findet von dieser Schrifft in actor. erudit. supplem. tom. 2. sect. 9. p. 428. Nachricht.

Zur Historie der Cometen können dienen überhaupt **Stanislai de Lubienitski** theatrum cometicum, seu historia vniuersalis omnium cometarum fol. in 2. volum. zu Leyden 1681. **Ricciolus** in almag. nou. lib. 8. sect. 1. c. 3. tom. 2. **Hevelius** in cometograph. p. 294. **Weigel** in speculo vranien; insonderheit aber haben wir bey der Hand **Willenbrordi Snellii** descriptionem cometae, qui anno 1618. mense novembr. primum effulsit: huc accessie Christophori Rhotmanni descriptio accurata cometae anni 1585. Lugdun. Batauor. 1619. 4. **Andreä Libavii** declamationem de cometa anni 1604. & Gisberti Voëtii exercit. de prognosticis cometarum, Amstel. 1665. 4. **Joh. Schulert** cometologiam siue de cometis disquisitionem philosophicam, cui etiam subiicitur historia specialis cometae 1664. 1665. visi, Haag 1665. 4. **Petri Megerlini** discursum mathematicum de cometa nuper viso in academia Basileensi habitum die 15. Febr. 1661. **Joh. Henrici Ursini** Schrifft unter dem Titel: Ieremiae virga vigilans & olla succensa occasione terribilis nuper visi cometae, 1665.

Commissarii,

Sind diejenigen Personen, welche ein Lands-Fürst, oder auch eine andere hohe Obrigkeit, an seine Unterthanen entweder auf deren Ansuchen, oder auch freywillig sendet. Sie sind erstlich entweder beständig; oder nur auf eine Zeitlang an einem Ort; hernach werden sie entweder mit voller; oder nur mit gemessener Macht, etwas zu untersuchen, geschicket, welches man aus ihrem Commissariat, oder Vollmacht ersehen kan, als welches sie aufweisen müssen, da man denn selbiges zuweilen so vollkommen findet, daß auch so gar die Appellation von einem Commissario an den Fürsten verweigert wird; und endlich haben sie entweder Staats- Kriegs-

ricas, oder geistliche Geschäffte zu verrichten, Stievens Europäisches Hof-Ceremoniel part. 3. cap. 14. p. 273. Diese Materie kommt bey der Lehre von Gesandten in dem genannten Völcker-Recht für.

Complaisance,

Ist ein Theil der Klugheit, sich beliebt zu machen, und bestehet theils darinnen, daß man gegen iederman in allen vorfallenden Gelegenheiten, die den wircklichen Nutzen und das Vergnügen der Leute betreffen, eine angenehme Gefälligkeit spüren läst, welche Gefälligkeit dadurch angenehm wird, daß man dasjenige, was man zum Vergnügen des andern thut, nicht als eine Last, wie ein Bauer, der zu Hofe ziehen soll, mit schweren Hertzen über sich zu nehmen scheine; sondern daß man vielmehr sich munter und willig finden lasse, und sich ein Vergnügen daraus mache, zum Vergnügen des andern alles mögliche beyzutragen; theils aber beruhet sie auch darinnen, daß man dasjenige unterläst, welches man urtheilet, daß es dem andern unangenehm seyn dürffte, und zum Vergnügen desselben hier und da aus Wohlwollen etwas nachgiebt, so die Frantzosen Discretion, und einen Menschen, der diese Tugenden an sich spüren läst, un homme discret nennen. Woraus zu sehen, daß dieser eigentlich kein complaisanter Mensch ist, der schlechterdings voller Complimenten steckt.

Die Norm, nach welcher ein kluger Mensch seine Complaisance zu richten hat, ist die unterschiedene Beschaffenheit der Gemüths-Arten der Menschen, denn nach deren Unterscheid hat immer ein Mensch an andern Dingen ein Wohlgefallen, oder Mißgefallen, als der andere. Ein complaisanter Mensch muß die Leute nicht nur mit leeren Gepränge eines guten Exterieur abspeisen, noch sein Bezeigen gegen iederman also einrichten, wie er es vor sich selbst vernünfftig hält; sondern muß mit den Leuten umgehen, wie ein guter Wirth mit seinen Gästen, s. Mullers Anm. über Gracians Oracul Max. 32. p. 206.

Completum,

Wird in der Metaphysic, oder Ontologie als eine Beschaffenheit einer Sache, entweder in Ansehung ihres Wesens; oder in Ansehung ihrer Subsistentz angesehen.

Das ens completum in Ansehung seines Wesens wird insgemein dasjenige genennet, welches sein Wesen vor sich habe, und ordentlicher Weise zur Ergäntzung einer andern Sache nicht gehöre, dergleichen alle Sachen wären, die nicht natürlicher Weise, als gewisse Theile von einem gantzen anzusehen, welche sie wohl zufälliger Weise werden könten. So sey ein Stein an und vor sich ein ens completum, daß er aber bey einem Gebäude einen Theil abgebe, und zur Ergäntzung eines gewissen gantzen diente, dieses geschähe zufällig.

Das ens completum in Ansehung der Subsistentz sey, da die Subsistentz auf die Kräffte und Accidentien des Entis an und vor sich beruhete, ohne daß etwas anders damit verknüpfft würde, und die Subsistentz mit unterstütze. So sey die Seele nach dem Tode ein ens completum, was die Subsistentz beträffe, so fern sie aber noch mit dem Leibe vereiniget, so sey sie nach ihrer Subsistentz ein ens incompletum.

Dieses completum nennen die Metaphysici auch das physische completum, von dem das logische, so die meisten das metaphysische nennen, darinnen unterschieden, daß solches wenigstens nach unserem Begriff ein dergleichen sey, wie eine iede besondere Sache, bey der wir in unsern Gedancken das Genus und Differentz antreffen, dahingegen ein physisches completum vor sich und in der That sein völliges Wesen, und völlige Subsistentz habe: conf. Scheiblers opus metaphys. lib. 1. cap. 12. Donati metaphys. vsual. cap. 23. nebst den andern Büchern der Metaphysic.

Sonsten wird das completum auch dem inchoato entgegen gesetzet, wenn man anzeigen will, daß eine Sache zu Stande, und völlig zu Ende gebracht. Also ist die Heyrath zwischen zweyen Personen ein solches completum, wenn das öffentliche Ja-Wort erfolget, dazu der Anfang bey der Anwerbung gemacht wurde.

Complexion,

Dieses Worts bedienen sich auch die Philosophi, wenn sie sonderlich in der Moral von der unterschiedenen Vermischung der Theilgen des Geblüts handeln, und deren Verknüpffung mit den menschlichen Sitten zeigen. Denn nachdem man zum voraus setzet, wie das Geblüt aus verschiedenen Theilgen, öhligten, schweflichten, saltzigen, wässerigen, erdigten, schleimigen bestehe, die dergestalt unter einander vermischet, daß eines davon die Oberhand habe, so nennt man eine solche Vermischung die Complexion, auch das Temperament, unter welchem Wort die Sache selbst wird fürgetragen werden.

Compliment,

Ist diejenige äusserliche Bezeigung gegen den andern, welche in Worten und Geberden geschiehet, und dadurch man ihn zu ehren und seinen geneigten Willen zu entdecken suchet, folglich ist dieses an sich selbst, so fern man seine Liebe bezeigen will, ein Stück von den Pflichten der Bequemlichkeit, und erfordert solches die Humanität; die Art und Weise aber, wie ein Compliment einzurichten, beruhet auf den Wohlstand; oder auf die in diesem Fall von geschickten und galanten Leuten eingeführte Gewohnheit. Dieses giebt uns

Anlaß, daß wir ein Compliment auf eine zweyfache Art betrachten können 1) in Ansehung der innerlichen Gemüths-Beschaffenheit dessen, der dasselbige ableget, und da ist solches entweder ein wahres, wenn eine Ubereinstimmung der äusserlichen Worten und Gebehrden und der innern Gemüths Neigung ist, daß man es in der That in seinem Hertzen so meinet, als man äusserlich vorgiebt; oder ein simulirtes, wenn die Gemüths-Beschaffenheit mit dem äusserlichen nicht zusammen stimmt, und man in dem Hertzen anders meinet, als man in den Worten und Gebehrden fürgiebt. Ein solches verstelltes Compliment kan man nicht schlechterdings verwerffen, so wenig man sagen kan, daß das Stellen und Verstellen schlechterdings unerlaubt sey. Die Offenhertzigkeit ist an sich selbst weder eine Tugend noch ein Laster. Salomon sagt Prov. c. 29. v. 11. ein Narr schüttet seinen Geist gar aus, aber ein Weiser hält an sich; und daher können wohl Fälle kommen, daß man Schein Complimenten aus Klugheit machen muß, ohne daß des andern Recht und Liebe, die ich ihm schuldig bin, verletzet wird, und da ist das simulirte Compliment vernünfftig, so weit es die Regeln der Klugheit erfordern; hätten aber solche simulirte Complimenten ein falsches und feindseliges Gemüth gegen den andern zum Grund, so wären sie unvernünfftig. Hat es iemand in der Kunst sich zu stellen und zu verstellen, weit gebracht, so wird er auch seinen Complimenten, wenn sie gleich nicht von Hertzen gehen, doch eine solche Apparence zu geben wissen, daß man das simulirte Wesen so leicht nicht mercket. Fehlt es aber iemanden an dieser Geschicklichkeit, daß einem ieden gar bald die Simulation in die Augen fällt, so heist sein Compliment ein kaltsinnig Compliment. 2) in Ansehung der Form, wie die Complimenten eingerichtet werden, giebt es geschickte und einfältige. Jene sind der Gewohnheit und Gebrauch geschickter Leute, denen man sich billig accommodiret, gemäß, so wohl in den Worten, als dem Exterieur. In den Worten beobachtet man überhaupt die Manierlichkeit, deren Haupt-Wesen darauf ankommt, daß man seine Meinung nicht allein ihrer Realität nach gleichweg von sich giebt, welches ein ieder kan, der nur der Sprache, die er reden will, kundig ist, ohne daß er es erst lernen dürffte; sondern in welcher man seine ideas principales als die Gratulation, die Condolentz selbst mit angenehmen ideis accessoriis, mit welchen galante Leute dergleichen vortragen, eine Maniere zu geben pflegen, modificiret. Man erwehlet den geschickten Gebrauch der Rede, was so wohl den Werth der Worten und Redens-Arten; als ihre Aussprache betrifft, und siehet mit kurtzen darauf, wie es geschickte und galante Leute zu machen pflegen. Nach dem Exterieur giebt man sich ein solches Air, eine solche Gestalt des Gesichts, die der Neigung und dem Affect, welchen man an Tag geben will, gemäß ist, und in der Bewegung der übrigen Glieder des Leibes läst man abermahls den Gebrauch und die Gewohnheit der in diesem Stück erfahrnen Leute sich zur Richtschnur dienen. Einfältig hingegen kan ein Compliment auf zweyerley Art seyn: entweder wenn man der Sache zu wenig thut so wohl in den Worten, daß man ohne der oben angezeigten Manierlichkeit redet, und sich nach dem gemeinen Gebrauch der Rede richtet; als in den Gebehrden und Bewegungen des Leibes, daß man selbige gar unterlässet; oder wenn man der Sache so viel thut, und nach einer schulfüchsischen und pädantischen Methode alles abmessen will, auch wohl eine solche Stellung und Bewegung des Leibes anzunehmen suchet, die mit dem Naturell streitet, welches ein affectirtes Wesen ist. Weder die Deutschen, noch Lateiner haben ein besonderes Wort, wodurch diese Idee, davon wir bisher gehandelt, recht könte ausgedrucket werden, da hingegen die Frantzosen vier Wörter haben, als reverence, compliment, bienfait, complaisance, womit sie alle Stücke der Humanität ausdrucken.

Concept,

Heist eigentlich ein Begriff von einer Sache, und ist eben das, was die neuern Philosophen Idee genennet haben. Die Scholastici haben ihn unter einander in formalem getheilet, welches die Erkenntniß einer Sache selbst in dem Verstand sey, und in obiectivum, worunter sie die Sache verstanden, die dem Verstand vorgestellet und von ihm erkennet werde. Doch ist durch diese Eintheilung geschehen, daß man dem Wort Concept eine gedoppelte Bedeutung beygeleget. Der formalis pflegt wieder in vniuocum, analogum und æquiuocum eingetheilet zu werden, welches man mehr grammatisch, als philosophisch erkläret, davon auch an gehöeigem Ort gehandelt worden, s. Velthems institut. metaphysic. pag. 260. Hebenstreit in philos. prim. p. 163. Micrälii lexic. philos. p. 63. Chauvins lexic. philos. p. 125. ed. 2.

Conclusion,

Heist in der Lehre vom Syllogismo, oder Vernunfft-Schluß, derjenige Satz, welcher aus den vorhergegangenen Sätzen gezogen und bewiesen wird. Ausser dem Syllogismo heist sie sonst quæstio, problema, von προβάλλεσθαι, ingleichen status controversiæ, intentio, diejenige Sache, welche ietzo soll bewiesen werden. In dem Syllogismo nennet sie Aristoteles συμπέρασμα von συμπεραίνω, das ist, zusammen lesen, Grentze setzen, weil sie sich gleichsam wie eine herausgezogene Summe bey einer Rechnung gegen die andere Sätze verhält, und so zu reden der Grentz-Stein ist, dabey der Verstand in Vernunfft-Schlüssen stehen bleibet. Boethius heisset

heisset sie conclusionem, Cicero bisweilen complexionem, Quinctilianus connexionem, s. Keckermann in syst. logic. mai. lib 3. tr. 1. s. 1. c. 1. p. 233. Sie begreifft zwey Terminos in sich: der erste heist minor terminus, welcher das Subjectum, der ander maior terminus, so das Prädicatum ist.

Die Aristotelici betrachten zu erst die Conclusion, weil sie mit den Syllogismis analytisch, und nicht synthetisch umgehen, s. Rüdiger in instit. erud. p. 114. ed. 3. Ob die Conclusion ein Theil des Syllogismi sey? ist eine überflüßige und unnütze Frage, dabey sich die Scholastici lange aufgehalten, s. Scheibler in op. logic. part. 4. cap. 1. tit. 4. art. 1. qu. 3.

Concretum,

Bedeutet in der Logic die Idee einer einzeln Sache, die ihre Substantz und daher entstehende Eigenschafften hat, sie mögen nun wesentlich seyn, oder nicht. Die Aristotelici handeln in der Lehre von den Ante-Prädicamenten davon, und nennen das Concretum dasjenige Wort, welches das Subjectum, an dem sich eine gewisse Eigenschafft befände, mit anzeige, z. E. ein Gottesfürchtiger, welches Wort die Idee theils einer Person, bey der die Gottesfurcht anzutreffen, theils der Sache, oder der Gottesfurcht selbst, so bey ihr zu finden, an Tag gäbe. Sage man aber das Wort Gottesfurcht, so wäre solches ein Abstractum, weil die Idee des Subjecti nicht mit darunter begriffen, s. Schertzers manual. philosoph. p. 40. Meisners philosoph. sobria l. 4. qu. 5. p. 569. Micrälii lexic. philosophic. p. 266. Chauvins lexic. philos. p. 127. ed. 2.

Condensation,

Bedeutet die Einschliessung der Materie eines Cörpers in einen engern Raum, welches Wort in der Physic sonderlich in der Lehre von der Lufft gebraucht wird, da man anmercket, daß gleichwie selbige ausgebreitet werde, daß sie einen grössern Platz, als vorher erfülle; also sey sie wieder zusammen zu drücken, daß ihr Raum kleiner, als vorher werde, welches man an den Blasen, sonderlich an den Windbüchsen und Windrohren sähe.

Der Condensation steht die Rarefaction der Lufft entgegen, wenn selbige ausgebreitet und dünne gemacht werde, vornemlich durch die Wärme, daß sie einen grösseren Raum als vorhin einnehme.

Connotativum,

Ein beybedeutendes Wort, welches die Scholastici bey der Lehre von den Anteprädicamenten so erklären, daß es eine Beschaffenheit und Eigenschafft einer Sache bedeute, sofern sich dieselbe an etwas befinde, z. E. gekleidet seyn, weiß seyn. Diesem setzen sie das Absolutum entgegen, welches etwas an und vor sich, ohne daß es dem andern zukomme, anzeige, z. E. das Kleid, die weisse Farbe, folglich ist es eben das, was die Grammatici nomen adiectiuum nennen, und auch gantz ungereimt beschreiben, das nemlich dem Substantivo zugegeben werde, und sich die Wörtlein: Mann, Weib, Ding könne bersetzen lassen, welches eigentlich in die Grammatic, und nicht in die Philosophie, oder Logic gehöret.

Consequens,

Wird in den logischen Schrifften auf unterschiedene Art genommen, indem darunter verstanden wird der Schluß in einem Categorischen Syllogismo, welcher aus den Prämissis; oder zwey vorher gegangenen Sätzen gefolgert wird; ingleichen der andere Theil in einem Bedingungs-Satz, davon hingegen der erstere Antecedens heist, z. E. wer gelehrt werden will, muß fleißig studiren; ferner das Prädicatum, welches dem Subjecto beygeleget wird, wie bey dem Ramo, weil das Subjectum in den Gedancken allezeit, und in der Rede meistens vorher gienge, und endlich in den Locis topicis verstehet man darunter die Umstände dessen, was nachgefolget ist, s. Chauvins lexic. philos. p. 134. edit. 2. Keckermanns system. logic. mai. lib. 1. sect. 1. cap. 23 p. 151.

Consequentz-Macherey,

Diese Benennung pflegt im bösen Verstand gebraucht zu werden, und zeigt denjenigen Fehler an, wenn man aus eines Lehr-Sätzen ungegründete Folgerungen ziehet, um selbige verdächtig zu machen. Solche Folgerungen können auf zweyerley Art ungegründet seyn, als einmahl in Ansehung der Principien, daraus man sie leitet, so fern man sie in unrichtigem Verstand annimmt, die Worte eines Auctoris verdrehet, die Sache ausser dem Zusammenhang betrachtet und sie in unrichtigem Sinn ausleget; hernach in Ansehung der Folgerungen selbst, so fern sie weit hergesucht und mit den Principien nicht nothwendig; noch natürlich zusammenhängen, welcher Zusammenhang aber auch seine Grentzen hat. Dabey hat man auf die Umstände der Personen zu sehen, ob sie scharffsinnig; verständig; oder nicht, wenn gewisse Folgerungen einem sollen beygemessen werden. Man hat dieses Wort auf keinen Mißbrauch zu ziehen, welches geschiehet, wenn man dasjenige vor eine Consequentzmacherey ausgeben will, da gleichwohl hinlänglicher Grund vorhanden, warum man einem gewisse Folgerungen beymisset. Von dieser Materie hat Herr Hocheisel gehandelt in den Gedancken von der Consequentz-Macherey; oder Abhandlung der Frage: ob und wie fern ein Gelehrter schuldig sey, diejenigen Sätze zu verantworten, die andere aus seinen Lehr-Sätzen Schlußweise heraus gebracht. Zu Wittenberg hat 1726. Herr Hollmann eine Disputation de iure consequentiarum gehalten, die vornem-

nemlich zur Vertheidigung des Hrn. Wolffs abgefasset und weisen will, als wenn seine Gegner ungegründete Folgerungen aus seinen Lehr-Sätzen gemacht. Was er desfalls wider mich anführet, dürffte wohl noch ein und andere Erinnerung leiden, wenn hier Gelegenheit wäre, die Sache auszuführen.

Consuls,

Kommen bey der Lehre von den Gesandten in dem Völcker-Recht für, wiewohl sie unter die Gesandten nicht gehören. Sie haben einige Gleichheit mit den Syndicis, weil sie einer gantzen Nation, gleichwie jene einem gantzen Collegio zum Dienst und besten der Republic in auswärtigen Orten, sonderlich aber in den grossen Handels-Städten sich aufhalten. Diejenigen, welche man zu diesem Amt braucht, sind meistens Kaufleute, weil sie hauptsächlich den Nutzen der Negotien ihrer Nation befördern sollen, deren Amt ohngefehr darinnen bestehet, daß sie die Wechsel-Briefe wohl befördern, den Credit ihrer Nation erhalten und ihre Kaufleute unterstützen; die Gelder, so eine Nation, oder Republic, auch ein Potentat dem andern auszuzahlen hat, liefern; so wohl den Ministris des Fürsten oder Republic, in welcher sie als Consuls leben, als auch der Republic und Kauffmanns-Compagnie ihres Vaterlands Nachricht geben von den Trafiquen und dem Concours der fremden Nationen, welche Handel an einem Ort treiben; die unter ihrer Nation entstandene Differentien, so weit sie die Handlung betreffen, aus einander setzen. Es giebt ihnen demnach der Souveraine, oder die Republic, derer Unterthanen sie sind, eine Bekräfftigung ihrer Charge; eine Recommendation an den Souverain, oder Stadt-Magistrat, bey welchem sie sich aufhalten, und ein Protections-Patent, sie zu schützen, s. Stievens Europäisches Hof-Ceremoniel part. 3. cap. 11. p. 266.

Contingens,

Wird in der Metaphysic dem nothwendigen entgegen gesetzet, und daselbst auf unterschiedene Art genommen. Uberhaupt theilet man solches in contingens propositionis und contingens rei.

Was die Contingentia eines Satzes sey, wird insgemein sehr schlecht beschrieben, wenn man sagt, est, qua aliqua propositio contingens dicitur. Daß ein Satz nothwendig sey, ist eigentlich nichts anders, als was man sonst in der Logic demonstrativ nennet, wenn ein Satz ganz gewiß wahr ist. Da man her das Contingens dem nothwendigen entgegen setzet, so wird die Contingentz eines Satzes darinnen beruhen, daß er nicht gewiß, sondern nur wahrscheinlich wahr ist. Man pflegt dieses auch contingens in prædicando zu nennen.

Die Contingentia einer Sache hält man für diejenige Beschaffenheit derselben, so fern sie nicht nothwendig sey. Diese wird getheilet in contingentiam cohæsionis, oder complexam; und existentiæ, oder incomplexam. Die contingentia cohæsionis, oder complexa ist, da sich etwas bey einer Sache dergestalt befindet, daß es auch ohne Verletzung des Wesens weg seyn kan, und diese theilet man wieder in contingentiam affectionis, wenn gewisse Eigenschafften an einem Objecto sind, die mit demselben nicht nothwendiger Weise verknüpfft sind, als könte das Objectum ohne dieselbige nicht seyn, z. E. die Wand ist contingenter weiß; und in contingentiam operationis, wenn iemand etwas vornimmt, das er auch hätte unterlassen können, als schreiben, studiren und dergleichen. Die contingentia existentiæ, oder incomplexa ist, da etwas zwar existiret und vorhanden ist, aber nicht nothwendiger Weise, so daß auch die Sache könne nicht da seyn: diese sey entweder generalis, da die Existentzen bloß auf ein übernatürliches Principium ankommen, vermöge welches sie auch nicht da seyn könten, dergleichen Contingentz allen Creaturen zukommt, die wenn es GOtt so gefallen, nicht könten existiren; oder specialis, da die Existentzen der Sache auf ein natürliches Principium beruhen, wodurch dieselben können gehindert werden, daß sie nicht gegenwärtig, und diese sey entweder simpliciter talis, wenn eine vorhandene Sache bloß auf den freyen Willen desjenigen, der sie vornimmt, beruhet, daß er sie nicht hätte vornehmen können, z. E. das Spatziergehen, der Handel und Wandel, die Aufrichtung eines Gebäudes; oder secundum quid talis, da die Existentz auf eine natürliche Ursach ankommt, und nur in Ermangelung derselben cessiren kan, z. E. das Schiessen, die Früchte der Bäume und d. gl. s. Donati metaphys. visual. c. 20. §. 48. seqq. conf. Rudrauff in institut. metaphys. cap. 8. p. 338. Chauvin in lexic. philosoph. p. 139. ed. 2. Cleric. in ontol. cap. 13. nebst den andern metaphysischen Büchern.

Der Herr D. Rüdiger nennt in ontolog. c. 4. p. 376. institut. erud. ed. 3. das nothwendige dasjenige, was von sich selbst ist, und das Contingens sey also, das seine Existentz von einem andern habe. Es sey entweder generale, da die Existentz unmittelbar von GOtt herrühre, wie bey den Elementen; oder speciale, da die Contingentia von der Natur sey, wie von den kleinen Cörpergen das Wasser, die atmosphärische Lufft ꝛc.

Contract,

Wird in dem natürlichen Recht bey der Lehre vom Handel und Wandel und vom Werth der Sachen erkläret, und ist nichts anders, als ein Vergleich über solche Sachen, mit denen Handel und Wandel getrieben wird, da einer dem andern etwas zu geben, oder zu thun sich verpflichtet. Nach den Auslegern des Römischen Rechts sind die Pacten und

) Contracte hierinnen unterschieden, daß
ige ein allgemeines Wort; diese aber un-
jenem als eine gewisse Art gehörten, so
i sie den Werth der Sachen zum voraus
ten, und also ein Pactum wiederum in ei-
n Contract, und in ein Pactum in engern
erstand einzutheilen sey. Doch sie können
ir wohl mit einander verwechselt werden,
ad weiß, eigentlich zu reden, die natürliche
echtsgelehrsamkeit nichts von diesem Unter-
heid zwischen einem Pacto und Contract,
elcher seinen Ursprung von den Römern
it, s. Thomasium in iurisprud. diuin. lib.
cap. 11. §. 59. Andere sagen, das Wort
ontract werde nur bey Sachen gebraucht,
die materialisch und in die Sinne fielen,
n man um selbige handele, sie kauffe, ver-
iffe, sich unter gewissen Bedingungen zu-
ne, oder an iemand überliesse; wenn man
er mit Sachen zu thun habe, welche nicht
ich in die Sinne fielen, und deßfalls nicht
en durch Kauff, Verkauff, oder bürgerliche
erhandlungen angeschaffet und negotiiret
ürden, sondern gewisse Conventiones, Rech-
, Vorzüge u. s. w. bedeuteten; so brauchte
an lieber das Wort Pactum, als bey den
rb-Verbrüderungen, Versprechungen groß-
r Herren in rebus dotalibus, donationibus
iutuis, &c. s. Proeleum in Anmerck. über
Pufendorfs Tr. de officio hominis & ciuis
b. 1. cap. 15. §. 1. p. 240. Hobbesius de ciue
. 2. §. 9. suchet den Unterscheid darinnen, so
rn einer dem andern leistet, darum er sich mit
m verglichen. Ueberhaupt ist von der Natur
nd Eigenschafft der Contracte nichts zu mer-
ken, und muß hier die Ausführung von den
Pacten an gehörigem Ort nachgelesen werden.

Was aber die Eintheilung der Contracten
betrifft, so theilet solche Grotius de iure
belli & pacis lib. 2. cap. 12. a) in simplices
und mixtos, in die einfache und vermischte:
ie simplices b) in beneficos und permutato-
os, in die gutthätige und in solche, welche
t einem Tausch bestehen: die beneficos c)
meros; oder cum mutua obligatione, in
osser Dinge gutthätige, und in solche, wel-
e eine Person gegen die andere verbindlich
achen: die permutatorios d) in eos, qui di-
munt, oder qui communionem adferunt,
solche, wodurch diejenigen Personen, wel-
e mit einander zu thun haben, entschieden
erden, oder solche, die eine Gemeinschafft
it sich bringen: die mixtos e) in principa-
er tales, oder per accessionem alterius, in
lche, so entweder wesentlich, und an und
r sich selbst, oder durch Hinzusetzung etwas
iders vermischet sind, welche Eintheilun-
n vielen dunckel und schwer fürkommen, s.
ulpisium in collegio Grotian. exercitat.
p. 79. Justinianus und die alten Römi-
en Rechtsgelehrten theilten die Contracte
in veros und quasi contractus, in eigentli-
e und uneigentliche: die vera sind a) nomi-
ti, genannte, und diese werden hinwieder-
t in reales, verbales, litterales, consen-
les, in die wirckliche, wörtliche, schrifft-

liche und einwilligende getheilet; b) inno-
minati, ungenannte. Die quasi contractus
sind, welche durch keine ausdrückliche Ein-
willigung beyder Theile geschlossen werden,
sondern da ein Theil durch seine That dem an-
dern nach rechtlicher Ordnung verpflichtet
wird, deraleichen sind die negotiorum gestio,
oder Geschäffte Verrichtung, die Admini-
stration der Vormundschafft, die Commu-
nion der Sachen, einer Erbschafft, die An-
tretung einer Erbschafft, die Auszahlung deß-
sen, was man nicht schuldig ist. 2) in con-
tractus bonæ fidei und stricti iuris, in gnaue
und auf Treu und Glauben beruhende, wel-
che Eintheilung vom Unterschied, der vor
Zeiten unter dem Amt des prætoris und iudi-
cis pedanei gewesen, entstanden: 3) in con-
tractus vnilaterales und bilaterales, in die
einseitige und zweyseitige Contracte: 4) in
onerosos und beneficos, in die beschwerliche
und wohlthätige; von welchen Eintheilungen
des Römischen Rechts einige nicht zum besten
urtheilen, siehe Thomasium in iurisprud.
diuin. d. l. §. 63. sqq. Brennessen in dissert.
de inutilibus pactorum diuisionib. Grieb-
ner in iurisprud. natural. lib. 1. cap. 7. §. 7.
pag. 114.

Andere theilen die Contracte nicht unfüg-
lich in Haupt-Contracte und Neben-
Contracte ab. Die Haupt-Contracte
sind wohlthätige (benefici) oder einseiti-
ge; und beschwerliche (onerosi) oder zwey-
seitige. Ein wohlthätiger Contract heißt
eine solche Handlung, da einer dem andern
in Ansehen der eigenthümlichen Sachen et-
was zu geben, oder zu thun verspricht ohne
Entgeld, welche man in zwey Classen einthei-
len kan. Denn 1) sucht der Eigenthums-Herr
dem andern durch Uberlassung seiner Sachen
eine Wohlthat zu erweisen, und zwar a) so,
daß er ihm das Eigenthum selbst von einer
Sache überlässet, und das heißt eine Schen-
ckung, daraus denn folget, daß derjenige,
der das Geschencke versprochen, schuldig sey,
solches zu geben, und der andere, dem es ver-
sprochen, selbige mit recht fordern könne;
b) aber, daß er ihm nur den Gebrauch seiner
Sache verstattet, welches eine Leihung
oder Borgung heisset, so auf zweyerley Art
geschehen kan: entweder leihet man einem ei-
ne Sache, die man wohl brauchen kan, ohne
sie zu verbrauchen, z. E. ein Pferd, ein Buch,
und dieses nennten die Römer commodatum;
oder man verleihet eine Sache, die man nicht
kan brauchen, ohne sie zu verbrauchen, z. E.
Geld, Korn, Bier, welches bey den Römern
mutuum hieß. Im ersten Fall ist der Entleh-
ner schuldig, nach dem Gebrauch eben diesel-
be Sache ohnversehrt dem Eigenthums-Herrn
wieder zu überliefern, und wenn sie Schaden
genommen, oder verlohren gangen, solche
zu bezahlen; im letztern Fall aber muß er auf
die gesetzte Zeit eben dergleichen Sache von
eben der Güte und Qvantität dem, der sie ge-
liehen, wieder erstatten. 2) sucht der an-
dere dem Eigenthums-Herrn in Ansehung sei-
ner

ner Sachen sich gefällig zu erweisen und Dienste zu leisten, welches auch auf zweyerley Weise geschiehet: entweder nimmt man des andern Sache in Verwahrung; oder man nimmt des andern Sache, oder Verrichtung über sich, und heist ein Befehl oder Vollmacht. Derjenige, der ein fremdes Gut in Verwahrung hat, ist schuldig, solches eben so fleißig, als sein eignes in acht zu nehmen, es ohne Erlaubniß nicht zu eröffnen, noch zu gebrauchen, im übrigen aber seinem Herrn, wenn ers verlanget, wieder abfolgen zu lassen, auch wenn es durch seine Verwahrlosung Schaden genommen oder verlohren gangen, zu bezahlen; dieser aber ist schuldig, die Unkosten, so iemand etwa wegen des verwahrten Gutes aufwenden müssen, zu erstatten. Die Vollmacht kan auf gedoppelte Art geschehen, entweder mit vollkommener Freyheit, alles zu thun, was man vor gut befindet; oder mit gemessener Ordre. In beyden Fällen ist der Gevollmächtigte schuldig, allen Fleiß und Treue in der aufgetragenen Verrichtung anzuwenden: im letzten Fall aber muß er das Maaß des gegebenen Befehls nicht überschreiten, wovon mit mehrern Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 5. cap. 4. zu lesen ist. Die beschwerlichen Contracte sind, da einer dem andern etwas zu thun, oder zu geben verspricht, mit dem Beding, daß er gleiche Vergeltung davor bekomme, und also auf beyden Seiten etwas geleistet werde, die man daher auch zweyseitige Contracte nennet. Die Vernunfft erfordert, daß bey einem beschwerlichen Contract eine gnaue Gleichheit nach dem Recht der Natur in acht genommen werde, daß keiner weniger, oder mehr, als der andere bekomme; wenn es aber geschiehet, so ist entweder der Contract nicht gültig, oder der weniger hat, dem muß so viel zugelegt werden, bis eine richtige Gleichheit heraus kommet, wiewohl es nach dem bürgerlichen Recht keiner Restitution braucht, nisi læsio fiat vltra dimidium. Diese Gleichheit befindet sich entweder bey den Handlungen und Verrichtungen, welche einen Contract machen, oder bey demjenigen, worvon gehandelt wird. Die Handlungen und Verrichtungen anlangend, so gehen solche entweder vor dem Contract her, dabey sowohl auf die Gleichheit des Verstands, als Willens zu sehen, daß man nichts unterlasse, was zu der Sachen Wissenschafft gehöre, und daß man den freyen Willen lasse; oder sie machen die That oder Handlung selbst aus, allwo nöthig ist, daß nicht so viel verlanget, noch so wenig gegeben werde. Die Gleichheit der Sache selbst bestehet darinn, daß obschon von demjenigen nichts verheelet worden, das man uns schuldig gewesen zu seyn, erachtet hat, und man dennoch gewahr wird, daß sich in der Sache eine Ungleichheit befindet, obgleich selbige nicht aus der Schuld beyder contrahirenden Theile herkommt, diese Ungleichheit abthun, und demjenigen etwas wieder geben müsse, welcher zu wenig hat. s. Grotium d. l. §. 8. 9. 10. 11. Pufend. de iure naturæ & gentium lib. 5. cap. 3. Kulpisium coll. Grotian. exercit. 6. p 80. Osiander ad Grotium c. l. th. 9. p. 922. Willenbergk in Sicilim. iur. gent. prud. lib. 2. cap. 12. qu. 4. 5. 6. 7. p. 244. Die beschwerlichen Contracte sind zweyerley: bey etlichen hat man was gewisses; bey etlichen aber was ungewisses, so aufs Glück ankommt. Zu den Contracten, da man was gewisses hat, gehören permutatio, wenn einer eine Sache gegen einer andern von gleichem Werth vertauschet; emtio-venditio, wenn man eine gewisse Sache vor ein gewisses Geld kaufft oder verkaufft; locatio-conductio, wenn an iemand der Gebrauch einer Sache vors Lohn überlassen, oder vermiethet wird; societas, Compagnie, Mascopey, wenn man in eine Gemeinschafft der Güter, der Arbeit, des Gewinns und des Schadens tritt. Das mutuum wird von einigen besser auf gewisse Maasse unter die wohlthätigen Contracte gerechnet, so fern nemlich solches umsonst geschicht. Die Contracte, dabey etwas ungewisses, so aufs Glück ankommt, (contractus, qui aleam continent) sind die Wettungen, die Spiele, die Lotterie, der Glückstopff, die Assecuration, von welchen ieden an gehörigen Ort nachzusehen ist. Einige setzen noch andre Arten hinzu, s. Titium ad Pufend. obseru. 384. Die Neben-Contracte sind entweder general, die fast bey allen, oder den meisten Contracten können angehänget werden, dergleichen die Pfandschafften und Bürgschafften, welche den übrigen Contracten zu dero mehrer Versicherung pflegen angehänget zu werden; oder special, die nur bey gewissen Contracten hinzu kommen, z. E. Wiederkauff, der Vorkauff bey dem Kauff-Contract.

Von der Verbindlichkeit, welche aus den Contracten entstehet, kan man auf vielerley Weise befreyet werden, insonderheit auf eine gedoppelte Art, da uns entweder die Sache selbst davon losspricht, oder da wir gleichsam genöthiget sind, die Verbindlichkeit mit Recht aufzuheben. Zu der ersten Art gehöret, wenn man das leistet, was man versprochen hat, wenn die Contrahenten von beyden Theilen anders Sinnes werden, wenn man gegen einander aufhebet: wenn man einem die Schuld schencket, wenn die Zeit, auf welche man sich verbindlich gemacht, verflossen. Zu der letzten Art werden gerechnet die Untreu eines unter den Contrahenten; der Tod, die Veränderung unsers Standes, wie bey den Römern von dem, der frey gelassen wurde, keine knechtischen Dienste mehr konten gefordert werden, weil er den knechtischen Stand verändert hatte. Was sonsten von den Pactis gesagt, hat auch hier statt, und kan man noch nachlesen Grotium de iure belli & pacis lib. 2. c. 11. nebst seinen Auslegern Osiander, Felden, Velthem, Ziegler, Tesmar, Kulpis; Pufendorf in iure natur. & gent. lib. 5. cap. 2. bis 11. de offic. homin. & ciuis lib.

1. cap. 15. 16. nebst Titii Anmerck. Hoch- … rter coll. Pufend. exercit. 8. §. 40. sqq. Kem- … richs Pufend. enucleat. p. 148. Proclei … merck. über Pufend. p. 240. Buddei … itut. theol. moral. part. 2. cap. 3. sect. 5. … 5. sqq. Wilhelm Grotium in enchirid. … princ. iur. nat. cap. 16. sqq. Textor in … nopsi. iur. gent. cap. 13. Wernhers elem. … r. nat. cap. 15. Glafey in dem Vernunfft- … nd Völcker-Recht p. 706. sqq. Einige der … nabaptisten haben wie das Eigenthum der … achen, also auch die Contracte verworffen, … elche hierinnen von Osiander in enchirid. … ontrov. anabaptistic. cap. 10. qu. 9. Chemni- … o loc. theol. loc. de paupertate cap. 5. und … dern widerleget sind.

… In der Lehre von der Klugheit zu leben wird … h von den Contracten gehandelt und ge- … t, was für Klugheits-Regeln dabey in acht … nehmen, damit man sich nicht in Schaden … nge. Es theilet sich diese Klugheit in die … msigkeit, daß man alles dasjenige fleißig … ebachte, wodurch man Nutzen haben kan; … d in die Vorsichtigkeit, um alles dasjeni- … e zu meiden, was zum Schaden ausschla- … n kan, welches sich auf vielerley Art zutra- … en mag, als 1) auf seiten dessen, der mit … emand contrahiret, wenn man sich ver- … mittelst eines Contracts einer Sache unter- … nimmt, die man nicht versichet, indem man … onst, wenn einem die Sache nicht bekannt … ist, in dem gantzen Werck voll Zweiffel seyn … und nicht wissen wird, was man im Contract … versprechen und was man vor Bedingungen … dazu setzen soll, ingleichen was vor Clauseln … nöthig, nützlich oder überflüßig sind. Man … muß seinen Zustand, auch die Rechte, die einem … nach demselben zukommen, wissen, und wenn … man siehet, daß man aus einer Sache oder … Handlung, deren man gnugsam kundig ist, … Nutzen schöpffen kan; verstehet aber die Mit- … tel dazu zu gelangen, nicht vollkommen; oder … man bedarff einer Sache, deren Güte und … Art einem nicht bekannt ist, so muß man sich … en erfahrnen und redlichen Leuten raths er- … holen. 2) Auf seiten dessen, mit dem man … contrahiret, daß man sich vor Contracten … und andern dergleichen Handlungen mit Un- … bekannten, Freunden, Armen, vornemlich … aber mit denen, deren Betrügerey schon be- … kannt ist, hüte. Inzwischen weil man sich … die Personen, mit denen man zu thun haben … will, nicht allezeit nach Gefallen wehlen kan, … insonderheit wenn es auf Contracte über sol- … che Sachen ankommt, die man nicht bey allen … findet; so ist am rathsamsten, daß man es auf … Treu und Glauben nicht ankommen lasse, son- … dern alsbald einer dem andern leiste, was im … Contract enthalten ist. Solte aber die Gele- … genheit des Contracts; oder unser Zustand … nicht allezeit verstatten, daß die Sache als- … bald völlig abgethan werde, sondern Credit … zu geben nöthig, so brauche man Pfande, oder … Bürgen: 3) Auf seiten der Sachen, wor- … über man contrahiret, da man einen Un- … terscheid zu machen unter dem, was höchst nöthig, nützlich und commod, und dann nur zur blossen Belustigung und Eitelkeit dienet, und dabey dem Geitz sowohl als dem Ehrgeitz und der Wollust Einhalt zu thun hat, wenn man etwas kauffet, oder verkauffet; miethet oder vermiethet; leihet oder ausleihet. Denn diese Neigungen können den Menschen auf zwey Abwege bringen, die ihm schädlich sind. Was ein Geitziger zu wenig thut; das thut ein Ehrgeitziger und Wollüstiger zu viel. Jener bleibt zur höchsten Noth bey dem, was ihm unentbehrlich; diese aber fallen nicht nur auf commode; sondern auf eitle Sachen. 4) auf seiten der Art und Weise, wie man contrahiret, wobey sowohl allgemeine, als besondere Klugheits-Regeln in Ansehung der unterschiedenen Arten der Contracten fürkommen können. Denn überhaupt sey es sicherer, ein schrifftliches, als mündliches Versprechen haben, und da müsse man sich in acht nehmen, daß man in einem Instrument, sonderlich an mercklichen und verdächtigen Oertern, nicht etwas ausstreiche, oder hinzu setze. Sey ein Post-Scriptum hinzu gesetzet worden, so müsse dasselbige ebenfalls unterschrieben und besiegelt werden; man müsse sich hüten, durch Abbreviaturen zu schreiben, ingleichen vor dem Unterscheid der Dinte, der Federn, des Papiers, und weil die Instrumenten öffters verlohren giengen, so sey es gut, wenn die Clausel hinzukomme: daß dafern dieser Contract durch Raub, Krieg, Brand, oder sonst auf einerley Weise von abhanden käme, einer vidimirten Copey krafft dieses, eben solche Auctorität ertheilet seyn solte, als wenn das Original-Instrument produciret worden, und was andere Cautelen mehr sind, die auch bey den besondern Arten der Contracten, davon wir an gehörigem Ort gehandelt, fürgeschrieben werden. Es handeln davon Thomasius in dem Entwurff der politischen Klugheit cap. 8. und Rohr in der Einleitung der Klugheit zu leben cap. 17.

Contradiction,

Ist der Widerspruch, wenn sich zwischen zweyen Sachen ein solcher Widerstand findet, daß eine durch die andere aufgehoben wird, und indem einer etwas bejahet, der andere dieses verneinet, dergleichen Dinge selbst, wo dieser Widerspruch statt hat, Contradictoria heissen. Die Aristotelico-Scholastici handelten in ihren Logicen in einer gedoppelten Absicht davon. Einmahl in der Lehre von den Post-Prädicamenten, und die Ramisten in den Locis topicis, sofern die Contradiction in blossen Wörtern oder Terminis statt habe, wenn dieselben einander entgegen stünden, und zwar entweder explicite, z. E. nützlich, nicht nützlich, gewiß, nicht gewiß; oder implicite, z. E. wahr, falsch, gut, bös, s. Aristotelem in metaphysic. lib. 10. cap. 4. Scheibler in opere logic. part. 2. cap. 19. Ramum in dialect. lib. 1. cap. 15. Keckermann in systemat. logic. mai.

mai. lib. 1. sect. 2. cap. 6. Hernach handeln sie davon in der Lehre von den Propositionen, und deren Eigenschafften, darunter die Opposition, und insonderheit eine Art davon, oppositio contradictoria stehet, wenn zwey Sätze nicht nur der Qvantität; sondern auch der Qvalität nach einander entgegen stehen, z. E. alle Gelehrten haben Geld; manche Gelehrten haben kein Geld. Ob nun schon auf solche Art die Contradiction eine gewisse Speciem ausmachet; so haben doch Aristoteles das Wort ἀντίφασις und Ramus contradictio auch in dem Verstand gebraucht, daß es überhaupt die Opposition der Sätze anzeiget, s. Goclenium lib. 3. problem. log. quæst. 22.

Contraria,

Heissen solche entgegen gesetzte und wider einander streitende Dinge, daß sie einander schnurstracks zuwider sind, z. E. weiß, schwartz, sauer, süß. Die Aristotelico-Scholastici theilen solche in contraria per se, und contraria per accidens. Jene sind wesentlich und an und vor sich einander entgegen, wie warm und kalt, und sind wieder entweder immediata, welches solche streitende Eigenschafften sind, daß eines das andere unmittelbar aufhebt, z. E. Gesundheit, Kranckheit, indem ein Mensch entweder gesund, oder kranck seyn muß; oder mediata, welche ein Mittel zwischen sich zulassen, dergleichen sind z. e. weiß und schwartz, groß und klein, warm und kalt. Denn ist diese Wand nicht weiß, so folget nicht, daß sie schwartz seyn muß, massen sie auch eine andere Farbe an sich haben kan, und das Wasser kan weder kalt noch warm, sondern laulicht; der Mensch weder groß noch klein; sondern mittelmäßig seyn. Diese contraria mediata theilet man in nominata; die einen besondern Nahmen haben, wie z. E. die Laulichkeit ein solches benenntes Mittel zwischen der Kälte und Wärme ist; und innominata, die keinen Nahmen haben, sondern beschrieben werden müssen, welche wieder gedoppelt sind. Denn das medium sey entweder participationis, welches von beyden einander entgegen gesetzten Sachen Antheil nehme, z. E. die Laulichkeit, die laulichte Wärme; oder negationis, welches nichts von beyden an sich habe, wie die Freygebigkeit in Ansehung des Geitzes und der Verschwendung. Die contraria per accidens heissen solche Sachen, die zufälliger Weise von einander unterschieden sind. Diese Eintheilungen sind nicht so ordentlich abgefasset, haben auch in der Erkenntniß der Wahrheit keinen Nutzen, s. mit mehrern Keckermanns system. logic. mai. l. 1. sect. 2. cap. 6. p. 188. Scheiblers opus logic. part. 2. cap. 17. p. 370. Scherzers manuale philos. part. 1. p. 43. Chauvins lexic. philosophic. p. 144. ed. 2. Was sonst Aristoteles contraria nennet, das nennet Ramus adversa, und was er opposita heisset, das heist beym Ramo contraria. Man handelt davon in der Logic in der Lehre von den so genannten Locis topicis.

Conversation,

Man kan davon eine theoretische und practische Betrachtung anstellen, und nach jener zeigen, was und wie vielerley die Conversation sey. Sie bedeutet überhaupt den Umgang mit allerhand Leuten, und ist in Ansehung des Endzwecks, den man dabey hat, entweder eine eitle, oder eine vernünfftige. Jene wird zur Vergnügung der verderbten Neigungen der Wollust, des Ehr- und Geld-Geitzes, durch Schwelgerey, übermäßigen Pracht oder durch Schmarutzereyen unterhalten; diese aber hat einen vernünfftigen Endzweck, daß man die lebendigen Exempel anderer sowohl in ihren Thaten, als Reden in Erfahrung nimmt, und daher Gelegenheit bekommt, sich mehrere Geschicklichkeit nicht nur zu erwerben; sondern auch die Gemüther der Leute zu seinem Vortheil zu gewinnen, wozu eine besondere Klugheit nöthig, welches die practische Betrachtung ist. Nemlich die Klugheit zu conversiren, zeiget, wie ein ieder sich den Umgang mit andern soll zu Nutze machen, wobey eine gedoppelte Geschicklichkeit erfordert wird: erstlich eine äusserliche, welche in einer Wissenschafft und klugen Beobachtung der Regeln der Wohlanständigkeit, die durch den Gebrauch galanter Leute in ihren Conversationen eingeführet worden, bestehet, welches die Artigkeit der Sitten: zum andern eine innerliche Geschicklichkeit, welche darinnen beruhet, daß man in Conversationen die Gemüther der Menschen zu gewinnen und zu seinem Vortheil zu lencken wisse. Diese doppelte Geschicklichkeit muß ein kluger an seiner Person zusammen verbinden, indem der Mangel einer ieden eine sehr schädliche Art der Ungeschicklichkeit hervor bringet. Denn einige Leute sind in Conversationen ungeschickt, aus Mangel der äusserlichen Geschicklichkeit, in Ansehung der Wohlanständigkeit der Sitten, ob sie wohl in Ansehung der innerlichen Klugheit zu conversiren abgerichtet genug sind, welche Art von Leuten in Conversation sonderlich anzumercken sind, indem man durch ihre Unansehnlichkeit sonst leicht verleitet werden kan, daß man sie zu seinem Schaden vor so schlau nicht ansiehet, als sie wircklich sind, da man dann von ihnen unter allen am ersten hinters Licht geführet wird. Andere sind äusserlich geschickt genug, es mangelt ihnen aber an innerlicher Geschicklichkeit: sie sind in Conversation zwar höflich, artig, und galant; aber ohne innerlichen Nachdruck der Klugheit zu conversiren. Und endlich sind einige in Conversation dermassen ungeschickt, daß es ihnen beydes an äusserlicher und innerlicher Geschicklichkeit zugleich fehlet.

Zu der innerlichen Geschicklichkeit, daß man die Gemüther anderer gewinnen möge, wird

ie gedoppelte Erkenntniß, nemlich seiner
bst und anderer erfordert, welche Erkennt-
ı theils auf die innerliche Gemüths-Be-
affenheit, was sowohl den Verstand, als
illen betrifft, theils auf die äusserliche Um-
ände des Glücks, das iemand hat, muß gerich-
t seyn. Weil aber die Erkenntniß anderer
icht unmittelbar geschehen kan, indem kein
Mensch dem andern ins Hertz zu sehen ver-
mag, so muß solches alles unstreitig aus den
Reden und Thaten der Menschen, als welche
us ihrer Gemüths-Art, aus ihren Absich-
en, und darauf abzielenden Anschlägen, als
Würckungen fliessen, klüglich vermuthet und
eurtheilet werden. Dannenhero sind die
rnen Grund-Reguln der innerlichen Geschick-
lichkeit zu conversiren diese, daß man erstlich
uf alle Reden, Thaten und Geberden derer,
t denen man conversiret, aufs genaueste
htung gebe. Dieweil aber die Menschen
öftentheils schon wissen, daß einer auf den
ndern obgedachter massen achtung zugeben
nd zu lauren pfleget, so nehmen sie dahero
rsach, ihre Reden, Thaten und Geberden
it vielfältigen Verstellungen zu vermengen;
ahero muß zum andern ein Kluger dasjenige,
was in diesem allen nur ein verstelltes Wesen
st, von dem, was wesentlich und wahrhaff-
ig ist, scharfsinnig zu unterscheiden wissen.
Aus den beobachteten Reden und Thaten der
Menschen muß man ihre Gemüths-Art in
Ansehung des Verstandes und Willens so
wohl, als auch die geheimen Absichten eines
ieden, die er in Krafft seiner Gemüths-Art
und Glücks-Beschaffenheit auf sein besonde-
res Interesse hat; hiernechst seine entweder
klugen, oder albernen Anschläge, dadurch er
nach der Beschaffenheit seines Verstandes und
Willens solches Interesse zu erlangen geden-
cket, scharfsinnig zu beurtheilen, ferner nach
solchem Grunde sich in die erkannte Gemüths-
Art und daher dependirende Absichten eines
eden in Reden und Thaten klüglich zu schi-
ken, und endlich dieses seine innerliche Ge-
müths-Beschäfftigung, und daß man auf alle
diese Puncte in Conversation genau acht habe,
ufs feineste zu verbergen wissen.

Was aber die Conversations-Klugheit selb-
ten betrifft, so muß man, nachdem man die
Kunst, die menschlichen Gemüther zu erken-
nen, verstehet, sehen, wie weit sie einem
können schädlich oder nützlich seyn, folglich
mit ihnen also umgehen, daß sie uns nützen,
wenigstens nicht schaden. Es haben die Men-
schen eine gedoppelte Macht, entweder zu
helffen, oder zu schaden, theils eine äusserli-
che, durch ihre Macht und durch ihr Ansehen;
theils eine innerliche, durch ihre Gemüths-
Beschaffenheit, was sowohl den Verstand als
Willen anlangt. Denn was 1) den Ver-
stand betrifft, so kan ein judiciöser Mensch
nützlich und schädlich seyn, wenn etwas soll
überleget und beurtheilet werden: ein inge-
nieuser, wenn allerhand Anschläge und In-
triguen zu erfinden; und einer der ein gut
Gedächtniß hat, wenn eine gute Ordnung
zu beobachten, welches ein Kluger bey seiner
Conversation wohl überleget, und solches
durch die Application auf die vorkommenden
Personen, mit denen er umgehen soll, fleis-
sig bemercket, so, daß er dabey genau erwe-
get, wie die drey unterschiedene Fähigkeiten
des Verstandes, das Gedächtniß, Ingenium
und Judicium ihrer Lebhafftigkeit nach ver-
mischet, und wie diese Vermischung den da-
her zu erwartenden Schaden, oder Nutzen
entweder vermehren oder verringern kan.
In Ansehung dessen ist er eines Theils vor-
sichtig und hütet sich, wo er sich wegen eines
daher zu besorgenden Schadens zu hüten hat;
anderes Theils emsig und bemühet sich, wo
er einen daher zu hoffenden Nutzen erlangen
kan. Eben so verhält sich die Sache auch 2)
mit dem Willen, in Ansehung dessen die
Klugheit mit Leuten umzugehen, darinn be-
stehet, daß wir wissen, was wir von einem
Menschen, der sich entweder von seinem Ehr-
geitz, oder Geldgeitz, oder Wollust regieren
lässet, zu befürchten, und zu hoffen haben, und
was wir thun müssen, daß wir dem zu befürch-
tenden Ubel aus dem Weg gehen; das zu hoffen-
de Gut aber erhalten mögen. Dahero ebenfals
zwey Stücke, die Vorsichtigkeit und Emsig-
keit nöthig sind. Nemlich mit einem Hoch-
müthigen, wenn er höher ist, gehe man so
um, daß man ihn nicht beleidige; man ma-
che sich nicht so familiär mit ihm, man traue
ihm nicht allzu sehr, u. s. w. Bey einem
Wollüstigen sey man nicht allzu offenhertzig,
lasse sich nicht allzu sehr mit ihm ein, damit
er einem nicht so viel Zeit verderbe, und wenn
man was von ihm haben will, so mache man
ihm nur Hoffnung zu einer belustigenden Sa-
che, und komme zu einer Zeit, da er lustig
und frölich ist; man bediene sich bey ihm an-
reitzender und Schein-Gründen, welche nach
seinem Affect eingerichtet sind, so das orato-
rische Blendwerck genennet wird, überhaupt
aber untersuche man fleißig, zu welcher Art
der Wollust er insonderheit geneigt sey. Mit
einem Geitzigen gehe man so um, daß man
ihm nicht schade, und wenn er uns dienen soll,
so suche man seiner Neigung zu schmeicheln,
welches alles weitläufftiger aus den Eigen-
schafften des Ehrgeitzes, der Wollust und des
Geldgeitzes zu erkennen stehet, s. mit meh-
rerm Rüdiger in instit. erud. p. 672. seqq.
Müller in Anmerck. über Gracians Orac.
Max. 77. p. 608. Max. 147. p. 278. Cent. 2.
Thomasium im Entw. der polit. Klugh.
cap. 5. 6. Heumann im politischen Philos.
cap. 2. Sittenfreund in der Kunst zu leben,
Menantes in der Manier, höflich und
wohl zu reden und zu leben, Rohr in der
Klugheit zu leben cap. 21. 22. so hat auch
Morhof in dem polyh. litter. lib. 1. c. 15.
ein Capitel de conuersatione erudita.

Conversion der Sätze,

Wird insgemein diejenige Beschaffenheit
der Sätze; oder Propositionen genennet, da

die Ordnung des Subiecti und Prädicati verändert wird, und das Subiectum an die Stelle des Prädicati; das Prädicatum aber an die Stelle des Subiecti kommt, ohne daß die Wahrheit des Satzes dadurch Schaden leidet, z. E. keine Tugend ist ein Laster; kein Laster ist eine Tugend. Die Aristotelici machen drey Arten.

Erstlich ist conuersio simplex, da die convertirte Proposition in ihrer völligen Gestalt bleibet, was sowohl die Qvantität, als Qvalität, da eine Proposition entweder universal, oder particular bejahend, oder verneinend ist, betrifft. Diese erste Gattung heist bey einigen auch conuersio vniuersalis, ingleichen transpositio, und hat erstlich in einem universal-verneinenden Satz statt, z. E. keine Türcken sind Christen, keine Christen sind Türcken; dann in einem particular-bejahenden, z. E. etliche Christen wohnen in der Türckey, etliche Leute in der Türckey sind Christen.

Vors andere ist conuersio per accidens, da die convertirte Proposition in Ansehung der Qvantität ihre vorige Gestalt verlieret, und indem sie allgemein bejahend ist, particular wird, z. E. alle Studenten haben schöne Privilegien; etliche Leute, die schöne Privilegien haben, sind Studenten. Sie heist conuersio per accidens, weil sie entweder die Proposition nicht gantz in Ansehung ihrer Qvantität convertiret; oder weil sie nicht unmittelbar aus der universal-bejahenden, sondern vermöge einer subalternirten-bejahenden eine Particulär-Proposition ziehet, z. E. alle Studenten haben schöne Privilegien, welchem Satz dieser bejahende subalterniret ist: etliche Studenten haben schöne Privilegien, dieser nun, sagen sie, werde eigentlich convertirt, daß es heisse: etliche Leute, die schöne Privilegien haben, sind Studenten.

Drittens ist conuersio per contrapositionem, da ein allgemein bejahender Satz dergestalt convertiret wird, daß er auch allgemein bleibet, nur daß er sowohl zum Subjecto, als Prädicato eine Verneinung bekommt, z. E. alle Vögel sind zweyfüßig, welcher Satz nach dieser Art also zu convertiren ist: alles was nicht zweyfüßig ist, ist kein Vogel.

Sonst hat man diese drey Arten in folgende artige lateinische Versen eingeschlossen:

FECI simpliciter, conuertitur EVA per acci,
ASTO per contrap. sic fit conuersio tota,

conf. Jacob. Thomas. erotem. log. c. 35. Scheiblers opus logic. p. 3. c. 10. Ulmann synopf. logic. l. 2. c. 6. Bechmanns instit. logic. lib. 2. c. 8. Keckermanns system. logic. mai. lib. 2. c. 6. artem cogitandi lib. 2. c. 13. Aristoteles nennet sie ἀντιστροφὴν und handelt davon lib. 1. prior. c. 2. seqq. Herr Titius hat in arte cogitandi cap. 7. angemercket, daß man nicht nöthig hätte, unterschiedene Gattungen von der Conversion zu machen, weil sie allezeit simplex sey, welcher Meinung auch Herr D. Buddeus philos. instrum. p. 1. c. 1. §. 24. ist. Doch meinet Herr Rüdiger de sensu veri & falsi lib. 2. c. 5. daß hieraus viele Verwirrungen und Unrichtigkeiten entstehen würden, wofern man diese Anmerckung wolte gelten lassen, und will daher nicht nur bey den obigen drey Arten bleiben, sondern thut auch noch die vierte, die er speciem anonymam nennet, hinzu, da sowohl die Qvantität, als Qvalität verändert werde, auch in den particulär verneinenden Sätzen angehe, z. E. einige Menschen sind nicht gelehrt, welche Proposition also zu convertiren sey: alle Ungelehrte sind Menschen, und dieses sey ein allgemein bejahender Satz, worunter denn die Particularis, einige Ungelehrte sind Menschen, begriffen werde. Von der conuersione per accidens mercket er an, daß nicht nur die Universalis in eine Particularem; sondern auch die Particularis in eine Universalem könne verwandelt werden, welches er c. 1. lib. 2. §. 19. seqq. weiter ausführet.

Ubrigens hat gedachter Rüdiger auch gewiesen, daß man die Conversion keinesweges für eine Eigenschafft der Propositionen; sondern für eine Art des Vernunfft-Schlusses anzusehen, indem ein Satz aus dem andern gefolgert würde, daß also der erste, oder der convertirte werde das Principium, und der andere die Conclusion sey.

Copula,

Bedeutet in der Logic bey der Lehre von den Sätzen, oder Propositionen dasjenige Zeichen, welches die Ubereinstimmung, oder Nicht-Ubereinstimmung der beyden Ideen eines Satzes, oder des Subiecti und Prädicati anzeiget. Insgemein wird solche durch das Auxiliar-Verbum: ich bin, ausgedrücket, und weil solches natürlicher Weise in der Mitten stehet zwischen dem Subiecto und Prädicato, und gleichsam als ein Band zwischen diesen beyden ist, so hat mans copulam genennet, doch ist nicht allezeit nöthig, daß diese Ordnung in acht genommen werde, und kan die Copula auch wohl vor, oder hinten stehen, besonders wenn die Ideen des Subiecti; oder Prädicati an und vor sich deutlich sind. Sie kommt in einem Satz entweder schlechterdings, oder mit der verneinenden Particula für, wodurch die bejahenden; oder verneinenden Sätze entstehen. Die Scholastici haben deswegen eine Eintheilung der Propositionen, da sie solche theilen in propositionem de tertio adiacente, wenn zwischen dem Subiecto und Prädicato das Verbum ausdrücklich da ist, z. E. GOtt ist ein Geist, in propositionem de secundo adiacente, wenn in dem Verbo entweder das Subiectum, oder Prädicatum stecket, z. E. Petrus schweiget, er lebet, und in propositionem

tionem de primo adiacente, wenn in dem Verbo zugleich das Subjectum und Prädicatum lieget, z. E. veni, vidi, vici, denn wenn es heist veni, so ist es so viel als: ego sum veniens: conf. Scheiblers opus logic. l. 3. c. 1. p. 537. Micrälii lexic. philos. p. 282. ...em cogitandi p. 2. c. 1. Chauvins lexic. philos. p. 148. ed. 2.

Diese Lehre von der Copula gehöret eigentlich zu der grammatischen Betrachtung der Propositionen, so fern solche in Worten ausgedruckt werden, da man den Zusammenhang der beyden Ideen vom Subjecto und Prädicato zugleich anzeiget, daher das Dispüt derer Scholasticorum, ob die Copula als ein Theil des Satzes anzusehen? und ob sie zum Subjecto oder Prädicato gehöre? nichts nutze ist. Denn bey einem Satz kommen für die Materialien, das ist Subjectum und Prädicatum, und das Formale, welches entweder der Zusammenhang; oder die Absonderung der Ideen ist, und dahin gehöret die Copula.

Coralle,

Ist ein Meer-Gewächs, welches wie kleine Bäume offt etliche Schuh hoch an unterschiedenen, sonderlich felsichten Orten im Meere in die Höhe wächset, und am häufigsten im rothen Meer zu finden, wiewohl Balbinus in seiner historia Bohemiæ lib. 1. cap. 21. p. 77. schreibet, daß auch in Böhmen in einem gewissen Fluß Corallen zu finden, welche an der Farbe den andern nichts nachgäben, daß auf solche Art die Corallen nicht allein im Meer, sondern auch in Flüssen wachsen.

Daß sie unter dem Wasser weich; ausser dem Meer aber hart würden, ist zwar eine gemeine Meinung, welches aber ein gewisser Italiäner, Boccone, der selbst der Corallen-Fischerey beygewohnet, in seinen recherches & obseru. naturell. ep. 1. und 2. leugnet und bezeuget, daß er die Corallen unter dem Wasser so hart, als ausser demselben gefunden, ausgenommen oben an den runden Enden, in welchen eine weisse Feuchtigkeit, wie Wolffs-Milch zu finden. Die Corallen-Fischerey geschiehet vom Anfang des Aprils bis zu Ende des Julii, und damit sie die Corallen, welche unter hohen Rissen und Felsen tieff im Meer wachsen, hervor bringen mögen, so fügen die Fischer zwey Zimmer-Hölzer creuz-weis zusammen, setzen in die Mitte ein groß Stück Bley, das Holtz damit sinckend zu machen; alsdenn binden sie Hanff, oder langen Flachs um die Hölzer, und lassen denselben zottig eines Fingers dick herab hangen; das Creutzholtz aber binden sie mit zwey langen Seilen an das Forder- und Hintertheil des Schiffs, und fahren also neben den Felsen. So bald nun der Hanff oder Flachs an einen Corallen-Zweig kommt, wickelt er sich um denselben und ziehet ihn mit fort; wenn aber das Creutz-Holtz soll gehoben werden, müssen wohl 15. bis 20. Schiffe dazu helffen, daß sie dasselbe mit den Corallen hervorbringen, von welchen doch viele abbrechen, und wieder in das Meer fallen. In der Barbarey sollen so geschickte Wasser-Taucher seyn, welche die Corallen mit Händen abreissen, und vor den Augen Brillen-Gläser haben, daß sie auch unter dem Wasser sehen können. In Ansehung ihrer Farbe werden sie in rothe, weisse und noch in andere Arten getheilet, doch sind die rothen die besten, die man auch fast allein Corallen zu nennen pfleget. Sie haben eine versüssende Krafft und werden in vielen Kranckheiten des Leibes gebrauchet, wiewohl auch mancher Aberglaube damit fürgehet, wenn man sie gegen die Hexerey und Zauber-Kranckheiten rühmet, ingleichen, daß sie den Donner- und Hagelschlag, auch andere Gewitter verhüten, alles Ungeschmeiß vertreiben, die Reisenden dafür präserviren solten; ingleichen, daß wenn sie nur am Hals oder an den Armen getragen würden, das Frauen-Volck zur Unzucht dadurch bewegt werde, wovon mit mehrern Valentini museum museor. part. 1. lib. 1. cap. 38. p. 104. zu lesen, der auch der andern Scribenten erwehnet, welche davon gehandelt.

Es wird sonst gefragt: ob die Corallen unter die Pflantzen zu rechnen? welches einige bejahen, andere verneinen, wie Valentini in dem angezogenem Ort anmerckt. In der histoire de l'academ. roiale des sciences aufs Jahr 1708. die zu Amsterdam 1709. heraus kommen, p. 138. befindet sich eine Betrachtung über die Corallen. Es hatte der Graf Marsigly eine Zeitlang gezweiffelt, ob man selbige mit Recht unter die Pflantzen zehlen könte, und meinte, durch folgendes Experiment überzeuget zu seyn. Er wässerte einige Zweige von Corallen, die erst waren gefischet worden, in dem Meer-Wasser, und befand nach einigen Tagen, daß etliche Knospen, die auf der Superficie ihrer Rinde waren, sich nach und nach aufschlossen, und endlich eine Blüthe herfürbrachten, die einem Stern von acht Ecken gleich, und durch einen Stengel von acht Theilen unterstützet war. Als er die Zweige aus dem Wasser zog, so schlossen sich die Blüthen wieder zusammen, und blieben nichts, als rothe Knospen übrig, aus welchen er einen milchichten Safft zog; iedoch so bald sie wieder ins Meer-Wasser kamen, so breiteten sie ihre Blüthe von neuem wieder aus. Es gerieth daher der Herr Graf auf die Gedancken, daß man selbige auch wohl auf ebmische Art zertheilen, und ihre Principien absondern könte.

Corollarium,

Eine Zugabe; oder Zusatz, heist in der mathematischen Methode, welche die Mathematici, insonderheit die Geometrä in der Einrichtung und in dem Vortrag der Gedan-

cken brauchen, wenn man um besonderer Ursachen willen einen Satz auf einen besondern Fall appliciret, oder auch aus demselben durch unmittelbare Folge einen andern Satz herleitet. Die erste Art der Zusätze erfordert keinen Beweis, denn was überhaupt von allen Fällen erwiesen worden, darff nicht ins besondere von einem vom neuen dargethan werden: z. E. wenn man von einem jeden Triangel erwiesen, daß alle drey Winckel zusammen genommen zweyen rechten Winckeln gleich seyn, so darff man nicht erst besonders von einem recht winckelichten Triangel erweisen, daß auch seine drey Winckel zusammen genommen zweyen rechten Winckeln gleich sind. Hingegen die andere Art der Zusätze hat einen Beweis nöthig, indem man, wenn etwas aus andern Sätzen hergeleitet wird, zeigen muß, auf was für Art eines aus dem andern geschlossen wird. Einige nennen die Zusätze auch Consectaria, s. Wolffs Unterr. von der mathem. Method. §. 45. bey seinen Anfangs-Gründen der mathem. Wiss. und im mathem. Lexic. p. 433. Wie denn insgemein allerhand Sätze, die man zu Ende wo anfüget, Corollaria genennet werden.

Cörper,

Ob es wircklich cörperliche Dinge gebe, ist eine Sache, daran kein vernünftiger Mensch zweifeln wird, und sind hierinne auch gemeine Leute viel gescheuter, als die so genannten Idealisten, von denen wir unten in einem eigenem Artickel gehandelt und die Sache selbst ausgeführet. Was aber ein Cörper eigentl. sey, und worauf dessen Wesen ankomme? darinnen sind die Philosophi und insonderheit die Physici nicht einig. Meistens hält man Materie und Cörper vor eins, und setzet das Wesen des Cörpers in der Extension oder Ausdehnung, daß nemlich derselbe eine ausgedehnte Substantz sey, folglich da der Geist dem Cörper entgegen stünde, so käme jenem die Extension keines weges zu. Cartesius redet in seinen princip. phil. part. 2. §. 4. davon also: quod agentes, percipiemus naturam materiæ, siue corporis in vniuersum spectati, non consistere in eo, quod sit res dura vel ponderosa, vel colorata, vel alio aliquo modo sensus afficiens: sed tantum in eo, quod sit res extensa in longum, latum & profundum; welche drey letztere Worte er noch hinzu gesetzet, da man bishero war gewohnt gewesen zu sagen, daß der Cörper eine substantia extensa sey, womit er also die Idee der Extension nur erklären wollen. Man lese davon Andalam in exercitationibus academicis in philosoph. primam & naturalem p. 115. sqq. 145. sqq. Doch so gemein als dieser Concept vom Wesen der Materie und des Cörpers ist, so haben doch einige selbigen fahren lassen, und des Cörpers Wesen in der Ausdehnung nicht gesucht, weil man wenigstens noch untersuchen könte: ob nicht der Raum, die Zeit, die Bewegung, der Schatten ausgedehnt wären? die man aber gleichwohl nicht für cörperlich halten könte. In Ansehung dessen setzen etliche das Wesen des Cörpers in der impenetrabilitate, oder Undurchdringlichkeit, als Sturm in physiol. noua experimentali; andere in soliditate impenetrabili, in der undurchdringlichen Festigkeit, noch andere in passiuitate, daß der Cörper eine pur leidende Substantz sey, als Syrbius in philosophia prima p. 321. daher sagt auch Aristoteles de generat. & corrupt. lib. 1 cap. 7. ἡ δ᾽ ὕλη ἡ ὕλη παθητική, die Materie, so fern sie eine Materie sey, wäre etwas leidendes, und in eben diesem Werck lib. 2. cap. 9. bezeuget er, daß der Materie eigentlich zukomme zu leiden und bewegt zu werden; bewegen aber und wircken käme einer andern Krafft zu. Unter den neuern Physicis hat sich vor andern der Herr D. Rüdiger in physica diuina lib. 1. cap. 2. §. 3. seq. der gemeinen Definition, daß die Extension das Wesen des Cörpers ausmache, entgegen gesetzet, und wie er die erste Materie von dem Cörper unterscheidet, und jene für eine ausgedehnte Substantz hält, von welcher Cörper und Geist herkommen, daß mithin die Extension eine solche Sache sey, die so wohl dem Cörper, als dem Geist zukäme, so schliesset er, daß wenn der Geist auch ausgedehnt, und dieser dem Cörper entgegen gesetzet werde, so könte man das Wesen des Cörpers in der Extension nicht suchen, die nur den generischen Concept, nach der Logie zu reden, vom Cörper ausmachte. Erstlich will er weisen, daß auch der Geist ausgedehnt, indem er sich wo befinde, und nothwendig denselben Raum, wo er sey, ausfülle, welche ohne Berührung des Raums, als eines physischen Puncts nicht geschehen könne; ja da Raum und Ort ausgedehnt wären, so müsse auch dasjenige, so darinnen sey, zugleich mit ausgedehnt seyn, und was ein finitum; oder endlich, das sey mit gewissen Grentzen umschlossen, habe einen Anfang und Ende, und also Theile ausser den Theilen, welches eben der Concept von der Extension sey. Vors andere bemercket er verschiedene ungereimte Dinge, die aus dem Vorurtheil, als mache die Extension das Wesen des Cörpers aus, entsprungen. Denn daher wären entstanden 1) die wunderliche Lehre des Cartesii princip. part. 2. §. 12. von dem Raum, daß derselbe nur dem Begriff nach von dem Cörper unterschieden, indem er nothwendig schliessen muste, der Raum sey ein Cörper, nachdem er gesagt, das Wesen des Cörpers bestehe in der Extension, und alles was ausgedehnt, sey cörperlich, da nun der Raum was ausgedehntes, so muste er also ein Cörper seyn: 2) eben des Cartesii wunderliche Meinung von der Unendlichkeit der Welt, indem der Cörper nothwendig unendlich seyn muß, wenn der Raum ausgedehnt, und alles, was ausgedehnt, ein Cörper seyn soll, indem auf solche Weise kein Spatium übrig bleibet, welche Unendlichkeit Cartesius indefinitudinem

[illegible]em nennet, damit er auf solche Weise die [illegible]nwürffe von GOtt ablehnen möge: 3) die [illegible]ille des Gassendi, als sey noch die dritte [illegible]che zwischen der Substanz und dem Acci[illegible]s zu finden, weil der leere Raum ausser [illegible]eiffel etwas sey, aber weder ein Cörper, [illegible]ch ein Geist, folglich weder eine Substanz, [illegible]ch vielweniger ein Accidens: 4) des Hen[illegible]ich Mori Hypothesis von dem principio [illegible]ylarchico, welches er als eine ausdehnende [illegible]ache dem Ausgedehntem entgegen satzte, [illegible]nd also dafür hielte, daß ein allgemeiner [illegible]elt-Geist wäre, der nichts anders, als ein [illegible]nbewegliches Spatium: 5) allerhand un[illegible]ereimte Lehren von dem Wesen und Ur[illegible]rung der Seele nebst ihrer Vereinigung mit [illegible]m Cörper, in welchen Materien nichts ver[illegible]nünfftiges könte gesagt werden, wenn man [illegible]m Geist alle Extension absprechen wolte: die gantze mechanisch-mathematische Phy[illegible]t, daß wenn in der Physic hauptsächlich [illegible]m Cörper gehandelt werde, und seine Na[illegible]r in der Extension beruhe; die Extension [illegible]ee eine Art der Quantität sey, die nothwen[illegible]ig eine Figur bey sich habe, so hätte man kei[illegible]e andere Principia, als mechanisch-mathe[illegible]atische annehmen können. Nachdem er [illegible]ieses voraus gesetzet, so eröffnet er lib. 1. cap. [illegible] sect. 4. physicæ diuinæ seine eigene Gedancken vom Wesen des Cörpers, und sagt, er [illegible]ey eine elastische Substanz, das ist ein solches selbständiges Wesen, welches aus den beyden Elementen, dem Aethere und dem Aere zusammen gesetzet, und vermöge des erstern die Krafft sich auszudehnen; vermöge des landern aber sich zu sammen zu ziehen an sich habe, und macht also zwischen der Materie, dem Element und dem Cörper einen Unterscheid.

In den Physicen wird ein Cörper theils nach seiner Materie; theils nach seiner Form betrachtet. Die Beschaffenheit des Cörpers in Ansehung der Materie heist die Qvantität, welche unterschiedene Eigenschafften unter sich begreifft, die alle Cörper, als materielle Substanzen, unter sich gemein haben, [illegible]eren insgemein fünffe gezehlet werden, daß [illegible]ehmlich ein Cörper ausgedehnt, daß er sich [illegible]heilen lasse, fest sey, eine gewisse Figur habe, [illegible]nd bewegt werden könne, von welchen Ei[illegible]enschafften ins besondere unter ihren eignen Benennungen gehandelt worden. Die Beschaffenheiten der Cörper in Ansehung ihrer Formen nennet man Qvalitäten, oder Ei[illegible]enschafften, die man betrachtet 1) nach ihren unterschiedenen Arten, da man sie insgemein theilet in die empfindlichen, welche äusserlich in die Sinne fallen, und qualitates apertæ genennet werden; und in die unem[illegible]findlichen, so nicht in die äusserliche Sinne [illegible]allen, und qualitates occultæ heissen, wie[illegible]wohl auch einige jene die hergeleiteten; diese [illegible]ie Grund-Eigenschafften nennen, s. Cleri[illegible]um in physic. lib. 5. cap. 6. §. 10. durch wel[illegible]e Eigenschafften die Cörper von einander unterschieden worden. Die erstern, als die [illegible]mpfindlichen theilt man nach den fünff äusserlichen Sinnen, damit wir sie empfinden, in fünff Classen, daß einige sind fühlbare, welche können gefühlet werden; einige schmackhaffte, die wir durch den Geschmack empfinden, einige riechbare, die uns durch ihren Geruch afficiren; einige hörbare, welche wir durch das Gehöre empfinden, und endlich einige sichtbare, die wir sehen. Die andern, als die verborgene Eigenschafften fallen nicht äusserlich in die Sinne, ohnerachtet sie sich durch ihre Wirckungen zu erkennen geben, deren sehr viele angemercket, und in gewisse Classen gebracht werden. In der ersten Classe befinden sich diejenigen Sachen, welche eine natürliche Zuneigung scheinen gegen einander zu haben, wie die Neigung der Hüner und anderer Thiere gegen ihre Jungen, der Pfauen gegen die Tauben, des Weinstocks und Oelbaums, des Magnets gegen dem Eisen, nebst andern Dingen, die eine anziehende Krafft haben: in die andere Classen kommen diejenigen, welche einen natürlichen Haß oder Feindschafft scheinen unter und gegen einander zu haben, wie sich ein Wolff gegen das Schaf, ein Hund gegen die Katze verhält, dahin auch gehört, daß einige Thiere, als Elephanten, Ochsen, welsche Hähne, bey Erblickung der rothen Farbe gleichsam wütend werden, daß das Qvecksilber sich mit keinem andern flüßigen Dinge vermischen lasse, daß gewisse Menschen vor besondere Dinge, als vor gesottene Fische, Käse, Katzen, Mäuse einen natürlichen Abscheu haben. In die dritte Classe setzet man diejenigen Sachen, so gegen und mit einander eine gewisse Sympathie, oder Mitleidenschafft haben, daß wenn eine etwas angenehmes geneußt oder schmertzliches leidet, das andere auch zu gleicher Empfindung verleitet werde, z. E. wenn einer gähnet, oder das Wasser abschläget, so werden andere zu beyden mit angereitzet: bringen die Kinder von Mutterleibe gewisse Mahle mit, so Kirschen-Gestalt haben, so werden solche grün, roth, gelb, nachdem die Kirschen an den Bäumen ihre Farbe verändern; und was das so genannte sympathetische Pulver vor Wirckungen thue, ist bekannt. In die vierdte Classe bringt man die Dinge, zwischen denen eine Antipathie statt hat, daß zwey Sachen auf gantz widrige Weise afficiret würden, als da zur Zeit der Rosen-Blüt das Rosen-Wasser an seinem Geruch viel verliehret; oder da Wein und Bier in den Fässern trüb werden oder aufgähren zu der Zeit, wann die Reben oder Gersten blühen. In der fünfften Classe könten seyn die so genannten Bezauberungen durch Segen-sprechen, die Liebes-Träncke nebst andern Wirckungen der natürlichen Magie, und in die sechste werden die Kräffte der Artzeneyen gebracht, wie diese Ordnung der Herr Scheuchzer in seiner Natur-Wissenschafft part. 1. cap. 15. machet, da denn andere vier Arten dieser verborgenen Eigenschafften, die Sympathie, Antipathie, Magnetismum und Anti-Magnetismum

timum setzen, conf. Morhof in polyhist. tom 2. lib. 2. part. 2. cap. 8. 2) nach ihrem Principio oder Grund, woher die unterschiedenen Eigenschafften kommen, in welchem Punct sich die Physici niemals vergleichen können. Einige haben substantielle; oder selbständige Formen statuiret; die meisten sind Mechanici, und nehmen ihre Zuflucht zu der Beschaffenheit und Disposition der Materie; etliche geben GOtt für die unmittelbare Ursach der besondern Bewegungen an; andere meinen, GOtt habe der Materie eine Bewegungs-Krafft anerschaffen, so statuiren auch etliche einen Welt-Geist, wie wir unten in dem Articel von der Physic gezeiget haben. Nach diesen Eigenschafften betrachtet man in der Physic auch der Cörper Stellen, daß sie sich wo befinden, nebst ihrer Duration, daß ihre Subsistentz in Ansehung der Zeit fortgesetzet werde, bey welchem Umstand sich ein grosser Unterscheid unter den natürlichen Cörpern befindet. Denn einige dauren sehr lange, ja vom Anfang der Welt bis auf diesen Tag und wie es scheint, bis zum Ende der Welt, als die Sonne, Irr-und Fix-Sternen; andere kleinere Cörper hingegen beharren in ihrer Existentz nicht so lange, doch so daß immer einer geschwinder oder langsamer, als der andere zu seyn aufhöret. Unter den Thieren leben sehr lange die Raben, die Hirsche; unter den Gewächsen dauren einige den Winter durch; andere hingegen blühen bey Herannahung des Herbsts, oder Winters ab, wie man denn auch gewisse Blumen hat, die nur einen Tag dauren. Ob man schon insgemein wahrnimmt, das grosse Cörper länger, als die kleinern währen, wie man an den Eich-Bäumen siehet, wenn sie gegen Kirsch-und Weiden-Bäume gehalten werden; an den Elephanten und Pferden in Vergleich gegen Hasen oder kleine Vögel, so ist doch dieses nicht allgemein, und man findet Exempel, die das Gegentheil darthun. Dies aber ist gewiß, daß feste und dichtere Cörper gegen flüßige, harte gegen weiche, zähe gegen wässerige, dürre gegen feuchte länger währen. Eben einen solchen Unterscheid in Ansehung der Dauerung nimmt man an den Beschaffenheiten der Cörper wahr, was so wohl die Quantitäten, als Qualitäten derselben betrifft.

Wie man nun die natürliche Cörper nach ihrer Beschaffenheit an und vor sich in der Physic betrachtet; also siehet man auch deren vielfältige Veränderungen an, indem in der Welt kein Ding könne gefunden werden, so gar keiner Veränderung unterworffen wäre, die man denn ebenfalls in gewisse Ordnungen bringt. Erstlich wäre die Veränderung des Orts, da ein Cörper ohne Veränderung der Grösse, Gestalt und andern Zufälligkeiten von einem Ort zu dem andern gebracht werde; vors andere wären die Veränderungen, wenn die sonst bewegte oder still liegende Cörper ein oder andere Beschaffenheit verlohren, und hingegen andere annahmen, dadurch sie eben keine neue, oder andere Cörper würden, welches man eine Alternation heisset, der gleichen Veränderungen nach den vielerley Arten der Beschaffenheiten vielfältig sind. Denn da nimmt man in dieser unterelementarischen Welt stets wahr, wie sich in der Lufft die Kälte, Wärme, Trockenheit, Feuchtigkeit verändere, wie das Wasser bald hell, bald trüb; wie die Gewächse bald blühen und grünen, bald aber wieder gleichsam ersterben, und wenn ein Mensch nur seinen eignen Leib ansiehet, so nimmt er viele Veränderungen darinnen in acht. Drittens wird ein Ding zuweilen etwas grösser, zuweilen auch kleiner, davon man in dieser untern Welt an den Flüssen, Lachen, Brunnen, Wolcken, Kräutern, Thieren, Menschen und deren Theilen Exempel gnug siehet; so bemercken auch die Physici, daß ob wir schon an den grossen Welt-Kugeln, weil sie so weit von uns entfernet, das Ab- und Zunehmen nicht so mercklich verspürten; so sey es doch wahrscheinlich, daß solche Veränderungen eben so wohl dort eben, als hie unten sich zutrügen, besonders wenn man die neue Sternen und Cometen, die gleichsam in ein augenscheinliches Abnehmen geriethen, bis sie sich gar aus unserm Gesicht verlohren, unter diese grosse Welt-Kugeln rechnete, wie man denn auch wahrgenommen, daß die Sonnen- und Monds-Flecken bald grösser und breiter, bald dünner und kleiner würden; daß aber die planetischen Cörper selbst uns grösser und kleiner vorkämen, solches rühre nicht daher, daß sie wircklich grösser, oder kleiner würden, sondern von ihrer weitern Entfernung und Annäherung zu der Erden. Endlich geschähe die gröste Veränderung, wenn ein natürlicher Cörper sein Wesen, Form oder Gestalt völlig verlöhre, und folglich ein gantz neuer oder anderer Cörper würde, welches eine Verderbung, in dem belebten Cörper aber der Tod; und darauf folgende Zeugung, und in den lebendigen Dingen das Leben genennet wird.

Es giebt verschiedene Arten der Cörper, in deren eigentlichen Bestimmung die Physici unterschieden sind, nachdem einige Materie und Cörper von einander unterscheiden; andere aber vor eins halten, und wiederum etliche einen Unterscheid unter den physischen Principiis und unter den Elementen machen, auch die allererste Materie statuiren; einige aber nur schlechterdings gewisse Elementen annehmen. Also setzet der Herr Rüdiger in seiner physica diuina zweyerley Principien, deren einige nicht empfindlich; etliche aber in die äusserliche Sinnen fielen: zu jenen gehörten die erste Materie, und die daher gekommene Elementen, der Aether und Aer; zu diesen aber die zwey erstern mechanische Cörper, die atmosphärische Lufft und das Feuer, welche aus den Elementen entstünden, und die andern elastische Principia, als der Mercurius, das Wasser, Saltz und Schwefel, unter welchen vier Classen alles dasjenige, woher die Cörper ihren Ursprung hätten,

zu be-

begreiffen stünde. Die gemeinste Lehre ist, ß man einen Unterscheid unter den ersten Cörper, und denen, welche daher entstanden, d zusammen gesetzet worden, macht: jene ren die Elementen, deren vier, Feuer, ft, Wasser und Erde gesetzet werden, welche Anzahl auch Aristoteles de generat. & rupt. lib. 2. cap. 3. billiget, und meinet, daß die Natur des Feuers in der Wärme und Trockenheit; des Wassers in der Kälte und Feuchtigkeit; der Lufft in der Wärme und Feuchtigkeit, und der Erde in der Kälte und Trockenheit bestünde, woran der Herr Rüdiger in physica diuina lib. 1. cap. 5. sect. 1. verschiedenes aussetzet. Denn einmal würde auf solche Weise nicht alle Arten der ersten Cörper erzehlet; vors andere stünden diese Arten Cörper einander nicht so entgegen, daß keines von dem andern herkäme, indem Aristoteles lib. 4. cap. 5. physic. selber sage, ... i. e. aqua aëris est materia, aër ... actio illius est, folglich wenn dieses ... so könte die Lufft nicht eben so, wie das Wasser für ein Element angesehen werden; drittens habe dieser Philosophus diese Cörper nur auf solche Weise beschrieben, wie sie sich unsern äusserlichen Sinnen zu erkennen gäben, folglich ihre eigentliche Natur nicht berühret, mithin könten sehr viele Phänomena daraus nicht erkläret werden. Denn wenn gleich eine Aristotelicus sage, das Feuer sey eine warme und trockene Substantz, so könte er doch nach diesem seinem Principio keine Ursach angeben, daß durch einen Brenn-Spiegel Feuer gezeuget werde; daß ein glüendes Eisen weit wärmer, als das Feuer selber sey; daß Wasser und Saltz die Krafft des Feuers vermehre, daß der Brandtwein am leichtesten brenne. Viertens stritten die aristotelischen Concepten von den Elementen auch mit der Erfahrung, indem man nicht sehen könte, mit was für Grund die Lufft für feucht angesehen werde, sie wäre denn mit wässerigten Theilen angefüllet, in welchem Fall auch die Erde feucht sey; und endlich könte die Kälte nicht als ein wesentlich Stück des Wassers betrachtet werden, indem man sich eben so warme, als kalte Wasser habe. Die zusammengesetzten Cörper theilet man wieder in die himmlischen und irdischen, welche letztere nach den dreyen Reichen der Natur, dem Thier-, Pflantzen- Minerallien-Reich wieder ihre besondere Classen haben, von deren iegliche ein der besondere Articel aufzusuchen, da auch die dahin gehörigen Scribenten angeführet worden. Des Francisci Lini tractatus de corporum inseparabilitate ist zu Londen 1661. heraus kommen.

Creatur,

Ist eigentlich eine lateinische Benennung, von dem Wort creare herkommt, und daher man im teutschen Geschöpf GOttes saget. In der Lehre von der Schöpffung mercken die Theologi die verschiedene Bedeutungen dieses Worts aus heiliger Schrifft an, darum wir uns nicht zu bekümmern, und sehen vielmehr auf die Sache selbst. Eine Creatur ist eine Sache, welche durch GOttes Krafft ihre Wircklichkeit, ihre wirckliche Existentz bekommen hat. Es zeigt die Idee der Creatur eine Relation gegen ihren Urheber an, und so fern dieser GOtt, der gemacht, daß sie wircklich existiret, folglich auch ihr Wesen von ihm hat, welches von der Existentz nicht kan abgesondert werden, so heist sie eine Creatur, mithin kan man die künstlichen Sachen, die durch Menschen-Hände zubereitet werden, ihrer Wircklichkeit nach, in Ansehung ihrer Formalität, daß sie eben diejenigen Sachen sind, die sie nach Absicht der Künstler seyn sollen, keine Creaturen nennen, wenn gleich die Materialien, woraus die künstlichen Sachen bestehen, als Creaturen, oder Geschöpffe anzusehen sind. Es bringt aber GOtt eine Sache herfür und macht, daß sie eine Creatur wird, entweder unmittelbar oder mittelbar. Jenes, das unmittelbare Herfürbringen geschahe bey der sechstägigen Schöpffung, da GOtt nach seiner Weisheit, oder den vorher im göttlichen Verstand gefaßten Idern der in der Zeit zu erschaffenden Dinge durch seine Allmacht selbst alle Arten der natürlichen Dinge herfürbrachte, das ist, als Wircklichkeiten, als wirckliche Entia und Effectus ausser sich darstellte, welches Moses durch zweyerley Redens-Arten anzeiget, wenn er saget: und GOtt sprach; ingleichen: und GOtt sahe an alles, was er gemacht hatte, und siehe, es war sehr gut. Denn daß er saget: und GOtt sprach, solches zeigt an, daß GOtt nicht nur gewolt, es solte diese oder jene Sachen fürkommen; sondern die Wirckung selbst darauf erfolget, da wir freylich mit unserer endlichen Vernunfft nicht begreiffen können, wie es zugegangen. Sagt aber Moses: GOtt sahe an, alles, was er gemacht, und siehe es war sehr gut, so deutet das gute, so an den Creaturen war, die Ubereinstimmung der Sache mit den göttlichen Ideen an, als wolte Moses sagen: nachdem GOtt eine Sache herfürgebracht, so erkannte er, wie sie nach dem Bild, nach der Idee, die er sich vorher davon in seinem Verstand gemacht, gerathen, oder kurtz, wie sie seiner Weisheit gemäß sey. Auf solche Weise hat Moses nicht ohne Ursach so offt sich dieser Redens-Arten: GOtt sprach, ingleichen, er sahe, daß es gut wäre, bedienet, damit er dadurch anzeiget, wie bey dem Werck der Schöpffung eines Theils die Allmacht; andern Theils die Weisheit GOttes sonderlich herfür geleuchtet. Dieses unmittelbare Herfürbringen der Creaturen bey der Schöpffung war wiederzweyerley. Denn einmal brachte GOtt etwas unmittelbar herfür, und zwar aus nichts, und das war die erste Materie, wel-

ches eben Moses in seiner Historie so deutlich nicht anzeiget, indem aus dem hebräischen Wort ברא das er gleich anfangs brauchet, solches nicht kan erwiesen werden, wie sich viele einbilden, als bedeute dasselbige, etwas aus nichts herfürbringen, massen er sich selches auch von denjenigen Sachen, die aus einer Materie herfürgebracht, bedienet, als v. 21. von den Fischen und Gevögeln; v. 27. aber von dem Menschen. Dem ohngeachtet bezeuget nicht nur die heilige Schrifft; sondern auch die Vernunfft, daß GOtt die erste Materie aus nichts dargestellet. Denn jene sagt Ebr. 11. v. 3. durch den Glauben mercken wir, daß die Welt durch GOttes Wort, das ist, durch die göttliche Krafft, fertig ist, daß alles, was man siehet, aus nichts worden ist; und Röm. 4. v. 17. stehet von GOtt, er ruffte dem, das nicht ist, daß es sey, i. e. er machte, daß aus nichts etwas herfürkam, welches der gesunden Vernunfft gar gemäß, ob es gleich über die Vernunfft ist, zu begreiffen, wie es zugegangen, daß GOtt aus nichts etwas gemacht habe. Denn die erste Materie ist entweder von GOtt; oder von sich selber, zwischen welchen beyden der Verstand kein Mittelding begreiffet. Wäre sie von sich selber, so wäre sie keine Materie, weil die Philosophen darinnen einstimmig, daß in der Materie ihrer Natur nach zwar könne gewircket werden; nicht aber daß sie selbst für sich etwas wircke. Auf solche Art schliesset die Vernunfft sehr bündig, daß nichts mehr übrig, als daß sie von GOtt aus nichts herfürgebracht, welches wider die heydnischen Philosophen zu mercken, die durch das falsche Axioma, welches sie für unstreitig wahr annahmen, daß aus nichts auch nichts werden könne, auf die Ewigkeit der Materie verfielen. Hernach brachte GOtt bey der Schöpffung alle Arten der natürlichen Dinge aus der ersten Materie herfür, welche nur die Natur in sich begreiffet, wenn sie gleich Moses in seiner Historie nicht alle erzehlet, indem seine Intention nur gewesen, dasjenige zu berühren, was unmittelbar in unsere Augen fället.

Die andere Art der Creaturen ist, welche GOtt mittelbar herfür bringt, und das sind diejenigen, die nach vollendeter Schöpffung von der Natur fortgepflanzet und gezeuget werden; die Natur aber ist entweder der Geist oder das Element, welchem GOtt die Bewegungs-Krafft von Anfang bengeleget, und so fern GOtt solche Krafft des Geistes sowohl; als des Elements erhält, daß sie ohne dessen Beystand nicht bestehen kan, auch nachdem von GOtt intendirtem Endzweck ordentlicher Weise wircken muß; so können in Ansehung dessen alle Dinge, die auf solche Art die Natur zeuget, Creaturen GOttes genennet werden. Denn nach vollendeter Schöpffung wircket GOtt nichts unmittelbar; sondern hat alles den von ihm nach seiner Weisheit gesetzten und mitgetheilten Kräfften der Natur überlassen, so daß wo die Schöpffung aufgehöret; seine göttliche Vorsehung sich anfange und beständig damit continuiret werde, ohne welcher die Welt nicht einen Augenblick bestehen könte. Hierbey hat man sich vor zwey Abwege zu hüten. Der eine ist, wenn man der Natur alles auf eine solche Art zuschreibet, daß GOtt gar bey seite gesetzet, oder eigentlich zu reden, geleugnet wird, welches der Spinozismus, dahin auch die Lehren der alten Philosophen des Aristotelis, der Stoicker, des Epicuri gehören, die zwar von einander in Ansehung der Art, wie sie sich GOtt fürgestellet, unterschieden waren, indem nach dem Aristotele GOtt in Ansehung der Welt nur forma assistens; nach den Stoickern forma informans war, und nach dem Epicuro hatte GOtt mit der Welt gar nichts zu thun: darinnen aber doch auf eins hinaus lieffen, daß alles durch die blossen Kräffte der Natur ausgerichtet würde. Der andere Abweg ist, daß GOtt nach geendigter Schöpffung die einzige und unmittelbare Ursach der Bewegung sey, welches ehmahls einige Scholastici; zu den neuern Zeiten aber Malebranche, sonderlich Sturm gelehret, wie wir oben in dem Artickel von der Bewegung mit mehrern gewiesen haben. Betrachtet sich der Mensch selbst, so fern er eine Creatur ist, und erkennet seine Dependentz, so muß er von seiner Obligation gegen GOtt überzeuget werden, und wenn er weiter überleget, wie er nicht nur eine Creatur, ein nach der Weisheit und Allmacht GOttes hergestelltes Wesen, sondern auch eine vernünfftige Creatur, ja alles was er habe, von GOtt komme, so muß er darüber in eine tieffe Verwunderung und demüthige Danckbarkeit gesetzet werden, welche ihn antreiben soll, die ihm von GOtt verlichene Kräffte und anvertrauten Güter nach seinem Willen zu gebrauchen. Es kan ein Mensch zwar zu seiner Erhaltung so viel beytragen, daß er die von GOtt dazu gegebene Mittel zu seinem Zweck dirigiret und applieiret; solche Mittel aber zu verschaffen, steht bey ihm gar nicht.

Creutz,

Wird dasjenige Ubel genennet, womit GOtt die Frommen zu ihrem besten beleget. Eigentlich ist es kein Ubel, weil es ein Mittel zum guten seyn soll, und bestehet in der Entziehung gewisser zeitlicher Vortheile. Bey GOtt hat es seinen Grund in seiner Weisheit und besondern Liebe; bey den Frommen aber in gewissen Schwachheiten, davon sie GOtt durch das Creutz entweder abziehen; oder zurück halten will. Man hat nicht Ursach das Creutz der Frommen der göttlichen Vorsehung entgegen zu setzen. Vielmehr ist solches ein Beweis der allweisen Providentz GOttes, so auch einiger massen die Vernunfft erkennen kan, wie ich solches mit mehrern in der Diss. de prouidentia Dei ex calamitatibus piorum demonstrata gewiesen habe.

Criterium der Wahrheit,

Heist in der Logic das Kennzeichen, wodurch man überzeuget wird, daß etwas wahr, oder falsch sey, davon schon die alten Philosophen ungleicher Meinung waren. Denn einige unter ihnen nahmen ihre Zuflucht zu den Sinnen allein, andere zum Gemüthe. Heraclitus und Anaxagoras behaupteten, daß dieses nur allein wahr sey, was einem jeden wahr zu seyn schiene, so wäre auch eines jeden sein Sinn die rechte Maasse der Wahrheit, welcher Meinung auch Protagoras gewesen, und noch hinzugethan, daß dasjenige, was sich einander entgegen wäre, auch zugleich könte wahr seyn. Unter allen gab sich deswegen Epicurus die gröste Mühe. Er meinte, daß sich ein Philosophus entweder um Sachen, oder Wörter bekümmere, und bey jenen sowohl auf die Wahrheit selbst, als auf die Kennzeichen der Wahrheit zu sehen habe. Die Sachen, fuhr er fort, sind entweder theoretische: oder moralische. Jene begreifft und empfindet man entweder vermittelst der äusserlichen Sinnen; oder des Verstands; diese aber durch den Affect oder Appetit, folglich satzte er drey Kennzeichen, als sensionem auf seiten der Sinnen: praenotionem oder anticipationem auf seiten des Verstands, und affectionem oder passionem auf seiten des Affects. Von ieglichen gab er gewisse Canones,

Von dem ersten, oder der sensione

1) Sensus nunquam fallitur; ac proinde omnis sensio, omnisque phantasiae seu apparentiae perceptio vera.
2) Opinio est consequens sensum, sensionique superadiecta, in quam veritas aut falsitas cadit.
3) Opinio illa vera est, cui vel suffragatur, vel non refragatur sensus euidentia.
4) Opinio illa falsa est, cui vel refragatur, vel non suffragatur sensus euidentia.

Von dem andern, oder der anticipatione

1) Omnis, quae in mente est anticipatio, seu praenotio dependet a sensibus, idque vel incursione, vel proportione, vel similitudine, vel compositione.
2) Anticipatio est ipsa rei notio, siue definitio, sine qua quidquam quaerere, dubitare, opinari, immo & nominare non licet.
3) Est anticipatio in omni ratiocinatione principium; quasi nempe id, ad quod attendentes inferimus, vnum esse idem aut diuersum, coniunctum, aut disiunctum ab alio.
4) Quod inevidens est, ex rei euidentis anticipatione demonstrari debet.

Von dem dritten, oder von der affectione

1) Ea voluptas, quae nullam habet adnexam molestiam, amplectenda est.
2) Ea molestia, quae nullam habet adnexam voluptatem, fugienda.
3) Ea voluptas, quae aut maiorem voluptatem impedit, aut grauiorem molestiam parit, fugienda.
4) Ea molestia, quae aut maiorem auertit molestiam, aut vberiorem voluptatem creat, amplectenda:

welche Canones Peter Gassendus part. I. syntagm. philos. Epicur. und de origine & varietate logicae cap. 7. erläutert und erkläret hat, nebst dem auch Thomas Stanley in histor. philos. p. 943. und Thomasius in philos. aulica cap. 5. §. 18. sqq. können gelesen werden, der überhaupt die Historie dieser logischen Materie fleißig aufgezeichnet. In der histor. logic. p. 547. parergor. academicor. habe ich diese Lehre des Epicuri am weitläufftigsten mit untersuchet, und beurtheilet, welches ich hier nicht wiederholen mag. Plato suchte das Criterium der Wahrheit bloß in dem Gemüthe, indem solches nur zu einer Wissenschafft kommen könte; die Sinnen aber nur die Opinion zu wege brächten, vornehmlich aus der Ursache, weilen wir durch dasjenige hinter die Wahrheit nicht kommen könten, womit wir die wesentliche Beschaffenheit einer Sache nicht in Erfahrung brächten, ohne die Wahrheit aber wäre keine Wissenschafft vorhanden, und das Wesen der Sachen würde auch vermittelst der Sinnen nicht in Erfahrung gebracht: Die Beschäfftigung des Gemüths aber, wodurch die Wahrheit an den Tag gebracht würde, nennte er eine Idee, welche der Seelen in der ersten Schöpffung wäre eingedrücket worden, und solchem nach wäre diese Idee schon vorher gewesen, ehe noch die Sinnen bey dem Menschen ihre Existenz gehabt hätten, es würde auch solche durch Hülffe der Sinnen wiederum aufgewecket, gleichwie durch die Wiedererinnerung die Seele sich alles dasjenige wiederum vorstellte, und gleichsam erinnerte, was sie vorher beym Cörper in Vergessenheit gestellet hätte. Es beruhete diese platonische Vorstellung auf den irrigen und falschen Concept, den er sich von dem Zustand der menschlichen Seele machte. Denn er glaubte, daß dieselbige aus dem göttlichem Wesen geflossen, folglich wären in den Verstand die Ideen der Sachen gedruckt gewesen; wie aber diese Seele mit dem Leibe, als dem Ursprung des bösen verknüpfft worden, sey der Verstand in eine Vergessenheit aller derjenigen Dinge gerathen, die er vorher gewust, folglich müsse er nach und nach durch die Erinnerung zu dieser vorigen Erkenntniß gebracht werden, dazu die Empfindung und Vorstellung der sinnlichen Dinge Gelegenheit geben könte, welche sinnliche Erkenntniß nur in der Opinion bestünde, weil nicht nur die Sinnen betrüglich; sondern auch die Sache selbst vielen Veränderungen unterworffen, s. Petr. Gassendum de origine & variet. logic. cap. 4. Aristotelis Nachfolger haben behauptet, daß die eigentliche und gewisse Erkenntniß der singulairen und sinnlichen Sachen von den Sinnen müste hergeholet werden; die Erkenntniß aber der ersten Principien und solcher Sachen, welche gar keine Verwandniß mit den Sinnen hätten, depen-

dire gäntzlich von dem natürlichen Licht des Gemüths, und auf diese Weise wären auch die Sinnen zuweilen wahr, zuweilen aber falsch. Die Stoici suchten das Criterium der Wahrheit und Wissenschafft gleichsam in den zusammen genommenen Sinnen, welche Conjunction sie eine Phantasie nennten und mit einer ausgebreiteten Hand in Vergleich stellten. Wenn bey solcher Phantasie eine eigene Erklärung desjenigen gefunden würde, welches da allem Ansehen nach so zu seyn schiene, so müste hierauf die Einwilligung des Gemüths folgen, gleichsam als eine eingebogene Hand und zusammen gelegte Finger. Sie sagten ferner, auf die Einwilligung folgte die Gutheissung, oder die Comprehension, welche gleichsam einer flachen Hand ähnlich sey, und wenn die Sache also zusammen begriffen wäre worden, daß sie mit der Vernunfft nicht von einander zertrennet werden könnte, so nennten sie es eine Wissenschafft und verglichen dieselbe mit einer Faust, welche von der andern Hand sehr starck und fest wäre zusammen gedruckt worden, wenn es sich aber anders verhielte, so nennten sie es eine Unwissenheit, zu den Arten aber solcher Unwissenheit setzten sie den Irrthum, die Verwegenheit, die Ignorantz, die Opinion, und den Argwohn, siehe Stanley in hist. philos. p. 558. edit. lat. Die Academici und Sceptici, wenn sie geleugnet, daß das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden, und die Menschen gantz und gar nichts wissen, noch begreiffen könten, durfften sich um das Kennzeichen des Wahren nicht bekümmern. Democritus bejahete, es würde entweder gar nichts gefunden, das wahr wäre, oder wenn gleich etwas wahr wäre, so wäre uns doch solches unbekannt und verborgen. Potamo sagt, daß zwey Instrumenten die Wahrheit zu erkennen, gefunden würden, eines wäre dasjenige, von welchem das Judicium, das ist das Gemüth selbsten entstünde, so die oberste Stelle in der Seelen besässe; das andere wäre dasjenige, durch welches das Judicium hervorgebracht würde, als etwas, so gewiß in die Augen fiele, welche Materie Gassendus in seiner Logic aus der philosophischen Historie trefflich erläutert hat. Cartesius in meditat. 4. und in princ. philosoph. part. 1. §. 30. setzt das Criterium des wahren darinnen, daß etwas klar und distinct begriffen werde, so unter den Cartesianern Andala in exercitationibus philos. in philos. primam & naturalem p. 57. sqq. weiter ausführet; welches Criterium auch die meisten der neuern Philosophen für richtig erkennen, nur daß sie solches auch auf die Sinnen zugleich ziehen, welche Cartesius hingegen für betrügliche ausgabe, siehe Thomasium in der Einleitung zur Vernunfft-Lehre c. 6. §. 20. 26. 100. Gerhard in delineat. phil. ration. lib. 1. cap. 7. §. 20. Der Herr Titius in arte cogitandi cap. 3. §. 24. seqq. da er die Principien oder Criteria in die beurtheilende, zubereitende, beweisende und vertheidigende theilet, rechnet den Cartesischen Satz unter die beurtheilende. Allein es hat sich Cartesius einen danckeln Begriff von der klaren Idee in princ. part. 1. §. 45. gemacht, und wenn auch derselbe gantz richtig, so wird doch dieses Criterium nicht hinlänglich seyn. Denn einmal geht es nur das Wesen der Sachen an, auf das Seyn aber, oder Existentz der Dinge ists nicht zu ziehen, indem auch eine confuse Idee einem die Existentz beweisen kan, wenn die Sache sonst wircklich vorhanden; ist sie aber nicht da, so kan mir auch die klärste und deutlichste Idee nichts beweisen, und folget nicht, ich habe eine klare und distincte Idee von einem güldenen Berge, dahero ist er auch wircklich da; hernach kan man dieses Criterium in der Wahrscheinlichkeit nicht brauchen, weil sie aus verschiedenen Umständen, die an sich selbst auch dunckel seyn mögen, gefolgert wird, s. Rüdiger in institut. erudition. p. 24. edit. 3. nebst Huetio in censura philos. cartesianæ cap. 2. der gar vieles dawider erinnert. Eben dieser Huetius handelt auch von dieser Sache in seinem traite philosophique de la foiblesse de l'esprit humain lib. 1. cap. 8. p. 69. und theilet das Criterium in drey Arten, als in das Criterium in Ansehung dessen, der die Wahrheit erkennet; ferner auf Seiten dessen, dadurch sie zu erkennen, und denn in Ansehung desjenigen, wornach die Erkenntniß einzurichten. Wie seine Haupt-Absicht auf den Scepticismum gehet; also will er weisen, daß man nirgens eine Gewißheit habe, und diese Criteria ungewiß wären. Man lese aber die Anmerckungen, welche Herr Groß der teutschen Ubersetzung dieses Tractats, die 1724. herauskommen, beygefüget. Der Grund aller unserer Erkenntniß ist die Empfindung, von der wir unsere Erkenntniß anfangen, und dabey wir auch stehen bleiben müssen, weil wir über die Sension nicht dürffen, noch können meditiren. Da wir aber etwas entweder synthetisch, wenn wir Wahrheiten suchen und erfinden; oder analytisch erkennen, wenn wir Wahrheiten prüfen und beurtheilen, so bekommt die Empfindung zwey Nahmen, daß sie in der der synthetischen Meditation das allererste Principium; in der analytischen aber das letzte Criterium der Wahrheit heist. Auf solche Weise machen wir zwischen dem Principio und Criterio keinen Unterscheid, und haben dieses unten in dem Artickel Principium weiter ausgeführet. Es sind hier noch nachzulesen Villemandy in scepticismo debellato cap. 28. p. 198. und Buddeus in observationibus in philos. instrument. p. 162. wo man verschiedenes findet, so zur Historie dieser Lehre dienet.

Critic,

Von den neuern Scribenten ist dieses Wort in weiterm und engern Verstande gebraucht worden. Im weitern Sinn begreifft sie so wohl die gründliche Erkenntniß einer Sprache,

Sprache, als auch die Wissenschafft, die verderbten Stellen eines Scribenten zu verbessern. Der Herr Clericus erfordert in seiner arte critica von einem Critico auch die Geschicklichkeit, theils eine Methode die Sprach-Wissenschafften zu erlernen, fürzuschreiben; theils eine dunckele Rede deutlich zu machen.

Im engern und eigentlichen Verstand verstehet man durch die Critic die Wissenschafft, die verderbten Stellen der Scribenten zu verbessern, und die eingeschalteten Glossemata in den Büchern auszumertzen. Die Mittel, deren sich die Critici bey solchen Verrichtungen bedienen müssen, sind theils die geschriebenen Bücher, theils das eigne Ingenium. Es ereignen sich gewisse Fälle, da man bey der critischen Verbesserung des Beystandes der geschriebenen Bücher nicht entrathen kan, wenn z. E. im Text etwas fehlet, gewisse nomina propria verderbet sind, ein nicht so känntliches Glossema sich eingeschlichen hat. Man muß sich aber dieser Bücher recht bedienen, nemlich mit Verstand, daß man das wahrscheinliche von dem unwahrscheinlichen, oder bloß möglichem unterscheide. Hieraus fliesset die Regel: man solle sich für der abergläubischen Hochachtung der geschriebenen Bücher hüten, indem auch die alleraltesten geschriebenen Codices verderbet sind, s. Clericum art. crit. t. 2. p. 3. s. 1. Wower in polymath. c. 18. du Fresne in glossar. med. latinit. præfat. p. 6. §. 6. Das andere critische Hülffs-Mittel ist das Ingenium, oder diejenige Fähigkeit des Verstandes, allerhand mögliche Verknüpffungen unserer Ideen zu versuchen, welche Verknüpffungen man in gemeinem Leben Einfälle nennet. Die critischen Einfälle des Ingenii müssen dem Judicio übergeben, und von demselben nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit geprüfet werden. Hieraus fliesset die Regel: Man soll sich vor der critischen Verwegenheit hüten.

Das critische Principium ist die Empfindung der Wahrscheinlichkeit, wie man denn bey den critischen Verbesserungen weiter nichts, als eine Wahrscheinlichkeit haben kan: conf. miscellan. Lipsiens tom. 3. p. 334. Derjenige, der nach Beschaffenheit seines Zustandes sich in der Critic umsehen will, muß eine gute Sprach-Wissenschafft, eine Erkenntniß der alten geschriebenen Bücher besitzen, und in der Logic, sonderlich in der Lehre von der Wahrscheinlichkeit nicht unbekannt seyn. Gründet sich seine Bemühung auf ein gut critisches Naturell, so wird er desto glücklicher seyn. Doch muß er sich vor der critischen Pedanterey und Marckschreyerey in acht nehmen. Henric. Stephanus hat die wunderliche Sorgfalt der Criticorum in der Epistel de statu typographiæ suæ durchgezogen: es sind auch sonst hie und da stachlichte Schrifften wider dieselben an den Tag kommen. Unter den Alten hat sie Lucianus angegriffen, unter den neuern ist von Lipsio eine satira menippea unter dem Nahmen somnium auf sie gemacht worden. Der Herr Matanasius aber macht in seiner Schrifft le chef d'œuvre d'un inconnu allen Satyren wider die Criticos den Preis streitig, und Herr Mencke hat in seinem declamat. de charlatan. erudit. ihnen auch ihre Fehler gewiesen. Wird ein Liebhaber der Critic diejenigen, welche Regeln davon gegeben, mit Bedacht lesen, so wird diese Bemühung nicht ohne Frucht seyn. Dahin gehöret Scioppii ars critica, Clerici ars critica, Heumanns parerga critica, P. Honorii de Sancta Maria reflexions sur les regles & sur l'usage de la critique.

Der Nutze der Critic ist ohne Zweiffel nicht geringe, welcher man, so lange man mit alten Schrifften zu thun hat, nicht entbehren kan. Man kan hier des Herrn D. Buddei Vorrede zu Richters specimin. obscur. criticar. lesen. Wer die Historie der Critic, sonderlich in den ältern Zeiten erkennen will, der kan davon den Wower in seiner polymath. Carolum in A. Gellium p. 491. Voßium de arte grammatic. Maussaci diss. critic. so dem Lexico des Harpocrationis angehängt ist, Heinsii dissert. de eric. apud veteres ortu & progressu, Stephani dissert. de critic. veter. græc. & latin. Pitiscum ad Sueton. de illustrib. grammatic. p. 1079. ed. 1715. nebst andern lesen, und hinzu thun, was Buddeus in isagoge ad theologiam vniuersam lib. 1. cap. 4. §. 9. p. 148. angemercket hat, davon wir auch in der historia critica latinæ linguæ cap. 8. p. 501. sqq. nach der andern Auflage gehandelt.

Crystall,

Ist ein weiß-heller, durchsichtiger und nicht so gar harter Stein, wie ein Stück Eiß anzusehen, der hin und wieder in Europa auf dem Alpen-Gebürge, in Böhmen, Ungarn und vielen andern Ländern gefunden und Zweiffels-ohne aus einem hellen Stein-Wasser gezeuget wird, indem man zuweilen in dessen Mitten noch einen Tropffen Wassers siehet. Ob nun wohl alle durchsichtige und weichere Edelgesteine unter diesem Nahmen stehen; so hat man doch absonderlich vier Arten bisher in acht genommen, als den gantz hellen Crystall, wie ein Eiß, welcher sonst auch der Berg-Crystall genennet wird; den sechseckichten, der iris genennet worden, weil er verschiedene Farben, wie ein Regenbogen zeiget, wenn man dadurch siehet, nicht anders als die dreyeckichten Gläser, welche die Optici prismata heissen; den gelbichten und den halbrunden, der viel härter ist, als die übrigen. Es werden daraus nicht allein viele kostbare Geschirre, als Schüsseln, Gläser verfertiget; sondern man legt ihnen auch eine kühlende und anhaltende Krafft bey, daß sie daher in der Artzeney ihren Nutzen haben. Man kan davon lesen de Boot in historia gemmarum & lapidum p. 179. Wormium in museo p. 100. Valentini in museo museorum part. 1. lib. 1. cap. 16. p. 45. Der

Erasmus Bartholinus hat zu Coppenhagen 1670. in 4. heraus gegeben experimenta crystalli Islandici.

Crystallen-Erscheinungen,

Sind diejenigen Arten der Erscheinungen, da man in einen Crystall siehet, und theils künfftige, theils abwesende Dinge darinnen anzutreffen vermeinet. Eine Historie von solchen Erscheinungen erzehlet Joachim Camerarius in der Vorrede vor Plutarchi Buch de defectu oraculorum aus dem Munde des Spenglers, welcher gesagt, es sey ein wackerer und ansehnlicher Mann aus einer vornehmen Familie in Nürnberg, den er ehrenthalben nicht nennen wolte, einstens zu ihm kommen, und habe einen Crystall von runder Figur in einem seidenem Tuch gewickelt bey sich gehabt, und gesagt, der sey ihm geschenckt worden von einem Fremden, welchen er vor vielen Jahren, da er ihm auf dem Marckt begegnet, und ihn um eine Herberge gebeten, mit sich nach Hause genommen, und drey Tage bey sich behalten hätte. Da er denn bey seinem Abschied ihm dies, als ein Kennzeichen eines danckbaren Gemüths hinterlassen und ihm dabey gesagt habe, wie er sich dieses Crystalls gebrauchen solle. Nemlich wenn er von einer Sachen eine rechte Gewißheit haben wolle, so solte er das Glas hervor ziehen und einen annoch unschuldigen und reinen Knaben hinein sehen lassen und ihn fragen, was er sehe? Denn da würde dem Knaben alles, was er nur verlangte, gezeiget werden und erscheinen. Der Mann habe auch gesagt, er sey niemahls in einem Dinge betrogen worden, sondern es wären ihm von dem Knaben wunderbare Dinge angezeiget worden, da sonst alle andere, so da hinein schaueten, nichts mehr gesehen hätten, als daß es ein sauberer und reiner Edelgestein wäre. Er habe auch noch mehr davon erzehlet, und gesagt, wenn man etwas zweiffelhafftes frage, so könne man die Antwort darauf in dem Crystall lesen: der Mann aber wäre überdrüßig gewesen, ihn ferner zu gebrauchen und habe ihn dem Herrn Spengler geschencket, welcher ihn aber als ein Ertzfeind des Aberglaubens in kleine Bißgen zerschlagen und nebst dem seidenen Tuche, worinn er gewesen, in ein Cloac an seinem Hause werffen lassen. Paracelsus macht davon viel Wesens, und sagt, es gehe gantz natürlich damit zu, ohne den geringsten Beystand des Teuffels, indem alles durch den Einfluß der Sterne und starcker Einbildung geschähe. Denn es wäre den Sternen alles, was in der Natur sey, bekandt; da nun aber die Sternen dem Menschen unterworffen, so könne er dieselben ohnstreitig auf eine gewisse Sache also lencken, daß sie seinem Willen müsten Gehorsam leisten. Doch andere sehen die Sache billig als etwas zum theil betrügliches, zum theil abergläubisches, da der Teuffel sein Spiel mit dabey hat, an. Der Herr Webster in der Untersuchung der vermeinten und so genannten Hexerey c. 16. §. 50. mercket noch an, daß sich wohl gar Leute gefunden, die um Geld zu verdienen, vorgegeben, wunderbare Dinge zu zeigen und vorher zu sagen, denen man hinter die Sprünge kommen sey, und erfahren habe, daß sie ihre Spieß-Gesellen bey der Hand gehabt, so den Leuten ihre Güter an einen verborgenen Ort hinpartieret und dem Künstler hernach Porto davon gegeben, wo sie stäcken, welcher denn das Kind unterrichtet, mit wunderlichen Worten den Mann, der sie genommen, und den Ort, wo sie stäcken, zu beschreiben, da man sie denn gefunden und den Betrügern geglaubet habe.

Curiosität,

Ist eine Art der Wollust, da man nach neuen und ungewöhnlichen Sachen begierig ist, um sich dadurch zu belustigen, und die Zeit hinzubringen. Auf solche Weise gehöret die Curiosität mit unter die Schwachheiten des menschlichen Willens, weil das Absehen auf eine blosse Belustigung und Veränderung geht. Der Herr Becmann in lineis doctrin. moral. cap. 4. §. 78. zählet fünff Arten der Curiosität: wenn wir uns darum bekümmern, so uns nichts angeht; wenn wir uns zu thun machen mit unnöthigen Dingen; wenn wir schwerere Sachen vornehmen wollen, ehe wir die leichten, oder die Principia begriffen; wenn wir dasjenige wissen wollen, so uns Gott nicht offenbaret, und endlich wenn wir mit dem blossen Willen GOttes nicht wollen zu frieden seyn, sondern auch die Ursachen davon zu wissen verlangen, welche Arten nicht recht von einander unterschieden, noch hinlänglich zu seyn scheinen. Weil alle Curiosität den Verstand ergötzet, ob sie schon allezeit aus dem Willen entspringet, so kan man selbige in Ansehung der Relation der Sachen, wornach man curiös, gegen die Sinnen und den unterschiedenen Fähigkeiten des Verstandes in eine gemeine und gelehrte eintheilen. Die gemeine Erkenntniß kommt auf die Sinnen, aufs Gedächtniß und Ingenium an, und bey der gemeinen Curiosität ergötzet man sich an solchen Dingen, welche die äusserliche Sinnen, das Gedächtniß und Ingenium angehen, als wenn man gern immer was sehen, angenehme Histörichen hören, sinnreiche, lustige Schrifften lesen will. Die gelehrte Erkenntniß beruhet auf das Judicium, daher die gelehrte Curiosität ist, wenn man sich an scharffsinnigen Erfindungen ergötzet, conf. Buddeum in instit. theol. moral. part. 1. cap. 1. sect. 6. §. 23. not. Pipping in exercitat. acad. iuuenilib. p. 6. seqq. Joch in disp. περὶ τῆς πολυπραγμοσύνης, Jen. 1708. Kinders disput. de moderatione curiositatis in inquirenda veritate, Helmst. 1699. Silberrads meletema morale de curiositate, Straßb. 1714. Stollens disput. de curiositate, Jen. 1724.

Cypresse,

Ist ein gerader und hoher Baum, der wir die Cedern wächset, von ferne als eine Pyramide anzusehen, und Sommer und Winter grünet. Das Holtz davon ist wohlriechend und gelblicht, dabey sehr hart, faulet nicht, und reisset nicht leicht auf, daher auch viele durch das hebräische Wort gopher, Genes. 6. v. 14. welches Lutherus durch Tännenholtz übersetzet, und woraus der Kasten Noah verfertiget worden, Cypressen verstehen, s. Bochart in phaleg lib. 1. cap. 4. In den Zapffen, welche aufwärts stehen, lieget ein kleiner Saame, den man in diesen Ländern im April in ein leichtes und luckeres Erdreich säet, und also junge Bäumlein daraus ziehet. In kalten Ländern kommt dieser Baum nicht so gut fort, als in warmen, und bleibet kleiner.

D.

Dactylomantie,

Die Weissagung aus Ringen, welche auf gewisse Stellungen des Himmels gemacht sind, um den Einfluß des Gestirns zu empfangen und zu behalten, wodey denn das gantze Werck auf einen Aberglauben, und insonderheit auf die abergläubische Astrologie beruhet, conf. Bulengerum de diuination. lib. 3. c. 35. Potterum in archæol. p. 338.

Dämones,

Den Ursprung dieses Worts anlangend, so wird solches mehrentheils von dem Verbo δαίω, disco, doceor hergeleitet, daß es gleichsam so viel als δαήμονες sey, und eine Erfahrenheit und Gelehrsamkeit anzeige, welcher Etymologie Plato in Cratylo, Hierocles ad aur. carmin. Pythag. pag. 41. Chalcidius in Tim. p. 225. nebst andern folgen. Andere haben vermeinet, es käme von δαίω, diuido, weil sie unter ieglichem Menschen gewisse Eintheilung machten; oder wie Henr. Morus in mysterio pietatis p. 118. dafür hält, weil die Dämones die von ihren Cörpern abgesonderte Seelen wären, womit er aber die Bedeutung dieses Worts allzu enge eingeschrencket. Bey dem Macrobio saturnal. lib. 1. cap. 23. lesen wir folgendes: nomen autem dæmonum cum deorum appellatione conjungit, aut quia dii sunt δαήμονες, id est scientes futuri, aut vt Possidonius scribit in libris, quibus titulus est περὶ ἡρώων καὶ δαιμόνων, quia ex æetherea substantia parta atque diuisa qualitas illis est; siue ἀπὸ τοῦ δαιομένου, id est καιομένου; seu ἀπὸ τοῦ δαιομένου hoc est μεριζομένου, welche Worte etwas dunckel sind, und uns nicht so gleich eröffnen, wohin die Meinung des Poßidonii gegangen, ob er, da er gemeinet, es würden die Geister Dämones genennet, quia ex æetherea substantia parta atque diuisa qualitas illis esset, auf die Etymologie des Worts δαίμων von δαίειν i. e. καίειν in Ansehung ihrer ätherischen und feurigen Substantz, oder von δαίειν i. e. diuido, oder von beyden zugleich gesehen. Das erstere halten einige daher für wahrscheinlich, weil sich die Alten das Wesen der Geister zum theil ätherisch und feurig fürgestellet, dahero sage Hermes in poem. cap. 10. sect. 21. τὸν νοῦν ὅταν δαίμων γένηται, πυρίνου τυχεῖν σώματος, und Martian. Capella de nupt. philol. lib. 2. pag. 38. qui animum semideis datum ait ex sempiternis ignibus. Doch scheint das letztere auch nicht unwahrscheinlich zu seyn, daß da Poßidonius gemeinet, die Dämones hätten ihren Nahmen daher, quia ex æetherea substantia parta atque diuisa qualitas illis est, Macrobius mit den folgenden oben angeführten Worten so viel habe sagen wollen, auf solche Weise mag man das Wort δαίμων von δαίειν, da es so viel als καίειν seyn soll, oder von δαίειν in der Bedeutung diuido herführen, so gehe die Wort-Erklärung des Poßidonii an. Bey den Kirchen-Scribenten wird dies Wort von δειμαίνειν i. e. terrere geleitet, welches daher kam, weil das Wort Dämon wegen des abergläubischen Wesen, welches die Heyden mit denen Dämonibus fürnahmen, verhaßt wurde, so belegte man damit die bösen Geister; die guten aber nennte man Engel, welche Bedeutung sie denn durch eine dazu bequeme und fügliche Etymologie zu unterstützen vermeinten.

Die Bedeutungen dieses Wort recht aus einander zu setzen, so hat man zum voraus zu wissen, daß die alten Philosophi, sonderlich Pythagoräer und Platonici verschiedene Classen der Geister statuirten, als da waren der oberste Gott, die unsterblichen Götter, die eigentliche Dämones und die menschlichen Seelen, welche Arten zuweilen alle mit diesem Nahmen beleget werden, daß also dies Wort in weitern und engern Verstand zu nehmen ist. Die weitere Bedeutung anlangend, so wird Dämon genennet 1) der höchste und oberste Gott so wohl bey den Poeten, als Philosophen, und findet man deswegen bey dem Proclo in Tim. p. 94. eine Stelle aus dem Orpheo, welcher von GOtt saget: ἓν κράτος, εἷς δαίμων γένετο μέγας ἀρχὸς ἁπάντων, ja Plato selbsten nennet ihn μέγιστον δαίμονα. 2) wurden auch die unsterblichen Götter, welche auf den höchsten Gott folgten, Dämones genennet, wie hingegen die eigentlichen Dämones zuweilen Götter hiessen, welches Marsilius Ficinus ad Plotinum ennead. 4. lib. 2. p. 278. anmercket. 3) hatten diesen Nahmen überhaupt die menschlichen Seelen, so fern sie entweder noch mit dem Cörper verknüpfft, oder von demselben abgesondert waren, die auch Pythagoras καταχθονίους δαίμονας, die irdischen Dämones genennet, damit er sie von den eigentlich also genannten Dämonibus unterscheide, die einige δαίμονας θεοὺς nennen, daß also dreyerley Dämones waren, die himmlischen oder die Götter, die ätherischen oder die eigentliche

Dämo-

Dämones, und die irdischen, oder die menschlichen Seelen, wie aus dem Hierocle in comment. ad aurea carmina Pythag. zu ersehen ist. 4) hiessen insonderheit die von den Cörpern abgesonderte Seelen Dämones, welches Platonis Bücher de republica bezeigen, auch aus dem Apulejo de deo Socratis p. 79. zu ersehen ist, wie denn diese Bedeutung so gemein, daß sich einige einbildeten, es wären die Dämones überhaupt die von dem Band des Cörpers befreyten Seelen, welchen Irrthum aber Chalcidius ad Timæum und Proclus in comment. ad Platon. Alcibiad. widerlegen. 5) ward auch besonders die Seele, da sie sich noch in dem Cörper befande, nicht allein Gott, sondern auch Dämon genennet, davon man viele Exempel, sonderlich beym Antonino Imperatore in den Büchern, welche er an sich selbsten geschrieben, ingleichen beym Apulejo de deo Socratis p. 79. und Jamblicho in protreptic. pag. 53. antrifft.

Die engere Bedeutung dieser Benennung ist, so fern sie denjenigen Geistern, welche zwischen den Göttern und den menschlichen Seelen stunden, eigentlich beygeleget wurde, die schlechterdings Dämones hiessen, und den Göttern so wohl, als den menschlichen Seelen entgegen gesetzet wurden, davon wir nun ausführlich in dem Artickel Geist gehandelt haben: conf. Olearii dissert. de genio Socratis, so sich in der Lateinischen Ubersetzung des Stanleji histor. phil. p. 130. befindet, und Rabners disputationes de dæmonibus. Der Herr Rüdiger in physica divina lib. 1. cap. 4. sect. 4. §. 66. seqq. bedienet sich auch des Worts dæmon, und verstehet darunter eine besondere Art der Geister. Er macht einen Unterscheid unter der Natur, so fern sie in die Sinne fält, und so fern sie nur mit dem Verstand begriffen wird, oder inter naturam sensibilem und intelligibilem; in beyder sey ein gedoppelter Geist anzutreffen: dorten wäre es der menschliche und viehische, jener sey vernünfftig, dieser aber unvernünfftig: hier aber, oder in der natura intelligibili wären es theils die Engel so wohl gute, als böse, als vernünfftige Geister; theils die Dämones, als unvernünfftige, die weiter nichts, als ein Gedächtniß hätten, daß also in Vergleichung auf die naturam sensibilem die Engel den Menschen, die Dämones dem Viehe gleich kämen. Unter die Dämones rechnet er die so genannten Bergmännegen, welche weder gute Engel, noch Teuffel wären, weil sie, was das letztere beträffe, niemanden zum Haß, Zanck und andern sündlichen Verrichtungen reitzten, welches dem teuffelischen Geist eine wesentliche und natürliche Eigenschafft sey. Wer hierinnen einen Roman, darinnen eine erdichtete Geister Republick vorgestellet wird, zum Zeit vertreib lesen will, der kan des Abts Villars entretiens sur les sciences secretes, so er unter dem Nahmen eines Comte de Gabalis edirt, vor die Hand nehmen.

Dampff,

Heist diejenige Wirckung in der Natur, wenn durch die Wärme die in einem Cörper enthaltene Feuchtigkeit verdünnet, in kleine Theilgen aufgelöset und in die Höhe getrieben wird. Die Mechanici erklären dieses aus der Structur und Beschaffenheit der Theilgen des Wassers, daß weil die kleinesten Theile desselben wegen ihrer schlipferigen Biegsamkeit sich nicht nur leicht von einander trennen liessen; sondern auch unter einander in wircklicher Bewegung stünden, eine kleine Krafft des Feuers hinlänglich sey, sie von einander zu trennen.

Andere neuere sagen, die in den kleinesten zwischen-Räumlein des Wassers befindliche Lufft dehne sich von der Wärme aus und formire sich innerhalb dem Wasser ein kleines Bläsgen, welches weil es nicht nur das Wasser, sondern auch die Lufft selbst an Leichtigkeit überträfe, sich von dem ersten trennen und durch das andre in die Höhe steigen könne; welches sich noch leichter als das vorige begreiffen liesse, wenn man nur begreiffen könte, wie die im Sonnenscheine, die in dem Wasser verhandene Lufft einen grössern Grad der Wärme erhalten könte als die äussere, welches durchaus nöthig ist, woferu sie sich mehr ausdehnen und also leichter werden soll. In den memoires de Trevoux 1701. mart. und april. p. 234. ist eine dissertation physique sur la nature des exhalaisons & des vapeurs zu lesen, dawider aber eben daselbst sept. und octobr. p. 272. und in Bernards nouvelles de la republique des lettres 1701. octobr. p. 414. Einwürffe gemacht werden. Man lese auch nach Wolffs Gedancken von den Wirckungen der Natur §. 248. sqq. p. 337.

Danckbarkeit,

Ist eine Tugend, welche der Gutthätigkeit auf dem Fusse folget, und in einem Triebe bestehet, die empfangene Gutthaten nicht allein alsobald mit Bezeugung, daß sie uns angenehm seyn, anzunehmen; sondern sich auch eiffrig zu bemühen, dieselbe entweder durch andere zu erwiedern, oder doch zum wenigsten, da es in unsern Kräfften nicht stehet, oder sonst keine Gelegenheit da ist, durch Worte und Wercke zu bezeigen, daß wir solches zu thun grosses Verlangen tragen, s. Thomasii Einleitung zur Sitten-Lehre cap. 6. n. 75.

Der innerliche Theil der Danckbarkeit bestehet erstlich in einer wahren Erkenntniß der genossenen und empfangenen Gutthaten, so fern dieselbige nemlich zu unserm Nutzen gereichen sollen; worauf zum andern in dem Willen ein Verlangen, dem Wohlthäter wieder zu dienen und Gegenpflichten der Liebe zu erweisen, entstehet. Der äusserliche Theil aber der Danckbarkeit beruhet in Worten, daß man dem Gutthäter dancket, und seine Gutthaten vernünfftig preiset; und dann in Wer-

Wercken, in Gegen-Gutthaten, in Gegen-Diensten nach Beschaffenheit der Umstände.

Eine wahre Danckbarkeit entspringt aus einer wahren Liebe gegen den Gutthäter, von dem man versichert ist, daß er uns aus wahrer Liebe die Gutthaten erwiesen. Denn wo man einem nur Schein-Tugenden erzeiget, da ist man nicht undanckbar, wenn man dieselben nicht zu vergelten trachtet, zumahl wenn man ihm dieselben wider Willen aufgedrungen hat; ja wenn man sie gleich vergeltet, so ist es doch keine Danckbarkeit, sondern nur eine Bezahlung dessen, was mir der andere nicht, als eine Gutthat erwiesen, sondern gleichsam nur als baares Geld geliehen. Dieser wahren Danckbarkeit stehet die Schein-Danckbarkeit entgegen, welche nur den äusserlichen Theil an sich hat, daß man von aussen sich danckbar bezeuget, und dieses nicht aus Hochachtung und Liebe gegen den Freund und Gutthäter, sondern aus blosser Betrachtung unseres Eigennutzens. Viele sagen ihrem Wohlthäter Danck, daß er nicht abgeschreckt werde, ihnen mehrere Wohlthaten zu erweisen, und bestätigen das lateinische Sprichwort: gratiarum actio est ad plus dandum inuitatio. Andere sind danckbar aus Furcht für der Schande, welche der Undanckbarkeit nachhänget; noch andere aus Stoltz, die bey allen die Gunst-Bezeugungen, so sie bey grossen Herren genossen, ausbreiten, um sich dadurch nur sehen zu lassen, in was für Hochachtung man dieselbige halte, conf. l'Esprit de la fausseté des vertus humain. part. 1. c. 18.

In der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit wird gefragt: ob iemand zur Bezeigung der Danckbarkeit verpflichtet sey? worauf man antwortet, daß solche Verbindlichkeit nur unvollkommen, so daß der Wohlthäter kein Recht habe, die Danckbarkeit zu fordern, oder einen undanckbaren anzuhalten, daß er müste danckbar seyn; oder es gründet sich die Danckbarkeit nicht auf die Nothwendigkeit, daß ohne selbige die Gesellschafft nicht bestehen könte; sondern auf die Beqvemlichkeit, weil durch die Gutthätigkeit das beqveme Leben gar sehr befördert wird, wo man aber aller Danckbarkeit vergessen wolte, so würden auch die Gutthaten gar bald aufhören: conf. Thomasium in iurisprud. diuin. lib. 2. cap. 6. §. 50. sqq. Pufendorf de iure natur. & gent. lib. 3. cap. 3. §. 16. 17. Hochstetter in colleg. Pufend. exercit. 6. §. 28. Buddeum in institut. theol. moral. part. 2, cap. 3. sect. 4. §. 19. Von der Danckbarkeit aber der Kinder insonderheit gegen die Eltern handelt Herr Schwartz in der Disput. de limitib. pietat. liberor. erga parent. §. 18. sqq.

Daphnomantie,

Eine Art der künstlich-wahrsagenden Zauberey, da man vermittelst eines Lorbeer-Astes, und dessen Geräusch, welchen selbiger im Feuer von sich gebe, verborgene und künfftige Dinge vorher wissen wolte, s. Bulengerum de diuination. lib. 3. cap. 19. Cerdam ad Virgil. eclog. 8. v. 82.

Darapti,

Ein scholastisches Wort, dadurch die Scholastici diejenige Art der Syllogismorum, oder Vernunfft-Schlüssen in der dritten Figur anzeigen wollen, darinnen der obere Satz, oder propositio maior allgemein bejahend; der mittlere oder minor gleichfalls allgemein bejahend und der Schluß, oder die Conclusion besonders bejahend ist. Denn das gedoppelte A bedeutet eine gedoppelte allgemeine; das I aber eine besondere Bejahung, z. E.

DA alle wahre Gelehrten sind fromm,
RA alle wahre Gelehrten sind der Welt verhaßt,
PTI also sind einige, die der Welt verhaßt sind, fromm.

Darii,

Eine scholastische Benennung, dadurch die Scholastici diejenige Art der Syllogismorum oder Schluß-Reden in der ersten Figur, darinnen die maior allgemein; die minor aber und Conclusion besonders bejahend sind, bemercket haben. Denn A zeiget eine allgemeine; das gedoppelte I aber eine gedoppelte besondere Bejahung an, z. E.

DA wer von iedem gut spricht, hat viel Freunde,
RI etliche Menschen sprechen von iedem gut,
I also haben etliche Menschen viel Freunde.

Darm-Fell,

Peritonæum, ist ein dünnes, weiches und zähes Häutlein, welches alle Theile, die im untern Bauche liegen, umgiebet, dessen Gestalt, wie solche von der Natur ausgebreitet worden, länglich rund wie ein Ey ist, indem dessen Länge und Breite mit dem untern Bauch überein kommt. Es ist allenthalben zweyfach, welches am besten vom Nabel bis zum Scham-Bein zu sehen, sonderlich bey den Weibern, bey denen es auch dicker ist, damit die Frucht durch dessen Ausdehnung beqvem Raum habe. Die obere Fläche ist etwas rauch und fasricht, weil es mit dem Mäuslein verbunden, inwendig ist es glatt und mit einer schmierichten oder schlipfrichten Feuchte versehen, damit die Gedärme daselbst sich desto besser bewegen können, s. Verheyns Anatomie p. 109. sqq.

Datisi,

Ein scholastisches Wort, dadurch die Scholastici diejenige Art der Syllogismorum oder Vernunfft-Schlüssen in der dritten Figur bemer-

mercken wollen, darinnen der obere Satz, oder propositio maior allgemein bejahend; der mittlere Satz aber oder minor und der Schluß besonders bejahend ist. Denn A bedeutet eine allgemeine; das gedoppelte I aber eine gedoppelte besondere Bejahung, z. E.

DA alle GOttes-Freunde sind Könige,
rI Einige GOttes-Freunde sind arm, E.
sI Einige arme sind Könige.

Dauerung,

Kan entweder in Ansehung der Geschöpffen, oder in Ansehung des Schöpffers betrachtet werden. Die Dauerung einer erschaffenen Sache ist eine Beschaffenheit derselben, so fern sie in ihrer Existenz verbleibet, so daß die Existenz einen Anfang hat, oder von einem ersten Punct anfange und durch viele auf einander folgende Puncte fortgesetzet werde und endlich aufhören kan. Ob die Dauerung was wirckliches sey, so sich an der Sache befinde, oder nur eine Abstraction, so sich der Verstand von der Existenz, indem sie gleichsam eine Zeitlang beharre und verbleibe, mache? hierüber ist unter den Scholasticis eine Streit gewesen. Einige haben dafür gehalten, es sey dieselbe eine von der Sache, welche dauret, wircklich unterschiedene und von der Existenz derselben abzusondernde Eigenschafft, welches andere hingegen geleugnet, und gesagt, sie sey nichts anders, als eine fortgesetzte Existenz, siehe Chauvins lexic. philos. pag. 199. ed. 2. Es verhält sich die Sache allerdings so, daß die Dauerung nicht anders, als eine Beschaffenheit der Existenz kan angesehen werden, oder als eine Beschaffenheit der Sache selbst in ihrer Existenz betrachtet, und folglich die Existenz niemals von der Dauerung abzusondern, ob man sich wohl ein einziges Moment der Existenz, da keine Dauerung statt hat, einbilden kan. Wir haben nemlich bey dieser Dauerung einen dreyfachen Begriff. Der erste ist existentia, als der Grund davon, daß die Sache vorhanden seyn muß; der andere ist existentia durans, daß die Existenz nicht in einem einzigen Moment bestehet, sondern in mehrerern, die auf einander folgen; und der dritte continuatio per successionem, welches das Formale dieser Dauerung ausmachet, daß die Existenz gleichsam vom ersten Punct anfängt, auf welchem der andere, dritte, vierte und so fort folget, so daß das vorhergehende Moment der Existenz aufgehöret, und in Zukunfft die Existenz völlig aufhören kan. In Vergleichung und Gegeneinanderhaltung einer Sache gegen der andern in Ansehung der Dauerung, sehen wir, daß sie entweder von einander gantz unterschieden, oder mit einander übereinkommen. Der Unterscheid bestehet darinnen, daß entweder eine Sache ehe, oder später, als die andere existiret; das Ubereinkommen aber ist, daß sie zugleich existiren, und da die Dauerung durch auf einander folgende Momente geschicht, so sind dieselbige entweder einander gleich, oder ungleich, so wohl im Uberfluß, als im Mangel, theils auf seiten der vorhergegangenen, theils auf seiten der nachfolgenden Existenz. Vielleicht kan man sich dieses deutlicher auf folgende Art einbilden:

```
      præexist.                      succed.
. . . . . . . . . | . . . . . . . . . | . . . . . . . .
               coexist.
          . . . . . . . . .
          . . . . . . . . .
       æqual.
          . . . . . . . . .
          . . . . . . . . . . .
       inæqual.
```

Die Dauerung des Schöpffers, oder GOttes anlangend, ist der Grund davon ebenfalls seine Existenz, und man kan auch sagen, daß dieselbe fortgesetzet werde, nur geschicht die Fortsetzung nicht, wie bey der Existenz der erschaffenen Dingen, da z. E. der vierte Punct in der Existenz vom dritten, der dritte vom andern, der andere vom ersten dependiret, und bey dem nachfolgenden der vorhergehende aufhöret, wodurch man gnugsam erkennet, wie diese Existenz keine Nothwendigkeit bey sich habe. Anders verhält sich die Sache bey GOtt, welcher von Nieman den dependiret und dessen Existenz vermöge seines Wesens nicht aufhören kan, daß auch seine Ewigkeit, in Ansehung ihrer innerlichen Natur von seiner nothwendigen Existenz auf keine Weise wircklich kan unterschieden werden. Also ist bey der Dauerung GOttes zu betrachten seine Existenz, seine beständig verbleibende Existenz, seine also beständig verbleibende Existenz, daß kein Moment derselben auf das andere folge, und die erste ren vergehen. GOtt existiret nicht in der Zeit, sondern mit den Sachen, welche in der Zeit sind; dieselbige gehen vorbey, er aber bleibet. Und kan man hier ein Gleichniß von einem Fluß nehmen. Denn wenn ich an demselben stehe, so fliessen die Theilgen des Wassers immer vor mir vorbey, ich aber bleibe immer stehen: conf. Rabeners disp. de duratione & præsentia rerum, Leipz. 1708. Clericus in ontolog. cap. 5. meinet, man könne allerdings der Dauerung GOttes eine Succeßion beylegen, doch müsse man sich von derselben einen solchen Begriff machen, daß sie nichts Unvollkommenes in sich fasse; man lese aber, was Buddeus in obseruat. ad elementa philosoph. instrum. p. 523. darüber erinnert.

Die Scholastici machen von der Dauerung überhaupt drey Arten: die erste heist æternitas, die Ewigkeit, da etwas weder Anfang noch Ende habe, welche also GOtt zukomme; die andere ist æuiternitas, æuum, sempiternitas, da die Existenz einer Sache zwar einen Anfang, aber wegen ihrer Natur kein Ende habe, dergleichen den erschaffenen Geistern, den Engeln, den vernünfftigen

Seelen

eelen beyzulegen, deren Ende allein von m besondern Willen GOttes dependire; d die dritte ist tempus, die Zeit, da etwas ien Anfang hat, und natürlicher Weise fhören kan, dergleichen die Dauerung der lementen, des Menschen, der Thiere ist, Scheiblers opus metaphys. lib. 1. c. 16. . 194. Donati metaphys. vsual. p. 80. Hebenstreits philos. prim. p. 139. sqq. Clauberg in ontosoph. p. 300. opp. philos. Andere legen sie in die endliche und unendliche, nd die letztere wieder in zwey Arten zu theilen, da etwas keinen Anfang; etwas aber einen Anfang und kein Ende hat, s. Clericum . l. welches aber mit dem obigen auf eines naus läufft. So thun auch etliche noch andere Eintheilungen hinzu, da sie die Dauerung in die eingebildete, und in die wirckliche; in die innerliche und äusserliche, in philologische und philosophische theilen, Weisens compend. metaphys. p. 103.

Betrachtet man die Dauerung der natürlichen Cörper ins besondere, davon in der Physic gehandelt wird, so ist unter denselben, wenn sie gegen einander gehalten werden, sowohl was die Cörper selbst, als ihre Eigenschafften anlangt, ein gar grosser Unterscheid. Einige Cörper währen lang, vom Anfang der Welt bis auf diesen Tag, und werden, wie es scheinet, bis an das Ende der Welt dauren, als die Sonne, Irr- und Fixsternen; andere kleinere Cörper hingegen, so wir zum Exempel auf dieser bewohnten Erden antreffen, erreichen zu einer gewissen Zeit das Ende ihres Wesens, da einer vor dem andern bald geschwinder, bald später zu seyn aufhöret. Unter den Thieren leben bald am längsten die Raben und Hirsche; unter den Gewächsen können einige den Winter durch erhalten werden, da hingegen andere bey heran nahendem Frühling oder Winter verderben, ja einige blühen nur einen Tag. Grössere Cörper dauren länger, als kleinere, welches aber eine allgemeine Regel ist. So viel ist gewiß, daß feste und dichte Cörper vor den flüßigen; harte vor den weichen; zähe vor den wässerichen, dürre vor den feuchten ordentlich eine längere Dauerung haben. Die Eigenschafften der Cörper dauren auch nicht auf gleiche Zeit, wie z. E. der Geschmack und Geruch von den Gewürtzen viel länger währen, als von den Blumen und Früchten hiesiger Landen.

Daum,

Ist der erste Finger an des Menschen Hand, der zwar der kürtzeste und ausser der Ordnung stehet; doch unter allen der stärckste ist, und vielleicht weil er viel vermag, im lateinischen Pollex heisset. Wie überhaupt die künstliche und weiseste Structur der Hand von ihrem Schöpffer ein gar deutliches Zeugniß ablegt, also thut auch dieses insonderheit der Daum, wenn wir sowohl auf seine Gestalt, Grösse und Stelle sehen, welches schon Galenus angemercket, und aus diesem Donati in disput. demonstratio dei ex manu humana §. 13.

Dauung,

Ist diejenige Arbeit der Natur in dem Leibe, da alle genossene Speise und Tranck zu seiner Nahrung geschickt gemacht werden. Dasjenige, was dem Leibe abgehet, ersetzet die Natur wieder durch die Nahrung, dazu die eigne Materie, die lympha oder der Nahrungs-Safft erfordert wird. Die Dinge, woraus die lympha entstehet, sind Speise und Tranck, welche von aussen hinein gebracht werden. Der Anfang der Dauung wird nach einiger Meynung in dem Mund gemacht, wenn die Speisen in demselben gekäuet, und gleichsam gestampffet und zerquetschet werden, unter welchen Käuen sich der Speichel immer darunter mischet, als eine zur Verdauung nöthige Feuchtigkeit und der zu solcher Zeit häuffiger, als sonst in den Mund gleichsam ausgegossen wird. Ist dieses geschehen, so erfolge gleichsam das Mittel der Dauung. Nehmlich damit die Speisen noch besser zerweichen, zergehen und zerfliessen können, so werden sie durch den Schlund hinunter in den Magen geschlucket, welcher sich zu solcher Zeit eröffnet, und hernach nach vollbrachter Mahlzeit sich wieder schliesset. Damit alles desto besser zu Brey gemacht werden könne, so trinckt man zwischen dem Essen und verwandelt sich also die Speise in einer gewissen Zeit in einen schleimichten Brey, den man chylum nennet, und diese Wirckung selbst in dem Magen die chylificationem. Wenn die Verdauung wenigstens mehrentheils vollbracht worden, so wird der lincke Magen-Mund pyloros geöffnet, der Magen nach und nach in die Länge und Qvere zusammen gezogen, und dasjenige, was von Speisen aufgelöset worden, allmählig in das intestinum duodenum gedrucket, woselbst ein neuer Safft, oder succus pancreaticus zugegossen wird. Endlich werden solche Speisen nach und nach in den Gedärmen weiter fortgeschoben, und die Milch, so man chylum nennet, wird indessen durch die Gedärme durchgeseiget, in die Milch-Gefässe, so in dem mesenterio sich befinden, aufgefasset, aus welchen Milch-Gefässen er unter das Geblüt kommt, und sich in die lympham oder in den Nahrungs-Safft verwandelt. Ob die innerliche Wärme allein, oder die natürliche Säure des Magens und dadurch erregte Fermentation oder Gährung oder die trituratio der Rüttelung und Schiebung des Magens das Werck ausrichte, darüber ist man nicht einig.

Definition,

Der eigentlichen Bedeutung nach heisset das Wort Definition so viel, als eine gewisse Grentz-Beziehung, da man einen Platz der-

gestalt umfassen, und gleichsam durch gewisse Rein-Steine genau bezeichnen lässet, daß man weiß, welcher Boden noch zum Felde gehöret, und welcher davon soll abgesondert werden. Es ist aber solches ein philosophisches Wort worden, wodurch man die Erklärung und Beschreibung von was verstanden, statt dessen sich Aristoteles im griechischen des Worts ὅρος lib. 2. post. cap. 10. und ὁρισμὸς lib. 1. top. cap. 5. bedienet, s. Eckhard in technic. sacr. cap. 1. §. 14. Man erkläret entweder ein Wort, oder eine wirckliche Sache, und die wirckliche Sache wird entweder nach ihren zufälligen, oder wesentlichen Eigenschafften beschrieben, weswegen man die Definition in nominalem und realem, und die leztere wiederum in eine ausserwesentliche und wesentliche eintheilen kan. Der Gebrauch des Worts Definition ist bey den Philosophen so beschaffen, daß solches in weitern und engern Sinn genommen wird, und nach jenem alle drey Arten; nach diesem hingegen nur die wesentliche unter sich fasset.

Die definitio nominalis zeigt und determinirt den Gebrauch eines Worts. Es theilen solche etliche in eine gemeine, wenn man das Wort grammatisch nach der Etymologie, Synonymie, Homonymie erklärt, und dessen Ursprung, gewöhnliche Bedeutungen und Gleichheit andern saget, s. Gerhard in delin. phil. ration. lib. 2. c. 3. §. 26. sqq. und in eine eigentliche, wenn iemand nach seinem Willkühr, ohne dem andern zum Nachtheil, einem Wort eine besondere Deutung beylege, s. Tirium in arte cogitandi cap. 8. §. 3. und den Auctorem artis cogit. part. 1. cap. 10. 11. dabey denn unter andern folgende Regeln sollen in acht genommen werden: man verweile sich nicht bey iedem Wort mit solchen Definitionen; man gehe nicht ohne Noth von der gewöhnlichen Bedeutung eines Worts ab; man bleibe bey der einmahl angenommenen Definition, und nehme sich vor Wort-Streitigkeit in acht, s. Gundling in via ad veritat. part. 1. part. 2. cap. 7. Doch weil dergleichen Dinge mehr in die Grammatic, als in eine eigentliche Logic gehören, so hat sich der Herr D. Rüdiger in institut. erud. p. 55. ed. 3. bemühet, die Nominal-Definition mehr aus ihrem eigentlichem Grund zu erklären, und nachdem er gesetzet, daß der Endzweck derselben auf die Determination des Gebrauchs eines Worts ziele, so theilet er sie in primariam und secundariam: die erstere habe mit den Ideen, welche sich die Menschen nach ihrem Willkühr gemacht, zu thun, da man denn den Unterscheid unter den natürlichen und willkührlichen Ideen zu bemercken, deren jene ihr Wesen von GOtt und der Natur haben, und entweder Substantzen oder Accidentien sind, z. E. die Idee der Materie, des Geists, des Cörpers, der Elasticität; diese aber nach Belieben der Menschen zusammen gesetzet worden, z. E. die Idee eines Gelehrten, eines Pädanten, eines Grillenfängers. Wenn nun ein solches Wort soll erkläret werden, und man will unter andern sagen, was ein Pedant sey, so muß man sehen, wie die Menschen das Wort genommen, daß also die Erklärung nicht anders, als eine Nominal-Definition anzusehen ist. Diese primaria hat entweder mit einer erdichteten, oder wahrhafften Sache zu thun; im leztern Fall ist sie entweder eine gewöhnliche; oder willkührliche, wenn wir uns nicht nach dem Gebrauch des Worts richten können, weil solches nicht alle Ideen gnugsam ausdrucket, oder fehlt, einen Mangel hat, z. E. wenn man einen Gelehrten nennet, der die Geschicklichkeit hat, das wahre und falsche zu erkennen, so geht diese Erklärung von dem gewöhnlichen Begriff, den man sich von einem Gelehrten macht, ab, als sey ein Gelehrter eine solche Person, die eine Zeitlang auf Academien gewesen, und etwas Latein verstehe. Denn die gewöhnliche ist entweder eine geschickte, wenn das Wort von allen und ieden gebraucht wird, bey denen die willkührliche Ideen, die darunter begriffen werden, anzutreffen, wie man z. E. einen ieden, der in nichtswürdigen Wissenschafften aufgeblasen ist, einen Pedanten nennet; oder eine ungeschickte, wenn ein Wort nicht von allen, bey denen mans doch sagen solte, gebraucht; oder solchen beygelegt wird, von denen es mit Recht nicht kan gesagt werden, welches aus verschiedenen Ursachen zu geschehen pfleget, s. de sensu veri & falsi lib. 1. cap. 9. §. 15. Die andere Art der Nominal-Definition ist die secundaria, wodurch er die Erklärung der unvollkommenen sinnlichen Ideen physischer und moralischer Dinge, welche sich die ersten Wörter-Erfinder eingebildet haben, verstehet.

Die definitio realis ist, da man die Eigenschafft einer wircklichen Sache anzeigt, und erkläret; weil aber die Eigenschafften entweder wesentlich; oder ausserwesentlich, so ist selbige in zwey Arten eingetheilet werden, in die zufällige und in die wesentliche. Jene ist, da man eine Sache nach ihren zufälligen Eigenschafften beschreibet, welche mehrentheils die Description, auch von einigen definitio nominalis genennet wird. Diese aber bestehet darinnen, daß dieselbe das Wesen einer Sache an Tag giebt, welche auch schlechterdings die Definition heist. Einige nennen jene die unvollkommene; diese aber die vollkommene Definition, von welcher wir nun ausführlich handeln wollen, und zwar

1) nach der Theorie, was und wie vielerley dieselbige sey? Erstlich die Natur dieser Definition anlangt, so ist sie ein Begriff, welcher das Wesen einer Sache erkläret, damit daraus einige Schlüsse können gezogen werden. Es wird durch eine solche Definition das Wesen einer Sache angezeigt; weil aber das Wesen eines ieden Dings niemahls unmittelbar, sondern mittelbar vermittelst der

daher

er fliessenden Wirckungen und Accidentsich uns zu erkennen giebt, so kommt dadiese Definition allezeit auf Abstractionan, daß folglich hierinnen niemand leicht Alich, wer nicht mit einem guten und zu ftractionen geschickten Judicio versehen
Die wesentliche Begriffe aber, die wir an ner Sache antreffen, sind zweyerley; entder sind die wesentliche Eigenschafften so schaffen, daß solche die gegenwärtige Sa:, die da soll definirt werden, mit andern achen, die ihr sonst entgegen gesetzet wern, gemein hat; oder daß sie ihr gantz allein d der entgegen gesetzten Sache gar nicht zummen. Beyderley wesentliche Begriffe issen in einer Definition angegeben wer: daß sie also aus zwey Ideen bestehet: die e ist das Genus, welche die gemeine wetliche Beschaffenheit angiebt; die andre die Differentz, welche die eigentliche wetliche Beschaffenheit in sich fasset, z. E. nn ich die moralische Tugend definirte und ite, sie sey ein Habitus, oder Geschickhkeit des Willens, alles, was der lensch erkennt, daß es GOtt geboten, thun, und daß ers verboten, zu unlassen, so wird durch diese Definition as Wesen der Tugend angegeben; die wentliche Begriffe aber, so darinnen fürkomnen, sind gemeine, die sie mit der entgegen esetzten Sache, oder mit dem moralischen aster gemein hat, wenn sie ein Habitus des Willens genennet wird, welches das Genus ist; und besondre, die ihr gantz alein zukommen, wenn es heist, daß sie in einer Einrichtung des Thun und Lassens nach dem erkannten göttlichen Willen beruhe, welches man von dem Laster nicht sagen kan, und die Differentz ausmachet.

Es dient aber eine solche Definition darzu, daß sie in der Demonstration, oder bey der gantz gewissen Wahrheit das eigentliche Principium und Criterium abgeben muß, das ist, wenn ich eine gantz gewisse Wahrheit zeigen oder prüfen will; muß solches vermittelst der Definition geschehen, indem man nicht ehe wissen kan, wie sich eine Sache gegen der andern verhält, wenn man nicht vorher die Natur derselben weiß, conf. Thomasium in iurisprud. diuin. lib. 2. cap. 2. §. 22. Wenn Locke de intelleꝺt. human. lib. 3. cap. 4. §. 8. sqq. fürgiebt, es dienten die Definitionen darzu, daß man die einem vorher unbekannten Sachen dadurch erkenne, so schrenckt er ihren Nutzen nicht allein so nge ein, und hält dahero viele gute Definitiones vor vergebens; sondern berühret auch en eigentlichen Endzweck derselben nicht, indem man eine Definition nicht wegen der Definition, sondern wegen der Schlüsse, die her zu erwarten, machen muß. Aus dieser erklärten Natur der eigentlichen Definition ist nun leicht zu schliessen, worinnen die Eigenschafften derselben bestehen, deren eis ihr wahres Wesen an sich selbst; einige aber ihre Absicht auf die Schlüsse und deren Vielheit betreffen, indem ein anders eine wahre; ein anders eine sehr nützliche Definition ist.

Denn obschon eine iede nützliche Definition wahr seyn muß, so folgt doch nicht, daß eine iede wahre Definition so nützlich, als wie die andre, angesehn aus mancher mehr Schlüsse, als aus der andern fliessen können. In Ansehung aber der Eigenschafften, die zu einer wahren Definition nöthig, ist nun zu mercken 1) daß man kein falsches Genus angebe, und statt desselben entweder eine Speciem, oder ein Accidens, oder wohl gar die Differentz setze, z. E. wenn einige Rechts-Gelehrten sagen, das feudum oder das Lehn sey ein Territorium, so sagen andre, es ereigneten sich auch Fälle, da die blosse Jurisdiction ein Lehn sey, daher das Genus vom Lehn falsch, man mags ein Territorium, oder eine Jurisdiction nennen: 2) daß man keine falsche Differentz nehme, und statt derselben, entweder ein Genus, oder eine ausserwesentliche Eigenschafft erwehle, als wenn ich vom Menschen sagen wolte, er sey ein solches Wesen, welches sich bewege und empfinde, so wäre die angegebene Differentz eigentlich das Genus vom Menschen; oder der Mensch sey ein solches Wesen, so da redete, und da wäre die Differentz ein Accidens: 3) daß man, wenn man definiren soll, aus Unvorsichtigkeit keine Division macht, worinnen es Grotius versahe, wenn er de iure belli & pacis lib. 1. cap. 1. §. 4. sagte, das Recht, als eine Eigenschafft der Person sey eine qualitas moralis personæ competens ad aliquid iuste habendum vel agendum, indem die angegebene Differentz mehr eine Division, als eine Differentz ist; desgleichen auch Aristoteles, welcher lib. 1. analyt. prior. cap. 1. Die Proposition eine Rede nennt, da etwas von dem andern entweder bejahet, oder verneinet werde: 4) daß man nicht synonymice definire, und etwas durch eben dergleichen erkläre, z. E. das Judicium sey, da man judicire, oder urtheile, worinnen auch verstossen wird, wenn man in Definitionen sich ohne Noth metaphorischer Redens-Arten bedienet: 5) daß man keine Consectaria oder Schlüsse in die Definition mische, z. E. das natürliche Recht ist ein Gesetz, und kein Pactum, noch ein Rath, da der Mensch vermittelst der sich selbst gelassenen Vernunfft erkennet, was er vor Pflichten abzustatten habe, in welcher Definition zwey Consectaria zu finden, da es heist: und kein Pactum, noch ein Rath. Denn das fliest aus dem erstern, daß das natürliche Recht ein Gesetz. Soll aber eine Definition zu vielen Schlüssen dienlich seyn, so muß 1) das Genus das nechste, und nicht entfernte seyn. Denn obwohl auch das entfernte Genus ein wahres Genus ist, so können doch daraus nicht so viel Schlüsse, als aus dem nechsten gezogen werden, z. E. sage ich, der Mensch ist ein Wesen, eine Substantz, ein Geschöpff, so ist

iedes wahr; wenn ich aber sage: der Mensch ist ein lebendig Geschöpff; so ist dieses nicht allein wahr, sondern giebt noch mehrere Schlüsse, so das Wesen des Menschen angehen, an die Hand: 2) muß die Differentz in einem wesentlichen Begriff bestehen. Denn ob man schon auch ein Proprium statt der Differentz nehmen kan, so ist doch solches hernachmals daran hinderlich, daß daher nicht so viel Schlüsse kommen. Aus diesem bisher gesagtem ist leicht abzunehmen, wie die Frage zu beantworten: ob man alles definiren könne? Man hat einen Unterscheid unter der Definition zu machen, so fern sie im engern, und weitern Verstand genommen wird, daß sie im letztern Fall auch die Description mit unter sich begreiffet; und dann muß man sehen, welche Sachen einer Definition fähig. Hieraus fliesset, daß man alles definiren, oder doch beschreiben kan, wo eine Definition statt hat; es hat aber die Definition bey zweyerley Sachen keine statt: erstlich bey denen, so die Grentzen unserer Vernunfft überschreiten, als die unendliche Dinge; hernach bey denen Sachen, so unmittelbar auf die Empfindung beruhen, welche alsdann vor sich klar und keiner Definition bedürffen.

Nunmehro folgt vors andre, wie vielerley diese eigentliche Definition sey? Weil das Hauptwerck dabey auf die Differentz ankommt, so läßt sich die Eintheilung daher am bequemsten nehmen, daß man sie in logicam und caussalem eintheile. Jene ist, wenn die Differentz von einer Wirckung, so einer Sache eigentlich zukommt, hergenommen ist, als wenn wir sagen, der Mensch sey eine lebendig-vernünfftige Creatur, so sind dieß nur eigentliche Wirckungen, die aus dem Wesen der menschlichen Natur entstehen; diese aber hat eine Differentz, so von den Ursachen hergenommen, welche dann entweder eine physische, oder eine moralische ist. Die physische Definition berührt die Fähigkeiten zu wircken, woher diese oder jene Wirckung entstehet, und zwar theils den Grund dieser Fähigkeiten, wenn eine Substantz beschrieben wird; theils die Art und Weise, wie die Wirckung geschicht, wenn man ein Accidens definirt. Die moralische Definition nimmt ihre Differentz allezeit vom eigentlichen Endzweck der Verrichtungen, welche eben dadurch von einander unterschieden werden, conf. Rüdiger in institut. erudit. p. 56. ed. 3. und de sensu veri & falsi lib. 1. cap. 9. zu weiterm Nachlesen aber, um zu sehen, was andre davon gelehrt, können hier Jacob Thomasius in erotemat. logic. c. 51. Der Auctor artis cogitandi part. 2. cap. 15. Ullmann in synopsi logic. lib. 2. c 8. Thomasius in der Einl. der Vernunfft-L. cap. 12. §. 42. sqq. Tittus in arte cogitandi cap. 8. §. 15. Cleric. in logic. part. 2. cap. 13. Buddeus philos. instrum. part. 1. c. 4. §. 10. Syrbius institut. philos. rationalis eclectic. part. 1. cap. 10. nebst andern logischen Schrifften aufgesucht werden.

2) Nach der Praxi, wie die Ubung der eigentlichen Definition anzustellen, oder wie man solche soll machen lernen. Das Hauptwerck kommt darauf, daß wir das eigentliche Genus und die eigentliche Differentz finden können. Hiebey giebt der Herr Rüdiger de sensu veri & falsi lib. 1. cap. 10. und in institut. erudition. p. 62. ed. 3. folgende Regeln: a) stelle dir von der gegenwärtigen Sache, darüber du meditirest, gewisse Exempel für, so viel du derselben finden kanst, z. E. wilst du wissen, was die Thorheit sey, so siehe zu, was man unter den Menschen vor Exempel der Thoren antrifft, dergleichen sind diejenigen, die einem Mädgen zu gefallen eine besondere Kleidung tragen, eine lächerliche Stellung des Leibes annehmen, ihr Geld durch zehn Schlösser verwahren, wo sie schlaffen, aus Scheinheiligkeit gewisse Tage fasten, bey ihrem grossen Gut sich nichts zu gute thun, u. s. f. dabey man denn nicht leicht ein Exempel vorbey zu lassen: b) untersuche, in welchen Ideen deine gefundene Exempel mit einander überein kommen. Also haben die Thoren und Narren dieses unter einander gemein, daß sie sich einen Endzweck vorsetzen, den sie nicht erlangen, daß sie von andern ausgelachet werden, sich ungewöhnlicher Mittel bedienen, kein Judicium haben, und daß dasjenige, was sie vornehmen, meistens Wirckungen des Ingenii sind: c) siehe zu, daß du diejenigen Sachen findest, die deinem gegenwärtigen Objecto entgegen gesetzet sind, welches durch die Erfindung des Generis geschicht; das Genus aber wird durch die Eintheilung auf solche Weise erfunden: nimm nemlich ein ieglich entferntes; aber doch wahres Genus, und untersuche den Grund, wie dasselbe kan eingetheilet werden. Hast du diesen gefunden, so prüfe, zu welchem Stück der Eintheilung deine gegenwärtige Sache gehöret. Dieses Membrum oder Stücke theile wiederum, stelle gleiche Prüfung derselben an, und fahre darinnen fort, bis du auf einen solchen Grund kommest, der deiner gegenwärtigen Sache allein zukommt. Das eine Stück derselben wird dir dasjenige, so deiner Sache entgegen gesetzet ist, an die Hand geben, und dieser Grund selbst die Differentz von derselben seyn; dasjenige Stück aber, welches du zuletzt wieder eingetheilet hast, ist das nächste Genus, z. E. die Thorheit ist eine Eigenschafft der menschlichen Verrichtungen, welches das entfernte Genus der Thorheit ist. Diese Eigenschafften sind gute und böse: zu den bösen gehöret die Thorheit: die böse gehen entweder die Wirckungen des Verstandes oder des Willens an. Die Thorheit gehöret zu den Schwachheiten des Verstands, welche in Ansehung der dreyfachen Fähigkeiten desselben dreyerley, daß wie eine Schwachheit des Gedächtnisses, des Ingenii und Judicii haben. Hier findest du nun die Differentz der Thor-
heit

t, und ihr nechstes Genus, daß sie eine
Schwachheit des Verstands und zwar des
genii ist. Solte man sich in diese Art nach
r dritten Regel nicht schicken können, so
ussen die zwey folgende Regeln in acht ge-
nommen werden: d) hast du gefunden, in
elchen Ideen die Exempel deiner gegen-
wärtigen Sache übereinkommen, so prüfe,
b diese Idee entweder allen und ieden
Exempeln, oder nur einigen, oder keinen der-
nigen Sache, die deiner gegenwärtigen
Sache entgegen gesetzet ist, zukomme.
Kommt sie nur einigen zu, so wird es ein Ac-
dens seyn, welches nicht leicht bey der De-
nition zu gebrauchen; kommt sie aber kei-
em der entgegen gesetzten Sache, hingegen
llen und ieden deiner gegenwärtigen Sa-
e zu, so hast du die Differentz; kommt sie
er sowohl allen und ieden der entgegen ge-
tzten, als deiner Sache zu, so ist dieses das
enus: e.) geben sich mehrere Concepte an,
elche scheinen, daß sie zur Differentz dienen
nnen, so siehe, welcher sich aus denselben
ie das Principium und Principiatum ver-
lte; jener wird die Differentia specifica;
eser aber ein Proprium deines Objecti
yn.

Deiste,

Man braucht dieses Wort in der Lehre von
GOtt, welche in der natürlichen Theologie
abgehandelt wird, auf unterschiedene Art.
Einige belegen die Atheisten damit über-
haupt, sie mögen nun die Existentz GOttes
entweder ausdrücklich; oder folgerungsweise
leugnen, wenn sie in der Lehre von den Ei-
genschafften und Wercken GOttes in gefähr-
lichen Irrthümern stecken. Bälius tom. 2.
respons. aux quest. d'vn provincial p. 318.
468. verstehet darunter die Feinde der Athei-
sten, welche von GOtt wohl unterrichtet sind,
giebt ihm also eine gute Bedeutung, und
schreibt es theista. Andere setzen die Deisten
in die Classe der Naturalisten. Noch andere
rechnen zu den Deisten diejenigen, welche den
christlichen Glauben, die Vorsehung, die
Geister, die Unsterblichkeit der Seelen und
das Gericht leugnen, conf. Löscher in præ-
not. theologic. p. 36. edit. 2. und Chauvin
de religione naturali part. 1. cap. 2. p. 6. sqq.
Von den irrigen Lehren selbst, so unter diesem
Worte gemeiniglich begriffen werden, ist in
den besondern Articklen gehandelt worden. So
alt ist es nicht, und erst im sechszehnden Jahr-
hunderte auffkommen.

Democratie,

Ist eigentlich ein griechisches Wort, und
bedeutet eine ordentliche Form der Republic,
da die höchste Gewalt dem gantzen Volcke zu-
kommt, heist auch πολιτεία, respublica, eine
Republic in engerm Verstand, s. Hertium
in elem. prud. ciuil. part. 2. sect. 2. §. 3.
Dasjenige, was die Hausväter in einer Zu-
sammenkunfft durch die meisten Stimmen
beschlossen, wird vor den Willen des gantzen
Volcks gehalten, welchem sich hernach ein ie-
der insonderheit unterwerffen muß; weil
aber die Haus-Väter nicht allemahl, so offt es
die Noth erfordert, bequemlich und ohne Ver-
säumniß ihrer Nahrung zusammen kommen
können, auch die Staats-Geschäffte öffters
nicht verstehen, so wird ein gewisses Raths-
Collegium erwehlet, welches die vornehmsten
Staats-Geschäffte verwalten, und auf be-
dürffenden Fall dem Volck Red und Antwort
davon geben muß, da hingegen die Zusam-
menkünffte des Volcks gar selten gehalten
werden. Ein solcher Rath hat eine grössere,
oder geringere Gewalt, nachdem es in den
Grund-Gesetzen verordnet ist. Die Macht
zusammen zu kommen, hat das Volck nach
dem Gesetze, wenn es Zeit und Ort darinn
bestimmet hat, sonst aber, wenn es zusammen
beruffen wird; das Recht aber zusammen zu
beruffen, kömmt denen zu, denen das Volck in
der Versammlung solches aufgetragen, wie-
wohl auch in gewissen Fällen ein ieder den An-
fang dazu machen kan.

Man theilet die Democratie ein 1) in de-
mocratiam puram, wo das Volck unter ein-
ander die Macht hat, und temperatam, wel-
che man wieder theilet in temperatam regie,
wo einer unter dem Volck ein sonderliches
Ansehen und Vorzug hat; seine Macht aber
mehr auf Rathen, als Befehle gehet, der-
gleichen Democratien ehmahls bey den alten
Teutschen, s. Cluver lib. 1. cap. 38. 39. germ.
antiqu. ingleichen in vielen griechischen
Städten waren, und in temperatam aristocra-
tice, welches wieder auf unterschiedene Art
geschicht, da nemlich gewisse Collegia und Zu-
sammenkünffte die Sache im Nahmen des
Volcks verwalten, indem in einigen Demo-
cratien gewisse Zünffte und Gesellschafften
sind; in andern hingegen nicht, wie die
Schweitz von beyden ein Exempel seyn kan. 2)
in democratiam vrbicam und per vicos spar-
sam: jene ist, da die höchste Gewalt diejeni-
gen haben, so in der Stadt wohnen; diese
aber ist bey den Dörffern, da keine Städte
sind, s. Hertium d. l. part. 1. sect. 10. §. 19.
20. 21. und Hochstetter in colleg. Pufend.
exercit. 11. §. 26.

Wenn man fraget: ob die Monarchie,
oder Aristocratie, oder Democratie die beste
Form, oder Art der Republic sey? so muß
man in Entscheidung dieser Frage vernünff-
tig auf die Vortheile und Beschwerlichkeiten
einer ieden Art sehen, und nicht nach Affecten
urtheilen, davon unten mit mehrern gehan-
delt worden. Haben die Armen und Unedlen
die höchste Gewalt, so wird der Staat
von einigen schimpflich Ochlocratie genen-
net, das ist eine Regierung, die von dem ge-
meinen Pöbel und von der Canaille depen-
dirt. Das Verderben eines solchen Staats,
wenn nemlich ein iedweder Einwohner ein
Freyherr seyn will, und niemand gegen dem
andern in seiner Gerechtigkeit geschützet

 wird,

wird, heissen einige Anarchie, einen solchen Staat, oder Regiment, da niemand weiß, wer Koch; oder Kellner ist, s. Reinhards theatr. prud. elegant. lib. 2. cap. 1. p. 523. Pufendorf hält de iure nat. & gent. lib. 7. c. 5. §. 4 die Democratie für die älteste Art und Form der Republic, da andere diesen Vorzug der Monarchie lassen. Diese Materie wird von vielen in der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit abgehandelt, besonders was die Beschaffenheit und Verfassung einer Democratie anlangt. Andere bringen beydes sowohl die Einrichtung, als den Wohlstand und die Kranckheiten der Democratie, nebst den Mitteln, wie das Wohlseyn zu erhalten, und die Mängel zu heben, in die Politic, s. Hertium d. l. part. 1. sect. 8. p. 403. add. Huberum de iure ciuitat. lib. 1. cap. 39. Boeclers instit. politic. lib. 3. cap. 6. und Conrings disputat. de democratia, 1643. Von dem Interesse einer Democratie ist Rechenberg part. 2. p. 235. differt. historic. politicar. zu lesen.

Demonstration,

Bedeutet bey den Philosophen den Beweis einer Wahrheit, und zwar in weitern Sinn einen jeglichen Beweis, er mag gantz gewiß, oder nur wahrscheinlich seyn; im engern Verstand aber den gantz gewissen, und zwar theils den sinnlichen, welcher sich unmittelbar auf die Empfindung der Sinnen gründet; theils den Idealischen, der da auf die Natur der Ideen beruhet, welche letztere Art eigentlich von den meisten Demonstration; die erstere aber die Ostension genennet wird.

Wenn man die Aristotelische Lehre von der Demonstration genau ansiehet, so wird man befinden, daß darinnen viel verwirrt, dunckel und vergebens fürgetragen worden. Die gantz gewisse Wahrheit nennte man eine Wissenschafft, und in Ansehung dessen sagte Aristoteles lib. 1. post. c. 2. §. 5. ἀπόδειξιν λέγω συλλογισμὸν ἐπιστημονικόν, die Demonstration sey eine solche Schluß-Rede, dadurch wir zu einer Wissenschafft, oder Gewißheit einer Sache gelangten; da man aber zwey Arten der Demonstration machte, als die Demonstration τοῦ διότι, und ὅτι, deren jene war, daß man den Beweis vom Wesen der Ursach hernehme, oder die Ursach nenne, warum der Schluß als ein nothwendiger Effect solte angenommen werden, welches auch die Demonstration a priori genennet wird; diese aber, wenn man den Effect angäbe, und daraus beweise, daß eine wirckende Ursach gewiß vorhanden sey, so auch die Demonstration a posteriori heißt; so erfordert Aristoteles zu der ersten Art, daß sie müsse bestehen ἐξ ἀληθῶν καὶ πρώτων καὶ ἀμέσων, καὶ γνωριμωτέρων, καὶ προτέρων, καὶ αἰτίων τοῦ συμπεράσματος, ex veris, primis & immediatis, notioribus & prioribus, atque caussis conclusionis. Er setzet hiemit vier Eigenschaften, wie die Principia einer solchen Demonstration müssen beschaffen seyn, a) sollen sie seyn wahr, weil aus etwas falsches nichts wahres könte geschlossen werden; da aber dergleichen Sätze oder Principia nothwendig wahr seyn sollen, so pflegen die Aristotelici drey Grade dieser Nothwendigkeit anzumercken: erstlich κατὰ παντός, wenn das Prädicatum von allen und ieden Subjectis einer gewissen Art allezeit wahrhafftig gesagt werde; hernach καθ' αὑτό, wenn das Prädicatum eine eigentlich wesentliche Idee vom Subjecto, so die Differentz ausmache, sey; und dann καθόλου, wenn das Prädicatum so beschaffen, daß es kan reciprocirt werden, z. E. der Mensch ist vernünfftig; was vernünfftig ist, ist ein Mensch. b) sollen sie solche erste Sätze seyn, die nicht können bewiesen werden, welche von den Aristotelicis in axiomata und Theses, und diese wiederum in die Definition, so da anzeige, was die Sache sey, und in die Hypothesin, so ein unmittelbarer, entweder bejahender oder verneinender Satz sey, und zum Grund der Demonstration liege, getheilet werden. c) sollen sie seyn notiora und priora, wodurch er nicht die unmittelbar wahre, oder die sinnliche Sätze, die er schon gleich vorher verlangt hat, verstehet, sondern hiemit nach seinem Präjudicio redet, daß die Universalien der Natur nach deutlicher und bekannter, als die eintzelnen Sachen wären, daß er also hier solche Principia setzet, die nicht sowohl in Ansehung unserer, als der Natur nach bekannt, welches eben nachgehends Gelegenheit zu den scholastischen Spaltungen in die Nominales und Reales gabe; d) sollen sie sich gegen die Conclusion, wie eine wirckende Ursach gegen die Wirckung verhalten. Ausser dem setzen die Aristotelici noch viele besondere Regeln von der Demonstration, welche von den neuern der Herr Syrbius in institut. philos. ration. part. 1. cap. 13. §. 11. sqq. zusammen getragen und beurtheilet hat; so haben auch verschiedene besondre Wercke davon aufgesetzet, als Schegkius funfzehn, und Barthol. Viottus fünff Bücher de demonstrat. der andern zu geschweigen, davon eine Nachricht in Draudii bibl. philos. p. 1334. Bolduani bibl. philos. p. 130. Lipenii bibliothec. phil. p. 376. anzutreffen ist. Aus dem, so wir von den Aristotelischen Lehr-Sätzen angeführt, ist leicht zu erkennen, wie verwirrt und dunckel alles aussieht. Denn anfangs hat man keinen gründlichen Begriff von der gantz gewissen und wahrscheinlichen Wahrheit, noch von der synthetischen und analytischen Meditation zum voraus gegeben, welches allerdings nöthig gewesen. Hernach ist die Eintheilung der Demonstration, daß sie entweder sey τοῦ διότι, oder τοῦ ὅτι gar sehr dunckel aus einander gesetzet, da man hätte sollen die Existentz und das Wesen der Sachen zum Grund legen und weisen, wie die Demonstrationes vom Wesen und vom Seyn der Dinge anzustellen.

llen. Die angeführte Eigenschafften aber
r Demonstration τὸ διότι geben genugsam an
n Tag, wie Aristoteles die mathematische
d philosophische Demonstration unter ein-
der gemischet, s. Rüdiger in physica di-
n. lib. 1. cap. 1. sect. 2. §. 67. sqq. und die
rführte Grade der Nothwendigkeit sind auf
as verwirrteste untereinander geschmissen
Denn wenn man den nothwendigen Zusam-
enhang eines Satzes, oder des Prädicati
it dem Subjecto weisen will, muß man se-
n, ob sich die Idee vom Subjecto wesent-
ch, oder zufällig verhält, woraus hernach
r Satz zu urtheilen, ob er allgemein, oder parti-
ulär seyn müsse.

In Ansehung dessen hat man billig diese
ort auf bessere Gründe zu setzen und deut-
her fürzutragen. Man thut bey der De-
onstration nichts anders, als daß man den
rund einer solchen gewissen Wahrheit, wel-
e auf die Natur der Ideen beruhet, zeiget,
, daß man eine Thesin entweder billiget,
er widerleget. Haben wir eine Thesin,
 wir vor gewiß ausgeben, so führen wir
e Demonstration, oder den Beweis davon
s der Definition der Ideen, woraus die
hesis; oder die Conclusion bestehet, z. E.
h wolte demonstriren, das natürliche Recht
y kein Pactum; oder Vergleich, so müste
er Beweis aus der Definition des natürli-
hen Rechts, und des Pacti hergenommen
erden. Ist aber auch die Definition zu be-
eisen, so muß solches aus der Sension oder
mpfindung geschehen: das erstere hieß bey
en Alten die Demonstration a priori, und
as andre die Demonstration a posteriori.
Soll eines andern Thesis widerleget werden,
o verfährt man so, daß man aus der Defini-
on und Division die Unrichtigkeit derselben
arthut, welche wir denn entweder vor wahr
nnehmen, so ehmahls die Demonstration
κατ' ἀλήθειαν wahr; oder vor falsch halten,
nd dies hieß die Demonstration κατ' ἄνθρω-
πον. Wenn man aber auch eines andern
Definitionen und Divisionen widerlegen
ll, so muß solches entweder durch die Em-
findungen; oder durch einen offenbaren
alschen Schluß geschehen: jenes nennte
an ehemahls die deductionem ad impossibi-
, dieses ad absurdum, s. Rüdiger de sensu
eri & falsi lib. 4. cap. 4. §. 3. conf. Thoma-
sium in der Einleit. der Vernunfft-L. cap.
. §. 46. sqq. Clericum in logica. part. 3. cap.
. Buddeum in philos. instrum. part. 1.
ap. 3. §. 13. sqq. Aus diesem erhellet, daß
eigentlich keine Demonstration kan angestellet
erden, ausser von solchen Sachen, deren
Wesen wir mit der Vernunfft wissen können.

Demuth,

Wird diejenige Tugend genennet, da man
sich und seine Geschicklichkeiten geringer, als
anderer Menschen hält, und solche Selbst-
verkleinerung bey allen Fällen durch äusser-
liche und mit dem Hertzen übereinstimmen-
de Thaten bezeuget. Dieses ist eine Tu-
gend, davon ein Philosophe nichts erkennet,
als welcher wegen der Gleichheit des mensch-
lichen Geschlechts nicht begreiffen kan, war-
um er sich geringer, als andere neben sich
schätzen soll. In den Schrifften der alten
Philosophen findet man von ihr auch nichts,
und sagt Augustinus: die wahre Demuth
sey eine Tugend, welche den Christen
dermassen absonderlich zugehöre, daß
sie die heydnischen Philosophi auch
nicht einmahl erkennet haben: conf.
Thomasium in der Einl. der Sittenl.
c. 5. §. 56. und Esprit de la fausseté des vert.
humain. tom. 1. cap. 28. p. 218. Es gehöret
diese Tugend für eine höhere Gelehrsamkeit,
welche nicht Menschen, sondern Christen
macht, und muß hierinnen die heilige Schrifft
der Leitstern seyn, s. Buddeum in institut.
theol. moral. part. 1. cap. 1. sect. 4. §. 102.
Ein Philosophe bleibet bey seiner Beschei-
denheit, welche ihn antreibt, allen Men-
schen, sie mögen seyn, wer sie wollen,
freundlich, und als Menschen, so in diesem
Stücke seines gleichen sind, zu begegnen, ih-
nen gleiches Recht mit sich geniessen zu las-
sen, und sich nicht mehr, als sich gebühret,
herauszunehmen, das ist, den Hochmuth zu
vermeiden, und folglich niemand neben sich
zu verachten. Man hat mit der Demuth
die Niederträchtigkeit nicht zu vermischen,
wenn man seine erlangte Fähigkeiten nicht
erkennet, von selbigen eine niedrige Mei-
nung heget, und aus Zaghafftigkeit und
Furcht es am Feuer fehlen lässet, was wichti-
ges und seiner Capacität gemässes zu unter-
nehmen.

Dependenz,

Wird in der Metaphysic, oder Ontologie
als eine Beschaffenheit einer Sache betrach-
tet, so fern selbige ihr Seyn von einer andern
hat, und als eine Wirckung von derselben
anzusehen ist, wie z. E. ein Geschöpff von dem
Schöpffer, der Sohn von dem Vater, ein
Gebäude von dem Baumeister dependiret.
Sie wird insgemein in unterschiedene Arten
eingetheilet, davon folgende gewöhnlich
sind.

Dependentia cognoscitiva, da die Er-
kenntniß einer Sache auf die Erkenntniß ei-
ner andern Sache ankommt, wenn ich nem-
lich was erkenne, und durch diese Erkennt-
niß zu einer andern Erkenntniß gelange, der-
gestalt, daß ich solches nicht würde erkannt
haben, wenn ich das erste nicht erkannt hät-
te. So erkennt man die Gemüths-Art ei-
nes Menschen aus seinen Reden und Tha-
ten, welche Erkenntniß aber von der Erkennt-
niß seiner Reden und Verrichtungen depen-
diret, daß wenn ich selbige nicht gewust, ich
auch von dem Naturell seines Willens nichts
wissen würde. So dependiret in der Physic
die Erkenntniß der wirckenden Ursachen von

der Erkenntniß der Wirckungen und Phänomenen, und ein ieder Schluß dependiret von seinem Principio.

Dependentia obiectiua, da etwas von einem andern, als seinem Objecto, mit dem es umgeht, dependire, wie das Gesicht von dem Licht und der Farbe; das Gehör von dem Klang, alle Wissenschafften von ihrem Objecto, als die Logic von der Wahrheit, die Mathesis von der Grösse der Cörper u. s. w.

Dependentia relatiua, da eine Sache, als ein Relatum von der andern, als seinem Correlato dependire, wie der Vater vom Sohn, der Herr vom Knecht, der Lehrmeister vom Schüler, indem die Idee des Vaters ohne der Idee des Sohns, die Idee des Herrns ohne der Idee des Knechts; die Idee des Lehrmeisters ohne der Idee des Schülers nicht bestehen könne.

Dependentia fundamentalis, da die Relation zwischen zweyen Sachen von ihrem eigentlichen Grund dependire, wie der Vater von der Zeugung eines Kinds, der Lehrmeister von der Unterweisung, der Herr von der Herrschafft. Denn zwischen dem Vater und dem Sohn ist eine Relation, der Grund aber dieser Relation ist die Zeugung, daß er den Sohn gezeuget, daß wenn er ihn nicht gezeuget, so wäre er auch kein Vater, und die Relation hätte nicht statt.

Dependentia subiectiua; oder inhaesiua, da etwas von seinem Subiecto, daran sichs befindet, dependire, wie überhaupt ein iedes Accidens von der Substantz, die Grösse insonderheit von dem Cörper, die Wärme vom Feuer.

Dependentia effectiua, da etwas von dem andern so dependire, daß jenes sich wie eine Ursach dabey verhalte, die sich denn wieder in vier Arten abtheile, und entweder sey materialis und formalis, wenn etwas von der Materie und Form, als den innern Principiis dependire; oder finalis, da eine Sache auf den Endzweck ankomme, wie alle menschliche Verrichtungen und deren Mittel auf dem Endzweck beruheten; oder effectiua in besonderm Verstand, da eine Sache von der andern so dependire, daß sie sich wie eine Wirckung gegen die wirckende Ursach verhalte, dergleichen entia dependentia alle Creaturen wären. In solchem Verstand wird das dependens genommen, wenn es in der Metaphysic dem independenti entgegen gesetzet wird, und in unterschiedene Arten eingetheilet in Ansehung dessen, von dem die Sache dependiret. Denn da ist ein ens bisweilen dependens nur von einem, wie diejenige Sache, die GOtt bey der Schöpffung unmittelbar herfür brachte; bisweilen aber dependiret es von mehrern, wie die Sachen, die in der Natur gezeuget werden, die von GOtt und von einer andern erschaffenen Sache dependiren. Hernach dependiren Sachen von andern dergestalt, daß sie nicht nur ihr Seyn, sondern auch ihre Erhaltung daher haben, wie die Creaturen von GOtt; da hingegen einige Dinge nur ihr Seyn von den andern haben, bey deren Erhaltung aber concurrirt er weiter nicht, als wenn ein Künstler etwas verfertiget. So trägt man diese Lehre insgemein für, s. Donati metaphys. vsual. cap. 12. nebst den andern metaphysischen Büchern. Die dependentia cognoscitiua kan besser die logische Dependenz genennt werden; die obiectiua die moralische; die subiectiua und effectiua die physische; die relatiua aber und fundamentalis scheinen gar keinen Grund zu haben, wie denn das Dependenz nichts anders, als eine Art der Relation ist. Doch kan die Dependenz theils nach der Metaphysic, theils nach den andern philosophischen Disciplinen betrachtet werden.

Deputati,

Heissen diejenigen Personen, so von den Ständen an ihren Landes-Fürsten geschicket werden, oder die von den Innwohnern an ihre Obrigkeit abgeordnete. Doch findet man auch, daß wenn Gleiche zu Gleichen senden, die Abgesendete den Titul der Deputirten bekommen, s. Stievens Europ. Hof-Ceremon. part. 3. cap. 15. p. 279. Bey der Lehre von Gesandten in dem so genannten Völcker-Recht wird dieses mit berühret.

Description,

Eine Beschreibung, ist eine Art einer Definition, da eine Sache nach ihren zufälligen Eigenschafften beschrieben wird, heißt auch bey einigen definitio nominalis, welche der reali, oder der eigentlichen Definition entgegen stehet. Denn da diese eine Sache also erkläret, daß sie ihr rechtes Genus und ihre wesentlichen Eigenschafften, oder die so genannte Differentiam specificam, wodurch sie von andern Sachen unterschieden wird, anzeiget, z. E. der Mensch ist ein lebendiges Geschöpffe GOttes, welches aus einer vernünfftigen Seele, und einem künstlich gebildetem Leibe bestehet; so bleibet hingegen jene, oder die Description nur bey dem entfernten Genere, und an statt der Differentz nimmt sie Accidentien; oder zufällige Eigenschafften zusammen, und beschreibt nach denselben die gegenwärtige Sache, z. E. der Mensch ist ein Wesen, das Arme, Beine, aber keine Federn hat; oder: der Mensch ist ein Wesen, welches vom Weibe gebohren, kurtze Zeit lebet, und voller Unruhe ist, daher sie auch insgemein die unvollkommene Definition heist. Kan man eine Sache durch keine eigentliche Definition erklären; so muß man mit dieser vorlieb nehmen, welches manniglmahl in physischen Dingen geschiehet. Einige theilen sie in die nothwendige, wenn wir entweder wegen Beschaffenheit der Sachen, oder wegen der Schwachheit des Verstandes nur mit der Description müssen zufrieden seyn; und in die

willkührliche, da wir eine Sache entweder nach der eigentlichen Definition; oder durch dieser Description erklären könten, und unserm Willkühr stünde, welche Art wir in denselben brauchen wolten. Wiewohl diese Eintheilung nicht viel heißt. In den meinen Logicen findet man unterschiedene Arten von der Description, s. mit mehrern Artis artem cogitandi cap. 8. Clerici logic. p. 2. c. 13. Lange ad logic. Weis. c. 6. addiamenr. Rüdiger de sensu veri & falsi lib. 1. c. 9. §. 28. nebst den andern logischen Schrifften.

Despotisches Reich,

Ist eine Art der Monarchie, wenn die höchste Gewalt nur einer Person zukommt, so daß der König völlige Gewalt hat, nicht nur über die Verrichtungen der Unterthanen; sondern auch über alle Güter im Lande, dergestalt, daß solche Güter nicht den Unterthanen, sondern dem Könige eigenthümlich zugehen.

Dethronisation,

Ist eine Art, wie die Majestät verlohren gehet, wenn der Regent vom Throne gestossen wird, welches auf zweyerley Weise geschehen kan, entweder von einem Uberwinder, der einen Regenten unter seine Bothmäßigkeit bringet, und ihm entweder die Regierung gantz und gar; oder doch die höchste Gewalt nimmt; oder auch von dem Volke, wenn solches dem Regenten den Gehorsam auffkündiget. Ist der Krieg, wodurch die Uberwindung geschehen, rechtmäßig, so kan die erste Art der Dethronisation ausser Streit rechtmäßig geschehen; wegen der andern aber wird noch disputiret. Einige zweiffeln, ob solche Absetzung mit Recht könne vorgenommen werden, indem, wenn man gleich zur Ursach anführet, daß der Regent sich als einen Tyrannen und öffentlichen Feind erweise, oder offenbarlich wider die Grund-Gesetze handele, sich dennoch das Volck nicht zum Richter über das Thun und Lassen seines Regenten machen könne, weil es sich einmahl dessen Gewalt unterworffen, und daher nicht mehr befugt sey, sich derselben eigenmächtig wieder zu entziehen. Andere richten die Frage was genauer ein: ob man einen Tyrannen vom Throne stossen, und ihn zum Lande hinaus jagen könne? dabey viele wegen des Worts Tyrann, was eigentlich dazu gehöre, und der einen Fürsten dafür erklären könne, auf allerwege kommen. Es ist freylich eine schwere Sache, wenn man die Application machen und determiniren will, ob dieser, oder jener ein Tyranne sey, indem weder eine einzige tyrannische Handlung, noch das lasterhaffte Privat-Leben eines Regenten ihn zum Tyrannen machen kan, wie Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 7. cap. 8. weitläufftig angemercket hat. So kan auch das Volck keinen dafür erklären, weil dasselbe leicht mit allerhand Affecten eingenommen, und dadurch von dem Urtheil der Wahrheit abgeleitet wird. Ein auswärtiger Regent übernimmt aus Furcht, daß er seinen eignen Unterthanen vielleicht dadurch Gelegenheit geben dürffte, dergleichen in Zukunfft mit ihm ebenfalls vorzunehmen, noch vielweniger einen solchen Ausspruch. Die Papisten haben hierinnen solche Principia, daß kein Fürst bey seinem Regiment des Lebens sicher seyn kan. Denn fragt man, wer ein Tyrann sey, so wird derjenige dafür gehalten, welcher sich die Fortpflantzung und Ausbreitung der Römischen Religion, solte es auch mit Feuer und Schwerdt geschehen, mit keinem rechten Eiffer annimmt; von dem Pabst in den Bann gethan, von ansehnlichen und gelehrten Männern, als die Jesuiten wären, dazu verdammet worden, wie Georgius Hornius dissert. 1. de tyrannide n. 19. dissert. historico-politicar. p. 123. gewiesen. Geht man weiter und fragt: wer einen solchen Fürsten, den ein und der andere für einen Tyrannen erkläret, ümbringen könne? so antwortet Johannes Mariana de institutione principum lib. 1. cap. 6. quicunque princeps communis se boni h. e. religionis & patriæ hostem præbuerit, talisque a republica iudicatus fuerit, auctoritate & publica & priuata e medio tolli potest: ingleichen: si nulla sanitatis spes, bellum necessario concitabitur, & princeps publicus hostis declaratus ferro perimetur, eademque facultas esto cuicunque priuato, qui in conatum rempublicam iuuandi ingredi voluerit. Er verlangt zwar, daß wo es möglich wäre, dieses entweder mit stillschweigender, oder ausdrücklicher Einwilligung des Volcks geschähe, bey deren Ermangelung aber sey schon gnug, wenn man gelehrte und ansehnliche Männer, das ist die Jesuiten um Rath fragte: nisi publica vox populi, fährt er fort, adsit, viri eruditi & graues in consilium adhibeantur, quos verosimile est, minime perturbato animo de tota re iudicaturos. Ja wenn die Noth vorhanden, und die Sache keinen Aufschub verstatte, so müsse man, ohne sie zu befragen, mit der Entleibung des Tyrannen eilen: neque putamus, fore aliquem, qui certus perimendi oblatam eius cædis occasionem negligens, theologorum id arbitrio permittat. Fragt man endlich: auf was Art ein Tyrann umzubringen sey? so antwortet Mariana kurtz: quid interest, ferro aut veneno perimas, quum concessa sit ferro & fraude agendi facultas. Und damit man nicht meine, es wären dieses nur Gedancken eines eintzelen Privat-Scribenten, die man nicht überhaupt allen Papisten beylegen, und sie einer so gottlosen Lehre beschuldigen müste; so ist zu wissen, daß noch andere in ihren Schrifften dergleichen schöne Principia einfliessen lassen, und was man in der Theorie gelehret, schon längst in

in vielen traurigen Exempeln zur Ausübung gebracht, welches der Herr D. Buddeus de concordia religionis christianæ statusque civilis cap. 4. §. 5. sqq. p. 117. weitläufftig gezeiget.

Wenn man die Sache aus dem Grund herführen will, so muß man auf die Relation, die zwischen dem Regenten und seinen Unterthanen vermöge des Pacti statt hat, sehen. Ein Regent ist deswegen ein Regent, daß er Land und Leute regieren, und die äusserliche Ruhe erhalten soll, da hingegen die Unterthanen sich zur Unterthänigkeit und zum Gehorsam verbindlich gemacht. So lange nun ein Fürst seine Pflicht beobachtet, so ist ihm das Volck alle Treue und allen Gehorsam schuldig; handelt er aber nicht als ein Fürst, sondern als ein öffentlicher Feind der Republic, er kehrt sich an keine göttliche Gesetze, dergestalt, daß dieses das Volck nicht länger ertragen kan, und dergleichen Begriegen gantz notorisch ist, so sind die Unterthanen auch nicht weiter verbunden, sich gegen ihn als Unterthanen aufzuführen. Es entstehet hier ein status belli, sie sehen den Regenten nicht als ihren Regenten, sondern als ihren Feind an, dem sie sich widersetzen, und ihn zum Lande hinaus jagen können. Sie sind mit ihm eins worden, daß er Land und Leute regiere; aber nicht verderbe; daß er die Bürger beschütze, nicht aber grausamer Weise hinrichten lasse; daß er auf das gemeine Beste sehe, und demselben das Interesse seiner bösen Lüste nicht fürziehe, dafür sie hingegen die Pflichten treuer Unterthanen beobachten wolten. Thut ein Fürst seine Pflicht nicht, und handelt wider sein Versprechen; so ist auch der andere Theil, als das Volck zur Leistung seines Versprechens nicht gehalten. Jener hört auf, ein Regent zu seyn; und diese kommen aus dem Stande der Unterthanen, und werden hingegen beyderseits in den natürlichen Stand gesetzt, darinnen sie einander als Feinde anzusehen haben. Dieses ist eben ein Tyrann, welcher auf eine boshafftige und gantz notorische Art Land und Leute aus privat-Interesse zu verderben suchet, und mithin alle Grentzen der bekommenen höchsten Gewalt überschreitet, welches man einen tyrannum in exercitio nennet, davon hier eigentlich die Rede ist. Die Absicht derjenigen, die bürgerliche Gesellschafften anlegten, gieng dahin, daß sie in Ruhe und Sicherheit leben wolten, und wenn sie gewußt, daß sie solten tyrannisch tractiret werden, so würden sie nicht darein gewilliget haben, daß einer über sie herrschte. Desto ehe gehet dieses bey einer solchen Regiments-Form an, da der König an gewisse Fundamental-Gesetze gebunden ist. Auf die gegenseitige Gründe läst sich leicht antworten. Denn sagt man, das Volck könne sich nicht zum Richter über das Thun und Lassen seines Regenten machen, so antworten wir, daß in dem Fall, wie wir ihn fürgestellet, das Volck kein Richter wird, so wenig man sagen kan, daß bey einem Kriege einer den andern richten wolle; das sogenannte bellum punitivum aber eine Chimäre ist. Ein Tyrann ist kein Regente mehr, und er sowohl, als die Bürger werden als privat und gleiche Personen; unter sich selbst aber als Feinde angesehen. Wendet man weiter ein, das Volck habe sich einmahl der Gewalt des Regenten unterworffen, und sey daher nicht befugt, sich derselben eigenmächtig zu entziehen, so ist dieses mit der Bedingung anzunehmen, daß sich das Volck dem Regenten unterworffen, daß er ein Regent, und kein Tyrann oder öffentlicher Feind seyn solte, wovon mit mehrern zu lesen Grotius de iure belli & pacis lib. 1. cap. 4. Huber de iure ciuitatis lib. 1. sect. 9. cap. 3. Buddeus in selectis iuris naturæ & gentium exerc. vltim. §. 40. Willenberg in sicilimentis iuris gentium prudentiæ lib. 1. cap. 4. So läßt sichs wohl nach der Theorie von dieser Sache reden; solte es aber zur Application kommen, dürffte es schwer halten, theils daß iemand nach iedermanns Erständniß für einen Tyrannen gehalten würde; theils daß das Volck, wenn es auch wolte, einen König vom Throne stossen könte. Führet sich ein Regent noch so grausam auf, so hat er doch seine Schmeichler um sich, die ihn bis an den Himmel erheben. Dieser hält einen für einen Tyrannen; jener hingegen schreibt ihm wohl eine Lob-Rede, wie Busiris von dem Isocrate, Phalaris von dem Luciano; Nimrod von Bouldoceio; Nero von Cardano und Schuppio, der neuern nicht zu gedencken, geiobet worden. Man lese hier, was Thomasius in not. ad Huberum de iure ciuitatis lib. 1. sect. 9. cap. 2. §. 20. pag. 316. erinnert hat.

Deutlichkeit,

Ist diejenige Beschaffenheit eines Objecti, da dasselbe in Ansehung unserer Erkenntniß nach seinen wesentlichen Begriffen kan empfunden werden. Sie ist entweder eine logische, wenn wir die wesentliche Eigenschafften einer Idee empfinden: oder eine philologische, wenn wir das Wesen der Worte, das ist deren Bedeutung, nach dem Sinn des Redenden begreiffen, wovon zur weitern Erläuterung der Artickel Dunckelheit kan gelesen werden.

Diät,

Bedeutet eine vernünfftige Ordnung, die man in Verpflegung seines Leibes zur Erhaltung der Gesundheit beobachtet. Sie begreifft einen vernünfftigen Gebrauch der Speisen und des Geträncks, welche auf drey Stücke ankommt: a) daß man nicht in der Qvantität versehlet, und den Leib weder mit allzu vieler Speise und zu vielem Tranck überladet; noch ihm zu wenig zu seiner Nahrung giebet, und ihn durch Hunger oder

Durst

urft entkräfftet und ungesund machet, wie le die Gewohnheit haben, daß sie zwischen m Essen und Trincken keine Proportion obachten, und also entweder zu wenig essen; er zu wenig trincken: b) daß man in der walität nicht anstösset, und sich vor solche Speisen und für solche Geträncke hütet, die ntweder überhaupt, oder insonderheit seiner Leibes-Constitution nicht zuträglich sind, glich muß der Werth solcher Nahrung icht nach den Sinnen; sondern nach dem judicio beurtheilet werden. Manche Speise, manches Geträncke deucht einem gut, aber ur den Geschmack nach, und wenn sie dahee Magen kommen, weisen sie ihre schädliche Würckungen, da hingegen manche Artzeney vor dem Geschmack unangenehm scheinet, für auch der Patient, wenn die Imagination solche Empfindung dem Gemüth fürstellt, einen Eckel hat; wenn man sie aber nach rer eigentlichen Beschaffenheit, was sie vor Würckungen in dem menschlichen Leibe thun n, durch das Judicium ansiehet, so muß an sie für gut halten. Denn die Sinnen können eine Sache nicht beurtheilen, ob sie ut oder bös sey? Anders urtheilet davon ein Koch, der nur auf den Geschmack siehet, anders ein Medicus, der sein Absehen auf die Gesundheit richtet. c) hat man dahin zu sehen, daß man zu rechter und ordentlicher eit seinen Leib mit Speis und Tranck verrget, und also weder zu früh, noch zu spat, och zu unordentlich isset und trincket. Wer ich demnach so gewöhnet, daß er nichts isset und trincket, als was seiner Gesundheit zuträglich, und nicht mehr isset und trincket, als dazu dienet, und alles zu rechter Zeit thut, der heist mäßig, und die erlangte Fertigkeit seine Handlungen in diesem Stück also einzurichten, heisset die Mäßigkeit, als eine Tugend, woraus die wirckliche Diät, als eine Frucht erfolget. Inzwischen weil das blosse Essen und Trincken die Gesundheit eines Menschen noch nicht erhält und befördert; sondern durch andere hinzukommende Mittel erst in einen solchen Stand müssen gesetzt werden, daß sie ihre Würckungen thun können; so wird auch mit zur Diät gerechnet der rechte Gebrauch der Lufft, daß sonderlich die Schlaff- und Wohn-Zimmer von böser Lufft befreyet seyn, mit frischer angefüllet werden. Der rechte Gebrauch der Bewegung und Ruhe, daß man nicht zu viel sitzet, sonderlich gleich nach dem Essen; des Schlaffens und Wachens, daß man nicht so spat sich zur Ruhe begiebt, auch nicht so früh wieder aufsteiget; der Gemüths-Bewegungen, daß sie nicht allzu hefftig werden, noch so offt kommen, auch derer Dinge, die man zur Gesundheit entweder von sich geben oder behalten muß.

Es kan von der Diät eine gedoppelte Betrachtung angestellet werden 1) eine medicinische, da man Regeln giebet, wie man seine Diät anzustellen habe, welches also hieher nicht gehöret. Doch wäre gut, wenn man von der Diät so eingerichtete Schrifften hätte, daß sie iedermann lesen und sehen könte, welche Speisen, und welcher Tranck gesund, und welche hingegen ungesund sind. Sonst hat der Herr Stahl de diæta und Herr Wedel insonderheit de diæta litteratorum Dissertationes heraus gegeben: 2) eine philosophische und zwar moralische, wenn man weiset, wie ein Mensch zur Diät, als dem Mittel der Gesundheit verbunden, folglich diejenigen sündigen, welche keine Diät beobachten. Denn intendiret GOtt den Endzweck, das ist die Glückseligkeit des Menschen, so intendiret er auch die Mittel, nach dem bekannten Canone: qui vult finem, vult etiam media, und zwar so, daß wenn der Endzweck ohne einem Mittel gar nicht kan erhalten werden, der Gebrauch und die Application eines solchen Mittels nicht bloß erlaubt; sondern allerdings geboten sey. Will dahero GOtt nach dem Gesetz der Natur, daß du glückselig leben, folglich dich auch in Ansehung des Leibes in dem vollkommenen Zustand, welcher eben in der Gesundheit bestehet, setzen solst; solches aber ohne der Diät nicht geschehen kan, so will er auch schlechterdings, daß du eine Diät betrachtest, und wenn du dich bishero dazu gewöhnest, daß dir eine solche Ordnung im Essen und Trincken keine Mühe machet, so verdienest du das Lob der Mäßigkeit. So weiset dir also das natürliche Recht an, was du desfalls zu thun und zu lassen hast in Ansehung der Verrichtungen selbst; die Ethic aber, wie du hierinnen das Gemüth einzurichten und selbiges zu der Tugend der Mäßigkeit zu bringen, und die Politic könte general Regeln geben, wie man die Diät zu beobachten, so, daß die special-Erinnerungen für die Medicin blieben. Der Herr Wolff hat in seinen vernünfftrigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen cap. 4. diese Materie am weitläufftigsten abgehandelt. Der Herr Thomasius in dem kurtzen Entwurff der politischen Klugheit cap 8. §. 66. 67. meinet, die Diät, wenn sie allzu accurat gehalten werde, sey schädlich. Er sagt: allzu viel thut niemahls gut, und ist allzu viele Mäßigkeit keine Eigenschafft kluger, sondern entweder geitziger, oder alberer und betrogener Leute. Wer Speise oder Tranck auf der Gold-Wage abwieget, kan leicht durch seine allzu grosse Behutsamkeit verwöhnet werden, daß ihn der allerkleineste Exceß entweder in tödtliche Kranckheit, oder in grossen Schaden bringet, als wenn er den Magen zum Uberfluß angewöhnet hätte. Dergestalt bringet Veränderung nicht nur Lust, sondern auch Nutzen. Doch muß die Veränderung nicht allzu starck, noch auf einmahl, noch täglich geschehen. Durch allzu vielerley Speisen und Geträncke erwecket man unordentlichen Appetit. Zur Sättigung ist ein Gerichte zulänglich; zur Fröhlich-

lichkeit sind deren zwey oder drey mehr als zu viel: was drüber ist, bringet mehr Schaden, als Nutzen.

Dialectic,

Ist eigentlich ein griechisch Wort, welches von διαλέγεσθαι i. e. ratiocinari, herkommt, und von den alten griechischen Philosophen auf unterschiedene Art gebrauchet wurde. Es waren in Griechenland sonderlich vier Secten, die Platonische, Aristotelische, Stoische und Epicuräische berühmt. Plato nahm dieses Wort auf eine zweyfache Art. Einmahl verstunde er dadurch überhaupt die Weisheit, oder vielmehr die Theologie, die nach seinem Concept darinnen bestunde, daß die Seele zu der vorigen und ersten Erkenntniß der göttlichen und geistlichen Dinge, sonderlich des höchsten Guts, nachdem sie durch die Vereinigung mit dem Cörper in eine Vergessenheit gerathen, wieder gelangte, wie wir in der historia logicae p. 515. seqq. parergor. academicor. mit mehrern gezeiget haben. Hernach verstunde er durch die Dialectic diejenige Wissenschafft, welche den Weg zu einer solchen Erkenntniß und diesem Endzweck zeigete. Aristoteles hat niemahls die Logic in gewisse Theile eingetheilet, auch seine logische Schrifften nicht in derjenigen Ordnung, wie sie in dem so genannten organo anzutreffen, geschrieben; aber doch einen Unterscheid unter der gantz gewissen und wahrscheinlichen Erkenntniß der Wahrheit gesetzet, und von der wahrscheinlichen Erkenntniß sich des Worts διαλεκτικῆς bedienet, wenn er lib. 1. cap. 16. analyt. poster. saget: κατὰ δόξαν συλλογιζομένοις καὶ μόνον διαλεκτικῶς, und eben daselbst das συλλογίζεσθαι διαλεκτικῶς, und πρὸς ἀλήθειαν σκοπεῖν ἐκ τῶν ὑπαρχόντων einander entgegen stellet, auch zuweilen das Wort λογικῶς in dem Verstand brauchet, wovon Wower de polymath cap. 20. pag. 244. kan gelesen werden. Seine Nachfolger bemüheten sich, seine Schrifften, die zur Logie gehörten, in eine Ordnung und diese Wissenschafft selbst in gehörige Theile zu bringen. Einige, absonderlich Philoponus und Simplicius theilten die Logie in ἀναλυτικὴν und διαλεκτικὴν, so daß sie diese beyde Theile als gantz von einander unterschiedene Stücke, wiewohl ohne Grund ansahen, indem die Wahrscheinlichkeit eben so wohl eine Art der Wahrheit, als die gantz gewisse Erkenntniß ist, nur machten sich die Peripatetici einen gar schlechten Begriff von der Wahrscheinlichkeit. Auf solche Weise war die Dialectic derjenige Theil der Logic, welcher von der Wahrscheinlichkeit handelt, und die Analytic hatte mit der Demonstration zu thun, daher sie von dem Suida tom. 1. p. 558. beschrieben wird, daß sie sey: μέθοδος δὲ ἐνδόξων περὶ παντὸς τῦ προτεθέντος συλλογιστική, methodus, quae per probabilia de qualibet proposita quaestione ratiocinatur. Doch weil sie unter den wahrscheinlichen Dingen einen Unterscheid machten, so fern einige in der That und ihrer Natur nach wahrscheinlich; etliche aber nur wahrscheinlich schienen, so gab dieses Gelegenheit, daß sie das Wort Dialectic im weitern und engern Verstand brauchten. Denn nach jenem begriffen sie darunter beyde Gattungen der Wahrscheinlichkeit, und dieser Theil der Logie faste also acht Bücher von der Topic, und eins von der Sophisterey in sich; nach diesem aber hatte die Dialectic nur mit dem wahrhafftig wahrscheinlichem zu schaffen, und bestunde nur aus den acht Büchern der Topic. Die Stoicker brauchten das Wort Logie in weiterm Verstand, und theilten sie mehrentheils in die Rhetoric und Dialectic, daher Seneca epist. 89. schreibet: λογικὴ diuiditur in duas partes: in verba & significationes, id est res, quae dicuntur, & vocabula, quibus dicuntur, welches auch Diogenes Laertius lib. 7. segm. 41. bestätiget; verstunden aber durch die Dialectic alles dasjenige, was zur eigentlichen Logie gehöret. Sie machten von der Logic grossen Staat, weswegen sie auch κατ' ἐξοχὴν sind genennet worden dialectici, welche Benennung vorher die Nachfolger des Euclidis aus der Megarischen Schule hatten, davon Menage in obseruat. ad Laert. p. 296. handelt. Auf solche Weise brauchten Plato das Wort Dialectic in gantz weiterm; die Peripatetici aber in engern Verstand, und die Stoici blieben gleichsam in der Mitte stehen. Diese letztern hatten sich mit ihrer Logic gar verhaßt gemacht, weil sie auf eine Sophisterey und Betrügerey hinaus lief, daher auch Epicurus einen Abscheu dafür trug, und seine Logie lieber canonicam nennen wolte. Es können hiebey Scheibler in opere logic. part. 1. cap. 1. Keckermann in praecogn. logic. tract. 1. cap. 1. Melchior Zeidler in introductione in lectionem Aristotelis hin und wieder; Thomasius in introd. ad philos. aulicam cap. 4. §. 18. sqq. sonderlich Vossius de natura & constitut. logic. cap. 1. und 12. gelesen werden.

Dialogus,

Ein Gespräch, ist diejenige Art, die Gedancken an Tag zu geben, da unterschiedene Personen, durch Fragen und Antworten von allerhand Sachen mit einander reden, oder redend eingeführet werden. Das Haupt-Wesen dabey kommt darauf an, daß man die Fragen und Antworten ordentlich und deutlich vortrage; die Anmuth aber beruhet in der Beobachtung der Wohlanständigkeit, theils in Ansehung der Personen, welche reden, was deren Alter, Stand, besondere Meinungen, Gemüths-Neigungen betrifft; theils in Ansehung der Sachen, und deren Vermischung, wovon geredet wird, daß nicht das beste auf einmahl heraus geschüttet werde; theils in Ansehung der Rede und der Worten, welche nach der Beschaffenheit der Personen und der Sachen wohl abzumessen sind,

sind, conf. Crousaz in syst. de reflex. p. 4. chap. 13. p. 287. Thomasius in philos. aulic. cap. 9. §. 27. sqq. hält diese Weise vor unbequem bey mündlichen disputiren; wiewohl andere dieselbe vor der syllogistischen Disputir-Art recommendiret haben, conf. Gundling in via ad verit. c. 1. p. 116. Bey Erklärung und Beurtheilung eines Dialogi hüte man sich, daß man dasjenige nicht gleich für die Meinung eines Scribenten ausgebe, was derselbe unter anderer Personen Nahmen redet, s. Thomasium in der Ausübung der Vernunfft-Lehre cap. 4. §. 38.

Die Manier, durch Dialogos zu urtheilen, ist sehr alt, wie die Gespräche Jobs mit seinen Freunden; Christi mit den Juden, Pharisäern und Sadduceärn bezeugen. In der Philosophie soll nach einiger Meinung solche Plato zuerst eingeführet haben, s. Laertium lib. 3. segm. 24. welches andere leugnen, weil vorher Alexamenes Tejus die Socratischen Dialogos herfür gebracht, auch Zeno Eleates dergleichen geschrieben, daher gar wohl zu glauben, daß Plato die Sache in bessern Stand gesetzet, s. Fabric. bibl. græc. lib. 3. cap. 1. §. 2. wiewohl ihn dennoch Lucianus, der nicht nur ernsthaffte, sondern auch viele lustige Dinge in seinen Dialogis auf das natürlichste vorgetragen, weit übertroffen hat. Den Griechen folgte hierinnen Cicero, und unter den Kirchen-Lehrern findet man auch davon viele Exempel. conf. Sigonium de dialogo ad. lo. Moronum cardinal. Paschium de var. mod. moral. trad. cap. 1 §. 1. sqq. Stanley hist. philosoph. p. 316. edit. lat. den Auctorem des Buchs: nouveaux dialogues des dieux, welchem eine Dissertation vom Ursprung, Wesen und Artigkeit der Gespräche fürgesetzt ist. Wir Teutschen haben an dem Erasmo Francisci und Christian Thomasen ein paar Meister hierinnen.

Diamant,

Der kostbarste und schwerste Edelgestein, der sehr hart, durchsichtig und hellglänzend ist, und wenn er rechter Art seyn soll, hell und ohne alle Farbe, wie ein reines Wasser aussehen muß. Die sicherste Proben eines guten Diamants sollen seyn, wenn er mit einem andern Diamant gerissen werde, und der Staub davon grau sey: oder daß er im Feuer geglüet, und in kaltes Wasser geworffen werde, wenn er denn nicht rißig würde, sey er gut, ingleichen daß der echte Diamant die Tinctur begierig annehme, und sein strahlender Glantz dadurch vermehret werde. Die besten werden im Morgenländischen Indien gefunden, denen die Arabischen und Macedonischen nicht beykommen, und die Böhmische, Ungarische, Armenische und Egyptische sind die schlechtesten.

Dibatis,

Ein gewisses Wort, dadurch man diejenige Art der Syllogismorum in der vierten Figur, so die Galenische genennet wird, bemercket, darinnen propositio maior und conclusio besonders bejahend; die minor aber allgemein bejahend ist. Denn das gedoppelte I bedeutet eine gedoppelte besondere Bejahung; das A aber eine allgemeine Bejahung, z. E.

DI Einige Narren sagen die Wahrheit,

bA allen, so die Wahrheit sagen, müssen wir folgen. E.

tIs Müssen wir einigen Narren folgen.

Die Aristotelici, welche mit der vierten syllogistischen Figur nicht zufrieden waren, haben dieses Wort in DAbItIs verwandelt, und daraus einen indirecten Modum der ersten Figur gemacht.

Dichotomie,

Heist diejenige Art der Eintheilung, oder Division, da man sich an zwey Theile bindet, woran insonderheit die Ramisten einen Gefallen hatten, wie man aus des Rami Dialectic und den darüber herausgegebenen prælectionibus Audomari Taläi lib. 1. p. 137. seq. ingleichen p. 158. it. lib. 2. p. 352. abnehmen kan. Der Herr Thomasius in cautel. circa præcogn. iurispr. cap. 10. §. 21. sagt, daß diese Art der Eintheilung und Zergliederung nicht den geringsten Nutzen habe; ja wenn man sie überall anbringen wolte, sey sie vielmehr lächerlich, denn auch der tümmste Kopff sey fähig, die unordentlichen Dinge durch an einander hangende Dichotomien zu entscheiden, conf. Bacon. Verulam. de augm. scient. lib. 6. cap. 2. Morhof in polyhist. tom. 1. lib. 2. cap. 7. §. 17. seqq. An und vor sich wird niemand die Abtheilung in zwey Stücke mißbilligen, zumahlen solche zuweilen nothwendig geschehen muß; daß man aber dieselbige mißbrauchen und meinen wolte, es müßten alle Eintheilungen nur aus zweyen Stücken bestehen, solches ist ungereimt. Denn man macht bey einer Eintheilung so viel Stücke, als derselben im gantzen, so eingetheilet wird, liegen. Was die Ramisten betrifft, so haben sie grossen Staat von der Dichotomie gemacht, doch sagen einige, ihre Meinung gienge nicht dahin, als müste man alles in zwey Theile abtheilen, sondern daß diese Art der Zergliederung die natürlichste und vollkommenste, der niemand ihren Nutzen absprechen könte, conf. Lange in addit. nuclei logic. Weisian. cap. 6. §. 78. pag. 704.

Dicke der Cörper,

Ist diejenige Beschaffenheit der Cörper, da sie anstossen und nicht leicht durch andere dringen können, als ein Stein, die Erde, welches die Mechanici daher leiten, daß die Theilgen des Cörpers groß und fest an einander

der gefüget wären. Weil es aber sehr schwer ist zu sagen, wie die Theile eines Cörpers, die alle vor sich bestehen, so fest mit einander zusammen hangen können, daß sie sich auch in einigen kaum von einander bringen lassen; so ist auch von dieser Dicke, Festigkeit oder Solidität der Cörper nicht leicht eine vollständige Erklärung zu geben, s. Clerici physic. lib. 5. cap. 3. Eigentlich zu sagen, kommt es darauf an, daß kein Stäubgen, daraus ein Cörper bestehet, ein anderes in eben denselben Ort; oder Raum lässet, den es selber inne hat, woher es denn kommt, daß eins von beyden weichen muß, wenn durch die Bewegung zweye auf einander treffen.

Dictum de omni und *nullo*,

Wurde ein gewisser Grund-Satz der Syllogismorum in der ersten Figur von den Aristotelicis genennet, daß was von einer allgemeinen Idee entweder bejahet, oder verneinet werde, solches auch von der besondern Idee, die unter der allgemeinen gehöre, zu bejahen, oder zu verneinen sey, z. E. ists wahr, daß alle Bestien unvernünfftig sind, so ists auch wahr, daß alle Arten derselben, als die Fische, Vögel, Gewürme und dergleichen unvernünftig sind, welches das dictum de omni heist und den Grund der bejahenden Syllogismorum in der ersten Figur abgiebt, daß man also schliessen kan:

Alle Bestien sind unvernünfftig,
Ein Vogel ist eine Bestie,
E. ist ein Vogel unvernünfftig.

Oder ists wahr, daß kein Mensch unsterblich, so ists auch wahr, daß kein König, kein Fürst, kein Reicher, kein Armer unsterblich ist, welches das dictum de nullo heist, und der Grund der verneinenden Syllogismorum in der ersten Figur ist, worinnen man also schliessen könte:

Kein Mensch ist unsterblich,
Alle Könige sind Menschen,
E. kein König ist unsterblich:

conf. Aristotelem lib. 1. prior. analyt. cap. 1. Scheibler in opere logic. part. 4. cap. 2. p. 696. Jac. Thomasii erotem. log. cap. 39. Keckermann in system. logic. mai. lib. 3. tract. 1. sect. 1. cap. 5. p. 240. Donatum de arte syllogist. art. 10. p. 124.

Diese Aristotelische Meditation wäre gar gut, wenn sie zu ihrer Reiffe kommen wäre, denn sie weiset wohl, wie ich vom allgemeinen auf das besondere entweder bejahend, oder verneinend schliessen soll, und giebt mir den Grund der beyden syllogistischen Modorum in der ersten Figur barbara, celarent, da die Conclusionen allgemein sind, allein sie weiset noch nicht ausdrücklich, wie ich von einer allgemeinen Proposition auf eine besondere schliessen möge, nach den beyden andern Modis darii und ferio, da die Conclusiones particulär sind, und von einer untern Idee in der Haupt-Proposition auf eine obere geschlossen wird. Denn wenn man den Syllogismum synthetisch, als ein Mittel Wahrheiten zu erfinden, betrachtet, so wird in der ersten Figur aus dem Subjecto der Haupt-Proposition eine subordinirte Idee genommen, die sich gegen die alte daher sie genommen ist, entweder als ein Genus, welches ein oberer Begriff ist, oder als eine Species, welche der untere Begriff ist, oder als eine Differentz verhält. Ist die neue Idee ein oberer Begriff, so geschicht die Conclusion particulär, und da die Haupt-Proposition entweder bejahend, oder verneinend seyn kan, so entstehen daher die Syllogismi in den Modis darii und ferio, z. E.

dA Alle Tugend gefällt GOtt wohl,
rI Einige Fertigkeiten des Gemüths sind Tugenden, E.
I gefallen einige Fertigkeiten des Gemüths GOtt wohl.

fE Kein Laster gefällt GOtt wohl,
rI Einige Fertigkeiten des Gemüths sind Laster, E.
O gefallen einige Fertigkeiten des Gemüths GOtt nicht wohl.

Ist aber die neue Idee ein Unter-Begriff, so schlüsset man in der Conclusion allgemein, und wie die Haupt-Proposition ebenfalls entweder bejahend; oder verneinend seyn kan, so bekommen wir dadurch die Syllogismos in den beyden andern Modis barbara und celarent z. E.

bAr Alle Tugend gefällt GOtt wohl,
bA Alle GOttesfurcht ist eine Tugend, E.
rA alle Gottesfurcht gefällt GOtt wohl.

cE Kein Laster gefällt GOtt wohl,
lA Alle Trunckenheit ist ein Laster, E.
rEnt keine Trunckenheit gefällt GOtt wohl.

Auf diese beyde letztere Arten geht wohl das dictum de omni und nullo, da von einer obern Idee auf eine untere, als von der Tugend auf die Gottesfurcht, von dem Laster auf die Trunckenheit geschlossen wird; hingegen läst sichs auf die beyden erstern Arten nicht wohl appliciren. In Ansehung dessen kan man hier den Grund-Satz besser also einrichten: was von einer Idee überhaupt bejahet, oder verneinet wird, das kan auch von den besondern wesentlichen Stücken bejahet oder verneinet werden. Die wesentlichen Stücke aber einer Idee beruhen entweder auf die Definition, oder Division, woraus wieder zwey neue Regeln entstehen: 1) was überhaupt von einer Idee gesagt, oder verneinet wird, das kan auch von besondern Stücken der Definition dieser Idee bejahet, oder verneinet werden, welche besondere Stücke das Genus und die Differentz sind, z. E. kan man sagen: die Gelehrsamkeit ist ein Gut, so kommt dieses Prädicatum auch dem Generi der Gelehrsamkeit zu, und weil solches ein oberer Begriff ist, so muß die Conclusion particulär

wer-

rden, daß man sagt: die Gelehrsamkeit ist ein Gut E. einiger Habitus des Verstandes ist ein Gut, und weil der Concept des Generis ein gemeiner Concept, auch den entgegen gesetzten Sachen zukommt, so kan man auch, wenn zumahl die Haupt-Proposition verneinend ist, verneinend schliessen, z. E. die Poesie gehöret nicht zur wahren Gelehrsamkeit E. einige Habitus des Verstandes gehören nicht zur wahren Gelehrsamkeit. Hernach kommt das Prädicatum in der Proposition: die wahre Gelehrsamkeit ist ein Gut, auch der Differenz der wahren Gelehrsamkeit zu, daß man schliessen kan: z. die judicieuse Erkenntniß der Wahrheit, als worin das Wesen der wahren Gelehrsamkeit bestehet, ist ein Gut: 2) was überhaupt von einer Idee gesaget wird, das kan auch von dessen unterschiedenen Arten, darein sie eingetheilet wird, gesagt werden, z. E. kan man behaupten: alle Tugenden beruhigen das Gemüth, so ist auch zu schliessen, die Gottesfurcht, die Gerechtigkeit beruhiget das Gemüth. Denn die gantze Natur des Generis kommt einer ieden Speciei derselben zu, und was man also unter andern von einem lebendigem Geschöpff sagen kan, das muß man auch von einem Menschen und von einer Bestie sagen können, welches hingegen bey einer mathematischen Division, da das gantze in seine Theile getheilet wird, nicht angehet.

Andere setzen diese zwey Principia; Diejenigen Dinge, die in einem tertio nicht überein kommen, die kommen auch nicht unter sich überein: diejenigen Dinge, die in einem tertio überein kommen, die kommen auch unter sich überein; wenn z. E. die Frage wäre: ob Abraham sey verdammt worden? so wäre hier die dritte Idee der Unglaube, wie nun die Idee des Abrahams streite mit der Idee des Unglaubens, also streite sie auch mit der Idee der Verdammniß; oder ob Abraham sey selig worden? so wäre die dritte Idee der Glaube, wie nun dieselbe mit der Idee Abrahams überein komme, also stimme auch die Idee Abrahams mit der Idee der Seligkeit zusammen, folglich werde die erste Frage verneinet; die andere aber bejahet.

Diebstahl,

Es kan dieses Wort in weitläufftigem und engern Verstand gebraucht werden. Nach jenem ist der Diebstahl diejenige Handlung, da man einem das Seinige wegnimmt, welches entweder öffentlich; oder heimlich geschehen kan. Geschichts öffentlich, da man einem das Seinige zwar mit seinem Wissen; aber wider seinen Willen nimmt, so heist solches ein Raub, und wenn dergleichen Handlung auf öffentlicher Strasse vorgenommen wird, ein Strassen-Raub; geschicht es hingegen heimlich, das ist, wider Wissen und Willen des Eigenthums-Herrn, so ist dieses der Diebstahl im engern Verstand. Es ist auch dieses Wort nach der letztern Bedeutung am allergewöhnlichsten; inzwischen weil der Raub eine Art des Diebstahls ist, so kan man, wenn man auf die Sache selbst siehet, dasselbige in einer weitern Bedeutung schon brauchen: ja es kan einem Eigenthums-Herrn auf seiten seines Willens etwas auf zweyerley Art genommen werden. Denn entweder geschicht dieses wider seinen Willen, und zwar theils mit seinem Wissen, welches der Raub ist; theils wider sein Wissen, so der eigentlich so genannte Diebstahl; oder mit seiner Einwilligung, doch so, daß der andere diese Einwilligung durch ungegründete Vorstellung erhalten hat, und jener in was gewilliget, so ihm in der That zu seinem Schaden gereichet, welches man den Betrug nennet, den man ebenfals als eine Art des Diebstahls ansehen muß. Denn wenn gleich der andere die Ausflucht suchet, es sey mit seiner Bewilligung geschehen, folglich geschähe ihm nach dem bekannten Sprichwort volenti non fit iniuria kein Unrecht; so ist es doch eigentlich zu reden, keine rechte Einwilligung gewesen. Man hat ungegründete und falsche Vorstellungen gethan, welches schon eine Schuld verursachet, und niemand wird in was willigen, das zu seinem Schaden gereichet.

Von dem Betruge ist bereits in einem Artickel gehandelt worden, und bleiben wir daher bey dem eigentlichen sogenannten Diebstahle; was aber ins besondere von dem Raube zu sagen ist, soll unten am gehörigen Orte fürkommen. Daß das Stehlen wider das natürliche Recht sey, giebt die gesunde Vernunfft ohne Weitläufftigkeit zu erkennen. Denn soll man niemanden beleidigen, so soll man auch niemanden bestehlen, weil durch den Diebstahl das Eigenthums-Recht, das ein anderer auf eine Sache hat, gekräncket, und er in dem ruhigem Genusse dieses Rechts gestöhret wird. Hat iemand durch das Eigenthum ein Recht, eine Sache zu brauchen, wie er will, so muß der andere nothwendig eine Verbindlichkeit haben, ihn bey seinem Rechte ruhig zu lassen, welcher Verbindlichkeit durch den Diebstahl nicht nachgelebet, folglich da alle Obligation vom Gesetze herrühret, wider dasselbige gehandelt wird. Ein Dieb erwege doch nur, wie es ihm düncken würde, wenn ihm iemand auf solche Art in seinem Eigenthums-Rechte Eingriff thun wolte, und wie er solches nicht anders als eine Beleidigung ansehen könte; also kan er sich leicht die Rechnung machen, daß auch andere, vor denen er ja keinen Vorzug hat, sein Unternehmen empfindlich aufnehmen und als ein Unrecht betrachten werden, s. Grotium de iure belli & pacis lib. I. cap. I. §. 5. n. 4. Diesem steht nicht im Wege, daß bey einigen Völckern das Gegentheil im Schwange gewesen, und man das Stehlen entweder geboten, oder erlaubt. Von den Lacedämoniern lesen wir, daß Lycurgus anbefohlen, wie junge Leute fleißig zum stehlen ausgeben,

hen, den Leuten die Victualien und das Holtz wegnehmen, und sich dadurch zu künfftigen Kriegs-Diensten geschickt machen solten; welches wenn sichs in der That so verhalten, die gröste Unbilligkeit gewesen. Denn das göttliche Gesetze, man soll nicht stehlen, ist einmal da, welches menschliche Gesetze nicht aufheben können, und die gute Absicht, die Lycurgus mag gehabt haben, macht die Sache an sich selbst nicht gut, weil man nicht böses thun darf, auf daß gutes daraus erfolge. Siehet man diese Verordnungen mit politischen Augen an, so ist dieses wahrhafftig ein schlechtes Mittel gewesen, wodurch junge Leute zur Tapfferkeit und Verschlagenheit haben sollen gewöhnet werden. Von den Egyptiern wird berichtet, daß sie den Diebstahl, weil selbiger ohnmöglich schlechterdings hätte können verboten werden, in soweit verstattet, daß der Dieb nur den vierten Theil von dem gestohlenem behalten solte, welches abermahl unrecht war. Es kan hier Griebners Disputation de furti apud Lacones licentia nachgelesen werden. Doch was solche Völcker gethan, hebt die Wahrheit eines natürlichen Gesetzes noch nicht auf, und bekümmert man sich nicht um das, was sie wircklich gethan: sondern was sie hätten thun sollen. Die Sitten der Völcker machen kein natürliches Recht aus, sondern müssen nach demselben beurtheilet werden.

Ist überhaupt der Schluß vernünfftig, wenn man niemand beleidigen dürffe, so müsse man, wenn eine Beleidigung geschehen, den verursachten Schaden ersetzen, in Erwegung, daß das Verbot sonst vergebens, und der Beleidiger noch glücklicher, als der Beleidigte wäre; so folgt auch insonderheit, daß der Dieb die gestohlne Sache wieder heraus zu geben, oder wenn er sie nicht mehr hat, den Schaden zu ersetzen schuldig sey. In dem natürlichem Stande schafft sich ein ieder selbst durch seine eigne Macht Recht, welches Recht sich wider die Diebe zu schützen in Ansehung der Zeit nicht eingeschrencket ist, wie in einer bürgerlichen Gesellschafft, und kan bey Tag und Nacht ausgeübet werden. Es währet die Verfolgung eines Diebes so lange, bis wir in gnugsamer Sicherheit sind, solte er auch sein Leben darüber verlieren. Denn wenn in der natürlichen Freyheit Leute bloß von gestohlnen Sachen leben wolten, und man könte sie auf keine Weise von diesem Vorhaben abhalten, so ist nicht unrecht, wenn man sie ihres Lebens beraubet. Es scheint dieses vielen etwas hart, welches daher kommt, daß sie ihr Vermögen und Leben mit einander vergleichen, und meinen, das letztere gienge dem erstern für, so an sich selbst, wenn man die Sache in abstracto betrachtet, auch seine Richtigkeit hat. Man muß vielmehr den Vorsatz des andern mir zu schaden, und das Mittel, so ich dawider brauche, in eine Vergleichung stellen. Denn da der andere in seiner Bosheit so hartnäckig ist, und ich mich allerdings gegen ihn vertheidigen kan, so kan ich ja solche Mittel brauchen, welche hinlänglich sind, mich wider ihn in Sicherheit zu setzen. Ich kan nichts dafür, daß der andere in der Bosheit so halsstarrig ist, und nicht anders, als durch dergleichen Mittel sich lencken lässet, welche zu gebrauchen ich gezwungen werde, weil kein anders vorhanden ist. Suchte man ihn durch solche Mittel nicht abzuhalten, so räumte man ihm mehreres Recht, als sich selbsten ein, dazu niemand verbunden ist, s. Wolff in den vernünfftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen part. 4 cap. 2. §. 872. pag. 591. Treuer in obseruat. ad Pufend. de officio hominis & ciuis lib. 1. c. 5. §. 21. p. 154. Ziegler ad Grotium de iure belli & pacis lib. 2. cap. 1. §. 12. In dem bürgerlichem Stande suchet man ordentlicher Weise Schutz bey der Obrigkeit, worinnen die Freyheit sich wider die Diebe zu schützen, gar sehr eingeschräncket ist, und geht nicht schlechterdings an, sich gewaltsamer Weise wider ihn zu rächen. Es wird dabey auf den Unterscheid gesehen, so fern ein Diebstahl bey Tage oder Nacht geschiehet, massen am Tage Gelegenheit vorhanden ist, sich wider denselben durch Hülffe anderer ohne dessen Entleibung zu schützen, und eben keine Gefahr, daß er uns um das Leben bringen würde, da, welches sich hingegen bey einem nächtlichem Diebe gantz anders verhält. Dahero fragt man: ob man einen nächtlichen Dieb um das Leben bringen könne? weil man bey einem nächtlichen Diebe nicht versichert ist, daß er nicht auch an uns selbst gewaltsame Hand anlegen dürffte, entweder wenn wir ihn das unserige nicht wolten wegnehmen lassen; oder daß er sich selbst befürchtet, man dürffte ihn kennen, und seinen Diebstahl entdecken, so ist keine Ursache da, warum man ihn nicht gleich, da er einbrechen will, erschiessen oder über den Hauffen stossen könte, wenn man nemlich zu entrinnen und andere Leute um Hülffe anzuruffen, nicht im Stande wäre. Denn wenn das letztere angeht, so wäre es unvernünftig, ein so hartes Mittel, da man ein gelinderes haben könte, anzuwenden, wie nicht weniger, wenn man ihn durch Verwundung an den Händen von dem Einbrechen abzuhalten, im Stande wäre, und man wolte ihn doch entleiben. Dahin geht auch das Mosaische Gesetz, so GOtt den Ebräern geben ließ, Exod. 22, 2. als worinnen erlaubet wird, einen nächtlichen Dieb umzubringen, womit noch anderer Völcker Gesetze übereinkommen, die da gleiche Freyheit geben, wovon Boecler über Grotii Werck de iure belli & pacis lib. 2. cap. 1. §. 12. und Seldenus de iure nat. & gentium iuxta disciplinam ebraeorum lib. 4. cap. 2. nachzuschlagen. Die Frage: ob im Fall der Noth der Diebstahl erlaubt sey? ist schon oben in dem Artickel Armuth untersuchet worden.

Diener,

Ist diejenige Person, welche sich einer an-
n zu gewissen und zwar etwas reputirli-
n Verrichtungen verbindlich gemacht. Ein
echt und ein Diener sind unterschieden.
nn ein Knecht übergiebt sich seinem Herrn
unbestimmten und dabey sehr geringen
ienften, daß wenn er gleich zu einer gewis-
n Art der Verrichtungen äusserlich ange-
ommen wird; er sich doch gefallen lassen
uß, wenn man von ihm auch andere Dien-
e, dazu er geschickt ist, verlangt, welches
des bey einem Diener nicht ist. Doch
auchen einige das Wort Diener auch als
eichgültig mit dem Wort Knecht, und wenn
der Sache selbst der Unterscheid bleibet, so
t daran nicht viel, und kommt darauf an,
e man das Wort nimmt. Wie aber unter
n Verrichtungen immer eine ansehnlicher
d wichtiger, als die andere ist; also entste-
t auch daraus das ungleiche Ansehen der
iener, die damit zu thun haben. Das na-
liche Recht weiset einem Herrn sowohl,
s einem Diener die gehörigen Pflichten an,
d da sie unter sich einen Vergleich getrof-
n, daß der Diener gewisse Dienste leisten,
nd der Herr hingegen selbige belohnen wolle,
ist vernünfftig, daß man auf beyden Thei-
n demjenigen nachkomme, wessen man sich
erglichen. Die Politic giebt an die Hand,
ie sich der Herr gegen seinen Diener, und
er Diener gegen seinen Herrn klüglich zu ver-
alten habe, daß ein ieglicher seinen Nutzen
efördere und den Schaden abwende, sowohl
orhero, ehe man sich mit einander einlässet;
ls auch darnach, wenn solches bereits gesche-
en, wie nicht weniger, wenn ihr Vergleich,
nd die daher entstandene Verbindlichkeit
ufgehöret, wovon Seckendorff in seinem
eutschen Fürsten-Staat hin und wieder,
Thomasius im Entwurff der politischen
Klugheit cap. 7. §. 66. sqq. und Wolf in
einen vern. Ged. vom gesellschafftlichen
Leben der Menschen, nachzulesen ist.

Dienst,

Dieses Wort wird sonderlich in einem drey-
fachen Verstande gebraucht. Einmahl ist
solches so viel, als eine nothwendige Pflicht,
oder eine solche Verrichtung, die das Gesetz
gegen dem andern schlechterdings befohlen,
es sey nun ein Vergleich vorher gegangen,
oder nicht. Vors andere bedeutet es eine
Pflicht der Beqvemlichkeit, oder eine Ge-
fälligkeit, wie man offt saget, ich habe ihm
viele Dienste gethan, das ist, ich habe ihm
vieles zu gefallen vorgenommen, und solche
Verrichtungen seines Nutzens wegen gethan,
die er von mir vermöge eines Rechts mit Ge-
walt nicht hätte fordern können. Die Sache
selbst, so durch diese gedoppelte Bedeutung
angezeiget wird, kommt unten bey der Ma-
terie von den Pflichten der Menschen fur.
Drittens zeiget das Wort Dienst alle öffent-
liche Bedienungen an, sie seyn geistlich oder
weltlich, davon, so viel sich in der Philoso-
phie, sonderlich in der Politic sagen lässet,
bey unterschiedenen Articklen, als von der
Beförderung, von der Lebens-Art gehandelt
worden.

Dienstfertigkeit,

Ist dasjenige Bemühen, da man gegen
iedermann in allen vorfallenden Gelegenhei-
ten, die den wircklichen Nutzen und das
Vergnügen der Leute betreffen, eine ange-
nehme Gefälligkeit verspüren lässet, das ist,
daß man dasjenige, was man zum Vergnü-
gen des andern thut, nicht als eine Last mit
schwerem Hertzen über sich zu nehmen scheine,
sondern sich vielmehr munter und willig fin-
den lasse, und sich ein Vergnügen daraus ma-
che, zum Vergnügen des andern alles beyzu-
tragen. Diese wahre Dienstfertigkeit ent-
stehet aus Liebe, und erwecket nothwendig
eine Gegenneigung von Liebe und Gewogen-
heit, indem alle Gemüther, die nicht aufs
äusserste boshafft sind, über einen aus gutem
Hertzen geleisteten Dienst, wenn solcher auch
gleich offt die gehoffte Wirckung nicht hat,
ein Wohlgefallen empfinden. Sie ist ein
Stück der eigentlichen Complaisance, oder
Gefälligkeit.

Diese Dienstfertigkeit ist hinlänglich, auf
eine gründliche und beständige Art die Her-
tzen der Menschen einem eigen zu machen,
und ohne derselben sind alle äusserliche Cere-
monien, auch des galantesten Exterieurs dar-
zu nicht vermögend. Denn in dem gemeinen
Leben befindet man einen grossen Unter-
schied, ob man bloß als ein guter Compagnon
in müßiger Gesellschafft; oder aber wegen sei-
ner Fähigkeit und Willfährigkeit, sonderlich
in wichtigen Dingen beliebt sey. Andern
Leuten aber zu dienen, erfordert nicht gerin-
ge Klugheit. Insonderheit soll man ihnen al-
so dienen, daß ihr Nutzen immerfort von un-
sern Diensten dependiren müsse. Hiebey ist
erstlich eine Fähigkeit nöthig, einigen Leu-
ten viele und sonderbare Dienste vor andern
leisten zu können, welche Dienste doch also
beschaffen seyn müssen, daß sie auch in der
Meynung derer, denen man dienet, wircklich
davor geachtet werden; vors andere eine
kluge Moderation, daß ein Mensch den Leu-
ten, denen er dienet, zwar gute und wirckli-
che Proben seiner Fähigkeit und guten Wil-
lens iederzeit spüren lasse, dennoch aber bey-
des nie so gänzlich erschöpffen lasse, daß man
ihn hinführo nicht weiter brauchen solte.

Die Scheindienstfertigkeit geschiehet
theils mit gezwungenen Hertzen; theils ge-
het sie nicht sowohl auf den Nutzen desjeni-
gen, dem die Dienste geleistet werden, als
vielmehr dessen, der solche leistet. Ein Hoch-
müthiger ist vor andern willig, seinen Neben-
Menschen zu dienen, suchet aber nichts an-
ders, als daß man deswegen sein Lob aus-
breite. Ein Geitziger ist dienstfertig, wo er
weiß,

weiß, daß er seinen Nutzen und Gewinst beobachten kan, und vor andern sind die wollüstigen Gemüther zur Dienstfertigkeit geneigt, weil sie ihre eigne Lust dran haben, daß sie bey andern beliebt sind, s. Müllers Anm. über Gracians Oracul Max. 32. p. 206. Max. 5. p. 34. Philaret in ethic. lib. 1. p. 2. c. 10. p. 281. Esprit de la fausseté des vertus humain. t. 1. c. 8.

Differentz,

Bedeutet in der Logic das Wesen einer Sache, wodurch sie sich von allen andern Sachen unterscheidet. Die Peripatetici haben fünff Prädicabilien, oder fünff abstracte Ideen, so die unterschiedene Wirckungen der Substantzen fürstellen, als das Genus, die Speciem, die Differentz, das Proprium und das Accidens, wiewohl diese Eintheilung ohne Grund ist.

Alles, was wir an den Sachen unmittelbar wahrnehmen, sind Eigenschafften, welche von zweyerley Gattung sind, indem einige zum Wesen der Sache gehören, so, daß wenn sie weg seyn solten, die Sache nicht bestehen würde; etliche aber sind nur zufällig, und können da, auch nicht da seyn, ohne daß das Wesen dadurch Schaden leidet. Die ersteren sind von gedoppelter Art, indem etliche wesentliche Eigenschafften so beschaffen, daß sie nicht nur allen Individuis desjenigen Objecti, so wir vor uns haben; sondern auch allen Individuis des ihm entgegen gesetzten Objecti zukommen, und das heist das Genus; etliche aber befinden sich nur allein bey allen Individuis des gegenwärtigen Objecti, und dies ist die Differentz. Die Peripatetici sagen, die Differentz sey dasjenige, so von vielen der Specie nach unterschiedenen Sachen auf die Frage: wie sie beschaffen? könne gesagt werden. Sie wird differentia specifica genennet, weil sie das Wesen der Dinge nach einer gewissen Art anzeige, daß man z. E. erkennt, worinnen das Wesen der Menschen, der Cörper, der Geister bestehe: conf. Thomasium in der Einleit. der Vernunfft-Lehre cap. 4. §. 20. artem cogitandi part. 1. cap. 6. Cleric. in logic. p. 1. c. 7. §. 7. Tritium in arte cogitandi cogitant. p. 152. Crousaz in systeme de reflexions part. 1. sect. 3. chap. 5. p. 364.

Die andern Umstände einer Sache, so ihr als eigen zukommen, fliessen aus der Differentz, als einem Principio, welches sonst die Peripatetici propria in quarto modo nennen. Also sehen wir an den Menschen, wie sie reden, lachen, Anschläge abfassen, eine unvernünfftig begangene That bereuen, welches alles Wirckungen, so aus dem vernünfftigen Wesen der Menschen fliessen, daß man also die wesentliche Wirckungen mit dem Wesen selbst nicht zu vermischen hat. An der Erkenntniß der Differentz der Dinge ist in der Erkenntniß der Wahrheit am meisten gelegen, weil man hiedurch hinter ihre Definition oder Natur kommt, folglich die Verwandschafft der gegenwärtigen Sache mit andern Dingen einsehen kan. Denn hieraus müssen alle Schlüsse, die das Wesen einer Sachen angehen, fliessen, daß wer die Differentz eines Objecti erkannt, sich einer gründlichen Erkenntniß von demselben rühmen kan. Anbey hat man wohl zu mercken, daß eine Idee bisweilen eine Differentz, bisweilen ein Genus, bisweilen ein Accidens seyn kan. Also das Vermögen der Vernunfft ist ein Accidens in Ansehung der lebendigen Creatur; in Ansehung des Menschen eine Differentz, und wenn ich dieselbige in Absicht auf die Gelehrten und Ungelehrten betrachte, so wirds ein Genus. Durch diese Anmerckung kan man sich aus vielen verwirrten Gedancken der Peripatetico-Scholasticorum, die sie von dem Unterscheid der Differentz gehabt, wickeln.

Dilemma,

Ist bey den Logicis eine gewisse Art der Vernunfft-Schlüsse, welche ihrer Benennung nach so viel, als διλημματευόμενον, das ist bis sumptum seyn soll. Cicero nennet es complexionem; A. Gellius in noctib. Atticis lib. 5. cap. 10. und Hieronymus epist. 83. cornutum syllogismum, weil man dadurch im disputiren seinen Gegner auf beyden Seiten und so zu reden mit beyden Hörnern zu fassen bekäme, daß er in die Enge getrieben werde, und nicht ausweichen könne; so nennen es auch einige syllogismum crocodilinum, der gleichsam Crocodilen-Art an sich habe und den andern heimlich und unvermerckt fange. Die Stoischen Philosophi schleppten sich mit einer gewissen Sophisterey, welche crocodilites hieß, und fast wie ein Dilemma aussahe, von deren Ursprung und Benennung folgende Fabel vorhanden ist. Es habe einmahls ein Aegyptisches Weib gesehen, wie ein Crocodil im Nilo einen Knaben erhaschet, worauf sie selbigen wieder her zu geben gebeten; das Crocodil aber geantwortet, es solte geschehen, wofern sie was wahres sagen würde, welche Condition das Weib angenommen, und gesagt: du wirst mir den Knaben nicht wieder geben, hierauf habe das Crocodil versetzet, du magst wahr oder falsch reden, so gebe ich den Knaben nicht wieder her. Denn redest du wahr, so kan ich ihn nicht von mir lassen, weil du ausdrücklich sagest, daß ich es nicht thun werde; redest du aber falsch, so ists meine Condition, so ich dir fürgeschrieben, das du was wahres sagen sollst, nicht gemäß. Auf diesen Discours habe das Weib eingewendet: ich mag wahr, oder falsch geredet haben, so must du mir den Knaben wieder hergeben; denn wenn ich die Wahrheit gesagt, so bist du mir ihn vermöge des eingegangenen Vergleiches schuldig; falsch aber kan ich nicht geredet haben, bis du mir ihn wieder giebest, s. Stanley histor. phil. part. 7. part. 1. cap 32. p. 588. edit. lat. nebst Menagii Noten ad Laertium lib. 2. segm. 108. tom. 2. p. 123.

Es ist aber das Dilemma derjenige Schluß, man eine propositionem disiunctiuam zum und setzet, und nachdem man die unterschiedene Stücke in dem Haupt-Satze entweder bejahet, oder verneinet, einen Schluß draus machet. Es ist entweder ein theoretisches, welches von dem Wesen der Dingen handelt; oder ein practisches, so die Moralität der menschlichen Verrichtungen in Ansehung der Gerechtigkeit und Klugheit betrifft, da es denn beyderseits entweder bejahend; oder verneinend seyn kan. Ein bejahendes Dilemma wäre unter andern:

Ein Geitziger sucht entweder Reichthum; oder besitzet ihn schon wircklich;
Sucht er denselben, so hasset er andere;
Besitzet er ihn, so hasset er andere,
Er mag ihn suchen; oder besitzen, so ist er andern gehäßig.

Ein verneinendes aber:

Wer in der Welt glücklich leben will, muß seinen Affecten entweder nachhängen; oder selbigen widerstehen;
Hängt er seinen Affecten nach, so hat er tausend Sorgen und Verdruß;
widerstehet er ihnen, so wird er von andern verfolgt,
Kan ein Mensch in der Welt nicht glücklich leben.

Insonderheit bemercken wir bey dem Dilemmate a) daß der Grund-Satz richtig seyn müsse, das ist, es müssen die unterschiedenen Stücke alle berühret werden, und gesetzet seyn, dawider dorten Bias schlosse, wenn er sagte: wer heyrathet, bekommt entweder eine schöne oder heßliche; indem es auch mittelmäßige Formen giebt: b) muß man keinen falschen Schluß machen, oder aus einer Idee eine Conclusion erzwingen, die sich nicht allezeit daraus folgen muß, wie der gedachte Bias abermahls falsch schlosse, wenn er sagte: wer eine schöne Frau bekommt, der behält sie nicht alleine für sich, sondern bekommt Zuspruch; indem die Idee der Schönheit und der Untreue nicht nothwendig mit einander verknüpffet sind: c) muß das Dilemma so beschaffen seyn, daß man es nicht umkehren, und denjenigen, der sich dessen zuerst wider iemanden bedienet, selbst damit fangen kan, dergleichen Dilemma ἀντιστρέφον, reciprocum genennet wird, davon wir bey dem Gellio in noctib. Attic. lib. 5. cap. 10. ein Exempel lesen. Es begab sich ein gewisser reicher junger Mensch Evathlus genannt in die Unterweisung des Protagorä, und versprach diesem seinem Lehrmeister eine grosse Summe Geldes für seine Bemühung, zahlte auch die Helffte zum voraus, die andere wolte er an dem Tage, da er zuerst vor Gerichte gewinnen würde, abtragen. Es ließ aber dieser Evathlus lange Zeit hinstreichen, ehe er anfangen wolte zu practiciren, ohnerachtet er gnugsame Geschicklichkeit in der Redekunst erlangt hatte, welches den Protagoram verdrüßlich machte, daß auch die Sache endlich für die Richter kam, und Protagoras folgendes Dilemma zu dem jungen Menschen sagte: wird dirs zuerkannt, mich zu bezahlen, so must du solches nach dem richterlichen Ausspruch thun, weil ich überwunden habe: fällt aber der Ausspruch für dich aus, so wirst du doch nach unserm aufgerichteten Vergleiche zahlen müssen, indem du überwunden hast. Aber hierauf bedienet sich der Evathlus dieses Dilemmatis zu seinem Vortheil und sagte: wird mirs nicht zuerkannt, daß ich zahlen soll, so bin ich dir nach dem Ausspruch nichts schuldig; fällt aber der Ausspruch, ich soll dich bezahlen, so kan ichs nach unserm Pacto nicht thun, indem ich ja verlohren: conf. Stanley in histor. philos. part. 7. p. 1. cap. 37. p. 589. d) zuweilen wird auch ein Satz weggelassen, der gar leicht darunter kan verstanden werden, wie ehemahls einer beweisen wolte, daß man mit der Verwaltung einer Republic nichts zu thun haben solte und folgendes Dilemma machte:

Handelst du gerecht, so machst du dich bey den Menschen verhaßt,
handelst du ungerecht, so beleidigest du die Götter,
also bleibe gar davon;

worinnen denn der Satz fehlet, da es heissen solte: wenn du die Republic verwalten wilst, so must du entweder gerecht, oder ungerecht dich verhalten. Die Scholastici haben nicht einig werden können, zu welcher Syllogistischen Classe das Dilemma gehöre? da es denn einige zu den syllogismis hypotheticis; andere copulatiuis, die meisten zu den disiunctiuis gerechnet. So viel ist wahr, daß das Dilemma eine Art der ratiocinationis disiunctiuæ ist, allein es kan zu keinem Syllogismo gebracht werden, indem mehr, als vier Termini fürkommen können, die Conclusion sich nicht allezeit nach den geringsten Theil richtet, auch keine Figur und Modus der Syllogismorum statt hat, conf. Scheibler in opere logico part. 4. cap. 13. p. 758. Keckermann in system. logic. maior. lib. 3. tr. 1. sect. 1. cap. 13. Donatum de arte syllogistica art. 15. §. 715. sqq. artem cogitandi part. 3. cap. 13. Clericum in logica part. 4. cap. 7. sqq. Crousaz in system. de reflex. part. 3. cap. 9. p. 161. tom. 2. Rüdiger in institut. erudit. p. 135. ed. 3.

Directe,

Mit diesem Worte pflegen die Philosophi eine gewisse Verhältniß einer Sache mit der andern anzuzeigen, wenn zwischen ihnen eine unmittelbare Verknüpffung ist, und setzen ihm das Wort indirecte entgegen, wenn die Connexion mittelbar ist, daß die dritte Idee

dazu kommen muß, z. e. er ist directe ein Atheist, das ist, zwischen seinen Lehren und der Atheisterey ist eine unmittelbare Verwandschafft; oder er ist indirecte ein Atheist, das ist wegen gewisser Lehren, woraus atheistische Irrthümer können gefolgert werden. Man hat an dem Minister ein Verbrechen der beleidigten Majestät begangen, nicht eben directe, als wenn an ihm unmittelbar die Majestät anzutreffen wäre; doch aber indirecte, mittelbar, so fern er die Person seines Principals fürstellet. Man braucht diese Wörter insonderheit, wenn man die Absicht einer Sache anzeigen will.

Disamis,

Bedeutet bey den Aristotelico-Scholasticis diejenige Art der Schlüsse in der dritten Figur, darinnen der erste Satz besonders bejahend; der andere allgemein bejahend, und die Conclusion wieder besonders bejahend ist. Denn das gedoppelte I. bedeutet eine besondere; das A. aber eine allgemeine Bejahung, z. E.

DI Einige Frommen sind reich,
sA alle Frommen haben ihre Noth, E.
mIs sind einige Nothleidende, welche reich sind.

Disciplin,

Ist eigentlich ein lateinisches Wort und bedeutet nicht nur die Unterweisung und Zucht selbst, wodurch man anderer Verstand zur Erkenntniß gewisser Sachen, und den Willen zu guten und wohlanständigen Sitten zu bringen suchet, welches auf unterschiedene Art zu geschehen pfleget; sondern auch die Lehr-Sätze selbst, noch denen jemand unterwiesen wird. In Ansehung dieser letztern Bedeutung kommt solches auch bey den Philosophis für, wenn sie einen besondern Theil ihrer philosophischen Lehren eine Disciplin nennen, welche Bedeutung sich auch auf die andern Theile der Gelehrsamkeit erstrecket, daß man theologische, juristische und medicinische Disciplinen hat.

Discours,

Bedeutet eigentlich eine aneinander ordentlich zusammen hängende Rede, wodurch man seine Gedancken andern entdecket. Nachdem sich einige die Gedancken als eine innerliche Rede fürgestellt und mithin die Rede in eine äusserliche und innerliche eingetheilet, so hat man das Wort Discours auch in dem Verstande gebraucht, daß es den Vernunfft-Schluß anzeiget, da unterschiedene Ideen mit einander verknüpffet würden, wie bey der äusserlichen unterschiedene Worte.

Dispensation,

Bedeutet eigentlich eine Verwaltung und Einrichtung; in der Rechts-Gelehrsamkeit aber die Nachlassung, und weil ein Philosophe mit der natürlichen Rechtsgelehrsamkeit zu thun hat, darinnen auch überhaupt von den Gesetzen handelt, so kommt die Materie von der Dispensation in gedoppelter Absicht für. Einmal betrachtet er überhaupt die Beschaffenheit der Dispensation, wodurch man diejenige Handlung eines Gesetzgebers verstehet, da er ein und den andern in gewissen Verrichtungen von der Verbindlichkeit des Gesetzes, nachdem er sich sonst hätte richten müssen, befreyet, s. Pufendorf de offic. hom. & ciuis lib. I. cap 2. §. 9. de iure naturæ & gentium lib. I. cap. 6. § 17. und Thomasium in iurisprud. diu. lib. I. cap. I. §. 79. Auf solche Weise ist die Dispensation zu unterscheiden 1) von der Veränderung des Gesetzes, wenn ein Befehl entweder gantz und gar; oder in gewissen Stücken aufgehoben wird, massen bey der Dispensation das Gesetze an sich selbst in seiner Würde bleibet: 2) von der Billigkeit der Gesetze, welche auf ihre einschränckende Erklärung; oder interpretatione restrictiua beruhet, da man weiset, ob dieser oder jener Fall unter einem Gesetze mit begriffen sey, wiewohl einige unter der Aequität und interpretatione restrictiua des Gesetzes einen Unterscheid machen. Denn die Aequität ist etwas, so geschehen muß; die Dispensation aber dependiret von der freywilligen Gnade des Gesetzgebers, dazu ihn niemand verbinden kan: jene zeiget nur, daß keine Verbindlichkeit vorhanden sey, diese aber hebet die Obligation auf: jene geschicht von einem Richter, von einem Lehrer, von der Unter-Obrigkeit; diese aber nur von dem Gesetzgeber: jene hat bey allerhand Geschäfften, bey Bündnissen und Verträgen; diese aber nur bey dem Gesetze statt, s. Treuer in not. ad Pufendorf. de offic. hom. & ciuis p. 59. Titium in not. ad Pufend. p. 100. und Hochstetter in collegio Pufendorf. exercit. 3. §. 9. p. 112. 3) macht Rüdiger in institut. erudit. p. 403. ed. 3. einen Unterscheid zwischen dem Privilegio und der Dispensation. Jenes wäre, wenn der Gesetzgeber einen von dieser, oder jener Verbindlichkeit lossprēche; geschähe hingegen diese Befreyung nur in Ansehung der Straffen und nicht der Verbindlichkeit, so sey es eine Dispensation, auf welche Weise er sich einen etwas andern Concept von der Dispensation gemacht, als man insgemein thut. Denn sonst sagt man, die Nachlassung bestünde darinnen, daß jemand bey dieser oder jener Verrichtung von der Obligation befreyet werde, und also darinnen seine Freyheit habe, was zu thun, was andere unterlassen müsten, und was zu unterlassen, was andere thun müsten; Herr Rüdiger aber sagt, die Obligation bliebe, und würde nur die Straffe aufgehoben, welches allerdings ein Unterscheid ist. Denn eigentlich zu reden, kommt die Sache darauf an, ob die Dispensation und das Begnadigungs-Recht; oder ius aggratiandi einerley sey?

? Grotii Gedancken de iure belli & pa-
lib. 2. cap. 20. §. 25. sqq. scheinen dahin-
s zu geben, wenigstens setzet er keinen deut-
sen Unterscheid. Es beruhet das Werck
f diese Umständen, sofern ein Fürst einem
chen ertheilet, entweder ehe er etwas für-
mmt, daß er alsdenn thun kan, was er bey
r vorhabenden Sache thun will; oder wenn
as geschehen ist, daß er ihm die Straffe
icncket. Geschieht das erstere, so heist es
s jenem die Dispensation; das andere hin-
gen das Begnadigungs Recht, zwischen wel-
en Wörtern man wohl einen Unterscheid
aben muß, weil er in der Sache selbst ge-
undet, und von der gewöhnlichen Bedeu-
a abzugehen, nicht nöthig ist. Aus der
schaffenheit der Nachlassung lässet sich
ht erkennen: wer dispensiren könne?
) dieses ist niemand anders, als der Ge-
geber, welcher, indem er die Macht hat,
i Unterthanen ihre Freyheit einzuschrän-
n, und sie dadurch in den Stand der Ver-
dlichkeit zu setzen, auch zugleich die Gewalt
iset, einem und dem andern in gewissen
fallenden Verrichtungen die Freyheit wie-
r zu geben, welche, weil sie nur auf beson-
re Verrichtungen restringiret ist, den Stand
r Unterthänigkeit nicht aufhebet. Inzwi-
jen weil die weltlichen Fürsten und Regen-
n ihr Recht Gesetze zu geben, von GOtt ha-
n, indem ein iedes ius; oder Recht der
lenschen von dem Gesetze, folglich von GOtt
rkommt; GOttes Recht hingegen auf seine
llmacht gegründet ist, so müssen sie sich in
rem Gesetzgeben, folglich auch in der Di-
pensation nach dem Willen GOttes richten.
hieraus folget einmal, daß sie niemals in
öttlichen Gesetzen, dadurch die Menschen
bligiret sind, dispensiren, noch das Begna-
iaungs-Recht, wenn GOtt die Straffe aus-
rücklich bestimmet, wie Genes. 9. v. 6. bey
en Todtschlägern geschehen, ausüben kön-
en; hernach wie weit sich ihr Recht in
enschlichen Gesetzen zu dispensiren erstrecke?
orauf man mit Distinction zu antworten
it. Denn man muß auf die unterschiedene
rten der bürgerlichen Gesetzen sehen, sofern
lbige entweder unmittelbar auf die natür-
chen gegründet sind; oder nur auf gewissen
ürgerlichen Umständen beruhen, und dabey
oraus setzen, daß wenn gleich ein Fürst un-
er keiner weltlichen Herrschafft stehe, und kei-
e Obligation durch menschliche Gesetze auf
ch habe; doch GOtt als seinen Oberherrn
rkennen muß. Und in Ansehung des letztern
t auch seine Gewalt zu dispensiren, einge-
hräncket, daß ihm nicht frey stehet, in sol-
hen Gesetzen, die unmittelbar auf das na-
ürliche Recht gegründet sind, zu dispensiren,
ie er will, ohnerachtet ihm freylich kein
Mensch etwas sagen kan. Eine andere Be-
andniß hat es mit solchen Gesetzen, die auf
ossen bürgerlichen Umständen beruhen, da
an nicht sowohl fraget was desfalls Rech-
ns ist, als was vielmehr die Klugheit erfor-
ert, dahin eigentlich die Worte des Pufen-
dorfen de officio hominis & ciuis lib. 1. cap. 2. §. 9. gehen, wenn er sagt, „es müsse ein Fürst bey der Dispensation dahin sehen, daß“ solche nicht öffters, noch ohne wichtige Ur-“ sachen verstattet werde, damit das Ansehen“ der Gesetze nicht geschwächet, und den Un-“ terthanen keine Gelegenheit zu Neid und“ Widerwillen gegeben werde.„ Der Herr Treuer erinnert in seiner Anmerckung über diese Stelle p. 59. man müsse einen Unterscheid unter dem Rechte, das ein Fürst in diesem Stücke habe, und unter dem, so der Klugheit gemäß ist, machen, welches auch billig geschehen muß, und von Pufendorfen nicht beobachtet worden; wenn er aber meinet, das Fürsten Recht in Dispensationen sey nicht eingeschräncket, ein Fürst könne nach Gefallen dispensiren, wie er wolle, solches leidet allerdings eine Einschränckung, wie aus dem obigen zu ersehen ist.

Vors andere betrachtet ein Philosophe in der natürlichen Rechtsgelehrsamkeit insonderheit die Dispensation der natürlichen Gesetze, ob sie bey denselben statt habe? Die Scholasticker haben darüber allerhand Gedancken gehabt. Einige haben vermeinet, GOtt könne bey einem ieden natürlichem Gesetze dispensiren, und wohl das Gegentheil von dem, was er vorher gebothen, befehlen. Andere machen in Ansehung der zehn Gebote diesen Unterscheid, daß bey den zwey ersten Gebothen keine Dispensation statt habe, wohl aber bey den übrigen, wie denn auch etliche desfalls auf den Unterscheid inter præcepta affirmatiua und negatiua sahen, welche unterschiedene Meinungen Scherzer in breuiar. Hullemanni extens. cap. 10. thes. 8. erzehlet. Sie hätten dieser Weitläufftigkeit nicht nöthig gehabt, wenn sie an einem Theile die Natur der Dispensation; an dem andern Theile aber die eigentliche Beschaffenheit der natürlichen Gesetze recht eingesehen hätten, da sie würden befunden haben, wie diese beyde Ideen nicht beysammen stehen könten. Denn setzet man zum voraus daß durch die Dispensation iemand von der Verbindlichkeit des Gesetzes befreyet werde, und daß sich die natürliche Gesetze auf die göttliche Heiligkeit und Gerechtigkeit gründen, so müste folgen, daß wenn hier GOtt dispensire, er etwas zuliesse und verstatte, welches seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit zuwider, er müste wider sich selbst wircken, so aber unmöglich ist. Zwar scheinet, als könte nach Anleitung der H. Schrifft selbst unterschiedenes eingewendet werden. So sey im natürlichen Gesetz verbothen, daß keiner den andern umbringe, und gleichwohl habe GOtt dem Abraham seinen Sohn Isaac zu opffern, befohlen, Genes. cap. 22. Sage das natürliche Recht, man dürffe niemanden beleidigen, folglich niemanden bestehlen, so habe ja GOtt den Kindern Israel bey ihrem Ausgang aus Egypten befohlen, daß sie den Egyptiern silberne und güldene Geräthe entwenden solten, Exod. cap. 11. v. 2. cap. 12. v. 35. 36. Sey

 nach

nach dem natürlichen Recht das Lügen unrecht, so müste GOtt bey den Egyptischen Wehemüttern, als sie den König in Egypten belogen, dispensiret haben, weil er ihnen deßwegen gutes gethan, Exod. cap. 1. v. 20. wohin man auch rechnet die Hurerey des Propheten Hoseä, welcher Huren-Kinder gezeuget hätte, ingleichen die Vielweiberey der heiligen Männer altes Testaments. Solche Einwürffe zu beantworten, haben die Rechts-Gelehrten fast unzehliche Distinctiones erdacht, und meinet der Herr Thomasius in iurisprud. diu. lib. 1. cap. 2. §. 99. man könte selbige gar leicht entbehren, wenn man nur einen Unterscheid zwischen der Veränderung der Sache und des Gesetzes, ingleichen zwischen der einschrenckenden Erklärung und der Dispensation beobachte. Denn was hier geschehen, habe GOtt befohlen und angerathen, und sey daher kein Mord, kein Diebstahl, keine Lügen, keine Hurerey, so im natürlichen Recht verboten gewesen. Andere machen einen Unterscheid inter tolerantiam und dispensationem, und sagen, GOtt habe bey seinen Heiligen manche Schwachheits-Sünde gedultet, wie die Vielweiberey, aber nicht dispensiret, s. Baier in compend. theol. moral. part. 3. cap. 2. §. 5. und in disput. de differentia dispensationis & tolerantiæ, Buddeum in instit. theol. moral. part. 2. cap. 2. §. 14. Ehe man darauf antwortet, muß man sehen, ob dasjenige, was man anführet, wircklich so geschehen, und sich zur gegenwärtige Frage schicke. Also reimt sich das Exempel mit der Aufopfferung des Isaacs hieher gar nicht, weil die göttliche Absicht nur dahin gieng, daß er die Beschaffenheit des Glaubens bey dem Abraham prüfen wolte, nicht aber, daß Isaac wircklich solte geschlachtet werden. So kan auch das Exempel des Propheten Hoseä nicht hieher gezogen werden. Denn cap. 1. v. 2. lautet der göttliche Befehl an ihn also: gehe hin und nimm ein Hurenweib und Hurenkinder, denn das Land läufft vom Herrn der Hurerey nach, woraus aber gar nicht erhellet, daß er auf göttlichen Befehl habe Hurerey treiben müssen. Er nahm vielmehr eine gemeine Hure zum Weibe, ihre vorher gezeugte Hurenkinder achtete er als seine eigne Kinder, und zeugte noch mit ihr in der Ehe ehrliche Kinder. Dieses war der göttlichen Verordnung Levitic. 21. v. 14. wenn von einem Priester stehet: er soll keine Wittbe, noch verstossene, noch geschwächte, noch Hure, sondern eine Jungfrau seines Volcks zum Weibe nehmen, nicht entgegen, weil diese Verordnung ein positiv göttlich Gesetze war. Es solte diese Hure, die Hoseas zum Weibe nehmen muste, sowohl durch ihr vorher geführtes Leben, als der darauf erfolgten Aenderung desselben ein Bild der Israeliten in ihrer geistlichen Hurerey seyn, und sie zu gleicher Besserung des Lebens aufmuntern, s. Walther in harmonia biblic. p. 409. sqq. und Dannhauer in colleg. decal. p. 748. Hienechst muß man dasjenige, was GOtt nur gedultet von dem, was er befohlen, und auf eine besondere Art dirigiret, wohl unterscheiden. Denn zwischen der Tolerantz und der Dispensation ist ein gar grosser Unterscheid, indem derjenige, dem man so zu reden durch die Finger siehet, ihm nicht gleich etwas vom neuem befielet, oder verbiethet, noch sogleich mit der Straffe hinter drein ist, keines weges von der Obligation befreyet wird, wie es bey der Dispensation geschichet. GOtt duldete bey den Patriarchen die Vielweiberey, weil er sahe, daß bey solchen heiligen Männern keine fleischliche und geile Begierde, sondern vielmehr ein Verlangen, daß der versprochene Weibes-Saamen bald möchte gebohren werden, war, deßwegen aber dispensirte er nicht. Bey solcher Bewandniß kan eigentlich nur das Exempel mit den Kindern Israel, da sie den Egyptiern ihre Sachen entwendet, und den Egyptischen Weh-Müttern in Betrachtung kommen, weil dorten der ausdrückliche Befehl GOttes; hier aber eine besondere göttliche Direction vorhanden war, folglich scheinet es, als habe hier GOtt in den natürlichen Gesetzen dispensiret. Was insonderheit das erste, daß die Israeliten den Egyptiern was entwendet, betrifft, so haben einige vermeinet, daß die Egyptier darein gewilliget, und als ein Geschenck solche Sachen den Kindern Israel abgetreten, weil sie lieber derselben entbehren, als in augenscheinlicher Gefahr des Todes seyn wolten. Nun kan es wohl seyn, daß GOtt die Gemüther der Egyptier so dirigiret, daß sie bereit und willig zur Leihung ihrer Geräthe gewesen, welches aber noch keine Schenckung ist, die auch mit den Umständen des Texts streitet. Es läst sich dieser Einwurff, als habe hier GOtt dispensiret, nicht leichter und gründlicher beantworten, als daß man sagt, es ist hier keine Veränderung des Gesetzes in Ansehung seiner Verbindlichkeit; sondern der Sache, sofern sie nicht zu dem Gesetz gehöret, fürgegangen, auf welche Distinction inter mutationem legis und obiecti Grotius de iure belli & pacis lib. 1. cap. 1. §. 10. n. 6. sehr dringet und daher schliesset: si quem deus occidi praecipiat, si res alicuius auferri, non licitum fiet homicidium aut furtum, quæ voces vitium inuoluunt; sed non erit homicidium aut furtum, quod vitæ & rerum supremo domino auctore fit. Nemlich wenn gleich die silberne und güldene Geräthe den Egyptiern gehöreten, so konte doch GOtt in Ansehung des Eigenthums diese Aenderung treffen, daß er solches von ihnen nahm, und mithin waren es nicht mehr ihre eigne Sachen, und indem die Kinder Israel solche mit wegnahmen, konte es kein Diebstahl seyn, welcher bey fremden Sachen, die andern eigenthümlich zukommen, nur statt hat: conf. Dannhauer in colleg. decalogic. p. 846. und Pfeiffer in dubiis vexatis p. 226. Bey dem andern Punct mit den Egyptischen Wehemüttern hat deß-

wegen

wegen keine Dispensation statt gehabt, weil kein Gesetz vorhanden, welches sie die Wahrheit zu sagen, obligiret hätte, in Ansehung daß der König durch sein übles Bezeigen sich des Rechts, die Wahrheit zu wissen, verlustig gemacht hatte. Es sind hier nachzulesen Joh. Jac. Battierus de dispensatione & illius iure, Basel 1693. Böhmer de sublimi principum & statuum evangelicorum dispensandi iure in caussis & negotiis tam sacris, quam profanis, Hall. 1722. Struv. in dissertat. de dispensationibus, nebst andern, welche in bibliotheca iuris imperantium quadripartita p. 147. 200. angeführet werden.

Disposition,

Bedeutet im physischen Verstand eine gewisse Beschaffenheit eines natürlichen Cörpers in Ansehung gewisser Wirckungen; im moralischen Sinn aber ist es eine Zubereitung zu einer moralischen Handlung. Die Aristotelico-Scholastici sehn sie als eine Art der Qualität in der Lehre von den Prädicamenten an, und setzen ihr den Habitum gegenüber, daß nemlich die Disposition der Anfang eines Habitus ist, wenn man sich zu was schicket, und durch Fortsetzung des anzuwendenden Fleisses nach und nach den völligen Habitum oder die Fertigkeit erlangt, wie solches aus allen aristotelischen Logicken bekannt ist. Herr Lange in nucleo logic. Weisian. cap. 4. n. 21. nennt sie im teutschen eine blosse Anstellung oder Anschickung.

Disputir-Kunst,

Ist eine analytische Meditation, da ihrer zwey, welche unterschiedene Meinungen haben, so daß der eine was bejahet, der andere aber verneinet, beyderseits ihre Gründe nach den richtigen Meditation-Regeln gegen einander halten, und die Wahrheit untersuchen. Zu einer Disputation werden zwey Personen erfordert, und ob schon nach gewöhnlicher academischer Manier der Respondens seinen Prädidem hat, so stehen doch diese beyde vor einen Mann, und wenn auch gleich mehr, als einer opponiret, so werden doch die Opponenten für eine Person angesehen, und das disputiren selbst kan nur zwischen zweyen geschehen, s. Tizium in arte cogitandi cap. 16. §. 14. Das eigentliche Absehen dabey ist die Untersuchung der Wahrheit, folglich die Erkenntniß des wahren und falschen. Denn weil eben bey der analytischen Methode dieses beschwerlich ist, daß man von eines andern Sätzen, Definitionen, Ausführungen kaum kan unterrichtet werden, daß sich nicht falsche Urtheile von dessen Meditationen ereignen solten, so haben die Gelehrten diese Beschwerlichkeit durch die Disputationen abhelffen wollen. Andere setzen einen gedoppelten Endzweck, die Ubung und Munterkeit des Verstandes, als einen neben Endzweck, und die Bekräfftigung der

Wahrheit, als den Haupt-Endzweck, wiewohl Thomasius in der Ausübung der Vernunfft-Lehre cap. 5. §. 5. gar recht sagt, daß die Entdeckung der Irrthümer, und die denselben entgegen gesetzte Bekräfftigung der Wahrheit der einige wahrhafftige Endzweck aller Disputationen seyn solte.

Wir setzen zum voraus, daß das Disputiren an sich selbst nicht unrecht sey, und wenn dasselbige vernünfftig angestellet werde, grossen Nutzen verschaffe. Denn ist die Erkenntniß der Wahrheit der Haupt-Grund der wahren Glückseligkeit, so liegt gar viel daran so wohl auf seiten dessen, mit dem man disputiret, als anderer, daß die Wahrheit entweder bekräfftiget, oder genauer untersuchet, auch die Irrthümer entdecket werden, und da weise und vernünfftige Leute sich der allgemeinen Schwachheiten des menschlichen Verstandes bewust sind, und gleichwohl eine Liebe zur Wahrheit tragen, so lassen sie sich gar gern in eine Disputation ein, vertragen einen Widerspruch, und wo sie geirret, schätzen sie sich für glücklich, wenn sie aus einem Irrthum können gerissen werden. Wo die Erkenntniß der Wahrheit nöthig ist, und die Untersuchung des Wahren und Falschen statt hat, da kan man disputiren, folglich ist dasselbige in geistlichen und theologischen Materien nicht schlechterdings zu verwerffen. Denn da unsere theologische Wissenschafft, so fern sie als eine Wissenschafft, die aus ihren Principiis und Conclusionen bestehet, angesehen wird, ein Werck des menschlichen Verstandes ist, und nur das Materiale davon so zu reden, aus heiliger Schrifft genommen wird; so können dabey so wohl Fehler und Irrthümer fürgehen, als in den andern menschlichen Wissenschafften. Ja wenn wir auch nur das Materiale, oder dasjenige, so uns die heilige Schrifft an die Hand giebt, ansehen, so können wir solches nicht ehe brauchen, bis wir dasselbige nach dem Sinn des Heiligen Geistes verstehen, dazu wir ohne Hülffe der Vernunfft nicht gelangen können. Es kommen Irrthümer für so wohl in Principiis, die unmittelbar aus der Schrifft genommen werden; als in den Conclusionen, welche man durch die Vernunfft daraus ziehet. Je wichtiger aber eine Wahrheit ist; je mehr ist an deren Entdeckung und Bekräfftigung gelegen; und weil der Werth einer Wahrheit auf die daher dependirende Glückseligkeit beruhet, und die theologischen Wahrheiten der Menschen ewige Seligkeit betreffen, so ist leicht daraus zu schliessen, daß an ihrer Bekräfftigung am meisten gelegen sey. Dieses will selbst die heilige Schrifft haben. Paulus schreibt an den Timotheum 2 Ep. 2. v. 25. er solte die Widerspenstigen straffen; und an den Titum cap. 1 v. 9. 10. man müsse ihnen das Maul stopffen, wie sich denn Christus selbst mit den Pharisäern und andern Feinden der christlichen Religion in einen Streit einliesse; so nicht weniger die Apostel so wohl mündlich, als schrifftlich in

ihren Episteln thaten. Denn da hatten sie, sonderlich Paulus mit viererley Leuten, welche sich der Wahrheit der Evangelischen Lehre entgegen satzten, zu thun, als (1) mit den unbekehrten Heyden mit denen sie sonderlich über zwey Fragen disputirten, einmal: ob ein ewiges Leben sey? und wenn es damit seine Richtigkeit habe, ob sie sich auf dem rechten Wege dazu befänden, oder ob sie selbigen in der Lehre der Apostel zu suchen hätten? s. Actor. 14. v. 17. Ephes. 2. v. 1. 1 Theß. c. 1. v. 9. 10. (2) mit den unbekehrten Jüden, mit denen sie daruber disputirten: ob JEsus von Nazareth der wahre und ihren Vätern versprochene Meßias sey? ingleichen ob die Gerechtigkeit und die Seligkeit aus dem Gesetze, oder aus dem Evangelio komme, wovon die Apostel Geschichte cap. 2. 3. sqq. zu lesen ist. (3) mit den aus dem Jüdenthum bekehrten Christen, welche immer über die Frage: ob man mit dem christlichen Glauben die mosaischen Satzungen verknüpfen und beybehalten müsse, oder ob der Glaube allein hinlänglich sey? einen Streit hatten, und (4) mit den Ketzern, als mit dem Hymenäus und Philetus, welche die Auferstehung der Todten leugneten, wie aus 2 Tim. 2. v. 17. 18. zu ersehen. Es haben sich verschiedene gefunden, welche vom Disputiren zumal in Religions-Sachen nichts gehalten; dabey aber zum Theil eine gute Absicht gehabt haben mögen. Es wäre gut, wenn alle in einer Einigkeit des Glaubens und der Liebe stünden, und man nicht nöthig hätte, eine Wahrheit, daran zumal viel gelegen ist, wider die Einwürffe zu vertheidigen, und die Irrthümer zu widerlegen. Allein es ist dieses ein pium desiderium, und wird so lange die Welt stehet, ein desiderium bleiben, wenn wir auch nur bloß den Zustand unserer eignen Kirche ansehen, da indessen das vernünfftige Disputiren für die Wahrheit nicht unterbleiben kan. Es rührt solcher Wahn, daß man das Disputiren einzustellen habe, aus einem gedoppelten Grunde her. Denn einige bilden sich ein, es könne die wahre Frömmigkeit dabey nicht bestehen, und überlegen nicht, daß ein frommes Leben eine wohlgegründete, sichere und wahre Erkenntniß voraus setze, und das unvernünfftige Disputiren, so von den bösen Affecten regieret wird, dem vernünfftigem nicht hinderlich seyn könne. Andere kommen auf synergistische Abwege, wollen Religions-Vereiniger werden, und damit das Werck desto besser von statten gehen möge, so rathen sie an, daß man die Streitigkeiten und das Disputiren einstellen möge, ohne zu überlegen, daß dieses Mittel zur Herstellung der Einigkeit nicht hinlänglich sey. Ja ist zwischen zweyen eine wahrhafftige Mißhelligkeit, so muß dieselbe, ehe man an eine Vereinigung dencket, erst gehoben werden, mithin einer von seiner Meinung abgehen, welches ohne vorhergeschehener Uberzeugung seines Irrthums nicht geschehen wird, und vernünfftige Leute können gar wohl einen Widerspruch leiden. Muhammed hat unter andern in dem Alcoran alles Disputiren in Religions-Sachen, und zwar mit den Jüden und Christen verboten, welches seinem und der Türcken Fürgeben nach aus gar wichtigen Ursachen soll geschehen seyn. Denn sie wenden für, daß sie mit den Jüden und Christen einerley GOtt verehrten, eben die Bücher der Schrifft, wie sie annähmen, auf gleiche Art fromm und tugendhafft zu leben suchten, und da ein iedes Volck seine gute Religion habe, so solte man iegliches dabey in Ruhe lassen. Doch Maraccius führt andere Ursachen dieses Verbots an, nemlich Muhammed habe dadurch verhindern wollen, daß die Falschheit und der Betrug seiner Lehren nicht an den Tag kämen; und noch andere sehen dasselbige als einen politischen Streich an, daß auf solche Art das Volck desto ehe unter einem blinden Gehorsam erhalten würde, und kan seyn, daß er beyde Absichten gehabt habe, s. Buddeum de concordia religionis christianæ & status ciuilis p. 108. sqq. Regenten können das unvernünfftige Disputiren, die Zänckereyen, die unnöthigen Streitigkeiten verbieten, und wenn sie dieses thun, befördern sie die äusserliche Ruhe, und besorgen dadurch ihrer Republic Wohlfahrt; das Disputiren aber gänzlich ohne Unterscheid zu versagen, wäre in der That etwas grausam, wodurch man die Unterthanen nicht als Menschen, sondern als unvernünfftiges Vieh tractirte. Man lese hier nach **Georgium Raphelium** in dissert. de iure naturali disputat. Rost. 1698. **Poetkerum** in dissert. de philosophorum publice disputantium religione cathedrali, Rost. 1700. Dieses voraus gesetzet, so können hier drey Stücke untersuchet werden, als die **Eigenschafften der Disputanten**; die **Materie**, worüber sie disputiren, und dann die **Art und Weise, wie das Disputiren geschiehet**. Die **Disputanten** betreffend, so muß derjenige, der mit Nutzen disputiren will, erstlich in Ansehung des Verstandes sich von den Vorurtheilen befreyen, die Kunst nachzusinnen verstehen, und von der Materie, worüber disputiret wird, eine gründliche Wissenschafft haben: hernach in Ansehung des Willens die Affecten im Zaum halten, daß sich keiner über den andern erzürne, einige Hefftigkeit brauche, noch vielweniger den andern zu beschimpffen suche; sondern ihm mit einer friedlichen, freundlichen und aufrichtigen Weise begegne, auch nicht um eitler Ehre willen; sondern bloß wegen der Wahrheit disputire: und drittens seine Gedancken mit geschickten und deutlichen Worten vorzutragen wissen, darwider insgemein viele Fehler begangen werden. Denn a) auf seiten des Verstands stecken sie offt in Unwissenheit sowol der Materie, worüber sie disputiren; als der theoretischen Logic, und wissen das eigentliche Wesen der Wahrheit nicht, haben keinen rechten Begriff von dem Unterscheide unter dem gantz gewissen und wahrscheinlichen; verstehen nichts von den Principiis einer gantz

nis gewissen Wahrheit, als der Definition, Division, Axiomatibus, wissen nicht mit den Vernunfft-Schlüssen, und insonderheit mit der analytischen Methode umzugehen. Andere, wenn sie auch gleich die theoretische Regeln einer wahren Vernunfft-Lehre verstehen haben, so stecken sie doch in allerhand Vorurtheilen, woraus viele besondere Irrthümer fliessen, die einen von der Erkenntniß der Wahrheit abhalten: b) auf seiten des Willens lassen sie ihre böse Neigungen und Affecten blicken, und zeigen damit an, daß sie keine weise Leute sind, die auf einen guten Endzweck ihrer Disputation gesehen haben. Denn Weise und Vernünfftige disputiren mit einander, weil sie sich ihrer Schwachheiten bewußt sind, daß auch der klügste Verstand eines Irrthums fähig sey, und wollen daher durch anderer Hülffe hinter die Wahrheit kommen. Passionirte Disputanten lassen sich sonderlich durch den Ehrgeitz einnehmen und geben einander nicht nach; sondern freuen sich vielmehr, wenn nur einer dem andern die Wahrheit, so zu reden, aus der Hand spielen könte. Es schleichen sich darneben noch besondere Affecten ein, wenn ihrer zwey zusammen kommen, die einander gehäßig sind, und daher aus Haß und Neid mit verdrießlichen, höhnischen und schimpfflichen Worten um sich werffen, und einander nur zu prostituiren suchen. Bey einem so elenden und schlechten Zustande nimmt man drey Arten der nichtswürdigen Disputanten wahr. Einige sind Pedanten, die sich in nichtswürdigen Grillen aufhalten, ein unnöthiges Wort-Gezänck anfangen und sich einbilden, durch was vor Helden-Thaten sie ihrem Nahmen eine hell-klingende Schelle angehänget, welche schulfüchsige Art zu disputiren vernünfftige Leute billig meiden. Denn wenn es nöthig ist, kan man solches kurtz und höflich erinnern, man braucht eben kein Gezäncke darüber anzufangen und kan die Zeit und Worte zu einer nützlichern Materie anwenden. Andere sind Sophisten, welche einem alles zu verdrehen, mit falschen Vernunfft-Schlüssen zu bezeugen, und ihn also listiger Weise zu fangen suchen. Endlich giebts Phantasten, die allemal ein groß Aufhebens machen, eine oratorische Weitläufftigkeit affectiren, und so offt sie etwas vorbringen wollen, etliche Formeln und Complimenten voran schicken, damit nur die Zeit vorbey geht, oder auch immer das Wort allein haben wollen. Bey solcher Bewandniß ist der Zustand der Disputirenden kein friedlicher Stand, sondern hat vielmehr eine grosse Gemeinschafft mit dem Kriege, welches man auch öffentlich gestehet und saget, disputationes ad instar bellorum esse. Im Kriege braucht man Betrug und Gewalt. Im Disputiren braucht man auch gewisse Strategemata, und was sind die Lästerungen und Schmäh-Worte anders als Gewaltthaten, Thomasius in der Einleitung zu der Vernunfft-Lehre cap. 5. §. 11. sqq. Solte Disputanten, welche entweder in Unwissenheit und Vorurtheilen, oder in hefftigen Affecten stecken, oder an beyden Kranckheiten zugleich darnieder liegen, verursachen mehr Schaden, als Nutzen, sowohl auf seiten ihrer, als anderer. Denn Ignoranten, und denen es am Judicio fehlet, können offtmals durch ihre Lebhafftigkeit des Ingenii der schlimmsten Sache die schönste Farbe anstreichen, und damit den Pöbel einnehmen, dadurch aber zugleich Gelegenheit zu den grösten Unruhen geben. Und was bey dem Disputiren die Hefftigkeit der Affecten vor Schaden gethan und noch grössere Streitigkeiten erreget, liegt am Tage und die Geschicht-Bücher zeugen davon auf das deutlichste. Die Untersuchung der Wahrheit bleibt liegen, weil die Affecten auf beyden Theilen das Licht des Verstands gleichsam verdunckeln, daß man die Beschaffenheit der Beweis-Gründe, die ein ieder fürbringt, nicht einsiehet und nur den Paßionen gemäß urtheilet. Liegt die Wahrheit gleich an dem Tage, so will der Gegenpart solche doch nicht erkennen und suchet, wenn er ja in der Haupt-Sache nicht weiter fortkommen kan, auf Neben-Dinge den Streit zu wenden, daß nachgehends in der That eine Logomachie daraus wird. Redet der Gegner etwas unbehutsam, wenn er es gleich nicht so böse meinet, so lauret man auf alle Worte, fängt ein groß Geschrey darüber an, und ist, ohne ihn freundlich darüber zu vernehmen, gleich mit dem Ketzer-Bann hinter drein. Die Streitigkeiten zwischen der griechischen und lateinischen Kirche weisen dieses aus. Man stritte wegen des Worts ὑπόστασις. Die Griechen sagten, in dem göttlichen Wesen wären drey hypostases; die Lateiner hingegen, es wäre nur eine hypostasis und drey Personen, verstunden aber durch hypostasin so viel, als was sonst οὐσία oder substantia bedeutet, da hingegen die Griechen es in einem andern Verstande nahmen und misbilligten das Wort persona in dieser Lehre. Es wurde hierüber mit solcher Hefftigkeit gestritten, daß man eine Versammlung der Bischöffe aus Italien, Aegypten, Arabien und Lybien anstellen muste; als man aber die Sache beym Lichte besahe, so befande sich, daß es ein Wort-Gezänck sey. Eben so gieng es auch bey dem Streite von dem Ausgange des Heiligen Geistes zwischen diesen beyden Kirchen her: ob der Heilige Geist vom Vater und Sohne, oder vom Vater durch den Sohn ausgehe, damit es so weit nicht gekommen wäre, wenn man die Hefftigkeit des Gemüthes weggelassen und alles gerubig und friedlich untersuchet hätte, wie Chemnitius in locis theolog. pag. 94 95. Pearson in expositione symb. apostol. p. 571. sqq. und andere bezeugen. Endlich ist bey solchen hefftigen Disputationen nichts gewöhnlichers, als daß man von einem Abwege auf den andern geräth und das Sprichwort: incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdin, wahr machet.

In der Kirchen Historie können wir dieses an den Exempeln des Tertulliani, Dionysii Alexandrini, Arii, Marcelli, Joviniani, Hieronymi, Augustini, Pelagii, Fausti Rhegiensis, Eutychis, Berengarii, Amsdorfii, Flacii, Stancari sehen, welches der Herr Abt Fabricius in einer gelehrten Disputation de scylla theologica p. 231. amœnitatum theologicar. ausgeführet hat. Also weist die Sache selber aus, daß die hefftigen Affecten und insonderheit der ungegründete Zorn bey dem Disputiren zu nichts nütze sind. Es schreibt zwar Paulus an den Titum cap. 1. v. 13. er soll ἀποτόμως scharff straffen, welche Schärffe aber in keinem unzeitigem, sondern rechtmäßigem und mit dem Nachdruck der Sache selbst verknüpfften Eiffer bestehet, wie er gleich vorher v. 11. gesagt, daß man ihnen das Maul stopffen, das ist sie so gründlich und nachdrücklich widerlegen müsse, daß sie nicht das geringste einzuwenden haben, dergleichen der Heiland den Sadducäern thate Matth. 22. v. 34. Ein solcher Eiffer hebt die Liebe, die Freundlichkeit und die Sanfftmuth gegen seinen Gegner nicht auf, welches Paulus 2. Timoth. 2. v. 24. 25. weiset; c) wegen des Vortrags sind die wenigsten bekümmert, und ob schon viele das alte academische Herkommen, in lateinischer Sprache zu disputiren, eifrigst wollen beybehalten haben; so gilt ihnen doch gleich viel, ob sie rein, oder barbarisch reden, und sind zu frieden, wenn ihre Sprache nur in etwas lateinisch klinget.

Vors andere müssen wir auch die Materie, worüber man disputiret, erwegen. In Erwehlung der Materie beobachtet ein vernünfftiger Mensch die Regeln der Gerechtigkeit und Klugheit, und mithin nimmt er eine solche, deren Untersuchung nützlich und nöthig ist. In Beurtheilung aber einer Materie, so fern sie nützlich ist, muß man nicht nur auf ihren Werth an sich selbst; sondern auch auf die Umstände der Personen, zu deren Vortheil was untersuchet wird, der Zeit und des Ortes, wenn und wo eine solche Vorstellung geschehen soll, sehen. Denn ob gleich eine iede Wahrheit an sich selbst und nach der göttlichen Absicht ein Gut, und nur zufälliger Weise geschiehet, wenn sie einem nichts nützet, oder wohl gar schadet; so kan doch eine Wahrheit nützlicher und nöthiger seyn, als die andere, und weil man alle ohnmöglich vorstellen kan, so handelt man klüglich, wenn solche zur Untersuchung erwehlet werden, die nach den gegenwärtigen Umständen am nützlichsten und nöthigsten zu seyn scheinen. Man muß allezeit erwegen, zu was Ende man von einer Sache disputire, wem und wie viel einem damit gedienet sey. Manche Prediger stossen desfals wider die Regeln der Klugheit an, wenn sie die Irrthümer der alten Ketzer, der Marcioniten, Cerdonianer, Valentinianer und dergleichen, die ihren Zuhörern gantz unbekannt sind, auf den Cantzeln widerlegen, oder in Teutschland die Streitigkeiten der Frantzösischen und Englischen Kirche berühren, welches um desto mehr straffbar, wenn die Absicht auf eine eitle Ehre ihrer menschlichen Gelehrsamkeit gehet. Ein anders ist, wenn iemand auf einem academischen Catheder disputiret. Denn da schreibt und vertheidiget man den Gelehrten zum Besten eine Sache, und macht also die Beschaffenheit derer, zu deren Nutzen etwas abzielet, daß eine Arbeit ihren Werth erhält. Bey solcher Bewandniß der Sache soll man keine schädliche und gefährliche Materien auf das Tapet bringen, und wenn man was neues vorzutragen hat, vorher wohl erwegen, ob daran viel gelegen sey, oder nicht, und ob die Unruhen, die daraus erfolgen dürfften, grössern Schaden verursachen möchten, als etwa der vermeinte und zuerwartende Nutze austrage, in welchem Falle, wenn die Sache selbst so viel nicht auf sich hat, mit solchen Neuerungen behutsam zu verfahren ist. Es erfordert die Klugheit, daß man zuweilen den Vorurtheilen der Leute nachgiebt, es wäre denn, daß man Gewissens halber was sagen müßte. Lutherus konte leicht voraus sehen, was für ein Lermen aus seinem Disputiren wider die päbstischen Lehren entstehen würde, woran er sich aber nicht zu kehren hatte, weil an der Sache viel gelegen, und er nach seinem Gewissen zur Entdeckung der greulichen Irrthümer verbunden war. Übrigens liegt am Tage, was für schädliche und ärgerliche Sachen bisweilen in den Disputationen fürgetragen worden. Nicht weniger soll man sich der nichts würdigen Dinge, die wenn sie gleich nicht schädlich; doch auch nicht nützlich sind, enthalten und die Zeit nebst der Arbeit einer wichtigern Sache wiedmen. Dahin rechnen wir 1) diejenigen Fragen, welche nicht nur an sich selbst keinen Nutzen haben; sondern auch nicht können ausgemacht werden, und nur bloß auf eine eitle Curiosität hinaus lauffen, z. e. was Adam für eine Gestalt gehabt, als er erschaffen worden? womit Cain den Abel umgebracht? an welchem Tag die Maria gebohren? was für ein Stern den Weisen aus Morgenland erschienen, und wer die Weisen selbst gewesen? wieviel Kinder Herodes umbringen lassen? an was für einer Säule Christus gegeisselt worden? ob die Jungfrau Maria durch, oder ohne Hülffe einer Wehmutter den Heiland der Welt gebohren? an welchem Tage die Engel erschaffen worden? aus was für einer Materie die Krippe Christi verfertiget gewesen? dergleichen vergebliche Fragen auch bey vielen Glaubens-Articuln und Lehrpuncten sind fürgebracht worden, welche der Herr Abt Fabricius in einer Disputation de moderatione theologica p. 206. sqq. amœnitat. theologicar. nach der Reihe anführet. Die Scholastici machten sich insonderheit mit solchem Zeuge zu thun, deren Grillen und Speculationen den Spinnweben gleichen, welche zwar künstlich; aber ohne Nutzen sind. Der Herr Professor Weigel pflegte von ihnen nicht

cht unbillig zu sagen, ihr Verstand wä- einem künstlichem gespitztem Holtze hr ähnlich, welches aber deswegen schwind abbreche, eben weil es also ntzig sey und doch die Natur und Ei- enschafft eines scharffen Nagels nicht elangen könne, worüber rechtschaffene Männer nicht ohne Ursach grosse Klagen ge- ühret, s. Tribbechovium de doctoribus scholasticis cap. 7. Denn einmahl streiten olche Speculationen und unnütze Fragen nit dem Absehen der heiligen Schrifft, folg- ch der wahren Theologie, welche uns GOtt n dem Ende gegeben, daß wir daraus den Weg zur Seligkeit erkennen sollen, den eben in redlicher Theologus andern daher weisen uß. Der einzige Weg ist Christus, den ir kennen, an ihn glauben und unsern lauben durch ein frommes Leben an den ag legen müssen, weswegen Paulus Tit. ap. 1. v. 1. die Theologie sehr nachdrücklich ἐπίγνωσιν ἀληθείας τῆς κατ' εὐσέβειαν nen- et. GOtt hat uns die Bibel nicht deswe- n in die Hände gegeben, daß wir daraus uriositäten zusammen lesen sollen, und enn uns dergleichen Dinge, darüber insonderheit die Scholastici disputirten, wären u wissen nöthig gewesen, so würde er uns olches schon geoffenbaret haben. Hiernechst aben sie nicht den geringsten Nutzen, und an man desfalls, was Paulus Tit. cap. 3. . 9. sagt: der thörigten Fragen aber, er Geschlecht-Register, des Zancks und Streits über dem Gesetz entschlage dich, denn sie sind unnütze und eitel, ier wohl appliciren. Ja weil sie nicht kön- nen ausgemacht werden, so geben sie, wenn ich bey dem Disputiren ein und die andere Hefftigkeit einschleichet, Gelegenheit zu un- nützem Gezäncke, Irrthümern und Verdre- hungen der heiligen Schrifft, worüber sich chon in der alten Kirche rechtschaffene Lehrer eschweret haben, deren Zeugnisse der Herr Fabricius in besagter Disputation de moderatione theologica p. 198. sqq. nach der Reihe anführet. Die heilige Schrifft selbst verwirfft dergleichen vergebliche Fragen und Zänckereyen, und will, daß ein ieder bey einer Erkenntniß in gehörigen Schrancken bleibe, und auf das, welches ihm nützlich sey, sehe. Salomon sagt im Prediger cap. 7. v. 16. sey nicht allzu weise, daß du dich nicht verderbest; und als dorten die Jün- ger ihren Heiland fragten: HErr, wirst du auf diese Zeit wieder aufrichten das Reich Israel? so gab er ihnen zur Antwort: es gebühret euch nicht zu wissen Zeit oder Stunde, welche der Vater seiner Macht vorbehalten hat, Act. cap. 1. v. 6. 7. womit er ihnen ihre unnütze Curiosi- tät verwieß. Paulus gab insonderheit des- wegen seinem Timotheo Instruction, und agte unter andern 1 Epist. cap. 4. v. 7. ent- schlage dich der altvettelischen Fabeln, nd 2 Epist. 2. v. 23. entschlage dich der hörigten und unnützen Fragen, wor- innen er selbst andern mit einem guten Exempel fürgieng. Denn wenn er 1 Cor. 13. v. 12. des ewigen Lebens gedencket, so wirfft er keine unnütze Fragen, wie die Scholastici thaten, auf, sondern bekennet frey: ietzo erkenne ichs Stückweise: 2) rechnen wir diejeni- gen Materien dahin, welche, wenn sie gleich können ausgemacht werden, der Mühe nicht werth sind, daß man davon disputiret, und wohl gar ein Gezäncke darüber anfängt. Hie- mit wollen wir die Untersuchung selbst der Kleinigkeiten nicht verwerffen, sondern nur diejenige Art und Weise, da man einen weit- läufftigen Streit darüber anfängt, darüber auf allerhand Abwege kommt, und damit viele Zeit und Mühe, die man zu was bessers hätte anwenden können, verderbet. Es ist nicht nöthig, Exempel davon anzuführen, nachdem solche in des Werenfels Dissertation de logomachiis eruditorum, Menckens declamation. de charlatan. eruditorum, und in den miscellaneis Lipsiensibus tom. 1. p. 42. anzutreffen. Doch muß man dabey gehörige Behutsamkeit brauchen: einmahl daß man eine Sache nicht geringer hält, als sie in der That ist, wie manche syncretistisch-gesinnte fürgegeben, der Unterscheid zwischen den Papistischen und Lutherischen, wie auch zwischen den Calvinischen und Lutherischen Lehren habe nichts auf sich, es sey nicht nöthig, daß man davon disputire; hernach daß man vorhero wohl überleget, ob nicht aus einer Sache, die man vor gering ansiehet, ein grösseres Ubel entstehen dürffte, wenn man sie zulässet und sie nicht bey Zeiten verhindert. So gieng es mit den Arianern, welche die Termines, die nichts auf sich hätten, wolten abgeschafft wis- sen; es sahen aber Athanasius, Hilarius, Ambrosius und andere zum voraus, daß wenn man ihnen dieses einräumte, sie mit ih- ren Redens-Arten aufgezogen kommen und andern ein Blendwerck vor Augen machen würden: 3) nehme man keine abgedroschne Materie, die von andern bereits zur Gnüge ausgeführet, und wenn man ja was neues zu sagen hat, so thue man dasselbige kurtz und wiederhole dasjenige nicht unnöthiger Wei- se, was bereits andere haben. Wenn Igno- ranten disputiren, so ists kein Wunder, wenn sie auf so bekannte Materien fallen.

Drittens betrachten wir die Art und Weise, wie man disputiret. Die mei- sten Disputationen geschehen mündlich, dabey ausserwesentliche und wesentliche Stü- cke fürkommen. Zu jenen gehören die Vor- rede, so insgemein der Präses, ehe die Dispu- tation angehet, ableget, und darinnen vor- nemlich den Inhalt seiner Disputation anzei- get, und das gantze Werck GOtt und den Zuhörern bestens befielet; die Einladung zum Opponiren; die Dancksagung vor die Einladung auf seiten des Opponenten, vor die Opposition auf seiten des Präsidis oder Respondenten; vor die Antwort auf seiten des Opponenten, und dann die Schluß-Rede, womit die gantze Disputations-Handlung ge- schlossen

schlossen wird. Zu den wesentlichen gehöret die Analysis selber, wenn die Disputanten ihre beyderseitige Meinungen gegen einander halten, und die Wahrheit der gesetzten Sätze prüfen, welches auf verschiedene Art zu geschehen pflegt: 1) kan solches durch Frag und Antwort geschehen, welche Methode die älteste ist, und lange zuvor im Schwang gewesen, ehe die Aristotelische Syllogismus-Kunst aufkommen, deren man sich in den ältesten Zeiten bedienet, welches die Schrifften des Platonis, und was Xenophon von des Socratis Lehre hinterlassen, sattsam bezeugen. Daß sie die Socratische Methode genennet wird, kommt vermuthlich daher, weil solche Socrates wider die Dialecticos, die damit andere betrügen wolten, richtete, und gar glücklich dabey war. Es kommt das gantze Werck darauf an, daß der Fragende allerhand Fragen von den Haupt-Ideen in der Streit-Frage, die theils auf Erklärungen und Definitionen, theils auf Bejahungen und Verneinungen hinaus lauffen sollen, anstelle, bis er endlich solche Antwort heraus bringet, daraus er einen Schluß machet, welcher dem Satz, wider den man disputiret, entgegen ist, woraus zu ersehen, daß dazu niemand leicht geschickt ist, als der den Zusammenhang der Wahrheiten mit ihren Principiis selbst wohl inne hat. Der Herr Thomasius in cautel. circa præcognita iurispr. cap. 10. §. 60. seqq. macht davon grossen Staat, als sey diese Methode einfältig und leicht, wenn man ihre deutlichen und wenigen Regeln gegen die Regeln der Syllogismus-Kunst halte; natürlich, weil man darinn eben so verfahre, als wenn man einem Verirrten den Weg weise, auch die allerbeste, weil sie allem Streite bald ein Ende mache, und der Irrende durch wenig Fragen dahin gebracht werde, daß er seinen Irrthum erkennen, oder sich widersprechen, oder stillschweigen müssen, wie er denn auch die Einwürffe, die man dagegen macht, beantwortet, und von den besondern Regeln, so dabey in acht zu nehmen, ist Clericus in logic. part. 4. cap. 9. zu lesen. So viel ist klar, daß diese Art nicht so vielen Sophistereyen, als die syllogistische Methode unterworffen; hingegen ist dieses wieder beschwerlich, daß man gar leicht auf Abwege, und allerhand schädliche Ausschweiffungen gerathen kan, indem einem jeden erlaubet ist zu fragen und zu antworten, was man will: 2) pflegt man Unterredungs-weise durch freye Discourse mit einander zu disputiren, daß man die Ursachen, so man wider einen Irrthum oder Zweiffel vorzubringen hat, nach gewöhnlicher Redens- oder Schreib-Art ordentlich nach einander fürträget, welche Manier gantz natürlich ist, und vorhero, ehe die alten Philosophen die künstlichen Arten aufgebracht, gewöhnlich gewesen, auch heut zu Tage in Conversationen und in Schrifften gebraucht wird, conf. Thomasii Ausübung der Vernunfft-Lehre cap. 5. §. 37. 3) kan man durch Enthymemata disputiren, welche Art Rüdiger de sensu veri & falsi lib. 4. cap. 5. vor andern recommendiret, weil keine Sophistereyen und andere unnöthige Ausschweiffungen dabey zu besorgen. Denn man setzt einen Haupt-Satz, und ziehet daraus eine Conclusion, und braucht weiter nicht, als Verneinungs-Weise zu antworten, folglich kan man der Limitation, Distinction und andern Disputations-Griffen entbehren: 4) geschicht die gewöhnlichste Art durch Syllogismos, dabey aber die meisten Sophistereyen fürkommen, dafür sich ein vernünfftiger Mann billig hütet. Jac. Thomasius setzt in processu disputandi §. 27. einen dreyfachen Angriff. Erstlich trage der Opponens seinen Einwurff vor, welchen der Antwortende annehme, und sich beweisen lasse, was er zu beweisen vor nöthig achtet, worauf der Beweis des Opponenten mit der Antwort des Respondenten folge, dawider zwar drittens der Opponens ein und das andere einzuwenden suche, vom Respondenten aber ferner bestärcket werde. Titius in arte cogitandi d. l. §. 44. meinet, das gantze Werck komme auf zwey Stücke an, weil die Disputirenden sich entweder zum Streite rüsteten, oder in der That mit einander stritten, und giebt verschiedene Regeln, die man in beyden Fällen zu beobachten habe, Rüdiger in institut. erudit. p. 223. ed. 3. erfordert auf Seiten des Opponenten folgendes: er soll erstlich sehen, was er opponiren will, und also des andern seine Disputation wohl durchlesen, und untersuchen, ob die Materie der Disputation wahrscheinlich, oder demonstrativ, wie die Grund-Sätze und Schlüsse aussehen, ob die Subjecta und Prädicata der Streit-Frage gehöriger massen richtig erkläret sind, und wo dieses nicht geschehen, so soll er sich vom Respondenten eine Erklärung ausbitten, und wenn er diese nicht beyfügen will, selbst eine geben, und von ihm vernehmen; ob ihm solche anständig sey, oder nicht, worauf man den gantzen Streit richtig zu formiren habe, und da noch eines und das andere dunckel dabey scheinet, vom Respondenten hören, ob hierauf die Streit-Sache ankomme? werde solches bejahet, so bringe man seinen Beweis-Grund in einem Syllogismo der ersten Figur für, der mehrentheils categorisch, und selten hypothetisch seyn, und nicht mehr als einen medium Terminum haben soll, da denn ein demonstrativer Satz mit keinen wahrscheinlichen oder scheinbaren Gründen anzugreiffen, noch die Argumenten aus andern Facultäten und Disciplinen zu nehmen, ohnerachtet die Instantzen aus heiliger Schrifft, wenn sie klar sind, nicht könten abgelehnet werden. Wird hierauf geantwortet: a) daß man das Argument zugiebet, so muß man weisen, wie der Schluß seinen Sätzen entweder mittelbar, oder unmittelbar entgegen sey; b) daß man was verneinet, so muß der Opponens den Beweis hinzu führen, wo es seyn kan; c) daß man distinguiret, oder limitiret, so wird auch hier

Unrichtigkeit darzuthun seyn; d) daß man
s Argument umkehret, so wird der Ein-
irff wider den umgekehrten Satz gerichtet,
d e) durch eine Instantz, von welcher man
zet, daß sie sich hieher nicht schicke. Anbey
be der Opponens wohl Achtung auf den
espondenten, daß er das Argument in rich-
tem Sinne annehme, an statt der Antwort
cht seinen Satz beweise, die Haupt-Sache
icht liegen lasse, oder noch andere Sophiste-
yen begehe. Was den Respondenten be-
rifft, so muß er mit deutlichen und ordentli-
hen Definitionen und Divisionen der in der
Disputation vorkommenden Terminorum
ertig seyn, und wenn der Opponent sein Ar-
ument vorgebracht, so muß er die Beschaf-
enheit des Streits kürtzlich wiederholen und
ehmen, worauf er entweder durch Einräu-
ung oder durch Verneinung antworten
n. Zu der Verneinung gehöret die In-
anz oder Einwendung und die Inversion
der Verkehrung, und zwischen der Einräu-
ung und Verneinung liegt die Limitation
er Einschränckung und Distinction. Auf
en Opponenten hat er Achtung zu geben,
aß selbiger die wahrscheinliche und noth-
endige Schlüsse nicht vermische, und im
beweisen keine Betrügereyen vornehme, in-
em er entweder etwas anders beweiset, als
eleugnet worden, oder den Respondenten
interlistig zum Beweise anhalten will.

Auf solche Weise haben wir die Sache selbst
vorgetragen, darzu wir noch eine kurtze histo-
rische Nachricht von dieser Materie beyfügen
vollen. Es geht das Absehen damit nicht
dahin, daß man die Exempel derjenigen, wel-
che disputiret, zumahl durch einen freyen
Discours, anführe, sondern die Bemühun-
gen der Philosophen, die Sache nach den Re-
geln der Kunst einzurichten, berühre. Man
schreibt keine Historie des Disputirens, son-
dern der Disputir-Kunst, folglich zeigt man
eines theils, was vor Methode zu disputiren
nach und nach unter den Philosophen auf-
kommen; andern theils, was sie davon in ih-
ren Schrifften hinterlassen. Den Ursprung
der Disputir-Kunst muß man bey den alten
Griechischen Philosophen suchen, bey denen
die künstliche Logic zuerst ans Licht gekom-
men, wohin eigentlich diese Lehre gehöret.
Das Disputiren selbst sahe nicht zum besten
aus, weil die meisten mit Sophistereyen um-
giengen, und sich um die Wahrheit wenig
bekümmerten. Nach einiger Furgeben soll
Zeno in der Eleatischen Schule Urheber der
Zanck-Logic gewesen seyn; Protagoras
schrieb artem contentionis; die Megari-
schen Philosophen wurden eristici, die zäncki-
schen genennet; von dem Menedemo, dem
Stiffter der Eretrischen Schule gibt man für,
daß er für allzu grossem Eiffer im Disputiren
ich offt im Gesichte verfärbet, der vielen Ar-
ten von Sophistereyen, die sie gehabt, nicht
zu gedencken, welche ich in der historia logicæ
hinlänglich erkläret und erläutert habe. Die
Stoici hatten eine gedoppelte Weise zu di-
sputiren: eine eigne, welche auch auf Betrü-
gerey und Spitzfündigkeit hinaus lieff, und
eine gemeine, die auf einen freyen Discours,
und Frage und Antwort ankam, s. Stanley
in histor. philos. p. 589. In den Nachrichten
von den alten Philosophen treffen wir insonderheit eine vierfache Art zu disputiren an:
1) per dialogos, durch Frag und Antwort,
welche Art die älteste ist, wie oben schon angemercket worden. Denn obschon die Scribenten der philosophischen Historie nicht einig sind, wer Urheber der Gespräche sey, indem einige die Ehre dieser Erfindung dem
Alexameni Tejo, andere dem Zenoni Eleati, ingleichen dem Socrati, dem Platoni,
auch dem Pythagorä beylegen; so ist doch
dieses ausgemacht, daß man sich in den ältesten Zeiten dieser Methode bedienet, welches
die Schrifften des Platonis, und was Xenophon von des Socratis Lehre hinterlassen,
sattsam bezeugen. So können auch die unterschiedene Meinungen von dem Ursprunge
der Gespräche auf gewisse Masse unter sich
vereiniget werden und alle bey dem Laertio
lib. 3. segm. 24. dafür, daß Plato zuerst die
Dialogos und die analytische Methode zu
philosophiren eingeführet; solches aber Athenäus XI. p. 505. leugnet, weil vor ihm
nicht nur Alexamenes Tejus die Socratischen Gespräche heraus gegeben, sondern auch
Zeno Eleates selbst dergleichen geschrieben,
wie beym Laertio lib. 3. segm. 48. zu lesen;
so ist doch kein Zweiffel, daß Plato diese Art
etwas vorzutragen, mit weit grösserm Fleisse
untersuchet und in einen bessern Stand gesetzet. Zwar wird diese Art zu disputiren
schlechterdings methodus Socratica genennet,
womit es aber diese Bewandniß hat. Es bedienten sich dieser Methode die Sophisten,
und suchten damit andere zu fangen, welche
Socrates hingegen wider sie selbst gar
glücklich brauchte, von welchem öfftern Gebrauch sie nachgehends die Socratische Methode genennet wurde. Doch richtete sie Socrates anders ein. Denn von den Sophisten
und Dialecticis schreibt Gellius noct. Attic.
lib 16. cap. 2. legem esse, aiunt, disciplinæ dialecticæ, si de quapiam re quæratur disputeturque, atque ibi quid rogere vt respondeas: tum
ne amplius quid dicas, quam id solum, quod
es rogatus, aut aias aut neges, eamque legem
qui non seruent, & aut plus aut aliter, quam
sunt rogati, respondeant, existimantur rudes
indoctique esse, disputandique morem atque
rationem non tenere, welches auch Laertius
in dem Leben des Menedemi bezeuget. Auf
solche Weise konten die Dialectici freylich
erhalten, was sie wolten, und die anderen so
weit bringen, daß sie die allereinfältigsten
und abgeschmacktesten Dinge einräumen
musten. Wie aber dieses die übrigen Philosophi mercken, so wolten sie mit solchen ungereimten Dialectischen Verordnungen
nichts mehr zu thun haben, sondern zeigten
ihnen bey Gelegenheit ihre Eitelkeit und
Einfalt, wie denn unter andern Menedemus
zu

zu ihnen sagte, es sey lächerlich τοῖς ὑμετέροις νόμοις ἀπολαύειν. Daher auch Socrates die Sache auf einen gantz andern Fuß zu setzen suchte, massen er, wie ihm Cicero hin und wieder das Zeugniß giebt, einem ieden die Freyheit liesse, zu antworten, was er wolte und seine Gedancken frey heraus zu sagen, welches auch bey dieser Methode seyn muß, ohnerachtet sie eben dadurch weitläufftig und beschwerlich ist. Nach der Zeit ist sie auch noch im Schwange gewesen, wie davon wenigstens die Disputationes, die Christus mit den Pharisäern und Sadducäern gehabt, zeugen können; heute zu Tage aber ist sie gantz in das Abnehmen gekommen. Man kan hier des Caroli Sigonii Buch de dialogo ad Io. Moronum cardinalem, so zu Venedig 1562. und Leipzig 1596. 8. heraus gekommen, des Georgii Paschii diatr. de vsitata veterum exemplo ratione tradendi per dialogos in seinem Tractat de variis modis moralia tradendi cap. 1. und Joh. Philipp Treuners Dissertat. de antiquo interrogandi modo, Jena 1688. lesen. Der letztere hält diese Methode hoch; da hingegen Paschius meinet, sie sey zum philosophiren eben nicht beqvem: 2) kommt bey den Alten sonderlich der modus disputandi Megaricus für, davon der Euclides, Stiffter der Megarischen Secte, Urheber seyn soll. Es sagt Diogenes Laertius libr. 2. segm. 106. von ihm: ταῖς ἀποδείξεσιν ἐνίστατο, οὐ κατὰ λήμματα, ἀλλὰ κατ᾽ ἐπιφοράν, welche Worte wir in der historia logicæ p. 509. also erkläret haben, es hätte der Euclides die Gewohnheit gehabt, daß wenn er wider andere disputiret und ihre Meinungen widerleget, so habe er ihnen keine andere Principia entgegen gesetzet, sondern aus der Gegner Grund-Sätzen, Absurditäten gefolgert. Es hat anno 1707. allhier M. Joh. Caspar Günther eine besondere Disputation de modo disputandi Megarico geschrieben, darinnen er diesen Punct weitläufftig untersuchet, nebst dem auch Gassendus de origine & varietat. logic. cap. 3. zu lesen ist: 3) Hatte Diogenes Cynicus die Gewohnheit, daß er diejenigen, mit denen er disputirte, auf die unmittelbare Empfindung führte und sie dadurch ihres Irrthums überzeugte, mithin disputirte er nicht durch Vernunfft-Schlüsse, sondern durch die That selbst. Einstens kam iemand zu ihm, welcher leugnete, daß eine Bewegung wäre, und darüber mit ihm disputiren wolte, dem er aber durch keine Schluß-Reden begegnete, sondern stund auf und spatzierte herum, daß er daraus die Existentz der Bewegung sehen und erkennen möchte, s. Laertium lib 6. segm. 39. Diese Methode geht an in Dingen, so unmittelbar in die äusserlichen Sinne fallen, und wenn man mit Leuten zu thun hat, die keine Narren sind, und die Gewißheit der äusserlichen Sinnen nicht aufheben. Denn wider die Scepticos richtet man damit nichts aus, an sich selbst aber ist desfalls ein Bauer zuweilen weit gescheuter, als ein grosser Philosophus. Dieser disputiret wohl: ob eine Bewegung in der Welt sey? wenn man aber einen Bauer darum fragte, würde er lachen und zur Antwort geben, sehet meinen Karren an, wenn ich damit fortfahre, so werdet ihr es sehen. Sonst braucht eine solche Ostension, oder der Beweis, daß etwas unmittelbar mit der Empfindung verknüpffet sey, auf seiten des Zeigenden keine Kunst und auf seiten des Empfindenden keine Mühe. 4) ist sonderlich die Syllogismus-Kunst bey dem Disputiren lange Zeit im Schwange gewesen, auch bey dem mündlichen Disputiren auf Academien noch üblich, ja es giebt wohl solche Pedanten, die sich derselben in ihren Streit-Schrifften bedienen und sich einbilden, daß ohne derselben nichts könte ausgemacht werden. Von dem Ursprunge derselben will man nichts gewisses wissen, massen bey dem Platone nicht nur das Wort Syllogismus, sondern auch die Sache selbst fürkäme, womit die gemeine Einbildung wegfiele, als habe Aristoteles diese Kunst ans Licht gebracht. Wenigstens muß man dem Stagiriten so viel nachsagen, daß er sich die meiste Mühe darum gegeben. Und dabey ist man auch zu den mittlern und neuern Zeiten geblieben, daß wenn wir die Historie in diesen Periodis berühren solten, weiter nichts zu sagen wäre, als daß die alten Arten abgeschafft, und hingegen die Syllogistische beybehalten worden, ausser daß man zu den neuern Zeiten in schrifftlichen Controversien sich solcher Pedantereyen zu enthalten, und seine Gedancken durch einen freyen und vernünfftigen Discours vorzutragen, angefangen. Es haben zwar verschiedene, sonderlich Thomasius und Rüdiger in ihren Logischen Schrifften die Incommoditäten und Beschwerlichkeiten, welche mit dieser Methode verknüpffet sind, gezeiget, und deutlich vor Augen geleget. Was einige der Papisten vor eine neue Facon zu disputiren ausgedacht haben, solches zeigen Musäus de vsu principiorum rationis & philosophiæ in controuersiis theologicis, und Pasche de inuentis nou-antiquis p. 37. sqq. ist auch von uns oben bereits angeführet worden. Es haben verschiedene diesen Punct aus der philosophischen Historie in besondern Schrifften zu erläutern gesucht, und wie wir schon des Paschens, Treuners, Günthers und deren Dissertationen gedacht: also haben wir noch einiger Meldung zu thun, welche die Sache überhaupt ohne Absicht auf eine gewisse Methode abgehandelt. So hat der Herr Abt Schmid eine disquisitionem de processibus veterum disputandi heraus gegeben, und darinnen kurtz von den verschiedenen Manieren bey den Juden sowohl, als Griechen geredet. In Ansehung der Jüden handelt er von der Methode durch Frag und Antwort, welche aus der Synagoge durch die bekehrten Jüden in die christliche kommen, so aus 1 Tim. 4. v. 7. cap. 6. v. 4. 20. 2 Tim. 2. v. 14. Tit. cap. 1. v. 14. cap. 3. v. 9. abzunehmen sey. Auf seiten der Griechen berühret er die Dialogistische, Megarische, Syllogistische,

Cont

nische Art, und kommt auf die mathemati- : Methode, welche Conring und Huetius die Theologie applicirt. Ferner hat r Professor Schneider in Halle eine Dis- sation de variis argumentandi methodis terum ac recentiorum philosophorum edi- ; die in zwölff Sectionen de methodis gumentandi in genere, de oratione con- nua, de dialogis, de inductione, de sorite, methodo hypothetica, de variis veterum phismatibus nostra aetate incognitis, de ar- mentatione Diogenis Cynici, de argumen- tione ab inuidia, de methodo Ramistica, methodo mathematica, de methodo syllo- stica redet. Indem er hier de argumenta- ne ab inuidia handelt, so ist zu wissen, daß r Herr Clericus seiner Logic eine philoso- she Dissertation de argumento theologico inuidia ducto angehänget, worinnen er unterschiedene Streiche desjenigen durch- et, welche wider ihren Gegner im Dispu- en nichts tüchtiges aufbringen können, d daher ihn und seine Meinungen durch erhand Mittel bey den unverständigen haßt zu machen suchen. Hingegen ist un- dem Herr Treuer in Helmstädt eine Dis- utation de argumento ab amore ducto 1723. halten worden. In der historia logicae, elche sich in den parergis academicis befin- t, habe ich p. 804. sqq. die Historie dieser aterie auch schon kürtzlich fürgetragen; sie t aber nachgehends noch weiter ausgeführet vorden von Ernesto Fr. Neubauer in disput. e iure disputationum apud omnes omnium eligionum populos, exceptis Muhamedanis, Hall 1731. Es ist gefragt worden: wohin die- e Lehre von der Disputir-Kunst gehöre, und b sie etwa einen besondern Theil der Gelehr- amkeit für sich ausmache? welche Frage aber nicht viel auf sich hat, damit man auch sonst en der Materie von der Auslegungs-Kunst ufgezogen kommt. Nemlich man mache ei- nen Unterscheid inter artem disputandi gene- a em und specialem oder applicatam. Jene ehöret ausser Streit zur Logic, so fern selbige en Weg zeigen soll, wie man die Wahrheit rkennen, und mit der erkannten Wahrheit an- ern dienen müsse, welches letztere entweder urch Lehren, oder Disputiren geschehen kan. Und ob man schon vor dem in den Logischen Schrifften, da man zu frieden war, wenn die Syllogismus-Lehre da stunde, nichts, oder doch wenig davon gesagt; so hat man doch zu den neuern Zeiten auch in diesem Stücke die Logic brauchbarer zu machen, sich angelegen seyn lassen. Doch haben auch verschiedene die Sache in besondern Schrifften tractiret, die ch in besagter historia logicae p. 811. angeführ- et habe. Die General-Regeln, die ein Philosophus hievon giebt, können nun auf die an- ere Theile der Gelehrsamkeit appliciret wer- en, als auf die Theologie und Rechtsgelehr- amkeit, wie unter andern der Herr Böh- er succinctam manuductionem ad metho- m disputandi & conscribendi disputationes ridicas ediret, daß daher methodus oder ars disputandi specialis oder applicata entstehet.

Distinction,

Wird von den Philosophen in verschiedenem Verstande gebraucht. Erstlich verstehet man darunter die Erzehlung der unterschiedenen Bedeutungen eines zweydeutigen Wortes, welche sonst etliche diuisionem nominalem, oder die Wörter-Eintheilung nennen: hernach bedeutet es bisweilen die Eintheilung der Sachen selbst, dabey zwar einige diesen Unterscheid machen, daß die Eintheilung des Generis in seine Species, Distinction; die Eintheilung aber des Gantzen in seine Theile, oder die mathematische Eintheilung Diuision heissen soll. Drittens hat es diese Bedeutung, daß es den Unterscheid, der zwischen zweyen unterschiedenen oder diversen Sachen ist, bedeutet, s. Keckermann in system. log. min. lib. 1. c. 19. Langens addit. logic. Weis. c. 2. n. 70. p. 696. Syrbium in institut. philos. ration. eclect. part. 1. c. 11. §. 10. seqq. Chauvin in lexic. philos. p. 192. ed. 2. Es sind einige gewesen, welche gewisse Distinctions Formeln zusammen gelesen und heraus gegeben, als Henr. Ludovicus Castanäus in synopsi celebriorum distinctionum philosophicarum; Georgius Reeb in distinctionibus philosophicis, welche beyde Schrifften sich in Scherzers manuali philosophico quadripartito befinden, darinnen auch eine aurifodina distinctionum anzutreffen. Der Nutzen von solchen Büchern ist schlecht. Wer die Sache selbst nicht verstehet, wird mit solchen Formeln nicht fort kommen. Von der Art wohl zu distinguiren handelt Christian Noldius in legibus distinguendi; seu de virtute & vitio distinctionis.

Division,

Es wird dieses Wort in verschiedenem Verstande gebraucht, s. Scheibler in opere logico part. 2. c. 29. sonderlich aber bedeutet es eine Ab- oder Eintheilung, welche entweder in der That, oder nur in den Gedancken geschieht. Jene nennet man die physische Abtheilung, wenn man eine eintzelne gantze Sache in gewisse Theile wircklich theilet, und z. E. aus einer Gans zwölff Stücke macht; diese aber die logische, wovon hier eigentlich die Rede ist. Wir betrachten also diese Materie

Erstlich nach der Theorie, was und wie vielerley die logische Eintheilung sey? 1) was diese Eintheilung sey? Die Aristotelici nenneten sie eine Rede, oder einen Satz, darinn man den Unterscheid der Wörter und Sachen anzeigte, da denn bey der Eintheilung der Sachen das Subiectum die Sache selbst wäre, welche man eintheilete; das Prädicatum aber diejenige Theile, worinnen sie eingetheilet werde, s. Jacob Thomasium in erotemat. logic. cap. 52. §. 6. 7. Tittium in arte cogitandi cap. 8. §. 22. Diese Erklärung

rung der Division hat den Fehler an sich, daß sie nicht sowohl entdecket, was die Division sey, als vielmehr wie vielerley dieselbe sey, und damit man sich einen rechten Begriff davon mache, hat man zum voraus diese zwey Fragen aus einander zu setzen: wenn eine Division in der Erkenntniß des wahren und falschen nützlich? und wenn man eintheilen könne? welche Fragen man meistens unter einander gemischet, und daher keinen richtigen Grund der Eintheilungen gesetzet, auch auf solche Arten derselben kommen, die gantz vergebens, und nicht den geringsten Nutzen haben. Man hat die Division zu betrachten erstlich, so fern sie so einzurichten, daß sie nützlich ist. Es dienet die Division nebst der Definition zu dem besondern und eigentlichen Principio und Criterio der gantz gewissen Wahrheit, daß wenn wir eine Idee definiret, und das Wesen derselben erkannt haben, wir diese Erkenntniß durch die Division fortsetzen, und sehen, in was vor Stücke und Arten sich selbige eintheilen lasse, da denn die Definition zum Grunde liegen, folglich die Division das Wesen der Sache, welche eingetheilet wird, angehen muß. Auf solche Weise bestehet sie aus Ideen, die entweder gäntzlich, oder einiger massen ihrem Wesen nach von einander unterschieden sind, gleichwohl in einem gemeinen Begriff, der beyden zukommt, mit einander überein kommen, und dadurch unter einander verglichen sind, damit man Wahrheiten dadurch erkenne. Erstlich hat man bey der Division eine Idee, die eingetheilet wird, welche vor der Division muß definiret seyn, daß man das Wesen derselben wisse, z. E. die Idee der Wahrheit, welche in eine gantz gewisse und wahrscheinliche kan eingetheilet werden. Diese Idee der Wahrheit verhält sich gegen die Stücke, oder Arten derselben, nemlich der gantz gewissen und wahrscheinlichen als ein gemeiner Begriff, folglich muß das Wesen, oder die Definition der Wahrheit überhaupt beyden Arten zukommen. Hierinnen wirds gar offt versehen, daß man nemlich eine Idee definiret, und hernach eine solche Eintheilung macht, daß die Definition nicht allen Stücken der Eintheilung kan beygeleget werden, wie es unter andern die Scholastici mit ihrem Ente rationis gethan. Denn da sie dasselbe ein solches Ding nenneten, welches nur in Gedancken existire, und es hernach in das Mögliche und Unmögliche theilten, das letztere aber dasjenige hiessen, woran wir nicht einmahl gedencken könten, so huben sie durch diese Beschreibung die erstere wieder auf, welche sie von dem Ente rationis überhaupt gegeben hatten. Den Grund der Eintheilung haben wir oben in einen wesentlichen Unterscheid der Ideen, woraus die Eintheilung bestehet, gesetzet, so fern wir die Eintheilung als ein Mittel zu der Erkenntniß der Wahrheit ansehen; es ist aber dieser wesentliche Unterscheid entweder ein gäntzlicher, z. E. wenn ich den Habitum des Gemüths in die moralische Tugend, und in das moralische Laster eintheile, da Tugend und Laster in ihrem eigentlichen Wesen gäntzlich mit einander streiten; oder er hat nur auf gewisse Masse in Ansehung der Grade statt, als wenn ich den Menschen in Mann und Weib eintheilete, so wäre diese Eintheilung auch nützlich, weil doch zwischen dem männlichen und weiblichem Geschlecht eine graduale Differentz anzutreffen. Hieraus fliesset, daß diejenigen Eintheilungen, die von zufälligen Eigenschafften der Sache, so eingetheilet wird, hergenommen werden, keinen Nutzen bey der Wahrheit haben, als wenn die Eintheilung geschicht in Ansehung des Orts, und ich wolte den Menschen theilen in einen Teutschen, Frantzosen, Engelländer, Spanier, u.s.w. in Ansehung der Zeit, ingleichen des Objecti, womit man umgehet, welches insgemein einen Grund der Eintheilung abgeben muß. Denn da ist unter andern bekannt, wie man den Verstand in einen theoretischen und practischen, in einen reinen und unreinen eintheilet, und zwar deswegen, weil er bald mit theoretischen, bald mit practischen; bald mit sinnlichen, bald mit geistlichen und abstracten Sachen zu thun hat. Denn ob man wohl solche Eintheilungen machen kan; so ist doch eine andere Frage, wozu sie nutzen, und ob sie einem in der Erkenntniß der Wahrheit was helffen? welches von dergleichen Eintheilungen nicht kan gesagt werden, angesehen ich unter andern den Menschen in einen Teutschen, Frantzosen, Engelländer, eintheilen mag, oder nicht, so werd ich dadurch nicht gebessert, indem der Teutsche eben der Mensch ist, welcher der Frantzose und Engelländer ist, so ist auch der theoretische Verstand eben der, welcher der practische ist. Zwar was das Objectum betrifft, so hat man hier wegen der Disciplinen eine Ausnahme zu machen, welche in Ansehung desselben müssen eingetheilet werden, weil ihr Wesen in dem Objecto, so sie fürtragen, beruhet. Aus eben diesem Grund ist auch die Eintheilung in die Individua, deren gar zu viel sind, meistens vergebens, es wäre denn, daß derselben wenig vorhanden, und da kan man wohl z. E. die Planeten nach den Individuis eintheilen; wie denn auch die Eintheilung in die Species, wenn ihrer ebenfalls viel sind, nicht allezeit grossen Nutzen hat, als wenn man die Vögel, die Fische, u.d.g. nach allen Arten eintheilen wolte. Auf solche Weise haben wir bishero die Division, so fern sie in der Erkenntniß der Wahrheit nützlich ist, betrachtet, welche Betrachtung meistentheils verabsäumet wird, da man die Division an und vor sich, nicht aber nach ihrer Relation zu der Wahrheit ansiehet. Nunmehro folgt die andere Betrachtung, da die Division als eine wahre Division zu erwegen, welche Eigenschafft mit der erstern allezeit verknüpfft seyn muß. Hiebey sind nun folgende Regeln zu mercken; a) die Stücke sollen so viel austragen, als das gantze, d. i. es sollen nicht mehr,

ehr, oder weniger Stücke gemacht werden, die in dem gantzen enthalten sind, es mag eine Eintheilung des eigentlichen gantzen in seine Theile; oder des Generis in seine Species seyn: b) ein Stück soll von dem andern recht unterschieden seyn, d. i. was in einem Stück enthalten ist, das soll in dem andern nicht wieder vorkommen; oder du solst in der Haupt-Eintheilung keine Unter-Eintheilung mischen, weil sonst hieraus eine Verwirrung entstehet, welche Regel die Peripatetici in der Eintheilung der so genannten Habituum des Verstandes, welche bey ihnen sapientia, scientia, intelligentia, prudentia und ars heissen, nicht in acht genommen, weil die sapientia eine Species der scientiæ ist, wie Aristoteles selbst gestehet, dahero man sich wohl fürzusehen hat, daß in der Eintheilung das Genus und die Species nicht unter einander vermischet werden: c) kan man so viel Theile machen, als man will, und vor nöthig findet, doch darff man nicht mit allzuvielen Eintheilungen auf unnöthige Subtilitäten verfallen, welches bey den vielen Accidentibus, Individuis und Speciebus geschicht, doch sich allemahl an zwey Theile binden, wie wohl Herr Thomasius in der Einleitung der Vernunfft-Lehre c. 12. §. 53. sagt, daß eine Eintheilung, welche allemahl in zwey Theile geschähe, darzu nöthig sey, wenn man die eingetheilten Theile wiederum als neue Dinge durch eine reelle Definition beschreiben, und ihre Ubereinstimmung und Unterscheid mit und von den nechsten Theilen zeigen oder concipiren wolte. Wegen der Anzahl der Theile in der Division haben die Philosophen verschiedene Meinungen gehabt. Die Ramisten halten dafür, man müste die Sachen in zwey Stücke, und also durch Dichotomien abtheilen, wie man aus des Rami dialectica und den darüber heraus gegebenen prælectionibus Audomari Talæi lib. 1. p. 7. seqq. ingleichen p. 158. lib. 2. p. 352. absehmen kan. Der Herr Thomasius erinnert cautelis circa præcognita iurispr. c. 10. §. 22. daß diese Art der Eintheilung und Zergliederung nicht den geringsten Nutzen habe, ja wenn man sie überall anbringen wolle, sey sie vielmehr lächerlich; denn auch der tummste sey fähig, die unordentlichsten Dinge, durch an einander hangende Dichotomien zu unterscheiden, woraus auch noch eine andere ungereimte Methode erwachsen sey, daß man nemlich die Disciplinen in Tabellen verfasset. Welches Mißvergnügen bezeuget Herr Weise doctrin. logic. p. 2. l. 1. c. 2. §. 13. darüber; andere hingegen sagen, daß der Ramisten ihr Sinn nicht dahin gehe, als könte man in keine Theile mehr theilen, als nur in zweyen, sondern daß diese Art der Zergliederung die vollkommenste sey, s. Lange in addit. ad logic. Weisian. c. 6. n. 78. add. Treuer um in logic. iuridica p. 1. c. 1. thes. 34. p. 60. An den Trichotomien hatte Joh. Amos Comenius einen grossen Gefallen, wie man aus seinem opere didact. insonderheit aus dem philosophischen Lexicon.

præludio pansophiæ sehen kan, ingleichen Wesenbectus, wie Praschius de iureconsulto perfecto p. 158. anmercket, und von der Tetrachotomie hat Erh. Weigel in tetracty eine Probe gegeben: d) nimm keine Eintheilung für, wo kein Unterscheid der Substantzen oder Accidentien vorhanden ist, oder auch wo derselbe wenigstens zweiffelhafftig ist, dergleichen ungereimte Eintheilung bey den Grammaticis anzutreffen, wenn sie ihre Casus in rectos und obliquos eintheilen, s. Rüdiger de sensu veri & falsi lib. 2. c. 9. §. 30. sqq conf. Gundlings viam verit. p. 1. lib. 3 c. 7. Titium arte cogitandi c. 8. §. 34. sqq. Clericum in logic. p. 2. c. 11. Crousaz system. de reflex. p. 4. chap. 4. p. 266. Buddei philos. instrum. p. 1. c. 4 §. 11. sqq. Syrbii institution. philos. rationalis eclecticæ part. 1. cap. 11. §. 7. Es fragt sich nun 2) wie vielerley diese Eintheilung sey? Die Aristotelico-Scholastici machten erst einen Unterscheid unter der Eintheilung der Wörter, wenn sie in verschiedener Bedeutung genommen worden, welche Eintheilung auch zuweilen distinctio heist, und unter der Eintheilung der Sachen. Die letztere theilte man wieder in primariam oder per se, in die vornehmste, und in secundariam oder per accidens, in die geringere oder zufällige. Vor der primaria machen sie unterschiedene Gattungen nach den unterschiedenen Arten des gantzen, so in Theile getheilet wird. Denn da haben sie totum integrale, essentiale, vniuersale. Das totum integrale, oder das völlige gantze wird in partes integrantes in die völlige und gantze Theile getheilet, wie der menschliche Cörper in Ansehung der Hände, Füsse, des Kopffs. Doch die etwas ordentlicher reden wollen, sagen, daß diese Eintheilung geschähe erstlich in Betrachtung der Situation, was nemlich nahe beysammen sey, werde zu einem Theil gerechnet; so werde die Welt in ihre vier Theile, ein iedweder Theil in seine Königreiche, ein Königreich wieder in seine Provintzen, in seine Städte, ja die Städte werden selbst in ihre Viertheil und Gassen eingetheilet; darnach geschähe die Eintheilung in Betrachtung einer gewissen Gleichheit, oder Ungleichheit, indem ein gantzes gantz gleiche Stücke, oder partes similiares; ein anders ungleiche Stücke, oder partes dissimiliares habe. Zu diesem toto integrali wird auch das so genannte totum potestatiuum von einigen gerechnet, welches aus verschiedenen Kräfften und Vermögen etwas zu wircken bestehe, wie unsere Seele, ingleichen die Majestät, die in gewisse Rechte, gleich als in gewisse Stücke eingetheilet werde. Bey dem toto essentiali, oder wesentlichen gantzen theilen sie eine Sache entweder in die Materie und Form, oder in das Genus und die Differentz, als wenn sie den Menschen in den menschlichen Leib und in die vernünfftige Seele theilen. Das totum vniuersale, oder das allgemeine gantze sey dasjenige, so andere Dinge unter sich begreiffe, wie das Genus die Speciem, die Species aber

das Individuum. Wenn nun das Genus in seine Species, die Species in ihre Individua getheilet werden, so heist es nach ihrer Lehre die Division totius vniuersalis, als z. E. ein Geist ist entweder endlich oder unendlich; ein endlicher ist diese und jene Seele. Das totum vniuersale ist das Genus in Ansehung der Speeien: und die Species in Ansehung der Individuen. Die Theile aber, darein die Eintheilung geschicht, nennet man partes subiectiuas, welche die Species in Ansehung des Generis, und die Individua in Ansehung der Speeien seyn. Die diuisio secundaria, oder per accidens, die geringere, oder die zufällige Eintheilung heist, da die Sachen mit ihren zufälligen Eigenschafften und andern äusserlichen Umständen betrachtet, und in Ansehung derselben abgetheilet würden, z. E. wenn man von der Gelehrsamkeit mit diesem Unterscheid reden solte, so könte man sagen in Ansehung der wirckenden Ursach oder des Ursprungs, sie sey entweder von GOtt, wie bey den Aposteln, oder sie käme durch menschlichen Fleiß; sie werde entweder von gewissen Lehrmeistern, oder durch eigenes Nachsinnen erlanget: in Ansehung des Subjeeti, ein anders sey die Gelehrsamkeit bey einem reichen, ein anders bey einem armen Menschen; bey einem der in Privat-Stande vor sich lebe, und der sich in einem öffentlichen Amte befinde: in Ansehung des Objeeti, die Gelehrsamkeit sey entweder allgemein; oder besonders, entweder theologisch; oder juristisch; oder medicinisch: in Ansehung des Endzwecks, einer studire der Ehre wegen, ein anderer des Geitzes wegen, der dritte Wollusts wegen, etliche aber auch zur Ehre GOttes und Nutzen des Nechsten: in Ansehung der Wirckung, man lasse allerhand Proben sehen, und solche gedruckt; oder geschrieben, man schreibe Bücher, und solche teutsch; oder lateinisch; man informire andere u. s. w. in Ansehung der Gestalt, sie sey entweder in Regeln; oder in Exempeln besser, sie sey entweder gewiß; oder nur wahrscheinlich u. s. w. conf. Jac. Thomasium erot. log. cap. 52. Bechmanns institut. logic. lib. 4. c. 8. Scheiblers opus logic. p. 2. c. 29. Keckermann syst. log. mai. libr. 1. p. 2. c. 3. Weisens doctrin. logic. p. 2. lib. 1. c. 2. An dieser gemeinen Lehre haben andere, insonderheit einige neuere verschiedenes zu verbessern und zu ergäntzen gesuchet. Der Auctor der artis cogitandi p. 2. c. 13. setzet nur ein zweyfaches Gantze, das integrale und vniuersale, und nennet die Eintheilung von jenem partitionem; von diesem aber diuisionem, davon er vier Arten machet, indem sie entweder das Genus in seine Species; oder Differentien; oder ein gemeines Subiectum in Ansehung der entgegen gesetzten Accidentien; oder ein Accidens in Ansehung verschiedener Subiectorum eintheilet, doch sind andere damit nicht zufrieden gewesen, s. Titii artem cogitandi c. 8. §. 25. Chauvins lexicon philos. p. 195. ed. 3. Der Herr Titius mercket d. l. §. 33. selbst an, daß alles Gantze in Ansehung seiner Gestalt und Beschaffenheit gleichförmig sey, und einen Begriff vieler Sachen, aus welchen dasselbe bestehe, anzeige; was aber die Materie desselben betreffe, so sey dasselbe überhaupt dreyfach, indem es entweder aus solchen Sachen bestünde, die vor sich subsistirten, oder aus solchen, die sich an einer Sache, als wesentliche oder zufällige Theile zu befinden pflegten, oder aus dergleichen, die durch mehrere Subiecta zerstreuet wären. Herr Chauvin meinet c. l. es könne die Divisio eingetheilet werden, auf Seiten des Menschen, welcher eintheile, in die innere, so die Gedancken, und in die äusserliche, so das Zeichen der Gedancken selbst: auf Seiten der Sache, welche eingetheilet werde, in die Eintheilung der Sache selbst, die das Gantze in seine Theile theilte, und in die Eintheilung der Eigenschafft, welche die Beschaffenheit der Sachen in ihre Grade eintheile; und drittens auf Seiten der Art und Weise, wie die Eintheilung selbst geschicht, in Ansehung der wirckenden Ursach, der Wirckungen, und andern zufälligen Umständen, nach denen eine Sache kan betrachtet werden. Herr Lange bringt in addicam. nuel. logic. Weis. c. 6. n. 76. seqq. p. 702. allerhand Eintheilungen, und Untereintheilungen der Division bey, dabey wir uns aber nicht aufhalten. Der Herr Rüdiger theilet in seinem sensu veri & falsi l. 1. c. 9. §. 31. die Division in die idealische und practische: jene sey, wenn die Eintheilung durch blosse Gedancken; diese aber, wenn sie durch eine äusserliche Verrichtung geschähe: die idealische gehöre am nechsten zu dem Vernunfft-Schluß; die practische aber zu den Regeln der Gerechtigkeit und Klugheit. Wir haben oben bey der Definition der Division schlechterdings auf die idealische gesehen, als welche vornemlich den Vernunfft-Schluß angehet, und wenn man selbige mittheilen wolte, so könte solches in Ansehung der unterschiedenen Beschaffenheit des Gantzen, welches eingetheilet wird, geschehen. Denn solches ist entweder ein mathematisches Gantze, welches in seine Theile eingetheilet wird; oder ein philosophisches, als das Genus, so man in seine Species eintheilet. Die erstere Art wollen einige lieber Partition; die andere aber Distribution nennen.

Nun betrachten wir diese Materie von der Division auch vors andere nach der Praxi, wie die Ubung in den Divisionen anzustellen sey, oder wie man die Divisiones soll machen lernen? Dieses kan in folgenden Regeln gemercket werden: a) lege zum Voraus eine accurate Definition derjenigen Sache, die du eintheilen wilst, z. E. die Thorheit ist ein Mangel des Judicii, vermöge welcher ein Mensch solche Verrichtungen vornimmt, die entweder vergebens, oder ihm doch schädlich sind: b) zergliedere deine Definition, und nimm erstlich das Genus vor dir welches in der angegebenen Definition die Schwachheit des Ver-

verstandes ist, dasselbe halte gegen alle Judicia deiner Definition, und nach unserm Exempel gegen alle Thoren und Narren, so viel Arten derselben du auftreiben kanst. Ein Narr ist, der zum Schein der Frömmigkeit in gewissen Tagen weder isset, noch trincket, auch nicht aus dem Haus gehet, der einem Mädgen zu gefallen eine besondere Kleidung trägt, der in seiner Aufführung vor allen andern was besonders haben will, der viel plaudert und redet, abgeschmackte Schertz-Reden in grosser Menge fürbringet, u. s. w. in welchen Arten der Narren allezeit ein Mangel des Verstandes und zwar des Judicii anzutreffen. Vermöge des Judicii aber bejahen wir entweder etwas; oder verneinen es, und da die Narren falsch urtheilen, so bejahen sie bald etwas falsches; bald verneinen sie solches falsch, welches die erste Eintheilung der Narrheit in Ansehung des Generis der Definition an die Hand giebt, da man sie in bejahende und verneinende eintheilen kan. Auf solche Weise nimmt man auch die Differentz in der Definition für sich, welche darinnen bestehet, daß die Narren eitele und thörichte Verrichtungen, die ihnen nur schädlich sind, fürnehmen, und dazu durch ihre verderbte Neigungen angetrieben werden, da der eine seinen Hochmuth, der andere seine Wollust, der dritte seinen Geitz zu befördern sucht, welches Gelegenheit zu einer neuen Eintheilung der Narrheit giebt, indem sie bald eine hochmüthige, bald eine wollüstige, bald eine geitzige ist. c) bist du mit deiner Definition so fertig, und wilst noch mehrere Eintheilungen machen, so wende dich zu den äusserlichen Eigenschafften, und Umständen der Narren. Einige sind reich, andere arm: einige leben am Hof, andere ausser demselben; einige heissen Theologi, andere Rechts-Gelehrten, Medici, Philosophen, s. Rüdiger de sensu veri & falsi lib. 1. cap. 10. §. 13. seqq.

Domainen,

Ist eigentlich ein Frantzösisches Wort, welches aber bey uns so gebräuchlich, als das teutsche Wort Cammer-Güter. Nicht nur in der Politic; sondern auch in der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit, wenn von dem Recht der hohen Obrigkeit über die in der Republic sich befindliche Güter gehandelt wird, kommt diese Materie von den Domainen oder Cammer-Gütern für. Von den Gütern in einer Republic gehören einige der Republic selbst; etliche hingegen den Unterthanen. Jene bestehen zum Theil in gewissen Gütern und Einkünfften, welche der Republic eigenthümlich gehören; zum Theil aber sind es solche Einkünffte, die von den Gütern der Unterthanen genommen werden, als Schatzungen, Steuren und Zölle. Unter den erstern macht man diesen Unterscheid, daß etliche Güter bald anfangs von den Gütern der Unterthanen abgesondert, und dem Regenten eingeräumet worden, entweder zum Unterhalte des Regenten und seiner Familie, und das wären die Domainen oder Cammer-Güter, von denen er nicht nur den Genuß und Gebrauch habe, und könne mit ihren Einkünfften nach Gefallen disponiren; sondern es sey ihm auch unverwehrt, im Fall der Noth dieselben zu veräussern, es sey denn, daß durch Pacta ein anders versehen sey; oder zu den Kosten, welche die Verwaltung der Republic erfordere, so die Reichs- oder Cronen-Güter wären, die der Regent eigentlich nur in Verwaltung habe. Und solche bestünden entweder in gewissen liegenden Gründen und Land-Gütern; oder in gewissen Renten und Gefällen, so auf gewisse Güter der Unterthanen beständig hafften. Etliche Güter hingegen wären gleichsam herrenlos geblieben, als grosse Gebirge mit den darinnen sich befindlichen Mineralien, Stein-Bruche, grosse Wälder, wüste Oerter, Flüsse und dergleichen, darüber der Regent vermöge der höchsten Gewalt, auch die Herrschafft habe, und werden diese Rechte ins besondere Regalien genennet.

Der Herr von Seckendorff handelt in seinem Fürsten-Staat part. 3. weitläufftig von dieser Materie. Nachdem er cap. 1. §. 2. wohl erinnert, daß ein Fürst sich nicht das Eigenthum über alle im Lande gelegene unbewegliche; oder bewegliche Güter anmassen könte; so kommt er auf die eigne oder Cammer-Güter eines Fürsten, unter welchen er folgenden Unterscheid machet. Denn einige wären den Gütern und Vermögen anderer Leute allerdings ihrer Art nach gleich; aber nur in dem unterschieden, daß der Landes-Herr deren mehr in grösserer Anzahl und Vortrefflichkeit besässe, als da wären allerhand unbewegliche Güter an Häusern, Schlössern, Vorwercken, Höfen, Aeckern und Weinbergen, Wiesen und Höltzern; so dann an Einkünfften, die auf dergleichen Gütern beständig bestünden, und also auch für unbeweglich geachtet würden, als Erb-Zinsen, Zehnden, Frohnen, Trifften ꝛc. und endlich auch bewegliche Güter, Geld, Silber und Gold, Viehe, Getraide, und allerley Vorrath, so etwa von den Vorfahren gesammlet oder noch täglich eingebracht und gezeuget werde. Andere aber wären solche Einkünfften, welche aus sonderlichen Vorzügen oder Regalien guten Theils herkämen; von welchen beyden Arten er cap. 2. und 3. umständlich handelt. In dem ersten Capitel §. 4. führt er noch die Endursach solcher Güter an. Einmahl sey es an dem, daß gleichwohl der Landes-Herr vor andern seinen Unterthanen zu seiner und seiner angehörigen Gemahlin und Kindern täglichen Unterhaltung in geziemender Speisung, Kleidung und Aufwartung sein ehrliches Auskommen haben müsse. So erfordere vors andere die Besoldung so vieler Diener, hohen und niedrigen, bey Hof und auf dem Lande zu Erhaltung des Rechts

Rechts und des gemeinen Nutzens auch nicht ein weniges. Drittens gehe ein grosses auf allerhand Verrichtungen und Geschäffte in- und ausserhalb Landes, auch in Reichs- und Creis-Sachen, dadurch gegen Hohe und Niedern, auch seines gleichen der Fürstliche und hohe Stand, die Freyheit und Befugniß des Landes und gute Nachbarschafft erhalten werde. Viertens müßten auch die Fürstlichen Schlösser, Amt-Häuser und dergleichen Gebäude, auch wohl Vestungen, Land-Strassen und Brücken in ihrem gewöhnlichem Stande erhalten werden. Fünfftens habe der Lands-Herr zu allerhand milden Sachen, zu Kirchen und Schulen, zu Unterhaltung der Armen, Belohnung verdienter Leute, Verehrungen und dergleichen vor. andern ein ansehnliches aufzuwenden. Sechstens könne ihm auch nicht verdacht werden, daß er zur Ergvickung in mühseliger Regiments-Arbeit etwas auf die Fürstlichen Ergötzlichkeiten und Ubungen wende. Die vornehmsten Scribenten von den Domainen und deren Rechten hat Christoph Friese in iure domaniali, Franckf. 1701. zusammen gelesen. Insbesondere handeln davon Cellarius de domaniis principum, Franckf. 1686. Menochius in iure domaniali Franckf. 1701. Rosnerus de domaniis, nebst andern, die in der bibliotheca iuris imperantium quadripartita p. 221. sq. angeführet sind.

Donner,

Ehe wir hier zur Sache selbst kommen, so müssen wir drey Wörter mit ihren Bedeutungen sowohl im Teutschen, Blitz, Donner und Strahl, als im Lateinischem fulgur, tonitru und fulmen aus einander setzen. Zwischen den beyden ersten als Blitz, oder fulgur und Donner tonitru ist nicht nur der Sache nach ein wircklicher; sondern auch in Ansehung des Gebrauchs dieser Wörter ein allgemeiner Unterscheid. Denn Blitzen oder Wetterleuchten, welches eins ist, heist man, wenn der Himmel oder die Lufft von einer subtilen Flamme, oder doch von einem hellen Schein (der vielleicht auch ohne eine wirckliche Flamme entstehen kan) beleuchtet wird, welcher Schein aber augenblicklich wieder verschwindet; der starcke Knall dingegen, der geschicht, wird tonitru oder der Donner genennet. Mehrentheils sind Donner und Blitz beysammen; doch geschicht es auch, daß sonderlich gegen dem Abend in Sommer-Tagen nahe bey dem Horizont Wetterleuchten ohne darauf folgenden Donner, auch Donner ohne Blitz verspüret wird. Der Strahl, im Lateinischem fulmen, ist diejenige Flamme, welche, nach der gemeinen Meinung, von den Wolcken bis auf die Erde auf das allergeschwindeste fähret; allein nach den neuern Lehr-Sätzen des Herrn Maffei wird der Strahl in der untern Lufft, nahe bey der Erde, und selbst an denjenigen Orten generirt, wo das Wetter einschlägt; er fähret auch mehr aufs als niederwärts. Einige nehmen das Wort Donner in weiterm Verstande, so daß darunter auch der Strahl mit begriffen wird, und theilen ihn in verschiedne Arten ein; und weil unter dem Blitze (so ferne er von einer wircklichen Flamme entstehet) und unter dem Strahle kein anderer Unterscheid ist, als bloß der Subtilität und Gewalt nach; daher auch Seneca quæst. natur. lib. 2. cap. 57. saget: eodem modo fit fulgur, quod tantum spiculder, & fulmen, quod mittitur: sed illi levior vis alimentique est minus, & vt breuiter dicam, quod sentio, fulmen est fulgur intentum; ingleichen lib. 2. cap. 21. fulguratio est fulmen, non in terras vsque perlatum, so werden auch bey den lateinischen Scribenten die beyden Wörter fulmen und fulgur offt ohne Unterscheid gebraucht.

Die Sache selbst betreffend, so ist der Donner nach der gemeinen Idee ein starcker Knall, der in der Lufft sonderlich bey warmen Sommer-Tagen entstehet. Der gemeine Mann bleibet entweder bloß bey der Wirckung, die er unmittelbar empfindet; oder wenn er seine Erkenntniß vermittelst des Verstandes von der Ursach sowohl, als von der Art und Weise des Donners fortsetzen soll, so weiß er entweder nichts, oder macht sich wohl irrige Begriffe davon. Bey den alten Heyden sahe man ihn als eine unmittelbare Wirckung des Jupiters an, weswegen er auch fulgurator, tonitrualis, fulminator genennet wurde, und viele barbarische Völcker beteten ihn gar als einen Gott an, wovon Vossius de origine & progressu idololatriæ lib. 3. cap. 8. zu lesen. Es ist GOtt allerdings als eine Ursache des Donners anzusehen, der nach dem Hiob cap. 28. v. 26. dem Blitz und Donner den Weg gemacht, als welcher nach gewissen Gesetzen der Natur und zu seinem gehörigen Endzwecke, so beydes von der göttlichen Allmacht und Weisheit dependiret, geschiehet. Epicurus lachte den Pöbel bey seiner Meinung aus, als säße Jupiter auf den Wolcken, und verursachte den Donner, und Lucretius, der nach Epicuri Sinn geschrieben, bekennet lib. 6. v. 386. sqq. frey, daß dieses alles von ohngefehr geschähe, zumahl da sowohl unschuldige, als schuldige, auch die Tempel selbst der Götter vom Donner gerühret würden, so der Jupiter nicht thun könte, welches der Herr D. Buddeus in thesibus de atheismo & superstitione pag. 397. kurtz widerleget. Doch müssen wir unter dem, was GOtt unmittelbar und mittelbar thut, oder wenn wir mit der Metaphysic reden wollen, inter caussam remotam und proximam einen Unterscheid machen. Er erwecket den Donner nicht unmittelbar, er ist nicht caussa proxima; sondern mittelbar, vermittelst natürlichen Ursachen, die von ihm dependiren, und derentwegen er als caussa remota kan angesehen werden, es sey denn daß er hierinnen ein Wunder thun wolte. Einige sind auf die Mei-

einung kommen, daß der Teufel den Don- erege, als von den alten die Priscillia- ien, und von den neuern Bodinus in thea- naturæ p. 208. auch Joh. Baptista elmontius in ortu medic. p.56. sqq. so et ungereimt, wenn man nur die ordentli- e Umstände des natürlichen Donners ge- n die Macht und Feindseligkeit des Teuf- ls hält. In der Physic muß man die Wir- ung der Natur, die wir unmittelbar em- finden, nach ihrer Ursach und Art und Wei- , wie sie sich zuträgt, so viel als sichs thun sset, untersuchen und ist also hier die Haupt- rage: woher und wie der Donner ent- ehe? Von den alten Philosophis, wenn wir n Aristotelem ausnehmen, und deren ltern können wir nicht viel sagen. In der nischen Schule war Anaximander, wel- r nach Plutarchi Bericht de placitis phi- l. 3. c. 3. den Blitz und den Donner von ei- n Winde, der in einer dicken Wolcke ein- schlossen, und mit sehr grosser Gewalt her- s breche, wodurch der Knall, und indem h die dicken und schwartze Theile der Wol- n von einander theilten, der Glantz und r Schein entstünde, geleitet, von welchen hr Sätzen Seneca in quæst. natur. lib. 2. ap. 18. umständlicher redet: Anaximander mnia ad spiritum retulit. tonitrua, inquit, unt nubis ictæ sonus, quare inæqualia sunt? uia & ipse ictus inæqualis est. quare & se- eno tonat? quia tunc quoque per cras- um & siccum aëra spiritus prosilit. at qua- e aliquando non fulgurat & tonat? quia enuior & infirmior spiritus, quo in flam- nam non valuit, in sonum valuit. quid st ergo ipsa fulguratio? aëris diducentis e corruentisque iactatio, languidum ignem ec exiturum aperiens. quid est fulmen? ctioris densiorisque spiritus cursus. Auf ben diese Art lehrte von dieser Sache Ana- imenes, und Anaxagoras gab für, daß er Donner eine Zusammenstossung der Wol- ken wäre, s. Diogenem Laertium lib. 2. egm. 9. Bey dem Seneca in quæstion. atural. lib. 2. cap. 19. befinden sich inge- eim folgende Worte: Anaximandrus ait, mnia ista sic fieri, vt ex æthere aliqua vis in nferiora descendit; ita ignis impactus nu- bibus frigidis sonat. at quum illas inter- cindit, fulget: & minor vis ignium fulgu- ationes facit, maior fulmina; es mercken iber einige Ausleger an, daß weil Seneca leich vorher des Anaximandri Meinung er- ehlt, für Anaximandrus zu lesen sey Anaxa- oras, welche Verbesserung wir um desto nehr für wahrscheinlich halten, weil Plu- archus de placitis philosoph. 3, 5. derglei- hen von dem Anaxagora meldet, welche Stelle aus dem Plutarcho auch Stanley in istoria philosoph. p 103. anführet; darin- en aber p. 98. es versehen, daß er die letztern Worte des Senecä von dem Anaximander ngenommen. Die Stoicker hielten den Donner für einen solchen Knall, der aus der usammenstossung der Wolcken entstünde, s.

Laertium lib. 7. segm. 153. welcher auch lib. 10. segm. 100. sq. des Epicuri Meinung fürstellet, nebst dem von anderer Gedancken hievon Aristoteles meteoror. lib. 2. cap. vlt m. und lib. 3. cap. 1. Plutarchus de placitis philosoph. lib. 3. cap. 3. und Seneca in quæstionib. natural. lib. 5. auch Plinius in der histor. natur. hin und wieder zu lesen sind. Der vornehmste unter den Alten, der von dieser Materie etwas hinterlassen, ist Aristoteles. Er hat sich zwar lib. 2. cap. 9. meteor. da er von dieser Materie handelt, nicht so deutlich erkläret, doch kommen seine Gedancken nach der gemeinsten Meinung darauf an. Die Materie des Donners wä- ren warme und trockne Ausdämpffungen, welche in den Höhlen der Wolcken eingeschlos- sen, von oben her wegen Mangel der Wärme, als in dem obersten Bezirck der Lufft dicker, und eben deswegen verursachten, daß der Donner abwerts gienge, da sonst alles war- me, dergleichen auch der Donner sey, in die Höhe stiege. Wenn nun die Wolcken sich zusammen zögen, mithin die eingeschlossene Materie drückten, so geschähe eine antiperi- stasis dieser Materie, wodurch sie in eine Ent- zündung gerieth, dadurch an die Wolcken stössen, und hiemit einen Knall erweckten. Seine Anhänger kommen darinnen überein, daß warme und trockne Ausdämpffungen die Materie wären, welche zu dem Donner Ge- legenheit gäben, glauben auch, daß der Knall von dem Anstossen an die Wolcken und von dem Durchbruch durch dieselbige herrührte; sind aber einiger massen in dem Punct unter- schieden, wie die Materie in die Entzündung und dazu nöthige Bewegung gesetzet werde. Denn wenn es gleich die meisten bey der An- tiperistasis bewenden lassen; so leiten doch einige den Grund der Entzündung nicht bloß daher, sondern führen noch andere Ursachen an, woher sie entstehen könte. Doch die neuern Physici, welche diese Meinung etwas genauer eingesehen, und die Beschaffenheit der Wolcken zugleich in Betrachtung gezo- gen, haben vieles daran auszusetzen gefunden. Sind die Wolcken nichts anders, als einige neblichte Sammlungen einiger sehr dünnen Dämpffe und Dünste, so kan man sich in denselben keine Höhlen einbilden, noch vielwe- niger begreiffen, wie sie einigen Widerstand thun können, daß indem die Krafft der entzün- deten Materie so groß sey, sie nicht anders als mit einem Krachen von einander giengen. Selbst die sonst eifferigen Peripatetici haben zum Theil diese Schwierigkeit gesehen, und sind daher von dem Aristotele abzugehen ge- nöthiget worden. Honoratus Fabri mei- net deswegen, daß die angezündeten Aus- dämpffungen die Lufft in eine starcke Bewe- gung brächten, welche durch ihre elastische Krafft nach ausgelöschter Flamme sich restituire, und an ihre vorige Stelle komme, auch eben durch viele solche hin und her gehende elastische Bewegungen einen Donner erwe- cke, woraus auch leicht abzunehmen ist, war-

um er kein einiges und plötzliches, sondern fortgehendes und wallendes Krachen sey. Dieses sähe man an dem so genannten auro fulminante, oder Knall-Pulver, davon etwas weniger in freyer Lufft einen Knall gleich einer Pistole oder Musqveten von sich gäbe, welches auch das gemeine Schieß-Pulver thäte, es möge sich nun in einem Geschütz befinden; oder in der freyen Lufft bey einander liegen. Diese Vorstellung kommt andern deswegen bedencklich für, weil man den Donner gemeiniglich zu der Zeit, da die Lufft mit Wolcken überzogen sey, verspüre, daß folglich die Wolcken wenigstens etwas zu dieser Wirckung beytragen müsten. Dieser Umstände wegen, meint Voßius de origine & progressu idololatriæ lib. 3. cap. 7. die Sache gut getroffen zu haben, wenn er den Donner sowohl von einem Durchbruche durch die Wolcken; als von einer Erschütterung und elastischen Bewegung der Lufft herführe; quanquam non a sola nubis ruptura esse dixerim; sed & laceratione vicini aëris, vti quoque in bombardis nostris vsu venit. lauten seine eigene Worte. Morhof in polyhistor. tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 24. §. 4. will sich des Aristotelis und seiner Meinung annehmen, trifft aber den rechten Punct der Streit-Frage nicht, als welcher nicht hauptsächlich darauf ankommt, wie die Bewegung und Entzündung der Ausdämpffungen geschehe? sondern ob die Wolcken einen solchen Widerstand thun können, daß die Durchbrechung mit einem so starckem Knalle geschehen müsse? Uber dies hätte Aristoteles noch erweisen sollen, daß sich die Wolcken, wie er sichs bey dieser Sache fürstellet, zusammen begäben.

Zu den neuern Zeiten ist man bemühet gewesen, die Sache auf eine gründlichere und wahrscheinlichere Art fürzustellen. Einer der vornehmsten, die darinnen was versucht, ist Cartesius, der cap. 7. §. 5. meteor. meinet, der Donner und die Donnerschläge kämen daher, daß wenn viele Wolcken als Böden über einander lägen, es zuweilen geschähe, daß die obersten Wolcken mit einer grossen Gewalt auf die untern herunter fielen. Dieser Fall geschähe dadurch, daß indem die Wolcken aus einem luckern und sehr ausgebreitetem Schnee zusammen gesetzet wären, und die obern Wolcken durch die Wärme der Lufft dicker, folglich schwerer würden, diese auf die unteren und noch frey hangenden Wolcken fallen müsten, so ein starckes Krachen, und Gethön verursache. Er berufft sich auf eine eigne Erfahrungs Probe, wie er im Monat May auf den Alpischen Gebürgen gesehen, daß da der Schnee durch die Wärme der Sonnen warm und schwerer worden, durch eine gantz kleine Bewegung der Lufft grosse Stücke davon plötzlich herunter gewältzet wurden, die in den Thälern ein dem Donner ähnliches Gethön gemacht. Diese Hypothesis ist an sich selbst nicht neu. Von dem Anaxagora haben wir oben angeführet, daß er den Donner nubium collisionem genennet. Gleiches lehrten die Stoicker. Seneca lib. 2. cap. 16. quæstion. natural. schreibet: quid ergo inter fulgurationem & fulmen interest? dicam: fulguratio est late ignis explicitus: fulmen est coactus ignis & impetu iactus. Solemus duabus manibus inter se iunctis aquam concipere, & compressa vtrinque palma, in modum siphonis exprimere. Simile quiddam & illic fieri puta, nubium inter se compressarum angustiæ medium spiritum emittunt & hoc ipso inflammant, & tormenti modo eiiciunt, so auch Cicero de diuination. lib. 2. cap. 19. bezeuget. Cartesius hat sie weitläufftiger ausgeführet, und ihr eine scheinbarere Farbe anzustreichen gewust. Er will dahero alle Begebenheiten und Umstände des Donners leiten. Denn fragt man unter andern: warum der Donner ein so grosses und unterschiedenes Krachen mache? so antwortet er, man müsse wissen, daß die Theile der obern Wolcken entweder alle zugleich herunter fielen, oder eines nach dem andern, bald langsamer, bald geschwinder oder nachdem die untern grösser oder kleiner, dicker oder dünner wären, oder mehr oder weniger widerstünden, so könten daher gar leicht unterschiedliche Thone der Donner entstehen. Weil bey dem Donner gemeiniglich Blitz, Sturm-Winde, Donnerschläge zu seyn pflegen, so führet er diese Begebenheiten von dem Falle der obern Wolcken auf die untern her, doch so, daß er zugleich unterschiedene Arten der Ausdämpffungen setzet, welche in dem Platze, der zwischen den beyden Wolcken wäre, zu finden. Wären nemlich entzündliche Ausdämpffungen vorhanden, so könte ein Blitz ohne Donnern, und hingegen bey dem Mangel derselben ein Donnern ohne Blitzen sich zutragen. Es scheint diese Hypothesis in einer blossen Einbildung zu bestehen, so sehr sie auch Sturm sowohl in seiner physica erotematica als electiva heraus streichet. Denn daß die obere Wolcke so dick und so schwer sey, daß sie herunter fiel, und durch das Fallen einen solchen Knall erregte, muß bewiesen werden, ja wenn der Knall geschehen soll, so müste die untere Wolcke, darauf die obere fiel, ein fester und harter Cörper seyn, die wenigstens die obere Wolcke aufgehalten habe, welchem aber die Dünnheit der Wolcke entgegen stehet: qualis fingatur esse nubes superior, inferior saltem est corpus spongiosum, tenue, aëreo-aquosum, ad reddendum tantum sonitum, tantumque fragorem natura sua ineptissimum, sagt Rüdiger in physica diuina lib. 1. cap. 9. sect. 1. §. 6. Es suchet zwar Sturm in der physic. erotem. part. 2. sect. 1. cap. 1. quæst. 10. diesen Einwurff durch unterschiedene Gleichnisse aus der Natur zu heben, daß zu einem Thon, wie der Donner sey, eben keine Festigkeit und Härte der auf einander stossenden Cörper erfordert werde, welches uns die ausgebreitete Leinwand lehre, wenn man sie plötzlich in der blossen Lufft ausschüttele;

und

d wenn Wasser von denen Schläuffen auf
s unten fliessende herunter falle, so mache
selbige ein sehr grosses Geräusch und
..mmen, und das Donnern des Geschü-
s, so dem natürlichen gleich komme, erfor-
re weiter nichts, als eine von dem Dampff
s Schieß-Pulvers erregte Bewegung und
ertrennung der Lufft, welches sich aber zu
er gegenwärtigen Materie so eigentlich nicht
hicket. Denn zu geschweigen, daß zwischen
em Thone des Wassers, und dem, so durch
usschüttelung eines Tuchs in der Lufft ge-
acht wird, noch ein grosser Unterscheid ist;
hält ja die Lufft die Materie, welche in ihr
ne Bewegung, und folglich den Thon erre-
t, nicht auf, sie theilet sich, giebt sich von
nander, eben weil sie ein flüßiger Cörper ist,
elches hingegen bey dem Cartesischen Fall
r Wolcken nicht geschehen soll, da die unte-
die von oben herabfallende aufzuhalten
t so sich wohl ohne einerFestigkeit nicht für-
lien lässet, zumahl da bey manchem starcken
rachen und Knallen die Last der herab-
llenden Wolcken nicht so gering seyn kan:
nfer. Antonius le Grand in institut. phi-
l. part. 6. cap. 22. p. 503. Rohault in tract.
ysic. lib. 3. cap. 16. nebst den andern Car-
s..nern. Gassendus in physic. sect. 3.
iembr. prior. 2. 5. stellet sich den Donner,
ie den Knall, den das Schieß-Pulver macht,
ar, und meinet, daß dessen Materie aus
ben den Sachen, woraus das Pulver zube-
itet werde, aus Schwefel, Salpeter, Vi-
triol bestünde. Denn nachdem er zuvor von
em Schwefel und Salpeter geredet, fährt er
fort und sagt: denique ea suppetere, quæ
ex chalcantho propter acrimoniam & vehe-
mentiam ictus propterque miram subtilita-
em, quæ ex quibusdam fulminis effectibus
colligitur, quæque non alio commodius,
quam ad chalcanthum eiusque spiritum re-
feratur, quum & possit quippiam admisceri
non modo ex sale ammoniaco; sed ex vul-
gari etiam mercurio in regionem vsque nu-
ium sublimato, vtpote cuius etiam copia,
icut & aliorum intra eosdem montes abun-
et & ad celeritatem ac vehementiam fa-
iat. itaque fulminis materies videtur pos-
se intelligi ex iisdem componi, quæ in pyrii
pulueris compositionem ingrediuntur. Er
glaubt, daß durch die Entzündung dieser ent-
zündlichen Materie zwischen den Wolcken
plötzlich einige Donnerschläg-machende κερ-
αυνοὶ, wie sie der Epicurus nennet, oder
Knauel und Klumpen durch Zusammentrei-
bung und Zusammendrückung gezeuget wür-
den, welche von aussen mit einer zähen und
erdpechtigen brennenden Rinde dick überzo-
gen wären; inwendig aber eine salpetrische
und schweffelhaffrige Materie hätten, die
wenn sie aus den Wolcken geworffen, und bis
uf die Erde geschossen würden, erst daselbst,
a unterdessen die Flamme durch die äussere
Rinde bis zu der innern schwefelichten, salzi-
en und salpetrischen vermischten Materie
ringe, zersprüngen, und nicht weit von uns

ein solch erschreckliches Krachen verursach-
ten, und die getroffene Cörper, weil sie noch
alle ihre Kräffte beysammen hätten, auf so un-
terschiedene Weise beschädigten, fast auf eben
die Art, wie die Granaten und Bomben.
Herr Villemont will in seinem syst. nouv.
des planet. p. 28. daß die schwefelichen und
salpetrischen Theile von zweyen Gegenwin-
den könten in die Enge eines Wirbels gefasset
und in eine so geschwind aufwallende Bewe-
gung gebracht werden, welche eine Entzün-
dung mache, und den Donner und Blitz
erwecke. Rüdiger in physica diuina lib. 3.
cap. 11. sect. 2. schreibt, der Donner mit dem
Blitze geschähe, wenn sich viele Wolcken in
einem solchem Zustande befänden, daß sie die
von der Sonnen bekommenen Strahlen auf
einen gewissen Punct der Wolcken zurück
würffen, da denn in diesem Puncte ein gewis-
ses Bläsgen zerrissen werde, welches sich an-
fänglich in Lufft, und hernach in Feuer ver-
wandele, einiger anderer Meinungen zu ge-
schweigen, davon die histoire de l'academie
roiale des sciences und zwar 1702.1708. auch
kan gelesen werden. In dem letztangeführ-
ten Jahre hält die erste Betrachtung einige
Schwierigkeit in sich, die man sich über die
bekannte Meinung vom Donner machen kön-
te, indem man fürgiebt, daß derselbe auf chy-
mische Weise durch Vermischung einiger
schweflichten Materie und des spiritus acidi
entstehe. Denn wenn man in einem Labora-
torio diese beyde Sachen vermische, so werde
zwar daraus eine Entzündung entstehen, wel-
che aber niemahls wiederholet werde, wo
man nicht neue Materie herbey schaffe, da
wir im Gegentheile wahrnehmen, wie aus
einer einigen Wolcke vieles Wetterleuchten
nach einander entstünde. Der Herr Hom-
berg will hier diesen Zweifel dadurch heben,
daß diejenige Materie, die sich in der Lufft
entzünde, und nach der Entzündung von ein-
ander trenne, wieder zusammen gezogen und
zu einer neuen Entzündung bereitet werde.
Daß man aber nicht ein gleiches in dem La-
boratorio wahrnehme, dieses kommt nach sei-
ner Meinung daher, weil diese schwefelichte
und Feuerfangende Sachen, so bald sie durch
ihre Entzündung dünne gemacht würden,
von der Lufft, die sie auf allen Seiten drü-
cke, in die Höhe, und bis an denjenigen Ort
getrieben würden, wo die Lufft weit dünner
sey, und in einem Aequilibrio stehe. Wenn
sie aber vermöge der Hitze aus der Erde in die
Lufft gezogen würden, und also bis an das Ae-
quilibrium derselben kämen, so träffen sie kei-
ne schwere Lufft mehr an, die nach ihrer ge-
schehenen Entzündung sie ferner treiben kön-
te. Dannenhero zerschlügen sie sich nicht,
sondern blieben, wo sie wären, und vereinig-
ten sich wiederum zum öfftern, bis sie endlich
durch einen Regen herab gedrücket würden.
Vielleicht kommt es bisweilen auf den bloß-
sen Schein an, wenn aus einer Wolcke viele
Blitze nach einander entstehen. Wenn unter
einer Wolcke ein Blitz oder Strahl gezeuget

 wird,

wird, kan es gar wohl das Ansehen haben, als wenn er aus der Wolcke selbsten käme. Ja der blosse Wiederschein kan manchmahl dergleichen optischen Betrug verursachen. Wir empfinden den Donner nicht in gleichem Thone. Denn zuweilen kommt er unsern Ohren als ein gemächliches und gleichfortgehendes Murmeln für; zuweilen erschreckt uns ein plötzlicher und starcker Knall; zuweilen fähret er in den Wolcken, oder in der Lufft daher, als zwey hitzig gegeneinander streitende Heere, als ein Rasseln eines starck beladenen und auf den Steinen fahrenden Wagens; macht die Fenster und Häuser zitternd, u. s. w. Die wahre Ursache hievon muß wohl ohne Zweiffel von der unterschiedenen Beschaffenheit, theils der entzündeten Materie, theils der Lufft und der darinnen befindlichen Dünste, theils auch der Orte wo solche Entzündung geschicht, hergeholet werden, und bestehet überhaupt in einer von der plötzlichen Entzündung und Ausdehnung erregten zitternden Bewegung nicht allein der Lufft, sondern auch der Erde selbst, und der darauf befindlichen festen Cörper; wie Honoratus Fabri, Perrault, Lana, und andere, gar wohl gezeiget haben.

Nimmt man das Wort Donner in weiterm Verstande, daß man den Strahl darunter begreifft, so werden verschiedene Arten von demselben angemercket, als a) der durchbohrende, fulmen terebrans, der nur die harten und festen Cörper angreifft, und den weichen nichts schadet, und z.E. das Geld im Beutel, den Degen in der Scheide, ohne Verletzung des Beutels und der Scheide schmeltzet; die Gebeine der Menschen und der Thieren ohne Verletzung der Haut und des Fleisches zerreibet, den Wein in einem Fasse, daß die Tauben gantz bleiben, verzehret, das Kind in Mutter-Leibe ohne Schaden der Mutter tödtet, und andere dergleichen seltsame Dinge wircket: b) der zerschmetternde, fulmen discutiens, der die Cörper zerreisset, Eich- und andere grosse Bäume zersplittert, Thürme und Felsen zerbricht, und c) der zündende, fulmen vrens, der Menschen, Thiere, Kleider, Holtz senget und brennet, Häuser und Städte in die Asche leget. Doch davon wird unten in dem Articul von dem Strahle ausführlich gehandelt werden. In Joh. Andreä Schmids fasciculo miscellaneorum physicorum p. 105. ist eine Dissert. de tonitru zu lesen.

Donner-Stein,

Anders urtheilten von dieser Sache vor dem die Philosophi, und noch ietzo der gemeine Mann; anders sind mehrentheils die neuern Naturkündiger davon gesinnet. Die gemeine Meynung geht dahin, daß ein gewisser Stein in den Wolcken gezeuget werde, der wenn ein harter Donnerschlag geschähe, herunter auf die Erde schösse, daher auch viele an denjenigen Orten, wo das Wetter eingeschlagen, tieff in die Erde zu graben, und solchen Donner-Keil aufzusuchen sich Mühe gegeben. Man zeiget unterschiedene Arten dieser Steine sowohl in Ansehung der Materie, da man auch metallische Donner-Keile hat; als in Ansehung der Gestalt, massen einige anzusehen als ein Keil, daher man sie mehrentheils Donner-Keile nennet; andere wie eine Axt und deswegen heist er offt eine Donner-Axt; andere wie ein Pflugschaar, noch andere wie ein Hammer, die Strahl-Hammer genennet werden, ingleichen wie ein Schlegel. Mit solchen Donner-Steinen werden an Menschen und Vieh von dem gemeinen Mann grosse Aberglauben getrieben. Wenn ihn ein Mensch bey sich in seinen Kleidern, oder zu Hause habe, so soll er vor dem Donner und Wetter frey seyn, und bey dem Viehe soll er die verlohrne Milch wieder bringen, wenn man die Euter damit streiche. Avincenna soll zuerst diese Meynung auf die Bahn gebracht haben, und haben sich viele Philosophi bereden können, daß wircklich Donner-Steine in den Wolcken gezeuget würden und herunter fielen; sind aber in dem Puncte nicht einig, wie diese Zeugung geschehen möge? Des Avincennä gedencken du Hamel de meteoris lib. 1. cap. 4. p. 324. tom. 1. opp. und Gassendus in operibus tom. 2. p. 96. Einige sagen, wenn von der Erden eine Exhalation der erdigten Theilgen in die feuchte Wolcken geschähe, so werde daraus nach Art, wenn man Wasser und Mehl unter einander mischet, eine Vermischung, welche befeuchtete Massa durch die Wärme erhärte und in einen Stein verwandelt werde, wie etwa ein Töpffer seine aus Thon zubereitete Gefässe durch das Feuer hart mache. Darinnen kommen sie überein, daß die Materie dieses Steins ausgedämpfte und von der Erden in die Wolcken hinauf gebrachte Materien sey, und daß selbige durch eine Wärme erhitze, wie und wenn aber diese Erhärtung geschehe, darinnen sind sie nicht einig. Cartesius meteoror. cap. 7. n. 10. hat folgende Worte davon: postremo fulmen interdum in lapidem durissimum, omnia obuia rumpentem & disiicientem, conuerti potest, si penetrantibus his exhalationibus, multæ aliæ pingues & sulphureæ immisceantur, præsertim si crassioribus etiam adsint, similes ei terræ, quæ in fundis vasorum, in quibus collecta est aqua pluuia, subsidit, und berufft sich auf eine Erfahrungs-Probe, daß wenn man eine gewisse Quantität von dieser Erde mit Salpeter und Schwefel vermische, und diese Vermischung anzünde, in einem Augenblicke ein Stein daraus werde. Es sey nicht nöthig, fahren sie weiter fort, daß die Steine allezeit in der Erden gezeuget würden, indem ja die Erfahrung bezeuge, daß auch bey dem Menschen aus einer gewissen Materie Steine würden, zu geschweigen, wie sich etliche auf die heilige Schrifft beruffen Ps. 18. v. 15. Ps. 77. v. 18. wovon mit mehrern Borellus in den obseruation. medico-physic.

Wor-

ormius in seinem museo, de Boot in r. lapidum, Schottus in physica curiosa t andern zu lesen sind.
Doch andere, sonderlich von den neuern ysicis sehen die Sache als eine Chimäre , oder bekennen doch wenigstens, daß ihnen r Donner-Stein verdächtig fürkomme, als assendus in oper. tom. 2. p. 96. Rohault tr. physic. part. 3. cap. 16. Charleton in quisit. anat. physic. I. Vater in physiol. sperim. sect. 3. cap. 4. quæst. 9. Sturm in hysica erotemat. part. 2. sect. 1. cap. 8. quæst. 7. Valentini in museo museorum tom. 1. 1. 1. cap. 20. §. 5. Wagener in allocutiobus & disputat. p. 47. sqq. Gassendus erdet nicht uneben die Gelegenheit, warum e Leute auf diese Gedancken kommen, an, weil man bey dem Schieß-Gewehr wahrnommen, wie solches nicht nur eine Flam und Knall verursache, sondern auch Kun von sich gäbe, man daher gedacht, es üste bey dem Donnern eben so zugehen. e Beweis-Gründe aber, die man entgegen zet, kommen darauf an: 1) müste ein solr Stein in einem Augenblicke zubereitet rden, indem wenn dieses nach und nach geehen solte, er wegen der Schwere in der ifft nicht bestehen könte, sondern ehe herunr fallen müste; welche augenblickliche Zureitung nicht glaublich sey, wenn man die ärte und die Festigkeit, die man insgemein nen beylege, und an denen, die man dafür usgäbe, gefunden werde, erwäge: 2) nehe man nicht wahr, daß ein solcher Stein iemahls von ohngefehr solte auf die Gassen und Strassen, auch in den grossen Städten, wie n Londen und Paris gefallen seyn; 3) müste er Donner-Stein, der so hoch und mit der rösten Geschwindigkeit herunter geschossen äme, gerades Weges schlagen und durchbrechen, welches aber nicht geschähe, und vielmehr das Gegentheil anzumercken sey. Denn s sey bekannt, wie so wunderliche, krause und subtile Ritze und Strieme das Wetter an einem Baum, in welchen es schlage, erwecke, ie sie sich Schlangen-weis in subtilen Linien herum zögen, daß es kaum zu sehen sey, vie ein Degen in der Scheide davon schmelze, daß es dieser nicht schade, welches ohnmöglich von einem so dicken und festen Steine herkommen könte: 4) habe dieser Stein niemahls an denjenigen Orten, da der Donner eingeschlagen, können gefunden werden, und wenn man gleich solche Steine aufweise, oder vielmehr dafür ausgäbe, so müste man doch 5) wissen, daß man nicht sagen könte, wo, von wem, und wie sie gefunden worden, welches die Sache schon sehr verdächtig mache, wozu noch 6) komme, daß man aus einem andern Grunde zeigen könne, wie ein Donnerschlag ohne dergleichen harten Stein so grosse Wirckungen im Herunterschlagen zu thun vermöge. Rüdiger in physica diuina lib. 3. cap. 11. sect. 2. §. 33. sqq. meinet, so lange uns die Kräffte der Natur nicht vollkommen bekannt, daß wir determiniren könten, was sie zu thun nicht vermöge; so lang könte man auch nicht sagen, daß ein solcher Stein was unmögliches sey. Doch läst er auch einige Wahrscheinlichkeit dabey zu, und zwar wegen dieser Umstände, daß auch sonst kostbare Steine aus flüsiger Materie zubereitet, und sonst durch Wasser verschiedene Sachen in Stein verwandelt würden. Man hat sonst einen Stein, welcher Albschoß genennet wird, weil er den Alb nach dem alten Weiber-Geschwätze vertreiben soll, auch der Luchsenstein, indem man vor diesem gemeinet, er werde aus dem Urin des Luchsen gezeuget, und diesen halten einige für eins mit dem Donner-Steine.

Dorffschafft,

Bedeutet eine gewisse Art der Gesellschafft, welche aus solchen Inwohnern bestehet, die sich an einem Orte im Felde ohne Mauren aufhalten, und weil sie Ackers-Leute sind, Bauren genennet werden. Es kommet dieses in dem natürlichen Rechte bey der Lehre von den Gesellschafften für, da man zeiget, wie die natürlichen Gesellschafften eingetheilet würden in einfache, als unter Mann und Weib, Eltern und Kindern, Herrn und Gesinde; und in zusammengesetzte, welche aus den einfachen zusammen gesetzet sind, dergleichen unmittelbar zusammen gesetzte eine Familie ist. Aus vielen Familien wird bald ein Dorff, bald eine Stadt, bald eine Republic.

Drache,

Fliegender Drache ist ein in der Lufft erscheinendes und in Gestalt eines Drachens daher fahrendes Feuer, welches aus den aufsteigenden Ausdünstungen entstehet und entzündet wird. Der gemeine Mann hat dabey grossen Aberglauben, und bildet sich unter andern ein, daß diese fliegende Drachen dienstbare Geister der Zauberinnen wären, die ihnen allerley Vorrath zutrügen.

Dreyfaltigkeit,

Die Lehre von der heiligen Dreyfaltigkeit ist ein Geheimniß, und gehört eigentlich in die geoffenbarte Theologie. Doch haben sich Leute gefunden, die nicht nur dafür gehalten, daß die Heyden eine Erkenntniß davon gehabt, deren Zeugnisse sie in grosser Menge zusammen gelesen; sondern auch selbst statuiret, daß die Vernunfft solches erkennen könne, welches einem Philosopho Anlaß giebet, die hieher gehörigen Lehren der alten Philosophen zu untersuchen, dadurch die philosophische Historie zu erläutern, und wenigstens den Ungrund dieser Meinung darzuthun. Ehe dieses geschiehet, muß man nach Anleitung der heiligen Schrifft voraus setzen, daß die Lehre von der Dreyeinigkeit auf drey Sätze beruhet, einmahl, daß drey unterschiedene Personen in dem göttlichen

Wesen seyn, hernach daß iede Person GOtt sey, der Vater ist GOtt, der Sohn ist GOtt, und der Heilige Geist ist GOtt, und daß drittens dennoch nur ein GOtt sey. Dieses hält man mit Recht für das allergröste Geheimniß, für eine Sache, die über den Bezirck der menschlichen Vernunfft gehet, das ist, die weder aus einem Principio ihre Existentz erkennet, noch da ihr solche aus heil. Schrifft fürgestellet wird, das Wesen derselben begreiffet, welche zwey Stücke wohl aus einander zu setzen sind. Wir sagen, es könne die Vernunfft erstlich aus keinem Principio die Existentz der Dreyfaltigkeit erkennen, welches so viel heist, sie trifft in der Natur keinen Grund an, daraus sie schliessen könte, daß mehr als eine Person in dem göttlichen Wesen seyn müste, ja wenn sie sich selbst gelassen ist, so schliesset sie vielmehr, daß der eintzige GOtt, der nothwendig seyn müsse, in Ansehung der Natur eines Wesens, wenn dasselbe nicht soll getheilet werden, auch nur ein Suppositum ausmache. Es ist hier die Rede gar nicht davon, ob der Mensch, wenn ihm dieses Geheimniß aus heiliger Schrifft bekannt worden, solches durch Gleichnisse aus der Natur erläutern könne, welches viele von den Kirchen-Lehrern zu thun gesucht. Augustinus spricht, man finde in allen Geschöpffen eine Spur davon: die Seele sey eine Substantz und bestehe aus dem Gedächtnisse, Verstande und Willen. Lactantius erklärte es aus dem Feuer, Schein und Hitze, und Basilius stellet aus den drey Farben des einigen Regenbogens die drey unterschiedene Personen in einem göttlichem Wesen für, s. Zierold in der Einleit. der Kirchen-Historie p. 196. Denn damit thut man weiter nichts, als daß man die Sache durch Gleichnisse einiger massen zu erläutern suchet, und, wenn einem vorher die Existentz der Sache nicht bekannt gewesen, so bin ich gewiß versichert, er wird mit seiner Vernunfft durch solche Umstände in der Natur nicht darauf fallen, zumal wenn die Gleichnisse an sich selbst zuweilen keinen Grund haben, und wenn man zur Application schreiten will, sehr hinckend heraus kommen. Augustinus vergleichet solches, wie wir schon angeführet, mit der menschlichen Seele, welche eine Substantz, und doch aus dem Gedächtnisse, Verstande und Willen bestünde, so sich aber hieher gar nicht schicket. Denn zu geschweigen, wie er ohne Grund das Gedächtniß und den Verstand einander entgegen setzet, so ist es was gantz anders, daß eine Substantz unterschiedene Kräffte hat, und daß in dem einigen göttlichen Wesen drey verschiedene Personen sind. Vors andere sagen wir, daß auch die Vernunfft das Wesen dieses Geheimnisses, wenn ihr seine Existentz aus der heiligen Schrifft fürgestellet wird, nicht begreiffet, das ist, wir können uns in unsern Verstand von der Beschaffenheit und wie es zugehe, daß drey Personen in dem einigen göttlichem Wesen sind, keine Idee, die zur Empfindung kan gebracht werden, machen. In so weit brauchen wir wohl die Vernunfft, daß wir den Grund unsers Glaubens, warum wir es für wahr halten, erkennen, prüfen und uns davon überzeugen, folglich diese Wahrheit aus dem erkannten Grunde wider die Einwürffe vertheidigen, welches so bey allen Geheimnissen beschaffen. Daß sich dieses also verhalte, davon wird einen ieden seine eigene Empfindung überzeugen. Ob sich GOtt nach der Dreyfaltigkeit in der Natur habe offenbaren wollen, ist eine Sache, die von seinem freyen Willen dependiret, folglich aus der Vernunfft nicht zu erkennen ist, und will iemand dieses a posteriori schliessen, weil das Bild der heiligen Dreyfaltigkeit in der Natur fürgestellet sey, so zeige er nur den Grund an, woraus man dieses erkennen könne. Es ist solches von niemanden geschehen, und wäre es eine natürliche Wahrheit, wie kommt es, daß so viel tausend Leute selbige nicht wissen und daß sie von so vielen geleugnet wird. Ein ieder wird von seinem Gewissen überzeuget seyn, daß er diese Lehre nicht begreiffen kan, und wenn auch gleich einige sich dessen rühmen möchten, so sind es doch nur eitle Pralereyen, darunter manche Bosheit des Hertzens verborgen lieget. Man kan auch nicht sehen, warum man doch diese Lehre, da sie, in so weit sie uns zu wissen nöthig ist, in heiliger Schrifft deutlich geoffenbaret worden, aus der Vernunfft herleiten will? Hat man mit Gläubigen zu thun, so sind sie dessen schon aus dem göttlichen Worte versichert, und bey Ungläubigen wird man wahrhafftig damit nichts ausrichten, sondern vielmehr Gelegenheit zu allerhand Gespötte geben. Und diesem stimmt die heilige Schrifft bey. Als Simon Petrus sein Glaubens-Bekänntniß ablegte, wie des Menschen Sohn Christus des lebendigen GOttes Sohn sey, so antwortete ihm JEsus: Fleisch und Blut hat dir das nicht geoffenbaret, sondern mein Vater im Himmel, Matth. 16. v. 17. Paulus sagt 1 Cor. 2. v. 11. niemand weiß, was in GOtt ist, ohne der Geist GOttes, womit er, wie aus dem folgendem zu ersehen, anzeigen will, daß kein natürlicher Mensch was von dem Wesen GOttes erkenne, wie in demselben drey Personen wären, ohne den Geist GOttes, der es allein in heiliger Schrifft entdecket habe.

Doch haben sich verschiedene gefunden, welche die Lehre von der heiligen Dreyfaltigkeit aus dem Lichte der Natur herzuleiten gesucht. Einige haben den Schein haben wollen, als suchten sie deren Wahrheit auf solche Weise desto mehr zu bestärcken; ihr eigentliches Absehen aber war die gantze christliche Religion über den Hauffen zu werffen, alle Geheimnisse zu leugnen, und nichts anzunehmen, was nicht in den Grund-Sätzen der Vernunfft gegründet, wie Joh. Toland in seinem Tractat: christianismus mysterii expers gethan, und darinnen gelehret, daß die christliche Religion nichts in sich fasse, was

wider,

)er, oder über die Vernunfft sey. Andere ıen eine gute Absicht gehabt, und damit Wahrheit dieser Lehre desto mehr zu be- cken gesuchet haben, wiewohl es dabey ıls auf falsche Grund-Säze; theils auf e unrichtige Art zu schliessen hinaus lieffe,)hin wir **Bartholomäum Keckermann**). 1. cap. 3. system. theol. und den **Petrum**)oiret in cogitat. rational. de deo, anima & alo lib. 3. cap. 8. p. 317. sqq. welcher mit ei- er geometrischen Gewißheit zu demonstri- n sich unternommen, daß die Dreyfaltigkeit on Natur bekannt, einiger andern zu ge- hweigen, welche **Grapius** in theol. recens ontroversa part. 1. c. 2. quæst. 1. p. 101. anfüh- et. Die Gründe, womit man diese Meinung 3 schüzen suchet, kommen darauf an 1) träffe ıan in den heydnischen Schrifften deutliche puren an, daß ihnen dies Geheimniß von r Dreyeinigkeit müsse bekannt gewesen yn; da nun die Heyden nur das blosse Licht r Natur und die blosse Vernunfft bey aller rer Erkenntniß gehabt, so müsse ja daraus lgen, daß ihnen dieses die Natur zu erken- en gegeben. Doch dabey läst sich noch gar el erinnern, und zwar wenn man eine rmliche Schluß-Rede machen wolte, so ohl bey dem ersten, als andern Satze. Je- en betreffend, so folgt gar nicht, daß das je- ige, wovon die Heyden geredet, und dessen e in ihren Büchern gedacht, als Früchte der ch selbst gelassenen Vernunfft anzusehen y, massen sie hinter manche Sache vermit- elst der Tradition gekommen sind, und wenn e gleichsam was erschnappet, das Unkraut hrer Irrthümer und Erdichtungen darunter gemischet. Es ist nicht einerley, ob ein Hey- de was saget, und ob wir was von unserer Vernunfft hören. Ein Heyde hatte nicht nur durch die Affecten seine Vernunfft ver- dorben und das noch zurück gebliebene Licht gar sehr verdunckelt; sondern erfuhr auch durch die Tradition manches, welches er un- ter seine eigene Gedancken steckte. Nicht weniger beruhet der andere Satz, daß die Heyden wircklich Zeugnisse von der heiligen Dreyfaltigkeit hinterlassen, auf schwachen Füssen. Ich weiß zwar wohl, wie sich ver- schiedene um die Sammlung solcher Zeug- nisse bemühet haben, als **Richard a Victo-** ria lib. 1. cap. 4. de trinitate, **Raymundus de Sabunde** theol. natural. cap. 46. **Go- thofredus Voigtius** de imagine trinita- tis extra ecclesiam in scriptis gentilium sub obscur. scintill. c. 2. **Mornäus** de veri- tate religionis christianæ cap. 6. **Eugubi- nus** de perenni philosophia libr. 1. und 2. **Huetius** in quæstionibus Alnetanis lib. 2. cap. 3. **Mutius Pansa** de osculo ethnicæ & christianæ philosophiæ cap. 36. **Cud- worth** in intellectual. systemat. universi lib. 1. cap. 4. **Nehem. Grew** in cosmolog. sacr. lib. 1. cap. 1. Wenn man aber selbige genau untersuchen wolte, wird sichs bald weisen, wie schlecht es damit aussiehet. Un- ter den alten griechischen Weltweisen kom- men insonderheit **Plato** und seine Anhänger in Betrachtung, daß sie eine Erkenntniß von der Dreyfaltigkeit gehabt. Von dem Pla- tone ist deswegen die andere Epistel an den Dionysium bekannt, worinnen er von der göttlichen Natur handele, und in derselben drey Könige setze, daß nach einer dreyfachen Ordnung aller Dinge ein ieglicher uber eine gewisse Classe gesetzet sey: περὶ τὸν πάντων βασιλέα πάντ᾽ ἐστὶ, καὶ ἐκείνου ἕνεκα πάντα, καὶ ἐκεῖνο αἴτιον ἁπάντων τῶν καλῶν· δεύτερον περὶ τὰ δεύτερα, καὶ τρίτον περὶ τὰ τρίτα, circa omnium regem cuncta sunt, & ipsius gratia omnia, & ipse pulcrorum omnium caussa: circa secundum secunda, tertia circa tertium, schreibet er, welche Worte nach der Ausle- gung des **Procli** so viel heissen sollen, daß der erste der Vater, der andere die Macht und der dritte das Gemüth oder mens sey, und in andern Stellen giebt er für, daß von dem er- sten Könige der andere, welcher die Welt er- schaffen, gezeuget worden, und von dem an- dern der dritte, den die Platonici die animam mundi oder den Welt-Geist nennten, derglei- chen Platonische Aussprüche hin und wieder bey den Kirchen-Lehrern, als **Justino, Cle- mente, Eusebio** furkommen, und von der Dreyeinigkeit erkläret werden. **Proclus** in Timæum berichtet, daß **Numenius** auch drey Götter statuiret, und sagt: πατέρα μὲν καλεῖ τὸν πρῶτον, ποιητὴν δὲ τὸν δεύτερον, ποίημα δὲ τὸν τρίτον, ὅτι ὁ κατ᾽ αὐτὸν δημιουργὸς διττὸς, ὅτε πρῶτος καὶ ὁ δεύτερος Θεὸς, primum vocat patrem, secundum creatorem, ipsum opificium tertium: quo circa opifex secun- dum illum est geminus, & primus scilicet & secundus Deus. **Plotinus** hat ein beson- ders Buch περὶ τῶν τριῶν ἀρχικῶν ὑποστάσεων, de tribus principalibus subsistentiis geschrie- ben, darinnen er zuerst den obersten Gott, hernach mentem, und zulezt die animam mundi setzet, wohin auch die Gedancken des **Porphyrii** und der andern **Platonicorum** giengen. Nemlich sie statuirten Deum, men- tem und animam, so daß mens von GOtt, und die anima von mente gezeuget wären, und verstunden durch das Wort deus den obersten GOtt; mens aber war bey ihnen die verständliche Welt, und anima der Geist der sichtbaren Welt, wie **Jacobus Thomasius** de Stoica mundi exustione dissert. 14. §. 23. sqq. p. 182. gezeiget. Was insonderheit die erste Hypostasin aus der Platonischen Phi- losophie betrifft, so wurde selbige τὸ ἀγαθὸν, das gute, τὸ ἕν, das einige, τὸ πρῶτον, das erste genennet, wie aus dem **Plotino** zu er- sehen; die andere nennten sie νοῦν mentem, δημιουργὸν opificem, τὸ ὂν ens, καλὸν pulchrum, λόγον verbum, σοφίαν sapientiam, ἰδέαν ide- am; und die dritte animam mundi, verbum mentis, verbum secundarium, verbi genitu- ram, amorem, voluntatem, potestatem und so weiter, davon die Zeugnisse bey den oben angeführten Scribenten zu sehen. Sehen wir die Platonische Lehre etwas genauer ein, so befindet sich vornemlich, daß sich die Platonici über die massen dunckel daruber erklä-

erkläret, und da man das meiste davon aus dem Plotino anführet, so ist ja bekannt, wie dunckel und unverständlich seine Schrifften aussehen, darüber sich nicht nur schon die Alten als Longinus und Porphyrius beschweret haben, auch Eunapius berichtet, daß nach Absterben des Plotini der Porphyrius zu Rom allgemeinen Beyfall wegen seiner deutlichen Lehr-Art gefunden; sondern ein ieglicher kan davon auch durch eigne Erfahrung, wenn er sie lesen will, überzeuget werden. Man wird weiter finden, daß die Platonici in dieser Lehre selbst nicht einig sind. Sagt gleich Plato, es wären drey Könige, kommen gleich die meisten seiner Anhänger in der Anzahl überein, so will doch einer bald da, bald dort hinaus, wenn sie das Wesen, die Verrichtungen, und die eigentlichen Benennungen bestimmen sollen. Es kan wohl seyn, daß sie etwas durch die Tradition erschnappet, es mag nun dieses geschehen seyn, indem man etwas von den Büchern alten Testaments gelesen, oder mit den Jüden umgegangen, wiewohl das erstere noch ungewiß ist. Denn obschon sehr viele in der Einbildung gestanden, daß nicht nur Plato, sondern auch Pythagoras vieles aus den Gesetz-Büchern der Jüden genommen, so ist doch dieses noch ungewiß, und hat sich dieser Meinung Joh. Clericus in epistol. critic. epist. 7. entgegen gesetzet. Wenigstens gilt derjenige Beweis, daß schon dazumahl die heilige Schrifft in die griechische Sprache übersetzet worden, bey denjenigen nichts, welche dafür halten, daß vor dem Ptolemäo oder den siebenzig Dolmetschern keine Ubersetzung vorhanden gewesen, und das einzige Zeugniß des Aristobuli, darauf man sich auf der gegenseitigen Parthey gründet, nicht vor hinlänglich achten. Dem sey, wie ihm wolle, so ist die Platonische Trinität, wenn man sie also annimmt, wie sie von den meisten Platonicis angenommen worden, mit derjenigen, welche wir nach der heiligen Schrifft bey unserm christlichen Glauben bekennen, gar nicht zu vergleichen. Denn bey jener werden eigentlich drey Götter statuiret, gewisse Gradus gesetzet, daß einer geringer, als der andere wird, und begreift von dem Welt-Geiste zugleich eine solche Lehre, die in der Schrifft keinen Grund hat. Wir lehren, daß drey wircklich von einander unterschiedene Personen seyn, daß eine jede Person wahrhafftig GOtt, und dennoch nur ein GOtt sey, welche Lehre gantz anders, als die Platonische aussiehet, wobey man Colberg in dem Platonisch-Hermetischen Christenthum, Rothen in exerc. de trinit. Platonica, Feustking de tribus hypostasibus Plotini lesen kan. Eben so verhält sichs auch mit dem, was man aus der Schule des Pythagorä und anderer Philosophen fürgiebt, und muß man sich billig wundern, daß sich sonderlich Huetius so viel Mühe hierinnen geben können. Doch wenn man sich einmahl in eine Hypothesin verliebt, so muß sich alles darauf schicken, oder vielmehr zwingen lassen. Es geht zuweilen den Gelehrten, wie denjenigen, di[e] mit der Gelbsucht behafftet, oder eine g[e]färbte Brille über der Nase haben, welch[en] Leuten alles, was sie ansehen, gelb fürkomm[t,] oder diejenige Farbe zu haben scheinet, we[l]che in dem Glase ist, wodurch sie sehen. E[s] ists dem Huetio so wohl hier, als in sein[er] demonstratione euangelica ergangen, in wel[]cher letztern er an den alten Helden in de[n] profan-Scribenten fast überall Mosen erbli[]cket. Man halte die alten Weisen für kan[] Narren, mache sie aber auch nicht klüger, a[ls] sie in der That gewesen, und dencke, daß hin[]ter den prächtigen Worten vielmahl nicht[s] gestecket: tinnit, inane est, sagt man i[m] Sprichworte, und ist hier auch offt eingetrof[]fen. Aus eben diesem Grund kan man insonderheit den Ungrund derjenigen Meinung schliessen, daß die christliche Lehre, das Geheimniß von der Dreyfaltigkeit aus der Platonischen Schule herrühre, wie ausser dem Fausto Socino in commentar. in cap. 1. Joann. Joh. Somero, insonderheit der Anonymus in dem Frantzösischen Tract. Platonisme devoilé cap. 5. 7. und 9. fürgegeben, und dawider zu Wittenberg 1708. Jani disp. de trinitate Platonismi vere & falso suspecta heraus kommen, welcher Meinung wegen van der Waeyen in dissert. de λόγῳ Clericum beschuldiget hat. Ausser dem grossen Unterscheide zwischen der wahren und der Platonischen Lehre von der Trinität, den wir oben angemercket haben, liegt ja am Tage, daß diese Lehre lange vor Platonis Zeiten in der Kirche GOttes bekannt und gebräuchlich gewesen. 2) hat insonderheit Bartholomäus Keckermann folgende Demonstration, wie man durch die Vernunfft hinter diese Wahrheit kommen könne, an die Hand geben wollen, welche von dem göttlichen Verstande und Willen hergenommen ist. Es hat GOtt den allervollkommensten Verstand, der das wirckende Wesen GOttes selbst sey: wircke dieser Verstand, so müsse er ein Objectum haben, und zwar seiner Beschaffenheit nach das allervollkommenste, so niemand anders, als GOtt selbst sey. Nun könne niemahls ein Verstand etwas verstehen, oder an etwas gedencken ohne einer Idee oder Vorstellung derjenigen Sache, daran er gedächte, folglich müste GOtt, indem er von Ewigkeit sich erkannt, und an sich gedacht, in sich selbst das vollkommenste Bild seiner selbst concipiret und gezeuget haben, welche vollkommenste Herfürbringung des Bildes in dem göttlichen Wesen mit Recht conceptio und generatio genennet werde. Von der Existentz des göttlichen Verstands schliesset er auf die Existentz des göttlichen Willens, und von jenes vollkommensten Zustande auf den vollkommensten Zustand des Willens, mit dem sichs eben so, wie mit dem Verstande verhielte. Es stehe nemlich der Wille in einer Wirckung, oder in einer Begierde und zwar nach GOtt selbst, als dem aller vollkommensten und höchstem Gute, und da er

noch

ach seiner Unendlichkeit sein Objectum ganz erreiche und allezeit erlange, so entstünde araus nothwendig das höchste Vergnügen nd die gröste Liebe, folglich da der ewige Vater das Bild seiner selbst, nehmlich den Sohn concipire, und solches durch den vollkommensten Willen begehre, so folge nothwendig, daß sich die vollkommenste Liebe und das höchste Vergnügen vom Vater auf den Sohn, und wieder von dem Sohn auf den Vater erstrecke, mithin durch die Verknüpfung des Verstands und Willens von beyden Theilen die dritte Art der Existenz, oder die dritte Person in dem göttlichen Wesen entstehe, welche der Heilige Geist genennet werde, welches alles Keckermann kurz zusammen fasset, und in folgende Schluß-Rede bringt: n welchem Wesen ein vollkommener Verstand sowohl als Wille ist, die beyderseits gegen sich selbst gerichtet, und reflectiret werden, in demselben Wesen ist das gezeugte Bild, und der Geist, er durch Antrieb des Willens ausgeet, anzutreffen. A.E. Doch eine solche Demonstration stehet noch gar mager aus. Einmahl ist es viel, daß sich Keckermann unterstanden, die Art und Weise, wie der göttliche Verstand und Willen wircken, zu determiniren und zu behaupten, daß GOtt ohne Idee und ohne Vorstellung einer Sache in seinem Verstande nicht gedencken könte, gleich als müsten die Wirckungen in dem göttlichen Verstande eben auf die Art, wie bey dem menschlichen geschehen. Unser Verstand ist endlich; GOttes Verstand aber ist unendlich, folglich befindet sich zwischen beyden noch eine grosse Klufft. Wir können nicht bestimmen, ob GOtt auf diese, oder auf eine andere Art gedencket. Gesetzt auch, man räumte ihm diese Präsupposita ein, so folgt doch noch lange nicht, was er daraus zu folgern vermeinet, wenn man die Sache nach natürlichen Principiis durch die menschliche Vernunfft, wie es hier geschehen muß, erwegen will. Er sagt, der Verstand GOttes gedencket an sich selbst, und weil dieses vermittels eines Bildes und einer Vorstellung geschehen muß, so ist dieses Bild der Sohn, welches wahrhafftig ein sehr hinckender Schluß ist. Denn stellet er sich die Sache nach der Art, wie es in dem menschlichen Verstande zugehet, für, welches man auch hier nothwendig thun muß, so beweise er doch, daß die Reflexion, die sich der Verstand über sich selbst und sein Wesen machet, etwas selbstständiges und von dem Verstande selbst abgesondertes Wesen sey. Sie bleibt eine Wirckung des Verstandes, folglich ist sie ein Accidens; sie bleibt in dem Verstande selbst beruhen, und stellt sich nicht ausser demselben dar, welches solche Principia sind, die ihm vielmehr gantz entgegen stehen. Wir lehren nach der Schrift, daß der Sohn sowohl, als der Heilige Geist zwey vom Vater wircklich unterschiedene Personen sind; die Idee aber einer Person und einer Vorstellung und Reflexion in dem menschlichen Verstande haben nicht die geringste Gleichheit unter einander. Wir lehren, der Sohn sey von Ewigkeit von dem Vater gezeuget worden; soll aber die menschliche Vernunfft nach natürlichen Principiis sich einen Concept von der Zeugung machen, so kan sie sich selbige nicht anders, als durch eine Art der Bewegung, wo ein Wircken und Leiden beysammen ist, und etwas das andere dergestalt herfür bringet, daß eine wirckliche Multiplication geschiehet, fürstellen, folglich müste sie auch hier schliessen, daß, indem GOtt den Sohn gezeuget, zwey Götter wären. Hätte die menschliche Vernunfft niemals was von diesem Geheimniß gehöret, so bin ich gewiß versichert, daß ob sie schon erkenne, wie der göttliche Verstand über sich selbst reflectire, und der Wille gegen sich selbst geneigt, sie diese Wirckungen weder für drey wirckliche Persohnen ohne Vermehrung des göttlichen Wesens; noch vor drey Götter halten würde. Eben so verhält sichs mit dem göttlichen Willen, daher Keckermann die Existentz des Heiligen Geistes demonstriren will. Endlich müste aus dieser Demonstration folgen, daß weil der Sohn und der Heilige Geist eben das Wesen, wie der Vater, folglich eben den vollkommensten Verstand und Willen haben, ein iegliches auf gleiche Art von neuem einen Sohn und Geist zeugen müste, welches so unendlich fortgienge. Es hat Joh. Musäus eine besondere Disputation wider ihn geschrieben, die sich bey seinem Tractate de vsu principiorum rationis & philosophiae in controuersiis theologicis pag. 661. befindet. 3) bringt unter andern Poiret in cogitat. rat. p. 230. diesen Beweis auch Röm. cap. 1. v. 19. für, daß den Heyden offenbar sey τὸ γνωστὸν τοῦ θεοῦ, welches er in dem Verstande annimmt, daß alles, was auf seiten GOttes an ihm könne erkannt werden, ihnen sey geoffenbaret worden. Da nun auch an ihm zu erkennen ist, wie er einig im Wesen und dreyfaltig in Personen sey, so müsse auch dieses offenbar seyn, und zwar, weil die Heyden die heilige Schrifft nicht haben, durch die Natur. Allein hier extendiret Poiret das γνωστὸν τοῦ θεοῦ weiter, als sichs nach der Absicht des Apostels gehöret, massen solches auf die natürliche Fähigkeit etwas zu erkennen, muß restringiret werden, daß nehmlich Paullus so viel habe andeuten wollen, was die Heyden natürlicher Weise von GOtt erkennen können, das hat er ihnen offenbaret, und in so weit sich durch die Natur als ein Objectum ihrer natürlichen Krafft etwas zu erkennen, dargestellet. Denn es macht ja sonst die heilige Schrifft unter den natürlichen Sachen und den Geheimnissen, unter der natürlichen und geoffenbarten Erkenntniß einen Unterscheid. So gedencket Paullus Röm. 16. v. 25. des Geheimnisses, welches von der Welt her verschwiegen gewesen; in der Apostel Geschicht cap. 17. v. 30. nennet er die vorigen Zeiten in Ansehung der Heyden eine Zeit



Zeit der Unwissenheit; in der Epist. an die Galat. cap. 4. v. 8. stellt er sie für als Leute, die GOtt nicht erkannt haben. Und noch viel weniger wird ein bloß natürlicher Mensch das Wesen der Dreyfaltigkeit erkennen können, welches nicht einmahl die Gläubigen wissen. Paullus sagt 1 Cor. 13. v. 12. ietzt sehen wir durch einen Spiegel, und 1 Timoth. 1. v. 17. nennet er ihn den unsichtbaren GOtt. Es schliesset Poiret weiter und sagt, was GOtt natürlich und wesentlich zukommt, das ist auch natürlicher Weise bekannt; nun gehöre die Dreyfaltigkeit zum Wesen GOttes, folglich müste solches auch natürlicher Weise bekannt seyn, in welchem Schlusse aber billig der Zusammenhang der Ideen in dem ersten Satze geleugnet, und limitiret wird, daß uns alles dasjenige von GOtt, was mit der sichtbaren Natur eine Connexion hat, natürlich bekannt sey, worauf der andere Satz wegfällt, daß die Dreyfaltigkeit absolute zum Wesen GOttes, so fern er dieses durch das Werck der Schöpffung hat kund machen wollen, gehöre. 4) Rüdiger legt in physica diuina lib. 1. cap. 1. sect. 6. §. 183. der Vernunfft eine wahrscheinliche Erkenntniß hierinnen bey und meinet, weil sich GOtt durch die Schöpffung habe offenbaren wollen, sein unendliches Wesen aber nicht habe entdecken können; so sey wahrscheinlich, daß er solches wenigstens in einem Exempel, oder einiger Gleichheit unserer Seelen, so viel ihre Schwachheit zuliesse, vorgestellet, und da er auch unmittelbar die ersten Principia der Dinge herfür gebracht, so sey gar glaublich, daß darinnen einiges Bild der Gottheit anzutreffen sey. Dahero wären drey erstere Substantzen, der aër, æther, und der Geist; drey Stücke am Menschen, der Leib, die Seele und der Geist; drey erste Eigenschafften der Bewegung, von der Peripherie zum Centro, vom Centro zur Peripherie und um das Centrum; drey mathematische Eigenschafften, das Centrum, die Peripherie und die mittleren Linien im Circul, und alle Grösse käme auf die Linie, Oberfläche und den Cörper an, von welchen allen könte gesagt werden, daß sie wahrhafftig drey und doch wahrhafftig eins wären. Doch auch diese Vorstellung, wenn man sie genau betrachtet, ist sehr schwach. Denn entweder soll ein bloß natürlicher Mensch, der von der Dreyfaltigkeit aus der Schrifft noch nichts gehöret, hiedurch zu einer wahrscheinlichen Erkenntniß kommen; oder wenn er selbige schon aus dem geoffenbarten Wort GOttes weiß, einige Merckmahle davon in der Natur suchen, um sich desto mehr davon zu überzeugen, oder wenigstens für dem Irrthume bewahren, als wäre diese Lehre der Vernunfft entgegen. Im ersten Falle kommen zwey Fragen für. Die eine ist: ob sich GOtt in der Schöpffung auch nach der Dreyfaltigkeit habe offenbaren wollen, welches man aus der Natur GOttes nicht schliessen kan, weil dieses nichts nothwendiges, sondern etwas von dem freyen Willen GOttes dependirendes ist, mithin kommt es auf die andere Frage an: ob solches GOtt wircklich gethan, und man dieses a posteriore, aus der Wirckung selbst schliessen könne, welches letztere wohl schwer halten solte, zumahl da in des Herrn Rüdigers Demonstration zum theil Principia angenommen werden, die nicht alle haben und billigen, zum theil aber nur dreyfache Accidentien gesetzet werden, die sich zu dem Geheimniß der Dreyfaltigkeit nicht reimen. In dem letztern Falle dienet diese Vorstellung nur zu einer Erläuterung und nicht zum Beweise, davon hier eigentlich die Rede ist. Ausser den bereits angeführten Scribenten kan man noch Joh. Andr. Schmids disputat. de ratione in mysterio trinitatis captiuat. und Buddeum in institut. theolog. dogmaticæ lib. 2. cap. 1. §. 44. p. 343. nachlesen.

Drohung,

Ist diejenige Handlung, da man einen, in Ansehung einer bevorstehenden Verrichtung, entweder anzutreiben, oder abzuhalten suchet, unter der Bedeutung eines zu erwartenden Ubels, wo man dem Verlangen nicht nachkäme. Es sind die Drohungen entweder vernünfftig oder unvernünfftig. Jene sind vernünfftig 1) auf seiten derer, die sie thun, so fern sie entweder über andere eine Herrschafft besitzen, und iemand durch Furcht einer zu erwartenden Straffe, die allezeit ein Gesetze voraus setzet, wozu antreiben und wovon abhalten wollen, als wenn GOtt allen Bösen, der Regent seinen Unterthanen, der Herr seinem Knecht, die Eltern ihren Kindern drohen; oder als gleiche Personen einer von dem andern etwas mit Recht zu fordern hat, da denn der andere, der seiner Pflicht nachzukommen, sich weigern dürffte, es mag nun was sollen gethan oder unterlassen werden, durch Vorstellung eines zu erwartenden Ubels zur Beobachtung seiner Schuldigkeit angereitzet wird, welches so wohl im natürlichen; als bürgerlichen Stande statt hat. In jenem sucht man sich selbst recht und drohet mit seiner Gewalt; in diesem aber mit der von der Obrigkeit, bey der man Schutz suchen werde, zu erwartenden Straffe. Daß der obere dem untern drohen kan, dependiret von seiner Macht, die er über sein Thun und Lassen hat, daß wenn er ihm zu befehlen und zu bestraffen berechtiget ist, er ihm auch ausser Streit drohen kan. Gleiche aber drohen einander wegen des Rechts, das aus der Verbindlichkeit durch den Faveur des Gesetzes entstanden, und einer an dem andern hat. Daß man wircklich drohet, geschiehet aus Klugheit, die Leute desto ehe zu ihrer Pflicht anzutreiben und den zu besorgenden Schaden zu verhüten, woraus denn zu schliessen, daß die Drohungen nur für Unvernünfftige gehören, die nach ihren verderbten Neigungen und Affecten leben,

und

id durch Vorstellung eines Ubels müssen gehalten werden, da hingegen ein vernünftiger Mensch sein Gemüth durch die blosse Vorstellung der Wahrheit leiten und lencken lässet. 2) sind die Drohungen vernünftig seiten der Art und Weise, wie sie geschehen, wenn sie unter andern so eingerichtet werden, daß das gedrohete Ubel erfolgen kan, und mithin keine über das Vermögen, da es zur Ausübung kommen soll, sich erstreckende Drohung geschiehet; ingleichen wenn man es nicht bey den blossen Drohungen immer bewenden lässet; sondern auch zuweilen nach Beschaffenheit der Umstände Ernst brauchet, damit die künfftigen Drohungen mehreren Nachdruck bekommen. 3) auf seiten der Sachen, weswegen man drohet, welche die wider das Gesetze streitenden Verrichtungen betreffen, derentwegen man sich einem ein zuerwartendes Ubel vorstellen kan. Aus diesem läst sich im Gegentheil bald erkennen, was unvernünfftige Drohungen sind.

Drüse,

Eine Drüse ist ein weiches, lockeres und schwammigtes Theil, dadurch eine Absonderung einiger flüßigen Theile von dem Gantzen geschiehet. Man theilet sie in glandulas conlobatas, in kugelförmige, welche Art aus einerley Wesen bestehet, und eine gleiche Oberfläche hat, als die Drüsen unter der Haut; und in glandulas conglomeratas, in die zusammen gesetzte, als wenn sie aus vielen andern kleinen Drüslein zusammen gesetzet, und mit einer ungleichen Oberfläche versehen wären, dergleichen sind die beym Kinne, Backen, die unterm Halse u. s. w. Die Anzahl der Drüsen ist nicht zu determiniren, so sind sie auch nicht von einerley Grösse. Die kugelförmige gehen von den kleinesten, die man kaum erkennen kan, bis zur Grösse einer Mandel; die zusammen gesetzte aber werden weit grösser, unter welche von vielen die Leber, als die grösseste in allen Theilen des Leibes gezehlet wird. Eine iedwede Drüse, die nur etwas groß ist, hat wenigstens vier unterschiedene Gefässe, als die Puls und Blut-Ader, die Senn-Ader, den Gang, so das übrige abgesondert, dazu man auch noch die Wasser-Gefässe rechnet, welche scheinen, als machten sie in etlichen den gedachten Gang selbst. Die gemeinste Sage ist, es werde die wässerige Feuchtigkeit durch die kugelförmigen Drüsen abgeführet; die zusammen gesetzten Drüsen aber scheideten eine besondere Feuchtigkeit ab, nehmlich den succum increaticum, Galle, Speichel x. s. Verheyns anatomie lib. 1. cap. 7. p. 40. und Heisters compend. anatom. p. 191. sqq.

Duell,

Was das Wort an sich selbst betrifft, so ist in der lateinischen Philologie angemercket, daß bey den alten duellum soviel als bellum gewesen, welches man wegen der bequemern Aussprache, so auch bey andern Wörtern geschehen, in bellum verwandelt, daher sagt Scaliger poëtic. lib. 3. cap. 90. bellum, quia fuit initio duellum a duobus, nam licet multi sint milites, duæ tamen partes sunt, ac inter duos tantum primum bellum fuit, wovon mit mehrern Voßius in etymologic. p. 69. und Salmasius in exerc. Plinian. p. 676. zu lesen sind. Doch wir haben uns vielmehr um die Sache selbst, die durch dieses Wort angezeiget wird, zu bekümmern und auf zwey Stücke zu sehen 1) was und wie vielerley die Duelle sind: 2) wie deren Moralität zu beurtheilen, daß wir also eine theoretische sowohl, als practische Betrachtung anzustellen haben.

Erstlich die Natur und die verschiedene Arten der Duellen anlangend, so wird dies Wort in weiterm und engerm Verstande gebraucht, daß man nach jenem alle Arten darunter begreifft; nach diesem aber nur auf eine gewisse speciem siehet, wie etwa die Rechts-Gelehrten das Duell beschreiben, wenn sie dasselbige pugnam singularem ad probationem veritatis, ita ut qui vicerit, probauisse intelligatur, nennen, s. Kwini disput. de duello cap. 1. §. 9. welche Definition nur auf eine gewisse Speciem gehet, wie unten folgen soll, und daher nicht auf alle und iede Gattungen kan appliciret werden. Eben so verhält sich auch die Definition des Antonii Massä Galesii, welcher wider den Gebrauch der Duellen geschrieben, und den Kwinus in besagter Disputation anführet: duellum est singulare certamen, quod homines quidam legum contemtores, specie ac nomine conseruandi recuperandiue honoris, & ignominiæ propulsandæ, re autem vera pecuniarum, aut falsæ gloriæ, seu affectatæ vindictæ, vel æmulationis caussa, missis vltro citroque libellis ad locum & diem, certum conuenientes, armis a prouocato electis, committunt. Weil wir gesonnen sind, die verschiedenen Arten der Duellen zu berühren, müssen wir billig bey der weitern Bedeutung bleiben, und eine solche Definition angeben, die sich auf eine iede Art appliciren lässet. Und in dieser Absicht kan man sagen, ein Duell sey ein von zweyen und auf beyden Seiten aus gleicher Anzahl bestehenden Theilen im Ernst angestelltes, und auf die Erhaltung eines gewissen Guts abzielendes Gefecht, welche Beschreibung deutlich gnug anzeiget, wie ein Duell von dem eigentlichem Krieg unterschieden. Wir sagen mit Fleiß: von dem eigentlichem Kriege. Denn will iemand das Duell einen Krieg nennen, so hat er seine Freyheit und kommt darauf an, wie man das Wort nimmt, ohnerachtet es rathsamer ist, daß man bey der gewöhnlichen Bedeutung bleibet, und keine Gelegenheit zu einem unrichtigen Concepte in der Sachen selbst giebet. Jacob Thomasius hat Anno 1671. eine Disputation de duellorum varii generis moralitate ausgehen lassen, darinnen er cap.

er cap. 1. §. 25. seqq. die verschiedene Arten der Duellen ordentlich und deutlich auseinander gesetzet, welchem wir hier folgen wollen. Uberhaupt theilet er dasselbe in duellum præmeditatum, wenn deswegen von beyden Theilen vorher Abrede genommen, und wegen der Zeit sowohl, als des Orts und andern Umständen ein freywilliger beyderseitiger Schluß gemacht worden; und in duellum extemporaneum, wenn vorher dergleichen Abrede und Einwilligung, wie bey dem ersten, nicht geschehen; sondern von ohngefähr ein solches Gefechte und Streit angehet. Jenes das præmeditatum ist entweder ein publicum, welches unter Bürgern zweyer Republicken, die gegen einander Feindseligkeiten haben, des gemeinen Bestens wegen vorgehet; oder priuatum, so unter den Bürgern einer Republic, wegen privat-Streitigkeiten statt hat. Das publicum ist wieder entweder decretorium; oder prolusorium. Jenes ist, wenn sich einer, oder mehrere mit dem Feind von gleicher Anzahl einlassen, um den Krieg, der bishero unter ihnen geführet worden, so zu endigen, daß derjenige Theil, welcher bey dem Duell die Oberhand behalten, als Sieger von dem gantzen Kriege solte angesehen seyn, davon Florus lib. 1. c. 3. n. 3. ein deutlich Exempel, und noch andere Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 23. §. 10. anführen. Dieses, oder das prolusorium theilet sich in zwey Arten in reale und augurale. Jenes wird dasjenige genennet, wenn ein Feind mit dem andern nach vorher genommener Abrede entweder ihre Tapfferkeit sehen zu lassen, oder wegen einer andern dergleichen Absicht streitet, dahin man das Exempel 2 Sam. 2. v. 14. 15. 16. wie auch den Streit zwischen David und Goliath rechnet, welchen man zu keiner Art bequemer rechnen könte. Denn da es ausser Streit ein öffentliches Duell gewesen, und dennoch weder ein decretorium, noch augurale, massen das erstere aus den Worten Goliaths 1 Sam. 17. v. 9. vermag er wider mich zu streiten und schläget mich, so wollen wir eure Knechte seyn, nicht zu schliessen, weil wir nicht lesen, daß die Hebräer in diese Condition gewilliget, auch nach Goliaths Tode der Krieg noch nicht zu Ende war; so müsse man solches als duellum prolusorium reale ansehen, und war auch die Haupt-Absicht des Goliaths, daß er seine Stärcke zeigen wolte. Unter den Profan-Scribenten treffen wir bey dem Livio lib. 23. cap. 46. lib. 7. cap. 10. Exempel solcher Duellen an. Das duellum prolusorium augurale ist, wenn sich bey einem bevorstehendem Kriege ihrer zwey entweder von beyden, oder einer Seite, deswegen in einen Kampff begeben, daß sie aus dem Ausgange desselben den Ausgang des Kriegs selbsten vermuthen können, da denn einer, wenn sie beyde von einer Armee sind, des Feindes Person fürstellet. Tacitus schreibet desfalls von den alten Teutschen de moribus germanorum cap. 10. §. 7. eius generis, cum quo bellum est, captiuum quoquo modo interceptum electo popularium suorum patriis quemque armis committunt. Victoria huius vel illius pro præiudicio accipitur. Das Privat-Duell theilet man in iudiciale und extraiudiciale. Jenes dependiret von der Auctorität des Richters, daß man die streitenden Partheyen in ein Duell gehen lässet, und dadurch den Beweis einer Sache suchet, deren Wahrheit und Gerechtigkeit noch nicht völlig am Tage ist. Solche Duelle waren vor dem gar sehr gewöhnlich. Denn wenn der Beklagte die Anklage leugnete und man hatte keinen Beweis, ihn zu überführen, so verstattete der Richter ein solches Gefechte, welches mehr dazu gebraucht wurde, daß man sich reinigte von einer Beschuldigung; als zur Bekräfftigung einer Sache. Es wurde daher ein Platz, wo keine Sonne hinkam und kein Staub war, zum Streite ausgelesen und determiniret, dahin sich die Duellanten nebst den Richtern und andern, die dabey gewisse Aufsichten hatten, verfügen musten, welcher nun darauf obgelegen, dem ist das Recht zugesprochen worden. Lehmann in der Speyerischen Chronic cap. 30. schreibet davon: wenn man denn das Gericht besessen, haben die Partheyen sich eingestellet und angelobet, daß ein ieder sein Gerechtigkeit an dem streitigen Orte mit dem Schwerdt ausgerüstet, seinen Gegentheil wolle ausfechten. Wann sie nun sich dazu, wie bräuchlich, mit einem Schilde und Schwerdte ausgerüstet, hat man den verwahrten Grund auf dem Platze in der Mitte geleget, welchen die Kämpffer ieder mit seinem Schwerdte zuförderst berühret, und daneben GOtt angeruffen, daß er dem, der die Gerechtigkeit für sich hätte, den Sieg wolle geben. Welcher den Kampff erhalten, dem hat man das Guth zugesprochen, der andere Theil hat den Unfug mit Gelde gebüsset und abgetragen. Anno 1711. hat der Herr D. Ephraim Gerhard eine Dissertation de iudicio duellico ediret, worinnen er die Sache mit grossem Fleisse untersuchet, und insonderheit cap. 2. und 3. die hieher gehörigen historischen Nachrichten berühret. Das duellum extraiudiciale ist, wenn Privat-Personen durch ihren Zorn oder Aemulation gereitzet werden, einander heraus zu fordern und ihren Streit also auszumachen. Vor Zeiten geschahe dieses Ausfordern sonderlich durch Zuwerffung eines Handschuhes, welchen der Ausfordernde dem, den er ausfordern wolte, zuwarff, der wenn er ihn aufhobe, dieses ein Zeichen sey, er habe die Ausforderung angenommen. Dieser Gebrauch ist zwar auch noch heut zu Tage üblich, doch geschichts auch schrifft- oder mündlich, und ist sonderlich unter Adelichen und Stands-Personen, Kriegs-Officiern und Studenten leider! gemein. Endlich ist noch übrig das duellum extemporaneum, wenn die

ie beyden Partheyen von ohngefehr zusam- en kommen, entweder Feind und Feind, der zwey vorher gewesene gute Freunde, die nversehens uneins werden, oder zwey Unbe- nnte, als wenn ein Strassen-Räuber einen eisenden anfällt. Dieses nennen die Fran- en rencontre, und machen einige einen Unterschied zwischen einer rencontre und inem Duelle, so daß ein Duell nach vorher- egangener Abrede nur geschähe, welcher Un- erscheid darauf ankommt, wie man das Wort Duell nimmt.

Vors andere müssen wir auch die Mora- ität der Duellen untersuchen, da wir denn as Wort Moralität in weiterm Verstande ehmen, daß es sowohl auf das Gesetz, als Regeln der Klugheit gehet, und überhaupt rinnern, daß zwar ein und die andere Art, enn sie gleich nicht unrecht ist, doch mit den Regeln der Klugheit streiten könne; welches ingegen nicht umzukehren ist, als könte ein Duell zwar der Klugheit; nicht aber dem Ge- etzgemäß seyn, massen die wahre Klugheit as Gesetz allezeit voraus setzet. Unter den ffentlichen Duellen war die erste Art das uellum decretorium, welches wohl ausser Streit mit Recht kan angestellet werden. Denn so recht und erlaubt es ist, daß man Krieg führt, eben so recht und erlaubt, ja och mehr ist ein solches Duell, indem beyde uf die gemeine Wohlfahrt abzielen. Ob es ber allezeit rathsam sey, auf solche Art den Krieg zu endigen, ist eine andere Frage, die ach den Regeln der Klugheit muß entschie- en werden. Nemlich wenn derjenige Theil, er eine gerechte Sache hat, siehet, daß der Krieg durch kein ander Mittel, als durch eine gewisse zu vermuthende schwere Niederlage, oder durch ein solches Duell zu endigen ist, so ist es weit sicherer, das Duell anzuneh- men, oder die Sache selbst dahin zu vermit- eln. Denn es ist ja besser, daß weniger, als so vieler Menschen Blut vergossen wird, zu- mahl da diejenigen Personen, welche sich mit einander in das Duell begeben müssen, ohne em, weil sie im Kriege dienen, besonders verpflichtet sind, ihr Leben für die Wohlfahrt es Vaterlands aufzuopffern, und keiner von denselben, wenn es zur Schlacht gekommen wäre, hätte versichert seyn können, ob er da- von gekommen wäre, oder nicht, s. Ziegler in not. ad Grotium lib. 3. cap. 20. §. 43. Osiander und Henniges in not. ad Grotium cit. loc. Buddeum in selectis iuris nat. & gentium exerc. ult. §. 21. sqq. Willenberg in sicilimentis iuris gentium prudentiæ lib. 3. cap. 13. quæst. 38. Es bleibt hier bey der be- kannten Regel: ex duobus malis eligendum est minus. Ein anders hingegen wäre, wenn er eine Theil noch nicht nöthig hätte, seinem Feinde nachzugeben, es könten noch etliche Schlachten nach einander geliefert werden, wäre ihm, wo nicht überlegen, doch in der Macht gleich, bey welchen Umständen durch ein solches Duell den Krieg ausmachen, aller- nas bedencklich ist. Denn wie leicht könte es geschehen, daß der Feind die Oberhand er- hielte, den man hingegen in einer Schlacht überwunden hätte, und dahin gehen Boeck- lers Worte: quis non videt, latius esse, vel multorum interitu & calamitatibus redimi li- bertatem ciuitatis, quæ talibus duellis simul & semel perdi potest, quum ex diuersis post plures etiam clades reparari fortuna queat? in disquis. de domin. eminent. ad Grot. lib. 1. cap. 1 p. 129. Wenn Grotius hierinnen eine Entscheidung thun soll, so weiß er lib. 3. cap. 20. §. 43. fast nicht, was er thun mag, welches daher kommt, daß er die verschiede- nen Arten der Duellen, und die Regeln der Gerechtigkeit und Klugheit nicht aus einan- der setzet; inzwischen sagt er endlich: vna res est, quæ tale certamen iustum ac pium potest reddere ex vna duntaxat parte, si alioqui omnino exspectandum sit, vt qui iniustam caussam fouet, victor sit futurus cum magna innocentium strage. Das duellum proelsori- um und zwar reale wird von verschiedenen in gewisser Absicht, als rechtmäßig ausgegeben. Voet de duello cap. 11. meinet, man habe hier auf das Absehen, das man dabey haben könte, zu sehen. Denn geschähe dieses aus ei- ner blossen Lust, so sey deraleichen Gefecht un- recht; suchte man aber dadurch eine Armee in den Ruff der Tapfferkeit zu setzen, so könte man das Duell nicht schlechterdings mißbil- ligen, weil ein solches Geschrey dem Feinde grosse Furcht einjagen vermögend sey. Doch dawider läst sich noch ein und das andere er- innern. Der Ausgang des Duells, auf wel- chen Theil das Glück fallen werde, ist unge- wiß, und bey solchen Umständen sich in Le- bens-Gefahr zu wagen, ist was sehr gross, zumahl da auch in dem Falle, wenn man im Duelle den Sieg erhalten, noch dahin sieht, ob diese kleine Victorie die gantze feindliche Armee in Furcht setzen kan, ja wenn auch die- ses wäre, so ist doch keine Gleichheit zwischen dem Leben und der erlangten Ehre, besonders wenn noch andere Mittel vorhanden sind, wie man einen guten Credit erlangen kan. An- dere sehen auf den Unterscheid derjenigen, welche sich mit einander in ein Gefecht bege- ben, so fern sie gerechte; oder ungerechte Sa- chen hätten. Denn derjenige, der den an- dern ohne rechtmäßige Ursach herausfordere, handle unrecht; den herausgefoderten aber, der eine gute Sache für sich habe, müsse man entschuldigen, welches noch nicht hinlänglich ist, dieses Duell auf einige Weise zu recht- fertigen. Man muß mit dem Leben, als ei- nem so edlen Geschenck GOttes, nicht lieder- lich umgehen, und dasselbige sogleich gegen eine Kleinigkeit aufsetzen. Als die Knaben des Abners und des Joabs 2 Sam. 2. v. 14. sqq. einen solchen Streit vornahmen, so fie- len sie alle mit einander, woraus wir abzu- nehmen, daß GOtt gar keinen Gefallen daran gehabt, weil er sonst den Ausgang so würde dirigiret haben, daß die Knaben von Da- vids Seite, welcher gerechte Sache hatte, auch im Kriege selbst Abner in die Flucht ge-

trieben wurde, den Sieg erhalten hätten. Bey dem Streite zwischen dem David und Goliath war eine gantz besondere Direction GOTTes, und läst sich daher von diesem Exempel auf andere Fälle, bey denen ungleiche Umstände sind, kein Schluß machen. Das duellum prolusorium augurale ist ohne Bedencken schlechterdings zu verwerffen, weil dasselbige auf einen Aberglauben gegründet ist. Fragt man aber: was von der Moralität des duelli iudicialis zu halten sey (so kommen die meisten dareinnen überein, daß es ein ungerechter, gottloser, unheiliger und gäntzlich zu verwerffender modus procedendi sey, siehe Coccejum in disp. de probatione feudali cap. 2 und hat sich insonderheit Jacob Thomasius in der angeführten Disputation de duellorum varii generis moralitate cap. 4. angelegen seyn lassen, mit vielen Gründen den Ungrund eines Duells darzuthun. Er weiset, wie ein solches Mittel hinter die Wahrheit zu kommen, und einem zu seinem Rechte zu verhelffen a) nicht nöthig sey, weil man weit bessere Mittel zu solchem Endzwecke zu gelangen hätte, welche zum Theil die heilige Schrifft selbst an die Hand gäbe, als daß Zeugniß zweyer oder dreyer, Deut. cap. 19. v. 15. die Handschrifft Jerem. cap. 32. v. 10. das öffentliche Geständniß Jos. 7. v. 20. den Eyd Hebr. 6. v. 16. welches letztere in Ermangelung der drey erstern könte gebraucht werden, dazu nach menschlichen Verordnungen noch die Tortur kommt; b) sey es kein tüchtiges und hinlängliches Mittel. Denn daß einige mehr auf ein solches Duell, als auf den Eyd und auf die Tortur halten wolten, weil man falsch schwören und mancher die Marter der Tortur ausstehen könte, ohne daß er mit der Wahrheit heraus gienge; solches habe auch bey dem Duell statt, daß der Unschuldige unterliegen müste, und der Schuldige über ihn Herr würde. Solte dieses ein tüchtiges Mittel seyn, so müsse man vorher wissen, daß der Ausgang des Duells auf seiten des Unschuldigen glücklich; auf seiten des Schuldigen aber unglücklich seyn werde, welches man weder aus gewissen Grundsätzen, noch aus der Erfahrung haben könte. Die Erfahrung an sich selbst macht nur eine Wahrscheinlichkeit, und hier ist sie vielmehr entgegen, da man nemlich Exempel aufweisen kan, wie der Unschuldige geblieben. So habe man auch keinen Grund, woraus sich dieses schliessen liesse. Denn entweder müste es natürlich; oder übernatürlich zugehen. Jenes werde kein vernünfftiger Mensch behaupten; dieses aber dependire von der besondern göttlichen Direction, und da sey zwar kein Zweiffel, daß GOtt solches thun könne; ob er aber auch wolle, sey eine andere Frage, die man erst beweisen müste, welchen Willen man freylich mit Grunde nicht vermuthen könne, zumal da vieles vermittelst der Wunder geschehen müste, welche GOtt so leicht nicht thut: c) sey dieses Mittel unvernünfftig, weil bey einem solchem Duell

alles dahinaus käme, daß man GOtt versu[chte], und das Leben eines unschuldigen Me[n]schen in Gefahr setzte. Der Herr D. Ge[r]hard hingegen in der schon berührten Disse[r]tation de iudicio duellico cap. 1. §. 9. sq erinnert, daß man von diesem Puncte and[ers] nach den Regeln des Gesetzes; anders na[ch] der Klugheit zu urtheilen habe. Er seine[s] Orts sehe nicht, daß ein solches Duell wid[er] das natürliche Gesetz sey, weil dadurch d[ie] äusserliche Ruhe der menschlichen Gesel[l]schafft, so der Grund aller natürlichen Ges[et]ze sey, nicht aufgehoben, noch gestöhret wer[]de, auch noch über dies diejenigen Ursachen welche nach dem natürlichem Rechte de[n] Krieg an sich selbst verstatteten, auch hie statt fänden. Allein gleichwie zur äusserli[]chen Ruhe, dafür ein Regent zu sorgen hat, fürnehmlich gehöret, daß er für das Leben al[]ler Unterthanen, und der Erhaltung Sorge träget; also muß er auch nicht vergebens we[]der durch Befehl; noch durch blosse Erlaub[]niß das Leben, zumal eines unschuldigen Un[]terthanen dahin geben lassen. Bleibt ein Un[]schuldiger in solchem Streite, so hat der Rich[]ter dieses Blut allerdings auf seinem Gewi[s]sen. Das duellum extraiudiciale, welches zwischen Privat-Personen aus Rachgierigkeit, sonderlich die beleidigte Ehre zu retten, ge[]schiehet, ist höchst unvernünfftig, und haben hohe Obrigkeiten vor allen Dingen dahin zu sehen, daß solches heydnische und gantz un[]christliche Wesen gäntzlich abgeschaffet, und die Duellanten auf das nachdrücklichste und empfindlichste gestraffet werden. Denn ein[]mal greiffen sie der Obrigkeit in ihr Amt, in[]dem sie sich auf solche Art selbst Recht schaffen wollen, daß wenn dieses alle thun wolten, so wäre ja wahrhafftig die Obrigkeit nichts nü[t]ze, und würden in der bürgerlichen Gesell[]schafft bald die grösten Unordnungen entste[]hen. Hernach beruhet die gantze Sache auf keiner wahrhafftigen Tapfferkeit; sondern Tollkühnheit, da man die unvernünfftigsten und gefährlichsten Mittel zur Beschützung seiner Ehre brauchet, wenn man darüber sein Leben, und wenn wir als Christen reden wol[]len, seiner Seelen Seligkeit in augenschein[]liche Gefahr setzet. Unvernünfftig nennen wir dieses Mittel, weil zwischen dem Leben und der Ehre gar kein Vergleich statt hat, und das Principium: vita & fama pari pas[]su ambulant, im Grunde bös und falsch i[st]. Denn wenn wir gleich auf die wahre E[hre] sehen, ohnerachtet sich die meisten oh[ne] Grund woraus eine Ehre machen, oder w[as] für eine Schande auslegen; so bestehet selb[ige] in einer Opinion und Hochachtung anderer Leute von unsern Geschicklichkeiten, derent[]wegen sie einen dem andern fürziehen, mit[]hin müssen wir den Grund der Ehre bey uns selbst haben, sofern wir wahrhafftige Ge[]schicklichkeiten erwerben, welche uns nie[]mand nehmen kan; die Erkenntniß aber an[]derer von diesen Geschicklichkeiten, und daß sie uns für andern einen Vorzug beylegen, is[t]

ja wahr-

wahrhafftig nicht so hoch zu schätzen, als das Leben, welches wir als eine besondere Wohlthat GOttes ansehen sollen. Ist das Leben einmal weg, so kan dasselbige nicht wieder ersetzet werden, welche Ersetzung aber bey der Ehre statt hat, wenn selbige Schaden gelitten. Gesetzt, welches man zwar nicht einräumen wird, daß das Leben und die Ehre in einem Grade giengen; so bleibt doch diese Art der Vertheidigung unvernünfftig, weil in der That kein Mittel ist, wodurch man seine Ehre beschützen kan. Denn schätzt man das Leben und die Ehre eins so hoch, als das andere, und denckt, wenn man an der Ehre angegriffen werde, so müste man alles wagen, solte es auch das Leben selbst seyn; so muß man hingegen auch so dencken, werde ich an meinem Leben angegriffen, so muß ich nichts meiden, wenn es auch die grösten Beschimpfungen wären, um mich nur bey dem Leben zu erhalten. Man hat bey dieser Sache nicht blos auf die Qvantität der Mittel zu sehen, wie viel man sich bey seiner Vertheidigung Mühe giebt, und was vor andere grosse Güter dargegen in Gefahr gesetzet werden; sondern deren Qvalität in Betrachtung zu nehmen, was es vor Güter sind, und ob man damit umgehen kan, wie man will. Wir halten ferner dieses Mittel für höchst gefährlich sowohl auf seiten dieses zeitlichen Lebens, als der Seelen Seligkeit. Denn der Ausgang des Duells ist ungewiß, und kan dabey der Unschuldige eben so unglücklich seyn, als der Schuldige. Und wenn man gleich einwendet, die Duellanten müsten den Degen verstehen und nach der Kunst fechten, da kein Unglück so leicht geschehen würde; so ist bekannt, wenn auch gleich das Duell nur auf eine Verwundung gehen soll, wie sich offt die hefftigen Affecten mit einschleichen, den Verstand verwirren, alles Nachdencken verhindern, daß man wenig an die Regeln der Fechtkunst gedencket, und einen vielmehr anreitzen, daß man auf Leib und Leben gehet. Die Erfahrung kan uns durch häufige Exempel beweisen, daß in einem solchem Gefechte der Ungeschickteste den in der Fechtkunst wolerfahrnen Gegner über den Hauffen gestossen; welches zwar nicht geschehen wäre, sagt man, wenn beyde den Degen zugleich verstanden. In der Theorie läßt sich von der Sache gut reden, wie man seine Affecten bändigen, gantz gelassen und bedächtig fechten müsse; kommt es aber zur Ausübung, so erfährt man, was die Affecten vor eine Herrschafft und Gewalt besitzen. Gewiß, da dieses seine Richtigkeit hat, und ieder von Duellanten, ehe er zum Duell gehet, dencken muß, es ist ungewiß, ob ich mein Leben davon bringe, vielleicht bleibe ich auf der Stelle; so giebt er ja damit gantz deutlich zu verstehen, daß er seine Ehre höher, als das Leben halte, und im Fall er sterben solte, nichts darnach frage, wenn er nur den Nachruhm habe, er sey vor seine Ehre gestorben. Will man als ein Christ davon reden, so stehet die Seele dabey in der allergrösten Gefahr. Als wahre Christen können Duellanten, indem sie noch im Duelle begriffen sind, nicht angesehen werden, weil ihre Rachgierigkeit und der Glaube, welcher die Liebe gegen die Feinde wircket, nicht können beysammen stehen. Ist iemand unglücklich, und bleibt entweder gleich auf der Stelle, so kan man ihm die Seligkeit schlechterdings absprechen, indem er in seinem rachgierigem, folglich ungläubigen Hertzen dahin gestorben; oder wird nur tödtlich verwundet, und hat noch eine kurtze Zeit zu leben; so hat er zwar noch Raum, sich zu GOtt wahrhafftig zu bekehren; nur ists um eine solche späte Busse bey dergleichen Umständen eine gefährliche und schwere Sache. Endlich was das duellum extemporaneum betrifft, so ist dessen Moralität zum theil aus dem, was bereits gesagt worden, zu erkennen; zum theil aber gehört diese Materie zu der Lehre von der Nothwehr, davon an gehörigem Ort zu sehen ist.

Es sind viele Schrifften von dem Duelle zum Vorscheine gekommen, darinnen man die Sache bald historisch, bald philosophisch und juristisch, auch nach den theologischen Grund-Sätzen untersuchet, davon man eine Nachricht in Lipenii bibliotheca juridic. unter dem Worte duellum; in der Vorrede des Herrn Gerhards zu seiner Disputation de iudicio duellico, in Thurmanni bibliotheca duellica, und in bibliotheca iuris imperantium quadripart. p. 268. seqq. findet. Nur einige und zwar von den Deutschen anzuführen, so hat Henr. Bocerus einen Tractat de bello & duello Tübingen 1616. 8. geschrieben, der nachgehends einen neuen Titel de iure pugnæ Tübingen 1691. 4. bekommen, und auch Vischerus hat davon zwey Tractate, einen de duello prouiso, und den andern de duello improuiso Jen. 1617. 8. aufgesetzet, den man zwar eines gelehrten Diebstahls beschuldiget, indem er die Disputation des Joh. Mich. Beuthers de duello Straßburg 1609. von Wort zu Wort ausgeschrieben, und nur einige Kleinigkeiten von Anmerckungen hinzu gethan. Ausser diesen gehören hieher Rachel im Tr. de duellis; Rothius in disp. de antiquissimo illo more, quo veteres innocentiam suam per duella probare nitebantur 1678. Maderus in disp. de duello, vt ordalii quondam specie, Helmst. 1679. Schragius de manumachia, Straßb. 1682. Ebeling de provocatione ad iudicium Dei cap. 3. Uhse in dem gelehrten critico tom. 3. pag. 38. Hochstetter in collegio Pufendorf. exerc. 5. §. 8. seqq. Becmann in parall. politic. cap. 22. §. 2. p. 719. De origine & progressu duellorum hat Herr Jan 1717. zu Wittenberg eine Disputation gehalten. Siehe auch Wolfs vern. Ged. von der Menschen Thun und Lassen part. 4. cap. 2. §. 881. seqq.

Dunckelheit,

Ist diejenige Beschaffenheit eines Objecti,

eti, da dasselbe in Ansehung unserer Erkenntniß nach seinen wesentlichen Begriffen nicht kan empfunden werden. Sie gehet entweder die Ideen; oder die Rede, welche die Ideen fürstellet, an, und kan jene die logische; diese aber die philologische genennet werden, bey welcher letztern wir ietzo bleiben, nachdem von der erstern in der Lehre von der Idee gehandelt worden.

Eine Rede kan entweder an und vor sich; oder auch zugleich in Absicht auf die Ideen oder Gedancken, die sie an den Tag giebet, betrachtet, mithin ein gedoppelter Grund ihrer Dunckelheit gesucht werden, deren einer die Gedancken; der andere die Worte und Redens-Arten in ihrem Zusammenhange angiengе. Denn wo dunckele Ideen fürkommen, da muß eine Rede nothwendig auch dunckel werden, es sey nun die Idee entweder an und vor sich, oder durch Schuld dessen, der meditiret hat, dunckel; doch weil dahin eigentlich die Lehre von Ideen gehöret, so wiederholen wir solche hier nicht.

Eine Rede bestehet aus Worten, aus einzelnen Worten werden Sätze, aus Sätzen Periodi, aus Periodis eine gantze Rede, welche auf verschiedene Art kan eingerichtet werden, die man die Schreibart zu nennen pflegt. Die wesentliche Stücke eines Wortes aber bestehen in der Bedeutung, indem alle Wörter dahin abzielen, daß sie entweder an und vor sich, oder im Zusammenhange mit andern Wörtern eine gewisse Ideen ausdrücken sollen, folglich wenn gesagt wird, daß eine Rede dunckel sey, so heist es nach der obigen Definition so viel, daß wir den Verstand und Sinn des Auctoris nicht empfinden können, und zwar daß entweder gar kein Verstand heraus zu bringen sey, wohin auch gehöret, wenn so etwas heraus kommt, daß dem Verstande aller vernünfftigen Menschen zu wider ist; oder ein Verstand empfunden wird, der aber entweder zweydeutig; oder anderwerts gegründeten Lehr-Sätzen zu wider ist, welche verschiedene Arten der Dunckelheit aus der verschiedenen Beschaffenheit der Rede entstehen.

Nemlich es kan eine Rede dunckel werden 1) in Ansehung der eintzelnen **Wörter**, welche auf eine dreyfache Art zu betrachten sind: einmahl nach ihrer äusserlichen Gestalt, hernach nach ihrer innerlichen Bedeutung, drittens nach ihrem Werthe und Ansehen. Der äusserlichen Gestalt nach kan sich eine Dunckelheit ereignen, wenn solche im Abschreiben, oder Drucken verderbet worden, daß man eines für das andere gesetzet, etwas aussen gelassen, ein fremdes Wort hinein geflicket, darinnen einem Ausleger die Critic an die Hand gehen muß, wohin auch zu rechnen ist, wenn die Punctation nicht recht in Acht genommen worden, welches offtmahl eine Dunckelheit und Zweydeutigkeit verursachet, davon Clericus in seiner arte critica part. 3. sect. 1. zu lesen ist. In Ansehung der Bedeutung sind die Wörter dreyerley, indem zuweilen nur ein Terminus eine eintzige Idee ausdrücket; zuweilen aber bedeutet ein Wort verschiedene Ideen; ja zuweilen wird eine Idee mit verschiedenen Wörtern vorgestellet, welche beyde letztern Arten der Terminorum eine Rede offt dunckel machen können. Denn was die Terminos æquivocos, oder die zweydeutigen Wörter betrifft, die entweder wegen einer Gleichheit, oder von ohngefehr einerley bedeuten, so ist leicht zu erachten, daß daher ein und die andere Dunckelheit entstehet, z. E. das Wort spiritus hat in heiliger Schrifft unterschiedene Bedeutungen, und wird genommen für eine immaterielle Substantz überhaupt Luc. 24. v. 39. für den unerschaffenen Geist, oder für GOtt Joh. 4. v. 24. für den Heiligen Geist insonderheit Joh. 14. v. 17. für einen Engel Ps. 104. v. 4. Hebr. 1. v. 14. für die menschliche Seele Ps. 77. v. 4. für die Gaben des Geistes bey einem Wiedergebohrnen 1 Theß. 5. v. 23. Gal. 5. v. 17. für den Wind Joh. 3. v. 8. conf. Clericum in arte critic. vol. 1. part. 2. sect. 1. cap. 5. §. 15. seqq. Wenn man also nicht weiß, in welchem Verstande hie und da ein Wort muß genommen werden, so hat man die Umstände des Textes in genaue Betrachtung zu nehmen. Und dahin gehöret auch, wenn ein Wort zuweilen im engern, zuweilen im weitläufftigern Verstand genommen wird, als wenn die Theologi sagen: der **Mensch** ist nach dem **Ebenbilde GOttes** erschaffen, so wird das **Ebenbild GOttes** im weitern Sinne genommen für die Gleichheit, welche der Mensch in Ansehung seiner Seelen mit GOtt als einem Geiste hat; im engern aber für den vollkommenen Stand der Menschen vor dem Falle unserer ersten Eltern; ingleichen wenn ein Wort eine natürliche, oder verblümte und metaphorische Bedeutung hat, dahero verstunden die Jünger JEsu nicht gleich seine Worte, da er zu ihnen sagte: sehet zu und hütet euch vor dem Sauerteige der Pharisäer und Sadducäer Matth. 16. v. 6. Die synonymischen Termini können nicht wenigere Gelegenheit zur Obscurität geben, zumahl da wir nicht nur einige Wörter vielmahls für gleichgültige halten, die es in der That nicht sind, sondern auch manche in der Bedeutung von einander unterscheiden, die doch einerley anzeigen, wozu auch kommt, daß manche Wörter in einer fremden Sprache niemahls so accurat können ausgedrückt werden, wie man an dem Wort יהוה siehet, von dem man in keiner Sprache ein Wort findet, so dessen Nachdruck und Verstand richtig ausdrücke. Endlich machen eintzelne Worte eine Rede auch dunckel in Ansehung ihres **Werthes** und ihrer Gültigkeit, welche auf dem gemeinen Gebrauche vernünfftiger Leute beruhet, daß wenn man von demselben abgehet, und folglich Wörter braucht, die durch den gemeinen Gebrauch nicht bestätiget, und dahero unbekannt sind, solches mache, daß man einen nicht so gleich verstehe, welches denn auf dreyerley

Weiſ

Anse geschicht: erstlich durch den Gebrauch
lter und abgebrachten Wörter, als
enn iemand in der lateinischen Sprache mit
n alten Comicis reden wolte; hernach
urch den Gebrauch neuer Wörter, die man
itweder für sich zu erst erdacht, oder doch
n Beyfall weniger Leute für sich haben, wie
hemahls die Fruchtbringende Gesellschafft
in Fenster nennete, einen Tageleuchter,
ie Natur die Zeuge-Mutter, die Hunde
ellende Nacht-Wächter, wohin auch
iejenigen gehören, die alles eigenmächtig
erteutschen wollen, das sich doch nicht an-
ers, als mit einer allgemeiner Einstimmung
erteutschen lässet, wie denn viele alle lateini-
he Terminos für sich teutsch geben; ihre
edancken aber eben dadurch nur verdun-
eln, conf. Thomasium in der Vorrede
r Vern. Lehre p. 14. sqq. Drittens durch
n Gebrauch fremder Wörter, die man aus
ner andern Sprache in die seinige nimmt,
, so unbekannter diese fremde Sprache ist,
dunckler wird dadurch die Rede, dergleichen
an sowohl bey den Profan-Scribenten, als
heiliger Schrifft antrifft. 2) in Anse-
ung, daß sich die Wörter in der Con-
ruction und in dem Zusammenhange mit
ndern Wörtern befinden, da denn die Con-
ruction kan seyn erstlich besonders, und
itweder einem gantzen Volcke, oder einem
wissen Scribenten eigen, welches man ei-
en Idiotismum nennet, dergleichen in dem
euen Testament die Hebraismi sind, und so
auch bekannt, daß man in allen Sprachen
sondere Arten zu reden, oder Idiotismos
at, die wenn sie einer gantzen Nation in ih-
er Sprache eigen sind, nicht so viel Schwie-
igkeiten machen, als wenn einzelne Scri-
enten sich an was besonders gewöhnet ha-
en. Hernach ist die Construction zuweilen
ar und gantz ungewöhnlich, wohin die Ar-
haismi gehören, und drittens figürlich, wie
ie Grammatici reden, wenn etwa eine El-
psis, da etwas aussen gelassen wird, oder
nallage, da eins vor das andere gesetzet
ird, vorhanden ist. Aus den zusammen
setzten Wörtern entstehen Sätze, oder Pro-
sitionen, von deren Absicht auf diese Mate-
e schon in dem Articel von der Auslegungs-
unst gehandelt worden, und aus den Sätzen
erden Periodi, welche endlich eine gantze
ede ausmachen. Die Arten einer Rede
nd verschiedentlich, und geben zum theil
icht wenig Anlaß zu einer Obscurität, wel-
hes man in heiliger Schrifft wahrnehmen
ird, wenn man den Propheten Jesaiam und
eremiam gegen einander lieset, da jener ei-
e hohe und nachdrückliche; dieser aber ei-
gantz plane Schreibart hat, wie man denn
ich zwischen dem Stilo des Apostels Pauli
o der andern Aposteln einen ziemlichen Un-
rscheid bemercken wird. Denn sehen wir
Stilum nach der äusserlichen Beschaffen-
t an, da er in einen weitläufftigen, mittel-
ssigen und kurtzen eingetheilet wird; so ist
allzuweitläufftiger Stilus, der aus lan-
gen Periodis bestehet, und immer eine Ne-
ben-Proposition mit der andern verknüpffet
wird, freylich schwer zu verstehen, welche Me-
thode zu schreiben sonderlich der Apostel Pau-
lus hat; hingegen ist ein allzukurtzer und con-
ciser Stilus, da man die Helffte der Gedan-
cken errathen muß, ebenfalls obscur, abson-
derlich wenn zuweilen Worte ausgelassen wer-
den, daraus man gar leicht die rechte Mei-
nung verstehen könte, welches eben die Ursach
ist, warum man unter den alten lateinischen
Scribenten den Tacitum für einen schweren
Auctorem hält. Der innerlichen Beschaf-
fenheit nach ist der Stilus entweder hoch, oder
mittelmäßig oder niedrig, unter welchen Ar-
ten die erste zum öfftern dunckel seyn kan,
wenn so hyperbolische, poetische und harte
metaphorische Redens-Arten gebraucht wer-
den, wie denn unter andern die Affter Redner,
welche nicht sowohl um die Gedancken, als
Worte besorgt sind, sich öffters unverständlich
machen, daß sie zum theil allzu weitläufftig
schreiben; zum theil an den so genannten
oratorischen Wohlklange allzusehr künsteln,
und in den allegorischen und figürlichen Re-
dens-Arten die richtige Masse nicht zu treffen
wissen, und eben wegen der Allegorien ist der
poetische Stilus so dunckel, zumahl da die Poe-
ten zum theil so harte Metaphoren gebrauchen,
auch wegen des Metri die natürliche Constru-
ction sehr verwerffen: conf. Buddeum in
philos. instrum. part. 2. cap. 2. nebst seinen ob-
servationibus darüber p. 278.

Dünnheit der Cörper,

Welche Beschaffenheit an denjenigen Cör-
pern zu sehen, die in enge Löcher eindringen,
wie die Lufft, das Feuer, die durch chymische
Kunst zubereitete Spiritus, welches nach der
Meinung der Mechanicorum aus der Kleinig-
keit der Theilgen, und daß sie nicht zu fühlen
herrühre.

Dünnmachung; oder Verdünnung der Cörper,

Ist diejenige Veränderung der Cörper, da
sie, wenn sie vorher dicke gewesen, dünn wer-
den, welches aus verschiedenen Ursachen gesche-
hen kan, als durch die Hitze, welches man bey
Schmeltzung der Metalle siehet, ingleichen
wenn man hartes Wachs, Pech und derglei-
chen beym Feuer zergehen lässet, indem nach
der Mechanicorum Meinung die Feuer-Theil-
gen in diese Cörper einkröchen und deren Thei-
le aus ein ander trieben. Solches geschicht
auch durch das Durchseiben vermittelst eines
subtilen Tuchs oder des Lösch Pappiers, da die
gröberen und irdischen Theilgen von den sub-
tilern und flüßigen abgesondert werden; wie
nicht weniger durch Vermischung dünnerer
Sachen, als wenn die Weiber eine dicke Brühe
dünne machen wollen, so giessen sie eine dünne
und flüßige Materie dazu.

Durchfuhre fremder Waaren,

In dem natürlichen Rechte wird untersuchet, wie weit ein Fürst verbunden sey, daß er fremde Waaren durch sein Land führen lässet? worauf man mit Unterscheid antwortet. Denn wären es solche Waaren, die das fremde Volck schlechterdings zu ihrer Nahrung und Unterhaltung haben müste, so sey der Fürst absolute und vollkommen verbunden, solche durch sein Land fahren zu lassen; bey solchen Waaren aber, die entweder zur Commodität, oder wohl gar zur Eitelkeit dienten, müste man sehen, ob eine solche Durchfuhre dem Lande sehr nachtheilig sey, oder nicht? Im ersten Falle sey gar keine Verbindlichkeit dazu vorhanden, weil man nicht verpflichtet, ehe des andern, als sein eigen Interesse zu befördern; im andern aber wäre die Obligation unvollkommen, das ist wenn man solches zuliesse, so sey es eine Gefälligkeit, ein officium humanitatis, das ein anderer im Weigerungs-Falle mit Gewalt nicht fordern könne. Inzwischen weil er durch solche Durchfuhren doch die Incommodität hat, daß wenigstens die Dämme, Brücken und andere öffentliche Wege verderbet werden; so ist billig, daß diejenigen, so dieses verursachen helffen, solches ersetzen, welches auf zweyerley Weise geschehen kan; einmal durch das ius stapulæ, daß die Leute mit ihren Waaren in dem Lande still liegen, und solche den Innwohnern erst feil bieten; hernach durch die Zölle, davon am gehörigen Orte gehandelt worden, s. Grotium de iure belli & pacis lib. 2. cap. 2. §. 13. sqq. Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 3. cap. 3. §. 6. 7. Thomasium in iurispr. diuina lib. 2. cap. 6. §. 38. Buddeum in elementis phil. practic. part. 2. cap. 4. sect. 8. §. 4. 5.

Durchzug,

In dem natürlichen Rechte wird untersuchet, wie weit ein Regent verbunden sey, fremden Leuten den Durchzug durch sein Land zu verstatten? Wenn Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 2. §. 13. n. 1. auf diese Materie kommt, so sagt er überhaupt: sic & terræ, & flumina, & si qua pars maris in proprietatem populi alicuius venit, patere debet his, qui transitu opus habent ad caussas iustas; puta, quia suis finibus expulsi quærunt terras vacuas, aut quia commereium expetunt cum gente seposita, aut etiam quia, quod suum est, iusto bello petunt; setzet aber die unterschiedene Umstände, die bey einem Durchzuge fürkommen können, und darauf man genau zu sehen hat, nicht accurat aus einander, welches Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 3. cap. 3. §. 5. mit grössern Fleisse gethan. Denn ein anders ist der Durchzug einzelner Leute, die gewisser Verrichtungen wegen durch ein Land reisen, und vor ihr Geld leben; ein anders aber der Durchzug grosser Armeen, und wenn man fragt, wie sich ein Fürst desfalls zu verhalten habe, so muß man anders davon nach dem Gesetze; anders nach den Regeln der Klugheit urtheilen, auf welchen Unterscheid man insgemein, besonders was den Durchzug grösserer Armeen betrifft, wenig gesehen. Man setzet dabey billig zum voraus, daß der Landes-Herr über die öffentlichen Wege und Land-Strassen die Herrschafft habe, und ist die Meinung desjenigen, dessen Pufendorf im angeführten Orte gedencket, und der nach Hertii Anmerckung Adrian Beyer in Dr. an & quatenus transitus pro exercitu per territorium alterius postulari & denegari possit, ist, als wären solche öffentliche Wege keiner Herrschafft unterworffen, ungegründet.

Auf solche Weise kan sich ein Fremder ordentlicher Weise an dem Gebrauche dieser Strassen nichts anmassen; kommt aber der Fall, daß er deren benöthiget ist, so zielet dieser Gebrauch entweder zur Bequemlichkeit; oder zu einer höchsten Nothdurfft ab. Im ersten Falle kan er ihn nicht mit Gewalt fordern, und was man ihm desfalls verstattet, geschicht aus Gefälligkeit, es ist ein officium humanitatis, darum man billig vorher freundliche Ansuchung gethan, und das man einem auch nicht abschlagen soll, wofern man entweder durch solchen Gebrauch gar keine Incommodität hat; oder doch dieselbige ersetzet wird. In dem andern Falle kan sich eine solche Pflicht der Bequemlichkeit in eine Pflicht der Nothwendigkeit verwandeln, wenn er sich anders zuträgt, daß jemand dermassen eines Durchzugs benöthiget, daß er ohne denselben umkommen und verderben müste. In soweit ist billig, daß ein Fürst den Fremden den Durchzug verstattet, so lang er in seinem Lande keinen Schaden davon hat; wenn aber das Interesse der durchziehenden und seines Landes mit einander collidiret, so ziehet er das letztere dem erstern für. Wenn Grotius c. l. eine Ursache anführen soll, warum der Durchzug zu verstatten, so sagt er: ratio hic eadem, quæ supra, quia dominium introduci potuit cum receptione talis vsus, qui prodest his, illis non nocet: ideoque dominii auctores id potius censendi sunt voluisse, womit er anzeiget, daß diese Schuldigkeit aus dem Vergleiche bey dem eingeführten Eigenthume herzuleiten, und daß ein Fremder dadurch ein Recht bekommen, solches auch mit Gewalt zu fordern, auch daher bald darauf saget: media sententia vera est, postulandum prius transitum; sed si negetur, vindicari posse. Doch wie man diese Ursach, wenn ein Nothfall vorhanden, daß man den Durchzug schlechterdings brauchet, kan gelten lassen; also geht sie hingegen, wenn kein Nothfall vorhanden ist, nicht an, und kan niemand dieses vermöge eines Rechtes von dem Fürsten verlangen. Man braucht solcher Weitläufftigkeit nicht, wenn man nur zum Grunde leget, daß ein Volck gegen dem andern oder ein Regent gegen dem andern und dessen Unterthanen socialiter und gesellig bezeigen, und

mithin gewisse Pflichten der Nothwendigkeit und Bequemlichkeit erweisen solle, zu wel- chen letztern an sich selbst der Durchzug gehö- ret. Diese Pflichten der Bequemlichkeit ge- schehen entweder ohne Incommodität dessen, der sie leistet, oder verursachen ihm ein und den andern Schaden, welcher der Billigkeit nach zu ersetzen ist und wenn ein Nothfall vorhanden wäre, kan eine solche Pflicht der Bequemlichkeit in eine Pflicht der Nothwen- digkeit verwandelt werden. Auf solche Art ist die Sache in der Theorie, wenn sie ordent- lich und nach der Wahrheit soll fürgetragen werden, keine Schwierigkeit, die aber diejeni- gen nicht wohl vermeiden können, welche das socialiter viuendum nur auf die Pflich- ten der Nothwendigkeit ziehen.

Aus diesen Grund-Sätzen müssen wir die Sache selbst beurtheilen. Was demnach den Durchzug einzelner Personen, welche in aller Stille und auf ihre Kosten durch ein Land zie- hen, betrifft, so ist dabey kein Bedencken, daß ein Fürst durch eine Gefälligkeit ihre Be- quemlichkeit befördern solle, zumal er für sein Land keinen Schaden davon hat, den Fremden hingegen ein grosser Gefallen geschicht, wenn sie den bequemsten Weg reisen können. Da- her haben seine Unterthanen in eines andern Land wieder solche Gefälligkeit zu erwarten, folglich wird auf beyden Theilen die Bequem- lichkeit ohne Nachtheil des einen Theils un- terhalten, und wenn selbige solte aufgehoben werden, so würde dieses viele Beschwerlich- keiten verursachen. So lange nun auf solche Verstattung des andern Bequemlichkeit be- ruhet, so bleibt es eine Pflicht der Gefällig- keit; so bald aber der Durchzug dermassen nöthig wird, daß ein Mensch dessen schlechter- dings zu seiner Erhaltung brauchet, so wird daraus eine Pflicht der Nothwendigkeit, und da geht die vom Grotius angeführte Ursa- che an. Nemlich da ein jeder von Natur ver- bunden ist, sich und sein Leben zu erhalten, so ist diese Verbindlichkeit nebst dem damit verknüpfftem Rechte nicht aufgehoben wor- den, sondern es haben sich die Menschen bey Einführung des Eigenthums, es mag solches mit Gewalt; oder Einwilligung geschehen seyn, allezeit vorbehalten, daß dieses nicht zu ihrem Verderben gereichen müste, mithin hat der Eigenthums-Herr die Obligation, daß er seine Güter nicht zum Verderben anderer brauchen solle; und ein anderer das Recht, im Weigerungs-Falle den Gebrauch derselben sich anzumassen. Allein bey dem Durchzuge ganzer Armeen setzt es mehrere Schwierig- keit, ob ein Fürst denselben aus Gefälligkeit ohne vorher gegangenem Vergleich verstatten müsse? Denn wenn zwey Fürsten sich erst darüber vergleichen, so ist nachgehends frey- lich eine nothwendige Obligation wegen des Vergleiches da, daß man es thun muß, und daß ein Fürst einen solchen Vergleich tref- fen könne, daran ist kein Zweifel; ob es aber rathsam sey, ist eine andere Frage, die in die Politic gehöret. Es halten zwar einige dafür, man müsse hier vornemlich das Absehen des Durchzugs erwegen, daß wenn derselbe auf einen rechtmäßigen Krieg, dabey der Durch- zug schlechterdings nöthig sey, gienge, und mit den andern Conditionen alles richtig wä- re, so müste man selbigen verstatten, wobey sich aber wieder neue Schwierigkeiten äussern. Denn wer soll den Ausspruch thun, welcher Theil von den Feinden rechtmäßige Ursach zum Kriege habe, so der Fürst, durch dessen Land man ziehen will, nicht thun, und sich vielmehr besorgen wird, daß er von der an- dern Seite des Feindes die gröste Ungelegen- heit zu erwarten habe. Es ist ein solcher Durchzug mit vieler Gefahr desjenigen, der ihn verwilliget, verknüpffet. Denn einmal hat man sich von den durchziehenden Solda- ten selbst manchen Verdruß zu besorgen, und werden wohl wenige seyn, denen man nach- rühmen könne, was Cicero von dem Cn. Pompejo pro lege Manilia schreibet: cius legiones sic in Asiam peruenisse, vt non mo- do manus tanti exercitus; sed ne vestigium quidem pacato cuipiam nocuerit. Daher auch Cäsar denen Helvetiern den Durch- Marsch durch das Römische Gebiete deswegen versagte, quod memoria tenebat, L. Cassium consulem occisum, exercitumque eius ab Heluetiis pulsum, & sub iugum missum: ne- que homines inimico animo, data facultate per prouinciam itineris faciundi, temperatu- ros ab iniuria & maleficio existimabat, wie er lib. I. cap. 8. de bello gallico schreibet. Her- nach kan uns der Feind, wider den der Durchzug verstattet wird, groß Unglück über den Hals ziehen, wenn er sich seinem Feinde, da er noch in unserm Lande begriffen ist, ent- gegen setzet, und also in unsern Grentzen den Krieg anfängt, oder sich doch bey einer andern Gelegenheit zu rächen suchet, davon in den Historien Exempel, welche Gronovius über den Grotium p. 191. sqq. und Bar- beyrac in notis ad Pufendorf. lib. 3. cap. 3. §. 5. p. 327. tom. I. anführen, zu finden. Zwar sucht Grotius diese Bedencklichkeiten auf eine zweyfache Art zu heben: einmal sagt er: ius meum metu tuo non tollitur, und zeigt damit an, wenn iemand ein Recht habe, daß seine Armee durch des andern Land zöge, so könne diesem seinem Rechte nicht nachthei- lig seyn, oder dasselbige gar aufgehoben wer- den, daß sich der andere, der diesem Rechte ein Gnügen thun soll, befürchte, er werde Schaden davon haben. Diese Regel, die hier Grotius setzet, ist noch zu untersuchen. Denn einmal ist zu erweisen, daß iemand ein solches Recht besitzet, und wenn wir gleich in der Theorie präsupponiren, daß im höchsten Nothfalle ein solches Recht seine Richtigkeit habe; so werden sich doch, wenn es zur Appli- cation kommen soll, viele Schwürigkeiten angeben, ehe man beweist und auf der andern Seite den Beweis annimmt, daß es ein Nothfall sey. Gesetzt, es habe mit dem Rechte seine Richtigkeit, und der andere habe desfalls eine Obligation, so folgt ja doch daraus,

daraus, da der andere, der gegen jenen eine Obligation auf sich habe, auch zugleich ein Recht an ihn besitze, nicht nur in eben solchen Fall n, dergleichen Pflicht zu fordern; sondern auch bey Erweisung seiner Pflicht sich wider allen zu besorgenden Fällen in acht zu nehmen, und von dem andern desfalls Sicherheit zu verlangen, mithin hat der erste bey seinem Rechte zugleich eine Obligation auf sich. Ist nun der andere an sich selbst zur Beobachtung seiner Pflicht und zur Verstattung des Durchzuges bereit; er besorget sich aber grosser Ungelegenheit und Unruhe, so muß man sehen, ob diese Furcht gegründet und vernünfftig, wenn nemlich eine Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, oder ungegründet und unvernünfftig, wenn keine Probabilität da ist. Im ersten Falle ist eine solche Furcht allerdings hinlänglich, einen von der Beobachtung seiner Pflicht abzuhalten, weil man wahrscheinlich vermuthet, daß der andere seine Pflicht, ihn bey dem Durchzug seiner Soldaten schadlos zu halten, nicht nachkommen werde, aus welchem Handel man nicht anders, als durch einen Vergleich kommen kan, da man aber freylich vorher zu untersuchen hat, ob es rathsam sey, sich mit dem andern in einen Vergleich einzulassen und ob man seinem Versprechen trauen könne? Im andern Falle kan eine unvernünfftige Furcht dem Rechte eines andern nicht im Wege stehen, und hat also dieses in abstracto keine Schwürigkeit, wohl aber, wenn es zur Application kommen soll, da der eine Theil die Furcht für unvernünfftig; der andere hingegen für vernünfftig ausgeben wird. Und auf solche Art muß die Regel des Grotii noch gar sehr eingeschrencket und nur erstlich auf einen Nothfall; hernach auf eine unvernünfftige Furcht gezogen werden. Er geht aber weiter und meint, man habe nicht Ursach, sich etwas zu befürchten, weil schon Mittel, sich fürzusehen und in acht zu nehmen, vorhanden: ius enim, spricht er, meum metu tuo non tollitur, eoque minus, quia sunt rationes cauendi, vt si diuisis manibus transmittantur copiæ, si inermes, quod Agrippinenses germanis dicebant, quem morem antiquitas in Eleorum regione obseruatum notauit Strabo: si impensa transeuntis is, qui transitum concedit, sibi præsidia idonea conducat: si obsides dentur, quod a Demetrio Seleucus postulabat, vt eum intra sui imperii fines subsistere fineret. In welchen Worten er nicht nur die Mittel selbst vorschläget, sondern selbige auch aus der Historie erläutert. Die Exempel, die man zu seinem Behufe anführet, können die Sache selbst nicht entscheiden, weil uns die besondern Umstände, die sich damals geäussert, unbekannt sind, wie weit sich insonderheit die Macht eines jeden Theils erstrecket, auch viele andere Exempel können entgegen gesetzet werden. So lassen sich auch seine Vorschläge, wie man sich bey einem solchen Durchzuge in Sicherheit setzen könne, nicht durchgehends practiciren. Denn da, die Soldaten ohne Gewehr und Waffen ihren Durchzug verrichten solten, geht gar nicht an; und daß sie zertheilt nach und nach durchzögen, wäre eine schädliche und kostbare Weitläufftigkeit, und daß gewisse Gelder demjenigen, durch dessen Land der Durchzug geschehen soll, erleget werden, um damit gewisse Mannschafft auf den Strassen zu halten, welche auf die Durchziehenden acht geben müsten, liesse sich wohl thun, wenn sich der andere dazu verstehen wolte. Wenn der Herr Thomasius in iurisprudent. diuin lib. 2. cap. 6. §. 35. sqq. diese Controvers berühret, so sagt er recht: videtur tamen hi[c] subtiliter magis, quam vtiliter disputari. Denn wenn man gleich die Sache nach der Theorie auf das beste abfasset, so nutzt sie doch, wenn die Application auf speciale Fälle geschehen soll, nicht viel, weil sich besonder[e] Umstände ereignen, die man vorher nicht wissen kan und ein jeglicher nach den Regeln der Klugheit beurtheilen muß. Das sicherste ist, wenn man im Stand sich befindet, da[ß] man dergleichen Durchzüge versage und verhindere; ist man aber zu ohnmächtig dazu, so muß man aus zweyen Ubeln das kleiner[e] erwehlen, und sich mit der Noth entschuldigen. Von dieser Materie haben ins besondere gehandelt Feltmann de transitu exercitus, 1673. Fritschius de transitu mil[i]tari, 1674. Christian Ludovici in dissertat. de transitu copiarum per territorium nostrum 1693. nebst andern, welche in bibliothec. iuris imperantium quadripartita p. 277. an[-]geführet werden.

Durst,

Ist dasjenige Verlangen, da ein lebendiges Geschöpff bey entstandener, oder zu besorgender Trockenheit in der Gurgel, oder Speis[e-]Röhre Feuchtigkeit in den Magen zu nehmen begierig ist. Andere nennen nicht sowohl das Verlangen nach Feuchtigkeit; als vielmehr die unangenehme Empfindung, die man von der Trockenheit in der Gurgel habe, e[i]nen Durst, welcher Unterschied nicht viel z[u] bedeuten hat, indem auf solche Empfindung doch allezeit das Verlangen nach der Feuc[h]tigkeit erfolget. Wenigstens gehört der Du[rst] nicht unter die Affecten, weil die Natur e[i]nes Affects mit dem Wesen des Dursts g[ar] nicht überein kommt. Man pflegt ihn [in] drey Arten, in einen natürlichen, ausse[r]natürlichen und falschen einzutheilen. D[ie] erste Art äussert sich bey allen gesunden [le]bendigen Geschöpffen, und wollen einige, der Durst entstehe, wenn eine gewisse salzi[ge] Schärffe sich an den Magen-Mund se[tze] und denselben zerre, bis sie durch eine daz[u] kommende Nässe abgespület werde; od[er] wenn der feuchte Dampf, so aus dem Mag[en] auffsteiget, die Kehle zu tieren durch star[ke] Bewegung von innerlicher Hitze verrauch[t] und die Kehle trocken lässet, wie wo[hl] er au[ch] noch durch andere Umstände kan vermeh[ret]

we[rden]

werden. Der widernatürliche Durst äusert sich bey Febricitanten und andern hitzigen Kranckheiten: und den falschen nennet man denjenigen, welcher bloß aus dem Mund und dessen zugehörigen Theilen herrühre, und einige Leute vornemlich des Nachts plage.

Dyarchie,

Heist in der Politic eine gewisse unordentliche Regiments-Form, wo zwey Monarchen zugleich die höchste Gewalt haben, davon Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 7. §. 14. sqq. und Hertius in elem. prudentiæ civilis part. 1. sect. 11. §. 6. Exempel angeführet haben. Diese Regierungs-Art ist keine Aristocratie, wie Boecler ad Grotium p. 254. dafür hält, der eine aristocratiam duumviralem oder triumviralem statuiret. So ist sie auch keine Monarchie, wie es Hubero lib. 2. cap. 30. iur. public. vniuers. geschienen, wiewohl er in der neuen Auflage lib. 1. sect. 7. cap. 2. §. 5. selbst gestehet, daß sich das Wort Monarchie hieher nicht wohl schicke. Einige glauben, sie wäre weder eine Monarchie, noch Aristocratie, es wäre denn, daß in einer Monarchie ausserordentlich zwey regierten, davon Griebner in iurisprud. natural. lib. 2. cap. 7. §. 1. n. 3. 4. und Pufendorf in iur. nat. & gent. lib. 7. cap. 5. §. 15. zu lesen.

Dynastie,

Δυναστεία heist bey den Alten eine Regierung, und Dynasta ist auch ein König. In der Politic gilt solches bey den Scribenten so viel, als Oligarchie, welches einen verderbten Zustand der Aristocratie anzeiget, da die Vornehmsten, welche die höchste Gewalt haben, sich nicht nach der Richtschnur der Gesetze; sondern ihres eigenen Nutzens richten.

E.

Ebbe und Fluth,

Im lateinischen fluxus und refluxus maris, auch æstus maris, ist diejenige Begebenheit des Meeres, da dasselbige zu- und abfleust. Wenn das Wasser fällt und abweichet, wird es die Ebbe, und wenn es wieder kommt und steiget, die Fluth genennet. Die Phänomena, die man hievon aus der Erfahrung weiß, sind diese. Es trägt sich dieselbige ohngefehr alle vier und zwantzig Stunden zweymahl zu, wiewohl solcher Ab- und Zufluß in Ansehung der Zeit nicht nur an sich selbst, sondern auch nach dem Unterscheid der Oerter unterschiedlich ist. Es wird gemeiniglich auch dieser Umstand erzehlet, daß alle Monath um den Voll- und Neumond eine stärckere Fluth, als bey den Vierteln sey, und daß das gantze Jahr durch keine grössere Fluth sey, als wenn der Mond im æquatore selbst, oder nahe bey ihm neu oder voll werde, das ist in den Neu- und Voll-Monden, die ohngefehr mitten im Martio; oder September sich begeben. Daß Ebbe und Fluth sey, ist eine ausgemachte Sache, und der Augenschein zeiget es hier und dar, ohnerachtet sich die Natur-Kündiger wegen der Ursach, und wie es zugehe, nicht vergleichen können, wird auch wohl unausgemacht bleiben. Unter den Alten soll Plato in der Meinung gestanden seyn, es wären unter dem Grund des Meers grosse Schlünde und Abgründe, da denn die immerzu mit Gewalt herausfliessende, und die wieder dahindringende Wasser eine solche Meers-Bewegung verursachten. Andere meineten am kürtzesten aus der Sache zu kommen, wenn sie gewisse Geister statuirten, die unter dem Welt-Meer bliesen, und durch solches Blasen die Wellen erregten. Andere Weltweisen hielten dafür, daß das unterirdische Feuer durch sein Entzünden das Meer unruhig mache, welches aber, wie andere dagegen erinnert haben, mit einer so ordentlichen und beständigen Bewegung, als bey der Ebbe und Fluth wäre, nicht zusammen stimmete. So sagen auch einige, die unter dem Wasser eingeschlossene Lufft drücke das Meer, erhebe solches, treibe es auswerts gegen seine Ufer, und wenn dieses das Meer eine Zeitlang ausgestanden, schlage es die Lufft mit eben solchem Ungestüm wieder zurücke. Galiläus suchet die Ursach hievon in der Bewegung der Erde, und meinet, daß gleich wie die Erde durch eine ungleiche Bewegung gegen Osten rücke; also das Wasser des Meers, welches in den Höhlen der Erden eingeschlossen, gegen Westen zurück ziehe, bis eben solche Bewegung der Erde nachlasse, und es sodann durch seine eigene Schwere wieder an den Ort, von dem es gekommen, zurück kehre, welche Hypothesin Wallisius in einer Dissertation de fluxu & refluxu maris vor vernünfftig hält; aber doch die Bewegung des Mondes nicht will ausgeschlossen haben, wie denn auch Gassendus in animaduers. part. 1. p. 562. sqq. nachdem er verschiedene Meinungen hierüber angeführet, vor diese die meiste Hochachtung bezeuget; dabey aber nicht in Abrede ist, daß sie noch vielen Schwierigkeiten unterworffen, und zuletzt schliesset, man werde darinnen nichts gewisses determiniren können. Bey dem Berigardo p. 5. circul. Pisan. ist weitläufftig angeführet, was wider diese Meinung könte angeführet werden. Andere nehmen ihre Zuflucht zum Gestirn, und wollen einige, die Sonne breite das Wasser durch ihre Hitze von einander, wenn denn das Wasser also aus einander, und grössern Platz erfordere, so trete es aus an das Ufer, und komme endlich wegen der natürlichen Neigung eingeschlossen zu seyn, wieder in seinen Strom. Viele schreiben dieses dem Mond zu, wiewohl sie ihre Meinung auf unterschiedene Art erklären. Kircherus in mundo subterraneo lib. 3. part. 1. sect. 2. cap. 2. bildet sich ein, daß gleichwie unsere Wasser viel Saltz in sich hätten, also wären

 auch

auch die Wasser in dem Mond mit Saltz-Theilgen, wiewohl von einer andern Art angefüllet, die indem sie mit den Strahlen der Sonnen, welche aus dem grossen Welt-Meer des Mondes auf unser Welt-Meer zurücke schössen, zugleich abflössen, und mit dieses seiner Saltzigkeit vermischet würden, eine solche Aufkochung des Wassers verursachten. Isaac Vossius nimmt in seinem Buch de motu marium & ventorum sonderlich cap. 11. 12. 13. hierinnen seine Zuflucht zu der Sonnen, daß deren Hitze das Wasser von einander breite, wie wir schon kurtz vorher diese Meinung berühret, welcher Joh. Andreas Schmid in physica positiv. p. 75. beystimmet, ist auch schon vorhero von dem Thoma Campanella in disquisition. physiologicis quæst. 20. art. 3. weitläufftig ausgeführet worden. So sind auch welche, die nebst der Drückung des Mondes die Krafft der Sonnen mit zu Hülffe nehmen, und dabey zugleich mit auf die Bewegung der Erden sehen, s. Newton in physic. math. lib. 3. prop. 24. und 37.

Cartesius hat in princip. part. 4. §. 49. seqq. eine Hypothesin berühret, welche sehr wahrscheinlich, und daher fast von allen neuern Natur-Lehrern angenommen wird. Er sagt, wäre in dem Erd-Wirbel kein Mond, so bliebe sie in ihrem Mittel-Punct allezeit fest, und man wüßte von dem Auff- und Ablauff des Meers nichts. Indem nun bekannt, daß der Mond in dem Erd-Wirbel, oder zu Ende desselben stehe, und einen ziemlichen Platz nach seiner Grösse ausfülle, so müsse der Platz zwischen ihm und der Erden um so viel kleiner werden, als der Durchschnitt des Mondes selber sey, und dorten der darzwischen liegende Aether strenger, ja so starck drücken, daß die Erde selbst in etwas aus ihrem Centro geschoben, in so weit der drückenden Gewalt weichen müsse, bis der Raum zwischen den Antipodibus und dem untern Ende des Erd-Wirbels dem Raum zwischen der obern Fläche der Erden und dem Mond gleich werde, woraus folge, daß diese drückende Krafft sich auf das Wasser, als ein flüßiges Element erstrecke, welches auf dem Ocean gedrücket gegen das Ufer anlauffe, bis indessen die Erde sechs Stunden in ihrer Central-Bewegung zugebracht, worauf sich nach geendigtem Drucken der Ablauf anfange, woraus auch noch folge, daß nicht nur oben, wo der Mond stehe, sondern auch auf gegenüberstehender Seiten bey den Antipodibus zu gleicher Zeit gleiche Bewegung des Meers müsse verspüret werden, und weil der Mond in seinem Kreise alle Tage fortschreite, und also den andern Tag nicht in dem Punct des Himmels stehe, wo er heute gewesen, so sey klar, daß die Ebbe und Fluth den andern Tag auch um so viel später seyn müsse. Daß diese Bewegung im Voll- und Neu-Mond stärcker, als sonsten, käme daher, weil der Mond-Kreis um die Erde nicht Zirckel-sondern oblänglich rund, der Durchschnitt des vollen und neuen Mondes kleiner, und folglich die Drückung grösser, als in Viertel-Scheinen, da der Mond von der Erden entfernter sey, wie auf solche Art die Physici mehrentheils Cartesii Meinung fürtragen, unter dessen Anhängern die Sache Antonius le Grand in instit. phil. part. 6. cap. 12. p. 462. und Andala in exercit. academ. in philosoph. primam & natur. pag. 489. sqq. weiter ausgeführet. Von der sondern Meinung des Jacobi Alexandri, die er in traité du flux & reflux de la mer &c. Paris 1726. fürgetragen, kan man die acta eruditorum 1728. p. 127. lesen. Er legt der Erden eine dreyfache Bewegung bey, um ihre Achse, um den Mond und um die Sonne, und will zeigen, wie von solcher Bewegung die Ebbe und Fluth dependire. Von des Hautefeville nouveau systeme du flux & reflux de la mer &c. lese man das journal des sçavans 1716. iul. p. 31. Im Jahr 1684. sind zu Leyden heraus kommen theses quadragesimales in scholis Oxonii publicis pro forma habitæ, denen man Wallisii dissertationem epistolicam de fluxu & refluxu maris an den Boyle beygefüget, wovon man in Baylens nouvelles de la republique des lettres 1684. iun. p. 403. Nachricht findet. Ausser den physischen Compendien kan man noch nachlesen Fromondum in meteorol. Duhamel oper. philos. tom. 1. lib. 1. c. 2. Honorat. Fabri in physic. tom 3. tract. 6. lib. 3. prop. 39 sqq. Morhof in polyhistor. tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 20. Ludolf in dissert. physico-mathem. de fluxu & refluxu maris Jen. 1702 nebst den gewöhnlichen physischen Büchern.

Ebenbild GOttes,

Uberhaupt bedeutet solches eine Aehnlichkeit einer Creatur mit GOtt. Insbesondere hat man dabey auf drey Stücke zu sehen: 1) welches die Creatur, bey der sich eine solche Aehnlichkeit finden kan. (GOtt ist ein Geist, folglich können es keine cörperliche Substanzen seyn, sondern es sind Geister, die mit Verstand und Willen begabet, darunter auch die menschliche Seele gehöret; 2) worauf die Aehnlichkeit ankomme. Sie kan den Wesen und den Vollkommenheiten nach betrachtet werden. In Ansehung des Wesen hätte unsere Seele mit GOtt eine Aehnlichkeit, so fern sie ein geistliches Wesen; in Ansehung der Vollkommenheiten aber, wenn sie darinnen Weisheit, Heiligkeit rc. befände: 3) wie weit sich die Aehnlichkeit erstrecke. Es bleibt gleichwohl ein unendlicher Unterschied, da GOtt unendlich; die Creatur endlich; bey GOtt Wesen und Eigenschafften eines; hier aber selbige von einander unterschieden sind. Ob GOtt gewisse Creaturen nach seinem Bild erschaffen, davon weiß die Vernunfft nichts. Man lese nach Zimmermanns natürliche Erkenntniß GOttes, der Welt und des Menschen §. 393. p. 346.

Echo,

Wiederschall, wird diejenige Beschaffenheit des Schalls genennet, wenn er zurück prallet. Die vornehmsten Echo in der Welt sollen seyn zu Syracusa in Sicilien, da der Trompeten-Schall, der sich auf freyem Felde vor dem kleinen Hafen und der Stadt über hören lässet, so deutlich wiederholet wird, daß es der beste Trompeter nicht besser machen könnte; ingleichen zu Querco in Franckreich, wo man etliche Worte, die über dem Wasser gegen die Stadt geredet werden, vollkommen verstehen kan; ferner zu Simonetta, einem Flecken ohngefehr eine Meile von Mayland ausser der porta degli Ortolani, wo eine Stimme, wenn man zum Fenster auf eine gegen überstehende Wand redet, ein 24. oder gar dreyßigfaches Echo formiren soll, wie auch in dem Hoff Woodstock der Provintz Oxford in Engelland, wo ein Echo des Tags 17. des Nachts aber 20. mahl die Sylben zurück giebet; und zu Charanton in Franckreich, da in einer gewissen Capelle eine Sylbe 13. mahl nach des Verulamii, und 17. mahl nach des Gassendi Zeugniß zurück geworffen wird. Man erfordert aber zu dem Wesen eines Echo drey Stücke, als 1) daß der Schall zurück pralle, wie denn die Thöne nicht anders, als wie das Licht oder ein Ball, wenn sie an eine Wand, oder an etwas, so im Wege lieget, stossen, wieder zurück schiessen. Weil aber alle Thone zurück schiessen, und doch kein Echo formiren, indem wegen der geschwinden Bewegung des Thons, der zurück gestossene Thon so geschwind wieder zu dem Ohr komme, da er mit dem gerad vor sich gehenden Thon, der noch in den Ohren thöne, zugleich eintreffe, und also der gerad vor sich gehende und der zurück schiessende Thon zugleich unter einander vernemmen werde, welches zwar den Thon vermehre, aber keinen unterschiedenen Wiederschall verursache; so sey nöthig 2) eine gewisse Zeit und ein gewisser Abstand des entgegenstehenden und den Thon zurückstossenden Cörpers. Eine gewisse Zeit sey nöthig, indem der erste und geraden Wegs zu dem Ohr gegangene Thon schon seine Würckung muß gethan haben, daß der zurück kommende eine neue Empfindung in dem Ohr verursache; falls aber dieses nicht geschähe, so dürfften sie zusammen kommen, und also unter der Gestalt eines einigen Thons in die Ohren gebracht werden. Und daß eine gewisse Weite des Orts erfordert werde, bestätiget die Erfahrung, indem weder ein allzunaher Ort; noch ein allzugrosser Abstand dazu tüchtig. Daher ein einsylbiges Echo wenigstens eine Weite von 100. Schuhen von dem Redenden, ein zweysylbiges 200. und ein dreysylbiges 300. haben will, und dieses wegen der geschwinden Bewegung des Thons, welcher nach Lana Ausrechnung zwischen der Zeit eines Pulsschlags ohngefehr 1000. Schuhe durchläufft, zwischen welcher Zeit kein funffsylbig Wort könnte ausgesprochen werden. Der Herr Sturm in seinem compend. physic. part. 1. sect. 3. cap. 9. qu. 17. führet an, daß das Altorfinische Echo in einer Weite von 150. Schritten die drey unterschiedliche Sylben des Worts omnia; in einem kleinern Abstand nur zwo; in einem noch kleinerm nur eine, und in wenig Schritten gar keine; hingegen in einer grössern Weite, als von 300. Schritt 6. oder 7. Sylben von den Worten: echo responde mihi, von einem weitern Abstand aber, nemlich von 430. Schritten 4. gantze Wörter von 9. Sylben echo responde mihi cito; und etwa auf 500. Schritt 11. Sylben, echo responde mihi citissime von sich gäbe. Ist der Abstand zu weit, so geschicht kein Echo, wie z. E. dergleichen bey einer Weite von 2. oder 300. Schritte kan formiret werden; tritt man aber auf 800. Schritte zurück, so bemercket man kein Echo. 3) weiset die Erfahrung, daß der blosse Abstand oder Weite des Orts zur Formirung eines Echo noch nicht gnug, indem man sonst nach einem gewissen Ziel an allen Orten dergleichen anstellen könte. Aber da ist bekannt, daß sich nur besondere Oerter dazu schicken, als insonderheit hohe Berge, Mauren, Felsen, wenn man in die darunter liegende Thäler schreyet; dicke Wälder, tieffe und mit Wasser angefüllte Brunnen. Aus dieser Beschaffenheit des Orts oder Cörpers, da die Stimme anstösset und aufgefangen wird, leitet man unterschiedene Phänomena. Denn manches Echo ist vielstimmig und wiederholet einerley Wörter zwey, drey oder mehrmahl, welches daher komme, daß die Stimme an unterschiedene Cörper, die doch einen gewissen aber ungleichen Abstand haben müsten, anstösse, und von einem ieden nach u. nach zurück pralle, und ob es schon schiene, daß auch von einem eintzigen im Weg liegendem Cörper, da die Stimme anstosse, ein vielfältiges Echo könte gemacht und gehöret werden, wie das berühmte Echo des Fleckens Simonetta auswiese; so müste doch ein solcher Cörper viele unterschiedliche, ungleiche Theile und Gänge haben, da die Stimme anstosse, und von ieglichem nach und nach zurück gegeben werde. Bey ieglichem, sonderlich vielsylbigem Echo bemercket man, daß des Nachts mehr Sylben, als des Tags zurück kommen, wie Mersennus harmon. gallic. lib. 3. p. 214. eines Echo in dem Thal Montmorency gedencket, das zu Nacht 14. am Tage aber nur 6. Sylben wieder giebet, indem nemlich des Nachts die Lufft gantz still, sonderlich auch von Sonnen-Strahlen nicht bewegt werde, noch das Ohr von anderm Getümmel eingenommen sey. Ein Echo giebt niemahls, oder doch selten die Stimmen zurück, wie sie gelautet, ist auch nicht eins, wie das andere, indem eines für dem andern zuweilen stärcker, lieblicher, angenehmer, heller schallet, dabey noch dieser Umstand merckwürdig, daß offt die letzten wiederschallenden Wörter oder Sylben stärcker und deutlicher sind, als die vorhergegangenen. Ausser den ordentlichen physischen

Com-

Compendiis kan man hier nachlesen Kircherum in musurgia vniversali, ingleichen in phonurgia noua de prodigiosis sonorum effectibus: Mersennum in libris harmonic. quibus de sonorum natura, caussis & effectibus agitur; Schottum in magia acustica; Harsdörffer in seinen mathemathischen und philosophischen Erqvickstunden part. II. p. 156. sqq. In dem memoires de Trevoux 1718. april. p 167. ist ein Discours zu lesen von der Art und Weise, wie sich das Echo formiret, der sich auch in dem journal des scavans 1718. novembr p 590. befindet; gleichwie in vorbesagten memoires 1718. mai. p. 239. des Abts de Hautefeville dissertation sur la cause de l'echo recensiret wird. Die Poeten haben gedichtet, daß Echo sey eine Wald-Göttin gewesen, die sich in den stoltzen Narcissus verliebet, weil sie aber von ihm verachtet worden, sich zu tode gegrämet, und für Traurigkeit dergestalt abgeschwunden, daß nichts als die Stimme von ihr übrig blieben, die sich gegen die Vorübergehenden hören lasse, und gleichsam nach ihrem Bulen frage.

Eclectische Philosophie,

Heist diejenige Art zu philosophiren, da man die Lehr-Sätze und Schlüsse seiner Vorgänger vernünfftig brauchet, das ist, aus allem Vermögen des Judicii die Wahrheiten, sie mögen gewiß, oder nur wahrscheinlich seyn, heraus suchet, und solche lebhafft erkennet, folglich dieselben zu seinen eignen Gedancken machet. Sie hat ihre Benennung von dem griechischen Wort ἐκλέγειν, erwehlen, heraus lesen, und ἐκλεκτικοὶ heissen diejenigen Philosophi, welche aus verschiedenen die Wahrheiten heraus suchen. Im lateinischen nennen etliche diese Philosophie electivam, und Voßius nebst Menagio meinen, daß die Lateiner die eclecticos genennet hätten miscelliones, worinnen sie sich aber verstossen, indem ein rechtschaffener Eclecticus mit einem Judicio versehen; jenes Wort aber zeigt einen confusen Menschen, der alles unter einander mischet, an, wie Olearius de philosophia eclectica cap. 2. wohl anmercket. Diese Art zu philosophiren ist der Sectirischen weit vorzuziehen, weil man da wahrhafftig philosophiret, das ist, das Judicium brauchet, und durch dasselbe sich von den bereits erfundenen Wahrheiten überzeuget, neue Wahrheiten erfindet, und anderer Irrthümer entdecket, da man hingegen bey dem Sectirischen Wesen in einer Sclaverey stecket, und sich aller Freyheit zu gedencken begiebet. Nur muß man sich hüten, daß man unter dem Schein eines Eclectici keinen Syncretisten vorstellet, und die von einander abweichende Gedancken unterschiedener Philosophen zu vereinigen suchet. So ist auch derjenige kein Eclecticus, der bald aus diesem; bald aus jenem etwas heraus nimmt, ohne davon überzeuget zu seyn, welches letztere allerdings nöthig ist, und durch eine ge-

schickte analytische Meditation kan erh
werden. Man hat in der philosophi
Historie untersuchet: wenn diese Ar
philosophiren entstanden? dabey
denn zum Haupt-Periodo die Zeiten des
tamonis nehmen, und zugleich ihre
schaffenheit vor und nach demselben ans
muß. Vor ihm ist zwar die Benennun
Eclectischen Philosophie, oder eines Ecl
ci nicht bekannt gewesen, wenn wir aber
den Geschichten der alten Philosophen be
cken, wie immer eine Secte nach der an
entstanden, die Philosophi wider einan
disputirten, eine neue Lehre nach der an
aufkam, die alten verbessert und accu
untersuchet wurden, so müssen wir billi
gen, daß schon vor dem Potamone die S
selbst üblich war. Denn wir sehen diese
dem Pythagora, Socrate, Plato
Aristotele, Zenone, Epicuro, die, w
sie nicht eclectisch philosophiret, allezei
den Lehr-Sätzen ihrer Lehrmeister hä
müssen behangen bleiben, welches aber,
nicht nur aus ihren Schrifften, sondern
aus den neu-angelegten besondern Sch
zu ersehen, nicht geschehen ist, wovo
Zopffs exercitat. de origine philosop
eclecticæ, Jen. 1715. nachlesen kan.
zwischen ist dabey so viel gewiß, daß diese
philosophische Häupter offtmahls allzu
von den bösen Affecten geplagt wurden,
weil sie von einem Haß eingenommen wa
so trieb sie nicht allezeit die Begierde
Wahrheit, ihres Lehrmeisters Sätze fah
zu lassen, oder selbige zu verbessern an,
ches sich keinesweges für einen rechtsch
nen Eclecticum schicket, zumahl da noch
hinzu kam, daß wenn sie eine Schule aufr
teten, sie ihre Schüler zu einem blinden
horsam gewöhnten und in eine Sclav
steckten, wie Pythagorä Lehr-Conduite a
weiset. Dahero bleibt hierinnen die ei
liche Ehre dem Potamoni Alexandri
von welchem Diogenes Laertius in p
œmio ad vit. phil. bezeuget, daß er πρὸ ὀλ
das ist ohnlängst die Eclectische Philosop
eingeführet, welches auch zu erkennen gie
daß Potamon kurtz vor dem Diogene berüh
gewesen. Der Herr Olearius gedencke
der angeführten Dissertation de philosop
eclectica cap. 2. welche der lateinischen Ü
setzung von Stanley histor. phil. beyg
get, daß die Sceptici und Epicuräer dem
tamoni zur Eclectischen Philosophie G
genheit gegeben, indem jene ihrem Zwe
keine scheinbarere Farbe anstreichen kon
als wenn sie die ungleichen und von einan
abgehenden Gedancken der Philosophen
sammen hielten und Unverständigen m
machten, daß auch die Philosophen, we
sich so grosser Gewißheit rühmten, in
That nichts gewisses hätten. Diese
cke aber dem Scepticismo abzuziehen,
kein besser und beqvemeres Mittel, als
Lehren der alten Philosophen genau ein
hen, die Grund-Sätze, worinnen sie ein

…meren, aufzusuchen, das deutliche dem …ckeln vorzuziehen, und also zu beweisen, …e Gewißheit statt habe, und wie man … wahrscheinliche von dem ungewissen un… …heiden, auf welche Art der Ammonius …ccas in der Vereinigung des Platonis und …stotelis, die damahls die ansehnlisten …losophi waren, verfuhr. Die Epicuräer …ten aus den Fabeln derer Poeten und den …ierbischen Schrifften alles das unge… …ten Zeug von denen Göttern zusammen, …d wendeten solches zur Bestärckung ihrer …rrischen Lehre für, welchem Vornehmen sich …nfalls die Eclectische Philosophie entge… …setzte. Denn da wiesen die Eclectici, …ß man die Gedichte nicht nach den Buchsta… …n auszulegen; sondern einen geheimen …erstand darinnen zu suchen habe, derglei… …en mystische Auslegungen häuffig beym …roclo in den Commentariis über die Pla… …tonischen Schrifften, beym Porphyrio, Jamblicho, und andern fürkommen, zu …lcher Hervorbringung der Eclectischen …ilosophie auch die Christen vieles beytru… …en. Dem Exempel des Potamonis folgten …rinnen der gedachte Ammonius Sac… …cas, welcher den Plotinum, Herennium, Origenem aufzog, davon der erste wieder viele Schüler hatte, und unter andern den Porphyrium, den der Theodorus und Jamblichus hörten, in dessen letztern Schu… …e sich sonderlich Sopater, Andesius und Eustathius vom Cappadocien, Theodo… …rus und Euphrasius herfür thaten, daß …s die Eclectische Philosophie immer zu …ehrern Kräfften kam, dazu vor andern auch …er Syrianus und Proclus, welcher viele Schüler hatte, das ihrige beytrugen. Unter den Christen giengen mit der Philosophie eclectisch um ausser den oben angeführten Ammonium Saccam, Clemens von Alex… …andrien, welcher stromat. 1. p. 188. bezeu… …get, er nenne weder die Stoische, noch die Platonische, noch die Epicuräische, noch die …ristotelische Lehre eine Philosophie, son… …dern ihre Wahrheiten, welche die Gerechtig… …keit nebst der gottseligen Lehre in sich hielten, …ies alles (τοῦτο σύμπαν τὸ ἐκλεκτικὸν) heisse …er Philosophie; ingleichen der Origenes …nd nach ihnen die meisten der Kirchen-Leh… …rer, wie denn die Worte des Lactantii in… …stitut. divin. lib. 2. c. 8. lesenswürdig sind, wenn er sagt: qua re oportet in ea re maxi… …me, in qua vitæ ratio versatur, sibi quem… …que confidere, suoque iudicio ac propriis …nsibus niti ad investigandam, & perpen… …dendam veritatem, quam credentem alienis …roribus decipi, tanquam ipsum rationis …perrem &c. welche Materie der Hr. Olea… …us in der schon berührten gelehrten Disser… …tation de philosophia eclectica weiter aus… …führet, nebst welchem Wesenfeld in Disser… …tatiib. de philosophia sectaria & electica, …turm de philosophia eclectica tom. 1. dis… …tat. academ. und Buddeus in compendio …toriæ philosophic. p. 534. nachzulesen sind.

Edelgestein,

Es pflegen die Naturkündiger die Steine in dem mineralischen Reiche in drey Classen zu theilen, daß man gemeine, mittelmäßige und kostbare habe, welche leztern eben die Edelgesteine sind. Daß es wahrhafftige Steine sind, daran wird niemand zweifeln, und siehet man an ihnen auch besondere äusserliche Eigenschafften, wie sie sich zum theil durchsichtig, zum theil undurchsichtig; aber doch als schön gefärbte Steine unsern Augen darstellen, übertreffen auch alle andere Steine an der Härte. Sezt man aber zum voraus, daß sie von neuem gezeuget werden, und nicht alle, die man hat, und annoch findet, unmittelbar von GOtt bey der Schöpfung in ihrem völligen Wesen erschaffen worden, weil, wie die Natur-Lehrer anmercken, sie als zusammen gesezte und vermischte Cörper einer Verderbung und Verwesung unterworffen, mithin von den von GOtt selbst erschaffenen nichts mehr vorhanden seyn würde, wenn nicht an deren Stellen durch eine Zeugung neue kämen, so fragt sichs: aus was vor einer Materie, und durch was vor ein Principium die Zeugung geschähe? Der berühmte Robert Boyle hat einen besondern Tractat de origine & virtutibus gemmarum geschrieben, worinnen er gezeiget, daß wenn gleich die Edelgesteine alle andere an der Härte überträffen, so wären sie doch anfangs weich oder flüßig, und die durchsichtigen würden aus einem hellem Wasser; die undurchsichtigen aber aus einigen irdischen oder metallischen Cörperlein von dem Stein-Geist, oder spiritu lapidifico gezeuget. Zum Beweis dieser Meinung werden unterschiedene Phänomena und Umstände, die damit überein kämen, angeführet, als erstlich die Durchsichtigkeit einiger Edelgesteine, deren Beschaffenheit etwas flüßiges voraus setze, welches auch aus andern durchsichtigen Cörpern zu ersehen, die entweder in der That noch flüßig, oder da sie zuvor weich gewesen, wircklich erhärtert. Vors andere bewiese dieses die Gestalt, welche zum Exempel in den Diamanten, Amethysten, Crystallen allezeit ordentlich und vieleckicht, gleich den angeschossenen salibus sey, die vorher, ehe sie fest würden, auch flüßig und wegen ihrer dünnen Flüßigkeit mit den äusserlichen Augen nicht könten gesehen werden. Noch weiter bekräfftigten dieses die verschiedene Farben der Edelgesteinen, die von mineralischen Ausdämpffungen herrühreten, welche Ausdämpffungen zwar durch flüßige, nicht aber feste und dichte Cörper dringen könten, folglich weil auch in den allerkleinsten Theilen der Edelgesteinen die Farbe wahrgenommen werde, so zeige dieses an, daß es vorhero ein flüßiges Wesen gewesen. Endlich wären in denen, sonderlich durchsichtigen Edelgesteinen bisweilen gantz fremde Sachen eingeschlossen, wie unter ander Boyle bezeuget, daß er einen Diamant habe, in dessen

Mitte

Mitte ein Tröpflein Wasser, so sich hin und her bewege, anzutreffen, auch einen Stein, der einem Crystall ähnlich, gesehen, der um einen metallischen und zackichten Drat, welches er für reines Silber hielte, zusammen gewachsen gewesen. Man hat unterschiedene Gattungen von den Edelgesteinen, welche von den Naturkündigern, wiewohl auf ungleiche Art in gewisse Classen gebracht werden. Insgemein macht man zwey Classen. In der ersten stehen die undurchsichtigen, als der Porphir, Jaspis, Achat, Nierenstein, Onychstein, Weser, Carneol, Schreckstein, Sternstein oder Siegstein, Krötenstein, Katzen-Aug; in der andern aber die durchsichtigen, als der Diamant, Crystall, Chalcedonier, Smaragd, Sapphir, Chrysolith, Amethist, Berill, Rubin, Granat u. s. w.

Es kommen die Edelgesteine meistens aus Ost- und West-Indien, wie auch Böhmen und andern Ländern, wiewohl die erstern den letztern weit fürgehen. Man hat recht aufrichtige und falsche, davon die letztern entweder von Natur so wachsen, als die so genannte Flüsse, oder fluores metallici, welche in den Bergwercken gefunden werden, und von den rechten darinnen leicht zu erkennen sind, daß sie im Feuer fliessen; oder werden aus dem Crystall und Glas durch die Kunst nachgemacht, welches zu weisen, Antonius Nerius in besondern Büchern de arte vitriaria, die er in Italiänischer Sprache geschrieben, auch mit Anmerckungen lateinisch heraus kommen sind, sich viele Mühe gegeben. Den Unterscheid zwischen den wahren und falschen Edelgesteinen erkennet man leichtlich an der Härte, indem man dem wahren auch mit einer stählernen Feile wenig oder nichts anhaben kan. Was sie in der Artzeney-Kunst vor Nutzen geben können, mögen die Medici untersuchen. Viele abergläubische Dinge werden damit fürgenommen, und man bildet sich wohl ein, daß sie durch eine besondere Krafft in die menschlichen Gemüther wircken, und künfftige Dinge vorher entdecken könten, wovon Spener in disput. de vsibus gemmarum superstitiosis zu lesen ist. Besondere Bücher haben davon geschrieben de Boot in historia gemmarum & lapidum; Joh. de Laet de gemmis & lapidibus: Thomas Nicols in der Beschreibung der Edelgesteine. Andreas Bantus in tractat. de gemmis & lapidibus pretiosis eorumque viribus & vsu, welcher in Italiänischer Sprache geschrieben; nachgehends von Wolffgang Gabelchovero ins lateinische übersetzet worden, Franckf. 1643. Dabey auch nachzulesen Morhof in polyhistor. tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 33. Valentini in museo museor. part. 1. lib. 1. cap. 15. Jentsch in dissert. physico-historic. de gemmis, Leipz. 1706. Von denjenigen Edelgesteinen, deren in der heiligen Schrifft, sonderlich Exod. cap. 20. und Apoc. cap. 19. v. 19. gedacht wird, haben verschiedene geschrieben, die Fabricius in bibliograph. antiquar. cap. 11. §. 9. anführet.

Effect,

Dieser lateinische Terminus wird in Metaphysic, oder Ontologie bey der Lehre v den caussis erkläret, massen zwischen der Ca sa und dem Effect eine solche Verwandsch ist, daß keines ohne dem andern seyn kan. M pfleget in den scholastischen Metaphysicen v Arten der Caussarum zu setzen als caussam m terialem, formalem, efficientem und finale mithin braucht man auch dieses Wort Eff im weitern Sinn, daß solches auf alle vier ten gezogen wird; doch eigentlich gehet der fect nur auf die wirckende Ursach oder ca sam efficientem, und bedeutet dasjenige, w die wirckende Ursach hervorbringt. Es ko men dabey, wenn etwas soll gewircket w den, drey Stücke für, einmahl ist dasjen Ding, welches das Vermögen, die Krafft u die Geschicklichkeit hat, etwas zu einer Wir lichkeit, daß es wahrhafftig als eine wirckli Sache existiren kan, zu verhelffen, z. E. ein lehrter Mann hat ein natürliches Vermög auch durch Fleiß und Mühe die Geschickli keit erlanget, eine gute Rede zu entwerff hierauf folget die wirckliche Application d natürlichen, oder auch erlangten Vermöge das ist das Thun selbst, wenn unter andern Redner wircklich meditiret, er lieset in B chern deswegen nach, er entwirfft seine G dancken auf das Papier, damit er seine R zu Stand bringen möge, welches denn dr tens die Wirckung oder Effect ist, das ist e Sache, die vorher zwar möglich gewesen, nu mehro aber zu ihrer Wircklichkeit gedieh Auf solche Weise sind caussa efficiens, ope rio und effectus allezeit mit einander v knüpffet.

Man trifft in den gemeinen Metaphysic allerhand Eintheilungen von dem Effect indem derselbige sey 1) entweder effect vniuocus, da die gewirckete Sache mit ih wirckenden Ursach einerley Wesen hab als wenn ein Vater ein Kind zeuge, so ha das Kind mit dem Vater einerley Wesen, wi wohl bey diesem Exempel noch zu untersuch stünde, wie weit ein Vater in Ansehung d Kindes als caussa efficiens anzusehen; od æquiuocus, wenn der Effect ein ander Wese als seine wirckende Ursach an sich habe, z. wann ein Tischer einen Tisch verfertig Man pfleget hier insgemein das Exempel a zuführen, wenn ein Frosch einen andern zeu so hiesse der herfürgebrachte Frosch effec vniuocus; brächte aber die Sonne aus fau Materie Frösche hervor, so hiessen diese Fr sche effectus æquiuoci; wobey wir nur die anmercken, daß bey den lebendigen Creatur nach dem Principio, daß eine jede Art ihr G schlecht durch den Saamen fortpflanze, in weit der effectus æquiuocus wegfalle; 2) ei weder effectus per se: der mit Vorsatz, od Wissen und Willen herfürgebracht worde oder effectus per accidens, der von ohngefe ohne Absicht entstanden z. E. wenn jema Holtz spaltet, so ist die Zertheilung des Hol

gewissen Stücken ein effectus per se, indem es die Absicht des Holtzspalters gewesen; wenn er aber von hinten einem mit der Axt, der aufhebet, einen Streich versetzet, so ist es effectus per accidens, indem sich dieses ohngefehr zugetragen, welche Eintheilung bey der Lehre von der Imputation mit ankommt, wie weit einem eine solche Handlung kan zugerechnet werden, welche auf die vorhergegangene Nachläßigkeit ankemmt. Eben dahin gehet auch die Eintheilung, wenn man saget, der Effectus sey entweder, qui antecedit, oder qui consequitur: 3) sey er entweder permanens, der annoch vorhanden und übrig bleibe, wenn die wirckende Ursach gleich nicht mehr wircke, z. E. der Tisch bleibt ein Tisch, wenn der Tischer gleich nichts mehr daran machet, oder transiens, der zugleich mit der Wirckung aufhöre, z. E. wenn man tantzet, oder tantzet, s. Schertzers manual. [illegible] part. 1. p. 64. part. 2. p. 70. Velthems [illegible] metaphysic. part. 1. c. 15. Scheibler in opere logico part. 2. c. 7. nebst den andern metaphysischen Büchern. Eine iede Wirckung zeiget zwar eine Ursach an, sie ist aber nicht allemahl hinlänglich anzuzeigen, was für eine Ursach es sey; wenn also eine Weibs-Person geschwängert worden, zeigt zwar diese Wirckung an, daß iemand müsse Vater zum Kinde seyn, aber ich weiß deshalben nicht, wer es ist, wovon Thomasius im Versuch vom Wesen des Geistes p. 6. in der Note gehandelt.

Ehebruch,

Ist diejenige Handlung, wenn eine verehlichte Person sich mit einer andern ausser der Ehe fleischlich vermischet. Man theilet ihn in adulterium duplicatum, wenn ein Ehemann mit einer fremden Ehefrau dergleichen Unzucht vornimmt, und in simplex, wenn entweder eine Ehefrau mit einem ledigem Kerl, oder ein Ehemann mit einer ledigen Dirne sich fleischlich vermischet. In der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit handelt man von der Moralität des Ehebruchs: ob derselbe wider das natürliche Recht sey, oder nicht? Diejenigen, welche den Ehestand als einen solchen Vergleich ansehen, dessen Einrichtung und Bedingungen bloß von der Contrahenten Willkühr dependirten, und den Unterscheid unter dem gerechten, ehrbaren und wohlanständigen machen, urtheilen davon also. Man müsse sehen, ob ein solcher Vergleich zwischen Mann und Weib geschehen, daß sie einander stetig beywohnen, und ihren Leib mit keinem andern gemein machen wollen; oder ob dergleichen Vergleich nicht geschehen, auch eine Art der Ehe mit mehr, als einer Person eingeführet, oder ob eins von beyden Ehegatten drein williget, daß das andere mit einem andern zuhalten möge. Im ersten Fall sey diese fleischliche Vermischung wider die Regeln des Gerechten, welche die Verträge zu halten gebieten; im andern Fall könne man keine Ursach vorbringen, dadurch man einen, der sich bloß nach der Vernunfft richte, überweisen könne, daß dieses Werck schädlich sey. Auf solche Weise müste man auch von dem dritten Fall urtheilen, indem ja ein ieder sich von seinem Recht, das er aus einem Contract erhalten, lossagen könne. Sey aber keine Einwilligung geschehen, so werde alsdenn das Gesetz übertreten, daß man keinen beleidigen solte. Anders verhalte sich die Sache nach den Regeln des ehrlichen und wohlanständigen, welche erforderten, daß der Ehestand eine solche Gesellschafft zwischen Mann und Weib sey, daß sie sich aufs genaueste mit einander verbinden, nicht nur lebenslang, oder doch eine lange Zeit beysammen zu wohnen, sondern auch auf eine ehrbare und wohlanständige Art Kinder mit einander zu zeugen, conf. Thomasium in iurisprud. diuin. lib. 3. cap. 2. §. 214. sqq. und in fundam. iuris nat. & gent. lib. 3. cap. 2. §. 27. Wir haben unten in dem Artickel von dem Ehestand gezeiget, wie man denselben nach der göttlichen Absicht als ein Mittel der zur menschlichen Glückseligkeit abzielenden Fortpflantzung und Erhaltung des menschlichen Geschlechts durch die Vernunfft anzusehen, und daß es in keines Menschen Willkühr stehe, dieses Pactum nach seinem eigenem Gefallen schlechterdings einzurichten. Es soll der Ehestand nicht bloß dahin zielen, daß Kinder gezeugt, sondern auch durch eine vernünfftige Auferziehung in solchen Stand gesetzet werden, daß sie glücklich und beqvem leben können, mithin muß alles dasjenige, wodurch dieses Absehen verhindert wird, wegbleiben, und wer dieses nicht thut, handelt wider den Willen GOttes, folglich wider die Regeln des Gerechten, wodurch allerdings das Recht des andern Ehegatten beleidiget wird, dahin gehört der Ehebruch, wodurch solche Unordnungen eingeführet würden, daß der eigentliche Endzweck GOttes nicht statt haben könte, und daher ist er wider das natürliche Recht. Gesetzt, welches doch nicht einzuräumen, es stünde noch dahin, ob daher schädliche Unordnungen entstehen könten, und wäre also nicht so wohl gewiß, als vielmehr wahrscheinlich, so ist ja vernünfftig, daß man das gewisse lieber erwehle, als das ungewisse. Doch wer den verderbten Zustand der Menschen kennet und erweget, wie durch den öfftern Beyschlaff die Lust nicht gedämpffet; sondern iemehr und mehr gereitzet werde, und man sich dabey in dem natürlichen Stande befände, darinnen keiner dem andern was zu sagen, der wird leicht erkennen, daß hier gar wohl eine moralische Gewißheit statt habe, nach der man sich allerdings zu richten hat. Es ist merckwürdig, daß Genes. cap. 20. v. 3. GOtt vor dem Gesetz den Abimelech, wenn er die Sarah behielte, des Todes schuldig nennet, und Abimelech selbst v. 9. erkennet dieses vor eine grosse Sünde, welche er und sein Reich zu büssen hätten.

Ehe-

Ehefrau,

Wird das Weib eines Mannes in Anſehung der Geſellſchafft, darinnen ſie ſich mit einander befinden, und der Eheſtand heiſſet, genennet. Eine ſolche Perſon muß überhaupt ihrem Vergleich, den ſie mit dem Manne aufgerichtet, nachkommen, und weil der Eheſtand ein Mittel, daß man Kinder zeuge, auferziehe, und die fleiſchlichen Lüſte dämpfe, dieſen Endzweck zu befördern ſuchen. Daß aber eine Ehefrau ſchlechterdings den Mann, als das Haupt zu ehren verbunden ſeyn ſolte, davon weiß die natürliche Rechts-Gelehrſamkeit nichts. Einige Philoſophi legen demjenigen Theil die Herrſchafft bey, wo am meiſten Verſtand anzutreffen, gleichwie gar keine eigentliche Herrſchafft ſtatt habe, wenn ſie beyderſeits vernünfftig zu leben wüſten. So kan man auch auf die Frage: ob nur der Mann, oder auch zugleich die Frau was erwerben ſoll? nicht anders nach der Vernunfft antworten, als daß ſie beyde nach dem Maaß ihrer Kräffte ſolches zu thun verbunden, wenn dieſes die Umſtände ihrer Erhaltung erfordern, wovon aber mit mehrern der Artickel Eheſtand zu leſen iſt.

Eheherr,

Alſo wird in der Geſellſchafft des Eheſtandes der Mann genennet, gleichwie das Weib, mit welcher er darinnen lebet, die Ehefrau heiſſet, wie kurtz vorher gezeiget worden. Es ſcheint zwar dieſe Benennung anzuzeigen, daß dem Mann ſchlechterdings die Herrſchafft in dem Eheſtand zukäme, davon aber ein Philoſophus nichts anders weiß, als daß man hier auf den Vergleich, den Eheleute mit einander getroffen, zu ſehen habe.

Eher,

Iſt diejenige Eigenſchafft einer Sache, ſo fern ſelbige ihre Exiſtentz vor dem Anfang einer andern hat, als wenn man ſagt, die wirckende Urſach iſt eher, als der Effect. Die Idee, die alſo darunter begriffen wird, beziehet ſich allezeit auf was anders, welches vermöge ſolcher Beziehung ihrem Grund nach als was ſpäter angeſehen wird.

Eheſcheidung,

Es wird dieſes Wort in weitern und engern Sinn gebraucht. Nach jenem begreifft man darunter die Erklärung der Nichtigkeit der Ehe; die gäntzliche Zertrennung des ehlichen Bandes, und die Scheidung von Tiſch und Bette. Nach der engern Bedeutung verſtehet man darunter nur die gäntzliche Zertrennung des ehlichen Bandes, welche diejenige Handlung iſt, dadurch die rechtmäſſig eingegangene, auch durch den Beyſchlaff vollzogene Ehe wegen rechtſchaffner Urſachen bey Lebzeiten der Ehegatten gän
getrennet wird. Wenn ſolches geſchehe n
ne, und worauf ſich das Recht derſelben g
de? dieſes iſt hier die Haupt-Frage, w
wir nach den Grund-Sätzen des natürl
Rechts unterſuchen, und vorher die des
eingeführte Gebräuche der Völcker kürtz
auch zuletzt was für Streitigkeiten in d
Materie unter den Gelehrten fürgegan
zur Erläuterung anführen, mithin drey T
le dieſes Artickels ſetzen wollen.

Zum voraus ſehen wir: ob dieſe
ſcheidung bey den Völckern iſt erl
geweſen? In dieſem Punct giebt uns
Diſſertation de iure principis euangelici
ca diuortia, davon wir unten mit meh
handeln wollen, ein groſſes Licht, deren e
Capitel de fatis doctrinæ de diuortiis mit
ſondern Fleiß ausgeführet worden.
den Hebräern war die Eheſcheidung zuge
ſen, und zwar wie Moſes Deut. cap. 24.
ſagt, um etwa einer Unluſt wil
Wenn iemand, ſpricht er, ein W
nimmt, und ehelicht ſie, und ſie n
Gnade findet für ſeinen Augen, um
wa einer Unluſt willen, ſo ſoll er ei
Scheide-Brieff ſchreiben und ihr in
Hand geben und aus ſeinem Hauſe
ſen. Nur hatten die Juden hierinnen ei
Zweiffel, ob man ſich von ſeinem Weibe
gen irgend einer Urſach, warum das Wei
nem nicht gefiel, oder wegen einer wicht
Urſach, ſonderlich des Ehebruchs, ſchei
könne? worüber ſich die jüdiſchen Lehre
zwey Secten theilten. Denn die Sch
mäaniſche Schule behauptete, daß die E
ſcheidung nur wegen des Ehebruchs erla
da hingegen die Hillelianiſche dafür h
te, ſie könte auch wegen geringer Urſa
wenn etwa das Weib nicht wohl geſittet,
dem Mann das Eſſen nicht recht gem
hätte, geſchehen, daher man auch die heb
ſchen Worte Moſis Deuter. cap. 24. v
ערות דבר in dieſer Schule zertheilt a
legte, als hätte Moſes geſagt, wenn
nem das Weib nicht anſtehe, entweder we
einer Schande, oder ſonſt wegen einer un
ſtändigen Sache, welche letztere ſie inſon
heit auf die Sitten zogen, ſo ſolte man ih
nen Scheide-Brieff geben. Dieſe Con
vers unter den Juden veranlaßte, daß
Pharisäer dem Heiland die Frage fürlea
iſt's auch recht, daß ſich ein Mann ſc
de von ſeinem Weibe, um irgend ei
Urſach? welche auf die Hillelianiſche
nung hinaus kam, Matth. 19. v. 3.
mit mehrern zu leſen Buxtorf de ſpon
bus & diuortiis p. 89. Seldenus de iure
turæ & gent. iuxta diſciplin. ebr. lib. 5.
de vxore ebraica lib. 3. cap. 17. ſqq.
den Griechen hatte die Eheſcheidung
ſtatt, wie die Athenienſer nach Solons
ſetz das Recht hatten, daß ſowohl der M
als die Frau einen Scheide-Brieff geben
te, wenn vorher die Urſach, warum dieſ
ſchehen ſolte, unterſuchet war, ja Solon

[illegible] durch ein Gesetz verordnet, daß der Mann [illegible] Weib, welche Ehebruch getrieben, von [illegible] lassen müste, welche Materie Meursius [illegible] de Attica, Petitus ad leges At-[illegible], Scaliger ad Eusebium, Potterus [illegible] chaeologia mit mehrern ausgeführet ha-[illegible]. Die alten Römer machten aus der [Eheschei]dung nicht viel, welche um gerin[ger Urs]ach willen geschehen konte, wenn nur [die] Gebräuche beobachtet, und tüchtige [Zeugen] zum Beweis genommen wurden, [illegible] obseruat. in A. Gellium p. 246. In der ersten Kirche hat man wahrscheinlich die Ehescheidung nicht zugelassen, so lange man in dem Glauben und in der wahren [Gottsel]igkeit bestanden, wiewohl sich nach[malen] die Sache bald geändert. Constan[tin] der Grosse schränckte durch ein Gesetz [die F]reyheit der Ehescheidung ein, also daß [eine] Frau sich von dem Manne nur wegen [Todt]schlags, Giftmischerey, und wegen Ver[stöhru]ng der Gräber; ein Mann aber von sei[nem] Weibe nur wegen Ehebruchs, Hexerey [und] Kuppelerey scheiden könne. Nach der Zeit [haben] die Kayser unterschiedene Verordnun[gen] ergehen lassen, und die Kirchen-Lehrer [s]ind der Ursachen wegen, warum eine Ehe[sc]heidung geschehen könte, ungleicher Mei[nu]ng, wiewohl die meisten dahin gehen, daß solche Trennung nur wegen Ehebruchs statt habe, welches in der oben berührten Disser[tat]ion bereits schon angeführet worden, auch [vo]n andern Scribenten, die Fabricius in [Bibliogr]aphia antiquar. cap. 20. §. 7. anmer[ckt], anzutreffen.

Die Haupt-Frage aber, die hier fürkommt, ist: was das Recht der Natur davon lehre, und wie weit nach demselben die Ehescheidung zugelassen sey? Man wird in den Schrifften der natürlichen Rechtsgelehrsamkeit wahrnehmen, daß sich die Philosophen über diesen Punct nicht auf einerley Art erklären, welche Ungleichheit aus zwey Haupt-Ursachen herrühret. Denn einmahl [ist] man nicht einig, was das Recht der Na[tur] eigentlich unter sich begreifft, ob dahin [nu]r die Regeln des Gerechten, oder auch des [Ehrli]chen gehören; hernach macht man sich [eine]n ungleichen Concept von der wahren [Besc]haffenheit des Ehestands, dessen wesent[lic]he Idee hier zum Grund liegen muß, und [die] Theorie von der Ehescheidung als eine Sache, die daher folgerungs-weise zu beur[theilen] anzusehen ist. Diejenigen, welche unter dem Recht der Natur nur die Regeln des Gerechten, sofern sie von dem Ehrlichen [unterschie]den werden, fassen, meinen, es sey [na]türlichen nicht verboten, sich nur auf [eine Z]eitlang in die Gesellschafft des Ehe[stand]s zu begeben, welcher ein Vergleich sey, [desse]n Bedingungen von dem Willkühr der [Contr]ahenten dependirten, es geschähe die[ses e]ntweder auf eine ungewisse, oder gewisse [Zeit]. Im ersten Fall könne die Ehescheidung vor sich gehen, wenn es einem von beyden Ehegatten beliebe, auch wider Willen des einen, wenn nur der Zweck des Ehestands einmahl erreichet worden: im andern Fall müsse sie mit beyder Einstimmung geschehen, weil sonst der eingegangene Vergleich nicht könne aufgehoben werden, es wäre denn daß der eine Theil wichtige Ursachen anführen könte. Sähe man aber die Sache nach den Regeln des Ehrlichen und Wohlanständigen an, so müsse die eheliche Gesellschafft Lebenslang, oder wenigstens so lang währen, bis das Vermögen Kinder zu zeugen aufgehöret, oder bis die erzeugten Kinder erwachsen wären, davon Thomasius in iurisprud. diuina lib. 3. cap. 2. §. 104. und in fundament. iur. nat. & gent. lib. 3. cap. 2. §. 17. nebst denjenigen, so ihm gefolget, zu lesen. So bekennet der Herr Treuer in not ad Pufend. of. p. 376. daß man nach dem Recht der Natur nicht sehen könte, warum die eheliche Gesellschafft Lebenslang dauren müsse, welches weder der Endzweck derselben, noch die Natur eines Vergleichs mit sich brächte. Denn der Endzweck des Ehestands, daß Kinder gezeuget würden, könte in einer gewissen Zeit erhalten werden, und wie überhaupt ein Vergleich durch beyderseitige Einwilligung getroffen werde; also sey derselbe nach Belieben durch beyderseitigen Dissensum aufzuheben, und da sähe die Vernunfft nicht, warum diese Beschaffenheit des Vergleichs überhaupt nicht auch insonderheit bey dem ehelichen Vergleich statt finden solte. Man sähe, daß wenn der eine Theil gestorben, von dem andern allein die Auferziehung offt glücklicher geschähe, als wenn beyde Eheleute Hand anlegten, und daß auf solche Art die Ehescheidungen so häufig vor sich gehen dürfften, sey nicht zu besorgen, weil die Menschen durch manche Furcht davon würden abgehalten werden. Pufendorf de officio hominis & ciuis lib. 2. cap. 2. §. 6. und de iure naturæ & gentium lib. 6. cap. 1. §. 20. sqq. ist darinnen anderer Meinung, und behauptet, daß die Natur einer so genauen Verbindung, wie der Ehestand sey, mit sich brächte, daß zwey Eheleute lebenslang bey einander blieben, worinnen ihm unter andern Titius obseru. 489. p. 485. ad Pufend. und in differt. de polygamia, incestu & diuortio iure naturæ prohibitis cap. 3. aus denen Ursachen beypflichtet, weil eine solche Leichtsinnigkeit, sich ohne erhebliche Ursachen von seinem Ehegatten zu scheiden, mit der geselligen Natur des Menschen stritte; solches zum Ehebruch und zur Hurerey Gelegenheit gäbe, und dabey kein redliches Absehen statt habe. Wir setzen hier die zwey Fragen aus einander: ob die Ehe lebenslang dauren soll, und wenn es damit seine Richtigkeit hat, ob nicht dem ohngeachtet, in gewissen Fällen die Ehescheidung geschehen könte? Die erste Frage muß bloß aus der Beschaffenheit des Ehestands, den wir uns nach der göttlichen Absicht als ein Mittel vorzustellen haben, und nicht aus der Natur eines Vergleichs überhaupt beurtheilet werden, massen der Vergleich nach der

Natur der Sache einzurichten. Unten in dem Articel von dem Ehestand haben wir gewiesen, daß derselbe nach dem Absehen GOttes auf die glückliche Erhaltung des menschlichen Geschlechts ziele, daß nicht nur Kinder gezeuget, sondern auch durch eine vernünfftige Erziehung in den Stand gesetzet werden, daß sie für sich in der Welt glücklich, das ist bequem leben können, mithin müste man nach diesem göttlichem Willen den ehelichen Vergleich dergestalt treffen, daß man nicht nur einig werde, Kinder mit einander zu zeugen; sondern selbige auch zu erziehen. Aus diesem fliesset natürlich, daß Mann und Weib so lang bey einander bleiben müssen, bis die Kinder erzogen, oder in den Stand gesetzet worden, daß sie vor sich leben können. Auf solche Weise, dürffte iemand einwenden, folget weiter nichts, als daß sie so lange zu bleiben nöthig haben, bis die Erziehung geschehen, und wenn solche vorbey, dennoch auch nach diesem Grund-Satz eine Trennung erfolgen könne. Allein es ist wohl zu erwegen, daß gar viele Zeit erfordert werde, daß die Kinder dahin kommen, daß sie der Eltern Hülffe und Beystand nicht mehr nöthig haben; daß man zu der Zeit, wenn das Ehe-Pactum getroffen wird, nicht wissen kan, wie viel Kinder man zeugen werde, und daß Eheleute, ehe sie mit der Auferziehung zu Stand kommen, durch das Alter ihre Tüchtigkeit zu einem neuem Ehestand verlieren, mithin ist es vernünfftig, daß der Ehestand lebenslang daure, zumal dabey die äusserliche Ruhe weit besser erhalten wird. Wer andere Gedancken hat, bildet sich den Ehestand anders ein, als es in der That seyn solte, als gehöre dazu keine Erziehung der Kinder, oder setzen die Auferziehung darinnen, daß sie Nahrung und Kleider haben, da doch nach der göttlichen Absicht ein weit mehrers dazu erfordert wird, nach der wir nicht nur als Menschen zur höchsten Nothdurfft das Leben haben, sondern auch bequem leben sollen, und geht auf beydes das natürliche Recht. Daher man nicht Ursach hat, diese Sache anders nach den Regeln des Gerechten, anders nach den Regeln des Ehrlichen anzusehen. Denn was einmahl nach dem göttlichem Willen in der Natur gegründet ist, solches ist unveränderlich, und kan die Sache nicht anders ihrer Moralität nach aus den Principiis des Gerechten, als aus dem Ehrlichem entschieden werden. Weñ aber auch gleich die Ehe lebenslang dauren soll, so können doch Fälle sich zutragen, daß eine Ehescheidung geschehen muß, welches nun die andere Frage ist, nemlich wenn der eine Theil in dem Stück, worauf das Absehen des Ehestands ankommt, sein Versprechen nicht hält, welches durch den Ehebruch geschicht. Denn in dem Ehe-Vergleich verspricht eine Person der andern allein ehelich beyzuwohnen, und wenn sie dieses nicht hält, sondern Ehebruch verübet, so ist der andere Theil an sein Versprechen auch nicht gehalten, mithin wird die Ehe aufgehoben. Glei-

che Bewandniß hat es mit der boshafft
Verlassung, welche ebenfalls den Zweck
Ehe verhindert, dahin man auch die bos
tige und halsstarrige Versagung der e
chen Pflicht rechnen kan. Wegen der Unfru
barkeit und des Unvermögens Kinder zu
gen, läst sich nichts sagen, weil man nicht
sen kan, wie lang dasselbe dauren we
doch trennte diese Ursach die Ehe offt bey
Juden, auch bey den Römern, wiewohl
der gemeinen Meinung der Rechts-Gel
ten in diesem Fall die Ehescheidung nich
schehen darff, obwol andere lehren, daß w
der geschickte Ehegatte gern Kinder h
wolte, oder sonst ohne einer tüchtigen Geh
fin nicht leben könte, so sey die Ehescheid
zu verstatten, iedoch daß dem untüchti
Ehegatten, wenn er dürfftig wäre, die
menten von dem andern gereichet würd
Milton hat in einer besondern Schrift
diuortiis zu erweisen gesuchet, daß die u
träglichen Sitten des einen Ehegatten
Scheidung hinlänglich, dessen Gründe
fendorf de iure naturæ & gentium lib. 6.
1. §. 24. zusammen gelesen und untersuc
und obschon diese Meinung bey wen
Beyfall gefunden, so wird sie doch in de
reits angeführten Dissertation de iure p
cipis euangelici circa diuortia cap. 3. §. 21.
gebilliget. Thomasius in iuri-prud. d
lib. 3. cap. 2. §. 137. meinet, es wäre wider
natürliche Recht, daß man Ehegatten w
unleidlicher Sitten von Tisch und Bett
de, so, daß das eheliche Band unzerrissen
be, damit sie sich nach keiner andern Hey
umthun dürffen; es wäre denn, daß s
Scheidung nur eine Zeitlang währte,
zur Züchtigung diene, damit der Tro
brochen, und erforschet werde, ob noch
nung zu einiger Besserung sey; doch ist
stetter in coll. Pufendorf. exerc. 9. §.
p. 410. anderer Gedancken. Wenn die S
dung von Tisch und Bette sich bis an
Tod der Eheleute erstrecken soll, so ist sie
gereimt. Es sind Eheleute, und woh
doch nicht beysammen, sie sollen Kinder
gen, und vermeiden den Beyschlaff.

Sehen wir die Sache nach der heil
Schrifft an, so müssen drey Stücke wohl
einander gesetzet werden, einmahl: o
Unzertrennlichkeit der Ehe in der Einse
des Ehestands geboten worden; hernach
weit Moses den Juden die Ehescheidun
gelassen, und dann, wie die Disputatio
Pharisäer mit Christo zu verstehen?
das erste betrifft: ob die Unzertrenn
keit der Ehe in der Einsetzung des
stands geboten worden? so lesen wi
nes. cap. 2. v. 24. darum wird ein M
seinen Vater und Mutter verla
und an seinem Weibe hangen, un
werden seyn ein Fleisch. Weil nun
Heiland in der Disputation mit den P
säern Matth. 19. v. 3. sqq. aus diesen
ten diesen Schluß gemacht, so sind sie
nicht zwey, sondern ein Fleisch,

von GOtt zusammen gefüget, das soll der Mensch nicht scheiden, so ist dieses als ein Beweis anzunehmen. Diejenigen, welche allgemeine willkührlich göttliche Gesetze statuiren, rechnen selches auch dahin, als Thomasius in iurisprud. diuin. lib. 3. cap. 3. §. 29. seq. wiewohl er sich nachgehends in fundamentis iuris nat. & gent. geändert. Indem man aber den Ungrund dieser allgemeinen willkührlichen göttlichen Gesetzen erkannt, so hat man auf andere Weise darzuthun gesucht, indem man entweder den Unterscheid zwischen dem Gerechten, Ehrlichen und Wohlanständigem auf das Tapet gebracht; oder die Gesetze in absolute und hypothetische getheilet, und die Einsetzung des Ehestands als ein Gesetz der letztern Art angesehen, wie der Herr D. Buddeus in instit. theol. moral. part. 2. cap. 1. §. 11. gethan. Daß lebenslang die Ehe dauren soll, rühret von einer göttlichen Verordnung her, welche aber die genauste Verknüpfung mit der menschlichen Glückseligkeit hat, wie oben gewiesen worden, mithin sind die Menschen nach dem Recht der Natur dazu verbunden. Es fehlt auch nicht gäntzlich an einer natürlichen Erkenntniß dieses göttlichen Willens, ob sie schon nach dem Fall durch böse und verderbte Affecten bey vielen gar sehr verdunckelt worden, daher solchen in der heiligen Schrifft GOtt der HErr wiederholen und deutlicher vortragen lassen. Das andere Stück in dieser Materie aus der heiligen Schrift ist: Wie weit Moses die Ehescheidung den Juden zugelassen? Welche Frage auf die Worte Mosis Deut. cap. 24. v. 1. ankommt: wenn iemand ein Weib nimmt, und ehelicht sie, und sie nicht Gnade findet für seinen Augen um etwa einer Unlust willen, so soll er einen Scheide-Brief schreiben, und ihr in die Hand geben, und aus seinem Hause lassen, wobey zwey Umstände zu erwegen: einmahl, warum Moses den Jüden diese Freyheit gegeben? und denn in welchem Fall selbige statt gehabt? In Ansehung des einen giebt uns der Heiland bey dem Matth. cap. 19. v. 7. sqq. ein Licht. Denn als er mit der Einsetzung des Ehestandes den Schluß gemacht hatte, es solte die Ehe lebenslang dauren, und die Pharisäer darauf einwendeten, wie Moses gleichwohl einen Scheide-Brief zu geben geboten, womit sie auf die obige Worte zielten, so sprach er: Moses hat euch erlaubt zu scheiden von euren Weibern von eures Hertzens Härtigkeit wegen; von Anbeginn aber ists nicht also gewesen, damit anzeigend, wie man zwar von Anfang der Welt hievon nichts gewust; nachdem aber der Zustand der Juden so verderbt, und ihre Bosheit so groß worden; so habe ihnen GOtt nachgesehen, und die Ehescheidung geduldet; in dem Gesetz aber an sich selbst keine Aenderung getroffen. Wegen des andern, in welchem Fall die von Mose gegebene Erlaubniß statt gehabt, giebts viele Schwierigkeiten, weil man nicht genau wissen kan, wie die hebräischen Worte, die Lutherus um einer Unlust willen übersetzet, eigentlich zu verstehen, worüber gleich unter den Juden Zwiespalt entstanden. Denn zu geschweigen, daß einige meinten, der Mann wäre gezwungen, sich von einem Weibe Ehebruchs halber zu scheiden, und andere hingegen gelehret, es wäre dieses nur zugelassen, so haben wir schon oben angeführet, was desfalls zwischen der Schammäanischen und Hillelianischen Schule vor ein Streit gewesen, ob Moses nur auf das Laster des Ehebruchs, oder auf eine iede Ursach, warum das Weib dem Manne nicht gefalle, gesehen? welches überhaupt zur Sache nicht viel thut, weil wir wissen, daß dieses wegen der Hertzens-Härtigkeit der Jüden geschehen, und wie Christus das göttliche Gesetz wiederholet, und deutlich erkläret. In dem Deut. cap. 22. v. 22. lesen wir: wenn iemand erfunden wird, der bey einem Weibe schläfft, die einen Ehemann hat, so sollen sie beyde sterben, der Mann und das Weib, bey der er geschlaffen hat, und solt das Böse von Israel thun, daraus wir denn schliessen können, daß Moses bey der Erlaubniß der Ehescheidung nicht den eigentlich so genannten Ehebruch als eine Ursach angegeben, indem sich damit das angeführte Gesetz, daß die Ehebrecher sterben solten, nicht zusammen reimte. Endlich ist noch die Disputation unsers Heilandes über diese Materie zu berühren, nach dem Matth. 19. Es fragten ihn die Pharisäer: ists auch recht, daß sich ein Mann scheide von seinem Weibe, um irgend einer Ursach? Zu welcher Frage vermuthlich die berührten Streitigkeiten zwischen der Schammäanischen und der Hillelianischen Schulen Gelegenheit gaben, und man dachte, er werde sich zu einer Secte bekennen, welches er aber nicht that; sondern verwiese sie auf die erste Einsetzung des Ehestands, machte daraus einen Schluß, daß die Ehe lebenslang dauren müste, und wiederholte seine Meinung nochmahls: ich aber sage euch: wer sich von seinem Weibe scheidet, es sey denn um der Hurerey willen, und freyet eine andere, der bricht die Ehe, und wer die Abgescheidete freyet, der bricht auch die Ehe. Es meinen zwar einige, daß der Heiland hiemit die Schammäanische Lehre billige, und verwerffe die andere Meinung stillschweigend von dem Verstand des Mosaischen Gesetzes, welches nicht wohl seyn kan. Denn wenn gleich die Schammäanische Schule die Ehescheidung nur bey dem Laster des Ehebruchs vor erlaubt hielte, so verstunden sie doch nicht den eigentlichen und wircklichen Ehebruch, weil sie wissen musten, daß darauf vielmehr die Lebens-Straffe gesetzet sey, sondern eine schändliche und unanständige Geilheit, dabey ein Verdacht des Ehebruchs war, mithin konte der Heiland mit seiner Entscheidung auf diese Meinung nicht zielen.

…len. Es können diese seine Worte nicht anders als ein Gesetz angesehen werden, welches nicht nur die Umstände der Sache selbst; sondern auch der Redens-Arten mit sich bringen, wenn er saget: was GOtt zusammen gefüget, das soll der Mensch nicht scheiden, ingleichen: ich sage euch, wer sich von seinem Weibe scheidet, es sey denn um der Hurerey willen, der bricht die Ehe, er bricht die versprochene ehliche Treue, und handelt also nicht nur wider die Regeln des Ehrlichen, sondern auch des gerechten; nicht als habe Christus damit ein neu Gesetz gegeben, indem er kein Gesetzgeber gewesen, sondern wolte nur das alte Gesetz wiederholen, welches bisher war in Vergessenheit kommen, und dasselbige deutlicher fürstellen. Er verstattet gar keine Ehescheidung, es sey denn um der Hurerey willen, welcher Fall auch bey dem Matth. 5. v. 32. ausgenommen wird. Im Griechischen stehet das Wort πορνεία, worunter Christus nach der Meinung derjenigen, die in diesem Punct weiter gehen wollen, eine jede wichtige und vernünfftige Ursach der Ehescheidung begriffen habe. Er billige die Lehre der Schammäanischen Schule, die nicht allein die Ehescheidung bey dem eigentlichem Ehebruch, sondern auch bey einer jeden wichtigen und vernünfftigen Ursach verstattet habe, und daß dieses Wort πορνεία oder fornicatio sowohl in der heiligen Schrift, als bey den Hebräern auch andere Verbrechen verblümter Weise anzeige, sey bekannt. Dieses letztere leugnen wir nicht, doch ist auch bekannt, daß πορνεία ebenfalls den eigentlichen Ehebruch bedeute, welches Seldenus de vxore ebr. lib. 3. cap. 23. selbst gestehen muß, ohnerachtet er sich hierinnen ohne Noth viele Weitläufftigkeit gemacht, und daß diese Bedeutung hier statt finde, geben die Umstände der Sache und der gantzen Rede an, zumahl ohne Grund behauptet wird, daß der Heiland die Schammäanische Lehre habe billigen wollen, wie vorher angemercket worden.

Uber diese Materie von der Ehescheidung sind einige Jahre her verschiedene Streitigkeiten fürgegangen, dazu insonderheit die oben angeführte Disputation de iure principis euangelici circa diuortia Gelegenheit gab, welche 1715. Joh. Friedr. Kayser unter dem Herrn Böhmer in Halle hielte, und 1720. wieder aufgeleget worden. Der Innhalt derselben geht dahin, daß ein Evangelischer Fürst in mehrern Fällen, als bishero üblich gewesen, die Ehescheidung erlauben könte. In dem ersten Capitel wird die Historie dieser Lehre fürgestellet, worinnen man grossen Fleiß gewiesen. Das andere legt den Grund zu der Sache selbst, untersuchet die Principia, darnach man etwa in dieser Sache urtheilen könte, und ist also das wichtigste, darauf man vornehmlich zu sehen, wenn man sich dieser Materie wegen in einen Streit einlassen wolte, massen die Sache selbst als Schlüsse daraus folget, die man nicht ehe gründlich widerlegen kan, bis die Grund-

Sätze gehoben. Es meinet daher der
Auctor, man habe die erste Einsetzung des
stands gar nicht als ein Gesetz anzusehen
dem sonst folgen würde, daß man auch d
dern Umstände, die bey dieser Einsetzung
befunden, in acht zu nehmen schuldig sey, i
unter andern unsere ersten Eltern nacken
wesen, und diese Einsetzung unter dem f
Himmel von GOtt selbst ohne einem
ster, ohne Gegenwart der Eltern, ohne H
zeit-Fest u. s. w. geschehen, welches aber
ben-Dinge waren, die der damahlige Zu
mit sich brachte, und daran man nicht g
den, sondern vielmehr auf die wesentliche
cke des Ehestandes zu sehen hat. Daß
verschiedenen Völckern gewisse Gebrä
bey dieser Handlung statt haben, rührt
weder bloß aus einer Gewohnheit; oder
einer besondern Verordnung menschl
Obrigkeit her, damit alles ordentlicher z
hen möge, wiewohl man die vernün
Gebräuche von den unvernünfftigen zu
terscheiden hat. Die Worte unsers Heil
Matth. 19. werden hier nicht, als ein G
angenommen, indem er nur den Leuten
Regeln der Tugenden, und der Liebe bey
gen wollen. Daß Christus kein Gesetzg
gewesen, ist vor sich klar; er hat aber als
Lehrer das Gesetz nach der eigentlichen
sicht GOttes erkläret, wie insonderheit
dem Matth. cap. 5. erhellet, dergleichen
klärung auch hier geschehen. Denn wi
ben oben erwiesen, daß man seinen Sch
den er aus der ersten Einsetzung des
stands gemacht, und seine Worte nicht
ders, als ein Gesetz anzusehen, und daß er
den Streitigkeiten der Jüden, über diese
re nichts zu thun gehabt. Hätte er de
nur einen wohlmeinenden Rath geben
len, so hätte er bey den jüdischen Strei
keiten die schönste Gelegenheit haben kön
sich zu erklären, er wuste wohl, was b
unter den Juden im Schwange gewesen
hielte aber vor rathsamer, daß die Ehen
benslang daurten, und ausser dem Fall
Ehebruchs nicht getrennet würden. D
seine Worte lauten gantz anders. So ha
auch mit dem Unterscheid zwischen dem
rechten und Ehrlichen an sich selbst seine R
tigkeit nicht so schlechterdings. Denn in
Augen GOttes kan keine Verrichtung g
lig seyn, wenn sie nicht zugleich ehrlich
aus dem Grund der Tugend herrühret,
dem alle Handlungen als Sünden angese
und betrachtet werden, mithin ist auch
Obligation da, wenn der Heiland gleich
die Tugend einschärffen wollen, und n
gleich ein Fürst, als ein Fürst nur auf die
serlichen Verrichtungen seiner Unterth
zu sehen, daß die äusserliche Ruhe erha
werde, und in dieser Absicht das Gerecht
lein, ohne dem Ehrlichen betrachtet wird
soll er doch von Rechtswegen, als ein chri
cher Fürst nichts verstatten, was dem C
stenthum entgegen, zumahl da die äusser
Wohlfahrt kein Interesse dabey hat. D
w

wenn man den Nutzen, der aus der Einschränckung und aus der Freyheit der Ehescheidung für das gemeine Wesen entstehet, gegen einander solte halten, es würde die Republic wohl wenig Vortheil haben, wenn in vielen Fällen die Ehescheidung zuzulassen. Doch es braucht solcher Weitläufftigkeit nicht, weil vor sich klar, daß Christi Ausspruch vor ein Gesetz zu achten. Das Haupt-Principium aber, so in dieser Disputation zum Grund geleget worden, beruhet auf die Beschaffenheit des Ehestands, daß die Ehe ein bloß menschlicher Contract wäre, und könte in den Gerichten nicht anders, als eine andere menschliche Handlung angesehen werden, darinnen ein Landes-Fürst zum Wohlseyn des Landes dasjenige anordnen könte, was ihm gut schiene. Zum Beweis dieses Satzes macht er folgendes Argument: was durch äusserliche Handlungen, äusserliche Mittel, und zu einem äusserlichem Endzweck geschicht, dasselbige sey vor bürgerlich und menschlich, und nicht vor göttlich und geistlich zu achten; da nun das Ehe-Bündniß durch beyderseitige Einwilligung und in Ansehung einer Sache, die in der Contrahenten Gewalt stehe, und ganz äusserlich wäre, auch zu einem äusserlichem Endzweck geschlossen würde, so wäre unleugbar, daß die Ehe eine bürgerliche Handlung sey. Hierauf werden unterschiedene Einwürffe angeführet, warum die Ehe nicht schlechterdings als was menschliches anzusehen sey? weil sie GOtt eingesetzt, die Priesterliche Trauung hinzukomme, unter dem Bild der Ehe die Vereinigung der Gläubigen mit Christo vorgestellet werde, die man zu widerlegen suchet. Wir räumen gern ein, daß das Ehe-Bündniß sich nicht deswegen von den menschlichen Handlungen absondert, weil die Priesterliche Trauung hinzukommt, welches eine menschliche Ordnung, oder unter ihrem Bild die Vereinigung mit Christo fürgestellet werde, so freylich gar keinen Beweis an die Hand giebt, oder sie bloß unmittelbar von GOtt angeordnet werde, massen sonst alles, was unmittelbar von GOtt herkommen, heissen müste; sondern weil GOtt bey dieser Einsetzung ausdrückliche Verordnungen gemacht, darnach man sich richten muß, wenn man sich in das Ehe-Bündniß einlassen will. Eben dieses machet es, daß die Ehe nicht schlechterdings eine menschliche, oder bürgerliche Handlung sey. Wir beruffen uns nur auf die göttlichen Befehle in Ansehung der Bluts-Freundschafft Levit. cap. 18. welche offenbare Gesetze, und zwar allgemeine, indem ausdrücklich gemeldet wird, daß GOtt die Heyden wegen Ubertretung derselben gestrafft. Und wenn nur in diesem Punct besondere Befehle GOttes da wären, welche die menschliche Freyheit einschränckten, so muß doch daraus fliessen, daß die Ehe nicht schlechterdings eine menschliche Handlung, wozu denn noch kommt, daß sie lebenslang dauren soll, welches eben der Haupt-Punct hier ist, darauf man zu sehen. In der Disputation setzt man dieses zum Voraus, als eine ausgemachte Sache, daß hierinnen kein Gesetz GOttes vorhanden, und siehet darauf den Ehestand als eine blosse menschliche Sache an, da doch jenes erst hätte müssen bewiesen werden. Das dritte Capitel zeiget das Recht eines Evangelischen Fürsten selbst in Sachen der Ehescheidung, welches alles Schlußweis aus dem obigen Principiis fliesset. Von den Ursachen, warum eine Ehescheidung von dem Fürsten rechtmäßig könte zugegeben werden, sind folgende angeführet, 1) der Ehebruch, welcher der Natur und dem Endzweck des Ehestands gantz zuwider, und wäre nichts dran gelegen, ob es ein einfacher, oder ein doppelter sey, ob der Mann mit einer allgemeinen Hure, oder einer andern ledigen Weibs-Person zu thun gehabt, ob die Frau von dem Mann verlassen, und aus dem Haus getrieben worden, ob sie es aus Hungers-Noth gethan u. s. w. Es sey eben nicht nöthig, daß der Ehebruch vollständig erwiesen sey, und wären wichtige Vermuthungen schon hinlänglich, wenn auch die wirckliche fleischliche Vermischung nicht geschehen. 2) die boshafftige Verlassung, welche Ursach aus 1 Cor. 7. v. 15. erwiesen wird, wo aber der Apostel Paullus weiter nichts saget, als daß nicht könte verhindert werden, wenn ein ungläubiger Mann sich von einem gläubigem Weibe scheide, daher die Hinlänglichkeit dieser Ursach besser daher beweiset, daß die boshafftige Verlassung gleiche Bewandniß mit dem Ehebruch habe, folglich habe von derselben auch statt, was der Heiland von dem Ehebruch saget, daß sie eine rechtmäßige Ursach der Ehescheidung wäre: 3) die halsstarrige Verweigerung der ehelichen Pflicht, die an sich selbst die Ehe zu scheiden hinlänglich, weil sie dem Endzweck derselben schnurstracks entgegen: 4) die listige Nachstellung des Lebens, und der Mannheit des Mannes: 5) eine beständige Abtreibung der Frucht: 6) wenn eines von den Ehegatten wegen eines grossen Verbrechens des Landes verwiesen worden: 7) die Ungleichheit der Gemüther, indem eins sey, ob die Verehlichten den Leibern, oder den Gemüthern nach sich von einander sondern, von welcher Ursach schon oben gehandelt worden: 8) die Ruchlosigkeit des einen Ehegatten, wenn er GOtt nicht die geringste Ehrerbietung erweiset, und ein gottloses Leben führet, weil dieses eine grosse Ungleichheit der Gemüther anzeige: 9) Zanck und unversöhnliche Feindschafft: 10) gefährliche ansteckende Kranckheiten, und 11) die Unfruchtbarkeit. Doch wir halten uns mit dem Auszug dieser Disputation, bey deren Principiis wir eins und das andere mit gehöriger Bescheidenheit erinnert, nicht länger auf. Um eben dieselbige Zeit, als sie an das Licht trat, gab Herr D. Joh. Michael Lange einen Tractat de nuptiis & diuortiis heraus, und weil er sahe, daß berührte Dissertation seiner Meinung zuwider, so schrieb er gründlichen Beweis, daß die diuortia oder

 Ehe-

Ehescheidungen iure naturæ verboten seyn, dagegen, wider welchen sich der Herr Kayser, als Respondens der Disputation in dem zu Kiel edirten abgenöthigten Gegen-Beweis vertheidigte, welches den Herrn D. Langen veranlaste 1717. drucken zu lassen: göttlich-triumphirende Wahrheit des gründlichen Beweises, daß die diuortia, oder Ehescheidungen iure naturæ verboten seyn, und nur erst nach dem Sünden-Fall im kläglichem statu legali ihren Platz bekommen haben. In eben diesem Jahr kam Germani Constantis, welcher der Herr von Rohr seyn soll, neuer moralischer Tractat von der Liebe gegen die Personen andern Geschlechts heraus, worinnen p. 421. sqq. auch einige Einwürffe wider die Hällische Disputation gemacht wurden, die der Herr Kayser aber nichts geachtet; und vielmehr sich gegen die Wittenbergische Disputation, die unter Herrn Gottfried Ludwig Mencke 1719. gehalten worden, sana de iure principis euangelici circa diuortia doctrina in den fundamentis doctrinæ de diuortiis oppositis dissertationi Wittenbergensi 1720. verantwortet. Man lese nach, was wir von diesem Streit auch in der Einleitung in die Religions-Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche part. 3. p. 98. sqq. angeführet.

Ehestand,

Die Materie von dem Ehestand macht den Philosophen viel zu thun, wenn sie davon nach der Vernunfft der Wahrheit gemäß urtheilen, und nichts lehren wollen, so der H. Schrifft entgegen, wie denn hierinnen allerhand Verwirrungen entstanden sind. Einige haben die Grentzen der Vernunfft und der H. Schrifft nicht beobachtet, und mithin in ihrer Philosophie vom Ehestand solche Sachen behauptet, welche eigentlich in die Theologie gehören, auch dabey die Regeln der Gerechtigkeit und Klugheit nicht aus einander gesetzet. Andere haben sich insonderheit dadurch mit verführen lassen, allgemeine willkührliche Gesetze GOttes zu statuiren, und den Ehestand erst nach den natürlichen, und hernach nach diesen letztern Gesetzen zu betrachten, wie Thomasius gethan in der iurisprud. diuin. lib. 1. cap. 2. und 3. und nachdem man die Schwierigkeiten mit den allgemeinen willkührlichen göttlichen Gesetzen gesehen, hat man vermeinet, die Sache dadurch zu heben, daß man die Principia des Gerechten, Ehrbaren, und Wohlanständigen aus einander setze, dabey sich aber neue Schwierigkeiten gefunden. Noch andere haben ohne Absicht auf die H. Schrifft bloß nach der Vernunfft davon geurtheilet, und solche Principia zum Grund geleget, woraus die allerschlimmsten und gefährlichsten Schlüsse geflossen sind. Wir wollen hier eine gedoppelte Betrachtung, eine theoretische von der Beschaffenheit des Ehestands, und eine practische, wie man sich desfalls zu verhalten habe, anstellen.

Nach der theoretischen Betrachtung haben wir vornehmlich die Beschaffenheit des Ehestands zu untersuchen. Darinnen kommen sie alle überein, daß er eine Gesellschafft sey, welche über die allgemeine natürliche, darinnen alle Menschen als Menschen unter einander leben, noch hinzu komme, und wodurch die Menschen in einem gewissen Stand, der ihnen besondere Rechte und Pflichten zuwege bringet, gesetzet werden, den man statum aduenticium zu nennen pfleget, so ferne er dem natürlichen Stand entgegen stehet; worinnen aber das eigentliche Wesen desselben bestehe, oder was man für eine eigentliche Beschreibung davon zu machen habe, darinnen sind die Meinungen unterschiedlich. Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 5. §. 8. n. 2. meinet, der Ehestand sey nach der Ordnung der Natur eine solche Beywohnung, oder Gesellschafft des Mannes und Weibes, welche mache, daß das Weib gleichsam unter den Augen und unter dem Schutz des Mannes sey; weil aber auch bey einigen unvernünfftigen Thieren eine solche Gesellschafft anzutreffen, so käme noch bey dem Menschen die Treue hinzu, womit sich das Weib dem Manne verbindlich mache. Diese Definition hat wenigen anstehen wollen, und die meisten seiner Ausleger, als Kulpisius in collegio Grotiano p. 54. Ziegler in not. ad Grotium p. 271. Boecler p. 491. Henniges p. 461. nebst mehrern, auch Hochstetter in colleg. Pufendorf. exerc. 9. §. 8. p. 393. haben verschiedene Mängel daran bemercket, indem sie allzu general abgefasset, daß sie auch auf die Gesellschafft zwischen Eltern und Kinder könte gezogen werden, und von der Treue, die der Mann dem Weibe schuldig, nichts gedächte, welches doch ein Haupt-Umstand sey. Der Herr Thomasius nennet in iurisprud. diuin. lib. 3. cap. 2. §. 248. die Ehe eine Gesellschafft eines Mannes und eines Weibes, wegen Kinder-Zeugens, wiewohl er sich nachgehends in den fundamentis iuris nat. & gent. geändert, und die Sache nicht bloß nach den Regeln des Gerechten; sondern auch des Ehrbaren und Wohlanständigen angesehen, nach denen die Beschaffenheit des Ehestandes etwas genauer zu beschreiben, daß er eine Gesellschafft zwischen Mann und Weib sey, welche sich aufs genaueste mit einander verbunden, nicht nur Lebenslang, oder doch eine lange Zeit beysammen zu wohnen; sondern auch auf eine ehrbare und wohlanständige Art Kinder mit einander zu zeugen. Es beruhet diese gantze Abhandlung auf eine richtige und wohlgegründete Beschreibung des Ehestandes, woraus die Neben-Umstände, als Schlüsse folgen müssen. Denn nachdem man denselben als einen blossen Vertrag, oder Pactum angesehen, zu dessen Aufrichtung die Menschen zwar verbunden, in den Bedingungen aber, die dabey fürkommen könten, ihre Freyheit hätten, so musten daher viele bedenck-

bedenckliche Schlüsse, daran sich andere ärgerten, fliessen. Und wenn man gleich der Sache mit den Principiis des Gerechten, Ehrbaren und Wohlanständigen zu helffen gesucht, so hat doch diese Lehre an sich selbst wenig Grund, und verwirret die Materie von der Moralität der menschlichen Verrichtungen mehr, als daß sie solche deutlich aus einander setze. Wir müssen uns den Ehestand der göttlichen Absicht gemäß, die dabey gewesen, fürstellen, und ihn nicht als ein bloses Pactum, dessen Einrichtung von dem menschlichen Willkühr dependire, ansehen. Denn die meisten Menschen leben nach ihren Affecten, welche hierinnen Gelegenheit zu den größten Unordnungen geben würden, so wider den göttlichen Willen ist, der überhaupt, folglich auch bey dem Ehestande auf die glückliche Erhaltung des menschlichen Geschlechts zielet, und wie der Ehestand dazu ein Mittel seyn soll, also ist derselbige auch nach der göttlichen Intention, daß der dabey intendirte Endzweck erhalten werde, einzurichten. Es ist nicht genug, daß man im Recht der Natur zeiget, daß Kinder sollen gezeuget werden, und daher der Ehestand nöthig, sondern man muß auch auf die Art und Weise, wie dieses geschehen soll, sehen, nemlich zur Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts, daß dasselbige nicht nur durch die Zeugung fortgepflantzet; sondern auch erhalten, und in den Stand eines bequemen Lebens gesetzet werde, mithin ist der Ehestand als ein Mittel, so einzurichten, daß dabey diese göttliche Absicht statt habe, das ist, diejenigen, welche sich zusammen begeben, Kinder zu zeugen, müssen auch mit einander einig werden, sie zu erziehen, daß solcher gestalt die Auferziehung von der Erzeugung nicht kan getrennet werden. Denn da die Kinder sich nicht selbst erziehen können, so würde durch die blosse Erzeugung das menschliche Geschlecht nicht erhalten werden, wenn die Eltern sich ihrer Auferziehung nicht annehmen wolten, aus welchen gantz deutlich fliesset, daß der Ehestand nicht nach der Menschen Willkühr und verderbten Affecten; sondern nach der Vorschrift der gesunden Vernunfft, der göttlichen Absicht gemäß, einzurichten. Er ist demnach eine Gesellschafft zwischen Mann und Weib, die sich mit einander vergleichen, auch ihres Orts das menschliche Geschlecht auf eine vernünfftige Art fort zu pflantzen, und alles mit beyzutragen, wodurch dasselbige kan erhalten werden, nach welcher Beschreibung wir die Sache durch die Vernunfft, wie es das Recht der Natur mit sich bringet, untersuchen wollen; uns aber um die besondern göttlichen Verordnungen in H. Schrifft, und um die bürgerlichen Gesetze weiter nicht bekümmern, und jene den Theologis; diese aber den Rechts-Gelehrten überlassen. Wir zeigen darinnen drey Stücke an, die ins besondere zu betrachten.

Das erste betrifft die Personen, welche diese Gesellschafft ausmachen, so Mann und Weib genennet werden, so fern sie wircklich darinnen stehen, wie denn auch der Mann der Ehe-Herr, und das Weib die Ehe-Frau heisset. Solche Personen sind nach unterschiedenen Umständen zu betrachten, daß man daraus erkenne eines theils, ob man sich in den Ehestand zu begeben? andern Theils, wenn es mit dem ersten seine Richtigkeit habe, ob man sich insonderheit mit dieser, oder jener Person einzulassen habe? Wegen des ersten Puncts ist nöthig, daß die Personen, welche heyrathen wollen, zur Erhaltung des Endzwecks dieser Gesellschafft tüchtig sind, und diese Tüchtigkeit muß so wohl natürlicher, als moralischer Weise erwogen werden. Natürlicher Weise müssen sie im Stand seyn, Kinder zu zeugen, und sie entweder selbst zu erziehen, oder im Fall der Noth durch andere erziehen zu lassen. Hieraus kan leicht geschlossen werden, welche sich nicht zum Ehestand schicken, nemlich Kinder, die ihre mannbare Jahre noch nicht erlanget, und diejenigen, die einen solchen Mangel an ihrem Leibe haben, wodurch sie zum Beyschlaff, folglich zum Kinder-Zeugen untüchtig sind, daher die Capaunen, oder Verschnittene zum heyrathen nicht geschickt. Gleicher gestalt ist überhaupt klar, daß eine Person, die von Natur unfruchtbar ist, so lange die Unfruchtbarkeit nicht gehoben worden, nicht heyrathen soll. Allein da man dieses vorher nicht erkennen kan, man auch niemahls gewiß weiß, ob nicht mit der Zeit die Unfruchtbarkeit könte gehoben werden, so kan man dieses, wenn es zur Praxi kommt, nicht so beobachten, wie man wohl solte. Auch von alten Personen kan man nichts gewisses sagen. Denn man hat Exempel, daß Leute in ihrem Alter Kinder gezeuget, wiewohl dennoch die Heyrath eines jungen Mannes mit einer alten Frauen eine bedenckliche Sache, und wenn er sie bloß des Hauswesens halber genommen, so ists eigentlich kein Ehestand zu nennen. Moraliter müssen sie das Vermögen zu paciscieren haben, und im Stand seyn, ihrem Haus-Wesen und der Erziehung der Kinder wohl fürzustehen, woraus abermal folget, daß kleine Kinder, auch rasende Leute, wenn sie gleich ein natürlich Vermögen Kinder zu zeugen haben, vom Ehestand auszuschliessen. Es fällt hier die Frage für: ob die Einwilligung der Eltern bey der Heyrath ihrer Kinder nöthig, daß die Ehe, wenn sie ohne derselben geschlossen worden, wieder könne getrennet werden? Grotius antwortet darauf de iure belli & pacis lib. 2. cap. 5. §. 10. es erfordere dieses die Ehrerbietigkeit der Kinder gegen die Eltern, daß sie solche um Rath fragten; an sich selbst aber hätten sie nach erlangter Tüchtigkeit das Recht sich zu verheyrathen, und wenn sie solches ohne Einwilligung der Eltern thäten, bliebe ihre Ehe doch in ihrer Richtigkeit, und könte nicht getrennet werden, welchem andere folgen, als Ziegler ad Grotium p. 275. Textor in synopsi iuris gent. cap. 3. §. 39. p. 20. Pufendorf de iure nat. & gent. lib. 6.

lib. 6. cap. 2. §. 14. Hochstetter in colleg. Pufendorf. exerc. 10. §. 6. p. 430. Thomas. in disp. de validit. coniug. inuit. parent. contr. §. 15. sqq. Willenberg in sicimentis iuris gent. prud. p. 143. Zu Paris ist 1687. folgender Tractat; justification des usages de France sur les mariages des enfans de famille faits sans le consentement de leurs parens, par P. le Merre heraus kommen, davon Bayle in den nouvelles de la republique des lettres 1688. ianuar. p. 88. eine Nachricht giebt. Doch sind auch einige der gegenseitigen Meinung, daß sich Kinder ohne der Einwilligung der Eltern nicht verheyrathen könten, indem sie zu der Zeit, wenn sie ein Ehe-Bündniß schliessen wolten, noch unter der Herrschafft der Eltern stünden, und wenn sie auch zu ihrem Verstand kommen, daß es schiene, sie brauchten keiner Herrschafft mehr, so wären sie doch noch an der Eltern Brodt, wegen welcher Wohlthat sich die Eltern der Herrschafft anmassen könten, darein auch die Kinder wenigstens stillschweigend willigten, welches gar vernünfftig, wiewohl nicht zu leugnen, daß hierinnen die bürgerlichen Gesetze etwas gewissers determiniren, auch voraus gesetzet werde, daß die Eltern keine unvernünfftige Hinderung machen. Muß eine Person im Stand seyn, daß sie paciseiren kan, so ist daraus zu schliessen, was von den connubiis infanium zu halten, welche man ihrer Natur nach nicht anders, als vor ungültig erkennen kan, weil solche Personen nicht selbst ihre Einwilligung declariren können. Wegen des andern Puncts, ob man sich mit dieser oder jener Person insonderheit wegen der Ehe einzulassen? giebts viele Schwierigkeiten, sonderlich was die Grade der Bluts-Freundschafft betrifft, wie man sich desfalls zu verhalten, und die göttlichen Gesetze Levit. cap. 18. aus natürlichen Ursachen zu erklären, wovon wir oben in dem Artickel von der Blutschande weitläufftig gehandelt. Auch in Ansehung der Religion wird gefragt: ob ein Christ eine Ungläubige, eine Jüdin oder eine Türckin heyrathen könne? welches man insgemein behauptet, weil die Religion mit dem Ehestand nichts gemein habe, und bey einer solchen Ehe eben sowohl die wesentlichen Stücke derselben, als bey einer andern sich fänden, s. obseru. Hallens. tom. 10. obs. 10. §. 8. sqq. Hornium de ciuit. lib. 2. cap. 2. §. 20. n. 4. Zentgrav in summ. iur. diuin. sect. 2. art. 3. subsect. 1. §. 16. wiewohl man darinnen behutsam zu gehen hat. Denn solten durch solche Heyrathen in einer Republic grosse Unordnungen entstehen, wie es nicht anders geschehen würde, wenn man einem jeden darin seine Freyheit lassen wolte, so sind solche Ehen zu unterlassen, wie denn die Frage an sich selbst ausser dem bürgerlichen Stand nicht statt hat. Es ist noch weiter vernünfftig, daß nur ein Mann und eine Frau bey einander in der Ehe wohnen, weil auf solche Art der von GOtt intendirte Endzweck auf eine weit bessere und beqvemere Art kan erhalten werden. Denn hat eine Frau viele Männer,
so kan man nicht wissen, von wem sie eige
lich schwanger worden, und daher würde
vielen Fällen die Erziehung des Kindes ver
säumet werden, welche Schwierigkeit i
auch äussern dürffte, wenn ein Mann me
als eine Frau hätte, ob er im Stand alle K
der zu ernehren, welches er wenigstens in V
sehung der künfftigen Zeiten nicht wissen k
Denn er weiß ja nicht, wie viel er Kin
zeugen werde, was er eigentlich dazu brauc
und wie es mit seinem Vermögen in Zukun
stehen dürffte, mithin ist ja vernünfftiger,
man in zweiffelhafften Fällen das gewiss
erwehlet. Es kommen noch die Uneinig
ten zwischen Männern, Weibern und K
dern hinzu, wodurch der wahre Endzweck
Ehestandes verhindert wird. Man nim
zwar insgemein, es geschähe dieses nur
fälliger Weise, und habe man darauf n
zu sehen, welcher Schluß aber falsch ist, d
man bey dergleichen Handlungen nicht
das zufällige zu sehen habe. Ein vernün
tiger Mann suchet einem Unglück, wenn
selbige zu vermuthen, zu entgehen, es mag i
fälliger Weise kommen; oder nicht, von w
cher Materie unten von der Polygamie au
führlicher gehandelt worden.

Das andere Stück, so wir bey der an
gebenen Erklärung des Ehestandes zu erw
gen haben, ist das Mittel, wodurch die
Gesellschafft aufgerichtet wird, so m
den Vergleich; oder das Pactum nenne
ohne welchen kein Ehestand statt hat. De
wolten sich die Menschen ohne Untersch
mit einander vermischen, wie sie darzu käm
nach Art der unvernünfftigen Thiere, so wü
den wohl Menschen gezeuget, das menschlic
Geschlecht aber nicht nach der Absicht GOt
erhalten werden, und damit solche Unor
nung unterbleibe, so will GOtt, daß
Mann und Weib vorher deswegen verg
chen, und eben durch den Vergleich den E
stand aufrichten sollen, folglich handeln
diesem Stück die unvernünfftigen Thiere bl
nach ihrem Trieb der Natur; die Mensch
hingegen haben sich nach der Vernunfft
richten. Bey diesem Pacto hat man zu seh
theils auf den Consens; oder Einwilligu
selbst, theils auf die Bedingungen, so dab
fürkommen können. Die Einwilligung w
von beyden Theilen erfodert, und so bald
beyde Personen einig sind, auf eine vernün
tige Art als Eheleute bey einander zu leb
so ist der Ehestand richtig, wenn gleich
Beyschlaff noch nicht erfolget; fehlet es a
an diesem Consens, so ist es kein Ehesta
ob gleich der Beyschlaff geschehen. Was m
überhaupt von einem Pacto saget, das
auch hier zu beobachten, weswegen die C
trahenten einen zulänglichen Gebrauch ih
Vernunfft haben müssen, und darff keine
rechtmäßige Furcht, so ein Theil dem and
unbilliger Weise erwecket, noch ein Betr
dabey seyn. Wenn iemand entweder in d
Person, oder den Umständen derselben ac
ret, so bleibet der Vergleich nach gegeben

Ei

[illegible]sens dennoch feste, es sey denn, daß er ausdrücklich zu verstehen gegeben, was vor eine Person; oder was vor Umstände er dabey [illegible]mae; oder auch, daß er in solchen Umständen geirret, ohne welche der Endzweck des Ehestandes nicht kan erlanget werden, s. Pufendorf de iure nat. & gent. lib 6. cap. 1. §. 14. sqq. Thomasium in iurispr. diu. lib. 3. cap. 2. §. 84. sqq. Die Bedingungen betreffend, so stehen selbige nicht so schlechterdings in der Contrahenten Willkühr, wie man sich insgemein einbildet, daß wenn sie nur einig würden, Kinder zu zeugen, so könten sie nach dem eigentlichen Recht der Natur ihre Bedingungen einrichten, wie sie wolten. Nach den Regeln des Gerechten werde eben nicht nothwendig zum Wesen des ehelichen Vergleichs erfodert, daß das Weib dem Manne verspreche, niemanden als ihm den Gebrauch des Leibes zu verstatten; daß die Frau dem Manne die stetige Beywohnung zusage, ingleichen, daß man sich auf Lebenslang verbinde, welches nur nach den Regeln des Ehrbaren und Wohlanständigen geschehen müste. Man stelle sich einen solchen Ehestand für, der nach den Regeln des Gerechten eingerichtet wird, so wird man bald erkennen, was vor Unordnungen und Zerrüttungen der menschlichen Gesellschafften daraus entstehen werden, und da die Regeln des Gerechten von den Gesetzen, die Gesetze von dem göttlichen Willen herrühren, so müste man zugeben, daß diejenigen, welche solche Ehebündniß machten, nicht sündigten, und daß GOtt solche Ehe-Pacta verordnet, die mehr Schaden, als Nutzen brächten, welches wider seine Weisheit, Gütigkeit und Gerechtigkeit wäre. Es ist schon oben erinnert, daß es mit dem Ehestand nicht bloß auf das Kinderzeugen angesehen, sondern daß dadurch das menschliche Geschlecht auf eine vernünfftige Art fortgepflantzet und erhalten werde, wozu denn mehr als die blosse Zeugung der Kinder nöthig ist, mithin hat man in solchen Stücken, die zu diesem Absehen erfodert werden, bey dem Ehe-Pacto nicht seine Freyheit, zu thun, was man will, und wenn man sich so eine ungegründete Freyheit heraus nimmt, so sündiget man. Wolte sich eine Frau ausbedingen, den Gebrauch ihres Leibes nach Gefallen auch andern zu überlassen, so würden sich wegen der Uneinigkeit der Männer, und wegen der Erziehung der Kinder, Verdrießlichkeiten genug zeigen; auf wie lange aber ein solch Ehe-Bündniß zu schliessen, davon handelt ein besonderer Articel von der Ehe-Scheidung. Mit dem so genannten matrimonio ad morganaticam hat es eine gantz andere Bewandniß, welches darinnen bestehet, daß absonderlich eine vornehme Manns-Person eine Weibs-Person mit dem Beding heyrathet, daß sowohl die Frau, als die aus der Ehe gebohrne Kinder von der übrigen Erbschafft, ingleichen von der väterlichen Dignität, nachdem sie das Hochzeit-Geschenck, oder eine gewisse Portion der Güter empfangen, ausgeschlossen werden sollen, von welcher Ehe Myler in gamolog. princ. cap. 6. n. 15. sqq. und Rhetius in comment. iuris feud. lib. 1. tit. 8. n. 42. p. 307. Exempel anführen, dergleichen Gemahlinnen, welche Pufendorf de iure nat. & gent lib. 6. cap. 1. §. 36. vxores secundarios nennet, meistens an die lincke Hand getrauet werden. Denn solche Ehen sind daher vernünfftig, weil daraus keine Unordnungen für die Republic zu besorgen, und wohl manche Sünde verhindern, und wenn gleich die Trauung an die lincke Hand geschiehet, so gehet doch dadurch der Gerechtigkeit des Ehestandes selbst nichts ab, wie man denn aus der H. Schrifft das Exempel des Abrahams anzuführen pfleget, s. Grotium de iure belli & pacis lib. 2. cap. 7. §. 8. n. 3. Willenberg in sicilimentis iuris gent. prud. p. 147. Buddeum in instit. theol. moral. part. 2. cap. 3. sect. 6. §. 23. Woher es komme, daß solche Ehe matrimonium ad morganaticam genennet wird, hierüber ist man nicht einig. Die Italiäner sagen, es wäre dieses ein lateinisches, und von den Langobarden verstümmeltes Wort, und nach dem lateinischen gleichsam eine mortis caussa donatio, welches sehr weit hergesuchet ist. Andere führen es von dem teutschen Wort Morgen-Gabe her, welches ein Morgen-Geschenck, das der Bräutigam der Braut zur Danckbarkeit und zur Belohnung für die genommene Jungferschafft des andern Tages nach der Hochzeit zu übergeben pfleget, anzeige, s. Hachenberg in germ. med. diss. 5. §. 7. Ausser den angeführten Scribenten kan man von dieser Materie noch nachlesen Boehmerum de coniugiis principum e status ratione initis, Helmst. 1704. Coccejum de lege morganatica 1695. Riccium de matrimonio ad morganaticam donationem contracto, nebst andern, welche in der bibliotheca iuris imperantium quadripartita p. 306. recensiret sind. Wegen der Herrschafft in dem Ehestand, ob selbige der Mann oder die Frau haben soll? wird mehr subtil, als nützlich disputiret, weil es doch bey dem bleiben wird, so einmahl eingeführet. Ordentlicher Weise hat der Mann die Herrschafft, und wird als Haupt der Familie angesehen, worauf sich aber dieselbige gründe, und warum der Mann hierinnen für der Frau einen Vorzug habe, darüber wird eben disputiret. Einige leiten denselben aus dem natürlichen Vorzug des männlichen Geschlechts für dem weiblichen her, als Aristoteles ad Nicomachum lib. 8. cap. 13. welche Ursach auf gar schwachen Füssen ruhet. Denn es ist falsch, daß durchgehends alle Manns-Personen mehrere Kräffte des Leibes und der Seelen vor den Weibs-Personen haben, indem man Weibs-Personen antrifft, welche in beyden die Männer weit übertreffen, folglich muß man daraus keinen allgemeinen Satz machen. Und gesetzt, daß dieses was allgemeines wäre; so folget doch noch nicht, daß derjenige, der vor dem andern in natürlichen Sachen einen Vor-

zug hat, auch einen moralischen Vorzug, oder eine Herrschafft erhalten müsse. Ein vernünfftiger ist zwar verpflichtet einem tummen und einfältigen Menschen Vorstellung zu thun, und ihn zum Guten anzuweisen; welche Vorstellung aber nicht als ein Gesetz, das einen Zwang bey sich habe, sondern als ein Rath anzusehen, und steht in des einfältigen Willkühr, ob er demselbigen folgen will, oder nicht. Andere leiten die Herrschafft des Mannes unmittelbar von der göttlichen Concession und Verordnung her, indem auch GOtt zum Weibe nach dem Fall Genes. cap. 3. v. 16. gesagt: **dein Wille soll deinem Manne unterworffen seyn**, als **Hornius** in politic. lib. 1. cap. 1. und **Hennigsen** in not. ad Grotium p. 456. sqq. Es ist diese Ursach viel zu weit hergeholet, und ob sie schon in gewisser Absicht wahr, so fern die Herrschafft als ein Recht vom Gesetz, das Gesetz aber vom Willen GOttes dependiret, so ist sie doch nicht die unmittelbare Ursach, und muß noch etwas anders darzwischen kommen, welches die Herrschafft unmittelbar wircket. Die Worte GOttes bey dem Mose: **dein Wille soll deinem Manne unterworffen seyn**, können der Sache wohl keinen Ausschlag geben. Denn es bestunde unter andern darinn die Straffe des Weibes mit, weil sie zuerst gesündiget, wovon aber die Vernunfft nichts weiß, und wenn der Fall nicht geschehen, so hätte wohl im Paradies keine Herrschafft statt gehabt, s. **Pufendorf** de iure nat. & gent. lib. 6. cap. 1. §. 12. **Buddeum** in institut. theol. moral. part. 2. cap. 3. sect. 6. §. 5. wiewohl **Kulpisius** in collegio Grotiano p. 54. meinet, daß auch im Stand der Unschuld die Herrschafft des Mannes über die Frau geblieben wäre, indem Paullus 1 Cor. 11. v. 7. sage: **das Weib sey des Mannes Ehre, und der Mann sey nicht vom Weibe, sondern das Weib sey vom Manne, er sey nicht geschaffen um des Weibes willen, sondern das Weib um des Mannes willen**; welche Worte aber wohl wenig die Herrschafft über das Weib beweisen, welcher Meinung auch andere sind. Denn da wir von Natur einander alle gleich sind, zu der Herrschafft aber, die ein Mensch über den andern entweder durch Krieg, oder durch einen gütlichen Vergleich bekommen, die Schwachheit, Unvollkommenheit, und Boßheit der Leute Anlaß gegeben, so sehen wir nicht, wie dieses mit dem Stand der Unschuld bestehen kan. **Grotius** de iure belli & pacis lib. 2. cap. 5. §. 8. n. 1. **Boecler** in notis ad h. l. p. 491. **Velthusius** de pudore naturali p. 207. **Kulpisius** in colleg. Grotiano p. 53. **Pufendorf** de iure natur. & gent. lib. 6. cap. 1. §. 11. führen diese Herrschafft aus der Einwilligung der zusammen verbundenen Gesellschafft her, daß sich die Frau, wenn sie sich in das Ehe-Bündniß einliesse, freywillig der Herrschafft des Mannes unterwürffe, daß er alles in der Familie diri-

giren solte, weil er doch den Anfang zu di[e]
Gesellschafft gemacht, und sie des Sch[utzes]
des Mannes geniessen wolte; wenn sich a[ber]
diese Macht weiter erstrecken solte, müste [die]
ses durch einen besondern Vergleich aus[ge]
macht werden, doch wären beyde Ehele[ute]
von Natur gleich. **Proeleus** in den **Gru[nd-]
Sätzen des natürlichen Rechts** p. 68. u[nd]
Rüdiger in institut. erudit. pag. 512. ed.
mercken an, daß nach der Vernunfft u[nd]
dem Recht der Natur der verständigste un[ter]
Mann und Weib die Herrschafft sich zueig[nen]
könne. Denn es sey wider alle Vernunf[ft,]
daß ein tummer und unverständiger über [ei-]
nen klugen und verständigen Herr seyn sol[le,]
und wenn gleich ein tummer über einen v[er-]
ständigen die Herrschafft geerbet habe, [so]
sähe man doch, daß der tummere durch g[e-]
wisse Kunst-Griffe beherrschet werde, ob m[an]
ihm gleich dem Nahmen nach die Herrscha[fft]
lasse, mithin sey gar keine Herrschafft nöthi[g,]
wenn alle beyde, Mann und Weib vernünff[ti-]
ge und kluge Leute wären. Der Herr **Treu[er]**
merckt in obseruat. ad Pufend. de offic. ho[-]
min. & ciu. pag. 372. dagegen an, daß di[e]
Weisheit und der Verstand, den einer v[or]
den andern habe, nur ein vollkomme[nes]
Recht zu wege brächte, und nichts anders an[-]
zeige, als daß er zur Herrschafft geschickt [sey,]
die er sich aber nicht vermöge eines vol[l-]
kommenen Rechts anmassen könte. Wen[n]
dies Principium gelten solte, so würden i[n]
den andern Gesellschafften, als zwischen E[l-]
tern und Kindern, Regenten und Unterth[a-]
nen unendliche Streitigkeiten entstehen[,]
wenn der Verständigere über den Unverstän[-]
digern herrschen solte. So viel ist gewiß, da[ß]
Mann und Weib von Natur einander gleic[h]
und keines über den andern von Natur ei[n]
Recht zu herrschen habe; so bringet auch da[s]
Wesen und der Endzweck des Ehestandes a[n]
sich selbst nicht mit sich, daß iemand darinne[n]
regiere, welche Gesellschafft eigentlich ein
Stand der Freundschafft ist, und zielet auf di[e]
Fortpflantzung und Erhaltung des menschli[-]
chen Geschlechts, mithin kan man diese Herr[-]
schafft aus keinem tüchtigern Grund, als aus
dem besondern Vergleich, den Mann und
Frau desfalls mit einander aufgerichtet, her[-]
leiten. Trifft man einen solchen Vergleich[,]
so lässet sich dieses das Recht der Natur ge[-]
fallen, weil dadurch viel gutes kan gestiffte[t]
werden, indem der Mann das Haupt der Fa[-]
milie wird, und das Weib, so ohne dem vie[-]
len Beschwerungen unterworffen, sich au[f]
solche Art von manchen Sorgen befreyen kan[,]
daher man auch durch bürgerliche Gesetze die[-]
sen Vorzug dem Manne bestätiget. Dah[er]
könte man vielleicht die Worte GOttes be[y]
dem Mose cap. 3. v. 16. **dein Wille sol[l]
deinem Manne unterworffen seyn**, deu[-]
ten, daß weil das Weib wegen Zeugung und
Erziehung der Kinder ohne dem eine gros[-]
se Last auf sich hätte, so solte der Mann di[e]
Direction der Familie auf sich nehmen, un[d]
das Weib sich seinem Willen unterwerffe[n]

au

welche Art aber diese Worte ehe einen
ft als eine Strafe in sich faßten, welches
l wider die Absicht GOttes ist. Uber
Güter der Frau bekommt zwar der Mann
e einen besondern Vergleich keine Herr-
ft, doch ist gut, und der Vernunfft ge-
, daß man hierinnen wegen Gemein-
fft der Güter einen Vergleich trifft, weil
es nicht nur die wahre Freundschafft, der-
chen der Ehestand seyn soll, unterhält;
dern auch die Erziehung der Kinder, die
r Frau mit angehören, Kosten erfo-
rt.

Endlich müssen wir auch das dritte Stück
der gegebenen Erklärung des Ehestands,
dessen Endzweck erwegen, welchen wir
nen gesetzet, daß das menschliche Ge-
cht auf eine vernünfftige Art fortgepflan-
und erhalten werde, bey welchem Punct
Philosophi nicht durchgehends einerley
dancken haben. Einige setzen einen gedop-
ten Endzweck, nemlich das Kinder-Zeu-
n und die Behülfflichkeit unter einander,
er das mutuum adiutorium, welches letztere
ht als ein eigentlicher Endzweck des Ehe-
ndes kan angesehen werden. Denn das ist
n Absehen einer Gesellschafft überhaupt,
ß diejenigen, welche sich in eine Gesell-
hafft begeben, um dadurch die Bequemlich-
ten ihres Lebens zu befördern, einander
ülffreiche Hand leisten, und nicht ein beson-
erer und eigentlicher Endzweck des Ehestan-
s insonderheit, folglich solte man, wenn
an ja von dem mutuo adiutorio reden will,
n Endzweck dieses Standes in einen gemei-
n, so die Behülflichkeit unter einander wä-
, und in einen besondern, welches das
inder-Zeugen, eintheilen. Was aber in-
nderheit das Kinder-Zeugen betrifft, so zielt
r Ehestand nach der göttlichen Intention
cht bloß dahin, daß Kinder gezeuget wer-
n, welches auch ausser der Ehe geschehen
n; sondern daß das menschliche Geschlecht
f eine vernünfftige Art erhalten werde,
lches nicht anders geschehen kan, als daß
an darinnen eine gewisse Ordnung beobach-
, und indem man eins wird, Kinder zu
ugen, sich zugleich vergleiche, die gezeugten
inder auch zugleich zu erziehen. Wie aber
ses der eigentliche Haupt-Zweck des Ehe-
andes, also ist der eigentliche Neben-Zweck
desselben die Dämpfung der fleischlichen Lust,
welches auch der heiligen Schrifft gemäß, daß
nach dem Fall der Ehestand darzu mit diene,
damit man die Hurerey vermeide. Denn
1 Cor. 7. v. 2. sagt Paullus: um der Hu-
rerey willen habe ein ieglicher sein ei-
gen Weib, und eine iegliche habe ihren
eignen Mann, und v. 9. es ist besser
freyen, denn Brunst leiden. Hat dieses
eine Richtigkeit, so ist die Frage: ob ein
Mann einer schwangern Frauen fleischlich
beywohnen könne, leicht zu beantworten, daß
dieses gantz wohl geschehen könne, indem be-
reits dem Haupt-Endzweck ein Genüge ge-
schehen, wiewohl der Herr Wolff von dem
gesellschafftlichen Leben der Menschen p.
16. das Gegentheil behauptet.

Nun nehmen wir auch die practische Be-
trachtung des Ehestandes, wie man sich da-
bey zu verhalten, für uns, da man denn das
menschliche Thun und Lassen so wohl nach den
Regeln der Gerechtigkeit, als der Klugheit
determiniren, und was vor, bey und nach
dem Ehestande zu beobachten, zeigen kan.
Nach den Regeln der Gerechtigkeit hat man
vor dem Ehestand zu sehen: ob man verbun-
den sey, in denselbigen zu treten? Es bleibet
hier bey der Regul: obligamur ad coniugium
omnes indefinite, non tamen quilibet in
individuo, welche anzeiget, daß man die Ver-
bindlichkeit zum Ehestand so wohl in An-
sehung des gantzen menschlichen Geschlechts;
als auch in Ansehung der eintzelnen Personen
insonderheit betrachten könne. In der ersten
Absicht ist diese Verbindlichkeit allgemein,
daß alle Menschen ihr Geschlecht durch den
Ehestand fortpflantzen sollen. Daß GOtt
die Fortpflantzung des menschlichen Ge-
schlechts an sich selbst intendiret, braucht wohl
keines weitläufftigen Beweises. Denn es ist
so wohl dem männlichen; als weiblichen Ge-
schlecht eine Begierde zum Beyschlaff einge-
pflantzet, welche, wenn man sie recht nach
allen Umständen genau betrachtet, eine na-
türliche, und nicht durch Vorstellung des
Verstands erregte Begierde ist, folglich ist sie
von GOtt eingepflantzet. Thut aber GOtt,
vermöge seiner Weisheit, nichts vergebens,
so muß er auch bey diesem natürlichen Trieb,
als einem Mittel, einen gewissen Endzweck
intendiret haben, der nichts anders, als die
Zeugung der Kinder. Nach dem Fall ist
zwar in Ansehung des Gebrauchs dieses Trie-
bes ein Unterscheid entstanden, indem einige
demselbigen folgen unvernünfftig, wenn sie
den Trieb selbst, und die damit verknüpffte
Lust, als den Haupt-Endzweck ansehen; eini-
ge aber vernünfftig, deren fleischlicher Bey-
schlaff vornemlich auf die Zeugung der Kin-
der zielet; welches aber nur Eigenschafften
sind, und die Sache selbst, daß der Trieb
von GOtt herrühre, nicht aufhebet. Also
haben vernünfftige Leute nicht nur einen
Trieb zum Beyschlaff; sondern auch eine
Begierde ihr Geschlecht fort zu pflantzen.
Noch mehrere Merckmahle dieses göttlichen
Willens finden wir an dem Unterscheid der
Menschen, so fern selbige entweder Manns-
oder Weibs-Personen sind, und beyderseits
mit besondern, und zur Zeugung der Kinder
abzielenden Gliedern versehen sind. Doch
dieses aber beweiset nur so viel, daß Kinder
sollen gezeuget werden, und weil dieses auch
ausser der Ehe geschehen kan, so ist ferner zu
erweisen, daß GOtt nicht eine solche Fort-
pflantzung des menschlichen Geschlechts, wie
sie bey den unvernünfftigen Thieren geschicht,
verlange; sondern eine ordentliche, und
vermittelst des Ehestandes zu erlangende, und
eben darauf die Obligation allhier ankomme.
Denn daß sich die Menschen fleischlich vermi-
schen

schen, auch wohl Kinder zeugen, solches geschiehet aus einem natürlichen Trieb, und kan diese Handlung an sich selbst nicht anders, als eine bloß natürliche angesehen werden; daß sie aber in dem Ehestand den Beyschlaff fürnehmen, um Kinder zu zeugen, dieses kommt auf das Gesetz der Natur durch die Vernunfft an, in Ansehung dessen die Menschen entweder vernünfftig; oder unvernünfftig leben. Denn setzet man zum voraus, daß GOtt überhaupt bey den natürlichen Gesetzen die Glückseligkeit der Menschen intendiret, daß sie nicht nur als Menschen das Leben davon bringen; sondern auch bequem leben sollen, und zu dem Ende unter andern verordnet, daß sie unter sich in einer Gesellschafft gesellig leben sollen, so will er auch, daß die Kinder glücklich leben sollen, welches nicht geschehen kan, wenn sie nicht durch eine Erziehung in einen solchen Stand gesetzet werden; so aber unterbleiben würde, wenn man ausser der Ehe ohne Unterscheid sich mit den Weibs-Personen fleischlich vermischen wolte, woraus denn fliesset, daß wenn GOtt den Endzweck haben will, er auch die Mittel wolle, nach der bekannten Regel: qui vult finem, vult etiam media, welches eben der Ehestand ist. Es ist daher eine völlige Verbindlichkeit nach dem Recht der Natur zum Ehestand überhaupt da; die aber nicht eine iede einzelne Person insonderheit angehet, daß man sagen wolte, es müßten alle und iede Menschen heyrathen, und wer solches nicht thäte, sündigte, massen Paullus 1 Cor. 7. selbst dafür gehalten, es sey besser, wenn man kein Weib nehme. Denn einmahl muß man dieses Gesetz nach den Umständen der Zeiten betrachten, welches vor ietzo diesen, oder jenen Menschen so sehr nicht verbindet, in den Ehestand zu treten, indem heutiges Tages eben kein Mangel an Menschen ist; hernach muß ein ieglicher seine eigene Umstände ansehen, ob er zu diesem Stand auch die gehörige Geschicklichkeit habe. Denn es befinden sich nicht alle Menschen in solchen Umständen, daß sie entweder durch einen allzuhefftigen Trieb genöthiget würden, oder Gelegenheit hätten, sich in den Ehestand zu begeben, zu welcher Gelegenheit nicht nur die Tüchtigkeit Kinder zu zeugen, ingleichen die Gesundheit und die Kräffte des Leibes; sondern auch das Vermögen eine Familie zu ernehren, erfordert werden, und da thut man besser, man bleibe im ledigen Stande, wobey zu lesen Pufendorf de officio hom. & ciuis lib. 2. cap. 2. §. 3. de iure naturae & gentium lib. 6. cap. 1. §. 3. sqq. Thomasius in iurisprud. diuin. lib. 3. cap. 2. §. 47. sqq. Die Frage: ob der Ehestand, oder ledige Stand vorzuziehen? ist vergeblich, indem man so schlechterdings darauf nicht antworten kan, und wenn ja eine Antwort geschehen soll, muß man die Sache in Concreto, in Absicht auf diese, oder jene Person ansehen, da denn einem der Ehestand; einem andern hingegen der ledige Stand nützlicher ist. Anno 1683. kam zu Paris ein Werck unter dem Titul: du bonheur & du malheur du mariage par le Sr. Mainville heraus, darinnen der Autor d[ie] Bequemlichkeit und Unbequemlichkeit d[es] Ehestandes weiset, wovon die acta eruditoru[m] 1683. p. 312. zu lesen. Ist man in Ehestand g[e]treten, so muß man weiter sehen, welches d[ie] Pflichten der Eheleute sind. Sie haben wohl ein allgemeines, als ein besonderes G[e]bot zu beobachten. Jenes ist, daß sie beyde[r]seits ihren aufgerichteten Vergleich treul[ich] halten; dieses aber, daß sie sich so bezeu[gen], damit der Haupt-Endzweck dieser Gesellsch[afft] erhalten werde, daß sie vornemlich auf [die] Zeugung und Erziehung der Kinder bedac[ht] sind, mithin sich der Tugend der Keuschh[eit] befleißigen, und hingegen das Laster der Ge[il]heit fliehen; aus welcher Geilheit, wenn m[an] den Beyschlaff nur aus Lust vornimmt, alle[r]hand unzuläßige Handlungen entstehen, a[ls] die Hurerey, welche auch gewisser massen i[m] Ehestand statt hat, wenn sich Eheleute ohn[e] Absicht auf die Zeugung der Kinder, fleischl[ich] vermischen, und der Concubinat, darinne[n] man hauptsächlich auf die Dämpfung d[er] geilen Lust siehet, und das Kinder-Zeugen a[ls] eine Neben-Sache achtet; was sie aber a[ls] Eltern bey Erziehung der Kinder zu beobac[h]ten haben ist unten in dem Articel von d[er] Eltern gewiesen worden. Wird durch d[en] Tod des einen Ehegatten das Band die[ser] Gesellschafft getrennet, so kan der ander[e] wenn er sich noch in den gehörigen Umständ[en] befindet, wieder heyrathen, dabey die Ve[r]nunfft an sich selbst kein Bedencken finde[t]. Die Kirchen-Lehrer sind zwar zum Theil nic[ht] wohl darauf zu sprechen gewesen, und hab[en] eine solche Ehe adulterium honestum genen[net], welches aber ein falscher Wahn war, dam[it] sie eine gute Absicht mögen gehabt haben.

Doch man hat sich auch um die Regeln d[er] Klugheit zu bekümmern, und alle Anschlä[ge] dahin zu richten, daß die Ehe wohl gerath[e], und mithin das Leben versüsse, und die vo[r]nehmste Bequemlichkeit befördere. Ein[e] der allerwichtigsten äusserlichen Glückseli[g]keiten ist wahrhafftig eine wohlgetroffene Eh[e]. Denn zu geschweigen, daß man darinnen d[er] fleischlichen Wollust, ohne Verletzung d[es] Gewissens, und ohne Abbruch der Gemüth[s-] Ruhe geniessen kan, so trifft man da die n[a]türlichste und vollkommenste Freundschaf[t] so auf die genaueste Vereinigung der Gem[ü]ther beruhet, an, gegen welcher auf der W[elt] nichts vergnüglichers seyn kan. Es wird [da]her eine übele Ehe mit dem höchsten Re[cht] dem Fege-Feuer verglichen, und wie ein k[lu]ger Mensch in allen Stücken einem Unglü[ck] so viel in seinem Vermögen stehet, zu ent[ge]hen suchet, also ist er auch hier, seine Sa[che] klüglich anzufangen, besorget, überlässet [aber] nicht dem blossen Glück; sondern überle[get] alles wohl. Er bezeiget sich ebenfalls kl[üg]lich vor, in, und nach dem Ehestand: 1) [Vor] dem Ehestand suchet ein vernünfftiger Me[nsch] seine Heyrath mit Klugheit anzustellen, [und] darinnen gar behutsam zu gehen, weil

Ehestand unter den Christen ein unauflösliches Band ist, und bey ihnen die Ehescheidung nicht so leicht als bey den Jüden, und andern Völckern verstattet wird. Er will so heyrathen, daß er in dem Ehestand vergnügt und bequemlichen kan, mithin stellet er eine kluge Wahl der Person, die er zu heyrathen gedencket, an, und wenn selbiges geschehen, bemühet er sich, daß er keinen Korb bekomme. Bey der klugen Wahl hat man auf die Umstände so wohl sein selbst; als der Person, die man heyrathen will, zu sehen, und insonderheit zu erkennen, was vor eine Gleichheit zwischen beyden vorhanden, als welches der wichtigste Umstand, der eine Ehe glücklich machen kan, wiewohl die Gleichheit eben nicht auf den Punct eintreffen muß; sondern genug ist, wenn sie sich in gewisser Proportion findet. Auf Seiten sein selbst erweget er die Umstände theils von aussen in Ansehung des Alters, des Vermögens, des Stands, Herkommens und der Gestalt; theils von innen in Ansehung des Temperaments, sonderlich des Willens, und richtet sich bey seiner Wahl darnach, daß einiger massen eine Gleichheit getroffen werde, weil aus der allzu grossen Ungleichheit die grösten Unruhen entstehen können. Ein junger Mann wird einer alten Frau bald überdrüßig, und muß besorgen, daß sie über ihn zu herrschen suchen werde, und ein alter kan sich leicht die Rechnung machen, wie es ihm gehen wird, wenn er ein junges Mädgen heyrathet. Es ist ein altes Sprich-Wort: bey einem alten Manne, und jungen Weibe sind am gewissesten Kinder zu hoffen. Heyrathet ein armer und garstiger Mann, der dabey von geringem Herkommen ist, eine reiche, schöne und vornehme, so muß er sich wohl gefallen lassen, daß ihm die Frau vorwirfft, sie habe ihn zu einem Mann gemacht, er habe ihr sein Glück zu dancken, und wenn er von andern solchen Zuspruch bekommt, der ihm höchst verdrießlich und empfindlich fällt. Noch mehrern Verdruß erwecket die innerliche Ungleichheit, welches entweder eine natürliche oder moralische. Jene rühret von der Natur her, wenn in den beyden Gemüthern solche Temperamenten, die einander entgegen sind, anzutreffen, und ist daher nicht wohlgethan, wenn ein geitziger eine wollüstige, oder ein wollüstiger eine geitzige heyrathet. Die moralische Ungleichheit bestehet in einer ungleichen Einrichtung des Gemüths nach der Vorschrifft der Vernunfft, als wenn ein Theil tugendhafft lebet, der ander hingegen sich denen Lastern ergiebet. Man sagt im Sprich-Wort: gleich und gleich gesellet sich gern, welches von der natürlichen und moralischen Gleichheit wahr, doch suchen weise und vernünfftige Leute eine solche moralische Gleichheit, die beyderseits auf tugendhaffte Bemühungen gegründet, bey welcher Gleichheit gar wohl eine natürliche Ungleichheit bestehen kan. Wegen der Zeit, wenn man heyrathen soll, begehen diejenigen einen grossen Fehler wider die Klugheit, welche sich aufs künfftige mit einer versprechen, da sie noch nicht im Stand sind zu heyrathen. Denn nimmt die Liebe vor der Zeit das Hertz ein, so giebt sie Gelegenheit zu vielen Hinderungen, daß man nichts rechts erlernet, und indem man lange vorher mit ihr bekannt gewesen, so ist die Liebe wohl schon ziemlich kalt, wenn der Ehestand erst angehen soll, oder es kommt vorher die Reue nach, und man kan gleichwohl ihrer mit Manier nicht los werden, zu geschweigen, daß man sich gewaltig an seinem Glück in der Welt hindern kan. Man hat nicht Ursach mit dieser Sache so sehr zu eilen. Hat man was rechtes erlernet, und befindet sich im Stand, seine eigene Familie aufzurichten, so hat man allezeit noch Gelegenheit eine gute Heyrath zu treffen. Gleiche Uberlegung muß auch vorher auf Seiten der Person, die man zu heyrathen gedencket, geschehen, daß man genugsame Nachricht von allen ihren Umständen erlange, und darnach eine solche Wahl treffe, daß man sich eine vergnügte Ehe versprechen kan. Man muß aber dabey sehen eines Theils, was man an solcher Person zu erkennen; andern Theils, wie man zu solcher Erkenntniß gelangen könne. Dasjenige, was man vorher zu prüfen und zu erkennen hat, sind ebenfalls die äusserliche und innerliche Umstände, oder die Gemüths-Leibes- und Glücks-Gaben. Dem Gemüthe nach suchet ein kluger Mann eine vernünfftige Frau, welche mit ihm vernünfftig umzugehen, und eine vergnügte Ehe zu stifften weiß, auf welche Eigenschafft er zuförderst zu sehen hat, und wenn nebst dem Verstand auch ein tugendhafftes Bemühen vorhanden, so ist es desto besser, dabey auch eine natürliche Ungleichheit der Neigungen in dem Willen bestehen kan, wiewohl rathsamer, wenn auch diese kan vermieden werden. Dem Leibe nach soll sie ordentlicher Weise jung, gesund und schön seyn. Daß sie jung seyn soll, hat den Verstand, daß sie wenigstens nicht älter, als der Mann sey. Denn eine junge Weibs-Person hat gegen den Mann, wenn er älter ist, mehr Respect, und ihre Liebe ist weit zärtlicher. Die Gesundheit ist eine gar nöthige Eigenschafft, massen es um eine elende und schwache Frau eine gar schlimme Sache ist, wodurch die Beqvemlichkeit in dem Ehestand gar sehr gestöret wird, und hat man hiernechst leicht schwache und kränckliche Kinder zu erwarten. Schön soll sie seyn, aber doch nicht ausserordentlich schön. Denn allzu schöne Weiber sind offt vielen Nachstellungen unterworffen, pflegen ihre Männer selten zu caresfiren, sondern wollen von ihnen angebetet seyn. Ovidius lib. 2. fast. v 161 schreibet: foedera (matrimonii) seruasset. si non formosa fuisset, welches zwar nicht durchgehends eintrifft. Abraham, Isaac und Jacob hatten auch schöne Weiber. Ubrigens ist genug, wenn die Weibs-Person eine mittelmäßige Schönheit hat, indem der Mann auch des Leibes wegen die Frau lieben muß. Wegen der Glücks-Gaben kan man wohl zu frieden

seyn,

seyn, wenn man eine Weibs-Person bekommt,
welche die gehörigen Gemüths- und Leibs-Ga-
ben besitzet; kan man aber durch seine Hey-
rath sich zugleich in die Höhe bringen, mit
einer vornehmen Famille verknüpffen, und
Geld in die Hände kriegen, so ist es desto bes-
ser. Denn eine vornehme Familie ist ein
Schutz wider die Feinde, und Reichthum ist
nützlich, wenn er in die Hände eines sol-
chen kommt, der vernünfftig damit umzuge-
hen weiß. Es fragt sich hier: ob man lie-
ber eine Jungfer, oder eine Wittwe heyra-
then soll? nemlich wenn beyde noch jung
sind, und sich also fast in gleichem Alter befin-
den. Denn ist hierinnen eine grosse Ungleich-
heit des Alters fürhanden, so brauchts nach
dem oben gesetzten Principio, daß die Gleich-
heit die vergnügte Ehe unterstütze, nicht viel
Fragens, folglich soll ein junger Mensch lie-
ber ein junges Mädgen, als eine alte Wittwe,
oder lieber eine junge Wittwe, als eine sehr
alte Jungfer heyrathen, und hingegen ists
auch besser, daß ein alter Mann eine alte Witt-
we seines Alters, als ein junges Mädgen,
oder eine betagte Jungfer, als eine junge Witt-
we heyrathe. Es ist daher die Frage diese:
ob es besser sey, ein junges Mädgen, oder eine
junge Wittwe zu heyrathen? Einige haben
gemeinet, man thäte besser an einer Jung-
fer; andere haben es mit den Wittwen halten
wollen, deren Ursachen in des Grupens
tractat. juridic. de virgine præ viduis ducen-
da, untersuchet und beurtheilet werden.
Unserm Bedüncken nach ist die Frage an sich
selbst nicht viel nütz, und braucht keiner weit-
läufftigen Untersuchung. Denn weil die
Sache auf Umstände, die unterschiedlich und
veränderlich sind, ankommt, so kan so
schlechterdings nicht darauf geantwortet wer-
den, und wenn die Application geschehen
soll, so ist zuweilen besser, ein junges Mäd-
gen; zuweilen aber eine junge Wittwe zu
heyrathen. Was sich hier ein und das ande-
re mahl zuträget, das darf man nicht gleich
zu einer allgemeinen Regel machen, und gleich-
wohl versehen es viele hierinnen. Mancher
hat an seinem; oder eines andern Exempel
erlebet, daß die Heyrath einer Wittwe gut
eingeschlagen, welches er dem Wittwen-
Stand selbst zuschreibet, und dencket, man
thäte allezeit an Wittwen besser, zumahl da
zuweilen besondere Affecten mit unterlauffen.
So soll Heinrich Kornmann sein Buch
de virginitate denen Mädgen zu gefallen ge-
schrieben haben. In den Gedichten des Vin-
centii Fabricii, gewesenen Bürgemeisters
zu Dantzig stehen zwey Carmina, eines von
ihm selbst an Joh. Friedrich Gronov,
welches behauptet, daß es besser sey, eine
Jungfer, als eine Wittwe zu heyrathen; das
andere von Zacharia Lundio an Corne-
lium Grotium, daß man die Wittwen den
Jungfern vorziehen müsse, davon eine poeti-
sche Ubersetzung in dem fünfften Theil der
auserlesenen Anmerckungen anzutreffen. Will
man zu dergleichen Erkenntniß der Person,

welche man heyrathen dürffte, gelangen,
ist das beste, daß man allenthalben mit sein
eigenen, und nicht mit fremden Augen seh
noch fremden Rath allzu sehr folge, mith
Gelegenheit mit ihr öffters umzugeben, such
Denn einmahl sind in diesem Stück die Rat
geber offt partheyisch, und mancher will ei
Mädgen entweder aus blosser Affection
derselben; oder aus einem besondern Priva
Interesse dem andern aufhängen. Ein ande
urtheilet hier nach seinem Geschmack, un
meinet, was ihm gut schmecket, das esse auc
ein anderer gern, und daher schlägt er ih
eine Parthie für, welche zwar für sein, ab
nicht für des andern Naturell ist. Es ist al
gefährlich, wenn man bey diesem Handel je
ner Klugheit nicht trauen kan, noch geschid
ist zu erkennen, was gut, oder böse sey, un
sich auf fremde Augen verlassen muß. Wo
möglich, so heyrathe man keine Person, mi
der man nicht bekannt ist. Man kaufft ja nich
einmahl eine geringe Sache, wenn man s
nicht vorher gesehen, und gut befunden hat
geschweige etwas unbesehenes zu nehmen, da
von das äusserl. Wohlseyn des gantzen Leben
dependiret. Viele wären wohl in dem Stan
die Beschaffenheit des Gemüths und der Sit
ten an einem Frauen-Zimmer selbst zu beur
theilen; es fehlt ihnen aber an Gelegenhe
mit ihr umzugehen, und deswegen müssen s
sich mit einer vernünfftigen Präsumtion, we
che sich auf den Zustand der Eltern, auf die g
habte Auferziehung, ihren Umgang, und a
derer Leuten Urtheil gründet, behelffen. Au
diesem, was wir ietzt gesagt, folget, daß ma
in diesem Stück, was insonderheit das Ge
müth und die Sitten des Frauenzimmers be
trifft, eine dreyfache Art der Erkenntniß ha
habe. Der eine gründet sich auf seine eigen
Erfahrung, und gehet am gewissesten: der an
dere behilfft sich mit Muthmassungen; ist abe
nicht so gewiß, und der dritte verläßt sich au
andere, und ist am schlimmsten dran. Wi
der Erkenntniß der äusserlichen Umstände ei
ner Person in Ansehung des Alters, der
Stands, des Vermögens, der Schönheit
giebts so viele Schwierigkeiten nicht, wei
diese Sachen einem ehe in die Augen fallen
Doch kan auch darinnen Betrügerey vorge
hen. Manche sieht wohl aus, wie ein einge
fleischter Engel; aber nicht von Natur: son
dern durch die Kunst der Schmincke, und m
manche ist reich ausgeschryen worden, b
doch der Ausgang das Gegentheil gewi
sen hat. Hat man nach sattsamer Überl
gung einen festen Schluß gefasset, eine g
wisse Person zu heyrathen, so muß man w
ter seine Sachen dahin klüglich einrichten, da
man keine abschlägige Antwort, oder w
man zu reden pflegt, keinen Korb bekomme
möge. Dieses kan man vorher mit ein
ziemlichen Versicherung wissen. Denn st
man zum voraus, man stehe in solchen Um
ständen, daß weder die Eltern, noch di
Person an einem was auszusetzen haben, da
sie noch niemande versprochen, auch Lust
heyr

rathen habe, so nehme man sein Ansu- n klüglich und behutsam für, daß man das rhaben, ehe es zur völligen Richtigkeit mmen, geheim halte, und an der rechten ür entweder selbst; oder durch andere, en man trauen darf, und die ein Ansehen ben, anklopfe. Bekommt man von den ltern nach eingeführter Gewohnheit das a-Wort, so sehe man zu, ob der Tochter ener Wille dabey statt habe, oder ob sie die tern dazu nöthigen, welches letztere offt ge- chehet. Man sagt zwar insgemein, wenn erst zusammen kommen, so wird sich die ebe schon finden, welches aber eine mißli- Sache, worauf sich niemand zu verlassen, d die Erfahrung bezeuget offt das Gegen- il. Ein vernünfftiger Mensch erwählet gewisseste für das ungewisse, und wenn n siehet, daß das Mädgen keine Lust zu der rath hat; noch die geringste Gegen-Liebe m lässet, so kehre man bey Zeiten um, die Sache bekannt und unwiedertreiblich d. Fällt aber auch dieses weg, und die ern sowohl, als das Mädgen wollen, daß Ehe-Bündniß getroffen werde, so eile n, daß man entweder durch die priesterliche nung zusammen komme; oder wenigstens Verlöbniß gehalten werde, ehe die Sache ter die Leute kommt. Denn dadurch beuget m manchem Urtheil anderer für, welches und den andern Verdruß hätte erwecken nnen. Man sagt im Sprich-Wort: es rde eines Menschen Lebens-Lauff ordent- h dreymahl verlesen, wenn er befördert rde, heyrathe und sterbe; oder: wer will lobet werden, der sterbe, und wer getadelt rden will, der heyrathe, welches offt ein- fft. Ist der Ehestand angetreten, so weiset weiter die Klugheit zu leben, wie sich Ehe- ute gegen einander zu bezeugen haben, sie in einer vergnügten Ehe stehen, oder von dem einen Theil Verdruß erwecket rd, dem andern dieses Ubel möge erleichtert rden. Denn daß wir nur bey den Männern iben, so hat der Mann entweder ein ver- nfftiges; oder unvernünfftiges Weib. Im n Fall leistet er ihr zwar als Mann, seine liche Pflicht, und wohnet ihr fleischlich ; hält aber aus Klugheit gehörige Masse, mit er auf seiner Seite sich nicht um die bes-Kräffte bringe; auf Seiten der Frauen er die Geilheit nicht zu sehr errege. Ein eib ist ein schwaches Werckzeug, u. ist nicht lezeit im Stand, den Versuchungen zu wi- rstehen. Die Wollust des Beyschlaffs wird rch öfftere Ausübung nicht gedämpffet; ndern vermehret. In dem Haus-Wesen ist der Mann zwar nach eingeführter dnung, das Haupt der Familie, er braucht r seine Herrschafft über das Weib nicht, über eine Tochter; noch weniger als eine Magd. Denn Ehe-Leute stehen r genauesten Freundschafft, welche sie ader gleich machet, und ob gleich ein ver- ftig Weib gegen ihren Mann Respect so führet er sich doch gegen sie so auf, als wenn er von keiner Ungleichheit wüste. Er communiciret im Haus-Wesen in allen mit der Frau, erwartet ihren Beyfall, oder hö- ret die Einwürffe an, und wo dieselben etwas auf sich haben, so folgt er ihrem Rath, welches hingegen auch die Frau thut. Wahre Freund- schafft duldet kein Mißtrauen, und wenn ein Mann der Geschicklichkeit seines Weibes ver- sichert ist, soll er ihr im Haus-Wesen freye Hand lassen, und das Vertrauen haben, sie werde ihrem Beruff nachkommen, das er- worbene zu rathe halten, und nach seiner Anordnung verwalten, welches insonderheit geitzige Männer beobachten solten, die durch ihr mißtrauisches Wesen offt ohne Noth eine unvergnügte Ehe verursachen, sie wollen über alle Heller von der Frau Rechnung haben. Denn redlichen Personen muß es empfindlich fallen, wenn man sie äusserlich als Freunde ansehen will, und doch ohne Verschulden ein Mißtrauen gegen sie heget. Soll in der Ehe die allervertrauteste Freundschafft seyn, so muß der Mann auch seiner Frauen seine Ge- heimnisse offenbaren, welches hingegen wie- der die Frau gegen den Mann beobachtet, wie- wohl in den Geheimnissen, die ein öffentliches Amt angehen, behutsam zu verfahren, daß man an einem Theil erwege, wie weit sich die Verbindlichkeit solche zu verschweigen, erstre- cke; andern Theils wie weit man der Ver- schwiegenheit des Weibes zu trauen habe. Ein Weib ist ordentlich ein schwaches Werckzeug, und daher kan es leicht geschehen, daß sie ei- nen und andern Fehler begehet, welche ein vernünfftiger Mann als Kleinigkeiten über- siehet, oder wenn es nöthig ist, liebreiche Vor- stellungen thut, denen ein kluges Weib, weil sie darunter die Liebe des Mannes erkennet, willig folget. Ist iemand mit einem unver- nünfftigen, einfältigem, auch wohl bösem Weibe geplaget, und entweder im Heyrathen betrogen worden; oder die genommene Per- son hat ihre Sitten in dem Ehestand selbst ge- ändert, so braucht die Regierung einer solchen Frau grosse Klugheit und Behutsamkeit. Man geht Stuffenweis, und sucht durch alle Gradus ihre Thorheit und Bosheit zu ver- bessern; wenn aber nichts helffen will, und gleichwohl die Ehe-Scheidung nicht verstat- tet wird, so ist nichts mehr, als die liebe Ge- dult übrig, wodurch man wenigstens die Ge- müths-Ruhe einiger massen erhält, genug wenn der Mann an ihrem unartigen Wesen keine Schuld hat. Mit Schlägen richtet man wenig aus. Boecler instit. polit. lib. 1. cap. 2. pag. 29. schreibet: miseri sunt, qui disquirunt, an vxorem verberare liceat? miseri, inquam, si caussam habent disquirendi. Endlich fragt sichs: 3) was die Klugheit nach dem Ehestand bey einem Wittwer, oder Wittwen mit sich bringt? Entweder haben sie Kinder; oder nicht. Im letztern Fall ist ausser dem, was überhaupt von der Heyraths-Klugheit gedacht worden, nichts besonders zu beobachten. Sind aber Kinder da, so muß man sehen, ob das Naturell und der Zustand zu-

zulässet, ehelos zu bleiben; oder nicht. Ist das erste, so thut man weit besser, wenn man sich nicht wieder verheyrathet, und seine Kinder mit einem Stieff-Vater; oder Stieff-Mutter verschonet. Es pflegt selten zu geschehen, daß Stieff-Eltern und Stieff-Kinder einander lieben, und da mag man einem beypflichten, welchem man will, so hat man Verdruß, und gleichwohl ist nicht rathsam neutral zu seyn. Kan man aber nicht ohne Weib bleiben, so lassen sich hierinnen keine sonderliche Maximen fürschreiben, wie die Sache klüglich anzufangen. Es ist wol schwer, daß in solcher Ehe der Kinder wegen kein Verdruß entstehen solte, wegen der gewöhnlichen Widerwärtigkeit zwischen Stieff-Eltern und Stieff-Kindern. Doch kan durch eine kluge Behutsamkeit dem zu besorgenden Ubel in so weit vorgebeuget werden, daß dasselbige nicht so groß, und wo nicht geringer; doch in gleichem Grade mit dem Vergnügen aus der Ehe stehe, wenn man sich in der Person, welche man wieder heyrathet, wohl fursiehet. Denn es finden sich auch Stieff-Eltern, welche sich vernünfftig, wenigstens dem äusserlichen Schein nach aufführen. Man lese hier nach Thomasium im Entwurf der polit. Klugh. c. 7. Heumann im politis. Philosopho c. 4. Rohr in der Einleit. der Klugheit zu leben c. 14.

Es können bey dieser Materie zur Erläuterung noch verschiedene historische Anmerckungen gemacht werden. Cleobulus lehrte, daß man in Gegenwart anderer Leute weder seine Frau caresiren, noch mit ihr zancken solte, indem jenes etwas weibisches; dieses aber etwas rasendes sey. Der ältere Cato sagte: es habe ihn iederzeit gereuet, daß er einem Weibe was geheimes vertrauet, und meinte, man könte sich nicht mehr vergreiffen, als wenn man seine Frau, oder seine Kinder schlage, wie denn das Lob eines guten Ehe-Mannes grösser sey, als eines grossen Raths-Herrn. Ja das sey das eintzige, was er an Socrate bewundere, daß er mit einem so bösem Weibe, und so tummen Kindern allezeit friedlich gelebet und freundlich mit ihnen umgegangen, wie Plutarchus in Caton. maior. berichtet. Es sind viele, auch unter den heydnischen Philosophen nicht wohl auf den Ehestand, und überhaupt auf das weibliche Geschlecht zu sprechen gewesen. Democritus soll nach dem Zeugniß des Stobäi serm. 74. nicht viel von Kinderzeugen gehalten haben, weil die, so Kinder hätten, viel Gefahr und Beschwerlichkeit ausstehen müsten, da hingegen wenig, oder gar schlechte Lust dabey sey. Ein wohlhabender Mann thäte am besten, er nähme einen Sohn eines Freundes an Kindes Statt an, so könne er einen Sohn haben, wie er ihn wünsche, indem er sich ja einen nach Belieben erwählen könte, der ihm anständig und am meisten nach seinem Kopff sey. Als einst Secundus, ein Sophist zu den Zeiten des Kaysers Hadriani, gefraget wurde, was ein Weib sey? gab er zur Antwort: eine Werckstatt, da Menschen gemacht

werden, ein boshafftiges Thier, ein nothwendiges Ubel, und wie er zum andern mahl gefraget wurde, was ein Weib sey? antwortete er, des Mannes Schiff-Bruch, des Hauß-Wetter, eine Hinderniß der Ruhe, Gefangenschafft des Lebens, ein täglicher Schade, ein freywilliger Streit, ein kostbarer Krieg, ein bestialischer Stuben-Gesell, eine uns zur Seite sitzende Bekümmerniß, eine uns umfassende Löwin, ein ausgeschmückter Meer-Strudel, davon seine moralische Sententzen, die Holstenius mit andern ediret, zeugen. Euripides soll einen grossen Haß gegen das weibliche Geschlecht gehabt haben, daher er auch *μισογύνης* genennet worden. Bey dem Menandro, dessen und Philemonis reliquias Clerc ediret, findet man, daß eine Frau das ärgste unter allen wilden Thieren sey, welche so wohl zu Wasser, als zu Lande anzutreffen wären. So wird auch von dem Prometheo behauptet, daß er mit Recht an den Caucasum sey geschmiedet worden, weil er das den Göttern so verhaßte weibliche Geschlecht wieder hervor gebracht habe. Ein gewisser Spanischer Poet hat bey der bekannten Fabel von dem Orpheo und seinem Weibe, als er sie aus der Höllen wieder holen wollen, diese Gedancken, es hätte solches der Pluto so übel empfunden, daß sich Orpheus mit seiner Music dahin gewaget, und den Verdammten einige Erleichterung verursachet habe, daß er so fort ihn mit der grössesten Straffe zu belegen schlüßig worden; er hätte sich aber auf keine grössere besinnen können, als daß er ihm sein Weib wieder gegeben; weil ihm aber die Music doch selber wohlgefallen, habe er auch auf einige Vergeltung bedacht seyn müssen, und die wäre gewesen, daß er ihm das Weib unter der Bedingung wieder gegeben, daß er ihrer bald los werden können, anderer dergleichen Gedancken von den Weibern nicht zu gedencken. Es bemercket der Herr Clerc in den Noten über den Menandrum an, daß dergleichen Expreßionen ehmahls so wohl als heute zu Tage vor catachrestisch wären angesehen worden. Mancher hat eine böse Frau gehabt, und dadurch einen Haß gegen das weibliche Geschlecht überhaupt bekommen, aus welchem solche harte Urtheile geflossen. Anno 1595. kam eine Disputation contra mulieres heraus, die nachgehends unter dem Titul: mulieres non esse homines, wieder aufgeleget worden, und damahls groß Aufsehen machte, daß man dawider schriebe, wovon Placcius in theatro anonym. & pseud. p. 373. zu lesen. Allein kein vernünfftiger Mensch wird leicht glauben, daß es der Auctor im Ernst gemeinet habe. Bayle urtheilet in seinem dictionaire davon, daß das Absehen des Auctoris gewesen wider die Socinianer zu schreiben, und zu zeigen, wie sie die heilige Schrifft so gar verdreheten, daß sie auch capable wären, auf diese Art aus der heiligen Schrifft darzuthun, die Weiber wären keine Menschen. Was vor irrige Gedancken von dem weiblichen Geschlecht und dem Ehestand

wi

viele Ketzer, auch einige Kirchen-Lehrer gehabt, gehöret in die Kirchen-Historie. Es handeln von dieser Materie die Philosophen nach der Vernunfft, von denen ausser den bereits angeführten nachzulesen sind Barbeyrac in den Noten über Pufend. iur. nat. & gent. Titius in notis ad Pufend. de officio hom. & ciu. lib. 2. cap. 2. Huber de iure ciuitatis lib. 2. cap. 2. Alberti in compend. iur. nat. lib. 2. cap. 10. die Theologen nach der heiligen Schrifft in der Dogmatic und Moral, und die Juristen nach den bürgerlichen Gesetzen, deren viele ins besondere diese Materie abgehandelt haben, welche in Struvens biblioth. iurid. cap. 6. §. 62. sqq. und Ludovici pandectar. doctr. p. 424. auch Lipens biblioth. iurid. angezeiget werden, und eine Verzeichniß der hieher gehörigen juristischen Disputationen stehet tom. 2. p. 17. der gelehrten Fama. So haben auch einige insonderheit von dem Ehestand der Gelehrten geschrieben, als Mellemannus in diss. de matrimonio litterati, Heinsius in diss. an viro litterato ducenda sit vxor & qualis? Götze in diss. de coniugio eruditorum, zu geschweigen, wie dieser Umstand aus der gelehrten Historie von vielen, zum Theil in unnützen Schrifften erläutert worden. Zum Beschluß fügen wir denjenigen, welche im Heyrathen allzu scrupulös, oder vielmehr eigensinnig sind, zu Gefallen folgende Gedancken eines gewissen Poeten bey:

> Dic, precor, vxorem ducam qualem? anne puellam?
> Hæc forsan veniet non satis apta mihi.
> An viduam? dominam poterit quis ferre tonantem?
> An vetulam? tolleret quis patienter anum?
> Fœcundam? fœcunda domum mihi prole grauabit.
> An sterilem? sterilis non decus arbor habet.
> An ditem? nil est magis intolerabile dite.
> An inopem? quid opis ferre valebit inops?
> Pauciloquam? non me poterit recreare loquendo.
> Verbosam? mulier res onerosa loquax.
> Formosam? variis est subdita forma periclis.
> Deformem? pœnam ducere nunquid amem?

Ehrbarkeit,

Ist diejenige Beschaffenheit des menschlichen Thun und Lassens, so fern dasselbige aus Trieb einer vernünfftigen Liebe nach der Vorschrifft der gesunden Vernunfft zur Beförderung der Commodität in Ansehung anderer; und der Gemüths-Ruhe in Ansehung sein selbst eingerichtet wird. So bekannt und gewöhnlich sonst dieses Wort und insonderheit das lateinische honestas, honestum, und das frantzösische honnêteté ist, so wird man doch wahrnehmen, daß man in der Vorstellung der Sache und der Idee selbst, die darunter angezeiget wird, nicht einig, auch zum theil sich einen dunckeln und unrichtigen Concept davon machet. Cicero hat in seinen Büchern de officiis vieles von dem honesto geredet; aber mehr oratorisch, als gründlich, wie man denn bey ihm keine deutliche und hinlängliche Erklärung davon antrifft, und weil man siehet, daß er das iustum, honestum, vtile sehr unter einander geworffen, so läßt sich daher urtheilen, daß er selbst keinen rechten Begriff davon gehabt habe. Man hat sich lange Zeit um den Unterscheid der verschiedenen Disciplinen der philosophischen Moral nicht bekümmert, und daher auch nicht untersuchet, was zwischen den Regeln des Gerechten, Ehrbaren und Wohlanständigen vor ein Unterscheid sey, und wie weit sich die daher fliessende Verbindlichkeit erstrecke, welches zu den neuern Zeiten geschehen. Insonderheit hat sich desfalls der Herr Thomasius viel Mühe gegeben. Denn in den fundamentis iuris naturæ & gentium, welche er 1705. heraus gab, und 1718. zum vierten mahl mit neuen Anmerckungen drucken ließ, reisset er den gesammten Grund um, den er in dem ersten Buch seiner institution. iurisprud. diuinæ geleget, und suchet die Regeln des Gerechten, Ehrbaren und Wohlanständigen aus einander zu setzen. Zum Grund des natürlichen Rechts setzet er diese Haupt-Regel, man müsse dasjenige thun, was das Leben der Menschen dauerhafft und glücklich machet, und im Gegentheil dasjenige unterlassen, wodurch das Leben könne unglückselig gemacht, und der Tod befördert werden; worauf er insonderheit zum Grund-Satz des Ehrbaren annimmt: was du wilst, daß sich die Leute thun sollen, das thue du dir auch; des Wohlanständigen: was du wilst, das dir die Leute thun sollen, das thue du ihnen auch, und des Gerechten: was du wilst, das dir die Leute nicht thun sollen, das thue du ihnen auch nicht. Auf solche Weise satzte er einen dreyfachen Grund, nach welchem man von der Moralität der menschlichen Verrichtungen urtheilen müste, daß wenn man unter andern fragte: gehets an, daß man in der Polygamie lebe? so hiesse es nach diesen Principiis, es wäre zwar nicht wider die Regeln des Gerechten, aber des Ehrbaren und Wohlanständigen. Denn es werde zwar dadurch die äusserliche Ruhe nicht gestöret, es verursache aber Unruhe im Gemüth, und andere Incommoditäten, und sey deswegen wider die Regeln des Ehrbaren und Wohlanständigen. Er hat bey vielen damit grossen Beyfall gefunden, die nicht nur in ihren Lehren; sondern auch in Schrifften diese Principia angenommen, und ob sie schon in einigen Neben-Umständen ein und das andere geändert, so kommen sie doch in der Haupt-Sache mit ihm überein. Einige setzen noch das principium pii hinzu, so daß das pium zeige, wie man sich gegen GOtt zu

verhalten habe, und davon werde in der natürlichen Theologie gehandelt; das honestum regiere diejenigen Handlungen, welche die innerliche Gemüths-Ruhe beträffen, und das lehrete die Ethic; das decorum wiese an, wie man sich durch seine Aufführung bey andern beliebt und angenehm machen müsse, welches die Klugheit zu leben zeige; und endlich gäbe das iustum an die Hand, durch was vor nothwendige Mittel die äusserliche Ruhe könte erhalten werden, und das gehöre eigentlich in das natürliche Recht, auf welche Weise die delineatio iuris naturalis des Herrn Gerhards eingerichtet. Dasjenige, was man insgemein dawider einwendet, kommt darauf an: 1) würde auf solche Weise das Recht der Natur allzusehr eingeschräncket, und man müste behaupten, daß GOtt durch die natürlichen Gesetze keine andere Glückseligkeit, als diejenige, die man durch die äusserliche Ruhe habe, intendiret, welches doch eine gar geringe Glückseligkeit wäre: 2) würde dadurch Anlaß gegeben, daß man die Regeln der Tugend, wie man sich gegen GOtt und gegen sich zu verhalten, nicht als Gesetze anzusehen; sondern als heilsame Anschläge, denen man wegen des daher zu erwartenden Nutzen folgen müste, welches in dem Christenthum grossen Schaden thäte: 3) zeige man dabey den Unterscheid der Moralität einer Verrichtung, so fern sie vor GOtt und vor den Menschen betrachtet werde, nicht an. Denn was in den Augen GOttes soll vor gerecht angesehen werden, das muß auch zugleich ehrbar seyn, weil er nicht eine blosse äusserliche Ubereinstimmung mit dem Gesetz einer Handlung, sondern auch eine vernünfftige Absicht verlanget, mithin, wenn ich mein Absehen auf das göttliche Gericht richte, so kan ich niemahls z. E. sagen: die Polygamie ist zwar nicht wider die Regeln des Gerechten; aber wider die Regeln des Ehrbaren. Denn entweder hat sie GOtt im Gesetz verboten, und da ist sie wider die Regeln des Gerechten und Ehrbaren; hat er sie aber nicht verboten, so ist sie wider keine von beyden. Aeusserlich vor den Menschen wird eine Handlung vor gerecht gehalten, wenn sie nur mit dem Gesetz überein kommt, welches aber, wenn die Sache vor dem göttlichen Richter kommt, nicht hinlänglich ist: 4) wolte man gleich einwenden, wenn man sage, Hurerey sey nicht wider die Regeln des Gerechten, so behaupte man noch nicht, daß Hurerey keine Sünde sey, sondern wiese vielmehr, durch diese unterschiedene Principien, aus was vor einem Grund dieses nicht zugelassen; nicht wegen des Gerechten, als werde dadurch die äusserliche Ruhe aufgehoben, sondern wegen des Ehrbaren, indem dieses die innerliche Gemüths-Ruhe störe; so antwortet man hingegen, wenn hier allezeit der Wille GOttes, als das Fundament der Verbindlichkeit bey der Sache selbst zum Fundament bleibet, daß etwas unrecht, weil es GOtt verboten, und etwas recht, weil ers verboten, welcher Wille unveränder und nur durch diese Principien ein [illegible] cher Grund soll angegeben werden, wer man diesen Willen GOttes erkennen m[illegible] so könte dieses alles gehen, wenn nur Sache allezeit so verstanden, und so deut aus einander gesetzet würde. Denn man mehrentheils das natürliche Recht [illegible] diesen Principiis lehre, so müsten ungu[illegible] Sinnen dabey an der Wahrheit und a[illegible] Tugend Anstoß leiden, wenn sie hörten [illegible] dem natürlichen Recht sey huren, sauffen [illegible] so weiter nichts unrechtes, zumahl, wen[illegible] die besondere Hypothesis dazu käme, [illegible] türlichen Gesetze wären keine eigentliche[illegible] setze; sondern nur wohlmeinende Rathsc[illegible] ge. Andere haben diese dreyerley Princi[illegible] pium, honestum und iustum so in der na[illegible] lichen Rechts-Gelehrsamkeit angenomm[illegible] daß sie nach dem ersten die Pflichten a[illegible] GOtt, nach dem andern die Pflichten ge[illegible] sich selbst, und nach dem dritten die Pfl[illegible] gegen andere abgehandelt, als Pragem[illegible] in der iurisprudentia naturali und der [illegible] Jacob Gabr. Wolf hat seine inst[illegible] iurisprud. natural. zu Halle 1720. [illegible] nach den Regeln des Gerechten, Ehrb[illegible] Wohlanständigen, und der Klugheit e[illegible] gerichtet. Der Herr Rüdiger hat in sei[illegible] institution. erudit. die Pflichten gegen G[illegible] auch von der natürlichen Rechts-Gelehr[illegible] keit abgesondert, und keine Pflichten ge[illegible] sich statuiret; diejenigen aber, die man and[illegible] schuldig, in Pflichten der Nothwendi[illegible] und Beqvemlichkeit eingetheilet, welch[illegible] tere er auch honestatem nennet, womit dieses Wort in einem gar füglichem V[illegible] stand brauchet, und anzeiget, daß man a[illegible] nach dem natürlichen Recht in Ansehung [illegible] derer dazu verbunden. In unser angegeb[illegible] nen Beschreibung der Ehrbarkeit haben [illegible] auch darauf gesehen, und nur ihre Grenz[illegible] etwas weiter gesetzet, daß sie auch auf [illegible] selbst gehet.

Anno 1710. kamen heraus oeuvres posthu[illegible] mes de Mr. le Chevalier de Mere, welche na[illegible] seinem Tod der Mr. Nadal, wie aus d[illegible] Zuschrifft erhellet, zum Druck beförde[illegible] In dem ersten und andern Discours hand[illegible] er von der wahren honnêteté, und erinn[illegible] gleich im Anfange, daß in keiner ande[illegible] Sprache ein Wort gefunden werde, welch[illegible] so viel als honnêteté eigentlich bedeute, [illegible] wohl die Ursach, die er hinzu setzet, weil m[illegible] nirgends in der Welt, als am Frantzösisch[illegible] Hofe sich der rechten honnêteté beflei[illegible] läppisch ist. Er beschreibt einen honnê[illegible] Menschen so, wie ein jeder vernünfftig[illegible] Mensch seyn muß, daß er die Erkenntniß [illegible] selbst, und die Ausübung rechtschaffener [illegible] genden anstelle, und meinet man könne [illegible] ehe dazu gelangen, wenn man einsam auf[illegible] zogen würde, und nur etwan eine honne[illegible] Manns- und Weibs-Person bey sich hät[illegible] die es gut mit ihm meinete, als wenn ma[illegible] von Jugend auf bey Hofe wäre. Er kenn[illegible]

h auf unterschiedene berühmte Helden, beurtheilet dero Thaten, ob sie mit der honnêtete überein kämen; oder nicht, zeiget endlich, wie viel sie bey dem Christenthum thun könte, und sagt, sie sey zur Seeligkeit eben nicht unnütze, weil sie die Devotion als das andere Stück des Christenthums vollkommen; diese hingegen die honnêteté viel gründlicher machen könne.

Ehre,

Bestehet in einer Opinion anderer Leute, dadurch sie einen Menschen höher, als andere, schätzen, und diese Opinion und Hochachtung gründet sich allezeit auf einen Vorzug vor andern, den die Leute an demjenigen, den sie hoch achten, wircklich zu finden vermeinen, welche denn, wenn man sie auf Seiten dessen, der hochgeachtet wird, betrachtet, eben das, was man Ehre nennet, ist. Diejenigen Dinge, darinnen ehrbegierige Gemüther einen Vorzug vor andern, und folglich ihre Ehre zu suchen pflegen, sind gar unterschiedener Arten. Der eine sucht durch Tapfferkeit, der andere durch Studieren, der dritte durch besondere Heiligkeit, der vierte durch äusserlichen Pracht u. s. w. sich vor andern hervor zu thun, und folglich in der Opinion der Leute sich schätzbar zu machen. Alle solche Vorzüge kan man in zwey Classen bringen. Einige suchen ihre Ehre in innerlichen Vortheilen, die sie an Geschicklichkeit der Welt nützlich zu seyn durch sonderbaren Fleiß erlanget, welche Vortheile insgemein Verdienste genennet werden. Andere hingegen suchen ihre Ehre in äusserlichen Vortheilen, die ihnen mit; oder ohne ihrem Beythun, das Glück an Stand, äusserlicher Pracht, Reichthum u. s. f. zugewendet. Mit der Opinion des Verstands, welche die Leute von unsern Vorzügen haben, verbinden sich stets die Affecten, daher dieselbe entweder eine paßionirte; oder unpaßionirte ist. Daher ist diese gemeine Unart entstanden, daß die Menschen ihre Hoch- oder Geringachtung gemeiniglich bis auf den äussersten Grad treiben, und gar keine mittlere Grade haben, daß also wenn sie eine geringere, iedoch wohl noch feine Geschicklichkeit gegen eine höhere betrachten, sie jene nur mit Verachtung ansehen. Die Opinion selbst ist in Ansehung der Leute, welche urtheilen, und entweder weise sind; oder nicht, unterschieden, und kan in eine raisonable und in eine irraisonable getheilet werden; folglich entstehen zwey gantz unterschiedene Arten von Ehren, nemlich die Ehre, die man entweder in der Opinion weiser Leute, oder aber in der Opinion des Pöbels hat. Denn da weise Leute ihre Urtheile von einer Sachen auf das Wesen, und die innerliche Vollkommenheit derselben gründen; der Pöbel aber nach der äusserlichen guten; oder schlechten Apparence davon urtheilet, so folget, daß die Hochachtung, welche weise Leute vor eine Person bezeugen, auf einem wohlgegründeten, und mit der Wahrheit übereinstimmenden Urtheil beruhe, und also nicht anders, als durch sonderbare Geschicklichkeit und Tugend erworben werden könne: die Hochachtung aber des Pöbels ein ungegründetes und übereiltes Urtheil zum Grund habe, und also durch scheinbare Apparence erlanget werde. Weil nun einem weisen Manne nicht allein die Hochachtung anderer weiser Leute, sondern auch offtmahls die Hochachtung des Pöbels sehr nützlich und nöthig ist, ein ansehnlicher äusserlicher Schein auch den wircklichen Geschicklichkeiten und Tugenden nicht eben entgegen gesetzet ist; sondern gar füglich mit denselben verknüpffet werden kan, so erhellet, daß es der Vernunfft gemäß sey, sowohl weise Leute durch Geschicklichkeit und Tugend, als auch den Pöbel durch einen ansehnlichen Schein derselben zu gewinnen, wovon Müller in Anmerck. über Gracians Orac. Max. 28. p. 181. Max. 106. p. 43. Max. 152. p. 299. cent. 2. nebst Heumann in Polit. Philosoph. cap. 7. zu lesen. Mit der Ehre hat man nicht zu vermischen das Ehren-Amt; oder die Ehren-Stelle, den Vorzug, den Rang, die Famam, welche nicht vor eins zu halten sind, aber folgender Weise an einander hangen. Der Mensch besitzet gewisse Vortheile und Vorzüge: wegen derselben hält man einen höher, als den andern, welches die Ehre ist; man legt ihm vermöge eines Vertrags gewisse Pflichten auf, in einem und dem andern Stand mit einer gewissen Auctorität und Macht dem gemeinen Besten Dienste zu leisten, welches ein Ehren-Amt ist: aus der Ehre und dem Ehren-Amt fliesset als eine natürliche Wirckung der Rang, da einer dem andern in der Ordnung vor- und nachgehet; und wenn die Ehre durch gute Nachrede öffentlich kund gegeben wird, so heist es Fama, oder der Ruhm. Fragt man aber insonderheit: wie sich ein Mensch in Ansehung der Ehre zu verhalten, und zwar sowohl auf Seiten seiner eigenen; als anderer Ehre? so muß man sehen, was desfalls die Verbindlichkeit und Klugheit eines theils bey deren Erweckung; andern theils bey ihrer Rettung mit sich bringt. Weil die Ehre in der Opinion anderer Leute bestehet, so stehet sie freylich nicht in unserer Gewalt, und kan niemand den andern zwingen, daß er seine Geschicklichkeit, die er für andern an sich hat, erkennet; oder sein Urtheil davon, wenn es irrig ist, ändert; inzwischen muß man sich doch der Ehre würdig machen, und wenigstens sein Thun und Lassen so einrichten, daß niemand mit Grund der Wahrheit etwas Böses von ihm reden; oder sagen kan. Hat er wirckliche Geschicklichkeiten, und legt Proben derselben andern für Augen, massen die Geschicklichkeiten an sich selbsten, ohne daß man sich der Welt damit zeiget, zur Erweckung einer guten Opinion nicht hinlänglich sind; so finden sich doch allezeit weise und vernünfftige Leute,

welche durch ihre Fähigkeit den Werth einer Sache einsehen, und ohne Paßion davon urtheilen, von denen er sich eine Ehre versprechen kan. Doch weil der gröste Hauffe aus denjenigen bestehet, die nur eine Sache nach dem äusserlichen beurtheilen, und eben daher mancher dem innerlichem nach ungeschickter Mensch, der weder am Verstand noch Willen was vermag, wohl höher, als der gelehrteste und tugendhaffteste geschätzet wird, weil er seinem äusserlichem Wesen eine bessere Apparence machen kan; und man gleichwohl in der Welt unter ihnen leben, und durch sie wohl sein Glück machen muß; so ist es der Klugheit gemäß, daß man auch bey denen, die einen gemeinen Geschmack haben, sich in eine gute Opinion setzet, welches insonderheit durch eine kluge Beobachtung der Wohlanständigkeit, und durch eine wirckliche Complaisance geschehen kan. Es geschicht, daß ein Mensch von einem andern verleumdet wird, wenn er ihm Unvollkommenheiten beyleget, die sich bey ihm nicht befinden, wider welche Verleumdungen er sich zu retten schuldig ist, nicht daß er von andern eine gute Opinion erzwingen wolte, welches in seiner Gewalt nicht stehet; sondern daß er den Ungrund der Verleumdungen darthut, und vernünfftige Leute davon überzeuget, womit er zu frieden seyn muß. Denn man ist verbunden, sich in den vollkommensten Stand, so viel als sichs thun läßt, zu setzen, davon die Ehre als ein Stück anzusehen, und ob man selbige gleich nicht erzwingen kan, so erhält man doch dadurch so viel, daß vernünfftige Leute einen guten Concept von einem bekommen. Wie dieses geschehen könne, solches weist die Klugheit zu leben, welche zeiget, wie man sich zu verhalten a) in Ansehung der Verleumder, unter welchen man einen Unterscheid zu machen und aus ihrer Beschaffenheit zu urtheilen, wem man sich entgegen setzen soll, massen ein weiser und vernünfftiger Mann dahin zu sehen, daß er seine Zeit nicht übel anwendet, welches aber geschehe, wenn er sich mit allen einlassen wolte, angesehn sich offt solche Verleumder angeben, deren Verleumdungen einem nichts schaden. In dieser Classe befinden sich diejenigen, die in keinem Ansehn stehen, er mag nun seine Blösse schon verrathen haben, daß sie bekannt gnug ist, oder nicht. Es geschiehet vielmahls, daß angesehene und gelehrte Männer von jungen und noch nicht zur gehörigen Reiffe gekommenen Leuten aus einem Fürwitz, und einer abgeschmackten Einbildung, daß man sich damit groß und berühmt machen könte, angegriffen, auf eine satyrische Art durchgezogen werden, und da müsten sie viel zu thun haben, wenn sie mit solchen Fleder-Mäusen was zu thun haben wolten. Ein vernünfftiger Mann läst deswegen von seinem guten Credit und von seiner Hochachtung nichts nach, und der Verleumber hat vielmehr Schande und Schade. Eben dahin gehören auch die ungezogenen Leute, die einen verleumden wollen, mit nen man sich auch nicht einzulassen, weil m nichts ausrichtet, und das Ubel nur noch ger macht, daß es einem, wie denjenigen, sich mit Koth besudeln, geht. Denn g man mit ihnen höflich und glimpflich um, werden sie dadurch hochmüthig, und bil sich den Sieg davon getragen zu haben ei geht man ihnen aber etwas zu Leibe, und s sie auch hart angreiffen, so macht man sie noch hitziger, und des Schmähens wird k Ende. Also lasse man bey einfältigen u groben Verleumdern eine Großmüthig sehen. b) in Ansehung der Verleumd gen selbst. Denn ist die Verleumd schon kund, und iederman weiß, daß man nen ohne Grund einiger Unvollkommenh ten beschuldiget, so hat man nicht nöthig, ne Unschuld zu retten, weil man was üb flüßiges thun würde, wie nicht weniger wenn es Kleinigkeiten, oder solche Dinge trifft, die ein anderer nach seiner närrisch Caprice beurtheilet: c) in Ansehung d Art und Weise, wie die Rettung geschehen soll. Es kan solches in der That und in W ten geschehen. In der That, wenn m durch wirckliche Proben das Gegentheil de sen darthut, was man einem Schuld gib welches das beste Mittel ist. Inzwisch weil sich nicht so gleich Gelegenheit find durch wirckliche Proben das Widersp darzuthun, und durch das Stillschweigen nachtheiliger Argwohn kan erwecket werd so ist zuweilen rathsam, sich auch mit Wort zu verantworten.

Aus diesen wenigen Anmerckungen las sich noch gar viele besondere Schlüsse zieh insonderheit wie sich Gelehrten in ih Streitigkeiten zu verhalten haben, wel Materie in Absicht auf die theologi Streitigkeiten der Herr D. Buddeus disquisitione theologica de moderamine i culpatæ tutelæ in certaminibus theolog rum, die sich bey seiner introd. ad histo philos. ebræor. befindet, wohl ausgeführ hat. In Ansehung anderer ist der Bill keit gemäß, einen ieden nach seinem V dienst zu ehren, seine Ehre zu retten, und er ja was versehen, solches lieber zum B sten zu kehren, als groß Aufhebens davon machen. Denn nicht zu gedencken, daß d ses die Verbindlichkeit zur Wahrheit mit bringt, so befördert dieses das bequeme ben in einer Gesellschafft, und ein ieder m desfalls dencken: was du willst, das dir Leute thun sollen das thue ihnen auch. ist der Klugheit gemäß, daß man andere L te ehret, und ihre Ehre rettet. Denn e mahl macht man sich dadurch gute Freund hernach wenn die Ehre wohl gegründet, l man seine Geschicklichkeit etwas nach Wahrheit einzusehen, und seinen guten G schmack an den Tag. Es ist nichts leicht etwas mit Grund ehren und zu loben, w man das Gute und dessen Werth erkenn muß.

Eh

Ehrbegierde,

Ist überhaupt ein Verlangen nach einer [illegible]achtung unserer erlangten Fähigkeit. An [und] vor sich selbst ist sie einem weisen Manne [nic]ht unanständig. Denn da ein Mensch von [gr]osser Geschicklichkeit sonder Zweiffel auch [gr]osse Dienste zu leisten fähig ist, und zwar [sol]ches um desto mehr, je grösser solche Geschicklichkeit ist, so folget, daß es nützlich und [an]ständig sey, daß ein Verständiger auch von [si]ch selbst in den Gemüthern anderer so viel [Opi]nion zu erwecken suche, die mit seiner Fähigkeit einiger maßen übereinstimmen möge; sin[te]mahl eben nach Proportion solcher Opinion [di]e Dienste eines Menschen in der Welt ge[sc]hätzet werden, und es also offt geschiehet daß [in] Ermangelung derselben auch die geschickte[st]en Leute hintan gesetzet und andere unge[schi]cktere ihnen vorgezogen werden.

Die Ehrbegierde ist entweder eine raisonable oder irraisonable. Die raisonable ist eine Begierde fähiger und geschickter [Le]ute, andern so wohl weisen, als unweisen [Le]uten genugsame, und mit ihrer Fähigkeit übereinstimmende gute Opinion von sich beyzu[bri]ngen, und vermittelst derselben andern un[ges]chicktern zu allgemeinem Nutzen vorgezogen [zu] werden. Es gründet sich nemlich diese [E]hrbegierde erstlich auf wircklich erlangte Fä[hi]gkeiten und Meriten; dann geht ihr Haupt[zw]eck dahin, daß man dem gemeinen Wesen [gr]össere Dienste leisten möge. Diese Ehrbe[gi]erde ist sonderlich bey zweyerley Arten von [Ge]müthern zu stimuliren und zu reitzen: erst[li]ch bey den kleinmüthigen, welchen die Natur [g]rosse Gaben verliehen, daß sie nicht allein in [wi]chtigen Sachen, sondern auch in Kleinig[ke]iten grosse Geschicklichkeiten zu erwerben [fä]hig sind, aber öffters durch Paßion, oder [du]rch ein Vorurtheil angetrieben werden, mit [Hi]ntansetzung wichtiger Dinge und Pro[fe]ssionen, sich nur auf etwas gemeines zu ap[pli]ciren und darauf ihre Fähigkeiten zu wen[de]n, welche Paßion oder Vorurtheil insonderheit zum öfftern durch die Betrachtung [ih]res schlechten äusserlichen Glücks Zustan[de]s, wie sich etwa solcher in ihren Jugend[ja]hren präsentiret, erreget und erhalten [wi]rd. Diese müssen erwegen, wie die Aspecten des Glücks gar selten ohne Veränderung [b]leiben; und wie die von GOtt und der Natur verliehene Gaben nicht vor was geringes anzusehen. Hernach ist diese Ehrbegierde bey denen zu reitzen, gegen welche so wohl das [G]lück durch Verleihung sonderbarer Vor[t]heile, z. e. in Ansehung des Standes, als die Natur durch Verleihung einer besondern Fä[h]igkeit sich mehr, als gegen andere gütig erwiesen, aber in einem allzustoltzen und sichern Vertrauen auf die eintzigen Vortheile ihres [ä]usserlichen Glücks stecken, in Betrachtung [d]essen sie offt nicht vermeinen, vieler reeller Geschicklichkeit nöthig zu haben. Diese solten [über]legen, was vor Vortheile nur unter ihres [G]leichen sie hiedurch nachläßig aus den Augen setzten, und wie angenehme Veränderungen das Glück vorzunehmen pflege. Die vernünfftige Ehrbegierde strebet auch nach Ehren-Aemter, jedoch in gehörigen Schrancken, daß dieselbe auf gnugsame Geschicklichkeit gebauet und gegründet, und dahin abziele, wie dem gemeinen Wesen zum besten, dem Endzweck dieses oder jenes Amts Gnüge geschehen möge. Eine solche Bestrebung nach Ehrenstellen ist nöthig und nützlich, und ist eine grosse Einfalt von denen, welche die Annehmung derselben und andern Dignitäten für unchristlich ausgeben. Denn daß Christus Matth. 23. v. 8. 9. sagt, man solte sich nicht Rabbi nennen lassen, das ist der Pharisäischen, und also der unvernünfftigen Ehrbegierde entgegen gesetzet, s. Herr D. Buddeum in instit. theol. mor. 2, 3. 3, 27. not.

Die irraisonable Ehrbegierde stehet überhaupt auf den von der Ehre entstehenden Respect und Vorzug vor andern, so der Absicht auf den gemeinen Nutzen, als den Haupt-Endzweck, und wird insgemein in der Sitten-Lehre der Ehrgeitz genennet, davon der bald folgende Artickel handelt, s. Müller über Gracians Oracul Max. 28. p. 180. Max. 61. p. 469. Max. 107. p. 51. Cent. 2. conf. Rohr in der Klugh. zu leben c. 8. Thomasium im Entwurff der politischen Klugheit cap. 2. §. 50. sqq. Heumann im politischen Philosopho cap. 7.

Ehren-Aemter,

Sind besondere Pflichten, die man durch Verträge solchen Personen, die dazu tüchtig befunden werden, auferleget, dem gemeinen Wesen in einem und dem andern Stande Dienste zu leisten, welche in Ansehung der vielerley Gattungen auf unterschiedene Weise einzutheilen sind. Es giebt hohe und niedrige; geistliche und weltliche Ehren-Aemter, dabey eine grosse Klugheit und Vorsichtigkeit nöthig, was so wohl die Beförderer, oder die, so dergleichen austheilen, als die, so selbige suchen und annehmen, betrifft. Die Beförderer müssen vornehmlich dahin sehen, daß ein Ehren-Amt demjenigen vor andern aufgetragen werde, der dessen vor andern am würdigsten ist, das ist, der durch erlangte Kunst und Ubung sich am meisten tüchtig gemacht, den Pflichten, die vermöge solches Amts erfordert werden, Gnüge zu leisten.

Wer ein Amt suchet und erlangen will, der muß so wohl in Ansehung der Mittel, dazu zu gelangen, als auch der Ehren-Aemter selbst theils gemeine, theils besondere Regeln und Maximen wohl in acht nehmen. In Ansehung der Mittel sind drey allgemeine Regeln zu beobachten: die erste ist, daß man sich in den Wissenschafften und Geschicklichkeiten, die man zu rechtschaffener Verwaltung eines Ehren-Amts erfordert, ingleichen in fertiger Ubung derselben vor andern einen

Vorzug zu erlangen trachte; die andere ist, daß er sein Naturell wohl prüfe, und dieses in einer gedoppelten Absicht: erstlich muß man, nachdem man seinem Naturell nach zu hohen, oder geringen Dingen sich tüchtig befindet, in selbigen seinen Fleiß zeigen, und solcher Gestalt Naturell und Application mit einander verbinden, da folglich ein Mensch thörlich handelt, der nur gar gemeine Gaben besitzet und dennoch die Nase sich nach hohen Bedienungen und Profeßionen stehen lässet; und derjenige ist alber, der von Natur und wohl auch vom Glück ein mehr, als gemeines Talent hat, und doch so niederträchtig und faul ist, daß er dem ungeachtet vorsetzlich auf der Erden kleben bleibet; hernach muß man sein Naturell prüfen in Ansehung der Ehren-Aemter selbst. Denn es giebt Aemter, die wohl alle einen gleich aufgeweckten Verstand, aber gantz unterschiedenes Naturell erfordern. Die Erfahrung bezeuget es, daß offt Leute von grossem Verstande, die in einer Art von Verrichtungen hohen Ruhm erworben, in andern hingegen, die von weit wenigerer Wichtigkeit gewesen, Schande eingeleget, nur weil es ihnen an dem darzu gehörigen Naturell gefehlet. Grotius so grossen Ruhm er als ein Lehrer des natürlichen Rechts erworben hatte, so wenig Ehre legte er ein, als er vom Schwedischen an Frantzösischen Hofe als ein Ambassadeur geschickt wurde. Die dritte allgemeine Regel ist: man judicire sein Glück, und bediene sich desselben, wenn es da ist, indem man alsdenn darauf Reflexion zu machen hat. Durch die Gunst des Glücks erlangt ein Mensch offt grosse zu dem Zweck der Beförderung dienende Vortheile, unter denen z. e. einer der vornehmsten ist, wenn sich mächtige Patronen vor ihn interessiren. Die besondern Regeln in Ansehung der Mittel beruhen auf die besondern Arten und Beschaffenheiten der Ehren-Aemter, die man suchet, der grossen Herren, bey denen man sie suchet, der Minister, derer man sich bedienet, der Oerter, wo man sie suchet, u. s. f. und sind so vielfältig, daß wir sie nicht erzehlen können, und auch zum theil besser durch die Erfahrung bemercket werden. In Betrachtung der Ehren-Aemter selbst handelt der klüglich, welcher keine Ehrenstellen annimmt, dabey er seine Güter zusetzen und mehr aufwenden muß, als die Einkünffte mit sich bringen; der keine Ehren-Stelle annimmt, dabey er von vielen dependiren, und sich nach vieler Köpffe richten müsse; ingleichen, der nicht viele Bedienungen zugleich auf sich nimmt, welche letztere Maxime sonderlich zu mercken. Seine Bemühungen in allzu vielen Aemtern anzuwenden, ist eine Sache, wodurch man die Kräffte seiner Fähigkeit allzusehr zerstreuet, und in allen nur seichte Dienste leistet, wodurch das gemeine Wesen grossen Schaden leidet. In Ansehung der besondern Arten der Aemter giebts auch noch besondere Cautelen, die sich aber besser aus der Erfahrung lernen lassen. Hier kan noch

die Frage untersuchet werden: ob es be[y] ... in einem Privat-Stand leben, oder ... fentliche Ehren-Aemter bekleide[n] ... welche überhaupt nicht zu beantworten, u[nd] ... ist dabey nöthig, daß man die Umstände ... Personen und der Ehren-Stellen in B... trachtung nimmt. Wenn einer, der sch... reich gnug ist, und also um des nothdürfti[gen] Auskommens willen in Dienste zu tre[ten] nicht nöthig hat, gleichwohl aber ausser D[ien]sten seinem Nechsten eben so wohl dienen k[an], so thut er offtmahls besser, wenn er keine B[e]dienung annimmt, conf. Starckii tr. hi[sto]rico - moral. de doctorum vita priu. qu... honoribus quidam & offic. publ. prætul. Bu[d]deum instit. th. moral. 2, 3, 3, 27. not.

Hat man ein Ehren-Amt erlangt und a[n]genommen, so ist bey Verwaltung desselb[en] eben auch grosse Klugheit nöthig, sich neml[ich] eine Hochachtung zu erwerben, sich in selbig[er] zu erhalten und alle wider dieselbe sich erei[g]nenden Fälle klüglich zu hintertreiben. [Es] giebt Leute, die bey Antritt eines Amts jed... man gefallen in Ansehung der guten Fig[ur], die sie äusserlich machen, welche aber in E[r]mangelung gnugsamer Geschicklichkeit ... nicht in beständiger Hochachtung zu erhal[ten] vermögen, sondern in kurtzen den Leuten ... drießlich und verächtlich werden. And[ere] hingegen, die von schlechtem äusserlich[em] Wesen und hingegen von grosser Fähigk[eit] sind, gefallen insgemein bey ihrem ers[ten] Eintritt in Aemter gar niemanden, ungea[ch]tet sie mit der Zeit durch die Wirckungen ... rer Geschicklichkeit sich wohl herfür th[un]. Und endlich sind auch Leute, die zugleich g[a]lant und von guter wircklicher Geschickli[ch]keit sind; diese sind nicht allein allenthalb[en] angenehm, sondern wissen auch durch i[hre] Meriten sich in beständigem Estim zu erh[al]ten. Bey Niederlegung eines Ehren-Am[ts] hat man ebenfalls grosse Behutsamkeit [zu] beobachten, daß man sich weder hierinn[en] übereile; noch so lange zaudere, besonde[rs] wenn man siehet, daß ein trübes Wetter üb[er] einen aufsteigen möge. Der äusserliche Vo[r]zug, der einem durch dieses und jenes Ehre[n]-Amt zuwächset, wird der Rang genenn[et], und die äusserlichen Benennungen der E[h]ren-Aemter heissen die Tituln: s. Mülle[rs] Anmerck. üb. Gracians Oracul M... 2. p. 19. Max. 18. p. 115. Max. 59. p. 4... Heumann in pol. Phil. cap. 7. §. 31. Ro[hr] in der Klugheit zu leben cap. 13. Was ... der Beförderung selbst anzumercken, die findet man unter dem Articel Beförd[e]rung.

Ehren-Bezeugungen,

Sind diejenigen Handlungen, die m[an] wegen eines andern Vollkommenheiten u... Geschicklichkeiten fürnimmt. Es hat ma[n]cher Mensch für dem andern gewisse G[e]schicklichkeiten, sie mögen innerlich, oder äu[s]serlich seyn, und innerlich den Verstand o[der] Will[en] ...

...llen angehen. Erkennet iemand solche ...lichkeiten und Vorzüge und legt ihm ...einem Urtheil einen Vorzug für andern ...e heist dieses auf seiten sein selbst die Eh-... Solche innerliche Hochachtung kan sich ...ferlich durch gewisse Verrichtungen an den ...n geben, welches eben die Ehren-Bezeu-...gungen sind, die man auf eine zweyfache Art ...trachten kan. Denn einmahl sind sie ihrer ...oralität nach entweder vernünfftig oder ...vernünfftig, nachdem die Hochachtung und ...e Ehre selbst entweder wohl gegründet; oder ...gegründet ist, und daher fallen die Ehren-...bezeugungen anders bey dem Pöbel; anders ...n weisen und vernünfftigen Leuten aus. ...er das andere sind sie in Ansehung der Art ...nd Weise, wie sie geschehen, gar unter-...schiedlich.

Ehre GOttes,

Bedeutet eigentlich diejenige Einrichtung ...s menschlichen Gemüths, da man sein ...un und Lassen nach den erkannten göttli-...n Vollkommenheiten und Eigenschafften ...richtet, und damit an Tag leget, man hal-...te ihn für ein so vollkommenes Wesen, als er ... der That ist. Es hat GOtt durch die ...Schöpfung, als in einem Spiegel uns seine ...Vollkommenheiten fürgestellet, darinnen ...ir insonderheit seine Weisheit, Allmacht, ...Gütigkeit erblicken, und zugleich aus den Ab-...sichten den göttlichen Willen, als ein Gesetz ...kennen, wodurch er ebenfalls seine Liebe ge-...gen die Menschen bewiesen. Erkennet die-...s ein Mensch, und sezet die Vollkommen-...heiten und Eigenschafften GOttes nebst sei-...nen Absichten zum Grund seiner Handlun-...gen, so ehret er GOtt. Lebt er nach dem Ge-...setz der Natur, und zwar deswegen, weil GOtt ...darinnen insonderheit seine Liebe, und dabey ...h seine Macht und Gerechtigkeit entde-...cket, so macht er dadurch diese Vollkommen-...heiten kund, und ehrt ihn also in allen seinen ...Handlungen, folglich kan er zu GOttes Ehre ...essen, trincken, arbeiten, schlafen. Dieses ...s thut er nach der göttlichen Absicht, weil ...er weis, daß er es befohlen, und dadurch seine ...Liebe bewiesen; wie aber GOtt nicht nur ...seine Vollkommenheit durch die Absichten; ...sondern auch durch die gehörigen Mittel sel-...bige ins Werck zu richten, geoffenbaret, also ...nimmt der Mensch auch daher Gelegenheit, ...die Ehre GOttes zu befördern, z. E. wenn ...iemand durch Essen und Trincken seine Ge-...sundheit zu erhalten suchet, so kan dieses auf ...eine zweyfache Art zur Ehre GOttes gesche-...hen: einmahl, wenn er dieses der göttlichen ...Absicht ein Genüge zu leisten thut, mithin an ...Tag leget, wie er GOtt fürchte und liebe; ...hernach wenn er die Speisen als ein Geschenck ...GOttes betrachtet, und darüber in eine ...Danckbarkeit gesetzet wird, mithin liegen bey ...beyden die göttliche Vollkommenheiten zum ...Grund. Auf solche Weise macht man die ...Vollkommenheiten GOttes kund und giebt andern Gelegenheit, daß sie selbige auch erkennen, und sie zum Grund ihrer Handlungen legen, wodurch wir denn die göttliche Ehre befördern und vermehren, welches nicht den Verstand hat, als wenn ein Zuwachs auf Seiten GOttes an seinen Eigenschafften und Vollkommenheiten geschehen könte, massen er das allervollkommenste Wesen, welches keinen Zugang leidet; sondern daß die Erkenntniß und Verehrung derselben auf Seiten der Menschen vermehret werde, wie denn das Wort Ehre allezeit eine Relation in sich begreifft, daß sie von andern dependiret, und also die Vollkommenheit und die Ehre zweyerley Sachen sind. GOtt bleibt das allervollkommenste Wesen, wenn ihn die Menschen gleich nicht ehren; ehren sie ihn aber, so geschicht solches wegen seiner Vollkommenheiten. Verdunckelt wird die Ehre GOttes, wenn man entweder seine Vollkommenheiten gar nicht erkennet, folglich auch seine Handlungen gar nicht nach denselben einrichtet; oder man hat einen Irrthum, einen Zweiffel davon, woraus, wenn der Irrthum sehr groß, daß man GOtt offenbar Unvollkommenheiten beyleget, die Gotteslästerung entstehet. Aus diesen können wir leicht schliessen, daß die Ehre GOttes ein gantzes Gemüth erfordert. Der Anfang geschicht in dem Verstand, daß man GOtt erkenne nicht nur nach seiner Existenz; sondern auch nach seinem Wesen und Eigenschafften; nicht auf eine todte, sondern lebendige Art, wozu ein natürlicher Mensch durch die Erfahrung, wenn er die Wercke GOttes in der Natur bemercket, und durch die Vernunfft, wenn er über die angemerckten Sachen meditiret, gelangen kan, wiewohl das erstere eigentlich für Ungelehrte; das andere aber für Gelehrte gehöret. Der Mangel dieser rechtschaffenen Erkenntniß ist eben die Ursach, warum die Menschen GOtt nicht ehren, und daher so lasterhafft leben. Denn wie solten sie den ehren können, dessen Vollkommenheiten sie nicht erkennen, daher ein gemeiner Mann, wenn wir kleine mit grossen Sachen vergleichen wollen, einen grundgelehrten Mann wegen seiner Gelehrsamkeit nicht ehrt, weil er keinen Begriff von der Gelehrsamkeit hat, folglich nicht urtheilen kan, was für einen Vorzug man einem für dem andern beyzulegen. Es fliesset weiter daraus, daß wenn man einen gottlosen Menschen auf bessere Wege bringen will, man den Anfang an seinem Verstand machen müsse, und daß eigentlich ein Atheist nicht tugendhafft leben kan. Denn da es ihm an der Erkenntniß GOttes fehlt, so fehlt es ihm auch an der Ehre GOttes, folglich auch an der wahren Tugend, mithin sind seine Tugenden nur Schein-Tugenden, dazu er entweder durch eine herrschende Paßion; oder durch Menschen-Furcht angetrieben wird. Daß ein Mensch zur Ehre GOttes verbunden, erkennen wir nicht nur aus seiner Dependenz von GOtt; sondern auch aus der Beschaffenheit

seiner vernünfftigen Seele, womit GOtt seinen Willen, daß man ihn verehre, angezeiget. Denn sollen wir die Wahrheit erkennen und das Gute lieben; so müssen wir ja zuförderst unsere Erkenntniß und unsere Neigung auf die allervollkommenste Sache richten. Man lese hier nach, was der Herr Wolff in den vernünfftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen part. 3. cap. 1. p. 436. sq. desfalls erinnert.

Ehren-Pfennig,

Die Alten haben wohl gesagt, es müsse der Mensch allezeit drey Pfennige in seinem Beutel haben: einen Zehr-Pfennig, einen Noth-Pfennig, und einen Ehren-Pfennig. Die beyden erstern gehen auf die nothwendige Versorgung, und der letztere auf die Beobachtung des Wohlstands, folglich gehen die erstern dem letztern für, und man hat ehe und mehr für jene, als diesen zu sorgen. Doch weil der Zehr-Pfennig auf die gegenwärtige, und der Noth-Pfennig auf die künfftige Versorgung gehet, und das gegenwärtige dem künfftigen fürgehet, so fliesset weiter, daß man ehe um den Zehr-Pfennig, als Noth-Pfennig zu sorgen habe. Daß man etwas zur gegenwärtigen Versorgung erwirbt, und sich um den Zehr-Pfennig bekümmert, will das Recht der Natur haben; auf einen Noth- und Ehren-Pfennig zu dencken, ist der Klugheit gemäß.

Ehrerbietigkeit,

Ist diejenige Bemühung und Sorgfalt des menschlichen Gemüths, da man die Hochachtung, die man für einen hat, äusserlich an den Tag zu legen, bemühet ist. Man muß hier dreyerley aus einander setzen, die Hochachtung, die Ehrerbietigkeit, und die Ehrenbezeugungen. Die beyden erstern sind Wirckungen der Seelen, und also was innerliches; das letztere aber was äusserliches. Die Hochachtung geht den Verstand, und die Ehrerbietigkeit den Willen an. Jene ist die gute Opinion, die wir von des andern Vortheilen und Geschicklichkeiten haben, und dadurch wir ihm für andern einen Vorzug geben, welche in Ansehung dessen, von dem wir eine so gute Opinion hegen, Ehre genennet wird. Ist solche Erkenntniß geschehen, so folgt wohl eine Begierde, ein Bemühen in dem Gemüth, diese Hochachtung auf alle mögliche Weise zu erkennen zu geben, welches Bemühen eben die Ehrerbietigkeit ist. Erfolgen deswegen gewisse Handlungen, so sind selbige die Ehren-Bezeugungen. Ordentlicher Weise sind alle drey Stücke mit einander verknüpffet, es sey denn, daß zufälliger Weise Hindernisse sich zeigten, daß die Ehren-Bezeugungen nicht geschehen könten; oder daß man aus Klugheit seine Hochachtung verstellen müste, wie denn auch verstellte Ehren-Bezeugungen statt haben, die innerlich weder eine Hoch[achtung] noch eine Ehrerbietigkeit zum Gr[und] haben.

Ehrgeitz,

Wird im weitern und engern Vers[tande] genommen; in jenem bedeutet es alles [un]ordentliches Bemühen über andere, es [ge]schehe auf was Art es wolle, einen Vorzu[g zu] haben; in diesem aber ist es eine unord[ent]liche Begierde, dem andern an Ehre [und] Würden vorzugehen, s. Buddeum in in[sti]tut. theol. moral. 1. 1, 4. 55. p. 161. not. [Wir] bleiben bey der ersten Bedeutung, weil [die] andere mit darunter begriffen wird.

Demnach ist der Ehrgeitz eine unorden[tli]che und unersättliche Begierde, wegen eini[ger] Vortheile vor andern einen Vorzug zu habe[n, und] sich durch denselbigen Vorzug schlechterdin[gs] zu kützeln; ohne daß man auf den gemein[en] Nutzen einige Absicht habe. Daß derse[lbe] eine unersättliche Begierde sey, siehet m[an] täglich unter andern an denen, die aus Eh[r]geitz nach Ehren-Stellen streben. Ist e[in] Ehrgeitziger ein Küster, so will er Diacon[us], dann Archidiaconus, weiter Pastor, Superin[]tendens, General-Superintendens, Ob[er-] Hof-Prediger u. s. w. seyn; ist er ein Sch[rei]ber, so will er Secretarius, dann geheimer S[e]cretarius, dann Rath, dann Cantzler, da[nn] geheimer Rath u. s. w. seyn. s. Thomas. in [der] Ausüb. der Sittenl. c. 10. §. 4.

Weil der Ehrgeitz nur bloß auf den V[or]zug vor andern, und nicht auf den Nu[tzen] des gemeinen Wesen siehet, so ist eben die[s] vornemlich, welches ihn zu einer unvernün[ff]tigen Neigung macht. Einige Scholast[iker] haben ihn eine unordentliche Begierde [der] eignen Fürtrefflichkeit genennet, s. Henr. S. Ignatio in ethica amor. l. 10. p. 2. c. p. 580. sqq. Thomasius beschreibet ihn c. §. 1. also: der Ehrgeitz ist eine Gemüth[s-] Neigung, die ihre Ruhe in stets während veränderlicher Hochachtung und Gehorsa[m] anderer, sonderlich aber gleichgesinnter Men[]schen, durch Hochachtung sein selbst und U[n]terfangung theils verschmitzter, theils gewal[t]samer Thaten vergebens sucht, und dieser[we]gen mit gleich gearteten Menschen sich zu v[er]einigen trachtet.

Der Ehrgeitz ist entweder ein dem Sch[ein] nach honetter; oder ein abgeschmack[ter] und lächerlicher Ehrgeitz, welche Eintheil[ung] auf den Unterscheid der Vortheile, verm[öge] welcher man vor andern einen Vorzug [su]chet, beruhet. Der dem Schein nach [ho]netter Ehrgeitz suchet sich durch innerl[iche] Vortheile der Seelen, womit man dem [ge]meinen Wesen trefflich dienen kan, über [an]dere herfür zu thun, welches der Ehrgeit[z ge]schickter Leute ist, so die Vortheile ihrer [Ge]schicklichkeit nur als Mittel ihres Hau[pt-] Zwecks des Ehrgeitzes ansehen, und die D[ien]ste, die sie vermöge solcher Geschicklichke[it] der Welt zu leisten vorgeben, müssen ih[]

ur zum Vorwand ihrer Eitelkeit und Unterdrückung anderer auch geschickter und redlicher Leute dienen, s. Miller üb. Gracians Oracul Max. 28. p. 182. cent. 1. Dieser Ehrgeitz kan wieder in unterschiedene Arten eingetheilet werden. Entweder sucht man einen Vorzug an den Gütern des Verstands, und zwar theils an der klugen Erfahrenheit, welches der Hof- und Staats-Ehrgeitz ist; theils an der Erkenntniß des wahren, welches der gelehrte Ehrgeitz; oder an den Gütern des Willens, und zwar theils an der Tapfferkeit des Gemüths, so der Kriegs-Ehrgeitz ist; theils an der eingebildeten Heiligkeit, so der pharisäische Ehrgeitz kan genennet werden, s. Rüdigers institut. erud. p. 625. edit. 3. Diese Arten des Ehrgeitzes kommen im Wesen mit einander überein; in Ansehung aber der Vortheile, deren sich diese Ehrgeitzige, als Mittel zu ihrem Hauptzweck zu gelangen, bedienen, sind sie unterschieden.

Der Hof- und Staats-Ehrgeitz ist eine unordentliche Begierde, nicht allein viele wichtige Bedienungen zu haben; sondern auch durch kluge Verrichtungen vor andern einen Vorzug zu erlangen. Der gelehrte ist eine Begierde durch neue Erfindungen, besondere Meinungen, Schrifften, Feder-Streitigkeiten bey der gelehrten Welt mehreren Ruhm, als andere zu bekommen. Die Gelehrten solten diese ihre Neigung am meisten verbergen, aber so haben sie zum Theil am wenigsten hierinnen die Verstellungs-Kunst gelernet, und wird man dieses insonderheit sehen, wenn sie einander in Haaren liegen, und sonst allerhand Streiche, vor cymbala mundi ausgeruffen zu werden, brauchen, wie man desfalls des Herrn Menckens declamationes de charlatan. eruditorum, des Herrn Lilienthals Tr. de machiavellismo literario, und was im 35sten Theil der deutschen actor. erudit angemercket ist, lesen kan. Der Ehrgeitz wird bey den Gelehrten eine Mutter vieler seltsamer Meinungen, und ist schon von andern erinnert worden, wie die Ketzer insgemein vom hochmüthigem Geiste gewesen, s. Baiers disp. de ambitione hæresium causa, Buddeum in instit. theol. mor. 1, 1, 4, 60. Clericum de incredulitat. l. 1. c. 2. Solche Leute sind zu den gefährlichsten und atheistischen Irrthümern geneigt, s. Buddeum in thesib. de atheism. & superst. c. 4. §. 1. welches alles deswegen geschicht, daß sie was besonderes haben wollen und gern sehen, wenn man sie vor klüger, als andere achtet, ihre Scharffsinnigkeit bewundert, und sie als esprits forts anbetet. Die edle und rechtmäßige Freyheit zu gedencken, wissen sie sich so manierlich zu Nutze zu machen, daß sie unter dieser Decke die Blösse ihres Verstandes zu bemänteln suchen; aber eben dadurch wissen sie nicht, was diese Freyheit vor Grentzen habe. Der Kriegs-Ehrgeitz beruhet auf die Tapfferkeit, und sucht vor andern wider die Feinde Ruhm zu erlangen, dergleichen Leute gute Soldaten, deren vornehmstes Stück die Hitze und Courage ist, abgeben, s. Titers Fragen von den menschl. Neig. p. 1. c. 2. p. 50. Ein pharisäisch Heiliger sucht durch seine Scheinheiligkeit vor andern was eignes, und will, daß man ihn vor heiliger, als einen andern halten soll, wie er sich denn auch von der Gesellschafft anderer abzusondern pflegt.

Der abgeschmackte und lächerliche Ehrgeitz beruhet auf äusserliche Glücks-Vortheile, damit man niemanden wahrhafftig nutzen kan, als auf äusserliche Schönheit, auf Reichthum, auf ein vornehmes und hohes Geschlecht, u. s. w. Diese Leute möchten nur die Veränderungen des Glücks erwegen, und wie sie dadurch zwar bey dem Pöbel, oder bey Personen von gemeinen Verstande; niemahls aber bey Weisen und Vernünfftigen eine Hochachtung erlangen, ja selbst an Tag geben, daß sie von einem gemeinen Geschmack seyn müsten. Der Herr Thomasius macht in der iurispr. divin. l. 2. c. 4. drey Arten des Ehrgeitzes: den gemeinen Ehrgeitz, den närrischen Ehrgeitz, und die Beschimpffung.

Ehrgeitzige haben besondere Eigenschafften an sich. Sie sind verschwiegen, und machen sowohl von sich, als andern alles zu Geheimnissen, sagen auch von andern Leuten wenig, sie mögen nun Feinde; oder Freunde seyn. Sie sind arbeitsam, und ihre Arbeitsamkeit unterhält wechsels-weise die Wachsamkeit. Die Ehre macht, daß sie nicht allein keine Gefahr scheuen, sondern sich auch wohl gar aus purer Liebe zur Unruhe viele unnöthige Gefahr vor sich selbst verursachen; und dieses nennen sie, der Republic zu Dienst sich als ein Licht verzehren lassen. Sie sind dienstfertig, auch noch gutthätig, und wenn man ihren Ehrgeitz recht zu menagiren weiß, kan man sich solcher Leute gut bedienen, besonders da ihre Dienstfertigkeit auf ernsthaffte erbare Dinge, die zum guten können angewendet werden, gerichtet ist. Sie achten die Wollüste nicht, und sind standhafft in Widerwärtigkeiten. Sie sind verschwendisch, und wenden ihr Vermögen überflüßig an Leute, die ihnen zur Beförderung der Hochachtung und Stillung ihrer Begierde scheinen beförderlich zu seyn. Sie sind zornig, muthig, rachgierig, sehen gern, wenn sie von andern angesehenen Leuten mit unverdächtigen Lobsprüchen beehret werden. Was sie versprechen, das halten sie, und absonderlich wissen sie sich wohl zu stellen und zu verstellen, wobey es zwar in Ansehung des Zorns, den sie nicht wohl verbergen können, die meiste Schwürigkeit setzet. Sie können sonst solche Dinge vornehmen, welche ihrer Neigung gantz zuwider scheinen, wie es zum Exempel viele giebt, welche den Schein haben, als verachteten sie alle Ehre, wenn sie im verborgenen leben, und weder bey Hofe, noch nach ihrem Stande, sonsten wo einige Ehren-Stellen bekleiden wollen; aber offtmahls sind sie weit ehrbegieriger, als alle

Hof-Leute seyn mögen, weil ihr Ehrgeitz so delicat und zärtlich, daß er sich nicht gern durch die bey Hof, und insgemein bey allen hohen Würden zugleich befindliche Knechtschafft will beleidigen lassen. Die Wohlanständigkeit beobachten sie am allerbesten, zumahl da sie wissen, daß die politische Welt mehr die Schale des Wohlstands, als den Kern des Gemüths ästimiret. Ihre Kleidung ist männlich und reinlich, ob sie gleich nicht weibisch, noch allezeit sehr kostbar ist, und verstehen wohl mit Leuten umzugehen. Insgemein sagt man, ehrgeitzige Leute wären von einem treflichen Judicio; das Ingenium hingegen und das Gedächtniß sey bey ihnen eben so sonderlich nicht, welches aber nicht schlechterdings der gesaget werden, obschon freylich der gelehrte und Hof-Ehrgeitz das Judicium sehr schärffet. Doch wofern man die ietzterzehlten Eigenschafften appliciren will, muß man den Ehrgeitz nicht an und vor sich, sondern in Ansehung seiner Verknüpffung, theils mit den Fähigkeiten des Verstands, theils mit den andern Neigungen des Willens ansehen, als wodurch eine grosse Veränderung der aus dieser Neigung sonst entstehenden Rede und Verrichtungen geschehen kan. Man muß nemlich dabey in Betrachtung ziehen, ob Ehrgeitzige ein gutes Judicium haben, oder ob sie ingenieus sind; ingleichen ob sie zugleich wollüstig, oder geitzig, und in welchem Grade der Lebhafftigkeit die Wollust oder der Geldgeitz mit dem Ehrgeitz verknüpffet ist, von welcher Materie nachzulesen sind Theophrastus in charact. mor. p. 65. nebst Casauboni Noten p. 353. Brochmand in specimin. ethic. historic. cap. 8. 9. Buddeus in elem. phil. pract. part. 1. cap. 3. Gundling in via ad verit. part. 2. c. 16. Rohr von Erkennt. der menschl. Gemüth. c. 7. Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 7. cap. 2. § 6.

Wenn wir die äusserliche Aufführung vieler alten Philosophen und ihre hinterlassene Sprüche ansehen, darinnen sie die Güter, wornach Ehrgeitzige streben, vor eitele Sachen ausgegeben, s. Huet. in quæstion Alnetan. lib. 3. c. 8. Buddeum in anal. histor. philos. p. 425. so solten wir leicht auf die Gedancken gerathen, daß sie den Ehrgeitz mit verächtlichen Augen betrachtet. Doch es ist nicht alles Gold, was gläntzet. Auch unter einem zerrissenen Mantel stack öffters ein Hochmuth, und in einem alten Fasse kan ein ehrgeitziger Philosophe wohnen. Wenn wir dem Herrn Esprit in seiner Schrifft de la fausseté des vertus humaines beyfallen, so sind die heydnischen Schein-Tugenden meistens aus einem Hochmuth entsprungen. Unter dem Herrn Mentz ist zu Leipzig eine Disputation de fastu philosophicæ virtutis colore infucato 1712. gehalten worden.

Die Klugheit eines Ehrgeitzigen in Ansehung seiner Neigung kommt darauf an, daß er zu urtheilen weiß, was sie ihm nützlich, oder schädlich seyn kan, und im ersten Fall sie bestärcket; im andern aber ihr Einhalt thut. Ein Ehrgeitziger kan sich der Verschwiegenheit, des Muths, der Nüchternkeit, der Keuschheit, des Fleisses, der Stellung und Verstellung wohl bedienen; er muß sich aber hüten vor den Stoltz, vor der Thorheit, dazu er durch Lob anderer kan verleitet werden; vor die allzu grosse Lobes-Erhebungen, die er suchet; vor überflüßiger Dienstfertigkeit; vor allzu grosse Hitze und Rache, vor Hartnäckigkeit, vor die Begierde zu unnöthigen Neuerungen und andern ohne Noth zu widersprechen, vor Eigensinn; er muß sehen, daß er diejenigen, von denen er dependiret, nicht zu übertreffen suche, u. s. w. Wie man sich aber in dem Umgang mit einem ehrgeitzigen Menschen klüglich zu verhalten habe, ist aus der Lehre von der Conversation zu ersehen. Mit dem Ehrgeitz müssen wir den Hochmuth, oder Stoltz, Hoffarth und Aufgeblasenheit nicht schlechterdings vermischen, die zwar alle vor gewisse Arten des Ehrgeitzes anzusehen sind, da aber doch iede eine besondere Idee vor der andern hat, wie von ieglichem in einem besondern Artickel nachzusehen ist. Von dem Herrn Klausing ist zu Wittenberg eine Disputation de ambitione præcipueque de eiusdem signis 1710. gehalten worden.

Ehrlichkeit,

Ist diejenige Beschaffenheit des menschlichen Gemüths, wenn man mit dem andern in den Worten und Wercken so umgeht, wie man es in seinem Hertzen meint. Sie befindet sich in Ansehung des Verstands bey dreyerley Leuten. Denn einige sind ehrlich und dabey stupid, das ist, es mangelt ihnen nicht nur am Judicio, sondern auch am Ingenio. Andere haben bey ihrer Ehrlichkeit zwar kein Judicium, aber wohl ein Ingenium, und haben Einfälle genug, welches die ehrliche Narren sind, und dann hat man welche, die bey ihrer Ehrlichkeit auch scharffsinnig und judicieus genug sind.

Ehrlicher Nahme,

Bedeutet dasjenige Recht, vermöge dessen ein Mensch auch im Stand der natürlichen Freyheit so lang vor ein tüchtiges Mitglied der menschlichen Gesellschafft zu halten, bis er sich dieses Rechts durch offenbare und grobe Verbrechen verlustig macht, welches Recht auch in der bürgerlichen Gesellschafft statt hat, daß man einen jeden für einen ehrlichen Bürger hält, bis er sich seines Bürger-Rechts unwürdig machet. Man theilet sonst den Werth der Personen, da jemand entweder vor ein gutes, oder böses, vor ein tüchtiges, oder untüchtiges Mitglied der menschlichen Gesellschafft gehalten, und andern entweder gleich geachtet, oder vorgezogen, oder nachgesetzet wird, in den ehrlichen Nah-

Nahmen und in die Ehre oder Vorzug, auf lateinisch in existimationem simplicem und intensivam ein. Dem ehrlichen Nahme steht die Schande entgegen, wenn iemand wegen offenbarer und grober Verbrechen vor ein unwürdiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft gehalten wird, wovon mit mehrern Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 2. cap. 4 §. 9. nebst Barbeyracs Noten p. 234. und in seinen dissertat. acad. n. 3. p. 155. zu lesen. Man thue hinzu Griebners Dissertation de iure principum restituendi famam. Thomasium de existimatione, fama & infamia extra rempublicam, 1709. nebst andern, die in der bibliotheca iuris imperantium quadripartita p. 203. seq. angeführet sind.

Ehrliebendes Gemüth,

Bedeutet diejenige Beschaffenheit eines Gemüths, wenn solches von seinen erlangten Geschicklichkeiten bey andern eine Hochachtung zu erwecken begierig ist. Es ist kurtz vorher gezeiget worden, daß eine vernünfftige Begierde statt habe, die bey solchen Gemüthern anzutreffen. Einige thun hierinnen der Sache zu viel, welches die Ehrgeitzigen, die nicht zu ersättigen, und dabey bloß auf ihr eignes Vergnügen sehen; andere hingegen zu wenig, die wieder zweyerley Arten sind. Denn einige sind kleinmüthig, und niederträchtig; andere aber pochen so sehr auf ihr äusserliches Glück, und suchen sich durch keine reelle Geschicklichkeiten herfür zu thun. Zwischen beyden stehet das ehrliebende Gemüth in der Mitte. Es sucht seine erlangte Geschicklichkeit bekannt zu machen, und sich bey andern in eine Hochachtung zu setzen, und damit steht es der Niederträchtigkeit und dem sichern Vertrauen auf die Vortheile des Glücks entgegen. Denn eben deswegen will man bey andern in einer Hochachtung stehen, daß man sichere Gelegenheit GOtt und der Welt zu dienen, finde, weil man den Umständen des veränderlichen Glücks nicht zu trauen. Bey dieser Begierde bleibt das Gemüth in gehörigen Schrancken, und hat eine redliche Absicht, wodurch sichs von einem Ehrgeitzigem distingviret.

Eiffer,

Wird in verschiedenem Verstand genommen a) für diejenige Bemühung, da ihrer zwey, oder mehr um eine Sache dergestalt streiten, daß sie ein ieder gern haben wolte: b) versteher man darunter denjenigen Affect, welcher wegen des Unrechts, oder der Beleidigung, so uns und unsern Freunden, oder andern, denen wir wohl wollen, angethan wird, mit dem Vorsatz den Beleidigenden von seinen Unternehmungen abzuhalten; oder dahin anzutreiben, daß er dem Beleidigten Gnüge thue, entstehet, welches eiffern auch zürnen genennet wird, wenn es d. E. heisset: zürnet und sündiget nicht, Ephes. 5. v. 26. zürnet ihr, so sündiget nicht Ps. 4. v. 5. s. Buddeum instit. theol. moral. part. 1. cap. 1. sect. 6. §. 21. Er ist eine Art des Zorns, so fern derselbe vernünfftig ist. Der Herr Thomasius aber, welcher in der Ausübung der Sitten-Lehre cap. 13. §. 31. sq. davor hält, daß der Zorn des Menschen nie indifferent sey, und allezeit auf eine Begierde zu rächen ankomme, meinet §. 45. daß Zorn und Eiffer eins, und der Eiffer eben auch eine Rachbegierde sey. Das menschliche Hertz empfinde nur diesen Unterscheid, anderer Leute Eiffer als einen unzuläßigen Zorn zu schelten; seinen eigenen Zorn aber als einen zuläßigen Eiffer zu entschuldigen, oder zu loben. Doch anders ist der Zorn an und für sich; anders nach der Beschaffenheit, die bey den in der verderbten Neigungen ersoffenen Menschen anzutreffen ist, zu betrachten. Freylich sind die Menschen ihrer bösen Unart wegen so verderbt, daß sie bey ihrem Zorn meistentheils eine Rachgierigkeit in ihrem Hertzen haben, welches aber der Natur des Zorns an sich selbst nicht nachtheilig seyn kan: und c) heist Eiffer überhaupt offt so viel, als eine hefftige Begierde, etwas zu erlangen, als wenn man sagt, er studiret mit grossem Eiffer, er sucht mit grossem Eiffer reich zu werden, welches eine Art der Liebe ist.

Eiffersucht,

Ist diejenige Gemüths-Beschaffenheit, da wir durch die Vorstellung, daß die geliebte Person einen andern liebt, oder von einem andern geliebet werde, unruhig gemacht werden. Die Haupt-Frage, welche hier die Moralisten vorbringen, ist: woher diese Gemüths-Disposition entstehe? Der Herr D. Buddeus in instit. theol. moral. part. 1. cap. 1. sect. 6. §. 24. nennt sie einen Affect, welcher aus der fleischlichen geilen Liebe und Haß zusammen gesetzt sey. Der Herr Thomas. in der Ausüb. der Sitten-Lehre c. 13. §. 52. sqq. hält die Eiffersucht für eine Tochter des Neids, und schreibt ihr das wenigste zu. Ursprünglich kommt sie von dem Willen, und kan bald durch den Ehrgeitz: bald durch die Wollust; bald durch den Geitz erreget werden, wobey aber die Würckung des Verstandes nicht auszuschliessen. Denn eben die Opinion, welche wir von den Personen, worauf die Eiffersucht geht, haben, verursachet dabey grosse Veränderungen in der Eiffersucht. So wird man befinden, daß bey vieler Wollust keine Eiffersucht, das ist, wir lieben eine Person sehr, und eiffern gegen andere doch nicht, wenn sie gleich genau mit ihr umgehen, welches daher geschehen kan, weil wir keinen bösen Verdacht, oder Argwohn haben, so auch zu geschehen pflegt, wenn die Eiffersucht im Willen nicht die Wollust, sondern den Ehrgeitz und Geldgeitz zum Grunde hat. Da zwar ein Ehrgeitziger sich durch die Einbildung, man liebe ihn weniger und verachte ihn also; ein Geldgeitziger aber du.ch

durch die Begierde, alles gern allein zu haben, er mag nun das Hertz recht besitzen, oder nicht, zur Eiffersucht dewegen lässet. Beyderseits aber werden sie unter den Personen, auf welche sie eiffern sollen, einen Unterscheid halten, bloß weil sie ungleiche Opinion von ihnen haben, und einer mehr, als der andern zutrauen. Ubrigens hat unter den drey Neigungen eine vor der andern genauere Verwandschafft mit der Eiffersucht, und wird desfalls dem Geitz wohl der Vorzug müssen gelassen werden. Philaret. in ethic. lib. 1. part. 1. cap. 7. §. 7. p. 104. 105. hält die Eiffersucht für was gutes.

Eigenliebe,

Ist derjenige natürliche Trieb, da ein Mensch sich in seiner Dauerhafftigkeit glückselig zu erhalten suchet, und dahero alles dasjenige, was ihm dazu zuträglich ist, verlangt; und hingegen was ihm daran hinderlich seyn könte, fliehet. Sie wird in dem Griechischem philautia genennet, wiewohl dieses Wort nicht nur in weiterm Verstand nach der ietztgegebenen Erklärung; sondern auch in engerm Sinn für diejenige Art der Eigenliebe, welche man den Hochmuth, den Ehrgeitz nennet, genommen wird. Es sind allen Menschen von Natur gewisse Begierden eingepflantzet, welche der Herr Rüdiger in der Anweisung zu der Zufriedenheit der menschlichen Seelen p. 182. in die thierische, die nur auf den Leib gerichtet, und die wir deswegen mit den unvernünfftigen Thieren gemein hätten, und in die menschliche, die dem menschlichem Geschlecht allein zukämen, eingetheilet. Jene giengen entweder auf die Erhaltung eines ieden insonderheit, dahin die uns mit den Thieren gemeine Eigenliebe gehöre; oder sie wären zur Erhaltung des Geschlechts gegeben, als die Begierde der Fortpflantzung, oder libido, und die Begierde der Auferziehung, nach dem Griechischem storgē. Zu der Eigenliebe gehörten noch zwey Triebe, als die Begierde desjenigen, was dem Leibe angenehm sey, und der Abscheu dessen, was ihm verdrießlich, und zu den erstern gehörte unter andern mit die Begierde zu essen, zu trincken, und zu schlaffen. Derer menschlichen Triebe wären drey: In Ansehung des Verstands die Begierde der Wahrheit; in Ansehung des Willens die Begierde der Glückseligkeit, und in Ansehung der menschlichen Gesellschafft die Menschen-Liebe, woraus die Begierde in Gesellschafft zu leben fliesse, auf welche Weise er diese Materie etwas anders fürgetragen, als solches vorher in den institution. erudition. p. 451. geschehen war. So viel ist ausser Streit, daß die Eigenliebe ein natürlicher Trieb, den der Mensch mit dem unvernünfftigem Vieh gemein hat; wie wir uns aber alle in dem Stand des Verderbnisses befinden, und ieder nicht nur aus der innerlichen Empfindung, sondern auch aus

wircklichen Verrichtungen von dem un[...] dentlichem Zustand seiner Eigenliebe [...] versichert seyn, auch andey ein ieder an ei[...] desseren Einrichtung zu arbeiten, so giebt [...] ches Gelegenheit, daß wir die Eigenliebe [...] einem dreyfachen Stand betrachten [...] nen.

Der erste ist der Stand der Natu[r] wie die Eigenliebe, da sie GOtt dem M[en]schen eingepflantzet, beschaffen gewesen, [...] da können wir sie nach der Vernunfft n[...] anders, als einen blossen Trieb ansehen, [...] bey das göttliche Absehen gewesen, daß [...] Mensch dadurch zu seiner Erhaltung und [...] Beförderung seiner Glückseligkeit angetr[ie]ben werde, zu welchem Ende er ihm auch [...] wisse Sachen vorgeleget, deren er sich [...] Mittel dazu bedienen kan, folglich müs[...] wir bey diesem Trieb sowohl auf die göttl[iche] Absicht, als auf die Mittel sehen. Verm[...] ge dieses Triebs solte der Mensch alles das[je]nige suchen, was ihm angenehm, und zu [sei]ner Erhaltung dienlich, und daher zum E[s]sen, Trincken, Schlaffen angereitzet werde[n,] hingegen alles dasjenige fliehen, was i[...] unangenehm und der Erhaltung zuwi[der.] Ist die Eigenliebe an sich selbst ein von G[Ott] eingepflantzter Trieb, so folget daraus, [...] sie auch nicht schlechterdings zu verwerf[en,] und wenn bey den menschlichen Verrichtu[n]gen das Gesetz nichts ausdrücklich bestimm[t,] alles erlaubt, was dieselbe in ihrem erst[en] natürlichem Stand betrachtet mit sich bring[t,] und hingegen alle diejenigen Thoren u[nd] Narren sind, welche dawider handeln, [...] wenn Geitzige sich nicht satt essen und tri[n]cken, ein ehrgeitziger Gelehrter nicht gn[ug] schläfft, die Leute im Pabstthum sich geissel[n.] Salomon sagt im Prediger cap. 4. v. 5. e[in] Narr schläget die Finger in einand[er] und frisset sein Fleisch.

Der andere Stand der Eigen-Liebe [ist] der Stand des Verderbens, welcher au[ch] allgemein und natürlich, so fern allen Men[]schen, nachdem einmahl die Verderbniß ent[]standen, eine verderbte Eigen-Liebe angebo[h]ren und also fortgepflantzet wird, von deren er[]sten Ursprung die Vernunfft eigentlich nicht[s] weiß. Denn wenn man sich gleich die Sach[e] so fürstellet, daß GOtt diesen Trieb de[m] Menschen bloß als eine Fähigkeit mitgethe[i]let, die nachgehends durch üblen Gebrau[ch] der Vernunfft und durch offt wiederholte u[n]vernünfftige Begierden der Mittel zu ein[er] Gewohnheit, Fertigkeit, oder zu einem H[a]bitu worden und sich fortgepflantzet, wie m[an] sich natürlicher Weise keinen andern Be[griff] davon machen kan; so verhält sich die Sa[che] doch gantz anders, wenn wir hierüber die h[ei]lige Schrifft zu rathe ziehen. Denn di[e] weiset, daß so gleich nach der ersten Sün[de] des ersten Menschen ein Habitus des bö[sen] entstanden, welches wir nach der ordentlich[en] Beschaffenheit eines Habitus für uns ni[cht] erkennen können, mithin macht sich die [...] selbst gelassene Vernunfft einen gantz ande[...]

Ei[...]

necpt so wohl von dem Unschulds-Stand dem Fall des Menschen, als wir ihn in heiligen Schrifft antreffen. Es ist aber Eigen-Liebe dadurch verderbt, daß sie nicht nach dem Willen GOttes, der auf Menschen Glückseligkeit zielte, eingerich-, und mithin in der That auf des Menschen Verderben geht; welches auf zweyerley Weise geschicht, indem dieser Trieb dem göttlichen Willen an einem Theil in Ansehung der Absicht; am andern Theil in Ansehung der Mittel entgegen. Die göttliche Absicht bey diesem Triebe war, daß der Mensch sich selbst lieben und für seine Erhaltung sorgen solte, jedoch nach gehöriger Proportion und demjenigem Maaß der Liebe, welches der eigentliche Werth der Sache, an sich selbst mit sich brächte, folglich weil GOtt ein weit vortreflicher, ja das allere delste Objectum sey, solte er GOtt mehr, als sich lieben, und weil zwischen ihm und seinem Nächsten eine völlige Gleichheit, denselben in gleichem Grad, als sich selbst lieben, auch endlich weil an der Glückseligkeit vieler Menschen mehr, als eines einzigen gelegen, das gemeine Beste dem Privat-Nutzen fürziehen, woraus denn in Ansehung der göttlichen Absichten drey Arten der verderbten Eigen-Liebe zu erkennen: 1) da man GOtt weniger, als sich liebet, und sich selbst als einen Abgott verehret, wie denn Ehrgeitz, Wollust und Geldgeitz als drey leibliche Töchter der Eigen-Liebe, welches wir bald weisen wollen, in der That gewisse Arten der subtilen Abgötterey sind, woraus denn die Gottlosigkeit entstehet. Die Haupt-Summa des wahren thätigen Christenthums ist die Verleugnung sein selbst, und wenn iemand fragen solte, in welchem Gebot GOtt der HErr dieses befohlen, so muß man ihm antworten, daß dieses in dem ersten geschehen, daß wir keine andere Götter neben dem wahren GOtt haben sollen. Es brauchet wohl keines weitläufftigen Beweises, daß auf solche Art die Eigen-Liebe verderbt und unvernünfftig sey. Denn es ist ja klar, daß ie grösser und vortreflicher ein Guth, je mehr muß dasselbige geliebet werden, folglich da GOtt das allerhöchste Guth, die allervollkommenste Sache, so muß man ihn auch über alles lieben: 2) wenn man seinen Nechsten weniger als sich liebet. Es hat uns der Heiland diese Regel hinterlassen: liebe deinen Nechsten als dich selbst, welches der Vernunfft gar gemäß. Denn da wir aus der natürlichen und moralischen Gleichheit aller Menschen unter einander, wie auch aus der allgemeinen Vorsehung GOttes für alle Menschen schliessen können, daß er einen wie den andern liebet; wir aber unsern Willen nach den göttlichen, wie auch bey der Liebe einzurichten haben, so folget daraus, daß wir unsern Nechsten eben so, wie wir uns, zu lieben haben. Und in der That geht mir darunter nichts ab. Denn die Liebe, die ich meinem Nechsten zu erweisen schuldig bin, die ist er auch mir zu erweisen verpflichtet, mithin was ich ihm thue, das muß er mir wieder thun, woraus denn vor das erste fliesset, daß ich meinen Nechsten nicht höher, als mich selbst zu lieben verpflichtet, massen sonst gleicher massen mein Nechster mich höher, als sich selbst zu lieben verbunden seyn würde, welcher Gestalt unsere Rechten und Verbindlichkeiten nicht zusammen stimmten, und nur einander widersprächen, indem ich ihm, da ich ihn höher lieben müste, als mich, zu meinem Nachtheil Pflichten schuldig seyn würde, welche er, da er hingegen mich höher lieben müste, als sich selbst, anzunehmen und zu fodern mich berechtiget wäre, und so vice versa, da doch der bekannten Regel gemäß eine iede Verbindlichkeit gegen den andern ein Recht voraus setzet. Vors andere folget daher, daß ich meinen Nechsten auch nicht weniger, als mich selbst lieben soll. Denn wenn ich mich höher, als ihn zu lieben befugt wäre, so würde er auch sich höher, als mich zu lieben befugt seyn, solcher gestalt würde ein ieder von dem andern mehr prätendiren zu dürffen urtheilen, als der andere aus eben dem Principio ihm schuldig zu seyn urtheilen würde, und mithin würden die Rechten und die Verbindlichkeiten sich ebener massen auf beyden Theilen stets collidiren, aus welchem allem nothwendig folget, daß die Eigen-Liebe verderbt und unvernünfftig, wenn man seinen Nechsten weniger, als sich selbst liebet, welche Materie der Herr D. Müller in der Anmerckungen über Gracians Oracul Max. 54. p. 405. gar schön ausgeführet hat: 3) kan die Liebe gegen den Nechsten auf eine zweyfache Art betrachtet werden, so fern ich selbige überhaupt der menschlichen Gesellschafft und einem ieden insonderheit zu erweisen schuldig bin, da denn vernünfftig, oder dem göttlichen Willen gemäß ist, daß wenn beyde Arten unter einander collidiren solten, die Liebe eines Menschen en particulier der allgemeinen Liebe des Nechsten weichen müsse, woraus abermal folget, daß dieses eine höchst unvernünfftige und verderbte Eigen-Liebe sey, wenn man den Nutzen vieler Menschen, ja wohl einer gantzen Gesellschafft seinem privat-Interesse nachgesetzet. Auf solche Weise wird die Eigen-Liebe unvernünfftig und verderbt in Ansehung der göttlichen Absicht, welches auch noch in Ansehung der Mittel geschicht, wenn ein unvernünfftiger Gebrauch derselben hinzukommt, daß man selbige nicht als Mittel, sondern als Absichten ansiehet, und bey dem Gebrauch selbst nur eine angenehme sinnliche Empfindung suchet, woraus leicht zu erkennen, wie diese Eigenliebe gleichsam zu einer Mutter des Ehrgeitzes, der Wollust und des Geldgeitzes wird, welche nichts anders, als gewisse Arten der Eigenliebe sind, da man sich entweder durch Ehre, oder durch Sachen der Wollust, oder durch Geld und Guth glückselig zu machen suchet, und diese Objecta dergestalt für die Absichten selbst hält, daß ein Ehrgeitziger zu frieden, wenn er nur die Ehre für sich hat, ohne daß er sich

sich derselben als eines Mittels, andern nützliche Dienste zu leisten, bedienet, welches sich auch so mit der Wollust und dem Geldgeitz verhält, daß man dabey nur auf eine sinnliche Lust, auf eine Kützelung der Sinnen siehet. Wie aber mit diesen dreyen Neigungen alle Laster die genaueste Verknüpffung haben, so kan man ohne Mühe urtheilen, daß eine solche Eigenliebe die Quelle alles Ubels und alles Unglücks der Menschen sey.

Der dritte Stand derselben ist der Stand der Verbesserung, daß man sie nach der Vernunfft, mithin nach dem göttlichen Willen einrichte, woraus die vernünfftige Eigen Liebe entspringet, wenn man dabey die göttliche Absicht beobachtet, und die angewiesenen Mitel vernünfftig brauchet, wiewohl ein Philosophus zu einer solchen Verbesserung nichts beytragen kan, und muß dahero eine höhere Krafft hinzukommen, wovon in der Theologie gehandelt wird. Man kan hier nachlesen Vitringam in diss. de concupiscentia recta & laudabili lib. 3. cap. 5. obseruat. sacrar. Saldenum in diss. de philautia lib. 1. otior. theol. Buddeum in institut. theol. moral. part. 1. cap. 1. sect. 4. §. 31. seqq. Pet. Müller in diss. de philautia. Der Herr von Lohenstein schreibt artig und sinnreich im ersten Theil seines Arminii p. 16. die Eigenliebe hat in der einen Hand einen Schwamm, damit sie fort und fort sich zu sauhern bemühet ist; in der andern aber Kohlen, um andere damit zu schwärtzen, gleichsam, als wenn fremde Besudelungen unseren Brandmahlen, wie die finstere Nacht den Sternen einen Glantz zu geben vermöchten, welche Worte sonderlich auf die ehrgeitzige Eigenliebe zielen.

Eigennützig,

Intereßiret zeiget diejenige Beschaffenheit des Gemüths an, da man mit Hintansetzung der Liebe gegen den Nechsten seinen Nutzen zu befördern suchet, welches der eigentliche Character geldgeitziger Leute. Es ist der Ausspruch unsers Heilandes: liebe deinen Nechsten, als dich selbst, vernünfftig. Denn indem wir nicht nur aus der Gegeneinanderhaltung aller Menschen unter sich wissen, wie sie alle einerley sowohl physische, als moralische Natur haben; sondern auch erkennen, wie GOtt für alle gleich durch vermöge seiner Providentz sorge, und daraus leicht schliessen können, daß er unsern Nechsten sowohl, als uns selbst liebe; so müssen wir, weil wir unsern Willen nach seinen durch die Vernunfft erkannten Willen einzurichten haben, ihn auch lieben als uns selbst. Diese Liebe kan in einer gedoppelten Absicht betrachtet werden: entweder sofern wir sie überhaupt der menschlichen Gesellschafft, oder einem jeden insonderheit zu erweisen schuldig, da denn abermal dem Willen GOttes, welchem an der Glückseligkeit vieler mehr gelegen, als an dem Wohlseyn e[...] einzelen Menschen, gemäß ist, daß wenn [...] sie beyde Arten unter einander collidiren [...] ten, die Liebe eines einzelnen Menschen [...] allgemeinen Liebe des Nechsten weichen [...] se, und das ist es, was man sagt: com[...] dum publicum præferendum est comm[...] priuato.

Ein eigennütziger, oder intereßirter Me[...] handelt wider diese Ordnung, die er in [...] Liebe nach dem Willen GOttes beobach[...] solte, sowohl in Ansehung einzelner Mensch[...] die er weniger liebet, als sich, als in Anseh[...] einer gantzen Gesellschafft, deren Interes[...] dem seinigem nachsetzet, und da er vermö[...] der Liebe seinem Nechsten gewisse Schuldi[...] keiten leisten solte, so muß dieses mit sein[...] Nutzen, und hingegen mit des andern Sc[...] den, oder doch Incommodität geschehen, [...] er ihm ohne reichliche Belohnung keinen G[...] fallen erweiset. Also bestehet das eigennü[...] Wesen eines interessirten Menschen dari[...] nen, daß man nicht nur in der Beförderu[...] seines Nutzens weiter geht, als sichs ge[...] ret, welches, so zu reden, das Materiale [...] sondern auch die Absicht bloß auf seine eig[...] Glückseligkeit hat, so das Formale ist, [...] ches denn ohne Schaden und Incommodi[...] anderer nicht abgeht. Wir haben oben [...] sagt, es sey dieses die Art geldgeitziger Leu[...] und so wird insgemein das Wort intere[...] genommen; doch kan man ihm auch eine [...] tere Bedeutung beylegen, und daßelbige eb[...] falls auf den Ehrgeitz ziehen. Eigennütz[...] Leute lassen ihr intereßirtes Wesen zuweil[...] deutlich mercken; zuweilen aber wissen [...] solches ziemlich zu verbergen, und wenn m[...] durch sie in der Welt was erlangen wi[...] muß man ihr Interesse nur in das seinige [...] wickeln.

Eigensinn,

Ist eine mit der Neigung und Affect eine[...] Menschen verbundene Hartnäckigkeit, ver[...] möge der er in den Meinungen und Anschl[...] gen, welche ihm sein Affect eingiebet, so hal[...] starrig ist, daß er weder die Remonstratio[...] vernünfftiger Leute vertragen; noch die E[...] telkeiten anderer Affecten an andern Leut[...] um sich leiden kan; hingegen verlanget, d[...] andere Leute in ihren Thaten sich einzig n[...] seinem Geschmack richten sollen. Das e[...] entstehet aus einem Mangel der Gefällick[...] das andere aus einem Mangel der Besch[...] denheit. Man nennet dieses Laster den[...] gen einen Eigensinn, weil ein solcher Men[...] nur allenthalben bey seinem eigenem Sin[...] das ist bey dem, was sein Affect billiget [...] harret, und will, daß alles in der Welt n[...] ihm sich richten soll, woraus eine gehäß[...] und unerträgliche Aufführung entstehet. [...] läst sich mit einem solchen Menschen n[...] anders umgehen, als daß man sich in sei[...] Schwachheit schicket, und seinem Affect g[...] mäß lebet, wie denn ein Kluger zu vergönn[...]

Dinge

gen nach der heutigen Welt-Art leben ?, ob selbige ihm gleich an sich selbst när- und eitel zu seyn scheinet, conf. Müllers merck. über Gracians Oracul Max 60. 66. Max. 101. p. 6. Max. 120. p. 135. p. 173. p. 207.

Eigenthums-Recht,

Bedeutet überhaupt eine Herrschafft über Haab und Güter, davon man in der natürli- chen Rechtsgelehrsamkeit bey der Lehre von den hypothetischen Pflichten gegen andere handelt. Wir wollen diese Ausführung in zwey Theile bringen, und erstlich die Sache selbst mit ihren Umständen dergestalt erklä- ren, daß wir nach der Theorie die Natur und die Objecta dieses Eigenthums-Recht, ingleichen die Art und Weise, wie solches kan erlangt und verlohren werden: nach der Praxi aber, wie man sich desfalls in seinem Thun und Lassen zu verhalten habe, zeigen; hernach aber von dem Ursprung des Eigen- thums, wie solches zuerst eingeführet worden, handeln.

Die Sache selbst betreffend und zwar nach der Theorie, so haben wir zu sehen 1) wor- innen dieses Eigenthums-Recht beste- he? Es ist ein solches Recht, da ein Mensch gewisse Sachen eigenthümlich, das ist, mit Ausschliessung anderer Leute besitzet, und sel- bige nach seinem Gefallen brauchen kan, da- her man z. E. zu sagen pfleget, die Sache ist mein, das Buch gehört mir eigenthümlich, das ist, ich habe solche Gewalt darüber, daß ich andern, selbiges zu brauchen; oder sich an- zumassen, verwehren, und ich hingegen da- mit thun kan, was ich will. Derjenige, der die Sache eigenthümlich besitzet, wird der Herr davon, auch der Eigenthums-Herr, der Besitzer genennet, und dasjenige, was er eigenthümlich hat, heisset das seinige. Es machen einige einen Unterschied inter proprietatem und dominium, indem die proprietas, oder die Eigenschafft kein völliges Eigenthum sey, dabey sich die Nutzung und der Gebrauch der Haab und Güter nicht be- finde, s. Ziegler ad Grotium de iure belli & pacis lib. 2. cap. 2. §. 1. und Pufendorf de iure naturae & gentium lib. 4. c. 4. §. 2. Zu einer völligen Herrschafft über Haab und Gü- ter werden drey Stücke erfordert, als erstlich die Possession, oder der Besitz, welcher eine solche Beschaffenheit der Sache ist, da man selbige in seiner Gewalt hat, mit der Absicht, sie vor sich zu behalten, wiewohl man Herr über etwas seyn kan, ohne dasselbige in Be- sitz zu haben, nur ist solche Herrschafft unvoll- kommen, weil man auf diese Art den Nutzen entbehren muß. Wenn man eine Sache in Besitz nehmen will, ist nöthig, seinen Willen durch gewisse äusserliche Zeichen und Merck- mahle an Tag zu legen. Vors andere wird erfordert das Eigenthum an sich selbst, wel- ches das eigentliche Wesen der Herrschafft ist, da mir eine Sache dergestalt zugehöret daß sie auf diese Art keinem anderm zustehet, woraus nothwendig das Recht, andere von dem Besitz oder Nutzung derselben auch aus- zuschliessen, fliesset, und drittens die Nu- tzung, oder der Gebrauch, welches die Wir- ckung der Herrschafft ist, und eine völlige und freye Disposition derjenigen Sachen, welche uns eigenthümlich zugehören, derge- stalt unter sich begreifft, daß man solche nicht nur zu seinem eigenen Nutzen anwenden, ge- niessen und gebrauchen; sondern auch an an- dere veräussern, verpfänden und verkauffen kan. Die Herrschafft über Haab und Güter wird eingetheilet in dominium eminens und vulgare, in die hohe und in die gemeine. Jene soll darinnen bestehen, daß eine gantze Gemeinde, oder der Regent so viel Gewalt über eines ieden Güter habe, daß er selbige im Fall der Noth wegnehmen und sie zum ge- meinen besten anwenden kan, welche Einthei- lung sonderlich Grotius de iure belli & pa- cis lib. 1. cap. 1. §. 6. cap 2. §. 6. lib. 3. cap. 19. §. 7. und cap. 20. §. 7. fürgebracht, worü- ber aber nachgehends viele Streitigkeiten ent- standen, ob dieses Recht seinen Grund ha- be, oder nicht? welches Joh. Fr. Horn in dissertat. de dominio eminente behauptet und in politicor. part. architectonic. de ciui- tate lib. 2. cap. 4. p. 325. sqq. wiederholet, der- gestalt, daß er dafür hält, es komme das do- minium eminens den Regenten allezeit und in allen Fällen, ohne Compensation zu; er ist aber von Wilhelm Lysero in dissertatione pro imperio contra dominium eminens 1673. wi- derleget worden. Diesem haben Ziegler in notis ad Grotium p. 46. und de iurib. ma- iest. lib. 1. cap. 4. §. 14. Thomasius in den Anmerckungen über den Huber de iure ciui- tatis lib. 1. sect. 3. cap. 6. p. 94. Beyfall gege- ben, welcher letztere auch anmercket, man müsse imperium und dominium wohl unterscheiden, davon das erstere und nicht das letztere einem Fürsten wäre übergeben worden, wiewohl er in der iurisprud. diuin. lib. 1. cap. 1. §. 125. dafür gehalten, man sähe keine hinlängliche Ursach, warum man die Eintheilung inter dominium eminens und vulgare verwerffen wolle. Es haben auch andere angemercket, daß allerdings ein Fürst die Gewalt über der Un- terthanen Güter habe, um selbige zum gemei- nen Besten im Fall der Noth zu gebrauchen, welches der Billigkeit gar nicht entgegen, wenn dieses nur im Nothfall geschähe, da die ordentlichen Mittel nicht hinreichten, und demjenigen, dem was weggenommen wor- den, der Schade wieder ersetzet werde, welches einige dominium eminens extraordinarium nennen, als Boecler in einer besondern Dis- sertation de dominio eminente, welche p. 85. sqq. seiner comment. in Grotium stehet, darin- nen er sich aber ohne Noth Weitläufftigkeit machet, und wenn es zur Sache selbst kommt, selbst nicht weiß, was er sagen soll: Kulpisi- us in colleg. Grotiano p. 14. Wilhelm Gro- tius in enchir. cap. 6. §. 13. Henniges in not. ad Grotium p. 60. Pufendorf de iure nat. & gentium lib. 2. cap. 5. §. 7. Willenberg in

in ficilimentis lib. 2. cap. 2. quæst. 12. sqq. und überhaupt kan man von dieser Controvers den Herrn D. Buddeum in histor. juris natural. p. 79. sqq. lesen; die dahin gehörige Schrifften aber werden in der bibliotheca iuris imperantium quadripartita p. 213. angeführet. Es scheint, daß dieses mehr ein Wort- als ein reeller Streit gewesen, ob diese Gewalt, welche der Fürst im Fall der Noth hat, worauf sie allerdings zu restringiren, ein dominium zu nennen, so ein sehr verhaßtes Wort, oder schon unter dem imperio begriffen? da her einige nicht sowohl die Sache selbst, die auch ihre Richtigkeit hat, als vielmehr die Benennung verwerffen. Denn wenn man dem Fürsten aufgetragen, das gemeine Wohl zu erhalten, so hat man ihm auch zugleich die Macht gegeben, alle Mittel, wodurch der Endzweck kan erhalten werden, zu gebrauchen, folten auch dazu die Güter der Unterthanen angewendet werden, weil das gemeine Beste dem Privat-Nutzen fürgehet. Will man nun diese besondere Gewalt ein dominium eminens nennen; oder unter dem imperio begreiffen, so liegt nicht viel dran, wenn nur die Sache selbst bestehen bleibt. Die gemeine Herrschafft oder dominium vulgare ist, welche ein ieder Privat-Mann über seine Güter hat, und wird getheilet in eine vollkommene, da der Besitz, das Eigenthum und die Nutzung beysammen sind, und in eine unvollkommene, wenn es entweder an dem Besitz; oder dem Eigenthum; oder Nutzung fehlet. Von der vollkommenen Herrschafft setzet man wieder zwey Arten, das Eigenthums-Recht im engern Verstand, welches nur auf eintzelne und cörperliche Dinge gienge, und das Erbschaffts-Recht, so man über eine gantze Verlassenschafft, oder Begriff aller Güter und Rechte, die iemand besessen, bekomme. Die unvollkommene Herrschafft sey auch zweyerley, das dominium directum, oder Ober-Eigenthum, wenn man den Besitz und die Nutzung, auch wohl ein Stück des Eigenthums einem andern verliehen, und sich hauptsächlich das Eigenthum, oder den grösten Theil desselben vorbehalten hat, und das dominium utile, das Nieder-Eigenthum, oder Nutzungs-Eigenthum, wenn man entweder bloß ein Stück des Eigenthums samt der Nutzung; oder bloß den Besitz mit oder ohne Nutzung von einer Sache habe. 2) Betrachten wir das Objectum des Eigenthums. Diejenige Sache, welche man eigenthümlich besitzen will, muß erstlich dem Menschen einigen Nutzen entweder mittelbar, oder unmittelbar geben; es muß aber vor das andere der Nutzen nicht vor alle Menschen hinlänglich seyn, so daß kein Streit darüber zu besorgen. Denn woran alle Menschen gnug haben, ohne daß sie darüber streiten dürffen, das ist nicht nöthig, sich eigenthümlich anzumassen. Ist die Sache so beschaffen, daß der Nutze zwar in etlichen Stücken kan erschöpfet werden, in etlichen aber vor alle Menschen zulänglich ist, so versteht sichs von selbsten, daß

die Sache zwar zum theil in der Gem[einschafft] bleiben; zum theil aber zum Ei[gen]thum werden müsse. Wenn auch die S[ache] zwar allen Menschen gnugsamen Nutze[n ge]ben kan, aber doch nicht ohne menschli[chen] Fleiß, wie der Erdboden, so kan dieselbe [ein]mahl nicht, ohne einigen Streit zu befor[gen,] ungetheilet bleiben. Drittens muß die [Sa]che dergestalt verwahret werden können, [daß] andere davon bleiben müssen, weil das [Ei]genthum mit sich bringt, daß man andere von ausschliessen kan, f. Thomasium i[n ju]risprudent. diuina lib. 2. cap. 10. §. 123. und Pufendorf de jure naturæ & gent. [lib.] 4. cap. 5. Hieraus fliesset, daß das g[rosse] Welt-Meer, welches die vier Theile [der] Welt Europa, Asia, Africa und Ame[rica] umgiebet, keiner eigenthümlichen Herr[schafft] fähig sey, weil es einen unerschöpflichen [Nutzen] vor alle Menschen hinlänglichen Nu[tzen] giebt, auch in keine solche Verwahrung genommen werden, daß andere davon [abgehalten wer]den müsten; die Stücke aber des Mee[res,] welche zum grossen Welt-Meer nicht [ge]rechnet werden, sind allerdings einer [eigen]tlichen Herrschafft unterworffen, [weil] sich die ietzt angemerckten Eigenschafften [da]bey nicht finden, über welche Materie i[st] ein Streit entstanden, und verschiedene [be]sondere Schrifften verfertiget worden, [wie] man eine Nachricht antrifft bey dem B[...] de comparanda prudentia ciuili §. 121. B[...] clero in comment. ad Grotium pag. [...] Rulpisio in collegio Grotiano exercita[t...] p. 37. Struvio in biblioth. philos. cap. [...] §. 10. Hochstetter in collegio Pufend[...] exerc. 8. §. 4. Willenberg in sicilime[ntis] juris gentium prudent. lib. 2. cap. 2. qu[...] 16. 17. wir auch an gehörigem Ort von d[em] Meer ausführlicher gehandelt haben. [Auf] solche Weise kan man überhaupt die Sach[en] eintheilen in solche, welche des Eigenthu[ms] nicht fähig, bey denen sich die oben berüh[rten] Eigenschafften nicht befinden, dergleichen [al]le unsichtbare und geistliche Dinge, d[ie] himmlische Cörper, die Erdkugel, der gan[tze] Lufft-Kreis und das grosse Welt-Meer sin[d] und in solche, die des Eigenthums fähig sin[d,] die man Haab und Güter nennet, und [mit] denen Handel und Wandel kan getrie[ben] werden. Einige machen davon vier Haupt[ein]theilungen. Nach der ersten werden si[e be]trachtet entweder im Stand der natürlich[en] Freyheit; oder in der Republic. Im S[tand] der natürlichen Freyheit wären sie entw[eder] herrnlos, daß sie niemanden gehörten, [die] entweder nie einen Herrn gehabt, oder [von] ihrem Herrn verlassen worden; oder sie [wä]ren gemein, entweder allen oder nur etlich[en,] und dann wären welche eigenthümlich [die] einem ieden allein zugehörten. In der [Re]public fänden sich keine Herrn-lose Sach[en,] indem alle solche Güter, die sonst kein[en] Herrn hätten, dem Landes-Herrn, oder [der] Republic gehörten, doch wären da die Gü[ter] entweder öffentliche, oder gemeine, [...]

rinal-Güter. Nach der andern Abthei-
ng wären etliche Sachen cörperlich, und
len in die äusserliche Sinnen; etliche aber
cörperlich. Jene theilet man wieder in be-
gliche und unbewegliche. Die beweglichen
d, die man ohne Verletzung von einem
rt an den andern bringen kan, davon man
ver Classen machet. Nach der ersten kön-
nen sich einige selbst bewegen, wie die Thie-
r; etliche hingegen müssen als leblose Din-
e von andern beweget werden, wie insonder-
eit das Hausgeräth und das Geld. Nach
r andern Classe theilt man sie in res fungi-
les, die man nicht gebrauchen kan, ohne
e zu verbrauchen, dergleichen alle Eß- und
rinck-Waaren, alle Bau-Materialien und
sonderlich das Geld sind, und in res non fun-
giles, die man wohl gebrauchen kan, ohne
man sie verzehren; oder vernichten darff,
Kleider, Hauszeräth, Bücher und der-
ichen. Die unbeweglichen Güter sind,
ihrem Wesen unbeschadet, nicht von ei-
m Ort zu dem andern können gebracht wer-
, wie alle liegende Gründe, Stadt- und
nd-Güter, welche Güter denn unbeweglich
entweder von Natur, wie die Aecker;
r durch Kunst, wie die Häuser. Die un-
cörperlichen Dinge bestehen in gewissen Rech-
, so den cörperlichen Sachen anhängen,
d da theilet man das Recht in ius in re,
elches auf eine gewisse Sache dergestalt haff-
t, daß ich mir solche wircklich zueignen;
er gebrauchen kan, und in ius ad rem,
afft dessen ich von einem andern was zu for-
rn habe, so er mir schuldig ist. Nach der
itten Abtheilung ist es entweder eine Prin-
pal-Sache, als ein Land-Gut; oder eine
gehörung, als Wagen und Pflug, und
dere zum Ackerbau gehörige Werckzeuge,
cher Unterscheid aber, was als ein Prin-
al-Sache; oder als ein Accessorium anzu-
en, von der willkührlichen Determination
Leute dependiret, daß sich also davon
e allgemeine Regeln geben lassen. Die
te Abtheilung macht einen Unterscheid
er der Sache selbst, und unter die Früchte
e Nutzung der Sache, da man denn unter
dern diesen Unterscheid unter den Früchten
, daß einige bloß durch Hülffe der Natur;
dere zugleich durch menschlichen Fleiß,
d denn welche durch blossen Gebrauch der
achen selbst herfürgebracht werden. Diese
rten der Sachen, die eigenthümlich können
issen werden, erzehlen einige in einer an-
rn Ordnung. 3) Betrachten wir die Art
nd Weise, wie das Eigenthum kan er-
ngt; oder verlohren werden, wobey
e allgemeine Regel zu mercken, daß nie-
and das Eigenthum ohne seine That; oder
inen Willen erlange und verliere, und daß
an das Eigenthum mit dem Besitz, welches
r Anfang dazu ist, erlange und verliere,
ewohl die bürgerliche Gesetze eine Ausnah-
machen können. Ins besondere hat man
sehen, wie man das Eigenthum von den
incipal-Sachen, und von den zugehörigen

Sachen erlange. Bey jenen hat entweder modus originarius, wie man von Anbeginn das Eigenthum erlange, oder der modus deriuatiuus, wie das Eigenthum von einem auf den andern gebracht wird, statt. Originarie, oder ursprünglich geschicht dasselbige durch die Occupation; oder Einnehmung, wenn man Sachen, die keinen Herrn haben, in Besitz nimmt, indem eine herrnlose Sache demjenigen zufällt, der sie zuerst ergreifft und in Besitz nimmt, wie noch heut zu Tage bey Sachen, die andere weggeworffen, oder verlassen, und also herrnlos worden, auf solche Art eigenthümlich werden. In den Gundlingianis part. 31. p. 1. sqq. steht eine Anmerckung von Erlangung des Eigenthums ohne Berührung und cörperliche Bewahrung, darinnen Herr Gundling zu erweisen sich bemühet, daß gewisser massen die blosse Erklärung des Willens durch Worte hinlänglich sey, das Eigenthum einer Sache zu erlangen, wenn selbige gleich nicht weggenommen werde. Man pflegt insgemein drey Arten der Einnehmung zu machen, welche sind occupatio bellica, die Eroberung oder Erbeutung, venatio, die Jagd, und inventio, das Finden, wiewohl die Eroberung eigentlich keine Art das Eigenthum zu erlangen ist, weil nicht nur die Sache nicht herrnlos gewesen, sondern auch der Feind, so lange der Krieg währet, allezeit das Recht, die genommene Sachen wiederzunehmen, hat, und giebt also die Eroberung nur in Ansehung derer, die mit dem Kriege nichts zu thun haben, ein Recht, daß sie einem die eroberte Sachen nicht nehmen; oder in dem Besitz derselben stöhren dürffen. Durch das Jagen kan iemand im Stand der natürlichen Freyheit das Eigenthum erlangen; in der bürgerlichen Gesellschafft aber verhält sich die Sache gantz anders, und was die gefundene Sachen betrifft, so sind solche zweyerley: entweder die das Meer ausgeworffen; oder die iemand verlohren. Die erste Art hat in dem natürlichem Stand statt; in der Republic hingegen gehören solche Sachen demjenigen, der die Herrschafft über das Meer; oder Ufer desselben hat. Die andere Art kan man sich nicht ehe zueignen, als bis man versichert ist, daß der sie verlohren; oder weggeworffen hat, solche völlig abandonnirt; oder wenn man von dem rechtmäßigem Herrn nichts in Erfahrung bringen kan, wovon mit mehrern die besondern Artickel von der Einnehmung, Eroberung, Jagen und Finden handeln. Es setzen einige auch zu dem modo originario die Theilung, wenn diejenigen, die eine Sache gemeinschafftlich besitzen, sich dergestalt vergleichen, daß ein ieder sich einen Theil davon allein zueignet, welches aber eigentlich kein modus originarius, indem vorher das Eigenthum, wenn gleich gemeinschafftlich schon statt gehabt, und dasselbige durch die Einnehmung erlangt worden, und geschicht durch die Theilung nichts anders, als daß man einem sein Recht, so man zugleich über gewisse Stü-

cke mit ihm gehabt, allein überlässet. Die modos deriuatiuos betreffend, wenn das Eigenthum von einem auf den andern gebracht wird, so muß dieses allezeit durch die That und Einwilligung sowohl des ersten, als folgenden Herrn geschehen, da auf der einen Seite das Eigenthum verlohren, auf der andern aber erlangt wird, wie einige dafür halten, die nemlich die Erbfolge, Erb-Verträge und Testamente von den bürgerlichen Gesetzen herführen, indem die hinterlassenen Güter im Stand der natürlichen Freyheit herrnlos würden, daß also der erste der nächste dazu sey. Dahero meinen sie, es könne der Eigenthums-Herr sein Eigenthums-Recht an den andern überlassen nur bey seinen Lebs-Zeiten in dem natürlichem Stand, welches auf eine vierfache Art geschehen könnte, als erstlich durch die Tradition; oder Ubergabe, wenn man mit ausdrücklicher Bewilligung des vorigen Eigenthums-Herrn eine Sache wircklich in Besitz bekomme; hernach durch die Theilung, wenn ihrer zwey; oder mehrere eine Sache von einem andern unzertheilt bekommen und gleichwohl ein; oder der andere in der Gemeinschafft zu bleiben nicht Lust hat, so sey nichts billiger, als daß einem ieden sein Theil gegeben, und dergestalt das Eigenthum eingeräumet werde; drittens durch die Occupation, wenn iemand seine Sachen ausdrücklich verlassen, und also selbige herrnlos worden, so sey der erste, der sie finde und in Besitz nehme, der nächste dazu, und viertens durch die Usucapion oder Präscription, wenn iemand seine Sache, die einem andern in die Hände gerathen, stillschweigend abandonniret, so erlange derjenige, der sie besitze, das Eigenthum davon. Andere aber, welche auch im natürlichem Stand die Testamente, Erbfolge, Erb-Verträge zulassen, sagen, es werde das Eigenthum von einem auf den andern gebracht, entweder nach der Verordnung des Gesetzes, ex praescriptione legis, und dahin gehörten die successiones ab intestato, die Erbfolge; oder durch eine That des vorigen Herrn, und zwar entweder ausdrücklich theils bey Lebzeiten, theils im Fall des Absterbens; oder stillschweigend, wohin die Usucapion zu rechnen, wobey wir uns hier nicht aufhalten, weil die besondere Ausführung in den Articklen von den Erbverträgen, Erbfolgen und Testamenten zu finden. Wegen der zugehörigen Sachen, welche accessiones, der Zuwachs genennet werden, erlangt man das Eigenthum auch durch die Einnehmung, daß demjenigen, welcher Herr von der Haupt-Sache ist, auch alle Zugehörungen und Theile, alle Früchte und Nutzungen der Sache zuwachsen, nach der bekannten Regel: der Zuwachs folget der Haupt-Sache, wovon unten mit mehrern gehandelt worden.

Doch wir müssen die Sache auch practisch erwegen und sehen, was die Pflichten in Ansehung des Eigenthums mit sich bringen. Auf seiten sein selbst ist der Mensch verbunden, sich etwas zu erwerben und ei[genthümlich] zu besitzen. Denn was wi[r zur] Nothdurfft und Beqvemlichkeit unser[es Le]bens brauchen, muß entw[eder] gemein[schaft]lich; oder eigenthümlich seyn; da es der Zustand der Menschen nicht leidet, was zur Nothdurfft und Beqvemlichke[it des] Lebens erfordert wird, mit einander ge[mein] zu haben, so muß das Eigenthum ein[geführ]et werden, und wie ein iegliche[r] sich ni[cht] nach der Nothdurfft; sondern auch [die Com]modität zu erhalten verbunden, und solches dem Eigenthum nicht geschehen kan; als[o muß] er auch sich dahin bemühen, daß er gew[isse Sa]chen eigenthümlich bekomme. Ist aber da[s Ei]genthum zu dem Ende eingeführet wo[rden], daß wir daran keinen Mangel haben, w[as die] Nothwendigkeit und die Commodität d[es Le]bens erfordert, so steht uns nicht fre[y, mit] dem unsrigen umzugehen, wie wi[r wol]len sondern müssen den Gebrauch desselb[en nach] den göttlichen Absichten gemäß einrich[ten]; folglich unser Recht, welches von dem [natür]lichem Gesetz dependiret, nicht weiter [exten]diren, als es der Wille GOttes zul[äßt]. Auf seiten eines andern in Ansehung [des] Eigenthums muß man sehen, ob die S[ache] noch bey ihrem Herrn vorhanden, oder [ob] ein anderer in Besitz habe? In dem e[rsten] Fall muß ein ieder leiden, daß einer das [Sei]nige ruhig brauche, welches aus dem na[türlichem] lichem Verbot fliesset, daß man nieman[d] beleidige. Denn indem der Besitzer; [oder] der Herr das Recht zu der Sache hat, si[e] eigenthümlich zu gebrauchen, und ihm di[eses] das Gesetz ertheilet; so legt eben dieses G[esetz] dem andern eine Obligation auf, ihn nich[t in] seinem Recht zu kräncken, weil er sich [sonst] mehr anmassen würde, als ihm gehörte, [und] dadurch Gelegenheit zu den grösten Unru[hen] geben. Man kan einen in Ansehung des Ei]genthums auf eine dreyfache Art beleidi[gen]: a) nimmt man einem das seinige gar w[eg], welches entweder auf eine grobe oder subt[ile] Art geschehen kan. Auf eine grobe Art, w[enn] man stiehlet, das ist, einem das seinige hei[m]lich wider sein Wissen und Willen w[eg]nimmt, und wenn man raubet, oder ein[em] das seinige öffentlich mit seinem Wissen, a[ber] wider seinen Willen wegnimmt. Auf [eine] subtile Weise geschicht solches durch den [Be]trug, wenn man den andern zwar mit s[einer] Einwilligung, die man aber durch unge[grün]dete Vorstellung erlangt, um das sei[nige] bringet: b) braucht man des andern S[ache] zu seinem Schaden, indem man sie ver[der]bet, und c) suchet man ihm hinderlic[h zu] seyn, wenn er seine eigenthümliche Sa[che] entweder erhalten, oder noch was me[hr] erwerben will, welches letztere zwar ei[gent]lich keine Beunruhigung in dem Eigenth[um], weil dasselbige noch nicht da ist. Im and[ern] Fall, wenn ein anderer die Sache im B[esitz] hat, ist zu sehen, ob er ein unrechtmä[ßiger] oder rechtmäßiger Besitzer sey? Ein unrecht[mäßi]ger ist schuldig, die Sache; oder deren W[erth]

mit allem Interesse wieder zu erstatten, welches aus dem natürlichem Gebot, daß man den verursachten Schaden zu ersetzen habe, fliesset. Ein rechtmäßiger Besitzer hat entweder etwas inne vermöge eines mit dem Eigenthums-Herrn aufgerichteten Vergleichs, da er denn schuldig ist, solches nach Innhalt des Contracts dem Eigenthums-Herrn wieder zuzustellen, weil man Treu und Glauben halten muß; oder er hat sonst etwas in Meinung, daß er es vor sich behalten wolte, bey sich behalten, indem er nicht gewust, daß es einem andern Herrn gehöre, und so dann ist die Sache entweder noch vorhanden, oder sie hat sich verzehret. In jenem Fall ist er schuldig, sich nach allem Vermögen zu bemühen, daß er wieder in die Gewalt des rechten Eigenthums-Herrn komme; in diesem aber muß er davon dem Eigenthums-Herrn so viel wieder erstatten, um so viel er sich davon bereichert hat. Von dieser Materie kan man die Scribenten des natürlichen Rechts nachlesen als Grotium de iure belli & pacis lib. 2. cap. 10. sqq. nebst seinen Auslegern Osiander, Gronovium, Ziegler, Felden, Böcler, Ziegler, Tesmar, Willenberg, Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 4. cap. 3. sqq. nebst Barbeyracs Noten, und de officio hominis & civis lib. 1. cap. 12. 13. mit Titii, Treuers, Lehmanns Anmerckungen, Hochstetter in collegio Pufendorf. exerc. 8. Thomasium in iurisprud. diuina lib. 2. cap. 10. Buddeum in elem. phil. pract. part. 2. cap. 4. sect. 6. und in institut. theol. moral. part. 2. cap. 3. sect. 5. Wernher in element. iuris nat. cap. 14. Gerhard in delin. iuris nat. lib. 2. cap. 8. Rechenberg in institut. iurispr. nat. lib. 2. tit. 6. 7. Wolff in den vernünfftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen part. 4. cap. 3. Glafey in dem Vernunfft- und Völcker-Recht p. 601. sqq. nebst andern. Ihre besondere Gedancken und Meynungen, worinnen sie von einander unterschieden sind, haben wir in den Special-Artickeln, darauf wir uns bereits bezogen, angeführet, und daher in diesem die Sache kurtz zusammen gezogen.

Das andere Hauptstück dieser Ausführung betrifft den Ursprung des Eigenthums, wie solches zuerst entstanden und eingeführet worden, welches wir billig von der schon abgehandelten Materie absondern, und zuletzt für uns nehmen, da hingegen andere, wenn sie in dem natürlichem Recht die Lehre von dem Eigenthum fürtragen, zuerst diese Frage untersuchen. Denn eigentlich ist sie historisch und gehöret nicht sowohl für die Philosophen, als Theologen, so fern alles dasjenige, was wir davon wissen, aus der heiligen Schrifft genommen, und ein Philosophus nur Muthmassungen anstellet, wie etwa zuerst das Eigenthum hätte entstehen können, daraus aber nicht folget, daß solches wahrhafftig also entstanden, wie man sichs etwa einbildet. Ein Philosophus kan wohl wahrscheinlich die Ursachen, wodurch man zur Einführung des Eigenthums angetrieben worden, erkennen; aber nichts gewisses sagen; noch vielweniger die Art und Weise, wie es dabey hergangen, bestimmen. Dieses alles hindert ihn an der Ausführung der Sach selbst nicht, von deren Beschaffenheit er auf das deutlichste reden, und daher die gründlichste practischen Conclusiones folgern kan. Die Sache aber selbst von dem Ursprung des Eigenthums betreffend, so kommt sie insonderheit auf drey Umstände an, einmal was es gleich von Anfang der Welt damit vor eine Beschaffenheit gehabt habe? hernach auf was Art das Eigenthum, wenn solches nicht gleich von Anfang gewesen, eingeführet worden, und drittens wie weit GOtt bey solcher Anordnung mit seinem Willen concurriret? Bey der ersten Frage scheinen die Scribenten des natürlichen Rechts unterschiedener Meinung zu seyn, wie sie denn auch wircklich einander widersprechen, da noch vieles, wenn man die Sache genau ansiehet, auf eine Logomachie, oder Wort-Gezänck ankommt. Denn man hat durch die beyden Wörter dominium und communio die Sache selbst schwer gemacht, und Gelegenheit zu manchen vergeblichen Disputen gegeben, indem man jenes bald in engerm; bald in weiterm Verstand genommen, und die communionem, oder Gemeinschafft der Güter eingetheilet in negatiuam und positiuam. Jene bestehe darinnen, daß viele eine Sache zugleich brauchen könten, keiner aber von demselben sich was eigenthümliches, als das seinige davon anzumassen habe; da hingegen die communio positiua sey, wenn alle zugleich an einer Sache das Eigenthums-Recht hätten, welche letztere Art eben das, was man dominium commune zu nennen pfleget. So ist es auch mit den beyden Wörtern proprietas und communio positiua ergangen, die man in ungleichem Verstand gebraucht und dadurch verursachet, daß man einander theils nicht recht verstanden, theils widersprochen, wie aus verschiedenen Meinungen, die wir ietzo anführen wollen, zu ersehen seyn wird. Die erste Meinung ist des Grotii, welcher de iure belli & pacis lib. 2. cap. 2. §. 2. dahin zu gehen scheinet, daß gleich von Anfang eine communio positiua gewesen, wenn er schreibt: Deus humano generi generaliter contulit ius in res huius inferioris naturæ statim a mundo condito, atque iterum mundo post diluuium reparato, welche Worte zwar so deutlich seine Meinung nicht anzeigen, die man aber aus dem folgenden schliessen kan, daß er es mit der communione positiua gehalten, wenn er bald darauf saget: ac talis vsus vniuersalis iuris erat tum vice proprietatis. Nam quod quisque sic arripuerat, id eripere alter nisi per iniuriam non poterat, worauf er zeigt, wie es möglich gewesen, daß man in solcher Gemeinschafft der Güter geblieben, auf welche Weise er eine Herrschafft, oder das Eigenthum gleich von Anfang der Welt zulässet; so aber daß man in der Gemein-

 schafft

schafft gestanden, und keine dominia particularia gehabt. Mit dieser Meinung sind viele nicht zu frieden, und widersprechen daher Grotio, als Ziegler in notis ad Grotium p. 217. Böcler in comment. ad Grot. p. 371 Osiander in annot. ad Grot. p. 650. Kulpsius in colleg. Grot. p. 35. Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 4. cap. 4. §. 9. ingleichen Strauchius de imperio maris cap. 1. Obrecht in diss. de communione cap. 3. nebst andern. Sie haben ungleiche Absichten, indem einige vielmehr auf die communionem negatiuam; andere hingegen auf die proprietatem, und auf das eigentliche und besondere Eigenthum dringen, daher auch die Beweis-Gründe, die sie Grotio entgegen setzen, ungleicher Art sind, indem sich jene auf den damaligen Zustand da so wenig Leute gewesen; diese aber auf die Absicht GOttes, als er dem ersten Menschen die Herrschafft gegeben, und auf die Beschaffenheit einer solchen Übergabe beruffen. Es hat auch Grotius sich in dem Buch de mar. liber. cap. 5. dahin erkläret, daß dieses gemeinschafftliche Recht alle Proprietät ausschlösse. Die andere Meinung ist, daß gleich von Anfang der Welt bey den ersten Menschen nur eine communio negatiua gewesen, daß ein ieder nach Belieben die nöthigen Dinge habe brauchen können, ohne daß einer ein eigenthümliches Recht dazu gehabt, wohin sonderlich Pufendorf de officio hominis & ciuis lib. 1. cap. 12. §. 2. de iure naturæ & gentium lib. 4. cap. 4. §. 3. sqq. Thomasius in iurisprud. diuin. lib. 2. cap. 10. §. 59. sqq. Wernher in element. iur. natural. cap. 14. §. 4. Treuer in notis ad Pufendorf. de offic. hom. & ciu. p. 252. Heumann in diss. de origine dominii, die sich in pœcil. tom. 1. lib. 1. n. 13. p. 103. sqq. befindet, nebst mehrern gehen. Es erinnert insonderheit Thomasius, daß die Worte GOttes zu unsern ersten Eltern: machet euch die Erde unterthan, und herrschet über die Thiere, weiter nichts anzeigten, als daß sie die Freyheit erhalten, sich der Creaturen zu ihrem Nutzen zu bedienen, welche Freyheit, oder facultas deswegen für keine eigentliche Herrschafft anzusehen, weil damals niemand gewesen, in Ansehung deren solche Gewalt statt hat, indem die Herrschafft eine solche Idee sey, die sich allezeit auf den andern beziehe. Hätten die ersten Menschen im Stand der Unschuld Kinder gezeuget, so hätten sie gleiches Recht mit ihren Eltern gehabt, folglich auch die Eltern in Ansehung der Kinder die Herrschafft nicht haben können, wie denn Adam, als GOtt dieses zu ihm gesagt, das gantze menschliche Geschlecht fürgestellet, mithin müssten die Worte GOttes wie bey einem, also auch bey dem andern verstanden werden, daß auf solche Weise durch die Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts die communio negatiua nicht wäre aufgehoben, sondern nur auf mehrere Personen gebracht worden. In solcher Gemeinschafft wären die Menschen geblieben, wenn der Fall

unserer ersten Eltern nicht geschehen w[äre]. Das Sprichwort amicorum omnia [sunt] communia haben seine Richtigkeit, und [im] Stand der Unschuld habe die vollkomm[ene] Freundschafft statt gehabt, wie nicht wen[iger] die Gleichheit, da hingegen das Eigent[hum] grosse Ungleichheit unter den Mensche[n ver]ursache, und den Unterscheid unter rei[chen] und armen gemacht, welches sich ver[mög] Stand der Unschuld nicht geschicket h[ätte]. So habe man auch damals den zu keine U[...] gehabt, nachdem die Erde vor sich das i[...] herfürgebracht, die Arbeit nicht beschw[erlich] gewesen, die menschliche Natur mit w[...] verlieb genommen, und man von kein[er ...]pigkeit, von keiner Zänckerey, und [kei]nem Neid gewust. Dritte[n]s sind welche, d[ie] wohl die communionem positiuam, als[o ...] tiuam verwerffen, und behaupten eine be[son]dere Herrschafft und ein besonderes E[igen]thum, welches ursprünglich weder von e[iner] Einnehmung, noch von einer Theilung [der] Menschen, sondern von einer göttlichen [Ver]lassung herkäme, die anfangs dem Adam, u[nd] nachgehends dem Noah nach der Sünd[fluth] geschehen wäre, als Ziegler p. 217. [...] Osiander ad Grotium pag. 650. Bö[cler] in comment. ad Grotium p. 371. Ku[lp]sius in colleg. Grotian. p. 35. wiewo[hl] selbst darinnen nicht einig sind, ob Adam [...] che Herrschafft für seine Person von GOt[t be]kommen; oder sofern er das gantze men[sch]liche Geschlecht fürgestellet. Es s[...] derlich Böcler mit vielen Gründen da[r]thun, daß eine Gemeinschafft der Güter der iemahls gewesen, noch hätte seyn kön[nen], und daß das Eigenthum nicht von Mensch[en], sondern von GOtt selbst eingeführet wor[den], und daher als eine gewisse Frucht des [gött]lichen Rechts anzusehen, wohin auch Alb[erti] in dem compendio iuris nat. part. 2. ca[p.] §. 14 29. gehet. Denn einmal sey gleich [im] Anfang der Diebstahl in dem natürlich[en] Recht verboten, welches Verbot nachgehe[nds] in dem Decalogo wiederholet worden, mit[hin] müsse auch vermöge des natürlichen Rec[hts] das Eigenthum statt gehabt haben, ohne [wel]ches kein Diebstahl seyn könte. Wäre vor das [an]dere ein solcher Stand der Gemeinschafft hätte er nicht einmal die geringste Zeit d[auern] können, weil er dem vernünftigsten und seligem Wesen der menschlichen Natur [ent]gegen, wie denn auch die Gemeinschafft [der] Güter mit dem Gesetz streite, welches d[en] Besitz zunehmender Sachen anweise, und theile; ohne dem Gesetz aber könten die [Men]schen nach dem Fall nicht gesellig leben, bey der Gemeinschafft der Güter würde keine bürgerliche Gesellschafft bestehen [kön]nen; ja da man dem andern weit mehr Liebe zeigen könte, wenn man ihm [von] dem Seinigem mittheile, so folge, daß im Stand der Unschuld der eigenthüm[liche] Unterscheid der Güter gewesen wäre. [Auf] diese Beweis-Gründe, welche nicht vie[l auf] sich haben, antwortet Pufendorf de[...]

...rae & gent. lib. 4. cap. 4. §. 13. Denn ... das erste betrifft, es sey gleichwol von ...ang der Welt im Recht der Natur der ...stahl verboten gewesen, folglich muste ... Eigenthum statt gehabt haben, so erin... er sehr wohl, daß die besonderen natür... ...Gesetze nicht ehe existiren können, bis ...ren Objectum fürhanden, z. E. daß man ...enand wolüstlage keinen Ehebruch treibe, ... Eltern ehre wären zwar natürliche Ge... ...ze die aber so lang Adam allein gewesen, ... mit der Eva noch keine Kinder gezeuget, ...cht statt gehabt auf welche Weise sich auch ... Sache mit dem Verbot wegen des Dieb...stals verhielte. Bey dem andern, es hätte ...stand einer solchen Gemeinschafft nicht ...dauren können, erinnert er, daß dieses ...er Meinung von der communione nega... ... gar nicht entgegen sey, indem er damit ... anzeige, was es gleich von Anfang vor ... Beschaffenheit mit den Sachen gehabt ...e, ehe die Menschen in Ansehung deren ...brauch etwas verordnet und sich woe über ...glichen, welches auf seiten der Früchte ...doch hätte geschehen müssen, wenn sie nicht ...ten Hungers sterben wollen, doch wären Cörper selbst niemand eigenthümlich wor...n. Gegen den dritten Beweis, welcher ... allerschwächste ist, wendet er ein, daß ja ...ht alle Gesetze das Eigenthum voraus setz...n, und wenn die Menschen gleich in der ...emeinschafft lebten, so würde deswegen ...durch das Gesetz nicht gäntzlich aufgehoben. ...egen der beyden letztern Umständen erin...rt er nichts, welches aber Jäger in obser...v. ad Grotium p. 207. sqq. thut, daß wenn ...ocler einwende, es könne bey solcher Ge...meinschafft der Güter keine bürgerliche Ge...sellschafft bestehen, die Meinung des Pufen...dorfs dahin auch nicht gienge, als könte sel... bey einer grossen Anzahl Menschen dau..., indem er nur behauptet, daß die Sachen, ...sie im Anfang von GOtt erschaffen wor..., indefinite dem menschlichem Geschlecht ...geben sind, und nachgehends bey den ...nschen gestanden, ob sie selbige durch die ...dere Herrschafft theilen; oder in einer ...aben Gemeinschafft bleiben wollen. End... bedeute auch dieser Umstand nichts, daß ...n bey dem Eigenthum dem andern seine ...be besser zeigen könne, weil in jenem Le...n der vollkommenste Grad der Liebe werde ...getroffen seyn, ohne daß man etwas eigen...thümlich besitze, wie denn auch noch zu er...eisen, daß im Stand der Unschuld das ...igenthum gewesen. Kulpisius in col...legio Grotiano p. 36. erinnert noch wider ...Pufendorfen, daß er das Eigenthum selbst ...nd die Art und Weise, wie dasselbige von ei...nem auf den andern könne gebracht werden, ...ter einander mischte, indem jenes von einer ...lichen Ursach; diese aber von den Ver...ten der Menschen dependirten, und keinen ...terscheid unter dem Wesen und unter der ...rdnung des Eigenthums machte. Denn ...Wesen desselbigen bestünde eigentlich dar-

innen, daß man eine Sache als eigen haben könte, woraus, und zwar nur zufälliger Weise flösse, daß man andere von der Sache, die man eigenthümlich besitzt, abhalten könne, welche Wirckung aber das Wesen des Eigenthums nicht ausmachte. Viertens meinen einige, man könne gar wohl sagen, daß gleich von Anfang das Eigenthum in der Welt gewesen, so fern zum Wesen derselben die Ausschlüssung anderer nicht gehörte, jedoch so, daß sie anfangs in der Gemeinschafft geblieben, welches eben das, was Grotius gelehret, s. Barbeyrac in not. ad Pufendorf. lib. 4. cap. 4. §. 1. Buddeum in instit. theol. moral. part. 2. cap. 3. sect. 5. §. 14. und Titium in not. ad Pufendorf. obs. 277. welcher dafür hält, daß das Eigenthum der Sache von Anfang den Menschen von GOtt zwar gegeben; von ihnen aber nicht genommen und gebraucht worden. So viel ist ausgemacht und gewiß, daß GOtt den ersten Eltern das Recht ertheilet, sich der Geschöpffe zu ihrer Erhaltung zu bedienen, wie aus Genes. 1. v. 28. sqq. erhellet, welche Macht nach der Sündfluth von neuem gegeben worden, Genes cap. 9. nun fragt sichs: ob diese ertheilte Gewalt ein dominium gewesen, und ob dabey GOtt die Absicht gehabt, es solten sich unsere ersten Eltern was eigenthümliches nehmen, und dergleichen auch ihre Nachkommen thun, sie mögten nun in einer Gemeinschafft bleiben, oder sich desfalls trennen; oder ob er ihnen nur bloß erlaubt, die Sache zu brauchen; die Art und Weise aber, wie solches am füglichsten geschehen könne, ihrer Disposition überlassen? worinnen nichts gewisses zu sagen. Denn in der heiligen Schrifft stehet davon nichts ausdrückliches, und muß man sich deswegen nur mit einer wahrscheinlichen Muthmassung behelffen, welche aus verschiedenen Umständen zu schliessen. Dahin gehört, daß sich der Mensch, als GOtt zu ihm sagte, machet euch die Erde unterthan, im Stand der Unschuld befunden, darinnen die Natur mit wenigen vergnügt gewesen, der Neid und die Bosheit der Menschen nicht statt gehabt, und der Acker sein Getraid und seine Früchte vor sich herfürgebracht, folglich sind diese Worte GOttes nach diesem Umstand so auszulegen, daß sie sich der Creaturen auf dem Erdboden zu ihrer Erhaltung so anmassen, und selbige brauchen solten, wie es der damalige Zustand erfordere, für welchen sich die Gemeinschafft der Güter am besten geschickt. Es gehört weiter dieser Umstand dahin, ob GOtt dieses zu dem Adam nur für seine eigne Person, oder sofern er das gantze menschliche Geschlecht fürgestellet, gesagt, welches letztere weit glaublicher, und daher weiter eine Wahrscheinlichkeit an die Hand giebt, daß GOtt wegen der Nachkommen, wenn sich das menschliche Geschlecht vermehren würde, zugleich auf ein Eigenthum, oder überhaupt auf die communionem positivam gesehen. Denn die Gemeinschafft brachte die aufrichtige Liebe der Men-

 schen

schen gegen einander mit sich; das Eigenthum aber die damals zu erwartende grosse Anzahl der Menschen, welche nicht wohl in der communione negatiua hätten verbleiben können, auf welche Weise zugleich dem Einwurff, daß das dominium die Ausschliessung anderer in sich fasse, begegnet wird, ohne daß man sagen darf, es gehöre selbige nicht zum Wesen des Eigenthums sondern sey nur als eine Wirckung davon anzusehen, massen GOtt nicht bloß auf die Person Adams, sondern zugleich auf dessen Nachkommen sahe. Nach dem Fall änderte sich die Sache, daß man anfieng, an statt des dominii communis die dominia particularia einzuführen, und ein jeglicher für sich was eigenthümliches zu haben suchte, welches der andere Punct, der hie zu betrachten: auf was Art und Weise das besondere Eigenthum aufkommen? Dasjenige was vermuthlich dazu Anlaß gegeben, war eines theils die Menge; andern theils die Bosheit der Leute, durch welche letztere allerhand Zanck erreget, und man dadurch genöthiget worde, aus der Gemeinschafft zu gehen, und für sich was eigenthümliches zu nehmen, wiewohl die Gelehrten nicht einig, wie es damit eigentlich zugegangen. Einige meinen es sey dieses durch eine Theilung geschehen, daß nach dem Fall die Menschen von der Gemeinschafft der Güter nach und nach abgewichen, und im Anfang nur wenige Dinge eingenommen, und dem Eigenthum unterworffen; nachdem man sich aber gemehret, so hätte man um Streitigkeiten zu verhüten, und gute Ordnung einzuführen, etliche Dinge mit allgemeiner Einwilligung wahrscheinlich getheilet, s. Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 5 cap. 4. §. 4. Andere hingegen halten dafür, daß die besondere Herrschafften bloß durch die Einnehmung eingeführet worden, als Thomasius in fundamentis iuris naturæ & gentium lib. 2. cap. 10 §. 8. not. ed. 4. wo er seine vorige Meinung wegen der communionis negatiuæ in etwas geändert hat; Titius ad Pufendorf. obseruat. 278. sqq. Locke in dem Tractat de regimine ciuili, Barbeyrac in den Anmerckungen über Pufendorfsen lib. 4. cap. 4. §. 4. Gundling in dem iure natur. cap. 19. §. 5. sqq Buddeus in institution. theologiæ moral. part 2. cap 3. sect. 5. §. 15. Es läst sich hier in Ermangelung der historischen Nachrichten die Sache nicht ausmachen, und was ein Philosophus davon saget, sind Muthmassungen, daß wenn auch selbige noch so wohl abgefasset, dennoch dahin stehet, ob sich die Sache wircklich so zugetragen, als man sich einbildet Wir halten wahrscheinlich dafür, daß weder schlechterdings durch die Einnehmung, noch durch die Eintheilung allein die besondern Herrschafften entstanden, und können daher auf gewisse Masse beyde Arten seyn gebraucht worden. Die Einnehmung ist wohl älter, als die Theilung, ohne welche gar keine Gemeinschafft, auch nicht communio negatiua seyn kan; ob man aber allezeit vor sich etwas gemeinschafftlich eingenommen, welches nachgehends unter sich getheilet, und a[...] dem dominio communi dominia particular[...] vermittelst eines Vergleichs gemacht, solch[...] ist eine andere Frage, so aber nicht glaubli[...] Einige mögen eine Zeitlang in der commu[...] nione positiua gelebet; nachgehends a[...] durch die Theilung ihre besondere Herrscha[...] ten erlanget haben; da hingegen andere [...] ihre eigne Person eine herrnlose Sache ein[...] nommen, und dadurch ein besonderes Eige[...] thum erhalten. Es ist zwar die Absicht GO[...] tes vermuthlich nicht gewesen, daß man [...] besondere Eigenthum einführe, welches au[...] im Stand der Unschuld nicht würde gewe[...] sten, gleichwol aber läst er sich solches als [...] Mittel gefallen, wodurch nach dem Fall d[...] menschliche Ruhe und Glückseligkeit kan be[...] fördert und erhalten werden, welches ebe[...] der dritte Punct, den wir hier berühre[...] wollen. Es haben sich ehmahls die Anaba[...] tisten eingebildet, es könten unter den Chri[...] sten die Güter nicht eigenthümlich seyn, so[...] dern man müste nach dem Exempel der erste[...] Kirche zu Jerusalem Actor. 2 v. 44. 45. [...] Gemeinschafft derselben einführen, welche[...] aber ohne Grund behauptet wird. Denn da[...] besondere Eigenthum ist an sich selbst nicht[...] unrechtes, ja so fern dadurch die Bequem[...] lichkeit des menschlichen Lebens, und di[...] äusserliche Ruhe desto besser erhalten wir[...] eine GOtt wohlgefällige Sache; daß aber di[...] Menschen dabey ihren bösen Affecten Rau[...] geben, und der Vorschrifft ihrer Vernunf[...] nicht folgen, wenn sie mehr, als sichs gebü[...] ret, an sich ziehen, und dadurch allerhan[...] Unruhen verursachen, dieses thut nicht da[...] Eigenthum, sondern der Mißbrauch desse[...] ben, woran die Menschen selbst schuld sind[...] Das Exempel von der Gemeinschafft der Gü[...] ter bey der Gemeinde zu Jerusalem, ist nich[...] zu dem Ende aufgeschrieben, daß wir darin[...] nen Nachfolger werden sollen. Denn zu ge[...] schweigen, daß vielleicht diese Gemeinschafft [...] dem Armuth zum besten angeordnet worden, so scheint sie nicht einmal von den Apostel[...] herzurühren, weil sie dergleichen bey den an[...] dern Gemeinden weder eingeführet, noc[...] recommendiret. Nach dem Fall ist manche[...] nöthig worden, daß man vor denselben nich[...] gebraucht hätte, und indem dasselbige [...] Erhaltung eines von GOtt intendirten End[...] zwecks schlechterdings erfordert wird, so mu[...] der Gebrauch desselben dem göttlichem W[...] len nicht entgegen, sondern vielmehr gemä[...] seyn. Die Absicht GOttes bleibt unverän[...] derlich, die Mittel aber nebst der Art und Weise, wie solche zu gebrauchen, verändern sich. Im Stand der Unschuld hätte man bey der Gemeinschafft glücklich leben können, so hingegen nach dem Fall nicht angienge. Inzwischen ist die Untersuchung dieser Mate[...] rie vom Ursprung des Eigenthums eben [...] nöthig und nützlich nicht, so subtil man auch davon disputiren mag, ausser daß in der Lehre

von

oder Beschaffenheit des Eigenthums einige Umstände und Schlüsse daher können geändert werden.

Einbildung,

Wird im griechischen φαντασία, eine Erscheinung, ein Gesicht genennet, und in der Philosophie heissen eigentlich die Einbildungen die Würckungen der Imagination, oder der Einbildungs-Krafft. Wir können uns durch Hülffe der Imagination dreyerley Arten von Einbildungen machen: erstlich sinnliche, wenn wir die durch die Sinnen empfundenen, und dem Gedächtniß eingedruckten Eigenschafften einer Sache unserm Gemüthe durch eine so genaue Erinnerung vorstellen, daß sie uns als gegenwärtig vor den Augen zu schweben, und selbige zu belustigen, oder zu molestiren scheinen. Die Abbildungen, die wir uns solcher Gestalt von den Sachen des Gesichts im Gemüth machen, sind eine Art dieser Phantasien, welche man in engern Verstande ideas imaginatiuas nennen pfleget. Zum andern giebts ingenieuse Phantasien, wenn das Ingenium seine eigene Vermuthungen und Erdichtungen im Gemüthe dermassen als gegenwärtig vorstellet, daß es sich darüber vergnüget, oder quälet, wie solches ingenieuse Leute, die von lebhaffter Imagination sind, insonderheit bey Lesung der Romanen empfinden, daher in der That keine grössere Liebhaber der Romanen sind, als eben Leute von ingenieuser Gemüths-Art. Drittens sind judicieuse Phantasien, wenn die als wahrhafftig erkannten Neigungen des Judicii das Gemüth auf gleiche Art einnehmen, z. E. wenn man den glücklichen, oder unglücklichen Erfolg einer Sachen, von welchem das Judicium urtheilet, daß er wahrhaftig erfolgen werde, sich mit angenehmen, oder unangenehmen Vorstellungen als gegenwärtig fürstellet, s. Müllers Anmerckung über Gracians Orac. Max. 24. p. 155. Sonst pflegt man das Wort Einbildung in dem Verstand, daß es ein Vorurtheil bedeutet, zu brauchen.

Einbildungs-Krafft,

Wird im lateinischen imaginatio genennet, wodurch man insgemein eine Krafft der Seelen, die Bilder der äusserlichen und in die Sinnen fallenden Sachen anzunehmen, selbige zusammen zu setzen und von einander abzusondern, verstehet, s. Clerics pneumatol. sect. 1. cap. 4. Buddeum institut. theol. moral. part. 1. cap. 1. sect. 5. philos. theoret. part. 1. cap. 5. §. 12. philos. pract. part. 1. cap. 2. sect. 1. §. 4. sqq. artem cogitand. part. 1. cap. 1. Malebranche de inquirenda veritate lib. 2. cap. 1. §. 2. rechnete sie zum Willen, welches nicht anders seyn konte, nachdem er dem Verstand alle Thätigkeit absprache, und solche allein dem Willen beylegte. Der Herr D. Rüdiger de sensu veri & falsi lib. 1. cap. 2. §. 27. sagt, sie sey eine Krafft des Gedächtniß welches die Ideen der äusserlichen Dinge, so in die Augen fielen, fasse, der andern nicht zu gedencken, die wir in historia logic. p. 717. angeführet.

Es ist die Imagination eigentlich eine Krafft, dadurch ein Mensch die Ideen der Sachen, die Vermuthungen und Erdichtungen des Ingenii, ingleichen die Gedancken des Judici: nicht allein mercket, sondern auch dieselben nach allen ihren Eigenschafften dem Gemüth, insonderheit auch dem Willen, als gegenwärtig und als etwas reelles vorstellet, also daß wir über solche Vorstellung eine Belustigung, oder einen Eckel, eine Begierde, oder Aversation empfinden, welche wir hingegen nicht empfinden würden, wenn wir die Objecta aller der gedachten Gemüths-Würckungen als abwesend, und als solche, die uns wenig oder nichts angehen, betrachten würden. Die angeführten Würckungen pflegt man Phantasien, oder Einbildungen zu nennen, welche entweder sinnliche oder ingenieuse, oder judicieuse sind, und in Ansehung der letztern ist die Imagination nach dem Exempel vieler neuern Philosophen nicht so platterdings zu verweiffen. Man kan auch leicht urtheilen, daß GOtt unsern Verstand nicht so bloß vergebens, oder gar zu unserm Verderben mit dieser starcken Fähigkeit des Gemüths ausgerüstet. Denn wenn unser Verstand mit keiner Imagination begabet wäre, so würden alle Würckungen desselben, nemlich alle unsere Gedancken entweder gar bald aus unserm Gemüth wieder verschwinden, oder die Impreßionen, die sich ins Gemüth thun würden, so lang die Objecta abwesend sind, so schwach, todt, oder ohnmächtig seyn, daß sie keine Thätigkeit des Willens, keine rechte muntere Begierde, oder Aversation der erkannten Objectorum hervorbringen würden. Denn so accurat und gründlich auch unsere Concepte und Gedancken seyn würden, so würden sie doch nur theoretisch und pure Speculationen seyn, indem, da sie das Gemüth nicht als etwas reelles, das gegenwärtig ist, sich vorstellen könte, sie auch das Gemüth auf keine Weise afficiren, belustigen, oder molestiren würden, da denn im Willen weder eine rechtschaffene Begierde, noch ein rechtschaffener Eckel in Betrachtung eines noch abwesenden Objecti würde können erwecket werden, immassen alle Begierde aus derjenigen Belustigung, und aller Eckel aus der unangenehmen Empfindung entstehet, die das Gemüth in sich empfindet, wenn es ein Objectum vermittelst der Einbildungs-Krafft als etwas reelles und gegenwärtiges sich vorstellet. Diese aus dem Mangel der Imagination entstehende Schläfrigkeit des Gemüths würde der Absicht GOttes zuwider seyn, als welcher uns den Verstand zu dem Endzweck verliehen, daß wir die als gut, oder böse erkannten Sachen nach dem Maaß solcher Erkenntniß begehren, oder fliehen sollen. Folglich ist nach der Absicht GOttes

ein

eine lebhaffte Einbildungs-Krafft, oder eine feste und beständige Gemüths-Impreßion, dadurch die erkannten Objecta dem Gemüth, in so weit es die Vernunfft erheischet, nach ihrer Würde, als gegenwärtig vorgestellet werden, das Mittel, den Willen des Menschen in die gehörige Regung zu bringen, wie dieses mit mehrern Müller in den Anmerckungen über Gracians Oracul Max. 24. p. 153. ausgeführet.

Auf solche Weise wird dies Wort in einem etwas andern Sinn genommen, daß man darunter nur die lebhaffte Vorstellungs-Krafft verstehet, und selbige nicht nur auf die sinnliche; sondern auch verständliche Ideen, und alle Arten der Gedancken ziehet, als sonst insgemein geschiehet, weil dieses die eigentliche Natur der Imagination, welche man als eine besondere Krafft des Verstands anzusehen, mit sich bringt. Man pflegt viel von den Kräfften und besondern Wirckungen der Einbildungs-Krafft, und zwar so fern sie nur auf die sinnliche Ideen geht, zu reden. So viel man davon in den historischen, philosophischen, auch medicinischen Büchern antrifft, so lassen sich solche Wirckungen in zwey Classen bringen, indem einige sich bey dem Imaginanten selbst; etliche aber bey fremden Objectis ausser der Person, die sich was imaginire, äussern. Doch giebts wegen der letztern Art mehr Bedencklichkeit, als wegen der erstern, ob nemlich eine fremde Imagination in einem etwas wircken könne; oder nicht? Es ist hier die Rede nicht von einer äusserlichen imaginativen und lebhaften Vorstellung, von der kein Zweiffel, daß sie bey andern viel wircket, zumahl wenn mit der Imagination gewisse Affecten verknüpfft gewesen, und Zuhörer oder Leser fast von gleichem Temperament vorhanden. Dieses ist eben die Force eines Poeten, oder Redners von einem lebhafften Imaginativ, welche durch ihren Vortrag anderer Gemüther einnehmen, nach Beschaffenheit der Materie in gewisse Affecten setzen können. Denn wie mancher wird bey Lesung einer lebhafft-geschriebenen Roman vor Liebe entzückt, ein anderer bey einer Tragödie betrübt, und in besondern Fällen frölich, zornig, daher auch offtmahls bey dem Pöbel durch eine solche Vorstellung weit mehr kan ausgerichtet werden, als wenn man den allergründlichsten Vortrag thäte, welches sich auch wohl Geistliche zu Nutze zu machen suchen, davon Malebranche de inquirenda veritate lib. 2. part. 3. cap. 2. ausführlich handelt. Es geht vielmehr die obige Frage auf die innerliche lebhaffte Vorstellung, ob dieselbe an sich bey einem andern etwas wircken könne? und dieses haben einige, wiewohl auf unterschiedene Art bejahet. Denn wenn man insonderheit auf die Wirckungen der Beschwerung kommt, so haben sie dieselbe von der Imagination dergestalt hergeleitet, daß sie gantz allein durch die Krafft der Einbildung und des Glaubens, der sich bey dem Beschwerer befinde, geschehen, und daß also

die Wirckung der Einbildung sich viel wei[...] als der Leib dessen, der sich etwas einbilde, [...] auf andere Leiber ausser ihm erstrecke. [...] berufft sich unter andern auf das Exempel [der] Jünger Christi, welche ihren Meister gefr[agt,] warum sie den Teuffel nicht hätten austr[eiben] können aus dem mohnsüchtigen Knaben, [wor]auf er ihnen gesagt: es sey um ihres [Un]glaubens willen geschehen, Matt. 17. [...] dawider er das Fasten und Beten verord[net,] und halten einige dafür, daß es eine na[tür]liche Macht des Glaubens und der Ein[bil]dungs-Krafft in allen Menschen sey, [...] durch Fasten und Beten erwecken, und [...] durch etwas gutes ausrichten könten, welc[hes] in der That eine leere Einbildung ist. [Hel]montius statuiret, daß alle Menschen [...] Ansehung, daß sie des göttlichen Ebenbi[lds] theilhafftig gewesen, durch die Krafft [der] Imagination gewisse Entitates schaffen k[ön]nen, welche gefaßten Ideen sich mit ein[em] Cörper bekleideten in der Gestalt des Bil[des,] so sich die Einbildung fürgestellet, von den[en] die wunderbare Dinge, die man fälschlich d[em] Teuffel zuschriebe, herkämen. Corneli[us] Agrippa schreibet lib. 3. cap. 4. de occ[ult.] phil. es zeige die tägliche Erfahrung, [...] dem Menschen von Natur eine Krafft [...] herrschen und zu binden eingepflantzet [...] und erzehlet Casaubonus de credul. & credulit. p. 110. von einem Menschen, der [die] wütigsten Ochsen und unbändigsten Pfe[rde] zähmen und durch Pfeiffen machen könn[en,] daß der allerrasendste Hund sich gleich nie[der]legen und stockstille schweigen müssen, welc[hes] durch die Krafft der Einbildung gesche[hen.] Avicenna, Algazel, Marsilius Ficin[us,] Pomponatius, Paracelsus und and[ere] halten bisweilen dafür, daß die empfind[li]che und cörperliche Seele durch Auslassu[ng] der Geister auf andere Leiber ihre Wirck[ung] erstrecke, und sie also bewege und ände[re;] bisweilen aber sagen sie, die gantze Se[ele] gehe gar aus dem Leibe und wandere an [...] entlegene Orte hin, sehe nicht nur, was d[a] selbst fürgehe, sondern richte auch etwas au[s,] welcher Meinung auch Morus zugeth[an] zu seyn scheinet. Webster in der Unt[er]suchung der vermeinten und so genannt[en] Hexereyen will cap. 17. die Krafft der B[e]schwerung nicht daher führen; giebt a[ber] cap. 12. §. 39. zu, daß die Imagination [...] Wirckung auch in abwesende Cörper th[ue,] und daher käme es, daß die Leute, die [...] für Hexen hielte, den Leuten seltsame Di[nge] in die Leiber brächten, welches bloß d[urch] ihre Einbildung geschähe. Man siehet [...] daß diese Herren nach einander eine [...] Imagination gehabt, welche ihnen solche [Ein]bildungen in den Kopff gesetzet; ob sie [...] auch ausser ihnen bey andern Leuten wa[...] cken, und sie solche Dinge bereden solten, [...] an dörfften die meisten zweiffeln. [...] terdings wollen wir dieses nicht leugnen, [...] uns das Wesen der Seelen so unbekannt, [...] also in vielen Stücken nicht wissen kön[nen]

es mit demselben streite oder nicht? Doch wird genug seyn, wenn wir diese Meinung für unwahrscheinlich ausgeben, weil in der Erkäntniß der Wahrheit die Wahrscheinlichkeit einer Möglichkeit fürgehet. Denn wie man diese besondere Krafft a posteriori zu schliessen hat, so ist keine eintzige tüchtige Wirckung furhanden, daraus sie zu schliessen, und wenn dieses wäre, so würden gewiß die allereinfältigsten Leute, welche ein grosses imaginatio und sehr schlechtes Judicium besitzen, erstaunende Dinge thun müssen, welches aber nicht geschicht, und was oben Casaubonus für ein Exempel angeführet, ist ohne Streit ein alt Weiber-Mährgen, und dasjenige, so Webster von der vermeinten Hexen beybringt, ist gar verdächtig. Denn in der Lehre von der Beschwerung will er diese Krafft der Imagination nicht einräumen; kommts aber auf die Hexen, wie sie in die Leiber anderer so seltsame Sachen bringen können, so ist er von dieser Wirckung gar überzeuget; gleichwohl mag er keine Hexen, die ein Bündniß mit dem Teuffel hätten, statuiren, und daher weiß er kein ander Mittel, als daß dieses die Imagination ausser dem Cörpern der Imaginanten thäte, woraus man denn siehet, wie zuweilen eine Meinung, sie mag an sich selbst so einfältig seyn, als sie will, deswegen angenommen wird, damit man einen Haupt-Irrthum vertheidigen kan. Hätte der Herr Webster wahrhafftige Hexen statuiret, so würde er ohne Bedencken diejenigen verlachet haben, die sich eine solche Einbildungs-Krafft zu bereden unterstanden. Wäre die Imagination von einer solchen Stärcke, so würde einer dem andern dadurch entweder helffen; oder schaden, welches hingegen nicht geschicht, ja es trägt sich offt bey der stärcksten Einbildung das Gegentheil zu. Was oben von den Jüngern Christi angeführet worden, reimt sich hieher gar nicht, welches der fides miraculorum activa war, wie sie die Theologi nennen, der in einer besondern Gabe GOttes bestunde, daß man durch das Vertrauen auf die göttliche Macht übernatürliche Dinge thun konte, wovon auch bey dem Marc. 16. v. 17. und 1 Cor. 13. v. 2. gedacht wird. Eben daher kan diese Meinung der Wahrheit der göttlichen Wunder zuweilen nachtheilig seyn, daß man Gelegenheit nehmen kan, selbige für natürliche Wirckungen auszugeben und mithin sie zu leugnen.

Bey solcher Bewandniß bleiben wir vielmehr bey der ersten Art der Wirckungen der Imagination, die sich bey dem selbst, der sich was einbildet, äussern, und wieder in drey Classen abzutheilen, indem sich etliche an dem Leibe; einige an der Seelen äussern, bey deren Beurtheilung grosse Behutsamkeit anzuwenden. Denn ein anders ist, was man davon aus eigener Empfindung weiß, und also völlig überzeuget; ein anders hingegen, was andere Leute erzehlen und in ihren Schrifften berichten, da es denn vorher auf der historischen Glaubwürdigkeit seine Richtigkeit haben muß. Hat es mit den Wirckungen selbst seine gewisse Wege, so ist noch weiter vorher zu untersuchen, ob auch dieses; oder jenes von der Imagination herkomme, und ob vielleicht nicht ein ander Principium dahinter stecket, ehe man der Art und Weise nachzudencken anfängt, und wo dieses geschehen, so mache man einen Unterschied, so fern die Imagination nur Gelegenheit zu was giebt, und sofern sie unmittelbar eine Sache wircket. Auf seiten des Leibes führet man an, wie die Imagination allerhand Kranckheiten verursache, auch bey glücklicher Curirung derselben das ihrige beytrage und insonderheit offt die Herrschafft über die äusserlichen Sinne habe, daß wenn ein Mensch mit gewissen Einbildungen eingenommen, er zuweilen weder recht sähe, noch schmecke, noch höre u. s. w. welches auf gewisse Masse seine Richtigkeit hat, wenn man nur dabey mercket, daß die Imagination hier nicht unmittelbar; sondern vermittelst gewisser Affecten wircke. Denn nachdem selbige in dem menschlichen Willen die hefftigste Bewegungen verursachen kan, so haben selbige die gröste Force in dem menschlichen Leibe, daß sie sowohl zur Gesundheit; als Kranckheiten dienen können, und daher kommts auch, daß der rechte Gebrauch der äusserlichen Sinnen verhindert wird. Denn entweder hat die Imagination in dem Willen eine Furcht oder einen andern Affect erwecket, welcher verhindert, daß man ein äusserliches Objectum nicht recht betrachtet; oder es ist der Verstand mit der Idee, welche vorgestellet wird, dermassen eingenommen, daß er sich dessen, was er empfindet, nicht recht erinnert, oder sich im Beurtheilen übereilet. Auf seiten der Seelen geschiehet die wichtigste Wirckung von der Imagination in dem Willen, den sie zu allerhand Affecten erreget, deren Beschaffenheit von der Beschaffenheit der Vorstellung dependiret, mithin hat man die Verbesserung des Willens in Ansehung der Affecten von der Verbesserung der Imagination anzufangen. Denn ist die Vorstellung judicieus, so wird auch der Affect vernünfftig seyn, sowohl in Ansehung der Sachen, worauf er geht; als der Art und Weise, wie er beschaffen, woraus man zugleich sehen kan, daß eine solche lebhaffte Vorstellung auch bey den verständlichen Ideen geschehen kan. Wie aber der Wille durch die Imagination in gewisse Bewegungen kan gebracht werden; also unterhält er selbige wieder durch seine Neigungen und Affecten. Macht ein Wollüstiger, daß durch seine sinnliche Imagination bey ihm eine Liebe gegen eine gewisse Weibs-Person entstehet, so macht diese Liebe wieder, daß die Imagination unterhalten wird, und der Mensch sich Tag und Nacht mit verliebten Gedancken schleppen muß. Geschicht dieses, so kan sich auch leicht zutragen, daß der Verstand bey den sinnlichen Vorstellungen in dem Urtheilen nach der Wahrheit verhindert wird, und ist allerdings ein groß Unglück, wenn ein

Mensch eine so starcke Imagination und schwaches Judicium hat, auch seinen Willen zu ein und den andern hefftigen Affecten gewöhnet, von welcher Materie mit mehrern zu lesen sind Thomas Fienus, de viribus imaginis. Honoratus Fabri de homine lib. 3. Cäsar Cremoninus de sensibus tr. 2. lib. 4. seqq. Gerhard Johann Voßius de orig. & progress. idololatr. lib. 1. cap. 8. Seeligmann in sciagraphia virium imaginationis, die sich p. 411. seiner exercitation. academic. befindet, Buddeus in institut. theol. moral. part. 1. cap. 1. sect. 5. und de atheismo & superstit. cap. 10. Crellius in disp. de imaginationis in mentem corpusque imperio, welche 1716. zu Leipzig heraus kommen; Syrbius in philos. prim. p. 445. Baier in diss. de phantasia matre enthusiasmi, Altdorff 1721. Lindner in disputat. de imaginatione, Jen. 1719. Webster von der Hexerey cap. 2. §. 31. seqq. Im Jahr 1728. sind zu Londen dissertationes duae de sensu & imaginatione in Engelländischer Sprache heraus kommen, darinnen der Auctor erweisen will, daß die Empfindungs- und Einbildungs-Krafft, so die unvernünfftigen Thiere mit den Menschen gemein hätten, nicht zum Verstand gehörten, noch unter die Kräfte des menschlichen Gemüths zu rechnen; damit aber Lockium zu widerlegen suchet. Man findet davon eine Nachricht in actis eruditorum 1730. p. 281.

Es fragt sich noch: wie man sich in Ansehung der Einbildungs-Krafft; oder Imagination zu verhalten habe? und zwar 1) in Ansehung seiner eignen, wobey denn zwey Stücke zu beobachten. Einmahl muß man die Imagination auf gewisse Art zu verbessern und ihr Einhalt zu thun sich bemühen, welches darauf ankommt, daß wir die bloß sinnlichen, ingleichen die bloß ingeniensen Gemüths-Impreßionen derselben nach und nach abschaffen. Denn die blossen sinnlichen Einbildungen, ingleichen die blossen Einbildungen des Ingenii sind närrische Einbildungen, indem weder die Sinnen, noch das Gedächtniß allein, noch das Ingenium allein gutes und böses nach der Wahrheit zu unterscheiden fähig ist. Solche Einbildungen und Phantasien sind wahrhafftig der Grund der bösen Neigungen, Affecten und Laster, mithin des menschlichen Unglücks. So läst sich wohl mancher Studiosus auf Academien durch eine solche sinnliche Vorstellung zu einer frühzeitigen Liebe verleiten, und bildet sich ein, wie glückselig er sey, da doch ein wohlgeübtes Judicium nach der Wahrheit einen ganz andern Ausspruch thun würde. So siehet der Patient die Medicin für was schlimmes an, weil sie übel schmeckt, und hat wohl einen Abscheu dafür, da sie doch in der That was gutes seyn, und die Gesundheit befördern kan, daß man also höchst Ursach hat, solchen Phantasien Einhalt zu thun. Vor das andere sollen wir in gewisser Absicht die Imagination bestärcken, daß wir die vernünfftigen Erwegungen des Judicii derselben desto fester einzudrü-

cken, und also das erkannte Gute desto lebe ger zu Hertzen zu nehmen, uns angelege lassen. Viele haben zwar eine wahre Erk niß von Sachen; weil sie aber nicht lebh so hat sie auch keinen Nachdruck in menschlichen Gemüth, mithin soll man alles wahrhafftige Gut, und alles wahrhaff ges Ubel lebhafft fürstellen, damit wir nac nem streben und dieses meiden, welches b die Cultur des Judicii geschehen kan: 2 Ansehung einer fremden Imaginati Wir können bey andern Leuten, wenn wir ihrer Imagination klüglich bedienen kön offt viel ausrichten, wir mögen nun mit ge nen, oder gelehrten und vernünfftigen zu haben. Bey dem Pöbel, der insonderheit den äusserlichen Sinnen klebet, bedienet m sich zuweilen einer sinnlichen Vorstellu wenn selbige an sich selbst nichts irriges in hält, und etwas gutes dadurch kan ausgeri tet werden, welche bey ihm mehr, als die al gründlichste Demonstration wircket. kan dieses so wohl auf seiten ihres Verstan als Willens geschehen. Denn in Ansehu des Verstands kan man durch diese Imagi tion machen, daß man nicht nur bey dem dächtniß eine Sache desto länger behält; dern auch desto leichter fassen und begrei kan. Nur muß man auch hier in gehöri Schrancken bleiben, daß man die Sache n schwerer mache, oder Gelegenheit zu eine dem andern Irrthum gebe. Denn viele den durch ihre Gedächtniß-Kunst vermitt gewisser Bilder jungen Leuten helffen woll davon an gehörigem Ort von dem Gedäc niß soll gehandelt werden; indem sie aber t theil so abgeschmackte, und weit her gesuc Bilder erwehlet, in der That durch ihre suchte Erleichterung mehr Schwierigkeit verursachet. So kan ein Lehrer durch Exe pel, Gleichnisse und andere Arten einer sin lichen Vorstellung eine Sache wohl deutlic zu begreiffen machen, wenn er sich nur beh sam dabey aufführet, und keine Gelegenh zu irrigen Concepten giebt, wie es vielmal geschehen, und noch geschicht. Viele von de Kirchen-Vätern, wenn sie von göttlich Dingen und Geheimnissen redeten, hatt diesen Fehler, daß sie sich der Allegorien, u imaginativen Vorstellung bedienten, u damit manche Irrthümer veranlaßten, schon ihre Absicht ganz gut war. Eben d ses thun noch viele Prediger, wenn sie d ewige Leben und die ewige Verdammniß eine theatralische Art beschreiben und führ len, und damit bey dem gemeinem Vo recht abgeschmackte Concepte hievon offt u ursachen, welches auch die Mahler mit ih Gemählden gethan, davon Rohr in ei Dissert. de pictore errante und Fabrici de erroribus pictorum contra historiam sacr p. 87. sqq. amoen. theologic. nebst andern lesen. Eine solche Macht kan man auch du die Imagination, und zwar durch deren sin liche Vorstellung über den Willen ander erlangen, daß man sie gewinnet, und gew

einem Endzweck dienliche Affecten bey ihnen erreget. Ein Wollüstiger läst sich wohl ehe durch ein bloß erdichtetes Gespenst erschrecken und in Furcht setzen, als wenn man ihm den schönsten Discours von der Gerechtigkeit und den Straffen GOttes hielte. Nimmermehr würde Antonius die Gemüther der Römer so erbittert haben, wenn er ihnen auch in seiner Rede das vollkommenste Muster eines Meuchelmörders fürgestellet als es geschahe, da er ihnen nur das mit Blut besprengte Kleid des Cäsaris zeigte, wie Svetonius in vita Iul. Caesaris cap. 87. berichtet. Auf diesem Grund beruhet auch ein grosser Theil der Ceremonien, derer man sich bey geistlichen und weltlichen Handlungen bedienet, und entweder von GOtt, oder Menschen eingeführet worden, wie in des Herrn D. Buddei Dissertation de eo quod decet circa solemnia principum, die in seiner comment. acad. de concordia relig. christian. statusque ciuilis zu finden ist, kan gesehen werden. Dieses wusten die alten Redner wohl, daher sie durch ihre Reden, worinnen sie sich nach der gemeinen Imagination richteten, bey dem Pöbel so viel ausrichten konten, welches eben der fucus oratorius, das oratorische Blendwerck ist. Zum Beweis der Imagination der unvernünfftigen Thieren pflegen sich einige auf die Historie Jacobs Genes. cap. 30. v. 37. sqq. zu beruffen, welches Exempel aber hier nichts beweiset, weil dieses nicht ohne besondere göttlichen Direction geschehen.

Einerley,

Ist diejenige Beschaffenheit zweyer Sachen, da eine der andern Stelle vertreten kan, ohne daß der Absicht etwas entgehet, woraus leicht zu schliessen, was unterschiedene Dinge sind. Nemlich, wenn man keines vor das andere dergestalt nehmen kan, daß dieses der Absicht nicht zuwider wäre, z. E. sagt ein Medicus, es ist einerley, ob der Patient die Artzeney in Thee, oder Bier einnimmt, welches nach unserer Erklärung so viel heist, es mag bey dem Gebrauch der Artzeney der Thee die Stelle des Biers; oder das Bier die Stelle des Thees vertreten, so schadet dieses der Absicht, die man mit der Artzeney hat, nichts. Es befindet sich diese Eigenschafft auf beyden Theilen in gleicher Maasse, daß in einem gegenwärtigen Objecto A für B, und wieder B für A stehen kan. Fragte man aber den Medicum, der den Thee zum Gebrauch der Medicin verordnet, ob man davor auch Caffe nehmen könte, und er gebe zur Antwort, es ist nicht einerley, so hiesse es so viel, es kan der Caffe die Stelle des Thees nicht vertreten, wenn die Absicht mit der Medicin soll erhalten werden.

Einfaches Ding,

Nennet man eine Sache, so fern sie keine Theile hat, dergleichen wie zwar mit den Sinnen nicht begreiffen, aber mit der Vernunfft wohl fassen können, daß dergleichen seyn müssen. Denn alles was in unsere äusserliche Sinnen fällt, ist was cörperliches, das seine gewisse Grösse, Figur, Gestalt, und Eigenschafften an sich habe, folglich muß es was zusammen gesetztes seyn. Ja es giebt solche zusammengesetzte Sachen, deren Theile so in einander fallen, daß man sie nicht recht erkennen und unterscheiden kan, wie die Vergrösserungs-Gläser weisen. Joh. Frantz Griendel von Ach schreibet in seiner micrographia noua p. 58. er habe die Spitze einer kleinen und gar scharffen Nadel, die man mit blossen Augen nicht wohl unterscheiden können, durch sein Vergrösserungs-Glaß mehr als einen vierten Theil eines Zolls breit, und den untern Theil der Nadel bis zwey Zoll dicke gesehen; die obere Fläche aber der Spitze, so subtil als sie den blossen Augen schiene, wär doch uneben, voller Schrunden, Höhlen, Löcher, und rauhen Oerter, und könte man die Striche und Stösse von der Feilen gar eigentlich sehen, welches auch Robert Hooke in seiner micrographia. observ. 1. bekräfftiget. Franciscus Tertius de Lanis erzehlet in seinem magisterio naturae & artis tom. 1. pag. 1. er habe mehr als einmahl durch ein Vergrösserungs-Glas, dadurch ein Cörper 27000000. mahl vergrössert wird, ein Würmlein betrachtet, das nicht grösser als ein Gersten-Korn ausgesehen, und 20. bis 24. Füsse gehabt, daß also in einem Raum, das ein sieben und zwantzig Million Theilgen von einem Gersten-Korne ist, ein Thier mit 24. Füssen sey, wie solches auch der Hr. Wolff in seinen Gedancken von GOtt, der Welt und Seelen des Menschen p. 33. sqq. anführet. Ist es nun mit den zusammen gesetzten Sachen so beschaffen, wie viel weniger wird man die einfachen äusserlich begreiffen können. Inzwischen können wir dem Herrn Wolffen in dem angeführten Ort nicht beyfallen, daß das einfache keinen Raum erfüllen könne. Denn wenn es was wirckliches seyn, und nicht bloß in Gedancken bestehen soll, so muß es existiren, und wegen seiner Existentz einen gewissen Raum einnehmen. Dieses einfache Wesen ist entweder von sich selbst, und das ist GOtt; oder ist durch diesen erstern auf einmal entstanden, und das ist die erste Materie, die nichts zusammen gesetztes seyn kan, weil sie sonst die erstere nicht seyn könte. Das einfache Wesen der erschaffenen Geister nennen die Scholastici simplicitatem secundum quid talem, welche zwar nicht aus unterschiedenen Stücken zusammen gesetzet; gleichwohl aber von aller wircklichen Composition nicht entfernet wären, s. Donati metaphys. vsualem cap. 18. Chauvin in lexico philosoph. p. 600. Es hat Hebenstreit eine philosophische Disputation de simplicitate dei, Jen. 1684. gehalten.

Einfalt,

Ist eine Tummheit, oder Mangel des Judicii,

bicli, es sey derselbe nun entweder mit einem Mangel des Ingenii verbunden, oder er finde sich bey einem sonst lebhafften und ingenieusen Verstande, so fern solche mit einer Redlichkeit des Gemüths verknüpffet ist. Denn man findet auch Leute, welche bey ihrer Tummheit leichtfertig sind, und einen boshafften Willen dabey haben.

Einheit,

Durch dieses Wort verstehet man diejenige Beschaffenheit einer Sache, so fern selbige als was einziges zu betrachten, welches nach verschiedener Absicht und auf mancherley Art; bald dem Wesen; bald der Zahl nach geschehen kan. Von der Sache selbst haben wir unten im Artickel Unität gehandelt.

Einnehmung,

Occupation, wird in der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit bey der Lehre von dem Eigenthum und von den unterschiedenen Arten, solches zu erlangen, erkläret. Man hat zwey Arten solches zu bekommen. Die eine ist modus originarius, und da fragt sichs: wie von Anbeginn das Eigenthum erlanget werde; die andere ist modus deriuatiuus, wie das Eigenthum von einem auf den andern komme? Das erstere soll nach vieler Meinung auf zweyerley Weise geschehen, durch die Occupation, oder Einnehmung, und durch die Theilung, wenn diejenigen, welche eine Sache gemeinschafftlich besässen, sich dergestalt verglichen, daß ein jeder einen Theil davon sich allein zueigne. Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 3. §. 1. meinet, es geschähe dieses bloß durch die Einnehmung, worinnen ihm andere widersprechen, als Ziegler ad Grotium p. 243. Hertius in Pufendorf. de iure naturæ & gent. lib. 4. cap. 6. §. 2. und Titius ad Pufendorf. de officio hominis & ciuis lib. 1. cap. 12. §. 6. obs. 291. So viel ist richtig, daß keine Theilung geschehen kan wenn nicht vorher eine Occupation gegangen, und so bald einige zugleich etwas als eine herrnlose Sache eingenommen; dadurch das Eigenthum von ihnen überhaupt erlanget werde. Will man nun in der Gemeinschafft nicht bleiben, sondern nimmt mit der eingenommenen Sache eine Theilung für, so veranlasset die Theilung nicht das Eigenthums-Recht an sich selbst, welches schon da ist, sondern nur das besondere Eigenthum, als eine Art davon, und indem hier der eine allein ein Recht an diesem oder jenem Theil bekommt; so überlässet ihm der andere sein Recht, so er bisher mit daran gehabt hat, welches er ihm aber wieder thun muß, mithin tritt eigentlich zu reden, der eine dem andern nur etwas ab. Man muß einen Unterscheid unter dem Eigenthum an sich selbst, und unter den verschiedenen Arten desselben machen. Jene erlanget man ursprünglich allein durch die Einnehmung; so fern aber dasselbige entw[eder] ein gemeines, oder ein besonders, solches r[üh]ret von einem Vergleich der Menschen [her,] so fern sie entweder in der Gemeinschafft [blei]ben bleiben, oder aus einander gehen wol[len,] und damit das letztere füglich geschähe, [hat] man sich der Theilung, als eines Mittels zu bedienet.

Es ist überhaupt die Einnehmung die[jeni]ge Handlung, da man eine herrnlose S[ache] dergestalt in Besitz nimmt, daß man dad[urch] das Eigenthum hierüber erlanget. Das E[in]nehmen an sich selbst bringt kein Eigenth[um] zu wege, sondern so fern sich dasselbige [auf] das von GOtt erhaltene Recht der Mensch[en] gründet, daß sie sich der Creaturen zu ihr[em] Nutzen bedienen können; ohne welch[es] Recht durch die Occupation mehr eine P[os]sesion, als ein Eigenthum erlanget w[ird.] Es ist auch ganz vernünfftig, daß eine her[rn]lose Sache dem zufalle, der sie zu erst ergreif[t,] weil eines theils ohne der Occupation kein [Ge]brauch statt hat; andern theils aber kein[er] mehr Recht als der andere, der sie eingenom[men,] dazu besessen, folglich hat man sichs i[hm] ber zuzuschreiben, wenn einem ein ander [zu]vor kommen ist, und in Ansehung des [ers]ten Mannes hat man gleiches Recht, [da] man etwas einnehmen und dadurch jenen [da]von ausschliessen kan.

Dieses ist diejenige Art, welche die Men[schen] nach der Vorschrifft ihrer Vernun[fft] folgen; wenn man aber die Sache durch [die] Gewalt ausmachen wolte, daß nach Hobb[es] Sinn der Schwächere dem Stärckeren w[ei]chen müste, so wäre dieses keine menschlich[e,] sondern eine viehische Art zu verfahren, [an]gesehen ein unvernünfftig Vieh bloß du[rch] seine Macht und Stärcke sein Recht erla[n]gen und erhalten muß. Ein kleiner Hu[nd] muß sich wohl gefallen lassen, wenn ein grö[s]serer ihm seinen gefundenen Knochen we[g]nimmt; welches hingegen bey Menschen, die zum Frieden und nicht zum Krieg erschaf[fen,] und einer gesunden Vernunfft zu folge[n] haben, nicht angehet. Es schreibet Pufen[]dorf de officio hominis & ciuis lib. 1. ca[p.] 12. §. 6. post recepta inter homines diui[sa] rerum dominia, ita inter eos conuentum, [ut] quæcunque sub primæuam diuisionem n[on] venerunt, ea cederent occupanti, und [zei]get damit an, als beruhe es auf einen Ve[r]gleich der Menschen, daß die herrnlose S[a]chen demjenigen zukommen solte, der sie [zu] erst ergriffen; welches ohne Grund behau[p]tet wird. Denn wie es schwer fallen würd[e] zu erweisen, daß ein solcher Vergleich e[in]mahls getroffen worden; also würde er an sich selbst vergebens gewesen seyn, [weil] niemanden, wer nicht darein gewilliget, [hät]ten verbindlich machen können. Man m[uß] den Grund in der Sache selbst, und nicht [in] dem Willen der Leute suchen. Insonder[]heit haben wir bey dieser Materie drey U[m]stände etwas genauer zu erwegen: wer [et]was einnehmen könne? was man einzun[ehmen]

en habe? und wie die Einnehmung ge-
schehen müsse?

Die erste Frage betreffend, wer etwas
nehmen könne? so kan solche leicht aus
r Beschaffenheit der Einnehmung entschie-
n werden. Es ist selbige nicht bloß eine
physische Handlung, daß man etwa eine Sa-
che mit seinen Füssen berühre, oder mit
den Händen etwas ergreiffe; sondern es
müssen auch moralische Umstände dabey seyn
nemlich die Erkenntniß der Sache, die man
einnimmt, ob sie herrnlos und eines Eigen-
thums fähig sey; und denn die Absicht, sol-
che eigenthümlich zu behalten, folglich wird
er Gebrauch der gesunden Vernunfft erfo-
ert und mithin sind die Kinder und rasen-
e Leute hier auszuschliessen. Ob aber über-
aupt Kinder und rasende Personen des Ei-
nthums fähig sind? darinnen sind die
ehrenten des natürlichen Rechts nicht ei-
g. Grotius de iure belli & pacis lib. 2.
p. 3. §. 6. meinet, wenn man die Sache
ch dem natürlichen Recht ansähe; so käme
r denjenigen das Eigenthum zu, welcher
r gesunden Vernunfft mächtig, weil gewis-
Handlungen, als die Veräusserung und
rgleichen daher fürkämen, die ohne dem
ebrauch der gesunden Vernunfft nicht ge-
hehen könten, doch genössen unvernünfftige
inder, und rasende des Eigenthums nach
em Völcker Recht, wiewohl nur actu pri-
mo, dem Vermögen nach, und nicht actu se-
cundo, in Ansehung des wircklichen Ge-
rauchs, und der Ausübung, wie man in
Schulen zu reden pfleget, da man sie über-
aupt als Menschen, nicht als eintzelne Per-
onen ihren besondern Umständen nach anzu-
hen habe. Andere räumen Grotio gern
in, daß dergleichen Personen modo origi-
nario vermittelst der Einnehmung zum Ei-
enthum nicht kommen könten, wie kurtz vor-
er erinnert worden; leugnen aber, daß sie
essen auch modo deriuatiuo nicht fähig seyn
ten, wiewohl verschiedene seine Meinung
cht recht angesehen. Denn Boecler p.
8. Ziegler p. 244. Osiander p. 696. in ih-
n obseruat. ad Grotium disputiren wider
n, daß nemlich auch Kinder und rasende
Herrschafft actu secundo hätten, weil das
esen davon darinnen bestände, daß man
was als eigen besässe; die Beschaffenheit
er des Gebrauchs, die Veräusserung und
rgleichen als Wirckungen anzusehen wä-
n; oder sie doch noch haben könten, wel-
es aber die Haupt-Sache nicht ist. Denn
frage Grotius nicht: ob Kinder und ra-
nde die Herrschafft actu primo, oder secun-
o haben? sondern ob ihnen selbige nach
em natürlichen, oder nach dem Völcker-
echt zukäme? welches er behauptet, und
ar so, daß sie dieses nach dem Völcker-
echt nur actu primo hätten, folglich muß
Ursach angegeben werden, warum dem
türlichen Recht gemäß, das Eigenthum
t einem auf solche Personen zu bringen,
d wenn dieses geschehen, wird man sehen,

daß die Sache auf einen Wort-Streit hinaus
läufft, wie man das Wort dominium zu neh-
men habe. Van der Müelen in not. ad
Grotium führet den Grund daher, weil auch
die Kinder das Ebenbild GOttes an sich hät-
ten, welches eine Fähigkeit der Herrschafft
über die Creaturen in sich fasse, so eine unzu-
längliche Ursach ist, damit man zumahl in
der Philosophie nicht weit kommen dürffte.
Jäger in obseruat. ad Grotium p. 223. hält
dafür, es erfordere dieses die natürliche Bil-
ligkeit, und man müsse sich erinnern, was der
Heiland sage: was du wilst, das dir
die Leute nicht thun sollen, das thue
ihnen auch nicht, und daher den Schluß
machen, daß, wie es einem schlecht würde ge-
fallen haben, wenn man ihm als einem Kin-
de sein Haab und Gut weggenommen, weil
er des Eigenthums nicht mächtig; also sey
auch andern in solchen Umständen so zu Mu-
the, wozu noch das wahrhafftige Sprich-
Wort afflicto non est addenda afflictio kom-
me. Es müssen solche Personen zu ihrer
Erhaltung gewisse Sachen, die man eigen-
thümlich zu besitzen pfleget, haben, und die
Verwaltung derselben, die sie nicht selber auf
sich nehmen können, haben andere zu verse-
hen, folglich kommt die Sache darauf an:
ob bey einem Vergleich dergleichen geschie-
het, wenn das Eigenthum von einem auf den
andern gebracht wird, einer für den andern
etwas eingehen, hier das Eigenthum anneh-
men, und die Sache zu seinem Nutzen ver-
walten kan, dergestalt, daß jenem ein völli-
ges Recht zuwächset? Nach menschlicher
Verordnung und Gewohnheit hat dieses sei-
ne Richtigkeit; welche sich auf natürliche Ur-
sachen gründet, wenn man nur einen Unter-
scheid machet unter dem, was ordentlich und
ausserordentlich geschiehet. Ordentlicher
Weise setzet das Eigenthum den Gebrauch
der gesunden Vernunfft voraus, indem die
Annehmung und die Nutzung moralische
Handlungen mit sind; doch wird im Fall der
Noth das ausserordentliche nicht ausgeschlos-
sen, daß einer für den andern das Eigenthum
dirigire, weil sonst mancher Mensch verder-
ben müste, welches der göttlichen Absicht ent-
gegen wäre. Auf solche Weise hat die Sa-
che selbst ihre Richtigkeit, daß dergleichen
Personen aus natürlichen Ursachen gewisse
Sachen eigenthümlich bekommen und behal-
ten können, welches nachgehends durch
menschliche Gesetze und Gewohnheiten be-
stätiget, und deutlicher verordnet worden;
ob man aber dieses Recht ein dominium zu
nennen habe? kommt darauf an, wie man
das Wort nimmt. In Ansehung der Per-
sonen, die etwas einnehmen können, befindet
sich noch dieser Unterscheid, daß bey den un-
beweglichen Sachen, sonderlich der Aecker
und Ländereyen die Occupation entweder
von einem allein, oder von vielen zugleich ge-
schehen kan. Im ersten Fall darff man sich
nicht mehr anmassen, als man zur Erhaltung
seiner, und seiner Familie vermuthlich brau-
chen

chen dürffte, indem die andern sonst zu kurtz kommen würden, z. E. es käme jemand auf eine wüste und unbewohnte Insul, da sich wohl etliche tausend Leute erhalten könten, und er wolte alle andere, unter dem Vorwand, daß er sie zuerst eingenommen, vertreiben, so wäre solches unvernünfftig, dahero man die Grentzen der Occupation nicht weiter zu setzen hat, als deren Endzweck mit sich bringet. Im andern Fall, wenn viele zugleich etwas einnehmen, findet man wieder zwey Arten der Occupation, indem die eine per vniuersitatem, und die andere per fundos geschähe. Jene wäre, wenn ein gewisses Volck, oder ein Regent einen gewissen Strich Landes, der unbewohnt, einnähme, und dadurch auch über dasjenige, welches unter keiner besondern Herrschafft stünde, als über die Flüsse, Seen, Wälder, rauhe Berge das Eigenthum erlangte; dahingegen bey der occupatione per fundos die Privat-Personen gewisse Stücke eigenthümlich bekämen, s. Grotium de iure belli & pacis lib. 2. cap. 2. §. 4. und Pufendorf de iure naturae & gentium lib. 4. cap. 6. §. 3.

Die andere Frage ist: was man einzunehmen habe? Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 3. §. 4. schreibet, es wären zweyerley Sachen einzunehmen, die Herrschafft und das Eigenthum: duo sunt occupabilia, imperium & dominium, quatenus ab imperio distinguitur, lauten seine eigene Worte. Doch er begehet hier einen gedoppelten Fehler. Die Herrschafft über die Personen erlanget man nicht durch die Occupation, welche nur zuweilen Gelegenheit darzu geben kan, sondern durch die Einwilligung; das dominium aber, oder das Eigenthum ist kein occupabile, wie Grotius redet, welcher hier die Sache, die man einnimmt, und das Recht, so daher entstehet, vermischet. Uberhaupt muß dasjenige, so man einnehmen will, herrnlos seyn, und niemanden gehören, daß es entweder niemahls einen Herrn gehabt, oder von seinem Herrn verlassen worden, welches letztere man gewiß wissen muß. Insonderheit sind die herrnlose Sachen, die man einnehmen kan, wieder gar unterschiedlich. Denn entweder ist es eine Principal-Sache, oder eine Zugehörung, daher man in dieser Absicht die Einnehmung eintheilet in occupationem principalem, wodurch man zu dem Eigenthum einer Haupt-Sache, die vor sich selbst ihr Wesen hat, gelanget, und accessoriam, wenn man bey einer zugehörigen Sache Eigenthums-Herr wird, und indem man unter andern einen gewissen Platz einnimmt, zugleich den daselbst vergrabenen Schatz bekommt. Es heist: der Zuwachs folget der Haupt-Sache, und daher wachsen demjenigen, welcher Herr von der Haupt-Sache ist auch alle Zugehörungen und Theile, alle Früchte und Nutzungen der Sache zu. So sind auch die Dinge, die man einnehmen kan, entweder unbeweglich, es sey von Natur; oder durch die Kunst, oder beweglich, [...] sich ohne Schaden von einem Ort zum [an]dern bringen lassen, und wieder zweyer[ley] sind. Einige können sich selber bewegen, [wie] die sowohl wilde, als zahme Thiere; etli[che] aber müssen von andern beweget werden, [um] welchen Unterscheid deswegen zu sehen, [weil] die Art der Einnehmung sich darnach rich[ten] muß, und daher unterschiedlich wird. [In] der heiligen Schrifft haben wir ein Exem[pel] der Occupation an den Kindern Israel, [da] sie das Land Canaan eingenommen habe[n,] dessen Innwohner sich ihres Rechts, das [sie] gehabt hatten, durch ihr sündliches Leben [ver]lustig machten, daß dies Land als herrn[los] mit Recht von den Israeliten eingenomm[en] würde, wiewohl die Hebräer aus einem [et]was andern Grund der Einnehmung die[ses] Landes wider die Cananiten zu verthei[di]gen pflegen, wovon Seldenus de iure na[t.] & gentium iuxta disciplin. ebraeor. lib. [...] cap. 8. zu lesen ist.

Drittens fragt sichs: wie die Einneh[mung] geschehen muß? überhaupt ist d[a]bey nöthig, daß man durch ein äusserlich[es] Zeichen die Absicht, eine herrnlose Sache [zu] haben und sich zuzueignen, zu verstehen g[e]bet. Insonderheit aber geschiehet diese nach dem Unterscheid der Sachen, die ma[n] einnehmen will, auf unterschiedene Ar[t.] Denn entweder sind es bewegliche; oder u[n]bewegliche Sachen. Jene ergreifft man m[it] Händen, diese aber werden betreten, und a[l]so vermittelst der Füsse eingenommen. B[ey] jenen wird auch noch erfodert, daß sie v[on] dem Ort, wo sie sich befinden, in unsere Ve[r]wahrung gebracht werden, weil das blosse E[r]greiffen mit Händen nicht hinlänglich [ist,] z. E. findet iemand ein Vogel-Nest, und w[ill] die darinnen sich befindenden jungen Vög[el] eigen haben, so muß er sie nicht allein angrei[f]fen, sondern auch mit sich wegnehmen, we[l]ches hingegen bey den unbeweglichen Sa[]chen nicht nöthig ist. Die beweglichen Sa[]chen können sich entweder selbst bewegen oder müssen von andern beweget werden. Jene kan man auch durch gewisse Instru[]mente, als durch Pfeile, Netze, und dergl[ei]chen einnehmen, welches hingegen bey de[n] unbeweglichen Dingen nicht angehen dürf[]te, und ist wenigstens diese Art unter de[n] Völckern nicht eingeführet, wovon Pufen[]dorf de iure nat. & gent. lib. 4. cap. 6. §. [...] ein merckwürdig Exempel aus dem Pluta[r]cho angeführet. Es haben die beweglich[en] Sachen ordentlicher Weise ihre gewi[sse] Grentze, daß man wissen kan, was zu ein[em] jeden gehöret, und ist daher kein Zweiffel, d[aß] demjenigen, der ein Stück davon ergreifft die gantze Sache zufället, welches sich b[ey] den unbeweglichen Sachen etwas anders ve[r]hält. Denn entweder haben sie dur[ch] menschlichen Fleiß ihre gewisse Grentze[n,] wie bey einem Hause, da man auch präsu[mi]ret, daß derjenige, der etwas davon ergriffe[n,] von der gantzen Sache Eigenthums-He[rr]

wird

wird; oder sie haben solche Grentzen nicht, da man durch andere äusserliche Zeichen andeuten muß, wie viel man etwa eigenthümlich haben will; welches unter andern geschehen kan, wenn man ein Stück Land bauet, und solches zum Gebrauch anleget, z.E. wenn ein Kauffmann mit seiner Familie Schiff-Bruch leidet, und an eine wüste Insul getrieben wird, so gehöret ihm so viel eigenthümlich, als er eingenommen, und angebauet. Die übrigen Plätze können andere Leute, die auch dahin durch einen Schiff-Bruch kommen, einnehmen, und davon das Eigenthum erlangen, s. Thomas. in iurisprud. divin. lib. 2. cap. 10. §. 141. seqq. Pufendorf de iure nat. & gent. lib. 4. cap. 6. Es meinen einige, es sey eben nicht nöthig, daß die Einnehmung entweder vermittelst der Hände; oder der Füsse geschähe, sondern sey genug, wenn man seine Absicht eine Sache zu haben und zu ergreiffen deutlich anzeige, als Gundling in iure nat. cap. 19. §. 12. sqq. Jac. Gabriel Wolff in institut. iurisprud. nat. part. 2. sect. 1. cap. 8. §. 11. Sonst werden drey Arten der Occupation erzehlet, die Eroberung; oder Erbeutung, die Jagd und das Finden, wovon insonderheit am gehörigem Ort ist gehandelt worden.

Einqvartirungs-Recht,

Ist dasjenige Recht; oder die Macht, da ein Fürst den Unterthanen in ihre Häuser Soldaten einqvartiren, und deren Verpflegung anbefehlen kan. Unter die auswärtigen Regalien; oder Majestäts-Stücke eines Regenten gehöret das Recht Krieg zu führen, aus welchem Recht absonderliche Rechte, als Mittel, die zu dem Endzweck nöthig sind, fliessen, dergleichen das Recht der Krieges-Rüstung, das Recht Vestungen zu bauen und zu erhalten, das Besatzungs-Recht, das Recht den Unterthanen die Wachten anzubefehlen, das Recht Soldaten im Lande zu werben u. s. w. sind, unter denen auch das Einqvartirungs-Recht gehöret. Es sind besondere Schrifften von dieser Materie vorhanden, welche in bibliotheca iuris imperantium quadripartita p. 278. angeführet werden.

Einsamkeit,

Bedeutet überhaupt denjenigen Zustand eines Menschen, da er vor sich alleine lebet, welches auf zweyerley Art geschehen kan. Denn entweder kan man sich ausser einer Gesellschafft befinden, welches die eigentliche Einsamkeit ist; oder man stehet zwar in einer Gesellschafft; führt aber kein gesellig Leben und hat sein Thun bloß vor sich, daß man zu niemand kommt, so man auch zuweilen Einsamkeit nennet. Die erste Art ist nach dem Unterscheid der Gesellschafft wieder unterschiedlich, und zwar entweder eine allgemeine; oder eine besondere. Durch jene verstehen wir diejenige, wenn ein Mensch sich von der grossen allgemeinen Gesellschafft aller Menschen gäntzlich absondern, und an einem besonderm Ort alleine aufhalten wolte, welches ob es angehe, und dem göttlichem Willen gemäß sey? darauf muß man mit Distinction antworten. Denn ist die Frage: ob ein Mensch gleich von Mutterleibe an in der Einsamkeit bleiben, und darinnen bestehen könne? so geht dieses nicht an, weil ein solches Kind, wenn es auch die nöthigen Mittel zu seiner Erhaltung hätte, nicht im Stand ist, selbige zu appliciren, und ob man gleich Exempel solcher Kinder aufweisen wolte, welche durch Hülffe wilder Thiere erzogen worden, so wäre doch noch zu untersuchen, obs in der That so geschehen, als man vorgiebt, und wenn man auch dieses einräumte, so wäre dieses was ausserordentliches, so man einer besondern Aufsicht GOttes zuzuschreiben hätte, darauf man sich nicht zu verlassen. Denn nach dem göttlichem Willen ist der ordentliche Weg, daß man durch die Gesellschafft sich glückselig mache, welche Absicht er in der Natur des Menschen deutlich gnug zu verstehen gegeben, wenn wir nur die Beschaffenheit unseres Verstands, unserer Sprache, und den innerlichen Trieb zur Gesellschafft, welcher ein natürlicher, in Erwegung nehmen. Aristoteles nennte den Menschen lib. 1. cap. 2. polit. ζῶον πολιτικὸν und Cicero de amicitia cap. 23. schreibet: natura solitarium nihil amat, semperque ad aliquod tanquam adminiculum annititur, quod in amicissimo quoque dulcissimum est. weswegen auch viele, daß man in der Gesellschafft gesellig leben müsse, billig als eine Grund-Regel des natürlichen Rechts angegeben, wovon unter andern Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 2. cap. 3. zu lesen.

Fragt man aber: ob ein erwachsener Mensch auf eine Zeitlang in einer gäntzlichen Einsamkeit an einem stillen Ort, in einem Walde, Wüsteney, Thale; oder auf einem Berg, nach Art der Einsiedler leben könne? so gehet zwar in so weit eine Einsamkeit an, daß man sich des Umgangs mit andern entschläget; ohne allem Gebrauch aber der menschlichen Hülffe in Ansehung der Sache, die man zu seinem Unterhalt nöthig hat, nicht leben kan, mithin gehört dieses eigentlich zu der andern Art der Einsamkeit, davon wir bald handeln wollen. Ausser der grossen allgemeinen Gesellschafft giebts noch besondere Gesellschafften, worunter insonderheit der Ehestand hieher gehöret, daß wenn man ausser demselben sich befindet, man insonderheit zu sagen pflege, man lebe in der Einsamkeit.

Die andere Art der Einsamkeit ist, wenn man sich zwar in einer Gesellschafft befindet; sich aber wo nicht allen, dennoch des öfftern Umgangs mit andern Menschen entschläget, welches aus unterschiedenen Ursachen und Absichten geschehen kan, und daher bald zu

loben,

loben, bald zu tadeln. Einige thun dieses aus einem guten Trieb, um ihre Gottseligkeit desto besser abzuwarten; andere haben von Natur eine Lust zur Einsamkeit, welche denn durch die Gewohnheit gestärcket wird, und noch andere thun dieses aus einem hochmüthigem Eigensinn, indem sie meinen, wenn sie mit andern Leuten umgiengen, es wiederführe ihnen nicht gnugsame Ehre. Anno 1708. ist zu Leipzig eine Dissertation von dem Herrn Uhse de solitudine eruditorum heraus kommen.

Eintracht,

Ist diejenige Beschaffenheit des menschlichen Gemüths, da man die gesellige Liebe zu beobachten, und die aus derselben entspringende Pflichten zu bezeigen geneigt ist. Man sucht durch Erweisung seiner ihm obliegenden Pflichten den andern seiner Liebe zu versichern, wodurch der andere zur Gegenbezeigung verbunden wird, daß folglich zweyer Gemüther durch das Band der Liebe mit einander verknüpfft werden.

Sie ist entweder eine allgemeine, oder eine besondere. Jene hat gegen alle Menschen, so fern sie als unsers gleichens angesehen sind, mit denen man gesellig leben muß, statt; diese aber äussert sich in einzelnen Personen, wenn z. E. die Nachbarn, Geschwister, Eheleute unter einander einträchtig leben. Es entspringen aus dieser Tugend noch viele andere Tugenden und Geschicklichkeiten, als das liebreiche Vertrauen, da man anderer Leute Thun und Lassen nach der Liebe beurtheilet; die gleichmüthige Freundlichkeit, jedem freundlich zu begegnen; die frölichе Gewogenheit, da man sich über anderer Glück und Wohlergehen von Hertzen erfreuet; die Barmhertzigkeit, daß man sich über eines andern Unglück betrübt, und ihm daraus zu helffen bemühet ist.

Eisen,

Ist ein hartes, schweres und schwärtzliches Metall, so aus vielem Saltz, wenig Schwefel und noch weniger Mercurius bestehet, daher dasselbe hart, spröde, leichtes Gewichts und dunckelfärbig ist, doch können diese Eigenschafften durch die Kunst mercklich verbessert werden. Alles Eisen ist entweder gediegen; oder rohe: das gediegene fliesset wegen der Hitze des unterirdischen Feuers zuweilen von sich selbst in der Erden, dergleichen sich offt in Norwegen soll finden lassen, wie Wormius in museo p. 123. berichtet. Doch wird solches gemeiniglich aus den Ertzen und gegrabenen Eisen-Steinen auf den Schmeltz-Hütten in grossen dazu bereiteten Schmeltz-Ofen geschmoltzen. Es wird solches gegossen und gehämmert. Durch den Guß macht man daraus Stücke, und Feuer-Mörser von allerley Grösse, Bomben, Stück-Kugeln, Waffel-Eisen und anderes Hausgeräth; durch den Hammer aber allerley nützliche[n Sa]chen, welche die Schlosser, Schmiede [und] andere Handwercker verfertigen. Aus [dem] Eisen wird unter andern der Stahl gem[acht]. Das beste ist das Schwedische, doch fi[ndet] man anietzt auch gutes Eisen in Teutschl[and]. Becher in physica subterranea p. 561. [...] und in seiner närrischen Weisheit pa[rt...] num. 35. pag. 64. will fürgeben, daß er er[fun]den, wie man aus gemeinem Thon gut E[isen] bereiten könne, welchem Morhof in p[oly]hist. tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 30. §. 2. wi[der]spricht, und anmercket, daß Becher n[icht] mehr gethan, als daß er die Theilgen des [Ei]sens, die hin und wieder in dem Thon und [al]lerhand gemeinen Steinen zu stecken p[fleg]ten, von der Massa des Thons abgesond[ert], und daher auf den irrigen Wahn komm[en], als wenn auch der Thon an sich selbst könte [in] Eisen verwandelt werden. Daß bey d[em] schwimmenden Eisen 2 König. 6. v. 6. [...] natürliche Ursache statt habe, hat Joh. M[i]chael Lange in einer Dissertation de fe[rro] natante, Jen. 1689. erwiesen.

Eiß,

Ist diejenige Wirckung der Kälte, da[ß] Wasser und andere flüßige Materien ger[in]nen und dicht werden, oder gefrieren. M[an] theilet dasselbe in ein natürliches u[nd] künstliches. Jenes rühret von der [na]türlichen Kälte her, nach deren Beschaf[fen]heit und Grösse auch die Gefrierung gesch[ie]het und das Eiß entstehet, daher leicht zu [ur]theilen, daß in den warmen Ost- und W[est-]Indianischen Landen solches nicht zu find[en], und hingegen in den gar kalten Nordisch[en] Landen, als Moscau, Norwegen, Nova Z[em]bla das Eiß viel härter, als bey uns, wie d[enn] ein gewisser Engelländer dem Herrn Bo[yle] erzehlet, daß als er zwischen den Nordisch[en] Ländern und America eine neue Durch[fahrt] gesucht, er ein solches Eiß angetroffen ha[be], welches seiner Festigkeit nach einem Fel[sen] geglichen. Diese Verwandelung in Eiß [er]klären die Mechanici auf folgende Art: [Es] bestünde die Flüßigkeit des Wassers dar[in]nen, daß dessen kleinste Theilgen von ein[er] durch- oder zwischen fliessenden subtilen M[a]terie in beständiger Bewegung erhalten w[ür]den; da nun diese subtile Wärme, oder ä[the]rischen Theilgen entweder von sich selbst a[us]flögen; oder von der auf ihnen liegen[den] schweren Lufft ausgetrieben würden; we[il] der Kälte aber und schwacher Sonnen-Kr[aft] keine andere in die Löchlein kommen könt[en], so sey leicht zu erachten, daß die Beweg[ung] der Theilgen des Wassers aufgehoben w[er]de. Hieraus liesse sich leicht die Ursach anzeig[en], warum die Gefrierung und Verwandelu[ng] in Eiß von der obern Fläche des Wassers [un]ter der Gestalt eines dünnen Häutleins [an]fienge, so hernach bey anhaltender Kälte di[cker] werde. Denn diejenigen warme Theil[gen], so sich in der Oberfläche der Erden und [...]

Wass[er]

...sers aufhielten, könten ehe ausfliegen, ...die so tieffer unten lägen. Nach Be... ...heit der Länder wird das Eiß bald di... ...bald dünner. Olearius berichtet, daß ...Persien das Eiß niemahls dicker, als ein ...er gefriere und alle Tage wegen der ...rme der Sonnen wiederum schmeltze; ...hingegen in den gar kalten Nordischen ...dern, als in Moscau die Erde sowohl, als ...Wasser sechs, auch wohl zehn und mehr ...schuh tief gefrieret, dahin die grossen Eiß... ...e nicht zu rechnen, die den Grönlandi... ...n und andern gegen Novazembla fahren... ...n Schiffern zuweilen aufstossen. Es ha... ...n die Holländer in ihrer Reise nach Nova... ...mbla einen solchen Eiß Felsen angetroffen, ...50. Schuh hoch war; und ein Englischer ...miral einen andern, so 40. Klafftern tieff ...ter das Wasser gieng, und über dem Was... ...zweymahl höher gewesen, als der höchste ...chbaum, der zugleich erzehlet, daß er auf ...er jelchen Eiß-Insul ausgestiegen und ...0. Schritt auf selbiger fortgegangen sey; ...noch ein anderer Englischer Admiral hat ...Grönland einen Eißberg angetroffen, der ...Schuh hoch über dem Wasser gestanden. ...yle und andere meinen, daß solche grosse ...Berge von dem zerbrochenen Eiß der ...ssen herkämen, welches in die hohe See ...trieben, und da sich viele Eißschollen an ...nander gehengt und angeklebet, auch noch ...derbiet von dem fallenden Schnee und Re... ...n vergrössert würden. Je stärcker die Be... ...gung des Wassers ist, ie weniger wird sich ...selbige in Eiß verwandeln, da sie hinge... ...n desto ehe gefrieren, ie stiller sie sind. Es ...den sich auch andere flüßige Dinge, welche ...ht zu Eiß werden, als Brandtewein, ...eckfilber, Baum- Anis- und andere Oele, ...eil sie wenig wässerige Theilgen in sich ha... ...n, hingegen viele geistreiche, flüchtige und ...ewegliche; daß obgleich deren viel ausrau... ...en, dennoch allezeit so viele zurück bleiben, ...e die übrigen gröbern Theile in ihrer Flüs... ...keit erhalten könten, und weil das Saltz... ...asser mehr Wärme und geistreiche Theil... ...n, als das süsse habe, so sey auch dieses die ...sach, warum das Saltz-Wasser nicht so ...cht gefriere. Das Eiß zerspringt und spaltet ...ch entweder von ohngefehr, wenn eine schwe... ...re Last darauf kommt; oder natürlicher Wei... ..., und zwar theils bey angehender Sonnen... ...Wärme im Frühling, da die feurigen Theil... ...n in die Löchlein des Eiß nach und nach ein... ...dringen, wodurch die eng zusammen gedruck... ...n Theilgen des Wassers, oder des Eiß aus ...nander getrieben würden, und das Eiß zu ...melzen anfange; theils bey grimmiger und ...rücklicher Kälte, da man ebenfalls wahr... ...nimt, wie sich das Eiß spalte. Dieses soll ...der gemeinen Meinung so geschehen, ...wegen allzu starcker Zusammendrückung ...unter dem Eiß stehenden Wassers und ...die äussere auffstehende Lufft das Eiß so ...druckt, daß sich solches zerspalte.

Man hat aber auch Eiß durch Kunst zube-reitet, daß sich das Wasser im Sommer, oder warmen Stuben in Eiß verwandelt. Man legt nemlich um eine Kanne mit Wasser Schnee, zerstossenes Eiß, Saltz oder Salpeter, oder Salarmoniac, oder Vitriol, daß wenn diese herumliegende Materie zergehet, das Wasser in der Kanne gefrieret. Es soll dieses wie bey der natürlichen Gefrierung des Wassers zugehen. Denn was dorten die kalte Lufft im Winter thäte, das verursache hier das Wasser, der Schnee, das Eiß und andere dergleichen kalte Cörper, welche die aus dem Wasser auffsteigende Wärme in sich fassen; keine andere hingegen zurück schickten. Andere sagen, daß aus dem Eiß, Schnee, Saltz, Salpeter einige kalte und kaltmachende Cörperlein kämen, welche durch die Löchlein der Kannen in das Wasser hinein drängen und dadurch den Lauff der Wassertheilgen hemmten. So hat der berühmte Boyle ein Trinck-Geschirr aus Eiß zu machen gewust. Er ließ sich ein Metall von Eisen mit Zinn überzogen machen, in dasselbige that er ein ander kleineres und zwischen hinein Wasser, worauf er so wohl das innere Modell anfüllte, als das äussere mit Schnee, Eiß und Saltz umlegte, da denn, indem diese Materie zergienge, das dazwischen liegende Wasser gefrore, und bekam die Gestalt eines Becherleins, welches hernach sich selbst ablösete, und leicht konte heraus genommen werden. Die Natur des Eiß und der Gefrierung ist von verschiedenen in besondern Schrifften untersuchet worden. Zu Rom ist 1681. Danielis Bartoli tractatus de glacie & coagulatione in Italiänischer Sprache heraus kommen, welcher in den actis eruditorum 1682. p. 347. recensiret wird. Der Herr Mairan hat eine Dissertation sur la glace, ou explication physique de la formation de la glace &c. verfertiget, davon die andere Edition 1717. vermehret ans Licht getreten. Man findet davon einen Auszug in dem journal des sçavans 1719. april p. 404. wo auch 1723. ianuar. mitgetheilet werden conjectures sur la cause de la glace par Noquez. Eine Muthmassung, die Natur des Eiß zu erklären, lieset man auch in den memoires de Trevoux 1701. ian. und febr. p. 90. dawider sept. und octobr. p. 271. Einwürffe gemacht werden; und bald darauf p. 274. sind darüber Leibnitzens Gedancken communiciret, dabey auch Bernards nouvelles de la republique des lettres 1701. aug. pag. 188. zu conferiren. Diesen sind die Scribenten der physischen Compendien beyzufügen.

Eitelkeit,

So bekannt als dieses Wort ist, so schwer will es den Philosophis fallen, eine rechte Erklärung davon zu machen. Es wird dasselbige vörnemlich als eine Eigenschafft der menschlichen Begierden und wircklichen Verrichtungen angesehen, und obschon Salomon, wenn er im Pred. c. 1. v. 2. sagt: es ist alles

gantz eitel, solches von allen Creaturen gebraucht zu haben scheinet, so siehet man doch aus dem Context und aus dem Inhalt seiner Rede, wie er insonderheit auf die Bemühungen und Unternehmungen der Menschen zielet. Der Herr Thomasius hat in decad. quæst. promiscuar. n. 4. die Frage: quomodo differt actio vana a turpi? untersuchet, und meinet §. 5. 6. die Eitelkeit wäre diejenige Eigenschafft einer Sache, so fern selbige veränderlich und vergänglich, folglich sey eine eitle Verrichtung ihrer Natur nach zwar indifferent; indem man aber darinnen ein ungegründetes Vergnügen und eine vergebliche Ruhe suche, so werde sie dadurch schändlich, und derjenige, der solche Handlungen fürnehme, sey ein eitler Mensch. Der Herr D. Rüdiger hat in seiner heraus gegebenen Anweisung zu der Zufriedenheit der menschlichen Seele p. 120. ein besonderes Capitel von der Eitelkeit. Gleich anfangs erinnert er, daß dieses Wort in einem dreyfachen Verstand genommen werde: erstlich vor eine Begierde, da man Glückseligkeit in dieser Welt, wo sie nicht zu finden sey, suche: dann vor eine Furcht, da man etwas vor ein grosses Ubel halte, welches doch, wenn mans recht betrachte, viel gutes bey sich habe, und drittens vor eine Sache, die man vor ein wahres Gut achte, und es doch nicht sey. Die erste Art der Eitelkeit ist die wichtigste und gewöhnlichste, welche nach seiner Meinung nicht nur die dritte unter sich begreifft, als Ehre, Geld, Wollust; sondern auch das, was der dritten entgegen gesetzet sey, nemlich die wahren Güter der Menschen, als Gesundheit, Wahrheit und Tugend, indem wenn auch hiedurch iemand in dieser Welt gedächte, glückselig zu werden, seine Absicht eitel sey. Er setzet daher das Wesen der Eitelkeit darinnen, daß es eine zwar nichtige und vergebliche, doch niemand schadende Absicht sey, und nicht ein Mittel, folglich stünde sie der Thorheit und Bosheit entgegen. Denn die Anwendung vergeblicher Mittel, dadurch man niemand als sich selbst schade, werde Thorheit genennet; Absichten hingegen oder Mittel, dadurch man andern schade und sich nütze, Bosheit. Er weiset hierauf, wie nicht allein die Begierde der Glückseligkeit in dieser Welt; sondern auch die Furcht der Unglückseligkeit eitel. Die Begierde in dieser Welt glückselig zu werden, wäre eitel, man erwehle nun die wahre, oder die Schein-Güter als Mittel dazu. Die wahren Güter wären die Gesundheit, Wahrheit und die Tugend, und da schiene es, als möchte darinnen die Glückseligkeit in dieser Welt zu finden seyn, zumahl wenn sie alle drey zusammen kämen. Doch wenn man die Sache recht einsähe, werde sich auch diese Begierde, als eitel darstellen, wiewohl dabey die wenigste Eitelkeit fürgienge. Derjenige, der durch Tugend glückselig werden wolle, sey am allerwenigsten eitel; weil er aber ohne Verdruß nicht seyn könte, so sey doch seine Ab[…] eitel und vergebens, indem er dadurch […] höchste Glückseligkeit zu erlangen gedä[…] die hier nicht zu finden. Denn ein Tug[end-] haffter müsse viel Gewissen haben, und […] von andern verachten lassen, und wenn […] die Tugend selbst nicht Verdrießlichke[…] machte, so sey sie doch kein Mittel, a[…] Verdrießlichkeiten abzuhalten. Wer be[…] re einen Tugendhafften, daß er nicht kra[nck,] daß er nicht arm, daß er nicht gefangen […] tzet werde? wer bewahre ihn vor einer […] glücklichen Ehe? vor bösen Kindern u. […] Mit der Wahrheit gieng es noch weniger […] Wer viel Wahrheit erkenne, sey mehr zu […] verpflichtet, als andere Leute, habe ein […] licher und ängstlicher Gewissen, er erke[…] viel Thorheiten auch derjenigen, deren H[…] fe er nicht entbehren könne: lasse er […] mercken, so sey er verlohren: verberge er […] ne Gedancken, so müsse er in den meisten […] sellschafften eine fremde Sprache reden, […] zwungene Bewegung des Leibes machen, […] büsse durch die Erkenntniß der Wahrheit […] Annehmlichkeit vieler falscher Hoffnung […] scheine auch den meisten ein Narr, und […] Grillenfänger. Wer in der Gesundheit […] Glückseligkeit suche, betrüge sich gar […] weil ein von langer Zeit her gesunder Men[sch] viel ehe das Leben verliere, als ein kränck[li-] cher, und müsse sich zu vielen gebrauchen […] sen, könne auch ehe zur Uppigkeit gerei[tzet] werden. Andere suchten ihre Glückseligk[eit] entweder im Geld, oder Ehre, oder Wollu[st,] aber auch deren Absicht sey eitel, man betra[ch-] te sie entweder als Absichten; oder als M[it-] tel. Als Mittel könten sie zu nichts and[ers] gebraucht werden, als zur Gesundheit, Wa[hr-] heit und Tugend, Bosheit; oder Narrhe[it.] Weil aber durch diese Mittel keine Glück[se-] ligkeit in dieser Welt könne erlanget werde[n,] so könne es auch durch jene nicht geschehe[n,] indem jene nur Mittel zu diesen wären. Wo[ll-] te man sie aber ansehen als Absichten, die ma[n] als eigne Glückseligkeiten begehre und nic[ht] als Mittel zu andern, so hätten Ehre, Gel[d] und Wollust wo nicht mehr, doch eben so vie[l] Verdrüßlichkeit, als Annehmlichkeit bey sic[h.] Endlich zeigt der Herr Rüdiger, daß auch d[ie] Furcht der Unglückseligkeit eitel, maß[en] die Unglückseligkeit in dieser Welt nic[ht] zu finden, sondern nur bloß eine Eige[n-] schafft der Höllen oder Verdammniß se[y.] Uberhaupt sey das Unglück zu vielen Di[n-] gen gut. Denn es mache vorsichtig, un[d] sey ein vortreflich Mittel wider die Siche[r-] heit, durch welche viel tausend Menschen ve[r-] dorben sind, und noch verderben. Es zeig[e] uns das Unglück die rechten Regeln de[r] Klugheit, mache Mitleiden, Mitleiden ab[er] sey mit Liebe verknüpfft, Liebe bringe Hülf[e] oder mache zum wenigsten, daß der Neid ru[-] he, und der unglückliche nunmehro zu seinem Zweck, daran ihn zuvor der Neid gehindert gelangen könte. Wer unglücklich sey, werde

mehr

he, als andere angetrieben, wahre Glückseligkeit zu suchen, sey auch eher fähig, selbige zu erlangen, weil ihn das falsche Bild der vermeinten Glückseligkeit nicht so lange äffe, wie den andern. Die Reichen und Mächtigen en hingegen mit aller ihrer Herrlichkeit übel daran, indem sie immer durch ihren Reichthum und Macht so viel falsche Bilder Glückseligkeit sich vorstellen könten, auch ein langes Leben sie nicht der Eitelkeit so überzeugte, und zu der himmlischen und wahren Glückseligkeit antreiben könte, als die Unglücklichen ein einziger Tag.

Elasticität,

Vis elastica, elater, elaterium ist diejenige Krafft eines Cörpers, da er sich weiter auszudehnen trachtet, sich auch wircklich ausdehnet, wenn er keinen Widerstand findet. Diese Krafft bemercket man an den stählernen Bögen, Federn, Dräten, Fischbein, stählernen Degen und Messern, Leder, Schwamm, Wollen; sonderlich aber an der Lufft, zu deren vornehmsten Eigenschafft diese Krafft gerechnet wird, daß sie sich zusammen drucken liesse, aber auch, wenn das Drucken geschehen, sich wieder ausdehne, daher braucht man auch dieses Wort insonderheit in der Aerometrie. Diese Elasticität der Lufft wird in ihrem ordentlichen und ausserordentlichen Stand betrachtet, und auf beyden Seiten mit Proben der Erfahrung bestätiget. In dem ordentlichen Stand sähe man solche zuförderst, wenn ein fest zugeschlossenes Glas durch Benehmung der äussern Lufft aus einander getrieben, und zersprenget würde; ingleichen wenn eine fest zugebundene Blase, in welcher nicht gar viel Lufft sey, in der evacuirten gläsernen Glocken von bemeldter Lufft starck ausgebreitet werde; wenn weiter das Quecksilber in einen langen tubum von der Elasticität der in ein Glas eingesperrter Lufft in vacuo hochgetrieben werde; wenn alle fluida in vacuo aus einem kleinen krummen Heber wegen der Elasticität der eingeschlossenen Lufft getrieben werden könten; wenn die Mäuse, Ratzen, Vögel wegen der in dem Geblüt sich starck expandirenden Lufft in einem evacuirten Recipienten bald crepiren müsten. Die Elasticität der Lufft und zwar wenn sie condensiret werde, zeige sich noch mehr in den Windbüchsen und Wind-Röhren; in den nach der Kunst verfertigten Lufft-Brunnen; bey einer Blasen, die sich sehr durch Einpumpen der Lufft expandire; werde sie aber comprimiret, so sähe man, daß die Lufft, wenn sie in der Lufft-Pumpen selbst zusammen gepresset werden, einen grossen Widerstand thäte; wenn sie wegen ihres Gegenstands die campanam vrinatoriam nicht gar leicht unter das Wasser bringen lasse; wenn die innere Lufft der campana vrinatoria, so die äussere respiriret werde, das Wasser nicht so hoch, als aussen in selbige lasse, aus welcher Elasticität der Lufft meistentheils eine grosse Pression, Gewalt und Gegenstand entstünde, die denn Otto de Guericke durch seine Lufft-Pumpe zuerst entdecket, wie aus des Schotti mechanica hydraulico-pneumatica zu ersehen.

Cartesius, Rohault und andere seiner Anhänger schreiben diese elastische Krafft der Gewalt der sich eindringenden, subtilen oder himmlischen Materie zu, und meinen, daß durch die gewaltsame Biegung eines stählernen Bogens; oder Feder die Löchlein in dem innern; oder holen Theil so eng gemacht würden, daß die zuvor frey durchfliessende subtile Materie nun mit Gewalt durchbrechen, und die vorige Gestalt wieder herstellen müste. Auf gleiche Art stellen sie sich die kleine Theilgen der Lufft vor, als solche Schnell-Federlein oder Härlein, welche, so sie zusammen gedruckt oder gebogen würden, aus berührten Ursachen von sich selbst sich restituirten; oder es wären die Theilgen der Lufft von solcher Gestalt, daß indem sie von den alles bewegenden, und mitten durch sie fliessenden Himmels-Kügelein beständig gedrehet würden, eines das andere verhindere, daß sie nicht nahe zusammen kämen, ja gar wegstosse. Der berühmte Newton in optic. pag. 338. leitet diese elastische Härte daher, daß die Theile eines solchen Cörpers sich unter einander anzögen, und durch solche ihnen anerschaffene Anziehungs-Krafft, wenn sie ausser ihrem Stand gebracht würden, sich wieder in ihre vorige Gestalt setzten. Der Herr Sturm geht in seiner Physic die verschiedenen Arten der Cörper durch, welchen die Elasticität zukommt, und sucht davon die Ursach zu geben. Was demnach einen Schwamm, Wolle, Federn betrifft, so wäre bekannt, daß sie ziemlich grosse von Lufft angefüllten Löcher hätten, wenn nun diese Cörper zusammen gedrucket würden, so würde die innerliche Lufft herausgedruckt; wenn aber hernach die äusserliche druckende Krafft nachlasse, so dringe die Lufft vermittelst ihrer Schwere von neuem zwischen die Theile des Schwammes hinein, und dehne also die Theile des Schwammes wieder von einander, um die vorige Stellen von neuem wieder einzunehmen. Auf gleiche Weise müste man auch sagen, daß in den Löchlein der Lufft eine subtilere Materie sich befinde, die wenn sie aus ihrem Platz mit Gewalt getrieben würde, sich wiederum eindringe, und also die zusammen gedruckte Theile der Lufft wieder von einander triebe. Eine andere Bewandniß aber hätte es mit den dichten, metallischen und elastischen Cörpern, die wenn sie eine Zeitlang im Stand der Zusammendrückung gehalten würden, endlich ihre Elasticität verlöhren, und nicht wiederum zurück springen, weil zwischen der Zeit die mit Gewalt gekrümmte Theile starr worden wären, auch nach und nach die zuvor eingeschlossene Löchlein durch öffters Durchdringen der subtilen Lufft sich erweitert, so daß die äusserliche dru-

ckende Krafft einer subtileren Materie, theils wegen Erweiterung der Löchlein, theils Erstarrung der gebogenen Theilen nun nicht vermöchte, daß die Cörper in den vorigen Stand wieder gestellet würden. Man lese auch nach seine philos. eclectic. p. 272. sqq. Der Herr Rüdiger in physica diuina lib. 1. c. 5. sect. 4. setzet das Wesen eines Cörpers in der Elasticität, und erinnert verschiedenes wider diejenigen, welche selbige auf mechanische Art erklären. Von dieser Materie hat Homberger eine Dissertation de elatere, Jen. 1699. gehalten.

Element,

Ist ein allgemeines Wort, welches von Sachen gebraucht wird, so fern dieselben einer andern Sache als ein Grund zu statten kommen müssen, wie man die Buchstaben in Ansehung einer Rede; die gemeinsten Regeln einer Wissenschafft in Ansehung ihrer völligen Erkenntniß die Elementen nennet. Ins besondere aber braucht man dieses Wort in der Physic, da man von den Anfängen und Ursprüngen der natürlichen Cörper handelt. Die alten Philosophen machten zum theil einen Unterscheid unter den Principien oder Anfangs-Gründen und den Elementen, und verstunden unter jenen dasjenige, was die allererste Materie aller Dinge, und aus keinem vor ihr gewesenem Wesen entsprungen ist. Elementen aber waren diejenigen unterschiedenen Wesen, aus welchen zwar alle Dinge unmittelbar gemacht sind, die doch aber selbst aus dem ersten Anfangs-Grund entstanden. Diesen Unterscheid machte Aristoteles, und Plutarchus de placit. philos. lib 1. c. 2. schreibet davon sehr deutlich, wenn er sagt: die Anfangs-Gründe (ἀρχαὶ) und Elementen (στοιχεῖα) sind sehr von einander unterschieden. Denn die Elementen sind zusammen gesetzt. Von den Anfangs-Gründen sagen wir, daß sie weder zusammen gesetzt, noch gemacht sind, dergleichen hingegen solche Wesen seyn, die wir Elementen nennen, als Erde, Wasser, Lufft, Feuer: vielmehr nennen wir sie deswegen Anfangs-Gründe, weil kein Wesen vorher ist, aus welchen sie gezeugt sind. Denn sonst würden nicht sie, sondern vielmehr das, daraus sie gezeugt worden, der Anfangs-Grund seyn, wiewohl dieser Unterscheid nicht allezeit beobachtet worden, weswegen wir auch, da wir bey dem Articel von der Physic, von den physischen Principien gehandelt, zugleich verschiedene Meinungen von den Elementen schon berühret haben. Was eigentlich ein Element sey, und wie viel man derselben habe? darinnen findet man bey den Philosophen in den ältern Zeiten sowohl, als neuern viele unterschiedene Meinungen. Dem Nahmen nach verstehet man durchgehends durch die Ele-

menten die ersten Anfänge des natürli[illegible] Cörpers überhaupt, woraus derselbe zus[illegible] men gesetzet sey, von welcher Lehre eini[illegible] der Philosophie der alten Ebräern Sp[illegible] antreffen wollen. Denn zu geschweigen, [illegible] man Mosen zu einem dogmatischen Phil[illegible] phen macht, so führt man von den Cab[illegible] sten an, daß sie glaubten, es wären vier [illegible] gel, Michael, Gabriel, Uriel und Raph[illegible] welche die Herrschafft über die vier Elem[illegible] ten des menschlichen Cörpers hätten, we[illegible] Knorr a Rosen-Roth in cabbal. de[illegible] data tom. 2. p. 129. zu lesen. Doch die C[illegible] balistische Philosophie ist ein Werck, dar[illegible] wohl schwerlich viel gewisses beyzubring[illegible] Von dem Philone wird angemercket, da[illegible] vier Elementen der natürlichen Cörper, [illegible] das Wasser, Erde, Feuer und Lufft gese[illegible] p. 520. 948. opp. ed. Sylburg. Die barba[illegible] schen Philosophen lehrten wohl von natür[illegible] chen Dingen; es geschahe aber nicht dog[illegible] tisch, da hingegen die Griechen desto me[illegible] darum besorget waren, davon man viel [illegible] beym Laertio in vitis philosophor. Pl[illegible] tarcho de placitis philosophor. lib. 1. cap[illegible] Aristotele de gener. & corrupt. lib. 1. cap[illegible] physic. l. 3. 8. de cœlo l. 2. und sonsten Ci[illegible] rone lib. 4. quæst. academ. Sexto E[illegible] pirico aduersus mathemat. p. 304 und h[illegible] poth. Pyrrhon. lib 3. cap 4. p. 469. u[illegible] andern, so wir unten bey dem Articel Phi[illegible] angeführet, findet. In der Jonischen Sc[illegible] le suchte man die Wirckungen der Na[illegible] aus flüßigen Principiis zu erklären. Th[illegible] les Milesius einer der sieben Weisen nah[illegible] das Wasser zum Element an: Anaxag[illegible] ras satzte über die Materie ein mit V[illegible] stand begabtes Wesen. Anaximand[illegible] nennete das Principium und Element [illegible] ἄπειρον, welches Cicero übersetzet infini[illegible] tem: Anaximenes aber nach Laertii B[illegible] richt lib. 2. segm. 3. die Lufft und das u[illegible] endliche, welche Cicero zusammen nim[illegible] und saget, er habe die unendliche Lufft da[illegible] ausgegeben, woraus aber endliche Din[illegible] als die Erde, Wasser, Feuer, und aus diese[illegible] wieder die andern Cörper entstanden wäre[illegible] und Archelaus folgte dem Anaxagor[illegible] Dieses stellt Cicero in Lucullo, oder lib. [illegible] acad. quæstion. n. 37. also für: princ[illegible] Thales vnus ex septem, cui sex reliq[illegible] consensisse primos ferunt: ex aqua d[illegible] constare omnia. at hoc Anaximandro [illegible] pulari & sodali suo non persuasit. Is e[illegible] infinitatem naturæ dixit esse, a qua om[illegible] gignerentur. post eius auditor Anaxi[illegible] nes infinitum aëra, sed ea, quæ ex eo [illegible] rentur, definita. gigni autem te[illegible] aquam, ignem, tum ex his omnia: Ana[illegible] goras materiam infinitam; sed ex ea p[illegible] culas similes inter se minutas; eas prim[illegible] confusas, postea in ordinem adductas [illegible] mente diuina. Plato machte zum E[illegible] ment das Feuer, die Erde, die Lufft und [illegible] Wasser, und legte ihnen geometrische F[illegible] ren bey, davon man seine Meinung in de[illegible]

...mas findet. Aristoteles lib. 3. cap. 3. ...cælo setzet als einen Grund, daß ein Ele... ...ent derer Cörper seyn solle, in welches an... ...re Cörper getheilet würden, in denen es ...nander seyn könne, oder wircklich sey, (ob ...aber wircklich seye, darüber werde noch ...stritten) so aber in andere der Art nach un...terschiedene Cörpern nicht könne zertheilet ...rden, welche Beschreibung die Aristoteli...schen Philosophen auf die Meinung gebracht, ...daß die Elementen nirgends in dieser Welt ...rein gefunden würden, unterdessen müsten ...diese doch von dem Gemüth als von an...dern abgesondert in ihrer Reinigkeit, und als ...eine einfache Cörper betrachtet werden. Sie ...sehen die Unreinigkeit der Elementen ...bey als ein Accidens, oder was zufälliges ..., welches daher erhelle, daß die Lufft im Winter mit Wasser; des Sommers aber mit ...angefüllet werde, und daher in dersel...ben Regen, Nebel, Bliz und Hagel entste...hen, auch aus allen vermischten Cörpern vie... Dünste, welche die Lufft unrein machten, ...gen. Bey dem Wasser verursache diese ...Unreinigkeit, daß solches unterschiedene Far...ben, verschiedenen Geschmack, Geruch und ...Kräffte gesund zu machen, an sich nehme: ...die Erde habe in sich Wasser, Feuer, aller...hand Metallen, und das Feuer sey auch un...rein, daß es eine andere Farbe werffe in dem Holtz, eine andere in dem Wachs-Licht, eine andere in einem Unschlitt-Lichte, eine ande...re, wenn der Brantewein angezündet wer...de, wobey andere erinnert haben, daß sie ...zwar mit einander zufälliger Weise vermi...schet würden, jedoch müsse man auch eine we...sentliche Vermischung der Himmels-Lufft, aber einer andern noch feinern Materie zuge...ben, daß wenn sie von dem Gemüth abgeson...dert werde, die Elementen, aufs wenigste des Feuers, der Lufft und des Wassers nur träge und mäßige Klumpen ohne alle Bewe...gung, Flüßigkeit und Krafft zu wircken seyn würden. Ausser dem findet man in Aristo...teles Schrifften von den Elementen noch ...diese Gedancken, daß er Wasser, Erde, Lufft und Feuer dazu nimmt, de gener. & cor...rupt. lib. 2. cap. 3. diejenigen, so nur ei...nes lieber setzen wollen, mit dem Hippocra...te und Galeno tadelt, de gener. & corrupt. lib. 2. cap. 1. physic. lib. 3. cap. 4. 5. de cœlo lib. 3. cap. 5. die Nothwendigkeit der vier Elementen, woraus alles bestünde, behaup...tet, de cœlo lib. 4. cap. 5. Doch wären sie nicht unendlich, de cœlo lib. 3. cap. 4. wie Anaxagoras und Democritus gewollt; unter sich verhielten sie sich wirckend und lei...dend, de generat. & corrupt. lib. 2. cap. 2. ...es würde eines aus dem andern gezeugt, de cœlo lib. 3. cap. 7. sie wären nicht ewig, de cœlo lib. 3. cap. 6 Feuer und die Erde wären mehr rein; bey der Lufft und dem Wasser aber befände sich mehrere Vermischung, de gener. & corrupt. lib. 2. cap. 3. alle ausser dem Feuer wären der Fäulniß unterworffen, meteorol. lib. 4. cap. 1. ihre Anfänge wären das Warme, Kalte, Trockne und Feuchte, de part. animal. lib. 2. cap. 2. und die Verknüpfung unter einander geschähe auf eine vierfache Art, das Warme mit dem Trocknen, das Warme mit dem Feuchten, das Kalte mit dem Trocknen, und das Kalte mit dem Feuchten, de generat. & corrupt. lib. 2. cap. 3. Diese Lehre des Aristotelis hat sich lange Zeit in grossem Ansehen erhalten, und die Scholastici sind so weit kommen, daß sie nicht nur alle natürliche Begebenheiten aus ihren vier Elementen, und daraus gezogenen Beschaffenheiten aufzulösen getrachtet, sondern auch diese unter dem Mond liegende Welt sich als eine aus vier Häutlein, oder Rinden bestehende Zwiebel vorgestellet, deren die innerste oder mittelste sey die Erde, über diese das Wasser, über dem Wasser die Lufft, und über der Lufft bis zum Mond das Leichteste unter allen oder Feuer, und von den neuern hat diese Lehre vor andern Honoratus Fabri tom. 2. physic. tr. 5. lib. 2. zu vertheidigen sich bemühet, wider dessen Gründe Morhof in polyhist. tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 11. §. 5. verschiedenes erinnert. Die Stoischen Philosophen anlangend, so berichtet Laertius l. 7. segm. 136. sqq. von dem Zenone, er habe das Element genennet ἐξ οὗ πρώτου γίνεται τὰ γινόμενα, καὶ εἰς ὃ ἔσχατον ἀναλύεται, dasjenige, woraus zuerst etwas worden wäre, und dahin es zuletzt wieder könte resolviret werden. Es habe sich alle Substanz durch die Lufft in das Wasser verwandelt, worauf hernach die vier Elementen, Feuer, Wasser, Lufft und Erde gezeuget worden: conf. Augustin. de civit. Dei l. 7. c. 6. Empedocles, der nach einiger Meinung in dieser Ordnung folget, wiewohl andere ihn unter die Pythagoräischen Philosophen zehlen, statuirte auch die vier Elementen, Feuer, Wasser, Lufft und Erde, s. Laertium lib. 8. segm. 76. Democritus und Epicurus brachten die Lehre von den Atomis herbey. Vom Pythagora läst sich nichts gewisses sagen. Heraclitus aber gab das Feuer vor das Element aus, daraus alles bestünde. Zu den neuern Zeiten hat man von den Elementen auch allerhand verschiedene Gedancken geführet. Die chymischen Elementen sind an der Zahl gemeiniglich drey, Saltz, Schwefel und Mercurius. Das erste, oder das Saltz sey unbeweglicher, als die zwey letztern; verursache in den Cörpern die Festigkeit, Zusammenhaltung, das Gewicht und die Währung, verhindere die Verderbung, befördere die Verdickerung und Erstarrung, widerstehe der Fäulung und Entzündung. Es käme ferner von dem Saltz die Fortpflanzung der natürlichen Dinge, das Wachsthum der Mineralien und Pflantzen, die Fruchtbarkeit der Erden. Der Schwefel, als das andere Element, wircke stärcker als das Saltz, doch nicht wie der Mercurius: verursache die Wärme, sey der Grund der Farben und Gerüchen, auch zum theil des

Geschmacks. Der Mercurius, oder Geist sey ein sehr subtiles, flüchtiges, ja fast himmlisches Wesen, und daher eine Haupt-Ursach aller Bewegung, Sinnlichkeit und Lebens, daher rühre die Beseelung aller Cörper, das Drucken der Gewächsen, Wachsthum der Früchten, die Form; oder Gestalt der Dinge. Diesen dreyen fügen etliche noch zwey andere, die sich leidend verhielten, hinzu, darinnen sich die drey erstern aufhielten, nemlich das Wasser und die Erde. Der Herr Homberg hält davor, daß die mineralischen Cörper aus den fünff Elementen, dem Saltz, Schwefel, Mercurio, Wasser und Erde; die Pflantzen aber und Thiere aus vieren, Saltz, Schwefel, Wasser und Erde bestünden: conf. memoires de l'acad. Roy. des scienc. ann. 1702. p. 33. und 1705. p. 88. Diese chymische Elementen haben bey den Liebhabern der Chymie grossen; bey andern hingegen schlechten Beyfall gefunden, und hat Robert Boyle ein gantzes Werck unter dem Titul chymista scepticus dawider geschrieben, dabey auch Rohault in tractatu physico l. 1. c. 20. zu lesen. Was die Neodemocriti hierinnen gelehret, findet man unter dem Artickel Atomi. Cartesius hat seine Elementen so fürstellen können, daß man hätte meinen sollen, er habe der Erschaffung der Welt selbst beygewohnet. Erstlich soll die Welt so erschaffen worden seyn, daß in der gantzen unendlich grossen Ausdehnung nicht der geringste leerer Raum gewesen, und weil keine Gestalt dazu bequemer, als die würfflichte sey, so sagen die Cartesianer ferner, daß alle Theile der Materie würfflicht gewesen, und immer eines an, oder auf dem andern gelegen. Nachdem aber diese ohne Bewegung gelegene Theile in eine Bewegung gebracht worden, hätten sie sich unter einander angestossen, ihre Ecken hier und dort abgebrochen, bis diese kleine Würffel alle eine runde Gestalt bekommen: dieselbe abgebrochene Ecken, sonderlich die gar kleine Spänchen hätten die dreyeckichte Räumlein zwischen den runden Himmels-Kügelein ausgefüllt, füllten auch, weilen sie von sehr geschwinder Bewegung, noch letzt alle die kleinsten leeren Plätzlein aus. Man nennet sie das erste Element, oder die subtilste, reinste Materie, so die Substantz der Sonne, des Feuers und der Fix-Sterne ausmachten. Die rund gedrähete Küglein selbst nennet man das zweyte Element, und heissen gemeiniglich Himmels-Küglein, weilen sie das Wesen des durchsichtigen Himmels ausmachten. Das dritte Element aber bestehe aus der Zusammenschüttung, oder Haltung allerhand eckichten und ungleich gestalteten Theilen der zweyen ersten Elementen, welches daher zur Bewegung nicht so tüchtig, als jene sey, und nach Beschaffenheit seiner Theilen wiederum entweder das Element des Wassers, oder der Lufft, oder der Erden formirt. [illegible]on seinen Anhängern ist Andala in exercitation. academic. in philosophiam primam & naturalem p. 291. sqq. nachzulesen. Man siehet hieraus, [illegible] Cartesius die Natur der Elementen in der G[illegible] stalt gesetzet, und nur einen allgemeinen m[illegible] tum indefinitum hinzugesetzet; die Unri[illegible] tigkeit aber dieser Lehre erkennet man glei[illegible] daher, weil die Gestalt nicht anders als ei[illegible] Wirckung von der Bewegung kan angeseh[illegible] werden. Denn die Gestalt ist nichts ander[illegible] als eine gewisse Bezirckung, oder Termin[illegible] tion der Extension, daß wo dieselbe nicht g[illegible] schicht, auch keine Gestalt seyn kan. Nun m[illegible] die Bezirckung durch ein innerlich, oder äu[illegible] serlich Principium geschehen, so muß doch a[illegible] beyden Seiten eine Bewegung geschehe[illegible] Ist aber die Figur eine Wirckung der B[illegible] wegung, so kan selbige ohnmöglich die Nat[illegible] der Elementen ausmachen, welches vielme[illegible] der Bewegung, als der Ursach der Figur [illegible] kommen muß, s. Rüdiger in physic. divin[illegible] lib. 1. cap. 3. sect. 2. p. 106. wo er auch die v[illegible] Cartesio angenommene Gesetze der Natu[illegible] untersuchet. Die meisten nun der Physic[illegible] rum sind entweder dem Aristoteli, oder Ga[illegible] sendo, oder Cartesio gefolget, wiewohl Ari[illegible] stotelis Lehr-Sätze mehr in den mittlern, a[illegible] neuern Zeiten beliebt gewesen. Diejenige[illegible] aber, so nach Gassendo, und Cartesio in d[illegible] Physic eclectisch philosophiren wollen, sin[illegible] in der That meistens in der Haupt-Sac[illegible] auf Cartesii Weise gegangen, das ist, sie h[illegible] ben die Physic nur mit mathematischen A[illegible] gen angesehen, ob sie sich schon in der Bene[illegible] nung und Anzahl der Elementen untersch[illegible] den. Hockius und Lewenhoeck haben b[illegible] hauptet, der meiste Theil der natürlich[illegible] Cörper bestünde aus globulis, welche M[illegible] nung schon 1671. der Herr von Leibnitz d[illegible] Königlichen Britannischen Societät ent[illegible] cket, auch nachgehends von Francisco J[illegible] sop in propositionibus hydrostaticis ad [illegible] lustrandum Aristarchi Samici systema d[illegible] natis weiter ausgeführet worden. D[illegible] Herr Kaschub setzt in seinen elementis ph[illegible] sicis p. 174. zwey Elementen: das eine, [illegible] das wirckende sey, bestünde aus gantz dic[illegible] ten; das andere als das leidende a[illegible] schwämmigten und einem leeren Raum zw[illegible] schen sich lassenden Theilen. Die gantz dic[illegible] ten kämen entweder der Kugel-Figur, ob [illegible] gleich eckicht, nahe, und machten die acid[illegible] Saltze aus, oder sie wären mehr länglic[illegible] und hätten ihre Spitzen an den Enden, u[illegible] machten die alcalische Saltze aus, beyde [illegible] ten wären anzündend, weil sie nichts dur[illegible] liessen, sondern von iedem Anstoß wirckl[illegible] in eine Bewegung gebracht würden. B[illegible] dem leidenden Element kämen die irdisch[illegible] Theile mit dem alcalischen, die wässericht[illegible] mit dem aciden überein, welche Meinung [illegible] p. 177. in not. (c) mit den vier Element[illegible] des Herrn Barchusens in ratiocinio ch[illegible] mico p. 10. davon zwey wirckend wären, [illegible] Saltze und die Oele, zwey aber leidend, d[illegible] das Wasser und die Erde, zu vereinigen such[illegible] Der Herr Rüdiger in physic. divin. lib. cap. 3. sect. 4. trägt seine Lehre von den El[illegible] ment[illegible]

...men so für, daß er vom Aristotele, Gassendo und Cartesio abweichet. Er siehet das Element für diejenige Substantz an, welche ...wesens aus der ersten Materie von GOtt hervorgebracht, so daß er ihr eine bestimmte Bewegung und gewisse Figur beygelegt. Wie derselben seyn, müsse aus der wahren Beschaffenheit des Cörpers, dessen Anfänge die Elementen sind, erkannt werden. Dieses aber sey eine elastische Substantz, das ist, sie habe eine gedoppelte Bewegungs-Krafft, daß sie sich ausdehnen und zusammen ziehen könne. Solche gedoppelte Bewegung ... sich einander entgegen, daß folglich ... iede ein besonders Subjectum vor sich haben müsse, und ein ieder Cörper bestünde aus zwey Substantzen, von deren einer die Ausdehnung; von der andern aber die Zusammenziehung herkäme. Diese selbständigen Ursachen wären eben die Elementen, daß man also nur zwey derselben annehmen müsse, das eine nennet er den ætherem ... particulam radiantem, dessen Figur ...lend; die Bewegung aber vom Centro zur Peripherie gienge; das andere sey ... aer oder bullula aërea, so von einer convexen Figur, inwendig leer, und sich von der Peripherie zum Centro bewege. Die Existenz dieser beyden Elementen zu beweisen, führet er allerhand Gründe an, und bringt sonst ... p. 31 sqq. obiection. contra physic. di... verschiedene Experimente bey, so seine Gedancken bestärckten.

Der Herr Scheuchzer in seiner Natur-Wissenschafft p. 2. c. 1. §. 16. meinet, es liessen sich die unterschiedenen Meinungen von den Elementen gar wohl unter einander vergleichen. Des Cartesii zwey erste Elementen hätten ihr Absehen mehr auf die gantze, als auf diese untere Erden-Welt, und fänden sich wircklich beym Aristotele und andern Philosophen unter dem Nahmen der reinsten Himmels-Lufft, oder ætheris und eines himmlischen, und der Natur der Sternen nahkommenden Elements; das dritte Cartesianische werde nach seiner verschiedenen Gestalt wieder in die vier Aristotelische abgetheilet; die drey, oder fünff chymische Principien würden auch aus diesen zusammen gesetzt, und endlich bestünden alle aus kleinen Stäublein, in welche sie sich auflösen liessen, so daß die Aristotelischen, Cartesianer, Chymisten endlich epicurisch philosophiren müsten. Der Herr D. Buddeus part. 4. cap. 13. §. 13. 14. 15. phil. theor. meinet auch, man thäte am besten, wenn man sich Elementen von unterschiedener Gattung und Ordnung concipire. Übrigens kan man von den Controversien wegen der Elementen nachlesen du Hamel de consensu veteris & nouæ philosophiæ, und Bergardum in circul. Pis. part. ... und 3. von der Sache selbst aber ausser den schon angeführten die andern physischen Compendia, als Wolffs Gedancken von den Würckungen in der Natur §. 32. sq. p. 7. Löschers physica experimentalis p. 55. Wucherers institution. philos. natural. eclectic. p. 167. nebst andern.

Elenchus,

Ἔλεγχος bedeutet beym Aristotele überhaupt einen ieden Vernunfft-Schluß, oder Syllogismum; insonderheit aber eine solche Schluß-Rede, die entweder offenbar falsch ist, oder nur den Schein eines gültigen Schlusses vor sich hat. In der letztern Bedeutung ist es so viel, als eine Sophisterey, davon an gehörigem Ort gehandelt worden, s. Keckerm. system. logic. mai. lib. 3. s. 3. c. 2. p. 299.

Elend,

Bedeutet eigentlich denjenigen unglücklichen Zustand eines Menschen, da keine, oder wenig Hoffnung vorhanden, daß er daraus befreyet werde. Ein iedes Elend gründet sich auf gewisse Ubel, die vorhanden, nur sind es solche Ubel, die wahrscheinlich nicht können gehoben werden. So ist eine iede Kranckheit was böses; ist dieselbige aber langwierig, schmertzhafft und gefährlich, so sagt man, daß ein elender Zustand mit dem Patienten sey.

Eloquentz,

Ist eigentlich ein lateinisches Wort, und heißt im teutschen die Redekunst, ingleichen die Beredsamkeit, nachdem man entweder die Lehre von der Rede-Kunst; oder die Fähigkeit und Geschicklichkeit selbst der Beredsamkeit darunter versteht. Rhetoric und Oratorie werden öffters als gleichgültige Wörter von diesem angesehen, wiewohl man zuweilen nicht nur unter Rhetoric und Oratorie; sondern auch unter diesen und dem Wort Eloquentz einen Unterscheid gesucht, wie unter dem Articlel Rhetoric bemercket worden.

Die Eloquentz ist diejenige Kunst, oder Geschicklichkeit, da man seine Gedancken auf eine gründliche, geschickte und artige Manier andern zu verstehen giebet, und sie dadurch dergestalt gewinnet, daß sie einem Beyfall geben. In dieser Erklärung wird sie in ihrem gantzen Cörper, theils in Ansehung der Sachen; theils in Ansehung der Worte betrachtet, und kan alsdenn als eine Wissenschafft, so aus der Philosophie und Philologie zusammen gesetzet ist, angesehen werden. Denn ein Redner muß wegen der Sachen, die er vorträgt, die Kunst wohl zu urtheilen und etwas in eine geschickte Ordnung einzukleiden wissen, und iederzeit die oratorische Klugheit besitzen, desto ehe und leichter zu dem vorhabenden Zweck zu gelangen. Hieraus fliessen drey wesentliche Stücke der Eloquentz: die Meditation, der Vortrag, und die Klugheit. Die Meditation gründet sich auf die Vernunfft-Lehre, daß man das Wesen der

der Materie, wovon die Rede handelt, ansiehet, und aus derselben die Nothwendigkeit der gantz gewissen und wahrscheinlichen Beweis-Gründen erkennet. Der Vortrag muß erstlich accurat geschehen, das ist, es muß zwischen den Worten und Gedancken eine Gleichheit seyn, daß man weder mehr, noch weniger, als die Gedancken mit sich bringen, sagt: hernach manierlich, welche Manierlichkeit in den Neben-Ideen oder Bedeutungen beruhet. In allen Redens-Arten, wenn man den Verstand derselben vollkommlich erkennen will, ist nicht allein auf die Haupt-Bedeutung, sondern am allermeisten auf die Neben-Bedeutungen derselben zu sehen, da dann die Haupt-Bedeutung eigentlich als die Realität einer Expreßion; die Neben-Bedeutungen aber als die Manier derselben zu betrachten. Eine manierliche Rede heist demnach eine Rede, durch welche man seine Meinung nicht allein ihrer Realität nach gleich weg von sich giebet, denn dieses kan ein ieder, der nur der Sprache, die er reden will, kundig ist, ohne daß er es erst lernen dürffte, sondern in welcher man seine Haupt-Bedeutungen, z. E. eine Bitte, eine abschlägliche Antwort, eine Widersprechung u. s. f. mit angenehmen Neben-Bedeutungen, mit welchen galante Leute dergleichen Vorträgen eine Manier zu geben pflegen, mäßiget, s. Müllers Anm. üb. Grac. Orac. Max. 14. p. 100. Dieser Vortrag ist der Grund der eigentlichen Beredsamkeit, worinnen ihre Schönheit und viel angenehmes, so man mit dem frantzös. *je ne sçai quoi* am besten ausdrücken kan, stecket: conf. Crousaz in traité du beau p. 141. Die Klugheit eines Redners, als das dritte Stück, bestehet in einer Geschicklichkeit eines ingenieusen und scharffsinnigen Verstands, dienliche und zulängliche Mittel zu erfinden, desto ehe und leichter zu dem Zweck seiner Rede zu gelangen. Diese Mittel sind dreyerley: erstlich in Ansehung seiner selbst, hernach in Ansehung der Zuhörer, oder der Leser, und dann in Ansehung der Rede selbst. In Ansehung seiner selbst muß ein Redner zusehen, wie er sich in guten Credit setzen möge, das ist, in einer guten Opinion, Hochachtung und Liebe, welches theils bey vernünfftigen und weisen Leuten, theils bey dem Pöbel geschicht. Bey jenem beruhet die gute Opinion auf eines seine wirckliche Geschicklichkeit; der Pöbel aber urtheilet nach dem äusserlichen und nach den Paßionen. Nun aber weiß man, daß die gute Opinion und die Liebe von und zu der Person, welche uns zuredet, viel eher öffters einen Beyfall in uns wircket, als alle ihre Vorstellungen, hingegen wenn wir eine schlechte Meinung von ihr haben, und ihr gehäßig sind, wird auch die künstlichste Rede öffters nichts ausrichten. In Ansehung der Zuhörer, oder der Leser, sucht ein kluger Redner, ihre Gemüther an rechtem Ort zu fassen, wo sie nemlich den wenigsten Widerstand thun können, das ist, ihren herrschenden Affect kennen zu lernen, und denselben vor sich zu intere[ssi]ren. Denn der herrschende oder stärckste A[ffect] eines ieden Menschen ist das wahrhaffte [Mittel,] durch welches man sich desselben bemächtigen kan; vermittelst dessen man zu sein[em] Vortheil den Willen desselben in die starck[ste] Bewegung setzen kan, und andere Affect[e] hingegen, deren er nicht, oder in gar sch[lechtem] Grad ergeben, sind so zu sagen sein i[...] da es vergebens seyn würde, wenn man i[hn] allda fassen, oder vermittelst derselben ih[n zu] etwas antreiben wolte. Drittens hat [ein] Redner Klugheit zu gebrauchen in Ansehu[ng] der Rede, was theils ihre innerliche Ei[n]richtung; theils ihren äusserlichen Vort[rag] betrifft. Bey ihrer innerlichen Einrichtu[ng] hat er sowohl auf die Haupt-Sachen und a[uf] die gewisse und wahrscheinliche Bewe[is-] Gründe, als auf die Neben-Sachen zu sehe[n,] in welchem er sich auf den Genie der Leut[e,] die er vor sich hat, gründet, auch zuweilen ihren Vorurtheilen nachgiebt. Zu dem äu[s]serlichen Vortrag gehören die Aussprache, d[ie] Stellungen, Minen und übrigen Bezeigun[]gen, die den Affect des Redners an den T[ag] legen, und dem Zuhörer viel ehe das He[rtz] einnehmen, als alle figürliche und zierliche te Redens-Arten, von welcher Materi[e] Mich. le Faucheur de l'action de l'o[ra]teur, welche Schrifft auch 1690. zu Helm[]stadt lateinisch heraus kommen; Grimar[] de recitatione in lectione, actione public[a,] declamatione & cantu; Renat. Bary [in] methodo sermonem bene pronunciandi a[c] mandique; Francius in specimine e[lo]rioris eloquentiæ nebst dem Cicerone orat. l. 3. und Qvinctiliano l. 11. c. 3. zu [le]sen sind.

Der Endzweck der Eloqventz wird ins[ge]mein in der Persvasion, oder Uberredung g[e]setzet, welches die Meinung der alten und d[er] meisten neuern ist, dawider aber noch gar vi[e]les einzuwenden ist. Denn anfangs sucht ma[n] in einer ieden gemeinen Rede den andern [zu] überreden, und wenn es auch von einer Ba[uer]er-Magd geschehen solte, die einem ihre Bu[t]ter oder Eyer verkauffen will, wer wolte abe[r] sagen, daß diese Magd die Eloqventz studir[et] hätte? ist nun die gemeine Rede und die El[o]qventz unterschieden, und die Persvasion [ist] der Endzweck von jener, so kan man sie nicht auch vor den Endzweck der Eloqve[ntz] halten. Ja wenn ein Redner in Gegenwa[rt] weiser und verständiger Leute eine Materi[e,] die sich auf gantz gewisse Beweis-Grün[de] stützte, in einer Rede auszuführen hätte, so[lte] er sie wohl nur zu überreden suchen, und [wie] wolte dieses von einem Prediger behauptet [werden,] zu geschweigen, daß viele nicht wissen, [wie] sie durch die Persvasion verstehen sollen. [Ei]gentlich heist einen überreden so viel, als [ei]nen betriegen, das ist, einen durch falsch[e] oder Schein-Gründe zum Beyfall seiner M[ei]nung bewegen, und in diesem Verstand m[uß] solches Wort auch insgemein genommen [werden,] und man vermischt den eigentlichen Endzw[eck] der Rede-Kunst und ein Stück der Klugh[eit]

richen, daß man sich die Gewogenheit
Zuhörer erwerbe, wobey man sich freylich
ihren herrschenden Affecten richten und
denselben seine Gründe accommodiren

Inzwischen sind daher viele andere
ämer entstanden, und folglich mehr
ch als nützlich gewesen. conf. obseruat
tom. 2. obs. 8. §. 43. sqq. Denn durch
ichen Beredsamkeit sind viele zur Re
verführet worden, und eben daher
is, daß man es vor ein sonderbares
stück hält, wenn man eine Sache bald
n; bald verachten, oder auch straffbare
nichtswürdige Dinge rühmen; lobens
dige tadeln und herunter machen kan,
en man in des Dornavii amphitheatro
tiae Socrat. iocos. Exempel findet: ad-
Vossium ad lib. 1. c. 3. rhetor. ad He-
. Reimmann in hist. litter. der teut
3, 3. p. 61. Götze in dissert. de num-
p. 33. 34. 35. Demnach ist der Endzweck
eigentlichen Eloqventz in Ansehung ihres
en Cörpers die Uberzeugung, so fern
: dieselbe nur mit den Worten zu thun
ist solcher die richtige Ausdrückung der
dancken.

Nachdem man in der Gesellschafft mit
nschen zu reden, und ihnen die Wahrheit
sagen hat; die meisten aber in Affecten
cken, und die wenigsten die nackte Wahr
eit vertragen können, so hat man sie in zier
che und angenehme Worte einhüllen und
leichsam überzuckern müssen, woraus der
tzen der Wohlredenheit sattsam erhellet.
inem jeden Theologen ist höchst anständig,
enn er geschickt reden kan, zumal wenn er
uf der Cantzel für dem Volck geistliche Re
en ablegen soll. Zwar sind verschiedene auf
e Gedancken kommen, daß ein Prediger sich
ines weges um die Beredsamkeit zu beküm
tern habe, angesehen Paulus 1 Cor. 1.
. 17. bezeuge, daß er das Evangelium nicht
nit klugen Worten predigen solte; solches
uch mit der christlichen Einfalt, welche in
. Schrifft so sehr recommendiret werde,
reite, und zu dem Christus seinen Apo
eln gesagt, sie solten nicht sorgen, was
e reden würden, Marc. 13. v. 11. Doch
an hat hier einen Unterscheid unter der
chten und unächten geistlichen Beredsam
eit zu machen. Jene kommt darauf an, daß
in Prediger Fleiß anwendet, den Text nach
en Regeln der Auslegungs-Kunst richtig zu
rklären, alles in gehöriger Eintheilung
eutlich und ordentlich fürzutragen, was zu
erweisen mit nachdrücklichen Gründen, die
er Zuhörer Hertzen überzeugen und bewegen
önnen, zu erhärten, und endlich einer wohl
eständigen und zu seinem Vorhaben gantz
equemen Art zu reden sich zu bedienen. Bey
ieser aber will der Redner seine Geschick
ichkeit, schwülstige Beredsamkeit und welt
che Gelehrsamkeit sehen lassen, und sucht
inen eiteln und nichtigen Ruhm. Die letz
e verstehet Paulus 1 Cor. 1. v. 17. die an
re aber kan keines weges der christlichen
Einfalt entgegen seyn, als welche zu des Nech
stens Erbauung zielet, und was Christus sei
nen Aposteln verheissen, ist was ausserordent
liches, darauf sich heutiges Tages kein Mensch
zu verlassen hat. Inzwischen ist die eitle geist
liche Beredsamkeit offtmahls von sehr gefähr
licher und schädlicher Wirckung gewesen, und
solche Prediger haben die gröste Unruhe erre
gen können. Der Herr Thomasius erinnert
in cautel. circ. praecogn. iurispr. cap. 9. §. 64.
not. i) daß auch die geistliche Oratorie, so
unter uns üblich sey, ihren Ursprung von
dem ehemaligen Mißbrauch der Clerisey ha
be: add. Alexand. Burgos in dissert. de
vsu & necessitate eloq. in rebus sacris tractand.
Fechtium de praecip. orator. eccles. in pero-
rand. virtutib. nebst andern, die aber hier
nicht anzuführen sind. In einer Republic
und bürgerlichen Gesellschafft ist die Orato
rie zuweilen höchst nöthig, weil darinnen viel
hundert Fälle fürkommen, darinnen mit
Nachdruck und Manier muß geredet werden,
conf. Marbach in introit. ad iuris-prud. p.
123. sq. Wie offt hat in Staats-Händeln eine
wohlgesetzte Vorstellung die Obrigkeit zu vie
len guten bewogen, und eine geschickte Rede
an die Unterthanen die verdrießlichen Sa
chen leidlich, oder die vorgangenen Versehen
entschuldigt gemacht? und in den übrigen
Facultäten breitet sich der Nutzen rechtschaf
fener Oratorie auch sehr weit aus.

Es wird die Redekunst sehr hintangesetzet,
und wir haben über den Mangel guter Bü
cher, derer man sich hierinnen bedienen kön
te, zu klagen. Zwar lässet sich die Eigen
schafft einer vollkommenen Beredsamkeit
nicht sowohl durch künstliche und weitläuffti
ge Regeln, als durch Hülffe der Natur und
einer langwierigen Erfahrung und wenig Re
geln erlangen. Die Vorschläge, so in den
gemeinen Büchern gethan werden, sind gar
unvollkommen, und da man insgemein das
oratorische Geheimniß in den locis topicis su
chet, so ist leicht zu erweisen, daß diese Kunst-
Griffe gar schlecht aussehen, wie solches Herr
Gundling in obseru. Hal. t. 1. obseru. 17. p.
231. gewiesen. Von dem so genannten ora
torischen Numero will man allerhand Regeln
geben, und ob zwar gewiß ist, daß derglei
chen Numerus sey, so kan man doch davon
keine gewisse und besondere Regeln vorschrei
ben und brauchen, und verhält sich die Sache
hier, wie mit dem Geschmack, da es auch ge
wiß, daß ein Geschmack sey, niemand aber wird
gewisse Regeln fürschreiben können, wie alle
auf einerley Weise schmecken sollen. In den
Rhetorischen Figuren steckt der wahre Grund
einer wahren Eloqventz auch nicht, und das
mag wohl eine schlechte Beredsamkeit seyn,
welche schlechterdings nach den gemeinen
Regeln eingerichtet. Ubrigens wer Belie
ben trägt die alten oratorischen Bücher hier
innen zu lesen, der kan des Aristotelis,
Hermogenis, Ciceronis, Qvinctilia
ni Schrifften aufschlagen und des Giberts
iugemens des sauans sur les auteurs, qui ont

traité de la rhetorique dabey nehmen. Unter den neuern ist des Lamy art de parler zur Zeit das beste, und wäre zu wünschen, daß man diese Schrifft entweder ins lateinische; oder teutsche brächte, und mit geschickten Anmerckungen erläuterte. Wer hierinnen glücklich seyn will, der muß vorhero eine gute Vernunfft-Lehre und die Klugheit zu leben wohl verstehen, woraus erfolget, daß die Philosophie von der Redekunst niemahls abzusondern sey, und die wahre Oratorie in der That keine Sache sey, die mit jungen Leuten auf den niedrigen Schulen kan getrieben werden. conf. Grävium in orat. p. 185. Auf diese philosophische Vorbereitung muß ein gut natürliches Talent und eine grosse Ubung gesetzet werden, wodurch mehr als durch die Rhetorischen Regeln kan ausgerichtet werden.

Ob die alten Rhetores den neuern vorzuziehen seyn? ist eine Frage, die unter den Gelehrten öffters auf dem Tapet gewesen, welche man weder schlechterdings bejahen, noch verneinen kan. Denn zu den alten sowohl, als neuern Zeiten hat man Leute gehabt, welche eine beredte Zunge besessen, weswegen diejenigen wohl am sichersten gehen, die sich die Mittel-Strasse erwehlen, und von keiner unordentlichen Liebe gegen die alte; oder neue Gelehrsamkeit verführen lassen. Doch ist dieses eine ausgemachte Sache, daß einige zu unsern Zeiten viele Fehler der alten Rhetorischen Bücher entdecket, und vermittelst einer brauchbaren Vernunfft-Lehre das Wesen der Oratorie genauer untersuchet. Man kan desfalls des Balzacs dissertat. de la grande eloquence p. 90. opp. Clerc in Parrhasian. tom. 1. p. 72. Fleury in der Schrifft du choix & de la methode des etudes c. 31. Thomasium in cautel. circ. præcogn. iurispr. c. 9. Rüdiger de sensu veri & falsi lib. 4. c. 4. Syrbium in philos. ration. part. 2. c. 9. lesen.

Wer die unterschiedene Fälle, so die Eloquenz insonderheit zu den ältern Zeiten erlitten hat, erkennen will, der kan den Voßium de natura & constitut. rhetorie. Cresollium in theatro veterum rhetorum, oratorum, & sophist. Morhof in polyhistor. litter. lib. 6. cap. 2. Clericum in arte critic. tom. 1. p. 341. Fabricium bibl. græc. l. 4. c. 32. p. 477. und in bibl. latin. hin und wieder; Cellarium in dissertat. academic. p. 352. sqq. Paschium de invent. nou-antiqu. c. 2. p. 73. sqq. Kriegk de sophistarum eloquentia; die Ausleger des Ciceron. de claris orator. und des Svetonii de clar. rhetor. insonderheit den Pitiscum über den letztern lesen, von welcher Materie wir auch etwas in der Vorrede zu des Cellarii oration. academicis berühret haben.

Eltern,

Sind diejenigen Personen, so verursachet haben, daß diejenigen ihre Existenz erha[lten,] welche sich nicht selbst auferziehen kö[nnen,] und die man Kinder zu nennen pfleget. [Man] hat drey Arten der Eltern, als coniuge[s, die] sich in einem ordentlichen Ehestand be[isam]men befinden; concubinos, wenn ein M[ann] ausser der rechten Frau mit Kebs-Wei[bern] Kinder zeuget, und scortatores, wenn zwey Personen ausser der Ehe mit eina[nder] fleischlich vermischen, und Kinder ze[ugen,] folglich auch dreyerley Kinder, liberos le[giti]mos, welche von rechten Eheleuten gezeu[get,] naturales, so die Kebs-Weiber zeugen, spurios, oder die Huren-Kinder. Es ist [zwi]schen Eltern und Kindern eine Gesellsch[afft] um ihrer Auferziehung willen, welche [man] die natürliche Gesellschafft zu nennen pfle[get,] worauf sich aber dieselbige gründe? darin[nen] sind die Scribenten der natürlichen Rec[hts-] Gelehrsamkeit nicht einig. Eigentlich ist [die] Frage: worauf die Verbindlichkeit [der] Eltern, ihre Kinder zu erziehen, [be]ruhe, und wie weit sie sich erstrec[ke,] wiewohl die meisten, wenn sie von der vä[ter]lichen Gesellschafft handeln, ihre Haupt[fra]ge dahin richten: aus was für einem Gr[unde] die väterliche Gewalt; oder das Recht [der] Eltern über ihre Kinder herzuleiten? [wel]ches aber aus dem ersten fliesset, daß den [El]tern, wenn ihnen gewisse Pflichten oblie[gen,] ihnen auch gewisse Rechte zukommen müs[sen,] mithin muß die erstere Frage ehe, als die [an]dere ausgemachet werden. Sollen daher [die] Eltern ihre Kinder erziehen, so fragt sichs: [ob] diese Verbindlichkeit vollkommen; oder u[n]vollkommen? daß man sie nach dem ers[ten] als eine schlechterdings nöthige Schuldigke[it,] nach dem andern als eine Gefälligk[eit] anzusehen. Viele haben es hierinnen ver[se]hen. Denn einige haben auf diese beyden A[r]ten der Pflichten hierinnen gar nicht gesehe[n;] andere haben nur eine Art hierinnen zugele[las]sen; sind aber dadurch bey speciellen Fra[gen] in allerhand Verwirrungen gerathen, un[d] noch insgemein hat man sich um keinen rec[hten] Grund solcher Pflichten bekümmert. U[m] solcher Verwirrung zu entgehen, so setzen w[ir] zum voraus, daß wie GOtt überhaupt [der] Menschen Glückseligkeit durch die natürl[i]chen Gesetze intendiret; solche aber unter a[n]dern durch die Pflichten gegen einander be[för]gestalt soll befördert werden, daß wir nicht [al]lein das Leben darvon bringen; sondern au[ch] bequem leben mögen, mithin einander Pflic[h]ten der Nothwendigkeit und Bequemlichk[eit] zu erweisen haben, welches eben der Inh[alt] des bekannten Principii: socialiter es[se] vendum, ist, also will er auch, daß den K[in]dern solche Glückseligkeit vermittelst der [bey]derley Pflichten wiederfahre. Denn [will] GOtt, daß das menschliche Geschlecht au[f ei]ne vernünfftige Art, das ist, durch den E[he]stand, und nicht nach Art der unvernün[fti]gen Thiere, weil daraus die gröste Un[ord]nung, mithin die Unglückseligkeit der M[en]schen entstehen würde, fortgepflantzet wer[de,]

will er auch, daß man die Kinder erziehe, den sie für sich selbst dieses nicht thun kön- n, und GOtt desfalls kein Wunder thut. llen die Kinder erzogen werden, mithin in n Stand der Glückseligkeit kommen, daß sie bequemes Leben führen mögen, so fragt ich denn: wer diese Mühe auf sich nehmen e, und ob darinnen GOtt seinen Willen decket; oder ob es von der Freyheit der rleute dependiret, die sich desfalls durch Pactum verglichen? Das letztere kan hl nicht geschehen, indem, wenn man den stand der kleinen Kinder erweget, man icht begreiffen kan, daß dieses die eintzige Gesellschafft unter den menschlichen Gesell- schafften, welche ohne der Personen, die sich inen begeben, verwechselte Einwilligung, er ohne stillschweigender Einwilligung klei- er Kinder gestifftet wird, wie Thomasius urisprud. diuin. lib. 3. cap. 4. §. 5. sqq. ohl angemercket. Auf solche Weise rühret eine Verbindlichkeit der Eltern unmittelbar s dem göttlichen natürlichen Gesetze her. enn will GOtt, daß die Menschen in den Ehestand, um Kinder zu zeugen, treten sollen; will er auch, daß die Eltern selbige erziehen, ne welchen die Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts nicht geschehen kan, welche Mühe die Eltern, und keine fremde Personen, auf sich zu nehmen verbunden sind, weil sie Ursach gewesen, daß diejenigen, die sich nicht selber erziehen können, existiren. Eltern haben sich darüber nicht zu beschweren, als hätten sie dadurch eine Last auf dem Halse, indem sie auch ein Recht an den Kindern dadurch erhalten, und zu überlegen haben, wie sie auch als Kinder von ihren Eltern haben müssen erzogen werden. Nicht undeutlich hat dieses GOtt auch durch die eingepflantzte Liebe der Eltern gegen ihre Kinder, und der Kinder gegen ihre Eltern angezeiget. Sollen Eltern ihre Kinder erziehen, so haben sie dadurch auch die Herrschafft über sie, als ein Mittel, ohne welchem das Haupt-Absehen nicht kan erhalten werden, und da es sonst heisset: qui vult finem, vult etiam media, so ist auch dieses dem göttlichen Willen gemäß. Doch was wir vorietzo überhaupt gesagt, wollen wir etwas genauer ausführen.

Wir sehen erstlich auf diejenigen, welche diese Pflicht, die Kinder zu erziehen, auf sich haben, und diese werden die Eltern genennet, nemlich der Vater und die Mutter; welche aber unter diesen beyden Personen den Vorzug haben soll? darüber sind verschiedene Dispüten entstanden. Hobbesius de ciue cap. 9. und in Leuiathan. cap. 20. indem er nach seinen Principiis die Macht der Eltern über ihre Kinder aus dem Recht des Siegs herleitet, die Mutter aber das Kind zuerst in ihrer Gewalt habe; so schliesset er, daß sie darinnen vor dem Vater den Vorzug habe, welche Meinung Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 6. cap. 2. §. 2. 3. ausführlich vorstellet. Ob man schon von dem Ungrund der Principiorum des Hobbesii in der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit überhaupt gar leicht insonderheit kan geschlossen werden, wie richtig sich diese Meinung befinde; so können doch verschiedene besondere Umstände dagegen erinnert werden. Denn wenn ein Kind gebohren wird, so ist ja kein Krieg da, daß die Mutter den Sieg erhalten könte; es kommt ja das Kind ehe in die Hände der Wehe-Mutter, welche sich also dieses Rechts anmassen könte, und da Hobbesius selbst statuiret, die Menschen würden natürlicher Weise in ihrer Freyheit gebohren; so würde diese Freyheit aufgehoben, wenn das Kind so gleich unter der Mutter Herrschafft kommen solte. Andere legen dem Vater einen Vorzug bey, nicht deswegen, weil das männliche Geschlecht dem weiblichen fürgienge; sondern weil der Vater über die Mutter selbst eine Herrschafft habe, und das Haupt der Familie sey, s. Kulpisium in collegio Grotiano pag. 50. Wilhelm Grotium in enchirid. cap. 10. §. 5. Thomasium in fundament. iuris nat. & gent. lib. 3. cap. 4. §. 8. wiewohl er in der iurisprud. diuin. lib. 3. cap. 4. §. 66. dafür hält, daß die Gewalt über die Kinder aus blosser natürlichen Ursach allen beyden zukomme, weil sie alle beyde zum Fundament dieser Gesellschafft zusammen kommen, es wäre denn, daß die Eltern selbst in der ehelichen Gesellschafft sich anders verglichen hätten. Pufendorf de officio hominis & ciuis lib. 2. cap. 3. §. 3. setzet hier unterschiedene Umstände aus einander. Denn es befänden sich die Eltern entweder in dem natürlichen Stand; oder in der bürgerlichen Gesellschafft. Dorten zeugten sie Kinder entweder ausser der Ehe, und da habe die Mutter, welche den Vater entdecken müste, den Vorzug; oder in der Ehe, und da käme es darauf an, wie sich die Eheleute desfalls verglichen. In der bürgerlichen Gesellschafft sey der Mann das Haupt der Familie, und habe auf gewisse Art die Herrschafft über die Frau selbst, und daher habe er auch in der Herrschafft über die Kinder billig den Vorzug. In dem natürlichen Stand hat an sich selbst keine Herrschafft in der Ehe statt, es sey denn, daß sich die Eheleute desfalls verglichen und eins worden, folglich haben in so weit Väter und Mütter gleiche Gewalt über ihre Kinder. Stief-Eltern sind nicht schlechterdings verbunden, ihre Stief-Kinder zu erziehen, und wenn sie dieses thun, so geschichts entweder aus Liebe, oder aus Wohlanständigkeit. Nach Absterben der Eltern ist der Billigkeit gemäß, daß die nächsten Anverwandten sich der unerzogenen Kinder annehmen, und unter diesen insonderheit die Groß-Eltern, wenn sie noch am Leben sind. Weil die Eltern nicht allezeit im Stande sind, der Auferziehung ihrer Kinder allein vorzustehen, so können sie sich gar wohl anderer Hülffe bedienen, wenn nur der Endzweck erhalten wird, s. Thomasium in iurisprud. diuin. lib. 3. cap. 4. §. 72. Pufendorf de iure naturæ & gent. lib. 6. c. 2.

c. 2. §. 9. Procleum in den Anmerckungen über Pufend. p. 265.

Vor das andere sehen wir, worinnen die Pflichten der Eltern bestehen? nemlich, daß sie ihre Kinder erziehen, davon der Grund kurtz vorhero gewiesen worden, welche Auferziehung aber dahin zielet, daß das Kind in Stand gesetzet werde, für sich in der Welt glücklich zu leben, mithin müssen sie bey dieser Auferziehung so wohl für den Leib; als für die Seele des Kindes sorgen, und jenes als eine Pflicht der Nothwendigkeit, dieses hingegen als eine Pflicht der Bequemlichkeit beobachten, und wie sie dadurch in dem natürlichem Recht angewiesen werden, was sie zu thun und zu lassen, also zeiget hingegen die Klugheit zu leben die Art und Weise, wie die Auferziehung der Kinder klüglich anzustellen. In Ansehung des Leibes liegt ihnen ob, daß die Kinder so viel Nahrung und Kleider haben, als zur Erhaltung eines gesunden Leibes und gesunden Gliedmassen nöthig, und zwar so lange, bis sie in den Stand kommen, sich dergleichen selbst anzuschaffen. Indem aber die Milch die erste Nahrung des Kindes ist, so fragt sichs: ob eine Mutter verbunden, ihr Kind selber zu träncken, oder ob sie dieses durch andere können verrichten lassen? Einige meinen, die Mutter sey nicht verpflichtet, ihr Kind selber zu stillen, und bringen folgende Gründe für. Denn dem Kinde gienge dadurch nichts ab, indem es doch seine Milch von andern bekäme; gleichwohl aber erhalte eine Mutter ihre Gesundheit, und entginge manchen Beschwerlichkeiten und Kranckheiten, wenn sie nicht selber stillete, zu geschweigen, daß in heiliger Schrifft kein Gebot vorhanden, welches die Mütter darzu verbinde. Andere hingegen wenden ein, es wäre allerdings der göttliche Wille, daß eine Mutter ihr Kind selbst tränckete, weil GOtt ihr deswegen die Brüste gegeben, und so weislich geordnet, daß nach der Geburth sich in denselben die Milch einstelle, welches nicht vergebens geschehen, und gleichwohl kein anders Absehen dabey statt habe, als daß sie selber das Kind träncken solte, welches auch die unvernünfftigen Thiere thäten, und nicht unbekannt, daß die Kinder durch fremde Milch offt viel böses zu ihrer Ungesundheit und Verderbung des Leibes, auch des Gemüths einzusaugen pflegten, wenn die Person, so sie säuge, von widrigen Affecten und unordentlichen Begierden eingenommen wäre, es bekomme auch hiedurch eine Mutter mehr Liebe zu ihrem Kinde, und werde zugleich angetrieben, sonderlich wo sie dabey vernünfftig sey, fleißiger auf ihr Kind acht zu haben, welches nach diesem zu der übrigen Kinder-Zucht nicht wenig beytrage, s. Jäger in obseruat. ad Grotium p. 286. und Wolff in den vernünfft. Gedancken von dem gesellschafftlichen Leben der Menschen p. 57. Indefinite sind alle Mütter verbunden, ihre Kinder selbst zu träncken, weil ihnen GOtt die darzu gehörigen Mittel gegeben, fe auch den Endzweck haben will, als m der eintzige wahre Grund solcher Verbin keit. Denn daß man meinet, eine M müste um deswegen diese Mühe selbst au nehmen, damit das Kind durch die fr Milch keinen Schaden an der Gesun des Leibes und an dem Gemüth leide, s kan sich nur zufälliger Weise zutragen, macht nicht sowohl eine Verbindlichkeit daß man vielmehr nach den Regeln der heit deßfalls behutsam zu gehen. Doch w nicht alle eintzelne Personen der Mütte durch verpflichtet, indem diejenigen a nommen sind, die sich nicht im Stand b den, selber die Kinder zu träncken, wenn s nen Mangel an der Milch haben, die B böse werden, oder wenn sie in eine Kranck verfallen, oder überhaupt von sehr schwa Leibes-Constitution sind, daß sie es nicht n ausstehen können. Denn es ist ja vern tig, auf Mittel zu dencken, wodurch ber der Mutter sowohl, als dem Kinde in sol Fällen kan geholffen werden, und gesetz, gienge dem Kinde durch fremde Verpfle an seinem glücklichen Zustand was ab, so doch an dem Wohlseyn der Mutter weit m gelegen, daß es also bey der bekannten R bleibt: ex duobus malis eligendum est nus. Die Mutter ist zwar verbunden Kind zu ernähren, aber nicht mit ihrem tergang. Zu Paris ist 1708. eine Schrifft indecoro virorum obstetricandi officio & obligatione matrum lactandi infantes p prios in Frantzösischer Sprache ans Licht treten, darinnen der Auctor, was den letz Punct anlangt, so wohl aus der Physic; natürlichen und christlichen Moral darth daß die Mütter ihre Kinder selbst zu tränc verbunden, es sey denn daß durch ein Unv mögen die Verbindlichkeit aufgehoben wer Diese Schrifft ist in den actis erudit. 170 p. 129. recensiret. Hierauf sind zu Paris 17 des Herrn de la Motte dissertations herau kommen, darinnen die dritte von eben dies Materie handelt, wovon zu lesen das journ des sçavans 1718. iul. p. 95. und septemb p. 243. Wolten es die Eltern bey der blo sen Versorgung des Leibes bewenden lasse so würden sie dadurch den Grund zu einer g schlechten Glückseligkeit legen, sie thät nicht mehr, als was unvernünfftige Thi bey ihren jungen zu thun pflegen; da sie a ein Kind, das ist, eine vernünfftige Creat die zugleich aus Leib und Seele bestehet, erziehen; so haben sie auch für ihre Seele sorgen, und sie in einen solchen Zustand setzen, damit sie in Zukunfft bequem leb können. Diese Pflicht der Bequemlichk begreifft zwey Stücke in sich die Unterwe sung und die Regierung. Jene geh auf den Verstand, daß sie etwas erlerne und die Irrthümer ablegen, damit sie h ihre erlangte Geschicklichkeit und Wiss schafft dermahleins der Welt nützlich Die sie leisten, und eben dadurch sich selbst glü

...ich machen mögen, so daß sie sich bequem ...zubringen, in Stand kommen. Die Art ...d Weise aber wie dieses geschehen möge, ...ger der Klugheit zu leben, davon auch ein ...besonderer Artickel von der Erziehung der ...der vorhanden ist. Die Regierung hat ...t dem Thun und Lassen der Kinder zu thun, ...d beziehet sich sonderlich auf den Willen, ...m sie vor allen Dingen eine Begierde ...m Guten zu erwecken und äusserlich ihre ...richtungen nach den Regeln der Gerech...keit und Klugheit, und in Ansehung der ...tern besonders nach der Wohlanständigkeit ...richten, wovon mit mehrern Wolff in ...vernünfftigen Gedancken von dem ge...sellschafftlichen Leben der Menschen c. 3. ...len. Sind die Kinder erzogen, so sind die ...tern weiter nicht verbunden, ihnen etwas ...ihrem Tod zu hinterlassen. Nach dem ...triebe aber der natürlichen Liebe gehören ...hinterlassenen Güter ehe den Kindern; ...den Eltern, oder andern Anverwandten ...Verstorbenen.

Drittens wollen wir auch insonderheit ...väterliche Gewalt betrachten, welchen ...net wir mit Fleiß bis hieher verspahret, und ...ber von der Pflicht der Eltern gehandelt, ...wir darauf kommen. Denn jenes ist der ...und, woraus die väterliche Gewalt fliesset, ...e welche die Auferziehung nicht geschehen ...n, indem wenn die Eltern nach dem gött...chen Willen die Kinder erziehen sollen, so ...len sie auch nach dem göttlichen Willen die ...rrschafft haben. Insgemein hat man die Sa...e umgekehret, und erst von der väterlichen ...walt, und hernach von den Pflichten der ...tern gehandelt, daher kein Wunder, daß ...so viele Schwierigkeiten wegen der Grün...dieser natürlichen Herrschafft gefunden. ...ist diese Gewalt eine gewisse Herrschafft ...Eltern über ihre Kinder, Krafft deren sie ...n Kindern zu befehlen haben, was sie zu ...un und zu lassen, und im Fall sie sich unge...sam bezeigen, selbige bestraffen können. ...was für einen Grund nun diese Gewalt ...e, darinnen sind die Scribenten des na...chen Rechts nicht einig. Was Hobbe... für Gedancken gehabt, daß dieses Recht, ...ein Recht des Sieges anzusehen, und ...die Mutter das Kind zu erst in ihrer Ge...t habe, selbige auch hierinnen vor dem ...ter einen Vorzug besitze, solches ist bereits ...n angeführet, welche Meinung unter an... Kulpisius in collegio Grotiano p. 47. ...ecler ad Grotium pag. 151. Alberti in ...pendio iuris naturæ part. 2. cap. 11. §. 7. ...rleget. Hornius de ciuit. lib. 1 cap. 2. ...leitet diese Gewalt aus dem göttlichen ...en unmittelbar her, indem alle Herr...t, die ein Mensch gegen den andern ha..., von GOtt mitgetheilet werde, welcher ...ung Henniges in obseruationibus ad ...um p. 415. beypflichtet, daß die Eltern ...Gewalt unmittelbar von GOtt erhielten, ...der Vater vor der Mutter einen Vor...be, welche als Frau unter der Herr-schafft des Mannes stünde, nach deren Stand sich auch der Stand des Kindes richte, folglich weil der Vater die Herrschafft über die Frau besitze, so sey dieses der da zwischen kommende Grund, weswegen ihm von GOtt die Herrschafft über die Kinder ertheilet werde. Wider diese Meinung erinnert Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 6. cap. 2. §. 4. verschiedenes, daß es nemlich wider die Majestät GOttes sey, wenn man behaupte, er theile denen Menschen seine Macht mit, die doch unendlich, und da derjenige, der eine aufgetragene Macht habe, sie eben so ausüben müsse, wie derjenige, der sie ihm aufgetragen, so aber nicht angienge. In gewisser Absicht kan man wohl sagen, daß die väterliche Gewalt von dem göttlichen Willen, oder einer göttlichen Überlassung herrühre, so fern er den Eltern durch das Gesetz gewisse Pflichten auferleget, und eben dadurch ihnen eine gewisse Macht ertheilet, folglich geschicht solches nicht unmittelbar, sondern mittelbar, und hiernechst ist dieser göttliche Wille nicht die nechste, sondern entfernete Ursach. Es scheinet die gantze Sache auf einen Wort-Streit anzukommen, daß nemlich die Redens-Art concessio potestatis diuinæ in unrechten Verstand kan genommen werden. Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 5. §. 1. führet den Grund ex generatione her, und weil beyde zur Zeugung des Kinds das ihrige beytrügen, so käme diese Gewalt ordentlich dem Vater und der Mutter zugleich zu; im Fall aber zwischen ihnen eine Mißhelligkeit entstünde, so gienge wegen des Vorzugs des Geschlechts der väterliche Befehl dem mütterlichen für, welchen letztern Satz er in der beygefügten Anmerckung mit unterschiedenen Zeugnissen erläutert, worinnen ihm Beyfall geben Kulpisius in collegio Grotiano p. 47. Boecler ad Grotium p. 483. Willenberg in sicilimentis iuris gentium prudentiæ p. 134. Hochstetter in collegio Pufendorf. exercit. 10. Wider diese Meinung ist vieles eingewendet worden. Hobbesius erinnert, wenn die Zeugung des Kindes Ursach von der Eltern Gewalt seyn solte, so müste der Mutter eine weit grössere Macht, als dem Vater beygeleget werden, indem selbige weit mehr durch die Schwangerschafft, und durch die schmertzhaffte Geburt, als der Vater beytrüge, welcher überdis offt ungewiß, auch wohl nur aus blosser Wollust sich mit dem Weibe fleischlich vermische, und die Absicht Kinder zu zeugen nicht habe. Pufendorf de iure natur. & gent. lib. 6. cap. 2. §. 4. urtheilet, daß die Zeugung nur Gelegenheit zur Herrschafft gäbe, nicht aber selbige selbst verursache, massen die Kinder als unsers gleichens gebohren würden, mithin müste ein anderer Grund solcher Gewalt vorhanden seyn. Diesen suchet er darinnen, daß das natürliche Gesetz, welches den Eltern die Versorgung der Kinder anbefohlen, ihnen zugleich auch eine Herrschafft eingeräumet, wozu noch die stillschweigende Einwilligung des Kindes komme; dawider

einige

einige dieses anmercken, daß diese Einwilligung keinen Grund habe, s. Thomasium in iurisprud. diuin. lib. 2. cap. 4. §. 6. sqq. Jäger in obseruation. ad Grotium p. 248. hält für das rathsamste, daß man des Hornii und Grotii Meinung zusammen nehme, und sage, die Eltern hätten ihre Macht zwar von der Zeugung der Kinder, aber auch durch ein göttliches Recht, welches GOtt den Eltern mitgetheilet, und der Herr Treuer kommt in den Noten ad Pufend. de offic. hom. & ciu. p. 384. dahinaus, daß alles, was die Eltern bey ihren Kindern thäten, nur Pflichten der Gefälligkeit wären, und ihre Gewalt müste zum Besten der Kinder eingerichtet werden. Ausführlich handelt von Grotii Meinung der Herr Glafey in dem Vernunfft- und Völcker-Recht p. 780. sqq. So viel Schwierigkeiten haben sich bey diesem Punct gefunden. Doch wir müssen auch die andern Umstände dieser väterlichen Gewalt betrachten, und insonderheit sehen, wie weit sich selbige erstrecke? Uberhaupt erstrecket sich selbige so weit, als es der Endzweck dieser Gesellschafft, oder die Auferziehung der Kinder mit sich bringet, und weil selbige dahin zielet, daß die Kinder mit der Zeit nützliche Glieder der Gesellschafft werden, und sie dadurch ihre eigene Glückseligkeit befördern mögen, so muß die Herrschafft so geführet werden, das sie zum Nutzen, und nicht zum Schaden der Kinder ausschlage. Aus diesem Grund können verschiedene besondere Fragen beantwortet werden: 1) ob sich die väterliche Gewalt auch auf Leben und Tod der Kinder erstrecke? bey einigen Völckern scheinen die Eltern eine so grosse Gewalt gehabt zu haben, wie dieses Dionysius Halicarnassensis lib. 2. antiquit. rom. und Valerius Maximus lib. 5. cap. 8. von den Römern berichten, und obschon Bodinus de republ. lib. 1. cap. 4. dergleichen von den Hebräern meldet; so erhellet doch das Gegentheil aus Deuter. cap. 21. v. 18. 19. wo GOtt ausdrücklich befiehlet, daß die Eltern ihren ungehorsamen Sohn zu den Aeltesten der Stadt führen sollen. Doch solche Gewohnheit kan an sich selbst noch kein Recht machen. Denn es stehet dahin, ob sie dasselbige nicht nach vorhergegangener Einwilligung der Obrigkeit gehabt, worein man vielleicht desto eher gewilliget, weil man sich eingebildet, es werden die Eltern wegen der natürlichen Neigung zu den Kindern solches nicht mißbrauchen; daher haben andere solches Recht aus gewissen Gründen zu behaupten gesuchet. Einige legen diese Gewalt dem Vater, als dem Haupt der Familie bey, wie Thomasius in fundament. iuris nat. & gent. lib. 3. cap. 4. §. 9. weil in dem Stand der Freyheit die oberste Herrschafft, welcher das Recht über Leben und Tod der erwachsenen mißhandelnden Kinder zustehe, nicht vorhanden; er verstehe aber durch das Recht über Leben und Tod nicht die Gewalt, die Kinder nach Gefallen umzubringen; sondern das Recht sie zu straffen, auch wenn es die Noth

erfordere, am Leben. Nach dem Hobbesio diese Meinung ein anderer Engelländer R bert Filmer in einem Buch: patriarcha v theidiget, welchen Algernon Sidney u Joh. Locke in ihren Schrifften de regim ciuili widerleget, und der Herr Barbeyr hat in den Noten über Pufendorf de i nat. & gent. lib. 6. cap. 2. §. 10. p. 194. tom einen Auszug von den Gedancken des Lo über diese Materie gemacht. Es beru diese Hypothesis darauf, daß sichs bey den Familien in dem natürlichen Stand eben verhielte, wie in dem bürgerlichen, und d in dem letztern der Obrigkeit das Recht ü Leben und Tod der Unterthanen zukäm also hätte solches auch der Vater, als d Haupt der Familie über seine Kinder, welch Principium der Herr D. Buddeus in ins tit. theol. moral. part. 2. cap. 3. sect. 6. §. 2 not. billig für ungegründet ausgiebet. De bey der bürgerlichen Gesellschafft erfodert Endzweck, oder die allgemeine äusserlic Ruhe und Sicherheit schlechterdings dies Mittel, welches aber bey Privat-Familien dem natürlichen Stand nicht nöthig, da m auf andere Weise die Sicherheit erhalten ka Andere legen diese Gewalt dem Vater als R ter bey, welches aber ungegründet. De als Vater soll er das Kind erziehen, nicht ab umbringen, und wenn sich dasselbige fer feig erweiset, so kan er solches von sich st sen, oder wenn er nicht genug sicher zu se vermeinet, wofern dasselbige nicht aus de Wege geräumet, so bringet er solches nic als ein Kind, sondern als einen Feind u Wir geben gerne zu, daß sich die Gewalt d Eltern in dem natürlichen Stand weiter, in dem bürgerlichen erstrecket; sie begrei aber gleichwohl das Recht über Leben u Tod der Kinder nicht, welches der Endzwe dieser Gesellschafft nicht mit sich bringet, Kulpisium in collegio Grotiano p. 51. u Willenberg in sicilimentis iuris gentiu prud. p. 137. 2) ob sich die väterlich Gewalt auch auf die Güter der Ki der erstrecke? welche Frage mehrenthei obenhin angesehen und beantwortet wir Sie kan einen gedoppelten Verstand habe Einmahl ob die Eltern schuldig sind, die G ter ihrer Kinder in Verwahrung zu nehme und für deren Erhaltung zu sorgen, welch allerdings billig, weil sie selbige als ein Mi tel ihrer künfftigen Glückseligkeit brauch können; hernach ob die Eltern den Unterh aus den Gütern der Kinder nehmen, ob durch die Arbeit der Kinder so viel zu gewi nen suchen können, als zu ihrem Unterh nöthig ist, welches ihnen unverwehrt, we sie es thun wollen. Denn die Eltern si die Kinder zu erziehen eigentlich deswege verbunden, weil sie vor sich keine Mittel h ben, und nicht im Stand sind, sich selber zu e ziehen; haben sie aber selbst Mittel, so bra chen solche die Eltern nicht herzugeben, u ist genug, wenn nur die dabey nöthige Mü angewendet wird. 3) ob der Vater Mac hab

abe seine Kinder zu verpfänden, oder zu verkauffen? Es ist die Frage auf den Noth-Fall eingerichtet, daß der Vater nicht im Stand sein Kind zu ernehren, und ob er denn solches verpfänden, oder verkauffen könne? Denn indem er gesetzet die Wohlfahrt und nicht das Elend des Kindes zu befördern, so siehet iedermann leicht, daß er kein Recht habe, solches nach seinem Gefallen zu verkauffen. Einige bejahen solches schlechterdings, als Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 5. §. 5. Ziegler ad Grotium pag. 269. Kulpisius in collegio Grotiano p. 51. Osiander ad Grotium p. 727. Wilhelm Grotius in enchirid. cap. 10. §. 6. Muller ad h. l. p. 374. Hornius in polit. lib. 1. cap. 2. §. 4. Pufendorf de iure naturae & gent. lib. 6. cap. 2. §. 9. Denn es sey besser, daß er in einem unglückseligen Zustand beym Leben bleibe, als daß er sterbe, indem er, so lange er lebe, von allem Unglück befreyet werden könne; der Tod hingegen alles ausmache: es bleibe hier bey der vernünfftigen Regel, daß man aus zweyen Ubeln das kleinere erwählen müsse. Doch erinnert Kulpisius dabey, es werde die väterliche Gewalt nicht auf einen andern gebracht; sondern er bekäme nur ein wirckliches Recht, so der Herrschafft ähnlich, daß er sich des Sohns, als eines Knechts bedienen könne, und Willenberg erinnert in den sicilimentis p. 137. es müsse diese Verkauffung mit dem Beding geschehen, daß der Vater, oder iemand von den Anverwandten, wenn er in bessere Umstände käme, das verkauffte Kind aus seinem Elend zu befreyen berechtiget sey, welches auch Thomasius in iurispr. diuin. lib. 3. cap. 4. §. 73 anmercket. Andern kommt das Gegentheil wahrscheinlicher und gegründeter für, als Boeclern in notis ad Grotium p. 486. und der Herr D. Buddeus meinet in den elementis philos. pract. part. 2. cap. 4. sect. 11. §. 9. es liesse zwar der Vater im Fall der höchsten Noth zu, daß der Sohn sich in die Knechtschafft bey einem andern begäbe, indem es besser wäre, als Knecht sein Leben zu erhalten, als aus Hungers-Noth dasselbige verlieren, welche Zulassung aber eigentlich zu reden kein Verkauff sey, wenn gleich etwas dafür gezahlet werde. Auf solche Weise kommt er in der Sache selbst mit den andern überein, und fraget sich nur, ob dieses eigentlich als ein contractus venditionis anzusehen? welches sich noch allerdings untersuchen lässet, wenn wir die Beschaffenheit des Contracts so wohl überhaupt; als insonderheit des Verkauff-Contracts betrachten. Endlich müssen wir bey der väterlichen Gewalt noch erwegen, wie lange sie daure? Ein gewisses Ziel kan wohl nicht gesetzt werden, und sie dauret überhaupt so lange, bis die Kinder erzogen sind, daß sie sich selber ernehren, und vernünfftig regieren können. Denn haben sie gleich vor sich zu leben, können sich aber nicht selbst regieren, so haben sie dennoch der Erziehung nöthig; sind sie aber gleich verständig genug, und können sich nicht selbst ernehren, so scheinen sie zwar des väterlichen Regiments nicht mehr nöthig zu haben; gleichwohl aber geniessen sie solche Wohlthaten, ohne welche sie nicht leben können, und ist daher billig, daß sie sich der Eltern Willen unterwerffen. Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 5. §. 2. sqq. untersuchet die Sache etwas genauer nach den drey unterschiedenen Altern, worinnen ihm auch Pufendorf de iure nat. & gent. lib. 6. cap. 2. §. 7. sqq. folget. Ziegler aber ad Grotium p. 268. meinet, es sey dieses nicht nöthig, weil die Kinder allezeit den Eltern Gehorsam schuldig. Die Mittel, wodurch die väterliche Gewalt aufgehoben wird, sind theils ordentliche, oder gewöhnliche; theils ausserordentliche, oder ungewöhnliche. Das ordentliche Mittel ist, wenn die Kinder ihre eigene Oeconomie anlegen, und sich verheyrathen, dazu der Eltern Einwilligung erfodert wird, indem sie alsdenn noch unter der väterlichen Gewalt stehen. Die ausserordentlichen Mittel sind die Enterbung, wenn der Vater den Sohn aus der Familie stösset, welches in gewissen Fällen wohl geschehen kan, und die Adoption, daß ein Kind von andern an Kindes statt angenommen wird, wovon die bereits angeführte Scribenten nebst mehrern zu lesen, ausser welchen auch noch überhaupt Joh. Eichelius in einem besondern Buch de iure naturali parentum in liberos, Textor in synopsi iuris gent. cap. 7. Rechenberg in institut. iurispr. nat. lib. 3. tit. 3. Wernher in elem. iur. nat. cap. 17. Gerhard in delin. iuris nat. lib 3. cap. 3. Wolff in instit. iuris prud. nat. part. 2. sect. 1. cap. 12. Schwartz in disp. de limit. pietat. liberor. erga parent. Glafey in dem Vernunfft- und Völcker-Recht p. 780. sqq. aufzusuchen. Dieses ist noch zu erinnern, daß wir uns auch der Redens-Art väterliche Gewalt, weil sie so gewöhnlich ist, bedienet, ohnerachtet sie nicht richtig, indem der Vater so wohl; als die Mutter Gewalt gemein haben.

Eminenter,

Dieses lateinische Wort wird von den Scholasticis in der Metaphysic in verschiedener Bedeutung gebraucht. Sie setzen solches dem Wort virtualiter entgegen, welches allein von den Creaturen in Ansehung ihrer Vollkommenheiten, die nicht ohne Mangel; jenes hingegen nur von GOtt gesaget werde, wie nicht weniger dem Wort formaliter, wenn einer Sache etwas nicht wesentlich, sondern nur in so fern zukomme, daß sie die Krafft, oder das Vermögen dergleichen zu wircken habe, z. E. das Feuer macht warm formaliter; GOtt aber eminenter, nicht, daß er wesentlich, wie das Feuer Wärme bey sich habe, sondern so fern er das Vermögen besitzet, solche herfür zu bringen. So sagt man auch überhaupt, daß die Vollkommenheiten, daran nichts unvollkommenes dem Wesen

Wesen nach anzutreffen, als die Heiligkeit, Barmhertzigkeit bey GOtt formaliter; diejenigen aber, die in ihrem Wesen was unvollkommenes an sich hätten, eminenter zu finden wären, s. Micraelii lex. philosoph. p. 375. Veltheims institut. metaph. p. 273. Hebenstreit in philos. prim. p. 194. Chauvin in lex. philos. p. 216. ed. 2.

Empfängniß,

Geschiehet, wenn der männliche Saame der Gebähr-Mutter übergeben worden, und in die Mutter-Trompet dringet, die ihre vielfältige Blätter an den Eyerstock leget, und ein Eylein ergreiffet, in welchem eine innere Bewegung erreget und darauf in den Grund der Gebähr-Mutter gebracht wird. Die hieher gehörigen Observationen führet der Herr Wolff in den Gedancken von den Wirckungen der Natur §. 442. sqq. p. 714. fleißig an.

Empfindung,

Ist die Leidenschafft des Verstands, welche von der Bewegung des Nerven-Saffts, oder der belebenden Geister, (spirituum animalium) mit denen unsere Seele unmittelbar verknüpfft ist, entstehet.

Sie ist eine Leidenschafft. Wir nehmen an uns eine dreyfache Leidenschafft wahr, welche von der Bewegung, da etwas das andere beweget, herrühret, als die Leidenschafft des Verstands, des Willens und des Cörpers, wie der Articel Leidenschafft ausweiset. Der menschliche Verstand leidet und wircket. Jenes geschicht, wenn er was empfindet, indem er da leiden muß, daß ihn der Nerven-Safft beweget; dieses aber, indem er gedencket, nachdem die Empfindung geschehen, da sich denn dessen drey Fähigkeiten zu wircken, das Gedächtniß, das Ingenium und Judicium äussern. Hieraus fliesset, daß die Scholastici mit Unrecht die Phantasie, das Gedächtniß und den sensum communem zu den Empfindungen gerechnet, angesehn die beyden erstern die Phantasie und das Gedächtniß Wirckungen und keine Leidenschafften des Verstandes sind; von dem sensu communi aber machen sie sich den verwirrtesten Begriff, und legen ihm was von der Erfindung und was vom Judicio bey.

Es ist die Empfindung entweder eine äusserliche, oder innerliche. Jene ist, wenn der Nervensafft von äusserlichen Sachen vermöge der elementarischen Krafft zuvor bewegt wird, dazu zuweilen bey dem Fühlen die mechanische Structur kommt. Es geschicht dieses auf fünff unterschiedene Arten, durch den Geschmack, Geruch, durch das Gehör, Sehn und Fühlen, welche gemeine Eintheilung der äusserlichen Sinnen wohl kan beybehalten werden. Zwar haben etliche diese Anzahl verringern wollen, und dafür gehalten, es kämen alle Arten der Empfindungen auf den Tactum an; welche Subtilität von keinem Nutzen ist, zumahl da auf solche Weise der Tactus n anders als die Empfindung selbst überh bedeuten kan. Die innerliche Empfind ist, wenn die belebenden Geister gen von Verstand bewegt werden, und nachdem sie in Bewegung gebracht wor den Verstand afficiren. Da empfinden theils die Wirckungen des Verstands so w nemlich des Judicii, Ingenii und Gedä niß; als auch des Willens, nemlich der gierden und Aversationen, theils die Em dung selbst. Diejenige irren, so da sagen innerliche Empfindung sey, welche in Leibe geschähe, indem eigentlich zu re alle äusserliche Empfindung in dem Leibe geht; oder dessen Objectum inwendig Leibe sey, weil die Blähungen, wenn sie in dem Leibe regen, zur äusserlichen Em dung und zwar zum Gehör gehen; das ectum aber davon inwendig im Leibe ist; welche sowohl in dem Leibe geschähe, auch dessen Objectum daselbst sey, sen das Klingen der Ohren, wenn sich al hand unnütze Feuchtigkeiten in den Höh des Ohrs gesammlet, das Gegentheil set. Denn da gehört dieses Klingen m allem Streit zur äusserlichen Empfindu und gleichwohl geschicht sie in dem Leibe, u das Objectum ist auch daselbst. Hiera fliesset, daß Cartesius ohne Ursach den Hu ger und Durst zu den innerlichen Sinnen rechnet, wie denn auch weder die Freu noch die Traurigkeit dahin zu rechnen ist.

Im lateinischen heißt die Empfindung s sio, welches Wort so wohl die Empfindung selbst; als auch das Vermögen zu empfind bedeutet; das Wort sensus aber zeigt Werckzeug der Empfindung (organum tiendi) die Krafft zu empfinden und die E pfindung selbst an: conf. Rüdiger de se veri & falsi lib. 1. cap. 3.

Empirici,

Werden diejenigen genennet, welche m Hintansetzung einer wohlgegründeten The rie, sich auf die blosse Erfahrung legen, un durch dieselbe eine Erkenntniß mit gewiss Sachen umzugehen, zu erlangen suche Auf dergleichen Art schlechterdings klug u gescheut zu werden, ist eine sehr bedenckli Sache. Denn einmahl ist dieser Weg we läufftig, und gehöret Zeit dazu, ehe Mensch so viel Exempel und Fälle erleb daß er daraus eine richtige Anzahl von Re formiren könne; hernach ist er unsicher, dem ein Mensch ohne Theorie, wenn er au die gröste Erfahrung hätte, solche Affaire u ter Händen bekommen kan, da die gering Umstände ihm gnug zu thun machen, daß sich nicht darein finden kan, dahero billig d Theorie mit der Erfahrung zu verknüpff ist. In Ackers opusculis eloquentiæ fascic. 2. befindet sich eine Dissertation de poëne empiricis, darinnen p. 20. sq. auch das Wo empiricus erkläret wird.

Empi

Emsigkeit,

Bedeutet erstlich überhaupt das stete und hurtige Bemühen, alles, was einem oblieget, auszurichten; hernach ist sie ins besondere ein Stück der Klugheit in Affairen, welche in einem muthigen und beständigen Vorsatze des Willens bestehet, alles dasjenige, was man durch vorhergehende reiffe Uberlegung bereits abgefasset, und versichert ist, daß es auf diese und jene Art practicable sey, resolut auszuführen und zu Wercke zu richten.

Encyclopädie,

ἐγκυκλοπαιδεία von ἐγκύκλιος, circularis, ist eigentlich ein Zusammen-Begriff, oder ein Cörper aller Wissenschafften, welche die Alten wegen ihrer Verwandschafft, die sie unter einander haben, in eins zusammen brachten, um dadurch die Ordnung, wie sie auf einander folgen, vorzustellen. Solche Wissenschafften nennten die Griechen ἐγκύκλια μαθήματα, ἐγκύκλια, ἐγκύκλιος παιδεία, s. Lipsii manuduct. ad philos. Stoicam lib. I. dissert. 1. 2. tom. 4. oper. p. 623. und Wower de polymathia cap. 24.

Ende,

Bedeutet das Aufhören der Existentz einer Sache, welches geschehen kan entweder durch eine Zernichtung, wenn etwas nach allem, was an ihm ist, aufgehoben wird; oder durch eine Verwandelung, wenn eine Sache in einen solchen andern Stand gesetzet wird, daß sie nunmehro nicht mehr dasjenige ist, was sie vorher gewesen, nach welcher letztern Art ihr die Form benommen wird.

Endliche,

So fern solches dem unendlichen entgegen gesetzet wird, hat solches in der Philosophie unterschiedene Bedeutungen.

In der Logic heist ein terminus finitus, der eine gewisse Sache anzeiget, und infinitus, der wegen des bey sich habenden Verneinungs-Wörtgen von nichts gewisses bedeutet, als z. E. non-homo, non-videns.

In der Metaphysic siehet man das endliche als eine Eigenschafft einer Sache, was deren Wesen anlangt, an, gleichwie in der Mathesi das finitum und infinitum bey der Quantität eines Dings betrachtet wird. Also ist ein ens in der Metaphysic finitum, so fern es bey in seinem Wesen und den darzu gehörigen Vollkommenheiten gewisse Grentze hat, dergleichen von allen Creaturen zu sagen, da eine jede ein gewisses und mit Grentzen gleichsam bezeichnetes Wesen hat, über welche nicht kan geschritten werden, daß man sie etwa erweitern und vergrössern wolte: conf. Chauvin lexic. philos. p. 248. Donati metaphysic. usual. c. 14. nebst den andern metaphysischen Büchern.

Endzweck,

Ist dasjenige, was man durch eine Würckung zu erreichen, sich vorgesetzet, wovon die beyden Artickel Absicht und Finis nachzusehen.

Engel,

Ist eigentlich ein griechisches Wort, und bedeutet so viel, als ein Bothe; oder Gesandter, und ist also nicht sowohl ein Nahme der Natur und des Wesens, als des Amts und Dienstes derjenigen Geister, welche mit keinem Cörper vereiniget sind, und zwischen GOtt und der menschlichen Seele in der Mitte stehen. In der Schrifft, woraus wir den Unterscheid unter den guten und bösen Engeln deutlich erkennen, werden die erstern schlechterdings Engel, und die letztern auch Teuffel genennet, wie denn auch das Wort ἄγγελος für die guten Geister von dem Alexandrino Aphrodisiensi in topic. p. 186. Ammonio in Porphyr. isagog. Porphyrio, Jamblicho, Simplicio und andern gesetzt worden, s. Heinsium ad Maximum Tyrium p. 112. Casaubonum ad M. Antonin. III, 4. Fabricium in bibliograph. antiquar. cap. 8. §. 26.

Wir bleiben ietzo bey dieser Bedeutung, daß wir unter die Engel die guten Geister verstehen, und von den bösen in dem Artickel vom Teuffel handeln, nachdem wir unter dem Wort Geist die Geister-Lehre überhaupt vorgetragen haben. Die erste Frage geht den Grund der Erkenntniß, welche wir von den Engeln haben, an, ob nemlich diese Lehre unter die Glaubens-Artickel zu zehlen, oder nicht? das ist, ob wir zu der Erkenntniß derselben bloß durch das Licht der Schrifft; oder auch der menschlichen Vernunfft, wenigstens einiger massen gelangen können? mit welcher hernach die andere verknüpfft: wie diese entweder aus dem blossen Licht der heiligen Schrifft; oder auch zugleich aus dem Licht der menschlichen Vernunfft erlangte Erkenntniß von den Engeln beschaffen ist?

Die heilige Schrifft giebt uns gewisse Nachrichten von den guten Engeln, und zwar erstlich in Ansehung ihres Wesens, daß sie selbstständige Geister sind. Denn sie werden ausdrücklich Geister genennet, Hebr. 1. v. 14. und Paulus zehlet sie Coloss. 1. v. 16. unter die unsichtbaren Geschöpffe; so kommen ihnen auch wirckliche Verrichtungen zu, folglich müssen sie gewisse Facultäten haben; alle Fähigkeiten aber als Accidentien setzen Substantzen zum voraus, daß also Hobbesius und andere mit ihm der heiligen Schrifft widersprechen, wenn sie die Engel für blosse Phantasmata ausgeben, s. Graptum in theol. recens controv. part. 2. c. 3. quaest. 2. p. 65. Es sind diese Geister erschaffene Geister, an welchem Tag aber sie erschaffen worden? ist eine gemeine, und zugleich eine vergebene Frage, weil die heilige Schrifft davon nichts

meldet. Einige setzen den ersten Tag, da GOtt das Licht gemacht, wie sie denn auch Paulus 2 Cor. 11. v. 14. Engel des Lichts nennet; andere wollen lieber den andern; oder den fünfften Tag setzen, welches alles pure Muthmassungen sind, daran auch nicht viel gelegen. Daß Moses in seiner Historie der Schöpffung nichts davon gemeldet, ist daher kommen, weil er bloß eine historische Nachricht von der Schöpffung der sichtbaren Welt zum Nutzen der Menschen auf dem Erdboden geben wollen. Sind die Engel erschaffene Geister, so sind sie auch endliche Geister, folglich ist die Meinung einiger Cartesianischen Theologen ungereimt, daß die Engel an verschiedenen Orten zugleich seyn könten, und ihnen gleichsam ein unendliches Wesen in Ansehung des Orts zukäme, wie Wittichius in theol. pacif. defens. n. 304. seqq. Braun in doctr. fœder. vol. I. part. 2. l. 5. c. 11. n. 11. nebst andern dafür halten. Denn so lange die Engel endliche Geister sind, so lange kan ihnen von der Unendlichkeit nichts beygeleget werden, dahero auch die heilige Schrifft Genes. 28. v. 12. bey Erzehlung des Jacobitischen Traums von der Himmels-Leiter sagt, daß die Engel GOttes wären auf und nieder gestiegen, conf. van Mastricht in nouitat. Cartesian. gangræn. sect. post. c. 24. Vogelsang in exercit. theol. exerc. 18. n. 12. Osiander in colleg. consid. in dogmat. theol. Cartes. c. 10. thes. 3. Sind die Engel Geister, so kommt ihnen Verstand und Wille zu: von jenem zeuget die heilige Schrifft, und bestätiget es durch die Verrichtungen, die von ihnen gesagt werden, daß sie müssen gedencken, folglich eine Fähigkeit zu gedencken; oder einen Verstand besitzen. Doch hat man mit den Cartesianern das Wesen des Geistes nicht im Dencken zu suchen, wie unten in der Lehre von der Seele gezeigt worden, s. Grapium in theol. recens controu. c. I. qu. 4. p. 69. Sind sie endliche Geister, so ist auch ihr Verstand endlich, das ist, sie erkennen und wissen nicht alle Dinge, was sowohl die natürlichen, als göttlichen geheime Sachen, so auf dem göttlichen Willführ beruhen, betrifft, wenns ihnen nicht besonders offenbaret wird, daher der Heiland Matth. 24. v. 36. saget, daß ihnen die Stunde des jüngsten Tages unbekannt wäre, und hat sich der Cartesianische Philosophe Antonius le Grand in institut. philos. part. 3. c. 3. §. 4. sqq. ohne Grund eingebildet, daß sie auch das verborgene des menschlichen Hertzens erkenneten, welcher Gedancken auch Schüler in exerc. philos. l. 3. qu. 21. ist, daß wenn die Engel gleich die künfftigen menschlichen Gedancken nicht gewiß wüsten, sie wüsten sie doch die gegenwärtigen gar wohl. Denn dazu gehöret eine Allwissenheit, welche sich auf die Unendlichkeit, so GOtt dem HErrn allein eigen ist, gründet. Hernach geschicht ihre Erkenntniß stuffenweis, daß sie von dem einen zu dem andern kommen, eine Wahrheit aus der andern erkennen. Von dem Wollen der Engel zeuget nicht nur der ihnen zukommende V[erstand], sondern auch die heilige Schrifft, w[el]che noch bezeuget, das sie in guten bestä[ti]get worden. Denn die Engel sehen al[le]zeit das Angesicht GOttes im Himm[el] Matth. 18. v. 10. wird von den Seligen, w[el]che aus ihrer Seligkeit nicht fallen könn[en] gesagt, daß sie den Engeln gleich se[yn] werden, Luc. 20. v. 36. werden sie die au[s]erwehlten Engel genennet, 1 Tim. [5.] v. 21. So können auch die Gegenseitig[en] als die Arminianer hin und wieder, Grot[ius] ad Galat. I. v. 8. keinen Beweis ihrer M[ei]nung, daß die Engel noch sündigen könn[en] anführen. Ausser dem Verstand und W[il]len legt ihnen die Schrifft auch die Bew[e]gungs-Krafft bey, daß sie ausser sich die Cö[r]per mit grosser, doch eingeschränckter Mac[ht] bewegen können, zu geschweigen, wie wir d[ie]selbst auch verschiedene Exempel der Rede[n] so die Engel geführet, antreffen, als beym L[u]ca 1. v. 13. 19. 28. 30. 35. cap. 2. v. 10. c[ap.] 24. v. 4. 5. 6. Actor. cap. 1. v. 10. 11. Vo[n] andere gedencket auch die heilige Schrifft i[h]rer Verrichtungen, daß sie zum Dienst GO[t]tes stehen, und die Menschen, sonderlich d[ie] Gläubigen behüten und beschützen, Ps. 3[4.] v. 8. Matth. 18. v. 10. cap. 16. v. 22. Act[or.] 10. v. 3. c. 12. v. 7. Ebr. 1. v. 14. und dritte[ns] gewisser Ordnungen sowohl unter den gut[en] als bösen Engeln, wenn Paulus Coloss. [1.] v. 16. die Thronen und Herrschafften, u[nd] Fürstenthümer und Oberkeiten anführ[et] conf. Ephes. 1. v. 21. so werden auch ein[ige] Cherubim, Seraphim genennet, und daß d[er]selben eine grosse Menge seyn müsse, ist a[us] dem Matth. 26. v. 53. zu schliessen, der Na[h]men, womit einige belegt werden, zu geschw[ei]gen, wovon man mit mehren die theolog[i]schen Systemata nachlesen kan.

Dieses haben wir billig aus der Schri[fft] zum voraus setzen müssen, um genauer zu u[n]tersuchen, ob die Lehre von den guten Engel[n] ein blosser Glaubens-Artickel bleibe; oder o[b] sie auch nach der gesunden Vernunfft könn[e] erkannt werden? Das Hauptwerck komm[t] darauf an, ob wir mit unser Vernunfft e[r]kennen, daß solche gute Geister, wie sie d[ie] Schrifft vorstellet, vorhanden? Gewiß wiss[en] wir überhaupt, daß ausser den Cörpern G[ei]ster in der Natur; gewiß erkennen wir, d[aß] ein GOtt sey, und wir eine vernünfftige Se[e]le haben, welche eine wesentlich von de[m] Cörper unterschiedene Substanz; so beare[if]fen wir auch wohl mit der Vernunfft wa[hr]scheinlich, daß böse Geister, die als mittle[re] Substantzen zwischen GOtt und der mens[ch]lichen Seele anzusehen, zu finden sind, wel[che] wahrscheinliche Erkenntniß aus den W[ir]ckungen der bösen Geister, davon wir ein[m]der durch eigene Erfahrung, oder dur[ch] glaubwürdige Nachrichten genung versich[ert] sind, entspringet. Solte nun die Exist[entz] der guten Engel auch durch die Vernunfft e[r]kannt werden, so könte selbige nicht a prio[ri]

[illegible] man in der Logic redet, geschehen, weil [illegible] Schöpffung auf den blossen Willkühr [G]Ottes beruhet, sondern man müste eben[fa]lls a posteriori und von ihren Wirckungen [schl]iessen; solche aber sind nicht so empfind[lich], wie die Wirckungen der bösen Geister, [und] da man von den Wirckungen nicht [genu]gsam versichert, so lässet sich auch kein [Schl]uß auf eine wirckende Ursach machen. [Wo]lte man von der Existentz der bösen Gei[ste]r auf die Existentz der guten schliessen, so [w]ürde daraus weiter nichts, als eine Mög[lich]keit; oder eine sehr zweiffelhaffte Wahr[sche]inlichkeit fliessen. Denn der menschliche [Ve]rstand würde in seinen Gedancken urthei[le]n, daß die bösen Geister, welche zum Scha[de]n der Menschen abzielen, nicht in dem [St]ande ihrer Bosheit von GOtt, als dem [Ur]heber alles Guten erschaffen, und daß sie [G]Ott wenigstens in einem solchen Zustand [ge]schaffen, daß sie sich gegen die gute und [bö]se Dinge indifferent verhalten; ob sie aber [al]le; oder nur einige einen bösen Habitum, [u]nd die andern einen guten angenommen? [Da]von kan die Vernunfft nichts determi[ni]ren, noch schliessen, weil böse Geister zu fin[de]n, daher sind auch gute anzutreffen. In [A]nsehung dessen bleibet der sich selbst gelasse[n]en menschlichen Vernunfft wohl keine Er[k]enntniß von der Existentz der guten Engel [ü]brig, womit auch zugleich die übrige Er[k]enntniß von ihrem Wesen wegfällt. In[z]wischen bleibt doch auch die Erkenntniß, so [w]ir deßfalls aus heiliger Schrifft haben, gantz unvollkommen und schwach. Denn ob wir wohl begreiffen, daß wenn die Engel erschaf[fe]ne Geister sind, daß ihnen ein Verstand, ein Wille, und das Vermögen die Cörper zu be[we]gen, und zwar nach einem gewissen Maaß [z]ukommen; so ereignen sich doch noch aller[h]and Dunckelheiten, theils allgemeine, die überhaupt bey der Geister-Lehre vorkommen, daß wir nicht wissen, was ein Geist sey, und wie er unter andern die Cörper bewegen mö[g]e; theils besondere in der Lehre von den [Mi]ttler-Geistern zwischen GOtt und den menschlichen Seelen, folglich auch von den guten Engeln. Denn daß sie gedencken müs[s]en, bestätigen ihre Verrichtungen, welche ih[n]en in heiliger Schrifft zugelegt werden, und ausser denselben ihr geistliches Wesen. Aber da wissen wir nicht, ob sich der Proceß ihrer Gedancken eben, wie bey der menschlichen Seele verhalte? Was für ein Unterscheid zwischen dem Ursprung der Ideen in ihrem und dem menschlichen Verstand sey? da [w]ir alle Ideen ursprünglich von der äusser[li]chen Empfindung entweder unmittelbar; [o]der mittelbar haben, wobey denn die äusser[li]che sinnliche Werckzeuge nöthig sind, so ih[n]en nicht können beygeleget werden. Daß [si]e einen Willen haben, ist auch klar; daß sie [ab]er dergestalt im guten bestätiget sind, daß [si]e nicht sündigen können, darin kan sich die [m]enschliche Vernunfft auch nicht finden. Denn einmahl kan sie nicht ergründen, wie ein Habitus zum guten bey diesen Engeln, auch zum bösen bey den Teuffeln auf einmahl nach einer einzigen guten; oder bösen Einrichtung des Willens entstehen können; her[n]ach wie der Habitus so beschaffen, daß nichts gegenseitiges dawider könne vorgenommen werden, weil man weiß, daß ein Habitus, wie er sich angewöhnen, also auch wieder abge[w]öhnen lässet. Wie die Rede der Engel müsse beschaffen seyn; oder wie sie ihre Gedancken andern offenbaren und entdecken, ist nicht weniger unerforschlich, und ein vernünfftiger Philosophus wird sich auch gar gern bescheiden, daß es ihm nicht gebühre, in solchen Sachen lange zu grübeln, sondern ist mit dem, so ihm die heilige Schrifft davon sagt, zu frieden und glaubt solches in tieffster Demuth seines Hertzens. Was die Lehre der alten Philosophen von den Geistern, auch von den guten Engeln insonderheit anlangt, davon kan der Artickel vom Geist gelesen werden, und der Herr Fabricius führet in bibliogr. antiquar. cap. 8. §. 26. die zu solcher Historie dienende Scribenten mit grossem Fleiß an. Es haben verschiedene den Engeln Cörper beylegen wollen, davon die biblioth. Bremens. class. 6. p. 418. zu lesen.

Ens,

Eine Sache, ein Ding, davon in der Metaphysic gehandelt wird, die auch daher von den neuern Ontologie, ingleichen Ontosophie genennet worden, nachdem man von der Metaphysic die Materien von GOtt und den Geistern abgesondert, und daraus entweder eine besondere Lehre gemacht; oder in andere Disciplinen verwiesen; in der Metaphysic hingegen nur in abstracto der Dinge verschiedene Arten und Eigenschafften vorgetragen. Es wird aber das Wort Ens in gantz weitern und engern Verstand gebraucht. Nach jenem verstehet man darunter eine iede Sache, sie mag wircklich existiren; oder nur möglich seyn, auch wohl was unmögliches, man mag sich etwas nur in Gedancken fürstellen können; oder es mag noch zukünfftig seyn. Im engern Sinn bedeutet Ens eine solche Sache, die wircklich existiret, mithin ihr Wesen hat, welches die eigentliche Bedeutung, die man auch die metaphysische zu nennen pfleget. Und in gantz engern Verstand hat man das unverweßliche Wesen, das ist GOtt, ein Ens genennet, welches Plato in Timæo p. 526. in sophist. p. 163. Phædon. p. 378. gethan, und durch ὄντα uncörperliche Sachen, die mit den äusserlichen Sinnen nicht können begriffen werden, verstanden, s. Eckhards technic. sacr. cap. I. §. 9. 10. und Zierolds Einleitung zur Kirchen-Historie p. 194. wie denn sonst die alten Philosophen unterschiedene Classen der ὄντων machten, s. Hanschium de enthusiasmo Platonico sect. 7. §. 35. p. 125. sqq. Uberdies haben auch die Scholastici noch erinnert, daß

dieses Wort bald nominaliter, oder substantive, bald participialiter oder adjective genommen werde. Nominaliter bedeutet es nur das Wesen einer Sache, sie möge wircklich da seyn oder nicht, participialiter aber zeiget es auch die Existentz der Sache an, daß wenn man z. e. im Winter eine Rose nennete, so sey sie zwar ein Ens nominaliter, daß man von ihrer Natur und Eigenschafften was sagen könte; aber nicht participialiter, massen sie nicht wircklich vorhanden, daß ich solche einem zeigen könte, welche Abstraction nicht viel heist. Denn wenn man gleich in Gedancken das Wesen von der Existentz absondern, und eins alleine betrachten kan; so müssen sie doch in der That beysammen bleiben, und kommt die Sache vornehmlich darauf an, daß das Wort Ens allezeit eine Absicht auf die Existentz habe, und daher essentia, natura, forma nicht gleichgültige Wörter mit demselbigen sind, wie sich einige einbildet, zu geschweigen, daß die beyden Wörter nominaliter und participialiter sich zur Sache gar nicht schicken, und selbige nur verdunckeln.

Von dem Ente werden in den gemeinen Metaphysicen allerhand Eintheilungen, Eigenschafften und Regeln angemercket. Bey den Eintheilungen erinnern wir überhaupt, daß man zum Voraus, welches doch hätte geschehen sollen, keine tüchtige Definition gesetzet, und das Wort Ens bald im weitern, bald engern Sinn gebraucht, ohnerachtet besser gewesen wäre, wenn man erst das wahrhafftige Ens, und nicht dasjenige, so nur in Gedancken bestehet, betrachtet hätte. Man theilet solches ein 1) in ein natürliches, welches sich in dem Reich der Natur befinde, und entweder unmittelbar von GOtt bey der Schöpffung, oder vermittelst der natürlichen Kräffte herfür gebracht worden, z. e. die Erde, der Mond, die Sonne, die Blume; in ein künstliches, welches durch menschlichen Fleiß nach den Regeln der Kunst zubereitet worden, als eine Uhr, ein Tisch, ein Becher, und in ein moralisches, dergleichen letztere Entia solche Beschaffenheiten sind, die den natürlichen Dingen von verständlichen Sachen hinzugethan worden, daß sie vornehmlich die Freyheit der menschlichen willkührlichen Verrichtungen dirigiren und einschräncken, und in dem menschlichen Leben eine gewisse Ordnung wircken mögen, wie sie Pufendorf de iure natur. & gent. lib. 1. cap. 1. §. 3. beschrieben, der hiervon ausführlich gehandelt hat. Ein solches moralisches Ens ist das Gesetz, die Verbindlichkeit, die Zulassung, die Majestät u. s. w. 2) theilet man solches in ens reale und rationale; oder rationis. Jenes ist eine solche Sache, die wircklich existiret, und vorhanden ist, und daher ihr Wesen hat, wie denn in der Wircklichkeit das Wesen und die Existentz so mit einander verknüpffet sind, daß keines ohne dem andern seyn kan. Was aber das ens rationis betrifft, so wird solches im weitern und engern Sinn

genommen. Nach jenem verstehet man unter eine jede Sache, so fern sie den Verstand angehet, und theilet dasselbige in ens rationis effectiuum, wohin die Wirckungen des Verstandes, oder die Gedancken gehören; in ens rationis subiectiuum, wo man die natürlichen Fähigkeiten, und erlangte Geschicklichkeiten des Verstands rechnet, und in ens rationis obiectiuum, so das ens rationis im engern Verstand ist, dem enti reali entgegen gesetzet wird, nemlich eine solche Sache, die man sich bloß einbildet, und die nicht wircklich ausser den Gedancken anzutreffen, welches man wieder in gewisse Arten eintheilet. Denn entweder bildet man sich ein entia possibilia, oder mögliche Dinge, die wenn sie gleich nicht wircklich vorhanden, doch in Ansehung der göttlichen Allmacht und andern Umständen zu ihrer Wircklichkeit noch kommen könten; oder entia impossibilia, die schlechterdings unmöglich, als ein hölzernes Eisen, eine selige Verdammniß, welche letztere aber eine unnütze Grille der Scholasticorum ist. Denn es läst sich nicht einmal daran gedencken, massen eins das andere gleich aufhebet. So ist auch diese Eintheilung, daß das eigentliche ens rationis seyn entweder ens rationis ratiocinantis oder rationis ratiocinatæ, nichts nutz. Denn jenes soll dasjenige seyn, das man sich zwar in Gedancken fürstelle, zugleich aber mit der Gedancken oder Vorstellung, wenn sie aufhöre, verschwinde, z. E. wenn man sich vorstelle, als flöge ein güldener Vogel in ein Haus, so sey zwar das Bild; oder die Idee etwas, so bald man aber an etwas anders gedächte, daß man nicht mehr sagen könte: es sum ratiocinans, so wäre auch der güldene Vogel nicht mehr anzutreffen; dieses aber bestünde darinnen, daß man sich zwar etwas nur einbilde, die Einbildung aber sey so beschaffen, daß wenn man gleich nicht mehr daran gedächte, sie nach den Gedancken, quando sum ratiocinatus, zurück bliebe. Doch dauren alle eingebildete Sachen, als entia rationis nur so lange, als man daran gedencket. 3) sey es entweder ens actu, welches wircklich vorhanden; oder ens potentia, so erst künftig oder solte herfürkommen, als eine Frucht im Mutterleib, welche Eintheilung von der gleich vorher gegangenen nicht unterschieden. Denn ein jedes ens actu ist ein ens reale, und die entia potentia werden auch mit zu den entibus rationis gerechnet, man nehme denn solche in dem Verstand, daß sie solche Dinge anzeigten, die man entweder gewiß, oder wahrscheinlich zu erwarten habe, und rechnete nur die möglichen Sachen zu den entibus rationis. Es wäre viel ordentlicher, wenn man bey solchen Eintheilungen einen gedoppelten Grund legte, daß man damit entweder auf die Existentz; oder Essentz einer Sache sehe, welche beyde Stücke bey einem Ente in acht nehmen müssen. In Ansehung der Existentz sind alle Sachen dreyerley, indem sie entweder wircklich vorhanden, und das wären die

...achte, oder sie stünden zu erwarten, zum theil gewiß, zum theil wahrscheinlich, so die ... potentia; oder sie wären nur mögslich, die man entia rationis nennen könte. ... entweder ens singulare, welches der An... nach nur ein einziges sey, z. e. GOtt, der ... Raphael, der grosse Alexander; oder ...ersale, welches von vielen könne gesaget ...den, als ein Stern, ein Stein, wiewohl ... Eintheilung nicht viel auf sich hat, und ... viel weniger, wenn man es 5) theilt in ens ...sitiuum, so was wirckliches ausmachte; ...uatiuum, welches den Mangel einer Eigenschafft an einer Sache anzeige, wie die Blindheit in Ansehung des Auges, die Kranckheit auf Seiten des Leibes, und in negatiuum, so eine blosse Verneinung einer Sache bedeutet, z. E. non-homo, non-leo, non-... Denn wenn man sich etwas als ein ... vorstellen will, so muß man nothwendig ... Existenz und das Wesen desselben concipiren, ohne welchem keines statt hat, mithin ... die entia priuatiua und negatiua leere Wörter, die in der That nichts bedeuten, ... wenn man sich unter andern die Kranckheit, als ein Ens einbilden will, so muß dasjenige positive in Ansehung ihrer Existenz und Beschaffenheit, worinnen sie bestehet, ...geben: 6) entweder ens per se, welches ... ihm zukommende Wesen entweder vor sich, wie GOtt, oder durch die Natur habe, ... sey nun dasselbige einfach, oder zusammen gesetzet; oder ens per accidens, welches zufälliger Weise entstanden, wiewohl die Metaphysici in Beschreibung dieser beyden Arten nicht überankommen. 7) ens incomplexum, so nur einen einzigen und einfachen Begriff erwecke, und complexum, welches mehrere Begriffe mit sich bringe, und was andere Eintheilungen mehr sind.

Uber dieses pflegt man in den Metaphysiken auch die Eigenschafften des entis anzuführen und zu erklären, die im lateinischen ...tributa, affectiones, proprietates, passiones, modi, adiuncta genennet werden. Man theilet sie insgemein in affectiones simplices ... disiunctas ein. Jene giengen das Ens schlechterdings an, und würden von demselben allein ohne Absehen auf diejenige Sache, ... ihm entgegen stünde, gesagt, dergleichen ...itas, veritas und bonitas wären, wozu einige noch vbietatem, perfectionem und duratonem setzen, davon die besondern Artickel ... gehörigen Ort aufzusuchen sind. Die affectiones disiunctæ heissen, die sich nur auf gewisse Art, nehmlich in Ansehung der dem ... entgegen gesetzten Sache auf das Ens ... ließen, welche man wieder theilet in ...lutas, deren einander entgegen gesetzte ...chen kein Absehen unter sich hätten, wie ...endens und independens; und in respectiuas, da dergleichen Absehen statt habe, z. e. ... und potentia. Es haben nemlich die Metaphysici die gemeinschafftliche Ubereinstimmung aller Dinge unter einander, und denn auch den Unterscheid eines Dings von dem andern untersuchen wollen. In diesem Absehen haben sie allerhand Vergleichungen, Entgegenstellungen und Absonderungen machen müssen, und bey sich überleget, wie man überall eines Schöpffers und seiner Geschöpffe gewahr werde, daher sie den Unterscheid gemacht, daß ein Ding entweder von keinem, oder von einem andern herrühre; daß eins unendlich, das andere endlich; daß eines unvergänglich, das andere aber vergänglich, und was andere Arten mehr sind, die an ihrem Ort erkläret werden. So werden auch von dem ente und non-ente allerhand Regeln angemercket, z. E. non-entis nulla sunt prædicata, von nichts kan nichts gesaget werden; omne ens proprium habet existentiam, eine iede Sache hat ihre Existenz vor sich, anderer zu geschweigen, wovon nachzulesen Scheibler in opere metaphysic. lib. 1. cap. 2. Gorläus in exercit. philosophic. p. 22. sqq. Velthem in institut. metaphysic. part. 1. cap. 1. Donat. in metaphysic. vsual. part. gener. sect. 1. cap. 2. 3. Jacob. Thomas. in erotemat. metaphys. cap. 2. Hebenstreit in philosoph. prim. part. 1. cap. 1. Clauberg in ontosophia p. 281. opp. philos. Clericus in ontolog. cap. 1. Buddeus in obseruation. in elementa philosophiæ instrument. p. 490. nebst den andern metaphysischen Büchern. Herr Rüdiger hat in den institut. erud. p. 164. sqq. an dieser gemeinen Lehre verschiedenes zu verbessern gesuchet.

Entelechie,

Dieses Wort gehöret zwar nun in die Aristotelische Schule, und erfordert mehr eine grammatische Erklärung, als eine wirckliche Beschreibung; inzwischen weil sichs als etwas fremdes und neues bey allen Philosophen nicht nur bekannt gemacht; sondern auch zu manchem Dispüt Gelegenheit gegeben, so wollen wir wenigstens den Aristotelicis zu gefallen, denen die Entelechie manchen Angst-Schweiß ausgedruckt, was weniges davon erinnern. Aristoteles braucht dasselbige lib. 2. cap. 1. de anima in der Beschreibung von der menschlichen Seele, wenn er sagt, daß sie sey ἐντελέχεια ἡ πρώτη σώματος φυσικοῦ ζωὴν ἔχοντος δυνάμει. So viel ist gewiß, daß dieser Philosophe dies Wort allein gebraucht, und weder vor, noch nach ihm iemand sich dessen bedienet, daher es bey seinen Auslegern viel Kopff-brechens sazte, daß man nicht wuste, was damit anzufangen, und man erfuhr, daß es eine verzweiffelte Sache mit der Aristotelischen Entelechia wäre. Einige wolten wissen, woher dieses Wort stamme; andere untersuchten, wie man dasselbige recht schreiben müsse, und die gröste Noth gieng bey allen erst recht an, wenn sie seine Bedeutung zu erfahren, eine hertzliche Begierde fühlten. Man schleppt sich mit einer Fabel, daß Hermolaus Barbarus den Teuffel gebeten, er möchte ihm doch die Ente-

telechiam erklären, welcher ihm zur Antwort gegeben, sie so viel, als perfecti habia, welches Geschwätz eigentlich von dem Bodino herkommen soll, wie Gabriel Naudäus in apolog. viror. mag. suspect. cap. 13. anmercket. Scaliger meinet in den exercitat. 80. sect. 3. und 307. sect. 12. die Sache wohl getroffen zu haben, wenn er dieses Wort von dreyen einfachen griechischen Wörtern herführet, als von ἐν, weil sich die Seele in allen Gliedmassen des Leibes befände; von τέλος, weil sie die Vollkommenheit der menschlichen Natur ausmachte, und von ἔχειν, indem sie alle Wirckungen und Bewegungen herfür bringen könne. Der Herr von Leibnitz hat in seiner essais de Theodicée part. 1. §. 87. hievon diese Gedancken. Er sagt, daß das Wort Entelechia allein Ansehen nach den Ursprung von dem griechischen Wort, welches vollkommen bedeute, habe, und deswegen habe solches Hermolaus Barbarus von Wort zu Wort lateinisch perfecti habeia gegeben, indem der actus ein complimentum der Macht sey. Nun habe sich Aristoteles zwey Arten der actuum fürgestellet: den actum permanentem und actum successiuum, davon jener nichts anders, als die forma substantialis oder accidentalis: die substantialis, als z. E. die Seele ist nach Leibnitzens Meinung gantz permanens, und die accidentalis sey nur auf eine Zeit. Allein der gantz vergängliche actus, dessen Natur transitorisch sey, bestehe in der Activität selbst. Er meinet, es sey der Begriff der Entelechiä nicht gäntzlich zu verachten, und weil er daurend sey, er nicht allein eine blosse facultatem actiuam, sondern auch das, was man Krafft, Bemühung, conatum nennen könne, mit sich bringe, dessen Action allemahl erfolgen müsse, wenn sie nichts hindere, wovon er mit mehrern in der theoria motus abstracti gehandelt, auch darüber mit dem Pere Bouvet und Mr. Pelisson Brieffe gewechselt, wie aus seinen miscellan. p. 113. 326. 352. zu ersehen. Cicero schreibt lib. 1. cap. 10. Tuscul. von dem Aristotele: ipsum animum ἐντελέχειαν appellat nouo nomine, quasi quandam continuatam motionem & perennem, welche Erklärung vielen nicht angestanden, wie bey dem Scheiblero de anima part. 1. p. 2. zu ersehen. Wenn Argyropilus beweisen will, Cicero habe kein Griechisch verstanden, so berufft er sich auf diese Stelle; es vertheidiget ihn aber Politianus in miscellaneis cap. 1. Wir haben in der exercitat. de atheismo Aristotel. cap. 3. sect. 3. deutlich gezeiget, was sich Aristoteles für einen Concept von der menschlichen Seelen gemacht, wie er zwar einen Unterscheid zwischen der anima und dem mente gesetzet; gleichwohl aber sich einbildet, daß mens sich ausser dem Menschen befinde, und wenn er von der anima gesagt, sie sey πρώτη ἐντελέχεια, er nichts anders habe andeuten wollen, als daß sie eine wirckende Krafft sey, von welcher die Wirckungen der belebten Cörper dependirten, welches wahrhafftig ein sehr schlechter Concept war, wie am besagtem Ort mit mehrern gezeiget worden. Anno 1684. hat zu Wittenberg Joh. Pasche eine Disputation unter dem Titel: entelechia vox & crux metaphysicorum ausgehen lassen, welche aber einem ieden, der die scholastische Sprach-Kunst nicht wohl verstehet, so schwer und dunckel, als die entelechia selbst fürkommen dürffte. Es handelt auch davon Buddeus in compendio histor. philos. p. 218. sqq.

Enterben,

Heist eine Person von der Erbschafft, die ihr sonst nach dem Erb-Recht zukommen würde, durch ein Testament ausschliessen. Nach dem bürgerlichem Recht hat solches unter Eltern und Kindern statt, die nach demselben von einander nothwendig erben; nach dem natürlichen Recht aber verhält sich die Sache anders. Denn wir haben unten in dem Articul von dem Erb-Recht gewiesen, daß dasselbige nur bey den unerzogenen Kindern statt habe; folglich können eigentlich nur diese enterbet werden. Machen Eltern ein Testament, welches sie nach dem unter gegebenen natürlichen Principio thun können, und schliessen die erzogenen Kinder aus, so können sich diese nicht beschweren, daß ihnen Unrecht geschähe, weil die Pflicht der Eltern sich nicht weiter, als auf die Erziehung erstrecket, desgleichen auch nicht die Eltern, wenn sie von den Kindern in ihren Testamenten ausgeschlossen werden: Anders verhält sich die Sache mit den unerzogenen Kindern, welche auch wider das Testament reden können, wenn man sie ohne hinlängliche Ursach ausgeschlossen hätte. Denn wenn gleich durch den Tod der Eltern ihre Pflicht aufhöret; so haben doch die Kinder auch ein Recht an ihren Gütern, davon sie müssen erzogen werden, welche nach unserer Meinung nach dem Absterben der Eltern nicht verringert werden.

Entgegengesetzte Dinge,

Werden solche Sachen genennet, welche in gewissen Stücken von einander unterschieden sind. Der Unterscheid beruhet darauf, daß sich an einem Dinge was befindet, das in dem andern nicht ist. Dieses ist weiter ausgeführet in dem Articul Opposita.

Enthusiasterey,

Ist ein griechisches Wort, ἐνθουσιασμός, von ἐνθουσιάζειν, und dieses von ἔνθεος, das ist ἔνθεος, in dem GOtt ist, herrühret, folglich hat solches seinem Ursprunge nach eine gute Bedeutung, und zeiget eine göttliche Wirckung und Regung in dem menschlichen Gemüth an. Und ob schon in heiliger Schrifft dasselbige nicht zu finden; so findet man

man doch daselbst andere gleichgültige Re-
dens-Arten, als wenn es von den heiligen Män-
nern heisset, sie hätten geredet getrieben
von dem Heiligen Geist, 2. Petr. 1. v. 21.
an der Elisabeth Luc. 1. v. 41. Zacharia,
67. von dem Stephano Act. 7. v. 55. daß
e voll des Heiligen Geistes gewesen
wären, s. Buddeum in institut. theol.
moral. part. 1. cap. 1. sect. 5. §. 17. not. Auf
solche Weise kan allen Gläubigen in gutem
Verstand ein Enthusiasmus beygeleget wer-
den, indem GOtt in ihnen wohnet, ihre Her-
tzen sind Tempel GOttes, wie Paulus von
den Corinthiern 1 Ep. 3. v. 16. saget: und
Röm. 8. v. 14. heist es: welche der Geist
GOttes treibet, die sind GOttes Kin-
der; wircket nun der Heilige Geist in ihnen
gute Gedancken, so ist dieses ein Enthu-
siasmus in gutem Sinn. Bey den Platoni-
schen Scribenten kommt dieses Wort offt
vor, die es auch in guter Bedeutung nehmen,
und dadurch einen unmittelbaren afflatum
divinum verstehen, wodurch der Mensch
gleichsam mit GOtt angefüllet werde, daß er
mit und durch ihn auf eine ausserordentliche
Art wircke. Allein weil sie als heydnische
Weltweisen von dem wahren GOtt nichts wus-
sten; so waren dieses falsche Einbildungen,
und wenn sie ja sonderbare Wirckungen
bey sich oder andern wahrgenommen; so wa-
ren es entweder ein Werck des Teuffels, oder
Wirckungen der Natur. Doch hat man auch
schon zu den ältern Zeiten dies Wort in bö-
sem Sinn zu brauchen, angefangen. Die
heydnischen Scribenten verstehen zuweilen
dadurch die Raserey, und ἐνθουσιάζειν ist so
viel, als rasend seyn, welches daher kom-
men soll, daß die heydnischen Priester, wenn
sie der Götter Aussprüche austheilten, sich
als rasende anstellten. Bey den Patribus oder
Kirchen-Lehrern werden diejenigen, in denen
der Satan sein Werck gehabt, Enthusiasten
genennet, welchen Nahmen die Ketzer Messa-
lianer bekommen; und zu unsern Zeiten wird
dieses Wort Enthusiasmus ordentlich in bö-
sem Verstand genommen.

Ehe wir aber zur Sache selbst kommen, so
ist der Unterscheid zum voraus zu mercken,
daß diese Enthusiasterey zuweilen was wirck-
liches hinter sich hat; zuweilen aber nur ein
verstelltes Wesen ist, da ein Betrug dabey,
indem sie allerhand sonderbare Dinge von
sich vorgeben, und andere überreden wollen,
als wären sie göttlich, in der That aber nur
ein Betrug dahinter ist, und sie selbst wissen
es besser, dergleichen unter andern vornehm-
lich Mahommed war, auch unter den Hey-
den solche anzutreffen gewesen, s. van Dale
de oracul. gentil. dissert. 1. cap. 6. Doch
gibts auch Leute, die sich selbst einbilden, als
hätten sie in ihrer Seelen besondere göttliche
Regungen, daß wenn sie in ihrer Seelen heff-
tige Bewegungen wahrnehmen, so geben sie
solche für göttlich aus, die aber entweder
vom Teuffel; oder aus natürlichen Ursachen
herrühren können. In Ansehung der letz-
tern ist die Enthusiasterey diejenige Schwach-
heit des menschlichen Verstandes, wenn ein
Mensch eine allzulebhaffte Imagination,
und hingegen ein sehr schwaches Judicium
hat, und sich durch diese Einbildungs Krafft
allerhand göttliche Wirckungen in seiner
Seelen einbildet, da dieselben doch gantz
natürlich sind. Ein Enthusiaste und Fana-
ticus ist nicht einerley, indem der erste bey den
göttlichen Bewegungen insonderheit bleibet;
ein Fanaticus aber sich allerhand ungereimte,
abgeschmackte und nicht an einander hängen-
de Sachen überhaupt in Kopff setzet. So ist
auch die Enthusiasterey und die Entzückung
nicht einerley, indem bey der letztern der Ge-
brauch der äusserlichen Sinnen gehemmet
wird, so zum Wesen des Enthusiasmi nicht nö-
thig, ohnerachtet es zuweilen zufälliger Wei-
se dabey seyn kan.

Es ist der Enthusiasmus von den heydni-
schen sowohl, als christlichen Scribenten in
verschiedene Arten eingetheilet worden.
Plato in Phædro p. 352. theilet ihn in en-
thusiasmum diuinatorium, als wäre einem
was künfftiges von GOtt geoffenbaret wor-
den; mysticum, dadurch einem geheime und
wichtige Puncten entdecket werden; poëti-
cum, dessen sich die Poeten rühmten, und
amatorium. Den erstern leitete Plato vom
Apolline; den andern vom Baccho, den drit-
ten von den Musen, und den vierten von
der Venere. Plutarchus amator. p. 758.
setzet fünff Arten, enthusiasmum diuinato-
rium, corybanticum, poëticum, bellicum
und amatorium. Daß die Platonici so viel
von dem Enthusiasmo geredet und geschrie-
ben, dazu gab vornehmlich die falsche Lehre
von den Dämonibus und Geniis, als kön-
ten die Menschen mit ihnen in eine Gemein-
schafft kommen, Gelegenheit, wie ich solches
weitläufftig in meinen parergis academicis
p. 397. sqq. gezeiget habe. Der Herr Mi-
chael Gottlieb Hansch hat 1716. diatri-
bam de enthusiasmo Platonico ediret, dar-
innen er nicht nur von dem Enthusiasmo des
Platonis, worauf derselbe ankommen;
sondern auch von dem Enthusiasmo und des-
sen Arten überhaupt geredet. Mericus
Casaubonus hat einen besondern Tr. in
Englischer Sprache de enthusiasmo geschrie-
ben, der nachgehends 1708. durch Hülffe des
Herrn D. Mayers in lateinischer heraus-
kommen. Er theilet ihn in einen überna-
türlichen und natürlichen, und machet von
dem letztern acht Arten, enthusiasmum phi-
losophicum, rhetoricum, poëticum, suppli-
catorium, musicum, martialem, amatorium
und mechanicum. Hoornbeckius in summ.
controuers. lib. 6. pag. 378. sagt: ein an-
ders sey der gute Enthusiasmus, welcher
von einer göttlichen Krafft herrühre; ein
anders der böse, der seinen Ursprung entwe-
der vom Teuffel; oder Schwachheit des Ge-
müths habe; so hat auch Henningius Jo-
hann Gerdesius ediret schediasma de en-
thusiasmo, so zu Wittenberg 1708. wieder
ge-

gedruckt worden, darinnen er ihn in einen wircklichen und erdichteten; den erstern wieder in einen natürlichen, aussernatürlichen und übernatürlichen eingetheilet; der natürliche aber sey entweder bey einem gesunden; oder krancken Menschen anzutreffen.

Bey diesen Eintheilungen hat man es darinnen versehen, daß man nicht zuvor eine gewisse Bedeutung dieses Worts gesetzet, so fern dasselbe in gutem; oder bösen Sinn genommen wird, ohne welchem die Eintheilung nicht accurat geschehen kan. Nimmt man das Wort in böser Bedeutung, so sind wieder vorher zwey Umstände aus einander zu setzen: einmahl so fern der Enthusiasmus entweder ein wahrer; oder erdichteter; hernach ob der wahrhafftige seinen Ursprung vom Teuffel; oder Schwachheit des Gemüths habe, welcher letztere der natürliche, wie wir dieses alles oben, ehe wir zur Definition kamen, mit Fleiß aus einander gesetzet haben. Denn thut man dieses nicht, so kan keine rechte Definition gegeben werden, welches doch geschehen muß, ehe man eine Division anstellen will. Wenn wir demnach bey dem natürlichen Enthusiasmo bleiben, so ist bekannt, daß sich selbiger auf die gantze Seele, auf den Verstand sowohl; als Willen erstrecke, welches uns Gelegenheit giebt, ihn in enthusiasmum intellectus und voluntatis einzutheilen. Es ist zwar dieses Wort zuweilen in engerer Bedeutung gebraucht worden, daß es nur auf den Verstand gegangen, daher Hesychius in lexic. p. 329. und Suidas in lexic. t. I. p. 748. ed. Kusteri selbiges also erklären: ὅταν ἡ ψυχὴ ἐλλάμπηται ὑπὸ τοῦ Θεοῦ, es sey der Enthusiasmus derjenige Zustand der Seelen, wenn sie von GOtt erleuchtet werde, welche Erleuchtung nur eigentlich den Verstand angehet; dem aber ohngeachtet ist auch die weitere Bedeutung, nach welcher der Enthusiasmus sich zugleich auf den Willen erstrecket, nicht ungewöhnlich, und durch die Erfahrung gnugsam bestätiget. Denn es rühmen sich die Enthusiasten nicht nur göttlicher Erleuchtung und Eingebung; sondern auch Regungen und Bewegungen in ihrem Willen.

Was insonderheit den enthusiasmum intellectus betrifft, so kommt derselbe darauf an, daß man ein und andere Gedancken und Erkenntniß, die natürlicher Weise entstanden, für göttlich ausgiebet, und zwar daß solche GOtt entweder unmittelbar; oder vermittelst eines Gesichts, eines Traums, und anderer Mittel erwecket habe, welches nun eigentlich von der Imagination herrühret, und daß dergleichen Leute diese Einbildungen für wahr ausgeben, und als göttlich vertheidigen, zeigt einen grossen Mangel des Judicii. Inzwischen erfordert die Imagination hier noch eine gewisse Beschaffenheit des Verstands, des Willens und des Leibes, indem die blosse Imagination an sich selbsten

dergleichen Wirckungen nicht thut. D in Ansehung des Verstandes wird man mercken, daß gewisse Irrthümer zum aus da sind, indem solche Leute in dem thum stehen, als wenn GOtt noch heu Tage unmittelbare Offenbahrung thäte einige kommen auf die platonischen und fährlichen Grillen, als könte die mensch Seele auch in diesem Leben in eine beson Gemeinschafft mit GOtt kommen, wel sie nicht in gutem und geistlichen Vers nehmen; sondern ihre Gemeinschafft der Gleichheit des Wesens zwischen G und den menschlichen Seelen herleiten. Ansehung des Willens sind überhaupt E geitzige und Geldgeitzige zu dergleichen Ph tasien mehr, als Wollüstige geneigt, und weilen kan ein besonderer Affect, wenn e iemand sehr beleidiget worden, zu solch Einbildungen Gelegenheit geben; was a den Leib betrifft, vermittelst dessen die S le auch mit ihrer Imagination wircket, kan das so genannte melancholische Tem rament des Geblüts viel beytragen. D sen enthusiasmum intellectus kan man Ansehung der Objectorum und deren ma nigfaltigen Arten, die einem sollen geo baret und eingegeben worden seyn, wi in verschiedene Species eintheilen. Z weilen rühmt man sich künfftiger Dinge, einem GOtt entdecket habe, und das w enthusiasmus diuinatorius; zuweilen w man eine Erkenntniß geheimer Sachen v GOtt haben, welches enthusiasmus myst cus, den man wieder in einen theologisch und philosophischen eintheilen könte, na dem der eine die Geheimnisse heil. Schrif der andere die Geheimnisse der Natur auf s che Art will erkannt haben; zuweilen ab rühmt man sich eben keiner Erkenntniß und vor sich geheimer Dinge; aber doch s cher Sachen, die man vor sich nicht gewu oder indem man redet und schreibet, dur keine natürliche Kräffte ausgedacht; sonder durch eine besondere göttliche Wirckung i die Gedancken, und von dar in den Mun oder in die Feder kommen sind.

Und dahin kan man rechnen 1) enth siasmum supplicatorium oder precatori davon Casaubonus de enthusiasmo p. 1 ein besonderes Capitel hat. Es gesch öffters, daß natürliche Personen, Heu mit einer besondern äusserlichen An und Fertigkeit beten, die Worte fliess nen wohl, sie können die Zuhörenden b gen, und da bilden sie sich ein, als wenn G ihnen ihr Gebet in den Mund legte, d doch gantz natürlich zugehen kan. Man hat von Natur eine fertige Zunge, kommt vielleicht in einen besondern A etwa der Traurigkeit oder des Zorns, un werden durch die Imagination die Obj der Affecten immer lebhafft fürgestellet, durch die Lebens-Geister so erwecket den, daß man mit einer kräfftigen Vor lung betet: 2) enthusiasmum orator

... zuweilen ungelehrte, gottlose Predi... mit dem grösten Nachdruck Reden able... die Gemüther der Zuhörer bewegen, so ... sie sich wohl ein, der Heilige Geist habe ... solches eingegeben, da es doch gantz na... türliche Wirckungen seyn können, und sich ... so verhalten kan, wie mit dem enthu... [illegible] precatorio. Enthusiasten waren vor ... viele unter den Sophisten, welches ... in einer besondern Disputation de en... [illegible] veterum sophistarum atque ora... rum, die in meinen parergis academicis ... zu finden, weitläufftig ausgeführet ...: damit ist auch verknüpfft 3) der en... [illegible] poëticus, davon die Alten schon ... Weiens gemacht haben. Und ob... die Fabeln davon so können erkläret ..., daß die Alten nichts göttliches dar... verstanden, wie ich in den gedachten ... academicis p. 397. eine solche Er... angestellet habe; so sind doch wirck... verschiedene gewesen, die göttliche Re... und Eingebungen in ihrer Seelen ... haben. Diese Art der Enthu... haben verschiedene in besondern ... abgehandelt, als Petitus dissert. ... furore poetic. Daniel Georg Mor... orat. de enthusiasmo seu furore poëtico dissert. acad. n. 3. p. 71. Olaus Borri... dissert. orat. acad. part. 1. n. 6. p. 247. ...eller und Zentgrav in dissert. de furore ...

Der enthusiasmus voluntatis bestehet dar..., daß manche hefftige Bewegungen in ... Willen haben, welche, ob sie gleich ... natürlich sind, für göttlich ausgegeben wer..., als habe solches GOtt erreget. Da ... ein natürlicher Zorn ein göttlicher Eif..., eine wohl verbotene Liebe, eine Liebe, die ... GOtt komme, unter welchem Prätext ... die schandbarsten Dinge fürgenom... werden; eine natürliche Mitleidigkeit ... Barmhertzigkeit ein Werck des Heiligen ..., welches man alles auf gewisse Maß... Enthusiasterey rechnen kan. Man hat ... der Sache selbst zwey Abwege zu meiden. ... dem einen gehen die Atheisten, Rationa..., und alle diejenigen, die es mit ihnen ... weder directe; oder indirecte halten, wel... absolute alle göttliche Wirckungen in den ... der Gläubigen verwerffen, und das..., was rechtschaffene Lehrer von den ...-Wirckungen des Heiligen Geistes in ... Seelen der Menschen von ihrer Erleuch... und Heiligung lehren, und was Gläu... selbst von ihrer eigenen Empfindung ..., als enthusiastische Träume ver.... Der andere Abweg ist, daß man ... selbst in den Enthusiasmum verfalle, es ... solches auf eine grobe; oder subtile .... Zu der Historie der Enthusiasten ge... sonderlich, was zu unsern Zeiten mit ... so genannten Inspirirten fürgegangen, ... Ubel von den Cevennern in Franck... entstunde, von dar dasselbe in Engel-land, auch leider in Teutschland kam. Es sind desfalls auf beyden Theilen Schrifften zum Vorschein kommen. Wider die Inspirirten kamen heraus Joh. Michaelis Heineccii schrifftmäßige Prüfung der so genannten neuen Propheten und ihres ausserordentlichen Zustands; Joachim Langens nöthiger Unterricht von unmittelbaren Offenbahrungen; ferner Joh. Lysii wahrhafftige Erzehlung dessen, was in Berlin mit einigen so genannten Inspirirten vorgegangen; ingleichen Joh. Porstii Send-Schreiben von der Beschaffenheit des Geistes der Inspirirten; J. F. Buddei programma de criteriis veræ falsæque inspirationis, worinnen er auch diejenigen Schrifften erzehlet, die für die Inspirirten ediret worden; davon wir auch eine Nachricht gegeben in der Einleitung in die Religions-Streitigkeiten p. 652. seqq. Ausser den schon angeführten kan man noch von dem Enthusiasmo lesen Henr. Morum in enthusiasmo triumphato; siue de natura, caussis, generibus & curatione enthusiasmi dissertatione, welche tom. 2. scriptor. philosophic. p. 185. zu finden; Joh. Erdmann Daschitzky in dissert. de enthusiasmo ex selectiori græcorum antiquitate, Wittenb. 1697. Joh. Lockium de intellectu humano lib. 3. cap. 19. Martinum Schookium de ecstasi p. 141.

Enthymema,

Ist eigentlich ein griechisches Wort, welches von ἐνθυμέομαι, i. e. ich überlege, habe etwas in Gedancken, herstammt. Man verstehet dadurch in der Logic eine gewisse Art zu schliessen, die insgemein so erkläret wird, daß man nur zwey Sätze mache, entweder majorem und conclusionem, z. e.

> Wer den einmahl beschwornen Frieden bricht; thut unrecht,
> E. hat auch der vorige König in Franckreich öffters unrecht gethan;

oder minorem und conclusionem, z. e.

> Abraham hat geglaubet,
> E. ist er selig worden.

Wobey denn zwey Regeln bemercket werden: 1) derjenige Satz, welcher in Gedancken behalten werde, müsse klar und deutlich gnug seyn, dawider man also anstösse, wenn man schliessen wolte: die Seele des Menschen ist geistlich, E. ist sie unsterblich: 2) müsse die Conclusion aus dem Satz richtig folgen, und wäre demnach nicht recht geschlossen: die Könige sind mächtig, E. soll man sie verehren; oder anbeten. Wolte man aber einen völligen Syllogismum daraus machen, so setzt man nur den Satz hinzu, der ausgelassen worden, conf. Scheibler in opere logic. part. 4. cap. 13. tit. 2. p. 745. Reckermann in system. logic. mai. lib. 3. tr. 1. sect. 1. c. 11.

1. c. 11. Donatum de arte syllogist. art. 15. §. 687. artem cogitandi part. 3. c. 14.

Das Enthymema ist die gründlichste und bequemste Art zu schliessen, welches den Grund giebt, mit dem Syllogismo synthetisch umzugehen, und ihn als ein Mittel, Wahrheiten zu erfinden, zu gebrauchen. Nemlich man nimmt eine gewisse Proposition und folgert entweder aus dem Subjecto, oder Prädicato derselben, oder aus beyden zugleich eine neue Idee, z. E.

Die wahre Tugend befördert die Gemüths-Ruhe,

E. die Gottesfurcht befördert die Gemüths-Ruhe,

E. Die wahre Tugend macht den Menschen recht glücklich,

E. einige Habitus des Gemüths machen den Menschen recht glücklich.

Will man nun einen Syllogismum daraus machen, so verknüpfft man nur allezeit die neue Idee in der Conclusion mit der alten Idee in dem Hauptsatz, woher sie genommen ist, so wird daraus die minor propositio, die bishero gefehlet, wobey der Artickel Vernunfftschluß zu lesen, conf. Rüdiger de sensu veri & falsi lib. 4. cap. 5. §. 4. sqq.

Entitas,

Bedeutet bey den Scholasticis bald das Seyn, oder die Existenz; bald das Wesen überhaupt; bald etwas von dem Wesen einer Sache. Die noch subtiler hierinnen philosophiret haben, sind auf ziemliche Grillen verfallen, conf. Donat. metaph. visual. cap. 3. §. 12. p. 18. Chauvins lexic. philos. p. 219. ed. 2.

Entschliessung,

Ist der Vorsatz, ein Unternehmen, nachdem man solches in Ansehung seiner Natur, des Glücks, und seiner eigenen Fähigkeit wohl überleget, auszuführen. Ein Weiser überlegt zuvor alles, und wenn er auch in der Mitten der Ausführung eines Unternehmens die Sachen anders findet, als er zuvor bey seinen Uberlegungen sich eingebildet, ist er nicht halsstarrig, sondern lenckt zu rechter Zeit wieder ein. Hier ist ein gedoppelter Fehler entgegen gesetzt, theils die Hitze und Ubereilung, wenn man sich ohne vorher angestellter reiffer Uberlegung zu was entschliesset; theils die Langsamkeit in Entschliessung und die Unschlüßigkeit selbst, welche so wohl aus Unverstand, indem sie das wahrscheinliche, unwahrscheinliche und mögliche nicht unterscheiden können, als aus dem Affect der Furchtsamkeit entstehet.

Entschuldigung,

Es wird dieses Wort sonderlich in einer gedoppelten Absicht gebraucht; einmahl wenn etwas bereits geschehen, und hernach wenn eine Verrichtung erst soll vorgenommen werden, da man denn in beyden Fällen seine Ehre wegen eines Fehlers und Verjehens zu retten, und sich ausser der Schuld zu setzen suchet. Es ist daher die Entschuldigung nichts anders, als eine Vorstellung derjenigen Ursachen, warum einem keine Schuld beyzulegen; es wird aber das Wort Schuld in einem weitern Sinn genommen. Denn man entschuldiget sich nicht nur wegen derjenigen Verrichtungen, die von dem Gesetz dependiren, sondern auch in Dingen, welche die Wohlanständigkeit betreffen. Die Entschuldigung ist entweder eine innerliche, die vermittelst des Gewissens in Ansehung unser selbst geschicht; oder eine äusserliche, welche wir gegen andere mit Worten thun, und beyde Arten können wieder in eine gegründete und ungegründete eingetheilet werden.

Die gegründete Entschuldigung des Gewissens ist diejenige Wirckung des Verstands, da einen das Judicium nach vollbrachter That durch Vorstellung der Ursachen wahrhafftig überzeuget, man habe einem keine Schuld beyzulegen, was man gethan, sey gut, und was man unterlassen, sey böse. Solche Entschuldigung beruhiget das Gemüth ehrlicher Leute, welche zuweilen mit allerhand falschen Beschuldigungen und Verleumdungen beleget werden, und nicht allzeit im Stande sind, ihre Unschuld äusserlich darzuthun, daher verlassen sie sich auf ihr gutes Gewissen, welches sie innerlich entschuldiget. Doch die meisten entschuldigen sich zwar innerlich; aber auf eine ungegründete Art, wenn sie ihre Fehler und Sünden durch allerhand falsche Vorstellungen zu beschönigen suchen, und sich einbilden, als wäre es entweder keine Sünde; oder sie wären nicht schuld dran. Es ist hier das Gewissen irrig, da man sich entweder die Principien der menschlichen Verrichtungen; oder die Verrichtungen selbst unrichtig fürstellet. Von dieser innerlichen Entschuldigung redet Paulus Röm. 2. v. 15. wenn er von den Heyden saget, daß ihre Gedancken sich unter einander verklagten oder entschuldigten.

Die äusserliche Entschuldigung ist gegründet, wenn die angeführten Ursachen nicht nur in der That, wie man fürgiebt, sich so verhalten; sondern auch hinlänglich sind, daß sie einen von der Schuld befreyen, woraus im Gegentheil leicht zu schliessen, worinne die ungegründete Entschuldigung anzunehmen müsse. Ungegründet ist solche einmal theils, wenn die Ursachen falsch sind, welches eine verstellte Entschuldigung ist; andern theils wenn sie zur Befreyung der Schuld nicht hinreichen, und das nennt man eine kahle Entschuldigung. Es können aber bey einer Entschuldigung, zumahl bey der äusserlichen, das Materiale so wohl, als das Formale betrachtet werden. Jenes sind die Ursachen selbst, die man anführet, und überhaupt d

[illegible]kommen, daß man bey einer geschehe-
[illegible] Verrichtung entweder gar nicht concur-
[illegible], oder was man gethan, sey aus Zwang
[geschehen]; bey dem aber, was erst soll vor-
[genommen] werden, nicht im Stand sey, sol-
[ch]es zu thun, indem es entweder am Vermö-
[gen], oder an der Gelegenheit, oder an beyden
[zugle]ich fehle. Das Formale begreifft die
[Art un]d Weise, wie die Entschuldigung ein-
[gerich]tet, die sonderlich in Sachen des Wohl-
[st]ands und der Gefälligkeit auf eine manier-
[lic]he Art geschehen muß, welches man denn
[[illegible]] eine höfliche Entschuldigung
[n]ennet.

Entzückung,

Heist im griechischen ἔκστασις, welches Wort
[b]ey den Alten in unterschiedenem Verstand
[ge]brauchet worden, wie Martinus Schoo-
[ki]us in einem besondern Tr. de ecstasi, der zu
[Gr]öningen 1561. 4. heraus kommen, p. 1. sq.
[ze]iget. Es halten einige die ἔκστασιν mit
[d]em Enthusiasmo für eins, welches aber,
[w]enn man beyder Wesen genau ansiehet, oh-
[n]e Grund geschiehet. Denn obwohl bey dem
[E]nthusiasmo eine Entzückung seyn kan; so
[fo]lgt doch nicht, daß die Entzückung selbst so
[vi]el, als die Enthusiasterey mit sich bringt,
[in]dem sich dem viele göttlicher Offenbahrungen
und Regungen in ihrer Seelen rühmen, wel-
che man als Enthusiasten anzusehen hat, ohne
[d]aß sie in eine Entzückung gerathen, s. Bud-
deum in instit. theol. moral. part. 1. cap. 1.
sect. 5. §. 4. not. welchen Unterscheid Ca-
saubonus de enthusiasmo nicht genau be-
trachtet. Philo in seinem Buch quis re-
rum divinarum heres sit p. 403. macht vier
Arten von der Ecstasi. Die erste wäre der
Raserey gleich und käme entweder von der
[s]chwartzen Galle, oder sonst aus einer Kranck-
heit, welche GOtt Deut. 28. v. 28. solte ge-
dräuet haben; die andere käme aus einem
[unv]ersehenen und unvermutheten Erschrecken, der-
[gl]eichen dem Isaac Genes. 27. v. 33. wieder-
[fa]hren, wo auch die siebentzig Dolmetscher
[d]as Wort ἔκστασιν gebraucht; die dritte wä-
[r]e derjenige Zustand des Gemüths, wenn sich
[d]asselbige durch die fleißige Betrachtung ei-
[n]er Sache belustige, und mit der Empfindung
[v]ermittelst der äusserlichen Sinnen nicht zu
[t]hun habe, in welchem Zustand man glaube,
[d]aß Adam gewesen, als sein Weib Eva aus
[s]einer Ribbe gebildet worden; und die
[vi]erte sey, wenn iemand göttliche Wir-
[ck]ungen und Eingebungen in seiner Seelen
[h]abe, wie ehemahls den Propheten wieder-
[fa]hren. Auf solche Weise macht Philo zwar
[u]nterschiedene Arten; scheint aber weder auf
[di]e Bedeutung dieses Worts; noch auf die
[S]ache selbst gesehen zu haben.

Denn was die Sache selbst anlangt, so
[ze]igt ἔκστασις, oder die Entzückung nach der
[ge]wöhnlichsten Bedeutung, denjenigen Zu-
[sta]nd der Seelen an, da sie auf die Betrach-
[tun]g eines gewissen Objecti dermassen gerich-
tet, daß sie die äusserliche Empfindung unter-
lässet, und zu der Zeit der Gebrauch der äus-
serlichen Sinnen geschwächet, auch wohl gar
aufgehoben wird. Es kan dieses aus ver-
schiedenen Ursachen geschehen, welches Ge-
legenheit zu einer Eintheilung giebt, daß die
Entzückung sey entweder eine natürliche;
oder aussernatürliche; oder übernatür-
liche. Die natürliche rühret von natür-
lichen Ursachen, und zwar entweder von ei-
ner gewissen Disposition der Seele, oder des
Leibes. Diejenige, so von einer gewissen
Disposition der Seele herkommt, beruhet
vornemlich darauf, daß die Imagination ge-
gen ein Objectum, zumahl wenn solche durch
einen hefftigen Affect entweder erreget, oder
unterhalten wird, dermassen starck und leb-
hafft seyn kan, daß der Mensch, indem er dar-
innen begriffen, auf die Sachen, so seinen Au-
gen, Geschmack, Ohren fürkommen, nicht
Achtung giebet, und also keine Empfindung
hat. Denn eine sehr lebhaffte Imagination
kan verursachen, daß wir in Ansehung der
äusserlichen Sinne auf eine dreyfache Art
betrogen werden, und zu kurtz kommen, indem
wir einmahl meinen, etwas durch das Auge,
oder Ohr und andere Sinnen empfunden zu
haben, das sich doch in der That nicht so ver-
hält; hernach empfindet man wohl etwas,
man stellt sich aber die Sache öffters anders
für, als sie an sich selbst beschaffen, und end-
lich könte man was empfinden, es geschicht
aber nicht, und dieses letztere gehört zu der
Entzückung. Diese unrichtige Vorstellun-
gen geben wieder von neuen zu allerhand
Irrthümern, Gemüths- und Leibes-Bewe-
wegungen Anlaß, daß man daraus die grosse
Krafft der Imagination, auch wenn sie nur
eine sinnliche Imagination ist, den Schaden,
welchen sie wircket, erkennen kan. So weit
der Mensch die Imagination in seiner Ge-
walt hat; so weit kan er auch die Entzückung
dirigiren, dabey er aber vor allen Dingen da-
hin sehen muß, ob bey der gegenwärtigen
Imagination ein besonderer Affect dahinter
stecket, welches sonderlich den Verliebten
wiederfähret, daher man von ihnen saget, sie
wären gantz entzückt; und da muß er zuför-
derst bey dem Affect anfangen, wenn er der
Entzückung abhelffen will. Es ist diese Ent-
zückung nicht so anzunehmen, als wenn ein
Mensch, indem er sich in einem solchen Zu-
stand seiner Seelen befindet, gar nicht im
Stand wäre, sich seiner Sinnen zu be-
dienen, davon die Erfahrung das Gegen-
theil bezeuget, daß wenn die Bewegung
in die äusserliche Sinnen hefftig geschiehet,
man läst ein wenig von der Imagination ab,
und insonderheit das Objectum das Gefühl
betrifft, alsdenn auch eine Empfindung ge-
schiehet; sondern indem die Seele auf eine
andere Sache starck gerichtet, so merckt sie
nicht auf dasjenige, was den Sinnen vor-
kommt, mithin unterbleibt die Empfindung.
Hieronymus Cardanus de variet. rer. lib.
8. cap. 43. pag. 551. erzehlet von sich, daß er
sey

seyn in eine Entzückung gerathen, daß er auch die hefftigsten Schmertzen des Podagrä nicht empfunden, wiewohl er in solchem Zustand nicht lange aushalten können, welches man an seinem Ort läst gestellet seyn. Es geschicht auch bey denen, welche sich an scharffes Meditiren gewöhnet, daß sie zum Nachdencken über eine Sache, so zu reden alle Kräffte ihrer Seelen anwenden, daß sie auf das, was bey den äusserlichen Sinnen vorgehet, nicht Achtung haben, und in einer Entzückung zu stehen scheinen. Von dem Democrito giebt man für, er habe sich, um desto ungehinderter der Betrachtung obzuliegen, selbst blind gemacht, s. Gellium lib. 10. cap. 17. Tertullianus in apologetico cap. 46. sagt, er habe es darum gethan, weil er das Weibs-Volck nicht ansehen können, ohne ihrer zu begehren, und es ihn recht geschmertzet, wenn er ihrer nicht geniessen können. Gellii Bericht ist sehr unwahrscheinlich, und Plutarchus de curiositate giebt die Sache für falsch aus; wahrscheinlich aber hat er den Meditationen fleißig obgelegen, und dadurch die Sache für seinen Augen nichts geachtet, und gleichsam gethan, als hätte er keine Augen. So soll auch Socrates nach dem Zeugniß des Gellii lib. 2. cap. 1. sich zuweilen so aufgeführet haben, als wäre er entzücket, und Plato bezeuget dergleichen von sich selber in dem Buch de secretiori philosophia Aegyptiorum. Eunapius aber berichtet solches von dem Jamblicho, und das bekannte Exempel des Archimedis, wovon Muretus orat. 2. zu lesen, bestätiget es auch, anderer Exempel zu geschweigen. Daß eine gewisse Dispositio des Leibes diesen Zustand verursachen könne, sehen wir bey denen, die in starcken Ohnmachten liegen, welches eigentlich in die Medicin gehöret.

Die andere Art der Entzückung ist die ausser natürliche, welche dem Teuffel als Urheber beygeleget wird, daß derselbe durch göttliche Zulassung die äusserlichen Sinnen der Menschen so halten und gleichsam binden könte, daß sie nichts empfinden, welches man mit allerhand Exempeln erweisen will, davon Delrio in disquisition magic. lib. II. quæst. 25. und Schoockius de ecstasi p. 116. sqq. handeln. Einige sind so weit gegangen, daß sie gemeinet, der Teuffel könne ohne Aufhebung des Lebens die Seele des Menschen von dem Leibe trennen, und wieder hinein führen, als Bodinus in dæmonol. lib. 2. cap. 5. und Torreblanca lib. 2. cap. 2. dæmonolog. welcher Meinung auch Henr. Morus, ein gelehrter Mann, in antidot. aduersus atheism. lib. 3. cap. 11. und in appendice cap. 13. tom. 2. script. philos. p. 126. und p. 179. beypflichten können. Wie wir nun dies letztere billig als eine Grille verwerffen, so ist doch so viel gewiß, daß der Teuffel in den Seelen der Kinder der Welt wircken könne, und wircklich wircke, welches gar nicht ungereimt, daß ein Geist dem andern Concepte mittheile, und Begier[den] errege, wodurch er Anlaß giebt, daß die Im[a]gination die bösen Begierden erweckt, [und] dadurch die Empfindungen gehemmet w[er]den, dahero saget man: der Teuffel h[at] ihn verblendet.

Die dritte Art der Entzückung is[t die] übernatürliche, die GOtt zum Urhe[ber] hat, wenn er die Seele eines Mensche[n so] disponiret, daß die Empfindungen durch [die] äusserlichen Sinnen unterbleiben, und [daß] dieses geschehen, beweiset man mit Ex[em]peln sowohl des Alten als Neuen Testam[ents]. Aus dem Alten Testament führt man ins[on]derheit das Exempel des Propheten E[ze]chiels c. 8. v. 1. 2. 3. c. 11. v. 1. 24. c. 37. v[.] c. 40. v. 1. 2. c. 43. v. 5. zu welchem ein[ige] auch das Exempel des Adams setzen, und d[en] starcken Schlaff, den GOtt Genes. 2. v. 2[1.] auf ihn fallen liesse, von der Entzückung [er]klären, wie denn die siebenzig Dolmetsch[er] das hebräische Wort durch ἔκστασιν gegeb[en], denen Tertullianus, Hieronymus, A[u]gustinus beygestimmet haben, wobey m[an] es noch nicht bewenden lassen, sondern m[an hat] über dies das Exempel Abrahams Gen[es.] c. 15. v. 2. Isaacs Genes. c. 27. v. 35. hie[her] gezogen. Doch läst sich dawider noch v[ie]les einwenden, wenn die Rede von der e[i]gentlichen Ecstasi seyn soll, welche niemal[s] bey einem Schlaffenden ist, indem sonst [ein] ieglicher Schlaff, da der Gebrauch der äuss[er]lichen Sinnen aufhöret, und ein ieglich[er] Traum für eine Entzückung müste gehalt[en] werden. Das deutlichste Exempel ist we[hl] dasjenige, so sich mit dem Apostel Petro A[ct.] 10. v. 10. c. 11. v. 5. zugetragen, wo der H[ei]lige Geist selbst das Wort ἔκστασις brauch[t]. Die Art und Weise ist vermuthlich von de[r]jenigen, die bey der natürlichen statt ha[t,] nicht unterschieden gewesen, daß GOtt de[m] Apostel eine Imagination erreget, darauf [er] mit allem Fleiß dermassen gedacht, daß er d[ie] Sachen seiner äusserlichen Sinnen nicht a[ge]achtet, daher heist es von ihm c. 11. v. 5. εἶδ[ον] ἐν ἐκστάσει ὅραμα, das ist, durch die Ima[gi]nation erkannte ich eine gewisse Sa[]che, ein gewisses Bild, welches hier ὅρα[μα] heisset, und wurde dabey entzücket. D[as] Exempel des Apostels Pauli 2 Cor. 12. v. [2.] sq. läst sich hieher nicht ziehen, weil er sel[bst] gestehet, er wisse nicht, wie ihm damahls g[e]wesen, ob er ausser oder in dem Leibe gew[e]sen; und wenn man dieses von ein[em] Traum erkläret, darinnen er ein gewis[ses] Gesicht gehabt, so schickt sichs ohnedem n[icht] hieher. Ausser den angeführten Scrib[en]ten kan man von dieser Materie nachle[sen] Crenium in animaduers. philol. & hist[or.] part. 3. cap. 3. §. 10. Witsium in miscell[an.] sacr. lib. 1. cap. 4. t. 1. p. 21. Hanschium [de] enthusiasmo Platonico sect. 1. §. 8. p. 5. Jo[h.] Casp. Posners disput. de ecstasi, Jen. 16[..]

Wie wir aber bishero die Entzückun[g] physice betrachtet haben; also kan man a[uch] eine moralische Betrachtung davon an[stellen]

len, und zwar auf eine zweyfache Art: a) wie man sich in Ansehung der physischen Entzückung moraliter verhalten müsse? die Entzückung an sich selbst ist was indifferentes, und was die Menschen dabey versehen, bestehet darinnen, daß sie Gelegenheit suchen zu den sinnlichen Phantasien, selbigen nachhängen, und sie nicht nur durch unordentliche Neigungen unterhalten, sondern dadurch sich neue böse Affecten in sich erregen. Inzwischen mag die Entzückung selbst was indifferentes seyn oder nicht; so haben die Leute doch, die dergleichen bey ihren äusserlichen Sinnen zulassen, den Schaden, daß sie sich zu einer ehrbaren und wohlanständigen Gesellschafft untüchtig machen. Denn kommen sie in eine Gesellschafft, so sehen sie nicht, hören nicht, sie regen und bewegen sich nicht, wie sie nach den Regeln der Wohlanständigkeit thun solten, und wenn sie ja was reden, so hat es keine Connexion. Auf solche Weise hänge man der Imagination und Speculation nicht so sehr nach, da die Entzückung vor sich unterbleiben wird: b) suche man vielmehr in eine moralische Entzückung zu kommen, daß man in solchen Fällen, wo Gelegenheit zu sündigen seyn kan, den Gebrauch seiner Sinnen hemmet. Es dencken die meisten, sie könten mit ihren Sinnen umgehen, wie sie wolten, und erwegen nicht, wie sie die Thüren zu den schlimmsten Neigungen und grösten Sünden seyn können. Ist die Empfindung geschehen, so folgt die Vorstellung im Verstand, welche im Willen das Vergnügen, das Vergnügen die Lust, die Lust die wircklichen Sünden gebähren; will man also zuweilen den rechten Anfang und Grund von einer wircklichen Sünde wissen, so ist es wohl nur ein blosser Anblick gewesen. Als unsere ersten Eltern den Sünden-Fall begiengen, so heist es Genes. 3. v. 6. von dem Weibe: sie schauete an, daß von dem Baum gut zu essen wäre; hätte David seine Augen im Zaum gehalten, so würde er nicht in Ehebruch, und aus dem Ehebruch in die Mordthat verfallen seyn. Hiob sagt cap. 31. v. 1. ich habe mit meinen Augen einen Bund gemacht, und das muß geschehen bey allen Sachen, so die sinnlichen Neigungen reitzen können. Salvianus de gubern. dei lib. III. sagt: scies fenestras quodammodo esse nostrarum mentium lumen oculorum, & omnes improbas cupiditates in cor per oculos, quasi per naturales cuniculos introire.

Enunciation,

Ist ein Urtheil, welches mit Worten ausgedruckt und ausgesprochen wird, und also eben so viel, als Proposition heist. Zwar machten einige Scholastici zwischen der Benennung Enunciation und Proposition diesen Unterscheid, daß die erstere einen Satz, so fern er ausser dem Syllogismo für sich, und die andere einen Satz in dem Syllogismo, der aus drey eigentlichen Propositionen bestünde, zukäme; der aber gar nichts auf sich hat. Von den Sätzen selbst handelt der Articfel Proposition.

Envoyes,

Abgesandte, ablegati heissen die Gesandten vom andern Rang, welche ohne caractere repræsentation geschicket worden, worinnen sie auch von den Ambassadeurs, die den caracterem repræsentativum haben, unterschieden, und deswegen nicht gleiches Ceremoniel mit jenen haben, wiewohl sie doch vielmahl in ihrer Aufführung, Logement und Tafel nicht viel weniger Pracht, als mancher Ambassadeur machen. In Ansehung des Endzwecks, warum sie abgeschicket werden, und der Rechten, die sie haben, kommen sie mit einander überein; daß man aber zu Zeiten Envoyes sendet, geschicht, damit man die Unkosten, so auf Ambassadeurs müsten gewendet werden, erspare, oder allen Streit, der wegen des Ceremoniels unter jenen zu entstehen pfleget, vermeide, auch durch sie eben dasjenige ausrichten, was man sonst durch die Ambassadeurs verrichten lässet. Sie werden in ordinaires und extraordinaires eingetheilet, dabey man sich in acht zu nehmen, daß man le resident und l'envoyé ordinair mit einander nicht vermenge, ob gleich an einigen Höfen die ordinair-envoyés öffters nur Residenten genennet werden, s. Stievens Europäisches Hof-Cerem. part. 3. cap. 3. 4. und Callier de la maniere de negocier avec les souverains cap. 6. Bey der Lehre von Gesandten in dem so genannten Völcker-Recht kommt diese Materie für.

Epicherema,

Heist derjenige Syllogismus, da man den Beweis der majoris, oder minoris, oder beyder Sätzen gleich hinzu setzet, und hierauf den Schluß wie sonsten folgert, z. E. alle Frommen haben hier auf der Welt viel Creutz. Denn die gottlosen Neben-Menschen verfolgen sie, und GOtt selbst will sie durch das Feuer der Anfechtung prüfen; Hiob war ein frommer Mann, denn dieses Zeugniß giebt ihm die heilige Schrifft selbst, E. hatte er auf der Welt vieles Creutz. Ein solcher Syllogismus ist im Disputiren weder nöthig, noch nützlich, indem man erwarten muß, was der andere will bewiesen haben. Im Lehren ist er zwar nützlich gnug; ist aber von dem eigentlichen Syllogismo nur zufälliger Weise unterschieden, s. Rüdigers institut. erudit pag. 157. 159. ed. 3. Es ist eigentlich ein griechisches Wort und heist auch sonst ἐπιχείρησις, welches einige im lateinischen aggressionem, andere rationem. Cicero ratiocinationem gegeben, wie Qvinctilianus lib. 5. cap. 10. und 14. anmercket: conf. Olearium ad Philostrat. de sophist. vit. lib. 11. n. 33. p. 628.

Erb-

Erb-Folge,

Heist dasjenige Recht, welches die nächsten Anverwandten des Verstorbenen haben, daß sie sich dessen hinterlassenen Güter erb- und eigenthümlich anmassen können, davon unten ausführlicher gehandelt worden.

Erb-Folge eines Reichs,

Ist eine friedliche Art die Majestät zu erlangen, welches sonst entweder durch gewaltsame Mittel, als durch den Krieg, oder durch friedliche, oder durch beyde zugleich geschehen kan. Die friedlichen sind die Wahl, die Erb-Folge, die Veräusserung. Denn das Reich wird entweder nur der Person des ersten Regenten; oder dessen gantzen Familie anvertrauet, davon jenes electio specialis; dieses aber electio generalis genennet wird. Im ersten Fall muß die Wahl so offt wiederholet werden, als ein Regent abgehet, und entstehet also ein Wahl-Reich; im letztern hingegen hat nach Abgang des ersten die Erb-Folge statt, und darff nicht eher eine neue Wahl vorgenommen werden, bis die regierende Familie gäntzlich erloschen, woraus ein Erb-Reich wird, s. Griebners iurisprud. nat. lib. 2. cap. 10. §. 2. Bey der Erb-Folge giebts wieder drey Arten, und zwar erstlich ohne Testament, welche die gewöhnlichste, daher sie auch die Erb-Folge schlechterdings heist, und sich entweder auf den Willen des Volcks; oder auf den Willen des Regenten gründet. Das erste geschicht, wenn das Volck durch eine freye Wahl das Reich einer gantzen Familie aufgetragen, und da haben alle, die von solcher Familie sind, das Recht einander in der Regierung zu folgen; das letztere aber, wenn der Regent das Reich durch den Krieg conqvetiret hat, wiewohl solches nicht vermuthet wird, wofern der Uberwinder nicht ausdrücklich seinen Willen erkläret. Wegen der Ordnung dieser Erb-Folge, wie solche geschehen soll, hat es seine Richtigkeit, wenn ausdrückliche Grund-Gesetze davon vorhanden, bey deren Ermangelung solches aus dem vermuthlichen Willen des Volcks zu beurtheilen. Es wird vermuthet, daß das Volck eine solche Erb-Folge habe einführen wollen, die der natürlichen Ordnung, und den gemeinsten Gewohnheiten der Völcker gemäß ist, woraus denn folget, daß 1) diejenigen, so in gerader Linie von dem ersten Regenten abstammen, in der Regierung folgen müssen, und nach diesen die nächsten Anverwandten, unter denen nach der Ordnung der Natur diejenigen, so von der näheren Linie sind, vor die nächsten gehalten werden, ob gleich andere im näheren Grad verwandt sind. Doch weil hierinnen die Gewohnheiten der Völcker unterschiedlich sind, und leicht Streitigkeiten unter den Anverwandten entstehen können, so muß das Volck durch seine Erklärung den Ausschlag geben, so lang nemlich keine von den streiten[den] Partheyen im Besitz ist. Ist dieses, und d[as] Volck hat huldigen müssen, so ist es n[icht] mehr im Stande, von dem Recht des Re[gen]ten zu urtheilen, weil es nicht mehr in sei[ner] Freyheit stehet, sondern zum Gehorsam ve[r]bunden ist, s. Grotium de iure belli & pa[cis] lib. 2. cap. 7. §. 27. Pufendorf de iure n[at.] & gent. lib. 7. cap. 7. §. 15. und Hertium h. l. p. 1050. 2) wird vermuthet, daß d[as] Volck das Reich auf eine solche Art auf [die] Nachfolger habe wollen gebracht wissen, [wie] es dem ersten Regenten aufgetragen worde[n,] weil die Erb-Folge eine Fortsetzung des a[n]fänglich gegebenen Rechts ist, und dara[us] fliesset, daß das Reich nach der Absicht d[es] Volcks unzertheilet bleiben, und nur ein[er] succediren müsse. Wie aber der Nachfolg[er] beschaffen seyn müsse, ist wiederum aus de[m] vermuthlichen Willen des Volcks abzunel[h]men, da denn der gemeinsten Gewohnheit d[er] Völcker, auch der Klugheit, um ein Reich [bey] seiner Macht besser zu erhalten, gemäß, d[aß] der erstgebohrne der nächste sey, indem a[uf] solche Weise viele Streitigkeiten können ve[r]mieden werden. Der erstgebohrne heist a[ber] derjenige, welcher gebohren, ehe der Va[ter] zur Regierung kommen, und daß in den me[i]sten Reichen von langen Zeiten her dergle[i]chen Sucession statt gehabt, ist eine bekan[n]te Sache, wovon unter andern Pufendo[rf] de iure naturæ & gentium lib. 7. cap. 7. §. [...] Reinhard in dem theatro prudent. ele[g.] p. 520. Hertius in element. prudent. ci[v.] part. 2. sect. 5. §. 10. nebst dem, was wir [in] dem Artickel Erstgeburt gesaget haben, kö[n]nen gelesen werden. Ist der erstgebohr[ne] wegen Mängel der Seelen, oder des Leib[es] zur Regierung gantz untüchtig, so kan er nic[ht] succediren, und folget ihm der jüngere, we[nn] er dem Reich besser fürstehen kan, iedoch d[aß] der Vorzug des Geschlechts und des Alte[rs] unter den tüchtigen dadurch keinen Anst[oß] leidet, s. Grotium d. l. §. 18. n. 2. De[n] übrigen Söhnen des vorigen Regenten mu[ß] der erstgebohrne einen gewissen Theil vo[n] den Gütern des Reichs anweisen, davon si[e] sich ihrem Stand gemäß erhalten können, welches man insgemein apanagium, und de[r]gleichen Fürsten apanagiatos nennet, wov[on] insonderheit die Streit-Schrifften des He[r]tii comment. de apanagii & parag. distin[ct.] vol. 1. tom. 2. pag. 97. opusculor. und Th[o]masii in vindiciis distinct. inter parag. [&] apanag. zu lesen, nebst vielen andern, welc[he] in der bibliotheca iuris imperantium quad[ri]partita p. 315. angeführet sind. Es werden a[uch] die männlichen Erben den weiblichen vorge[zo]gen, weil das Volck von Anfang bey Aufri[ch]tung der Republic Könige und keine Kö[ni]ginnen erwehlet hat. Ob aber in Ermang[e]lung des Sohns die Tochter zum Regime[nt] zu lassen sey? hierinnen ist man in der The[o]rie nicht einig; in Ansehung dessen aber, w[as] gewöhnlich, hat statt sowohl successio cogn[at]ica, in welcher die Weiber nicht ausgeschl[ossen]

sen werden, auch castiliana genennet wird, weil sie in dem Castilischen Reich gebräuchlich gewesen, und noch heut zu Tage in Engelland Schweden, Dänen, Spanien, Portugall eingeführet; als auch agnatica successio, welche gar nicht auf die Weiber gehet, und sonsten successio Francica heist, weil in Franckreich das Erbe bloß die Männer angehet, da man sich auf das also genannte Salische Gesetze beruffet, Krafft dessen ein weitläufftiger Vetter auch eine nähere Weibs-Person ausschliessen kan, s. Conring de orig. iuris German. cap. 7. p. 28. Cocceijum in orat. de lege Salica, Hertium in notit. regni Francici veteris cap. 5. p. 414. opusc. vol. 2. Hoffmann de origine legum german. cap. 2. period. 3. sect. 1. p. 22. ingleichen Grotium d. l. §. 22. 23. Pufendorf d. l. §. 13. Bermann in conspect. pol. cap. 9. pag. 91. seq. Willenberg in sicilim. iur. gent. prudent. lib. 2. cap. 7. quaest. 38. Nach der meisten Völcker Einwilligung müssen die Nachfolger im Reich aus einem reinen und keuschen Ehe-Bette gezeuget seyn, auch die an Kindes statt angenommene gelangen nicht dazu. 3) wird vermuthet, daß das Volck keinen andern; als einen zum Regiment tüchtigen zum Reichs-Nachfolger habe haben wollen. Daher die unsinnigen, wahnwitzigen, und, die blöden Verstandes sind, billig davon ausgeschlossen werden; nicht aber die Unmündigen, weil diese nur auf eine kurtze Zeit untüchtig sind, und der Mangel ihres Verstandes indessen durch Vormünder kan ersetzet werden, daher die Nothwendigkeit der Reichs-Vormundschafft entstehet. Vor das andere beruhet die Erb-Folge auf ein Testament, welches in folgenden Fällen geschehen kan, wenn nemlich der erste Regent das Reich durch das Recht des Krieges als ein eigenthümliches Reich erworben, und sich gleich anfangs diese Macht von der Erb-Folge des Reichs zu disponiren ausgedungen hat; und denn wenn das Volck in das Testament ausdrücklich, oder stillschweigend einstimmet. Denn in solchen Fällen gründet sich dergleichen Erb-Folge zugleich auf den Willen des Volcks, welcher hierinnen die Krafft eines Gesetzes hat. Die Art, wie solches Testament einzurichten, stehet in eines ieden Regenten Belieben, weil die Solennitäten, so das Römische Gesetze vorschreibet, einen souverainen Herrn nicht verbinden, daher es genug ist, wenn es mit solchen Umständen geschicht, daß der künfftige Regent deutlich und glaubwürdig ernennet wird. Ein eigenthümliches Reich heist hereditarium, patrimoniale, alienabile, welches auch der König auf andere kan verwenden, unter seine Kinder zertheilen, und damit nach Belieben umgehen. Einige machen unter dem regno successivo und hereditario einen Unterscheid; andere aber sagen, das regnum successiuum sey entweder patrimoniale, oder non-patrimoniale, und die Erb-Folge von jenem beruhe auf den Willkühr des Königes; von diesem aber auf dem Willkühr des Volcks. Die Erb-Folge in einem eigenthümlichen Reich geschicht so wohl ohne Testament, als durch ein Testament. Im ersten Fall wird wie oben vermuthet, es sey des Königs Wille, daß das Reich unzertheilet bleibe, daß der Erstgebohrne der nächste, und daß die Söhne den Töchtern vorgezogen werden, s. Grotium d. l. §. 12. 14. Buddeum elem. philos. pract. P. 2. c. 4. s. 13. §. 38. de testament. summor. imperant. Huber de iure ciuitat. lib. 1. sect. 7. cap. 6. Willenberg d. l. qu. 26. 27. Pufendorf lib. 7. c. 7. §. 11. Thomas. in iurispr. diu. lib. 3. c. 6. §. 109. 131. sqq. In eigenthümlichen Reichen kan der Sohn vom Vater enterbet werden, nicht aber in andern, es wäre denn, daß dieser was wider die gemeine Wohlfahrt der Republic unternehme, und solches mit des Volcks Bewilligung geschähe. Drittens geschicht die Erb-Folge wegen einer Erb-Verbrüderung, welche nicht anders statt hat, als wenn das Volck entweder gleich anfangs bey dem ersten Regenten überhaupt; oder nachgehends bey einer obhabenden Erb-Verbrüderung absonderlich consentiret. Ob die Wahl, oder die Erb-Folge besser sey? davon lese man Hochstettern in colleg. Pufendorf. exercitat. 11. §. 37. Hertium element. prudent. ciuil. part. 2. sect. 5. nebst den andern Scribenten der Politic.

Erb-Recht,

Ist eigentlich dasjenige Recht, welches die nächsten Anverwandten des Verstorbenen haben, daß sie sich dessen hinterlassenen Güter erb- und eigenthümlich anmassen können. In der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit untersucht man bey der Lehre von dem Eigenthum, und wie dasselbige von einem auf den andern könne gebracht werden: ob dieses Erb-Recht in der Natur gegründet, und dasselbige von dem Gesetz der Natur herrühre, oder ob solches nur auf das bürgerliche Gesetz beruhe? Die Meinungen der Gelehrten sind hierinnen unterschiedlich. Einige meinen, es sey dieses Recht allerdings in der Natur gegründet, und beruhe auf dem Willen des Verstorbenen, dergestalt, daß wie er solchen im Testament ausdrücklich und schrifftlich erkläret, solches hier stillschweigend geschähe, daher selbiger aus gewissen Umständen müsse gemuthmasset werden, welche sich auf die Liebe des Verstorbenen gründeten. Denn wie er vermuthlich denen seine Güter am liebsten zuwenden wollen, die er am meisten geliebet, also werde ordentlicher Weise vermuthet, daß er diejenigen am meisten geliebet, die ihm dem Geblüt nach am nähesten wären. Auf solche Weise wären zuerst die Kinder, und in Ermangelung derselben die Eltern, nächst diesen aber die Geschwister, und dann endlich die übrigen Anverwandten für die nächsten

Erben

Erben zu halten. Anfangs sey die absteigende, dann die aufsteigende, und hierauf die Seiten-Linie, durch welche Ordnung auch die äusserliche Ruhe besser erhalten werde, und dahin gehen die Gedancken des Grotii de iure belli & pacis lib. 2. cap. 7. §. 3. Kulpisii in collegio Grotiano p. 64. Boeclers in comment. ad Grotium p. 579. Pufendorfs de iure natur. & gentium lib. 4. cap. II. §. I. und de officio hominis & ciuis lib. I. cap. 12. §. 10. Huberi de iure ciuitat. lib. 2. sect. 6. cap. 7. §. 4. sqq. Buddei in instit. theol. moral. part. 2. cap. 3. sect. 5. §. 20. und anderer. Wider diese Meinung haben Ostander p. 819. und Felden p. 204. in ihren obseruation. ad Grotium eingewendet: wenn dieses Erb-Recht auf den vermutheten Willen des Verstorbenen ankomme, so käme ja solches nicht allein von dem natürlichem Gesetz her, welches doch der eigentliche Grund davon sey, daß nemlich dasselbige nicht von dem Willen des Verstorbenen, sondern des Gesetz-Gebers dependire; worauf andere antworten, daß das natürliche Gesetz, und der vermuthete Wille einander nicht könten entgegen stehen; denn es müste der Wille, welchen man hier vermuthe, vernünfftig, das ist dem Ausspruch des natürlichen Gesetzes gemäß seyn, mithin werde hier das natürliche Recht voraus gesetzet, welches im Fall, wenn der Wille unvernünfftig seyn solte, vorgienge, und einem auch wider des Verstorbenen Willen das Erb-Recht ertheile, s. Willenberg in sicilimentis iur. gent. prudent. lib. 2. cap. 7. quæst. 5. p. 175. Andere statuiren, es sey dies Erb-Recht bloß von menschlichen Gewohnheiten und Gesetzen herzuführen. Denn nach dem Tod des Eigenthums-Herrn würden die Güter herrnlos, und könte deswegen weder ein Testament, noch eine succeßio ab intestato geschehen, mithin bekäme derjenige ein Recht dazu, der sie zuerst einnehme, als Thomasius in fundament. iur. nat. & gent. lib. 2. cap. 10. §. 15. Gundling in iure natur. cap. 19. §. 65. Jac. Gabriel Wolff in instit. iurispr. nat. part. 2. sect. 1. cap. 8. §. 24. Treuer ad Pufendorf. de officio hominis & ciuis p. 262. Es kommt die Haupt-Sache auf den Punct an: ob die Güter nach dem Tode des Eigenthums-Herrn an sich selbst, es mögen Anverwandten da seyn, oder nicht, herrnlos werden? daraus folgerungs-Weise der natürliche Grund eines Testaments, und eines Erb-Rechts zu beurtheilen ist. Wir können keine Ursach sehen, warum die hinterlassenen Güter vor herrnlos anzusehen, und das Recht des Eigenthums sich schlechterdings nur bis auf Lebens-Zeit einer einzelnen Person erstrecken soll, massen dieses weder überhaupt die Natur eines Rechts; noch eine besondere Verordnung, darüber man sich bey Einführung der particulären Herrschafften über die Güter verglichen, mit sich bringet. Denn bey Erlangung des Eigenthums hat man nicht bloß auf seine eigene Person; sondern auch auf seine Nachkommen, und deren Erhaltung zu sehen gehabt, weil man nicht wissen können, ob man die Seinigen selbst erziehen werde, [...]lich wird niemand, er mag das Eigenthum ursprünglich, oder von einem andern erlangt haben, gewesen seyn, der dieses Recht nur auf eine gewisse Zeit angenommen, wenn dieses beständig auch nach seinem Tod bey der Familie hat bleiben können. Wie aber ein ieder auf solche Art gesinnet, und dergleichen gewünschet; keiner aber vor dem andern desfalls einen Vorzug sich anzumassen, sondern vielmehr zu dencken hat: was du wilt, daß dir die Leute thun sollen, das thu du ihnen auch; also hats auch keine Hinderniß haben können, warum man das Eigenthum nicht auf solche Art hätte erlangen sollen, daß das Recht auch nach dem Tod auf Seiten der Familie daure, zumahl wenn man sich bey dem modo deriuatiuo, solches zu erlangen, deswegen noch ausdrücklich verglichen hat. Es bringt dieses auch das Absehen des eingeführten Eigenthums mit sich, weil man dadurch die Glückseligkeit und die Bequemlichkeit des menschlichen Lebens zu befördern und zu erhalten gesuchet, welches nicht geschehen würde, wenn dieses Recht nur eine gewisse Zeit dauren solte, in welchem Fall eben solche Unordnungen und Unruhen entstehen würden, als vor Einführung des besondern Eigenthums gewesen. Ist dieses richtig, so muß man sehen, was man in Ansehung seiner Güter nach dem Tod nach dem Gesetz und den Regeln der Gerechtigkeit thun muß, und was man nach den Grund-Sätzen des Erlaubten nach seiner Freyheit thun kan, als was Erlaubtes, so im Gesetz weder geboten, noch verboten, auf welchen Unterscheid man hier wohl zu sehen hat. Es hat das natürliche Recht mit dieser Sache weiter nicht, als in dem Fall, wenn unerzogene Kinder vorhanden sind, zu thun, welches denn die Eltern verbindet, selbigen so viel zu hinterlassen von ihrem Vermögen, als zu ihrer Auferziehung nöthig ist. Denn wir haben unten im Artickel von der Erziehung der Kinder gewiesen, wie die Eltern schlechterdings dazu verbunden, mithin fliesset aus dieser Verbindlichkeit zu dem Endzweck, auch die Verbindlichkeit zu den dazu gehörigen Mitteln, folglich kan in diesem Fall ein Testament, worinnen der Vater ohne wichtige Ursachen ein unerzogenes Kind enterbet hat, aus diesem Grund umgestossen werden. Sind die Kinder alle bey Lebzeiten des Vaters bereits erzogen, so sind sie durch das Gesetz nicht weiter verbunden, ihnen nach ihrem Tod gewisse Güter zu hinterlassen, sondern können nach ihrem Gefallen damit disponiren, wie sie wollen, und da beruhet die gantze Sache auf ihren Willen, welchen sie entweder ausdrücklich durch ein Testament zu verstehen geben, oder es unterbleibet solche besondere Verordnung. Ist ein Testament vorhanden, so muß dasselbige nach diesen Principiis seine Richtigkeit behalten, solten die erzogenen

Kinder gleich gäntzlich ausgeschlossen seyn, obwohl die natürliche Neigung der Eltern gegen die ihrigen verhindert, daß dieses nicht geschiehet, folglich was sie hier zum besten der Kinder verordnen, thun sie nicht aus einer Verbindlichkeit des Gesetzes, als vielmehr aus einem natürlichen Trieb. Auf solche Weise erlangen die erzogene Kinder ein Erb-Recht, so aber bloß von dem Willen ihrer Eltern herrühret. Ist keine gewisse Disposition gemacht, so hat natürlicher Weise eigentlich kein Erb-Recht statt, indem der vermuthete Wille an sich selbst nicht hinlänglich, einem das Recht zu ertheilen. Inzwischen die hinterlassenen Güter wieder an einen Herrn kommen müssen, und gleichwohl viele Unordnungen würden zu besorgen gewesen seyn, wenn sie als herrnlose Sachen gelten und dem ersten, der dazu komme, zufallen sollen; so hat man vernünfftig und klug die Gewohnheit eingeführet, solche auch durch bürgerliche Gesetze bestätiget, daß die nächsten Bluts-Freunde und Anverwandten in gewisser Ordnung erben sollen, zumahl insgemein zu vermuthen, daß auch dieses die Absicht der Verstorbenen gewesen, in welchem Fall auf diese Art das Erb-Recht nicht von einem natürlichen Gesetz, sondern eigentlich von einer menschlichen Verordnung herrühret. So stellet sich diese Sache die Vernunfft vor, nur muß man nicht gleich, was derselben gemäß ist, als ein natürlich Gesetz ansehen, massen sie nicht nur Gesetze, worauf die Gerechtigkeit beruhet, sondern auch Anschläge, und zwar zu der Klugheit angiebet. Bey den Hebräern war die succeßio ab intestato durch ein willkührlich göttliches Gesetz verordnet, wie aus Num. cap. 27. v. 8. seqq. zu ersehen; welches Seldenus de successionibus in bona defuncti ad leges ebraeorum erkläret und erläutert hat.

Erb-Reich,

Ist eine Benennung einer Monarchie, in Absehung der Art und Weise, wie sie erlanget wird. Denn in dieser Absicht ist ein Reich entweder ein Wahl-Reich, wenn die höchste Gewalt durch die Wahl erlanget wird; oder ein Erb-Reich, wann man durch die Erb-Folge dazu kommt, von welcher Erb-Folge kurtz vorher gehandelt worden; oder ein Erb- und Wahl-Reich zugleich, da die Wahl allezeit bey einer gewissen Familie bleibet. Welche Art der andern vorzuziehen, und ob ein Wahl-Reich, oder ein Erb-Reich besser sey? solches werden wir unten bey der Materie von der Monarchie und von dem Reich überhaupt untersuchen.

Erbschafft,

Heist dasjenige, so iemand an Vermögen, Hab und Gut, Recht und Anspruch durch den Tod den nächsten Bluts-Freunden; er auch andern überlässet. Man gelanget dazu entweder durch Erb-Recht nach der Bluts-Freundschafft; oder Einsetzung, welche durch ein Testament geschiehet. Wie weit aber diese beyde Arten im natürlichen Recht gegründet, ist in besondern Articken gezeiget worden.

Erbsünde,

Die Lehre von der Erbsünde gehöret zwar eigentlich in die geoffenbarte Theologie, doch kan man in der natürlichen untersuchen, wie weit unsere Vernunfft dieselbige erkenne? Hier muß man den Fall unserer ersten Eltern, wie ihn Moses Genes. cap. 3. beschrieben, und die durch denselben entstandene Verderbniß der Menschen, da sie durch ehends von Jugend auf nunmehro von Natur mehr zu den Schein- als zu den wahren Gütern geneigt sind, unterscheiden. Das erste nennen die Theologen peccatum originans, das andere peccatum originatum oder originale, welches eigentlich die Erbsünde ist, davon wir in der Philosophie eine schlechte Erkenntniß besitzen, und diejenigen, welche hierinnen dem natürlichen Licht zu viel zugeschrieben, als Johannes Belinus in dem Buch les preuves convaincantes du christianisme, Par. 1666. 4. und Ludovic. Ferrandus über den 50. Psalm, haben sich sehr verstossen. Denn den Fall unserer ersten Eltern kan die Vernunfft nicht unmittelbar begreiffen, weil es eine Geschicht, die aus historischer Nachricht muß erkannt werden, und haben sich dahero die alten Philosophen desfalls vergebens bemühet. Aristoteles nennte das Ubel συγγενὲς ethic. ad Nicom. l. 3. c. 15. und weiter konte er nicht kommen: einige statuirten zwey Principia, daß von dem einem das gute; von dem andern das böse herrühre, welche Lehre sich nachmahls in die Kirche durch die Manichäer eingeschlichen: die meisten schoben die Schuld schlechterdings auf die Materie, und andere meinten, es wäre von ohngefehr entstanden. Augustinus lib. 4. contr. Julian. c. 12. bringt aus dem Cicerone folgende Worte bey: hominem a natura nouerca in lucem edi, corpore nudo, fragili atque infirmo, animo anxio ad molestias, humili ad timores, debili ad labores, procliui ad libidines, in quo diuinus ignis sit obtusus & ingenium & mores. welches in der That nichts heist. Denn verstehet er entweder durch die naturam nouercam GOtt selbst, und wie die Scholastici reden, die naturam naturantem, so ist dieses eine gottlose Rede; oder die von GOtt gesetzte Natur und die naturam naturatam, so ist dieses wieder falsch, wovon in Ansehung der heydnischen Philosophen mit mehrern Pfanner in theol. gentil. purior. system. c. 9. §. 6. 7. Huet. lib. 2. Aln. quaest. cap. 9. Buddeus in instit. theol. mor. part. I. cap. I. sect. 4. §. 7. 8. zu lesen sind. Daß aber die menschliche Natur wircklich verderbet sey, lehret einem jeden die eigene Empfindung seiner Lüsten

und die tägliche Erfahrung des vielfältigen Unglücks, das ihm aus selbigen erwächset, welches die Heyden auch gar wohl erkannten und sprachen: nitimur in vetitum semper, cupimusque negata, oder: video meliora proboque, deteriora sequor. Und daß ehmahls die menschliche Natur müsse reiner und unschuldiger gewesen seyn, ist daher zu urtheilen, weil unsere Neigung zu solchen bösen Lüsten ein Habitus ist, ein Habitus aber nur nach und nach durch beständige Ubung aus einer blossen Fähigkeit zu erwachsen pfleget, deren Gebrauch zuvor, ehe solcher Habitus hinzukommt, indifferent ist. Folglich hat allem Vermuthen nach der Mensch einst in einem Stand gelebet, da die Neigung zum Bösen ihm zwar möglich; aber nicht habitual gewesen, und da er sich nach und nach eben so leicht einen Habitum im guten hätte zuwege bringen können, als er nun wircklich einen Habitum im bösen erlanget. Nach dem Licht der Vernunfft ist also allem Ansehen nach der gänzliche Fall der Menschen, der in einem Habitu des Bösen bestehet, nicht auf einmahl, sondern nach und nach durch langwierige Gewohnheit des Bösen entstanden. Denn die Menschen haben nach dem Fall angefangen, sich über die blossen Vorstellungen der Sachen, die durch die Sinne und das Gedächtniß, ingleichen durch das Ingenium geschehen, ihr Gemüth zu belustigen und folglich ihre Begierden und Aversationen auf dergleichen Belustigung beständig nach einander zu gründen, deswegen sie nach und nach die bösen Neigungen so vollkommen und habitualiter sich angewöhnet, daß selbige nun so gar durch die Geburth, als erbliche Gemüths-Kranckheiten fortgepflantzet werden, wie etwa auf gleiche Art gewisse Leibes-Kranckheiten einer Familie mit der Zeit habitual und erblich zu werden pflegen, s. Müller über Grac. Orac. Max. 155. pag. 318. So viel erkennet das Licht der Natur, welches auch gar deutlich fasset, daß dieses verderbte Wesen von GOtt seinen Ursprung nicht nehmen können, als welches mit seinen Eigenschafften streiten würde, s. Wilkii diss. de insita cognitione lapsus humani generis.

Doch dieses ist eine gar geringe Erkenntniß von der Erbsünde, welche deutlicher durch das höhere Licht der göttlichen Offenbahrung heiliger Schrifft muß erkannt werden. Denn es weiß der natürliche Mensch nichts genaues von dem Stand der Unschuld im Paradies, und kan auch nicht wissen, welches die erste Sünde des ersten Menschen gewesen, da wir hingegen aus der heiligen Schrifft sehen, wie unsere erste Eltern sich eine unordentliche Begierde aufsteigen lassen, den Befehl GOttes überschritten, sich folglich ungehorsam erwiesen, und von der Frucht des verbotenen Baums gegessen. Zu den neuern Zeiten haben sich einige gefunden, welche die erste Sünde in der fleischlichen und geilen Wollust gesetzet, als Joh. Baptista Helmont in tr. de ortu medic. p. 641. sqq. und Bever-land in der beruffenen Schrifft de pecca[to] originali und in einer andern de stolata vi[r]ginitatis iure, welcher zwar in der admoni[tione] de fornicatione cauenda zu widerruffen sche[i]net, worinnen er aber nicht sowohl auf d[ie] Haupt-Sache kommt, als daß er vielmehr d[ie] Art seines Vortrags bedauret, wie sich den[n] auch der Isaac Vossius in not. ad Catull[um] solcher Meinung theilhafftig gemacht, w[ie] der Herr Dieckmann de naturalism. Io. B[o]dini p. 11. 12. erinnert, daß Beverla[nd] seine Sache desfalls aus dem Henr. Co[rn.] Agrippa part. post. opp. pag. 413. genom[]men. Aber zu geschweigen, daß die heili[ge] Schrifft davon nichts gedencket, so war ja de[m] Adam die fleischliche Vermischung mit d[er] Eva nicht verboten, welche irrige Gedanck[en] mit mehrern wider Helmontium, Calo[v.] in system. tom. 3. p. 1117. sqq. Collberg i[m] Platonisch-Hermet. Christenthum part. [] J. A. Schmid in disp. Io. Bapt. Helmont[ii] phil. per ignem in doctrina de statu corpor[] nis errantes ignes; wider Beverlanden Leonhard Ryssenius in iusta detestation[e] sacratissimi libelli Beuerlandiani de pecca[to] orig. und wider beyde Herr D. Förtsch [] disp. de peccato orig. und Grapius [] theol. recens controu. part. 2. cap. 6. quæst. [] p. 153. widerleget haben. Es kan die mensch[]liche Vernunfft ferner nicht begreiffen, w[ie] der erste Mensch im Paradies also fort a[uf] einmahl durch die nach der ersten Sünde [er]folgte Entziehung der Gnade GOttes in ein[en] Habitum des Bösen und zwar erblich fall[en] können, und wie diese Unart sey fortgepfla[nt]zet worden. Vor einigen Jahren kam zu P[a]ris traité de l'esprit de l'homme par M. [] Rassiels du Vigier heraus, darinnen unter a[n]dern der Auctor bey der Erbsünde zum Grun[d] setzet, daß die Seelen des gantzen menschlich[en] Geschlechts schon in Adam eingeschlossen g[e]wesen, und einerley Willen mit ihm gehab[t]. So konnten auch die heydnische Philosoph[en] nicht wissen, wie die Begierden in der Sün[de] und Abweichung vom göttlichem Gesetze b[e]stünden, welches auch Paulus Röm. cap. [] v. 7. von sich selbst bekennet. Die bösen u[nd] unordentlichen Begierden kan zwar ein ied[er] bey sich aus eigner Erfahrung empfinden. Seneca sagt de ira l. 2. c. 9. inter cæte[ra] mortalitatis incommoda & hæc caligo me[n]tium, nec tantum necessitatis errandi; sed errorum amor; und des Sopatris A[us]spruch beym Grotio comm. ad Luc. cap. [] v. 22. soll gewesen seyn: σύμφυτον ἀνθρώ[ποις] τὸ ἁμαρτάνειν, aber auf die Abweichung v[om] göttlichem Gesetze konte man mit der blo[ssen] Vernunfft nicht kommen, da man sich b[e]wegen der bösen Verrichtungen über die G[e]wohnheit, bald über die Nachahmung [be]schwerte, wie man aus dem Cicerone u[nd] Seneca hin und wieder sehen kan. Sie [wu]sten nichts von der Straffe der Sünden u[nd] wegen des natürlichen Todes klagten die m[ei]sten Philosophen die Natur und die Gebre[ch]lichkeit des Leibes an; von dem geistlich[en]

oder wüsten sie gar nichts, und ihre Gedancken vom ewigen Leben waren entweder irrig, oder doch gar ungewiß. Uberhaupt kan man von dieser Materie Joh. Schmids disp. de peccato originali a gentilibus ignorato, Leipz. 1674. nebst Jac. Thomasii præf. n. 70. p. 435. und Joh. Paul. Rami dissert. an & quatenus de lapsu generis humani ex lumine naturæ constet, Wittenb. 1727. nachsehen.

Erbverträge,

Werden unter die Arten, das Eigenthum nach dem Tod des Eigenthums-Herrn zu erlangen, gerechnet, deren man insgemein drey zehlet: das Testament oder der letzte Wille des Verstorbenen, die Erbfolge und die Erbverträge, welche letztern darinnen bestehen, daß sich ihrer zwey oder mehrere dergestalt vergleichen, daß einer des andern Güter nach dessen Tode erben soll. Ob sie dem natürlichen Recht gemäß seyn; oder nicht? wird gefraget. Einigen scheinet wenigstens, daß sie demselbigen gemässee seyn, als die andern vorhergehenden Arten, nemlich das Testament und die Erbfolge, weil hier der andere schon bey Lebzeiten des Eigenthums-Herrn ein Recht bekommen. Doch sey es in der That eins, indem ein ieder vollkommener Herr von seinen Gütern verbleibe, so lang ee lebe, daher die Translation des Eigenthums nicht eher geschähe, als nach dem Tode; nach dem Tode aber habe der Verstorbene selbst kein Eigenthum mehr, und könne also nichts transferiren, folglich müste das Recht der Erbverträge anders woher seine Krafft bekommen. Welche wir hingegen andere abgehen, und dafür halten, daß sie ihren natürlichen Grund hätten.

Erdbeben,

Ist diejenige Erschütterung, welche unter der Erden geschiehet, und in gantzen Strichen Landes, Landschafften und Provintzen wahrgenommen wird. Man zehlet die Erdbeben gemeiniglich unter die Lufft-Begebenheiten, die man nach dem Griechischen meteora zu nennen pfleget, und dieses Wort im weitern sowohl, als engern Sinn brauchet. Denn nach der engern und letztern Bedeutung verstehet man darunter einen hohen, und über der Erden in der Lufft erzeugten Cörper, in welcher Absicht die Erdbeben, als welche unter der Erden entstehen, nicht darunter gehören; verstehet man aber durch die Meteora überhaupt die Begebenheiten, die sich in dee Welt zutragen, es mag in dee untern, oder mittlern, oder obern seyn, so kan man sie wohl dahin ziehen. Man pfleget die Erdbeben insgemein mit den in der Krieges-Bau-Kunst vorkommenden Minen; oder Untergrabung der Erden gegen ein feindliches Werck, welches man durch Pulver zersprengen und niederzustürtzen willens ist, zu vergleichen. Denn gleichwie diese Minen eine Höhle und gleichsam einen unterirdischen Keller erfoderten, worinnen das Schieß-Pulver ohnversehens, oder mit Fleiß angezündet, und plötzlich in grossen und dicken Dampf ausgebreitet werde, der in einem so engen und überall verstopften Ort nicht genug Platz findet, unten und über sich mit unglaublicher Gewalt ausbreche, und manchmal auch die schweresten darauf liegende Cörper von ihrer Stelle bewege, und in die Höhe werffe; also sey glaublich, daß auch die Erdbeben unter der Erden in gewissen Höhlen und Gängen, wenn viele entzündlichen Dämpfe zusammen gesammlet, und unversehens angezündet würden, durch gleiche Gewalt sich plötzlich ausbreiteten, und eine solche Zerschlagung und ein Krachen verursachten.

Wenn man die Natur des Erdbebens erklären will, so muß man vorher die Phänomena und alle ersinnliche Umstände in Betrachtung ziehen. Man nimmt unterschiedene Arten der Erdbeben wahr. Denn zuweilen wird eine Stadt; oder Strich Landes mit den Häusern, und allem dem, so darauf ist, nur bloß erschüttert, welches die gemeinste Gattung, und im lateinischen tremor heisset; bisweilen bricht die Gewalt der angezündeten Dünste gerade über sich aus, und stösset dasjenige, was oben daeauf sich befindet, per pulsum; oder concussionem über einen Hauffen; zuweilen bewegen sich die Cörper hin und her, wie ein wanckendes Schiff, so inclinatio, arietatio genennet wird; bisweilen wird die Erde geöffnet; oder zersprenget, wie denn auch wohl die Gewalt so starck seyn kan, daß davon grosse Stücken Erde und grosse Steine in die Höhe geworffen werden, ja es sincket wohl ein Stück Landes ein, und wird von anderee Erden; oder Wasser bedecket. Ammianus Marcellinus lib. 17. sagt, man habe vier Arten der Erdbeben, als climatias, wenn sich die Erde hin und her bewege, brasmatias, wenn aufwerts eine so gewaltsame Erschütteeung geschähe, daß die über dee Erden sich befindenden Cörper in die Höhe geworffen würden, chasmatias, wenn ein Stück Landes versencket würde, und mycematias, wenn das Erdbeben zugleich mit einem Krachen sich ereigne. Plinius in historia naturali lib. 2. cap. 79. schreibet: neque aliud est in terra tremor, quam in nube tonitruum, nec hiatus aliud, quam cum fulmen erumpit, incluso spiritu luctante, & ad libertatem exire nitente; varie itaque quatitur, alibi prostratis mœnibus, alibi hiatu profundo haustis, alibi egestis molibus, alibi emissis amnibus; præcedit vero, comitaturque terribilis sonus, alias murmuri similis, alias mugitibus, aut clamori humano, armorumque pulsantium fragori: Und Seneca sagt lib. 6. cap. 4. quæstion. natural. quæramus, quid sit, quod terram ab infimo moveat, quid tanti molem corporis impellat, quid sit illa valentius, quid tantum onus vi sua labefactet: cur modo tremat, modo luxata subsidat, nunc

in partes diuisa discedat, & alias interuallum ruinæ suæ diu seruet, alias cito comprimat: nunc amnes magnitudinis notæ conuertat introrsus, nunc nouos exprimat: aperiat aliquando aquarum calentium venas, aliquando refrigeret, ignesque nonnunquam per aliquod ignotum antea montis aut rupis foramen emittat, aliquando notos & per sæcula nobiles comprimat. Mille miracula mouet, faciemque mutat locis, & defert montes, subrigit plana, valles extuberat, nouas in profundo insulas erigit. So hat man auch angemercket, daß sich bey dem Erdbeben zuweilen ein Krachen; oder Getös befindet, so aber gar unterschiedlich, indem dasselbige bald einem Donnern, bald einem Heulen, bald einem Brüllen eines Ochsen gleichet, wiewohl man auch dann und wann dergleichen Getös höret, ohne daß ein Erdbeben darauf erfolget. Zu solchen Phänomenis gehöret auch, daß wenn durch ein Erdbeben Städte; oder ein Strich Landes versuncken, an deren Stellen grosse Seen entstehen, und neue Flüsse werden, da vorher keine gewesen, und im Gegentheil verlieren sich an den Orten die Wasser, wo sie vorher gewesen, und werden an deren Stellen Inseln. In Ansehung ihrer Dauerung sind sie gar unterschiedlich. Denn einige währen gar nicht lange, da man hingegen andere etliche Tage nach einander, ja gar Wochen, Monathe und Jahre vermercket, davon die Neapolitaner und Sicilianer zu sagen wissen. Selten geschicht es, daß sich die Erdbeben nur an einem Ort; oder an einer Stadt; oder Flecken verspüren lassen; sondern erstrecken sich mehrentheils auf viele benachbarte Städte, Dörffer, Landschafften, welchen anbey insonderheit die bergichten und nahe an den Meeren gelegene Länder, als Peru, Calabrien, Sicilien unterworffen. Es pflegt zu geschehen, daß bey einem bevorstehenden Erdbeben die Thiere und die Vögel sich von dar weg begeben, auch darauf Hunger, Pest, Kranckheiten und andere dergleichen Unglücke erfolgen, von welchem letztern Umstand man in den Schrifften der Alten vieles findet. **Plinius** lib. 2. cap. 84. sagt: *nunquam Roma tremuit, vt non futuri euentus alicuius id prænuntium esset.* **Florus** aber lib. I. cap. 19. *Sempronius dux, tremente inter prælium campo, tellurem deam promissa æde placauit,* anderer zu geschweigen, die **Bulengerus** *de terræ motu & fulminibus* cap. 1. p. 515. sqq. tom. 5. thes. antiquit. roman. Græuii in grosser Menge angeführet hat.

Diese berührte Phänomena suchen die Natur-Lehrer aus gewissen Gründen aufzulösen, wiewohl sie darinnen nicht einig sind, woher die Erdbeben entstehen, und wie es damit zugehe? Unter den Alten soll nach Laertii Bericht lib. 2. segm. 9. Anaxagoras das Erdbeben ὑπονόστησιν ἀέρος ἐπὶ γῆν genennet haben, als geschehe solches durch eine Zurückkehrung der Lufft zu der Erde, welches sehr danckel, und die eigentliche Meinung dieses Philosophen noch nicht deutlich genug anzeiget, daß es scheint, als hä Laertius selbst keine rechte Erkenntniß d von gehabt. **Aristoteles** lib. 2. meteor gedencket davon umständlicher, wie sich nei lich Anaxagoras eingebildet, daß die Lu über dem obern Theil der Erde, welche nic rund sey, in den untern dringe, und weil daselbst eingeschlossen, und nicht wieder dem obern Theil zurück kommen könte, verursache sie das Bewegen der Erden, w ches einiger massen dasjenige, was Laert davon angeführet, erläutern kan. Sen lib. 6. cap. 12. meldet von dem Archel folgende Gedancken in dieser Sache: *Arch laus antiquitatis diligens ait ita: venti concaua terrarum deferuntur: deinde iam omnia spacia plena sunt, & in quan aër potuit, densatus est, is qui superue spiritus, priorem premit & elidit, ac freque tibus plagis primo cogit, deinde perturb tunc ille quærens locum, omnes angust dimouet, & claustra sua conatur effrige Sic euenit, vt terræ spiritu luctante, & fug quærente, moueantur.* Von den Stoick läßt sich nichts gewisses anführen, und we gleich Laertius lib. 7. segm. 154. aus d Poßidonio hievon etwas berühret, so h ben doch seine Ausleger wohl angemerck daß diese Stelle des Laertii verderbt u mangelhafft sey, welche **Menage** p. 3 zu ergäntzen gesuchet. **Plutarchus** de pl citis philos. lib. 4. cap. 15. schreibet: *Sto dicunt, terræ motum esse, quum humor terra inclusus excernitur, inque aërem ex dit;* es scheinet aber, daß sie nicht alle a dieser Schule einerley Meinung gewes Epicurus, wie wir bey dem angeführt Laertio lib. 10. segm. 105. lesen, hielt e für, daß das Erdbeben aus unterschieden Ursachen kommen könte, und insonderh von der eingeschlossenen und von den W den zusammengedruckten Lufft herrüh **Aristoteles** lib. 2. meteor. cap. 8. meinet, wären trockene und warme Ausdünstunge welche die Erdbeben erregten, so sehr abstra und metaphysisch geurtheilet ist, und dah zur Erklärung der Sache selbst nicht hinlän lich. Denn er zeiget nur zwey Eigenschafft nicht aber die Materie der Ausdünstunge woran am meisten gelegen, weil man je nicht weisen kan, wie sie in eine Entzündu mögen gebracht, und daher Erdbeben erre werden. Doch man hat sich darüber nicht verwundern, indem Aristoteles seine gan Physic auf einen metaphysischen Fuß gese Von denen neuern hat **Cartesius** in princ philos. part. 4. §. 76. 77. davon philosoph ret, welcher die von den Metallen und d innersten Klüfften der Erden herkomme Ausdämpffungen zum Grund setzet, und selbige wie einen Dampff von einem aus blasenen Licht fürstellet, welcher Rauch, we etwa in den Höhlen der Erden ein Fe Funcke erreget werde, in eine Entzündu käme und das Erdbeben verursache, we auch die Meinung des Rohaults, und a

der

der Cartesianer gehet, wie denn jener in [illegible] phyfic. part. 3. cap. 9. §. 26. p. 434. [illegible]reibet: veruntamen si cauerna subterra[illegible] exhalatione valde densa & propemodum [illegible], qualem candela recens extincta exspi[illegible], repleta esset; illa exhalatio ignem re[illegible]re conciperet, & dilatata terram incum[illegible]tem fere eodem sustolleret, quo puluis [illegible] cuniculis conclusus humum suffossam [illegible]tollit; subinde autem consumta exhalatio[illegible], terra suapte pondere considat necesse est. [illegible] hæc quidem est terræ motus caussa. [illegible]ssendus mercket physic. sect. 3. membr. [illegible] lib. 1. cap. 6. p. 48. tom. 2. oper. an, [illegible] das Erdbeben aus einer geschwinden Ent[illegible]ndung der schwefelichten und hartzigen [illegible]ünste entstünde, welche Entzündung we[illegible] des damit vermischten Salpeters und [illegible] Zerstreuung verursachet werde. Es ist [illegible] wahrscheinlich, daß es mit dem Erd[illegible]ben folgende Beschaffenheit habe. Es be[illegible]den sich unter der Erden, sonderlich an [illegible] bergichten Oertern viele Höhlen, leere [illegible] Lufft angefüllete Löcher und Gänge, [illegible]lches aus der natürlichen Historie bekannt [illegible], ohne denen keine Bewegung, wie ein Erd[illegible]ben ist, geschehen könte: aus dem Unterscheid [illegible]der Erdbeben, welchen man wahrnimmt, [illegible]chliesset man, daß auch diese Höhlen unter[illegible]schieden seyn müssen, sowohl in Ansehung [illegible]hrer Grösse, als auch der Resistentz, die sie [illegible]on den Seiten thun, dabey aber allenthalben [illegible]so verschlossen, daß ohne Durchbruch kein [illegible]Ausgang vor dem Dampff und vor der Lufft vorhanden. Doch die unterirdischen Höhlen machen die Sache allein nicht aus, denn man [illegible]indet in Teutschland, Böhmen, Schottland, [illegible]ngarn, Siebenbürgen grosse durch allerhand [illegible]Metallen, am meisten durch Stein-Kohlen [illegible]ausgehöhlte Gänge unter der Erden; höret aber nicht von Erdbeben, mithin muß noch [illegible]ine gewisse Materie vorhanden, und in den Höhlen eingeschlossen seyn. Es befinden sich [illegible]n solchen unterirdischen Höhlen bald Wasser [illegible]nd wässerichte Dünste, daher die Brunnen, [illegible]lüsse und Seen ihren Ursprung haben, bald [illegible]llerhand schweflichte und salpetrische Aus[illegible]dünstungen, welches man sonderlich von [illegible]Italien weiß; bald ein wirckliches Feuer und [illegible]Rauch, davon die feuerspeyenden Berge Aetna und Vesuvius zeugen. Und hält man [illegible] wahrscheinlich, daß hier schweflichte und salpetrische Cörper zum Grunde liegen, und [illegible]indem der Schwefel in eine Entzündung [illegible]käme, so schlage der Salpeter aus einer son[illegible]derbaren Antipathie mit dem Feuer über sich, mit welcher Meinung folgende Umstände übereinkämen. Denn bey einem Erdbeben fahre viel Feuer mit einem schweflichten Ge[illegible]ruch in die Höhe, und man höre dabey einen [illegible]grossen Schlag, welches anzeige, daß die [illegible]schweflichten Dünste angezündet würden, und [illegible] Salpeter mit Gewalt in die Höhe schlage, [illegible]und weil der Schwefel und Salpeter sich [illegible]nicht an einem Orte unter der Erden befän[illegible]den, sondern nach Beschaffenheit der unter-

irdischen Höhlen zerstreuet wären, so geschähe daher das Erdbeben nicht auf einmahl, sondern zeuge eine Erschütterung nach der andern. Man sähe dieses an dem Pulver, welches Thürme, Häuser, Berge über den Hauffen schmeissen, und gleichsam ein Erdbeben machen könte, und also schmeisse auch der Salpeter über sich, wenn der Schwefel entzündet werde. Es geschähen gemeiniglich die Erdbeben in den mittägigen Ländern, in welchen eine grosse Menge Schwefel und Salpeter unter der Erden verborgen sey, auch daher leicht zu begreiffen, daß wegen des schweflichten Geruchs die Thiere sich wegmachten, und wohl allerhand Kranckheiten erfolgten. Die Entzündung selbst geschähe entweder durch den Fall eines Steins auf den andern; oder durch die blosse Bewegung der widerwärtigen Theile; oder auch durch das unterirdische Feuer. Es führet Sturm an, wie man in der Chymie Proben wahrnehme, daß bey vielen mercklich kalten Dingen, wenn sie unter einander gemischet und gemenget würden, eine plötzliche Hitze entstehe. So wäre in Irrland ein Thurm eingefallen, und indem die Steine zusammen gefallen, habe dieses ein Feuer erwecket, wodurch das Schieß-Pulver, so tieff unter dem Thurm gelegen, angegangen. Je häuffiger und stärcker nun die angezündete Materie, und je fester die Höhle ist, worinnen die brennende Materie liegt, je gewaltiger sucht das Feuer seinen Ausgang, und erreget desto heftiger eine Bewegung, dahingegen nur eine geringe Erschütterung erfolget, wann das brennliche Zeug nicht starck und die Höhle umher nicht recht feste. Andere gehen noch genauer, und mercken an, weil unter der Erden viele Klüffte und Höhlen verborgen, durch welche offt starcke Wasser-Ströme giengen; an andern Orten hingegen Schwefel und salpetrische; oder andere feuerfangende Ertze stecken, so könte ein jeder von diesen Umständen eine Ursach des Erdbebens abgeben, wenn nemlich eine Klufft, es sey aus was Ursach es wolle sich in einander sencke, wenn die Wasser etwa durchrissen, und einen Erd-Fall verursacheten; oder indem sie durch das unterirdische Feuer erwärmet würden, starcken Dampf aufsteigen liessen; oder auch wenn die Feuer-fangende Zeuge sich erhitzten, und entzündeten. Ausser dem, was in den ordentlichen physischen Büchern von dieser Materie fürkommt, kan noch gelesen werden Alexandri Achillis Grund-Ursachen der Erdbebung; oder gewaltigen Bewegungen der Erden und des Meeres Franckf. 1666. Sturm in einer besondern Disputation de terræ motibus eorumque accidentibus & caussis, welche in seiner philosophia eclectic. tom. 1. p. 535. stehet; Keckermanns contemplat. gemin. de loco & terræ motu, Caspar Posners disp. de terræ motibus; Martini Listeri obseruationes de natura & origine terræ motus ac fulminis, die sich in den actis eruditor. 1685. p. 351. befinden; Caspar Paranalli disquisitio circa caussam terræ

terra motuum, so in Italiänischer Sprache zu Neapel. 1689. herauskommen und in den actor. erudit. supplem. tom. 1. p. 589. recensiret wird; Marci Antonii Mellii tractat. medico-physicus de terræ motu tam in genere; quam in specie. davon eine neue Edition 1708. zum Vorschein kommen und in dem journal des scavans 1709. april p. 70. ein Auszug gemacht worden; Roeseri disputat. de terræ motu, qui Italiam nuper primis anni 1703. mensibus misere afflixit.

Erde,

Ist eins der edelsten Geschöpffen GOttes, woraus wir dessen Majestät, Weisheit und Gütigkeit satsam erkennen. Sie dienet dem Menschen nicht nur zu ihrer nöthigen und bequemen Erhaltung, sondern auch zu ihrer Belustigung. Denn sie ist die Stütze aller Thiere und Gewächse, welche in so vielerley Arten herfürkommen, daß der Mensch davon sich auf die bequemste Art erhalten, ja auch seine Kleider haben kan. Die anmuthigen Kräuter und Blumen, und zwar daß immer eins nach dem andern herfürkommt, damit die Lust der Menschen desto länger erhalten werde, belustigen einen, und die Hügel, Thäler, Fläche und hohe Gebirge machen angenehme Prospecten; die Bäume kommen entweder zerstreut; oder versammlet in grosse Gehöltze und kleine Wälder herfür, und dienen dem Menschen nicht nur zu seiner Erhaltung, sondern auch Ergötzlichkeit, daß alles ja das kleinste Kräutlein eine besondere Weisheit ihres Schöpffers anzeiget, und man Ursach hat, mit Salomon in proverb. 3. v. 19. zu schlüssen: der HErr hat die Erde durch Weisheit gegründet und durch seinen Rath die Himmel bereitet. Es wollen zwar auch hier die Atheisten verschiedenes tadeln und die Majestät GOttes, die aus seinen Wercken herfürleuchtet, verunehren, wie denn schon Lucretius nach ihrer Meinung sich beschweret lib. 1. p. 204.

Inde avidam partem, montes, silvasque ferarum
possidere, tenent rupes, vastæque paludes;

sie wissen aber selbst nicht, was sie sagen. Denn wer weiß nicht, wie wir von den Bergen einen angenehmen und nöthigen Schatten haben, wie darinnen viele Metallen anzutreffen, wie sie uns zur Zeugung des Weins dienen, wie sich gewisse Thiere da aufhalten, viele Kräuter tragen, die in den Thälern nicht wachsen. Von den Wäldern haben wir ja das Holtz zu unserer Erwärmung im Winter und zu unserer Sicherheit, damit wir Häuser davon erbauen, zu geschweigen, daß sich Thiere darinnen aufhalten, die zu unserm Nutzen stehen. Zwar wendet wohl ein gottlos gesinnter Mensch noch weiter ein, ob hätte gleichwohl GOTT der HERR noch alles prächtiger machen können, als es ietzo in der That sey, womit aber solche Leute wahrhafftig die Einfalt ihres Verstands und Bosheit [ih]res Hertzens verrathen. Denn wäre [die] Fläche der Erde durchgehends gleichsam [ein] polirter Marmel, eine von puren Gold, Si[lber] und andern Metallen ausgebreitete Deck[e, so] käme sie zwar auf eine sehr kleine Zeit u[nsern] Augen angenehm; aber es würde nicht [lange] hingehen, so wären wir deren überdr[üßig], zumahl wenn keine Nahrung vor die T[hiere] und Pflantzen vorhanden und also unser [Ma]gen zu kurtz kommen solte. Wären glei[ch auf] diese marmorsteinerne, silberne oder güld[ene] Erden-Fläche die schönsten Canälen oder [Gra]ben ausgebauen, durch welchen die schön[sten] Wasser-Quellen mit Fischen angefüllet [über] die Erde geleitet würden, so würden wir [doch] der Pflantzen, schönsten Kräuter und B[lu]men, auch der Thiere beraubet seyn: con[fer] Rayum in sapientia dei manifestata in o[pe]ribus creationis lib. 11. cap. 7. und B[ud]deum in thesibus de atheismo & superstit[ione] cap. 5. p. 398.

Um ein so herrlich und nützlich Gesch[öpff] GOttes haben sich die Natur-Lehrer bi[llig] bekümmert und gesucht, hinter ihre Ei[gen]schafften und Natur zu kommen. Man [be]trachtet die Erde in der Physic theils als [ein] Element; theils als einen Planeten. Als [ein] Element siehet man die Erde an nebst de[m] Feuer, Lufft und Wasser; man hat sich a[ber] noch nicht vergleichen können, in was v[or] Verstand die Erde vor ein Element zu nehm[en] und worinnen die Natur desselben beste[he]. Denn was das erstere betrifft, so ist bekann[t,] wie man ein Element für einen einfachen Cö[r]per hält, und weil gleichwohl die Erde mit viel unterschiedenen Theilen vermischet, haben sich sonderlich die Scholastici bemüh[et] eine reine Erde zu finden, die ein einfac[her] Cörper, folglich ein Element sey. Sie b[e]ruffen sich insonderheit auf den Sand u[nd] auf die Asche, und meinen, es wären selb[ige] einfache Cörper, dawider andere nach an[ge]stellter Prüfung das Gegentheil behaupt[en] und erinnern, daß gleichwie die übrigen El[e]menten in ihrer Reinigkeit nicht zu finde[n,] also sey auch die Erde nicht rein, siehe Mo[r]hof in polyhistore tom. 2. lib. 2. part. 2. cap.
Die Natur der Erde betreffend, so haben Physici davon wenig sagen können, ja e[s ist] ein Autor tom. 8. obseru. Hal. n. 3. p. 64. die Gedancken kommen, es müsten die Ph[ilo]sophi nicht, was die Erde sey. Unter de[n al]ten Griechen soll Thales Milesius ge[leh]ret haben, daß die Erde sich auf dem W[asser] stütze und wie ein Schiff gleichsam getr[agen] werde, und wenn man sage, daß sie sich [er]schüttert, so werde sie von demselben hin [und] her getrieben, zumahl da sie sich gar leich[t be]wegen liesse, siehe Senecam in quæstio[n.] natural. lib. 3. cap. 13. und Lipsium m[anu]duct. ad philosophiam Stoicam lib. 2. di[ss.] 18. und ob schon diese Meinung vielen lä[cher]lich fürkommen, so meinet doch der a[nge]führte Autor in den obseru. Halens. §. 8. sie nicht gäntzlich zu verwerffen, ja sie

der heiligen Schrifft, Vernunfft und der Erfahrung gemäß, folglich wahrscheinlich. Denn die heilige Schrifft bezeuge gantz klar, daß die Erde über dem Wasser ruhe, indem es im 136. Ps. v. 6. heisse: GOtt habe die Erde aufs Wasser ausgebreitet; und Ps. 24. v. 2. GOtt habe die Erde an die Meer, oder wie es eigentlich heisset, auf das Meer gegründet; und Petrus 2 Epist. 3. v. 5. bezeuget, daß die Erde aus Wasser und im Wasser bestanden. Aus der Erfahrung aber wüste man, daß ie tieffer man in die Erde grübe, ie mehr Wasser werde man gewahr werden, aus welcher Hypothesi auch leichter zu verstehen, wie sich bey der Sündfluth die Brunnen des Abgrunds aufgethan und die Erde überschwemmet, ingleichen wie Pherecydes, als er Wasser von einem Brunnen getruncken, vorher gesagt, es werde ein Erdbeben erfolgen. Plato soll dafür gehalten haben, daß die Theilgen der Erde cubicht wären, indem Apulejus de dogmat. Platonis p. 8. sagt, terram cubicam habere figuram & esse immobilem; wobey aber andere erinnert, daß wenn gleich diese Figur hinlänglich wäre, daraus zu erklären, wie die Erde träg und unbeweglich, auch einige irdische Dinge auf das härteste wären; so könte man doch nach diesem Principio keine Ursach geben, wie es komme, daß einige Cörper zerbrechlich und zerrieben werden könten. Bey dem Laertio lesen wir hingegen, daß die Erde nach des Platonis Meinung um die Mitten bewegt werde und bestehe aus Triangeln; daher zu untersuchen stünde, wie dieses mit dem erstern zu vereinigen wäre. Aristoteles lib. 2. cap. 3. de generatione & corruptione setzt vier Elementen und giebt sie für einfache Cörper aus, unter denen die Erde darinnen bestünde, daß sie kalt und trocken sey, wozu noch einige setzen die Schwere und die Vestigkeit. Schwer sey sie, weil sie allezeit zu Boden falle; vest, weil sie keinem Cörper weiche, ja als ein unbewegliches Fundament alle Berge, Bäume, Kräuter, Menschen und Viehe trage; kalt sey sie, iedoch so daß sie von der Kälte des Wassers übertroffen werde, gleichwie sie auch trocken sey, aber doch so, daß sie dem trocknem Feuer bey weitem nicht gleich komme. Gesetzt daß auch diese Eigenschafften alle ihre Richtigkeit hätten, so haben doch die Aristotelici damit noch nicht gesaget, was die Natur der Erde sey, welches auch bey den andern Elementen geschehen. Doch es ist noch eine Frage, ob die angegebenen Eigenschafften so richtig und der Erden schlechterdings beyzulegen. Denn was anlangt die Schwere, so erinnern andere, daß die Erde an und vor sich weder schwer, noch leicht sey, als welche Eigenschafften von einem andern Grund herzuleiten. Gassendus schreibet part. 1. de vita & moribus Epicuri p. 349. terra secundum se totam neque grauis est, neque leuis, ut deprimatur aut attollatur; ac centrum interim in se habeat, cuius respectu partes ipsius graues leuesque intelligantur, censeanturque adeo descendere, dum ad ipsum tendunt, ascendere, cum ab eo recedunt &c. Noch sey sie schlechterdings vest, indem sie mit vielen Löchlein versehen und wenn sie so dicht und fest, da kein leerer Raum übrig, so sehe man nicht, wie das Wasser durchdringen möge. Und wenn sie gleich trocken, so könte man doch nicht mit einigen Aristotelicis sagen, daß sie das trockenste sey, indem keine Erde so ausgesogen und so dürr wäre, daß sie nicht einige Feuchtigkeit in sich habe; oder gar in einen Fluß zu bringen wäre, wie bey dem Sand und Kieselstein zu sehen, welche durch grosse Hitze sich zerschmeltzen liessen. Die Pythagoräer lehrten von einer gedoppelten Erde, davon die eine die Menschen bewohnten; die andere sey der erstern entgegen gesetzet, und diese pflegten sie ἀντίχθονα zu nennen, wie man aus dem Aristotele lib. 1. metaphysic. cap. 13. und Plutarcho de placitis philosoph. lib. 3. cap. 9. ersiehet. Jacobus Thomasius hat in obseruat. Halens. tom. 4. obseruat. 10. weisen wollen, daß die Pythagoräer durch ἀντίχθονα nichts anders, als einen von allen Sternen, und von der Erdkugel selbst unterschiedenen Planeten verstanden, und sich also nur eine blosse Chimäre davon gemacht. Allein der Auctor der angeführten Observation nescire philosophos, quod sit terra, §. 10. meinet, es wären diese Gedancken nicht gäntzlich zu verwerffen, und kämen dieselben vielleicht von den Juden her. Denn dieselben hätten ἀντὶ χθονὸς ταύτης, loco præsentis terræ, an statt dieser Erde erwartet ἀντίχθονα, oder eine andere Erde, wie aus dem Jes. 65. v. 17. und 2 Petr. 3. v. 13. zu ersehen, daher die Griechen dadurch nichts anders, als die in dem gestirnten Himmel sich befindende Erde verstanden hätten. Unter den neuern Philosophis hat sich auch keiner heraus lassen wollen, was die Erde eigentlich sey, und wie ihre Theilgen eigentlich gestaltet wären. Die Cartesianer setzen drey Regionen der Erde; eine sey die unterste Materie des ersten Elements, oder das unreine Feuer; die mittlere ein schattigter und dichter Cörper, und die oberste hielte in sich die Theilgen des dritten Elements, deren Gestalt ungewiß wären, wie aus des Claubergs physica contracta p. 33. opp. philosophicorum und Rohaults tract. physico part. 3. cap. 1. p. 365. zu ersehen. Denn es sagen diese Natur-Lehrer, daß die Erde ein solcher Cörper sey, welcher aus vielerley und ungleich gestalten gröbern Theilgen bestehe, welche auch zur Bewegung am ungeschicktesten wären, wie man diesen Unterscheid aus den verschiedenen Arten der Cörper, als Sand, Stein, Schwefel, Saltz wahrnehmen könte. Honoratus Faber hat sich hier kugelrunde Theilgen eingebildet; damit aber andere nicht zusammen reimen können, wie es komme, daß die Theilgen der Erde so fest und so unbeweglich. Der du Hamel schreibet tr. 1. physic. general. cap. 4. ausdrücklich, se cuius figuræ sint terræ atomi, diuinare non posse.

Wird die Erde als ein Planet betrachtet, so wird darunter der Welt-Cörper, darauf wir wohnen, verstanden, heist auch sonst im lateinischen tellus, welche Betrachtung, wo sie völlig soll angestellet werden, sowohl aus der Physic, als Mathesi herzuholen. Es können hier zum voraus zwey Fragen untersuchet werden: 1) wie die Erde erschaffen worden? Wenn man erweget, wie GOtt der Herr bey der Schöpffung sich nicht allezeit an die Gesetze der Natur gebunden, als welche auch, nachdem er mit der Schöpffung fertig gewesen, entstanden; sondern nach seinen freyem Willen gehandelt; wie uns GOtt der HErr die Art und Weise der Schöpffung nicht entdecket; sondern Mosis Intention blos dahin gangen, so viel zu sagen, als uns zu unsrer Seligkeit nöthig, auch die menschliche Vernunfft viel zu schwach, als daß sie dahin mit ihrer Erkenntniß kommen solte, wie denn an Tag lieget, daß das Wissen in natürlichen Dingen Flick- und Stück-Werck ist; so hätte man billig meinen sollen, es würde sich kein Philosophus, kein Physicus unterstanden haben, die Art und Weise der Schöpffung, insonderheit unserer Erde zu weisen. Doch unter dem Vorwand, man müste den Atheisten und Feinden der heiligen Schrifft entgegen gehen und zeigen, wie das Werck der Schöpffung sehr wohl mit den physischen Grund-Sätzen zusammen hienge, ist manches geschehen. Cartesius nahm sich in seinen principiis diese Freyheit, andern Leuten die Art, wie unsere Erde erschaffen worden, vor Augen zu legen. Er meinet, es wäre die Erde ehmals eine Sonne gewesen, die um sich herum einen grossen Würbel gehabt, in dessen Centro sie bestanden sey, folglich wäre sie aus der reinen Materie des ersten Elements zusammen gesetzet gewesen. Als aber diese Materie sich an einander gehänget, daß die Theilgen flecklich und dichter worden, so habe dieser Zufall die Erde bedecket und verdunckelt, wodurch auch die Krafft ihres Würbels geschwächt, und sey endlich von dem grössern Wurbel der Sonne abgerissen worden. Er setzt drey Regionen der Erde, wie wir schon oben angemercket, und meinet, daß die letztere, welche uns bekannt sey, sich wieder nach dem Unterscheid der Theilgen, in zwey besondere Arten abgetheilet, wozu die dritte; oder die wässerige kommen, und wie über diese noch eine neue crusta gezogen worden, so mache diese die härtere Ober-Fläche unserer Erd-Kugel aus. Als aber der dritte Cörper; oder die wässerige Region wegen verschiedener Ursachen verringert worden, so sey ein Raum zwischen demselben und der obern crusta übrig geblieben, welche durch die Hitze der Sonnen und durch die Trockenheit in unterschiedene Theile sich von einander begeben, und der dritte Cörper sey zum theil über den vierten gangen; zum theil aber unter demselben geblieben, wodurch endlich das Meer, die Berge, die Thäler, Felder und der gantze Erdboden, wie wir ihn sehen, entstanden. Nachdem Cartesius sich also bemüh[et] von der ersten Erschaffung unserer Erde di[esen] Concept vorzubringen; so haben verschied[ene] Engelländer daher Gelegenheit genomm[en] der Sache weiter nachzudencken, und da[sje]nige, was die heilige Schrifft von den Ha[upt-]Veränderungen der Erde, das ist, von [der] Hervorbringung aus dem Chao, von [der] Sündfluth, von der bevorstehenden [Ver-]brennung der Welt gemeldet, mit der ge[sun-]den Vernunfft zu vereinigen und aus [der] Philosophie zu erklären. Es sind schon [...] Jahre, da Thomas Burnet seine tell[uris] theoriam sacram, originem & mutationes [ge-]nerales orbis nostri, quas aut iam subiit; [aut] olim subiturus est, complectentem herausg[egeben], nemlich zu Londen 1681. worauf sie n[ebst] seinen archæologiis philosophicis Amste[lodami] 1699. wieder gedruckt worden. Seine G[e-]dancken, die er darinnen eröffnet, sind so [be-]schaffen, daß sie theils mit der Meinung [des] Cartesii übereinkommen; theils aber a[uch] von derselben abgehen, wie beyderseits G[e-]dancken der Herr D. Buddeus in philos[oph.] theoretic. part. 3. cap. 1. gegen einander h[ält]. Er hat dabey noch viele andere besondere h[y-]potheses, sonderlich von der Sündfluth, [und] ist deswegen von vielen, auch von seinen eig[e-]nen Lands-Leuten angegriffen worden, als [es] sind heraus kommen Herberti episcopi Her[e-]fordiensis animaduersiones nonnullæ in [li-]brum, cui titulus: theoria telluris, in Eng[el-]ländischer Sprache, zu Londen 1685. 8. dav[on] in den actis eruditorum 1686. p. 522. ei[ne] Nachricht zu finden; ingleichen Erasm[i] Warrens geologia zu Londen 1690. 4. we[l-]ches Werck auch in besagten actis eruditor[um] 1691. p. 97. recensiret worden; ausser dem [haben] noch andere eine Untersuchung seiner beso[n-]dern Meinungen angestellet haben, a[ls] Bircherodius in anti-Burnetio, Coppenh[agen] 1688. und Caspar Büßing in dissertat. m[a-]thematic. de situ telluris paradisiaca & ch[i-]liastica Burnetiano, Hamburg 1695. eine teu[t-]sche Ubersetzung aber von Burnets theori[a] telluris hat M. Joh. Jac. Zimmermann 1695 herausgegeben. Nebst dem schon angeführte[n] edirte Burnet zu Londen 1692. seine archæ[-]ologias philosophicas; siue doctrinam an[ti-]quam de rerum originibus, da er in dem erste[n] Buch die Meinungen der alten Philosoph[o-]rum vom Ursprung der Dinge anführet, w[el-]ches in der Erkenntniß der Physic bey den alten e[in] grosses Licht giebt; im andern erkläret er [die] Mosaische Historie von der Schöpffung, [wi-]der welches Werck geschrieben Grafero[us] in Mose vindicato; und Spanheim [in] elench. controuersiar. appendic. p. 667. [Nach] diesem haben William Whiston, [Richard] Bentley, Nicols und andere mehr von [die-]ser Materie geschrieben, welche aber, [wie] Herr Cluver in der Vorrede seiner geol[ogie] angemercket, nicht sowohl ihre eigene [Ge-]dancken, als vielmehr die Erfindungen de[s be-]rühmten Newtons eröffnet. Aus diesen [Scrip-]toribus, sonderlich aber aus dem Whi[ston]

Dechler Clavier ein Mitglied der kö- niglichen Societät zu London seine geolo- gie, oder natürliche Wissenschafft von Erschaffung und Bereitung der Erd-Ku- gel verfertiget und zu Hamburg 1700. 4. ans Licht gestellet. Was insonderheit den Whi- ston betrifft, so hat er novam telluris theoriam geschrieben, welche auch 1713. aus dem Englischen ins Teutsche von M. Michael Swenio, der Pfarrer zu Clöbitz in Sachsen gewesen, über- setzt, herauskommen. In der Vorrede han- delt er von der Beschaffenheit der Mosaischen Erzehlung von der Schöpffung und will be- weisen, daß dieselbe nicht von dem Ursprung der gantzen Welt, sondern nur von der Bil- dung unserer Erde handele. Der Grund seines gantzen Wercks ist dieser, daß die Bildung unserer Erde gantz natürlicher Wei- se geschehen, ohne daß man nöthig habe, der unmittelbaren und übernatürlichen Wir- ckung GOttes alles zuzuschreiben, daher setzet er auch zum andern Postulato: was sich auf natürliche Art deutlich verstehen lasse, solle nicht einer Wunder-Krafft ohne Grund zugeschrieben werden. Allein wenn dieses Postulatum gleich unumstößlich wahr ist, so folget doch nicht draus, was Whiston daher schliessen will. Denn die Ordnung und Ge- setze der Natur haben ja nicht ehe ange- fangen observiret zu werden, bis die gantze Natur verfertiget gewesen, und Moses giebt es ja in seiner Historie der Schöpffung so deutlich zu verstehen, daß alles bey derselben durch den unmittelbaren Befehl und das Wort GOttes geschehen sey, und zwar nach einem jeden Tag augenblicklich, ohne Verzug, da man hingegen aus einem ieden Tag ein Jahr machen muß, wo man mit Whiston die Schöpffung natürlicher Weise erklären will. Ferner will er sich auch damit helffen, daß bey Mose ein Tag so viel bedeute, als ein Jahr, und bringt unterschiedliche Beweis- gründe sowohl aus der Philosophie; als hei- liger Schrifft für, z. E. wenn es heisse Genes. 5. v. 4. alle die Tage, die Adam lebte, waren 930. Jahr; 2 Sam. 11, 11. die Zahl der Tage, die David König war zu Hebron, war 7. Jahr und 6. Monat, woraus er denn schliessen will, daß in der heiligen Schrifft das Wort [illegible] offt nichts als ein Jahr bedeute, und also könne diese Bedeutung in der Mosaischen Historie der Schöpffung statt finden. Allein es siehet dieses Argument sehr schlecht aus, und ist eben so kräfftig, als wenn ich sagte, die Zahl meiner Pfennige wären 800. Thaler, und wolte daraus schliessen, ein Pfennig wä- re so viel als ein Thaler. Es hat zwar das hebräische Wort verschiedene Bedeutungen, indem es bald die Zeit überhaupt, wie in den Stellen, die Whiston anführet; bald, wenn es im plurali stehet, ein Jahr; iedoch ist die gewöhnliche Bedeutung, daß es einen Tag bedeutet, welche Bedeutung in der Hi- storie der Schöpffung desto ehe statt hat, weil es im singulari stehet; weil daselbst die Tage durch Abend und Morgen determiniret wor- den; weil aus keinem historischen Buch der heiligen Schrifft ein Ort, der diesem gänzlich gleich wäre, aufzuweisen, worinnen das Wort [illegible] nebst allen diesen Umständen so viel als ein Jahr bedeute. Nachdem also Whiston einige wenige Postulata gesetzet, so bringt er in dem ersten Buch gewisse Lemmata für, die fast alle aus Newtons principiis philoso- phiæ naturalis genommen, und handeln so wohl insgemein von den Gesetzen der Bewe- gung und der Attraction, als insbesondere von der Bewegung und Natur der Cometen und Planeten. Das andere Buch hält ge- wisse hypotheses in sich, als da ist die erste: das Chaos, oder der unförmliche Welt-Klumpen, aus welchem unsere Erden entstanden, war nicht anders beschaffen, als die Atmosphäre eines Cometen. Die andere Hypothesis ist: die bergichten Seulen der Erden sind nicht so dicht; oder schwer, als die andern Seulen; oder untersten strata der Er- den, ob gleich die gemeiniglich steinig- ten Berge etwas schwerer seyn, als das alleräusserste stratum. Die dritte heist: ob wohl die jährliche Bewegung der Erden im Anfang der Mosaischen Schöpffung angefangen; so hat doch ihre tägliche Herumdrehung nicht eher, als bis nach dem Fall der Men- schen angefangen u. s. w. Das dritte Buch begreifft die Phänomena, wodurch er solche Sätze verstehet, welche bewiesen wer- den müsten, und die sich hier auf die Mosai- sche Schöpffung und den ursprünglichen Zu- stand der Erde, die Sündfluth, und die all- gemeine Verbrennung beziehen. Derglei- chen wären unter andern: der sichtbare Theil des andern Tage-Wercks sey gewesen die Erhebung der Lufft mit allen ihren ent- haltenen Dünsten; die Ausbreitung dessel- ben zu einem Expanso über die Erde; und der Unterscheid, so daher entstanden, des obern und untern Gewässers, indem das er- stere aus den Dünsten bestand, so da von der Lufft in die Höhe gehoben und erhalten wür- den; das letztere aus solchen, welche entwe- der in die poros und Klüffte der Erden ein- geschlossen waren, oder auf der Ober-Fläche derselben lagen. Die bewohnbare Erde sey gesetzet auf die Ober-Fläche der Wasser; oder eine Tieffe und überaus grosse unterirdische flüßige Materie, welches er aus unterschie- denen Stellen heiliger Schrifft beweisen will, wie schon oben gedacht worden. In dem 4ten Buch werden die Phänomena aus den im andern Buch angeführten hypothe- sibus erkläret und aufgelöset. Das andere Phänomenon giebt dem Auctori Gelegen- heit, weitläufftiger zu untersuchen, was in der Bildung unserer Erde den Gesetzen der Natur und den mechanischen Kräfften; oder der übernatürlichen und wunderbaren Krafft GOttes unmittelbar müste zugeeig- net werden. Von dem unmittelbaren

 Ein-

Einfluß GOttes leitet der Herr Whiston her sonderlich die Schöpffung der Materie aus nichts; die Bildung der Saamen aller Thiere und Ober-Erd-Gewächse; die Schöpffung unserer ersten Eltern. Er sagt, vor der sechs-tägigen Schöpffung wären die obern Theile des Chaos in eine dicke Finsterniß eingewickelt gewesen, welches er seiner Meinung nach also erkläret: da die Erde anfangs ein Comet gewesen, habe sie einen centralischen, dichten, heissen Cörper gehabt von 7. oder 8000. Meilen in Diameter, und, eine flüßige aus verschiedenen Theilgen bestehende Atmosphäre, deren Diameter 4. oder 50000. Meilen ausmachte; als aber die Mosaische Schöpffung anfienge, und der Cometen-Kreis von einem elliptischen in einen runden verändert wurde, so wurden die irdischen Lufft-Stäubchen näher zusammen getrieben, daß sie die Sonnen-Strahlen auf eine neue Art ausschliessen musten. Am ersten Tage; oder Jahr wurde das obere und elementarische Chaos abgesondert, und die irdischen, wässerichten und Lufft-Stäubchen in zwey Gegenden dermassen eingetheilet, daß die eine ein dichter Erden-Kreis würde, welcher eine grosse Menge Wassers in seinen Poris enthielt; die andere ein Klumpe der leichtesten wässerichten und Lufft-Theilgen, welche demnach durchsichtig waren, und das Licht der Sonnen durchscheinen liessen, daß es licht wurde. Denn es glaubt Whiston, daß die Sonne schon vor der sechstägigen Schöpffung, welche Moses beschreibe, wäre erschaffen gewesen. Im andern Jahr; oder Tage wurde nach ihm durch die Sonnen-Hitze eine ungemeine grosse Menge der Dünste in die Höhe gehoben, und daselbst durch die ietzt besser gereinigte Lufft erhalten. Am dritten Tage, und dessen ersten Helffte stieg eine grosse Menge der Dünste hernieder, und weil die Ober-Fläche der Erden ungleich, das ist in Bergen, Ebenen und Thäler unterschieden war, so entstunden überschwemmte Thäler, oder Seen, und hervor ragende feste Länder. Nachdem also das Erdreich durch die herabfallende Dünste im ersten halben Jahr fett gemacht worden, so verursachte die beständige Gegenwart der Sonnen durch das übrige halbe Jahr, daß die Erd-Gewächse herfür gebracht wurden. Das vierte Tage-Werck hat nach Whistons Meinung darinnen bestanden, daß Sonne, Mond und Sterne sichtbar auf der Erden worden. Denn obschon das Licht der Sonnen durch die Lufft-Kugel schon am ersten Tage einiger massen durchgedrungen; so sey doch dieser Cörper nicht die gantze Zeit über sichtbar gewesen. Und so viel haben wir von des Whistons Meinung anführen wollen. Diese noua telluris theoria ist zu Londen 1698. 8. heraus kommen, und von unterschiedenen widerlegt worden, als von Johann Keil in examine theoriæ telluris a Burnetio editæ cum animaduersionibus in theoriam nouam Whistoni, in Engelländischer Sprache, Ocf. 1698. ingleichen von Jo[...] Edward in seiner Demonstration of [...] existence and prouidence of God, Lond[...] 1690. 8. tom. I. p. 147. und von dem Her[...] Witty, welcher auch wider diese theori[...] telluris eine besondere Schrifft unter [...] Tittel: Versuch einer Vertheidigu[...] der Historie Mosis von Erschaffung [...] Welt, Londen 1705. 8. auch in Englis[...] Sprache ediret. Den Dethlev Cluve[...] betreffend, so haben wir schon oben de[...] gedacht, und erinnert, daß er seine E[...] aus dem Whiston genommen, und also [...] sen Meinung beyfällt, wider welchen 17[...] eine Dissertation von Herrn Grapio [...] Rostock heraus kommen. Wir halten [...] dem gantzen Handel dafür, man grüb[...] mit seiner Vernunfft nicht nach der Art u[...] Weise, wie GOtt die Welt erschaffen, den[...] man die Grentzen zu gedencken nicht üb[...] schreite; sondern nehme das nur an, w[...] Moses gesagt, nach dem Wort-Verstan[...] und erkenne daraus vielmehr die heydnisch[...] Irrthümer, als wäre die Materie; oder [...] die Welt in ihrer gehörigen Gestalt, a[...] die Menschen von Ewigkeit gewesen; o[...] als gehörten einige Creaturen unter [...] Götter. Denn daß man meinet, dadu[...] ehe den Einwürffen der Atheisten und N[...] turalisten zu begegnen, wenn man nach [...] physischen Grund-Sätzen die Schöpffu[...] erkläre; solches hat wohl nicht viel zu sa[...] Ich glaube, sie bekommen von neuem m[...] mehr Gelegenheit, ihre Irrthümer zu [...] stärcken, und ob man dadurch der gött[...] chen Allmacht und Gütigkeit nicht so na[...] trete, werden andere unpartheyische G[...] müther erkennen. Ein anders ist, wie [...] Welt hätte können erschaffen werden. [...] nen solchen Menschen dürffte man wohl [...] Job. 38. v. 4. fragen: wo warest du, [...] ich die Erde gründete? sag mirs, b[...] du so klug? Die 2) Frage ist: ob zw[...] schen der Erde vor der Sündfluth un[...] der heutigen ein Unterscheid sey? [...] hat ein gewisser Spanier Josephus Ant[...] nius Gonzalez de Salas 1658. dissert[...] tionem paradoxam de duplici viuentium te[...] ra in 4. ediret, darinnen er meinet, daß [...] Erde vor der Sündfluth gantz anders gew[...] sen, als die unsrige, wenigstens sey die Ob[...] Fläche gantz neue, dessen Beweis-Grün[...] Joh. Henrich Heidegger in historia p[...] triarcharum in exercit. de diluuio unter[...] chet. Nach diesem ist der oben schon an[...] führte Thomas Burnet kommen, welc[...] in der theoria telluris sacra, die erste E[...] so beschreibet, daß sie gantz eben, ohne B[...] ge, Thäler, Meer, Flüsse gewesen sey, [...] auch eine gantz andere Situation gegen [...] Sonne gehabt, als ietzo, massen sich [...] Erd-Ax nicht gegen der Ax der Ecliptic [...] cliniret habe; sondern derselben parallel [...] wesen, folglich wäre dort ein beständi[...] Frühling gewesen. Unter der obern [...] wohnten Erden-Rinde, welche überall [...]

…dieß gleich gewesen sey, wären die …ser des Abgrunds gestanden, in welchem …erste Erde gesuncken, und hernach die …tz obmaeste mit ihren Bergen, Thälern, …ern, Flüssen entstanden. Dieser Mei… des Burnets widersetzen sich fast alle …ri und Ausleger der heiligen Schrifft, …hat insonderheit Joh. Woodward in geographia physica, welche der Herr …bayer aus dem Engelländischen ins …tsche übersetzet, das Gegentheil er…. Diesem ist auch Whiston in der …tellans theoria nachgegangen, und nur …tracks der theorie des Burners wi…sprochen. Denn in dem dritten Buch …zwar in dem 15ten und folgenden Pha…ten behauptet er, daß die erste Erde …der heutigen wenig; oder gar nichts …schieden gewesen, sondern eben dieseni…gen, Ströhme, Quellen, Berge und …, Figur, Grösse und Mineralien ge…habe, welche bey der Erde noch heutiges …ges zu finden wären. Insonderheit mei…er, sey die Lufft, wo unsere erste Eltern …, wärmer und hitziger vor dem Fall, …nach denselben gewesen, welches er er…en will aus der Hervorbringung der …, die eine sehr grosse Hitze erforderte; … der Blösse der ersten Eltern vor dem …, da sie hingegen alsbald nach dem Fall … absonderlichen warmen Kleidung von …ier-Fellen benöthiget gewesen. Es wä… die Lufft vor der Sündfluth als dünn, …, subtil und von gleicher Natur anzuse…en. Ausser Streit ist die Erde vor der Sündfluth fruchtbarer gewesen, als anie…: ihre Gestalt und übrige Beschaffenheit …ber ist wie vorhin, daher da dieses voraus …innert, wir nun selbst betrachten erstlich …hre Bewegung. Ob der Cörper der Er…e beständig an einem Ort still stehe; oder …beweget werde? davon findet man verschie…ne Meinungen, und weil diese Materie … fürnehmlich in der Lehre von dem Welt-…gebäude fürkommt, so gedencken wir nur … so viel, daß die Copernicaner der Erden … dreyfache Bewegung beylegen, deren … erste ist eine tägliche Umdrehung, motus …urnus vertiginis, da die Erde in 24. Stun…den um ihren eignen Mittel-Punct; oder … sich welzet, und an statt der 24stündi…gen Bewegung der Sonnen, und aller Ster…nen; oder des gantzen Welt-Gebäudes von …Anfang gegen Niedergang, und wiederum …gegen Anfang dienet. Die andere ist ein …jährlicher Lauff, motus annuus, da die Erde …nach einer fortgewelzten Kugel um die still…stehende Sonne in 365. Tagen, 5. Stun…den und 49. Minuten herum kommt; die …dritte ist eine unveränderte Neigung, mo…tus inclinationis, oder Richtung der Erden-… und polorum nach der Welt-Ax und de… poli, von welchen unterschiedenen Be…wegungen in den physischen und astronomi…schen Büchern gehandelt wird; insonder…heit aber trägt Peter Gassendus lib. 3. cap. 1. und 2. institution. astronomicar. die Sache sehr deutlich für. Hernach betrachtet man die Grösse der Erde, welches zwar eine mathematische Eigenschafft ist. Die scheinbare Grösse derselben betreffend, so meinet Ricciolus, es werde ein Einwohner des Monds den Durchmesser der Erden ansehen in dem apogæo 10. 43′. 10″. in dem perigæo aber 20. 13′. also daß die Astronomi daraus schliessen, es müsse die Erde dem Mondsbewohnern 15mahl grösser, oder scheinbarer vorkommen, als uns der Mond. Von der eigentlichen Grösse der Erde mercket man an, daß sich da ehe was gewisses setzen lasse, als bey der Ausmessung der Sonn- und andern Irr- und Fix-Sternen. Denn weil die Erde rund, und die Polus-Höhe um einen Grad zu; oder abnehme, ja nachdem man 15. teutsche Meilen gegen Norden oder Süd reiset, so werde der gantze Umgang der Erde 5400. teutsche Meilen haben, und folglich aus dem Fundament der Proportion des Umkreises gegen dem Durchmesser dieser 1719. und der halbe Durchmesser, das ist von der Fläche bis zu dem Centro der Erden 860. ohngefehr. Wenn man nun den Durchmesser mit dem Umkreis multiplicire, so komme heraus die obere Fläche der Erden in 9′288000. teutschen Quadrat-Meilen, also daß einer zu Uberlegung der gantzen Erd-Fläche wenigstens wegen der Unebene der Erden haben müste 9′288000. Stück Leinwand, deren iedes eine teutsche Meile breit und lang sey; und wenn man ferner den dritten Theil der Erd-Fläche multiplicire mit dem halben Durchmesser, so komme heraus die Feste der gantzen Erden in 2662′560000. teutschen cubischen Meilen, s. Scheuchzers Natur-Wissenschafft part. 2. cap. 14. §. 13. 14. Der Herr Piccart hat 1669. und 1670. auf königlichem französischen Befehl die Ausmessung der Erden auf sich genommen, und befunden, daß ein Grad des grösten Wirbels komme auf 57060. Pariser Ruthen, woraus er geschlossen, daß der Umgang halte 20546100. und der Durchmesser 6538594. wie der gantze Proceß unter den Königlichen Wercken in Regal-folio unter dem Titel mesure de la terre beschrieben worden. Drittens betrachtet man bey der Erde ihre Figur; oder Gestalt. In der Geographie erweisen die Mathematici, daß die Erde bey nahe kugelrund sey. Denn der Mond wird durch den Schatten der Erde verfinstert, und der Erd-Schatten siehet wie ein Circkel aus, der Mond mag in denselben hinein kommen, wo er will, gegen Osten, Westen oder Süden, weit von; oder nahe bey der Erde; also ist der Durchschnitt desselben ein Circkel und folgends die Erde bey nahe kugelrund. Denn weil wir hin und wieder die hohe Berge antreffen, so scheinen dieselben die völlig-kugelrunde Forme zu hindern; inzwischen weil sie nicht hindern können, daß der Erd-Schatten sich wie ein Circkel präsentiret, muß ihre Höhe gegen den

den Diameter der Erde keine merckliche Verhältniß haben. Daher ist es nicht Wunder, daß man die Erde zur See schon etliche mahl umschiffet hat, wie denn dergleichen Reisen gethan haben Ferdinandus Magellanus An. 1519. innerhalb 1124. Tagen; nach ihm Franciscus Draco ein Engelländer An. 1557. innerhalb 1056. Thomas Candisch auch ein Engelländer An. 1586. innerhalb 777. nebst andern. Und eben dieses ist auch die Ursach, warum die Sonne nicht an allen Orten auf dem Erdboden zu gleicher Zeit auf- und untergehet; sondern viel eher bey den Morgen- als Abend-Ländern in ihrem Horizonte und meridiano sich sehen lässet. So ist auch daher abzunehmen, daß uns Leute die Füsse zukehren, welche man antipodes und antichthones zu nennen pfleget, und doch haben sie den Himmel über ihrem Kopffe und die Erden unter ihren Füssen, wie wir, s. Wolfs element. geograph. Daß die Erde nicht Kugelrund sey, solches erweisen Hugenius in discursu de caussa grauitatis pag. 154. und Newton in princip. philosoph. natural. mathematic. lib. 3. prop. 19; daß nemlich der Diameter des Aequatoris länger sey, als die Axe, die von einem Polo zu dem andern gezogen wird. Hugenius setzet die Verhältniß wie 578. zu 577. welche Rechnung der Herr Hermann in seiner phoronomia §. 642. p. 368. bestätiget; Newton hatte in der ersten Auflage seiner principiorum wie 692. zu 689; in der neuen hingegen bringt er heraus wie 230. zu 229. von welcher Materie auch die histoire de l'acad. roy. 1701. p. 180. nachzulesen ist. Von der Figur und Gestalt der Erde sind noch nachzulesen Joh. Poleni epistolæ duæ ad Guidonem Grandum, in quarum altera proponuntur nonnulla de telluris forma &c. Pad. 1724. davon die acta eruditorum 1726. p. 244. ingleichen die memoires de Trevoux 1726. octobr. p. 1781. nachzusehen; ferner Caßini traité de la grandeur & de la figure de la terre, Amsterdam 1723. Michaelis Waltheri dissert. de terræ rotunditate, Wittenb. 1677. Eisenschmidii diatribe de figura telluris elliptico-sphæroide, Straßb. 1691. In dem journal litteraire 1717. p. 416. befindet sich eine dissertation sur l'ovalité de la terre. Viertens erweget man in der Physic bey der Erde ihre magnetische Krafft, welche unter andern Gilbertus de magnete lib. 6. cap. 1. sqq. dargethan, den deßwegen zwar Athanasius Kircher de arte magnetica ausgelachet; allein ohne Ursach, wie der Herr Rüdiger in physica diuina lib. 3. cap. 1. sect. 2. §. 27. wohl angemercket hat.

Es wird die Erde auf verschiedene Art eingetheilet, als nach den vier Gegenden des Himmels in Norden, Osten, Süden und Westen, wie die Schiffleute reden. In der Geographie siehet man sie an als einen globum terraneum, oder als eine mit vielen Meeren, Seen und Flüssen durchzogene Kugel, und theilet sie in das feste Land und in den Ocean. Die Ober-Fläche der E[rde] bestehet entweder in ebenem Felde, ode[r] Bergen, Hügeln und Thälern, welche [ent]weder mit Holtz, oder dicken Wäldern b[e]setzt, fruchtbar, sandigt, steinigt, oder m[o]rastigt, angebauet, bewohnt oder wüste [ist]. Die Astronomi pflegen die Erde einzu[thei]len secundum longitudinem & latitudi[nem] nach den 5. Zonis, nemlich in 2. kalte, 2 t[em]perirte und 1. hitzigen. In der Physic [be]trachtet man die Steine, Metalle oder E[rtze] und die so genannten Acker-Erde.

Erdichtung,

Ist diejenige Wirckung des Ingenii, [welche] der Zusammenreimungs-Krafft, da man [ei]ne Sache, wie sie seyn könte, oder eine [ge]wisse Möglichkeit von einer Sache fürstell[et,] so daß man solche selbst für nichts wirckli[ches] ansiehet. Das erdichtete und falsche ist n[icht] schlechterdings einerley, indem jenes [nicht] falsch seyn kan; aber auch viel falsches [für] wahr ausgegeben wird, und alsdenn bei[ßt es] ein Irrthum, mithin kan man nicht sa[gen,] daß derjenige, welcher dichtet, durch seine E[r]dichtungen irret, massen er selbige nicht [für] Wahrheiten will angesehen haben, wel[ches er] gleichwohl ein Irrender thut.

Erfahrung,

Ist eine Erkenntniß, die durch Länge [der] Zeit aus allerhand specialen Fällen, in al[len] und ieden Ständen und Aemtern erwor[ben] wird. Die Sachen, die wir erfahren und [an]mercken, sind natürliche, moralische und [po]litische, und dieses geschicht nicht nur durch [die] äusserliche, sondern auch durch die innerli[chen] Sinnen, was die Wirckungen unserer S[ee]len betrifft. Wir theilen die Erfahrung [in] eine gemeine und in eine gelehrte und k[lu]ge. Jene bestehet darinnen, daß man ein[e] Menge sonderbarer Special-Fällen erlebet und selbige ins Gedächtniß fasset; diese abe[r] ist mit einer gründlichen Meditation ver[]knüpffet, dadurch man erstlich die wahre Co[n]nexion aller solchen specialen Fällen un[d] Exempel, die in der lebendigen Ubung vo[r]kommen, mit ihren wahrhafften Gründ[en] gnau erforschet, und was die natürlichen Di[n]ge betrifft, auf die Ursachen und auf die [] Weise; in moralischen aber auf die M[it]tel und auf die Endzwecke der Verrichtung[en] Achtung giebet; hernach die zuvor richtig [be]fundenen Maximen nach Befinden daraus extendiren, einzuschräncken, zu verbessern, vermehren etc. sich angelegen seyn lässet. D[ie] erstere kan man eine todte; die andere aber [ei]ne lebendige Erfahrung nennen. Man sie[het] unterdessen hieraus, wie die letztere die erst[e] will voraus gesetzet haben. Der Anfang all[er] menschlichen Weisheit ist sonder Zweifel d[ie] Erfahrung gewesen, indem man zu Anfa[ng] weder Logic, noch Physic, noch Politic in R[e]geln oder Systematischer Abhandlung [] hab

t; sondern alle diese Disciplinen aus der
...schen Erfahrung der menschlichen Irr-
thümer, Unwissenheit und Boßheit und da-
... abstrahirten allgemeinen Regeln entstan-
... und noch heut zu Tage entstehen. Man
... ferner, daß es eine mißliche Sache sey,
... Hindansetzung einer wohl gegründeten
... me, sich auf die blosse Erfahrung zu le-
... und die zuvor versäumten Regeln aller-
... aus der Erfahrung selbst machen wollen.
... gehöret Zeit dazu, ehe ein Mensch so viel
... und Fälle erlebet, daß er aus dem
... erfundenen Nutzen und Schaden
... eine adäquate Anzahl von Maximen for-
... Sätze. Übrigens giebt es doch noch
... zwein Arten der Erfahrung. Denn ent-
... der ist sie eine nützliche Bewährung einer
... zuvor durch Regeln erlangten wahren
... Wissenschaft durch öfftere Übung derselben
... ... ständigen Exempeln; oder sie ist eine
... Wissenschaft, welche vorher ein Unwissender,
... auch ein Mensch, der vorhero eine falsche
... Wissenschaft hat, allererst im gemeinen Le-
... aus Exempeln erlernet, dergestalt, daß
... in seiner Unwissenheit, an hunderterley in
... einer jeden Sache vorkommenden Fällen und
... Exempeln den Ausgang derselben, er mag nun
...; oder böse werden, abwartet, und sich
... daraus die zuvor noch nicht gewusten, oder
... ... General-Regeln allererst for-
... wer anders so viel Verstand hat, daß
... solches zu thun vermag, s. Müller über
... Gracians Oracul Anmerck. Cent. 1. pag.
4. 71. 464. add. Syrbium in philos. ra-
tional. eclect. part. 1. cap. 9. pag. 88. und
Wolff von GOtt, der Welt und der See-
le des Menschen p. 159. sqq. Buddei obser-
vation. in elementa philosophiæ instrumental.
196.

Erfindungen,

Die Erfinder neuer Gedancken heissen über-
haupt alle diejenigen, die nicht andern bloß
dasjenige, was sie bereits erfunden, noch ler-
nen; sondern selber nachsinnen, und ihren
Verstand in seiner gantzen Weite brauchen.
Die Natur des menschlichen Verstandes leh-
ret, daß ein ieder, der nur selber nachsinnet,
noch immer auch etwas finden könne, das an-
dern vor ihm nicht bekannt gewesen, welches
auf eine gedoppelte Art geschicht. Denn sol-
che Leute erfinden entweder gantz neue Prin-
cipia einer zuvor bekannt, oder noch nicht be-
kannt gewesenen Disciplin, auf welche sie sol-
che auf eine neue besondere Art bauen, wie z. E.
Grotius, Pufendorf, Hobbes ieder sei-
ne besondere Principien des Rechts der Na-
tur erfunden, und aus solchen Grund-Sätzen
diese Disciplin; oder auf besondere Art her-
geleitet; oder sie erfinden aus guten vor ihnen
bereits von andern erfundenen Principiis
neue Schlüsse, suchen auch wohl die bereits
erfundenen Principien in ein und andern
Stück zu verbessern und accurater zu fassen,
damit die darauf gebauete Disciplin desto fei-
ner zusammen hangen möge, welches eine
Disciplin besser und vollkommener ausarbei-
ten heisset.

Das Recht und die Verbindlichkeit neue Gedancken zu erfinden, gründet sich auf die Beschaffenheit des menschlichen Verstandes und dem daraus zu erkennenden Willen GOttes, von dem er seinen Ursprung hat. Der menschliche Verstand ist keinen Gesetzen unterworffen, und da der Raum, oder Bezirck desselben von dem Schöpffer des menschlichen Verstandes herstammet, so folget, daß die Menschen zu ihrem Nutzen die Wirckungen desselben auch über dasjenige, was andere bereits vor ihnen gesehen und erfunden haben, so weit sie nur immer können, auszudehnen befugt sind, und kein menschliches Ansehen die natürlichen Grentzen desselben enger einzuschliessen vermöge, noch berechtiget sey.

So höchstnöthig dergleichen Erfindungen neuer Gedancken sind, so viel Verdruß erwecken sie ihrem Urheber, und kan man sich zur Bestätigung dieses Satzes nur erinnern, was in der gelehrten Welt vorgegangen. Denn da finden sich Leute, welche dermassen an dem Alterthum kleben, daß sie gar nichts von neuen Sachen hören wollen, und diejenigen, welche von den gemeinen Meinungen und Lehren abzugehen vor nöthig befunden, als novatores oder Neulinge ausschelten. Sie meinen, man könte nichts neues sagen, was von den Alten noch nicht gesagt worden, und eben diese Alten wären auch keine Narren gewesen. Franciscus Redus, ein Florentinischer Medicus, hatte eine solche Hochachtung gegen den Aristotelem, daß er in keinen tubum sehen wolte, damit er nicht überzeuget würde, daß Galiläus a Galiläis neue und von dem Aristotele noch nicht erkannte Sterne gesehen. Gisbertus Voetius als er etwas von der neuen Methode des Cartesii hörte, schrieb ein Jahr vorher, ehe solche ans Licht kam, eine Widerlegung, s. Lilienthal de machiavellism. litterar. p. 24. sqq. add. Clericum in epist. critic. vol. 3. art. critic. epist. 4. Es ist aus der gelehrten Historie bekannt, wie manchem seine Erfindungen und Verbesserungen in den gelehrten Disciplinen, welche höchst nöthig und nützlich gewesen, schlecht belohnet worden, und wie schwer es gehalten, ehe sie einigen Beyfall erhalten. Als der berühmte Anatomicus Harväus die vortreffliche Erfindung der Circulation des Geblüts vor Augen legte, so muste er lange Zeit die verdrießlichsten Urtheile der Medicorum und Anatomicorum ausstehen. Cartesius gab durch seine Reformation in der Philosophie Gelegenheit zu den hefftigsten und bittersten Streitigkeiten; als sich Josephus Quercetanus und Theodorus Meyer bemüheten, die Chymische Physic und deren Gebrauch in Paris in Aufnahme zu bringen, hatten sie Noth gnug auszustehen, vieler andern Exempel zu geschweigen, davon Webster in Untersuchung der vermeinten und so genannten Hexereyen c. 1. §. 8. sqq. nachzusehen. Andere wenn sie gleich keinen

solchen

solchen Abscheu vor die neuen Sachen haben, sind hingegen von dem Neid geplaget, und sehen die Erfinder neuer Gedancken mit neidischen Augen an, daß, wenn auch der geschickteste Mann iemahls die gründlichsten neuen Principien einer Wissenschafft erfunden, und sich nur dabey mercken lassen, daß er selber meditiret zu haben prätendire, so hat man iederzeit gesehen, wie sauer sichs diejenigen, die vor die Ehre der im Schwange gehenden Weisheit vor den Riß stehen, werden lassen, allerhand alte Schwermer aus dem Alterthum heraus zu suchen, deren Grillen er nur von neuen soll aufgewärmet haben.

Dergleichen Verehrer des Alterthums geben ihre Blösse allzusehr an Tag und bekennen, daß sie die Beschaffenheit der Wissenschafften und des menschlichen Verstandes nicht eingesehen haben. Es ist in der That sehr abgeschmackt, eine Lehre wegen ihrer Neuigkeit vor verdächtig, falsch oder gefährlich; oder wegen ihres Alterthums vor sicher, wahr oder gut zu halten. Man findet ja keine einzige Lehre unter den heut zu Tage bekannten Lehren der alten, die nicht ehemahls neu gewesen, nemlich zu der Zeit, da sie zuerst ist erfunden worden, und die gantze Weisheit der Herren Liebhabern des Alterthums, bey denen die nouatores so übel angeschrieben stehen, stammet von nouatoribus, das ist von Erfindern, die in vergangenen Zeiten gelebet, daß sie also, wenn sie alle Erfinder verwerffen, und auch selbst aus besonderer Behutsamkeit nichts erfinden wollen, gewiß einen schönen Vorrath von Wissenschafft zusammen bringen würden.

Eben deßwegen, weil einem rechtschaffenem Mann die Erfindung neuer Gedancken so sauer gemacht wird, ist hiebey eine besondere Klugheit nöthig. Alle Klugheit hat mit dem zu schaffen, was uns nützlich ist, weswegen vernünfftig ist, in Wissenschafften eine Neuerung zu treffen, wenn man befindet, daß die gemeinen Lehren denjenigen Nutzen nicht geben, den doch eine Disciplin geben soll, und alsdenn ist es vernünfftig, in Affairen neue Anschläge auf die Bahn zu bringen, wenn man darinnen vor den gewöhnlichen einen guten Vortheil siehet. Also haben die Erfinder unserer Zeit gute Ursach gehabt z.E. in der Sitten Lehre ihre neuen Erfindungen des Rechts der Natur der alten Scholastischen Lehre von den Tugenden des Aristotelis vorzuziehen, indem sie nemlich gesehen, mit wie wenig Nutzen eine so unvollkommene und wegen vieler vergeblichen Streitigkeiten intricate Sitten-Lehre, als die Scholastische Ethic ist, zu den höhern moralischen Wissenschafften z.E. zu der Rechtsgelehrsamkeit, zum Grunde geleget werde, und wie höher Nutzen hingegen aus einer vollkommenen und gründlichern Abhandlung der Lehre von unser natürlichen Verbindlichkeit, aus welcher alle Tugenden allererst fliessen, zu erwarten, dergleichen wircklich in den neulichst erfundenen Lehren des Rechts der Natur anzutreffen.

Wo hingegen ein und andre Lehren des Al[illegible]
thums richtig und wohl an einander han[illegible]
erfunden werden, und in Praxi der Gel[illegible]
samkeit einen guten Nutzen zeigen, da i[illegible]
thörigt, selbige aus Uberdruß des Alterth[illegible]
zu verwerffen; oder zu verlachen, wie [illegible]
nicht zu leugnen, daß solches in dem heut[illegible]
Seculo dann und wann mit unter gesche[illegible]
da man offt aus allzu grosser Præoccupatio[illegible]
der die Lehren der Alten sich nicht sattsam [illegible]
mühet, ihre Gedancken rechtschaffen ein[illegible]
hen, und solcher gestalt manchen guten We[illegible]
mit dem Unkraut zugleich mit ausgeter[illegible]
len, welches z. E. in der Scholastischen Le[illegible]
von den figuris und modis syllogisticis in [illegible]
Logic geschehen, und einige neuere Logici m[illegible]
andere gute Sachen der Alten in ihrer V[illegible]
nunfft Lehre, als pädantische und schulfü[illegible]
stische Dinge ohne Grund verworffen hab[illegible]
Uberdies lasse man das Erfinden neuer Dr[illegible]
in Glaubens-Sachen bleiben, welches all[illegible]
dings vor eine gefährliche und meist unnö[illegible]
liche Bemühung grosser Männer zu achte[illegible]
wenn sie die Fähigkeit ihres Verstandes [illegible]
solchen Sachen zu zeigen sich Mühe gebe[illegible]
die doch nicht als natürliche Dinge [illegible]
menschlichen Vernunfft nach ihrem Lic[illegible]
erfinden und zu beurtheilen überlassen, [illegible]
dern als Geheimnisse in Demuth zu glau[illegible]
vorgeschrieben sind. Denn da oben erwa[illegible]
worden, daß ein Mensch seiner Vern[illegible]
ihren freyen und ungezwungenen Lauff las[illegible]
möge, so weit GOtt und die Natur derselb[illegible]
ihren Bezirck gesetzet; die Geheimnisse o[illegible]
der Religion, in so fern sie Geheimnisse [illegible]
in den Bezirck unserer Vernunfft nicht [illegible]
setzet sind, so folget, daß allda den Erfind[illegible]
gen und Urtheilen der Vernunfft ihren fre[illegible]
Lauff, lassen zu wollen, eine tadelns-würdig[illegible]
auch über dieses vergebliche Sache sey, [illegible]
unter den Christen die Grund-Regeln [illegible]
Vernunfft zu einem Principio der Geheim[illegible]
nisse der Religion nicht angenommen worde[illegible]
noch angenommen werden können.

Die Art und Weise, wie man seine neue er[illegible]
fundene Gedancken behaupten, der Knecht[illegible]
schafft der menschlichen Autorität entrinne[illegible]
und dabey doch das zeitliche Glück und Be[illegible]
förderung in der Welt beobachten könne, [illegible]
eines der wichtigsten Stücke von der Klu[illegible]
heit. So viel ist gewiß, daß zum öfftern d[illegible]
Beruf und die Schuldigkeit eines Mann[illegible]
erfodert, die Wahrheit trocken heraus zu [illegible]
gen, und sich auf GOttes mächtige Vors[illegible]
hung zu verlassen, wie solches unter viel[illegible]
andern das unsterbliche Exempel des selig[illegible]
und theuren Lutheri bekräfftiget. Ubrige[illegible]
hat man hiebey in Betrachtung zu zieh[illegible]
1) die Zeit, darinnen man lebet, in An[illegible]
hung dessen grosse Behutsamkeit zu brauch[illegible]
ist, indem in einem Seculo bisweilen me[illegible]
Liebhaber der wahren Weisheit, als in de[illegible]
andern sind, und war also Socrates kein Ph[illegible]
losophus seiner Zeit der wegen ein und a[illegible]
derer nicht mit genugsamer Behutsamkeit ve[illegible]
schwiegener Wahrheiten seinem Seculo m[illegible]
den

[...]chen bezahlen muste. Es muste durch [Got]tes Schickung zutreffen, daß Lutherus [der] Mann seiner Zeit ward; Joh. Huß hin[ge]gen war es nicht, und wäre einer bessern [Zei]t werth gewesen: 2) die Umstände sei[ne]r eigenen Person, ob man durch Stand [un]d zeitliches Glück in so weit über den Haß [...]der erhoben, daß man dafür zu erzittern [...] nicht Ursache habe, wie wir an Cartesio [zum] Exempel sehen können, oder nicht? 3) die [W]ahrheiten selbst, wie viel an denselben [geleg]en, und wie weit sich der Vortheil er[stre]cke, den man von ihrer Erkenntniß zu er[wart]en, wobey man auf geschickte Manieren [bedach]t ist, wie man solche andern beybringen [könne], und weil bey den meisten in Ansehung [der] Vorurtheilen und Affecten, darinnen [sie st]ecken, grosser Widerstand sich äussert, [daß] man diesen Feind mit Manier und am [rechten] Fleckgen anzugreiffen wissen, und die [Kunst] mit paßionirten Leuten umzugehen, [verst]ehen. Insonderheit sollen Erfinder [neu]er und wohlgegründeter Wahrheiten al[le] abentheuerliche und affectirte prahleri[sch]e Reden vermeiden, wodurch viele in der [gele]hrten Welt ein grösseres Aufsehen zu ma[chen] gedencken. Es ist z. E. bekannt, daß [Ch]ristoph. Columbus vor Zeiten an un[ter]schiedenen Höfen in Europa ausgelachet [wo]rden, da er den Vorschlag gethan, unbe[k]annte Länder zu entdecken, wenn man Geld und Schiffe dazu hergeben wolte, welches [Ge]lächter daher vermuthlich entstanden, daß er vielleicht auf quacksalberisch als ein Erfin[]der einer neuen Welt berühmt werden wol[]len; hätte er seine Muthmassungen ohne solche abentheuerliche Benennung vorgetra[]gen, so wäre darinnen nichts lächerliches ge[]wesen, wenn man seinen Gründen auch gleich kein Gehör hätte geben wollen. Ein ver[]nünfftig gelehrter Mann kehret sich nicht dran, wenn seine neuerfundene und wohlge[]gründete Wahrheiten von vielen seiner Zeit nicht geachtet, sondern vielmehr verlachet werden, und weiß, daß einmahl die Zeit kommt, da mit seines gleichen zugleich die Eifersucht und der Neid begraben wird, und die Nachwelt unpaßionirt solche reiffer über[]leget.

Viele geben manche veraltete Meinung, nachdem sie solche mit einer neuen und schö[]nen Farbe überstrichen, vor neu aus, wird auch oft von vielen dafür angenommen. Es hat der gelehrte Huet in seiner censura phi[]losoph. Cartesian. cap. 8. gezeiget, daß der gantze Cartesianische Mechanismus eine uhr[]alte Lehre sey, welche Cartesius nur aufs neue ausgeputzet, daß sie dahero als etwas neues angesehen und hochgeachtet worden. Bey solchen Sachen muß man dann behutsam ge[]hen, und durch Hülffe einer guten historischen Erkenntniß und Belesenheit den wahren Werth einer Meinung einsehen; s. Müllers Anmerck. uber Gracians Oracul Max. 63. [p.] 422. Rudiger institut. erudit. p. 725. ed. 3. und was Herr Groß in den Anmerckun[]gen zu Hueti Tr. von der Schwachheit des menschlichen Verstandes lib. 2. cap. 1. p. 240. sqq. erinnert.

Ergründen,

Ist diejenige Wirckung des menschlichen Verstandes und zwar des Judicii, wenn das[]selbige die eigentliche Beschaffenheit einer so wohl natürlichen, als moralischen Sache deutlich erkennet und begreiffet. Durch die eigentliche Beschaffenheit verstehen wir das Wesen einer Sache, indem man bey den zu[]fälligen Eigenschafften, die unmittelbar in die Sinne fallen, kein Ergründen nöthig hat. In der Natur sucht der menschliche Ver[]stand die Ursachen und die Art und Weise der natürlichen Wirckungen zu ergründen; kan aber so weit nicht kommen, als man wohl wolte, und in der Moral, besonders in der Politic ist man vornemlich bemühet, die Absichten der menschlichen Verrichtun[]gen, auch die Mittel, wie sie zu diesem oder jenem gelangen mögen, zu ergründen. Wenn aber der Verstand eine Sache will er[]gründet haben, so muß er sich einen deutli[]chen und wesentlichen Begriff davon machen können, wodurch der Grund zu einer gründ[]lichen Demonstration geleget wird, die aber nicht ehe angeht, bis die deutliche und we[]sentliche Idee vorhanden. Können wir bey unserer Mühe, bey unserm Nachdencken nicht auf den Grund kommen, und die Sache nicht ergründen, so müssen wir entweder mit einer Wahrscheinlichkeit; oder Möglichkeit vorlieb nehmen.

Erhaltung,

Oder Versorgung sein selbst wird in dem natürlichem Recht als ein kurtzer Begriff al[]les desjenigen, was der Mensch in Ansehung sein selbst zu beobachten, angesehen. Es ist der Mensch von Natur geneigt, sich zu erhalten, welches eben die natürliche Eigenliebe ist, die allen Menschen natürlich eingepflantzet und zwey Stücke in sich fasset, einmal eine natürli[]che Begierde nach allem demjenigen, was der Natur zuträglich und entweder den ordentli[]chen Zustand des Leibes erhält; oder den auß[]serordentlichen verbessert; und dann einen Abscheu für allen demjenigen, was der Voll[]kommenheit und dem ordentlichen Zustand des Leibes entgegen, auf welche Weise die Er[]haltung eigentlich auf den Leib gehet, und den natürlichen Trieb, wodurch sie befördert wird, haben die Menschen mit dem unver[]nünfftigem Vieh gemein. Doch wie über[]haupt nach dem Fall alle natürliche Begier[]den verderbt werden, daß sie nicht zum Wohlseyn, sondern zum Schaden des Men[]schen gereichen; also ist es auch mit der Ei[]genliebe geschehen, die man dahero nach der Vernunfft zu dirigiren und einzurichten hat, mithin kan man sie in eine unvernünfftige und

und vernünfftige eintheilen. Jene wird nach der Vorschrifft des verderbten Willens reguliret, und ist wieder entweder eine wollüstige; oder eine ehrgeizige; oder geldgeizige, massen sich die verderbte Eigenliebe, der man hierinnen folget, nach dem Unterscheid der Objectorum, worauf sie fällt, in diesen dreyen Neigungen äussert. Die vernünfftige hingegen geschicht nach der Vorschrifft der gesunden Vernunfft, und befördert die wirckliche Glückseligkeit und Vollkommenheit des Menschen in Ansehung seines Leibes und Lebens. Diejenigen Regeln, welche hier die Vernunfft vorschreibet, sind entweder als Gesetze; oder als heilsame Rathschläge anzusehen, davon jene in die natürliche Rechtsgelehrsamkeit; diese aber in die Klugheit zu leben gehören. Die Gesetze sind diejenigen Mittel, ohne welche der von GOtt intendirte Endzweck, das ist die Gesundheit des Leibes und die Erhaltung des Lebens nicht kan erhalten werden, und diese erkennen wir aus der Beschaffenheit der menschlichen Natur durch die Vernunfft. Daß wir essen und trincken, dieses thun wir aus einem natürlichem Trieb; daß wir aber dabey eine Diät beobachten, und bey dem Gebrauch der Speisen und des Trancks es weder in der Art, noch in der Maasse versehen, solches geschicht nach der Vorschrifft der Vernunfft als eine Schuldigkeit, weil ohne der Diät die Gesundheit, folglich das Leben nicht bestehen kan. Sind viele Mittel, die zur Erhaltung eines Endzwecks dienen können, vorhanden, so lieset man die besten heraus, wodurch man nemlich seinen Nutzen auf eine leichte Art befördern kan, welches denn zur Klugheit zu leben gehöret. So werden wir ferner durch den natürlichen Trieb zum schlaffen angetrieben; wie aber derselbige verderbt ist, und man darinnen entweder der Sache zu viel wie ein Wollüstiger; oder zu wenig wie ein Geitziger und Ehrgeitziger thut, so muß man sich hier nach der Vernunfft richten, und die gehörige Masse zu beobachten wissen, welches auch auf die Kleidung zu ziehen ist. Hiewider versündiget man sich durch den Selbst-Mord, der entweder ein grober; oder ein subtiler, wenn man nach dem letztern eine solche Lebens-Art hat, wodurch das Leben verkürzet wird, wie nicht weniger, wenn der Mensch Gelegenheit suchet, einige Glieder des Leibes zu verstümmeln, worinnen nachgehends die Seele nicht wircken kan, so offt durch die Duelle geschiehet. Ist man verbunden, sich zu erhalten, solches aber ohne äusserliche Mittel nicht geschehen kan, so soll man dergleichen zu erwerben sich bemühen, mithin sich gewisser Geschicklichkeiten des Leibes und der Seelen befleißigen, und eine denselbigen gemässe Lebens-Art und Profeßion erwehlen, damit man was verdiene. Es werden dem Menschen offt durch die Boßheit anderer in seiner Erhaltung Hindernisse gemacht, und da kommt ihm das Recht sich zu beschützen zu, und wie weit er sich im Fall der Noth der Nothwehr bedienen könne, ist an gehö[rigen] Ort gezeiget worden. Der Leib sowohl [als] die Seele sind wesentliche Theile des M[en]schen, welches wider verschiedene alte Ph[ilo]sophen zu mercken, die den Leib für kein [we]sentliches Stück, sondern vielmehr als [ein] Gefängniß der Seelen ansahen, folglich [muß] man vor beyde sorgen. Doch wie der Me[nsch] sich von dem unvernünfftigem Vieh durch [die] Seele unterscheidet, und diese ein weit e[dle]rer Theil, als der Leib, so soll man in der [Ver]sorgung jene diesem vorziehen. Es läufft [die]se Materie in viele besondere Artickel, di[e am] gehörigen Ort weiter ausgeführet wor[den,] und kan man hier nachlesen Pufendorf [de] iure naturæ & gentium lib. 2. cap. 4. n[ebst] Barbeyracs Noten tom. 1. p. 230. de [of]ficio hominis & ciuis lib. 1. cap. 5. Ho[ch]stetter in collegio Pufend. exercic. 5. T[hom]masium in iurisprud. diuin. lib. 2. cap. [...] Wernher in elem. iuris nat. cap. 9. [...]chenberg in iurispr. natur. lib. 1. cap. [...] Glafey in dem Vernunfft- und Völck[er-]Recht p. 274. sqq. nebst den andern Scrib[en]ten des natürlichen Rechts.

Erhärtung des Cörpers,

Bedeutet diejenige Veränderung eines [zu]vor weichen Cörpers, daß er, da er vorher [wei]che und wenn man z. E. mit einem Fi[nger] drauf druckte, nachgab, nunmehro so fest w[ird,] daß er diesem Drucken nicht mehr weich[t.] Die Härte ist der gröste Grad von der Fe[stig]keit, und kommt aus verschiedenen Ursa[chen.] Denn hart werden die Cörper durch die W[är]me, wie die Sonnen-Hitze die feuchte Er[de,] das Feuer die Ziegeln, Kacheln und irdene G[e]fässen erhärten kan; ingleichen durch die K[äl]te, wie am gefrornem Fleisch, an der Erk[äl]tung der flüßigen Metallen, Glases, Er[...]sches Wachs an freyer Lufft zu ersehen, [wo]bey auch das Ablöschen des Eisens und des Stah[ls] zu rechnen; ferner durch blosses Zusamme[n]drücken der Theilen der Cörper, wie d[avon] Schnee-Ballen ein Exempel seyn können, und was andere Arten mehr sind, die in d[er] Physic fürkommen. Der Herr Sturm m[ei]net, es gienge diese Erhärtung überhaupt [so] zu, daß eine leicht bewegliche Materie aus[ge]schlossen würde, worauf eine engere Zusa[m]mendrückung der übrigen Theilgen erfolg[te,] welche sonderlich von der Lufft herkomme, [wo]durch denn geschähe, daß wenn die innerlic[hen] Plätzlein durch die so gedruckte, feste und m[ei]stentheils dem Cörper eigene und an statt [der] ausgeschlossenen beweglichen Materie ko[m]mende Theilgen gröstentheils erfüllet w[or]den, die äusserlichen Theile des Cörpers [da]nach, wenn man sie befühle, keinen Ort h[ät]ten, wo sie weichen könten.

Erkältung,

Wie ein Cörper in Ansehung seiner W[är]me eine Veränderung leide und kalt werd[e,] dazu

…ten giebt man in der Physic unterschie-
…ne Arten an, als 1) durch das Anrühren
…r Dingen, wenn unter andern unsere
…nde, indem sie im kalten Wasser sind,
…er Eis und Schnee angreiffen, erkalten,
… der Wein in der grösten Sommer-Hitze
… angelegtes Eis auch frisch oder kalt
… Auf gleiche Weise geschicht unter
…n auch die Erwärmung der Cörper,
… mit dem Unterscheid, daß bey der Er-
…mung nicht so nöthig, den Cörper so na-
… der Wärme zu halten, als wie bey der
…ltung. Denn wenn der Ofen warm
… darf man nur die Hand etwas von
… halten, da man die Wärme schon
… wird; hingegen muß ich das Eis,
… den Schnee in die Hand selbsten neh-
… wenn ich die Kälte eigentlich verspü-
… Diejenigen, welche die Kälte nur
… den Mangel der Wärme, oder der Be-
…, müssen nothwendig sagen, daß
… solchen kalten Cörpern keine kalte Dün-
…, noch in andere eindrängen; son-
… daß die warme Theilgen, die von der
… oder andern warmen Cörpern herkä-
… und in einen andern Cörper kriechen
…, durch den dazwischen kommenden
… Cörper abgehalten, und anders wohin
… würden. Unter den Sachen, wel-
…che durch das Berühren erkalten, gehören
…auch alle Saltze, als Vitriol, Salpeter,
…, auch das gemeine Saltz. Denn wenn
man z. e. unter ein halb Maaß Wasser ein
… Salarmoniac mischet, und in der grö-
…sten Sommers Hitze eine Flasche mit Wein
… setzet, so wird selbige sehr erfrischet,
und folglich angenehm zu trincken seyn: 2)
kan eine Erkältung erfolgen, wenn man ei-
nen Cörper von der Wärme entfernet, als
wenn das siedheisse Wasser von dem Feuer
… wird, so erkaltet solches nach und
nach, indem auf solche Weise sich die feurigen
Theilgen wieder zerstreuen, und das Wasser
in seinen vorigen Stand käme: 3) geschähe
die Erkältung durch Vermischung, wenn
… unter andern kaltes Wasser unter war-
…mes schütte, so werde nach der Qvantität
des kalten Wassers auch die Qvantität der
Wärme verringert. Dahin auch gehöre,
wenn durch allerhand Geträncke das hitzige
Geblüt bey febrilischen Kranckheiten in ei-
nen …, oder so zu reden in einen käl-
tern Stand gebracht werde, indem entweder
die nicht so bewegliche Theile der dazu die-
nenden Arzeneyen die schnelle Bewegung
der … und andern feurigen Thei-
… des Geblüts hemmten und unterbrächen;
oder daß die Theilgen, oder eingenommenen
Arzeneyen solche Löchlein hätten, darein die
… Theile des Geblüts besser, als in dem
… selbst könten eingenommen werden,
… auch die Medici solche Arzeneyen ab-
… nennten. So braucht man auch
… febrilischer Hitze äusserliche Mittel, wo-
… selbige kan gestillet werden: 4) könne
… eine Bewegung eine Erkältung verur-

sachen, wie man dessen bey den Winden und
dem Gebrauch der Sonnen-Fecher, deren
man sich bey grosser Hitze im Sommer zur
Abkühlung bedienet, wahrnimmt, ingleichen
da man durch das Blasen des gespitzten Mun-
des das warme Essen zu erkalten suchet, in-
dem dadurch diejenigen Feuer-Theilgen,
welche sich sonst nach und nach zerstreuen
würden, auf solche Weise desto geschwinder
aus den Löchlein in den warmen Speisen her-
aus getrieben würden, daß sie hiemit durch
das Blasen erkalten.

Erinnerung,

Ist diejenige Wirckung des Gedächtniß,
da man sich etwas in dem Verstand wieder
vorstellet, welches auf zweyerley Art geschie-
het, indem man sich entweder dessen erinnert,
was man gegenwärtig empfindet; oder der
Ideen, deren Empfindung schon vorher gegan-
gen, und die das Gedächtniß bisher gleichsam
verwahret. Nach der ersten Art entstehen ei-
gentlich alle Ideen von der Erinnerung, daß
man sich dessen, was man empfunden, erin-
nert, mithin geht die Leidenschafft des Ver-
stands vorher und die Wirckung folgt darauf,
welches eine Haupt-Wahrheit ist, worauf die
andere, daß alle Ideen von der Empfindung
herkommen, beruhet und zugleich die Mei-
nung einiger Philosophen von den angebohr-
nen Ideen widerleget. Doch ist dieses Wort
mehrentheils von der andern Art gebräuch-
lich, daß man dasselbige von solchen Ideen, die
man vorher ursprünglich durch die Erinne-
rung bekommen, und deren Wiedervorstel-
lung verstehet, davon wir auch hier insonder-
heit handeln wollen. Es hat GOtt den menschi-
lichen Verstand nach seiner Weisheit mit
dem Gedächtniß als einem höchstnöthigen
Mittel zu dem intendirten Endzweck verse-
hen, daß die Ideen, welche wir durch die Em-
pfindung bekommen, aufbehalten werden,
und wir uns deren nach einiger Zeit wieder
erinnern können. Denn wir haben unsern
Verstand zu dem Ende, daß wir das wahre
und falsche erkennen, und durch diese Erkennt-
niß unsere Glückseligkeit befördern mögen,
welche Erkenntniß eigentlich ein Werck des
Judicii ist, dessen Materialien, daran es seine
Wirckungen zeiget, die Ideen sind, die wir
aber ohne Hülffe des Gedächtniß nicht haben
würden. Denn sie würden alsobald ver-
schwinden, und wenn man sie auch gleich be-
halten könte, hätte aber keine Erinnerungs-
Krafft, so wäre uns das blosse Behalten nichts
nutz, woraus wir denn sehen, wie weißlich
GOtt der HErr das Gedächtniß mit einer ge-
doppelten Krafft, die allezeit beysammen seyn
müssen, versehen, daß man etwas behalten
und sich dessen erinnern kan.

Es ist eine zweyfache Art derjenigen Ideen,
deren wir uns erinnern. Denn einige sind
so zu reden in das Gedächtniß fest eingedruckt,
und könen uns solche leicht wieder vorstellen,
wenn wir auch lange Zeit nicht wieder daran

gedacht; etliche hingegen sind fast verlohren, und durch die Vergessenheit ausgelöschet. Dieses hat einigen Philosophen Gelegenheit gegeben, eine dreyfache Wirckung dem Gedächtniß zuzuschreiben, als das Behalten, so auch ins besondere die Memorie heisset, die Erinnerung oder recordationem, wenn man sich auf eine leichte Art solche Ideen wieder vorstellet, die noch nicht vergessen, und die reminiscentiam, oder das Besinnen, wenn man sich einer Sache, die bereits wircklich, oder fast vergessen gewesen, erinnere, auf welche Weise das Wort recordatio so wohl, als Erinnerung, von dem die reminiscentia und das Besinnen unterschieden sey, in engerm Verstand genommen wird. Andere brauchen das Wort Erinnerung lieber in weitern Sinn, und fassen darunter alle beyde Arten, folglich auch das Besinnen, daß es also darauf ankommt, wie man das Wort nimmt. Es dependiret das Erinnern von der Beschaffenheit der Behältnis-Krafft, daß wenn wir eine Sache wohl mercken, wir uns auch deren leicht erinnern können, und also die Vergessenheit macht, daß man vor sich nicht wieder daran gedencket, wenn nicht andere dazu Gelegenheit geben. So viel wissen wir aus der Erfahrung, wenn wir auf unsere Erinnerungen Achtung geben wollen, daß sich selbige auf eine zweyfache Art zutragen. Denn zuweilen erinnern wir uns etwas von ohngefehr, so daß weder unsere äusserliche Sinnen, noch unser Verstand mit was beschäfftiget gewesen, so damit einige Verwandschafft hätte, und wir selbst nicht wissen, wie uns dieses, oder jenes wieder einfällt, welches denn so wohl bey den Ideen, die noch in frischem Gedächtnis; als denen, die fast verloschen gewesen, geschicht; zuweilen aber giebt eine Idee Gelegenheit, daß wir uns auch anderer erinnern, es mag nun diese Haupt-Idee, welche solche Gelegenheit an die Hand giebt, entweder zuerst durch die Empfindung in den Verstand gebracht, oder durch die Erinnerung entweder von ohngefehr, oder vermittelst der äusserlichen Sinnen vorgestellet worden seyn, z.e. ich höre, oder lese von Paris, und bey Gelegenheit der Idee von Paris erinnere ich mich eines guten Freunds, den ich daselbst vor einiger Zeit gekannt, auf welche Weise man sich in gar kurtzer Zeit vieler Dinge erinnern, und mit seinen Gedancken herum spatzieren kan, daß man sich offtmahls, wenn man nicht auf alle Umstände gnau acht giebt, verwundern muß, wie es doch zugehe. Ja es fallen uns offt Sachen wider unsern Willen ein, und wir wolten zuweilen gern, daß wir an diese, oder jene Sache nicht wieder gedächten, zumahl wenn die Idee mit einem Affect verknüpfft gewesen, und bey der Erinnerung der Affect sich auch wieder einstellet, welches ein sehr wichtiger Umstand, der uns in vielen andern Stücken ein grosses Licht geben kan. Nemlich es ist aus der Erfahrung klar 1) daß gewisse Ideen in unserm Verstand entstehen, die mit ein und dem andern Affect begleitet wer-

den, z. e. bey der Idee kleiner Kinder von
heiligen Christ-Bescherung ist der Affect
Freude; bey der Idee des Todes unserer
tern die Traurigkeit; bey der Idee der
schimpffung, der Zorn u. s. w. 2) solche V
knüpffung des Affects mit einer Idee ma
daß eine weit grössere und stärckere Eind
ckung geschicht, und selbige daher desto län
im Gedächtniß bleibet, woraus wir eini
massen die Ursach sehen können, warum
uns der Dinge, die in unserer Jugend
ret, am längsten zu erinnern pflegen. W
wir klein sind, haben wir mehrentheils
sinnlichen Sachen zu thun, und hängen
serer Imagination nach, von welcher denn
Affecten dependiren, weswegen man bey
meisten sinnlichen Vorstellungen gewisse
fecten im Gemüth erreget. 3) geschicht e
Erinnerung solcher Idee, so stellen sich m
stens die Affecten wieder mit ein, wenn gle
nicht in voriger Lebhafftigkeit und Stär
welches daher kommt, weil sich mit einer
chen Erinnerung nicht allezeit die Imagi
tion verknüpfft, welche sonst dem Gemüth
ne Sache lebhafft fürstellet. Eben diese
die Ursach, warum auch Erwachsene und
te sich zu freuen pflegen, wenn der h
Christ bescheren soll; warum man sich
zürnt, wenn man an seinen Feind
der gedenckt, obgleich derselbe abwe
und die Beleidigung vor langer Zeit ge
hen; warum man sich über den Tod
guten Freundes betrübet, wenn er gleich
geraumer Zeit schon todt. 4) ist leicht zu
achten, wie unglücklich ein Mensch bey
chen Umständen, wenn nicht nur das Gem
durch gegenwärtige; sondern auch durch
gangene Sachen soll durch die Affecten be
ruhiget werden; mithin hat man dahin
sehen, daß man so viel möglich bey der er
Vorstellung einer Sache die Imaginati
dirigire, damit nicht so wohl die sinnlich
als vielmehr die judicieusen Phantasien
Oberhand haben. Indem aber eine Hau
Idee Gelegenheit zur Erinnerung ande
Ideen giebt, so befindet sich zwischen ihnen
ne Verwandschafft und zwar entweder in
sehung ihrer Natur; oder gewisser äuss
chen Umständen. Nach der ersten Bei
fenheit kan eine solche Connexion wieder
unterschiedene Art statt haben, es sey nun
wesentliche, oder ausserwesentliche Rela
vorhanden, z. e. ich erhalte einen Brief
Leipzig, welche Idee des Briefs Gelegen
machen kan, daß ich mich der Universitä
innere, und von dieser Idee noch weiter
die Ideen von den Professoren, guten Fr
den, die ich da gekannt, komme. Doch
man sehen, daß man diese Ideen, welche
auf solche Art durch die Erinnerung für
men, mit den eigentlichen judicieusen
ingenieusen Ideen nicht vermische.
wenn gleich ursprünglich alle Ideen von
Empfindung herkommen, so geschicht doch
ches nicht allezeit unmittelbar; sondern
mittelbar, und haben deswegen einige

[illegible] die Ideen unter andern dieser Absicht [illegible] sehr wohl in ideas immediatas und [illegible] eingetheilet. Die mittelbare Ideen [illegible] die vermittelst einer andern entsprin[gen], nicht aber durch die Erinnerung nur [illegible] vorgestellet werden, und zwar [entwe]der durch Hülffe des Judicii, oder In[genii], als wenn man in der Natur von der [illegible] Wirckung auf die Idee der wir[ckenden] Ursach kommt. Bey der andern Be[schaffen]heit, da die Verknüpffung nur auf ge[wisse äu]sserliche Umstände beruhet, kommt [insonder]heit der Umstand des Orts und der [illegible] Bewegung, daß wenn uns von ohnge[fehr über]haupt die Idee des Orts, wo etwas [gesche]hen, beyfällt, wir von dieser Idee durch [die Er]innerung auf viele specielle Ideen der[jenige]n Sachen, die wir da wahrgenommen, [illegible] welches sich auch so mit der Zeit ver[liert]. Daher pflegt man sich auch bey dem [illegible] dieses Mittels zu bedienen, daß [illegible] dasjenige, was vorher gegangen, oder [illegible] erfolget, gleichsam in das Gedächtniß [illegible].

So viel können wir wohl aus der Erfah[rung] [illegible] dem, was zu ein und der andern Er[inn]erung Gelegenheit giebt, sagen; wie wir [illegible] niemahls die Art und Weise der Wir[ckun]gen unserer Seelen wissen, also müssen [wir] auch hierinnen unsere Unwissenheit be[kennen]. Es sind die Philosophen nicht einig, [ob] von den empfundenen Dingen wirckliche Bilder dem Gehirn durch die Lebens-Geister eingedruckt werden, welche denn wieder auf[ge]suchet würden; oder ob dieses alles nur durch eine [gewi]sse Bewegung im Gehirn geschehe? [illegible] sich bey derjenigen Meinung, da man die Sache mechanisch erklären will, gar viele Bedencklichkeiten finden, welchen Punct Clericus in seiner pneumatolog. sect. 1. cap. 4. kürtzlich fürstellet. Auf gewisse Art und Weise, und in gewissem Masse muß man auch unvernünfftigen Thieren ein Gedächt[n]iß beylegen, und es scheinet, daß sie nicht nur [e]twas behalten; sondern sich auch einer Sache [er]innern können, doch mit dem Unterscheid [vo]n der menschlichen Erinnerung, daß bey [de]nen unvernünfftigen Vieh eine gegenwär[ti]ge Sache allezeit Gelegenheit geben muß, da hingegen die Menschen sich vieler Dinge [vo]n ohngefehr erinnern können. Wenn ein Hund abgerichtet wird, daß er allerhand Kün[s]te lernet, so zeigt dieses wohl ein Gedächtniß an. [Au]ch wenn er lange Zeit darnach, als er [illegible] gelernet, solche noch weiß, eine Erinne[r]ungs-Krafft. Doch wird man nicht sehen, daß ein solcher Hund von ohngefehr und vor [si]ch [illegible] nach seiner erlernten Kunst tantzet; [so] bald er aber die Ruthe gegenwärtig siehet, [na]ch deren Bewegung er unterrichtet worden, [so] wird er seine Künste zu machen anfangen, [welc]hes giebt dieses zu verstehen, daß er sich [de]s gegenwärtigen Objecto erinnere, wie [d]ie Glieder seines Cörpers zu bewegen ha[be]. Von der Erinnerungs-Krafft der See[le] nach dem Tode, oder nach ihrer Tren-nung von dem Leibe, läßt sich zwar nichts deutliches und gewisses sagen; so fern aber ihre Unsterblichkeit dergestalt vorausgesetzet wird, daß sie ihre Selbstständigkeit behält, folglich die Kräffte zu wircken in ihrem Wesen verbleiben, so siehet wenigstens die Vernunfft keine Ursach, warum die Krafft des Gedächtnisses verlöschen solte, es sey denn erwiesen, daß das Gedächtniß lediglich von einer gewissen Constitution des Gehirns dependire. Doch die heilige Schrifft giebt uns in dieser Sache einen klaren und deutlichen Ausspruch. Denn bey dem Luc. cap. 16. v. 25. sprach Abraham zu dem reichen Mann: gedencke, daß du dein gutes empfangen hast in deinem Leben; und der Heiland sagt bey dem Matthäo cap. 7. v. 22. es würden an jenem Tage viele auftreten und sprechen: HErr, HErr, haben wir nicht in deinem Nahmen geweissaget rc. welches ja eine Erinnerung zum Voraus setzet, dahin auch noch die Worte Luc. cap. 11. v. 31. 32. Apocal. cap. 6. v. 9. 10. gehören. Man lehrt in der geoffenbarten Theologie, daß die Seeligen und Verdammten in dem Stand der Ewigkeit einander kennen würden, wenn sie einander in diesem Leben bekannt gewesen, welches auch eine Erinnerung anzeiget. Ausser denjenigen Scribenten, die überhaupt sowohl von den Kräfften des menschlichen Verstands, als des Gedächtnisses in ihren Logiken und Pneumaticen geschrieben, welche zu dem Artickel von dem Gedächtniß gehören, können hier noch einige besondere Schrifften gelesen werden. Unter den alten hat Aristoteles eine Schrifft de memoria & reminiscentia hinterlassen, und unter den neuern hat der Herr Fabricius eine Dissertation de recordatione animæ humanæ post fata superstitis 1699. zu Kiel ediret. Lipenius führt in bibliotheca philosoph. p. 920. noch viele andere Bücher von dem Gedächtniß und der Erinnerung an; ich kan aber nicht sagen, ob sie wircklich alle an das Licht kommen.

Erkenntniß,

Ist diejenige Wirckung des Verstands überhaupt, da uns die vorher unbekannte Ideen, auch deren Verwandschafft unter einander bekannt werden. Es kan dieselbe in verschiedene Gattungen getheilet werden; insonderheit aber ist die Eintheilung in Ansehung der unterschiedenen Art, wie die Erkenntniß geschickt, und des Grunds, darauf sie beruhet, die merckwürdigste, daß sie entweder eine gemeine, oder eine gelehrte sey.

Die gemeine Erkenntniß (cognitio vulgaris) geschicht durch die Sinnen, Ingenium und Gedächtniß, und ist ein Werck aller Menschen, die einen Verstand haben, daher sie auch die gemeine heisset. Durch die Sinnen erkennen wir die Sachen auf eine gedoppelte Art, nachdem die Empfindung ent-

entweder eine äusserliche; oder innerliche ist, daher wir theils eine äusserliche; theils eine innerliche sinnliche Erkenntniß haben. Zu jener gehören die Dinge, so fern sie nur unmittelbar die äusserlichen Sinnen, das Gesicht, das Gehör, den Geschmack, den Geruch und das Fühlen angehen, und alle dergleichen Erkenntniß, so wir von Sachen haben, die wir gesehen, gehört, geschmeckt, gerochen, gefühlt, ist eine gemeine Erkenntniß, es mag nun iemand nach der Länge erzehlen können, was er an vielen Orten gesehen, wie vielerley Speise und Geträncke er gekostet ꝛc. Zu der innerlichen sinnlichen Erkenntniß gehören die Gedancken, die Begierden des Willens und die Empfindungen selbst, da ein ieglicher Mensch wissen und erkennen kan, was er gedencke, was er in seinem Willen wolle und nicht wolle, und daß er etwas empfinde. Hernach geschicht die gemeine Erkenntniß durch das Ingenium, so fern man sich allerhand mögliche Vorstellungen machet, und die Ideen bloß nach der Möglichkeit entweder unter einander zusammen setzet, oder von einander absondert; und dann durch das Gedächtniß, wenn wir zwar etwas wissen, aber bloß nach dem Gedächtniß, daß wir solches nur gemerckt, wie wirs gelesen, oder gehört, ohne von der Wahrheit überzeugt zu seyn, dergleichen sich auch bey iedem Menschen findet, und sonderlich bey jungen Leuten, die viel auswendig lernen müssen, anzutreffen. Alle Erkenntniß, es sey nun in der Philosophie, oder in der Theologie, Rechtsgelehrsamkeit, und Medicin ist eine gemeine Erkenntniß, wenn wir die darinnen fürkommende Ideen nur schlechterdings ins Gedächtniß fassen, daß also diejenigen, so mit ihren historischen Wissenschafften groß thun, keine Ursach darzu haben, wenn sie sich dabey um die historische Wahrscheinlichkeit nicht bekümmern. Solche gemeine Erkenntniß kan entweder in blossen Sätzen, wie die Erkenntniß der Historie und Möglichkeit ist; oder Vernunfft-Schlüssen beruhen, die sich aber nur auf die Sinnen und Auctorität anderer gründen.

Die gelehrte Erkenntniß (cognitio erudita) geschicht vermittelst des Judicii, daher man sie auch die judicieuse, ingleichen die idealische, weil sie auf die Natur der Ideen ankommt, wie auch die abstractive nennen kan. Gelehrt heist sie, weil alle wahre Gelehrsamkeit ein Werck des Judicii ist. Sie begreifft alle gelehrte Wahrheiten in sich, die eben deswegen, weil sie gelehrte Wahrheiten sind, judicieus seyn müssen. Man kan dieselbige theilen vors erste in Ansehung der Graden in eine gantz gewisse, in eine wahrscheinliche, und in eine mögliche, von welchem Unterscheid wir ausführlich gehandelt in der Einleitung in die Philosophie p. 48. dann in eine synthetische und analytische, nachdem man entweder aus den Principiis die Schlüsse erkennet, oder die Richtigkeit der Schlüsse in Ansehung ihrer Principien, und drittens in eine physi[sche] und moralische in Ansehung des Obj[ects.] Bey der sinnlichen Erkenntniß erkenne[n wir] wohl das äusserliche von den Dingen, [und] daß sie etwas seyn; aber das innere und [was] sie seyn, haben wir durch die gelehrte [Er]kenntniß, weßwegen man auch zu [sagen] pflegt, daß der Mensch niemahls einen M[en]schen gesehen habe. Durch die Sinnen [erfah]ren wir die Wirckungen der Dinge; d[urch] das Nachdencken aber kommen wir [hinter] die Ursachen, z. e. wir begreiffen mit [den] äusserlichen Sinnen die Wirckungen der [Luft-]Pumpe; aber was die Ursach davon sey, [wis]sen wir damit nicht; confer Thomasi[us] im Versuch vom Wesen des Geists cap. [...] In moralischen Sachen sehen wir äus[ser]lich, was die Menschen vornehmen, die [Ab]sichten aber und die Mittel, welcher sie [sich] bedienen, fallen so gleich nicht in die Au[gen,] und müssen offtmahls durch eine gele[hrte] Erkenntniß erkannt werden. Inzwi[schen] wird bey einer judicieusen Erkenntniß [die] gemeine nicht ausgeschlossen, dabey man [der] Beyhülffe des Ingenii und Gedächtniß n[icht] entrathen kan, indem diese beyde dem Ju[di]cio die Materialien, an welchen es seine [...]liche Wirckungen zeigen möge, an die [Hand] geben müssen. Denn bey einer judicieu[sen] Erkenntniß sind zu betrachten eines th[eils] die Materialien, so die Ideen selbsten [sind,] welche alle von der Empfindung herk[om]men, andern theils das Formale, welch[es der] Zusammenhang der Ideen, so eigentlich [ein] Werck des Judicii. Es werden die Id[een] definirt, damit man erkenne, ob sie von e[in]ander unterschieden, oder suberdinirt, w[el]ches der Grund der Bejahung und Ver[nei]nung, woraus nachgehends die Schlüsse [ge]zogen werden.

Es hat immer eine Erkenntniß vor der a[n]dern einen Vorzug; und die gröste Wür[de] derselben beruhet in der Gewißheit der[sel]ben, folglich ie gewisser eine Erkenntniß v[or] der andern ist, ie grössern Vorzug hat sie v[or] dieselbe. Hieraus fliesset, daß die gantz g[e]wisse Erkenntniß vor der wahrscheinlich[en] viel edler, und da jene entweder eine sinnl[iche] oder idealisch gantz gewisse, so geht die [er]stere der andern für, und kan das Judici[um] niemahls was für wahr, oder falsch aus[ge]ben, so den Sinnlichkeiten zuwider. [So] ist auch die Wahrscheinlichkeit vortreflich[er] als die Möglichkeit. Doch geschicht es o[fft,] daß man mit einer geringern Erkenntni[ß] muß verlieb nehmen, und alsdenn kan d[ie]selbe cognitio subsidiaria genennet werd[en,] dergleichen die Wahrscheinlichkeit und M[ög]lichkeit ist, conf. Rudiger institut. eru[di]tion. p. 191. ed. 3.

Man findet über dies noch allerhand E[in]theilungen der Erkenntniß, daß sie sey [ent]weder eine wahre oder falsche; eine w[ir]ckende und leidende; eine unzulängl[iche] und gründliche; eine vergebene und nu[tzli]che; eine deutliche und denckle; eine [...] [...]

...liche und verwirrte; eine vollkommene und unvollkommene, s. Gerhard in deli... philos. rational. lib. 1. c. 5. §. 64. sqq. ...gehen dieselben nicht so wohl das ei... Wesen der Erkenntniß an und vor ... sie nach der göttlichen Absicht zu be... ...ten; als vielmehr die unterschiedenen ...heiten derjenigen, so eine Sache ...en. Die Eintheilungen in die nütz... und vergebne, auch schädliche Erkennt... ...einigen Grund zu haben scheinen, ...sehen, wie Leute offt vergeb... ...die schädlichsten Dinge wissen, da... ...keinen Nutzen schaffen, ja andern ...schaden. In der That aber, und wie ...GOttes mit sich bringt, ist sie ...lich. Denn sie soll auf die Wahr... ...; alle Wahrheit aber an und vor ...gutes, und alle Unwissenheit und ...was böses. Daß inzwischen viel... ...eine Erkenntniß Schaden verursachet, ...keinen Nutzen schaffet, rühret aus ...übeln Gebrauch derselben, so ...das Wesen der Erkenntniß an sich selbst ...verschlimmern kan. Man kan hier nach... ...Bilfingers disputat. de triplici cogni... ...rerum historica, philosophica & mathe... ...a, Tübingen 1722. Des Herrn Leib... ...meditationes de cognitione, veri... ...& ideis sind in den actis eruditorum 1684. p. 537. anzutreffen.

Erkenntniß anderer,

Ist diejenige Wirckung des menschlichen Verstandes, da wir die Idee von anderen Leuten empfinden, und uns selbige fürstellen können. Sie ist in Ansehung dessen, was man an andern erkennet, entweder eine äusserliche, wenn man die Gestalt, und andere äusserliche Umständen von iemanden weiß, welches durch die äusserlichen Sinnen geschicht, und daher nur eine gemeine, aber doch gewisse Erkenntniß ist; oder eine innerliche, wenn man den innerlichen Zustand eines andern, oder sein Temperament des Verstands und Willens erkennet, so durch gewisse äusserliche Kennzeichen vermittelst des Judicii geschehen muß, welches die gelehrte Erkenntniß, aber nur wahrscheinlich ist, davon oben in dem Artickel Caracterisiren ausführlich gehandelt worden.

Erkenntniß GOttes,

Ist diejenige Wirckung des Verstands, da uns die Idee von GOtt bekannt gemacht wird, daß wir uns selbige fürstellen können. Man hat einen gedoppelten Grund solcher Erkenntniß. Der eine ist die Natur, darinn sich GOtt einiger massen abgebildet, und der andere ist die Offenbahrung der heiligen Schrifft, davon jener in die Philosophie gehört. Bey dieser philosophischen Erkenntniß GOttes sind zwey Stücke zu untersuchen: einmahl wie solche geschicht? nemlich eines theils durch die blosse Erfahrung, wenn wir auf dasjenige, was in der Natur geschiehet, achtung geben, und daraus ohne vielem Nachdencken die Existentz GOttes erkennen, welches die gemeine Erkenntniß; andern theils durch das Judicium der Vernunfft, wenn man aus den Wirckungen in der Natur auf die höhere Ursach schliesset, so ein Werck für Gelehrten. Vors andere fragt sichs: wie weit sich die Idee GOttes, die wir uns durch diese Erkenntniß fürstellen, erstrecke, welche denn sowohl auf seine Existentz, als auch einiger massen auf dessen Wesen und Vollkommenheiten gehet, wie solches mit mehrern unten in dem Artickel von GOtt gezeiget worden.

Erkenntniß der Natur,

Ist diejenige Art der Erkenntniß, welche auf die Geschöpffe GOttes in der Welt gehet, und ebenfalls entweder eine gemeine, oder eine gelehrte ist. Jene läst es bey den natürlichen Wirckungen bewenden, und gründet sich bloß auf die Erfahrung, und insonderheit auf die äusserliche Sinnen und das Gedächtniß; diese hingegen geht weiter, und sucht auf die Ursachen, und auf die Art und Weise der Wirckungen zu kommen, welches letztere eigentlich Gelehrte und insbesondere die Physici thun müssen. Die erste ist gewiß; die andere nur wahrscheinlich, dahin der Artickel Physic gehöret.

Erkenntniß sein selbst,

Ist diejenige Wirckung des Verstands, da ein Mensch seine eigne Beschaffenheit prüfet, daß er von derselben eine Empfindung bekommt. Es kan dieselbe nach dem unterschiedenen Stand, darinnen sich der Mensch befindet, auf unterschiedene Art angestellet werden. Der Mensch kan sich nach dem Stand der Natur, und nach dem Stand der Gnaden betrachten. Nach dem Stand der Natur betrachtet er sich als einen Menschen, und als ein Mitglied der Gesellschafft, darinnen er lebet. Betrachtet und erkennet sich der Mensch als einen Menschen, so kan dieses auf eine gedoppelte Art geschehen, daß er erstlich eine physische, denn eine moralische Erkenntniß sein selbst anstellet. Nach der physischen Erkenntniß erkennet er die natürliche Disposition seines Leibes und seines Gemüths. Bey dem Leib betrachtet er, wie die Structur desselben beschaffen, ob sich alles in gehöriger Bewegung befinde, wie er ihn an Speis und Tranck gewöhnet, was er ordentlich vor Zufällen unterworffen, ob er starcker, oder schwacher Leibes-Beschaffenheit sey? und so ferner. Bey dem Gemüth erkennet er so wohl die natürliche Disposition seines Verstands, als auch die natürliche Disposition seines Willens. Denn die drey Haupt-Fähigkeiten des Verstands das Gedächt-

Gedächtniß, das Ingenium und das Judicium, ingleichen die drey Haupt-Neigungen des Willens, Wollust, Ehrgeiz, und Geld-Begierde sind zwar alle bey jeden Menschen, aber nicht in gleicher Proportion und Lebhafftigkeit anzutreffen, dahero hat ein jedweder Mensch, sowohl in Ansehung seines Verstands, als in Ansehung seines Willens eine besondere Disposition derer obgedachten Fähigkeiten und Affecten, vermöge deren ein jedweder Mensch zu weit andern Dingen von Natur sich schicket oder nicht schicket, als der andere, welche natürliche Disposition der Fähigkeiten seines Verstands und Affecten oder Neigungen seines Willens insgemein sein Naturell oder Genie genennet wird. Weil nun ein jeder Mensch krafft seines Naturells in Ansehung des Verstands zu einer besondern Art von Gedancken, Uberlegungen und Rathschlägen; in Ansehung seines Willens aber zu besondern Gemüths-Bewegungen geneigt, indem die Arten der Gedancken, die aus dem Gedächtniß, dem Ingenio und Judicio fliessen, ingleichen die Arten der Neigungen, so aus der Ehrbegierde, dem Geldgeitz und der Wollust herstammen, wesentlich von einander unterschieden sind; so wird zu dieser Erkenntniß seiner selbst auch erfordert, daß ein Mensch aus dem vorher erkannten Naturell oder Genie seines Verstands und Willens urtheile, theils zu was von einer Art von Uberlegungen und Gedancken, theils auch zu was für einer Art von Affecten er seinem Genie nach incliniren, s. Muller über Gracians Oracul Max. 89. p. 695. 696.

Nach der moralischen Erkenntniß sein selbst erkennet er seine moralische Disposition; so fern er nach GOttes Absicht seine Glückseligkeit befördern soll. Hierbey erweget der Mensch, wie GOtt in der Schöpfung dem Menschen unmittelbare Güter mitgetheilet, als die Gesundheit in Ansehung des Leibes; die Erkenntniß des wahren und falschen in Ansehung des Verstands, und die wahre Liebe gegen GOtt, oder die Tugend in Ansehung des Willens; er erweget, wie eines unter dreyen Gütern das eigentliche höchste Gut des Menschen seyn solle, nemlich die Liebe gegen GOtt, oder die Tugend; er erweget, wie weit er solche Güter besitze, und dieselbe geniesse, bey welcher Betrachtung er eines gedoppelten menschlichen Zustands, eines ordentlichen und ausserordentlichen gewahr wird. Der ordentliche Zustand des Menschen ist, wenn die Bewegung aller Theile des menschlichen Leibes in der von GOtt geordneten Proportion und Masse, auch Abwechselung verbleibet und so zu reden, in gleicher Waage bald auf diese Seite, bald auf jene incliniret; wenn der Verstand von den Regeln des wahren, gerechten und guten nicht abweichet; wenn der Wille theils nach der blossen Vorstellung des Verstands einer Sache, theils und zwar in moralischen Dingen nach dessen ju-

diejenigen Erkenntniß wircket, daß folgli[ch] der Leib gesund, der Verstand die Wahrhe[it] erkennet, und der Wille von keinen bö[sen] Affecten verderbet ist, sondern in der Lie[be] gegen GOtt, oder in der Tugend stehet. D[er] ausserordentliche Zustand ist derjenig[e,] wenn die Bewegung der Theile des mens[ch]lichen Leibes von der von GOtt geordne[ten] Masse abweichet, und entweder den Wa[chs]thum allzumercklich befördert, oder das [Ab]nehmen unmittelbar und empfindlich [be]schleuniget; wenn der Verstand von den R[e]geln des wahren, gerechten und guten ab[wei]chet, und wenn der Wille einzig und all[ein] nach den blossen sinnlichen Vorstellun[gen] des Verstands wircket, und von den verd[orbe]nen Affecten eingenommen, nachdem dur[ch] öffters dergleichen wiederholte Bewegun[gen] ein Habitus entstanden ist. In diese[m] Zustande leben dem Leibe nach die Krancke[n,] und nach der Seelen oder nach dem Verstan[de] die in Unwissenheit und Irrthümern; na[ch] den Willen die in den bösen Affecten stecke[n.] Bey solcher Erkenntniß siehet der Mensch, was für einem elenden Zustand er lebet, nach dem er gefallen. In Ansehung seines Leib[es] befindet er sich als die elendeste Creatur [in] der Welt. Betrachtet er seine Dauerha[f]tigkeit, so siehet er, wie die Sterne, E[le]menten, Steine, Bäume, die meisten, [son]derlich die wilden Thiere länger, als er da[u]ren; wie er in der Aufferziehung, Speis, Tranck, Kleidung mehr Mittel sich zu erha[l]ten, als die andern Thiere vonnöthen; w[ie] er mehr Kranckheiten, als die Bestien u[n]terworffen; wie diese die Mittel die Gesun[d]heit zu erhalten besser, als er verstehen; w[ie] er von Natur geneigt sey, sich Kranckheit[en] auf den Hals zu laden, und vor solchen Di[n]gen einen Abscheu habe, welche die Gesun[d]heit des Leibes erhalten u. s. w. s. Thoma[s.] cautel. circa præc. iurisprud. cap. 1. §. 59. sq. kommt er auf seinen Verstand, so empfind[et] er, wie selbiger nicht weniger schwach un[d] kranck ist. Von vielen Dingen weiß er ga[r] nichts; etliche erkennet er nur einiger ma[s]sen, und von Irrthümern kan sich kei[n] Mensch frey sprechen. Sonderlich ist d[as] böse Hertz die eigentliche Quelle aller U[n]glückseligkeit, so den Menschen aufzeig[et,] daß man liebet, was schädlich, und hass[et] was nützlich.

Hernach betrachtet sich der Mensch als e[in] Mitglied der Gesellschafft, darinnen [er] lebet, und siehet, was zwischen ihm und a[n]dern Menschen für eine Gleichheit und U[n]terscheid sey, das ist, er betrachtet seine Pfl[ich]ten, mit denen er allen Menschen, so m[it] ihm in einer Gesellschafft leben, verpflich[tet] ist, und lernet die Bosheit der Welt kenn[en,] s. Thomas. Ausüb. der Vern. Lehre cap. [...] §. 135.

Nach dem Stand der Gnaden betrach[tet] sich ein Mensch, sofern er erkennet, wie i[hm] GOtt ausser dem Licht der Vernunfft [das] Licht des geoffenbarten Wort GOttes m[it]

geth

[illegible]halt; wenn er die übernatürliche durch [illegible] Wort in seiner Seelen erregte Be[illegible] und angezündete Krafft mit geistli[illegible] Empfindung, die geheime Wege GOt[illegible] zu erkennen, empfindet, und solche von [illegible]natürlichen Krafft und Bewegung un[illegible]. Doch dieses gehöret in die ge[illegible] GOttes-Gelehrsamkeit.

[illegible] Nutzen einer solchen Erkenntniß sein [illegible] über die massen groß, angesehn sie [illegible] aller unserer Weisheit wird. Be[illegible] sich der Mensch, so erblicket er eine [illegible]; die wundersame Structur des [illegible] Cörpers überführet ihn der [illegible] eines göttlichen Wesen, und wenn [illegible] Glieder durchgehet, findet er solche [illegible] eines so weisen Schöpffers, desglei[illegible] nicht seyn kan. Wer sich selbst recht[illegible] erkennet, der erkennet seine Fehler [illegible] Schwachheiten, und legt den Grund zu [illegible] Verbesserung. Erkennet ein Mensch [illegible] Fehler nicht, so wird er dieselben abzu[illegible] sich wenig Mühe geben, sondern sie [illegible] Tugenden achten, und dadurch in [illegible] Thorheit mehr und mehr bestärcket [illegible]. Erkennet sich der Mensch, so kan [illegible] erhalten, worinnen seine Fähigkeit und [illegible] beruhe, und kan sich geschickt ma[illegible] die force seines Naturells sowohl in [illegible] des Verstands, als Willens recht [illegible] gebrauchen. Erkennet sich der Mensch, so [illegible] den Grund und Anfang aller Klug[illegible]. Denn ist dieselbe eine Geschicklichkeit, [illegible] allen vorfallenden Geschäfften seinen Nu[illegible] auf die vortheilhafftigste Art zu beför[illegible], und Schaden zu vermeiden, so wird ei[illegible] gründliche Erkenntniß der Sachen, mit [illegible] man disfalls seines Nutzens wegen [illegible], erfordert. Die Sachen nun, [illegible] wir tractiren können, sind entweder in [illegible] selber anzutreffen; als unsre eigne Fä[illegible]keiten, oder sie sind ausser uns, nemlich [illegible] diejenigen Dinge, an denen wir unsere [illegible]keiten üben; und ist ausser allem [illegible], daß also der kluge und nützliche Ge[illegible] derer Dinge, die ausser uns sind, von [illegible] klugen und nützlichen Gebrauch unserer [illegible] Fähigkeiten dependire, und mit dem[illegible] unauflöslich verbunden sey, s. Mül[illegible] über Grac. Orac. d. 1. Solche Vor[illegible]keit der Erkenntniß sein selbst haben [illegible] Philosophen wohl erkannt. Die Py[illegible] und Platonici hielten sie für das [illegible] Mittel, dadurch man zu der Gleichheit [illegible], welche der letzte Endzweck der gan[illegible] Philosophie sey, gelangen könne, s. [illegible] de natur. & constit. philos. Italic. [illegible] 7. Buddeum in analect. hist. phil. p. [illegible]. Chilon, einer der so genannten sieben [illegible] Griechenlands, soll das γνῶθι σεαυ[illegible] zum Wahlspruch gehabt haben, wiewohl [illegible] solches andern zuschreiben, s. Budde[illegible] in ethic. Chilon. §. 4. conf. Casaubon. [illegible] Persii sat. 3. v. 67. Pufend. in iure nat. & [illegible] lib. 2. c. 4. §. 5. sqq. Uberhaupt können [illegible] dieser Materie nachgelesen werden, Tul[illegible]denus in fünff Büchern de cognitione sui, welche nebst Desgii Schrifft de cognitione sui mit Buddei Vorrede zu Jena 1706. wieder herauskommen: ferner Charron de la sagesse lib. 1. Abbadie de l'art de se connoitre de soi meme, ingleichen Lami de la connoissance de soi meme.

Ernsthafftigkeit,

Ist entweder eine wahre; oder eine Schein-Ernsthafftigkeit. Zu der wahren werden einige besondere Eigenschafften des Gemuths und des Leibes erfordert. Die Eigenschafft des Gemüths ist diejenige, welche aus gemischter Neigung zu ernsthafften Nachsinnen, und darauf gegründeter großmüthigen Standhafftigkeit entstehet; des Leibes aber eine solche Modification des Gesichts und der übrigen Bewegungen seiner Glieder, daß eine Gleichförmigkeit mit der Eigenschafft des Gemüths sey, und solche auch durch dieselben hervor leuchte. Wenn diese Ernsthafftigkeit mit einer Freundlichkeit vermischet ist, so nennet man es das hohe Wesen, das einigen Leuten von Natur aus den Augen leuchtet, und bey den Frantzosen das ascendant heist. Durch die Ernsthafftigkeit wird in den Gemuthern derjenigen, mit denen ein Mensch dieser Art zu schaffen hat, eine hohe Opinion von ihm, und vermittelst dieser leicht Respect und Ehrfurcht gegen ihm erwecket, dadurch er denn eine heimliche Superiorität unvermerckt erlanget. Die dabey hervorleuchtende Freundlichkeit verhindert, daß das Exterieur nicht hochmüthig und gehäßig scheinet, sondern verursachet, daß in den Gemüthern die Ehrfurcht mit Liebe vermischet, und also ein Trieb erwecket wird, obgedachte Superiorität einem willig zu überlassen. Es giebt Leute, die bloß äusserlich eine zu hohem Wesen geschickte Einrichtung des Gesichts und gantzen Leibes haben, und weil sie des Vortheils geniessen, unter Leuten von wircklich hohem Wesen auferzogen zu seyn, durch blosse äusserliche Angewöhnung des an ihm continuirlich wahrgenommenen äusserlichen Ansehens von Ernsthafftigkeit und Freundlichkeit solch ihr Exterieur beleben, da aber nichts wirckliches von den Gemüths-Eigenschafften dahinter ist. Daher kan man sagen, daß das hohe Wesen entweder ein todtes sey, dem es an wahrhaffter innerlicher Belebung fehlet, obgleich der äusserliche materielle Theil davon zugegen ist, oder ein lebendiges. Jenes hat nur in den Gemüthern des Pöbels; dieses aber auch in den Gemüthern der Verständigen eine gute und beständige Wirckung, s. Müller in Anm. über Gracians Oracul Num. 42. p. 298.

Die Schein-Ernsthafftigkeit bestehet in einem sauertöpfischen und gezwungenen äusserlichen hohen Wesen, was so wohl die Rede, als die Bewegung des Leibes und Minen des Gesichts anlangt; da hingegen ihr

Gemüth von keinem ernsthafften Wesen was weiß. Dergleichen ernsthaffte Leute suchen andern nur ein Blendwerck vor die Augen zu machen, als solten sie glauben, daß die Bewegungen ihrer Seele ebenfalls wie die Bewegungen ihres Leibes eingerichtet wären, und daß ihr äusserliches das Ebenbild ihres innerlichen sey, welches etwas gar gemeines in der Welt ist, so gar, daß eine jede Lebens-Art ihre eigene Gebehrden hat, wodurch sie von den andern unterschieden wird, wenn sie auf dem Schau-Platz der Welt öffentlich erscheinet, da man hingegen dieses Comödianten-Kleid wiederum ableget, wenn man zu Hause oder bey seinen guten Freunden ist, conf. Esprit de la fausseté des vert. humain. l. 2. c. 24. Gravität ist ein gleichgültiges Wort mit dem Wort Ernsthafftigkeit.

Eroberung,

Erbeutung, occupatio bellica, wird in der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit bey der Materie von dem Eigenthums-Recht oder Herrschafft über Haab und Güter erkläret. Denn wenn man da fraget, wie man das Eigenthum von den Principal-Sachen erlange? so macht man einen Unterscheid, und fragt ins besondere, wie von Anbeginn das Eigenthum erlanget werde, und dann wie das Eigenthum von einem auf den andern komme? Das erste geschiehet durch die occupation, oder Einnehmung, davon man drey Arten zehlet, die Eroberung, die Jagd und das Finden. Eigentlich ist die Eroberung keine Art, das Eigenthum zu erlangen. Denn zu geschweigen, daß die eroberte Sachen keine herrenlose Sachen gewesen, so behält der Feind, so lange der Krieg währet, das Recht, selbige wieder weg zunehmen. Wird uns solche aber durch einen Vergleich, oder Friedens-Schluß überlassen, so erlangen wir zwar das Eigenthum, aber aus einem andern Grund, nemlich durch eine eingewilligte Ubergebung derselben. In Ansehung anderer, die mit dem Kriege nichts zu thun haben, giebt einem die Eroberung ein Recht, daß sie einem die Sache nicht nehmen dürffen. Doch komt auch dieses nicht einmal den Privat-Personen, oder den Soldaten zu, weil sie das Recht Krieg zu führen nicht haben, und wenn ihnen erlaubt wird, Beute zu machen, so ists soviel, als wenn ihnen die Sachen von ihrem Ober-Herrn gegeben würden. Die hieher gehörigen Scribenten haben wir oben in dem Artickel Einnehmung angeführet.

Erscheinung,

Es wird dieses Wort in weitern und engern Verstand genommen; in jenem begreifft es auch die Erscheinungen der Sterne, Cometen, und anderer in der Lufft entstehenden Wirckungen, die zwar ungewöhnlich; aber doch ihre natürliche Ursachen haben; in diesem beziehet sichs nur auf die Erscheinung der Geister, bey welcher wir au[...] jene bleiben.

In den Schrifften der alten findet m[...] viel von solchen Erscheinungen. Was d[...] Poeten davon gedencken, sind Fabeln, u[...] müste derjenige seine Vernunfft gantz an [...] gel gehänget haben, der ihnen einigen Gl[...] ben beymessen wolte, wie man denn solche [...] dichtungen hauptsächlich ausheckte, um [...] abgöttische und abergläubische Religion [...] durch zu unterhalten, confer. Spanheim [...] vsu & præstantia numismat. p. 797. Lome[...] de lustrat. gentil. cap. 16. Die heydnisch[...] Philosophen, besonders die Pythagor[...] und Platonici, statuirten unterschied[...] Arten der Geister, als den obersten GOtt, [...] unsterblichen Götter, die Dämones, die [...] roes und die menschlichen Seelen, denen [...] ausser dem höchsten Wesen einen zum Th[...] ätherischen, zum Theil aerischen Cörper be[...] legten, und hielten dafür, daß die Dämon[...] den Menschen erschienen, als wohin eben [...] Theurgie abzielete. Diese Erscheinung[...] hielte man vor so gewiß, vt sint mirati Pyth[...] goræi oppido, si quis se denegaret, vnqu[...] vidisse Dæmonem, wie Apulejus de D[...] Socratis p. 83. schreibet, und davon Jam[...] blichus de mysteriis Aegyptiorum in d[...] gantzen andern Section weitläufftig handel[...] Die guten Dämones erschienen sehr off[...] menschlicher Gestalt: die bösen aber un[...] dem Bild unvernünfftiger Thiere, s. Kal[...] ner in der 2ten Differtat. de dæmonib[...] §. 20. sqq. und auf wie vielerley Art sol[...] geschehen, solches zeiget Psellus in orac[...] Chald. wenn er p. 101. schreibet: inspec[...] (αὐτοψία) per se dicitur, quando qui sac[...] initiatus est, diuina videt lumina. At si [...] nihil videat, sed ille qui sacra ordinat & d[...] ponit, spectrum aliquod per se contuea[...] id initiati respectu super inspectio (ἐποπτεία) appellatur. Die päbstischen Scribenten h[...] ben in den mittlern und neuern Zeiten ein[...] grossen Hauffen Exempel solcher Ersche[...] nungen zusammen zu lesen, sich bemühe[...] worunter aber viel tausend Fabeln mit unte[...] gelauffen, dazu sie die Begierde antrieb, th[...] falsche und erdichtete Lehre vom Fege-Feu[...] empor zu dringen, und dadurch den Reic[...] thum und die Einkünffte, so sie damit m[...] chen, nicht zu verlieren. Nachdem man a[...] gefangen, die Geister-Lehre zu untersuche[...] und insonderheit die Materie von der Zau[...] rey und Hexerey vor sich genommen, so [...] man auch zugleich auf die Lehre von den E[...] scheinungen und Gespenstern kommen, u[...] ob es schon zwey von einander unterschiede[...] Materien sind, so gründen sie sich doch [...] einerley Principia, was besonders die E[...] scheinungen der bösen Geister anlanget.

Von den Erscheinungen der guten Eng[...] weiset uns die heilige Schrifft unumstößl[...] Exempel. Denn 1) waren unter den dr[...] Männern, welche dem Abraham erschienen[...] Genes. 18. zwey Engel, wie aus v. 11. cap. [...] und Ebr. cap. 13. v. 2. zu ersehen: 2) be[...] nel

begegneten dem Jacob, als er seinen Weg zog, die Engel GOttes, und da er sie sahe, sprach er: es sind GOttes Heere, Genes. 32. v. 1. 2. 3) sahe David den Engel, der das Volck schlug, 2 Sam. 24. v. 17. allwo die Umstände genugsam anzeigen, daß es keine Einbildung gewesen: 4) ist die Erscheinung des Engels dem Manoah und seinem Weibe Judic. cap. 13. gar zu deutlich, der vernehmlich mit ihnen beyderseits redet und hernach offenbar und sichtbarlich vor ihren Augen in der Lohe vom Altar mit in den Himmel fuhr, daß wir also nicht abnehmen können, warum der Franciscus de Cordua in seinen Schrifft- und Vernunfftmäßigen Gedancken vom Schatzgraben p. 62. schreibet: "Daß unsere Augen und Leiber nicht geschickt, einen Geist sehen und vertragen zu können, giebt uns die Vernunfft selber an die Hand, indem der Geister Wesen und Eigenschafft von dem unserigen dermassen weit entfernet und unterschieden, daß selbiges auch nur in einiger Massen beysammen zu stehen, gantz nicht vermag, welches alles wir aus der Schrifft noch mehr überzeuget werden, indem als Judic. 13. der Manoah und sein Weib einen Geist, oder wie wir es nennen, einen Engel gesehen hatten, der Manoah darüber des Todes zu seyn vermeynte." Denn er sucht ja damit selbst zu verstehen, daß der Manoah einen Engel gesehen, welches vorher geschahe, ehe er mit seinem Weibe zur Erden niederfiel, und im 21ten Vers wird ausdrücklich gemeldet, daß er ihn für einen Engel des HErrn erkannt habe: 5) ist die Sendung des Engels Gabriel zur Jungfrau Maria Luc. 1. v. 26. sqq. auch offenbar, indem sie ihn und seinen Gruß hörete, auch mit ihm redete, als welches beydes, nehmlich das Sehen und Hören ungezweiffelte Zeugnisse sind der wahren und wircklichen Erscheinung der guten Engel: 6) sind auch gute Engel im Neuen Testamente Knechten GOttes zugeschicket worden, sind ihnen erschienen, und haben mit ihnen im Traum geredet, als da Matth. 1. v. 29. der Engel des HErrn dem Joseph im Traum erschien, und ihn erinnerte, Mariam sein Gemahl zu sich zu nehmen, welches eine klare Erscheinung war, ob sie gleich im Traum, als er schlieff, geschahe; imgleichen Matth. 2. v. 12. sqq. da ihm ein Engel im Traum erschien und erinnerte, daß er das Kind und seine Mutter zu sich nehmen und in Egypten Land fliehen solte, und da ihm nach dem Tode Herodis ein Engel im Traum erschien und befahl, daß er das Kind und seine Mutter zu sich nehmen und wieder ins Land Israel ziehen solte, welche Exempel so deutlich, daß sie kein vernünfftiger Mensch, wenn er der heiligen Schrifft nicht offenbar widersprechen will, leugnen kan, auch von dem Webster in der Untersuchung der vermeynten und so genannten Hexereyen cap. 16 §. 3. als unleugbare Proben angesehen werden.

Den sichtbaren Erscheinungen der bösen Geister oder der Teuffel, ob solche geschehen können, steht also nichts im Wege, nachdem die guten Engel, als Geister sichtbarlich erschienen sind, es wäre denn daß man sagen wolte, daß die guten Engel nicht durch ihre eigene Macht; sondern durch eine besondere dazu kommende göttliche Krafft Leiber angenommen, worinnen sie erschienen, und wäre also zu erweisen, ob auch GOtt solche Krafft den Teuffeln verliehe, daß sie den Menschen sichtbarlich erscheinen könten. Der Webster sagt in dem angeführten Ort §. 4. „Wir meinen, daß man vernünfftiger Weise wohl sagen könne, daß GOtt, wie er in vorigen Zeiten offtmals gute Engel sichtbarlich gesandt hat, um seine Knechte vernehmlich zu lehren, zu erinnern und zu trösten: Also auch bisweilen bösen Geister aussende, so die Gottlosen nicht allein innerlich in ihrem Gemüthe betrügen und verführen, sondern daß sie auch sichtbarlich erscheinen, um die Gottlosen zu erschrecken, zu plagen und zu tödten, oder sonst etwas zur Offenbarung göttlicher Ehre zu thun." Aber dem sey wie ihm wolle, so haben wir doch ebenfalls unleugbare Exempel teufflischer Erscheinungen, die sich so wohl auf göttliche, als menschliche Zeugnisse, ja auf die Erfahrung selbst gründen, aus deren Umständen gar deutlich zu ersehen, daß es in des Teuffels eigner Macht stehet, einen Cörper aus der Lufft zu formiren und andern darinnen zu erscheinen, bey dessen Gebrauch aber er dem göttlichen Willen und Zulassung unterworffen. In heiliger Schrifft finden wir die Erscheinung im Paradies unter der Schlange, da er unsere erste Eltern verführet; und das Exempel von der Versuchung Christi, welche beyde Geschichte Graptus in der Dissertation de tentatione Evæ & Christi wider die Ausflüchte des Bekkers vertheidiget. Webster hält zwar in dem angeführten Buch cap. 5. §. 11. sqq. dafür, daß diese Exempel was ausserordentliches wären, dabey man nicht schliessen könte, daß es in des Teuffels Macht andern zu erscheinen stünde, und die Historie mit der Schlange wäre allegorisch zu verstehen, welche Gedancken aus dem einmal angenommenen Principio fliessen, aber mit dem gantzen Context und andern wichtigern Grundsätzen streiten. Eben dahin gehöret auch die Historie mit dem Weibe zu Endor, da die Umstände so deutlich ausweisen, wie weder der wahrhafftige Samuel erschienen, noch alles durch blosse Betrügerey des Weibes vollzogen worden, sondern der Teuffel Samuels Gestalt angenommen und sich darinnen dem Saul dargestellet habe, wovon ein mehrers in dem Artickel von Gespenstern zu finden, da auch untersuchet worden, ob die Seelen der Verstorbenen andern erscheinen können? Es geschehen aber die teufflischen Erscheinungen auf unterschiedene Art, daß er sich bald in einer menschlichen; bald viehischen Gestalt repräsentiret, dabey denn keines Weges eine Verwandelung sei-

nes Wesens in einen Cörper vorgehet, als welches ein Wunder, so der göttlichen Allmacht lediglich zu überlassen; sondern er nimmt einen Cörper an, den er aus der Lufft formiret und den Augen der Menschen darstellet, auch durch denselben seine vorhabende Verrichtungen vollziehet. Und ob wir schon davon die Art und Weise, wie es zugehen möge, nicht begreiffen können; so lässet sich doch von dieser Unwissenheit auf die Leugnung der Sache selbst nicht schliessen, zumal da die häuffigen Exempel im Wege stehen, und wofern die historische Glaubwürdigkeit nicht gänzlich soll aufgehoben werden, nicht alle ohne Unterscheid zu leugnen. Die hieher gehörigen Scribenten sind auch in dem Articul Gespenst angeführet worden.

Erstgeburt,

Bedeutet eigentlich den Vorzug der Zeit der Geburt vor den übrigen Geschwistern, welcher Vorzug bey allen Völckern und zu allen Zeiten mit besondern Rechten verknüpfft gewesen. Von den Hebräern ist dieses eine bekannte Sache. Einige meinen, es habe das Recht der Erstgeburt vor der Sündfluth statt gehabt, und ziehen dahin die Worte GOttes, da er zu Cain sprach: aber laß du ihr nicht ihren Willen, sondern herrsche über sie, Genes. cap. 4. v. 7. womit angezeiget werde, daß Abel ein Knecht des Cains, als des Erstgebohrnen gewesen, und weil er sich befürchtet, daß er um dieses Recht der Erstgeburt kommen dürffte, indem GOtt sein Opffer nicht gnädig, wie des Abel seines, angesehen, so habe er mit diesen Worten sein Recht vom neuem bestätigen wollen, welches aber sehr weit gesucht ist. Nach der Sündfluth, und zwar noch vor den Zeiten Mosis finden wir deutlichere Spuren von diesem Recht. Denn Genes. 25. verkauffte Esau dem Jacob seine Erstgeburt, und Genes. cap. 49. v. 3. sagte Jacob von Ruben: Ruben mein erster Sohn, du bist meine Krafft und meine erste Macht, der Oberste im Opffer und der Oberste im Reich. Es hatten nehmlich die Erstgebohrnen unter den Hebräern vor ihren andern Brüdern sowohl in zeitlichem, als geistlichem besondere Vorzüge. Denn wie die jüdischen Lehrer anmercken, so gehörte ihnen die Herrschafft, das Priesterthum und bey der Erbschafft eine gedoppelte Portion, wiewohl wegen des Priesterthums noch disputiret wird, ob dasselbige vor dem mosaischen Gesetz dem Erstgebohrnen als eigen zukommen, welches fast durchgehends die Jüden behaupten, auch unter den Christen Grotius in comm. ad Luc. cap. 2. v. 32. Seldenus de success. in bon. defunct. cap. 5. und de success. in pontific. lib. 1. cap. 1. Bochart in hierozoic. part. 1. p. 575. Vitringa aber in obseru. sacr. lib. 2. cap. 2. und Spencerus de legib. ebraeor. ritualib. lib. 1. cap. 6. sect. 2. nebst mehrern leugnen solches, deren Gründe Buddeus in histor. eccle[s.] veteris testamenti tom. 1. p. 389. sqq. untersu[]chet, dabey wir uns nicht aufhalten, als eine[r] Sache, die eigentlich hieher nicht gehör[t]. Gnug, daß bey den Hebräern die Erstge[]bohrnen besondere Rechte zu geniessen ge[]habt, welches auch bey andern Völckern ge[]schehen. Denn bey den Aegyptiern führt[e] die Aufsicht über den Gottesdienst die Erstge[]bohrnen, wie Heliodor. in Aethiop. lib. [] p. 281. berichtet; welche Gewohnheit auch [in] Griechenland eingeführet war, s. Valer. Maxim. lib. 2. cap. 1. und was sie bey den [al]ten Teutschen vor Vorrechte in Erbschaffte[n] gehabt, weiset Tacitus de morib. germ[an.] c. 32. Und wem ist unbekannt, daß das Rec[ht] der Erstgeburt noch heut zu Tage in hohe[n] Häusern eingeführet, und in verschiedene[n] Reichen, auch bey vielen Adelichen Familie[n] beobachtet wird.

Hat dieses seine Richtigkeit, so fragt sich auf was für einen Grund das Rec[ht] der Erstgeburt beruhe? Es müssen hi[er] die unterschiedene Arten dieses Rechts a[us]einander gesetzet werden, indem solches en[t]weder auf eine Privat-Interesse und bloß a[uf] die Person des Erstgebohrnen; oder a[uf] einen gemeinen Nutzen und Interesse e[ines] gantzen Landes gehet. In dem ersten Fa[ll,] wenn etwa bey Privat-Familien der Ers[tge]bohrne in Erbschafften für seinen andern G[e]schwistern einen Vorzug hat, muß man die[s] nicht als eine Sache der Gerechtigkeit, [die] von dem natürlichem Gesetz dependiret; so[n]dern als etwas erlaubtes, so nach dem frey[en] Willkühr der Leute eingeführet worden, a[n]sehen. Denn in Erbschaffts-Sachen dete[r]miniret das Recht der Natur nichts, u[nd] sind die Eltern durch das Gesetz nicht v[er]bunden, ihren Kindern nach dem Tod [ge]wisse Güter zu hinterlassen, wenn sie auf[er]zogen, dahin sie nur das natürliche Ges[etz] verbindet, mithin könten sie vermöge ih[rer] Herrschafft mit ihren Gütern nach dem T[od] disponiren, wie sie wolten, ohne daß d[ie] auferzogene Kinder sich über eines angeth[a]nen Unrechts beschweren könten. Bey die[sen] Umständen handeln sie nach den Princip[ien] des Erlaubten, welches hier ihre natürli[che] Liebe gegen die Kinder ist, nach der sie e[nt]weder ausdrücklich ihre Verlassenschaft [an] die Kinder verordnen, oder man muthma[ßet] wegen dieser Liebe ihren Willen, daß die K[inder] der Erben seyn sollen. Befinden sie sich in erlaubten Verrichtungen, so können sie [sel]bige einrichten, wie sie wollen, daß sie ei[nem] Kind mehr als dem andern vermachen, [ent]weder weil sie es lieber haben; oder we[il] andere äusserliche Umstände der Klugheit fordern, woraus denn entweder eine b[] Gewohnheit erwächset, oder man hat noch über dies, iedoch freywillig durch [ge]wisse Verträge verglichen, oder es sind [ge]gerliche Gesetze hinzukommen. Es kan [die] Vernunfft keinen Grund finden, warum [der] Erstgebohrne für den andern gewisse R[]

[illegible]müste, indem der Umstand, daß er ehe [illegible]bohren worden, etwas zufälliges, so ihm an [illegible] keinen Vorzug geben kan, ja sie sie[illegible] die Geschwister untereinander als gleiche [illegible] an, und befindet vor weit rathsa[illegible], daß wo es möglich, hier eine Gleichheit [illegible] werde. Auf solche Weise befielet [illegible] das Recht der Natur, noch verbie[illegible] [illegible] etwas, weil die Eltern mit ihre[illegible] [illegible] nach ihrem freyen Willen disponiren [illegible]. In dem andern Fall, da es mit dem [illegible] der Erstgeburt auf den gemeinen Nu[illegible] [illegible] ist, wie bey der Erbfolge in ei[illegible] [illegible] Reich, daß der Erstgebohrne zur Regie[illegible] [illegible], stehet die Sache etwas anders [illegible]. Weil fast bey allen Völckern in diesem [illegible] der Erstgebohrne einen Vorzug gehabt, [illegible] noch heut zu Tage dieses Recht im [illegible], so sind viele auf die Gedancken [illegible], daß dieses nicht von ohngefehr ge[illegible]; sondern die Völcker vermöge eines [illegible] Gesetzes dazu angetrieben wür[illegible]. [illegible] kan man nicht einig werden, was [illegible] ein Gesetz sey? Einige leiten dieses [illegible] dem Völcker-Recht her, welches aber [illegible] hinlänglich ist. Denn verstehen sie da[illegible] die Gewohnheiten der Völcker, so hat [illegible] seine Richtigkeit, daß das Recht der Erstgeburt gewöhnlich und eingeführet [illegible] hier die Frage nicht ist, sondern wa[illegible] von der Erstgeburt ein besonderes Recht [illegible], und ob dieses aus der Nothwen[illegible] eines Gesetzes, oder aus einem freyem [illegible] geschehen? Soll das Völcker-Recht [illegible] ein besonderes, und von dem natürlichen, auch göttlich-willkührlichem und bürgerli[illegible] unterschiedenes Recht bedeuten, so ist [illegible]selbige eine Chimäre, die Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 2. cap. 3. und andere deutlich gewiesen. Andere können [illegible] bereden, daß dieses Recht von einem gött[illegible] willkührlichem Gesetze herkomme, nur [illegible] sie solches, wenn sie es aufweisen sol[illegible], nicht zu finden, folglich sind dieses leere Einbildungen. Es stehen zwar in der heiligen Schrifft Exempel, daß die Erstgebohrnen ei[illegible] Vorzug gehabt; welche aber nicht als [illegible] anzusehen, zumal da auch gegenseitige Exempel aufzuweisen. Noch andere meinen am besten aus der Sache zu kommen, wenn sie dieses Recht aus dem Gesetz der Natur herführten; nur sind sie nicht einig, aus was für einem Principio dieses geschehen könte. Einige führen an, es brächte dieses die Wohlfahrt eines Reichs mit sich, daß man solches nicht theilte und dadurch dessen Macht und Stärcke erhielte, welches eben dadurch geschähe, wenn nur dem Erstgebohr[illegible] die Erbfolge zukäme, welche Ursach sich [illegible]germassen hören lässet; zur völligen Ent[illegible]scheidung aber der Sache noch nicht hinläng[illegible]. Denn sie ruhet nicht sowohl auf einem Grundsatz der Gerechtigkeit, daß man dieses [illegible] thun müste; als vielmehr der Klug[illegible], daß zuweilen einem Staat weit vor[illegible]theilhafftiger, wenn er nicht getheilet werde, massen keine nothwendige Verknüpffung zwischen der Theilung und dem Ruin eines Reichs ist. Etliche geben für, es beruhe die Erbfolge der Erstgebohrnen auf das Recht der Erbschafft, als Jacobus a Saa in tr. de primogenitur. §. 37. welche Meinung aber vielen Bedencklichkeiten unterworffen. Einmal sind ja die Reiche unterschiedlich, indem einige Wahl-Reiche, wenn die höchste Gewalt durch die Wahl erlanget wird; einige Erb-Reiche, welche man durch die Erbfolge erlanget und etliche Erb- und Wahl-Reiche zugleich sind, da die Wahl allezeit bey einer gewissen Familie bleibet, folglich geh[illegible] diese Ursach nicht allenthalben an. Und gesetzt, daß alle Reiche Erb-Reiche, welches man doch nicht einräumen kan; so wär doch dieser Grund unzulänglich, weil man vorher zeigen müste, warum in der Erbschafft einer vor den andern einen Vorzug haben solte. Joh. Frieder. Hornius lib. 2. cap. 9. polit. sucht die Sache so aus einander zu setzen. Er meinet, bey einer ieden Succeßion befände sich eine Wahl, und zwar entweder eine ausdrückliche, oder stillschweigende, und indem das Volck einer Familie das Reich auftrüge, so bedinge sich solches entweder aus, daß der Erstgebohrne allezeit Nachfolger im Reich sey, und in diesem Fall dependire dieses Recht von der Wahl; oder überliessen es dem Vater, wen er von seinen Söhnen zum Nachfolger bestellen wolle, und da käme die Sache auf dessen Willen an. Auch hier ist unterschiedenes zu erinnern. Denn der Satz, den er zum Grund leget, daß eine iede Succeßion mit einer Wahl verknüpffet, geht so schlechterdings nicht an, indem bey solchen Reichen, die iemand durch Krieg an sich bringt, das Volck gar nichts zu thun hat; vertrauet aber dasselbige ein Reich der gantzen Familie des ersten Regenten, so hat es entweder seinen Willen hievon deutlich ausgedrückt, daß der Erstgebohrne Nachfolger seyn solte, und da hat es seine Richtigkeit, daß dieses Recht von der Wahl herrühre, wiewohl man von einer solchen Wahl wenige oder kein Exempel aufweisen wird; oder es ist dieses nicht geschehen, so muß man diesen ihren Willen vermuthen, da es denn neue Schwierigkeit setzet, aus was für einem Grund die Vermuthung zu schliessen. Es rührt das Recht der Erstgeburt auch hier nicht von dem natürlichem Gesetze her, welches nur überhaupt auf die Glückseligkeit der Menschen zielet, und dieienigen Mittel, ohne welche der Endzweck gar nicht kan erhalten werden, als Gesetze fürschreibet; die übrigen besondern Neben-Mittel aber der Klugheit dergestalt überlässet, daß wenn sie zu dem Haupt-Absehen das ihrige beytragen, und an sich selbst vernünfftig sind, sie deren Gebrauch zulässet. Dieses lässet sich leicht auf gegenwärtige Materie deuten. Nemlich weil die Menschen wegen der Boßheit anderer nicht sicher bey einander leben können, und sie gleichwol durch das natürliche Gesetz ein

Recht

Recht der Sicherheit erhalten, so hat dieses Gelegenheit zu der bürgerlichen Gesellschafft gegeben, welche wegen der menschlichen Unvollkommenheit und verderbten Zustandes heutiges Tages nicht nur zu dulten, sondern fast nothwendig, oder doch zum wenigsten sehr nützlich ist. Aus diesem ist zu schliessen, daß der Ursprung dieser Gesellschafften weder aus einem natürlichem Trieb, noch von einem ausdrücklichem natürlichem Gesetze herzuleiten, es wäre denn, daß nach einmal eingeschlichener Bosheit der Leute sonst gar kein Mittel, die Sicherheit zu haben, als mit solchem Verlust seiner Freyheit, vorhanden gewesen, welches sich noch untersuchen liesse. Inzwischen nachdem solche Gesellschafften durch die Pacta eingeführet, so dirigiret selbige das Recht der Natur, und weiset aus der Beschaffenheit dieses Pacti und dem Absehen dieser Gesellschafften, welches die Pflichten der Regenten und Unterthanen. Um desto weniger schreibt das natürliche Recht eine gewisse Art für, wie man die Majestät oder höchste Gewalt erlange, ob solches bey der Monarchie durch eine Wahl, oder Succeßion, oder beydes zugleich geschehen müsse, sondern überlässet dieses der Politie, nach dessen Principiis man zu untersuchen hat, welche Art am rathsamsten und vortheilhafftigsten, die denn nachgehends das natürliche Recht, als was vernünfftiges zulässet. Denn determinirte hierinnen das natürliche Recht was, und wolte unter andern haben, daß der Erstgebohrne in dem Reich allezeit Nachfolger wäre, so müste daraus folgen, daß diejenigen Völcker, bey denen eine andere Art der Succeßion statt habe, unrecht thäten, welches aber kein vernünfftiger Mensch behaupten wird. Auf solche Weise dependiret dieses Recht eigentlich von dem freyem Willen der Völcker, welche aus vernünfftigen Ursachen, so die Politic an die Hand gegeben, solches denen Erstgebohrnen beygeleget, auch wohl nachgehends durch einen Vergleich bestätiget, welches das natürliche Recht als eine Sache, wodurch der Republic am besten gerathen wird, zulässet, mithin gehört diese Materie mehr in die Politic, als in die natürliche Rechtsgelehrsamkeit. Um dieses zu beweisen, so setzet man zum voraus, daß nichts unvernünfftiges, wenn einer in diesem Stück allen andern vorgezogen und eine Ungleichheit eingeführet wird. Denn dependirt die Sache von dem Volck, so kan selbiges hierinnen eine Verordnung nach seinem freyen Willen machen, ohne daß sich andere darüber zu beschweren, welches auch mit Grund nicht geschehen kan, wenn die Sache auf den Willen des Vaters ankommt. Denn was kan ein Kind von dem Vater mehr als Auferziehung fordern, und wenn er ihm auch nach seinem Tod von seinen Gütern so viel hinterlässet, daß es davon leben kan, so hat es solches als eine besondere Guthat, nicht aber als ein Recht anzusehen. Kan eine Gleichheit beybehalten werden, so ists freylich besser; allein wenn die gemeine Wohlfahrt bey der Be[...] behaltung der Gleichheit Schaden leidet, un[...] hingegen bey der Ungleichheit befördert wi[...] so ist vernünfftig, daß die Ungleichheit d[...] Gleichheit vorgezogen werde, indem jene d[...] gemeinen Nutzen befördert; diese aber n[...] auf ein Privat-Interesse gehet, und ein[...] Widerwillen einzelner Personen verhüt[...] Und das ist eben der Haupt-Satz, der zu [...] weisen, daß es für die Wohlfahrt eines Re[...] weit vortheilhafftiger, wenn bey der Su[...] ceßion nur eine Person das Reich übernim[...] welches so wohl aus der Sache selbst, als a[...] der Erfahrung und dem, was bereits gesch[...] hen, kan erwiesen werden. Denn der Au[...] spruch der Politicorum, daß es einem Sta[...] sehr nachtheilig und schädlich sey, wenn er i[...] gewisse Theile getheilet werde, ist sehr wo[...] gegründet, weil auf solche Weise die Mach[...] eines Reichs, als die beste und sicherste St[...] ne der gemeinen Sicherheit und Ruhe a[...] schwächet, und den mächtigern Feinden G[...] legenheit gegeben wird, sich gar leicht üb[...] Land und Leute als Beherrscher aufzuwerff[...] Man erinnere sich aus denen Geschicht-B[...] chern, was vor Unruhe und Unglück entsta[...] den, wenn man ein Reich getheilet, davo[...] unter andern Spanien und Franckreich Exem[...] pel seyn können. Wenn demnach das Staats[...] Interesse erfordert, daß man ein Reich nic[...] theile, und nur einer succedire; solch[...] Recht aber sich viele anmassen können, so i[...] der Billigkeit gemäß, daß dieser Nachfolg[...] aus den Kindern des Verstorbenen genom[...] men werde. Denn ist es ein eigenthüml[...] ches Reich, so hat es hier eben die Bewan[...] niß, wie sonst bey Erbschafften, daß die E[...] tern aus einer natürlichen Neigung den Ki[...] dern ihre hinterlassene Güter wollen einge[...] räumet haben; wo aber die Sache auf de[...] Willen des Volcks beruhet, so muthmaß[...] man billig, wo es nicht ausdrücklich gesche[...] hen, daß es bey der Succeßion auf die Kin[...] der des Regenten gesehen, damit er auf solch[...] Weise sich der Regierung desto besser anneh[...] men möge. Alle Kinder können zugleich nicht succediren, und weil sie entweder männ[...] liches; oder weibliches Geschlechts sind, [...] werden die erstern den letztern fürgezogen[...] weil sie sich zu unterschiedenen Stücken d[...] Regierung besser schicken, nicht als wenn d[...] weibliche Geschlecht gar nicht zum Regiere[...] dauchte, indem Seneca recht sagt de bene[...] cap. 18. nemini enim præclusa est virtus, [...] omnes admittit, nulla vel census, vel sex[...] ratione habita, auch verschiedene dieses m[...] ihren eigenen Exempeln zur Gnüge bestä[...] get. Fragte man aber: wen man unter d[...] Brüdern zum Nachfolger bestimmen soll, d[...] ältern, oder den jüngern? so wäre die An[...] wort in der Theorie und auf dem Papier ga[...] gut, man müsse den tüchtigsten dazu nehme[...] welche Tüchtigkeit aber an kein Alter gebu[...] den, folglich möchte er der ältere, oder d[...] jüngere seyn. Allein wenn dieses zur Pra[...] kommen solte, dürfften sich viele Schwieri[...]

keit

[illegible]zeigen, wer den Ausspruch von des ei[illegible]gentlichkeit, und dem daher dependi[illegible]renden Vorzug thun solte, und wenn auch [illegible] geschähe, ob der andere damit zu frie[illegible]den. Daher ist dieses der kürtzeste Weg, daß [illegible] den ältesten dazu nimmt, worüber sich [illegible] jüngere nicht zu beschweren, und leicht [illegible]greiffen kan, daß der älteste, wo nicht grös[illegible]ses, doch gleiches Recht zur Regierung ha[illegible]be. Anno 1695. hat Herr D. Buddeus ei[illegible]ne besondere Disputation de successionibus [illegible]progenitorum ediret; es sind aber auch noch [illegible]andere Scribenten von dieser Materie vor[illegible]handen, als Boxhorn de iure primogeniturae, [illegible] 1649. Fuchs de praerogatiua primoge[illegible]nitorum, Wittenb. 1692. Ludolph in intro[illegible]ductione in ius primogeniturae, Jen. 1703. [illegible] andern, die in der bibliotheca iuris im[illegible]peratorum quadripartita p. 314. angeführet [illegible]. Oben haben wir des Jacobi a Saa tr. [illegible] iure primogeniturae gedacht, welcher zu[illegible]gleich mit des Ludovici Molinäi tr. de iure [illegible]primogeniturae, die einander entgegen gesetzet [illegible] nebst Goldasti discurs. de iure repraesen[illegible]tationis in primogenitura imperii Germanici, [illegible] 1602. und Franckf. 1615. heraus kom[illegible]men. Des Herrn Cyprians unpartheyi[illegible]scher Bericht vom Vorrecht der Erstge[illegible]bohrnen in illustren Familien ist 1727. [illegible] gedruckt werden.

Erwärmung,

Wie ein Cörper könne erwärmet werden, [illegible] werden in der Physic unterschiedene Arten angegeben, 1) wenn ein Cörper, der warm werden soll, an einen andern, der schon [illegible] warm ist, gehalten wird, als wenn man im Winter die Hände an das Feuer, an einen warmen Ofen hält, oder sich im Sommer gegen die Sonne stellet, da denn die kleinen feurigen Theilgen, welche hin und her [illegible] bewegen würden, solche Cörper berühren, an sich anstössen und also die Empfindung, die man sonst auch Wärme heist, verursachten; 2) Wenn zwey flüßige Cörper, [illegible] wenigstens unserer Empfindung [illegible] vorkommen, zusammen geschüttet, oder das flüßige auf das feste gegossen würden, [illegible] machten sie offt eine starcke Hitze, als [illegible] man kalt Wasser über ungelöschten Kalck giesse, oder das abgefeilte vom Stahl mit Wasser immer besprütze, oder mit Vitriol-Oel benetze, ingleichen wenn man den Salpeter-Geist mit dem Therbentin-Oel, oder den Harn-Geist mit dem Wein-Geist vermenge. Hieher rechnen auch die Physici [illegible] natürliche Hitze, welche durch die Vermischungen der so mancherley Speisen und des Geträncks in unserm Geblüt gemei[illegible]niglich verursachet werde, desgleichen auch [illegible] ausserordentliche Hitze bey dem Fieber. [illegible] dieses aber zugehe, da wissen sich die [illegible] selbst nicht zu helffen. Denn [illegible] nebst andern, stellt sich die Sache also für: es würden die elementarischen Theilgen der flüßigen Dinge ohnmittelbar von der Himmels-Lufft, von der allerfeinsten Materie, aber vermittelst der Himmels-Lufft, und also in etwas langsam beweget, und hätten keine sonderliche Hitze; würde aber eine flüßige Sache mit der andern vermischet, oder auf etwas festes gegossen; so könte sich zutragen, daß des einen seine Theilgen in die Löchlein des andern durch die langsame Bewegung so hineingetrieben würden, daß die himmlische, wenn sie neben ihnen nicht Platz gnug finden könte, ausgestossen würde und also die elementarische Theilgen, wenn sie von der allerfeinesten Materie hingerissen und auf das geschwindeste bewogen würden, eine solche bald grössere, bald kleinere Hitze machten. Allein sich die Sache so einzubilden, erfordert eine starcke Imagination, welche wenn sie noch so groß wäre, hier doch nicht hinlänglich: 3) entstünde eine Hitze, oder Erwärmung, wenn zwey feste Cörper an einander gerieben würden, dahin rechnet man unter andern folgende Erfahrungs-Proben, daß die höltzerne Achsen an den Wagen, und die eiserne in den Mühlen durch das stetige und geschwinde Herumtreiben im Brand geriethen, wenn man nicht bey zeiten vorkäme; daß die Sägen durch das Hin- und Herziehen, der Hammer durch das lange Schlagen, das Seil durch das starcke Ziehen und Drucken warm würden. Einige Americaner sollen solch fest Holtz haben, daß dasselbige, wenn mans starck an einander reibe, kleine Flämmlein von sich gäbe, wie aus einem Kieselstein Funcken zu springen pflegten, dahin auch noch gehöre, daß ein Mensch und ein Thier sich durch eine starcke Bewegung so erhitzen könten, daß sie sehr schwitzten. Dieses erkläret man nach der Mechanic so, daß die in den Cörpern gleichsam gefangen liegende Feuer-Theilgen durch das starcke Reiben und Bewegen hervorgelockt, gesammlet, der allerschnellsten Materie vom ersten Element übergeben und mit derselben weggerafft würden. Es werden sonst auch Cörper erwärmet, wenn sie mit andern Cörpern bedecket werden, als zu Winters-Zeit unsere Leiber durch die Kleider und Betten; die Saat auf dem Feld durch den Schnee, wohin auch gehöret, wenn man Obst, Früchte und dergleichen durch Bedeckung mit Stroh, Heu zu erhalten suchet, daß sie nicht frieren, welches nicht so zu verstehen, als wenn in den Cörpern, womit andere bedecket werden, eine Krafft zu erwärmen läge, sondern sie verhindern vielmehr, daß die von unserm Leib und Erde aufsteigende Wärme sich in freyer Lufft nicht zerstreue.

Erweichung des Cörpers,

Bedeutet in der Physic diejenige Veränderung eines Cörpers, daß da er vorher harte und bey dem trucken nicht nachgeben wolte, nunmehro in einen solchen Zustand gesetzet wird,

wird, daß er dem Trucken nachgiebt, es geschehe leicht oder schwer. Man stellet sich in den Physicen die Erweichung der Cörper insgemein so für, daß die innerliche Porei eines Cörpers erweitert und die vorhee mehe gedruckten Theilgen durch einen subtilen und beweglichen darzwischen lauffenden Cörper weiter heraus getrieben würden, welcher Cörper darnach, wenn man drauf drücke, weichen und dem äusserlichen gedruckten Theilgen innerhalb denen Gängen, so von ihnen wären erweitert worden, und wiederum gleich könten verlassen werden, Platz machen könten. Auf solche Weise liessen sich alle Arten dee Erweichung erklären. Nemlich es werden harte Cörper weich durch die Wärme, wie man an dem Hartz, Wachs, Butter, Leim, an der Schmeltzung der Metallen und des Glases siehet, welches daher komme, daß die Feuer-Theilgen sich hineinschlöchen, und die zuvor fest gedeuckten Theilgen aus einander trieben, nachdem sie die Poros erweitert und ihren Platz eingenommen. Ferner werden die harten Cörper erweichet durch das Wasser, als der Leim, die Gerste und anderer Saamen, die wenn die wässerichte Feuchtigkeit in sie hinein gehe und die Löcher erweitere und einnehme, eben auf solche Weise weich würden. Drittens wird aus einem flüßigen, oder gar flüchtigen Cörper ein weichee, wie solches an dem Wachs, Metallen, Glas, ehe sie völlig erkalten oder haet werden, zu ersehen, ingleichen an den wässerigen Dünsten, so durch Kälte in weiche Schneeflocken verwandelt werden, welches man auch nach dem obigen Grundsatz erkläret. Uberdies werden harte Cörper auch weich durch blosse Auflösung der Steicken, Körben, des Tuchs bezeuget, dahin auch diejenigen Sachen gehöeen, die durch stossen, schlagen odee stampen weich werden, als Hopffstengel, Stockfisch, Früchte, die offt durch langes hin und herbewegen in den Händen erweichen. Es sind auch noch Cörper, die gar nicht erweichen, wie die Steine, die wedee durch Feuchtigkeit, noch Wärme weich, abee wohl durch starcke Hitze zeebeüchlich weeden. Saltz und Eis schmeltzen zwar; werden aber nicht weich.

Erweiterung der Cörper,

Heist in dee Physic diejenige Beschaffenheit der Cöeper, da sie ausgedehnet werden, und einen gröſſern Raum, als vorher einnehmen. Man setzt zwischen der Erweiterung und der Spannung einen Unterscheid, indem bey der Erweiterung ein Cörper ausgebreitet werde in die Länge, Breite und Höhe; da hingegen bey dee Ausspannung der Cörper nur in die Länge ausgedehnet werde, und die Breite nebst der Höhe abnehme.

Unter allen Cörpern hält man dafür, daß die Lufft am meisten könte erweiteet weeden, so die Erfaheung bezeige, wie eine nicht aufgeblasene; am Hals aber wohl zugebundene Blase, wenn sie auf einen hohen Berg gebracht, odee in einem Recipienten ei[...] Lufft-Pumpe gehangen werde, nach und n[...] mehr und mehr aufgeblasen werde, nach[...] sie in jenem Fall höher in die Lufft hinan[...] tragen; oder in diesem die äusserliche [...] umgebende Lufft mehe heraus gepum[...] werde. Nach dee Erfahrung und Rechnu[...] des Boyle, Lanä, der Florentinisch[...] Academicorum soll die Lufft so ausgede[...] weeden können, daß sie 150. 170. 8000. [...] gar 13769. mal gröſſer, oder weiter we[...] als sie zuvoe gewesen. Die Mechanici [...] ten dieses daher, daß die untere Lufft von [...] obern und auf ihe liegenden Lufft so sehr [...] drucket werde, daß die Himmels-Lufft, [...] Himmels-Kügelein aus dem Löchlein [...] Lufft heraus getrieben würden; ie höher [...] ein Theil der Lufft gebracht werde, folgli[...] desto weniger von der andern auf ihr liege[...] den gedruckt sey; desto ehe könten die The[...] gen dee Himmels-Lufft in die Löchlein [...] chen, und machten also, daß die Lufft sich [...] weitere. Eben so gienge auch her bey d[...] Lufft-Pumpe, da die Lufft von der Truck[...] der um sie herumschwebenden Lufft dur[...] das Auspumpen befreyet werde. We[...] ferner ein Schwamm mit der Hand zu[...] men gedrücket, daß die zwischen seinen [...] chern sich aufhaltende Lufft heraus ach[...] müste; so gienge solche, wenn das Truck[...] nachlasse, in die Löcher wieder zurück und [...] weitere selbige.

Erziehung der Kinder,

Wir haben schon oben in dem Articul v[...] den Eltern, ihre Pflichten in Ansehung [...] Erziehung iheer Kinder berühret, und [...] wiesen theils den Grund; theils die unt[...] schiedene Arten derselben nach dem Recht [...] Natur. Wie wir aber überhaupt eine [...] doppelte Richtschnue unsers Thun und La[...] sens, das Gesetz und die Klugheit haben; [...] so können auch hier der Eltern ihre Verri[...] tungen nach dieser gedoppelten Norm b[...] trachtet werden. Denn nach dem Gesetz[...] fragt man, was sie desfalls zu thun und [...] lassen haben? nemlich überhaupt ihre Ki[...] der zu erziehen, und sie dadurch in den Stan[...] zu setzen, daß sie glücklich, folglich auch [...] quem leben können, und wie dieses der En[...] zweck, also werden gewisse Mittel zur E[...] haltung desselben erfoedert, welche entwe[...] schlechterdings nöthig, daß ohne ihnen [...] Endzweck nicht kan erlanget werden; o[...] zue Erleichterung das ihrige beytragen, [...] man den zu erwartenden Nutzen bekom[...] Die erstern schreibt das natürliche Recht [...] Gesetze füe, daß man ein Kind versorge, [...] teeweise, und in seinem Thun und Lassen [...] giere, davon das erste Stück die Nothwe[...] digkeit; die beyden andern aber die Beque[...] lichkeit, des menschlichen Lebens erforde[...] Die Mittel von der andern Art dirigiret [...] Klugheit, von denen hier eigentlich die Re[...] seyn soll, weil von jenen bereits oben geha[...] delt worden.

Es fragt sich dahero, wie Eltern ihre Kin-[illegible] klüglich zu erziehen haben? Nachdem [illegible] an besagtem Ort erwiesen, daß sie sel-[illegible] zu verfergen, zu unterweisen und zu re-[illegible] haben; so ist bey iedem Stück vermö-[illegible] der Klugheit was zu beobachten. Denn [illegible] anlanget 1) die Versorgung, so müs-[illegible] die Kinder so viel Nahrung und Kleider [illegible], als nöthig ist, wenn sie einen gesun-[illegible] Leib, und gesunde Gliedmassen erhal-[illegible], und wohl wachsen sollen, und in Anse-[illegible] der Nahrung muß der Klugheit gemäß [illegible] nur überhaupt eine gute Diät gehal-[illegible] sondern auch ins besondere diese Regel [illegible] werden, daß man sie ja nicht zärt-[illegible] gewöhne; sondern sie anhalte, daß sie [illegible] essen und vertragen lernen. Denn [illegible] Zärtlichkeit ist gar keine Geschicklichkeit, [illegible] eine Schwachheit des Leibes, und [illegible] weiß aus der Erfahrung, daß zärtlich [illegible] Leute immer kräncklich sind, denen [illegible] die geringste Veränderung der Lufft [illegible] der Speisen eine Kranckheit zuziehen [illegible]; dahingegen die Bauer-Kinder, welche [illegible] an keine Zärtlichkeit gewöhnet, meh-[illegible] viel gesünder und stärcker sind, als [illegible] Edelmanns Kinder. Es meinen zwar [illegible] Eltern, sie wolten dadurch den Kindern [illegible] zu gute thun; irren sich aber in ihrer [illegible] entweder aus Unwissenheit; oder [illegible] einer närrischen Neigung, weil sie selber [illegible] gern etwas delicates essen und trin-[illegible] und meinens daher in der That böse. [illegible] ist auch rathsam, wenn man sie einige [illegible] Leibes-Arbeit vornehmen; oder durch [illegible] Arbeiten, als durch Ball-Spielen, [illegible] Schieben und dergleichen sich etwas [illegible] bewegen lässet. In der Kleidung mache [illegible] mit ihnen keinen Staat, weil dadurch [illegible] eine Neigung zum Pracht und zum [illegible] Stoltz kan erwecket werden, und wenn gleich [illegible] die Eltern hinlängliches Vermögen dazu be-[illegible], so ist doch dasselbige was veränderli-[illegible], da es denn nicht wohl läßt, wenn man [illegible] angefangenen Staat nicht hinaus füh-[illegible] kan. Und gleichwohl versehen es hierinn [illegible] Eltern. Manche Bürgers-Leute, die [illegible] das liebe Brodt haben, putzen die gantz [illegible] Kinder heraus, die aber hernach zerris-[illegible] und zerlumpt herum lauffen, und wohl [illegible] einen Schuh anzuziehen haben. Sind [illegible] Eltern vornehmer; iedoch von bürgerli-[illegible] Stand, so machen sie zuweilen mit den [illegible] einen übermäßigen Staat, welches [illegible] Einfalt von der Welt ist, beson-[illegible], wenn ausser dem, was der Mann täg-[illegible] verdienet, nichts vorhanden. Denn stirbt [illegible], so kan man mit dem Pracht nicht fort-[illegible] und niemand hat nachgehends mit [illegible] Mitleiden. Vernünfftige und kluge [illegible] gewöhnen ihre Kinder zwar zu einer [illegible] Wohlstand gemässen Bewegung des [illegible] und dessen Gliedmassen, weil sie wis-[illegible], daß man nach der Klugheit die Wohl-[illegible]ständigkeit zu beobachten habe; richten [illegible] darauf nicht ihre Haupt-Sorge, sondern

bleiben in gehörigen Schrancken, und suchen zu verhüten, daß den Kindern dadurch keine Gelegenheit zur Eitelkeit gegeben werde. Es häuffen leider hierinnen viele Eltern warlich schwere und grosse Sünden auf sich. Man ist ängstiglich besorget, daß die Tochter den Kopff gerade trage, die Arme hinterwerts lencke, die Füsse recht setze, und man sparet deswegen keine Vermahnungen, kein Straffen, keine Vorstellung anderer galanter Leute, und keine Kosten: bekümmert sich aber um den innerlichen Zustand der Seelen nicht, und fragt viel darnach, daß das Kind keine Erkenntniß der göttlichen Wahrheiten besitze; oder in dem Hertzen den Hoffarts-den Wollusts-Teuffel habe, welches solchen Eltern an jenem Tage schwere Verantwortung bringen wird. Es lassen auch vernünfftige Eltern nicht zu, daß sich ihre Töchter durch Auflegung der Mouschen und durch die Schmincke eine schönere Gestalt machen, und dadurch ihren Schöpffern zu meistern sich unterstehen, zumahl durch das Schmincken die Haut gar sehr verderbet wird. 2) folgt die Unterweisung. Es haben Eltern nicht nur für den Leib, sondern auch für die Seele ihrer Kinder zu sorgen, weil durch deren Verbesserung der vornehmste Grund zu ihrer künfftigen Glückseligkeit geleget wird. Anfangs hat man zwar einzig und allein auf ihren Leib zu sehen; doch soll man ehe auf die Verbesserung ihrer Seelen, oder Verstands und Willens dencken, als man insgemein sich darum zu bekümmern pfleget. Denn schiebet man diese Arbeit zu lange auf, so wird der Verstand sowohl, als Wille verderbet, ehe man an ihre Verbesserung gedencket; nun aber kan man leicht begreiffen, daß es schwerer seyn muß, Verstand und Willen zu bessern, wenn sie schon verdorben, als wenn dieses noch nicht geschehen. Auf den Verstand und dessen Besserung ist die Unterweisung gerichtet, welche bey den Kindern entweder eine gemeine, oder eine besondere ist. Jene haben Söhne und Töchter unter sich gemein, und zielen wider die Unwissenheit und Irrthümer, mithin sollen sie beyderseits etwas erlernen, und eine Geschicklichkeit wohl zu dencken erlangen. Dasjenige, was sie zu erlernen haben, sind die Haupt-Stücke der christlichen Religion, welche ihnen mit gehöriger Klugheit beyzubringen, daß sie davon nicht nur einen rechten Verstand bekommen, sondern auch alles gleich auf das Leben und Wandel appliciret werde. Man muß solchen Kindern alles erklären, fleißige und geschickte Fragen anstellen, sie nicht bloß über den Catechismum oder Psalter-Buch sitzen lassen; sondern selbige nach und nach zu dem Buch der Natur führen, und ihnen daraus die Existentz, das Wesen, die Eigenschafften, die Providentz GOttes fürlegen, und zwar auf eine solche Art, daß sie stets bey der Lust erhalten werden, und daher soll man sie bey angenehmen Wetter mit

spatzie-

spatzieren nehmen, und bey den Blumen, Kräutern, Pflantzen, Früchten, Gelegenheit nehmen, von der Weisheit, Allmacht und Gütigkeit GOttes zu reden. Trägt sich sonst in der Natur was zu, es kommt ein Ungewitter, so soll man ihnen den Zorn GOttes vorstellen, und sie dadurch angewöhnen, von dem sinnlichen auf etwas höhers zu kommen. Nebst der Erkenntniß GOttes führet man sie zu der Erkenntniß ihrer selbst, und überzeuget sie durch ihre eigene Empfindung von der Existentz ihrer Seelen, von deren Vorzug für den Cörper, von dem Unterscheid des Verstands und Willens, und lehret sie auf die Wirckung dieses gedoppelten Vermögens acht zu geben, daß sie täglich die Schwachheiten desselben wahrnehmen, welches alles durch geschickte Discurse geschehen kan. Es ist bey der Erkenntniß der Schwachheiten nöthig, daß man ihnen die Nothwendigkeit des Gebets vor Augen stellet, und bey Zeiten die von Christo vorgeschriebene Gebets-Formel so beybringet, daß sie einen Verstand davon haben, ja man muß sie angewöhnen, daß sie selbst ein Gebet machen, und GOtt ihre Noth einfältig vortragen lernen, gleich wie sie ihre Eltern um dasjenige, so ihnen nöthig ist, zu bitten wissen. Eine gemeine nöthige Sache in dem menschlichen Leben ist das Schreiben, um nicht nur abwesenden offt wichtige Dinge zu entdecken; sondern auch zu unserm eigenen Nutzen wegen Schwachheit des Gedächtnisses ein und das andere aufzuzeichnen, und daher sollen Eltern Söhne und Töchter ohne Unterscheid darinnen unterweisen lassen. Hierinnen siehet es mit der Auferziehung bey den meisten Eltern gar schlimm aus, wenn sie gleich Christen seyn. Viele lassen ihre Kinder wie das Vieh aufwachsen, dencken an gar keine Unterweisung, und wenns hoch kommt, lehren sie selbigen einige Gebete, damit ist es gut, sie mögen übrigens lesen können, oder nicht. Andere dencken ihrer Pflicht ein Genüge gethan zu haben, wenn sie die Kinder in die Schule schicken, und wie sie darinnen mehrentheils auf eine elende Art unterrichtet werden, da man zu frieden ist, wenn nur etwas ins Gedächtniß gefasset worden, und das Kind einen Spruch, wie ein Papagoy, ohne Verstand herbeten kan; also bekümmern sich die Eltern zu Hause wenig darum, wie weit das Kind in dem Christenthum kommen, und überlassen alles der elenden Unterweisung des Lehr-Meisters. Ja wenn das Kind dasjenige Alter erreichet, da man pflegt zum heiligen Abendmahl zu gehen, so gedencket man an gar keine Unterweisung mehr, und das Lernen aus dem Catechismo wird so zu reden, an den Nagel gehängt. Mit dem Munde und in der Theorie bekennen alle, daß die Seele ein weit edler Theil des Menschen, als der Leib sey; in der That aber, und in der Ausführung leugnen solches die meisten, wenn sie sorgfältiger für den Leib, als für die Seele bemühet

sind. Ein Frauenzimmer macht sich m
grosse Sorge, wenn sie etliche übele Fleck
in ihrem Gesicht hat, und ist bekümme
wie sie selbige wegbringen möge; an die g
stigen Flecken der Seelen hingegen geden
man nicht einmahl. Die Tochter muß m
bis in das zwantzigste Jahr und noch län
alle Tage auf den Tantz-Boden gehen;
aber das zwölffte kaum vorbey, so brauch
keine Unterweisung im Christenthum m
und die Eltern gedencken selbst weiter n
daran. Bey dieser gemeinen Unterweis
hat man auch dahin zu sehen, daß die Kin
eine Geschicklichkeit zu dencken erlangen
gen, so weit als die Umstände ihres Alters
lassen, daß sie wenigstens zu einem vernün
tigen Wesen nach und nach angewöhnet, u
von allerhand Vorurtheilen und Irrthüme
abgehalten werden, wodurch man einen
guten Grund ihrer künfftigen Glückselig
leget. Was den Kindern in ihrer ersten
gend eingepräget wird, bleibet feste, und
dadurch erregten Neigungen und Gewo
heiten lassen sich gar schwer ändern, we
wegen man hohe Ursach hat, allen gehör
Fleiß desfals anzuwenden, daß sie zu ein
rechten Gebrauch der Vernunfft Anlei
bekommen. Man gewöhne sie bey Zei
daß sie die ihnen fürgelegten Sachen fle
betrachten, eine von der andern untersch
den, frage sie daher, was dieses, oder was
nes sey, und so sie ein iegliches mit einem
sondern Nahmen belegen, so frage man w
ter nach dem Grund, warum dieses da
ge sey, dafür mans ausgäbe, und nicht etw
anders, wodurch sie zu deutlichen und diü
cten Begriffen einiger massen angefüh
werden. So lange die Kinder noch schw
am Verstand sind, kan man ihnen die Wa
heiten nicht anders beybringen, als daß
solche in das Gedächtniß fassen, und in
weit ists wahr, was man zu sagen pfleg
discentem oportet credere. Doch weil
dadurch leicht in das Vorurtheil menschl
chen Ansehens fallen können, als müste ma
andern zu gefallen was glauben, so muß ma
sie bey Zeiten angewöhnen, daß sie über
fragen, und sich um den Grund, warum ie
dieses so verhalte, bekümmern, und inde
sie erkennen, daß alles seinen Grund hat,
sehen sie zugleich, es sey etwas nicht des
gen wahr, weil es der andere saget, wodur
man sie angewöhnet, nichts von andern bl
deßwegen anzunehmen, weil sie es sag
Man stelle zum öfftern Discurse mit ihn
an von Sachen, die ihrem Verstande gemä
und dabey nützlich sind, nemlich von d
menschlichen Thun und Lassen, wie das
ge nach den Regeln des Gerechten und Klug
zu prüfen sey. In diesem Stück wird
abermahl gar sehr versehen, indem die er
Auferziehung solchen Personen anvertrau
wird, die in Vorurtheilen, Irrthümern un
Aberglauben stecken, und daher durch ih
erdichtete Historien, die sie den Kindern
erzehlen pflegen, und durch ihre Irrthüm

Bi

ie als Bewegungs-Gründe anführen,
en Schaden verursachen. Und wenn
n auch nachgehends, wenn man zu meh-
n Jahren kommt, die Nichtigkeit der Vor-
ile und Irrthümer erkennet; so hält
ch schwer, die zugleich erregte Neigun-
und Affecten los zu werden. Die be-
ere Unterweisung zielet auf die künff-
 Lebens-Art, daß man was gewisses er-
e, wodurch man GOtt und der Welt
 schaffene Dienste thun kan, und verhält
 sich anders bey den Söhnen; anders
 den Töchtern. Was die Söhne anlan-
, so setzet man zum Voraus, daß sie eine
 Profeßion erlernen müssen, womit
Ott und der Welt dienen, und ihre ei-
 zeitliche Glückseligkeit befördern kön-
. Sie können entweder studiren, oder
 andere ungelehrte Profeßion ergreiffen;
 es aber von den beyden zu erwählen, sol-
 nicht nur nach den Umständen des
 turells bey dem Kinde, sondern auch des
 mögens und des Stands der Eltern
 zu beurtheilen, worinnen unter an-
 dieser Fehler vorgehet, daß so viele ar-
 Leute meistens auf Anreitzung einer ver-
 ten Neigung ihre Kinder studiren las-
 und sie dadurch offt mehr unglücklich,
 glücklich machen. Es ist wohl wahr,
 GOtt insonderheit den Armen, wenn sie
 auf seinen Wegen befinden, Hülffe ver-
 chen, und daß mancher armer Eltern Kin-
 grosse und gelehrte Männer in der Welt
 worden; wie aber aus dem letztern keine all-
 meine Regel zu machen; also hat man sich
 bey dem ersten wohl fürzusehen, daß keine
 Versuchung GOttes mit unterlauffe. Der
 npt-Umstand bey Erwählung der künffti-
 n Lebens-Art ist das Naturell, welches so-
 wol die natürliche Geschicklichkeit, als Nei-
 ung zu etwas unter sich begreifft, und wer
 emselben folget, der folget dem natürlichen
 öttlichen Ruff, woraus denn fliesset, daß man
 in Kind wider seinen Willen zu einem
 studio zwingen soll, wiewohl die gemeine
 egel, die man allhier zu geben pfleget, daß
 n Kind dazu von GOtt beruffen zu seyn
 heine, wozu es in der ersten Jugend Lust be-
 ze, überhaupt nicht allzu sicher, und an
 dern sehr und am allermeisten betrüglich
 t. Denn bey Kindern kan wegen Mangel
 s Judicii eine sinnliche Vorstellung ver-
 mittelst der Imagination gar leicht eine Be-
 ierde erwecken, die man fälschlich vor na-
 türlich hält. Aus eben diesem Grund ist
 es unrecht gethan, wenn Eltern ein Kind
 n Mutter-Leibe der Theologie durch ein
 Gelübde wiedmen. Denn solche Gelübde
 gründen sich auf was ungewisses, indem man
 nicht wissen kan, wie das Naturell des Soh-
 s werde beschaffen seyn, womit über dies
 Ott kein Dienst geschicht, und die trauri-
 n Erfolge, die offt daraus entstanden, lie-
 n an vielen Exempeln am Tage. Das
 Ott selbst einige zu seinen heiligen Verrich-
 ngen auf solche Art destiniret, als Jere-
 Philosophisch. Lexicon.

miam cap. 1. v. 5. Johannem den Täuf-
fer, Malach. cap. 3. v. 1. cap. 4. v. 5. Luc. 1.
v. 13. sqq. Paullum Gal. 1. v. 15. 16. kan
uns zu keiner Nachahmung dienen, weil er
nach seiner Weisheit und Allmacht alles di-
rigiren kan, wie es der Endzweck erfordert, so
hingegen in der Menschen Macht nicht ste-
het. Ist ein Kind zu dem Studiren gewid-
met, so sollen die Eltern, wo es angewendet
ist, keine Kosten sparen, und ist allerdings ei-
ne der grösten Thorheiten, wenn sie ihnen
ein grosses Vermögen zu hinterlassen suchen;
auf ihr Studiren hingegen nichts rechtes
wenden wollen. Es ist auch nicht rathsam,
daß man die Kinder gar zu jung auf Acade-
mien schicket. Auf Seiten der Töchter und
deren besondern Unterweisung, siehts fast
durchgehends gar schlecht aus. Denn sind
sie in der christlichen Lehre so lang, bis sie
zum ersten mahl zum heiligen Abendmahl
gehen, unterrichtet worden, so gedencket man
mehrentheils an keiner weitern Unterwei-
sung. Nehen, spinnen, eine Suppe kochen,
müssen sie durch die stete Ubung lernen, und
wenn es etwas galanter heraus kommen soll,
so müssen sie die Frantzösische Sprache erler-
nen, wenn sie gleich ihre Mutter-Sprache
nicht verstehen, dabey den Tantz-Boden fleis-
sig besuchen, und die Music sich bekannt
machen. Der Herr von Seckendorf kla-
get in seinem Christen-Staat darüber, daß
man keine Schulen vor das Frauenzimmer
habe, und thut lib. 3. c. 9. §. 6. deswegen
Vorschläge. Daß das Frauenzimmer stu-
diren könne, daran wird niemand zweifeln,
indem sich die Natur offt gegen solches in
Austheilung der natürlichen Fähigkeiten
eben so gütig, als gegen das männliche Ge-
schlecht erweiset, und die vielen Exempel ge-
lehrter Weibs-Personen, die sich auch in
Schrifften sehen lassen, sind hinreichend,
diesen Satz zu bestätigen, von welchen ge-
lehrten Weibs-Personen besondere Bücher
heraus sind, die in Struvens introd. ad
notit. rei litt. cap. 5. §. 15. und in Eberts
Vorrede zu dem eröffneten Cabinet des ge-
lehrten Frauenzimmers erzählet werden.
Deßwegen aber verlanget man weder von
iedem Frauenzimmer, daß es studire, indem
sich ein iedes nach ihren Umständen zu rich-
ten hat; noch eine solche Art die Studien zu
treiben, wie etwa eine Manns-Person zu
thun pfleget, massen sie hierinnen auf ihre
Lebens-Art, und auf ihren Stand zu sehen
haben. So wäre sehr gut, wenn manche
sich in einer vernünfftigen Logic, Moral, Po-
litic, auf eine leichte Art, auch in der Histo-
rie und Geographie unterweisen liesse; wol-
te sie aber alle Zeit auf die Philologie, Critic
und dergleichen Wissenschafften wenden, wie
manche gethan, so würde sie wohl der gelehr-
ten Welt mit Schrifften dienen; in der Oe-
conomie hingegen, wenn sie sich verheyrathet
hätte, wenig Nutzen schaffen können. Bal-
zac pflegte zu sagen: er wolte lieber ei-
ne Frau mit einem Barth, als ein ge-

lehrtes Frauenzimmer haben, welches Ausspruch in so fern statt hat, wenn sich das Frauenzimmer mit unnützen Studien zu thun macht, und dabey eine Pedantin ist. Ein Frauenzimmer, das zum Studiren von Natur geschickt, und die gehörige Gelegenheit hat, soll studiren; aber so, wie es ihrem Stand gemäß ist. Paullus will zwar nicht haben, daß die Weiber öffentlich in der Gemeinde lehren sollen; erlaubt ihnen aber zu Hause mit göttlichen Sachen umzugehen. Der Heiland ziehet die Begierde zur Weisheit an der Maria den häuslichen Bemühungen der arbeitsamen Martha für. Anno 1718. kam zu Amsterdam heraus bibliotheque des dames, worinnen der Auctor zeiget, daß das Frauenzimmer studiren könne, was und wie es studiren soll, was es vor Bücher anzuschaffen habe, handelt auch von dem gelehrten Frauenzimmer. Das 3) Stück der Erziehung der Kinder ist die Regierung ihres Thun und Lassens, daß sie zu einem vernünfftigen Leben und Wandel angewöhnet werden, welches auf zwey Stücke ankommt, einmahl, daß in ihnen eine Begierde zum guten, und ein Abscheu für dem bösen eingepflantzet werde; hernach daß man die wircklichen Handlungen nach den Regeln der Gerechtigkeit und Klugheit, wohin auch die Wohlanständigkeit, die Höflichkeit der Sitten gehöret, einrichte. Doch ist hier ein Unterscheid unter kleinen Kindern, die ihren Verstand noch nicht haben, und unter denen, die denselbigen besitzen, zu machen, indem man anders mit jenen, anders mit diesen zu verfahren hat. Bey den gantz kleinen Kindern setzen wir zum voraus, daß man bey ihnen nichts, als die natürlichen Neigungen findet, nebst welchen sich bald besondere sinnliche Neigungen und Begierden einschleichen, indem sie bloß den Gebrauch der Sinnen, und keines weges der Vernunfft haben. Nach diesen ihren unterschiedenen Begierden werden ihre Bewegungen und Handlungen eingerichtet, und ob man schon deren wenig in der zarten Kindheit wahrnimmt; so ist doch gantz gewiß, daß sie mit dem Gemüth übereinkommen. Auf solche Weise muß man ihr Thun bloß vermittelst ihrer Neigungen, davon eine Erkenntniß nöthig ist, dirigiren, und sie durch sinnliche Sachen, die mit ihren Paßionen, eine Verknüpfung haben, vermöge gewisser Belohnungen zum guten nach und nach angewöhnen, und vermöge gewisser Straffen vom bösen abführen, und ob sie vielmehr mit guten, als mit harten Worten, mehr mit Bedrohungen, als mit Schlägen zu ziehen sind, dieses muß ebenfalls die Beschaffenheit ihrer Neigungen an die Hand geben. Wenigstens ist dieses eine schädliche, obgleich allgemeine Gewohnheit, daß man die Kinder nicht schlagen will ehe sie zu Verstand kommen, unter dem eiteln Vorwand, sie wüsten doch nicht, warum man sie schlüge, daher man sie erst zu schlagen anfängt,

wenn sie verständig werden. Man sol[l]
gerade umkehren, daß man die Kinder
ge, wenn sie noch keine Vernunfft haben
man bey den unvernünfftigen Thiere
thun pfleget, denen solche Kinder gleich
Denn sie haben nur den Gebrauch der
nen, des Gedächtnisses, und der sinnl
Imagination, daher können sie sich der
angenehmen Empfindung, welche die S
ge verursachet haben, erinnern, und let
wieder fürstellen, und das Gemüth d
lencken. Eine gleichfalls schädliche
wohnheit ists, daß man die Kinder furc
machet, und dieses als ein trefliches M
sie wohl zu erziehen, brauchet. Den
kan dadurch nicht nur ein furchtsames
höchstschädliches Wesen dem Gemüthe
gepflantzet werden; sondern auch oft
Affect der Furcht so heftig entstehen,
ein Kind den grösten Schaden an seiner
sundheit, ja gar an seinem gantzen L
empfinden muß. Es ist rathsamer, daß
das Kind mit der Ruthen, als mit ei
Popantz schweigen machet, und übrigens
selbe behertzt, und unerschrocken zu ma
bemühet ist. Nechst diesen hat man
grosse Vorsichtigkeit nöthig, daß man
schlimmes, oder auch nur dergleichen, o
aus etwas schlimmes erwachsen könne,
Gewohnheit werden lasse, weil es nicht al
vor sich schädlich; sondern auch zu and
üblen Sitten Anlaß geben kan, und nach
hends die Verbesserung weit schwerer
durch gemacht wird. Man breche d
Kinde bey Zeiten seinen Willen, und g
ihm nicht alles, was es haben will, wenn
gleich indifferente Dinge sind. Denn
durch lernet dasselbige in der That, daß
alles nach seinem Kopff und Sinn ge
müsse, welches im Alter zu vielen g
hilfft, man mag dasselbige nun warten
sen, oder ihm die verlangte Sache gar
schlagen. Weil das Gemüth der Ki
bloß von der sinnlichen Imagination d
diret, so sehe man zu, daß sie nichts
und unanständiges sehen, ehe sie eine
wohnheit im guten erhalten, und durch
langten Gebrauch der Vernunfft unter
den können, was gut und was böse sey,
lasse solche in keiner Gesellschaft ledig
dummer Leute seyn. Kindern muß man
zu gute halten, denen man das Spiele
andere kindische Dinge nicht gäntzli
wehren; aber zu ihrem Besten klügl
richten soll, daß man solches als ein
sie zur Arbeitsamkeit, zur Ordnung, au
Erkenntniß mancher Wahrheiten a
wöhnen, brauche. Bey denjenigen,
zu ihrem Verstand kommen, brauch
ein dreyfaches Mittel sie zu einem ver
gen Leben anzuhalten.

Das erste ist eine geschickte theo
Vorstellung alles dessen, was die Pfl
Schuldigkeit der Menschen überhau
gen GOtt, gegen sich, und gegen and
sich bringt, insonderheit der Kinder

... erfordert. Die schlechte Erkennt-
... GOtt und göttlichen Dingen, von
... Tugend und dem Laster, von dem rech-
... Verstand der Gesetze, von den Pflichten,
... göttlichen Belohnungen und Straf-
... die Haupt-Ursach des wilden, ruchlo-
... und gottlosen Lebens auch unter den
... die hierinnen offt von den Heyden
... werden. Das andere ist das gute
... womit Eltern ihren Kindern für-
... müssen, daß sie nicht nur tugendhafft
... sondern auch in Gegenwart derselben
... oder reden, so ihnen unanständig
... Es ist kein Wunder, daß so viele Kin-
... gerathen, wenn wir erwegen, was
... schlechte Aufführung bey den El-
... ist. Das Kind siehet und höret,
... Vater und Mutter entweder im Hause
... und Katzen mit einander herum
...; oder allerhand üppige Dinge für-
... wie der Vater fluchet und donnert,
... nach Haus kommt, sich hinsetzet und
... Sohne seine academische Streiche erzeh-
... wodurch nothwendig ein grosser
... muß verursachet werden. Denn die
... zum bösen ist von Natur schon da,
... überhaupt unter dem Prätext, daß es
... thun, unterhalten und gestär-
... geschweige wenn Eltern den Kin-
... böses Exempel geben. Es ist
..., daß viele Eltern, insonderheit mit ihren
... auf Academien unglücklich sind; sie
... aber mehrentheils selber zuzu-
... Die beste und nützlichste Vorstel-
... nichts ohne dem Exempel nichts. Man
... mit der einen Hand wieder ein, was
... mit der andern gebauet hat. Das dritte
... ist die vernünfftige eigentlich so ge-
... Kinder-Zucht, oder Bestraffung des
..., dabey man in der Mittel-Strasse zu
..., und die Art der Strafen nach der
... verschiedenen Beschaffenheit der Gemü-
... einzurichten hat, daß man anders einen
... anders einen wollüstigen, und
... einen geitzigen tractire. Doch wenn
... Bemühungen ihren gehörigen Nutzen
... sollen, so müssen vornehmlich die El-
... sich bey ihren Kinden in ein Ansehen
..., daß sie von denselben die Meinung
..., sie wären verständige und tugendhaff-
... Leute. Sie haben dabey zwey Abwege zu
... Der eine ist die Familiarität, wor-
... es sonderlich die Mütter offt verse-
..., daß sie sich mit den Kindern gar zu fa-
... machen, und wenig auf ihren Re-
... sehen; der andere ist das despotische
..., worein vielmahl die Väter ver-
..., daß die Kindee sich für dieselben,
... für den Teuffel fürchten. Jenes hebt
... Furcht; dieses aber alle Liebe auf,
... leicht zu schliessen, was daraus ent-
... Es ist diese Materie von verschie-
... abgehandelt worden, und zwar über-
... von den Scribenten der Politi-
... als Thomasio in dem Entwurff der
... politischen Klugheit cap. 7. §. 48. sqq.

Wolffen in den Gedancken von dem gesellschafftlichen Leben der Menschen cap. 3. Heumannen in dem politischen Philosopho cap. 5. Rohr in der Klugheit zu leben cap. 15. Andere haben besondere Schrifften davon aufgesetzet, unter denen vornehmlich Fenelon und Locke sich sehen lassen. Jener hat geschrieben de l'education des filles zu Paris 1687. 1697. 12. dieser de l'education des enfans in Englischer Sprache, welche Schrift der Herr Peter Coste hernach ins Frantzösische übersetzet, Amsterdam 1696. und 1708. 8. Das erstere Werck hat der Herr Francke ins teutsche gebracht, Halle 1698. 12. ist auch nebst des Herrn Locks Büchern von Erziehung der Kinder zu Leipzig 1708. 8. herauskommen. Anno 1718. wurden ediret nouvelles maximes sur l'education des enfans, welche der Herr Crousaz aufgesetzet, und viel Aufsehens im Anfang gemacht, ehe man eigentlich die Art seines Vortrags eingesehen. Denn er caractesiret die Laster, die insgemein bey der Erziehung fürkommen. Ausser diesen haben die Frantzosen noch vieles von dieser Materie geschrieben, davon wir nur etwas anführen wollen: 1) les regles de l'education des enfans, ou il est parlé en detail de la maniere, dont il se faut conduire pour leur inspirer les sentiments d'un solide pieté, & pour leur apprendre parfaitement des belles lettres, Paris 1687. 2) entretiens sur ce, qui forme l'honnete homme, & le vrai scavant, par Mr. de Lelevel, Paris 1690. 12. 3) maximes pour l'education d'un jeune seigneur, avec les instructions de l'empereur Basile pour Leon son fils, & l'abrege de leur vie, Paris 1690. 12. 4) maximes & reflexions sur l'education de la jeunesse, ou sont renfermez les devoirs des parens & des precepteurs envers les enfans, avec des maximes & des reflexions particulieres sur l'education des Princes, Paris 1690. 12. 5) la belle education par Mr. Bordelon, Paris 1693. 12. 6) de l'obligation, que les peres & meres ont, d'instruire eux-mesmes leurs enfans, Paris 1695. 7) nouveau traité d'education, Amsterdam 1716. davon das journal des scavans nachzulesen 1716. April p. 414. 8) Lampiple de Salignac maximes sur l'education des enfans, die in gebundener Schreib-Art abgefasset, und in den teutschen Actis eruditor. part. 144. p. 873. sqq. zu lesen. Von des Miltons Gedancken wegen der Erziehung haben wir in der bibliotheque angloise part. 4 p. 539. einen Auszug, die sich zu Ende seiner poetischen Wercke befinden. So ist auch die Anzahl derer, welche ins besondere von der Erziehung fürstlicher Printzen geschrieben, nicht gering, von denen Arnd in bibliotheca politico-herald. select. p. 280. seqq. zu lesen. Von den ältern verdienet angeführet zu werden Conradi Heresbachii commentar. de institutione principis 1570. 4. welchen Hertzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg, Administrator der Chur-Sach-

sen, so hoch hielte, daß er solches 1598. in Torgau dem Chur Sächsischen, und damahls noch unmündigen Printzen auf seine Kosten in fol. unter folgenden Titul drucken ließ: Herebachii I. C. de educandis atque erudiendis principum liberis, rei publicæ gubernandæ destinatis, deque republica christiane administranda libr. II. zu welchem noch einiger andern Wercke von gleicher Materie, Pontani, Sturmii, Petrarchä, Erasmi kommen sind. Von den neuern ist Wagenseils Tractat von Erziehung eines Printzens bekannt, der nichts sonderliches in sich hält, und Anno 1719 kam eines ungenannten durchlauchtige Kinder-Zucht heraus. Des Claudii Quillets callipædia oder Lehr-Gedicht, wie man schöne und gute Kinder ziehen solle, so unter andern zu Leipzig 1709. wieder aufgeleget worden, gehöret eigentlich hieher nicht. Denn er will nur zeigen, wie Ehe-Leute müssen beschaffen seyn, und wie sie sich in dem Beyschlaff zu verhalten haben, wenn sie schöne Kinder zeugen wollen. Mr. Baillet urtheilet in seinen jugemens des sçavans tom. 4. part. 5. n. 1511. nicht übel, Quillet habe sich in diesem Stück erfahrner erwiesen, als sichs einem Abt gezieme.

Essen,

Ist diejenige natürliche Würckung, da ein Mensch eine gewisse Speise in den Mund nimmt und selbige zur Erhaltung seiner Gesundheit in den Magen gehen lässet. Was ein Philosophus davon, sonderlich in der Moral saget, bestehet in einigen General-Regeln; die special-Anmerckungen aber überlässet man denen Medicis. Daß man isset, rühret von keiner Verbindlichkeit, oder vom Gesetze; sondern von einem natürlichen Trieb den der Mensch mit dem unvernünfftigen Vieh gemein hat, her, und muß man die zwey unterschiedene Gründe, was man entweder vermöge eines Gesetzes; oder eines natürlichen Triebs thut, nicht unter einander mischen. Inzwischen weil der Mensch nach dem Fall sich der natürlichen Begierde auf eine unvernünfftige Art bedienet; so befiehlet das natürliche Gesetze, welches die menschliche Glückseligkeit intendiret, daß man mit denselben vernünfftig umgehe, und insonderheit das Essen bloß als ein Mittel zur Gesundheit, welche des Leibes Glückseligkeit ausmacht, brauche, mithin will es haben, daß man eine gute Diät halte, wovon oben in einem besondern Artickel gehandelt worden. Daß wir dahero essen, darzu treibt uns ein natürlicher Trieb, welcher kein Gesetze ist; daß wir aber uns bey dem Essen vernünfftig bezeugen, das ist eine gute Diät beobachten und dadurch die Gesundheit erhalten, dazu verbindet uns das natürliche Gesetz. Denn intendirt dadurch GOtt der Menschen Glückseligkeit, und will, daß sie so wohl zu ihrem eigenen, als anderer Besten, auch an ihrem Leibe glückselig, das ist

gesund leben mögen, so intendiret er an
Diät, weil ohne derselben der Endzweck
kan erhalten werden. Unvernünfftig un
recht führet man sich bey dem Essen au
dreyfache Art auf: einmahl wenn ma
weder zu viel, oder zu wenig isset, und
keine gehörige Masse beobachtet: her
wenn man solche Speise isset, die entw
überhaupt; oder insonderheit in Anse
seiner Leibes-Constitution ungesund, und
hin in der Qualität verfehlet: und end
wenn man dabey die gehörige Ordnung
Zeit nicht in acht nimmt, und also unord
lich isset. Wie man aber hiebey die Diä
acht zu nehmen, solches muß die Lehre vor
Klugheit zu leben in allgemeinen Regeln
sen, so daß man die besondern Anmerckun
der Medicin überlässet, auch zugleich an
gen, was bey dem Essen die Wohlanständ
keit mit sich bringt, z. E. daß man nicht
schwinde esse, nicht so grosse Bissen auf
mahl hinein stecke, nichts aus der Scha
nehme, was nicht für eines Ort liege,
Speisen nicht mit den Händen zerreisse,
Knochen nicht abnage, mit den Fingern
Teller nicht ablecke. Es fragt sich: ob d
und dergleichen Stücke bloß aus dem Gru
der Wohlanständigkeit zu leiten, die auf
eingeführten Gebrauch geschickter Leute
ruhet? es meinen einige, es flösse dieses a
aus der Mäßigkeit, daß wer mäßig lebe,
mahls eine allzu grosse Begierde und bl
Lust bey dem Essen werde verspüren las
noch andern dabey einen Eckel erregen w
deswegen werde er diese Stücke aus Trieb
ner Mäßigkeit, wenn sie gleich durch die G
wohnheit anderer nicht eingeführet wär
beobachten, wiewohl eine dergleichen Re
zugleich noch aus einem andern Grund h
kommen könte, und aus besondern Umständ
flössen auch wohl noch neue Regeln. Alle
was das erstere betrifft, daß diese Regeln a
der Mäßigkeit flössen, folglich wer mäßig
be, selbige für sich beobachte, und ein Unm
siger hingegen dawider handele; so ist die
kein richtiger und eigentlicher Grund. D
es giebt offt unmäßige Leute; die aber
mahl in Gegenwart anderer bey Gäste
aller Wohlanständigkeit nachkommen,
keiner andern Ursache als weil es übel
und man sie vor unhöflich halten dörffte.
gegen sind wieder andere, die sehr mäßi
ben; aber doch geschwind essen, ma
grossen Bissen in den Mund stecken, ma
mit den Händen zerreissen, entweder au
wohnheit, oder weil sie vom Wohlstand
machen; oder doch darauf zu sehen, kei
sach zu haben vermeinen. Wären unter
dern die Messer nicht eingeführet und
zerrisse alles mit Händen, ich glaube,
könte bey dem letztern so mäßig, als der
erstern leben, und niemand wird das
lecken an sich selbst als ein Zeichen der Un
sigkeit ausgeben. Es kan geschehen, da
Unmäßiger durch seine Unmäßigkeit ver

[illegible] daß er diese anständige Sitten verabsäumt; es geschicht solches aber nur zufälliger Weise. Bey dem andern wäre es eine überflüssige Sache, daß man aus besondern Gründen neue Regeln dazu machen solte, [illegible] man nicht braucht, wenn man nur auf [illegible] angeführten Gewohnheiten geschickter [illegible] selbige zur Richtschnur setzet, und [illegible] die Wohlanständigkeit beobachtet.

Essentiale,

Wird auf unterschiedene Weise in den scholastischen Metaphysicen genommen, und zwar [illegible] Art zu reden, erstlich a priori und [illegible], da es dasjenige bedeute, welches zum innern Wesen der Sache gehöre, wie [illegible] Menschen der Leib und die Seele wesentliche Stücke wären; vors andere a posteriori und consecutive vor dasjenige, welches nothwendig auf das Wesen der Sache folget, wie bey einem Menschen das Vermögen [illegible] wesentlich; und drittens secundum [illegible] respective vor dasjenige, welches einer Sache nach Beschaffenheit eines gewissen [illegible], darinnen sie sich befinde, wesentlich [illegible], wie z. E. die Gelehrsamkeit einem [illegible], die Tugend einem tugendhaften [illegible]. Übrigens ist noch zu mercken, daß [illegible] Wort essentiale dem extra essentiali, oder [illegible] entgegen gesetzet werde. Im ersten Fall bedeute es dasjenige, so zum innern Wesen der Sache gehöre; im andern Fall [illegible], so der Sache natürlicher Weise zukomme. s. Donati metaphys. usual. c. 3. §. 24. p. 14.

Essentz,

Hier siehet man entweder auf die gemeine Lehre, sonderlich der Scholasticorum; oder auf die Sache selbst. In den Schulen braucht man dieses Wort entweder in einer weitern, oder engern Bedeutung, daß es nach der ersten nicht nur das Wesen; sondern auch die Existenz der Dinge anzeiget, s. Hebenstreits [illegible] ad primam pag. 133. Donatum in metaphys. usual. cap. 3. §. 8. p. 17. Buddeum in philos. instrum. part. 4. cap. 1. §. 6. Doch [illegible] die letztere Bedeutung die gewöhnlichste, und braucht man offt als gleichgültige Wörter: entitas, realitas, quidditas, esse, natura, ratio formalis; wiewohl sie zuweilen noch andere Bedeutungen haben, s. Scheiblers opus metaphysic II, 25. Es nennen aber die Scholastici die Essentz primum veritatis conceptum, welche Worte auf eine gedoppelte Art können erkläret werden. Denn einmahl kans so viel heissen, daß das Wesen das erste sey, was sich von einem Dinge gedencken lässet, dahin auch die Beschreibung des Wesens, die Herr Wolff in seinen vernünfftigen Gedancken von GOtt, der Welt und der Seelen des Menschen c. 2. §. 34 p. 15. giebet, gehet; hernach aber könte diese Worte auch die vornehmste Eigenschaft einer wahrhafften u. würcklichen Sache, wodurch sie von allen andern unterschieden wird, anzeigen. Denn es ist bekannt, wie die Scholastici den conceptum eintheilen in formalem, welches die Vorstellung selbst von einer Sache im Verstand sey; und in obiectivum, so die Sache, davon sich der Verstand einen Begriff mache; und auch das Wort primum auch sonst so genommen werde, daß es so viel als das vornehmste, wie bey den Alten die Metaphysic prima philosophia, das ist die edelste Disciplin der Philosophie, weil sie von GOtt handelte, hiesse. In den Metaphysischen Büchern werden von der Essentz allerhand Canones angeführet, als 1) essentiæ rerum sunt æternæ, daß die Wesen der Dingen ewig seyn, welches so viel heissen soll, daß das Wesen einer Sache unveränderlich, ja auch nicht anders seyn kan, und halten wir dafür, daß die Frage: ob GOtt der HErr die Essentzen der Dinge verändern könte? nichts nutz sey. Denn so viel ist ja gewiß, daß das Wesen einer jeden Sache, wie es GOtt bey der Schöpffung geordnet hat, nach seiner unermeßlichen Weisheit ist vorher von ihm erkannt worden, wie es hat werden sollen, welche Vorstellung wahrhafftig und vollkommen gewesen; wolte er nun die Essentzen der Dingen ändern, so bliebe es ja die Sache nicht mehr, die sie erst gewesen, auf welche Weise diese Regel ihren Grund hat. Aristoteles hat sonst die Essentzen der Dinge auch für ewig gehalten; allein in einem solchen Sinn, der weder mit der Gottesfurcht, noch Wahrheit bestehen kan. Denn bey ihm war das Wesen die Materie und die Form; die Form hielt er für GOtt, folglich war die Materie gleich ewig mit ihm; 2) essentia non recipit magis & minus, das ist, wenn das Wesen einer Sache bestehen soll, so muß weder was hinzu, noch davon kommen, weil sonst die Wirckungen, die aus dem Wesen fliessen, würden verhindert werden, daß man folglich nicht wissen könte, ob es diese, oder jene Sache sey. In zufälligen Eigenschafften aber hat das Gegentheil statt, da z. E. Sempronius gelehrter, aber nicht so schön, als Titius ist, und demnach bleibet einer so gut ein Mensch, als der andere; 3) sexus essentiam non mutat, d. i. der Unterscheid im Geschlecht macht keinen Unterscheid im Wesen, und ist also eine Frau eben so gut ein Mensch wie der Mann, anderer Regeln zu geschweigen, conf. Clauberg in ontosophia p. 292. opp. philos. und Clericum in ontolog. cap. 4 §. 3. sqq.

Diese Materie aber an sich selbst betrachtet, so erweget ein Philosophus die Essentz auf eine gedoppelte Art: einmahl in abstracto an und vor sich, welche die metaphysische Betrachtung ist; hernach in concreto in Ansehung gewisser Sachen, deren Wesen man insonderheit untersuchet. Die metaphysische Essentz ist eine solche Eigenschafft, die von einer Sache mit einer Gewißheit kan gesagt werden, ohne welche sie dieselbe nicht bliebe, die sie seyn solte, und also hat man einen Unterscheid unter der Substantz und der Essentz zu

 machen,

machen, welche die Alten, auch viele neueren vermischet. Denn die Substantz ist die im verborgen liegende Ursach, welche die Eigenschafften einer Sache wircket, die entweder zu ihrem Wesen gehören; oder nur zufällig sind, und solche empfinden wir unmittelbar, die Idee aber derer Substantz begreiffen wir nur vermittelst dieser Eigenschafften. Daß also ein Mensch lebet und vernünfftig ist, empfinden wir unmittelbar aus seinen Verrichtungen; was aber die Ursach, woher solches komme? solches können wir so gleich nicht begreiffen, und wie das erstere zur Essentz gehöret; also geht das letzte die Substantz an. GOtt ist Urheber der Wesen aller Dinge, so daß das Wesen der natürlichen Dinge eigentlich von seinem Verstand; der moralischen aber von seinem Willen dependiret. Denn wie sich GOtt fürsetzte, die Welt zu erschaffen; so hatte er in seinem Verstand die Ideen aller Dinge, wie sie musten beschaffen seyn, welche Ideen wahr und zu dem vorgesetzten Zweck hinreichend waren, daß nachdem er in der Zeit seinen Schluß zu Stande bringen und die Welt erschaffen wolte, er nothwendig nach diesen Ideen, nach vorhergegangenem Schluß des Willens, alles erschaffen muste, auf welche Weise man auf gewisse masse sagen kan, daß GOtt so wohl caussa libera, als necessaria der Wesen der Dinge sey, und zwar das erste, daß er die Sachen erschaffen; das andere aber, daß er die Geschöpffe nach den Ideen, die er gehabt, formiren müssen. Man kan auch den bekannten Canonem essentiæ rerum sunt æternæ in dem Verstand behaupten, daß sie in Ansehung des göttlichen Verstands und deren Vorstellungen in demselben ewig gewesen, woraus auch fliesset, daß sie unveränderlich, keinen Zusatz, noch Abgang leiden, wovon ausführlich Buddeus in observationibus in elementa philosoph. instrument. p. 496. sqq. handelt. Betrachtet man aber die Wesen der Dinge in concreto, so theilet man selbige insgemein in natürliche, moralische und künstliche, von deren Wesen insgesammt GOtt eigentlich Urheber. Denn wie solches von den beyden erstern klar, indem das moralische Wesen auf das Gesetz beruhet, so seinen Ursprung von GOtt hat; also sind die Menschen bey allen ihren Erfindungen nur Affen der Natur, und suchen ihre Gedancken nach den Erfindungen GOttes einzurichten.

Ethic,

Ist ein griechisches Wort, wodurch man eine gewisse moralische Disciplin verstehet, und sie im teutschen insgemein die Sitten-Lehre, die Tugend-Lehre, auch Moral in engerm Verstand nennet; wohin aber eigentlich ihr Absehen gehe, und was sie folglich für eine Materie abzuhandeln habe, wie sie auch mit den andern Theilen der practischen Philosophie verwandt sey? darinnen sind die Philosophi nicht einerley Sinnes. Fast durchgehends hat man dafür gehalten, daß die Ethic dem Menschen den Weg zu der höchsten Glückseligkeit zeige, welches durch die Tugend gesch[ehen] könte, daher nennte man sie auch die Tug[end-] Lehre, und weise darinnen zugleich, wei[l] böse Neigungen und Affecten sich mi[t der] Tugend nicht vertrügen, wie man jene[n] widerstehen. Kurtz man handelte von [dem] Absehen, welches die höchste Glückselig[keit] und von dem Mittel, so ein verbesserter [und] durch die Liebe mit GOtt vereinigter [Wille] wäre, woraus die Tugend, als eine [Wir-]ckung flösse, nur geschähe dieser Vortra[g in] den neuern Zeiten weit ordentlicher, aus[führ-]licher und deutlicher, als zu den ältern. [Denn] da dachte man nicht an die natürliche Re[chts-]gelehrsamkeit, begnügte sich insgemei[n mit] den uralten Gesetzen der zwölff Tafeln; [In-]dem man aber sahe, daß man damit nicht a[us-]käme, so mischten sie die Haupt-Lehren [von] den Pflichten in ihre Ethic, welcher Fehler [ver-]bessert wurde, als Grotius und Pufend[orf] die natürliche Rechtsgelehrsamkeit in e[iner] andern Gestalt ans Licht brachten. D[ie-]nachdem hat man mehrentheils drey T[heile] der gesammten philosophischen Moral [ge-]macht, die Ethic, die natürliche Recht[sge-]lehrsamkeit und Politic, daß die erstere gle[ich-]sam die Vorbereitungs-Disciplin wäre, [die] den Willen in eine tugendhaffte Geschic[klich-]keit setzen müste, worauf der andere T[heil] den Willen GOttes, oder die göttlichen [Ge-]setze selbst vor Augen legte, die man zu [beob-]achten; die Art und Weise aber, wie a[lles] klüglich, folglich zum Nutzen bey den men[sch-]lichen Verrichtungen einzurichten, gäbe [die] Politic an die Hand. Doch auch hierin[n] hat der Herr Rüdiger eine Aenderung [zu] treffen gesucht. Schon in den institu[t.] erudit. suchte er zu beweisen, daß die Ethic [ei-]ne blosse Lehre der Klugheit, und mit den [Re-]geln der Gerechtigkeit und derer Schuldig[kei-]ten gar nichts zu thun habe, doch hielte er [da-]für, daß sie uns zur Glückseligkeit anw[eise,] und daß solche durch die Tugend müste er[lan-]get werden. Allein vor einiger Zeit hat er [ei-]ne Anweisung zu der Zufriedenheit d[er] menschlichen Seele heraus gegeben, wori[n-]nen wir die Sache auf einen gantz andern F[uß] gesetzet antreffen. Es kommen seine Ged[an-]cken kürtzlich darauf an. Nemlich der S[atz,] daß das gute und böse allezeit bey einan[der] wären, sey wahr und habe seine Richtigk[eit,] woraus er schliesset, daß keine Glückseligkei[t in] dieser Welt zu haben, sondern dieselbe [eine] Eigenschafft des Himmels sey, folglich hab[e er] gesehen, daß weil die Ethic nothwendig [wie-]der einmahl von den Gelehrten angenom[men,] nen, und von uns deren Nachkommen [ohne] hinlängliche Ursachen nicht anders einzu[rich-]tenden Wort-Bedeutung von einem Gut [die-]ses zeitlichen Lebens gesagt werde, solche [von] der Glückseligkeit nicht handeln könne, [son-]dern von dem nach der Glückseligkeit näch[sten] Guthe, welches bey der durchgängigen [Unter-]suchung des guten und bösen, kein anderes [seyn] könte, als die Zufriedenheit. Da man [die] Zufriedenheit nährisch wäre, wenn man

Noth, die man sich selber machte, oder man doch durch Klugheit könte los werden, und davon nicht befreyete, zufrieden seyn ... so habe er wieder gesehen, daß Tugend und ...-Klugheit zwey allgemeine Mittel der Ethic und Politic wären, folglich die Tugend weder als ein Zweck der Ethic, noch als eigenes Mittel derselben für das höchste ... gehalten werden. Denn obwohl Klugheit nicht könne ohne Tugend seyn, ... vielmehr ohne Tugend Arglistigkeit genennet werde, so könne doch die Tugend wohl ohne Klugheit seyn: es könne aber die Zufriedenheit weder ohne Tugend noch Klugheit ... werden, und darum sey die Tugend der Ethic weder die letzte Absicht, als welche die Zufriedenheit sey, noch ein eigenes Mittel: wenn sie aber auf einige Art und ... das höchste Guth seyn solte, müste sie ... worden seyn. In Ansehung dessen ... in den gemeinen Ethicen folgende Vorurtheile: 1) daß man Glückseligkeit in dieser Leben gesucht und nicht Zufriedenheit, welches von den ältesten Weltweisen bis auf ... fortgepflanzet worden: 2) daß man ... dem Zenone so wohl Lust, als Gemüths-... aus der Ethic gestossen, und mit ... scheinbaren Fürgeben von nichts, als ... der Tugend habe hören wollen: 3) daß ... in der Sitten-Lehre das Recht der Natur nicht betrachtet, sondern vermeint, daß ... den uralten Gesetzen der zwölff Tafeln ... wissen könte, was recht oder unrecht sey, ohne daß man es durch die Vernunfft ... untersuchen, Ursach habe. Weil aber die Tugend nichts anders sey, als eine zur Gewohnheit gediehene Gerechtigkeit, oder eine Gemüths-Neigung, nach den Regeln der Gerechtigkeit zu leben, so hätten die der Ethic beflissenen Weltweisen befunden, daß sie mit den Gesetzen derer zwölff Tafeln in der Lehre von Tugend, Gerechtigkeit nicht fortkommen können, und also insonderheit davon in der Ethic handeln müssen. Diese Abhandlung hätte einen weit grössern Theil derselben ausgemacht, als die Lehre von der Glückseligkeit, ... welcher sie ohne dem, in so weit sie in diesem Leben erlangt werden solte, kein Mittel ... gewust, dahero es gar leicht geschehen, daß man in nachfolgenden Zeiten, obwohl gantz irrig vermeint, die Ethic sey eine Abhandlung der Tugend, solcher Gestalt aber ... vergessen, daß sie eine Lehre der Klugheit sey. Hierauf habe man angefangen, in der Sitten-Lehre fast nichts anders zu betrachten, als die Gerechtigkeit, und die Klugheit, welche doch ein wesentlicher, da die Gerechtigkeit nur ein zufälliger Theil derselben ... bey Seite zu setzen: 4) als Grotius und Pufendorf die Lehre vom Recht der Natur ans Licht gebracht, sey ein neues Vorurtheil entstanden, das Recht der Natur sey mit der Ethic und Politic einerley, deswegen zur selben Zeit solche Ethicen und Politicen geschrieben, in welchen man vornehmlich die Schuldigkeiten des Menschen gegen GOtt, seinem Nechsten und sich selbst abgehandelt gesehen. Einige hätten zwar bey Zeiten gemercket, daß die Ethic von dem Recht der Natur unterschieden sey, sich aber wieder darinnen geirret, als müste die Ethic von den Pflichten der Ehrbarkeit, als Gedult, Bescheidenheit, Leutseligkeit handeln, und die Pflichten der Nothwendigkeit gehörten zum Recht der Natur.

Es ist schon vor dem unter den Philosophis gefragt worden: ob die Moral, und insonderheit die Ethic ihre Gewißheit habe? Aristoteles leugnete selbige, und meinet daher, man könne sie mit dem Nahmen einer Wissenschafft nicht belegen, giebt auch den Grund seiner Meinung nicht undeutlich zu verstehen, weil alle Ehrbarkeit, alle Gerechtigkeit nicht von Natur, sondern von den bürgerlichen Gesetzen herzuleiten, wie das von lib. 1. cap. 1. eth. ad Nicomach. zu lesen. Ihm folgte zu den neuern Zeiten Grotius, wenn er de iure belli & pacis lib. 2. cap. 23. §. 1. schreibet: verissimum est, quod scripsit Aristoteles, in moralibus non æque vt in mathematicis disciplinis certitudinem inueniri. Es kommen in der Moral freylich Materien für, da wir in unserer Erkenntniß weiter nicht, als auf eine Wahrscheinlichkeit kommen können: doch hat in den wichtigsten Sachen eine Demonstration statt, weil man deutliche, distincte und wesentliche Begriffe hat, daß man Definitiones, aus den Definitionen Grundsätze und daraus Schlüsse machen kan, welches mit mehreren Pufendorf de iure naturæ et gentium lib. 1. cap. 2. und Buddeus in analect. hist. phil. p. 244. sqq. gewiesen, nebst denen man auch noch lesen kan Rachel in examin. probabil. Iesuit. cap. 6. Placcium de augend. scient. mor. p. 12. sqq. Hochstetter in collegio Pufendorf. exerc. 1. §. 19. p. 34. Den Nutzen dieser Lehre wird kein vernünfftiger Mensch leugnen, wer nur weiß, wohin sie abziele, davon mit mehrern Placcius in seinem Buch philosophiæ moral. plenioris fructus præcipuus, Thomasius in cautel. circa præcogn. iurisprudent. cap. 14. §. 60. Buddeus in element. philos. moral. part. 1. cap. 1. §. 30. sqq. handeln. Die Historie dieser Disciplin haben wir in der Einleitung in die Philosophie p. 348. vorgetragen; auch p. 362. diejenigen angezeiget, welche eben dergleichen gethan haben.

Eudämonologie,

Ist die Lehre von der Belohnung eines rechtschaffenen Wandels, welche in der Ruhe und wahrhafftigen Glückseligkeit des Gemüths bestehet. Es haben einige dem andern Theil der Ethic diese Benennung beygelegt, wie man aus des Philaretti Schrifft sehen kan.

Ewige Seligkeit,

Die Lehre von der ewigen Seligkeit, oder von dem ewigen Leben haben fast durchgehends die

die Philosophen als eine Sache angesehen, die aus einem höhern Licht der göttlichen Offenbarung zu erlernen, und sie daher den Theologis überlassen, mithin in ihren Ethicen es dabey bewenden lassen, daß sie zum Endzweck die Glückseligkeit in dieser Welt, welche in der Vereinigung mit GOtt, als dem höchsten Gut bestünde; zum Mittel aber die Liebe gegen GOtt, und die daher fliessende Tugend gesetzet, und dabey insgemein für wahrscheinlich furausgesetzet, das die Seele des Menschen unsterblich. Es wird sich kein Philosophus unterfangen, so viel aus der Vernunfft von der ewigen Seligkeit zu reden, als ein Theologus nach Anleitung heiliger Schrifft thut, ohnerachtet auch der letztere, wenn er gleich eine deutliche Offenbarung für sich hat, von der Sache selbst, worinnen die Seeligkeit bestehen werde, sich keinen deutlichen Begriff machen, noch dergleichen andern fürstellen kan. Denn wenn er gleich saget, die Seligen würden GOtt von Angesicht zu Angesicht schauen, mit ihm auf das genaueste vereiniget werden, so kan man sich doch ohne vorhergegangener Empfindung keine Vorstellung davon machen, und man muß sagen: es hats kein Auge gesehen, kein Ohre gehöret ꝛc. Inzwischen muß man die beyden Fragen: ob eine ewige Seligkeit sey? und worinnen selbige bestehen werde? von einander unterscheiden, und wenn man in der Philosophie diesen Punct berühret, vornemlich bey der Untersuchung der erstern bleiben. Ehe man selbige unternimmt, muß man wieder zwey Stücke aus einander setzen,: ob die Seele des Menschen unsterblich? und ob ein ewiges Leben sey? und dabey sehen, wie weit diese beyde Sätze mit einander verknüpfft sind, und ob in ihrer Verknüpffung der erstere sich gegen den andern als ein Principium, oder umgekehrt verhalte? Sehen wir die Sache auf Seiten GOttes an, so wird die Seligkeit als das Absehen voraus gesetzet, dem die Unsterblichkeit der Seelen als das Mittel folget, weil die Erkenntniß des Endzwecks der Erkenntniß der Mittel vorher gehet, folglich weil GOtt eine ewige Seligkeit bestimmet, so will er die Unsterblichkeit der Seelen. Auf Seiten unserer und unserer Erkenntniß kan der Schluß vom Mittel zum Endzweck, und von dem Endzweck zu dem Mittel geschehen; wenn aber diese Erkenntniß gewiß seyn soll, so muß nur ein Mittel und ein eintziger Endzweck statt haben, daß wenn sonst bey der Unsterblichkeit der Seelen kein ander Absehen angieng, als die Seligkeit, der Schluß seine völlige Richtigkeit hat: ist die Seele unsterblich, folglich ist auch ein ander Leben; und wiederum, wenn zu dem Endzweck nur ein eintziges Mittel vorhanden: ist ein ander Leben, folglich ist die Seele unsterblich. Das Absehen dependiret bey GOtt von seiner Gerechtigkeit und Gütigkeit, daß wenn wir fragen: warum will aber GOtt ein ander Leben haben? darauf nicht anders zu ant

werten, als weil es seine Gerechtigkeit [...] Gütigkeit mit sich bringt; und das Mit[...] daß deswegen die Seelen der Menschen [...] sterblich seyn sollen, von seiner Weish[...] Doch die Erkenntniß des Mittels, oder [...] Unsterblichkeit der Seelen muß vorher ih[...] Grund haben, ehe man von dar auf das [...] sehen schliesset, und da man desfalls in[...] mein einen gedoppelten Grund angiebt [...] von der eine auf das Wesen der See[...] selbst; der andere auf den göttlichen W[...] len beruhet, so geht doch der letztere dem [...] stern für. Denn wenn man gleich mit [...] ziemlichen Wahrscheinlichkeit aus dem [...] sen der Seelen ihre Unsterblichkeit fol[...] so fliesset doch weiter nichts daraus, als [...] nach dem ordentlichem Lauff der Natur [...] Seiten der Seelen sowohl, als des Tod[...] selbige nicht sterbe, mithin bleibt noch [...] Zweiffel zurück, weil GOtt nach seiner [...] soluten Macht das Wesen der Seelen [...] struiren kan, wer weiß, ob er dieses nicht [...] will. Solchen Zweiffel zu heben, muß m[...] sehen, wie es desfalls mit dem göttlich[...] Willen stehe, daß wenn wir erkennen [...] wolle nicht, daß die Seelen sterben, ind[...] er noch ein ander Leben bestimmet, auf d[...] Art der Zweiffel gehoben wird. Hier[...] folgern wir so viel, daß weil der wichti[...] Grund von der Unsterblichkeit der See[...] auf den göttlichen Willen in Ansehung [...] Endzwecks beruhet, auch unsere Erkennt[...] viel sicherer und gewisser sey, wenn wir d[...] Satz: es ist ein ander Leben, es ist eine e[...] ge Seligkeit zum Principio nehmen, u[...] daraus schliessen, folglich ist die Seele u[...] sterblich.

Dieses hat vornemlich aus zweyen Ur[...] chen müssen zum Voraus erinnert wer[...] ehe man zur Sache selbst kommt. De[...] einmahl dient es zur genauern und gründ[...] chern Untersuchung anderer Gedancken [...] dieser Sache, sonderlich was der alten [...] sprüche betrifft, die man mehrentheils un[...] dachtsam anführet, und von ihrer Erkenn[...] niß der Unsterblichkeit der Seelen auf ih[...] Erkenntniß von einem andern Leben schlie[...] set, ohne zu überlegen, was sie sich vor ein[...] Concept von der Unsterblichkeit gemac[...] Vors andere kan man desto gründlicher u[...] ordentlicher in dem Beweis selbst verfahre[...] So viel als wir bishero in den Schrifften [...] Philosophen von dieser Materie: ob ein [...] türlicher Mensch durch Hülffe der sich sel[...] gelassenen Vernunfft schliessen könne, es [...] ein ander Leben, und insonderheit eine ew[...] Seligkeit? wahrgenommen, so sind inso[...] derheit drey Beweis-Gründe, die man [...] dieser natürlichen Erkenntniß anzufüh[...] pfleget. Erstlich schliesset man dieses [...] der allgemeinen Ubereinstimmung der V[...] cker, wobey zwey Stücke zu untersuchen [...] ob der Schluß überhaupt seine Richtig[...] habe, daß wenn alle Völcker gestehen, es [...] ein ander Leben, und eine ewige Seligke[...] so sey sie auch wircklich. Ich weis [...]

man sich dieses Beweises auch in der Materie der Existenz GOttes bedienet, und weiß auch, daß einige denselben nicht vor gültig haben ansehen wollen, und unter anderm eingewendet, daß die Zeugnisse nur in solchen Dingen eine Beweisungs-Krafft mit sich führeten, so hier nicht angienge, woraus leicht zu erachten, wie ihnen dieses Argument bey gegenwärtigem Punct anstehen werde. Doch haben andere seine Gültigkeit zu retten gesucht, und angemercket, daß aus dem Grund die allgemeine Übereinstimmung aller Völcker von einer Sache deren Wahrheit bestätige, weil ein Irrthum nicht so allgemein seyn könnte, daß gleich von allen Zeiten der Menschen alle und jede, in Ansehung des Verstands, des Gemüths, des Orts und der Zeit, wo und wenn sie gelebet, so gar sehr von einander unterschieden, sich eine Sache fälschlich einbilden, oder könnten bereden lassen. Dahero sagt Cicero quæst. Tuscul. lib. 1. omni in re consensio omnium gentium lex naturæ putanda est, und Seneca epist. 3. multum dare solemus præsumtioni omnium hominum. apud nos veritatis argumentum est, aliquid omnibus videri. Wenigstens macht unserm Befinden nach dieses eine sehr grosse Wahrscheinlichkeit aus, und kan allerdings als ein Beweis angenommen werden, wenn es nur 2) mit der allgemeinen Übereinstimmung selbst seine Richtigkeit hätte, indem, wenn daraus eine förmliche Schluß-Rede solte gemacht werden, mancher den ersten Satz wohl einräumen; wegen des andern aber noch einige Bedencklichkeiten haben würde. Denn ehe wir die Zeugnisse selbst nach einander ansehen, so ist überhaupt zu mercken: a) daß man sich billig zu verwundern, warum die heydnischen Philosophen, worunter viele vortreffliche Köpffe gewesen sind, von dieser Wahrheit der Seeligkeit und der Verdammniß fast gar nichts gesagt, und was man bey den Alten hievon findet, Gedancken und Meinungen des Pöbels gewesen sind. Und ob man gleich muthmassen wolte, es sey aus der Ursache geschehen, weil sie gesehen, wie sich der Pöbel deswegen mit so vielen Fabeln geschleppet, sie damit nichts hätten wollen zu thun haben, und sich also, um desto mehr Beyfall bey den Gelehrten zu erlangen, von dem Sinn des Pöbels entfernet; so ist doch dieses eine gar ungegründete Meinung. Denn sie haben sich ja sonst in andern Dingen nach den Vorurtheilen des Pöbels gerichtet, und wenn sie gesucht vernünfftiger angesehen zu seyn, so hätten sie was bessers und vernünfftigers vorbringen sollen: b) daß wenn auch die heydnischen Weltweisen die Unsterblichkeit der Seelen behauptet, solches doch aus einem ganz unrichtigem und irrigem Grund hergekommen, und wenn man die Sache recht ansiehet, nicht einmahl eine wahrhafftige Unsterblichkeit gelehret. Denn bey der Unsterblichkeit muß die Seele ihre Subsistenz beständig behalten; da aber die Pythagoräer, Platonici, Stoicker lehrten, daß sie als ein Stück des göttlichen Wesens, wenn sie von dem Leibe befreyet, wieder in das Wesen GOttes fliessen müste, so war dieses keine Unsterblichkeit, weil auf die Weise die Seele ihre Subsistenz verlieret; Aristoteles hingegen wolte davon gar nichts wissen: c) daß die Zeugnisse, die man anführet, zum theil auf gar schwachen Grund beruhen, nicht nur aus der Ursach, daß sie von unglaubwürdigen Scribenten herrühren, und offt noch ein und die andere Erläuterung brauchen; sondern auch die Sache ungewiß und zweiffelhafft fürtragen, zumahl wenn die Rede von der Unsterblichkeit der Seelen ist, und dagegen andere Stellen gehalten werden: d) wenn auch die Zeugnisse klar und gültig sind, mithin ihre völlige Richtigkeit haben, so fragt sichs dennoch, ob die Heyden diese Wahrheit aus der Natur durch die Vernunfft erkannt, oder ob sie nicht durch die Tradition von den Jüden eins und das andere bekommen, welches sie zum theil nicht recht verstanden, zum theil aus Unverstand und Boßheit verdrehet, in allerhand Fabeln eingehüllet, und verdunckelt haben. Denn wir haben schon anderswo erinnert, auch kräfftig erwiesen, daß man die Aussprüche der heydnischen Philosophen und der gesunden Vernunfft nicht mit einander zu vermischen, massen jene die Vernunfft gar sehr verderbet, und hinter manches durch die Tradition kommen. Was wir voritzo überhaupt angemercket, wollen wir mit ein und andern Exempeln ins besondere erläutern.

Machen wir den Anfang von den so genannten Barbarn, so stehen unter ihnen oben an die Chaldäer, von denen uns sonderlich Stanley in seiner histor. phil. orient. so viel Nachricht zusammen getragen, daß sie gelehret, wenn sich die Seele in dem Leibe, den sie nur für ein Gefängniß ausgaben, wohl aufführe, so käme sie zurück in den überall lichten Sitz; wo sie sich aber schlimm verhalte, so werde sie auch in schlimmere Oerter verstossen, welches kurtz so viel heist, wenn wir die so genannten chaldäische Oracula zu Hülffe nehmen: die Seele ist aus dem göttlichen Wesen, sie ist ein Stück des göttlichen Feuers, dahin sie vom Leibe getrennet wiederkommen, und mit demselben vereiniget werden muß, davon unter andern Psellus in expos. dogmat. Chaldaic. zu lesen. Die alten Perser haben von der Seligkeit gelehret, und ihre Magi nach Laertii Bericht in proœm. segm. 9. behauptet, ἀναβιώσεσθαι τοὺς ἀνθρώπους καὶ ἔσεσθαι ἀθανάτους. und wie man noch aus dem vorhandenem Buch Sadder, welches lateinisch in des Thomä Hyde Tractat de religione veterum Persarum zu finden, siehet, so werde von demjenigen, der selig werden wolte, verlangt, daß er sich um Vorbitter umthäte, fleißig Allmosen gäbe, und alles thäte, was die Priester haben wolten. Von den Ara-

been versichert Abulfarajus in historia Arab. p. 5. daß unter ihnen Leute gewesen, welche die Aufferstehung erkannt und behauptet: daß wenn eines Camel über sein Grab geschlachtet werde, er zum Gericht reiten würde; geschehe aber dieses nicht, so müsse er zu Fuß gehen, wobey die Anmerckungen des Eduard. Pocockii p. 134. zu lesen. Von den Sinesern lesen wie unter andern bey dem Hugone Linschotano in India Orient. part. I. cap. 25. daß sie alle eine Unsterblichkeit der Seelen glaubten, und daß nach diesem Leben einem ieden werde belohnet werden, nachdem er gehandelt habe, es sey gut oder böß, und da werde man in jener Welt ewig leben. Strabo erzehlet lib. 15. von den alten Indianern, daß sie am meisten vom Tode philosophiret, indem sie dafür gehalten, es sey dieses Leben nicht anders, als der Zustand der erst empfangenen Kinder, der Tod aber als die Geburt in das wahre und glückselige Leben anzusehen, daher sie auch ihre Verstorbenen nicht beweinet, weil sie in einen weit glücklichern Zustand kommen, wie Nonnus in Dionysiac. lib. 37. v. 1. sqq. meldet, ja sich selbst um das Leben gebracht, damit sie dieser Herrlichkeit nur desto ehe theilhafftig würden. Von den Egyptiern giebt Herodotus lib. 2. cap. 103. für, daß sie zuerst die Unsterblichkeit der menschlichen Seele gelehret, ohnerachtet Pausanias in Messeniac. p. 277. diese Ehre vielmehr den Chaldäern und Indianern beyleget, die aber eigentlich den Ebräern zukommt. Doch dem sey, wie ihm wolle, so sollen die Egyptier zugleich die Wanderung der menschlichen Seele von einem Cörper in den andern statuieret, oder vielmehr nach einiger Anmerckung behauptet haben, daß die Seele wieder zu Gott oder dem Weltgeist, daher sie kommen sey, zurück kehre. Die Thracier sollen sich zu erst durch den Orpheus ihre wilde Sitten haben abgewöhnen lassen, wozu sich dieser eben der Lehre von der Belohnung der Tugend, und Bestraffung der Laster nach dem Tode in besondern Oertern bedienet, von denen auch Mela lib. 2. cap. 2. schreibet: vna gens Thraces habitant aliis aliisque præditi & nominibus & moribus: alii redituras putant animas obeuntium; alii etsi non redeant, non extingui tamen: sed ad beatiora transire. Von den alten Teutschen schreibt Appianus in Celticis p. 1192. θανάτου καταφρονηταὶ δι' ἐλπίδα ἀναβιώσεως, mortis contemtores persuasione futuri in vitam reditus, und von den alten Celten bezeuget Cäsar de bell. gallic. lib. 6. cap. 14. inprimis hoc volunt persuadere, non interire animas, anderer dergleichen Völcker zu geschweigen. Kommen wir auf die Griechen und auf die Weltweisen unter denselben, so ist wahr, daß sie die Moral, sonderlich von Socratis Zeiten an fleißig getrieben, und darinnen den Menschen den Weg zur Seligkeit anzuweisen gesucht. Sie empfunden an anderer sowohl,

als ihren eignen Exempeln, in was f[…] nem grossem Elend sie sich durchgehe[…] fänden, von dem sie zur Gnüge ver[…] waren, daß dasselbige am meisten [v]on[…] Menschen Thorheit und Boßheit herr[…] weil sie aber den innerlichen Trieb [zur] Glückseligkeit in ihrer Seelen fühlte[n,] suchten sie selbige zu erlangen, da si[…] denn bey solchen Bemühungen um [zwey] Stücke, um das Absehen selbst, und u[m …] gehörige Mittel dazu zu bekümmern ha[…] In dem Absehen kamen sie fast überein, [daß] sie eine innerliche Glückseligkeit such[ten,] und richteten darauf ihre Moral ein. [So] sagte Pythagoras, der letzte Endzweck [des] Menschen wäre ὁμοίωσις τοῦ Θεοῦ. die G[leich]heit GOttes, welches auch Plato leh[rte] und nur noch diese Einschränckung hin[zu]fügte: κατὰ τὸ δυνατὸν ἀνθρώπῳ, da[…] so weit als es der Mensch bringen k[ön]te, davon Scheffer de natura & con[st.] phil. italic. cap. 6. 7. und Omeis in c[…] Platonica zu lesen. Die Stoicker wolten [mit] allem Fleiß das menschliche Gemüth ge[…] machen, von seinen Kranckheiten, oder [Affect]eten befreyen, und in den Stand der [Glück]seligkeit setzen, wie desfalls ihre ἀπάθει[α] kannt gnug ist; davon unter andern Sen[eca] epist. 85. ein deutlich Zeugniß ableget: [non] diminutionem malorum in bono viro inte[lli]go, sed vacationem; nulla debent esse, [ne] parua. Epicurus meinte, die Glückse[lig]keit bestünde in der Wollust; verstunde a[ber] dadurch weder Unzucht, noch Völlerey oder [an]dere Üppigkeit; sondern nur eine angen[eh]me Empfindung, eine Lust der Seelen, […] che Meinung er daher bewieße, weil, […] man suche, man aus keiner andern Ursach[e su]chen könte, als daß man Lust und Vergnü[gen] davon habe, und was man meide, ge[sch]ehe deßwegen, weil man sich deswegen Verd[ruß] befürchte. Er wuste sonderlich sehr w[ohl] fürzustellen, daß wenn man gefragt wür[de,] warum man dieses oder jenes thäte? m[an] zwar anfänglich allerhand vorwenden könt[e,] beym weitern Fortfragen aber ein ie[der] endlich gestehen müsse, daß er die bisher v[or]gewendete Dinge seines Vergnügens w[e]gen thue; werde man aber gefragt, war[um] man Vergnügen oder Lust suche? nieman[d] was weiters anführen könte, sondern ge[ste]hen müsse, daß Lust und Vergnügen da[…] ge sey, welches man um sein selbst wegen [su]che, gleichwie man auch den Verdruß, sein[er] selbst wegen vermeide. Also kommen [die] Pythagoräer, die Platonici, Stoicker u[nd] Epicurus darinnen überein, daß sie d[urch] die Moral eine innerliche Glückseligkeit [be]fördern wolten; da hingegen Aristote[lis] Lehre nur auf eine äusserliche gieng, wel[ches] hier auszuführen nicht nöthig, nachdem [die]ses bereits in der exercitat. de athei[smo] Aristotelis zur Gnüge geschehen ist. [Da] bey der innerlichen Glückseligkeit, die [sie] suchten, kommen wieder zwey Umstän[de] aus einander zu setzen für, sofern ihr Absi[…]

[illegible] eine Glückseligkeit in diesem; oder nach [illegible] dem Leben gegangen, worinnen sie von [illegible]der unterschieden waren. Denn die [illegible]ureer und die Platonici dachten auf [illegible]e Glückseligkeit nach diesem Leben, und [illegible]en in den Gedancken, daß die Seele [illegible]denn ihre Glückseligkeit zu geniessen an[illegible]e, wenn sie von dem Leibe getrennet; [illegible]gegen Epicurus, weil er sich durch die [illegible] des Gemüths einen solchen Zu[illegible] einbildete, der von aller Sorge, Furcht, [illegible] befreyet, auf den Irrthum ver[illegible] wurde, als sey nach dem Tode kein an[illegible] Leben, und daß GOtt sich um nichts be[illegible]mere. Es fliesset dieses nicht nur aus [illegible]em Haupt-Principio gantz natürlich; [illegible]dern es sind auch noch gantz deutliche [illegible]sse der Alten desfalls da. Seneca [illegible] de benef. lib. 4. cap. 4. itaque non [illegible] deus beneficia, sed securus & negligens [illegible], aversus de mundo aliud agit, aut [illegible] maxima Epicuro felicitas videtur) ni[illegible]agit, nec magis illum beneficia, quam [illegible] tangunt. Von den Stoickern weiß [illegible] nicht, was man in diesem Stück sa[illegible]soll, indem die Nachrichten, die man da[illegible] noch hat, überaus verwirrt aussehen. [illegible] nicht ausgemacht, daß bey ihnen GOtt und der Welt eins waren, und die menschli[illegible]che Seele als ein Stück davon zu halten, nach welchem Grund-Satz, weil sie sich ei[illegible]nen cörperlichen Gott einbildeten, die Seele [illegible] sterblich seyn muste, und obschon Lactantius lib. 3. cap. 19. divin. institut. von ihnen bezeuget, daß sie der Seelen Unsterblichkeit gelehret, so war es in der That doch keine Unsterblichkeit, sondern nur ein Zurückkehren in GOtt, oder in die Welt, daher sie kommen war, wiewohl sie auch darinnen nicht einig waren. Fast auf eben die Art stellten sich auch die Pythagoräer und Platonici ihre Glückseligkeit für, daß wenn die Seele von dem Leibe getrennet, selbige in das göttliche Wesen, daher sie kommen, wieder einfliessen müste, welches weder eine Unsterblichkeit, noch Glückseligkeit war, weil auf solche Weise die Seele ihre Subsistentz verliret. Sie statuirten anbey, daß die Materie der Ursprung alles bösen und daß die Seele durch die Vereinigung mit dem Cörper verderbt und unrein worden wäre, daher sie dahin zu trachten, wie sie von den Banden des Leibes möge befreyet werden, in welcher Absicht sich die Philosophie μελέτην θανάτου, eine Meditation des Todes nennten. Es können hier zum weitern Nachlesen Huet. in quæstion. Alnet. lib. 2. cap. 24. und Joh. Petr. Ludwig in disput. de omnium fere gentium de vita æterna consensu, Hall. 1695.

Der andere Beweis-Grund, woraus man die natürliche Erkenntniß von einem andern Leben, folglich von der ewigen Seligkeit darthun will, ist von der göttlichen Gütigkeit und Gerechtigkeit hergenommen, daß weil die Gottlosen offt ohne Straffe ihrer Sünden dahin stürben; der Leib aber gleichwohl in der Erde zur Asche werde, und GOtt nach seiner Gerechtigkeit das böse bestraffen müsse, so schlösse die Vernunfft, es sey wohl ein ander Leben, darinnen dieses geschehen werde. Es ist zwar dieses eigentlich ein Argument, womit man insgemein die Unsterblichkeit der Seelen aus dem Licht der Natur erweisen will, welches aber auch zugleich zum Beweis des ewigen Lebens, wenns nur einiger massen kräfftig wäre, dienen könte. Denn wenn gleich die Vernunfft erkennet, GOtt werde nach diesem Leben die Gottlosen ihrer Sünden wegen straffen, und daher ihre Seelen nicht sterben lassen, welches sie aber doch nur wahrscheinlich einräumt; so siehet sie gleichwohl keine Ursach, warum sie zu dem Ende ewig dauren solten, und noch viel weniger wird sie im Gegentheil schliessen, daß für die Frommen zur Belohnung ihrer Tugenden ein ewiges Leben bereitet, weil sie kein Fundament einer eintzigen Belohnung, noch viel weniger einer ewigen Belohnung antrifft, und vielmehr alles, was der Mensch auch gutes thun mag, als höchst unvollkommene Schuldigkeiten ansiehet. Drittens scheinen mir diejenigen die Sache am besten zu treffen, welche desfalls ihren Beweis von einer innerlichen Begierde herholen, und darauf insonderheit die Demonstration der Unsterblichkeit der Seelen gründen. Es hat der Herr Rüdiger in der Anweisung zu der Zufriedenheit der menschlichen Seele cap. 3. §. 23. sqq. sich die Mühe gegeben, diesen Punct ordentlich und gründlich auszuführen, dessen Gedancken darauf ankommen. Er setzet zum Grund, daß die Seele einen wircklichen, natürlichen, von GOtt eingegebenen und dem Menschen allein zukommenden Trieb zur Seligkeit habe, welchen Satz er in fünff Theile abtheilet, und jeden ins besondere beweiset: a) daß überhaupt die Seele einen Trieb zur Glückseligkeit habe, welcher zwar aus eines jeden eigener Empfindung klar; aber doch aus der Veränderung zu erweisen, so fern die Seele bey keiner Eitelkeit ruhig, welche Unruhe sich auf eine zweyfache Art zeiget, indem man entweder stets was anders verlangt, so die Art Wollüstiger, oder ein mehrers, als man gegenwärtig wircklich hat, wie die Ehrgeitzigen und Geldgeitzigen zu thun pflegen. Ja, es blieben auch vernünfftige und christliche Menschen bey dem, was sie in GOtt, und in der Tugend in dieser Welt fänden, nicht stehen, sondern trachteten immer nach mehrer Vollkommenheit, folglich suchte die Seele was mehrers, als was in der Welt sey: b) daß es ursprünglich ein Trieb und nicht eine Gedancke sey, welcher Satz deswegen mit hinzuzunehmen, weil wenn er von einer Gedancken entstanden wäre, daraus nichts zu erweisen, indem man auch durch erdichtete Ideen sich Begierden erregen könne, folglich sey die Gedancke von der Glückseligkeit erst aus dem Triebe entstanden. Dieses könte man sehen, wenn man

alle

alle Arten der Gedancken durchgieng. Von einer Gedancke des Gedächtniß könte sie deswegen nicht herkommen, weil eine Empfindung, ohne welcher keine Erinnerung statt habe, müste vorher gegangen seyn, folglich die Glückseligkeit in der Welt anzutreffen, welches doch falsch; und weil das Judicium eine Krafft zu entscheiden, entscheiden aber so viel als theilen sey, und nichts zu theilen, was nicht zusammen gesetzet, folglich vorhanden sey, so folge auch daraus, daß keine Gedancke des Judicii dazu Anlaß gegeben, noch eine Gedancke des Ingenii. Denn diese Begierde sey allgemein; die Gedancken aber des Ingenii gar sehr unterschieden und veränderlich. Es bezeugten dieses noch andere Umstände, nemlich daß die Begierde der Glückseligkeit alle Menschen in gleichem Grad der Hefftigkeit triebe, da hingegen andere Begierden, die von Gedancken entstünden, auf ungleiche Art den Menschen in Regung setzten, wie denn auch diejenigen, so wenig dächten, als tumme Leute und Kinder, eben so einen starcken Trieb zur Glückseligkeit, als erwachsene, hätten: c) daß es ein natürlicher Trieb sey, der allen Menschen angebohren, welches das allgemeine Weinen unserer Kinder anzeige. Er setzet hier zum Voraus einen Unterscheid unter dem Schreyen der Thiere, und unter dem Weinen der Menschen: jenes sey nur eine Schmertzens Bezeigung über das gegenwärtige; dieses aber über gegenwärtiges, vergangenes, und zukünfftiges, daher weinten die Kinder über die gegenwärtigen Schmertzen, wenn sie unter andern Blähungen hätten; über den vergangenen Schmertz, wenn sie von ihren Eltern oder Lehrmeistern geschlagen worden, so weinten auch erwachsene über den zukünfftigen Schmertz, als bey der lebhafften Vorstellung des Todes der ihrigen oder ihrer selbst. Die unvernünfftigen Thiere weinten nicht, lachten auch nicht ihr Schreyen gehe nur aufs gegenwärtige, so lange man sie schlage, stosse und dergleichen, so lang schreyten sie; so bald aber ihr Schmertz nachlasse, höre auch ihr Schreyen auf da hingegen Kinder, auch erwachsene Menschen offt nichts von dem Schmertz fühlten, und doch zuweilen noch eine gute Zeit darnach weinten, folglich käme das Weinen nebst dem Lachen dem Menschen alleine zu. Hieraus schliesset er, wenn ein Kind über was weinte, das vorbey, so zeige dieses einen Schmertz der Seelen an, mithin ein Betrübniß, daß es nicht lauter Annehmlichkeiten geniessen könte, welches andeute, daß der Trieb zur Glückseligkeit mit uns gebohren: d) daß dieser Trieb von GOtt sey, weil alle natürliche allgemeine Triebe, wenn sie weder der göttlichen Liebe, noch der vernünfftigen Liebe anderer Menschen, und seiner selbst widerstrebten, von GOtt herkämen, massen das menschliche Wesen zu keiner andern, als gedachter Absicht der dreyfachen Liebe von GOtt erschaffen: e) daß dieser Trieb dem Menschen allein zukomme, weil die Thiere weder Freudigkeit noch Be[trüb]niß, als Wirckungen dieses Triebs bew[eisen]. Hierauf setzet er weiter zum Voraus, da[ß] von GOtt gegebene Triebe ihr wahres [Ob]jectum haben müsten, und weil der M[ensch] in diesem Leben keine Glückseligkeit [finden] könte, so macht er endlich den Schluß da[raus], daß sie nach diesem Leben seyn müsse, [so] müste auf dieses Leben ein ander Leben fo[lgen], darinnen die Menschen, oder das, wa[s] dem Menschen noch übrig sey, wahre G[lück]seligkeit geniessen könten, welches Leben [der] wahren Glückseligkeit wir Christen die e[wige] Glückseligkeit zu nennen pflegten. Joa[chim] Hildebrand hat einen tr. vita ætern[a] lumine naturæ ostensa & ex pentateu[cho] mosaico evicta 1684. heraus gegeben. [Man] thue hinzu Fabricium in syllabo scripto[rum] de veritate religionis Christianæ cap. p. 718.

Ewigkeit,

Bedeutet eine Art der Dauerung, [wird] aber auf unterschiedene Weise gebrau[cht]. Im gemeinen Leben nennt man öffters et[was] ewig, welches lang und beständig wäh[ret], oder niemahls aufhören solte, z. e. wenn [man] die Liebe, den Frieden und dergleichen, e[wig] heissen.

Bey den Philosophen wird das ewig[e in] uneigentlichem und eigentlichem V[er]stand genommen. In uneigentlich[em] Sinn heist das ewig, welches zwar einen [An]fang hat; aber ohne Aufhören beständ[ig] dauret, wie die Engel ewig sind; die S[elig]keit der Frommen; die Straffe der Go[tt]losen in jenem Leben ewig genennet wir[d], welche Art der Dauerung sonst auch bey d[en] Scholasticis æviternitas, ævum, sempite[r]nitas heist. In eigentlichem Verstand [be]deutet die Ewigkeit eine solche Dauerun[g], da etwas weder einen Anfang, noch En[de] hat dergleichen GOtt zukommt. Die erst[e]re Art heist bey den Scholasticis æterni[tas] a parte post, und a posteriori; die ander[e] æternitas a parte ante & a parte post; ingle[i]chen æternitas a priori & a posteriori. Wa[s] diese letztere betrifft, so schleppt man sich in[sge]mein mit der Definition, welche Boeti[us] l. 5. de consolatione philos. pr. 6. in folgend[en] Worten gegeben: æternitas est intermin[a]bilis vitæ tota simul & perfecta possessio; [die] aber dunckel ist, und daher billig schon [von] verschiedenen nicht angenommen word[en], conf. Hebenstreits philosoph. prim. p. 1[..] und Chauvins lexic. philos. p. 28. e[d.] nebst Scheibler in oper. metaph. L. 1. c. p. 100. Die Ewigkeit GOttes, oder [seine] Dauerung beruhet auf seine Existenz, man kan auch sagen, daß dieselbe fortge[setzet] werde, nur geschicht dieses nicht durch auf einander folgende Momente der Exis[tenz], da das erstere allezeit vergehet, und im[mer] eins von dem andern dependiret. D[enn] GOtt dependiret von niemanden,

fe[rner]

...Existentz ist nothwendig, die vermö- ...seiner Natur nicht aufhören kan; und ... er weder Anfang noch Ende hat, ... ist er das allervollkommenste We- ...sen. Dieses haben von den ältern Philoso- ...phen Plato in Timæo; Proclus l. 2. ... ad Timæum Platonis; Par- ...menides beym Ammonio de interpret. ...Plotinus ennead. 3. l. 7. c. 5. erkannt. Die ...aner aber und Arminianer, welche der ... GOttes eine Succeßion beylegen, ... sehr. Von den neuern thut dieses ... in ontolog. cap. 5. § 7. p. 354. und ... es könne die Succeßion so concipiret ..., daß damit keine Unvollkommenheit ...set, folglich sähe man keine Ursach, ... sie bey GOtt nicht statt haben solte. ... das Wesen der Succeßion bringt mit ... man dabey die Idee einer Dependentz ... mus, und das zeigt schon Unvoll- ...kommenheit gnug an. Man lese, was unter ... Lebensstreit in theol. natural. exerc. ... und Buddeus in observationibus in ele... philosoph. instrument. p. 522. hievon ...

Excerpiren,

Ist diejenige Bemühung, da man aus ..., was man gelesen, etwas herausziehet, ... sichet dem Gedächtniß zum Vortheil ..., damit solches zu rechter Zeit ... kan gefunden und gebrauchet werden, ...auf schon die Alten viel gehalten, wie aus dem Plinio lib. 7. ep. 20. n. 5. und lib. 3. ... n. 10. zu ersehen. In Ansehung der Sachen, welche excerpiret werden, giebts ...weder philosophische, oder reelle Excerpten, und in Ansehung der Art und Weise, wie das ...cerpiren selbst angestellet wird, kan man ...h unterschiedene Arten erwehlen, desfalls unsere Gedancken dahin gehen: erstlich lasse man in ieder Wissenschafft, darauf man sich ...et, sein Handbuch mit Papier durchschies- ..., und trage dahin alles, was man anders... ...in weitläufftigern Büchern lieset: besi... ...et man diese selber, so werden sie nur mit ... allegiret; sind es aber solche Bücher, ... nicht leicht anzuschaffen, so mache man ... ein anders ein besonder Buch, darein man die merckwürdige Sachen selbst aufzeich... ..., die man in solchen nicht wohl anzuschaf... ... Büchern lieset, welches Buch, darein ... eine Ordnung kan zusammen getragen ..., wieder in dem Handbuch so zu alle... ..., daß man kürtzlich den Inhalt der Materien, wovon ein Auctor handelt, mit ...rühret. Weil darinnen aber viele Sachen ...kommen, die nicht wohl zu gewissen Wis... ...schafften können gezogen werden, so hält ... sich drittens noch ein besonder Werck, ... träget darein miscellanea unter gewissen ... auf eben ietzt erwehnte Manier zu... ..., daß man nur mit Fleiß die Bücher, ... besitzet, allegiret. Viertens lege man sich in seiner Wissenschafft eine Bibliothec, worinnen die Bücher einer Disciplin und Materie, so heraus sind, erzehlet werden, wo es seyn kan, zu; lasse selbige ebenfalls durchschiessen, vermehre und verbessere selbige zugleich, damit man eine Bücher-Wissenschafft bekomme, und bey vorfallender Gelegenheit sehen kan, was von einer Materie schon geschrieben sey. Nur müssen die Bücher sorgfältig und richtig aufgezeichnet werden, da denn auch nicht undienlich seyn wird, die Journalen dabey zu bemercken. Auf solche Weise wird das excerpiren sonder Mühe; aber von grossem Nutzen seyn, und ein Gelehrter thut wohl, wenn er bey Zeiten anfängt und seine Bücher und derselben Materien in ihre ordentliche Sitze bringet, besonders da man sich nicht auf die Titeln verlassen darf, und manches Buch eine Materie in sich fasset, die man niemahls daselbst gesucht. Fänget man bey Zeiten an, so lassen sich hernach diejenige Bücher, die man sich anschafft, mit leichter Mühe durchlauffen, und eintragen. Ist einer nicht in dem Stand eine grosse Bibliothec anzulegen, so handelt er klug, wenn er alle Journale, wofern er sie haben kan, auf dergleichen Art durchwandert. Sonsten sind noch andere Methoden zu excerpiren vorgeschlagen worden, und kan man desfalls Drexels aurifod. artium & scientiarum, Sacchinum de ratione libros legendi c. 9. Keckermann in consilio logico de locis comm. Placcium de arte excerpendi, Ludovici in collegio excerptor. Metzler in artificio excerpendi, Morhof in polyhist. litter. l. 3. c. 1. sq. lesen; des Herrn Locks Methode zu excerpiren stehet in dessen œuvres diverses p. 373.

Exempel,

Dieses Wort wird in unterschiedener Absicht gebraucht. In der Logic ist es ein syllogistischer Vernunfft-Schluß in der ersten Figur, da man an statt des Haupt-Satzes einen Satz nimmt, dessen Subjectum ein Individuum, oder eine eintzelne Sache ist, und von demselben etwas bejahet, oder verneinet, welches von der Specie, oder höhern Begriff, darunter das Individuum gehöret, überhaupt oder allgemein geschehen kan, und da man an statt des neuen Termini etwas anführet, welches auch unter der Specie, oder dem höhern Begriff stehet, z. E. wenn Glaubige also schlössen: die Schrifft saget, Abraham ist gerechtfertiget worden durch den Glauben an Christum; also werden wir auch gerechtfertiget, so wäre dieses ein solcher richtiger Schluß, denn sie und Abraham stünden unter einer Specie, nemlich der Glaubigen, welchen allen das Prädicatum der Rechtfertigung zukommt, dahero wäre es eben das, als wenn die Schrifft sagte: alle Gläubigen werden durch den Glauben an Christum gerechtfertiget; wir sind nun glaubig.

E. werden wir auch gerechtfertiget. Nun aber wird hier an statt des Subjects: alle Gläubigen, ein Individuum, welches Abraham ist, genommen und von demselben bejahet, daß er sey gerechtfertiget worden, welches Prädicatum der Speciei, worunter das Individuum gehöret, allgemein zukommt, da denn die Species die Glaubigen sind, folglich werden alle Glaubigen gerechtfertiget. Auf solche Weise hat diese Art zu schliessen, ihre Richtigkeit und beruhet in der Ubereinstimmung derjenigen Sache, auf welche wir schliessen, mit demjenigen Exempel, von dem wir schliessen und welchem das Prädicatum allgemein zukommt, s. Rüdiger de sensu veri & falsi lib. 2. cap. 10. n. 7. 8. und in instit. erud. pag. 158. ed. 3. Wo aber dergleichen Ubereinstimmung nicht ist, da lässet sich auch nichts schliessen, als wenn jemand sagen wolte: Alexander der grosse hat die Soldaten mit Trotz vom Aufruhr abgehalten, E. soll ein iedweder hoher Officirer das Mittel brauchen. Denn als Kayser Galba so klug seyn wolte, verlohr er sein Leben darüber. Jedoch liegt auch die Krafft des Schlusses nicht in dem Exempel, und hat man sich desselben wenig zu bedienen, weil so viele Sophistereyen mit unterlauffen können. Was die Aristotelici hievon vor Gedancken haben, solches besiehe beym Scheibler pag. 4. cap. 13. tit. 4. oper. logic. und Donati de arte syllogistio, artic. 15. §. 690 sqq.

Es kommt dieses Wort auch in der Moral für, darinnen man von dem Nutzen und Schaden der Exempel redet, und sie als ein Mittel zu der Verbesserung der menschlichen Seele, und insonderheit des Willens fürschläget. In dieser Absicht sind die Exempel unterschiedlich, indem sie entweder wahrhafftige, welche wircklich geschehen und vorhanden, oder erdichtete sind, die man Fabeln zu nennen, und in Ermangelung der erstern zu brauchen, auch dabey in gute und böse, und die wahrhafftigen in lebendige und todte einzutheilen pflegt. Indem wir aber von ihrem Nutzen und deren vernünfftigen Gebrauch zu handeln gesonnen; so richten wir unser Absehen vornehmlich auf die wahrhafftigen Exempel und setzen zu der Materie von den Fabeln unten einen besondern Artickel aus. Sehen wir vor das erste auf ihren Nutzen, so ist bekannt, und viele werden durch eine Erfahrung versichert seyn, daß derselbige nicht gering, und sie insonderheit einen grossen Nachdruck in dem menschlichem Gemüth, wenn dasselbige wozu zu lencken ist, haben. Denn betrachten wir ihren Nutzen überhaupt, so erstreckt sich solcher entweder auf den Verstand, oder auf den Willen. Auf seiten des Verstands geben sie Anlaß zur genauern Erkenntniß der Wahrheit, welches an gehörigem Ort von der Erfahrung erwiesen; die Erfahrung aber ist nichts anders, als eine Erkenntniß der speciealen Fällen oder Exempel, die man sich durch die Länge der Zeit erworben hat. Auf seiten des Wille[n]… worauf wir hier vornehmlich sehen, und … ches man den moralischen Nutzen nen[nen] könte, dienen sie dazu, daß durch ihre V[or]stellung das Gemüth sich leicht einneh[men] und wozu bewegen lässet. Es ist der men[sch]liche Wille von der Beschaffenheit, daß e[r in] seinen Begierden und Aversationen von [den] Vorstellungen des Verstands dependiret, w[el]che Vorstellungen ie lebhaffter sie sind, [je] mehr werden die Bewegungen in dem W[il]len rege, woraus leicht zu schliessen, wa[rum] die Exempel in dem menschlichem Gem[üth] eine so grosse Krafft haben. Nemlich sie n[eh]men die Imagination ein, zumal wenn [es] lebendige Exempel sind, oder die tod[ten] doch lebhafft beschrieben werden, wel[che] imaginative Vorstellung eben der Grund d[ie]ser Krafft, so sie bey sich führen. Sene[ca] sagt: longum iter est per praecepta, bre[ve] & efficax per exempla, welcher Ausspruch … Ansehung derjenigen, die eine starcke … zwar sinnliche Einbildungs-Krafft haben, e[in]trifft; bey Leuten aber, welche ihr Judi[cium] zum Nachdencken gewöhnet, richten die th[eo]retische Regeln offt eben so viel aus, es … denn, daß ein und der andere Affect im W[ege] stünde. Denn auch hier thut die Gemüt[hs]-Beschaffenheit viel. Es sind die Mensch[en] gar sehr zur Nachahmung anderer gen[eigt.] Qvinctilianus institut. orat. lib. 10. cap … schreibet: atque omnis vitae ratio sic const… vt quae probamus in aliis, facere ipsi velimu[s] sic litterarum ductus, vt scribendi fiat v… proni sequuntur: sic musici vocem docentiu[m,] pictores opera priorum, rustici probatam e[x]perimento culturam in exemplum intuent… omnis denique disciplinae initia ad propo… tum sibi praescriptum formari videmus. Di[e] Neigung, welche aus der verderbten E[i]genliebe ihren Ursprung hat, befördert d[ie] Krafft der Exempel, daher man aus der E[r]fahrung weiß, daß ie genauer sie mit … herrschenden Neigung verknüpffet sind … leichter und kräfftiger sie ihren Nachdruck er[]weisen. Unter den Alten haben dieses ver[]schiedene mit besonderm Fleiß angemerck[t.] Cicero pro Archia cap. 6. sagt: quam mu[l]tas nobis imagines, non solum ad intuendum verum etiam ad imitandum, fortissimor[um] virorum expressas, scriptores & graeci … latini reliquerunt? quas ego mihi semper … administranda republica proponens, anim[um] & mentem meam ipsa cogitatione hominu[m] excellentium conformabam. Plinius … dem panegyric. cap. 45. vita principis ce[n]sura est eaque perpetua: ad hanc dirigim[ur,] ad hanc conuertimur: nec tam imperio … bis opus est, quam exemplo: und Sene[ca] schreibt epist. 11 an seinen Lucilium: aliq[uis] vir bonus nobis eligendus est, ac semper a[nte] oculos habendus, vt sic tanquam illo specta[nte] ce vivamus, & omnia tanquam illo vide[nte] faciamus, anderer Stellen, welche wir … von bey diesem Welt-Weisen antreffen, … geschweigen. Weil das menschliche Leb[en]

...ten, und die bloß lebendigen Exempel ...nlänglich seyn würden, denn zu etwas ...den Nutzen zu verschaffen, zumal solche ...theils nach Affecten beurtheilet wer... ...so hat man wohl gethan, daß man nütz... ...Exempel in Schrifften aufgezeichnet, ...e wenn es gleich todte Exempel sind, ...wissen Vortheil geben, und das, was ...den lebendigen abgehet, ersetzen können. ...n haben desfalls dreyerley Schrifften. ...ige haben bloß die Leben anderer beschrie... ...n, welche Bemühung, wenn sie geschickt ...stellet wird, daß man es nicht bey den ...ssern Umständen nach Art eines von der ...und abzulesenden Lebens-Lauff bewen... ...set, sondern nach erlangter genauer Er... ...niß die Caracteres des Gemüths, die ...schaffenheiten des Verstands, den Lauff des ...ücks und Unglücks mit ihren Ursachen ent... ...t, von besonderm Nutzen seyn muß. ...dere haben nach gewissen Classen der Tu... ...den Exempel zusammen gelesen, wie un... ...den Alten Valerius Maximus, nach ...sen Exempel verschiedene gleiche Arbeit ...nommen, als Balthasar Exnerus ...en Büchern dictorum factorumque me... ...rabilium; Baptista Fulgosus auch in ...un Büchern factorum dictorumque memo... ...bilium ex omni historia veteri ac recente; ...tonius Coccius Sabellicus in zehn ...Büchern exemplorum: Joh. Baptista ...natius in neun Büchern de exemplis ...illustrium virorum Venetæ civitatis atque ...liarum gentium; Joh. Scheffer in me... ...morab. exempl. Sueciæ gentis. Noch an... ...re haben ihre Moral durch Exempel tractiret, ...s Simon Goulartius in morum philo... ...phia historica, Joh. Conrad Durrius ...ethica paradigmatica, Brochmandus ...specimine ethices historicæ, welche Me... ...thode, wenn sie recht angewendet wird, sehr ...nützlich, daraus auch zugleich zu erkennen, ...was vor einen Vortheil die historischen ...und moralischen Wissenschafften mit einan... ...r verknüpffet werden. Denn gleichwie ein ...oralist die Historie weit angenehmer und ...uchtbarer machen kan, wenn er die Ge... ...chte nach den moralischen Principiis be... ...rtheilet, als ein Historicus ohne der Philo... ...phie, und insonderheit der Moral; also ...ut hingegen wieder die Historie das ihrige ...bey, wenn daher die moralischen Lehrsätze ...stärcket und erläutert werden. Es folget ...ner daraus, daß vornehmlich diejenigen, ...elche bey andern in einem Ansehen stehen, ...s Regenten, Lehrer und Prediger, Eltern ...urch einen vernünfftigen und tugendhafften ...bende Exempel zu einer rühmlichen Nach... ...e geben sollen, indem sie eben in dem ...tand sind, wegen der grossen Begierde, an... ...ren nachzuahmen, und die allhier mehren... ...s mit dem Vorurtheil des menschlichen ...bens verknüpfft ist, bey andern in diesem ...ück viel gutes und böses zu stifften. Oben ...en wir angeführt, was Plinius von ei... ...n Regenten saget und Plutarchus ver...

langt in dem Buch, so er von der Aufferziehung geschrieben, cap. 15. von den Eltern, daß sie ihren Kindern mit einem gutem Exempel vorgehen mögen. Vor das andere sehen wir auch, wie man sich anderer Exempel müsse zu Nutzen machen? Dasjenige, wodurch andere uns ein Exempel geben, sind ihre Reden und wirckliche Thaten, es mag nun der Vortrag mündlich, oder schrifftlich geschehen. Von diesem muß eine Erkenntniß voraus gesetzet werden, welche entweder eine gemeine, wenn man es schlechterdings bey dem, was man äusserlich wahrnimmt, oder durch das Gedächtniß gemercket, bewenden lässet; oder eine judicieuse, wenn damit eine gründliche Meditation verknüpffet wird. Durch diese Meditation sucht man hinter das zu kommen, was nicht gleich in die Augen fället, als wenn man bey einer Verrichtung die Absichten, wie auch die Mittel zu erforschen, und bey einem Discours die Beschaffenheit des Verstands und Willens zu erkennen bemühet ist. Bey dieser letztern Art der Erkenntniß wird der Nutze der Exempel in weit grösser, als bey der erstern. Denn da kan man leicht beurtheilen, was nach zu ahmen, und was man hingegen fliehen soll; man kan auch auf diese Art aus den allerschlimmsten Exempeln einen Vortheil ziehen: man kan desto leichter die Application auf sich machen, welches hingegen bey der gemeinen Erkenntniß nicht so angehet, und dahero bey vielen eintrifft, was Horatius sagt: o imitatorum stultum pecus. Es können aber die Verrichtungen und Reden anderer entweder nach den Regeln der Gerechtigkeit; oder Klugheit, wohin auch die Wohlanständigkeit gehöret, betrachtet werden, und in beyden muß man sehen, was man seines Orts dabey zu thun und zu lassen, mithin wie der Wille entweder anzureitzen, oder zurück zu ziehen. Zu diesem Ende ists gut, daß man fleißig historische Bücher lieset, und ehrbare Gesellschafften besuchet, welche wenigstens in Ansehung des Wohlstands, der auf die eingeführte Gewohnheit geschickter Leute beruhet, nicht zu entbehren sind. Ausser den bereits angeführten Scribenten, kan man von dieser Materie noch nachlesen Bosium de comparanda prudentia & eloquentia civili, Böclerum in historia schola principum, Casaubonum in der Vorrede des Polybii, Paschium de variis modis moralia tradendi cap. 5. p. 455. Cellarium in programmatib. p. 38.

Man braucht auch dieses Wort in der Didactic oder Unterweisungs-Kunst, daß ein Lehrer seine Lehrsätze durch Exempel deutlich und leichter machen müsse, welches nichts anders heist, als daß man auf eine theoretische und abstracte Regel einen besondern Fall appliciret, und weil das besondere allezeit deutlicher, als das allgemeine und abstracte, so ist daher die Ursach zu ersehen, warum Exempel eine Sache deutlich machen können. Bey dem Gebrauch dieser Exempel

muß

muß man dahin sehen, daß sie leicht, bekannt und mithin nicht so weit hergesucht sind, welches zuweilen geschiehet, wenn man sich so gnau an einer Art derselben binden will. Viele haben ihre philosophische Schrifften manchem dunckel, und folglich unangenehm gemacht, daß sie so viele Exempel aus der Mathesi beygebracht. Es verändern die Exempel weder die Sache selbst, die man dadurch erläutert, noch die Methode, und hat man deßwegen nicht nöthig, sie von der Beschaffenheit derselben zu benennen, welches ich bereits pag. 830 parerg. acad. in histor. logic. wider die theologischen und juristischen Logicen erinnert habe. Doch geht darunter, sonderlich auf Academien mancher Betrug für.

Existentz,

Wird diejenige Beschaffenheit einer Sache genennet, so fern dieselbe wircklich vorhanden ist, und kan im teutschen das Seyn einer Sache genennet werden. Es nennen solche auch einige die Wircklichkeit, und sagt der Erh. Weigel in exist. diuin. demonst. bey dem Tugend-Spiegel, daß die Existenz die That sey, wormit das Ding im Werck und ausser unserm Dencken in der Welt vorhanden. Andre erklären sie also: existentia est, per quam aliquid est extra suas caussas; welche Erklärung viele deßwegen tadeln, weil sie von GOtt, der von Niemand anders herrühre, nicht könnte gesagt werden; ihm aber gleichwohl die Existenz nicht abzusprechen sey. Doch meinet Scheibler lib. 1. c. 15. p. 187. metaph. sie könnte in so fern statt haben, wenn die Worte extra caussas nicht im bejahenden; sondern verneinenden Verstand genommen würden. Noch andere sagen: existentia est id, per quod aliquid desinit esse intra suas caussas, sie sey dasjenige, wodurch etwas zwischen seinen Ursachen zu seyn aufhöre; woran aber andre aussetzen, daß eine Sache nicht erstlich durch ihre Existenz, sondern durch ihre Herfürbringung, die eher, als die Existenz wäre, zwischen ihren Ursachen zu seyn aufhöre, conf. Claubergz in ontosoph p. 297. opp. philos. Von den Scholasticis wird sie actus entitatiuus genennt, weil durch sie etwas in der That vorhanden sey.

Das Wort Essenz wird zuweilen in eben dem Verstand, wie Existenz genommen, doch muß dieses von selbigem, wenn das Wesen einer Sache bedeutet, wohl unterschieden werden, indem ein anders ist, wenn ich frage: ob die Sache da ist? dahero reden wir öffters von dem Wesen einer Sache, nicht aber von ihrem da seyn, welches Weigel c. l. p. 5. also erläutert: „wie solches jener Goldschmid „wohl erfahren, dem ein Bauer nur das Wesen eines Goldstücks, das eines Eyes groß, mit „Worten vorgetragen, und gefraget, wie „theuer doch benanntes Goldstück sey? der „Goldschmid meint, der Bauer habe ein so grosses Goldstück wircklich in seiner Existenz bey sich, es zu verhandeln, bringt ihm derowegen einen Rausch zu, es wohlfeiler von ihm zu erlangen: fragte endlich, wo ers habe? dem der Bauer sagte, er habe keins; doch wenn er einmal eines fände, möchte er gern wissen, was es werth sey.„ Die Metaphysici pflegen zu sagen, daß Essenz und Existenz von einander unterschieden würden ratione ratiocinata, daß zwar in der That niemals die Existenz ohne der Essenz, noch diese ohne jene seyn könne; doch wäre eines ins besondere allein in Gedancken durch die Abstraction zu betrachten, conf. Cleric. in ontol. cap. 4. Chauvins lexic. philos. pag. 228. edit. 2. Und so verhält sich die Sache in der That, daß wenn gleich der Verstand den Begriff von der Existenz alleine und abgesondert von der Essenz sich fürstellen und betrachten kan, und wiederum den Begriff von der Essenz ohne dem Begriff von der Existenz; so sind sie doch in der That allezeit beysammen. Nur folgt nicht, daß die wahre Idee von der Existenz auch eine wahre Idee von der Essenz in sich fasset, als wenn ich sagen wolte, Spinoza hat die Existenz GOttes zugegeben, also hat er auch einen wahren Begriff von dem göttlichen Wesen gehabt, welches gar ungereimt. Denn wir haben offt wahrhafftige Begriffe von dem Seyn der Dingen; ihrem Wesen nach aber bilden wir uns selbige doch falsch ein. Wenn sich die Vernunfft den Begriff von der Existenz recht fürstellen will, so muß sie nothwendig bey der Sache, welcher die Existenz zukommen soll, zwey Umstände als des Orts und der Zeit betrachten, ohne welche sich keine Existenz einbilden lässet, solte auch nur die Zeit einen Augenblick austragen. In Ansehung des Ursprungs ist ein Unterscheid unter der Existenz GOttes und derer Creaturen, indem jene nothwendig und independens; diese aber von dem freyen Willen GOttes herrühret, folglich nicht nothwendig, daß also GOtt von nichts gezwungen worden, die Welt zu erschaffen. Inzwischen nachdem er einmahl den Schluß gefasset, die Welt zu erschaffen, so muste solches geschehen, und da dependirten die Existentien von seiner Allmacht, und daß solche nach vollbrachtem Werck der Schöpffung zum theil fortgepflantzet; zum theil erhalten werden, rühret von seiner Allmacht und Gütigkeit zugleich, oder von seiner göttlichen Vorsorge.

Experimental-Physic,

Wodurch diejenige Art, die Physic zu tractiren, verstanden wird, da man sich der Versuche von einzeln Dingen, oder Experimenten bedienet, und dadurch gewisse Lehr-Sätze beweisen will.

In der Physic muß man allerdings die gemeine, oder sinnliche Erkenntniß, woraus die Erfahrung entstehet, mit der gelehrten oder abstractiven Erkenntniß verknüpffen in

... durch jene die Wirckungen in der Natur ... nnt, von denen hernach durch das Judi- ... die Ursachen untersucht werden, wel- ... die Peripatetici verabsäumten. Die ... ahrung aber in der Physic durch die Sin- ... ist hauptsächlich zweyerley: eine wird ... den Geschöpffen GOttes genommen, als ... Feuer, von der Lufft, von dem Wasser, ... Erde, von den Sternen, Blumen ꝛc. ... andere hingegen von künstlichen Dingen, ... mit Menschen-Händen gemacht sind, da- ... die mechanischen Experimente an irdi- ... Cörpern, die chymischen durchs Feuer, ... hydraulischen durchs Wasser, die opti- ... durchs Licht u. s. w. gehören, auch in ... Experimental-Collegiis angestellet wer- ... Die natürlichen haben vor den künst- ... dieses, daß sie nicht so kostbar, und ... können versucht werden, angesehen ... der ärmste Mensch sich eine solche Er- ... rung erwerben, und von Tage zu Tage ... vermehren kan, zu geschweigen, wie alle künst- ... Experimente aus der Natur, deren ... die Kunst ist, ihren Anfang genom- men.

Doch sind die künstlichen nicht schlechter- ... zu verwerffen, damit man wenigstens ... gegenseitigen Physicos, so sich damit breit machen, desto eher verstehen kan; aber so ... grossen Staat davon zu machen, als könten ... dadurch neue und bisher unerkannte physische Wahrheiten erkannt werden, hat man nicht ... Ursach. Denn sie dienen nur zur Erläute- rung der schon erkannten Wahrheiten, welche die Wirckungen wohl bestärcken; die Ursa- chen aber nicht entdecken. Es ist nichts un- gewöhnliches, daß die Philosophen, so in Un- tersuchung von den Ursachen natürlicher Dinge einander schnurstracks zuwider sind, dennoch in den meisten Experimenten einig sind, conf. Thomas. im Versuch vom We- sen des Geistes c. 1. thes. 14. seqq. und in cautelis circa praecogn. iurispr. cap. 13. §. 42. seqq. Rüdiger in physica div. lib. 1. cap. 1. sect. 4. §. 83. Rogerius Baco und Al- bertus Magnus fiengen an, durch chymi- sche Versuche die selbständigen Principien zu entdecken, und widersprachen hiemit den ...: Baco de Verulamio führe- te die Liebhaber der Physic auch vornemlich auf die Experimenten, dessen Verdienste hier- ... Morhof in polyhist. tom. 2. lib. 2. part. 1. cap. 1. heraus streicht. Dahin ist das ... verschiedener gelehrten Gesellschaff- ten mit ... als der Königlichen in Engel- land, ... Verulamius den Grund-Riß an ... Hand gabe; der Academie des sciences ... Paris, welche in der Experimental-Physic ... grossen Ruhm erworben, und der aca- demiae naturae curiosorum in Teutschland. ... haben sich auch zu den neuern Zeiten ver- schiedene Privat-Gelehrten gefunden, welche ... Experimenten zusammen getragen, und durch ... die Physic zu erläutern gesucht, wie ... von Guericke, Schottus, Kircher, ... de Lana, Boyle, Sturm, Löwen- ... Philosophisch. Lexicon.

hoeck mit grossem Fleiß gethan. Als Hand- bücher kan man desfalls Wolfarts institutio- nem physicam curiosam, oder clavem philoso- phiae experimentalis concisam, Cassel 1712. in 4. Löschers physicam experimentalem compendiosam, Wittenberg 1715. in 8. Teich- meyers elementa philosophiae naturalis expe- rimentalis, die anfangs 1712. in 8. nachge- hends 1724. zu Jena vermehrt heraus kom- men; Henr. von Sanden syll. gen experi- mentorum, quibus demonstrationes physicae illustrantur 4. Königsb. 1712. Christ. Wolffs allerhand nützliche Versuche, dadurch zu genauern Erkänntniß der Natur und Kunst der Weg gebahnet wird, in drey Theilen, davon der erste 1721. der andere 1722. und der dritte 1723. heraus kommen ist, brauchen. Der Herr Doppelmeyer hat in etlichen Bogen in 4to demonstrationes miran- dorum naturae & artis effectuum curiosas, wel- che in kurtzen Sätzen in teutscher Sprache ab- gefaßt sind, drucken lassen. Was für neue Erfindungen in der Physic nach und nach ge- schehen, davon findet man eine kurtze Nach- richt in des Herrn D. Budden philosophia theoretica part. 1. cap. 1. nebst seinen Anmer- ckungen darüber, die sich zu Ende seiner ob- servationum in elementa philosophiae instru- menta zu befinden, darinnen er auch p. 645. von der Experimental-Physic handelt. Da- bey man Patschii inventa novantiqua und Reimann in Versuch einer Einleit. in die hist. litterar. der Teutschen p. 3. sect. 1. p. 482. seq. zugleich lesen kan.

Explicite,

Dieses Wort pflegt man zu brauchen, um die Verhältniß einer Sache gegen die andere anzuzeigen, und ihm das Wort implicite entgegen zu setzen. Nemlich explicite braucht man, wenn man den unmittelbaren Zusammenhang einer Sache mit der andern deutlich und ausdrücklich zeigen will; ist aber der Zusammenhang mittelbar, daß er erst durch eine neue Idee muß gezeiget und er- kläret werden, so braucht man das Wort implicite z. e. in dieser Lehre, daß GOtt und die Welt eins sey, liegt explicite die Atheisterey; statuiret aber iemand, es sey keine Vorsehung GOttes, so ist dieses impli- cite atheistisch.

Exterieur,

Bedeutet überhaupt das äusserliche einer Sache, so unmittelbar in die Sinne fällt, wo auf wegen des Pöbels, oder derjenigen, die von keinem Geschmack und schlechten Ver- stand sind, in der Klugheit zu leben gar sehr zu sehen ist. Denn nachdem die Menschen gröstentheils unfähig worden, die innerliche Vollkommenheit einer Sache zu penetriren, und also nach dem äusserlichen Schein davon zu urtheilen angefangen, dergestalt daß sie maist eine schlechte oder mittelmäßige Ge-

schicklichkeit einer guten und scheinbaren Apparence einer hohen Vollkommenheit, die nicht in die Augen fällt, vorzuziehen pflegen, ja diese letztere wohl offt, als eine Sache von keiner Wichtigkeit nachlässig übersehen, wie solches an dem Exempel der wahren Güter und der Schein-Güter deutlich erhellet, nachdem zumahl die Affecten der Menschen mit solcher unvollkommenen, und durch die blosse sinnliche Empfindung gerührte Gemüths-Empfindung sich verbinden, so haben weise und geschickte Leute anfangen müssen, mit allem Fleiß darauf bedacht zu seyn, nebst der innerlichen Vollkommenheit der Dinge, auch für einen ansehnlichen Schein derselben zu sorgen, vermittelst dessen ihre Geschicklichkeit die nachlässigen und in das innere Wesen der Dinge nicht weit penetrirenden Augen der Menschen gnugsam rühren möge. Ein kluger Mensch muß nicht allein denjenigen in der Welt zu gefallen trachten, die mit Hindansetzung des äusserlichen Scheins eine Sache nach ihrer Realität schätzen, denn solcher Gestalt würde er und sein Thun den wenigsten gefallen, welches denn allerdings eine nicht geringe Desavantage und mehrentheils die wahre Ursach ist, wegen welcher offt Leute von grosser Geschicklichkeit in der Welt nicht empor kommen können. Weil die Weisheit in ihrem moderaten Wesen eine sehr unansehnliche Gestalt in den Augen derer hat, die des prächtigen Scheins gewohnet sind, in Ansehung dessen man die Thorheit der Weisheit insgemein vorzuziehen pflegt, und wenn einem Weisen was daran gelegen ist, daß er den Beyfall auch dieser Art von Leuten gewinnen möge, so hat er von nöthen, alle diejenigen Wirckungen der Weisheit, dadurch sie äusserlich sich an den Tag leget, durch einen galanten äusserlichen Schein den lüsternen Augen der Welt angenehm und ansehnlich zu machen. Auch in der Gelehrsamkeit wird man mancher Lehren überdrüßig, daß sie veralten müssen, und bey Seite gesetzet werden; wenn nun einer die Geschicklichkeit hat, diese veraltete Wahrheiten mit einer neuen und scheinbaren Manier wieder hervor zu suchen, so werden sie mit Frolocken und Jauchzen der gelehrten Welt, als neue Erfindungen angenommen. Also ist z. e. die Cartesianische Hypothesis vom systemate mundi schon in uralten Zeiten von Heraclito und den Pythagorärn gelehret, auch wiederum lange nach diesen von Jordano Bruno in einem Buch de immenso & innumerabil. vorgetragen worden; zu Cartesii Zeiten aber war sie dermassen in Vergessenheit gerathen, daß er damit, als mit etwas neuem ein groß Aufsehen machte. Es zeiget Huetius in seiner censura philos. Cartesianæ c. 8. daß der gantze Cartesianische Mechanismus eine uralte Lehre sey, welche Cartesius nur aufs neue ausstaffiret, daß sie daher als etwas neues angesehen und hochgeachtet worden. Man hat sich hiebey vor zweyen Extremis zu hüten, erstlich vor dem albernen Eigensinn, an dergleichen zufälligen Kleinigkeiten, dadurch die Gemüther der meisten in der Welt gewonnen werden, es ermangeln zu lassen; hernach daß man die Weisheit nicht deswegen verwerffe und verächtlich halte, weil sie einem und dem andern Menschen, der vielleicht die Education und Gelegenheit nicht gehabt, in allem Gepränge des äusserlichen sich sattsam zu habilitiren, in einer etwas unansehnlichen Gestalt sich äusserlich an den Tag leget.

Hernach wird das Exterieur in engern Verstand genommen, nemlich vor das Exterieur des Menschen in Ansehung seiner eigenen Person. Der Mensch muß in zweyen Stücken seine Person den Sinnen der Leute äusserlich vorlegen, durch Reden und durch die Bewegungen des Leibes. In Ansehung der Rede muß sonderlich die Manier derselben in Betrachtung genommen werden. Eine manierliche Rede heißt eine Rede, durch welche man seine Meinung nicht allein ihrer Realität nach gleich weg von sich giebet, denn dieses kan ein ieder, der nur der Sprache, die er reden will, kundig ist, ohne daß er es erlernen dürffte; sondern in welcher man seine Haupt-Ideen z. e. eine Bitte, eine abschlägige Antwort, eine Widersprechung u. s. mit angenehmen Ideen, mit denen galante Leute dergleichen Vorträgen eine Manier zu geben pflegen, vermischet. Die Bewegungen des Leibes anlangend, so lehret erstlich der Augenschein, daß auch die äusserlichen Gliedmassen und Theile des Leibes, ob sie gleich in allen Menschen dem Wesen nach einerley Sinn, dennoch nicht in allen einerley Fügung und Proportion unter einander haben, so gar daß man unter so viel Millionen Menschen wohl nicht leicht nur ihrer zwey finden solte, die an Proportion der Glieder des Leibes, und sonderlich der Theile und Lineamenten des Gesichts eine gäntzliche Aehnlichkeit mit einander hätten. Da nun der gantze Leib durch das Gemüth belebet und beweget wird, so folget, daß die Bewegungen unterschiedener innerlichen Naturellen, die eben so unterschiedene äusserliche Proportionen und Gestalten der Leiber in unterschiedenen Personen auf unterschiedene unzähliche Arten modificiren können, dabey einem Menschen ein besonderes Exterieur entstehet. Die Manierlichkeit und Unmanierlichkeit desselben zeiget sich in dreyen Stücken, welche die Frantzosen, die in Benennung solcher Dinge sorgfältiger, als die Teutschen gewesen, la mine, l'air, le port nennen, deren iedes unter einem besondern Artickel erkläret ist. Wer hierinnen wissen will, ob der Geschmack der Leute sey, der muß nicht in seiner Studier-Stube sitzen bleiben, sondern die Gesellschafften geschickter Personen fleißig besuchen.

Aus dem äusserlichen Wesen eines Menschen will man von dessen Gemüths-Beschaffenheiten urtheilen, welche Wissenschafft Physiognomie genennet wird, und wie sie

Grund habe, ist unter dem Artickel von ...mognamie gezeiget werden, s. Müll. Anmerck. über Gracians Oracul ... 14. p. 95. Max. 42. p. 296. Max. 87. ...

Ey,

... wird dieses Wort so wohl in Absicht ... der unvernünfftigen Thiere, als Men- ... gebraucht. Von jenen finden sich die ... vornehmlich bey den Vögeln, aus wel- ... durch die Brütung die jungen gehecket ... den. Die Gestalt ist länglich-rund, die ... nach dem Unterscheid der Vögel selbst ... der Farbe unterschiedlich, und bestehet ... der äussersten Schale, dem Eyer-Weisse, ... dem inwendigen Gelben, oder dem Dot- ... wiewohl diejenigen, so eine genauere ... Untersuchung des Eyes anstellen, über diese ... auch noch folgende antreffen, als ein Häut- ... welches gleich unter der Schalen lieget, ... das Ey-Weiß umfasset, in jeder Spitze ... weisses Körnlein, so den Dotter in der ... des Eyes feste hält und ein Bläslein, ... welchem der Anfang des Küchleins ver- ... Doch giebets ausser den Vögeln ... andere Thiere, so sich durch Eyer ver- ... als die Schlangen, Crocodill, Ei- ... Fische und das geflügelte Ungezieffer. ... behaupten einige, daß in einem jeden ... Eyer gefunden würden, die man auch ... den Caninchen, Hasen, Hunden, Schwei- ... Schaafen, Kühen, Gemsen, Hirschen, ... Esels und andern angetroffen hät- ... In Ansehung der Menschen, und zwar ... männlichen Geschlechts, wird ein Theil ... Geburths-Glieder, nemlich die Geburths- ... so sich in dem scroto befinden, und ... Werckstatt des Saamens sind, auch das ... genennet. Bey den Lateinern heissen sie ... weil sie Zeugen der Mannheit sind, ... insgemein ein Paar, wiewohl andere ... schreiben, daß zuweilen mehr in einem Leibe ... getroffen worden, bisweilen aber eins von ... Natur sey zurücke behalten worden. Nach ... neuern Anatomicorum Entdeckung soll ... der Mensch aus Eyern gezeuget werden, ... in dem Leibe des Weibes in einem be- ... Behältniß, der Eyerstock genannt, be- ... werden. Man will behaupten, daß ... Eylein in währender Beywohnung ... Mannes und Weibes von dem subtilsten ... oder vom Geist des Saamens ange- ... und fruchtbar gemacht würden, ... wenn dieses geschehen, so würden sie ... die Trompeten oder Röhrlein in die ... Mutter gebracht, woselbst sie von der ... Materie zunähmen und grösser ... da denn aus dem innersten und be- ... Wesen die Frucht, aus dem übrigen aber ... Nach-Geburth entstünden.

Eyd,

Von dieser wichtigen und weitläufftigen ... wovon die Philosophi in der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit handeln, wenn sie auf die Pflichten gegen andere in Ansehung der Rede kommen, wollen wir eine gedoppelte Betrachtung, eine theoretische und practische anstellen.

Bey der theoretischen haben wir so wohl auf die Beschaffenheit, als unterschiedene Arten des Eydes zu sehen. Was die Beschaffenheit eines Eydes betrifft, so setzet man solches überhaupt insgemein darinnen, daß es eine wohlbedächtige Anruffung GOttes sey, der uns straffen solte, wofern wir die Wahrheit nicht reden, oder unser Versprechen nicht halten solten, um unsern Worten desto mehr Glauben zu wege zu bringen. Damit wir diese angegebene Definition deutlicher machen, so müssen wir die vornehmsten Umstände, die bey einem Eyde fürkommen, ins besondere durchgehen, und sehen 1) auf die Person, welche schwöret, da sichs denn fraget, wer einen Eyd ablegen könne? Aus dem Wesen eines Eydes, so fern derselbige nur ein Zusatz ist, der unsern Worten nur zu mehrer Bekräfftigung beygefüget wird, und also mit demselben gleiche Bewandniß, wie mit einem Pacto hat, fliesset, daß davon alle auszuschliessen, welche erstlich den Gebrauch der gesunden Vernunfft nicht haben, wie kleine Kinder, und rasende Personen; hernach unter gar keinem Gesetze stehen. Denn aus dem Gesetz kommt die Verbindlichkeit bey einem Vergleich, auf dessen Beschaffenheit sich der Eyd und dessen Verbindlichkeit als ein Zusatz sich gründet; mithin kan GOtt eigentlich nicht schwören, zumahl man bey einem höhern allezeit schwören muß. Es legt sich zwar GOtt in heiliger Schrifft Eyd-Schwüre bey, welches aber nur auf uneigentliche und menschliche Art geschiehet, und uns so viel zu erkennen giebet, daß schwören an sich selbst nichts unrechtes, weil sich dasselbige sonst GOtt der HErr nicht würde beygeleget haben. Ins besondere fällt hier die Frage für, was von dem Eyd eines Atheisten zu halten, und ob man denjenigen, welcher in seinem Hertzen keinen GOtt glaubet, dazu zu lassen? Rulpisius mag in dem *collegio Grotiano exerc. 7. §. 3. p. 88.* mit seiner Meinung nicht deutlich heraus gehen, sondern schreibt: *an si atheus iuret per Deum, quem nullum credit, verum dici possit iuramentum, quæsiti respondebimus.* Andere haben zwar ihre Gedancken entdeckt, wiewohl auf eine ungleiche Art; deren Meinungen sich füglich in drey Classen bringen lassen. Einige meinen, der Eyd, den ein Atheiste schwöre, sey ein wahrhafftiger Eyd, weil man ihn nach seiner Natur, und nach der Absicht dessen, dem er geschworen werde, anzusehen habe, als Textor *in synopsi iuris gentium cap. 27. n. 23. §. 115.* und Willenberg *in sicilimens. iuris gent. prud. lib. 2. cap. 13. quæst. 22.* auch in einer besondern Disputation *de iuramento athei.* Andere halten nicht dafür, daß ein wahrhafftiger Atheist einen Eyd schwören könne, indem das

Wesen desselben mit sich brächte, daß man GOtt als einen Zeugen und Richter anruffe, ohne welche Anruffung kein Eyd bestehen könne, mithin wäre er auf Seiten des Atheisten, der ihn schwöre, nur ein Blendwerck, und habe bey ihm keine Wirckung, wohin Pufendorf de iure nat. & gent. lib. 4. cap. 2. §. 3. Vitriarius in institut. iuris nat. & gent. lib. 2. cap. 13. quæst. 6. Buddeus in theol. moral. part. 2. cap. 3. sect. 5. §. 11. not. Graptus in theol. recens controuersa part. 1. cap. 1. §. 7. Mencke in disput. de iuramento athei Leipzig 1713. nebst mehrern gehören. Noch andere erinnern, man müsse hier einen Unterscheid machen, so fern man entweder vorher wisse, daß iemand ein Atheiste sey, und in diesem Fall sey er nicht zum Eyd zu lassen; oder so fern man dieses nicht wisse, und da sey der abgelegte Eyd dennoch kräfftig und verbindlich, als Hochstetter in collegio Pufendorf. ex. 7. §. 41. und Hallwachs in big. quæstionum de iuramento athei & religionis Jen. 1715. Die Frage an sich selbst nach der Theorie hat wohl wenig Schwierigkeit, indem vernünfftig, daß ein Atheist, der gar keinen GOtt glaubt, keinen wahren Eyd schwören kan; kommt es aber zur Praxi, so nützet sie nicht viel. Denn ist iemand in seinem Hertzen ein Atheist, so wird er nicht leicht so dumm seyn, daß er solches andern saget, und so lange man dieses nicht weiß, so kan die Frage selbst nicht statt haben. Denn die Haupt-Frage ist, ob ein Atheist zum Eyd zu lassen? folglich muß man vorher wissen, daß er ein Atheiste sey; schwöret aber ein Atheist, dessen Atheisterey verborgen, so ist nicht zu vermuthen, daß er nachgehends unter dem Vorwand, er habe als ein Atheist geschworen, sich von seinem Eyd werde los machen wollen, und wenn er auch dieses thäte, müste man solches geschehen lassen, weil das zum Schein abgelegte Jurament doch nur unkräfftig und vergebens wäre. Ein nicht geringerer Streit ist über dem Punct erreget worden: obs erlaubt, daß ein Bevollmächtigter vor seinen Principal, oder wie man zu reden pfleget, in des andern Seele schwören dürffe? worüber insonderheit Oldekop und Feltmann mit einander controvertiret haben. Denn jener und mit ihm Hottomann, Wissenbach, Huber nebst andern haben dergleichen Eyde für höchst unbillig, und ungerecht ausgegeben, und wäre deswegen sehr abgeschmackt, daß der dritte Mann vor mich schwören solte, weil sich derselbe nicht fürchte, gleichwohl aber der Eyd zu dem Ende erfunden worden, dem Menschen ein Schrecken einzujagen, und ihn fürchtend zu machen, damit er deßwegen die Wahrheit sage, und was er verspochen, halte; daher man auf die Meynung kommen, iuramentum esse personalissimum. Feltmann hingegen behauptet, daß man gar wohl durch einen andern könte schwören lassen, welche Meinung von den neuern auch der Herr Gundling in den Gundlingianis

part. 4. p. 336. wohl bewiesen. Dem ... mercket gar recht an, daß zwischen dem ... ciſtiren und dem schwören kein Unters... sey. Könne man nun durch andere pacis... ren, so sähe man nicht, warum dieses auch b... einem Eyd nicht angehen solte. Daß m... lehre, iuramentum esse personaliſſim... hiesse nichts. Personalissimum müsse e... fehlbar so viel seyn, als quod personam ... egreditur, welches allhier entweder den V... stand habe, es gienge der Eyd den Princip... und keine andern Person an; oder es kön... vor ihn niemand schwören, und er müsse s... ches persönlich verrichten; bey dem erst... sey nichts zu erinnern; das andere aber ... eben die Frage, die erst zu erweisen. W... man mit dem Beweis aufgezogen komme, ... die Absicht bey allen Eyd-Schwüren gien... dahin, daß die schwörenden selten erschr... ecket werden, so müsse man hier einen Unte... scheid unter weisen und dummen Leuten m... chen. Ein weiser Mann werde dadurch nic... geschrecket, weil er weiß, daß schwören un... versprechen einerley, und also wäre die ... führte Intention bey solchen Menschen ve... gebens, welche auch gar wohl verstünden, da... was der dritte Mann in ihrem Nahmen, ... in ihre Seele schwöre, eben so viel sey, al... wenn sie dasselbige selbst geschworen, die Ju... ger aufgehoben, und die Worte persönl... ausgesprochen hätten. Wären es dumm... Leute, die solches nicht wüsten, so müste man ... ihnen sagen, und vielleicht sey niemand so ... ber, der dieses nicht wissen, oder begreiff... könte; die besondere Vollmacht, so er erth... let, daß sein mandatarius in seine See... schwören solte, zeige genugsam, daß er darü... instruiret sey, womit die gantze Sorge we... falle, daß die meisten Menschen glaubte... wenn sie nicht selbst schwören, so wären ... nicht verbunden, wiewohl es auch hier nic... auf ihren Glauben ankomme. Würcke ... ner der Eyd keine neue Verbindlichkeit, ... könne man auch nicht sagen, daß die Obliga... tion hier grösser sey, als bey dem Zusagen, ... dem man GOtt etwas verspräche. Gesetz... aber, daß auch GOtt etwas versprochen wü... de, welches doch falsch, so sey erst auszuma... chen, ob GOtt durch einen Gevollmächtigte... durch den dritten Mann in ihrem Nahme... nichts könne versprochen werden? dra... nicht zu zweiffeln, weil er das Hertz und nic... den Mund ansähe. Was das Schrecken a... langt, so sey falsch, daß wenn ein Bevollmäch... tigter schwört, kein Schrecken auf Seiten d... Principals vorhanden sey, indem er wi... oder doch wissen solte, daß es so viel sey, ... wenn er GOtt zum Zeugen und Richter üb... seine Seele selbst anruffe, und wenn er dies... ja nicht wisse, so könte man ihm solches sag... lassen. Wir sehen 2) auf die Beschaffen... heit selbst eines Eydes. Es wird etwa... gemeines und besonders erfordert: da... gemeine hat er mit andern wichtigen Hand... lungen gemein, daß dieses wohl bedächtig u... mit Vorsatz geschehe, daher derjenige, welch...

de...

den Eyd erzehlet, oder andern vorlieset, ei⸗gentlich nicht schwöret, s. Pufendorf de jure naturæ & gent. lib. 4. cap. 2. §. 5. Tho⸗masium in iurisprudentia diuin. lib. 2. c. 9. §. 11. Osiander in notis ad Grotium p. 962. Das besondere ist entweder was wesentli⸗ches; oder was zufälliges; das wesent⸗liche ist, daß dabey allemahl GOtt, als ein Zeuge und Richter müsse angeruffen werden: als ein Zeuge, welcher Krafft seiner Allwis⸗senheit weiß, daß man die Wahrheit rede, und als ein Richter, der Krafft seiner Ge⸗rechtigkeit einen straffen werde, wofern man betrüglicher Weise einen betrügen wolte, wel⸗ches ohnstreitig in einem jeden Eyd, wenigstens der Krafft nach enthalten seyn muß. Erfor⸗dert es die Noth, daß man einen Heyden muß schwören lassen, so muß man freylich zugeben, daß er bey seinen falschen Göttern schwöret, wann er sich, obgleich aus einer eiteln Ein⸗bildung dafür fürchtet, und wenn man ihm gleich zumuthete, bey dem wahren GOtt zu schwören, so wäre dieses in Ansehung, daß er ihn nicht für einen GOtt erkennet, vergebens. Ist es ein Nothfall, daß man sich sonst aus ei⸗nem Handel nicht helffen kan, so sündiget derjenige nicht, der einem Heiden einen sol⸗chen Eyd aufträget, und denselben von ihm annimmt, und die Schuld fällt eigentlich auf den schwörenden, daß er in solchem Irr⸗thum stecket, s. Buddeum in institut. theol. moral. part. 2. cap. 3. sect. 5. §. 11. not. Eben so verhält sich die Sache mit dem Juden⸗Eyd, indem die Juden, da sie die Dreyfaltig⸗keit leugnen, den wahren GOtt nicht anruf⸗fen, und nur bey dem GOtt Abraham, Isaac und Jacob, und auf das Gesetz⸗Buch schwö⸗ren, wiewohl die Eyds⸗Formeln, die ihnen fürgeschrieben werden, unterschiedlich sind, s. Wildvogels disp. de iuramentis iudæo-rum Jen. 1720. wobey zu lesen Christ. Da⸗vid Bernhard in der unpartheyischen Beurtheilung des Eydschwures eines Juden gegen einen Christen, Tübingen 1728. Schwöret man bey den Creaturen, so muß man diesen Unterscheid machen: ent⸗weder hält der Mensch die Creatur, bey der er schwöret, für einen Gott, und das ist sünd⸗lich; oder er nennet die Creaturen als Sa⸗chen, die ihm am liebsten sind, und an wel⸗chen ihn GOtt straffen solte, und das ist er⸗laubt, dahin die Eyd⸗Schwüre der alten Rö⸗mer per salutem filii, per caput, genium, salutem principis, und noch heut zu Tage, wenn man bey seiner Seelen schwöret, gehö⸗ren, und in der heiligen Schrifft finden wir, daß Joseph bey dem Leben Pharaonis ge⸗schworen habe. Sonst schwuren die Juden bey dem Himmel oder bey der Erde, wiewohl sie dieses vor was geringes geachtet, auch der Heiland diese Jüdische Meinung Matth. 5. 34. 35. verwirfft, ingleichen, wie sie auf Jerusalem und dem Tempel trotzeten, also schwuren sie auch bey jeden, und bestätigten wichtige Sachen bey dem Blute Abels, bey dem Haupte und s. w. Dergleichen ver⸗schiedene Objecta auch ebenfalls bey den Hey⸗den statt hatten, dabey sie schwuren. Das ausserwesentliche bey einem Eyd betrifft gewisse Ceremonien, welche die Völcker bey Ablegung eines Eyds eingeführet, wovon man in den Antiqvitäten⸗Büchern, die der Herr Fabricius in bibliographia antiquar. cap. 13. desfalls angeführet, Nachricht findet. Ein alter Gebrauch war, daß der schwörende die Hand unter des andern seine Hüffte legen muste, wie wir Genes. cap. 24. v. 2. und cap. 47. v. 29. lesen, welche Worte die meisten so, wie sie Lutherus übersetzet hat, erklären, daß nemlich im Schwören einer des andern Hüffte angerühret, und hat unter andern Marckius in comment. in præc. partes pen-tateuchi p. 5. angemercket, es habe dieser Gebrauch daher seinen Ursprung, weil man nicht allein in der Hüfften viele Stärcke habe, sondern weil man auch da das Schwerdt und die Waffen umgürte, dabey noch Dithmari Noten über Maimonidis constitutiones de iureiurando nebst der vorgedruckten Epistel des Perizonii zu lesen. Der Herr van der Hardt hat gemeinet, es wären diese Wor⸗te so zu verstehen, daß einer dem andern seine rechte Hand geben, und sie in das Gelencke unter der rechten Hand des, dem er schwöre, legen müssen, davon die herausgegebenen Brieffschafften de iuramento per dextræ car-pum, non per femur zu sehen, welche Mei⸗nung der Herr Gundling in den Gundlingia-nis part. 4. p. 313. billiget. Dieser mercket auch in dem angeführten Ort an, wie die Ju⸗den zu den Zeiten Christi und seiner Apostel, wenn sie geschworen, das Gesetz⸗Buch in den Händen gehabt und solches berühret, welches Gesetz⸗Buch bey ihnen vor das vornehmste Buch der heiligen Schrifft gehalten wor⸗den. Was sie mit diesen Gesetz⸗Buch ge⸗than, das hätten die Christen mit dem Evan⸗gelien⸗Buch gethan, worauf sie die Finger geleget, wenn sie hätten schwören wollen, massen die Evangelia unter ihnen einen beson⸗dern Vorzug gehabt, wie die fünff Bücher Mo⸗sis bey den Juden, welches am Ende des drit⸗ten, und zu Anfang des vierten Seculi häuf⸗fig, und fast ohne Verstand geschehen. Weil man von der Geistlichkeit eine grosse Heiligkeit verlanget, daß sie vor allen das Evangelium im Hertzen haben solten, so hätten sie dasselbige, wenn sie geschworen, nicht angerühret, wobey der Herr Gundling auch noch weiset, daß wie die Jüdischen Weiber das Gesetz⸗Buch nicht in die Hände gefasset noch berühret, weil sie das Gesetz nicht lernen dürfften; also hätten auch die Weiber der Christen das Evangelien⸗Buch nicht in die Hände genommen, sondern die Finger an die Brust geleget. Doch wir halten uns bey solchen Gebräuchen, als einer Sache, die hieher nicht gehöret, nicht auf, und erinnern nur so viel, daß man um deswegen solche eingeführet, und billig beybehält, um vermittelst der Imagination und der Vorur⸗theile der Leute bey ihnen eine grössere Ehr⸗erbietigkeit in ihrem Gemüth zu erwecken,

welches also bey vernünfftigen nicht nöthig ist; 3) müssen wir auch den Endzweck eines Eyds erwegen. Auf Seiten dessen, der sich denselben schwören lässet, ist die Absicht, den Schwörenden durch die Furcht der göttlichen Straffe desto mehr anzuhalten, daß er die Wahrheit reden, und sein Versprechen halten möge; derjenige aber, der ihn schwöret, will dem andern desto mehr Versicherung geben, daß er die Wahrheit reden, oder sein Versprechen halten werde. Auf solche Weise entstehet aus dem Eyd-Schwur keine neue Verbindlichkeit, massen derselbige nur als ein Zusatz unsern Worten zu desto mehrern Bekräfftigung beygefüget wird, mithin kan derselbige keine grössere Verbindlichkeit machen, als in der Haupt-Sache selber enthalten ist, und bleibet die Regel fest, daß die Verbindlichkeit und Wirckung des Eydes sich allemahl nach der Beschaffenheit derjenigen Sache richte, welche durch den Eyd bekräfftiget wird, und daß man dadurch zu nichts verbunden werde, wozu man nicht vorhin ohne Eyd verbunden war, welche Wahrheit gezeiget haben **Pufendorf** de iure naturæ et gentium lib. 4. cap. 2. §. 6. **Hochstetter** in colleg. Pufendorf. exerc. 7. §. 34. **Vitriarius** in instit. iuris natur. et gent. lib. 2. cap. 13. qu. 12. **Becmann** in meditat. polit. cap. 5. §. 10. **Buddeus** in selectis iuris nat. et gent. p. 837. und in instit. theol. moral. part. 2. cap. 3. sect. 5. §. 12. **Thomasius** in iurisprudentia divin. lib. 2. cap. 9. §. 14. **Treuer** ad Pufend. p. 242. **Willenberg** in sicilimentis lib. 2. cap. 13. qu. 4. **Griebner** in iurisprud. nat. lib. 1. cap. 7. §. 8. nebst andern. Anderer Meinung ist **Zentgrav** de origine, veritate et obligatione iuris gent. artic. 4. §. 26. p. 209. daß die Eyd-Schwüre allerdings eine neue Verbindlichkeit verursachten, und **Grotius** de iure belli et pacis lib. 2. cap. 13. §. 14. stehet auch in den Gedancken, daß man sich durch einen Eyd gegen GOtt allezeit; gegen dem Nächsten aber nur zuweilen verbindlich mache, welchen **Kulpisius** in collegio Grotiano exerc. 7. §. 2. p. 87. **Ziegler** in notis ad Grotium p. 364. und **Rösler** in disp. de iure iurando de re illicita Tübing. 1712. §. 3. und 4. gefolget, aus dem falschen Wahn, als werde bey einem Eyd GOtt etwas versprochen, welches gantz falsch, indem man ihn nur als einen Zeugen und Richter anruffet. Es strafft GOtt einen Meineydigen, aber nicht deswegen, weil er nicht gehalten, was er ihm versprochen, sondern weil er vergebens und muthwillig sich auf die göttliche Allwissenheit und Gerechtigkeit beruffen. So erlangen auch die Menschen durch einen Eyd kein neues Recht, sondern nur mehrere Versicherung desjenigen Rechts, so sie bisher schon gehabt haben.

Aus diesem, was wir bisher von der Natur eines Eyd-Schwures angeführet, können unterschiedene Wahrheiten zu mehrer Erläuterung der Sache selbst gefolgert werden, und zwar a) daß uns kein Eyd verbinden könne, etwas verbotenes; oder unmögliches zu leisten, in welchen Fällen auch kein Pactum statt hat, daß man dasselbige halten müste, welche zum Nutzen der Menschen abzielen und deren Verbindlichkeit vom Gesetz herrühret; ein Eyd aber nur als ein Zusatz unsrer Worte anzusehen ist. Doch bleibts eine Verwegenheit, wenn man unbedachtsam, oder sonst aus einem andern Fehler sich dahin bringet, daß man sich zu solchen Sachen vermittelst eines Eydes anheischig machet. Aus diesem Grund kan man urtheilen, daß David wohl gethan, daß er seinen Eyd wegen Ausrottung des Nabals nicht gehalten, und sich durch die Abigail auf bessere Gedancken bringen lassen. 1 Sam. 25. v. 21. Denn weder auf Seiten des Nabals; noch des Davids fanden sich hinlängliche Umstände zu einer solchen That, die er sich vorgenommen hatte, mithin war es eine verbotene Sache, dabey er gar wohl von seinem Eyd abgehen konte, welches er selbst erkannte, und dem HErrn danckete, daß er diese That verhindert hätte, s. **Osiander** ad Grotium p. 97[illegible] **Tesmar** ad Grotium p. 451. **Hochstetter** [illegible] collegio Pufend. p. 309. und **Uffelmann** [illegible] iure, quo homo homini in serm. obligat. cap. 8. §. 22. sqq. Dahin gehöret auch der Eydschwur des Sauls 1 Samuel cap. 14. v. 24. b) folgt, daß man nicht schuldig sey, den Eyd zu halten, wozu man entweder durch Betrug verleitet; oder durch unrechtmäßige Gewalt gezwungen worden. Denn die Verbindlichkeit in der Haupt-Sache, oder in dem Versprechen selbst fällt weg, massen die Einwilligung freywillig, und ohne Zwang geschehen muß. Daß aber **Grotius** und einige andere mit ihm meinen, man müsse doch einen solchen Eyd in Ansehung GOttes halten, den man sich dadurch verbindlich gemacht, solches ist irrig, und beruhet auf ein solches Principium, wie kurtz vorhero gezeiget worden, **Pufendorf.** de iure naturæ et gentium lib. 4. cap. 2. §. 8. **Henniges** ad Grotium lib. [illegible] cap. 13. §. 14. mit **Grotio** aber halten [illegible] noch ausser den angeführten, von seinen Auslegern **Osiander** p. 990. und van der Muelen p. 489. In der heiligen Schrifft treffen wir den Eyd an, dazu die Gibeoniten den Josuam mit List und Betrug brachten, Jos. cap. 9. Er machte mit ihnen ein Bündniß und schwur, daß sie beym Leben erhalten werden solten, weil aber die Gibeoniten den Betrug brauchten, daß sie sich für fremde aus ser dem Lande Canaan ausgaben; so wäre [illegible] nicht verbunden gewesen, ihnen sein Versprechen, und das eingegangene Bündniß [zu] halten, mithin hätte auch der Eyd kein[e] Krafft gehabt. Doch hielte er vor das [illegible]samste, bey dem einmahl getroffenen Bündniß es bewenden zu lassen, weil der Betrug der Gibeoniten nicht zum Schaden der Israeliten; sondern zu ihrer eigenen Erhaltung zielte, und daher zu entschuldigen war, [illegible] auch die Kinder Israel bey den Heiden in einen übelen Ruff leicht setzen können, als wären sie so gottlos, und hielten nicht einmal diejenigen Bündnisse, welche sie mit einem Eyde bestätiget, s. **Clericum** ad Jos[illegible]

9. v. 18. Majum in exercit. phil. et gene. tom. 1. n. 17. Buddeum in hi. ecclesiast. veteris testamenti tom. 1. pag.

Auf welche Weise denn das Brocardi- ... falsch ist, man müsse allen und ieden Eyd ... den man ohne Verlust der Seligkeit ... könne, s. Ludovici Disput. an omne ... mentum seruandum sit, quod salua salute ... seruari possit, Halle 1705. c) fliesset daher, daß bey dem versprechenden Eyd ... iemand seyn müsse, der ihn acceptiret, und wenn dieses nicht ist, der Eyd auch ... Verbindlichkeit habe, ingleichen, daß ... der den Eyd acceptiret hat, oder ... wir eydlich verpflichtet sind, uns auch ... Eyd erlassen könne, welches aber so leicht ... angienge, wenn nach Grotii Meinung in einem Eyd GOtt etwas versprochen würde: d) daß also auch ein ieder Contract, der sonst ungültig ist, zernichtet werden kan, ob er gleich mit einem Eyde bestätiget ist, und hingegen niemand, der etwas ... thun oder zu lassen schuldig ist, von solcher Obligation durch einen Eyd sich befreyen könne, s. Thomasium in jurisprudent. ... lib. 2. cap. 9. §. 18. sqq. Sonst muß ... Erklärung nach dem Sinn und Meinung desjenigen, der sich selbigen schwören ... geschehen, und hilfft es einem nichts, ... er gleich, indem er geschworen, das Gegentheil gedacht, oder mit Fleiß zweydeutige Worte gebraucht; die Auslegung aber ... Eydes hat an sich selbst nichts besonders, und haben hier sowohl, als bey andern ... die allgemeinen Regeln der Auslegung statt. Die Macht den Eyd zu erlassen, oder darinnen zu dispensiren, kommt ... einem ieden zu, dem sich iemand eydlich verpflichtet hat, weil ein ieder die Freyheit hat, sich seines Rechts zu begeben, und also denjenigen, der sich ihm eydlich verbunden hat, davon loszusprechen; hernach hat in der bürgerlichen Gesellschafft niemand, als eine rechtmäßige Obrigkeit Macht, den Eyd zu relaxiren, oder darinnen zu dispensiren. ... geschicht, wenn die Obrigkeit erkläret, daß der Unterthan nicht Macht gehabt habe, sich eydlich zu verpflichten, und daß daher der Eyd null und nichtig sey. Dieses ..., wenn die Obrigkeit desjenigen, dem sich iemand eydlich verpflichtet hat, den Schwörenden wiederum davon los spricht. In Ansehung des Endzwecks ist der Eyd zweyerley. Denn man schwöret entweder, daß unser ... von einer geschehenen Sache wahr ...; oder daß wir unser Versprechen treulich ... wollen. Das erste wird iuramentum assertorium, ein Bekräfftigungs-Eyd; das andere iuramentum promissorium, der Versprechungs- oder Zusagungs-Eyd genennet, s. Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 4. cap. 2. §. 18. sqq. Durrium compend. theol. moral. part. 3. sect. 4. ... 2. §. 35. und Tesmar ad Grotium lib. 2. ... 13. §. 22. Zu diesen beyden Arten können alle andere Gattungen des Eydes, welche aus den Eintheilungen der Römischen Rechts-Gelehrten entstanden, gebracht werden, wie Thomasius in iurisprud. diuin. lib. 2. cap. 9. §. 13. wohl angemercket hat. Der Herr Gundling meinet in iurisprud. nat. cap. 16. §. 19. seqq. mit Hobbesio, es sey eigentlich ein ieder Eyd promissorium.

Die practische Betrachtung hat mit den Pflichten des Menschen zu thun, wie er sich in Ansehung des Eydes zu verhalten habe? Zum Voraus ist die Frage zu untersuchen: obs erlaubt sey, zu schwören? Die ersten Christen haben dafür gehalten, sie dürfften und könten nicht schwören, weil Christus Matth. cap. 5. v. 34. gesaget: ihr solt gar nicht schwören, indem sie dieses vor einen Grund-Satz des Christenthums, folglich vor ein besonderes Kennzeichen eines rechtschaffenen Christen hielten, niemahls zu lügen, oder etwas falsches zu sagen. Doch hat dieses nicht lange gewähret. Denn es gestehet Tertullianus in apologet. cap 32. daß die Christen kein Bedencken tragen würden, in wichtigen Sachen bey dem Leben des Kaysers zu schwören, ob sie gleich per genium Cæsaris nicht schwören wollen. Verschiedene Kirchen-Lehrer haben die Eyd-Schwüre verworffen, wenigstens in ihren Schrifften so davon geurtheilet, daß man den Worten nach nicht anders schliessen kan, es sey denn, daß sie ihre Absicht nur auf den Mißbrauch gerichtet gehabt. So hat Basilius mit dem Zunahmen Magnus gemeinet, man solte nicht schwören, welches an ihm auch Barbeyrac in der Vorrede zu dem Pufendorf de iure naturæ & gentium p. 45. tadelt, und mit Recht kan getadelt werden, wo er den gäntzlichen Gebrauch der Eyd-Schwüre hat wollen verworffen wissen. Die Anabaptisten halten die Eyd-Schwüre vor unerlaubt, wiewohl einige von den neuern den Gebrauch derselben nicht gäntzlich verdammen, s. Buddeum de concordia religionis Christianæ statusque ciuilis cap. 6. §. 6. p. 229. welche Meinung Müller in anabaptismo error. 20. p. 366. sqq. Cloppenburg in gangræna anabaptist. part. 3. disp. 9. §. 7. widerleget haben. Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 13. §. 21. hält dafür, daß zwar die Bejahungs-Eyde; nicht aber die Verneinungs-Eyde geschehen könten, welche Gedancken Osiander ad Grotium c. l. und Jäger de iurament. art. 1. qu. 2. p. 22. seqq. untersuchen. Wie es aber kommen, daß die Bischöffe und Geistlichen nicht schwören wollen, zeigt der Herr Gundling in den Gundlingianis part. 4. p. 285. Wäre der Mensch in dem Stand der Unschuld geblieben, so hätte der Eyd keinen Nutzen gehabt. Um der Menschen Thorheit ist es nöthig gewesen, die Eyd-Schwüre einzuführen, weil wir in dem verderbten Stand sonst kein Mittel haben, durch welches wir bey dem, der etwas bekräfftiget, oder verspricht, Betrug und Untreue; bey dem andern aber, mit

welchem wir zu thun haben, Zweiffel und Unglaube, so viel an uns ist, verwehren können. Denn indem der allwissende und allmächtige GOtt zum Zeugen und Rächer angeruffen wird, so wird dadurch eine Muthmassung der Warheit und der Treue daher erwecket, weil man nicht glauben kan, daß ein Mensch so gar gottlos seyn könne, daß er so frech den schweren Zorn GOttes sich über den Hals ziehen würde, s. Thomasium in iurispr. diuin. lib 2. cap. 9. §. 12. Es siehet daher die Vernunfft keine Ursach, warum das Schwören, oder einen Eyd zu thun, nicht erlaubt seyn solte. Denn einmahl wird dadurch die menschliche Wohlfahrt nicht gehindert; sondern befördert; hernach begehet man ja nichts wider die Ehre GOttes, wenn man die Allwissenheit und Gerechtigkeit GOttes zur Beförderung der menschlichen Wohlfahrt anwendet. So haben sie auch in der heiligen Schrifft ihren Grund, worinnen nicht nur ein rechtmäßiger Eyd verordnet und gebilliget worden Deut. cap. 6. v. 13. cap. 10. v. 20. sondern wir auch daselbst die Exempel vieler Heiligen, als des Abrahams, Genes. cap. 14. v. 22. cap. 24. v. 8. Mosis, Jos. 14. v. 9. Davids, 2 Samuel. 21. v. 7. Paulli 2 Cor. 1. v. 23. welche geschworen, finden. Daß aber der Heiland bey dem Matth. 5. v. 34. nicht schlechterdings den Eyd verboten, und vielmehr auf den Mißbrauch und solche Eyd-Schwüre, die um Kleinigkeit wegen geschehen, weiset gar leicht der Context, und andere Umstände. Hat es mit diesem Punct seine Richtigkeit, so müssen wir nun sehen: wie man sich in Ansehung des Eyds zu verhalten habe? dabey man einen Unterscheid unter dem, der schwöret, und demjenigen, welcher sich einen Eyd schwören lässet, zu machen hat. Auf Seiten dessen, der schwöret, bringt sowohl der Endzweck, als die Form eines Eydes mit sich a) daß man nicht falsch schwöre, und mithin sich vor dem Meineyd hüte, wohin gehöret, wenn man Lügen mit einem Eyd bekräfftiget, ein falsch Zeugniß redet, jemanden mit zweydeutigen Worten und im Sinn behaltenen Umständen betrüget, die Treue bricht, und also wider Eyd und Pflicht handelt, es sey denn, daß man sich bey der Verpflichtung die Freyheit vorbehalten, entweder seine Versprechung zu halten, oder die Ubertretung mit Geld zu büssen: b) daß man nicht liederlich schwöre, wo nemlich kein Beweis von nöthen, wo die Sache durch andere Anzeigungen füglich kan bewiesen werden, oder wo kein rechtes Obiectum des Beweisthums ist, nemlich bey dem Bekräfftigungs-Eyd und bey dem Zusagungs-Eyd schwöret derjenige leichtfertig, der im Versprechen verbotener und unmöglicher Dinge schwöret, wider welches Gebot sonderlich auch diejenigen sündigen, die den Eyd vor einen Zierrath der Rede halten, ohne daß sie die Absicht haben, ihre Worte dadurch zu bekräfftigen. Wie aber dieses der Endzweck eines Eydes mit sich bringet; also fliesset aus der Fo[rm] desselbigen c) daß man bey niemanden, [als] bey GOtt schwören solle, wiewohl das Re[cht] der Natur weiter nichts fordert, als daß m[an] bey dem GOtt schwöre, den man aus d[em] Licht der Natur erkennet, welches nothw[en]dig ein lebendiger GOtt seyn muß, w[eil] man sonst nicht glauben kan, daß er verm[ö]gend genug sey, den Meineyd zu bestraf[en]. Auf Seiten dessen, dem der Eyd gelei[stet] wird, ist nöthig, daß man nicht leicht ein[en] Eyd fordere, welches abermahl wider de[n] Endzweck und wider die Ehrfurcht, [die] wir GOtt schuldig sind, wäre. Man fra[get] hier: ob man auch einem Menschen ein[en] Eyd anbieten dürffe, von dem man wisse, [er] werde falsch schwören? Weiß man dieses g[e]wiß, so brauchts keine Frage, nur wird s[ich] ein solcher Fall wohl schwerlich zutragen, d[a] man dieses gewiß erkennen kan, maßen w[ir] in der Erkenntniß der menschlichen Gemü[]ther weiter nicht, als auf eine Wahrschein[]lichkeit kommen können; ist bloß eine Ve[r]muthung, oder wahrscheinliche Erkenntni[ß] da, welche sich auf verschiedene Umständ[e] gründet, so thut man zwar auch besser, wen[n] man einen solchen Menschen nicht zum Ey[d] lässet, nur hälts ebenfalls schwer, ehe ma[n] zu einer solchen wahrscheinlichen Erkenntni[ß] gelanget. Von der andern Frage: ob ma[n] von einem Ungläubigen einen Eyd, welche[n] er bey seinen falschen Göttern schwöret, fo[r]dern dürffe? welche man auch hier zu be[]rühren pfleget, ist schon oben gehandelt wo[r]den. Ausser den bereits angeführten Scri[]benten, und dem, was die Theologen un[d] Rechts-Gelehrten in ihren Schrifften dave[on] lehren, kan man hier noch nachlesen Tho[]masii Disp. de emend. lit. protract. in ma[]ter. iurament. Lydii diss. philos. theol. de iurament. bey seinem syntagm. de re mili[]tar. Velthems disp. de iuram. diu. & human. Jena 1684. Ritter in diss. de iuram. quæ falso habentur, non oblig. Leipz. 1701. Moehringii disp. de iureiurand. Wittenb. 1707. wo zu Ende noch viele andere Scri[]benten berühret sind. Von dem Religions-Eyd habe ausführlich gehandelt in isagoge in libros symbolicos lib. 2. cap. 2. p. 94[] sqq.

F.

Fabel.

Bedeutet insgemein eine erdichtete Er[]zehlung einer Sache, wiewohl man auch be[y] den alten lateinischen Scribenten findet, da[ß] sie dieses Wort vor eine jede Rede, oder Ge[]spräch überhaupt genommen, wovon Car[]roli animaduersiones in Gellium p. 152. und die Ausleger über Phædri Fabeln lib. 1. fab. [] v. 7. p. 5. edit. Burmanni zu lesen sind. Bleiben wir bey der gemeinen Bedeutung

treffen wir drey Arten der Fabeln an, nachdem sich selcher die Poeten, Philosophen, und Historien-Schreiber bedienen.

Was die poetischen Fabeln betrifft, so bestehet das wahre und eigentliche Wesen der Poesie in einer artigen und geschickten Dicht-Kunst, daß man seine Haupt-Gedancken in allerhand sinnreichen und artigen Neben-Gedancken, Bildern und Erdichtungen vorstellet, welche Dicht-Kunst wenigstens den Schein einer Wahrscheinlichkeit haben muß. Eine Vers-macherey ist noch keine Poesie, und das poetische Reich erstrecket sich so weit, daß dahin Comödien, Satyren, Romanen, [illegible]sche, Sinnbilder und dergleichen, als natürliche Früchte der Dicht-Kunst gehören. Es können die Erdichtungen und Fabeln bey den Poeten einen gedoppelten Endzweck haben, entweder daß man andere damit belustigen; oder unterweiset, wie weit aber, wenn man zur Application kommt, dieser oder jener Poet darauf gesehen, und wenn er eine Lehre in seine Fabel verhüllen wollen, was seine eigentliche Absicht sey, und wie sie zu verstehen, ja ob nicht zuweilen bey etlichen eine heimliche Bosheit dahinter gestecket, daß man andern einen blauen Dunst zu machen, sie zu betrügen, in ihren Irrthümern zu bestärcken gesucht, ist eine andere Frage. Es wird in der Auslegung solcher Fabeln damit nicht ausgemacht, daß man entweder vermittelst eines lebhaften Ingenii eine ingenieuse und sinnreiche Explication erfindet, und es dabey bewenden lässet; oder aus allzugrosser Liebe entweder überhaupt gegen die alten griechischen und lateinischen Poeten; oder gegen diesen und jenen insonderheit sie für grosse Meister der Weisheit hält, und daher mit Gewalt solche Dinge bey ihnen gefunden zu haben vermeinet, die ihnen wohl niemahls in den Sinn kommen. Denn wie ein solcher Affect bey der Liebe zur Warheit nicht bestehen kan, also müssen auch sinnreiche und artige Auslegungen vorher durch das Judicium nach den Regeln der Warscheinlichkeit geprüfet werden. So haben auch noch andere Präjudicia zu manchen harten Auslegungen Gelegenheit gegeben, daß man insonderheit gemeinet, man müsse alle Wissenschafften und Lehren von den ältesten Zeiten der Poeten herleiten, und wenn man sich einmahl eine Meinung in den Kopff gesetzet, darnach alles auslegen, oder verdrehen. So ist bekannt, was sich Huet deshalls der Mühe gegeben, und wie er in seiner sonst vortreflichen demonstratione euangelica, nachdem er sich eingebildet, Moses müsse überall in den heydnischen Scribenten anzutreffen seyn, auf wunderliche und harte Erklärungen gefallen. Andere haben hier die alte Aegyptische, Assyrische und Griechische Historie zum Grund geleget, wovon verschiedene Exempel in Clercs biblioth. universel. zu finden, als tom. 1. von der Reise der Argonauten und von den Thaten des Herculis, tom. 3. von dem Adonide, tom. 6. von der

Cerere; und noch andere mehr in seinen Noten über den Hesiodum und dessen Theogonie, dahin auch van der Hardt in detecta mythologia Græcorum in decantato pygmæorum, gruum & perdicum bello, und in aureo vellere argonautarum; ingleichen Samuel Bochart in geographia sacra; sive Phaleg & Canaan gehören. Noch andere haben andere Sachen in den heydnischen Fabeln gesuchet. Die alten Poeten haben nicht erst gestern zum theil ihrer Weisheit wegen berühmt zu werden, angefangen. Strabo schreibet lib. 1. die Alten hätten dafür gehalten, daß die Poesie die erste Philosophie sey, welche von Kindheit an uns unterweise, wie man die Sitten, Affecten und Verrichtungen der Menschen einzurichten habe, und Dionysius Halicarn. lib. 1. urtheilet, daß unter manchen Fabeln der Griechen so wohl physische, als moralische Lehre verborgen lägen, wie denn auch Aristoteles lib. 1. met. cap. 2. dafür gehalten, ein Philosophus müsse ein φιλόμυθος, das ist ein Liebhaber der Fabeln seyn, über welche Stelle der Herr D. Buddeus in den analectis histor. philos. p. 46. eine besondere Dissertation geschrieben hat. In Ansehung dessen haben einige sich um physische Erklärungen bekümmert, davon vor andern Natalis Comes in mythologiæ; sive explicationis fabularum libris decem; Vossius de theologia gentili; sive physiologia christiana und Baco de Verulamio de sapientia veterum zu lesen sind; andere aber um moralische, wie wir von dem Eschenbach eine ethicam mythologicam, die gleich anfangs seiner dissertation. academicarum stehet, haben, und der Herr Wolff hat auch dissertationes de mythica moralia tradendi ratione nov-antiqua verfertiget. Noch andere haben die Fabeln chymisch erklären wollen, als Jacobus Tollius, der herausgegeben fortuita, in quibus præter critica nonnulla, tota fabularis historia græca, phœnicia, ægyptiaca, ad chemiam pertinere, adseritur, ingleichen Michael Maier in dem Buch: arcana arcanissima, hoc est hieroglyphica ægyptio-græca &c. wie vielerley der Verstand der Fabeln sey. Jacob. Thomasius in diss. de fabul. poëtar. earumque vario sensu setzet §. 28. vornehmlich einen dreyfachen Verstand, den historischen, allegorischen und moralischen, und theilet den allegorischen wieder in einen physischen und astrologischen. Athanasius Kircher in œdip. Aegypt. tom. 2. part. 2. class. 10. cap. 3. p. 394. meinet, es sey achterley, der historische, physische, medicinische, tropologische, anagogische, allegorische, politische und chymische, welche Arten nicht nur verwirret nach einander hingesetzet; sondern auch ohne Noth vermehret sind, und können gar füglich auf wenigere gebracht werden. Caelius Rhodiginus lection. antiquar. lib. 18. cap. 6. theilet ihn in einen physischen, ethischen und theologischen, wobey noch Wower cap. 10. polymath.

math. und Morhof im Unterricht von der teutschen Sprache und Poesie, nebst Masenio in specul. imag. zu lesen. Wir haben schon oben erinnert, daß es mit einer Auslegung an sich selbst nicht ausgerichtet sey; sondern man müsse vor allen Dingen dahin sehen, ob die Absicht des Poeten mit seinen Fabeln so beschaffen gewesen, als wie uns vielleicht einbilden. Denn wir halten dafür, daß überhaupt bey den Fabeln ein dreyfaches Absehen gewesen, nachdem man auch die Auslegung und den Verstand derselben zu beurtheilen hat. Einige haben wohl zu weiter nichts, als zur Belustigung dienen sollen, und dadurch die Poeten nur ihre Phantasie gezeiget, von denen Plutarchus tom. 2. oper. p. 358. redet, daß man die Fabeln, welche Erzehlungen gewisser Begebenheiten in sich fasten, unterscheiden müste von den inanibus figmentis, qualia comminiscuntur poëtæ & fabularum scriptores, aranearum instar ex se ipsis gignentes initia, nullo fundamento innixa, eaque pertexentes, und bey diesen hat man sich um keine Erklärung zu bekümmern. Bey etlichen war das Haupt-Absehen auf ihr Interesse gerichtet, welche die Helden mit göttlichen Nahmen belegten, die Familien aus einer göttlichen Genealogie herleiteten, und um das gemeine Volck bey ihrem Aberglauben zu erhalten, musten solche Erdichtungen gebraucht werden, so mit mehrern Treuer de superstition. conditorib. & propagator. c. 7. gewiesen, welche Fabeln man auch nicht erklären kan, und müssen vielmehr nach der Absicht ihrer Urheber, es mag der Verstand noch so wunderlich heraus kommen, den Buchstaben nach verstanden werden. Doch geben vielmahl die Umstände sowohl der Poeten; als der Fabeln ganz deutlich an den Tag, daß man sie nicht nach dem buchstäblichen Sinn so schlechterdings anzunehmen, sondern vielmehr etwas andres darunter müsse verstanden seyn, und zwar entweder eine Geschichte, oder eine Lehre, daher man den Verstand solcher Fabeln am füglichsten in einen historischen und dogmatischen, und den letztern wieder in einen theologischen und philosophischen eintheilen könte, massen sie manche theologische Sachen einfliessen lassen, die sie nicht sowohl durch ihre Vernunfft, als vielmehr durch die Tradition erkannt. Der philosophische wäre wieder entweder ein physischer, oder ein moralischer, und der moralische beziehe sich entweder auf die Sitten-Lehre, oder Politic. Es ist auch zum Voraus zu setzen, daß wie man überhaupt in der Hermenevtic, oder Auslegungs Kunst, wenn man mit schweren und dunckelen Stellen zu thun hat, nur mit einer Wahrscheinlichkeit vorlieb nehmen muß, also auch hier in Erklärung der Fabeln die Sache weiter nicht, als auf eine Muthmassung oder Wahrscheinlichkeit zu bringen sey. Alle Wahrscheinlichkeit muß sich auf gewisse Umstände gründen, und da fragt sichs, wenn man auf die

Application kommen will, aus was vor
ständen der Sinn dieses oder jenes Po
wahrscheinlich zu schliessen? Es sind dre
ley Umstände in Erwegung zu ziehen.
nige betreffen den Grund und Ursprung,
her die Fabeln dürfften entstanden seyn,
was vielmehr dazu Gelegenheit gegeben
be. Der Pere Tournemine hat sich,
aus den memoires pour l' histoire des sc
ces tom. 6. p. 83. sqq. zu ersehen, hie
nen viele Mühe gegeben, und sechs Gru
aller Fabeln angezeiget: 1) die allzugr
Concepte, die man sich von natürlichen D
gen gemacht, und sich unter andern einge
det, daß alle Cörper, die Flüsse, Bäume u
dergleichen durch einen Geist belebet wär
sich auch die Sonne unter der Gestalt ei
Menschen vorgestellet, welches denn Ge
genheit zu manchen Fabeln gegeben.
kan nicht geleugnet werden, daß die U
wissenheit in natürlichen Dingen, und
irrigen Concepte, welche man sich davon
macht, eine Ursach von der Abgötterey u
dem Aberglauben mit gewesen, welche de
durch manche Fabel gestärcket und unterh
ten worden, nur ist eine andere Frage:
Poeten, die doch mehr Verstand, als gem
ne Leute haben wolten, sich so gar ungerei
te Concepte gemacht, und sich unter ande
die Sonne als einen Menschen fürgestell
oder ob sie nicht vielmehr allegorische Vo
stellungen gethan, dadurch aber dem gem
nen Mann einen irrigen Concept errec
oder doch, wenn er schon da gewesen, sel
gen bestärcket: 2) die verderbte Tradition d
Geheimnissen, welches in so weit seine Ri
tigkeit hat, daß manches von der geoffenba
ten Religion durch die Tradition zu den He
den kommen, welches sie aber bald nicht re
gehöret oder verstanden, bald mit allerha
Zusätzen verderbet, so auch manche Fab
verursachet; wenn man aber zeigen soll
welche Lehren in diesen oder jenen Erdic
tungen verborgen liegen, solches ist ein
schwere Sache, die auf blosse Muthmassun
gen hinaus läufft. Man dichtete, daß di
Pallas aus dem Haupt des Jupiters ent
sprungen, welche von den Alten mentis fili
genennet worden, worunter nach Hueti
Meinung in quæstionibus Alnetanis lib.
cap. 3. p. 95. die Lehre von der Zeugung de
Sohns aus dem Wesen des Vaters lieg
soll, so eine sehr schlechte Muthmassung;
die unzulängliche Nachricht der alten Ge
schichten, die man entweder fälschlich erz
let, oder nicht recht verstanden, welches n
weniger ein richtiger Grund ist. Denn zu
weilen geben es die Umstände ganz deutl
an die Hand, daß einige Fabeln sich auf g
wisse biblische Geschichte beziehen, welch
nur aus den libris metamorphoseon N
Ovidii zu ersehen, und wenn uns die Hist
rien von den Regenten der alten Völker b
kannt wären, so würden wir zu manchen Fa
beln bey dem Geschlecht-Register der Göt
den Schlüssel finden, und sehen, wie m
und

. Götter : Nahmen verborgen lägen,
nen Clericus grosse Geschicklichkeiten
;et. Die Historien : Schreiber durch
Schmeicheleyen, und die Redner durch
ngürliche, hochtrabende und schwülsti-
redsamkeit, wenn sie insonderheit den
ebenen Lob-Reden hielten, gaben selbst
, daß aus wahren Geschichten Fabeln
en: 4) das mit Unwissenheit verknüpff-
chtsame Wesen, wodurch die Menschen
rzahl der Götter zu vermehren, nach
bekannten Satz: primus in orbe Deos
nmor, angetrieben worden: 5) die Be-
e, die Laster zu entschuldigen, zu ver-
egen, auch wohl zu loben, und 6) die
chtung der wahren Religion, welche
letztern Gründe, so die innerliche Ge-
ds-Beschaffenheit betreffen, zwar Ursa-
zur Abgötterey und Aberglauben mit
sen, aber nicht eben unmittelbar Gele-
eit zu den Fabeln gegeben, ohnerachtet
d solche und dergleichen innerlichen Um-
de des Gemüths sowohl die Poeten zu
Erdichtungen; als auch ihre Leser und
ver zu einem Beyfall haben können an-
eben werden. Es ist die Poesie über-
pt eine Sache, die durch den Ehrgeitz,
geitz, und durch die Wollust gar sehr
gemißbrauchet werden, und liegen da-
n die Exempel leider an den Tag. Die
dern Umstände, darauf man in Auslegung
r Fabeln zu sehen hat, betreffen den Dich-
, oder Poeten selbst. Denn hätten wir
n manchem Poeten, und dessen Fähigkei-
n des Verstandes, ausser dem, was wir
s dem übergebliebenen Rest seiner Schriff-
n schliessen müssen, hinlänglichere Nach-
cht, so würde uns selbige ein helles Licht
die Hände geben, daß wir desto eher die
eutung seiner Fabeln finden könten. Zu
n Zeiten des Homeri und Hesiodi mag
er Pöbel so alberne und thörichte Gedancken
on den Göttern in Griechenland geführet
aben, als wir in ihren Gedichten antreffen,
s sie aber selbigen in ihrem eigenem Ge-
üthe sollen beygefallen seyn, ist fast nicht
aublich, und vielmehr zu vermuthen, daß
e ihre Gedichte nach dem Geschmack des ge-
einen Mannes öffters eingerichtet, und
il sie daher zur Unterhaltung des Aber-
aubens dienten, so waren die heydnischen
riester, selbige in ein Ansehen zu setzen,
äusserst beflissen. Doch das entschuldiget sie
och nicht, wenn sie auch dieses Absehen
habt. Sie hätten wenigstens auch als
ndere sich in vielen Stücken vernünfftiger
zeigen sollen. Es schmecket gar nicht nach
er Weisheit, wenn Hesiodus p. 208. sagt,
rometheus habe den Jupiter betrogen, und
enn er gleich im Sinn unter diesen beyden
amen zwey Menschen solte verstanden
aben, so hätte er doch dem Pöbel, welcher
n Jovem als einen Gott verehret, solche
inge nicht vorschwatzen sollen. So ist es
ich schlecht von dem Homero raisoniret,
enn er saget: der höchste GOtt ver-
mehret und vermindert die Tugend in
dem Menschen nach seinem Wohlge-
fallen. Denn er ist allmächtig. Plato
fällt lib. 2. de republ. das merckwürdige
Urtheil davon: die Kriege, so die Göt-
ter mit einander gehabt, und Home-
rus erdichtet, muß man in der Repu-
blic nicht leiden, es mögen nun diesel-
be einen geheimen Sinn haben, oder
nicht. Die Athenienser sollen deswegen
den Homerum um Geld gestraffet haben.
Endlich nimmt man die Umstände der Fa-
bel selbst zu Hülffe, da denn eine immer
deutlicher, als die andere, sonderlich, wenn
sie etwa eine moralische Lehre in sich fasset.
Sie dichteten, daß die Circe sich zwar gegen
ihre Gäste sehr freundlich und liebreich erwie-
sen, und sie herrlich tractiret; bald aber dar-
auf eine gräßliche Gestalt angenommen, sie
durch magische Künste in Schweine verwan-
delt, und ihnen keine delicate Essen und Ge-
träncke, sondern ihnen Träbern und Eicheln
vorgesetzet, woraus man leicht siehet, wie sie
damit die betrügliche Wollust fürgestellet.
So siehet man auch gar bald, wo die Fabel
von dem Icaro, von der Scylla und Charybdi,
von der Medea u. s. w. hingehen, da es hin-
gegen mehrere Schwierigkeiten setzet, wenn
alte und unbekannte Geschichte darunter ste-
cken, welches auch die Ursach, warum sich die
Ausleger über die Theogonie fast die Köpffe
zerbrochen, conf. Sabinum in interpret. fa-
bular. Ouid. Böcler in aditu ad metamorph.
Ouidian. Dürrium de recondita veterum
sapientia in poëtis, Thummium de modo pro-
ponendi philosophiam gentil. poetar. per fa-
bulas, Buddeum in histor. eccles. vet. test.
ad period. 2. sect. 2. §. 18. und in compendio
historiæ philosophicæ p. 110. sqq. Fabricium
in bibl. græc. lib. 5. cap. 26. §. 16.

Durch die philosophischen Fabeln ver-
stehen wir diejenigen Gedichte, deren sich die
Philosophen zu dem Ende bedienten, daß sie
dadurch vornehmlich ihre moralische Lehren
entweder angenehmer und deutlicher; oder
auch zugleich nach Beschaffenheit derselben
behutsamer vortragen wollen. Wenn selbige
wohl ausgesonnen werden, und ein solcher
Dichter sowohl mit Ingenio, als Judicio
versehen, so kan dieser gedoppelte Endzweck
gar wohl erhalten, mithin der Nutzen der-
selben mit gutem Grund vertheidigt wer-
den. Diejenigen Vortheile, die wir oben
dem vernünfftigen Gebrauch der Exempel zu-
geschrieben, kan man sich auch von dem Ge-
brauch solcher Fabeln versprechen. Sie sind
in Absicht auf die Moral zweyerley. Denn
entweder stellen sie die Tugenden und Laster;
oder die Klugheit und Thorheit der Men-
schen an erdichteten Exempeln für; jene
könte man die eigentlich moralische, diese
hingegen die politische nennen. Diese Me-
thode die Moral fürzutragen, ist nicht gestern
oder ehegestern aufkommen. So haben wir
die Fabeln des Pilpai, oder wie es in der
lateinischen Ubersetzung heisset, specimen sa-
pientiæ

pientiæ Indorum veterum, id est liber ethico-politicus pervetustus, welches 1697. der Herr Starck herausgegeben, worinnen man den Königen die rechte Klugheit zu regieren beyzubringen gesuchet, und kan seyn, daß die orientalischen Völcker, weil ihre Könige meist despotisch regieren, dieses sinnreiche Mittel erfunden, selbigen gute Erinnerungen mit Manier ohne Gefahr ihres Lebens zu geben. Die Türcken tragen sich mit Locmanns Fabeln, wiewohl man nicht eigentlich weiß, wer derselbige gewesen, und obschon einige vermeinet, Locmann und Aesopus wären eine Person, so wenden doch andere verschiedene Umstände dagegen ein, besonders, daß die Barbarn ehe, als die Griechen durch Fabeln philosophiret. Unter diesen letztern spielet auf diesem Theatro Aesopus die vornehmste Person. Man siehet aus seinen Fabeln gar leicht, wie er auf eine manierliche Art den Leuten die Wahrheit zu sagen, und sie weise und klug zu machen gesuchet, und wie sie ihrer Vortreflichkeit wegen bey iederman so lange Zeit angenehm gewesen; also werden sie noch fernerhin ihre Hochachtung erhalten. Sehr vernünfftig urtheilet von diesen Fabeln Schuppius in der Rede de oratore inepto: plus sapientiæ est in fabulis Aesopi, quam in omnibus omnium Occamistarum & Thomistarum disputationibus. Non Aesopus ille definiebat, neque diuidebat, neque syllogismis vtebatur, quibus non instrui homines, interdum obfundi credebat; und in der Rede de dignosc. variet. ingen. heist es: Aesopus eandem sapientiam inculcabat, quam Aristoteles in ethicis. Sed ingenia, quibus eam inculcabat, non capiebant Aristotelicam subtilitatem, proinde in stabula se penetrabat, & a brutis petebat ea, quibus seculum suum erudiebat perquam felicissime. Er hat viele Nachfolger, die nach seiner Art Fabeln verfertiget, sowohl von den alten, unter denen Phädrus der vornehmste ist, als von den neuern, die Fabricius in bibliotheca græca lib. 2. cap. 9. §. 14. angeführet hat. Ein bekanntes Buch ist der Reincke Voß, welches nach dem Urtheil des Morhofs im Unterricht von der teutschen Sprache und Poesie cap. 7. ein sehr sinnreiches Werck, worinnen unter einer Fabel der Lauff der Welt, und alle höfliche Sitten und Streiche so artig abgebildet werden, daß von keinem alten Poeten solches besser hätte können vorgestellet werden. Von denen, welche insonderheit die politische Wahrheiten in Fabeln und Erdichtungen vorgebildet, können wir auch viele aufweisen, dergleichen Thomä Mori Vtopia, Bacon. de Verulamio noua Atlantis, Campanellä ciuitas solis, die Historie des Severambes nebst vielen andern, die gedachter Fabricius in bibliographia antiquar. cap. 14. §. 16. erzehlet, davon auch von dieser Materie überhaupt Pasche de variis modis moral. tradendi cap. 2. zu lesen ist.

Die historischen Fabeln sind erdichtete [...] zehlungen, welche die Historien-Schr[...] für wahr ausgegeben, und vornehmlic[...] gedoppelter Art sind, auch daher aus [...] gedoppelten Kennzeichen erkannt wer[...] Erstlich kan man dieses aus den Umstä[...] und aus dem Wesen selbst der Geschicht [...] daß dieselbe nicht wahrscheinlich, sond[...] zum höchsten möglich sey, und daher [...] kan geglaubet werden, z. e. daß Epimen[...] 57. Jahr nach einander geschlaffen habe, [...] Pythagoras des Numä Lehrmeister gewe[...] welches mit der Chronologie streitet, [...] was andere dergleichen Lügen mehr sind, [...] Heumanns act. philos. part. 3. n. 1. §. 21. [...] weilen aber hat manche Fabel einen Sch[...] der Wahrscheinlichkeit, weswegen man [...] andern die Glaubwürdigkeit des Auct[...] prüfen, und sehen muß, ob alle andere glau[...] würdigere Scribenten ihm entweder w[...] sprechen; oder gar davon stille schweigen, [...] betreffe dieses nun eine gantze Geschicht od[...] einige Umstände davon.

Facultät,

Bedeutet auf Universitäten eine Versam[...] lung derjenigen Professoren, die ein[...] Profeßion mit einander haben. Von de[...] Ursprung derselben läst sich überhaupt ni[...] sagen, weil nach den unterschiedenen Ac[...] mien die Einführung und Einrichtung de[...] selben zu verschiedenen Zeiten untersch[...] den gewesen. Denn wie die Academie [...] Paris angelegt worden, so hat man nur ei[...] gehabt, und zwar die facultatem artium [...] die Roßtockische Academie hat gleichfalls a[...] dreyen Facultäten, der juristischen, medi[...] nischen und philosophischen bestanden: d[...] Heidelbergische, Pragische, und die meist[...] ältern in Teutschland haben im Anfang ke[...] Professores iuris ciuilis gehabt, wov[...] Lansius de academiis zu lesen. Hingege[...] hat man auf einigen Universitäten derselbe[...] mehr, als vier gehabt. Auf der Academie z[...] Löwen sind zwey Facultäten der Rechten ge[...] setzet, als eine für das päbstische, und die an[...] dere für das bürgerliche Recht, davon ei[...] iede ihren besondern Decanum hat, wie Ni[...] Vernul. lib. 2. cap. 3. p. 93. de acad. Lo[...] van. berichtet, und deswegen p. 107. die m[...] dicinische die vierte und p. 112. die philo[...] phische die fünffte nennet. So hat Ma[...] milianus I. zu Wien ein collegium poë[...] cum, als die fünffte Facultät bestellet, u[...] darüber den Conradum Celtem gesetzet, w[...] von Jacob Thomasius in obseru. Halle[...] tom. 6. obseru. 15. p. 127. gehandelt. D[...] Herr Christian Thomasius schreibt [...] cautel. circa præcogn. iurispr. cap. 3. §. 7. [...] der Note, die Eintheilung der vier Facu[...] täten sey eine päbstische Erfindung, um [...] durch die Herrschafft über andere zu er[...] gen. Anfangs wären nur zwey Facultät[...] gewesen, nehmlich die philosophische u[...] theologische, worauf nach und nach die [...]

...he und medicinische gefolget, wovon er ...ndern im Entwurff der politischen ...heit cap. 2. §. 13. handelt. Wenn wir ...dem historischen Ursprung dieser Facul... ...abstrahiren und die Sache selbst ein... so ist zwar die Gelehrsamkeit an sich ...an dieselbe nicht gebunden; gleich... wenn wir den wircklichen Unterscheid ...Disciplinen, welcher auf den Unterricht id ...Sachen beruhet, nebst ihrer Vielheit ...ich niemand auf alle zugleich legen kan, ...ren, so ists gut, daß man eine Ordnung ...et, auch selbige öffentlich einführet, und ...het. Ob aber die gewöhnliche so wohl ...chen, daß sie ihren guten Grund hätte, ist ...andere Frage. Es könten gar wohl fünff ...ltäten seyn, daß man den humaniori... ...ne besondere einräumte, weil diese ...enschafften ihrem Wesen nach von den ...sophischen unterschieden. Es haben ...die Wissenschafften unter sich einen ...zug, daß eine der andern vorzuziehen, ...en Rang man nach dem Principio be... ...eilen muß: ie nöthiger und nützlicher ei... Wissenschafft zu des Menschen Glückse... ...keit, ie höher ist selbige zu schätzen, wor... ...denn fliesset, daß die humaniora allen ...dern nachgehen müssen, indem sie unsere ...ückseligkeit nicht unmittelbar, oder dire... ...befördern; sondern nur ein Werckzeug ...haben, daß man in den andern Discipli... ...en besser fortkommen kan, wenn man sie ...lernet, und das erlernte wieder anbringen ...ll. Die vier andern Theile, als die Theo... ...ie, Rechts-Gelehrsamkeit, Medicin und ...hilosophie müssen nach der Beschaffenheit ...er Objectorum, und der daher dependi... ...den Nutzen gesetzet werden, und weil die ...ilosophie allgemeine Wahrheiten für... ...ägt, so könte man die wahre Gelehrsamkeit, ...directe unsere Glückseligkeit befördert, ein... ...theilen in eine allgemeine, so die Philoso... ...phie, und in eine besondere, welche die Theo... ...gie, Rechts-Gelehrsamkeit und Medicin ...ter sich fasse. Diese haben billig folgen... ...n Rang unter sich. Oben steht die Theo... ...e, weil sie den Weg zur ewigen Glückse... ...keit zeiget, wiewohl man nicht die schola... ...sche; sondern die wahre Theologie verste... ...en muß, welcher Vorzug an sich selbst durch ...s Absehen nicht kan verdächtig ...macht werden. Hierauf folget die Medi... ...n, welche sich um die Gesundheit des Lei... ...es bekümmert, und weil unter den zeitli... ...chen Gütern das Wohlseyn des Leibes billig ...rnehmste, so solte sie gleich nach der ...ologie folgen, und denn machte die ...chts-Gelehrsamkeit den Beschluß. Dies ...ist die natürliche Ordnung. Doch wird ...wohl bey dem, was bisher üblich gewesen, ...eiben. Wenigstens wäre gut, wenn man ...Vorzug und Rang der Lehrer nach den ...ultäten aufhöbe, auch allen durchgehends ...che Besoldung machte, wodurch man... ...s Übel, so sonst entweder der Ehrgeitz, oder ...Geldgeitz an die Hand giebt, verhindert würde. Denen in der untersten Facultät, wenn sie etwa der Kützel des Ehrgeitzes, oder des Geldgeitzes sticht, steht gleich die Nase nach einer obern Facultät, daß wenn sie sich kaum einige Jahre auf etwas gelegt, und nunmehro recht geschickt wären, was tüchtiges zu leisten, sie davon abgezogen werden, und sie sich wieder auf was neues legen müssen, worüber sie vielmahls, ehe sie was rechtes vor sich bringen, veralten. Es ist ein Unglück vor die teutsche Nation, daß meistens ihre Leute de pane lucrando studiren müssen. Die Gelehrten sind am glücklichsten, wenn Fürsten und Herren einen Geschmack an den Studien haben.

Fall des ersten Menschen,

Wir haben schon oben zwey Artickel von dem Bösen und von der Erbsünde ausgeführet, daß daher dieser vom Fall des ersten Menschen überflüßig und unnöthig zu seyn scheinen dürffte, zumahl in dem ersten auch ein und das andere von dem Ursprung des Bösen berühret worden. Wenn wir aber die drey Wörter Böse, Erbsünde und Fall des ersten Menschen genau ansehen, so wird sich finden, daß iedes eine besondere Abhandlung verdiene. Denn Böse ist das general-Wort, so bald im physischen; bald moralischem Verstand genommen wird, und bey dem man erwegen kan theils seinen Ursprung; theils seine Fortpflantzung. Den Ursprung des Bösen sucht man zu determiniren entweder aus der blossen Vernunfft; oder aus der heiligen Schrifft, und da ist es eben der Fall des ersten Menschen. Die Fortpflantzung nennt man eigentlich die Erbsünde. Wolte man mit der Vernunfft den Ursprung des Bösen erfinden, so würde man erfahren, wie wenig damit auszurichten, und ist besser hierinnen seine Unwissenheit bekennen, als auf abgeschmockte und ungereimte Dinge zu fallen, wie bey den Heyden, auch vielen Ketzern geschehen, daß sie zwey Principia statuirten, von deren einem das Böse; von dem andern aber das gute herkäme, und die Materie als den Grund des Bösen angaben. Sie haben sich zwar nicht auf einerley Art erkläret, worinnen diese beyden Principia überein kämen; oder unterschieden wären. Einige hielten sie vor gleich in Ansehung der Zeit, des Ansehens und der Macht, und verehrten sie göttlich; andere aber meinten, das böse Principium stünde unter der Herrschafft des guten, ohnerachtet seine Existentz nothwendig wäre, und von dem guten nicht dependirte; so hielten auch einige dafür, sie hätten beyderseits ein geistlich Wesen; andere hingegen gaben das böse für eine unempfindliche Materie aus, daher schreibt Petavius in dogm. theol. lib. 6. tom. 1. p. 260. nachdem er angemerckt, daß die meisten alten Ketzer darinnen übereinkämen, daß sie ein besonderes Principium des bösen, so von dem gutem unterschieden, gelehret, alii non efficientem

caus-

caussam, sed materiam inuexere mali sempiternam & a nullo productam; nam ab hac diuinis operibus admista boni labe oriri malum dixere complures, inprimis Platonici, auf welchen Umstand sehr zu sehen ist. Denn man findet bey den meisten heydnischen Philosophen, daß sie nur sagen, die Materie sey der Grund des Bösen, und da kan man leicht auf die Gedancken kommen, als wenn diese Meinung von der andern, daß zwey Principia wären, unterschieden, welches doch in der That nicht ist. Andere, die von mehrern Nachdencken waren, und befanden, daß eine unempfindliche Materie nichts wircken könne, thaten das dritte Principium hinzu, die böse Seele, welche gleichsam über die Materie gesetzet sey. Es hat diesen Punct der Herr Wolf in dem manichæismo ante manichæos, welcher Tractat 1707. 8. zu Hamburg heraus kommen, sehr gründlich abgehandelt. In der ersten Abtheilung zeigt er die Quelle, woraus dieser Irrthum geflossen; in der andern weiset er mit grossem Fleiß, wie gemein solcher unter den Heyden und Ketzern gewesen, und steckt nicht nur in der philosophischen, sondern auch Kirchen-Historie ein grosses Licht auf, daß er den Ursprung vieler ketzerischen Lehren, die den Artickel von der Sünde, und von der Menschwerdung Christi angehen, entdecket, und in der dritten widerleget er die ungereimte und gefährliche Meinung, daß wir uns also dabey nicht aufhalten, zumahl schon oben in dem Artickel von dem Bösen die Sache kürtzlich berühret worden, auch gegenwärtige Materie nur auf den Fall der ersten Menschen gehet.

Erwegen wir den Ursprung des Bösen nach Anleitung der heiligen Schrifft, so heist er der Fall unserer ersten Eltern, von welchem ein Philosophus eine zweyfache Untersuchung vornehmen kan. Erstlich fragt sichs: ob ein Mensch aus der Natur durch seine Vernunfft diesen Fall erkennen könne? wobey wir dasjenige, was wir hievon bey den Heyden antreffen, mit dem, was die Vernunfft an sich selbst thut, nicht für eins halten müssen, indem nicht alles, was die Heyden vorgetragen, aus der Vernunfft allein; sondern auch aus der Tradition kommen, mithin müssen wir hier wieder zwey Fragen aus einander setzen: 1) ob die Heyden eine Erkenntniß von diesem Fall gehabt? Huetius schreibt in quæstionibus Alnetanis lib. 2. cap. 9. die Heyden hätten von der Sünde unserer ersten Eltern nichts gewust. Pfanner aber in systemat. theol. gentil cap. 9. §. 6. schreibt ihnen ein und die andere Erkenntniß von dieser Sache zu, mit welchem es auch Wolf de manichæismo ante manichæos sect. 1. §. 6. p. 26. hält. Denn es ist gleichwohl ausser Streit, daß sie in verschiedenen Fabeln etwas von dem Paradies und dem herrlichen Zustand unserer ersten Eltern darinnen zu verstehen gegeben, welches Huetius in demonstratione euangelic. und in quæstion. Alnet. erwiesen, woraus zu vermuthen, daß

sie auch etwas von der Veränderung d[illegible] Stands gehöret, zumahl Spanheimius [illegible] Callimach. hymn. in Cerer. p. 620. die [illegible] bel de malis Hesperidum dahin ausleget, [illegible] sie den Fall des ersten Menschen anz[illegible] Grotius hat deswegen ein Disput mit [illegible] Riveto gehabt, welcher letztere den Hey[illegible] diese Erkentniß auch abgesprochen; dem [illegible] Grotius in voto pro pace ecclesiastica c[illegible] tra examen Riveti p. 20. widerspriche, u[illegible] berufft sich auf den Mornäum, welcher [illegible] gleichen Nachricht in den heydnischen [illegible] chern angetroffen, und zwar, cap. 17. de [illegible] ritate religionis christianæ, worauf Rivet [illegible] in apologetic. p. 53. antwortet, s. Crenii in animaduersion. philol. & histor. part. cap. 3. §. 5. p. 191. Es hat auch 1684. [illegible] Joh. Schmid zu Leipzig eine Disputatio de peccato originis a gentilibus ignora[illegible] herausgegeben; von dem Herrn Schwar[illegible] aber ist 1730. zu Altorff eine de lapsu p[illegible] morum humani generis parentum a paga[illegible] adumbrato gehalten worden. Daß sie v[illegible] dem ersten Zustand der Menschen durch [illegible] Tradition ein und die andere Nachricht [illegible] habt, daran ist kein Zweiffel, welches [illegible] derlich aus dem Hesiodo zu ersehen; [illegible] auch nicht zu leugnen, daß sie von der Ve[illegible] änderung des ersten glücklichen Zustands [illegible] gehöret; daß aber eben der Haupt-Umsta[illegible] wie der erste Mensch durch die verbote[illegible] Frucht gefallen, ihnen zu Ohren komme[illegible] oder wenn dieses gleich anfangs auch gesch[illegible] hen, solche Tradition unter ihnen erhalt[illegible] worden, kan wohl nicht so leicht erwies[illegible] werden. Denn daß man ein und die ande[illegible] Fabel dahin deuten kan, macht die Sache no[illegible] nicht aus, weil noch dahin stehet, ob der Po[illegible] ten Absicht mit des Auslegers Erkläru[illegible] überein komme? 2) Ob die sich selbst gel[illegible] sene Vernunfft ohne Hülffe der Tradition diesen Fall erkennen könne? welches zwar e[illegible] nige dafür gehalten, wiewohl ohne Grun[illegible] Denn wie dieses überhaupt eine Geschich[illegible] die ohne historische Nachricht ohnmöglich kan erkannt werden, so findet sie weder einige Principium, woraus sie die Nothwendig keit dieses Falls erkennen könte; noch einig Ursach von dem wircklichen Verderben de[illegible] menschlichen Natur, davon ein jeglicher au[illegible] eigner Erfahrung kan überzeuget seyn, a[illegible] den Fall zu schliessen, sondern kommt weit nicht, als daß einmahl mit dem Mensche[illegible] eine Veränderung müsse vorgegangen seyn Von der Beschaffenheit des Paradeises, v[illegible] der verbotenen Frucht kan sie nichts wiss[illegible] und wenn man ihr gleich aus der heilige[illegible] Schrifft fürstellet, wie durch diese Sünde [illegible] gleich ein Habitus des Bösen entstanden, u[illegible] der Tod als eine Straffe anzusehen, so ist [illegible] dieses unbegreiflich. Also bleibt die Leh[illegible] von dem Fall des ersten Menschen eine so[illegible] che Sache, die wir nur aus dem geoffenbar[illegible] ten Wort GOttes wissen können. Wenn ab[illegible] ein Philosophus mit seiner Vernunfft dar[illegible] ber kommt, so fragt sichs vors andere: ob [illegible]

Bu[illegible]

[Ver]nunfft diesen Fall mit der Gütigkeit [G]Ottes zusammen reimen kan? Es haben [s]ich zwar welche unter den Heyden gefun[den], die GOtt zum Urheber des Bösen, oder [der] Sünde gemacht, wie aus des Euripi[des] Versen ἀνθρώποις οὐδὲ θεῶν ὁδὸν ... zu ersehen, ja die Poeten sind [bisw]eilen so vermegen, gottlos und zugleich [einf]ältig gewesen, daß sie gedichtet, die [Gött]er trieben die Menschen zum Bösen an, [wie] Heraus über den Hesiodum v. 157. ge[wies]en, nebst dem Pfanner in systemat. [theol.] pur. gentil. cap. 9. §. 3. zu lesen. Doch [wer] nur das geringste Nachdencken hatte, sa[he] [b]ald, daß dieses schnurstracks wider [die] Güte GOttes sey, daher auch der grö[ste] Theil unter den Heyden erkannte, GOtt [sey] ein heiliges und gütiges Wesen, davon [die] Zeugnisse Pfanner in systemat. theol. [gent.] cap. 2. §§. 23. Huetius in quæstio[nibus] Alnet. lib. 2. cap. 2. §. 5. und Spanhe[mius] ad Iulian. p. 295. zusammen getragen, [und] das gab eben Gelegenheit zu dem andern [Irrth]um, daß man auf zwey Principia ver[fiel], und von dem einem das Gute; von [dem] andern aber das Böse herleitete. Es [hab]en auch einige aus den Worten Jacobi [cap.] 1. v. 13. GOtt ist nicht ein Versucher [zum] Bösen, schliessen wollen, daß in der er[st]en Kirche sich dieser Irrthum bey einigen [ge]funden, als käme das Böse von GOtt her, [w]ovon wir in obseruationibus in noui fœde[ris] libros pag. 120. mehrers gesaget haben. In den neuern Zeiten hat sich der berühmte Peter Bayle bey dieser Materie viele Schwierigkeiten eingebildet, indem er vor[g]ab, es machte die Vernunfft wider die Lehre der heiligen Schrifft vom Fall des er[s]ten Menschen wegen der Güte GOttes, wie die dabey bestehen wolte, unauflösliche Einwürffe, weil aber gleichwohl die heilige Schrifft die Wahrheit sage, so müste sich die Vernunfft dem Glauben unterwerffen; man [s]ähe aber inzwischen nicht, wie man das Ma[ni]chäische Systema aus der Vernunfft gründ[l]ich widerlegen könte, worüber ein grosser Streit entstanden, den wir vorher kurtz er[z]ehlen wollen, ehe wir seine Gedancken um[st]ändlicher anführen. Anfangs ließ Bayle in seinem dictionario unter den Artickeln Manichäi, Marcioniten, Pauliciani so viel [mer]cken, wenn man die heilige Schrifft an[n]ehme, so könte das Manichäische Systema [nich]t bestehen; die Vernunfft aber sey viel [z]u schwach, daß sie tüchtige und hinlängli[ch]e Einwürffe darwider aufbringen könte, da[h]er auch die Lehrer der ersten Kirche in Wi[de]rlegung der Manichäer nicht glücklich ge[wes]en. Hierauf gieng der Streit an. Es [wid]ersetzte sich demselben 1) Joh. Cleri[c]us, welcher tom. 1. Parrhasianorum p. 303. [sei]ne Schrifft defense de la providence wi[de]r Bayle einrückte, und dabey die Person [ei]nes Origenisten annahm, iedoch mit der [Pro]testation, daß er an des Origenis beson[de]rer Lehre keinen Theil haben wolte. Bayle antwortete ihm darauf in der andern Edition seines dictionarii gar bescheiden; Clericus aber blieb ihm seine Gegenantwort eine Zeitlang schuldig, weil unterdessen sich ein neuer Streit erreget hatte. Denn er hatte von dem Cudworth und Grew ein paar Wercke wider die Atheisten excerpiret, welche Auszüge Bayle gelesen und in der Continuation der pensées sur les cometes davon geurtheilet, daß sie den Atheisten unversehens die Waffen wider sich in die Hände gegeben, wider welches Urtheil Clerc tom. 5. art. 4. p. 283. bibl. chois. diese beyde Engelländer vertheidigte, dergleichen auch Bayle in der histoire des ouvr. des sçav. 1704. im Monat August. art. 7. mit dem seinigen thate, dem sich Clerc von neuem in dem 6. tom. art. 6. p. 422. bibl. chois. entgegen satzte. Endlich nahm er auch tom. 7. p. 330. der bibl. chois. die Antwort für wider das, was Bayle in der neuen Auflage des dictionarii wider seine defense de la providence contre les Manichéens erinnert hatte. Nunmehro fiengen sie an, einander hitziger zu tractiren. Denn Bayle griff Clericum tom. 3. respons. ad quæst. hominis ex provinc. in Frantzösischer Sprache scharff an, worauf Clericus tom. 9. gedachter Bibliothec p. 103 mit ihm als einem offenbarem Feind der Religion umzugehen anfieng, welches ihn dermassen erbitterte, daß er tom. 4. respons. ad quæst. hominis ex provinc. eine sehr hefftige und anzügliche Antwort verfertigte, der Clericus tom. 10. bibl. pag. 364. begegnete, und weil er verlangt hatte, man solte ihm doch aus seinen Schrifften die vermeinten atheistischen Stellen zeigen, und eine Academie darüber erkennen lassen, so antwortet er ihm, er solte nur von den Holländischen Academien eine Approbation seiner pensées sur cometes, des dictionaire critique und deren reponses aux questions d'un Provincial auswircken, so wolte er ihn vor einen Reformirten halten. Bayle machte sich über eine neue Verantwortung, starb aber darüber. 2) kam 1702. zu Londen des Bischoffs Wilh. Kings Tr. de origine mali heraus, der 1704. zu Bremen nachgedruckt worden, wiewohl nicht bekannt, ob er zu dieser Schrifft durch die Streitigkeiten, die von Baylen erreget, oder durch eine andere Ursach veranlasset worden, so viel aber weiß man, daß Bayle in dem tom. 2. respons. ad quæst. hom. ex provinc. einiges darwider eingewendet, und das Systema so angenommen, daß es seinem vornemlich entgegen, wiewohl er das Buch nicht selbst, sondern nur den Extract, den Bernard in den nouvell. de la republ. des lettres tom. 1. 1703. davon gemacht, vor sich gehabt. Es setzet dieser Bischoff cap. 2. n. 2. ein dreyfaches Ubel, das malum imperfectionis, welches ein Mangel, oder eine Abwesenheit der Vollkommenheiten wäre, die sonst aber bey andern Sachen vorhanden; malum naturale, so diejenigen Schmertzen und Beschwernissen in sich fasse, die von natürlichen Bewegungen herrühreten, und das malum morale, so die bösen und

schäd-

schädlichen Begierden. Hierauf sucht er zu zeigen, wie dieses dreyfache Ubel bey der Gütigkeit und Macht GOttes bestehen könne. Denn cap. 3. und 4. lehrt er, daß das malum imperfectionis und naturale nothwendig hätten in der Welt seyn müssen, und wenn gleich GOtt unendlich gütig und allmächtig, von den Sachen nicht könten abgesondert seyn, welches die Unvollkommenheit der Natur mit sich brächte; das malum morale aber habe GOtt nothwendig dulden müssen, damit nemlich aus den nothwendigen Ubeln das kleinste erwehlet werde, da hingegen, wenn der Gebrauch der Freyheit aufgeschoben, oder verhindert worden, nothwendig grössere Ubel entstanden, als bey dem zugelassenem Gebrauch der Freyheit. Es kommen aber bey diesem Systemate viele Bedencklichkeiten für. Denn einmahl ist was ungewöhnliches, daß man die Unvollkommenheiten der Creaturen mala nennet, es bezeuget ja vielmehr Moses in der Historie der Schöpffung, GOtt habe alles, was er gemacht, angesehen, und befunden, daß alles sehr gut, daher man auch in der Metaphysic unter die Eigenschafften eines Entis die bonitatem rechnet, welche von GOttes Weisheit und Willen dependiret. Wolte er Creaturen erschaffen, so musten sie nothwendig endliche Wesen seyn, indem sie sonst keine Creaturen hätten seyn können. Wie aber seiner Weisheit gefallen, so vielerley Arten der Dinge in ihrer Wircklichkeit darzustellen; also hat eine iede Art die vorher durch die göttliche Weisheit erkannte und durch den göttlichen Willen erwehlte wesentliche Güte und Vollkommenheit in der Schöpffung wircklich erhalten. So kan man nicht von einem Stein sagen, daß sich an ihm das malum imperfectionis befände, weil er nicht sehen, noch reden könte, indem er diß als ein Stein nicht braucht, gnug, daß er alle diejenigen Eigenschafften nach dem Maaß der Vollkommenheit, welches die göttliche Weisheit gesetzet, an sich hat, die ein Stein an sich haben muß, und wenn er unter andern sehen, oder reden könte, wäre er kein Stein. Die mala naturalia, welche auch sonst die physischen mala heissen, sind nicht schlechterdings nothwendig, als brächten solche die Weisheit, Gütigkeit und Macht GOttes mit sich, indem wir aus dem geoffenbahrtem Wort GOttes wissen, daß im Stand der Unschuld solche Ubel nicht wären gewesen, sondern erst nach dem Fall als Straffen erfolget, und in solchem Fall sind sie nothwendig, angesehen so wesentlich die Güte GOttes ist, so wesentlich kommt ihm auch die Gerechtigkeit zu, zumahl er auch bey den Straffen seine Liebe und Gütigkeit sehen lässet. Es wendet zwar King ein, daß unsere ersten Eltern natürlicher Weise sterblich gewesen, und nur vermittelst eines besondern Bündniß von GOtt die Unsterblichkeit erhalten, welches aber nicht kan erwiesen werden. Ja wenn diese Meinung richtig seyn solte, daß diese Ubel schlechterdings aus den göttlichen Eigenschafften flössen, ohne welche sie nicht unendlich seyn könten, so [...] ste folgen, daß auch in jenem Leben Hu[...] Durst, Fortpflantzung, Verderben, Ver[...]rungen, Kranckheiten und der Tod selbst [...] hätten, welches wider die heilige S[...]. Die Ursach, die er von der Nothwend[...] des moralischen Ubels angiebt, daß GOtt wegen dasselbe nothwendig zulasse, dam[it er] nach seiner Weisheit aus zweyen Ubeln [das] kleine erwehle, heisset gar nichts. Denn [...] nun muß er eben das kleine erwehlen, u. er [...] das kleine, oder grosse erwehlen, so bleib[t er] doch auf solche Art Urheber der Sünde. [...] haben wider dieses Buch auch verschiede[...] erinnert die Auctores der unschuld[igen] Nachrichten 1704. pag. 345. Grapi[us] theol. recens controu. tom. 2. c. 6. qu. 5. [...] de manichæismo ante manichæos hin und [...] der. 3) gehört unter die Gegner des Bay[le] der Herr Jaqvelot, welcher wegen der [Ver]folgung aus Franckreich weichen muste, [...] zuletzt als frantzösischer Prediger zu Ber[lin] 1708. gestorben. Er schrieb 1705. conf[ormite] de la foi avec raison, oder Vertheidigung [der] Religion wider die wichtigsten Einwürffe Baylens in seinem dictionario, worinne[n er] nicht nur seine Lehre von dem gedoppe[lten] Principio; sondern auch seinen Sc[ept]icismum widerleget. In den deutschen a[ctis] eruditorum part. 27. p. 192. wird vorgegeb[en,] Jaqvelot habe deswegen die Feder w[ider] Baylen ergriffen, weil dieser in seinem [dic]tionaire sein Werck de l'existence de D[ieu] nicht gnugsam gelobet hätte; und in den a[ctis] erudit. 1705. p. 440. wird gewünschet, [daß] Jaqvelot den gantzen Discours des Bayle [...] von dieser Materie ordentlich und distin[ct] fürgetragen hätte, und gezeiget, wie weit d[arin]nen was gründliches und nur scheinba[res] anzutreffen. Bayle blieb ihm die Antwo[rt] nicht schuldig, sondern widmete dazu den dr[it]ten Theil seiner respont ad quæst. hom. [...] prouinc. welcher fast allein mit der Beant[]wortung auf Jaqvelots Einwürffe zu thun ha[t.] Noch in eben dem Jahr 1706. erschien Jaqve[]lot mit einem examen de la theologie de M[r.] Bayle, darinnen er noch mit grösserm Eife[r] und Ernst auf Bayle losgieng, der aber be[y] diesem neuem Angriff nicht saumselig wa[r,] wie seine entretiens de Maxime & de The[mi]ste, ou reponse à l'examen de la theolog[ie] de Mr. Bayle par Mr. Jaquelot ausweisen, [die] aber erst 1707. nach seinem Tod heraus k[a]men, darauf von Seiten des Herrn Jaquelo[t] reponse aux entretiens de Mr. Bayle folgte. 4) hat sich an ihn gemacht ein Anonymus, welchen man für den Jurieu hält, in de[r] Schrifft philosophus Roterodamensis acc[u]satus & conuictus, die 1706. zu Amsterda[m] frantzösisch heraus kommen, worinnen e[r] Bayle der Atheisterey beschuldiget; und ihm sonderlich drey Stücke vorwirfft, daß er i[m]mer das Ansehen habe haben wollen, a[ls] vertheidigte er den Triumph des Glauben[s] über die Vernunfft, welches doch alles nu[r] zum Schein geschehen, und die eigentliche [...] sich[...]

[illegible] dahin gegangen, daß er das Ansehen der [illegible]igen Schrifft zu zernichten gesuchet, wel-[illegible], wenn man die Sache mit unpartheyi-[illegible]n Augen ansiehet, seine völlige Richtigkeit [illegible], ohnerachtet nicht zu leugnen, daß Jurieu [illegible]ieser Schrifft seinen Affecten zu viel ein-[illegible]äumet, wobey insonderheit die Anmer-[illegible] des Herrn D. Buddei in thesibus de [illegible]mo & superstit. p. 156. sqq. zu lesen. [illegible]s andere meinet dieser Auctor, daß er [illegible] Schein die absolute göttliche Gnade ge-[illegible], und fürgegeben, als sey er ein strenger [illegible]nist, welches aber alles nur so zu reden, [illegible]rn, da er sich mit seiner Atheisterey [illegible]bergen gehalten. Wenigstens hat Bayle [illegible]genheit gnug zu der Vermuthung, daß [illegible] überhaupt wenig von der Religion gehal-[illegible] worden; ob er aber wircklich in seinem [illegible]en ein Atheist gewesen, kan man so [illegible]allerdings nicht sagen. 5) hat Jacob [illegible]rnhard einen gedoppelten Streit mit [illegible] gehabt. Der eine betraff die Lehre von [illegible] Existentz GOttes, ob man selbige aus der [illegible]gemeinen Ubereinstimmung aller Völcker [illegible]eisen könte, und ob die Atheisterey schäd-[illegible]er, als der Aberglaube in einer Republic [illegible] welches beydes Bayle geleugnet hatte, [illegible] zwar in der Fortsetzung der Gedancken [illegible] den Cometen, die Bernhard in nouvell. [illegible] la republ. des lettres 1705. im Monat [illegible] p. 292. recensiret, und dabey seine ge-[illegible] Meinung fürgetragen hatte. Der [illegible]dere Streit gieng die Materie von dem [illegible]anichäischen Irrthum an, die eigentlich [illegible]ber gehöret, indem er in gedachtem Jour-[illegible]l 1706. den andern und dritten Theil der [illegible]pons. ad quæst. hominis ex prouinc. extra-[illegible]t, und eine Widerlegung beygefüget hat, [illegible], darauf aber Bayle wegen erfolgten Ab-[illegible]rben nicht antworten können. 6) kam 1704. [illegible] Paris in Frantzösischer Sprache heraus di-[illegible]timen & natura boni & mali. tractatus, in quo [illegible]nfutatur error Manichæorum, opiniones [illegible]e Montagnii, Charronis & Baelli. Der Autor [illegible]derleget die Meinung des Montagnii und [illegible]arronis, daß die guten und bösen Handlun-[illegible] nicht an sich selbst, und ihrer Natur nach [illegible] oder böse wären; sondern müsten nach den [illegible]erschiedenen Sitten der Völcker und der [illegible]ewohnheit beurtheilet werden, kommt auch [illegible] den Bälium, daß er fürgegeben, man kön-[illegible] die Lehre von einem Principio wider ei-[illegible] wohlgeübten Philosophum nicht verthei-[illegible], und sucht ihn zu widerlegen: 7) hat [illegible] Wolf in der oben belobten Schrifft ma-[illegible] ante manichæos, und zwar sect. [illegible] den Bälium gar bescheiden widerleget, [illegible] vorher eine historische Nachricht von die-[illegible] Streit bis auf 1707. da dieses Werck ans [illegible] kommen, gegeben, weil Bayle aber zu [illegible] Zeit schon todt war, so hat keine Antwort [illegible]lgen können. 8) hat der Herr Leibnitz [illegible] Frantzösischer Sprache heraus gegeben: es[illegible] de Theodicée sur la bonté de Dieu, la [illegible]té de l'homme & l'origine du mal, oder [illegible]rsuch einer Theodicea betreffend die [illegible] Philosophisch-Lexicon.

Güte GOttes, die Freyheit des Menschen, und den Ursprung des Bösen, Amsterd. 1710. welches Werck 1720. auch in das deutsche gebracht heraus kommen mit der beygefügten Lebens-Beschreibung des Auctoris. Es ist diese Schrifft wohl eine der wichtigsten, die wider Baylen heraus kommen sind. Die Ordnung ist accurat und gründlich, und die Ausführung selbst zeigt nicht nur eine grosse Scharffsinnigkeit, sondern auch eine weitläufftige Belesenheit und Erkenntniß fast in allen Theilen der Gelehrsamkeit. Voran steht ein Discours von der Ubereinstimmung des Glaubens mit der Vernunfft, welche Materie billig als der Grund dieses Streits muste voraus gesetzet werden, indem sich Bayle den Glauben und die Vernunfft als zwey unversöhnliche Feinde einbildet. Das Werck selbst besteht aus drey Theilen. In dem ersten trägt er seine eigne Gedancken von dieser Materie für, die dahin ausgehen. GOtt siehet eine unendliche Anzahl Welten, welche er alle hätte erschaffen können. Diejenige Welt aber, in welcher die Verbindung des metaphysischen, physischen und moralischen Guts in dem geometrischen aller grössern gleichen des Bessers wircket, würde andern vorgezogen, daher sey ein Ubel, welcherley Art es auch sey, zugelassen, aber nicht gewolt. In dieser Welt, welche vor andern den Vorzug verdienet, wären die Schmertzen und bösen Thaten der Menschen mit begriffen, sie wären aber in kleinerer Anzahl, und hätten so viel als nur möglich die vortheilhafftesten Folgen bey sich. In der Lebens-Beschreibung des Herrn Leibnitzens, die Fontenelle frantzösisch aufgesetzet, auch ins deutsche übersetzet worden, wird die Sache unter folgendem Gedicht aus dem Buch selbst kürtzlich also fürgestellet: Sextus Tarquinii Superbi Sohn fraget den Apollo zu Delphis über sein Schicksal. Apollo prophezeyet ihm, er werde Lucretiam nothzüchtigen. Sextus beschweret sich über diese Prophezeyung. Apollo antwortet, es sey dieses nicht seine Schuld, er sey nur ein Wahrsager. Jupiter habe alles so geordnet, und über diesen müsse er sich beschweren. Sextus geht nach Dodone, um sich beym Jupiter daselbst über das Verbrechen zu beschweren, wozu er bestimmet. Jupiter antwortet ihm, er dürffe nur nicht nach Rom reisen. Sextus aber sagt rund heraus, er könne sich der Hoffnung, König zu werden, nicht begeben, und reiset dahin. Nach seinem Abschied fragt der Ober-Priester Theodor den Jupiter, warum er dem Sextus keinen andern Willen gegeben. Jupiter schickt Theodoren nach Athen, die Minerva hierüber zu Rathe zu ziehen. Diese zeiget ihm den Pallast der Schicksale, allwo die Gemählde aller nur möglichen Welten seyn, von der schlimmern an bis zur bessern. Theodor siehet in der bessern das Laster des Sextus, woraus die Freyheit der Stadt Rom, ein an Tugenden fruchtbares Regiment, ein dem mehrern Theile des menschliche Geschlechts nützliches Reich und

dergleichen mehr kommen. Theodor. hat nichts hierzu zu sagen. So subtil auch Leibnitz dieses Systema vorzustellen gewust, so haben doch andere, wenn man die Sache selbst ansiehet, damit nicht zufrieden seyn wollen, indem alles dahinaus komme, das moralische Ubel wäre nothwendig, und gehöre mit zu guter und schöner Harmonie der Welt, werde deswegen von GOtt zugelassen, weil was gutes daraus folge, welches wohl kein Bewegungs-Grund bey GOtt seyn kan, weil das böse an sich selbst GOtt allezeit zuwider ist, und per se nichts gutes wircken kan. Sein Haupt-Satz, daß diejenige Welt besser sey, in welcher das Gute mit dem Bösen verknüpfft, als diejenige, worinnen das Gute allein anzutreffen, ist nicht sattsam bewiesen, und läst sich noch vieles erinnern, wenn er meint, das Gute in der Welt überwiege das Böse, man müsse sich die Anzahl der Verdammten nicht so groß einbilden. Es hat GOtt das Böse vorher gesehen, hat solches auch zugelassen, fragt man aber: warum hat er dies gethan? und Leibnitz antwortet, weil die Welt, wo das Böse mit dem Guten verknüpfft ist, besser, so ist das zu erweisen. In dem andern Theil beantwortet er Baylens Einwürffe wegen des moralischen Bösen, setzet ordentlich seine Gedancken hin, theilet alles in seine Theile, und beantwortet alles nach einander, da denn die Antwort auf sein Systema, so er in dem ersten Theil fürgetragen, hinaus läufft, und in dem dritten kommt er auch auf die Materie von dem physischen Ubel. Zu dem Ende befinden sich noch drey Stücke, als Gedancken über Hobbesii Schrifften von der Freyheit, der Nothwendigkeit und dem Zufall; Anmerckungen über Kings Buch de origine mali, und ein Auszug dessen, was in dem Haupt-Werck abgehandelt worden. Unter andern billiget dieses Systema der Herr Gundling in via ad veritatem moralem p. 41. sq. Vor weniger Zeit aber ist zu Tübingen Christian Eberhards Weismanni commentatio theologica de praeiudicio, quod adcrescit veritatibus primariis de prouidentia Dei contra malum heraus kommen, die vornemlich wider Leibnitzen gerichtet ist. 9) hat der Herr D. Buddeus in seinen institutionib. theol. dogmatic. lib. 3. cap. 2. p. 882. diese Streitigkeiten mit Bälio berühret, nachdem er vorher eine Nachricht von dem Manichäismo und dessen Zufällen gegeben, auch p. 887. auf die vornehmste Gründe des Bälii geantwortet. Von solchen Streit-Schrifften findet man auch eine Nachricht in Fabricii syllabo scriptorum de veritate religionis christianae cap. 15. p. 383. Nach dieser kurtzen historischen Nachricht wollen wir uns zur Sache selbst wenden.

Das Haupt-Werck kommt auf das moralische Ubel an, indem man das physische als einen natürlichen Erfolg von jenem anzusehen hat. Nun meinet Bayle, nach der Vernunfft

könne GOtt ohnmöglich deßfalls von al[...] Schuld losgesprochen werden. In de[...] 144. Capit. respons. ad quaest. hom. ex pr[...] vinc. tom. 3. p. 812. hat er die Sache zu[...] men gefasset, die theologischen Lehren in [...] ben Sätze gebracht, und denselben ne[...] zehn philosophische entgegen gesetzet, wel[...] folgende sind: a) GOtt ist zur Erscha[...] fung der Welt weder durch eine B[...] gierde gelobet zu werden, noch du[...] ein Interesse; sondern bloß durch sei[...] Güte zur Erschaffung der Welt determ[...] niret worden, indem seine Herrlich[...] und Seligkeit zu keiner Zeit wachs[...] noch zunehmen kan: b) wie seine G[...] tigkeit unendlich, so wären auch sei[...] andere Vollkommenheiten, als die Li[...] be zur Tugend, der Haß gegen die L[...] ster unendlich: c) wie er zur Hervo[...] bringung der Welt durch seine Gütig[...] keit angereitzet worden; also wäre a[...] les darinnen zum Besten der Mensch[...] gewidmet: d) die Wohlthaten, so [...] den Creaturen mittheilet, die der Glü[...] seligkeit fähig sind, zielen lediglich a[...] ihr Bestes. Demnach giebt er nicht zu, d[...] sie zu ihrem Unglück ausschlagen sol[...] und wenn der Mißbrauch, den sie mit je[...] bigen anstellen möchten, fähig wär[...] sie zu verderben, so würde er ihnen [...] chere Mittel an die Hand geben, [...] derselben wohl zu gebrauchen, de[...] ohne das würden es keine wahrhaffti[...] Wohlthaten seyn, und seine Güte wü[...] de viel geringer seyn, als die wir u[...] bey einem andern Wohlthäter con[...] piren könten: e) ein schädliches We[...] ist sehr geschickt, seine Feinde mit prä[...] tigen Geschencken zu überschütten, we[...] es weiß, daß sie solche zu ihrem V[...] derben brauchen werden. Es kan al[...] ein unendlich gutes Wesen den Crea[...] ren nicht einen freyen Willen geben, [...] denen er gewiß wüste, daß sie der [...] brauch desselben unglücklich mache[...] werde. Wenn er ihnen demnach d[...] freyen Willen giebet, so giebt er au[...] dazu die Kunst, sich dessen wohl zu g[...] brauchen, und läst nicht zu, daß sie [...] Ausübung dieser Kunst in einer einz[...] Begebenheit versäumen, oder vernachl[...] sigen, und wenn kein sicheres Mittel v[...] handen wäre, den guten Gebrauch d[...] ses freyen Willen fest zu setzen, so w[...] de er ihnen vielmehr dieses Vermög[...] nehmen, als zugeben, daß er die [...] sach ihres Unglücks seyn solte. Die[...] ist um so viel klärer, weil der fr[...] Wille eine Gnade ist, die er ihnen a[...] seinem eigenem Triebe gegeben, [...] ohne daß sie solche verlanget haben, [...] würde also vor das Unheil, das es [...] nen verursachen könte, gehalten se[...] mehr zu antworten, als wenn er es [...] nen nur auf ihre inständige Bitte [...] geben hätte: f) das ist ein sich[...]

Mi

ittel, einen Menschen ums Leben zu
ingen, wenn man ihm einen seidnen
Strick giebet, da man gewiß weiß, daß
denselben frey brauchen werde sich zu
würgen, als wenn man ihn durch ei
n dritten mit dem Dolch erstechen läs
t. Es scheint, als begehre man den
d noch auf eine boshafftigere Art,
il man ihm alle Straffe und alle
uld wegen seines Untergangs allein
if den Hals zu lassen suchet: g) ein
rbarmender Wohlthäter giebt bur
g und geschwind, und wartet nicht
s bis diejenigen, die er liebet, we
n der Beraubung desjenigen viel und
ges Elend ausgestanden, das er ih
n gar leicht und ohne sich eine Be
werung zu verursachen, mittheilen
ete. Wenn seine unumschränckte
Macht ihm nicht zulässet, gutes zu thun,
hne zugleich einen Schmertz, oder eini
Beschwerniß zu empfinden, zu geben,
gehe ers zwar ein, aber doch mit Wi
erwillen, und brauchet niemahls diese
t sich nützlich zu machen, wenn es ge
chehen kan, ohne seine Gunst mit dem
ringsten Bösen oder Unheil zu vermi
en. Wenn der Nutzen, den man aus
n Ubeln ziehen konte, die er uns auf
get, so leicht aus einem gantz reinem
Gute, als aus diesen Malis entstehen
onte, so würde er den geraden Weg
es gantz reinen Guten, und nicht
en krummen Weg, der erst vom Bösen
um Guten führet, ergreiffen: h) der
rößte und gründlichste Ruhm, den der
nige erlangen kan, der Herr über die
ndere ist, ist daß er die Tugend, die
rdnung, den Frieden, und die Ge
uths-Ruhe unter ihnen erhalte. Der
uhm aber, den er von ihrem Unglück
aben würde, würde nur ein falscher
uhm seyn: i) die gröste Liebe, die
ieser Herr gegen die Tugend bezeigen
n, ist, daß er, wenn er kan, alles so
richte, damit sie ohne einige Vermi
ung mit einem Laster beständig aus
übet werde. Ist es ihm was leichtes,
em Unterthanen diesen Vortheil zu
erschaffen, und läßt er nichts desto we
ger doch die Laster aufkommen, dem
beschadet, daß er sie endlich, nachdem
sie lange Zeit geduldet, straffen will,
ist seine Liebe gegen die Tugend nicht
e gröste, die man sich concipiren kan,
ist also auch nicht unendlich: k) der
öste Haß, den man gegen die Laster
eigen kan, ist nicht, daß man sie lan
Zeit herrschen lasse, und hernach
ffe, sondern daß man sie vor ihrer
urt ersticke, das ist, verhindere, daß
gends zu finden sind. Ein König
der seine Einkünffte in so gute Ord
g brächte, daß in selbigen niemahls
ger Unterschleiff vorgienge, würde
n die Ungerechtigkeit der Hof-
Leute grössern Haß bezeigen, als wenn
er sie erst hencken liesse, nachdem er sie
lange Zeit von dem ausgesaugtem Blu
te des Volcks fett werden lassen: l) ein
Herr, der auf den Nutzen der Tugend
und das Beste seiner Unterthanen be
dacht ist, wendet allen Fleiß und Be
mühung an, womit er es also machen
möge, daß sie seinen Gesetzen niemahls
ungehorsam werden, und wenn er sie
ihres Ungehorsams wegen straffen muß;
so straffet er also, daß ihnen die Straf
fe die Neigung zum Bösen benehme,
und in ihrer Seele eine feste und be
ständige Neigung zum Guten wieder
aufrichte, keines weges aber daß die
Straffe ihres Verbrechens sie je mehr
und mehr zum Bösen geneigt mache:
m) wenn man das Böse, das man ver
hindern könte, zuläst, so ists so viel, als
wenn man gar nichts darnach fragte,
ob es begangen, oder nicht begangen
werde, oder wohl gar wünschte, daß es
geschehe: n) das ist ein grosser Fehler
bey denen, die regieren, wenn sie nichts
darnach fragen, ob in ihren Landen Un
ordnungen seyn, oder nicht. Und der
Fehler ist noch grösser, wenn sie in sel
bigen allerhand Unordnungen suchen,
und wünschen. Wenn sie durch verbor
gene und indirecte; aber untrügliche
Wege in ihren Staaten Unruhen er
regten, um dadurch ihren Untergang zu
befördern, damit sie eine Ehre davon
haben möchten, wenn sie zeigten, daß
sie das Hertze und die benöthigte
Klugheit haben, ein Königreich, das
auf der Schippe stehet, zu retten; so
würden sie sehr straffbar und verdam
menswürdig seyn; wenn sie aber diese
Unruhe deßwegen erregten, weil durch
kein ander Mittel dem gänzlichem Un
tergange ihrer Unterthanen könte vor
gebauet, und die Glückseligkeit ihrer
Völcker auf viele Jahrszeiten auf neue
Grund-Säulen gesetzet werden, so wür
de man die unglückliche Nothwendig
keit, in die sie gesetzet worden, beklagen
müssen, und sie loben, daß sie sich der
selben sowohl zu nutze gemacht: o) die
Zulassung eines gewissen Ubels ist als
denn nur zu entschuldigen, wenn man
demselben ohne ein grösseres Ubel einzu
führen, nicht abhelffen kan; allein sie kan
bey denjenigen nicht entschuldiget wer
den, die wider dieses und alle andre Ubel,
die aus der Unterdrückung des gegen
wärtigen entstehen konten, ein kräff
tiges Mittel in Händen haben: p)
das unendlich mächtige Wesen und
Schöpffer der Materie und der Gei
ster macht aus dieser Materie und die
sen Geistern alles, was er will. Es ist
keine Beschaffenheit und keine Figur,
die er den Geistern nicht geben konte.
Wenn er demnach ein moralisches,

oder physicalisches Ubel zuliesse, so wür-
de es nicht deswegen geschehen, weil oh-
ne das ein anderes noch grösseres mora-
lisches oder physicalisches Ubel gantz un-
vermeidlich würde gewesen seyn. Bey
ihm kan kein eintziger Grund von der
Vermischung des Guten und des Bösen,
der auf die unumschränckte Macht der
Wohlthäter gegründet ist, statt finden:
q) man ist Ursach an einem Ausgang
sowohl, wenn man ihn auf morali-
sche, als wenn man ihn auf physische
Weise befördert. Ein Staats-Mini-
ster, der wenn er ohne aus seinem Zim-
mer zu gehen, und sich bloß der Affe-
cten des Rädels-Führers einer Rotte be-
diente, ihr gantz Complot übern Hauf-
fen würffe, würde nicht weniger der
Urheber des Untergangs dieser Rotte
seyn, als wenn er sie mit Schlägen zer-
nichtete: r) es ist ein Ding, ob man ei-
ne nothwendige, oder eine freye Caus-
sam nimmt, wenn man die Umstände
erwehlet, in denen man sie determini-
ret befindet. Wenn ich den Fall setze,
daß das Stück-Pulver die Krafft hat,
sich zu entzünden, oder sich nicht zu
entzünden, wenn es das Feuer berüh-
ret, und wenn ich gewiß weiß, daß
sich es morgen um 8. Uhr entzünden
wird, so werde ich eben sowohl die
Ursache seiner Wirckung seyn, wenn
ich zur selbigen Zeit Feuer dran lege,
als bey der wahrhafftigen Supposi-
tion, daß es eine nothwendige Caussa
ist. Denn in Ansehung meiner würde
es keine freye Caussa mehr seyn, ich
würde sie in den Umständen ergreif-
fen, in denen ich sie aus ihrer eignen
Wahl neceßitiret erkennte. Ein Ding
kan in Ansehung dessen, worzu es be-
reits determiniret ist, und in Ansehung
der Zeit, in der es zuerst determini-
ret ist, unmöglich frey und indifferent
seyn: s) wenn ein gantzes grosses Volck
sich der Rebellion schuldig gemacht, so
ist das noch nicht gnädig genug, wenn
man nur dem hunderttausendstem Theil
Gnade wiederfahren läst, und die übri-
gen alle, ohne die Kinder an den Brü-
sten zu verschonen, ums Leben brin-
get: t) die Aertzte, die unter vielen
Mitteln, die einen Krancken zurecht
bringen können, und unter denen er
viele mit Lust nehmen würde, eben
dasjenige erwehlten, das sie gewiß
wüsten, daß ers nicht nehmen würde,
möchten ihn immer bitten und ermah-
nen, daß ers doch annehmen solle,
man würde doch nichts destoweniger
mit Grund glauben, daß sie ihn nicht
zu curiren begehrten. Denn wenn sie
das suchten, so würden sie eins von
den guten Mitteln erwehlen, von dem
sie wüsten, daß ers gerne verschlucken
und brauchen würde. Wenn sie im

übrigen überzeugt wären, daß sei[n]
Kranckheit dadurch tödelich werde[n]
würde, weil er das von ihnen ang[e]
botene Mittel nicht annehmen wolle[n]
so würde man ohnfehlbar sagen mü[s]
sen, daß sie bey allen ihren Verma[h]
nungen dennoch den Tod des Kranck[en]
wünschten. Dieses sind die neunze[hn]
philosophischen Sätze des Herrn Bäle, [w]
sie auch in des Herrn Leibnitzens Theodi[cee]
anzutreffen, und die wir hier mit Fleiß h[er]
gesetzet, damit man sähe, wie seine Geda[n]
cken nach der Vernunfft zusammen hänge[n].
Man findet noch viele andere Stellen in s[ei]
nen Schrifften, besonders in dem diction[a]
rio, die diese Materie, und vornehmlich d[en]
Manichäismum angehen, die aber hieher [zu]
setzen, zu weitläufftig seyn würde. Es [ist]
nicht nöthig, ieden Satz ins besondere zu b[e]
antworten, denn es würde manches zu[m]
Verdruß des Lesers müssen zwey- auch dre[y]
mahl gesagt werden. Herr Bayle hätte [mit]
wenigen alles, was zur Sache nöthig ist, für
stellen können, so er aber nicht gethan, u[nd]
einerley ohne Noth offt wiederhohlet. [Er]
hatte eine grosse Geschicklichkeit, eine Sac[he]
lebhafft und plausible vorzutragen, und g[e]
wiß in dieser Sache hat er zuweilen me[hr]
nach Redner-Art declamiret, als philos[o]
phisch raisoniret. Man muß seine philos[o]
phische Vernunfft-Schlüsse von den orato[ri]
schen Vorstellungen absondern, wodurch jo[..]
viele verblendet worden, daß sie sich eing[e]
bildet, Bayle habe seine Sache recht w[ohl]
gemacht. Wir wollen itzo von der Absich[t]
die er dabey gehabt, nichts gedencken, w[el]
che er deutlich genug verrathen, daß er n[ur]
das Ansehen der heiligen Schrifft zu schw[ä]
chen gesucht, wenn man nur erwäget, wie
die manichäische Lehre so hoch treibt, [als]
könte sie die gesunde Vernunfft nicht wide[r]
legen, und hingegen wider die Einwürffe d[ie]
seiner Einbildung nach die Vernunfft wid[er]
die geoffenbarte Wahrheiten vom Fall de[s]
ersten Menschen machet, nicht das geringst[e]
einwendet. Gesetzt, er habe es bey dieser
Handel recht reblich mit der heiligen Schri[fft]
gemeynet, so beruhet doch sein gantzes G[e]
bäude auf schwachen Füssen, und seine Schl[üs]
se kommen aus falschen Principiis. De[r]
ein Haupt-Irrthum ist es, daß der Glaube u[nd]
die Vernunfft zwey unversöhnliche Fein[de]
wären, welchen wir oben in dem Artic[kel]
von der christlichen Religion widerleget h[a]
ben. Wenn die Vernunfft der heilig[en]
Schrifft widersprechen soll, so müssen auf b[ei]
den Seiten die Ideen deutlich, und die b[ei]
derseitigen Sätze gantz klar begriffen werd[en]
nun aber hat Herr Bayle, wenn er auch [die]
heilige Schrifft zu Rathe ziehet, keinen de[ut]
lichen und hinlänglichen Concept von d[em]
Zustand des Menschen vor, bey und n[ach]
dem Fall, indem GOtt nicht alle Umstän[de]
entdecket und aufzeichnen lassen. Es ist w[e]
weder die Absicht GOttes, noch die Na[tur]
der verbotenen Frucht, noch die Natur [d]

hat, noch seine Wirckung und deren Art
... im bekannt, folglich können wir nicht
... allen Umständen der Sache urtheilen.
... ander Irrthum wird von dem Herrn
... le begangen, daß das Absehen GOttes
... der Schöpffung auf die Glückseligkeit der
... schen gegangen, welche Glückseligkeit
... eine Absicht, aber nicht die einzige ge-
... en. Das gantze Welt-Gebäude ist sehr
..., und wir dürffen nicht meinen, daß al-
... bloß und lediglich üm der auf dem
... en sich befindenden Menschen gesche-
... en. Wir müssen die göttlichen Eigen-
... ten zusammen nehmen. Seine Weis-
... stellte ihm in dem göttlichen Verstand
... Ideen aller Dinge für, die er erschaffen
..., und zwar vollkommen, sofern sie als
... en nach ihrem Wesen, und ein jeg-
... es nach seiner Art betrachtet wird. Die
... keit trieb ihn an, die Sachen, die er sich
... einem Verstand vorgestellet, in ihrer
... lichkeit darzustellen, und die Allmacht
... ckstelligte den Schluß selbst. Daß die-
... wircklich geschahe, zielte zwar hauptsäch-
... dahin, daß diejenigen, welche einer
... ückseligkeit fähig, glückselig werden sol-
...; welche Glückseligkeit aber vornehmlich
... durch solte befördert werden, daß sie ihn,
... gleich auch seine Weisheit aus dem Werck
... er Schöpffung erkennen möchten, mithin
... müssen wir von der Gütigkeit niemahls sei-
... e Weisheit absondern, das ist, GOtt hat
... ie Menschen wollen glückselig machen,
... ber auf eine solche Art, daß überall seine
... Weisheit herfür blicke, und die Menschen,
... wenn sie solche Weisheit erkenneten, eben
... urch diese Erkäntniß mit glückselig wür-
... en. Es machte es seine Gütigkeit, daß
... uns zu Menschen erschaffen; die Weis-
... eit aber hatte ihm eine solche Idee von ei-
... em Menschen fürgestellet, daß er ein ver-
... ünfftiges Wesen seyn müsse, welches ver-
... nünfftiges Wesen wieder die Freyheit mit
... sich brachte, ohne der die Vernunfft nichts
... ns gewesen wäre. Ob nun zwar Bayle zu
... rschiedenen mahlen fürgiebt, die Vernunfft
... elte dafür, GOtt hätte nach seiner Gütig-
... it keinen freyen Willen geben sollen, wel-
... es gleichwohl in Ansehung der göttlichen
... Weisheit höchst ungereimt; so lenckt er doch
... ieder ein, und giebt für, weil GOtt vor-
... er den Fall gesehen, so hätte er ihn doch
... erhindern sollen, und da er dieses nicht
... ethan, so könte dieses die Vernunfft mit
... iner Gütigkeit nicht zusammen reimen,
... und auch unterschiedene Instantzen von
... enschlichen Wohlthätern für. Dieses
... scheint nun der gröste Stein des Anstosses
... seyn. Es haben einige dafür gehalten,
... sie sey nicht verbunden, auf diesen Punct
... antworten, wie denn Meisner in seiner
... Philos. sobria schreibet: non tenemur ad quæ-
... nem hanc curiosam magis, quam fructuo-
... respondere, sufficit nobis voluntas Dei,
... us decreta & decretorum caussæ, licet
... bis ignotæ, semper tamen iustæ sunt, wo-

bey Calov in system. tom. 4. p. 707. und Jaqvelot in examin. theol. Bælii cap. 12. p. 314. zu lesen sind. Doch es läst sich auch darauf noch antworten. Es ist überhaupt eine Schwachheit, daß man den göttlichen Wohlthäter nach einem menschlichen will abmessen und beurtheilen, zwischen welchen doch ein gar grosser Unterscheid ist. Wenn ein gemeiner Mann einen beschencket, so achtet mans weit geringer, als wenn ein grosser Printz einem was giebet, wenns gleich in der That was schlechtes und weniges ist, wiewohl das Gute, so GOtt gegeben, auch nach seiner Grösse und Weitläufftigkeit nicht gnug kan geschätzet werden, wenn man dasselbige nur nicht auf den Menschen allein; sondern auf das gantze vniuersum ziehet. Denn wegen der Menschen allein, die nur einen Theil der Welt ausmachen, hat GOtt die einmahl nach seiner Weisheit gemachte Gesetze der Natur zu ändern nicht nöthig gehabt, hat auch nicht wider seine Gütigkeit gehandelt, daß er den Fall zugelassen, welchen er vorher gesehen. Ein Vater kan nicht getadelt werden, wenn er einen ungerathenen Sohn im Unglück stecken lässet, im Fall er sich und seine gantze Familie ruiniren müste, wenn er ihn retten wolte. Ja, spricht Bayle, nimmermehr kan das ein Wohlthäter heissen, der einem Wohlthaten erweiset, von denen er weiß, daß sie dem Clienten zum Schaden ausschlagen werden. Es ist wahr, daß die Geschencke, die man giebt, wenn man vorher siehet, daß sie schaden werden, Geschencke eines Feindes sind. Es heist hier: ἐχθρῶν δῶρα ἄδωρα, hostibus eueniant talia dona meis. Denn es steckt eine Bosheit dahinter. Wer will aber dieses von GOtt dencken, geschweige sagen. Ist gleich, wendet man ferner ein, keine böse Absicht dahinter gewesen, so hätte er doch das Unglück verhindern können. Wenn ein Vater einem kleinen Kind die Freyheit lässet, daß es mit einem spitzigen Messer spielen darff, so giebt er Achtung, daß seine Freyheit nicht zum Bösen ausschlägt, und so bald er gewahr wird, daß sich das Kind stechen dörffte, so verhindert er solches. Es hätte dieses GOtt thun können, wenn er nach seiner uneingeschränckten und absoluten Gewalt handeln wollen; daß ers aber nicht gethan, ist aus wichtigen und seiner Weisheit gemässen Ursachen geschehen. Denn hätte er das moralische Böse verhindern wollen, so wäre nöthig gewesen, daß die Menschen ihre Freyheit verlohren, wodurch sie keine Menschen blieben wären. Es ist aber auch hier noch ein Unterscheid unter den Menschen und GOtt, indem die Menschen eine Verbindlichkeit, ein vorher gesehenes Unglück, wo es möglich ist, abzuwenden, auf sich haben, welches man von GOtt nicht sagen kan. Ja die Menschen müssen offt einander Wohlthaten erweisen, und wenn gleich der Wohlthäter vermuthet, es werde ein Mißbrauch dabey vorfallen, so können sies doch nicht abschlagen, und in diesem Fall ist nicht einmahl der menschliche

Wohlthäter schuld dran, als hätte er wider seine Gütigkeit gehandelt, z. e. es hat ein Vater einen krancken Sohn, von dem zu vermuthen, wenn er ietzo stürbe, so werde er selig sterben; dem ohngeachtet ist er verbunden, ihn durch die Aertzte curiren zu lassen, wenn er gleich wahrscheinlich schliesset, er werde seiner erlangten Gesundheit mißbrauchen, selbige wieder verderben, auch wohl in seinen Sünden dahin sterben. Geschicht dieses, so kan man ja nicht sagen, der Vater als Wohlthäter ist schuld daran, indem er ihm eine Wohlthat erwiesen, von der er vorher gesehen, daß er sie zu seinem Verderben mißbrauchen werde. Hieraus siehet man soviel, daß die Regel, die Bayle von den Wohlthätern setzet, auch in Ansehung der menschlichen nicht schlechterdings wahr. Auf solche Weise ließ GOtt nach seiner Weisheit den Fall des ersten Menschen zu, und nachdem das Böse dadurch wircklich entstunde, so muste sich die göttliche Gerechtigkeit äussern, wodurch aber seine Gütigkeit nicht aufgehoben wurde. Denn diese bewegte ihn, das Reich der Gnaden aufzurichten, und zwar auf solche Art, daß die unendliche Weisheit, Gütigkeit und Gerechtigkeit herfür leuchtete, welche wir nicht von einander trennen dürffen. Meint Bayle, GOtt hätte gleich den gefallenen Menschen wieder zu Gnaden annehmen können, so hätte er dieses nach seiner Allmacht thun können, wo wäre aber seine Gerechtigkeit geblieben, die ihm eben so wesentlich; als seine Gütigkeit zukommt, welche beyde hier mit einander verknüpfft werden musten, so daß überall seine Weisheit herfürleuchtet. Denn daß GOtt die Menschen nicht mit Gewalt will selig machen, ihnen die geistliche Kräffte gutes zu thun nach und nach mittheilet, dergestalt, daß noch allezeit sündliche Schwachheiten zurück bleiben, geschicht aus heiligen und weisen Ursachen. Es würden die Menschen weder die Wichtigkeit und Herrlichkeit der göttlichen Gnade; noch die Tieffe ihres Elends recht erkennen, und empfinden. *Opposita iuxta se posita magis elucescunt*, sagt man im Sprichwort. Wenn ein Mensch niemahls kranck gewesen, so wird er keine sonderliche Empfindung von dem Gut der Gesundheit haben, und wenn überhaupt keine Ubel wären, so würde man die Güter nicht mehr achten. Es haben aber gleichwohl die Frommen so viel Creutz und Unglück in der Welt? man bildet sich wahrhafftig vielmahls die Anzahl der Ubel in der Welt grösser ein, als sie in der That ist. Gottlose halten manchen Zufall, der einen Frommen betrifft, vor ein Unglück, dafür es aber der Fromme nicht ansiehet, der unter andern bey seiner Armuth wohl eben so vergnügt, als der Reiche bey seinen grossen Schätzen. So wenig man sagen kan, daß die Ruthe dem ungezogenem Kinde, und bittre Artzeney dem Patienten schädlich; so wenig kan man Fromme bey ihren widrigen Zufällen für unglücklich schätzen. GOtt bestätigte die guten Engel gleich dergestalt im Guten, [illegible] sie nicht sündigen können, welches auch [illegible] den Menschen möglich gewesen wäre, [illegible] nicht seine Weisheit einen andern Weg [illegible] liebet hätte. Denn wie er nach derselben [illegible] ein Wohlgefallen an dem Unterscheid, [illegible] an der Abwechselung der Creaturen hat: [illegible] hat er mit Fleiß diesen Unterscheid unter [illegible] heiligen Engeln und den Menschen [illegible] wollen, daß jene bey ihrer Freyheit beständ[illegible] das Gute; diese aber das Gute, oder [illegible] Böse erwehlen könten. So viel haben [illegible] nur kürtzlich wider Baylen erinnern woll[illegible]

Es ist dieses eine wichtige Materie, an [illegible] ren wahren Erkenntniß sehr viel gelegen, [illegible] mit man in der Theologie, und zwar in [illegible] Artickel von der Sünde, von der Gnaden [illegible] Wahl, von der ewigen Verdammniß in [illegible] ne schädliche Irrthümer verfalle. Es [illegible] kennt die Vernunfft gantz deutlich, daß GOtt [illegible] auf keine Weise schuld an dem sündlich[illegible] Zustand der Menschen habe, und die mani[illegible] chäische Lehre höchst ungereimt und ab[illegible] schmackt sey, welche aber gleichwohl in [illegible] christlichen Kirche viele Unruhe verursach[illegible] hat. Unter den Reformirten lehren die [illegible] *prælapsarii*, daß GOtt eine gewisse Anz[illegible] der Menschen zu ihrem Verderben; und [illegible] ne andere Anzahl zur Seligkeit erschaff[illegible] und deswegen den Adam zum Fall prädes[illegible] niret; die *infralapsarii*, daß GOtt, na[illegible] dem er den Fall vorher gesehen, einige [illegible] Verdammniß; andere zum ewigen Leb[illegible] ausersehen: und die sogenannten *univer*[illegible] *listæ* kommen auch auf gefährliche Ding[illegible] wenn sie sich gleich etwas gelinder erklär[illegible] Sie scheinen den Worten nach eine all[illegible] meine Gnade GOttes zu behaupten; we[illegible] aber unter ihnen insonderheit diejenig[illegible] welche man *hypotheticos* nennet, lehr[illegible] GOtt wolle zwar alle selig haben; a[illegible] nicht allen eine solche Gnade wiederfah[illegible] lassen, daß sie wircklich den Glauben [illegible] kommen könnten, so ist das eben so viel, a[illegible] wenn sie eine particulaire Gnade statuirt[illegible] wie wir solches mit mehrern in der Einle[illegible] tung in die Religions-Streitigkeit[illegible] p. 452. sqq. gewiesen.

Falschheit,

Die Falschheit des Gemüths ist dasjen[illegible] Laster, vermöge welchem man seinem Ne[illegible] sten dasjenige, was man zu seinem wah[illegible] Nutzen ihm zu offenbaren, oder zu th[illegible] schuldig, verhälet, arglistiger Weise hin[illegible] den Berg hält, und unterlässet. Man [illegible] set diese Falschheit blicken an einem The[illegible] der Rede, wenn man anders redet, als [illegible] es meinet, um dadurch dem Nechsten [illegible] schaden, oder ihm zum wenigsten nicht be[illegible] derlich zu seyn; am andern Theil in der [illegible] selbst, durch das unvernünfftige Stellen [illegible] Verstellen, da man sich von aussen ans[illegible] als suchte man iemands Bestes; un[illegible] müth aber gantz anders gesinnet ist, und [illegible] her entweder alles unterläst, was zu sein[illegible]

...dienet, oder wohl gar etwas zu sei... Schaden vornimmt, welches denn eine ... Falschheit ist.

Zuweilen befindet sich bey der Falschheit ... Verstand, indem dieselbe durch eine ...tigkeit des Ingenii und Scharfsin... des Judicii entweder zugleich, oder ... einem dieser beyden unterstützet wird; ...len aber ist Dummheit mit der Falschheit verknüpffet. Gracian setzet in seinen ... Nor. 29. einer unverrückten Redlichkeit, oder Aufrichtigkeit und Tugend dreyerley ...duite entgegen. Die erste Classe be... diejenigen unter sich, die zwar von ...keit und Tugend viel Rühmens und ...ens machen, und schöne Sprüche und Sätze davon herzusagen wissen, aber ... der Wahrheit keinen Geschmack dar... finden, nach dem bekannten Sprichwort: ... laudatur & alget. Die von der an... Classe sind diejenigen, die sich an den ... so genannten Schein-Tugenden be..., das ist, die zwar redlich sind in Din..., so ihrer herrschenden Paßion gemäß, ... doch indifferent sind, wo aber ihre Wol..., Ehrbegierde, oder Geldgeitz darüber ... leiden solte, auf die Hinter-Beine tre.... In die dritte Classe rechnet Gracian ..., welche sie gar ihre Untugenden und böse ... vor pure Redlichkeit und Tugend ... wollen, das ist, arglistige Leute ... fertigem Ingenio, welches sie niemahls ... Entschuldigung läst, und ihnen eine Menge von Erfindungen an die Hand giebt, ... den unvernünfftigen Thaten ein Färb... anzustreichen, wie etwan ein Sophist aus ... Schatz seiner Metaphysic eine Menge ... Distinctionen und Limitationen hervor...langen weiß, wider einander lauffende ... zum Schein zu vereinigen, s. Mul...s Anm. über Grac. c. l. p. 190. conf. Esprit de la fausseté des vert. humain. c. 1. ...ap. 3.

Die Klugheit in Ansehung falscher Leute fordert erstlich, daß man solche kennen ler..., ...mahl nach einer allgemeinen Erkennt... in Ansehung des Verstands, daß man ..., ob sie ingenieus, oder judicieus, oder ... zugleich sind; und in Ansehung des ..., welches ihre Haupt-Paßion unter ... Wollust, Ehrgeitz und Geldgeitz, und ... der Mittel-Punct aller Verrichtun... und Unternehmungen sey? Dann nach ... besondern Erkenntniß in Ansehung ih... Falschheit, da man aufmercksam seyn ... und alle Reden und Verrichtungen ... Leute genau bemercken; vermöge der ...sinnigkeit aber die Scheinredlichkeit, ... auf die Affecten gründet, von der ... Redlichkeit, als einer Tugend, un...scheidet. Am besten kan man solche Leu... dergleichen Verrichtungen prüfen, da... sie keinen ihren Paßionen gemässen Er... zu erwarten haben. So wird man zum ...pel bey einem Geitzigen bald sehen, wie ... sich seine Aufrichtigkeit erstrecke, wenn man ihn in Unglücks-Fällen um eine Gefälligkeit anspricht. Vors andere erfordert die Klugheit, klüglich mit falschen Leuten umzugehen, daß sie uns nemlich nicht schaden können. Sind es Leute, deren Umgang wir entbehren und uns entschlagen können, so entziehe man sich derselben; müssen wir aber um selbige seyn, und sind von höherer Macht und Ansehen, haben auch dabey Verstand, so laß man sie nicht in seine Charte sehen, vertraue ihnen nichts, und wenn man was bey ihnen suchet, so baue man keine Schlösser auf ihr Versprechen, und sehe, daß man noch andere auf seine Seite bekommt. Sind sie aber geringer, so brauche man nach Beschaffenheit der Falschheit eine Ahndung, wie sich die Sache nach ihrer Paßion am bequemsten geschickt, damit sie ins künfftige, wo sie keine Aufrichtigkeit ausüben wollen, doch eine wirckliche und arglistige Falschheit zu unserem Schaden zu verüben, unterlassen. Gleichwie aber dieses alles von dem falschen im moralischen Verstande zu verstehen; also findet man auch ein falsches im logischen Sinn, wovon der Artickel Unwahrheit Nachricht giebet.

Fama,

Der Nachruff ist die Opinion, welche die Leute von eines Menschen seinen Meriten, und dem daher ihrer Meinung nach ihm zukommenden Werth und Unwerth hegen, und öffentlich kund geben. In diesen letztern Worten liegt der Unterscheid zwischen der Fama, und der Ehre oder der Existimation und der Geringachtung, denn diese bestehen ebenfalls in der Opinion anderer Leute, da sie einen wegen besonderer Vorzüge dem andern vorziehen, und ihn höher halten, und den andern geringer schätzen. Wenn nun diese Ehre und Hochachtung und die Geringschätzung durch Nachrede öffentlich kund gegeben wird, so heist es Fama. Wiewohl einige die Wörter Fama und Existimation vor gleichgültig nehmen.

Der Grund der Ehre ist, daß sich iemand durch besondere Geschicklichkeit für andern herfür thut, und wenn iemand derselben ermangelt, und statt Tugenden, Untugenden an sich hat, so wird er gering geschätzet. Beydes kan durch Nachrede öffentlich kund werden, daß folglich eine gute und böse Nachrede, oder eine gute und böse Fama entstehet, wie denn auch das Wort Fama in solchen doppelten Sinn genommen wird. Die gute Fama ist, wenn die Hochachtung, die man für eines Meriten und Geschicklichkeiten hat, durch gute Nachreden offenbar wird, welche man mehrentheils unter dem teutschen Wort Ruhm verstehet; die böse und schlimme Fama aber ist, wenn die Geringachtung, die man für eines Menschen Untugenden hat, durch üble und schlimme Nachrede kund wird. Beyde collidiren zuweilen bey einem Menschen, indem zum Exempel

pel ein Gelehrter wegen seiner sonderbaren Gelehrsamkeit in guten; wegen seiner üblen und wunderlichen Aufführung aber in schlimmen Ruff stehet. Dieses könte man eine vermischte Famam nennen.

In Ansehung der Opinion selbst und derselben Grund, welche durch eine Nachrede kund gegeben wird, ist die Fama entweder eine raisonable, oder irraisonable. Die erste ist eine wahre Opinion von eines seinen wircklichen Meriten, oder Untugenden, und dem dahero ihm zukommenden Werth, oder Unwerth. Eine irraisonable Fama aber ist eine falsche Opinion von eines seinen vermeinten Meriten oder Untugenden, und dem dahero zukommenden Werth oder Unwerth. Jene gründet sich auf die wirckliche und wahrhaffte; diese aber auf vermeinte Meriten oder Untugenden; jene heget von uns ein weiser Mann; diese aber insgemein der Pöbel. Gemeiniglich collidiren sich auch diese beyderley Arten der Fama unter einander, indem die Opinion weiser Leute von dem wahren Werth eines Menschen den Opinionen, so der Pöbel von ihm heget, mehrentheils gantz entgegen gesetzet ist. Also hatten z. e. Julius Cäsar und Catilina unter klugen und gescheuten Römern in so weit einerley Famam, daß sie beyde als Stöhrer und Verkehrer der Republic angesehen wurden, unter dem Pöbel aber war ihre Fama gantz unterschieden, denn Julius Cäsar wurde hoch gepriesen, Catilina aber verflucht. Die raisonable Fama ist beständig favorable, so lange man deren wohlgegründete Opinion von sich nicht selber durch grobe Fehler verändert. Die irraisonable aber ist ie so unbeständig, als das Glück. Denn der Pöbel siehet auf das äusserliche, folglich wenn der äusserliche Glücks-Zustand eines Menschen sich verändert, so spüret man so fort auch eine Veränderung der Fama unter dem Pöbel. Die Opinion desselben beruhet auf Vorurtheilen und Affecten, welche veränderlich sind.

Die gute Fama ist eine Sache, die in unserer Gewalt stehet, und kan durch unverdrossenen Fleiß von uns erworben werden. Auch die Erlangung eines Ruhms unter den ungeschicktern ist eben kein Werck, das unsere Kräffte übersteiget. Denn da der Pöbel eine Sache nach der äusserlichen Apparence schätzet, und ebenfalls in unserer Gewalt stehet, einer Sachen nebst ihrer innerlichen Güte auch ein Exterieur, das die Augen füllen möge, zu geben, warum solte nicht in unserer Gewalt stehen, auch gute Reputation unter den unverständigen, so viel man nemlich nach den Regeln der Klugheit zu seinem Zweck vor dienlich befindet, zu gewinnen? Dieweil der Ruff von der Fama unter dem gemeinen Volck weit grösser ist, als der Ruff von der Fama, die man unter weisen Leuten hat, jener auch zu unserm Glück, und Aufnehmen eben so wohl, als dieser ein grosses beytragen kan, so hat ein Kluger dar-

auf zu sehen, wie er nebst der Fama u
verständigen Leuten; so viel möglich,
die Fama des Pöbels klüglich menag
möge, s. Müller über Gracians Or
Max. 10. p. 65. sqq. Bey den Alten fi
man eine grosse Menge Lob-Sprüche de
ten Gerüchts oder der Fama.

Familie,

Ist eine zusammen gesetzte Gesellsch
darinnen auf die Vereinigung des dreyfa
Endzwecks, welchen die einfachen Ge
schafften in Acht nehmen, gesehen wird.
natürliche Gesellschafften werden einget
let in einfache, unter Mann und Weib,
ter Herrn und Gesinde, unter Eltern
Kindern, und zusammen gesetzte, we
aus den einfachen zusammen gesetzet si
dergleichen unmittelbar zusammen gese
eine Familie ist. Aus vielen Familien
bald ein Dorff, bald eine Stadt, bald eine
public, und was aus vielen Dorfschaf
und Flecken bestehet, heist bald eine Re
blic, bald eine Provintz; was aber endlich
vielen Republiqven zusammen gesetzet
wird eine Gesellschafft der Völcker genen
s. Thomasium in iurisprud. diuin. lib
cap. 1. §. 96. 97. und lib. 3. cap. 1. §.
Hertium in elem. p. 1. sect. 1. §. 11.
theilet die Familie ein in familiam perfec
und imperfectam. Die vollkommene Fa
lie ist, darinnen sich alle drey einfache Ge
schafften beysammen befinden, Mann u
Weib, Eltern und Kinder, Herren und Kn
te, wie sie kurtz beschrieben werden; die
vollkommene aber, wo eine von diesen f
let, z. e. die Gesellschafft zwischen Eltern u
Kindern, s. Huberum de iure ciuitat.
sect. 1. cap. 2. n. 14. sqq. Das Haupt, w
ches ordentlich in der Familie die Herrsch
führet, heist paterfamilias, der Haus-Va
und die seiner Herrschafft unterworffen sin
familiares, die Hausgenossen. Unter die
giebts nun Vorzüge im Ansehen, wegen d
Geschicklichkeit, Alter und dergleichen, d
sie andern vorgehen, s. Griebners iuri
natur. lib. 1. cap. 2. §. 3. Die beyderseit
Pflichten des Hausvaters und der Haus
nossen werden getheilet in officia generali
ma gegen alle Menschen, welche die allgem
ne Gebote des natürlichen Rechts unter
begreiffen; specialia gegen die Familie,
hin das Gebot überhaupt gehöret: thue,
den Endzweck dieser Gesellschafft nothw
dig befördert, und unterlasse, was densel
nothwendig stöhret. Doch muß man ei
Unterscheid unter dem Stand der natür
chen Freyheit, und der bürgerlichen Ge
schafft machen; und specialissima, die auf
ten des Hausvaters auf iegliche Person
der Familie, und auf seiten der Hausgeno
von ieglichen auf den Mann, Vater oder
tern und Herrn gehen, wobey noch Rech
berg in institut. iur. nat. lib. 3. cap. 5.

Bu

...con differt. de comparat. oblig. quæ ex ...rf. homin. statib. oriuntur, zu lesen sind.

Fanaticismus,

...at seinen Nahmen nicht von dem griechi... Wort ..., als zeigte es diejenige ...heit derer an, welche sich göttlicher ...ungen und Erleuchtungen rühmten. ...es kommt vielmehr her von dem Wort ..., so einen heydnischen Tempel bedeu... ...in welchem die Priester, so die heydni... ...Oracula austheilten, fanatici genennet ...Weil nun diese fürgaben, als wä... ...göttlich besessen, sich auch offt gantz ...wie rasende Leute anstellten, so ge... ...es, daß man diejenigen, die sich göttli... ...Offenbarung rühmten, und allerhand ...schmackt Zeug fürgaben, fanaticos nenn... ...und daher entstunde das Wort fanati... ...davon Voßius in seinem etymol. ...p. 204. nachzulesen ist. Es ist demnach ...fanaticismus diejenige Schwachheit des ...lichen Verstandes, da ein Mensch wegen ...hafter Imagination, und wegen zu ...Mangels am Judicio allerhand irri... ...abgeschmackte, närrische Dinge, die nicht ...sammen hängen, sich einbildet, selbige für ...angesicht, auch als Wahrheiten verthei... ...Eigentlich ist zwischen dem Enthu... ...und Fanaticismo dieser Unterscheid, ...ein Enthusiaste insonderheit mit göttli... ...Eingebungen und Regungen zu thun ...ein Fanaticus aber hat zu seinem Ob... ...nicht allein dieses, sondern auch noch al... ...hand närrische Dinge, die er sich bloß für ...einbildet, und eben nicht als göttliche ...ingebungen ausgiebt, daß folglich Fanati... ...mus mehr, als Enthusiasmus unter sich ...fasse. Die Irrthümer an und vor sich ma... ...noch keinen fanaticismum aus; sondern ...man muß vornehmlich dahin sehen, wie die ...irrigen Meinungen zusammen hängen. Denn ...offtmahls haben die Menschen irrige Prin... ...pia, die sie plausibel machen, und daraus ...sie wohl allerhand irrige Conclusiones zie... ...en, mithin ein gantz Systema formiren ...nnen, da der Connexion nach alles richtig ...einander hängt. Wir sehen dieses an dem ...Systemate des Benedicti Spinozä, des ...Petri Poirets, der Socinianer und ande..., welche man, accurat zu reden, für keine ...fanaticos halten kan. Denn zu dem Fana... ...ticismo ist hauptsächlich nöthig, daß die irri... ...en Meinungen gar nicht zusammen hängen, ...sie sind sie nicht allein irrig; sondern auch ...närrisch, und weil die Narrheit eben eine ...Frucht eines allzu lebhafften Ingenii ist, da... ...ey sich kein iudicium befindet; so liegt die ...Haupt-Kranckheit solcher Leute in dem Man... ...el des Judicii. Andere hingegen, die ihre ...Irrthümer wohl zu connectiren wissen, zeigen ...Scharffsinnigkeit gnug an, welche unter ...andern niemand dem Spinoza abspr...chen ...wird; daß sie aber in Irrthümer gerathen, ...und vornehmlich irrige Principia angenom... ...en, das geschicht nicht allezeit aus Schwach-heit des Judicii, als vielmehr aus Boßheit ihres Hertzens. Dieses können wir aus hei-liger Schrifft gar schön erläutern. Als denn ten unser Heiland Joh. 8. v. 51. sagte: So iemand mein Wort wird halten, der wird den Tod nicht sehen ewiglich, so kamen diese Worte den Juden gantz unge-reimt und abgeschmackt für, indem sie dach-ten und sagten: Abraham und die Prophe-ten sind ja gestorben, und wenn dies wahr wäre, müsten sie ja noch leben, daher spra-chen sie: nun erkennen wir, daß du den Teuffel hast, womit sie anzeigen wolten, du bist rasend, indem du solche Sachen redest, die sich gar nicht zusammen reimen. Als Paullus sich vor dem Festo verantwortete, und von der Auferstehung der Todten redete, sprach Festus zu ihm: Paulle, du rasest, die grosse Kunst macht dich rasend, Act. 26. v. 24. als wolte er sagen: Paulle, du hast dich zum Narren studiret, du bist ein Fanaticus, und bringest ungereimtes Zeug für, wobey Kortholt in pagano obtrectatore lib. I. cap. 11. p. 159. zu lesen. In Ansehung dessen wird derjenige seine Zeit vergebens anwenden, welcher ein Systema der Fanatischen Lehren machen wolte, indem solches nicht angehet. Man kan den Fanaticismum in Ansehung der unterschiedenen Sachen, womit die Fanatici umgehen, in einen theologischen und philoso-phischen eintheilen, davon der letztere sich in Sachen, welche an sich natürlich und mit der Vernunfft können erkannt werden, äus-sert, wenn man darinnen auf allerhand selt-same ungereimte Dinge verfällt. Man lese nach Buddeum in instit. theol. moral. part. I. cap. I. sect. 5. §. 22. sqq. Rechenberg in hierolex. p. 573. Hammerer in disput. de fanaticismo, Jen. 1725. und in einer andern de fanaticismo philosophico ex philosophia ebræorum illustrato, 1726. nebst denjenigen, so wider die Fanaticos geschrieben.

Farbe,

Die Lehre von der Farbe und deren Be-schaffenheit wird von den Natur-Lehrern in der Physic fürgetragen, welche die Farbe ins-gemein unter die empfindlichen Eigenschaff-ten der Cörper rechnen. Die Peripatetici theilen die Farben in wirckliche, die sich wircklich an den Cörpern befänden, und in scheinbare, welche nur an den Flächen der Cörper durch die verschiedentliche Beschaf-fenheit der Strahlen des Lichts entstünden, von welcher Eintheilung andere, sonderlich die Cartesianer nichts halten und fürgeben, daß alle Farben nur scheinbar wären. Doch mercken andere wieder an, es diente dieser Unterscheid dazu, daß man die Grade der Far-ben, welche man an den Cörpern wahrneh-me, anzeige, in Ansehung daß nicht zu leug-nen, wie einige Cörper eine besondere und beständige geschickte Fläche zu dieser, oder jener Farbe hätten, die man in so weit als et-was reelles und wirckliches ansehen könte, weil sie sich stets an dem Cörper befände und

von ihm nicht köñte abgesondert werden, da hingegen an andern Cörpern die Farben was unbeständiges und veränderliches wären, die man die scheinbare nennen könte, welches erstere unter andern an dem Gold; das andere aber an den Hälsen der Tauben und Enten zu sehen sey, s. Morhof in polyhistore tom. 2. lib. 2. part. 2. cap 15. §. 5.

Aristoteles selbst lib. 2. cap. 7. de anima leitet die schwartze, weisse und andere Farben von häuffiger, oder weniger Zurückgebung des Lichts, oder auch von der vielfältigen Vermischung des Schattens und Lichts her; die Scholastici aber und seine lateinische Ausleger haben die Sache gar sehr verdunckelt, wenn sie fürgeben, daß die unterschiedene Farben aus der Vermischung der Elementen unter einander herkämen. Die Chymisten führen die Farben sonderlich der vermischten Cörper von dem Schwefel her, dabey andere erinnern, daß der Schwefel zwar etwas beytragen könte; er sey aber weder eine allgemeine, noch hinlängliche Ursach aller Farben, zumahl er selbst seine Farbe habe. Die Cartesianer stimmen darinnen mit den meisten Physicis überein, daß bey den Farben nichts anders als eine Modification des Lichts sey; erklären sie aber durch rotationem globulorum cælestium circa propria centra, oder durch eine Herumdrehung der Himmels-Kügelein um ihre eigne Mittel-Puncten, welche von der Aufstossung finsterer oder durchscheinender Cörper herrühre, so daß die Strahlen eine rothe Farbe von sich gäben, wenn diese Kügelein des andern Elements sich geschwinder und stärcker um ihre eigene Centra dreheten, als nach der Länge ihrer Reihen; eine gelbe aber, wenn die Herumdrehung um etwas geringer, als in der rothen Farbe, gleichwohl aber stärcker, als die Bewegung nach der Länge geschehe, und wenn jene geringer, als diese, so komme in dem ersten Grad die grüne; in dem andern die blaue Farbe u. s. f. heraus, wovon Rohault in tract. physico part. 1. cap. 27. nebst den andern Cartesianern zu lesen ist. Es hat dieser Begriff andern nicht in Kopf gewolt, und sind deswegen auf eine deutlichere und gründlichere Erklärung bedacht gewesen. Vor andern haben zwey berühmte Männer Robert Boyle in seinem Tr. de coloribus, und Isaac Newton in optic. siue de reflexionibus, refractionibus, inflexionibus & coloribus lucis ihre besondere Geschicklichkeit sehen lassen. Jener erinnert, man könte die Farben auf eine zweyfache Weise ansehen, so fern sie sich entweder in den gefärbten Cörpern selbst befänden, oder unser Gesicht berührten, und in dem Auge eine besondere Empfindung verursachten, in welchem letztern und eigentlichen Verstand die Farben nichts anders, als eine verschiedene Modification des Lichts wären, daß nachdem sich dieses verändere, schwäche, mit Schatten und Dunckelheit vermische, das Auge auf unterschiedene Weise beweget werde. In dem ersten Verstand, wenn die Farben in den [...]bigten Cörpern selbst betrachtet würden, [...]ren sie nichts anders, als eine besondere [...]position der äussern Flächen, dadurch [...] Strahlen des Lichts auf verschiedene [...] gebrochen und zurück gegeben würden. [...] bemercket hiernächst, daß die über die F[...] erhöheten Theilgen der Cörper versch[...] Gestalten, als eine runde, ovale, cylindri[...] eckigte u. s. w. an sich haben könten; [...] von ungleicher Grösse und Anzahl seyn, [...] runde mit spitzigen, diese mit cylindri[...] u. s. w. könten vermischet werden, darne[...] aber noch zu wissen, daß die zwischen den [...]höheten Theilgen sich befindenden Löch[...] auf vielfältige Art sich veränderten, [...] Theilgen entweder gerade in die Höhe [...] oder auf eine Seite sich lencken, und un[...] sich eine Bewegung haben könten. We[...] man dieses zusammen betrachte, so lö[...] man leicht fassen, wie das einfallende L[...] auf so vielfältige Weise könne zurück gew[...]sen, gebrochen, mit den Schatten vermisc[...] werden, und daher vielfältige Farben e[...]stehen, wobey auch du Hamel de affectio[...]bus cap. 12. und 13. zu lesen. Der berü[...]te Newton zeigt in dem angeführ[...] Werck, daß das Licht der Sonnen aus [...]then, gelben, grünen, blauen Strahlen [...]stünde, nicht als ob sie würcklich roth, g[...] grün, blau wären, sondern nur in philosop[...]schem Verstand, welche Strahlen we[...] nichts thäten, als daß sie in unserm Ges[...] eine gewisse Eindrückung verursachten, w[...]che der Seelen eine gewisse Farbe vorbil[...] und die Farben in den Cörpern wären nic[...] anders, als eine gewisse Disposition, kr[...] welcher diese oder jene Art von den Str[...]len des Lichts vor andern zurück gepre[...] werde, welche Strahlen zu unsern Au[...] sich bewegten, daß in dem Werckzeug [...] Gesichts, oder eigentlich zu reden im Gem[...] die Empfindung der Farben geschehe. [...] zeigt nicht nur überhaupt, daß die Sonne[...] Strahlen unterschiedene Brechungen aus[...]hen müssen; sondern weiset auch, wie d[...]se Brechungen beschaffen, dessen Leh[...] Scheuchzer in der Natur-Wissenscha[...] part. 1. cap. 54. in einen kurtzen Auszug [...]bracht, wobey auch Wucherer in inst.cu[...]nibus philosophiæ naturalis eclecticæ p. [...] sqq. zu lesen. Es hat auch Mariotte e[...] de physique de la nature des couleurs [...]schrieben. Aus diesem schliesset man, es [...] nun leicht zu begreiffen, wie ein blindgebo[...]ner durch blosses Fühlen die Farben von [...]ander unterscheiden könne, wovon des H[...] Abt Schmids Disputation cœcus de co[...] iudicans, nebst Morhof in dissertation. a[...]dem. p. 309. zu lesen. In den memoires [...] Trevoux 1705. april p. 675. lieset man [...]me sur les couleurs par Mr. Nugvet, davon [...] aber eine Widerlegung findet in Bern[...] nouvelles de la republique des lettres 17[...] octobr. p. 404. Von dem Ursprung der F[...]ben handelt auch Voigtius in dissert. c[...]

... an albedinem realem p. 37. sqq. Die ...veränderungen der Farben werden nach dem ...terscheid der Grund-Lehren von der Na... derselben auf unterschiedene Art fürge... ...gen.

Fatum,

Ist eigentlich ein lateinisches Wort, wel... ...s von fando und dessen Participio fatus ...kommen, und so viel als effatum seyn ... wird aber bey den Alten in unterschie... ...nem und gantz ungleichem Verstand ge... ...ucht, daß man solches nicht überhaupt ...schreiben kan. Mehrentheils verstehet ...an darunter etwas ungereimtes, doch ...mmt auch zuweilen in gutem Verstande ..., daher man solches in ein unvernünff... ...ges und vernünfftiges Fatum eintheilen ... Das unvernünfftige theilet man ...der in ein mathematisches, oder astro... ...gisches, und in ein Stoisches, welche zwar ... gantzen Umständen von einander unter... ...den sind, in der Haupt-Sache aber, ... sie eine absolute und unvermeidliche ...thwendigkeit mit sich bringen, und die ...heit des Menschen aufheben, überein... ...men. So sind die Stoici unter sich ... nicht einig gewesen, was das Fatum, ...er das unvermeidliche Schicksal sey, und ...sser denselben waren noch andere Weltwei..., die sich zur Stoischen Secte nicht be...nnten, und gleichwohl eine absolute Noth...digkeit lehrten, dahin diese Materie eigent... gehet. Auf solche Weise werden wir besser ..., wenn wir die Ordnung dieser Abhand... nicht sowohl nach dem Unterscheid der Sa... oder des Fati selbst; als vielmehr derjeni..., die davon gelehret, einrichten.

Die orientalischen Völcker haben schon zu ... ältesten Zeiten in diesem Irrthum von ... absoluten Nothwendigkeit gestecket, wel...es nicht nur daher zu schliessen, weil sie sich ... abergläubischen Wahrsager-Künsten er...ben, die sich auf das unumgängliche Schick... gründen; sondern es bezeuget auch sol... deutlich insonderheit von den Chaldäern ...hilo, wenn er de migratione Abrahami ... 415. opp. also schreibet: „Die Chaldäer ...haben die Erkentniß der Gestirne und die ...nst aus dem Geburts-Gestirn wahrzusa...gen, mehr als andere Völcker ausgearbeitet ...haben, indem sie das niedrige mit dem ...hen, das himmlische mit dem irdischen ...knüpfet und gleichsam nach den Regeln ... Musik die genaue Zusammenstimmung ...es gantzen Weltgebäudes gewiesen, indem ... dessen Theile, die zwar dem Orte nach ...einander abgesondert sind, dennoch aber ... einer gewissen Verwandschafft stehen, un...einander Gemeinschafft haben, und über...stimmen. Diese glauben, daß es kein ...liches Ding ausser diese sichtbaren ...gebe als welche entweder selbst GOtt ... oder doch G-tt, als die Seele der ... in sich begreiffe. Indem sie nun also das Schicksal und die Nothwendigkeit ver-“ göttert, haben sie dadurch die Menschen in“ ihrem Leben zu vieler Gottlosigkeit verleitet,“ indem sie lehren, daß es ausser den sichtba-“ ren Dingen allerdings keine wirckende“ Ursache gebe, und daß der Sonne, des“ Mondes und anderer Sterne Lauff jedem“ Dinge Gutes und Böses mittheile,“ wel- che Worte sehr merckwürdig sind. Es kommt noch ein deutlicher Zeugniß des Sexti Empirici aduersus mathemat. lib. 5. princ. hinzu, der uns berichtet, „es sey ei-“ ne solche Vereinigung zwischen den irdischen“ und himmlischen Dingen, nach der Mei-“ nung der Chaldäer, daß jene durch dieser“ ihren Einfluß beständig müsten verneuet“ werden, und habe auch nach ihrer Lehre kein“ Mensch einen andern Sinn, als der Va-“ ter der Götter und der Menschen ihnen täg-“ lich eingebe.“ Es wird daher auch dieses Fatum genennet mathematicum, astrologicum, chaldaicum, wovon Voßius de origine & progressu idololatr. lib. 2. cap 47. 48. zu lesen ist. Könten wir nun den Ursprung der Wahrsager-Künsten, und insonderheit der Astrologie zeigen, welche auf dem Grund des unumgänglichen Schicksals gebauet, so hätten wir auch den Ursprung dieser Lehre, die wohl ausser Streit zu einer Zeit mit den Wahrsager-Wissenschafften entstanden. Es ist aber eine schwere Sache, solchen Ursprung zu finden, weil die alten Geschicht-Schreiber in ihren Schrifften die Astronomie, oder die Wissenschafft von der Natur und Lauff der Gestirne mit der Astrologie, oder Kunst daraus künfftige Dinge vorher zu sagen, vielfältig vermischen auch wohl unmöglich, weil diese Kunst nach und nach von dem Aberglauben des Pöbels ausgebrütet worden. Wenigstens ist sie eine der urältesten Künsten, es mögen nun die Chaldäer, oder die Aegyptier, oder die Aethiopier Erfinder seyn, wovon Voßius de scientiis mathemat. cap. 30. und Buddeus de atheismo & superstitione pag. 711. sqq. handeln. Es hat uns Lucianus eine Schrifft von der Astrologie hinterlassen, darinnen er die Erfindung der Astrologie den Aethiopern zuschreibet, und kan seyn, daß sich vorher die Chaldäer und Aegyptier auf die Astronomie geleget, die Sterne und ihren Lauff betrachtet, und nachgehends die Wahrsager-Kunst aus den Sternen von den Aethiopiern erlernet. Dem sey, wie ihm sey, so ist der Irrthum von dem Fato sehr alt, und die Wahrsager-Künste haben den ersten Grund auch bey den Weltweisen dazu geleget, dazu aber auch noch andere Umstände, sonderlich die Disposition des menschlichen Gemüths das ihrige können beygetragen haben. Wir kommen auf die griechische Philosophos, unter denen der erste zu seyn scheinet Heraclitus, der das Fatum statuiret, indem Plutarchus de placitis philos. lib. 1. cap. 27. versichert, daß er gelehret, es geschehe alles nach dem Schicksal, und dieses sey eins mit der Nothwendigkeit, welches auch Laertius lib.

lib. 9. §. 7. 8. bestätiget, und Theodoretus therapeuticon lib. 6. sagt: „Heraclitus habe „gelehrt, es geschehe alles nach der Noth„wendigkeit.„ Es berichtet aber berührter Plutarchus de placitis philosoph. lib. 1. cap. 29. daß Heraclitus durch das Fatum nicht anders verstanden als λόγον τὸν διὰ τῆς οὐσίας τοῦ παντὸς διήκοντα, ein verständliches Wesen, welches die Substantz des gantzen Welt-Gebäudes durchdringe, wobey Olearius in dissertatione priori de principio rerum naturalium ex mente Heracliti, die der lateinischen Übersetzung des Stanleji histor. phil. p. 839. einverleibet ist, §. 13. anmercket, daß er darunter nichts anders, als GOtt verstanden, auf welche Art auch die Stoici, die Heraclitum imitiret, philosophiret hätten. Doch wenn Heraclitus das Fatum sich auf stoische Art fürgestellet, so ists im höchsten Grad unvernünfftig und mit der Atheisterey verknüpfft gewesen. Democritus nimmt in den meisten Stücken des Heracliti Lehre an, und meldet Plutarchus de placitis philosoph. lib. 1. cap. 25. Parmenides und Democritus hätten behauptet, es geschähe alles nach der Nothwendigkeit, und eben dieses sey auch dasjenige, was man mit dem Nahmen des Schicksals, der Gerechtig.eit, der Vorsehung und der Schöpfferin der Welt anzudeuten pflegte, welches auch Cicero de fato cap. 10. 17. bezeuget. Plato hat auch von einem Fato gelehret, so aber, daß dadurch nicht alle Freyheit des Menschen aufgehoben würde, welches mit mehrern Voßius de origine & progressu idololatriæ lib. 2. cap. 46. gesetzet, wie er denn auch nach Plutarchi Zeugniß de placit. philos. lib. 4. cap. 2. die Seele durch ein vernünfftiges und von sich selbst bewegtes Wesen beschrieben, wohin insonderheit sein Timæus und sein Werck de legibus gehöret. Morhof in polyhistore tom. 2. lib. 2. cap. 7. §. 11. giebt dem Epicuro schuld, er habe ein unumgängliches Schicksal behauptet, welches er damit anzudeuten scheinet, wenn er spricht: „noch „lächerlicher aber ist die von dem ersten Ur„sprung der Dinge hergeleitete Nothwendig„keit, und das Schicksal, welches Epicurus „eintzig und allein auf seine untheilbare Theilgen gründet. Es war Epicurus ein Schüler des Democriti, welcher die Nothwendigkeit behauptet, und dem er sonst alle Meinungen nach Ciceronis Aussage de finib. lib. 1. cap. 6. zu dancken hat. Gleichwohl berichtet auch Cicero, daß er den untheilbaren Theilgen, oder den Atomis noch den motum declinationis beygeleget, daß sie von ihrer perpendicularen Bewegung, darzu sie durch ihre natürliche Schwere angetrieben würden, ohne Ursach abweichen könten, worinnen er also vom Democrito abgegangen, und den Satz deswegen behauptet, weil er sich befürchtet habe, daß man aus der natürlichen und nothwendigen Bewegung eines jeden kleinen Theilgen schliessen könte, daß wir gar keine Freyheit hätten, indem sich unser Gemüth in

seinen Verrichtungen nach der Bewegu[ng der] untheilbaren Cörpergen richten müste. [In] Ansehung dessen setzen ihn die meisten [in die] Classe derjenigen, welche kein Fatum zu[gela]ssen, es sey denn, daß Morhof durch das F[atum] des Epicuri die perpendiculare Bewe[gung,] dazu die Atomi durch ihre natürliche Sc[hwere] angetrieben würden, verstanden. W[enig]stens satzte er einen gar schlüpferigen G[rund] der menschlichen Freyheit, daß derselbe i[n dem] motu declinationis der untheilbaren C[örper]gen beruhen solte. Den Aristotelem [setzet] Cicero auch unter diejenigen, die das S[chick]sal angenommen, wenn er de fato ca[p.] schreibet: „es theilen sich die Griechen [in] diese Materie in zwey Haupt-Classen, [da]von einige glaubten, es sey alles dem Sch[ick]sal dergestalt unterworffen, daß dasselb[e] die Krafft habe, alles nothwendig zu m[a]chen, welche Meinung Democritus, He[rac]litus, Empedocles, Aristoteles geheg[et.] Voßius de Manichæis & Stoicis tom[.] opp. p. 831. erinnert von dieser Stelle Ciceronis, man könte aus den ethischen [Bü]chern und andern Schrifften des Aristo[teles] vielmehr das Gegentheil erweisen, daher entweder Cicero müste geirret; oder Ar[isto]teles in den so genannten exoterischen [Bü]chern davon etwas aufgezeichnet haben, [wo]rinnen er die gemeine Meinung anzunch[men] pflege; und de origine & progressu id[olo]latriæ lib. 2. cap. 45. sucht er darzut[hun,] daß Aristoteles durch das Fatum nichts [an]ders, als den allgemeinen Lauff der Natur [ver]standen. Es ist wahr, daß Aristoteles d[em] Menschen seine Freyheit eingeräumet, und wenigstens in den Schrifften, die noch [vor]handen, auf eine stoische Art von dem F[ato] nicht herausgelassen. Sehen wir aber s[eine] Principia in den hieher gehörigen Mater[ien] an, so lauffen selbige allerdings auf eine [ab]solute Nothwendigkeit hinaus, folglich m[uß] er sich entweder aus Unvorsichtigkeit wid[er]sprochen haben, welches aber von einem so scharffsinnigen Philosophen nicht zu verm[u]then; oder aus Furcht einer Atheisterey sei[ne] wahre Hertzens-Meinung, so viel als sich thun lassen, verdecket. Denn man sehe s[eine] Lehre von der Bewegung, und von [dem] Wesen der menschlichen Seele genau ein, [so] wird man bald mercken, wo er hinaus [will.] Er sucht vielfältig in seinen Schrifft[en] phys. lib. 7. cap. 1. lib. 8. cap. 4. zu beha[upten,] es werde nichts bewegt, was nicht von e[inem] andern bewegt werde, welche Regel er allgemein ausgiebt, womit er den Gru[nd zu] dem unendlichen Fortgang der wirck[enden] Ursachen leget, nach welchem die St[oici] lehren, daß eine wirckende Ursach von [der] andern und diese von der vorherge[henden] u. s. w. bewegt werde. Er will phys. [lib. 8.] cap. 1. eifrig beweisen, daß alle Bew[egung] von Ewigkeit her sey, und lehrte, [daß die] Welt von Ewigkeit, und GOtt sich aus Nothwendigkeit mit der Materie verknü[pfet,] daß wenn wir alle diese Säze zusammen

ge, so fliesset daraus, es müsse alles so ge-
chen, wie es die Ordnung derer von Ewig-
her einander bewegenden Ursachen erfor-
t, und wenn Aristoteles gleich viel von
em ersten Beweger redet, so legt er ihm
ine Nothwendigkeit bey. Und wie mag
den Menschen seine wahre Freyheit gelas-
 haben, da er die Seele vor keine von dem
he abgesonderte und unterschiedene Sub-
tz gehalten, wie ich mit mehrern in der
ert. de atheismo Aristot. in den parergis
cademicis gewiesen habe. Die vornehm-
n, die der Lehre wegen vom Schicksal be-
mt sind, die Stoicker. Fragt man, was
as Stoische Fatum gewesen? so ist diß eine
kene Frage, indem die Stoici wohl selbst
icht gewust, was darunter zu verstehen.
In dem Gellio lib. 6. cap. 2. finden wir
e Definition davon des Chrysippi in
echischer Sprache, welche aber, zumahl
e sie insgemein in den Büchern angetroffen
ird, die eigentliche Meinung nicht zu ent-
cken scheinet, dahero auch Jacobus Tho-
masius de Stoici fati malignitate §. 4. seqq.
angemercket, wie sie füglich könte verbessert
erden. Doch hat Gellius folgende latei-
sche Paraphrasin hinzu gesetzet: fatum est
mpiterna quædam & indeclinabilis series
 catena, voluens semetipsa sese & impli-
ans per æternos consequentiæ ordines, ex
uibus apta connexaque est, welche zwar
twas deutlicher; gleichwohl aber noch gar
ehr dunckel ist, und nicht anzeiget, worauf
as Stoische Fatum eigentlich ankomme.
So viel sehen wir, daß sie sich eine Ordnung
er einander bewegenden Ursachen fürgestel-
t, so daß immer eine jede wirckende Ursach
on der andern, und diese wieder von der vor-
ergehenden u. s. w. bewegt werde, mithin
e unter einander wie eine Kette verknüpfft
ären, welche Verknüpffung unter einander
on dem M. Antonino Philosopho de se
pio ad se ipsum lib. 7. §. 7. ἡ σύνδεσις ἱερὰ,
cer nodus genennet worden. Diese absolute
Nothwendigkeit aber erkennen wir daher, daß
e diese Ordnung sempiternam & indeclina-
bilem seriem rerum & catenam, wie aus dem
Gellio zu ersehen ist, genennet, und damit
angezeiget haben, wie dieses Schicksal gantz
unvermeidlich, und zwar nicht nur in An-
sehung der Menschen; sondern auch GOttes,
en sie ebenfalls dem Schicksal unterworf-
en. Denn bey dem angeführtem M. Anto-
nino Philosopho lib. 6. §. 28. lesen wir,
daß alles, was in der Welt sey, auf eine
... Art unter einander verknüpffet, und
... 5. §. 6. auch lib. 4. §. 7. schreibt er:
... γέγονε πάντα ἀλλήλοις ἐπιπέπλεκται,
 sey alles auf gewisse Masse unter einander
wickelt; nun aber war ja GOtt, wie die
Stoici selbst gestehen, ein Theil der Welt,
o ist daher kein Zweiffel, daß sie auch GOtt
ter die Herrschafft eines Fati gethan, wel-
s noch deutlicher Chrysippus bey dem
Gellio lib. 6. cap. 1. zu verstehen gegeben
, daß etwas ausser GOtt sey, so ihn zwin-

gen und nöthigen könne. Es scheint zwar
diesem Stoico ein anderer berühmter Lehrer
aus dieser Schule zu widersprechen, wenn
nemlich Seneca lib. 6. cap. 23. de benef.
schreibet: non externa deos cogunt, sed sua
illis in legem voluntas est; und in præf.
quæstion. nat. nec deus ob hoc minus liber,
aut potens est, ipse enim est necessitas est,
ja sie scheinen sich offt selbst zu widerspre-
chen, wenn sie das Fatum von GOtt unter-
scheiden, und doch an andern Orten GOtt
und des Fatum vor eins ausgeben; bald
GOtt unter der Gewalt des Schicksals se-
tzen; bald ihm seine Freyheit einräumen.
Es ist auch mehr als zu bekannt, daß die
Stoicker vielmahls Lehren, die einander ent-
gegen sind, fürbringen, welches sich auch
hier leicht hat zutragen können; es meint
aber Jacobus Thomasius de Stoici fati
malignitate §. 25. daß bey den Stoickern zu-
weilen GOtt die Seele der Welt, als ein
wirckendes Wesen; zuweilen die gantze Welt
selbst, die aus dem wirckenden Principio,
so eigentlich GOtt, und aus dem leidenden
oder aus der Materie zusammen gesetzet, be-
deute, mithin hätten sie sagen können, es
sey etwas ausser GOtt, so ihn nöthige, wenn
er partialiter, als ein Theil, oder als die
Seele angesehen werde; es sey aber auch
nichts ausser ihn, welches ihn zwinge, wenn
er totaliter betrachtet werde. Es ist dieses
eine solche Lehre, welche die göttliche Vorse-
hung und die menschliche Freyheit gänzlich
über einen Hauffen wirfft, und wenn gleich
Lipsius in physiol. Stoic. lib. 1. diss. 12. die-
se Weltweisen zu entschuldigen suchet, daß
man ihre Lehren nicht so schlimm auslegen
dürffte, indem sie durch das Fatum entweder
die göttliche Vorsehung; oder etwas, so da-
her flösse, verstanden, so hat ihm doch Jaco-
bus Thomasius in der schon angeführten
Dissertation das Gegentheil erwiesen, wobey
auch Budder differt. 3. de erroribus Stoicor.
in analect. hist. phil. zu lesen. Inzwischen
hat Jacob. Zimmermann eine exercitation
de fato Stoicorum geschrieben, die sich in mu-
seo Bremensi vol. 1. part. 1. p. 1. befindet,
darinnen er zu erweisen sich bemühet, daß die
Stoicker von GOtt nichts unrichtiges ge-
lehret und durch das Fatum nichts anders,
als seine weise Vorsehung in allen Dingen
verstanden; will auch dasjenige, was Jac.
Thomasius erinnert, widerlegen. Schei-
nen gleich Seneca, Antoninus und ande-
re in ihren moralischen Schrifften dem Men-
schen seine Freyheit zu lassen, so haben wir
doch unten in dem Artickel von der Freyheit
des Willens gezeiget, wie dieses anzuneh-
men. Und wenn gleich iemand einige Stoi-
cker von diesem Irrthum lossprechen wolte,
so wird man doch ehe beweisen können, daß
man etliche falsch zu dieser Secte gerechnet,
als daß einige Stoici dem Schicksal zuwider
gewesen. Denn es ist solches mit dem gantzen
Systemate ihrer Natur-Lehre und Moral so
genau verknüpfft, daß dieses ohne jenes ohn-
möglich

möglich bestehen kan. Es war aber auf solche Art der Grund ihres Systematis schlecht beschaffen, und sie wusten weiter selbst nichts zu antworten, wenn man sie fragte: was das Fatum wäre, als daß dasselbige eine unumgängliche Nothwendigkeit sey, und wenn man weiter fragte, woher doch diese Nothwendigkeit käme, so war kein Mensch zu Hause. Von den Philosophen ist diese ungereimte Meinung auch unter die Poeten, ja so gar unter den gemeinen Pöbel kommen. Denn zu geschweigen, was Homerus, Hesiodus und andere von ihren Parcen, der Clothone, Lachesi und der unerbittlichen und unvermeidlichen Atrepo schwatzen, welche Erdichtungen sie von den barbarischen Pfaffen bekommen haben, so finden wir auch bey denen, die in ihren Versen ernsthafft zu lehren den Endzweck gehabt, gnugsame Fußstapffen davon. Lipsius führt in physiolog. Stoic. p. 29. aus dem Pindaro an, „daß ein „gewisses Gesetz über alle sowohl sterbliche, „als unsterbliche, das ist die Götter herrsche, „und Sophocles in Aiac. flagellar. sagt, „die Götter richteten dem Menschen alles zu, „was ihnen begegnet. Manilius verwundert sich über die Einrichtung der Welt, und „daß alles gewissen Gesetzen unterworffen „sey, und Lucanus spricht an einem Ort: „es ist von Anfang der Welt ein Fortgang ge„wisser Ursachen gewesen, und alles ist dem „Joch des Schicksals unterworffen.„ Daß sich dieser Irrthum auch unter dem gemeinen Volck eingeschlichen, sehen wir unter andern aus dem Luciano, wenn er tom. 1. opp. p. 489. sagt, „des Pöbels Entschuldigung be„stehe meistens darinnen, daß man das Glück, „das Schicksal und die Nothwendigkeit vor„wende, und dadurch Verzeihung seiner Feh„ler zu erhalten vermeine, weil nichts von un„sern Verrichtungen in unserer Gewalt „und freyen Willen stehe;„ wie er denn diese Rede kurtz darauf höchst üblich und gemein nennet, und sagt, „man pflege meistens diese „Sprüche des Homeri im Munde zu füh„ren: es ist doch niemand dem Schicksal „entrunnen, ingleichen der Lebens-Faden ist „einem jeden gesponnen.„ Kommen wir von den heidnischen Weltweisen auf die Juden, so berichtet Josephus lib. 2. cap. 7. de bello iudaico von den Pharisäern, daß sie GOtt und dem Fato alles beygeleget hätten, und obschon meistens in des Menschen Gewalt stünde, ob er wolte gerecht, oder ungerecht leben, so thäte doch das Fatum zu allem das seinige, wiewohl dieser Geschicht-Schreiber nicht auf einerley Art davon redet, und bald vorgiebt, sie hätten dem Fato alles überlassen, bald aber meldet, daß sie nur in einigen Stücken das Schicksal statuiret. So viel kan man nicht undeutlich schliessen, daß sie bey dem Schicksal den Menschen nicht gäntzlich seiner Freyheit beraubet haben. Es hat sich dieser Irrthum auch in die christliche Kirche eingeschlichen, welches man aus der Epistel Jacobi cap. 1. v. 13. nie-

mand sage, wenn er versucht w
daß er von GOtt versucht werde, j
und muthmassen kan, daß damals Leu
wesen, die GOtt zum Urheber der S
gemacht, welche irrige Meinung aus
Irrthum von der absoluten Nothwend
geflossen, wovon wie auch von den an
Ketzern Buddeus in institut. theol. dog
tic. lib. 2. cap. 2. p. 599. sqq. handelt.
gehören von den mittlern und neuern
ten alle diejenigen hieher, die dem Men
alle Freyheit genommen, welche wir u
in dem Artickel von der Freyheit des Wi
angeführet haben. Die Türcken statu
auch ein Fatum und glauben, es sey ei
jeden ein gewisses Lebens-Ziel gesetzet, w
ches weder zu verlängern, noch zu verkür
stünde, daher ein Mensch, wenn er sich a
in die gröste Lebens-Gefahr begäbe, n
umkommen könte, wenn das fatale Lebe
Ziel noch nicht vorbey, und berichtet B
begquius epist. 4. daß die Türcken aus d
der Ursach sich von den Oertern, wo die
sey, nicht wegbegeben, ja wohl die Kleid
worinnen Leute in der Pest gestorben, anzö
Bosius de imperio Turcico §. 32. urthei
daß man diese Meinung den Leuten des
gen weiß gemacht, damit sie im Krieg a
Tapfferkeit erweisen, und keine Ge
scheuen möchten. Es mischen auch w
Christen in ihr Leben etwas von dem Tür
schen Verhängnisse mit ein, ob sie es w
nicht gnugsam erkennen, wenn man et
durch saure Mühe ein Ubel nicht hat abw
den wollen, so heist es: es hat so seyn müss
man kans doch nicht ändern. Von den K
chen-Lehrern haben verschiedene wider
Lehre von dem Fato und der fatalen No
wendigkeit geschrieben, als Tertullianu
welches man aus seinem Buch de anima ca
20. p. 323. schliessen kan, und Hieronymu
de scriptoribus ecclesiast. cap. 58. meld
daß unter Minucii Felicis Nahme ei
Schrifft de fato vel contra mathematic
vorhanden gewesen, wiewohl er der Schreib
art des Minucii nicht beykommen. Euse
bius in præpar. euang. lib. 6. cap. 6. red
sehr weitläufftig wider das Schicksal, we
ches auch Diodorus Tarsensis, Gregoriu
Nyssenus, Chrysostomus und andere g
than haben.

Das vernünfftige Fatum ist, so sein
Grund hat, und nichts anders ist, als die v
Gott nach seiner Weisheit und seinem frey
Willen gesetzte Ordnung, daß nach derselb
gewisse Erfolge nothwendig kommen mü
sen. Es ist dieses Wort auch in gutem Ve
stand gebraucht worden. Minucius Fel
in Octauio cap. 36. n. 2. sagt: quid en
aliud est fatum, quam quod de unoquoq
nostrum Deus fatus est? und Boethius
consolat. philos. beschreibt das Fatum als
inhærens rebus mobilibus dispositio, p
quam prouidentia diuina suis quæque ne
ordinibus, wie denn auch Voßius de origi
& progressu idololatriæ lib. 2. cap. 50. ein b

jen

...tes Capitel von dem christlichem Fato ..., und der Herr von Leibnitz erinnert in ... Vorrede seiner Theodicée, wenn man zu ... Menschen sagte: thut nur eure Pflicht, ... seyd mit dem zufrieden, was hiebey ge... ...hen wird, nicht allein deswegen, weil ihr ... göttlichen Vorsehung, oder der Natur ... nicht widerstehen könnet, sondern ... weil ihr mit einem guten Herrn zu thun ..., so könte man dieses Fatum christianum ... Wir theilen das vernünfftige Fa... ...um natürliches, so in dem Reich der ... ...stalt hat, und auf die von GOtt ange... ...ten Gesetze der Natur beruhet, und in ein ...liches, welches sich in dem Reich der ... findet, und auf die von GOtt ge... ...te Ordnung unsers Heils ankommt. ...ten noch viele Schrifften von dieser ... angeführet werden; es hat aber ... Fr. Arpe in theatro fati, siue noti... ...ptorum de prouidentia, fortuna, & ... Roterdam 1712. 8. schon eine gute ... davon gegeben; welches auch Fa... ...us in syllabo scriptorum de veritate reli... christianæ p. 398. sqq. gethan. Vor ... verdienen gelesen zu werden Gabrie... ...Naudæi Dissertatio de fato & fatali vitæ ... in pentade quæst. iatro-philologicar. ... 1647. 8. und Hugo Grotius in den ... philosophorum de fato & de eo, ... est in nostra potestate, Amster... ...am 1640. und 1648. 12. worinnen er die ...nungen der vornehmsten alten Philoso... ...phen zusammen getragen hat. Des Mat... Camariotä orationes II. in Plethonem de fato hat Hermann Samuel Reimarus ... einer lateinischen Ubersetzung zu Leyden ...21. edirt.

Faulheit,

Bestehet in einem Verdruß zu arbeiten, in... ...dem entweder die Arbeit an sich verdrüßlich, ... den Sinnen unangenehm, aus welchem ... und die Wollüstigen gern zu faullentzen ...; oder man erlanget nicht denjenigen ...theil, den man sich von der Arbeit ver...sprochen, und da kan gar bald geschehen, daß ... ein sonst fleißiger Mensch bey seiner Ar... ...verdrossen wird, von seinem Fleisse nach... ... und sich der Faulheit nähert.

Feind,

... menschliche Person, die gegen den andern ... hat, und daher geneigt ist, ihm an ... Glück hinderlich zu seyn, und aus sei... ... Unglück Freude zu schöpffen. Es ist ein ... Glück für einen Menschen, der viele und ... sonderlich grosse und mächtige Perso... ... zu Freunden hat, die ihn in der Welt por... ... können, weil Glück und Unglück mehren... ... von andern dependiret. Allein so groß ... der Nutzen seyn würde, wenn jemand al... Menschen zu Freunden hätte, so ist doch ... in Ansehung der Verderbniß der Menschen, und der vielfältigen Collision ihrer Affecten, und des daher dependirenden Interesse nicht zu hoffen; sondern iemehr iemand in der Welt unternimmt; desto grösser wird nach Proportion der Vielheit und Grösse solcher Unternehmungen, die Anzahl derjenigen seyn, die da Ursach finden, in Ansehung der Connexion, die sich vermöge solcher Unternehmungen zwischen seinem und ihrem Interesse ereignet, sorgfältig umzusehen, und sich theils vor; theils wider ihn zu declariren. Es ist auch nicht einmahl gut nachdem das gantze menschliche Geschlecht in eine habituale Verderbniß verfallen, allzu viele Freunde, und hingegen keine, oder doch wenige Feinde haben. Denn ein solcher Mensch würde sich nur darauf verlassen, und mit desto grösserer Sicherheit und Freyheit seinen Affecten den Zügel schiessen lassen. Einem Narren dienen seine Feinde zu nichts, als daß sie ihm die Galle rege machen, und seine Freunde zu nichts, als daß er durch sie in seiner Thorheit verstärcket wird, massen er auch keine andere, als die hierzu capable sind, vor seine Freunde erkennet. Einem Klugen aber können seine Feinde zu gar vielem Guten dienen. Gracian sagt in dem Orac. Max. 84. einem weisen Manne sind seine Feinde mehr nutze, als einem Narren seine Freunde. Es zeigt sich unter andern das Bemühen unserer Feinde in zwey Stücken: einmahl in dem Widerstand, den sie uns in dem Guten, so wir unternehmen, zu thun bemühet sind: hernach in einer Sorgfältigkeit, den Schimpff und Verlust zu befördern und zu vergrössern, welcher aus demjenigen erfolgen kan, was wir übels oder böses, das ist wider die Regeln der Tugend und Klugheit thun möchten. In Ansehung des ersten, oder des Widerstands sind einem klugen Manne seine Feinde nützlich, und zwar aus zweyen Ursachen. Die eine ist, daß er dadurch sehr gereitzet werden kan, seine Kräffte rechtschaffen anzustrengen, und ein Unternehmen mit desto grösserer Sorgfalt, Klugheit, Behutsamkeit, folglich in allen Stücken desto vollkommener und solider auszuführen, welches Gracian in besagter Maxime also ausdrücket: die Betrachtung einer sich wider ihn setzenden Mißgunst und Feindschafft sey fähig zu veranlassen, daß er wohl gantze Gebirge von Schwierigkeiten zu einer Ebene zu machen vermögte, an welche sich zu wagen er sich wohl nicht solte getrauet haben, wenn er viel Gewogenheit gegen sich verspüret hätte. Die andere Ursach ist, daß ein solcher Widerstand veranlasset, daß ein geschickter Mann endlich durch Uberwindung der ihm gemachten vielen und grossen Difficultäten zu Beschämung seiner Widerwärtigen desto prächtiger emergiret, sintemahl eine jede durch den Widerstand eines Feinds in Weg gelegte Difficultät ihm eine neue Materie ist, daran er seine Geschicklichkeit mit einem ausgezeichneten Aufsehen signalisiren kan. Denn führt man

man gleich was wichtiges, aber ohne dem geringsten Widerstand aus, so wird es von den meisten als etwas leichtes und geringes angesehen, weil die innerliche Schwierigkeit einer Sache bey weitem nicht so in die Sinne fällt, als die Schwierigkeit, die durch den äusserlichen Widerstand grosser und mächtiger Feinde verursachet wird. Die Sorgfältigkeit aber der Feinde, unsere Fehler und Gebrechen uns gehäßig aufzumutzen, und davon zu profitiren, dienet einem klugen Mann dazu, daß er in allem seinem Thun vorsichtig ist, und wo er mercket, daß er einen Fehler an sich hat, den ihm die Feinde aufmutzen dürfften, selbigen ableget, und hingegen von Tag zu Tag in der Geschicklichkeit zunimt. Es sind die Christen im Lehren sowohl, als im Leben nie reiner und unsträflicher gewesen, als wenn sie in ecclesia pressa gelebet; da hingegen so bald die Kirche in äusserlicher Sicherheit, und ziemlicher Bequemlichkeit zu blühen angefangen, und die Anfechtung, die zuvor aufs Wort zu mercken gelehret hatte, nur ein wenig aufgehöret, so ist solche Sicherheit fähig gewesen, alsofort eine Menge von Schwärmereyen im Lehren, und von Untugenden im Leben hervor zu bringen. Dieses stellet Gracian in angeführter Maxime gar nachdencklich für, wenn er schreibt: **ein Weiser gebraucht sich der Mißgunst seiner Feinde zu einem Spiegel, welcher seine wahre Gestalt ihm weit getreuer vorstellet, als der Spiegel der Gewogenheit. Er kommt entweder denen Verleumdungen seiner Feinde durch Vermeidung derer Fehler, die sie aufmutzen möchten, zuvor; oder aber er verbessert dieselben. Denn man lernet sich wohl aufs behutsamste in acht nehmen, wenn man sein Leben im Angesichte einer Aemulation einer feindseligen Abgünstigkeit zubringen muß,** welche Materie mit mehrern sehr wohl der Herr Müller in seinen Anmerckungen über Gracians Orac. Cent. I. p. 656. sqq. ausgeführet hat.

Wie sich ein weiser Mann seine Feinde zu seinem Nutzen zu gebrauchen, bemühet; also suchet er auch durch eine vernünfftige Aufführung es dahin zu bringen, daß sie ihm nicht schaden mögen, bey welcher vernünfftigen Aufführung er so wohl die Regeln der Billigkeit; als der Klugheit stets vor Augen hat, und sich darnach in Ansehung des Widerstands richtet. In Ansehung der Billigkeit ist der Vernunfft gemäß, daß man sich den Beleidigungen der Feinde widersetze, und sich an denselben räche, wenn man nur zum Voraus einen Unterscheid unter einer vernünfftigen und unvernünfftigen Rache machet, welche in zweyen Stücken von einander unterschieden: a) in Ansehung ihres Ursprungs, massen eine vernünfftige Rache auf wohl bedachte und nach den Regeln der Gerechtigkeit abgefaßte Rathschläge der gesunden Vernunfft gegründet; eine unvernünfftige aber aus Affecten, Zorn, Haß, F[...] schafft herkommt: b) in Ansehung ihres [...] zwecks, indem jene auf seiten des Bele[...] ten auf seine künfftige Sicherheit, und a[...] ten des Beleidigers auf eine Furcht, d[...] davon in Zukunfft ablasse, zielet; diese h[...] gen die eitle Lust zum Zweck hat, die ma[...] dem Tort, den man seinem Feind anthu[...] empfinden hoffet. Die erstere nenne[...] nun eine vernünfftige Rache, deren [...] nunfftmäßigkeit auf die Liebe, die ich me[...] Nechsten, und er mir wieder zu erweisen [...] dig, gegründet, welche in gleicher Propor[...] und Grad stehen muß, daß ich meinen Ne[...] liebe, wie mich, und wieder mein Ne[...] mich, wie sich, welches nicht nur eine [...] des Christenthums, die man bloß aus hei[...] Schrifft lernen müste; sondern auch [...] Recht der Natur, folglich der Vernunff[...] gemäß ist. Denn da sie aus der Beschaf[...] heit der göttlichen Providentz erkennet, d[...] alle Menschen gleich durch liebe, und [...] menschlichen Gesellschafft erhalten w[...] wolle; wir aber GOtt zu gehorchen, d[...] unsern Willen mit seinem aus der Natur [...] kannten zu conformiren verbunden, so [...] set sie, es sey billig und recht, daß man s[...] Nechsten, wie sich liebe. Und dadurch [...] keinem etwas ab; oder geschicht ihm zu [...] Denn was mir befohlen, ist auch me[...] Nechsten befohlen; was ich ihm thun [...] muß er mir wieder thun, und wie er ein [...] der Liebe an mich hat, also habe ich dera[...] an ihm, mithin entsteht daraus eine mut[...] Liebe, und fliesset gantz natürlich, daß ich [...] nen Nechsten nicht mehr, auch nicht wen[...] als mich lieben soll. Auf diesen Grund [...] beruhet nun die vernünfftige Rache, dad[...] man seinen Feind vor eine entweder wirc[...] zugefügte, oder auch nur zugedachte und [...] mißlungene Beleidigung, ohne Haß und [...] einer vernünfftigen Absicht züchtiget, w[...] die unterschiedenen Arten der Beleidig[...] aus einander müssen gesetzet werden: 1) [...] eine Beleidigung aus Feindschafft u[...] Bosheit geschehen seyn, dergleichen m[...] sich in Zukunfft noch mehr zu besorgen, w[...] man bey der ersten still schweigen wolte, [...] welchem Fall man wohl Ursach hat, durc[...] ne proportionirte Ahndung ihn des ange[...] nen Unrechts zu erinnern, daß er hinfüro [...] ne seinem eignen Schaden dergleichen f[...] unternehmen zu dürffen, sich nicht Hoffn[...] machen könne. Dieses erfordert die vern[...] tige Liebe sein selbst, welche mit der Liebe [...] gen den Nechsten in gleichen Grad stehen [...] nicht aber durch diese darf aufgehoben [...] den, wie nicht weniger die allgemeine [...] des Nechsten überhaupt, damit man den [...] commoditäten, die endlich durch die Frech[...] eines solchen Menschen der gantzen Ge[...] schafft zuwachsen können, vorbeuge: 2) [...] eine Beleidigung zwar aus Schw[...] heit geschehen, so aber daß der Be[...] diger in culpa, indem er etwas aus Un[...] dachtsamkeit, Nachläßigkeit oder viel[...]

[illegible]denheit gethan, ohne daß er ein feindse[illegible] Gemüth gegen mich heget, welcher Fall [illegible] Ahndung ausschlüsset, indem er die[illegible] Fehler, womit er mich beleidiget, ab[illegible] und verbessern kan, und wenn ich ihm [illegible] zu sehr nachgeben wolte, so würde [illegible] weniger, als ihn lieben, zu geschwei[illegible] durch eine solche Connivenz könte [illegible]heit gegeben werden, daß auch andere [illegible] incommodiret werden: 3) ist die [illegible] so beschaffen, daß der Belei[illegible] zu befahren hat, es werde [illegible] aufs künfftige vor ihn von [illegible] Sorte seyn, z. e. wenn sie bloß [illegible] Zufall, oder aus Versehen, welches [illegible] nicht continuiren wird, be[illegible] worden, so ist man verbunden alle [illegible] und Rache zu unterlassen, indem al[illegible] Rache die Abwendung zu künff[illegible] fernern Beleidigungen zum Endzweck [illegible] Eben so verhält sichs auch mit der Be[illegible], oder mit der nöthigen Abwendung [illegible] seiten des Feindes intendirten Be[illegible]. Dieses ist der heiligen Schrifft [illegible]. Denn sagt gleich Christus [illegible] cap. 5. v. 44. liebet eure Feinde, [illegible] wohl denen, die euch hassen, so [illegible] durch eine unvernünfftige; nicht [illegible] vernünfftige Rache die Liebe gegen den [illegible] aufgehoben, wie dieses mit mehrern [illegible] über Gracians Oracul Max. 54. [illegible] hat, dessen Gedancken wir hier [illegible] berühret haben.

[illegible] ein vernünfftiger Mann siehet bey [illegible] Widerstand gegen seine Feinde nicht [illegible] auf das, was er nach dem Recht der Na[illegible] thun kan; sondern beobachtet dabey auch [illegible] Regeln der Klugheit, und richtet nach [illegible] Behutsamkeit alles so ein, daß er seinen [illegible]zweck erlange, oder doch in Ermange[illegible] desselben ein grösseres Unglück verhü[illegible]. Er muß aber hier einen gedoppelten [illegible]zweck haben. Der eine ist ein innerli[illegible], und betrifft seine Gemüths-Glückse[illegible], daß er sich durch die entweder inten[illegible], oder wircklich vollzogene, oder miß[illegible] Beleidigung nicht aus der Ge[illegible] Ruhe setzen lasse. Denn die Gelas[illegible] und Freymüthigkeit giebt uns grosse [illegible] wider unsern Feind; dahingegen [illegible], der sogleich über das feindseli[illegible] Bezeugen seines Feinds allzusehr erhitzet, [illegible] einen heftigen Zorn und andere Af[illegible] einnehmen lässet, schon halb unterlieget, [illegible] Beobachtung seines Nutzens we[illegible] Natur der Affecten verblendet, mit[illegible] hat sich ein weiser Mann bey zeiten [illegible] kluge Kaltsinnigkeit, und sucht seine [illegible] Ruhe, die nicht nur wider den [illegible] beyträgt; sondern auch in Anse[illegible] selbst zu suchen, zu erhalten. Der [illegible] Endzweck ist ein äusserlicher, daß [illegible] genugsame Sicherheit wider die in [illegible] zu erwartenden Beleidigungen ver[illegible] und den Feind dergleichen mehr vor[illegible] schüchtern mache. Solche End-

zwecke zu erhalten, richtet ein vernünfftiger Mensch alles klüglich und behutsam ein. Vor allen Dingen hütet er sich, daß er seinen Feinden keine Gelegenheit giebt, ihm Tort zu thun, und hält daher vor allen Dingen sein Hertz und seine Absichten vor ihnen verborgen. Manchem würden seine Feinde keinen, oder doch nicht so grossen Schaden gethan haben, wenn er hätte schweigen können. Mancher hat noch nicht durch wirckliche Ablegung seiner Schwäche sein Gemüth in gehörige Verfassung gegen seine Feinde gesetzet, und da nimmt er durch die Geheimhaltung seines Hertzens und dessen Schwäche seinen Widersachern die Fähigkeit, durch seine eigene Schwäche ihm Schaden zu thun. Ein Spieler kan offt das schwächste Spiel, das er in der Hand hat, noch glücklich gewinnen, wenn er sich nur nicht in die Karte gucken lässet. Auf Seiten des Feindes sucht er in Ansehung seines feindseligen Gemüths vorher lieber alle Mittel, ihn zu besänfftigen, als daß er sich gleich ihm widersetzet; wo aber dieses nichts helffen will, und die wirckliche Feindseligkeiten erfordern einen Widerstand, so nimmt er selbigen behutsam für, und überleget alle Umstände des Beleidigers, der Beleidigung und der Mittel, die dawider anzuwenden. In Ansehung des Beleidigers siehet er, ob er einen mächtigen und grossen; oder schwachen und geringen Feind für sich hat. Ist er zu mächtig, so erträget er das Unrecht mit Gedult, weil er doch seinen Endzweck durch eine Ahndung nicht erreichen, und das Ubel nur ärger machen würde, ja er leidet über die erste Beleidigung noch die andere, ehe er bey solchen Umständen sich entgegen zu setzen vornimmt. Eine artige Fabel finden wir bey dem Hesiodo pag. 229. edit. Clerici folgenden Inhalts: „ein Habicht hatte eine gar lieblich singende Nachtigall mitten in der Lufft zwischen seinen scharffen Klauen. Als er sie nun dergestalt verwundete, daß die arme Nachtigall darüber lamentirte, fuhr er sie deswegen mit folgenden Worten an: mache nur nicht viel Wesens, denn der dich in seiner Gewalt hat, ist viel stärcker, als du bist. Du magst so schöne singen als du wilst, so kanst du doch sonst nirgends hin, als wo ich dich hinführe. Was meinest du nun, soll ich dich auffressen, oder loslassen?„ Der ist wohl wahrhafftig dumm, fährt darauf Hesiodus fort, der sich mit einem mächtigern zu streiten unterstehet; denn er wird nicht nur verlieren, sondern ausser dem Spotte, noch darzu Schmertzen leiden müssen. Wie aber ein kluger Mensch seinen mächtigern Feind scheuet, und ihm vielmehr zu entgehen, als sich zu widersetzen suchet; also siehet er auch eben nicht einen geringen Feind mit verächtlichen Augen an. Christian der andere König in Dennemarck erwehlte zu seinem Sinnbild einen Adler, der eine Schlange

unter seinen Füssen hatte, mit der Beyschrifft: dimicandum, damit anzeigend, wenn ein Feind dem äusserlichen Macht nach gleich gering schiene, so könne er doch wohl durch die innerliche Force einer Arglistigkeit nach Art der Schlangen einem viel zu thun machen. Nicht weniger ziehet er die Umstände der Beleidigung selbst in Erwegung, ob sie bereits vollzogen, oder intendiret, oder mißlungen, ob es eine grosse, woraus wo nicht gleich gegenwärtig; doch in Zukunfft Nachtheil für unser Glück zu besorgen; oder eine geringe; ob sie aus Bosheit, oder aus Unbedachtsamkeit, Übereilung, oder von ohngefehr kommen, und achtet die Kleinigkeiten, die unversehens sich zugetragen, nicht; macht auch aus solchen Beleidigungen, die der Beleidiger wiewohl mit seiner Schuld aus Übereilung und Unbedachtsamkeit vornimmt, im Anfang kein Wesens, es sey denn, daß es zum öfftern geschähe, und man auf seiten des Feindes keine freundliche Erinnerung und Vorstellungen annehmen wolte. Bey boshafftigen Beleidigungen aber solcher Feinde, denen man gewachsen ist, findet hier die allgemeine Regel der Klugheit Platz: principiis obsta. Denn eben daher, daß eine Beleidigung aus Bosheit herrühret, hat man Ursach gewärtig zu seyn, daß aus diesem Ursprung bey allen sich ereignenden Gelegenheiten mehr dergleichen Folgerungen fliessen werden, welche alle erst nach der Reihe abzuwarten, weder billig, noch rathsam ist. So thut auch nichts zur Sache, wenn gleich die erste boshafftige Beleidigung etwas gar geringes betrifft. Denn in Ansehung der Klugheit ist zu erwegen, daß malitiose Feinde nur deswegen erst mit Kleinigkeiten an uns setzen, weil sie noch nicht wissen, wie es um die Courage halte, und wie viel man zu leiden im Stand sey; nachgehends aber, wenn es ihnen mit ein und andern kleinen Proben geglücket, nach und nach auch Meisterstücke unternehmen und ablegen wollen, s. Müller über Gracians Orac. Max. 54. p. 419. wo Gracian sagt: Wer dem ersten, der ihn affrontiret, nachgiebt, muß gewiß gnug dem andern auch nachgeben, und das so nach der Reihe fort bis auf den letzten. Endlich überleget ein kluger Mann die Umstände der Mittel, deren er sich wider die Feinde bedienen will, sowohl in Ansehung ihrer Natur, als der Application, und überleget, wie weit sich desfalls seine innerliche und äusserliche Macht erstrecket. Die innerliche Macht beruhet auf Klugheit und Courage, die allezeit beysammen seyn müssen, wenn eine nachdrückliche Revange soll ausgeführet werden, dabey aber auch die äusserliche Macht nöthig. Denn Courage ohne anugsame äusserliche Macht ist vergebliche Hitze; Courage ohne Klugheit, Brutalität und Tollkühnheit: Klugheit ohne Courage ist eine schwache und gleichsam kränckliche Tugend; äusserliche Macht ohne Klugheit und Courage ist hahnbü[...] Plumpheit, und endlich Courage mit [...] heit und äusserlicher Macht ist ein Gut [...] hoher Wichtigkeit, s. Müller über [...] cians Orac. Max. 54. p. 420. Sieh[...] wo ein behutsamer Mann, daß seine [...] nicht hinlänglich, indem es ihm entwe[...] der Courage, oder an der äusserlichen [...] fehlet, so bedienet er sich anderer Leute [...] se; oder erwartet eine bequemere und [...] re Zeit zur Ausübung einer Ahndung, [...] übereilet sich also nicht. Man kan hier [...] nachlesen Thomasium im Entwurff [...] politischen Klugheit cap. 4. §. 94. sqq. Wolff in den vernünfftigen Gedan[...] von der Menschen Thun und Lassen p. [...] sqq. Rohr in der Klugheit zu leben [...] 21. §. 18. sqq. p. 459.

Feindschafft,

Ist derjenige Zustand des Gemüths, [...] cher der Freundschafft entgegen [...] Freundschafft beruhet auf eine Übereinst[...] mung zweyer Gemüther in Sachen, die [...] Billigkeit nicht zuwider sind; und da[...] gründet sich die Feindschafft auf eine [...] sion zweyer Gemüther von einander. [...] Übereinstimmung macht, daß zwey [...] Freunde einander lieben, daß folglich [...] aus des andern Glückseligkeit Vergnü[...] schöpffet, auch ihre Liebe gegen einan[...] durch äusserliche Bezeugungen an Tag le[...] wenn einer dem andern alle Schuldigkei[...] und Gefälligkeiten willig und gern lei[...] Die Aversion hingegen hebt die Liebe [...] der Feind betrübt sich über des andern Glü[...] und freuet sich über dessen Unglück, läßt a[...] wohl äusserlich seine Feindschafft du[...] wirckliche Feindseligkeiten sowohl im [...] den, als in der That sehen, wenn er sich [...] mühet, das gegenwärtige Glück zu verr[...] gern, und das zukünfftige zu verhindern, w[...] che Feindseligkeiten sich zwar nicht alle[...] so offenbar sehen lassen, daher die Fein[...] schafft entweder eine heimliche; oder ei[...] offenbare ist, welche Eintheilung [...] nicht sowohl auf die verschiedene Arten d[...] Aversion selbst; als vielmehr der Feind[...] ligkeiten, wie sie angebracht werden, grü[...] det. Denn gleichwie die Freundschafft u[...] Liebe allezeit wirckend ist; also verhält [...] auch mit der Feindschafft, daß man dabey a[...] lezeit begierig und bemühet ist, dem ande[...] hinderlich zu seyn, welches zum theil hei[...] lich; zum theil öffentlich geschiehet. [...] heimlicher Feind stellet sich wohl an, als [...] er unser Freund, oder läßt sich doch weder [...] Worten, noch in der That offenbar [...] feindseliges mercken, und spielt seine Sa[...] so, daß man wohl nicht sogleich mercket, [...] ein und die andere Hindernisse unsers Glü[...] herkommen, wenn er unter andern etwas [...] vermuthet, nach einer langen Zeit, durch [...] dritten Mann uns zum Tort vornimm[...] woraus im Gegentheil leicht zu schließ[...]

... ein offenbarer Feind sey. Der Stand ... Feindschafft ist nicht natürlich, massen ... GOtt zum Friede und zur Freundschafft ... erschaffen, und wenn wir auch im Stand der ... Unschuld geblieben wären, so würde man ... von keiner Feindschafft was gewust haben. ... durch den Fall hat sich der Haß gegen ... unzehlichen, und man hat angefan... ... über sie zu erheben, massen derjeni... ... den andern hasset, ihn nothwendig ge... ... als sich achtet, welches in Ansehung ... natürlichen, sowohl physischen als mora... ... Gleichheit aller Menschen unter ein... ... die GOtt nach seiner Weisheit und Gü... ... gesetzet hat, gantz unvernünfftig. Die ... so der Heiland gabe: liebe deinen ... als dich selbst, gehört nicht bloß ... Christenthum; sondern wird auch ... der Vernunfft, als höchstbillig erkannt, ... Erkenntniß eines theils auf die ... aller Menschen unter einander, ... GOtt geordnet; andern theils auf den ... Willen gegründet ist, indem wir ..., wie GOtt der HErr bey seiner Vor... ... Menschen, wie den andern lie... ... nach welchem göttlichen Willen wir ... einzurichten haben. Solte auch ie... ... uns wider unser Verschulden feind ... so sollen wir doch gegen ihn, als unsern ... keine Feindschafft hegen, sondern ihn ... lieben, in welcher Absicht auch die ... Regel unsers Heilandes: liebe deine ..., vernünfftig ist, wie im kurtz vorherge... ... Artickel gewiesen worden.

Feindselig,

... diejenige Eigenschafft des menschli... ... Gemüths an, da dasselbige zu einem ho... ... Grad der Feindschafft und Haß gegen ... gereitzt und begierig ist, bey allen ... vorkommenden Beleidigungen, sie mögen ... seyn, wie sie wollen, sich zu rächen. ... feindselig Gemüth ist unversöhnlich, ... sich daher nicht leicht durch die Gü... ... besänfftigen, und wenn man gleich durch ... der Zeit äusserlich seinen Groll in ... verstellet, so bleibt er doch in dem Her... ... vor andern geldgeitzige, auch ehr... ... incliniren.

Feindseligkeit,

... diejenige äusserliche Handlung, die ... gegen dem andern, der unser Feind ist, ... vornimmt, und dadurch seine Ra... ... Wir haben oben angemercket, ... die Rache entweder vernünfftig; oder ... unvernünfftig, und daher könte man auch ... Feindseligkeiten in vernünfftige und un... ... vernünfftige eintheilen, wiewohl das Wort ..., wenn man sagt, er hat ein ... feindselig Gemüth, ist ein feindseli... ... Mensch, meistens im bösen Verstand ... wird, daß dasselbige eine Rachgie... ... anzeiget. Vernünfftige Feindselig-keiten wären demnach, die man um seiner künfftigen Sicherheit wegen, und um den Feind in fernern Beleidigungen schüchtern zu machen, vornimmt, ohne daß man alle Liebe gegen ihm aufhebt, und aus seinem Schaden nur Vergnügen schöpffen wolte, welches bey der unvernünfftigen Feindseligkeit geschicht. Doch kommts darauf an, wie man das Wort nehmen will. Versteht man durch Feindseligkeiten solche Handlungen, die nur aus Haß und Feindschafft herrühren, so sind sie allezeit unvernünfftig, ohnerachtet man auch überhaupt das Bezeugen zweyer Feinde in dem Krieg gegen einander Feindseligkeit zu nennen pfleget, so bald vernünfftig; bald unvernünfftig seyn kan.

Feindseligkeit im Kriege,

In der natürlichen Rechtsgelehrsamkeit wird auch die Lehre von dem Kriege fürgetragen, und indem man auf das, was bey dem Kriege selbst vorgehet, kommt, so berühret man die Materie von den Feindseligkeiten, welche daselbst ausgeübet werden. Denn alles dasjenige, was ein Feind zum Widerstand gegen dem andern während dem Kriege vornimmt, nennt man Feindseligkeit, welche also entweder bey dem gemachten Stillstand der Waffen; oder nach dem getroffenen Frieden aufhöret. Daß ein Feind das Recht Feindseligkeiten auszuüben, habe, daran ist kein Zweiffel, welches unmittelbar mit dem Recht Krieg zu führen, verknüpffet, der ohne Ausübung der Feindseligkeiten nicht seyn kan; nur fragt sichs: wie weit sich dieses Recht erstrecke? Es müssen hier die Regeln der Billigkeit und Gerechtigkeit, der Klugheit, und die Gewohnheiten der Völcker aus einander gesetzet werden. Denn ein anders ist, was man desfalls vermöge eines Rechts thun kan, und vermöge einer Verbindlichkeit thun muß; ein anders, was man zwar thun könte, es fragt sich aber: obs auch allezeit rathsam, mithin muß diese Materie distinct sowohl in der natürlichen Rechtsgelehrsamkeit, als in der Politic fürgetragen werden, worinnen es viele versehen, und wieder ist eine andere Frage, was desfalls die eingeführten Gewohnheiten der Völcker mit sich bringen, welche an sich selbst keine Norm weder der Billigkeit, noch der Klugheit ausmachen, und wenn man sie beybehält, daß man sich nach denselben richtet, so geschichts in sofern, als sie vernünfftig sind. Die hierzu beobachtende Billigkeit und Gerechtigkeit beruhet auf einem gedoppelten Grund. Entweder thut unmittelbar das Recht der Natur einen Ausspruch, was man zu thun und zu lassen, und wircket ein Recht sowohl, als eine Verbindlichkeit; oder man hat sich in gewissen Stücken, darinnen das Gesetz nichts determiniret, durch ein Pactum verglichen, und sich zu was Krafft des Gesetzes, daß man die Verträge halten müsse, verbindlich ge-

macht. Im letztern Fall, wenn man gewisse Pacta mit dem Feind macht, und sich unter andern wegen der Waffen, die man brauchen will, vergleichet, hat's keine Schwürigkeit; weil man solche Verträge treulich halten muß, und ist die Ausflucht, daß man mit dem Feind zu thun gehabt, nicht hinreichend, weil man sonst unter andern niemahls einen Frieden zu machen, oder den geschlossenen zu halten schuldig sey, woraus eine schöne Haushaltung werden könte. Im ersten Fall muß man einen deutlichen und hinlänglichen Grund suchen, woraus in dieser Sache der Wille GOttes zu erkennen, der uns die Beschaffenheit und der Endzweck des Kriegs an die Hand giebt. Es hat der Mensch durch die natürlichen Gesetze unter andern das Recht erhalten, sich wider seine Feinde zu schützen, und zu rächen, welches in dem natürlichen Stand durch den Krieg geschicht, und weil nach eingeführten bürgerlichem Stand, worinnen ordentlicher Weise Privat-Personen an ihre Obrigkeiten gewiesen sind, Regenten unter keiner menschlichen Obrigkeit stehen, und sich daher noch im natürlichen Stand befinden, so müssen sie ihre Streitigkeiten, wo sie sich in der Güte nicht helffen können, auch durch den Krieg ausmachen. Es zielet derselbige überhaupt dahin, daß man auf seiten sein selbst in Zukunfft sicher sey, und auf seiten des Feindes, ihn fernere Beleidigungen fürzunehmen, schüchtern mache, indem man entweder sich wider ihn beschützet, das ist die von seiten des Feindes intendirte Beleidigungen abwendet; oder eine Rache wider ihn vornimmt, dadurch man seinen Feind vor eine entweder wircklich zugefügte, oder auch nur zugedachte, und doch mißgelungene Beleidigung züchtiget, und im ersten Fall zur Ersetzung des Schadens anhält. Ist dieses nach dem göttlichen Willen erlaubt, so ist auch der Gebrauch derjenigen Mittel, wodurch dieser Endzweck erhalten wird, erlaubt, nach der bekannten Regel: qui vult finem, vult etiam media, das ist, will GOtt und erlaubt es, daß man Krieg führe, so erlaubt er auch, daß man gegen seinen Feind Feindseligkeiten ausübe; aber dabey nicht weiter um sich greiffe, als es der Endzweck mit sich bringt, zwischen welchem, und den dahin zielenden Mitteln eine gehörige Proportion zu beobachten, mithin würde man wider den Feind unrecht handeln, wenn man was fürnehme, so der Endzweck des Kriegs und dessen Beschaffenheit, davon der Endzweck dependiret, nicht mit sich brächte. Aus diesem Grund kan man die Sache nach der Billigkeit untersuchen, welches in die natürliche Rechtsgelehrsamkeit gehöret; weil aber in den wircklichen Handlungen auch auf das, was die Klugheit und das Interesse mit sich bringt, zu sehen, und das Billige mit dem Klugen in Ansehung der Art und Weise, wie etwas anzufangen, zu verknüpffen, so muß bey dieser Abhandlung auch zugleich die Absicht auf die

Pollitic gerichtet, und nach beyder Nor[...] drey Haupt-Umstände, auf die Art[...] Weise, wie man die Feindseligkeite[...] bringt: auf die Objecta, gegen wel[...] gehen, und denn auf die Waffen, ode[...] strumenten, wodurch man sie ausübet [...] hen werden.

Was anlangt 1) die Art und W[...] wie man die Feindseligkeiten [...] bringt, so theilet man solche in öffen[...] und heimliche, oder listige. Zu den ö[...] lichen aber gehört unter andern, daß [...] den Feind todt schläget, welches an sich [...] nichts unbilliges, weil dieses die Natu[...] der Endzweck des Krieges mit sich b[...] und sonst nicht leicht ein Sieg wird erh[...] und ein Ende des Streits können ge[...] werden. Doch ist allezeit rathsam u[...] Klugheit gemäß, wenn man so viel mö[...] ohne so vielem Blutvergiessen siegen, u[...] nen Frieden schliessen kan, indem ma[...] solche Weise nicht nur seine eigene Leute [...] erhalten; sondern auch mit weit grö[...] Nutzen auf seiten des Feindes, wen[...] und Leute zugleich geschonet worden, [...] Krieg endigen kan. Die listige und h[...] liche Feindseligkeit hält man vor erl[...] wenn es nur nicht wider die Zusage la[...] welche man etwa dem Feind gegeben, [...] auch im Krieg zu halten schuldig sey. [...] man dem Feind mit List Abbruch thut, i[...] ne Sache, welche die Klugheit mit sich br[...] und daher muß man eigentlich in der Po[...] von den strategematibus belli handeln; [...] selbst aber aus dem Recht der Natur ver[...] setzen, daß sie mit demselbigen nicht str[...] Der Herr Trener in not. ad Pufend. de officio homin. & ciu. lib. 2. cap. 16. [...] p. 550. führet drey Ursachen an, warum [...] wider den Feind listig handeln könte, [...] einem derselbige eine uneingeschränckte [...] walt, facultatem in infinitum wider [...] eingeräumet, welches zwar noch zu erwe[...] stünde, indem solches weder ausdrück[...] noch stillschweigend geschicht, und in A[...] hung des letztern vielmehr zu vermuthen [...] werde ein ieglicher Feind gern sehen, [...] er mit der Gewalt nicht weiter fortko[...] kan, daß man ihm alle Leutseligkeit [...] Barmhertzigkeit erweise, als daß er ei[...] che facultatem in infinitum zugestehen [...] hernach werde eine List und Betrug a[...] erst tadelhafft, wenn man dadurch de[...] Feind gethane Zusage nicht halte, [...] aber hier die Rede nicht ist, und setz[...] vielmehr zum Voraus, daß die List [...] einen Vergleich nicht seyn dürffe, u[...] weil auf solche Art viel vortheilhaffti[...] äusserliche Friede wieder herzustellen [...] ches nur eine ratio politica, und nicht [...] ist. Es muß dieser Punct vielmehr [...] Natur des Betrugs, oder doli ent[...] werden, da denn nicht unbekannt, we[...] denselben in dolum bonum und ma[...] theilet, nachdem man voraus setzet, daß [...] nicht Rechtlich kein Recht habe, von [...]

...rrecht zu wissen, und ich hingegen durch ...ckung derselben vor mich allerhand ...theil zu besorgen hätte, so wäre es ver... ...ung, daß ich damit hinter den Berg hiel... ...mich zuweilen stellte und verstellte, wel... ...mir in verschiedenen Artickeln weiter ...geführet haben. Hat man nun mit ie... ...ten, als seinem Feind zu thun, so hören ...tis socialitatis auf beyden Seiten auf, ...lan der Feind von mir nicht verlan... ...ich in Worten und Thaten gegen ...aufrichtig bezeige, und wenn ich ...durch meine eigne Aufrichtigkeit und ...keit in Schaden brächte, da ich ...nicht obligirt gewesen, so wäre die... ...große Einfalt. Salomon sagt in ... cap. 29. v. 11. ein Narr schüt... ...nen Geist gar aus, aber ein Wei... ...hält an sich. Hieraus erhellet so viel, ...man nicht unrecht handele, wenn man ...der in Worten; oder in der That dem ...heimlichen Abbruch thut; daß man ...der heimlichen Feindseligkeiten ...bediene, solches bringen die Regeln ...heit mit sich. Bey den Alten wird ...Art zu streiten sehr gelobet, aus denen ...tius de iure belli & pacis lib. 3. cap. 1. ...n. 1. seq. verschiedene Aussprüche und ...angeführet, an welchen letztern es ...in der heiligen Schrifft nicht fehlet. ...mit List bekam Josua Ai ein, nachdem ...stellet, als flöhe er vor den Innwoh... ...dieser Stadt, und einen Hinterhalt hin... ...gestellet, die sie einnehmen, und ...nen musten, nachdem die Innwohner ...ausgangen waren, Jos. cap. 8. Einen li... ...gen Streich machte Michal, wodurch sie ...David aus den Händen des Sauls und aus ...er Lebens-Gefahr errettete, als sie den Bo..., die ihn tödten solten, weiß machte, er lä... ...im Bette und wäre kranck, da sie doch nur ...ein Bild ins Bette gelegt hatte, 1 Sam. 19. ...So stellte sich David rasend an, und betrog ...dadurch den König zu Gath 1 Sam. 21 und ...durch einen zulässlichen Betrug söhnte Joab ...den Absalon mit David aus, 2 Sam. 14. ...Denn auch Jehu die Priester Baals um... ...brachte, die er in heimlicher Absicht zusam... ...men beruffen hatte, 2 Reg. 10. anderer ...Exempel zu geschweigen, conf. Voet de iu... ...cap. 1. n. 28. sqq. Gentil. de iure ...lib. 2. cap. 3. Lipsium in polit. lib. 5. ...17. Machiavellum lib. 3. disp. 40. Pu... ...dorf de iure naturæ & gent. lib. 4. cap. ...19. 2) sehen wir auf die Objecta, ge... ...welche man die Feindseligkeiten ...Kriege ausübet, so entweder Perso... ...oder Sachen und Güter des Feindes ... Die Personen des Feindes sind wie... ...entweder dergestalt in den Krieg impli... ...ciret, daß sie den Vorsatz haben, uns zu scha... ...den; oder gehören zwar zum feindlichen La..., sind aber entweder nicht im Stand zu ...streiten; oder nicht dazu beruffen, daß sie ...Waffen mitführen sollen; oder haben kei... ...nen Vorsatz, uns Feindseligkeiten zu erwei...

sen. Gegen die erstern geht man mit Gewalt, weil man von ihnen nichts als feindseliges und schädliches zu befürchten hat; gegen die andern aber auf gleiche Weise zu verfahren, wäre wider die Billigkeit nach dem oben gesetztem Principio. Es sagen einige, ein Feind habe die Macht, seinen Feind und alles, was er auf feindlichem Boden antreffe, ums Leben zu bringen; oder wie sich andere erklären, Weiber, Kinder, alte Leute, Gefangene und die sich ergeben, oder um Quartier bitten, würden zwar nach den Regeln des Wohlstandes und der Leutseligkeit billig verschonet; doch könne man nicht sagen, daß der Feind unrecht thue, wenn er solche gleichfalls hinrichte, weil sie ebenfalls zu dem feindlichen Volck gehörten, und dem Feind zum öfftern auch dadurch geschadet werden könte. Allein man muß hier auf den Endzweck des Kriegs sehen, und was demselbigen gemäß, ist auch der Billigkeit und Gerechtigkeit gemäß, mithin wenn man Leute ohne Noth, daß es der Endzweck des Kriegs nicht mit sich brächte, wolte so hinrichten lassen, so wäre dieses wohl wider alle Billigkeit, angesehn das Absehen des Kriegs nicht dahin gehet, daß nur Leute umgebracht werden. Daß GOtt den Israeliten, wie sie das gelobte Land einnahmen, den ausdrücklichen Befehl gab, sie solten weder jung, noch alt schonen, geschahe aus gerechtem Gericht, und die Innwohner hatten diese Kriege als harte und schwere Straffen GOttes anzusehen. Auf solche Weise nimmt man billig aus die Kinder, die Weiber, die alten Leute, die Feld-Prediger, die Gefangenen, die sich ergeben, die Handwercksleute, und dergleichen, es wäre denn einmahl, daß sie uns schadeten, und vieles zu den Feindseligkeiten wider uns beytrügen; und hernach daß sie wider unsere Absicht von ohngefehr ums Leben kämen, wie etwa bey einer Belagerung auch unschuldige ihr Leben offt hergeben müssen. Überhaupt sagt Cicero lib. 1. de offic. sunt quædam officia etiam aduersus eos seruanda, a quibus iniuriam acceperis. est enim vlciscendi & puniendi modus; und Seneca lib. 2. cap. 4. de clem. hält diejenigen vor grausam, welche zwar Ursach zu straffen hätten; aber keine Masse darinnen zu halten wüßten. Was insonderheit die Kinder betrifft, so sagt benannter Seneca lib. 1. cap. 24. de benef. puerum ætas excuset, feminam sexus, und Plinius lib. 8. cap. 16. schreibet: leo vbi fæuit in viros prius, quam in feminas fremit, in infantes non nisi magna fame. wie denn auch GOtt Deutor. cap. 20. v. 13. 14. unter die Kriegs-Regeln setzen lassen, daß man alles männliche mit der Schärffe des Schwerdts schlage, ohne die Weiber, Kinder und Vieh, welches zwar bey einigen, wie schon oben erinnert worden, nicht geschehen, da es mit dem Krieg auf eine Straffe, und auf eine gäntzliche Verderbung angesehen war. Und GOtt jammerte der Stadt Ninive, in welcher mehr

denn hundert und zwantzig tausend Menschen waren, die nicht wusten, was recht, oder lincks, Jon. cap. 4. v. 11. Bey welchen Exempeln Grotius de iure belli & pacis lib. 3. cap. 11. §. 9. n. 1. diese Anmerckung machet: si hæc Deus fecit ac statuit, qui quosuis homines cuiuscunque sexus aut ætatis sine vlla caussa non iniuste potest occidere, vtpote vitæ dator ac dominus, quid homines facere æquum est, quibus ille nullum ius tribuit in homines, quod non ad hominum salutem ac societatem conseruandam esset necessarium. In Ansehung des weiblichen Geschlechts sagte Alexander bey dem Curtio lib. 5 cum captiuis & feminis gerere bellum non soleo: armatus sit oportet, quem aderim, in welchen Worten er auch die Gefangenen ausnimmt, dergleichen Zeugnisse Grotius an besagten Ort auch von den andern Personen, die wir ausgenommen haben, angeführet hat. Es dürffte zwar scheinen, daß man die Gefangenen und diejenigen, welche um Pardon bitten und ihre Waffen niederlegen, iure talionis, oder durch Art einer Straffe umbringen könte, davon aber keines angehet. Denn nach dem erstern muß man nur wider diejenige Person agiren, welche verbrochen, und da würde meistens der unschuldige von den schuldigen leiden müssen; die Straffe hingegen hat nur zwischen Regenten und Unterthanen statt. Gesetzt, daß sich vorher ein Gefangener uns sehr widersetzet, und unserm Feind zu helffen gesuchet, so ist diese Tapfferkeit und Treue an ihm vielmehr zu loben, als daß man daher eine rechtmäßige Ursach seiner Hinrichtung nehmen wolte. So können auch die Unterthanen des Feindes, wenn sie sich in dem Lande des dritten befinden, nicht umgebracht werden, weil man dadurch jenes Recht, das er in seinem Land hat, beleidigen würde. Ausser den Personen kommen auch die Sachen und Güter des Feindes für, gegen welche auch Feindseligkeiten können gebraucht werden, und um desto weniger davon auszunehmen, wenn man nicht einmahl das Leben der feindlichen Personen schonet. Wieweit sich diese Feindseligkeit und Verwüstung nach der Billigkeit erstrecke, ist ebenfalls aus dem Endzweck des Kriegs zu beurtheilen, daß wenn sie weder zu unserm Vortheil, noch zu des Feindes Abbruch etwas beyträget, oder der Sieg bereits erhalten, nicht nur wider die Regeln der Billigkeit; sondern auch der Klugheit ist, wenn man alles verwüsten oder verheeren wolte, indem wir wohl dem andern aus Rachgierigkeit schadeten; uns aber nicht im geringsten Nutzen verschaffen, s. Grotium de iure belli & pacis lib. 3. cap. 12. §. 1. n. 1. 2. und cap. 18. §. 4. Ziegler de iuribus maiest. lib. 1. cap. 33. §. 72. Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 8. cap. 6. §. 7. Zentgrav de origin. iur. gent. art. 1. §. 61. sq. Insonderheit kommt hier die Frage für: ob die heiligen Sachen davon auszunehmen,

oder nicht? Durch die res sacras ver
man insgemein solche Sachen, welche
riger massen zum äusserlichen Gottesd
gewiedmet, wie die Tempel, und die d
nen sich befindende Geräth, die entwed
blossen Zierath, oder zu einem gewissen
brauch dienen, von welchen rebus sacris
ge insgemein die res ecclesiasticas, die
chen-Güter, wovon die Bedienten der
chen unterhalten werden, und die re
giosas, oder die Begräbnisse der Todten
terscheiden. Diejenigen, welche die re
eras von der Feindseligkeit nicht ausneh
sind in ihrer Meinung sehr wohl gegrün
Denn sehen wir die Natur der so genan
heiligen Oerter und Sachen an, so dü
wir uns nicht einbilden, als wenn ihnen d
die Einweihung eine innerliche Heiligkei
wüchse, wie man sich etwa in dem aberg
bischen Pabstthum beredet, welches mit
Wesen der Sache streitet, auch die Art
Einweihung, sie mag unvernünftig,
vernünfftig geschehen, keine solche Krafft
sich bringet und wircket. So erlangt
GOtt, wenn man ihm und seinem Dien
was wiedmet, dadurch kein besonderes
grösseres Recht dazu, dergestalt daß
Mensch einiges Recht mehr daran habe
dem er schon über alle Sachen in der Wel
Herrschafft hat, und können ihm die M
schen nichts geben, das nicht schon sein w
daher es uneigentlich geredet, wenn man
get, daß man GOtt etwas gäbe, oder sch
cke, welches eigentlich der Kirche gesch
Mithin wenn gewisse Oerter dem Di
GOttes gewidmet werden, so wird dad
die Herrschafft, die der Fürst, oder die Re
blic bisher darüber gehabt, dadurch nicht a
gehoben, sondern man bestimmet sie nur
einem gewissen Gebrauch, daß sie zu ni
anders dienen sollen, und weil sie zum äus
lichen Gottesdienst und Gebrauch göttl
und heiliger Sachen consecriret, so nen
man sie von dem Endzweck heilige Oerter, h
lige Sachen. Stehen sie auf solche Weise u
ter menschlicher Herrschafft, so kan auch d
Feind währendem Krieg nach dessen Umst
den, wenn es der Endzweck schlechterdings
fordert, feindselig mit ihnen umgehen, o
als Sieger das Recht über selbige sich
massen, weil sie dem Feind, als Herrn zu
standen. So bringt auch die Beschaffenh
der Religion nicht mit sich, daß man derg
chen Dinge von den feindlichen Sachen a
nehmen müste. Denn wenn auch die men
liche Vernunfft die Nothwendigkeit des ä
serlichen Gottesdiensts auf das deutlichste
kennte, so würde sie doch auf keine Un
kommen können, warum man damit eben
die Tempel gebunden seyn solte, welche
nicht bey allen Völckern gebräuchlich gew
sen, ohnerachtet sie ihren äusserlichen Gott
dienst gehabt haben, ja die Christen in den
sten Zeiten, welche den wahren GOtt verel
ten, hatten keine Tempel und Altäre.
wenn gleich einige Heyden glaubten, daß

…[illegible] zum Gottesdienst nöthig, auch von [illegible] auf eine besondere Art beiwoh[illegible] worden; so hielten sie im Gegentheil [illegible] dafür, daß wenn die Städte eingenom[illegible] und erobert worden, sie die Altäre und [illegible] verliessen. Paullus 1 Timoth. 4. [illegible] sagt, es werde alles geheiliget durch [das] Wort GOttes und Gebet, und cap. [illegible] Joh. cap. 4. v. 21. wird bezeuget, daß [man] an allen Orten GOtt anruffen könte, [welches] nicht zu dem Ende angeführet ist, als [illegible] man den Gebrauch der Tempel, [illegible] daß man nach papistischen Sinn ih[nen] eine besondere Heiligkeit beylege. [illegible] in notis ad Grotium de iure bel[li] [illegible] p. 1418. hat die gegenseitige Mei[nung] aus der Ursach vertheidiget, weil durch [die] Consecration GOtt ein besonderes Recht [illegible], und die Menschen dasselbige, wel[ches] sie vorher gehabt, verlohren, worauf aber [illegible] geantwortet worden, daß GOtt [illegible] den Menschen kein Recht über etwas be[illegible] könne, und obschon Jäger in ob[seru.] ad Grot. lib. 3. cap. 5. obseru. 2. diese [Mei]nung auch behaupten will, indem dar[aus] wenn GOtt über alle Sachen gleiches [Recht] hätte, folgen würde, daß entweder gar [kein] sacrilegium; oder ein ieglicher Dieb[st]ahl ein sacrilegium seyn müste, so ist doch [dieses] ein gar schlecht Argument. Denn es [giebt] unterschiedene Grade des Diebstahls, [und] daher unterschiedene Straffen vor die [Die]be, welches Gelegenheit zu unterschiede[n]en Nahmen gegeben hat, von welcher Ma[teri]e insbesondere gehandelt Schurtzfleisch [de] iure belli circa fana & sepulcra pag. 993. [o]per. histor. polit. Buddeus in select. [iur]is nat. & gent. exerc. de iure belli circa [re]s sacras und Schwartz specim. I. contro[ver]s. iuris nat. & gent. ex histor. græca [i]llustrat. Eben so verhält sich die Sache [au]ch mit den so genannten rebus religiosis, [in]dem diese nicht den Todten, sondern denke[n] [illegible] und der hinterbliebenen Familie [z]ugehören, daß wenn solche Oerter und Sa[ch]en die Feinde einnehmen, sie nicht mehr [re]s religiosæ sind. So kan man auch Sa[ch]en wegnehmen, die dem Feind nicht gehö[re]n, wenn es Contrebanden sind, das ist solche [Wa]aren, wodurch dem Feind zur Fortsetzung [de]s Kriegs geholffen wird, als allerley Ge[we]hr, Eisen, Bley, Holtz und andere Mate[ria]lien zum Schiff-Bau und dergleichen. [Ins]onderheit wir sehen auf die Waffen, wo[mit] die Feindseligkeit im Kriege aus[geü]bet wird. Es determiniret das natür[lich]e Recht nicht, was man vor Waffen brau[chen] müsse; sondern verstattet überhaupt den [Ge]brauch aller derjenigen Waffen, welche [der] Natur und dem Endzweck des Kriegs ge[mä]ß sind, und weil derselben so mancherley [illegible] seyn können, so wird dieses der Klug[heit] überlassen, daß man sich solcher Waffen [bedi]enet, wodurch man desto leichter zu dem [En]dzweck kommen kan, und sie nach der Be[sch]affenheit der Feinde, der Zeit, der Oerter

einrichtet, dahero kein Wunder, daß unsere Art Krieg zu führen, von der alten gantz unterschieden. Insonderheit aber fallen hier unterschiedene Fragen zu untersuchen für: a) obs recht sey, wenn man die Waffen, Brunnen oder andere Dinge, welche dem Feind zu seinem Unterhalt nöthig sind, vergifftet? welches viele behaupten. Denn es meinet Grotius de iure belli & pacis lib. 3. cap. 4. §. 5. könte man mit Recht seinen Feind umbringen, so läge nichts dran, ob dieses durch den Degen; oder durch Gifft geschähe, wenn man nur auf das Recht der Natur sehen wolte, welches über dies keine gewisse Art der Waffen, die man eben brauchen müste, determinire. Einige sind anderer Meinung. Osiander in obseruat. ad Grot. p. 1409. behauptet wider Grotium, daß ein solcher Gebrauch des Giffts in dem Recht der Natur verboten, weil man niemahlen in der heiligen Schrifft fände, daß dergleichen Art wider den Feind zu streiten wäre verstattet und üblich gewesen, welches Stillschweigen keinen Beweis an die Hand geben kan; hernach hätten selbst vernünfftige Völcker dieses für unrecht gehalten, welches sie aus keinem andern Grund, als durch die Vernunfft gewust und erkannt, dagegen sich noch ein und das andere einwenden lässet. Denn überhaupt folgt nicht, daß was vernünfftige Heyden dafür gehalten, solches Aussprüche ihrer gesunden Vernunfft müssen gewesen seyn, die man als ein Gesetz anzusehen, indem manches bey ihnen entweder aus Trieb eines Ehrgeitzes; oder wegen der Klugheit, oder wegen anderer Ursachen zu einer solchen Gewohnheit worden, die man als ein Gesetz beobachtet. Ja wenn hierinnen ein natürlich Verbot statt hätte, so müsten dieses alle Völcker erkannt haben, und gleichwohl finden wir von vielen, daß sie sich des Giffts und gifftiger Sachen wider ihre Feinde bedienet haben. Denn von den Geten, Scythen, Indianern führet Loccenius ad Curtium lib. 9. cap. 8. Exempel an; der Aethioper gedencket Claudianus in panegyr. in Stilicon. v. 351. und der Parther Lucanus lib. 8. v. 304. Einige wichtigere Gegen-Gründe bringt Coccejus in disp. de armis illicitis § 1, wenn er unter andern §. 34. sagt, es würde auf diese Art dem Feind alle Gelegenheit sich zu vertheidigen genommen, und da der Krieg dahin ziele, daß man seine Sache durch die Macht ausmache, und denjenigen, der die Oberhand behielte, das Recht zufiele, so könte auch dieses nicht beobachtet werden, welches auch Willenberg in sicilimentis iuris gent. prudent. p. 457. berühret. Doch auf das erstere antwortet man, daß man nach dem Recht der Natur eben nicht verbunden sey, seinem Feind Gelegenheit zu seiner Vertheidigung zu lassen, sondern müsse vielmehr sehen, wie man auf das kürtzeste die Gefahr abwenden könne; und in Ansehung des andern könte man aus dem Ausgang nicht urtheilen, was ein rechtmäßiger; oder unrechtmäßiger

Krieg sey, welches vielmehr aus den Ursachen, warum er geführet werde, zu erkennen sey. Albericus Gentilis de iure belli lib. 2. cap. 7. führt neunzehn Argumenten an, daß der Gebrauch des Giffts im Krieg unrecht, und wider das Recht der Natur sey, wiewohl sie sehr schlecht sind, und die meisten nicht einmahl einer Antwort brauchen, dahin auch noch Röser de veneno aduersus hostem vsurpato cap. 2. 3. gehöret, welche Controvers überhaupt Schwartz in specim. 11. controuersiar. iuris nat. & gent. ausgeführet und mit mehrern zu erweisen gesucht hat, daß der Gebrauch des Giffts im Krieg nicht wider das Recht der Natur sey. Nach dem Völcker-Gebrauch ist dieses nicht erlaubt, und daher hat die Frage an sich selbst so grossen Nutzen in Praxi nicht; in der Theorie aber kan man wohl keine hinlängliche Ursach, warum es verboten seyn solte, aufbringen: b) ob man einen percussorem, oder gedungenen Mörder über den Feind schicken darf, daß er ihn umbringe? Solches bejahet schlechterdings Pufendorf de iure nat. & gent. lib. 8. cap. 6. §. 18. und Becmann polit. parall. cap. 22. §. vlt. verneinet es; Grotius aber de iure belli & pacis lib. 3. cap. 4. §. 18. macht einen Unterscheid unter denjenigen, welche ihre ausdrückliche; oder stillschweigende Treue verletzen, als die Unterthanen, Vasallen, Soldaten; und unter denen, die nicht dawider handelten, da man denn diese; nicht eben jene dazu brauchen könte, der auch Exempel, so die Sache erläutern, angeführet, conf. Alberic. Gentil. de iure belli lib. 2. cap. 8. Schmids disp. de percussoribus, Leipz. 1692. Daß man eine Weibs-Person im Krieg mit Gewalt schänden dürffe, wird die gesunde Vernunfft niemahls billigen, weil dieses an sich selbst schon verboten, auch kein Mittel, das zum Endzweck des Kriegs diente. Es können noch nachgelesen werden Zentgrav de armis in bello prohibitis, Grodbeck de eo, quod iustum est circa tormenta bellica, auch die übrigen, die unten im Artickel vom Krieg angeführet sind.

Felapton,

Ein scholastisches Wort, dadurch die Scholastici diejenigen Syllogismos in der dritten Figur bemercken wollen, worinnen die maior propositio allgemein verneinend; die minor allgemein bejahend und die Conclusion besonders verneinend ist. Denn E bedeutet eine allgemeine Verneinung, A eine allgemeine Bejahung, O eine besondere Verneinung, z. e.

fE kein gottloser kan GOtt gefallen,
lA alle gottlosen sind Menschen, E.
ptOn also sind einige Menschen, so GOtt nicht gefallen.

Ferio,

Ein scholastisches Wort, womit die Scholastici diejenige Art der Syllogismorum in der ersten Figur, darinnen der erste Sa[tz] [allge]mein verneinend; der andere besonders [beja]hend, und der Schluß besonders verne[inend] ist, bemercket haben. Denn die dar[innen] fürkommenden Vocales zeigen die Bej[ahung] und Verneinung der Sätze, und ob die[selben] allgemein, oder besonders sind, an, so d[aß E] eine allgemeine Verneinung; I eine b[eson]dere Bejahung, O eine besondere V[ernei]nung bedeutet, z. e.

fE Keiner, der seinen Begierden [nach]hängt, liebt die Tugend,
rI Etliche Menschen hangen [ihren] Begierden nach, E.
O also lieben etliche Menschen [nicht] die Tugend.

Ferison,

Ein gewisses Wort, wodurch die Sch[ola]stici diejenige Art der Syllogismorum in [der] dritten Figur bemercken wollen, darinne[n der] erste Satz, oder maior propositio allge[mein] verneinend; der mittlere besonders [beja]hend; der Schluß aber, oder die Conclu[sion] besonders verneinend ist. Denn E. soll [eine] allgemeine Verneinung, I eine beso[ndere] Bejahung und O eine besondere Vernei[nung] anzeigen, z. e.

fE Kein frommer ist unglückselig;
rI Einige frommen sind arm, E.
sOn sind einige arme nicht unglü[ck]selig.

Fern-Glas,

Tubus, telescopium, ist ein Instrum[ent] welches aus einer von Blech, Pappe und [der]gleichen gemachten Röhre, und einigen [dar]inn versetzten, nach der Kunst geschliff[enen] Gläsern bestehet, und dadurch man die [weit] entfernte Sachen klar und deutlich sehen [kan]. Der erste Erfinder ist nicht gar gewiß. D[enn] wenn gleich Borellus in seinem Tractat [de] vero telescopii inuentore sich darzuthun b[e]mühet hat, daß Zacharias Johnson, e[in] Brillenmacher zu Middelburg zuerst von oh[n]gefehr darauf kommen, so sind doch ande[re], welche die Ehre dieser Erfindung einem [an]dern Brillenmacher zu Middelburg Joha[nn] Lipperstein zueignen, und Adrianus M[e]tius giebt seinen Bruder Jacobum M[e]tium dafür aus, so steht auch Janus [Ni]cius Erythräus in den Gedancken, [daß] Galiläus a Galiläis selbige erfunden, [wo]von Paschius de inuentis nou-antiqu[is p.] 523. die Zeugnissen angeführet hat; [wo]bey Buddeus in compendio historiæ ph[ilo]sophicæ p. 419. zu lesen. Der Herr W[olff] zeiget in seinem mathematischem Lex[ico] p. 1366. daß Bacon davon nicht U[rhe]ber; Caspar Schottus lib. 10. mag. [uni]uers. cap. 1. giebt für, daß Joh. Baptist. P[orta] das Fern-Glas erfunden, von dem auch [die] camera obscura zuerst herkommen soll. D[och] wie bey allen Erfindungen eine Sache [...]

Anfa[...]

...ung noch gar schlecht aussiehet, woran ...nachkommende Künstler noch vieles zu ...bessern, und sie in einen bessern Stand ...setzen finden; also ists auch mit den Fern-Gläsern ergangen. Man hat dreyerley Arten, 1) tubum astronomicum, das astronomische Fern-Glas, welches man in der Astronomie zur Betrachtung des Himmels brauchet, ...aus einem erhabenem Objectiv-Glase ...einem noch mehr erhabenem Augen-Glase zusammen gesetzet ist; weil man aber ...dadurch verkehrt siehet, zum Exempel ...eines Menschen unten, die Füsse ...so hat man auf der Erden damit nicht ...zu thun, um welche Fern-Gläser sich ...andern Hugenius und Hevelius in seiner machina coelesti sehr verdient gemacht: 2) tubum Hollandicum, das holländische Fern-Glas, dergleichen zuerst in Holland gemacht worden, wird auch das Galiläanische genannt, weil Galiläus a Galiläis dadurch ...viele merckwürdige Sachen am Himmel entdecket, und ist aus einem erhabenen Objectiv-Glase, und einem hohlen Augen-Glase zusammen gesetzet: 3) tubum terrestrem, ...Fern-Glas auf der Erde, welches aus lauter erhabenen Gläsern zusammen gesetzet, und ...Sachen aufgerichtet vorstellet. Vor die... achtet man, welche aus einem Objectiv-Glase und drey Augen-Gläsern verfertiget werden, wovon eigentlich die Mathematici zu handeln haben.

Ferse,

Der hinterste Theil des Fusses, dessen Untertheil gegen hinten dick und starck zugehet, damit der Fuß feste stehe, und der Mensch nicht rückwerts überschlage.

Fertigkeit,

Ist eine solche Beschaffenheit einer Krafft, da sie durch die öfftere Ubung in solchen Stand gesetzet worden, daß sie ihre Wirckungen gar leicht vollbringen kan. Man nennet dieses im lateinischen ein Habitum, unter welchem Wort wir ausführlich davon gehandelt haben.

Fespamo,

Ein gewisses Wort, dadurch man diejenigen Syllogismos in der vierten Figur, welche gemeiniglich die Galenische genennet wird, bemercket, darinnen propositio maior allgemein verneinend; minor allgemein bejahend, und Conclusion besonders verneinend ist. Denn E zeiget eine allgemeine Verneinung, A eine allgemeine Bejahung, O eine besondere Verneinung an, i. e.

fE Kein Geitziger ist ein wahrer Christ;
spA alle wahre Christen sind Menschen, E.
mO sind einige Menschen nicht geitzig.

Die Aristotelici, welche die vierte Syllogistische Figur nicht leiden konten, haben dieses Wort in FApEsmO verwandelt, und daraus einen indirecten Modum der ersten Figur gemacht.

Festigkeit der Cörper,

Ist eine derjenigen Eigenschafften der Cörper, welche gefühlet werden. Aristoteles nennet sie siccitatem, eine Truckenheit und braucht also hier das Wort in einer besondern Bedeutung. Feste Cörper nennet man, welche dem Gefühl widerstehen, und sich nicht leicht, oder alsbald zertheilen lassen, viel weniger von sich selbst zerfliessen, oder nöthig haben, mit Grentzen umgeben zu seyn. Man setzet drey Grade der Festigkeit: als erstlich die Härte, da ein Holtz, Stein, Metall dem Gefühl sehr widerstehet, im geringsten nichts nachgiebet, und deswegen am wenigsten sich zertrennen lässet: hernach die Weichung, die Weiche, mollities, da zum Exempel ein geweichter Leim, warm gemachtes Wachs, ein Teig von Mehl dem druckenden Finger zwar nachgiebt; aber doch nicht über ihn wie das Wasser zusammen fliesset, sondern ein eingedruckt Zeichen behält; drittens die Elasticität, da etliche Cörper, wenn man sie drucket, alsbald zurück schnellen, oder prellen, und also zwar nachgeben, sich aber gleich wieder in vorigen Stand setzen, wie man siehet an den stählernen Federn und Bogen, aufgeblasenen Blasen, zusammen gedruckten Wolle, oder Federn.

Die Aristotelici leiteten alles von ihren vier Eigenschafften der Wärme, Kälte, Feuchte, und Truckne. Die Mechanici gründen sich auf die Beschaffenheit der Materie, deren Gestalt, Structur, Zusammenfügung. So sagt Cartesius und seine Anhänger, daß die Härtigkeit in einer Ruhe der kleinsten Theile bey und neben einander bestünde, und wäre bey den harten Cörpern ein Widerstand der äussern Theile, weilen sie sich wiederum auf andere unbewegliche, so hinter, oder unter ihnen wären, gründeten. Die Atomisten holen die Festigkeit von der Stärcke der kleinsten Theile, und von der Kleinheit der darzwischen liegenden Löchlein her. Insonderheit stellet sich Gassendus drey Ursachen dieser Festigkeit für: einmahl daß die atomi, oder kleine Theilgen sich durch ihre Häcklein an einander hiengen, und indem die zwischen liegenden Räumlein sehr klein, sich nicht leicht bewegen könten, hernach daß sie mit den beweglichen Theilen andere, so eine andere Gestalt hätten, vermischten und jene in ihrer Bewegung aufhielten, da er sich denn die Theilgen des Wassers einbildet, als achteckicht; die Theile des Eises aber, oder der Kälte als würflicht; drittens daß bey der Ankunfft der unbeweglichern Theilen, als der würflichten, die bewegliche als die runde ausgetrieben würden, wie bey der Erkaltung der geschmoltzenen Metallen zu ersehen. Der berühmte Robert Boyle in

historia fluiditatis & firmitatis erfordert zur Festigkeit eines Cörpers die Grösse und Dichte der Theilen; ingleichen daß solche unter sich selbst einig, oder ohne Bewegung einander anrührten, auch in einander eingewickelt und auf allerhand Weise zusammen gefüget würden. Der Herr Peyrault ein Mitglied der academie des sciences zu Paris will, daß nicht mehr, als zwey Ursachen zur Härte eines Dings erfordert würden, als erstlich eine solche Tüchtigkeit, da sich zwey oder mehr kleine Theile artig und wohl auf einander legten oder schickten; hernach eine äussere Kraft, so sie zusammen halte oder drucke, welches er insonderheit aus zwey wohl abgeschliffenen auf ein ander geleaten Marmeln beweiset, die durch das blosse Gewicht der Lufft also fest zusammen hielten, daß sie viel Pfund, ja Centner aufhalten, ohne daß das untere Stück von dem obern sich trennte. Wenn also alle Flächen aller Theile eines Dings auf solche Weise sich zusammen schickten, so wären die Cörper hart. Der Herr Jacob Bernoulli zeiget in seinem Tractat de gravitate ætheris, daß alle harte oder feste Zusammenhaltung der Cörper nicht könne erkläret werden durch die blosse Ruhe des Cartesii, noch durch Häcklein, so in einander verwickelt, noch durch einen zähen Leim, noch durch die schwer druckende Krafft der Lufft; sondern es müsse nothwendig die schwere Krafft des Aetherts, oder der Himmels-Lufft in Betrachtung gezogen werden. Der Herr Newton rechnet die Härtigkeit zu den wesentlichen Eigenschafften der Materie nebst der Undurchdringlichkeit der Atomisten und will optic. p. 335. daß alle Cörper aus harten Theilen bestünden, indem sonst das Wasser, Oehl, Eßig und Vitriol-Geist nicht gefrieren würden. Wenn aber alle Cörper, die aus Stäublein zusammen gesetzet, folglich viele leere Räumlein in sich hätten, hart wären, oder hart werden könten, so wären vielmehr diese kleinste Cörperlein oder Stäublein, aus welchen jene bestünden, hart zu nennen, weil sie ohne Löchlein wären. Die Ursach aber der Festigkeit führet er aus einer Zusammendrückung von der äussern Gewalt her, oder vielmehr von einer Anziehung, welche die Cörper und Theile derselben unter sich hätten; wie sich aber die natürlichen Cörper in ihren zufälligen Eigenschafften gar sehr verändern, also geschehe auch manche Veränderung mit der Festigkeit derselben, daß harte und feste Cörper weich und flüßig zu machen, wie davon die besondern Articel weisen.

Festino,

Zeigte bey den Scholasticis diejenige Art der Syllogismorum in der andern Figur an, darinnen die maior allgemein verneinend; die minor besonders bejahend, und die Conclusion besonders verneinend ist. Denn E zeiget eine allgemeine Verneinung, I eine besondere Bejahung, und O eine besondere Verneinung an, z. e.

FE Kein verständiger ist hoch-
thig,
STI Einige Gesandten sind hoch-
thig, E.
nO Einige Gesandten sind nicht
ständig.

Fest-Tag,

Feyer-Tag bedeutet in weiterm Ver-
denjenigen Tag, an welchem man von
gewöhnlichen weltlichen Geschäfften
ihn zum äusserlichen Gottesdienst aus
und an dem man sich von Gott und ein
gendhafften Wandel unterrichten lässet
welcher Bedeutung auch der Sabbath
der Sonntag ein Fest-Tag kan genennet
den. Eigentlich aber nennet man Fest
Feyertag einen solchen Tag, an welchem
nicht nur von den ordentlichen Geschä
ruhet, den äusserlichen Gottesdienst ab
tet, sondern sich auch insonderheit einer
sondern Wohlthat GOttes erinnert, und
davon unterrichten lässet; dergleichen
Tage in ordentliche und ausserordentl
eingetheilet werden. Jene sind die gewöh
chen Jahrs-Feste, und werden wieder
let in grosse, wie das Weyhnachts-Fest,
Fest und Pfingst-Fest, und in kleine, od
genannte halbe Feyer-Tage, wie auch in
wegliche und unbewegliche. Die bew
lichen sind, die nicht alle Jahr auf einer
gewissen Monats-Tag eintreffen, von der
das Oster-Fest das vornehmste, nach welch
sich alle die andern richten, und wird da
die cyclische Rechnung des Osters-Fests,
putus ecclesiasticus, die Kirchen-Rechnu
auch die Fest-Rechnung genennet, weil
bewegliche Feste von dem Oster-Feste der
diren, und also mit ihm zugleich ausgere
net werden. Die unbeweglichen fallen a
zeit auf einerley bestimmten Monats-Ta
als Neu-Jahr, Weynachten, Johannis u
s. w. Die ausserordentlichen sind Dan
und Freuden-Tage, so bey Huldigungen
sen Siegen, Friedens-Schlüssen und dergl.
chen angeordnet werden. Der Unterschi
unter den gewöhnlichen und ordentlich
Sonntagen, und unter den eigentlich so
nannten Feyer-Tagen hat seinen gu
Grund. Denn je grösser eine Wohlthat G
tes, je wichtiger die dahin gehende und
derselben dependirende Wahrheit unse
Seelen ist, je grösser soll der Eyfer seyn,
welchem man diejenigen Tage, die zur Er
nerung solcher Wohlthaten GOttes angeo
net worden, feyert, weil wichtige Lehren m
rere Aufmercksamkeit erfordern, auch je
fältiger überleget zu werden verdienen.
der Wichtigkeit der Sache dependiret
Wichtigkeit der Lehre oder Wahrheit, u
von der Wichtigkeit der Wahrheit die We
tigkeit des Nutzens, den wir in unserm Wa
del, und zum Besten unserer Seelen da
haben. Bey dieser Bewandniß hat man in d
alten Kirche wohl gethan, daß man gem

... Tage angeordnet, und insonderheit die ... grosse Feste Weynachten, Ostern und ... welche uns die drey grösten geistli... Wohlthaten GOttes, die Geburt, Auf... unsers Heilandes, und die Ausgies... des Heiligen Geistes auf eine besondere ... zu Gemüthe führen sollen, und daher, ... sie gleich von GOtt nicht eingesetzet ... doch heute zu Tage billig beybehalten ... wie aber diese und andere Feste nach ... aufkommen, ist aus den Scribenten ... Kirchen-Gebräuche zu ersehen. Aus ... diesem Grund können wir erkennen, aus ... Ursachen die weltliche Obrigkeit auß... ordentliche Fest-Tage verordnet, die von ... nicht gewesen, und entweder bestän... gefeyert werden, wie man das Fri... Fest, und an verschiedenen Orten das ... Reformations-Fest jährlich zu feyern hat, ... man stellet sie nur einmahl an, wie es ... bey einer Huldigung, oder bey einem ... Frieden u. s. w. geschiehet. Denn auch ... man sich einer besondern göttlichen ... in geistlichen sowohl, wohin das Re... formations-Fest gehöret, als in zeitlichen, die ... gewissen Lande erwiesen, erinnern. ... Philosophus kommt auf die Materie ... Fest-Tagen in einer gedoppelten Absicht, ... in der natürlichen Rechts-Gelehr... wenn er darinnen von der Majestät ... der Lehre von der bürgerlichen Gesell... handelt und zeiget, wie zu den Rech... der Majestät auch das Recht über die Re... gehöre, aus welchem wieder das beson... Recht Kirch-Ordnungen zu machen ... daß der Fürst entweder von den ... Lehrern und Kirchen-Gü... gewisse Verordnungen von neuem ... schreiben, oder die bey einer Gemeinde ... eingeführete Ordnungen verbessern oder be... können, wohin unter andern das ... Recht zu reformiren, das Recht Fest- und ... Bet-Tage anzuordnen, und öffentliche Ge... Formula vorzuschreiben, gehöret. Her... nach kommt er in der Politic darauf, und un... tersuchet, wie weit es einer Republic, oder ... dem Staat zuträglich und nützlich sey, daß ... man gewisse Fest-Tage beybehält, oder von ... neuem anordnet. Denn setzet man hier ... voraus, daß man aus der Vernunfft die ... Nothwendigkeit des äusserlichen Gottes... dienstes nicht erkennen kan, und noch viel... weniger die öffentlich deswegen angestellten ... Versammlungen, sondern solche Sache die ... Vernunfft als was Gutes ansiehet, die auch ... zum Wohlseyn eines Staats und zur Beför... derung der äusserlichen Ruhe viel beytragen ... so ist daher leicht zu urtheilen, daß die... Materie mehr in die Politic, als natürli... che Rechts-Gelehrsamkeit gehöret, wobey ... der Artickel von dem Gottesdienst zu lesen. Der Herr Joh. Samuel Stryck hat ... programma de incommodis festorum ge... schrieben; welches sich bey seiner dissertation ... de sabbathi befindet. Man findet dar... in verschiedene gute und nützliche Erin-nerungen; die Hauptsache aber ist nicht zu billigen, welches mehr auf eine theologische; als philosophische Untersuchung ankommt.

Festungs-Recht,

Festung, oder Vestung ist ein Ort, welcher entweder von Natur durch Wasser, hohe Felsen u. d. g. oder von der Kunst durch Mauren, Wälle, Bollwerck, Graben, und allerhand Aussenwercke dergestalt verwahret ist, daß der Feind denselben entweder gar nicht, oder doch nicht leicht beykommen kan, von welcher Kunst in der Mathematic, und zwar in der architectura militari gehandelt wird. Ein Philosophus erweget in der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit das Festungs-Recht, wenn er von der Majestät und den Rechten derselben handelt, welche man Regalien nennet, und sie in auswärtige und innerliche theilet. Jene sind, welche mit auswärtigen Republicken zu thun haben, dahin unter andern das Recht Krieg zu führen gehöret, welches wieder besondere Rechte in sich fasset, als das Recht der Krieges-Rüstung, Festungen zu bauen und zu erhalten, das Besatzungs-Recht, das Recht Soldaten zu werben, Einqvartierungs-Recht u. s. w. welche sich alle auf den Grund gründen, qui vult finem, vult etiam media, das ist, giebt GOtt den Regenten die Macht, Krieg zu führen, welches hier als der Endzweck kan angesehen werden, so giebt er ihnen auch das Recht zu den Mitteln, wodurch der Endzweck kan erhalten werden. Ein solches Mittel ist nun ausser Streit eine Festung, welche wenn sie von Natur nicht da ist, von dem Regenten kan angeleget, und erhalten werden, und sonst von niemand anders, weil niemand ausser demselbigen das Recht Krieg zu führen hat. Doch wie auch dazu gewisse Mittel erfordert werden, so ist der Regent ebenfalls zu denselbigen berechtiget, und kan deswegen den Unterthanen die Befestigung ihrer Schlösser verbieten, Beysteuer und Handreichung zum Festungs-Bau anbefehlen, ihre Schlösser, Häuser oder Aecker, ja auch die Kirchen im Fall der Noth zur Befestigung anwenden. Man lese hier nach Fritschium de iure fortalitii; Ziegler de iure fortalitiorum; Samuel Stryck de iure prohibendi exstructionem fortalitiorum, Halle 1703. nebst andern, welche in bibliotheca iuris imperantium quadripartita p. 278. angeführet sind.

Fett,

Ist eine weißlichte, schmierichte, unempfindliche Materie, welche in subtilen Pergaments-Häutlein verwahret lieget. Man macht sonst einen Unterscheid unter Fett und Dalck, oder Schmaltz, indem jenes lockerer ist, leichter schmeltzet, und nicht so leicht wieder zusammen gerinnet; dieses aber härter, läst sich nicht so leicht flüßig machen, und gerschet hingegen geschwind, indessen kan man eine

eine solche Beschreibung machen, daß beyde Arten, das Schmaltz und das eigentlich so genannte Fett darunter begriffen werden. Das letztere findet man meistentheils bey den Menschen; selten aber rechtes Schmaltz, und zwar in unterschiedenen so wohl innerlichen, als äusserlichen Theilen des Leibes, am meisten gleich unter der Haut. Es wird mit unterschiedenen Pergament-Häutlein, wie Täschlein umgeben, wodurch viel Blut-Adern gehen, gleich einem Baum, wie sie sonst pflegen, in lauter Aestlein zertheilet, auf deren Spitzgen die Fett-Bläsgen stehen. Die inwendigen Theile, welche viel Fett haben, sind das Netz, Gekrös-Fell, Därme, und die äusserste Decken der Nieren. Das Fett empfänget seine Blut-Gefässe von eben den Puls- und Blut-Adern, von welchen die Blut-Gefässe der Haut ihren Anfang nehmen; ob aber in demselben Nerven, oder Senn-Adern zu finden, daran wird noch gezweiffelt, weil es an sich selbst gar keine Empfindung; in Ansehung der Häutlein aber fast keine, oder doch gar geringe Empfindlichkeit habe. Das Wesen desselbigen ist sehr öhlicht, und nach der Chymicorum Meinung schweffelicht, wie aus desselben Anbrennen erhelle; der Nutzen aber, daß es verhindere, damit nichts so leicht durchgehe, und die unten liegende Theile erwärme, oder doch wenigstens vor Kälte bewahre; selbige durch seine schmierige Art geschmeidig und zur Bewegung geschickter mache; was ledig sey, erfülle, und also eine feinere glatte Gestalt verursache; an statt eines Küssens und Vorburg wider das Stossen und Quetschen sey, und nach einiger Meinung die saltzige und andere beißige Theilgen hemme und binde, s. Verheyns Anatomie p. 80. sqq. und Heisters compendium anatomic. p. 62. sqq.

Feuchtigkeit des Cörpers,

Wird im weitern und engern, oder eigentlichen Verstand genommen. In weiterm Sinn nennt man einen Cörper feucht, so fern er einen andern nicht nur naß machet; sondern auch flüßig ist, und in denselben eindringen kan, in welchem Verstand das Quecksilber; welches sich an Gold und Silber hängt, ingleichen das Feuer, so alles durchdringet, feucht zu nennen. Insgemein aber und in engerm Verstand heist ein Cörper feucht, wenn er einen andern, als unsern Leib, unsere Kleider naß machet, wiewohl auf solche Art das Wasser bald feucht; bald nicht feucht zu nennen wäre. Denn feucht wäre solches in Ansehung unseres Leibes und unserer Kleider, da hingegen, wenn Wasser auf Kohl-Blätter, auf die Feder der Wasser-Vögel fällt, solche nicht naß werden. Die Mechanici erklären dieses aus der Beschaffenheit der Theilgen des Wassers, welche in die Löchlein der Cörper, die naß gemacht würden, kröchen.

Feuer,

So deutlich wir die Vortrefflichkeit [...] Nutzbarkeit des Feuers täglich wahrneh[...] welches auch eben deswegen von den [...] Heyden unter die Stücke des Gottesdie[...] gebracht worden; so dunckel bleibet uns [...] Natur und Wesen, daß die Physici, oder [...] turkündiger nicht sagen können, was da[...] eigentlich sey, welches der Joh. Baptist. [...] Hamel physic. gener. tr. 1. cap. 2. p. 74. [...] zeuget, wenn er schreibt: naturam ignis [...] dem vulgo haberi notissimam, philosop[...] que nullum esse exemplum paratius, quo [...] marum eductionem & generationem re[...] omnium explicent; attamen si rem at[...] animo perpendamus, nihil fere æque inv[...] tum & explicatu arduum, quam ignis [...] genesin, naturam & phænomena, wie sol[...] der Herr Auctor in obseruat. Hal. tom. 4. c. 16. p. 343. weiter auszuführen gesuchet.

Es fängt alle unsere Erkentniß in nat[...] lichen Dingen von den Wirckungen, [...] unmittelbar unsere Sinnen berühren, [...] von denen wir auf ihr Wesen und die [...] dependirenden Ursachen schliessen. [...] Wirckungen zeugen von der Existenz [...] Sache, und wir sind gnugsam versich[...] daß sowohl unter, als über der Erden [...] ist. Das Feuer unter der Erden wird be[...] sen 1) aus dem Feuer-speyenden Bergen, [...] gleichen der Aetna in Sicilien, der Vesu[...] in Italien, Hecla in Island und andere [...] andern Orten seyn, daß wie sich das Wa[...] unter der Erde durch gewisse Brunnen her[...] thut; also erweiset sich auch das unterir[...] sche Feuer durch allerhand Feuer-speyen[...] Berge; 2) durch die warmen Bäder, [...] wenn ein Wasser-Gang unter der Erden [...] unterirdischen Feuer nahe liege, sich dess[...] be erwärme, und also warm hervor qui[...] 3) durch solche Oerter, welche wegen [...] schwefelichten Materie einen Rauch von [...] stossen, oder wohl gar glimmen, dergleiche[...] Oerter Italien viel hat: 4) durch die Zeu[...] nisse derer, so in den Bergwercken arbeite[...] welche versichern, daß ie tieffer man in [...] Eingeweide der Erden hinein grabe, ie me[...] spüre man eine beschwehrliche Hitze. D[...] Feuer über die Erde theilen einige in ein e[...] mentarisches und in ein Küchen-Feuer: [...] nes werde in allen natürlichen Cörpern [...] funden, und zeige davon die Natur etwas [...] den schwefelichten Dünsten, Donnern, Bli[...] und dann auch in den Feuer-Steinen, we[...] viele schweflichte Dünste mit sich führe[...] Von diesem sey das Küchen-Feuer nicht [...] Wesen, sondern nur der Weise nach zu un[...] scheiden, indem ein iedes Küchen-Feuer [...] elementarische in sich begreiffe, doch se[...] mit vielen andern Cörpern vermischet. [...] nachdem dieselben unterschieden, nach[...] werffe das Küchen-Feuer bald eine, [...] eine weisse, bald eine blaue, bald eine [...] Flamme. Doch was das elementar[...] Feuer betrifft, so wird davon bald ein [...]

zu sagen seyn. Inzwischen sind die gemeinen Wirckungen des Feuers Leuchten ... Sinnen, auch in der Nähe brennen, ... zu Asche machen, und das was ... zusammen gefüget ist, auflösen, so aber, ... erinnern, daß Leuchten und Wärme ... allezeit beysammen sey. Denn die ... Erfahrung beweise, daß man zwar scheinende, ... nicht mercklich warme Feuer habe, wie ... so genannten Johannes-Würmlein, die ... Sommer des Nachts fliegen, die Irrwische ..., weil sie nicht brennen, ignes ... und gleichsam dumme Feuer nennet; ... die also benenneten ignes lambentes ... leuchtende Feuer zwar einen Schein gäben, ... keine Wärme oder brennende Hitze verursachten. So habe man auch Feuer, die ... warm wären, aber nicht leuchteten, wie ... Lebens-Wärme in dem menschlichen Leibe ... Cörpern der andern lebendigen Geschöpfe, und die Hitze bey dem Kalck auswiese. Es ist nicht ohne, daß einige das Wort ... im weitern Verstand genommen, daß ... unter andern die Lebens-Wärme ein ... genennet, ja etliche sind auf die Gedancken kommen, daß dieses Feuer bey dem ... leuchte, und gleichsam das Band ... dem Cörper und der Seelen sey, welche Meynung unter andern Thomas Bartholinus in comment. de luce hominis & ... weitläufftig vertheidigen und weisen will, daß Hippocrates, Plato, Aristoteles, Galenus, Avicenna dergleichen gelehret, ... auch noch andere als Joh. Keplerus in harmon. mundi lib. 6. cap. 7. Thomas Willis in tr. de febribus gethan. So ist ... bekannt, wie viele sowohl ältere, als ... die Seele des Menschen als ein feuriges und warmes Wesen angesehen, auch derselben ein Licht beygeleget, dergleichen vor ... Joh. Baptista Helmont in tr. de ... actione mentis ab anima sensitiva, und ... seinen andern Schrifften, ingleichen Isaac Voßius in tr. de natura lucis bezeuget, welcher letztere meinet, es wäre ..., ob man die Seele ein Feuer, oder eine Wärme, oder ein Licht nenne. Doch wenn ... Natur-Lehrer in ihren Physicen von dem ... Feuer reden, so hat solches alle... die Krafft zu leuchten und zu wärmen, ... nehmen wir wahr 1) daß, wenn Holtz ... Feuer gebracht wird, oder eine andere ... Materie, solches in eine Flamme ...: 2) daß, wenn die Materie, die wir ... bringen, locker, ehe eine Flamme ..., welches die Ursach, daß ein ... Holtz viel ehe in eine Flamme ge..., als ein noch grünes, wässeriges und ...; 3) daß die Flamme, oder das Feuer, ... solches bestehen, auch etwas verbrennen soll, überall den freyen Zugang der Lufft haben müsse, wie man dessfals aus der Erfahrung hat, daß ein brennend Licht unter ... etwas evacuirten Glocke bald verlösche, ... sich auch bey den glüenden Kohlen ... Eisen im Vacuo, und bey den Lunten

und Rauch-Zäpfflein, wiewohl etwas langsamer ereignet; daß ein Faden, wie auch Schwefel-Faden, wenn er fest um ein Ey, Kannen oder Glas gewickelt ist, nicht anbrennen wird; daß ein Papier, so man es um einen glatten Becher fest umwickelt, nur anschwärtzet; daß ein bleyernes Gefäß, wenn es mit Wasser angefüllet ist, über dem Feuer nicht schmeltzen werde; 4) daß wenn die Cörper zu brennen angefangen, und man unterhält und vergrössert das Feuer, solche eine Flamme und Rauch von sich geben, und nach ihrer Beschaffenheit entweder bald, oder langsam verzehret werden, bis von denselben nichts mehr, als Asche übrig bleibet: 5) daß flüssige Cörper, wenn sie fett, und etwas von der Natur des Weins an sich haben, gar leicht in eine Flamme kommen, auch wie die übrigen verzehret werden, wie denn alle fette Sachen am leichtesten brennen; blosses Wasser aber, wenn sichs in einem Gefäß, so nicht verbrennen kan, befindet, nur über dem Feuer siedet, und nach und nach in der Lufft aufgehet, indem, nachdem das Feuer starck, immer Dünste daraus aufsteigen: 6) daß sehr feste und harte Cörper, wie die Metallen, als Gold, Silber, Ertz, Eisen, Zinn, Bley im Feuer schmeltzen und aufgelöset werden, wiewohl immer eins leichter, als das andere: 7) daß die geschmoltzene Metallen, wenn sie stets über dem Feuer sind, viel leichter werden, ausser das Gold, welches ie reiner es ist, ie mehr widersetzet sich solches der Krafft des Feuers und verlieret, wie die andern Metallen, kein Gewicht nicht: 8) daß die Steine entweder schmeltzen und in eine durchsichtige Materie, oder in Kalck und Staub durch das Feuer verwandelt werden.

Wie nun aus der Erfahrung klar, daß das angezündete Feuer diese erzehlte Wirckungen thue; also hat man weiter zu sehen, wie das Feuer theils angezündet und gezeuget, theils erhalten, theils ausgelöschet werde. Was erstlich die Zeugung des Feuers betrifft, so ist entweder schon Feuer da, oder es ist keines da: im ersten Fall wird ein Feuer von dem andern angezündet, so, daß entweder das Feuer die anzubrennende Sache berühret, oder nicht berühret, welches letztere aus der Erfahrung bekannt genug, und deswegen sonderlich die naphta angeführet wird, welche die besondere Eigenschafft an sich hat, daß sie die entfernte Flamme an sich ziehet, und sich von selbst entzündet, wohin auch nach dem Zeugniß des Plinii lib. 37. cap. 3. das chryselectrum und lib. 24. cap. 17. das Kraut aproxis genannt, ingleichen alle Sachen, die aus vielem Schwefel, Bitumen und Pech bestehen, gehören, wiewohl es bey diesen etwas langsamer hergehet, und das Feuer nicht so weit davon seyn mag. Ist aber noch kein Feuer da, so kan solches entstehen und gezeuget werden a) von den Sonnen-Strahlen, wie man von den Brenn-Spiegeln weiß, mit welchen man brennen und anzünden kan, wenn man sie gegen die Sonne hält, welches auch

auch die hohlen, Ja in gewisser Stellung auch die flachen Spiegel, wie auch die zu beyden Seiten convex-geschliffene Gläser, wenn sie auf einer Seite bedeckt werden, thun, und zu dem weiß man, wie bey sehr heissen und warmen Wetter vermittelst der Sonnen-Strahlen manche Flammen entstanden: b) von der heftigen Zusammenstossung und Bewegung der Cörper unter einander, welches insonderheit in verschiedenen Sachen sowohl, als auf verschiedene Art angehet. Denn vermittelst der Zusammenstossung entstehet Feuer (1) aus den Feuer-Steinen, und soll Pyrodes, ein Sohn Cilicis zuerst gewiesen haben, aus diesen Steinen Feuer zu schlagen, s. Plinium lib. 7 cap. 56. Die Juden aber traumen, daß als Adam zum erstenmahl wahrgenommen, wie es Nacht worden und indem er die Finsterniß, als eine Straffe seiner begangenen Sünden angesehen sich entsetzet; so habe ihm GOtt der HErr gewiesen, wie er vermittelst des Feuersteines ein Licht anschlagen solte, welches Buxtorf in synagog. iudaic. cap. 11. erzehlet. Aus solchen Steinen springen Funcken, die wenn sie auf eine Materie fallen, welche leicht brennet, ein Feuer verursachen, wie man alle Tage an dem Zunder siehet: (2) aus dem Holtz und andern festen Cörpern, davon Plinius ein sehr schönes Zeugniß ableget, wenn er lib. 16, cap. 40. also schreibet: calidæ sunt morus, laurus, edera, & omnes, ex quibus igniaria fiunt; exploratorum hoc vsus in castris pastorumque reperit, quoniam ad excudendum ignem non semper lapidis occasio est, teritur igitur lignum ligno, ignemque concipit attritu, excipiente materia aridi fomitis, fungi, vel foliorum, facillime conceptum. Sed nihil edera præstantius, quæ teratur lauro laurumque terat; und von den Löwen-Beinen berichtet Aristoteles histor. animal. lib. 3. cap. 7. sie wären so hart, daß wenn man sie zusammen stösse, daher Feuer gleich als aus den Feuersteinen springe, desgleichen auch von den menschlichen Zähnen Bartholinus histor. anat. rarior. cent. 2. histor. 4. versichert, und wie die harten Metallen, sonderlich der Stahl, wenn er gestossen und geschlagen wird, Funcken von sich werffe, ist eine mehr als zu bekannte Sache. Es wollen einige auch hieher rechnen, daß wenn man den Katzen den Rücken streiche, Funcken daselbst wahrzunehmen, dergleichen auch, wenn man sich mit der Faust derb ins Auge schlage, offtmahls zu sehen, wie nicht weniger in den Haaren vieler Menschen, wenn sie etwa gekämmt, oder gestrichen worden, welche Funcken hingegen andere unter das eigentliche Feuer nicht zehlen. Doch es ist zur Herfürbringung des Feuers nicht allezeit nöthig, zwey harte Cörper heftig an einander zu stossen, und wie haben auch aus der Erfahrung, daß wo sie aufeinander durch eine beständige und starcke Bewegung gerieben werden, eben dergleichen Wirckung daher entstehet: c) trägt die Feuchtigkeit zur Herfürbringung des Feuers offtmahls vieles bey, welches der gelöschte Kalck ausweiset, der uns keine W[ärme] verursachet, wenn wir ihn in Hän[den] nehmen, so bald man aber Wasser dar[auf] giesset, rauchet er nicht allein, sondern [giebt] auch Feuer von sich, welches nicht wen[iger] dadurch bestätiget wird, daß wenn das [Heu] oder Getraide naß eingeführet wird, gar le[icht] ein Feuer zu entstehen pfleget. In der [hei]ligen Schrifft finden wir verschiedene E[xem]pel vom Feuer, welches auf eine wunder[bare] Art entstanden ist als Levit. 9. v. 24. J[ud.] 6. v. 21. c. 7. v. 1. 1 Reg. 18. v. 38. wel[ches] aber nicht in die Philosophie gehört. Es [hat] von dieser Materie überhaupt der ehemal[ige] Professor zu Jena Herr Caspar Posner [ei]ne schöne Dissertation unter dem Titel [de i]gnium generatione & huius variis m[odis] Jen. 1678. drucken lassen. Aus diesem [ist] leicht zu erkennen, wie das einmahl an[ge]zündete Feuer könne erhalten werden, [wenn] nemlich eines theils Materie, die zu brenn[en] taugt, gnau vorhanden, andern theils [die] dabey benöthige Lufft ihren freyen Zug[ang] hat, wodurch es geschicht, daß das Feuer b[is]weilen groß bisweilen aber klein wird. De[nn] wenn fette, schweflichte, hartzige Cörper e[in]mahl in Flammen kommen, so brennen sie fo[rt] ohne daß man viel blasens braucht, welch[es] aber bey dem ordentlichen Holtz nöthig, b[ey] dessen Feuer, wo es soll erhalten werden, stets anzulegen und der freye Zugang d[er] Lufft fleißig zu besorgen ist. Es wird das Feuer auf verschiedene Art ausgelöschet, wen[n] keine Materie, die brennen kan, mehr vorhan[den], wenn es an der Lufft fehlet, wenn Wass[er] darauf gegossen, oder Sand und dergleichen Materie, worunter die Flamme ersticken muß, darauf geworffen wird.

Diese Erkenntniß von dem Feuer, welch[e] wir unmittelbar durch die äusserliche Si[n]nen haben, setzen wir billig zum voraus, u[nd] kommen nunmehro auf den Haupt-Punct, worinnen die Philosophi und insonderheit die Physici nicht einig werden, auch darinnen durchgehends nichts deutliches sagen können, was denn das innere Wesen des Feuers, wo-her die in unsere Sinnen fallende Wir-ckungen rühren, sey? Und damit man erken[ne], wie das Feuer und seine Natur iederzei[t] ein grosser Stein des Anstosses gewesen, wel-ches auch die grösten Meister der Weisheit mit ihren speculiren nicht einsehen können, so wollen wir durch alle philosophische Secten gehen, und die Concepte, die man sich davon gemacht, fürstellen, damit man sehe, wie sol-che zum theil unrichtig, zum theil aber auch sehr dunckel sind. Bey den sogenannten barbarischen Philosophen sollen die Egyptier das Feuer θηρίον ἔμψυχον, belluam animatam nach Stobäi serm. 123. Zeugniß genennet haben, weil sie vielleicht wahr genommen, daß solches nach Art einer lebendigen Crea-tur gezeuget und erhalten werde, auch wachse und gleichsam ersterbe, welches nicht nur dun-ckel, weil es eine verblümte Redens-Art, auch,

sie

...erkläret werden, wie sie will, unrich... Die Perser verehrten das Feuer als ...liches, und überhaupt ist von diesen ...ehen bekannt, wie sie in natürlichen ... die Tradition zu Hülffe genommen ... nicht dogmatisch philosophiret, sondern ...e bey einzeln Anmerckungen bewen... ...ssen. Unter den Griechen waren die ...ten Philosophen um den Ursprung der ...lichen Dinge bekümmert, da bald dieses, ...anes dafür ausgegeben wurde, daraus ... schliessen kan, was sie sich von der Natur ...rs müssen für ein Concept gemacht ... Thales, einer der sogenannten sie... ...sen, gab dafür das Wasser aus, daß ... das einzige Element und der An... ...ler Cörper, auch das Feuer dahero muß ...den seyn, und also die Natur des ... an sich haben, wie denn Plutar... ...placitis philos. 1. 3. unter andern ... von dieser Meinung mit anführet, ...as Feuer der Sonnen und der Ster... ...ch die feuchten Ausdämpffungen er... Der Anaximenes satzte zum Grund ...türlichen Dinge die Lufft, woraus ...e, Wasser und Feuer, und von diesen wi... ...dern Cörper entstanden wären, wel... Cicero acad. quæst. lib. 4. n. 37. bezeu... ...nn er schreibet: Anaximenes infini... ...rem, sed ea, quæ ex eo orientur, de... ...gigni autem terram, aquam, ignem, ... omnia, welche Meinung viele für ...ich angesehen, weil er die Lufft für un... ...ausgegeben, und also GOtt und Lufft ...gehalten, worinnen ihn hingegen an... ...entschuldigen und sagen, daß er durch die ... ein geistliches Wesen verstanden, wel... GOtt, der alle Dinge erschaffen, conf. ...ds physiolog. Anaximenis. Plato ... das Feuer unter die Elementen ge... ...let, welche er sich also concipiret, daß weil ... Welt hätte müssen gesehen und berühret ...rden; nichts aber ohne dem Feuer sicht... ...lich, und nichts ohne der Erden, als einen ... Cörper zu berühren, nothwendig zwey ...menten, das Feuer und die Erde nöthig ...esen, und damit die Welt als eins zusam... ...hänge, so wären zwischen dem Feuer und ... Erden die Lufft und das Wasser gesetzet ...den, welchen Elementen er geometrische ...guren beylegte, s. Burnet in archæolog. ... lib. 1. cap. 13. p. 176. doch damit hat ... noch nicht gesagt, was das Feuer sey, ... soll nach dem Zeugniß des Stobäi ... 77. die Philosophos seiner Zeit ver... ...den, welche von dem Feuer, als einer ...bekanntesten Sachen zu reden, sich die ... genommen. Aristoteles nimmt de ...ner. & corrupt. lib. 2. cap. 3. die vier ...menten an, Feuer, Lufft, Wasser und ..., und setzet die Natur des Feuers dar..., daß es warm und trocken sey, womit ...er noch nicht gesagt, was die Natur des ...s, indem er damit, daß solches erwär... ...d truckne, nur gewisse Würckungen, ... unsern äusserlichen Sinnen zu erken-

nen geben, anzeiget, wie der Herr D. Rüdiger in physica diuina lib. 1. cap. 5. sect. 1. verschiedenes darwider erinnert; der Herr Auctor aber in obseru. Hal. tom. 4. obs. 16. n. 12. p. 349. glaubt, daß Aristoteles in dem angeführten Ort die Absicht, das Feuer zu beschreiben, nicht gehabt. Was sich die Stoici für einen Begriff von Feuer gemacht, ist nicht bekannt, davon auch Lipsius in physiolog. Stoic. diss. 12. der sonst in diesem Stück sich viele Mühe gegeben, keine rechte Nachricht finden können. Epicurus mit seinen Anhang ersatzte die Atomos, oder untheilbare Theilgen zu den Principiis der natürlichen Cörper, und hielte das Feuer für nichts anders, als eine Zusammenhäuffung vieler runden und in schleunige Bewegung gesetzten Theilgen, s. Gassendum de vita & morib. Epic. part. 1. p. 169. Was Laertius lib. 8. segm. 23. seqq. vom Pythagora und dessen physischen Gedancken anführet, ist so beschaffen, daß wir daraus seine Meinung von der Natur des Feuers nicht erkennen können. Empedocles, welcher von einigen unter die Pythagoräischen Philosophos gesetzet wird, statuirte vier Elementen, Feuer, Lufft, Wasser und Erde, was aber das erstere sey, davon wissen wir seine Gedancken nicht. Heraclitus meinte, es bestünde alles aus Feuer, und werde auch alles wiederum darein resolviret werden, von dessen eigentlichen Meinung der Herr Olearius zwey Dissertationes, die p. 839. der lateinischen Ubersetzung des Stanleji histor. philosophiæ zu finden, geschrieben hat. Aus diesem sehen wir nun so viel, wie wenig die alten Philosophen von der Natur des Feuers gesagt, ja die meisten, so viel sich nach den von ihnen hinterlassenen Schrifften und Nachrichten urtheilen lässet, davon still geschwiegen. Zu den neuern Zeiten haben sich in der Natur-Lehre sonderlich die Aristotelici, die Cartesianer, und Neo-Democritei herfür gethan. Bey den erstern als den Aristotelicis war man darinnen einig, daß es ein hitziges, trockenes, und leichtes, auch, welches einige hinzusatzten, subtiles Element sey; und ob sie schon in den Worten von einander zuweilen abgiengen, daß einige sagten, das Feuer sey ein corpus simplex, cui per se & primo conveniat calor & siccitas; andere ein elementum calidum & siccum, ingleichen calidissimum, leuissimum & siccum, cholericæ complexioni idoneum, oder elementum calidissimum & siccissimum & leuissimum, & subtilissimum, s. obseru. Hal. c. l. §. 14. p. 350. so waren sie doch in der Haupt-Sache einig, und hatten von der Natur des Feuers nichts mehr erkannt, als schon Aristoteles gesagt hatte, daß das Feuer seiner Natur nach warm und trocken sey. Sonderlich erweckten sie einen Streit: ob das Feuer ein Element sey, oder nicht? welches die Peripatetici behaupteten, und dem elementarischen Feuer seinen Platz unter der untern Gegend des Monds anwiesen, sich auch dieser Meinung wegen auf unterschiedene Stellen

len des Aristotelis als de cœlo lib. 4. cap. 4. 5. meteor. lib. 1. cap. 3. de mundo cap. 2. de generat. & corrupt. lib. 2. cap. 3. berieffen. Denn nachdem sie aus ihres Lehrmeisters Schrifften erlernet, es müsse ein Element etwas einfaches seyn, und das Feuer, Lufft, Wasser und Erde als Elemente angenommen hatten, so kamen sie auf die Gedancken, daß man in der Welt die Elementen nirgends rein anträffe, die man aber in dem Gemüth durch eine Abstraction in ihrer Reinigkeit betrachten könte, und mithin wäre die Unreinigkeit nur als ein Accidens anzusehen. Doch es haben hingegen andere erinnert, daß dergleichen elementarisches Feuer, welches sich die Peripatetici eingebildet, nicht zu finden, und wie überhaupt ihre vier Elementen keine einfache, sondern zusammen gesetzte Cörper seyn, also wäre noch insonderheit das Feuer so beschaffen, daß wenn man sich selbiges als etwas reines und einfaches fürstellen wolte, man zugleich den völligen Concept desselben in Gedancken verlöhre, s. Cardanum de subtilit. und de rerum varietate lib. 1. cap. 10. Gvil. Gilbertum de mundo sublunari philos. nouæ lib. 1. cap. 7. Caspar Bartholinum instit. physic. de elementis cap. 2. Otton. de Gvericke in experim. nou. Magdeb. lib. 5. cap. 6. nebst andern, welches auch einige der ächten Aristotelicorum eingesehen, und daher vermeinet, daß man den Aristotelem in den angezogenen Orten nicht recht verstanden habe. Was vors andere die Cartesianer betrifft, so hat Cartesius in princip. part. 4. §. 80. die Natur des Feuers darinnen gesucht, daß die irdischen Particulgen, oder Theilgen von der Materie des ersten Elements auf das geschwindeste beweget würden, und setzet also das Wesen und die Natur des Feuers in der Geschwindigkeit der Bewegung, worinnen es auch von der Lufft unterschieden sey, als welche zwar aus irdischen Theilgen bestünde, die aber mit den himmlischen Kügelgen, so langsamer als die Theilgen des ersten Elements bewegt würden, vermischet wären, conf. le Grand in institut. part. 6. artic. 17. Rohault in tract. physic. part. 3. cap. 9. und Andalam in exercitation. academic. in philosophiam primam & naturalem p. 519. Aber auch mit dieser Erklärung ist man nicht zufrieden gewesen, indem man so wohl wider die Cartesianische Vorstellung der Elementen überhaupt vieles eingewendet, als auch insonderheit gewiesen, wie nach diesem Concept das Wesen des Feuers nicht bestehen könne, s. Rüdiger in physica diuina lib. 1. cap. 5. sect. 2. §. 10. seq. und da Cartesius gemeinet, es beruhe das Feuer bloß auf die geschwinde Bewegung, so hat man nicht allein die Einwürffe von der Bewegung bey seinen mechanischen Principiien wiederholet, sondern auch noch die Frage untersuchet: ob das Feuer ein Cörper und ein für sich selbst bestehendes Wesen, oder nur ein Accidens sey? welches letztere schon vor dem Cartesio David Gorläus in

exerc. philosoph. exerc. 17. sect. 3. behau[ptet,] davon mit mehrern Voßius de natura & [pro]prietate lucis cap. 2. der es auch vor ei[n Ac]cidens hält, und Morhof in polyhist. [tom.] 2. lib. 2. part. 2. cap. 16. §. 2. nachzu[sehen] sind. Gassendus, wie er ein Verehre[r des] Epicuri war, und die atomistische P[hilo]sophie wieder herfürbrachte, also hält er in animaduersion. in lib. 10. Diogen. L[aert.] pag. 169. dafür, daß die Atomi, oder [die] Theilgen der Wärme und des Feuers [klein] und rund wären, und dabey in einer gesch[win]den Bewegung stünden; aber auch [dieser] Concept wird mit den Phänomenis d[es Feu]ers nicht zusammen stimmen, und wird [we]der ein Aristotelicus, noch ein Cartesia[ner,] noch ein Gassendiste sagen können, wie [nach] ihren Grundsätzen das Feuer durch die F[euer]steine und durch die Brenn-Spiegel, w[enn] man sie gegen die Sonne hält, gezeuget w[erde,] und wie man auf solche Weise runde Thei[lgen] herfürbringen, oder vermehren möge. [Zu]da aus der Erfahrung bekannt, wie das F[euer] durch schweflichte Materien erhalten w[erde,] und man insgemein diesen ästige Thei[lgen] zuschreibet, welche von den runden fe[uer]... sehr unterschieden, so siehet man nicht, [wie] sich dieses zusammen reime. Ausser diesen [hat] der Hr. Thomasius im Versuch vom W[e]sen des Geistes das Licht für was geist[liches] ausgegeben, indem zwey dienstbare G[eister] wären, davon der eine eine Krafft sey, w[elche] nicht nur den Raum, darinnen die Mat[erie] bewegt werde, sondern auch die Mat[erie] selbst durchdringe, beyde erleuchte und [er]wärme; der andere aber sey eine Krafft, [die] die Materie umgäbe, durchdringe und [zusammen] halte, auch das Licht und die Wärme, die [er] selbst von dem andern Geist empfange, d[em]selben mittheile. Es gedencket der Thom[as] Browne in der pseudodox. epidemic. ei[nes] gewissen Philosophi, der schon gleiche G[e]dancken gehabt, wenn er schreibt: „daß da[s] gemeine Feuer mehr unter die Art der geis[t]lichen, als leiblichen Dingen gehöre, lehre[t] gleichfalls die Vernunfft. Denn wenn es leiblich wäre, so würde es für sich selbst se[hr] wol einen eigenen von andern unterschiede[nen] Cörper haben, als die Erde, das Was[ser], die Lufft und andere sinnliche Naturen, die ihre eigene Leiber haben, und damit um[]schräncket sind, und in denselben und durc[h] dieselben ihr Wesen haben, ihre Kräffte v[or]bringen, und sich den Sinnen vorstell[ig] machen: das Feuer aber hat keinen eigene[n] sichtbaren Leib und hält sich nur in ander[n] auf, denn die Kohle ist ja kein Feuer, son[]dern ein feurig Holtz, auch ist die Flam[me] nicht Feuer, sondern ein angezündete[r] Rauch, auch endlich frisset dieses Rau[ch] Wesen nur allezeit etwas fremdes auf, un[d] lebet bloß vom Raube, und wenn ihm d[ie]ser ermangelt, verlischet es, weil es ver[] nichts hat, davon sichs nehren könte. W[enn] dieses auch, wenn ein Cörper zu dem and[ern] gethan wird, so vermehret er dessel[ben]

Grö

[...]weise, wenn aber das Feuer in das Holtz [...] in den Rauch gebracht wird, so geschie[...] [...] solches nicht, sintemal weder das Holtz, [...] der Rauch, wenn gleich das Feuer da[...] [...]kommt, der Grösse nach verzehret wird: [...] zur Gnüge abzunehmen, daß viel[...] [...] ein Geist, als ein feuriger Leib das [...] oder den Rauch angefasset. Auch ist [...] gnugsam zu schliessen, daß auch das [...] des Wetter-Strahles eine geistliche [...] habe, daß solches einen Degen zer[...]schmeltzet ohne Verletzung der Scheide und [...] zerschmettert ohne Versehrung [...], wenn sie von dem feurigen [...] des Blitzes getroffen worden. Daß [...] das Feuer nicht gantz uncörperlich sey, [...] wohl auch zu bekennen, denn es hat [...] eine subtile Materie, durch welche es [...] weichenden Lufft anhänget, daher es, [...] dieselbe etwas dicke ist, in selbiger [...] sichtbar enthält. Doch muß man [...] den Nahmen eines Geistes, als [...] Cörpers lassen, weil es keine kennbare [...] hat, auch nicht zu erkennen ist, wenn [...] in einen fremden Leib begiebet... [...] Herr D. Rudiger, nachdem er in phy[...] [...] zwey Elementen, den Aetherem [...] gesetzet, und jenen als feurige [...], diesen aber als Bläsgen fürgestel[...] [...] er lib. 1. cap. 5. sect. 4. dafür, daß [...] mechanische Cörper wären, die [...] Lufft und das Feuer. Das [...] könte man in weiterm Verstand neh[...] [...] und sey nichts anders, als ein aerisch [...], welches viele strahlende Theilgen [...] fasse, aber nicht nothwendig seine [...] zu wärmen oder zu brennen haben [...], in welcher Absicht auch die sogenann[...] [...] zum Feuer könten gerechnet [...]. In engerm Verstand nennet ers [...] Bläsgen, welches so viel strahlende Theil[...] [...] habe, daß ein belebter Cörper die Wärme [...]finde, die er, so fern sie vor eine Sub[...] [...] angenommen wird, von dem Feuer nicht [...]scheidet; in dem allerengsten Verstand [...] ebenfalls ein Bläsgen, in welchem sich [...] Theilgen befänden, daß sie nicht al[...] [...] die Cörper erwärmten, sondern auch [...] und aufreiben könten, bey welchem [...] die ethersten Bläsgen seyn, die strahlen[...] [...] Theilgen die Oberhand haben, welches [...] einem Licht sähe, und in beständiger [...] sich befinden müsten, worauf die [...] und Herfürbringung des Lichtes [...], dabey höchstnöthig, das sich die [...] stets zertheilten, damit nicht die [...], folglich das Feuer gehindert [...], und daß die strahlende Theilgen der [...] Bläsgen von ungleicher Würde [...] Zu Venedig sind 1686. herauskom[...] [...] Paulli Casati dissertationes physicæ [...], davon man in den actis eruditorum [...] p. 408. sq. einen Auszug findet; inglei[...] [...] Baylens nouvelles de la republique [...] 1687. decembr. p. 1269. und 1688. [...] 169. Unter dem Herrn Poiner ist [...]losophisch-Lexicon.

ausser der oben angeführten, noch eine an[...]dere dissertation de igne allhier 1696. ge[...]halten worden. Im Jahr 1676. hat zu Wit[...]tenberg Georg Caspar Kirchmaier eine kleine Schrifft unter dem titul: noctiluca constans & per vices fulgurans &c. drucken lassen, und vorher darinnen gehandelt de luce, igne & perennibus lucernis.

Die Alten haben verschiedene Dinge in den Feuer-Wissenschafften gewust, die ietzo unbekannt sind, dahin das Geheimniß gerechnet wird, daß Moses das güldene Kalb, das Aaron den Israeliten zum Götzen-Dienst gemacht hatte, dermassen mit Feuer zu verbrennen, und in Pulver zu zermalmen gewust, daß er es auf das Wasser zerstäuben und den Kindern Israel also zu trincken geben können, 2 B. Mos. 32. welche Art Gold zu calciniren den heutigen Chymicis unbekannt sey. Gleicher massen wüste man nicht, ein immerwährendes Licht, wie die Alten gehabt, zu machen, davon das schöne Werck des Fortunii Liceti de lucernis antiquorum reconditis nebst andern, welche der Herr Fabricius in bibliographia antiqu. cap. 23. §. 10. anführet, nachzusehen ist. Es hat sonst Guido Pancirollus eine Schrifft de rebus deperditis geschrieben, welches nachgehends Salmuth mit Noten erläutert und weiter fortgesetzet hat, worinnen er erweisen will, daß man viele Sachen nennen könte, welche die Alten gehabt, und davon heut zu Tage nichts mehr anzutreffen; Olaus Borrichius aber in oration. academic. n. 14. setzt sich ihm entgegen, und will ihm von allen Arten derjenigen Sachen, die er berühret, das Gegentheil weisen. Inzwischen ist nicht zu leugnen, daß in den neuern Zeiten die Naturkündiger in diesem Stück der Physic auch vieles erfunden, welches vor alters unbekannt gewesen, wenn man erweget, wie man so viele chymische Erfindungen, die Destillir-Kunst, die Feuer-Wercke, den Phosphorum, gewisse Holtz Spac-Künste, und dergleichen herfürgebracht. Es gedencket der Herr Morhof in polyhistor. c. 1. des Robert Boyle Tr. vom Feuer, welches in der Feuers-Brunst zu Londen vom Feuer verzehret worden, und erinnert, daß wenn man denselben noch hätte, so würden wir viel curiosa von dem Feuer wissen, auf welche bis dato noch niemand gedacht habe. Der Herr Pasche de inuentis nou-antiquis cap. 7. §. 49. zweiffelt, ob die Alten ein solch immer brennendes Feuer gehabt, wie man vorgäbe, und gedencket einer Dissert. des Joh. Jacobs Waldschmids de igne perpetuo, worinnen eine Art gezeiget werde, wie man ein beständiges Licht zubereiten könne, welches zwar nicht an einem Stück fortbrenne, wegen seiner Beständigkeit aber doch den Nahmen eines beständigen Feuers verdiene.

Feuer-Löschen,

Ist entweder ein natürliches, oder ein

abergläubisches. Jenes gründet sich auf natürliche Ursachen, wenn man entweder dem Feuer seine Materie, die brennen kan, benimmt, oder durch Entziehung der Lufft, Zugiessung des Wassers verhindert, daß solches weiter brennen kan, wie dieses kurtz vorher ist erinnert worden. Das abergläubische ist sonderlich bey den Juden gewöhnlich, welche zweyerley Arten haben, das Feuer zu löschen, eine von ferne mit Worten, wenn sie das Feuer ansprechen, die andere in der Nähe durch eine Schrifft, deren beyderseits Krafft in den aus dem 4 B. Mose cap. 11. v. 2. genommenen Ebräischen Worten: da schry das Volck zu Mose, und Mose bat den HErrn, da verschwand das Feuer, bestehen soll. Will einer nach der ersten Art das Feuer ansprechen, so tritt er an einen Ort, da er die gantze Flamme übersehen kan, und läst sich eine Pfanne mit glüenden Kohlen, sammt einer Gieß-Kanne voll Wassers bringen, siehet das lodernde Feuer an, murmelt die angeführte Worte Hebräisch Sylbenweise nach einander her, giest bey ieder Sylbe ein wenig Wasser über die glüende Kohlen, und wenn er fertig ist, so glaubt er, das Feuer müsse augenblicklich verschwinden. Nach der andern Art suchen sie mit Schrifften ein Haus zu retten, wenn es noch nicht angegangen ist, da sie mit Kreiden den so genannten Magen Dawid, oder wie sie es aussprechen Mögen Döuid, den Schild Davids, oder die hieroglyphische Figur, welche David ihrem Fürgeben nach soll auf seinem Schild gehabt haben, anschreiben; so es aber schon im Brand, schreiben sie dieselben Worte auf eine Brot-Rinde und gehen damit dreymal ums Feuer herum, ehe sie dieselbige darein werffen, so nehmen sie auch an statt des Brots zuweilen ein Ey, s. Schudts Jüdische Merckwürdigkeiten lib. 6. cap. 6. §. 4. sqq. Es ist dieses billig ein grosser Aberglaube, da sie sich einbilden, daß in den Worten die Krafft des Feuerlöschen stecken soll, dabey ein schändlicher Misbrauch des Nahmens GOttes und seines Worts vorgehet. Und obschon zuweilen darauf das Feuer gestillet worden, so wird man doch keines Weges solches ihrem abergläubischen Wesen zuschreiben, zumal da man weiß, was für entsetzliche Feuers-Brünste unter ihnen entstanden, die sie zu löschen nicht vermogt. Zu verwundern und zu beklagen ist es, daß auch unter den Christen welche diesem Aberglauben nachhangen, die, weil sie das Hebräische nicht wohl aussprechen können und fürchten, sie mögten etwas nicht recht sagen, wodurch denn das Ubel grösser werden dürffte, dafür sagen:

Feuer stehe still um GOttes Will,
Um des HErren JEsu Christi willen,
Feuer stehe still in deiner Glut,
Wie Christus der HErr ist gestanden
in seinem rosinfarbnen Blut.
Feuer und Glut, ich gebeut dir bey
GOttes Nahmen,
Daß du nicht weiter kommest v
dannen,
Sondern behaltest alle deine Func
und Flammen.

Amen! Amen! Amen! Im Jahr 17 hat Joh. Christoph Schäffer eine Sch unter dem titul: der von GOtt verfluc Feuer-Segen drucken lassen, darinne von der Beschaffenheit, vom Ursprung, Greuel und Thorheit, ernstlicher Ver dung des Feuer-Segens handelt. Ver Schrifft: nouvelle maniere d'eteindre incendies avec plusieurs autres inven utiles à la ville de Paris findet man Nachr in dem journal des sçavans 1726. ianuar. p. und in den memoires de Trevoux 1725. p. 1619.

Feuer-Maal,

Heist ein braun-rother Fleck im Gesi oder am Leibe, so die Kinder mit auf die W bringen. Die Gelegenheit dazu giebet, w sich eine schwangere Frau vor dem Feuer e setzet, und so fort irgendwo sich am Le angreifft, da denn das Kind an demselb Ort, wo sie hingegriffen hat, also gezeich wird. Die Ursach ist die Imagination, w welcher dasjenige Principium, so die Fr im Mutterleibe formirt, als welches sich nach den mechanischen Künsten und Ge lehren zu erklären, wenn eine solche fürgestellet wird, agiret. Es werden s Maale, wenn sie nicht in den ersten T nach der Geburt vertrieben werden, vor heilbar gehalten.

Feuerstein,

Ist ein harter Stein, welcher wenn ihn fest an einen andern, oder an Stahl s get, Feuerfuncken vor sich giebt, maßen darinnen Schwefel und brennbare Aus mungen befinden, wovon schon in dem A ckel Feuer etwas angeführet worden.

Feuer-Zeichen,

Es tragen sich in der Natur gewisse B Begebenheiten zu, die in der Lufft gesche gespürt, gehört oder gesehen werden, un griechischen meteora heissen. Die Natur rer theilen sie in wahrhafftige, welche w lich dasjenige sind, vor was man sie hält in scheinbare, oder meteora apparentia, einem blossen Schein bestehen, und das nicht sind, vor was man sie ansiehet. wahrhafftige theilet man wieder in me aquea, in wässerige, wenn die aus der E heraufsteigende Ausdämpffungen w sind, wie die Wolcken, Nebel, Regen, D Hagel, Reiff, Schnee: in meteora ignea, in rige, wozu man auch die meteora aerea lüfftigen setzet, welche die Winde ausma Die Feuer-Zeichen sind solche Dünste d den, die in dem untern, mittlern und

... der Lufft entzündet werden. Aus was ... Materie und Theilgen diese Dünste beste... bekümmern die Physici so genau nicht, und ... man gleich überhaupt saget, es wären ... und schweflichte Dünste, so schliesset ... andere Arten der Theilgen, als des ...ters, Vitriols, Alauns nicht aus, in... ihre Beschaffenheit nach dem Zu... des Erdreichs richte. Mehrere Mühe ... wenn sie untersuchen sollen, wo... diese Theilgen in eine Bewegung ge... worden. Cartesius statuirte in dem ... der Erden ein unterirdisches Feuer, ... als das Principium dieser Bewegung ..., welches Feuer aber andern sehr zweif... und verdächtig fürkommt, daß ... dasjenige wahr wäre, was Cartesius ... fürgegeben, die Flammen längst mü... herfürzebrochen seyn und die Erde ver... haben. Andere meinen, eine unter... Wärme bewege die in der Erde sich ... Theilgen; darwider man erinnert, ... aber gleich die Wärme ein bewegendes ... sey, so sey doch noch nicht deut... die Wärme erreget werde. Einige ..., es geschehe dieses vermittelst des ... der Steine; und etliche schreiben die... der Vermischung der unterschiedenen ... von ungleichem Wesen sich befindenden ... zu. Es giebt verschiedene Arten ... Feuer-Zeichen, als Irrwisch, der flie... Drache, Donner, Blitz, Strahl, Erd... u. s. w. von denen die besondern Arti... zu sehen, wo diese Materie mit mehrern ... anzutreffen.

Fibren,

Fäserlein, oder Zäserlein sind Theilgen des ..., länglich wie die Faden, sehr schmal ... dünne, dadurch die andern Theile ver... und die Bewegungen verursachet werden. aus welchen fast alle Theile des Lei... zusammen geienet werden. Nachdem sie ...terschiedlich zusammen kommen, so entste... auch ein ungleiches Wesen, daß manches ..., manches haaricht, manches wie ... Etliche liegen gantz gleich, etliche ... krummen sich. Die gleichen liegen ent... gleich nach der Länge, oder überzwerg ... der Breite; oder schlim nach der Seiten ...; und die krummen machen entweder einen ... oder einen Bogen, oder einen Winckel, ... eine Schnecken-Form, wovon die Ana... mit mehrern nachzulesen sind.

Figuren des Syllogismi,

Heissen die Ordnungen der dreyen Termi... majoris, minoris und medii in einem ...ben und categorischen Syllogismo, oder ... verschiedenen Verknüpffungen des medii ... mit dem Subjecto und Prädicato ... Conclusion, wie die Aristotelici reden, ... derselben drey zehlen, denen andere ...te, so insgemein die Galenische ge-nennet wird, hinzu thun, so aber die Peripatetici nicht annehmen, wie wir unten in dem Artickel von Syllogismo weiter gewiesen haben. Man siehet die Lehre von den syllogistischen Figuren insgemein als eine unnütze scholastische Grille an, die aber in der That, wo sie recht gebraucht wird, ihren Nutzen hat, und die Regeln zu den besondern Arten der Vernunfft-Schlüsse in sich fasset, welches denn auch bey dem Syllogismo angeht, wenn er synthetisch betrachtet wird, wie aus dem Artickel Vernunfft-Schluß zu ersehen.

Figürliche Erkenntniß,

Es hat der Herr Wolff in den vernünfftigen Gedancken von GOtt, der Welt, und Seele des Menschen p. 152. die cognitionem symbolicam, eine figürliche Erkenntniß, und die cognitionem intuitivam eine anschauende Erkenntniß genennet. Jene bestünde darinnen, daß wir uns etwas durch Wörter und andere Zeichen fürstelleten; diese aber, daß wir uns die Sache selbst fürstelleten. Die erstere habe vor der andern viele Vorzüge, wenn diese nicht vollständig sey, das ist, alles deutlich gleichsam vor Augen läge, was ein Ding in sich enthalte, und wie es mit andern verknüpfft sey, und gegen sie sich verhalte. Denn da ietzund unsere Empfindungen gröstentheils undeutlich und dunckel wären, so dienten die Wörter und Zeichen zur Deutlichkeit, indem wir durch sie unterscheiden, was wir verschiedenes in denen Dingen und unter ihnen anträffen. Weil nun aber hierdurch die Aehnlichkeit erhelle, die zwischen verschiedenen einzelnen Dingen anzutreffen; so gelange man auf diese Weise zu allgemeinen Begriffen, und werde demnach die allgemeine Erkenntniß durch die Wörter deutlich. Unterdessen könne die figürliche auch zu einigem Nachtheil gereichen, wenn man nicht genug Acht darauf habe, indem wir leere Worte, mit denen kein Begriff verknüpffet ist, für Erkenntniß hielten, und Wörter für Sachen ausgäben. Absonderlich dienten die Wörter und Zeichen zur Deutlichkeit im urtheilen. Denn da es hauptsächlich darauf ankomme, wenn man urtheile, daß man die Eigenschafft, oder Veränderung, oder Wirckung, oder das Verhalten gegen andere, so einem Dinge zugeeignet, oder abgesprochen werde, von ihm unterscheide, und dieser beyden unterschiedenen Dinge Verknüpffung erwege, und daher zur Deutlichkeit des Urtheils in der anschauenden Erkenntniß nicht allein erfordert werde, daß man sich den Unterscheid der Begriffe, die entweder getrennet oder verknüpffet würden, sondern auch die Wirckung der Seelen, dadurch sie dieses erwege, ordentlich vorstelle; die Wörter aber die Verknüpffung und Trennung der Begriffe an sich zeigten; so zeigte sich in der figürlichen Erkenntniß der Unterscheid der Urtheile und blosser Begriffe klärer, als in der anschauenden, und sey demnach die

Deutlichkeit grösser. Daher geschähe es auch, daß so bald wir uns entweder einen allgemeinen Begriff von einer Art Dinge, davon wir eins sähen, oder sonsten empfünden, formirten, oder auch nur etwas deutliches merckten, oder von einem Dinge ein Urtheil für uns fällen wolten, wir von der anschauenden Erkenntniß zu der figürlichen schritten, und zu uns selbst redeten; oder wenigstens die dazu nöthige Worte gedächten.

Filzig,

Hedeutet diejenige Eigenschafft des menschlichen Gemüths, wenn dasselbige im hohen Grad zur Kargheit geneigt ist. Die Kargheit ist diejenige Schwachheit, wenn man weniger ausgiebt, als man könte und solte, mithin werden dazu zwey Stück erfordert. Einmal muß man in solchen Umständen des Vermögens stehen, daß man mehr ausgeben könte, und kan daher ein Blut-armer Mensch keiner Kargheit und Filzigkeit beschuldiget werden; hernach muß es auch der Vernunfft gemäß seyn, daß man mehr ausgäbe, als man in der That thut. Dieser Ausspruch, oder Vorschrifft der Vernunfft zielet so wohl auf die Billigkeit, daß man nicht nur in Ansehung seiner eignen nach der Nothwendigkeit, und Bequemlichkeit zu befordernden Erhaltung; sondern auch in Ansehung anderer vermöge einer vernünfftigen Mitleidigkeit durch Wohlthaten so viel ausgiebt, als es der Endzweck mit sich bringt; als auf die Klugheit und ins besondere auf die Regeln des Wohlstands, welche manche Ausgaben erfordern und deren Maaß nach eines ieden äusserlichen Umständen wollen eingerichtet haben. Wider beydes verstösset ein karger Mensch, und giebt weniger aus, als die Regeln der Billigkeit und Klugheit mit sich bringen. Doch giebts auch darinnen gewisse Grade, und wer zu einem hohem Grad solcher Thorheit und Schwachheit kommen, den nennet man einen filzigen Menschen.

Findungs-Recht,

Es bestehet dieses Recht darinnen, daß derjenige, der eine herrnlose Sache findet, sich selbige eigenthümlich anmassen kan. Es werden in der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit die Pflichten in Ansehung des Eigenthums fürgetragen, da man unter andern nach der Theorie weiset, wie das Eigenthum von Principal-Sachen entweder originarie, oder deriuatiue erlangt werde: originarie, wie man von Anbeginn dasselbige erlange, geschähe solches durch die Occupation, oder Einnehmung, wenn man Sachen, die keinen Herrn haben, in Besitz nahme, indem eine herrnlose Sache demjenigen zufalle, der sie zuerst ergreiffe und in Besitz nähme. Von dieser Einnehmung pflegt man insgemein drey Arten zu machen: occupationem bellicam, die Eroberung oder Erbeutung, venationem die Jagd, und inuentionem das Finden. Deriuatiue, wenn das Eigenthum von einem auf [...] andern gebracht werde, erlange man [...] wiederum auf verschiedene Arten, in de[...] Bestimmung und Ordnung die Scriben[...] unterschiedlich, weil man nicht einig, ob [...] Eigenthum auch nach dem Tod des Ei[...] thums-Herrn auf einen andern könne [...] bracht werden; inzwischen geschähe d[...] ben Lebzeiten durch die Ubergabe, Theil[...] Occupation, und Präscription, und wer[...] gleichfalls drey Arten der Occupation, [...] Eroberungen im Kriege, das Jagen und [...] Finden hieher gerechnet.

Was nun insonderheit das Findun[...] Recht betrifft, so gründet sich dasselbig[...] und vor sich auf das natürliche und bi[...] Principium, daß derjenige, der eine her[...] lose Sache zuerst ergreifft, rechtmäßig [...] genthums-Herr davon wird, wenn es a[...] zur Application auf diesen, oder jenen [...] kommen soll, so muß die Beschaffenheit [...] Sache, die man gefunden, betrachtet [...] den, ob sie eine herrnlose Sache sey, [...] man muß dabey auf den Unterscheid un[...] dem natürlichem und bürgerlichem St[...] sehen. Die Sachen, die man findet, [...] nen auf eine zweyfache Art als herrnlo[...] gesehen werden, a) so fern sie von Anbe[...] herrnlos gewesen, und noch keinen [...] gehabt, wie die Edelgesteine, Muscheln [...] andere Sachen, die das Meer auswerf[...] welche ieder im Stande der natürlichen F[...] heit, der sie zuerst findet, sich zueignen [...] in der Republic aber gehören sie ausser Z[...] fel demjenigen, der die Herrschafft über [...] Meer oder Ufer desselben hat, als Zub[...] rungen desselben, und da wäre die Invent[...] eine Art der Occupation, so fern man d[...] dieses Mittel das Eigenthum von An[...] ginn erlangt: b) so fern die Sache [...] vorher einen Herrn gehabt; nunmehro [...] herrnlos worden, daß derjenige, der sie [...] erst finde und ergreiffe, dadurch Eigenthu[...] Herr werde, und zwar modo deriuati[...] wiewohl einige dieses auch ad modum o[...] narium rechnen. Solche Dinge können [...] eine zweyfache Art herrnlos werden: ein[...] wenn einer etwas ausdrücklich verläßt [...] wegwirfft, auch dabey deutlich zu verste[...] giebt, wie er sie nicht mehr haben wolte, [...] ein ieglicher, der zuerst dazu käme sich sel[...] anmassen könte, z. e. wenn iemand bey a[...] Bau die Späne vom Holtz, und in der Er[...] die eintzelnen Aehren auf dem Acker vo[...] Armen liegen lässet, da muß demjenigen [...] zuerst etwas davon findet, und aufhebet, [...] selbige bleiben: hernach indem etwas ver[...] ren wird, welches letztere zwar noch e[...] genauer einzuschräncken. Denn eine veri[...] ne Sache ist an sich selbst noch nicht herrn[...] wenn gleich durch das Verlieren die [...] tzung weggefallen, indem auch die Einw[...] gung des Eigenthums-Herrn, daß er [...] nicht wieder haben will, und sie daher d[...] doniret, wenn ihm etwa nicht viel dara[...] legen; oder gar keine Hoffnung selbige w[...]

bekommen, hat, dazu kommen muß, daß wo
as von den beyden fehlet, die Sache nicht
r herrnlos kan gehalten werden. Denn
arret gleich iemand deutlich, er wolle
, oder jenes verlassen; oder nichts dar-
ch fragen, wenn er dasselbige gleich ver-
re, so kan man sich aus der Ursach von
r ercklichen Verlassung und Verlierung
es einmassen, weil man nicht wissen kan,
s kein rechter Ernst, und ob er sich nicht
ders resolviren werde; und daß bey der
erlierung und Wegwerffung die Einwil-
gung nöthig sey, erhellet aus der Beschaf-
enheit des Eigenthums, das man einem
cht wider seinen Willen nehmen kan. Hier-
us fliesset, daß derjenige, der etwas gefun-
en, entweder weiß, wem es gehöret, oder
eiß es nicht. Im ersten Fall kan er sie nicht
ehr für eine Sache halten, die niemanden
hört, weil man nun weiß, wem sie gehö-
, mithin ist man verbunden, sie ihm wie-
erzugeben in dem Stand, wie man sie gefun-
en, es ist denn, daß der Eigenthums-Herr sel-
ge abandoniret. Weiß ers aber nicht, indem
r das findet, wem solches zustehe, so hat er alle
Mittel anzuwenden, denjenigen zu erfahren,
er es verlohren, weil wir selbst verlangen, daß
ndere so mit uns verfahren, wenn wir etwas
erlohren, und ist allerdings unrecht, wenn
an verschweiget, oder auch nicht gestehen
ill, daß man etwas gefunden. Solte aber
on dem rechtmäßigen Herrn nichts in Er-
ahrung zu bringen seyn, so erlangt man ver-
mittelst der Usucapion, oder Präscription
r Recht, das sich auf eine stillschweigende
Verlassung gründet, dazu die Occupation
der das Finden nur Gelegenheit giebt. Denn
enn wir eigentlich reden wollen, so macht
e Occupation und das Finden bey Sachen,
eren Eigenthum modo derivativo erlangt
ird, nur in Ansehung des dritten, weil wir
uerst dazukommen, ein Recht, nicht aber
n Ansehung des erstern Eigenthums Herrn,
essen entweder ausdrückliche, oder still-
schweigende Einwilligung, wodurch erst die
Sache herrnlos wird, hier das Recht erthei-
t, conf. Grotium de iure belli & pacis
b. 2. cap. 8. §. 5. 6. 7. nebst seinen Aus-
gern, und Pufendorf in iure naturæ &
entium lib. 4 cap. 6. §. 12. Im alten Te-
stament Exod. 23. v. 4. und Deuter. cap. 22.
. 1. 2. 3. 4. befahl GOtt den Juden, man
olte das verlohrene Vieh wieder zu seinem
Herrn bringen; oder so lange bey sich behal-
en, bis er solches suche, und da geben sie für,
s gienge dieses Gesetz nur die Israeliten,
nd nicht die Heyden an, iedoch so, daß die
erlohrene Sache, wenn sie der Eigenthums-
err abandonirte, demjenigen zufiele, der sie
erst ergriffe, wie sie denn auch einen Un-
terscheid unter den bezeichneten und unbe-
zeichneten Sachen machten, und präsumir-
, daß der Eigenthums-Herr sich keine
offnung gemacht, Dinge von der letztern
rt wieder zu bekommen. Man hielte auch
s unrecht, daß man gefundene bezeichnete
Sachen, ohne sie zwey oder dreymahl öffentlich ausruffen zu lassen, behielte. Den Abtrünnigen wolte man die verlohrne Güter nicht wiedergeben, und wenn man sie den Heyden wieder zustellte, so sahe mans nicht als eine Schuldigkeit; sondern als eine Gefälligkeit an, wovon mit mehrern Seldenus de iure naturæ & gentium iuxta disciplinam ebræor. lib. 6. cap. 4. p. 714. sqq. zu lesen.

Eine bekannte Frage ist es: wem ein gefundener Schatz zukomme? Es machen hier einige ohne Noth viel Weitläufftigkeiten, denen man leicht entgehen kan, wenn man sich nur um die rechte Bedeutung des Worts Schatzs bekümmert. Denn Schatz bedeutet in Rechten einen Vorrath an Gold oder Geld, der an einem heimlichem Ort verborgen worden von einer solchen langen Zeit her, daß man nicht wissen kan, wessen er gewesen. Auf solche Weise wird er als eine herrnloß Sache angesehen, und wenn man fragt: ob auch hier das Findungs-Recht schlechterdings statt habe? antworten viele, man müsse sowohl auf die Umstände des Orts, wo er gefunden werde, als der Art und Weise, wie man ihn finde, sehen, massen es hier die blosse Einnehmung nicht ausmache, sondern man habe einen solchen Schatz als eine Zubehörung von der Haupt-Sache, oder des Orts, wo er verborgen, anzusehen, daher sey billig, wer einen Schatz fände auf seinem Boden, es geschähe von ohngefehr, oder daß er ihn gesuchet, daß er ihn vor sich allein behalte; fände er ihn auf eines andern Boden, so theilte er ihn mit dem Eigenthums-Herrn, und wofern er darnach gesucht, so habe er daran nichts zu fordern. Eine andere Bewandniß hat es, wenn etwa zu Kriegs-Zeiten etwas vergraben, oder vermauret wird von Leuten, die noch leben, oder den Lebenden unbekannt sind, und in Erfahrung können gebracht werden, da ein solcher Schatz keine herrnlose Sache ist, s. Ziegler de iurib. maiest. lib. 2. cap. 10. Peter Muller de iure inventi thesauri Jen. 1686. Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 4. cap. 6. §. 13. Treuer ad Pufend. de officio hom. & civ. p. 258.

Finger,

Das äusserste Theil der Hand, dergleichen an einer jeden ordentlich fünffe sind. Der erste, welcher der dickste ist, und etwas aus der Ordnung stehet, wird der Daumen, und lateinisch, weil er viel vermag, pollex genennet; der andere der Zeiger, indem man sich desselben in Bezeigung bedienet; der dritte der Mittel-Finger, massen er in der Mitten stehet. der vierte der Gold-Finger, so daher kommt, weil man daran, sonderlich an der lincken Hand güldene Ringe träget, wiewohl man die Ursach so genau nicht sagen kan, warum dieses mag geschehen seyn. Denn daß einige vorgeben, man hätte dieses dem

 Her-

Heetzen, so auf der lincken Seite läge, zu Ehren, oder wegen einer sonderbaren Ader, die der Einbildung nach von dem Hertzen zu dem vierten Finger gienge, gethan, solches sind Muthmassungen, die wenig Grund haben, zumahl man in der Anatomie von solcher Ader nichts wissen will. Andere meinen, man habe angefangen, die Ringe aus der Ursach an der lincken Hand zu tragen, damit man sie besser schonen möchte, weil man doch die lincke Hand seltner, als die rechte brauche, und zwar an dem vierten Finger, der von dem Mittel- und Ohr-Finger auf beyden Seiten beschützet werde, wiewohl man auch schon zu den ältesten Zeiten die Ringe an der rechten Hand, und durch einander an alle Finger getragen, wovon Kirchmann de annulis zu lesen ist, und der fünffte ist der kleine Finger. Es sind funffzehn Beine der Finger, wenn man unter selbige das erste des Daumens mitzählet, so in drey Reihen bestehen, welche von den Griechen phalanges genennet werden. Die Finger werden gebeuget, ausgestrecket, und auf beyde Seiten beweget, und sind von den beugenden und ausstreckenden Finger-Muskeln etliche allgemeine, von denen nemlich ein iedwedes mehr Finger beuget und ausstrecket; etliche aber eigenthümliche, von denen ein ieglicher einen Finger insonderheit beuget oder ausstrecket, wovon Verheyn in der Anatomie p. 796. nebst den andern Anatomicis zu lesen. Wie man aus der Ordnung und Structur der Finger eine sonderbare Weisheit GOttes erkennen könne, zeiget Donati in demonstratione dei ex manu humana.

Finis,

Heist erstlich das Ende, das äusserste eines Dinges; dann der Endzweck, oder das Absehen mit einer Sache, welches die Aristotelici caussam finalem, die End-Ursach nennen, wessentwegen die caussa efficiens, oder die wirckende Ursach geschäfftig, und wodurch sie zu ihrer Wirckung bewogen und angetrieben werde, z. e. ein Studente studieret deßwegen, daß er mit der Zeit gute Beförderung erhalten will, und ist also die Beförderung sein Endzweck, oder die End-Ursach seines Studierens. In den gemeinen Metaphysicen kommen folgende Eintheilungen für.

Es ist der finis entweder finis operis, des Thuns, oder operantis, des Thuenden. Jener ist, worauf die Arbeit, und die Verrichtung selbst abzielet, und ist nichts anders, als der Effect eines Dinges, z. e. wenn ich die Arbeit des Baumeisters ansehe, so bestehet der finis darinnen, daß er sein Haus gern bald fertig haben will; dieser aber ist der Nutzen und die Ehre, welche man wegen der Arbeit zu erwarten hat, z. e. ein angehender Handwercks-Mann ist über seinem Meister-Stück fleißig, weil er die Ehre haben will, als wenn er was rechtschaffenes machen könne, darnach ist er fleißig, weil ihm die
muß bezahlet werden. Der finis op
wieder entweder naturalis, ein natu
oder accidentalis, ein zufälliger. D
türliche ist, dahin etwas ordentlicher u
türlicher Weise abzielet, dazu es neml
nem Wesen nach bestimmet ist, z. e. d
türliche Endzweck des Hammers ist,
das Eisen zerschlage; der Feder, da
damit schreibe; der zufällige Endzwe
da man ein Ding zu etwas brauchet, d
eigentlich seinem Wesen und seiner
nach nicht zu brauchen, z. e. wenn ich m
Hammer iemand umbringe, mit der
meine Zähne reinige. Der finis ope
aber ist erstlich entweder finis cuius, der
zweck dessen, oder finis cui, der End
dem. Der finis cuius sind die Umst
und Ursachen einer Sache, warum ma
verlangt; der finis cui ist die Sache
die man verlangt, z. e. das Buch, welche
kauffe, ist finis cui; daß ich aber solches
ner Disputation brauchen will, ist fini
ius. Im Griechischen heist es finis
Andere nennen den finem cui auch finem
iectiuum, und den finem cuius, finem
malem. Vors andere ist er entweder
nus, der innerliche, oder externus der ä
liche. Der innerliche ist der Effect, w
derjenige in seiner Gewalt hat, der si
bemühen pfleget, z. e. ein Schuster kan
mahl einen Schuh fertig machen; der
serliche ist dasjenige, welches nicht in un
Gewalt stehet, und das offtmahls zu
bleibt, wenn man noch so sehr bemühe
z. e. der Schuster bekommt nicht alle
sein Geld vor die Arbeit; es folgt auch n
daß der Schuch allemal von einem Men
soll angezogen und getragen werden.
tens ist er entweder obiectiuus, oder fo
lis. Jener ist die Sache selbst, die uns
treibt; dieser das gute und anständige
sen, dessentwegen wir der Sache nach
gen, z. e. bey einem Studenten ist finis o
ctiuus die Gelehrsamkeit: der finis for
lis die Beförderung. Diese stimmen
dem fine cui und cuius, wie schon erin
ist, überein. Viertens ist er entweder
ximus, der nächste, oder remotus, der
frente. Der nächste ist, vor dem kein
rer bey einer Verrichtung hergehet; der
fernte hingegen ist, der schon einen a
vor sich hat, z. e. der finis proximus
Christen, der GOttes Wort höret, ist,
sich in Glaubens- und Lebens-Lehr
unterrichten; der remotus aber ist
Seligkeit. Wenn ein Medicus ein
tienten eine Purgantz eingiebet, so ist
nis proximus, daß die verderbten und
lichen Feuchtigkeiten sollen ausg
werden; der remotus aber ist die
heit. Fünfftens, ist er entweder
oder intermedius. Der vltimus, o
äusserste ist die Haupt-Ursache selbst,
wegen sich ein Mensch bemühet; der
medius, der mittlere, oder subordin

ht sich auf die Mittel, ohne welche man Haupt-Sache nicht gelangen kan, z. e. Bräutigam hat seinen finem vltimum in Vereinigung mit der Braut, daß er eine ... seines Lebens bekommen möchte; ... er caressiret die alte Kinder-Frau, er ... einem Pferd-Händler gute Wort, daß ... eine Visite reisen kan, er respectiret ... Freunde, und was dergleichen ..., welches der finis intermedius ist. ... dieses würde alles zurück bleiben, ... der vornehmste finis nicht solte zu er... seyn. Sechstens ist er entweder principalis, oder minus principalis. Der principalis, der Hauptzweck ist derjenige, dem ... das meiste gethan wird, und bey ... Entziehung die Verrichtung wohl gar ... möchte. So zeucht ein Student auf die Universität, daß er studieren ..., denn wofern die Eltern wissen, daß sol... finis nicht allzuwohl an dem Ort zu er... sey, so möchte die Resolution gar an... gefallen seyn: der minus principalis, ... der Neben-Zweck ist derjenige, der nur ... Gelegenheit mitgenommen wird, ... allein zu gefallen nichts würde ge... seyn. So ziehet einer auf die Universität, daß er will fechten und tantzen ler..., denn wofern man ausser diesen Exerci... an dem Ort nichts zu hoffen hätte, möch... die Eltern wohl mit ihren Unkosten zu... halten. Man sagt auch finis primarius und secundarius. Siebendens ist er entweder adæquatus, oder inadæquatus. Der finis adæquatus oder totalis, der gäntzliche, ist die gantze Sache, darauf jemand in ... Verrichtung sein Absehen richtet; der inadæquatus oder partialis geht nur auf einen Theil derjenigen Sachen, dahin jemand ... seiner Arbeit abzielet, z. e. der finis adæquatus eines Studenten auf Universitäten ..., daß er will gelehrt werden; der inadæquatus, daß er will die Physic, oder die Mathesin, oder die Theologie studirren. Achtens ist er entweder directus, oder indirectus. Der finis directus ist, darauf bey einer Sache am meisten gezielet wird; der indirectus, darauf nur zufälliger weise gezielet wird, z. e. daß ein GOtt sey, ist den Menschen ins Hertze geschrieben; der finis directus ... ist, daß die Menschen sollen angetrieben werden, mehr und mehr nach GOtt zu ...; der finis indirectus aber ist, daß ... keine Entschuldigung haben sollen. Man ... auch finis per se, und finis per accidens. Neuntens ist er entweder efficiendus, oder obtinendus, oder conseruandus: der finis efficiendus, der erst zu verschaffende Endzweck ist zwar in der That noch nicht da, der ... doch kan herfür gebracht werden; der finis obtinendus, der bloß zuerlangende Endzweck, ist zwar schon wircklich da, aber man muß ihn noch erlangen; und der finis conseruandus, der zuerhaltende Endzweck ..., darauf man so zu sehen hat, daß man ihn, nachdem man ihn schon erhalten, nicht wieder verliere, z. e. eines Studenten finis efficiendus ist die Gelehrsamkeit; der finis obtinendus ist ein öffentliches Amt und das Vermögen, und der finis conseruandus ist die schon erlangte Gelehrsamkeit. Diese Eintheilung geht insonderheit auf den finem obiectiuum. Zehndens ist er entweder proprius, der eigentliche, oder improprius der uneigentliche. Der proprius heist, darauf man ordentlich das Absehen hat, wenn ich Wein trincke, so ist mein ordentlich Absehen, daß ich den Durst lösche; wenn ich ein Haus baue, so ist mein Absehen, daß ich darinnen wohnen will; der finis improprius ist, wenn etwas wider die Absicht erfolget, wer Wein trincket, der wird voll; wer ein Haus bauet, hat allerhand Neid, verdrüßlichen Zuspruch, Einquartierung und andere Verdrüßlichkeiten mehr. Diese Eintheilung ist nicht viel nutze. Uber dieses geben die Metaphysici noch allerhand Axiomata und Regeln von dem fine, z. e. der Endzweck ist eher, als die Mittel; wer denselben verlangt, verlangt auch die dazu gehörigen Mittel; ist der Endzweck einer Sache möglich, so sind auch die dazu gehörigen Mittel möglich: der Endzweck siehet allezeit auf ein gewisses Gut, u. s. f. s. mit mehrern Scheiblers opus logic. p. 2. c. 6. Schertzers manual. philosophic. part. 1. pag. 88. part. 2. pag. 83. Micrälii lexic. philosophic. pag. 438. Velthems institut. metaphysic. p. 1. cap. 29. §. 8. sqq. Joh. Weisens compend. metaphysic. recognit. part. gener. lib. 2. sect. 3. cap. 4. Donati metaphysic. vsual. cap. 29. Posewitzs metaphysic. theologic. p. 3. p. 1. c. 3. Hebenstreits philosoph. prim. p. 3. sect. 2. cap. 6. Clericum in ontolog. cap. 11. Langens nucleum logic. Weisianæ cap. 5. Buddei philos. instrumental. p. 4. c. 4. §. 19. sqq. Rüdiger in philosoph. synthetic. p. 401. ed. 3. Chauvins lexic philosophic. p. 246. ed. 2.

Wie man aber den finem in der Metaphysic überhaupt in Abstracto betrachtet; also erweget man insonderheit in der Physic den Endzweck der natürlichen Dinge, und in der Moral den Endzweck der menschlichen Verrichtungen. Was das erste betrifft, so ist unter den Philosophen die Frage fürkommen: ob man sich um die Endzwecke der natürlichen Dinge zu bekümmern habe; und obs nicht vielmehr eine Verwegenheit sey, die von GOtt bey der Schöpffung vorgesetzte Endzwecke zu untersuchen? Von den Alten wollen wir nichts gedencken. Denn diejenigen, welche die Ewigkeit der Welt, und daß selbige von ohngefehr, und von sich selbst entstanden, gelehret, wie Aristoteles und Epicurus, konten keine End-Ursachen angeben. Es ist zum Endzweck ein verständiges Wesen nöthig, welches die Welt nicht ist, folglich wenn sie von sich selber, kan man keine End-Ursachen der natürlichen Dinge zulassen: und wenn gleich Aristoteles lehrete, GOtt habe sie erschaffen, so statuirte er

doch, es sey dieses von ohngefehr aus einer Nothwendigkeit geschehen; die Nothwendigkeit aber, oder der Zwang reimt sich mit einem vernünfftigem Versatz, der eine Freyheit voraus setzet, nicht zusammen. So ist auch nicht nöthig, hier des Benedicti Spinozä zu gedencken, welcher dieses ein Vorurtheil nennet, daß GOtt bey seinen Wercken einen Endzweck habe. Denn sein gantzes Systema, daß GOtt und die Welt eins sey, brachte es nicht anders mit sich. Cartesius hat zu den neuern Zeiten zu dieser Frage den meisten Anlaß gegeben, indem er part. 1. n. 28. princip. phil. schreibet, man solle niemahls die Beweis-Gründe in natürlichen Sachen von dem Endzweck, den sich GOtt, oder die Natur in ihren Wercken fürgesetzet, herleiten; und in medit. 4. bekennet er, es hätte die Untersuchung der End-Ursachen in der Physic keinen Nutzen, und hielte ers vielmehr vor eine Verwegenheit, wenn man dieses untersuchen wolte; wohin auch gehöret, was er principior. philosophiæ part 3 n. 2. vorträget, worinnen ihn unter seinen Anhängern Andala in exercitation. academ in philosophiam primam & naturalem p. 233. sqq. zu vertheidigen suchet und erinnert, er habe es nicht so verstanden, als mans insgemein annehme. Dieser Meinung ist unter andern auch Chauvin in dem lexico philos. p. 246. edit. 2. welcher sich aber andere entgegen gesetzet, als der Herr von Leibnitz, der in den actis erudicor. 1682. p. 186. schreibet, es irrten diejenigen gar sehr, die mit Cartesio in der Physic keine End-Ursachen annehmen wolten, da man doch dabey Gelegenheit hätte, die göttliche Weisheit zu verwundern, und die Eigenschafften der Dinge zu erkennen. Solches haben auch andere gethan, als Samuel Packer de deo & providentia disp. 3. sect. 15. p. 282. der sect. 16. p. 283. erinnert, daß vor dem Cartesio eben solche Gedancken von der Betrachtung der Absichten in natürlichen Dingen Franciscus Baco de Verulamio gehabt. Ferner gehört hieher Joh. Ray, welcher in existentia & sapientia dei manifestata in operibus creationis part. 1. p. 28. ebenfalls Cartesii Meinung widerleget; absonderlich Robert Boyle in disquisitione, qua in finales rerum naturalium caussas inquiritur, an & si, quibus cautelis a physico admittendæ? welche zu Londen 1688. in Engelländischer Sprache heraus kommen, und in actis eruditor. 1688. p. 490. recensiret wird. Poiret in cogitationib. de deo, anima & malo lib. 3. cap. 15. §. 9. p. 516. hat Cartesii Meinung Beyfall gegeben; sich aber nachgehends in den beygefügten Anmerckungen geändert. Die Sache selbst anlangend, so ist gewiß, daß GOtt bey der Schöpffung nichts ohne Ursach gethan, er fällt nicht von ohngefehr auf etwas, oder erwehlet eine Sache ohne Bewegungs-Grund, welches wider seine Weisheit wäre. Ein verständiges Wesen thut nichts ohne Ursach, wie vielweniger GOtt nach seiner unendlichen Weisheit. Sehen wir aber unsere Erk[...] niß, die wir von diesen Absichten haben[...] so können wir zwar nicht sagen, daß[...] selbige schlechterdings unbekannt, indem[...] aus den Verrichtungen vieler Dinge [...] deutlich abnehmen können, wohin sie z[...] z. e. kein Mensch wird zweiffeln, daß[...] menschliche Auge dazu erschaffen, wozu[...] dasselbige wircklich brauchen. Es kom[...] aber viel tausend Dinge für, deren End[...] sachen wir nicht wissen, oder wenn man[...] ja eine Einbildung davon machet, so [...] noch dahin, ob sie gegründet. Ein vern[...] tiger Mann treibt hier seine Untersuchun[...] weit, als ers bringen kan, und weiß gar w[...] daß er vielmahl mit Wahrscheinlichke[...] muß verlieb nehmen; hat aber von seiner [...] mühung nicht wenig Nutzen. Denn wir [...] den hier Gelegenheit, die Weisheit GO[...] zu erkennen, und zu verwundern, auch die [...] genschafften der Dinge einzusehen, indem[...] ne Geschicklichkeit, oder Krafft einer S[...] zu wircken, nothwendig nach dem Absich[...] dahin ihre Wirckung gehen soll, muß ei[...] richtet seyn. Man lese noch nach Koe[...] in not. ad Grotium de veritate religi[...] christianæ p. 57. Die End-Ursachen in [...] Moral gehen die menschlichen Verrichtu[...] gen an, davon wir oben in dem Artickel [...] sicht gehandelt haben.

Finsterniß,

Es wird dieses Wort von den Philosop[...] im natürlichen und verblumten Verst[...] gebraucht. Nach jenem nennt man e[...] Finsterniß, wenn die Sonne und der Mo[...] oder auch ein anderer Stern auf eine W[...] nach und nach sein Licht verlieret, oder [...] nigstens zu verlieren scheinet. Und ob m[...] schon vor dem nur auf die Sonn- und Mo[...] Finsternissen acht gegeben; so hat man d[...] heut zu Tage auch durch Hülffe der Fern-G[...] ser die Finsternisse des Jupiters-Monden [...] gemercket, wovon in der Astronomie gelehrt[...] auch unten in den Artickeln von der Sonn[...] und dem Mond gehandelt wird. Verblum[...] braucht man dieses Wort von dem menschl[...] chen Verstand in Ansehung dessen Erkent[...] niß, so fern selbige entweder gar fehlet, u[...] Unwissenheit da ist, oder selbige doch n[...] dunckel, daher man auch zu sagen pflegt[...] es gehet uns ein Licht auf, wenn wir deu[...] liche Gedancken bekommen. Es wird hier d[...] Erkennen des Verstandes mit dem Seh[...] der leiblichen Augen verglichen, daß wie d[...] in Ermangelung des Lichts, oder bey ei[...] Finsterniß nichts sehen können; also kan a[...] der Verstand in Ermangelung der Ideen [...] deutlicher Ideen, welche bey der Erkennt[...] der Wahrheit ein Licht geben müssen, ni[...] erkennen, was wahr, oder falsch sey.

Firmament,

Heisset der sichtbare Himmel, woran [...] Nachts die Sterne erscheinen, der von N[...]

...men wegen seiner Dauerhafftigkeit also ge- ...nant werden. Denn nachdem man sich ...gebildet, der Himmel bestehe aus acht hoh- ...len in einander geschlossenen crystallenen Ku- ...eln, daran die Sterne angehefftet, so hat man ...jenige davon, an welcher die Fixsterne befe- ...stiget, das Firmament geheissen, welches man ...aber zu Tage vor nichts anders, als eine Er- ...dichtung ansiehet. Hevel nennet sein Werck, ...worinnen er alle Sterne, die mit blossen Au- ...gen zu sehen sind, nach ihrer Länge und Brei- ...te in besondere Himmels-Charten eingetra- ...gen, Firmamentum Sobiescianum.

Fisch,

Im weitern Verstand verstehet man dar- ...unter ein Thier, das im Wasser lebt, in wel- ...chem Sinn auch die, so Schalen und Häut- ...e tragen, darunter begriffen werden; ei- ...gentlich aber und im engern Verstand heissen ...also solche Thiere, die Blut haben, allein ...im Wasser leben, mit Floß-Federn versehen ...und mit Schuppen, oder einer Haut ohne ...Schuppen bedecket sind. Wie diese von den vier- ...füßigen Thieren und Vögeln unterschieden, ...zeiget man in der Physic. Einige und zwar die- ...jenigen, welche sich von dem schlammigten ...Wasser nehren, haben keine Zähne; die mei- ...sten aber sind damit versehen, wiewohl mehr ...zu dem Ende, daß sie die Speisen damit fas- ...sen, als kauen, stehen auch nicht bey allen an ...einerley Stelle, und haben nicht durchge- ...hends gleiche Gestalt. Die Floß-Federn die- ...nen ihnen zum schwimmen, und sind mit ...sonderlichen Mäuslein versehen, um sich nach Be- ...lieben zu bewegen, sind auch von unter- ...schiedener Art so wohl in der Anzahl, als Lage, ...und die gröste Bewegungs-Krafft lieget in ...dem Schwantz. Die Schuppen haben sie ...theils vor sich, und müssen ihren Leib be- ...decken, so nimmt man auch an den meisten ...eine gewisse zähe schleimigte Materie wahr, ...welche zu unterschiedenem dienen muß, daß ...der Leib schlüpfferiger werde, vor dem Was- ...ser, damit dasselbige nicht so leicht in das ...Fleisch krieche, beschützet sey, auch die Aus- ...dünstung der natürlichen Wärme verhindere. ...Sie haben ein sehr kleines Gehirn, welches ...in den meisten innern Theilen mit dem Ge- ...hirn der Vögel überein kommt. Man hat ...bis zur Zeit kein Werckzeug des Gehörs an ...ihrem Kopf bemercket, gleichwohl aber erfah- ...ren, daß sie hören, wenn sie sich unter andern ...bey einer Music, oder Schall der Glocken ver- ...sammlen, daher man vermuthet, daß ihr ...Gehör nichts anders, als eine subtile Em- ...pfindlichkeit sey. Die Fisch-Ohren haben sie ...statt der Lungen, daß sie Athem holen kön- ...nen, daher sie beständig das Wasser mit dem ...Mund ein, und bey den Ohren wieder heraus ...lassen, ausser den Wallfischen, die wie andere ...Thiere durch die Lunge Athem holen. Daß ...die Fische auf gewisse Art Athem holen, kan ...man daher sehen, weil sie sterben, wenn sie keine Lufft haben, auch im Winter, wenn das Eis zugefroren, sie häuffig herbey kommen, wo man ein Loch in das Eis machet. Wie aber die in den Löchlein des Wassers sich aufhaltende Lufft in die Fisch-Ohren hinein; oder durch dieselbe ins Geblüt komme, hat man noch nicht entdecken können. Ihre Augen sind viel flacher, als der vierfüßigen Thieren, es ist aber die crystallinische Feuchtigkeit um so viel runder, ja völlig kugel-rund, weswegen dort eine so starcke Bruchstrahlung geschiehet, daß obgleich die Lichts-Strahlen bey dem Eingang in das Aug sehr zerstreuet sind, sie gleichwohl in dem Grund des Augs sich wiederum sammlen. In der mit Lufft angefüllten, offt einfachen, auch gedoppelten Blase bemercket man eine sonderbare Weisheit GOttes. Denn vermöge dieser Blasen schwimmen sie über und unter sich, und weil sie solche, indem sie über sich schwimmen, erweitern, und unterwerts zusammendrücken, so stehen sie an allen Orten in gleichem Gewicht mit dem Wasser, es mag solches hoch über sie stehen, oder nicht. Daher wenn die Lufft-Blase durchstochen ist, die Fische alsbald zu Grunde sincken und nicht über sich schwimmen können. In Ansehung der Zeugung theilet man sie in ouiparos, die aus Eyern gezeuget werden, und in viuiparos, welche lebendig zur Welt kommen. Man hat viele Arten der Fischen, welche von denen, die davon geschrieben, in verschiedene Classen getheilet werden, die der Herr Scheuchzer in der Natur-Wissenschafft part. 2. cap. 36. kürtzlich fürgestellet hat. Zur weitern Erkenntniß dieser Materie haben wir dreyerley Scribenten. Einige haben überhaupt historias animalium geschrieben, und darinnen zugleich von den Fischen gehandelt, die wir schon oben in dem Artickel von den Bestien angeführet. Andere haben besondere Schrifften von den Fischen überhaupt verfertiget, als 1) Dubravius in fünff Büchern de piscinis & piscium, qui in eis aluntur, naturis, worinnen er zeiget, wie die Teiche und Fischhälter zu bauen und anzulegen, mit was vor Art Fischen sie zu besetzen, und beschreibet dabey unterschiedener Fischen Naturen und Eigenschafften; 2) Rondeletius, welcher piscium und aquatilium historiam geschrieben, und sonst nebst Gesnero und Aldrovando für den besten gehalten wird, der etwas in historia animalium gethan, wiewohl man bemercket, daß er sich im Schreiben sehr übereilet: 3) führet der Herr Scheuchzer in der bibliotheca scriptor. histor. natural. p. 101. unter Gregorii Mangolti Nahmen folgendes Werck an: Fisch-Buch von der Natur und Eigenschafft der Fischen, insonderheit derer, so gefangen werden im Boden-See, und gemeiniglich auch in andern Seen und Wassern. Item ein ander Büchlein, wie man Fisch und Vogel fangen solle, mit 30. neuen und bewährten Recepten, auch zu was Zeiten im gantzen Jahr ein

jeder Fisch am besten sey. Es führet auch der Herr von Rohr in der Haushaltungs-Bibliothec p. 315. zwey Fischbüchlein an, ohne daß er weder Jahr, noch Ort davon melden kan, und scheint, daß es eben dasjenige sey, was der Herr Scheuchzer berühret: 4) das Haupt-Werck haben wir von dem Francisco Willoughbejo: de historia piscium libri 4. iussu & sumptibus societ. reg. Londin. editi, in quibus non tantum de piscibus in genere agitur, sed & species omnes tum ab aliis traditæ, tum & nouæ & nondum editæ bene multæ naturæ ductum seruante methodo dispositæ accurate describuntur, earumque icones, quotquot haberi potuere, vel ad viuum delineantur, vel ad optima exemplaria impressæ, cum appendice historias & obseruationes in supplementum operis collatas complectente, opus totum recognouit, coaptauit, & libros 1. & 2. integros adiecit Io. Raius, fol. Oxon. 1686. Es gedencket gedachter Scheuchzer eines Straßburgischen Fischers, Nahmens Leonhard Baltners, welcher im Manuscript eine Beschreibung der Fischen und Vögeln, die am Rhein und um Straßburg herum angetroffen würden, hinterlassen, so Willoughbejus an sich erhandelt, und hin und wieder seiner ornithologiæ und ichtyographiæ einverleibet: 5) hat Jonstonus eine besondere historiam naturalem de piscibus & cetis herausgegeben: 6) haben auch welche unter den ältern sich über diese Materie gemacht, worunter sonderlich Oppianus berühmt, der in einem griechischen heroischen Gedicht fünff Bücher de piscatione an den Kayser Antoninum Caracallam geschrieben. Mehrere führen an Athenäus lib. 1. p. 13. auch Lylius Gyraldus dialogo 4. und Rittershusius in den prolegomenis ad Oppianum: 7) führt Lipenius in seiner bibliotheca philos. p. 1172. noch an Salvianum de piscibus und M. Aurel. Severinum de respiratione in genere & de respiratione piscium priuatim. Noch andere haben besondere Arten von Fischen beschrieben, deren verschiedene Morhof in polyhistore tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 46. §. 2. berühret hat, wie denn auch Borellus in seinem schönen Werck de motu animalium insonderheit von der Bewegung der Fischen gehandelt hat. Voigtius handelt in den deliciis physicis cap. 5. p. 183. de piscibus fossilibus.

Fischerey,

Ist eine Wissenschafft, Fische zu fangen, welches gewöhnlicher Weise geschiehet, entweder mit Hahmen und unterschiedenen Sorten derer Netzen, oder mit Angeln, oder mit Reussenlegen, nachdem der Ort, in welchem man zu fischen, sich entschlossen hat, beschaffen. Denn weil dieser nicht einerley, sondern an Grösse, Menge des Wassers und der Teiche, mercklich unterschieden, so muß man

sich auch mit der Art zu fischen, und mit
Zeuge darnach richten. Im grossen Fl
bedienet man sich der Netze und Zug-Ga
und ziehet damit die Beute an das L
welchem bisweilen zwey, oder drey Fi
Kähne, die mit Auswerffung, oder Le
des Netzes im Wasser beschäfftiget sind,
gen, da denn ein anderer nachkommt, da
nen die Fischer mit Stangen und Prügeln
das Wasser schlagen, damit die in das
gebrachte Fische über die gemachte En
sung des Zug-Garns, vor welchen ein
cher Tumult ist, hinaus zu springen,
scheuen, in welchem Fall aber mit dem
zu eilen, indem sobald sich die Fische ei
sperret vermercken, sie mit Springen
Durchschlagen sich in ihre vorige Frey
wiederum zu setzen suchen. Die Wa
Garne werden meistens an tieffen Orte
gebrauchet, weswegen sie nicht nur allein
ten breit und oben enge; sondern auch sch
mit Bley beladen sind, da sie denn hera
wo sie nur hurtig hinaus geschmissen werd
schnell und geschwinde zu Boden sincken
es die Fische vermercken können. Das A
geln ist eine Arbeit müßiger Leute, die sich
Gedult nehmen können, aus ungewisser Ho
nung ein Fischgen zu überkommen, halbe
gantze Tage darüber zuzubringen. In d
Bächen, die nicht gar zu tieff sind, bedie
man sich derer Reussen, die an solchen O
tern eingesencket werden, wo man weiß,
die Fische gerne hinzustreichen pflegen, o
auch, nachdem es die Gewohnheit des La
des oder Gelegenheit des Orts mitbring
grosser oder kleiner Netzen mit engen o
weiten Maschen; so pflegt man auch ge
die Leiter-Garn zu gebrauchen, die man v
einem Rand des Flusses bis zu dem ande
ziehet, und also den gantzen Fluß in der Bre
mit überstellt, da denn vor dem Netze d
Fluß aufwärts etliche in einem Kahn die
sche mit Schlagen und Poltern aus ihren L
chern und Höhlen heraus jagen in das Gar
in welches sie sich verwickeln und gefange
werden. Die Fischerey kan eingetheil
werden in die Fischerey der fliessenden Wa
ser, und derer Teiche, oder derer stehend
Seen, welche denn in einem und dem a
dern unterschieden sind. Plato gedenck
daß einige, um die Fische ins Netz zu bri
gen, an dem Ufer Feuer anzünden, dergl
chen auch Scheffer von den Lappländer
und Olaus Magnus von den übrigen No
dischen Völckern meldet. Die Brasili
ser schiessen ihre Fische mit Pfeilen. Ein
der Americanischen Völcker schmeissen
wisse Wurtzeln, Blätter und Baum-Rin
von allerhand ausländischen Gewächsen
das Wasser, wodurch man die Fische hera
mit den Händen haschen könne. Von
Völckern, die an dem Fluß Darien wohne
erzehlet man, daß sie den Fischen nachschwi
men, und sie mit den Händen haschen
können auch die vrinatores aus der Tiefe d
Wassers die Fische heran holen. Das

...eyn GOtt nicht zuwider, siehet man aus ...eiligen Schrifft, und bey dem allen ...he sie bey einigen wenig, bey andern aber ...hoch gehalten, wie denn die Römer, wenn ...auf ihren Land-Gütern waren, sich der ...erey gar sehr befleißigten, wovon mit ...ern Rohrs Haushaltungs-Biblio... cap. 8. §. 18. sqq. zu lesen, allwo auch ...ieher gehörigen Schrifften angeführet ... Diese Materie kommt in der Oecono... ...einem Theil der Philosophie für. Von ...üteren-Rechten, und deren Verfassun... ...delt unter andern Seckendorf in dem ...ürsten-Staat part. 3. cap. 3. sect. 7.

Fixsterne,

Sind himmlische Cörper, die ihr Licht aus ...sich selbst haben, wovon unten im Articlel ...ern ausführlich gehandelt worden.

Flamme,

Ist ein brennender Dunst, oder Rauch, der ...aus den flüchtigsten Theilen des Feuers beste... ...het, und obenwerts spitzig, dabey der Articlel ...von dem Feuer zu lesen.

Flatteriches Wesen,

Bedeutet eine solche Beschaffenheit und Aufführung des Menschen, da nicht nur des... ...sen Gemüth zu einer Leichtsinnigkeit und Unbeständigkeit geneigt ist; sondern auch die Glieder des Leibes eine mit der Gemüths-Beschaffenheit übereinstimmende Bewegung angenommen haben, welchem Wesen die Ernsthafftigkeit, oder die Gravität entgegen stehet. Leute, die einen solchen flattrigen Geist haben, sind sowohl bey dem Pöbel, als bey vernünfftigen in schlechtem Ansehen, und kan man sie zu nichts rechtes brauchen, wie sie denn den Wohlstand nicht sonderlich in acht nehmen, weil sie theils leichtsinnig, theils unbeständig sind. Insonderheit sind die Wollüstigen zu dergleichen flattrigem Wesen geneigt; die Ehr- und Geldgeitzigen aber nehmen eine Gravität und Ernsthafftigkeit an.

Fleisch,

Man pflegt das Fleisch in der Anatomie in drey Arten einzutheilen: als in das auswendige harte, so eigentlich diesen Nahmen führet, und ein fäseriges, weiches und röthliches Theil ist; in das inwendige weiche, so das Wesen selbst, woraus die inwendigen weichen Theile entstehen, als das Wesen der Leber, der Miltz, der Nieren, der Lungen, wiewohl man anmercket, wenn diese Theile recht untersuchet würden, so befände sich, daß etliche aus dem wahren Fleische, etliche aber aus Drüsen, Häutlein bestehen, und sey also unnöthig, solchen Theilen eine sonderliche Art vom Fleisch zuzuschreiben; und in das drüsigte, so eigentlich das Wesen der Drüsen ist. Wenn man angefangen Fleisch zu essen, haben wir oben in dem Articlel von den Bestien berühret.

Fleiß,

Ist nichts anders, als eine vernünfftige Lust zu arbeiten. Es hat hier der Mensch zwey Abwege für sich, daß er der Sachen zu viel und zu wenig thun kan, indem er entweder allzu fleißig, oder faul ist. Bleibet er in der Mittelstrasse, und arbeitet so viel, als die Gesundheit und Kräffte der Seelen es ertragen können, so ist diese Lust vernünfftig. Sie wird durch die Vorstellung desjenigen Vortheils, den man von der Arbeit zu erwarten hat, erreget und unterhalten. Wie aber die Beschaffenheit der Vorstellung grossen theils von der Beschaffenheit der herrschenden Neigung dependiret, so reitzen in gewisser Absicht die Wollust, der Ehrgeitz und Geldgeitz an. Findet ein Wollüstiger eine Arbeit, die ihm eine sinnliche Lust zuwege bringen kan, so nimmt er sie als was angenehmes für, eben deswegen, weil er wollüstig, und der zuerwartende Vortheil mit der Wollust übereinstimmet, folglich fliehet er nicht überhaupt die Arbeit, sondern nur die, die ihm verdrießlich fället, mithin wenn man ihm Lust zur Arbeit machen will, muß man ihm auf alle Weise den Verdruß benehmen, der aus der Arbeit entstehen könte, und es hingegen dahin bringen, daß er Lust daran hat. Eben so gehts auch mit dem Ehrgeitz und Geldgeitz, welche manchen Menschen zum Fleiß antreiben, weil man von der Arbeit entweder Ehre oder Geld zu erlangen hoffet. Je grösser die Hoffnung, ie grösser wird der Fleiß seyn, und hingegen wo man siehet, daß der vermeinte Nutzen sich nicht einfindet, läßt man wohl in seinem Fleisse nach, wobey Wolff in den vernünfftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen p. 384. zu lesen. Inzwischen kan man einen solchen Fleiß, der aus der Quelle einer verderbten Neigung herfliesset, eigentlich für keine Tugend achten, weil keine redliche und vernünfftige Absicht dabey ist.

Fliege-Kunst,

Es sind einige Physici und Mechanici auf ein Instrument bedacht gewesen, vermittelst dessen ein Mensch sich in die Höhe schwingen, und wie ein Vogel durch die Lufft fliegen könte, folglich haben sie die Sache nicht schlechterdings für unmöglich ausgegeben. Der bekannte Italiäner Joh. Baptista Porta hat in seiner magia naturali lib. 20. cap. 10. einen kleinen Vorschlag gethan; Hieronymus Cardanus lib. 17. de subtilitate p. 532. führet verschiedene Exempel an von denen, welche sich schon zu seiner Zeit erkühnet, diese Kunst zu versuchen. So hat auch Friedrich Herman Flayder ein besonde-

sonderes Buch de arte volandi herausgegeben, worinnen er erweisen will, daß ein iegelicher Mensch ohne Gefahr leichter, als ein Vogel, wohin er wolte, fliegen könte, dahin auch eine andere Schrifft, die 1640. in Holland unter dem Titel: ars volandi heraus kommen, gehöret, und gleicher Meinung ist D. Major in der Seefahrt nach der neuen Welt p. 11. Zum Beweis ihrer Meinung bringen sie allerhand Gründe bey. Erstlich sagen sie, müsse die Kunst der Natur ihnen zu Hülffe kommen, daß was man von Natur nicht habe, durch Kunst-Hülfe ersetzet werde, wie denn ein Mensch von Natur die zum schwimmen nöthige Dinge nicht habe, und dennoch könte ers durch Kunst so weit bringen, daß er schwimme, welchen Schluß andere billig leugnen, und anmercken, daß zwischen dem Schwimmen und Fliegen ein gar grosser Unterscheid sey. Vors andere beruffen sie sich auf andere verschiedene mechanische Instrumenten, und machen einen Schluß von grössern zum kleinern. Denn einmahl führen sie an den Wind-Wagen, welches eine Erfindung Graf Moritzens von Nassau, oder vielmehr des berühmten Mathematici Simonis Stevini war, welcher Wagen wohl seine Räder und andere zu einem Wagen gehörige Stücke hatte, aber daneben mit einem Segel versehen war, welches den Wind auffieng und von einer gewissen Person, so die Stelle des Kutschers verwaltete, gleich als auf dem Wasser regieret wurde. Der Wagen soll an sich selbst so groß gewesen seyn, daß 28. Personen darinnen Raum zu sitzen gehabt, und doch auf dem flachen Felde so schnell fortgangen, daß man innerhalb 2. Stunden auf demselben 14. holländische Meilen auf der Ebenen fahren können. Desgleichen habe Archytas Tarentinus eine hölzerne Taube verfertiget, welche fliegen können, davon des Herrn Abt Schmids dissert. de Archyta Tarentino zu lesen; und der Joh. Regiomontanus habe zu Nürnberg einen Adler gemacht, welcher dem Kayser Carl dem fünfften entgegen geflogen. Wären nun diese Machinen angegangen, und hätten ihren erwünschten Effect gethan, so sähe man nicht, warum dergleichen mit dem Fliegen eines Menschen nicht practicabel wäre. Drittens führen sie verschiedene Exempel derer, welche diese Kunst practiciret, an, deren etliche Becher in seiner närrischen Weisheit berühret, der auch die Eigenschafften, welche zu dieser Kunst erfordert werden, wenn sie anders soll practicabel seyn, untersuchet, indem dabey in Betrachtung zu ziehen: erstlich, ob der Mensch den Athem im Fliegen werde gebrauchen können; zweytens was vor ein centrum gravitatis erhalten werde, daß er nicht umstürtze; drittens, ob einige Thiere, oder Cörper so schwer als der Mensch, von der Lufft getragen werden können; viertens, ob die Nerven des Menschen so starck seyn, daß sie die Bewegung ausstehen können, die dazu erfordert werde, worauf er weiter beyfüget: "daß alles, was fliegen soll, müsse eine grössere vim elasticam haben, als es wieget, z. e. 10. Pfund Krafft thun, und nur ein Pfund wiegen, welche Krafft gleichwie sie in den stählernen Federn ist, also ist sie auch in den Nerven und Sehnen der Vögel, welches wir sehen an den Stoß-Vögeln, die mit ihren Flügeln einem Rehe die Rippen einschlagen; einem Haasen das Genicke brechen, einer Enten den Kopff abschlagen. Ja es giebt in den Tyrolischen Gebürgen Vögel, welche ein Schaaf mit in die Lufft nehmen: wie sehen, wie erschreckliche Krafft in dem Gebiß eines Löwens, und in den Tatzen eines Bären. Wie aber einem Menschen die Krafft seiner Nerven solcher Gestalt zu stärcken, daß sie vierfach verdoppelt werde, und zu dem Fliegen die Kräffte gäbe, davon will ich hie nicht handeln, denn der Platz ist zu enge. Es mag einem so närrisch vorkommen, wie es will, so behaupte ich doch, daß es möglich sey auf solche Weise durch die vim elasticam." Doch die Exempel verdienen noch eine Untersuchung, und es fehlt auch an solchen nicht, da mans zu versuchen vermeynet; aber gar unglücklich dabey gewesen: conf. Pasche de inventis nov-antiquis cap. 7. §. 27.

Fliegende Hitze,

Ist eine Art des Zorns, wenn man zwar bald zornig, aber auch bald wieder besänfftiget wird, daß daher keine sonderliche Wirckungen entstehen. So äussert sich der Zorn vor andern bey wollüstigen Gemüthern. Man lese den Artickel Zorn nach.

Floß-Gerechtigkeit,

Ist ein Recht der Majestät, welches insonderheit von dem Recht der hohen Obrigkeit über die in der Republic befindliche Güter dependiret, wovon bey der Lehre von der Majestät in der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit pflegt gehandelt zu werden. Weil offt die Herrschafft des Holtzes viel und in grosser Menge hat, und solches in ihrem Lande nicht alles vertreiben kan, an entlegene Oerter hingegen auf der Are zu führen, allzu kostbar und ungelegen, so ist dazu das Flössen auf Bächen und Ströhmen ein gutes und bequemes Mittel. Dieses Rechts darff sich niemand ausser der Landes-Herr, und denen ers verstatten will, anmassen. Und wie sich an dem Holtz, so darauf geflösset wird, bey hoher Straffe niemand vergreiffen darff, so ist auch billig, daß der Floß-Herr denen, so durch das Holtz an Ufern, Mühlen und Wasser-Bau Schaden geschehen, selbigen ersetze, s. Seckendorf Teutschen Fürsten-Staat part. 3. cap. 3. sect. 6. §. 4. Es hat auch Fritsch vom Floß-Recht einen Tractat geschrieben.

Fluch,

Fluch,

Ist eine solche Rede, dadurch wir wünschen, oder ein Verlangen an Tag legen, daß einem, der uns was zuwider gethan, dieses oder jenes Unglück treffe. Es rühret das Fluchen allezeit aus einem Haß oder vielmehr Zorn her, mithin muß diejenige Sache, wider die dasselbige gehe, uns zuwider seyn, und diesen Widerwillen durch ein solches äusserliches Bezeigen, so uns unangenehm, erwecket haben, folglich fluchet man nur eigentlich belebten Sachen, nicht nur Menschen und seines gleichen; sondern auch unvernünfftigen Thieren, wie man unter andern täglich wahrnimmt, daß man erschreckliche Flüche wider die Pferde thut, wenn sie nicht recht gehen wollen. Würde man auch leblose Sachen verfluchen, so wäre es folglich eine gantz ungereimte und abgeschmackte Sache, weil ihnen in Ermangelung der Empfindung kein Unglück aufstossen kan. Dasjenige, was Gelegenheit zu einem Fluch giebt, ist überhaupt alles dasjenige, was sonst einen Zorn erwecken kan, welcher Zorn die nechste Ursach des Fluchens ist, daß wenn gleich nicht bey einem jeden Zorn ein Fluchen zu seyn pfleget, welches durch verschiedene Ursachen kan gehindert werden, so ist doch kein wahrhafftiges Fluchen ohne Zorn, solte auch derselbige gering und schwach, oder vielmehr nur ein Widerwille seyn. Denn es finden sich leider häuffig solche Personen, die, wie sie sich über alle Kleinigkeiten ärgern und erzürnen; also sich auch so an das Fluchen gewöhnet, daß wenn ihnen was geringes wider ihren Eigensinn und bösen Willen aufstösset, sie so gleich allerhand Flüche ausstossen. Solche Leute gewöhnen sich mehrentheils aus Trieb des Hochmuths daran. Denn zu geschweigen, wie Ehrgeitzige vor andern empfindlich und zum Zorn geneigt sind, so suchet man wohl in dem Fluchen ein Stück der Autorität, nachdem man etwa in der Jugend an manchen Haus-Vätern, Kriegs-Bedienten und andern wahrgenommen, daß wenn sie ihr Ansehen haben zeigen wollen, sie dazu geflucht, welchen man denn nachahmet und sich einbildet, als zeige dieses eine Tapfferkeit an und erwecke bey andern mehrere Furcht. Das Wesen eines Fluchs bestehet darinnen, daß man in gewissen Worten wünschet, es solle einen dieses oder jenes Unglück treffen; die Formalien aber differiren gar sehr, und machen unter den Flüchen einen gradualen Unterscheid.

Ein solches Fluchen ist wider alle Vernunfft. Denn was die Menschen betrifft, so zeigt dasselbige ein rachgieriges Gemüth an, welches mit der allgemeinen Liebe gegen andere, auch mit der Liebe gegen die Feinde, so wir nicht nur nach den Regeln des Christenthums; sondern auch der Vernunfft verbunden sind, wie wir hin und wieder, und unter andern oben in dem Artickel Feind gewiesen, streitet, massen man dadurch zu verstehen giebt, daß man sich über des andern Unglück freue. Auf unvernünfftige Thiere aber fluchen, ist deswegen ungereimt, weil sie wegen Mangel der Vernunfft weder gutes, noch böses thun können, mithin kan man sich über selbige nicht erzürnen, noch auf sie fluchen, noch sie bestraffen.

Flucht,

Ist eine schleunige Entfernung, um einem bevorstehendem Ubel zu entgehen, dabey zu untersuchen, wie weit sie vernünfftig, oder unvernünfftig seyn kan. Eine vernünfftige Flucht beruhet auf die Ubereinstimmung mit den Regeln der Gerechtigkeit und Klugheit, daß man verbunden, sich bey einer aufstossenden Gefahr eines Feindes in Sicherheit zu setzen, und allezeit am rathsamsten, das sicherste Mittel nehmlich die Flucht zu erwehlen, welches denn angehet, wenn man von einem Feind soll angegriffen werden, und derselbige so weit entfernet ist, daß man ohne Gefahr entkommen kan. In diesem Fall ist auch die Nothwehr nicht zugelassen. Unvernünfftig wird sie, wenn sie mit den Regeln der Gerechtigkeit streitet, als wenn ein Unterthan, der von der Obrigkeit solte gestrafft werden, sich in die Flucht begäbe, um dieser bevorstehenden Straffe zu entgehen, womit er dem Recht der Obrigkeit grossen Eintrag thäte; oder doch den Regeln der Klugheit zuwider, indem man sich ohne Noth auf die Flucht machet, und das Ubel dadurch wohl vergrössert.

Flüchtigkeit der Cörper,

Ist diejenige Eigenschafft einiger Cörper, deren Theilgen, die man auch mit dem Athem einziehen kan, mehr fliegen, als fliessen, welche unter andern der untern Lufft, der dünnen Himmels-Lufft, dem Feuer, dem Dampffe, dem Rauch und dergleichen beygeleget wird.

Flüßigkeit der Cörper,

Die Flüßigkeit ist diejenige Eigenschafft eines Cörpers, daß er, wenn man ihn unter andern mit den Fingern drucket, weichet und sich gar leicht zertheilen lässet, aber auch bald wieder zusammen fliesset, welcher auch von sich selbst bald zerfliessen würde, wenn er nicht eingeschlossen wäre. Aristoteles nennte diesen Zustand eine Nässe und brauchte also dieses Wort in einer besondern Bedeutung. Man bemercket in der Physic zwey Arten der Flüßigkeit: die eine ist die eigentlich so genannte Flüßigkeit, lateinisch fluiditas, liquiditas, da das Wasser, Oehl, Quecksilber und andere flüßige Sachen über abhängige Oerter herab fliessen; so bald sie aber auf die Ebene kommen, ihre Theile gleichsam als nach einer Wage einrichten; die andere ist die Verfliegung, spirabilitas, da die untere Lufft, die dünne Himmels-Lufft, der Rauch, subtile

wohl

wohl oder übel riechende Wasser ehe über sich und aller Orten hinfliegen, als daß sie sich niederwerts gegen der Erden zu sencken solten. Die Mechanici erklären die Flüßigkeit aus der Beschaffenheit der Materie und deren Figur, daß die Theilgen des Cörpers länglich rund, oder aussähen wie Schlänglein und dabey glatt wären; in deren Poris sich der Aether befände, welche die Bewegung verursachte.

Man betrachtet aber die Flüßigkeit des Cörpers nicht nur an sich selbst; sondern auch nach ihrer Veränderung, da flüßige Cörper in feste verwandelt werden. Hierzu werde nichts anders erfordert, als daß die zertrennte Theilgen wiederum vereiniget, die flüchtigsten und die flüßigsten ausgetrieben und die übrige in ihrer Bewegung gehemmet und zur Ruhe gebracht würden. Solten die durch das Feuer flüßig gemachten Metallen, das Glas, die Butter, das Wachs, Pech feste werden, so wäre gnug, wenn die grosse Wärme oder Hitze nachliesse und etwa eine Kälte darauf kemme. Das gemeine Baum- oder andere Oehl würden im Winter ganz dick, ob sie schon nicht völlig gefrieren; so verwandelte sich das Wasser in Eis, da hingegen die Kälte bey den geistreichen Wassern dazu nichts vermöge. So werde man auch wahrnehmen, daß die Wärme zur Erhärtung eines sonst weichen und flüßigen Cörpers was beytrage, welches das Weisse von Ey, so durch langes Sieden ganz hart werde, bezeuge, indem die durch die Eyerschalen eingedrungene Feuertheilgen die wässerigen vertriebe, nach derenEntfernung die übrigen fäserichten über einander herfielen und in einander desto fester eingewickelt würden. Auch geschähe solches zuweilen durch die starcke und lange Bewegung, wie desfalls Proben zu sehen, wenn Butter geschlagen würde; ingleichen wenn zwey flüßige Cörper mit einander vermischet würden, da denn wohl ein fester heraus käme, so die Zusammenschüttung des besten oder rectificirtesten Branteweins und des stärcksten Harn-Geists bezeuge, anderer Arten zu geschweigen.

Flüßigmachung eines Cörpers,

In der Natur-Lehre, oder Physic zeigt man nicht nur, worinnen die Flüßigkeit und Härte eines Cörpers bestehe; sondern auch wie darinnen eine Veränderung geschehen kan, daß harte Cörper flüßig, und flüßige wiederum hart werden können. Feste und harte Cörper werden auf verschiedene Art flüßig, als durch die Wärme, wie es bey dem Eisen, Schnee, Wachse, Butter geschiehet; ingleichen durch eine starcke Hitze, als Metall, Glas, Kieselstein; ferner durch Vermischung anderer flüßigen Dingen, wie an dem Saltz und Zucker zu ersehen, wenn Wasser drauf gegossen wird. Bey dieser Veränderung mercken die Physici an, daß nothwendig die Theilgen des festen Cörpers aus einander müsten getrieben und unter einander in Bewegung gebracht werden, und zwar entweder durch die blosse flüßige Bewegung des Wassers, oder durch die kleinsten feurigen Theilgen. Das Feuer macht auch feste Cörper flüchtig, wie solches die Ausrauchung des Wassers bekräftiget. So kan das Bley in der Chymie wie ein Rauch in die Höhe getrieben werden, und von dem Quecksilber haben wir gleiche Erfahrung. Es werden nicht alle Cörper in gleichem Feuer und in gleicher Zeit geschmolzen, welches an den unterschiedenen Arten der Metallen zu sehen.

Fluß,

Ist ein Wasser, welches durch gewisse vertieffte Gänge, so sichs in dem Erdbeben gemacht hat, abläufft und immer grösser zu werden pfleget. Von dem Ursprung derselben ist dasjenige aufzusuchen, was wir oben in dem Artickel von den Brunnen berühret haben.

Folgerung,

Wird diejenige Wirckung des menschlichen Verstands genennet, wenn man aus einem gewissen Satz einen andern leitet, da denn jener ein Principium; dieser aber die Conclusion, der Schluß heisset, wovon wir unten in dem Artickel von dem Vernunfftschluß ausführlich gehandelt haben.

Form,

Oder Gestalt wird in der Metaphysic; oder Ontologie so wohl, als in der Physic erkläret. Dorten siehet man dieselbe in Abstracto an; hier aber fragt man: was die Form der natürlichen Dinge?

Die Peripatetico-Scholastici machten sich in ihrer Metaphysic und Physic die dunckelsten und wunderlichsten Begriffe von der Form, welches daher kam, daß sie selbige als eine Substanz, oder selbstständiges Wesen ansahen. Es hatte Aristoteles drey Principien der natürlichen Dinge gesetzet, die Materie, die Form und die Privation, und damit die Sache mehr metaphysisch, als physisch angesehen. Inzwischen weil seine Ausleger nicht wusten, was er eigentlich mit der [illegible], oder Form haben wolte; so geschahe, daß die Lateinischen sagten, die Form sey eine Substanz; die Griechischen hingegen behaupteten, sie wäre ein Accidens. Und eben daher kams, daß sie die Form und Materie ganz von einander unterschieden, und jene als eine von der Materie unterschiedene Substanz ansahen, so daß die Materie was leidendes; die Form aber was wirckendes wäre. Sie theilten nemlich die Form in formam informantem, welche sich mit der Materie vereinige, und etwas zusammen gesetztes wircke und herfürbringe, wie die menschliche Seele dergleichen Form des Menschen sey; und in formam assistentem, die zwar nicht mit einer

Ge-

Sache vereiniget, auch zu ihrem Wesen nichts beytrage; aber gleichwohl einige Verwandschaft mit derselben, auch eine Geschicklichkeit selbige zu bewegen und zu dirigiren habe, wie ein Schiffer, der das Schiff regiere. Jene wird wieder auf unterschiedene Art eingetheilet. Denn sie sey vors erste entweder substantialis, welches die Substanz und das Wesen einer Sache selbst sey, und durch Vereinigung mit der Materie was selbständiges und wesentliches darstelle, dergleichen alle cörperliche Substanzen hätten, z. e. der Himmel, das Feuer, Metall, der Stein rc. oder accidentalis, die eine zufällige Eigenschafft wirke, z. e. die Länge, die Farbe. Vors andere sey sie entweder totalis, welche das Wesen einer ganzen Sache mittheile, wie die Seele den ganzen menschlichen Cörper; oder partialis, da sie nur einem Theil einer Sachen oder eines Cörpers das Wesen gäbe, z. e. die Form des Fleisches, des Beins, des Auges rc. Drittens sey sie entweder generica, welche mache, daß eine Sache diejenige wesentliche Eigenschaften habe, die ihr mit andern ihr entgegen gesetzten Dingen gemein sind; oder specifica, so dasjenige Wesen mittheile, wodurch sie von andern Dingen sich unterscheide, conf. Jacob. Thomas. erotem. metaphysic. c. 12. Scheiblers metaph. l. 1. cap. 22. §. 4. sqq. Ausser diesen Arten von den Formen pflegen noch andere angeführt zu werden, daß sie z. e. sey 1) entweder forma interna, die sich sehr genau, und zwar von innen mit der Materie vereinige; oder externa, die nur auf die Oberfläche eines Cörpers beruhe, z. e. die Farbe der Wand, oder der Tafel: 2) entweder forma simplex, dessen Theile von einerley Natur wären: oder composita, dessen Theile von unterschiedener Natur seyn: 3) entweder forma essentialis, die zum Wesen der Sache gehörte, z. e. die Wärme in Ansehung des Feuers; oder accidentalis, die zum Wesen der Sache nicht gehörte, z. e. die weisse Farbe an der Wand: wiewohl andere diese letztere Eintheilung auch unter diejenige, da sie in substantialem und accidentalem getheilet wird, rechnen. So werden auch von der Form noch allerhand Canones, oder Regeln gegeben, z. e. forma dat esse rei, distinguit & operari, die Form macht, daß eine Sache ihr Wesen habe, von andern Sachen unterschieden werde, und daß sie wircke: forma est principium activum, materia est principium passivum, d. i. die Form ist ein wirckendes, die Materie ein leidendes Principium: forma materia est nobilior, welche mit der vorhergehenden verknüpft ist, das ist die Form ist edler und vortreflicher, als die Materie: posita forma in actu secundo, ponitur formatum, das ist wenn die Form mit der Materie vereiniget wird, welches forma in actu secundo heißt, alsdenn kommt das formatum, oder die Wirckung dieser Vereinigung herfür, z. e. wenn die Seele des Menschen mit dem Cörper vereiniget sey, alsdenn sey man das formatum, oder den Menschen: posita forma, quoad esse absolutum, non statim ponitur formatum, das ist wenn gleich die Form an und vor sich betrachtet, da sey, so sey doch noch nicht gleich das formatum, oder die Wirckung derselben vorhanden, wobey zu mercken, daß man durch das esse absolutum formæ diejenige Beschaffenheit der Form verstehet, sofern sie an und vor sich betrachtet werde: esse respectivum, oder esse formale formæ aber bedeutet, so fern sie mit der Materie vereiniget werde, s. mit mehrern Vplebrms instit. metaph. p. 1603. Micrälii lexic. phil. p. 442. Schretzers manual. phil. P. 1. p. 89. Donati metaph. usual. c. 27. §. 30. sqq. Hebenstreits phil. prim. c. 8.

Diese scholastische Lehre von der Form ist, wie gleich anfangs erinnert worden, sehr unrichtig und verwirrt. Denn haben wir zum voraus gesetzet 1) daß alle erschaffene Substanzen der Cörper aus der Form und Materie bestehen, da weder die Form von der Materie, noch die Materie von der Form kan gesondert werden, folglich die substantielle Form ein pur lauteres Gedicht der Scholasticorum ist: 2) daß die Form das Wesen einer Sache ausmache, sie von andern Dingen unterscheide, und daß sie wircken könne, verursache, wie der oben angeführte Canon gar richtig ist: 3) daß alles, was wir an den natürlichen Dingen wahrnehmen, Wirckungen sind, sie mögen nun zum Wesen gehören, oder nicht, welche nothwendig von einer wirckenden Ursach, oder Substanz herkommen müssen: so fliesset hieraus, daß man sich durch die Form keinen deutlichern und reellern Begriff machen kan, als wenn man sagt, daß es die Fähigkeiten zu wircken seyn, die sich an der Materie befinden, es wäre denn, daß iemand lieber die Wirckungen selbst dieser Fähigkeiten unter der Form verstehen wolte. Man kan dieses aus den Exempeln sowohl natürlicher, als künstlicher Dingen gar deutlich sehen. Nehmen wir unter andern in einem Garten viele Bäume wahr, so haben sie eine Materie alle unter einander gemein; inzwischen sehen wir gleichwohl, daß nicht ieder wie der andere beschaffen, indem einer diese, ein anderer wieder andere Blätter hat; einer trägt Aepffel, der andere Birne, der dritte Kirsche u.s.w. und da sagt man, was ist die Form dieses, oder jenes Baums? nemlich die in der Materie liegende Fähigkeiten zu wircken, daß daher unterschiedene Wirckungen entstehen, und den Unterscheid der Bäume verursachen. Was aus einer Materie bestehet, das muß auch eine Form haben, und wo auch eine Form, da muß auch eine Materie seyn, daß also die scholastische Lehre von der Form, als einem selbstständigem Wesen, sehr ungereimt ist. Denn daß sie mit der menschlichen Seelen als der Form des Menschen aufgezogen kommen, dieses kan ihre Meinung nicht bestärcken, weil die Seele allein das Wesen des Menschen nicht ausmacht, sondern sofern sie mit dem Leibe verknüpffet ist.

Was

Was aber diese Fähigkeiten zu wircken seyn, und woher sie entstehen, darinnen ist man nicht einig, wie wir in dem Artickel Physic gezeiget haben. Der du Hamel de consensu vet. & nouæ philosoph. lib. 2. cap. 2. erzehlet und beurtheilet unterschiedene Meinungen von dem Ursprung der Formen, wobey auch Morhof in polyhist. tom. 2. lib. 2. part. 2. c. 1. §. 7. sqq. zu lesen, und der Boyle hat ein besonderes Werck de origine formarum & qualitatum geschrieben. Sebastian Basso in philosophiæ naturalis aduersus Aristotelem libr. p. 117. seqq. widerlegt die Aristotelische Lehre von der Form.

Formale,

Ist das Abstractum von der Form, und zeigt diejenige Beschaffenheit einer Sache an, sofern sie die Sache ist, die sie seyn soll, oder es bedeutet das eigentliche Wesen eines Dings, z. e. das Formale der philosophischen Tugend ist, daß der Mensch den Habitum hat, seine Verrichtungen nach der gesunden Vernunfft einzurichten; das Formale eines Hunds ist, daß er bellet. Man pflegt es dem Materiali entgegen zu setzen, da denn das Materiale die Sache selbst, daran sich das Formale befindet, anzeiget. So sagt man: das Materiale eines Satzes sind die Ideen; das Formale aber die Verknüpffung, oder Absonderung der Ideen unter einander, welches auch in natürlichen Dingen angeht, da die Materie und Form zugleich eine Substanz ausmacht. Doch beziehet sich das Formale nicht bloß auf die Ideen, sondern auch auf die Worte, und bedeutet eine gewisse Beschaffenheit, Einrichtung und Zusammensetzung derselben, da denn das Materiale die Sache selbst, so die Worte betreffen, anzeiget, als wenn man sagt, die Sache steht wohl in heiliger Schrifft, aber nicht das Formale, das ist in gewissen ausdrücklich deutlichen Worten, auch Ordnung derselben, conf. Musäum de vsu principior. rat. in controu. theol. lib. 1. cap. 13. §. 40. Hebenstreit in philos. prim. p. 168. 178.

Formaliter,

Ist von dem Formale nur Grammatisch unterschieden, und bedeutet ebenfalls die wesentliche Beschaffenheit einer Sache, z. e. wenn man fragt: was ist formaliter der Mensch, so heists so viel, welches ist die wesentliche Beschaffenheit des Menschen, nemlich daß er einen belebten Leib und vernünfftige Seele hat. Zuweilen beziehet sichs nur auf das eigentliche Wesen, so einer Sache ganz allein zukommt, z. e. der Mensch ist hierinnen formaliter ein Mensch, daß er eine vernünfftige Seele hat: der Hund ist formaliter von dem Stein darinnen unterschieden, daß er eine lebendige Creatur ist.

Es wird dieses Wort einigen andern entgegen gesetzet, als dem Wort moraliter, und da bedeutet materialiter die Sa[…] formaliter das Wesen, so sich daran be[…] z. e. wenn man von etlichen Bretern […] hier wäre ein Tisch materialiter, wa[…] Materie betrifft, daraus ein Tisch kan […] fertiget werden; aber nicht formaliter, […] ist das Wesen ist noch nicht da, das zu ei[…] Tisch erfordert wird: ingleichen mit […] Wort virtualiter, z. e. der Fürst ist an […] Orten seines Landes nicht formaliter zuge[…] daß man seine wirckliche Gegenwart an […] Orten hätte; doch ist er allenthalben se[…] Landes virtualiter, indem allemal solche […] dienten vorhanden, denen die Macht und […] walt ertheilet, in des Fürsten Nahmen […] führzunehmen, conf. Velthem in int[…] metaphys. pag. 270. sqq. Hebenstreit in p[…] losoph. prima pag. 184.

Formatum,

Heist bey den Scholasticis die Wirck[…] der Form, oder die Substanz, die aus […] Materie und Form bestehe, sofern diese […] von der Form dependire. Andere wolle[…] lieber die Materie nennen, sofern diese […] mit der Form vereiniget sey.

Forst,

Nennet man ein gewisses, beschriebe[…] und abgemessenes Gehölz von etlichen B[…] gen, Thälern oder Heiden, darüber be[…] dere Bedienten gesetzet werden, und dar[…] nen derjenige allein, dem die Forst-Gere[…] tigkeit darüber zustehet, Macht hat, zu jag[…] und das Holz zu Nutze zu machen. Die Fo[…] Bedienten müssen dahin sehen, daß der g[…] auf keinerley Weise Schaden leide, daher […] angewiesen werden, ihres Forstes Grenz[…] und Marckungen zu wissen, und acht zu […] ben, daß daran nichts verderbet werde, n[…] verfalle, und wo sie dergleichen vermerck[…] sofort demselben abhelffen, wovon Secke[…] dorff in dem Fürsten-Staat part. 3. cap. […] sect. 6. ausführlich gehandelt, auch noch meh[…] rere von dieser Materie in Rohrs Hausha[…] tungs-Bibliothec cap. 8. p. 278. angefü[…] ret sind.

Frage,

Ist eine Rede, die also eingerichtet ist, d[…] darauf eine Antwort erwartet wird, dab[…] wir sowohl die verschiedene Beschaffe[…] heit; als auch den rechten Gebrauch un[…] Nutzen der Fragen zu erwegen haben. […] Ansehung der unterschiedenen Beschaffe[…] heit können drey Umstände betrachtet we[…] den, was, wie und warum man frag[…] Dasjenige, wovon man fraget, betri[…] entweder Wörter und Redens-Arten; od[…] Sachen selbst. Bey den Wörtern und R[…] dens-Arten will man entweder wissen, w[…] eine Sache benennt werde, und auszudrück[…] sey; oder man fragt von den Wörtern w[…]

fedens-Arten, die man für sich hat, theils was sie etwa für grammatische Eigenschafften ben; theils wie es mit ihren Bedeutungen . dergleichen bey Unterweisung in einer rache zu geschehen pflegen. Die Sachen, ber Fragen können angestellet werden, sowohl an sich selbst; als in Ansehung der enntniß, die man davon hat, oder haben zu betrachten. An sich selbst sind es ntweder göttliche, oder menschliche Dinge: die göttlichen, sie mögen entweder theoretisch oder practisch seyn, gehören bald zum Reich der Natur; bald zum Reich der Gnade. In Ansehung aber der menschlichen Erkenntniß giebts gemeine und gelehrte; leichte und schwere, auszumachende und nicht auszumachende Dinge; und die Gelehrten theilt man wieder nach der gewöhnlichen Ordnung der Facultäten in theologische, juristische, medicinische und philosophische ein; ohnerachtet wiewohl hier die Philosophie in einem weitläufftigern Verstand zu nehmen, so fern wir oben die philologischen Fragen besonders betrachtet haben. Bey der Art und Weise wie man fragt, hat man wieder zu sehen theils auf welchen Umstand der Sache die Frage gerichtet; theils auf die Einrichtung, wie sie der Fragende äusserlich fürträget. Die Umstände, darauf die Frage geht, und zwar bey weltlichen Dingen, sind überhaupt zweyerley, indem man sich entweder um die Existentz einer Sache bekümmert, z. e. ob Leute in dem Mond? ob es Teuffel gäbe? ob Hexen in der Welt wären? ob ein Mensch gelebet, der Alexander Magnus geheissen? oder es geht die Frage die Beschaffenheit und das Wesen der Dinge an, welches auf verschiedene Art geschehen kan, indem man entweder quæstionem definitionis, oder divisionis oder propositionis anstellen kan. Die quæstio definitionis ist, wenn ich in der Antwort zu erfahren erwarte, was das Wesen einer Sache sey, das sie sowohl mit den ihr entgegen gesetzten Dingen gemein hat, so in Schulen das genus genennet wird; als auch ihr allein und eigen zukommt, so die Differentz ist, z. e. ich fragte: was ist die Tugend? so verlange ich durch diese Frage das Wesen der Tugend zu wissen, und könte die Antwort seyn: sie ist eine solche Einrichtung des Gemüths, da man sein Thun und Lassen nach dem Willen GOttes einzurichten, allezeit bemühet ist. Solche Fragen vom Wesen der Dinge können sowohl generaliter, als specialiter geschehen. Generaliter oder überhaupt, wenn man sich das Wesen einer Sache in einer Definition zusammen erklären lässet; specialiter aber, wenn man die gegebene Definition gleichsam in gewisse Stücke zergliedert, und nach Gelegenheit der darinnen enthaltenen Ideen neue Special-Fragen formiret, z. e. die Frage wäre: worinnen bestehet das Hohepriesterliche Amt Christi, und indem man diese General-Beschreibung gemacht, es bestünde dasselbige darinnen, daß er zwischen GOtt und Menschen Mittler worden, und durch sein Opffer und Gebet die gefallenen Menschen mit dem erzörnten Gott wieder versöhnt; so könte man bey dieser gegebenen Antwort stehen bleiben, und nach Anlaß der darinnen enthaltenen Ideen folgende special Fragen anstellen: was heist ein Mittler? wie ist Christus ein Mittler worden? was hat er geopffert? wie ist das Opffer geschehen? für wem hat er geopffert? zu was Ende hat er geopffert? was ist also für ein Unterschied unter dem Opffer des Hohen-Priesters im Alten Testament, und unter diesem im Neuen Testament u.s.w. auf welche Weise man von der General-Materie auf specielle Sachen kommt. Wie aber sehr viele Sachen sind, deren Wesen uns unbekannt ist, und von denen wir nur gewisse Accidentien wissen; also kan man nicht allezeit auf die Frage: was ist die Sache, in der Antwort eine eigentlich so genannte Definition verlangen, sondern muß mit einer Description verlieb nehmen, welches insonderheit in der Physic geschicht. In historischen Sachen machen die Umstände, die sich bey einer Geschicht zutragen, die Erklärung aus, welches entweder Haupt- oder Neben-Umstände sind, z. e. man stellte von der Geburt Christi Fragen an, so gehörte zu den Haupt-Umständen: wer gebohren; von wem er gebohren; ein Neben-Umstand hingegen wäre es: was damals vor eine Zeit gewesen? Die quæstio divisionis ist, wenn ich die Rede so stelle, daß ich in der Antwort wissen will, wie viel Stücke, oder Special-Begriffe ein gantzes, oder eine General-Idee unter sich fasse, z. e. wie viel Stücke gehören zum Glauben? die Erkenntniß, Beyfall und Zuversicht; wie vielerley ist die Sünde? entweder Erb- oder wirckliche Sünde; wie vielerley ist die Furcht GOttes? entweder eine knechtische; oder eine kindliche, da man denn auch quæstiones subdivisionis anstellen kan, wenn man die unterschiedene Stücke eines Theils in der Haupt-Division ins besondere wissen will, z. e. man fragte: wie vielerley ist das Amt Christi, und nachdem man geantwortet, dreyerley, entweder das prophetische, oder hohepriesterliche, oder königliche, so könte man insbesondere fragen: wie vielerley ist das königliche Amt, nemlich er hat ein dreyfaches Reich, das Reich der Macht, der Gnaden und der Herrlichkeit. Eine quæstio propositionis ist, wenn man von dem andern ein Urtheil von einer Sache verlangt, daß man etwas entweder bejahe, oder verneine, z. e. ist die Welt von sich selbst? ist GOtt allmächtig? und ob schon die Propositiones auch ratione quantitatis in universales, particulares und singulares eingetheilet werden, so muß doch billig dieser Umstand in Ansehung der Quantität mit in die Frage gebracht werden: z. e. sind alle Menschen zur Seligkeit beruffen? werden alle Menschen selig? und daher kan der Antwortende nicht anders, als entweder mit ja, oder mit nein antworten. Doch geht dieses nicht so schlech-

terdings bey den propositionibus comparativis und disiunctiuis an, daß man sie allezeit so categorisch beantworten wolte, es wäre denn die Frage darnach eingerichtet, z. e. ist der Wein, oder Bier besser; leidet, oder wircket der menschliche Verstand? auf welche beyde Fragen weder mit ja, noch mit nein zu antworten; würde aber die letztere Frage so eingerichtet: leidet und wircket der menschliche Verstand zugleich? so könte man sagen ja. Es fallen hier auch solche Fragen für, die man gar nicht beantworten kan, oder doch mit keiner Gewißheit, und wo sich davon pro und contra disputiren lässet, so nennt man sie problemata. Bey der Art und Weise, wie man fragt, hat man auch auf die Einrichtung zu sehen, wie die Frage äusserlich einzurichten, da man denn auf das Absehen, warum man Fragen anstellet, und auf die Beschaffenheit dessen, welcher gefragt wird, zu sehen hat. Denn unterweiset man iemand, und will ihm durch Fragen etwas beybringen, so muß man vor allen Dingen gute Ordnung, welche die Natur der Sache an die Hand giebet, beobachten; das leichte von dem schweren, das nöthige von dem unnöthigem nach Beschaffenheit der Lernenden abzusondern wissen. So wäre es eine Einfalt, wenn man ein klein Kind in der Lehre von Christo unterrichtete, und wolte dasselbige fragen: worinnen besteht die vnio personalis der beyden Naturen? was ist communicatio idiomatum? wie viel Arten pflegen die Theologen davon zu machen? oder es wolte ein Prediger seine Bauren fragen: wird eine allgemeine Bekehrung der Juden geschehen? wer ist der Antichrist? wenn ist das Tridentinische Concilium gehalten worden? oder wenn er eine Erklärung aus seinem Catechismo hergesaget, und man fragte ihn? was ist das Genus? was ist die Differenz? Endlich muß man bey den Fragen auch erwegen: warum dieses geschehe? die Fragenden können einen gedoppelten Endzweck haben, nemlich auf seiten anderer, indem sie solche durch diese Methode auf eine leichtere und bessere Art unterweisen und prüfen wollen, wieweit sie in der Erkenntniß einer Sache komen sind; und auf seiten ihrer, wenn sie sich durch andere auf diese Weise unterrichten zu lassen suchen, und weil diese Absichten auf die Erkenntniß einer Sache ankommen, so muß man in Ansehung solchen Endzwecks die nöthigen Fragen von den unnöthigen; die nützlichen von den vergeblichen unterscheiden, und allezeit vornemlich auf das, was nöthig und nützlich ist, sehen.

Was den Gebrauch und Nutzen der Fragen betrift, so können selbige sowohl bey der Unterweisung, als bey dem Disputiren gebraucht werden. Die Unterweisung geschicht entweder mündlich; oder schrifftlich. Geschicht sie mündlich, so pflegt man das Fragen in einem gedoppelten Absehen zu gebrauchen, massen man entweder bloß prüfen will, wie weit iemand eine Sache gemercket, und ins Gedächtniß gefasset; oder man bey solcher Prüfung Gelegenheit, einen was auf diese Weise desto leichter und gr licher beyzubringen, welches eben von gr Nutzen ist, wenn dergleichen Fragen au geschickte Art angestellet wird. Man ni eine gewisse Materie vor sich, läst selbige Untergebenen durchlesen, worauf man General-Frage: wovon hier gehandelt de, anstellet, und darauf wie es die Ma mit sich bringt, mit den Special-Fr fortfähret, daß man entweder quæstion definitionis, oder diuisionis, oder prop tionis thut, und bey der letztern sich die sach sagen lässet; bey der erstern aber auf Accuratesse und Deutlichkeit siehet, w man sich gleich nicht an die Worte des Au ris bindet. So kan man ihnen auch Frag fürlegen, die aus den Grundsätzen müs entschieden werden; und aus einer Gener Antwort Special-Fragen zu formiren, G legenheit nehmen. Antworten sie nicht rec so soll man sie nicht gleich anfahren, oder nen alsbald widersprechen, sondern vielm sich die Ursach ihrer Antwort sagen lass n, wenn sie dieses gethan, ihnen Gelegenh geben, daß sie sich selbst widersprechen sen, worauf man ihnen weisen muß, wo ihr Irrthum ankommt. Man muß ih dabey auch verstatten, daß sie selbst frag wenn sie was nicht verstehen, oder ein Zweiffel haben, und wo sie dieses gethan, nen den Grund an die Hand geben, wie ihre Zweiffel selbst heben können. Eine che Unterweisung geht nur bey denen an schon ihren Verstand zu gebrauchen eini massen im Stand sind, wie denn ihrer a nicht viel beysammen seyn müssen. Academien sollen billig die so genann collegia priuatissima dahin eingerichtet se Eine solche Methode hat sonderlich ein dreyfachen Nutzen. Denn auf seiten Materie, die man für sich hat, ist sie leic indem man sich mit dem memoriren nic plagen darf; gründlich, massen die Erkenn niß judicieuser Dingen nicht durch memor ren, sondern durch Nachdencken erlang wird, und angenehm, weil bey einem s chen Gespräch keinem die Zeit lang wir welches wieder einen neuen Nutzen sch fet, daß die Aufmercksamkeit erhalt wird. Auf seiten des Lernenden giebt sie schönste Gelegenheit, daß man nachdenc und sein Judicium schärffen lernet; u auf seiten des Lehrers macht sie zwisch ihm und seinen Zuhörern eine vertraulic Liebe, confer. Thomasium in der Aus bung der Vernunft-Lehre cap. 2. §. 113. Bey der schrifftlichen Unterweisung, wen man zum Nutzen anderer Schrifften verfe tiget, ist die Methode durch Frag und An wort was sehr gewöhnlich, wiewohl dab mancher Mißbrauch fürgehet, sowohl i Ansehung der Schrifften selbst, wo man i braucht: als der Art und Weise, wie d Fragen eingerichtet sind. Denn einige ma

…es liesse sich kein Buch schreiben, wenn … nicht in Frag und Antwort geschähe, und … daher bey dieser Methode in allen ih… Schriften. Es ist kein Zweiffel, daß … sie bey allen Materien und Büchern … kan; es ist aber eine andere Frage: … es auch allezeit rathsam und nützlich, … nicht besser gewesen, daß man sich die… Methode zuweilen enthalten hätte. Denn … hier auf die Umstände sowohl derer, … ein Buch nutzen soll, als der Mate… … darinnen enthalten ist, zu sehen. … haben davon die wenigsten …, ja wenn sie ein wenig zu Verstand … sind, fällt ihnen sehr verdrießlich, … in Fragen und Antwort gestellet … und bey den Lehrern äussert sich eini… … nur bey denen, die entweder nicht … sind; oder sich keine Mühe geben … selbst Fragen zu formiren. So ist … Art auch bey solchen Materien, die … ander hängen, höchst unbequem, in … daß dieser Zusammenhang durch … und Antwort zerrissen wird. Andere … recht lächerliche Fragen, die zuweilen … länger, als die Antwort; mit aller… … verblümten und abendtheuerlichen Re… … angefüllet sind, und fast nichts … Complimenten in sich halten, daß wer sich … Mühe geben wolte, leicht ein vollständiges … Buch daraus zusammen brin… … könte. Will man ja Fragen machen, … ordentlich, kurtz und deutlich. … andere Gelegenheit, wo man das Fra… … brauchen kan, ist das Disputiren, welche … zwar heut zu Tage nicht mehr üblich; … aber sonderlich vom Socrate ge… … werden, wovon wir in der historia … p. 404 parergor acad. und oben in dem … von der Disputir-Kunst gehandelt. Sonst heist bey den Logicis Quästion der… … Satz, der soll bewiesen werden, oder … Absicht auf den Syllogismum der Schluß, … die Conclusion, welche zwey Terminos … hält: Der erste heist terminus minor, … das Subiectum, der andere terminus …, der das Prädicatum ist: z. e. ein … Edelmann soll was rechtschaffenes stu… …, welches die Quästion, oder derjenige …, der zu beweisen ist, geschicht dieses nun … einen Syllogismum auf folgende Art:

Wer der Welt zu dienen schuldig ist, der
muß was rechtschaffenes lernen.
Ein Edelmann ist der Welt zu dienen
schuldig,
E. Muß er was rechtschaffenes lernen;

… ist sie die Conclusion, oder der Schluß, … ausser dem Syllogismo heißt sie Quä… ….

Frau,

… wird dieses Wort von einer Weibs-… … in einer gedoppelten Absicht ge… …, einmahl in Absicht auf den Ehestand, darinnen sie entweder stehet, und da heist sie auch eine Ehe-Frau, welche mit dem Mann, oder Ehe-Herrn eine Gesellschaft ausmachet; oder, nachdem der Tod durch das Absterben des Mannes das Ehe-Band getrennet, darinnen gestanden; hernach in Absicht auf die herrschafftliche Gesellschafft, da derjenige, dem man sich zu allerhand, oder auch zu gewissen Verrichtungen auf eine Zeit verdinget, der Herr, und wenn es eine Weibs-Person ist, die Frau genennet wird; hingegen heissen diejenigen, welche sich also verdingen, Knechte oder Diener und Magd, wenn es eine Weibs-Person ist, wiewohl auch in diesem Stand eigentlich nur denen der Nahme Frau beygeleget wird, welche im Ehestand leben, oder darinnen gelebet haben.

Fresisom,

Ein gewisses Wort, dadurch man diejenige Art der Syllogismorum in der vierten Figur, so man insgemein die Galenische nennet, bemercket; darinnen propositio maior allgemein verneinend; minor besonders bejahend; und Conclusion besonders verneinend ist. Denn E soll eine allgemeine Verneinung; I eine besondere Bejahung, O eine besondere Verneinung anzeigen, z. e.

FrE Keine Tugend ist veränderlich,
sI Einige veränderliche Sachen sind
schön, E.
sOm. Einige schöne Sachen sind keine
Tugend.

Die Aristoteliei, welche diese vierte Figur nicht leiden konten, haben dieses Wort in FrIsEmO verwandelt, und daraus einen indirectum Modum der ersten Figur gemacht.

Freude,

Wird vornemlich bey den Philosophen in gedoppelten Verstand genommen: einmahl ist sie eine angenehme Vorstellung eines gegenwärtigen, vergangenen und künfftigen Guts. Geht sie auf ein gegenwärtiges Gut, so rühret solche aus dem gegenwärtigen und wircklichen Genuß desselben her; beziehet sie sich aber auf ein vergangenes, so entstehet sie aus den sinnlichen Phantasien, wenn wir uns den vergangenen, aber dem Gedächtniß eingedruckten Genuß einer guten Sache durch eine Erinnerung vorstellen, daß sie uns als gegenwärtig vor den Sinnen schwebet, und selbige zu belustigen scheinet. Zielet sie hingegen auf was künfftiges, so stellt man sich theils ein mögliches, theils entweder ein gewiß; oder doch wahrscheinlich zu hoffendes Gut für, vermittelst der ingenieusen und judicieusen Phantasien. In dieser Absicht sagen Wesenfeld in patholog. practic. part. 2. cap. 17. §. 4. 5. und Thomasius in der Ausübung der Sitten-Lehre cap. 3. §. 37. gar recht, daß die Freude nicht zum Willen, sondern zum Verstand gehöre, und da ist Lust, Wollust, Vergnügen und Freude einerley.

Hernach wird die Freude bey denen Philosophen als ein Affect angesehen. Alle Affecten sind ein Verlangen, und eine Begierde, folglich beziehen sie sich auf was künfftiges, daß dasjenige, was man vermöge eines Affects verlanget, dem Genuß nach noch nicht gegenwärtig seyn kan. In diesem Fall muß man sagen, die Freude sey derjenige Affect, welcher aus der Vorstellung einer angenehmen Sache, deren Besitz, oder Genuß wir erstlich zu bekommen; oder wo wir selbe schon wircklich besitzen und geniessen, die Fortsetzung der Besitzung und des Genusses in Zukunfft zu haben, uns Hoffnung machen, entstehet, s. Buddeum in institut. theol. moral. part. 1. cap. 1. sect. 6. §. 19. Wenn die Stoischen Philosophen behaupteten, daß ein weiser Mann allezeit freudig; keines weges aber frölich seyn könte, so machten sie zwischen der Freude (gaudio) und der Frölichkeit (lætitia) einen Unterscheid, und verstunden vermuthlich durch die Freude die angenehme Empfindung, das Vergnügen; durch die Frölichkeit aber den Affect der Freude, welchen sie denn nach ihrer Meinung, daß man die Affecten gäntzlich ausräuten solte, bey einem weisen Manne nicht dulten konten, wovon Lipsius in manuduction. ad philosoph. Stoic. lib. 3. dissert. 5. zu lesen.

Die Freude in beydem Verstande kan auf unterschiedene Weise eingetheilet werden. Unter andern theilet man sie in Ansehung der Sachen, worüber man sich freuet, in eine geistliche, und leibliche Freude, sofern die Sachen entweder geistliche, oder leibliche sind, als deren jene die innerliche, diese aber die äusserliche Glückseligkeit des Menschen angehen, welche Eintheilung aber auf das Wesen der Freude nicht geht. Denn betrachte ich die Freude nach ihrer physischen Natur, sofern sie entweder eine Bewegung des Verstandes, oder des Willens ist; so bleibt dieselbe unveränderlich, ich mag mich über geistliche; oder über leibliche Sachen freuen; betrachte ich sie aber nach ihrer moralischen Natur, sofern sie entweder vernünfftig; oder unvernünfftig, so geht diese Eintheilung auch nicht unmittelbar auf dieselbige, indem ja die leibliche Freude sowohl vernünfftig, als unvernünfftig seyn kan, gleichwohl muß eine zur Erkenntniß der Wahrheit dienliche Eintheilung das Wesen der Sachen, welche eingetheilet wird, betreffen. Da man nun eine gedoppelte Natur der Freude, die physische und moralische hat; so kan man sie in Absicht auf die physische in eine mäßige, und in eine heffrige eintheilen, sofern die durch die Phantasien vorhergehende Vorstellung im Verstand und die Bewegung im Willen mäßig; oder allzu lebhafft und starck ist. Diese letztere giebt sich äusserlich offt gar sehr zu erkennen, wenn man unter andern lachet, in die Hände klopfft, hüpfft und springt, welches man Frolocken nennet, und dazu geitzige und wollüstige Gemüther vermöge ihres Geitzes und ihrer Wollust vor andern geneigt

sind. Wolte man beyde mit besondern N[...]
men belegen, so könte man die erstere sc[...]
terdings die Freude, die andere die Frölic[...]
nennen, und einen Frölichen theils nach [...]
innerlichen Gemüths-Beschaffenheit; [...]
nach seinen äusserlichen und nach der Frö[...]
keit eingerichteten Bezeugungen, sofe[...]
frolocket, betrachten; wiewohl man auc[...]
Wort Frölichkeit insbesondere von der[...]
gen Freude brauchet, welche entstehet, [...]
eine Unlust; oder ein Unglück vorbey[...]
überstanden, wie wir unten in einem be[...]
dern Artickel angemercket haben. Eine [...]
tige, und dabey sonderlich wider Vermut[...]
entstandene Freude hat offtmahls grosse Ve[...]
in dem menschlichen Cörper, s. Schelhamm[...]
de animi adfectibus p. 175. In Ansehu[...]
aber der moralischen Natur ist die Freude e[...]
weder vernünfftig; oder unvernünft[...]
Vernünfftig ist sie, wenn man sich über wa[...]
hafftig gute Sachen freuet, und zwischen d[...]
guten Werth derselben und der Freude ei[...]
richtige Proportion hält; unvernünfftig h[...]
gegen wird sie, wenn man sich erstlich ü[...]
Schein-Güter freuet, dergleichen die Freu[...]
eines Ehrgeitzigen, Wollüstigen und Ge[...]
geitzigen ist, hernach die gehörige Maß [...]
der Freude nicht beobachtet, und sich me[...]
freuet, als man sich freuen solte, wohin [...]
insonderheit die Freude über eines and[...]
Unglück, oder die so genannte ἐπιχαιρεκα[...]
welche aus dem Neid entspringet, gehö[...]
von welcher Materie man Cälium Peren[...]
num de animi adfectionib. p. 108. sqq. Tr[...]
in den Fragen von den menschlichen G[...]
müths-Bewegungen p. 313. sqq. nach[...]
sen kan.

Freudigkeit,

Wir haben kurtz vorher in dem Artickel [...]
der Freude angemercket, daß dieses W[...]
von den Philosophen in einem zweyfach[...]
Verstand gebraucht, und daher sowohl zu[...]
Verstand; als Willen gerechnet werde. W[...]
nun Freude in gedoppelter Absicht eine Wi[...]
ckung der Seelen anzeiget; also könte man [...]
gen, daß Freudigkeit denjenigen Zustand d[...]
selben bedeute, so fern sie sich in der Freu[...]
befände. Der Herr Rüdiger in der A[...]
weisung zu der Zufriedenheit der mens[...]
lichen Seele p. 87. sagt, die Freudigkeit [...]
nichts anders, als ein Gedancke von ei[...]
vergangenem, gegenwärtigem oder zuk[...]
tigem Gute, darinnen man meinet, Gl[...]
seligkeit gefunden zu haben. Die T[...]
hätten zwar eine Lust an dem gegenwärti[...]
die einige und andere Bewegung ihrer G[...]
massen erreget; aber keine Freudigkeit, [...]
Freudigkeit ein Gedancke von der Glü[...]
keit sey; was aber vergangene oder zukü[...]
ge Dinge anbeträffe, davon hätten sie [...]
einmahl eine Lust, geschweige denn eine F[...]
digkeit, daher es auch komme, daß sie [...]
lachten noch weinten, auch ihr Gesichte [...]
nach Freudigkeit und Betrübniß; sondern[...]

…ch Begierde und Zorn, welche beyde auf das …gegenwärtige gerichtet wären, verändern kön…n. Anbey müsse man die Begierden von …Freundlichkeit wohl unterscheiden, z. e. ein …und scheine sich zwar über die Wiederkunfft …es Herrn zu erfreuen; allein die Bewe…gung seines Schwantzes und Kopffes beweise …nicht, weil solche von der Begierde zu fres…sen, dessen er sich bey seines Herrn Gegenwart …, entstehen könne, und daß sie wirck…lich daher entstehe, sähe man daraus, daß wenn …ein gantz Fremder ihm zu fressen vorhalte, er …die Bewegung der vermeinten Freude …, welche doch aus nichts, als einer Be…gierde zu fressen herrühre.

Frevel,

Ist dasjenige Laster, da man geneigt ist, …den andern vorsetzlich und boshafftig zu be…leidigen, ihn in seinem Rechte zu kräncken, …und aus den verursachten Schaden, oder Be…leidigungen bloß Vergnügen zu schöpffen, …wie wohl man auch die aus einem solchem Ge…müth herrührende That Frevel zu nennen …pfleget. Die eine Idee, welche das Wort …Frevel in sich fasset, ist die vorsetzliche und …boshafftige Beleidigung; weil man aber …nicht eine iede Beleidigung solcher Art Frevel …zu nennen pfleget, so kommt noch die andere …Idee hinzu, daß es noch eine solche Beleidi…gung ist, wovon der Beleidiger keinen Nu…tzen hat, sondern nur bloß ein unvernünffti…ges Vergnügen darinnen suchet, z. e. wenn …iemand dem andern aus seinem Garten was …stöhle, so pflegt man das noch keinen Frevel …zu nennen; stieg er aber des Nachts in den …Garten, und verderbte alle Blumen, indem …er sie herausriß, niedertrate, oder zerhack…te die kleinen Bäumgen, so hieß das eigentlich …ein Frevel; oder es hätte iemand ein Recht, …und der andere suchte ihn darum zu bringen, …ohne daß er für seine Person den geringsten …Nutzen davon hätte, so wäre diß auch ein …Frevel.

Freundlichkeit,

Bedeutet das liebreiche äusserliche Wesen …eines Menschen, mit welchem er dem andern …seine Ehren- und Liebes-Bezeugungen zu er…kennen giebet. Freundlich ist ein Mensch …erstlich in seinem Reden, wenn er seine Haupt-…Ideen mit Neben-Ideen, welche entweder …die Hochachtung, oder die Neigung einer …Liebe an Tag legen, artig und angenehm ver…knüpfet; hernach in der Einrichtung des Ge…sichts, welche Freundlichkeit entweder eine …natürliche, so die ordentliche freundliche …Disposition des Angesichts, oder diejenige …freundliche Gestalt desselben ist, die ein …Mensch seinem liebreichen Humeur nach, oh…ne eine besondere Absicht zu machen pfleget; …oder eine angenommene, die wieder ent…weder eine ungezwungene, oder gezwungene …ist; jene ist, wenn iemand zwar nicht von Natur eine freundliche Disposition des Angesichts hat; das Gemüth aber und dessen Affecten nach den Regeln des Wohlstandes so gewöhnet, daß er bey vorfallenden Gelegenheiten sich ein freundliches air auf eine angenehme Art geben kan; diese hingegen ist, da iemand von Natur in seinem Gemüth wenig Menschen-Liebe hat, und dahero von einem mürrischem Naturell ist, und solches zu gewissen Zeiten zu verstellen; und ein freundliches Angesicht zu affectiren suchet, welches eine tückische und interessirte Freundlichkeit ist, die nicht von Hertzen geht, conf. Senec. lib. 1. de ira cap. 4. lib. 6. de benef. cap. 30. Müllers instit. ethic. part. 2. cap. 17. Esprit de la fauss. des vertus hum. t. 1. cap. 13. Philaret. in ethic. lib. 1. part. 2. cap. 20.

Freundschafft,

Ist eine solche Einrichtung und Geschicklichkeit des Gemüths, da verschiedene einander diejenigen Schuldigkeiten und Gefälligkeiten, so die sociale Liebe unter den Menschen erfordert, willig leisten. Alle Freundschafft gründet sich auf eine Ubereinstimmung der Gemüther, nehmlich in Sachen, die der Billigkeit nicht zuwider sind. Diese Ubereinstimmung ist nichts anders, als ein gleiches Wollen von beyden Theilen, und daraus entspringet ein mutuelles Wohlgefallen, und folglich eine mutuelle Gewogenheit. Dahero saget Sallustius de bell. Iug. cap. 20. idem velle atque idem nolle, ea demum firma amicitia est, s. die Anmerck. über diese Worte in Waßens Edit. p. 74. und Philareti ethic. p. 1. s. 2. c. 5.

Es sind zweyerley Arten der Freundschafft, eine moralische, oder politische, tugendhaffte, und eine natürliche. Die moralische, oder tugendhaffte Freundschafft, gründet sich auf eine mutuelle vernünfftige Liebe, und kan nur zwischen tugendhafften Leuten seyn, sie mögen nun vom gleichen oder ungleichen Geschlechte seyn. Zwar machet man insgemein einen Unterscheid unter der Liebe und unter der Freundschafft: jene sey diejenige Liebe, welche unter Personen von ungleichem Geschlecht sich befinde, als werde zu einer ieden wahrhafftigen Liebe die Vermischung der Leiber, wie ein wesentliches Stück erfordert: diese aber sey die Liebe unter Personen von einerley Geschlecht, als wenn die wahre Freundschafft in einer gemäßigten Gleichförmigkeit des äusserlichen Thun und Lassens bestehe, obschon die Gemüther unvereiniget blieben, und ein ieder auf sein eigen Interesse sähe, so ein gedoppelter Irrthum ist, s. Thomasii Einleit. zur Sitten-Lehre cap. 6. §. 7. Es hat diese tugendhaffte Freundschafft auch bey Personen statt, die von ungleichen Gemüths-Neigungen sind, wie man aus der Erfahrung hat, daß tugendhaffte Leute Freundschafft pflegen, davon die eine Person hitzig, die andere gelassen und gelinde ist. So haben z. e. kluge Leute in den Geschichten angemercket, daß das

 wich,

wichtige Reformations-Werck Lutheri anfangs mercklich gefördert worden durch das gute Vernehmen Lutheri und Spalatini, deren der erstere wie bekannt, äusserst muthig; der andere aber etwas furchtsam war, aus welcher Verbindung so unterschiedener Gemüther durch GOttes weise Schickung gar weislich eingerichtete Rathschläge entstanden. Die Bezeigungen, welche in dieser Freundschafft geschehen, zielen auf einen wircklichen Nutzen ab, und merckt Herr Rüdiger in institution. erud. p. 560. ed. 3. an, daß gute Freunde gegen einander alle diejenigen Schuldigkeiten, so die Socialität nach Anleitung des natürlichen Rechts unter den Menschen erfordere, bezeigten. Denn ob man wohl meinen möchte, daß solche Schuldigkeiten schon ohne dem alle und iede Menschen nach Anleitung des natürlichen Rechts einander zu leisten verbunden wären, und dahero tugendhaffte Freunde vermöge ihrer Freundschafft doch wohl einander zu etwas mehrerm verpflichtet seyn solten; so wird man doch bey reiffer Uberlegung befinden, daß solches ohne Aufhebung der tugendhafften Freundschafft nicht seyn könne. Denn alles, was gute Freunde einander zu ihrem Vergnügen erweisen können, dienet entweder zu ihrer unentbehrlichen Nothdurfft; oder zu ihrer vernünfftigen Commodität, oder zu keinem von beyden, sondern nur zu Kützelung ihrer Affecten. Die erstern beyden sind eben die Schuldigkeiten, welche das Recht der Natur vermöge der Socialität von den Menschen erfordern, das letzte aber ist dem Wesen der tugendhafften Freundschafft zuwider, als welche nicht auf Affecten, sondern auf Vernunfft und Tugend beruhet, s. Müllers Anm. über Gracians Oracul Max. 32. p. 211. Auf solche Weise solten freylich alle und iede Menschen vermöge des natürlichen Rechts wahre und tugendhaffte Freunde unter einander seyn, obgleich durch die Verderbniß der Menschen die wenigsten es in der That sind. Es wäre diese Freundschafft was gar natürliches, und die Bezeigungen darinnen müsten auf den gemeinen Nutzen der Menschen abzielen.

Die natürliche Freundschafft gründet sich auf eine natürliche Gleichheit, und daher entstehenden Gleichheit der Gemüther. Leute von gleichem Naturell sind ordentlich Leute von gleichem Geschmack, und Leute von gleichem Geschmack können einander am liebsten leiden, weil alles, was der eine redet und thut, dem andern nach seinem Geschmack ist, und ihm wohlgefällt, welches eben dasjenige ist, welches man die Sympathie im moralischen Verstande nennet. Sie ist aber entweder zwischen zweyen Gemüthern, die beyderseits durch das Interesse ihrer Affecten zusammen zu stimmen, getrieben werden; oder sie wird von einem tugendhafften nach den Regeln der Klugheit mit einem seinen Affecten ergebenem Gemüthe durch Complaisance und Discretion unterhalten. Und weil diese Freundschafft die eitle Affecten der Menschen beru[...] so werden nothwendig die Freundscha[...] Bezeigungen, die zu Erwerbung und Un[...] haltung dieser Freundschafft erfordert [...] den, in Leistung desjenigen, was zu Verg[...] gung der Affecten eines Menschen erfor[...] wird, oder in Complaisance und Discre[...] bestehen müssen, obgleich dasjenige, was [...] falls der eine dem andern leistet, offt [...] und närrisch ist, wenn es nur nicht wider [...] Regeln der Billigkeit läufft. Solche Le[...] die ihr eignes Interesse zum Grund [...] Freundschafft setzen, machen sich öffters [...] der Beständigkeit in derselben unrichtige [...] griffe. Sie meinen, daß derjenige aller[...] ein treuer und beständiger Freund sey, der [...] ren Nutzen schlechterdings, auch mit V[...] schertzung seines eigenen Nutzens beförde[...] und daher bey ereignender Noth schlecht[...] dings an ihrer statt, oder doch mit ihnen [...] Gesellschafft sich ins Verderben stürtzet: hingegen sie alle diejenigen Freunde vor [...] sche Wetterhähne halten, welche sich bey [...] eignender Noth behutsamlich zurück be[...] ben. Nun finden wir zwar Exempel sol[...] Freunde, die Leib und Leben bey einan[...] gewagt und gelassen, als in heiliger Sch[...] des Mosis, Jonathans, Josaphat; un[...] der Profan-Historie lieset man derglei[...] von den Persern beym Herodoto lib. [...] pag. 217. Xenophonte in Cyroped. lib [...] Aethiopiern beym Diodoro Siculo biblio[...] historic. lib. 3. p. 147. von den Aegypti[...] beym Plutarcho in Anton. p. 949. 954. [...] Griechen, Römer, und alten Deutschen [...] geschweigen. Allein ohne diese Exempel [...] prüfen und zu beurtheilen, da der Grund [...] ner wahren und auf beyden Seiten unpa[...] nirten Freundschafft die mutuelle Liebe ist, [...] folget, daß in Ansehung derselben ein Freun[...] der treu und redlich ist, den andern in Glü[...] und Unglück in so weit zu unterstützen ve[...] bunden, in so fern es möglich ist, ohn[...] ohne zu besorgende Erdultung eines gle[...] chen, oder gar grössern Schadens und Nutz[...] zu helffen; und daß hingegen, wenn ein [...] mein bester Freund in ein grosses Unglü[...] verfiele, in welchem ich allem menschliche[...] Ansehen nach ihn entweder nicht retten kö[...] te, oder da ich mich doch in augenscheinli[...] Gefahr stürtzen würde, selbst unglücklich [...] werden, wenn ich mich seiner annehmen w[...] te, ich solches mit gutem Fug und ohne V[...] letzung unserer Freundschafft würde un[...] lassen, und dargegen auf meine eigne Erh[...] tung bedacht seyn können. Denn wenn [...] Freundschaffts-Liebe beyderseitig ist, und [...] so mein unglücklicher Freund auch in seine[...] Unglück nicht eigennützig wird, so mu[...] mein Unglück, das mir durch ihn desfalls [...] gegnen würde, eben so sehr zu verhü[...] trachten, als er will, daß ich das seinige [...] hüten soll, folglich kan er mit ruhigem G[...] müth nicht zugeben, viel weniger gar un[...] dem Titel einer Freundschaffts-Pflicht [...]

... erlangen, daß ich in seinem Unglück mich ... , oder an seiner statt unglücklich machen wolle. Die Poeten und Romanen-Schreiber haben gröblich angestossen, wenn sie an ihren Helden wollen Muster der Freundschafft ... , und von ihnen offt solche Thaten, ... aus Freundschafft unternommen, erzehlen, die aller gesunden Vernunfft zuwider ..., und wahrhaffte Thorheiten sind, wo... beym Virgilio die Historie vom Niso ... ein deutliches Exempel seyn kan, ... Müller über Gracians Oracul Max. 31. ... sqq.

Es ist gar ein grosser Unterscheid unter der ... und der natürlichen Freundschafft. Jene ist unangenehmer, als diese. ... vermöge des Wesens derselben muß ... seinem Naturell zum Vergnügen anderer, in die man sich schicken muß, unaufhörlich Gewalt anthun; man muß da manches, das man nach seinem eigenen Naturell ... gern thäte, bleiben lassen lernen, und ... manches, das man gern bleiben liesse, zum Vergnügen des andern thun, hingegen aber ... Ansehung dessen, was andere thun, man... Verdruß verbeissen und sich zwingen ..., wohl noch darzu einen Wohlgefallen darüber zu bezeigen. Aber dem ohngeachtet ist sie weit nützlicher, da diese, als die natürliche, nur schädlich ist. An statt daß die natürliche Freundschafft die Thorheiten der Affecten in einer gäntzlichen Vertraulichkeit durch eine niederträchtige Belustigung unterhält, so lernen wir hingegen durch eine täglich und mit vielen Leuten von unterschiedenem Naturell unterhaltene politische und tugendhaffte Freundschafft mehr und mehr uns selbst überwinden, und unsere Affecten ... zähmen, die hingegen in der natürlichen Freundschafft nur gestärcket, und verdoppelt werden, s. Müller d. l. Max. 108. pag. ... Cent. 2. Es giebt noch eine besondere Art der Freundschafft, die nemlich mit der Einbildung einer natürlichen Pflicht, demjenigen, den man liebet, treulich und aufrichtig dienen, und folglich mit einer gewißhafften Verbindlichkeit verknüpffet ist, also daß in Betrachtung solcher Pflicht das Gemüth des ... krafft des damit verbundenen Liebes-Triebes dermassen empfindlich ist, daß es ... ein Gewissen machet, denjenigen, welchen ... solcher gestalt zu lieben es sich verbunden ... , durch Unterlassung eines gefälligen ... zu betrüben. Die Lateiner nennen ... Liebes-Trieb pietatem. s. Müller d. l. Max. 112. pag. 80. Die Alten theilten die Freundschafft in Ansehung des Zwecks ... ehrbare, angenehme, und nützliche, ... Eintheilung aber gar schlecht gegründet; und in Ansehung der Personen, in gleiche und ungleiche. Sie haben über... von der Freundschafft gar unordentliche und unrichtige Begriffe in ihren Schrifften einfliessen lassen, und zanckten sich ... Frage: wohin die Lehre von der Freundschafft gehöre? ob sie zur Sitten-Lehre könte gerechnet werden, und ob sie als eine Tugend, oder Frucht derselben anzusehen sey? s. Müllers institut. ethic. part. 2. cap. 21. §. 1. p. 301. Mersner theilet die Freundschafft in eine bürgerliche, welche insonderheit in dem Umgang und bürgerlichen Contracten gepflogen werde, in eine natürliche, die aus einer natürlichen Neigung und Verknüpffung der Menschen unter einander entstehe, und diese wiederum in die Bluts-Freundschafft, dergleichen die väterliche, brüderliche und Anverwandschaffts-Freundschafft sey, und in die eheliche, in eine moralische, so sich auf die Ubereinstimmung eines tugendhafften Wandels gründe; und in eine geistliche, welche in der Einigkeit des Geistes und des Glaubens, so sonst die Brüderschafft in Christo genennet werde, bestehe, s. philos. sobr. part. 1. s. 2. cap. 3. p. 279. sqq.

Die moralische Freundschafft, wie sie oben vorgestellet worden, ist von ungemeinen Nutzen. Alle Glückseligkeit der Menschen auf der Welt wird theils durch Wissenschafft, Klugheit, und Geschicklichkeit, theils durch Glück erlanget, zu welchem letztern insonderheit der Grad äusserlicher Macht zu zehlen, den ein Mensch besitzet, sich und andere glücklich zu machen. Wenn demnach ein Mensch sonder alle Gesellschafft, sonder alle Freunde in der Welt leben solte, würde er eine geringe und unvollkommene Glückseligkeit haben, die er hingegen mit Hülffe guter Freunde, die sich ernstlich vor ihn interessiren, verdoppeln könte. Deßwegen ist eine Klugheit in Ansehung der Freunde nöthig, welche auf zween Haupt-Puncten beruhet, erstlich auf einer klugen Wahl; vors andere auf einem klugen Gebrauch derselben. Bey der Wahl siehet man theils auf diejenigen, welche zu unserem Freunde zu erwehlen sind; theils auf die Mittel, vermittelst welcher man seinen Endzweck bey der Wahl erhalten mag. Ein kluger trachtet hauptsächlich die Freundschafft solcher Leute zu gewinnen, die in Ansehung ihrer Geschicklichkeit, ihres Glücks und ihrer Macht, ihm etwas nütze seyn könne; doch verachtet und versäumet er nicht etwa die Freundschafft eines Menschen, der etwa in einem und dem anderm Stücke nicht zu brauchen. Denn es wäre z. e. thörlich gehandelt, die Freundschafft solcher Leute, die wenig Verstand und Geschicklichkeit besitzen, leichtsinniger Weise zu verachten, nur deswegen, weil sie dumm und ungeschickt sind. Denn ob man gleich von deren ihren Rathschlägen wenig Vortheil, auch vielleicht in ihren Umgang wenig Vergnügen haben wird; so ist doch offt hingegen dummer Leute ihr Glück und ihre Macht eine Sache von grosser Wichtigkeit vor diejenigen, die durch eine vernünfftige moralische Freundschafft, ungeachtet ihrer Dummheit sich klüglich mit ihnen begeben können. Und da ein vernünfftiger Mensch nicht allein mit tugendhafften, sondern auch am allermeisten mit eiteln und in ihren Affecten

fecten ersoffenen Gemüthern in der Welt leben muß, die ihm viel schaden und nutzen können: so ist es der Billigkeit nicht zuwider, und der Klugheit gantz gemäß, daß er auch eitle Gemüther durch eine ihren Affecten gemässen Freundschafft gewinne, und dasjenige par passion von ihnen zu erlangen trachte, was er par raison von ihnen nicht hoffen kan, s. Müller d. l. Max. 159. pag. 339. Die Mittel, wodurch man sich einen tugendhafften Freund machen kan, bestehen eines theils darinn, daß man bey ihm eine rechtschaffene Gewogenheit gegen sich erwecke, welches auf die Kunst sich beliebt zu machen, ankommt; andern theils, wo es nemlich seyn kan, daß man sein Interesse in das seinige wircklich einflechte. Solche Leute, welche die Freundschafft nach ihren Affecten abmessen, kan man durch Complaisance gewinnen, daß man nemlich etwas thut, was zu ihrem Vergnügen und Kützelung ihrer Affecten gereichet, und etwas unterläßt, das ihnen unangenehm seyn möchte, welches die Bezeigungen der Dienstfertigkeit und der Discretion sind. Der andere Theil der Klugheit in Ansehung der Freunde bestehet in dem klugen Gebrauch derselben, daß wenn wir nun uns Freunde, die uns nützlich seyn können, erlesen, wir auch dieselben, so wohl weise als unweise, wozu ein ieder nütze ist, mögen zu gebrauchen, demienigen aber, darinnen sie uns vielleicht auch in einige Wege schädlich seyn können, uns klüglich zu entziehen wissen. Soll dieses geschehen, so muß man an einem Freund die Fähigkeit seines Verstands, den Humeur seines Willens, die Beschaffenheit seines Glücks in Betrachtung ziehen, daß man wisse, wozu man ihn gebrauchen kan, und wie man mit ihm umzugeben habe. Sind die Freunde Leute, deren Gemüths-Art der unsrigen gantz entgegen gesetzet ist, so sind solche am besten von weitem zu gebrauchen, indem wenn wir sie stets in der Nähe haben, und täglich mit ihnen umgehen solten, das gute Vernehmen nicht von langer Dauer seyn würde, weil entweder sie uns, oder wir sie nicht wohl leiden würden können. Man sehe nur zu, daß eine nützliche Freundschafft bey beständiger Dauer erhalten werde, welches durch Bezeigungen der Freundschaffts-Diensten, die wir oben vorgestellet, ins Werck zu richten. Man lese hiebey den Herrn Thomasium im Entw. der Pol. Klugheit cap. 6. und die Schrifft de l'amitié, so zu Paris 1692. 12. heraus kommen, und darinnen von dem Wesen, Nutzen und Pflicht der Freundschafft gehandelt wird. Plato hat einen Dialogum Λύσις genannt, oder περὶ φιλίας verfertiget, darinnen er unter andern weiset, wie die wahre Freundschafft nur unter rechtschaffenen Leuten anzutreffen; so hat auch Hochstetter in coll. Pufend. exercit. 6. §. 33. pag. 272. etwas von dieser Materie einfliessen lassen; und des Herrn Schuppens Tr. Freund in der Noth, so im ersten Theil seiner Lehrreichen Schrifften p. 212. stehet, kan auch nachgelesen [werden].

Freygebigkeit,

Ist diejenige Gemüths-Beschaffenhei[t] ... man dem andern von seinem Haab und [Gut] etwas mitzutheilen und zu schencken ge[neigt] ist. Sie steht zwischen dem Geitz un[d der] Verschwendung in der mitten, und grü[ndet] sich auf die Begierde zum Geld, welche [Be]gierde theils zurück zu halten, damit si[e] in keinen Geitz verwandelt; theils anzu[hal]ten, daß daraus keine Verschwendung [ent]stehet, sondern die Freygebigkeit ihren [...] behalte.

Sie ist entweder vernünfftig, oder [un]vernünfftig; jene gründet sich auf die [so]ciale Liebe, und zielet auf den wirckl[ichen] Nutzen des Nechstens: da hingegen d[ie] auf die verderbte Eigenliebe ankommt, [...] ihr Absehen auf das Interesse der verderb[ten] Affecten hat, welche man auch die Sche[in-] Freygebigkeit, als eine Art der Schein-[Tu]genden nennen kan. Einige sind freyg[ebig] aus Trieb ihres Hochmuths, damit sie [...] durch Ehre und Ruhm erjagen mögen; [an]dere aus Wollust, vermöge welcher man[cher] ein gutherziger Narr ist, und gern viel[e] Wollusts-Freunde haben will; noch an[dere] aus Geitz, wo sie wissen, daß ihnen ihre F[rey]gebigkeit weit reicher ersetzet werde. [Sol]che schein-freygebische Leute fallen mehr[en]theils mit ihrer Freygebigkeit auf unwür[di]ge Personen, und ist wohl einem hochm[ü]thigem Herrn nicht zu viel, seine Bedien[ten] in der grösten Dürfftigkeit stecken zu las[sen] und hingegen Fremden, bey denen es [...] mahls übel angeleget, ihre Freygebigkeit [...]hen zu lassen, aus der Meinung, daß sel[bige] viel Rühmens von ihnen machen werden. [...] machen einige vier Arten der Freygebigk[eit] als die beneficentiam, hospitalitatem, p[...] moniam, und ἀνδραγαθίαν, s. Müller in [...] ethic. part. 2. cap. 11. welche aber zum th[eil] nicht wohl von einander unterschieden, zu[m] theil auch zur Freygebigkeit eigentlich nic[ht] gehören. Die Barmhertzigkeit, Dienstf[er]tigkeit, Gewogenheit, Gutthätigkeit [...] man nicht schlechterdings mit der Freygeb[ig]keit zu vermischen, ob sie schon mit dersel[ben] sehr verwandt sind: conf. l'Esprit de la f[aus]seté des vertus humaines part. 1. cap. [...] pag. 220. Philaretum in ethic. lib. 2. p[...] 2. cap. 10. pag. 258. Wolff in den vern[ünff]tigen Gedancken von der Menschen T[hun] und Lassen pag. 657. und Thomasiu[m] Entwurff der politischen Klugheit ca[p.] §. 40. sqq.

Freyheit,

Es wird dieses Wort in einem allg[emei]nen und besondern Verstand geb[raucht.] In jenem wird die Freyheit aller [...]rung und Beschränckung entgegen ge[setzt]

d von allen lebendigen Creaturen, auch
lein Dingen gesagt, z. e. der Vogel ist in
er Freyheit, so fern er nicht angebunden,
r eingeschlossen, ingleichen das Wasser hat
en freyen Lauff, wenn ihm kein Wehr,
Schleuse vorgebauet ist. Einer solchen
heit des Menschen wird dessen Gefan-
schafft entgegen gesetzet, wenn ihm ein
wisser Raum zu seinem Aufenthalt vorge-
rieben wird, und dadurch verhindert ist,
er sich nicht hinwenden kan, wo er will.
hat der Herr Rüdiger in der Anweisung
der Zufriedenheit der menschlichen
Seele p. 375. eine artige Vergleichung dieser
heit mit dem Gefängniß angestellet, und
Gleichheit des guten und bösen gewiesen.
unschuldig Gefangener, wovon hier ei-
nach die Rede, könne nicht iedermann
ehen, wie er wolte; dafür aber könten
auch die Narren nicht überlauffen und
Zeit verderben, so würden auch die bos-
en von ihm durch Hülffe der Obrigkeit
halten. Könte der Gefangene nicht
eren gehen; so könten dieses auch die in
Freyheit lebende gemeiniglich den gantzen
inter nicht thun. Gesetzt, daß er des Ta-
Licht nicht sähe, so könte er desto besser
cken, und käme dadurch seiner wahren
ückseligkeit näher, als durch das sehen.
Werde er mit Wasser und Brod gespeiset, so
n dieses das einzige Mittel wider das Po-
gra. Verursache die düstere Lufft, daß er
echt in Geschwulst und Wassersucht verfalle,
o sey er hingegen vor den hitzigen Fiebern
cher, die aus der freyen Lufft entstehen.
Könte er dem gemeinen Wesen grosse Dien-
e thun, wenn er frey wäre, so möchten die-
s diejenigen verantworten, welche ihn hät-
en setzen lassen, und würde ihm gleich mit
einem Weibe, Kindern und Freunden zu
sprechen verwehret, so habe er doch die Frey-
heit mit GOtt und seiner Seelen zu reden,
und was andere Vergleichungen mehr sind.

In eigentlichem Verstand wird die Frey-
eit allein dem Menschen beygeleget, der
ach einer gedoppelten Natur, der physi-
chen und moralischen zu betrachten. Jene
eruhet auf dem natürlich belebten Leibe und
essen Connexion mit dem Wachsthum und
er Erhaltung vermöge einer gewissen und
ständigen Bewegung, in Ansehung deren
ein lebendig Geschöpff, folglich auch der
Mensch nicht eine Freyheit hat, und kan da-
er niemand nach seinem Gefallen das
Wachsthum entweder befördern; oder ver-
ndern, oder mit dem Leibe in Ansehung der
Gesundheit und Kranckheit disponiren, wie
will. Denn obschon hier ein wirckendes
Principium, das sich selber beweget; so ist
m doch von GOtt ein gewisses Gesetz, nach-
m die Bewegung anzustellen, fürgeschrie-
n, so mit dem eigentlichem Concept der
reyheit streitet. Die moralische Natur be-
het in den Fähigkeiten der Seelen, und de-
n Correlation auf die menschliche Glückse-
ligkeit, zu deren Erhaltung die Verrichtun-
gen der Menschen sollen eingerichtet werden,
und in Absicht dieser hat der Mensch seine
Freyheit, die man so wohl physice, als mora-
liter in Ansehung des Verstands, Willens
und der wircklichen Verrichtungen betrach-
ten kan, daß wir also drey Arten der menschli-
chen Freyheit zu erwegen, wovon die folgen-
den Artickeln ausführlich handeln. Sonst
pflegt man die unterschiedene Arten der
Freyheit auf diese Art vorzutragen, daß man
sie entgegen setzet a) der Nothwendigkeit,
wenn man zu einer Sache durch ein anderes
Principium nicht determiniret sey, sondern
nach eignem Gefallen was vornehmen könte,
welche Freyheit insgemein getheilet wird in
libertatem contradictionis oder exercitii,
daß man etwas thun, oder nicht thun, et-
was vornehmen, oder unterlassen könte,
z. e. der Mensch habe eine solche Freyheit, daß
er kan in die Kirche gehen, oder zu Hause
bleiben, er könne ietzo schreiben, aber auch
nicht schreiben; und in libertatem contra-
rietatis oder specificationis, wenn man bey
unterschiedenen Arten der Dinge, da eben
keines das andere aufhebe, nach Belie-
ben dieses, oder jenes erwehlen, und auf
diese oder jene Art furnehmen könne, z. e. ein
Studiosus habe seine Freyheit, ob er auf den
Abend nach Tische in einem Buch lesen, oder
auf einem musicalischem Instrument spielen,
oder in der Stube herum gehen, und eine
Pfeiffe Toback rauchen wolle: b) stehe die
Freyheit entgegen dem äusserlichem Zwang,
wenn man durch kein äusserliches Mittel wo-
zu genöthiget werde, als wenn man sagte, ein
Student habe seine Freyheit, daß er Colle-
gia hören könte, wo er wolte: c) der Dienst-
barkeit, da man einem andern nicht zu Ge-
bothe stehen dürffte, wie etwa ein Knecht
oder Magd auf solche Art ihrer Freyheit be-
raubet, und d) dem Unvermögen etwas zu
thun, wie ein Patient keine Freyheit habe, ob
er bey gutem Wetter spatzieren gehen wolle,
oder nicht. Es sind diese unterschiedene Ar-
ten der Freyheit eben so ordentlich nicht aus
einander gesetzet. Denn obschon das Wort
Freyheit in verschiedenem Verstand ge-
braucht wird, so hat man sich doch zu bemü-
hen, nach einem gewissen Grund die verschie-
dene Gattungen ordentlich zu berühren, zu
welchem Ende wir diesen General-Artickel
vorangesetzet, damit man sehe, wie die ietzt
folgenden Special-Artickel an einander hän-
gen.

Freyheit zu gedencken,

Bedeutet eigentlich ein Recht, so die Men-
schen ihren Verstand zu gebrauchen, von
GOtt erhalten haben, wobey wir so wohl auf
dessen Grund; als Grentze, wie weit sich
dasselbige erstrecke, zu sehen haben. Es grün-
det sich dieses Recht auf den göttlichen Wil-
len, welchen wir aus der Natur und daher
dependirenden Endzweck des menschlichen
Verstands erkennen, und zugleich daher die

Grentzen dieser Freyheit wahrnehmen. Denn es haben diese einen zweyfachen Grund, einen physischen und moralischen, weswegen man sie in libertatem physicam und moralem eintheilen köte. Jene oder die libertas cogitandi physica gründet sich auf die natürliche Beschaffenheit des Verstands, und erstreckt sich so weit, als sich das natürliche Vermögen zu gedencken erstrecket, woraus diese practische General-Regel fliesset: gedencke, so weit du nach dem natürlichem Vermögen des Verstands gedencken kanst. Doch damit man dieses etwas genauer erkenne, so hat man zu untersuchen, wie weit sich diese natürliche potentia erstrecke. Es ist unser Verstand ein endliches Wesen, und wäre er sonst kein menschlicher, sondern ein göttlicher Verstand, davon ein ieder aus seinen Wirckungen, und der Art zu wircken vermittelst der eignen Empfindung kan überzeuget werden. Denn es hat uns GOtt eine solche Ordnung zu gedencken fürgeschrieben, daß wir niemahls ohne Ideen gedencken können; alle Ideen aber ursprünglich von der Empfindung haben sollen. Wie nun alle Ideen von der Empfindung dependiren, also präsupponiret die Empfindung wieder Objecta, welche GOtt geoffenbaret und zu erkennen fürgeleget, welche Entdeckung und Offenbarung entweder nur die Existentz, oder auch zugleich die Eigenschafft der Dinge betrifft. Aus diesem folgern wir zwey practische Special-Regeln, daß ein ieglicher seinen eignen Verstand zu gebrauchen, verbunden; im Gebrauch aber desselben nicht weiter gehe, als es seine natürliche Beschaffenheit, und die von GOtt gesetzte Ordnung zulässet, mithin ist vernünfftig 1) daß der Verstand in seinen Gedancken nicht über die Existentz GOttes gehen müsse, indem wenn die Idee von GOtt wegfällt, nothwendig alle Offenbarung der Dinge, und mit dieser alle Empfindung nebst den Gedancken wegfallen müssen, daher es höchst ungereimt wäre, wenn iemand ausdencken wolte, wie die Welt, wenn kein GOtt wäre, aussehen dürffte, oder im Fall kein GOtt sey, was man vor ein Recht der Natur hätte: 2) daß man solche Sachen, die GOtt weder in der Natur, noch in der heiligen Schrifft entdecket, mit seiner Vernunfft auszugrübeln, sich nicht unterfange; sondern vielmehr seine Unwissenheit bekenne, massen wir keine Empfindung haben können, folglich wird alle Mühe gantz vergebens seyn: 3) daß, wenn nach geschehener Empfindung eine Idee vorhanden, die Gedancken nicht höher zu treiben, als sich die Natur der Sache oder Idee erkennen lässet, folglich suche man nicht überall eine Gewißheit, und sey in vielen, ja in den meisten Sachen mit einer Wahrscheinlichkeit zufrieden, und 4) daß man die Empfindung als das Kennzeichen aller Wahrheiten annehme, und keinen weitern Beweis über dieselbige suche. Wollen wir dieses auf die philosophische und theologische Materien appli-ren, und insonderheit sehen, wie weit sich Freyheit zu gedencken eines Philoso[...] und Theologen erstrecke, so liegt in [...] hung der Philosophie am Tag, wie nach emsigen Bemühungen so vieler, auch [...] scharffsinnigen Philosophen von so lan[...] Zeiten her eine grosse Menge unerforsch[...]cher Dinge vorhanden. Denn wer w[...] worinnen das Wesen eines Geistes beste[...] was unsere Seele vor einen Ursprung h[...] wie sie mit dem Leibe verknüpffet? und [...]nünfftige Natur-Kündiger haben geste[...] müssen, es sey die Physic eine Lehre [...] Wahrscheinlichkeit. Es würde auch al[...] meditiren und speculiren vergebens se[...] weil uns GOtt in der Natur nicht alles [...] offenbaren wollen, folglich auch das Ab[...]hen nicht gehabt, daß der menschliche V[...]stand alles ausgrübeln solte. Wir hab[...] auch in der Natur Geheimnisse, oder myst[...]ria rationis, da wir zwar die Existentz ei[...] Sachen wissen; die Art und Weise aber, w[...] diese oder jene Wirckung geschicht, nicht [...] forschen können, in welchen Fällen ein P[...]losophus vernünfftig handelt, wenn er se[...] Unwissenheit bekennet, und daß sich so w[...] seine Freyheit nicht erstrecke, gestehet. [...] fehlt zwar an neuen Erfindungen, Prin[...]pien, Auflösungen schwerer Fragen [...] wie weit sie aber der Wahrheit allezeit [...]mäß, ist eine andere Frage. Peter Bay[...] hat in seinem dictionario histor. critic. m[...]chem Weltweisen wichtige Irrthümer [...]wiesen; es sind aber auch Leute gewesen, [...] deraleichen Censuren mit ihm selbst [...]glücklich fürgenommen. Ein Theolo[...]braucht seine Vernunfft auch in göttlich[...] Sachen, und bedient sich seiner Freyheit [...]gedencken. Denn die heilige Schrifft ist u[...] als vernünfftigen Menschen, und nicht [...] Bestien gegeben, daß wir selbige sollen v[...]stehen lernen, und fleißig darinnen forsche[...] welches ohne Hülffe der Vernunfft nicht g[...]schehen kan. Ein merckwürdig Exempel l[...]sen wir Act. 17. v. 11. von denen Berrhoe[...]sern, daß sie täglich in der Schrifft geso[...]schet, ob sichs also verhalte, wie man nemli[...] ihnen geprediget hatte. Doch bleibt er b[...] diesem Gebrauch in den gehörigen Schra[...]cken, indem er die Glaubens-Sachen, wel[...] nicht in den Bezirck der Vernunfft gesc[...] demüthig glaubet, das ist er hält sie [...] wahr, weil es GOtt gesagt, der nicht k[...] noch will betrügen, und weiß, daß er als [...] unendliche weise Wesen solche Wahrhei[...] entdecken kan, die über alle menschliche V[...]nunfft, und stellt daher keine Prüfung d[...]selben nach den philosophischen Princip[...]an, die in ihrer Sphäre wahr seyn, und [...] gehörige Dienste thun können; aber nicht [...] weit müssen extendiret werden. Er beg[...]get sich, daß er eine deutliche Empfindu[...] von der Offenbarung hat, und versichert [...] was in der heiligen Schrifft stehe, oder ni[...] wenn er gleich nicht von allen Sachen se[...]

fürgetragen werden, eine deutliche Em-
[illegible]ung hat. Er läst es bey der deutlichen
[illegible]kenntniß von der Existenz einer Sache
[illegible]enden, z. e. daß drey Personen in dem
[illegible] göttlichem Wesen, daß Christus
[illegible]hafftiger GOtt, daß wir im Abendmahl
[illegible]n wahrhafftigen Leib und Blut empfan-
, wenn er gleich nicht begreiffen kan, wie
[illegible]mit zugehe.

[W]enn wir die Aufführung vieler Gelehr-
[illegible] nicht nur in den vorigen; sondern auch
[illegible] Zeiten in diesem Stück ansehen,
[illegible]den wir finden, wie schwer es iederzeit
[illegible]sen, hierinnen auf der rechten Mittel-
[illegible] zu bleiben, und die zwey gefährliche
[illegible]ere, die sich hier angeben, zu meiden.
[illegible] thun der Sache zu wenig und verfeh-
[illegible] in defectu, wenn sie den Gebrauch ihrer
[illegible]unfft, und insonderheit des Judicii,
[illegible] der Haupt-Fähigkeit, womit wir die
[illegible]rheit erkennen müssen, gäntzlich bey
[illegible] setzen, und sich in allen Stücken mit
[illegible]licher Auctorität behelffen wollen.
[illegible] man sucht aus einem interessirten Abse-
[illegible] mit Fleiß die Leute in ihrer Einfalt zu
[illegible]ten, und dadurch einen sichern Grund
[illegible] Aberglaubens zu haben. Wenn in dem
[illegible]denthum die Pfaffen die Philosophie
[illegible]ten, so suchten sie nichts mehr, als den
[illegible]uten alle Freyheit zu gedencken zu be-
[illegible]neiden, und ihnen die Augen des Ver-
[illegible]ands auszureissen, weil sie wusten, daß die
[illegible] Philosophie, und der Aberglaube nicht
[illegible]mmen stehen konten. Und wenn gleich
[illegible] Licht der Philosophie durch diese dicke
[illegible]sterniß durchbrach, und in Griechenland
[illegible] empor kam, so zeigte sich doch bald wie-
[illegible] ein neuer Stein des Anstosses, und das
[illegible] das Ansehen der menschlichen Auctori-
[illegible], das sectirische und sklavische Wesen in
[illegible] Philosophie, wodurch die edle und wahre
[F]reyheit zu gedencken viele hundert Jahr
[illegible] einander grossen Schaden gelitten. In
[illegible] Schule des Pythagorä machte man
[illegible] Schüler zu ehrerbietigen Sclaven ihres
[illegible]hrmeisters, daß wenn sie was beweisen,
[illegible] eine Ursach von was geben solten, so
[illegible]chen: αὐτὸς ἔφα, ipse dixit. welches höchst
[illegible]vernünfftig war. Denn diese Leute hat-
[illegible] ja von der Natur eben den Verstand,
[illegible] Pythagoras zu dem Ende bekommen,
[illegible] sie die Wahrheiten erkennen solten, und
[illegible] muste kein Privilegium aufzuweisen, daß
[illegible] Aussprüche untrüglich und göttlich
[illegible]ren. Denn rühmte er sich gleich des
[illegible]gangs mit den Göttern, so war doch die-
[illegible] eine seiner Betrügereyen. Die vier
[H]aupt-Secten in Griechenland der alten
[Ph]ilosophen stiffteten darinnen auch nicht
[illegible] gutes, deren Urheber um desto mehr zu
[illegible]ansen, weil sie für ihre Person Eclectici
[illegible]ren; ihren Schülern aber mehrentheils
[illegible] sectirische Joch an den Hals wurffen,
[illegible] doch Gelegenheit gaben, daß sie sich ih-
[illegible] Freyheit nicht, wie es seyn solte, im Den-
[illegible] bedienten. Plato war unter andern
in den Augen des Ciceronis so groß, daß er auch bekennet: malo cum Platone errare, quam cum aliis recte sentire, auf welchen Schlag ein gewisser Medicus Bartholomäus Eustachius in diese Worte ausgebrochen: magis expedire decereque putandum est, Galeno duce errare, quam his illisve magistris hodie erudire ne dicam, cum iis vera sentire, wie Georgius Ent in der Vorrede an seine apologiam pro circulatione sanguinis meldet. So bald Aristoteles anfieng, sein Haupt empor zu heben, und seine Schrifften als symbolische Bücher denen Leuten in die Hände gegeben wurden, so benahm man durch diese Aristotelische Decke den Augen des Verstands alles Licht. Richard Simon in bibl. crit. tom. 3. cap. 18. erzehlet, daß in Spanien auf der Universität zu Salamanca die Professores schwören müssen, bey dem Aristotele zu leben und zu sterben. Franciscus Redus in observ. de viperis tom. 1. ephem. nat. cur. berichtet von einem Peripatetico, er habe aus sonderbarer Hochachtung gegen den Aristotelem deßwegen in keinen Tubum sehen wollen, damit er von der Wahrheit nicht überzeuget werde, daß Galiläus a Galilais neue und dem Aristoteli unbekannte Sterne entdecket, vieler andern Exempel zu geschweigen. Und wie sauer hat man doch denen, welche ihre Vernunfft selbst zu brauchen angefangen, neue Wahrheiten entdecket, die alten Lehren verbessert, oder als irrig und unnütz verworffen, ihre Mühe gemacht, und ihren Fleiß mit Schmähungen und Verfolgungen belohnet. Socrates muste dieses schon zu seiner Zeit erfahren, wie er von göttlichen Dingen vernünfftiger, als bisher geschehen war, zu philosophiren anfieng. Wenn Vergilius Bischoff in Bayern denen Kirchen-Vätern widerspricht, daß allerdings Antipodes wären, so wird er vom Pabst Zacharia in den Bann gethan. Peter Ramus wurde von den Aristotelicis als ein philosophischer Ketzer bey Hofe verklaget, quod Aristoteli repugnando theologiam & artes enervaret, und sie brachten es dahin, daß seine beyden Bücher verbothen und er dabey einer unverschämten und verwegenen Ignorantz schuldig erkannt wurde. Gisbert Voetius suchte wider Cartesium alles aufzuwiegeln und ihn als einen Verräther von Holland und Atheisten verdächtig zu machen, und wie ist man nicht hinter den Herrn von Pufendorfen gewesen, als er in seinem iure naturæ nicht gnugsamen Respect gegen die ehrwürdigen Scholastischen Häupter bezeugen wolte? Der gelehrte und fleißige Mathematicus Galiläus wurde darum ins Gefängniß geworffen, daß er durch Hülffe seiner Fern-Gläser mehr sahe, als andere, ohngeachtet ietzo die Fern-Gläser mit besondern Nutzen gebraucht werden. Wie der berühmte Anatomicus Harväus die vortreffliche Erfindung von der Circulation des Geblüts der gelehrten Welt vor Augen leg-

te,

te, so muste er wohl in die zwantzig Jahr den bittersten Urtheilen unterworffen seyn, daß er auch von dem berühmten Zacharia Sylvio zu Roterdam nicht verschonet wurde, welcher offenhertzig in præfat. in Haruæi exerc. anat. also schreibet: primum mihi inuentum hoc non placuit, quod & voce & scripto publice testatus sum; sed dum postea resultando & explodendo vehementius incumbo, refutor & ipse & explodor: adeo sunt rationes eius non persuadentes, sed cogentes! diligenter omnes examinaui, & in viuis aliquot canibus eum in finem a me dissectis verissimum comperi, welches ein Exempel einer redlichen und freyen Bekennung seines Irrthums war. Rogertus Baco wurde als ein Hexen-Meister ausgeschrien, dergleichen Urtheil noch andere über sich haben müssen ergehen lassen, von denen Naudäus ein besonderes Werck zu ihrer Vertheidigung geschrieben, vieler andern Exempel zu geschweigen. So sehr konte das Vorurtheil menschlichen Ansehens die Freyheit zu gedencken hemmen, daß man nicht einsehen wolte, was wahr oder falsch, so höchst unvernünfftig ist, denn in philosophischen und menschlichen Sachen hat kein Glaube statt, weil irren menschlich, und ein Mensch ohne Irrthümer kein Mensch, sondern ein GOtt seyn würde, folglich werden bey einem so sclavischem Wesen die Irrthümer mit fortgepflantzet. Und gesetzt, daß derjenige, dem man nachbetet, auch Wahrheiten hat, welches man gar nicht in Abrede, so kan man sie ja nicht um deswegen für Wahrheiten halten, weil sie ein anderer gesagt; sondern man muß sich durch eigne Empfindung davon versichern. Man begeht in der That eine grosse Sünde, wenn man nicht den Verstand, als eine so herrliche Gabe GOttes, zu dem Ende, wozu er uns gegeben, brauchet, und das Recht, das unter andern Aristoteles gehabt zu meditiren und eine Sache zu prüfen, haben ja auch andere. Es meinet zwar Morhof in polyhistore litterario lib. 2. cap. 11. §. 28. man müsse die ingenia nouaturientia mit Gewalt im Zaum halten, damit allem besorglichen Unheil vorgebauet werde, wenn er schreibt: non male suis rebus quædam academiæ consuluerunt, quæ veteres peripateticæ philosophiæ terminos mouere prudenti instituto prohibuerunt, quod etsi quibusdam asperum nimis & durum videtur, qui libertatem philosophicam semper crepant; sciant tamen illi, publicam philosophandi formam necessario tenendam esse, und Jacob Thomasius verwirfft in seinen programm. n. 41. p. 469. die electische Philosophie in folgenden Terminis: retinenda sane forma regiminis monarchici, qua nulla potest esse pro statu corrupti hominum ingenii litterariæ reipublicæ salubrior. Es kommt daher ihr Beweis, warum man nicht eclectisch philosophiren und seine Freyheit zu gedencken brauchen soll, darauf an, daß man dadurch allerhand schädliche Neuerungen

zu besorgen hätte, woran aber nicht die F[rey-]
heit zu gedencken an sich selbst; sondern [der,]
der sie nicht vernünfftig brauchet, schuldig [ist.]
Es ist ja vernünfftig, wenn man sagt: [usus]
non est tollendus propter abusum. [Ein]
neue Hinderniß in der Freyheit zu geden[cken]
verursachten die philosophischen Syncreti[sten,]
von denen wir an gehörigem Ort weitläu[fftig]
gehandelt. Denn wie sie für ihre Person [ih-]
re Sclaverey gar sehr verriethen, wen[n sie]
gleich das Ansehen als Freydenckende zu [wol-]
len haben wolten, indem die Lehrsätze [des]
Philosophen, dem sie sich ergeben hatten, [zum]
richtigen Grund satzten und darnach die [Leh-]
ren eines andern erklärten, oder viel[mehr]
verdreheten; also hielten sie durch diese [Wei-]
se in der That andere ab, daß sie anderer [Phi-]
losophen Schrifften nicht lasen, noch prüf[ften.]
Doch unter dem Prätext der Religion [hat]
man die Leute am meisten dumm zu mach[en]
und ihnen alle Freyheit im Dencken zu beneh[-]
men gesuchet. Es ist bey vielen, welche [nicht]
leiden können, daß man von ihren Mein[un-]
gen, die sie von Jugend auf gehabt, ein[en]
Nagel breit abweiche, die gewöhnliche Re[-]
de, daß man vorgiebt, die Religion und [die]
Theologie leide dadurch Schaden. Muste[r der]
philosophische Pabst, das ist Aristoteles, [wie]
ihn bereits Vaninus de admirandis [naturæ]
arcanis dialogo 2. pag. 9. sapientum pon[tifi-]
cem maximum genennet, so viel hund[ert]
Leuten eine Decke für ihren Augen seyn, [daß]
sie das Licht der Wahrheit nicht sehen konte[n,]
so trat ihm der Römische Pabst in der Kir[che]
an die Seite, und führte die Leute in ei[ne]
noch grössere Finsterniß hinein. Man [setzt]
der heiligen Schrifft die Aussprüche der K[ir-]
che, als eine Norm des Christenthums ge[gen]
über; beredet das arme Volck von der Inf[al-]
libilität des Pabsts, reisset ihnen die Bi[bel]
aus den Händen, und benimmt ihnen dadu[rch]
alle Gelegenheit, die Irrthümer und Betr[ü-]
gereyen ihrer Priester zu erkennen, man ve[r-]
stattet in den Schulen keine eclectische Phi[lo-]
sophie, und bleibt an dem scholastischen Ko[th]
kleben, masset sich höchst unvernünfftig ein[e]
Herrschafft über das Gewissen an, und wen[n]
man mit Gelehrten disputiren will, hat ma[n]
eine gar schöne Methode erdacht, daß ma[n]
unter andern keine Schlüsse annehmen w[ill,]
bey welchem Zustand die edle Freyheit zu g[e-]
dencken gar schlecht zurecht kommen mu[ß.]
Wir wollen zur Erleuterung nur zwey Exem[-]
pel anführen. Es ist die Frage fürkomme[n,]
ob Maria, Lazari Schwester, eine unt[er-]
schiedene Person von Maria Magdalena [ge-]
wesen sey, oder nicht? worüber sich Fran[-]
ciscus Turrianus den Kopff gewaltig [zer-]
brochen. Denn er sahe, daß lib. 3. cap. [..]
constitut. apostolic. sie von einander unt[er-]
schieden würden; die breviaria aber roma[næ]
ecclesiæ sie für eine Person ausgaben, [und]
weil er die constitutiones apostolicas für ä[cht]
hielt, und sie keines Irrthums beschuldig[en]
wolte; gleichwohl aber von dem Aussp[ruch]
der Römischen Kirche abzugehen, sein Ge[-]

i nicht zulassen durffte, so wuste der gute
[illegible] nicht, was er machen solte. Die Frey-
t zu gedencken, wurde bey seite gesetzet, und
n verfiel auf die Absurdität, daß man
tradictoria zuliesse, das ist Tuerianus
pete, daß Maria Lazari Schwester einer-
Person mit Maria Magdalena sey, weil
constitutiones apostolicæ es so mit sich
hten; behauptete aber auch, daß sie eine
[illegible] gewesen, indem dieses der Respect ge-
n die Römische Kirche erforderte, wie die-
s Jung in seinen opusculis variis p. 328.
[illegible] Das heist ja wider das klare und
[illegible] Principium: impossibile est,
[illegible] esse, & non esse, gedacht. Auf der
[illegible] Versammlung entstunde un-
ter den päbstischen Lehrern über die Lehre von
r Gewißheit des Glaubens und der Selig-
t ein Streit zwischen dem Dominico
oto und Ambrosio Catharino. Je-
r gab 1549. 4. zu Paris ein Werck de natura
[illegible] heraus, dedicirete selbiges der Ver-
mlung, und wolte es als einen Commen-
tarium über das, was deswegen in der sechsten
[illegible] wäre beschlossen worden, angesehen
ben, daß der Mensch durch keine ungezweif-
lte Gewißheit des Glaubens versichert seyn
nte, daß ihn GOtt gnädig ansehen werde.
Ambr. Catharinus verfertigte dagegen de-
[illegible] catholicorum pro possibili certitu-
ine gratiæ, schrieb es gleichfalls dem Conci-
lio zu und gab für, es habe dasjenige weiter
ausgeführet, was session. 6. can. 26. beliebet
orden, worauf nachgehends noch andere
Schrifften von beyden Theilen erfolget sind.
Beyde konten ohnmöglich recht haben, und
[illegible] hätte nach der Freyheit zu gedencken ei-
en Ausspruch thun sollen, wer die Wahrheit
[illegible], oder wohin die eigentliche Meinung
es Concilii gieng, welche freylich war, daß
man eine solche Gewißheit nicht haben könte.
Es ist dieses ein kahler Prätext, wenn man
[illegible], man müsse alle Freyheit zu geden-
cken, hemmen, damit die Religion und Theo-
gie keinen Schaden nehmen. Denn sagt
[illegible], man müsse seine Vernunfft ge-
fangen nehmen unter dem Gehorsam
Christi 2 Cor. 10. v. 5. so hat dieses seine Rich-
tigkeit in Sachen, die den Glauben angehen,
[illegible] über die Vernunfft gesetzet sind, wo-
[illegible] aber der gäntzliche Gebrauch derselbigen
[illegible] nicht untersaget. Es ist ja die Erbsün-
[illegible] ein Accidens, wodurch also das Wesen
r Vernunfft nicht aufgehoben; sondern
r verderbet worden; sie ist ein Licht blie-
n, aber nur ein verdunckeltes, womit man
[illegible] noch manche Wahrheit erkennen,
[illegible] sie auch in Religions-Sachen, iedoch in
[illegible] Maasse brauchen kan. Die Ver-
[illegible] subjective betrachtet, wie man in Schu-
[illegible], giebt deutliche, wahre und hinläng-
[illegible] Principia an, welche man die Vernunfft
[illegible] nennet, und sie formaliter und ma-
[illegible] betrachtet. In der ersten Absicht
[illegible] sie zu der richtigen Art eines Vernunfft-
[illegible], und sind so beschaffen, daß sie kein
vernünfftiger Mensch leugnen kan, und hin-
gegen nichts unvernünfftigers kan ausgeson-
nen werden, als daß man hier keine Vernunfft-
Schlüsse annehmen will. Geht uns doch die
heilige Schrifft selbst für, wenn sie aus vor-
her gesetzten Principien Schlüsse ziehet, und
mit was für wichtigen Beweis-Gründen hat
man nicht auf solche Weise die Wahrheit der
christlichen Religion erwiesen, und die göttli-
che Wahrheiten wider die Ketzer vertheidiget.
Es hat unter andern Werenfels in seiner syl-
loge dissertationum theologicarum diese Ma-
terie, daß die Religion, so auf Christum, als
den eintzigen Grund erbauet, die wahre sey,
durch deutliches raisonniren schön vor Augen
gestellet, und damit bey aufgeweckten Gemü-
thern mehr erlangt, als andere, die sich bey vie-
len Zeugnissen aufgehalten haben. So kön-
nen auch die materiellen Principien, wenn sie
nur wahr, und nicht zu weit in der Application
extendiret werden, in theologischen Sachen
ihre Dienste thun, und was haben wir anders
wider die Atheisten für Waffen, als die uns die
Vernunfft an die Hand giebt, welche auch noch
den Grund zu einer tüchtigen Auslegung hei-
liger Schrifft legen muß. Gehen wir von der
heiligen Schrifft weg, und erwegen der Papi-
sten Traditiones, und die Aussprüche ihrer
Kirche, so sehen wir nicht, warum das arme
Volck solche blindlings glauben und in einer
Prüfung ihre Vernunfft nicht brauchen soll,
weil die Päbstisch Geistliche, auch die Päbste
selbst eben so wohl Menschen, wie andere sind,
die da irren können, und wircklich irren. Es
geht hier wie zu den Zeiten unsers Heilandes
mit den Pharisäern und Obersten des Volcks.
Denn als ihre Knechte ihn nicht greiffen
wolten, und vielmehr antworteten: es hat
nie kein Mensch also geredet, wie dieser
Mensch, so hieß es: seyd ihr auch verführt,
glaubt auch irgend ein Oberster, oder
Pharisäer an ihn? Joh. 7. v. 45. sqq.
welches so viel heissen solte: ihr müst hier
nach dem præiudicio auctoritatis handeln,
und weil ihr sehet, daß keiner von den Pha-
risäern und Obersten an ihn glaubt, und
seine Dinge für wahr hält, so müsset ihr dar-
aus schlüssen, daß nichts dahinter stecke, und
ihm also nicht folgen. Das war nun eine
schöne Art, die Leute zu der wahren Erkennt-
niß zu bringen. Es ist dieses keine Sache von
einer Kleinigkeit. Denn man erwege nur
unter andern, wie viel an dem wahren und
richtigen Glauben gelegen, und halte da-
gegen die päbstische Lehre de fide impli-
cita, von ihrem Köhler-Glauben, da man
glaubt, was die Kirche glaubt, wenn man
gleich nicht einmahl weiß, was dieselbige
glaubt. Am allerunvernünfftigsten ist ihre
sich angemaßte Herrschafft über die Gewissen,
welches sich durch deutliche und gründliche
Vorstellung; nicht aber durch äusserliche
Macht und Gewalt zwingen lässet, wodurch
man zwar einen Menschen dahin bringen kan,
daß er aus Furcht äusserlich was saget; im
Hertzen aber es dennoch anders meinet.

Fran-

Franciscus Tolet. lib. 4. cap. 3. instructionis sacerdot. schreibet: si rusticus circa articulos credat suo episcopo proponenti aliquod dogma hæreticum, meretur credendo, licet sit error, quia tenetur credere, donec constat esse contra ecclesiam, und Paullus Sarpius lib. 2. p. 48. historiæ interdicti Veneti berichtet, daß zu Padua viele Exemplarien von einer gewissen Schrifft wären gefunden worden, worinnen die dreyzehnde Regel also geheissen: credendum ecclesiæ hierarchicæ, etsi nigrum esse dixerit, quod oculis album videtur. Einen andern Stoß bekam die Freyheit zu gedencken durch die so genannten Theosophisten, und Verehrer der unreinen mystischen Theologie, welche sich einbildeten, es sey die Vernunfft durch die Erbsünde so verderbt und verfinstert worden, daß man sie gar nicht, zumal in göttl. brauchen könte, als Robert Fluddus, Valentin Weigel, Jacob Böhme, Helmontii und andere, wie denn auch zu Helmstädt Daniel Hoffmann einen Lermen darüber anfieng, ob die Philosophie was nutz wäre? welchen Streit ich kürtzlich in der histor. logic. p. 846. parergor. acad. berühret habe.

Thaten diese und dergleichen Leute hierinnen der Sachen zu wenig; so geriethen hingegen andere auf einen andern Abweg, und satzten der Freyheit zu gedencken allzu weite Grentzen, daß sie mit der Vernunfft Dinge erreichen wollen, die sie zu begreiffen nicht fähig, und dadurch nicht nur vergebene Mühe anwendeten; sondern auch in allerhand Irrthümer geriethen. Giebt die Sclaverey des Verstands in Ansehung der Religion Anlaß zum Aberglauben; so bahnet hingegen der Mißbrauch desselben den Weg zur Atheisterey und zum Naturalismo. Man gehe die alten und neuern Philosophen durch, welche sich wegen atheistischer Lehre verdächtig gemacht, so wird man finden, wie sie Dinge mit der Vernunfft auszugrübeln, sonderlich die Art und Weise der Schöpffung zu erforschen, sich unterstanden. Spinoza einer der vornehmsten Atheisten, hat seinen tractatum theolog. politicum überschrieben de libertate philosophandi, und ob er schon darinnen seine gefährliche Lehre nicht so deutlich, wie in der Ethic fürgetragen, so haben doch welche einen ziemlichen Gifft darinnen antreffen wollen, und Spinoza kan es in seinen Episteln selbst nicht leugnen, daß man ihn daraus der Atheisterey beschuldiget. Zu den neuern Zeiten wurde durch die gesegnete Reformation des seligen Lutheri Gelegenheit gegeben, daß das Vorurtheil des menschlichen Ansehens, sonderlich des philosophischen und römischen Pabsts gar sehr geschwächet wurde, und es gieng den Leuten nach und nach ein solches Licht auf, daß sie wohl erkannten, wie die Wahrheit gar nicht auf ein menschliches Ansehen ankäme. Es fruchtete dieses so viel, daß man sich allmählich von dem aristotelischem Joch befreyete, und die eclectische Philosophie einführete, dabey die Freyheit zu gedencken das erwünschte Glück fande, wenn nur die Philosophen selbiger in gehö[riger] Masse bedienet, und die Untersuchun[g der] Wahrheit sich zum eintzigem Zweck ge[setzt] hätten. Aber hatte man sich von dem [præ]iudicio antiquitatis frey gemacht; so ve[rfiel] man auf das præiudicium nouitatis, da [so] viel wolten was neues fürbringen, und [mein]ten, sie könten sonst auf keine bessere Ar[t ih]rem Nahmen eine hellklingende Schelle [an]hängen, wenn gleich das Alte an sich noch [gut] und brauchbar, wodurch sie manches a[uch] so die Alten hatten, wegschmissen, oder [manch]mal, wenn sie ihm eine neue scheinbare Fa[rbe] anzustreichen wusten, den Leuten ein Ble[nd]werck für Augen machten, daß es hieß: m[un]dus vult decipi. War man ziemlicher M[aßen] aus dem præiudicio auctoritatis heraus, so verfiel man auf das præiudicium præci[pi]tantiæ, daß man ohne Nachdencken in Tag h[in]ein urtheilte und raisonirte, und wenn m[an] etwa gesehen, wie Aristoteles ein und [den] andern Fehler begangen, sogleich ihn ga[r] verwarffe, und ihn vor einen gantz unnü[tzen] Kerl im philosophischem Reich ansahe. Di[e]ses alles muste sich unter der Decke der Freyheit zu gedencken bemänteln lass[en]. Man will mit der Vernunfft hoch hinaus [und] Dinge ergründen, die GOtt niemals entd[e]cket, als unter andern von der Art, wie [er die] Welt erschaffen, was vor ein Zustand vor [der] Schöpffung gewesen, worinnen das eigen[t]liche Wesen des Geists bestehe, woher [die] menschliche Seele komme, wie sie mit dem Leibe verknüpffet, und wenn man etwa ve[r]mittelst eines lebhafften Ingenii einen neu[en] und scheinbaren Einfall hat, man weiß sei[ne] Einfälle plausible zusammen zu hängen, d[a]mit muß das Systema gut und richtig sey[n]. Versteht iemand dabey etwas von der gele[hr]ten Marckschreyerey: sehet, meine Herre[n,] das ist eine herrliche Waare, und hat ve[r]Natur ein feines Talent, eine scheinbare Person vorzustellen, und seine Gegner lächer[]lich zu tractiren, so fehlt es an Verehrern nicht, welches sie in der That gerne sehen, wenn sie gleich so groß Wesen von der Frey[]heit zu gedencken machen. Es ist kein Gö[tze] so grob geschnitten, der nicht seine Anbete[r] hat. Die Vernunfft setzen sie über die heili[]ge Schrifft, oder philosophiren so in Tag hin[]ein, als wüsten sie nichts davon, bedienen sich auch wohl der Redens-Art, das ist theo[]logisch raisoniret, wir raisoniren in der Phi[]losophie gantz anders, als wenn ein Theolo[]gus eine andere Vernunfft als ein Philoso[]phus hätte, oder Vernunfft und heilige Schrifft einander entgegen. Ein vernünffti[]ger Philosophus hütet sich wohl, daß er die Vernunfft mit der heiligen Schrifft nicht vermischet, welches vielmals geschehen, indem man entweder aus den Grundsätzen der gött[]lichen Offenbarung Schlüsse, so zur Vernunfft gehören; oder aus den Grundsätze der mensch[]lichen Vernunfft Schlüsse von Geheimnissen des Glaubens geleitet; gleichwohl aber siehet

G

sich als ein Christ an, und nimmt keinen
spruch der Vernunfft an, welcher der hei-
Schrifft entgegen, daß wenn ihm selbige
was bedenckliches an die Hand geben
so prüfet er dieses nach dem geoffenbar-
Wort, und unterstehet sich nicht, in Er-
ung, daß die Vernunfft gar sehr verder-
selbigem zu widersprechen. Wie viele
en sich nicht die Köpffe über der Lehre vom
sprung des Bösen zerbrochen, und wenn
sich etwa ein Systema davon in Kopff ge-
, und sie unbekümmert gewesen, ob sol-
der heiligen Schrifft entgegen, oder
in welchem letztern Fall auch die sub-
Speculationes dem Spinn-Gewebe
chen. Es ist ja einem Philosopho keine
hande, wenn er in Sachen, die nicht aus-
suchen, seine Unwissenheit bekennet, und
man dieses aus hinlänglichen Ursachen
hat man weit mehr Vortheil, als wenn
seine Zeit in vergebenen und unnützen
Speculationen zubringet; So ists auch viel-
mit der natürlichen Rechts-Gelehrsam-
ergangen, daß man gemeinet, es habe
seine Richtigkeit, wie sich etwa die
Vernunfft eine Sache fürstellet, sie möge
der Schrifft entgegen seyn, oder
. Diese licentia cogitandi und die dar-
versteckte unmäßige Begierde zu Neue-
rühret aus dem Ehrgeitz her, welche
Mutter vieler seltsamer, neuer und pa-
Meinungen wird, als könte man
berühmt werden, und nach erlang-
Ruhm sein Glück in der Welt machen,
wenn man die paradoxesten Dinge statui-
, woraus nach und nach zugleich eine
und dictatorisches Wesen entste-
gleich als wäre man von den Göttern zum
über alle Gelehrten gesetzet. Man
rühmet sich dessen, und macht sich damit
groß, daß man an seinem Ort eine uneinge-
schränckte Freyheit zu lehren und zu schreiben
habe. Vor Eigenliebe aber sehen sie den
Schaden nicht, der mit der Zeit unter den
Christen und in der Kirche daraus entstehen
, besonders wenn sie nicht in ihren philo-
sophischen Grentzen bleiben, und die heilige
Schrifft als eine wächserne Nase brauchen,
sie drehen und wenden, wie sie wollen,
noch zuweilen ein particulair Haß gegen
Heiligen kommt, die man für päbstisch-
, falsche Propheten, reissende Wölf-
. Andere haben die Freyheit zu
dencken insonderheit in Ansehung der hei-
Schrifft und der darinnen enthaltenen
der christlichen Religion gemißbrau-
welches auf eine dreyfache Art geschehen.
haben es auf sehr grobe Art gemacht,
alle Geheimnisse aus der Vernunfft
leiten, und die Wunder aus natürlichen
zu erklären gesuchet, dabey sie in der
kein ander Absehen gehabt, als daß sie
heilige Schrifft, und deren göttliche Gül-
haben wollen verdächtig machen. Ein
haben wir an des berühmten
Schrifft que la religion chretienne est

tres raisonnable, welches Werck zum andern mal frantzösisch unter dem Titel: le christianisme raisonnable tel qu'il nous est representé dans l'ecriture sainte zu Amsterdam 1715. 8. herauskommen, eigentlich aber Englisch geschrieben ist, und darüber der Auctor insonderheit mit dem Joh. Eduardo Streit gehabt, davon die acta erudit. 1696. p. 463. und 1698. p. 341. und Wolf de manichæismo ante manichæos p. 360. zu lesen. Johann Tolandi Buch: christiana disciplina mysterii expers, so zu erst zu Lenden 1696. ans Licht kam, ist bekannt gnug, welches aus drey Sectionen bestehet, in deren ersten er aus der Philosophie zeigen will, was die Vernunfft sey; in der andern lehret er, daß nichts in der christlichen Religion der Vernunfft entgegen sey, und in der dritten, daß darinnen keine Geheimnisse, oder etwas, so über den Begriff der Vernunfft sey, enthalten, von welchem Werck Mosheim in comm. de vita, fatis & scriptis Jo. Tolandi, die seinen vindiciis antiquæ christianorum disciplinæ fürgesetzet, §. 8. sqq. genauere Nachricht giebt. Wir können auch mit gutem Recht den Peter Bayle hieher setzen, welcher hin und wieder den Glauben und die Vernunfft vor zwey unversöhnliche Feinde ausgegeben, und gemeinet, die Einwürffe, so die Vernunfft wider den Glauben machte, wären unauflöslich, womit er zwar das Ansehen haben wollen, als erhebe er die heilige Schrifft, der sich die Vernunfft gleichsam ergeben müste; es gieng aber sein eigentliches Absehen dahin, daß er die Lehren des Glaubens vor unvernünfftig ausgeben wolte, welchen Streit ich kürtzlich in der historia logic. p. 726. parergor. acad. berühret habe. Peter Poiret urtheilet nicht unrecht von ihm, wenn er in der Vorrede seines Buchs fides & ratio collatæ p. 30. schreibet: vnde dum rationem videtur supprimere velle, vt fidei soli detur locus, hanc potius pudendum in modum derisit & proculcauit, vt alteram omni molimine in altum eueheret. Anno 1666. kam die bekannte Schrifft: philosophia scripturæ interpres zu Eleutheropol, oder vielmehr zu Amsterdam heraus, dessen Auctor Ludovicus Meier ein Medicus zu Amsterdam sich nicht genennet, und daher im Anfang verschiedenen beygeleget wurde. Viele schrieben dieses seinem guten Freund dem Spinozä zu: und andere hatten deswegen den Lambertum Velthusium in Verdacht, wie Crenius part. 8. animaduers. phil. & hist. p. 153. sqq. berichtet, über welcher Schrifft ein grosser Lermen entstunde, davon Leibnitz in dem Discours von der Ubereinstimmung des Glaubens und der Vernunfft §. 14. und Wolf de manichæismo ante manich. p. 357. handeln. Und was thun die Socinianer anders, als daß sie die Schrifft nach ihrer Vernunfft drehen, welches ein grosser und gefährlicher Misbrauch. Andere wollen nicht so wohl die Schrifft von ihrem Ansehen stossen, sondern ver-

vergehen sich vielmehr darinnen, daß sie nach ihrer Vernunfft in Glaubens-Sachen so sehr scrupuliren, und dadurch in allerhand Irrthümer gerathen, wovon wir ein Exempel an den Reformirten haben, daß wenn wir ihre Gedancken von den mitgetheilten göttlichen Eigenschafften der menschlichen Natur, und von dem heiligen Abendmahl ansehen, sie keinen andern Grund gehabt, als daß die Lehren, wie sie in der lutherischen Kirchen vorgetragen würden, gantz unbegreifflich wären. So hat man auch an den Cartesianischen Theologen angemercket, daß sie der Vernunfft zu viel in göttlichen Dingen einräumten, wie unter andern Maresius einen Tractat de abusu philosophiæ Cartesianæ surrepente & vitando in rebus theologicis & fidei, Gröningen 1670. geschrieben, und der Herr Engelschall hat in den præiudiciis de capitibus fidei p. 401. ein besonders Capitel von der Cartesianischen Theologie, worinnen er zeigen will, wie sie ihrer Vernunfft mißbrauchten, und gefährliche Principien in der Theologie hätten. Wir wollen zwar der Cartesianer Parthey nicht nehmen; es ist aber doch dieses gewiß, daß in diesen Streitigkeiten viele Affecten mit untergelauffen, man hat nicht allezeit die cartesianischen Lehren gnau eingesehen, und sie sattsam vorher philosophisch geprüfet, den Unterscheid zwischen Cartesio und den Cartesianern, ingleichen zwischen der cartesianischen Philosophie und deren Verehrer aus den Augen gesetzet, daß wenn etwa ein und der andere Cartesianer was anstößiges geschrieben, so hat man alsbald dieses der cartesianischen Philosophie, oder den Cartesianern überhaupt beygemessen, welches man sahe, als das oben berührte Buch philosophia scripturæ interpres heraus kam, zu geschweigen, daß man wohl selbst in theologischen Vorurtheilen stecket. Von der cartesianischen Lehre, das man an alles zweiffeln müsse, wollen wir ietzo nichts gedencken, indem wir an gehörigem Ort schon gewiesen, wie Cartesius zweiffeln und verneinen vermischet; nimmt man aber das Zweiffeln in rechtem Verstand an, und setzet demselbigem seine gehörigen Grantzen, so hat dasselbige auch in theologischen Dingen statt. Man muß prüfen, und zwar überhaupt, ob die Schrifft, welche wir vor GOttes Wort halten, die wahre und rechte Offenbarung, indem sich auch die Heyden und Türcken Offenbarungen rühmen; hernach insonderheit, ob dieses der rechte Verstand der Schrifft-Stellen, wie man vorgiebt, welches beydes ohne vorhergegangenem Zweiffel nicht geschehen kan. Ist man aber überzeuget, daß die Schrifft GOttes Wort, und daß man den rechten Verstand begriffen, so hat man weiter keine Ursach zu zweiffeln. Gedachter Herr Engelschall setzet in dieser Materie p. 409. an dem Wittichio einem cartesianischem Theologo aus, daß er in der theologia pacifica gelehret, man solte demjenigem nicht Beyfall geben, was man nicht deutlich

und distinct begriffen habe, und darau[…]
setzet, es fände auch diese Regel in der T[…]
logie Platz, als in welcher man n[…]ches
göttlich annehmen dürffte, bis man klar
deutlich begriffen, daß es von GOtt geo[…]
baret sey. Dieses verwirfft Engelsch[…]
und schreibt, die Schrifft selbst, wie auch
uralten symbolischen Glaubens-Bücher […]
sen uns in geistlichen Dingen allein au[…]
Glauben, sie wolten haben, daß was der […]
lige Geist in seinem Wort uns klar und […]
lich geoffenbaret, darüber solten wir […]
den allergeringsten Zweifel hegen; allein
scheinet, daß sie hier einander nicht verste[…]
Denn Wittichius redet von der Deutlich[…]
der Offenbarung, welche ihre Richtigkeit […]
ben muß, so auch Engelschall selbst in den […]
geführten Worten gestehet; er aber hand[…]
von der Deutlichkeit der Sachen, die geoff[…]
baret worden, welche wir glauben müss[…]
das ist für wahr halten, weil es GOtt gesag[…]
könten wir sie aber deutlich begreiffen, […]
wäre kein Glaube nöthig, und der Grund […]
serer wahren Erkenntniß brauchte nicht […]
Ansehen eines andern zu seyn, indem die E[…]
pfindung selbst vorhanden. Er kommt p.4[…]
auf die Frage: ob die Philosophie eine M[…]
von der Theologie sey? und meinet, […]
nen hätten sich die Cartesianer sehr verstoß[…]
daß sie die Philosophie weder der Schrifft […]
terwerffen, noch eine Dienerin derselb[…]
nennen lassen, auch nicht zugegeben, daß […]
göttliche Offenbarung viel gewisser sey, […]
alle Sätze und Schlüsse der Vernunfft, […]
führt unter andern aus dem Wittich[…]
an, daß er geschrieben: man halte gem[…]
niglich davor, daß die Philosoph[…]
eine Magd der Theologie sey; a[…]
dadurch wird die Philosophie all[…]
sehr niedergedrückt. Wir geben g[…]
zu, daß sich einige Cartesianer in der Ap[…]
cation vergangen; die Frage aber an […]
selbst hat nicht viel auf sich. Denn v[…]
stehet man die wahre Philosophie, welc[…]
sich auf die gesunde Vernunfft gründet, un[…]
die wahre Theologie, die aus dem richtig e[…]
klärtem Wort GOttes fliesset, so kan man k[…]
ne weder eine Magd, noch eine Frau nenne[…]
Denn sie sind zwey Schwestern, davon die […]
ne, als die Theologie nur mehrere Vollko[…]
menheiten hat. Sie sind zwey Lichter, die b[…]
derseits leuchten, folglich wesentlich eina[…]
der nicht entgegen sind, ohnerachtet ein[…]
weit heller als das andere leuchtet, das ist […]
heilige Schrifft entdecket solche Wahrheit[…]
davon die Vernunft entweder gar nichts, […]
nur was weiß; nur muß man dasjenige, […]
die Philosophie selbst lehret, und was ein […]
der andere Philosophus vorbringt, nicht […]
eins halten. Er setzet p. 415. noch weiter […]
daß Cartesius nebst seinem Anhange d[…]
gehalten, der heilige Geist rede in der Schr[…]
zum öfftern nicht so wohl nach der wah[…]
Beschaffenheit der Sache, als vielmehr n[…]
der Meinung und dem Vorurtheil der Le[…]
und berufft sich desfalls auf den Cartesi[…]

sei[…]

bit, welcher responsion. ad obiection. se- u. pag. 66. also schreibet: omnibus enim nota distinctio inter modos loquendi de ad vulgi sensum accommodatos, & ve- rem quidem aliquam, sed vt ad homi- relatam continentes, quibus sacræ litte- n solent; atque alios magis nudam ve- am, nec ad homines relatam exprimen- quibus omnes inter philosophandum vti en. Lesen wir aber was vorher achet, in heiliger Schrifft GOtt Affecten auf -liche Art beygeleget würden; so er- leicht, daß hier Cartesius vielmehr wollet, daß GOtt bisweilen menschliche schafften zugeschrieben würden, um die leichter vorzustellen, welches aber wenn man sagt, die H. Schrifft re- captum vulgi, noch nicht einerley ist. dieses bey vielen eine angenommene sonderlich bey den Engelländern, denen sie Burnet in archæolog. lib. und in theoria telluris lib. I. cap. 2. genommen, auch der Auctor des Mosis vin- p. 178. dessen Gründe aber in den actis 1695. p. 25. widerleget worden, viele andere, von denen mit mehrern in differt. de sententiis in scriptu- moris vel in tractanda ea minus tutis die dem collegio controuersiarum re- Schomeriano fürgesetzet ist, zu le- Wenn man diese Meinung recht beur- will, muß man sehen, was durch den captum vulgi zu verstehen. Bedeutet solches nen Begriff gemeiner Leute von einer Sa- der zwar nicht hinlänglich; aber eben falsch ist, so kan man wohl sagen, daß die Schrifft ad captum vulgi redet, wel- aber nicht angeht, wenn ein falscher Be- Irrthum und Vorurtheil dahinter ste- Es ist kein Zweifel, daß Cartesius sonderlich in der Physic offt in der Freyheit zu dencken, zu weit gegangen, und allerhand Dinge vor wahrscheinlich, auch vor gewiß ausgegeben hat; nur muß man die Sache untersuchen, ehe man ihn beschuldiget. Endlich haben welche Dinge ausgrübeln wollen, die doch nirgends, auch nicht in der H. Schrifft als wenn der jüngste Tag kommen was wir würden in jenem Leben für haben, wo die Hölle sey, an wel- Tag sie erschaffen u. s. w. so noch die sub- Art vom Mißbrauch der Freyheit zu ge- Wir haben von dem beruffenen Collino einen Discours sur la liber- de penser, wovon wir eine kurtze Nach- ben wollen. Es kam diese 1713. zu in Englischer Sprache heraus, wor- 1714. frantzösisch, und zum andern 1717. zu Amsterdam gedruckt worden. bestehet aus dreyen Abtheilungen. In wird die Freyheit zu raisonniren dadurch, daß sie ein zugelassener Gebrauch Verstands sey, welcher sich bemühe, durch Gründe, womit man einen unterstützt, oder über einen Hauffen Philosophisch-Lexicon.

werffe, den rechten Verstand derselben zu entdecken, damit man nach der Wichtigkeit und Stärcke dieser Gründe sein Urtheil abfassen könne. Nachdem die Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieser Freyheit und deren Gebrauchs angezeiget, indem sonst allerhand absurde Meinungen sich einschleichen müsten; so sagt er unter andern, es könne den Sinnen nichts mehr, als die Lehre der Papisten und Lutheraner vom heiligen Abendmahl zuwider seyn, da sich jene einbildeten, da sich das Brod in den Leib, und der Wein in das Blut Christi verwandele; diese aber ihren Anhängern vorsagten, daß der Leib und das Blut Christi unter dem Brod und Wein verborgen. Es könne dadurch die Macht des Teuffels unvergleichlich besser zerstöret werden, als durch alle Exorcismos, grosse Anzahl von Predigten, und andern dergleichen Mitteln. Man sähe solches offenbar in den vereinigten Niederlanden, wo man niemahls hörte, daß der Teuffel als ein schwartzer Mann, oder als ein Todten-Gerippe, oder als ein Katze, oder unter einer andern Gestalt iemand erschienen. In Engelland hingegen, wo die Freyheit nicht im Schwange, sey es schon weit anders, und höre man immer über die Menge der Hexen und Hexenmeister klagen, da doch die Mächt des Teuffels theils eine Betrügerey; theils eine Leichtgläubigkeit zum Grunde habe, und die Bestraffung der Hexen eine rechte Mordthat, die vermeinten Genoveten lauter Chimären. In der andern Abtheilung wird dargethan, daß man nicht allein befugt, frey zu raisonniren, sondern auch dazu verbunden sey, und zwar auch bey solchen Materien, die von der Natur und Eigenschafften GOttes, von der Wahrheit und Auctorität der Schrifft, wie auch deren rechtmäßigen Erklärungen handeln. In der dritten werden die Einwürffe, die man wider die Freyheit zu gedencken fürbringen könnte, mit ihrer Beantwortung angeführet. Wenn unter andern dürffte eingewendet werden, man könte durch dergleichen Freyheit zu raisonniren leicht in eine Atheisterey verfallen; so antwortet er, es stünde noch dahin, obs speculativische Atheisten gäbe, und gesetzt, es fänden sich solche Ungeheuer, so müste es ein recht thörichter Mensch seyn, der die Existentz GOttes leugnen wolte, und wenn auch solche Freyheit Atheisten machen solte, so würde doch der Mangel derselben unzählich mehr abergläubische und fanatische herfür bringen, welche wohl in einer Republic mehr Schaden, als Atheisten anstifteten. Diejenigen, die seiner Meinung nach sich ihrer Freyheit zu raisonniren bedienet, sollen folgende seyn, Socrates, Plato, Aristoteles, Epicurus, Plutarchus, Varro, Cato, Cicero, Cato Uticensis, Seneca, Salomo, die Propheten, Josephus der Historien-Schreiber, Origenes, Minutius Felix, Synesius, Baco de Verulamio, Hobbesius, Tillotson. Diese Schrifft machte gleich in Engelland groß Aufsehens, und hatte man

 bald

bald mehr, denn zwantzig Antworten darauf,
zu geschweigen, wie man fast in allen Predig-
ten, auch bey den grösten Solennitäten von
nichts, als diesem Buche hörte. Worunter
insonderheit Samuel Pycroft breuem dis-
quisitionem de libertate philosophandi in re-
bus ad religionem spectantibus, Cambridge
1713. und Richart Bentley, unter den Nah-
men Phileleutheri Lipsiensis in zwey Theilen,
animaduersiones in nuperum discursum de co-
gitandi libertate, Londen 1713. geschrieben
haben, von welcher letztern Schrifft die acta
eruditorum 1714. p. 312. und 1715. p. 5. zu
lesen, denen vor einigen Crousaz gefolget,
und examen du traite de la liberté de penser
heraus gegeben, Amsterd. 1718. und von den
Teutschen haben wider ihn geschrieben Bud-
deus in commentatione de libertate cogitan-
di, Jen. 1715. Treuer in dissert. de limitibus
libertatis cogitandi, Koch in disquisitione phi-
losophica de sententia media in dissertatio-
nem nuperam de libertate cogitandi, beyde
zu Helmstädt 1714. und Pfaff in dissert.
prior. de praejudiciis theologic. §. 23. not. (1)
Anfangs dachte man, der beruffene Toland
sey Urheber dieses Buchs, es fande sich aber,
daß nicht er, sondern ein guter Freund von
ihm Antonius Collinus, dem er den
adeisidæmonem zugeschrieben hat, dasselbige
aufgesetzet. Aus dem gantzen Werck siehet
man gar leicht, daß er nicht die wahre und
nach dem Willen GOttes eingerichtete Frey-
heit; sondern die Frechheit zu gedencken;
nicht libertatem; sondern licentiam cogi-
tandi habe vortragen, und die Geistlichen,
sonderlich in Engelland aus einem gehäßigen
Gemüthe durchziehen wollen. Die Materie,
wovon er geschrieben, ist vortrefflich, und ver-
dienet auch eine besondere Ausführung; sagt
auch hin und wieder viele Wahrheiten, und
macht manche gute Anmerckungen; die
Haupt-Sache aber und sein eigentliches Ab-
sehen nutzen nichts, welches man gleich aus
der angegebenen Definition von der Freyheit
zu gedencken siehet. Er sagt, sie sey ein zu-
gelassener Gebrauch seines Verstands,
welcher bemühet sey, durch Uberlegung
derer Gründe, womit man eine Pro-
position unterstütze, oder übern Hauf-
fen werffe, den rechten Verstand der-
selben zu entdecken, damit man nach
der Wichtigkeit und Stärcke dieser
Gründe sein Urtheil abfassen könne.
Bey dieser Beschreibung, worauf die gantze
Abhandlung beruhet, ist unterschiedenes zu
erinnern. Denn zu geschweigen, daß sie
ziemlich dunckel abgefasset, so gedencket er
nicht der Grentzen, wieweit sich diese Frey-
heit erstrecke, welche doch nicht unendlich hin-
ausgehen kan, so wider die Natur des Ver-
stands; und indem er sagt, es sey ein zuge-
lassener Gebrauch des Verstands und damit
einräumet, daß diese Zulassung und Freyheit
von dem Urheber desselben, oder von GOtt
dependiret, so hätte er die göttliche Absicht,
warum wir unsern Verstand haben, berüh-

ren, und daraus noch einen Grund von d
Grentzen zu gedencken erkennen könn
GOtt hat uns freylich verstattet, unsern V
stand zu gebrauchen, indem er nicht um sein
sondern um unsertwegen ist, aber nicht, s
wir nach unserm Gefallen wollen; sonde
wie es die Absicht nach der göttlichen W
heit mit sich bringet. Es ist ein Untersch
unter der Freyheit an sich selbst zu gedenck
und unter dem rechtmäßigen Gebrauch d
selbigen, und weil die Gedancken ihren
wissen Endzweck haben sollen, so folgt n
nicht, daß was man gedencken könne, sey e
recht zu gedencken. Vors andere giebt er
der Definition weniger an, als es seyn sol
wenn er meinet, man müsse die Bewe
Gründe von beyden Seiten vorher wohl p
fen, ehe man ein Urtheil abfasse. Denn w
haben unterschiedene Arten der Gedancke
als des Gedächtnisses, Ingenii und Judici
welche letztere Fähigkeit vornemlich mit d
Gedancken der Wahrheit zu thun hat. G
dencken wir durch das Judicium und medit
ren, so muß man allezeit den Unterscheid u
ter der Wahrscheinlichkeit, und der gantz g
wissen Wahrheit vor Augen haben, und sehe
ob man eine Wahrheit erfunden, es sey m
nem Urtheil; oder Vernunfft-Schluß; w
prüfen wolle. Wenn man Collini Defi
tion genau betrachtet, so siehet man, wie
hier das Dencken nur bloß in zweifeln set
und kommet dahinaus, man müsse an all
zweifeln. Es können alle Menschen
fähret er fort, sich das Recht frey zu r
sonniren anmassen, weil allen d
Recht die Wahrheit zu erkennen, z
komme, welches in so weit richtig, we
man nur die eingeschränckte Freyheit ver
het, daß sie es nach der Beschaffenheit ih
Verstands thun könten, und nach der Abs
GOttes thun sollen. Er sagt weiter: die
freye Gebrauch seiner Gedancken
das eintzige Mittel, sich in freyen Kü
sten und Wissenschafften vollkomme
zu machen, und wer solches verlasse ge
rathe auf einen Weg, dadurch er zu al
lerhand Absurditäten verführet we
de, wovon uns ein Exempel nicht a
lein die ersten Christen und die Heyde
sondern auch diejenigen geben, wel
den Conciliis eine Untrüglichkei
den Pfaffen die Macht selig zu mach
und zu verdammen, zuschreiben;
da nöthig erachten, die Heiligen,
Bilder und die Reliqvien anzubete
die es vor eine Ketzerey halten, w
man Antipodes glaube, die den G
läum ins Gefängniß steckten, als
lehrte, daß die Sonne stille stünde
die Erde sich bewege. Zur Erläuter
dieses Periodi dienet zum voraus, daß er
auf Vergilium einen Bayerischen Bis
zielet, welcher lehrte, daß es Antipoden g
weswegen er von Bonifacio bey dem P
Zacharia verklaget, und in die Rolle der
tzer gesetzet wurde. Denn man machte

n schönen Schluß: wo es Antipodes giebt, muß es auch Leute geben, die nicht von ...m herkommen, indem alle Kinder Adams ...gerichtet, und mit erhabenem Haupte ge... da hingegen die Antipodes die Beine in ... Höhe kehren, und den Kopff niederhan... ... haben. Giebt es nun Menschen, die ... von Adam herstammen, so ist Christus ... Erlöser des gantzen menschlichen Ge...schlechts, weil er nur diejenigen erlöset, die ... Adam gefallen; wer aber saget, daß ... nicht ein Erlöser des gantzen menschlichen Geschlechts, der ist ein Ketzer. Mit dem ...läo aber hat es diese Bewandniß. Er ... daß die Sonne stille stünde, und die ... sich um ihre Axen bewegte. Pabst Ur...ban der achte sahe solches als eine Ketzerey ..., und befahl ihm diese Meinung fahren zu ..., indem er aber dem ohngeachtet dabey ..., so kam er in die Inquisition, und mu... ...nach fünffjähriger Gefangenschafft selbige ...derruffen. In Ansehung der Sache selbst ... Collinus die beyden Abwege bey der ...heit zu gedencken berühren sollen, indem ... nicht nur der Sache zu wenig; sondern ... zu viel thun kan, und durch das letztere ... grossen, ja wohl noch grössern Scha... ..., als durch das erstere erregen. Allein ... gedencket in seinem gantzen Buch kein ...ort von dem Mißbrauch dieser Freyheit, ... wie er den Papisten ihre Sclaverey im ...dencken hat fürwerffen können; also hätte er ... leichter Mühe solche Exempel beyzubrin...gen gehabt, welche ihrer Freyheit gemißbrau...chet und indem er dieses nicht gethan, siehet ... leicht, wo seine Absicht hingehet. Da... ... er dieses noch deutlicher mache, so ver...gleichet er solche mit der Freyheit zu sehen, und ...dichtet diesen Casum: gesetzt, es kämen ...nige Personen auf die Gedancken, daß ...ur Erhaltung der Ruhe in der Republic ...höchst-nöthig, daß alle Leute von ge...wissen Objectis des Gesichts einerley ...Gedancken hegten, gesetzt, sie machten ...gende Glaubens-Artickel: ein Ball ... durch ein Bret geworffen werden; ... einem kleinen Ball können zwey ... entstehen, ein Stein kan von sich ... verschwinden, worauf man die Leu..., solches zu glauben, zwingen wolte, ... bestellte Personen, die um einen gu...ten Gewinst solche Sachen lehren und er...klären musten, so würde man alsobald se...hen, daß diese Personen die Glaubens-Artickel bereicherten, mit ihren Glossen ... Erklärungen erläuterten, den Leu... ... weiß machten, man müste seinen ...leiblichen Augen nicht glauben; son...dern ... Gewissen zu beruhigen, den ...enden einfältig trauen. Wohin diese ...gleichung gehen soll, ist nicht schwer zu er...rathen. Denn er will so viel sagen: in leib... ... Sachen wird sich kein vernünfftiger ... etwas weiß machen lassen, welches ... den klaren Augenschein, und also wäre ... unvernünfftig, wenn man in Reli-

gions-Sachen Lehren fürtragen wolte, die wider alle Vernunfft, und meint er, daß die christliche Religion solche unvernünfftige Lehren in sich fasse, indem er bald darauf saget, es könte den Sinnen nichts mehr zuwider seyn, als die Lehre der Papisten und Lutheraner vom heiligen Abendmahl. Allein darwider läßt sich noch verschiedenes einwenden. Es ist wahr, daß wir uns eine Sache nicht anders fürstellen können, als wie sie äusserlich empfinden und insonderheit sehen, indem die äusserliche Sinnen, wenn sich alles in einem ordentlichem Zustand befindet, uns nicht betriegen; und wird sich daher kein vernünfftiger Mensch, wenn er siehet, daß diese Wand weiß sey, beybringen lassen, sie sey schwartz. Gleichwohl aber hat auch ein historischer Glaube statt, daß wir die Erzehlungen ehrlicher Leute für wahr halten, bis das Gegentheil erwiesen, wenn wir eine Sache gleich nicht mit unsern Augen sehen können, z. e. niemand wird zweiffeln, daß Rom in der Welt sey, wenn gleich die wenigsten solchen Ort gesehen. Eben so verhält sichs auch mit dem Sehen und Erkennen unsers Verstandes. Denn haben wir ein göttlich Zeugniß von einer Sache, sagt GOtt, Christus sey GOtt und Mensch, wir geniessen im heiligen Abendmahl wahrhafftig Christi Leib und Blut, so müssen wir sie für wahr halten, wir mögen sie mit unsern Augen des Verstandes begreiffen können, oder nicht. Gäbe Collinus zu, daß die heilige Schrifft GOttes Wort sey, daß man den wahren Verstand derselben erforschen könte, daß GOtt keine Wahrheiten wider, wohl aber über die Vernunfft, als ein unendliches und allmächtiges Wesen offenbare, so würde er nicht so in Tag hinein geschrieben, und die Freyheit zu gedencken auch auf Geheimnisse extendiret haben. Doch dieses ist ihm niemahls in Sinn kommen. Denn scheint er gleich an einigen Orten das göttliche Ansehen heiliger Schrifft zuzulassen, so verwirfft er sie doch wieder an andern Stellen, und weiß dagegen weiter nichts einzuwenden, als daß die Theologen unter einander uneins, so dem Ansehen an sich selbst der H. Schrifft nichts benehmen kan. Indem er keine Geheimnisse statuiret, so kan er auch nichts von dem Unterscheid wider, und über die Vernunfft seyn wissen, und fällt daher auf solche Extremitäten, daß er die wichtigsten Glaubens-Artickel für ungereimte Lehren ausgiebt. Das Gleichniß, welches er von dem leiblichen Auge brauchet, kan wider ihn selbst gerichtet werden. Denn wie ausser Streit demselbigen gewisse Grentzen zu sehen fürgeschrieben sind, und zwar so wohl physice, daß der Mensch nicht mehr und nicht weiter, als das natürliche Vermögen zulässet, sehen kan; als auch moraliter, daß er sie zum guten anwende und brauche; so hat auch unser innerliches Auge, der Verstand seine gehörige Grentze. Unter die Vortheile der Freyheit zu gedencken, setzet Collinus insonderheit, daß die Macht des

 Teuffels

Teuffels dadurch könne unvergleichlich besser zerstöret werden, als durch alle Exorcismos, grosse Anzahl der Predigten und andere dergleichen Mittel. Durch den rechten und wahren Gebrauch dieser Freyheit kan in so weit dem Teuffel Abbruch geschehen, daß der Aberglaube seinen Abschied nehmen muß; wofern man aber selbige durch eine Freygeisterey mißbrauchet, sie allzuweit extendiret, Himmel und Hölle unter die Vorurtheile der Pfaffen oben an setzet, und wie Balthasar Bekker, die Wirckung des Satans auf Erden gänzlich leugnet, so wird wahrhafftig sein Reich nicht zerstöret; sondern vielmehr vermehret. Es versichert Bayle in der continuation des pensées diverses sur les cometes p. 678. daß Bekker etliche mahl in Gesellschafft diese Worte von sich hören lassen: ich habe den gantzen Winter über mir angelegen seyn lassen, wider die Gewalt, die man dem Teuffel zueignet, zu schreiben; hätte er die geringste Krafft, so würde er mich wohl darüber verstöret haben, allein weil ers nicht gethan, so habe daraus den Schluß gemacht, daß seine Gewalt eine blosse Chimäre. Jedoch weil dem Teuffel an der Sicherheit der Menschen viel gelegen, so können wir mit besserm Grund also schliessen: weil der Teuffel Bekkern gantz ruhig und ungestört sein Buch wider sich hat schreiben lassen, so hat er ihn dadurch wollen sicher machen, und ihn ehe in seine Stricke zu kriegen gesuchet. In der andern Abtheilung will er darthun, daß man nicht allein wohl befugt frey zu raisonniren, sondern daß man auch darzu verbunden sey, und zwar bey solchen Materien, die von der Natur und Eigenschafften GOttes, von der Wahrheit und Autorität der Schrifft, wie auch deren rechtmäßigen Erklärung handeln. Sobald einem die Freyheit zu gedencken genommen werde, sobald werde auch die Obligation aufgehoben, einem gewissen Systemati zu folgen, ja so bald werde dem unanständigen Aberglauben Thür und Thor aufgemacht. Es hätten aber insonderheit diejenigen eine grosse Obligation der Freyheit im urtheilen sich zu bedienen, welche eine göttliche Offenbarung annehmen. Denn indem sich viele einer göttlichen Offenbarung rühmten, so müste man ja mit gebührender Freyheit untersuchen, welche wahrhafftig, und welche auf eine Betrügerey hinaus lauffe, woraus auch sattsam erhelle, daß diejenigen Mißiones, so die Engelländer vornähmen, die Heyden zu bekehren, nothwendig eine Freyheit zu urtheilen von geistlichen Sachen zum Grund setzten, indem sonst die Heyden nicht erfahren könten, ob ihre, oder der Mißionariorum ihre Religion die beste sey, und wer den gantzen Endzweck des Evangelii ansähe, und die Art und Weise betrachte, deren sich Christus und die Apostel in ihren Lehren bedienten, werde sattsam erkennen, wie sehr er verbunden, die Freyheit im Urtheilen zu brauchen, ja endlich könne auch die Aufführung der Geistlichen,

und ihre unterschiedene Meinung von [...]
blischen Sachen als eine sattsame Prob[...]
ser Obligation angesehen werden, wob[...]
Gelegenheit nimmt, vieles von den Stre[...]
keiten unter den Theologen anzuführen [...]
wären welche unter ihnen, die gestünden, [...]
in der Christlichen Kirche solche Lehren [...]
getragen würden, die einander selbst e[...]
gen, und mit der gesunden Vernunfft str[...]
anbey nicht in Abrede wären, daß in der [...]
che viele Mißbräuche, Mängel und f[...]
Lehren anzutreffen, ingleichen welche [...]
Freydenckenden gleich in die Rolle der A[...]
sten setzten, den Canonem der heil. Sch[...]
selbst verdächtig machten u. s. w. Wer C[...]
lini Absicht nicht wüste, noch die erste Abt[...]
lung gelesen, der solte fast auf die Gedan[...]
kommen, daß er hier einen vernünfftigen V[...]
trag der Sache gethan. Allein erwäget m[...]
seinen Concept von der Freyheit zu gedenck[...]
und wie er die Geheimnisse verwirffet, [...]
wird man bald sehen, wo er mit die[...]
Discours hinaus will. Es soll der Me[...]
über alles, auch Religions-Dinge raison[...]
ren, und nichts annehmen, was er nicht [...]
greiffen kan, und indem er die Geheimn[...]
für solche Wahrheiten hält, die der Vern[...]
entgegen, selbige als ungereimte und un[...]
nünfftige Sachen verwerffen. An sich s[...]
hat das seine Richtigkeit, daß man die [...]
Offenbarungen prüfen müsse, welche u[...]
ihnen die göttliche, indem wir selbst in h[...]
ger Schrifft vermahnet werden, die Prop[...]
ten, die Geister zu prüfen; es muß aber [...]
ses in gehörigen Schrancken geschehen, [...]
nothwendig voraus gesetzet werden, daß [...]
innen göttliche und die Vernunfft über[...]
gende Wahrheiten enthalten. Was er [...]
den theologischen Streitigkeiten anfüh[...]
zeiget wohl seinen bittern Haß gegen die[...]
gen sonderlich in Engelland; beweiset abe[...]
der That nichts. Denn die theologi[...]
Streitigkeiten, Irrungen und Spaltun[...]
können an und vor sich die Wahrheiten [...]
christlichen Religion nicht umstossen, u[...]
rechtschaffene Theologen nehmen daran k[...]
nen Theil, dergleichen Unruhe gewiß w[...]
weit ehe zu besorgen wäre, wenn man all[...]
Leuten eine solche Freyheit, wie sich Col[...]
nus in Kopff gesetzet, verstatten wolte. [...]
solchen Streitigkeiten muß man prüfen; [...]
es aber Glaubens-Artickel, so darff sich [...]
Prüfen, Meditiren und Dencken nicht we[...]
als auf einen deutlichen und wahren Vers[...]
der heiligen Schrifft erstrecken. In der d[...]
ten Abtheilung, worinnen er die Einwü[...]
wider die Freyheit zu gedencken beantwo[...]
will, giebt er nicht undeutlicher seine Ab[...]
zu verstehen, wenn er unter andern für[...]
es stünde noch dahin, ob man speculati[...]
Atheisten habe, wenigstens sey der Atheis[...]
nicht so schädlich, als der Aberglaube; und [...]
er unter die Freydenckende auch den S[...]
mon und die Propheten setzet, und zwar [...]
nen deswegen, weil er seiner Meinung [...]
im Prediger-Buch cap. 1. v. 4. sqq. [...]

... die Art, wie Manilius von der Ewig- keit der Welt raisonniret; cap. 3. v. 18. sqq. ... Unsterblichkeit der Seelen, cap. 7. v. 14. ... v. 5. sqq. ihren künfftigen Zustand geleug- net habe, dergleichen Dinge aber dem Salo- mon niemahls in Sinn kommen, und haben ... Ausleger schon längstens den rechten Ver- stand der angeführten Stellen gewiesen. Die ... Propheten hält er deswegen für esprits forts, ... die wider die damahls bey den Juden ... eingeführte Religion geprediget und ge- schrieben hätten, und zwar auf eine solche Art, daß ... sie selbige für blosse Betrüge- reyen erkläret, auch der Priester und falschen Propheten Laster frey entdecket, welches aber- ... in den Tag hinein geschrieben ist. Denn ... Propheten haben nicht die wahre Jüdische Religion, wie sie GOtt durch Mosen anord- nen lassen, verworffen, sondern der Juden ih- re Aufführung, dabey sie alles auf das äus- serliche ankommen liessen, predigten auch wi- der das üble Verhalten der Priester und der falschen Propheten, woraus aber noch nicht folget, daß man aus Haß alle und jede Lehrer und Prediger durchzuziehen habe, wie etwa Collinus intendiret. Es ist eine grosse Ver- wegenheit und Gottlosigkeit, daß er dem Sa- lomon und denen Propheten solche Heiden an die Seite setzet, welche durch das freye Gedencken sich zwar von dem Aberglauben losgemacht; hingegen aber auf das andere extremum, oder auf die Atheisterey verfal- len sind, und solche Leute will eben Collinus haben.

Die andere Art der Freyheit zu gedencken nennen wir libertatem cogitandi moralem ge- nannt, welche sich auf den Endzweck, warum GOtt den menschlichen Verstand gege- ben, gründet, gleichwie die libertas physica cogitandi auf dessen natürliche Beschaffen- heit ankam. GOtt thut nichts vergebens, welches mit seiner Weisheit stritte, mithin ist es auch nicht von ohngefehr, oder ohne ei- nen Bewegungs-Grund geschehen, daß er unsere Seele mit der Krafft zu gedencken ausgerüstet, sondern hat uns selbige zu unse- rer Glückseligkeit mitgetheilet, daß wir da- durch die Wahrheit erkennen, und durch die erkannte Wahrheiten die menschliche Glück- seligkeit befördern mögen. Aus diesem End- zweck fliesset die General-Regul: brauche deinen Verstand so, wie es das Absehen GOttes mit sich bringt, mithin laß deinen Gedancken nicht überhaupt den Lauff, son- dern dirigire sie allezeit zu einem guten und nützlichen Objecto. Cicero lib. 1. de offi- ciis schreibet: curandum est, vt cogitatio- nibus ... quam optimas vtamur; ingleichen: ... cogitatio motusque animi aut in con- siliis capiendis de rebus honestis & perti- nentibus ad bene beateque viuendum, aut in ... scientiæ cognitionisque versabitur, ... kurtz vorher hatte er gesagt: veri in- vestigationis studio a rebus agendis abdu- ci contra officium est. Es hat der Mensch ... die Freyheit, daß er dencken könte, was er wolte, und sind ihm durch den angezeigten Endzweck gewisse Grentzen gesetzet, daß er 1) nichts vergebenes und unnutzes dencken soll, welches sowohl vermittelst des Ingenii, als Judicii geschehen kan. Denn mancher, der mit einem lebhafften Ingenio versehen, macht sich allerhand sinnreiche und mögliche Vorstellungen, die entweder an sich selbst zu nichts nutz sind; oder die der Denckende doch nur als ein Spielwerck brauchet, und damit die Zeit verderbet, in welcher er was bessers hätte dencken können. Der End- zweck, zu welchem GOtt dem Menschen das Ingenium verliehen, ist dieser, daß der Mensch diejenigen Connexionen der Dinge, die er vermittelst des Judicii weder durch die Sinne, noch durch nothwendige Folgerun- gen zu erkennen vermag, durch ingenieuses, oder sinnreiches Herumrathen, oder Versu- chung allerhand möglicher Connexionen zu seinem grossen Nutzen zu finden, möge fähig seyn, auf welchem Fundament denn die gan- ze Lehre von der Wahrscheinlichkeit, und wieder auf diese eine gute Anzahl der schön- sten Disciplinen der Gelehrsamkeit beru- hen, wie der Herr D. Müller über den Gracian Cent. 1. p. 602. wohl angemer- cket hat. Vermittelst des Judicii verfällt man auf vergebliche und unnütze Gedan- cken, wenn man sich mit unnützen Gril- len und Subtilitäten aufhält, und da- durch in der That diese Freyheit mißbrau- chet. Man hat zwey Gattungen solcher Subtilitäten. Einige sind wahr, und ha- ben ihren Grund, die man aber an sich selbst so schlechterdings nicht verwerffen kan. Denn in Ansehung, daß der Mensch nach der göttlichen Intention durch die Wahrheit sei- ne Glückseligkeit willkührlich befördern soll, so ist die Wahrheit an sich selbsten gut; Irr- thum aber ist ein Ubel. Es meinet zwar der Herr Thomasius in cautelis circa præ- cogn. iurisprud. cap. 1. §. 6. sqq. daß die Wahrheit an sich selbst weder gut, noch böse, daß folglich weder der Irrthum, noch die Un- wissenheit an sich selber weder gut, noch böse wären, und gleichwohl nicht zu leugnen, daß es viele schädliche und unnützliche Wahrhei- ten, und viele nützliche Unwissenheiten und Irrthümer gäbe. Allein es kan eine Wahr- heit, Unwissenheit und ein Irrthum auf eine gedoppelte Art betrachtet werden: einmahl zufälliger Weise, in Ansehung eines gewis- sen besondern Gebrauchs, und in dieser Ab- sicht hat Thomasii Meinung ihre Richtig- keit, daß bisweilen, aber nur accidentaliter einem eine Wahrheit schädlich, und hinge- gen ein Irrthum nützlich; hernach in Anse- hung des natürlichen Zwecks, welchen GOtt intendiret, da er den Menschen zur Erkennt- niß der Wahrheit fähig erschaffen, und da ist sie allezeit was gutes. Inzwischen wenn wir erwegen, wie die Menge der höchstnöthi- gen und nützlichen Wahrheiten sehr groß, und das Lebens-Ziel der Menschen kurtz, so thut man allerdings Unrecht, wenn man sich

in solche Subtilitäten einlässet, womit man eben keinen sonderlichen Nutzen schaffet, und hingegen sich um nöthige und weit nützlichere Dinge nicht bekümmert. Einige Grillen und vergebene Meditationes lauffen auf eine pure Curiosität hinaus, die entweder noch ungegründet, oder doch nicht können ausgemacht werden. Von dieser Materie liess sich vieles schreiben, daß man insonderheit das Verderben der Menschen in Ansehung der Gelehrsamkeit zeigte, wenn es hier die Umstände des Raums litten. Der Mensch kan sich Tag und Nacht die gröste Mühe um eine nichtswürdige Subtilität geben; und die wichtigsten Wahrheiten, woran wohl unsere Seligkeit hänget, lässet man als gemeine Dinge, die man längst in der Jugend gelernet, liegen. Von dem, was zu unsern Zeiten geschehen, und noch geschiehet, wollen wir nichts sagen. Man sehe nur die scholastischen Lehrer so wohl in der Theologie als Philosophie an, so wird man Grillen und Subtilitäten, die nichts auf sich haben, und curieuse Fragen, welche nicht auszumachen sind, gnug finden, wovon man insonderheit des Herrn Abt Fabricii Disputat. de moderatione theologic. p. 185. amœnitat. theologic. lesen kan. In der Philosophie trieben sie ihre Abstractiones so hoch, daß ausser den Wörtern kein reeller Concept übrig bliebe. So ist insonderheit in ihrer Metaphysic viel unnützes Zeug von Distinctionen und philosophischen Regeln, und hat in gewisser Absicht der Herr Thomasius nicht unrecht, wenn er schreibet: honori reputandum est, ignorare stultas scholasticorum subtilitates, introd. ad phil. aulic. cap. 15. §. 17. wie sie denn auch in ihren Logicen viele unnütze Speculationes hatten. So nutzt auch die Lullistische Philosophie nichts, und wenn man die artem combinatoriam, davon der Herr Leibnitz einen besondern Tractat geschrieben, genau einsiehet, so findet sich auch wenig nutzbares, wie er denn selbst in den actis erudit. 1691. p. 63. aus dieser Schrifft nichts machet. Und wie viel unnütze Wissenschafften haben wir nicht noch heut zu Tage, dahin wir das Nativität-Stellen, die Geomantie, die Chiromantie und Physiognomie, die Traumdeuterey und dergleichen rechnen, womit man sich in der That gar sehr versündiget, und seine Freyheit zu gedencken mißbrauchet. Es hat Henricus Cornelius Agrippa ein Buch de incertitudine & vanitate scientiarum geschrieben, welches Sorberius, wie aus den Sorberianis zu ersehen, sehr hoch gehalten. Er hat darinnen auf eine satyrische Art die Eitelkeiten der Wissenschafften durchgezogen, bringt viel gutes bey, ist aber in vielen zu weit gegangen: 2) ist die moralische Freyheit zu gedencken in so weit eingeschräncket, daß man nichts sündliches dencken soll. Man sagt im Sprichwort: die Gedancken sind Zoll frey. Verstehet man dieses von dem foro humano, so ist es

wahr, indem sich die Herrschafft eines M
schen nicht über des andern Gedancke
strecket; wo mans aber auch von dem
divino verstehen wolte, als werde GOtt
den sündlichen Gedancken der Menschen
ne Rechenschafft fordern: so ists falsch,
ches mit mehrern die Theologen in
Morale ausführen. Wenigstens habe
ehrbaren Heyden zum theil gelehret,
Mensch müsse seine Gedancken allezeit so
richten, daß er gleich im Stand sey, n
man ihn frage, was er gedencke, solches
Scheu heraus zu sagen.

Freyheit in Ansehung des Gesetzes.

Diese Art der Freyheit steht der Verb
lichkeit entgegen, und bedeutet ein Verr
gen zu thun, oder zu unterlassen, was m
will, gleichwie die Obligation, die aus d
Gesetz entstehet, das Vermögen einschrän
daß man nicht nach seinem blossen Willk
handeln kan. Cicero in paradox. 5. sa
quid est enim libertas? potestas viven
vt velis, dergleichen Freyheit sich nieman
rühmen kan, daß seine Verrichtungen a
keine Gesetze gebunden, und wenn er a
dieses thäte, wäre er nicht klug. De
GOtt hat über alle und iede Menschen a
dem gantzen Erdboden, sie mögen seyn, wer
wollen, die Herrschafft, darzu er nicht
rechtmäßige Ursach, sondern auch hinläng
ches Vermögen hat. Moses Amyraldi
in dissert. de iure dei in creaturas leitet
Grund dieser Gewalt von dem Vorzug
göttlichen Eigenschafften her, die zwar k
vernünfftiger Mensch leugnet, und vielm
auf das deutlichste erkennet, daß GOtt
allervollkommenste Wesen sey; deswe
aber billig, dieser Meinung beyzufallen,
stehet, daß die grössere Geschicklichkeit,
einer für den andern habe, ihm das R
über ihn zu herrschen ertheile, weil nach d
sem Principio offt ein Unterthan über se
Fürsten herrschen müste. Thomas H
besius führet dieses Recht von der M
GOttes her, indem er cap. 31. in Leviat
p. 167. schreibt: "das Recht GOttes,
er diejenigen, welche seine natürliche Ge
überschreiten, straffet, hat man nicht d
zu holen, weil er sie erschaffen, sondern
man seiner göttlichen Macht ohnmög
widerstehen kan;" und de cive cap. 15.
p. 113. in dem natürlichen Reich hat G
das Recht zu regieren und die Übertr
des Gesetzes zu straffen, allein von seine
widersetzlichen Gewalt." Es ist wahr,
einer über den andern herrschen will, i
er mit hinlänglicher Macht versehen
daß er dem Ungehorsam widerstehen
das Ansehen seiner Gesetze erhalten kan
ches aber allein noch nicht hinlänglich
würde nach dieser Meinung des Hobbe
gen, daß ein Stärckerer sich eine Herr

er einen Schwächern anmessen könte,
raus die grösten Unruhen und gefährlich-
e Folgerungen entstehen würden. In
sehung dessen gründen andere die Herr-
schaft GOttes über die Menschen darinnen,
sie in ihrem Ursprung und Erhaltung
ganz und allein von ihm dependirten, daß
sie nur seiner Hände Werck, und er uns
lich versorge, er billig sich deswegen die
rschafft anmassen und unsern Willen
seinigen unterwerffen könte. Es ist
der Grund nicht nur so fest gegründet, son-
dern auch so deutlich geoffenbaret, daß selbi-
ge alle, die ihre Vernunfft brauchen wollen,
sehen, und daher den Schluß machen kön-
nen, daß sie unter der Herrschafft GOttes
stehen und wenn gleich die meisten Heyden
der Materie vom Ursprung der Welt, und
sonderheit der Menschen grobe Irrthümer
hegt, auch zum theil die göttliche Vorse-
hung geleugnet, so schadet doch dieses weder
der natürlichen Wahrheit, noch dem göttli-
chen Recht, indem sie es besser hätten wissen
können. Ist dieser Satz richtig, daß GOtt
über alle Menschen die Herrschafft habe, und
daß die Menschen seine Unterthanen sind, so
folgt daraus, daß er allen Gesetze geben kön-
ne, und wenn er Gesetze gegeben, die alle an-
gehen, auch alle darnach zu leben verbunden,
folglich durch diese Obligation ihre Freyheit
verlieren. Solche allgemeine göttliche
Gesetze theilet man in natürliche und will-
kührliche, oder, wie andere die Sache für-
tragen, in absolute und hypothetische einzu-
theilen, wie in dem Artickel vom Gesetz ge-
sehen worden, in Ansehung deren kein ein-
ziger Mensch sagen kan, er habe seine Frey-
heit. Insonderheit aber fragt sichs 1) ob
auch die Atheisten, welche leugnen, daß ein
GOtt sey, unter den allgemeinen göttlichen
Gesetzen stehen, daß dadurch ihre Freyheit
eingeschräncket werde? Hobbesius de ciue
cap. 15. §. 2. sagt, „in dem Reich GOttes hat
man weder die leblosen, noch die unver-
nünfftigen Creaturen als Unterthanen an-
zusehen, indem sie die Befehle und Dro-
hungen GOttes nicht verstehen, ohnerach-
tet sie der göttlichen Macht unterworffen,
auch nicht die Atheisten, weil sie keinen
GOtt glauben, welches er auch in Leviath.
cap. 31. wiederholet.„ Es ist eine schlechte
Ursach, die Hobbesius anführet, weil ein
Atheist keinen GOtt glaubt, ergo hat ihm
GOtt nichts zu befehlen. Denn sein Irr-
thum kan ja dem göttlichem Recht nicht nach-
theilig seyn, so wenig rebellische Untertha-
nen, die den Fürsten vor ihren Regenten
nicht erkennen wollen, dadurch von der
Pflicht ihrer Unterthänigkeit befreyet wer-
den. Daß er in dem Irrthum steckt, es sey
kein GOtt, daran ist er selbst, und nicht GOtt
schuld, welcher sich so deutlich geoffenba-
ret, daß ein ieder Mensch, der nur die gering-
ste Vernunfft hat, seine Existenz aus der Na-
tur erkennen kan, und daher mag er sich mit
der Schwachheit seines Verstands nicht ent-
schuldigen, folglich daß er ein Atheist, macht
die Bosheit seines Hertzens. Wie würde
sich aber das zusammen reimen, wenn GOtt
als ein heiliges und gerechtes Wesen der
Bosheit eines Menschen nachgäbe, und von
seinem Recht abstünde? Es wendet zwar
Hobbesius noch weiter ein, ein Atheiste habe
ja niemahls darein gewilliget, daß GOtt über
ihn herrschen solte; es kan aber daher zweyer-
ley wider ihn erinnert werden. Einmahl wi-
derspricht sich hier Hobbesius, wenn er eben
die göttliche Herrschafft von der Macht GOt-
tes hergeleitet, und ietzo einen andern Grund
davon, die Einwilligung angeben will.
Doch wenn wir auch auf diesen Wider-
spruch nicht sehen wollen, so ist zwar die Ein-
willigung eine Ursach, welche die Herrschafft
einführet als zwischen Herren und Knechte,
Regenten und Unterthanen; sie ist aber
nicht die einzige Ursach, und geht hier bey
GOtt deswegen nicht an, weil wir vermöge
unserer Dependenz sein eigen sind, und er
mit uns machen kan, was er will, wir mögen
dazu einstimmen, oder nicht, wobey noch zu
lesen Petrii Dissertation de iure dei in
atheos: 2) ob auch weltliche Regenten, wel-
che die höchste Gewalt in einer Republic ha-
ben, unter der Herrschafft GOttes stehen?
woran gar nicht zu zweiffeln, weil sie eben so
wohl, wie andere Menschen in ihrem Ur-
sprung, und in ihrer Erhaltung von ihm de-
pendiren, und daher müssen sie ihm, als ihrem
Obern gehorchen, und sich seinen allgemei-
nen Gesetzen unterwerffen. Ein Fürst ist
eben so wohl, wie der geringste seiner Unter-
thanen verbunden, nach den göttlichen Ge-
setzen zu leben, welches Hobbesius abermahl
ohne Grund leugnet. Denn de ciue cap. 6.
§. 13. legt er einem Fürsten eine absolute
Herrschafft, und eine uneingeschränckte Herr-
schafft, zu thun, was ihm beliebte, bey, wel-
cher determiniren müste, was gut, oder bös,
recht oder unrecht, ehrbar oder unehrbar, ja
§. 16. schreibt er: ceterum quid in ciue fur-
tum, quid homicidium, quid adulterium,
quid denique iniuria appellandum sit, id
non naturali, sed ciuili lege determinan-
dum est. Es scheint zwar, daß er bisweilen
einen Fürsten, als einen Unterthanen GOt-
tes ansehe, indem er de ciue cap. 14. §. 3. leh-
ret, was im göttlichem Gesetz verbothen, das
könne in dem bürgerlichen nicht erlaubet
seyn; er hat sich aber von dem göttlichem,
und insonderheit von dem natürlichem Ge-
setz einen solchen Concept gemacht, daß sich
dasselbige besser für ein unvernünfftiges
Vieh, als einen Menschen schicket. In der
That statuirte er keine natürliche Gesetze,
und hielte dafür, daß die Macht der Grund
der Herrschafft, und wenn iemand selbige er-
langt, so könne er durch Gesetze determini-
ren, was recht und unrecht, welches nicht
nur ein gottloses, sondern auch recht abge-
schmacktes Systema. Denn zu geschweigen,
wie dadurch allen gröbsten Lastern die Thür
eröffnet wird, daß wenn Fürsten in Hurerey,

Trunckenheit, Ungerechtigkeit leben, sie dieses für keine Sünde anzusehen haben; so kan dabey gewiß eine Republic nicht lange bestehen, indem kein Fundament da ist, warum Unterthanen dem Fürsten gehorchen sollen, wenn die natürlichen Gesetze wegfallen. Ein Fürst braucht auch als ein Fürst keine absolute Gewalt, wenn er nur so viel als der Endzweck, oder äusserliche Ruhe in der bürgerlichen Gesellschafft mit sich bringt, zu thun Macht hat. Wäre seine Gewalt auf keine Weise eingeschränckt, so blieb er kein Fürst, indem er eben dadurch ein Fürst ist, daß er sich verbindlich gemacht, die äusserliche Ruhe in seinem Lande zu erhalten, folglich wenn er dieses nicht thäte, und unterliesse nach einer uneingeschränckten Gewalt dasselbige, und ruinirte vielmehr Land und Leute, so wäre er kein Fürst. Es verstossen sich auch diejenigen, welche dafür halten, es brächte bisweilen des Staats Interesse mit sich, daß man nicht allezeit so genau auf das Recht sähe, wohin man die Machiavellisten zu rechnen pfleget. Wie aber ein Fürst selbst in seinen Handlungen an die göttlichen Gesetze gebunden; also kan er auch seinen Unterthanen nichts befehlen, oder verbieten, was denselbigen entgegen, welches abermal Hobbesio nicht in Kopff will, indem er in Leviath. cap. 42. schreibet: si iubeamur a principe nostro legitimo dicere, quod non credamus in Christum, obediendum illi est.

Auf solche Weise fällt die Freyheit in Ansehung der allgemeinen göttlichen Gesetzen gantz weg, welche aber bey den bürgerlichen und menschlichen Gesetzen gewisser massen statt hat. Von Natur haben alle in soweit ihre Freyheit, daß keiner dem andern was zu befehlen, indem sie alle einander gleich sind: es kan sich aber iemand vermittelst eines Vergleichs hierinnen seines Rechts begeben, und der Herrschafft eines andern unterwerffen, welches unter andern bey bürgerlichen Gesellschafften geschehen, darinnen die Unterthanen auch den menschlichen Gesetzen gehorchen müssen. Ein Regent, der die höchste Gewalt hat, ist von dieser Obligation ausgenommen, und hat hierinnen seine Freyheit, so fern es eigentlich bürgerliche Gesetze sind. Denn alle Verbindlichkeit entstehet aus dem Gesetz, ein iedes Gesetz aber erfordert einen Obern und Untern, folglich wenn der Regent sich durch seine eigene Gesetze verbinde, so müste folgen, daß er über sich selbst wäre, so aber ungereimt ist. Es meinen zwar einige, man müsse hier einen Unterscheid machen, so fern der Fürst entweder als ein Regent; oder als eine Privat-Person angesehen werde, da er sich zwar nicht in der ersten, wohl aber in der andern Absicht selbst verbinden könne, wohin die bekannte Frage gehet: ob der Fürst in den Verträgen, die er mit seinen Unterthanen aufrichte, naturaliter, oder civiliter verbunden werde? s. Grotium de iure belli & pacis lib. 2. cap. 14. §. 5. Es kan ein Fürst nicht nur als ein Fürst; sondern auch als eine Privat-Person angesehen werden, woran gar [illegible] Zweiffel; daß er aber als Fürst sich als [illegible] Privat-Person Gesetze fürschreiben könne [illegible] wohl nicht zu behaupten, indem hier [illegible] Widerspruch, daß der Gesetzgeber sich [illegible] was befehlen und sich selbst straffen [illegible] bleibet, mithin hat er keine andere Obligation auf sich, als welche aus den allgemeinen [illegible] lichen Gesetzen entspringet. Lebet ein [illegible] in dem natürlichem Stand, so kan er [illegible] nen menschlichen Gesetzen unterworffen [illegible] den, und daß er eine Privat-Person [illegible] kommt von der Beschaffenheit der Handlungen, die er vornimmt, und derjenigen, [illegible] denen er zu thun hat, worinnen er sich [illegible] nach den göttlichen Gesetzen richtet. Ein der Gesetzgeber muß die Macht, auch die [illegible] sicht haben, die Ungehorsamen zu straffen, welches niemand wider sich selbst thun [illegible] noch thun wird. Es ist sonst über die [illegible] terie von den Theologen und Rechts-Gelehrten viel disputiret worden, wovon Ziegler [illegible] iuribus maiestat. lib. 1. cap. 1. §. 26. zu lesen. Die meisten haben gemeinet, am besten [illegible] der Sache zu kommen, wenn sie die Krafft d[illegible] Gesetzes in vim directivam und coactivam eintheilten und behaupteten, daß ein Fürst bey den bürgerlichen Gesetzen zwar durch [illegible] erstere; nicht aber durch die andere [illegible] den werde, welches aber in der That n[illegible] heisset. Denn in der so genannten vi directiva lieget ja auch eine Verbindlichkeit, welche vom Gesetz, und das Gesetz von einem Obern herkommen muß. So wird auch ein Fürst durch keine Fundamental-Gesetze verbindlich gemacht, indem selbige eigentlich keine Gesetze sind, und wenn er sich darnach richtet, geschiehet solches wegen des Vergleichs u[illegible] gethanen Versprechens. Die so genannten Kirchen-Gesetze sind eigentliche bürgerliche Gesetze, und daher wird auch durch dieselben der König nicht obligiret. Der Regent [illegible] zuweilen gewisse Personen von den bürgerlichen Gesetzen ausnehmen, und ihnen [illegible] Freyheit verstatten, wovon mit mehrern Budders Disput. de principe legibus humanis, sed non divinis soluto, Halle 1695. [illegible] lesen ist.

Freyheit des Verstands,

Man kan die Freyheit des menschlichen Verstands in einer zweyfachen Absicht [illegible] trachten, absolute und relative. In [illegible] ersten Absicht, oder absolute siehet m[illegible] denselbigen an und vor sich in Ansehung [illegible] nes Wesen, der ihm mitgetheilten Fähigkeiten und der daher dependirenden Wirckungen an, und erweget die Freyheit wieder [illegible] eine physische und moralische Art. Ph[illegible] sice, wenn man auf die von GOtt ge[illegible] Ordnung, wie der Verstand etwas em[illegible] det und erkennet, siehet, geschiehet alles n[illegible] wendig. Entweder empfindet er etwas, [illegible] da verhält er sich leidend; oder gedenck[illegible] und da ist er wirckend, in welchen beyden [illegible]

[illegible]wendigkeit vorhanden, daß wenn alle
[illegible] Eigenschafften vorhanden, er noth-
[illegible] empfinden, oder dencken muß. Wird
[illegible] ein Obiectum, es sey ein äusserliches,
[illegible] innerliches, so in der Seelen selbst vor-
[illegible] fürgestellet, so muß er dasselbige em-
[illegible] und wenn es gleich scheint, es habe
[illegible] Mensch seine Empfindung in seiner Ge-
[illegible] daß er sie erregen, oder verhindern kön-
[illegible] geht dieses nicht so wohl die Empfin-
[illegible] krafft selbst, als vielmehr die Sachen,
[illegible] empfindet, an, daß sie von den äus-
[illegible] Sinnen können entfernet werden.
[illegible] die Empfindung folgen die Gedancken
[illegible] des Gedächtniß, oder Ingenii, oder
[illegible] dabey sich abermal eine gewisse und
[illegible] natürliche Ordnung befindet.
[illegible] nothwendig, daß keine Gedancke ohne
[illegible] gegangener Empfindung seyn kan, weil
[illegible] Objectum der Gedancken Ideen sind;
[illegible] aber von der Empfindung herrüh-
[illegible]. Es ist nothwendig, daß wenn die Em-
[illegible] geschehen, die Ideen durch das Ge-
[illegible] aufbehalten werden, damit man sich
[illegible] selbiger wieder erinnern kan,
[illegible] das Judicium in der Erkenntniß
[illegible] wahren und falschen sein Werck nicht
[illegible] leate, folglich muß das Judicium den
[illegible] des Gedächtnisses haben. Soll
[illegible] ein Urtheil abfassen, so muß es zwey
[illegible] haben, und nach erkannter Beschaffen-
[illegible] derselben, entweder bejahen oder vernei-
[illegible]. Es ist nothwendig, daß er einer er-
[illegible] Wahrheit Beyfall giebt, und kan
[illegible] niemand das Gegentheil bereden, noch
[illegible] weniger ihn äusserlich zwingen, dasselbi-
[illegible] für wahr zu halten. So sind auch dem
[illegible] menschlichen Verstand gewisse Grentzen zu
[illegible] dencken gesetzet, die er nicht überschreiten
[illegible], und da ist das letzte Punctum die Em-
[illegible] pfindung, über die er nicht hinaus gehen
[illegible] masset sich auch nicht an über solche Sa-
[illegible] chen zu meditiren, welche nicht zur Empfin-
[illegible] dung können gebracht werden. Solche noth-
[illegible] wendige natürliche Ordnung hat GOtt nach
[illegible] seiner Weisheit gemacht. Denn er erwehlet
[illegible] nicht aus Eigensinn, oder gleichsam nach
[illegible] Weise, noch aus einer blossen Gleichgül-
[illegible] tigkeit. Sehen wir die Freyheit unsers Ver-
[illegible] standes moraliter an, so kommt ihm selbige
[illegible], und ist diejenige Beschaffenheit desselben,
[illegible] er in seinen Wirckungen keiner Dire-
[illegible] ction einer höhern Krafft unterworffen, und
[illegible] aber sein ius cognoscendi sich so weit erstre-
[illegible] so weit sich nur seine potentia erstrecket,
[illegible] er kan thun, was er nur zu thun ver-
[illegible]. Hierinnen hat er einen grossen Vor-
[illegible] vor dem menschlichen Willen. Denn
[illegible] ist von Natur der Direction oder Re-
[illegible] gierung des Verstandes unterworffen, und ist
[illegible] in Ansehung desselben falsch, was Spi-
[illegible] tr. theol. polit. cap. 16. wider alle
[illegible] principia einer gesunden Moral schreibet:
[illegible] vnius cuiuscunque hominis ius eo
[illegible] que se extendat, quousque eius potentia
[illegible] extendit. Denn wie überhaupt das

Sprichwort ignoti nulla cupido richtig, es kan ohne vorher gegangener Erkenntniß keine Begierde im Willen entstehen; also kan nach der göttlichen Absicht der Wille weder was gutes verlangen; noch was böses aversiren, es sey denn vorher von dem Verstand auf eine judicieuse Art als was gutes: oder böses erkannt worden. Doch der aussernatürliche Stand, darein der Mensch durch den Sünden Fall gesetzet worden, hat hierinnen eine Unordnung verursachet. Denn an statt daß der Wille dem Verstand solte unterworffen seyn, so geschichts offt, daß so zu reden der Verstand dem Willen nachgeben muß, wenn er ihn zu diesen und jenen Gedancken antreibt, und von der Erkenntniß des wahren und falschen abhält. Es geschicht vielmals, daß wir uns, nach der Beschaffenheit unserer Neigungen, Vorstellungen und Urtheile von Sachen machen, wie denn unter andern ein gewisser Gelehrter sehr wohl angemercket, daß manche falsche Begriffe in göttlichen und Religions-Sachen daher entsprungen, als wenn Origenes sich GOtt so barmhertzig eingebildet, und die Erlösung der Verdammten aus der Höllen statuiret, so habe dazu sein wollüstig und mitleidig Gemüth Anlaß gegeben, und man würde auf solche Weise den Ursprung mancher Irrthümer bey den Reformirten erläutern können, wenn man das Temperament des Calvini genau einsähe. Es ist eine ausgemachte und mehr als zu bekannte Sache, daß die Menschen nach ihren Neigungen und Affecten urtheilen, und wenn man zuweilen so gar verschiedene und ungleiche Meinungen von einer Sache wahrnimmt, so ist nicht allezeit die Schwachheit des Verstands, als könten sie es nicht besser machen; als vielmehr die Schwachheit des Willens schuld, das ist sie könnten wohl eine Sache besser einsehen, und die Wahrheit erkennen, wenn sie nur allzeit wolten und das liebe Interesse nicht im Weg stunde. Der Heiland sagt Matth. 15. v. 19. aus dem Hertzen, das ist aus dem Willen kommen διαλογισμοὶ πονηροί, schlimme und falsche Vernunfft-Schlüsse, so bezeuget auch Paullus Ephes. 4. v. 22. der Mensch sey verderbt κατὰ τὰς ἐπιθυμίας τῆς ἀπάτης, in Irrthum und zwar durch die Lüste, das ist durch die böse Neigungen des Willens, welches Vitringa an dem Exempel der alten griechischen Philosophen in dissert. de philosophia Græcor. vitio affectuum corrupta lib. 3. cap. 12. obseru. sacrar. p. 633. mit mehrern gewiesen hat, woraus gantz natürlich folget, daß zur Erkenntniß der Wahrheit ein gantzes Gemüth nöthig ist. Dieses könte man verblümt eine Sclaverey des Verstandes heissen, davon man ihn durch eine Verbesserung des Willens, so viel als natürlicher Weise möglich ist, zu befreyen hat.

Betrachten wir die Freyheit des Verstands relative, so beziehet sich selbige auf den menschlichen Gebrauch derselben, und bedeu-

tet daher nicht so wohl eine gewisse Eigenschafft der Beschaffenheit des Verstands; als vielmehr ein gewisses Recht, so die Menschen, selbigen zu gebrauchen, haben, wovon der besondere Artickel Freyheit zu gedencken handelt.

Freyheit des Willens,

Es ist so wohl von den Philosophen, als Theologen über diese Materie viel disputiret worden, und darüber manches Wort-Gezänck entstanden, weil man sich vorher nicht verglichen, was durch diese Freyheit zu verstehen. Einige haben solche in einer indifferentia ad opposita gesetzet, daß sich der Wille gegen zwey einander entgegen stehende Dinge gleichgültig verhalte, welches die gemeinste Idee, die man sich davon zu machen pfleget. Andere nennen sie eine Abwesenheit der Hindernissen, wie Hobbesius in Leviathan cap. 14. Becmann in lineis doctrin. mor. cap. 6. §. 5. le Grand in institut. phil. part. 9. art. 5. Der gemeine Begriff von dieser Freyheit ist nicht richtig, daß sie ein Vermögen sey, aus zwey einander entgegen gesetzten Dingen eines so wohl, als das andere zu erwehlen, ohne daß ein Bewegungsgrund vorhanden, warum man eins für dem andern erwehle. Denn eine solche Wahl muß allezeit ihren Grund haben, und ist ohnmöglich, daß man ohne Bewegungsgrund etwas wollen, oder nicht wollen könne, daher man auch billig bey den wircklichen Handlungen der Menschen, warum sie dieses gethan, oder unterlassen, den Grund zu wissen verlangt. Es zeigt solches die Erfahrung, indem man kein eintziges Exempel anführen kan, da man etwas entweder gewolt, oder nicht gewolt, und kein Bewegungs-Grund zugegen gewesen wäre, ohnerachtet diejenigen, die nicht scharffsinnig gnug sind, ihn nicht allezeit wahrnehmen, zumahl wenn sie zuweilen so versteckt sind, daß sie nur von einem scharffsinnigen können hervor gesucht werden. Ja es lauffen wohl solche Bewegungs-Gründe mit unter, die auch die scharffsinnigsten nicht gewahr werden und empfinden, z. e. warum man, wenn man zu einer Thür hinaus gehet, den rechten Fuß vor den lincken, oder den lincken vor den rechten gesetzet, es sey denn allezeit ein Sclave vorhanden, wie in dem Hause des Trimalcionis bey dem Petronio, der uns zuruffte: den rechten Fuß voran. Man setze den Fall, es würden zwey Ducaten von gleichem Schlag und Werth, die wenigstens dem Ansehen nach einander gantz gleich wären, auf den Tisch geleget, und Titius solte einen davon nehmen. Nachdem er sie genau geprüfet, und nichs den geringsten Unterscheid wahrgenommen, so nimmt er einen, und da meinet man, es sey ohne Ursach, ohne Bewegungs-Grund geschehen, daß er einen dem andern vorgezogen. Allein ist gleich in der Sache selbst kein Bewegungs-Grund da gewesen, so findet sich einer in ihrem Verhalten gegen denjenigen, der die Wahl anst[...] Er nimmt einen, und läst den andern lie[...] weil derjenige, den er genommen, ihm n[...] zur Hand war, folglich ist die Bequemlich[...] der Bewegungs-Grund. Es schreibt [...] Herr von Leibnitz in seiner Theodicee [...] 1. §. 46. gar recht: es giebt keine ind[iffe-] rentiam æquilibrii, das ist eine solche [In-] differentz, da auf beyden Seiten a[...] vollkommen gleich sey, ohne daß [...] zu einem geneigter sey, als zum [an-] dern. Es concurreren unendlich [...] grosse und kleine, innerliche und ä[us-] serliche Bewegungen mit uns, die [...] meistentheils nicht gewahr werd[en.] So lang man im Zweifel stehet, ob die [Be-] wegungs-Gründe von einer Seite die an[de-] re überwiegen, oder nicht, so lang kom[mt] man zu keinem Schluß, welches der H[err] Wolff in den Gedancken von GOtt, [der] Welt und Seele des Menschen cap. 3. §. [...] p. 275. mit einem Gleichniß von der [...] schön erläutert hat. Die andere De[fini-] tion, daß diese Freyheit in einer Abwesenh[eit] der äusserlichen Hindernissen bestehe, [ist] nicht hinlänglich. Es gehört zwar d[ie-] mit zur Freyheit, daß uns von aussen [kein] Hinderniß im Weg stehet, und hat als[o ein] krancker Lehrer keine Freyheit, ob er [...] spatzieren gehen will, oder nicht; es ist a[ber] dieser Begriff nicht hinlänglich. Denn [zu] geschweigen, wie schon der Herr D. B[ud-] deus in instit. theol. moral. part. 1. cap[...] sect. 4. §. 11. p. 129. erinnert, daß die unv[er-] nünfftigen Thiere keine Freyheit haben, o[b...] erachtet sie durch kein äusserliches Pri[nci-] pium zu einer gewissen Art zu wircken de[ter-] miniret werden; so muß ja der Grund [der] Freyheit nicht so wohl von aussen; als v[iel-] mehr von innen in der Seelen selbst gesuc[ht] werden. Auf solche Weise müssen wir [uns] bemühen, uns einen bessern und gründ[li-] chern Begriff von dieser Sache zu mach[en,] dazu wir durch Betrachtung derjenig[en] Handlungen, die wir freye nennen und d[ie] Beschaffenheit des Willens nebst seine[m] Verhalten gegen den Verstand gelang[en] können. Bey einer Handlung hat man [zu] erwegen theils den vorhergegangenen Sch[luß] im Willen, oder die Determination, wel[che] allezeit von einem Bewegungs-Grund [de-] pendiret, sie mag auf einen Endzweck, [oder] auf die dazu gehörige Mittel gehen; th[eils] die Handlung, so fern äusserlich durch gew[isse] Bewegungen des Leibes der Schluß vol[lzo-] gen und ausgeübet wird, und da fragt si[ch,] worauf die Freyheit auf beyden Seiten [an-] komme? Wie wollen zum voraus ein [ge-] mein Exempel geben. Es ist die Frage, [ob] ich das Haus kauffen soll, oder nicht, fol[glich] habe ich darinnen meine Freyheit, oder n[...] ich habe von allen dabey vorkommenden [Um-] ständen eine Erkenntniß, wie das Hau[s be-] schaffen, wie theuer es ist, und wie es [mit] meinem Beutel stehet; befinde ich nun, [daß] mir dasselbige sehr dienlich und nützlich[...]

…h im Stand mich befinde, die Zahlung …then, so sind dieses Bewegungs-Gründe in … Willen, die ihn determiniren und …ig machen, den Kauff verzunehmen; …at sich daher, wie weit dieser Schluß noth… …ig, oder frey zu nennen, ingleichen wenn … der Schluß gefasset, man wolte das …s kauffen, ob die deswegen anzustellende … äusserliche Handlung nothwendig vor sich …en muß, oder unterbleiben kan? Dieses …en uns Anlaß, mit Unterscheid zu erwe… … wie sich der Wille in seinen Wirckun… … und die äusserliche Handlungen in An… …ung der Freyheit verhalten? Was den …en betrifft, so ist zu untersuchen: ob der… …e in seinen Wirckungen von einem an… … Principio dependire, auch von demsel… …en determiniret werde? Es kan der Wille … physice, als moraliter betrachtet wer… … Physice, in Ansehung seiner natür… …en Beschaffenheit, daß er dasjenige Ver… …en der Seelen sey, welches allezeit zum …en geneigt, und hingegen vor das böse …en Abscheu hat, dependiret er allezeit …m Verstand. Denn in dem Willen tref… … wir die Neigungen, und die besondern …gierden als wirckliche Actus an. Die …igungen sind entweder natürliche, bey …eren Erregung nur eine blosse Vorstellung; …icht aber Determination des Verstands nö… …ig, an deren Stelle der natürliche Trieb …lich da ist; oder durch den Fall der Men… …schen erregte und auf alle Menschen, als erb… …ich fortgepflantzte, wie der Ehrgeitz, Geld… …eitz und die Wollust, die ihren ersten Ur… …sprung auch vom Verstand, und zwar dessen Determination haben, welches insonderheit …n den besondern Begierden und Actibus …es Willens geschehen muß. Denn er muß …as gute lieben, und das böse hassen, wel… …ches nach dem richtigem Sprichwort: igno… … nulla cupido, ohne vorhergegangener Er… …ntniß nicht geschehen kan, es mag dieselbe …ige wahr, gründlich und hinlänglich seyn, …der nicht, gnug daß man etwas für gut, oder …ös ansiehet. So haben wir auch schon oben …wiesen, daß kein Schluß im Willen ohne …wegungs-Grund vorgehen mag. In die… … Absicht pfleget man den Willen facultatem …cessariam, ein nothwendiges Vermögen … nennen, und ihm die Freyheit abzuspre… …en, die aber deswegen nicht gantz und gar …fgehoben werde. Denn wäre gleich eine …erliche Nothwendigkeit da, daß er nach …schehener Erkenntniß allezeit das gute lie… …, und das böse hassen müsse; so sey doch …e äusserliche Nothwendigkeit da, die den …illen, auf diese oder jene Art zu wircken, … diesem oder jenem Objecto nöthigen kön… …, folglich müste man diese Freyheit des …illens selbst in einer Dependentz von ei… … äusserlichen absoluten Nothwendigkeit …ben. Es kommt auch noch hinzu, daß sich … Wille durch eigene Krafft zu einer Sache, … ihm gefället, neiget, und sich davon zu-

rück ziehet, wenn sie ihm mißfället. Doch muß man den Grund dieser Freyheit in dem Verstand, und dessen Bewegungs-Gründen suchen, wodurch der Wille bald da, bald dorthin kan gelencket werden, und so weit der Mensch dergleichen Vorstellungen in seiner Gewalt hat, so weit hat er auch seine wirckliche Begierden in seiner Gewalt. Betrachtet man hier den Willen moraliter, und untersuchet seine Freyheit, so hat es den Verstand, ob nach der göttlichen Absicht derselbige der Direction einer höhern Krafft unterworffen, oder nicht? welches eine gantz andere Frage. Denn ein anders ist, daß er wircket, ein anders aber, ob die Wirckungen vernünfftig oder unvernünfftig sind. Er ist von Natur und nach der göttlichen Absicht der Direction, oder Regierung des Verstands dergestalt unterworffen, daß er weder was gutes verlangen, noch was böses aversiren soll; es sey denn vorher vom Verstand auf eine judicieuse Art als ein wahrhafftig Gut, oder als ein wahrhafftig Böses erkannt worden, und ist daher nicht gnug, daß es der Mensch dafür hält; sondern ob es an sich selbst so beschaffen, wie man sichs einbildet. Durch den Fall ist diese von GOtt gemachte Ordnung, daß der Wille dem Verstand soll unterworffen seyn, verderbet worden. Denn an statt daß sich der Wille nach dem Verstand richten solte, so muß der Verstand offt dem Willen nachgeben, welches wir schon in dem vorhergegangenem Artickel von der Freyheit des Verstands gezeiget haben. Es hat der Wille dadurch so zu reden eine solche Gewalt erlangt, daß wenn sich gleich die Vernunfft den bösen Begierden entgegen setzet, und eine sogenannte pugna rationis und appetitus sensitivi entstehet, die Macht derselben viel zu schwach ist, daß der Wille nachgeben müste. Kommen wir auf die äusserliche Verrichtungen selbst, so hat hier keine Nothwendigkeit statt, als müste man dasjenige, was man in seinem Willen innerlich beschlossen, äusserlich zur Vollziehung bringen, und alles dasjenige thun, was einem gefällt; hingegen unterlassen, was einem mißfällt. Denn wenn gleich Bewegungs-Gründe vorhanden, warum eine Handlung beliebet wird, so können sie doch in den zur Ausführung derselben nöthigen Umständen keine Veränderung machen, noch eine Nothwendigkeit verursachen, sondern es bleibt alles, wie vorhin. Es entstehet zwar eine Gewißheit, so bald man den Schluß gefasset; aber keine Nothwendigkeit, daher man auch aus der Erfahrung weiß, daß ein festgesetzter Schluß dennoch wieder kan geändert werden, wenn etwas dazwischen kommt. So können wir auch an einer Sache einen Gefallen haben, ohne die damit verknüpffte äusserliche Handlung vorzunehmen, oder zu unterlassen, welches sich auf das oben berührte Exempel von Kauffung eines Hauses also deuten lässet. Das Haus, das mir zu kauffen angeboten worden, gefällt mir,

habe

habe mich auch entschlossen, solches zu kauffen, welches Wohlgefallen, welcher Schluß besondere Actus des Willens sind, die in so fern zwar nothwendig, weil sie sich auf gewisse Bewegungs-Gründe stützen; aber auch in dieser Absicht, daß sich der Wille durch seine eigene Krafft lencket, und durch keine äusserliche Nothwendigkeit kan genöthiget und gezwungen werden, freywillig, ja in Ansehung, daß das ietzige Wohlgefallen und der ietzige Entschluß durch gegenseitige Vorstellungen kan geändert werden, sind sie vielmehr gewisse, als nothwendige Wirckungen zu nennen. Habe ich gleich den Schluß, das Haus zu kauffen, gefasset, so folgt noch nicht, daß ich hingehe, und den Kauff richtig mache, wozu mich nichts nöthigen kan, sondern es kommt alles auf meinen eignen Willen an, mithin kommt diese Freyheit der Handlung darauf an, daß sie von meinem Willen dependiret. Sollen wir alles, was von der Freyheit des Menschen und des Willen zu sagen ist, kurtz zusammen fassen, so kommts auf drey Stücke an: 1) auf das Wesen der Freyheit welche nichts anders ist, als ein Vermögen der Seelen, krafft dessen der Wille bald da, bald dorthin kan gelencket und zu etwas determiniret werden: 2) auf ihren Grund, der nicht in dem Willen; sondern in dem Verstand und dessen Vorstellungen zu suchen, durch welche der Wille bald auf diese, bald auf jene Seite kan bewogen werden: 3) auf die Aeusserung derselbigen, die allezeit im Willen durch eine Determination geschiehet, daß derselbige entweder zu diesem, oder jenen gelencket und determiniret wird. Auf solche Weise habe ich die Sache weiter ausgeführet in der Einleitung in die Religions-Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche part. 2. p. 610. und zwar wider Melodium. Dieser giebt vor, die Freyheit sey eine besondere Facultät der Seelen, welche vom Verstand und Willen unterschieden, daß daher drey unterschiedene Kräfften der Seelen zu behaupten wären. Hieraus können wir die Frage entscheiden: ob ein natürlicher Mensch seine Freyheit habe, tugendhafft zu leben, und also das tugendhaffte Leben eine willkührliche Sache sey? man pflegt darauf zu antworten, im geistlichen habe der Mensch gar keine Freyheit, und stünde nicht bey ihm, ob er wahrhafftig, das ist mit reinem Hertzen fromm leben wolte, folglich wäre die Bekehrung, auch die Heiligung ein Werck GOttes, so daß dorten die gratia operans, dabey sich der Mensch nur leidend verhalten müste; hier aber die gratia cooperans statt habe, und wenn er auch gleich bey der Heiligung was beytrage, so geschähe doch dieses nicht aus eignen; sondern aus den in der Bekehrung bekommenen neuen geistlichen Kräfften. So viel habe der Mensch in seiner Gewalt, daß er äusserlich den Schein eines tugendhafften Wandels annehme, und civiliter ehrbar lebte, so aber noch keine Tugend, die nicht nur eine äusserliche Uberein-

stimmung der Handlung mit dem Gese[tz] … dern auch eine gute Absicht, mithin … verbesserten Willen erfordere, folglich … man die philosophische oder natürliche … genden, die bey den Heyden waren, für … wahre Tugenden halten. Es bestätiget … ses nicht nur die heilige Schrifft; son… auch die eigne Empfindung und die tä… Erfahrung, so sich auch nach der o… Theorie gar wohl erklären lässet. Denn … man, der Mensch hat keine Freyheit im g… lichen, so fällt diese Freyheit deswegen … weil die Wirckungen, die zu einer wa… Tugend erfordert werden, nach dem so … sem Verderben, so durch den Sünden … entstanden, unmöglich worden, was a… ohnmöglich, dabey kan keine Freyheit s… haben. Unmöglich sind sie, weil die b… Neigung im Willen so habituell und so st… daß keine Vorstellungen des Verstands sel… ge zu dämpffen hinlänglich, auch der V… stand von Natur so verfinstert, daß er … allezeit das gute und böse von einander unt… scheiden kan.

Die Historie dieser Lehre ist zwar et… weitläufftig; aber von grossem Nutzen, … die Erkenntniß derselben in vielen and… Stücken ein grosses Licht geben kan. We… man aber die verschiedene Meinungen … Philosophen von dieser Materie einsehen … so muß man wissen, daß davon auf un… schiedene Art ist gehandelt worden, ind… einige überhaupt diese Freyheit berühret, … zwar entweder directe, oder indirecte, we… sie solche Principia angenommen, dara… ihre Gedancken als Schlüsse von diese… Punct leicht zu folgern; andere hingegen … sonderheit von der Freyheit in Ansehung d… guten Verrichtungen geurtheilet, dabey m… nicht nur bey den Philosophen stehen bleibe… sondern auch aus der Kirchen Historie d… merckwürdigsten Umstände berühren mu… so fern die philosophischen, oder vielmehr d… heydnischen Weltweisen Lehren zu allerhand … Irrungen bey den christlichen Lehren Anla… gegeben. Machen wir den Anfang von de… ältern Zeiten, so erinnert Jaquelot in den … examin. theol. Bælii part. 2. cap. 4. pag. 22… sehr wohl, man werde keinen Weltweisen … treffen, welcher die Freyheit des Mensche… verworffen, ohnerachtet die meisten von ihn… solche Principia angenommen, die derselbi… schnurstracks entgegen. Cicero de fato ca… 17. schreibet: ac mihi quidem videtur, qu… duæ sententiæ fuissent veterum philosoph… rum, vna eorum, qui censerent, omnia fa… to fieri, vt id fatum vim necessitatis afferret, … qua sententia Democritus, Heraclitus, Emp… docles, Aristoteles fuit: altera eorum, qui… viderentur sine vllo fato esse animorum mo… voluntati; Chrysippus tanquam arbiter h… norarius medium ferire voluisse; sed app… se ad eos potius, qui necessitate motus an… mos liberatos volunt, und zeigt damit … daß einige geglaubet, es sey alles dem …

dergestalt unterworffen, daß dasselbige [illegible] habe, alles nothwendig zu machen, andere hingegen davor gehalten, die Bewegungen des Gemüths geschähen freywillig [illegible] ohne Schicksal. Wie aber dieses ei[illegible] sich auf die natürliche und physische [illegible] sich zu bewegen gehet; also hat man [illegible] zu untersuchen, was sie von der morali[illegible] Freyheit, oder von der Freyheit gutes [illegible] gelehret, auf welche beyde wie dey [illegible] historischen Nachricht sehen wollen. [illegible] Punct betreffend, ob die Seele, [illegible] auch der Wille die Krafft habe, sich [illegible] als den Leib zu bewegen, so theilen [illegible] alten Philosophen deswegen in zwey [illegible] Einige legten dem Gemüth eine [illegible] Bewegung bey, wie denn Aristo[illegible] de anima lib. 1. cap. 2. bezeuget, daß [illegible] r dafür gehalten, es wäre die [illegible] die vornehmste bewegende Ursach. [illegible] de placitis philosoph. lib. 4. [illegible] berichtet, daß Thales zuerst diese [illegible] angenommen, wenn er schreibt, [illegible] er der erste gewesen sey, der sich [illegible] Mühe gegeben, wie die [illegible] allezeit in Bewegung sey, und [illegible] selbst bewege, so auch Aristoteles [illegible] und Stobäus eclog. physic. cap. 40. [illegible] bekräfftigen. Es führet zwar Dio[illegible] Laertius lib. 1. n. 35. unter seinen [illegible] an, daß er gesagt, die Noth[illegible] sey das stärckste, indem sie [illegible] beherrsche; es ist aber nicht zu ver[illegible] daß er ein unvermeidliches Schick[illegible] sondern vielmehr eine zufällige äuss[illegible] Nothwendigkeit, die zuweilen unsere [illegible] hemmet, verstanden habe. Nach [illegible] Plutarchi c. l. Zeugniß hat Pythagoras [illegible] Seele vor eine sich selbst bewegende An[illegible] angesehen, wovon Marsilius Ficinus [illegible] immortalit. anim. lib. 18. cap. 2. ausführ[illegible] handelt, und weisen will, wie sich dieser [illegible] Weltweise die Seele als eine Zahl fürgestel[illegible] es ist aber alles sehr dunckel, und wir [illegible] dafür, daß wirs heut zu Tage nicht [illegible] können, was er darunter verstanden. [illegible] Nemesius de nat. hom. cap. 2. schreibet: [illegible] agoras animam numerum esse seipsum [illegible] definiuit, non quod numerus [illegible] anima, sed in iis, quæ numerantur & mul[illegible] sunt, reperiatur & quoniam anima [illegible] quæ res inuicem secernat, formas cu[illegible] & notas imprimat. Von dem Anaxa[illegible] bezeuget Laertius lib. 2. n. 9. daß [illegible] gelehret, das Gemüth sey der Ursprung [illegible] Bewegung, und nach dem Plutarcho [illegible] plac. philosoph. lib. 4. cap. 2. hat Pla[illegible] die Seele durch ein vernünfftiges und [illegible] sich selbst bewegtes Wesen beschrie[illegible], welches auch aus seinen Schriff[illegible], sonderlich aus dem Timäo zu ersehen. [illegible] schreibt zwar von ihm Proclus lib. 2. [illegible] Timæum Platonis p. 80. er habe darin[illegible] den Pythagoräern gefolget, daß er ge[illegible] es komme alles, was geschehe, von [illegible] Ursache her, und habe alles vom Schick-

sal und GOtt geleitet; es scheinet aber, weil seine Beschreibung der Seelen allzudeutlich vorhanden, daß, wo er keine Ursach von den Wirckungen angeben können, er GOtt und das Schicksal zu Hülffe genommen, ohne dadurch die natürlichen Ursachen auszuschliessen, vielweniger die Seele dem Schicksal zu unterwerffen. Plutarchus de placit. phil. lib. 1. cap. 27. druckt die Sache am allerdeutlichsten aus, wenn er sagt: „Plato menget zwar die Krafft des Schicksals mit in das menschliche Leben, und die Wirckungen der Seelen, doch behauptet er zugleich, daß auch wir selbst mit Ursach an solchen Bewegungen sind.“ Cicero nimmt auch diese Meinung an. Denn nachdem er einst Platonis Beweis-Gründe, womit er die Bewegungs-Krafft der Seelen vertheidigen wollen, angeführet, so thut er Tuscul. quæst. lib. 1. c. 23. hinzu, es empfinde demnach das Gemüth, daß es bewegt werde und es empfinde zugleich, daß die Bewegung durch seine und nicht durch fremde Krafft geschehe, wie dieses mit mehrern in den Teutschen actis erudit. part. 57. p. 632. in einer besondern Observation, davon Herr Carl Franciscus Buddeus, ein Sohn des Herrn D. Buddei Auctor ist, ausgeführet worden. Doch die Anzahl derjenigen ist nicht geringer, die im Gegentheil die Seele aller Bewegungs-Krafft beraubet, und sie in allen ihren Verrichtungen der Herrschafft eines Schicksals unterworffen haben, welche wir hier nicht anzuführen, weil schon oben in dem Artickel von dem Fato davon gehandelt worden. Hätten diese Weltweisen nach ihren Principiis raisonniret, so hätten die letztern die moralische Freyheit gäntzlich aufheben, und behaupten müssen, es stehe in keines Menschen Gewalt gutes, oder böses zu thun, und könne er für nichts Rechenschafft geben. Allein wenn sie auf den Punct von der Freyheit des Menschen in den moralischen Verrichtungen kamen, so gedachten sie nicht an ihre Principia von der fatalen Nothwendigkeit, und ob sie gleich den Ursprung des Bösen von der Materie, und von einem besondern Principio herführten, so behaupteten sie in Worten doch diese Freyheit. Von den Stoickern ist bekannt, daß die Vertheidigung des unumgänglichen Schicksals einer von ihren vornehmsten Lehrsätzen gewesen, und gleichwohl können sie groß Wesen von der Macht und Freyheit des Menschen gutes zu thun, und tugendhafft zu leben, machen. Seneca sagt epist. 41. „es sey närrisch, wenn man sich von GOtt ein gutes und rechtschaffenes Gemüth ausbitten wolte, welches ein jeglicher vor sich selbst erlangen könte,“ und Horatius bittet auf Stoische Manier sich zwar von den Göttern das Leben und Reichthum aus; die Ausübung der Tugend aber wolte er selbst auf sich nehmen: sed satis est, orare Iouem, qui donat & aufert, det vitam, det opes; æquum mihi animum ipse parabo, lauten seine eigene Worte

lib.

lib. 1. ep. 18. wie denn auch der gedachte Seneca an einem andern Ort ep. 20. sich also vernehmen lässet, „dahin laß alle deine „Gedancken gehen, das schaffe, das wünsche, „und die andern Wünsche überlasse GOtt, „daß du mit dir selbst, und mit dem aus dir „kommenden Guten zufrieden seyst, dergleichen Aussprüche auch bey dem M. Antonino Philosopho de se ipso ad se ipsum fürkommen, wobey Gatakerus in not. lib. XI. §. 11. zu lesen ist. Das alles klingt nun sehr prächtig; riecht aber gar sehr nach dem Stoischem Hochmuth, und wenn man philosophisch davon reden will, so kommt alles sehr einfältig heraus, indem sie sich selbst widersprechen. Sie lehrten ein solches Schicksal, wodurch der Mensch aller Freyheit beraubet würde, und doch legten sie ihm selbige in hohem Grad zu. Doch das war bey ihnen was gewöhnliches, daß sie Principia annahmen, und denselben schnurstracks entgegen philosophirten, welches schon Plutarchus περὶ Στωικῶν ἐναντιωμάτων, de Stoicorum repugnantiis tom. 2. opp. p. 1033. sqq gezeiget. Cicero setzet in dem oben angeführten Ort den Aristotelem auch unter diejenigen, welche der Lehre von dem Schicksal beygefallen, und wenn gleich Voßius in fragm. de manichæis & Stoicis tom. 6. p. 831. opp. erinnert, man fände in den ethischen und andern Schrifften dieses Philosophen nichts davon, ja vielmehr das Gegentheil, daher sich entweder Cicero müste geirret; oder davon etwas in den so genannten exoterischen Büchern gestanden haben, worinnen er der gemeinen Meinung nachzugehen pflege, so brauchen wir doch dieses nicht. Denn wenn wir Aristotelis Lehrsätze von der Bewegung, und von dem Wesen der Seelen ansehen, so kommen sie sehr wohl mit dem Schicksal überein, wovon mehrers oben in dem Artickel von dem Fato zu finden ist. Dem ohngeachtet behauptet Aristoteles diese Freyheit, und wem ist unbekannt, was in allen aristotelischen Sitten-Lehren von der gedoppelten Freyheit des menschlichen Willens in Bestreitung der Affecten, de libertate contradictionis und contrarietatis vorgegeben und gelehret wird, daß durch diese Freyheit der Mensch von den unvernünfftigen Thieren hauptsächlich unterschieden werde; daß sich in dieser Freyheit alle Imputation gründe, Krafft welcher man einen Menschen vor den Urheber seines Thun und Lassens halte, und ihn deswegen nach Gelegenheit lobe, oder straffe. Nun mögen es die Aristotelici besser, als Aristoteles selbst gemeinet haben, welchem es aber nicht so sehr als den Stoickern zu verargen, daß er sich habe widersprochen. Denn wenigstens ist nicht glaublich, daß er mit solchem Eiffer, wie die Stoici, die Lehre vom Schicksal angenommen, hat auch mit seiner Moral und der Tugend-Lehre ein gantz ander Absehen gehabt. Die Pythagoräer, Platonici und Stoici drungen auf die innerliche

Verbesserung des Gemüths, und da war [...] Absehen an sich selbst gantz gut; Aristote[les] aber wolte nur einen Staats-Mann, der [...] in die Welt schicken könte, zuschneiden. D[a]her lehrete er vielmehr eine Politic, als e[ine] Ethic, und seine Tugenden bestunden [...] in einer äusserlichen Einrichtung, der [...] richtungen nach dem, was die bürgerli[chen] Gesetze und die Regeln des Wohlstands [...] sich brachten, dergleichen tugendhaffte[...] ben freylich in eines Menschen Gewalt [...] und Aristoteles hatte bey dieser Mein[ung] nicht nöthig, sich um den Ursprung des [...] sen, und um die Freyheit des menschlich[en] Willens groß zu bekümmern, wovon ich [...] mehrern in der exercitat. de atheismo Arist[o]telis, die in den parergis academicis steh[et] gehandelt habe. Epicurus scheint zwa[r] daß er mit dem Fato nichts zu thun gehab[t] und die Freyheit des Menschen behaupte[t]. Denn er gieng darinnen von seinem Lehrme[i]ster dem Democrito ab, daß er den Atom[is] oder untheilbaren Cörpergen ausser der pe[r]pendicularen Bewegung, dazu sie durch ih[re] natürliche Schwere angetrieben würden, de[n] motum declinationis beylegte, und zwar de[s]wegen, wie Cicero berichtet, weil er sic[h] befürchtet, daß man aus den natürlichen [...] nothwendigen Bewegungen eines jeden kle[i]nen Theilgens schliessen könte, daß wir [...] keine Freyheit hätten, indem sich unser Ge[]müth in seinen Verrichtungen nach der Be[]wegung der untheilbaren Cörpergen richten müste. Lucretius, der Epicuri Lehre fürgetragen, sagt lib. 2. v. 257. de rerum natur. "wenn immer die Bewegungen al[le] an einander hangen, daß eine neue alle[]zeit aus der vorhergehenden nach einer un[]umgänglichen Ordnung entspringen muß, und wenn nicht diejenigen Dinge, die sich zuerst bewegen, zuweilen auf die Seite aus[]weichen, und dadurch einen Grund legen, den Zwang des Schicksals zu unterbrechen und zu verhindern, daß nicht unendlich eine bewegende Ursache aus der andern entste[]he; so sehe ich nicht, wie es zugehe, daß auf diesem Erdkreis so viele Thiere mit ei[]nem freyen und von dem Schicksal gantz entnommenen Willen begabet sind, nach welchem wir uns bewegen können, wie einen jeden seine Begierden antreiben. Nachdem er nun seine Meinung mit dem Exempel der Pferde, wenn sie aus ihren Schrancken ausgelassen werden, erläutert, so be[]schliesset er mit folgenden Worten:„

> vt videas, initium motus a corde creari,
> ex animique voluntate id procede[re]
> primum.

Es ist aber ungereimt und abgeschmackt, [in] der abweichenden Bewegung die Freyheit [zu] suchen, welche eine Eigenschafft eines Geist[es] und insonderheit des Willens, nicht aber [ei]nes Cörpers, oder der Atomorum. So wur[]den auch bey den Epicuräern alle Verrich[]tungen vor indifferent angesehen, und ma[n]

bel[...]

kümmerte sich um das moralische Ubel
st. Die andern, welche der Seelen eine
willige Krafft sich zu bewegen beylegten,
men noch ehe die Freyheit des Willens be-
nten, wiewohl sie in der Lehre vom Ur-
ung des Bösen eine solche Meinung an-
men, daß dasselbige von der Materie her-
me, dabey sie nicht wohl wären auskom-
n, wenn man die Sache hätte genau neh-
n, und einen Satz gegen den andern halten
llen. Doch auf solchen Zusammenhang
ben sie eben nicht, und es fällt einem schwer,
man aus ihren noch aufgezeichneten
ren ein systematisches Gebäude aufrichten
l. Pythagoras hielte die Seele vor eine
h bewegende Zahl, er und seine Anhänger
mmendirten den übrigen die Sorge für
utes Gewissen, welches man täglich prü-
und dahin sehen müste, daß dasselbige
t beflecket werde, woven Huetius in
ationibus Alnetan. lib. 3. cap. 10. Me-
e in not. ad Laërt. p. 53. 110. 362.
effer de constit. philos. Ital. cap. 14.
Zeugnisse zusammen gelesen haben, wel-
Gewissens-Sorge sie gewiß nicht würden
ich genommen haben, wenn sie nicht
ch die Erfahrung an sich und andern wä-
überzeugt gewesen, wie sie als schuldige
Gewissen anklage, überführe und ver-
mme. Paullus sagt Röm. 2. v. 15. von
Heyden, daß sich ihre Gedancken unter-
nander verklagten; dem ohngeachtet such-
n sie die Schuld von sich abzulehnen, wenn
zwey Principia statuirten, daß von dem
nen das Gute; von dem andern aber das
Böse herrühre, welche Materie Wolff de
Manichaeismo ante Manichaeos weitläufftig
ausgeführet hat. Es scheinet zwar, daß in
diesem Stück Pythagoras der christlichen
Lehre ziemlich nahe gekommen sey, daß wenn
er gleich die Seele eine sich selbst bewegende
Krafft genennet, er solches vielmehr von der
physischen; als moralischen Krafft verstan-
den und gemeinet, die Seele bewege sich
selbst, und werde nicht von einem andern
ausser ihr sich befindenden Principio bewegt;
daß sie sich aber moraliter zum Guten deter-
minire, stehe nicht bey ihr. Denn er lehrte,
niemand könne sich reinigen aus eigner
Krafft, sondern bedürffe darzu göttliche Hülf-
fe, welche er daher durch ernstliches Gebeth
erlangen müsse, s. Scheffer de nat. & constit.
philos. Italic. p. 75. und bey dem Hierocle
in aurea carmina Pythag. p. 173. heist es: "man
muß nicht meinen, daß man selbst ohne GOt-
tes Hülffe was gutes verrichten könne, noch
auch bey dem blossen Gebeth es bewenden
lassen, sondern zugleich auch zum Wercke
schreiten." Die pythagorische Philoso-
phie verglich den freyen Willen mit der
Hand, welche der Mensch um etwas anzuneh-
men, ausstrecken; das gute selbst aber sich
nicht geben könte, sondern durchs Gebeth von
GOtt erlangen müste. Es berichtet zwar
Laertius lib. 8. segm. 9. daß Pythagoras
niemand vor sich zu bethen erlaubet; fügt aber

gleich hinzu, weil er nicht wisse, was ihm gut sey, womit er anzeigt, er habe nur auf diejenigen gesehen, die von ihm noch nicht gelernt, was ihnen heilsam sey. So lang wir diese Lehren nach den Worten ansehen, so klingen sie äusserlich sehr fein; kommt man aber etwas tieffer hinein und siehet den Grund an, woraus sie geflossen, so werden sie sich in einer andern Gestalt darstellen. Es machte sich Pythagoras einen irrigen Concept von der höchsten Glückseligkeit, als bestünde sie in einer solchen Gleichheit und Vereinigung mit GOtt, da die Seele als ein Wesen wieder hinein fliessen müste; von dem Ursprung des Bösen, als käme dasselbige von der Materie, dessen bösen Affecten die Seele zu widerstehen nicht vermögend; von der Tugend und von der Reinigung, daß sich die Seele von dem Cörper absondern müsse u. s. w. woraus leicht zu schliessen, wie weit seine Lehre von der christlichen unterschieden sey. Eben diesen Grund hatte auch die Platonische Moral, da Plato nicht weniger, wie wir oben gezeiget, der Seelen eine freywillige Krafft sich zu bewegen beylegte, und in Menone die Tugend als ein Geschenck GOttes angesehen, dazu weder die Natur, noch die Ubung was beytrüge, daß man ebenfalls sagen könte, er habe zwar eine physische, aber keine moralische Freyheit, das Gute zu erlangen, und das Böse zu fliehen, zugelassen. Gleichwol lesen wir bey dem Alcinoo de doctrina Platonis cap. 30. daß er gelehret, wie der Mensch bloß darum sündige, weil er durch den Trieb der zornigen und begierigen Seele das Böse vor gut ansähe, und so sündige er allezeit wider seinen Willen; wenn er aber gutes thue, so thue ers aus freyem Willen. Nun hängen zwar Platonis Lehren nicht allezeit wohl zusammen, und steht auch dahin, ob Alcinous des Platonis Sinn so accurat getroffen, der ohne dem die platonische Philosophie nach dem aristotelischen Fuß fürgetragen; man könte aber doch sagen, daß Plato mit dieser Freyheit auf denjenigen Zustand der Seelen gezielet, so fern sie ausser der Gemeinschafft des Leibes sich befindet, oder betrachtet wird. So viel haben wir von den heydnischen Philosophen anführen wollen.

Was desfalls in der christlichen Kirche zu den ältern Zeiten fürgegangen, haben wir so weitläufftig nicht auszuführen, und ist gnug, wenn wir so viel anmercken, daß die heydnischen Irrthümer sich auch bey denen, welche Christen heissen wolten, eingeschlichen. Es theilen sich hier die Meinungen in drey Classen. Einige heben die Freyheit des Willens gäntzlich auf, als die Valentinianer, Marcioniten, Hermogenianer und andere, von denen Vossius de Manichaeis & Stoicis tom. 6. opp. p. 834. zu lesen, und dahin insonderheit die Manichäer gehören, welcher Irrthum aus dem irrigen Grundsatz, daß das Böse von einem besondern Principio herrühre, flosse, daher die Kirchen-Lehrer wider sie disputirten, deren verschiedene Stellen Petavius in

do-

dogmat. theol. tom. 3. lib. 3. cap. 13. und Jaqvelot in examin. theol. Bæli præfat angeführet haben. Andere erhoben die Frenheit des Menschen im geistlichen so sehr und meinten, daß der Mensch auch aus natürlichen Kräfften was gutes und GOtt wohlgefälliges thun könte, welches man den Pelagianismum nennet, der seinen Ursprung aus der Stoischen Schule hatte. Doch wie einige de Spinozismo ante Spinozam; andere de manichæismo ante Manichæos geschrieben; also könte man auch ein nützliches Werck de Pelagianismo ante Pelagium verfertigen. Denn schon vor dem Pelagio waren einige in der christlichen Kirche mit diesem Irrthum eingenommen. Origenes soll zuerst mit dieser Lehre dem Pelagio seyn fürgegangen, wie ihn denn Hieronymus lib. 3. dial. aduersus Pelagianos tom. 4. opp. part. 2. p. 546. nennet Pelagianorum amasium, und in epistol. ad Ctesiphontem Pelagiani erroris principem, die Lehre aber des Pelagii Origenis ramusculum, welches auch Huetius in den Origenianis, worinnen er seine Lehren gar genau untersuchet, nicht in Abrede seyn kan, und über dies von ihm bekannt ist, daß er sich durch die heydnische Philosophie zu andern Irrthümern verführen lassen. Nach dem Origene rechnet man hieher den Theodorum von Antiochien, und die Haupt-Person selbst war der Pelagius, wovon Joh. Latius in commentar. de Pelagianis & Semi-Pelagianis lib. Vossius in historia Pelagiana, Norisius in histor. Pelagian. Garnerius in dissertationibus ad Pelagianismum pertinentibus nebst andern zu lesen, und dabey wir uns nicht aufhalten dürffen. Noch andere blieben hier in der Mittelstrasse, und diese befanden sich auf dem rechten Weg, indem sie dem menschlichen Willen nicht alle Frenheit gäntzlich absprachen; aber doch behaupteten, daß man im geistlichen kein liberum arbitrium habe. In den mittlern Zeiten hatten die Scholastici das philosophische Regiment, unter denen die wahre Lehre von dieser Frenheit auch angefochten wurde. Denn philosophisch leugneten einige die Frenheit überhaupt, und zwar so wohl directe, als indirecte. Von denjenigen, welche dieses directe thaten, führet Bellarminus lib. 4. cap. 5. de liber. arbitr. den Joh. Buridanum lib. 3. ethic. quæst. 1. und Andream de Castro sent. 1. dist. 45. an, und daß dem Buridano nicht unrecht geschehe, könte man aus seinem bekannten sophismate von dem Esel schliessen, wenn man nur wüste, was er eigentlich damit habe andeuten wollen, und erinnert Bayle in dem dictionar. tom. 1. p. 742. weil man nichts gewisses davon bey glaubwürdigen Scribenten anträffe, so habe man noch daran zu zweiffeln. Indirecte thaten dieses diejenigen, so das so genannte systema caussarum occasionalium annahmen, daß GOtt alles unmittelbar wircke und bewege; die Creaturen aber ihm nur Gelegenheit darzu gäben und sich leidend verhielten. Theologisch von der Frenheit des

Menschen im geistlichen fielen auch Dispu[...]
für, die der Herr D. Buddeus in [...]
theol. dogmat. lib. 3. cap. 2. p. 854. sqq. [...]
lich berühret hat. Kommen wir auf die ne[...]
ern Zeiten, so müssen wir dasjenige, was [...]
ter den Theologis in der Materie von dem [...]
bero arbitrio fürgefallen, bey seite setzen, [...]
wir schon oben den Grund gezeiget, [...]
der Irrthum kommen, daß der Mensch [...]
natürliche Frenheit im geistlichen habe. [...]
bleiben daher nur bey dem, was desfalls [...]
ter den Philosophis fürgegangen. Es hat [...]
solchen nicht gefehlet, die in diesem Stück [...]
fährliche Meinungen gehabt, und diese Fre[...]
heit, wo nicht directe, doch indirecte gele[...]
net, und wo dieses andere nicht gethan, [...]
ben sie sich doch einen besondern Concept [...]
von formiret, deren vornehmsten wir jetzo a[...]
führen wollen. Der erste mag Benedict[...]
Spinoza seyn, welcher nach seiner Art [...]
er Unvorsichtigen einen blauen Dunst vor [...]
Augen mache, in zweydeutigen Worten die
Frenheit zuzugeben scheinet. Denn er erfo[...]
dert zu der Frenheit zwey Stücke, daß ma[...]
vors erste eine Erkenntniß seiner Handlung[...]
habe, und denn selbige thun wolle. Es b[...]
deutet aber bey ihm das Wollen nichts a[...]
ders, als drein willigen, daß die Handlun[...]
die man nicht hindern könne, geschehe. Da[...]
her bestehet nach seiner Meinung die Fre[...]
heit darinnen, daß der Mensch empfinde u[...]
überzeuget sey, daß er sich seiner Bewegun[...]
bewust, wenn er gleich die Ursach, wodurch [...]
zu solchen Bewegungen determiniret worde[...]
nicht wisse, welches ein recht läppischer Co[...]
cept, der in der That nichts heisset. De[...]
was brauchts weiter Zeugniß? er gestehe[...]
ausdrücklich, daß er keine Frenheit zulaß[...]
Denn part. 1. propos. 32. ethic. schreibt e[...]
voluntas non potest vocari caussa libera, s[...]
tantum necessaria. welches er also beweis[...]
will, voluntas certus tantum cogitandi mo[...]
dus est, sicut intellectus, adeoque vnaqua[...]
que volitio non potest existere, neque a[...]
operandum determinari, nisi ab alia caussa
determinetur & hæc rursus ab alia, & sic porro in infinitum. Aus diesen Worten sehen wir,
wie Spinoza den Willen nicht vor eine vo[...]
dem Verstand unterschiedene Fähigkeit ge[...]
halten, wenn er ihn cogitandi modum nen[...]
net, daher schreibt er epist. 2. ad Oldenburg[...]
p. 399. der Wille als eine Facultät betrachte[...]
sey nichts anders als ein ens rationis, der k[...]
neswegs als eine Ursach dieses, oder jen[...]
Wollens anzusehen. Wie er aber den Ve[...]
stand auch nur als einen cogitandi modu[...]
ausgiebt; also siehet man, daß er die S[...]
vor keine vom Cörper unterschiedene Su[...]
stantz gehalten, und das war eben der Gru[...]
seines Systematis, daß nur eine Substa[...]
sey, so daß die Bewegung des einen Cörpe[...]
von der Bewegung des andern dependire [...]
dieses auf das Unendliche hinaus gienge, [...]
hin müsse alles nothwendig geschehen. [...]
nun sein Haupt-Principium weg, we[...]
aber hier zu widerlegen, die Umstände [...]

...ricks nicht zulassen, so giebt sich das an... ...er leicht, wiewohl auch die Hypothesis ...n der Freyheit, daß der Wille ein cogitan... modus, so beschaffen, daß ein jeder von ...n Absurdität durch eigne Empfindung ...r Würckungen des Willens leicht überzeu... ...wird, wie nicht weniger, daß der Verstand ...einer andern Ursach müsse determiniret ...den. In der propos. 48. part. 2. ethic. ...t er sich also vernehmen: in mente nul... ...est absoluta, siue libera voluntas, sed ...ad hoc vel illud volendum determina... ...a causa, quæ etiam ab altera determina... ...est, & hæc iterum ab alia, & sic in infinit... Diesem setzen wir den Thomam Hob... ...an die Seite. Von diesem kan man ...leicht die Rechnung machen, was er von ...der Freyheit des Menschen statuiret, wenn ...man erweget, daß er im Leviath. cap. 4. aus...drücklich furgiebt, es wären keine uncörper... ...Substanzen, und cap. 34. Cörper und ...Substanz bedeuteten einerley, ja substantia ...corporea bedeutete nichts, und wäre eben ...und als wenn man sagte corpus incorpo... ...oder ein uncörperlicher Cörper. Und wenn ...ihm append. ad Leviath. cap. 3 den Ein...wurf macht: Leugnet man, daß uncörperli...che Substanzen anzutreffen so muß man ent...weder leugnen, daß ein GOtt sey, oder zuge...ben, GOtt sey ein Cörper; so antwortet er, GOtt sey freylich ein Cörper, welches ja schon ...Tertullianus behauptet hätte. Er hat über ...die Materie von der Freyheit mit dem Joh. Bramhall, Bischoffen von Derry Streitig...keiten gehabt, und sind diese deswegen ge...wechselte kleine Streit-Schrifften 1656. in 4. ...zusammen zu Londen heraus kommen, unter ...dem Titul: Fragen über die Freyheit, die Nothwendigkeit und den Zufall, die zwi...schen dem Doctor Bramhall, Bischoff von Derry und Thomas Hobbes de Malmes...bury sind untersucht und abgehandelt ...worden, wie denn auch 1684. ein Werck edirt, ...darinnen sein Buch von der menschlichen Na...tur, sein Tractat de corpore politico, seine ...Schrift von der Freyheit und der Nothwen...digkeit zu finden ist. Seine Meinung geht ...er, wie leicht zu erachten, dahin, daß alles ...aus einer absoluten Nothwendigkeit geschä...he, und der Wille GOttes mache die Noth...wendigkeit aller Dinge, und es scheint nicht ...deutlich, daß das, was er GOtt nennet, ...nicht nur die blinde Natur des Klumpens ...materialischen Dinge wäre, die nach den ...mechanischen Gesetzen zu Folge einer ab...soluten Nothwendigkeit wircke, wie die Ato...men in dem Systemate des Epicuri, und da ...läuft die Sache auf einen Spinosismum hin...

Er führet unterschiedene Sprüche an, ...die vor seiner Meinung seyn sollen, und GOtt die Ursach unsers Willens zuschrie..., als z. e. Exod. 7. v. 3. ich will Pharao ...verhärten, 2 Sam. 16. v. 10. sage ...vom Simei: last ihn fluchen, denn HErr hats ihm geheissen, fluche David... ...B. der Könige 12. v. 15. der König Jerobeam gehorchte dem Volcke nicht, denn es war also gewandt von dem HErrn, Röm. 9. v. 16. so liegt es nun nicht an iemands Wollen oder Lauffen, sondern an GOttes Erbarmen, und v. 18. so erbarmet er sich nun, welches er will, und verstocket, welchen er will; v. 19. wer kan seinem Willen widerstehen? u. s. w. woraus zu ersehen, wie er die Sprüche nicht verstehet, oder nicht verstehen will, und sie zu einer gottlosen Meinung verdrehet, daß GOtt auch Ursach der sündlichen Verrichtungen sey. Er sagt, es sey nicht gut, wenn man die Wahrheit sage, wie GOtt das Böse wolte, weil dieses nicht rühmlich wäre, und stellt sich also GOtt als einen Menschen für, dessen Absichten und Handlungen man offt verheelen muß. Es hat der Herr von Leibnitz Anmerckungen über diese Schrifft gemacht, welche sich bey seiner Theodicée befinden, darinnen er gleich anfangs eine kurtze Nachricht von diesem Streit giebt. Beyde aber den Spinozam und Hobbesium hat Clarck in oration. de demonstratione existent. & attribut. Dei prop. 9. widerleget. In diese Classe gehört auch Peter Bayle, welcher zwar an einigen Orten diese Freyheit vertheidiget, sonderlich in dem commentaire philosoph. tom. 2. cap. 6. p. 281. und 423. in andern Stellen aber selbige wieder aufhebet, daß er sich entweder aus Unvorsichtigkeit; oder mit Fleiß widersprochen, welches letztere viel ehe, als das erstere zu glauben. Denn wenn wir seine hieher gehörigen Principia ansehen, so war ihm wohl niemahls in Sinn kommen, eine Freyheit zu statuiren; zum Schein aber that er bisweilen auch, als glaubte er solche. Wir treffen in seinen Schrifften sonderlich drey Umstände an, daraus wir seine Meinung gantz deutlich sehen können: 1) leugnet er, daß GOtt die willkührliche und freye Handlungen vorher sehen könte; weil aber gleichwol GOtt alles vorher wisse, und er sich darinnen nicht betrüge, so müste der Mensch vorher von GOtt zu der Handlung, die er vorher sehe, seyn determiniret worden, welche Gedancken wir in seinem dictionario unter dem Artickel von den Manichäern, und tom. 3. cap. 141. der respons. ad quæst. homin. ex Provinc. antreffen. Doch darauf läst sich leicht antworten. Es ist ein schlechter Schluß, den Bayle macht: ich kan nicht begreiffen, wie GOtt könne futura contingentia vorher sehen, er sieht aber gleichwohl die künfftigen Dinge vorher, folglich müssen sie alle nothwendig seyn, indem ja niemand von ihm verlanget hat, daß er die Art und Weise dieser Vorhersehung begreiffen soll, und wenn dieses gleich kein Mensch thun kan, so bleibt es doch eine Wahrheit, daß GOtt futura contingentia vorher sehe. Auf diese Weise fällt die Freyheit des Menschen weg. Andere kamen bey diesem Punct auf den andern Abweg. Denn damit sie weder die Freyheit des Menschen aufhöben, noch die contingentia verwürffen, so leugnen sie,

daß GOtt futura contingentia vorher sehe, wie die Socinianer, und ein gewisser Gelehrter in der histoire critique de la republique des lettres tom. 7. art. 4 p. 131. dessen Meinung Buddeus de atheismo & superstit. p. 596. untersuchet. Es kommt ausser Streit die Erkenntniß solcher künfftigen Dinge GOtt zu, welches nicht nur die Vernunfft erkeñet, sondern auch die H. Schrifft bestätiget. Denn erkennet die Vernunfft, daß GOtt das allervollkom̃enste Wesen, so muß sie ihm auch die allervollkommenste Erkenntniß beylegen, welche aber nicht die vollkom̃enste wäre, wenn er die künftigen möglichen Dinge nicht wüste. Wüste sie GOtt nicht vorher, ehe sie geschähen, erkennte sie aber, nachdem sie geschehen, welches niemand leugnen wird, so würde folgen, daß GOtt in seiner Erkenntniß wachse und zunehme, so offenbar ein Stück seiner Schwachheit und Unvollkommenheit. Die heilige Schrifft bestätiget dieses nachdrücklich durch deutliche Zeugnisse Genes. 18. v. 17. sqq.. Deut. 31. v. 16. 20. Psalm 139. v. 2. 3. wodurch GOtt eben von den falschen Göttern und den heydnischen Götzen will unterschieden seyn Es. 41. v. 22. c. 42. v. 9. c. 43. v. 12. doch leidet dabey die Freyheit des Menschen keinen Schaden.. Denn sagen sie, was vorher gesehen worden, das muß geschehen, so haben sie recht, es folgt aber nicht, daß es nothwendig sey. Denn die nothwendige Wahrheit ist, deren Gegentheil unmöglich ist, oder einen Widerspruch in sich fasset. Siehet GOtt was vorher, so muß solches geschehen, nemlich daß es existire, weil es vorher gesehen worden, und GOtt nicht irren kan, und das nennet man eine hypothetische Nothwendigkeit, davon hier nicht die Rede ist, wenn man eine nothwendige Handlung der freyen Wahl entgegen setzet. Es hat auch der Herr Leibnitz in seiner Theodicée part. 1. §. 37. sqq. von dieser Materie gehandelt. 2) macht Bälius grossen Staat von dem systemate caussarum occasionalium, daß GOtt unmittelbar alle Bewegungen verrichte, und die Creaturen, unter denen auch der Mensch, ihm nur als ein Instrument (Gelegenheit zu dieser, oder jener Bewegung gäben, dabey ohnmöglich die Freyheit des Willens bestehen kan, so Bayle selbst nicht in Abrede ist. Denn tom. 3. respons. ad quæstion. homin. ex Prouincia p. 1196. schreibt er, es habe dieses Systema vor allen andern einen besondern Vorzug, nur fände sich diese Schwierigkeit, daß man dabey mit der Freyheit des Menschen nicht zurecht kommen könne; gleichwohl aber bezeugt er so grosse Hochachtung dafür, und giebt damit zu verstehen, daß er sich nicht viel um die Freyheit des Menschen bekümmere. Wir haben schon oben in dem Artickel von der Bewegung diese Materie berühret, und die Streitigkeiten des Herrn Leibnitzens und Sturms ausführlich erzehlet; wider Baylen aber insonderheit hat solche Hypothesin Jaqvelot in conformitate fidei & rationis p. 251. sq in dem angefügten appendice von der Seelen und

der Freyheit, und in examine theologiæ B… lii part. 2. cap. 7. p. 271. sqq. widerleget. … giebt Bayle tom. 3. respons. ad quæst. h… min. ex Prouinc. c. 142. p. 804. für, die Th… misten und Jesuiten wären in der Lehre v… freyen Willen nicht in der Sache selbst, sond… nur in Worten unterschieden, welches al… falsch. Denn Thomas de Aqvino war … diesem Stück wohl unterrichtet, und hatte… ne weit bessere Meynung, als man sie heut… tage in der Römischen Kirche vom freyen W… len hat, welches Dorschäus in einem beso… derm Buch: Thomas de Aquino confes… veritatis euangelicæ gewiesen hat, daher a… die Dominicaner, die sich für ächte Schü… des Thomä de Aqvino ausgeben, dieses d… Jesuiten, durch welche in der Römischen K… che der Pelagianismus überhand genomm… fürwerffen, daß sie von dem Thoma de Aqvi… und dessen Lehre abgegangen, woven auf s… ten der Dominicaner Jac. Hyacinth… Serrius in histor. congregat. de auxi… gratiæ diuinæ lib. 1. cap. 1. pag. 6. und a… seiten der Jesuiten Livinus de Meye… der sich Theodorum Eleutherium gen… net, in histor. controuers. de diuinæ gra… auxiliis lib. 1. cap. 2. pag. 3. zu lesen … Uberhaupt kan man hier, was Bäl… Mei… nung betrifft, Wolff de manichæismo an… Manichæos p. 412. sqq. aufsuchen. Der … te ist Joh. Lockius, welcher de intelle… humano lib. 2. cap. 21. die Frage, ob … menschliche Wille seine Freyheit habe? … ungereimt und lächerlich ausgiebt, weil … Wille so wohl, als die Freyheit eine Facult… eine Facultät aber der andern nicht köñe b… geleget werden, welches aber erst zu erwei… daß die Freyheit eine von dem Willen un… schiedene Facultät, oder Vermögen s… ihm niemand leicht einräumen wird, wie … Herr D. Buddeus in institution. theol… moral. part. 1. cap. 1. sect. 4. §. 11. bereits … innert hat. Eben dahin geht auch Clerc… welcher in pneumatolog. sect. 1. cap. 3. §. … sqq. die Freyheit vor ein Vermögen hält, … das Gemüth einer Proposition beyfallen, u… nicht beyfallen: etwas gutes oder böses wü… schen, und nicht wünschen; an etwas gede… cken, und nicht gedencken könne. Von … ser Freyheit merckt er drey Stücke an. E… mahl daß er solche nicht dem Willen, sond… dem Gemüth beylege, indem der Wille d… wie die Freyheit eine Facultät, oder ein V… mögen sey, ein Vermögen aber dem and… nicht könne beygeleget werden, wenn man … gentlich reden wolte, massen er an beyg… Ort §. 2. sieben facultates des Gemüths … als den Verstand, den Willen, das Verm… zu empfinden, die Freyheit, die Phantas… Gedächtniß, die Habitus oder die Fertig… ten, welche Anzahl wohl ohne Noth verm… ret wird, wie wir an einem andern Ort g… get haben. Man kan wohl die Freyheit … Vermögen nennen, so der Seelen zuko… so fern sie durch den Willen wircket; … gen aber bleibt sie doch nur eine Eigensch…

und keine vom Willen unterschiedene Facultät, welches erst Clericus auch hätte beweisen sollen. Vors andere meint er, man habe nicht nöthig, die Freyheit in libertatem contradictionis, und contrarietatis zu theilen, weil die Actus der letztern schon in der erstern begriffen, und denn daß man die Spontaneität, die der Wille selbst sey, mit der Freyheit nicht zu vermischen habe. Vor einigen Jahren kam eine Samlung einiger kleinen Werken des Leibnitzens, Clarcks, Newtons und anderer die Philosophie, Historie, Materien betreffend heraus, darunter sich auch recherches philosophiques sur la liberté de l'homme befanden, welche Dissertation ... Collinus in Englischer Sprache ediret hatte. Der Auctor sucht darinnen zu erweisen, der Mensch thäte alles aus einer Nothwendigkeit, und habe gar keine Freyheit, welches er mit unterschiedenen Gründen erweisen will. Er berufft sich auf die Erfahrung, welche bestätige, daß bey dem Menschen die Empfindung, das Judicium, das Wollen und die Ausübung, oder die Handlung selbst nothwendig geschähen. Den andern Beweis nimmt er daher, daß die Freyheit unmöglich, und mit der Atheisterey verknüpft, und schliesset also: alle Handlungen der Menschen haben einen Anfang, was einen Anfang hat, hat seine Caussam, welche allezeit nothwendig, weil sie allezeit eine besondere Relation gegen ihre Würckung habe. Drittens will er darthun, daß die Freyheit was unvollkommenes, die Nothwendigkeit aber was vollkommenes sey, massen bey jener der Mensch mehrerer Gefahr und Unglückseligkeit unterworffen, als bey dieser, wenn er so determiniret, daß er allezeit der Vernunfft folgen müste, welches man an GOtt und den heiligen Engeln sähe. Viertens berufft er sich auch auf die Vorsehung GOttes, bey welcher die Freyheit nicht bestehen könne; fünfftens meint er, die Belohnungen und die Straffen wären vergebens, wenn der Wille nicht nothwendig durch die Lust zur Erhaltung einer Belohnung angetrieben, und durch den Schmertzen von der Straffe abgehalten würde, und sechstens schliesset er auf eben diese Art von der Natur des moralischen Guten und der Tugend. Es ist nicht nöthig, daß wir uns in weitläufftiger Erzehlung und Widerlegung dieser Meinung aufhalten, indem dieses in zwey Dissertationen Joh. Eberhardt Roeßleri de libertate hominis Tübingen 1722. geschehen. Der Bischoff King trägt in seinem Buch de origine mali auch eine besondere Meinung von der Freyheit für, und ist mit denen nicht zu frieden, welche selbige darinnen suchen, daß sie von dem äusserlichen Zwang frey sey, oder von der Nothwendigkeit ausgenommen. Er bildet sich ein, GOtt und die freyen Creaturen wären bloß und allein activ, und wenn man activ seyn wolte, so dürffte man bloß von sich determiniret werden. Es bestünde eben die Freyheit in einem solchem Vermögen, das nicht von den Objectis, noch vom Verstand determiniret werde, und sich gegen die Objecta indifferent verhalte, welche Indifferentz bloß durch die Wahl verlassen werde, die das Objectum angenehm mache. Diese Hypothesin haben Wolf de manichæismo ante manichæos p. 446. sqq. und Leibnitz in den Anmerckungen über Kings Schrifft de origine mali, die seiner Theodicée angehänget sind, untersuchet. Daß in dem Leibnitzischen Systemate vieles enthalten, welches der wahren Freyheit des Willens entgegen, hat unter andern Herr D. Weismann in schediasmatib. academic. p. 241 und p. 402. sqq. angemercket. Der Herr Fabricius erzehlet in syllabo scriptorum de veritate religionis christianæ c. 16. p. 397. verschiedene Scribenten von dieser Materie. Eine der neuesten Schrifften davon ist Friedr. Wagners Versuch einer gründlichen Untersuchung, welches der wahre Begriff von der Freyheit des Willens sey, Berlin 1730. Man kan auch nachlesen Cantz de philosophiæ Leibnitianæ & Wolffianæ usu in theologia, pag. 242. sqq. Diejenigen, welche ein Astrologisches Fatum statuiren, und in der Astrologie so weit gehen, daß sie von dem Einfluß der himmlischen Cörper auch moralische Wirckungen herleiten, müssen auch der Freyheit zu nahe treten, wovon wir oben in dem Artickel von der Astrologie gehandelt haben. Zuletzt mercken wir noch an, daß der Herr Thomasius in der vierten Auflage seiner fundamentor. juris naturæ & gentium pag. 62. sqq. hart wider den Herrn Doct. Buddeum geschrieben, und ihm unter andern eine Contradiction in der Lehre von der Freyheit des menschlichen Willens in den elementis philos. pract. part. 1. fürzuwerffen gesuchet, worauf er aber kurtz und auf das bescheidenste, ohne den Herrn Thomasium zu nennen, in instit. theol. dogmatic. lib. 3. cap. 2. pag. 822. geantwortet.

Freymüthigkeit,

Siehet man hier bloß auf das Wort, so zeiget dasselbige einen gewissen Zustand des Gemüths an, so fern dasselbige von was befreyet sich im Stand einer Freyheit befindet; wollen wir aber die Idee, die darunter angedeutet wird, genauer erkennen, so müssen wir dasjenige in Erwegung ziehen, wovon das Gemüth befreyet seyn soll. Es sind solches nicht die habituellen Neigungen, noch die wircklichen, ordentlichen Begierden, oder Wirckungen des Gemüths, davon man sich nicht befreyen kan; sondern vielmehr die Affecten, das ist die ausserordentlichen und hefftigen Gemüths-Bewegungen nicht überhaupt und schlechterdings, als müste man sie nach dem Stoicismo gantz ausreuten und vertilgen, welches eine unmögliche und wider die Absicht GOttes lauffende Sache wäre: sondern so fern sie unvernünfftig, den menschlichen

lichen Verstand einnehmen und verfinstern; den Willen aber als einen Sclaven hinlencken, wo sie wollen, und das Gemüth verunruhigen, welches insonderheit bey verdrießlichen Objectis zu geschehen pfleget. Daher die Nothwendigkeit, und der Nutze einer Freymüthigkeit darauf ankommt, daß man sich sein Gemüth, zumahl bey unangenehmen Sachen, durch die sinnliche Phantasie nicht so sehr einnehmen lässet, damit man im Stand bleibet, durch judicieuse Uberlegung einer Sache sich zu helffen, und den Willen nach der Vernunfft zu lencken vermögend sey.

Friede,

Es wird dieses Wort sonderlich in einem zweyfachen Verstand gebraucht, daß es entweder einen gewissen Stand; oder eine gewisse Handlung und Schluß bedeutet. In der ersten Absicht ist der Friede derjenige Stand, da die Menschen in der Gesellschafft einander nicht beleidigen, und ein jeglicher den andern sein Recht ruhig und ungekränckt geniessen lässet, welches denn in der natürlichen so wohl als bürgerlichen Gesellschafft geschehen kan, auch nach der göttlichen Absicht billig geschehen solte. Denn GOtt hat den Menschen zum Frieden und zur Einigkeit erschaffen, und diesen seinen Willen gar deutlich in der Natur des Menschen geoffenbaret, mithin gar recht in der natürlichen Rechtsgelehrsamkeit gelehret wird, man müsse socialiter leben, welches wider Hobbesium de ciue cap. 1. und Leuiath. cap. 13. zu mercken. Er siehet den natürlichen Stand für einen kriegerischen Stand an, welcher dergestalt beschaffen, daß immer eine Hand wider die andere sey, und ein jeglicher Mensch, so lang er sich ausser der bürgerlichen Gesellschafft befände, den Willen, das Vermögen und das Recht habe, dem andern zu schaden, und habe einer so viel Recht über alles, als alle über eins, und habe ein jeder die Freyheit, zu thun, was ihm gelüste, auch dasjenige einzunehmen, zu geniessen und zu besitzen, was er wolle und könne, so lange sich die Menschen durch gewisse Pacta nicht verglichen, wiewohl ihn verschiedene zu entschuldigen gesucht. Ein solcher Friede kan nach dem äusserlichen und innerlichen betrachtet werden. Aeusserlich so fern man gegen einander diejenigen Pflichten, die man auf sich hat, erweiset, indem man entweder etwas unterlässet, daß man niemanden auf einige Weise beleidiget; oder wircklich etwas leistet wenn man dasjenige thut, was man versprochen, oder darum man sich verglichen hat. Innerlich wird der Friede in Ansehung der Gemüths-Disposition betrachtet, so wohl auf Seiten der Neigung zum Frieden selbst, daß man solchen entweder zu erhalten; oder wo Uneinigkeit entstanden, ihn wieder herzustellen sich bemühet, welches man ein friedliebendes, ein friedfertiges Gemüth nennet; als auf Seiten der Neigung zu
Nechsten, mit dem man im Friede
müssen man sich gegen ihm friedlich be[…]
entweder bloß aus Furcht für dem Schi[…]
mit sich zuweilen ein Ehrgeitz verk[…]
kan, daß man ein und die andere S[…]
welche aus Zänckereyen entstehen kö[…]
vermeiden will; oder zugleich aus [...]
Liebe gegen ihn, welche denn verursache
man alle Schuldigkeiten willig und ger[…]
stet. Nach dem natürlichen Stand, [...]
die Menschen entweder durch die Wo[…]
oder durch den Ehrgeitz, oder durch de[…]
geitz regieren lassen, sind die ersten am
sten zum Frieden geneigt; bey den be[…]
letztern aber geben ihre herrschende Nei[…]
gen mehr Anlaß zum Unfrieden und zu [...]
nigkeiten, weil wegen Beschaffenheit der
jectorum, worauf solche Neigungen fal[…]
mehrere Collisiones zwischen ihrem und
derer Leute Interesse zu entstehen pfle[…]
Ist der Friede eine Handlung, so ve[…]
man darunter dasjenige Pactum, wodu[…]
der Krieg geendiget wird, indem die [...]
tende Partheyen sich verbinden, einander [...]
mehr zu beleidigen, das angethane Un[…]
zu vergessen, oder alle mögliche Genugthu[…]
desfalls zu leisten, und so heist es eine […]
ein Friedens-Schluß, davon ein beso[…]
rer Artickel handelt. Wolte man dieses [...]
in solcher Bedeutung wieder in wei[…]
Sinn nehmen, so könnte man den F[…]
den in publicam pacem, wenn Regent[…]
die bisher mit einander Krieg geführet, [...]
gemeinen Besten Friede machen, und pri[…]
tam, wenn auf solche Art Streitigkeiten [...]
schen Privat-Personen beygeleget werd[…]
theilen, ohnerachtet nicht zu leugnen, [...]
die Redens-Art Friedens-Schluß eigentl[…]
von der erstern Art gewöhnlich, sofern
durch der Krieg geendiget wird. And[…]
theilen den Frieden, sofern er als ein Sta[…]
anzusehen ist, in einen allgemeinen [...]
natürlichen, wenn die Menschen nach [...]
natürlichen Verbindlichkeit friedlich [...]
einander leben, und keiner den andern [...]
leidiget; und in einen besondern und [...]
gerlichen, wenn hohe Häupter vermöge [...]
nes getroffenen Vergleichs sich gegen [...]
der friedlich bezeigen, s. Zentgrav de [...]
ne iur. gent. art. 3. §. 18. art. 6. §. 59.
Wellenberg in ficilment. iuris gent.
lib. 3. cap. 18. quæst. 4. In besondern S[…]
ten haben vom Frieden gehandelt Be[…]
mannus in dissertationibus de pace, Con[…]
de pace ciuili, Schookius in tract. de [...]
nebst andern, welche in der bibliotheca [...]
imperantium quadripartita p. 285. sq. [...]
führet werden. Man thue hinzu Ri[…]
prudentiam iuris naturalis p. 127. da er in [...]
eignen Disputation de pace handelt.

Friedens-Bruch,

Ist diejenige Handlung, wodurch [...]
dem geschlossenem und bestätigtem Fr[…]

wider lebet. Es ist nicht eins, wenn man
n Frieden bricht, und von neuem Ursach
n Krieg giebt, indem jene Beleidigung
f der vorigen und alten; diese aber aus
er neuen Ursach herrühret, wie Grotius
ure belli & pacis lib. 3. cap. 20. §. 27.
l angemercket. Und ob man schon mei-
n wite, es habe dieser Unterscheid keinen
erheblichen Nutzen, weil doch mehren-
is bey einem Friedens-Schluß alle und
e Beleidigungen in Vergessenheit gestel-
l werden, so kan sich doch zutragen, daß
ie Amnestie nicht so allgemein eingerich-
t sey, zumahl wenn ein Regent mehrere
von einander unterschiedene Reiche hat,
dann die Beleidigungen nur in Ansehung
eines Reichs können vergessen werden,
Hennyges ad Grotium c. l. p. 1039. und
Textor in synopsi iuris gentium cap. 22.
17. und 18. Es bemerckt Grotius am
angeführten Orte an, daß der Friede auf ei-
ne dreyfache Art könnte gebrochen werden
faciendo contra id, quod omni paci inest,
wenn man die wiederbrachte Ruhe muth-
willig störet, und ohne gegebene Ursach neue
Feindseligkeiten verübet, daher man die Um-
stände derer, welche solche Feindseligkeiten
vornehmen, und derjenigen, die sie erdulten
müssen, zu erwegen, wenn man urtheilen
will, ob diese, oder jene Beleidigung als
ein Friedens-Bruch anzusehen: 2) facien-
do contra id, quod in pace dictum est
... wenn man dem zuwider handelt,
was in der Friedens-Stifftung klar und
deutlich ist versprochen worden, indem man
entweder was thut, oder unterlässet, das
nicht seyn solte, ohne Unterscheid, es mag
was wichtiges oder geringes seyn, es wäre
denn ausbedungen worden, daß man dieses
vor keinen Friedens-Bruch ansehen wolte,
wenn man wider geringe Bedingungen han-
delte, welches auch das rathsamste, wenn
es geschiehet: 3) faciendo contra id, quod
ex pacis cuiusque natura debet intelligi,
wenn man dem zuwider handelt, was aus
der Natur eines ieden Friedens nothwen-
dig fliesset, z. e. wenn einer dem andern oh-
ne Ursach mit seiner Macht dräuet, wenn
man Grentz-Festungen aufrichtet, wider
Gewohnheit und Noth starck wirbet, wo-
von mit mehreren Kulpis in colleg. Gro-
tiano p. 189. und Willenberg in sicilimentis
iuris gentium prudent. p. 534. nebst den Aus-
legern des Grotii zu lesen.

Friedens-Instrument,

Nennt man die schrifftlich verfaste Frie-
dens-Bedinge, wie sie von allen und ieden
Theilen unterzeichnet worden sind. Die
Sachen, worüber man sich hier vergleichet,
müssen sich in der Gewalt des Regenten be-
finden, und sind entweder Public- oder Pri-
vat-Sachen. Bey jenen muß man sehen, ob
es regnum patrimoniale sey, womit der Re-
gent nach seinem Gefallen thun kan, was er
will; oder nicht, daher des Volcks Einwilligung seyn muß. Von Privat-Sachen, die den Unterthanen gehören, kan zwar vermöge der hohen Herrschafft etwas vergeben werden; doch bringt die Billigkeit mit sich, daß der verursachte Schaden wieder ersetzet werde, s. Grotium de iure belli & pacis lib. 3. c. 20 §. 5. sqq. Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 8. cap. 8 §. 3. Textor in synopsi iuris gentium cap. 20. n. 22 sqq. Es müssen die Friedens-Articel deutlich abgefasset werden, und wo sich dem Verstand nach einige Bedencklichkeiten äussern, muß man sie nach den Regeln der Auslegungs-Kunst erklären, wovon Grotius c. l. §. 11. sqq. nebst seinen Auslegern handelt, der hier diese General-Regel setzet: quo quid plus habet favoris, eo laxius accipiendum; quo longius abit, eo restrictius.

Friedens-Schluß,

Eigentlich verstehet man darunter dasjenige Pactum, wodurch der Krieg geendiget wird, indem die streitende Partheyen sich verbinden, einander nicht mehr zu beleidigen, das angethane Unrecht zu vergessen, oder alle mögliche Satisfaction desfalls zu thun. Von diesem Friedens-Schluß kan eine gedoppelte Betrachtung, eine theoretische und practische angestellet werden. Nach der Theorie untersuchet man das Wesen und die Beschaffenheit eines Friedens-Schlusses mit allen seinen Umständen, deren sonderlich drey fürkommen, daß man siehet auf die Personen, die dabey furkommen; auf das eigentliche Wesen, worinnen ein solcher Friede bestehet, und auf die Art und Weise, wie ein dergleichen Friede geschlossen wird. Den ersten Punct, oder die Personen, die dabey fürkommen, betreffend, so sind selbige entweder Haupt- oder Neben-Personen. Jene sind die Principalen, welche Macht haben Krieg zu führen, folglich auch Friede zu schliessen, das ist denen die höchste Gewalt aufgetragen, davon das Recht, Friede zu schliessen, ein Stück ist, massen sonst niemand befugt oder verpflichtet ist, zu urtheilen, was zur Wohlfahrt des gemeinen Wesens dienen könne, folglich wenn gleich ein General Frieden zu schliessen gezwungen worden, so ist doch solcher nicht gültig, bis er von dem Regenten ratificiret. Doch muß der Regent im Stande seyn, daß er Frieden schliessen kan, wozu man zuweilen entweder physice; oder moraliter nicht geschickt, noch hinlängliches Vermögen hat. Das erste geschicht, wenn der Regent die nöthige Fähigkeit des Verstandes nicht hat, und nicht überlegen kan, was zu der Republic Besten dienet, indem er entweder noch zu jung; oder sonst eine grosse Schwachheit des Verstandes hat, mithin müssen diejenigen, welche seine Person vorstellen, in seinem Nahmen den Frieden tractiren. Das andere äussert sich, indem der Regent entweder gefangen

fangen, oder ins Elend gejagt worden. Ist er gefangen, so muß man die Beschaffenheit seines Reichs ansehen, daß wenn selbiges ein Erbreich, er deswegen auch in der Gefangenschafft Friede machen kan, welches hingegen nicht angeht, wenn er das Reich vom Volck hat, welches vermüthlich ihm die Herrschafft nicht auf solche Art aufgetragen, daß er selbige auch ausser seiner Freyheit behalten und ausüben könte. Ist aber der Regent ins Elend vertrieben, so geschicht ihm entweder recht, daß er das Reich verlohren, und da kan er keinen Frieden machen; oder es geschicht ihm unrecht, und hat sein Reich noch, in welchem Fall er die Macht Frieden zu schliessen, annoch hat, s. Grotium de iure belli & pacis lib. 3 cap. 20. §. 3. Textor in synopsi iuris gentium cap. 20. n. 14. sqq. und die obseru. Hallens. tom. 5. n. 12. Die Neben-Personen werden nur als Werckzeuge bey dieser Handlung gebraucht, welches die Abgesandten und Mittels-Personen sind. Daß die Principalen selbst zusammen kommen, und in eigner Person den Frieden schliessen könten, daran ist kein Zweiffel. Wir haben das Exempel an Ferdinando Catholico, der mit Ludwig dem eilfften persönlich einen Frieden geschlossen, und ein anders im Chur-Hause Sachsen an Friderico II. dem Churfürsten, und Wilhelm seinem Bruder Landgrafen in Thüringen, die sich 1454. bey voller Schlacht-Ordnung mit einander verglichen haben. Obs aber rathsam, daß die Potentaten in eigner Person zusammen kommen, ist eine andere Frage. Denn wenn man gleich meinen wolte, es könte auf diese Art mancher Punct leichter abgethan und viel bessere Freundschafft gestifftet werden, so stünde doch dieses noch dahin, wenn es zur Application kommen solte: da sich hingegen viele andere Schwürigkeiten und Hindernissen hervorthun würden. Ein eintziges Wort, oder sonst eine Kleinigkeit könte offt die gantze Sache verderben, da hingegen Abgesandten verhüten können, daß sie nicht alles so scharff erfahren; und keiner will dem andern was nachgeben. Ein Abgesandter kan weiter nichts thun, als was seine Vollmacht mit sich bringt, damit er muß instruiret seyn, und der Friede hat nicht ehe seine Krafft, als bis er von dem Principal ratificiret ist. Führen gleich gewisse Gesandten den Titel als plenipotentiarii, so wird doch solcher nicht zu ihrer Freyheit; sondern zu des andern Theils Sicherheit gegeben. Die Mittels-Personen, oder Mediateurs, durch welche zuweilen der Friede geschlossen wird, haben nur die Macht, bey den Friedens-Tractaten den Vortrag zu thun; nicht aber die Partheyen zu zwingen, es sey denn nach dem Friedens-Schluß, wenn sie die Guarantie über sich genommen, dürffen es auch von rechtswegen mit keiner Parthie halten, wiewohl man fast schwerlich einen solchen Potentaten antreffen solte, der nicht mehr auf die eine; als auf die andere Seite geneigt

wäre. Inzwischen hat man hier gros[...] hutsamkeit zu gebrauchen und zu sehen [...] weil man einen Mediateur öffentlic[...] werffen soll. So haben die Evange[...] Stände sonderlich in dem wichtigen [...] gions-Frieden zu Osnabrück durchaus [...] zugeben wollen, daß die Mediation ne[...] Republic Venedig auch von dem Pabst [...] te übernommen werden, obgleich [...] in der summarischen Friedens-Han[...] zwischen dem Kayser und Franckreich g[...] hen war. Und wenn man den Medi[...] nicht gantz vor verdächtig halten wolte[...] müste man sich nicht zu tieff einlassen, [...] allezeit was zurück behalten, wie es [...] zwischen Franckreich und Spanien, als [...] rolus II. König in Engelland, Mediator [...] der mit Franckreich in grosser Vertrau[...] keit lebte, und dabey sich Spanien wol [...] acht nahme. Fragt man aber: obs rath[...] sey, daß man Mediateurs darzu lasse[...] ists wohl allezeit besser, wenn man sich [...] ne deren Hülffe selber vertragen kan, zu[...] wenn man ihnen die arcana des Staats [...] gern will wissen lassen, wovon zu lesen G[...] tius de iure belli & pacis lib. 3. cap. 20 [...] 46. sqq. nebst seinen Auslegern, Textor [...] synopsi iuris gent. cap. 20. n. 52. sqq. Co[...] jus in dissert. de iure & officio medi[...] pacis, Seligmann in exercitat. academ[...] n. 5. p. 181. und die Einleitung zum [...] naturæ & gent. mit Titii Vorrede par[...] cap. 2. §. 8. sqq. Es geschicht auch, daß [...] arbiter, oder Schieds-Richter erwehlet w[...] der den Streit nach Anweisung der Rec[...] entscheide, mit dem Versprechen, daß die [...] tenden Partheyen bey seinem Schiedsspr[...] beruhen wollen, davon Willenberg in [...] sertation. de arbitr. & mediator. bellige[...] tium, und in sicilim. iuris gent. prudent. [...] 3. cap. 13. quæst. 42. sqq. zu sehen ist. [...] andere müssen wir das eigentliche [...] sen dieses Friedens, worinnen er beste[...] wegen, welches darauf beruhet, daß man [...] vergleicht, alles dasjenige, was bisher [...] derseits feindseliges fürgefallen, in Ver[...] senheit zu stellen und einander nicht mehr [...] beleidigen, welches die Haupt-Summ[...] nes solchen Vergleichs, so entweder [...] oder ohne gewisse Bedingungen ge[...] kan, wiewohl das erste insgemein ge[...] daß gewisse Articel aufgesetzet werden, [...] innen die Friedens-Conditiones ent[...] sind. Ein Friede und Stillstand der [...] sen sind unterschieden. Denn bey [...] wird die Feindseligkeit selbst aufgehoben, [...] man nimmt sich für, den andern an [...] Recht nicht mehr zu beleidigen; da hin[...] bey einem Stillstand nur auf eine Z[...] die feindselige Handlungen unterb[...] dahero schreibt Cicero lib. 10. epist. [...] cem esse non in armis positis, sed in [...] armorum & seruitutis metu, und so [...] Feindseligkeit selbst durch die Verge[...] dessen, was vorher geschehen, nicht [...] so lang kan man solches für keinen [...]

ten, welche Vergessenheit entweder amne-
generalis ist, die sich auf alle Personen
Sachen erstrecket; oder specialis, so
in Ansehung gewisser Personen und
ne statt hat, s. Borhorn in diss. de
... und Coccejum de postlim. in pac.
amnest. sect. 4. Griebner in iurisprud.
r. lib. 3. cap. 14. §. 3. Einige machen
Unterscheid unter armistitia, wenn die
...igen Handlungen, nicht aber die Zu-
...tung zu dem Krieg aufgehoben werden;
..., wenn sowohl die Handlungen, als
Zubereitung; aber nicht die Ursach des-
...seitigen, und pacem, wenn die Ursach
Kriegs gehoben werde, s. Treuer in no-
...d Pufend. p. 559. Drittens müssen
...auch erwegen die Art und Weise, wie
Friede geschlossen wird. Es geht offt
bey den Friedens-Tractaten langsam und
...läufftig zu, ehe die Sache selbst zu ihrer
...keit gedeihet. Denn da sind erstlich
Präliminar-Tractaten, wenn man sich we-
...des Orts vergleicht, da die Friedens-
handlung soll angestellet werden, massen der
...von einem Hofe so weit liegen soll, als
...dem andern, damit niemand in der ge-
...haben Correspondentz einen Vortheil
..., und kein Potentat siehet gern, daß er in
...des Feindes Lande durch seine Gevoll-
mächtigte was schliessen solte, und deswegen
...Holland so vielmahl die Ehre gehabt, daß
...selbst unterschiedliche Friedens-Conferen-
...angestellet worden. Es ist auch wegen
...allgemeinen Securität ein wichtiger
...unct, weil ein ieder Gesandter über seine
...te frey gebieten will, zu welchen Präliminarien
auch noch gehöret, daß man sich wegen
...armistitii vergleicht, indem sonst der
...Articel, wo man sich alle Tage neue
Händel zu besorgen hat, gar leicht ein Loch
bekommen kan. Wenn die Conferentzen
selbst angehen, so ists der Billigkeit gemäß,
daß ein ieder Theil seine Beschwerung vor-
bringt, wie weit aber nachzugeben, ist nach
den Regeln der Klugheit zu beurtheilen.
Diese giebt den Rath, wenn ein Schwäche-
rer mit einem Mächtigern zu thun hat, daß
...er an keine Satisfaction gedencke, und
wenn die Personen gleich sind, so liegt viel
an der Conduite der Gevollmächtigten. Die
verglichenen Articel, wenn sie zu Papier ge-
bracht werden, sollen deutlich seyn, indem
...st der gantze Vergleich keine sonderliche
Wirkung hat. Obwohl gewöhnlich, daß
...ch die Friedens-Articel solenniter beschwo-
ren werden, so hält doch dieses das Recht der
Natur nicht vor nöthig, weil ein Eyd keine
...e Obligation bey sich führet, und keine
...here Versicherung giebt. Hat es mit
...m Frieden seine Richtigkeit, so giebts offt
wegen der Execution grosse Schwürigkeit,
wenn etwa ein und der andere Articel nach-
...ig zu seyn scheinet. So ward nach dem
Osnabrückischen Frieden 1650. eine grosse
Zusammenkunfft angestellet, da der Execu-
tions-Receß erst recht zu Stande kam. Es

geschicht vielmahl, daß gewisse Potentaten die
Guarantie eines Friedens über sich nehmen,
und sich gleichsam durch ein öffentlich Pa-
ctum verbinden, dem andern Theil beyzuste-
hen, wenn iemand den Frieden brechen wolte,
wiewohl man darauf, so schön es in der Theo-
rie klingt, in Praxi nicht zu bauen hat. Ein
deutlich Exempel haben wir in der Tripel-Al-
liance 1668. da sich Engelland, Schweden
und Holland verbindlich machten, Spanien
beyzustehen, wenn Franckreich etwas wider
den Achischen Frieden vornehmen wolte; doch
in vier Jahren hatte man der Guarantie der-
gestalt vergessen, daß Engelland selber mit
Holland Händel anfieng, wovon an gehörigem
Ort weiter nachzulesen, s. Grotium de iure
belli & pacis lib. 3. cap. 20. §. 52. Buddeum
in elem. phil. practic. part. 2. cap. 5. sect. 7.
§. 11. Coccejum in dissert. de guarantia pa-
cis, Pufendorf de iure nat. & gent. lib. 8.
cap. vlt. Einleitung zum iure nat. part. 2.
cap. 2. §. 29. sqq.

Die practische Betrachtung untersuchet,
wie man sich in Ansehung des Friedens-Schlus-
ses nach den Regeln der Gerechtigkeit und
Klugheit vernünfftig zu verhalten, daß dabey
die Wohlfahrt des gemeinen Bestens beför-
dert werde. Ehe man noch zum Friedens-
Schluß schreitet, müssen die Potentaten
ihr eintziges Absehen auf den Frieden rich-
ten, indem man auch zu keinem andern En-
de den Krieg führet, als daß man in Friede
und Ruhe in seinem Lande; keinesweges aber
mit dem andern in continuirlichem Zanck
und Streit leben möge, welches der Absicht
GOttes gantz entgegen wäre. Daher soll
man niemahls billige Friedens-Vorschläge
verwerffen, solten auch gegenwärtig die Um-
stände des Krieges für einen zum allerbesten
aussehen, welches nicht nur die Billigkeit in
Ansehung des Feindes; sondern auch die
Klugheit in Ansehung sein und der Seini-
gen selbst mit sich bringen, indem der Vor-
theil, den man sich von dem Frieden zu ver-
sprechen, allezeit gewisser und grösser, als der
von dem Krieg zu erwarten ist, aus welcher
Ursach auch mitten im Lauff des Sieges der
angebotene Friede nicht gäntzlich abzuschla-
gen. Hat man sich dazu resolviret, und ist
an dem, daß Friede geschlossen werden soll,
so müssen von beyden Theilen die Friedens-
Tractaten vernünfftig, das ist der Gerechtig-
keit, und nach Beschaffenheit der Umstände
der Klugheit gemäß eingerichtet werden, wo-
von die besondern Articel Friedens-Instru-
mente und Friedens-Tractaten zu lesen sind.
Es erstreckt sich aber die Klugheit nicht nur
auf die Sache selbst, und deren Bedingun-
gen, was man einzugehen, und worinnen
man nachzugeben; sondern auch auf die Per-
sonen, die man entweder als Gevollmächtig-
te, oder als Mittels-Personen brauchet, wen
man insonderheit darzu erwehlen und anneh-
men soll. Ist der Friede zu Stande, so er-
fordert das natürliche Recht, nach dem rich-
tigen Principio, daß man die Pacta halten

Ll 4 müsse,

m sse, daß man auch denselben heilig und unverbrüchlich halte, und alle Artickel treulich zur Ausübung bringe, wozu sie die Furcht vor der göttlichen Straffe und dem natürlichen Ubel, so der Krieg mit sich führet, auch die Guarantie, Krafft welcher diejenigen Potentaten, so dieselbige geleistet haben, befugt sind, die Partheyen zur Festhaltung des Friedens zu zwingen, verbinden sollen. Hat gleich die Republic durch den Frieden einigen Schaden erlitten, so muß man ihn doch halten, weil dieser durch die hergestellte Ruhe und Sicherheit gnugsam ersetzet wird, und indem er mit der gantzen Republic, welche der Regent präsentiret, und nicht mit seiner Person geschlossen, so erstreckt sich die Verbindlichkeit auch auf die Nachfolger, welche in alle die Rechte und Verbindlichkeiten treten, die auf der Republic hafften, s. Becmann in politic. parallel. cap. 23. Buddeum in elem. phil. practic. part. 3 cap. 5. sect. 7. Glafey in dem Vernunfft- und Völcker-Recht lib. 6. p. 211. sqq. Diejenigen, welche insbesondere diese Materie und was damit verknüpffet ist, abgehandelt, werden in der bibliotheca iuris imperantium quadripartita p. 286. sqq. erzehlet.

Friedens-Tractaten,

Heissen diejenigen Handlungen, die man zu dem Ende vornimmt, daß ein Friedens-Schluß zu Stand komme, und die streitenden Partheyen aus einander gesetzet werden. Es giebt Präliminar-Tractaten, da man sich wegen des Orts vergleichet, da die Handlung soll angestellet werden; wie nicht weniger wegen der allgemeinen Securität, weil ein jeder Gesandter über seine Leute frey gebieten will, und wegen eines armistitii, davon schon in dem kurtz vorher gegangenem Artickel gehandelt worden. Kommt man zu der Sache selbst, daß die Conferentzien angehen, und man die streitigen Puncten, worüber man krieget, untersuchet, damit ein Vergleich getroffen werde, so muß man dasjenige, was hier der Billigkeit gemäß ist, mit dem, was aus Klugheit geschiehet, nicht vermischen. Denn in Ansehung der Billigkeit setzet man zum voraus, daß ein ieder verbunden, dem andern den Schaden zu ersetzen, den er verursachet. Denn sonst würde das natürliche Verbot: beleidige niemanden, vergebens seyn. Regenten und Potentaten stehen zwar unter keinen menschlichen Gesetzen; doch haben sie GOtt als ihren Gesetz-Geber über sich, und sie können sich von der Verbindlichkeit der natürlichen Gesetze nicht ausschliessen. Derowegen weil Kriege viel Geld und Volck kosten, und derjenige, welcher Krieg anfängt, oder unvermeidlichen Anlaß darzu giebt, den andern dadurch in grossen Schaden setzet; Potentaten aber gegen einander sich wie eintzelne Personen verhalten, so folgt, daß auch derjenige, welcher den Krieg anfängt, oder unvermeidlichen An- laß dazu giebt, verbunden, dem andern Schaden, den er durch den Krieg an und Geld erlitten, zu ersetzen. Nach d Grund der natürlichen Billigkeit solten Friedens-Tractaten eingerichtet werden, man demjenigen Theil, der bisher von andern Unrecht leiden müssen, zu se Recht und dabey zugleich zur Ersetzun verursachten Schadens verhelffe, s. W Gedancken von dem gesellschafftlichen ben der Menschen p. 612. 613. Doc Klugheit lehret, bisweilen von seinem R was nachzugeben. Die Feinde, die man sich hat, sind mächtig und dabey hartnä und weil sie auf Erden keinen Obern über haben, der sie zwingen könte, zu thun, recht ist, so muß man nach der bekannten gel: ex duobus malis eligendum est min aus Noth von seinem Recht wohl abweich wodurch aber dasjenige, was der and thut, noch nicht recht wird.

Friedfertigkeit,

Ist diejenige Beschaffenheit des mensch chen Gemüths, da dasselbige mit iederm in Friede zu leben geneigt ist. Ein fried tiger Mensch ist dahin beflissen, daß er manden beleidige, sondern läßt einen ie das seine in Ruhe geniessen, und wo ja Beleidigung wider Vermuthen geschieh ist er, sich mit seinem Feind auszusöhnen, gierig; und im Fall er selbst beleidiget w den, läßt er sich zur Versöhnung bereit u willig finden, solte er auch in ein und dem dern etwas nachgeben. Nach dem natü chen Stand sind die Wollüstigen am meis friedfertig, weil sie gern iederman z Freund haben wollen, und allzu furchts sind.

Fröhlichkeit,

Wenn dieses Wort von dem Wort Freu de unterschieden wird, so zeiget dasselbige e ne gewisse Art der Freude an, so fern sie be tig ist, mithin sich äusserlich weit deutlich als eine gemäßigte, oder gelinde Freude, nemlich in dem Gesicht sehen läst. Es dieser Unterscheid zwischen einer mäßig und grossen Freude von zweyen Ursachen rühren, entweder von der Beschaffenheit Objecti und der Sache, darüber man freuet; oder des Subiecti und dessen, sich freuet. Denn in Ansehung der Sa ist natürlich, daß ie grösser das Guth, de Vorstellung den Affect erreget, ie grösser heftiger der Affect, und hier die Freude werde, welche Grösse aber nicht nach der nerlichen Beschaffenheit der Sache selbst, vielmehr nach der Vorstellung zu nehm massen bekannt, daß mancher über eine K nigkeit eine grosse Freude haben kan, dar sich hingegen ein anderer nichts machet. wenn sich wahre Kinder GOttes über

...chen Wohlthaten sehr freuen, so ist die...
...bey den Kindern der Welt zuwider,
...jene sich über ihre Sünde betrüben,
...en sich diese darüber, welches alles aus
...verschiedenen Beschaffenheit der Vor-
...herrühret, und Gelegenheit giebt,
...man die Fröhlichkeit in eine vernünff-
...und unvernünfftige eintheilen kan.
...chung des Subjecti, oder dessen, der
...t, thut viel seine Beschaffenheit des
...des und Willens dazu, daß man sich
...ermäßig; oder sehr über etwas er-
... Leute von einem schwachen Judicio,
...einer starcken Imagination können
...ber nichtswürdige Sachen eine grosse
...e machen, welches wir an den kleinen
...täglich sehen, und wie die Imagi-
... durch eine gewisse Disposition des
...thes kan erreget, gestärcket und unter-
...werden, so trägt auch diese das ihrige
...der Fröligkeit mit bey. Denn zu ge-
...wissen, daß überhaupt sich geitzige und
...ige Menschen, wenn ihnen was ange-
...s, oder widriges aufstösset, in ih-
...Freude oder Traurigkeit nicht mäßigen
..., so ist abermahl natürlich, daß ie ge-
...er die Connexion zwischen dem Objecto
... unserer Neigung ist, ie heftiger die
...eude seyn werde, daher ein Ehrgeitziger sich
...er etwas eine grosse Freude machet, das
...ein Geitziger und Wollüstiger we-
...achtet. Der Herr Wolff in den ver-
...nünfftigen Gedancken von GOtt, der
...Welt und der Seele des Menschen p. 248.
...et die Fröhlichkeit darinnen, daß sie die
...eude über das Ende der Unlust, oder daß
..., so uns Unlust und Verdruß ge-
...icht, vorbey sey, daher sagte man: ich bin
...froh, daß es vorbey sey, oder: ich bin
...froh, daß es schon überstanden ist;
...f welche Art auch dieses Wort pflegt ge-
...aucht zu werden.

Frömmigkeit,

Ist diejenige Gemüths-Beschaffenheit, da
...Mensch alles dasjenige, was zum Got-
...tesdienst gehöret, zu beobachten, bemühet ist.
...ist entweder eine wahre, oder eine
...Schein-Frömmigkeit: jene gründet sich
...die Furcht und Liebe gegen GOtt, da den
...Menschen seine Vernunfft überzeuget, wie
...GOtt einen gewissen Dienst leisten müsse,
...die Überzeugung durch die Vorstellung
...göttlichen Allmacht und Liebe gegen die
...Menschen geschicht. Denn erkennet der
...sich die göttliche Allmacht, wie alles von
...dependire, wie er den Menschen höchst
...und unglücklich machen könne, und
...er solches auch nach Beschaffenheit der
...lichen Verrichtungen thun wolle, so
...t solche judicieuse Vorstellung in dem
...th allerdings eine Furcht. Hiebey be-
...t er, wie GOtt seine Liebe so deutlich
... ihm geoffenbaret, erstlich daß er ihn zu
...Menschen werden lassen, folglich ihm

hiemit viele Vorzüge vor andern Creaturen gegeben, indem der Mensch allein den göttlichen Willen auszurichten hat, ihm allein GOtt seine Existentz kund gethan und ein Gesetz gegeben, vermittelst desselben seine Glückseligkeit zu befördern; der Mensch allein nach dem Ebenbild GOttes erschaffen, und der Mensch allein wahrhafftig glückselig seyn kan; vors andere, daß er ihn bishero zwar durch natürliche, aber von ihm ursprüngliche, und von seiner allgemeinen Vorsorge dependirende Mittel erhalten, daß wenn er diese seine Vorsorge nicht erwiese, er sogleich verderben müste. Durch diese andere judicieuse Betrachtung von der Liebe GOttes gegen ihm muß der Wille wieder zur Gegen-Liebe aufgemuntert werden, folglich kommt der Mensch bey dieser Gemüths-Disposition, da er mit der Furcht und Liebe gegen GOtt eingenommen ist, in ein Verlangen GOtt zu dienen, welches Verlangen eben die wahre Frömmigkeit ist, so die Haupt-Tugend aller andern Tugenden gegen GOtt ist, und die Bezeugung, die desfalls geschehen, nennt man überhaupt den Gottesdienst. Die Schein-Frömmigkeit rühret keinesweges aus der Furcht und Liebe gegen GOtt, sondern aus den verderbten Neigungen, entweder aus Hochmuth, da man durch seine Frömmigkeit nur einen Vorzug vor andern intendiret; oder aus Wollust, wenn einige an dem blossen äusserlichen Gottesdienst ihre eigne Lust haben; oder aus Geitz, welche Scheinfrömmigkeit sich auf die blosse knechtische Furcht GOttes gründet, da geitzige Leute nur deswegen GOtt fürchten, damit sie nicht um das ihre kommen mögen.

Es fragt sich aber billig: was von der philosophischen Frömmigkeit, oder derjenigen, die ein bloß natürlicher Mensch nach der Vorschrifft seiner gesunden Vernunfft hat, zu halten? Es beruhet die Entscheidung dieser Frage auf den Punct: ob ein natürlicher Mensch GOtt recht lieben kan? welches daher nicht geschehen mag, weil ein natürlicher Mensch, da er GOtt sonst beleidiget, und kein Mittel weiß, wie er mit ihm auszusöhnen, ihn als einen strengen Richter, von dem er alles Übel zu erwarten, anzusehen hat, ob er ihn wohl wegen seiner Allmacht, wiewohl nur auf eine knechtische Art fürchtet: hingegen die christliche Frömmigkeit gründet sich auf die durch Christi Verdienst geschehene Aussöhnung der Menschen mit GOtt, von welcher Materie die Scribenten der natürlichen Theologie und Ethic nachzusehen. Es pflegt auch sonst die Frömmigkeit Gottseligkeit, und im lateinischen pietas genennet zu werden, wiewohl das lateinische Wort pietas auch in weiterm Verstand gebraucht wird, daß solches die Ehrerbietung und den Respect der Untern gegen die Obern überhaupt anzeigt, s. Ezechiel Spanheim de praestantia & vsu numismat. diss. 8. pag. 727. Buddeum in select. iur. nat. & gent. p. 198. sqq. welcher in dem angeführtem Ort aus-

führlich de pietate philosophica gehandelt. Es ist auch zu Wittenberg 1711. Cnoblachs disp. de pietate philosophica heraus kommen.

Frost,

Heist eine starcke empfindliche Kälte, welche den Cörpern ihre natürliche Wärme und Bewegung wo nicht benimmt, doch schwächet, und sie wohl, wo er sehr groß ist, unempfindlich machet, wovon mit mehrern der Articel von der Kälte zu lesen ist.

Frucht,

Wird in physischem und moralischem Verstand genommen. Nach jenem wird es in einer dreyfachen Absicht gebraucht. Denn man verstehet darunter überhaupt alles, was die Erde zum Gebrauch vor Menschen und Vieh hervor bringt; insonderheit aber, was die Erde zur Erhaltung des Menschen träget, als das Getraide, allerley Küchen-Gewächse, und das Obst, oder die Erd-Garten- und Baum-Früchte; und denn nennt man auch die Leibes-Frucht, oder ein im Mutterleibe empfangenes Kind schlechterdings die Frucht. Im moralischem Sinn heisset Frucht ein ieder Vortheil oder Nutze, der von einer Sache erwächst, erwartet oder genossen wird.

Frühling,

Ist die Zeit, welche ihren Anfang nimmt, wenn die Sonne, indem ihre Mittags-Höhe täglich zunimmt, im Mittage die mittlere Höhe zwischen der grösten und kleinsten hat, welches bey uns geschiehet, wenn sie in den Widder tritt, s. Wolffs mathem. Lexic. p. 1451. Es ist der Frühling, indem die Sonne von ihrer Entfernung wiederkehret, und eine gemäßigte Wärme verursachet, die allerangenehmste Zeit.

Fühlen,

Ist eine Art der äusserlichen Empfindungen, deren man insgemein nach der Anzahl der Gliedmassen, vermittelst welcher solche geschehen, als des Augs, des Ohrs, der Nase, der Zunge, und der Nerven durch den gantzen Leib, fünffe zehlet, nemlich sehen, hören, riechen, schmecken und fühlen. Man fühlt aber eine Sache, wenn man sich die Bewegung der Nerven im Verstand fürstellet, wenn cörperliche Dinge selbige berühren.

Fungibiles Res,

Bedeuten solche bewegliche Güter, die man nicht gebrauchen kan, ohne sie zu verbrauchen, dergleichen alle Eß- und Trinck-Waaren sind. Im Gegentheil heissen res non fungibiles solche Güter, die man wohl brauchen kan, ohne daß man sie verzehren oder vernichten darff, welche Termini, d[ie] nicht füglich teutsch auszudrücken sind, in d[er] natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit bey d[er] Lehre von dem Eigenthums-Recht und bey d[er] Eintheilung der Haab und Güter fürkomme[n], s. Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. [...] cap. 7. §. 1. 2. 3.

Furcht,

Bedeutet denjenigen Affect, der durch d[ie] Vorstellung einer guten, aber dabey schw[er] zu erhaltenden; oder einer bösen, aber schw[er] abzuwendenden Sache erregt wird. Tr[...] meint p. 415. von den menschlichen G[e]müths-Bewegungen, es gehöre wed[er] Furcht, noch Hoffnung unter die Affecten, welches aber wohl in Ansehung der Natur [...] wohl der Furcht, als eines Affects ohne Grun[d] behauptet wird, wie man denn die Furcht all[e]zeit im Willen wahrnimmt, da eine ausserord[ent]liche Bewegung vorgeht, bis auf ein künf[tig] anzusehendes Objectum zielet. Es st[eht] derselben die Hoffnung entgegen, welche zu[wei]len in dem menschlichen Gemüthe mit ein[an]der zu streiten scheinen, daß bald die Hof[f]nung, bald die Furcht selbiges einnimmt, und zwar entweder mit ungleicher Mach[t], daß bald die Furcht klein; die Hoffnung ab[er] groß, bald die Furcht groß, und die Hof[f]nung klein ist; oder mit gleicher force, d[a] Hoffnung und Furcht einander die Wage ha[l]ten, welches man zwischen Furcht und Hof[f]nung schweben heisset. Daß sich die Furc[ht] auch bey der Hoffnung äussert, kommt dahe[r,] weil sich eigentlich die Hoffnung auf ei[ne] Wahrscheinlichkeit gründet, und auf etwa[s] künfftiges gehet, eine iede Wahrscheinlic[h]keit aber eine contraire Möglichkeit bey si[ch] hat, und das künfftige ungewiß ist. Da si[ch] nun der Wille theils von einem gesunden Ju[]dicio, theils von der verderbten Phantasie re[]gieren läßt, so kan diese Gemüths-Disposition in Ansehung der Furcht und Hoffnung theils vernünfftig, theils unvernünfftig seyn, da[ß] man sich zuweilen zu viel Hoffnung, und zu wenig Furcht; oder zu viel Furcht, und zu wenig Hoffnung macht. Es muß die Furc[ht] vom Schrecken unterschieden werden. De[r] Schrecken ist eine Bewegung der Sinn[e] und des Leibes, dabey die Gedancken nich[ts] zu thun haben, als wenn man über ein[en] jählingen Blitz, oder Donner-Schlag e[r]schrickt. Es kan die Furcht vernünft[ig] und unvernünfftig bey dem Mensch[en] seyn. Wollen wir recht erkennen, w[as] eine vernünfftige Furcht sey, so müß[en] wir das Absehen GOttes dabey betracht[en,] daß sie nemlich ein Mittel wider die S[i]cherheit seyn soll, folglich muß man die S[a]che, weswegen man sich fürchtet, nebst d[em] Gebrauch der gehörigen Mittel dawider [in] Erwegung ziehen. Die Sache, weswe[gen] man sich fürchtet, betrachtet man 1) als [ein] künfftiges, weil aber künfftige Dinge [...]

gewiß, wenigstens nach einer moralischen [Gew]ißheit; oder wahrscheinlich, oder nur [mö]glich, so hat man auf diese unterschiedene [Gra]de bey der Hoffnung so wohl, als Furcht [zu] sehen. Denn wegen gewisser Dinge, die [gesch]ehen werden, hat man sich nicht zu fürch[ten], indem hier die Furcht kein Mittel wider [die] Sicherheit seyn kan, und also nur verge[bens], folglich solte man sich nicht fürchten, [da]ß man einmahl sterben muß. Bloß mögli[che] Dinge hat man auch nicht zu befürchten, [weil] sie nemlich entweder gar keine Umstände [vor] sich haben; oder doch so viel wider sich, [al]s vor sich. Denn bey den blossen Möglich[keiten] kan eins und sein Gegentheil so leicht, [als] das andere geschehen, mithin können kei[ne] vernünfftige Mittel ergriffen werden, [inde]m sie auch, wie die Möglichkeit einander [gerade] entgegen seyn, folglich hübe eins des [an]dern seine Kräffte auf, und die Anwendung [wäre] gantz vergeblich, z. e. wenn man sich bey [de]r Möglichkeit des Regens wolte zu Mitteln [be]quemen, so müste man zugleich pflantzen, [un]d nicht pflantzen wollen. Es sind auch die Möglichkeiten fast unendlich, und müste man nichts thun, als auf Mittel dencken, die [do]ch alle vergeblich wären, ja man könte auf [di]ese Art keinen frohen Augenblick in der Welt haben. Eben deswegen sind auch Gei[tzige] so unglücklich, weil sie immer Möglich[keiten] fürchten, und in Sorgen stehen, sie würden noch Hungers sterben, und um alle das ihrige kommen. Jedoch wenn man durch eine Furcht möglicher grossen Ubel vermöge geringer Mittel, die in unserer Gewalt ste[hen], was in Sicherheit setzen kan, so ist eine solche Furcht auch nicht unvernünfftig, z. e. daß eine Feuers-Brunst entstehen kan, ist was mögliches, gleichwohl ist gut, daß man seine beste Sachen in eiserne Kasten im Gewölbe, als durch ein geringes Mittel verwahret. Es bleibt daher nichts, als die Wahrscheinlich[keit] übrig, nach deren Grade man ohngefehr seine Furcht einrichten muß, iedoch dabey [se]hen, ob Mittel, die in unserer Gewalt sind, vorhanden. Denn ist gleich ein Ubel wahr[s]cheinlich zu besorgen, solches aber abzuwen[den], nicht in unserer Gewalt stehet, so ist die Furcht gleichwohl vergeblich, z. e. ist gleich wahrscheinlich, daß man künfftiges Jahr der Obrigkeit mehr Gaben geben werde; so müs[s]en wir hier doch die Furcht aus dem Gemü[t]he verbannen, weil sie uns nur beunruhigen und nichts helffen kan: 2) muß man das Ubel, weswegen man sich fürchtet, auch sei[]ner Natur nach ansehen, obs ein wahrhafti[g]es sey, wenn die Furcht soll vernünfftig und dem göttlichen Endzweck gemäß seyn. Wir [s]ollen uns vor nichts fürchten, als was ein [w]ahrhafftes Ubel ist, mithin muß man hier [ke]ine Phantasie nicht von einer verderbten [N]eigung; sondern von einem gesundem [J]udicio regieren lassen. Thäten dieses die [M]enschen, so würde manche Furcht wegfal[le]n, und viele Leute viel vergnügter und ru[hi]ger leben. Soll aber die Furcht ein Mit[]tel zur Sicherheit seyn, so müssen wir selbige nicht bloß das Gemüth einnehmen lassen, sondern auch die Mittel, das gefürchtete abzuwenden, brauchen, wovon Rüdiger in der Anweisung der Zufriedenheit der menschlichen Seele cap. 9. ausführlich handelt. Hieraus ist leicht zu schliessen, was eine unvernünfftige Furcht sey. Es pflegen auch einige die Furcht einzutheilen in eine Furcht der Unmöglichkeit, der Schwierigkeit und des Schadens, da man sich wieder entweder die Verlierung des Guten, welches man habe; oder die Erlangung des Bösen befürchte, davon man dieses damnum positiuum, jenes aber damnum priuatiuum nennet. In Ansehung der Qvantität ist die Furcht bisweilen starck und hefftig, bisweilen aber schwach, welcher Unterscheid herrühret theils aus Beschaffenheit der Sache, weswegen man sich fürchtet, indem es gantz natürlich, ie grösser oder ie kleiner das zu besorgende Ubel vorgestellet wird, ie grösser und kleiner ist auch die Furcht, es mag nun diese Vorstellung vermittelst des Judicii oder einer verderbten Phantasie geschehen; theils aus der Beschaffenheit des Naturels desjenigen, der sich fürchtet sowohl in Ansehung des Verstandes; da sich Leute von schlechtem Judicio mehr zu fürchten pflegen, als diejenigen, so damit versehen sind, wie man an kleinen Kindern und gemeinen Leuten wahrnimmt, als auch in Ansehung des Willens, da gewisse Personen vor andern entweder von Natur, oder vermittelst einer besondern Neigung, als der Wollust und des Geitzes furchtsamer sind, conf. Cälium Peregrinum de animi adfectionib. p. 185. Westenfeld in patholog. pract. 2. cap. 20. §. 20. Buddeum in institut. theolog. moral. part. 1. cap. 1. sect. 6. §. 19. Bontekoe de animi & corpor. passion. part. 1. §. 15. und part. 2. §. 30.

Gleichwie aber dieses alles von der natürlichen Furcht zu verstehen, also giebt es noch eine moralische, welche die Untern gegen die Obern, alle Menschen gegen GOtt, die Unterthanen gegen ihre Obrigkeit, die Kinder gegen ihre Eltern, das Gesinde gegen ihre Herren haben, und nichts anders, als der Respect ist, so fern er durch die Vorstellung des Rechts der Obern, die Fehler der Untern zu straffen, erregt wird, der zuweilen mit der Liebe verknüpfft, zuweilen aber von derselben abgesondert ist, conf. Thomasii fund. iur. nat. & gent. lib. 1. cap. 2.

Furchtsamkeit.

Ist eine starcke Neigung zur Furcht, da man von Natur geneigt ist, sich allerhand widrige Dinge, die sich ereignen können, und viele Schwürigkeiten bey einem Unternehmen vorzustellen, und folglich dadurch den Muth, etwas anzugreiffen, oder auszuführen, sincken lässt. Ist bey der Furchtsamkeit eines Menschen Verstand und Geschick-

lichkeit

lichkeit, so ist dieses eine schädliche Verbindung, indem das letztere durch das erste unkräfftig wird. Denn wenn ein Mensch, der Verstand hat, und dabey furchtsam ist, etwas unternehmen soll, so wird er seine Zeit mit furchtsamen Speculationen, und mit Zaudern vergeblich hinbringen, und sich zu nichts entschliessen. Indem er recht scharffsinnig ist, untersucht er weit genauer alle Schwürigkeiten, als die dagegen stehende Vortheile, und will in Ansehung seiner darob entstehenden besorglichen Vorstellungen immer warten, bis er alles so zu sagen an einem Schnürgen haben kan, darüber er denn mehrentheils die besten Conjuncturen vorbey streichen läst. Zur Furchtsamkeit sind sonderlich die wollüstigen und geitzigen Gemüther geneigt, da hingegen ein Ehrgeitziger einen Muth zu haben pfleget. Von den Mitteln wider die Furchtsamkeit handelt Wolff in den vernünfftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen p. 454.

Fürhaben,

Ist der Schluß, oder die Determination des Willens, eine Handlung zu vollbringen, oder zu unterlassen. Eine blosse Begierde was zu thun, oder zu unterlassen, ist noch kein Fürhaben; sondern eine solche modificirte Begierde, daß man Willens ist, wircklich was vorzunehmen, oder zu unterlassen. Es beruhet dieser Schluß auf gewisse Bewegungs-Gründe, die vorher durch den Verstand fürgestellet werden, daß man die Sache, dazu man sich determinirt, entweder als was gutes und practicables; oder als böses, und impracticables ansiehet, ohne welche hinlängliche Erkenntniß das Gemüth im Zweiffel bleibet, daß man sich zu nichts gewisses entschliesset. Eine solche Erkenntniß ist zuweilen vernünfftig und wohl gegründet: zuweilen aber unvernünfftig und ungegründet, welches letztere auf eine dreyfache Art geschehen kan. Denn bald ist eine Sache wohl practicable: aber nicht gut, und verhindert unsere Glückseligkeit, welche man sich aber als was gutes fürstellet; bald ist sie wohl gut; aber nicht practicable, und da stellet man sich selbige als was leichtes für, bald ist sie weder gut, noch thulich, und da bildet man sich von beyden das Gegentheil ein, woraus leicht zu schliessen, was die vernünfftige und wohlgegründete Erkenntniß ist, welche wieder eine Erkenntniß des Guten und Bösen nebst einem guten Geschmack in moralischem Verstand, und eine politische Erfahrung voraus setzet. Dieses giebt Anlaß, daß man das Fürhaben überhaupt in ein vernünfftiges oder unvernünfftiges eintheilen kan. Jenes ist, wenn die Bewegungs-Gründe, warum man was für hat, vernünfftig sind, und zwar a) weil dadurch die wahre Glückseligkeit sein selbst sowohl in moralischem, als politischem Verstand befördert wird, z. e. man ist Willens, Gesundheit wegen in ein Bad zu reisen; zu seiner Erbauung die Kirche zu besuchen; ein ordentlich Collegium diesen Winter mit anzuhören; eine Reise zu einem guten Freund zu thun; b) weil es practicable und in eines Vermögen steht, das Fürhaben ins Werck zu richten, z. e. ein junger, gesunder und reicher Mensch, der nichts zu versäumen, hat sich fürgenommen, aufs künfftige Jahr fremde Länder zu besehen. Das unvernünfftige Fürhaben bestehet darinnen, wenn überhaupt die Bewegungs-Gründe unvernünfftig sind, und zwar insonderheit a) wenn man sich was fürnimmt, das entweder moraliter sündlich, z. e. man wäre Willens, morgen mit iemand zu duelliren; sich bey dem heutigen Schmauß truncken zu trincken; oder politice unser zeitliches Glück verhindert, z. e. ein Student hätte für, auf der Academie eine Frau zu nehmen: b) wenn die Sache nicht practicable, z. e. es wolte ein Fürst eine Academie in seinem Lande anlegen, oder eine grosse Armee auf den Beinen halten, und wäre doch kein Geld da: c) wenn sie weder gut oder rathsam, noch practicable, z. e. ein sehr armer Student, der wenige Zeit auf der Academie gelebet, nehme sich für, bey der bevorstehenden Promotion in Doctorem zu promoviren.

Es wird manches Fürhaben verhindert, daß es nicht zu seiner Wircklichkeit kommt, und zwar durch äusserliche und innerliche Ursachen. Die äusserlichen sind ausser dem Menschen, der sich was fürgenommen, und kommen theils auf den Widerstand anderer Leute; theils auf contraire Conjuncturen des Glücks an, die damahls, als der Schluß gefasset worden, entweder noch nicht gewesen; oder von uns nicht angemercket worden. Die innerlichen dependiren von uns selbst, sofern wir freywillig, ohne von aussen genöthiget zu werden, unsern Schluß ändern, und von demselben abstehen, welche Veränderung von einer gegenseitigen Vorstellung, die die erstere überwieget, herrühret, und daher vernünfftig, oder unvernünfftig seyn kan. Vernünfftig ändert man ein Fürhaben, wenn man noch bey Zeiten einsiehet, wie man sich dadurch würde geschadet oder doch vergebene Mühe angewendet haben, z. e. ein junger Mensch, der auf die Academie ziehet, hätte für, die Theologie zu studieren; erkennte er aber, wie dieses dasjenige Studium nicht sey, wozu ihn GOtt und die Natur beruffen, so handelt er vernünfftig, wenn er sein Fürhaben ändert. Unvernünfftig ist die Aenderung, wenn man von was gutem abstehet, und sich dasselbige als was böses, oder allzuschwer und wohl unmögliches fürstellet.

Fuß,

Man braucht dieses Wort im physischen und moralischem Verstand. Nach jenem ist es ein grosses Gliedmaß des menschlichen

Leibes,

-chet, davon man eigentlich in der Anato-
-ie handelt. Es wird der Fuß anatomice
tractiet in drey Theile getheilet: als in den
-chenckel, das Schienbein, und den äusser-
-n Fuß. Der Schenckel bestehet aus einem
-einem Beine, so aber das gröste und läng-
-tes gantzen Leibes ist. Das Schienbein
-tehet aus zwey langen Röhr-Knochen, dar-
-er Wade lieget, und die oben durch das
-ie mit dem Schenckel, und unten durch den
-ochel mit dem untern Fuß verbunden. Zu
-m äussersten oder eigentlich so genannten
-ß gehören die Ferse, das Fußblat und die
-hen. Auf dem Fuß beruhet der Cörper,
-elcher zum stehen und zum gehen, oder
-fen, und weil die Menschen aufwerts ge-
-n, so hat sie GOtt nach seiner Weisheit nur
-it zweyen Füssen versehen, wie auch die Vö-
-l, die ihren Kopff auch mehr, als andere
-iere in die Höhe tragen, auch ihr Cörper
-schaffen, daß er füglich auf zweyen Füssen
-ste-an, da hingegen andere auf Erden sich
-erhaltende unvernünfftige Thiere ihrer vier,
-die Gewürme sechs, acht, zwölff und elli-
-che noch mehr haben. Im moralischem und
-erblümten Verstand verstehet man darunter
-einen gewissen Grund, worauf was ruhet,
-s wenn man sagt, seine Handlung stehe
-uf schlechtem Fuß; ingleichen ein gesetztes
-Maaß oder Ordnung der Dinge, als im
-Müntz-Wesen den angenommenen Halt und
-gleichen Werth der Müntzen in Schrot
-und Korn; im Kriegs- und Policey Wesen
-sagt man, daß die Verfaß- und Verpflegung ei-
-nes Regiments z. e. nach dem Kayserlichem
-Fuß eingerichtet.

G.

Gaben,

Es wird dieses Wort in unterschiedenem
Verstand gebraucht. Man versteht darunter
-jenige Geld, welches die Unterthanen
-ihrem Fürsten abtragen müssen, deren Gaben
-man unterschiedene Arten hat. Denn man
-leget den Unterthanen auf gewisse Termi-
-ne von ihren liegenden Gründen und was ih-
-nen anhängig ist, was zu geben, welches man
-schlechterdings Steuren, auch Landsteu-
-ren nennet. So hat man auch Kopffsteu-
-ren, wenn man etwas auf den Kopff einer
-jeden Person leget; Vermögens-Steu-
-ren, wenn man etwas von dem Vermögen,
-sonderlich in beweglichen Gütern abgeben
-lässet; ingleichen die Accise, wenn was auf
-die Victualien und andern Waaren, die der
-Mensch zu seiner Nothdurfft so wohl, als Be-
-quemlichkeit brauchet, geleget wird, u. s. w.
-Diese Abgaben an sich haben ihren richtigen
-Grund. Denn ein Fürst muß seinem Stande
-gemäß einen Staat führen, gewisse Bedien-
-ten halten, deren Mühe nicht umsonst zu ver-
-langen, und daher sind zu Salarirung dersel-
-ben gewisse Einkünffte nöthig, hat auch vie-

le ausserordentliche Ausgaben, dazu die Ko-
sten von den Unterthanen, deren Wohlfahrt
wegen der Fürst da ist, billig müssen gegeben
werden. Doch ist es eben der Billigkeit und
Klugheit gemäß, daß man bey Anlegung sol-
cher Gaben eine solche Maasse trifft, daß der
Unterthane an seiner Nahrung nicht zurück
gesetzet werde, noch an dem nöthigen Unter-
halt Mangel leiden darff. Es sind hier nach-
zulesen Conring in disputat. de contributio-
nibus. Helmst. 1669. Bohmer in iur. publ.
vniu. p. 544. nebst andern, die in der biblio-
theca iuris imperantium quadripartita p. 216.
sqq. berühret sind. Man nennt auch die na-
türliche Fähigkeiten und erlangte Geschick-
lichkeiten des Leibes sowohl, als der Seelen
Gaben, als wenn man sagt, er hat eine gute
Gabe zu lehren, zu predigen, etwas deutlich
vorzutragen.

Gäogonie,

Ist ein griechisches Wort, und bedeutet den
Ursprung der Erde, davon in der Physic ge-
handelt und zur Erläuterung aus der gelehr-
ten Historie gezeiget wird, wie sich manche
Philosophi den Ursprung der Erde eingebil-
det, auch die Historie der Schöpffung, die uns
Moses aufgezeichnet, mit der Vernunfft und
den physischen Grund-Sätzen zu vereinigen
gesucht.

Gäologie,

Ein Griechisches Wort, so die Lehre von
der Erde bedeutet, welche bey den Philoso-
phis in der Physic vorkommt, da man dieselbe
be als ein Element, und als einen Planeten
ansiehet, wie an gehörigem Ort gezeiget
worden.

Galanterie,

Ist eigentlich ein frantzösisches Wort, wel-
ches die Teutschen behalten haben, weil noch
kein anders, das demselben gleich wäre, in
Schwang kommen. Die Frantzosen Mr.
Vaugelas und Mr. Coster sagen, die Ga-
lanterie sey etwas gemischtes, so aus dem
je ne sai quoi, aus der guten Art etwas zu
thun, aus der Manier zu leben, so am Hofe
gebräuchlich ist, aus Verstand, Gelehrsam-
keit, gutem Judicio, Höflichkeit und Freu-
digkeit zusammen gesetzet werde, dem aller
Zwang, Affectation und unanständige Plump-
heit zuwider sey u. s. w. Die berühmte Ma-
dame de Scudery hält in einer Conver-
sation von der Politesse dafür, die wahre
Politesse, oder Galanterie beruhe darinnen,
daß man wohl und anständig zu leben, auch
geschickt und zu rechter Zeit zu reden wisse,
daß man seine Lebens-Art nach dem guten
Gebrauch der vernünfftigen Welt richte, daß
man niemand einige Grobheit und Unhöflich-
keit erweise, daß man den Leuten niemahls
dasjenige unter Augen sage, was man sich
selbst

selbst nicht wolle gesagt haben, daß man in Gesellschafft das grosse Maul nicht allein habe, und andere kein Wort aufbringen lasse, daß man bey Frauenzimmer nicht gar ohne Rede sitze, als wenn man die Sprache verlohren hätte, oder das Frauenzimmer nicht eines Worts würdig achte, hingegen auch nicht kühn sey, und sich mit selbigem, wie gar vielfältig geschicht, zu gemein mache, u. s. w. s. Thomasii Discours von Nachahmung der Frantzosen. An welchen Beschreibungen gar vieles könte ausgesetzet werden.

Von dem Wort Galanterie hat eine andere Idee der Pöbel, der eine Sache nach dem äusserlichen, und dem was in die Augen fällt, beurtheilet; eine andere ein verständiger und kluger Mann. Denn es giebt eine Schein- und eine wahre Galanterie. Dasjenige was alsofort bey dem ersten Anblick an wircklich galanten Leuten einem jeden in die Sinne fällt, ist ein angenehmes Exterieur von Sitten, Reden und Gebehrden, darinnen eine Mischung von Artigkeit und Pracht, nach denen durch die Gewohnheit galanter Leute eingeführten Regeln des äusserlichen Wohlstandes hervor leuchtet. Dieses Exterieur galanter Leute muß etwas reelles unter sich verborgen haben, dessen wirckliche Auszierung allererst dasjenige ist, was man wahre Galanterie nennet: daß demnach die wahre Galanterie nichts anders, als eine Geschicklichkeit sey, alles dasjenige, wodurch ein kluger Mensch sich vor der Welt sehen läßt, nach den durch die Gewohnheit politer Welt-Leute hergebrachten Manieren und Gesetzen der Wohlanständigkeit artig und angenehm darzustellen. Die Manieren an sich selbst, welche durch die Gewohnheit geschickter Leute der Wohlanständigkeit wegen in allgemeinen Brauch gebracht werden, können füglich der materielle Theil der Galanterie genennet werden; die wirckliche Auszierung aber, welche jede dieser Manieren derjenigen That, oder Geschicklichkeit, dadurch sich ein Mensch vor der Welt sehen läßt, zu wege bringt, ist die eigentliche Formalität, oder das Leben der Galanterie; beydes muß beysammen seyn, wenn es eine wahre Galanterie heissen soll. Man erfordert z. e. heut zu Tage bey uns an einem galant homme die Kenntniß der frantzösischen Sprache, und diese wird von Leuten, die an einer Sprache auf etwas mehres, als auf den Klang der Worte sehen, fürnehmlich deswegen hoch gehalten, weil sich in derselben mehr, als in einer andern, sonderlich was politische Materien betrifft, scharffsinnige und ingenieuse Gedancken just, nett und lebhafft ausdrücken lassen, und kan man dahero sagen, daß die frantzösische Sprache, nachdem sie unter galanten Leuten Mode worden, ein Stück wahrer Galanterie sey, insofern derjenige, der sie redet, bey erscheinender Gelegenheit scharffsinnige und artige Gedancken in solcher Sprache wohl und nett vorzutragen vermag.

Die Haupt-Sache, die durch ein galantes Exterieur gezieret wird, kan entwede[r] Leib seyn, wie auch alles dasjenige, wa[s zur] Erhaltung und Beqvemlichkeit des Leibe[s er]fodert wird; oder die Eigenschafften des [Ge]müths, insofern nemlich beyde den A[ugen] der Leute äusserlich vorzustellen sind. [Die] blosse Zierde des Leibes, ohne die geri[ngste] Absicht auf einige Gemüths-Geschicklich[kei]ten, dadurch obgedachte Zierde unterh[alten] werden solte, ist vor keine wahrhaffte A[rt der] Galanterie zu achten. In Ansehung de[r in]nerlichen Gemüths-Eigenschafften gi[ebt es] zweyerley Arten der Galanterie, und folg[lich] galanter Leute: erstlich eine gemeine [und] superficielle, welche in einer Geschickl[ich]keit bestehet, die zu Unterhaltung einer ma[nnigfalti]gen Conversation erfoderten gar gemein[en] Gemüths-Tugenden nach den Regeln [des] Wohlstandes artig und manierlich vorzust[el]len; dergleichen Eigenschafften je geme[iner] und der Fähigkeit eines jeden, auch nicht [eines] edlen Gemüths so gemäß sind, daß ein je[der] selbige sich leicht durch die blosse Gewoh[n]heit geläuftig machen kan, ohne daß er viel Verstand dazu brauchen solte, dahin un[ter] andern zu rechnen die Klugheit, bey dem E[in]tritt in eine Conversation gewisse Kennzeic[hen] des Respects gegen die bereits anwesend[en] an den Tag zu legen, die Klugheit, wenn ma[n] etwas fodert, es nicht Befehls-Weise zu th[un,] die Klugheit vor eine gewisse Wohlthat ei[ne] Erkenntlichkeit nach Proportion der E[...] zu bezeigen u. s. w. Denn diese und dergl[ei]chen gar bekannte und gemeine Stücke d[er] Complaisance in Conversation haben alle [ei]nen innerlichen entweder wahrhafften, od[er] doch simulirten Gemüths-Affect zum Gru[n]de, welcher wenn er nach den Gebräuchen d[es] Wohlstandes manierlich an den Tag geleg[et] wird, unter die Stücke der Galanterie zu zä[h]len ist; gleichwie hingegen diejenigen, d[ie] eben dieselben Gemüths-Affecten nicht na[ch] den hergebrachten Manieren zu erkennen z[u] geben wissen, unmanierliche und plump[e] Leute genennet werden. Vors andere ist eine höhere und solide Galanterie, dadurch ein Mensch von höherer Geschicklichkeit und Klugheit die Wirckungen derselben an den Tag leget, dazu eine galante Gelehrsamkeit erfodert wird, deren Grund nicht die [...] sondern die Mode, und zwar nicht so wohl [die] Mode gemeiner Leute, als vielmehr derj[eni]gen, die sich an Wissenschafft distinguire[n.] Sie bestehet theils in einer galanten W[issen]schafft des Verstands, theils in einer gala[nten] Morale. Eine galante Wissenschafft des V[er]standes ist eine gute Erfahrenheit in d[em,] was heut zu Tage unter galanten Leuten [zu] wissen und zu können Mode ist, dahin u[nter] andern eine sinnreiche und artige B[ered]samkeit gehöret, indem ein wohl an ein[an]der hangender Discours gleichsam die S[eele] einer galanten Conversation ist. Wei[l] eine Rede nichts anders, als eine Abbild[ung] der Gedancken ist, so folget, daß zu Unterh[al]tung eines klugen und vernünfftigen Di[...]

s erfodert werde ein solider, reicher und [illegible]bender Verstand, dem es nie an guten [Ge]dancken mangeln möge, nebst der Klug[heit], sich solcher Gedancken zu diesem Zweck [je]derzeit bescheidentlich zu bedienen, daß [ma]n anfänglich nur solche Gedancken zur [Ma]terie seines Discourses erwehle, die man [na]ch Beschaffenheit der Umstände, die Con[ver]sation mit Anmuth zu unterhalten, vor [tüchti]g befindet; hieneben aber nicht etwan, [wie] ein Lehr-Meister nur immer allein reden [un]d seine Weisheit sehen lassen wolle, son[der]n vielmehr dem andern, der auch wohl von [gu]ten Einfällen nicht ist, immerfort zu [ge]schmäßigen Gedancken Anlaß zu geben [d]ie damit also die Unterredung von beyden [Th]eilen immer munter und lebhafft fortge[setz]et, und folglich Zeit währender Conver[sati]on den Leuten nicht Zeit und Weile lang [we]rden möge. Dieses ist anfänglich die [Ges]chicklichkeit, die zu Unterhaltung [ei]nes klugen Discourses in Conversationen [er]fordert wird; das Ansehen aber der Galan[teri]e erlanget ein solcher reeller Discours, [we]nn ein Mensch, der diesfalls seine Gedan[cke]n an den Tag giebet, in der Manier solches [zu] thun, diejenigen Regeln des Wohlstands [wo]hl beobachtet, welche die Gewohnheit ga[lan]ter Leute eingeführet, um eine gleiche Art [de]r Gedancken, die man vorträgt, auf eine [an]genehme und von allem Schulfüchsischen [W]esen, Zancksüchtigkeit, Hochmuth ꝛc. [ent]fernte Art zum Vergnügen des andern [vor]zutragen. Eine galante Morale hingegen [h]at mit den äusserlichen Thaten eines Men[sc]hen zu schaffen, so fern nemlich dieselben [hö]flich und manierlich seyn können, oder [n]icht. Mit einem Wort, die wahre Galan[ter]ie gründet sich auf die innerliche Galan[t]erie des Gemüths, die theils in einer Artig[ke]it der Wirckungen des Verstands, theils in [e]iner Artigkeit der Bewegungen des Willens [be]stehet.

Nachdem die Galanterie heut zu Tage aller[w]egs in den fürnehmsten weltlichen Ständen [i]n nicht geringe Betrachtung gezogen wird, [u]nd also diejenigen, die von derselben eine [ho]he Meinung hegen, darinnen eben nicht [irr]en; so ist sonder Zweiffel nöthig, daß man [si]ch wohl und gründlich unterrichte, worin [ei]gentlich das Wesen wahrer Galanterie be[ste]he, theils damit man nicht an statt dersel[be]n einen blossen Schatten davon ergreiffen [mö]ge, theils auch, daß man urtheilen könne, [wi]e weit sich eigentlich der Nutze derselben er[str]ecke, damit man weder zu viel, noch zu we[nig] Nutzen zur Beförderung seiner Fortun sich [vo]n derselben versprechen, und des hierinnen [vo]n den meisten jungen Politicis gehegten [Ir]rthums nicht allererst aus der Erfahrung [z]u spät überzeuget werden möge, s. Müllers [An]merck. über Gracians Oracul Max. 48. 41. nebst Gracian in seinem discreto.

Galantismus,

Dieses Wort, welches aus dem frantzösischen Wort galant und einer lateinischen Endung zusammen gesetzet ist, haben bishero einige gebraucht, und demselben keine der besten Bedeutung beygelegt. Wir haben noch viele andere Wörter, die sich auf ein ismus endigen, und allezeit eine gar schlimme Idee ausdrucken, als Thrasonismus, Machiavellismus, Spinozismus, Pedantismus, Achitophelismus, Synercismus, Scepticismus, Ostracismus, worunter auch das Wort Galantismus gerechnet worden. Denn nachdem man solches auf die Wissenschafften, und auf die Manier solche zu erlernen, gezogen; so hat man darunter den Misbrauch der galanten Gelehrsamkeit, die sich auf die Mode galanter Leute, sofern sie sich durch Wissenschafften distinguiren, gründet, verstanden, da nehmlich die andern nöthigen und nützlichen Stücken der Gelehrsamkeit verachtet, und bey seite gesetzet worden. Die meisten urtheilen hievon nach ihren Vorurtheilen. Die sich schlechterdings an Schulfüchsereyen und an einer pedantischen Wissenschafft gewöhnet, verwerffen die galante Gelehrsamkeit überhaupt; und diejenige, so nach der gemeinen Mund-Art zu reden, cavalierement studieren, und von der wahren Gelehrsamkeit keinen Geschmack haben, verachten auch die höchstnöthigsten und nützlichsten Disciplinen, conf. Lilienthal de Machiavellism. litterar. p. 117. sqq. Miscellanea Lipsiens. tom. 4. obs. 77. p. 72.

Man hat auch bey den Gelehrten einen Galantismum, wenn sie ihren Büchern nach der Mode Titul zuschneiden. Franckreich hat sich vielfältig belustiget an seinen remarques, memoires, melanges, reflexions, Pensées judicieuses, u. s. f. Teutschland hat an mannigfaltigen Geschichts-Calendern seinen höchsten Gefallen getragen; eine andere Nation hat zu vieler Völcker angenehmen Neubegierigkeit unterschiedliche racolti zum Vorschein gebracht, wobey aber die schönen Gedancken des Auctors obs. 8. t. 2. der auserles. Anmerck. pag. 157. zu lesen sind.

Galenische Syllogistische Figur,

Ist die gewöhnliche Benennung der vierten Figur der Syllogismorum. Die Ordnungen der drey Terminorum maioris, minoris, und medii in einem einfachen und categorischen Syllogismo, oder die verschiedene Verknüpffungen des medii termini mit dem Subjecto und Prädicato der Conclusion haben die Aristotelici Figuren genennet und derselben drey Arten bemercket, wozu noch die vierte kommen ist, so darinnen bestehet, daß der medius terminus das Prädicatum in der maiore und Subjectum in der minore wird. Die Aristotelico-Scholastici dulten solche nicht; einige der neuern aber haben sie angenommen. Sie heist insgemein figura Galenica, wiewohl von dem Ursprung dieser Benennung nichts gewisses zu setzen. Averroes

totes libr. 1. prior. anal. c. 8. giebt zum Urheber derselben den Galenum an, daß aber darunter der berühmte Medicus dieses Nahmens verstanden werde, daran wollen einige deswegen zweiffeln, weil man hievon in seinen Schrifften nichts antreffe. Joh. Hospinianus nennet als Erfinder derselben den Scotum, s. Koetenbeccium in diss. de modis syllogism. indirect. sect. 3. §. 17. und der Joh. Caramuel hat angemercket, daß diese Figur schon dem Platoni bekannt gewesen, daran andere billig zweiffeln, s. Lange in additam. ad nuel. logic. Weisian. c. 2. n. 79. p. 236.

Galle,

Ein gelber, scharffer und bitterer Safft, welcher volles Oehl und flüchtigen Saltzes. Sie hat aus dem Geblüt ihren Ursprung, von welchem sie durch eigne Drüsen in der Leber abgesondert, und in die Gallen-Blase gesamlet wird. Es ist aber das Gallen-Bläslein ein häutig Gefässe, wie eine Birn gestalt, lieget im untersten Theil der Leber, fasset die Galle, behält sie und führet endlich solche zur rechter Zeit in die Gedärme. Viele haben von verschiedenen Thieren geglaubet, als hätten sie keine Galle, es hat sich aber bey genauer Untersuchung das Gegentheil gezeiget. Man redet auch von einer schwartzen Galle, welche ein überflüßiger scharffer Safft, der sich in dem Gekröse sammlet, in den Zwölff-Finger-Darm ergiesset, und mit seiner übermäßigen Schärffe und Säure schadet, wovon Verheyn in der Anatomie p. 205. sqq. auch Franciscus Glissonius, ein Engelländer in anatomia hepatis, Marcellus Malpighius in exerc. de hepat. nebst den andern Anatomicis zu lesen. In den actis eruditorum 1682. p. 20. befinden sich observationes quædam anatomicæ structuram vasorum biliariorum & motum bilis spectantes; in dem journal des scavans aber 1719. decembr. p. 674. wird von einer Dissertation de naturali secretione bilis in iecore Nachricht gegeben.

Gang eines Menschen,

Ist die auf gewisse Art eingerichtete Bewegung der Füsse eines Menschen, um sich von einem Ort zu dem andern zu begeben. Die Bewegung selbst der Füsse nennet man das Gehen, dazu einem zwar die Natur die Kräffte verleihet, sie müssen aber durch gehörigen menschlichen Fleiß applicirt und zu einer Fertigkeit gebracht werden, daher eben die unterschiedene Arten von dem Gang entstehen, welche entweder ordentliche; oder ausserordentliche. Der ordentliche Gang, dessen man sich in den gemeinen und gewöhnlichen Fällen bedienet, kan wieder in unterschiedener Absicht betrachtet werden, als in Ansehung des Gemüths, wenn man einen stoltzen, hochmüthigen, liederlichen Gang hat, wie man denn auch aus der Beschaffenheit des Gangs die menschlichen Gemüther mit erforschen will, daß Ehrgeitzige langsame, aber grosse Schritte; Geitzige und Melancholici langsame, aber kurtze Schritte; Wollüstige kurtze und geschwinde Schritte thäten: in Ansehung der Wohlanständigkeit, wenn der Gang entweder geschickt, artig nach dem Exempel geschickter Leute gerichtet; oder ungeschickt, indem er entweder affectiret, oder bauerhafft und plump herauskommt, und in Ansehung der Sicherheit, wenn einige sicher; andere hingegen unsicher gehen. Der ausserordentliche Gang ist, der nur zu gewissen Zeiten, sonderlich wegen ein und des andern Affects, oder Wohlanständigkeit angenommen wird, [...] wenn iemand in Trauer-Kleidern nicht geschwind gehet, welches herkommen kan, entweder aus einer innerlichen Traurigkeit, [...] keine Munterkeit in Minen und Geberden leidet; oder bloß aus Wohlanständigkeit, [...] manchem es nicht ums Hertz ist, daß er traurig gehen soll.

Gantze,

Wird in der gemeinen Metaphysic, [...] Ontologie in das uneigentlich, und [...] eigentlich also benennte, und jenes wieder in vier Arten getheilet: a) sey totum perfectionale, wenn das Wesen einer Sache ihre Vollkommenheit habe und ohne Theile bestehe, dergleichen GOtt, die Engel, die vernünfftige Seele wären: b) totum potestativum, welches aus vielen Kräfften und Vermögen etwas zu thun, bestünde, z. e. unsere Seele, als ein Geist könne in keine Theile getheilet werden, doch weil sie mehr, als einerley zu verrichten vermögend, und die Kraft etwas zu fassen, zu verstehen, zu begehren u. s. f. habe, so sey sie in Ansehung dieses unterschiedenen Vermögens ein solches Gantze: c) totum universale, dasjenige, was andere Dinge unter sich begreiffe, wie das Genus die Speciem, die Species das Individuum, welches man auch das Logische Gantze, weil in der Logic von den sogenannten Universalien geredet werde, nennet: d) totum individuale, oder numerale, welches eine iegliche besondere Sache sey, die ihr Seyn und Wesen vor sich habe, z. e. der Engel Raphael, die Seele Lazari, Plato, Terentius, dieser Hund, dieser Löwe u. s. f.

Das eigentliche Gantze wird dasjenige genennet, welches aus seinen gehörigen Theilen bestünde, und in dieselbe könne getheilet werden, so man in vulgare in ein gemeines und in mysticum in ein geheimes theilet. Das vulgare fasse zwey Arten wieder unter sich a) totum essentiale, das wesentliche Gantze, welches aus seinen wesentlichen Theilen bestünde, dergleichen ein ieglicher natürlicher Cörper sey. Einige theilen dieses in das physische wesentliche Gantze, welches seine we-

seine

...che natürliche Theile habe, und in das ...che wesentliche Gantze, so etliche auch ...formale nennen, wenn eine Sache ihre wesentliche metaphysische Theile, welche ...genus und die Differentz wären, an sich ...e: b) totum integrale, welches aus un...schiedenen gantzen Theilen bestünde, wie ...menschliche Leib in Ansehung des Kopffs, ...Hände, der Füsse. Sonst nennet man ...das mathematische Gantze, und wird ...ter getheilet in similare, oder homogeneum, und in dissimilare, oder heterogeneum. Das totum homogeneum sey, wenn ...in den Theilen, oder Stücken eben das ...sen, so an dem Gantzen sey, befinde, wie ...ein Faß Wein aus vielen Kannen bestünde, doch sey eine iede Kanne der andern ähnlich, und wären unter einander von gleichem Wesen. Das heterogeneum hingegen ...t, wenn die Theile, daraus das Gantze ...het, von einander unterschieden, und ...ein gleiches Wesen unter einander hätten, ...wenn man den Menschen nach den Beinen, nach den Adern, Musculn, Fleisch, ...m, Blut u. s. f. betrachte. Man findet ...nebst in den metaphysischen Büchern den ...terscheid zwischen dem toto integrali und ...m toto integro. Jenes sey, welches aus ...allen Theilen bestünde, es mögen nun dieselbe alle seyn, die es haben soll, oder nur ...nige davon; das totum integrum aber sey, ...an welchem kein Stück fehle, so eigentlich da ...seyn müsse, und also sey das totum integrale ...cht gleich integrum; das totum integrum ...er allezeit heterogeneum. Das totum ...mysticum, oder das geheime Gantze sey entweder personale, ein persönliches, welches ...Christus, der aus der göttlichen und menschlichen Natur, die persönlich mit einander ...vereiniget sind, bestehet; oder sacramentale, wie das Sacrament, so eine irdische und ...himmlische Sache, die sacramentirlicher ...Weise vereiniget wird, in sich begreiffe, wovon aber die Philosophie nichts weiß. Aus ...m Wesen des Gantzen folget, daß das Gantze grösser sey, als ieglicher Theil davon; ...s wo das Gantze, auch alle seine Theile ...a müssen, daß die Ermangelung eines ...heils das totum integrum, nicht aber integrale aufhebe, s. mit mehrern Donati ...taphysic. usual. cap. 19. pag. 124. Hebenstreits philosoph. prim. p. 899. Veltheims ...stitution. metaphysic. part. 1. cap. 37. Joh. ...Jetsens compend. metaphysic. recognit. p. 12. pag. 225. Scheiblers opus logic. ...t. 2. pag. 18. Clerici ontolog. c. 7. Budde observation. in elementa philosophiæ in...m. p. 108. nebst den andern Büchern der ...taphysic. Tittius in arte cogitandi cap. 8. ...wider diese gemeine Lehre unterschiedenes erinnert.

Gärtnerey,

...Garten-Kunst ist eine Geschicklichkeit des ...müths, einen Garten so einzurichten, daß ...Besitzer Anmuth und Nutzen davon zu erwarten habe. Es werden die Gärten eigentlich getheilet in die Lust- Küchen- Baum- und medicinische Gärten, und wer die Gärtnerey gründlich verstehen will, muß in allen diesen viererley Sorten eine Erkenntniß und Erfahrung haben. Die Kunst Lust-Garten anzulegen, ist die weitläufftigste, indem ein solcher Lust-Gärtner nicht nur von den Gewächsen, so in seinem Boden gezeugt und gepflantzet werden, eine Erkenntniß haben, sondern sich auch auf die fremden und ausländischen wohl verstehen, vornemlich aber im Zeichnen und der Mathematic geübet seyn muß, daß er dasjenige, so zu Auszierung eines Gartens erfordert wird, geschickt anzugeben und zu reguliren wisse. Insgemein pflegt man die Lustgärten, wenn man sie zu einiger Vollkommenheit bringen will, auszuputzen mit Lust-Stücken, welche hier und da mit Blumen und geschnittenen Taxus-Bäumlein besetzt und in allerhand schöne Figuren eingetheilet sind; mit terrassen, welches erhabene Plätze von Erden, die entweder mit Stein, oder mit Rasen eingefaßt sind; mit Wasser-Künsten, alléen, treillagen, welchen Nahmen entweder die Wände und andere Zierrathen, so in Garten aus creutzweis über einander genagelten gehobelten Latten gemacht werden, und der Architectur, so viel möglich, nahe kommen, oder die hohe, geschnittene Hecken führen; mit Lauben, espaliers, so fruchtbare Bäume sind, welche entweder an Latten angebunden, oder alleine durch den Vortheil im Schneiden also gezogen werden, daß sie bloß nach der Breite an einander hinwachsen, und gantze Hecken zur Bordirung der Alleen machen; mit Irr-Gärten, Garten-Sälen, Bergen, Grotten, Orangerien, theatris, trianons, so niedrige Gebäude im Schatten und Busch angeleget, um desto frischere Lufft darinnen zu haben und vom rechten Lusthause abgelegen, und denn mit eremitagen, parcs und menagerien. Eremitage ist ein kleines Häuslein, welches in einer rauhen und mit Holtz bewachsenen Gegend lieget, darinnen zwey Behältnisse, in dem einen ist des Einsiedlers Küche, in dem andern aber sein Stübgen, darinnen ein Bett und Altar stehen muß; parc heist ein in schöne Alleen eingetheilter und mit einem starcken Gehäge beschlossener Lust-Wald, in welchem allerley Wild aufgezogen wird; menagerie ist ein in verschiedene Höfe eingetheilter Ort, in denen allerhand fremde Thiere und Gevögel erzogen werden. Bey den Küchen-Gärten müssen alle Lust-Stücke, alle Borduren der Alleen, alle Bäume und Gebüsche in nutzbaren Dingen bestehen, und gar niedrig gehalten werden, daß kein starcker Schatten sey, ohne gegen Abend und gegen Mitternacht, weil durch grosse Büsche und Bäume die Winde, so daher kommen, müssen aufgehalten werden. Baum-Gärten lassen sich von fruchtbaren einheimischen Bäumen mit solcher Veränderung und Schönheit angeben, daß

er keinem andern Garten an Lieblichkeit nachgeben darf, und medicinische Gärten müssen mit allen Vegetabilien, die man in der Medicin braucht, wohl versehen werden, darinnen ein Haus mit guten Kellern, Gewölbern und Böden, auch einem laboratorio, daß man die Kräuter darinnen trocknen, verwahren und zu medicinischem Gebrauch zubereiten möge, nöthig, s. Ritterplatz part. 1. in der Baumeister-Academie im 4. disc. c. 3. p. 133. Es können bey der Garten-Kunst noch allerhand Experimente versuchet werden, wie davon Baconis de Verulamio silva silvar. und Vallemonts Merckwürdigkeiten der Natur und der Kunst nachzulesen. So kan die Methode aus allerhand Bäumen und Pflantzen Säffte zu ziehen von den Physicis noch besser untersuchet werden, wie denn Mariotte und Perault in der königlichen Academie der Wissenschafften angemercket haben, daß der Nahrungs-Safft bey den Pflantzen von der Wurtzel nach den Aesten, und von den Aesten nach der Wurtzel circulire, s. histor. reg. scient. acad. du Hamel pag. 70. Die Alten glaubten, daß unter den Gewächsen viele ohne Saamen gezeugt würden, welche Meinung heut zu Tage kein vernünfftiger Physicus beypflichten wird. Was die Auflösung und Anatomie der Pflantzen und Gewächse zu einer genaueren Entdeckung deren Eigenschafften beytragen, ist den Gelehrten bekannt, s. von Rohrs Haushaltungs-Bibliothec cap. 7. wo die Scribenten, so von der Gärtnerey geschrieben, angeführet worden. Man hat dergleichen Bücher so wohl in der teutschen; als frantzösischen und andern Sprachen. Von einem, so Joh. Laurent. in Engelländischer Sprache zu Londen 1715. 1716. in zwey Theilen herausgegeben, findet man in der bibliotheque angloise t. 1. p. 533. und tom. 2. p. 18. und von einigen Frantzösischen in dem journal des sçavans 1710. april p. 458. und 1712. mart. p. 270. ingleichen in Bernhards nouvelles de la republique des lettres 1710. mai. p. 519. Nachricht. Diese Materie gehört in die Oeconomie, die zur Lehre von der Klugheit zu leben gerechnet wird.

Gebähr-Mutter,

Ist in der Anatomie das inwendige Theil in dem Leibe der Weiblein unter den Thieren, in welchem die Frucht empfangen und bis zur Geburt behalten wird. Bey den Weibern liegt sie im untern Schmeer-Bauch zwischen dem Mast-Darm und der Harn-Blase. Ihre Lagerstatt ist in der Höhle, welche das Becken genennet wird, ist also allenthalben mit Beinen umgeben, vorn mit dem Scham-Bein, hinten stehet das heilige Bein, auf den Seiten ist das Darm- mit dem Hüfft-Bein. Ihre Gestalt ist bey denen, so nicht schwanger sind, gemeiniglich dreyeckicht, oben zu breit, unterwärts schmäler. Ihre Grösse verändert sich, sonderlich in den schwangern, da sie sich nach der wachsenden Frucht und Nach-Geburt beqvemet. [illegible] Wesen derselben ist häutig und etwas [illegible] schicht. In den schwangern ist es viel wei[illegible] vornemlich wenn es sehr ausgedehnet [illegible] Insgemein sagt man, daß es aus dre[illegible] Häutlein bestehe, aus der äussern, mitt[illegible] und innern. Etliche aber wollen nur die [illegible] ste und letzte vor Häute erkennen, die [illegible] telste aber, weil sie sehr fleischicht ist, nen[illegible] sie das eigentliche Wesen der Gebähr-M[illegible] ter. Sie wird mit vier Bänden gehal[illegible] daß sie in ihrer Ruhe gerade bleiben mu[illegible] ihre Theile sind der Boden, der Hals [illegible] die Scheide, s. Verheyn in der Anato[illegible] p. 276. nebst den andern Anatomicis.

Geberde,

Es kan dieses Wort in weitern und e[illegible] gern Verstand gebraucht werden. Im [illegible] nem verstehet man dadurch überhaupt e[illegible] gewisse Bewegung und Einrichtung [illegible] Gliedmassen des Leibes, so fern man dadu[illegible] gewisse Neigungen und Affecten an Tag [illegible] gen will, welche Geberden entweder fre[illegible] sind, wenn die natürliche Beschaffenheit [illegible] Gliedmassen, und der Zustand des Gemü[illegible] zusammen stimmen; oder gezwungen [illegible] wenn man sie wider die natürliche Besch[illegible] fenheit des Leibes machet, selbige auch [illegible] Gemüths-Neigungen und Affecten zuwi[illegible] sind. In engerm Verstand heissen Geb[illegible] den Bewegungen, die im Gesichte vorgeh[illegible] deren Unterscheid die Frantzosen durch [illegible] beyden Wörter la mine, l'air wohl aus[illegible] drücken wissen, die wir an gehörigem [illegible] erkläret haben.

Gebet,

Wenn wir das Wort in eigentlichem V[illegible] stand nehmen, so ist selbiges eine Rede, [illegible] wir zu GOtt richten, und darinnen ihm de[illegible] Zustand unsers Gemüths in Ansehung seine[illegible] Wohlthaten zu erkennen geben. Es pflege[illegible] viele das Wort Gebet in solchem Verstand zu nehmen, daß sie darunter überhaupt die Er[illegible] hebung des Gemüths zu GOTT, da de[illegible] Mensch die göttliche Hülffe verlangt, ode[illegible] ein zu GOtt gerichtetes Verlangen des Gute[illegible] verstehen, womit auch diejenigen Beschre[illegible] bungen ziemlich überein stimmen, die be[illegible] dem Svida in [illegible] anzutreffen, u[illegible] solches in ein innerliches und äusserliche[illegible] eintheilen. Doch wenn wir den eigentliche[illegible] Gebrauch dieses Worts ansehen, so ist d[illegible] Gebet allezeit eine Rede, die man mit de[illegible] Mund durch Worte vorbringet, sie mög[illegible] nun laut und vernehmlich, oder leise u[illegible] heimlich gesaget werden. Solche Rede w[illegible] zu GOtt gerichtet, und wir geben ihm de[illegible] durch den Zustand unsers Gemüths in An[illegible] bung seiner Wohlthaten zu erkennen. De[illegible] Zustand des Gemüths ist, daß solches ei[illegible] Verlangen nach der Hülffe GOttes hat. Sol[illegible] ches Verlangen wird durch eine zweyfa[illegible]

Wi[illegible]

Wahrheit in dem Willen erreget. Denn auf
seiten sein selbst fühlet der Mensch, daß er
nicht im Stand, weder durch sich, noch durch
andere Menschen sich zu erhalten, in den
Stand der wahren Glückseligkeit seiner Seele
zu setzen, und wenn er ja in der Welt was
gutes zu geniessen, selbiges so lang als er will,
zu behalten. Auf seiten GOttes aber erkennet
er, daß er nicht nur nach seiner Allmacht
ihm alles, was ihm nützlich ist, geben könne;
sondern auch, indem er ihn zur Glückseligkeit
erschaffen, wolle, mithin da dem Menschen
von niemanden, als GOtt kan geholfen
werden, so erwecket diese Erkenntniß
ein Verlangen nach der göttlichen Hülffe, so
das dasselbige mit einem demüthigen Vertrauen
verknüpffet. Denn das Vertrauen,
oder die gewisse Hoffnung, GOtt werde uns
nicht in der Noth lassen, wird erreget, wenn
wir erwegen, wie er nicht nur könne, sondern
auch wolle helffen; die Demuth aber,
wenn wir von unserm Unvermögen sowohl,
als Unwürdigkeit überzeuget sind. Ist GOtt
die einzige Ursach unserer wahren Glückseligkeit
und weiß nach seiner Weisheit am besten,
was uns nützlich, oder schädlich ist, so
müssen wir uns seinem Willen gäntzlich übergeben,
und wenn wir nicht alles bekommen,
warum wir gebeten, wider ihn nicht ungehalten
werden, indem ers in der That zu unserm
Heil thut, wann er uns manchmahl
nicht giebt, was wir wollen. Es thut GOtt
alles nach seiner Weisheit, und wie er daher
der natürlichen Ordnung ihren Lauff lässet,
und ohne höchste Ursach nicht leicht Wunder
thun will, so dürffen wir auch in Kleinigkeiten
nicht eine solche Hülffe verlangen, die ohne
Wunder nicht kan geleistet werden, aus welchem
denn zu schliessen, daß unser Gebet, wo
es der göttlichen Weisheit gemäß eingerichtet
ist, allzeit kräfftig wird, daß dasselbige
GOTT bewegt, uns mit der verlangten
Hülffe wircklich beyzustehen. Es erhellet
daher, daß bey diesem innerlichen Grund die
Gedancken und Bewegungen des Willens
zusammen stimmen müssen: jene gehen vorher,
und stellen für auf seiten unserer, daß
wir im Elend stecken, Mittel dawider benöthiget
sind, und selbige von niemanden,
als von GOTT erlangen können: auf seiten
GOttes aber, daß er allmächtig und uns
helffen könne; gütig und uns helffen wolle,
doch so, wie es seiner Weisheit gemäß seyn
würde. Ist von allen diesen Stücken eine
wahre und gründliche Erkenntniß vorhanden,
so muß nothwendig im Willen ein solches
Verlangen entstehen, das mit einem
Vertrauen und mit Demuth begleitet wird.
Auf solche Art ist der innerliche Zustand des
Gemüths beschaffen, so fern das Gebet in dem
Verstand genommen wird, daß es so viel,
als eine Bitte ist. Fasset man darunter auch
das Loben und Dancken, so erfordert dieses
einen solchen Zustand der Seelen, daß selbige
über die bereits empfangene göttliche
Wohlthaten ein Vergnügen hat.

Dieser innerliche Zustand des Gemüths
in Ansehung der göttlichen Wohlthaten wird
äusserlich an den Tag geleget, und das nennt
man eigentlich das Gebet, und da fragt sichs:
ob man die Nothwendigkeit desselben aus
dem Licht der Natur erkennen könne? welches
wieder darauf ankommt: ob ein natürlicher
Mensch durch seine Vernunfft überhaupt
von der Nothwendigkeit des äusserlichen
Gottesdiensts könne überzeuget werden?
davon wir unten in dem Articke̅l von
dem Gottesdienst unsere Gedancken gesagt
und gewiesen, daß man schwerlich solche
Nothwendigkeit mit tüchtigen Gründen aus
der Vernunfft darthun könne. Ein natürlicher
Mensch hält dafür, es sey genug, wenn
er GOtt in dem innern Grund seiner Seelen
anruffe; verwirfft aber darum das Gebet
nicht, ja siehet es vielmehr als was gutes an,
und bedienet sich dessen. Unter andern hat sich
Herr Wolf in den Gedancken von der
Menschen Thun und Lassen *part. 3. cap. 5.*
§. 741. *sqq.* bemühet, zu erweisen, daß das
Gebet als eine Rede nöthig sey, nicht in Ansehung
GOttes, sondern in Ansehung des
Menschen, und bringt deswegen überhaupt
zwey Ursachen bey. Einmal mercket er an, daß
die innerliche Anruffung GOttes, dazu man
verbunden sey, ohne dem Gebet nicht statt finden
könne, welches er wieder daher beweisen
will, wenn wir iñerlich Gott anruffen, so stelten
wir uns die Wohlthaten GOttes vor und hätten
ein Verlangen darnach; da nun dies. Vorstellungen
vermittelst der Worte geschähen,
und das Gebet eine Rede mit GOtt sey, so
müsten wir diejenigen Worte gedencken, die
zum Gebet erfordert würden. So bald wir
uns Worte gedächten, entstünde auch im Gehirn
eine gewisse Bewegung, die mit ihr zusammen
stimme, und aus dieser Bewegung erfolgten
die Bewegungen in den Gliedmassen
der Sprache, daß wir reden, was wir gedächten,
wofern nicht solches gehindert werde, in
welchem Fall wir bloß eine Bemühung zu rede̅
hätten. Da nun aber bey den Vorstellungen
der Wohlthaten GOttes so wohl die Liebe, als
Vertrauen gegen GOtt entstünden, welche
beyde Affecten auch mit Bewegungen der
flüßigen Materien im Leibe vergesellschaffet
wären, so fänden wir nichts, was der Bemühung
zu reden widerstehen solte, vielmehr
hätten wir in diesen Affecten einen Grund,
warum wir redeten selbst nach dem gemeinen
Sprichwort: wessen das Hertz voll ist, davon
geht der Mund über. Ob alle diesen
Schluß des Herrn Wolffs begreiffen, und zugeben
werden, daran zweiffeln wir sehr, es sey
denn, daß jemand den *lusum ingenii*, oder
die sogenannte *harmoniam præstabilitam*
billigte. Denn ausser dem Fall werden alle
einwenden, daß man viel tausend Ideen unter
den Worten sich vorstellete, deswegen aber
folge noch nicht, daß man reden müste, wenn
man sonst nicht wolte. Und gesetzt, daß man
bey hefftigen Affecten angetrieben werde, die
Gedancken in Worten auszudrücken, so ist

das eine natürliche Folge des Affects, darzu wir nicht moraliter verbunden sind. Denn natürliche Handlungen werden durch das Gesetz nicht dirigiret. Den andern Beweis nimt er daher, daß das Gebet viele Vortheile bringe, so wohl andern, wenn sie dadurch aufgemuntert würden, als dem Menschen selbst, sofern es die Andacht und Inbrünstigkeit befördert, welches alles seine Richtigkeit hat, der Schluß aber, daß daher das Gebet schlechterdings nothwendig wäre, folget noch nicht, und ist weiter nichts zu schliessen, als daß dasselbige nützlich und gut, welches kein vernünfftiger Mensch leugnen wird.

Die heydnischen Philosophen haben hin und wieder von dem Gebet gelehret; sie waren aber sonderlich in dem Punct: ob man die Tugend von GOtt zu erbitten, unterschieden. Es hat zwar Cotta bey dem Cicerone de natura deorum lib. 3. cap. 36. fürgeben wollen, alle Leute wären der Meinung, daß man die Tugend nicht als ein Geschenck GOttes anzusehen, und selbige von ihm nicht zu erbitten habe. Die Worte heissen bey dem Cicerone also: atque hoc quidem omnes morales sic habent, externas commoditates, vineta, segetes, olineta, vbertatem frugum & fructuum, omnem denique commoditatem prosperitatemque vitæ a Diis se habere, virtutem autem nemo vnquam acceptam Deo retulit, welchem unter den neuern Arnaldus in seinen reflexions sur le nouveau systeme de la nature & de la grace tom. 1. p. 212. und Bayle in der continuation des pensees sur les cometes p. 243. beystimmen. Allein es hat der Herr Stolle in einer Disputat. de virtute precibus impetranda ex ethnicorum quorundam sententia, Jen. 1710. das Gegentheil darzuthun und zu erweisen sich bemühet, daß nicht alle Heyden dieser Meinung gewesen, wie denn auch desfalls in der bibliotheque germanique tom. 1. art. 7. p. 189. ein Brief von dem Herrn Lenfant wider Baylen anzutreffen. Denn so viel man aus ihren Schrifften, und ihren von andern aufgezeichneten Lehrsätzen siehet, so theilen sie sich in drey Classen. Einige behaupteten, die Tugend sey ein göttlich Geschenck, und man müsse darum GOtt bitten, wie Pythagoras, nach Jamblichi Bericht in vit. Pythagor. sect. 87. daß die Pythagoräer, die sonst ihres Lehrmeisters Sprüche heilig hielten, dafür gehalten, man müsse alles gute, mithin auch die Tugend von GOtt erbitten, davon Scheffer de natur. & constitut. phil. Italic. cap. 9. p. 75. zu lesen. Socrates soll nach dem Zeugniß des Valerii Maximi lib. 7. cap. 2. gleiche Gedancken gehabt haben, wie nicht weniger Plato, der in Menone die Tugend eine Gabe GOttes genennet, die man weder von Natur habe, noch durch menschlichen Fleiß erlangen könte, und zu Ende seines Gesprächs, Phädrus genannt, bittet er die Götter unter der Person des Socratis um die innerliche Schönheit, dadurch er sonderlich die Weisheit und die Tugend verstanden. Dieser Weltweise hat

einen Dialogum Ἀλκιβιάδης β' ἢ περὶ προσευχῆς hinterlossen, darinnen gewiesen wi[rd], wie die meisten nicht wüsten, was sie beten und aus Unvorsichtigkeit böse Dinge verla[ng]ten, ingleichen wie GOtt bey dem Gebet [a]uf das Hertz sähe, welches Gespräch einige d[em] Xenophonti haben zuschreiben wollen. D[em] Diotogeni, einem alten Philosopho, wird [die]ser Satz beygeleget: "es stehet wohl, wen[n] man GOtt vor dem Abend- und Mittag[s-] Mahl anruffet; nicht als wenn Gott de[ssen] benöthiget wäre, sondern nur damit das G[e]müth durch diese Erinnerung eine Zierd[e] empfange. Denn weil wir von ihm [ge]- und der Gottheit theilhafftig worden, [so] kommt es uns allerdings zu, ihn zu ehre[n]. Weil aber GOtt gerecht, so ist billig, da[ß] auch wir in allem gerecht handeln." Juv[e]nalis satyr. 10. v. 354. sqq. schreibet: "wenn du um was beten wilst, so bete, daß dir GOtt eine weise Seele in einem gesunden Leib[e] verleihen wolle. Bete um ein Gemüth da[s] tapffer ist, und sich vor dem Tod nicht fürch[]tet, welches den Tod unter die Schuldigkei[ten] rechnet, womit wir der Natur verbunden, das alle Schmertzen ausstehen kan, sich n[icht] erzürnet, nichts begehret, ja alles das Unge[]mach, so Hercules ausgestanden, allen Wol[]lüsten, Bequemlichkeiten und Delicates[sen] des Sardanapalus vorziehet." Andere le[hr]ten das Gegentheil, wenn man alles von d[en] Göttern zu erbitten hätte, so wäre doch in A[n]sehung der Tugend kein Gebet nöthig, die [] der Mensch selbst geben könte. Von dem C[ot]ta haben wir vorher eine Stelle aus dem Ci[ce]rone angeführet. Origenes lib. 2. cap. 6 contra Celsum gedencket, daß die Peripate[ti]schen Weltweisen das Gebet für vergebens g[e]halten. Maximus Tyrius will in der [] Dissert weisen, "man habe nicht nöthig, da[ß] man zu GOtt bete. Denn der Mensch [] dessen, warum er bete, entweder würdig, oder unwürdig. Ist er es würdig, so wird ers erlangen, wenn er schon nicht darum bit[]tet. Ist ers nicht würdig, so wird er es nicht bekommen, wenn er gleich drum bittet." Horatius lib. 1. epist. 18. schreibet:

> Sed satis est, orare Iouem, qui donat []
> aufert,
> Det vitam, det opes: æquum animum []
> ipse parabo.

So finden sich auch welche, die sich hier wide[r]sprechen, wohin insonderheit die Stoicker [ge]hören, deren Widerspruch auf zweyerley [] geschehen. Denn einige haben sich offenb[ar] contradiciret, als wenn Seneca epist. 10. [sa]get, "bitte GOtt um die Tugend, um d[ie] rechte Gesundheit des Gemüths, und dem erst um die Gesundheit des Leibes;" so schre[ibt] er epist. 41. "der ist ein Narr, der um [die] Tugend betet," und epist. 107. heissen i[hre] Worte: hanc rerum conditionem mu[tare] non possumus; id possumus, magnum su[me]re animum & viro bono dignum, quo for[ti]ter fortuita patiamur & naturæ consen[tia]m[us]. Andere haben sich eben nicht so offenbar []

derjenigen, aber gleichwohl hierinnen ihre andere Principia aus den Augen gesetzet, daß wenn man die Stoische Lehre von dem unumgänglichen Schicksal und von dem freyen Willen in Guten und von der Tugend gegen einander hält, sie einander entgegen ist und nicht beysammen stehen kan. An einem Theil lehrten diese Weltweisen, der Mensch könne durch eigne natürliche Kräffte tugendhafft leben. Denn bey dem M. Antonino Philosophe se ipso ad se ipsum lib. 8. §. 25. klingts recht Stoisch: „es steht bey mir, daß in meinem Gemüth keine Bosheit, keine Begierde keine Unruhe anzutreffen, und lib. 7. §. 30. „daß du fromm und gerecht handelst, das hast du in deiner Gewalt. Ob nun zwar ein und der andere aus dieser Schule das Gegentheil gelehret, massen Posidoneus, der zwar in ein und andern Stücken von der Stoischen Secte abgewichen; im Haupt-Werck aber doch ein Stoicus geblieben, nach Laertii lib. 7. segm. 124. Bericht, in dem ersten Buch de officiis geschrieben, ein Weiser werde beten, und das Gute von GOtt bitten; so waren doch die meisten der Meinung, der Mensch habe über sein Gemüth so viel Gewalt, daß er dasselbe zur Tugend gewöhnen könne. Am andern Theil knüpften sie mit dem unumgänglichen Schicksal aufgezogen, dem sie alles unterworffen, mithin den Menschen seiner Freyheit beraubeten, welches dem erstern gantz entgegen war, wie unter andern Buddeus in analect. histor. philos. p. 144. schon angemercket. Doch solche Widersprechungen sind bey den Scribenten, die nicht systematisch schreiben, nicht zu verwundern, zumahl bey den Stoicis, wie wir oben in dem Artickel von der Freyheit des Willens gewiesen. Es war bey diesen Philosophen ein grosser Hochmuth, welcher verhindert, daß sie das innere Verderben des menschlichen Hertzens nicht erkannten, und vielmehr meinten, es sey selbiges von Natur nicht so böß, daß man vor sich nicht tugendhafft leben könne, davon man zur Erläuterung Vitringä dissert. de philos. græcorum vitio affectuum corrupta lib. 3. cap. 12. obseru. sacrar. lesen kan. Es kan auch Pythagoras nicht wohl von einem Widerspruch befreyet bleiben. Denn hat er auf der einen Seite dafür gehalten, daß unsere Seele ein Theil des göttlichen Wesens und GOtt mit der Natur vermischet; auf der andern Seite aber das Gebet zur Erlangung der Tugend fürgeschlagen, so reimen sich diese zwey Sachen nicht wohl zusammen. Man kan überhaupt von dieser Materie in Ansehung der alten Philosophen nachlesen Muretum pag. 164. ad Aristotel. ethicam, Spanhem ad Callimach in Iouem v. 96. und ad Iulian. p. 99. Es kommt die gantze Sache darauf an, wie man die Tugend nimmt. Eine philosophische Tugend, die nur auf eine äusserliche Ehrbarkeit gehet, kan man einen Habitum des Gemüths nennen, welchen man durch Fleiß und Mühe vermittelst der natürlichen Kräffte erlanget; die theologische und wahre Tugend aber, die auf eine innerliche Reinigkeit des Hertzens ankommt, wirckt alleine GOtt. Doch hat man auch bey der natürlichen und philosophischen Tugend des Gebets nöthig; so fern GOtt die natürliche Kräffte erhalten und unsere angewendete Mühe segnen muß. Ausser den bereits angeführten handeln von dieser Materie auch Buddeus in selectis iuris nat. & gent. p. 223. Hochstetter in colleg. Pufendorf. exercit. 4. §. 41. Stolle in dispue. de necessitate & efficacia precum Jen. 1713. Joh. Christian Clausius in dissert. moral. de precibus ex natura cognitis Leipzig 1712.

Gebets-Formel,

Heist ein auf gewisse Masse ordentlich eingerichtetes Gebet, dessen sich auch andere bedienen können. Fragt man: ob Gebets-Formeln was nützen, und nicht vielmehr besser sey, wenn ein ieglicher sich selbst nach dem Zustand seines Gemüths ein Gebet machte? so ist wohl ausser Streit vernünfftiger, wenn ein ieglicher so betet, wie es die Beschaffenheit seines Gemüths in Ansehung der göttlichen Wohlthaten mit sich bringt, weil ein ieder sich seines eigenen Zustandes am besten bewust, und daher auch am besten sein Anliegen vortragen kan, welches nicht weniger für alle Menschen, sie mögen gelehrt oder ungelehrt, klug oder einfältig seyn, eine thuliche Sache ist. Denn einmahl sagt man gar recht im Sprichwort: Noth lehrt beten, indem vermöge der Vereinigung zwischen Leib und Seele bey hefftigen Begierden und Affecten die Gliedmassen des Leibes, und unter denen auch die Zunge mit bewegt und nach Beschaffenheit des Affects zu einer gewissen Rede angetrieben wird, folglich wenn die Menschen ihr Elend recht erkennten und fühlten, und ein sehnliches Verlangen nach der göttlichen Hülffe hätten, würden sie schon beten können, wenn sie gleich keine eintzige Gebets-Formel vor sich hätten. Vors andere siehet GOtt auf keine künstliche und weitläufftige Gebets-Formel, und ist zu frieden, wenn er nur unser Vertrauen auf ihn siehet, daß daher ein aus rechtschaffenem Hertzen aufgestiegener Seuffzer bey ihm mehr vermag, als wenn ein scheinheiliger Pharisäer mit gehängtem Kopff, niedergeschlagenen und verkehrten Augen auf die Knie fällt, die Hände vielmahl zusammen schläget, und ein langes Gebet hersaget. Doch damit verwerffen wir die Gebets-Formel und die Gebets-Bücher nicht gäntzlich, welche, wenn sie wohl eingerichtet sind, zufälliger Weise nützlich seyn können, dabey man so wohl auf die Sache als Worte zu sehen hat. In Ansehung der Sachen sind sie, wofern sie von allen, oder doch den meisten sollen gebrauchet werden, general abzufassen, daß man darinnen allgemeine Anliegen und Wohlthaten GOttes berühret, wozu denn solche Worte und Redens-Arten auszulesen sind, welche mit den ordentlichen Bewegungen des Willens, die beym Gebet seyn müssen,

übereinkommen. Werden dergleichen Gebets-Formel von Leuten, die solche verstehen, und darauf acht haben, gebraucht, so können sie Anlaß geben, daß sie sich manche Sache vorstellen, die ihnen selbst nicht beygefallen wären, und vielleicht in besserer Andacht erhalten werden.

Gebot,

Heiß ein solches Gesetz, darinnen etwas zu thun anbefohlen wird; da hingegen wenn der Gesetzgeber will, daß die Unterthanen etwas nicht thun; oder unterlassen sollen, dieses ein Verbot heisset. Man muß hier den Articel Gesetz nachlesen.

Geburt,

Im physischen Verstand verstehet man dadurch den natürlichen Ausgang der Frucht aus der Mutter Leib, welche entweder eine zeitige, wenn der Ausgang zu rechter Zeit geschiehet, oder eine unzeitige Geburt ist, wenn er sich zu früh begiebet. Ordentlich ist die Zeit einer reiffen Geburt 9. Monat; ausserordentlich kans ehe und später geschehen. In Rechten siehet man die Gebut als eine Abstammung des einen von dem andern an, dadurch man ein Recht bekommt, daher der Unterscheid einer ehelichen und unehlichen Geburt entstehet.

Geburts-Glieder,

Hierdurch verstehet man diejenigen Theile, welche zur Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts müssen gebraucht werden. Bey den Manns-Personen sind selbige die testes, oder Hoden, Geburts-Geilen, welches diejenigen Theile, so ausserhalb des Leibes in dem Hoden-Säcklein sich befinden; man nennt sie aber testes, weil sie ein Zeugniß der Mannheit sind; die Bey-steher, die abführende Gefässe, die Saamen-Bläslein, die Vorsteher, die männliche Ruthe nebst den Blut- und Wasser-Gefässen, darzu auch noch die Senn-Adern kommen, die zu diesen Theilen gehören. Zu den weiblichen Geburts-Gliedern gehört die Gebähr-Mutter, ein hohler Theil, der im untern Schmeer-Bauch zwischen dem Mast-Darm und der Harn-Blase lieget, darinnen die Frucht beherberget wird. An den Seiten der Gebähr-Mutter ohngefehr zwey quer Finger weit davon befinden sich zwey küglichte oder runde Theile, auf ieder Seiten eines, die man insgemein die weiblichen Geburts-Geilen, auch die Eyer-Stöcke nennet. Hiernächst sind die tubæ Fallopianæ, welche Gänge Geilheits wegen Trompeten genennet werden, deren erster Erfinder Fallopius, oder sie doch wenigstens zuerst beschrieben. An dem Hals der Gebähr-Mutter ist die Scheide angemacht, welche eine häutige längliche Röhre ist, die sich bis zur Schaam oder weiblichen Schooß erstrecket, und sich nach dem männlichen Glied beqvemet. Es hat wohl die Gebähr-Mutter, als auch, was i anhängig ist, so wohl oben, als unten ihre P[...] und Blut-Adern. Jene werden eben m bey den Manns-Personen Saamen- und z bereitende Gefässe genennet, geben auch v dem Ort, als die männlichen, nemlich von d grossen Puls- und Hohl Ader, wovon Ve heyn in der Anatomie p. 238. sqq. Heist in compend. anatomic. p. 83. sqq. nebst d andern Anatomicis zu lesen ist.

Gedächtniß,

Insgemein verstehet man darunter eine b sondere Krafft des menschlichen Verstande die Ideen anzunehmen und sie zu verwahre bey welchem letztern sich wieder drey Act äusserten: 1) derjenige, den man eigentli memoriam, oder das Gedächtniß nenne, so e ne Behaltung der Ideen, die man empfunde 2) die recordatio, oder die Erinnerung, wen man sich die Ideen, die man bishero verwal ret, wieder vorstelle, und 3) reminiscentia, od das Besinnen, welches diejenige Art der Erin nerung, wenn die Ideen einiger massen sch vergessen, wiewohl einige nur zwey Actus, da Behalten und Erinnern setzen, so auch accura ter ist. Mit dieser gemeinen Erklärung de Gedächtniß ist der Herr Wolff in den G dancken von GOtt, der Welt und d Seele des Menschen cap. 3. §. 250. nicht z frieden, weil man die Einbildungs-Krafft m dem Gedächtniß vermische, und daher mü man vielmehr sagen, das Gedächtniß sey d Vermögen, Gedancken, die wir vorhin g habt, wieder zu erkennen, daß wir sie schon g habt haben, wenn sie uns wieder vorkomme womit er sehr wenig zu der Gedächtniß-Kraf und nichts anders, als ein Besinnen rechne Es muß doch in der Seele eine Krafft seyn, w durch verhindert wird, daß wir die Ideen nic gleich vergessen, und daß wir uns lange Ze nach der Empfindung selbiger erinnern kön nen. Der Einwurff, man vermische die Ima gination mit dem Gedächtniß, hat wohl nich viel auf sich. Denn mit was Grund Her Wolff die Einbildungs-Krafft von dem G dächtniß will unterschieden haben; mit ebe dem Grund kan ein anderer Philosophus i als eine Krafft des Gedächtnisses ansehe Man trifft auch bey den Thieren, wiewo nicht bey allen, noch in gleichem Grad ein G dächtniß an, daß sie was behalten und sich be sen erinnern können, daß wenn ein Hund m einem Prügel Schläge bekommen, und m laufft mit demselben wieder auf ihn los, fängt er an zu schreyen, ehe man einmahl a ihn los schläget, welches eine Erinnerung, [...] Erinnerung aber ein Behalten anzeiget, [...] auch noch diejenigen Künste bezeugen, die m gewisse Thieren lehren kan. Doch ist zw schen der Erinnerung eines Menschen und e nes Thiers ein mercklicher Unterscheid. De ein Mensch kan sich einer Sache erinner wenn sie gleich nicht gegenwärtig, und [...]

... einer Idee auf die andere kommen; wenn ... aber bey einem Thier eine Erinnerung ...en soll, so muß ihm das Objectum ge...wärtig fürgestellet werden, z. e. hat ein ...nd nach der Kunst tantzen gelernet, so wird ...niemahls vor sich tantzen, so bald er aber die ... Ruthe nebst deren Bewegung und die ...mme, nach denen er gewöhnet worden, ... vernimmt, so tantzet er. Die Naturkün...diger haben angemercket, daß der Sitz des Ge...dächtnisses sey in dem hintern Theil des ...Haupts, und daß diejenigen ein besser Ge...dächtniß hätten, deren Hintertheil das Haupts ...er ...ien, als es gemeiniglich zu seyn pflege; ...gegentheil, wenn es platt und klein, so hät...ten solche Personen kein allzugutes und ferti...ges Gedächtniß. Wenigstens sey es gewiß, ...daß die gute oder die schlimme Disposition des ...Hintertheils des Haupts viel zu einem guten ...und schlechten Gedächtniß beytrage. Wenn ...Lohenstein in seinem Arminio part. 1. lib. 7. p. 1101. schreibet: „Das Gedächtniß ruhet ...im Hintertheil des Haupts, wie der Ver...stand im fördersten, weil dieser auf das ge...genwärtige und künfftige Aufsicht haben; ...jenes aber auf das vergangene zurück sehen ...und aus dem Menschen gleichsam einen zwey...köpfichten Janum machen muß, so sind diese ...Gedancken mehr oratorisch als philosophisch. Der Herr Tentzel erzehlet in den monatli...chen Unterredungen 1689. p. 619. aus den ephemer. nat. curiosor. daß ein betagter Mann auf der Reise mit dem Wagen gestür...tzet, und ein nicht gar schwehres Kästlein auf seinen Kopf gefallen, dadurch er das Gedächt...niß gäntzlich verlohren, und als er deswegen wieder umgekehret und auf der Rück-Reise auf den steinigten Wegen sehr gerüttelt wor...den, es in einer halben Stunde unversehens wieder bekommen und bis an sein Ende behal...ten, anderer Exempel zu geschweigen, wovon Petzolds disput. de oblivione memorab. Leipzig 1703. zu lesen ist, welcher auch 1699. ...ne andere de memoria memorabili heraus...gegeben, darinnen er viele Exempel von gantz ...sondern lebhafften Gedächtnissen angefüh...ret. Von dem Cyro schreibt man, sein Ge...dächtniß wäre so vortreflich gewesen, daß er ...alle Soldaten seiner zahlreichen Armee mit ...Nahmen ruffen können. Der Cardinal du ...Perron soll 100. Verse, welche von einem ...rühmten Poeten von Henrico dem vierten ...ren recitiret worden, und welchen er vor...t niemahls gesehen und kein Wort von sei...n Versen gehöret, ohne ein Wort auszulas...s, ohne Anstoß wieder hergesaget haben, wel...ches zwar schwehr zu glauben scheinet. Der ...rr Richey hat 1706. zu Stade angefan...g, in zwey Programmatibus die Exempel ...er, die diviniorem memoriam gehabt, nach ...habetischer Ordnung zusammen zu lesen, ... 1708. kam zu Altorff unter dem Herrn ...yer eine Disputation heraus, worinnen ...ß Exempel von herrlichen Gedächtnissen ...eführet worden, dabey Struv in sup...ment. ad notit. rei litter. pag. 134. zu le...sen ist. Wenn man von der Güte des Ge...dächtniß urtheilen will, muß man selbige nicht in der Lebhafftigkeit an sich suchen, daß man im Stande sey, viele Dinge auf eine geschwinde und leichte Art zu behalten; son...dern dabey die göttliche Absicht, warum GOtt den menschlichen Verstand mit dieser Fähig...keit versehen, vor Augen haben. Wir haben den Verstand zu dem Ende bekommen, daß wir die Wahrheit erkennen mögen; die Er...kentniß der Wahrheit aber ist eigentlich ein Werck des Judicii, welches wir daher vor die Haupt-Fähigkeit achten und auf dessen Verbesserung die meiste Sorge wenden müs...sen. Das Judicium kan seine nützliche Wir...ckungen nicht zeigen, wenn es nicht die ge...hörigen Materialien, das ist Ideen hat: alle Ideen haben wir von der Empfindung: es würden aber sogleich selbige verschwinden, wo nicht ein Gedächtniß vorhanden wäre, welches daher dem Judicio als ein Instru...ment in Ansehung der Materialien an die Hand gehen muß, folglich soll das Gedächt...niß nicht lebhaffter, als das Judicium seyn, weil sonst das Judicium nicht alle Ideen be...streiten kan, und nur an seinen Wirckun...gen verhindert wird. Ist aber das Gedächt...niß mit einem lebhafften Judicio verknüpf...fet, so befindet sich dasselbige in einem der göttlichen Absicht gemässen Zustand, wobey Rüdiger de sensu veri & falsi lib. 1. cap. 2. §. 26. sqq. zu lesen ist. In Ansehung die...ser gedoppelten Beschaffenheit des Gedächt...niß, sofern solches entweder lebhafft ohne Judicio, oder gut, und mit einem Judi...cio verknüpffet, findet man zweyerley Ge...lehrten. Einige sind Gedächtniß-Gelehr...ten, die bey ihrer Erkenntniß keinen andern Grund als die Auctorität der Menschen ha...ben, viel lesen, darüber nicht meditiren, wor...aus eine Confusion entstehet, daß wenn sie was mündlich oder schrifftlich vortragen, hal...ten sie keine Ordnung, und fallen bald auf diß, bald auf jenes, das zur Sache nicht gehöret. Andere haben ein gut Gedächtniß mit einem Judicio, welche was gründliches thun können, zumahl wenn sie sich auf solche Sachen legen, die vornemlich ein Gedächt...niß erfordern, als Sprachen und Historien, und bey eigentlich judicieusen Dingen ver...mögen sie vermittelst der Belesenheit in al...len ein solches Temperament zu treffen, daß ihre Sachen wohl zu lesen sind. Es erhellet zugleich daraus, daß diejenigen irren, die die wahre Gelehrsamkeit als ein Werck des Ge...dächtniß ansehen, und bey der Jugend einen zum Studieren geschickten Kopff daher be...urtheilen wollen, wenn sich ein lebhafftes Gedächtniß äussert. Man pflegt sonst das gute, oder vielmehr das lebhaffte Gedächtniß einzutheilen in ein natürliches, wenn ie...mand von Natur darinnen einen besondern Vortheil hat, und in ein künstliches, so...fern die natürliche Fähigkeit durch Fleiß und Mühe verbessert, und in einen bessern Stand gesetzet worden, wovon der gleich fol...

gende

gende Artickel handelt, von welcher Materie noch zu lesen Clericus in pneumatolog. sect. 1. cap. 4. Crousaz in system. de reflex. part. 1. cap. 12. pag. 147. auch Voßius de origin. & progress. idolatr. lib. 5. cap. 32. nebst den andern gewöhnlichen logischen Büchern. Zu Paris ist 1708. heraus kommen novus tractatus de memoria, in quo eius effectus maxime stupendi mechanica ratione explicantur, auctore de Billy, in frantzösischer Sprache, davon man in den actis eruditorum 1709. p. 73. eine Recension findet. In den Gundlingianis part. 31. p. 91. steht eine Anmerckung über die Frage: Was man Gedächtniß nenne? Der Herr Gundling vertheidiget seine Meinung, daß das Gedächtniß wiederum herfürgebe, was man erkannt und also gesammlet.

Gedächtniß-Kunst,

Man verstehet dadurch eine Erkenntniß, Wissenschafft, Geschicklichkeit durch gewisse Mittel die natürliche Kräffte des Gedächtniß zu verbessern und zu verstärcken, welches daher das künstliche Gedächtniß pflegt genennet zu werden, davon man insgemein vier Arten machet: 1) ist memoria medica, wenn man allerley das Gehirn stärckende und die äusserliche Sinne, sonderlich aber den Geruch erweckende Dinge brauchet: 2) memoria schematica, wenn man sich durch Bilder eine Sache auf eine leichtere Art ins Gedächtniß zu fassen bemühet: 3) memoria technica, wenn man sich gewisser Kunst-Wörter und Denck-Versen bedienet, und 4) memoria logica, sofern man sich durch gute Ordnung, und geschicktes Nachdencken darinnen helffe. Doch die Sache und ihre unterschiedene Arten kan man ordentlicher vortragen, wenn man alle Mittel, deren man sich dabey bedienet, in zwey Classen eintheilet. Denn einige gehen auf die Kräffte des Leibes, mit dem die Seele auf das genaueste verknüpffet, daß man selbige in einer zu einem guten Gedächtniß nöthigen Disposition entweder erhält, oder dahin bringet. Denn man mercket an, daß vornemlich eine dreyfache Beschaffenheit des Leibes und des Gehirns einem guten Gedächtniß entgegen sey, als wenn ein Mensch eines ausserordentlichen kalten Temperaments wäre, eine allzugrosse Nässe, wie in Trunckenheit, Unmäßigkeit und in Flüssen das Gehirn umgäbe, und ein ausserordentlich trocken Gehirn vorhanden, aus welchen Umständen zu schliessen sey, wie die Diät anzustellen, wenn man dem Gedächtniß wohl rathen wolte. So hat man auch allerhand Medicamenta vorgeschlagen, gewisse Puder, Schnupfftoback, Pflaster auf die Schläfe, oder andere Stellen des Hauptes zu legen, Bäder, gewisse Geträncke, Früchte, Sachen zum riechen, Reinigungen, Olitäten und so ferner, womit man das Gedächtniß stärcken könte, dergleichen Mittel in Marii d'Assigny wahrhafftigen Gedächtniß-Kunst, cap. 6. in ziemlicher

Menge angeführet werden. Doch wol
andere davon nichts halten, und rathen
nigstens, damit behutsam umzugehen,
dem man aus der Erfahrung habe, daß we
die natürliche Kräffte abzunehmen anfi
gen, das Gedächtniß sich dergestalt abge
act, daß sich mancher auf seinen eignen,
seiner Hausgenossen Nahmen nicht mehr
be besinnen können, welches man von
Francisco Barbaro Trapezuntio,
niel Heinsio, Sleidano, Samuel Sch
berichtet. Andre Mittel gehen gen
Kräffte der Seelen an, dadurch man
Gedächtniß zu statten kommen will, als
mittelst der Imagination und des Jud
cii. Was die Imagination betrifft, so
aus der Erfahrung bekannt, daß wir die
nigen Dinge, die wir uns lebhafft, sonderl
durch eine sinnliche Vorstellung einbilde
länger mercken, zumal wenn die Eindr
ckung der Sache in die äusserliche Sin
hefftig geschiehet, und sich damit ein und
andere Affect verknüpffet, welches eben
Ursach, warum wir uns der Dinge, die
unserer Jugend fürgegangen, da am mei
die sinnliche Imagination herrschet, die
was neues, seltsames, unvermuthetes sich
getragen, so lange erinnern können, und üb
haupt alle sinnliche Gedancken länger,
die judicieusen behalten. Aus diesem Gru
hat man vermeinet durch Bilder vermitte
der Imagination dem Gedächtniß zu stat
zu kommen, welches daher memoria schem
tica genennet werden. Es ist eine ziem
che Menge von solchen Büchern vorhande
darinnen durch Bilder etwas fürgetrag
indem man nicht nur den gantz kleinen K
dern das A. B. C. auf solche Weise für
mahlet; sondern auch andere Dinge in
lerhand Wissenschafften auf eine leicht
Art jungen Leuten ins Gedächtniß zu br
gen gesucht. Man hat allerhand Bild
Bibeln, darinnen die biblischen Geschichte vo
gestellet werden, dergleichen Arbeit au
Buno, und vor ihm Winckelmann, d
in einer General-Tabelle einen Abriß des al
ten und neuen Testaments gemacht unt
dem Titel: Sonntags-Arbeit, überno
men. Eben diese beyde Männer haben
Rechts-Gelehrsamkeit und die Historie a
solche Art leichter machen wollen, ja man
mit dieser Bilder-Lust auch auf die philo
phischen Disciplinen verfallen. Denn
dachter Winckelmann hat in einer Tabe
die aristotelische Logic fürgestellet, und e
Erklärung dazu unter dem Titul: log
memorativa, cuius beneficio compend
logicæ peripateticæ brevissimi temp
spatio memoriæ mandari potest,
1659. 12. herausgegeben, worinnen er un
andern die Definition von der Logic also
bildet: es sitzet Aristoteles in einer Med
tion begriffen, welches anzeigen soll, daß
Logic eine Geschicklichkeit des Gemüths
nicht des Cörpers: in seiner rechten H
hält er einen Schlüssel, das ist, die Log
sc

eine Wissenschafft, sondern ein Schlüssel zu en Wissenschafften; in der lincken einen [illegible], das ist, die Logic ist ein habitus instrumentalis, und verhält sich als ein Werckzeug, und indem auf dem Amboß eine gantze [illegible] Klaue lieget, so soll dieses anzeigen daß die Logic zeigte, wie man das [illegible] von dem falschen zu unterscheiden habe. Auf eben die Art hat Thomas Murner [illegible]dium logicæ; seu logicam poeticam [illegible] memorativam herausgegeben, von welchen beyden Schrifften wir in der historia [illegible] pag. 823. parergor. acad. gehandelt [illegible], anderer hieher gehörigen Bücher zu geschweigen, die Morhof in polyhist. litter. [illegible] cap. 6. und Paschius de inventis nou[illegible] cap. 2. pag. 134. mit grossem Fleiß [illegible]ret haben.

Die besten Regeln bey der Gedächtniß-[Kunst] sind wohl diese, die sich auf das Wesen des Gedächtniß selbst gründen; wie nun [sch]on vorher schon angemercket worden, daß [di]e sinnliche Imagination viel zu einem lebhafften Gedächtniß beytrage, so ist die Methode, durch Bilder demselbigen zu helffen, [ni]cht schlechterdings zu verwerffen, wenn [nu]r die Vorstellung durch Bilder vernünfftig eingerichtet, und zwischen den Lernenden [ei]n Unterscheid gemacht wird. In Ansehung des ersten Puncts ists auf vielerley Art [i]n diesem Stück versehen worden, indem [m]an entweder ohne Unterscheid alle und jede [Sa]chen sinnlich hat vorstellen wollen, auch [geis]tliche, moralische und abstracte Dinge, [we]lches nicht wohl angeht, und Gelegenheit [zu] [illegible] und unrichtigen Concepten geben [ka]n auch eine weitläufftige Erklärung, die [de]nn das Werck doppelt schwer machet, erfordert; oder man ist auf so einfältige, abgeschmackte und gezwungene Vorstellungen [ge]fallen, und dadurch die Deutung, die sie [h]aben sollen, sehr verstecket. Also ists bey [d]em Bunone in seiner Universal-Historie [se]hr weit gesucht, wenn in dem ersten Seculo [ei]n brennendes Hertz den Livium bedeuten [so]ll, indem man einem solchen Kind erst beybringen muß, daß das brennende Hertz die [L]iebe anzeiget, zwischen dem Wort Liebe aber [un]d Livius eine Aehnlichkeit wäre. Bey [Le]uten, die einiger massen nachzudencken, [un]d ihr Judicium zu brauchen anfangen, soll [m]an sich dieser Methode nicht bedienen, und [ih]nen vielmehr weisen, wie sie vermittelst [de]s Judicii dem Gedächtniß zu Hülffe kommen können, massen eine solche sinnliche Er[ke]nntniß der judicieusen gar hinderlich seyn [ka]n, folglich da die wahre Logic und deren [E]rlernung kein Werck des Gedächtniß, sondern des Judicii, so ists eine Einfalt, selbige [ve]rmittelst [?] und durch Bilder beyzubringen. Doch [be]y dem meinte man, wenn der Aristoteles [da]s Gedächtniß gefasset würde, so griffe man [di]e Philosophie bey dem rechten Zipffel an. [No]ch künstlicher machen es diejenigen, welche vorschlagen, daß man sich ein gewisses [Ha]us, oder eine Stadt nach den unterschiedenen Behältnissen und Plätzen so einbilden müsse, als hätte man sie gemahlet vor sich wie Repositoria, darein man die Dinge, oder Ideen, welcher man sich zu erinnern wünschte, eintragen müsse, und zwar unter einer merckwürdigen Phantasie. Andere haben an statt des Hauses, Gebäudes oder Pallasts solche Thiere ausgelesen, deren Nahmen in der lateinischen Sprache mit den Buchstaben des Alphabets übereinkommen. An statt der Stuben haben sie derselben Glieder erwehlet, die Ideen darauf zu hefften, um sich alles desto besser zu erinnern. Ein iedes davon theilen sie in fünff Theile, ins Haupt, die Förder-Füsse, Leib, Hinter-Füsse und den Schwantz, welches die natürliche Ordnung. Auf solche Weise habe die Einbildung 150. Oerter, die Bilder von merckwürdigen Dingen sich wohl einzubilden. Es ist aber bey dieser Methode viele Schwierigkeit. An statt der Bilder haben sich andere gewisse Wörter, Verse und dergleichen erwehlet. Von den Wörtern, die man nach einander mercken wolte, müste man den ersten Buchstaben nehmen, selbige zusammen setzen und sehen, daß ein Wort daraus käme, damit man sich bey Gelegenheit eines ieden Buchstabens des Worts erinnere, z. e. man wolte in einer Bibliothec diese Auctores: Aurelium Victorem, Livium, Lucanum, Eutropium, Sallustium nachschlagen, so dürffte man nur bey seiner Einbildung dencken, man wolte alles nachschlagen, so werde ein ieglicher Buchstabe den nachzuschlagenden Auctorem wieder vorstellen; oder man wolte folgende Nahmen Alexander, Romulus, Mercurius, Orpheus mercken, so bilde man sich das Wort armo ein, wiewohl auch diese Art nicht so leicht und practicable ist. Denn es kostet Mühe, ehe man solche Wörter heraus bringet, und wenn man gleich in der Theorie die Regeln mit sehr leichten Exempeln pflegt zu erläutern, so geht doch dieses nicht so in der Praxi an, wo man keine solche freye Wahl hat. So haben auch einige unter andern die Historie, Geographie, Grammatic in gebundene Rede gebracht, sie nach gewissen Melodeyen als Lieder absingen lassen, damit junge Leute diese Dinge desto leichter mercken mögen, welche Kunst aber so herrlich nicht ist, als man sich wohl einbilden dürffte. Denn wenn gleich die Erfahrung sattsam bestätiget, daß man durch das Singen vermittelst der Melodeyen durch die Imagination eine Sache gar bald mercken kan; so erstreckt sich doch solches Gedächtniß nur so weit, daß man ein Lied mitsingen, aber nicht ohne Melodey hersagen kan, welches letztere gleichfalls mehr als zu bekannt, folglich wenn ein Knabe noch so fertig ein geographisch Lied absingen könte, so wurde er doch wohl nicht wissen, was darinnen stehet, und die in dem Lied enthaltene Oerter nicht hersagen können. Eben das ist auch von derer Arbeit zu sagen, welche auf solche Weise die heilige Schrifft bekannter zu machen gesucht, und den Innhalt der Capitel sowohl in teut-

 sche;

sche; als lateinische Verse gebracht. Ein Verzeichniß von solchen Büchern hat Joh. Wiedemann seinem biblischen Gedächtniß-Redner angehänget; dabey auch Christ. Alberti Erinelii kurtzgefaste Nachricht von biblischen Gedächtniß-Versen 1728. zu lesen. Unter andern hat Joh. Joachim Hundius eine biblische Denck- und Singe-Lust heraus gegeben 1724. Sonst hat der Pere Büffier pratique de la memoire artificielle pour apprendre & pour retenir aisément la chronologie & l'histoire ediret, davon man eine Nachricht in dem journal des sçavans 1705. p. 792. und 1706. p. 928. findet. Wenn man was aufgesetzet und gern memoriren will, so hilfft man sich auch durch die Imagination, wenn man alles wohl und distinct schreibet, in gewisse Absätze theilet, im Anfange grosse Buchstaben machet, welches letztere sehr viel thut, daß man sich das erste Wort eines jeden Periodi wohl einbildet, und memoriam localem hat, daß man weiß, auf welcher Seite dieses, oder jenes stehe, mit welchem Wort sich eine jede Seite anfange, und damit man der Einbildung zu statten komme, kan man die vornehmsten Wörter im Anfang eines Satzes, einer Seite mit rother, oder grüner Dinte unterstreichen, auch einen jeden Periodum von forne anfangen. Diejenigen, die den Gebrauch ihres Judicii erlanget, können durch das Judicium, zumahl wenn sie sich an keine Worte binden, sich in dem Behalten am besten helffen. Je deutlicher der Begriff von einer Sache ist, je leichter werden wir uns selbige wieder vorstellen können, daher judicieuse Leute sich durch deutliche Vorstellung einer Sache zu statten kommen, und indem verschiedene Ideen, die zu mercken sind, vorhanden, so stellt man sich fleißig die Haupt-Ideen ihrer Connexion für, und wenn man sich auf selbige besinnen kan, so thut man mit den Neben-Ideen, die eine jede Haupt-Idee unter sich fasset, dergleichen, und wo man siehet, daß man die Sache in ihrer Ordnung gefasset, kan man auch etliche mahl die Worte überlesen, im Fall man einer Sprache noch nicht so mächtig ist, welches sonderlich zu der Zeit, wenn wir zu Bette gehen, oder nicht schlaffen können, geschehen mag, auch an einem solchen Ort, wo es stille und ruhig, und die Seele in diesen ihren Verrichtungen durch andere Objecta, welche die Sinnen berühren, nicht möge gestöhret werden, wie nicht weniger bey einem ruhigen Gemüth. Doch muß ein ieglicher die Grentzen, Schwäche und Kräffte seines Gedächtnisses wohl wissen, daß er bey dem memoriren das Maaß darnach nehmen kan, auch den Unterscheid, so fern er sich an die Worte zu binden, oder nicht, vor Augen haben. Es haben schon die alten Griechen und Römer auf die Gedächtniß-Kunst gedacht. Cicero berichtet de orat. lib. 2. cap. 86. daß Simonides Ceus zuerst solte darauf gefallen seyn, und zwar bey der Gelegenheit; als er zu Crotone in Thessalien bey einem vornehmen und reichen Manne, Scopa genannt, zu Gast

gewesen, so sey er unter dem Vorwand, daß paar junge Leute mit ihm sprechen woll von der Tafel geruffen worden, worauf er gestanden und hinaus gegangen, da er niemanden angetroffen. Unterdessen sey Zimmer, darinnen sie gespeiset, eingefal und habe alle, so an der Tafel gesessen, ers gen; wie man nun die Todten begraben len, und einen vor dem andern nicht ken können, weil sie so sehr zerschmettert word so hätte Simonides sich erinnert, wo ein i gesessen, und hätte sie ihren Freunden a wiesen: hac tum re admonitus inuenisse tur, ordinem esse maxime, qui memoriæ lu afferret, setzt Cicero hinzu, dessen er auch finibus lib. 2. cap. 32. gedencket. Doch hat von den Alten niemand die Mühe gegeben, Sache genau zu untersuchen. Aristote Schrifft de memoria & reminiscentia kan d innen wenig Licht geben. In den neue Zeiten hat man solcher besser nachgedacht, w wohl sehr viel einfältige und abgeschma Einfälle mit untergelauffen, so wohl bey nen, welche die Sache in Praxi so gleich vor stellet, als den andern, die theoretische Reg davon aufgesetzet. Morhof hat sich in d polyhistore litterario lib. 2. cap. 6. die M gegeben, ein groß Verzeichniß von sol Büchern zu machen, daher wir uns dabey n aufhalten. Die neueste, auch zugleich Schrifft ist Marii d' Assigny wahrhaffti Gedächtniß-Kunst, welche aus dem En schen übersetzet, und mit Anmerckungen läutert herausgegeben Mauritius Caste Leipz. 1720. 8. Unter Casp. Posnero ist hier 1699. eine Disputation de memoriæ miniculis gehalten worden. In den mem res de Trevoux 1706. inn. p. 933. ist Joh. Br caccii ars memoriæ vindicata recensiret.

Gedancken,

Durch die Gedancken verstehen wir Wirckungen des Verstandes, und untersch den sie also von der Empfindung, welche e Paßion, oder Leidenschafft des Verstandes In dem menschlichen Verstand treffen w dreyerley Haupt-Facultäten oder Fähigkeit zu gedencken an, daher wir auch dreyerley ten von Gedancken haben, das Gedächtn Ingenium und Judicium. Durch das G dächtniß gedencken wir, wenn wir et mercken, und uns einer Sache erinnern, denn in Ansehung der unterschiedenen Ide die wir von der Empfindung haben, und da das Gedächtniß mercken, auch uns dersel erinnern, daß die Gedancken des Gedächtn unterschiedlich sind, doch nicht in Ansehu ihres Wesens, sondern nur in Ansehung Objecti. Durch das Ingenium den wir, wenn wir etwas erfinden, das vielle möglich wäre, oder auch artig ist; dahin die Vermuthungen, Lügen, oder Erdich gen, und der Schertz gehören. Mit Judicio aber denckt man, wenn man sonniret, das ist, erfindet und beurtha

ist nahrist. Nachdem wir nun diese drey natürliche Fähigkeiten des Verstandes, worauf die unsern Gedancken ankommen, entweder durch Fleiß und Ubung in guten Stand setzen, oder aus Nachläßigkeit verschlimmern und verderben lassen, so entstehen dreyerley Geschicklichkeiten und Ungeschicklichkeiten desselben, folglich haben wir geschickte und ungeschickte Gedancken. Die Geschicklichkeit in Ansehung des Gedächtnisses ist die feine Ordnung und wenn wir durch ein solches Gedächtniß dencken, so sind unsere Gedancken ordentlich, welchem die Confusion, oder Unordnung entgegen stehet, und die Gedancken sind alsdenn unordentlich, wenn nemlich das Gedächtniß lebhaffter, als das Judicium ist. Die Geschicklichkeit des Ingenii heißt die Artigkeit, und wer ein solches Ingenium besitzt, das nemlich mit dem Judicio temperiret ist, dessen Gedancken sind artig; da hingegen die Gedancken eines Menschen von einem starcken Ingenio und schwachen Judicio närrisch und abgeschmackt heraus kommen. Die Geschicklichkeit des Judicii ist das erlangte Vermögen das wahre und falsche zu erkennen, in welcher Absicht man wahre, und falsche Gedancken haben kan.

Da wir zu den Gedancken bloß die Wirckungen des Verstandes rechnen, so gehen wir von denen ab, welche auch die Leidenschafften, als die Empfindung darunter begreiffen. Was der Herr Thomasius davon lehret, findet man in seiner philosoph. aulic. cap. 3. §. 29. seq. und in der Einleitung der Vernunfft-Lehre cap. 3. §. 22. Er meinet, wenn man gedächte, so rede man allezeit innerlich mit sich selbst von denen Bildungen, wodurch die Bewegung der äusserlichen Cörper vermittelst der andern Gliedmassen dem Gehirn eingedrucket würden. Cartesius setzet das Wesen der Seelen in den Gedancken, und machet sich von denselben einen gar unrichtigen Begriff, die er mit dem Wollen und der Empfindung vermischet. Denn das Wollen siehet er als eine Art zu gedencken an, und durch die Gedancken selbst verstehet er die Empfindung der Würckungen der Seelen selbst, und ob er schon auf solche Weise die Gedancken für eine Leidenschafft des Verstandes hält; so widerspricht er sich doch nachgehends, wenn er zwey Arten der Gedancken setzet, davon die eine die Würckungen, die andere die Leidenschafften der Seelen wären, conf. Rüdiger in physica divin. lib. 1. cap. 4. sect. 2. §. 14. seqq. In Herrn Hanschii selectis moralib. die 1720. heraus kommen, wird p. 23. sqq. de moralitate cogitationum humanarum gehandelt.

Gedärme,

Sind lange, hin und wieder gekrümmte häutige Röhren, die sich von der hintern Magen-Pforte bis zum Gesäße erstrecken, den Nahrungs-Safft weiter führen, und was dazu untauglich ist, ausserhalb befördern. Ihrer sind so viel, daß sie sechs mal länger seyn sollen, als der Mensch selbst, dem sie gehören. Aeusserlich, sonderlich die dickere, sind sie sehr fett, damit sie geschmeidiger und daher zur Bewegung geschickter seyn mögen. Die Anatomici theilen sie in dünnere und dickere. Die dünnere sind enger, mit dünnern Häutlein umgeben, und mit dem besten Safft der Speise angefüllet, deren man drey zehlet. Der erste ist duodenum, der zwölff Finger lange Darm, der seinen Anfang von der Hinter-Pforte des Magens nimmt, sich rückwerts nach dem Rück-Grad zulencket, und sich in der lincken Seite endiget, wo die Gedärme sich zu krümmen anfangen. Der andere heisset iejunum, der leere Darm, weil er vor allen am meisten leer gefunden wird, und den dritten nennt man ileum den krummen, der unter dem Nabel lieget, und bis zum untern Schmer-Bauch gehet. Die dickere Gedärme sind weiter, haben dickere Häutlein, und nehmen das gröbere, so aus dem Magen kommt, zu sich, deren man auch drey zehlet, als cæcum den blinden Darm, wiewohl die Anatomici noch nicht einig sind, was man darunter eigentlich verstehen soll. Am sichersten meinen einige, nenne man das den blinden Darm, was am dicken Darm wie ein Säcklein, oder kuglicht aussähe, liege auf der rechten Seite des Grimm-Darms, sey auch daselbst der Nieren angeheftet. Hernach ist colon, der Grimm-Darm, der von blinden anfängt, mit welchem er auch an die eine Niere gewachsen ist, und denn intestinum rectum, den Mast-Darm, der am Grimm-Darm anfängt, und bis zum Ausgang reichet. Er hat weder Krümmen, noch säckige Höhlen, damit der Stuhlgang nicht aufgehalten werde, wovon mit mehrern Verheyn in der Anatomie pag. 129. Heister in compend. anatom. p. 69. nebst den andern Anatomicis zu lesen ist.

Gedult,

Wird auf eine gedoppelte Art genommen, und muß dahero auch in einer zweyfachen Absicht erkläret werden. Einmahl ist sie eine Art der Gelassenheit, da der Mensch über seine Affecten in Ansehung der Beleidigung, die ihm der andere angethan, zu herrschen weiß, das ist, daß er ihm solche verzeihet. Ein Philosophus erkennet gar wohl, daß man in gewissen Beleidigungen die Gedult auszuüben habe, und zwar in solchen, da einer gegen den andern die Pflichten der Mäßigkeit, es geschehe nun solches in Ansehung des Hochmuths, oder des Geldgeitzes, oder der Wollust, nicht in acht nimmt, und sich also unter andern gegen seinen Nechsten aufgeblasen bezeiget, ihn verachtet, zornig gegen ihn ist, unanständige Reden, scurrilische Schertzen führet, sich dem Laster der Waschhafftigkeit ergiebet u. s. f. es mögen nun dergleichen Beleidigungen aus Schwachheit, Unbedachtsamkeit, oder aus einer Bosheit herrühren, so hat doch diese Gedult statt, und zwar

zwar so lange, bis der Beleidiger solche nicht mißbrauchet. Der Grund, worauf sie sich gründet, ist theils die Billigkeit, theils die Klugheit. Die Billigkeit beruhet auf dem Endzweck der Gesellschafft, sofern wir darinnen auch bequem leben sollen. Denn wenn wir hierinnen nicht nachsehen wollen, so würden sich viele Verdrießlichkeiten und Unruhen ereignen, wodurch die Bequemlichkeit aufgehoben wird. Andere leiten die Gedult aus der allgemeinen Gleichheit des menschlichen Geschlechts, da wir auch öffters andere beleidigten, und uns wohlgefiele, wenn sie uns solches verziehten; und einige aus der Liebe des Nechstens, da ich ihn, als mich selbst liebte, welche beyde Meinungen mit der erstern nicht streiten, sondern gar leicht zu vereinigen sind. Der andre Grund ist die Klugheit, indem es gar offt unser Nutzen und Interesse erfordert, in Beleidigungen nachzusehen, und keine Rache zu suchen. Ein Mensch muß freylich was in der Welt leiden, aber der Beleidiger ist öffters mächtiger, und der Beleidigte hat keine Macht, eine Rache auszuführen, da es denn rathsamer und klüger ist, mit den Augen der Gedult seine Beleidigung anzusehen. Es streitet diese Gedult keinesweges mit der Großmuth, sondern die wahre Großmuth ist mit der Gedult, gleichwie die wahre Gedult mit der Großmuth verknüpffet. Denn der Großmuth stehet die Furcht entgegen, und ein Großmüthiger erträget das Unrecht eines andern mit grossem Muth, da hingegen die Furchtsamen niedergeschlagen sind, weswegen ein kluger Mann so wohl großmüthig als gedultig seyn wird. Seneca sagt de provid. cap 2. non quid, sed quemadmodum feras, interest. Zur Bezähmung des Zorns wird nicht geringere Großmüthigkeit erfordert, als zur Dämpffung der Feinde, und sagt Seneca im angeführten Ort sehr wohl: tunc apparet, quanta sit. (virtus) quantum valeat, quantumque polleat, cum quid possit, patientia ostendit. Auf einer Seite stehet der Gedult die Rachgierigkeit; auf der andern die Esels-Gedult entgegen, welche letztere Gedult wider die vernünfftige Liebe seiner selbst läufft, ob sie schon gar öffters mit dem Titul einer Sanfftmuth bemäntelt und unter die Tugenden gezehlet wird, wobey Thomasius in der Einleitung der Sitten-Lehre cap. 5. §. 59. Rüdiger in institut. erudit. pag. 558. edit. 3. Müller in Anmerckungen über Gracians Oracul Max. 54. p. 404. nebst dem, was wir von der Rachgierigkeit und von der Rache berühret haben, zu lesen. Hernach wird die Gedult auch in Ansehen des Creutzes, oder des Schadens, den ein Mensch an seinen Gütern, die er besitzet, durch allerhand Unglücks-Fälle erleidet, ausgeübet, und bestehet in einer Beruhigung des Gemüths bey dergleichen Unglücks-Fällen, man muß aber zwischen einer natürlichen und Christlichen Gedult einen grossen Unterscheid machen. Denn jene gründet sich auf blosse Vorstellungen der Vernunfft, bey

denen man so wohl ihren Innhalt, was vo-
stellet wird, als ihre Krafft, was sie bey
beunruhigtem Gemüth wircken, erwegen
Ein natürlicher Mensch, wenn er in ein
glück kommt, kan sich allerhand Vorstel-
gen machen und auf Ursachen dencken, wa-
man nicht nöthig habe, bey dem aufgesto-
nem Unglück so sehr zu trauren, und das
müth zu beunruhigen. Er denckt zuför-
auf den Grund des Unglücks, ob er s
schuld dran sey, oder nicht. Ist er nicht sch
oder es ist nur eine menschliche, und fast
umgängliche Schwachheit dabey gewesen
könte man, wie Herr Wolff in den Ged
cken von der Menschen Thun und Las
part. 2. cap. 5. §. 644. meinet, sein Gem
zufrieden stellen, wenn man überführet i
daß auch Glücks- und Unglücks-Fälle göttl
Absichten wären, und das Unglück von GO
über uns verhänget werde, als ein Mittel u
ser Bestes zu befördern; es steht aber dahi
ob ein natürlicher Mensch bey dem Unglück
über ihn verhänget wird, sich GOtt so lie
reich vorstellen und sich überführen kan,
meine es damit gut. Dieses ist ein Haup
Grund der Christlichen und nicht der philo
phischen Gedult, das ist, wenn wahre Christ
Creutz und Unglück auszustehen, sie aber ein
gnädigen GOttes versichert, der es auch
dem zugeschickten Creutz mit ihnen gut mein
so sehen sie selbiges als was gutes an, und st
len daher ihr Gemüth zufrieden. Ein bl
natürlicher Mensch aber, der sich seiner u
vernünfftigen Thaten bewust, und sein
Richter, das ist, das Gewissen innerlich b
sich hat, der ihn GOtt nicht anders, als ein
beleidigten und erzürnten fürstellet, zuma
da solche Beleidigungen so offt und täglich s
ereignen, kan die Unglücks-Fälle nicht ander
als göttliche Straffen betrachten, die das G
müth natürlicher Weise beunruhigen mü
sen, welche Unruhe um ein merckliches ve
grössert wird, wenn man die Ursach solche
Fälle handgreiflich bey sich selbst findet. E
muß bey der Gedult die Traurigkeit gemäßige
werden. Die natürliche Affecten werden
durch lebhaffte Vorstellungen vermittelst de
Imagination in dem menschlichen Gemüt
erreget, und wenn man selbige zu mäßigen ge
dencket, muß man das Werck gleichfalls dur
die Imagination oder Gegen-Vorstellunge
angreiffen, und wo selbige an sich nicht he
reichend, einen Gegen-Affect erwecken, we
ches die natürliche Cur. Also könte man si
hier vorstellen, was einmahl geschehen, sey
nicht zu ändern; man sey ja nicht allein, d
solches Unglück habe, ja es fänden sich we
che, die noch grössere Unglücke erlebet: ma
mache sein Elend durch Ungedult nur grösse
und wer wisse, wie es zum Guten ausschla
Man findet aber in diesem Stück sonde
lich in Ansehung der Gemüths-Art zweye
ley Personen. Einige sind leichtsinnig, d
zwar beym Anfang eines aufgestossenen U
glücks sich sehr niederschlagen lassen; wei
sie aber leichtsinnig, und ihre Gedanck
[illegible]

icht sonderlich darauf richten, stellen sie sich
al wieder zufrieden. Denn sagt man sonst,
e Länge der Zeit sey das beste Mittel wider
e Traurigkeit, so hat dieses seinen gantz na-
türlichen Grund, massen sich nach und nach
s Andencken der unangenehmen Sache ver-
ert, und ie weniger man daran gedencket, ie
nider wird der Schmertz im Gemüth;
il nun wollüstige sich eine Sache, zumahl
wie unangenehm ist, gar leicht aus dem
Sinn schlagen können, so wissen sie sich auch
wieder zu fassen, und brauchen daher so
gründliche, judicieuse Vorstellungen zur
Beruhigung ihres Gemüths nicht. Ande-
re sind tiefsinnig, die nicht nur länger, son-
dern auch umständlicher an eine Sache den-
ken, und diese müssen hingegen judicieuse
Vorstellungen erregen, und im Fall der Noth
e Force ihrer herrschenden Neigung mit zu
Hülfe nehmen, welche philosophische Gedult-
s sie von der christlichen unterschieden.
s hat sonst diese Materie der Herr Rüdiger
seiner Anweisung zu der Zufriedenheit
r menschlichen Seele sehr gründlich ab-
handelt.

Wir wollen aber kürtzlich sehen, wie sich die
ten Philosophen bey diesem Punct in der
hre so wohl, als in dem Leben und Wandel
aufgeführt. Als Solon einen seiner Freun-
de betrübt sahe, führte er ihn auf einen er-
habenen Ort, und hieß ihn alle darunter gele-
ne Häuser betrachten. Als es nun dieser
ethan hatte, bat er ihn, doch bey sich zu bedencken,
wie viel Trübsal unter diesen Dächern vor dem
gewesen, annoch wohne, und ins künfftige da
seyn werde, und also wolte er durch die
Vorstellung, daß das Unglück allen Menschen
mein sey, ihm seine Wehmuth ausreden.
sagte auch: „wenn alle Menschen ihr
Creutz an einem Ort zusammen trügen, und
einem frey stehen solte, entweder von dem
gemeinen Hauffen nach gleicher Eintheilung
einen Antheil hinzunehmen, oder mit dem,
was er zuvor gehabt, nach Hause zu kehren,
so würde ein ieder sich gantz gewiß das letzte
erwehlen, wie Valerius Maximus lib. 7.
c. 2. berichtet. Gleichen Trost-Grund soll
Demosthenes gegen den König Darium, dem
ne Gemahlin gestorben, gebraucht haben,
daß man in keinem Alter der Menschen ei-
nen antreffen könne, der nicht sein Unglück
tragen gehabt, welches Julianus in ei-
nem Trost-Schreiben an Amerium umständ-
lich erzehlet. Es heist sonst im Sprichwort:
Solamen miseris socios habuisse malorum, und
der That schöpffen daraus die Menschen
einen Trost, wenn sie sehen, daß sie nicht
allein vom Unglück betroffen worden, worun-
ter, wenn man die Sache gnau einsie-
het, eine grosse verderbte Eigen-Liebe her-
vorleuchtet. Unter den Sprüchen des Pe-
riandri wird auch dieser mit angemercket:
Erhebe dich nicht im Glücke, und laß im
Unglück den Muth nicht fallen. Seneca
epist. 9. meldet, daß die Megarische Secte
der Meinung gewesen, ein Weiser müsse das
Ungemach, so ihm begegne, nicht einmahl em-
pfinden, indem er schreibt: hoc inter nos
(Stoicos) & illos (Megaricos) interest. noster
sapiens vincit quidem incommodum omne,
sed sentit: illorum ne sentit quidem. Die
Stoischen Welt-Weisen haben hier gar präch-
tige und stoltze Lehren, darüber man aber
wohl schreiben möchte: tinnit, inane est: es
siehet leer aus, wenn man sie gnau betrachtet.
Denn weil sie den Schmertz allein zu dem Lei-
be rechneten, und diesen als ein Gefängniß der
Seelen ansahen, der zu des Menschen Wesen
eigentlich nicht gehöre, so schlossen sie dar-
aus, der Schmertz gehe das Gemüth, oder
den Menschen gar nicht an, sondern sey was
fremdes, welches die Seele weder glücklich,
noch unglücklich mache. Daher sagte Zeno,
der Schmertz sey nichts böses, s. Ciceronem
in quæst. Tusculan. lib. 2. cap. 12. und ein
weiser Mann könne vor das Vaterland, vor
seine Freunde, oder wenn er in hefftigen
Schmertzen läge, wenn seine Glieder gelähm-
met wären, oder eine unheilbare Kranckheit
habe, nach den Regeln der Vernunfft und
Gerechtigkeit schon in den Tod gehen, s.
Laertium lib. 7. n. 130. Dieses war auch
der Ausspruch des Chrysippi: ein weiser
Mann fühle zwar Schmertzen, er werde aber
darüber nicht zornig, weil sein Gemüth dem
Schmertzen nicht nachgäbe. Epictetus hiel-
te nach Gellii Zeugniß lib. 17. cap. 19. da-
für, die zwey grösten und schändlichsten La-
ster wären die Ungedult und die Unmäßig-
keit. Es kam bey diesen Weltweisen noch
ihr irriger Wahn von dem unvermeidlichen
Schicksal hinzu, davon Seneca epist. 107.
sein philosophisch Bekänntniß abgeleget:
hanc rerum conditionem mutare non pos-
sumus: id possumus, magnum sumere ani-
mum & viro bono dignum, quo fortiter
fortuita patiamur & naturæ consentiamus.
natura autem hoc, quod vides, regnum mu-
tationibus temperat. nubilis serena succe-
dunt: turbantur maria, quum quieve-
runt: flant invicem venti: noctem dies
sequitur: pars cœli consurgit, pars mer-
gitur: contrariis rerum æternitas constat.
ad hanc legem animus noster aptandus est:
hanc sequatur, huic pareat: & quæcunque
fiunt, debuisse fieri putet, nec velit obiur-
gare naturam. Was aber vor Betrügerey
hinter dieser Stoischen Gedult und Stand-
hafftigkeit gestecket, zeiget das Exempel des
Posidonii, der in der Haupt-Sache ein
Stoicus war, massen Cicero quæst. Tuscu-
lan. lib. 2. cap. 25. von ihm meldet, er
hätte nicht leugnen können, daß ihn die
Schmertzen beunruhiget, er hätte solches
aber nicht gestehen wollen, damit seine Stoi-
sche Standhafftigkeit und einmahl angenom-
mene Meinung in Ehren bliebe. Der
Grund, worauf Epicurus die Gedult wider
die Schmertzen setzte, war: wenn sie groß
sind, machen sie bald ein Ende; sind sie aber
langwierig, so sind sie nicht groß, s. Laer-
tium lib. 10. n. 4. und Ciceronem de fini-
bus

bus lib. 1. cap. 15. der ihn lib. 2. cap. 28. vor falsch angesehen. In der Aufführung haben viel Weltweisen einen grossen Schein der Gedult blicken lassen, die aber, wenn man die Sache beym Licht besiehet, auf eine sclavische Niederträchtigkeit, oder einen subtilen Ehrgeitz hinaus lauffet. Socratis Exempel bey seiner Xantippe ist bekannt, und daß er nicht wahrhafftig tugendhafft gewesen, haben einige angemercket. So war Aristippus in manchen Stücken sclavisch gedultig, von dem Laertius lib. 2. segm. 68. erzehlet, als ihm Dionysius einst ins Gesicht gespien, und ihm dieses von einem verarget worden, hätte er gesagt: lassen sich die Fischer mit Wasser bespritzen,, damit sie nur eine Gründel fangen, warum solte ich mich nicht mit Speichel besprengen lassen, um einen Wallfisch zu erhaschen, welches eben nicht philosophisch gesprochen war. Antisthenes, von dem sich die Cynische Secte herschreibet, wolte es dem Socrati in der Gedult nachthun, s. Ciceronem de oratore lib. 3. cap. 17. und Laertium lib. 6. segm. 2. Diogenes bekam einst eine Ohrfeige, worauf er weiter nichts soll gesagt haben, als: fürwahr ich habe eine gar wichtige Sache nicht gewust, daß ich meinen Kopff hätte mit einem Helm verwahren sollen. Cleanthes litte mit Gedult, daß ihn seine Mitschüler einen Esel nennten, s. Laertium lib. 7. segm 170. anderer Exempel zu geschweigen. Man lese hier Esprit de la fausseté des vertus humaines tom. 2. cap. 22. Was aber Huetius in quæstion. Alnetan. lib. 3. cap. 18. davon zusammen gelesen, muß mit Behutsamkeit nach den hier gemachten Anmerckungen angenommen werden.

Gefälligkeit,

Ist das Wohlgefallen, das ein anderer über demjenigen hat, das ich zu seiner Beqvemlichkeit fürnehme. Man hat gegen den Nechsten zweyerley Pflichten zu beobachten, die von einigen officia necessitatis, die schlechterdings nöthig, und ohne denen die Gesellschafft nicht bestehen kan, und officia commoditatis, wodurch das beqveme Leben befördert wird, genennet werden, s. Rüdiger in institut. erudit. p. 474. Andre sagen nur, einige Pflichten hätten eine vollkommene; und etliche eine unvollkommene Verbindlichkeit, wie denn auch bekannt, daß man unter dem lege iustitiæ und caritatis einen Unterscheid machet, s. Grotium de iure belli & pacis lib. 2. cap. 17. §. 9. und lib. 3. cap. 13. §. 4. n. 1. wovon unten in der Lehre von den Pflichten gegen andere mehrers fürkommen soll. Die Pflichten der Beqvemlichkeit begreiffen wieder verschiedene Arten in sich, dahin absonderlich die Pflichten der Gefälligkeit, oder die officia humanitatis gehören, wenn man seinem Nechsten solche Dinge erweiset, die zu seiner Beqvemlichkeit gereichen und ihm angenehm, uns aber nicht beschwerlich sind, im Fall aber einige Incommoditäten für uns daher entstehen se[...] selbige auf andere Art ersetzet werden. [...] kennet die Vernunfft, daß GOtt der M[...] schen Glückseligkeit intendiret, und zu [...] Ende in Ansehung anderer befohlen, ge[...] zu leben, solche Glückseligkeit aber bey [...] blossen Pflichten der Nothwendigkeit [...] schlecht bestehen würde, wenn einer nicht [...] des andern Commodität sehen wolte, [...] schliesset man daher, daß GOtt ein solch[...] seliges Leben intendiret, darinnen man [...] ander die Pflichten der Nothwendigkeit [...] wohl, als der Beqvemlichkeit erwiese, zu[...] man seinen Neben-Menschen als seines g[...] chens anzusehen hat; ein ieglicher aber v[...] langt, daß man ihm sein Leben möge beqv[...] machen. Wenn aber auf solche Weise d[...] gleichen Pflichten zu des andern Glückseli[...] keit abzielen sollen, so muß von ihm die G[...] fälligkeit nicht nach seinen eitlen und ve[...] derbten Affecten, sondern nach den natürli[...] eingepflantzten Begierden, so fern sie na[...] dem Fall durch die Vernunfft dirigiret sind [...] abgemessen werden.

Es sind solche Pflichten der Gefälligke[...] überhaupt zweyerley. Einige gereichen [...] des andern Gefallen, ohne daß derjenige, d[...] sie erweiset, die geringste Incommodität da[...] von hat, z. e. ich weise einem irrenden Wa[...] dersmann den rechten Weg, laß dem ander[...] sein Licht bey meinem anzünden, Wasser au[...] meinem Brunn schöpffen, in meiner wa[...] men Stube sich wärmen u. s. w. Es finde[...] sich aber auch Gefälligkeiten, die mit unser[...] Incommoditäten geschehen, und weil de[...] Nechste weiter nichts von mir verlangen kan [...] als daß ich ihn liebe, als mich, und also sein[...] Glückseligkeit mit meinem Schaden zu be[...] fördern von mir zu verlangen nicht befug[...] ist, indem ich auch dergleichen von ihm prä[...] tendiren könte, so ist billig, daß diese Incom[...] moditäten ersetzet werden, auf welchen [...] Grund das Interesse, daß man von seinen [...] Capitalien nimmt, der Lohn, den ein Arbei[...] ter vor seine Mühe bekommt, beruhet. Es [...] bemercket der Herr Rüdiger in institut. erudit. pag. 540. edit. 3. vier Arten der Gefällig[...] keit, so fern selbige erwiesen würde durch [...] freundliche und liebreiche Geberden; durch [...] die Rede, dahin sonderlich der gute Rath, [...] den man andern ertheilet, gehöret, durch [...] seine Dienste vermittelst der Dienstfertigkeit [...] und durch sein Vermögen, wenn man gegen [...] ihn gutthätig sey. Appliciret man diese [...] Materie auf gantze Völcker, oder ihre Regen[...] ten nach dem Völcker-Recht, so fallen hier [...] unterschiedene Fragen wegen des Durchzugs [...] fremder Leute und Durchfuhre fremder [...] Wagen durch unser Land, wegen der Zölle, [...] Aufnahme vertriebner Leute, Handel und [...] Wandel der Unterthanen mit einem frem[...] den Volck, wegen versagter Heyrath, sich [...] entweder mit einer eintzelnen Privat-Per[...] son, oder mit einem gantzen Volck sich nicht [...] zu befreunden, u. d. g. die aus den vorherge[...] setzten Principiis müssen entschieden werden, [...]

id von denen an gehörigen Ort gehandelt -rden. Im natürlichem Stand können -Pflichten der Gefälligkeit zuweilen noth-ndige Pflichten werden, wenn die Noth so -ß, daß er sich nicht retten kan, wobey das-jer, was wir oben von dem Diebstahl erin-t zu lesen. Im bürgerlichem Stand kan -h ein Gesetz eine natürliche Pflicht der -lligkeit zu einer nothwendigen Pflicht -den, wenn die Obrigkeit unter andern -en Unterthanen Allmosen zu geben, befie-t: vid. Thomasius in iurisprud. diuina -b. 2 cap. 6. und in der Einleitung zur -tten-Lehre cap. 6. §. 31. Pufendorf de -ur. & gent. lib. 3. cap. 3.

Gefangenschafft,

-t derjenige Stand eines Menschen, wenn -dermassen eingeschlossen, daß er keine Frey-it hat, sich zu begeben, wohin er will. Sie -t statt so wohl zu Friedens- als Kriegs-ten. Dorten wird einem von der Obrig-eit selbige auferleget entweder zur Büssung -r Strafe; oder nur zur Sicherheit, bis -e Sache weiter untersuchet wird, es sey -n daß man einen in wircklichen Verhaft -mmt; oder Wache ins Haus setzet; oder an-efielet, nicht aus dem Haus zu gehen. Im -rieg entstehet die Gefangenschafft, wenn -an über welche von dem überwundenen -heil die Herrschafft erlangt und sie in Ver-ahrung nimmt. Die Scribenten, welche -n eigenen Schrifften davon gehandelt, wer-en in der bibliotheca iuris imperantium qua-tripartita p. 283. sqq. angeführet. Des -ntonii Bombardini tr. de carcere & anti-quo eius vsu ad haec tempora deducto, der in -er Theilen zu Padua 1713. heraus kommen, -ird in dem journal des sçavans 1720. mai. -511. und iun. p. 597. recensiret.

Gefrierung,

Ist diejenige Wirckung der Kälte, da das -asser und andere flüßige Cörper gerinnen, -einer Dichtigkeit gedeihen und auch gar -Eiß verwandelt werden. Die Grösse und -Stärcke hievon dependiret von der Grösse -r Kälte, daher in den warmen Ost- und -est Indischen Landen, die Gefrierung der -asser was gantz seltsames, indem die um-gebende warme Lufft solche verhindert. Es -frieret aber nicht allein das Wasser, son-dern auch andere Sachen, sofern sie Feuchtig-keit in sich haben, als das Obst, Käß, Fleisch, -gleichen das Holtz, wie denn in Moscau -d andern Nordischen Ländern die Balcken -Häuser beständig knallen, und die Bäu-des Winters so hart frieren sollen, daß -sie mit keiner Art, noch sonst einem an-Instrument entzwey bringen kan, wo-man sie nicht vorher durch die Wärme -twas auf dauen lassen. Die Mechanici -ären die Gefrierung auf solche Art, daß -die Flüßigkeit der Cörper darinnen beste-he, daß ihre kleinste Theilgen von einer durch oder zwischen fliessenden subtilen Materie in beständiger Bewegung erhalten würden; also die subtile Materie ausgetrieben, mithin die Bewegung verhindert werde, indem solche subtile ätherische Theilgen entweder von sich selbst ausstoßen, oder von der auf ihr liegenden schweren Lufft ausgedrucket würden, und wegen allzu schwacher Sonnen-Krafft keine andere an deren Stellen kämen. Hieraus sey nun leicht zu erkennen, wie es komme, daß die Gefrierung allezeit von der obern Fläche des Wassers unter der Gestalt eines dünnen Häutleins anfange, so hernach bey anhaltender Kälte immer dicker werde. Denn die subtilen Theilgen der Ober-Fläche könten ehe ausfliegen, als die, so tiefer unten wären, folglich sey es gantz natürlich, daß selbige zuerst gefröre.

Gegen-Versprechung,

Ist diejenige Handlung, wenn der andere für dasjenige, was ich ihm verspreche, etwas dagegen verspricht, und also in meine Erklärung williget, welches auch sonst die Annehmung genennet wird, die nebst dem Versprechen ein Pactum, oder einen Vergleich ausmachet; man nennt sie aber eine Gegen-Versprechung, weil sie gegen ein anderes Versprechen geschiehet, z. e. mein Nachbar verspricht mir, sein Haus vor 1000. Thaler zu lassen, und mir das Eigenthum davon abzutreten; erkläre ich mich dagegen, ihm die verlangte Summa dafür zu zahlen, so ist diese Erklärung eine Gegen-Versprechung.

Gegenwart,

Kan entweder in Ansehung der erschaffenen Dingen, oder des Schöpffers betrachtet werden. Die Gegenwart der erschaffenen Dingen, oder der Creaturen bestehet in derjenigen Relation, da eine Sache mit der andern so zugleich existiret, daß sie sich mit ihrem Wesen bey derselben entweder nah, oder nicht nah befindet. Der Grund dieser Gegenwart kommt darauf an, daß weil die Creaturen ihrer Existentz nach nicht nothwendig sind, und ihr Wesen endlich und eingeschränckt ist, folglich ein jedes vor sich existiret, aber auch zugleich mit einem andern Objecto coexistiret, eine Sache in Ansehung einer andern mit ihrem Wesen bald näher, bald entfernter durch die Bewegung seyn kan. Ist die Rede aber von der Gegenwart GOttes, so ist der Grund auch seine Existentz und Coexistentz mit den Sachen in der Natur, oder ausser sich, welche von seiner Unendlichkeit Theil nimmt, und in Ansehung derselben die Allgegenwart genennet wird, daß also die Idee der Allgegenwart drey Ideen, die Idee der Existentz, der Coexistentz und der Unendlichkeit in sich fasset: conf. Rabners disput. de duratione & praesentia rerum, Leipz. 1708.

Geheimhaltung,

Ist zu gewissen Zeiten ein sehr nöthiges Stück der Klugheit, indem alle Menschen, auch so gar die vernünfftigsten Leute ihre Feinde in der Welt haben, und niemand von denjenigen, die ietzo seine Freunde sind, versichert seyn kan, ob sie nicht über lang, oder über kurtz noch seine Feinde werden möchten, dieweil die beständige Fortsetzung unserer Freundschafft mit andern Menschen nicht von uns allein, sondern eben so grossen theils auch von ihnen dependiret. Beyde bekommen durch unzeitige Entdeckung unserer vorhabenden Sache Gelegenheit uns zu schaden, es geschähe nun unmittelbar; oder mittelbar, dahero ein Kluger sein Hertz, das ist den innerlichen Zustand seines Gemüths, seine herrschende Affecten und überhaupt alle zu seinem Schaden gereichende Gebrechen geheim hält, damit seine Feinde nicht fähig seyn mögen, ihm von innen beyzukommen. Denn obwohl alle Arten unserer eigenen Schwäche uns auch an und vor sich selbst, und ohne Absicht auf unsere Feinde schädlich seyn können, so ist doch solcher Schaden bey weiten nicht so groß, als wenn hingegen die Arglistigkeit unserer Feinde durch ihre Anschläge die Wirckungen unserer Fehler und Affecten nach ihren Lüsten zu dirigiren fähig und geschäfftig ist, welches alsdenn unfehlbar geschiehet, wenn ein Feind, der mit Verstand und Macht zur Gnüge versehen ist, von unserer eigentlichen Schwäche gnugsam Kundschafft einziehen kan, als welche wircklich einzuziehen, unsere Feinde iederzeit emsig bemühet sind. Auch die gröste Schwäche unsers Gemüths ist an sich selbst bey weitem nicht ein so grosses Unglück vor uns, als die Kundschafft, die wir unsern Feinden davon erlangen lassen. Unsern Freunden aber dienet eine eigentliche Wissenschafft unserer Schwäche, und unserer Gemüths-Gebrechen zu nichts, und zu Unterhaltung guter und beständiger Freundschafft kan sie nichts, oder sehr wenig beytragen, nemlich aufs höchste so viel, daß wenn wir in unsern Affecten sehr eigensinnig sind, sie denselben mit Discretion weichen und nachgeben können; uns aber bey denselben, als bey unserm Foible zu fassen, ist kein Freundstück, sondern eine Finesse. Des erstern uns nicht gar nützlichen Zwecks können wir leicht entbehren, wenn wir uns den Eigensinn, oder die Hartnäckigkeit in unsern Affecten abgewöhnen, ja die Freundschafft wird, wenn es desselben auf unserer Seite nicht bedarff, weit reiner seyn, und von dem andern ist nicht allein in billigen Dingen eben dieses zu sagen, sondern es kan uns auch derselbe, wenn die Freundschafft mit der Zeit ins Stecken gerathen solte, welches offt und leicht geschiehet, zum empfindlichen Schaden gereichen. Ein Kluger hält seine Gedancken und seine Absichten auf gewisse Masse geheim, theils seinen Widersachern die Macht zu entziehen, ihren Willen, ihm in Beförderung se[illegible] Nutzens hinderlich zu seyn, ins Werck richten; theils eine Hochachtung der M[illegible] schen zu erwecken. Der Grund der Ho[illegible] achtung der Menschen ist die Verwun[illegible] rung; alle Verwunderung aber ist mit A[illegible] mercksamkeit verbunden, und alle Aufmer[illegible] samkeit mit einer Begierde etwas zu wiss[illegible] Begierde nun gehet allezeit auf etwas, [illegible] zukünfftig ist, folglich muß derjenige, der [illegible] Hochachtung zu erwecken suchet, die M[illegible] schen in Erwartung zukünfftiger Dinge, [illegible] sie noch nicht wissen, und mit einem W[illegible] in steter Curiosite zu erhalten suchen. M[illegible] verringert um ein grosses die Schätzbark[illegible] seiner Unternehmungen, wenn man sie du[illegible] unzeitige Entdeckung alt und gemein m[illegible] chet, ehe sie einmahl vollführet werden, u[illegible] ist hieraus zu schliessen, daß vorläufftige P[illegible] lerey gar nicht ein Mittel sey, hoch geacht[illegible] zu werden. Ein Kluger hält die Heimlich[illegible] keiten, die ihm anvertrauet werden, geheim, damit er durch ihre Kundmachung die R[illegible] geln des Gesetzes und der Klugheit nic[illegible] übertrete. conf. Müllers Anmerck. üb[illegible] Gracians Oracul Max. 98. p. 758. Max. [illegible] pag. 26.

Geheimniß,

Ist diejenige Beschaffenheit einer Sach[illegible] da wir das Wesen derselben nicht empfind[illegible] und begreiffen können. Bey solchen Di[illegible] gen hat man die Existentz und das We[illegible] derselben aus einander zu setzen; jene wiss[illegible] wir; diese aber nicht, und da wir die Existe[illegible] solcher Sachen entweder aus der heilig[illegible] Schrifft, oder durch das Licht der Vernun[illegible] aus der Natur erkennen, so kan man alle G[illegible] heimnisse in theologische und philos[illegible] phische eintheilen. Jene sind, von den[illegible] die heilige Schrifft redet, als das Geheimn[illegible] der heiligen Dreyfaltigkeit, der Menschwe[illegible] dung Christi, da wir zwar wissen, daß dre[illegible] Personen in einem göttlichen Wesen, da[illegible] Christus wahrhafftig Mensch worden; di[illegible] Art und Weise aber ist uns unbekannt. Di[illegible] philosophischen Geheimnisse beruhen dar[illegible] innen, daß wir viele wundersame Wirckun[illegible] gen in der Natur wahrnehmen, ohne ihre e[illegible] gentliche Beschaffenheit, und wie sie herf[illegible] gebracht werden, zu erkennen, und dahin g[illegible] hören die Wirckungen der natürlichen M[illegible] gie der Geister, der menschlichen Seele i[illegible] sonderheit. Diese Materie habe ich wei[illegible] in der Einleitung in die Philosophie t[illegible] 3. p. 693. sqq. ausgeführet. Zu Leipzig i[illegible] von dem Herrn Wolle eine Disp. de mys[illegible] riis rationis ad mysteria revelationis pæ[illegible] gogicis 1722. gehalten worden.

Gehirn,

Ist dasjenige weiche Wesen, womit d[illegible] Hirnschale angefüllet wird, welches in de[illegible] Theile getheilet wird, in das eigentliche [illegible]

nann[illegible]

…te Gehirn, in das Gehirnlein und in das …ck-Marck, welche alle mit zwey Häutlein, …man die Gehirn-Häutlein, auf griechisch …nges nennet, umgeben. Das eine ist …x dura, das dicke, oder harte Hirn-…lein, das nechst unter der Hirnschale …: das andere ist meninx tenuis, das …te, oder dünne Hirn-Häutlein, welches … zärter, als das äusserste, und aus sehr … Zäserlein zusammen gesetzet ist. Die … des eigentlich so genannten Gehirns …ermassen rund, wird aber oben bis zu …m Schwüle in zwey Seiten-Theile, …schiam in zwey halbe Kugeln von der …den kommenden Sichel getheilet. …het aus einem zweyfachen Wesen, …das eine aschenfärbig, welches das rin-…e heisset, und das andere weisser ist, so …marckichte genennet wird. Man be-…t in dem Gehirn vier ventriculos, oder …n, zwey in dem vordern und obern … die dritte und vierte in dem langen …k. Es ist dasselbige die Werckstatt der …s-Geister, durch welche die Bewegung …gantzen Cörpers, dem sie durch das Rü-…en-Marck mitgetheilet werden, geschiehet, … man hält dafür, daß auch alle Eindrü-…cken der äusserlichen Sinnen vermittelst …Gehirns empfunden werden. Unter den …atomicis haben insonderheit von dem Ge-…rn geschrieben Marcellus Malpighius … exerc. anat. de cerebro; Carolus Fra-…tus epist. anat. de cerebro; Anto-…us Paschioni in disquis. anat. de fabri-… & vsu duræ meningis; Raymundus …eussens in neurologia; Thomas Wil-…ius in anatom. cerebri. Die gemeine …einung, daß das Gehirn derjenige Ort sey, die Lebens-Geister verfertiget, und durch Nerven in die andern Theile des Leibes …schickt würden, so gar daß man auch dasselbe der Seelen zum Sitz und Wohnung …geräumet, wurde zweiffelhafft gemacht, …in Franckreich sich ein seltsamer Fall er-…ete, da man in einem geschlachteten Och-…statt des weichen Gehirns eine harte stei-…e Materie gefunden. Der Herr Ver-… stellte darüber eine Betrachtung an, die … dem gantzen Verlauff der Sache in der …oire de l'academie royale des 1703ten …res p. 314. zu finden. Er war der Mei-…g, es sey nichts anders, als selbst das Ge-…, welches, da der Ochse noch gelebt, zu …n worden. Der Herr Vallisnieri 1710. zu Padua eine Italiänische Schrifft …gen heraus gegeben: confiderazioni ed …enze intorno al creduto cervello di …mpietrito, vivente ancor l'animale, …nen er sich bemühet zu erweisen, daß …as der Herr Vernet vor ein in Stein …ndeltes Gehirn angesehen, vielmehr … concretum osseo-lapideum, so zwi-…er Hirnschale und dem Gehirn aus ei-…ahin geflossenen succo osseo gewach-… halten sey.

Gehör,

Einer der äusserlichen Sinnen, welcher macht, daß der Mensch vermittelst des Ohrs allerhand Thone, Stimmen und Reden em-pfinden kan. Wenn ausser dem Ohr etwas einen Schall, oder eine solche Bewegung in der Lufft erwecket, die zu einem Schall nö-thig, so erstrecket sich solche Bewegung bis an das Ohr, dessen Beschaffenheit man hier vor allen Dingen wissen muß. Es bestehet sol-ches aus äusserlichen und innerlichen Thei-len. Der äusserliche ist die Ohr-Muschel, da der untere herabhangende Theil eigentlich das Ohrläpplein genennet wird. Er beste-het mehrentheils aus einem Knorpel, der mit etwas Fleisch und Haut bekleidet, und in der Mitte ist die Höhle oder Schnecke, oder das Ohr-Loch. Die inwendigen Theile sind der Gehörs-Gang, welcher von der Schnecke krumm hinein gehet, und am Ende mit dem Trommel-Häutlein bedecket wird, worauf die inwendige Schnecke oder Höhle der Trom-mel folget, und in derselben vier kleine Bein-lein, darauf noch andere Höhlen und Gehör-Nerven kommen. Wenn nun durch gewisse Cörper eine Bewegung der Lufft erreget wor-den, so wird sie von dem Ohr aufgefangen, welches von der Natur zu dem Ende hohl und schneckenförmig gestaltet worden, damit der Schall sich darein stossen und hiedurch ver-stärcken möge, da er denn in das innere des Ohrs hinein dringt und die innere Theile desselben trifft, die als Werzeuge des Ge-hörs dadurch in Bewegung kommen, darin-nen die anatomischen Bücher ein Licht geben können. Der Herr Morhof in polyhistor. tom. 2. lib. 2. part. 2 cap. 48. §. 3. führet eine Schrifft des Cäcilii Folii unter dem Titul: noua internæ auris delineatio, ex ratione structuræ modum auditus demonstrans, die zu Venedig 1645. heraus kommen, an, und in den actis eruditorum 1683. p. 301. ist folgen-der Tractat: tr. de auditus organo, stru-cturam, vsus & affectus cunctarum auris par-tium complectens, der zu Paris 1683. edi-ret, recensiret worden, dahin auch diejenigen könnten genommen werden, welche wir unten in dem Artickel Schall angeführet. Es leuchtet nicht nur eine gantz besondere Weis-heit GOttes daraus, wie der Herr Abt Schmid in Helmstädt ehemahls in einer be-sondern Disputation unter dem Titel: auris Θεοδοῦσα, Jen. 169 gezeiget, daß man aus der Structur des Ohrs gar deutlich die Exi-stentz GOttes erkennen könne; sondern auch eine grosse göttliche Gütigkeit. Denn wie GOtt der HErr uns die äusserliche Sinnen mitgetheilet, daß wir zu unserer Glückselig-keit dadurch die von ihm erschaffene Dinge erkennen und selbige zu unserm Nutzen an-wenden mögen; also dienet uns insonderheit das Ohr zu der Erkenntniß der lebendigen Geschöpffen, daß wir bey den unvernünffti-gen Thieren durch den Unterscheid der Thönen, so sie von sich geben, bemercken und

folglich die verschiedenen Arten derselben von einander unterscheiden; bey den Menschen aber ihre Reden verstehen mögen. Doch was die blosse Krafft, den Thon oder Schall zu empfinden, betrifft, so hat darinnen eben der Mensch vor einem unvernünfftigem Vieh keinen Vorzug, ja man findet welche, die weit subtiler, als der Mensch hören können. Es ist das Gehör allerhand Schwachheiten und Gefahr unterworffen. Einigen fehlt das Gehör völlig und verlieren dasselbige gantz; etliche hören schwer, daß sie einen starcken Schall nicht leicht; und einen gelinden wohl gar nicht vernehmen können; und einige haben in ihren Ohren das Sausen, davon des jüngern Herrn D. Wedels disput. de auditus vitiis zu lesen ist. Man hat auf allerhand Instrumenten und Erfindungen gedacht, wie man dadurch einem übeln Gehör könte abhelffen. Einige bedienen sich eines mit einem aus Horn oder Metall in Form eines Posthorns gemachten Instruments, welches sie mit dem Mundstück dicht auf das Ohr setzen, und dadurch auch gantz leise gesprochene Worte hören können. Andere haben ein von dünnem Blech in Gestalt eines Ohrs gemachtes Gefäß, welches an das Ohr kan gehänget und unvermerckt getragen werden, confer Paschium de inuentis nouantiquis p. 614. dahin gehöret auch, daß solche Leute, wenn man ihnen in den Mund redet, das ausgesprochene vernehmen können, welches unmittelbar durch das Ohr nicht angegangen wäre, davon der Herr Schelhammer in seinem Tractat de auditu zwey Exempel anführet; ingleichen daß welche die Geschicklichkeit gehabt, vermittelst ihrer Augen die Bewegungen der Lippen zu bemercken, und daraus die ausgesprochene Wörter zu erkennen, und zu verstehen, desfalls unterschiedene Exempel angeführet werden, siehe Tulpium obseru. medic. lib. 4. cap. 18. Borellum in obseruat. medico-physic. cent. 4. obs. 23. Joh. Andr. Schmid in disputatione: surdus de sono iudicans, nebst Morhofen in dissert. de paradoxis sensuum, welche in seinen dissertationibus academicis p. 303. stehet, und zwar cap. 3. Des vorhergedachten Schelhammers tr. de auditu ist zu Leyden 1684. heraus kommen. Joh. Jac. Scheuchzer hat eine Disputation de surdo audiente gehalten, wie in den deutschen actis eruditor. part. 119. p. 761. gemeldet wird.

Gehorsam,

Ist eine Wirckung des menschlichen Gemüths, welche aus der Liebe und Furcht gegen den Höhern, der uns zu befehlen hat, entstehet, so daß dasselbige von dem einen, als der Liebe angereitzet; von dem andern, oder von der Furcht angetrieben wird, dasjenige zu thun, was der Höhere befohlen, und zu unterlassen, was er verbothen. Er ist entweder vollkommen, wenn mit der Furcht die Liebe verknüpffet ist; oder unvollkommen, wenn er sich nur auf die Furcht gr… det. Jener heist auch der kindliche, d… der knechtische Gehorsam. Viele Sitt… Lehrer nennen ihn eine Eigenschafft der … ren Tugend, und setzen solcher Eigensch… ten viere, als den Fleiß, Gehorsam, Gerech… keit und die Demuth, s. Buddeum in el… phil. pract. part. 1. cap. 4. §. 56. und instr… theol. moral. part. 1. cap. 1. sect. 4. §. … Philaret ethic. lib. 1. part. 2. cap. 2. p. 14…

GOtt ist eigentlich der eintzige Gesetzg… daher der Gehorsam gegen ihn eigentlich … Gehorsam ist. Auf Erden sind die Für… und Obern an GOttes statt, die entweder … ne Gesetze wiederholen, oder gewisse Ar… und Weise zeigen, wie dieselbe in Obacht … bringen, daher zwar diesen auch der Geh… sam gebühret, doch ist der Grund davon d… Gehorsam gegen GOtt, daß, wenn man s… der weltlichen Obrigkeit widersetzet, m… sich auch GOtt widersetzet. So ist es au… in den andern menschlichen Gesellschafft… zwischen Eltern und Kindern, Herren u… Knechte, davon in der natürlichen Recht… lehrsamkeit gehandelt wird. In dieser … sicht nennt ihn Thomasius ein Band d… Freyheit, Krafft dessen der Mensch eine V… pflichtung in sich befindet, daß er seine V… richtungen, vornehmlich die äusserlichen … desjenigen Willen, welcher in der Ges… schafft der vornehmste ist, einrichten s… iurisprud. diuin. lib. 3. cap. 4. §. 46. sqq.

Geilheit,

Ist derjenige moralische Fehler des mens… lichen Gemüths, da man der venerisch… Wollust nachhängt, und durch fleischli… Vermischung seine Sinnen zu belustigen … chet. Der Trieb zur fleischlichen Verm… schung ist zwar an sich selbst natürlich: ab… die göttliche Intention ist dabey, daß d… menschliche Geschlecht möge fortgepflantz… werden, worauf ein geiler Mensch keinesw… ges siehet, sondern nur dencket, wie er di… Sinnen kützeln und belustigen möge, welche… so wohl in, als ausser der Ehe geschiehet. De… Herr Thomasius in der Einleitung d… Sitten-Lehre cap. 4. §. 31. mercket drey … ten der unvernünfftigen Liebe, welche hi… statt hat, an: 1) eine mehr als bestialisch… wenn man einen unvernünfftigen Trieb b… sich befinde, seinen Leib mit dem Leibe d… Personen einerley Geschlechts, oder mit Cre… turen von gantz unterschiedener Art zu v… mischen, wofür auch die Bestien einen … scheu haben: 2) eine bestialische, oder … ren-Liebe, wenn man seine Begierden … allerley Personen ohne Ansehung der Bi… dungen, oder Gemüths-Bewegungen zu … len, oder vielmehr zu vermehren und … zu machen trachtet: 3) eine bey nahe be… lische, wenn man zwar einen Unterschied … ter den Personen entweder ihrer Bildung … oder ihren Gemüths-Neigungen nach m… chet;

her; aber doch alsobald bey denjenigen, auf [illegible] man mit seiner Liebe fällt, zugleich auf [illegible] Vereinigung des Leibes, oder wohl gar [illegible] und allein auf diese ohne Vereinigung [illegible] Willens oder der Seelen zielet. Ein [illegible] Mensch wird durch diese Neigung an[illegible] zu geilen Gedancken, Worten und [illegible], und indem der Beyschlaff nicht [illegible] der Lust wegen darff vorgenommen wer[illegible], so sündiget ein geiler Mensch, wird [illegible] durch die schlimme Erfolge gestraffet. Der Herr Osterwald hat in seiner frantzö[illegible] Schrifft wider die Unreinigkeit sect. 2. [illegible] seq. mit gründlichen Beweisen so [illegible] aus der Vernunfft, als heiliger Schrifft [illegible], daß alle Arten der Unreinig[illegible] den göttlichen Gesetzen entgegen ste[illegible].

Geisel,

[illegible] Pfands-Mann, ist eine solche Person, [illegible] Capitulationen, oder Tractaten, und [illegible] Schlüssen dem einen Theil in seine [illegible] gegeben wird, damit er sich, falls [illegible] die Accords-Puncte gehandelt wür[illegible] an demselben erholen könte, s. Schilter [illegible] obsid. cap. 1. num. 3. 4. Geiseln wer[illegible] entweder mit ihrem Willen, oder des, [illegible] die Regierung hat, gegeben, daher einige [illegible] sio consensu, andere obsides inuiti [illegible], s. Grotium de iure belli & pacis [illegible] 3. c. 20. §. 52. und Ruipisium in col. [illegible] pag. 192. Derjenige, der die [illegible] Gewalt hat, kan solche geben, und wo [illegible] von den Feldherren im Kriege gesche[illegible], so müssen sie diese Macht von ihrem [illegible] bekommen haben. Zu Geiseln [illegible] die Unterthanen ohne Unterscheid [illegible] Geschlechts, Alter und Würde, nicht [illegible] Vasallen, wenn sie nicht zugleich Unter[illegible] sind, gemacht werden. Die Wir[illegible] kan auf Seiten des, der Geiseln giebt, [illegible] sie bekommt, und der als Geisel gegeben [illegible], betrachtet werden, wovon unter an[illegible] Willenbergs sicilim. iuris gent. prud. [illegible] 3. cap. 13. qu. 55. sqq. Pufendorf de iure [illegible] & gentium lib. 8. c. 8. n. 6. Becmanns [illegible] politic. cap. 22. §. 6. Buddeus in [illegible] philos. pract. part. 2. c. 5. sect. 7. §. 11. 12. [illegible] lesen sind.

Geist,

[illegible] man sich um das Wesen der Geister [illegible], hat man erstlich die Existentz [illegible], ob solche Substantzen, die keine [illegible] sind, vorhanden? zu untersuchen. [illegible] nicht offenbar leugnen will, daß ein [illegible] sey, noch den Menschen zu einer blossen [illegible] zu machen sich untersteht, der wird [illegible] Existentz der Geister nicht den gering[illegible] Zweiffel haben, angesehen solche Wir[illegible] in der Natur wahrgenommen wer[illegible], die unmöglich einer cörperlichen Sub[illegible], als der wirckenden Ursach beyzule[illegible] sind, wie denn auch iederzeit die Phi-losophen gestehen müssen, es wären Geister. Ob aber ausser GOtt und der menschlichen Seele noch andere Geister, die mit keinem Cörper vereiniget sind, vorhanden? solches ist eine neue Frage, zu deren Entscheidung ein Unterscheid zum voraus zu machen: ob der Beweis aus heiliger Schrifft, oder aus der gesunden Vernunfft zu nehmen? Soll das erste geschehen, so ist die Existentz solcher Geister aus vielen Schrifftstellen darzuthun, wofern man selbige ohne Vorurtheilen ansiehet, als worinnen von den Engeln, deren Unterscheid, Eigenschafften, Wirckungen auf solche Weise gedacht wird, daß man sie allerdings für besondere Substantzen zu halten hat. Will man aber aus der Vernunfft die Existentz solcher Geister darthun, so sind in Ansehung des Beweises drey Grade zu beobachten: einmahl obs möglich; hernach obs wahrscheinlich, und drittens obs gewiß, daß solche Geister zu finden? Daß die Existentz derselben möglich, wird niemand leugnen, angesehen die Idee derselben und der göttlichen Allmacht gar wohl beysammen stehen können, und niemand wird sagen können, warum es nicht möglich sey, daß solche Substantzen existiren möchten, zumahl da einen ieden die Existentz seiner eigenen Seelen davon überführen kan. Daß auch das Seyn solcher Geister wahrscheinlich, kan ein Mensch nach dem Licht seiner Vernunfft daher schliessen, weil man solche Wirckungen wahrnimmt, die weder GOtt, noch der menschlichen Seele, noch viel weniger dem Cörper können beygeleget werden, folglich müssen besondere Substantzen da seyn, welche solche Wirckungen hervor bringen, da man denn die Zeugnisse derjenigen, so solche Wirckungen wahrgenommen, nicht schlechterdings und ohne Unterscheid verwerffen kan. Daß man sich eine gewisse Ordnung der Creaturen, wie immer eine edler, als die andere, und in Ansehung dessen stuffenweis auf einander folgten, fürstellen, und dabey meinen wolte, daß wenn man auf den Menschen käme, und von demselben gleich auf GOtt fortgehen müste, so wäre der Abfall allzugroß, und daher vielmehr zu vermuthen, daß noch gewisse Creaturen zwischen GOtt und dem Menschen vorhanden, solches giebt keinen wahrscheinlichen Beweis ab. Denn man mag sich auch vor Creaturen, die weit edler sind, als der Mensch, einbilden, wie man will, so bleibt doch zwischen ihnen und GOtt der gröste Unterscheid, angesehen jene endlich, dieser hingegen unendlich ist. Der gantz gewisse und demonstrative Beweis von der Existentz solcher Geister aus dem Licht der Natur kan nicht statt haben, weil die Schöpffung derselben auf den blossen Willkühr des Schöpffers beruhet, und also selbige nicht nothwendig haben existiren müssen. Der Herr Andala in syntagm. theol. physic. metaph. part. 3. cap. 4. §. 9. pag. 111. glaubet, weil es Cörper gäbe ohne vernünfftige Seelen, so wäre es wahr-

scheinlich, daß auch vernünfftige Geister von GOtt ohne Cörper erschaffen worden, woraus aber weiter nichts, als eine Möglichkeit folget.

Wenn nun ausser GOtt und der menschlichen Seelen noch andere Geister in der Natur sind, so fragt sichs: ob nur eine, oder verschiedene Arten derselben vorhanden? Aus der heiligen Schrifft erkennen wir, daß gute und böse Engel sind, und daß gewisse Ordnungen unter denselben statt haben; bey der Erkenntniß aber, welche sich auf die blosse Vernunfft gründet, hat wohl dieses seine Richtigkeit, daß wie die Existentz der bösen Geister in Ansehung ihrer Wirckungen wahrscheinlich erkennen, ob man aber von der wahrscheinlichen Existentz solcher Geister auch auf die wahrscheinliche Existentz der guten Geister schliessen könne? da ereignen sich allerdings mehr Schwierigkeiten, wenigstens würde die Wahrscheinlichkeit von dieser Existentz gar zweiffelhafftig seyn, ingleichen obs indifferente Geister, die weder zum guten, noch zum bösen des Menschen abzielen, gäbe, wovon man die Artickel Engel, Teuffel, Dämones, Kobold, Genii, Heroes nachlesen kan. Wenn man die philosophische Historie durchgehet, so findet man in der Geister-Lehre der Philosophen allerdings Nachrichten von solchen Geistern, wobey man aber nicht alles für Früchte der Vernunfft ansehen, sondern wohl vieles der Tradition mit zuschreiben mag. Bey den Hebräern war anfangs unter den Patriarchen, Propheten und andern heiligen Männern diese Lehre gantz rein, davon sie aus heiliger Schrifft unterrichtet wurden; nach der Babylonischen Gefangenschafft aber und zu den Zeiten Christi wurde der Glantz sehr verdunckelt, so daß auch einige, als die Sadducäer schlechterdings leugneten, daß es solche Geister gäbe, Actor. cap. 23. v. 8. und was die Kabbalisten und Rabbinen von der Natur, den Nahmen, Verrichtungen solcher Geister geträumet, ist zur Gnüge bekannt, s. Buddeum in introd. ad hist. phil. ebræor. p. 67. 333. 343. sqq. nebst andern, welche Fabricius in bibliograph. antiquar. c. 8. §. 26. p. 277. angeführet. Bey den alten heydnischen Philosophen findet man verschiedene Arten, Nahmen und Eigenschafften derselben. Unter den Barbarn waren die Chaldäer besonders wegen ihrer Philosophie in grossem Ansehen, worinnen aber ihre Geister-Lehre eigentlich bestanden, kan man so gewiß nicht sagen. Wenn man den Oraculis, welche unter Zoroastris Nahmen vorhanden, trauen darff, so haben die Chaldäer solche Geister geglaubet, und gewisse Ordnungen derselben gemacht, davon die vornehmsten waren die hyperarchii, azoni dii, zonæi dii, angeli, dæmones, s. Stanley in hist. philosoph. orientalis lib. 1. sect. 2. cap. 3. sqq. deren Verrichtungen darin bestunden, daß einige die Besorgung und Aufsicht über die gantze Welt; andere nur über einen gewissen Theil derselbigen hälten, und

etliche die menschliche Seelen, wenn sie
Cörper abgeschieden, zu dem obern Sitz
zu GOtt bringen müsten, s. Clericum in
dice philolog. ad Stanlei hist. phil. orien
voce ἀνάγωγος, welcher auch in seiner p
matolog. sect. 2. cap. 1. §. 4. p. 68. von
anmercket, daß sie nebst den griechischen
losophen diesen Geistern einen subtilen Cö
beygelegt, ja daß sie den Unterscheid unter
bösen und guten Geistern gemacht, hat St
ley am angeführten Ort gnugsam dargel
und der Herr Syrbius hat in philosop
prima part. 2. cap. 2. §. 7. p. 381. gewiesen,
weit die Chaldäische Lehre mit der Kabbal
schen könne vereiniget werden. Die al
Perser hatten mit den Chaldäern gleiche
dancken, und wie sie überhaupt zwey Pri
pien satzten, daß von dem einen das gute,
dem andern aber das böse herkäme; so leg
sie auch einem ieden Menschen zwey En
bey, einen guten und bösen, daß der eine
den Tugenden; der andere aber zu den
stern anleitete, davon Hyde in religione ve
rum Persarum cap. 19. 20. zu lesen. Von
Phöniciern, Sabäern und Indianern läß
nichts sagen, weil uns die Nachrichten
innen fehlen, auch selbige sich mehr auf an
re Wissenschafften geleget, was aber Ma
monides, und zu den neuern Zeiten Spe
cer de legibus ebræorum ritualibus, & ea
rationibus, von den Sabäern desfalls anf
ren, ist billig in Zweiffel zu ziehen. Von
Egyptiern und deren Pneumatologie ist a
nichts zuverläßiges vorhanden, so viel m
aber aus den Lehren derjenigen Philosoph
welche bey ihnen studiret, schliessen kan, so h
ten sie mit den Chaldäern von den verschie
nen Arten der Geister gleiche Meinung,
tuirten auch die Schutz-Geister der M
schen, wie man davon mit mehrern Jamb
chum de mysteriis Aegyptiorum nebst Th
mä Gale Noten sehen kan. Die griechisch
Philosophen, zu welchen auch verschiede
den Pythagoram rechnen, hatten vieles v
den Barbarischen, angesehen Thales Milesi
Pherecydes, Pythagoras und andere bey de
Chaldäern und Aegyptiern studiret haben,
Plutarchus de defect. oracul. p. 186. b
zeuget, daß die Lehre von den dæmonib
entweder von den Magis, oder Thracier
oder Aegyptiern, oder Phrygiern herkom
Ausser dem Epicuro stimmten sie alle dar
nen überein, daß ausser GOtt und
menschlichen Seelen noch verschiedene G
tungen der Geister wären, und waren nu
den Arten der Eintheilung und Benenn
von einander unterschieden. Es bildet
sich die Heyden ein gewisses Band ein,
möge welches alle Creaturen so wohl in
sinnlichen, als verständlichen Welt gan
nau mit einander verbunden, so daß
eine Sache von der andern herkäme, und
lich in der Natur ein iedes mit dem and
verknüpfft sey, welches Band sie ΣΕΙΡΑ
nenneten, wie solche Benennung anzutreff
bey dem Homero Iliad. 5. princ. fürnem
dels

ßen auch Macrobeus in somn. Scipion. l. 1. cap. 14. und Proclus in theol. Platon. 2. gedencken, daher die Eintheilung der [illegible] in gewisse Classen, welche auf verschiedene Art eingerichtet werden, kommen. Eusebius de præparat. lib. 3. cap. 9. sagt, sie werden in vier Arten und Classen eingetheilet: in der ersten wäre GOtt, der sonsten von Philosophen μέγιστος δαίμων, νόος τ' ἀγαθὸν, [illegible] genennet wird; in der andern die Götter, welche die so genannten aurea carmina θεοὺς ἀθανάτους nennen; in der dritten die Dämones, wie sie auch beym Jamblicho genennet werden; oder die Heroes, wie sie in den gedachten aureis carminibus heissen; oder die Engel, nach dem Hierocle: die vierte begriffe die Seelen der Menschen, welche sie auch δαίμονας καταχθονίους nennen. Die in der dritten Classe wurden wieder eingetheilet: als nach dem Hierocle in die Engel, Dämones und Heroes; nach dem Jamblicho in die Heroes und Dämones, oder in die Dämones und in die Engel, conf. Plutarchum de defect. orac. pag. 186. Doch damit wir die vornehmsten griechischen Philosophos nach der Reihe durchgehen, so berichtet Plutarchus de placit. philos. lib. 1. cap. 8. von dem Thalete Milesio, daß er mit dem Pythagora, Platone und den Stoicis davor gehalten, daß die Genii Substantzen seyen, welche eine Seele hätten, die Heroes aber die von den Cörpern abgesonderten Seelen, die nach Beschaffenheit der Seelen gut oder böse. Athenagoras in apol. p. 25. meldet, daß Thales drey Classen der Geister gesetzet, und in die erste die unsterblichen Götter, in die andere die Dämones, und in die dritte die Heroes verwiesen. Er glaubte, daß die gantze Lufft mit Dämonibus angefüllet wäre, welcher Meinung nicht weniger Pythagoras nach Laertii Bericht lib. 8. segm. 32. und Hesiodus beyfielen, die einige zu den neuern Zeiten nicht für allzu ungereimt ansehen, zumal nicht allein Paulus Ephes. 2. v. 2. bezeuge, daß der Fürst der Finsterniß in der Lufft herrsche; sondern auch aus dem, was man von den Kobolden, Pygmäis, Bergmännern, Wasser-Nixen, Nickel-Männern erzehlet, und nicht so schlechterdings zu leugnen [illegible], genugsam abzunehmen wäre, daß sich die Geister an einigen Orten lieber, als an andern aufhielten, conf. Stanley in histor. philosoph. pag. 11. ed. lat. Ob die Nachfolger des Thaletis der Anaximander, Anaximenes, Anaxagoras und andere solche Lehre fortgepflantzet haben, solches weiß man aus Mangel der dazu benöthigten Nachrichten, nicht. Pythagoras satzte nach GOtt als dem höchsten Wesen noch vier Arten der verständigen Substantzen, oder der Geister, als die Götter, die Dämones, die Heroes und die Menschen, welches man aus seinem Gebet abnehmen kan, da er meinte, daß man in der Verehrung die Götter den Dämonibus, die Heroes den Menschen vorziehen müsse, s. [illegible] Laertium lib. 8. segm. 23. welche Meinung Augustinus lib. 8. cap. 5. de civ. dei, und Lactantius instituc. diuinar. lib. 2. cap. 15. 16. untersuchen. Nach dem Pythagora war Plato der vornehmste, der davon philosophirte. Er theilte die Geister, welche nach den unsterblichen Göttern folgten, in drey Classen. In der ersten waren die Engel, in der andern die guten Dämones und in der dritten die Heroes, wovon Ficinus in commentariis ad Plotini Enneades mit mehrern nachzusehen ist. Auf solche Weise waren Pythagoras und Plato einiger massen sowohl in Ansehung der Eintheilung; als Benennung von einander unterschieden. Denn Pythagoras satzte nach GOtt ausdrücklich viererley Arten der verständlichen Wesen, und verwieß in die erste Classe die unsterblichen Götter, in die andere die Engel und die guten Dämones des Platonis, welche er zusammen Dämones nennte, in die dritte die Heroes, welche Plato als die dritte Art der Dämonum ansahe, und in die vierte die Menschen, so in den aureis carminibus δαίμονες καταχθόνιοι genennet werden, welche Eintheilung auch Jamblichus de mysteriis Aegypt. hat. Ob aber auch Plato die Eintheilung der Dämonum in die gute und böse ausdrücklich gesetzet? wie man solche beym Porphyrio de abstinentia lib. 2. pag. 276. Chalcidio in commentar. ad Platonis Timæum, Proclo in Alcibiad. Platon. Jamblicho de mysteriis findet, daran zweiffelt Ficinus ad conuiu. Platonis cap. 26. und hält dafür, daß selbige nicht sowohl vom Platone, als einigen Platonicis und Christen herkäme; andere aber beruffen sich auf zwey Stellen des Platonis, darin er der bösen Geister gedächte, als in Phædro pag. 447. und lib. 10. de legibus p. 881. in welchem letztern Ort Plato von einer gedoppelten Welt-Seele rede, einer gütigen und einer widerwärtigen, die nach Clementis Alexandrini stromat. lib. 5. p. 593. Erklärung, der fürnehmste und oberste der Teuffel sey. Beym Aristotele findet man von den Geistern wunderliche und irrige Begriffe, wenn man hier einiger massen seine Lehre von den Intelligentien herziehen will. Es meinet zwar Conring in den Conringianis p. 127. daß durch die Intelligentien die Dämones nicht verstanden würden; welcher Meinung aber verschiedene Umstände entgegen stehen. Denn einmahl hält Aristoteles die Intelligentien für mittlere Substantzen zwischen GOtt und den Menschen, indem er solche von GOtt als dem ersten Beweger unterscheidet; sie aber gleichwohl für edler, als die menschlichen Seelen hält, dahero wenn er sie zuweilen Götter nennt, so nimmt er allhier das Wort Gott im geringern Verstand, wie denn auch die andern Philosophen nach GOtt als dem allerhöchsten Wesen noch andere Götter gesetzt; hernach werden die Ausleger des Aristotelis einstimmig, wenn sie nach seinem Sinn reden wollen, die Intelligentien vor Dämones ausgeben. Es satzte aber Aristoteles die Intelligentien über die himmlischen

Sphären, als welche sie bewegen und herum treiben müsten, da denn über die oberste und erste GOtt, über die andern die Intelligentien die Aufsicht hätten, deren er an der Zahl 17. statuirte, conf. Jacob Thomasium de Stoica mundi exust. diss. 2. §. 17. diss. 4. §. 1. dissert. 14. §. 139. sqq. und Buddeum in thesib. de atheism. & superstit. cap. 1. §. 15. p. 41. wo er deutlich vorgestellet und gezeiget, wie weit diese Aristotelische Gedancken mit der Atheisterey verknüpffet sind. Ausser dem gedencket zwar Aristoteles in seinen Schrifften hin und wieder der Dämonum, scheinet aber das Wort in einer andern Bedeutung, als solches von andern Philosophen gebraucht, genommen zu haben. Wenn Zeisold de Aristotelis cum scriptura sacra consensu disp. 4. p. 107. iemand bereden will, daß Aristoteles der Schrifft gemäß von diesen Geistern philosophiret, so muß er eben, wie er, einen so guten Aristotelischen Geschmack haben. Die Stoischen Philosophen liessen ausser GOtt und der menschlichen Seele auch Mittel-Substantzen oder Geister zu, und theilten sie fast eben so, wie die andern Philosophen ein, welches Lipsius in physiol. Stoic. lib. 1. diss. 18. weiset. Sie statuirten zweyerley Genios, einen allgemeinen, der über gantze Völcker und Provintzen gesetzet, und einen besondern, welcher die Aufsicht bald über die Menschen; bald über gewisse Städte und Oerter hätte, und Thomasius in den Lehrsätzen von dem Laster der Zauberey §. 38. p. 45. giebt für, daß sie die Geister in die guten und bösen eingetheilet, welches andere in den Stoischen Schrifften gelesen zu haben, sich nicht besinnen können. Epicurus, da er sich einen solchen Concept von GOtt machte, daß er deswegen die Vorsehung GOttes leugnete, so floß daraus die ungereimte Folge, daß es keine Dämones, deren sich sonst GOtt bey dem Werck der Vorsehung nach der andern Philosophorum Meinung bediene, gäbe, davon Gassendus in syntagm. phil. Epicur. sect. 2. cap. 6. p. 295. Stanley in histor. philosoph. part. 12. cap. 6. p. 997. edit. latin. zu lesen. Bey den Römischen Philosophen philosophirte man auf griechische Art, und wenn gleich einige Eclectici seyn wolten, so brachten sie doch nichts besonders für, wie man aus des Ciceronis Tusculanis quaestionibus, somnio Scipionis und de natura deorum abnehmen kan. In des Apuleji Buch de deo Socratis wird auf Platonische Art von den so genannten Schutz-Geistern tractiret. Das vornehmste und weitläufftigste Stück des alten Römischen Gottesdienstes beruhete in der Verehrung solcher Geister, davon die Scribenten, so die Römische Gebräuche untersuchet, Nachricht geben können. Die meisten Kirchen-Lehrer waren in dieser Lehre platonische Schüler. Die Scholastici brachten zum Theil abgeschmackte Dinge von den Geistern für, welche sich dem Aristoteli gewidmet, den sie nicht verstunden, und die heilige Schrifft nebst den Lehrsätzen der Kirchen-Väter mit demselben

verknüpfften. Zu den neuern Zeiten h[...] einige, welche nicht sectirisch philosoph[...] wollen, besondere Gedancken von der Ex[...] und von den unterschiedenen Arten so[...] Geister gehabt. Etliche haben selbige [...] nicht schlechterdings, doch Folgerungs-W[...] geleugnet, wenn sie solche Principia angen[...] men, dabey die Existentz der Geister nich[...] stehen kan, wohin wir Spinozam und H[...] bejium rechnen. Der erste, als Spinoza [...] te bey dem ersten Grundsatz seines Syste[...] tis, daß nur eine einzige Substantz wäre, [...] Geister zulassen, weil der Geist und der Cör[...] zwey wesentlich von einander unterschied[...] Substantzen sind, daher er bey seiner einzi[...] Substantz nothwendig leugnen muß, [...] zwey wesentlich unterschiedene Substan[...] oder Geister und Cörper sind, folglich alles [...] der Welt für cörperlich ausgeben, und wenn [...] ja den Worten nach einen Geist statuiret, so [...] er doch nichts anders, als ein Cörper, zu [...] schweigen wie er die Erzehlungen von den G[...] spenstern, oder Erscheinungen der Geister g[...] deutlich in Zweiffel ziehet epist. 56. 58. 60. [...] hat zwar Bayle in dictionar. histor. & crit. [...] Spinoza p. 2780. sqq. dafür gehalten, es kön[...] das Spinozistische Systema nicht beste[...] wenn man keine Geister, oder Dämones z[...] liesse, meinte auch, daß nach solchen Princip[...] gar wohl die Lehre von der Unsterblichkeit d[...] Seelen und von der Hölle ihre Richtigkeit [...] hielte; es scheinet aber alles, so Bayle v[...] bringt, auf ein Blendwerck, so er andern m[...] chen will, hinauszulauffen, zumahl weder Sp[...] noza, noch seine Anhänger etwas davon statu[...] ren. Der andere ist Hobbesius, der nicht a[...] lein in Leviathan. cap. 4. ausdrücklich leugnet [...] daß uncörperliche Substantzen zu finden, son[...] dern auch cap. 34. furgiebt daß ein Cörper un[...] eine Substantz gleichgültige Wörter wären [...] und die Benennung substantia incorporea ein [...] leeres Wort ohne Bedeutung, und nicht besse[...] sey, als wenn man corpus incorporeum sagen [...] wolte, ja in dem appendice ad Leviath. cap. [...] schenet er sich nicht zu sagen, daß GOtt ein Cör[...] per sey, aus welchen Principiis nothwendig [...] fliesset, daß keine erschaffene Geister, oder [...] erschaffene Substantzen, die vom Cörper we[...] sentlich unterschieden, vorhanden wären, co[...] Grapium in theol. recens controv. part. [...] cap. 3. quaest. 2. p. 65. sqq. Ob man be[...] beyden dem Spinoza und Hobbesio [...] den Balthasar Bekker mit Recht beyfü[...] könne, daß er nicht weniger die Existentz [...] cher Geister, sonderlich des Teuffels geleu[...] daran dürffte iemand fast zweiffeln, weil er [...] che sonderlich in dem andern Buch der bez[...] berten Welt behauptet, und sich deswe[...] auf die heilige Schrifft berufft, wie er denn [...] ter andern cap. 9. §. 1. nachdem er wegen [...] Falls der Engel Zeugniß angeführet, [...] mit diesen zweyen Zeugnissen des [...] JEsu selbsten, und seines liebsten Apostels [...] klar und deutlich reden, daß der Teuffel vo[...] dem Stande, darinnen er von GOtt geschaf[...] fen war, abgefallen sey, gebühret uns zu [...]

den zu seyn, ob auch schon nichts dabey kömt. Allein es giebt der HErr auch von dieser sei- ner zu erkennen, daß eine Menge der Engel mit diesem einen, den er den Teuffel nennet, gefallen sey ꝛc. Doch wer die Sache genau siehet, und erwäget, wie Bekker alle sache der bösen Geister geleugnet, und von natürlichen Wirckungen derselben in den [illegible] der Menschen, auch von den Gespen- stern gar nichts wissen wollen, wie er deswegen [illegible] Schrifftstellen verdrehet, zum [illegible] seines Systematis die ungereimte und [illegible]fährliche Meinung des Cartesii, daß [das] Wesen der Seelen im blossen Dencken be- [ste]hen, als welche Meinung bereits in [illegible] admonitione candida & sincera de phi- losophia Carteliana p. 99. sqq. vor unschädlich [ange]sehen und vorgestellet wird, der dürffte im [Ur]theil zu zweiffeln anfangen, obs Bek- [kern] [illegible] ein Ernst gewesen, einen Teuffel [zu] [statuiren], ja ob er vermöge seines Grundsa- [tzes] vom Wesen der Seelen, selbigen vor eine [a]ndere Substantz halten können. Wenig- [sten]s setzt Thomasius in den Lehrsätzen vom [Lastter] der Zauberey §. 8. p. 15. in der Mei- [nun]g, daß er die Existentz des Teufels geleugnet, [und] also in die Classe der Adämonisten gehöre. [Da] wir uns bishero um die Existentz sol- [che]r Geister bekümmert haben, so folgt nun die [Unt]ersuchung ihres Wesens, da man denn [vo]r voraus einen Unterschied unter den uner- [scha]ffenen und erschaffenen Geistern zu machen [ha]t. Das Wesen des unerschaffenen Geistes, [de]s GOttes, kan die menschliche Vernunfft [nic]ht begreiffen, weil sie ein endliches Wesen, [die]ser hingegen unendlich ist; es kommen ihm [zwa]r die Eigenschafften eines Geistes, was den [V]erstand und Willen betrifft, in dem höchsten [Gr]ad zu, und vermöge seiner Unendlichkeit auf [ei]ne solche Weise, die der sich selbst gelassenen Vernunfft unerforschlich und unbegreiflich [b]leibet. Bey den erschaffenen Geistern muß [m]an deßfalls seine Erkentniß von der menschli- chen Seele, die uns am nähesten ist, und de- [re]n Wirckungen von allen auf das deutlichste [em]pfunden werden, anfangen, und von den [Wi]rckungen auf das Wesen selbst kommen. [W]ir nehmen aber an der Seelen die Gedan- [ck]en, und die Begierden nebst den Aversatio- [ne]n, auch nach der gemeinsten Meinung die [B]ewegung der Glieder des menschlichen Cör- [pe]rs wahr, welches solche Wirckungen wären, [di]e ein wirckendes Wesen anzeigten, folglich [de]m Cörper keinesweges könten beygeleget [we]rden. Doch dieses sind nur Wirckungen [de]r Seelen, woraus wir zwar so viel schliessen, [da]ß ihr Wesen, als der Grund derselben, von [de]m Wesen des Cörpers müsse unterschieden [sey]n, woraus wir denn weiter nichts, als den [ver]neinenden Concept, daß die Seele kein [Cör]per sey, bekommen. Da nun die Mate- [rie] und der Cörper vor eins angesehen werden, [so] [ist] die Seele immateriell, und da man das [We]sen des Cörpers in der Ausdehnung oder [Ex]tension gesetzet, so ist auch solche nothwen- [dig] der Seelen abzusprechen. Andere haben

dafür gehalten, wenn die Seele etwas wirck- liches seyn solte, so müste sie ausgedehnet, folglich materiell seyn, doch sey Materie und Cörper nicht vor eins anzusehen. Dieses vorausgesetzet, so ist die Frage: ob die er- schaffene Geister, welche mit keinem Cörper verknüpffet sind, gleiche physische Beschaffen- heit mit der menschlichen Seele haben? oder ob sie in gewissen Stücken, und zwar entwe- der ohne, oder mit einigem Unterscheid unter sich selbsten edler seyn? Was die Meinungen der alten Philosophen deßfalls anlangt, so ist aus dem obigen zu ersehen, daß sie verschie- dene Arten solcher Geister, als die unsterbli- chen Götter, die Dämones, die Heroes und die Seelen der Menschen statuiret, und so- viel man aus ihren Schrifften sehen kan, so waren diese Geister nach der gewöhnlichen Meinung also von einander unterschieden: die unsterblichen Götter, welche auch sonst Dämones heissen, wären die Obersten und stünden in der mitten zwischen dem höchsten Wesen oder GOtt, und zwischen den eigentli- chen Dämonibus, welche letztere und eigent- liche Dämones Apulejus de deo Socratis p. 78. also beschreibet: dæmones sunt genere ani- malia, ingenio rationabilia, animo passiua, corpore aëria, tempore æterea, und Chalci- dius ad Timæum p. 227. sagt: dæmon est ani- mal rationabile, immortale, patibile, æthe- reum, diligentiam hominibus impertiens. Neh- men wir nun dasjenige hinzu, was Hiero- cles ad aurea carmina p. 40. von diesem Un- terscheid setzet, so kommt derselbe darauf an: 1) kämen den Dämonibus gewisse Leiden- schafften zu, von denen aber die unsterblichen Götter gantz entfernet wären, als welche sich um gar nichts bekümmerten, sondern nur mit ihrem Gemüth stets auf das höchste We- sen, oder auf GOtt gerichtet wären, da hinge- gen die eigentliche Dämones zum Wohlseyn der Menschen dienten, welche selbige verehren und anruffen müsten, so ohne gewisse Ge- müths Bewegung auf ihrer seite nicht abge- hen könte, wohin die Worte des Apuleji am angeführten Ort gehen: differunt a diis im- mortalibus dæmones passione: sunt enim iisdem quibus nos perturbationibus obnoxii, vnde & religionum diuersis obseruationibus & sacrorum variis suppliciis fides impertien- da est. Von dem Unterscheid dieser Geister, da sie in Ansehung der Leidenschafften in ἀπαθεῖς, welche ohne Affecten und ἐμπαθεῖς, die der Affecten theilhafftig sind, getheilet werden, findet man noch viele Stellen bey den alten, davon man M. Tyrium diss. 26. p. 271. und Plutarchum de Iside & Osirid. p. 267. lesen kan: 2) hätten die unsterblichen Götter einen subtilen ätherischen, die eigentlichen Dämones aber einen subtilen aërischen Cör- per. Die Chaldäer, Pythagoräer und Pla- tonici, welche das ihrige von den Chaldäern haben sollen, scheinen allen Geistern, ausge- nommen dem obersten GOtt, einen sehr sub- tilen Cörper beygeleget zu haben, welcher Meinung nachgehends viele alte christliche

 Scri-

Scribenten, und einige von den Scholasticis gefolget sind. Diesen Cörper stellten sie dermassen subtil vor, daß er leiblicher Weise nicht könte begriffen, oder empfunden werden, wie denn unter den Eigenschafften, so sie den Geistern zuschrieben, auch diese war, daß man sie nicht empfinden könte, s. Porphyrium de abstinentia lib. 2. §. 39. Plotinum ennead. 3. lib. 5. cap. 6. und wenn schon unter andern Jamblichus zweyerley Götter, die θεοὺς ἀφανεῖς und ἐμφανεῖς setzet, so verstehet er doch durch die letztern nur die Gestirne, angesehn er auch in seinem Werck de mysteriis Aegyptiorum darinnen einen Unterschied unter den Dämonibus und den unsterblichen Göttern machet, daß jene wären ἀφανεῖς den Sinnen; diese aber der Intelligentz. Dem ohngeachtet legten sie ihnen ἀθανασίαν zu, welcher die ἀθανασία, oder die Unsterblichkeit gehöre, bey, die nicht allein in einer immerwährenden Daurung; sondern auch in einem geistlichen und vernünfftigen Leben bestünde, wie denn der Widerwillen gegen GOtt für den Tod gehalten wurde, s. Hieroclem ad aurea carmina p. 14. Doch beruhete ihre Unsterblichkeit nicht in der Beschaffenheit ihres Wesens, als vielmehr in dem freyen Willen des höchsten GOttes, wie Plato sagt, s. Cyrillum contra Julian. lib. 2. p. 58. 3) wären die eigentlichen Dämones von den unsterblichen Göttern auch darinnen unterschieden, daß jene den Göttern die menschliche Angelegenheiten bey ihrem Gebet und Opffern hinterbringen, den Menschen aber der Götter Gesetze und Anordnungen kund thun müsten; da hingegen die unsterblichen Götter von solchen Verrichtungen völlig befreyet wären, und mit den Menschen gar keine Gemeinschafft hätten, davon Plato in sympos. Porphyrius de abstin. lib. 2. §. 38. Plutarchus de Isid. & Osirid. p 267. Zeugnisse geben, und in der Mythologie wird dieses dem Mercurio und der Isidi beygelegt, welche Eustathius ad Homer. p. 127. θεῶν αὐτὰ μῦθον ἄγγελον nennet. So finden wir auch bey den Alten, daß solchen Dämonibus die Wahrsagungen, Prophezeyungen, verschiedene Arten von den Erscheinungen zugeschrieben werden, von welchen letztern sonderlich Jamblichus viel geschrieben. Die beyde andere Arten der Geister, welche oben fürkommen, waren die Heroes, und die Menschen, da man sich denn erinnern muß, wie das Wort Heroes in verschiedenem Verstand genommen, auch in der Eintheilung selbst ein und anderer Unterscheid bemercket worden. Wofern man diese vier Classen setzet, so kan man die Seelen in einem gedoppelten Zustand betrachten, einmal sofern sie von dem Leibe abgesondert, oder mit demselben noch verknüpffet sind. In der ersten Absicht waren die abgesonderten Seelen eben die Heroes nach dem Sinn des Thaletis, Pythagorä, Platonis und der Stoicker, wie Plutarchus lib. 1. cap. 8. de placit. philosophor. berichtet, ohnerachtet diß Wort nach Hierocles ad aurea carm. pag. 289. Zeugniß in einer andern Bedeutung auch gewöhnlich war. [In]zwischen wurden sowohl die abgesonde[rten] als diejenigen, so sich noch bey dem Leib[e be]finden, auch δαίμονες genennet. Den U[nter]scheid aber zwischen den eigentlichen D[ämo]nibus und den menschlichen Seelen a[nbelan]gend, so siehet man aus dem Apulejo de [Deo] Socratis p. 78. daß die eigentlichen Däm[ones] von den bey dem irdischen Leibe sich befin[den]den Seelen in Ansehung des aerischen [subti]len Cörpers, so jenen zukomme, unter[schie]den, dergleichen auch die abgesonderten [See]len der Menschen hätten, doch mit dem [Un]terscheid, daß derselbe bey den eigentli[chen] Dämonibus unverändert bliebe, den hi[ng]egen die abgesonderten Seelen, nachdem [sie] sich aufführten, verlieren und wiederbek[om]men könten. Aus diesen bisher kürtzlich [zu]sammen gelesenen Nachrichten ist nun so [viel] abzunehmen, daß diese Geister als die unste[rb]lichen Götter, die Dämones und Her[oes] überhaupt verständliche Wesen seyn, und [ei]nen subtilen theils ätherischen, theils a[eri]schen Cörper haben; insonderheit aber käm[en] den Dämonibus und Heroibus gewisse B[e]gierden und die Krafft die Cörper zu bewe[gen] zu. Unter den Kirchen-Vätern hat T[er]tullianus ein Buch de anima geschrieb[en,] worinnen er ebenfalls lehret, daß die S[eele] cörperlich, wie denn viele andere, so in [den] heidnischen Schulen die Philosophie stud[iret] hatten, gleicher Gedancken gewesen. [Die] Scholastici vertiefften sich bey der Geist[er]-Lehre in abgeschmackte und unnütze Fra[gen,] i. e. wie viel tausend Engel auf einem Nad[el]kopff sitzen könten? was die Engel vor e[iner] Sprache redeten? auf was Art und W[eise] die Engel gedächten, u. s. f. in der That a[ber] brachten sie nichts nützliches vor. Aus d[en] neuern Zeiten führen wir Rudigern u. Thomasium an, welche auf eine besond[ere] Art in der Geister-Lehre philosophiret. J[e]ner hats in seiner physica divina lib. 1. cap. sect. 4. §. 35. sqq. gethan, wo er erstlich a[us] der Einrichtung des Cörpers, daher al[le] mechanische Künste nicht hinlänglich wären, beweiset, daß ein Geist, oder ein solches W[e]sen, welches die Ideen annehmen könn[e,] und zeiget, daß ein ieder Geist versteh[e,] der Geist allein verstehe, und daß dieses [Ver]mögen alle Eigenschafft eines Geistes i[n sich] fasse. Den Geist theilet er in mentem, [wel]cher sich gegen die bekommene Ideen, [die er] ferner zusammen setze, und von einander [stel]le, wirckend verhalte, und in animam, [die] nach den Ideen ihre organa einrichte, un[d] einen leidenden Verstand habe, auch a[nima] könne genennet werden. Der erstere [Geist] oder mens habe die Krafft zu gedencken u[nd zu] urtheilen, welches der animæ nicht zuk[omme,] doch habe diese eine besondere Empfin[dung] ohne dem sinnlichen Werckzeug wider [...] vieles zu erkennen, wie bey den Nachtw[andlern] abzunehmen, die mit geschlossenen [Augen] di[e] Wege unterscheiden, und auf u[nd nieder]werts wohl steigen könten. Eben die[se ...]

legt er das Vermögen, gegenwärtige
nge zu weissagen, bey, davon man durch
tägliche Erfahrung gnugsame Proben fä-
, wenn unter andern die Mutter den Tod
es abwesenden Sohnes an eben dem
, ja in eben derselbigen Stunde, da er
sterben, empfinde, daß sie darüber in eine
innerliche Traurigkeit gesetzet werde.
und vor sich sey sie gegen alle Verrichtun-
indifferent, und richte sich bloß nach den
vorgestellten Ideen, davon einige vom
entstünden, einige aber in den Cör-
wären; sofern entweder ihre Ge-
der Bewegung dieser Seele eine Idee
wircke, und unter andern unter dem un-
schiedenen Saamen unterschiedene Bil-
anstelle. Aus diesem Begriff meinet
Herr Rüdiger könten viele wundersame
in der Natur erkläret werden, warum
bisweilen was männliches, bisweilen
weibliches, ja auch ein Hermaphrodite
kme: was es vor eine Beschaffen-
mit den Wundergeburthen und andern
samen Creaturen, die von unterschiedenen
erzeuget würden, habe, davon die Ur-
dem Unterscheid der Ideen des unglei-
Saamens zugeschrieben wird, welche die
in der Formirung des Cörpers aus der
nung brächten, daß sie bald diesen, bald
zeigte. Den andern Geist, welchen er
nennet, theilet er in einen menschli-
und viehischen, davon der letztere ent-
nur allein das Gedächtniß, wie bey
meisten Thieren zu sehen, oder auch zu-
das Ingenium, oder die Zusammen-
Krafft, wie bey den Affen, besitze;
erstere aber, oder der menschliche das
fache Vermögen sich zu erinnern, zusam-
en zu reimen und zu urtheilen habe, weil
dritte das andere, und das andere das er-
voraus setze. Das Ungezieffer schiene kein
Gedächtniß zu haben, weswegen er solches
en andern Thieren darinnen entgegen setzet,
idem allein die Krafft des andern Geistes,
der *animae* mitgetheilet worden, daher es
schen dem Vieh und Gewächse, wie die
zeenen, Satyri und dergleichen zwischen
Vieh und dem Menschen in der mitten
stehe. Gleichwie aber dieses von dem
Geist in der Natur, so in die Sinne fällt,
natura sensibili) zu verstehen; also schlies-
t der Herr Rüdiger wahrscheinlich, daß
in der Natur, die wir nur mit dem Ver-
und begreiffen (*natura intelligibili*) ein sol-
er gedoppelter vernünfftiger und unver-
nünfftiger Geist anzutreffen; so daß unter je-
die guten und bösen Engeln; unter die-
n aber die Dämones, die weiter nichts, als
Gedächtniß hätten, gehörten, und in Ver-
chung auf die andere Natur die Engel den
enschen, die Dämones dem Vieh gleich
men. Unter die Dämones rechnet er
sogenannten Berg-Männchen, welche
der gute, noch böse Engel wären, weil
was das letztere beträffe, niemanden zum
Zanck und andern sündlichen Verrich-

tungen reitzten, welches bey dem teuffelischen Geist eine wesentliche und natürliche Eigenschafft sey. Der andere, als der Herr geheimte Rath Thomasius hat seine Gedancken vom Geist in dem Versuch vom Wesen des Geistes vorgetragen. In dem dritten Hauptstück dieses Werckgens suchte er zu beweisen, daß ein Geist in allen leiblichen Wesen und ausser denselben sey, welches geistliche Wesen der Materie ihr Seyn und Daurung gäbe, sie ausspanne, zertheile, vereinige, zusammen drücke, bewege, den Raum erfülle, darinnen die Materie bewegt werde, die Anziehung verursache, von sich stosse, die Bewegungs-Krafft der Materie sey. Hieraus schliesset er in dem vierten Hauptstück, daß der Geist ein thätiges Wesen sey, gleichwie die Materie ein leidendes, und giebt thes. 56. folgende Beschreibung von dem Geist: „der Geist ist eine Krafft, das ist, ein Ding, welche ohne Zuthuung der Materie bestehen kan, in welchen alle materialische Dinge beweget werden, und welches auch diesen die Bewegung giebt, sie ausspannet, zertheilet, vereiniget, zusammendrückt, anziehet, von sich stosset, erleuchtet, erwärmet, erkältet, durchdringet, mit einem Wort in der Materie wircket, und ihr die gehörige Gestalt giebet.“ Diesen Geist theilet der Herr Thomasius in einen obersten und dienstbaren Geist. Der oberste Geist sey ein pur thuendes Wesen, eine pure Krafft, eine Krafft aller Kräffte, die alles bewege, auch die allersubtilsten Geister durchdringe, aber an sich unbeweglich sey, ein Licht ohne Finsterniß, das alles erleuchte, eine Wärme ohne Kälte, die alles erwärme. Ein dienstbarer Geist sey eine Krafft, die von dem Obergeist ihr Seyn und Wesen bekomme, und geschickt sey, seinen Willen zu thun. Wie vielerley aber derselben zu finden, sey der sich selbst gelassenen Vernunfft schwer zu begreiffen, ausser daß sie wohl erkenne, daß in Ansehen der Materie diese dienstbare Geister zweyerley Art seyn. Der eine sey eine Krafft, welche nicht nur den Raum, darin die Materie bewegt werde; sondern auch die Materie selbst durchdringe, beyde erleuchte und erwärme. Der andere sey eine Krafft, so die Materie umgäbe, durchdringe und erkälte, auch das Licht und die Wärme, die es selbst von dem andern Geist empfange, derselbigen mittheile. Der wärmende Geist sey ein männlicher; der kalte ein weiblicher Geist. Die Materie sey gleichsam die Frucht. In dem fünfften Hauptstück will er darthun, daß diese Geister in der Natur anzutreffen: GOtt sey der oberste Geist: Licht der männliche, und Lufft der weibliche Geist. Durch das Licht verstehet er dasjenige, was zwar in der Materie i. e. der Sonnen sey, aber doch nicht Materie sey, sondern ausser derselben absonderlich bestehe, i. e. die Sonnenstrahlen. Durch die Lufft verstehet er dieselbe in ihrer höchsten Reinigkeit, ohne Absehen auf die darin schwebenden irdischen, wässerichten oder feurichten Dünste, worauf er

denn ferner zu beweisen sich bemühet, daß Lufft und Licht Geister sind; daß das Wesen der Geschöpffe, so uns Menschen bekannt seyn, aus diesen dreyen Ursprüngen aus Licht, Lufft und Materie oder Erde bestehe, wobey er in der Note y thes. 31. erinnert, daß zwar schon längst Comenius in seiner physic. pag. 23. sqq. drey Principia aller Geschöpffe die Materie, den Geist, welcher eben das, was er Lufft nenne, zu seyn schiene, und das Licht gesetzet, er beschreibe aber diese Principia ein wenig anders, als er, erkläre auch die Mischung derselben in den Creaturen anders, nach welchem allen er auf den Nutzen dieser seiner Lehre und auf den Geist des Menschen insonderheit kommt. Dieser Versuch vom Wesen des Geistes ist 1699. und hernach 1709. zu Halle in 8. heraus kommen, dessen Vorrede eine Historie dieser Schrifft in sich hält. Wie er aber viele besondere Meinungen darinnen vorgetragen, und sonderlich die Cartesianer vor andern darinnen widerlegt werden; so ist leicht zu erachten, daß es ohne Widersprechen nicht abgegangen. Es satzten sich nemlich darwider M. Albrecht Christian Rotthe, ein Prediger in Leipzig, der atheistica Thomasiana e scriptis Thomasianis illustrata & confirmata ediret, sich aber allzusehr an die scholastische Philosophie gewöhnet, viele Sophistereyen gemacht, und den Thomasium nicht allemahl verstanden, obschon das Absehen dieses Mannes gut mag gewesen seyn; wider welchen Herr Andreas Stübel in extremo labore circa Rotthi anti-Thomasiana extrema geschrieben hat. Ferner war hierinnen wider Thomasium Elias Camerarius, dessen kurtze Anmerckungen über Thomasii Versuch 1701. 8. zu Tübingen ohne Beysetzung seines Namens heraus kommen, und denn Realis de Vienna, oder wie sein eigentlicher Name ist, Gabriel Wagner, dessen Prüfung des Versuchs vom Wesen des Geistes 1707. 8. gedruckt ist, der sich hingegen wieder von einem, welcher sich Iucundum de Laboribus genennet, in den freyen Gedancken von Realis de Vienna Prüfung des Versuchs vom Wesen des Geistes 1709. und 1710. 8. hat müssen herum nehmen lassen. In der Vorrede zu den kleinen Schrifften hat der Herr Thomasius dem Herrn Camerario selbst zu antworten versprochen, wenn er vorhero eröffnen wolte, was er vor Principia von GOtt, Wesen des Geistes, den unterschiedenen Arten des Geistes, von der Natur und dem Wesen der Materie und des Cörpers habe, es ist aber wohl darinnen noch nichts geschehen. Sonsten kan man auch noch das 12. Cap. §. 8. sqq. seiner cautel. circa præcogn. iurisp. dabey lesen.

Viel ist von den neuern Philosophis in der Lehre von den Geistern nicht vorgenommen worden. Die Ursach ist leicht zu begreiffen. Die Aristotelici machten kein groß Wesen von den Geistern und begnügten sich, ihre Physic metaphysisch zu treiben, und die Cartesianer und Mechanici haben bey ihren Principien der Geister-Lehre nicht nöthig, da[illegible] die neuern Schrifften, so zur Pneumatic [illegible] hören, besondere Materien erklären, daß [illegible] entweder gewisse Irrthümer von der Exis[tenz] und Wirckung der bösen Geister widerle[gen], oder von dem Welt-Geist geschrieben, [illegible] sich sonderlich bey dem Geist des Mensc[hen] aufgehalten. Aber wieder auf die Hau[pt-]Frage: ob die erschaffenen Geister, die mit [kei-]nem Cörper verknüpffet sind, gleiche phys[ische] Beschaffenheit mit der menschlichen Seele [ha-]ben? wie wir solche oben berühret, zu k[om-]men; so ist wohl ausser Streit, daß wenn m[an] die göttliche und menschliche Nachrich[ten] von den Wirckungen der mittlern Geister [an-]siehet, ihnen nothwendig ein Verstand, [ein] Wille, und die Krafft die Cörper zu beweg[en] zukomme. Nur bleibt der menschlichen Ve[r-]nunfft verborgen, auf was Art und Weise d[ie] Gedancken und Begierden bey solchen Ge[i-]stern gezeuget werden? obs auf eben die Ar[t] wie bey der menschlichen Seele, oder auf ei[ne] andere Weise geschiehet? wie der Habitu[s] der guten und bösen Engel, wovon die heil[i-]ge Schrifft redet, entstanden? auf was Wei[se] die Bewegung in die Cörper vor sich gehe[t], welches alles Dinge sind, davon weder d[ie] Vernunfft, noch die heilige Schrifft etwas [sa-]get, daß also die gantze Frage billig unter d[ie] philosophische Geheimnisse zu zehlen ist. Zu[r] Historie dieser Geister-Lehre, sonderlich die ä[l-]tern Zeiten betreffend, können Eugubinu[s] Steuchus de perenni philosophia lib. [illegible] Cherbury in seinem Tract. de religion. gen[-]tilium p. 223. sqq. Balthasar Bekker i[n] der bezauberten Welt lib. 1. cap. 2. sqq Mourgues in seinem plan theologique d[u] Pythagorisme, Buddeus in thesibus d[e] atheism. & superstit. cap. 3. §. 3. Huetiu[s] in quæstion. Alnetan. lib. 2. cap. 4. Olearius de genio Socratis §. 3. sqq. pag. 132. histor. philos. Stanlei edit. latin. Sythius in philosoph. prim. part. 2. cap. 1. 2. Rabner i[n] zweyen wohl ausgearbeiteten Dissertationen de dæmonib. Leipz. 1706. 1707. Breit[-]haupt in diss. hist. philos. metaphys. de dæmonibus Helmstädt 1719. dienen. Auf solch[e] Weise haben wir das Wort Geist in de[r] gewöhnlichen philosophischen Bedeutung g[e-]nommen. Es wird aber dasselbe sonderl[ich] das lateinische spiritus noch in anderer Bedeu[-]tung gebraucht, da insonderheit die spiritus animales bekannt sind, davon in der Leh[re] von dem menschlichen Cörper zu handeln [ist], auch zugleich in Ansehung des menschlich[en] Wesens von den griechischen Wörtern [illegible] und ψυχὴ, und deren Bedeutung [illegible] kommen wird.

Geitz,

Ist eine unordentliche und unersättli[che] Begierde nach Geld und Gelds-Werth, [illegible] Absicht auf die Beförderung eines wir[kli-]chen und wahren Nutzens. Daß ein Men[sch] ein Verlangen nach solchen Sachen, die [illegible]

...digkeit gerechnet werden, habe, ist an ...icht unrecht, weil er auf seine nothwen... ...e so wohl, als bequeme Erhaltung sehen ...ß welcher Endzweck ohne den dazu nöthi... Mitteln nicht kan erhalten werden; in ...sehung der Art und Weise aber, wie man ...in seiner Bemühung nach solchen Dingen ...ht, kan ein Unterscheid unter einer ver... ...fftigen und unvernünfftigen Begierde ...ch Geld und Geldes-Werth entstehen. ...vernünfftig wird sie, wenn man so viel ...ts zu bringen suchet, als die Nothdurfft ...Bequemlichkeit, wohin auch die Umstände ...Wohlstands gehören, erfordern und man ...erben kan, dahingegen zu dem, was hier... ...m unvernünfftig ist, einen zwey Ab... ...e führen können. Der eine ist die Sorg... ...keit, wenn man der Sache zu wenig ...t und sich um den Erwerb und um das Er... ...ten gar nicht bekümmert; der andere ist ...Geitz, wenn man der Sache zu viel thut, ...d mehr verlangt, als man zu seiner Noth... ...fft und Bequemlichkeit brauchet, und nach ...en Umständen erwerben kan. Zu denje... ...en Sachen, darauf der Geitz fällt, gehören ...e Dinge, die zum Haus-Wesen und Reich... ...m dienlich sind, darunter das vornehmste ...Geld, weil man damit alles bekommen ..., wo aber solches nicht ist, fället das ...er auf die Erde, auf den Ackerbau, auf ...Viehzucht und dergleichen. Mit solchen ...achen sucht sich ein Geitziger so zu vereini... ...n, daß er die eigenthümliche Gewalt dar... ...er bekomme, und wo dieses geschehen, ...st er das erlangte sorgfältig zu erhalten. ...aber ist er in Ansehung seiner Ausgaben ..., und giebt weniger aus, als er könte ...d solte, gleichwie ein Sorgloser, wenn es ...Umstände so fügen, ohne Noth Geld aus... ...bt, welches man könte und solte ersparen: ...vernünfftiger Mensch aber ist sparsam. ...e solche geitzige Neigung wird in dem Ge... ...üth sonderlich durch eine zweyfache Einbil... ...ng unterhalten. Denn einmal bildet man ...ein, man werde noch allerhand Unglücks... ...le erleben müssen, und da reichte das ge... ...wärtige Vermögen nicht hin, daß sie also ... mit Furcht geplaget, und daher hört ...m sie immer klagen; hernach dencken sie, ...höchste Gut auf Erden bestünde in dem ...chthum, und weil sie also ein Vergnügen ...aus schöpffen, selbiges aber nach dem ge... ...wärtigen die Begierde des Willens nicht ...en kan, so geschiehets, daß jemehr sie ha... ..., jemehr verlangen sie. Es ist der Geitz ...allerschändlichste Neigung, welches wir ...mit einigen Zeugnissen der alten Welt... ...en erläutern wollen. Bion sagte: ...Geitz sey die Haupt-Stadt aller Gottlosig... ...beym Stobäo serm. 8. ingleichen die ...itzigen trügen vor ihr Vermögen so ängst... ...Sorge, als wenn es wircklich ihr eigen ...e; sie nähmen aber keinen Nutzen da... ..., gleich als wenn es andern zugehörte, ...aulezum in hist. philos. pag. 260. Dio... ...s Cynicus saget bey dem Stobäo serm 8. „die Geitzigen sind wie die Wasser-süchtigen. Denn ohngeachtet jene an Sil-" "ber, wie diese an Wasser voll auf haben, so" "verlangen sie dennoch immer nach mehreren," "und zwar beyde zu ihrem Verderben." Unter den Sprüchen des Publii Syri heißt es: der Geitzige thut niemanden was zu gutes," "am wenigsten aber ihm selber." Menander sagt: ein Karger lade sich noch einmal so" "viel Haß auf den Hals, als er Reichthum er-" "werbe," und befände sich in steter Unruhe, s. Clercs reliqu. Menandr. & Philem. pag. 210. Cicero de offic. lib. 1. cap. 10. schreibet: nihil est tam angusti animi, tamque parui, quam amare diuitias: nihil honestius magnificentiusque, quam pecuniam contemnere, si non habeas; si habeas, ad beneficentiam liberalitatemque conferre, bey welchen und andern Zeugnissen aber zu mercken, daß wenn die alten Weltweisen ihren Schülern die Eitelkeit des Reichthums so sehr einschärfften, sie auch zum Theil in der That erwiesen, daß derselbige in ihren Augen wenig gelte, darunter offt ein Irrthum, als könte Reichthum und Weisheit nicht beysammen stehen, oder doch ein subtiler Hochmuth gelegen. Doch die Wahrheit des Satzes: Der Geitz sey die allerschändliche Neigung, liegt in der Sache selbst. Denn Geld und Gut nutzet an sich keinem Menschen nicht, und so lang ein Geitzhals sein Geld in den Kasten verschliesset, ohne selbiges zu seinem und des Nechsten Nutzen zu gebrauchen, so ist es eben so gut, als wenn es in der Erden stäcke, und was kan unvernünfftiger auf der Welt seyn, als mit grosser Mühe und Arbeit Geld und Gut zusammen scharren, dabey Hunger und Kummer leiden, und denn zuletzt den gantzen Schatz wohl lachenden Erben überlassen. GOtt hat ja die Sachen, die zum Haab und Gut gehören, nicht zu dem Ende erschaffen, daß wir sie nur ansehen und nicht brauchen sollen, und gleichwohl schöpffet der Geitzige sein eintziges Vergnügen aus dem blossen Ansehen, weswegen Salomon im Pred. cap. 4. v. 8. artig sagt: Augen eines Geitzigen werden des Reichthums nicht satt, an welchem Ort er ihn nach seiner Lieblosigkeit, Arbeitsamkeit, Unvergnüglichkeit sehr wohl caracterisiret. Dieses giebt auch der Stelle 1 Joh. 2. v. 16. ein Licht, alles was in der Welt ist, Fleisches-Lust, Augen-Lust, und hoffärtiges Leben, daß durch die Augen-Lust der Geld-Geitz könne verstanden werden. Es giebt diese Neigung Gelegenheit zu vielen Lastern, wodurch geitzige unnütze und schädliche Glieder in einer Gesellschafft werden. Denn sie sind unbarmhertzig, mißtrauisch, ungerecht, grausam, neidisch, rachgierig, bey ihrem Gottesdienst abergläubisch. Solchen Leuten muß man fürstellen, wie sie keine Ursache sich zu fürchten hätten, wie man bey der Furcht nicht auf eine Möglichkeit, sondern Wahrscheinlichkeit sehen müsse, und wie der Reichthum an sich, ohne vernünfftigen Gebrauch

brauch desselbigen, niemanden was nutze, und im Fall solche Vorstellungen nicht hinreichend, muß man entweder den Ehrgeitz, oder die Wollust mit zu Hülffe nehmen, jedoch so, daß man nicht nun einem Abwege auf einen andern gerathe. Es sind dabey zu lesen Thomasius in der Ausübung der Sitten-Lehre cap. 11. Rüdiger in institut. erudit. pag. 629. 704. Wolff in den Gedancken von der Menschen Thun und Lassen part. 2. cap. 5. §. 538. sqq. Treuer in den Fragen von den menschlichen Neigungen part. 1. cap. 3. Rohr von der Erkenntniß der menschlichen Gemüther cap. 7. §. 3. Sonst wird bey einigen Scribenten der Geitz im lateinischen cupiditas genennet, s. obseru. Hal. tom. 4. obs. 6. pag. 66.

Gekröse,

Mesenterium, wird derjenige häutige und sehr breite Theil genennet, der die Gedärme zusammen hält, aus einem zweyfachen Häutlein bestehet, darinnen viel Senn- Puls- Blut- und Milch-Adern mit eingewircket sind, ist auch mit vielen Fett und Drüsen versehen. Man macht ein gedoppeltes Gekröse: das eine, daran die dünnere Gedärme hängen, und das andere mesocolon, welches die dickere Gedärme zusammen hält. Die Gestalt des Gekröses ist beynahe rund, wiewohl es am äusserlichen Rand viel Runtzeln und Falten hat, welche nach dem Mittel-Punct zu allgemach vergehen. Es dient vornemlich dazu, daß es die Gedärme in ihrer Ordnung und Verrichtung, indem sie rund am Gekröse herum hangen, füglich erhalte.

Gelassenheit,

Ist eine Unempfindlichkeit und Unbeweglichkeit des Gemüths in Ansehung dessen, wodurch die eiteln Affecten der Menschen gereitzet werden. Ein gelassenes Gemüth ist nicht unempfindlich in Ansehung eines wahrhafften Gutes oder Ubels, welche Unempfindlichkeit eine Faulheit und Schläffrigkeit des Gemüths zu nennen. Die Lebhafftigkeit der Empfindung und der Begierde dessen, was wahrhafftig gut ist, ist niemahls fähig, das Gemüth des Menschen unruhig zu machen, und muß seiner Gelassenheit zusetzen, wohl aber die Lebhafftigkeit der Empfindungen und Begierden dessen, was bös oder eitel ist, als welche ihrer Natur nach mit Gemüths-Unruhe verbunden sind. Denn eine vernünfftige Begierde des Guten ist nothwendig mit vernünfftiger Erkenntniß des Guten verbunden; eine rechtschaffene Erkenntniß des Guten aber involviret allzeit erstlich eine Erkenntniß und innerliche Uberzeugung, daß solches Gut auch wircklich zu erlangen sey; hernach eine eben so gründliche Erkenntniß der Mittel, durch deren Hülffe solches Gut gewiß, oder wahrscheinlich zu erlangen, als welche mit dem Wesen des zuerlangenden
ten nothwendig eine natürliche Verknüpf
haben müssen; und dann drittens eine
kenntniß der vielfältigen angenehmen F
rungen des Guten. Dannenhero wird n
wendig ein Vernünfftiger bey Empfind
und Begierde des Guten immerfort fre
und vergnügsam, niemals aber unruhig
indem er alles zu erlangen weiß und wirc
erlanget, was er wünschet, dieweil er n
lich nichts wünschet, als wahre Gü
und wenn er nun ein Gut erlanget, wird
ches Gut durch stete neue Folgerungen
vernünfftige Hoffnung und das Vergnü
des Menschen unterhalten, bey welcher
wandniß er dann im Guten und in seiner Fr
digkeit von Tag zu Tag zunimmt und bes
ckt wird. Solchergestalt kan das Gemü
eines Weisen bey Empfindung und Verl
gen des Guten niemals unruhig seyn, sonde
muß vielmehr iederzeit vergnügsam und g
lassen sich bezeigen. Hengegen wenn e
Mensch einem unvernünfftigen Affect in s
nem Gemüthe nachhänget, das ist eine Sac
die kein wahrhafftes Gut oder Ubel ist, s
moraliter als ein Gut oder Ubel reitzen läs
selbiges zu begehren, oder zu fliehen, so kan
nicht anders seyn, als daß solcher Affect d
Gemüth aus aller Gelassenheit bringen u
selbiges sehr verunruhigen müsse.

Der klugen Gelassenheit sind zwey unte
schiedene Laster entgegen gesetzet, und zw
erstlich die faule Unempfindlichkeit oder d
Mangel aller Lebhafftigkeit, theils der m
ralischen Empfindlichkeit der Sinne,
nemlich ein Mensch durch nichts, ob es glei
seinen grossen Nutzen, oder Schaden betref
sich sonderlich afficiren läßt; theils auch d
Begierden, indem diese bey solcher Bewand
niß weder in Ansehung des Bösen, noch d
Guten, von gehöriger Lebhafftigkeit seyn kön
nen, woraus eine unartige Faulheit des
Menschen in seinen Thaten entstehet. Her-
nach ist der Gelassenheit die Gemüths-Unru
he und Hitze der Affecten entgegen gestellet,
wenn der Wille den Verstand regieret, und
der Mensch begehret oder fliehet, ehe er ur-
theilet, folglich die unvernünfftigen Affecten
des Willens Meister über sich werden läs
und sich den hitzigen Reitzungen derselben mi
Hindansetzung wahrer Güter überläst,
Müller über Gracians Oracul Max. 52.
p. 388.

Geld,

Ist der hohe Werth der Sachen, welche
dem gemeinen Werth entgegen stehet, un
darinnen beruhet, daß er den Werth alle
übrigen Sachen in sich begreifft, und daher
gleichsam zur Richtschnur dienet, daß man
alle übrige Sachen darnach schätzen kan,
von man in der natürlichen Rechtsgelahr
samkeit bey der Lehre von dem Werth
Sachen zu handeln pfleget. Der gemei
Preis, da eine Sache, oder Arbeit gegen

idere gehalten, entweder höher, oder gerin-
r, oder von gleichem Werth geschätzet wird,
älter, als das Geld, und scheinet so lang im
ebrauch gewesen zu seyn, als die Menschen
der ersten Einfalt verblieben. Nachdem
m aber davon abwiche, und nicht mehr mit
n nothdürfftigen wolte zufrieden seyn, son-
n auf Antrieb des Ehrgeitzes und der
lluß noch viele andere Sachen zur Eitel-
t verlangte, so waren die Wechselungen
d Vertauschungen nicht mehr hinlänglich,
mancherley Sachen anzuschaffen, und man
ste auf eine Sache bedacht seyn, die von sol-
em Werth, daß man alle andere dafür be-
mmen konte, welche eben das Geld genennet
rden. Die alten Teutschen haben lange
it ihren Handel und Wandel durch das
tauschen getrieben, von denen Tacitus
moribus german. cap. 5. schreibet: interio-
simplicius & antiquius permutatione mer-
ntur, wobey Zachenberg in German.
et. dissert. 10. §. 2. kan gelesen werden. Es
ben einige gerathen, daß man das Geld ab-
ffen, und die Sache auf den alten Fuß se-
n möchte. Nun hat zwar dasselbige Gele-
heit zu ein und den andern Incommoditä-
n gegeben; es wäre aber wohl zu besorgen,
ß durch diese Abschaffung noch wichtigere
rige Erfolge entstehen würden, indem
ht so wohl das Geld, als vielmehr die Eitel-
it der Menschen an den dabey im Schwang
kommenen Lastern Schuld. Ordentlich
ll die Materie, die man zu dem Geld brau-
het, rar seyn, und noch rarer, als andere Sa-
hen, damit es den Werth anderer Dinge in
ch halten kan; hart und feste, daß sie durch
n täglichen Gebrauch nicht so leicht abge-
leben werde; sich in kleine Stücke zerthei-
n lasse, daß man damit kostbare und schlechte
achen erhandeln kan; auch bequem zu ver-
ahren und fortzubringen seyn, weil sonst im
Handel und Wandel einige Hindernisse dar-
us entstehen würden, welche Eigenschafften
an insonderheit an dem Gold und Silber
trifft. Es bekommt das Geld seinen Werth
n dem Regenten, welcher in der Republic
Recht hat, auch auf die übrigen Sachen einen
entliche Werth zu setzen, und daher sein
Bildniß und Wapen darauf prägen lässet, um
lchen Werth gültig zu machen, wovon mit
ehrern Grotius de iure belli & pacis lib. 2.
ap. 12. §. 17. nebst seinen Auslegern, Pu-
ndorff in iure naturæ & gentium lib. 4.
ap. 1. §. 12. sqq. Ziegler de iurib. maiestat.
b. 1. cap. 49. Boecler in diss. de mensura
tu; Thomasius in iurisprud. diuin. lib. 2.
p. 11. zu lesen sind.

Geld-Kunst,

Hiedurch verstehen wir überhaupt die Ge-
schicklichkeit, sich in Ansehung des Gelds ver-
nünfftig aufzuführen, und theilen sie in eine
ralische in engerm Verstand, und in eine
litische. Jene sucht das Gemüth vor
unvernünfftigen Neigungen, welche bey
Gelegenheit des Gelds zum Schaden der
Menschen zu entstehen pflegen, zu verwahren,
in Ansehung daß sich hier zwey gefährliche
Abwege, die Verschwendung und der Geld-
Geitz zeigen. Bey jenem thut man der Sa-
che zu wenig, wenn man das erworbene vor
der Zeit liederlich durchbringt, und wie man
dasjenige, so man gegenwärtig hat, nicht er-
hält, sich auch also, etwas zu erwerben, nicht
bekümmert, wodurch man nicht nur wider
die Regeln der Gerechtigkeit; sondern auch
Klugheit handelt. Bey dem Geitz thut man
der Sache zu viel, wenn man das Geld als ei-
nen Endzweck ansiehet, da es doch nur ein
Mittel seyn soll, und einen solchen Uberfluß
zusammen zu bringen suchet, den man zwar
nach der Möglichkeit, nicht aber nach der
Wahrscheinlichkeit brauchen könte. Es hat
der Herr Rüdiger in der Anweisung zu der
Zufriedenheit der menschlichen Seele
cap. 10. sect. 3. §. 23. sqq. einen sehr artigen
Discours von dieser Materie. Er macht ei-
nen Unterscheid unter viel Geld haben und
reich seyn, indem das letztere einen Uberfluß
bedeute, und derjenige reich genennet werde,
der mehr besitze, als er wahrscheinlich zu seiner
und der seinigen vernünfftiger Zufriedenheit
bedürffe, welches wider die göttliche Absicht.
Unter denjenigen Dingen, welche den Reich-
thum ausmachten, wäre das vornehmste das
Geld, und da machte ebenfalls der Uberfluß,
der keinen Nutzen habe, den Reichthum und
nicht die Summe, darum könte man Tonnen
Goldes und Millionen mit gutem Gewissen
besitzen, wenn man dadurch nicht reich wer-
de. Es wären drey Arten von Menschen, die
ohne Bedencken Geld oder Vermögen haben
könten, so viel ihnen zu erhalten möglich, der
König, oder alle hohe Obrigkeit im Namen
des gemeinen Wesens, der Kauffmann und
der Wohlthäter. Denn der König sey nie-
mahls, der Kauffmann und Wohlthäter sel-
ten reich. Nemlich ein König sey nicht ehe
vor reich zu schätzen, bis er von allem Vermö-
gen, das auf Erden sey, ein ansehnliches über
die Helffte habe. Denn wenn er nur so viel
hätte, so könnte ihn die andere Helffte der
Königen bekriegen, wäre auch wahrscheinlich,
daß sie es thun würden, und er hingegen sey
nicht sicher, sie zu überwinden, es habe aber
niemals ein König die Helffte der Erde beses-
sen. Weil nun alles, was ein König haben
könnte, zum Nutzen des gemeinen Wesens
dienlich sey, so dürffte kein König, oder einige
hohe Obrigkeit sich ein Gewissen machen,
Geld beyzulegen, so viel dessen zu haben sey,
iedoch müste er sich bey dem Gebrauch als ein
Statthalter GOttes aufführen. Setze man
zum voraus, daß die Kauffmannschafft einem
Lande nützlich sey, so könne der Kauffmann,
ie mehr er Geld habe, ie mehr die Handlung
der Stadt, worinnen er lebe, befördern, und
wo er dieses thäte, so habe das Geld, welches
er besitze, ob es auch schon sehr groß, seinen
öffentlichen Nutzen, folglich mache es keinen
Uberfluß, und sey daher, so lang er handle,
nicht

nicht reich. Weil ein Wohlthäter allezeit bereit sey, andern Leuten, so es verdienen, von dem, was er vor sich und die seinigen nicht braucht, beyzustehen, so habe sein Vermögen einen GOtt wohlgefälligen Nutzen, und also sey er nicht leicht reich, wenn er auch gleich eine ziemliche Sumine besitzen solte. Denn wäre gleich vor ihn, die seinigen und alle würdige Armee, so er kenne, voriezo zu viel Vermögen da, so könne er doch nicht wissen, wie viel nothdürfftige sich zu andern Zeiten finden möchten. Hierauf weiset er ferner 1) daß einige andere sehr viel Geld haben mögen, ohne daß sie sündigen, doch nicht allezeit so viel als sie haben können, nemlich diejenigen, die zu ihrem hohen Stande viel brauchen, um das Ansehen desselben zu behaupten und der Welt dadurch zu dienen, wie hohe Ministri. Denn daß man nach Unterscheid des Standes mehr aufgehen lassen müsse, weil es ein Mittel sey, sich vor der Verachtung der Unwissenden zu bewahren, bey welcher man ihnen nicht dienen könne, sey nicht unter die Eitelkeit zu zehlen und darum mögen auch andere, iedweder nach seinem Stande, wenn er mit demselben der Welt dienen könne, so viel haben, als sie brauchen, indem so lange das Vermögen seinen vernünfftigen Nutzen habe, es kein Reichthum sey: 2) daß einige auch reich seyn mögen, iedoch nur auf eine gewisse Zeit, und dahin gehörten alle unverheyrathete, so lange sie Lust zu heyrathen hätten, weil sie nicht wissen könten, wie starck die Familie werden möchte, auch die Verheyratheten, die noch im Stand sind, Kinder zu zeugen, aus eben der Ursach, und alle diejenigen, die gedencken, in einem höhern Stande der Welt besser zu dienen, als in dem vorigen. Auf solche Weise könne man bey einerley Summe reich und nicht reich seyn.

Die politische Geld-Kunst siehet auf die äusserliche Glückseligkeit, so fern selbige durch das Geld befördert wird, und zeigt daher, wie man Geld erwerben und dasselbige klüglich brauchen müsse. Sie geht entweder auf das Wohlseyn einer Republic überhaupt, und betrifft also den Regenten, oder einer ieden einzelnen Person, welche man die privat-politische Geld-Kunst nennen könte. Jene weiset insonderheit, wie ein Fürst soll reich werden, welches eine practicable Sache ist, indem wir dieses aus der Erfahrung wissen. Das einzige vernünfftige Mittel darzu ist, daß er sein Land reich mache, indem natürlich, wenn ein Regent durch seine Klugheit die Einkünffte des Landes vermehret, daß auch die Schatz-Kammer davon wachse und zunehme, und hingegen wenn das Land arm, der Regent niemals reich seyn könne. Bey solcher Vermehrung kan er sich so viel zueignen, als der wahre Nutzen der Regierung erfodert, ja nach Beschaffenheit der Umstände, als zur Zeit der Noth, noch ein weit mehrers, worinnen er nichts unbilliges begehet, wenn es zum Nutzen des allgemeinen Wesens muß angewendet werden. Ja wenn ein Fürst siehet, daß die Unterthanen zu reich, und dadurch zu[...] pigkeit verleitet werden möchten, so k[...] diesen Uberfluß zu sich nehmen, und [...] anwenden, daß davon Waysen-Häuser, [...] validen-Häuser, Kirchen und Schulen [...] tet, gebessert, wohlverdiente Männer [...] net, und im Fall noch was übrig bleiben [...] der Staat vermehret werden, welches [...] dem armen Handwercks-Mann wieder zu [...] ten kommen kan. Ist demnach die Sch[...] Kammer des Fürsten einerley mit der Sch[...] Kammer des Landes, so werden beyde [...] Land und der Fürst in diesem Ansehen zu[...] reich, und die Mittel, die ein Land reich [...] chen, machen auch einen Fürsten reich. S[...] bige sind folgende: 1) muß man darauf de[...] cken, daß alles Geld im Lande in steter Bew[...] gung sey, welches wie ein Bothe ist, dess[...] Ruhe keinen, die Bewegung aber, oder d[...] Lauffen allein Nutzen bringet, und daher s[...] kein einziger Thaler in Ruhe liegen, welch[...] bey weiten nicht so viel nutzet, als ein Drey[...] der rouliret. Darauf pflegt man insg[...] mein wenig zu sehen, und man denckt, [...] sey dem Lands-Herrn gleich viel, wer d[...] Geld habe, wenn es nur im Lande bleib[...] Allein wenn man die Sache genau überleget [...] wird sich ein anders zeigen. Denn depen[...] diret das Wohl eines Fürsten von de[...] Wohlseyn seiner Unterthanen, so ist ja na[...] türlich, daß es besser um die Unterthanen [...] stehen müsse, wenn das Geld rouliret, a[...] wenn dasselbe stille lieget, indem von eine[...] Thaler, ja von Millionen Millionen, wen[...] sie ruhen, kein einziger Mensch leben ka[...] da hingegen von einem einzigen Thaler, d[...] in Bewegung ist, täglich zehn Mensche[...] leben können. Es würden auf diese Art vi[...] von den Unterthanen unvermögend werde[...] ihre Handthierung zu treiben, Handel un[...] Wandel muß in Abnahme kommen, un[...] die Gaben werden mit vieler schmertzliche[...] Empfindung und Klagen gegeben. Diese[...] kan füglich geschehen, wenn man im Lande [...] Sicherheit im Ausleihen verschaffet, da[...] mit niemand aus Furcht betrogen zu wer[...] den, das Capital liegen lasse; es müssen rei[...] che Leute im Essen, Trincken, Wohnung [...] Kleidern und andern Stücken mehr aufge[...] hen lassen, wodurch andere was verdienen [...] können, das Geld kommt so unter die Leut[...] und man hat nicht einen so grossen Anla[...] von Bettlern. Es müssen die Landwirt[...] schafften wohl getrieben, die Manufacturen [...] in Aufnahme gebracht werden, da denn e[...] Mittel dem andern die Hand bietet. We[...] der Regent soviel von dem Uberfluß der Re[...] ten gesammlet, als zur Werbung einer a[...] sehnlichen Armee nöthig, so soll er weiter [...] keine Sammlung der Schätze dencken, u[...] auch für seine Person keinen Thaler ruhen la[...] sen, und wenn gleich das Geld vor die Arm[...] nicht rouliret, so schafft es doch in seiner Ru[...] grössern Nutzen, als wenn es in Bewegung [...] wäre; alle andere Ruhe aber des Gelds [...] dem allgemeinem Wesen, welches dass[...]

essirt, schädlich: 2) soll dieses Mittel, daß as Geld roulire, zum rechten Nutzen angewendet werden, so muß man veranstalten, daß das Geld nicht aus dem Lande zu dessen Schaden gebracht werde, welches auf unterschiedene Art geschehen kan. Denn es geschicht dieses durch den Pracht mit ausländischen Waaren, wodurch das Geld zwar roulirt, aber nicht zum Vortheil der Republic, weil es aus dem Lande kommt: den Pracht aber, den man mit innländischen Waaren treibet, soll man eben nicht verbieten. dem Pracht, wenn er eine blosse Nachahmung anderer Leute unsers gleichen ist, ... der Wohlstand erfordert, und Hoffart ... einerley sind, wodurch das Geld so roulirlen, daß die Reichen etwas erschöpffet, ... von deren Uberfluß den Armen etwas ... wendet werde. Es kommt das Geld ... aus dem Lande, wenn viele in fremde ... reisen, und da das Geld durchbringen, mithin muß der Fürst auch auf die Minderung dieses Ubels dencken, welches aber ... die Absicht hat, daß er seinen Landeskindern, wenn er selbst keine Universität ... verbieten solte, Studierens wegen auf Universitäten zu ziehen, und also das Geld nicht aus dem Lande zu tragen, massen man ... der Republic verständige und tugendhaffte Leute braucht, die nachgehends dem Land mehr einbringen können, als dasjenige ausmacht, was sie ausser demselben verthan; selbst aber eine Universität anzulegen, ist nicht allezeit thunlich, und wenns auch practicable, nicht rathsam, mithin ists vielmehr ... ein Land, wo keine Universität ist, ein Vortheil, daß die Lands-Kinder ausserwerts Gelegenheit, was nützliches zu erlernen, finden. Hat der Fürst in seinem Lande selbst eine Academie, so scheints zwar, daß man dadurch beydes, die Erlernung der guten Künsten und Wissenschafften, und die Erhaltung des Gelds im Lande erlangen könte, wenn man den Lands-Kindern auf fremde Universitäten zu reisen verböte, oder wenigstens verordnete, daß sie einige Jahre auf der einheimischen zubringen müsten. Eine solche Anstalt ließ sich wohl machen, ob aber in der That so grosser Nutzen dabey seyn ... lassen wir dahin gestellt seyn. Denn ... wir zum Voraus, daß an der gründlichen Erlernung guter Wissenschafften, und ... tugendhafften Leben der Bedienten in einer Republic mehr gelegen, als an dem Geld, so dadurch im Lande erhalten wird, so ... dahin, obs mit der einheimischen Universität in Ansehung der Lehrer, der Wissenschafften und der Disciplin allezeit so beschaffen, daß man den wahren sich vorgesetzten Endzweck erlangen kan, wie nicht weniger, ob iemand auch Lust hat, daselbst zu studiren. Denn wie leicht kan sichs auf verschiedene Art zutragen, daß wohl die nöthigen Wissenschafften auf einer einheimischen Academie schlecht tractiret werden, und also ... darinnen was rechtes lernen kan,

auf welche Weise man zwar das Geld im Lande behalten hätte; man bekäme aber keine tüchtige Leute, die einmahl dem gemeinen Wesen rechtschaffene Dienste thun könnten, welcher Schaden weit grösser, als derjenige, wenn das zum Studieren nöthige Geld aus dem Land auf eine fremde Universität gebracht wird. Soll aber iemand wider seinen Willen auf eine Universität ziehen, da er in den Gedancken stehet, er könne auf einer andern seine Studien glücklicher treiben, so macht dieses in dem Gemüth Verdruß, und dieser Verdruß im Studieren Hindernisse. Das Reisen in fremde Länder läst sich so schlechterdings nicht verbieten. Denn obgleich viele in ihrem Vaterland klug worden; und hingegen mancher, der viel Geld aus dem Lande geschleppet, und in der Fremde sitzen lassen, nicht klüger worden, und hingegen wohl neue Laster und Thorheiten zurück gebracht, so ist doch dieses ausgemacht, daß man auf der Reise manches anmercken kan, welches zum Nutzen des Vaterlandes kan angewendet werden, und kommt also nur darauf an, was für eine Person reiset, und ob sie im Stand, sich auf der Reise vernünfftig zu regieren, und mit dem Geld wohl hauszuhalten; hievon aber zu urtheilen, ist eine schwere Sache, auch in Ansehung, daß viele erst auf der Reise selbst liederlich werden, nicht wohl practicable. Solte aber das Reisen so sehr überhand nehmen, welches zwar bey ietzigen Zeiten nicht zu besorgen, und man wüste wahrscheinlich vorher, daß man in Zukunfft so viel gereiste Personen zum Dienst der Republic nicht brauchen könte, so hat der Regent wohl Ursach, durch ein Verbot dem häuffigem Reisen Einhalt zu thun. Zu denjenigen Arten, wie das Geld aus dem Lande gebracht wird, gehört auch, wenn man dasjenige, so man an Speise, Tranck, Kleider, Wohnung zu seines Leibes Nothdurfft brauchet, anders woher holen und mit baarem Geld bezahlen muß, daher man die Ursachen zu untersuchen, warum das Land in ein und dem andern Mangel habe, und wo man selbiges gefunden, auf Mittel bedacht seyn, wie demselbigen durch Verbesserung des Feldbaus, der Holtzung, der Viehzucht, Jägerey, Fischerey abzuhelffen. Bey guten Jahren muß man einen Vorrath an Victualien sammlen, damit wir nicht bey einem Mißwachs, den zu verhindern wir nicht vermögend sind, das benöthigte aus fremden Ländern holen, und das Geld dahin bringen müssen. Die gröste Ursach, die ein Land arm macht, ist der Krieg, absonderlich wenn er in entlegenen und fremden Landen muß geführet werden, indem solchergestalt das Geld aus dem Lande kommt. Wird er im Lande selbst geführet, so bleibt wohl das Geld, so die Armee verzehret, im Lande, es kan auch dadurch fremdes Geld durch die feindliche Armee ins Land gebracht werden; allein der Feind kan theils durch Plündern, theils durch Contributiones,

nes, theils durch Verwüstung des Landes grossen Schaden, und dadurch grossen Mangel anrichten. Am erträglichsten ist noch der Krieg, der an den Grentzen sein Lager aufschläget, weil die Unterthanen von dem Aufgange desselben wieder etwas geniessen. Qvacksalber, Marckschreyer, Comödianten, Seil-Täntzer, Spieler, Glücks-Töpffer, und andere Landläuffer können auch viel Geld bisweilen aus dem Lande schleppen, und wo man siehet, daß sie nicht eben so viel verzehren, als sie verdienen, oder nicht den geringsten Nutzen stifften, welches dann und wann von einem Qvacksalber und Marckschreyer geschehen mag, niemahls aber von Comödianten, Seil-Täntzern, Glücks-Töpffern, so soll man sie im Lande gar nicht dulten, und das wenige, so sie der Obrigkeit wegen erhaltener Erlaubniß abtragen müssen, nicht ansehen. 3) es ist nicht gnug, daß das gegenwärtige Geld im Land bleibe, und in steter Bewegung stehe, und roulire; sondern man muß auch darauf bedacht seyn, wie noch mehr Geld ins Land gebracht werde, das vorher noch nicht drinne gewesen. Dazu dienen die Bergwercke, indem wie viel jährlich von Metallen aus der Erde gegraben wird, um so viel das Land reicher ist, massen dasjenige, was unter der Erden war, den Einwohnern nichts halffe, nun aber zu deren Nutzen kan gebraucht werden, man mag aus dem Metall Geld schlagen, oder sonst Handel und Wandel damit treiben. Jedoch weil die Bergwercke nicht alle einerley Art sind, noch allezeit allein von den Innwohnern gebauet und genutzet werden, so müssen hier die besondre Umstände in Betrachtung gezogen werden, wenn man urtheilen will, wie weit die Bergwercke einem Lande nützlich sind. Glücklich ist dasjenige Land, wo die Bergwercke gute Ausbeute geben, und die Gewercke Innwohner sind; am glücklichsten aber, wenn Silber- und Gold-Bergwercke da sind, die reiche Ausbeute geben. Denn dadurch wird es um so viel reicher, als die auf den Bau gewendete Kosten und die Ausbeute zusammen sich belauffen, indem einmahl der Gewercke ihr Geld rouliret, so dem Lande nützlich, hernach vermehrt das ausgegrabene Metall, so man vorher noch nicht gehabt, den Reichthum. Sind die Gewercke auswärtige Personen, und die Bergwercke tragen Ausbeute, so geht zwar so viel Geld aus dem Lande, als die Ausbeute, die sie zu ihrem Antheil bekommen, werth ist; weil aber dasjenige, so aus der Erde gegraben wird, vorher niemanden eigenthümlich gehöret, wegen der Unkosten hingegen der Gewercke ihr Geld rouliret, auch bey dem Fall, wenn sie nichts tragen, so hat doch das Land davon mehr Nutzen als Schaden, welches auch geschiehet, wann die Gewercke Innwohner sind, und die Bergwercke keine Ausbeute tragen aus eben der Ursach, daß doch wegen der Unkosten das Geld nicht stille lieget, und vielmehr unter die Leute kommt. Denn wolte man sagen, es hätte das Geld an bessere Dinge können geleget werden, so könte es [illegible] vielleicht in Ansehung der Gewercken [illegible], nicht aber in Ansehung der Republic. Denn wenn dieselbe eins ins andere gerechnet von 100. Thalern 110. Thaler bekommt, so [illegible] ihr Handel wohl, es müste aber ein [illegible] Bergwerck seyn, da 100. Thaler Unkosten nicht jährlich vor 10. Thalern Metalle, oder andere Berg-Arten selten ans Licht bringen und die aufgewendeten 100. Thaler kriechen nicht in die Erde hinein, sonst wäre der Handel sehr schlecht, sondern sie bleiben auf der Erde in den Beuteln der Berg-Bedienten darinnen sie doch, wie bekannt, sich auch nicht lange aufzuhalten pflegen. Eins der vornehmsten Mitteln, das Geld im Lande zu vermehren, ist auch der Handel und Wandel wenn man an auswärtige mehr Waaren verhandelt, als man von ihnen zu nehmen nöthig hat, mithin muß der Regent so viel, als möglich ist, darauf dencken, daß der Handel und Wandel in Flor komme. Man treibt denselben entweder mit rohen Materialien, oder mit daraus verfertigten Waaren, dazu die Natur sowohl, als die Kunst den Grund legt, und es entstehen daraus unterschiedene Grade von dem Vermögen des Landes. Die Materialien, damit man handeln kan, werden entweder aus den Bergwercken genommen, oder von dem Garten und Acker-Bau oder von der Viehzucht. Aus den Bergwercken kommen die Metalle, Mineralien, Steine und Stein-Kohlen. Der Acker-Bau giebt allerhand Arten vom Getraide; wohin man auch die Weinberge rechnen kan: aus dem Garten nimmt man das Obst, Holtz von Bäumen, so man verarbeiten kan, allerhand Kräuter und Gewächse; und von der Viehzucht hat man nicht nur das Vieh selbst, sondern auch Butter, Käse, Wolle, Talch, Borsten, Häute, Felle, und dergleichen, wobey man auch noch den Handel mit dem Holtz, mit den Fischen, dem Wild und so ferner rechnen kan. Auf solche Weise muß die Landwirthschafft fleißig getrieben und untersuchet werden, worinnen und an welchen Orten sich zum Besten des Landes darinnen etwas vornehmen lässet. Diejenigen Sachen nun, welche die Natur dem Lande gegeben, haben den ersten Grad des Werths von der Natur. Zu solchen Materialien kommt die Kunst, wodurch man solche Waaren verfertiget, die man Manufacturen nennet, welche den natürlichen Preis, oder den ersten Grad des Werths gar sehr erhöhen können, indem dadurch eine solche Sache kan bereitet werden, die leicht noch zweymahl so viel gilt, als ihre Materie, wenn sie der Kauffmann dem Handwercker bezahlt, welcher denn wieder seinen ansehnlichen Profit haben kan, er mag die Waare an einheimische, oder auswärtige verkauffen, und das macht den dritten Grad des Werths. Es ist aber hier zum Voraus zu überlegen: ob man gar keine Materialien ausser Land führen, und alles verarbeiten lassen

jen

sen soll, welches einige dafür halten, es müsse nemlich der Regent, wenn er sich und sein Land bereichern wolte, befehlen und verordnen, daß keine unverarbeitete Materialien aus seinem Lande giengen, indem was die Ausländer daraus machten, er auch in seinem Lande bereiten lassen, und die Materialien viemahl höher nutzen könte; allein wir halten dafür, daß man mit Unterscheid darauf erwarten müsse. Denn in Thesi ist das wol richtig, daß ein Land weit grössern Vortheil hat, wenn daselbst die Materialien können verarbeitet, und die Waaren entweder an die Innwohner, oder an Auswärtige verhandelt werden; ob sichs aber allezeit appliciren und practiciren lässet, ist eine andre Frage. Wenn es mit den einheimischen dahin gebracht werden, daß sie die im Lande verarbeitete Waaren nehmen müssen, und die Einfuhre fremder Waaren, dafür man baar Geld zahlen muß, verhütet wird, so ists ein grosser Vortheil, wodurch das Geld nicht nur im Lande bleibet, sondern auch in steter Bewegung ist. Ja wenn solche Waaren zugleich an Auswärtige für baar Geld können verhandelt werden, so ists noch weit besser, weil hiedurch zugleich viel Geld ins Land kommt, wiewohl sich weder das erste, noch das andere allezeit practiciren lässet, und ereignen sich nach der Beschaffenheit der Länder und Oerter allerdings Fälle, da es besser die Materialien, als die daraus verarbeiteten Waaren aus dem Lande zu führen. Denn bisweilen finden sich an einem Ort die Materialien in so grosser Menge, daß man nicht gnug Arbeiter dazu haben, und nach Proportion des Landes unterhalten kan; oder diejenigen, die mit uns handeln könten, verlangen nicht sowohl die verarbeiteten Waaren, als vielmehr die Materialien; oder sie werden nicht so auf die Art, wie an andern Orten, verarbeitet, und was andere Fälle mehr sind. Inzwischen muß hierinnen der Regent das möglichste thun lassen, und wo man siehet, daß die Manufacturen mit grössern Vortheil können angeleget werden, alle Mittel brauchen, wodurch sie nicht nur in Flor zu bringen, sondern auch darinnen zu erhalten, wovon unten bey der Materie von Manufacturen mit mehrern gehandelt werden. Es sind noch andere Arten, dadurch das Aerarium kan vermehret werden, wenn ein Fürst die in seinem Lande geworbenen Soldaten an einen andern verkauffet, oder von einem andern Fürsten, daß er ihn zur Zeit der Noth beschützen möge, Pension bekommt, oder wenn er seine überflüßige Cammer-Gelder auf Zinsen ausleihet, oder die Cammer-Güter mit gutem Vortheile verkauffet, oder verpachtet. Von dieser Materie können zweyerley Schrifften nachgelesen werden. Einige sind general-politische Bücher, worinnen diese Materie zugleich mit abgehandelt worden, worunter insonderheit die Gedancken des Herrn von Seckendorffs in dem Fürsten-Staat, Buddei in Philosophisch-Lexicon.

element. philos. pract. part. 3. cap. 5. sect. 7. Rüdigers in der Kunst zu leben und zu herrschen pag. 294. sqq. der nach des Herrn Buddei Principiis geschrieben, und Wolffs in den Gedancken von dem gesellschafftlichen Leben der Menschen c. 6. §. 476. sqq. p. 545. verdienen gelesen zu werden, die wir auch hier berühret haben. Andere haben besondere Schrifften von dieser Materie aufgesetzet, welche der Herr von Rohr in seiner Haushaltungs-Bibliotheck c. 2. §. 20. sqq. erzehlet hat. Die vornehmsten sind 1) Hermann Conring in dissert. de aerario principis recte instituendo, augendo & conseruando, worinnen er von dieser Sache schon gar methodisch gelehret: 2) Christian Heneltus in tract. politic. de aerario, siue de rationibus acquirendi Principi pecuniam, worinnen er von Zöllen, Tributen, Müntz-Wesen, Bergwercken, Administrirung unbeweglicher Güter, montibus pietatis, monopoliis, Zucht-Häusern u. s. w. handelt: 3) Joachim Becher in dem politischem Discours von den eigentlichen Ursachen des Auf- und Abnehmens der Länder, Städte und Republiqven, worinnen viel feine Entwürffe von Commercien, Manufacturen, Seiden-Handel und dergleichen zu lesen, wiewohl er auch zuweilen solche Vorschläge gethan, die sich in Praxi nicht so leicht appliciren lassen, als er sich eingebildet: 4) Freyherr von Schröder in der Fürstlichen Schatz- und Rent-Cammer, darinnen er Vorschläge thut, wie ein Fürst der Unterthanen Güter vermehren soll, und ist eins der besten Bücher von dieser Materie: 5) ein gewisser ungenannter Cavalier in der Fürstlichen Macht-Kunst, oder unerschöpflichen Gold-Grube, wodurch ein Fürst sich mächtig und seine Unterthanen reich machen kan, darinnen viele gute Anmerckungen, sonderlich das Commercien- und Manufactur-Wesen betreffend, enthalten sind. Es hat diese Schrifft Heinrich Bodinus mit des Cavaliers Gutbefinden herausgegeben, dawider aber des Jahrs drauf 1704. ein anders heraus kommen unter folgendem Titel: das Gold des publicen Credits, welches der vornehme Auctor der Fürstlichen Macht-Kunst und unerschöpflichen Gold-Grube durch Herrn Heinrich Bodens Gutigkeit und Vermittelung publice beschauen lassen, wird auf dem Probierstein der gesunden Vernunfft zum Commercio untauglich befunden von einem Lübeckischem Kauffmann: 6) Joh. Georg Leib in vier Proben, wie ein Regent Land und Leute verbessern, des Landes Gewerbe erheben, seine Gefälle und Einkommen sonder Ruin der Unterthanen billigmäßiger Weise erhöhen, und sich dadurch in Macht und Ansehen setzen könne, worinnen er allerhand Anschläge eröffnet, wie ein Fürst vor den Ackerbau, Bergwercke, Manufacturen, Commercien, Universitäten, Künstler u. s. w. sorgen, und auf deren Verbesserung bedacht seyn soll: 7) Joh.

Georg Döhler in der Untersuchung des ..t zu Tage überhand nehmenden Geld- und Nahrung-Mangels nach seinem Ursprung und Ursachen, auch sichern und gewissen Hülffs-Mitteln, anderer zu geschweigen, die der Herr von Rohr an besagtem Ort schon angeführet hat.

Die privat-politische Geld-Kunst geht einen jeden privat-Menschen und dessen privat-Interesse an, welche zeiget, wie man nicht nur klüglich Geld eigenthümlich erlangen; sondern auch brauchen soll. Wir e- den hier von einer Kunst, die sich auf eine gewisse Geschicklichkeit gründet, und die theoretischen Regeln voraus setzet, mithin haben wir mit den Mitteln, die vom Glück dependiren, nichts zu thun, weil sie nicht in unserer Gewalt stehen, und daher keine Regeln leiden, folglich wenn jemand reiche Eltern hat, einen Schatz findet, durch den Tod eines Anverwandten eine gute Erbschafft bekommt, sehr beschencket wird, oder unverdienter Weise eine reichliche Pension hat, glücklich in Lotterien ist, so kan er wohl viel Geld zusammen bekommen, niemand aber kan sagen, daß es durch seine politische Klugheit geschehen sey. Die wahre Klugheit hat mit keinen verbotenen und ungerechten Mitteln zu thun, und fallen hier alle unrechtmäßige Mittel weg, welche ihre Grade haben. Einige fallen nach ihrer Schändlichkeit andern Leuten gleich in die Augen, wenn man einen groben Diebstahl begehet, vermittelst der Hurerey was verdient, indem man entweder selbst huret, oder Huren hält, und dadurch die Leute an sich zu ziehen suchet. Etliche sind zuweilen verdeckt, daß mans nicht so leicht durchgehends mercket, als wenn man unter andern übermäßige Interesse von den Capitalien nimmt, unter dem Schein des Rechtens anderer Leute Vermögen an sich ziehet, im Handel und Wandel Schinderey und Betrügerey treibet, unrechte Geschencke annimmt, welches privilegirte Diebe sind, bey deren Gut kein Seegen, und es muß endlich eintreffen: unrecht Gut kommt nicht an den dritten Erben. Was die rechtmäßigen Mittel betrifft, Geld zu bekommen, so gehört dahin 1) daß man eine reiche Heyrath thue. Vor dem muste derjenige, der die Tochter haben wolte, dem Vater ein Stück Geld geben, und sie also abkauffen. Von dem Jacob wissen wir, weil er kein Geld hatte, so muste ers abverdienen, und wurde ihm diese Sache sauer gnug gemacht, worauf Salomon zielet, wenn er in den Sprichwörtern cap. 31. v. 29. saget: viele Töchter bringen Reichthum, und bey den alten Teutschen hieß es nach dem Zeugniß Taciti de moribus Germanor. cap. 18. dotem non vxor marito, sed vxori maritus offert. Heut zu Tage ist die Sache umgekehrt, und man kan wohl sagen: viel Töchter machen arm. Doch ist eine besondere Klugheit nöthig, wenn man dieses Mittel appliciren und durch eine reiche Heyrath Geld bekommen will. Denn bey die- Handel, wenn man eine Frau zu nehmen sonnen, muß nach der Klugheit vornem- die Wahl dahin gerichtet werden, daß [illegible] eine vergnügte Ehe haben möge, welches Geld an sich nicht macht, und nur Gele- heit sowohl zu vielem Guten; als Böser- ben kan. Ein unvernünfftig Weib bey- rem vielem Geld kan dem Mann Drangnug machen, daß er wenig Vergnügen [illegible] seinem erheyratheten Gut hat, und w[illegible] jemand vor sich einiges Vermögen besitz[illegible] wenn er auch nichts hat, und seine Umst[illegible] de leiden es nicht, länger ausser der Ehe [l]eben, so thut er viel besser, er nimmt ein[illegible] nes ehrlich und tugendhafftes Mädgen, [illegible] eine reiche und in der Eitelkeit und Bosh[eit] ersoffene. Kan man beydes beysammen h[a]ben, eine geschickte und tugendhaffte Per- son, und nebst dem Geld, so wär man wun- derlich, wenn man eine reiche der armen na[ch]setzen wolte, da sie alle beyde gleiche Qual[i]täten und gute Eigenschafften hätten. Den[n] das Geld ist nutz, wenn es in die Hände ein[er] vernünfftigen Person kommt: 2) muß ma[n] etwas verdienen, wenn man nach erlan[g]t[er] Geschicklichkeit im Stand ist, anderen n[ütz]liche Dienste zu leisten, und selbige einem b[e]zahlt werden, folglich muß man sich nicht nu[r] in einer Sache eine nützliche und gründlich[e] Wissenschafft erwerben; sondern auch klu[g]lich zu appliciren wissen, woraus einige b[e]sondere Maximen fliessen. Man muß nem- lich was nützliches lernē, welches so viel heiß[t], man richte sich nach dem Geschmack seiner Zeit, darinnen man lebet, wodurch man seine Profeßion beliebt machen kan. Wenn einer sich mit dem grösten Fleiß auf die scholastische Philosophie geleget, und wäre gesonnen auf Academien zu leben, und sein Brod mit le- sen zu verdienen, der würde um deswegen wenig verdienen, weil seine Wissenschafft nicht mehr Mode, und hätte er damit vor hundert Jahren kommen sollen. Hat man eine nützliche Profeßion erwehlet, so erlerne man sie nicht nur gründlich, sondern auch nach der Mode, und verknüpffe das gründliche mit dem, was artig und galant ist, wor- auf sonderlich bey dem Studieren zu seh[en]. Denn man hat mit zweyerley Leuten zu thun. Einige sind verständig und sehen vornem[lich] auf Realitäten; andere und zwar der [mei]ste Theil geben nur auf das äusserliche [acht], haben einen gemeinen Geschmack, daher nöthig ist, daß man auch seinen innerli[chen] Geschicklichkeiten eine gute Apparence [ma]chen, und den lüsternden Augen der [illegible] desto ansehnlicher fürstellen kan. Man [fin]det dreyerley Leute, die es hiernach [illegible] hen. Einige studieren weder gründlich [noch] nach der Mode auf eine galante Art, [unter] denen diejenigen sehr thöricht handeln, [wel]che hinlängliche Mittel haben, daß sie [lange] Zeit auf Academien bleiben, und was gründ- liches studieren konnten, aus Geitz aber nur etliche Jahr da aufhalten, und oben

...es tractiren. Denn hat man nichts rechtes gelernet, so muß man nicht allein lange warten, ehe man befördert wied; sondern bekommt auch einen schlechten Dienst, dabey man lebenslang bleiben muß, mithin siehet das ohne dem wohl drauf, was man zu ersparen gesuchet; da hingegen ein anderer, der an seinem Studieren nichts ermangeln lassen, und damit was rechtschaffenes erlernet, ehe und bessee befördert zu werden, sich begründete Hoffnung machen kan, wodurch er mit grossem Wucher wieder einerndtet, was er reichlich ausgesäet hatte. Und gesetzt, daß sich offt nach dem Glück das Gegentheil äusserte, indem einer, der schlechte Geschicklichkeit hat, ehe und bessee ankäme, als einer, welcher gründliche Gelehrsamkeit hat, so richtet sich doch ein vernünfftigee Mann nicht nach dem, was das Glück thut, sondern was die Wahrscheinlichkeit mit sich beingt, indem man sich auf diese ehe, als auf jenes verlassen kan. Andere lernen zwar etwas gründlich, lassens aber etwa aus einem Eigensinn an den äusserlichen fehlen, welches, wenn es gleich Kleinigkeiten sind, offt an der Beförderung hinderlich seyn kan, wie denn auch welche sind, die zwar um das äusserliche, womit sie sich den Augen dee Welt darstellen, besorgt gnug sind, es fehlt ihnen aber an der innerlichen Realität, deren Glück so gewiß nicht ist. Sind die gehörigen Geschicklichkeiten da, so muß es ferner heissen: loquere, ut te videam, daß man selbige in wircklichen Unternehmungen zeiget, und dadurch sich bey andern in Hochachtung und guten Credit zu setzen suchet. Denn wenn iemand der allergeschickteste Mensch wäre, wolte aber so zu reden, immee hintee dem Ofen sitzen bleiben, daß niemand was von ihm hörte, oder sähe, so würde er damit in der Welt schlecht fortkommen, und wahrhafftig wenig für sich bringen. Es sind der Leute heut zu Tage sehr viel, die Beförderung suchen und was verdienen wollen, daß man an die unbekannten nicht dencket. Doch kommts nicht allemahl auf die blossen Geschicklichkeiten an, indem offt die Conjuncturen des Glücks gegenwärtig so beschaffen, daß dasselbige einem entgegen, auch keine bessere Aspecten desselbigen aufs künfftige zu erwarten, daher demselben nachzugeben, und unter andern denjenigen Ort, wo man bishero das Glück vergebens erwartet, zu verlassen, rathsam ist. Ein gutes Gewächs will bisweilen in demjenigen Erdreich, in welchem es zuerst aufgegangen, nicht recht fortkommen, und man hilfft ihm wohl, wenn es in eine andere Erde versetzet wird, in welcher es offt weit bessee bekleibet, und eine Zierde des Gartens aufs ansehnlichste heranwächset. Ein kluger Mensch bindet sich aus blindee Liebe an sein Vateeland, worinnen er aufgewachsen, nicht. Gracian stellet dieses in dem Oracul Max. 198. sehr schön füe: das Vaterland, spricht ee, ist eine Stieff-Mutter auch der grösten Geschicklichkeit; es herrschee in demselben der Neid, als in seiner natürlichen Heymath. Man lässet sich da mehr die Unvollkommenheit, die etwa den ersten Anfang eines Menschen noch begleitete, im Gedächtniß schweben, als die Grösse, die er nachhero erreichet. Eine Nadel hat wohl ehe vor eine Sache von hohem Werthe gelten können, wenn sie aus einer Welt in die andere geführet worden, und ein Glas, das man in unbekannte Länder gebracht, hat wohl einen Diamant an Schätzbarkeit beschämet. Was hier Gracian saget, ist so wahrhafftig, daß dieses auch die Schrifft mit dem Exempel Christi bestätiget, dee in ausländischen Gegenden als ein grosser Peophet angepriesen wuede, in seinem Vaterlande aber nichts galt, daß er auch sagte, ein Prophet gilt nirgends weniger, als in seinem Vaterlande, Marc. 6. v. 4. Hat iemand ein Amt echalten, oder sich bey seinee Profession so weit gebracht, daß ee durch Arbeiten was veedienen kan, so ist kein besser Mittel, sich dabey zu erhalten, als daß er seine Sachen fleißig abwarte. Ausser dem Arbeiten und Heyrathen giebts noch andere Wege, etwas, wenigstens darneben zu erwerben, die aber nicht durchgängig auf gleiche Art allen und ieden anständig. Mancher Handwercksmann kan nebst seinem Handwerck viel verdienen, wenn ee einen Gasthof hat und die Wirthschafft treibet, welches hingegen für einen Gelehrten eine unanständige Profession wäee, und ist daher keinesweges zu billigen, daß auf manchen Dörffern dee Herr Pfarr zugleich Wirth seyn muß. Doch leidet auch diese Regel ihre Einschränckung. Denn weil solche Handlungen nur nach der Wohlanständigkeit zu untersuchen, solche aber auf der Gewohnheit anderer Leute beruhet, und in Ansehung des Orts, des Stands, der Profeßion gar sehe unterschieden seyn kan, so können davon keine besondere absolute Regeln gegeben werden. Eine öffentliche Wirthschafft teeiben, wird wohl durchgehends bey uns füe eine Sache gehalten, die einem Gelehrten unanständig; speisen sie aber auf Academien nur Studieeende und halten Tische, so ist dieses vielmehe was Lobens- als was Tadelns-würdiges, und damit läst sich auch, wenn die Zeiten gut und die Victualien wohl einzukauffen sind, was verdienen. An manchen Orten ist die Gewohnheit, daß alle ohne Unterscheid, Vornehme und Geringe, Gelehrte und Ungelehete, Bier oder Wein verschencken, und sich öffentlich in der Stadt ausruffen lassen, welches hingegen an einem andern Ort einem vor unanständig würde ausgeleget werden. Es finden sich füe Gelehrte Handwercke und gemeine Künste, dadurch sie ohne Schaden ihrer Reputation Geld erwerben können, wenn sie selbige nicht selbst verrichten, sondern duech andere die Arbeit thun lassen. Also kan einer mit Eh-

ren den Ackerbau treiben, wie die Land-Juncker und Pachter; und ein Medicus kan seine eigene Apothecke haben, wenn er sie durch seinen Provisor bestellet. So hatten ehemahls die Stephani ihre eigne Buchdruckerey, und verlegten ihre Bücher selbst; ob sich aber solches heut zu Tage füglich mit Nutzen nachthun liesse, stünde dahin. Das andere Stück dieser Geld-Kunst bestehet darinnen, daß man mit dem erworbenem Geld klüglich umgehe. Es kan das Geld an sich selbst niemanden glücklich machen, und wenn man viel Millionen in den Kasten liegen hätte, so könten sie keinen Menschen einen eintzigen Tag erhalten, wenn sie nicht in eine Bewegung kommen, mithin muß man dasselbige nur als ein Mittel, und nicht als den Endzweck ansehen, das ist, sich für den Geitz hüten. Ein Vernünftiger geht wohl mit dem Geld um a) durch einen vernünfftigen Gebrauch desselben, als eines Mittels, in gegenwärtigen Fällen sich und andern zu nutzen. Wir sagen hier mit Fleiß, sich und seinem Nechsten soll man damit gutes thun, und gedencken des lieben GOttes nicht, von dem wir vielmehr alles haben, und der unserer Hülffe, oder Verstandes mit dem Geld nicht bedarff, woraus zu schliessen, was von der Anwendung seines Geldes zu den so genannten piis caussis zu halten, wenn man unter andern den Altar oder die Cantzel bekleiden lässet, womit man keinem Menschen nutzet. Erasmus schreibet in seinem conuiuio religioso also: mihi videntur, vix excusari posse a peccato capitali, qui sumtibus immodicis aut exstruunt, aut ornant monasteria seu templa, quum interim tot viua Christi templa, fame periclitentur, nuditate horreant, rerumque necessariarum inopia discrucientur. Am jüngsten Tag will Christus diejenigen Wohlthaten, die man den Gläubigen, als seinen Gliedmassen erwiesen, dergestalt rühmen und annehmen, als wären sie ihm selbst geschehen, gedenckt aber nichts von piis caussis, die ihren Ursprung aus dem Pabstthum haben und selbst von einigen Kirchen-Vätern verworffen worden. Also soll man mit dem Geld sich und seinem Nechsten nutzen. Es findet der Mensch für seine Person zweyerley Ausgaben: nöthige, welche die Nothdurfft erfordert, und nicht so nöthige, die die Bequemlichkeit und der Wohlstand mit sich bringen, welche letztere den erstern nachgeben müssen. Er giebt nicht mehr aus, als die Nothdurfft; die Commodität und der Wohlstand erfordern, und vermeidet dadurch zwey schädliche Abwege, den Abweg der Verschwendung, da man ohne vernünfftige Ursach das Geld ausgiebt, und den Abweg des Geitzes, wenn man ohne vernünfftige Ursach weniger ausgiebt, als man könte und solte. Seinem Nechsten nutzet er auf eine zweyfache Art: einmahl indirecte, wenn durch die Ausgaben, die er für sich und die Seinigen thut, das Geld dergestalt in Bewegung stehet und rouliret, daß es unter die Leute kommt und im Lande bleibet, worauf ein ieder zu sehen, weil das gemeine Beste daran hänget; hernach directe, wenn er bey seinem Uberfluß Wohlthaten austheilet, welches auch mit gehöriger Klugheit geschehen muß. Rudiger macht in der Anweisung zu der Zufriedenheit der menschlichen Seele cap. 10. sect. 3. §. 29. p. 270. folgende Anmerckung hiebey: was ein ieder vom Uberfluß habe, wäre nicht sein; sondern des andern, welches er zwar als ein Vormund der Armen haben möge, die entweder wegen der Macht der Reichen zu nichts kommen können, oder wegen ihres liederlichen und boshafftigen Wesens nichts eigenthümlich haben solten, damit wenn es nöthig befunden werde, er beyden wenig, oder viel, nachdem es der Zustand erfordert, dabey auch hundert und tausend Thaler nicht müsten vor zuviel geachtet werden, zahlen möge. Es müssen aber, fährt er fort, die Armen von denen Wohlthätern, bis zu ihrer vernünfftigen Zufriedenheit, versorget werden: denn GOtt habe die Kräffte der Natur zu aller Menschen Zufriedenheit erschaffen, nemlich denen Armen müsse so viel gegeben werden, daß ihnen der Mangel des Vermögens kein Gutes nehme, das sie nach GOttes Willen haben sollen. Eitelkeiten sollen sie nach GOttes Willen nicht haben, so ist ihnen dann der Wohlthäter auch nicht darzu verpflichtet: einem von starcker Leibes-Beschaffenheit soll er weniger geben, als einem Schwächlichen und Krancken: einem Boshafftigen weniger, als einem Frommen, doch auch diesem nichts, was seine Eitelkeit reitzen kan: einem geschickten Menschen, der wahrscheinlich das gemeine Beste befördern kan, soll er mehr, und nach Gelegenheit der Umstände, vielmehr geben, als einem andern, weil solches ein Mittel ist, die allgemeine Zufriedenheit zu befördern, weswegen auch der Stand der Armen soll in Betrachtung gezogen werden, wenn es ein Stand ist, damit man der Welt dienen kan: weil der Pöbel gleich pflegt denjenigen, der nach seinem Stande nicht leben kan, zu verachten, und sein Gutes nicht anzunehmen: b) führt sich ein weiser Mann bey dem Geld wohl auf durch eine vernünfftige Sammlung desselben in Ansehung der künfftigen Zeiten. Es haben die Alten recht gesagt: es müsse der Mensch allezeit drey Pfennige in seinem Beutel haben, einen Zehr-Pfennig Noth-Pfennig und Ehren-Pfennig. Der erste geht auf die gegenwärtige Versorgung, und muß den beyden andern vorgezogen werden, und weil der andere wegen einer künfftigen Noth beyzulegen, der Ehren-Pfennig aber nur wegen des Wohlstandes bey Hochzeiten, Gevatterschafften und dergleichen ausgegeben wird, so geht der Noth-Pfennig diesem für, den man, so viel möglich, zu sammlen und in Sicherheit zu bringen hat. Denn es können sich solche Fälle ereignen, da entweder ausserordentliche Ausgaben nöthig sind, als bey Kranckheiten, Todes-Fällen, Kriegs-Zeiten, oder wenn iemand durch Feuer, Wasser, Diebe, Krieg zum theil um das Seinige kommt

oder

der wegen langwieriger Kranckheit, hohen Alters nichts verdienen kan; oder wenn man heyrathen will, nicht weiß, wie starck die Familie werden dürffte, dergleichen auch, wenn man schon verheyrathet, aber noch im Stande ist, Kinder zu zeugen; oder gedencket in einen höhern Stand zu kommen, und wenn man denn nichts gesparet, so kommt man in einem solchen Fall gar schlecht zu recht. Ein weiser Mann aber sammlet und sparet auf eine vernünfftige Art das Geld, das ist, er richtet sich hier nicht nach der Möglichkeit, was er in Zukunfft brauchen könne, sondern nach der Wahrscheinlichkeit, was er vermuthlich brauchen werde. Denn sammlet man nach der Möglichkeit, so darff man niemahls aufhören, wie es eben die Geitzigen machen, ja es kan dabey keine vernünfftige Wirckung, wie nach der Wahrscheinlichkeit geschehen. Nach dieser kan derjenige, der eine Million besitzet, eben so leicht arm werden, als wer nur eine Tonne Goldes hat, nach der Möglichkeit hingegen ists einerley, weil unter andern der Krieg der eine Tonne Goldes raubt, auch eben so wohl eine Million hinnehmen kan. Es können von dieser Materie Thomasius im Entwurf der politischen Klugheit cap. 8. Neumann im politischen Philosopho cap. Wolff in den vernünfftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen part. cap. 4. Rohr in der Einleitung zur Klugheit zu leben cap. 9. 10. 11. und in der Haushaltungs-Bibliothec cap. 1. nachgelesen werden. Ein gewisser Frantzose, Nahmens [illegible]lliste, hat ein Buch unter dem Titel: [illegible]ens pour devenir riche geschrieben, worinnen er aber nur zeiget, wie man durch Hülffe des Salpeters und auf andre Art den Getraidsamen so fruchtbar machen könne, daß es vielfältige Frucht bringe. Man hat auch des [illegible]ellwingers explicationem politicam ratio[nis] [a]discendi, worinnen er aber ebenfalls nur einige Arten berühret, wie die Menschen in der Republic etwas zu erwerben pflegen, als Ackerbau, Haushaltung, Kauffmannschafft u. f.

Gelegenheit,

Ist ein Begriff der vorhandenen Umstände, die zur Ausführung einer vorhabenden Verrichtung nöthig sind, als insonderheit des Orts, der Zeit und dergleichen. Man theilet sie a) in eine gute, welche zu was Gutes kan gebraucht werden, und in eine böse, die zu einer bösen Verrichtung ausschlagen kan, daß wenn man sagt, Gelegenheit macht Diebe, wiewohl man auch sagen muß, Gelegenheit macht Hurerey, Trunckenheit, wenn nemlich solche Objecta dem Menschen fürgestellet werden, wodurch seine böse Neigungen zu reitzen, die man deswegen sorgfältig meiden: b) in eine vollkommene, wenn alle Umstände, die zur Ausführung einer Verrichtung nöthig, verhanden, und in eine unvollkommene, wenn ein oder der andere Umstand fehlet, daß die Verrichtung wenigstens nicht bequem ins Werck kan gestellet werden: c) in eine gesuchte, die einem nach angewendeten Fleiß, und durch Hülffe anderer an die Hand gegeben wird, und in eine unversehene, die wider Vermuthen einem aufstösset. Bey der Lehre von der Zurechnung kommt dieser Punct mit für, s. Hochstetter in colleg. Pufend. exerc. 2. §. 46 p. 106. Pufendorf de officio hominis & ciuis lib. 1. cap. 1. §. 22. erfordert vier Umstände zu der Gelegenheit, das Objectum der Handlung, die Umstände des Orts, der Zeit und hinlängliche Kräffte, wobey Treuers not. p. 36. zu lesen.

Gelehrsamkeit,

Man kan hier so wohl eine theoretische, als practische Betrachtung anstellen, und nach jener das Wesen der Gelehrsamkeit untersuchen; nach dieser aber die menschliche Verrichtungen gegen dieselbe halten.

Was die Gelehrsamkeit sey, hierinnen hat man zweyerley Begriffe, oder Concepte; der eine Begriff ist ein gemeiner, da insgemein derjenige vor einen Gelehrten gehalten wird, der erstlich in der lateinischen Sprache etwas begriffen, und dann nach der gewöhnlichen Manier eine Zeitlang auf Academien studieret hat. Der andere Begriff ist ein eigentlicher und wahrer, da man die Gelehrsamkeit nach ihrem wahren Wesen ansiehet, und sie für eine Erkenntniß der Wahrheiten, welche einem nicht so gleich in die Augen fallen, und uns zeigen, wie wir unser Thun und Lassen nach dem Willen GOttes einzurichten haben. Der Herr Thomasius in der Einleitung zu der Vernunfft-Lehre cap. 1. §. 1. sagt, es sey die Gelahrtheit eine Erkenntniß, durch welche ein Mensch geschickt gemacht werde, das wahre vom falschen, das Gute von dem Bösen wohl zu unterscheiden, und dessen gegründete, wahre, oder nach Gelegenheit wahrscheinliche Ursachen zu geben, um dadurch seine eigne, als auch anderer Menschen in gemeinen Leben und Wandel zeitliche und ewige Wohlfahrt zu befördern. Herr D. Buddeus philos. instrum. p. 1. c. 3. §. 2. nennet sie eine wahre und gründliche Erkenntniß der zur wahren Glückseligkeit dienlichen Sachen, conf. Lange in protheor. erudit. c. 1.

Wir nennen die eigentliche und wahre Gelehrsamkeit erstlich eine Erkenntniß der Wahrheiten, welche Erkenntniß denn judicieus und gründlich seyn muß, da wir vermittelst des Judicii die Wahrheiten erkennen. Die Gelehrsamkeit ist eigentlich ein Werck des Judicii, welches vor die dazu erforderte Haupt-Fähigkeit zu achten, und worinnen die gemeine Erkenntniß von der gelehrten unterschieden ist. Denn die gemeine beruhet auf die Sinnen, auf das Gedächtniß und auf das Ingenium, doch kan sie bey der judicieusen oder gelehrten nicht ausgeschlossen werden, indem das Gedächtniß, und das Inge-

nium dem Judicio die Materialien, an welchem es seine nützliche Wirckungen zeigen möge, an die Hand geben müssen. Soll aber solche Erkenntniß ihren wahren Nutzen bringen, so muß man auch einen Geschmack im moralischen Verstande daran haben, daß man beständig ein Wohlgefallen an den erkannten Wahrheiten hat, und dadurch die Gelehrsamkeit zu einer thätigen Gelehrsamkeit macht. Hieraus ist leicht zu schliessen, was von der Streit-Frage zu halten: ob die Gelehrsamkeit ihren Sitz im Verstand, oder im Willen habe? Die Grentzen der Gelehrsamkeit sind weder allein im Verstand, noch allein im Willen zu suchen, wie verschiedene dafür gehalten. Denn sie erfordern ein gantzes Gemüth, weil die wahre Gelehrsamkeit den Menschen glückselig machen muß; die blosse Erkenntniß aber so gar des wahrhafftesten Guten dieses nicht ausrichten kan, und niemand an einer Sache ein Vergnügen haben mag, wo er dieselbe nicht vorhero erkannt. Es muß die Erkenntniß in dem Verstand mit dem Vergnügen darüber in dem Willen allezeit verknüpfft seyn. Der Endzweck der wahren Gelehrsamkeit bestehet darinnen, daß man GOtt und der Welt rechtschaffene Dienste leisten und sich glückselig machen soll. Soll unsere Gelehrsamkeit nicht auf eine eitele Curiosität ankommen, so muß sie einen Endzweck haben. In allen unsern Verrichtungen müssen wir vltimo dahin sehen, daß wir uns nach GOttes Willen richten, weil wir eintzig und allein von ihm dependiren. Weil er nun dem Menschen die Vernunfft mitgetheilet, so hat er dadurch zu verstehen gegeben, daß er wolle, es soll dem Menschen wohlgehen. Damit er ihren Nutzen nicht auf eine wundersame Art befördere, so soll ein Mensch dem andern dienen, wie denn eben deswegen die Menschen die Sprache haben, und die gesellige Liebe ihnen eingepflantzet ist. Will er, daß es den Menschen wohlgehe, so will er auch, daß es mir wohlgehe. Hieraus läßt sich nun gar leicht schliessen, daß das der Endzweck der wahren Gelehrsamkeit sey, damit wir GOtt und der Welt rechtschaffene Dienste leisten, und uns glücklich machen, wie wir oben gesagt haben.

Es kan die Gelehrsamkeit in Ansehung ihres Cörpers, und in Ansehung der unterschiedenen Glieder, woraus dieser Cörper bestehet, betrachtet werden. Der Cörper bleibt ein einiger, und man muß sagen, daß nur eine einzige wahre Gelehrsamkeit, weil die Wahrheit und judicieuse Erkentniß derselben nur einfach, und obschon verschiedene Gelehrten mit verschiedenen und ungleichen Sachen umgehen, so verhalten sie sich doch gegen dieselbe als Gelehrte auf einerley Art, indem sie die Wahrheit zu erkennen suchen. Die Glieder aber, oder Wissenschafften, daraus dieser Cörper zusammen gesetzt ist, giebts eine grosse Menge, durch deren jede die Gelehrsamkeit einer besondern Unglückseligkeit und Mangel bey den Menschen zu helffen sucht.

Diese unterschiedene Wissenschafften könn[en] auf verschiedene Art betrachtet werden. Er[st]mahl in Ansehung ihrer Natur, so fern [sie] Wissenschafften sind, und da sind sie alle the[o]retisch, das ist, sie bestehen aus Principien, u[nd] den daher geführeten Schlüssen: hernach [in] Ansehung des Objecti, oder der Sachen, w[o]mit die Wissenschafften umgehen, welche en[t]weder theoretische, oder practische sind, we[s]wegen man solche gar wohl in Betracht[ung] des Objecti in theoretische und practische ei[n]theilen kan, angesehn das Objectum das W[e]sen einer Wissenschafft ausmacht, und daher diese Eintheilung nicht unbrauchbar ist: Drit[]tens in Ansehung ihrer Subordination unte[r] einander; da einige als wesentliche, andere aber als ausserwesentliche Stücke des gantze[n] Cörpers können betrachtet werden. Die we[]sentliche Stücke der Gelehrsamkeit sind, ohne welche der gesamte Cörper der Gelehrsamkeit nicht bestehen kan, und die auch an und vor sich unmittelbar zu der Glückseligkeit des Menschen etwas beytragen, dergleichen die Philosophie, Theologie, Medicin un die Rechtsgelehrsamkeit sind; die ausserwesentliche Stücke aber sind, ohne welche der gesamte Cörper der wahren Gelehrsamkeit bestehen könte, und die an und vor sich zur Beförderung der menschlichen Glückseligkeit etwas beyzutragen nicht vermögend sind, sondern nur dazu dienen, daß sie in den wesentlichen Stücken und in der Erkentniß derselben ein solches Werckzeug abgeben, daß man durch dasselbe darinnen glücklicher fortkommen kan. Zu den letztern gehören nun die so genannten litteræ humaniores, welche man, wenn man das Wort Gelehrsamkeit im weitern Sinn nimmt, die werckzeugliche Gelehrsamkeit nennen kan. Wegen des Zusammenhangs der gelehrten Disciplinen unter einander finden sich verschiedene Gedancken; doch suchet man insgemein den Grund derselben in den unterschiedenen Arten der menschlichen Glückseligkeit, zu deren Beförderung solche abzielen, und weil eben dieselben gar genau mit einander verknüpffet sind, so fliesset hieraus die Verknüpffung der Disciplinen, da immer eine der andern hülffreiche Hand bieten muß. Auf Academien ist zwar offtmahls Streit wegen unterschiedlichen Wissenschafften, welche bald diese, bald jene Facultät an sich ziehen will. Das natürliche Recht wird von den Herren Juristen und Philosophen: das canonische von den Herren Theologen und Juristen; die natürliche Theologie von den Herren Philosophen und Theologen ein ander bi[s] und wieder streitig gemacht. Es wird a[uch] dieser Streit niemahls aufhören, wenn man diese Grentze so genau setzen will, und da[...] neidisch ist. Die Wissenschafften überhaupt sind auf Academien in die so genannte vie[r] Facultäten getheilet, in die Theologische, Juristische, Medicinische und Philosophische, da denn unter die Philosophie auch die litteræ humaniores, mit begriffen werden. Der Herr Thomasius in cautel. circa præcognitis

...urispr. c. 3. §. 6. not. mercket an, daß diese ...theilung eine Erfindung der päbstischen ...ter wäre, um dadurch die Herrschafft über ...andere zu erlangen. Und der Herr Rüdi... ...de sensu veri & falsi l. 1. c. 9. §. 36. erin... ...rt, daß diese Eintheilung unrichtig, weil ...da die Philosophie, als die Gelehrsamkeit ...H. der Theologie, Rechtsgelehrsamkeit und ...dicin, so nur gewisse Species und Arten ...der Gelehrsamkeit wären, nicht könte ent... ...setzen, und werde also das Genus in die ...der der Eintheilung, oder in die Species ...mischet. Es ist freylich die Gelehrsam... ...an diese Facultäten nicht gebunden, ...war die wahre Gelehrsamkeit vorhe... ..., ehe man diese Nahmen und Grentzen ... Ob es aber rathsam sey, denen hu... ...anioribus und der Mathesie eine besondere ...cultät einzuräumen, wie einige dafür ge... ...ten, kan wohl daher geschlossen werden, daß ...humaniora und Mathesis ein besonderes ...jectum und ein besonderes Absehen haben, ...es was unbeqvemes, das Wort Philoso... ..., wenn auch die humaniora darunter ge..., in gedoppelten Sinn zu nehmen. Al... ...wahre Gelehrsamkeit bedienet sich eines ge...fachen Lichts, als des Grundes der Er...kantniß, nemlich des Lichts der Natur und ...Gnade, oder der heiligen Schrifft. Man ...steht aber durch die Offenbarung heiliger ...Schrifft nicht das gantze Bibel-Buch, son...dern nur dasjenige daraus, welches wir ver...möge des natürlichen Lichts, wenn es nicht ...der heilige Geist den Männern GOttes geof...fenbaret, nicht hätten wissen können. In ...heiliger Schrifft stehen auch Wahrheiten, die ...aus der Vernunfft ebenfalls zu erkennen sind. ...Ob aber das natürliche Licht der menschli...chen Vernunfft dem Licht der göttlichen Of...fenbarung heiliger Schrifft entgegen? sol...ches ist bey der Lehre vom Verstand untersu...cht. Die Gelehrsamkeit kan man erstlich ...eintheilen in Ansehung des Principii in die ...göttliche und in die menschliche. Die ...göttliche Gelehrsamkeit ist, deren Materia...lien einzig und allein aus der heiligen Schrifft ...müssen genommen werden, und die kein ...Mensch mit dem natürlichen Licht der mensch...lichen Vernunfft erkennen kan. Doch in Be...trachtung der Schlüsse und Folgerungen, die ...ein Mensch aus den in heiliger Schrifft vor...geschriebenen Sachen ziehet, und auch aller...dings daraus zu ziehen sind, kan man einer ...guten Geschicklichkeit der Vernunfft bündig ...und richtig zu schliessen, nicht entbehren. ...Die menschliche Gelehrsamkeit ist, welche ...in der Erkenntniß der Wahrheit einzig und ...allein auf die menschliche Vernunfft gegrün...det, und deren Principien daher müssen ge...nommen werden. Man kan sie auch die ...Gelehrsamkeit in engerm Verstand nennen. ...Noch kan die Gelehrsamkeit eingetheilet ...werden in Ansehung der Sachen, womit sie ...umgehet, in die allgemeine und in die be...sondere. Die allgemeine ist diejenige, de...ren Objectum so allgemein ist, daß solches in allen besondern Arten der Gelehrsamkeit nöthig und nicht zu entbehren ist, dergleichen vornehmlich die philosophische Gelehrsamkeit seyn mag; die besondere Gelehrsamkeit ist, da ein jeglicher Theil derselben ein besonderes Objectum vor sich hat, und dahin gehört die Theologie, Rechtsgelehrsamkeit und Medicin. Die galante Gelehrsamkeit begreifft diejenigen Wissenschafften, die zu der Kunst, den Leuten in Gesellschafft zu gefallen, erfordert werden. Man nennt dergleichen Wissenschafften auch sonst curieuse Wissenschafften, weil man dadurch die Curiosität der Leute vergnügen kan. Der Grund einer solchen Gelehrsamkeit ist nicht die Gründlichkeit, sondern die Mode, und zwar nicht so wohl die Mode gemeiner Leute, als vielmehr derjenigen, die sich an Wissenschafften distinguiren. Doch muß auch zuweilen was gründliches mit dabey seyn, weil der galanten Welt dann und wann ein und andere gründliche Wissenschafften wohlgefallen, doch werden dergleichen Dinge in der galanten Gelehrsamkeit nur als Sachen, die artig sind, und der Welt wohlgefallen, betrachtet. Exempel galanter Wissenschafften führet Gracian in seinem Discreto an, conf. Mullers Noten über Gracians Oracul Max. 22. p. 138. sqq.

Bey der practischen Betrachtung der Gelehrsamkeit hält man das menschliche Thun und Lassen, theils in Ansehung der Regeln der Gerechtigkeit, theils der Klugheit gegen dieselben. Nach den Regeln der Gerechtigkeit fragt man: welches die Pflichten der Menschen in Ansehen der Gelehrsamkeit, welche nemlich zum Studieren verbunden, und was vor Wissenschafften man zu seiner Haupt-Profeßion zu erwehlen habe? Das erstere anlangend, so ist der Mensch zur Ausbesserung seines Leibes und seiner Seelen wohl verpflichtet, als welche Verpflichtung sich auf die Beqvemlichkeit, solche in einer Gesellschafft zu befördern, und folglich vermöge derselben glücklich zu leben, mit gründet, s. Pufendorf de iure nat. & gentium 2. 4. 13. Thomas. iurispr. diuin. l. 2. c. 2. Buddeum in dissert. de cultura ingenii c. 1. §. 2. sqq. und in institut. theol. moral. p. 2. c. 3. s. 3. §. 6. Rüdiger in institut. erudit. p. 538. ed. 3. zumal da die gelehrte Künsten und Wissenschafften zum Wohl einer Gesellschafft gar vieles beytragen, s. Barbeyracs Discours sur l'utilité des lettres & des sciences par rapport au bien de l'etat, welche zu Amsterdam 1715. herauskommen, und davon in den deutschen actis erudit. part. 37. p. 43. ein Auszug gemacht worden: wobey auch zu conferiren Petrit Disputation quantum conferat eruditio ad felicitatem humanam; und Proeles de eruditionis pretio & mensura, 1701. Zur Erkenntniß der gelehrten Wissenschafften sind nun alle diejenigen überhaupt, die ein Naturell dazu haben, verpflichtet, das ist, so die natürliche Fähigkeit des Gemüths, welche aus den

Kräfften des Verstands und Zuneigungen des Willens entstehet, besitzen. Denn alle Habitus, die man in einer Profeßion erlangt, müssen die natürliche Kräffte zum Grund haben. Doch leidet diese Regel, wenn man sein Absehen auf ein besonderes Individuum richtet, vermöge der Klugheit gewisse Einschränckungen. In Ansehung des Geschlechts ist überhaupt bey der Gelehrsamkeit kein Unterscheid zu machen. Daß das Frauenzimmer studieren könne, daran wird niemand zweiffeln, indem sich die Natur offt gegen solches in Austheilung der natürlichen Fähigkeiten eben so gütig, als gegen das männliche Geschlecht erweiset. Aus diesem natürlichen Vermögen einer Weibs-Person läst sich auf ihre Verbindlichkeit zu der Erkenntniß der gelehrten Wissenschafften schliessen; jedoch wegen allerhand sich dabey ereignenden Umständen mit gewisser Einschränckung in Ansehung der Wissenschafften selbst. Ein Frauenzimmer, das geschickt zum studieren ist, soll studieren, aber so wie es ihrem Stande gemäß ist, s. Buddei dissert. de cultura ingenii c. 2. §. 2. dabey auch der Schurmannin problem. practic. num feminæ christianæ conueniat studium litterarium? insonderheit aber die bibliotheque des dames, die zu Amsterdam 1718. heraus kommen, kan gelesen werden. Das Alter in Ansehung der gelehrten Wissenschafften anlangend, so kan man keine allgemeine [illegible]el von dem zu der Gelehrsamkeit nöthigen und tüchtigen Alter setzen, massen sich die natürliche Fähigkeiten an keine gewisse Zeit binden lassen, und bey einem eher, bey dem andern aber später zur Reiffe gedeihen, auch die Wissenschafften selbst so beschaffen, daß bey einem sonderlich das Gedächtniß, bey andern aber das Judicium nöthig ist. In Absicht auf den Stand, so sind fürstliche und adeliche Personen noch mehr verbunden, sich in den gelehrten und nützlichen Wissenschafften umzusehen, als die vom bürgerlichen Stande, wo ihnen sonst die Natur die nöthige Fähigkeiten mitgetheilet. Befindet sich bey Armen ein gutes Naturell, nemlich die nöthige Fähigkeiten des Verstands, und eine sonderbare Neigung zum Studieren, so soll man sie billig dazu anhalten. Denn wer sich in Erwehlung einer Profeßion nach der lebhafftesten und muntersten Fähigkeit seines Naturells richtet, der folget dem natürlich göttlichen Beruff. Zum andern hat der Mensch auch seine Pflicht in Ansehung der Wissenschafften zu betrachten. Dieselben sind nicht von einerley Gattung. Es giebt nothwendige, werckzeugliche, galante, auch eitele Wissenschafften. Die nothwendigen machen das Wesen der Gelehrsamkeit aus, und dadurch ein Mensch geschickt wird, in einer Gesellschafft GOtt und seinem Nechsten rechtschaffene Dienste zu leisten, und weil auch von diesen verschiedene Arten sind, so ist er verpflichtet, eine solche Art zu seiner Haupt-Profeßion zu erwehlen, wodurch er am nützlichsten sich in der Gesellschafft erweisen kan, oder die sich zu der lebhafftesten Fähigkeit seines Verstands schickt. Befinden sich aber die verschiedene Fähigkeiten des Verstands in gleicher Lebhafftigkeit und Munterkeit, so daß das Gedächtniß, das Ingenium und Judicium in Ansehung der Lebhafftigkeit in gleichem Grade stehen, so ist man verpflichtet, eine judicieuse Profeßion, und wenn derselben zwey sind, diejenige, damit man andern mehr nutzen kan, zu erwehlen. Sehr viele erwehlen sich eine Profeßion entweder auf Anreitzen der unordentlichen Affecten, oder auf unbedachtsames Einrathen anderer, inzwischen thun dergleichen Leute wohl, wenn sie bey reiffern Verstand befinden, daß sie nicht dasjenige ergriffen, wozu sie GOtt und die Natur bestimmet habe, wenn sie, da sie können, bey Zeiten umkehren, und sich auf eine Wissenschafft legen, dazu sie von Natur geschickter sind. In solchem Fall führen sie sich dem Willen GOttes gemäß auf. Zwar pflegt man insgemein aus dem Luc. 11. v. 26. darwider einzuwenden, daß wer die Hand einmal an den Pflug geleget, der solle sich ein Gewissen machen, sie wieder davon abzuziehen, so absonderlich wider die, welche von der Theologie abfallen, erinnert wird. Aber das Sprichwort überhaupt ist gar ungereimt, indem man die Hand an dem Pflug so wohl mit Vernunfft, als auch ohne Vernunfft legen kan; insonderheit aber, so fern man solches aus dem Luca anführet, und hier expliciren will, thut man dem gantzen Context grossen Tort. Dasjenige Umsatteln aber, so schlechterdings aus Antrieb der bösen Neigung vorgenommen wird, ist nicht zu billigen. Man kan von dieser Materie lesen Linckens dissert. de apostasia studiorum. Lehmann de mutatione studiorum, Lilienthal de machiauellismo litterar. p. 133. Mayer in exercit. de quæstione: vtrum theologiæ studiosus salua conscientia theologiæ studium deserere & iuris prudentiæ, aut medicinæ se consecrare possit; Thomasium in dissert. de desertione ordinis ecclesiastici, Olearium in dissert. de Luthero ex iuris studioso theolog. & Zieglero ex theol. iure consult. wo man auch Exempel von solchen gelehrten Abtrünnigen finden wird. Diejenigen Wissenschafften, die sich zu dem andern nur als Werckzeuge verhalten, muß man nicht höher, als ihr Wesen, und der von uns daraus zu erwartende Nutzen mit sich bringt, halten, folglich auch seinem Fleiß, den man darauf wendet, solche Grentze setzen, daß zwischen denselben und dem daraus zu hoffenden Nutzen eine Proportion sey. Diejenigen Wissenschafften, so zur Beförderung der menschlichen Glückseligkeit nicht den geringsten Nutzen beytragen, und aus Antrieb der unordentlichen Affecten erlernet werden, sind die unnützen Wissenschafften. In diese Classe gehören die scholastische Philosophie, das Nativität-Stellen, die Geomantie, die [illegible]

…mantie, und Physiognomie, weswegen … in ihre Zeit auf solche Künste wenden, … dem Willen GOttes nicht gemäß auf… Die Klugheit in Ansehung der Ge… samkeit oder zu studieren anlangende, so … dieselbe darauf an, daß man mit den … schafften und den Mitteln, die zur Er… ihrer Erkenntniß nöthig und nütz… sind, so umgehe, damit man den dabey … Endzweck glücklich erreiche. … vollkommen wohl studieren will, muß … auf die innerliche Geschicklichkeit, als … die äusserliche Wohlanständigkeit der … seyn, damit er sich vermöge der er… zu einem Amt in der Gesellschafft ge… mache; durch die andere aber der … gefallen möge, und folglich durch beyde … Glückseligkeit befördere. Von beyden … zu studieren schreibet die Klugheit ge… Regeln für, die in acht zu nehmen. In … der innern Geschicklichkeit in dem … kommt das gantze Werck auf die … Wahl und Anwendung derje… Mittel an, die zur Erlangung einer … Gelehrsamkeit dienlich sind. Zu … Mitteln rechnen wir die niedrigen und … Schulen, den Umgang mit gelehrten … den wahren Gebrauch der Bücher, … Exerciren und die Meditation, welche … in zwey Classen können gebracht wer… in fern wir erstlich durch Hülffe und … anderer und hernach durch unsere … Bemühung gelehrt zu werden suchen. … jeden ist ein besonderer Artickel aufzu… In Ansehung der äusserlichen Wohl… ständigkeit bey den Studien erfordert die … sich in der Welt auch um den Bey… Leute, die nur auf das äusserliche … und eine Sache nicht nach ihrer inner… Güte, sondern nach der äusserlichen … schätzen, zu bemühen. Denn … muß unter solchen Leuten leben, und … derselben sein Glück machen, de… Verstand sich nicht weiter als auf das, … die Sinnen unmittelbar erreichen, nem… auf das äusserliche erstreckt. Es sind … Schrifften vorhanden, worin… sonderlich von der allgemeinen Gelehr… und derselben Disciplinen über… und von der Methode einem eine … schafft geschickt beyzubringen, und die… zu erlernen, gehandelt wird, wovon … in polyhist. litter. l. 2. c. 7. Lange … protheor. erudit. human. praef. und p. … sonderlich Herr Struve in der Vorre… des Baptistä Guarini Werckgen de … docendi & studendi nachzusehen. Von … haben einige von dergleichen Schrif… Sammlungen gemacht, dahin die … gehören, die zu Basel 1533. … 1539. heraus kommen, welche Stre… zu Thoren in Preussen in drey … 1586, 87, 88. ediret, die zu Amster… 1645. 12. und zu Utrecht 1658. 12. ans … getreten, die Crenius in drey Theilen … verschiedene Tituln heraus gegeben, gehören. Von eintzeln dergleichen Schrifften gedencken wir vor andern des Claude Fleury traité du chois de la methode des etudes; des Mabillons traité des etudes monastiques, des Clercs in Parrhasianis. Poirets tr. de triplici eruditione, solida, superficiaria & falsa, Buddei dissert. de cultura ingenii, Langens protheor. erudit. humanæ vniuersæ, des Herrn Thomasii cautel. circa præcogn. iuri. pr. die andern aber übergehen wir, weil solche von uns schon im Entwurf der allgemeinen Gelehrsamkeit lib. 1. cap. 4. angeführet worden. Es haben auch einige hie und da in ihren philosophischen Schrifften diese Materie zugleich mitgenommen, als Thomasius in der Einleitung der Vernunfft-Lehre c. 1. Buddeus in philosoph. instrumental. part. 1. c. 3. Lange in der medicina mentis, Gerhard in philos. rational. l. 1. c. 1. Syrbius in philosophia prima part. 1. cap. 4. §. 5. sqq. Von der Schrifft: cogitationes de eruditione, cuius imperfectio per diuersas eius classes expenditur, ad colligendam inde vtilitatem & necessitatem reuelationis, welche in Engelländischer Sprache zu Londen 1700. zum andern mal heraus kommen, findet man in den actis eruditorum 1701. p. 49. Nachricht. Sonsten wird in der natürlichen Rechts-gelehrsamkeit bey der Lehre von der Majestät und derselben Rechte gefragt: was ein Fürst vor ein Recht über die Studien habe? wenn ein jeder Hausvater seine Kinder privatim in seinem Hause unterrichten läst, so wird da billig einem jeden seine Freyheit gelassen, wiewohl dennoch der Fürst einige Aufsicht darüber halten kan, weil der Republic daran gelegen, daß die Kinder wohl erzogen werden. Wenn aber öffentliche Gesellschafften und Collegien, das ist, Schulen u. Academien zum Nutzen der Republic sollen aufgerichtet werden, so äussert sich dabey die höchste Gewalt desto mehr, und der Fürst hat fast eben die Rechte dabey zu beobachten, die ihm bey andern Gesellschafften und absonderlich in Religions-Sachen zukommen.

Gelindigkeit,

Ist eine Art der Gedult, da wir über die Fehler und Mängel derjenigen, bey welchen wir leben, und die uns auch offt selbst mit beleidigen, wenig Verdruß und Qvaal empfinden. Sie ist eine Tugend, wofern sie aus dem reinen Brunnen der wahrhafften Liebe qvillet, und ist mit der Wahrheit verknüpffet, oder wird von dem Glantz des Verstands erleuchtet. Denn ein verständiger Mensch siehet auch die verborgene Ursachen der Fehler und Ubertretung der Menschen ein, und findet einige Entschuldigungen vor unzehlige Thaten, welche ihm vormals sehr anstößig und böse zu seyn geschienen haben. Er siehet zum Exempel, daß er sich darüber beunruhiget hat, wenn man bey einigen Gele-

genheiten solche Worte zu ihm gesaget, welche er vor Worte der Verachtung gehalten, weil er entweder den Vorsatz, oder die geringe Vernunfft derjenigen Personen, welche dieselben vorgebracht, nicht gewust hat, und daß er offtmahls dasjenige, was man ihm ohngefehr und ohne einigen Vorsatz zuwider gethan, der Boßheit zugeschrieben hat. Doch sehe man zu, daß man diese Tugend mit der Schein-Tugend, oder dem Laster nicht vermischet, wenn man aus Hochmuth, oder verderbter Liebe sich gegen andere gelind bezeuget, s. Esprit de la fausseté des vert. humain. t. I. c. 12.

Gemächlichkeit,

Ist diejenige Beschaffenheit eines wollüstigen Gemüths, da man vor allem demjenigen, was den äusserlichen Sinnen beschwerlich scheinet, einen Abscheu hat, und demselben zu entgehen suchet. Ein solcher Mensch schützet zwar für, es geschehe alles seiner Gesundheit wegen; das eigentliche Absehen aber ist vielmehr, ein und der andern unangenehmen Empfindung zu entgehen, und wenn man die Sache genau untersuchet, auch die Exempel solcher commoden Seelen ansiehet, so befindet sichs, daß sie ihrer Gesundheit mehr schaden, als nutzen. Es ist zwar natürlich, daß man vor dasjenige, was einem an der Gesundheit, und am Leben schädlich ist, einen Abscheu habe, und selbigem zu entgehen suche; man muß aber nicht aus einer blossen finalichen Einbildung etwas für beschwerlich und schädlich ansehen, das es in der That nicht ist, wie diese Wollüstige thun. Es erstreckt sich solche Gemächlichkeit auf alle äusserliche Sinne, daß man bald ein so zartes Gefühl an Füssen, Händen und andern Gliedern des Leibes; bald eine zarte Nase, Zunge, Gehör hat, davon zu mehrern Erläuterung der Articel von der Wollust kan gelesen werden.

Gemeines Wesen,

Ist eine Gesellschafft vieler Menschen, die sich vereiniget, daß sie bey einander bleiben, und sich auf eine gewisse Art wollen regieren lassen, damit sie sicher und vergnügt leben können, wovon ausführlich unten in dem Articel Republic gehandelt worden.

Gemeinschafft,

Man verstehet darunter ein Recht, da ihrer etliche eine Sache unzertheilt besitzen und gebrauchen können. Was es im Anfang der Welt, ehe das Eigenthum eingeführet worden, damit vor eine Bewandniß gehabt, ist oben in dem Articel von dem Eigenthums-Recht untersuchet werden. Nachdem aber das Eigenthum eingeführet, sind verschiedene wieder auf die Gemeinschafft gefallen, und haben selbige entweder eingeführet, oder doch in der Lehre dafür gehalten, daß man sie billig einführen solte. Unter den heydnischen Philosophen scheint Pythagoras der erste seyn, der in seiner Schule eine solche Gemeinschafft der Güter angeordnet, daß diejenigen die sich unter ihm begaben, ihr Vermögen herbey bringen und zum gemeinen Gebrauch überlassen musten, jedoch dabey die Freyheit behielten, daß wenn ihnen, ehe die Prüfungs-Jahre aus waren, solche Lebens-Art nicht anstunde, sie das ihrige wieder zurück nehmen und sich der eignen Herrschafft darüber bedienen konten, welches Gellius noct. Attic. lib. cap. 9. Jamblichus in vit. Pythag. cap. und Diogenes Laertius lib. 3. segm. 10. bezeugen. Plato billigte dergleichen Gemeinschafft; seine Gedancken aber insonderheit von der Weiber-Gemeinschafft werden auf unterschiedene Art ausgeleget, davon der Herr Heumann in actis philosoph. part. 5. p. 809 weitläufftig gehandelt. Epicurus wolte es mit der Gemeinschafft der Güter nicht halten, indem er meinte, selbige einzuführen, sey ein Zeichen des Mißtrauens, unter rechten Freunden aber sey kein Mißtrauen, wie Laertius lib. 10. segm. 11. berichtet, dabey auch noch Buddeus in analect. hist. phil. p. 440. zu lesen. Unter den Juden sollen auch die Essäer, wie Josephus antiquitat. iudaic. lib. 18. c. 2. meldet, ihre Güter unter sich gemein gehabt haben, und als das Christenthum zu allererst in die Welt ausgienge, so war die Frömmigkeit und Liebe der Christen so groß, daß sie einig waren im Hertzen und in der Seelen. Eine Frucht und Probe ihrer hertzlichen Liebe unter einander war auch die Gemeinschafft, da sie die Ländereyen, Häuser und was sie sonst hatten, verkaufften, das Geld den Aposteln darbrachten und die Eintheilung so machten, wie es ein iealicher vonnöthen hatte. Man hat aber diese Gemeinschafft nicht vor allgemein zu halten, als wäre sie bey allen Christen üblich gewesen, indem selbige nur die Gläubigen zu Jerusalem eingeführet hatten, und aus der heiligen Schrifft sehen wir, daß die andern Kirchen, so die Apostel gepflantzet, diesem Exempel nicht gefolget, wie denn Paulus die Thessalonier vermahnet, sie solten mit ihren Händen arbeiten, und sich den nöthigen Unterhalt erwerben 1 Thessal. 4. v. 11. 12. Eben dieses ist auch von der Antiochischen Kirche Actor. 11. v. 29. 30. und von der Corinthischen 1 Cor. 11. v. 20. bekannt, und man lieset nicht, daß auf Angeben der Apostel solche Gemeinschafft der Güter sey eingeführet worden, wenigstens da sie solche andern Kirchen nicht recommendiret, haben sie selbige nicht vor nöthig geachtet, wovon Clericus in not. ad Hammond. in act. c. 4. v. 35. Herrmann de gestis christian. sub apostol. p. 2[illegible]. Cave in dem ersten Christenthum pag. 66. sonderlich Gottlieb Schelwigs disput. de communione bonorum inprimis aetate apostol. Gedan. 1715 zu lesen, dabey als einer Sache, die hieher eigentlich nicht gehöret, wir uns nicht aufhalten. Der Herr Thomasius handelt in der Einleitung zur Sitten-Lehre

eher cap. 6. §. 82. sqq. weitläufftig von
eser Materie und zeiget, daß die unzer-
trennliche Gemeinschafft alles Vermögens,
gleichen alles vernünfftigen Thun und Las-
s als die völlige Bezeugung, daß nunmeh-
die vernünfftige Liebe ihre Vollkommen-
it erlangt, anzusehen, merckt aber dabey
an, so lang keine vernünfftige Liebe un-
den Menschen, so lang könne sie nicht ein-
führet werden. Es ist auch dieses eine
aufgegebene Frage: ob nicht rathsamer,
man das Eigenthum abschaffe, und die
Gemeinschafft einführe? Denn man sehe nur
, ob die Sache practicable, oder nicht,
zu untersuchen will: ob sie rathsam sey,
nicht. Setzte man sie als eine thunliche
Sache voraus, so ließ sich noch erwegen: ob
vernünfftige Liebe nicht eben so wohl bey
Eigenthum, als bey der Gemeinschafft
leben konte. Das Eigenthum an sich
keine Unruhen in der Welt, sondern
diesen Affecten der Eigenthums-Herren.
vernünfftig und christlich ein Reicher
seinem Reichthum leben kan, so unver-
nünfftig und gottlos kan sich ein Armer bey
seiner Armuth aufführen. Man findet
niemahls in heiliger Schrifft, daß die Ge-
meinschafft als ein nothwendiges Kennzeichen
wahren Liebe angegeben wird. Ein ge-
wisser Auctor hat unter dem Schein, als ob er
entdecktes Volck, daß er die Severam-
nennet, nach ihrer Regiments-Art und
Sitten historisch beschreiben wolte, die Ge-
meiner Republic, darinnen alle Güter ge-
mein wären, vorgestellet.

Gemüth,

Man braucht dieses Wort so wohl in wei-
tem Verstand vor die Seele überhaupt; als
auch in engerm vor diejenige Krafft, die man
sonst den Willen nennet, als wenn man sagt,
er hat ein gut, ein bös Gemüth, welche letztere
Bedeutung die gewöhnlichste, daher von der
Sache selbst unten der Artickel vom Willen
nachzusuchen.

Gemüths-Bewegung,

Dadurch verstehet man mehrentheils einen
Affect, dabey das Gemüth, oder der Wille
ausserordentlich und hefftig beweget wird, wie
oben in dem Artickel von den Affecten gezei-
get worden.

Gemüths-Neigung,

Dieses Wort pflegt man mehrentheils von
ordentlichen und gelinden innerlichen
Trieb des Willens zu einer Sache zu gebrau-
chen, davon unten der Artickel Neigung des
Gemüths mit mehrern zu ersehen ist.

Gemüths-Ruhe,

Ist derjenige Zustand des Gemüths, da der
Mensch entweder in dem bereits wircklich er-
langten, oder vernünfftig und mit Grunde ge-
hofften Genuß desjenigen Guten, dessen er fä-
hig ist, freudig und mit ihm selbst vergnügt ist,
und von keinen unruhigen und unordentli-
chen Affecten gestöhret wird.

Der Grund der Gemüths-Ruhe ist das
wahre Gute, welches man entweder schon
wircklich geniesset, oder mit Vernunfft hoffet,
daher dieselbe als eine Frucht entstehet, und
eben weil hierinnen die Vernunfftmäßigkeit
die Richtschnur ist, so wird die Beunruhigung
der unordentlichen Affecten davon ausgeschlos-
sen. Hieraus lässet sich nun gar leicht schlies-
sen, was die wahre und Schein-Gemüths-
Ruhe sey, welche letztere aus dem falschen Be-
griff, den sich die verderbten Menschen von
den Gütern, da sie die Schein-Güter den
wahren vorziehen, machen, rühret; daß also
natürlicher Weise niemand, als ein Weiser,
welcher vernunfftmäßig lebet, und nicht dem
Trieb der verderbten Affecten folget, wahr-
hafftig geruhig in seinem Gemüthe leben kan,
conf. Rüdigern in institutionib. erud. p. 657.
ed. 3. Anno 1714. hat Samuel Pycroft
in Engelländischer Sprache cogitationes de
tranquillitate & oblectatione animi, & quo
modo in singulis vitæ humanæ circumstantiis
obtineri possit, heraus gegeben, welche in den
actis eruditorum 1716. p. 115. recensiret wer-
den, wiewohl er die Sache meistens aus der
H. Schrifft ausführet. Die Sceptici haben
sich eingebildet, die Gemüths-Ruhe könnte
durch einen beständigen Zweifel und Zurück-
haltung seines Judicii, ob etwas gut, oder bö-
se sey, erhalten werden. Den Ungrund die-
ser leeren Einbildung haben gezeiget Ville-
mandy in scepticismo debellato cap. 11. p. 59.
Buddeus in analectis historiæ philosophicæ
pag. 235.

Gemüths-Unruhe,

Ist hingegen derjenige Zustand des menschi-
lichen Gemüths, da ein Mensch sich von den
verderbten Neigungen und Affecten regieren
lässet und sein Verlangen eben deswegen, weil
solches unvernünfftig ist, nicht stillen kan.

Der Grund dieser Gemüths-Unruhe ist das
Verderbniß des Willens, daß ein Mensch
solche Sachen verlangt, die keine wahrhaffte
Güter sind, und deren Genuß folglich den
Willen nicht befriedigen kan. Es äussert
sich aber dieser elende Zustand auf eine gedop-
pelte Art: 1) gradu, daß das Verlangen ei-
nes verderbten Willens unendlich fortgehet,
und niemahls bey einem Punct stehen bleiben
kan. Denn einmahl sind die Sachen, woran
unvernünfftige Leute ihr Vergnügen suchen,
so mancherley, und hienächst so beschaffen,
daß das Verlangen des Willens auch bey dem
wircklichen Genuß derselben nicht kan gestil-
let werden, wodurch man endlich derselben,
wenn man sie eine Zeitlang gehabt, über-
drüßig wird, und fällt auf was, welches man
für

für besser hält, und so gehts unendlich fort. Man siehet diß gantz klar an Leuten, deren Hertz entweder an der Ehre, oder an der Wollust, oder an dem Geitz hängt. Ein ehrgeitziger Mensch denckt anfangs, wenn er nur unter andern ein Cantzelliste wäre, so wolte er völlig damit vergnügt seyn; ist er solches eine zeitlang gewesen, so kommt ihm die Lust zu einem Secretariat an; nachdem wolte er gerne Rath seyn, hierauf steht ihm die Nase nach einem Hof Rath, geheimten Rath u.s.w. Ein Geitziger denckt anfänglich, wenn er nur etliche hundert erworben, so wolte er sich um weiter nichts bekümmern, und wenn er sie hat, fällt er wieder auf eine neue Summe, und ist, so lange er vom Geitz geplagt wird, nicht zu ersättigen, welches sich mit einem Wollüstigen eben so verhält. Hingegen bey der wahren Gemüths Ruhe, da sie sich auf wahrhaffte Güter und vornemlich auf das höchste gründet, bleibt der menschliche Wille in seinem Verlangen stehen, weil er des höchsten Guts, über dem sonst kein anders zu finden, geneust: 2) äussert sich dieser elende Zustand pugna, indem eine Neigung mit der andern Neigung, ein Affect mit dem andern Affect streiten, und das Gemüth bald dahin, bald dorthin lencken. Denn es sind die drey haupt-verderbte Neigungen Ehrgeitz, Geldgeitz und Wollust, in unterschiedenem Grade ihrer Lebhafftigkeit bey den menschlichen Gemüthern vermischet, welche dann offtmahls wider einander wircken, daß unter andern ein Ehrgeitziger, vermöge seines Ehrgeitzes von manchen abgehalten; durch seine Wollust hingegen wieder dazu angetrieben wird. Dergleichen widerwärtige Bewegungen in dem menschlichen Willen die Gemüths-Unruhe mit helffen ausmachen.

Man findet vier Arten der Menschen, welche in der Gemüths Unruhe stehen. Einige leben schlechterdings nach ihren verderbten Neigungen und Affecten, wie das unvernünfftige Vieh. Etliche aber leben so darnach, daß sie die Verrichtungen, welche daher fliessen, verstellen, in Ansehung des Wohlstands, nicht aber daß sie ihre Unvernunfftmäßigkeit erkennen sollten. Andere erkennen wohl die Unvernunfftmäßigkeit ihrer bösen Neigungen und Affecten; wollen aber selbigen nicht widerstehen, so sind auch welche, die nachdem sie den elenden Zustand ihres Willens erkannt, sich erstlich, solchen zu widerstehen, angelegen seyn lassen, auch schon wircklich ihren Anfang ihres Widerstands gemacht. Die erstern sind Narren: die andern stehen zwischen der Narrheit und Thorheit mitten inne: die dritten sind auf dem Wege der Weisheit, und die vierten sind Schüler der Weisheit.

Genealogie,

Oder Geschlechtskunde, nennet man diejenige Lehre, welche die Personen, so auf dem Schauplatz dieser Welt eine vornehme Figur gemacht haben, nach ihrem Sta[nd] und Geschlecht darstellet. In der Gene[ral-] Abhandlung werden Regeln von dieser W[is]senschafft, insonderheit was die Ausrechn[ung] und Vorstellung der Ahnen anbelangt; [in] der special-Betrachtung aber die Geschlec[hter] der vornehmsten Herren vorstellig gema[cht.] Sie giebt in der alten und neuen Historie [ein] grosses Licht, weil man die vornehmsten [und] wichtigsten Geschichte nicht recht verste[hen] kan, wo man nicht von der Haupt-Per[son] und derselben Ursprung und Geschlechte e[ine] zulängliche Nachricht hat. Die allerw[ich]tigsten Controversien, sonderlich von S[uc]cessions-Sachen in Königreichen und F[ür]stenthümern, bekommen aus der Genealo[gie] ihr gröstes Licht, und können ohne diese[lbe] nicht entschieden werden. Auch hierinn[en] geht grosser Mißbrauch für, da man die G[e]schlecht Register so weit hinaus führet, u[m] auf der einen Seite sich bey hohen Häupter[n] beliebt zu machen; auf der andern ihrem G[e]schlecht am Alterthum und Hoheit einen Vo[r]zug für andern zuwege zu bringen, bemüh[et] ist. Wer sich in dieser Wissenschafft umsehe[n] will, der hat sich über den Mangel hieher g[e]hörigen Schrifften nicht zu beklagen. H[err] Reimmann hat historiam litterario-genealo[gi]gicam geschrieben; von der Charlatanerie aber der Genealogisten gedencket Menck[en] declamat. de charlatan. eruditor. p. 131. ed. 3.

Genesimantie,

Bedeutet diejenige Art der Weissagun[g,] da man aus den monströsen Geburten un[d] ausserordentlichen Mängeln der Kinde[r] was künfftiges schliessen will, wovon Jem[i]chens Disput. de genesimantia, Leipzig 1675 zu lesen ist.

Genius,

In den Schulen der alten heydnischen Philosophen wurde sehr vieles von den Geniis sowohl überhaupt, als insonderheit von den Geniis der Menschen geredet, da man statuirte, es hätte ein ieder Mensch einen gedoppelten, guten und bösen Genium, davon der erste ihn beschirme und seine Glückseligkeit befördere; von dem andern aber käm alles böse, so bey einem Menschen anzutreffen, conf. Huetium in quæstion. Alnetan. lib. 2. cap. 4 §. 3. Eugubinum de perenni philosophia VIII, 23. u. 40. Pfanner in theologia gentili p. 180. seq und die obs. in Natal. Comitis mythologiam ... Eben diese Gedancken von dem gedoppelten Genio eines Menschen hatten auch viele unter den alten Christen, s. Huetium in Origenian. lib. 2. quæst. 5. wiewohl Jamblichus de mysteriis Aegyptior. sect. 9. cap. 7. behauptet, daß man ieglichem Menschen nur einen Genium oder Dämonem ... gen habe.

Es gründet sich diese sehr alte Meinung
örnemtheils auf die Geister-Lehre der Pytha-
räer und Platonicorum, welche verschie-
ne Classen der geistlichen Substantzen satz-
n, daß nach dem obersten und höchsten GOtt,
e unsterblichen Götter, dann die Dämones,
d auf diese die menschlichen Seelen, so fern
entweder von dem Cörper getrennet, oder
it demselben verknüpfft wären, folgten.
ie Dämones, denen sie einen aerischen Leib
schrieben, sahen sie als Unterhändler an,
vermittelst welchen die Gemeinschafft zwischen
unsterblichen Göttern und den Menschen
erhalten würde, daß sie nemlich den
Menschen die göttlichen Befehle andeuten;
ur hingegen jener ihr Gebet und Opffer den
ttern hinterbringen müsten, dabey sie
meinten, daß diese Dämones den Menschen
f unterschiedene Art erscheinen könten,
dieselben zweyerley Arten, gute und böse
ren. Denn daß die Heiden den Fall der
gel zu den ältesten Zeiten einiger massen ge-
st haben, solches weisen verschiedene deut-
he Stellen ihrer Schrifften aus, sie mögen
n diese Erkenntniß aus den Wirckungen die-
r Geister, oder aus der Tradition gehabt ha-
n. So kommen beym Plutarcho de vit.
talien. p. 405. die Dämones des Empe-
ocli für, welche θεήλατοι καὶ οὐρανοπετεῖς
enfen; Porphyrius de abstinentia lib. 2.
ag. 80. gedencket der ἀγαθῶν καὶ φαύλων δαι-
όνων: Jamblichus de myster. Aegyptior.
ect. 2. cap. 7. der ἀγαθῶν καὶ τιμωρῶν ἀγγέλων,
iulianus orat. 2. pag. 90. der φαύλων καὶ
...ων, anderer Stellen zu geschweigen.
er gute Dämon wurde auch genennet δαί-
ων ἀγαθός, welche Benennung bey dem Calli-
acho hymn in Cerer. v. 32. fürkommt, und
n dem berühmten Spanheim über den
geführeten Ort sehr wohl von dem guten
ämone ausgeleget wird; der böse hingegen
eisse δαίμων ἕτερος, i. e. aduersarius beym
indaro Pyth. Od. 3. δαίμων ἕτερος, bey
em Sophocle Elect. v. 918. ...
..., bey dem Maximo Tyrio in
issert. 26. Wenn dieser Unterscheid der
ämonum eigentlich bekannt worden und
ufkommen sey, solches kan man so genau
icht sagen, und meinen die meisten, daß
lato für seine Person davon nichts gedacht,
nd stamme also vielmehr von den Platonicis
er, wiewohl andere aus dem Platone gewisse
Stellen anführen wollen, woraus dieser Un-
terscheid erhellet.

Diese Dämones waren nun die Genii, die
an vor besondere und von der menschlichen
eele abgesonderten geistlichen Substantzen
rentheils hielt. Von dem guten hielte
n dafür, daß er die Menschen beschütze,
d auf deren Verrichtungen Achtung gäbe,
e wir in dem Artickel Schutz-Engel mit
hrern gezeiget haben; hingegen von dem
sen Genio glaubte man, daß er den Men-
en zum bösen anreitze, wie Servius ad
n. lib. 6. v. 440. bezeuget, ex duobus geniis,
qui nobis addantur, alterum ad mala deprauare,
welches Hermes in Poem. cap. 1. ἀντίζειν
εἰς ἀνομίαν, und Pindarus Pyth. od. 3. εἰς
κακὸν τρέπειν giebt, so fügte er auch dem Men-
schen manches Ubel zu. Daß aber nach die-
sem Begriff δαίμων und genius gleichgültige
Wörter sind, bezeuget Apulejus de dogm.
Platon. pag. 42. und de deo Socratis p. 79.
ohnerachtet sie beyderseits noch andern Be-
deutungen unterworffen sind, ja daß man auch
das Wort genius im griechischen gebraucht
habe, zeiget Desid. Heraldus in Arnob. lib. 1.
pag. 15.

Diese Geister-Lehre gab bey den Alten Ge-
legenheit zu der Theurgie und Goetie, da man
durch gewisse Ceremonien in die Gemeinschafft
der guten, wohin die Theurgie zielte, und der
bösen Dämonum vermittelst der Goetie zu
kommen suchte, daß man solche sehen, hören
und mit ihnen umgehen könte, welches auch
Ammianus Marcellinus lib. 21. p. 360. zu
verstehen giebt, wenn er sagt: ferunt theolo-
gi, in lucem editis hominibus cunctis salua fir-
mitate fatali, huiusmodi quædam velut actus
rectura numina sociari, admodum tamen pau-
cissimis visa, quos multiplices auxere virtutes.
Und hieraus wurden dann die sogenannten
spiritus familiares, welches die Genii waren,
sofern man eine Bekanntschafft und einen Um-
gang mit denselben durch allerhand Ceremo-
nien erlangt hatte, und die auf verschiedene
Weise den Menschen erschienen, auch die
Gestalt kleiner Thiere, als einer Wespe, Grol-
le, Fliege annähmen, und sich in Ringen,
Crystallen, Gläsern, Kapseln und dergleichen
einschliessen liessen, s. Sperlings institut.
physic. lib. 2. cap. 3. quæst. 6. Clodium de
spiritibus familiaribus §. 9. Es werden so wohl
aus der alten, als neuern Historie verschiede-
ne angeführet, die dergleichen spiritus fami-
liares sollen gehabt haben. Unter den alten
ist vornemlich Socrates mit seinem Genio
bekannt, welcher sich dergleichen selbsten zu-
eignet, und offtmahls darauf beruffet, wie
bey dem Platone in Euthyphrone, apolo-
gia, Theæteto, und Theage zu ersehen, dar-
aus die Stellen der Herr Olearius de genio
Socratis §. 4. anführet, und die auch die an-
deren, so davon geschrieben, als Apulejus,
Plutarchus, Maximus Tyrius, Proclus,
Cicero, Minutius Felix, Tertullianus,
Clemens Alexandrinus, Chalcidius, Euse-
bius, Lactantius nebst mehrern, vor Augen
gehabt haben. Wenn man aber die Nach-
richten von dem Socratischen Genio genau
ansiehet, so wird man verschiedener Umstän-
den, die sonst bey andern Geniis nicht bemer-
cket werden, gewahr, dergleichen vors erste
ist, daß Socrates seinen Genium nicht gese-
hen, sondern nur gehöret habe; vors andere,
daß der Genius den Socratem wohl zuweilen
von ein und dem andern Vorhaben abgehal-
ten, niemahls aber zu etwas angemahnet, da-
von Apulejus de deo Socratis folgende Ur-
sach anführet: enimuero Socrates vtpote
vir apprime perfectus ex sese & ad omnia
con-

congruentia sibi officia promtus, nullo adhortatore, nunquam indigebat. at vero prohibitore nonnunquam; drittens, daß dieser Dämon aus der Classe der obern Dämonum gewesen, und viertens, daß auch dieser Genius andern, wenn es nöthig gewesen, beygestanden, welches **Maximus Tyrius** dissert. 26. bemercket. Was man nun von dem Genio des Socratis zu halten habe, darüber sind allerhand Gedancken unter den Gelehrten entstanden. Einige haben die Sache überhaupt als ein Gedicht ansehen wollen, welches entweder vom Socrate selbsten, sich desto mehr in ein Ansehen zu setzen, kommen, oder von seinen guten Freunden, welchen ers vielleicht vorher weiß gemacht, unter die Leute gebracht worden. Andere lassen die Erzehlung an und vor sich in ihrem Werth, verstehen aber durch den Genium keine besondere geistliche Substantz, sondern bald ein gewisses Gestirn, von welchem Socrates einen Einfluß bekommen, wie **Pomponatius** de incant. cap. 11. bald seinen klugen und geschickten Verstand, wie **Naudäus** in apolog. pro vir. mag. susp. cap. 13. §. 4. **Richard Simon** in histor. crit. veter. testam. lib. 1. cap. 14. p. 95. **Gassendus** in syntagm. phil. Epicur. part. 2. sect. 2. cap. 6. Der auctor du Platonisme devoilé p. 56. **Fabricius** biblioth. græc. lib. 4. cap. 11. not. p. 357. bald eine gewisse und besondere heimliche Zuneigung des Gemüths, wie **Cartesius** lib. 1. epist. 15. Noch andere achten es für was hartes, dem historischen Glauben, sonderlich auf seiten des Platonis, der so genau mit dem Socrate umgegangen, diesen Tort anzuthun, und die Sache gäntzlich zu leugnen, oder durch den Genium gewisse Eigenschafften und Fähigkeiten der Seelen zu verstehen, da doch Plato den Dämonem ausdrücklich von der Seelen unterscheide, daher sie vor wahrscheinlicher halten, daß Socrates einen eigentlichen Dämonem oder Genium gehabt habe, wie die berühmte Dissertation des Herrn **Olearii** mit mehrern ausweiset. Ob es aber ein guter, oder böser Geist gewesen? darinnen ist man auch nicht einig, und obschon einige, als **Dacier** und **Charpentier** in dem Leben des Socratis, ingleichen **Poiret** in œconom. lib. 3. cap. 13. ihn für einen guten Engel ausgegeben; so haben doch andere in Ansehung, daß Socrates als ein Heyde im Unglauben, und noch in grossen Sünden gelebet habe, mit mehrerm Grund behaupten wollen, daß es ein böser Geist gewesen sey. Auf den Socratem folget billig **Plotinus**, von dessen Spiritu familiari in seinem Leben, so **Porphyrius** beschrieben, vieles gedacht wird; daß er aber einen Gott, vermuthlich den Apollinem, zum spiritu familiari gehabt habe, solches giebt **Porphyrius** cap. 2. dadurch zu erkennen, wenn er schreibt, es hätte ihm Eustochius, der bey des Plotini Tod gewesen, erzehlet, daß kurtz vor des Plotini Absterben sich ein Drache, oder grosse Schlange sehen lassen, welche unter des Plotini Bett[e] und in ein Loch, so in der Wand gewese[n], krochen sey, worauf er alsobald seinen [Geist] aufgegeben; nun aber weiß man, w[ie die] Heyden in der Einbildung stunden, da[ß A]pollo in der Gestalt eines Drachens zu er[schei]nen pflege, daher auch seinem Sohn [dem] Aesculapio ein Drache, oder eine [grosse] Schlange zum Wahrzeichen beygeleget [wor]den. Ja im 10ten Capitel bekräfftiget [Por]phyrius mit dem eigenem Zeugniß des [Plo]tini, daß er einen GOtt, und keinen gemei[nen] Geist zum spiritu familiari gehabt habe. [Es] wäre nemlich ein Egyptischer Mönch n[ach] Rom kommen, und als er mit Plotino [be]kannt worden, habe jener zu diesem gesagt[, er] wolte ihm seinen spiritum familiarem in si[cht]barlicher Gestalt zeigen, zu welchem End[e sie] in den Tempel der Isidis gegangen, und [der] Egyptier habe den spiritum familiarem ci[ti]ret. Allein es sey kein gemeiner, sondern [ein] Gott erschienen, worauf der Egyptier [ge]sagt: o glückseliger Plotinus! der du n[icht] einen schlechten Geist, sondern einen G[ott] zum Schutz bekommen hast. Doch daß d[ie]sen Erscheinungen wenig Glauben beyzum[es]sen, siehet man nicht nur aus den Umständ[en] der Geschicht selber, sondern auch da[ß] Plot[ini] und Porphyrii, welches leichtgläubige, mela[n]cholische, ehrgeitzige Leute gewesen, wie [man] aus der Beschaffenheit der damahligen Z[eit,] da man dem mit Gewalt überhand nehme[n]den Christenthum Einhalt thun, und der [da]mals florirenden Platonischen Philosophie [ei]ne neue Stütze zu geben gesucht: conf. He[u]manns acta philosophor. part. 1. p. 144. [se]anderer Exempel von dem Genio des Augus[ti,] Antonii, Bruti, Constantii aus den alte[n] Zeiten zu geschweigen. Von den neue[rn] werden auch verschiedene angegeben, die b[e]sondere spiritus familiares gehabt hätte[n] und gehören dahin **Chicus Aesculanus**, ein Florentiner, welcher sich in commenta rio in sphæram de Sacrobusto selber berühmet, daß er einen solchen Geist besässe, wie **Naudäus** in apologia cap. 13. p. 241. berichtet, wiewohl er in seiner Erzehlung sich sehr dunckel erkläret, ingleichen der **Guilielm Postellus**, der auch selbsten fürgegeben, daß ihm der Engel Raziel, welcher nach der Rabbinischen Tradition Adams Lehrmeister soll gewesen seyn, unterschiedene Geheimnisse geoffenbaret habe, so von einigen dahin gedeutet wird, als habe sich dieser Mann eingebildet, daß Adams Geist vermittelst der Pythagorischen Seelen-Wanderung in ihn gekrochen sey. Doch wer von Postelli Genie nur ei[ni]ge Erkenntniß hat, und weiß, was er [vor] für abendtheurliche Phantasien gehabt, d[er] wird seine fürgegebene Gemeinschafft mi[t] dem Engel gar leicht als eine Frucht sein[er] allzustarcken Imagination ansehen, [s.] Je[n]rigs opuscula varia p. 235. Ferner wi[rd] hieher gerechnet **Facius Cardanus**, [von] dem sein Sohn **Hieronymus Cardanus** de varietate lib. 16. cap. 43. also schreib[t:]

Da[s]

monem ætherenm, vt ipse dicebat, diu [illegible]miliarem habuit; qui quam diu coniun[illegible]one vius est, vera illi dabat responsa. [illegible]m autem illum excussisset, veniebat qui[illegible]m, sed responsa falsa dabat: tenuit igitur [illegible]s viginti octo cum coniunctione, solu[illegible] autem circiter quinque. dum adstrictus [illegible]. commodum se satis exhibebat, neque [illegible] semper, licet plerumque, sed aliquan[illegible] etiam veniebat: und an einem [illegible] Ort berichtet er, daß seinem Vater [illegible] Geister erschienen wären, welche mit [illegible] unterschiedenen und wundersamen [illegible] disputiret, ihm auch aus des Aver[illegible] Büchern die geheimsten und unbekann[illegible] Sachen erkläret. Und obschon dieser [illegible] Cardanus hin und wieder in seinen [illegible], sonderlich de vita propria seines [illegible] Genii und Dämonis gedencket, so [illegible] doch dieses Naudäus in apolog. pro [illegible] mag. suspect. cap. 13. p. 245. sowohl, als [illegible] in polyhist. tom. 2. lib. 2. cap. 14. [illegible] p. 255. für eine blosse Einbildung, zu[illegible] da Cardanus de varietat. lib. 16. opp. [illegible] 334 solches gar deutlich von sich leugnet. [illegible] bekannte Thomas Campanella hat [illegible] seinen Büchern de sensu rerum & magia [illegible] 3. cap. 10. von sich bezeuget, wenn ihm [illegible] was böses bevorstehe, so pflege er entweder [illegible], oder schlaffend eine Stimme zu hö[illegible]en, die gantz deutlich zu ihm sage: Cam[illegible]anella, Campanella! bisweilen höre er [illegible] andere Worte dabey, und ob er gleich [illegible] Achtung gäbe, so könne er doch nicht [illegible], wer es sey: und gewiß, wo es kein [illegible] wäre, so müsse es wenigstens ein Dä[illegible], oder ein Geist seyn, wie etwa dem So[illegible] einer beygestanden, oder auch der Affect [illegible], so etwas böses bedeute, conf. Cam[illegible]anellä epistol. ad Casp. Scioppium in Stru[illegible] actis litterar. ex manuscript. edit. fascic. [illegible] p. 39. Aber es ist auch dieses eine Phanta[illegible] des Campanellä gewesen, der ohne dies [illegible] Aussinnung allerhand Chimären sehr [illegible]glücklich war, doch verdienet er deswegen [illegible] den Atheisten oder Hexen-Meistern [illegible] keinen Platz. Julius Cäsar Scali[illegible] de arte poetic. lib. 3. cap. 25. eignet sich [illegible] selbst eine Stelle unter denjenigen, die [illegible] familiares haben, zu, und versichert, [illegible] er nichts zu schreiben für sich nehme, wo [illegible] nicht der Genius dazu antriebe, und die [illegible] der verhabenden Arbeit nöthige Erkennt[illegible] und Erleuchtung in ihm erweckte; allein [illegible] wenigsten werden sich an diese Versiche[illegible] etwas kehren, nachdem die meisten wis[illegible], wie hefftig der Ehrgeitz den Scaliger [illegible]plaget. Von dem Bodino lesen wir in [illegible] Pannianis pag. 3. daß er sich gegen einige [illegible] gelassen, er stünde mit einem solchen [illegible] in einer genauen Gemeinschafft, wie er [illegible] auch selbst in dæmonoman. lib. 1. cap. [illegible] dergleichen von einem seiner guten Freun[illegible] berichtet, welche Geschicht auch Morus [illegible] antidoto aduers. atheism. lib. 3. cap. 11. p. [illegible]8. tom. 2. opp. anführet, und der Herr Olearius in dissert. de genio Socratis §. 10. meldet, daß er von einem bekehrten Juden gehöret, wie er mit einem Genio versehen gewesen, der in Gestalt eines sehr schönen Jünglings, mit weissen Kleidern angethan, erschienen und ihn nach Beschaffenheit der vorseyenden Sachen treulich verwahnet, oder gewarnet habe. Doch wie einige eine Gemeinschafft mit einem besondern Geist oder Genio zu haben vermeinet; also sind auch welche gewesen, die überhaupt mit den Geistern, und zwar nach ihrer Meinung mit den guten Dämonibus in einer äusserlichen Bekanntschafft zu stehen vorgegeben, dahin alle heydnische Priester, so fern selbige mit der Theurgie zu thun gehabt; ins besondere aber Pythagoras, Apollonius Tyaneus, Julianus der Abtrünnige, Jamblichus, Aedesius und andere Platonici gehören; und von den neuern hat vor andern der Engelländer Joh. Dee groß Aufsehens durch seinen vorgegebenen Umgang mit den Geistern gemacht; dasjenige, so Arnold in der Kirchen- und Ketzer-Historie part. 3. cap. 20. seq. berühret, zu geschweigen. Ja man führet Exempel derer an, die mit den bösen Geistern leiblicher Weise umgangen wären, unter denen Henricus Cornelius Agrippa vornehmlich bekannt ist, der einen schwartzen Hund mit sich herum geführet, den er Monsieur genennet, welcher der Teuffel soll gewesen seyn. Es erzehlet dieses Jovius in elog. p. 121. dem andere darinnen gefolget; wird aber von Joh. Wiero lib. 2. de præst. dæmon. cap. 5. widerleget, als der Agrippam gekannt, und erfahren, daß es ein natürlicher Hund gewesen; wie denn auch Naudäus in apolog. cap. 15. und Bayle in dem dictionaire histor. & crit. voce Agrippa diese Beschuldigung von ihm ablehnen. Eine andere dergleichen Begebenheit soll sich mit dem Hermolao Barbaro zugetragen haben, der sich wegen der Aristotelischen Entelechia vom Teuffel Unterricht ausgebeten, und was andere solcher Historien mehr sind, die man hin und wieder antrifft.

Will man diese Materie von den Geniis und spiritibus familiaribus genauer untersuchen, so muß man sein Absehen erstlich auf die Sache selbst, hernach auf die historische Nachrichten haben. In der ersten Absicht ist die Frage gedoppelt, einmal: ob ein ieder Mensch einen besondern guten Genium, oder Schutz-Engel habe? welche entweder nach den heydnischen Principiis von den Dämonibus, oder nach dem Begriff, den wir von den guten Engeln aus der heiligen Schrifft haben, zu untersuchen, und im ersten Fall gäntzlich zu verneinen, im andern aber als ein theologisches Problema anzusehen, da auf beyden Seiten die Wahrscheinlichkeit zweifelhafftig. Hernach aber fragt sichs: ob ein ieder Mensch zugleich einen gedoppelten Genium, einen guten und bösen habe? welches keines weges zu behaupten, auch niemals mit Grund kan behauptet werden, und wo es

geschähe,

geschähe, so würden viele absurde Folgerungen daher fliessen, die hinreichend gnug wären, den Satz an sich selbst über den Hauffen zu stossen. In der andern Absicht wird ein vernünfftiger Mensch, welcher den Grund der historischen Wahrheit verstehet, die angebrachte Nachrichten von den spiritibus familiaribus nicht alle schlechterdings für wahr halten. Denn einmal haben viele andere damit hintergehen und betrügen wollen, um sich und ihre Verrichtungen desto ansehnlicher zu machen oder einfältige Leute zu blenden, und ihnen eine abergläubische Furcht einzujagen. So brauchte Numa Pompilius, das Römische Volck desto besser im Zaum zu halten, und sich ein grosses Ansehen zu erwerben, die Maxime, daß er furgab, er wäre mit der Göttin Aegeria bekannt, die ihm des Nachts entdeckte, wie er nach der Götter Wohlgefallen den Gottesdienst anzuordnen, und was er einem ieden Gott für Priester zu bestellen, s. Livium lib. 1. cap. 1. Plutarchum in vita Numæ, Valer. Maxim. lib. 1. cap. 2. Dergleichen Streiche sich auch Mahomet bey Aufrichtung der Muhametanischen Religion bediente, wie aus der Kirchen-Historie bekannt ist. Vors andere haben sich etliche selbst betrogen, die vorher ihren Kopf mit theurgischen und magischen Grillen angefüllet, und hierauf bey der Schwäche des Judicii der Imagination zu viel eingeräumet, mit welchem Temperament des Verstandes sich noch zuweilen eine gewisse Gemüths-Disposition, Ehrgeitz oder Melancholie, und das aus dem leztern entstehende leichtgläubige oder furchtsame Wesen verknüpffet hat, in welchem Zustand ein Mensch geschickt gnug ist, sich allerhand falsche Einbildungen zu machen, wie nur die oben angeführte Exempel vom Postello und Campanella ausweisen können. Dem ohngeacht leugnet man nicht gantz und gar, daß gewisse Geister leiblicher Weise erschienen, die man vor spiritus familiares gehalten; wo sich aber dergleichen wahrhafftig zugetragen, da hat man die gantze Sache nicht anders, als ein Werck des Satans anzusehen. Denn wenn man mit solchen Geistern zuerst will bekannt werden, so bedienet man sich abergläubischer und gottloser Ceremonien, die sich für gute Engel nicht schicken, und zu dem haben die Besitzer derselben mehrentheils mehr Schaden, als Nutzen von ihnen, conf. Clodium de spiritibus familiaribus §. 10. sq. Gröckhart in διατριβῇ spiritus eruditi familiaris, Bodinum in dæmonom. lib. 2. c. 3. Delrionem in disquis. magic. lib. 6. cap. 2. sect. 3. Goldastum von Confiscation der Hexen-Güter §. 10. p. 36. und was wir in obseruationibus in libros noui fœderis p. 72. sqq. angemercket haben.

Genus,

Wird in der Logic bey der Lehre von den Prädicabilien erklärt, deren die Aristotelici fünffe setzen, als das Genus, die Spec[ies], die Differentz, das Proprium und das [Acci]dens, wodurch die unterschiedene Wirck[un]gen der Substantzen in Abstracto für[gestellet] werden. Es haben die Aristotelici zw[ischen] dem Genere und der Specie einen sol[chen] Unterscheid gemacht, daß jenes nur au[f] der Art nach unterschiedene Dinge; d[iese] aber nur auf verschiedene eintzelne Sach[en] oder Individua von einer gewissen Art g[in]ge, dergestalt, daß unter dem Genere [die] Species, und unter der Specie das Indi[vi]duum stünde, z. e. das Wort animal [sey ein] Genus, als darunter die unvernünfft[igen] Thiere und die Menschen, und unter jen[en] wiederum allerhand Arten von den Th[ieren] gehörten; das Wort Pferd hingegen sey [eine] Species, worunter man die Individua o[der] dieses und jenes Pferd zu rechnen habe, [da]her heist es in den gemeinen Logicen: gen[us] est id, quod de pluribus specie differentib[us] prædicari potest in quid, wovon man Po[r]phyrium in Isagog. cap. 2. §. 8. Aristot. lib. 1. topic. cap. 5. §. 8. Chauvin in lex. philos. p. 277. edit. 2. lesen kan.

Eigentlich ist das Genus ein Abstractu[m,] welches dasjenige Wesen, so alle ein[zelne] Sachen, oder Individua von unterschied[e]ner Art gemein haben, anzeigt: oder es [ist] dasjenige Abstractum, welches nicht nur a[l]len und ieden Individuis eines gewissen O[b]jecti, sondern auch allen und ieden Indi[vi]duis des Objecti, so diesem sonst entgeg[en] stehet, zukommt, z. e. das Genus von d[er] Tugend ist, daß sie ein Habitus des Gemüt[hs] sey, welches allen Arten der Tugend, d[er] Gottesfurcht, Gerechtigkeit rc. und allen b[e]sondern Individuis der tugendhafften Le[u]ten zukommt, aber nicht nur diesen; sondern auch allen Arten und Individuis der La[ster] und Lasterhafften, daß man nemlich sa[gen] kan, das Laster sey ein Habitus des Gemüt[hs,] da sonst das Laster und die Tugend einande[r] entgegen stehen, dieses aber mit einande[r] gemein haben, daß sie Habitus des Ge[]müths seyn. Der Herr Thomasius in der Einleitung der Vernunfft-Lehre cap. 4. §. 19. sagt: wenn die Individua, die ein ge[]mein Wesen hätten, von unterschiedenen Speciebus wären, so hiesse dieses gemein[e] Wesen das Genus. Ist aber das Genus ein Ab[]stractum von den Individuis, so muß daraus folgen, daß sich die gantze Natur des Generi[s] bey einer ieglichen Specie, und bey einem ieden Individuo befindet, z. e. wenn eine lebendige Creatur das Genus; ein Mensch die Species, Johannes und Paulus Indivi[]dua sind, so muß das völlige Wesen ei[ner] lebendigen Creatur bey allen Menschen, n[äm]lich auch bey allen eintzeln Menschen an[ge]troffen seyn, woraus zugleich zu ersehen, da[ß] man nicht nöthig habe, zwischen dem Gen[ere] und der Specie einen so genauen Untersch[eid] mit den Aristotelicis zu setzen, indem ma[n] das Genus so wohl von den Specien [als] Individuen sagen kan. Ferner fliesset [dar]-

aus, wo gewisse Arten von Sachen, oder Species, folglich Individua vorhanden, da muß auch ein Genus seyn, z. e. sind Bestien und Menschen da, und von beyden einzelne Subjecta, so haben die Bestien und Menschen dieses mit einander gemein, daß sie lebendige Creaturen sind: betrachtet man aber dieses allein im Gedancken, so heists das Genus. Doch befinden sich ausser diesem wesentlichen Begriff, so das Genus fürstellet, noch andere wesentliche Concepte, welche die Sachen, so im Genere mit einander übereinkommen, von einander unterscheiden, daß also der Begriff von der Specie und dem Individuo weiter, als der vom Genere gehet. Es wird das Genus eingetheilet a) in genus remotum, in das entfernte, da zwischen ihm und der Specie, oder Individuo noch eins statt habe, z. e. Ens, Creatur, in Ansehung der Menschen, oder Pauli, Petri und anderer einzeln Menschen, und proximum, in das nahe, welches sich zu der Specie oder Individuo so schickt, daß kein näheres zu finden, wenn ich sage, der Mensch ist eine lebendige Creatur: b) in genus summum, in das allerhöchste, welches alle andere Genera unter sich habe, und keines über sich, und dieses ist das Ens, indem alle Sachen, so der Mensch empfinden kan, darunter gehören; und in infimum, in das unterste, so alle andere Genera über sich habe, und keines unter sich. Jenes, oder das Ens kan wieder in die Substantz und in das Accidens eingetheilet werden. Die Peripatetici nennen das erstere genus generalissimum, das andere genus subalternum, welches bald als ein Genus, bald als eine Species könne betrachtet werden.

Geographie,

Welt-Beschreibung, ist ein Theil der Cosmographie, und eine Wissenschafft von den Eigenschafften der gantzen Erd-Kugel und derer darauf gelegenen Oerter nach den Abtheilungen der Herrschafften und Länder. Man theilet sie in eine allgemeine und in eine besondere: davon jene die Erd-Kugel überhaupt; diese aber die verschiedene Stücke, Länder und Gewässer der Erden betrachtet. Beydes kan auf zweyerley Art geschehen, entweder mathematisch, wenn ich die Erd-Kugel und ihre Theile nach der Grösse ansehe; oder historisch, wenn man die Erde und die verschiedene Länder in Ansehung des politischen Regiments, und der mancherley merckwürdigen Sachen, so sich darinnen zugetragen, beschreibet. Die mathematische theilet nicht allein die Erd-Kugel nach der Grösse und Figur, und in Ansehung des Himmels nach gewissen Puncten, Circkeln und Linien ab; sondern lehret auch universal und particular Land-Charten verfertigen, worinnen Sturm in der kurtzen Vorbereitung zu rechtschaffener Erlernung der Geographie, der sonderlich vor Anfänger dienlich ist, Varenius in geographia generali, Dicelius in pædia geographiæ generalis, Weigel in dem Erdspiegel, Liebknecht in den elementis geographiæ generalis, insonderheit Ricciolus in geographia reformata, Vened. 1662. fol. Anleitung geben. Die historische lässet sich wieder in die ältere, mittlere und neuere theilen. In der alten dienen unter den ältern Scribenten Strabo, Ptolemäus, Dionysius, Plinius, Solinus, Mela; unter den neuern Bertius, Cluver, Cellarius. In der mittlern plagt uns der Mangel der dazu dienlichen Bücher allzusehr, und haben wir auch nur von Teutschland ausser den wenigen Schrifften des Conrings, Hachenbergs, Paullini, Frehers, Meiboms, Junckers fast gar nichts aufzuweisen; da hingegen von der neuen viele gute Schrifften vorhanden sind. Wer hierinnen was vor sich bringen will, thut wohl, wenn er anfangs alle Weitläufftigkeit meidet, und vielmehr, wenn man das erstemahl die Welt durchwandert, auf folgende Puncte sein Absehen richtet: was der alte und neue Nahme eines Landes, oder Stadt: was ein Land vor Grentzen habe: was vor Flüsse darinnen zu mercken: was vor eine Haupt-Stadt, und etwa vor wenige Plätze in dem Lande, und endlich was vor Grentz-Festungen in demselben sind, dabey man sich gute Charten und ein gutes Handbuch zuleget. Will man die Welt noch genauer durchsehen, so reiset man sie noch einmahl durch, und betrachtet alle Plätze mit grosser Sorgfalt, darinnen ihm die sogenannten delices, so von unterschiedenen Ländern heraus, die Reise-Beschreibungen und Topographien zu statten kommen können, s. Langlet du Fresnoy in methode pour etudier l'histoire cap. 1. und in catalogue des historiens, Robbe in methode pour apprendre facilement la geographie in 2. vol. Par. 1658. introduction a la geographie par Mr. Sanson, so unter andern zu Paris 1689. 12. gedruckt: nouvelle methode pour apprendre facilement la geographie universelle par le Sr. de la Croix 12. vol. 4. Lion 1691. Es ist unmöglich, daß iemand was recht erzehlen, oder der hörende von der Sache einen rechten Grund fassen könne, wenn ihm die Oerter, wo solches geschehen, das ist die Geographie nicht in etwas bekannt. Ein reisender kan derselben ohnmöglich entrathen, und einer, der in Gedancken reiset, oder ein Historicus würde offt nicht wissen, wo er ietzo zu Hause wäre, wenn er diese Wissenschafft nicht bey sich hätte.

Philosophisch. Lexicon.

Geomantie,

Ist eine Kunst, künfftige Dinge aus gewissen gesetzten Zahlen, oder durch Entwerffung gewisser Puncten aufs Papier vorher zu sagen. Eigentlich ist sie die Weissagung aus der Erde, weil vordem die Puncten mit Stecken in den Staub, oder Sand entworffen wurden, wie man denn unterschiedene Arten die Puncte zu machen hatte, daß man dazu nicht allein die Erde, sondern auch Bretter,

und Steine, worauf man mit einem spitzigen Geissel die Puncte bezeichnete, beauchte, und erst nachgehends zu besserer Beqvemlichkeit Papier, Fedee und Tinte dazu genommen wuede. Es stack aber etwas mehrers, als die blossen Puncte dachinter, zumahl da sie beym practiciren dieser Kunst eine gewisse Entzückung des Gemüths erfoderten, daß sich solches von allen andern Sachen absonderte, zu dem göttlichen Wesen schwünge, und von dar erleuchtet würde, durch welche Eeleuchtung ihm sich dasjenige, was es zu wissen verlangete, offenbarte. Dieses ist eben, was die Vereheer dieser Wissenschafft von dem Genis sagen, daß man desselben dabey nöthig habe, und es kommt allerdings das gantze Werck auf die Geister-Lehre, und auf das theurgische Wesen der alten eigentlich an, und einige meinen daraus so viel zu profitiren, daß sie nicht nur die künfftigen, sondern auch vergangenen und gegenwäetige Begebenheiten dadurch zu erfaheen sich getrauen. Viele haben geurtheilet, daß die Geomantie aus der abergläubischen Astrologie entsprungen. Von dieser Kunst haben geschrieben Robert Fludd de animæ intellectualis scientia, seu geomantia hominibus appropriata, quorum radii intellectuales extrinsecus, hoc est circa negotia mundana versantes, & e centro dissipati in centrum recolliguntur, Mr. de Peruchio in dem Tractat: la chiromance, la physionomie & la geomance Par. 1657. 4. So ist auch eine Sammlung veeschiedener geomantischen Schrifften herauskommen, deren Morhof in polyhist. tom. 2. antiqu. cap. 12. §. 2. p. 414. und Pasche de inuentis nou-antiqu. cap. 7. §. 19. p. 600. gedencken. Die Verehrer derselben suchen sie auch aus der heiligen Schrifft und zwar aus dem 8. c. v. 8. des Buchs der Weisheit zu eeweisen, welche Worte aber von nichts weniger, als von der Geomantie handeln, zumahl da es eine eitele und abergläubische Sache damit ist: confer Agrippam de vanitate scientiarum cap. 36. Peucerum de variis diuinat. generib. pag. 220. J. A. Schmid in dissert. de geomantia, Klausing in disp. de pseudo-mathematic. §. 22. sq. Buddeum de atheismo & superstit. cap. 9. p. 763.

Gerechtigkeit,

Es wird dieses Wort in einem zweyfachen Verstand genommen, sofern selbiges entweder eine Eigenschafft der Person, oder einer Verrichtung bedeutet. Von der Gerechtigkeit der Personen handelt man in dee Ethic, welche wir diejenige Geschicklichkeit des Gemüths nennen, da man seinen Nechsten als sich selbst liebet, und ihm alles, was man ihm zu leisten schuldig, zu erweisen allezeit willig und bereit ist. Dasjenige, was man vermöge diese Bemühung seinem Nechsten erweiset, sind alle Pflichten, die man ihm schuldig, und beydes auf die Nothwendigkeit, ohne denen er in der Gesellschafft nicht leben kan, und auf die Beqvemli[…]keit, wodurch er beqvem lebet, geben. E[…] deswegen, weil sie sich auf die gesellige L[…]be, da wir unsern Nechsten als uns selbst […] lieben schuldig sind, gründet, wird sie die […]re Haupt-Tugend in Ansehung aller P[…]ten, die man gegen andere beobachten m[…] daraus sich auch alle besondere Tugenden […]gen den Nechsten leiten lassen, genenn[…] Philaretus ethic. lib. 1. part. 2. c. 9. p. 2[…] nennet diese Gerechtigkeit die Billigkeit u[…] theilet sie in die Gerechtigkeit und in die B[…]ligkeit in engern Verstand. Gundling in […] ad veritat. part. 2. cap. 2. pag. 64. macht d[…] Arten der Tugenden gegen andere, die B[…]scheidenheit, Wohlgewogenheit und Gerec[…]tigkeit, wobey Geulinc in ethic. p. 87. 29[…] und von dee falschen, oder Schein-Gerechti[…]keit, Esprit de la fausseté des vertus humai[…] tom. 1. cap. 24. p. 247. zu lesen.

Die Gerechtigkeit der Handlungen se[…] man insgemein darinnen, daß sie eine Ube[…]einstimmung solcher Handlungen, die wir i[…] Ansehung eines Rechts, das der andere h[…] vorzunehmen, mit dem Gesetz sey. Diejen[…]gen, welche in der Moral die Principia d[…] gerechten, ehrbaren und des wohlanständige[…] von einander unterscheiden, verstehen durc[…] die Gerechtigkeit eine solche Beschaffenh[…] der Verrichtung, sofern sie vermöge ein[…] äusserlichen Verbindlichkeit nach der Rich[…]schnur des eigentlich so genanten Gesetzes ein[…]gerichtet. Es ist diese Gerechtigkeit, sonder[…]lich nach dem gemeinen Sinn, da sie nur au[…] die nothwendige Pflichten gegen andere ge[…]het, auf unterschiedene Art eingetheilet wor[…]den. Aristoteles theilte selbige lib. 5[…] cap. 1. sqq. ad Nicomach. in eine allgemei[…]ne, und in eine besondere, und diese wiede[…] in eine austheilende, oder iustitiam distribu[…]tiuam, und in eine verwechselnde, oder iusti[…]tiam commutatiuam, wiewohl er keine deut[…]lich beschrieben, daher nicht nur unter seinen Auslegern und Anhängern verschiedene Mei[…]nungen entstanden sind, wie die aristoteli[…]schen Arten der Gerechtigkeit zu verstehen; sondern man hat auch zum theil gewiesen, daß diese Eintheilungen nicht viel taugen, davon Jacob Thomasius in philos. pract. tab. 23. 24. Hornejus in philosoph. mor. lib. 5. cap. 11. §. 6. Pufendorf de iure natur. & gent. lib. 1. cap. 7. §. 12. Hochstetter in colleg. Pufendorf. exerc. 3. §. 15. und de iure pœnar. sect. 6. zu lesen sind. Pufendorf de officio hominis & ciuis lib. 1. cap. 2. §. 14. und de iure nat. & gent. lib. 1. cap. 7. §. 8. und andere neuere mit ihm sind zwar bey diesen Gattungen der Gerechtigkeit ge[…]blieben; haben sich aber selbige auf eine weit deutlichere Art vorzustellen, angelegen seyn lassen. Die allgemeine Gerechtigkeit wä[…]re, da man alle Pflichten gegen andere, auch diejenigen, die sie vermöge eines Rechts von uns nicht fodern könten, in acht nehme; die besondre aber gienge nur auf solche Pflichten, welche der andere vermöge eines Rechts von

uns

[illegible] zu verlangen befugt wäre. Diese letztere [illegible] entweder iustitia distributiua, da man [illegible] jedem gäbe, oder auflege, nach dem [illegible] werth sey, und verdiene, z. e. es wären [illegible] Thaler unter Sempronio, Cajo und [illegible] auszutheilen: Titius aber überträff an [illegible] Cajum zweymahl, und Sempronius [illegible] auch noch einmal so viel Verdienste, als [illegible] vor sich, auf welche Weise nach dieser [illegible]htigkeit Titius 3000. Sempronius [illegible] und Cajus 1000. bekäme; oder iustitia commutatiua, wenn zwischen zweyen Hand[illegible] und Sachen eine richtige Gleichheit [illegible]chtet werde, als im tauschen, kauffen [illegible] verkauffen, miethen und vermiethen. [illegible] auch damit sind verschiedene nicht zu [illegible]den. Denn wenn man die Sache genau [illegible]chet, so wird hier bey der Eintheilung in [illegible] allgemeine und besondere Gerechtigkeit, [illegible] die Gerechtigkeit der Verrichtungen, [illegible]dern der Personen eingetheilet, die daher [illegible] in die natürliche Rechts-Gelehrsamkeit, [illegible]dern in die Ethic gehöret. Und die Ein[illegible]lung in iustitiam commutatiuam und [illegible] geht nicht das Wesen der Ge[illegible]tigkeit, sondern deren Objecta nur an, Grotium de iure belli & pacis lib. 1. cap. [illegible] §. 8. n. 2. 3. Titium ad Pufendorf. obs. 72. sq. Treuer ad Pufendorf. p. 65. und Grieb[illegible] in iurisprud. natur. proleg. cap. 1. pag. 6. [illegible] Grotius theilet sie im angeführ[illegible] Orte in iustitiam expletricem, die ihr Ab[illegible] habe auf die Macht, oder auf das Ver[illegible], und sey diejenige, die in eigentli[illegible] und engerm Verstand die Gerechtigkeit [illegible]: und in iustitiam attributricem, wel[illegible] ihr Absehen auf die Fähigkeit habe, und [illegible] Begleiterin derjenigen Tugenden wäre, [illegible] andern Menschen Nutzen schafften, als z. e. [illegible] Freygebigkeit, Barmhertzigkeit und der [illegible]sichtigkeit, vermöge deren man sich [illegible] dem Regierungs-Stande der Wohl[illegible] des gemeinen Wesens annähme. Es [illegible] aber Grotius durch das Vermö[illegible] das vollkommene Recht, und durch die [illegible]keit das unvollkommene Recht, und [illegible] sich hier etwas dunckel erkläret, daher [illegible] neuern, die bey seiner Eintheilung [illegible], die Sache deutlicher geben, wenn sie [illegible], die iustitia expletrix sey, wenn man [illegible] andern dasjenige leiste, was er von ei[illegible] iure perfecto, oder vermöge eines voll[illegible] Rechts fordern könne, z. e. ich [illegible] ein Zimmer des Jahrs vor zehn Tha[illegible], wenn ich nun dem Hauswirth diese Sum[illegible] zahle, so handele ich nach der iustitia ex[illegible], und leiste ihm dasjenige, was er [illegible] mit Recht, das ihm durch den Con[illegible] zugewachsen ist, fordern, und im Wei[illegible]-Fall mich dazu zwingen kan. Diese [illegible] einige auch iustitiam particularem, [illegible] sie nur unter denjenigen statt habe, zwi[illegible] denen ein vollkommenes Recht und eine [illegible]kommene Verbindlichkeit sey; expletri[illegible] aber nennet man sie, indem man durch [illegible]jenige erfülle, was dem andern nach seinem vollkommenen Recht gehöre. Die iustitia attributrix sey, wenn man einem die Pflichten der Bequemlichkeit und Gefälligkeit erwiese, die er von einem nicht mit Gewalt fordern könne, welche man auch vniuersalem nennet, die ein ieder gegen den andern, es möge unter ihnen eine vollkommene Verbindlichkeit statt haben oder nicht, zu beobachten, ingleichen legem caritatis, sofern selbiges dem legi iustitiæ entgegen stehe: attributrix aber heist sie, weil man aus Gefälligkeit einem dasjenige zueigne, daß man ihm vermöge eines vollkommenen Rechts nicht wäre schuldig gewesen. Die iustitiam expletricem theilet man wieder in rectoriam und æquatoriam: jene habe zwischen ungleichen, als Regenten und Unterthanen, Eltern und Kindern, Herren und Knechte; diese zwischen gleichen Personen statt. Von den Auslegern des Grotii können hier Velthem in introd. ad Grot. p. 138. Osiander in obseru. ad Grot. p. 151. Henniges in obseru. in Grot. p. 69. Boecler comment. ad Grot. pag. 141. Kulpisius in colleg. Grotian. exerc. 1. p. 14. gelesen werden. Es erinnert Thomasius in der iurisprud. diuin. lib. 1. cap. 1. §. 106. daß man dieser Eintheilung des Grotii in der Rechts-Gelehrsamkeit gar leicht entbehren könne. Hobbesii Gedancken von der Gerechtigkeit de ciue cap. 3. §. 6. und in Leuiath. cap. 15. als bestünde sie nur darinnen, daß man Treu und Glauben hielte, und sein Versprechen leiste, hat Pufendorf de iure nat. & gent. lib. 1. cap. 7. §. 13. gründlich untersuchet. Herr Wolff sagt in den Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen § 1084 p. 574 die Gütigkeit, welche nach den Regeln der Weisheit sich richtet, ist dasjenige, was wir Gerechtigkeit nennen; solche Beschreibung vertheidiget Herr Canz in philosophiæ Leibnitianæ & Wolffianæ vsu in theologia p. 342. sq. und meinet, sie käme auf eins mit der gemeinen hinaus, daß die Gerechtigkeit darinnen bestünde, daß man allezeit geneigt sey, einem jeden sein Recht wiederfahren zu lassen.

Gerechtigkeit GOttes,

Diese Gerechtigkeit müssen wir uns in gewissen Stücken anders vorstellen, als die Gerechtigkeit der Menschen. Denn da die letztere sich nach dem Gesetz richtet, und ein Recht voraus setzet, das der andere hat, so geht dieses bey GOtt nicht an. Vielmehr müssen wir sagen, daß GOttes Gerechtigkeit bestehe in einer solchen Vollkommenheit, da er sich gegen vernünfftige Creaturen nach ihren Wercken so verhält, wie es seine Weisheit, folglich seine Ehre erfordert. Leben solche Creaturen bös und übertreten sein Gesetz, so bringt seine Ehre mit sich, daß er offenbare, er sey ein heiliges Wesen, welches nicht anders, als durch die Straffe geschehen kan. Lebet hergegen eine Creatur

nach seinem Gesetz, so erfordert seine Ehre, daß er dabey seine Liebe und Gütigkeit zeige, welches durch die Belohnung geschiehet. In Ansehung dessen theilet man sie in eine Straff- und Belohnungs-Gerechtigkeit.

Gericht,

Es wird dieses Wort in unterschiedenem Verstand genommen, entweder vor den Ort, wo Gericht gehalten wird, oder vor die Versammlung der Richter und Beysitzer des Gerichts, oder vor die Gerichtbarkeit selbst, welche in einem Recht und einer Gewalt, Gericht zu halten bestehet, oder vor die gantze Handlung, die zwischen Kläger und Beklagten vor dem Richter vorgehet. Ein solches Gericht ist diejenige Handlung, da die streitende Partheyen dem Richter ihre Sachen vortragen und nach geschehener Erkenntniß derselben und gethanem richterlichen Ausspruch gezwungen werden, einander dasjenige zu leisten, was der Richter dem Recht, und der Billigkeit gemäß befunden, um dergestalt ihren Streit zu endigen. Wenn einer dem andern sein Recht versaget, so entstehet ein Streit. Die Mittel, solchen zu heben, sind entweder gelinde, als der gütliche Vergleich und eine Arbitrage; oder scharffe, wie die Gerichte und der Krieg. Der Krieg gehöret vor den natürlichen Stand; die Gerichte vor die bürgerliche Gesellschafft; der gütliche Vergleich aber und die Arbitrage vor beyde. Es sind daher die Gerichte der Gesetze wegen nöthig. Denn es kan wohl ein Gesetz vernünfftige Leute ohne Straffe regieren, und wenn sie ja was versehen, hilfft bey ihnen eine gute Erinnerung eben so viel, als ein äusserlicher Zwang, wozu man aber keine Obrigkeitliche Personen brauchet, sondern es heist da, wie Plutarchus an einem Ort spricht: quilibet vir bonus magistratus est. Doch die meisten Leute sind unvernünfftig, und wollen bey ihnen die blosse Erinnerungen nichts helffen, weswegen man mit der Schärffe sie zur Beobachtung der Gesetze anhalten und zu dem Ende Gerichte anordnen muß. Sind aber die Gerichte der Gesetze wegen, und ohne Befehl und Zwang nicht zu halten, so folget, daß die Macht, Gerichte zu halten, ein Stück der Majestät und unter die innerliche Regalien gehöret. Solche Gewalt wird ausgeübet entweder unmittelbarer Weise, wenn die hohe Obrigkeit selbst in Person den Unterthanen Recht spricht, oder mittelbarer Weise, wenn sie Gerichte im Land anordnet, welche im Nahmen der hohen Obrigkeit Recht sprechen müssen, welches ebenfalls ein Stück der höchsten Gewalt. Die Unter-Obrigkeit aber übet die Jurisdiction nicht anders, als im Nahmen und auf Befehl der hohen Obrigkeit aus, daher sie sich nicht eigenmächtig derselben anmassen darff, auch Rechenschafft davon zu geben schuldig ist, welches wider Paräum, Brutum, Danäum zu mercken, s. Kulpisium in colleg. Grotian. pag. 29. lit. e. Die Personen, welche bey einem Gericht seyn müssen, sind der Richter und die streitende Partheyen, so der Kläger und der Beklagte sind. Es finden sich auch verschiedene Unterschiede der Gerichte. Der eine ist genommen von den Verrichtungen, sofern man darinnen entweder die Streitigkeiten der Innwohner entscheidet, und ihnen zu ihrem Recht verhilfft; oder man untersuchet die Verbrechen und bestraffet sie. Die erste Gerichte nennet man Civil- oder bürgerliche Gerichte; die andern aber criminal- oder peinliche Gerichte. So hat man auch Unter-Gerichte, die unter andern stehen, dahin sich die Partheyen, welche durch das Urtheil beschwert zu seyn vermeinen, wenden können; und Ober-Gerichte, worunter andere stehen. Es werden zu einem Gericht drey Stücke erfordert: die Erkenntniß der Sache, das Urtheil, oder der Ausspruch des Richters, und die Execution oder Vollziehung des Urtheils, wovon zu lesen Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 23. nebst seinen Auslegern; Pufendorf de iure naturæ & gent. lib. 5. cap. 13. Hochstetter in colleg. Pufendorfian. exerc. 9. §. 6. Huber de iure ciuitat. lib. 3. cap. 4. 5. Becmann medit. polit. cap. 14. politic. parall. cap. 14. Wolff in den Gedancken vom gesellschafftlichen Leben der Menschen p. 506 sqq. Conring in disputat. de iudiciis in republica recte instituendis, 1661. Böhmer in iure public. vniuers. p. 499. sqq.

Geruch,

Kan auf eine gedoppelte Art betrachtet werden; einmahl an und vor sich; hernach in seiner Veränderung. An und vor sich anlangend, so braucht man das Wort Geruch in einer dreyfachen Bedeutung. Einmahl heist Geruch derjenige unter den äusserlichen Sinnen, welcher durch die Nasen die riechenden Sachen empfindet, und solche Empfindung durch das Gehirn der Seelen zuführet, nach welcher Bedeutung man zu sagen pflegt: er hat einen guten Geruch; ich habe meinen Geruch verlohren. Hernach bedeutet der Geruch die Ausdünstung, die Ausdämpffung der Theilgen, welche in der Nasen die Empfindung des Geruchs verursachen, als wenn man sagt: es ist ein übler Geruch in dem Zimmer. Was die riechende Sachen, die einen Geruch von sich geben, betrifft, so sind selbige in verschiedenen Umständen von einander unterschieden. So breitet sich wohl zuweilen der Geruch unter der Gestalt eines Rauchs sichtbarlich aus, welches man am Mastix, Weyrauch siehet; mehrentheils aber wird der Geruch unter keiner Gestalt gesehen, sondern nur bloß mit der Nase empfunden. Ferner haben die Sachen bisweilen einen starcken; zuweilen aber einen schwachen Geruch, wie denn der Geruch empfindlicher wird, wenn man die Cörper, die da riechen, seiber reibet, beweget oder auch durch das Feuer

nd andere Wärme auflöset, da er hingegen
urch die Kälte und Feuchtigkeit, wie auch
urch allzustarcke Bewegung sich verringert.
s können zu dem Ende aus der Erfahrung
ele Proben angeführet werden. Rosen und
ndere wohlriechende Blumen riechen bey
önem und warmen Wetter besser, als wenn
e Witterung kalt und feucht. Die Jagd-
nde können nicht so gut bey feuchter, als
ocker Lufft spüren. Ein wohlriechendes
riechet stärcker, wenn man solches an et-
rmtes reibet. Starcke Weine, wohlrie-
ende Wasser, Eßig riechen stärcker, wenn sie
erwärmet werden. Aber hier fragt sichs:
as dieser Geruch eigentlich sey und worauf
beruhe? Aristoteles hat davon gar einen
metaphysischen und abstracten Concept ge-
habt, wenn er de sensu & sens. cap. 5. sagt:
ex sapidum nascitur, dum siccum agit in
midum, illudque inspissat, vt degustari
sit, sic odorabile fieri, quatenus illud
um ingestum siccum iterum expurgetur &
atur, indem überhaupt die vier Eigen-
schafften der Cörper, womit sich die Aristo-
telici durch die gantze Physic schlagen, so ab-
stracte Begriffe sind, daß sie die besondern
Naturen der Cörper nicht bestimmen können,
e denn Herr D. Rüdiger in physica divi-
na p. 571. unterschiedene Einwürffe dawider
emacht. Wir haben oben berühret, wie
ch zuweilen der Geruch sichtbarlich durch
inen Rauch ausbreite, daher auch Plato
eint, der Geruch sey ein Rauch, oder ein
Nebel; und Aristoteles gedencket welcher,
e den Geruch für eine feuchte Ausdämpf-
ung gehalten, s. Gassendum in physic. sect.
lib. 6. cap. 9. p. 411. t. 1. opp. Darinnen
mmen die Cartesianer, Gassendisten und an-
re Mechanici überein, daß man den Geruch
n den kleinesten Theilgen, deren Grösse,
Gestalt und Bewegung herleiten müsse; wenn
e aber die Sache genau determiniren sollen,
o sind sie unter sich nicht einig, und können
e Sache nicht klar anzeigen. Denn die
aupt-Frage, die zuerst bey genauer Untersu-
ung fürkommt, ist: aus was vor Materie
iese Theilgen bestehen, die einen Geruch von
ch geben? Die Chymici führen allen Ge-
schmack von dem Saltz; und allen Geruch
on dem Schwefel her, daß wenn derselbige
hle, auch kein Geruch geschehen könte, und
ahin gehen auch die Gedancken des Gas-
ndi in dem oben angezogenem Ort p. 414.
aß also der Geschmack und der Geruch nicht
uf einerley Grund beruheten. Denn ob
an wohl Cörper antreffe, die zugleich
schmackhafft und riechend; so käme doch die-
s aus der Vermischung des Saltzes und
s Schwefels, da die Theilgen des erstern
n Geschmack; des andern aber den Geruch
rursachten. Du Hamel de affectionibus
rporum lib. 1. cap. 9. p. 88. leitet sowohl
n Geschmack, als Geruch von dem Saltz,
chwefel und Geist und deren vielfältigen
ermischung unter einander her; und we-
igstens sind die meisten darinnen einig, daß

aus den riechenden Cörpern kleine und recht subtile Theilgen ausdämpfften, welche den Geruch erweckten, so nicht nur der sichtbare Rauch einiger riechenden Cörper; sondern auch noch andere Phänomena bekräfftigten, die man sonst nicht auflösen könte. So sey bekannt, daß manche Cörper, sofern sie einige Feuchtigkeit bey sich hätten, röchen; wo sie aber ausgetrecknet würden, verlöhren sie ihren Geruch entweder gantz und gar; oder doch das meiste davon, indem durch die Wärme der Lufft die feuchten Theilgen heraus gezogen würden, welche in der Nasen eine Bewegung und folglich die Empfindung des Geruchs verursachten; so bald nun die feuchten Theilgen fehlten; so hörte auch der Geruch auf. Eben dieses werde auch dadurch bestätiget, daß feste und harte Cörper keinen Geruch von sich gäben; welches aber geschähe, wenn man sie reibe, starck bewege, und durch das Feuer auflösen liesse, indem dadurch die den Geruch erweckenden Theilgen ausgetrieben würden. Der Herr D. Rüdiger in physica diuina p. 576. erinnert, daß man auch feste Cörper hätte, die einen Geruch von sich gäben, ohne daß man selbige reiben und bewegen dürffte, und wenn sie auch viele Jahre lang nach einander gantz stille lägen, diesen ihren Geruch einmahl behielten, wie das andere mahl, wie desfalls unter andern ein Exempel an dem Sassafras zu ersehen, woraus zu schliessen, daß aus den festen Cörpern keine Theilgen giengen, weil sonst mit der Zeit der Geruch so wohl, als die Qvantität des Cörpers müssen verringert werden; so aber nicht wahrzunehmen. Daher sey der Geruch nicht so wohl in dem festen Holtz, als vielmehr in dessen Mercurio und Atmosphärula zu suchen, und daß die Feuchtigkeit daran schuld, sehe man daher, daß Cörper, wenn sie ausgetrocknet, ihren Geruch zu verlieren pflegten. Inzwischen bemühen sich die Mechanici sehr, die Grösse und die Gestalt der Theilgen, von denen der Geruch herkäme, zu erklären. Cartesius de homine part. 3. §. 34. lästs dabey bewenden, daß er sagt, es hätten diese Theilgen eine gewisse Grösse, von deren Beschaffenheit der angenehme und unangenehme Geruch dependire, wiewohl er dazu auch eine gewisse Figur erfordert: conf Rohault in tr. physic. part. 1. cap. 25. p. 164. Willisius de anima brutorum c. 12. setzet, daß die Theilgen der süssen Sachen glatt, rund oder kugelicht wären, oder wenigstens weiche und bieghaffte Spitzen hätten, damit sie auf solche Weise die Zäserlein der Nerven sanfft und gelind bestreiffen könten; da hingegen die Theilgen der sauren Dinge fast vierseitig, und von allen Seiten gespitzt und steiff; der scharffen stachelicht, fast wie die Brenn-Nesseln; der bitteren gabelicht; der saltzigen spitzig; der rauhen mit vielen spitzigen Häcklein versehene; der herben gleiche aber stumpffere Häcklein habende; der schmierigen, fetten und unschmackhafften kugelicht, glatt, oder auch rund und lang, dabey bieghafftig

 wären,

wären, auf welche Weise sich die Sache mit den unterschiedenen Arten des Geruchs auch verhalte.

Drittens bedeutet der Geruch die Empfindung selbst vermittelst der Nasen. Diese befindet sich nicht nur bey den Menschen; sondern auch bey unvernünfftigen Thieren, welche wohl zuweilen in diesem Stück einen Vorzug vor dem Menschen haben, wie denn bekannt, daß ein Hund weit schärffer als ein Mensch riechen kan. Man schreibt dieses der Lebens-Art zu, daß weil die Menschen allerhand Speisen unter einander zu sich nähme[illegible], wodurch die Nasen immer mit vielen fremden ausgedünpfften Theilgen erfüllet würden, sich hierdurch die Krafft zu riechen nothwendig verringere; die hingegen bey den Hunden, weil ihre Speisen simpler wären, unverletzt bliebe, welches noch daher zu ersehen, daß die Menschen weit schärffer riechen könten, wenn sie nüchtern wären. Du Hamel de corporum affectionibus lib. 1. cap. 9. und Morhof in polyhist. tom. 2. lib 2. part. 2. cap. 48. §. 4. gedencken eines Menschen, der sich eine Zeitlang in Wäldern aufhalten und von Wurtzeln der Bäumen, Eicheln und andern Früchten ernehren müssen, wodurch er einen so scharffen Geruch bekommen, daß er fast einem Spür-Hund gleich gewesen, und durch den Geruch gleich vermercken können, wenn etwa Menschen oder insonderheit Jäger vorhanden wären, ohnerachtet er sie nicht gesehen. Es ist auch nicht zu leugnen, daß zwischen dem Geschmack und Geruch eine genaue Verwandschafft ist, wie denn die meisten Thiere die Speisen durch den Geruch erkennen, und wir selbst von dem Wein nach dem Geruch urtheilen. So nehmen wir auch wahr, daß die Verstopffung der Nasen-Gänge den Geschmack gar sehr verhindern, und eben daher geschichts, daß mancher Geschmack mit dem Geruch vermischet wird, und sich viele einbilden, als röchen sie etwas, da es doch eigentlich geschmecket wird. Was die Art und Weise betrifft, wie die Empfindung geschicht, so ist vor allen Dingen der Unterscheid zwischen dem Geschmack und Geruch zu bemercken, daß bey dem Geschmack der Cörper, welchen wir kosten wollen, gantz nahe an die Zunge müsse gedrücket werden, welches aber bey dem Geruch nicht nöthig. Denn riechende Sachen können auch von weitem gerochen werden, wie denn der auf den Küsten von Provence in grosser Menge wachsende Rosmarin auf die 20. und 30. Meilen weit über das Meer seinen Geruch ausbreitet; ja viele wohlriechende Sachen müssen in die Ferne gehalten werden, weil sie in der Nähe stincken, oder wegen ihrer Stärcke der Nasen unangenehm fürkommen, welches an den Lilien, Tuberosen, sonderlich an Bisem, und Zibeth wahrzunehmen. Die Distantz aber, die zwischem dem Cörper und der Nasen seyn muß, kan so genau nicht bestimmet werden, wegen unterschiedener Beschaffenheit so wohl der Cörper, als dieses Empfin-

dung-Instruments, daher man manch[illegible]
che in der Ferne riechet: manche aber der [illegible]
sen etwas näher muß gehalten werden;
mancher riechet was in der Ferne, das [illegible]
gen ein andrer in der Nähe haben muß. [illegible]
bey der Empfindung des Geruchs [illegible]
nicht nur auf die Beschaffenheit des Cör[illegible]
allein; sondern auch des Werckzeuges od[illegible]
Nasen an, welches daher zu ersehen, daß der [illegible]
ruch eines riechenden Cörpers durch die a[illegible]
Sinnen, als durch das Gefühl, oder durch [illegible]
Geschmack nicht empfunden wird: auch [illegible]
einerley Sache ungleiche Empfindungen [illegible]
die Nase geschehen, indem dasjenige, so ei[illegible]
lieblich riechet, einem andern wohl una[illegible]
nehm vorkommt. Wer sich aber die Art [illegible]
Weise, wie die Empfindung des Geruchs [illegible]
schiehet, nachdem der Cörper in gehöriger [illegible]
stantz ist, ordentlich fürstellen will, der m[illegible]
vor allen Dingen auf die Beschaffenheit [illegible]
dabey nöthigen Werckzeugs oder der Nasen [illegible]
hen, wie selbige unter andern durch den Kno[illegible]
pel, so die Scheidewand heisset, in zwey Gä[illegible]
ge oder Nasen-Löcher unterschieden, die sich [illegible]
zwey Oeffnungen theilen, davon die eine a[illegible]
werts nach dem Gehirn; die andere nied[illegible]
werts durch den Gaumen in den Mund fü[illegible]
ret. Diese Nasen-Löcher sind inwendig m[illegible]
einem zarten Häutlein überzogen, wodurch d[illegible]
Empfindung, so man den Geruch nennet, a[illegible]
genommen und ferner durch die Geruchs-Ner[illegible]
ven zu dem Gehirn gebracht wird. Ist da[illegible]
Instrument in gehörigem Stande, so ist zu de[illegible]
Empfindung schlechterdings die Respiration
nöthig, ohne welche der Geruch nicht kan em-
pfunden werden, welches schon Aristoteles
de anima lib. 2. cap. 9. erkannt; der gelehr-
te Bohn aber in circulo anatom. p. 386. wei-
ter und gründlich ausgeführet. Endlich ge-
schicht der Ausfluß der Theilgen in die Na-
sen-Löcher, nach deren beyden unterschiedener
Beschaffenheiten auch die Empfindung des
Geruchs unterschieden wird, daß er zuweilen
angenehm; zuweilen aber unangenehm ist.
Und dieser Unterscheid rühret von der Pro-
portion zwischen dem Häutlein und Geruchs-
Nerven, und zwischen der Gewalt, mit die
Eindrückung, der Anfall der riechenden Theil-
gen geschiehet, da es gantz natürlich, wenn
solches gelind und sanfft zugehet, dieses der
Seelen wohlgefallen; aber hingegen mißfal-
len müsse, wenn die Eindrückung mit einer
ziemlichen Gewalt vor sich gehet. Doch de-
pendiret dieses vielmahl von der Einbildung
der Menschen, welche man mit der [illegible]
chen Empfindung an sich selbst nicht vermi[illegible]
schen muß. Denn es geschicht offt, daß [illegible]
Personen, die wohl einerley Geruchs-Instru[illegible]
ment haben, und an einerley Sachen riechen[illegible]
einen ungleichen Geruch zu haben [illegible]
indem der eine unter andern saget, der [illegible]
rieche angenehm: dem andern aber kom[illegible]
er unangenehm für, welches denn vielm[illegible]
ein ungleiches Urtheil, als ungleiche Empfin[illegible]
dung, die sich physice auf einerley Art verha[illegible]
ten kan; der Unterscheid aber des Urthei[illegible]

is verschiedenen Ursachen herrühren mag.
er Geruch kan unterschiedliche merckliche
erckungen verursachen und dazu Gelegenheit
ben, wenn wir z.e. von starck riechenden Sa-
n, so wir in die Nasen geschnupffet haben,
en; vom Geruch der Zwiebeln, des Meer-
es, Senfs uns die Augen übergehen, in-
chen von kostbaren Balsamen unser Haupt
ickt, hingegen stinckenden Sachen ver-
et wird.

Da der Geruch sich verändern kan, ist of-
te, welches aus verschiedenen Ursachen
rühren pflegt, als 1) durch die Wärme,
, wenn sie mäßig ist, die Gerüche nach
er Natur verstärcken kan; gleichwie sie hin-
, wenn sie allzustarck ist, eine sonst wohl
ende Sache stinckend machet, indem sie
neren und subtilren Theilgen, welche
ihr angenehmes und gelindes Anstossen
Sinn des Geruchs kützeln könten, austrei-
, also die gröbern zurück bleiben müsten:
durch die Kälte, welche den Geruch zuwei-
verringern, zuweilen verstärcken kan, wel-
ere sich zuweilen bey geistreichen Sa-
zutragen pfleget, da nach der Mechani-
en Meinung durch die Kälte und Frost die
chten Theilgen gleichsam gebunden
rden, wodurch hernach die geistreichen
größere Krafft erhielten: 3) durch die
me und Feuchtigkeit zugleich, wie unter
ders gesotten Fleisch gantz anders riechet,
das gebratene, weil durch die Wärme
unangenehme Theilgen stumpff; und
die Untermischung der Wasser-Theil-
angenehmer gemacht würden: 4) durch
Feuchtigkeit allein, als wenn unter an-
das sonst unriechbare getrocknete Mehl
en Geruch erhält, wenn man solches mit
asser vermischet, indem verborgene riech-
e Theilgen, die man vorhero nicht ver-
ckt, gleichsam aufgeweckt und herfürge-
gen würden: 5) durch die Fermentation
der Gährung, welches man täglich in den
ellern, wenn das Bier, der Most gähret,
het und wahrnimmt, was da vor eine Ver-
derung mit dem Geruch vor sich gehet.
enn durch die Gährung sollen die spitzigen
d stachelichen Theilgen hauffenweis heraus
en, und nur die zahmeren und süssern in
m Wein und Bier übrig bleiben, welche
her einen lieblichen Geruch verursachten:
) durch die Fäulung, wie an dem faulen
eisch, Eyern und andern Speisen zu erse-
n, die nicht nur alle übel schmecken; son-
rn auch riechen, dahin auch alle stinckende
äser zu rechnen, indem durch die Fäulung
geistreichen und subtilen Theilgen, so den
genehmen Geschmack und Geruch mäch-
, ausgetrieben würden, daß die groben
d spitzigen Theilgen zurück blieben, welche
ch an dem unangenehmen Geschmack und
ruch wären. Es kan dergleichen Verän-
rung noch auf viele andere Arten geschehen,
d siehet man sonderlich in den Apothecken
urch viele Proben, wie eine Sache bald
hl, bald übel riechend kan zubereitet werden.

Zu Venedig ist 1592. heraus kommen de saporum & odorum differentiis, caussis & effectionibus liber vnus, auctore Io. Brauo.

Gesammt-Kauff,

Emptio per auersionem, ist diejenige Art des Kauffs, wenn verschiedene Sachen auf einmahl taxiret und dem Käuffer zusammen zugeschlagen werden, als wenn in einem Hause, welches ich gekaufft, die darinnen sich befindenden Meublen mit einander und überhaupt um einen gewissen Preis angeschlagen werden, daß man nicht ein jedes Stück ins besondere taxiret, wovon in der natürlichen Rechtsgelehrsamkeit bey der Lehre vom Handel und Wandel und insonderheit von dem Kauff-Contract pflegt gehandelt zu werden, s. Hertium ad Pufendorf. de iure nat. & gent. lib. 5. cap. 5. §. 6. pag. 692.

Gesandter,

Ist in dem eigentlichem Verstand eine solche Person, welche von einer Republic zu der andern geschickt wird, um öffentliche Geschäffte zum besten der Republic mit derselbigen vorzunehmen. Wicqvefort macht in seinem ambassadeur eine umständlichere Beschreibung: „er sey ein hoher Staats-“ Bedienter, welchen ein souverainer Herr“ und an Fürstlicher Hoheit und Gewalt un-“ umschränckter Printz an einen dergleichen“ hohen Potentaten abgefertiget, um bey dem-“ selben seine hohe Person zu vertreten, krafft“ einer zu dem Ende ertheilten Ober-Ge-“ walt, vermittelst eines darneben ausgehän-“ digten Creditivs, oder andrer Commißion,“ welche dieses sein angehängtes Mahlzei-“ chen zur Gnüge und deutlich zu verstehen“ giebt.„ Bey andern findet man wieder andere Erklärungen, die in der Haupt-Sache auf eins hinaus kommen. Denn Albericus Gentilis de legation. lib. 1. cap. 2. sagt: legatus est is, qui non modo publice, sed publico etiam nomine & publica indutus persona missus est; und Frieder. Marselaer de legato lib. 1. dissert. 2. legatus est, qui publice lectus, publice etiam missus, negotium publicum auctoritate publica peregre agit. Es werden daher unter diesem Nahmen nicht begriffen die Deputirte, oder Abgeordnete der Unterthanen an die Obrigkeit, noch die Commissarii, so von der Obrigkeit an die Unterthanen abgeschickt werden, noch die Gevollmächtigten, welche privat-Personen an auswärtige Herren senden, oder den Titel eines Gesandten aus einer besondern Gnade bekommen, aber wegen der Republic nichts zu verrichten haben, und sich in ihren eignen Geschäfften an einen fremden Hof begeben. Die Gesandten, wenn sie geschickt werden, sind sowohl in ihrer Dignität als Verrichtungen unterschieden. Denn in Ansehung der Dignität theilet man sie in Gesandte vom ersten und andern Rang.

Jene haben den charactere repraesentativum, die man im Frantzösischen ambassadeurs, Abgesandte, auch legatos, Gesandte in engerm Verstand nennet, und wieder entweder ordentliche, oder ausserordentliche sind, wiewohl dieser Caracter sich weiter nicht erstrecket, als auf das Ceremoniel, hat auch keine andere Wirckung, als daß einem solchem Gesandten gantz besondere Ehren-Bezeugungen sowohl in den Titeln und in dem Rang, als auch sonst bey dem Einzuge, bey den Visiten, bey der Audientz und bey andern Gelegenheiten müssen erwiesen werden. Solche Ehren-Bezeugungen kommen einem Ambassadeur deswegen zu, weil der beygelegte Caracter machet, daß er die Person seines Principalen vorstellet, er auch unter solchem Caracter von den auswärtigen Potentaten angenommen worden. Die Gesandten vom andern Rang kommen ohne charactere repraesentativo, und werden im Frantzösischen envoyés genennet, daß wenn sie gleich im Nahmen ihrer Principalen Verrichtungen fürnehmen, und dabey die Person derselben fürstellen, doch dieses nichts mehr, als eine Vollmacht ist, die von dem charactere repraesentativo der erstern Gesandten unterschieden ist. Man theilet sie gleichfalls in ordentliche, welche mit einer solchen Gewalt geschickt werden, daß sie lange Zeit an dem Hof eines Potentaten verbleiben, und ohne Unterscheid daselbst alle Angelegenheiten ihrer Principalen beobachten sollen; und in ausserordentliche, in deren Creditiv-Schreiben nur eine gewisse Ursach benennet, darinnen sie negotiiren sollen. Der Römische Hof hat drey besondre Grade in den Titeln, die den Gesandten, welche an fremde Höfe gesendet werden, zukommen. Der erste ist legatus a latere, so jederzeit ein Cardinal, dem der Pabst grosse und sich weit erstreckende Vollmacht giebet; der andere ist der ordentliche und ausserordentliche Nuntius, der selten iemand anders, als Prälaten gegeben wird, die zu Ertz-Bischöffen, oder Bischöffen geweyhet sind, und der dritte ist der Internuntius, so eine Art Päbstlicher Residenten. Es sind die Gesandten auch unterschieden in Ansehung ihrer Verrichtungen, massen einige, wie Seyer in dem Europäischem Hof-Ceremoniel part. 3. cap. 1. die Sache fürträgt, functiones excubitorias, Staats-Sachen zu verrichten, und unter andern Alliancen, Commercien-Tractaten, Frieden zu schliessen; andere hingegen functiones officiosas auf sich haben, daß sie wegen einer Vermählung, Geburt, Siegs, Nachfolge in der Regierung zu gratuliren, oder wegen erlebter Trauer-Fälle zu condoliren. Dem ohngeachtet kommen sie alle darinnen überein, daß sie gleiche Absichten und gleiche Rechten haben, es sey nun iemand ein Ambassadeur, oder envoye.

Gerechtigkeit und Klugheit muß hier das gantze Werck regieren, welches in Ansehung der drey Personen, die dabey fürkom[men], als der sendenden, der Gesandten und [der]jenigen, an welche man iemand sendet, besondere nach der zweyfachen Richtsc[hnur] der Gerechtigkeit und Klugheit zu erwe[gen], mithin wenn man von der Sache wol [ur]theilen will, hat man sich um richtige P[rin]cipia, daraus man zu urtheilen hat, zu bek[üm]mern. Denn wenn man von den Rec[hten] der Gesandten redet, so muß ein ge[wisser] Grund vorhanden seyn, daher selbige [flies]sen. Insgemein führt man selbige aus [dem] Völcker Recht; es kommt aber darauf [an], was man sich für einen Concept von die[sem] Völcker-Recht mache. Denn hält man [die]ses vor ein besonderes und von dem natü[rli]chem unterschiedenes Recht, so auf dem W[il]len der Völcker beruhe, und daher se[ine] Krafft habe, wie unter andern Grotius g[e]than, so ist ein solches Völcker-Recht ei[ne] Chimäre; verstehet man aber darunter d[as] natürliche Recht, sofern solches auf die Vö[l]cker applicirt wird, daß selbige darnach ih[re] öffentliche Handlungen zum Besten der R[e]publicken und Staaten einrichten, so kan ma[n] sagen, daß die Rechte der Gesandten zu[m] Völcker-Recht gehören, wie sie denn noth[]wendig aus dem natürlichem Recht müssen [her]geleitet werden; die Ceremonien aber a[n] sich selbst rechnet man zu den Gebräuche[n] der Völcker. Es ist hier voraus zu setzen, daß die Republicken, oder die Völcker in eine[r] Gemein- und Verwandschafft mit einande[r] stehen, welches wenigstens von den Europäi[]schen Ländern bekannt gnug ist, dergestalt, daß man sie als Glieder einer einigen Repu[]blic ansehen kan, und deswegen keine merck[]liche Veränderung an einem fürgehen mag, die nicht vermögend, die Ruhe aller andern zu stöhren. Es ist daher nöthig, daß Poten[]taten schleunige und richtige Nachricht von dem, was in einem Lande vorgeht, bekom[]men, damit wenn schlimme und gefährliche Anschläge gemacht werden, man selbigen bey zeiten vorbaue, indem man leicht die aller[]grösten Unternehmungen hindern kan, wenn man in Zeiten dahinter kommt, und gleich[]wie vielerley Mittel selbige ins Werck zu rich[]ten, erfordert werden, also ist fast nicht mög[]lich daß man sie vor einen klugen Gesandten, der sich an dem Ort befindet, wo sie geschmie[]det werden, gantz geheim halten solte. E[s] ist nöthig, daß man, weil die innerliche Ru[he] von den guten Anstalten dependiret, wel[che] man auswerts machet, auf solche Weise [gu]te Freundschafft stifftet, die gestifftete unte[r]hält, die unterbrochene wieder herstellet, [und] allerhand vortheilhaffteste Dinge auf [die] Bahn bringet. Was wir von der Connexi[on] der Republicken unter einander gesagt, bezeu[]gen unter andern Henniges ad Grot[ium] de iure belli & pacis p. 701. und Thoma[]sius in iurisprud. diuin. lib. 3. c. 1. §. 41. [] und daß daher rathsam sey, daß sich ei[n] Staat um den andern bekümmere, bew[eiset] Richelieu mit seinem Exempel, der in ...

nd Ländern seine Negotianten hielt, da- … er denn dem Frantzosischem Reich sehr … ssen Nutzen verschaffte. In dem politi- … m Testament, welches man ihm mehren- … als zuschreibet, und nach seinem Tod in … lland frantzösisch gedruckt worden, und … ar part. 2. cap. 6. p. 34. 35. nach der vier- … Auflage 1691. zu Amsterdam wird gezei- … da. die Staaten viele Vortheile von dem … währendem Negotiiren, wenn dieses … Warheit geschähe, erhielten, wenn gleich … sich nicht alsobald äusserten, und erst … künfftige müsten erwartet werden. Ist … ein Fürst verbunden, alles was zum … seines Landes dienet, bestens zu besor- … ist er auch verbunden, sich desjenigen … ttels zu bedienen, ohne welchem dieser … dzweck nicht zu erhalten, und wo verschie- … ne Mittel zu seinem Endzweck abzielen, … der Klugheit die besten zu erwehlen und … brauchen. Es könnten hier vielleicht … erley Mittel angewendet werden: ent- … der die Potentaten reden selbst mit einan- … r: oder sie schreiben an einander; oder … schicken ihre Bedienten, als Gesandten, … nter welchen aber sich keines, als das leztere … rhalten lässet. Denn solten die Poten- … ten persönlich zusammen kommen, so wür- … dieses nicht nur weit grössere Unkosten er- … dern, sondern auch zuweilen eine gefähr- … che und misliche Sache seyn, ja sie können … lange Zeit, als offtmahls nöthig ist, nicht … n ihrem eignem Lande seyn. Mit Brie- … n ists auch eine bedenckliche Sache, keiner … ill sich gern nach des andern Sprache rich- … n, sie können nicht so genau abgefasset wer … n, welches grosse Weitläufftigkeit verursa- … t, und man erfähret die Umstände und … ierende Anschläge auf solche Art nicht so … icht, mithin bleibt das eintzige Mittel mit … n Gesandten übrig. Aus diesem Absehen … t nun leicht das Recht Gesandte zu schicken … u erkennen, wie nicht weniger die Rechte … lbst, die den Gesandten zukommen, nebst … rer Inviolabilität, sofern sie die Person ih- … r Principalen fürstellen, indem der andere, … n den sie geschickt werden, dencken muß, … as du wilst, das dir die Leute nicht thun … llen, das thue ihnen auch nicht. Diese … Nothwendigkeit ist die Ursach, daß man nicht … rst gestern, oder ehegestern Gesandten zu … hicken, angefangen hat. Nach den Re- … eln der Klugheit muß hier alles so eingerich- … t werden, daß man den zuerwartenden … Schaden abwende, und den zuerwartenden … Nutzen auf eine leichtere Art erlange, dar- … uf sowohl der sendende, als der Gesandte … lbst, und derjenige, an welchen er gesendet … rd, zu sehen haben.

Doch wir müssen nach den iezt angegebe- … n Principiis die Sache umständlicher be- … achten und sehen, was dabey zu beobachten … ämlich auf Seiten des Principals, der … nen Gesandten schicket, da sichs zum Vor- … s fraget: wer einen Gesandten schi- … en könne? welches leicht aus der Absicht der Gesandtschafft zu erkennen, daß es ein Stück der Majestät, und also dieses der hohen Obrigkeit, welche die Rechte der Majestät hat, zukomme, indem damit auf die Wohlfahrt des gemeinen Wesens gesehen wird. Zur Zeit eines Interregni in Wahl-Reichen, wenn kein anderer gesezet worden, und in Erb-Reichen, wenn es wegen der Nachfolge noch zu keiner Richtigkeit kommen, hat die Republic das Recht, Gesandte zu schicken. Wenn ein Fürst sein Regiment freywillig niedergeleget, so hat er nichts mehr zu befehlen, und zugleich mit andern Potentaten nichts zu tractiren; ist aber iemand durch Gewalt unrechtmäßiger Weise vom Thron gestossen, so hat er zwar noch seine Rechte, es kommt aber darauf an, wie weit er sich derselben zu bedienen im Stand sey, und muß daher sehen, wie er mit den Potentaten, an welche er Gesandten schicken will, stehe. Erfordert es die Wohlfahrt der Republic, daß man in andern Ländern seine Gesandten hat, so muß dieses ein Fürst thun; aber mit gehöriger Klugheit die Wahl desjenigen, der darzu könte gebraucht werden, anstellen. Solche kluge Wahl sezet voraus, daß man auf das genauste weiß, was in der gegenwärtigen Gesandtschafft, wenn sie zum Interesse des Staats ablauffen soll, vor eine Person erfordert werde, und so dann ohne Paßion die Schwäche und Kräffte eines Ministres einsehen und urtheilen kan, ob er sich dazu schicke, oder nicht. Von den Eigenschafften eines Gesandten muß man mit Unterscheid reden, weil bey den Gesandtschafften verschiedene Absichten seyn können. Denn zuweilen zielen sie nur auf eine blosse Ceremonie, und einen äusserlichen Pracht ab, wenn ein Beylager, Tauffhandlung, Leichen-Begängniß soll vollzogen, oder sonst eine Gratulation und Condolentz abgestattet werden, dazu eben keine sonderliche Qualitäten des Verstands und Willens nöthig sind; der Pracht aber und der Staat müssen gemacht werden. Weil nun der Respect des Potentaten damit verknüpffet; und man immer gern die Cammer schonet, so sind zu solchen Gesandtschafften Leute vom hohem Stande oder Caracter, und die dabey soviel Vermögen haben, daß sie etliche tausend Thaler zur Ehre ihres Principals aufwenden können, zu erwehlen. Allein wenn wichtige und Staats-Dinge sollen abgehandelt werden, so gehört ein Mann, und kein Götzen-Bild dazu, es sey denn, daß man einer hohen Stands-Person, die an sich selbst wenig Geschicklichkeit hat, einen in diesem Stück geschickten Mann zugesellen wolte, welcher die Staats-Geschäffte tractire, dahingegen die unerfahrne Stands-Person ein ansehnliche Figur mache, welches zwar angeht, es finden sich aber mehr Hindernisse, als wenn einer das Werck allein unter Händen hat. Die Eigenschafften eines guten Gesandten können von innen, und von aussen erwogen werden. Denn innerlich, was den Zustand

seines Gemüths betrifft, müssen gewisse natürliche Qvalitäten und erlangte Geschicklichkeiten vorhanden seyn. Die natürliche Qvalitäten kommen auf ein zu dieser Sache geschicktes Temperament des Verstands und Willens an. In Ansehung des Verstands ist ein lebhafftes und mit Judicio verknüpfftes Ingenium nöthig, welches weit grössere Dienste, als das allerschärffste Judicium ohne Ingenio thun kan. Denn vermittelst eines solchen Ingenii müssen allerhand Anschläge geschwind ausgesonnen werden, zumahl wenn man sich in einer Verwirrung siehet, daraus man durch judicieuses Nachsinnen, oder durch Widerstand nicht wohl kommen dürffte, auch einem nicht Zeit dazu gelassen wird, und damit man gleichwohl nicht stecken bleibe, so kan man sich durch die Lebhafftigkeit des Ingenii, welche die Frantzosen gar artig la presence d'esprit nennen, vermittelst eines unversehenen artigen Einfalls helffen. Es zeigt sich diese Munterkeit des Ingenii erstlich in Discoursen, wenn man auf eine bedenckliche Rede eines andern antworten soll, wie denn die Gesandten offt mit Stichel-Reden und spitzfündigen Fragen übereilet werden. Gracian führt in seinem Buch Agudeza discorso 49. p. 156. folgendes Exempel an: „sehr galant wuste ehemals ein Spa„nischer Ambassadeur König Henrich dem „Grossen in Franckreich zu begegnen. Denn „als dieser kurtz vor seinem unglückseligen To„de sich gegen ihn den Ambassadeur verneh„men ließ, er gedencke mit der zahlreichen „Armee, die er eben damahls zusammen ge„bracht hatte, in Italien zu gehen, da er „denn in Mayland frühstücken, in Rom die „Messe hören, und in Neapolis das Mittags„Mahl einnehmen wolte, replicirte der Spa„nier: Sire, wenn Ew. Majestät so hurtig „seyn wollen, so können sie bey guter Zeit in „Sicilien zur Vesper zu rechte kommen, womit er gar piqvant und ingenieus auf die Tragödie zielte, welche die Frantzosen in vorigen Zeiten in der bekannten Sicilianischen Vesper mit sich musten spielen lassen. Hernach zeigt sich diese presence d'esprit auch in Thaten bey Gesandten. Als dem Busbeqvio am Türckischen Hofe unvermuthet kein Stuhl bey der Audientz präsentiret wurde, so machte er seinen Mantel zum Sessel, und da er bey dem Abschied erinnert wurde, seinen Mantel mitzunehmen, sagte er: in seinem Lande pflege man die Stühle, darauf man gesessen, nicht mitzunehmen, womit er gar sinnreich sich zu entschuldigen, und den hochmüthigen Türcken durch den Sinn zu fahren wuste. Es giebt auch Leute, welche nebst der Scharffsinnigkeit des Judicii mit gnugsamen Ingenio versehen, aber keine presence d'esprit, das ist kein hurtiges Ingenium besitzen, und diesen fehlts auch an den besten Einfällen nicht, wenn ihnen nur Zeit gelassen wird; in Affairen hingegen, die eine geschwinde und hurtige Resolution erfordern, sind sie nicht glücklich. Doch muß dabey ein Judicium seyn, indem in den Sachen selbst, die man tractiret, und an d[...] Personen, mit welchen man umgeben m[...] solche Umstände fürfallen, die eine scha[rff-]sinnige Beurtheilung erfordern, und da m[an] täglich probable practische Vernunfft-Schlü[s-]se machen muß. Auf Seiten des Willen[s] muß der Gesandte auch sein besonderes Tem[-]perament haben. Er darff nicht geitzig od[er] interessirt seyn, wodurch er sich und sein[en] Principal nicht nur prostituiren, sondern au[ch] manchen glücklichen Lauff seiner Affairen ve[r-]hindern würde, der hingegen durch die Fre[y-]gebigkeit zu befördern, welches auf unterschie[-]dene Weise geschehen kan. Denn durch we[...] ausgesonnene Geschencke, durch klügliche Fo[r-]mirung des Staats kan man offt die Zuneigung des Potentaten, bey dem man sich befindet, gewinnen; man muß allerhand Leute als Spionen auf seine Seite bekommen, durch welche man hinter geheime Dinge kommen kan, welches ohne Unkosten nicht abgehet, gleichwohl aber nichts so kräfftig ist, ein wichtiges Vorhaben übern Hauffen zu werffen, als ein zu rechter Zeit entdecktes Geheimniß. Damit dieses desto besser geschehen möge, muß ein kluger Potentat auf seiner Seite nicht unterlassen, seinen Gesandten zulängliche Mittel zu geben, wodurch sie in den Stand kommen, durch die Freygebigkeit ihrer Principalen Interesse auf alle Wege zu befördern; und gesetzt ein Gesandter müste was von dem seinigen zusetzen, und er habe sich keiner Wiedererstattung zu getrösten, so soll er doch in Erwegung, daß darunter nicht nur der gemeine Nutzen; sondern auch seine eigne Avantage versiret, nichts ansehen. Das wollüstige Temperament hat zwar vor dem geitzigen dieses, daß man dabey nicht interessiret; in Ansehung aber daß wollüstige unachtsam, nachläßig, allzuoffenhertzig, leichtgläubig, sich leicht durch die Liebe des Weibs-Volcks einnehmen und blenden lassen, so können solche wollüstige Gesandten es in vielen Stücken zum Nachtheil ihrer Principalen versehen. Es sind bey solchen wichtigen Handlungen vielmahls Liebes-Comödien gespielet worden, davon man unter andern die histoire amoureuse du congress d'Utrecht, davon sich in dem 21ten Stück des Bücher- und Staats-Cabinet ein Auszug befindet, und die lettres historiques & galantes par Madame de Noyers lesen kan. Das ehrgeitzige Temperament hat viele gute, und zu einer Gesandschafft nützliche und nöthige Eigenschafften an sich, indem man nicht interessiret, fleißig, verschwiegen ist, und insonderheit dabey Courage, Standhafftigkeit und Resolution hat, als drey nothwendige Stücke. Denn was die Courage betrifft, so soll zwar einem Gesandten das natürliche Recht gnugsame Sicherheit geben; es finden sich aber doch viele Gelegenheiten, daß er sich in Gefahr siehet, zumahl wenn man sich bey einem tyranni[-]schen Potentaten aufhält. Ist man nun furchtsam, daß man sich nicht wohl fassen und verstellen kan, so können durch das Ge[-]sicht, welches die Verwirrung fürstellet, [...]

Gehe[...]

heimnisse verrathen werden, ja man sinnet keine Mittel, sich aus der Gefahr zu setzen, und wenn man solche gleich bey der Hand hat, man nicht im Stand, selbige anzuwenden, welches vielmahl zu grosser Beschimpffung und zu Schaden des Principals ausschlagen, und den Gesandten in die äusserste Ungnade stürtzen kan. Dieses empfunde jener Prälat, der von dem Könige Francisco I. in Franckreich als Gesandter nach Rom war geschickt worden. Denn weil er nicht mit grausamen Ausdruck in einem gewissen Consistorio geredet, darinnen Kayser Carl der fünffte das Unglück des Kriegs auf besagten König warf, und sich darneben berühmte, daß er ihm zu endlicher Entscheidung ihrer Streitigkeiten einen Zwey Kampff angeboten, den König Franciscus I. ausgeschlagen hätte, entrüstete sich dieser Potentat dergestalt wider, daß er den Kayser öffentlich Lügen strafen ließ, tadelte auch gegen jedermann des Gesandten furchtsame Aufführung, und entschloß sich in Zukunfft allezeit solche Abgesandte nach Rom zu schicken, die vom Degen Profession machten. Mehr Courage bezeigte ein ... scher Gesandter. Denn als er bey der Audientz vor dem Czaar Iwan Basilowitz den Hut abnehmen solte, und sich dessen weigerte, ließ ihn der Czaar bedrohen, daß, wenn er sich nicht bequemte, so solte ihm der Hut mit zwey Nägeln an den Kopff angehefftet werden. Hier besonne sich der Gesandte nicht lang, sondern sagte: auch mit zehn Nägeln solten sie ihn anheften, wenn etwa zwey nicht solten hinlänglich seyn: er würde aber doch deswegen der Ehre seiner Königin nichts vergeben, welches wahrhafftig eine grosse Courage war, weil alle Welt wuste, daß dieser Monarch ein grausamer Herr war, die ihm auch wohl gelunge. Es giebt wohl Leute, die zwar hertzhafft, aber nicht standhafft genug sind, und deswegen ist bey einem Gesandten auch die Standhafftigkeit nöthig, daß er bey einem genommenen Schluß, nachdem er vorher die Sache reifflich überleget, beständig bleibe, und sich nicht so veränderlich finden lasse, welches sehr nachtheilig seyn kan. Aus diesem hertz und standhafften Wesen entspringt ein resolutes Gemüth, welches nach reiffer Erwegung dieses und jenes zu besorgenden Ubels seinen Entschluß zu fassen, und bey demselben steiff und fest zu bleiben weiß.

Doch weil der Ehrgeitz einen Vorzug über andere ohne Grund, und mehr Ehre, als sichs gebühret, verlangt, so muß derselbige durch das Judicium dirigiret, und das ehrgeitzige Gemüth vielmehr in ein ehrliebendes verwandelt werden, zu welchem Ende sehr gut, wenn etwas von der Wollust mit untermischet ist, und dadurch Ernsthafftigkeit und Freundlichkeit in einer sehr nützlichen Verbindung stehen. Ehrgeitzige erzürnen sich leicht, weil aber auch schwer ist, daß ein Mensch, der sich leicht erzürnt, und sich dadurch beunruhiget, Herr über seine Geheimnisse bleiben solte, indem man leicht durch einige Worte, oder andere äusserliche Zeichen im Gesicht seine Gedancken verrathen kan, wodurch offt die wichtigsten Anschläge zu Grunde gehen, so muß in diesem Stück ein Gesandter so viele Macht über den Affect des Zorns haben, daß selbiger die Freymüthigkeit nicht stöhre, oder den freyen Lauff der Gedancken hindere. Bey diesen natürlichen Qualitäten müssen noch gewisse durch Fleiß und Mühe erlangte so wohl theoretische, als practische Geschicklichkeiten seyn. Jene, die theoretischen betreffen sonderlich den Verstand, und sind die Gelehrsamkeit, Weisheit und Klugheit. Es fragen die Politici: ob ein Gesandter soll gelehrt seyn oder nicht? Denn man meint einige Exempel angemerckt zu haben, daß Gelehrte bey Gesandschafften sich schlecht aufgeführet haben. Als der Cardinal Bessarion von dem Pabst zu Ludwig dem XI in Franckreich geschickt wurde, hielte er eine Rede, deren Eingang schon länger war, als die Staats Gedult zu vertragen pfleget, und als er noch in der Proposition versprach, daß seine Rede aus viertzehn Abtheilungen bestehen solte, gieng der König davon, und ließ den Pedanten allein sein Zeug hersagen. Carolus Paschalius hat ein Buch de legato geschrieben, nichts destoweniger, als man ihn wircklich in Gesandschafft brauchte, verwaltete er sein Amt gar schlecht, und Wicquefort will Grotium unter die gelehrte Männer und ungeschickte Gesandten rechnen. Diese und andere Exempel können die Frage an sich selbst nicht entscheiden. Denn einmahl läst sich noch verschiedenes darwider einwenden, und denn kan man selbigen gegenseitige Exempel von gelehrten und zugleich geschickten Gesandten entgegen setzen. So mercken einige an, daß Hugo Grotius, als ein sehr gelehrter Mann sich bey seiner Gesandtschafft nicht wohl aufgeführet, sey nicht von seiner Gelehrsamkeit herkommen, als hätte er nicht besser gekonnt; sondern, wie aus der Historie bekannt, weil er nicht besser gewolt, indem er eigensinnig, und gegen den Cardinal Richelieu, der ihm in vorigen Zeiten seine Königliche Pension hatte eingezogen, passioniret gewesen. Haben auch gelehrte Gesandten schlechte Ehre bey ihrer Gesandtschafft eingeleget, so ist doch die Schuld nicht von der Gelehrsamkeit; sondern von den Gesandten selbst herzuleiten, welche damit nicht recht umzugehen gewust, indem sie entweder nur solche Dinge gewust, die eben keine Connexion mit den Staats-Geschäfften und deren Tractirung haben; oder man hat brauchbare Dinge und Sachen des Verstands nur durch das Gedächtniß, und nicht durch das Judicium erlernet, und nebst dem dasjenige, was in einer Wissenschafft artig und galant ist, gäntzlich aus den Augen gesetzet. Galante Wissenschafften müssen nach der Mode eingerichtet seyn. So mochte der oben angeführte Cardinal Bessarion die Rede-Kunst zwar studieret haben; man sahe aber gar

wohl

wohl, daß überall die Pädanterey und das schulfüchsische Wesen, und hingegen nichts von der galanten Oratorie herfürleuchtete. Hätte er auf einem Schul-Catheder gestanden, so würde mans ihm nicht so übel ausgelegt haben; am Hofe aber, in Gegenwart eines grossen Herrn nach der Schul-Art zu reden, schickt sich nicht. Eben dieser Cardinal begieng einen andern Staats Fehler. Denn wie er als Gesandter zu Paris ankam, und sein Logis dem Hertzog von Orleans näher gelegen war, als dem Könige, gab er seine Visite zuerst dem Hertzog, und hernach dem Könige. Da man ihn nun deswegen befragte, führte er zu seiner Entschuldigung die Worte aus dem Aristotele an: qui prior loco, prior iure, woraus man sahe, daß der gute Cardinal etwas aus dem Aristotele gelernet hatte, aber durch das Gedächtniß, und nicht durch Verstand, daß er hätte urtheilen sollen, wo sich diese Regel andringen liesse, oder nicht. Es fehlt an gelehrten Männern nicht, die sich zugleich in Staats-Verrichtungen sehr geschickt erwiesen, welches unter andern der Cardinal d'Ossat mit seinem Exempel bestätigen kan. Denn seine Send-Schreiben, welche unter andern 1708. mit Amelots Anmerckungen und neuen Zusätzen zu Amsterdam nachgedruckt worden, sind so beschaffen, daß man sie nicht gnug loben kan haben auch die vornehmsten Politicos gemacht, die seit der Zeit sich hervor gethan haben. Es ist ein Vortheil vor einen Gesandten, wenn er gelehrt, und sich seiner Gelehrsamkeit klüglich bedienen kan. Insonderheit soll er die gangbaren Sprachen lernen, und darunter vornemlich die lateinische, die allen christlichen Völckern gemein ist, damit er sich nicht auf die Dolmetscher, die vielmahls untreu und unwissend sind, verlassen darff, auch der Beschwerung überhoben seyn kan, die man zu führen pfleget, wenn man selbige bey den Audientzen mitnehmen, und sie zugleich die wichtigsten Geheimnisse mit anhören lassen muß. Er muß sich um die Staats-Wissenschafften bekümmern, daß er weiß, worinnen die Macht, Einkünffte, Herrschafft eines ieden Fürsten und einer Republic bestehe, und wie weit sich solche erstrecke, wie nicht weniger um die Regiments-Form, um diejenige Ansprüche, welche ein ieder von solchen Potentaten über die Länder zu haben vermeinet, die er nicht besitzet, und um die neuere Europäische Historie, sonderlich um die Genealogie grosser Potentaten, um ihre Vermählungen, welche Haupt-Quellen sind, daraus ihre Rechte und Ansprüche auf verschiedene Länder entspringen, um die Gesetze, Gewohnheiten der Länder, um die Sitten der Völcker, um das Privat-Interesse und Haupt-Paßionen der Fürsten und ihrer Favoriten. Ein Gesandter muß einen geschickten und artigen Vortrag thun, und richtige Red und Antwort geben können, daher man sie ehedem oratores genennet hat, zu welchem Ende die Erkenntniß einer galanten und dabey kräfftigen Oratorie, wor-

innen mehr Verstand als Worte zu fi
aber doch alles nach der Art, wie Leute vo
nem Caracter zu reden pflegen, eingeri
ist, zu statten kommen kan. Eine galant
gie und Moral sind gantz unentbehrlich.
Kunst zu gedencken unterstützet die Ku
reden, und ein Gesandter muß täglich au
lerhand Umständen Muthmassungen anste
Er muß die Schwäche und Kräffte seines
nen Gemüths, auch die Kunst anderer Ge
ther zu erforschen wissen, um solche erla
Erkenntniß zum Grund der Klugheit im
versiren zu legen. Eine solche Gelehrsam
muß nicht bloß in dem Verstand ihren Auf
halt haben, sondern die gantze Seele, V
stand und Willen einnehmen, wodurch
zur wahren Weisheit wird, und sie stellet
einen Mann dar, der seinen Verstand w
brauchen, und seine Affecten zähmen kan, w
ches denn in der Klugheit den sichersten Gru
leget, daß man die besten Mittel zur Beförd
rung eines Interesse anwendet, und alle Hi
dernisse aus dem Weg zu räumen suchet. M
solchen theoretischen Geschicklichkeiten müs
sich die practischen verknüpffen, welche a
eine dem Gesandten wohlanständige Cond
te ankommen. Ein Gesandter muß das C
remoniel wissen, und vornemlich die Kun
sich zu stellen und zu verstellen zu practici
im Stande seyn. Er lässet gegen diejenige
mit welchen er zu thun hat, einige Offenhe
tzigkeit blicken, und zwar in solchen Dinge
die seinem Unternehmen zuwider lauffe
indem er sie dadurch dahin bringen kan, da
sie gleiche Vertraulichkeit, und wohl in wich
tigern Dingen gegen ihm blicken lassen, da
er also den grösten Vortheil zu erwarten ha
Nach Beschaffenheit der Umstände weiß
seine Person auf allerhand Art vorzustellen
und wird allen allerley. Mit jungen He
ren, welche die Freude und Ergötzlichkeit lie
ben, ist er frölich und lustig, mit den ernst
hafftigen ernsthafft, und gleichwohl zielet
alle seine Figuren auf den einzigen End
zweck, daß er seine anvertraute Sache glück
lich verwalte. Die widrigen Bewegungen
des Gemüths verstellet er äusserlich, so offt
solches die Klugheit erfordert. Der Car
dinal Mazarin hatte es in diesem Stück
weit gebracht, daß er über seine Gemüths
Neigungen und Affecten in so weit regierte
daß sie sich äusserlich nicht zu erkennen
durfften, und man weder aus seinen Re
noch aus der Veränderung seines Ge
noch aus einem andern Zeichen sch
konnte, wohin seine Absicht gieng,
Geschicklichkeit ihn unter andern sehr in
Höhe gehoben hat. Dieses sind bisher
innerlichen Eigenschafften eines Ges
gewesen, nach denen wir auch die äu
chen kürtzlich erwegen wollen, nach
in Ansehung seiner Profeßion, seines A
äusserlichen Gestalt, Vermögens und
kommens kan betrachtet werden.
was die Profeßion betrifft, so finden
sonderlich viererley Leute, die der Fürst

n Gesandten brauchen könte, indem es ent- der Geistliche, oder Kriegs-Leute, oder f Männer, oder Rechtsgelehrten sind, da gesichts: welcher aus denen nach den Re- n der Klugheit zu einem Gesandten zu er- hlen? es läst sich diese Frage nicht so echterdings beantworten, weil die Geschick- keit einen Gesandten abzugeben, eben an e Profeßion so genau gebunden, und man ch, daß wohl mancher Rechtsgelehrter bey ner Sache seine Person besser, als ein gs oder Hof-Mann spielen kan; inzwi- schen siehet man auf das, was sich insgemein nimmt, und setzet voraus, daß wenn ein Fürst schickte Kriegs- und Hof Leute hat, die hiezu nen gebraucht werden, so ziehet er solche den Geistlichen und Rechtsgelehrten für. ebt wenig Länder, in welchen die Geist- en zu Gesandtschafften gebraucht werden nen, massen man selbige mit Wohlanstän- keit nicht in alle Länder, wo Ketzer und laubigen sind, schicken kan. Auf Seiten es Catholischen Fürsten können solche Ge- dten zu Rom leicht in Verdacht fallen, daß e, um sich bey dem Pabst beliebt zu machen, n einen geistlichen Fuchsschwantz zu strei- en, den Päbstlichen Maximen, die wider Potentaten Rechte im Schwange gehen, icht nachgäben. Die Rechtsgelehrten be- zen zwar insgemein grössere Gelehrsamkeit, nd auch fleißiger, führen ein ordentlicher eben, werden auch unter selbigen viele ge- nden, denen die Staats-Handlungen wohl in Hände gegangen, sie schicken sich aber cht so gut vor Königliche und Fürstliche Höfe, man die Kriegs und Hof-Leute lieber will, eil sie sich besser in das Hof-Leben schicken nnen, und bey den Damen zu insinuiren ssen, die an den meisten Höfen gemeinig- ch im Credit sind. Ein Rechtsgelehrter, eil er im Rechtsprechen mit Clienten zu thun at, gewöhnet sich nach und nach an ernst- hafte und obrigkeitliche Geberden, und das Gemüth ist nicht so verbindlich, da hinge- en Hof-Leute, welche mit ihren Obern und ures gleichen zu leben gewohnt sind, allezeit it Höflichkeit vorzukommen pflegen. Je- doch muß auch unter den Kriegs und Hof-Leu- en ein Unterscheid gemacht werden. Denn n Kriegs Angelegenheiten und in einem Lan- e, das mit einem andern Krieg führen muß, hickt sich ein guter General sehr wohl, wel- er sich an dem Hofe, wo er sich aufhält, tref- ch insinuiren kan, wenn er nützliche Nach- richten von dem, was seine Profeßion angeht, iebet, gute Anschläge zu dem gegenwärtigen riege ertheilet, die gemachten Anstalten be- theilet, wodurch er seinem Principal, ferner mit dem Potentaten, an den er ge- ickt worden, in Freundschafft lebet, in sei- n Angelegenheit viel Nutzen, und einen ücklichen Fortgang befördern kan. Wenn er im Gegentheil ein Gesandter an einen rsten, der die Ruhe und Ergötzlichkeit lie- t, soll abgeordnet werden, so schickt sich ein ter Hof-Mann viel besser darzu, als ein

Kriegs Mann, gestalt jener, indem er des Hof-Lebens gewohnt ist, sich besser zu insinui- ren weiß, wiewohl wenn der Kriegs- und Hof- mann nicht bemühet gewesen, sich in den Staats Sachen, und allen einem Gesandten nothwendigen Wissenschafften zu unterrich- ten, so gereichen offtmahls des einen Erfah- rung im Kriege, und des andern politische Kunst Griffe ihrem Principal zu keinem Nu- tzen. Zu den äusserlichen Umständen, die bey der Wahl eines Gesandten in Erwegung zu ziehen, gehört auch das Alter. Ein jun- ger Gesandter ist mehrentheils stoltz, leichtsin- nig, unvorsichtig, und daher bedencklich, ihm eine wichtige Sache aufzutragen, es sey denn eine Person von gar sonderlichen Meriten, die vor den Jahren diejenige Geschicklichkeit erlangt, welche man sonst durch die Länge der Zeit zu erwerben pfleget. Ein alter hinge- gen ist verdrießlich, scrupulös, kan sich nicht leicht zu etwas entschliessen, ist auch in seinem Umgang unangenehm, und kan sich daher bey dem Potentaten und dessen Bedienten nicht sonderlich insinuiren, weswegen sich das mittelmäßige Alter am besten zu den Ge- sandtschafften schicket, bey dem man dasjenige, so sowohl jungen, als alten fehlet, antrifft. Der dritte äusserliche Umstand ist die Ge- stalt. Ein gutes Exterieur hat bey den mei- sten Menschen eine grosse Krafft, einen bey ihnen in Ansehen und Liebe zu setzen. Gra- cian sagt in seinem Orac. Max. 14. ein an- genehmes Exterieur ist der Putz des Le- bens. Die innerliche Realität ist auch nicht allezeit mit einem guten Exterieur ver- knüpffet, und daher hat der Fürst bey der Wahl eines Gesandten auf eine solche Per- son vornemlich sein Auge zu richten, in der sich das Exterieur und die innerliche Geschick- lichkeit beysammen befinden. Ein sehr vor- theilhafftiges Exterieur ist, welches die Frantzosen ascendant nennen, oder das hohe Wesen, das einigen Leuten von Natur aus den Augen leuchtet, worinnen Ernsthafftig- keit und Gravität mit Freundlichkeit gemäs- siget, und aus der Modification des Gesichts und der übrigen Bewegung des Leibes her- vor leuchtet, davon wir unten ausführlicher gehandelt haben. Endlich kommt das Ver- mögen und das Herkommen in eine Erwe- gung. Es ist besser, man nimmt zu Ge- sandtschafften reiche und unintereßirte Leute, welche bloß auf ihre Ehre sehen, und im Fall der Noth von dem ihrigen nicht nur kön- nen, sondern auch wollen nachsetzen, als daß man solche erwehlet, die bey dergleichen Sta- tionen reich zu werden suchen. In Anse- hung des Herkommens ist schon oben erin- nert, wie man in gewissen Fällen schlechter- dings darauf zu sehen, daß der Gesandte von hohem Stand und Caracter sey; welches überhaupt bey allen Gesandtschafften gut, wenn zugleich die andern Eigenschafften da sind. Philippus Cominäus bemercket sehr scharffsinnig an König Ludwig dem eilff- ten, in dessen Lebens-Beschreibung lib. 5. cap.

cap. 14. p. 327. nach der Edition des Godofredi, den Fehler, welchen er begangen, als er seinen Barbier Olivier le Daim genannt, zu der Printzeßin von Burgund nach Gent schickte, der ohne was in seiner Negotiation auszurichten, verachtet und bald umgebracht worden. Auf solche Weise haben wir bisher die Geschicklichkeit eines Gesandten von innen und aussen fürgestellet, darauf allein aber eine Wahl noch nicht zu gründen, wenn sie in allen Stücken der Klugheit gemäß seyn soll. Denn wenn gleich eine Person alle Eigenschafften, die zu einer Gesandschafft nöthig, im vollkommensten Grad besässe, daß niemand an selbiger was auszusetzen, so ist doch eine andre Frage: ob solche auch an dem Hof, wohin sie gehen soll, werde angenehm seyn? auf welchen Umstand zuförderst zu sehen. Man kan zwar keinen Potentaten nöthigen, einen gewissen Minister in ein fremd Land zu schicken; es bringt aber dieses die Klugheit mit sich, daß man einen, den man wohl leiden möge, dazu nimmt, indem leicht zu erachten, daß bey einer unangenehmen Person die Sachen langsamer, auch wohl unglücklicher gehen. Hierbey siehet man auf den Unterscheid der Regiments-Formen, der Neigungen, so in iedwedem Lande herrschen, auf die Religion und vorige Aufführung des Gesandten, wenn er schon einmahl da gewesen. In vorigen Zeiten trieb man über des Frantzösischen Hofs Aufführung seinen Spott, als selbiger einen Bischoff als Abgesandten nach Constantinopel, und einen schlimmen Catholicken in eben der Qvalität nach Rom geschickt hatte, indem man Anlaß nahm, zu sagen, daß der eine hingieng, den Groß-Sultan zu bekehren, und der andere, daß er vom Pabst solte bekehret werden. Hat sich eine Person schon bey einem Potentaten unangenehm gemacht, daß sie in keinem guten Credit stehet, so wäre es wider die Klugheit, wenn man solche in der Gesandtschafft wieder brauchen wolte. Denn wenn gleich ein kluger Regent oder dessen Bedienten sich mit dem Gesandten in keine vertraute Freundschafft einlassen werden, so können sie doch nicht Umgang haben, mit demselben politisch zu conversiren, folglich wenn sie eine unangenehme Person vor sich haben, darff sich der Fürst, der den Gesandten geschickt, nicht wundern, wenn die Expeditiones langsam, oder gar nicht von statten gehen. Es liegt auch viel dran, daß der Regent gegen die Person, die er abschickt, ein Vertrauen habe und solches sehen lasse, wenn man dasjenige, so sie in seinem Nahmen anbringet, achten soll, massen es einem Gesandten sehr schwer fällt, an einem fremden Hof sich in Credit zu setzen, wenn man nicht gäntzlich versichert, daß er bey seinem Herrn und dessen vornehmsten Ministern in gutem Ansehen stehe. Ist die Wahl des Gesandten klüglich geschehen, so muß derselbige von seinem Principal empfangen a) eine Instruction, welche entweder publica, wenn deren Inhalt so beschaffen, daß man sie auf bedürfenden Fall auch andern Leuten zeigen kan, oder secreta, die niemand ausser dem Ambassadeur und Envoye sehen darff, welche ihm zu einer Regel dienet, wie er sich in seiner Bedienung aufzuführen habe, indem er selbiger angewiesen wird, mit wem er es halten, wessen Parthie er ergreiffen, was vor Demarches er nehmen, was und wie viel Spionen er halten, auf welche Sache er bestehen, in welcher er etwas nachgeben, was für ein Ceremoniell er verlangen soll u. s. w. welche Art der Instruction ein Ambassadeur oder Envoye nicht leicht überschreiten wird, iedoch wenn des Principals unvermeidlicher Nutze darunter lieget, und ein Minister weiß, wie er mit seinem Herrn stehet, kan er zu Zeiten wohl etwas wagen, wenns nur der Instruction nicht entgegen ist: b) ein Creditiv, oder Credentz-Schreiben, durch welches sich ein Gesandter rechtfertigen kan, eine gewisse Sache zu tractiren und abzuhandeln. Dieses muß er demjenigen, zu welchem er gesendet worden, noch für der Audientz einhändigen; bey einem Friedens-Congreß aber dem Mediateur, im Fall einer vorhanden, wo aber keiner da, nur unmittelbar dem Minister, mit welchem er zu thun hat, fürlegen, so meistens durch einen Cavalier, oder Gesandtschaffts-Secretarium zu geschehen pfleget, da denn der Mediateur hernach das Creditiv mit in die Conferentz nimmt und ablieset, und wenn solches geschehen, herum fraget, ob iemand etwas darwider einzuwenden habe, und wenn niemand was darwider zu erinnern, wird der abgeschickte Minister bey Hofe zur Audientz, bey einem Friedens-Schlusse aber zur Conferentz gelassen. Die gemeinsten Stücken, so den Creditiven einverleibet werden, sind, daß man die Person des Sendenden meistens mit seinem gantzen Titel, dessen, an welchen man iemand sendet, des Bedienten mit seinem Nahmen und Titel, den man sendet, item die Qvalität und Character des Abgeordneten, die Ursachen, warum man ihn sendet, und den Ort, wo er sich hinbegeben soll, beyfüget, welches letztere aber nur bey Friedens-Congressen bräuchlich, auch vielmals aussen gelassen wird.

Das andere Hauptstück, so hier zu betrachten, betrifft die Person des Gesandten, was derselbige nach den Regeln der Gerechtigkeit und Klugheit zu beobachten habe. Ein Gesandter muß sich bey seiner Verrichtung treu erweisen, daß er das Interesse seines Principals, folglich der Republic ehrlich beobachte, und also den Endzweck seiner Gesandschafft stets vor Augen habe, daß er alles dasjenige thue, was demselbigen gemäß, und hingegen alles dasjenige unterlasse, was ihn davon abhalte. Es geht aber sein Endzweck hauptsächlich auf zwey Dinge, daß er seines Herrn Sachen verwalten, und anderer Leute ihre auskundschafften soll, mithin würde er wider seine Pflicht handeln, wenn er entwe-

der durch Nachläßigkeit seines Principals Angelegenheit versäumte, oder wohl gar in dem fremden Lande wider seinen Herrn die geheimen Dinge andern entdecke, es geschehe aus Unvorsichtigkeit, oder aus Bosheit. Er ist verbunden acht zu geben, daß allda nichts unter die Leute gebracht, oder sonst vorgenommen werde, welches der Ehre seines Potentaten zuwider ist, die er auf alle Weise zu beschützen und zu vertheidigen hat. Aller Unterthanen seines Herrn, die in selbigem Lande sind, muß er sich annehmen, ihnen in seinem Hause die freye Ubung der Religion, welcher sein Herr zugethan, verschaffen, wenn sie in Unglück sind, und unrechtmäßiger Weise verfolget werden, seine Wohnung zum sichern Aufenthalt gönnen, alle unter ihnen entstehende Streitigkeiten beylegen. Der Gesandte selbst muß in dem fremden Lande sich ruhig und friedlich aufführen, und ein wachsames Auge auf seine Bedienten haben, daß keine Klage über sie geführet werde, und wo dergleichen ja geschehen solte, muß er nach Befinden mit ihnen nach der Gerechtigkeit verfahren. Hat er gemessene Ordre, so darff er ohne Vorbewust seines Herrn selbige nicht überschreiten, wo er aber freye Gewalt hat, in allem auf dessen Nutzen sehen, und damit er sein Gewissen desto besser verwahre, muß er eine richtige und treue Nachricht von allem was vorgehet, abstatten, sowohl was die Negotiation betrifft, die man auf sich genommen, als auch alle andere Sachen, welche sich binnen der Zeit, da man sich allda aufhält, ereignen. Doch das allermeiste muß durch die Klugheit regieret werden, daß man durch geschickte Mittel seine Sache leicht und glücklich ausführe. Ehe noch der Gesandte abreiset, soll die vornehmste Sorge dahin gehen, daß er sich die Schrifften desjenigen Ministers, der zuletzt vor ihm in eben dem Lande gewesen ist, communiciren lasse, damit er sehe, in was für einem Zustand er die Angelegenheiten gelassen, welche Erkenntniß des vorhergegangenen in dem künfftigen ein gar grosses Licht geben kan. Indem er solche Schrifften hat, muß er sie mit Aufmercksamkeit durchgehen, und was etwa nach den darinnen angemerckten Umständen vor Schwierigkeiten in seiner Negotiation wahrscheinlich entstehen dürften, genau überlegen, es betreffe nun das Ceremoniell, oder die aufgetragene Sache selbst, und deswegen sich vorher auf das genauste instruiren lassen. Ein kluger Gesandter bemühe sich ausser diesem vor seiner Abreise, von allen nöthigen Umständen desjenigen Landes, wohin er gehen soll, und wo er vorher noch nicht tractiret, Nachricht einzuziehen, und erkundiget sich desfalls bey denen, welche sich schon da aufgehalten, oder macht mit dem Minister aus eben diesem Lande, der sich an dem Hof, von welchem er abreiset, aufhält, sonderbare Freundschafft, und sucht ihn zu überzeugen, daß er groß Verlangen trage, sich bey dem Fürsten, oder Staat, dahin man ihn schicket, angenehm zu machen, und zu einem gutem Vernehmen zwischen ihren Herren alles beyzutragen, welchem er auch zu verstehen geben kan, daß er keine Gelegenheit vorbey lassen werde, seine gute Aufführung so wohl, als die Hochachtung, die er bey seiner Gesandtschafft erworben, an dem Hof seines Principals zu rühmen, wodurch er ihn dahin gewinnen wird, daß er in seinen Brieffen von ihm bey seinem Principal eine gute Idee erregt, welches von grossem Nutzen seyn kan. Nebst dem muß er solche Bedienten aussuchen, welche vernünfftig sich aufzuführen pflegen, damit man ihm ihrentwegen nichts vorwerffen könne, unter denen am meisten auf einen treuen und klugen Secretarium zu sehen, dessen Wahl mit der grösten Behutsamkeit anzustellen. Denn wenn er einen liederlichen, betrügerischen, oder unbedachtsamen annimmt, so ist er vielerley Inconvenienzien unterworffen; weil aber offt die Gesandten die benöthigten Kosten nicht aufwenden, sichere und geschickte Leute an sich zu bringen, so ist hier das beste Mittel, daß der Principal die Legations-Secretarios selbst annimmt und besoldet, wodurch das Geheimniß der Gesandtschafft ehe in Sicherheit gesetzet wird. Kommt der Gesandte an dem fremden Hof an, so muß er nach der Klugheit dadurch den Grund einer glücklichen Expedition legen, daß er sich bey dem Potentaten und seinen Ministern beliebt mache, welche Kunst aber, sich zu insinuiren, die Erkenntniß der menschlichen Gemüther voraus setzet. Daher muß er mit Ernst dran seyn, den Fürsten und dessen Neigungen auszustudieren und zu erkennen, was er für Tugenden und Schwachheiten an sich habe, welches nicht nur unmittelbar, wenn er selbst bey dem Fürsten ist, sondern auch mittelbar der Minister am Hof, die ihm ein Licht geben können, geschehen kan. Eben auf solche Art suchet er, die vertrautesten Bedienten des Potentaten auszuforschen, und ergreifft alle Gelegenheit, ihre Affecten, vorgefaste Meinungen und Interesse zu erfahren. Ist ihm darinnen ein Licht aufgegangen, so weiß er, was vor besondere Mittel, sich zu insinuiren, anzuwenden, indem man sich in diesem Stück überhaupt nach des andern Paßien zu richten. Fürsten und Herren, wenn sie auch gleich durch das Glück über andere noch so sehr erhaben sind, sind doch Menschen, und also menschlichen Schwachheiten unterworffen, ja offt noch grössere Sclaven ihrer Affecten, als Leute von geringem Stand. Dieses weiß sich ein kluger Gesandter wohl zu Nutze zu machen, wenn er seine Reden, Geberden und alles, wodurch er sich äusserlich den Augen anderer darstellet, so einrichtet, wie es angenehm ist. Fürsten werden von Kindheit an durch die Unterthänigkeit und Lobs-Erhebungen derer, die um sie sind, zu einem zärtlichem Ehrgeitz gewöhnet, und deswegen muß man auf das behutsamste mit ihnen umgehen, daß man ihnen keinen Zorn

und

und Unwillen erwecke, iedoch so, daß man seinem Principal an Ehre und Respect nichts vergebe. Ein geschickter Gesandter nimmt sich in acht, daß er den Potentaten weder auf eine abgeschmackte und niederträchtige Art lobet, und eine Gelegenheit vorbey lässet, ihn mit wahrhafftigen Lob-Sprüchen in Sachen, darinnen sich nur Fürsten über andere vermöge ihres Standes erheben können, auf eine sinnreiche Art zu beehren. Er nimmt alle diejenigen Bemühungen sorgfältig für, von welchen er weiß, daß sie ihm angenehm fallen, und erweiset nach Gelegenheit einen gemeinen Geschmack, daß er auch in solchen Sachen, welche andere nach dem Judicio vor närrisch und eitel halten, nachzugeben weiß. Alles dieses läßt sich auch auf die vornehmsten Ministres applicieren, daß der Gesandte durch gute Mittel selbige dahin zu bringen, sich befleißiget, daß sie sich des glücklichen Fortgangs seiner Staats-Handlung annehmen, weswegen er auf ihr Privat-Interesse so bedacht ist, daß sie darüber in keine Ungelegenheit kommen. Was die Negotiation selbst betrifft, so geschicht solche entweder mündlich, oder schrifftlich, wiewohl die erste Art an den königlichen und fürstlichen Höfen gewöhnlicher; die andere hingegen wird mehr gebraucht, wenn man mit Republicen oder in gewissen Versammlungen tractiret; es ist auch einem Gesandten weit zuträglicher, wenn er mündlich tractiren kan, massen er mehr Gelegenheit findet, nicht nur die Meinungen und Absichten derjenigen, mit welchen er zu thun hat, zu erforschen, sondern sich auch besser zu insinuiren, und den Vortrag geschickter einzurichten. Diese Geschicklichkeit läßt er darinnen sehen, daß er im Anfang die Ursachen seiner Gesandtschafft nicht weiter vorstellet, als es nöthig, um erst abzunehmen, wie man etwa möchte gesinnet seyn, und hört das, was man zu ihm saget, mit der grösten Aufmercksamkeit an, bemerckt daneben alle Minen, Geberden, den Ton und die übrigen äusserlichen Umstände. Er sucht denjenigen Hof, an welchem er negotiiret, unvermerckt nach und nach zu gewinnen, daß er so zu reden immer nähere Schritte thut, und wo sich ja Schwürigkeiten herfür thun, so läßt er weder den Muth sincken, noch bestehet er auf einem schädlichen Eigensinn, und wo man bey gerechten Sachen durch vernünfftige und wohlgegründete Vorstellungen nichts ausrichten kan, so steckt man sich klüglich hinter die Affecten, und agirt durch selbige zu seinem Vortheil, wenn man den Hof auf die Einbildung bringt, daß dessen eigen Interesse damit verknüpffet wäre. Eine hitzige Hartnäckigkeit, daß man sich mit den Fürsten und Bedienten in scharffe Wort-Wechsel einlässet, und das letzte Wort behalten will, nutzet hier nichts, und die Klugheit erfordert, daß man nach gegenwärtigen Umständen von der Sache abstrahire und auf eine bessere Constellation warte. Hat er was wichtiges zu seines Herrn Interesse erhalten, so soll er bey Zeiten auf die Ausfertig[ung] dringen, und ohne Unterlaß die Corresp[on]denz mit seinem Hof unterhalten, daber a[ber] grosse Behutsamkeit zu gebrauchen, daß [die] Einrichtung solcher Schreiben dem Prin[ci]pal angenehm, selbige nicht aufgefangen, [und] wenn dieses geschähe, nicht können gele[sen] werden, und was andere Special-Re[geln] mehr sind, davon diejenigen, die in sol[chen] Verrichtungen gebraucht worden, am be[sten] urtheilen können.

Das dritte Stück dieser Materie a[uf] auf den Potentaten, zu dem der Gesan[dte] geschickt wird, was derselbige gleichfalls n[ach] der Gerechtigkeit und Klugheit zu thun o[der] zu unterlassen hat. Es ist der Billigkeit g[e]mäß, daß ein Potentat einen Gesandten a[d]mittiret, oder annimmt, weil oben aus de[m] Endzweck der Gesandschafften gezeiget wo[r]den, daß indem sie auf das gemeine Be[sten] zielen und das Band der Republicen unt[er] einander unterhalten können, selbige nöthi[g]. Grotius schreibet de iure belli & pacis lib. [2.] cap. 18. §. 3. n. 1. das Völcker-Recht wol[le] nicht haben, daß alle und iede ohne Unter[] scheid angenommen würden, sondern verla[n]ge nur niemanden ohne Ursach abzuweise[n]. dergleichen Bewegungs-Gründe aber [nie]mand abzuweisen, auf seiten des Sendenden, des Gesandten und der aufgetragenen Sa[]chen statt haben könte, auf welchen Sch[lag] auch Huberus de iure ciuitatis lib. 3. sect. [] cap. 2. §. 10. von dieser Sache urtheilet. E[s] ist freylich kein Potentat verbunden, alle Ge[]sandten ohne Ausnahme zu admittiren, in[]dem diese Verbindlichkeit aus dem Absehen der Gesandtschafft, so fern sie auf den gemei[]nen Nutzen zielet, fliesset, mithin wo solch[es] Absehen wegfällt, so fällt auch die Verbind[]lichkeit, und man hat erhebliche Ursachen, den Gesandten abzuweisen, welches in verschiede[]nen Fällen geschehen kan, als wenn z. E. ge[]wiß ist, daß der Gesandte um Aufruhr zu er[]regen kommt, und die Gemüther der Unter[]thanen an sich ziehen will, wenn er nicht als ein Gesandter; sondern als ein Spion, oder nur die Sache ins weite Feld zu spielen und durch diesen Verzug seinem Herrn nützlich, dem Potentaten aber, zu welchem er gesen[]det worden, schädlich zu seyn gekommen, wenn er andere schon öffters durch derglei[]chen Practicken betrogen, oder doch auf an[]dere Art verdächtig ist. Wolte man aber ie[]mand deswegen abweisen, weil er vom Feind komme, so wäre dieses keine erhebliche Ur[]sach, weil ohne Gesandten weder Friede, noch Stillstand der Waffen, noch andere Verträ[]ge zwischen streitenden Partheyen leicht kö[n]nen gestifftet werden, auf welche Weise alle Hoffnung eines Friedens verschwinden mü[ß]te. Es giebt auch die Beschaffenheit der Religion keine hinlängliche Ursache an als wenn man einen, weil er ein Ketzer, oder ein Heyde wäre, abweisen wolte, indem die Ge[]sandten hier als Menschen, die der Republic zu Diensten sind, anzusehen. Insonderheit

und

muß der Regent zu der Zeit, wenn Gelegenheit zu Rebellion in seinem Lande ist, behutsam mit der Admißion des Gesandten verfahren, zumahl wenn er aus einem solchem Lande kommt, da Verschlagenheit und Arglistigkeit mehr, als Gerechtigkeit und Klugheit gilt. Man sagt nicht unwahrscheinlich, daß der Französische Gesandte alle die Conspirationen, die bey der Gefangenschafft der Schottländischen Königin Mariä in Engelland angesponnen worden, souteniret, weswegen er auch aus dem Königreich weichen muste. Nimmt ein Potentat einen Gesandten an und hat also keine Ursach, ihn abzuweisen, so muß er ihn auch die Rechte, die einem Gesandten zukommen, geniessen lassen, weil er nicht nur die Person des Principals, dem man nicht zu befehlen hat, fürstellet, sondern dieses auch der Endzweck der Gesandtschafft mit sich bringt. Diese Rechte bestehen in der Immunität und Inviolabilität, wiewohl einige unter dem letztern Wort alle Rechte begreiffen. Jene, die Immunität fasset dasjenige Recht in sich, daß der Gesandte, indem er die Person seines Principals fürstellet, keiner weltlichen Herrschafft, folglich auch nicht der Macht des Potentaten, an welchen er geschickt ist, unterworffen, woraus denn fliesset, daß er seine Religion frey und ungehindert ausüben, den Gottesdienst in seinem Hause halten, und alle Unterthanen seines Herrn, die sich da befinden, wo er sich aufhält, hinein lassen kan. Es können dieses Principium die Papisten nicht wohl leiden, wenn Protestantische Gesandten zu ihnen kommen. Wicqvefort erzehlet in seinem Ambassadeur lib. 1. p 617. daß 1603. sich der zu Venedig residirende Nuntius über die allzu grosse Freyheit, deren sich der Engelländische Ambassadeur anmassete, daß er öffentlich in seinem Haus predigen liesse, beschweret, und ob man zwar ietzo in Engelländischer Sprache predigte, so könte es doch leicht geschehen, daß man sich der Italiänischen bediente, und denn würde man iedermann einen Zutritt verstatten, daher der Ambassadeur dahin zu vermögen, daß er sich zu Muran, oder an einem andern gelegenen Ort aufhalten möchte. Der Rath antwortete auf diese Klage, es wäre der Republic an der Freundschafft des Königs von Engelland, als eines grossen und mächtigen Potentaten sehr viel gelegen, und deswegen könte man dem Ambassadeur an dem freyen Religions-Exercitio nicht hinderlich seyn, man wolte ihn aber höchlich bitten lassen, den Ausländern den Zutritt dabey nicht zu verstatten, welcher Auctor noch andere Exempel anführet. Callieres de la maniere de negocier avec les souverains cap. 9. ist hierinnen vernünfftig, wenn er schreibt: „alle Ambassadeurs, Gesandten und Residenten haben das Recht in ihren Häusern den Gottesdienst des Fürsten oder Staats, dem sie dienen, frey zu halten und alle Unterthanen ihres Herrn, die sich in dem Lande befinden, wo sie residiren, hinein zu lassen.„ Denn obwohl ein Fürst nach der Politic dahin zu sehen hat, daß bey diesem freyem Religions-Exercitio unter seinen Unterthanen keine Unruhe entstehen möge, so kan doch dieses nicht verboten werden, eben weil der Potentat dem Gesandten nichts zu befehlen hat. Es begreifft die Immunität ferner, daß nicht nur der Gesandte für seine Person, sondern auch sein Haus und seine Domestiqven von der Jurisdiction dessen, an welchen er gesendet worden, befreyet, indem er als der Fürst, das Haus als ein Haus des Fürsten, und seine Hausgenossen als des Fürsten Bedienten anzusehen sind, und mithin bleibts ein freyer Ort, wiewohl einige dafür halten, daß die Qvartier-Freyheit von der Gewohnheit, oder besondern Verträgen herzuleiten sey, daher selbige an einem Ort weitläufftig, an einem andern sehr eingeschränckt, und am dritten gar nicht im schwang wäre, oder abgeschaffet worden, worüber unter andern zu Rom viel Streitigkeiten entstanden sind. Der Misbrauch, den hier zuweilen Gesandten fürgenommen, kan das Recht, so auf einem natürlichen Grund beruhet, nicht aufheben, wenn man etwa böse Leute aufgenommen, und dadurch die Obrigkeit selbiges Orts an der Ausübung der Gerechtigkeit gehindert worden. Denn wird das Haus des Gesandten als das Haus seines Fürsten angesehen, so kan es nicht anders, als frey seyn, daß weder der Richter, noch ihre Bedienten hinein dürffen. Es bringt die Immunität mit sich, daß der Gesandte so wohl auf der Reise, als an dem Ort, wo er die Verrichtungen seines Principals treiben soll, die Freyheit im Reden und Schreiben habe, auch von allen Zöllen und Beschwerungen ausgenommen, welches Recht der Zoll-Freyheit ein kluger und vernünfftiger Gesandter nicht misbraucht, wie manche gethan, daß sie unter diesem Vorwand viele andere Dinge vor Kauff-Leute frey einführen lassen, von denen sie Geld ziehen, und hingegen dem Potentat, an den sie gesendet sind, betrüglicher Weise Eingriff thun. Daher ist man in Spanien veranlasset worden, diese Accis-Freyheiten aller fremden Minister, so zu Madrit residiren, auf einen gewissen Fuß zu setzen, da man nemlich einem ieden unter ihnen nach dem Masse ihres Characters jährlich eine Summe Gelds giebt, diesen Misbrauch zu verhindern, und die Republic Genua macht es auf gleiche Art mit den Ministern der Cronen, so sich allda aufhalten. Die Inviolabilität, welche auch sanctitas legatorum genennet wird, bestehet in einem solchem Recht, daß der Gesandte bey dem, an welchen er gesendet worden, seine völlige Sicherheit habe, und auf keine Weise kan beleidiget werden, welches Recht seinen natürlichen Grund hat. Denn wie man überhaupt nach dem Recht der Natur niemand zu beleidigen, also darff auch dieses insonderheit bey den Gesandten nicht geschehen, zumal, wenn dieses Verboth

nicht statt haben solte, keine Gesandtschafft könte ausgeführet werden. Es erstreckt sich solches Recht erstlich auf die Person des Gesandten, wenn man aber erklären will, wie weit sich solches erstrecke, muß man die unterschiedene Fälle aus einander setzen. Denn ein Gesandter ist entweder schuldig; oder unschuldig, kommt entweder von einem Freund, oder Feind, er befindet sich entweder bey dem, an welchen er geschickt worden, oder bey dem dritten. Was unschuldige und zwar Friedens-Gesandte anlangt, so rühret, wie schon gedacht, ihre Sicherheit aus dem natürlichem Verbot her, man solte niemand beleidigen, man mag nun den Fürsten, zu welchem er gesendet wird, oder die dritte Person betrachten, und ist daher kein Zweiffel, wenn einem solchem unschuldigen Gesandten eine Beschimpffung, Schade, oder sonst eine Beleidigung wiederfahren, dieses durch einen Krieg könne gerochen werden, weil sonst kein ander Mittel, sich in seinem Recht zu schützen, vorhanden. Was die Kriegs-Gesandten betrifft, so hat man sie entweder angenommen, oder nicht. Im ersten Fall hat man durch die Admißion in ihre Sicherheit gewilliget; im andern aber ist schon oben gewiesen worden, daß man allerdings dergleichen Gesandten anzunehmen, weil sonst kein Friede, oder Stillstand der Waffen iemals zu hoffen wäre. Bey schuldigen Gesandten hat man zum voraus zu erwegen, daß deren Verbrechen auf dreyerley Art zu betrachten. Denn sie haben entweder selbst ohne ihres Principals Befehl etwas verbrochen, oder sie nehmen etwas für, das ihnen ihr Principal befohlen; oder es wird davon gehandelt, daß man ihnen allein ihres Principals Verbrechen zurechnet. Im ersten Fall fragt man zweyerley, einmahl was es vor ein Verbrechen seyn müsse, dadurch ein Gesandter seine Sicherheit verlieret? worinnen es dreyerley Meinungen giebt. Einige halten dafür, man könne einem Gesandten wegen eines ieden Verbrechens, es möge Nahmen haben, wie es wolle, die Sicherheit absprechen. Andere hingegen halten just das Gegentheil dafür, daß er gar keines Verbrechens wegen die Sicherheit verliere, und dann stehen zwischen den beyden ersten Meinungen einige in der Mitten, daß nemlich das Recht der Sicherheit eines Gesandten nicht durch ein iedes Verbrechen, aber auch nicht durch gar keines aufgehoben werde. Das Verbrechen, wodurch die Sicherheit Schaden leiden solte, müsse ein offenbares und ein grobes Verbrechen seyn. Unter die groben Verbrechen rechnen einige diese, welche auf Zerrüttung der Republic abzielen, den Unterthanen des Fürsten, bey dem sich der Gesandte aufhält, das Leben nehmen, oder selbige sonst an Ehre und Gut gröblich verletzen, besonders wenn solche Personen dem Fürsten lieb sind, und unter die geringen könte man auch etliche rechnen, die wider den Fürsten selbst begangen, als

wenn der Abgesandte einen Spion [illegible] ein los Maul habe, dem Fürsten mit [illegible] züglichen oder Drohworten begegne, [illegible] wohl auch einige die Meinung [illegible] wenn ein geringes Verbrechen wider [illegible] privat-Person begangen sey, so solte man nach der Klugheit verschmertzen, wenn aber wider den Fürsten begangen, so [illegible] man den Gesandten aus dem Lande [illegible] und ihn ohne Antwort von sich lassen. [illegible] andere fragt man: wie ein grobes und [illegible] bares Verbrechen an einen Gesandten [illegible] rächen, aber nicht zu bestraffen, weil [illegible] nem Gesandten keine Straffe statt hat, [illegible] er die Person seines Principals fürstell[illegible] Man pflegt hier einen Unterscheid zu m[illegible] chen, so fern das Verbrechen entweder [illegible] recte den Staat und das Ansehen des Für[illegible] sten, oder nur eine Privat-Person an[illegible] In jenem Fall, wenn der Gesandte entwed[illegible] der Unterthanen Gemüther zum [illegible] erreget, oder den Aufrührern mit Rath be[illegible] stehet, oder mit den Rebellen zugleich [illegible] Waffen ergreiffet, oder seine Leute wider [illegible] Republic bewehrt macht, könne das Verbr[illegible] chen gerochen werden, auch also daß man [illegible] Gesandten umbringe, und zwar als ein[illegible] Feind, weil auch sein Principal, wenn er [illegible] gleichen vornehmen solte, kein besser Trac[illegible] ment zu erwarten hätte, und im Fall, da[illegible] solcher Gesandter frey davon käme, kön[illegible] man dessen Auslieferung von seinem Pri[illegible] cipal verlangen. Wenn er aber ein grob[illegible] Verbrechen an einer Privat-Person verüb[illegible] sey er nicht gleich als ein Feind des Fürst[illegible] zu dem er gesendet worden, anzusehen, so[illegible] dern gleichwie sein Principal selbst, wenn [illegible] dergleichen begangen hätte, wegen gutwil[illegible] ger Gnugthuung besprochen werden müß[illegible] ehe man ihm einen Krieg anzukündigen [illegible] be, also sey es ebenfalls hier billiger und [illegible] Klugheit gemässer, daß der Fürst, bey [illegible] chem er das Verbrechen begangen, ihn m[illegible] einem Elogio seinem Herrn zurück schick[illegible] und begehre, daß er ihn entweder stelle, od[illegible] darum bestraffe, und also der Principal d[illegible] Wahl habe, welches von beyden er thun wo[illegible] le. Im andern Fall, wenn der Gesandt[illegible] auf Befehl seines Principals Verbrech[illegible] ausgeübet, halten einige dafür, man kön[illegible] den Gesandten so lange in Arrest behalte[illegible] bis sein Herr sowohl wegen des Unrechts [illegible] der Gesandte, und er selbst gethan, gnug[illegible] me Versicherung gegeben. Wenn aber e[illegible] che meinen, ein Gesandter habe die Freyh[illegible] alles zu thun, was ihm sein Principal be[illegible] len, und das Verbrechen müste allein sei[illegible] Fürsten zugerechnet werden, so ist dieses [illegible] gereimt, massen auf solche Weise der Gesa[illegible] te an einem fremden Ort mehr Freyheit, [illegible] der Principal, wenn er selbst da wäre, [illegible] und im Gegentheil hätte der Fürst nich[illegible] viel Macht in seinem eignem Lande, als [illegible] Hausvater in seinem Hause. Im [illegible] Fall, wenn der Principal wider des Ge[illegible] sandten Wissen etwas wider einen ande[illegible]

Herrn vorgenommen, ist ein solcher Gesandter, wie nicht weniger, wenn er was schlimmes vornehmen soll, sehr übel dran. Er stehet für seinen Fürsten, und befindet sich daher in der grösten Gefahr, ohneracht et man die Billigkeit dabey zu beobachten, und nach derselben unterscheiden muß, was man in solchem Fall mit der Person des Gesandten, und mit dem Fürsten vorzunehmen. Es erstreckt sich die Sicherheit eines Gesandten auch auf seine Bedienten, Gefehrten, Mobilien, an denen man sich nicht vergreiffen darff. Solche Rechte muß der Potentat den Gesandten, der zu ihm kommt, ruhig geniessen lassen und wo er dieses nicht thut, handelt er wider die Regeln der Gerechtigkeit, auch wider die Klugheit zu seinem eignen Schaden. Denn hat er mit einem höhern und mächtigern Fürsten zu thun, so kan er an seinen fünf Fingern abzehlen, was er vor Seide dabey spinnen werde, in welchem Fall, wenn man mit grossen und mächtigen Herren zu thun hat, auch nicht allemahl rathsam, wenn ein grobes Verbrechen fürgegangen, mit der Schärffe Satisfaction zu suchen, wenn gleich solche Forderung noch so rechtmäßig, wie man denn überhaupt in diesem Stück, was die Satisfaction wegen Beleidigung, die der Gesandte gethan hat, betrifft, den Unterscheid, was man nach der Gerechtigkeit thun könne, und was nach der Klugheit zu thun rathsam ist, nicht nur stets vor Augen haben, sondern auch zu einer Thätlichkeit kommen lassen muß. Ein kluger Mann giebt zuweilen von seinem Recht etwas nach. Ist des Gesandten Principal geringer und schwächer, so kans wohl seyn, daß der Potentat, wenn er einem solchen Gesandten die ihm zukommende Rechte nehmen will, sich nach gegenwärtigen Umständen nichts widriges zu besorgen, wer weiß aber nicht, wie veränderlich die Umstände des Glücks sind, und daß auch ein schwächerer dem mächtigern schaden kan, solte es über kurtz, oder lang, auf diese oder jene Art geschehen, welches ein solcher Fürst, so bald sich Gelegenheit weiset, nicht unterlassen wird, in Ansehung daß die daraus zu schliessende Verachtung bey dergleichen Stands-Personen die Rachgierigkeit gar sehr reitzen kan. Ein Potentat, zu dem ein Gesandter kommt, hat überall Gerechtigkeit und Klugheit zu verknüpffen. Kommt derselbige an, so muß das Creditiv wohl untersuchet werden, daß man die in demselben vor des Potentaten Mächten favorable Redens-Arten nicht so leicht vor sich erkläre, sondern gnau untersuche, was etwa vor eine Zweydeutigkeit darunter stecke. Man erweiset den Gesandten zwar alle Freundlichkeit und Höflichkeit, man läst sich aber von ihnen nicht treuhertzig machen, und stehet insonderheit dahin, daß die Bedienten am Hof nicht mögen gewonnen werden. Denn wenn gleich sonst treue Minister meinen, sie wollen Geld nehmen, und dem Verführer zur Untreue eine lange Nase machen, so muß man doch wissen, daß der Verführer nach seiner Verschlagenheit solches wohl vorher gesehen und die Sache so eingerichtet, daß zuletzt die Ausführung der Untreue vor den Minister das eintzige Mittel seiner Erhaltung wird. Es ist dieses eine Sache der Affecten, da der angegriffene Theil weit schlimmer dran ist, als der angreiffende, indem bey jenem der Affect unvermuthet gereitzet und dadurch eine Verwirrung erreget wird. Dieser aber hat Zeit gehabt, daß Vorhaben seines Affects ohne Reitzung vorher zu überlegen. Es gehöret insonderheit die Kunst hieher, bey einem verdrießlichen Anbringen die Sache dahin zu dirigiren, und unter andern den Gesandten durch allerhand Intriguen so lange abzuhalten, bis man eine honette Entschuldigung wider sein verdrießliches Ansuchen findet, und wenn man was abschläget, muß dasselbige auf eine angenehme Art geschehen, daß solches den Gesandten nicht verdrießlich fället, und sie den guten Willen vor die That annehmen können, und was andere besondere Regeln der Klugheit mehr sind, die man an den Höfen besser, als auf Schulen weiß.

Ehe wir diese Materie schliessen, wollen wir zu weitern Nachlesen noch einige Scribenten davon anführen, die man in zwey Classen theilen kan. Einige haben in besondern Schrifften diese Materie überhaupt abzuhandeln gesuchet, als 1) Franciscus le Vayer de legatione legatorumque privilegiis, officio ac munere, 2) Albericus Gentilis de legationibus, welcher zugleich in den Antiqvitäten ein und das andere Licht giebt, 3) Fried. de Marselaer de legato: 4) ist das vollständigste Werck, so wir in diesem Stück haben, des Wicqveforts ambassadeur, welches Buch zu verschiedenen mahlen gedruckt worden, und haben die beyden ersten Auflagen diese Uberschrifft: memoires touchans les Ambassadeurs, die dritte aber: l'Ambassadeur & ses fonctions, in 4to. bey der es auch bisher geblieben, wie man denn solches auch bey uns nicht nur Frantzösisch nachgedruckt, sondern auch in die Teutsche Sprache übersetzet hat. Der Herr Thomasius giebt in dem specimine iurisprudentiæ iudicialis cap. 3. p. 32. einige Nachricht davon: 5) Walsinghamus in den memoires & instructions pour les Ambassadeurs, Amsterd. 1700. 4. so aus zwey Theilen bestehet, in deren ersten die Briefe enthalten, welche er mit den Staats-Leuten gewechselt, im andern aber befinden sich politische Regeln und eine Vorstellung, wie insonderheit die Bedienten Elisabeths geartet gewesen, von welcher Schrifft Mencke in schediasmate de commentariis historicis p. 47. handelt: 6) die neuste und artigste Schrifft haben wir von dem Herrn Francisco von Callieres unter dem Titel: de la maniere de negocier avec les souverains, welche zu Paris 1716. in 12. gedruckt und mit grossem Beyfall aufgenommen wurde.

Denn es druckten selbige nicht nur die Holländer in gleichem Format alsobald nach, sondern es kamen auch in eben dem Jahr die Teutschen mit drey Auflagen, einer Frantzösischen zu Hannover bey Förstern, und zwey Teutschen Ubersetzungen, welche in einer Messe zu Leipzig zugleich ans Licht traten. Die eine in 8v. fasset weiter nichts, als den Text des Auctoris in sich; die andere aber in 12. unter dem Titel: der Staats-erfahrne Abgesandte, ist nicht nur mit einer kurtzen Nachricht von dem Auctore, sondern auch mit nützlichen Anmerckungen, die mehrentheils zur Historie gehören, versehen, und rühret von Joh. Ernst Kappio her. Es wird darinnen von der Nutzbarkeit der Staats-Handlungen, von den Eigenschafften eines Gesandten, von ihren Verrichtungen, Freyheiten, Ceremonien, Credentz-Schreiben, Instructionen, den wircklichen Verrichtungen der Gesandten, von der Wahl derselben in einer angenehmen Kürtze gehandelt. Es sind die Regeln, die der Auctor von der Kunst Staats-Geschäffte zu treiben, giebet, um desto höher zu halten, weil er die eigne Erfahrung zu seiner Lehrmeisterin gehabt, und keinen Unterscheid unter einen geschickten Gesandten und wahrhafftig-ehrlichen Mann machet, daß wir uns auch dessen bey diesem Articke offt bedienet haben: 7) anno 1715. gab Gottfried Stieve das Europäische Hof-Ceremoniell in 8. heraus, worinnen er, sonderlich part. 3. cap. 1. sqq. viele Sachen, die die Gesandten betreffen, berühret. Es hat auch der bekannte Gregorii Leti 1685. herausgegeben il ceremoniale historico & politico, worinnen er aber mehr eine allgemeine Historie, als ein Ceremoniel geschrieben. Andere haben nur besondere Umstände von den Gesandten, sonderlich was ihre Rechte betreffen, ausgeführet, wohin die Scribenten des natürlichen Rechts gehören, als Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 18. nebst seinen Auslegern, Pufendorf in iure naturæ & gentium lib. 2. cap. 3. §. 23. Hochstetter in colleg Pufend. exerc. 11. §. 13. Textor in synopsi iuris gentium cap. 14. Thomasius in iurisprudent. divin. lib 3. cap. 9. Griebner in iurisprudent. naturali lib. 3. cap 6. Glafey in dem Vernunfft- und Volcker-Recht lib. 6. p. 228. sqq. So sind auch viele Disputationes von dieser Materie heraus kommen, als Jacobi Thomasii de legato inuiolabili, Coccejі de legato sancto, non impuni, Speners de sacris legatorum, Simonii de violatione legati, Conrings de legatis, Christian Thomasii de iure asyli legat. ædib. compet. Willenbergs de iurisdiction. legati in comites suos, Dorns de eo, quod est iustum circa legationes assiduas, Joh. Jac. Lehmanns de vero atque certo fundamento iurium, ac speciatim sanctitatis legatorum, Böhmers de priuatis legatorum sacris, und von dem Richardo Zoucheo haben wir einen Tractat de legati delinquentis iudice competente, der 1717. allhier in Teutscher Sprache mit

Anmerckungen heraus kommen. Alle u[nd] jede hieher gehörige Schrifften anzuführ[en] ist unser Fürhaben nicht, welche auch [...] zum theil nebst andern hier nicht berühr[et] von Martino Lipenio in bibliotheca ph[ilo]soph. p. 800. Joh. Georg. Kulpisio in [der] Vorrede seines Tractats de legationibus [sta]tuum imperii und Struvio in biblioth. [...] select. cap. 6 und in biblioth philosoph cap [...] §. 12. ingleichen von dem Auctore biblioth[e]cæ iuris imperantium quadripartitæ p. 250. [...] sind erzehlet worden. In den Politicen ha[n]delt man von der Klugheit in Ansehung [der] Gesandten, unter denen wir uns hier [...] Herrn Rüdigers Klugheit zu leben und [zu] herrschen cap. 14. §. 19. sqq. bedienet haben.

Geschencke,

Heist diejenige Sache, deren Eigenthum wir einem andern umsonst, oder ohne Ent[]geld überlassen. Auf solche Weise ist ein Al[l]mosen eine Art der Geschencke, wenn man [ei]nem Dürfftigem das Eigenthum von [ei]ner Sache, die uns zugehöret, zu seiner Noth[]durfft umsonst überlässet; weil wir aber vo[n] den Allmosen schon oben gehandelt haben, [so] bleiben wir hier bey denjenigen Geschencken, die man denjenigen, welche es nicht benöthi[]get sind, giebt, und sie offt schlechterding[s] Geschencke zu nennen pfleget. Man hat bey auf zwey Stücke zu sehen: 1) wie man sic[h] bey dem schencken selbst zu verhalten ha[]be? Geschencke geben ist an sich was indif[]ferentes, wenn man aber in Praxi wirklic[h] Geschencke giebt, so kan dieses in Ansehun[g] der Absicht und der andern dabey fürkom[]menden Umständen bald eine vernünfftige bald unvernünfftige Handlung werden, mi[t]hin hat man vernünfftige und unvernünff[t]eige Schenckungen. Jene sind den Reg[eln] der Billigkeit und Klugheit gemäß, folglic[h] gereichen sie weder zu unserm, noch eines andern Schaden, sondern vielmehr zu b[ei]derseits Nutzen. Nach den Regeln der Bil[]ligkeit schenckt man dem, der dasjenige hat, was die Nothdurfft erfordert, aber eines bes[]sern Glücks werth ist, etwas, wodurch er sei[]ne Beqvemlichkeit haben kan, oder wenn er nicht hinlängliche Mittel hat, nach seiner [...] und Geschicklichkeit der Welt zu dienen, h[ilft] ihm durch Geschencke fort, daß er sein Glück desto leichter finden kan. So ist auch der Billigkeit gemäß, daß man bisweilen eine Arbeit, wobey besonderer Fleiß und Geschick[]lichkeit gezeiget worden, reichlicher belohnet als sonst gewöhnlich ist, welche Art der Ge[]schencke auch dieser Umstände wegen a[us] Klugheit zu beobachten, weil nicht nur ein Arbeiter dadurch aufgemuntert und bey seiner künfftigen Arbeit vergnügt gemacht wird, sondern wir auch selbst auf solche Weise uns einen guten Nahmen unter den Leuten er[]langen können. Vielmahl haben wir vo[n] dem andern besondere Freundschafft und Ge[]fälligkeiten genossen, und wenn wir dem

unser danckbares und erkentliches Gemüth an Tag legen wollen, so kan dieses durch Geschencke geschehen. Insbesondere erfordert die Klugheit zuweilen Geschencke, wenn sie als Mittel, uns in des andern Gunst zu setzen, oder darinnen zu erhalten gebraucht werden, damit wir unsere Wohlfahrt desto ehe befördern können, dergleichen Mittel, wo sie ein vernünfftiges Absehen haben, und also den Regeln der Gerechtigkeit nicht entgegen stehen, gar wohl anzuwenden sind. Doch müssen auch nach der Klugheit die Grösse und der Werth des Geschencks determiniret, und die Umstände der Person, welche man beschencken will, des Geschencks, worinnen selbiges beste, und wie angenehm selbiges vermuthlich seyn dürffte, und denn seines eigenen Zustandes genau überleget werden. Aus diesen ist leicht zu erkennen, worauf eine unvernünfftige Beschenckung ankomme, wenn selbige den Regeln der Billigkeit und Klugheit entgegen, und daher entweder zu unsers Nächsten, oder unserm eignem Schaden abzielet und ausschläget; 2. was man bey Annehmung der Geschencke zu beobachten? Aus den Absichten und Umständen derjenigen, die Geschencke bringen, ist zu schliessen, wie weit Geschencke anzunehmen, erlaubt. Will der andere durch seine Geschencke uns eine Ergötzlichkeit machen, oder seine Liebe, Freundschafft, Danckbarkeit, für entweder bereits erwiesene, oder doch zu hoffende Gefällig- und Dienstfertigkeiten an Tag legen, wir wissen auch anbey, daß er nach seinem Vermögen und Zustand gar wohl etwas verschencken könne und dürffe, so ists bey solchen Umständen, Geschencke anzunehmen erlaubt. Hingegen wäre es unrecht, wenn iemand durch Geschencke einen wider seine Pflicht zu handeln, gewinnen will, welches eben so unrecht, als wenn man sich dawider zu handeln, gewinnen lässet; wie nicht weniger, wenn solche Leute, die selbst nichts übrig haben, oder durch Geschencke das ihrige verschwenden, Geschencke brächten, und man wolte sie annehmen, wobey Wolff in vernünfftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen part. 4. cap. 3. p. 651. sqq. zu lesen ist.

Geschicklichkeit,

Ist diejenige Eigenschafft der natürlichen Kräffte, so fern man sie durch fleißige Ubung in einen solchen Stand gesetzet, daß man selbige zu seiner Glückseligkeit brauchen und damit auf eine leichte und fertige Art was nützliches ausrichten kan. So vielerley natürliche Kräffte man hat, so viel Arten können der Geschicklichkeit seyn. Man hat Kräffte des Leibes, der Seelen, insonderheit des Verstandes und Willens, daher eine dreyfache Geschicklichkeit entstehet: 1) die Geschicklichkeit des Leibes, welche dasjenige erlangte Vermögen, da der Mensch die Gliedmassen des Leibes in eine solche Bewegung und Stellung bringen kan, wie es die natürliche Vollkommenheit, oder Gesundheit desselben, und die Wohlanständigkeit erfordert. Es hat zwar immer ein Mensch vor den andern von Natur einen geschicktern Leib, wo aber die fleißige Ubung unterbliebe, würden solche gute natürliche Fähigkeiten gleichsam verwildern: 2) die Geschicklichkeit des Verstandes, wenn man wohl gedencken, und also die Wahrheit im Erfinden und Beurtheilen erkennen kan, welches ein Werck der gesunden Vernunfft. Von Natur haben alle Menschen einen Verstand, das ist eine Krafft zu gedencken, welche Krafft durch stetigen Fleiß im Meditiren, nach vorhergegangener Theorie in eine Geschicklichkeit muß verwandelt werden: weil wir aber den Verstand zu dem Ende von GOtt bekommen, daß wir das wahre und falsche erkennen mögen, so ein Werck des Judicii, so muß das Gedächtniß und Ingenium mit einem Judicio verknüpfft seyn, das Judicium aber selbst zur Erkenntniß der Wahrheit fertig gemacht worden seyn. Es entstehen daher wieder drey besondere Geschicklichkeiten, des Gedächtniß, Ingenii und Judicii. 3) die Geschicklichkeit des Willens, welches derjenige Zustand, daß er sich in seinen Bewegungen und Begierden nach der Vernunfft richtet, welches die moralische Tugend im philosophischen Verstand ist.

Geschlecht,

Ist der Unterscheid der männlichen und weiblichen Art, von dem man in der Sittenlehre anzumercken pfleget, daß er einen Unterscheid in den Sitten der Menschen verursache. Denn man werde mehrentheils an den Weibs-Bildern wahrnehmen, daß ihnen mit Recht der Nahme eines schwachen Werckzeugs, wie sie in der heiligen Schrifft genennet werden, zukomme. Schwach wären sie an den Kräfften des Leibes, des Verstandes, und des Willens, so fern sie zu geschwinden Affecten geneigt, sich leicht erzürnen, freuen, betrüben, hoffen, fürchten können, welches von der starcken Einbildungs-Krafft, und dem schwachen Judicio komme. Sie wären meistens von einem sangvinischen Temperament, und deswegen zärtlich, neugierig, leichtgläubig, veränderlich, unbedachtsam, lustig, verliebt, dabey auch ehrgeitzig, iedoch daß sie ihre Ehre nicht in grossen Dingen, sondern in Kleinigkeiten der Schönheiten und des Putzes suchten, welches aber von allen nicht kan gesagt werden. Denn wenn man von den unterschiedenen Sitten der Menschen in Ansehung gewisser äusserlichen Umständen redet, so verstehet man nur dasjenige, was insgemein geschiehet. Es verändert sich auch die Sache, sonderlich was die wollüstige Neigung, und die daher dependirende Special-Neigungen anlangt, nach dem Unterscheid des Alters. Die Ursachen sind theils von einer natürlichen Beschaffenheit des Leibes, theils von der Auferziehung herzuleiten.

Geschmack,

Dieses Wort wird im physischen und moralischen Verstand gebraucht. Der physische Geschmack hat eine grosse Verwandschafft mit dem Geruch, und weil kurtz vorher von dem letztern weitläufftig gehandelt worden; so wollen wir desto kürtzer von dem Geschmack reden. Es hat das Wort Geschmack auch eine dreyfache Bedeutung. Einmahl heißt es derjenige unter den äusserlichen Sinnen, welcher durch die Zunge als seinem Werckzeug und einiger massen auch durch die Gaumen die Schmackhafftigkeit der Cörper empfindet und durch das Gehirn der Seelen mittheilet. Hernach bedeutet dieses Wort die Beschaffenheit der Cörper selbst, so fern sie schmackhafft sind, woraus nun selbige herzuleiten, davo haben die Physici nach ihren unterschiedenen Principiis ungleiche Meinungen. Man nimmt unter andern in Ansehung des Geschmacks wahr, daß nicht alle Cörper diese Beschaffenheit an sich haben, sondern vielmehr einige unschmackhafft sind, und zwar so wohl flüßige, wie die Lufft, das reine Wasser; als feste, wie die Steine, Metallen; ingleichen daß solche Cörper, die ordentlich keinen Geschmack haben, den schärffsten Geschmack bekommen können, wie die Metallen, wenn sie durch Scheide-Wasser pulverisiret werden; und daß warme Speisen schmackhaffter sind, als kalte, auch unterschiedene Arten und Grade des Geschmacks wahrgenommen werden. Denn was das letztere betrifft, so haben die Physici gesucht, die verschiedenen Gattungen vom Geschmack in gewisse Classen zu theilen; dergleichen wären der scharffe Geschmack, als in Pfeffer, Knoblauch, Meer-Rettich, Urin; der bittere in Wermuth, Coloquinten, Mertzhen, Aloe, Galle: der saltzigte in allen Arten des Saltzes, Salpeter: der saure in Citronen, Sauer-Brunnen: der rauhe in Gall-Aepffeln, Alaun, Vitriol: der herbe in unreiffen Früchten: der durchdringende in Wein, Birn-Most: der süsse in Honig, Zucker, Milch, Most: der fette in dem Marx von Thieren, anderer zu geschweigen. Diese verschiedene Arten des Geschmacks werden gar sehr unter einander gemischet, als sauer und süß in candirten Citronen-Schalen, und in Salat mit Zucker angemacht; ingleichen süß und zusammen ziehend in eingemachten Schlehen; saltzigt und scharff in eingesaltzenem und gepfeffertem Fleisch. Aristoteles de sensu cap. 4. sagt: id vero sapor est, passio in humido gustus potentia, facta a dicto sicco, alterans in actum, welches eine sehr abstracte und metaphysische Definition ist, die vielmehr anzeiget, wie der Geschmack gezeuget werde, als was derselbe eigentlich sey. Die Mechanici, Cartesianer und Gassendisten, nebst andern, suchen den Grund des Geschmacks in der Gestalt der Theilgen, daß wenn solche die Drüselein in der Zunge berührten, dadurch diese Empfindung entstünde, s. Cartesium in tr. de homine part. §. 32. Rohault in tr. physic. part. 1. cap. Gassendum in phys. sect. 1. lib. 6. cap. Willisius de anima brutor. cap 12. Will unterschiedenen Gestalten, welche diese Th gen hätten, und daher die verschiedenen ten vom Geschmack dependirten, gar gen anzeigen, dawider aber der Herr D. Rüger in physica diuina lib. 3. cap. 5. sect p. 550. sqq. allerhand Einwürffe gema Er seines Orts hält dafür, daß der Geschm eine gewisse Beschaffenheit einiger Cör sey, daß sie mit dem Speichel der Zu vermittelst einer elastischen Bewegung li len vereiniget werden, und eben dadurch papillulas pyramidales bewegten, welche in d Speichel-Bläsgen herfürragten, und dadur das Gemüth afficirten, daß es den Geschma der Cörper empfinde und von einander u terscheide. Endlich verstehet man dar den Geschmack die Empfindung der schmack hafften Cörper, da denn zwischen dem G ruch und dem Geschmack dieser Unterschied daß man bey dem Geschmack der Cörper welchen man schmecken will, nahe an de Empfindungs-Instrument, oder Zunge bri cken muß, welches aber bey dem Geru nicht nöthig, indem man auch Sachen der ferne riechen kan. Was übrigens vo Veränderungen bey dem Geruch vorgeb können, solche haben auch bey dem Geschma statt, daß also dieses aus dem obigen zu r sehen ist. Laurentius Gryllus hat eine Tractat de sapore dulci & amaro; und Jo hannes Bravus librum de saporum & odo rum differentiis, caussis & effectionibus, Ven dig 1592. dessen wir schon oben gedacht h ben, geschrieben. Es hat auch Gerhar Blasius des Laurentii Bellini exercit tiones anatomicæ duas, de structura & vi renum, vt & de gustus organo &c. Leyde 1711. ediret, davon in dem journal des sca vans 1711. aug. p. 181. ein Auszug zu fi den. Von dem Fortunio Liceto ist eine Schrifft, de iis, qui sine alimento viuunt vorhanden.

Was den moralischen Geschmack an langt, so ist er derjenige Habitus der sinnli chen Empfindlichkeit, wodurch einem Men schen eine Art von Sachen beständig wohl gefällt. Er ist entweder ein verderbter wenn einem solche Dinge wohlgefallen, di in der That schädlich sind; hingegen nütz che Sachen eine Unlust erregen; oder ei feiner, welcher eben das, was die Franz sen bon gout nennen. Er ist fein, entwe der auf eine sittliche Art, wenn einem das jenige, so in der That gut, und zu der wa ren Glückseligkeit der Menschen was beytra get, beständig wohlgefällt; oder auf ei politische Weise, wofern ein Mensch sein Geschmack nach der Wohlanständigkeit ka und sich dasjenige gefallen lässet, was in de ferlichen Dingen die Gewohnheit und M anderer mit sich bringet. An. 1729. fi Pari

Ursinn Gedancken vom philosophischen Geschmack heraus kommen.

Geselligkeit,

Ist eine allgemeine dem menschlichen Geschlecht von GOtt eingepflantzte Neigung, wodurch der Mensch Verlangen trägt, mit andern Menschen ruhig und glückselig zu leben, s. Thomasii iurisprud. diuin. lib. 1. cap. 4. §. 55. Die Gesellschafft ist eine Vereinigung vieler Personen zu einem gewissen Absehen, und überhaupt ihre Glückseligkeit zu befördern, folglich ruhig und vergnügt zu leben. Diesen Endzweck zu erhalten, hat der Mensch die Pflicht gegen seine Mitgesellen in acht zu nehmen, und wer dieses thut, von dem sagt man, daß er gesellschafftlich, gesellig lebe, oder die Rechte und Pflichten der Gesellschafft beobachte. Daß also die Geselligkeit theils die Neigung, ruhig und glückselig zu leben, theils die Beobachtung selbst der Rechten und Pflichten der Gesellschafft bedeuten kan, dabey Hochstetter colleg. Pufendorfian. pag. 154. zu lesen, und ob die Socialität der wahre Grundsatz in dem natürlichen Recht sey? davon handelt der Artickel vom Gesetz der Natur.

Gesellschafft,

Es wird die Gesellschafft auf unterschiedene Art beschrieben. Einige sagen, sie sey eine Vereinigung vieler Personen zu einem gewissen Absehen, s. Thomasium in iurisprud. diuin. lib. 1. cap. 1. §. 91. Andere beschreiben sie, daß sie ein Stand der Personen sey, der in ihrer Vereinigung, oder Ordnung bestehe, s. Jac. Thomasium phil. pract. tab. 33. Der Herr Wolff in den Gedancken von dem gesellschafftlichen Leben der Menschen part. 1. cap. 1. §. 2. spricht, die Gesellschafft ist nichts anders, als ein Vertrag einiger Personen, mit vereinigten Kräfften ihr Bestes worinnen zu befördern. Noch andere haben diese Beschreibung gemacht: sie sey eine Versammlung der Menschen, welche einerley Endzweck hätten, und zugleich, durch einerley Gesetze, oder einerley Rechte und Pflichten unter einander verbunden wären, die gemeine Wohlfahrt zu befördern. Es muß hier voraus gesetzet werden, daß der Mensch von GOtt zur Gesellschafft erschaffen, weil dieses das einzige Mittel, wodurch er glücklich leben kan, mithin nach dem göttlichem Absehen die Gesellschafft ein Mittel der menschlichen Glückseligkeit seyn soll, so haben wir uns davon einen solchen Concept zu machen, welcher der göttlichen Intention gemäß, und selbige so zu beschreiben, wie sie seyn soll, daß sie nemlich eine Vereinigung gewisser Personen, welche unter einander ihr Bestes zu befördern suchen. Daß aber der Mensch zur Gesellschafft erschaffen, und er dadurch unter und neben andern Menschen leben soll, beweiset die Beschaffenheit seiner Natur, welche der Grund ist, daraus wir diese Erkenntniß haben. Betrachten wir den Menschen an und vor sich, so fern ihm GOtt das Vermögen zu reden, einen solchen Verstand, dadurch er so viel Wahrheiten erkennen kan, gegeben, ihm auch einen Trieb zur Gesellschafft eingepflantzet, so schliesset man billig, es sey der göttliche Wille, daß man in der Gesellschafft lebe, welches mit mehrern unten in dem Artickel vom Gesetz der Natur bey Gelegenheit des Principii: socialiter est viuendum gezeiget worden. Wolte auch ein Mensch in der Einsamkeit leben, so würde er sehen, wie dieses ohne göttlichem Wunder nicht angehe. Wenn ein Kind, so bald es von Mutterleibe kommen, aus der menschlichen Gesellschafft solte gestossen werden, und kein Mensch sich dessen annehmen wolte, so müste selbiges verderben, dagegen die wenigen Exempel solcher Kinder, die ihre Nahrung von den Thieren erhalten, nichts thun. Denn einmahl steht noch dahin, ob sich dabey alles so verhalten, als man fürgiebt, und gesetzt, die erzehlten Geschichten wären wahr, so kan dabey eine gantz besondere göttliche Vorsehung ausserordentlich statt haben, davon aber die Vernunfft nichts weiß, ob GOtt allezeit auf solche Art handeln wolle, ja sie schliesset vielmehr aus vielen Umständen das Gegentheil, wie GOtt zwar könne, aber nicht wolle ordentlich den Menschen durch Wunder erhalten. Ein erwachsener Mensch würde in der Einsamkeit ohne alle Hülffe anderer auch schlecht zurechte kommen, und wenn er auch zur höchsten Noth was zu essen und zu trincken fände, so wäre er doch nicht sicher, und könte diejenige Glückseligkeit, dazu ihn GOtt erschaffen, nicht geniessen, welches Pufendorf de iure nat. & gent. lib. 2. cap. 2. 3. und de officio hominis & ciuis lib. 1. cap. 3. weitläufftig dargethan hat. Soll die Gesellschafft ein Mittel zur Beförderung der menschlichen Glückseligkeit seyn, so muß man sich auch darinnen so aufführen, daß die äusserliche Ruhe und der Friede, folglich der intendirte Endzweck erhalten werde, woraus das gesellige Leben entspringet. Auf diese Grundsätze beziehet sich unsere Definition von der Gesellschafft, die wir erstlich eine Vereinigung gewisser Personen nennen. Damit wir aber dieses genauer erklären, so ist voraus zu setzen, daß der Stand des Menschen zweyerley sey, entweder ein natürlicher, oder ein eingeführter. Der natürliche Stand ist, wenn ein Mensch sich in der grossen und allgemeinen Gesellschafft der Menschen befindet, und dazu durch das Gesetz der Natur angetrieben wird, welche Vereinigung durch keinen Vertrag geschiehet. Denn was das Gesetz bereits determiniret, darüber hat man nicht nöthig, sich zu vergleichen. Der eingeführete Stand ist, wenn die Menschen in genauern und absonderlichen Gesellschafften leben, welche von ihnen selbst eingeführet sind, weil man ohne denselben entweder gar nicht, oder doch nicht bequem hat leben können, daher man billig schliesset, daß sie

GOtt zum theil befohlen, zum theil aber billiget und zulässet, und solche sind der Stand der Eheleute, Eltern und Kinder, Herren und Knechte, Regenten und Unterthanen. In allen diesen ist eine Vereinigung gewisser Personen, welche, wenn man die Gesellschafft zwischen Eltern und Kindern ausnimmt, durch einen Vertrag oder beyderseitige Einwilligung gestifftet wird. Es haben daher alle diejenigen Gesetze, welche aus der Beschaffenheit eines Vertrags, und dessen Verbindlichkeit überhaupt fliessen, hier statt. Ist man verbunden, einen Vertrag zu halten, und dadurch seine Treue zu erweisen, so muß dergleichen bey dem Ehestand, zwischen Herrn und Knecht, Regenten und Unterthanen geschehen. Hält der eine Theil nicht, was er versprochen, so ist auch der andere an sein Versprechen nicht gehalten, mithin wird der Mann gegen die Frau, der Knecht gegen den Herrn untreu, und vice versa, so ist die Frau und der Herr nicht gehalten, länger in der Gesellschafft zu bleiben. Kan ein Vertrag durch beyderseitigen Dissens aufgehoben werden, so kans auch hier bey diesen Gesellschafften geschehen, wiewohl bey dem Ehestand noch zu untersuchen, ob derselbige als ein blosser Vertrag, der nach menschlicher Willkühr könne eingerichtet werden, anzusehen sey, davon wir oben in dem Artickel von dem Ehestand weitläufftig gehandelt haben. Ist kein Vertrag recht, darinnen entweder von beyden seiten, oder nur von einer solche Dinge bewilliget, die dem Gesetz der Natur zuwider, so kan auch keine Gesellschafft recht seyn, die etwas zu ihrer Absicht hat, was dem Gesetz der Natur entgegen, als wenn sich iemand in eine Diebs-Gesellschafft begeben wolte, ja wenn er sich darein begeben, so ist er nicht verbunden, darinnen zu bleiben. Einen Vertrag, darzu man durch Furcht und Betrug verleitet worden, ist man zu halten nicht verbunden, daher auch nicht schuldig, in einer Gesellschafft zu verbleiben, darein man durch Furcht und Betrug gezogen werden. Wir haben ferner in der Erklärung die Gesellschafft eine Vereinigung verschiedener Personen genennet, welche Personen, wo sie sich durch einen Vergleich vereiniget, mit zusammen gesetzten Kräfften ihr Bestes zu befördern, vor eine Person anzusehen, daß sie ein gemeinschafftliches Interesse haben, und kein Theil vor dem andern sich was heraus nehmen darf, auch das gemeine Beste dem privat-Interesse vorzuziehen sey.

Es werden die Gesellschafften auf unterschiedene Art eingetheilet. **Thomasius** in jurisprud. divin. lib. 1. cap. 1. §. 92. sqq. erinnert, wenn das Wort Gesellschafft in weitem Verstand genommen werde, so könte man sie theilen in die ungleiche, welche zwischen Personen von ungleichem Wesen, und da einer der andern befehle, wäre, und das sey allein die Gesellschafft zwischen GOtt und Menschen, in die gleiche, wenn die Personen gleiches Wesen hätten, und keine [illegible] andern was befehlen könte, und in die v[illegible] mischte, welche sich zwischen Personen [illegible] gleichem Wesen befände, da aber eine [illegible] andern befehle, und diese beyde letzte wär[en] menschliche Gesellschafften. Dabey sey [illegible] menschliche Gesellschafft entweder eine [na]türliche, zu welcher der Mensch aus gött[li]chem Befehl, oder aus einer Begierde, de[m] gantzen menschlichen Geschlecht Nutzen [zu] schaffen, angetrieben werde; oder eine w[ill]kühtliche, welche die Menschen eines bes[on]dern Nutzens wegen aufrichten, und die [zu]fählich wären. Die natürlichen aber w[ür]den eingetheilet in einfache, unter Ma[nn] und Weib, Herrn und Gesinde, Eltern u[nd] Kindern, und in zusammen gesetzte. A[us] den einfachen Gesellschafften würden unmi[t]telbar zusammen gesetzet ein Haus, oder e[i]ne Familie, aus vielen Familien bald e[in] Dorf, bald eine Stadt, bald eine Republi[c] und was aus vielen Dorfschafften und Fle[]cken bestehe, werde bald eine Republi[c] bald eine Provintz genennet, und was au[s] vielen Republicen zusammen gesetzet, heiß[e] eine Gesellschafft der Völcker, welche letzte[r] unter den natürlichen Gesellschafften in de[m] Stand, in welchem wir nach dem Fall Adam[s] lebten, die einige gleiche Gesellschafft. E[s] sind die Scribenten in Erzehlung der unte[r]schiedenen Arten der Gesellschafft gar sehr v[on] einander unterschieden, indem man bald di[e]se, bald jene Eintheilung machet, wie Tho[]masius an berührtem Ort angemercket ha[t]. Bleibt man nur bey den menschlichen Gesel[l]schafften, so kan man sagen, sie wären entwe[der] natürlich, oder willkührlich; die natür[]liche entweder eine allgemeine, welche di[e] grosse Gesellschafft aller Menschen, sofern si[e] unter einander, als Menschen leben; ode[r] besondere, wohin die Gesellschafft zwischen Mann und Frau, Eltern und Kindern, Herrn und Knechte, Regenten und Unterthanen ge[]hörte, welche beyde letztere in soweit natürli[]che Gesellschafften wären, weil die Menschen nach dem Fall durch den natürlichen Trieb gegen ihre Erhaltung dazu angetrieben wer[]den. Diese vier Arten liessen sich wieder be[]trachten entweder als einfache, oder als zu[]sammengesetzte, wiewohl sich diese Sache auf vielerley Art fürtragen lässet, und kommt darauf an, was man für einen Grund der Ein[]theilung nimmt. Von dem Contract der Societät, oder Mascopey haben wir unten in dem Artickel Societät gehandelt.

Gesetz,

Ein Philosophus hat in seiner Moral not[h]wendig die Lehre vom Gesetz vorzutragen, we[il] alle Moralität vom Gesetz rühret, und wen[n] er gleich eigentlich nur mit dem natürlichen Gesetz, welches durch die Vernunfft erkan[t] wird, zu thun hat; so findet er doch in de[r] natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit so wo[hl] als in der Politie Gelegenheit, ein und das andere von den menschlichen Gesetzen an[zu]...

[illegible]ren; wie man aber die Arten einer Sache nicht deutlich und gründlich erkennen kan, wenn man nicht die Beschaffenheit der Sache überhaupt weiß, so hat er auch Ursach, ehe [illegible] auf das Gesetz der Natur kommt, die Materie vom Gesetz überhaupt vorzutragen. Es [illegible]eilet sich selbige in zwey Theile, indem erstlich zu untersuchen: was ein Gesetz, und [illegible] das andere, wie vielerley dasselbige sey? [illegible] man erstlich: was ein Gesetz sey? so [illegible] Thomasius in fundamentis iur. nat. & gent. lib. 1. cap. 5. §. 2. 3. es werde das [illegible] Gesetz in einer weitern und engern [illegible]eutung genommen: in jener bedeute es [illegible] Doctrinal-Gebote, Rathschläge, die Be[illegible] der Königen und Herren, väterliche Er[illegible]nerungen, die Bedingungen der Verträge; [illegible] der herrschenden, oder Herren, oder [illegible] und Obrigkeiten Befehle, und in ei[illegible] gantz engern Bedeutung werde es vor der [illegible] allgemeine Befehle in der Re[illegible] gebraucht, und auf beyderley Art dem Rath und Pacto entgegen gesetzet, wovon mit [illegible] die obseruat. Hal. tom. 6. n. 27. p. [illegible] zu lesen. Hier nehmen wir das Wort [illegible] in eigentlicher Bedeutung, wie dasselbige auch insgemein gebraucht wird, in dessen Beschreibung aber die Gelehrten nicht übereinkommen. Aristoteles lib. 10. ethic. cap. [illegible] nennet das Gesetz rationem a prudentia & [illegible] profectam, welche Erklärung nicht nur sehr dunckel, sondern auch das Wesen eines Gesetzes gar nicht berühret, und wenn er auch in seinen Rhetorischen Büchern auf eine andere Art davon redet, so hat man sich doch keiner deutlichen und hinlänglichen Definition zu getrösten. Cicero hat hin und wieder verschiedene Beschreibungen gegeben, die aber ebenfalls nicht hinreichend. Denn wenn er lib. 2. de natura deorum sagt: lex est recti praeceptio prauique depulsio, so hat diese Erklärung viele Fehler, indem einmal was drinnen steht, so nicht hinein gehört, wenn er von dem gerechtem und ungerechtem redet, welche Eigenschafften der Verrichtungen aus dem Gesetz entstehen, und als Wirckungen anzusehen sind; hernach ist der wichtigste Punct von der Obligation aussen gelassen, und die beyden Wörter praeceptio und depulsio können nicht wohl einander entgegen stehen. In dem ersten Buch de legibus lauten hievon seine Worte also: lex est iustorum iniustorumque distinctio ad illam antiquissimam & veram omnium principem expressa naturam, ad quam leges hominum diriguntur, quae supplicio improbos afficiunt, defendunt & tuentur bonos, mit welchen Worten er aber nur auf die menschliche Gesetze zielet, und die Sache abermahl verwirrt und unrichtig fürträget, welches man den [illegible] nicht so übel auszulegen, zumal sie nicht [illegible] eine eigentliche Definition zu machen, [illegible] Absicht gehabt haben. Die Schul-Lehrer [illegible]artern sich hier auf eine recht wunderliche und ungeschickte Manier, deren einige sagen, [illegible] Gesetz sey ein Unterricht der gesunden

Vernunfft, welche anzeige, ob eine That gut, oder böse sey in der Art der Sitten. Grotius de iure belli & pacis l. 1. c. 1. §. 9. nennet das Gesetz eine Richtschnur der sittlichen Verrichtungen, so die Menschen zu demjenigen, was nützlich sey, verbinde. Pufend. in iure nat. & gent. l. 1. c. 6. §. 4. und de officio hominis & ciuis l. 1. c. 2. §. 2. hat die Sache deutlicher gemacht, daß das Gesetz ein solches Decret sey, wodurch ein Höher denjenigen, der ihm unterthänig sey, verbinde, daß er nach dessen Vorschrifft seine Handlungen einrichte bey welcher Beschreibung man insgemein geblieben, ausser daß man eins und das andere, welches die Haupt-Sache nicht betrifft, geändert. Denn an statt daß Pufendorf das Gesetz ein decretum superioris genennet hat, so nennt dasselbe Thomasius in iurisprudent. diuin. lib. 1. cap. 1. §. 29. iussum imperantis, und will durchs Wort imperans die Idee des Gesetzgebers deutlicher machen, indem das Wort superior wegen seiner weitläufftigen Bedeutung, massen einer über den andern nicht nur in Ansehung der Herrschafft; sondern auch der Ordnung, der Dignität u. s. w. seyn könne, die Sache nicht so füglich ausdrücke. Buddeus in institut. theol. moral. part. 2. cap. 1. §. 3. beschreibt das Gesetz durch ein Decret des Regenten, dadurch er seine Unterthanen verbinde, daß sie etwas thun oder unterlassen müßten, welche Erklärung auch der heiligen Schrifft gemäß, wenn die Rede von den eigentlichen Gesetzen ist. Titius ad Pufendorf. de officio hominis & ciuis obseruation. 51. und Barbeyrac ad Pufend. de iure nat. & gent. lib. 1. cap. 6. §. 4. p. 89. und §. 15. p. 109. wissen an Pufendorfs Definition weiter nichts auszusetzen, als daß sie nur auf diejenigen Gesetze gieng, welche eine Verbindlichkeit zuwege brächten, nicht aber auf solche, die die Rechte oder iura wirckten, welches die leges permittentes, oder zulassende Gesetze thäten; es wird aber unten Gelegenheit zu untersuchen seyn, ob man leges permittentes habe? Das Gesetz nun, wodurch der Regent seine Unterthanen verbindet, ist von dem Rath und Vergleich, oder Pacto unterschieden, auf welchen Unterscheid man gar sehr zu sehen, damit man die Meinung, als wären die natürlichen Gesetze nur väterliche und wohlmeinende Rathschläge, desto gründlicher beurtheilen kan. Denn einmahl wird das Gesetz von demjenigen, der zu befehlen hat, dem Unterthanen gegeben; ein Rath aber kan bald von einer höhern, bald von einer gleichen, bald von einer geringern Person kommen, daß entweder ein Herr seinem Knecht, oder ein Bruder dem andern, oder ein Bedienter seinem Fürsten Anschläge, wie etwas klüglich anzufangen, ertheilen kan. Ein Gesetz hat weiter die Krafft der Verbindlichkeit bey sich, daß man thun, oder lassen muß, was es haben will, und im Fall man nach demselben nicht leben will, kan gezwungen werden. Ein Rath hingegen hat keine Krafft zu verbinden, oder zu zwingen, und

 wird

wird nur demjenigen gegeben, der ihn annehmen will, folglich behält man seine Freyheit dabey, wozu einige noch diesen Unterscheid setzen, daß der Grund eines Raths die Liebe und Freundschafft; des Gesetzes aber die Herrschafft wäre, s. Jacob Gabr. Wolfs institut. iurisprud. natur. part. 1. cap. 2. §. 16. pag. 40. Ein Pactum oder Vergleich geschiehet unter gleichen Personen, und erfordert zweyer Personen Einwilligung, dessen Obligation nicht aus dem Vergleich selbst, sondern aus dem Gesetz, daß man die Pacta halten müsse, entstehet. Insgemein pflegt man zu sagen, die Verbindlichkeit entstünde entweder unmittelbar aus dem Gesetz, oder mittelbar durch den Vergleich; es darff aber keinesweges der Vergleich als eine Ursach der Obligation angesehen werden, dieweil er nichts, als eine Gelegenheit dazu giebt, wovon Thomasius in iurisprud. diu. lib. 1. cap. 1. §. 29. not. f. und in dissert. proœm. §. 38. zu lesen. Es mercken hier etliche auch noch den Unterscheid zwischen dem Gesetz und dem Recht, oder ius an, so fern dieses ein gewisses Vermögen einer Person bedeute, als welches eine Wirckung des Gesetzes ist, wie wir bald zeigen wollen; sonsten aber bedeutet ius bey den Moralisten offt so viel als ein Gesetz.

Doch wir müssen alle Stücke, die bey einem Gesetze fürkommen, ins besondere betrachten, und zwar 1) den Urheber des Gesetzes, welches der Gesetzgeber genennet wird, ohne dem kein Gesetz statt haben kan, mithin wenn einige gemeinet haben, daß im Fall kein GOtt wäre, gleichwohl ein natürliches Gesetz sey, so ist dieses eine lächerliche und ungereimte Grille; wie nicht weniger weil alle Verbindlichkeit aus dem Gesetz entstehet, so kan keine Obligation ohne dem, der zu befehlen hat, seyn, und ist daher die Meinung derer, daß gleiche Personen durch das Pactum einander verbinden könten, welche auch Huberus de iure ciuit. lib. 1. sect. 1. cap. 1. §. 2. hat, ungegründet. Es fragt sich aber: worauf sich die Macht, Gesetze zu geben, gründe, und wer also dem andern Gesetze fürschreiben könne? Einige wollen dieses Recht von dem Vorzug, den einer über den andern an Verstand, Weisheit und Klugheit habe, herleiten, wie viele von den Reformirten Theologen und insonderheit Moses Amyraldus in dissert. de iure dei in creaturas, welcher Umstand aber nicht hinlänglich. Denn wenn einer klüger, als der andere, so verdienet er zwar die Herrschafft über ihn zu haben, deswegen aber hat er sie nicht wircklich; er ist zwar innerlich verbunden, ihm Vorstellungen zu thun und zu rathen; äusserlich hingegen kan er ihn nicht zwingen, welches um destoweniger geschehen könte, wenn er keine hinlängliche Macht hätte, woraus auch noch folgen müste, wenn Unterthanen an Weisheit und Tugend ihrem Fürsten überlegen wären, sie demselbigen Gesetze fürzuschreiben befugt wären. Hobbesius gründet dieses Recht auf die Macht, welcher andere nicht widerstehen können, wenn er de ciue cap. 15. schreibet: iis, quorum potentiæ resi[sti] non potest, & per consequens Deo omnip[o]tenti ius dominandi ab ipsa potentia deri[ua]tur, und kurtz vorher hatte er gesagt: in [re]gno naturali regnandi & puniendi eos, q[ui] leges suas violant, ius Deo est a sola poten[tia] irresistibili, und in dem Leuiath. cap. 31. reg[ni] diuini naturalis ius, quo Deus illos, qui leg[es] naturales violant, affligit, non ab eo deriu[a]tur, quod illos creauerit, quum non essent, sed ab eo, quod potentiæ diuinæ resistere im[]possibile est. Diese Philosophie schickt si[ch] für ein unvernünfftiges Vieh; aber vor k[ei]nen Menschen. Wenn ein kleiner Hund v[on] einem grössern angefallen und seines Knochen beraubet wird, so muß er sichs gefallen lassen weil kein ander Mittel, als die Macht sich [zu] helffen, vorhanden. Ein mächtiger kan den geringern wohl mit Gewalt zwingen, daß e[r] etwas thun muß, welches wir an den Strassen-Räubern sehen, aber nicht über ihn bloß wegen der Macht herrschen, welches beydes hier Hobbesius unter einander mischet. Und wenn dahin die göttliche Absicht solte gegangen seyn, wie sie denn dahin muß gezogen werden, indem die Herrschafft ein Recht, ein Recht aber vom Gesetz kommt, so müste GOtt was beliebet haben, welches wider seine Weisheit und Gütigkeit wäre, in Ansehung bey diesem Grund der Herrschafft ein recht viehischer Zustand, und mithin die gröste Unglückseligkeit entstehen würde. Es hat Pufendorf de iure nat. & gent. lib. 1. cap. 6. §. 9. die Sach weit gründlicher untersuchet, und gewiesen es beruhe die Herrschafft und die Macht, andern Gesetze fürzuschreiben, auf zwey Stücke, einmahl auf eine rechtmäßige und hinlängliche Ursach, warum man von dem andern, einem zu gehorchen, verlangen könne, und denn gehörige Macht, die Widerspenstigen zu zwingen, welchem auch andere gefolget sind. Die rechtmäßige Ursach bey GOtt, daß er uns Gesetze fürschreiben kan, beruhet auf unsere Dependentz von seiner Allmacht, Weisheit und Gütigkeit, indem wir nicht nur unsern Ursprung; sondern auch unsere Erhaltung von ihm haben, folglich sind wir sein eigen und er kan mit uns machen, was er will, welches auch der heiligen Schrifft gemäß ist. Denn als er Exod. cap. 20. die zehn Gebote kund machte, so wolte er gleich den Juden anzeigen, wer der Gesetzgeber wäre und sprach: ich bin der HErr dein GOtt, dem er gleich beyfüget: der dich aus Aegyptenland, aus dem Diensthause geführet hat, womit er ein ihnen seine Herrschafft so wohl, als deren Grund, der auf die Wohlthaten ankam, vor Augen legte. Noch deutlicher redet hievon Jeremias cap. 10. v. 7. 12. daß man GOtt und nicht der Heiden Götter fürchten solte, indem er Himmel und Erden gemacht, welches die Götter nicht gethan, mithin wird hier die Schöpffung als ein Grund der göttlichen Herrschafft angeführet. Hat GOtt hinreichende Ursachen, allen Menschen Gesetze zu geben, so wird kein vernünfftiger Mensch wohl zweifeln

… er vermöge seiner Allmacht, auch hinläng- … Krafft habe, die Ungehorsamen zu zwin- … und im Zaum zu halten, wobey Buddei … de principe legibus humanis, sed non … axiomat. 2. zu lesen ist. Bey ei- … weltlichen Herrschafft beruhet die recht- … Ursach auf die Einwilligung, daß man … Vergleich getroffen, und sich einem an- … unterthänig gemacht. Aus dieser bisher … Wahrheit, daß ein iedes Gesetz sei- … gesetzgeber habe, der dem andern befehlen … folgen noch andere Wahrheiten als … Denn ist dieses richtig, so folget, … GOtt gar keinem Gesetz unterworffen, weil … einen andern über sich hat, und wenn die- … könte er nicht GOtt seyn, mithin ist … was die Schul-Lehrer von dem so- … ewigen Gesetz geschwatzet, eine un- … Sache, oder man muß das Wort Ge- … in uneigentlichem Verstand annehmen. … fliesset weiter daher, daß ein Fürst zwar un- … göttlichen, nicht aber menschlichen Ge- … Denn in Ansehung GOttes ist … Unterthan; in Ansehung anderer Men- … aber hat ihm Niemand was zu befehlen, … sich selbst ein Gesetz fürschreiben wollen, … ungereimt. Es leben Fürsten und Re- … im natürlichem Stand, worinnen kei- … dem andern was zu befehlen hat. Von … Macht Gesetze zu geben handeln Conring … de maiestatis ciuilis autoritate & … circa leges, Helmstädt 1664. Lyser … de iure legum. Wittenberg 1658. … de potestate imperantium legislato- … Tübingen 1721. Boehmer in introduct. … publicum vniuersale p. 374. anderer … geschweigen, welche in bibliotheca iuris im- … p. 194. angeführet sind. 2) Haben … zu sehen auf den Unterthanen, dem das … gegeben wird, welcher unter der Herr- … des Gesetzgebers stehen, folglich auch ein … vernünfftig Wesen seyn muß, das vor dem Ge- … seine Freyheit hat, die sonst durch das Ge- … wenn sie nicht da ist, nicht kan eingeschrän- … werden, woraus abermahls verschiedene … Schlüsse zu ziehen. Denn es giebt sich gar … die Folgerung an die Hand, daß die Be- … keinem Gesetze unterworffen, weil sie we- … Mangel der Vernunfft nicht nur nicht ver- … können, was im Gesetz enthalten und … desselbige gegeben; sondern auch keine … Freyheit haben, und alles was sie thun, als … nothwendige Wirckungen anzusehen, wie nicht … weniger, daß alle und iede Menschen, wenn es … der gröste Monarch und der gröbste spe- … Atheiste wäre, durch die allgemei- … göttliche Gesetze eine Verbindlichkeit auf … haben, indem sie alle unter der göttlichen … Herrschafft sich befinden. Pufendorf de offi- … hominis & ciuis lib. 1. cap. 2. §. 4. führet … Gründe an, darauf die Geschicklich- … eines Menschen, daß er könte obligiret … werden, beruhe, einmahl daß er einen … freyen Willen habe, den er nach Gefallen len- … könne, und denn von der Herrschafft ei- … Höhern nicht ausgenommen sey, wel-

ches letztere aber das erstere schon in sich fasset, daß wenn ein Mensch unter des andern Herrschafft stehe, dieser nothwendig seine Freyheit haben müsse. Treuer in not. ad Pufend. p. 50. erinnert dagegen, daß die Freyheit des menschlichen Willens deswegen kein tüchtiger Grund der Unterthänigkeit wäre, weil auch GOtt einen freyen Willen im höchsten Grad habe, ohne daß man an einer Obligation, dazu er geschickt sey, dencken dürffe, und dem andern von Pufendorfen angeführten Umstand stünden die Exempel von den unvernünfftigen Thieren entgegen, die keine Verbindlichkeit auf sich hätten, ohnerachtet sie einem Herrn zugehören, und also unter dessen Herrschafft sich befinden könten, daher schiene ihm der wahrhafftige Grund dieser Sache darinnen zu liegen, daß iemand das Vermögen habe, aus dem Verhalten seiner Handlungen gegen das Gesetz sich Furcht und Hoffnung zu erwecken, wiewohl wider diese Erinnerungen sich noch verschiedenes erinnern lässet. Denn was er wegen der Freyheit des Willens einwendet, als müste daher GOtt auch fähig seyn, eine Obligation auf sich zu nehmen, geht zwar einiger massen wider den Vortrag des Pufendorfs, daß er zuerst die Freyheit, und denn den Stand der Unterthänigkeit erfordert, welches letztere hier dem erstern fürgehet, auch solches schon in sich begreiffet; aber nicht wider die Sache selbst, indem allerdings zur Annehmung der Obligation die Freyheit nöthig ist, und der Satz muß vielmehr also eingerichtet werden: wo ein Gesetz den andern verbinden soll, da muß eine Freyheit vorhanden seyn, nicht aber: wo eine Freyheit des Willens ist, da kan eine Obligation geschehen. Die Instantz mit den unvernünfftigen Thieren schwächt die andere Ursache, der Mensch könne eine Obligation auf sich nehmen, weil er unter der Herrschafft eines Höhern stünde, auch nicht, in Ansehung daß das Eigenthum, welches man über die unvernünfftigen Thiere that und die Herrschafft über die Menschen von einander unterschieden sind. 3) Betrachten wir die eigentliche Beschaffenheit des Gesetzes. Es erfordern einige zum Wesen eines Gesetzes drey Stücke: den vorhergehenden Rathschluß der Regenten, welcher durch die Publication den Unterthanen müsse kund gethan werden: den Befehl selbst, der in einem Gebot, oder Verbot bestehe, und die angehängte Clausul, wer dawider handele, solte gestrafft werden. Andere setzen zwey wesentliche Theile eines Gesetzes: partem definitivam, so fern dasselbe uns vorschreibe, was wir thun oder lassen sollen, und partem vindicatiuam, so die angehängte Clausel ist, wer dawider handele, solte gestrafft werden, die von den Rechtsgelehrten sanctio pœnalis genennet wird, s. Pufendorff de iure nat. & gent. lib. 1. cap. 6. §. 14. wo er auch die Meinung des Cumberlands de leg. nat. prooem. §. 14. und cap. 5. §. 40. daß auch die Gehorsamen vermöge des Gesetzes Belohnungen zu er-

warten

warten hätten, untersuchet und billig verwirfft. Es kan ein Gesetz unserm Bedüncken nach materialiter und formaliter betrachtet werden, wenn man mit der Schule reden will. Materialiter ist es eine Vorschrifft gewisser Verrichtungen, die entweder zu thun, oder zu lassen sind, folglich müssen es solche Verrichtungen seyn, die in unserm Vermögen stehen, daß wir sie entweder thun, oder lassen können. Denn ein Gesetz, das uns unmögliche Dinge fürschreibt, ist vergebens, weil wir nicht nach demselben leben können, und bleibt also dabey: vltra posse nemo potest obligari, wenn nur diese Unmöglichkeit nicht durch unsere Schuld entstanden, in welchem Fall gleichwohl eine Zurechnung statt findet. So ist uns nach dem Sünden Fall unmöglich, daß wir das göttliche Gesetz halten können, dem ohngeachtet werden uns alle Handlungen wider dasselbige als Sünden zugerechnet, weil wir schuld dran sind, daß wir die darzu gehörige Kräffte nicht mehr haben. Der Endzweck der Gesetze ist die Beförderung der menschlichen Glückseligkeit, folglich müssen die darinnen vorgeschriebene Verrichtungen den Nutzen der Menschen betreffen, durch dessen Vorstellung auch der Wille, dem Gesetz nachzuleben, bewogen wird. Erweget man die Gesetze formaliter, so sind sie solche Vorschrifften gewisser Verrichtungen, die mit einer Nothwendigkeit verknüpffet, daß sie entweder müssen gethan, oder unterlassen werden, welche Nothwendigkeit denn die Freyheit, die man vorher gehabt, aufhebet, so man eben die Obligation nennet, von welcher man saget, daß sie die Form der Gesetze wäre. Es sind in diesem Stück die Scribenten des natürlichen Rechts, wenn sie darauf kommen, unterschiedener Meinung, und tragen vielmahls die Sache verwirrt für. Einige sagen, die Obligation sey die Form eines Gesetzes, welches aus zweyen Theilen bestünde; andere hingegen geben die Verbindlichkeit als eine Wirckung des Gesetzes an, welches daher kommt, daß man sich von der Obligation selbst unterschiedene Concepte machet, und daher in ein Wort Gezänck fällt, wenn man unter andern disputiret: was für ein Unterscheid zwischen der äusserlichen und innerlichen Obligation sey, ob nur die Gesetze, oder auch die Rathschläge einen verbinden, und wenn das letztere sey, was vor ein Unterscheid zwischen dem Gesetz und dem Rathschlag bleibe? Insgemein nennt man die Obligation ein vinculum iuris, quo necessitate adstringimur alicuius rei praestandae, mit welcher Definition andere nicht zufrieden, und erinnern, daß nicht nur das Genus in derselben, vinculum iuris verblümt gegeben, sondern auch die Haupt-Idee in derselben, daß sie eine Nothwendigkeit sey, nicht hinlänglich erkläret worden, s. Pragemann in iuris prudentia natur. exerc. 2. §. 7. p. 27. Pufendorf nennet sie de iure natur. & gent. lib. 1. cap. 6. §. 5. eine qualitatem moralem operatiuam, wiewohl er de officio hominis & ciuis lib. 1. c. 2. §. 3. die gemeine Beschreibung hingesetzet, und der Herr Rüdiger in institut. erudit. 458. sagt, sie wäre die unangenehme Wirckung des erkannten Gesetzes, wodurch das Gemüth disponiret werde, in Faveur eines andern entweder was zu thun, oder zu unterlassen. Es muß die Verbindlichkeit in einer zweyfachen Absicht betrachtet werden: einmal auf Seiten des Gesetzgebers, der seine Unterthanen durch das Gesetz obligiret, und da ist die Obligation derjenige Actus, dadurch er ihnen zu verstehen giebt, wie er nothwendig dieses, oder jenes wolle gethan, oder unterlassen haben, und dadurch ihnen die Freyheit derselben benimmt, welches er vermöge seiner Herrschafft thut und zu thun befugt ist, hernach auf seiten dessen, der obligirt wird, da sie eine leidende moralische Eigenschafft ist, vermöge deren ihm die Freyheit dieses oder jenes zu thun oder zu unterlassen benommen, und hingegen zu diesem oder jenem genöthiget ist, welche man also obligationem passiuam, und die erstere obligationem actiuam nennen kan. Die letztere gründet sich auf die Dependentz des Unterthanen in Ansehung seiner Verrichtungen von dem Befehl seines Regenten, daß, wenn er unter dessen Herrschafft stehet, er billig in diese Verbindlichkeit, dadurch man ihm die Freyheit nimmt, willigen muß, er mag im übrigen Lust darzu haben oder nicht, wie denn den Menschen nach ihrer verderbten Natur unangenehm fürkommt, wenn ihre Freyheit eingeschränckt werden soll. Es geht aber bey ihnen die Obligation nicht ehe an, bis ihnen das Gesetz bekannt gemacht worden, daß sie sehen, wer solches gegeben, und was darinnen enthalten, und damit das Gemüth disponiret werde, in die Obligation zu willigen und dem Gesetz gemäß zu leben, muß man selbigem theils dessen Nothwendigkeit, theils die daher entstehende Wirckung, wenn man selbigem entweder gemäß, oder zuwider lebet, fleißig vorstellen. Aus diesem schliessen wir, daß die sanctio poenalis kein wesentlicher Theil eines Gesetzes sey. Denn giebt der Regent ein Gesetz, so ist vor sich klar, daß er die Ungehorsamen und Widerspenstigen könne und werde straffen, indem aus dem obigen zu ersehen, daß ein Gesetzgeber eine Herrschafft haben muß; die Herrschafft aber sich auf rechtmäßige Ursachen und hinlängliche Macht gründet; wolte er aber die Ubertreter des Gesetzes ungestrafft hingehen lassen, so würden die Gesetze vergebens seyn. Es befinden sich aber biß unter den Unterthanen allezeit vernünfftige Leute, die durch judicieuse Bewegungs-Gründe ihren Willen dahin bringen, daß er in die Obligation williget, und sie alles gern und willig thun, was das Gesetz haben will, für welche also die sanctio poenalis gar nicht nöthig. Sehen hingegen die Widerspenstigen ein und andere Exempel, wie der Ungehorsam bestraffet wird, so ist dieses schon hinlänglich ihnen eine Furcht einzujagen, und sie wenigstens dahin zu zwingen, daß sie ihre bösen Affecten äusserlich nicht ausbrechen lassen, welches bey menschlichen Gesetzen schon genug ist.

ist. Doch ist rathsamer, nur nicht schlechterdings nöthig, daß die Clausel: wer dawider handelt, solte gestrafft werden, angehänget werde, man mag die Straffe ausdrücklich determiniren, oder nicht, weil dieses bey dem so grossem Verderben der Menschen mehrere Furcht erwecket. Man pflegt auch sonst hier von der Auslegung des Gesetzes zu reden, und sie in eine authentische, doctrinalische und usualische einzutheilen. Die authentische wird von dem Gesetzgeber selbst geholet; die doctrinalische kommt von den Richtern und Rechtsgelehrten, welche die im Gesetz fürkommende Schwürigkeiten recht erklären müssen, welches nicht allezeit thun lässet, den Gesetzgeber deswegen zu fragen, die man wieder in interpretationem simplicem, extensiuam und restrictiuam theilet; und die usualische beruhet auf die Gewohnheit der Gerichten, da eine gewisse Auslegung des Gesetzes durch dieselbige eingeführet und angenommen ist, wovon …man in med. polit. c. 13. §. 8. und Wernher in element. iur. natur. cap. 3. §. 10. p. 73. nachzusehen sind. Es gehöret auch die Lehre von der Collision, oder Wiedereinanderlauffung der Gesetze dahin, davon Hertius de collision. legum tom. 1. opuscul. und Hochstetter in collegio Pufendorfiano p. 144. handeln.

Der andere Theil dieser Abhandlung hat zu untersuchen: wie vielerley die Gesetze sind? Man findet hin und wieder allerhand Eintheilungen, davon wir die vornehmsten anführen und nebst der dabey vorkommenden Sache selbst prüfen wollen. Es werden selbige vornemlich getheilet in Ansehung der Gesetzgeber in die göttliche und menschliche. Ein göttlich Gesetz ist, das unmittelbar seinen Ursprung von GOtt hat, und entweder in dem Buch der Natur, oder der heiligen Schrifft geoffenbaret worden, in dessen Eintheilung die Gelehrten nicht mit einander übereinstimmen. Einige theilen sie in das moralische, ceremonialische, forensische, oder weltliche Gesetz, welche Eintheilung weder ordentlich, noch hinlänglich ist. Huberus de iure ciuit. lib. 1. sect. 1. cap. 5. theilet das göttliche Gesetz in das christliche und mosaische: das letztere in das ceremonialische und moralische, dieses in das Sitten- und politische Gesetz, welche Eintheilung ganz besonders ist, davon Thomasii Noten in Huberum pag. 27. können gelesen werden. Insgemein theilet man sie in leges naturales, in die natürliche, und positiuas, in die willkührliche. Das natürliche fliesset nothwendig aus der Beschaffenheit der menschlichen Natur, und wird durch die Vernunfft erkannt, ist auch in heiliger Schrifft wiederholet, davon der besondere Artickel Gesetz der Natur ausführlich handelt. Das willkührliche, oder legem positiuam theilt man mehrentheils in ein allgemeines und besonderes. Das allgemeine positive Gesetz ist ein solches, welches darinnen mit dem natürlichen übereinkomme, daß es von GOtt herrühre, und alle Menschen verbinde, darinnen aber von selbigem unterschieden sey, daß es keine nothwendige Verknüpffung mit der menschlichen Natur habe, und also durch die Vernunfft nicht könne erkannt werden. Ob nun solche allgemeine willkührliche Gesetze vorhanden sind? darinnen ist man nicht einig. Die Scholastici nebst denen, die ihnen folgten, wusten von keiner andern Eintheilung des Gesetzes, als daß selbiges entweder ein moralisches, oder ceremonialisches, oder politisches sey, und begriffen daher unter dem moralischem Gesetz die natürlichen und allgemeine willkührliche Gesetze, ja den Decalogum hielte man vor eins mit dem moralischem und natürlichem Gesetz, wie aus den gemeinen systematischen Büchern der Theologie, als Hutteri compendio, Dieterici institutionibus, auch Bayers compendio theologiæ positiuæ und andern zu ersehen, welches eine grosse Verwirrung und Unrichtigkeit war. Denn soll der Decalogus nur natürliche Gesetze in sich fassen, so müssen auch das dritte, neunte und zehnte Gebot dergleichen seyn, davon man aber nimmermehr einen Grund aus der Natur angeben wird, wie denn bekannt, daß in Ansehung deren die Scribenten des natürlichen Rechts noch disputiren, ob man die Nothwendigkeit des äusserlichen Gottesdiensts aus dem Licht der Natur erkennen könne? und unsere Theologen selbst nicht einig, ob das Gesetz, von der Sabbaths-Feyer ein moralisches Gesetz, welches im Neuen Testament die Christen verbinde, sey? und was die innerlichen Lüste betrifft, sagt Paulus Röm. 7. v. 7. die Sünde erkannte ich nicht, ohne durchs Gesetz. Denn ich wuste nichts von der Lust, wo das Gesetz nicht hätte gesagt: laß dich nicht gelüsten, mithin ists keinesweges richtig geredet, wenn man sagt, der Decalogus sey ein complexus legum naturalium, der vielmehr ein complexus legum vniuersalium zu nennen. Andere theilten das göttliche Gesetz in das moralische und willkührliche ein, indem man aber durch das letztere die besondern Gesetze des Jüdischen Volcks, das ceremonialische und politische verstunde, so kam die Sache auf eins mit den erstern hinaus. Grotius als er sahe, daß nicht alle göttliche Gesetze, welche allgemein verbindlich sind, aus der Natur könten geleitet werden, machte de iure belli & pacis lib. 1. cap. 1. §. 15. einen Unterscheid unter dem iure naturali und voluntario, welches allen und jeden Menschen fürgeschrieben, unterließ aber die besondere und genauere Untersuchung solcher willkührlichen Gesetzen, welches auch von seinen Auslegern nicht geschehen. Einige verwerffen vielmehr diesen von Grotio angemerckten Unterscheid. Velthem in introduct. ad Grotium pag. 70. mags nicht mit ihm halten, gestehet aber gleichwohl, daß der Decalogus alle Menschen verbinde, und das dritte Gebot auf keinen natürlichen Grund beruhe; wie denn auch Osiander in obseru. ad Grotium pag. 240. Grotii Unterschei-

scheid nicht billiget. Andere hingegen von seinen Auslegern hielten dafür, es habe derselbige seinen Grund, als Henniges in obseruat. in Grot. proleg. pag. 4. der dieses Recht, so beym Grotio voluntarium heisset, ius diuinum positiuum vniuersale genennet hat, und Kulpisius in collegio Grotiano exerc. 4. §. 6. pag. 55. indem er zeigt, wie die Polygamie nicht zugelassen wäre, berufft sich eben auf das allgemeine willkührliche göttliche Gesetz und verspricht in der Note r) diese Materie insbesondere auszuführen und zu weisen, daß man dergleichen Gesetze habe, welches aber nicht geschehen: Ziegler hingegen ad Grotium pag. 272. ohnerachtet er lehret, es sey die Vielweiberey nach dem iure positiuo verboten, läßt sich doch nicht heraus, was er darunter verstehe, und ob er ein allgemeines und vom natürlichem unterschiedenes willkührliches Gesetz statuire. Es entstunden inzwischen nach und nach allerhand Streitigkeiten, welche Gelegenheit gaben, daß man dieser Sache weiter nachzudencken anfienge. Denn es wurden verschiedene Controversien in der Materie von der Ehe erreget, i. e. ob man seiner verstorbenen Frauen Schwester heyrathen könne? ob die Vielweiberey erlaubt? was von der Ehe eines Eynuchi, von der Ehescheidung zu halten? wie die Grade der Blutfreundschafft Lev. cap. 18. anzunehmen u. s. w. wovon unter den besondern Artickeln umständlich ist gehandelt worden, und weil man in der heiligen Schrifft gantz deutlich sahe, daß GOtt darinnen allgemeine Verordnungen, die alle Menschen angehen, gemacht; gleichwol aber das natürliche Recht nicht hinlänglich seyn wolte, und man keinen Grund in der Natur finden konte, warum dieses, oder jenes allgemein verboten sey, wie es in der heiligen Schrifft wircklich allen und jeden verboten worden, so gab dieses Gelegenheit, daß man auf die leges positiuas vniuersales fiel, und sie etwas genauer, als bisher geschehen war, von dem natürlichem Gesetz unterscheidete. Bisher hatte man in den gewöhnlichen theologischen Handbüchern keine andere Eintheilung des Gesetzes gehabt, als daß selbiges entweder ein moralisches, oder ceremonialisches, oder politisches sey; man fieng aber allmählig an, das moralische Gesetz in ein natürlich- und willkührliches einzutheilen, wie aus Schertzers systemate theologiæ loc. 9. §. 9. p. 266. und breuiario Hulsemanni extenso cap. 8. thes. 16. pag. 475. wie auch Dannhauers hodosoph. phænom. 6. §. 11. pag. 464. zu ersehen. Grotius hatte dieses Recht genennet ius voluntarium vniuersale; Schertzer ius morale positiuum; andere ius naturale secundarium, Henniges ius diuinum positiuum vniuersale, welche letztere Benennung am gewöhnlichsten worden, nachdem der Herr Thomasius selbige behalten, der sich zuerst die Mühe gegeben, diese Gesetze gnauer zu untersuchen, und die Kennzeichen derselben zu zeigen, damit man wisse, welche Gesetze als allgemeine göttlich willkührliche anzusehen, wie er dieses selbst bezeuget, wenn er in præfat. plenioris hist. iur. natur. p. 10. §. 45. von sich schreibet: ego ipse tentaui in præsentibus institutionibus primus (quod absque iactantia dictum sit) ius diuinum positiuum vniuersale a iure naturali exacte separare. Er machte damit den Anfang in seiner Disputation de crimine bigamiæ, die 1685. zu Leipzig heraus kam, deren Innhalt Ludovici in der delineat. histor. iuris diuini naturalis & positiui vniuersalis §. 114. pag. 150 edit. 2. erzehlet, welche er nachgehends in der iurisprudentia diuina weiter ausführte und zeigte nicht nur überhaupt die Beschaffenheit dieses Rechts und dessen Unterscheid von dem natürlichem, sondern gieng auch die besonderen Gesetzen, die dahin gehörten, durch. Es wurde diese Lehre nicht von allen auf gleiche Art aufgenommen, wiewohl viele sich fanden, welche die Principia davon an sich selbst vor gegründet hielten, und ebenfalls leges diuinas positiuas vniuersales behaupteten, als unter andern der Herr D. Buddeus in den element. philosoph. practic. part. 1. cap. 1. §. 28. und part. 2. cap. 2. §. 13. auch in der Dissertation de principe legibus humanis, sed non diuinis soluto, Titius in obseru. 91. ad Pufendorf. de offic. hom. & ciu. pag. 144. sqq. und von den neusten, die theologische Systemata geschrieben, Pfaff in institution. theol. dogmatic. & moral. part. 2. cap. 3. §. 3. pag. 315. Man bemercket von solchen Gesetzen folgende Kennzeichen an: 1) wenn ein willkührlich Gesetz, das seinen Grund in der Natur nicht habe, vor dem Bund mit dem Abraham, ehe also der Unterscheid zwischen Juden und Heyden gemacht worden, gegeben, und dahin gehörten die Gesetze von der Sabbaths Feyer, von dem Ehestand, in welchem weder die Polygamie, noch die Ehescheidung zugelassen, von der Herrschafft des Mannes über die Frau, von der Straffe des Todtschlagers: 2) wenns im Neuen Testament wäre wiederholet worden, nachdem der Unterscheid, oder die Scheidewand zwischen Juden und Heyden weggethan, welches bey dem Verbot der Polygamie und Ehescheidung geschehen, und 3) wenn in den Büchern Mosis stünde, daß GOtt wegen der Ubertretung eines Gesetzes die Heyden gestraffet habe, dergleichen sich von der Blutschande findet. Es mercken auch einige an, es habe damit GOtt seine absolute Herrschafft über alle Menschen weisen wollen, indem dieses eine weit grössere Art des Gehorsams wäre, wenn der Mensch absolute gehorchen müsse, ohne daß er mit seiner Vernunfft die Ursach des Gesetzes erkennen könne, gnug daß es GOtt befohlen. In der Anzahl solcher Gesetze ist man nicht einig, indem etliche deren weniger, andere hingegen mehrere zehlen. Man rechnet nemlich dahin a) das Verbot von dem Baum der Erkenntniß zu essen Genes. cap. 2. v. 17. welches kein natürlich Gesetz gewesen, als hätte der Baum ein ansteckendes Gift bey

...sich geführet, und also dessen Frucht mit der menschlichen Natur gestritten, sondern vielmehr ein lex positiua und zwar vniuersalis, weil Adam das gantze menschliche Geschlecht vorgestellet, folglich, was ihm verboten, sey auch allen seinen Nachkommen verboten, daher bezeuge Paulus Röm. 5. v. 12. alle Menschen hätten in Adam gesündiget, wären auch also gestrafft worden: b) die Einsetzung des Sabbaths im Paradies Genes. 2. v. 3. welches kein natürlich Gesetz, weil die Vernunfft keinen Grund in der Natur findet, warum man zum äusserlichen Gottesdienst eben einen gewissen Tag aussetzen müsse, ja man disputire unter den natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit, ob man die Nothwendigkeit des äusserlichen Gottesdienste aus der Natur erkennen könne, geschweige daß man mit der Vernunfft auf den siebenden Tag fallen solte, folglich ist ein lex positiua, obs aber ein lex positiua particularis, das nur die Juden angegangen, und im neuen Testament keine Verbindlichkeit mehr habe; oder vniuersalis, so alle Menschen verbinde, darinnen sind die Gelehrten nicht einerley Meinung: c) das Verbot von der Polygamie Genes. 2. v. 22. sqq. Denn daß man nur eine Frau, und nicht zwey, oder mehrere zugleich in der Ehe haben solte, könte aus dem Recht der Natur nicht erwiesen werden, weil aber gleichwohl der Heiland Matth. 19. die erste Einsetzung des Ehestands zur Norm oder zum Gesetz setzet, nach welcher er die vorgelegte Frage entschiede, so erhelle hieraus, daß es ein allgemein göttlich willkührliches Gesetze sey, auf welche Art sich auch die Sache mit der Ehescheidung verhalte: d) die göttliche Verordnungen, daß der Mann die Herrschafft über die Frau haben solte Genes. cap. 3. v. 16. welche in der Natur keinen Grund hätte, indem der Mann und die Frau als gleiche Personen anzusehen, und wenn ja zwischen den Eheleuten eine Herrschafft seyn solte, so müste sie durch einen Vergleich eingeführet werden, mithin habe man dieses als ein willkührliches Gesetz anzusehen, und zwar als ein allgemeines, weil dasselbige im neuen Testament 1 Cor. 11. v. 3. sqq. Ephes. 5. v. 22. wiederholet worden: e) die Genes. 9. v. 6. verordnete Straffe der Todtschläger, die ebenfalls in der Natur nicht gegründet: weil aber gleichwohl die Worte ausser Streit ein Gebot in sich fassen, und zwar das vor den Zeiten Abrahams gegeben, so müsse man dasselbige als ein allgemein göttlich willkührliches Gesetz annehmen: f) die bey der Ehe verordnete Grade der Bluts-Freundschafft Levit. 18. und cap. 20. indem GOtt bezeuge, er habe deswegen die Heyden gestrafft, folglich müsten sie hierinnen eine Obligation auf sich gehabt haben, die aber durch ihre Vernunfft die verbotenen Grade nicht hätten erkennen können, mithin wären es leges positiuæ vniuersales gewesen: g) das Verbot, laß dich nicht gelüsten Exod. 20. v. 17. welches auch im neuen Testament nach der Röm. 7. v. 7. statt habe. Es ist hier nicht nöthig, diese angeführte Gesetze ausführlich zu erklären, weil dieses in den besondern Artickeln von der Blutschande, Ehestand, Ehescheidung, Polygamie, Todtschlag u. s. w. geschehen ist. Doch so grosse Mühe sich Thomasius gegeben, die Lehre von diesen Gesetzen in eine Ordnung zu bringen, so hat er doch nachgehends dieses Gebäude gleichsam wieder umgerissen, und die Sache, oder die Conclusiones aus andern Grundsätzen herzuleiten gesucht. Das Gesetz der Natur hält er vor das eigentliche Gesetze, welches die Grundsätze des Gerechten in sich fasset, und was er bisher leges positiuas vniuersales genennet, achtet er vor Schlüsse aus den Grundsätzen des ehrbaren und wohlanständigen, wie aus den obseruationib. select. tom. 6. num. 27. sonderlich dessen fundamentis iuris nat. & gent. die auf diesen Grund erbauet sind, zu ersehen, der auch in capite proœmiali dieser fundamentorum, und in der histor. plenior. iur. natural. præf. die Ursachen eröffnet, warum er diese Veränderung vorgenommen, und die natürlichen Gesetze nicht mehr vor eigentliche Gesetze, sondern vor wohlmeinende Rathschläge GOttes halte, worinnen ihm verschiedene gefolget; andere hingegen sich widersetzet, und seine erstere Gedancken den letztern vorgezogen. Denn dem Herrn Gentzken in schediasm. moral. de principiis iusti prol. §. 24. stehen diese fundamenta gar nicht an, und ziehet denselben die institut. iurisprud. diuin. weit vor; der Herr Weber hat sich gleichfalls in einer Disputation de legibus diuinæ positionis vniuersalibus wider diese neue Meinung gesetzet, dem Thomasius in capit. proœm. fundament. §. 16. not. p. 10. edit. 4. geantwortet, wie nicht weniger Hochstetter in colleg. Pufend. exerc. 3. §. 21. sqq. und Grammlich in vindiciis legum diuinarum positiuarum 1716. wovon in dem folgendem Artickel vom Gesetz der Natur ein mehrers folgen soll; ausser welchen auch Glafey in dem Vernunfft- und Völcker-Recht p. 178. sqq. die allgemeinen willkührlichen Gesetze wider Thomasium behauptet. In dem actor. eruditor. supplem. tom. 4. p. 410. befindet sich eine Observation von dem Herrn Heumann de distinctione iuris naturalis in absolutum & hypotheticum, item de discrimine iusti, honesti, æqui ac decori, so hier kan nachgelesen werden. Es hat auch der Herr D. Buddeus seine vorige Meinung von den allgemeinen göttlichen willkührlichen Gesetzen in den institutionibus theologiæ moralis, wiewohl auf eine andere Art, als der Herr Thomasius, geändert. Denn part. 2. cap. 1. §. 10. sqq. gestehet er, daß er ehmals in den philosophischen Schrifften der Meinung von den willkührlichen Gesetzen, die alle Menschen verbinden, zugethan gewesen; nachdem er aber gesehen, wie man keinesweges die Promulgation derselben, ohne welche sie niemanden verbinden,

zeigen

zeigen könte, so sey er auf eine andere Art die Sache aus einander zu setzen, bedacht gewesen, und da dieses füglich angegangen, habe er um desto weniger die vorige Meinung fahren zu lassen, angestanden. Es ereignet sich nemlich bey diesen Gesetzen diese Schwürigkeit: auf was Art und Weise alle Menschen diese Gesetze, die doch keine Verknüpfung mit der Natur hätten, haben erkennen und wissen können. Denn daß einige fürgeben, sie wären anfangs dem Adam, hierauf dem Noah kund gethan, und denn von Christo wiederholet worden, ist theils anstößig, theils ungewiß. Sagt man von Christo, er sey ein neuer Gesetzgeber gewesen, oder zu dem Ende kommen, daß er die göttlichen Gesetze von neuen kund thäte, so ist dieses falsch und ein Irrthum der Socinianer, als welcher nicht kommen ist, Gesetze zu geben, sondern das Gesetz zu erfüllen, und uns von dem Fluch desselben zu befreyen; er hat keine promulgiret, sondern sie nur von den falschen Auslegungen der Pharisäer und Schriftgelehrten gerettet. Was man von dem Noah fürgiebt, daß GOtt ihm solche geoffenbaret, ist sehr ungewiß, und wenn man auch die so genannte sieben Noahidische Gebote in seinem Werth lässet, so kan doch dasjenige, was hier zu erweisen ist, nicht erwiesen werden, weil diese Gebote aus dem natürlichem sowohl, als willkührlichem Recht bestehen, auch eins darinnen enthalten, das direete zu keinem kan gerechnet werden, und was man desfalls von dem Adam fürgiebt, davon findet man in der heiligen Schrifft nicht die geringste Spuren. Diesen Schwürigkeiten hat nun der Herr D. Buddeus auf solche Art zu entgehen gesuchet, daß er einen Unterscheid unter den legibus absolutis und hypotheticis gesetzet, und die letztern diejenigen genennet, die sich auf ein gewisses Institutum, oder Verordnung gründeten, welche Verordnungen entweder göttliche, oder menschliche wären. Zu den letztern gehörten das Eigenthum, der Werth der Sachen u. s. w. zu den erstern aber der verbotene Baum, der Ehestand, der Sabbath und Sacramenta alten und neuen Testaments, und weil sie zu der Glückseligkeit der Menschen abzielten, so sey man nach dem natürlichem Recht dazu verbunden, auf welche Weise den Schwürigkeiten viel füglicher abgeholffen wird, als wenn man allgemeine willkührliche Gesetze statuiret, oder dasjenige, was ein Gesetz ist, vor einen natürlichen Rath ausgiebt, wie wir schon oben in der Materie von der Blutschande gewiesen haben. Es hat zwar der Herr Thomasius in dem capit. proœm. seiner fundament. iuris naturæ & gent. pag 12. sqq. allerhand Einwürffe dagegen zu machen gesuchet, die aber der Herr D. Buddeus bisher nicht beantworten mögen, zumal ein ieder leicht sehen könte, was dieselbigen auf sich hätten, und wie er überall in den Noten der vierten Auflage solcher fundamentor. welche aus einem

durch ungegründete und von andern [illegible] Hand gegebene Vorstellung erregtem [illegible] geflossen, ihn nur durch zu ziehen ge[illegible] habe. So hat auch Grammlich i[illegible] oben angeführten vindiciis legum diuin positiuarum §. 11. sqq. sich dem Herr[illegible] Buddeo widersetzet; scheint aber, d[illegible] seine Meinung nicht recht eingesehen [illegible] wenn er ihm unter andern schuld gieb[illegible] hätte er die Offenbahrung oder Kund[illegible] chung solcher Gesetze schlechterdings ge[illegible] net, da er doch nur von derienigen redet, nach dem Furgeben der Rabbinen dem [illegible] und Noah soll geschehen seyn. Das be[illegible] dere positive Gesetz hat nur die Juden ob[illegible] ret, und ist entweder ein ceremonialisch[illegible] oder politisches. Jenes hat mit den O[illegible] nungen wegen des Jüdischen Gottesdien[illegible] zu thun gehabt, und hat, nachdem Christ[illegible] selbst ins Fleisch kommen, aufgehöret; d[illegible] ses aber handelt insonderheit von Erörterun[illegible] weltlicher Gerichts-Händel unter den Jud[illegible] auf deren absonderliche zeitliche Glückseli[illegible] keit GOtt sahe, welches zugleich mit dem U[illegible] tergang der Jüdischen Republic, und Z[illegible] streuung der Juden in alle Länder erlosch[illegible] Daher darf man sich nicht einbilden, [illegible] wenn die ceremonialische und politische [illegible] setze an sich selbst zur Vollkommenheit d[illegible] menschlichen Natur gehörten, indem ja u[illegible] ter andern offenbar, daß weder die Beschn[illegible] dung, noch das Opffern, noch die äusserlich[illegible] Reinigung dazu etwas beytragen könne[illegible] Die gantze Zeit von Adam bis auf Abraham und Mosen haben die Heiligen ohne Be[illegible] schneidung, Opffer, und was sonst nach den ceremonialischen Gesetz des Mosis zu beo[illegible] achten, GOtt gefallen können, zu dem au[illegible] klar ist, daß diese Gebote an ein gewiss[illegible] Land und Republic gebunden, daß die Pro[illegible] pheten denen, so sich aus den Heyden bekehr[illegible] ten, solche nicht auferleget, daß GOtt selbs[illegible] solche Gebote nicht dafür gehalten 2 Mos. 20. v. 25. auch dahero Es. cap. 1. v. 11. Je[illegible] rem. 7. v. 21. Os. cap. 6. v. 6. Mich. 6. v. 6. 8. Ps. 40. v. 7. 50. v. 9. 51. v. 18. sich verne[illegible] nehmen lassen, daß er z. e. an Opffern an und vor sich selbst keinen Wohlgefallen habe, zu geschweigen, daß zu der Zeit, da diese Sa[illegible] chen noch gelten solten, die Dispensation in gewissen Fällen statt gefunden. Die Sc[illegible] benten aber von diesen Gesetzen führet F[illegible] bricius in bibliograph. antiquar. cap. [illegible] §. 2. sqq. sehr fleißig an, deren beson[illegible] Ausführung den Theologis zu überlassen.

Wie wir nun bisher von den götlichen [illegible] setzen gehandelt, so kommen wir auf [illegible] menschliche. Ein menschlich Gesetz i[illegible] solches, welches von der menschlichen Ob[illegible] keit, so die höchste Gewalt hat, ihren Un[illegible] thanen als eine Richtschnur vorgeschrie[illegible] daß sie ihr Thun und Lassen darnach ein[illegible] ten, und dadurch die Wohlfahrt der bür[illegible] lichen Gesellschafft befördern. Man t[illegible] sie in die geistlichen und weltlichen einzut[illegible] len, und die letztern auch nur die bürg[illegible]

chen in engerm Verstand zu nennen, welcher Unterscheid aber bloß von dem Unterscheid der Materie in den Gesetzen hergenommen ist, der kein wesentlicher Umstand, weswegen auch die Eintheilung an sich selbst nichts [illegible], und man kan gar wohl alle Gesetze, die von weltlicher Obrigkeit herkommen, bürgerliche Gesetze nennen. Denn die Kirchen-Ordnungen und die Canones der geistlichen Versammlungen können an sich vor keine Gesetze angesehen werden, so lange ihnen der Fürst die Krafft der Verbindlichkeit nicht [illegible]. Bestehen die Canones in richtigen [illegible]ungen der Schrifft, so haben sie das [illegible] zu verbinden nicht von Menschen, [sondern] von GOtt. Begreiffen sie aber [illegible] der Lehrer von dem, was der Kirchen [nütz]lich und heilsam ist, so haben solche Lehrer keine Macht, etwas zu befehlen. Der Römische Pabst masset sich zwar die Gewalt [an], der gantzen christlichen Kirche Gesetze [vorzu]schreiben, es haben ihm aber nicht nur [die Ge]lehrten in ihren Schrifften; sondern [auch] die Fürsten protestantischer Seite in der [That] gewiesen, wie schlecht seine sich angemaßte Gewalt gegründet, und wie wenig man mehr darauf zu geben habe. Ein Bischof muß lehren, aber nicht befehlen 1 Petr. [c.] 5. 3. Es sind auch die so genannten fundamental-Gesetze keine eigentliche Gesetze, und werden daher billig zu den Verträgen gerechnet, wovon Ziegler de iuribus maiestatis lib. 1. cap. 5. §. 6. und Becmann in meditat. polit. cap. 13. §. 9. und in polit. parall. cap. 13. §. 8. zu lesen sind. Hobbesius [in] Leviath. cap. 26. giebt von dem bürgerlichen Gesetz folgende Beschreibung: lex ciuilis vnicuique ciui est regula, qua ciuitas verbo vel scripto, vel alio quocunque voluntatis signo idoneo, ad distinctionem boni & mali, vti imperat, worinnen er nicht undeutlich zu verstehen giebt, daß der Unterscheid und die Erkenntniß des guten und bösen von dem bürgerlichem Gesetz komme, und mithin er von dem Recht der Natur nicht viel statuire. Doch damit wir die Materie von den bürgerlichen Gesetzen etwas genauer abhandeln, so haben wir überhaupt zwey Stücke zu erwegen: einmahl die Macht bürgerliche Gesetze zu geben, wovon in dem Recht der Natur gelehret wird, und denn die dabey zu beobachtende Klugheit nach der Politic. Was die Macht, bürgerliche Gesetze zu geben, betrifft, so ist selbige ein Stück der Majestät, und kommt demjenigen [zu], welcher die höchste Gewalt hat, vermöge deren er alles thun kan, was zu dem Endzweck erfordert wird, und weil diese Macht [ein] Recht; ein Recht aber von dem Gesetz [kommt], und zwar hier von demjenigen, daß [ma]n die Pacta halte, und nachdem man [dem] Fürsten einmahl die höchste Gewalt ertheilet, es dabey bewenden lassen müsse, so [folg]et, daß dasselbige ursprünglich von GOtt [her]rühret. Wegen des unvollkommenen [und] verderbten Zustandes der Menschen, daß

die natürlichen Gesetze nicht hinreichen wollen, ists allerdings nöthig, in der Republic bürgerliche Gesetze zu geben, und dadurch die äusserliche Ruhe zu erhalten. Denn einmal schreibet das natürliche Recht nur überhaupt für, alles dasjenige zu beobachten, wodurch der Nutzen der Gesellschafft befördert wird; es determiniret aber nicht die Arten, wodurch der von GOtt intendirte Endzweck, das bequeme Leben durch die Gesellschafft erhalten wird, die auch nach dem Unterscheid der menschlichen Gesellschafft gar unterschiedlich sind, welches denn durch die bürgerliche Gesetze geschehen muß, folglich liegen die natürlichen Gesetze allezeit zum Grund, und die bürgerlichen kan man modos legum naturalium nennen, welche sich auf jene entweder unmittelbar, daß es die natürliche Billigkeit mit sich bringt, oder mittelbar, so fern es nach der absonderlichen Beschaffenheit dieses oder jenes Volcks ratio status erfordert, gründen. Vors andere hat auch das natürliche Gesetz bey dem Pöbel, der von keinem Nachdencken ist, und hingegen in den unvernünfftigen Affecten ersoffen, keinen solchen Nachdruck, daß man demselbigen folgte, und in der Gesellschafft sich gesellig aufführte, massen zu dessen Erkenntniß in Ansehung des Innhalts sowohl, als der natürlichen Straffen eine Vernunfft erfordert wird, die mehrentheils bey dem gemeinem Volck in gar geringem Grad anzutreffen, und weil selbiges nur auf das gegenwärtige und sinnliche siehet, so achtet es die natürlichen Straffen, welche die Ubertreter des natürlichen Gesetzes zu erwarten haben, gar nicht. Dieser Sache wegen ist nöthig, daß natürliche Gesetze durch den Befehl des Regenten den Unterthanen aufs neue eingeschärffet, und auf deren Ubertretung besondere Straffen gesetzet werden, oder daß man sonst durch richterlichen Zwang denselben zu statten kommt. Aus diesem läst sich der Unterscheid zwischen dem natürlichen und bürgerlichen Gesetz genauer erkennen, der sich sonderlich in vier Umständen zeiget 1) in Ansehung des Gesetzgebers. Denn bey dem natürlichem Gesetz ist derselbige GOtt, der eine absolute Herrschafft von sich selbst über alle Menschen hat, in Ansehung daß er der Schöpffer und Erhalter ist; bey den bürgerlichen hingegen ist es derjenige, der die höchste Gewalt in der Republic hat, welche ihm nicht an sich seblst, oder von Natur, die vielmehr eine Gleichheit unter allen Menschen gestifftet; sondern vermöge eines mit den Unterthanen getroffenen Vergleichs zukommt, und daß er dadurch ein Recht erlanget, hat er GOtt zu dancken, der im natürlichem Gesetz verordnet, daß man die Pacta halten solte, mithin ist solche Gewalt sehr eingeschräncket, theils daß er noch einen Höhern über sich hat, und vermöge der Verordnung desselben, wenn er sich nicht als ein Regent aufführet, und auf seiner Seite das Versprechen nicht hält, die Majestät verlie-

ren kan; theils daß er nicht allen und ieden, sondern nur seinen Unterthanen Gesetze fürschreiben kan: 2) in Ansehung der Unterthanen. Denn unter dem natürlichen Gesetz stehen alle und iede Menschen, auch die allergrösten Potentaten in der Welt; wie nicht weniger die speculativische Atheisten, wenn sich welche finden solten; die bürgerlichen Gesetze aber verbinden nur die weltlichen Unterthanen, und nicht die Regenten, die sich sonst selbst ein Gesetz fürschreiben, und zugleich einen obern und untern fürstellen müsten, welches ungereimt wäre. Denn wenn gleich die bürgerlichen Gesetze auf die natürliche gegründet, oder doch gegründet seyn sollen, auch offt nur dasjenige mit einer angehängten und determinirten Straffe wiederholen, was das natürliche Recht bereits verordnet, so lebt zwar ein vernünfftiger Fürst darnach, aber nicht deswegen, weil ers befohlen, sondern so fern ihn GOtt dazu verbunden, da hingegen seine Unterthanen eine gedoppelte Verbindlichkeit, von GOtt, und dem Regenten auf sich haben. Die Application und die Ausübung des natürlichen Rechts gehört nur vor weise Leute; die nicht nur einen solchen Grad der Vernunfft erlanget, daß sie aus der Natur den Willen GOttes durch allerhand Schlüsse und Folgerungen zu erkennen vermögend sind; sondern auch durch ein gesundes Judicium vermittelst vernünfftiger Vorstellungen und Bewegungs-Gründen sich dergestalt regieren, daß sie ihr Thun und Lassen nach dem Willen GOttes einzurichten, allezeit bereit und willig sind. Wären alle Leute weise, so brauchte man gar keine bürgerliche Gesetze, daher das natürliche Recht ohne dem bürgerlichem; das bürgerliche aber nicht ohne dem natürlichen bestehen kan. Die Application hingegen und die Ausübung der bürgerlichen Gesetzen schickt sich für alle vernünfftige und unvernünfftige. Denn jene lencken ihren Willen durch vernünfftige Vorstellungen, sofern sie ihre Billigkeit und Nothwendigkeit erkennen; diese aber aus Furcht für der Straffe, durch deren Betrachtung, weil ihnen selbige so deutlich für Augen gestellet wird, sie die wilden Affecten einiger massen zurück halten. Cicero de officiis lib. 3. cap. 17. sagt sehr artig: leges astutias tollunt, quatenus teneri manu possunt, philosophi quatenus ratione & intelligentia: 3) in Ansehung der Materie. Das natürliche Recht, sofern es die Pflichten gegen andere dirigiret, befielet vieles mit Einschränckungen, und sagt nur, was zum Besten der Gesellschafft zu thun, oder zu lassen, ohne die Modos, dasselbige zu erlangen, zu determiniren, welches hingegen durch das bürgerliche Recht geschicht, das auch billig wegen seines klaren Buchstabens keiner Einschränckung brauchen soll: 4) in Ansehung der Straffe. Denn bey den natürlichen Gesetzen sind die Straffen natürliche schlimme Folgerungen, welche nothwendig entste-

hen, wenn der Mensch wieder die durch Gesetze der Natur gemachte Ordnung l… und entweder physische, oder moralische f… aber nicht ausdrücklich determiniret f… welches hingegen bey den bürgerlichen z… schehen pfleget. Man bemerckt drey A… der Straff-Clausel, daß etwas könne g… ten, oder verboten werden bey einer Leib… Lebens- oder Geld-Straffe, welches ir… gentlichem Verstand eine Straffe gene… wird; bey Straffe der Nullität, derges… daß der, so dawider handelt, zwar k… Sünde wider das Gewissen begehet, … Handlung aber null und nichtig sey, un… bürgerlichen Gerichten sich keiner Hü… und Beystands zu getrösten habe, und d… bey Straffe des richterlichen Zwangs zur … stattung und Bezahlung dessen, was m… dem andern schuldig ist. Die Klughe… die bey den Gesetzen zu beobachten, betr… fend, so ist zum Voraus zu setzen, daß ein R… gent, wenn er seinen Staat klüglich regier… will, nicht alles auf die Gesetze darf ankom… men lassen, indem diese die Leute nicht from… machen; gleichwohl aber ist gewiß, daß d… Frömmigkeit, oder doch nur die Entwö… nung der Affecten, nach welchen sie ihre E… telkeiten ihrem eigenem Wohl und dem a… meinen Besten vorziehen, mehr nutzen kö… nen, als die besten und schärffsten Gese… welches Tacitus von unsern alten Teu… schen rühmet, wenn er saget: plus ibi v… lent boni mores, quam alibi leges. D… Affecten und Gemüths-Neigungen sind b… manchen so hefftig und unbändig, daß wen… man ihnen den Hencker mit dem Schwerd… vorstellte, sie sich nicht enthalten könnte… denselbigen zu folgen. Zu dem Ende is… gut, daß die Gemüths-Neigungen der U… terthanen von Jugend auf wohl geschwä… chet, und sie zu einem vernünfftigen Lebe… angeführet werden, und weil dieses am fü… lichsten durch eine gute Kinderzucht gesche… hen kan, so sollen die Regenten im Lande da… für sorgen, und dahin sehen, daß geschickte Leute in die Schulen und Kirchen gesetzet werden, welche nicht nur die Moral gut in der Theorie verstehen, sondern auch wohl … ben. Plato, Xenophon, Lycurgus und … dere kluge Leute haben eine gute Kin… Zucht vor ein Haupt-Principium eine… ten Regierung gehalten, darauf man … heut zu Tage wenig siehet. In den S… len findet man mehrentheils Gedächt… Gelehrten; man lässet zu, daß die Pr… unnütz Zeug vorbringen, ihren philolog… Sack ausschütten, allerhand unnütze Cr… versien berühren, an das rechte moral… aber gar nicht gedencken, wozu noch kömmt… man die offenbaren Sünden, wofern sie … unmittelbar die äusserliche Ruhe st… als Trunckenheit, Verachtung des Go… diensts, Fluchen, übermäßigen Pracht … w. nicht bestraffet. Denn macht man … durch eine solche Disciplin die Leute … hafftig nicht fromm, wozu eine höhere …

...thig ist, so werden doch die Leute dadurch gewöhnet, äusserlich ehrbar zu leben, wor... nachgehends die Bekehrung desto leich... wird, und man dadurch manche Gelegen... zu andern Sünden verhindern kan. ...e Exempel haben in den menschlichen Ge... eine besondere Krafft. Der Mensch ...Geschöpff, das vor allen andern, wenn ...den Affen ausnimmt, zur Nachahmung ...ist; man muß aber einigen Respect ...denjenigen haben, den man in beschwer... Dingen nachahmen soll. Weil nun ...first die gröste Hochachtung in der Re... nach ihm die hohen Bedienten, und ...alle, die mit den Gesetzen zu thun ha... ...so können sie ein gantzes Land ...Nachahmung bringen, und folglich die ...thanen am besten mit ihren Exempeln ... Plinius in panegyr, cap. 56. sagt ...schön: vita principis censura est, eaque ...petua, ad hanc dirigimur, ad hanc con... ...mur, nec tam imperio nobis opus est, ...exemplo. quippe infidelis recti ma... est metus. melius homines exem... docentur, quæ inprimis hoc in se boni ..., quod adprobant, quæ præcipiunt, ...posse, und Livius lib. 26. cap. 36. erin... sehr weislich, si quid iniungere inferio... velis, id prius in te ac tuos si ipse iuris ..., facilius omnes obedientes habeas, und Lycurgo, der sehr viel bey den Lace...moniern ausgerichtet, schreibt Justinus ... 3. cap. 2. nihil lege ulla in alios sanxit, ... non ipse primus in se documenta da... Ja wenn man die Sache civiliter an... so ist Heucheley noch besser, als wenn ... die Ausübung seiner bösen Affecten vor ...anterie und Klugheit, die Bezähmung ...selben hingegen vor Pädanterey und Ein... halten will. Doch deswegen darff man ...e Gesetze nicht aus den Augen setzen, wel..., wie vorher gezeiget, allerdings nöthig ...nützlich bleiben, wenn nur die gehörige ...lugheit dabey beobachtet wird, welche pru...ntia legislatoria ohngefehr auf folgende ...ücke ankommt: 1) sind die Gesetze nach ...m Zustand desjenigen Staats, dem sie ge...ben werden, einzurichten, weil sie dahin ...hen, daß die gemeine Wohlfahrt und Si...cherheit mögen erhalten werden. In unter...schiedenen Ländern finden sich unterschiede... ...Mönagel Labbadie meinet, GOtt ha... im sechsten Gebot zwar allerhand Unmäs...sigkeit verboten, aber den Ehebruch genen..., weil wegen des hitzigen Temperaments ...s Volck Israel sonderlich hierzu geneigt ...wesen, dargegen habe er ihnen auch die ...gamie verstattet. Wie sich nun mit der ... viel ändert, sowohl in der Regiments...form als in der Religion, Sitten der Men...schen, also müssen auch die alten Gesetze klüg... den Zeiten nach geändert werden, wor... man denn urtheilen kan, wie behutsam ...zu verfahren, wenn man fremde Gesetze ...führen, oder alte wieder hervor suchen ... Sollen fremde Gesetze angenommen werden, so muß man den Zustand des gemeinen Wesens an demjenigen Ort, wo sie üblich sind, oder gewesen, untersuchen, und dagegen die Beschaffenheit des gemeinen Wesens an demjenigen Ort, wo sie sollen eingeführet werden, halten, damit man urtheilen möge, ob ein gleicher Grund, oder doch ein anderer, der eben so tüchtig ist, vorhanden, folglich wo keines von beyden statt findet, und man leicht vorher sehen kan, daß sich die Gesetze nicht schicken werden, so führe man sie nicht ein. Thomasius de nævis iurisprudent. obseru. 2. p. 158. hat gewiesen, wie unglücklich die Römer gewesen, daß sie ihre Gesetze aus Griechenland geholet haben. Es ist auch daher zu sehen, obs ratsam, daß man in Teutschland den alten Sachsen und Schwaben-Spiegel wieder einführe, nachdem sich von der Zeit an, als sie zusammen geschrieben worden, soviel in Teutschland an der Regiments-Form, Religion, Sitten der Leute geändert, wiewohl nach einiger Meynung sich dieser Spiegel noch besser schicken solte, als das bey uns, leider eingeführte Römische Recht, zu geschweigen, daß mehrentheils alte Gesetze dunckel, und so vielen Auslegungen unterworffen, obs aber nunmehro bey jetzigen Umständen practicable und rathsam, das Römische Recht abzuschaffen, ist eine andere Frage. 2) will man neue Gesetze geben, so muß man vorher, ehe man sie bekannt machet, wohl überlegen, ob man durch sie die vorgesetzte Absicht erreichen werde, und bedencken, daß ein Gesetz die Bosheit zwingen soll, und wenn diese mit Arglistigkeit verknüpfft, selbiges wohl aussinnen, wofern es den erwünschten Effect thun möge, mithin muß derjenige, der die Gesetze verfertiget, bey einem jeden, nachdem es gemacht ist, einen der übrigen Gesetze recht kundigen Bösewicht sich vorstellen und sehen, wie er das Gesetz misbrauchen könne, und dem Misbrauch durch Einschränckung, oder auch generalere Verfassung vorkommen, weswegen der Gesetzgeber, oder doch derjenige, der sie verfertiget, nicht allein verständig, sondern auch sinnreich seyn muß, daß ihm die schlauen und boshafftigen Räncke beyfallen. Giebt man ohne solche Bedachtsamkeit Gesetze, und wird genöthiget, selbige wieder eingehen zu lassen, oder sie immer zu verändern, so ist dieses sehr schädlich. Denn das gemeine Volck schliesset daraus, man wolle mit keinem rechten Ernst darüber halten, und glaubt nach diesem gleich, es werde mit andern Anstalten eben wieder so gehen, bildet sich auch ein, man habe bey Verfertigung der Gesetzen nicht verstandem, was dem Lande zuträglich, womit die Hochachtung fället, und wo diese wegfällt, so ist es um die Helffte des Gehorsams geschehen. 3) bey den Gesetzen muß man sich der möglichsten Deutlichkeit befleißigen, wodurch man allen arglistigen Ausflüchten vorkommen, und die Processe verkürtzen kan, zu welcher Deutlichkeit nöthig ist, daß man die Zweydeutigkeiten

vermeide, und die Sache nicht abstract, sondern sinnlich vorstelle, und in Ansehung des letztern die Thaten selbsten genau nach allen Umständen determinire: 4) wie niemand durch ein Gesetz kan verbunden werden, er habe denn solches vorher gewust, also ist bey der so grossen Nachläßigkeit und Bosheit der Menschen rathsam, daß man die Gesetze aufschreiben, und besondere Gesetz-Bücher zum gemeinen Gebrauch verfertigen lasse, damit ein ieder leicht in seiner Jugend lernen könne, was er vor Gesetze in seinen Handlungen in acht zu nehmen, welches geschehen kan, ohne daß alle Leute Rechtsgelehrten werden dürffen, noch eine Weitläufftigkeit zu besorgen. Denn 5) muß man sich der Wenigkeit der Gesetze befleissigen, indem nicht iedermanns Werck ist, zumahl eines armen Mannes, der mit seiner Nahrung zu thun hat, viele Gesetze in Kopff zu fassen. An dieser Kranckheit liegt insonderheit die Rechtsgelehrsamkeit in Teutschland hart darnieder, da man so viel tausend Gesetze in der grösten Unordnung hat, welches die Unwissenheit des Rechts der Natur verursachet. 6) sollen die Gesetze so an einander hängen, wie in einem accuraten Systemate, und einander weder unmittelbar, noch durch gewisse Consequentzen widersprechen, zu welchem Zusammenhang ein blosses pragmatisches Judicium nicht hinreichet, sondern es muß ein theoretisch Judicium seyn, welches der subtilen Meditation gewohnt ist, und das sind die vornehmsten General-Maximen, die ein Gesetzgeber zu beobachten hat, wovon man die Politicen, sonderlich Hertium in elem. prud. ciuil. part. 2. sect. 1. §. 44. sqq. Buddeum in element. philos. pract. part. 3. cap. 5. sect. 4. Wolff in den Gedancken von dem gesellschafftlichen Leben der Menschen cap. 4. Rüdiger in der Klugheit zu leben und zu herrschen cap. 8. lesen kan. So sind auch einige besondere Schrifften von dieser Materie heraus, als Conring in dissert. de recta legum ferendarum ratione & in specie de legum constitutione; Kestner in conspectu iurisprudentiæ legislatoriæ, und in dissertat. de iurisprudentia in pauciora capita redigenda, Thomasius in disput. de morum cum iure scripto contentione, Joh. Domat in dem Frantzösischen Werck: les lois civiles dans leur ordre naturel, worinnen er gesucht, die bürgerliche Gesetze nach den Regeln der natürlichen Rechte und der Klugheit zu prüfen, wiewohl es noch eine genauere Untersuchung verdienet.

Dieses ist bisher die Haupt-Eintheilung der Gesetze, daß sie entweder göttliche, oder menschliche sind, gewesen, ausser der man hin und wieder noch andere findet, die aber nichts auf sich haben, und entweder unordentlich, oder ungegründet sind. Denn ausser der Haupt-Eintheilung in Ansehung des Ursprungs theilen selbige einige in natürliche und willkührliche, welche Eintheilung aber füglich unter der ersten stehet, und ihr nicht entgegen gesetzet werden kan, wie sie denn auch schon oben mit fürkommen. So ist auch bekannt, wie man vielmahl distingviret unter dem natür- Völcker- und bürgerlichen Recht, welche Eintheilung einen zweyfachen Fehler hat. Denn das Völcker-Recht ist kein besonderes, oder von dem natürlichen unterschiedenes Recht, und das bürgerliche kan dem natürlichem nicht unmittelbar entgegen gesetzet werden. Viele statuiren ein zulassendes Gesetz, und machen einen Unterschied unter legem permittentem und obligantem, als Titius in obseru. 50. ad Pufend. der das zulassende Gesetz also beschreibet: es sey ein Decret, wodurch der Regent seinen Unterthanen ein Recht ertheile, etwas, wenn sie wolten, frey und sicher zu haben, zu thun, oder von andern zu fordern. Es haben aber andere billig angemercket, daß das so genannte zulassende Gesetz eine Chimäre sey, weil das Wesen eines Gesetzes darinnen bestehe, daß es den andern zu einer Handlung verbinde, und also kein Gesetz ohne der Obligation seyn könne, als Grotius de iure belli ac pacis lib. 1. cap. 1. §. 9. Pufendorf in iure naturæ & gent. lib. 1. cap. 6. §. 16. Thomasius in obseru. Halens. tom. 6. obs. 27. §. 2 und in fundament. iur. nat. & gent. lib. cap. 5. §. 6. wobey auch zu lesen Barbeyrac in discours sur la permission des loix, où on fait voir, que ce, qui est permis par les loix, n'est pas toûjours juste & honnete, Genev 1715. 4. Ehe dem schleppte man sich auch mit einem Gesetz, welches man das ewige Gesetz nennte, und darunter, wie sich einige erklärten, die in dem göttlichem Verstand von Ewigkeit vorgestellte Art oder Maasse, nach welcher GOtt die gantze Welt regieren werde, auch würcklich in der Providentz alles einrichte, verstande, wovon unter andern ausführlich Meisner in dissert. de legibus lib. 2. p. 85. sqq. und Jäger in tr. de legibus p. 65. sqq. handeln, welches aber eine Grille, sofern man das Wort Gesetz in eigentlichem Verstand nimmt, indem GOtt keinen Höhern über sich hat, und niemand sich selbst ein Gesetz vorschreiben kan, mithin steht er unter keinem Gesetz. Es gestehen zwar die Scribenten davon selbst, daß hier das Wort Gesetz in uneigentlichem Verstand genommen werde, gleichwohl aber begehen sie in der Eintheilung einen Fehler, daß sie das Gesetz in ein natürliches, ewiges und willkührliches eintheilen, mithin das Wort Gesetz in einem zweyfachen Verstand nehmen müssen. Es wollen auch einige das Gesetz in ein geschriebenes und ungeschriebenes theilen, und durch das letztere die Gewohnheiten verstehen, welche Eintheilung sich auf das bürgerliche Recht beziehet; weil sie aber einen ausserwesentlichen Umstand betrifft, so ist sie nicht viel werth, s. Sartorium in otio Ienensi p. 371. Ausser den bereits angeführten Scribenten sind noch viele andere vorhanden, die aber hier zu berühren zu weitläufftig, auch um deswegen unnöthig seyn würde, weil sattsam bekannt das

indem die Theologen in ihren dogmati- e und moralischen Compendiis von den lichen; die Juristen in den Hand-Bü- von den bürgerlichen, und die Philoso- in der Moral von den natürlichen Ge- handeln, sie allerseits Gelegenheit neh- die Lehre vom Gesetz überhaupt durch- en, ohnerachtet sie eigentlich in die Phi- ie gehöret. Die Gesetzgeber unter den Weltweisen führet Fabricius in bi- theca græca lib. 2. cap. 14. p. 545. an, ch in diesem Werck sowohl, als in der theca latina diejenigen berühret, die den Gesetzen geschrieben haben. Anno ist Alberti Riperi dissertatio de le- c legibus diuinis in genere, & de legibus positiuis vniuersalibus in specie opus mum in 8. heraus kommen, davon n dem gleich folgenden Artickel handeln en.

Gesetz der Natur,

Wir haben in dem gleich vorhergegangenem ickel vom Gesetz überhaupt gehandelt, und men nunmehro auf diejenige Art dessel- von der insonderheit die Philosophi in ei- besondern Disciplin der natürlichen Rechtsgelehrsamkeit handeln. Es heist das- ne ein Gesetz der Natur in Ansehung des andes, woraus dasselbige muß erkannt wer- wie wir bald zeigen wollen, wird auch ius ræ, oder das natürliche Recht genennet, m das Wort ius, oder Recht unterschiedene deutungen hat, und unter andern auch ein tz anzeiget; wenn man aber zwischen bey- dem natürlichen Recht und Gesetz einen terscheid machen will, so muß das Wort cht in einem andern Verstand, und zwar attributo personæ genommen werden, da m dasselbige als eine Wirckung des Gese- s anzusehen, wiewohl man mehrentheils das türliche Gesetz darunter verstehet. Es se- n zwar einige zwischen dem Recht und Ge- der Natur diesen Unterscheid, daß sich je- auf solche Verrichtungen, die an sich selbst er Absicht des Gesetzes schändlich und un- ständig wären, dieses hingegen auf die, wel- durch den Befehl des Gesetzgebers deter- miret, beziöge, und distingviren unter der llen und gesetzlichen Obligation, s. Fer- r in philosoph. iuris nat. prooem. §. 4. lcher Unterscheid aber sich auf die unge- mte scholastische Lehre von der innerlichen ralität gewisser Handlungen gründet, die t zu Tage bey denen, die nur ein wenig chdencken haben, nicht mehr Mode ist. h damit wir zur Sache selbst kommen, nehmen wir hier das Gesetz in eigentlichem stand, welches GOtt in der Natur geof- baret, und durch die Vernunfft kan er- nt werden, dabey wir drey General-Stü- abhandeln wollen, einmahl, ob Gesetze Natur wircklich vorhanden; hernach rauf ihre eigentliche Beschaffenheit komme, und denn wie es mit der be- kannten Lehre von dem principio iuris naturæ, oder Grund-Satz des natürlichen Rechts stehe?

Der erste Theil dieser Abhandlung betrifft die Existenz der natürlichen Gesetze, ob sie wircklich vorhanden sind? Wenn nicht aus der Historie der Gelehrsamkeit bekannt wäre, wie sich in diesem Stücke manche von den Weltweisen und Gelehrten aufgeführet, so dürffte diese Frage einem vernünfftigen Menschen ungereimt und überflüßig fürkommen, daß man von einer Wahrheit, die so klar vor iedermanns Augen läge, noch fragen wolte, ob sie ihren Grund habe, oder nicht? Carneades, ein Nachfolger des Platonis, hat einen Tag der Gerechtigkeit, den andern der Ungerechtigkeit das Wort geredet, und erzehlt Lactantius lib. 5 cap. 16. seine Gründe wider die Gerechtigkeit, daß er fürgegeben, der Nutzen sey der Ursprung aller Rechten und Gesetzen unter den Menschen, daher sie auch nach den Sitten unterschieden und geändert worden; das natürliche Recht aber sey ein Unding. Denn es würden alle Menschen und Thiere von Natur angetrieben, ihren Nutzen zu suchen, und also sey keine Gerechtigkeit, oder wenn eine sey, so sey es die höchste Thorheit, weil, indem sie anderer Nutzen suche, sie sich selbst schade. Er legte den Römern unter andern diß Argument vor: wenn die Römer gerecht seyn, und also alles, was ihnen nicht gehörte, wiedergeben solten, so würden sie wieder in Hütten kriechen, und in Dürfftigkeit und Elend leben müssen. Den Cyrenaischen Philosophen giebt man auch die Lehre schuld: es gebe von Natur keine Gerechtigkeit, Ehrbarkeit, noch Laster, als welche von der Gewohnheit und dem Gesetze herkämen, wie Laertius lib. 2. segm. 93. berichtet, wiewohl einige, als Stolle in der Historie der heydnischen Morale p. 61. dafür halten, man thäte ihnen hierinnen zu viel. Epicurus ließ auch keine andere Gesetze, ausser die bürgerlichen zu, welche die Menschen ihres Nutzens wegen, nachdem sie durch Vergleiche unter sich Gesellschafften aufgerichtet, und Städte angeleget, verordnet und angenommen, welches Horatius lib. 1. satir. 3. artig vorgestellet, und daß Aristoteles gleiche Gedancken gehabt, haben wir in den parergis academic. p. 328. gezeiget. Es ist natürlich, wenn man keinen GOtt glaubt, daß man die natürlichen Gesetze vor Chimären halten muß, folglich da man zu den neuern Zeiten Atheisten gehabt, so ist leicht zu erachten, wie auch diese Wahrheiten, das natürliche Recht betreffend, nicht unangefochten blieben, deren wir nur zwey anführen wollen. Der eine ist Benedictus Spinoza, der zum Grund dieses Rechts der Natur die blosse Kräffte satzte, wenn er recht erstaunend in seinem tr. theol. polit. schreibet: ex quibus sequitur, ius & institutum naturæ, sub quo omnes nascuntur homines, & maxima ex parte viuunt, nihil nisi quod nemo cu-

pir. & nemo potest prohibere: non contentiones, non odia, non iram, non dolos, nec absolute aliquid, quod appetitus suadet, auersari, in welchen Worten er die Richtschnur der Verrichtungen der unvernünfftigen Thiere und der Menschen unter einander vermischet. Ein unvernünfftiges Vieh folgt bloß seinem natürlichem Trieb, und kan weiter nichts ausrichten, als es sein natürlich physisches Vermögen zulässet; ein Mensch aber ist mit einer gesunden Vernunfft und einem freyen Willen versehen, welche erstere dem letztern anweisen muß, was zu thun und zu lassen. Der andere ist Thomas Hobbesius, der auf eben die Art, wie Epicurus, hier philosophiret hat, daß man keine andere, als menschliche Gesetze habe, und das Recht und Unrecht nach dem Nutzen der Menschen zu beurtheilen, welches insonderheit Otto Mencke in disp. de Thomæ Hobbesii epicureismo 1668. gewiesen, und unten mit mehrern soll ausgeführet werden. Es ist diese Lehre nicht nur gottlos; sondern auch höchst ungereimt, daß sie gar nicht zusammen hängt. Denn einmahl setzen sie den Nutzen und das Recht einander entgegen, und geben damit zu verstehen, daß sie entweder von dem Nutzen, oder von dem Recht keinen richtigen Begriff haben, oder doch nicht haben wollen, massen das natürliche Recht auf die Glückseligkeit und den Nutzen der Menschen zielet, daß wer nach denselbigen lebet, in der That glücklich ist, welche Glückseligkeit aber nicht nach den verderbten Affecten, sondern nach der gesunden Vernunfft muß abgemessen werden. So können auch die bürgerliche und natürliche Gesetze einander nicht entgegen gestellet werden, in Ansehung, daß jene allezeit diese voraus setzen, und wie will man doch durch Pacta Gesellschafften aufgerichtet, Städte angeleget, und bürgerliche Gesetze gegeben haben, wenn man die natürliche Gesetze, und mit denselben die Obligation, die Pacta zu halten, aufhebet, daß gewiß auf diese Art eine Republie nicht lange bestehen würde, wovon Grotius proleg. de iure belli & pacis §. 5. 18. Pufendorf de iure nat. & gent. lib. 2. cap 3. §. 10. 11. Rachel de iure natur. §. 21. sqq. Buddeus de scepticismo morali §. 9. sq. und in institut. theol. moral. proleg. part. 2. §. 3. zu lesen sind. Ob nicht durch die Meinung, daß die natürlichen Gesetze keine eigentliche Gesetze, sondern nur wohlmeinende Rathschläge wären, das natürliche Recht aufgehoben werde, kan ein jeder, der die Sache ohne Vorurtheil ansiehet, leicht urtheilen. Der Herr geheimde Rath Thomasius hat bisher diese Lehre fürgetragen und vertheidiget, als in den obseruationib. Halensib. tom. 6. obseruat. 27. pag 255. sqq. und in fundament. iuris nat. & gent. lib. 1. cap. 5. §. 34. sqq. an welchem letztern Ort er zum Beweis seiner Meinung anführet, wie die sich selbst gelassene Vernunfft nicht wisse, daß man sich GOtt als einen König, oder Herrn, der die Ubertreter der natürlichen Ge[setze] äusserlich mit willkührlichen Straffen bele[gt,] vorstellen müsse, weil sie sähe, daß alle En[...] sen, welche diejenigen, so wider das na[türl]iche Recht handelten, und keiner mensch[li]chen Herrschafft unterworffen wären, be[...] tnen, natürlich, und daher für keine eig[ent]liche Straffen anzusehen. Eine Straffe [wä]re was willkührliches, und werde alle[zeit] von einem weltlichen Regenten verordn[et;] das natürliche Recht aber zeige nur an, [daß] man Straffe verdienet, wie denn die w[eltli]chen Regenten, und die im natürlichen St[ande] lebten, nur durch den Krieg, und nicht du[rch] eine Straffe könnten gezwungen werden, geschweigen, daß eine Straffe äusserlich u[nd] sichtbarlich dem andern angethan werde; [die] natürlichen Ubel hingegen kämen verborge[n,] daß man deren Zusammenhang mit der Sü[n]de nicht sehen könte. Zu diesem Bewei[s,] den er von der Straffe hergenommen, fe[tzt] er noch einen andern, der sich auf die Beschaffenheit GOttes beziehet, daß man sich [sel]bigen nicht als einen Gesetzgeber, sondern a[ls] einen Lehrer des natürlichen Rechts vorzu[]stellen habe, und wenn man ihn sich auch [als] einen, der uns zu befehlen habe, einbild[en] wolte, so müste man ihn doch mehr für e[i]nen gütigen Vater, als strengen Regenten an[]sehen. Diese Meinung haben verschiede[ne] nach dem Herrn Thomasio angenomme[n,] sonderlich Gerhard in delineatione iuris n[a]turalis, und der Herr Wolff schreibt in de[n] vernünfftigen Gedancken von der Men[]schen Thun und Lassen part. 1. cap. 1. §. [...] wenn wir GOtt als einen Gesetzgeb[er] betrachten, so erblicken wir ihn unt[er] dem Bilde eines gütigen und liebreiche[n] Vaters, der uns warnet für dem, [was] Schaden bringet, und ermahnet zu dem, was uns glückselig machen kan, au[ch] alle seine Kräffte anwendet, von jenem uns abzuhalten, und zu diesem uns an[]zuhalten, welches der Herr geheime Rath Thomasius nach seiner Einsicht in diese Art der Wahrheiten längst erin[]nert, welches auch Herr Lange in seinem Tr. de vsu philosophiæ Leibnitianæ & Wolfianæ in theologia p. 435. vertheidigen will. Es ist Anno 1722. Alberti Ripert disserta[]tio de lege ac legibus diuinis in genere, [&] de legibus diuinis positiuis vniuersalibus [in] specie, opus posthumum zu Hamburg [...] zum Vorschein kommen, worinnen pag. [...] sqq. diese Hypothesis widerleget und geze[i]get wird, daß wenn Thomasius fürgebe, [...] widerspreche mit dieser Lehre den Theologen nicht, selbige allerdings der heiligen Schrifft, und zwar Röm. 2. v. 14. 15. entgegen sey, wo der Apostel auf das deutlichste zeige, da[ß] die Heyden ein natürlich Gesetz gehabt, [da]wider gehandelt, und deswegen gestraf[t] worden, welches nicht hätte geschehen kön[]nen, wenn die natürlichen Gesetze keine ei[]gentliche Gesetze wären. So sey auch in der Erkenntniß GOttes, als eines Gesetzgeb[ers]

ge-

nischen der Vernunfft und Offenbarung bei-
ger Schrifft kein Unterscheid. Denn sage
GOtt Exod. 20. v. 2. als er die zehn Gebote
nd unter denselben auch natürliche Gesetze
nd machen und wiederholen wolte, ich
n der HErr dein GOtt, und declari-
sich als einen Regenten und Gesetzgeber,
r die Herrschafft über alle Menschen, ver-
ße der Schöpffung und Erhaltung habe;
: so ja dieses auch der Vernunfft bekannt,
GOtt alles erschaffen, alles erhalte, und
m deswegen die Herrschafft über alle Men-
schen gehöre, folglich auch das Recht, Ge-
se zu geben, habe. Ja, da die natürlichen
setze in dem Decalogo eben so beschaffen,
wie sie die Vernunfft begreiffe und erkenne,
erhelle daraus, daß auf beyden Seiten der
Geber, als ein Gesetzgeber anzusehen sey.
r kommt darauf auf die Beweis-Gründe
s Thomasii selbst, und erinnert wegen der
Straffen des natürlichen Rechts, daß Tho-
masius selbst gestünde, wie dasselbige seinen
Vertretern ankündige, daß sie Straffen ver-
met, folglich müsten diejenigen, die sich
ß nach dem natürlichem Gesetz richteten,
Ott als ihren Richter ansehen; daß die na-
lichen Straffen eben so wohl, als die
menschlichen willkührlich und von dem Wil-
n GOttes dependirten, daß sie aber nicht
sichtbar und auf die Art, wie die menschli-
chen ausgeübet würden, gieng das Wesen
r Straffen nichts an. Bey dem andern
Beweis, man müsse sich GOtt nicht als ei-
n strengen Herrn, sondern als einen lieb-
ichen Vater einbilden, werden drey An-
merckungen gemacht. Erstlich könne sich ein
natürlicher Mensch durch die blosse Vernunfft
GOtt nicht als einen Vater und Lehrer vor-
llen, welches man aus der Schrifft erken-
n müsse, in der auch GOtt den Heyden
vormahls als ein Vater und Lehrer vorgestel-
t werde; vors andere gesetzt, es sähe die
Vernunfft ihn als einen gütigen Vater an,
deswegen aber folge noch nicht, daß seine Ge-
te keine Gesetze, sondern nur wohlmeinen-
: Rathschläge wären, indem seine Gütig-
it die Herrschafft nicht aufhebe, und Tho-
masius selbst in fundamentis juris nat. & gent.
b. 3. cap. 4. §. 4. 5. gestünde, es könte die
Unterziehung, welche die Eltern nach dem
natürlichem Recht auf sich hätten, nicht oh-
e der Herrschafft bestehen, man müsse sich
r drittens nicht einbilden, als wenn eine
errschafft an sich selbst, und ein despoti-
ches Regiment, da man nur auf seinen eig-
n, und nicht der Unterthanen Nutzen sie-
, einerley wären. Anno 1711. kam zu
Leipzig eine Disputation von Herrn M. Fri-
rico Mentz unter dem Titel: normam a-
onum humanarum in societate impropri
n legem naturæ, heraus, worinnen man zu
weisen gesucht, es habe zwar der Mensch in
nem Thun und Lassen eine Richtschnur, nach
er sich zu richten, und das wäre sein ver-
nünfftiges Wesen, dadurch er erkenne, wie er
ne der Gesellschafft und Beobachtung der
mutuellen Pflichten nicht glücklich leben kön-
ne, und sich daher den Gesetzen der Gesellschafft,
die durch eine stillschweigende Einwilligung
bestätiget wären, unterwerffe, welche Richt-
schnur aber eigentlich zu reden kein Gesetz sey.
Denn man habe keinen Grund, daher man
dieses Gesetz erweisen könte, wie denn hier der
Auctor dasjenige, was Grotius, Hobbesius,
Seldenus und Pufendorf angegeben, unter-
suchet und widerleget; es wären die so ge-
nannten natürlichen Gesetze nicht so deutlich,
daß sie alle wissen könten, so doch zu einem
Gesetz nöthig, welches man aus den vielen
Disputen und ungleichen Meinungen der
Scribenten des natürlichen Rechts sähe, und
denn fehle es auch hier an den Straffen;
welche Disputation Herr Glafey in dem
Vernunfft- und Völcker Recht pag. 207.
sqq. untersuchet. Anno 1719. kamen zu Halle
dubia juris naturæ in 4. heraus, worinnen
man allerhand Zweiffel wider die bisherige
Lehre von dem natürlichen Recht, wie man
dasselbige nach seiner Existentz bewiesen, nach
seinem Wesen beschrieben, und sich um ge-
wisse Grund-Sätze bekümmert, vorgestellet,
und die gantze Absicht, wie man leicht siehet,
dahin gerichtet, daß man mit all das natür-
liche Recht gar zu leugnen suchet. Es ist
diese Schrifft einem ungenannten wohlge-
bohrnen Herrn zugeschrieben, und man hat
nach ihrer Herausgabe versichert, es werde
eine Antwort darauf zum Vorschein kom-
men, welches, so viel mir wissend, zur Zeit
noch nicht geschehen, doch ist 1720. zu Leipzig
eine Disputation, examen dubiorum contra
existentiam atque essentiam juris naturæ mo-
torum, præside M. Hanovio, ediret worden.
Unter die Feinde des natürlichen Rechts ge-
hört vornemlich der Auctor des so genann-
ten Lichts und Rechts, der in der ersten
Entdeckung cap. 2. dasselbige schlechterdings
verwirfft, und dergleichen auch in der dritten
Entdeckung cap. 2. mit dem Völcker-Recht
thut; wenn man aber erweget, wie er in
eben dieser Schrifft sich angelegen seyn las-
sen, uns die gesunde Vernunfft zu nehmen,
so hat man sich darüber nicht zu verwundern,
indem uns, wenn wir der Vernunfft berau-
bet werden, von der Philosophie und dem
Recht der Natur nichts übrig bleiben kan.
Es hat ihm Titius geantwortet. So will auch
der Herr Thomasius in seiner plenior. histor.
juris natur. cap. 6. §. 52. p. 127. den Praschium
in diese Classe gebracht wissen, der, wenn
gleich nicht offenbar, doch heimlich diese herr-
liche Wissenschafft verachtet, wenn er sie zu
dem Ende angepriesen, daß sie aus den Prin-
cipiis der christlichen Religion abgefasset wer-
de. Aus dieser kurtzen historischen Nachricht
siehet man, daß das edle Recht der Natur auf
zweyfache Art angefochten worden, indem ei-
nige offenbar und gerade darauf losgegangen,
und sich unterstanden, ohne Scheu in Tag
hinein zu schreiben, es sey kein natürliches
Recht vorhanden; andere hingegen ihre Sa-
che etwas verblümter und subtiler machen,

 und

und ihre eigentliche Absichten verstecken können. Doch die Wahrheit, daß ein wahrhafftiges Gesetz der Natur da sey, stehet fest, und hat einen unbeweglichen Grund, das ist die Beschaffenheit der menschlichen Natur, daraus die Philosophi dasselbige, wiewohl auf unterschiedene Art, bisher geleitet. Grotius in prolegom. de iure belli & pacis §. 6. sqq. führet dieses Recht her aus dem angeschossenen und nach der Vernunfft eingerichteten Trieb der Menschen zu der Gesellschafft, darinnen ruhig zu leben, und niemand in dem Gebrauch des Seinigen zu stöhren, welcher auch §. 12. 13. noch einen andern Grund, den freyen göttlichen Willen hinzusetzet, nicht in der Meinung, als wenn daher hauptsächlich das natürliche Recht flösse, sondern nur bestätiget und gleichsam heller vor Augen geleget werde, sofern nemlich GOtt der Herr diese natürliche Gebote in dem durch die Schrifft geoffenbartem Gesetz bekräfftiget und uns damit versichert, daß sie seinem Willen gemäß wären, daher er nicht undeutlich einen Unterscheid machet unter dem natürlichem, welches er auch ius sociale nennet, und göttlichem Recht, und dafür hält, im Fall auch kein GOtt wäre, so habe doch das natürliche Recht statt, worinnen ihm einige widersprochen; andere aber entschuldiget haben, wovon wir bald ein mehrers berühren wollen. Wenigstens sind ihrer nicht viel, die sich dieser Methode, den Grund der natürlichen Gesetze zu zeigen, bedienen, nachdem man gesehen, daß der blosse natürliche Trieb zur Gesellschafft zum Beweis, es sey ein natürliches Recht, nicht hinlänglich, und keinesweges zu behaupten, daß selbiges, wenn auch kein GOtt sey, wäre. Pufendorf ist de iure naturæ & gentium lib. 2 cap. 3. und de officio hominis & ciuis lib. 1. cap. 3. der Sache näher kommen, wenn er aus der Beschaffenheit der menschlichen Natur den Grund der natürlichen Gesetze hergeführet, welchem auch die meisten nach ihm gefolget sind. Es kommt der gantze Beweis, daß man natürliche Gesetze habe, auf die zwey Sätze an: daß GOtt könne dergleichen geben, woran niemand, der die Herrschafft GOttes über alle Menschen zugiebt, zweifeln wird, und dann daß er auch wircklich selbige gegeben, und sich mit der Macht der Wille und die wirckliche That verknüpffet, welches letztere auf solche Weise kürtzlich zu erweisen stehet. GOtt hat den Menschen zu einem gewissen Endzweck erschaffen, weil er vermöge seiner Weisheit nichts vergebens thut, auch solches Absehen leicht aus der Beschaffenheit der ihm verliehenen natürlichen Kräfften zu schliessen ist. Hat GOtt einen gewissen Endzweck und zwar, wenn wir die Sache determiniren wollen, die menschliche Glückseligkeit gesetzet, so hat er auch nach eben der Weisheit gewisse Mittel, wie der Endzweck zu erlangen, intendiret. Diese Mittel können unterschiedener Gattung seyn, so daß eins mit dem Endzweck dermassen verknüpffet, daß ohne demselben solch[illegible] nicht zu erlangen stehet; die übrigen hin[illegible]gen eine solche nothwendige Relation n[illegible] haben. Der Gebrauch des schlechterdings nothwendigen Mittels ist von GOtt ge[illegible]ten, weil sonst der Endzweck nicht könte [illegible]halten werden; die übrigen hingegen [illegible] zugelassen, und steht bey uns, ob wir uns d[illegible]ren bedienen wollen, oder nicht, die man n[illegible]türliche, göttliche Anschläge nennen kan, u[illegible] in der Politie abzuhandeln hat. Hat GO[illegible] den Gebrauch des schlechterdings nothwe[illegible]digen Mittels befohlen, so ist ein Gesetz da[illegible] hat er aber diesen seinen Willen durch de[illegible] intendirten und aus der Beschaffenheit d[illegible] menschlichen Natur zuerkennenden End[illegible]zweck geoffenbaret, so heißts ein natürlic[illegible] Gesetz, und weil bey allen Menschen einerle[illegible] Absicht statt hat, so geht selbiges alle und jede Menschen in der Verbindlichkeit an, die auch durch ihre Vernunfft den göttlichen Endzweck, und aus demselben das Mittel er[illegible]kennen können. Auf solche Weise ist das Gesetz ein Mittel, mithin verfahren diejeni[illegible]gen nicht gründlich, welche entweder zum Grundsatz des natürlichen Rechtes diese Proposition annehmen: man solte sich glückse[illegible]lig machen, indem dieses der Endzweck GO[illegible]tes; oder: man solte thun, was der göttli[illegible]chen Absicht gemäß, und unterlassen was der[illegible]selbigen zuwider, massen dieses allzu gene[illegible]ral, und eben noch kein Mittel, welches dar[illegible] dienet. Determiniret man das Mittel in einer Proposition, so pflegt man dieses das principium iuris naturæ zu nennen, so das allgemeine natürliche Gesetz in sich fasset, aus dem die Vernunfft-Schlüsse, als besondere natürliche Gesetze gefolgert werden. Doch das ist eben der Punct, worinnen die Philosophen sehr ungleicher Meinungen sind, deren Disputen aber die Sache an sich selbst nicht ungewiß machen, oder gar umstossen können, wenn man erwäget, wie viele gantz falsche Principia angenommen, eine Falschheit aber der Wahrheit an sich selbst nichts schaden kan; und wiederum sehr viele in den Wor[illegible]ten von einander abzugehen scheinen, die in der That auf eines hinaus lauffen, daß also hierinnen die Wahrheit gar wohl zu erkennen und zu zeigen ist, wie wir bald weisen, auch auch hin und wieder in diesem Artickel, nach Beschaffenheit der Materien, die Ungültig[illegible]lichkeit der Einwürffen wider das natürliche Recht bemercken wollen.

Ist ein natürlich Gesetz da, so haben wi[illegible] nach dem andern Theil dieser Abhandlung uns um dessen Umstände und eigentliche Beschaffenheit zu bekümmern. Der e[illegible]ste Umstand, den man bey einem Gesetz [illegible] erwägen, betrifft den Gesetzgeber, der [illegible] selbige gegeben, welcher der GOtt, daher [illegible] natürlichen Gesetze billig göttliche Gese[illegible] genennet werden, woran kein vernünfftiger Mensch wird zweifeln, daß wenn man die [illegible] setze der Natur hat, selbige von GOtt her[illegible] komme.

...dlich von ihm dependiren, eine Herr-
schafft hat, aus welcher Wahrheit zwey Feh-
ler folgerungsweise können erkannt werden.
Der eine ist, daß GOtt und der Mensch die-
ses Gesetz so gemein haben, daß jener dadurch
eben so wie dieser verbunden werde, welches
ungereimt ist. Denn ist GOtt Urheber die-
ses Gesetzes so ist er auch billig Urheber der
daraus fliessenden Verbindlichkeit, welche
...t einen Höhern erfordert, und wenn
... GOtt dasjenige thut, was dem natür-
lichen Gesetz gemäß ist, so geschicht doch sol-
ches nicht aus einer Verbindlichkeit, sondern
aus einem freyen Willen, welches Pufen-
dorf de iure naturæ & gentium lib. 2. cap. 3.
... gezeiget hat. Der andere Irrthum ist,
... es wäre kein GOtt, so habe doch das
Gesetz der Natur statt, so eine scholastische
Lehre, wie Ziegler in not. ad Grotium p. 7.
... Zulpsius in collegio Grotiano exer-
cit. 1. §. 3. p. 8. 9. anmercken, welchem auch
Grotius in prolegom. de iure belli & pacis
§. 11. gefolget zu seyn scheinet, wenn er
spricht: hæc quidem, quæ iam diximus,
locum aliquem haberent, etiamsi daremus,
quod sine summo scelere dari nequit, non
esse Deum, aut non curari ab eo negotia hu-
mana, daher ihn auch Pufendorf de iure
naturæ & gentium lib. 2. cap. 3. §. 19. und
Buddeus in instit. theol. moral. part. 2.
cap. 2. §. 3. widerlegen; Thomasius aber
in fundam. iur. nat. & gent. lib. 1. cap. 6. §. 8.
erinnert, daß man dergleichen Redens-Art
...d könte annehmen, es verbinde nemlich
das Gesetz der Natur alle Menschen, sie
machten sich einen Concept von GOtt ma-
chen, wie sie wolten, und läge nichts dran,
ob sie wahrhafftig fromm, oder abergläu-
bisch, oder Atheisten wären, welches einiger
massen zur Entschuldigung des Grotii dienen
könte. Doch wenn man die Sache genau un-
tersuchet, so beruhet diese Meinung auf ei-
nen andern Irrthum, daß eine moralitas ob-
iectiva, antecedenter ante voluntatem di-
vinam statt habe, oder gewisse Verrichtun-
gen an sich selbst gut, oder böse wären, wenn
auch GOtt kein Gesetz gegeben, daher Wolff
in den vernünfftigen Gedancken von der
Menschen Thun und Lassen part. 1. cap. 1.
§. 20. schreibet: weil diese Regel wegen
der Verbindlichkeit ein Gesetze wird;
die Verbindlichkeit aber von der Natur
kommt, so ist das Gesetz der Natur
durch die Natur fest gestellet worden
und findet statt, wenn auch gleich der
Mensch keinen Obern hätte, der ihn
dazu verbinden könte, ja es würde
...ch finden, wenn auch gleich kein
GOtt wäre. Der andere Umstand be-
trifft die Unterthanen, denen das natürli-
che Gesetze gegeben, so alle Menschen, sofern
... ihrer Vernunfft mächtig und im Stande
..., durch dieselbige den Willen GOttes
in der Natur zu erkennen, ... Er-
...nntniß keine Obligation ...
... alle Menschen ...

Herrschafft stehen, so kan GOtt allen Gesetze
fürschreiben; indem er aber bey allen gleiche
Absicht hat, so intendiret er auch gleiches
Mittel, folglich sollen die natürliche Gesetze
alle und jede verbinden. Aus diesem erhel-
let, daß auch der erste Mensch im Paradies
demselbigen unterworffen gewesen, weil glei-
che göttliche Absicht, das ist die menschliche
Glückseligkeit, und gleiches Mittel, sofern
dessen Grund eben so im Paradies, wie nach
dem Fall beschaffen war, statt gefunden.
Denn gesetzt, das allgemeine natürliche Ge-
setz hiesse, man solte gesellig leben, welches
wir vorietzo noch nicht als das richtigste Prin-
cipium annehmen, so beruhet solches auf un-
terschiedene Gründe der menschlichen Na-
tur, daß man das Vermögen zu reden, einen
eingepflantzten Trieb zur Gesellschafft habe,
welche alle auch in der Natur vor dem Fall
gewesen, nur wäre man wegen Mangel der
Bosheit in allem dem Willen GOttes besser
nachgekommen, und hätte vieler besondern
Gesetze, die der Fall der Menschen veran-
lasset, nicht nöthig gehabt. Hätte der erste
Mensch unter keinem Gesetz gestanden, so
hätte er nicht sündigen, noch gestrafft werden
können, ja wider das geoffenbarte Gesetz
wäre keine Sünde geschehen, wenn man
nicht zugleich das allgemeine moralische Ge-
bot: man müsse GOtt gehorchen, über-
schritten hätte, s. Osiander in typo leg. na-
tur. p. 167. und Thomasium in iurispr. di-
vin. lib. 1. cap. 2. §. 61. woraus leicht der über
diese Materie vom Recht der Natur im
Stand der Unschuld entstandene Streit zu
beurtheilen stehet. Es schrieb Wilhelm
van der Muelen 1684. zu Utrecht eine
Disputation de origine iuris naturalis, dar-
innen er vorgab, daß im Stand der Unschuld
keine natürliche Gesetze gewesen wären, wel-
chem 1686. Simon Heinrich Musäus
vindicias iuris natur. paradisiacas entgegen
satzte, worauf sich Muelen in defensione dis-
sertationis de origine iuris nat. 1687. ver-
antwortete, und Musäus that in responsio-
ne ad G. V. M. defensionem 1689. derglei-
chen, welche Controvers Beyer in specimi-
ne 1. not. auct. iurid. p. 23. berühret. Es ist
noch weiter daher zu erkennen, daß auch die
weltlichen Regenten und Fürsten eben so,
wie andere Menschen, die ihre Unterthanen
sind, die Verbindlichkeit aus dem Gesetz der
Natur auf sich haben, wie nicht weniger die
Atheisten, wenn auch iemand in seinem Her-
tzen, daß ein GOtt sey, leugnete, so oben in
dem Artickel von der Freyheit in Ansehung
des Gesetzes erwiesen und ausgeführet wor-
den. Muß aber der Unterthane dieses na-
türlichen Gesetzes eine vernünfftige Creatur
seyn, die den Gebrauch ihrer Vernunfft er-
langt, und die Geschicklichkeit hat, aus der
Natur, als dem Grund den Willen GOttes
...ssen und zu erkennen, so sind daher
...gen, die man sonst fürgebracht, leicht
...ern. Eine ist: ob auch die Be-
[illegible]

natürlichen Recht stehen, daß sie durch dessen Krafft zu gewissen moralischen Verrichtungen verbunden würden? welches, wofern man das Recht der Natur in eigentlichem Verstand nimmt, und nicht mit Spinoza und Hobbesio einen natürlichen Trieb darunter verstehet, schlechterdings zu leugnen, und keines weitläufftigen Beweises brauchet, indem sattsam bekannt und ausgemacht, daß sie weder eine Vernunfft, noch einen freyen Willen haben, welches gleichwohl zur Annehmung einer Obligation zwey schlechterdings höchstnöthige Stücke sind, wovon wir bereits oben in dem Artickel von den Bestien geredet. Die andere Frage ist: ob auch die kleinen Kinder unter diesem Gesetze stehen? Es hatten die Scholastici die Meinung, daß in den kleinen Kindern auch von Natur in Gestalt eines angebohrnen Habitus einige moralische Grund-Sätze wären, welche sie unterrichteten, was sie nach dem Recht der Natur thun, oder lassen solten; es waren aber ihre Gedancken so hoch und so subtil, daß sie selbst nicht wusten, woran sie sich halten solten, ob nemlich dieser angebohrne Habitus in den Kindern nach Art einer Wirckung stecke? etliche sind so weit kommen, daß sie gesagt, der angebohrne Habitus wäre weder ein Vermögen, noch eine Wirckung, sondern etwas zwischen beyden im Mittel. Es sind dieses leere und unnütze Grillen. Kleine Kinder, so fern sie sich noch nicht im Stand befinden, ihre Vernunfft zu gebrauchen, das wahre vom falschen zu unterscheiden, und aus einem vorher gesetzten Grund zu schliessen, können auch aus der Natur den Willen GOttes nicht erkennen, und so lang es ihnen an der Erkenntniß fehlet, können sie nicht obligiret werden, welches auch von den rasenden Personen zu sagen ist. Bringt man ihnen gleich durch die Unterweisung die Grund-Sätze des natürlichen Rechts bey, daß sie selbige ins Gedächtniß fassen, so ist doch noch keine Empfindung von der Wahrheit da, daß man also ihre Erkenntniß nicht so wohl für eine eigene, als fremde anzusehen hat, woraus zu urtheilen ist, auf was für Grund-Sätze Weidners Disputation: ius naturæ ad modum habitus omnibus congenitum atque sic insitum, vt nec infantibus, nec a partu surdis & cæcis id iuste denegetur, Rostock 1712. gesetzet sey. Drittens hat man den Innhalt dieses Gesetzes zu erwägen. Es schreibt gewisse Verrichtungen, die zu thun und zu lassen sind, für, folglich müssen sie vermöge der Freyheit des menschlichen Willens in unserer Gewalt stehen, daß wir selbige thun, oder lassen können. Wie aber der Mensch aus einer gedoppelten Natur, einer physicalischen, und moralischen bestehet, so fliessen die Verrichtungen jener, daß er lebt, isset, trincket, wächset, sich von einem Ort zu dem andern beweget, aus einer natürlichen und mechanischen Nothwendigkeit, und gehören daher nicht unter das Gesetz: bey dieser aber, so fern die Natur des menschlichen Gemüths an keine determinirte Bewegung gebunden, sind sie willkühr-

lich und deswegen von dem Gesetze zu di[…] ren, dadurch sie auf eine moralische Art n[…] wendig werden. Von solchen freyen H[…] lungen dirigiret das Gesetz der Natur die[…] gen, die eine Connexion mit der menschli[…] Natur, und deren so wohl nothwendigen, […] bequemen Erhaltung haben, die man de[…] wenn sie gegen der aus dem Gesetz entste[…] genden Obligation gehalten werden, Pflich[…] nennet, und insgemein deren drey Class[…] als gegen GOtt, gegen sich selbst, und ge[…] andere setzet, wiewohl die Scribenten der […] türlichen Rechtsgelehrsamkeit in dies[…] Punct, was vor Pflichten dazu gehören soll[…] nicht einig sind. Pufendorf, als er [die] Geselligkeit zum Grund legte, bekümme[rte] sich anfangs um die Pflichten gegen GO[tt] nicht. So sind auch viele, so die Pflicht[en] gegen GOtt in die Theologie, gegen si[ch] selbst in die Ethic, und gegen andere in d[as] natürliche Recht verweisen, an welcher Or[d]nung zwar so viel nicht gelegen, wenn nur d[er] Haupt-Punct allezeit richtig bleibet, daß […] Pflichten sind, und käme dessentwegen d[ie] Sache darauf an, ob man das Wort Rec[ht] der Natur im weitern, oder engern Verst[and] nehme, wovon unten der Artickel von d[en] Pflichten mehrere Erleuterung geben [kan] wie wir denn auch schon oben von den Bestie[n] untersuchet, ob wir selbigen gewisse Pflicht[en] schuldig sind? und in dem Artickel von d[er] Straffe die Materie von den natürliche[n] Straffen, die hier könte angeführet werden […] fürgetragen. Aus diesem angegebenen In[n]halt fliesset, daß das Gesetz unverändert, w[as] so wohl die allgemeine Grund-Sätze, als di[e] daher gezogene Folgerungen betrifft, und da[ß] innen nicht könne dispensiret werden, welche[s] letztere oben von der Dispensation weiter au[s]geführet worden. Der vierte Umstand [ist] die Promulgation, an welchen Punct sic[h] manche gestossen und daher Gelegenheit, das Recht der Natur zu leugnen, genommen. Ein iegliches Gesetz muß schlechterdings kund gemacht werden, welches auch hier bey dem Gesetz der Natur, wenn gleich nicht mit Wor[…] ten, doch realiter geschehen, da GOtt seinen Willen in der Beschaffenheit der menschlichen Natur entdecket und auf das deutlichste geof[…] fenbaret hat. Man muß hier den Grund der Sache selbst, die soll erkannt werden, von dem Grund unserer Erkenntniß, wie sie erkannt wird, unterscheiden. Jener ist die von GOtt geordnete Beschaffenheit der mensch[…] lichen Natur, und der damit verknüpfte Endzweck, welche als reelle Zeichen des gött[…] lichen Willens anzusehen; dieser aber ist die gesunde Vernunfft, welche aus der ange[…] merckten Beschaffenheit der menschlichen Na[…] tur und deren Endzweck den Willen GOttes als ein Gesetz schliesset, so daß sie zur ordent[…] lichern und deutlichern Erkenntniß des ge[…] sammten Rechts der Natur, erst einen all[…] gemeinen Grund-Satz erkennet, und daraus Schlüsse, als besondere Gesetze ziehet. Weil aber die Vernunfft die Anschläge […]

en Umständen der Sachen, die man vor sich
at, erkennet und beurtheilet, welche der
Grund der Klugheit sind, so ist nicht accurat
eredet, wenn man saget: wer nach der ge-
unden Vernunfft lebe, der lebe nach dem Ge-
z der Natur, es sey denn, daß man von dem
nterscheid zwischen dem Gesetz und dem Rath
ichts wissen wolte. Aus diesem ist zu erse-
n, wie es zu verstehen, wenn es heist, es sey
n dieses Gesetz von Natur bekannt, nicht in
estalt eines angebohrnen Habitus nach
er scholastischen Lehre, sondern daß man
urch das Licht der Vernunfft zu dessen Er-
enntniß gelangen kan und einige Grund-Sä-
e darinnen so hell und klar, daß sie gleich
nen erkannt werden, und dabey so wahr-
ftig, daß sie niemand, wenn es auch der
ottloseste Mensch wäre, leugnen kan. Da-
n zielet der Apostel Paulus, wenn er Röm.
. 15. von den Heyden saget, des Gesetzes
Werck sey beschrieben in ihren Hertzen,
nd darunter das Gesetz der Natur verstehet.
enn in dem vorhergehenden Vers hatte er
esagt, die Heyden hätten das Gesetz nicht,
mlich das geschriebene Mosaische Gesetz,
nd thäten doch von Natur des Gesetzes
Werck, durch welches Gesetz er das natürli-
e verstehet, und dasselbige dem Mosaischen,
m geschriebenen entgegen setzet; dieselben
ähret er fort, dieweil sie das Gesetz
icht haben, sind ihnen selbst ein Gesetz,
. i. ihre eigne menschliche Natur, die sie
n sich haben, ist der Grund des natürli-
en Gesetzes, und wenn sie gleich kein
osaisches Gesetz haben, so finden sie doch
es an sich selbst, daß wenn sie nur ihre Na-
r ansehen, so werden sie ein Gesetz wahr
hmen. Er setzt darauf hinzu: sie bewei-
n, daß des Gesetzes Werck in ihren Her-
en beschrieben sey, bey welchen Worten,
amit sie recht verstanden werden, auf zwey
mstände zu sehen, einmahl daß er spricht,
s sey beschrieben, nicht in eigentlichem,
ndern verblümten Verstand, um dadurch
ie deutliche Erkenntniß, die sie haben,
er doch haben könten, anzuzeigen, indem
Ott in der Natur seinen Willen so deutlich
offenbaret, als hätten sie ihn geschrieben
r Augen, mit welcher Redens-Art der Apo-
el vielleicht auf die Tafeln, darauf das Mo-
ische oder Römische Gesetz geschrieben
wesen, siehet. Der andere Umstand be-
ifft das Wort Hertz, welches in einem
eyfachen Verstand kan genommen werden,
ß dasselbige bedeute entweder den menschli-
hen Willen, als sey der Mensch von Na-
r geneigt, den Willen GOttes aus der
tur zu erkennen, und den natürlichen
oralischen Wahrheiten Beyfall zu geben,
welchem Sinn viele principia innata sta-
ret, als Musäus introd. in theol. cap. 2.
. Baier in theol. positiv. part. 1. cap. 1.
lsemann, Scherzer und andere; oder
erhaupt die menschliche Natur, durch de-
Beschaffenheit und Absehen GOtt eben
Gesetz kund gemachet; oder den menschlichen Verstand, welche letzte Bedeutung sich am besten schicket, daß sie durch die Vernunfft auf das deutlichste den Willen GOttes erkennen könte, wie denn auch sonst das Wort Hertz in solchem Sinn bisweilen gebraucht wird. Es stimmen auch damit die folgenden Worte überein: sintemahl ihr Gewissen sie bezeuget, dazu auch die Gedancken, die sich unter einander verklagen, oder entschuldigen, welche der Apostel als einen Beweis, daß das Gesetz in ihr Hertz beschrieben sey, anführet, und einen Schluß aus ihrem Gewissen, und dessen Verklagen, welches ohne Gesetze nicht bestehen kan, machet. Einige wollen mehr; andere aber weniger, als sichs gehöret, aus diesen Worten schliessen. Denn diejenigen, die den Menschen die angebohrne Erkenntniß des natürlichen Gesetzes in Gestalt eines Habitus beylegen, wollen ihre Meinung daraus erweisen, da man doch aus andern Schrifft-Stellen Jerem. 17. v. 1. cap. 31. v. 33. Prov. cap. 7. v. 3. ersiehet, wie das schreiben von solchen Sachen gebraucht wird, da keine natürlich angebohrne Erkenntniß statt hat, auch aus der Epist. an die Römer cap. 1. v. 19. 20. erhellet, auf was Art die natürliche Erkenntniß müsse verstanden werden, wenn gewiesen wird, daß man die Erkenntniß von GOtt durch Vernunfft-Schlüsse aus seinen Wercken erkenne. Clericus hingegen hat in arte critica part. 2. sect. 1. cap. 1. §. 9. fürgegeben, es zeigten Pauli Worte weiter nichts, als daß die Gesetze der Natur auch ohne Lehrer könten erlernet, und ins Gedächtniß gefasset werden, wovon mit mehrern Pufendorf de iure nat. & gent. lib. 2. cap. 13. de officio hominis & ciuis lib. 1. cap. 3. §. 12. in apolog. §. 24. p. 32. und in specimin. controu. cap. 4. §. 23. Thomasius in iurisprud. divin. lib. 1. cap. 2. §. 67. Osiander in typ. leg. nat. p. 155. Cumberland in disquis. de leg. nat. proleg. cap. 5. Buddeus in institut. theol. moral. part. 2. cap. 2. §. 5. Hochstetter in colleg. Pufend. exerc. 4. §. 16. Treuer, ad Pufend. pag. 88. sqq. Titius ad Pufendorf. obseruat. 84. zu lesen sind.

Fünfftens haben wir noch den Endzweck des natürlichen Gesetzes zu erwägen, über welchen Punct die Philosophi nicht einerley Meinung sind, und scheint, daß viele den unterschiedenen Verstand, den diese Frage: was GOtt bey dem Gesetz der Natur intendiret? haben kan, aus den Augen gesetzet. Denn das Gesetz kan hier angesehen werden entweder als eine Richtschnur in Ansehung unserer Verrichtungen, und da geht die Absicht dahin, daß wir darnach vernünfftig leben mögen; oder als ein Mittel zu einem gewissen Endzweck, welcher unsere Glückseligkeit; ob aber GOtt damit nur auf die zeitliche: oder auch auf die ewige gesehen, ist eine neue Frage. Einige, als Wilhelm Grotius in enchirid. principior. iuris natur. cap. 3. §. 7. Pufendorf in præfat. libr. de officio homin. & ciu. §. 8.

Thom:

Thomasius in iurisprud. diuin. lib. 1. cap. 1. und andere meinen, sie giengen nur auf die zeitliche Glückseligkeit; Leibnitz hingegen in epist. de libro Pufend. de officio hominis & ciuis, Buddeus part. 2. phil. practic. cap. 1. §. 9. und in dissert. de pietate seu religione natur. §. 49. nebst mehrern halten dafür, daß sie auch ein Absehen auf die ewige Glückseligkeit hätten, welche beyde Meinungen aber gar leicht zu vereinigen sind. Denn die erstern sehen die Sache nach dem wircklich verderbten Zustand der Menschen an, in welchem sie ohnmöglich vermittelst der natürlichen Gesetzen etwas mehr, als eine zeitliche Glückseligkeit erlangen können; die andern aber richten ihre Gedancken auf die eigentliche Absicht, die GOtt damit gehabt, die auf etwas höhers gieng, auch dadurch wenn der Fall nicht darzwischen kommen, wäre zu erhalten gewesen, auf welche Weise beyde recht haben, dabey Schwartzs disquisitio 2. problematum iuris naturæ & gentium zu lesen. Aus diesen berührten Umständen fliesset folgende Erklärung des Gesetzes der Natur: es ist dasjenige göttliche Gesetz, welches alle Menschen zu solchen Handlungen, die eine Verknüpffung mit der menschlichen Natur haben, verbindet, und aus deren Beschaffenheit und Endzweck durch die Vernunfft erkannt wird, daß dadurch ihre Glückseligkeit möge befördert werden.

Der dritte Theil dieses Artickels begreifft die bekannte Lehre von dem Principio des natürlichen Rechts, da wir erstlich dessen Eigenschafften zeigen, dann die vornehmsten Principia, welche angenommen worden, historisch erzehlen und zum theil beurtheilen; hierauf aber einige allgemeine Anmerckungen über diese Materie beyfügen wollen. Den ersten Punct, oder die Eigenschafften des Principii, welche insgemein pflegen angemerckt zu werden, betreffend, so ist zum voraus zu wissen, daß gleichwie das Principium einer philosophischen Disciplin, die Logic ausgenommen, entweder ein gemeines; oder ein besonderes ist, davon jenes entweder ein theoretisches, oder practisches ist; das gemeine Principium des natürlichen Rechts und zwar das theoretische die gesunde Vernunfft; das practische der schuldige Gehorsam gegen GOtt; welches aber das besondere sey, so dem natürlichen Recht eigen ist, und daraus man die besonderen Gesetze, als Schlüsse folgert, wie denn auch dieses Principium lex fundamentalis genennet wird, darinnen ist man nicht einig. Soll es einen Grund-Satz abgeben, daß daher die natürlichen Gesetze durch richtige Folgerungen können geleitet werden, so erfordert man insgemein folgende Eigenschafften, daß es seyn müsse a) wahr, das ist, es müsse keinen falschen Satz in sich begreiffen, sonst könte man nichts wahres daraus leiten; die Schlüsse aber des natürlichen Rechts solten gleichwohl Wahrheiten seyn, wiewohl Griebner in iurisprud. natur. proleg. cap. 4. §. 2. erinnert, es sey nicht nöthig, diese Eigensch[afft] ins besondere zu erfordern, indem vor [si]ch ausgemacht, daß ein Principium wahr seyn müsse: b) deutlich, daß die Verknüpffung der Schlüsse mit demselben augenscheinlich und handgreiflich wäre. Denn indem es gleichsam einen Richter abgeben solte, der allen Streit in diesem Recht entscheide, so müste dasselbige so deutlich und offenbar seyn, daß es nicht dürffe in Streit gezogen werden, [wo] man denn aus einem dunckeln Satz nichts beweisen und erläutern könne: c) ein einziges, welches die Natur der Demonstration und des Systematis erfordere, schickte sich auch besser vor die Natur des Verstandes, der nicht viel Dinge auf einmahl fassen und begreiffen könne, daß man von einzelen anfange, und hernach ordentlich auf vieles fortfahre. Wo nun ein solches einziges zu haben, so könte mans mit annehmen, ein anders wäre, wenn keines zu bekommen: d) zulänglich, daß es alle Gebote des natürlichen Rechts unter sich begreiffe, und doch keine andere Gebote, als des natürlichen Rechts. Denn solte daraus die Frage entschlichtet werden, was das natürliche Recht sey? und es wäre gleichwohl nicht hinlänglich, sondern begreiffe mehr, oder wenigere Schlüsse, als sichs gehöre, so würde der andere leicht eine Ausflucht suchen können, die vorhabende streitige Materie sey auch [n]icht eine von den überflüßigen, und zudem würde man vielmahls den Grund der Demonstration in dem Grund-Satz vergebens suchen, wenn nicht alle Schlüsse in selbigem stecken müsten, gleichwohl aber solte dasselbe den Grund der Demonstration im natürlichem Recht abgeben. Was aber vor Principia von den Moralisten angenommen worden, selbige sind zwar zum Theil von denjenigen, welche die Historie des natürlichen Rechts beschrieben haben, als Thomasius in histor. plenior. iur. natur. Buddeus in histor. iur. nat. die seinen selectis iur. nat. & gent. fürgesetzet; Ludovici in delineat. histor. iur. diuin. Reimmann in hist. litter. der Teutschen part. 3. sect. 4. Stolle in der Historie der Gelahrheit tom. 3. cap. 2. nebst mehrern, die wir im Entwurff der allgemeinen Gelehrsamkeit p. 219. berühret; zum theil von einigen Scribenten des natürlichen Rechts, als Hochstettern in colleg. Pufend. exerc. 1. §. 12. Gundling in via ad verität. part. 3. cap. 2. p. 23. Griebner in iurispr. natur. prolegom. c. 4. Gerhard in delineat. iuris nat. lib. 1. cap. 9. Pragemann in iurisprud. natur. exerc. 3. p. 49. der darinnen grossen Fleiß angewendet, Glafey in dem Vernunfft- und Völcker-Recht p. 246. sqq. Jo[han]no in Dissert. de iudiciis eruditorum de principio iuris naturalis, Wittenb. 1711. [...] Buddeo in theol. moral. part. 2. cap. 2. §. [...] und Proeleo in diss. de origin. diuersar. iur. natur. principior. angeführet, wir wollen dem ohngeachtet diese Materie hier mitnehmen, und unsere Nachricht etwas ausführlicher machen und in eine richtige Ordnung bringen.

nen. Sie können füglich in gewisse
...sen gebracht werden. In die erste setzen
...diejenigen, die gar keine Principia sind,
...h dahin stehet, ob sie durchgehends von
...jenigen, denen man sie beyleget, da-
...ausgegeben worden, gleichwohl aber mei-
...s darunter gezehlet werden, welche wieder
...erley sind, indem einige von der eigentli-
...n Beschaffenheit des Gesetzes und Princi-
...i, welche aber der menschlichen Natur ab-
...hen. Zu den erstern könte man rech-
...n 1) consensum gentium, die Überein-
...mung der Völcker, daß dasjenige Rechts
...r Natur sey, worinnen die Völcker über-
...immen, worauf sich Cicero Tuscul.
...sion. lib. 1. cap. 30. orat. pro Milone
...n. 4. n. 10. beruffet, auch von den neuern
...tius de iure belli & pacis lib. 1. cap. 1.
... n. 1. wiewohl er erinnert, daß dieser
...weis nur a posteriori geschähe, und eine
...e Wahrscheinlichkeit mache, daß dasje-
...e Rechts der Natur sey, worinnen alle
...lcker, wenigstens die wohlgesitteten über-
...immten. Seldenus hatte dagegen lib. 1.
...p. 4. und 5. iuris nat. & gentium iuxta di-
...ciplinam ebræor. verschiedenes eingewendet,
...ches auch Pufendorf de iure nat. &
...nt. lib. 2 cap. 3. §. 7. thut, es vertheidi-
...et aber den Grotium Boecler in comment.
... Grot. p. 160. und Zentgrav de origine
...ra. & immutabili rectit. iuris natur. art. 6.
...g. 200. Wenn eine allgemeine Überein-
...mmung aller Völcker in der Moralität
...wisser Handlungen vorhanden, so bewei-
...t dieses sehr warscheinlich nur so viel, es
...üsse ein gewisses Gesetz da seyn, das in
...r Natur seinen Grund habe, und aus der
...eschaffenheit der moralischen Verrichtun-
...n, worinnen sie mit einander überein-
...immen, schliesset man, daß dieses oder je-
...es müsse gebothen, oder verboten seyn;
...llein diese Übereinstimmung an sich selbst
...ält den Grund der Moralität nicht in sich,
...aß man sagen wolte, dieses ist recht, weil
...e Völcker darinnen übereinkommen, und
...uß auf solche Weise anderswo hergeleitet
...erden, der aber gleichwohl in einem rich-
...gen Principio liegen muß. Es wird auch
...hwer fallen, eine solche Übereinstimmung
...arzuthun, und gesezt, sie hätte an sich
...re Richtigkeit, so würde doch der andere,
...em man daher was beweisen wolte, viele
...usflüchte dagegen wissen. Und wenn man
...ch die Sache genau ansiehet, so hats ei-
...entlich niemand als ein Principium erweh-
...t. Ciceroni ist wohl dieses niemahls in
...inn kommen. Grotius hats ebenfalls
...e eingeschräncket, und wie er überhaupt
...h keines gewissen Grund-Satzes bey sei-
...n Demonstrationen bedienet, also braucht
...auch dasselbige in der Application eben
...ht, als das einzige und richtigste Prin-
...ium. Wilhelm Grotius de princip.
... nat. cap. 1. §. 9. bedienet sich auch der
...nschränckung, daß man die Übereinstim-
...ung nur von gesitteten Völckern anneh-
...n könne; es ist aber eine schwere Sache

wenn man determiniren soll, welches Volck darunter gehöret, wie Thomasius in fundamentis iuris naturæ & gentium lib. 1. cap. 5. §. 72. angemercket hat. 2) instinctum naturalem, den natürlichen Trieb, welches Aristoteles rhetor. lib. 1. cap. 13. §. 3. und lib. 5. cap. 10. ethic. soll angenommen haben, wiewohl er auch die Absicht, ein Principium des natürlichen Rechts zu setzen, nicht gehabt. Man könte auch dahin die Beschreibung des Triboniani, oder vielmehr des Ulpiani, ius naturæ est, quod natura omnia animalia docuit, rechnen, wenn selbige nicht aus einem andern Grund, der Stoischen Philosophie müste erkläret werden. Doch dahin gehet die Philosophie des Spinozä und Hobbesii, wie aus dem obigen zu ersehen, daß man das Recht nach den menschlichen Begierden abmessen müste. Die natürlichen Begierden, sofern sie nach dem Fall von der gesunden Vernunfft regieret werden, geben wohl den Grund von den erlaubten Verrichtungen ab, nicht aber von dem, was recht, oder unrecht, dessen Determination in dem Gesetz zu suchen, wie man denn auch den natürlichen und von der Vernunfft dirigirten Begierden nicht ehe folgen darff, bis das Gesetz nichts bestimmet, z. e. wäre ich durch das Gesetz vermittelst eines Pacti verbunden, nach Mittag um zwey Uhr ein Collegium zu lesen, und ich hätte gleichwohl eine Lust zu schlaffen, ohne daß solche von der Wollust wäre gereitzet worden, so gieng hier das Gesetz für, ich müste lesen, und meinem Schlaf widerstehen; im Fall aber ich in dieser Stunde Pflichts halber nichts zu thun hätte, und also das Gesetz nicht im Weg stünde, so könte ich dieser Lust folgen, und das wäre eine erlaubte Handlung. 3) conformationem creaturæ rationalis cum creatore, die Gleichförmigkeit der vernünfftigen Creatur mit ihrem Schöpffer, welchen Grund Zentgrav de origine, veritate & immutabili rectitudine iuris natur. art. 5. p. 150. und art. 9. pag. 311. auch Ferber in phil. iuris natural. cap. 1. §. 74. erwehlet haben, dabey aber, wie man leicht siehet, des rechten Wegs verfehlet. Denn zu geschweigen, daß dieses nicht so wohl ein Gebot, als vielmehr die göttliche Absicht, wohin das Gesetz als ein Mittel gerichtet, in sich fasset, so gehört diese Gleichförmigkeit nicht vor die Natur, und erfordert etwas höhers, als die Vernunfft und die natürlichen Kräffte sind. Es hat sich zwar Zentgrav viel Mühe gegeben, seinen Satz aus den heydnischen Büchern zu erläutern, als hätten sie diese Wahrheit sehr wohl erkannt; wofern er aber solche heydnische Aussprüche von der Gleichheit mit GOtt nach ihren Grundsätzen, daher sie geflossen, untersuchet hätte, so würden sie sich in einer gantz andern Gestalt dargestellet, und er sich Bedencken gemacht haben, selbige anzuführen. Denn sie stacken in dem höchstunvernünfftigen und gefährlichsten Irr-

thum,

thum, daß die Seele ein Stück des göttlichen Wesens, die in dem Leibe, als in einem Gefängniß sich befände, und wieder mit GOtt müßte vereiniget werden: 4) voluntatem divinam, oder den göttlichen Willen, so das Principium des Herrn Samuels Cocceji, der 1690. eine Disputation de principio iuris naturalis vnico, vero & adæquato heraus gab, die nicht nur 1712. zu Halle wieder gedruckt; sondern auch 1702. in Form eines Tractats heraus gegeben worden, welcher aus zwey Theilen bestehet. Der erste fasset besagte Disputation, die was anders eingerichtet und vermehret worden, in sich; der andere aber die Beantwortung auf die dagegen gemachte Einwürffe eines ungenannten in den monatlichen Auszügen 1700. p. 371. so der Herr von Leibnitz seyn soll; des Herrn Ludovici in delineat. histor. iur. nat. §. 101. 1701. 4. und Hertii in diss. de socialitate primo iuris natur. principio vol. 1. tom. 1. opuscul. p. 88. Hierauf antwortete der Herr Ludovici in einer neuen Schrifft unter dem Titel: dubia circa hypothesin de principio iuris naturæ eiusdemque vindicias viri cuiusdam celeberrimi 1703. worinnen er ihm noch andere Zweiffel entdeckte, dawider aber Coccejus 1705. resolutionem dubiorum circa hypothesin suam drucken ließ, und Ludovici versprach in der neuen Edition seiner histor. iuris natural. p. 169. darauf zu antworten. Nimmt man dieses Principium in dem Verstand an: man soll alles thun, was dem göttlichem Willen gemäß, und unterlassen, was ihm entgegen, oder welches eins ist, man soll GOtt gehorchen, so ist solches nicht sowohl ein eigentlicher Grundsatz des natürlichen Rechts, als vielmehr der gesamten Moral, und weñ mans in der natürlichen Rechtsgelehrsamkeit brauchet, so wird man befinden, daß es nicht adäquat und mehr, als seyn solte, daraus fliesset, weil auch die Gesetze in der Offenbarung heiliger Schrifft auf den Willen GOttes beruhen, auch nicht deutlich und helle, indem so man iemanden hieraus eine besondere Folgerung ziehen wolte, er gleich einwenden könte, woher man aber erkenne, ob hier der Wille GOttes so beschaffen, und also müste man doch noch ein ander Principium zu Hülffe nehmen, wie denn einige noch dieses dagegen erinnert, daß der Wille GOttes zwar das principium essendi, aber nicht cognoscendi des natürlichen Rechts sey. Es scheint aber, daß man nicht allezeit Cocceji Meinung recht eingesehen, indem er nicht schlechterdings den Willen GOttes zum Principio des natürlichen Rechts setzet, sondern Gründe der Erkenntniß an die Hand giebt, woraus man den Willen GOttes im Recht der Natur erkennen könne, und bemercket also die Grentze der Vernunfft und der Offenbarung; wenn er aber sagen soll, welches man hier vor den Willen GOttes halten könne, so setzet er unter andern als ein Kennzeichen die Natur und den Endzweck einer Sache, zu welchem sie von GOtt bestimmet worden, welches aber sehr dunckel, wie unten mit mehrern soll gezeiget werden, und Coccejus hätte auch seine Meinung etwas deutlicher und ordentlicher vortragen sollen, weil die meisten sie in dem Verstand, den wir vorher berühret, annehmen. Eben dahin geht auch Kestner in dem iure natural. & gentium, nur daß er die Hypothesin des Cocceji in etwas verändert hat. Er macht einen Unterschied unter dem Willen GOttes, sofern er durch Worte, und durch die That selbst wäre kund gethan worden, da denn jener das geoffenbarte, dieser aber das natürliche Recht in sich fasse. Anno 1705. gab Joh. Senstius schediasma iuris naturæ heraus, darinnen er sich einen gedoppelten Concept von dem natürlichem Recht macht, sofern dasselbige obiectiue genommen werde, und da sey der Grundsatz suum cuique; oder formaliter, in welcher Absicht das Principium hiesse: wer zu befehlen hat, dem muß man gehorchen, aus welchem er wieder drey neue Principia: ehre GOtt, führe dich mäßig auf, und lebe gesellig, folgert, dawider man ebenfalls einwendet, daß der Satz, man müsse GOtt, als dem Obern gehorchen, kein eigentliches Principium für das natürliche Recht wäre. Rulpisius in collegio Grotiano exercit. 1. §. 6. p. 10. gedencket des Principii, so Nitschius soll gehabt und in dem cultu diuino beruhen haben, welches vielleicht eben so viel heisset, als was das vorher angeführte gesagt, man solte GOtt gehorchen. Dem Coccejo folget auch Willenberg in sicilimen. iur. natur. & gent. lib. 1. cap. 1. quæst. 11. p. 10. 5) den durch die Natur und Zweck derjenigen Dinge, womit der Mensch in dieser Zeitlichkeit umgehet, geoffenbarten Willen GOttes, welchen zum Grundsatz der Auctor des meditirenden Eclectici p. 207. gesetzet, und darinnen vom Herrn Coccejo abgehen wollen, daß er mit ihm nicht den Willen GOttes bloß, sondern mit andrigen Einschränckungen zum Grund geleget, und dadurch den Einwurff, als wenn es unzulänglich wäre, geholffen. Wolte man aber auch hier einwenden, es bliebe doch dieses nur ein principium essendi, und nicht cognoscendi, so erinnert er, es wäre hier kein Widerspruch enthalten, daß ein Ding, so ein principium essendi von einem andern wäre, auch ein principium cognoscendi davon wäre, i. e. wenn man Feuer sähe, so schlösse man ganz vernünfftig, es müsse auch Rauch, oder Hitze vorhanden seyn, wenn man gleich dieselbige nicht sähe, mithin sey das Feuer nicht nur das principium essendi von der Hitze und dem Rauch, sondern auch zugleich das principium cognoscendi, daß man von der Erkenntniß des Feuers auf die Erkenntniß der Hitze und des Rauchs komme. Allein es lässet sich hier noch vieles erinnern. Denn wenn iemand aus der Existentz des Feuers schliessen will, es sey Hitze und Rauch vorhanden, so muß er das Feuer sehen, und schon aus der Erfahrung diese Wirckung desselben gelernet haben. Dar

daher nicht zu vermuthen, es werde iemand, wenn er niemals den Rauch des Feuers gesehen, oder dessen Hitze empfunden, indem er ein Feuer siehet, urtheilen, daß auch Rauch und Hitze vorhanden wären. Es merckt auch noch der Auctor der Gedancken über die Journale part. 6. p. 493. an, daß dieses Principium von des Cocceji seinem, wenn man die Sätze recht verstünde, nicht unterschieden sey. Der Auctor selbst, welcher der Herr Glasey ist, hat nachgehends in seinem Vernunfft- und Völcker-Recht p. 258. umständlich davon gehandelt. 6) conuenientiam cum sanctitate diuina, die Ubereinstimmung mit der göttlichen Heiligkeit, oder alles, was mit der göttlichen Heiligkeit übereinstimmet, das ist im Recht der Natur geboten, und alles, so damit nicht überein kommt, ist im Recht der Natur verboten, welches Principium die Scholastici hatten, auch noch von vielen geheget wird. Sie machen einen Unterscheid unter der göttlichen Heiligkeit und dem göttlichen Willen, und leiten diejenigen Handlungen, die zum Recht der Natur gehörten, aus der Heiligkeit, welche an sich selbst und ihrer Natur nach ehrbar oder unanständig wären, so auch sonst moralitas obiectiua genennet wird; diejenigen Verrichtungen aber, die das willkührliche Gesetz unter sich fassten, kämen vom göttlichen Willen. Hierinnen bekam Pufendorf grossen Widerspruch, nachdem er diese einfältige und gantz ungereimte Lehre der Scholasticorum widerleget und gewiesen hatte, daß alle Moralität vom Gesetz, folglich vom Willen GOttes rühre. Grotius blieb bey diesem scholastischem Sauerteig auch noch de iure belli & pacis lib. 1. cap. 1. §. 10 n. 2. dem unter andern gefolget Osiander in obseruat. ad Grot. prolegom. obseru. 5. Velthem in introd. ad Grotium lib. 1. cap. 1. quæst. 1. und 4. Jäger in notis ad Grot. obseru. 4. p. 39. wovon mit mehrern auf seiten deren, die solche Meinung widerleget haben, Pufendorf de iure natur. & gent. lib. 1. cap. 3. §. 4. in specimine controuers. cap. 4. §. 3. und cap. 5. Thomasius in iurisprud. diuina lib. 1. cap. 1. §. 31. Ludovici in delineat. hist. iur. natur. §. 68. p. 112. 113. Griebner in iurisprud. nat. prolegom. c. 4. §. 8. zu lesen sind. Es ist dieses Principium nicht allein falsch, sofern man einen Unterscheid unter dem göttlichen Willen und der göttlichen Heiligkeit machen will, hiemit der heiligen Schrifft widerspricht, und Dinge, die mit der gesunden Vernunfft streiten, daß eine Obligation ohne Gesetz seyn könne, annimmt; sondern auch dunckel, weil wir von GOttes Heiligkeit entweder nichts, oder doch nur etwas verworrenes aus dem Licht der Natur wissen, über dies auch unzulänglich, weil es eines theils zu viel, andern theils zu wenig unter sich fasset. Der Herr Leibnitz hat die alte scholastische Meinung, wiewohl auf eine andere Art, auch vertheidiget, dessen Gedancken in der Hällischen Bibliothec n. 22. pag. 109. sqq. deutlich fürgetragen werden. Die andere Art der falschen Principiorum ist, wenn die Grundsätze zwar Gesetze in sich fassen, aber keine Gesetze der Natur, die in der menschlichen Natur ihren Grund hätten, wohin man rechnen kan 1) die sieben Gebote der Noachiden, von der Idololatrie, Entheiligung des göttlichen Nahmens, vom Blutvergiessen, von der Aufdeckung der Scham, vom Stehlen, vom Recht und Gerechtigkeit, vom Fleischessen in seinem Blut, welche Gebote, indem sie zum theil natürlich, zum theil willkührlich, nicht als ein Grundsatz des natürlichen Rechts können angesehen werden, der weder allgemein, noch hinlänglich wäre. Es stehet auch dahin, ob sie iemand dafür ausgegeben hat. Denn hat sie gleich Seldenus in seinem Werck de iure naturæ & gentium iuxta disciplinam ebræorum zum Grund geleget, so ist doch seine Absicht nicht so wohl gewesen, ein Recht der Natur zu schreiben, als vielmehr diese Gebote nach den Rabbinischen Meinungen zu erklären, daß man also diese Schrifft mehr vor ein historisch, als dogmatisch Buch anzusehen hat. Einen Auszug hat davon Buddeus gemacht in synopsi iuris naturæ & gentium iuxta disciplinam ebræorum, die Vitriarii institut. iur. nat. & gent. beygefüget. Pufendorf urtheilet davon in eride Scandica p. 200. weitläufftig, und überhaupt handeln von dieser Materie Buddeus in hist. iuris nat. §. 25. p. 32. Ludovici in delin. histor. iur. nat. §. 44. pag. 72. Schneider de finib. iurisprud. nat. regend. cap. 2. §. 6. Thomasius in plenior. hist. iur. nat. cap. 6. §. 13. p. 88. Zentgrav de origin. iur. natur. art. 6. §. 38. p. 199. 2) statum integritatis, den Stand der Unschuld, welches der Grundsatz des Herrn D. Alberti war, der compendivm iuris naturæ orthodoxæ theologiæ conformatum heraus gab, darinnen er sich bemühete, das Principium des Herrn Pufendorfs über den Hauffen zu stossen, und hingegen das Recht der Natur aus dem Stand der Unschuld zu leiten, und denselben zu einer Richtschnur des Zustandes im gegenwärtigem Leben zu machen, woraus weidliche Streitigkeiten entstunden. Schon vor ihm ist David Mevius in dem prodromo iurisprudentiæ gentium communi, der nachgehends unter dem Titel nucleus iuris naturalis & gentium zum Vorschein kommen, dieser Meinung gewesen, welches auch Alberti in der Vorrede des ersten Theils seines Wercks p. 10. nicht in Abrede ist, und gestehet, er gäbe nichts, als die blosse Methode vor seine Erfindung aus. Er bekam mit Strimesio einen Streit, der zwar nur die Frage betraff: ob man den Stand der Unschuld aus dem Licht der Natur erkennen und beweisen könne? welches Alberti leugnete, Strimesius hingegen in einer besondern Disputation die Herr Seligmann auf seiten des Alberti beantwortet, bejahete, und sich desfalls auf die vielen Zeugnisse der griechischen und lateinischen Poeten berieff. Pufendorf aber griff

die

die gantze Sache an, der mit Alberti einige harte Streit-Schrifften gewechselt, und Thomasius fieng daselbst wieder an, wo er es gelassen hatte. Denn in der iurisprudent. diuin. und in dem vorgesetzten Programmate hat er diese Albertische Meinung genau untersuchet, und gründlich gewiesen, was vor ein Unterscheid zwischen dem Stand der Unschuld und dem ietzigem Zustand nach dem Fall sey; ingleichen daß der Stand der Unschuld unmöglich eine Richtschnur des Rechts der Natur seyn könne, weil es nicht möglich, daß wir durch die Natur den geringsten Grad der verlohrnen Vollkommenheit erlangen könten, auch im bejahtem Stande willkührliche Gesetze gewesen, und sich da Dinge befunden, die im gegenwärtigem nach dem Fall nicht mehr anzutreffen, und hingegen aus dem verderbten Stand Sachen entstanden, die dorten nicht statt gehabt, zu geschweigen, daß das Recht der Natur den Heyden soll ins Hertze geschrieben seyn, die aber nach dem eigenem Geständniß des Herrn Alberti vom Stand der Unschuld nichts gewust. So mercket er auch an, daß zur Behauptung dessen, es sey etwas wider das Recht der Natur, nicht hinlänglich sey, wenn man aus den heydnischen Philosophen anführe, daß sie es auch vor verboten geachtet, weil die Heyden vieles aus dem Umgang mit dem Jüdischen Volck und auch durch die Tradition von ihren Vorfahren erhalten hätten, das nicht zum natürlichem, sondern zum göttlich allgemeinen geoffenbarten Gesetze gehöre. Dem ohngeachtet haben dieses Principium Cantius in dissert. de principio iuris natur. Pasche de inventis nou-antiquis cap. 4. §. 11. Seckendorf im Christen-Staat addit. lib. 3. cap. 8. §. 6. gebilliget, wovon mit mehrern Pufendorf in specim. controuers. cap. 4. §. 10. sqq. Thomasius in iurisprud. diuin. lib. 1. cap. 4. §. 40. sqq. in plenior. hist. iuris nat. cap. 6. §. 23. 31. sqq. Ludovici in delin. hist. iur. nat. §. 61. pag. 105. zu lesen sind. 3) die Liebe, die Christus so sehr treibet, welchen Satz Joh. Ludwig Prasche, ein gelehrter Bürgemeister zu Regenspurg, zum Grund des natürlichen Gesetzes legte, und erhärten wolte, daß die Liebe die Wurtzel sey, aus welcher alle Pflichten des natürlichen Rechts müsten hergeleitet werden, dazu der Mensch so wohl in, als ausser der bürgerlichen Gesellschafft verbunden, wie wir dieses aus seinem so genannten lege caritatis und aus der designat. iuris natur. ex disciplin. christianor. sehen, darwider ihm Thomasius in den freymüthigen Gedancken von allerhand neuen Büchern 1689. p. 79. bis 99. und 206. bis 230. allerhand Einwürffe machte, und ob er sich gleich durch eine klare und gründliche Vertheidigung des natürlichen Rechts nach christlicher Lehre wider die gemachten Einwürffe, die er in eben demselben Jahr drucken liesse, vertheidigen wolte, so fande er doch wenig Beyfall, und hingegen pflichteten Thomasio Fr. Gentzken in

schediasm. mor. de principiis iusti cap. 1. §. und Ludovici in delineat. histor. iur. § 47. p. 131. bey, weil allerdings nach [illegible] sem Grund-Satz die gröste Verwirrung [illegible] theologischen und philosophischen Mor[illegible] der natürlichen und christlichen Pflichten [illegible] stehen muß, und wie will ein bloß natürl[illegible] Mensch etwas von dieser Liebe ohne der [illegible] fenbarung wissen: 4) den decalogum, [illegible] die zehn Gebote, wohin Georg Calixtus theol. mor. cap. de legib pag. 60. Hemm[illegible] gius in apodictica methodo de lege na[illegible] und Boecler præfat. comment. ad Grot[illegible] gehen, die sich aber fälschlich einbilden, [illegible] wäre der Decalogus ein Begriff der nat[illegible] lichen Gesetze, massen weder das dritte [illegible] das neunte und zehende Gebot aus der N[illegible] tur durch die Vernunfft können erkannt we[illegible] den, daher auch Paulus von sich Röm. [illegible] bezeuget, er hätte nicht gewust, daß die Lu[illegible] Sünde, wo ihm das Gesetz, nemlich das g[illegible] schriebene nicht gesagt hätte, laß dich nic[illegible] gelüsten. In die andere Classe setzen w[illegible] diejenigen Principia, die sich auf die Natur als dem Grund des natürlichen Rechts bez[illegible] hen, aber gar unterschiedlich sind. Den[illegible] einige nehmen dafür dasjenige an, welche sonst der Grund ist, daraus die Vernun[illegible] den göttlichen Willen als ein Gesetz schließ[illegible] und halten den natürlichen Grund und da[illegible] principium des natürlichen Rechts vor ein[illegible] wenn sie sagen, man müsse alles thun, wa[illegible] der Ordnung, dem Endzweck der Nat[illegible] überhaupt, oder des Menschen insonderhei[illegible] gemäß, und unterlassen, was ihnen zuwider. Bey welchen Principiis man nicht unterschei[illegible] det den Willen GOttes selbst, den er al[illegible] ein Gesetz geoffenbaret, und die Sache, da[illegible] durch die Offenbarung oder Promulgation geschehen, wie sie denn auch gar zu metha[illegible] physisch und abstract aussehen, daher weder deutlich, noch hinlänglich, wenn man sie [illegible] als eigentliche Principia wolte gelten la[illegible] sen. Dahin gehört 1) finis dei, der von GOTT bey der Schöpffung intendirte End[illegible] zweck, des Herrn Peiti in einer Dissert. de princip. iur. natur. Muldeners in posit. inaugur. de iur. nat. definit. & fund. und Wahls in acroamatico iurispr. [illegible] typo tab. 5. §. 11. p. 76. welcher Grund-Sa[illegible] mehr in sich begreifft, als nach dem Recht der Natur nöthig, auch dunckel ist, indem man einem vorher, ehe man ihm was daraus demonstriren oder beweisen will, erklären muß, was dieser Endzweck sey, und wori[illegible] nen er bestehe: 2) finis mundi, der Endzweck der erschaffenen Welt, welches Velthemius de principiis iusti & decori p. 964. angenommen, und mit dem kurtz vorhergegangenen auf eins hinaus kömmt, daher auch Pufendorf de iure nat. & gent. lib. 2. cap. 3. §. [illegible] angemercket, es sey sehr dunckel, und [illegible] den besten Schlüssen, die hieraus solten [illegible] zogen werden, kein Licht geben: 3) die Ubereinstimmung und nicht Ubereinstimmung mit seiner Natur, des [illegible]

Joh. Georg Wachters in seinen originibus iuris naturæ, welcher das Recht der Natur mathematisch weisen will, und in der Vorrede diejenigen auslachet, so die Wahrheit durch eine Hypothesin zu erlangen vermeinen, die sie an und vor sich nicht ergreiffen könten; meldet aber, daß er von dieser Wissenschafft keine neue Meinung auf die Bahn bringe, sondern nur die alte, die der Marcus beym Cicerone de legibus mit Beyfall des Qvinti und Attici vorgetragen, wieder hervor suchen wollen. Er führt seine Principia von GOtt an, und setzet z. e. daß die Krafft, dadurch die natürlichen Dinge ihr Seyn und ihre Wirckung hätten, eine Krafft GOttes sey, daß die Krafft GOttes gantz frey, und daß daher das Recht GOttes von seiner Krafft nicht unterschieden, sondern die Krafft selber sey, sofern dieselbe als gantz und absolut frey betrachtet werde; daß aus der unendlichen Krafft GOttes unendliche Dinge auf unendliche Art folgten, und daß also durch die Krafft GOttes nichts entstehen könne, aus dessen Natur nicht auch zugleich eine Wirckung flösse; daß die Gerechtigkeit GOttes eben auch seine Krafft sey, so fern sie einem jeglichem das seinige mittheile, das ist, so fern sie einem ieglichem Dinge sein Wesen und Seyn mitzutheilen begriffen werde ꝛc. woraus er endlich schliesset, wenn man der menschlichen Natur gemäß lebe, lebe man nach dem natürlichem Recht. Wenn man die Sache genau einsiehet, so läufft sie auf die Spinozische Lehre hinaus, wiewohl er sehr dunckel schreibet, und mancher nicht abmercken kan, wo er hin will. Doch eben die Dunckelheit in einer an sich deutlichen Materie ist kein gutes Kennzeichen: 4) prouidentia diuina, die göttliche Vorsehung, des Samuels Rachelii in iur. nat. & gent. diss. 1. §. 30. pag. 17. welche er hier so erkläret, daß er darunter die Einrichtung einer ieglichen Sache nach dem einer ieden Natur gemässen Endzweck begreiffet: 5) ordo naturæ, die nach dem göttlichem Willen eingerichtete Ordnung der Natur, welches das Principium des Herrn Bodini ist, der eine Dissertation unter dem Titel: ius mundi seu vindiciæ iuris naturæ Rintel 1690. und zu Halle 1698. und eine andere de obligatione forensi iuris diuini 1696. heraus gegeben. Er behauptet, daß die Erkenntniß des natürlichen Rechts nichts anders, als eine Erkenntniß der Schöpffung, und der daraus fliessenden Ordnung und Gebrauch der Geschöpffe, so daß wir wissen, in was vor einer Ordnung eine Sache erschaffen sey, und dieselbe auch in der Ordnung, und zu dem Zwecke brauchten, darinnen und dazu sie geschaffen sey. Er hält vor gewiß, daß die Liebe das einzige Band der Natur, auch der einige Affect des Menschen sey, in dessen rechtmäßiger Regierung alle Tugend und alle Ehrbarkeit bestehe, und will daher, wir solten lieben GOtt, unsere Seele, die Seele des Nächsten, das gesammte Weltgebäude, unser Leben, unsers Nächsten Leben, unsere Güter, unsers Nächsten Güter, eine iegliche Creatur ins besondere, auf welche Weise wir die von GOtt gemachte Ordnung unter den Geschöpffen nicht leicht zerrütten, noch uns an den Gesetzen der Natur versündigen würden. Es ist dieses Principium von wenigen gebilliget worden, und hat unter andern Thomasius in der Dissertation de fundamentorum definiendi caussas matrimoniales hactenus receptorum insufficientia 1698. dem Herrn Bodino viele Einwürffe gemacht, und daß dergleichen mit Grund geschehen, und geschehen können, wird wohl niemand in Abrede seyn. Denn einmal ist solches Principium nicht adäqvat. Die Ordnung der Natur geht auch die unvernünfftigen Thiere an, die aber gleichwohl kein Recht der Natur haben, und man kan manches wider die Ordnung der Natur thun, als unter andern vomiren, so nicht mit dem Gesetz der Natur streitet. Es ist dasselbige auch dunckel, daß ein ieder, dem ich einen besondern Schluß daraus ziehen wolte, fragen wird: was ist aber die Ordnung der Natur? 6) die von GOtt zu einem gewissen Endzweck eingerichtete, und nach dem freyen Willen disponirte menschliche Natur, welchen Grundsatz Titius in obseru. ad Pufend. de offic. hom. & ciu. lib. 1. cap. 3. obs. 78. n. 1. hat, der daraus drey andere Sätze, man müsse GOtt lieben, die Eigenliebe ausüben und gesellig leben, folgert. Andere haben bey ihren Principiis nicht so wohl auf die Beschaffenheit und den Endzweck der Natur selbst, als vielmehr auf den dabey von GOtt intendirten Endzweck auf Seiten der Menschen gesehen, und gemeinet, der erste Grundsatz sey, der Mensch müsse alles dasjenige thun, was ihn glückselig mache, und hingegen unterlassen, was ihn unglücklich machen könte, als Thomasius in fundament. iur. natur. & gent. lib. 1. cap. 6. §. 21. Gerhard in delin. iur. nat. lib. 1. cap. 7. §. 31. Kemmerich in Pufend. enucleat. lib. 1. cap. 3. §. 30. p. 60. Treuer in not. ad Pufend. pag 85. Man muß aber wissen, daß sie bey dem Grundsatz das natürliche Recht in weiterm Verstand nehmen, sofern darunter nebst den Principiis des gerechten, auch die Principia des ehrlichen und wohlanständigen, dahin noch einige die Principia des gottseligen rechnen, gehören, weil aber die Principia des ehrlichen in die Ethic, des wohlanständigen in die Politic, und des gottseligen in die Theologie gehörten, so blieben nur die Principia des gerechten für das natürliche Recht in eigentlichem und engerem Verstand, da sie denn einen besondern Satz zum Grund, der aus dem allgemeinen fliessrt, legen, der auf die Socialität hinaus kommt, wovon wir bald mit mehrern handeln wollen. An statt daß diese gesagt, man solte sich glückselig machen, so setzet Proeleus in den Anmerckungen uber den Pufendorf pag. 145. conseruationem sui, oder die vernünfftige Un-

Gesetz der Natur 126

und ihre eigentliche Absichten verstecken können. Doch die Wahrheit, daß ein wahrhafftiges Gesetz der Natur da sey, stehet fest, und hat einen unbeweglichen Grund, das ist die Beschaffenheit der menschlichen Natur, daraus die Philosophi dasselbige, wiewohl auf unterschiedene Art, bisher geleitet. Grotius in prolegom. de iure belli & pacis §. 6. sqq. führet dieses Recht her aus dem anerschaffenen und nach der Vernunfft eingerichteten Trieb der Menschen zu der Gesellschafft, darinnen ruhig zu leben, und niemand in dem Gebrauch des Seinigen zu stöhren, welcher auch §. 12. 13. noch einen andern Grund den freyen göttlichen Willen hinzusetzt, nicht in der Meinung, als wenn daher hauptsächlich das natürliche Recht flösse, sondern nur bestätiget und gleichsam heller vor Augen geleget werde, sofern nemlich GOtt der Herr diese natürliche Gebote in dem durch die Schrifft geoffenbartem Gesetz bekräfftiget und uns damit versichert, daß sie seinem Willen gemäß wären, daher er nicht undeutlich einen Unterscheid machet unter dem natürlichem, welches er auch ius sociale nennet, und göttlichem Recht, und dafür hält, im Fall auch kein GOtt wäre, so habe doch das natürliche Recht statt, worinnen ihm einige widersprochen; andere aber entschuldiget haben, wovon wir bald ein mehrers berühren wollen. Wenigstens sind ihrer nicht viel, die sich dieser Methode, den Grund der natürlichen Gesetze zu zeigen, bedienen, nachdem man gesehen, daß der blosse natürliche Trieb zur Gesellschafft zum Beweis, es sey ein natürliches Recht, nicht hinlänglich, und keinesweges zu behaupten, daß selbiges, wenn auch kein GOtt sey, wäre. Pufendorf ist de iure naturæ & gentium lib. 2 cap. 3. und de officio hominis & civis lib. 1. cap. 3. der Sache näher kommen, wenn er aus der Beschaffenheit der menschlichen Natur den Grund der natürlichen Gesetze hergeführet, welchem auch die meisten nach ihm gefolget sind. Es kommt der gantze Beweis, daß man natürliche Gesetze habe, auf die zwey Sätze an: daß GOtt könne dergleichen geben, woran niemand, der die Herrschafft GOttes über alle Menschen zugiebt, zweifeln wird, und dann daß er auch würcklich selbige gegeben, und sich mit der Macht der Wille und die würckliche That verknüpffet, welches letztere auf solche Weise kürtzlich zu erweisen stehet. GOtt hat den Menschen zu einem gewissen Endzweck erschaffen, weil er vermöge seiner Weisheit nichts vergebens thut, auch solches Absehen leicht aus der Beschaffenheit der ihm verliehenen natürlichen Kräfften zu schliessen ist. Hat GOtt einen gewissen Endzweck und zwar, wenn wir die Sache determiniren wollen, die menschliche Glückseligkeit gesetzet, so hat er auch nach eben der Weisheit gewisse Mittel, wie der Endzweck zu erlangen, intendiret. Diese Mittel können unterschiedener Gattung seyn, so daß eins mit dem Endzweck dermassen verknüpffet, daß ohne demselben sol[…] nicht zu erlangen stehet; die übrigen h[…] gen eine solche nothwendige Relation n[…] haben. Der Gebrauch des schlechterd[…] nothwendigen Mittels ist von GOtt a[…] ten, weil sonst der Endzweck nicht könn[…] halten werden; die übrigen hingegen […] zugelassen, und steht bey uns, ob wir uns[…] ren bedienen wollen, oder nicht, die man […] türliche, göttliche Anschläge nennen kan […] in der Politic abzuhandeln hat. Hat G[…] den Gebrauch des schlechterdings nothw[…] digen Mittels befohlen, so ist ein Gesetz […] hat er aber diesen seinen Willen durch d[…] intendirten und aus der Beschaffenheit […] menschlichen Natur zuerkennenden En[…] zweck geoffenbaret, so heists ein natürli[…] Gesetz, und weil bey allen Menschen einerl[…] Absicht statt hat, so gehet selbiges alle und jed[…] Menschen in der Verbindlichkeit an, di[…] auch durch ihre Vernunfft den göttlichen Endzweck, und aus demselben das Mittel er[…] kennen können. Auf solche Weise ist das Gesetz ein Mittel, mithin verfahren diejeni[…] gen nicht gründlich, welche entweder zum Grundsatz des natürlichen Rechts diese Proposition annehmen: man solte sich glückselig machen, indem dieses der Endzweck GOt[…] tes; oder: man solte thun, was der göttlichen Absicht gemäß, und unterlassen was derselbigen zuwider, massen dieses allzu gene[…] ral, und eben noch kein Mittel, welches dazu dienet. Determiniret man das Mittel in einer Proposition, so pflegt man dieses das principium iuris naturæ zu nennen, so das allgemeine natürliche Gesetz in sich fasset, aus dem die Vernunfft-Schlüsse, als besondere natürliche Gesetze gefolgert werden. Doch das ist eben der Punct, worinnen die Philosophen sehr ungleicher Meinungen sind, deren Disputen aber die Sache an sich selbst nicht ungewiß machen, oder gar umstossen können, wenn man erwäget, wie viele gantz falsche Principia angenommen, eine Falschheit aber der Wahrheit an sich selbst nichts schaden kan; und wiederum sehr viele in den Wor[…] ten von einander abzugehen scheinen, die in der That auf eines hinaus lauffen, daß also hierinnen die Wahrheit gar wohl zu erkennen und zu zeigen ist, wie wir bald weisen, auch hin und wieder in diesem Artickel, n[…] Beschaffenheit der Materien, die Ungültigkeit der Einwürffen wider das natürli[…] Recht bemercken wollen.

Ist ein natürlich Gesetz da, so haben w[…] nach dem andern Theil dieser Abhandlun[…] uns um dessen Umstände und eigentl[…] Beschaffenheit zu bekümmern. Der […] ste Umstand, den man bey einem Gesetz […] erwägen, betrifft den Gesetzgeber, der […] selbige gegeben, welcher hier GOtt, daher […] natürlichen Gesetze billig göttliche G[…] genennet werden, woran kein vernünfti[…] Mensch wird zweiffeln, daß wenn man […] setze der Natur hat, selbige von GOtt h[…] kommen, der über alle Menschen, indem […] [illegible]

lediglich von ihm dependiren, eine Herrschafft hat, aus welcher Wahrheit zwey Fehler folgerungsweise können erkannt werden. Der eine ist, daß GOtt und der Mensch dieses Gesetz so gemein haben, daß jener dadurch eben so, wie dieser verbunden werde, welches ungereimt ist. Denn ist GOtt Urheber dieses Gesetzes, so ist er auch billig Urheber der daraus fliessenden Verbindlichkeit, welche allezeit einen Höhern erfordert, und wenn auch GOtt dasjenige thut, was dem natürlichen Gesetz gemäß ist, so geschicht doch solches nicht aus einer Verbindlichkeit, sondern aus einem freyen Willen, welches Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 2. cap. 3. §. 5. gezeiget hat. Der andere Irrthum ist, wenn man meint, es wäre kein GOtt, so habe doch das Gesetz der Natur statt, so eine scholastische Lehre, wie Ziegler in not. ad Grotium p. 7. und Kulpisius in collegio Grotiano exercit. 1. §. 3. p. 8. 9. anmercken, welchem auch Grotius in prolegom. de iure belli & pacis §. 11. gefolget zu seyn scheinet, wenn er schreibt: hæc quidem, quæ iam diximus, locum aliquem haberent, etiamsi daremus, quod sine summo scelere dari nequit, non esse Deum, aut non curari ab eo negotia humana, daher ihn auch Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 2. cap. 3. §. 19. und Buddeus in instit. theol. moral. part. 2. cap. 2. §. 3. widerlegen; Thomasius aber in fundam. iur. nat. & gent. lib. 1. cap. 6. §. 8. erinnert, daß man dergleichen Redens-Art gelind könte annehmen, es verbinde nemlich das Gesetz der Natur alle Menschen, sie möchten sich einen Concept von GOtt machen, wie sie wolten, und läge nichts dran, ob sie wahrhafftig fromm, oder abergläubisch, oder Atheisten wären, welches einiger massen zur Entschuldigung des Grotii dienen könte. Doch wenn man die Sache gnau untersuchet, so beruhet diese Meinung auf einen andern Irrthum, daß eine moralitas obiectiua, antecedenter ante voluntatem diuinam statt habe, oder gewisse Verrichtungen an sich selbst gut, oder böse wären, wenn auch GOtt kein Gesetz gegeben, daher Wolff in den vernünfftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen part. 1. cap. 1. §. 20. schreibet: weil diese Regel wegen der Verbindlichkeit ein Gesetze wird; die Verbindlichkeit aber von der Natur komme, so ist das Gesetz der Natur durch die Natur fest gesteller worden und findet statt, wenn auch gleich der Mensch keinen Obern hätte, der ihn dazu verbinden könte, ja es würde statt finden, wenn auch gleich kein GOtt wäre. Der andere Umstand betrifft die Unterthanen, denen das natürliche Gesetze gegeben, so alle Menschen, sofern sie ihrer Vernunfft mächtig und im Stand sind, durch dieselbige den Willen GOttes aus der Natur zu erkennen, ohne welche Erkanntniß keine Obligation seyn kan. Denn wenn alle Menschen unter der göttlichen

Herrschafft stehen, so kan GOtt allen Gesetze fürschreiben; indem er aber bey allen gleiche Absicht hat, so intendiret er auch gleiches Mittel, folglich sollen die natürliche Gesetze alle und iede verbinden. Aus diesem erhellet, daß auch der erste Mensch im Paradies demselbigen unterworffen gewesen, weil gleiche göttliche Absicht, das ist die menschliche Glückseligkeit, und gleiches Mittel, sofern dessen Grund eben so im Paradies, wie nach dem Fall beschaffen war, statt gefunden. Denn gesetzt, das allgemeine natürliche Gesetz hiesse, man solte gesellig leben, welches wir vorietzo noch nicht als das richtigste Principium annehmen, so beruhet solches auf unterschiedene Gründe der menschlichen Natur, daß man das Vermögen zu reden, einen eingepflantzten Trieb zur Gesellschafft habe, welche alle auch in der Natur vor dem Fall gewesen, nur wäre man wegen Mangel der Bosheit in allem dem Willen GOttes besser nachgekommen, und hätte vieler besondern Gesetze, die der Fall der Menschen veranlasset, nicht nöthig gehabt. Hätte der erste Mensch unter keinem Gesetz gestanden, so hätte er nicht sündigen, noch gestrafft werden können, ja wider das geoffenbarte Gesetz wäre keine Sünde geschehen, wenn man nicht zugleich das allgemeine moralische Gebot: man müsse GOtt gehorchen, überschritten hätte, s. Osiander in typo leg. natur. p. 167. und Thomasium in iurispr. diuin. lib. 1. cap. 2. §. 61. woraus leicht der über diese Materie vom Recht der Natur im Stand der Unschuld entstandene Streit zu beurtheilen stehet. Es schrieb Wilhelm van der Muelen 1684. zu Utrecht eine Disputation de origine iuris naturalis, darinnen er vorgab, daß im Stand der Unschuld keine natürliche Gesetze gewesen wären, welchem 1686. Simon Heinrich Musäus vindicias iuris natur. paradisiacas entgegen satzte, worauf sich Muelen in defensione dissertationis de origine iuris nat. 1687. verantwortete, und Musäus that in responsione ad G. V. M. defensionem 1689. dergleichen, welche Controvers Beyer in specimine 1. not. auct. iurid. p. 23. berühret. Es ist noch weiter daher zu erkennen, daß auch die weltlichen Regenten und Fürsten eben so, wie andere Menschen, die ihre Unterthanen sind, die Verbindlichkeit aus dem Gesetz der Natur auf sich haben, wie nicht weniger die Atheisten, wenn auch iemand in seinem Hertzen, daß ein GOtt sey, leugnete, so oben in dem Artickel von der Freyheit in Ansehung des Gesetzes erwiesen und ausgeführet worden. Muß aber der Unterthane dieses natürlichen Gesetzes eine vernünfftige Creatur seyn, die den Gebrauch ihrer Vernunfft erlangt, und die Geschicklichkeit hat, aus der Natur, als dem Grund den Willen GOttes zu schliessen und zu erkennen, so sind daher zwey Fragen, die man sonst fürgebracht, leicht zu entscheiden. Eine ist: ob auch die Bestien, oder unvernünfftige Thiere unter dem

natürlichen Recht stehen, daß sie durch dessen
Krafft zu gewissen moralischen Verrichtungen
verbunden würden? welches, wofern man
das Recht der Natur in eigentlichem Verstand
nimmt, und nicht mit Spinoza und Hobbe-
sio einen natürlichen Trieb darunter verste-
het, schlechterdings zu leugnen, und keines
weitläufftigen Beweises brauchet, indem satt-
sam bekannt und ausgemacht, daß sie weder
eine Vernunfft, noch einen freyen Willen ha-
ben, welches gleichwohl zur Annehmung einer
Obligation zwey schlechterdings höchstnöthige
Stücke sind, wovon wir bereits oben in dem
Artickel von den Bestien geredet. Die ande-
re Frage ist: ob auch die kleinen Kinder unter
diesem Gesetze stehen? Es hatten die Schola-
stici die Meinung, daß in den kleinen Kindern
auch von Natur in Gestalt eines angebohrnen
Habitus einige moralische Grund-Sätze wä-
ren, welche sie unterrichteten, was sie nach
dem Recht der Natur thun, oder lassen solten;
es waren aber ihre Gedancken so hoch und so
subtil, daß sie selbst nicht wußten, woran sie sich
halten solten, ob nemlich dieser angebohrne
Habitus in den Kindern nach Art einer Wir-
ckung stecke? etliche sind so weit kommen,
daß sie gesagt, der angebohrne Habitus wäre
weder ein Vermögen, noch eine Wirckung,
sondern etwas zwischen beyden im Mittel.
Es sind dieses leere und unnütze Grillen. Klei-
ne Kinder, so fern sie sich noch nicht im Stand
befinden, ihre Vernunfft zu gebrauchen, das
wahre vom falschen zu unterscheiden, und aus
einem vorher gesetzten Grund zu schliessen,
können auch aus der Natur den Willen GOt-
tes nicht erkennen, und so lang es ihnen an der
Erkenntniß fehlet, können sie nicht obligiret
werden, welches auch von den rasenden Per-
sonen zu sagen ist. Bringt man ihnen gleich
durch die Unterweisung die Grund-Sätze des
natürlichen Rechts bey, daß sie selbige ins Ge-
dächtniß fassen, so ist doch noch keine Empfin-
dung von der Wahrheit da, daß man also ihre
Erkenntniß nicht so wohl für eine eigene, als
fremde anzusehen hat, woraus zu urtheilen ist,
auf was für Grund-Sätze Weidners Dispu-
tation: ius naturæ ad modum habitus omni-
bus congenitum atque sic insitum, vt nec
infantibus, nec a partu surdis & cæcis id
iuste denegetur, Rostock 1712. gesetzet sey.
Drittens hat man den Innhalt dieses
Gesetzes zu erwägen. Es schreibt gewisse
Verrichtungen, die zu thun und zu lassen sind,
für, folglich müssen sie vermöge der Freyheit
des menschlichen Willens in unserer Gewalt
stehen, daß wir selbige thun, oder lassen kön-
nen. Wie aber der Mensch aus einer gedop-
pelten Natur, einer physicalischen, und mo-
ralischen bestehet, so fliessen die Verrichtun-
gen jener, daß er lebt, isset, trincket, wächset,
sich von einem Ort zu dem andern beweget,
aus einer natürlichen und mechanischen Noth-
wendigkeit, und gehören daher nicht unter
das Gesetz: bey dieser aber, so fern die Natur
des menschlichen Gemüths an keine determi-
nirte Bewegung gebunden, sind sie willkühr-

lich und deswegen von dem Gesetze zu diri-
ren, dadurch sie auf eine moralische Art n
wendig werden. Von solchen freyen Ha
lungen dirigiret das Gesetz der Natur die
gen, die eine Connexion mit der menschlic
Natur, und deren so wohl nothwendigen,
bequemen Erhaltung haben, die man den
wenn sie gegen der aus dem Gesetz entsp
genden Obligation gehalten werden, Pflicht
nennet, und insgemein deren drey Classe
als gegen GOtt, gegen sich selbst, und geg
andere setzet, wiewohl die Scribenten der n
türlichen Rechtsgelehrsamkeit in diese
Punct, was vor Pflichten dazu gehören solle
nicht einig sind. Pufendorf, als er sein
Geselligkeit zum Grund legte, bekümmer
sich anfangs um die Pflichten gegen GO
nicht. So sind auch viele, so die Pflicht
gegen GOtt in die Theologie, gegen sic
selbst in die Ethic, und gegen andere in da
natürliche Recht verweisen, an welcher Ord
nung zwar so viel nicht gelegen, wenn nur de
Haupt-Punct allezeit richtig bleibet, daß e
Pflichten sind, und käme dessentwegen d
Sache darauf an, ob man das Wort Rech
der Natur im weitern, oder engern Verstan
nehme, wovon unten der Artickel von d
Pflichten mehrere Erleuterung geben kan
wie wir denn auch schon oben von den Bestien
untersuchet, ob wir selbigen gewisse Pflichten
schuldig sind? und in dem Artickel von de
Straffe die Materie von den natürlichen
Straffen, die hier könte angeführet werden
fürgetragen. Aus diesem angegebenen Inn
halt fliesset, daß das Gesetz unverändert, w
so wohl die allgemeine Grund-Sätze, als d
daher gezogene Folgerungen betrifft, und da
innen nicht könne dispensiret werden, welche
letztere oben von der Dispensation weiter aus
geführet worden. Der vierte Umstand i
die Promulgation, an welchen Punct sich
manche gestossen und daher Gelegenheit, da
Recht der Natur zu leugnen, genommen.
Ein igliches Gesetz muß schlechterdings kund
gemacht werden, welches auch hier bey dem
Gesetz der Natur, wenn gleich nicht mit Wor
ten, doch realiter geschehen, da GOtt seinen
Willen in der Beschaffenheit der menschlichen
Natur entdecket und auf das deutlichste geof
fenbaret hat. Man muß hier den Grund der
Sache selbst, die soll erkannt werden, von dem
Grund unserer Erkenntniß, wie sie erlanget
wird, unterscheiden. Jener ist die von
GOtt geordnete Beschaffenheit der mensch
lichen Natur, und der damit verknüpfte
Endzweck, welche als reelle Zeichen des gött
lichen Willens anzusehen; dieser aber ist die
gesunde Vernunfft, welche aus der ange
merckten Beschaffenheit der menschlichen Na
tur und deren Endzweck den Willen GOttes
als ein Gesetz schliesset, so daß sie zur ordent
lichern und deutlichern Erkenntniß des ge
sammten Rechts der Natur, erst einen all
gemeinen Grund-Satz erkennet, und denn
Schlüsse, als besondere Gesetze folgen
Weil aber die Vernunfft die Anschläge

den Umständen der Sachen, die man vor sich hat, erkennet und beurtheilet, welche der Grund der Klugheit sind, so ist nicht accurat geredet, wenn man saget: wer nach der gesunden Vernunfft lebe, der lebe nach dem Gesetz der Natur, es sey denn, daß man von dem Unterscheid zwischen dem Gesetz und den Rath nichts wissen wolte. Aus diesem ist zu ersehen, wie es zu verstehen, wenn es heist, es sey uns dieses Gesetz von Natur bekannt, nicht in der Gestalt eines angebohrnen Habitus nach der Scholastischen Lehre, sondern daß man durch das Licht der Vernunfft zu dessen Erkäntniß gelangen kan und einige Grund-Sätze darinnen so hell und klar, daß sie gleich davon erkannt werden, und dabey so wahrhaftig, daß sie niemand, wenn es auch der aller einfältigste Mensch wäre, leugnen kan. Dahin zielet der Apostel Paulus, wenn er Röm. 2. v. 15. von den Heyden saget, des Gesetzes Werck sey beschrieben in ihren Hertzen, und darunter das Gesetz der Natur verstehet. Denn in dem vorhergehenden Vers hatte er gesagt, die Heyden hatten das Gesetz nicht, nemlich das geschriebene Mosaische Gesetz, und thäten doch von Natur des Gesetzes Werck, durch welches Gesetz er das natürliche verstehet, und dasselbige dem Mosaischen, dem geschriebenen entgegen setzet; dieselben, führet er fort, dieweil sie das Gesetz nicht haben, sind ihnen selbst ein Gesetz, das ist ihre eigne menschliche Natur, die sie an sich haben, ist der Grund des natürlichen Gesetzes, und wenn sie gleich kein Mosaisches Gesetz haben, so finden sie doch etwas an sich selbst, daß wenn sie nur ihre Natur ansehen, so werden sie ein Gesetz wahrnehmen. Er setzt darauf hinzu: sie beweisen, daß des Gesetzes Werck in ihren Hertzen beschrieben sey, bey welchen Worten, damit sie recht verstanden werden, auf zwey Umstände zu sehen, einmahl daß er spricht, es sey beschrieben, nicht in eigentlichem, sondern verblümten Verstand, um dadurch die deutliche Erkenntniß, die sie haben, oder doch haben könten, anzuzeigen, indem GOtt in der Natur seinen Willen so deutlich geoffenbaret, als hätten sie ihn geschrieben vor Augen, mit welcher Redens-Art der Apostel vielleicht auf die Tafeln, darauf das Mosaische oder Römische Gesetz geschrieben gewesen, siehet. Der andere Umstand betrifft das Wort Hertz, welches in einem zweyfachen Verstand kan genommen werden, daß dasselbige bedeute entweder den menschlichen Willen, als sey der Mensch von Natur geneigt, den Willen GOttes aus der Natur zu erkennen, und den natürlichen moralischen Wahrheiten Beyfall zu geben, in welchem Sinn viele principia innata statuiret, als Musäus introd. in theol. cap. 2. §. 7. Baier in theol. positiu. part. 1. cap. 1. Kiesmann, Schertzer und andere; oder überhaupt die menschliche Natur, durch deren Beschaffenheit und Absehen GOtt eben das Gesetz kund gemachet; oder den menschlichen Verstand, welche letzte Bedeutung sich am besten schicket, daß sie durch die Vernunfft auf das deutlichste den Willen GOttes erkennen könte, wie denn auch sonst das Wort Hertz in solchem Sinn bisweilen gebraucht wird. Es stimmen auch damit die folgenden Worte überein: sintemahl ihr Gewissen sie bezeuget, dazu auch die Gedancken, die sich unter einander verklagen, oder entschuldigen, welche der Apostel als einen Beweis, daß das Gesetz in ihr Hertz beschrieben sey, anführet, und einen Schluß aus ihrem Gewissen, und dessen Verklagen, welches ihre Gesetze nicht bestehen kan, machet. Einige wollen mehr; andere aber weniger, als sichs gehöret, aus diesen Worten schliessen. Denn diejenigen, die den Menschen die angebohrne Erkenntniß des natürlichen Gesetzes in Gestalt eines Habitus beylegen, wollen ihre Meinung daraus erweisen, da man doch aus andern Schrifft-Stellen Jerem. 17. v. 1. cap. 31. v. 33. Prov. cap. 7. v. 3. ersiehet, wie das schreiben von solchen Sachen gebraucht wird, da keine natürlich angebohrne Erkenntniß statt hat, auch aus der Epist. an die Römer cap. 1. v. 19. 20. erhellet, auf was Art die natürliche Erkenntniß müsse verstanden werden, wenn gewiesen wird, daß man die Erkenntniß von GOtt durch Vernunfft-Schlüsse aus seinen Wercken erkenne. Clericus hingegen hat in arte critica part. 2. sect. 1. cap. 11. §. 9. fürgegeben, es zeigten Pauli Worte weiter nichts, als daß die Gesetze der Natur auch ohne Lehrer könten erlernet, und ins Gedächtniß gefasset werden, wovon mit mehrern Pufendorf de iure nat. & gent. lib. 2. cap. 13. de officio hominis & ciuis lib. 1. cap. 3. §. 12. in apolog. §. 24. p. 31. und in specimin. controu. cap. 4. §. 23. Thomasius in iurisprud. divin. lib. 1. cap. 2. §. 67. Osiander in typ. leg. nat. p. 155. Cumberland in disquis. de leg. nat. proleg. cap. 5. Buddeus in institut. theol. moral. part. 2. cap. 2. §. 5. Hochstetter in colleg. Pufend. exerc. 4. §. 16. Treuer, ad Pufend. pag. 88. sqq. Titius ad Pufendorf. obseruat. 84. zu lesen sind. Fünfftens haben wir noch den Endzweck des natürlichen Gesetzes zu erwägen, über welchen Punct die Philosophi nicht einerley Meinung sind, und scheint, daß viele den unterschiedenen Verstand, den diese Frage: was GOtt bey dem Gesetz der Natur intendiret? haben kan, aus den Augen gesetzet. Denn das Gesetz kan hier angesehen werden entweder als eine Richtschnur in Ansehung unserer Verrichtungen, und da geht die Absicht dahin, daß wir darnach vernünfftig leben mögen; oder als ein Mittel zu einem gewissen Endzweck, welcher unsere Glückseligkeit; ob aber GOtt damit nur auf die zeitliche: oder auch auf die ewige gesehen, ist eine neue Frage. Einige, als Wilhelm Grotius in enchirid. principior. iuris natur. cap. 3. §. 7. Pufendorf in præfat. libr. de officio homin. & civ. §. 8.

Thomas

Thomasius in iurisprud. diuin. lib. I. cap. 1. und andere meinen, sie giengen nur auf die zeitliche Glückseligkeit; Leibnitz hingegen in epist. de libro Pufend. de officio hominis & ciuis, Buddeus part. 2. phil. practic. cap. 1. §. 9. und in dissert. de pietate seu religione natur. §. 49. nebst mehrern halten dafür, daß sie auch ein Absehen auf die ewige Glückseligkeit hätten, welche beyde Meinungen aber gar leicht zu vereinigen sind. Denn die erstern sehen die Sache nach dem wircklich verderbten Zustand der Menschen an, in welchem sie ohnmöglich vermittelst der natürlichen Gesetzen etwas mehr, als eine zeitliche Glückseligkeit erlangen können; die andern aber richten ihre Gedancken auf die eigentliche Absicht, die GOtt damit gehabt, die auf etwas höhers gieng, auch dadurch wenn der Fall nicht darzwischen kommen, wäre zu erhalten gewesen, auf welche Weise beyde recht haben, dabey Schwartz disquisitio 2. problematum iuris naturæ & gentium zu lesen. Aus diesen berührten Umständen fliesset folgende Erklärung des Gesetzes der Natur: es ist dasjenige göttliche Gesetz, welches alle Menschen zu solchen Handlungen, die eine Verknüpffung mit der menschlichen Natur haben, verbindet, und aus deren Beschaffenheit und Endzweck durch die Vernunfft erkannt wird, daß dadurch ihre Glückseligkeit möge befördert werden.

Der dritte Theil dieses Artickels begreifft die bekannte Lehre von dem Principio des natürlichen Rechts, da wir erstlich dessen Eigenschafften zeigen, dann die vornehmsten Principia, welche angenommen worden, historisch erzehlen und zum theil beurtheilen; hierauf aber einige allgemeine Anmerckungen über diese Materie beyfügen wollen. Den ersten Punct, oder die Eigenschafften des Principii, welche insgemein pflegen angemerckt zu werden, betreffend, so ist zum voraus zu wissen, daß gleichwie das Principium einer philosophischen Disciplin, die Logic ausgenommen, entweder ein gemeines; oder ein besonderes ist, davon jenes entweder ein theoretisches, oder practisches ist: das gemeine Principium des natürlichen Rechts und zwar das theoretische die gesunde Vernunfft; das practische der schuldige Gehorsam gegen GOtt; welches aber das besondere sey, so dem natürlichen Recht eigen ist, und daraus man die besonderen Gesetze, als Schlüsse folgert, wie denn auch dieses Principium lex fundamentalis genennet wird, darinnen ist man nicht einig. Soll es einen Grund-Satz abgeben, daß daher die natürlichen Gesetze durch richtige Folgerungen können geleitet werden, so erfordert man insgemein folgende Eigenschafften, daß es seyn müsse a) wahr, das ist, es müsse keinen falschen Satz in sich begreiffen, sonst könte man nichts wahres daraus leiten; die Schlüsse aber des natürlichen Rechts solten gleichwohl Wahrheiten seyn, wiewohl Griebner in iurisprud. natur. proleg. cap. 4. §. 2. erin-

nert, es sey nicht nöthig, diese Eigensch[...] ins besondere zu erfordern, indem vor [...] ausgemacht, daß ein Principium wahr se[...] müsse: b) deutlich, daß die Verknüpf[...] der Schlüsse mit demselben augenschein[...] und handgreiflich wäre. Denn indem [...] gleichsam einen Richter abgeben solte, der al[...] Streit in diesem Recht entscheide, so mü[...] dasselbige so deutlich und offenbar seyn, daß [...] nicht dürffe in Streit gezogen werden, [...] man denn aus einem dunckeln Satz nichts [...] weisen und erläutern könne: c) ein einziges [...] welches die Natur der Demonstration u[...] des Systematis erfordere, schickte sich a[...] besser vor die Natur des Verstandes, der nic[...] viel Dinge auf einmahl fassen und begreiffe[...] könne, daß man von einzelen anfange, u[...] hernach ordentlich auf vieles fortfahre. W[...] nun ein solches einziges zu haben, so lässe[...] mans mit annehmen, ein anders wäre, wen[...] keines zu bekommen: d) zulänglich, daß [...] alle Gebote des natürlichen Rechts unter sic[...] begreiffe, und doch keine andere Gebote, a[...] des natürlichen Rechts. Denn solte daran [...] die Frage entschlichtet werden, was das natü[...] liche Recht sey? und es wäre gleichwohl nich[...] hinlänglich, sondern begreiffe mehr, oder we[...] nigere Schlüsse, als sichs gebühre, so würd[...] der andere leicht eine Ausflucht suchen können [...] die vorhabende streittige Materie sey auch vi[...] leicht eine von den überflüßigen, und zude[...] würde man vielmahls den Grund der Demon[...] stration in dem Grund-Satz vergebens su[...] chen, wenn nicht alle Schlüsse in selbigem st[...] ecken müsten, gleichwohl aber solte dasselbe de[...] Grund der Demonstration im natürlichen [...] Recht abgeben. Was aber vor Principi[...] von den Moralisten angenommen worden [...] selbige sind zwar zum Theil von denjenigen [...] welche die Historie des natürlichen Rechts be[...] schrieben haben, als Thomasius in histor. [...] plenior. iur. natur. Buddeus in histor. iur. [...] nat. die seinen selectis iur. nat. & gent. fürge[...] setzet; Ludovici in delineat. histor. iur. diuin. [...] Reimmann in hist. litter. der Teutschen [...] part. 3. sect. 4. Stolle in der Historie der [...] Gelahrheit tom. 3. cap. 2. nebst mehrern, die [...] wir im Entwurff der allgemeinen Gelehr[...] samkeit p. 219. berühret; zum theil von eini[...] gen Scribenten des natürlichen Rechts, al[...] Hochstettern in colleg. Pufend. exerc. [...] §. 12. Gundling in via ad verit. part. [...] cap. 2. p. 23. Griebner in iurispr. natu[...] prolegom. c. 4. Gerhard in delineat. iur[...] nat. lib. 1. cap. 9. Pragemann in iurisprud[...] natur. exerc. 3. p. 49. der darinnen gross[...] Fleiß angewendet, Glafey in dem Ver[...] nunfft- und Völcker-Recht p. 246. sqq. [...] no in Dissert. de iudiciis eruditorum de pr[...] cipio iuris naturalis, Wittenb. 1711. [...] Buddeo in theol. moral. part. 2. cap. 2. §. [...] und Proeleo in diss. de origin. diuersor. iu[...] natur. principior. angeführet, wir wollen d[...] dem ohngeachtet diese Materie hier ausf[...] men, und unsere Nachricht etwas accura[...] licher machen und in eine richtige Ordn[...]

bringen. Sie können füglich in gewisse Classen gebracht werden. In die erste setzen wir diejenigen, die gar keine Principia sind, auch dahin stehet, ob sie durchgehends von denjenigen, denen man sie beyleget, dafür ausgegeben werden, gleichwohl aber meistens darunter gezehlet werden, welche wieder zweyerley sind, indem einige von der eigentlichen Beschaffenheit des Gesetzes und Princi... welche aber der menschlichen Natur ab... Zu den erstern könte man rechnen 1) consensum gentium, die Übereinstimmung der Völcker, daß dasjenige Rechts der Natur sey, worinnen die Völcker übereinkommen, worauf sich Cicero Tuscul. quæstion. lib. 1. cap. 30. orat. pro Milone ...4. n. 10. beruffet, auch von den neuern Grotius de iure belli & pacis lib. 1. cap. 1. §. 12. n. 1. wiewohl er erinnert, daß dieser Beweis nur a posteriori geschähe, und eine ...se Wahrscheinlichkeit mache, daß dasjenige Rechts der Natur sey, worinnen alle Völcker, wenigstens die wohlgesitteten übereinkommen. Seldenus hatte dagegen lib. 1. cap. 4. und 5. iuris nat. & gentium iuxta disciplinam ebræor. verschiedenes eingewendet, welches auch Pufendorf de iure nat. & gent. lib. 2. cap. 3. §. 7. thut, es vertheidigen aber den Grotium Boecler in comment. ad Grot. p. 160. und Zentgrav de origine verit. & immutabili rectit. iuris natur. art. 6. pag. 200. Wenn eine allgemeine Übereinstimmung aller Völcker in der Moralität gewisser Handlungen vorhanden, so beweiset dieses sehr warscheinlich nur so viel, es müsse ein gewisses Gesetz da seyn, das in der Natur seinen Grund habe, und aus der Beschaffenheit der moralischen Verrichtungen, worinnen sie mit einander übereinstimmen, schliesset man, daß dieses oder jenes müsse geboten, oder verboten seyn; allein diese Übereinstimmung an sich selbst hält den Grund der Moralität nicht in sich, daß man sagen wolte, dieses ist recht, weil die Völcker darinnen übereinkommen, und muß auf solche Weise anderswo hergeleitet werden, der aber gleichwohl in einem richtigen Principio liegen muß. Es wird auch schwer fallen, eine solche Übereinstimmung darzuthun, und gesetzt, sie hätte an sich ihre Richtigkeit, so würde doch der andere, wenn man daher was beweisen wolte, viele Ausflüchte dagegen wissen. Und wenn man auch die Sache genau ansiehet, so hats eigentlich niemand als ein Principium erwehlet. Ciceroni ist wohl dieses niemahls in ...nn kommen. Grotius hats ebenfalls ...r eingeschräncket, und wie er überhaupt ... keines gewissen Grund-Satzes bey seinen Demonstrationen bedienet, also braucht ... auch dasselbige in der Application eben ...t, als das einzige und richtigste Principium. Wilhelm Grotius de princip. ... nat. cap. 1. §. 9 bedienet sich auch der Einschränckung, daß man die Übereinstimmung nur von gesitteten Völckern annehmen könne; es ist aber eine schwere Sache

wenn man determiniren soll, welches Volck darunter gehöret, wie Thomasius in fundamentis iuris naturæ & gentium lib. 1. cap. 5. §. 71. angemercket hat. 2) instinctum naturalem, den natürlichen Trieb, welches Aristoteles rhetor. lib. 1. cap. 13. §. 3. und lib. 5. cap. 10. ethic. soll angenommen haben, wiewohl er auch die Absicht, ein Principium des natürlichen Rechts zu setzen, nicht gehabt. Man könte auch dahin die Beschreibung des Triboniani, oder vielmehr des Ulpiani, ius naturæ est, quod natura omnia animalia docuit, rechnen, wenn selbige nicht aus einem andern Grund, der Stoischen Philosophie müste erkläret werden. Doch dahin gehet die Philosophie des Spinozä und Hobbesii, wie aus dem obigen zu ersehen, daß man das Recht nach den menschlichen Begierden abmessen müste. Die natürlichen Begierden, sofern sie nach dem Fall von der gesunden Vernunfft regieret werden, geben wohl den Grund von den erlaubten Verrichtungen ab, nicht aber von dem, was recht, oder unrecht, dessen Determination in dem Gesetz zu suchen, wie man denn auch den natürlichen und von der Vernunfft dirigirten Begierden nicht ehe folgen darff, bis das Gesetz nichts bestimmet, z. e. wäre ich durch das Gesetz vermittelst eines Pacti verbunden, nach Mittag um zwey Uhr ein Collegium zu lesen, und ich hätte gleichwohl eine Lust zu schlaffen, ohne daß solche von der Wollust wäre gereitzet worden, so gieng hier das Gesetz für, ich müste lesen, und meinem Schlaf widerstehen; im Fall aber ich in dieser Stunde Pflichts halber nichts zu thun hätte, und also das Gesetz nicht im Weg stünde, so könte ich dieser Lust folgen, und das wäre eine erlaubte Handlung. 3) conformationem creaturæ rationalis cum creatore, die Gleichförmigkeit der vernünfftigen Creatur mit ihrem Schöpffer, welchen Grund Zentgrav de origine, veritate & immutabili rectitudine iuris natur. art. 5. p. 150. und art. 9. pag. 311. auch Ferber in phil. iuris natural. cap. 1. §. 74. erwehlet haben, dabey aber, wie man leicht siehet, des rechten Wegs verfehlet. Denn zu geschweigen, daß dieses nicht so wohl ein Gebot, als vielmehr die göttliche Absicht, wohin das Gesetz als ein Mittel gerichtet, in sich fasset, so gehört diese Gleichförmigkeit nicht vor die Natur, und erfordert etwas höhers, als die Vernunfft und die natürlichen Kräffte sind. Es hat sich zwar Zentgrav viel Mühe gegeben, seinen Satz aus den heydnischen Büchern zu erläutern, als hätten sie diese Wahrheit sehr wohl erkannt; wofern er aber solche heydnische Aussprüche von der Gleichheit mit GOtt nach ihren Grundsätzen, daher sie geflossen, untersuchet hätte, so würden sie sich in einer gantz andern Gestalt dargestellet, und er sich Bedencken gemacht haben, selbige anzuführen. Denn sie stacken in dem höchstunvernünfftigen und gefährlichem Irrthum,

thum, daß die Seele ein Stück des göttlichen Wesens, die in dem Leibe, als in einem Gefängniß sich befände, und wieder mit GOtt müste vereiniget werden: 4) voluntatem divinam, oder den göttlichen Willen, so das Principium des Herrn Samuels Cocceji, der 1690. eine Disputation de principio iuris naturalis vnico, vero & adæquato heraus gab, die nicht nur 1712. zu Halle wieder gedruckt; sondern auch 1702. in Form eines Tractats heraus gegeben worden, welcher aus zwey Theilen bestehet. Der erste fasset besagte Disputation, die was anders eingerichtet und vermehret worden, in sich; der andere aber die Beantwortung auf die dagegen gemachte Einwürffe eines ungenannten in den monatlichen Auszügen 1700. p. 371. so der Herr von Leibnitz seyn soll; des Herrn Ludovici in delineat. histor. iur. nat. §. 101. 1701. 4. und Hertii in diss. de socialitate primo iuris natur. principio vol. 1. tom. 1. opuscul. p. 88. Hierauf antwortete der Herr Ludovici in einer neuen Schrifft unter dem Titel: dubia circa hypothesin de principio iuris naturæ eiusdemque vindicias viri cuiusdam celeberrimi 1703. worinnen er ihm noch andere Zweiffel entdeckte, dawider aber Coccejus 1705. resolutionem dubiorum circa hypothesin suam drucken ließ, und Ludovici versprach in der neuen Edition seiner histor. iuris natural. p. 169. darauf zu antworten. Nimmt man dieses Principium in dem Verstand an: man soll alles thun, was dem göttlichem Willen gemäß, und unterlassen, was ihm entgegen, oder welches eins ist, man soll GOtt gehorchen, so ist solches nicht sowohl ein eigentlicher Grundsatz des natürlichen Rechts, als vielmehr der gesamten Moral, und wenn mans in der natürlichen Rechtsgelehrsamkeit brauchet, so wird man befinden, daß es nicht adäquat und mehr, als seyn solte, daraus fliesset, weil auch die Gesetze in der Offenbarung heiliger Schrifft auf den Willen GOttes beruhen, auch nicht deutlich und helle, indem so man iemanden hieraus eine besondere Folgerung ziehen wolte, er gleich einwenden könte, woher man aber erkenne, ob hier der Wille GOttes so beschaffen, und also müste man doch noch ein ander Principium zu Hülffe nehmen, wie denn einige noch dieses dagegen erinnert, daß der Wille GOttes zwar das principium essendi, aber nicht cognoscendi des natürlichen Rechts sey. Es scheint aber, daß man nicht allezeit Cocceji Meinung recht eingesehen, indem er nicht schlechterdings den Willen GOttes zum Principio des natürlichen Rechts setzet, sondern Gründe der Erkenntniß an die Hand giebt, woraus man den Willen GOttes im Recht der Natur erkennen könne, und bemercket also die Grentze der Vernunfft und der Offenbarung; wenn er aber sagen soll, welches man hier vor den Willen GOttes halten könne, so setzet er unter andern als ein Kennzeichen die Natur und den Endzweck einer Sache, zu welchem sie von GOtt bestimmet worden, welches aber sehr dunckel, wie unten mit mehrern soll gezeiget werden, und Coccejus hätte auch seine Meinung etwas deutlicher und ordentlicher vortragen sollen, weil die meisten sie in dem Verstand, den wir vorher berühret, annehmen. Eben dahin geht auch Kestner in dem iure natural. & gentium, nur daß er die Hypothesin des Cocceji in etwas verändert hat. Er macht einen Unterschied unter dem Willen GOttes, sofern er durch Worte, und durch die That selbst wäre kund gethan worden, da denn jener das geoffenbarte, dieser aber das natürliche Recht in sich fasse. Anno 1705. gab Joh. Senfftus [illegible] diasma iuris naturæ heraus, darinnen er [illegible] einen gedoppelten Concept von dem natürlichem Recht macht, sofern dasselbige objectiv genommen werde, und da sey der Grundsatz suum cuique; oder formaliter, in welcher Absicht das Principium hiesse: wer zu befehlen hat, dem muß man gehorchen, aus welchem er wieder drey neue Principia: ehre GOtt, führe dich mäßig auf, und lebe gesellig, folgert, dawider man ebenfalls eingewendet, daß der Satz, man müsse GOtt, als dem Obern gehorchen, kein eigentliches Principium für das natürliche Recht wäre. Kulpisius in collegio Grotiano exercit. 1. § 6. p. 10. gedencket des Principii, so Nitschius soll gehabt und in dem cultu diuino befunden haben, welches vielleicht eben so viel heisset, als was das vorher angeführte gesagt, man solte GOtt gehorchen. Dem Cocceje folget auch Willenberg in Sciament. iur. natur. & gent. lib. 1. cap. 1. quæst. 11. p. 10. 5) den durch die Natur und Zweck derjenigen Dinge, womit der Mensch in dieser Zeitlichkeit umgehet, geoffenbarten Willen GOttes, welchen zum Grundsatz der Auctor des meditirenden Eclectici p. 207. gesetzet, und darinnen vom Herrn Coccejo abgehen wollen, daß er mit ihm nicht den Willen GOttes bloß, sondern mit gehörigen Einschränckungen zum Grund gesetzet, und dadurch den Einwurff, als wenn es unzulänglich wäre, geholffen. Wolte man aber auch hier einwenden, es bliebe doch dieses nur ein principium essendi, und nicht cognoscendi, so erinnert er, es wäre hier kein Widerspruch enthalten, daß ein Ding, so ein principium essendi von einem andern wäre, auch ein principium cognoscendi davon wäre, i. e. wenn man Feuer sähe, so schlösse man gantz vernünfftig, es müsse auch Rauch, oder Hitze vorhanden seyn, wenn man gleich dasselbige nicht sähe, mithin sey das Feuer nicht nur das principium essendi von der Hitze und vom Rauch, sondern auch zugleich das principium cognoscendi, daß man von der Erkenntniß des Feuers auf die Erkenntniß der Hitze und des Rauchs komme. Allein es lässet sich hier noch vieles erinnern. Denn wenn iemand aus der Existentz des Feuers schliessen will, es sey Hitze und Rauch vorhanden, so muß er das Feuer sehen, und schon aus der Erfahrung diese Wirckung desselben gelernet haben. Da-

ber nicht zu vermuthen, es werde iemand, enn er niemals den Rauch des Feuers gese- n, oder dessen Hitze empfunden, indem er Feuer siehet, urtheilen, daß auch Rauch Hitze vorhanden wären. Es merckt auch ch der Auctor der Gedancken über die urnale part. 6. p. 493. an, daß dieses Prin- ium von des Coccezi seinem, wenn man selbige recht verstünde, nicht unterschieden . Der Auctor selbst, welcher der Herr Gla- r hat nachgehends in seinem Vernunfft- Völcker-Recht p. 253. umständlich da- handelt. 6) conuenientiam cum sancti- ... na, die Ubereinstimmung mit der ...chen Heiligkeit, oder alles, was mit der ...chen Heiligkeit übereinstimmet, das ist ...cht der Natur geboten, und alles, so da- ... nicht überein kommt, ist im Recht der ... verboten, welches Principium die ...stici hatten, auch noch von vielen ge- ...el wird. Sie machen einen Unterschied ...er der göttlichen Heiligkeit und dem gött- ...en Willen, und leiten diejenigen Hand- ...gen, die zum Recht der Natur gehörten, ... der Heiligkeit, welche an sich selbst und ... Natur nach ehrbar oder unanständig ... ie auch sonst moralitas obiectiua genen- ... wird; diejenigen Verrichtungen aber, die ... willkühreliche Gesetz unter sich fassten, ka- ... von göttlichen Willen. Hierinnen bekam ...fendorf grossen Widerspruch, nachdem er ...e unflätige und gantz ungereimte Lehre ... Scholasticorum widerleget und gewiesen ...atte, daß alle Moralität vom Gesetz, folg- ...h vom Willen GOttes rühre. Grotius ...ch bey diesem scholastischem Sauerteig ...ch noch de iure belli & pacis lib. 1. cap. 1. ... 10 n. 2. dem unter andern gefolget Osi- ...nder in obseruat. ad Grot. prolegom. ob- ...u. 5. Velthem in introd. ad Grotium lib. ... cap. 1. quaest. 1. und 4. Jäger in notis ad ...rot. obseru. 4. p. 39. wovon mit mehrern ...uf seiten deren, die solche Meinung wider- ...get haben, Pufendorf de iure natur. & ...ent. lib. 1. cap. 3. §. 4. in specimine con- ...overs. cap. 4. §. 3. und cap. 5. Thomasius ... iurisprud. diuina lib. 1. cap. 1. §. 31. Lu- ...ovici in delineat. hist. iur. natur. §. 68. ... 112. 113. Griebner in iurisprud. nat. prole- ...om. c. 4. §. 8. zu lesen sind. Es ist dieses Prin- ...ipium nicht allein falsch, sofern man einen ...nterschied unter dem göttlichen Willen und ...er göttlichen Heiligkeit machen will, hiemit ...er heiligen Schrifft widerspricht, und Din- ...ge mit der gesunden Vernunfft streiten, ... eine Obligation ohne Gesetz seyn könne, ...nimmt; sondern auch dunckel, weil wie von ...Ottes Heiligkeit entweder nichts, oder doch ... etwas verworrenes aus dem Licht der Na- ...tur wissen, über dies auch unzulänglich, weil ...eines theils zu viel, andern theils zu wenig ...er sich fasset. Der Herr Leibnitz hat ...ie alte scholastische Meinung, wiewohl ... eine andere Art, auch vertheidiget, dessen ...handen in der Hällischen Bibliothec ...n. 22. pag. 109. sqq. deutlich fürgetragen

werden. Die andere Art der falschen Principiorum ist, wenn die Grundsätze zwar Gesetze in sich fassen, aber keine Gesetze der Natur, die in der menschlichen Natur ihren Grund hätten, wohin man rechnen kan 1) die sieben Gebote der Noachiden, von der Idololatrie, Entheiligung des göttlichen Nahmens, vom Blutvergiessen, von der Aufdeckung der Scham, vom Stehlen, vom Recht und Gerechtigkeit, vom Fleischessen in seinem Blut, welche Gebote, indem sie zum theil natürlich, zum theil willkührlich, nicht als ein Grundsatz des natürlichen Rechts können angesehen werden, der weder allgemein, noch hinlänglich wäre. Es stehet auch dahin, ob sie iemand dafür ausgegeben hat. Denn hat sie gleich Seldenus in seinem Werck de iure naturae & gentium iuxta disciplinam ebraeorum zum Grund geleget, so ist doch seine Absicht nicht so wohl gewesen, ein Recht der Natur zu schreiben, als vielmehr diese Gebote nach den Rabbinischen Meinungen zu erklären, daß man also diese Schrifft mehr vor ein historisch, als dogmatisch Buch anzusehen hat. Einen Auszug hat davon Buddeus gemacht in synopsi iuris naturae & gentium iuxta disciplinam ebraeorum, die Vitriarii institut. iur. nat. & gent. beygefüget. Pufendorf urtheilet davon in eride Scandica p. 200. weitläufftig, und überhaupt handeln von dieser Materie Buddeus in hist. iuris nat. §. 25. p. 32. Ludovici in delin. histor. iur. nat. §. 44. pag. 72. Schneider de finib. iurisprud. nat. regend. cap. 2. §. 6. Thomasius in plenior. hist. iur. nat. cap. 6. §. 13. p. 88. Zentgrav de origin. iur. natur. art. 6. §. 38. p. 199. 2) statum integritatis, den Stand der Unschuld, welches der Grundsatz des Herrn D. Alberti war, der compendium iuris naturae orthodoxae theologiae conformatum heraus gab, darinnen er sich bemühete, das Principium des Herrn Pufendorfs über den Hauffen zu stossen, und hingegen das Recht der Natur aus dem Stand der Unschuld zu leiten, und denselben zu einer Richtschnur des Zustandes im gegenwärtigem Leben zu machen, woraus weidliche Streitigkeiten entstunden. Schon vor ihm ist David Mevius in dem prodromo iurisprudentiae gentium communi, der nachgehends unter dem Titel nucleus iuris naturalis & gentium zum Vorschein kommen, dieser Meinung gewesen, welches auch Alberti in der Vorrede des ersten Theils seines Wercks p. 10. nicht in Abrede ist, und gestehet, er gebe nichts, als die blosse Methode vor seine Erfindung aus. Er bekam mit Strimesio einen Streit, der zwar nur die Frage betraff: ob man den Stand der Unschuld aus dem Licht der Natur erkennen und beweisen könne? welches Alberti leugnete, Strimesius hingegen in einer besondern Disputation die Herr Seligmann auf seiten des Alberti beantwortet, bejahete, und sich desfalls auf die vielen Zeugnisse der griechischen und lateinischen Poeten berieff. Pufendorf aber griff die

die gantze Sache an, der mit Alberti einige harte Streit-Schrifften gewechselt, und Thomasius fieng daselbst wieder an, wo er es gelassen hatte. Denn in der iurisprudent. diuin. und in dem vorgesetzten Programmate hat er diese Albertische Meinung gnau untersuchet, und gründlich gewiesen, was vor ein Unterscheid zwischen dem Stand der Unschuld und dem ietzigem Zustand nach dem Fall sey; ingleichen daß der Stand der Unschuld unmöglich eine Richtschnur des Rechts der Natur seyn könne, weil es nicht möglich, daß wir durch die Natur den geringsten Grad der verlohrnen Vollkommenheit erlangen könten, auch im besagtem Stande willkührliche Gesetze gewesen, und sich da Dinge befunden, die im gegenwärtigem nach dem Fall nicht mehr anzutreffen, und hingegen aus dem verderbten Stand Sachen entstanden, die dorten nicht statt gehabt, zu geschweigen, daß das Recht der Natur den Heyden soll ins Hertze geschrieben seyn, die aber nach dem eigenem Geständniß des Herrn Alberti vom Stand der Unschuld nichts gewust. So mercket er auch an, daß zur Behauptung dessen, es sey etwas wider das Recht der Natur, nicht hinlänglich sey, wenn man aus den heydnischen Philosophen anführe, daß sie es auch vor verboten geachtet, weil die Heyden vieles aus dem Umgang mit dem Jüdischen Volck und auch durch die Tradition von ihren Vorfahren erhalten hätten, das nicht zum natürlichem, sondern zum göttlich allgemeinen geoffenbarten Gesetze gehöre. Dem ohngeachtet haben dieses Principium Lanius in differt. de principio iuris natur. Pasche de inuentis nou-antiquis cap. 4. §. 11. Seckendorf im Christen-Staat addit. lib. 3. cap. 8. §. 6. gebilliget, wovon mit mehrern Pufendorf in specim. controuerſ. cap. 4. §. 10. ſqq. Thomaſius in iurisprud. diuin. lib. 1. cap. 4. §. 40. ſqq. in plenior. hist. iuris nat. cap. 6. §. 23. 31. ſqq. Ludovici in delin. hist. iur. nat. §. 62. pag. 105. zu lesen sind. 3) die Liebe, die Christus so sehr treibet, welchen Satz Joh. Ludwig Prasche, ein gelehrter Bürgemeister zu Regenspurg, zum Grund des natürlichen Gesetzes legte, und erhärten wolte, daß die Liebe die Wurtzel sey, aus welcher alle Pflichten des natürlichen Rechts müsten hergeleitet werden, dazu der Mensch so wohl in, als ausser der bürgerlichen Gesellschafft verbunden, wie wir dieses aus seinem sogenannten lege caritatis und aus der designat. iuris natur. ex disciplin. christianor. sehen, dawider ihm Thomasius in den freymüthigen Gedancken von allerhand neuen Büchern 1689. p. 79. bis 99. und 206. bis 230. allerhand Einwürffe machte, und ob er sich gleich durch eine klare und gründliche Vertheidigung des natürlichen Rechts nach christlicher Lehre wider die gemachten Einwürffe, die er in eben demselben Jahr drucken liesse, vertheidigen wolte, so fande er doch wenig Beyfall, und hingegen pflichteten Thomasio Fr. Gentzken in

schediasm. mor. de principiis iusti cap. 1. § [...] und Ludovici in delineat. histor. [...] § 47. p. 131. bey, weil allerdings nach [...] sem Grund-Satz die gröste Verwirrung [...] theologischen und philosophischen Mor[al ...] der natürlichen und christlichen Pflichten [...] stehen muß, und wie will ein bloß natürli[cher] Mensch etwas von dieser Liebe ohne der [Of]fenbarung wissen: 4) den decalogum, [...] die zehn Gebote, wohin Georg Calixtu[s in] theol. mor. cap. de leg. b pag. 60. Hemm[in]gius in apodictica methodo de lege nat. und Boecler præfat. comment. ad Gro[t...] gehen, die sich aber fälschlich einbilden [...] wäre der Decalogus ein Begriff der natür[...]lichen Gesetze, massen weder das dritte [...] das neunte und zehende Gebot aus der Na[...]tur durch die Vernunfft können erkannt wer[...]den, daher auch Paulus von sich Röm. 7. [...] bezeuget, er hätte nicht gewust, daß die Lu[st] Sünde, wo ihm das Gesetz, nemlich das [ge]schriebene nicht gesagt hätte, laß dich nic[ht] gelüsten. In die andere Classe setzen w[ir] diejenigen Principia, die sich auf die Natur als dem Grund des natürlichen Rechts bezie[...]hen, aber gar unterschiedlich sind. Den[n] einige nehmen dafür dasjenige an, welche[s] sonst der Grund ist, daraus die Vernun[fft] den göttlichen Willen als ein Gesetz schliesset, und halten den natürlichen Grund und da[s] principium des natürlichen Rechts vor ein[s], wenn sie sagen, man müsse alles thun, w[as] der Ordnung, dem Endzweck der Natur überhaupt, oder des Menschen insonderheit gemäß, und unterlassen, was ihnen zuwider. Bey welchen Principiis man nicht unterschei[...]det den Willen GOttes selbst, den er als ein Gesetz geoffenbaret, und die Sache, da[...] durch die Offenbarung oder Promulgation geschehen, wie sie denn auch gar zu metho[...]physisch und abstract aussehen, daher weder deutlich, noch hinlänglich, wenn man sie [...] als eigentliche Principia wolte gelten las[...]sen. Dahin gehört 1) finis dei, der von GOTT bey der Schöpffung intendirte End[...]zweck, des Herrn Priest in einer Disser[...]tat. de princip. iur. natur. Muldeners in posit. inaugur. de iur. nat. defin. & fund. und Wahls in acroamatico iurispr. [...] typo tab. 5. §. 11. p. 76. welcher Grund-Satz mehr in sich begreifft, als nach dem Rechte der Natur nöthig, auch dunckel ist, indem man einem vorher, ehe man ihm was daraus demonstriren oder beweisen will, erklären muß, was dieser Endzweck sey, und worinnen er bestehe: 2) finis mundi, der Endzweck der erschaffenen Welt, welches Velthuysen de principiis iusti & decori p. 964. [...]men, und mit dem kurtz vorhergegangenen auf eins hinaus kömmt, daher auch Pufendorf de iure nat. & gent. lib. 2. cap. 3. §. [...] angemercket, es sey sehr dunckel, und könne den besten Schlüssen, die hieraus solten gezogen werden, kein Licht geben: 3) die Ubereinstimmung und nicht Uberein[...]stimmung mit seiner Natur, des Herr[n] Joh[...]

Joh. Georg Wachters in seinen originibus iuris naturæ, welcher das Recht der Natur mathematisch weisen will, und in der Vorrede diejenigen auslachet, so die Wahrheit durch eine Hypothesin zu erlangen vermeinen, die sie an und vor sich nicht ergreifen könten; meldet aber, daß er von dieser Wissenschafft keine neue Meinung auf die Bahn bringe, sondern nur die alte, die der Marcus beym Cicerone de legibus mit Beyfall des Quinti und Attici vorgetragen, wieder hervor suchen wollen. Er führet seine ...ipes von GOtt an, und setzet z. e. daß die ...heit, dadurch die natürlichen Dinge ihr Seyn und ihre Wirckung hätten, eine Krafft GOttes sey, daß die Krafft GOttes gantz ..., und daß daher das Recht GOttes von seiner Krafft nicht unterschieden, sondern die Krafft selber sey, sofern dieselbe als gantz und absolut frey betrachtet werde; daß aus der unendlichen Krafft GOttes unendliche Dinge auf unendliche Art folgten, und daß also durch die Krafft GOttes nichts entstehen könne, aus dessen Natur nicht auch zugleich eine Wirckung flösse; daß die Gerechtigkeit GOttes eben auch seine Krafft sey, so fern sie einem ieglichem das seinige mittheile, das ist, so fern sie einem ieglichem Dinge sein Wesen und Seyn mitzutheilen begriffen werde etc. ...raus er endlich schliesset, wenn man der ...nünfftigen Natur gemäß lebe, lebe man ...ch dem natürlichem Recht. Wenn man die Sache genau einsiehet, so läufft sie auf die ...stische Lehre hinaus, wiewohl er sehr dunckel schreibet, und mancher nicht abmercken ..., wo er hin will. Doch eben die Dunckelheit in einer an sich deutlichen Materie ist ein gutes Kennzeichen: 4) prouidentia diuina, die göttliche Vorsehung, des Samuels Rachelii in iur. nat. & gent diss. 1. 30. pag. 17. welche er hier so erkläret, daß ... darunter die Einrichtung einer ieglichen Sache nach dem einer ieden Natur gemässen Endzweck begreiffet: 5) ordo naturæ, die ...ch dem göttlichem Willen eingerichtete Ordnung der Natur, welches das Principium des Herrn Bodini ist, der eine Dissertation unter dem Titel: ius mundi seu vindiciæ iuris naturæ Rintel 1690. und zu Halle 1698. und eine andere de obligatione forensi iuris ...uini 1696. heraus gegeben. Er behauptet, daß die Erkenntniß des natürlichen Rechts ...ts anders, als eine Erkenntniß der Schöpffung, und der daraus fliessenden Ordnung und Gebrauch der Geschöpffe, so daß wir wissen, in was vor einer Ordnung eine Sache geschaffen sey, und dieselbe auch in der Ordnung, und zu dem Zwecke brauchten, darinnen und dazu sie geschaffen sey. Er hält vor ...iß, daß die Liebe das eintzige Band der Natur, auch der einige Affect des Menschen ..., in dessen rechtmäßiger Regierung alle Tugend und alle Ehrbarkeit bestehe, und will ...er, wir solten lieben GOtt, unsere Seele, die Seele des Nächsten, das gesammte Weltgebäude, unser Leben, unsers Nächsten Le-

ben, unsere Güter, unsers Nächsten Güter, eine iegliche Creatur ins besondere, auf welche Weise wir die von GOtt gemachte Ordnung unter den Geschöpffen nicht leicht zerrütten, noch uns an den Gesetzen der Natur versündigen würden. Es ist dieses Principium von wenigen gebilliget worden, und hat unter andern Thomasius in der Dissertation de fundamentorum definiendi caussas matrimoniales hactenus receptorum insufficientia 1698. dem Herrn Bodino viele Einwürffe gemacht, und daß dergleichen mit Grund geschehen, und geschehen können, wird wohl niemand in Abrede seyn. Denn einmal ist solches Principium nicht adäquat. Die Ordnung der Natur geht auch die unvernünfftigen Thiere an, die aber gleichwohl kein Recht der Natur haben, und man kan manches wider die Ordnung der Natur thun, als unter andern vomiren, so nicht mit dem Gesetz der Natur streitet. Es ist dasselbige auch dunckel, daß ein ieder, dem ich einen besondern Schluß daraus ziehen wolte, fragen wird: was ist aber die Ordnung der Natur? 6) die von GOtt zu einem gewissen Endzweck eingerichtete, und nach dem freyen Willen disponirte menschliche Natur, welchen Grundsatz Titius in obseru. ad Pufend. de offic. hom. & ciu. lib. 1. cap. 3. obs. 78. n. 1. hat, der daraus drey andere Sätze, man müsse GOtt lieben, die Eigenliebe ausüben und gesellig leben, folgert. Andere haben bey ihren Principiis nicht so wohl auf die Beschaffenheit und den Endzweck der Natur selbst, als vielmehr auf den dabey von GOtt intendirten Endzweck auf Seiten der Menschen gesehen, und gemeinet, der erste Grundsatz sey, der Mensch müsse alles dasjenige thun, was ihn glückselig mache, und hingegen unterlassen, was ihn unglücklich machen könte, als Thomasius in fundament. iur. natur. & gent. lib. 1. cap. 6. §. 21. Gerhard in delin. iur. nat. lib. 1. cap. 7. §. 32. Kemmerich in Pufend. enucleat. lib. 1. cap. 3. §. 30. p. 60. Treuer in not. ad Pufend. pag. 85. Man muß aber wissen, daß sie bey dem Grundsatz das natürliche Recht in weiterm Verstand nehmen, sofern darunter nebst den Principiis des gerechten, auch die Principia des ehrlichen und wohlanständigen, dahin noch einige die Principia des gottseligen rechnen, gehören, weil aber die Principia des ehrlichen in die Ethic, des wohlanständigen in die Politic, und des gottseligen in die Theologie gehörten, so blieben nur die Principia des gerechten für das natürliche Recht in eigentlichem und engerm Verstand, da sie denn einen besondern Satz zum Grund, der aus dem allgemeinen fliesset, legen, der auf die Socialität hinaus kommt, wovon wir bald mit mehrern handeln wollen. An statt daß diese gesagt, man solte sich glückselig machen, so setzet Procleus in den Anmerckungen über den Pufendorf pag. 145. conseruationem sui, oder die vernünfftige Un-

terhaltung sein selbst, welches dem Pufendorfischen Principio oder der Geselligkeit nicht entgegen wäre, und vielmehr der Grund davon sey. Auf diese Unterhaltung sein selbst liefen alle menschliche Verrichtungen hinaus, auch wären deßfalls alle Rechten eingeführet worden, und beklagte man sich billig über das Unrecht, wenn einem was zugemuthet werde, welches ihm an der Erhaltung seines Gemüths, des Leibes, oder der nöthigen Lebens-Mittel Schaden zufüge. Weil alle Menschen gleiche Verbindlichkeit sich zu erhalten hätten, wegen ihrer gleichen menschlichen Natur, so flösse daraus, daß man einem ieden das leisten müste, was man selbst zu seiner Erhaltung nöthig hätte, i. e. keiner soll den andern verletzen, man soll alle als Menschen halten, man soll einem, was zu seinem Nutzen versprochen worden, nicht versagen, woraus man weiter folgerte, daß wer da suche, sich und andere vernünfftig zu erhalten, der erhalte die Geselligkeit. Beydes sucht der Herr Carl Otto Rechenberg in institut. iurisprud. natur. lib. 1. tit. 6. §. 5 p. 20. zu vereinigen, daß die Erhaltung der Endzweck des Menschen und der Grund dieser Erhaltung der eigen Nutze wäre, welcher Meinung dieses entgegen stehet, daß indem GOtt aller Menschen Glückseligkeit intendiret, und er einen liebet, wie den andern, nothwendig ihm an der Glückseligkeit vieler mehr gelegen, als an der Glückseligkeit einer einzigen Person, mithin geht der gemeine Nutzen dem privat-Interesse für. Hobbesius satzte auch den eignen Nutzen zum Grund, machte aber die gesunde Vernunfft nicht zur Richtschnur desselben, und wolte eigentlich gar nichts von den natürlichen Gesetzen wissen, wie wir schon oben gezeiget haben. Es haben sich zwar verschiedene gefunden, die ihn zu vertheidigen, oder zu entschuldigen gesuchet. Heinrich Bredelou versprach eine Schutz-Schrifft vor ihn, wovon Beyers notitia auctor. iurid. spec. 1. p. 25. zu lesen. Becmann setzet in seinen medic. polit. diss. 1. §. 2. Hobbesium Grotio und Pufendorfen an die Seite, und in seinen parall. polit. diss. 1. §. 5. lobet er seine Gründe in der Moral. Lambertus Velthuysen hat in seiner diss. epist. de principiis iusti & decori tom. 2. p. 955. opp. eine Schutz-Schrifft für Hobbesio aufgesetzet, und der Herr Gundling schrieb 1706. eine Dissertation de statu naturali Hobbesii in corpore iuris civilis defenso & defendendo. Allhier aber ist 1724. heraus kommen Sturmii dissert. de Hobbesio sociali, hoc est, de genuino principio iuris naturalis Hobbesii. Man führt zu seiner Entschuldigung an, sein Absehen wäre dahin gegangen, die damahligen Unruhen unter dem König Carl zu besänfftigen, und da er gewiesen, wie aus der innerlichen Begierde des Menschen ohne Absicht der Vernunfft iedermanns Krieg wider iedermann entstünde, so wiese er weiter, wie die Vernunfft haben wolte, daß man dieser Begierde widerstehen

solte, damit der Friede erhalten würde, ... von Jacob Thomasius in præf. n. 52. pag. 301. n. 57. pag. 335. Christian Thomasius in iurispr. divin. lib. 1. cap. 2. §. 49. 52. Pufendorf in iure nat. & gent. lib. 2. cap. 2. § 15. Buddeus in theol. mor. p. 575. und ... hist. iur. nat. §. 26. Ludovici in delinea[t.] hist. iur. nat. §. 35. Hochstetter in colleg. Pufend. exerc. 4. pag. 166. Griebner in iu[ri]sprud. natur. prol. cap. 4. §. 6. und Proc[...]leus in differtat. de origine divers. iur. nat. princip. §. 18. handeln. Man kan dabey auch Joh. Friedr. Hombergk zu Vach Dissertation de pace & societate humani generis natura constituta, ex ipsis principiis Hobbesi[i] probata, Marpurg 1722. lesen. Es ist das sogenannte principium iuris naturæ nichts anders, als das allgemeine natürliche Gesetz; weil aber die Gesetze als Mittel der göttlichen Absicht anzusehen, so haben andere vermeinet, man müsse in dem Principio nicht so wohl den göttlichen Endzweck, als vielmehr das allgemeine göttliche Mittel ansehen. Intendirte aber GOtt die menschliche Glückseligkeit, und die Glückseligkeit vieler gien[g]e dem Wohlseyn einer einzelnen Person für, so müste die Vernunfft ein solches Gesetz an die Hand geben, welches als ein Mittel zu dieser Absicht diente, so nach vieler Meinung socialiter est vivendum heissen soll. Es i[st] wohl kein Principium, worüber mehr Streitigkeiten entstanden sind, als eben dieses, die aus verschiedenem Grund herkommen, nachdem selbige sich sowohl, und zwar am meisten, zu den Zeiten Pufendorfs, als auch nach dem ereignet haben. Im Anfang wa[r] man mit hefftigen Affecten wider Pufendorfen eingenommen, und man dachte, es könt[e] kein schlimmer und schädlicher Principium als dieses ausgedacht werden, wie sich aber der Lermen ein wenig geleget, und vernünftige Leute untersuchten die Sache ohne Pa[s]sion, so erkannte man wohl durchgehends, daß der Satz wahr, nur haben ihn verschiedene vor unzulänglich gehalten. Kulpisius in colleg. Grotian. exerc. 1. §. 7. pag. 11. erinnert, es hätten diese Meinung schon Aristoteles in seinen politischen Büchern, Cicero de officiis, und von den Kirchen-Lehrern Augustinus doctr. christ. lib. 3. cap. 14. und Ambrosius de offic. lib. 1. cap. ... gehabt, die man auch den Stoicis beyleget, wie denn Kuhnius eine Disputation de Stoicorum socialitate philosophica zu Straß[burg] burg 1700. gehalten. Doch aus dem, wa[s] in den alten Schrifften zerstreut anzutreffen, läst sich nichts gewisses sagen. Denn wenn sie gleich das gesellige Leben, und das vernünfftige Verhalten in einer Gesellschafft an[ge]priesen, so wird man doch nicht ausdrücklich finden, daß sie die Geselligkeit zum Grund des natürlichen Rechts geleget, an dessen systematischer Einrichtung sie wohl wenig gedacht haben. Unter den neuern ist Grotius darauf gefallen, wiewohl er dessen in de[n] ...

besondern Materien gar selten gedencket, worauf Pufendorf solches besser untersuchet, und auf festern Fuß zu setzen, sich bemühet. Denn obschon Grotius das natürliche Recht in der Natur des Menschen selbst, und in der allgemeinen friedlichen Gesellschafft suchte, so wolte er es doch mit den Scholasticis und dem menschlichem Ansehen nicht so fort auf einmahl verderben, sondern wagte sich bald anfangs, daß er zuweilen auf die Ubereinstimmung und Beyfalls der alten heydnischen Philosophen in Herleitung des letzteren des Rechtes der Natur und des Völcker-Rechts sich bedienen wolte. Diejenigen, welche das Principium socialiter est vivendum, angenommen haben, sind Pufendorf de officio hominis & ciuis lib. 1. cap. 3. §. 9. und 13. und de iure nat. & gent. lib. 2. cap. 3. Thomasius in iurisprud. diuina, Ludovici in delineat. hist. iur. naturalis, Weber in not. ad Pufend. und in dissert. de lege naturali, Ezbrandus in dissert. de princ. iuris natur. Kulpisius in collegio Grotiano, Hochstetter in collegio Pufend. und einigen andern. Doch sind ihrer sehr viel, welche dasselbige nicht billigen wollen, und entweder Pufendorfen widerleget, oder doch andere Principia erwehlet, wie aus dem, was wir bisher angeführet, zu ersehen, welches wieder auf unterschiedene Art geschehen. Ehe wir aber die vornehmsten Einwürffe berühren, so müssen wir uns den Verstand dieses Principii recht bekannt machen. Es wird damit nicht schlechterdings angezeiget, daß der Mensch nur verbunden sey, in der Gesellschafft zu leben, indem societas und socialitas allerdings unterschieden, wenn gleich das letztere das erstere voraus setzet, massen jenes die Gesellschafft selbst; dieses aber die Geflissenheit ist, alles dasjenige zu thun, wodurch die äusserliche Ruhe zu erhalten, und zu unterlassen, was dieselbige stöhret, damit die Menschen glücklich leben mögen, folglich soll die Socialität nach der göttlichen Intention ein Mittel zu der menschlichen Glückseligkeit seyn, so versteht sichs, daß man in einer solchen Gesellschafft leben müsse, die seinem Willen gemäß, und der Endzweck kan erhalten werden, womit der wider Pufendorfen gemachte Einwurf weg fällt, als hätte er mit seinem Principio auch die Mörder und See-Räuber unter einander, und andere gegen sie zur Socialität angewiesen. Es müssen alle vernünfftige Leute, die nur das geringste Nachdencken haben, zugestehen, daß dieses ein wahres Principium des natürlichen Rechts. Denn der Grund davon liegt in der menschlichen Natur, bey der insonderlich drey hieher gehörige Umstände antreffen, als das Vermögen zu reden, welches der Mensch weder in Ansehung GOttes, noch sein selbst brauchet, weil GOtt vermöge seiner Allwissenheit schon unsere Gedancken und Begierden ohne einer äusserlichen Rede wissen kan; und ein ieglicher selbst sich bewust, was in seiner Seelen vorgehet, bewust ist; denn der von Natur eingepflanzte Trieb zur Gesellschafft, weswegen Aristoteles den Menschen recht ein animal politicum genennet, und diejenige Beschaffenheit unsers Verstands, daß er zur Erkenntniß so vieler Wahrheiten, davon wir die wenigsten in der Einsamkeit ausser der Gesellschafft brauchen, geschickt ist. Thut nun GOtt in Ansehung seiner Weisheit nichts vergebens, es beziehen sich aber alle diese drey Umstände auf andere Menschen, daß sie als Mittel anzusehen sind, wodurch der Mensch zur Gesellschafft soll angetrieben und zur Unterhaltung derselben geschickt gemacht werden, so folget ja daraus, daß GOtt die Gesellschafft zur Glückseligkeit der Menschen intendiret, zumahl solche ohne Hülffe anderer Menschen nicht kan erlanget werden, es sey denn daß GOtt Wunder thun wolte, davon die Vernunfft nichts weiß, ja vielmehr wahrscheinlich das Gegentheil schliesset. Allein man hat wider das Principium eingewendet, es sey nicht der erste Grundsatz, weil man die Geselligkeit als eine Folgerung anzusehen, die man darum nicht beleidigen müste, weil der Natur hiedurch Schaden zugefüget würde. Wäre man hievon nicht gewiß, sondern glaube, daß man das Recht habe, seine und des andern Natur zu zerstöhren, so falle auch die Geselligkeit weg, zu geschweigen, daß keiner selbige zu beobachten schlechterdings verbunden, sondern nur so weit sie ehrbar, vernünfftig und zugelassen sey, indem auch sonst Räuber und Diebe zu ihrer Gesellschafft und Erhaltung derselben verbunden seyn würden; welche Geselligkeit nun und wie weit dieselbe zu erhalten sey, solches müsse man aus der gesunden Vernunfft und gewissen Demonstrationen wissen. Doch der Haupt-Einwurff beruhet darinnen, daß dieses Principium nicht adäquat sey, und begreiffe weniger, als es seyn solte, unter sich, massen die Pflichten gegen GOtt und gegen sich selbst nicht daraus flössen, welches auch Pufendorf wohl sahe, und daher in seinem Werck de iure naturæ & gentium die Pflichten gegen GOtt bey seite satzte, auch lib. 2. cap. 3 §. 13. anzeigte, daß sein Principium nur zum Grund bey den Handlungen gegen andere Menschen liegen solte; nachdem man ihm aber schuld gab, er hielte von den Pflichten gegen GOtt nicht viel, so satzte er sie in seinem Buch de offic. homin. & ciu. hinzu, und gab für, sie flössen aus der Geselligkeit, aber auch hier fehlt es an neuen Einwürffen nicht. Denn man wendete ein, sollen die Pflichten gegen GOtt aus der Geselligkeit fliessen, so müste folgen, daß dieselben in der Collision der Socialität nachzusetzen, weil sie nemlich alsdenn der Grund von ihnen wären, weswegen solches zu thun, und zu unterlassen, wenn aber der Grund des Gesetzes mit dem Gesetz streite, so müsse das Gesetz weichen. Es würde dergestalt ferner folgen, daß wenn der Fürst etwas befóhle, davon GOtt das Gegentheil verlange, man den göttlichen Befehl

fehl übertreten, und hingegen das Fürstliche Gebot weit vorziehen müste, wie nicht weniger, daß man ehe GOtt und alles verleugnen solte, ehe man der Geselligkeit etwas zu nahe thäte. In Ansehung der Pflichten gegen sich wendet man ein, daß, wenn auch die Socialität der Grund von diesen seyn solte, viele ungereimte Folgerungen daher kämen, es könnte sich der Mensch um das Leben bringen, im Fall er der Republic nichts mehr nutze, man dürffe sich bey einem gewaltsamen Anfall eines, der der Republic nützlicher, nicht vertheidigen, im Fall der Mensch ausser der Gesellschafft sich befände, so habe er keine Pflichten gegen sich zu beobachten, und wenn man vorgiebt, es könne der Mensch gegen sich keine Pflichten auf sich haben, weil er sich nicht selbst könte verbunden seyn, so antwortet man darauf, es sey freylich der Mensch nicht sich selbst, sondern seinem Gesetzgeber verbunden, in Ansehung dessen diese Verrichtungen gegen sich selbst Pflichten wären. Ja es stünde dahin, ob man auch von allen Pflichten gegen andere aus diesem Grund die hinlängliche Ursachen leiten könte, und selbige nicht bisweilen noch gründlicher und deutlicher aus andern Umständen der menschlichen Natur her zu führen, wovon mit mehrern Schwartzs disquisitio 2. problemat. iuris nat. & gent. probl. 1. wo er auch pag. 4. die hieher gehörigen Scribenten anführet, zu lesen ist. Es sind die berührte Einwürffe wegen der Pflichten gegen GOtt und gegen sich selbst so beschaffen, daß sie nicht wohl anders zu heben, als daß man unter das natürliche Recht nur die Pflichten gegen andere fasset; die Pflichten aber gegen GOtt und gegen sich selbst in andere Disciplinen verweiset, welches auch viele neuere gethan, die in der That Pufendorfs Principium angenommen, und nur in den Worten von ihm abgewichen, als 1) pacem externam ante omnia sectare, vbi haberi potest, ne prorsus ad vitam cum aliis traducendam virtutemque acquirendam inutilis fias, welches das Principium des Herrn Gundlings in via ad veritat. part. 3. cap. 2. §. 18. 2) omne illud, quod pacem externam humani generis necessario impedit, illud euitandum, so der Grundsatz des Herrn Gerhards in delin. iur. nat. lib. 1. cap. 9. §. 19. ist: 3) quilibet ex voluntate Dei in societate humana alteri obligatur, ad ea facienda, quæ tranquillitatem & pacem inter homines necessario conseruant & ad contraria vitanda, des Herrn Böhmers in introd. in ius public. vniuers. §. 37. 4) man soll alles dasjenige, was zur Erhaltung friedlicher Gesellschafft unter den Menschen nothwendig erfordert wird, thun; und hingegen alles, was selbige verunruhiget, oder gar aufhebet, lassen, des Herrn Gentzkens in der Anleitung glückselig zu leben cap. 2. §. 2. 5) quicquid ad tranquillitatem generis humani necessarium est, illud iure naturæ præcipitur, und quicquid hanc vnionem dissoluit, illud iure naturæ prohibetur, des

Herrn Georg Bayers in delineat. iur. d
vin. cap. 9. §. 22. sqq. 6) omne, quod pac
externam societatis humanæ necessario &
recte turbat atque impedit, illud est vi
dum, des Herrn Schwartzens in disqui
problem. iur. nat. & gent. wohin man a
7) den Grundsatz des Herrn Thoma
was du wilst, das dir die Leute n
thun sollen, das thue ihnen auch nic
rechnen kan, wiewohl der Herr Schwa
in der angeführten Schrifft p. 13. versch
nes dagegen erinnert. Alle diese Princ
lauffen auf das Pufendorfische socialiter
vivendum hinaus, und man hat nur, weil
Wort socialiter etwas dunckel seyn dürffte,
Sache deutlicher ausdrücken wollen; in d
Abhandlung aber selbst der besondern Ma
rien gehen sie einiger massen von ihm a
Denn sie suchen daher die Pflichten gege
GOtt und gegen sich selbst nicht folgerung
weise zu leiten, sondern nehmen das natürl
che Recht in engerm Verstand, daß daher n
die nothwendigen Pflichten gegen andere g
hören, die Pflichten aber gegen GOtt verwe
sen sie in die Theologie: gegen sich selbst i
die Ethic und des Wohlstandes, wenn ma
andern Gefälligkeiten erweiset, in die Polit
Wenn die Sache bloß auf die Ordnung a
kommt, wo man von dieser, oder jener Mat
rie am bequemsten handeln kan, ohne daß i
den Wahrheiten selbst was geändert wir
und man die Pflichten gegen GOtt und geg
sich für eigentliche Pflichten, die aus dem n
türlichen Gesetz entspringen, gelten lässet,
ist an diesem Unterscheid nicht viel geleg
und die Sache kommt auf eins hinaus. No
einen andern Weg hat hierinnen Rüdiger i
instit. erud. pag. 447. edit. 3. indem er zw
die Socialität zum Grund setzet, daraus ab
zweyerley Pflichten der Nothwendigkeit u
Bequemlichkeit folgert, auch die Lehre vo
der Tugend zu dem natürlichem Recht rech
net. Die Pflichten gegen sich nennet e
Pflichten gegen andere, welche gegen sie in
directe beobachtet würden, und die Pflichten
gegen GOtt siehet er für ein Stück der Theo
logie an. Es gehören auch diejenigen hie
her, welche die Liebe gegen den Nächsten zum
Grund setzen. Richard Cumberland wa
dem Hobbesio entgegen, und weil dies
das natürliche Recht aus der Furcht gege
einander und iedermanns Krieg wider ie
manden herleiten wolte, so ergriff er in dis
quisitione philosoph. de legibus natur. cap.
§. 4. den Gegen-Satz, und sagte, die Lieb
und Wohlgewogenheit gegen einander sey de
Grundsatz des natürlichen Rechts. Eb
dahin gehen die Gedancken des Herrn Mü
lers über Gracians Orac. Max 54. p. 4
Cent. 1. daß die Liebe gegen den Nechsten,
als uns selbst, das Principium des natürli
chen Gesetzes sey. Denn da vermöge der
generalsten Grund-Regel der natürlichen
Sitten-Lehre wir GOtt zu gehorchen, da
ist, unsern Willen mit seinem durch die Ve
nunfft erkanten Willen zu confirmiren
de

ig, so folge, daß auch die Liebe, die wir un- [s]ern Nechsten schuldig, dem Willen GOttes [ge]mäß seyn müsse. Nun erkenne die Ver- [nu]nfft aus dem Wesen der besondern Vor- [sor]ge GOttes, die er durchgehends vor das [ga]nze menschliche Geschlecht habe, daß er alle [Men]schen gleich durch, und meinen Nechsten [so] wohl, als mich liebe, und in der Gesell- [scha]fft erhalten wissen wolle. Also da unser [Wi]lle und unsere Liebe, wenn sie vernünfftig [seyn] wille, den Willen GOttes zur Richtschnur [hab]en müsse, so sey der Vernunfft und na- [türli]chen Billigkeit gemäß, daß wir unsern [Nec]hsten lieben, als uns selbst, und also ei- [nen] solchen Grad mutueller Zuneigung gegen [ein]ander hegen, daß einer des andern Wohl- [erg]ehen, als sein eigenes sich anbefohlen seyn [las]se. Eben dieses sey auch leicht folgender [Ge]stalt zu erweisen: diejenige Liebe, die ich [mei]nem Nechsten zu erweisen schuldig sey, [di]e sey er auch mir zu erweisen verpflichtet, [un]d also eine iede Schuldigkeit, die ich ihm, [aus] Krafft meiner Liebe gegen ihn, erweisen [sol]le, die müsse er hinwiederum in Regard [sei]ner Liebe gegen mich auch prätendiren zu [kö]nnen, berechtiget seyn. Dahero dependir- [te]n auf einer seiten die Pflichten, die ich [mei]nem Nechsten erweisen solle, und auf der [and]ern Seiten dir Befugniß oder das Recht, [we]lche Pflichten von mir zu fordern, auf ei- [nen] Grund, nemlich auf der mutuellen [Lie]be der Menschen gegen einander. Es hat [au]ch Benedictus Wincler, welcher noch [vo]r dem Grotio de principiis iusti geschrie- [be]n, gelehret, was die wahre und aufrich- [tig]e Liebe gegen GOtt und den Menschen be- [feh]le, das ist Rechtens der Natur, und [H]ugo de Roy de eo quod iustum est lib. [1. c]ap. 3. §. 5. sagt gleichfalls, es gründe sich [da]s Gesetz der Natur darauf, daß man GOtt [lie]be, und seinen Nechsten als sich selbst, [w]iewohl diese zugleich die Pflichten gegen [G]Ott und gegen sich selbst zum natürlichem [R]echt rechnen. Es haben auch verschiede- [ne] da[vo]r gehalten, man gäbe sich vergebene [M]ühe, wenn man ein einiges Principium su- [ch]en wolte, und da man dreyerley Pflichten [i]m natürlichem Recht hätte, so müste man [a]uch nach diesem dreyfachen Objecto drey [P]rincipia setzen, wie der Herr Doctor Bud- [d]eus in element. philosoph. pract. part. 2. [c]ap. 4. sect. 1. welcher diese drey Grund-Re- [ge]ln Deum cole, temperanter viue, sociali- [te]r viue hat. Anno 1697. wurde unter ihm [ei]ne Disputation de primo iuris naturæ prin- [ci]pio gehalten, darinnen man die ordentliche [Lie]be seiner eigenen Glückseligkeit zum Grund [di]eses Rechts machte. Auf gleiche Art neh- [me]n Pagenstecher in syllog. dissert. diss. 1. [§.] 30. und Becmann polit. parall. cap. 2. [§.] 11. dir Liebe gegen GOtt, gegen sich selbst [un]d gegen andere, als Principia an. Es [ha]ben einige diesen Einwurff dagegen ge- [m]acht: diese drey Principia sind entweder [ei]nander entgegen gesetzet, und also muß eins [dav]on falsch seyn, oder subordiniret, und

muß daher ein ersteres da seyn, das die an- dern unter sich begreifft. Wie nun das er- stere falsch, daß diese drey Regeln einander entgegen gesetzt seyn solten, also haben eini- ge in Ansehung des letztern vermeinet, sie stünden unter dem allgemeinen moralischen Grundsatz: man müsse GOtt gehorchen oder damit man dem natürlichem Recht näher komme: man müsse der menschlichen Natur gemäß leben. Auf solche Weise haben wir bisher dir vornehmsten Principia des natür- lichen Rechts angeführet, dazu wir noch ei- nige allgemeine Anmerkungen fügen wol- len. Es ist keine vergebene Mühe, wenn man sich um ein tüchtiges Principium be- kümmert, weil dieses dir Ordnung, Deutlich- keit und Gründlichkeit der Erkentniß des Wah- ren mit sich bringt, wenn man in der Kürze zeigen kan, wie eine Wahrheit aus der an- dern, ein Gesetz aus dem andern fliesset, und auf diese Art allezeit seinen Grund vor sich hat, warum man was bejahe, oder verneine. Und weil die Principia unserer wahren Er- kenntniß entweder allgemeine, oder besondere sind, welche letztere einer besondern Disciplin eigen sind, so ists weit besser, wenn man in einer ieden Wissenschafft, folglich auch in der Rechtsgelehrsamkeit ein eignes Principium haben kan, um dadurch vieler Weitläufftig- keiten zu entgehen, mithin können wir die Meinung derjenigen, welche ausser der ge- sunden Vernunfft, die nur das allgemeine theoretische Principium ist, keinen andern besondern Grundsatz annehmen wollen, nicht billigen. Man pflegt in den Schulen noch einen Unterscheid zu machen, sofern die Prin- cipia wären entweder incomplexa, welches hier die in der Natur selbst gegründete Sa- che ist, oder complexa, wenn sie in forma- len Sätzen bestehen, die aus den erstern, als dem Grund gezogen werden, welches um deswegen zu mercken, damit man sich in den unterschiedenen Vortrag der Scribenten schi- cken möge. Es trifft hier ein: quot syste- mata iuris naturæ, tot principia iuris natu- ræ, zu welcher Vielheit verschiedene Ursa- chen Anlaß gegeben haben. Eine Ursach ist, daß man was neues hat sagen wollen, und sich damit groß zu machen gesucht, daß man ein neu Principium des natürlichen Rechts erfunden, ohnerachtet bey vielen nicht so wohl die Sache, als vielmehr die Worte und der Titel neu gewesen, wodurch zwar Unverstän- dige betrogen worden; Verständige hinge- gen können die Masque bald vom Gesicht nehmen und sehen, daß sie nichts anders dar- gestellet, als was nicht schon Pufendorf, oder ein anderer vor ihm gesagt. Eine andere Ursach ist das studium contradicendi, man ist mit Affecten eingenommen, die Wahrheit will man nicht erkennen, und behauptet aus Haß solche Dinge, die offt gantz ungereimt, wie es zu Zeiten Pufendorfs ergieng, daß weil man einmahl so hefftig wider ihn einge- nommen war, so musten allerhand Principia herfürkommen, solten sie auch aus dem Pa- radies

radies geholet werden, um nur Pufendorffen zu widersprechen. Drittens hat man sich keinen rechten Concept von einem principio iuris naturæ gemacht, welche Ursach unter andern die Streitigkeiten mit dem Herrn Coccejo unterhielt, wozu noch kam, daß man an einem Theil die Grentzen der Natur und Gnade nicht vor Augen gehabt: am andern Theil sich einen ungleichen Begriff von dem natürlichem Recht gemacht, und dasselbige bald in engern, bald weitern Verstand genommen, auf welchen letztern Umstand man nicht allezeit gesehen, und daher manchen Widerspruch vergebens gethan so vielleicht nicht geschehen wäre, wenn man vorher gefragt: wie nimmts der Herr? Es haben einige erinnert, es liessen sich diese verschiedene Grund-Sätze unter einander vereinigen, s. Kulpisium in colleg. Grot. exerc. 1. §. 5. und Buddeum in institut. theolog. moral part. 2. cap. 2. §. 53. p. 575 wie sich denn auch Pragemann in iurisprud. natural. exerc. 3. die Mühe gegeben, eine solche Vereinigung anzustellen. So viel ist gewiß, daß in den besondern Materien und Conclusionen nicht so viel Streitigkeiten sind, als in der Lehre von dem principio iuris naturæ, und ist daher kein Zweiffel, daß wenigstens viele können vereiniget werden, und wenn noch ein Unterscheid vorhanden, so kämes darauf an, daß man durch einen kürtzern und deutlichern Weg zu seinem Zweck gelangen könte. Alle aber unter sich zu vereinigen, geht nicht an, und wie ein tüchtiges Principium nicht nur wahr, sondern auch noch seinem formalen Concept deutlich und hinlänglich seyn muß, so läßt sich zwischen einem wahren und falschen, einem deutlichen und sehr dunckeln, einem zulänglichen und unzulänglichen nicht wohl eine Vereinigung stifften, wenn man in Ansehung des letztern das natürliche Recht in einerley Verstand annimmt. Wenn aber einige drey, andere hingegen nur ein Principium haben, so ist dieser Unterscheid leicht zu heben, massen man gar leicht eines finden kan, darunter die drey Principia stehen, und kommt die Sache darauf an, ob man in den Demonstrationen auf das allererste hinaus gehen will, oder nicht. Man setze zum Grund: lebe deiner Natur gemäß, wie es dero Beschaffenheit und Absehen mit sich bringet, so wird daraus fliessen: ehre GOtt, lebe mäßig, lebe gesellig. Es verstossen sich diejenigen billig, welche aus den Disputen von dem Grundsatz des natürlichen Rechts eine Ungewißheit des Rechts selber ziehen wollen, wie in dubiis iuris naturæ, die zu Halle heraus kommen sind, geschehen, weil diese Uneinigkeit nicht die Sache selbst, sondern diese Lehr-Art betrifft, und daher eigentlich zu der Vernunfft-Lehre gehöret.

Gesicht,

Man verstehet dadurch das vordere Theil des Haupts eines Menschen, davon oben unter dem Artickel Angesicht gehandelt worden. Es bedeutet auch einen der fünff äusserl[ichen] Sinnen, welcher durch das Auge das S[ehen] verrichtet, davon man eine physische, [oder] vielmehr mathematische, und eine moral[ische] Betrachtung anstellen kan. Nach jener [betrachtet] man die natürliche Beschaffenheit und [den] Grund des Gesichts. Einige der Alten [ha]ben vermeinet, daß das Sehen per emi[ssio]nem radiorum, oder Auslassung gew[isser] Strahlen aus den Augen geschehe, welche[s die] neuen Natur-Forscher widerlegen, wen[n sie] sagen, daß wenn die Gesichts-Nerven von [dem] äusserlichen Licht in ihrer Masse beweget w[er]den, solche mancherley Bewegung eine ge[wisse] Bewegung auf dem Boden des Auges an [der] Netz-formigen Haut, oder retina erwe[cke,] welche zu dem Gehirn geführt, und daselbst der Seelen mitgetheilet werden, so sie [so]wohl durch die Zerlegung eines natürliche[n,] als durch künstliche Zurichtung eines gläs[er]nen Auges, vornemlich durch die so genann[te] cameram obscuram beweisen. Die Mat[he]matici haben eine besondere Disciplin da[von,] die sie Optic nennen. Es gehört hieher [die] Lehre von dem Auge, von den Farben, [und] von dem Licht, davon die besondern Artic[kel] aufzusuchen, weswegen wir uns hier der K[ür]ze befleißigen. Ausser den ordentlichen m[a]thematischen und physischen Hand-Bücher[n] kan man noch lesen lettres escrites sur le su[jet] d'une nouvelle decouverte, touchant le veu[e] faite par M. Mariotte Paris 1682. 4 dav[on] in den actis erudit. 1683. p. 67. gehande[lt] wird, und systeme de la vision fondé sur le[s] nouveaux principes par Sebast. le Clerc Pa[]ris 1712. 8. Zu Greiffswalde ist von Jere[]mia Papken eine Dissertation de vision[is] œconomia 1702. herauskommen. Die mo[]ralische Betrachtung zeiget, weil sehr viel a[n] dem Gesicht gelegen, so habe man zu sorgen, daß solches nicht verschlimmert werde, o[der] sich gar verliere, welches schon oben in dem Artickel Auge gewiesen worden. Allhier ist 1692. Bartholomäi Diss. de ... vi[]tus ediret worden.

Gesinde,

Ist eine Benennung derjenigen Person[en,] die sich andern zur Arbeit verdingen, und [in] den Stand der Knechtschafft begeben, [welche] Manns- und Weibs-Personen seyn kö[nnen,] davon jene die Knechte; diese aber [die] Mägde nennet, wie dieses mit mehrern [...] in dem Artickel von der Knechtschafft ge[zeiget] worden.

Gespenst,

Heist im Lateinischen spectrum, und [...] cero lib. 15. epist. 16. n. 3. quæ Democ[ritus] εἴδωλα, Catius Epicureus spectra no[minat,] das ist sichtbarliche, empfindliche [...] weil sich die Gespenster in verschiedenen [Ge]stalten unsern äusserlichen Sinnen dar[stellen.] Im Griechischen ist das Wort φάσμα, [...]

...en φάντασμα bekannt, welches eigentlich auf
...e Empfindung, so fern wir die Gespenster se-
...n, gehet, wie denn auch im Teutschen das
...ort Gespenst im engern und weitern Ver-
...de genommen wird, nachdem man solches
...weder nur bloß siehet, oder auch höret und
...et. Als gleichgültige Wörter braucht man
... Teutschen auch zuweilen Kobolt, Polter-
...ist, Ungethüm, Ungeheur, spücken, und
...n viele Gespenster zugleich erscheinen, das
...nde Heer, und so weiter.

...erhaupt sind die Gespenster geistliche
...stanzen, die von den Menschen gesehen,
...ret, auch durch das Anrühren und Fühlen
...funden werden, durch welche Empfindung
...ser in eine Furcht und in ein Schrecken ge-
...hen. Lavaterus sagt in seinem Tr. de
...ctris, worinnen er mit grosser Mühe die
...istenz der Gespenster erweiset, lib. 1. cap. 1.
...ologi accipiunt (spectrum) pro substantia
...corporea, quæ conspectu vel auditu homi-
...bus terrorem infert; wozu denn noch eini-
...ge die Empfindung des Fühlens hinzusetzen,
...dem man verschiedene Exempel der Ge-
...spenster aufweiset, die man weder durch das
...Sehen, noch durch das Gehör, sondern
...auch das Fühlen wahrgenommen habe. Es
...aber bey dieser Definition vornemlich zu
...untersuchen: was es vor geistliche Substan-
...zen sind, die man für Gespenster hält?
...rüber unter den Gelehrten verschiedene
...Gedancken entstanden sind. Erstlich haben
...nige dafür gehalten, daß die an und vor sich
...sterbliche Seelen der Verstorbenen zurück
...men, und sich zuweilen den Menschen auf
...den zeigten. Vor Alters stunden die Pla-
...nici in diesen Gedancken, wie aus dem
...ædone des Platonis selbsten, ingleichen
...s dem Porphyrio, Athenäo, Maximo
...rio, Eunapio und andern zu ersehen,
...elches auch bey den Heyden verursachte, daß
...e besondere Solennitäten und Fest-Tage
...e Seelen der Verstorbenen betreffend an-
...llten, damit solche durch ihre Erscheinungen
...e Menschen nicht erschrecken mögen, und
...iches haben die Cabbalisten und Rabbinen
...glaubet, welches aus dem, was R. Me-
...sse Ben-Israel de resurrect. mort. lib. 2.
...p. 6. aus dem Buch Zoar anführet, zur
...nüge kan ersehen werden; wie denn auch
...cht weniger solche Gedancken die Türcken
...ben. Diese Meinung steht den Papisten
...er die masse wohl an, unter denen sich Del-
...o in disquisit. magic. lib. 2. qu. 26. sect. 4. und
...spar Schottus physic. curios. lib. 2. c. 19.
...le Mühe selbige zu behaupten und auf festen
...ssen zu setzen gegeben haben. Denn sie
...en dabey die schönste Gelegenheit, das ar-
... Volck in ihrem blinden Aberglauben zu be-
...cken, und machen demselben weiß, wie sie
... gegen solche erscheinende Seelen zu ver-
...en, damit sie aus dem Fegefeuer befreyet
...den, mit einem Wort, es bringt Geld ein,
...in des Thyräi Werck de adparitionibus
...uum gehöret, welches zu Cöln 1605. ge-
...ckt werden. Zu verwundern hat man sich,

daß diese abgeschmackte Lehre nichts desto we-
niger von dem Henr. Moro lib. 2. de immor-
tal. anim. cap. 16. und von dem Glanvil in
Sadducæismo triumphato part. 2. sect. 24. 26.
wieder aufgewärmet, aber mit keinem Beweis,
weder aus der H. Schrifft, noch aus der gesun-
den Vernunfft, sondern mit eben den Einbil-
dungen, Muthmassungen, Platonischen Gril-
len erwiesen worden. Denn es widerspricht
dieser Meinung schnurstracks die H. Schrifft,
welche erstlich von den Seelen der Frommen
und Gerechten bezeuget, daß sie in Ruhe und
Friede leben, folglich muß es eine unstreitige
Wahrheit seyn, daß sie nicht herum wandern,
oder Boten-weise lauffen: der Gerechten
Seelen sind in GOttes Hand, und keine
Qvaal rühret sie an, heist es Sap. 3. v. 1.
und unser Heiland sprach zu dem Schächer:
Heute wirst du mit mir im Paradis seyn,
Luc. 23. v. 43. das ist, gleich nach deinem Tode
wirst du an den Ort der Seligen kommen, da-
selbsten bey mir bleiben, und ein Glied dieses
meines Königreichs seyn. Wenn nun aber
die Seelen der Frommen nach ihrem Tode
alsobald an dem Ort der Seligen sind, und bey
Christo bleiben, als Glieder seines König-
reichs, so fahren sie ja nicht hier bey uns her-
um. Hernach zeiget sie dergleichen von den
Seelen der Gottlosen, da unter andern der
Text Luc. 16. v. 22. 23. deutlich sagt, daß der
reiche Mann gleich nach seinem Tode in der
Hölle und in der Qvaal gewesen sey, und nicht
einmahl wieder hieher habe kommen können,
seine Brüder zu warnen, er würde sonst Abra-
ham nicht gebeten haben, daß er Lazarum sen-
den solte. Es sey nun dieses eine wirckliche
Geschicht oder Parabel, so muß doch die geist-
liche Meinung und Intention unsers Heilan-
des unbetrüglich wahr seyn, daß augenblick-
lich nach dem Tode die Seelen der Gerechten
von den Engeln in Abrahams Schooß getra-
gen werden, der Gottlosen aber ihre stracks
hinunter zur Hölle wandern, woraus denn
keine Erlösung ist. Und wer mag wider die
Worte Davids eines Mannes nach dem Her-
zen GOttes etwas einwenden, wenn er, da
sein Kind gestorben war, 2 Sam. 12. v. 23.
spricht: nun es todt ist, was soll ich fa-
sten? kan ich es auch wiederum holen?
ich werde wohl zu ihm fahren, es kommt
aber nicht wieder zu mir; und Hiob cap. 7.
v. 9. 10. eine Wolcke vergehet und fäh-
ret dahin; also wer in die Hölle hinun-
ter fähret, kommt nicht wieder herauf,
und kommt nicht wieder in sein Haus, und
sein Ort kennet ihn nicht mehr. So ist
es gewiß auch eine sehr schlechte Ausflucht,
wenn man sagen wolte, daß ob schon der Ver-
storbenen Seelen nicht vor sich natürlicher
Weise zurück kommen könten; so wäre es doch
wohl durch eine besondere göttliche Zulassung
möglich. Denn es ist nicht einerley, ob
GOtt etwas könne, und ob er etwas wolle ge-
schehen lassen, welches letztere hier auf keine
Weise zu erhärten ist, und wird derjenige bil-
lig sich vergebens Mühe machen, der nur ein

einziges Exempel einer solchen erschienenen Seelen fürbringen wolte, ja aus der Historie vom reichen Manne sehen wir gar zu klar, daß er dergleichen nicht verstatten wolle. Inzwischen lassen sie es auf ihrer Seite an Exempeln, die so wohl auf menschliche, als göttliche Zeugnisse gegründet sind, nicht ermangeln; und was die erstern anlangt, so führen sie so gar Exempel der durch ein ausdrücklich Pactum abgeredeten Erscheinungen der Seelen nach dem Tode an. Baronius erzehlet, wie der Marsilius Ficinus mit dem Michael Mercato, seinem guten Freund, ein solch Bündniß geschlossen, und als einst der letztere seinen philosophischen Meditationen nachgehangen, habe er unvermuthet gehöret, daß ein Pferd vor seiner Thür stille gehalten, und der Marsilius geruffen: o Michael, o Michael vera sunt illa, damit zu verstehen gebend, daß es wahr sey, was man von dem Zustand der Seelen nach dem Tod sage. Hierauf sey er aufgestanden, habe zum Fenster hinaus gesehen, und den Marsilium auf einem weissen Pferd reitend erblicket, dem er auch bey seinem Nahmen nachgeruffen, sey aber vor seinen Augen verschwunden, und nachdem er sich des Marsilii wegen, welcher sich zu Florentz aufgehalten, erkundiget, habe er in Erfahrung gebracht, daß er in eben der Stunde gestorben, in welcher er ihn auf diese Weise gehört und gesehen. Der Erasmus Francisci erzehlet in seinem höllischen Proteus p. 17. von den Marggraffen von Rambouillet und von Preci, daß sie einander Versprechung gethan, welcher unter ihnen am ersten stürbe, derselbe solte seinem guten Freund von dem Zustand des andern Lebens Nachricht bringen; als nun der Marggraf von Rambouillet im Kriege geblieben sey, wäre, da früh Morgens um sechs Uhr, der Marggraff von Preci sich noch im Bette befunden, jähling der Vorhang des Bettes weg gerissen worden, worauf er den Marggraffen von Rambouillet in Stieffeln und Sporen erblicket, der zu ihm gesagt: er wäre gestern Abends in einem Scharmützel geblieben, und sey nichts gewissers, noch wahrhafftigers, als dasjenige, was man hier in dieser von der andern Welt sagte, darum solte er bedacht seyn, sein Leben anders zu führen, als er ietzo noch thäte, und solches ja nicht aufschieben, sintemahl dasselbe bey dem ersten Treffen darauf gehen würde; anderer Exempel zu geschweigen, davon Schelwigs disputat. de apparitionibus mortuorum vivis ex pacto factis Dantzig 1708. nachzusehen ist. Aus der H. Schrifft aber führt man an, wie der Prophet Samuel nach seinem Tod dem Saul erschienen, wie Moses und Elias bey der Verklärung Christi auf dem Berge gewesen; wie Lazarus von Bethanien aus seiner Ruhe wäre erwecket worden, dergleichen auch noch anderen wiederfahren, ja wie Christus selbsten seinen Jüngern versprochen, er wolte ihnen nach seinem Tode erscheinen, die sich auch, nachdem die versprochene Erscheinung geschehen, eingebildet h ten, es wäre sein Geist. Doch nachdem a mahl die Meinung, daß der Verstorben Seelen hier auf Erden andern erscheinen k nen, schlechterdings falsch, und mit den k ren Aussprüchen H. Schrifft streitet, so k nen die angebrachten Exempel weder zur E läuterung und Bestärckung des angenomm nen Satzes, noch zu einem Grund, wora diese Meinung stösse, dienen, angesehen sonst die H. Schrifft selbst widersprechen m ste, wie denn auch noch die Umstände der a gegebenen Historien das Gegentheil auswe sen. Denn was die Geschicht mit de Weibe zu Endor anlanget, 1 Sam. 28. wird sich ja niemand leicht bereden, d GOtt die Seele Samuelis zu Saul werk geschicket haben, nachdem er gänzlich von ih gewichen war: so hatte auch GOtt Deut 18. v. 11. das Fragen der Todten ausdrücklic verboten, und wie hätte Samuel zu Saul v 15. sagen können: warum hast du mich un ruhig gemacht, daß du mich herauf bringe lässest? wenn er von GOtt aus dem Stand der Seligkeit auf Erden zu Saul wäre gesen det worden, zu geschweigen, daß falsche Din ge in der Prophezeyung zu dem Saul enthal ten, welche sich vor den wahrhafften Samue nicht geschicket hätten. Daß Moses und E lias bey der Verklärung Christi erschienen Matth. 17. und Luc. 9. thut zur Sache an nichts, und obschon allerhand Erklärunge wegen des Puncts: woher Mosis Leib kom men? zu finden, indem einige sagen, er sey auf erwecket, mit der Seele vereiniget und u Himmel genommen worden; Josephus aber darfür hält, daß er wie Henoch und Elia gen Himmel gefahren; und Grotius mei net, Mosis Leib wäre nicht verweset; auc einige in den Gedancken stehen, daß Mosi ein neuer Leib formiret worden, worinnen er hier erschienen; so kan man doch am allerwahr scheinlichsten behaupten, daß nur Mosis Seele hier erschienen auf die Art, wie sonst die Erscheinungen der H. Engel geschehen, ohne daß die Gegner für ihre Meinung dadurch etwas gewinnen. Denn was hier geschahe, das war was ausserordentliches, daher GOtt eine besondere Absicht hatte, damit Christus ein Zeugniß des Gesetzes und der Propheten habe, er werde durch sein Leiden zur Herrlich keit eingehen, und daß eben Moses und Elias dazu auserwehlet worden, solches hatte nicht weniger seine besondere Absicht. Denn Moses und Elias waren GOtt sehr angenehm mit jenem hatte er geredet; diesen gen Himmel genommen, folglich befanden sie sich beyderseits in dem Stand einer grossen Herrlichkeit; allein er wolte dadurch eine Vergleichung anstellen, daß ihre Herrlichkeit gegen die Herrlichkeit Christi nichts zu rechnen wäre. Die Todten, die Christus auferwecket und mit ihm aufferstanden, sind nicht bloß der Seelen, sondern auch zugleich dem Leibe nach wiederkommen, welches auch bey der Aufferstehung unsers Heilandes geschahe, da

-ß solche Weise in H. Schrifft kein Exempel finden, wovon die Meinung, daß die See- der Verstorbenen auf Erden zurück kom- en können, zu erweisen sey. Zwar wendet un- r andern Heinrich Morus ein, daß die -lichen und erbaulichen Discoursen, wel- die erscheinende Geister mit denen, so sie -dienen wären, gehalten, nicht vom Teuffel -men könten, wenn sie solche zur Bekeh- -m ermahnet, die Zeit und Art ihres Todes -t allen Umständen vorher verkündiget; -Gedult aufgemuntert, die Gerechtigkeit -ttes fürgestellet, und dergleichen. Doch -sinnet sich nicht, wie sich der Satan, -h dem Ausspruch des Apostels, in einen -gel des Lichtes verstellen könne, und unter -Larve der Heiligkeit desto ehe die Leute in -n Netz auf eine arglistige Art zu bringen -het. So wird auch dasjenige dem Moro -seiner Meinung nichts helffen, daß gleich- -wol der erscheinende Geist demjenigen, da- -r er sich ausgäbe, ganz ähnlich sähe, indem -dies zu bewerckstelligen, in des Teuffels -acht ebenfalls stehet, daß er den menschli- -en Augen gewisse Gestalten fürstellen kan. -Damit ist anno 1707. in Paris eine Disserta- -tion sur ce qu'on doit penser de l'apparition -s esprits, à l'occasion de l'avanture, qui -t arrivée à saint Maur herauskommen, wor- -innen auch untersuchet wird, ob die Seelen -r Verstorbenen wieder kommen? und -ennt der Auctor, mit der Seelen der Gott- -losen gienge es nicht an, davon man in Bern- -ards nouvelles de la republique des lettres -97. ianuar. p. 34. einen Auszug findet.

Die andere Meinung, was es vor geist- -che Substanzen sind, die als Gespenster er- -scheinen, ist derer, welche meinen, daß der -Mensch aus dreyen Theilen, aus dem Leib -und zwey Seelen, oder wie andere reden, aus -Seele, Geist und Leib bestünde, und die -Gespenster für die Geister, welche auch Astral- -Geister genennet werden, die nach dem Tode -erschienen, halten. Dieses sind die Gedan- -ken des Theophrasti Paracelsi, welcher -ausdrücklich setzet, daß in dem Menschen sich -drey wesentliche Theile befänden, die er -die drey grossen Substantzen nennet, und daß -ein jedes von diesen dreyen nach dem Tode, -da sie getrennet seyn, zurück kehre: als die -Seele, so von GOtt eingeblasen sey, kehre wie- -der zu GOtt, der sie gegeben habe: der Leib -als so zu reden der grobe Theil, welcher aus -den zwey untern Elementen aus Erde und -Wasser zusammen gesetzt zu seyn schiene, kehre -wieder zur Erde, und verwese endlich darin- -nen: der dritte Theil aber, oder der Astral- -Geist, weil er dem Firmament gleich sey, und -aus den zwey obern Elementen aus Lufft und -Feuer bestehe, kehre auch wieder zu seinem -Urlaub, nehmlich zur Lufft, da er auch mit der -Zeit vergehe, aber längere Zeit zur Verwe- -sung, als der Leib brauche, weil er aus weit -subtilern Elementen, als dieser bestehe, und -daß auch einer von diesen Astral-Geistern oder -den längere Zeit zur Zernichtung gebrau-che, als der andere, nachdem sie sich mehr rein oder unrein befänden; ingleichen sagt er, daß diß derselbe Geist sey, welcher die Gedancken, die Begierden und Einbildungen, so dem Gemüth im Tode eingepreget worden, nebst der facultate concupiscibili & irascibili bey sich behalte. Er setzt hinzu, daß es dieser Geist oder Cörper sey, und nicht die Seele, der da erscheine, und gemeiniglich sich befinde an solchen Orten und bey solchen Geschöpffen, an welchen das Gemüth derjenigen Person, derer Geist er war, bey Lebzeiten sehr gehangen, absonderlich aber bey solchen Dingen, welche diesem Geist in dem Augenblick des Todes am meisten seyn eingedrucket worden. So bekennet Theophrastus auch an andern Orten, daß die Astral-Geister der Menschen die Gespenster wären, nur ist er nicht allezeit mit sich selbst einig in dem Punct, worauf das Wesen dieses Geistes ankommen soll? Diesem folgt, wie in andern Stücken, also auch hierinnen der beruffene Jacob Böhme, der in seinen epistolis theosophicis epist. 24. p. 205. also schreibet: „so es nun ist, daß die Seele hat ihre Begierde etwan in zeitliche Dinge eingeführet, und sich damit gepresset, so hat sie desselben Dinges Eigenschafft in ihre Begierde eingepresset und hält es magisch, als hätte sie es leiblich. Den Leib kan sie zwar nicht halten, verstehe den elementarischen: aber den siderischen Leib hält sie, bis ihn das Gestirne auch verzehret. Und geschicht offt, daß sich Leute lassen nach ihrem Tod sehen in Häusern mit ihrem eigenen Leib, aber der Leib ist kalt, todt und erstarrt, und der Seelen-Geist ziehet den nur durch den Sternen-Geist an sich, also lange bis der Leib faulet. Es wird auch mancher Leib von Sternen-Geist also sehr eingenommen durch der Seelen Begierde, daß er langsam verweset. Dann der Seelen Begierde führt den siderischen Geist darein, daß die Elementen gleichwie mit einem Stern-Leben geimpresset werden: sonderlich so die Seele noch nicht zur Ruhe kommen ist, und daß sie ihr bey Leben des Leibes hat etwas zu hart eingebildet; und ist ihr der Leib indessen, ehe sie hat ihre Begierde aus dem Dinge wieder ausgeführt, abgestorben, so laufft ihr Wille noch immerdar in derselben Impreßion, und wolte gerne ihre Sache in Recht verwandeln, kan aber nicht, so sucht sie Ursach ihres Haltens und wolte gern in der Ewigkeit in Ruhe seyn, aber das geimpreßte Ding mit dem Stern-Geist hat sein treiben, bis es das Gestirn verzehret. Vor Zeiten im Pabstthum ist etwas davon gehandelt worden, aber nicht mit gnugsamen Verstand.“ Ausser diesen appliciren ihre Hypothesin von dem Astral-Geist als dem dritten Theil des Menschen auf die Gespenster Robert Fludd, Sebastian Wirdigius, und Joh. Sophronius Kozack in discurs. physic. tract. 1. §. 7. Unter den neusten aber ist der Herr D. Rüdiger, der in seiner physica divina lib. 2. cap. 4. sect. 6. §. 99.

Gespenster zugiebt, daher auch nicht in Abrede ist, daß der Teufel mit im Spiel seyn könne, nur sey es nicht wahrscheinlich, daß dieses offt geschähe, weil GOtt diesem Geist nicht leicht den Zügel lasse, oder einige Macht über die Menschen einräume, zumahl diese Erscheinungen aus natürlichen Ursachen zu leiten wären. Denn da er dem Menschen ebenfalls einen gedoppelten Geist mentem und animam beylegt, so glaubt er, daß mens gleich nach dem Tode von dem Cörper getrennt und in den Stand der Ewigkeit versetzet; der andere aber, oder die anima in Gesellschafft des Cörpers dem Untergang zu theil werde, doch so, daß er nicht alsbald von demselben scheide, sondern bisweilen um denselben herum schweiffe, und mit einem zarten Leib umgeben, noch unterschiedene Verrichtungen nach den in dem Leben geistlichen und cörperlichen eingedruckten Ideen herfür bringe. Ziehe dieser Geist seinen zarten Leib zusammen, so erschien er den Menschen, dehne er ihn aber aus, so verschwinde er, und wenn sich die eingedruckten Ideen gantz und gar verlohren hätten, so bliebe von demselben nichts mehr übrig. Wider diese Gespenster, meinet er, diene nichts besser als das Licht, welches sie insgemein nicht vertragen könten, weil vielleicht ihr allzuzarter Cörper hierdurch so ausgedehnet würde, daß ihm dadurch Wehe geschehe, wie sie sich denn auch an finstern und wüsten Oertern aufhielten, und sich mitten in der Nacht sehen liessen; ja er glaubt, daß wenn man ihnen zugleich mit dreisten und unerschrockem Gemüthe entgegen gienge, sie dadurch allezeit könten vertrieben werden. Der Herr Webster in der Untersuchung der vermeinten und sogenannten Hexereyen cap. 16. statuiret ebenfalls den Astral-Geist, und meinet, daß derselbe den Menschen als ein Gespenst erschiene, wie er denn auch die Ursach sey, daß die Cörper, welche boshafftiger Weise von andern ermordet worden, sowohl in Gegenwart, als Abwesenheit des Mörders einige Zeit nach der Mordthat zu bluten angefangen, davon er §. 27-35. verschiedene Exempel anführet. Er macht darüber unterschiedene Anmerckungen, daß nemlich dieses Bluten etwas ausserordentliches und nur an denen geschehe, so durch vorsetzliche Bosheit ums Leben gebracht worden, sonderlich wenn der Mörder nicht gewiß könne entdecket werden, welches denn aus keiner andern Ursach, als vom Astral-Geist wahrscheinlich herzuleiten stünde. Was wider diese andere Meinung von Gespenstern eingewendet werde, ist leicht zu erachten; einmahl leugnet man, daß der Mensch aus dreyen Theilen bestünde, und daß der Astral-Geist eine vom Cörper und von der Seelen unterschiedene Substantz sey; hernach ziehet man gefährliche Schlüsse daraus, indem diese Meinung auf eine Atheisterey hinaus liesse. Denn wenn dieser Geist zum Wesen des Menschen gehöre, und doch gleichwohl endlich wieder in seine erste Principia resolviret werde, so würde er zu nichts, folglich fiele der Artickel von der Auferstehung und Vereinigung des Cörpers mit der Seele weg, wie denn auch noch überdies auf diesen Grund Paracelsus seine gantze Magie gegründet habe, s. Francisci in dem höllischen Proteus p. 735.

Die dritte Meinung von Gespenstern ist, daß sie nichts anders als die Ausdünstungen der verfaulenden Leichnamme wären, die sich zur Nacht Zeit, wenn die Lufft dicker, zusammen setzten, und die äusserliche Gestalt der verstorbenen Menschen fürstellten, auf welche Weise Cardanus de subtilit. lib. 18. Julius Cäsar Vaninus in dialog. de admirandis naturæ reginæ deæque mortalium arcanis dialog. 51. p. 370. und Jacobus Gaffarellus in curiosit. inaud. c. 5. §. 10. philosophiren. Etwas anders aber erklärt sich darüber David von der Becke in experimentis & meditationibus circa rerum naturalium principia p. 242. sqq. daß die Signaturen, welche in dem Saamen eines jeden Cörpers lägen, durch eine Central-Hitze sich hervor thäten, und diejenige Gestalt, die der gantze Cörper gehabt hätte, annähmen, dabey aber auch zuweilen der Teufel sein Spiel haben könte, davon Francisci in dem höllischen Proteus p. 744. sqq. mit mehrern nachzusehen ist. Doch man hält dieses für nichts neues, indem schon die alten Heyden auf die Gedancken kommen, daß die Erscheinungen üm die Gräber der Verstorbenen herum lufftige Cörper der Seelen wären, und dahin gehöret was Seneca in Troad. act. 2. v. 372. sagt:

> verum est / an timidas fabula decipit,
> vmbras corporibus viuere conditis?

und bald darauf v. 379.

> an toti morimur? nullaque pars manet
> nostri; cum profugo spiritus halitu
> immistus nebulis cessit in aera,

wobey auch zu lesen, was Plinius histor. natural. lib. 7. cap. 55. davon schreibet. Wider diese Hypothesin werden auch viele Einwürffe gemacht. Denn einmahl stiegen von dem Menschen, wenn er noch lebe, keine solche Dünste heraus, die eine menschliche Gestalt vorstellen solten, geschweige, daß solches bey einem todten Cörper angehen könte, da alles Leben und alle Bewegungen aufgehöret. Solte aber das meiste allhier auf die Fäulniß ankommen, so wäre wieder nicht zu begreiffen, warum sich Gespenster gleich nach dem Tode eines Menschen sehen liessen, da der Cörper noch nicht angefangen zu faulen, wie sich denn auch mit dieser Meinung der Umstand nicht reimte, daß die Gespenster sich nicht allezeit bey dem Grab des verstorbenen Menschen, sondern auch in den entferntesten Oertern sehen liessen, da sich denn gar nicht einbilden ließ, daß die Dünste sich von einem Ort zu dem andern begeben, besondern Menschen erscheinen, mit ihnen reden, und andere seltsame Dinge vornehmen könten, welches alles vielmehr ein geistlich Principium anzeigte. Hierzu käme noch, daß wenn die Dünste diese Krafft hätten, man nicht abse-

könte, warum an denjenigen Orten, wo
Cörper der todten Bestien lägen, nicht
gleiche Ausdünstungen, und durch diesel-
Erscheinungen der unvernünfftigen Thie-
schehen könten?

e vierte Meinung von den Gespenstern
at darauf an, daß es gewisse Geister der
enten gäbe, welcher Meinung auch Pa-
sus war, und darinnen ihm Henric.
lius in seiner physica hermetica gefolget,
innen er lib. 3. cap. 1. sqq. von den Feuer-
, Wasser- und Erden-Geistern handelt,
daselbsten schreibet, daß ein ieglich Ge-
dem Himmel eine Wohnung, und Behält-
ieler dergleichen Salamander, oder
er-Geister sey, daß den Lufft-Geistern die
rection der meteororum von GOtt anver-
et, daß die Nymphen, oder Wasser-Gei-
die Schätze des Wassers, die pygmæi aber
Erden-Geister die Schätze der Erden un-
ihrer Bewahrung und Aufsicht hätten,
daß diese beyden letztern Arten der Gei-
männliches und weibliches Geschlechts
ten, welche sich durch die Zeugung ver-
ten, und auch dem Tode unterwürffig
ten. Diese Geister sollen nun die Gespen-
sey, wie aber die Existentz derselben vor-
s noch zu erweisen stehet, also fällt vor sich
se Meinung weg.

Fünfftens folgt die gewöhnlichste, aber da-
sicherste Meinung, daß die Gespenster
anders, als ein Teufels-Werck sey.
Sie setzen zum Voraus, daß es Gespenster
, wovon uns die historische Nachrichten,
che sich so wohl auf göttliche, als menschli-
Zeugnisse gründen, versichern, und daher
lig der Beweis, weil ihre Existentz vor sich
cht nothwendig ist, muß genommen werden,
ch nachdem eine historische Nachricht zu fin-
n, seine Richtigkeit hat, ja so lange das ei-
entliche Wesen des Satans unbekannt, so
nge können diejenigen, welche die Existentz
er Gespenster leugnen, daher keinen Schluß
achen, weil mans nicht begreiffen könte, wie
s damit zugehen müste, also habe man die
Sache selbst nicht zu glauben. In der heili-
en Schrifft aber ist die Stelle Luc. 24. v. 37.
deutlich, da Christus nach seiner Aufer-
stehung den Jüngern erscheinet, die sich ein-
bildeten, sie sähen einen Geist in einem ange-
nommenen Cörper, oder ein Gespenst, wel-
chem er opponiret, und weiset, daß er kein sol-
cher Geist, sondern seinen wahrhafften Leib,
er Fleisch und Beine habe, an sich trage, wo-
mit er ihnen keinesweges einen Irrthum vor-
rücket, welches er aber sonder Zweifel würde
gethan haben, wo sie sich die Gespenster fälsch-
lich eingebildet. Gleiche Begebenheit lesen
ir bey Marc. 6. v. 49. 50. da sich die Jünger
ren Meister auch als ein Gespenst einbilde-
n, zu denen er aber nur sagte: seyd ge-
trost, ich bins, fürchtet euch nicht, welches
viel anzeiget, daß die Jünger damahls Ge-
spenster geglaubet, und daß dieses an und vor
sich keine falsche Einbildung gewesen, weil sie
er Heiland sonst aus diesem Irrthum wür-
e gerissen haben. Was die menschliche Er-

zehlungen von Gespenstern betrifft, so kan
man sie nicht alle vor richtig und wahr an-
nehmen, aber auch nicht alle ohne Unter-
scheid als Fabeln verwerffen, indem gar nicht
zu vermuthen, daß alle Leute, welche zu un-
terschiedenen Zeiten und an verschiedenen
Orten gelebet, sich entweder durch falsche
Einbildungen selbst betrogen; oder durch
fabelhaffte Erzehlungen von andern betrü-
gen lassen, dergleichen Exempel Francisci
in dem höllischen Proteus in grosser Menge
zusammen getragen hat, die man aber billig
nach dem Kennzeichen der historischen Wahr-
heit zu prüfen hat; zu geschweigen wie dieses
alles die tägliche Erfahrung noch bestär-
cket. Da es also Gespenster giebt, so steckt
dahinter niemand, als der Teufel, welcher
aus der Lufft einen Cörper formiret, selbi-
gen annimmt, und durch denselben seine vor-
habende Verrichtungen vollziehet, welche
Meinung desto gewisser, weil 1) das Wesen
der Gespenster aus keinem andern Grund
füglicher kan hergeleitet werden, wie aus
dem obigen zu ersehen ist: 2) weil der Teu-
fel leiblicher Weise sonsten erschienen, wie
unter andern die Historie von der Versu-
chung Christi ausweiset, mithin einen Leib
annehmen kan, wie wir denn keine Ursach se-
hen, daß wenn vor dem die guten Engel leib-
licher Weise erschienen, warum solches die
bösen Engel, oder die Teufel nicht auch thun
könten, besonders da dasjenige, was einige
hier voraus setzen, als sey die Erscheinung der
guten Engel durch eine dazu kommende gött-
liche Krafft geschehen, noch zu erweisen: 3)
weil sich die Beschaffenheit der Gespenster
am besten mit den Eigenschafften des Teu-
fels zusammen reimet. Denn er ist ein
Fürst, der in der Lufft herrschet, Ephes. 2.
v. 2. von dem lügenhafftige Kräfften kom-
men, 2 Thessal. 2. v. 9. und von dem alle Lü-
gen herrühren, Joh. 8. v. 44. 4) weil in
dem 1 Sam. 28. nach allen Umständen des
Texts der Teufel in der Gestalt des Sa-
muels dem Saul erschienen, wie unten in
dem Articel Hexerey gezeiget ist. Denn da
ohnmöglich die Seele Samuelis kan erschie-
nen seyn, noch ein blosser Betrug des Wei-
bes dahinter gewesen, so fliesset gantz natür-
lich, daß der Teufel die Gestalt des Samuels
angenommen, und sich dem Saul darinnen
repräsentiret. Sirach sagt zwar cap. 46.
v. 23. dieses von dem Samuel, daß er dem
Könige sein Ende verkündiget, und sich aus
der Erden hervor hören lassen; allein es
steht noch dahin, ob er hier nicht den Samuel
nennet κατὰ φαντασίαν, wie ihn der Teufel
fürgebildet, und wenn auch dieses nicht wä-
re, so gehöret ja der Jesus Sirach unter die
apocryphischen Scribenten, wovon mit meh-
rern Walther in harmon. bibl. pag. 369.
Waldschmid de pythonissa Endorea;
Joh. Henr. Heidegger de pseudo-Samue-
le a pythonissa in Endor excantato tom. 1. dis-
sert. select. diss. 10. p. 265. Gerhard in
dissert. de spectro Endoræo, Pfeiffer in du-
bis

diis vexat. centur. 2. loc. 77. p. 377. der noch andere hieher gehörige Scribenten anführet, zu lesen.

Doch es hat auch nicht an solchen gefehlet, welche die Existentz der teuflischen Gespenster geleugnet, und zwar folgerungs-weise, indem sie sowohl von den Geistern überhaupt, als von dem Teufel insonderheit solche Principia angenommen, woraus die Verneinung dieser Gespenster natürlicher Weise fliessen müssen. Es können dieselben füglich in drey Classen gebracht werden. In der ersten stehen die, welche den Unterscheid unter einem Geist und Cörper gäntzlich aufheben, wie Spinoza gethan, der bey seinem ersten Principio, daß nur eine eintzige Substantz wäre, keine Geister zulassen konte, wie Herr D. Buddeus in thesibus de atheismo & superstition. cap. 3. §. 3. p. 273. sqq. deutlich gewiesen, daher er auch epist. 56. 58. und 60. gnugsam zu verstehen giebt, daß er von den Gespenstern und Erscheinungen der Geister nichts halte. Diesem ist Thomas Hobbesius beyzufügen, welcher im Leviath. cap. 4. ausdrücklich saget, daß keine uncörperliche Substantzen zu finden, auch cap. 34. die Idee des Cörpers und der Substantz vor einerley hält, welches er in append. ad Leviath. cap. 3. noch deutlicher thut, folglich muste er auch die Gespenster leugnen, welches der Auctor, der sein Leben beschrieben, nicht in Abrede ist, und es ihm vielmehr vor was löbliches ausleget, ohneracht er zugleich mit berühret, daß er bey einigen in Verdacht kommen wäre, als fürchte er sich für die Gespenster: nec minus, sagt er pag. 106. falso a quibusdam insimulatus est, tanquam solitudinem fugeret, spectra metuens & phantasmata, vana stultorum terriculamenta, quæ philosophiæ suæ lumine dissipaverat. Zwar meinet Bayle in dictionar. hist. crit. voc. Hobbes. p. 1574. es habe Hobbesius, wenn er gleich ein Atheiste gewesen, oder die Existentz der Geister geleugnet, dennoch Gespenster glauben und sich für selbigen fürchten können, indem viele unsichtbare und zum Schaden der Menschen abzielende Substantzen seyn könten; ja wenn auch dieses nicht wäre, so habe doch die Imagination zuweilen eine solche Macht, daß auch ein Mensch, der an und vor sich keine Gespenster glaube, sich dergleichen einbilde, und sich darüber entsetze. Allein was das erste betrifft, so müssen dergleichen unsichtbare Substantzen entweder geistlich, oder cörperlich seyn: die erstere giebt Hobbesius nicht zu; die andern aber, indem sie unsichtbar seyn sollen, können nicht cörperlich seyn, und eine cörperliche Substantz schickt sich nicht zu einem Gespenst, welches unter andern durch verschlossene Thüren kommen kan, welches mit dem Wesen eines Cörpers streitet. Wegen des andern werden es alle dem Hobbesio, der ein so grosser Philosophus seyn wolte, verdencken, daß er mehr der Imagination, als dem Judicio Raum gegeben, daher es Bayle nicht einmahl hätte beruhren sollen. In der andern Classe befinden sich diejenigen, die zwar das Ansehen haben wollen, daß sie die Existentz d Teufel zugeben, aber alle Macht auf Erd leugnen, und dahin gehöret vornemlich Balthasar Bekker in seiner bezauberten Welt, dorinnen er statuiret, daß der Teu mit den Ketten der Finsterniß gebunden, u könne also auf Erden nichts thun, wora denn nothwendig fliesset, daß es keine teuf sche Gespenster giebt, davon lib. 2. cap. und 32. der bezauberten Welt zu lesen. der dritten Classe sind die, welche auch d Macht des Teufels auf Erden zugeben w len, aber schlechterdings leugnen, daß d Teufel könne einen Leib annehmen, a welchem Principio die Existentz der teuf schen Gespenster, die den Leuten sichtbarl erscheinen, über einen Hauffen fält, von we chem Haupt-Satz in dem Artickel Hexere weitläufftig gehandelt worden. Was inson derheit desfalls den Herrn geheimden Rat Thomasium anlangt, so ist bekannt, wi er in der Materie von der Hexerey ebenfal den Satz annimmt, daß der Teufel kein Leib annehmen könne, mithin muß er di Gespenster als teuflische Erscheinungen leug nen. Zwar hat er sich in den cautelis circ præcognit. iurispr. cap. 12. §. 70. erklärt daß er die meisten Reden, folglich nich alle, von Gespenstern vor erdichtet halte Und in seiner Disputation de non rescin dendo contractu conductionis ob metum spe ctrorum §. 11. lesen wir folgende Worte quid ergo dicemus? an negavimus existen tiam spectrorum? absit. credimus utiqu dari spectra, partim quod ad exemplum e Daniele nihil sit, quod regeri possit, par tim etiam, quod non desint experiment aliorum, de quibus nulla est suspicio fraudu aut falsæ imaginationis. interim credimus ex mille, quæ referuntur, exemplis, pau cissima vera esse. Allein es ist hier keines weges die Frage: ob man überhaupt Ge spenster glaube? sondern was man sich vor einen Concept von denselben mache? we denn iemand gar wohl leugnen kan, daß der Teufel einen Leib annehme, ohne daß er auch die Gespenster leugnet, sofern er solche für andere geistliche, als teuflische Substantzen hält. Inzwischen meint doch der Herr Thomasius in der angeführten Dissertation §. 5 10. man könte wider diejenigen Argumen ten, wodurch man die Existentz der Gespenster darthun wolte, verschiedene Einwürfe ma chen, und wenn er gedencket, er sey seines Orts durch die Historie von der Hand beym Daniel, die das Mene Tekel an die Wand ge schrieben, wie er nochmahls in der Vorrede zu dem Webster meldet, überzeuget, daß es Gespenster gäbe, so verwundern sich viele darüber, warum er eine so zweifelhafftige Stelle vor gewiß, und die gewisse in dem Neuen Testament vor ungewiß annimmt. So giebt auch der Herr Webster in der Un tersuchung der vermeinten und so ge nannten Hexereyen cap. 16. allerhand Er scheinungen zu, führet sie aber von keiner teu lischen

ischen Krafft her, sondern nimmt darinnen ein Astral-Geist zu hülffe.

Diese geistliche Substantzen nun oder Gespenster geben sich den Menschen auf dreyerley Art, wie man aus der Erfahrung hat, zu kennen: einmahl durch die Erscheinung selbst, wenn sie solche sehen; hernach durch den Thon und Stimme, wenn sie solche hören, und dann durch das Anrühren, wenn sie solche fühlen. So hat man auch angemercket, daß die Gespenster zuweilen an keinem gewissen Ort, noch auch zu einer gewissen Zeit; öffters aber in den wüsten und einsamen Oertern; ja in einem besondern Haus, auch wohl an einem gewissen Ort des Hauses; ingleichen zu einer gewissen Zeit mercken lassen. Die Würckung, welche die Empfindung eines Gespensts nach sich ziehet, ist mehrentheils eine Furcht und ein Entsetzen, welches nachgehends allerhand gefährliche Zufälle des Leibes nach sich ziehet, s. Wedels dissert. medic. de spectris, Jena 1693. Ausser den angeführten Scribenten aber kan man hier noch lesen Joh. Meißneri dissert. de apparitionibus daemonum, Frenzelium in disput. de spectris, Joh. Samuels Strykii dissert. de iure spectrorum, Romani schediasma polemicum, expendens quaestionem: an dentur spectra, magi & sagae; Joh. Michael Sonntag de spectris & ominibus morientium; Phil. Camerarium horar. subcisiu. cent. 1. cap. 73. G. J. Voßium in theol. gentil. lib. 1. cap. 6. Gisbert. Voetium disp. selectar. part. 2. diss. 6. nebst mehrern. Wir schliessen diesen Artickel mit den vernünfftigen Worten des frommen Baxters in der ewigen Ruhe der Heiligen part. 2. cap. 7. „ich weiß daß viele hierinn recht unglaublich sind, und schwerlich glauben werden, daß solche Erscheinungen geschehen sind. Was mich anlangt, ob ich gleich in selben Fällen sehr argwöhnisch bin, und glaube, daß das meiste davon Fabeln und Blendwerck sey; doch weil ich in solchen Sachen sehr fleißig nachgeforschet habe, so habe ich ohnfehlbare Zeugnisse von der Wahrheit solcher Erscheinungen bekommen, theils aus dem Mund unstreitig ehrlicher und frommer Leute, theils auch aus der Erzehlung vieler Personen, die es selbst gehöret oder gesehen. Schickte es sich allhier, dieselbe Leute mit Namen zu nennen, so könte ich den Leser an selbige, indem sie noch am Leben sind, verweisen, bey welchen denn derselbe eben die völlige satisfaction als ich erlangen würde. Ich weiß Häuser, in welchen sich dergleichen Poltergeister so offt und viel haben hören lassen, daß diejenigen, so nach einander darinnen gewohnet, Zeugen davon gewesen sind.

Gesundheit,

Dieses Wort pflegt in eigentlichem und uneigentlichem Verstand gebraucht zu werden. In jenem beziehet sich solches nur auf den menschlichen Cörper, und bedeutet denjenigen Zustand desselben, daß kein Theil davon verletzet, und ausser der natürlichen Ordnung gebracht, daß er seine natürliche Verrichtungen ungehindert ausüben kan. Im uneigentlichem Sinn aber braucht man selbiges auch von der Seelen, und wird dem Verstand verblümt eine Gesundheit beygeleget, wenn sich solcher in einem solchem Zustand befindet, daß er das wahre und falsche erkennen kan; und dem Willen, sofern er nach den Vorstellungen des Judicii zu wircken, geschickt gemacht worden. Von der Gesundheit des menschlichen Cörpers handelt man zwar eigentlich in der Medicin; jedoch werden insonderheit auch in der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit und Politie einige General-Fragen davon berühret, da man zum voraus zu untersuchen: ob die Gesundheit ein wahrhafftiges Gut sey? an sich selbst, so fern sie in einer physicalischen richtigen Ordnung und Bewegung bestehet, ist sie nur eine physische Vollkommenheit, und wird alsdenn ein moralisches Gut, wenn sie durch vernünfftigen und tugendhafften Gebrauch mit Anmuth von den Menschen genossen und empfunden wird, oder doch genossen und empfunden worden, und zwar ein wahrhafftiges Gut, dadurch wir nach der göttlichen Absicht glückselig werden sollen, so wir gantz deutlich aus der Natur der cörperlichen Fähigkeiten, und deren Relation mit der Seelen schliessen können. Denn wenn eine Sache als ein Gut zu des Menschen Glückseligkeit was beytragen soll, so muß nothwendig das Gemüth auf eine angenehme Art afficiret werden, und im Fall dieses nicht geschiehet, oder das Gemüth wohl gar einen Eckel davor empfindet, so gehts ihm entweder nichts an, oder wird ihm wohl gar eine Last und Materie seiner Unruhe. Diejenigen also, welche ihre Gesundheit nicht vernünfftig als ein Stück der Glückseligkeit brauchen, und darüber keine angenehme Empfindung haben, können selbige nicht als ein moralisches Gut, sondern nur als eine physische Vollkommenheit ansehen. Seneca ep. 92. schreibet: quid ergo, inquis, si virtutem nihil impeditura sit bona valetudo, & quies, & dolorum vacatio, non petes illa? quidni petam? non quia bona sunt, sed quia secundum naturam sunt, & quia bono a me iudicio sumuntur. bonum de illis est iudicium meum, non ipsa, welcher sich aber in eben diesem Brieff darinnen vergeht, daß in der Gegeneinanderhaltung eines tugendhafften und dabey gesunden Mannes, und eines eben so tugendhafften und krancken Menschen, die Glückseligkeit des einen nicht vor vollkommener, als die Glückseligkeit des andern zu achten sey. Denn wenn gleich ein krancker Mensch in Ansehung sein selbst durch andere Güter bey der Kranckheit glückselig, ja höchstglückselig seyn kan; so kan doch in Vergleichung mit der Glückseligkeit derjenigen,

gen, die auch alle diese Güter, und zugleich noch die Gesundheit besitzen, solche Glückseligkeit, wo die Gesundheit fehlet, nicht vor die allerhöchste und vollkommenste geachtet werden, s. Müller in den Anmerckungen über Gracians Oracul Mar. 90. Doch Seneca war ein Stoicker, der nach den Grund-Sätzen der Stoischen Philosophie aus dem Leibe nicht viel machte. Die so genannten Cynischen Philosophen, welche sich von dem Antisthene herschrieben, hielten dafür, zu einem glückseligen Leben werde nichts mehr als die Tugend erfordert, und daher war bey ihnen die Gesundheit kein Stück der Glückseligkeit, und wie sie das der Tugend entgegen gesetzte Laster allein als was böses ansahen, so hielten sie die Kranckheit, den Schmertz vor nichts böses. Hielte man den Leib vor kein wesentliches Theil des Menschen, sondern nur für ein Gefängniß der Seelen, die darein zur Straffe gestecket worden, so konte man auch dessen Gesundheit und Kranckheit nicht groß achten, und das thaten die Platoniei und Stoicker. Plato nennt den Leib in Cratylo ein Grab der Seelen, und ein Gefängniß, worinnen sie die Straffe ihrer Sünden erdulten müsse, und im Phædone wird behauptet, der Leib sey dem Menschen im philosophiren hinderlich. Dieser Meinung waren ebenfalls die Stoicker zugethan, und hielten deswegen dafür, der Schmertz des Leibes mache die Seele weder glücklich, noch unglücklich. Es ist der Vernunfft gemäß, daß der Mensch die Gesundheit, als ein hohes Gut zu erhalten, verbunden sey, folglich muß er sich aller derjenigen Mittel bedienen, wodurch sie zu erhalten, und hingegen dasjenige unterlassen, das den Leib kranck machen kan, wohin insonderheit die Diät gehöret, wovon schon oben gehandelt worden.

Getreide,

Dadurch verstehet man allerley Korn an Weitzen, Rocken, Gersten, Haber, es sey auf dem Halm, in der Scheune, oder auf dem Boden. Zu den neuern Zeiten haben die Natur-Kündiger angefangen, ihr Nachsinnen auf die Vermehrung des Getreids zu richten. Der Abt Vallemont hat curiosités de la nature & de l'art sur la vegetation, ou l'agriculture & le jardinage dans leur perfection, Par. 1708. herausgegeben, welches Werck nicht nur 1714. teutsch heraus kommen; sondern man hat auch in der entdeckten Grufft natürlicher Geheimnisse, die 1710. zum Vorschein kommen, einen Auszug daraus gemacht, ohne den Auctorem zu nennen. Es hat sich hierinnen der Abt grosse Mühe gegeben, den Acker-Bau nach der Physic zu untersuchen, und zu zeigen, wie man den Saamen des Getreids so zubereiten könne, daß es vielfältige Frucht trage, ingleichen wie die Blumen, Früchte auf unterschiedene Art zu vergrössern, zu vermehren, und schöner zu machen. Von der Vermehrung des Getreids handelt er insonderheit in dem sechsten und siebenden Capitel. [Er] führt zum Voraus verschiedene Exempel an, daß aus einem Körnlein so viele Aehren gewachsen. In den ephemerid. natur. curiosor. 1671. wird erzehlet, daß in Schlesien eine Gersten-Aehre gewachsen, welche aus 15. grossen und 9. kleinen Aehren bestanden, die alle voll Körner gewesen, die man als eine Curiosität nach Wien gebracht, um selbige dem Kayser zu überreichen. Einige Natur-Kündiger waren der Meinung, daß diese Gewächse aus viel grossen Körnern, die so ohngefehr an einem Ort beysammen gewesen, hervorgekommen; der Herr Abt de Vallemont aber hält nicht davor, daß aus vielen Keimen nur eine Aehre werden könte, welche die andern in sich hielte. Er gedencket weiter, es habe der Herr Denis Leib-Medicus des Königs von Franckreich in den zum öfftern angestellten Proben mehr als zwey hundert Aehren aus einem einzigen Körnlein getrieben, ingleichen daß die patres doctrinæ christianæ in Parés einen dicken Gersten-Busch von 249. Halmen besessen, die alle aus einem Körnlein entsprossen, und daran man über 18000. Körner zehlet, anderer Exempel, die er aus den memoires de l'academie royales des sciences 1700. pag. 203. 204. beybringet, zu geschweigen. Die Vorschläge, die er selbst zur Vermehrung des Getreides thut, kommen meistens darauf an, daß man den Saamen vorher mit Mist-Pfützen und Salpeter-Wasser einweichen soll, ehe man ihn auf den Acker streue, da er denn annimmt, daß die Aehren, die in tausend und mehr Jahren aus einem Körnlein nach einander wachsen, völlig in kleiner Abbildung in dem einzigen Körnlein stäcken, mithin stäcken schon in dem einnigen Körnlein, das man in diesem Jahr in die Erde thäte, alle Aehren, welche in den künfftigen Jahren daraus kommen solten, und hält deswegen davor, es könne in einem Jahr heraus getrieben werden, was die Natur in mehrern Jahren nach einander herausbrächte, wenn man den Saamen einweichete. Der Herr Schelhammer in seinem Tractat de nitro verwirfft die Meinung, daß die Fruchtbarkeit der Erden nur von dem Salpeter herrühre, welche Meinung Kenelmus Digby ausgehecket hätte. Anno 1718. gab Herr Wolff Entdeckung der wahren Ursache von der wunderbaren Vermehrung des Getreids in 4. heraus, dessen Erfindung darinnen bestehen soll, daß in einem Körnlein Getreide der Keim nicht mehr als einen Halm mit einer Wurtzel in sich fasse, hingegen überall, wo ein Blat stehe, im Marcke eben ein solcher Keim, wie im Saamen verborgen liege, welches sich auch so überhaupt bey allen Pflantzen und Gewächsen verhalte, woraus denn folge, wenn aus einem Saamen-Körnlein viele Aehren wachsen solten, dasselbige tief gnug unter die Erde kommen und andern

nicht

icht zu nahe stehen, und gnug Nahrung vor-
anden seyn müsse. Hiewider kam bald
eraus: kurtze und wohlgemeinte Erinne-
ungen über des Herren Hof-Raths und
rofessor Wolffens vor weniger Zeit
erausgegebene Entdeckung der wahren
rsache von der wahren Vermehrung
s Getraidigs, als die erste Probe 1718.
orauf Herr Wolff antwortete in der
rläuterung der Entdeckung der wahren
rsache von der wunderbaren Vermeh-
ung des Getreides, als in der andern
robe 1719. 4. dagegen der Gegenpart auch
ine Verantwortung that. Die sonst hieher
hörigen Scribenten führt Rohr in der
Haushaltungs-Bibliothec cap. 4. p. 149.
u. an.

Gevollmächtigter,

Heisset eine solche Person, der im Nah-
men einer andern etwas zu thun und auszu-
richten aufgetragen worden. Der Gevoll-
mächtigte hat entweder eine General-In-
struction mit der freyen Macht, alles zu
thun, was er vor gut befindet, in welchem
Fall wir verbunden sind, alles zu halten, was
derselbe in unserm Nahmen schliesset;
oder hat er gemessenen Befehl, dessen Gren-
tzen er nicht überschreiten darff, und wo die-
ses geschicht, da ist man an dem getroffenen
Vergleich nicht gebunden, und der Gevoll-
mächtigte ist schuldig, den verursachten
Schaden zu ersetzen, weil er durch seine eige-
ne Schuld eine Beleidigung verursachet, wo-
von man in der natürlichen Rechts-Gelehr-
samkeit bey der Lehre von den Pactis han-
delt.

Gewächs,

Bedeutet überhaupt alles dasjenige, so
die Erde hervor bringt, und entweder durch
blosse natürliche Krafft, oder zugleich mit
Appliciren der Kunst aus derselben kommt,
das man auch sonst eine Pflantze nennet, un-
ter welchem Wort davon ausführlich gehan-
delt worden.

Gewalt,

Wird in verschiedenem Verstand genom-
men: einmal verstehet man darunter ein
Vermögen, etwas zu thun, welches sich ent-
weder auf gewisse Kräffte des Leibes, der
Seelen und des Glücks; oder auf ein gewis-
ses Recht gründet, daß man dem andern was
befehlen, und ihn daher zu etwas zwingen
kan, daraus wir die Redens-Art, in unserer
Gewalt stehen, nicht in unserer Ge-
walt stehen, leicht verstehen können. Es
stehet etwas in unserer Gewalt, wenn wir
durch den Gebrauch unserer Kräffte etwas
thun oder nicht thun, erhalten oder vermei-
den können; und hingegen steht etwas nicht
in unserer Gewalt, wenn das zur Ausfüh-
rung einer Sache nöthige Vermögen fehlet,
folglich was in unserer Gewalt stehet, kan
seine Wircklichkeit erlangen, wenn wir die
Kräffte applicieren wollen. Hernach verste-
het man insonderheit dadurch den äusserli-
chen Zwang, der entweder rechtmäßig, und
sich auf ein gewisses Recht gründet; oder
unrechtmäßig, der ohne Recht aus Bosheit
ausgeübet wird, welches die strafbare Ge-
waltsamkeit.

Gewißheit,

Es wird dieses Wort sowohl von unserer
Erkenntniß; als unsern willkührlichen Ver-
richtungen gebraucht. In Ansehung der
Erkenntniß bedeutet dasselbige diejenige
Beschaffenheit derselben, daß bey derselbigen
das Gemüth völlig von der Wahrheit über-
zeuget ist, und nicht den geringsten Zweiffel
hat, daß sich die Sache nicht so verhalten sol-
te, als man sich selbige vorstellet. Einer
solchen gewissen Erkenntniß steht die wahr-
scheinliche entgegen, bey der, in Ansehung
daß das Gegentheil noch möglich, ein und
der andere Zweiffel zurück bleibet, wiewohl
der höchste Grad der Wahrscheinlichkeit,
wenn durch deren Umständen das Gemüth
in einer Bewegung gesetzet wird, pflegt *cer-
titudo moralis*, oder die moralische Gewiß-
heit genennet zu werden. Wir erkennen aber
etwas entweder unmittelbar durch die Sin-
nen, so eine Art der gemeinen Erkenntniß
ist; oder durch die Vernunfft vermittelst des
Judicii. Dorten beruhet die Gewißheit der
Erkenntniß auf die Gewißheit der äusser-
lichen Sinnen, daß wenn sich alle zu einer
Empfindung nöthige Umstände in einem
ordentlichem Zustand befinden, wir uns
völlig auf der Empfindung, daß sie mit der
Sache selbst übereinkomme, verlassen kön-
nen, welches unten mit mehrern gezeiget
worden. So weiß ich gantz gewiß, daß itzo
Nacht, daß es kalt, daß ich schreibe, daß ein
Licht auf dem Tische brennt, indem ich die-
ses alles aufs deutlichste empfinde und mich
auf meine äusserliche Sinnen verlassen kan.
Gleiche Bewandniß hats mit der innerlichen
Empfindung, wodurch man von dem, was in
der Seelen vorgeht, versichert wird, daß man
gewiß wissen kan, ob und was man gedencke,
in was für einem Zustand sich der Wille be-
finde, ob er ruhig, oder unruhig, welches
auch der unmittelbare Grund anderer
Wahrheiten, die unmittelbar begriffen,
und nicht erst dürffen bewiesen werden, als
wenn man sagt, das Gantze ist mehr als ein
Theil, es ist unmöglich etwas zugleich seyn,
und nicht seyn können. Jederman muß hier
gestehen, es sey dieses gantz gewiß wahr, in-
dem, so bald man dieses höret, man gleich
durch die unmittelbare Empfindung über-
zeuget wird. Die Gewißheit derjenigen
Wahrheiten, die durch die Vernunfft ver-
mittelst des Judicii erkannt werden, und da-
her nicht so gleich in die Sinne fallen, beru-
het auf der Natur der Ideen, daß man sie da-
her

her veritates ideales, wie die ersten veritates sensuales nennen kan. Denn wenn man durch Definitionen und Divisionen die Natur der Ideen erkannt hat, so siehet man, wie zwey Ideen entweder in einem Principio, oder in einem Schluß sich gegen einander verhalten, und wo man desfalls eine Nothwendigkeit empfindet, daß sie entweder beysammen seyn, oder von einander stehen müssen, so bekommt der Verstand in seiner Erkenntniß eine Gewißheit, die aber ebenfalls zuletzt auf die Empfindung hinaus kommt. Es hat Anno 1704. Proleus eine Schrifft unter dem Titel: demonstratio de certitudine sensuum, rationis & fidei heraus gegeben, worinnen er aber vornemlich die Gewißheit, die auf das innerliche Zeugniß des Heiligen Geistes ankommt, untersuchet, so hieher nicht gehöret. Die Gewißheit in Ansehung der menschlichen Verrichtungen beziehet sich auf den innerlichen Schluß des Willens, wenn sich selbiger wegen gewisser Bewegungs-Gründe zu was determiniret, welches aber noch keine Nothwendigkeit, daß nach gefaßtem Schluß die äusserliche Handlung nothwendig erfolgen müste, massen wir gar offt denselben ändern, und mit der Verrichtung selbst zurück halten können.

Gewissen,

Man kan davon eine gedoppelte, eine theoretische und practische Betrachtung anstellen: und erstlich nach jener die Natur und unterschiedene Arten des Gewissens betrachten. Eigentlich ist das Gewissen das innerliche Gericht, welches die Vernunfft von des Menschen Thun und Lassen anstellet, dabey nicht nöthig zu untersuchen, ob dasselbige ein Vermögen, oder ein Actus, oder ein Habitus sey, indem alle drey Stücke in gewisser Absicht statt haben können. Denn wie ein ieder Habitus öffters vorher angestellte einzelne Actus, und die Actus ein natürliches Vermögen voraus setzen, auch ein Mensch nach einem erlangtem Habitu wieder einen Actum vornehmen kan; also kan es nach dem Unterscheid der Menschen mit dem Gewissen die unterschiedene Bewandniß haben, daß einige in einem solchem Zustand stehen, daß sie gleich ihre Handlungen, sie mögen gethan seyn, oder nicht, ohne grosse Mühe beurtheilen, und bey denen ist das Gewissen ein Habitus; andere beurtheilen die Moralität ihrer Verrichtungen wircklich, sie mögen einen Habitum haben, oder nicht, und da ist das Gewissen ein Actus; und noch andere urtheilen zwar nicht wircklich davon, sie könten es aber doch thun, in welcher Absicht solches ein Vermögen. Aus diesem läst sich leicht die Frage entscheiden: ob alle Menschen ein Gewissen haben? nemlich sie haben alle ein Gewissen potentialiter, dem Vermögen nach, aber nicht alle actualiter, oder in der That daß sie ihre Handlungen nach der Moralität beurtheilten, nach welchem letztern Sinn es anzunehmen, wenn man ... einem Menschen sagt, er habe kein Gewi... Denn ein ieglicher Mensch, wenn er ... noch so tumm und einfältig ist, hat von ... tur so viel Vernunfft, daß er die allgemein... Gesetze der Natur erkennen, sich der V... richtungen erinnern, und Gewissens Re... xiones darüber anstellen kan. Chauv... sagt de religione natur. part. I. cap. 14 p... 158. das Gewissen sey deus menti nostræ ... sidens, cum eaque intime differens, in w... chen Worten er sich nicht nur sehr dunck... sondern auch gar irrig und gefährlich des... erkläret. Denn das Wort deus kan er nic... in eigentlichem Verstand nehmen, wofern ... dem Vorwurff der Spinozisterey entgeh... will; nimmt ers in uneigentlichem Sin... und verstehet darunter die göttlichen Gesetz... so sind selbige wohl nöthig zum Gewissen; si... machen aber dasselbige nicht aus. Doch ... muthmasset Buddeus in animadvers. i... Chauvin. librum de relig. naturali cap. ... §. 6. sqq. pag. 490. parerg. historic. theolo... gic. sehr wohl, daß sich Chauvin bey diese... Worten auf den Irrthum von dem würcken... dem Verstand, als wäre selbiger eine ve... dem Menschen unterschiedene Substanz... gründe, den die Alten vor GOtt selbsten hiel... ten. Es wird aber bey einem bloß natürli... chem Menschen dies Urtheil über die morali... sche Verrichtungen angestellet, sofern selbi... nach der Vernunfft dirigiret werden, daß ... den natürlichen Gesetzen unterworffen sind... es mögen nun selbige von uns unmittelbar ... oder mittelbar, wenn wie bey anderer Ver... richtung concurriren, vorgenommen werden... Hieraus ist leicht zu erkennen, wie zur Voll... ziehung eines Gewissens 3. Stücke nöthi... sind: erstlich die Erkenntniß der Regeln de... Gesetzes, welches συντήρησις genennet wird... hernach die Application dieser Regeln auf die... Verrichtungen, so συνείδησις heist, und denn... das Urtheil selbst, so der Verstand von der... moralischen Beschaffenheit der Verrichtun... gen abfasset. In Ansehung dessen haben die... jenigen nicht übel gethan, welche das Gewis... sen einen Syllogismum, oder Vernunffts... Schluß genennet, darinnen der erste Satz in ... sich fasset das Gesetz, z. e. wer sich truncken ... trincket, begeht eine grosse Sünde; der ... andere die That, z. e. ich habe mich trun... cken getruncken, und der Schluß das Ur... theil selbst, z. e. E. habe ich eine schwere ... Sünde begangen, woraus leicht zu verste... hen, warum das Gewissen bisweilen eine ... Richtschnur; bisweilen aber ein Buch, ein ... Zeuge, ein Richter genennet werde. Denn ... eine Richtschnur heist solches in Ansehung des ... ersten Satzes, welches uns das Gesetz als eine ... Richtschnur, darnach wir unser Leben einzu... richten, fürstellet; ein Buch, oder ein Zeuge ... in Ansehung des andern Satzes, der uns ... gleichsam aus einem Buch vorliefet, was wir ... gethan, oder unterlassen, und zeuget entwe... der vor, oder wider uns, und ein Richter in ... Ansehung der Conclusion, welche den Aus...

spruch

...uch thut, und uns dadurch entweder absol-
...et, oder verdammet. Bestehet aber gleich
... Gewissen eigentlich aus diesen dreyen
...icken, so geschehen doch nicht allezeit im
...stand, wenn er damit beschäfftiget, for-
...iter diese dreyerley Gedancken, indem
...mahl der erste Satz, der vor ausgemacht
...alten wird, wegbleibet, und ein Mensch
... urtheilet: ich habe Hurerey getrieben,
...lich habe ich mich schwerlich versündiget.
...an kan das Gewissen auf eine gedoppelte
... eintheilen: einmahl in Ansehung der
...richtungen; hernach in Ansehung der
...schiedenen Beschaffenheit des Urtheils,
...so demselben gefället wird. Erstlich in
...sehung der Verrichtungen wird solches in
... vorgehende (conscientiam antece-
...dentem) und in das nachfolgende (conse-
...quentem) eingetheilet. Jenes heist, wenn
...n die Moralität einer Verrichtung, ehe
... vorgenommen wird, prüfet und erkennet,
...d wird wieder von einigen in ein rathen-
...s (suadentem) wenn man von der Ver-
...nunfftmäßigkeit einer vorzunehmenden Ver-
...richtung überzeuget wird, und in ein wi-
...derrathendes (dissuadentem) wenn man
...sichert wird, daß diese, oder jene That un-
...vernünfftig sey, und man also davon abzuste-
...hen habe, getheilet. Das nachfolgende
...Gewissen ist, wenn man die geschehenen Tha-
...ten nach den Geboten GOttes untersuchet
...und dabey überzeuget wird, daß sie entweder
...vernünfftig, wenn sie den göttlichen Gebo-
...ten gemäß; oder unvernünfftig, wenn sie
...selben zuwider. Das erste heist das
...gute, das andere das böse Gewissen. Her-
...nach ist das Gewissen in Ansehung der unter-
...schiedenen Beschaffenheit des Urtheils ent-
...weder ein wahres, oder ein falsches. Je-
...nes, als das wahre ist, wenn man die Mora-
...lität einer Verrichtung erkennet, wie sie an
...sich selbst beschaffen; hingegen das falsche,
...wenn man sich einen irrigen Concept davon
...macht, welches auf eine gedoppelte Weise ge-
...schehen kan: entweder man irrt in den mora-
...lischen Principiis, oder stellt sich die Ver-
...richtungen anders für, als es seyn solte. Es
...wollen einige kein falsches Gewissen zugeben,
...wider welche Witsius part. 2. miscellan.
...sacror. exerc. 18. disputiret, und der Herr
D. Buddeus mercket in theol. moral. part.
... cap. 1. sect. 3. §. 8. wohl an, daß die gantze
Sache auf einen Wort-Streit, wie das
Wort Gewissen genommen werde, ankom-
me. Beydes das wahre und falsche ist wie-
der entweder ein gewisses, wenn man in
den moralischen Regeln und in den Umstän-
den der Verrichtungen eine Gewißheit hat;
oder ein wahrscheinliches, wenn von den
Principiis und Beschaffenheit einer Verrich-
tung nur eine wahrscheinliche Erkenntniß
vorhanden ist. Hiezu setzen einige noch das
scrupulöse Gewissen, wenn der Verstand
wegen unzulänglicher Wissenschafft theils
der moralischen Grund-Sätze; theils der
That selbst in Zweiffel ist, daß er nicht weiß,
was er von der Moralität der Verrichtun-
gen urtheilen soll, wiewohl andere, welche
das Wort Gewissen in eigentlichem Ver-
stand nehmen, daß solches das Urtheil von
der That in sich fasse, diese Art nicht zu-
lassen.

Die practische Betrachtung des Gewis-
sens zeiget, wie man sich dabey vernünfftig
aufzuführen, welches darauf ankommt, daß
man fleißig eine richtige Prüfung des Ge-
wissens anstellet, und solches in dem Leben
und Wandel zu einer nützlichen Krafft kom-
men lässet. In Ansehung des vorhergehen-
den Gewissens bemercken die Moralisten fol-
gende besondere Regeln: 1) wider das rich-
tige Gewissen, es mag nun solches gewiß, oder
wahrscheinlich seyn, müsse man nichts thun;
doch sey das gewisse dem wahrscheinlichem
vorzuziehen. Denn die Wahrscheinlichkeit
ist auch eine Art der Wahrheit, und folglich
muß man sich davon keinen Concept wie die
Jesuiten machen, welche lehren, man könne
mit gutem Gewissen einer jeden wahrschein-
lichen Meinung folgen, ob sie gleich irrig,
schlüpfrig und nur auf eines einzigen Leh-
rers Ansehen gegründet wäre; wie sie sich
aber überhaupt einen elenden Begriff von
der Wahrscheinlichkeit machen, also nutzt
auch ihr wahrscheinliches Gewissen nichts,
welchen gefährlichen und abgeschmackten
Irrthum selbst einige unter den Papisten er-
kannt haben, davon der Artickel Probabi-
lismus zeiget: 2) die wahrscheinlichere Mei-
nung sey der unwahrscheinlichern vorzuzie-
hen: 3) sey aber eine so wahrscheinlich, als
die andere, so gienge man in diesen Fällen
nach den Grund-Sätzen der erlaubten Ver-
richtungen: 4) wider das zweiffelhafftige
Gewissen müsse man nichts thun, welches
auch Cicero verstanden, wenn er sagt de
offic. lib. 1. cap. 9. „die Regel derjenigen ist"
gut, die da sagen, man solle nichts thun,"
daran man zweiffelt, obs recht, oder un-"
recht sey." Zwar meinet Titius in obser-
vat. ad Pufend. de offic. homin. & civ. lib. 1.
cap. 1. observ. 19. pag. 64. daß diese Regel
nicht schlechterdings und ohne Einschrän-
ckung anzunehmen, und schliesset: wer da
zweiffelt, hat die Absicht sowohl gutes, als
böses zu thun, dahero ist er so denn allererst
einer Sünde zu zeihen, wenn die vorgenom-
mene Handlung dem Gesetz wircklich zuwi-
der ist. Allein es wendet der Herr D. Bud-
deus in institut. theol. moral. part. 2. cap.
1. §. 25. not. sehr wohl ein, es habe doch der-
jenige, so da zweiffele und seines Zweiffels
ohngeachtet etwas thue, die Absicht das Ge-
setz zu übertreten, wenn ihm gleich selbiges
auf allen Fall solte zuwider seyn. So wer-
de auch nicht hier die That selbst, sondern al-
lein die Absicht des Thäters in Betrachtung
gezogen, welches auch der Herr Barbeyrac
über Pufendorfs Werck de iure naturæ &
gentium. lib. 1. cap. 3. §. 8. angemercket:
5) was die Verbindlichkeit des irrigen Ge-
wissens betrifft, so haben einige behaupten

wollen, daß selbiges den Menschen im geringsten nicht verbinde, weil es vom Gesetz abgehe, und also etwas thun heisse, was unrecht sey. Andere hingegen wollen, das irrige Gewissen verbinde den Menschen allerdings, welche Materie also aus einander kan gesetzet werden: ist der Irrthum zu vermeiden gewesen, und betrifft entweder eine gute, oder böse Sache, so sündiget man, wenn man so wohl nach dem Gewissen, als wider dasselbe handelt, denn man hätte es besser wissen können, und man ist schuld, daß man seinen Irrthum nicht abgeleget. Wenn z.E. ein gemeiner Mann im Pabstthum sich irrig einbildet, daß GOtt die Lesung der heiligen Schrifft verboten, und acht nach dieser seiner Einbildung, daß er nicht in der Bibel lieset, so sündiget er, indem er sich von diesem Irrthum gar leicht hätte befreyen können, doch ist er auch nicht von aller Schuld frey, wenn er aus Trieb seiner Curiosität die Lesung der heiligen Schrifft fürnimmt, wie denn allezeit auf die Absicht des Thäters zu sehen ist, der zwar, wenn er wider das irrige Gewissen handelt, was thun kan, so an und vor sich, nicht aber in Ansehung sein selbst gut ist, indem er ja bey seinem Gewissen den göttlichen Willen, oder das Gesetz zum Grund leget, und hat eben deswegen, wenn er wider das Gewissen handelt, auch die Absicht, wider den göttlichen Willen zu handeln, dahero die Moralisten zu sagen pflegen: contra conscientiam errantem agens bonum agit, sed non bene. Ist aber der Irrthum nicht zu vermeiden gewesen, so muß man vielmehr nach dem Gewissen, als wider dasselbe thun, indem da keine Imputation oder Zurechnung statt haben kan. Betrifft der Irrthum eine indifferente Sache, so verfehlt der, welcher wider das Gewissen, nicht aber, der nach demselben handelt, indem man bey solchen Fällen ohne dies seine Freyheit hat, s. **Buddeum** in institut. theol. moral. part. 2. c. 1. §. 25. In Ansehung des nachfolgenden Gewissens, so fern die Handlungen bereits geschehen, muß hier die Prüffung fleißig angestellet werden, und wenn man hier dessen Züchtigung fühlet, solche annehmen, und sich darnach in Zukunfft bessern, wovon bald ein mehrers. Es können von dieser Materie überhaupt nachgelesen werden **Wolff** in den Gedancken von der Menschen Thun und Lassen part. 1. c. 2. p. 45 wo er einige besondere Eintheilung vom Gewissen machet, **Dilherr** in disput. de conscientia tom. 2. disput. phil. n. 18. p. 508. **Sanderson** de conscientia, **Jäger** in tr. de conscientia, **Sagittarius** in otio Ienensi pag. 771. **Rechenberg** in hierolex. pag. 352. sqq. nebst den Scribenten der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit, und welche von Gewissens-Scrupeln geschrieben.

Gewissenhafft,

Heist derjenige, welcher sich bemühet, nichts wider sein Gewissen, oder wider den Ausspruch der Vernunfft von der Moralität einer Handlung zu thun, auch wenn etwas bereits geschehen, eine fleißige Gewissens-Prüffung anstellet, daher man zu sagen pflegt: mein Gewissen läßt das nicht zu, das ist, die Vernunfft hat mir die Sache fürgestellet, daß ich unrecht handeln würde, wenn ich dieses thun wolte; oder ich mache mir darüber ein Gewissen, ich kan das mit gutem Gewissen nicht thun, welches so viel heist, wenn ich diese Handlung vornähme, würde die Vernunfft einen Ausspruch wider mich thun und mich verdammen. Ein gewissenhaffter Mann giebt den bösen Neigungen und Affecten keinen Raum, und folget hingegen den deutlichen und judiciösen Vorstellungen seiner Vernunfft, wiewohl man die gewissenhaffte Leute anders in geistlichem; anders in natürlichem Stande anzusehen hat. Denn ein wiedergebohrner und gläubiger Mensch macht sich nicht nur über alle äusserliche sündliche Handelungen; sondern auch über die böse Regungen seiner Seelen ein Gewissen, da hingegen ein gewissenhaffter natürlicher Mensch nur in so weit den unordentlichen Neigungen und Affecten widerstehet, damit sie äusserlich in groben Sünden nicht ausbrechen mögen, ja es erstreckt sich solches Gewissen nicht einmal auf alle und iede äusserliche Thaten. Ein Wollüstiger macht sich ein Gewissen, wenn er den andern um einen Pfennig betrügen solte, wenn er aber seine Zeit in Fressen und Sauffen hinbringt, darüber macht er sich kein Gewissen. Ein Geitziger macht sich wohl ein Gewissen, wenn er ein einzigmal aus der Kirchen bleiben soll, nicht aber wenn er andere vervortheilet und betrüget, worinnen grosser und dabey höchst schädlicher Betrug stecken kan, daß sie aus einem solchem natürlich-scrupulösen Gewissen ein zartes Gewissen machen, und dasselbige als ein Kennzeichen ihres wahren Christenthums ansehen.

Gewissenlos,

Heist derjenige, der nicht nur aus einer Sclaverey der unvernünfftigen Neigungen und Affecten wider das Gewissen handelt, sondern sich auch über seine böse Thaten kein Gewissen machet. Ein solcher Mensch verstösset sich so wohl wider das vorhergehende als nachfolgende Gewissen. Denn bey jenem weiß er, oder kans doch wissen, daß dieses und jenes unrecht, dem ohngeacht aber handelt er darwider, wenn ihn gleich die Vernunfft davon abgerathen; und bey dem nachfolgenden liegt er in einem Gewissens-Schlaf, daß seine Vernunfft die Anklage der unvernünfftigen Thaten unterlässet. Er hat zwar ein Gewissen potentialiter, oder dem Vermögen nach, daß er sich ein Gewissen machen könte; aber nicht actualiter, indem er die wirckliche Prüffung seiner Verrichtungen

ge-

n nach den Regeln der Moralität unter-
ssen.

Gewissens-Bisse,

Nennt man die Unruhe und das Mißver-
ügen des Gemüths, welche aus der An-
ge des Gewissens wegen einer vollbrach-
bösen, oder unterlassenen guten That
stehen. So lang das Gewissen schläfft,
bleibet die Anklage, und man fühlt auch
gar keine Gewissens-Bisse. Zuweilen
ist bloses Mißvergnügen vorhanden;
zuweilen aber kommen noch andere Regun-
gen und Affecten hinzu, als eine Reue,
Scham, Furcht, Verzweiffelung, daß also
die Gewissens-Bisse ihre Grade haben, wel-
cher Unterscheid aber von der Beschaffenheit
der Anklage und der Vorstellung des Un-
glücks, darein man sich, oder andere bereits
gestürtzt, oder uns bevorstehet, herrühret.
So lange die Gewissens-Bisse bleiben, so lang
ist das Gemüth mit Unlust, und Mißvergnü-
gen eingenommen, und so lang lebt der
Mensch in einem unglückseligem Zustand,
davor hat man sich dafür zu hüten, so nicht
anders geschehen kan, als durch Vermeidung
des bösen Gewissens. Sind die Gewissens-
Bisse da, so können sie durch kein natürliches
Mittel gehoben werden. Denn solten sie
natürlich wegfallen, so müste die Ursach der-
selben oder die Schuld wegkommen, mithin
was geschehenes ungeschehenes werden,
welches ohnmöglich; oder man müste das-
jenige, was man gethan, in eine gäntzliche
Vergessenheit stellen, so auch ohnmöglich,
zumahl der Mensch alle Tage von neuem
böse Thaten vornimmt. Ein natürlicher
Mensch kan sich mit weiter nichts helffen, als
daß er dencket, was einmahl geschehen, stehe
nun nicht zu ändern, und daher sey aller Ver-
druß vergebens, welches aber dem Gemüth
einen gar schlechten Trost giebt. Hieraus
sehen wir den Vorzug der christlichen Reli-
gion für der Welt-Weisheit und allen an-
dern Religionen, weil sie sich allein eines sol-
chen Mittels, das wider die Gewissens-Bis-
se hinlänglich, nemlich der Rechtfertigung
aus dem Glauben rühmen kan, s. Wolff in
den Gedancken von der Menschen Thun
und Lassen part. 1. cap. 2. §. 109. sqq.

Gewissens-Entschuldigung,

Man pflegt offt zu sagen, daß einen das
Gewissen entschuldige. Wenn der Mensch
nach dem vorhergehenden wahren Gewissen
handelt, daß das nachfolgende Gewissen gut
ist, so giebt selbiges einem das Zeugniß, daß
man recht gehandelt, mithin bestehet diese
Entschuldigung darinnen, daß das folgende
Gewissen mit dem vorhergehendem überein-
stimmt, und indem das letztere gewiß wahr,
so können wir demonstriren, daß die voll-
brachte That gut; die unterlassene aber böse
gewesen. Man entschuldiget sich auch mit
dem Gewissen, wenn man etwas nach einem
wahrscheinlichem Gewissen gethan, und nach
vollbrachter That zeigt sichs, wie man zwar
bey der Wahrscheinlichkeit verfehlet habe;
wegen menschlicher Schwachheit aber zu kei-
ner völligen Gewißheit habe gelangen kön-
nen, auch zu erweisen stehet, die That, ehe sie
vollbracht worden, habe mehr Wahrschein-
lichkeit vor sich gehabt, als das Widerspiel,
s. Wolff in den vernünfftigen Gedancken
von der Menschen Thun und Lassen cap.
2. §. 102. 103. Es sagt Paullus Röm. 2.
v. 15. von den Heyden, daß sich ihre Gedan-
cken unter einander verklagen und entschul-
digten, welche Entschuldigung aber darin-
nen bestehet, daß wenn einen das Gewissen
anklaget und verdammet, man durch Trieb
des bösen Hertzens allerhand Schein-Grün-
de aufzubringen suchet, wodurch man sich
wider solche Anklage vertheidigen und wei-
sen könne, daß man keine Schuld an einer
vollbrachten bösen That habe, mithin geht sol-
che nur auf die That selbst.

Gewissens-Freyheit,

Ist dem Gewissens-Zwang entgegen ge-
setzet, und bestehet darinnen, daß eine welt-
liche Obrigkeit einem jeden sein Gewissens-
Recht, das ist in Gewissens-Sachen nach sei-
nem Gewissen zu handeln, ungekränckt lasse.
Der Grund beruhet darinnen, daß das Ge-
wissen keiner weltlichen Herrschafft unter-
worffen ist, und ein jeder Gewissens-Zwang
wider alle Vernunfft streitet. Der weise
Seneca sagt lib. 3. cap. 20. de benefic. cor-
pora obnoxia sunt & adscripta dominis, mens
quidem sui iuris, quæ adeo vaga & libera
est, vt ne ab hoc quidem carcere, cui in-
clusa est, teneri queat. Doch hat ein Regen-
te dahin zu sehen, daß ein jeder seine Gewis-
sens-Freyheit so brauche, damit er die äusser-
liche Ruhe der Republic nicht stöhre. Denn
wo dieses geschehen solte, so kan ein solcher
Mensch zur Straffe, als ein Stöhrer der
Gesellschafft gezogen werden, woraus auch
zugleich zu urtheilen, wie die Straffe eines
Atheisten anzusehen sey. Man lese hier das-
jenige nach, was wir vom Gewissen über-
haupt und von dem Gewissens-Zwang, nebst
den dabey angeführten Scribenten erinnert
haben. Des Noodts Discours von der Frey-
heit des Gewissens hat Herr Barbeyrac
nebst einem andern zum zweytenmahl fran-
zösisch 1714. vermehret drucken lassen, davon
man in dem journal litteraire tom. 4. p. 62.
eine Nachricht findet.

Gewissens Prüffung,

Ist eigentlich der Gebrauch des Gewissens,
daß man wircklich seine Handlungen, sie
mögen geschehen seyn, oder nicht, nach dem
Gewissen prüffet, um deren Moralität zu er-
kennen. In Ansehung des vorhergehenden
Gewissens zielet solche Prüffung dahin, daß
man ein gutes Gewissen erhalte; und bey

dem nachfolgenden, daß man den schädlichen Gewissens-Schlaff verhindere, und hingegen durch die Anklage und Züchtigung des Gewissens zu mehrerer Vorsichtigkeit und Bemühung, selbigen in Zukunfft zu entgehen, aufgemuntert werde. Von dieser Materie treffen wir hin und wieder schöne Sprüche der alten Weltweisen an, worinnen sie die Gewissens-Prüfung auf das nachdrücklichste recommendiret haben. In den so genannten aureis carminibus des Pythagorä oder vielmehr der Pythagoräer lesen wie folgende Vermahnung: „es „solte ein Mensch, ehe er sich zur Ruhe begäbe, „alle Sachen, die den vergangenen Tag ge„schehen, genau untersuchen und sich fragen: „was habe ich unterlassen? was habe ich ge„than? was habe ich Böses gethan? und al„so alle Verrichtungen von Anfang bis zu En„de durchgehen, damit er sich wegen seines „üblen Verhalten betrüben, und wenn er „recht gehandelt, erfreuen möge, welches auch Laertius und Porphyrius in dem Leben des Pythagorä bestätigen, und Jamblichus in vita Pythagor. cap 19. bezeuget, daß dieses alle Pythagoräer genau beobachtet hätten, dabey Scheffer de natur. & constit. phil. Italic. cap. 14. p. 158. zu lesen. Unter den Aussprüchen des Cleobuli hat Laertius lib. 1. segm. 92. auch diesen aufgezeichnet: ehe du aus dem Hause gehest, so überlege vorher, was du vorhast, und wenn du wieder zurück kommst, so besinne dich, was du gethan. Seneca schreibt lib. 3. cap. 4. de ira: quotidie apud me caussam dico, quum sublatum e conspectu lumen est, & dormit vxor, moris iam mei conscia, totum diem mecum scrutor, facta ac dicta remetior, und kurtz vorher: faciebat hoc Sextius, vt consummato die, quum se ad nocturnam quietem recepisset, interrogaret animum suum. Quod hodie malum tuum sanasti? cui vitio obstitisti? qua parte melior es? und epist. 28. initium est salutis notitia peccati, egregie mihi hoc dixisse videtur Epicurus, nam qui peccare se nescit, corrigi non vult, deprehendas te oportet, antequam emendes &c. ideo, quantum potes, te ipse coargue. inquire in te, accusatoris primum partibus fungere, deinde iudicis, nouissime deprecatoris, aliquando & offende. welche Regeln so beschaffen, daß sie wahrhafftig manchen Christen beschämen können, anderer Zeugnissen zu geschweigen, davon Huetius in quæstion. Alnetan. lib. 3. cap. 10. und Menagius ad Laërt. lib. 1. segm. 92. p. 53. zu lesen sind.

Gewissens-Schlaff,

Ist derjenige Zustand des Gemüths, da die Vernunfft den Affecten des Willens dermassen unterworffen ist, daß sie die Anklage unvernünfftiger Thaten, welche wider die Regeln des Gesetzes streiten, eine Zeitlang unterlässet. Ein solcher Schlaff befindet sich zuweilen bey einem Menschen lange Zeit seines Lebens, und kan hieher gezogen werden, [...] Paulus 1 Timoth. 4. v. 2. von dem Bra[...] mahl im Gewissen haben, (κεκαυτηριασμένων τὴν ἰδίαν συνείδησιν) sagt, wobey B[...] annotat. in h. l. p. 353. sehr wohl schre[...] significat autem τὸ καυτηριάζειν cauterio [...] tem aliquam (putrem videlicet) amput[...] itaque hæc sententia est eiusmodi, illo[...] conscientiam ita obduruisse, vt callum [...] duxerit, deinde cancrum illum inuasisse, [...] stremo iam esse cauterito amputatam. [...] schläfft aber nicht nur das nachfolgende G[...] wissen, wenn etwas geschehen, oder unter[...] sen worden, so unrecht ist; sondern a[...] das vorhergehende, ehe etwas geschiehet. u[...] wenn sich nach langer Zeit das nachfolgen[...] einstellet, daß man anfängt, auf sein bishe[...] ges Thun und Lassen Achtung zu geben, u[...] die Vernunfft beurtheilet, was gut oder bö[...] gewesen, so saget man: das Gewissen w[...] chet auf. Ehe der wirckliche Schlaff ein[...] get, geschiehet die Einschläfferung des Gew[...] sens, indem man entweder aus einer Leic[...] sinnigkeit auf die Moralität seiner Handlun[...] gen gar nicht Achtung giebt, und vielmehr [...] dige nach der gegenwärtigen sinnlichen Lu[...] oder Unlust nur beurtheilet, ohne auf eine [...] dieieuse Art auf den künfftigen Erfolg zu [...] hen; oder wenn man die Anklage des Gew[...] sens fühlet, aus einer wollüstigen Commo[...] tät durch Schein-Gründe den bösen Tha[...] den Schein des Guten zu geben suchet, u[...] indem dieses offt geschiehet, so wird dara[...] eine Gewohnheit, welche denn endlich gar d[...] Gewissens-Schlaff verursachet. Es ist e[...] gefährliche Sache mit diesem Gewissen[...] Schlaff. Denn weil man keine Anklage e[...] pfindet, so kommt man wol auf die falsche Ei[...] bildung, es stünde alles wohl mit dem Gew[...] sen, und fährt desto sicherer in den bö[...] Thaten fort, worauf hernach die Gewissen[...] Bisse, wenn das Gewissen aufwachet, de[...] schmertzhaffter sind, wobey Wolff in den Ge[...] dancken von der Menschen Thun und Lassen part. 1. cap. 2. §. 116. sqq. zu lesen ist.

Gewissens-Scrupel,

Welcher auch ein Gewissens-Fall, und i[...] lateinischen casus conscientiæ genennet wir[...] ist ein Zweiffel, den man wegen der Vernunff[...] mäßigkeit, oder Moralität einer Handlun[...] die man entweder vollbracht; oder verne[...] men soll, hat, daß man nicht gewiß weiß, [...] was recht; oder unrecht sey. Das Hau[...] Werck kommt hierbey auf das wahrscheinlic[...] Gewissen an, welches viele nicht deutlich er[...] sen, noch die Grade der Wahrscheinlichkeit [...] unter einander unterscheiden können. Da[...] gewisse Gewissen geht nothwendig dem wah[...] scheinlichen; das mehr wahrscheinliche de[...] schlechtern wahrscheinlichem für. Wenn abe[...] zwey gleiche gewisse, und zwey gleiche wah[...] scheinliche Gewissen zusammen kommen, [...] handelt man nach den Gründen des erlaubten [...] wenn es sonst mit den übrigen Umstän[...]

eine Richtigkeit hat. Wenn man allezeit von den Gründen des gerechten und erlaubten einer Verrichtung wohl unterrichtet wäre, und wüste, was gewiß und wahrscheinlich ist, auch die Umstände einer Verrichtung in genaue Betrachtung zöge, so würden sich so viele Gewissens-Scrupel nicht ereignen, und dieselben leicht zu entscheiden seyn. Wir haben eine ziemliche Menge Schrifften von Gewissens-Fällen, dergleichen von unsern Theologen ediret Balduin in vier Büchern de casibus conscientiæ; König in casibus conscientiæ catecheticis, Danhauer in theologia conscientiaria, Mengering in informatione conscientiæ, Bechmann in theologia conscientiaria, nebst vielen andern, auch von der Römischen und Reformirten Kirche, davon man Buddei isagogen ad theol. vniuersam lib. 2. cap. 4. p. 715. sqq. und institut. theol. moral. part. proleg. §. 19. lesen kan. Wir haben auch unten, als wir vom Probabilismo gehandelt, gezeiget, wie gefährlich der Jesuiten Lehre von dem wahrscheinlichen Gewissen und Probabilismo sey, dawider nicht allein Privat-Scribenten geschrieben, worunter des berühmten Ludovici Montaltii literæ provinciales de morali & politica iesuitarum disciplina bekannt sind, welche Samuel Rachel mit einem examine probabilitatis iesuiticæ zu Helmstädt herausgegeben; sondern Pabst Innocentius XI. hat auch 1679. diese und dergleichen moralische Lehr-Sätze excommuniciret.

Gewissens Zwang,

Ist die Ausübung der Herrschafft über das Gewissen der Menschen, da man demselben seine Freyheit benimmt, und solches durch äusserliche Gewalt zu regieren sucht, vermöge welcher man solche Verrichtungen, von deren Verantwortmäßigkeit man nicht überzeuget ist, ausüben und vornehmen muß. Man kan es auch die Gewissens-Herrschafft nennen. Es ist wider alle Vernunfft, das Gewissen einer äusserlichen Gewalt und Herrschafft der Menschen zu unterwerffen, welches man aus der Natur theils des Gewissens, theils der menschlichen Herrschafft abnehmen kan, deren beyden Ideen sich gar nicht zusammen reimen. Denn erstlich bringet es die Natur des Gewissens, oder vielmehr der Krafft zu urtheilen, und das wahre und falsche zu erkennen, in der menschlichen Seele, welche das Gewissen eigentlich zubereitet, mit sich, daß solche durch keine äusserliche Gewalt, sondern durch deutliche Vorstellung und Empfindung der Ideen einer Sache, und des Zusammenhangs unter einander kan regieret und gelencket werden. Kein vernünfftiger wird unter andern glauben, daß man die verstorbenen Heiligen deswegen mit Recht anbete, weil es die päbstliche Kirche bey hoher Straffe zu thun, gebietet. Hernach siehet man gar leicht aus dem Wesen der menschlichen Herrschafft, daß das Gewissen darunter nicht gehöre. Denn des Gewissens innerliche Beschaffenheit kan ein anderer nicht wissen, es ist dasselbe keiner äusserlichen Gewalt und Straffe fähig, und die Menschen haben niemahls einiges Recht über das Gewissen bekommen, und wenn man insonderheit auf die Religion siehet, worinnen viele den Gewissens-Zwang vornehmen, so streitet derselbe ebenfalls wider die Natur der Religion. Quis imponat mihi, sagt Lactantius institut. divin. lib. 5. cap. 13. necessitatem vel colendi, quod nolim, vel quod velim, non colendi; und Bernhardus serm. 66. in cantic. schreibet: fidem suadendam, non imperandam esse. Denn nihil est tam voluntarium, quam religio, sagt abermahl Lactantius. Dieses bestätiget auch gnugsam die Fortpflantzung der gantzen christlichen Religion in den ersten Zeiten, da weder Christus noch seine Apostel einige Gewalt dabey gebraucht, noch iemahls zum Gebrauch derselben angerathen haben.

So klar diese Wahrheit ist, so liegt doch am Tag, wie derselben nicht nur in der Theorie und in Schrifften, sondern auch in der Praxi und Ausübung widersprochen wird, welches man aus der Aufführung der Päbstler zur Gnüge abnimmt. Sie halten den Gewissens-Zwang vor eine rechtmäßige, löbliche und nöthige Sache, und führen zum Beweis ihrer Meinung allerhand Gründe an, die aber ihr Gewicht nicht halten. Anfangs beruffen sie sich auf die Worte Christi Luc. cap. 14. v. 23. nöthige sie hereinzukommen, ἀνάγκασον εἰσελθεῖν, als werde damit angezeiget, daß man die Leute mit aller Macht zwingen solte; da doch der gantze Zusammenhang zeiget, daß dieses der Verstand sey, und kein leiblicher, sondern ein liebreicher Wort-Zwang verstanden werde, wie etwan Jacob den Esau nöthigte, daß er die Geschencke annahme, Genes. 33. v. 11. und die Emauntischen Jünger den HErrn nöthigten, bey ihnen zu bleiben, Luc. 24. v. 29. nicht mit Schleppen und Zerren, sondern mit freundlichen und liebreichen Worten, zu geschweigen, wie an statt, daß Lucas sagt, ἀνάγκασον εἰσελθεῖν, nöthige sie hereinzukommen; Matthäus cap. 22. v. 9. καλέσατε εἰς τοὺς γάμους, ladet sie zur Hochzeit, gesetzet, s. Flacium in claue script. part. 1. p. 194. Dorscheum comment. in Luc. cap. 14. pag. 867. sqq. Rechenberg in hierol. real. p. 1400. Der berühmte Bayle hat einen commentaire philosophique sur ces paroles de Iesus Christ, contrains les d'entrer, herausgegeben, welcher zu Canterbury 1686. in 12. heraus kam, und laut des Tituls aus dem Englischen des Iean Fox de Bruggs durch M. I. F. in die Frantzösische Sprache solte übersetzet seyn, worauf 1687. 12. ein supplement folgte, das gantze Werck aber 1713. zu Rotterdam mit Beyfügung des Tractats ce que c'est, que la France toute catholique sous le regne de Louis le grand wieder aufgeleget wurde. Daß Herr Bayle Urheber von dieser Schrifft, und dieselbe eigentlich in Frantzösischer Sprache abgefasset habe, ist gewiß;

aber es haben schon längst verständige Männer angemercket, wie er sich darinnen allzuweite Grentze gesetzet habe, und auf einen andern Abweg gerathen sey. Hiernächst sagen die Papisten, um den Gewissens-Zwang zu rechtfertigen, es sey das Gewissen allerdings einer Herrschafft unterworffen. Es ist wahr, daß solches unter der göttlichen Herrschafft, nicht aber unter menschlicher Botmäßigkeit stehe, welches ja in Ansehung des letztern gar nicht angehet, und wenn sie ferner meinen, es erfordere das Interesse der christlichen Religion, dem Gewissen gewisse Grentze vorzuschreiben, so hat zwar die Obrigkeit, sofern die Religion mit dem äusserlichen Staat und dessen Wohlfahrt eine Verknüpffung hat, folglich die Lehrsätze derselben ausgeübet werden, desfalls ein Recht; es erstrecket sich aber solches nicht über die innerliche Gedancken des Verstandes, die sie zu wissen, nicht fähig ist, folglich kan niemand dem andern mit Gewalt fürschreiben, was er glauben, oder nicht glauben soll. Wenden sie noch insonderheit ein, daß die Regenten freye Gewalt, in geistlichen Dingen zu reformiren, und ihren Unterthanen einen gewissen Gottesdienst fürzuschreiben, besässen; so kommen ihnen in Religions-Sachen gewisse Rechte vermöge der Majestät, zu, s. Ziegler de iurib. maiestat. lib. 1. cap. 18. Pufendorf de habit. religion. christ. §. 53. Buddeum de concordia religion. christian. statusque ciuilis, wie wir auch an gehörigem Orte weiter ausgeführet haben; daß aber darunter das Recht, die Gewissen zu zwingen, begriffen werde, muß erst erwiesen werden. Paulus sagt 2 Cor. 10. cap. v. 4. die Waffen unserer Ritterschafft wären nicht fleischlich, conf. 2 Cor. 6. v. 4 sqq. Coloss. 1. v. 23. 25. 2 Thessal. 3. v. 13. 14. 15. und woher kommt über diß dem Pabst zu Rom das höchste Recht in geistlichen Dingen eigen zu? Mögen doch nur die Papisten bedencken, daß das Amt eines Bischoffs nicht im Herrschen, sondern im Lehren bestehe, 1 Petr. 5. v. 2. 3. daß nirgends in der heiligen Schrifft weder dem Römischen, noch irgend einem andern Bischoffe eine Gerichtsbarkeit, oder Recht in Religions-Sachen zugestanden; und daß die Worte Joh. 21. v. 13. zu Petro: weyde meine Schaaffe, gleichfalls von der Lehre zu verstehen. So erfordert weder das Wesen der christlichen Religion, noch der Kirche, daß das Recht in geistlichen Dingen iemand anders zustehen solte, als der hohen Obrigkeit, wie solches von vielen zur Gnüge dargethan, s. Grotium de imperio summarum potestatum circa sacra, Vedelium de episcopatu Constantini magni, sonderlich Herrn Caroli Francisci Buddei Untersuchung des wahren Grundes, aus welchem die höchste Gewalt eines Fürsten über die Kirche herzuleiten ist. Am einfältigsten klingts, wenn sie ihren Satz mit Exempeln zu befestigen suchen, indem nicht nur die Exempel an sich selbst nichts beweisen, sondern noch die Frage ist, ob diejenigen recht gethan, welche den Gewissens-Zwang ausgeübet, von wel[...] Materie überhaupt zu lesen Saurin [...] ses reflexions sur les droits de la consci[...] welcher gleichsam die Mittelstrasse zwi[...] dem Bayle in dem angeführten comm[...]taire philosophique, und dem Peter [...]rieu in droits des deux souverains &c. der [...] Recht allzusehr eingeschränckt, hält, G[...]hard Noodt in dissertation. de religione [...] imperio iure gentium libera. und in orat. [...] potestate summorum imperantium; Pu[...]dorf de habitu religionis ad vitam ciui[...] Rechenberg in dissertation. an cuius reg[...] eius sit religio? und de religione a[...] defensa nebst vielen andern. Anno 16[...] kam in 4. auch heraus disquisitio theolog[...] de sententia Augustini, an hæretici & schism[...]tici vi ad fidem sint cogendi? auctore E[...] Ve[...]elio, worinnen er untersuchet, wie weit a[...] Augustini Zeugniß solcher Zwang können erwi[...]sen werden.

Gewohnheit,

Bedeutet erstlich eine durch öfftere Wi[...]derholung gewisser Bewegungen entstanden[e] Beschaffenheit der natürlichen Kräfften, da[...] sie zu diesem oder jenem gerichtet und geschi[ckt] gemacht werden. Die wichtigste Ursach w[...] durch eine Gewohnheit entstehen kan, ist di[e] öfftere Wiederholung, davon man nicht deter[...]miniren kan, wie vielmahl dieses hinter ein[...]ander geschehen müsse, indem sie bey manche[m] etwas bald; bey einem andern aber später zu[r] Gewohnheit werden kan, nachdem eine natür[...]liche Disposition vorhanden. Gelegenhei[t] aber kan durch unterschiedene Umstände dar[...]gegeben werden, davon einige innerlich; an[...]dere aber äusserlich sind. Denn innerlich veranlasset die natürliche Neigung zu etwas daß man sich daran gewöhnet, daß wenn bey einem Wollüstigen das Sauffen zur Gewohnheit worden, und er nunmehro alle Tage zwantzig Kannen Bier vor seinen Magen haben muß, so hat ihm dazu seine wollüstige Begierde Anlaß gegeben. Aeusserlich gehören dahin die Aufferziehung, sofern man die Kinder entweder anhält, daß sie zum öfftern einerley thun, oder unterlassen müssen: oder in einer Sache zum öfftern ihnen ihren eigenen Willen verstattet, welches Bezeigen der Eltern gegen die Kinder Gelegenheit zu einer Gewohnheit machen kan; ingleichen der Umgang mit andern Leuten, welche Occasion um desto kräfftiger, iemehr man von Natur zur Nachahmung anderer geneigt ist, daß man sich auch bey solchen Fällen an was gewöhnen kan, dazu man eben von Natur keine Neigung hat, als an das Tobacks-Rauchen, wie nicht weniger der Stand und die Profeßion eines Menschen, als wenn Handwercks-Leute, die schwere und harte Arbeit thun müssen, ihre Gliedmassen des Leibes hart, ein Nachtwächter zum wachen, und in Ansehung des Gemüthes ein Kauffmann zum Geitz, ein Soldat zu einem wilden und unbarmhertzigen Wesen, [...]

Weib[...]

Weibs-Person zu einer besondern Zärtlichkeit sich gewöhnen können. Wir gedencken aber in der Beschreibung, es entstünde die Gewohnheit durch öfftere Wiederholung gewisser Bewegungen, welches um deswegen geschehen, weil wir uns an etwas sowohl in Ansehung unsers Leibes, als der Seelen gewöhnen, da sich unsere natürliche Kräffte bald leidend, bald wirckend verhalten, iedoch so, daß allezeit eine gewisse Bewegung geschiehet. Denn auf seiten des Leibes haben Gewohnheiten bey den Bewegungen der Gliedmassen, bey den Empfindungen, bey der Diät und Lebens-Art in Absicht des Essens, Trinckens, Schlaffens u. s. w. statt. Auf seiten des Willens kan eine Begierde durch gewisse Umstände öffters gemacht werden, wodurch eine viel grössere Neigung zu dieser, als zu andern Begierden verursachet wird. Die Gewohnheit hat vielmal eine grosse Krafft, daher man auch im Sprichwort saget: consuetudo fit altera natura; wie der Gewohnheiten nach und nach entstanden, so muß man sie auch nach und nach ablegen, und zu einer Aenderung, wenn sie böse sind, Zeit nehmen, und weil gewisse Dinge Gelegenheit dazu gegeben, so muß man selbige meiden. Vors andere verstehet man durch die Gewohnheiten gewisse Gebräuche, davon wir aber in dem Artickel von den Ceremonien gehandelt haben. Von dem Erasmo Bartholino haben wir quæstiones academicas de usu corporum & consuetudine.

Gifft,

Bedeutet überhaupt alles, was dem menschlichen Leibe, wo nicht gleich den Tod, doch sehr grossen Schaden thun kan, wenn dessen Theile innerlich, oder äusserlich damit berühret werden. Man soll mehr als 500. Arten Gifft ausgefunden haben. Die Zeichen eines beygebrachten Giffts sind gemeiniglich ein jählinger Eckel vor Speis und Tranck, ein kalter Angst-Schweiß, grosses Reissen im Leibe, starckes Zittern, Schwindel, Kopff-Weh, bleiche Nägel, nach dem Tode wird der Leichnam bald blau, und darauf schwartz und dergleichen. Die Mittel, die man dagegen braucht, damit man sich entweder vor den Gifft verwahre, oder des bekommenen schädliche Wirckungen hindere, nennet man Gegen-Gifft. Zu Leyden ist 1708. Joh. Lindert exercitatio de venenis in genere & in specie heraus kommen, welche in dem journal des sçavans 1708. mart. p. 165. recensiret wird. In eben diesem journal 1717. iun. p. 603. kommt auch für Gastals dissertatio an venena inter se essentialiter differant & aliquod detur remedium omnibus venenarum generibus indistinctum conveniens.

Gifft-Mischerin,

Wird insgemein als ein gleichgültiges Wort mit der Benennung einer Hexe gebraucht, welches sich aber mit der Sache selbst nicht wohl zusammen reimet. Denn da eigentlich eine Hexe eine solche Person anzeiget, welche sich in ein leibliches Bündniß mit dem Satan eingelassen; so kan wohl iemand ein Gifftmischer seyn, da seine Wirckung, was die Vermischung des Giffts selbsten anlanget, gantz natürlich zugehet; die Application aber zum Schaden des Menschen aus blossen innerlichen Antrieb des Teuffels vorgenommen wird. Es kan seyn, daß man den Hexen diesen Nahmen beygeleget, weil man sagt, daß sie heimlich und doch plötzlich einen Menschen vergeben können, conf. Webster in der Untersuchung der vermeinten und so genannten Hexereyen cap. 2. §. 9. 10.

Glätte der Cörper,

Ist in der Physic diejenige Beschaffenheit einiger Cörper, da sie dem Gefühl gantz zart fürkommen, als ein polirter Marmel, ein Spiegel, Glas, dahin man auch als eine Art die schlüpfrigen Cörper rechnet, welche, wenn man sie angreiffet, leicht aus den Händen entwischen, als ein Aal, Eis-Zapff, feuchte und naßgemachte Seiffen. Die Mechanici leiten dieses aus der Beschaffenheit und Stellung der Theilgen eines solchen Cörpers, daß selbige auf gleiche Weise an einander gefüget, und keines über das andere herfürrage.

Glas,

Ist ein harter, durchscheinender, aus Saltz, weissem Sande, oder Kieselsteinen und Asche durch die Kunst bereiteter Cörper, woraus allerhand Dinge zum Nutzen der Menschen gemacht werden. Durch das Feuer wird es so weich, daß man solches in allerhand Formen bringen kan; so bald es aber erkaltet, wird es hart und zerbricht leicht. Man hat dazu die gehörigen Glas-Hütten, wo dreyerley Oefen sind. In dem ersten werden die zum Glas machen gehörige Materien gebrennet und bereitet; in dem andern selbige in grossen Tiegeln geschmoltzen, und in dem dritten, welchen man den Kühl-Ofen nennet, das verfertigte Glas eingesetzet, daß es nach und nach erkalte. Das Alter des Glases wollen einige aus dem Job. 28. v. 17. beweisen, wo die vulgata die hebräischen Worte also gegeben hat: aurum & vitrum non æquabitur ei; es mercken aber andere an, daß man nicht nöthig habe, das hebräische Wort durch Glas zu übersetzen. Plinius histor. natur. lib. 36. cap. 26. erzehlet, es sey das Gerücht, daß gewisse Kauffleute am Ufer des Flusses Beli in Syrien das Glas erfunden: fama est, appulsa naue mercatorum nitri, cum sparsi per litus epulas pararent, nec esset cortinis attollendis lapidum occasio, glebas nitri e naue subdidisse. quibus accensis permista harena litoris, translucentes nobilis liquoris fluxisse riuos, & hanc fuisse originem vitri, lauten seine Worte. In eben diesem Capitel berichtet er, daß man zu den Zeiten des Kaysers

Tiberii die Kunst gewust, das Glas so weich zu machen, daß es sich allezeit hämmern lasse, wiewohl man diese Erfindung nicht aufkommen lassen, damit das Metall, Ertz, Gold, Silber nicht ins Abnehmen kommen möge, doch setzt er hinzu: eaque fama crebrior diu, quam certior fuit. Es ist des Antonii Neri ars vitriaria in Italiänischer Sprache heraus, welches Werck auch lateinisch mit Noten des Christ. Meretti, eines Engelländers 1668. zum Vorschein kommen. Joh. Kunckel hat 1674. die vollkommene Glasmacher-Kunst ediret, deren erster Theil einen Commentarium über gedachten Antonii Neri Schrifft; der andere aber viele Experimente, diese Kunst betreffend, in sich fasset. Morhof handelt in seiner Dissertation de scypho vitreo per certum vocis humanæ sonum fracto cap. 2. sqq. p. 337. dissertat. academic. weitläufftig von der Beschaffenheit des Glases. Paschius de inuentis nou-antiquis cap. 7. §. 52. p. 723. bringt unterschiedenes bey, so zur Historie dieser Materie dienet. Des Herrn von Tschirnhausens intimatio singularis nouæque emendationis artis vitriariæ ist in den actis eruditorum 1696. p 345. zu lesen. In dem journal des scavans 1712. febr. p. 188. findet man von einer Dissertation de vitro einen Auszug.

Glaube,

Wird in unterschiedenem Verstand genommen, nachdem die Theologen, Juristen und Philosophen, auch die Medici vom Glauben reden, s. Thomasium in disp. de fide iuridica cap. 1. und in cautel. circa præcognit. iurispr. cap. 5. §. 29. sqq. Buddeum in institut. theol. moral. lib. 1. cap. 1. sect. 2. cap. 5. not. Wir bleiben bey dem Philosophischen Glauben, der mit wahrscheinlichen Dingen beschäfftiget ist, indem man von gantz gewissen Wahrheiten nicht sagt, daß man sie nur glaube, sondern man weiß sie. So vielerley Arten nun der Wahrscheinlichkeit sind, so viel Gattungen hat man vom Philosophischen Glauben, darunter vornehmlich der Glaube der historischen und der practischen Wahrscheinlichkeit zu mercken ist.

Der Glaube der historischen Wahrscheinlichkeit ist der historische Glaube, welcher in geschehenen Dingen statt hat, die wir nicht unmittelbar begreiffen, sondern von andern erzehlt bekommen. Geben wir einer Erzehlung Beyfall; so heist es der Glaube, welcher sich theils auf die Zeugnisse, da man so wohl auf ihre Ubereinstimmung, als deren Werth zu sehen hat; theils auf die Umstände der Sachen, von der was erzehlet wird, gründen muß; die Zeugnisse aber gründen sich auf die Glaubwürdigkeit der Auctorum, daher denn die Wahrscheinlichkeit entstehet. Die Glaubwürdigkeit eines Scribenten kommt auf zwey Puncte an, daß er erstlich kan, und zum andern, daß er auch will die Wahrheit sagen. Dieses können wir von einem Auctore weiter nicht, als wahrscheinlich, jedoch in unterschiedenen Grade wissen, woraus denn schon folget, daß wir in historischen Dingen weiter nichts als eine Wahrscheinlichkeit in unterschiedenem Grade erlangen, wie aus dem folgenden deutlicher werden wird, wenn wir die Kentzeichen zum Theil anführen, woraus sich das Wollen und Können die Wahrheit zu schreiben eines Scribenten erkennen und vermuthen läst. Was erstlich das Wollen betrifft, so ist zu vermuthen, wenn einer etwas zu seiner Zeit geschehenes beschreibet, daß er die Wahrheit sagen werde, damit er der Schande einer Lügen entgehe; welches aber nur ein Vermuthen, eine Wahrscheinlichkeit, und keine demonstrativische Gewißheit ist, indem die Affecten bey dem Menschen vielerley und veränderlich sind. Vielleicht kan man das Wollen daher erkennen, wenn der Auctor von der Aussage keinen Nutzen hat, und es ihm gleich gilt, ob die Bejahung, oder Verneinung wahr ist: aber woher kan man wissen, daß er kein Interesse habe, welches so vielerley und so heimlich kan versteckt werden? wolte man aber weiter gehen, und das Wollen daraus schliessen, wenn ein Geschicht-Schreiber von seinem Freunde etwas böses, von dem Feinde aber etwas gutes berichtet, so scheinet hiebey der Umstand wohl zu mercken, daß mancher aus politischen Ursachen von den seinigen, denen er wohl will, zu Zeiten nicht das beste, und von seinen Feinden was löbliches redet. Bestätiget ein Auctor etwas mit einem Eyd, so giebt dieses nur eine schlechte Wahrscheinlichkeit; und wie sich Leute an schwören im Reden gewöhnen können, so kan solches auch aus der Feder fliessen. Gleichwie hieraus nun dieses folget, daß es wahrscheinlich, er habe was wahres aufzeichnen wollen; also kan man aus den Kennzeichen, woraus man erkennen will, daß er die Wahrheit habe nicht sagen wollen, ausser der Wahrscheinlichkeit nichts erhalten. Ist gleich einer ein verlogener Kerl, so kan man doch nicht gewiß sagen, daß er in allen Stücken werde gelogen haben, und daß zum Exempel Varillas nur lautere Lügen aufgezeichnet. Diejenigen, die von der wahrhafftigen Bekänntniß Schaden oder Schande haben, die werden freylich schwer dran gehen; aber woher kan man dieses allezeit so gnau wissen? gleichwie man auch nicht jederzeit eines Scribenten Affecten ergründen mag. Was das Können anlangt, so gestehen wir, daß hier die Kennzeichen viel gewisser als die, so wir beym Wollen bemercket, aber eben deswegen, weil sie zugleich mit den erstern, oder das Können mit dem Wollen muß verknüpfet werden, bleiben allezeit Zweiffel von unterschiedenem Grad übrig. Es kan einer die Wahrheit wissen, wer eine That mit eignen Augen gesehen, und eine Rede mit eignen Ohren gehöret und verstanden hat; dieses kan aber niemand mit dem Zweiffel, ob ers auch, wie er solches gesehen und gehöret, aufgeschrieben,

jem-

[illegible]hafftig machen. Zwar kan derjenige die Warheit sagen, der es von dem, dessen Augen und Ohren dabey gewesen sind, zuverlässig erfahren und ihn recht verstanden; nur [illegible] wegen des Wollens ebenfalls ein Zweifel [illegible]; hingegen kan ein Scribent die Wahrheit nicht schreiben, wenn bey alten [Ge]schichten es an Zeugen, die zu selbiger Zeit [illegible], mangelt, und sich eine That auf [illegible] Tradition und Rede gründen, conf. [Heu]mann in actis philos. part. 3. p. 381. sqq. [Man] fragt sichs absonderlich: ob wir in [histor]ischen Dingen zuweilen eine demonstrative Gewißheit haben können? dieses be[jah]et Herr Heumann d. l. p. 384. auch [in] ductor artis cogitand. p. 4. c. 7. andere hingegen sagen, man könte es weiter nicht, als [zu ei]ne Wahrscheinlichkeit bringen, s. Thomasium disp. de fide iuridic. c. 2. §. 31. in der Vernunfft-Lehre p. 1. c. 10. in cautel. circ. [praecogn.] iurisprud. c. 5. §. 36. Rüdiger in in[stit]ut. erudit. p. 170. ed. 3. und de sensu veri & [fals]i lib. 3. c. 2. welche letztere wichtige Gründe [vor] sich haben. Denn die Erkenntniß, die man von der Scribenten Glaubwürdigkeit hat, ist nicht demonstrativ, wie schon angemerckt werden, und wenn wir auch davon [illegible] versichert wären, so kan man doch nicht wissen, ob sie iederzeit und in allen Stücken [illegible] geschrieben, es liege nun die Schuld am Können oder am Wollen. Dahero thut man am besten, man nimmt mehrere Zeugnisse [sol]cher Scribenten, die wenigstens in Ruff einer Glaubwürdigkeit stehen, zusammen, und betrachtet zugleich die Umstände der Geschicht, wodurch man zu einer Wahrscheinlichkeit kommen mag. Man kan noch hiebey [le]sen die Scribenten, so von der Natur, von dem Nutzen und Lesung der Historien geschrieben, davon viele in zwey Theilen unter dem Titul penus artis historicae zusammen getragen sind; Voßium de arte historica, Clericum in Parrhasian. Eisenhart de fide historica, an dem zwar der Herr Thomasius in besagter disp. de fide iuridica unterschiedenes ausgesetzet; Bierling disp. de Pyrrhonismo historico, nebst Struven in bibl. historic. cap. 1. §. 6.

Der Glaube der practischen Wahrscheinlichkeit hat mit zukünfftigen, und zwar mit ungewissen Dingen zu thun. Er ist ein vernünfftiges Vermuthen in ungewissen Fällen nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit. Solche Dinge zu glauben, deren gäntzliche Gewißheit bereits unmittelbar in die Sinne fällt, ist keine Kunst, denn das kan auch ein Narr. Es muß sich die Behutsamkeit im Glauben zu der Zeit, da wir die Wahrheit gewiß nicht wissen können, sondern dieselbe bloß nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit vermuthen müssen, zeigen. Ungewisse Fälle können auf eine gedoppelte Art ungewiß seyn: erstlich daß der Ausgang auf diese oder jene Art auf einer Seite wahrscheinlich, iedoch daß auf der andern eine Möglichkeit eines gegenseitigen Ausgangs statt hat; hernach daß der Ausgang auf beyden Seiten nur möglich, und entweder so und so geschehen könne. Der Glaube hat bey den ersten statt, so daß man einen Ausgang wahrscheinlich vermuthet, und dennoch auch das Gegentheil noch vor möglich hält, und dieses heist hierinnen Glauben. Durch die Behutsamkeit in solchem Glauben kan ein Mensch die Reiffe seines Verstands zeigen, nemlich wenn ein Mensch, der in ungewissen Fällen etwas glauben, oder nicht glauben soll, vermittelst scharffsinniger Gegeneinanderhaltung und Uberlegung aller Umstände wohl zu unterschieden weiß, was wahrscheinlich oder unwahrscheinlich und bloß möglich sey, und was er also mit Grunde glauben, oder nicht glauben könne und solle. Denn zu rechtschaffener Beurtheilung aller Umstände und deren Gültigkeit oder Ungültigkeit, als worinnen das Wesen der Wahrscheinlichkeit beruhet, wird guter Verstand erfodert, conf. Müllers Anm. über Gracians Oracul Max. 154. p. 308. Cent. 2. add. Clericum in logic. part. 2. c. 10. Buddeum in philos. instrum. p. 1. cap. 3. §. 41. sqq.

Dem Glauben so wohl historischen, als practischen steht in der Ubermasse die Leichtgläubigkeit, und im Mangel der Unglaube entgegen, davon an seinem Ort nachzusehen ist, wobey auch noch der Artickel Vertrauen aufzuschlagen.

Gläubiger,

Heist eine solche Person, die einem andern Geld leihet, oder sonst Vorschub thut, daß er dieses nach seinem Gefallen brauchen kan, da hingegen derjenige, der das Geld borget, oder Vorschub erhalten, der Schuldener genennet wird.

Gleichförmigkeit mit GOtt,

Man pflegt auch in der Philosophie von der Gleichförmigkeit eines Menschen mit GOtt zu handeln, und indem man hier die blosse Vernunfft und keinesweges die Schrifft zum Grund der Erkenntniß setzen muß, so hat man sich auf philosophische Art einen andern Concept von dieser Gleichförmigkeit zu machen, als wenn ein Theologus nach der Schrifft von dem Ebenbild GOttes redet. Denn zeiget er, wie der erste Mensch im Paradies das Ebenbild GOttes an sich gehabt, wie solches in der anerschaffenen Weisheit, Gerechtigkeit und Heiligkeit bestanden, durch den Fall verlohren worden, und wieder in uns durch die Gnaden-Mittel zu verneuern sey, wenn wir die Seligkeit erlangen wollen, so sind das solche Ideen, davon ein natürlicher Mensch nach der blossen Vernunfft nichts wissen kan, und daher auf eine andere, wie wohl unzulänglichere Art sich die Sache vorstellen muß. Er setzet zum voraus, daß die Gleichförmigkeit auf eine Ubereinstimmung einer Sache mit der andern in gewissen Stücken,

daß eine was an sich habe, wodurch sie der andern gleich wird, beruhe, und suchet darauf in der Natur des Menschen einen Grund, daraus er solche Gleichförmigkeit leitet. Der Mensch bestehet aus Leib und Seele. Ist GOtt ein Geist, so darff man auf Seiten des menschlichen Cörpers die Gleichheit nicht suchen, und vielmehr die menschliche Seele desfalls zum Grund legen, bey welcher man ihr Wesen, ihre Kräffte und Eigenschafften erwegen kan. Einige haben die Gleichförmigkeit überhaupt in dem Wesen derselben gesucht, daß wie GOtt ein Geist, also sey auch die menschliche Seele eines geistlichen Wesens, welcher Umstand aber allein keine sonderliche Gleichheit ausmachen kan, eben als wenn man sagen wolte, zwischen einem Stein und einem Holtz ist eine Gleichförmigkeit, sofern sie beyderseits Cörper sind. Andere haben die Sache etwas genauer determiniren wollen, und fürgegeben, der Mensch trage das Ebenbild GOttes an sich, weil er ein vernünfftiges Wesen, das vornemlich auf das Vermögen zu abstrahiren und zu urtheilen beruhe, darwider aber einige einwenden, es sey zwischen der Art der Erkenntniß in dem göttlichen Verstand, und derjenigen, die in dem menschlichen Verstand vorgehe, gar keine Gleichheit, und meinen, man könne das Ebenbild GOttes in nichts bessers suchen, als in gewissen Eigenschafften der Seelen, und das wären die Independentz und die Unsterblichkeit, wiewohl auch darwider ein und der andere Zweifel entstehen dürffte. Denn zu geschweigen, daß das Wort Independentz sich zu der Freyheit des menschlichen Willens nicht wohl schicket, weil dasselbige nach seiner gewöhnlichen Bedeutung mehr unter sich fasset, als hier seyn soll, so kan man hier eben das, was einige bey der Vernunfft und deren Gleichheit mit GOtt erinnert, einwenden, es wäre zwischen der Freyheit des menschlichen Willens und des göttlichen Willens die allergröste Ungleichheit vorhanden. Der menschliche Wille ist der Direction des menschlichen Verstandes unterworffen, und hat in Ansehung desselbigen keine Freyheit, welches man hingegen von dem göttlichen Willen nicht sagen kan, und wie der menschliche Wille von allem äusserlichen Zwang frey ist, also muß man auch dieses von dem Verstand sagen. Die Unsterblichkeit der Seelen ist zwar eine Eigenschafft der Seelen, dadurch sie in einige Gleichheit mit GOtt kommt, die aber grösser seyn, und mit mehrerer Gewißheit erkannt werden würde, wenn ein natürlicher Mensch aus dem Wesen der Seelen schliessen könte, daß sie unsterblich, welches aber nicht angehet. Setzen wir voraus, daß GOtt unendlich; wir hingegen endlich sind; daß man hier auf diese wesentliche Eigenschafften und Kräffte der Seelen, die von dem Wesen derselben dependiren, zu sehen, so fliesset daraus, daß man auch eine Gleichförmigkeit der menschlichen Seele mit GOtt einräumet, dabey doch noch eine weit grössere Ungleichheit bleibet, und hiernächst nicht viel dran liege, ob man solche im Wesen der Seelen selbst, oder in gewissen Kräfften und Eigenschafften derselben suche, weil diese von dem ersten dependiren, in so weit aber kan die Unsterblichkeit nicht mit darunter gerechnet werden. Nenne ich GOtt, so nenne ich zugleich seine Unsterblichkeit; nenne ich aber die menschliche Seele, so folgt noch nicht schlechterdings aus ihrem Wesen, daß sie unsterblich seyn müsse. Es kan auf solche Weise ein Philosophus was weniges von diesem Ebenbild oder Gleichförmigkeit sagen, ja es dürffte noch mancher gar anstehen, von einer Gleichförmigkeit zu reden, weil, wie bereits erinnert, die Ungleichheit gar zu groß bleibet. Wolte man auf die moralische Beschaffenheit des Menschen sehen, sofern er durch die Tugend GOtt gleich zu werden, sich bemühet; so ist doch auch hier ein grosser Abfall vorhanden, wer nur weiß, oder selber empfunden, was eine philosophische Tugend sey. Es können hier gelesen werden Philippi Jacobi Speners philosophema de conformatione creaturæ rationalis ad creatorem, und Joh. Conrad Spoerls disp. de imagine dei in homine, quatenus philosophicæ considerationis est, Jen. 1722.

Die heydnische Philosophen haben mehrentheils viel von der Gleichheit mit GOtt geredet, welche Materie, wo sie recht nach ihren Grundsätzen verstanden und ausgeleget wird, ein grosses Licht in ihren andern Lehren geben kan, und daher eine kurtze Ausführung verdienete. Diejenigen, die in ihrer Moral auf eine innerliche Glückseligkeit der Seelen sahen, waren die Pythagoräer, Platonici und Stoici, und diese lehrten von einer Gleichheit mit GOtt; Aristoteles aber bekümmerte sich bey seiner Moral nur um die zeitliche und äusserliche Glückseligkeit, und war deswegen um die Lehre von der Gleichförmigkeit mit GOtt unbesorgt. Die Pythagoräer betreffend, so lehrete Pythagoras, daß der letzte Endzweck der Philosophie wäre, GOtt gleich seyn, welches Scheffer de nat. & constit. philosoph. Pythagoric. cap. 6. und 7. aus dem Psello, Jamblicho, Juliano, Stobäo und andern beweiset, daher es auch bey dem Hierocle comment. ad aur. carmin. p. 10. heisset: man müsse erst ein Mensch, und denn GOtt werden. Zu solcher Gleichheit mit GOtt gelangte man durch die Weisheit, welche eine Erkenntniß göttlicher Dinge; die aber niemand erkennen könne, er habe sich denn zuvor gereiniget, wer sich aber reinigen wolte, der müsse sein Gemüth von dem Leibe absondern, das ist von den bösen Bewegungen, welche in dem Leibe ihren Sitz hätten, losreissen, in sich selbst kehren, oder verborgen leben und dann zu GOtt aufsteigen, oder sich zur Betrachtung der Götter, ja des höchsten GOttes selbst erheben. Es lehrete auch Plato, daß das höchste Gut darinnen bestände, daß der Mensch GOtt gleich, oder in das Geschlecht der Götter aufgenommen werde, ausser daß er solche Gleichheit einiger massen eingeschräncket und

darzu

rsichet: κατὰ τὸ δυνατὸν ἀνθρώπῳ, da
en Pythagoras sein Absehen auf eine
mene Gleichheit gehabt zu haben schei-
Die Mittel zur Gleichheit waren auch
rkenntniß sein selbst, die Reinigung, die
ichtung und die Betrachtung GOttes,
in der philosophische Tod, welcher dar-
reiche, daß sich das Gemüth je mehr
ehr von dem Leibe und allen cörperli-
Dinge los reisse und gantz ausser sich gese-
Ott betrachte, wovon, ausser dem bereits
itten Scheffer de nat. & constit. phil.
. mit mehrern zu lesen Omeis in ethica
or. p. 7. Zentgrav de origine, veri-
immutabili rectitudin. iuris natural. ar-
p. 311. Sonntag in disp. de similitud.
cum deo Pythagorico-Platonica, Bud-
in anal. cct. hist. philosoph. pag 367. Pa-
de inventis nov-antiqu. cap. 4. pag. 169.
in introduct. ad rem litterar. mor. veter.
1. §. 13. p. 548. bey seinem Tractat de va-
modis moralia tradendi. Hanschius de
ifamo Platonico sect. 6. §. 6. pag. 62.
elle in der Historie der heydnischen
ale p. 73. und 238. Crellius in disp. de
nd. dei & vnion. cum eodem §. 24. sqq.
die viele Zeugnisse der Alten angeführet
. Wie die Stoische Secte in vielen
den den Lehr-Sätzen des Pythagorä und
onis folgte, also geschahe solches auch
. Denn satzte Pythagoras zum Endzweck
Weisheit die Gleichheit mit GOtt, so be-
et Seneca epist. 49. er verspräche sich
der Philosophie, vt parem deo faciat, und
. 41. setzet er die höchste Glückseligkeit ei-
Menschen in der Vereinigung mit GOtt,
pist. 31. schreibt er, das rechtschaffene Ge-
th könne man nicht anders, als deum in
nano corpore hospitantem nennen, dahin
ejenige mit zu rechnen, was Epictetus in
nem enchirid. cap. 41. 37. und M. Anto-
nus de se ipso ad se ipsum hin und wieder
von hat. Doch der wichtigste Punct
mmt darauf an: in was vor einem Ver-
nd diese Weltweisen die Gleichheit mit
Ott genommen? Wenn man solche Lehr-
tze so eintzeln und nicht in dem Zusammen-
g mit ihren Principiis ansiehet, so solte
n meinen, wie weit sie es in der moralischen
kenntniß gebracht hätten, und wie ihre
ilosophie der heiligen Schrifft sehr ähnlich
sehe. Es sind daher viele gewesen, welche
Sache nicht genau untersuchet, und des-
en mehrern Staat von diesen heydnischen
sprüchen gemacht, als sie in der That ver-
en, ja aus einer Unbedachtsamkeit selbige
ine Vergleichung mit den Sprüchen der
zen und göttlichen Männern gebracht.
ird sich der wahre Verstand bald zeigen,
 wir diese ihre Principia voraus setzen:
ie Seele ein Stück des göttlichen We-
, daß selbige vom Himmel auf die Erde
nen, und mit dem Cörper, worinnen das
läge, vereiniget, und durch diese Ver-
ung verderbet worden, daher man sich
hen müste, das Gemüth von den Ban-
den des Leibes los zu reissen, damit sichs wieder mit dem göttlichen Wesen, woher es genommen, vereinigen könte. Wir haben alle diese Sätze von dem Pythagora und Platone sattsam in der exercit. de atheismo Aristotelis pag. 211. sqq. parergor. academicor. ausgeführet und dargethan. Es erhellet aber daraus, daß man die Gleichheit mit GOtt, welche sie gelehrt, nach solchen Grund-Sätzen mehr physisch, als moralisch erklären müsse, daß nemlich die Seele, als ein Stück des göttlichen Wesens wieder in das göttliche Wesen gleichsam müsse eingeflösset, und damit vergöttert werden, woraus zugleich zu schliessen, wenn sie von der Unsterblichkeit der Seelen geredet, was sie sich vor einen Concept davon gemacht, indem nach solchen Principiis die Seele ihre Subsistentz verlieren muß. Hätten die Stoici systematisch nach ihren Principiis philosophiren wollen, darunter der wichtigste Grund-Satz war, daß GOtt und die Welt eins, so hätten sie eigentlich von keiner Gleichheit des Menschen mit GOtt reden können, da sie aber das erste nicht thaten, so darff man sich über die vielen Widersprechungen dieser Weltweisen nicht wundern, welche wir schon hin und wieder angemercket haben.

Gleichheit,

Hievon handelt man in der Ontologie, da man eine Sache auch nach der Gleichheit in Ansehung einer andern Sache, mit der sie überein kommt, betrachtet. Den Grund, worauf dieselbe ankommt, muß man in den Accidentien suchen, nach denen wir nur die Sachen erkennen. Denn obschon die Entia, oder Dinge auch was die Substantz betrifft, unter einander überein kommen, so erstreckt sich doch unsere Erkenntniß nicht dahin.

Da wir aber zweyerley Accidentien haben, indem einige mit einer Gewißheit von einer Sache können gesagt werden, und das Wesen derselben betreffen; einige aber nur zufällig sind, und zum Wesen nicht gehören, folglich auch mit keiner Gewißheit zu prädiciren sind, so kan man die Gleichheit der Dinge unter einander eintheilen erstlich in eine wesentliche und zufällige: jene ist, wenn zwey Dinge in einem wesentlichen Begriff einander gleich sind, welcher wesentliche Begriff entweder die differentiam specificam betrifft, wie z. e. Paulus und Petrus einander darinnen gleich, daß beyde vernünfftig sind; oder das genus, wie ein Mensch und ein unvernünfftiges Vieh in dem wesentlichen Begriff einander gleich sind, daß sie beyde lebendige Geschöpffe sind. Die erstere Gleichheit wird auch similitudo absoluta, oder omnimoda; die andere aber similitudo secundum quid talis genennt; beyde aber kan man im lateinischen gar wohl identitatem nennen. Diese aber, oder die zufällige Gleichheit ist, wenn zwey Dinge in einem

einem zufälligen Begriff, der nicht zum Wesen gehört, einander gleich sind, als wenn z. e. zwey Menschen in Ansehung der Statur, der Farbe, der Kleidung, gewisser Geschicklichkeit u. s. f. einander gleich sind.

Hieraus kan man das simile in das simile in specie, und in das æquale eintheilen: jenes ist, wenn zwey Sachen in der Qvalität übereinkommen; bey diesem aber betrifft die Gleichheit die Qvalität der Sachen, davon man das erstere das philosophische; das andere das mathematische nennen kan, s. Rüdiger in ontol. cap. 8. p. 392. institut. erudit. nebst Donati metaphysic. vsual. c. 16. nebst den andern metaphysischen Büchern.

Gleichheit der Menschen,

Ist diejenige Beschaffenheit der Menschen, sofern sie in gewissen Stücken mit einander übereinkommen. Es können dieselben nach dem Stand der Natur und Gnade betrachtet werden. Nach dem natürlichen Stand erweget man entweder wesentliche, oder zufällige Eigenschafften, nach welcher unterschiedener Betrachtung sich eine Gleichheit sowohl, als Ungleichheit zeiget. Dem Wesen nach sind alle Menschen einander gleich, man mag ihre physische, oder moralische Natur ansehen. Denn siehet man den Menschen nach der physischen Natur als ein lebendig Geschöpff an, so kommen sie alle von einem Stamm, werden alle auf einerley Art gezeuget, gebohren und erhalten, die Bewegung des Geblüts, die Verdauung der Speisen geschehen auf gleiche Weise, den Uberfluß der Natur giebt der eine von sich, wie der andere, sind auch alle dem Tode auf gleiche masse unterworffen. Die Structur des Leibes, die Anzahl, Ordnung, Beschaffenheit der Gliedmassen desselbigen kommen bey allen überein. Die moralische Natur bestehet in dem Gemüth und dessen Correlation mit solchen Verrichtungen, die auf des Menschen willkührlichen Glückseligkeit zielen, so fern er den natürlichen oder allgemeinen göttlichen Gesetzen unterworffen, da sich denn eine zweyfache Gleichheit zeiget, in Ansehung der Obligation so wohl, als des Rechts. Denn es stehen alle und jede Menschen unter dem Gesetz der Natur und werden dadurch verbunden, daß niemand, wenn es auch der gröste Monarch auf Erden wäre, sich einer gäntzlichen moralischen Freyheit rühmen kan, wie wir oben in dem Artickel von der Freyheit in Ansehung des Gesetzes gewiesen haben. Doch indem alle Menschen eine Verbindlichkeit auf sich haben, und daher gewisse Pflichten zu leisten, so haben sie auch durchgehends gewisse Rechte vermöge des Gesetzes zu geniessen, daß ein jeder von dem andern die nothwendigen Pflichten zu verlangen, befugt ist. Stehen sie aber gleich alle unter der Herrschafft GOttes, so hat doch in dem natürlichem Stand niemand mehrere Macht und Gewalt über den andern, und sind darinnen

einander alle gleich, woraus denn folget, daß keine menschliche Herrschafft, keine Gerichte von Natur sind, wie Grotius de iure belli & pacis lib. 1. cap. 3. §. 1. n. 2. angemercket, worinnen ihm von seinen Auslegern Simon, Henniges und Graswinckel beyfallen; Boecler, Ziegler, Osiander, Kulpis, jedoch den hingegen von ihm abgehen; wie nicht weniger, daß die Knechtschafft wider die Natur, s. Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 6. cap. 2. §. 8. auch der eigentlich natürliche Stand von dem besondern Eigenthum einer Sache nichts wisse. In ausserwesentlichen Dingen, und sofern die natürliche Kräffte nach ihrer Qvantität angesehen werden, findet sich eine grosse Ungleichheit, daß sie nicht alle von einerley Grösse und Stärcke des Leibes, von einerley Kräfften des Verstands und Willens sind, und am meisten zeiget sich solche Ungleichheit in den Glücks-Gütern der Ehre und des Vermögens, welche aber durch die Boßheit der Leute eingeführet werden, auch neben sich noch eine grosse Gleichheit hat, daß nichts beständigers, als die Unbeständigkeit. Es ist der Herr Thomasius in den fundament. iur. nat. & gent. cap. procem. und lib. 1. cap. 1. sonderlich aber in seinen orationibus academicis, die 1723. 8. heraus kommen, p. 19. sqq. auf die Gedancken kommen, daß auch die Menschen von einander specie unterschieden wären, an welchem letztern Ort er deswegen den Herrn von Leibnitzen widerleget, und verschiedene Zeugnisse vor seine Meinung anzuführen sich bemühet. Nach dem Stand der Gnade findet sich eben eine solche Gleichheit in wesentlichen Stücken, daß ordentlicher Weise die Menschen auf einerley Art wiedergebohren, in ihrem geistlichen Wachsthum erhalten, und durch einerley Mittel, das ist den Glauben ohne Unterscheid des Geschlechts, der Macht, Reichthum u. s. w. selig werden, wiewohl davon die Philosophie nichts weiß.

Aus diesem natürlichem Grund von der Gleichheit der Menschen unter einander erkennet die Vernunfft ein natürliches Gesetz, man solte seinen Neben-Menschen als seines gleichens tractiren, welches nach iedermanns Geständniß ein Gesetz der Natur, wie es aber mit den andern natürlichen Gesetzen zusammen hänge, darinnen sind die Scribenten der natürlichen Rechtsgelehrsamkeit nicht einig. Denn Pufendorf de officio hominis & ciuis lib. 1. cap. 6. setzet erst die Regel, daß man niemanden beleidigen soll, und hernach cap. 7. die andere, daß man alle Menschen sich gleich achten müsse, welche Ordnung er auch de iur. nat. & gent. lib. 3. cap. 1. 2. beobachtet, und nebst ihm Buddeus in elem. phil. pract. part. 2. cap. 4. sect. 4. Es haben aber andere erinnert, daß auf den Satz, man müsse die Menschen als seines gleichens ansehen, die andere Lehre, niemand sey zu beleidigen, als eine Conclusion fliesse, mithin müsse sie ehe abgehandelt werden, s. Proeleum in den Anmerckungen über den

Pufen-

Pufendorf p. 179. Kemmerich in Pufendorf enucleat. pag. 91. Thomasius setzet den Satz von der Beobachtung der Gleichheit auch zum Grund der Pflichten gegen andere, und folgert daher zwey Verbote, daß man sich nicht mehr, als einem andern zueigne, welches durch Hochmuth geschehe, und daß man einem andern nicht zu wenig thue, vermittelst der Beleidigung, und zwey Gebote, daß man andern ohne vorhergegangenem Pacto dasjenige erweise, was man selbst wolte erwiesen haben, nemlich die Pflichten der Gefälligkeit, und dasjenige thue, was man zugesaget, in iurisprud. diuin. lib. 2. cap. 3. §. 29. sqq. wobey noch zu lesen Gebhard in delineat. iur. nat. lib. 1. cap. 3. Wendling in via ad veritat. part. 3. cap. 5. 6. Schwitterer in colleg. Pufendorf. exerc. 6. §. 17. Rechenberg in institut. iurisprudent. natur. lib. 1. tit. 10 Kranewitterer in differt. de aequanda inter homines aequalit. Wittenberg 1713.

Glück,

Bedeutet insgemein einen guten Fortgang unserer Thaten, einen Vortheil, den man erlangt. In Ansehung der Mittel, wodurch dieser Fortgang befördert wird, ist es entweder ein ordentliches oder ausserordentliches. Das ordentliche Glück ist dasjenige, welches GOtt und die Natur in Ansehung der Mittel darzu zu gelangen, in die Grentze unserer Fähigkeit gesetzet, also daß ordentlicher Weise gutes Glück ein natürlicher Effect kluger Thaten, Unglück aber ein Effect thörichter Thaten ist. In diesem Verstand pflegt man das Wort Glück zu nehmen, wenn man sagt, ein ieder sey der Schmidt seines Glücks. Ausserordentlicher Weise kan man glücklich oder unglücklich werden, wenn sich allerhand natürliche Umstände und Zufälle, die nicht von unserm Willen dependiren, und dennoch mit dem Verlauff unserer Thaten eine Verknüpffung haben, ereignen. Vermittelst selbiger gewinnt bald ein kluges Unternehmen einen noch bessern Fortgang, als man vermeinet, bald auch einen schlimmern; bald verursachen gedachte Umstände einem thörlich und verwegen angefangenem Wercke einen unverdienten glücklichen Fortgang; bald tragen sie noch darzu etwas zu dem übeln Lauff unbesonnener Anschläge bey. Von dieser Art des Glücks sind viele Sprichwörter zu vernehmen, z. e. passibus ambiguis fortuna volubilis errat. Und man kan gar leicht begreiffen, wie das Glück unbeständig sey. Denn diese ereigneten Umstände bleiben selten immer einerley, und offt fügen sich wohl wider Vermuthen zu den bisherigen ein und andere neue Umstände hinzu, so die vorige Connexion des Glücks gänzlich verändern. Wenn man in den alten Scribenten liefet, wie sie das Glück der Tugend entgegen gesetzet, und den glücklichen Ausgang eines Unternehmen nur dem zugeschrieben, so ist es von dem ausserordentlichen Glück zu verstehen, conf. Freinshem. ad Flor. prolog. p. 4. Übrigens sind uns diese Umstände entweder von Anfang unserer Unternehmungen bekannt, daß wie uns darnach richten können; oder sie ereignen sich wider unser Wissen oder Vermuthen, welche letztere man casus fortuitos, oder unversehene Zufälle nennet. Beyde entstehen entweder bloß aus dem gemeinen Lauff der Natur oder sie werden, ob sie gleich natürlich sind, dennoch von GOtt, als dem Erhalter der Natur durch seine speciale Providentz zu besondern, und offtmahls unbegreiflichen Absichten dirigiret, welches letztere in gesundem Verstand das Schicksal kan genennet werden. Da hingegen eine Begebenheit, die gar nicht mit den Principiis der Natur zusammen hängt, ein göttliches Wunder heist.

In Ansehung des Glücks ist grosse Klugheit vonnöthen, solches nemlich zu erlangen, zu beurtheilen, sich bey demselben wohl aufzuführen und zu mäßigen. Was die Regeln des Glücks, oder die Kunst glücklich zu seyn betrifft, so wird niemand leugnen, daß das ordentliche Glück allerdings seine Regeln habe, dieweil die Mittel des ordentlichen Glücks in unserm Vermögen stehen, und der gute und übele Gebrauch solcher Mittel von unserer Geschicklichkeit oder Ungeschicklichkeit dependiret, also, daß aus wohl überlegten Anstalten der intendirte glückliche Ausgang einer Unternehmung entweder gewiß erfolgen muß, oder wahrscheinlich zu hoffen stehet. Die Mittel aber des ausserordentlichen Glücks sind nicht in unserer Gewalt, und es kan keine Klugheit noch Dummheit des Menschen etwas beytragen, daß sie seyn, und nicht seyn solten. Nichts destoweniger, wenn einige gute, oder böse Conjuncturen ohne unser Zuthun, oder Verschulden wircklich vorhanden; so giebts auch allerdings Regeln der Klugheit, wie man sich dabey zu verhalten habe, wie man das Glück zu beurtheilen, erwarten, gebrauchen, in Faveur desselben wagen, das Unglück durch Tumheit nicht vermehren solle rc. Sein Glück beurtheilen heist nichts anders, als die bey seinen Unternehmungen sich ereignende Umstände also computiren, daß man urtheile, welche und wie viel derselben uns in unserm abgezielten Unternehmen beförderlich, oder hinderlich seyn werden, und ob die mit ordentlicher Klugheit zusammen gesetzten favorablen Umstände des Glücks denen sich vielleicht dabey auch zeigenden widrigen Affecten wohl dürfften gewachsen seyn. Folglich gehöret zu dieser Beurtheilung des Glücks ein guter Verstand, um von der Wichtigkeit eines ieden Umstandes recht zu urtheilen, und zu untersuchen, was vor Folgerungen er entweder gewiß, oder wahrscheinlich nach sich ziehen werde. Es muß ein Kluger sich auch in das Glück, nemlich in das ausserordentliche mäßigen, nicht aber in dem ordentlichen, wenn man nemlich durch Klugheit und Geschicklichkeit ein und anderer wichtige Vortheile erlangt, da man nicht Ursach hat, inne zu halten, sondern vielmehr das

plus

plus vltra vor Augen zu haben, welches eine Regel des ordentlichen Glücks ist. Die Klugheit aber sich in dem ausserordentlichen Glück zu mäßigen, kommt auf die Klugheit, sein Glück zu beurtheilen, an. Wenn sich einst eine Connexion favorabler Umstände des Glücks ereignet, so ist bekannt, wie solche gar selten immer, oder zu lange anzuhalten pflege. Hieraus entspringt erstlich die Klugheit, sein Glück zu rechter Zeit zu gebrauchen, daß man nemlich selbiges alsdenn und so lange gebrauche, als die favorablen Conjuncturen währen. Wenn nun aber diese entweder bald, oder nach langer Zeit aufzuhören beginnen, alsdenn fänget die Klugheit sich mäßigen zu können, statt zu haben, an, welche darinnen bestehet, daß man durch den seithero verspürten glücklichen Succeß sich nicht zu unzeitiger Kühnheit und Muthigkeit verleiten lasse, den Abgang und Mangel derer nun aufhörendem Umstände des Glücks, durch welche man bishero secundiret worden, durch tollkühnes Wagen ersetzen zu wollen, und solcher gestalt die bishero erworbene Vortheile und Ehre wieder auf das Spiel zu setzen. Unter den Menschen sind sehr viele unterschiedenen Grade des Glücks. Einige z. e. sind von keiner sonderbaren Geschicklichkeit, werden aber durch das ausserordentliche Glück secundiret, und sie wissen sich dessen so zu bedienen, daß sie noch ziemlich wohl in der Welt fortkommen. Andere hingegen haben theils gute Geschicklichkeit, sich ordentlicher Weise glücklich zu machen; theils werden sie auch ausserordentlich vom Glück secundiret: wenn diese so wohl ihre Geschicklichkeit recht anzuwenden, als auch ihr ausserordentliches Glück zu beurtheilen, zu gebrauchen, auch wohl in Faveur desselben zuweilen mit Ursach etwas zu wagen wissen, können sie es nach Proportion ihres Standes zum höchsten Punct ihres zeitlichen Glücks bringen. Dergleichen Classen sind noch weit mehr. Denn es giebt Leute, die zwar klug und geschickt sind, aber vom Glück keinen Beystand haben. Es giebt kluge und geschickte Leute, denen das Glück wohl gar zuwider ist. Andere geschickte Leute haben wohl Glück, sie wissen es aber nicht zu gebrauchen. Einige sind ungeschickt und unglücklich zugleich, wie dieses Müller in Anm. über Gracians Orac. Cent. 1. p. 64. 131. 243. 206. 133. gewiesen: conf. Rohrs Klugheit zu leben c. 23. Man macht sich insgemein die verwirrtesten und dunckelsten Begriffe von dem Glück; und es ist bekannt, daß die Alten selbst nicht gewust, was sie daraus machen sollen, und wie bey den Lateinern das Wort fortuna mehr einen leeren Klang von sich gegeben, als daß es etwas bedeutet hätte: conf. Clericum in arte critic. part. 2. s. 1. c. 9. §. 3. sqq. Democritus sagt beym Eusebio præp. euangel. l. 14. c. 27. ἄνθρωποι τύχης εἴδωλον ἐπλάσαντο, πρόφασιν ἰδίης ἀνοίης, homines finxerunt idolum fortunæ, propriæ ignorantiæ velamentum. Bald bedeutete fortuna einen GOtt oder eine Göttin, bald das Schicksal nach dem heydnischen Sinn, bald die Glückseligkeit, bald den Reichthum und das Vermögen, bald die unversehene Zufälle, bald eine zufällige Ursach derer jenigen Dinge, die sich bey einem Vornehmen unvermuthet zutrügen, und nach der letztern Bedeutung beschreibt Aristoteles l. 2. c. 5. phys. das Glück. Lipenius gedencket in biblio philos. p. 526. unterschiedener Scribenten, die vom Glücke geschrieben. Zu Paris sind 1723. des Poggii historiæ de varietate fortunæ libri quatuor mit Noten erläutert heraus kommen, davon man in dem journal des scavans 1724. iun. p. 636. einen Auszug gemacht.

Glückseligkeit,

Die Glückseligkeit des Menschen ist ein Begriff der wahren Güter, deren ein Mensch nach der Natur in seinem Leben fähig ist, und durch deren Genuß sein Leben freudig und vergnügt gemacht wird. Das formale unserer Glückseligkeit bestehet in der Empfindung des guten mit einer Belustigung, indem diese nicht anders, als ein Genuß des wahren Guten, solcher Genuß aber nichts anders als eine angenehme Empfindung desselben ist. Epicurus sagte das höchste Gut in der Wollust, welche darinnen bestunde, wenn der Leib ohne Schmertz und das Gemüth ohne Unruhe sey, und sagen viele, daß dieses eben die angenehme Empfindung des Guten wäre. Ein Gut des Menschen und seine Glückseligkeit ist nicht einerley, sondern sind also von einander unterschieden, daß ein Gut des Menschen ein ieder Theil seiner Glückseligkeit genennet wird. Wenn wir die Natur des Menschen überhaupt betrachten, so haben alle einerley wahre Güter, nemlich die natürliche Fähigkeiten, die Fähigkeit der Gesundheit in Ansehung des Leibes, die Fähigkeit das Wahre zu erkennen, was den Verstand betrifft, und die Fähigkeit der wahrhafften Liebe; oder der Tugend in Ansehung des Willens. Aber es giebt unter den Glückseligkeiten der Menschen gewisse Grade, die ebenfalls mit den Graden der Güter nicht zu vermengen. Die natürliche Fähigkeiten muß der Mensch durch Kunst, Klugheit und Geschicklichkeit zu seinem Gebrauch aptiren, und solcher gestalt allererst eigentlich zu wahren Gütern, oder Stücken seiner Glückseligkeit machen, daß er zu der Gesundheit, zu der Wahrheit, zu der wahrhafften Liebe, oder zu der Tugend gelange. Dieses sind die Güter, die unmittelbar von dem Menschen genossen werden, welche also an und vor sich selbst als Güter, die der Endzweck des Schöpffers selbst sind, müssen verlangt werden. Nun sind aber noch andere, die nicht an und vor sich selbst, sondern als Mittel zur Erlangung eines der obigen unmittelbaren Güter verlangt werden können, als Reichthum, Ehre, Vergnügen, und andere unzehlige Arten, die daraus wieder entstehen,

stehen. Also kan die Glückseligkeit des einen in einem Begriff und mehrer wahrer Güter bestehen, als die Glückseligkeit des andern: es kan einer gesund, weise und tugendhafft seyn, da hingegen dem andern bey den zwey letztern Gütern das erstere fehlet, obschon ein tugendhaffter Mensch bey seiner Kranckheit wahrhafftig glückselig ist. Ja wenn ein Mensch die wahrhaffte Liebe, oder die Tugend, als das höchste Gut besitzet, so folget nicht, daß er deswegen auch den höchsten Grad aller Glückseligkeit besitze, indem z. e. kein Zweiffel ist, daß ein Mensch, der nebst der Tugend auch alle Commodite dieses Lebens besitzet, nicht vor glücklicher solte zu achten seyn, als wenn er bey seinem tugendhafften Wandel aller Beqvemlichkeit dieses Lebens beraubet ist. Man kan die Glückseligkeit des Menschen in die innerliche und äusserliche eintheilen, deren jene ein Begriff und Genuß der Güter ist, die der Mensch durch sich selbst erlanget; diese aber ein Genuß und Begriff der Güter, die er von andern in der menschlichen Gesellschafft erlangen muß. Denn kein Mensch ist von Natur fähig, einen so gar vollkommenen und allgemeinen Begriff aller Geschicklichkeiten zu erreichen, daß er zur vollkommensten Glückseligkeit, deren ihn GOtt durch die Natur fähig erschaffen, aller Beyhülffe anderer Menschen solte entbehren können. Es soll der Mensch seine Glückseligkeit willkührlich erlangen, welches aus der Natur einer vernünfftigen Creatur, dergleichen der Mensch ist, nothwendig fliesset. Denn zu dem Ende hat GOtt den Menschen mit Verstand und Willen begabet, daß er vermittelst des erstern die Gesetze der Natur, so viel zu seinem Zweck dienet, erkennen, vermittelst des andern aber nach solcher Erkenntniß seine Thaten zu seiner Glückseligkeit einrichten soll. In diesem Genuß und angenehmer Empfindung soll das Gemüth des Menschen ruhen, daß es freudig und mit sich selbst vergnügt ist. Hieraus siehet man, was vor ein Zusammenhang der Güter, der Glückseligkeit, der Gemüths-Ruhe des Menschen sey, conf. Müllers Noten über Gracians Oraeul p. 274. 713. 737. und an andern Orten der ersten Centurie, und l'art de vivre heureux, formé sur les idees les plus claires de la raison & du bon sens, so unter andern zu Par. 1690. 12 herauskommen; ingleichen reflexions sur la felicité dans cette vie mortelle, davon in dem journal des sçavans 1718. febr. p. 123. gehandelt wird.

Glücks-Fälle,

Nennet man diejenigen Begebenheiten, die von dem ausserordentlichen Glück dependiren, und sich wider unser Vermuthen zu unserm Vortheil äussern. Der vorhergegangene Artickel vom Glück zeiget, wie dasselbe entweder ein ordentliches, oder ausserordentliches. Die Begebenheiten des letztern, und zwar wenn sie sich wider Vermuthen äussern, nennet man Glücks Fälle. Sie haben entweder bloß ihre natürliche Ursachen, oder werden durch GOttes besondere Providentz dirigiret, der nach seiner Weisheit sich derselben zum Besten der Menschen, wenn er selbige zum guten lencket, bedienet. Denn stossen solche einem Menschen auf, und erkennet, daß er selbige nicht seiner Geschicklichkeit, sondern allein der göttlichen Güte zuzuschreiben habe, so erwecket dieses eine Liebe und Hochachtung gegen GOtt.

Glücks-Topff,

Wird in der natürlichen Rechtsgelehrsamkeit bey der Lehre vom Handel und Wandel unter diejenigen Contracten gezehlet, dabey etwas ungewisses, so aufs Glück ankommt, wenn man nemlich aus einem gewissen Gefäß, darinnen eine Anzahl beschriebener und unbeschriebener Zettel lieget, vor Geld einen, oder mehr Zettel heraus ziehen darff, und alsdenn dasjenige, was auf dem Zettel beschrieben, bekommt, steht aber nichts drauf, muß man sichs auch gefallen lassen.

Gnade,

Ist nichts anders, als eine Art der Liebe; sofern sie von einem Höhern gegen einen Geringern erwiesen wird, und die er nicht vermöge eines Rechts verlangen kan, daher steht der Gnade das Verdienst entgegen. Man nennt sowohl dergleichen Liebes-Neigung eine Gnade, als wenn man sagt: er steht bey dem Fürsten in Gnaden; als auch die wirckliche Liebes-Beweisung, oder die Wohlthat, als wenn es heist, man habe die Gnade gehabt, man habe grosse Gnade genossen. Die Theologen brauchen diß Wort, wenn sie solches der Natur entgegen setzen, in einer besondern Bedeutung, die aber auch in heiliger Schrifft gegründet, wovon ihre Systemata und einzelen Schrifften von dieser Materie zu lesen.

Gnugthuung,

Ist eine Ersetzung dessen, wovon man den andern durch neue geschehene Beleidigung verletzet hat. Hat GOtt verboten, daß man einen beleidigen soll, so hat er zugleich geboten, daß man den verursachten Schaden ersetzen müsse. Denn sonst wäre das Verbot vergeblich. Die Ersetzung geschiehet entweder durch Restitution; oder Satisfaction, wie wir in dem Artickel Schade gewiesen. Man pflegt auch das Wort Satisfaction in weitern Verstand zu nehmen und selbige in publicam und privatam einzutheilen, so daß jene dem Gesetzgeber und dessen Gerechtigkeit geschiehet und die Strafe unter sich fasset.

Gold,

Gold,

Wird vor das edelste unter allen Metallen gehalten, indem es an sich selbst das allerreineste, dauerhafftigste, dichteste und schwereste ist. Man hält dafür, daß das Wesen des Golds aus dem reiffesten und reinesten Quecksilber mit einem lauteren und vest gediegenen Schwefel durch die Krafft der Sonnen, oder des unterirdischen Feuers durch gnugsames Kochen also mit einander verbunden, daß keine Auflösung geschehen könne, und das Gold in Feuer und in allen Arten der Scheide-Wasser bestehe. Die Farbe ist gelb von unterschiedlicher Höhe, doch mehrentheils ins Mittel. Man gedencket zwar auch von einem weissen Gold, welches von iedermann solte vor Silber gehalten werden, wenn es nicht an der Schwerigkeit, Geschmeidigkeit, und andern dem Gold allein zukommenden Eigenschafften erkannt würde, dergleichen in Böhmen um Prag herum soll gefunden werden, und von Balbino in histor. Bohemiæ part. 1. cap. 14. beschrieben worden. An der Schwere übertrifft es alle andere Metalle, und die besondere Eigenschafften desselben sind, daß es nicht rostet, noch anläufft, auch nicht schmutzet, weil es keine Unsauberkeit bey sich hat, weder Geruch noch Geschmack hat, und wegen seiner Dichte einen dümpffigen Klang von sich giebt. Es findet sich das Gold entweder gantz pur oder gediegen, oder steckt noch in seinen mineris und Gold-Ertzen, welche gemeiniglich grau und aschfarbig aussehen, wie beym Agricola lib. 5. de re metallica p. 26. zu sehen, wiewohl selbige zuweilen auch von anderer Farbe sind, nachdem viel, oder wenig von andern Metallen, als Silber, Kupffer und dergleichen darunter stecket. Man prüfft das Gold, ob dasselbige ächt, oder unächt entweder durch den Strich, welcher Art sich die Goldschmiede bedienen, die das Gold auf den Probier-Stein gegen ihre Strich-Nadel prüffen; oder durch das Feuer, welche Probe die Müntz-Meister brauchen; oder durch die Wasser-Wag, welche von Archimede erfunden, und darinnen bestehen soll, daß wenn zwey Stück Golds, oder zwey güldene Müntzen, die ausser dem Wasser einerley Gewicht haben, und nachmahls entweder mit zwey gemeinen Wagschalen, oder dem gläsernen Wasser-Wäger, dessen sich die Saltz-Factors bedienen, unter dem Wasser gewogen werden, dasjenige Stück, so unverfälscht ist, das andere, so schlechtere Metallen bey sich führet, mercklich überwieget. Das rechte und unverfälschte Gold suchen sonderlich die Gold-Arbeiter und Goldschläger, deren jene aus dem dritten Theil eines Grans vermittelst ihrer Drat-Zügen, oder Modellen einen Gold-Drat von 134. Schuhen ziehen; diese aber aus sehr wenigem Gold viele Blätter schlagen können, daher das aurum foliatum oder das geschlagene Gold entspringet, welches entweder geschlagen fein Gold, oder Zwisch-Gold ist, das auf der einen S[eite] weiß aussiehet. Es wird entweder aus Ertz-Gruben geholet, oder in gewissen Fl[üs]sen unter dem Sand gefunden. Der Fl[üsse] und Bäche, welche unter dem Sand Gold-Körner führen, giebts in Teutschland um die Elbe, Rhein und Donau, in Böhmen und Oesterreich, in dem Südlichen Theil Franckreichs, in Savoyen, in Spanien, sonderl[ich] im Tago, ferner in Africa an der Guineisch[en] Küste, in Asien, Persien, Indien, vornäm[lich] in dem Ganges. Die reichesten Gold-Gruben in Europa sind heut zu Tage die in Ungarn. Unter dem gegrabenen wird das Arabische vor das feinste gehalten, hierauf folgt das Ungarische, und dann erst das Rheinische. Das durch Kunst zubereitete, oder so genannte philosophische Gold soll reiner und feiner seyn, als das natürliche, wovon der Artickel von der Alchimie zu lesen ist. Ausser denen, die überhaupt von den Metallen gehandelt, hat Joh. Franciscus Picus Mirandulanus drey Bücher de auro geschrieben. In Morhofs oration. findet sich p. 255. eine Rede de auro eiusque laudibus, dergleichen auch Majoragius gehalten. Valentini in museo museor. part. 1. cap. 25 pag. 68. handelt auch von dem gemeinen geschlagenen und gemahleten Gold. Sprengerd in phil. natur. part. 3. pag. 365. untersucht die Frage: wie man das ächte von dem unächten unterscheiden soll.

GOtt,

Ein Philosophus kan sich von GOtt keinen andern Concept machen, als daß er das vollkommenste Wesen und die Ursach aller Dinge sey, von welchem man eine dreyfache Betrachtung nach seiner Existentz, nach seinem Wesen und Eigenschafften, und nach seinen Wercken anstellen kan. Den ersten Punct, oder die Existentz GOttes betreffend, da sichs fragt: ob ein GOtt sey? so solte man meinen, es sey unter vernünfftigen Leuten, geschweige unter den Christen nicht nöthig, weitläufftige Beweise von dieser so klaren, und jedem natürlichen bey gesunden Verstand sich befindenden Menschen in die Augen fallenden Wahrheit anzustellen. Doch die häuffige Schrifften, die von dieser Materie an Tag liegen, statten ein Zeugniß von dem grossen Verderben der Menschen ab, wider welche die Wahrheit, daß ein GOtt sey, zu vertheidigen, und andere vor dergleichen Irrthum zu verwahren nöthig gewesen, wiewohl nicht alle gleiche Absicht und Wirckung bey ihren Bemühungen gehabt. Denn viele haben nicht sowohl der Wahrheit wegen, als ihrem eitlem Hochmuth zu gefallen geschrieben, und ihre grosse Scharffsinnigkeit sehen zu lassen sich bemühet; in der That aber vielmahl die Sache noch dunckler gemacht, und den Atheisten wohl selbst Waffen wider die Existentz GOttes in die Händen gegeben. Man pflegt insgemein die natürlichen

E

kenntniß, die man von der göttlichen Exi- [stentz] hat, in notitiam insitam und acquisitam, in eine angebohrne und erlangte [ein]zutheilen. Jene bestünde in einer in[ner]lichen Empfindung, diese aber beruhete [au]f gewisse und unumstößliche Gründe, die [ma]n in drey Classen, in die metaphysische, [phy]sische und historische eintheilet, wiewohl [an]dere nur dreyerley Beweis-Gründe, me[ta]physische, physische und moralische ma[che]n, und zu den letztern die innerliche Em[pfin]dung nebst der allgemeinen Ubereinstim[mun]g aller Völcker rechnen, mercken auch [eini]ge zum theil an, daß man die ersteen ge- [gen] die so genannten espries forts; die an- [dern] gegen diejenigen, die nach ihren fünff [Sinn]en lebten, und die dritten gegen sich [selbst], wenn einem ein Zweifel dieser Wahr- [heit] wegen aufstösse, brauchen könte.

[W]ir wollen nach der ersten als der ge- [wöh]nlichsten Methode die vornehmsten Ge- [dan]cken der Philosophen, und was dabey vor [Me]ynungen fürgefallen, berühren. Man thei- [let] demnach die natürliche Erkenntniß von [de]r göttlichen Existentz in eine angebohr- [n]e, und in eine erlangte. Jene leitet [m]an aus der notione dei insita, daß man von [Na]tur einen Begriff von GOtt habe, fragt [m]an aber, worinnen derselbige bestehen sol- [le], so ist man darinnen nicht einig. Etli- [ch]e von den Scholasticis sagten, wir hätten [ei]ne natürliche Erkenntniß in der Gestalt ei- [n]es actus, daß man wircklich urtheilte und [er]kennte, was zu thun und zu lassen; andere [hin]gegen gaben für, sie verhielte sich per mo- [du]m doctrinæ, ingleichen specierum impres- [sa]rum, welches aber nunmehro abgebrachte [un]d altfränckische Lehren sind, dabey man sich [ni]cht aufzuhalten. Zu den neuern Zeiten [ha]t man den von Natur eingepflantzten Be- [gr]iff GOttes und die daher rührende natür- [li]che Erkenntniß in dreyfachem Verstand ge- [n]ommen. Denn Cartesius philos. prin- [ci]p. part. 1. §. 13. 17. medit. de philos. prim. t. [un]d in andern Stellen seiner Schrifften will [au]s der angebohrnen Idee von GOtt dessen [E]xistentz beweisen, und schliesset so: haben [wi]r in unserm Gemüth eine Idee von einer [u]nendlichen und vollkommenen Sache, wel- [ch]e eben GOtt ist, so muß GOtt wircklich da [sey]n, und diesen Schluß will er daher bewei- [se]n, weil diese Idee durch keine andere Ur- [sa]ch, als durch GOtt selbst in das Gemüth [hä]tte kommen können; nun hätten die Men- [sc]hen eine solche angebohrne Idee von GOtt, [fo]lglich müste er auch existiren; man siehet [ab]er gar leicht, daß dieser Vernunfft-Schluß [we]der in dem ersten, noch in dem andern [Sa]tz seine Richtigkeit hat. Denn einmahl [fol]get nicht: wir haben eine Idee von einem [vol]lkommenen und unendlichen Wesen, E. ist [ein] GOtt, weil sie von ihm unserm Gemüth [mü]sse seyn eingedrucket worden, indem dieser [Be]weis nicht hinlänglich. Das Gemüth [kan] durch seine eigene Krafft vermittelst ei- [ne]r Idee sich eine andere erwecken, daher man in der Logic die Ideen unter andern sehr wohl eintheilet in ideas immediatas und mediatas, welcher Ursprung auch bey der Idee von einem vollkommenen Wesen statt findet, daß sie selbige das Gemüth bey Gelegenheit der unvollkommenen und eingeschränckten Dinge in der Welt selber formiret. Assumiret er aber in dem andern Satz, daß den Menschen wircklich eine Idee von GOtt angebohren wäre, so kan er dieses nicht erweisen, weiß auch selbst nicht, wie er sich mit seinen angebohrnen Ideen drehen und wenden soll, welches ihm sonderlich Huetius in der censura philosophiæ Cartesianæ dargethan. Uberdiß will er aus seinem Criterio der Wahrheit: quicquid clare & distincte percipio, illud est verum. also schliessen: was ich deutlich und distinct begreiffe, daß er zu der Sache, davon ich eine Idee im Gemüth habe, gehöre, das gehöre wahrhafftig zu der Sache, nun begreiffe man gantz deutlich und distinct, daß die Existentz zu dem vollkommenen und unendlichen Wesen, das ist GOtt, davon die Idee im Gemüth sey, gehöre, folglich müsse dieses Wesen auch wircklich seine Existentz haben. Es kan aber das Cartesianische Principium keines weges auf die Existentz der Dinge gezogen werden, indem man sich manche Sache gantz deutlich fürstellen kan, die aber deswegen ihre Existentz nicht hat. Cartesius setzte hier zum voraus, es wäre ein GOtt, das doch erst zu erweisen. Dieses Beweises wegen ist viel von beyden Theilen vor und dargegen geschrieben worden, davon die Auctores Grapius in theolog. recens controuers. tom. 1. cap. 1. quæst. 3. pag. 11. sqq. in grosser Menge angeführet, darunter insonderheit wider Cartesium Mastricht in gangræna nouit. Cartesianar. pag. 198. Werenfels in indic. de argum. Cartesii pro existentia Dei ab eius idea petito, welche part. 2. seiner dissertationum varii argumenti pag. 28. stehet; allwo auch p. 63. die vindiciæ iudicii de argumento Cartesii zu lesen. Huet in censura philosoph. Cartes. cap. 4. pag. 58. Buddeus in selectis iuris nat. & gent. pag. 206 institut. theol. dogmat. lib. 2. cap. 1. §. 5. und thesib. de atheismo & superstitione cap. 5. §. 1. pag. 369. zu lesen. In dem journal des scavans 1701. pag. 25. steht des M. Brillon jugement de la preuve de l'existence de Dieu prise par l'idée de l'etre tresparfait und pag. 84. die Antwort auf dieses jugement des M. la Montre. Die Brieffe, welche über eben diese Materie des Marteaux und Jaquelot mit einander gewechselt, sind hie und da in den frantzösischen Journalen anzutreffen. Denn nachdem Jaqvelot eine Antwort auf Werenfels vorher angezogenes iudicium in die histoire des ouvrages des scavans 1700. mai. p. 199. eingerücket; und Werenfels ein und das andere in Bernards nouvelles de la republique des lettres 1701. nov. pag. 502. dabey erinnert; Jaqvelot aber wieder einen Brieff in die histoire des ouvrages des scavans

scavans 1701. septembr. p. 421. einrückte, so antwortete des Maizeaux und Jaqvelot replicirte gleichfalls, wie aus den angezogenen Bernards nouvelles de la republique des lettres 1702. jul. p. 31. septembr. p. 293. ingleichen 1703. febr. pag. 147. zu ersehen. Ausser dem ist in solcher Materie dieses Journal nachzuschlagen 1702. mart. p. 271. und 1703. august. p. 163. ferner 1709. octobr. p. 374. Andere sagen, der natürliche Begriff von GOtt verhielte sich als ein habitus und zwar, wie sie reden, analogice sic dictus, davon Grapius c. l. pag. 16. seq. handelt, und Musäus in introd. in theol. cap. 2. §. 19. hat gelehret, es bestünde diese natürliche Erkenntniß in einer potentia propinqua, dem Satz, daß ein GOtt sey, Beyfall zu geben, welchem auch Buddeus in institut. theol. moral. part. 2. cap. 2. §. 5. und de atheismo & superstition. pag. 360. gefolget, so auch der deutlichste und beste Begriff davon ist, daß man sagt, es wäre der Mensch von Natur geneigt, sobald er hörte, daß ein GOtt sey, dieser Wahrheit durch einen natürlichen Trieb Beyfall zu geben, und hingegen, wenn er selbiger widerstehen wolte, in seinem Gemüth etwas fühle, das ihn gleichsam zurück halte, wozu noch das Zeugniß des Gewissens kommt, man habe recht oder unrecht gethan, und nach Beschaffenheit seines Ausspruchs entweder ein Vergnügen, oder eine Unruhe im Gemüth erwecket. Es kan ein ieglicher sich dessen durch eigne Empfindung bewust seyn, welches auch Paullus Röm. 2. v. 15. bestätiget, und weil solche Disposition des Gemüths natürlich, und bey allen und ieden Menschen zu finden, schliesset man billig, daß sie nicht durch eine blosse Gedancke erreget; sondern von GOtt geordnet, mithin auch ein GOtt seyn müsse. Vorurtheile der Menschen können daran nicht schuld seyn, indem selbige niemahls so allgemein, daß sie nicht zugleich von ein und dem andern solten erkannt und abgeleget werden; welches hingegen hier nicht geschehen, noch geschehen kan, daß wenn sich auch Atheisten noch so grosse Mühe geben, die Fühlung ihres Gewissens zu unterdrücken, sie doch einen innerlichen Widerstand wahrnehmen, und eine Unruhe des Gemüths fühlen werden. Inzwischen richtet man freylich wider einen Atheisten damit nichts aus, indem er kühnlich sagen kan, er fühle dergleichen in seinem Gemüth nicht; weil nun die Sache auf die Empfindung selbst ankommt, über dieselbige aber kein Beweis statt haben kan, so ist weiter nichts mit ihm vorzunehmen; da es hingegen in Ansehung unserer selbst desto grössere Krafft hat. Es ist kein Wunder, daß Atheisten solche angebohrne Erkenntniß GOttes leugnen. Solches thut auch Hobbesius de cive cap. 14. welches gleichfalls von den Socinianern, und Arminianern bekannt ist. Der Herr D. Buddeus hat in institut. theolog. moral. part. 2. sect. 2. §. 5. hierinnen Lockium de intellectu humano lib. 1. cap. 2. und 3. widerleget. W[illegible] aber dieser Trieb und diese Disposition [illegible] Gemüths natürlich seyn soll, so muß [illegible] allen Völckern und Menschen anget[illegible] werden, welches eben Gelegenheit gegeb[illegible] daß man bey dieser Materie so viel von [illegible] allgemeinen Ubereinstimmung der Völ[illegible] daß ein GOtt sey, disputiret hat. Die[illegible] gen, die sich darauf beruffen, pflegen da[illegible] also zu schliessen: sagen alle Völcker, es [illegible] ein GOtt, so muß ein GOtt seyn, nun sa[illegible] sie dergleichen, folglich muß GOtt vorh[illegible] den seyn; es ist aber dabey zu mercken, [illegible] man nicht nöthig habe, daraus einen be[illegible] dern Beweis zu machen, sondern dar[illegible] darthun, daß alle Völcker einen GOtt erk[illegible] nen. Denn das Haupt-Argument ist die[illegible] haben die Menschen einen natürlichen Tri[illegible] und Disposition zur Erkenntniß GOttes, [illegible] muß ein GOtt seyn, nun ist dergleichen [illegible] folglich ist ein GOtt. Weil man den [illegible] Schluß vornemlich zu erweisen, daß die[illegible] Trieb natürlich, so berufft man sich darau[illegible] weil er allgemein und bey allen Völckern a[illegible] zutreffen, und kein Volck, wenn daßelbe [illegible] noch so barbarisch, zu finden, das nicht ein[illegible] Merckmahle eines Gottes-Diensts und [illegible] Unterscheids zwischen dem, was recht u[illegible] unrecht ist, solte blicken lassen, welches wa[illegible] hafftig, wie schon oben erinnert worde[illegible] durch keine Gedancke kan seyn erreget we[illegible] den, und man wird kein Exempel aufweis[illegible] können, daß alle Menschen von Jugend a[illegible] in einer irrigen Meinung mit einander übe[illegible] ein kommen wären; und wenn man ale[illegible] einwenden wolte, es wäre mancher Tri[illegible] von Natur, der aber deswegen seinen U[illegible] sprung nicht von GOtt habe, als Ehrgeitz [illegible] Geldgeitz, Wollust, welches wir nicht läu[illegible] nen, und nur so viel behaupten, daß alle n[illegible] türliche und allgemeine Triebe, wenn sie [illegible] der der göttlichen Liebe, noch der vernünf[illegible] gen Liebe andrer Menschen und seiner [illegible] widerstreben, ja vielmehr zu was guts a[illegible] zielen, von GOtt herkommen. Doch der gröste Stein des Anstosses allhier zeiget sich darinnen, ob es mit dem consensu consensu gentium seine Richtigkeit habe, und man nicht im Gegentheil Völcker antreffe, die ga[illegible] nichts von GOtt wüsten. Es haben einig[illegible] verschiedene alte Völcker anführen wolle[illegible] bey denen gar keine Erkenntniß GOttes g[illegible] wesen, wie Fabricius in bibliograph. an[illegible] quar. cap. 8. §. 3. p. 219. bemercket und dabe[illegible] erinnert, daß dasjenige, so von ihnen fürg[illegible] geben würde, vielmehr von ihren wilden u[illegible] barbarischen Sitten zu verstehen sey, [illegible] denn auch desfalls Joh. Ludov. Fabri[illegible] cius eine apologiam pro genere huma[illegible] contra calumniam atheismi geschrieben. I[illegible] den neuern Zeiten hat Peter Bayle co[illegible] la contin. des pensees sur les comete[illegible] sqq. tom. 4. cap. 11. 21. respons. aux quest[illegible] d'un provinc. diesen Streit wieder rege g[illegible] macht, und fürgeben wollen, daß man athe[illegible] stische Völcker, die gar nichts von GOtt w[illegible]

n. hätte, dem aber geantwortet und von angeführten Völckern das Gegentheil ge- werden, wie Dreßfals la Croze in en- diverſ. ſujets d'hiſtoire &c. pag. 254. deus in theſibus de atheiſmo pag. 365. pius in theol. recens controverſ. tom. 1. 1. quæſt 6. §. 4. Benoiſt in der Vorrede remarques über Tolands origines iudai- Löſcher in prænotionibus theolog. pag. Feuerlein in diſput. de genuina ratione consenſu e gentium exiſtentiam dei, 1717. nebſt andern, davon Fabricius scriptorum de veritate religionis cap. 8. p. 299. handelt, zu leſen ſind.

Die andere Art der natürlichen Erkennt- wird notitia acquiſita, eine erlangte Erkäntniß genennet, die man durch Betrach- des gantzen Weltgebäudes vermittelſt Vernunfft erlanget, da denn die Erfah- aus dem Reich der Natur die Mate- zu den Beweis-Gründen an die Hand welche ihre Formalitäten durch die Vernunfft erlangen, aus welchem Grund wie Eintheilung der Gründe vor die Exiſtentz in metaphyſiſche und phyſiſche können, weil auch die erſtern der Natur genommen, und nur auf beruhen, welches gleichfalls den phyſiſchen geſchehen muß, wenn ſie zum Beweis nöthige Geſtalt und Ein- bekommen ſollen. Doch der ge- Methode wegen wollen wir die Argumenten durchgehen. In die Claſſe ſetzete man die metaphyſiſche, auf Abſtractionen beruheten, und dabey die Natur der Dinge überhaupt betrach- ohne ſein Abſehen auf beſondere Sub- zu richten. Martin in traité de la re- nat. pag. 41 bringt dieſen Schluß an: entweder es iſt was von Ewigkeit geweſen; oder es iſt nichts von Ewigkeit geweſen. Das erſte könte nicht ſeyn, ſonſt müſte dasjenige, was angefangen habe zu ſeyn, ſich ſelbſt ge- haben; was aber nichts ſey, könne nichts herfür bringen, daher auch alle geſtehe, daß etwas von Ewigkeit gewe- das wäre aber weder die Materie, noch die Atomi, noch das Chaos der alten Philoſo- welches Argument, wo es recht erklä- wird, ſehr wichtig und gründlich, auch weitläufftig von dem Herrn Gaſtrell in ſei- Tract. von der Wahrheit, Gewiß- und Nothwendigkeit der Reli- &c. part. 2. ſect. 1. cap. 3. ſqq. vorgetra- worden. Sonſt pflegt man drey Grün- von dieſer Sorte anzuführen. Der erſte genommen von der ſo genannten ſubordi- cauſſarum, daß alles, was in der zu finden, nicht von ſich, ſondern von andern; wir befänden aber, daß auch jenige, wovon etwas anders ſey, nicht von ſelbſt ſeyn könne, und wieder ſeine Ur- und dieſe wieder die ihrige u. ſ. f. haben ben welcher Ableitung einer Sache der andern ein gewiſſes Ziel als die aller-

erſte Urſach aller Dinge zu ſetzen, bey dem man ſtehen bleiben müſte. Dieſer Beweis iſt ſonderlich dem atheiſtiſchen Einwurff unterworffen, daß der proceſſus cauſſarum in infinitum hinaus gienge, darwider derſelbige, wo er ſeine Gültigkeit haben ſoll, vornehmlich zu verwahren, welches am leichteſten und gründlichſten geſchehen kan, wenn man zeiget, wie dieſes mit der Natur der Subordination ſtritte. Denn wenn man den Zuſammenhang der Dinge in ihren Urſachen, wie immer eins von dem andern herkomme, zeiget, ſo thut man nichts anders, als daß man von unten hinauf zehlet, als wenn man ſetzet, das iſt der hunderſte Menſch, dieſer kommt von dem 99. der 99. von dem 98. der 98. von dem 97. u. ſ. w. wie man nun bey dem Zehlen einen Anfang hat, da man ſtille ſtehen muß, und nicht über das eins hinaus zehlen kan; alſo muß auch hier der Anfang die allererſte Urſach ſeyn; wo aber ein Anfang, da kan der Verſtand in Unterſuchung der Urſachen ohne Ende und ohne Aufhören nicht fortgehen. Man leſe hier nach Joh. Andreä Schmids diſput. de proceſſu in infinitum 1686. Der andere Beweis wird von der Bewegung geleitet. Da eine Bewegung in der Welt ſey, wird kein vernünfftiger Menſch leugnen; ob aber daraus darzuthun, es ſey ein GOtt, iſt nunmehro zu unterſuchen. Man ſetzet hier zwey Sätze: daß dasjenige, welches bewegt werde, von einem andern bewegt werde, und wenn man auch zugiebt, daß die Materie ſowohl, als ein Geiſt ſich ſelbſt durch eine innerliche Krafft bewegen könne, ſo haben ſie doch dieſe ihre Bewegungs-Krafft nicht von ſich, ſondern von einem andern. Denn daß die Materie ſich nicht ſelbſt bewegen könne, bringt ihr Weſen mit ſich, ſofern ſie, wie wir aus der täglichen Empfindung verſichert, ruhet, und zur Herfürbringung allerhand Cörper ungeſchickt iſt, mithin wenn ſich eine Materie bewegt, ſo muß das Principium der Bewegung in ihr von einer andern Urſache gelegt worden ſeyn. Will man dieſe einem bloſſen Geiſt zuſchreiben, ſo fragt ſichs: woher dieſer die Bewegungs-Krafft erhalten, indem niemand ſich was geben kan, das nicht da iſt, und wenn daher eine Bewegungs-Krafft von der andern abzuleiten, ſo muß man zu der allererſten Urſach kommen, und kan aus obenangeführtem Grund, auch hier keinen proceſſum in infinitum anſtellen. Ja weil man in der Natur wahrnimmt, wie die Bewegung nach einem gewiſſen Maaſſe in gewiſſer Ordnung, zu einem gewiſſen Endzweck geſchiehet, und die Art derſelben noch ietzo ſo beſchaffen, wie ſie vor viel hundert Jahren ausgeſehen, ſo kan dieſes nicht von ohngefehr ſich zugetragen haben, ſondern es muß ein allmächtiges und weiſes Weſen vorhanden ſeyn, welches nach ſeiner Macht die Bewegungs-Krafft eingeſchräncket, und nach ſeiner Weisheit nach einem gewiſſen Endzweck eingerichtet hat. Der dritte Beweis beruhet auf

der Contingentz aller Dinge in der Natur, daß sie ihrer Existentz nach nicht nothwendig, und daher seyn, auch nicht seyn können, indem sie keinen Grund ihrer Existentz in sich haben, und daher zufällig sind, welches auch aus ihren vielfältigen Veränderungen abzunehmen. Von dieser Contingentz schliesset man auf die Nothwendigkeit eines Wesens. Denn was nicht nothwendig existiret, das kan nicht immer gewesen seyn, und muß daher von einem andern kommen, mithin muß man etwas nothwendiges zulassen, so den Grund seiner Wircklichkeit in sich selbst hat, und nach seinem Gefallen andere Dinge ausser sich darstellen kan, welches eben GOtt. Diese drey Gründe sind schon bey den Scholasticis gebräuchlich gewesen, die aber etwas unordentlich aus einander gesetzet, und zusammen auf eins hinaus kommen, daß man von der Wirckung auf die Ursache schliesset; wobey inzwischen Zebenstreit in philosophia prima pag. 337. und Syrbius in philos. prima p. 20. zu lesen sind. Unserm Bedüncken nach geht man hier wohl am gründlichsten, wenn man die Demonstration also anstellet: 1) muß was von Ewigkeit seyn, indem sonst nichts iemahls hätte seyn können. Denn wenn eine Zeit kan gesetzet und ausgemacht werden, da wircklich nichts gewesen, so würde das nichts nimmer etwas worden seyn, und seine Wircklichkeit erlangt haben, es sey denn, daß dasjenige, welches vorher nichts gewesen, sich selbst zu etwas gemacht, welches unmöglich, daher muß was ewiges seyn. Es haben dieses vor dem alle Philosophi unter den Heyden erkannt, daß etwas müste ewig seyn, nur sind sie nicht auf die rechte Sache kommen, die in der That ewig, indem einige die blosse Materie; andere die Materie zugleich mit ihrer Bewegung, oder die Atomos, und noch andere die Welt in ihrer völligen Gestalt dafür ausgaben, welches alles ungereimt war. Daher ist 2) zu zeigen, daß weder die Materie allein, noch der Geist allein, noch Materie und Geist zugleich ewig seyn können, indem alle Substantzen, welche die Welt als Creaturen in sich fasset, entweder geistlich, oder cörperlich sind. Die Materie können wir, wie kurtz vorher berühret worden, in einem dreyfachen Verstand annehmen. Denn erstlich stelle man sich selbigen als einen dichten und festen Klumpen, der ohne Abtheilung und ohne Bewegung seiner Theile von Ewigkeit her gewesen, für; hernach, als eine in die kleinste Theilgen getheilte, und von Ewigkeit in die Bewegung gebrachte Materie, wie die Atomi der Alten, durch deren Zusammenstossung von ohngefehr die Welt entstanden, und denn, daß die Materie unter der ietzigen Gestalt der Welt von Ewigkeit da gewesen. Ausser diesen dreyen Arten, kan man sich sonst nichts fürstellen, es wäre denn, daß man sich einbildete, daß von Ewigkeit immer eine neue Welt auf die andere, und in selbigen immer neue Arten der Dinge auf einander gefolget wären, welches aber gar seltsam philosophiret wäre.

Setzt man zum Voraus die Eigenschafften eines ewigen Wesens, daß es seine nothwendige Existentz haben muß, weil es von sich selbst wircklich ist, und daher alle mögliche Vollkommenheiten an sich hat; so wird sich leicht die Application machen lassen, daß bey keinem der vorher angeführten Dingen diese Eigenschafften anzutreffen. Denn setzet man, daß die Materie mit allen ihren Theilen von Ewigkeit da gewesen, folglich nothwendig von sich selbst ihr wirckliches Wesen gehabt, und daß in der Zeit die Welt so, wie wir sie ietzo sehen, herfürgekommen, so zeige man doch nur, wie die Bewegung da ihren Anfang nehmen könne, wo alles, ohne sich bewegen zu können, ruhet. Denn man darff die Materie nicht nach demjenigen Zustand ansehen, darinnen sie sich ietzo befindet, und wohl eine innerliche Krafft sich zu bewegen, die aber von einer höhern Ursach herrühret, hat; sondern man muß sich vorstellen, daß die Sache, die ohne Bewegung ruhet, könne in Bewegung gebracht werden. Da nun weder von innen, indem sie keinen Verstand und Willen hat, noch von aussen etwas da ist, welches die Materie in eine Bewegung setzen könte, so schliesset man billig, daß sie immer und ewig in eben demselben Zustand, wie sie in ihrer Vereinigung und Ruhe unzertheilt und ohne Bewegung lieget, bleiben müsse. Betrachtet man die Materie in untheilbare Stücklein, oder Atomos zertheilet, die in steter Bewegung sind, durch deren von ohngefehr geschehenen Zusammenstossung die Welt herfürkommen, so kan ein solcher Atomiste nicht beweisen, woher die Bewegung kommen. Von ihr selbst kan sie ihr wirckliches Seyn nicht haben, weil sie als ein Accidens ohne einer Substantz nicht bestehen kan; und in der Materie selbst kan die Krafft der Bewegung nicht liegen, weil es mit ihrem Wesen streitet, daß sie mit all eine Bewegung wircke, folglich auch nicht in sich selbst dergleichen herfür bringen kan. Wenn auch Materie und Bewegung beysammen wären, so wäre doch noch keine Krafft da, Verstand und Willen, oder Geister darzustellen, indem die Ausdehnung, Gestalt und Bewegung vor sich seyn können, und nicht die geringste Verwandschafft mit dem Verstand und Willen haben. Eben solchen Schwierigkeiten ist auch die dritte Meinung unterworffen, daß die Welt in eben der Form und Gestalt, darinnen wir sie ietzo sehen, von Ewigkeit ihr wirckliches Wesen so gehabt habe. Denn gäbe man gleich zu, daß Materie und Bewegung von Ewigkeit wären, wie sollen doch die verständliche Wesen entstanden seyn, woher ist die richtige und beständige Ordnung aller Dinge kommen? so nimmermehr von der Materie und Bewegung als Ursachen kan geleitet werden. 3) muß etwas ewig seyn, und wir finden nichts in der gantzen Natur, das ewig seyn könte, so folget, daß ein solch ewig Wesen sey, welches wir GOtt nennen, weil eben sonst nichts ausser ihm ewig seyn kan, welchen Beweis der Herr

Gastrell

Hartrell in dem oben angeführten Orte weiter ausführet.

In die andere Classe setzet man die physischen Argumenten, da man von der Beschaffenheit des gantzen Welt-Gebäudes und der darinnen sich befindenden Creaturen auf die Existentz GOttes schliesset. Denn wenn man das herrlich und weislich ausgearbeitete Werck der Welt, die Abwechselung der so vielen Cörper, die Ordnungs-mäßige Bewegung, die ordentliche und beständige Bewegung des Himmels, der Sternen, des Monds und der Zeiten, die vortrefliche und unveränderliche, aus vielen ungleichen Bewegungen entstehende Harmonie, die zu einem gewissen Endzweck abzielende natürliche Wirckungen und andere dergleichen Umstände erweget, so muß man nothwendig auf ein ewiges Wesen fallen, welches alles so geordnet, und in dieser Ordnung erhält. Diese Materie hat insonderheit Joh. Rajus in existentia & sapientia Dei manifestata in operibus creationis ausgeführet, und der Herr D. Buddeus in thesibus de atheismo & superstitione cap. 5. §. 4. sqq hat sich auch dabey weitläufftig aufgehalten. Insbesondere haben einige gezeiget, wie man aus gewissen Begebenheiten in der Natur; oder Cörpern die Existentz GOttes erkennen könne, als von Seelen in dissert. de conitru existentiæ dei teste, 1724. Feuerlein in disput. de montibus diuinitatis testibus nebst andern, die Fabricius in der Vorrede zu Derhams Astrotheologie angeführet. Insonderheit darff nur der Mensch sein eigen Wesen ansehen, so wird er darinnen die deutlichsten Merckmahle eines göttlichen Wesens antreffen. Denn auf Seiten der Seelen darff er nur ausser vielen andern an ihr wahrzunehmenden Umständen den reinen und natürlichen, folglich allgemeinen Trieb zu einer ewigen und immerwährenden Seligkeit betrachten, daß wie es mit diesem Trieb seine Richtigkeit hat, welches Rüdiger in der Anweisung zu der Zufriedenheit der menschlichen Seele p. 73. sqq. gründlich dargethan, daraus nothwendig folge, er müsse nicht von sich selbst, sondern von GOtt herrühren, weil er sonst nicht allgemein, noch so beständig seyn würde, ins besondere, da er nichts sündliches in sich fasset. Hieher gehören auch diejenigen, welche aus den Affecten die Existentz GOttes erweisen wollen, als Sam. Friedrich Weitzmann in dissert. de genuina ratione demonstrandi ex affectibus existentiam Dei und Aug. Gottfr. Kromayer in diss. dari numen ex affectibus probatur. Es haben verschiedene sich bemühet, aus den besondern Gliedmassen des menschlichen Leibes die Existentz GOttes zu erweisen, als Donert in demonstratione dei ex manu humana, Wittenberg 1686. Hamberger in dissert. de deo ex inspectione cordis demonstrato, die in dem fasciculo seiner dissert. acad. anzutreffen; Sturm in dissert. oculus θεόγνωστος exerc. 9. tom. I. philos. eclectic. Schmid in dissert. auris θεόγνωστος, Jen. 1681. Jenichen dissert. de deo in sensuum externorum œconomiis palpabili Leipzig 1705. Wucherer dissert. de atheo ex structura τῶ ἐγκεφάλου conuincenda, Jen. 1708. Murray in tr. demonstratio dei ex voce animalium. Aus der Vereinigung der Seelen mit dem Leibe hat dergleichen Beweis angestellet Ries in disputat. de existentia dei ex stupenda mentis cum corpore vnione demonstrata, Marpurg 1726.

In der dritten Classe stehen die historischen Beweis-Gründe von dem Ursprung der Reiche, Republicken, der Wissenschafften, Künsten, Völcker, woraus man schliesset, wenn man den Ursprung solcher Dinge aus hinlänglichen Nachrichten darthun kan, so kan die Welt nicht ewig seyn, davon die besondere Ausführung in Buddei thesibus de atheismo cap. 5. §. 9. anzutreffen.

Bey den bisherigen Streitigkeiten wegen der Wolfischen Philosophie ist auch dieser Punct von den Beweis-Gründen vor die Existentz GOttes mit fürkommen. Denn es hatte der Herr Wolff sonderlich in ratione prælection. c. 3. §. 39. sqq. p. 154. die bisher gewöhnliche und von den grösten Philosophen vor richtig befundenen Beweis-Gründen, von der Ordnung, von der Structur der Welt, von den Absichten der natürlichen Dinge verdächtig gemacht, und gemeinet, man solte nur bey dem Argument von der Contingentz bleiben, von welcher man unmittelbar und demonstrativisch auf ein ens necessarium schliessen könte. Dieses hat man vornemlich um deswegen vor bedencklich angesehen, weil der Beweis, den er so hoch treibt, nach seinem Systemate von dem nothwendigen Zusammenhang aller Dinge nicht einmahl angienge, wie solches insonderheit aus dem Budderischen Bedencken über die Wolfische Philosophie und aus Herrn Langens Entdeckung der falschen und schädlichen Philosophie in dem Wolffischen systemate metaphysico zu ersehen. In den Anmerckungen über das Budderische Bedencken gab er zu seiner Entschuldigung vor p. 10. sqq. er verwerffe sie nicht; sondern halte sie nur nicht vor so starck, daß ein Atheist dawider nichts einwenden könte. Nach der Art, wie sie insgemein vorgetragen würden, hätten sie nur eine certitudinem moralem und setzt p. 18. hinzu: sie hätten supposita, die einen auf Weitläufftigkeit führeten, wenn man alles auf eine demonstrativische Art aus einander wickeln wolte, folgends mit einem der hartnäckigsten und scharffsinnigsten Atheisten zu thun hätte. Deswegen aber könten sie annoch ihren Nutzen haben, die attributa diuina directe zu zeigen, wenn man vorher auf andre Weise überführet worden, daß ein GOtt sey. Es ist ihm aber in der bescheidenen Antwort auf die Anmerckungen geantwortet worden, es sey dieses nicht hinlänglich, den gemachten Einwurff

wurff von sich mit Grund abzulehnen. Denn einmahl mache er sich bey den gewöhnlichen Argumenten ohne Noth Schwierigkeit, als könte man nicht leicht damit einen Atheisten überführen. Denn obwohl wahr, daß alle Argumenten, die man sonst von der Ordnung, von der Structur des Welt-Gebäudes, von den Absichten der natürlichen Dinge nehme, sich auf die Contingentz gründeten, weil solche Eigenschafften und Wirckungen keinen nothwendigen Grund hätten, sondern zufällig wären: so würden doch dadurch diese Argumenten noch nicht unbrauchbar und entkräfftet. Es entstünde auch keine Weitläufftigkeit daraus, wenn man damit wider die Atheisten disputiren wolte. Denn wie man bey dem unmittelbaren Argument a contingentia einen Atheisten in der minore propositione die contingentiam beweisen müste; also thäte man bey den andern Beweis-Gründen weiter nichts, als daß man von der angegebenen Eigenschafft oder Wirckung demonstrirte, wie sie ein ens contingens, daß man also dabey keine Weitläufftigkeit zu besorgen. Uberdis habe er in der ratione prælectionum gar nicht gedacht, daß diese Argumenten noch einigen Nutzen hätten. Ins besondere hat der Herr Wucherer in der Disputation de demonstratione dei e finibus in origine hominum occurrentibus diesen Beweis wider Herrn Wolffen gerettet.

Die andere Betrachtung von GOtt betrifft sein Wesen, was derselbige sey? Man findet bey den Philosophen unterschiedene Arten, wie sie nach der Vernunfft den Grund und den Zusammenhang der göttlichen Eigenschafften zeigen wollen. Die Scholastici haben einen zweyfachen Weg, den Weg der Vollkommenheit und der Verneinung, wodurch man zu dieser Erkentniß kommen könte daß die Vollkommenheit, die im Menschen sey, eminenter aufs höchste GOtt beyzulegen, und die Unvollkommenheit, die der Mensch habe, ihm abzusprechen, welche scholastische Lehre zu den neuern Zeiten von einigen nicht gebilliget worden. Denn diese Art wäre vielen Einschränckungen unterworffen, auch unverständlich. Man halte bey den Creaturen manches vor eine Vollkommenheit, das eine Unvollkommenheit sey, und wenn die menschliche Vollkommenheit einige Unvollkommenheit voraus setze, so werde uns dieser Weg der Vollkommenheit betriegen, wie nicht weniger der Weg der Verneinung, wenn die der menschlichen Unvollkommenheit entgegen gesetzte Vollkommenheit zugleich mit der Unvollkommenheit verknüpfft seyn würde. So bedeutet auch das Wort eminenter nichts, und der Unterscheid zwischen GOtt und einem Menschen bliebe allzugroß, s. Thomasium in iurisprud. diuin. lib. 1. cap. 3. §. 54. sqq. Doch hält Rüdiger in instit. erudit. p. 411. edit. 3. diese scholastische Wege vor richtig und meinet, man solte sich nur einen rechten Begriff von der Idee der Vollkommenheit machen, wobey Syrbius in philosophia prima p. 32. zu lesen. Wie lassen andern ihre Methoden, die wenn sie gleich unterschiedene Wege suchen, doch in der Sache selbst und in den Schlüssen zusammen übereinkommen, nur daß ein Weg sicherer und kürtzer, als der andere. Der natürlichste Weg ist, daß man die Idee von GOtt erkläret, und solche Erklärung zum Grund leget, und daraus die göttliche Eigenschafften folgert, dabey wir uns um die Frage: ob GOtt könne definiret werden? nicht bekümmern, weils darauf ankommt, wie man das Wort Definition nimmt, gnug wenn man zeiget, was die Idee von GOtt vor Haupt-Ideen in sich fassen muß; wir mögen nun diese wieder nach ihrem Wesen mit der Vernunfft deutlich und hinlänglich begreiffen, oder nicht. Solche Ideen giebt die oben angeführte Demonstration, daß ein GOtt sey, an die Hand. Denn muß etwas ewiges seyn, solches ewige Wesen ist nothwendig, und hat daher alle Vollkommenheiten, solches aber nichts anders, als dasjenige, was wir GOtt nennen, seyn kan, so muß GOtt das allervollkommenste Wesen seyn, und weil wir durch Betrachtung aller natürlichen Dinge, so fern nichts darunter ewig seyn kan, zu dieser Erkentniß gelangen, mithin die gantze Welt, und was darinnen begriffen, von dem wahren ewigen Wesen, das ist GOtt, seinen Ursprung hat, so kan man noch zu dieser Erklärung setzen, daß er auch die Ursach aller Dinge sey, mithin selbige kürtzlich also abfassen: GOtt ist das allervollkommenste Wesen, und die Ursach aller Dinge, womit er also so wohl an sich selbst, als auch in Ansehung der Schöpffung betrachtet wird. Diese Erklärung giebt zwey Sätze an die Hand, daraus solche Schlüsse kommen, die das göttliche Wesen und Eigenschafften noch genauer mit der grösten Gewißheit fürstellen. Einmahl ist GOtt das allervollkommenste Wesen, woraus denn folget, daß nur ein einziges Wesen seyn müsse, welches man GOtt nennet, und daher die Vielgötterey wider alle Vernunfft. Denn in dem Concept des allervollkommensten liegt der Begriff von der Unität. Wolte man nur zwey Götter statuiren, so wären sie an Vollkommenheiten entweder einander gleich, oder ungleich. Wären sie einander gleich, so könte von keinem allein gesagt werden, daß er der allervollkommenste; wären sie aber einander ungleich, so kan derjenige, der wenigere Vollkommenheit hat, nicht GOtt seyn. Der Pater Mourgues weiset tom. 1. seines Wercks plan theol. du Pythagorisme und zwar in dem ersten Begriff, wie den Heyden die Einigkeit GOttes wäre bekannt gewesen. Solches bekräfftiget er von Orpheus, von den Stoickern, berufft sich auf viele Stellen aus dem Homero, Sibyllen, aus dem Arato und Sophocle. Er sagt, Pindarus, Menander, Euripides, Aristophanes hätten sich über die Abgötterey selbst mocquiret. Homerus, Aratus und andere, hätten vor sich den Jupiter, als den einigen wahren GOtt verehret, ob sie wohl mit dem Volck in einer andern Sprache reden müssen.

issen. Anaxagoras hätte ein verständiges Wesen erkannt, welches das Chaos in Ordnung gebracht. Socrates, Aristoteles derselben. Parmenides und Melissus hätten gleiche Gedancken geheget, und ob sie sich wol eine falsche Idee von GOtt gemacht, nicht minder einen GOtt bekannt, welchen sie alles geheissen. Plato sey nicht weniger hierinnen richtig, und Epicurus habe mit der Vielheit so wenig zu thun gehabt, als Aristoteles; wovon noch zu lesen Huet in demonstrat. evangelic. prop. 4. p. 182. und in quæst. Alnet. lib. 3. cap. 2. §. 13. Fabricius in bibliograph. antiquar. cap. 8. §. 5. und in delectu argumentorum & syllabo scriptorum de veritate religionis christianæ p. 312. sqq. Hanschius de enthusiasmo Platonico p. 55. Voigt de imagine ... ante temp. christ. in eccles. cred. extra ... in script. gentil. subobscure scintill. cap. 1. nebst andern, die in Köchers Noten ad Grotium de veritate religionis christ. p. 109. angeführet werden. Verwundern muß man sich aber über Grotium, daß er de iure belli & pacis lib. 2. cap. 20. §. 47. n. 1. geschrieben: ceteræ notiones non æque sunt evidentes, vt deos plures vno non esse: nihil eorum, quæ videmus, Deum esse, non mundum, non cœlum, non solem, non aërem: mundum non esse ab omni æternitate, ac ne eius quidem materiam, sed a Deo facta. Ist GOtt das allervollkommenste folglich nur ein eintziges Wesen; alle Wesen aber, von denen wir eine Erkenntniß haben können, entweder Geister, oder Cörper; ein Geist aber vor dem Cörper einen Vorzug hat, so folgt weiter, daß GOtt kein Cörper, sondern ein Geist, und zwar ein unendlicher Geist; wobey zu lesen Groddecks Disputat. de spiritualitate dei ex lumine naturæ asserta, Dantzig 1704. Betrachtet man aber einen Geist in Ansehung seines Seyns, daß er sich wo befinden muß, und in Ansehung seiner Kräffte des Verstandes und Willens, so folget, daß GOtt allgegenwärtig, indem, wenn er nicht allgegenwärtig wäre, er nothwendig von den Grentzen eines gewissen Spatii eingeschlossen seyn müste, so wider seine Unendlichkeit und Vollkommenheit liesse, und daß er die vollkommenste Kräffte eines Geistes hat. Er hat die vollkommenste Erkenntniß, welches seine Weisheit, Allwissenheit genennet wird; den vollkommensten Willen, daß er in Ansehung der Liebe gütig und barmhertzig; in Ansehung des Hasses aber gerecht ist: und denn wenn er was erkannt und auszuführen beschlossen, die vollkommenste Kräffte, die Sache ins Werck zu richten, welches die göttliche Allmacht genennet wird. Wenn GOtt den vollkommensten Willen hat so fliesset ins besondere noch daher, daß derselbige nicht, wie der menschliche der Direction des Verstandes unterworffen, und daß sich darinnen eigentlich keine Affecten befinden. Denn eigentliche Affecten, wie sie die Menschen haben, rühren von Gedancken und Vorstellungen des Verstandes, welche Vorstellung ehe, als der Affect selbst, folglich hat zwischen beyden eine Succeßion statt, die Succeßion aber begreifft eine Unvollkommenheit. Es gehen alle Affecten auf was künfftiges, bey GOtt hingegen ist alles gegenwärtig, und über diß sind sie mit einer Bewegung des Geblüts verknüpffet. Ist GOttes Wille der vollkommenste, so ist er an kein Gesetz gebunden, sintemahl ein iedes Gesetz eine Obligation wircket; die Obligation aber, daß man sich nach des andern Willen aus Ehrerbietigkeit und Furcht richten muß, natürlich eine Unvollkommenheit in sich begreifft. Es folgt weiter daher, daß man nach der scholastischen Lehr-Art die menschliche Tugend und Gerechtigkeit auch nicht, wie man redet, eminenter GOtt beylegen kan, weil man sich von einem Menschen keine Tugend, keine Gerechtigkeit ohne dem Concept einer menschlichen Schwachheit und Unvollkommenheit einbilden kan. Er liebet und hasset; es wird aber bey ihm Liebe und Haß, nicht wie bey den Menschen als Affecten von dem Verstand erwegen. Solche Erkenntniß hat ein natürlicher Mensch von dem Wesen GOttes, wenn er zum Grund setzet, daß er das allervollkommenste Wesen sey, nimmt er nun noch den andern Satz aus der Definition dartzu, daß er die Ursach aller Dinge, so folgt weiter nothwendig daraus, daß GOtt ein independentes, und von den Creaturen wircklich unterschiedenes Wesen sey, folglich das Spinozistische Systema zu den ältern sowohl als neuern Zeiten höchst unvernünfftig sey. Von einer ieden göttlichen Eigenschafft haben wir in den besondern Articksel gehandelt, daß wir uns daher dabey nicht aufzuhalten haben. Auf solche Weise haben wir erkläret. GOtt heisse nichts anders, als das vollkommenste Wesen, welches die Ursach aller andern Wesen sey. Etliche haben mit wenigen viel sagen wollen, wenn sie die Erklärung gemacht, GOtt sey ein independenter Geist. Durch das Wort Geist meinen sie alle Vollkommenheiten auszudrucken, so GOtt mit den Geschöpffen, darunter die Geister die vornehmsten sind, gemein habe, wiewohl sie GOtt auf eine höhere Art zukämen. Unter dem Wort independent wollen sie alles dasjenige begreiffen, wodurch GOtt von den Geschöpffen unterschieden werde, und auf unendliche Weise abgehe. Es ist auch nicht zu leugnen, wenn man die Sache genau nehmen will, daß der Concept der Independentz ehe als der Concept von der Vollkommenheit ist, weil man jenen als den Grund von diesen begreifft; es thut aber zur Sache nicht viel, welchen unter diesen beyden Begriffen man in die Definition bringt. Herr Wolff hat sowohl in der ratione prælectionum; als auch in der Metaphysic eine zweyfache Definition von GOtt gegeben. Die erste heist in ratione prælect. cap. 3. 50. Deus est substantia, in qua continetur ratio sufficiens existentiæ vniuersi, oder wie es in der Metaphysic §. 945. heist: es ist demnach GOtt ein selbständiges Wesen, darinnen der Grund von der Wircklichkeit der Welt und der Seelen zu finden. Die andere ist in rat. prælect. cap. 3. §. 25. so abgefasset:

Deus est substantia omnia vniuersa simul distincte sibi repræsentans. und nach der Metaphysic §. 1067. und demnach bestehet das Wesen GOttes in der Krafft alles, was möglich ist, das ist, alle Welten deutlich und auf einmal vor zu stellen. Diese leztere hält der Herr Wolf vor die wichtigste. Denn §. 1069. met. sagt er nicht nur: ich weiß wohl, daß einige seyn werden, denen dieses von GOtt zu wenig gesagt zu seyn scheinet; allein wenn sie das vorhergehende mit Bedacht durchgehen wollen, und es zu begreiffen fähig sind, werden sie zur Gnüge daraus sehen, daß nicht allein alles, was nur von GOtt gerühmet wird, sondern auch viel mehrers bloß aus dieser vorstellenden Krafft der Welten in grösserer Klarheit und Deutlichkeit herausgebracht wird, als vielleicht zur Zeit noch nie geschehen; sondern will auch darauf die göttlichen Eigenschafften aus diesem Concept leiten. Der Herr D. Buddeus hat in seinem Bedencken über die Wolfische Philosophie dawider erinnert, daß nach dieser Definition GOtt von der menschlichen Seelen nur gradu perfectionis unterschieden sey, weil er diese auch durch eine substantiam vniuersi repræsentatiuam beschreibe. Sie sey so beschaffen, daß solche alle diejenigen, welche die Providentz GOttes leugneten, annehmen könnten. Es hat sich Herr Wolff damit entschuldigen wollen, daß er nur zufälliger Weise darauf kommen: man lese aber, was so wohl in der bescheidenen Antwort p. 36. sqq. als auch in dem bescheidenen Beweis, daß das Buddeische Bedencken noch fest stehe, p. 56. sqq. weiter erinnert worden, dergleichen auch Herr D. Lange in der Entdeckung der falschen und schädlichen Philosophie in dem Wolffianischen systemate metaphysico p. 250. sqq. gethan. Zu Rostock sind zwey Disputationes contra definitionem de Deo Wolffianam von Joh. Benjamin Dragheim gehalten worden; Hingegen haben ihn zu vertheidigen gesuchet Bülfinger in dilucidationibus de deo, anima humana, mundo p. 458. sqq. und Canz in tr. de philosophiæ Leibnitianæ & Wolffianæ vsu in theolog. p. 85. Drittens könte man die göttlichen Wercke der Schöpffung und Vorsehung betrachten, davon aber unten an gehörigen Ort geredet worden.

Es wäre hier eine grosse Menge der Scribenten dieser Materie anzuführen, wenn es die Umstände des Raums zuliessen, weswegen wir sonderlich nur eine Anweisung zu denselbigen geben wollen. Es gehören dahin 1) die Scribenten der natürlichen Theologie überhaupt, davon man eine Nachricht in Joh. Andr. Schmidts apparat. theolog. natur. pag. 15. sqq. Struvs bibliothec. philosoph. cap. 5. §. 24. 25. Reimmanns Historie der Jüdischen Theologie lib. 1. cap. 2. findet: 2) welche ins besondere die Atheisten widerleget, indem einige diese Wahrheiten nur bloß fürgetragen und bewiesen; andere aber wider die atheistische Einwürffe vertheidiget, die Fabricius in biblioth. græc. lib. 5. cap. 8. pag. 115. in grosser Anzahl angeführet; 3) die Scribenten der natürlichen Rechtsgelehrsamkeit, die mehrentheils bey der Lehre von den Pflichten gegen GOtt zum Voraus erwiesen, daß ein GOtt sey, und weil die Theologen den Artickel als einen articulum mixtum, wie man zu reden pfleget, anzusehen haben, so bringen sie auch natürliche Beweis-Gründe vor die Existentz GOttes an. Die vornehmsten besondere Schrifften der neuern von der Existentz GOttes sind (1) Jaqvelots dissertations sur l'existence de dieu 1697. (2) Fenelons demonstration de l'existence de dieu Paris 1712. 1713. mit der Vorrede des Tournemine, und ohne derselben zu Amsterdam 1713. auch in eben dem Jahre zu Londen Englisch 1714. aber zu Hamburg teutsch mit einer Vorrede des Herrn Fabricii unter dem Titel Augenscheinlicher Beweis, daß ein GOtt sey. In den actis erudit. 1713. pag. 205. wird ein und das andere daran ausgesetzet: (3) Samuel Clarck in demonstratione existentiæ & attributorum dei, Englisch Londen 1706. und lateinisch durch Jenkin Thomasium Altorf 1713. (4) Joh. Raji l'existence & la sagesse de dieu, manifestees dans les œuvres de la creation, Utrecht 1714. 8. aus dem Englischen; so auch in teutscher Sprache von Calvör unter dem Titel gloria dei 1717. herausgegeben worden. 5) Joh. Francisci Buddei theses de atheismo & superstitione Jen. 1717. die auch ins teutsche gebracht sind, vieler andern zu geschweigen, die der Herr Fabricius im angeführten Ort erzehlet, welcher auch vor kurtzen delectum argumentorum & syllabum scriptorum, qui veritatem religionis christianæ aduersus atheos, Epicureos, deistas seu naturalistas, idololatras, Iudæos & Muhammedanos lucubrationibus suis adstruerunt Hamb. 1725. herausgegeben, und darinnen mit unglaublichem Fleisse und grosser Gelehrsamkeit ein Verzeichniß der hieher gehörigen Schrifften gemacht hat. Man findet auch vieles zur Erläuterung dieses Artickels in den Noten über Grotium de veritate religionis christianæ, welche Herr Kocher herausgegeben, p. 4. sqq.

Gottesdienst,

Wegen dieses Worts erinnert Thomasius in iurisprud. diu. lib. 2. cap. 1. §. 3. 4. daß das Wort Dienst ein äusserliches menschliches Thun mit dem Munde, Werck oder Geberden anzeige, wodurch man die einem andern gebührende Observantz und Ehrerbietung an Tage lege. Es werde zwar der Gottesdienst bisweilen in einen innerlichen und äusserlichen eingetheilet; es sey aber der innerliche eigentlich kein Gottesdienst, sondern werde nur von dem äusserlichen vorausgesezet. Doch man bleibt billig bey den Re-

...tungen der Wörter, und bey dem einge... ...ten Gebrauch, welcher hier mit sich ..., daß man dieses Wort in weitern Ver... ... nimmt, und darunter einen Begriff ...en Handlungen, die man in Ansehung ...ttes fürnimmt, um dadurch seine Ehrer... ...tzu bezeugen verstehet, folglich wenn ...Ott wäre, oder man wüste nichts von ...selbigen, so unterblieben solche Handlun... ..., und der Gottesdienst fiel weg. Wir ...en ihn in einen innerlichen und äusser... ...en. Jener bestehet in den innerlichen ...ungen der Seelen, sonderlich des Wil... ..., bey denen gewisse Gedancken des Ver... ... voraus gesetzet werden, welche Re... ...en des Willens eine zweyfache Absicht ...en. Einige gründen sich auf das göttliche ...en und dem Verhalten GOttes gegen ..., als die Furcht, Liebe und der Gehorsam; ...che aber auf unsren Zustand und Verhal... ... gegen GOtt, sofern wir ohne der göttli... ...en Hülffe nicht seyn können, als das Ver... ...en, das wirckliche Verlangen der göttli... ...en Hülffe und die Danckbarkeit. Denn er... ...nt der Mensch die göttliche Majestät, wie ...tt könne und wolle diejenigen, die ihm zu... ...er leben, unendlich straffen, so erwecket die... ...eine Furcht im Gemüth, welches ein Be... ...ben ist, nichts vorzunehmen, was GOtt zu... ...der ist, und nichts zu unterlassen, was ihm ...alle, damit man nicht in die göttliche ...raffen verfalle. Erkennet der Mensch, wie ... ihn GOtt habe, und ihm vor allen andern ...eaturen auf dem Erdboden einen Vorzug ...eben, so erweckt dieses eine Gegenliebe, in... ...m Liebe Liebe machet, auch von GOtt in ...liger Schrifft gesagt wird, er habe uns zu... ... geliebet, wir mögen nun nach dem Stand ... Natur, oder Gnade betrachtet werden. ...ommt Furcht und Liebe zusammen, so entste... ... daraus der Gottwohlgefällige Gehorsam, ...er das Bemühen, nach dem Willen GOttes ...n Leben anzustellen, das der Mensch durch ...e Furcht angetrieben; durch die Liebe aber ...ereitzet wird. In Ansehung unsers ...nden Zustands bestehet der innerliche ...ttesdienst in dem Vertrauen, in dem ...cklichen Verlangen und in der innerlichen ...anckbarkeit. Denn weiß ein Mensch, daß ...Ott nach seiner Allmacht könne; nach sei... ...r Gütigkeit aber wolle helffen, so erwecket ...ses ein Vertrauen, welches in einem inner... ...en Vergnügen bestehet, daß wir alles Ga... ...von ihm zu erwarten, und zwar directe, ...an er wircklich uns Gutes erweiset; in... ...ecte aber, wenn er nach seiner Weisheit ... Gütigkeit alles so einzurichten weiß, daß ... Unglücks Fälle zu unsern Besten ausschla... ... müssen. Haben wir ein solches Ver... ...en, und gerathen in wirckliche Noth, so ...en wir ein Verlangen nach seiner Hülffe, ...as innerliche Gebet, die innerliche Anruf... ... kan genennet werden, wiewohl dieses ... dahin zu ziehen, wenn wir sehen, daß ... nicht im Stande sind, dasjenige Gute, so ... wircklich besitzen, durch eigne Kräffte zu erhalten, so haben wir auch hier ein Verlangen nach der göttlichen Hülffe, daß er uns unsere Güter möge erhalten und bewahren. Ist die göttliche Hülffe erschienen, und man fühlet, wie man deren nicht werth, so folget die Danckbarkeit. Der äusserliche Gottesdienst pflegt eingetheilt zu werden in cultum indirectum wenn man die Pflichten gegen sich und andere beobachte, und eben damit einen Gehorsam gegen GOtt erwiese, und in directum, der auch schlechterdings der äusserliche Gottesdienst heisset, und in gewissen äusserlichen Handlungen, in Worten und Thaten, die man in Ansehung GOttes vornimmt, bestehet. Dieser ist entweder ein allgemeiner, oder ein besonderer. Jener bestehet in dergleichen äusserlichen Verrichtungen, die wesentlich zu solchem äusserlichen Dienst nöthig, auch daher allezeit dabey angetroffen werden, als daß man GOtt mit dem Mund lobet, bittet und ihm Danck saget, welche drey Stücke natürlich so auf einander folgen. Bey dem Loben betrachtet man die göttliche Majestät und Liebe, daß man sie bewundert; bey dem Gebet sucht man der göttlichen Wohlthaten theilhafftig zu werden, und wenn dieses geschehen, erkennet man durch das Dancken seine Unwürdigkeit, wobey Rüdigers Gedancken in institut. erudit. pag. 430. edit. 3. zu lesen. Stimmen mit diesen äusserlichen Zeichen die innerliche Bewegungen der Seelen überein, so ist dieses ein aufrichtiger Gottesdienst; sind es aber nur leere Worte ohne einer Harmonie mit dem Hertzen, so ist das eine Heucheley. Der besondere äusserliche Gottesdienst beruhet auf gewisse ausserwesentliche Umstände, die auch nach dem Unterscheid der Völcker unterschieden sind, als in Ansehung der Zeit, daß man einen gewissen Tag dazu aussetzet; des Orts, daß man an einem besondern Ort zusammen kommt, und daselbst den Gottesdienst abwartet und gewisser Ceremonien, daß man sein Haupt entblösset, die Hände zusammen leget, auf die Knie fället, daß man opffert, und was andere Gebräuche mehr sind.

Es fragt sich aber nunmehro, wie es mit der natürlichen Verbindlichkeit zum Gottesdienst stehe? Wegen des innerlichen Gottesdiensts wird kein vernünfftiger Mensch zweiffeln, daß derselbige in der Natur gegründet, weil selbiger auf die augenscheinliche Dependenz unserer von GOtt beruhet; auch nicht wegen des äusserlichen Gottesdiensts, den man cultum indirectum nennet, daß wenn er unser Gesetzgeber, wir auch seine Gesetze zu beobachten schuldig sind. Wegen des besondern äusserlichen Gottesdiensts schreibt die Vernunfft nichts für, und wenn sie gleich die Ordnung als ein Mittel zu vielem Guten billiget, so weiß sie doch keinen Grund einer Verbindlichkeit anzugeben. Es erfordert Wolff in den vernünfftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen part. 3. cap. 5. die Ceremonien,

nien, die öffentliche Zusammenkünffte ohne Unterscheid zum äusserlichen Gottesdienst, und weiset nicht, ob man darzu verbunden, oder nur selbige als was gutes freywillig beybehalten könne, wiewohl er überhaupt die natürlichen Gesetze nur als blosse Rathschläge achtet. Alleinwas den allgemeinen eigentlich sogenannten äusserlichen Gottesdienst betrifft, so ist zu den neuern Zeiten ein Dispüt dieser Frage wegen: ob man aus der Vernunfft erweisen könne, daß GOtt einen äusserlichen Gottesdienst von den Menschen verlange? entstanden. Es geht die Frage nicht dahin: ob unter allen Dingen GOtt am würdigsten sey, daß man ihm durch äusserliche Bezeugungen Ehre erweise, welches niemand leugnen wird; noch, obs billig sey, daß der Mensch GOtt Ehre erweise, wenn er solches von ihm verlange, welches auch seine Richtigkeit hat, noch, obs uns die Natur sage, man müsse GOtt äusserlich nicht ehren? sondern es ist die Rede von der Nothwendigkeit, ob wir aus blosser Vernunfft erweisen können, daß GOtt einen äusserlichen Gottesdienst von dem Menschen verlange? Dieses hat Thomasius in jurisprud. diuin. lib. 2. cap. 1. §. 11. sqq. und in der Einleitung zur Sitten-Lehre cap. 3. §. 38. sqq. geleugnet, weil die Natur keinen Grund an die Hand gäbe, daraus wir diese Nothwendigkeit folgern könnten. Denn auf seiten GOttes bedürffe derselbige weder des äusserlichen, noch des innerlichen Gottesdiensts des Menschen; er sey allwissend, und könne daher ohne unser äusserliches Bitten wissen, was uns fehle, und was wir verlangten. Durch das äusserliche Lob wachse seiner Majestät und Hoheit nichts zu, und das Dancken könne durch die Gedancken geschehen. Auf seiten der menschlichen Natur könne die Vernunfft für sich nicht absehen, daß die Gemüths-Ruhe, oder der allgemeine Friede, oder die vernünfftige Liebe im geringsten gemindert, oder verunruhiget werde, wenn gleich dergleichen äusserliche Bezeugungen nachblieben, wenn nur der innerliche Gottesdienst bey dem Menschen bliebe. Es könne auch dieses viel besser geschehen, wenn man sein Leben nach dem in der Natur geoffenbarten Willen GOttes in Ansehen der Liebe anderer Menschen anstelle. Daß die Heyden einen äusserlichen Gottesdienst gehabt, bewiese noch nichts, indem sie vieles durch die Tradition erkannt, und daß derselbige das Interesse des gemeinen Wesens befördere, geschähe nur zufälliger Weise. Bey eben dieser Meinung ist er auch in den fundament. iuris nat. & gentium lib. 2. cap. 1. §. 19. sq. geblieben, nur daß er sich nach seiner angenommenen Hypothesi deutlicher erkläret, wie dieser Gottesdienst nicht zu den Regeln des gerechten, sondern des ehrbaren und wohlanständigen, folglich zum Recht der Natur im weitern Verstand gehöre. Ihm pflichten Titius in not. ad Pufend. obseru. 105. n. 2. Georg Beyer in delineat. iur. natural. & positiu. vniuersal. Proeleus in den Anmerckungen über den Pufendorf pag. 157. und in dissert. de religione natur. hominis & boni ciuis §. 9. propos. 20. bey, wie denn auch Rüdiger in instit. erudit. pag. 419. edit. 3. schreibet, der äusserliche Gottesdienst sey zwar nach der Vernunfft etwas erlaubtes und in der Gesellschafft sehr nützliches, aber nicht schlechterdings nöthig. Diesee Meinung haben sich die meisten der Philosophen und Theologen entgegen gesetzet, und nicht nur Thomasii Gründe zu beantworten; sondern gegenseitige Beweisthümer vor die Nothwendigkeit des äusserlichen Gottesdiensts herzubringen, sich lassen angelegen seyn. Es hatte Thomasius gesagt, GOtt brauche unsern äusserlichen Gottesdienst nicht, darwider einige eingewendet, wenn man daraus schliessen wolte, müste auch die Nothwendigkeit des innerlichen Gottesdiensts wegfallen, dessen er gleichfalls nicht benöthiget, man hat aber Thomasii Worte nicht recht eingesehen, indem er in der Einleitung zur Sitten-Lehre cap. 3. §. 41. ausdrücklich schreibet, so viel GOttes Wesen betrifft, so bedarff dasselbige weder des äusserlichen, noch des innerlichen Gottesdiensts des Menschen, welcher Satz richtig, indem er so vollkommen, daß er nichts bedarff und keinen Zuwachs seiner Herrlichkeit und Majestät an sich bekommen kan, daher er vor der Schöpffung eben der GOtt gewesen, der er nach der Schöpffung ist, auf welchen Umstand man bey dieser Controvers gar sehr zu sehen hat. Denn wir müssen GOtt verehren und ihm einen Dienst leisten nicht um sein selbst, sondern um unsert und anderer willen. GOtt ehren aber heist seine Vollkommenheiten erkennen, und nach den erkannten Vollkommenheiten sein Thun und Lassen auch in Ansehung sein selbst anstellen, und wenn wir dieses thun, geben wir andern Gelegenheit, daß sie gleichfalls die göttliche Vollkommenheiten erkennen, das heist seine Ehre befördern, mithin wenn wir die Nothwendigkeit des äusserlichen Gottesdiensts aus blosser Vernunfft darthun wollen, müssen wir die Gründe vornemlich aus der Beschaffenheit der menschlichen Natur nehmen. Es hatte Thomasius weiter erinnert, GOtt wäre allwissend und könne er als ein Schöpffer und Erhalter auch ohne dem Gebet wissen, was dem Menschen fehle, dargegen man eingewendet, man habe hier nicht bloß auf seine Allwissenheit zu sehen, und wofern dieser Schluß gelten solte, müste auch der innerliche Gottesdienst, daß man unter andern ein Verlangen nach der göttlichen Hülffe habe, wegfallen, weil GOtt ohne innerliche Seuffzer unsere Noth bekannt wäre. Sonderlich aber leugnet man, daß der äusserliche Gottesdienst nicht die allergenaueste Connexion mit der menschlichen Glückseligkeit und der äusserlichen Ruhe haben solte, und damit dieses desto deutlicher werde, so bringt man folgende Gründe vor die Nothwendigkeit dieses Gottesdienstes für: 1) auf seiten GOttes erkenne die Vernunfft, man müsse GOtt verehren, und zwar

auf

f die vollkommenste Art, als es nur gesche-
1 könte; nun aber sey der Dienst, der durch
Kräffte des Leibes und der Seelen zugleich
habe, weit vollkommener, als wenn er nur
ch innerliche Handlungen der Seelen ge-
tet werde. Doch stehet noch dahin, ob die
rnunfft vor sich darauf fallen solte, die viel-
he schliesset, weil GOtt ein Geist, so habe
n ihm mit unserm Geiste zu dienen, und
l die Seele einen grossen Vorzug vor dem
x hat, so ließ sich noch erweisen, ob der
ist der Seelen vollkommener werde, wenn
e äusserliche Handlungen durch den Leib
zu kommen. Eine andere Beschaffenheit
tet mit dem Dienst gegen Menschen, wel-
che Wirckungen unserer Seelen ohne äus-
che Zeichen nicht wissen können, und die
ige Schrifft bezeuget selbst, GOtt sey ein
st, und im Geist müsse man ihn anbeten,
ches Anbeten durch blosse innerliche Re-
gen geschehen könte: 2) auf seiten des
nschen selbst bestünde er aus Leib und See-
welche beyde wesentliche Theile er von
Ott habe, und daher beyde zu seinem Dienst
wenden müsse, woraus wir aber noch keine
lute Nothwendigkeit nach der Vernunfft
en können. Denn der meiste Theil des
serlichen Gottesdiensts kommt auf die Re-
en; die Krafft aber zu reden hat uns GOtt
Ansehung anderer Menschen, daß wir mit
nen umgehen können, gegeben, daher wir
ine Rede brauchen, wenn wir gantz alleine
nd, wie nicht weniger, wenn wir allein mit
Ott zu thun hätten, welches wir unter an-
rn daher sehen, daß in heiliger Schrifft gantz
inen Kindern, die noch nicht reden können,
nd den heiligen Engeln ein GOtt wohl-
fälliger Dienst beygeleget wird. Es liessen
ch zwar in Ansehung der menschlichen Na-
ur noch zwey Umstände erinnern: einmahl
wäre von GOtt zwischen Leib und Seele ei-
ne solche Harmonie gesetzet, daß auf gewisse
Bewegungen der Seelen, sonderlich in Affe-
cten gewisse äusserliche und in die Sinne
fallende Bewegungen des Leibes erfolgten,
somit also GOtt zu verstehen gegeben, daß
mit den Bewegungen der Seelen bey dem
Gottesdienst Bewegungen des Leibes solten
verknüpffet werden, und wessen das Hertz
voll sey, davon müsse der Mund übergehen:
hernach werde bey einem Menschen selbst die
innerliche Andacht durch das äusserliche ver-
mittelst der Imagination gestärcket und un-
terhalten. Allein es läst sich verschiedenes
gegen beyde Umstände einwenden. Denn
daß auf Bewegungen der Seelen Bewegun-
gen des Leibes erfolgen, hat wohl seine Rich-
tigkeit, solche merckliche Bewegungen aber
äussern sich nur bey den Affecten, woraus
denn folgen müste, daß der äusserliche Got-
tesdienst alsdenn nöthig, wenn sich bey dem
innerlichen gewisse Affecten befänden. Ja
man wird wahrnehmen, wenn der Mensch
auch in dem hefftigsten Affect stehet, und füh-
let eine starcke Bewegung in den Gliedmas-
sen des Leibes, daß er, wofern er allein ist,
dabey nichts redet, und wenn er dieses thut,
so geschicht solches aus einer Gewohnheit, zu
geschweigen daß GOtt bey den Affecten die
Übereinstimmung dieser beyden Bewegungen
zum Nutzen der Menschen verordnet, damit
einer des andern Affect erkennen, und nach
Beschaffenheit derselben sich darnach richten
möge. Sehen wir unsern Feind zornig, so
können wir demselben bey Zeiten aus dem
Weg gehen und uns in Sicherheit setzen. Er-
blicken wir an dem andern eine Freude, oder
eine Traurigkeit, so können wir ihm unsere
Beyfreude, oder unser Mitleiden, und da-
durch unsere Liebe bezeugen, wodurch das
Band der Gesellschafft befestiget wird. Der
andere Umstand, daß das äusserliche unsere ei-
gene innerliche Andacht befödern könne, lei-
det eine zweyfache Erinnerung. Denn da die-
ses vermittelst der Imagination geschiehet und
daher eine sinnliche Vorstellung mehr Krafft
in unserm Gemüth hat, als eine judicieuse, so
zeigt das eine Schwachheit an, die GOtt nicht
kan intendiret haben, wie denn auch daher
weiter nichts fliesset, als daß bey solchen Um-
ständen der menschlichen Schwachheiten gut
sey, wenn man den äusserlichen mit dem in-
nerlichen Gottesdienst verbinde: 3) auf sei-
ten anderer wäre dieser äusserliche Gottes-
dienst das Band der menschlichen Gesellschafft;
wolte nun GOtt, daß solche erhalten werde, so
wolte er auch das Mittel dazu, bey welchem
Beweis drey Stücke zu überlegen sind. Ein-
mahl nennet man hier den äusserlichen Got-
tesdienst das Band der menschlichen Gesell-
schafft, und siehet selbigen als ein Mittel an,
wodurch die äusserliche Ruhe kan erhalten
werden, sofern man dadurch Gelegenheit
giebt, daß die Menschen in der Gesellschafft die
Pflichten gegen einander desto besser beobach-
ten, indem sie ie mehr und mehr zu dem inner-
lichen Gottesdienst angeführet und aufgemun-
tert würden, welches auf zweyerley Art durch
Unterweisung so wohl, als durch die Exempel
geschehen kan, welches alles seine Richtigkeit
hat. Allein sie[illegible] man darauf den Schluß
an: auf solche Weise ist der äusserliche Got-
tesdienst schlechterdings nöthig, so ist dersel-
bige so ausgemacht nicht, als man sich ins-
gemein einbildet. Denn es folgt weiter nichts
daraus, als daß dadurch viel gutes in einer
Republic könne gestifftet werden, keineswe-
ges aber, daß bey Unterlassung desselben der
Wohlstand des gemeinen Wesens für sich
nicht bestehe. Gesetzt man gäbe drittens
diesen Schluß zu, so würde daraus folgen,
daß der Gottesdienst der äusserlichen Ruhe
wegen wäre, und man vermischte den vor-
nehmsten Zweck desselbigen mit dem zufälli-
gen, so unter andern ein Einwurff war, den
man wider den Herrn Pufendorffen mach-
te, als er aus seinem Grund-Satz, man müsse
gesellig leben, die Pflichten gegen GOtt fol-
gerte: 4) berufft man sich auf die allgemeine
Übereinstimmung der Völcker wegen des
äusserlichen Gottesdienstes, folglich müste
was

was seyn, das sie dazu antreibe, so nichts anders als ihre innerliche Überzeugung wäre. Wenn die Sache durch andere bündige Gründe sattsam erwiesen wäre, so gäbe dieses Argument einige Erläuterung; allein aber kan es den Ausschlag nicht geben, indem man mit ziemlichem Nachdruck die Tradition einwenden kan, welche bey allen heidnischen Völckern um desto eher Beyfall gefunden, ie geneigter die Menschen von Natur zu dem äusserlichen und dem, was in die Sinne fällt, sind. Bey dem allen leugnet ein vernünfftiger Mensch keinesweges, daß man GOtt äusserlich verehren solte, und ist vielmehr nach seiner Vernunfft überzeuget, daß der äusserliche Gottesdienst was gutes und nützliches, nur scheinets schwer, einen hinlänglichen Grund aus der Natur zu zeigen, daß GOtt selbigen verlange, und wir daher dazu verbunden wären. Solche unvollkommene Erkenntniß in der Philosophie nach der Vernunfft wird in der Theologie durch das Licht der heiligen Schrifft ergäntzet, daß auf solche Weise auch diese Meinung bey den Christen in Praxi nicht kan gefährlich seyn. Denn wie viele Theologi sagen unter andern nicht, man wäre im Neuen Testament zu der Sabbaths-Feyer verbunden, und gleichwohl müssen alle Philosophi gestehen, daß solche aus der Natur nicht zu erweisen sey. Ein natürlicher Mensch, wenn er nur die geringste Vernunfft hat, erwehlet das Bessere für demjenigen, das nicht so gut ist. Von denenjenigen, welche die Nothwendigkeit dieses Gottesdiensts behauptet, kan man lesen Pufendorf de officio hominis & ciuis lib. 1. cap. 4. §. 7. Hochsterter in collegio Pufendorfiano exerc. 4. §. 38. pag. 203. Schwartz in specim. 1. controu. iur. natur. & gentium §. 7. Löscher in prænotion. theol. pag. 91. und in den unschuldigen Nachrichten 1706. pag. 591. Müller in dissert. philos. de cultu dei externo recentioribus quibusdam opposita Leipzig 1713. Hebenum in zweyen Disputationen de necessitate cultus diuini externi Wittenberg 1717. so mehrentheils wider Herrn Thomasium gerichtet sind.

Gottesfurcht,

Ist diejenige Gemüths-Beschaffenheit, da man bemühet ist, nach dem göttlichen Willen zu leben. Es rühret solches Bemühen aus der Vorstellung, daß GOtt diejenigen, so ihm zuwider sind, unendlich straffen könne, auch gewiß auf das härteste straffen wolle. Denn daß GOtt unendlich straffen könne, solches erkennet der Mensch aus der Betrachtung der göttlichen Majestät; daß er aber solches auch thun wolle, dieses stehet er aus der Natur des Gesetzes, so GOtt gegeben, als welches ein vergebenes Gesetz wäre, wenn die Übertreter desselben nicht solten zur Strafe gezogen werden. Mit der Gottesfurcht verbindet sich zuweilen die Liebe gegen GOtt, woraus hernach die Frömmigkeit oder Gottseligkeit entstehet; zuweilen aber ist selbige auch ohne der Liebe. Jene nennet man die kindische; diese aber die knechtische Furcht. In dem natürlichen Stand setzen alle diejenigen, welche GOtt nicht fürchten, sich wider die gesunde Vernunfft, als der Auslegerin der göttlichen Gebote.

Gotteslästerung,

Ist eigentlich eine solche Rede, wodurch man GOtt Unvollkommenheiten, die seinem Wesen zuwider sind, beyleget, als wenn man sagen wolte, er sey ungerecht, grausam, man habe sich nicht auf ihn zu verlassen. Es kan dieses auf eine zweyfache Art geschehen: entweder directe, wenn man gerade zu und unmittelbar dem wahren GOtt Unvollkommenheiten zuschreibet; oder indirecte, wenn man einer Creatur göttliche Eigenschafften beyleget, wodurch man GOtt dasjenige, so ihm allein zukommt, nimmt. Man kan niemanden vor einen Gotteslästerer halten, es sey denn mit Wissen und Willen, daß man die Absicht GOtt zu lästern habe, geschehen, folglich kan man weder diejenigen, die in einer leiblichen Besessung, melancholischen Schwermüthigkeit und Raserey Dinge wider GOttes Vollkommenheiten reden, noch die Ketzer, deren Lehren entweder directe, oder indirecte mit den Vollkommenheiten GOttes streiten, als wenn die Socinianer die Gottheit Christi leugnen, und man den Reformirten aus ihrer Meinung von dem unbedungenen Rathschluß die Folgerung ziehet, GOtt müste Ursach an der Sünde seyn, für Gotteslästerer ansehen, indem jene des Gebrauchs ihrer Vernunfft beraubet sind, diese aber die Absicht nicht haben, daß sie GOtt lästern wolten.

Gottlosigkeit,

Ist derjenige elende Zustand des Menschen, da er sich um GOtt nicht bekümmert und die Relation, welche zwischen GOtt und ihm seyn soll, gleichsam aufhebt. Man theilet sie in eine theoretische und practische.

Jene, oder die theoretische beziehet sich auf den menschlichen Verstand, da er von GOtt irrige Begriffe hat, was anlangt a) seine Existentz, wenn er solche entweder schlechterdings, oder Folgerungs-Weise leugnen wolte, welches die Atheisterey wäre: b) sein Wesen, wenn man mehr, als einen GOtt glaubt und verehret, welches der Polytheismus, oder die Vielgötterey; es mag nun solches auf eine grobe, oder subtile Art geschehen, wohin auch die gehören, so eine gedoppelte Quelle setzen, deren eine der andern nicht unterworffen, und von deren einen alles gute; von der andern aber alles böses herrühren soll; ingleichen, so sich einen groben Begriff von GOtt machen, ihm einen Leib beylegen, oder ihn als einen Menschen in ihrem Gehirn abbilden, dergleichen grobe Gedancken wohl

der

en Heyden die Anthropomorphiten bekann-
er massen gehabt haben, wiewohl auch Ter-
ullianus und andere Kirchen-Lehrer von
iesem Irrthum nicht sollen befreyet gewesen
eyn, s. Huet. in Origenian. pag. 29. 30. so ist
uch bekannt, wie zu den neuern Zeiten Con-
rad Vorstius diesen Irrthum aufs neue auf-
gewärmet hat: c) seine göttliche Wercke,
wenn man leugnet, daß die Welt von GOtt
erschaffen worden, die göttliche Vorsehung
entweder gänzlich aufhebt, oder in ein Stoi-
sches Fatum verwandelt.

Die practische Gottlosigkeit beziehet sich auf den menschlichen Willen, wenn man sich nicht bemühet, nach dem göttlichen Willen zu leben; und da im natürlichen Stand die gesunde Vernunfft die Auslegerin desselben ist, so lebt ein solcher Mensch unvernünfftig, und folgt vielmehr dem Trieb seiner verderbten Neigungen und Affecten. Sie ist entweder eine allgemeine, oder eine besondere: jene ist, wenn man überhaupt gegen dem göttlichen Willen ungehorsam und die Pflichten, die man GOtt und andern schuldig, verabsäumet, so, daß man entweder wircklich was böses ausübet, oder was gutes nue unterlässet; diese aber, oder die eigentliche Gottlosigkeit bestehet darinnen, daß man GOtt den ihm zukommenden Dienst nicht leistet, welches auf eine dreyfache Art geschiehet: entweder daß man ihm gar keinen Dienst erweiset, welches die thätige Atheisterey genennet wird; oder daß man nicht GOtt allein, sondern auch den Geschöpffen göttliche Ehre erweiset, welches die Abgötterey; oder daß der Dienst auf eine dem göttlichen Wesen unanständige und mit der gesunden Vernunfft streitende Weise geschiehet, welches der Aberglaube ist. Die theoretische und practische Gottlosigkeit sind gar genau mit einander verknüpfft, so, daß jene die leztere nach sich ziehet, und die leztere sich auf die erstere gründet. Doch ist das äusserliche Bezeugen solcher Leute nicht einerley, nachdem sie nun die Geschicklichkeit, ihrem gottlosen Wesen einen Schein anzustreichen, besitzen: conf. Buddeum in selectis iur. nat. p. 248. und in institut. theol. mor. part. 2. cap. 3. sect. 1. §. 19.

Grämen,

Ist eine Art der Traurigkeit, sofern selbige nicht nur starck; sondern auch lange anhält, daß man sich das Ubel, worüber die Traurigkeit entstanden, sehr zu Gemüthe ziehet, wobey der Artickel Traurigkeit zu lesen ist.

Grammatic,

Ist eigentlich ein Griechisches Wort, so von γράμμα, littera, herstammet, und von den Griechen auf die Römer kommen ist, wovon Svetonius de illust. grammatic. cap. 4. zu lesen. Anfangs wurden die Grammatici zu Rom litterati genennet, welche man auch nachgehends philologos, criticos, polyhistores hiesse, die zu selbiger Zeit grosse und angesehene Männer, welche man in unterschiedenen Verrichtungen brauchte, waren. Sie gaben Anweisung zur Erlernung der Sprachen, erklärten die alten Poeten, beurtheilten die geschriebene Bücher, und führeten die Aufsicht über die Bibliothecken, dahero die Grammatic in verschiedene Arten, als in grammaticam τεχνικὴν, ἱστορικὴν und κριτικὴν getheilet wird, wie wir in histor. critic. latin. lingu. cap. 4. gezeiget. Hier verstehen wir die erste Art von der Grammatic, welche Regeln fürschreibet, wie man eine Sprache richtig lernen soll, was das lesen, aussprechen, schreiben und reden betrifft. Einige theilen sie in vier Theile, und handeln von der Orthographie, Prosodie, Etymologie und Syntaxi; wiewohl andere nur die zwey leztern Stücke behalten. Die Kennzeichen einer brauchbaren Grammatic sind, wenn sie in natürlicher Ordnung und einiger massen nach den Regeln einer gesunden Logic eingerichtet ist; wenn sie nicht allzuweitläufftig, und einen kurtzen und deutlichen Syntax hat, sonderlich aber die Ubereinstimmung und Abweichung der Sprache, so sie lehret, mit derjenigen, nach welcher sie lehret, anzeiget, in Ansehung dessen dieses allerdings eine Schwachheit ist, wenn wir eine unbekannte Sprache aus Grammaticen, die in einer uns nicht sattsam bekannten Sprache geschrieben sind, lernen wollen, da doch aller fremden Sprachen Lehre nach der Analogie unserer Mutter-Sprache solte eingerichtet seyn. Man darff nicht meinen, als lerne man eine Sprache durch viele grammatische Regeln und auswendig lernen derselben, welches durch das lesen und schreiben geschehen muß. Denn Grammaticen dienen zu weiter nichts, als daß sie den Weg zu dieser Erkenntniß bahnen, und wohl die Richtigkeit, nicht aber die Zierlichkeit einer Sprache zeigen müssen, wie denn schon Qvinctilianus institut. orat. lib. 1. cap. 11. gar schön sagt: non inuenuste dici videtur, aliud esse grammatice, aliud latine loqui. Im Gebrauch derselben ist nöthig, erst von den ordentlichen und regularen Declinationen und Conjugationen nach Beschaffenheit der Sprachen anzufangen, und dann die Pronomina und Particuln auswendig zu lernen; alsbald aber muß man dabey die Schrifften lesen, und wenn man darinnen zu einigen Kräfften kommen, solche grammatische Bücher vor die Hand nehmen, welche die Sachen mehr philologisch untersucht haben.

Von den hebräischen Grammaticen findet man eine Nachricht beym Richard Simon in histor. critic. vet. testam. l. 30. p. 150. 151. Wasmuth in der Vorrede hebraismi restituti, Löscher de causis lingu. Ebr. ungenannten Autore der exercitationis critico-litterar. zu Freystadt 1708. 4. sect. 2. Schudt in der Vorrede seines genii seu indolis linguæ sanctæ, Wolf in biblioth. ebr. tom. 2. p. 595. Von den Griechischen beym Morhof

hof in polyhistor. litterar. t. 4. 6. und Fabricio in biblioth. græc. lib. 5. cap. 7. Von den Lateinischen in unserer histor. critic. latin linguæ cap. 4. In der Teutschen Sprache haben wir des Clajt Grammatic 1518. 8. welche dem Herrn Morhof in polyhist. lib. 4. cap 4. §. 7. wohlgefallen, der auch noch andere Editiones anführet; des Schottels Teutsche Grammatic, die er 1641. 8. zu Braunschweig zum erstenmahl heraus gegeben, worauf sie nachgehends vermehret worden, Bödickers Grund-Sätze der Teutschen Sprache, Berlin 1690. und 1701. 8. Es haben einige Vorschläge zu einer allgemeinen Grammatic gethan, welche Regeln giebt, so alle Sprachen angehen, und zeigen, worinnen sie mit einander übereinstimmen. Man kan desfalls lesen de Trigny grammaire general & raisonné; Buffier grammaire françoise sur un plan nouveau contenant divers traités sur la nature de la grammaire en general; Juncker in lineis prim. erudit. part. 2. p. 74. sqq.

Grausamkeit,

Ist eine Art der Rachgierigkeit, so fern dieselbige unersättlich ist, und man seinem Feind die härtesten Ubel ohne Ursach zugefüget. Es rührt solche her entweder aus einem blossen unvernünfftigen Haß, oder einer wircklichen Beleidigung, die einem angethan worden. Im ersten Fall, wenn nur ein blosser unvernünfftiger Haß zum Grund lieget, geschiehet es, daß wenn ein anderer sich entweder nicht nach unserer Meinung, oder Willen richtet, so hasset man denselben, und erweiset ihm ohne Masse Böses, daß man ihn um alle seine zeitliche Wohlfahrt, ja wohl gar um das Leben bringen will, welches höchst unvernünfftig. Denn einmahl hat der Haß an sich selbst keinen Grund, indem er uns dadurch nicht beleidiget, oder Schaden zufüget, daß er mit uns nicht einerley Meinung und Willens ist, und mithin hat man gar keinen Grund, dem andern nur etwas Böses, geschweige ohne Masse zuzufügen. Ist aber eine Beleidigung geschehen, daß man einige Ursach zum Hasse und zur Rache hat, so bestehet die Grausamkeit darinnen, daß man zu harte Mittel zur Abwendung des entweder zu befürchtenden, und bereits zugefügten Schadens brauchet, da dieses durch gelindere hätte geschehen können, als wenn jemand seinen Feind, der ihm nach dem Leben trachtet, in seinen Händen hätte, und nun versichert wäre, daß er seinen Vorsatz nicht ausführen könte, ihn dennoch in Stücken zerhauet, so wäre dieses eine Grausamkeit; oder es wäre ein Herr von seinem Bedienten in einer Kleinigkeit beleidiget worden, indem er ihm etwa so lange aussen geblieben, und er wolte ihn deswegen blutrünstig schlagen, wol gar Arm und Bein entzwey schmeissen, da er doch entweder wüste, es sey nicht aus Bosheit geschehen, oder durch gelindere Mittel der Sache abhelffen könte Wolff in den vernünfftigen Gedanck von der Menschen Thun und Lassen p. 4. cap. 2. pag. 594.

Grentzen,

Bedeutet dasjenige, wodurch etwas abgemessen ist und also verhindert, daß demselgen nichts mehr kan hinzu gethan werde. GOtt hat keine Grentzen; eine iede Creat aber hat abgemessene Kräffte; folglich si ihr Grentzen gesetzet.

Grillenfängerey,

Wird eine solche Wissenschafft genennet die entweder an sich selbst zu nichts genutzet werden kan, oder doch nur durch die Fehler dessen, der sie besitzet, in der That zu nichts genutzet wird, sondern sie um die blosse Speculation braucht. Uberhaupt nennet man Grillen wunderliche Einfälle, nichtswürdige, leere und verdrießliche Gedancken, und meinet Voßius de quatuor art. popular. cap. 5. §. 52. diese Benennung aus den Worten des ältern Plinii lib 35. cap. 10. iocoso nomine Gryllum ridiculi habitus pinxit: vnde hoc genus picturæ *Grylli* vocantur, herzuleiten, wiewohl man es wahrscheinlicher von den kleinen Thiergen, die man ebenfalls im teutschen Grillen, ingleichen Heymen nennet, Plin. 29, 6. herführen kan, indem sie einen durch ihr Geschrey den Kopf verdrießlich machen.

Grobheit,

Was dieselbe sey, kan aus dem, was an gehörigen Ort von der Höflichkeit gesagt worden, leicht geschlossen werden. Nemlich die Grobheit, oder Unhöflichkeit ist diejenige üble Eigenschafft bey einem Menschen, da iemand die Artigkeit des äusserlichen Wesens und die Beflissenheit einem eine angenehme Gefälligkeit zu erweisen, und dadurch seine Ehren- und Gunst-Bezeugungen an Tag zu legen, bey Seite setzet, und sich dadurch bei iedermann verhaßt und verächtlich machet. Ein grober Mensch richtet sich in seiner äusserlichen Aufführung, in seinen Reden und Bewegungen des Leibes nicht nach den Regeln des Wohlstandes, und wenn er zu des andern Nutzen und Vergnügen was thun soll, oder unterlassen, das ihm unangenehm ist, so ist niemand zu Hause. Ja wenn er dieses noch thut, so nimmt er dieses als eine Last, wie ein Bauer der zu Hofe ziehen soll, mit schweren Hertzen über sich.

Einige sind grob und unhöflich aus Hochmuth, welche in ihrer Einbildung an sich nichts, als ausnehmende Tugenden und Geschicklichkeiten; an andern aber Flecken, oder doch geringe Eigenschafften antreffen, und die andere verachten. Dahero meinen sie, alles was sie thäten, müste für gut ausgeleget werden, und sie hätten nicht Ursach, sich nach

nach den Gewohnheiten des Wohlstandes zu achten. Eine solche Grobheit erweckt Haß und Widerwillen der Leute. Andere sind grob aus grober Ungeschicklichkeit, welche nicht wissen, wie man in der Welt leben soll, wie man solches unter andern an manchem Land-Edelmann, wenn er an eines grossen Herrn Hofe kommt, wahrnimmt; und hierinnen ist die üble Auferziehung am meisten schuld. Drittens giebts auch grobe Leute, denn Grobheit aus natürlicher Unfreundlichkeit en Leuten, die von mürrischem Naturell sind, entstehet; welche, wenn ihr mürrisches Wesen durch zeitliches Glück gnugsam gesichert, und durch den Hochmuth, der aus eben solchem Glück entspringet, belebet wird, unerträglich sind. Die andere Art der Grobheit macht verächtlich, und die dritte verhaßt und verächtlich. Wie schädlich die Grobheit sey, ist aus dem Nutzen der Höflichkeit zu schliessen.

Grösse,

Ist diejenige Beschaffenheit eines Cörpers, soferrn derselbige aus unterschiedenen Theilen zusammen gesetzet, daß er kan ausgemessen werden. Man lese den Artickel Qvantität.

Großmüthigkeit,

Ist eine Fähigkeit des Menschen, seine eigne Affecten zu überwinden, um dadurch sich bey der wahren Glückseligkeit beständig zu erhalten, auch zu der Glückseligkeit und dem Wohlseyn anderer ein grosses beyzutragen.

Der Grund der Großmüthigkeit bestehet in der Beherrschung seiner eignen Affecten, und dieses zielet so wohl zu der Glückseligkeit seiner selbst, als anderer ab, daß also ein Mensch erstlich gegen sich selbst großmüthig est, wenn er nemlich wahrhafftig groß, das ist wahrhafftig glückselig zu werden sucht. Hiezu ist nöthig ein Verstand, und eine Stärcke des Gemüths: jener, daß er das Gute zuvor nebst den so wohl zu Erlangung, als auch zu Erhaltung desselben dienlichen Mitteln wahrhafftig erkennet, und von den Schein-Gütern, auf welche unsere Affecten geneigt sind, vernünfftig zu unterscheiden weiß; diese, daß er das Wesen solcher Glückseligkeit lebhafft empfindet, und ein muthiges Verlangen nach demselben hat, krafft dessen er seine eigne Affecten, so ihm daran hinderlich seyn wollen, zu überwinden, und der Boßheit der Leute freudig unter die Augen zu gehen, fähig wird. Ist man gegen andere großmüthig, so geschicht solches entweder gegen unsere Freunde, oder Feinde. Gegen seine Freunde eine angenehme Großmüthigkeit zu bezeigen, ist eben nichts besonders, massen in Betrachtung der Gewogenheit, die ein Mensch gegen seine Freunde heget, er in den ihnen zu erweisenden Gunst-Bezeigungen den Affecten, so sonderlich nicht zu widerstehen hat, und folglich die Douceurs, die er ihnen bezeiget, einen Grund so gar sonderbarer Großmüthigkeit nicht erfordern. Aber gegen seinen Feind, ohngeachtet der obschwebenden Zwistigkeiten, auf Erfordern der Vernunfft alle angenehme Gefälligkeit spüren zu lassen, ist sonder Zweiffel die wichtigste Probe, dadurch sich ein großmüthiges Hertz, so seinen Affecten überlegen ist, zu erkennen giebet. Man kan hier nachlesen, was Pufendorf de officio hominis & civis lib. 1. cap. 7. §. 5. Titius obseru. 181. ad. Pufend. Proeleus in den Grundsätzen des Rechts der Natur p. 189. davon sagen; Aristotelis Gedancken aber von der Großmüthigkeit hat Kortholt in einer disput. de magnanimit. Aristotelic. Kiel 1690. untersuchet, und von der Schein-Großmüthigkeit handelt Esprit de la fausseté des vertus humain. t. 1. cap. 18. Zu Paris ist 1725. eine Schrifft unter dem Titel: la veritable grandeur d'ame heraus kommen, welche in den memoires de Trevoux 1725. aug. p. 1349. recensiret ist.

Großsprecher,

Heissen solche Leute, welche stets im superlativo zu reden gewohnt sind, und vermeinen, einer Sachen, die sie vor lobens, oder vor tadelns würdig halten, ihr Recht nicht gethan zu haben, wenn nicht beydes in äusserstem Grad geschähe. Einige sind Großsprecher nur in gewissen Sachen, vor, oder wider welche sie hefftig paßioniret sind; andere aber sind Großsprecher von Natur, und prahlen stets, sie mögen loben, oder tadeln, ja nur erzehlen, was sie wollen. Das Naturell, das von Natur zu dieser Unart am geschicktesten ist, ist wenn ein Mensch im Verstande von starcker Imagination und Ingenio, und dabey von wenig Judicio ist, im Willen aber von einer Begierde sich sehen zu lassen, getrieben wird. Denn die Begierde sich sehen zu lassen, verursachet, daß ein solcher Mensch verlangt, daß die Leute sich überall über ihn und über die von ihm heraus gestrichenen Sachen höchlich verwundern sollen; das starcke Ingenium aber und die lebhaffte Imagination ohne Judicio giebt zu diesem Endzweck abentheuerliche Concepte und schwulstige Expreßionen derselben an die Hand, da dann gemeiniglich gar lächerlich anzusehen ist, wie ein solcher Mensch, wenn er einmahl in Gesellschafft prahlet, mit Sorgfalt in der Gesellschafft herum siehet, ob auch in den Gesichtern der Leute gnugsame Zeichen der Verwunderung wahrzunehmen, und kein grösserer Tort ihm wiederfahren kan, als wenn man bey aller Mühe, die er sich giebet, Aufsehen und Verwunderung zu erwecken, indifferent und bey seiner gewöhnlichen Gelassenheit bleibet. Eine solche Ubermasse im Loben und Tadeln ist schädlich, theils in Ansehung der Person, die da lobet, oder tadelt, weil sie es beständig waget, die Wahrheit zu verletzen, und die Niedrigkeit seines Verstands und Geschmacks an Tag giebt; theils in Ansehung der Sachen selbst, die ein Mensch übermäßig lobet, oder tadelt,

und

und sie angenehm, oder verhaßt zu machen suchet, indem eine solche Ubermasse der Klugheit zuwider, und solchen Zweck eher zu verhindern, als zu befördern dienlich ist, s. Müllers Anmerck. über Gracians Oracul Max. 41. p. 290. sqq.

Grund,

Heist eigentlich der unterste Theil eines Gebäudes, so in die Erde eingesencket wird, damit die Last darauf sicher ruhen kan. Man braucht dies Wort auch verblümt von den Wirckungen unserer Seelen, und verstehet dadurch die Ursach, warum die Gedancken, sie mögen wahr oder falsch seyn, und die Begierden vernünfftige so wohl als unvernünfftige auf solche Art, wie sie sich wircklich darstellen, beschaffen sind. Bey der gewissen Erkenntniß pflegt mans einen Grundsatz zu nennen, daraus man Schlüsse folgert, und die Schlüsse wieder daher beweiset, wovon unten in der Lehre von den Principiis gehandelt worden. In Ansehung des Willens nennt man dieses einen Bewegungs-Grund, als wenn ich willens bin, heute spatzieren zu gehen, weils schön Wetter ist, so ist die Vorstellung des angenehmen Wetters der Bewegungs-Grund, davon oben der Artickel Bewegungs-Grund zu lesen.

Gründlichkeit,

Ist diejenige Beschaffenheit der judicieusen Gedancken, da alles ordentlich und richtig an einander hängt, und die Schlüsse, sie mögen wahrscheinlich; oder gantz gewiß seyn, ihre gehörige Principia vor sich haben, daß wer geschickt ist, aus richtigen Grundsätzen wohl zu schliessen, und wieder diese Schlüsse mit den Principiis zu connectiren, und also den Grund der Folgerung zeiget, den nennet man einen gründlichen Mann. Es ist gar viel an der gründlichen Erkenntniß einer Sache gelegen, und ob sie gleich mühsam, so ist sie doch von weit mehrern Nutzen, als eine unzulängliche und nur auf das blosse Gedächtniß beruhende Wissenschafft, indem dasselbige an sich selbst nicht beurtheilen kan, was wahr oder falsch, daher weder ihm, noch dem Ingenio und dessen Wirckungen eine Gründlichkeit zukommt. Es kan mancher in einer Schrifft eine grosse Belesenheit, und dadurch eine Probe eines sehr lebhafften Gedächtnisses zeigen, ohnerachtet man wenig Gründlichkeit wegen Mangel des Judicii darinnen antrifft. Eigentlich nennt man den untersten Theil des Gebäudes, so in die Erde gesencket wird, den Grund, den man billig sorgfältig leget, damit die Last des Hauses ruhen und das gantze Gebäude fest stehen mag. Wenn man so zu reden in dem menschlichem Verstand ein Gebäude der Gelehrsamkeit, das bestehen und nicht so leicht aus einander fallen soll, aufrichten will, so muß man sich auch um gute Gründe, oder Principia bekümmern, daß man nachgehends in seinen Meinungen auf was gewisses ruhen, und alles ordentlich an einander hängen kan. Wer gründlich im Dencken, der ist auch gründlich im Vortrag, es mag derselbige mündlich oder schrifftlich geschehen, mit welchem auch mehrentheils die Deutlichkeit verknüpft, da sie grossen Theils auf deutliche Concepte, die bey der Gründlichkeit zum Grunde liegen, beruhet.

Gunst,

Ist eine Zuneigung zu einem andern, da wir uns für sein Glück interessiren, weil wir an ihm was finden, so uns wohlgefällt. Man kan Gunst und Liebe, wenn dieselbe im weitern Verstand und überhaupt beschrieben wird, für eins nehmen, man mag nun sagen, die Gunst sey eine schwache Liebe, oder ein Anfang zur Liebe. Daß wir einem günstig sind, solches entstehet aus der Vorstellung einer an ihm sich befindenden Sache, so uns wohlgefällt, und weil diese Vorstellung entweder eine judicieuse; oder sinnliche seyn kan, so entstehet daraus eine gedoppelte Gunst, eine vernünfftige und unvernünfftige, davon die letztere auf die verderbten Neigungen sich gründet. Zuweilen kan die Gunst mit einer Hochachtung verbunden seyn; zuweilen aber ist sie auch ohne derselben. Demjenigen, welchem man günstig ist, wünschet man Glück, und wenn er ein Gut erlanget, so freuet man sich darüber. Wenn ihm aber was widriges begegnet, so betrübet man sich und hat ein Mißvergnügen, s. Budder instit. theolog. moral. part. 1. cap. 1. sect. 6. §. 22. Philaret in ethic. lib. 1. part. 1. cap. 7. pag. 102.

Gut,

Wird erstlich bey den Philosophen in metaphysischen Sinn genommen, und bedeutet nach der gemeinsten Beschreibung das vollständige Wesen einer ieglichen Sache, das etwas alles dasjenige an sich habe, was es seiner Natur und seinem Wesen nach an sich haben soll. Einige nennen es die Vollkommenheit selbst, ingleichen die Ubereinstimmung einer Sache mit der andern, und Rüdiger sagt in der Ontologie p. 369. inst. erud. es werde eine Sache in der Metaphysic gut genennet, so fern dieselbige unmittelbar vom Willen GOttes dependire. Es heist in der Historie der Schöpffung, die uns Moses hinterlassen: GOtt sahe an alles, was er gemacht, und siehe, es war alles sehr gut, welche Güte in der Ubereinstimmung des Wesens einer ieglichen Sache mit der vorher im göttlichen Verstand gewesenen Idee zu suchen. Denn GOTT muß von Ewigkeit das Wesen aller Dinge, die in der Zeit ihre Wircklichkeit erlangt, erkannt haben, und weil er sich aus allen möglichen Dingen, die er sich vorgestellet, das beste er-

erwehlet, und die Allmacht dazu kam, so musten die Dinge ihr wirckliches Seyn nach der sich vorgestellten Idee erlangen, welche Ubereinstimmung eben durch die Worte Mosis: und siehe, es war alles sehr gut, angedeutet wird. Dieses Gute wird im Lateinischen bonum metaphysicum, transcendentale, essentiale genennet. Hernach wird das Gute auch relative betrachtet, in Beziehung einer andern Sache, zu deren Glückseligkeit der Genuß derselben was beyträget, von welchem Gut in den gemeinen Ethicken und Metaphysicen allerhand Eintheilungen anzutreffen, besonders in Absicht auf den Menschen, wovon der folgende Artickel handelt.

Güter des Glücks,

Man verstehet dadurch diejenige Art der Güter, die von dem Glück dependiren, und weniger, als die andern in unserer Gewalt stehen, wie Ehre, Geld, Gut und andere Sachen der Wollust. Es beruhet die Eintheilung der Güter in die Güter des Leibes, des Gemüths und des Glücks auf einem sehr schlechten Grund, indem keine Idee vorhanden, worinnen diese drey Arten mit einander überein kämen, und daher die Eintheilung genommen wäre. Denn die beyden ersten Arten beziehen sich auf das Subjectum, woran sie sich befinden; die letztere Art aber hat dieses nicht vor sich. Und wenn man gleich sagen wolte, der Mensch habe für sich eine dreyfache Glückseligkeit zu besorgen, des Gemüths, des Leibes, und des äusserlichen Zustands, und deswegen wären dreyerley Güter, so müssen doch auch die Güter des Glücks zur Glückseligkeit der Seelen sowohl, als des Leibes gebraucht werden. Sollen sich die Güter des Glücks von den andern darinnen unterscheiden, daß wir sie weniger in unserer Gewalt haben, so finden sich vielmahl bey gewissen Subjectis solche Umstände, daß Güter des Glücks mehr in ihrer Gewalt stehen, als Güter des Leibes, auch des Gemüths. Es ist das Glück entweder ein ordentliches, welches in die Grentze unserer Fähigkeit gesetzet; oder ein ausserordentliches, welches nicht von unserm Willen dependiret, wie oben in dem Artickel von dem Glück gezeiget worden, und daher können die Glücks-Güter zweyerley seyn. Zu einigen kan man durch seine Geschicklichkeit und Fleiß was beygetragen haben; etliche aber kan man, ohne daß man mit seinen Kräfften etwas gewircket, erlangen, als wenn iemand das Glück hat, daß er aus einer vornehmen Familie entsprossen, oder von seinen Eltern grossen Reichthum ererbet; dahingegen wenn iemand, durch seine Geschicklichkeit, Ehre und Reichthum erlanget und erworben, so hat er zu solchen Gütern was beygetragen. Aus diesem ist zu urtheilen, wieweit einem die Glücks-Güter, oder der Mangel derselben Ehre, oder Schande zuwege bringen können. Es ist nichts neues, daß man einem den Mangel solcher Güter zu seiner Beschimpffung vorwirfft, als seine geringe Ankunfft, die Schande seiner Eltern, seine Armuth, seine Verachtung, wenn er gleich nichts dafür kan; und hingegen zehlt man die Güter des Glücks unter die Stücke des Lobs, und führt in den Lob-Reden den vornehmen Stand, den Ruhm der Vorfahren, den Reichthum, den grossen Character mit an, wenn einem gleich dieses alles ausserordentlich zugestossen. Doch an solchen gemeinen Wahn kehrt sich ein vernünfftiger Mann nicht. Gleichwie die Glücks-Güter einen Menschen an sich selbst weder glücklich, noch unglücklich machen können, sondern nachdem man selbige entweder vernünfftig; oder unvernünfftig brauchet, bald zum Nutzen; bald zum Schaden ausschlagen können; also bringen sie auch an sich selbst einem keine Ehre. In so weit sie aber durch Geschicklichkeit mit befördert werden, können sie einem zur Ehre gereichen, z. e. Cajus und Sempronius sind beyde sehr reich; Cajus hat seinen Reichthum von seinen Eltern ererbet; Sempronius hingegen alles selbst erworben, unter welchen beyden Sempronio der Reichthum zur Ehre gereichet, nicht aber dem Caio, indem jenem was dazu geholffen, daß er eine Geschicklichkeit erlanget, und die erlangte Geschicklichkeit klüglich und fleißig appliciret. Ist die Art und Weise, wie man zu Glücks-Gütern kommen, schändlich, als wenn Cajus bey einem vornehmen Herrn einen grossen Character erlangt, weil er seine Maitresse zur Frau genommen, oder seine Frau zu einer Maitresse hergegeben; Sempronius, der sonst ungeschickt, durch eine Heyrath eine Beförderung bekommen; und Titius mit Unrecht, durch geitziges Scharren und Kratzen groß Reichthum zusammen gebracht; so gereichen einem solche Glücks-Güter vielmehr zur Schande. Eben auf solche Art kan der Mangel der Glücks-Güter an sich selbst keinem zur Schande gedeihen, sondern so fern man auf gewisse Masse daran schuld hat, oder nicht. Ist iemand veracht, kan keine Beförderung bekommen, weil er auf Academien liederlich gelebet und sich durch Hurerey ein Schandflecken angehängt, oder befindet sich wegen Ungeschicklichkeit, Faulheit, Verschwendung in Armuth, so ist ihm dieser Mangel der Glücks-Güter eine Schande, da es hingegen einem andern, der ohne sein Verschulden ausserordentlich unglücklich ist, vor keine Schande kan ausgeleget werden. Man lese hier, was **Wolf** in den **Gedancken von der Menschen Thun und Lassen** erinnert part. 2. cap. 5. §. 617. sqq.

Güte GOttes,

Ist diejenige Eigenschafft GOttes, da er allezeit bemühet ist, den Creaturen gutes zu erweisen, und ihr Wohlseyn zu befördern.

Es fliesset selbige aus seinem vollkommensten Wesen, die sich nicht nur in der Schöpffung, da ein jedes Ding so viele Vollkommenheiten erhalten, als es möglich ist, indem er die beste oder vollkommenste Welt erschaffen, gezeiget, sondern auch in der Erhaltung auf das deutlichste noch täglich zeiget. Es ist diese Wahrheit so deutlich, und so fest gegründet, daß kein vernünfftiger Mensch das geringste dawider einwenden kan. Denn wie schlecht die Einwürffe sind, welche die Vernunfft wider die Güte GOttes nach einiger Meinung bey dem Fall des ersten Menschen machen soll, haben wir oben in dem Artickel von dem Fall gewiesen, und unter andern angemercket, daß man die Güte GOttes nicht bloß auf die vernünfftige Creaturen zu ziehen habe, und wenn gleich das vornehmste Stuck der göttlichen Absichten zwar ihr Heil und Wohlergehn seyn, indem sie ihm am allerähnlichsten, so sähe man doch nicht, wie zu erweisen, daß dieses sein einziger Endzweck sey; ingleichen daß man die Güte GOttes nicht nach der Güte eines Menschen abzumessen, und von dem göttlichen Wohlthäter nicht wie von einem menschlichen zu urtheilen habe, und endlich, daß man die Betrachtung der göttlichen Güte mit der Betrachtung der göttlichen Gerechtigkeit zu verknüpffen, indem keine von der andern kan gesondert werden. Seine Güte bewog ihn antecedenter alles mögliche Gute zu schaffen und herfür zu bringen; die Weisheit aber machte die Wahl und war Ursach, daß er das Beste consequenter erwehlte, und seine Macht gab endlich das Mittel an die Hand, den grossen gemachten Entwurff wercklich zu vollziehen, wie Leibnitz in seiner Theodicee part. 2. §. 116. wohl angemercket, der auch §. 117. hinzu setzet, GOtt thut das allerbeste, so nur möglich ist, indem man sonst der Ausübung seiner Güte Grentze setzen würde, und die Gütigkeit selbst einschräncken, wenn sie ihn nicht dazu bewegte, und es ihm an gutem Willen fehlte; oder man würde seiner Weisheit und seiner Macht Schrancken setzen, wenn es ihm an der nöthigen Erkenntniß fehlte, das Beste zu unterscheiden, und Mittel zu suchen, es zu erhalten, oder wenn er nicht die nöthigen Kräffte hätte, diese Mittel zu gebrauchen. Wegen der Erhaltung und der darinnen herfür leuchtenden Güte GOttes machen sich auch manche Menschen, wiewohl ohne Ursach, Scrupel, welches daher zu kommen pfleget 1) daß man die Absichten GOttes nicht genau weiß, und sie so enge einschräncket, als gienge die Güte GOttes einzig und allein auf die vernünfftige Creaturen, wie vorhin schon erinnert worden: 2) daß man die Natur der Wunder nicht verstehet, und verlanget, daß GOtt wegen einer einzigen Creatur in dem ordentlichen Lauff der Natur was ändern oder hemmen, und also das Theil dem Gantzen vorziehen solle, welches gleichwohl wider seine Gütigkeit so wohl, als Weisheit wäre, daß wenn dieses die Men-

schen bedächten, sie sich nicht mehr wunde
oder wohl gar beklagen würden, daß G
ihr Gebet nicht erhört, und sie etwa n
von der Armuth, oder Kranckheit befre
3) daß man keinen rechten Begriff von
wahrhafftigen Gütern hat, und das, was
der That gut, für böse, und was in der T
böse, für gut hält, welches daher kom
daß man eine Sache nach den Sinnen u
Affecten, und also nach der gegenwärt
sinnlichen Belustigung, nicht aber nach d
Judicio in Ansehung des künfftigen Erfol
beurtheilet, und daher hält man manche
glückselig, wenn sie alles vollauf haben, w
ihr verderbtes Hertz wünschen mag, und a
dere vor unglückselig, wenn sie in Armut
oder Verachtung leben müssen, die es in d
That nicht sind: 4) daß man nicht erkenne
will, wie GOtt auch das Widrige, als ei
Mittel, unsere Wohlfahrt zu befördern brau
che, indem selbiges nicht nur Gelegenheit
uns in mancher Tugend besser zu üben, son
dern auch das Gute, wenn wir selbiges ein
Zeitlang nicht gehabt, mit grösserer Anmuth
zu empfinden, giebet. Aus der heidnischen
Theologie sehen wir, daß welche so [illegible] es
und einfältig gewesen, daß sie GOtt der Ursa
che der Sünde und des Bösen beschuldiget,
wie aus den Worten Euripidis [illegible], und andern
Stellen der Poeten zu ersehen, die zuweilen
gedichtet, daß die Götter die Menschen zum
Bösen antreiben, so Pfanner in theolog.
gent. cap. 9. §. 3. und Clericus in not. ad
Hesiodum mit mehrern zeigen. Doch diejenigen, die nur ein wenig Nachdencken hatten, sahen, wie ungereimt solche Einbildungen waren, und rechneten zuförderst unter die göttliche Eigenschafften die Güte, nennten auch ihre Götter [illegible] gute Götter. Plato und seine Anhänger rühmten insonderheit diese Eigenschafft, massen Plato zu sagen pfleget, GOtt sey das schöne, das gute selbst; Proclus nennt ihn gut [illegible] überwesentlich, die Quelle alles Guten, und Simplicius die Güte aller Güte, und wenn Cleanthes in dem Gedicht von GOtt die Natur des Guten erklären will, so meint er, es liesse sich solches nicht besser ausdrücken, als wenn er dasselbige, wie GOtt selbsten beschriebe. Cicero de natur. deor. lib. 2. pag. 330. schreibet: sed ipse Iupiter, id est iuuans pater, quem conuersis casibus appellamus a iuuando Iouem, a poëtis pater diuumque hominumque dicitur: a maioribus vero nostris optimus maximus, & quidem ante optimus i. e. beneficentissimus, quam maximus: quia maius est, certeque gratius, prodesse omnibus, quam opes magnas habere. Spanheim ad Iulian orat. 1. pag. [illegible] führt sehr viele Stellen an, womit er beweiset, daß die Heyden die Götter [illegible] gute Götter genennet haben, dergleichen Zeugnisse auch Pfanner in system. theol. gent. cap. 2. §. 23. Huet in quaestion. Alnetan. lib. 2. cap. 2. §. 5. pag. 81. Bilius

in

dictionar. histor. critic. unter dem Wort ...icie, und Wolf de manichæismo an... manichæos pag. 29. angeführet haben. ...en deswegen fielen sie nur auf ein gedop... ...ltes Principium, daß von dem einem das ...ute; von dem andern aber das Böse her... ...me.

Güter des Leibes,

...chdem man insgemein die Güter der ...chen eingetheilet in die Güter des Lei... ...n der Seelen und des Glücks, so verste... ...man durch die ersten diejenigen, wodurch ...e Mensch die Glückseligkeit in Ansehung ...eibes erhält, dergleichen wären sein Le... ...e seine Sinnlichkeiten und Bewegungs... ...t. die Gantzheit seiner äusserlichen und ...erlichen Gliedmassen und die rechte Dis... ...ition seines Gehirns, weil von derselben ...Vernunfft dependire, angesehn sie durch ...Alteration des Leibes und absonderlich des ...hirns selber alteriret werde, und durch die ...anckheit des Leibes verringert oder turbi... ...t werden könne, s. Thomasium in der ...nleitung zur Sittenlehre cap. 1. §. 88. ...s dieses nennt man zusammen kürtzer die ...ndheit, welches das Mittel, wodurch ...r Mensch in Ansehung seines Leibes nach ...ttlichen Absicht glückselig werden soll, ...fern nemlich die natürliche Fähigkeiten in ...m zu ihrem Endzweck abzielenden Zustand ...befinden.

Güter des Menschen,

Man verstehet dadurch insgemein solche ...achen, durch deren Genuß die Menschen ...re Glückseligkeit befördern, oder doch zu ...fördern suchen, wovon man allerhand ...intheilungen antrifft, die wir kürtzlich ...urchgehen wollen. Man theilet das Gut ...nter andern 1) in das Schein-Gut, und ... das wahrhafftige Gut. Jenes ist, ...elches die Menschen aus Irrthum vor gut ...alten, das es in der That nicht ist; dieses ...ber ist, so nach dem Ausspruch eines gesun... ...en Judicii dafür gehalten wird, auch in der ...hat dergleichen ist. Die wahren Güter ha... ...n ihrer Natur nach was an sich, wodurch ...e Mittel zur wahren Glückseligkeit werden, ...lich verursachen sie beständige Lust, und ...iemals Unlust, wie die Gesundheit des Lei... ...s, die Erkenntniß des wahren und fal... ...en; da hingegen die Schein-Güter ihrer ...atur nach an sich keine nothwendige Con... ...ion mit der wahren Glückseligkeit haben, ...o daher eine veränderliche Lust bringen, ...che Lust auch vielmals in eine grössere Un... ...st verwandelt wird, z.e. ein Geträncke, ...s uns wohl schmeckt, uns aber übel be... ...mmt, ist ein Schein-Gut: 2) in das ehr... ...re, nützliche und belustigende: das nütz... ...he Gut verlange man wegen eines andern, das belustigende aber und das ehrbare wegen sein selbst; das ehrbare verlange die gesunde Vernunfft; das belustigende aber ein uns mit Thieren gemeiner Appetit, dabey man sich einbildet, als wären diese dreyerley Güter von einander unterschieden, da doch der Unterscheid, wie Herr Thomasius in der Einleitung der Sittenlehre cap. 1. §. 91. sqq. anmerckt, nur darinnen bestehe, daß das gute in unterschiedener Betrachtung bald ehrbar, oder ehrlich, oder rechtmäßig, bald belustigend, bald nützlich genennet werde. Wenn man seinen Ursprung ansehe, daß es von GOtt herkomme, und daß es von GOtt, oder solchen Menschen, die an GOttes Stelle auf dieser Welt das Regiment führen, als eine Richtschnur des menschlichen Thun und Lassens vorgeschrieben sey, so heisse es ein ehrbares Gut, wiewohl es auch manchmahl diese Benennung erlange, wenn es nicht unehrbar, ehrlich oder rechtmäßig, oder dieser Richtschnur nicht zuwider sey. Betrachte man das Gute in Ansehung seiner selbst, und seiner Gegenwärtigkeit, so heisse es ein belustigendes Gut; und wenn man endlich seine Wirckung betrachte, so heisse es nutzlich, so fern es nemlich ein neues Gut zuwege bringe, oder das gegenwärtige fortsetze, wider welche gemeine Eintheilung der Herr Thomasius auch noch andere Einwürffe macht: 3) theilet man die Güter des Menschen auch in Güter seiner Seelen, dergleichen Weisheit und Tugend wären, in die Güter des Leibes, als das Leben, die Stärcke, die Gantzheit seiner äusserlichen und innerlichen Gliedmassen, und in die Güter des Glücks, wie Reichthum, Ehre, Freyheit, Freude, dahey Thomasius erinnert d. l. §. 89. daß sich GOtt und das Decorum nach der gemeinen Beschreibung nicht füglich zu einer von diesen Classen bringen liessen: 4) theilet man das Gute in das natürliche, welches jede Vollkommenheit einer natürlichen Sache sey, wie die Stärcke, die Kräffte, die Schönheit des Leibes; in das verständliche, so eine jede Wissenschafft und Vollkommenheit des erschaffnen Verstands sey; in das moralische, wodurch man jede Tugend und Verrichtung, die mit dem natürlichen Gesetz übereinstimmt, verstehet, und in das geistliche, was nemlich GOtt in dem Menschen zu seiner Seligkeit wircke, z. e. die Bekehrung, die Rechtfertigung, die Erneuerung, Heiligung, s. Donati metaph. visual. pag. 59. sqq. Diese und dergleichen Eintheilungen, welche man in den Schulen hat, gründen sich auf keinen rechten Grund, welcher das eigentliche Wesen und die Grade des Guts des Menschen seyn muß. Dahero der Herr Thomasius c. l. §. 110. sqq. andere Eintheilungen, so die unterschiedene Grade derselben vorstellen, zu machen gesucht. Erstlich theilt er solches in das ordentliche, und ausserordentliche, nach dem ordentlichen Zustand des Menschen, wie er nach der Erkenntniß des wah-

ren Guten seyn solte, wenn die Bewegung aller Theile des menschlichen Leibes in der von GOtt geordneten Proportion und Masse, auch Abwechselung verbliebe, und wenn Vernunfft und Wille zum Guten angetrieben, und vom Bösen abgeführet, in allen andern Dingen aber gleichgültig wären; und nach dem ausserordentlichen Zustand desselben, in dem er sich, so viel seinen Willen beträffe, befinde, oder auch in dem er sich durch die Gewohnheit selbst gesetzt habe, oder darinn er vom andern Menschen gesetzt worden. In diesem Zustand lebten dem Leibe nach die Krancken, und nach der Seelen die in Unwissenheit und Irrthümern, Eitelkeit und Lastern stecken, ja mit einem Wort zu sagen, soviel den Willen beträffe, alle Menschen. Jenes Gute erhalte und befördere des Menschen seinen ordentlichen Zustand, oder es befördere das wahre Gute; dieses benehme ihm den ausserordentlichen, oder das anklebende Ubel. Vors andere merckt er an, das Gute werde entweder positive, oder privative genommen, das ist, das Gute bestehe entweder in der Erlangung einer angenehmen Sache, oder in der Beraubung einer unangenehmen, z. e. die Erlernung zuvor unbekannter Wissenschafften, die Erhaltung neuer Ehre und Freyheiten u. s. w. sind positive, die Entledigung aber aus dem Gefängniß, die Genesung von der Kranckheit privative Güter. Drittens wären etliche Güter sehr edel und höchstnöthig, ohne die des Menschen sein Wesen entweder gar nicht bestehen könne, oder doch elend und gestümmelt seyn würde, wie die Gesundheit, die Weisheit und die Tugend; etliche aber wären nicht so edel, und nothwendig, dergestalt, daß der Mensch ohne dieselben gar wohl bestehen könne, auch ohne sie nicht elend zu nennen sey; sie würden aber unter die Zahl guter Dinge gerechnet, weil der Mensch, so selbige besitze, mehr Gelegenheit habe, andern Menschen Gutes zu erweisen, als wenn er sie nicht habe, z. e. Freyheit, äusserliche Ehre, Reichthum. Bey dieser Eintheilung hat er sein Absehen auf die natürliche Gleichheit des menschlichen Wesens gerichtet. Hernächst sey das Gute entweder ein unmittelbares Gut, das des Menschen Dauerung und Wesen für sich erhalte, als Leben, Gesundheit, Weisheit, Tugend, oder ein mittelbares Gut, welches zu Erlangung, Vermehrung besagter unmittelbaren Güter diene, als Geld, Speise und Tranck rc. Endlich weil das Gute unterschiedene Grade habe, daß das dauerhaffteste Gut die andern allezeit überwäge, so werde auch in Ansehung dessen, das Gute entweder vor ein wirckliches Gut gebraucht, als Leben, Gesundheit, Weisheit, Tugend, oder vor ein kleiner Ubel, als Verlierung seines Vermögens das Leben zu erhalten, sterben für seine Freunde u. s. w.

Ein Gut des Menschen kan nichts anders heissen, als alles dasjenige, was wir aus der Natur der Fähigkeiten des Menschen urtheilen können, daß es GOtt, als der Schöpffer derselben intendiret habe, daß wir dadurch glückselig werden sollen: daß also alles, was nur, ic zur Glückseligkeit des Menschen etwas beytragen kan, nicht anders vor ein Stück seiner Glückseligkeit zu schätzen, als wenn es von den Menschen genossen, das ist, durch den vernünfftigen Gebrauch auf eine angenehme Art empfunden wird. Denn ausser solchem wircklichen Genuß, und wenn die verderbten Sinnen der Menschen von einer Sache, so wohl vor das schätzbarste Gut zu achten, nach Würde afficiret werden, noch daran keine vernünfftige und beständige Belustigung finden können, ist solches aufs höchste nur vor eine Sache, die in physicalischem Verstand gut und vollkommen ist, zu schätzen, indem eben dadurch, daß das Gemüth des Menschen dadurch in keine Wege afficiret wird, oder wohl gar einen Eckel davon empfindet, es ihn entweder nichts angehet, oder ihm auch wohl eine Last und Materie seiner Unruh und seines Unvergnügens wird, geschweige daß es seine Ruhe und Glückseligkeit befördern solte, s. Müller über Gracians Oracul Centur. 1. pag. 700. GOtt hat der Menschen in der Schöpffung unterschiedene Fähigkeiten mitgetheilet, daß wir dadurch alle glückselig werden. Wenn sich nun die- bige in einem ordentlichen und dem göttlichen Absehen gemässen Zustand befinden, so sind die Güter, oder der Endzweck selbst des Schöpffers, dergleichen in Ansehung des Leibes die Gesundheit, in Ansehung des Verstandes die Erkenntniß des Wahren und Falschen, und in Ansehung des Willens, dessen Einrichtung nach der Vernunfft, oder die wahrhafftige Liebe gegen GOtt, oder welche andere wollen, die Tugend. Diese Güter werden von den Menschen unmittelbar genossen, welche also an und vor sich selbst als Stücke seiner Glückseligkeit von ihm erlanget werden müssen. Nun sind aber noch andere, die nicht an und vor sich selbst und ihrer Natur nach von dem Menschen genossen, und also auch nicht an sich selbst als Güter betrachtet werden können, sondern nur als Mittel, die zu Erlangung eines der obigen unmittelbaren Güter dienen, anzusehen sind, dergleichen vornemlich der Reichthum, die Ehre und andere Dinge des sinnlichen Vergnügens sind. Die erstere kan man bona absoluta, die andern bona relatiua nennen, und wollen einige die letztern lieber mit dem Nahmen der nutzbaren Dinge belegen. Aus diesen drey Haupt-Arten der nutzbaren Dinge entstehen viele andere Arten, die unzehlich sind, und nach dem vielfältigen Unterscheid theils der Menschen selbst, theils auch ihrer Gemüther und Geschäffte dermassen veränderlich, daß dasjenige, was einem Menschen, und in einem Geschäffte nützlich ist, dem andern hinderlich, oder in einem andern Geschäffte vergeblich, oder gar schädlich ist, daher Reichthum, Ehre und Sachen der Wollust sowohl gut, als böse sind, nachdem man sich derselben in Ansehung eines wahrhafften Guten, und eines wahren

bösen

sten Bösen bedienet, zu geschweigen der un-
schiedenen Grade, die unter nützlichen Din-
an;utreffen, immassen immer das eine
Nützlichkeit, Commodität und Gewißheit
dadurch intendirten Zweck zu erhalten,
andere zu überwiegen pfleget. Dahero
n GOtt die Wahl der Mittel, die zur
an-ung des Guten dienen, dem vernünff-
n Gutachten der Menschen überlassen,
welchem Grund unter den menschlichen
Wissenschafften die Lehre von der Klugheit
funden. Der Herr Rudiger hatte in
in instit. erudit. p. 646. auch die Mei-
n, daß die Gesundheit Wahrheit und die
und die drey wahren Güter des Menschen
en, welche er aber in der Anweisung zu
Zufriedenheit der menschlichen Seele
149. geändert und gelehret, daß drey höch-
Güter wären, die Zufriedenheit, als das
hste Gut des Menschen in diesem Leben;
Freundschafft das höchste Gut der mensch-
en Gesellschafft, und die Seligkeit, das vor
en andern höchste Gut des Menschen und
menschlichen Gesellschafft.

Güter der Seelen,

Nennt man diejenige Art der Güter, durch
en Genuß der Mensch in Ansehung seiner
elen glückselig wird. Es bestehet die See-
aus Verstand und Willen. Beyde zielen
des Menschen Glückseligkeit ab, die auch
der That erlangt wird, wo man diese
…fte recht brauchet, mithin ist der rechte
ebrauch solcher Fähigkeit eben das Gut auf
eiten des Verstandes sowohl als des Wil-
s. Bey jenem ist es die Erkentniß des
ahren und Falschen, ohne der keine wahre
lückseligkeit statt haben kan; bey diesem
ist die Einrichtung der Begierden nach der
Vernunfft, deren Direction nach der göttli-
chen Intention der Wille soll unterworffen
yn, welches zusammen die Weisheit pflegt
genennet zu werden, daß man nicht nur nach
er Wahrheit erkenne, was gut, oder bös;
ondern auch an den erkannten Wahrheiten
in Vergnügen habe, und nach denselben seine
sondere Begierden und wirckliche Handlungen
n einrichte.

Gutthätigkeit,

Ist diejenige Einrichtung des menschlichen
Gemüths, wenn dasselbige einem andern in
der Noth etwas von seinem Haab und Gut
ohne Begehrung einiges Entgelds zu geben
oder zu schencken, bereit und willig ist. Sie
ist entweder eine vernünfftige, oder unver-
nünfftige. Bey jener läst sich das Gemüth
von einem gesunden Judicio regieren, und
dem sie auf die wahrhafftige Liebe gegen den
Nächsten gegründet, so zielen die Gutthaten,
die wircklich erwiesen werden, auf dessen
wahren Nutzen ab. Denn wer gutthätig, ist
mitleidig, indem ihn des andern Elend und
Noth dazu beweget; wer aber mit dem andern
in seinem Elend Mitleiden hat, liebet ihn, da-
her bekommt die Gutthätigkeit und Mitlei-
digkeit von der Liebe ihre Beschaffenheit folg-
lich kommt es darauf an, ob iemand den an-
dern wahrhafftig und aufrichtig, oder interes-
sirt liebet. Ein vernünfftiger Mann be-
obachtet bey der Gutthätigkeit die Regeln der
Billigkeit, daß er den Nothleidenden in der
Absicht, daß ihnen was Gutes wiederfahre,
verstehet, und siehet dabey auf würdige Per-
sonen; wie nicht weniger der Klugheit, wenn
er den seinen Gutthaten eine solche Masse zu
treffen weiß, daß er sich darüber nicht selbst
unglücklich mache. Er weiß, daß man seinen
Nechsten als sich selbst lieben müsse, und in-
dem er seinen elenden Zustand erkennet, und
ihn insonderheit gegen den Seinigen hält,
daß er inne wird, wie er sich erfreuen werde,
wenn sich iemand gegen ihn in einer solchen
Noth gutthätig erwiese, so wird er dadurch
zur Mitleidigkeit, und durch diese zur Gut-
thätigkeit bewogen: was du wilst, denckt er,
das dir die Leute thun sollen, das thue ihnen
auch. Aus diesem ist leicht abzunehmen, was
die unvernünfftige, oder Schein-Gutthätig-
keit ist. Man wird dazu nicht aus Liebe ge-
gen den Nothleidenden angetrieben, und sie-
het daher nicht sowohl auf dessen Nutzen, als
vielmehr auf sein eigen Interesse, mithin fällt
man auf unwürdige Personen, weiß auch wohl
die rechte Maasse der Gutthaten nicht zu hal-
ten, welches die Art der Ehrgeitzigen und Wol-
lüstigen ist, wovon Esprit de la fausseté des
vertus humaines part. 1. cap. 28. zu lesen.

Unter den Alten hat Seneca diese Mate-
rie weitläufftig abgehandelt, und ob er schon
manche schöne Frage mit berühret, so hat er
doch die gantze Sache sehr unordentlich und
verwirrt fürgetragen, ist auch auf manche
vergebliche Frage gefallen. In dem ersten
Buch weist er die Beschaffenheit und die Ei-
genschafften der Gutthaten, daß sie nicht in
der Sache, womit man einem wohlthun wol-
te, sondern in dem Gemüthe des Gutthäters
bestünden, daraus sie müssen beurtheilet wer-
den, worauf er zeiget, was man andern vor
Wohlthaten zu erweisen, und im andern Buch
wie man sich dabey zu verhalten habe, wobey
er unterschiedene Regeln giebt: daß man an-
dern gern, bald, und ohne langes Bedencken
wohl thue; daß man einige Gutthaten öf-
fentlich: andere aber nicht öffentlich erwei-
se, dabey aber weder Ruhmredigkeit, noch
Hochmuth verspüren lasse, und daß man nie-
manden was gäbe, so ihm schädlich sey.
Denn wird erinnert, daß man auf beyden
Seiten die Personen, so wohl den Geber, als
Nehmer recht in acht nehmen müsse, damit auf
keiner Seite der Wohlstand verletzet werde,
worauf ausgeführet wird, wie sich derjenige,
der die Wohlthat empfangt, aufzuführen habe.
Im dritten Buch beschreibt er die Undanckba-
ren, und erweget unter andern folgende Fra-
gen: ob man die Undanckbaren straffen und
beym Richter verklagen könne? ob ein Herr

 auch

auch gegen seinen Knecht danckbar seyn, oder eine Wohlthat von ihm annehmen könne? ob der Sohn auch dem Vater eine Wohlthat zu erweisen fähig? In dem vierten Buch kommen meistens subtile Fragen für, darunter sich einige nützliche befinden, wie er denn unter andern wider die Epicuräer behauptet: daß man die Gutthätigkeit und Danckbarkeit um ihrer selbst willen, und also ohne Absicht auf den davon habenden Nutzen lieben solle, weil auch die Götter Gutthaten austheilten, und zuletzt kommt noch die Frage für: ob man auch einem wohlthun solle, von dem man wisse, daß er es einem mit nichts dancken werde. Nachdem er mit der Haupt-Materie fertig, so bringt er in den drey letztern Büchern noch allerhand zum Theil subtile und unnütze Fragen für. Unter den neuern hat Thomasius in der Einleitung der Sitten-Lehre cap. 6. §. 51. sqq. diese Materie sehr wohl ausgeführet, wo er drey Tugenden der vernünfftigen Liebe gegen andere, die sorgfältige Gefälligkeit, die vertrauliche Gutthätigkeit und die Gemeinschafft der Güter abhandelt.

Gut seyn,

Pflegt man von demjenigen Zustand des Gemüths zu sagen, wenn sich ein mäßiger Zorn wider iemand geleget, und nicht mehr da ist. Denn hat einer wider den andern einen nicht hefftigen Zorn, so sagt man, er sey böse, und wenn derselbige vorbey, so spricht man, er sey wieder gut, und da ist der Haß, der hier die Oberhand hat, vorbey.

Gutwillig,

Zeigt diejenige Eigenschafft des menschlichen Gemüths an, da dasselbige bereit und willig ist, einem andern alles, was er will, und ihm angenehm ist, zu thun und zu lassen. Solche Neigung äussert sich in der That, wenn man entweder dem andern zu Gefallen willig und gerne gewisse Dienste über sich nimmt, so die Dienstfertigkeit; oder ihm durch wirckliche Wohlthaten beystehet, welches die Gutthätigkeit, die dem andern von unserm Haab und Gut was mittheilet. Wer diese Eigenschafft an sich hat, daß er gutwillig ist, darff sie nicht schlechterdings für was löbliches und tugendhafftes ansehen. Denn viele sind gutwillig vermöge ihres wollüstigen Naturells, welche niemand leicht was abschlagen können, und sich gern iedermann zum Freund machen wollen, mithin da ihre Absichten dabey interessirt, so kan man dieses für keinen tugendhafften Trieb ansehen. So wissen auch viele die gehörige Masse dabey nicht zu beobachten, und sind allzu gutwillig, wodurch sie sich offt in Schaden stürtzen, und sich wenigstens einer Thorheit theilhafftig machen, daß sie wider die Regel der Klugheit handeln. Mancher, wenn er den Schaden seines allzugutwilligen Gemüths vor Augen siehet, spricht, ich bin immer ein so gutwilliger Narr, wenn ich doch nicht so ein gutwilliger Na[rr] gewesen wäre, und da redet er die Wahrhe[it]. Denn da er keine Obligation hat, seine[n] Nechsten mit seinem Schaden zu dienen u[nd] zu helffen, und thuts doch, so ist das au[ßer] Streit eine Probe der Narrheit. Es h[eißt] richtig: amor incipit a se ipso, und Chri[stus] spricht: liebe deinen Nechsten, als di[ch] selbst, nicht aber: liebe deinen Nechsten meh[r] oder weniger, als dich. Solche gutwilli[ge] Narren lassen sich von ihrer Passion und de[n] Affecten regieren, und indem man nach de[r] Vernunfft keinen Unterscheid unter vernünf[f]tigen und unvernünfftigen Aufforderunge[n] machet, so handelt man so offt nicht nur wi[der] die Regeln der Klugheit, sondern auch de[r] Billigkeit. Einem solchem Gemüth ist es allerdings eine Kunst, daß man sich überwinden lernet, nicht alles ohne Ursach zu bewilligen, und durch allzugrosse Gutwilligkeit sich selbst zu schaden, wovon mit mehrerm Müller in den Anmerckungen über Gracians Oracul Max. 70. gehandelt hat.

Guarantie,

Ist, wenn einer unter den verglichenen Partheyen, welche vorher mit einander Krieg geführet, zurücke treten wolte, daß der Mediateur alsdenn schuldig sey, demjenigen, welcher die gerechte Sache hat, beyzustehen, und den andern zu seiner Schuldigkeit zu nöthigen. Man theilet sie in guarantiam generalem, die sich auf alle Stücke des Friedens und Personen erstrecket, und specialem, die nur auf gewisse Ursache oder Personen gehet, s. Coccesji diss. de guarantia pacis, Hochstetter colleg. Pufendorf. exercit. 12. §. 44. Willenbergs sicilim. iur. gent. prudent., lib. 3. cap. 13. qu. 49. 50.

H.

Haar,

Sind feine Zäserlein, welche über den gantzen Leib aus der Haut, am dicksten und längsten aber auf dem Haupt hervorwachsen. Sie werden einer länglichrunden Gestalt zu seyn bemercket, auch wie man sie durch ein Vergrösserungs-Glas ansiehet, so befindet man, daß sie inwendig hohl sind, auch will man an ihnen viele Knoten gesehen haben. Etliche Haare sind gantz gleich, etliche kraus, und von diesen etliche mehr, andere weniger. Insgemein hält man dafür, daß die grosse Trockenheit die Haare kraus mache, weil man solche meiste in warmen und trockenen Ländern, die gleichen aber in kalten und feuchten antreffe; man kräuset sie aber auch durch die Kunst vermittelst des Feuers. Ihre Farbe ist mancherley. Denn etliche sind weiß, etliche schwarz, etliche braun, einige sehen wie Gold so gelb, andere hingegen röthlich. Man glaubt mehrentheils, daß die weisse Farbe der Haare von einem kalten

Temperament herrühre; die schwartze von [illegible] hitzigen, die braune aber von einem ge[illegible] [illegible]. Denn in den warmen Ländern [illegible] die Menschen meistens schwartze Haa[illegible] [illegible] kalten Ländern weisse, oder die doch von [illegible] Farbe nicht viel abwichen. Auch hät[illegible] [illegible] Kinder, deren natürliche Wärme [illegible] so groß sey, weisse Haare, die mit zu[illegible] [illegible] dem Alter immer schwärtzer würden, [illegible] Alter aber würden sie wiederum [illegible] und endlich gantz weiß. Die rothe Far[illegible] [illegible] der Galle entstehen. Auch aus den [illegible] erkennet man die göttliche Weisheit [illegible] keit. Denn sie dienen nicht nur [illegible] Zierrath; sondern auch zur Erhal[illegible] [illegible] Leibes, daß sie das Haupt vor die [illegible] durch die Augenbraunen die Augen [illegible], s. Verheyn in der Anatomie p. 456. [illegible] in compendio anatomiæ p. 60. und die [illegible] eruditorum 1683. p. 511. wo man eine Ob[illegible] [illegible] des Leuwenhoeck de pilis lieset; [illegible] den supplementor. tom. 2. p. 435. da eine [illegible] Schrift von der Structur der Haare recensi[illegible] wird. In der Physiognomie soll ein star[illegible] und hartes Haar eine gute Complexion, [illegible] und Tapfferkeit; ein krauses eigen[illegible] [illegible] Unbeständigkeit, ein weiches Trägheit [illegible] Zaghafftigkeit, ein rothes Untreu und [illegible] anzeigen, welches aber eine gar [illegible] Sache ist.

Habitus,

Bedeutet bey den Philosophen eine gewisse [illegible] etwas auszurichten, welche sich auf [illegible] natürlich Vermögen gründet, so eben so [illegible] zum Guten, als Bösen könte angewen[illegible] [illegible] werden, und also an und vor sich indifferent [illegible] solte, wenn nicht durch den Fall die Kräff[illegible] [illegible] schwächer und hingegen die Neigung des [illegible] Willens zum unrechten Gebrauch derselben [illegible] stärcker werden. Es setzt der Habitus ein na[illegible] [illegible] türlich Vermögen zum Voraus, der durch des[illegible] [illegible] fleißigen Gebrauch und öfftere Applicirung [illegible] erweiset. Der Mensch hat eine zweyfache [illegible] Natur, eine moralische und eine physische. Je[illegible] [illegible] kommt auf seine vernünfftige Seele an, [illegible] wie selbige den Verstand und Willen in [illegible] sich fasset, der Verstand aber wieder seine be[illegible] [illegible] sondere Fähigkeiten hat, als das Gedächtniß, [illegible] genium und Judicium, also entstehen daher [illegible] besondere Habitus des Gedächtniß, [illegible] genii und Judicii, und auf Seiten des Wil[illegible] [illegible] können in Ansehung der unterschiedenen [illegible] vom Guten und Bösen auch mancherley [illegible] Neigungen davon entstehen. Von diesen bey[illegible] [illegible] Fähigkeiten der Seelen wird entweder ei[illegible] [illegible] vor sich, oder in der Verknüpffung mit [illegible] andern betrachtet, sofern insonderheit der [illegible] seinen Einfluß in den Verstand hat, und [illegible] gewisse Einrichtung desselbigen zur Her[illegible] [illegible] eines Habitus, der dem Wesen nach [illegible] Verstand gehöret, nöthig, wie bey der [illegible] heit und Thorheit, Klugheit und Argli[illegible] [illegible]. Alle diese Arten des Habitus können [illegible] der gedoppelten Absicht betrachtet wer-

den, so fern sie theils der göttlichen Absicht, die bey den ertheilten Fähigkeiten gewesen, gemäß; theils derselben zuwider sind, daß es also entweder gute oder böse Habitus sind, worauf das geschickte und ungeschickte Wesen eines Menschen ankommt. Von den guten haben wir oben in dem Artickel von der Geschicklichkeit gehandelt, aus dessen Gegensatz leicht die verschiedene Arten der bösen Habituum können erkannt werden. Aristoteles lib. 6. ethic. cap. 6. hat fünff Habitus des Gemüths, den Verstand, die Wissenschaft, die Weisheit, Klugheit und Kunst gemacht, welche Eintheilung nichts nutz ist. Denn weder die Weisheit, noch die Klugheit kan der Wissenschafft entgegen gesetzet werden. Die neuern haben dieses verbessern wollen, und nur drey Habitus des Verstandes, die Wissenschafft, Klugheit und Kunst, oder die Gelehrsamkeit, Weisheit und Klugheit statuiret. Wenn aber der Scholastici in der Philosophie mit dem habitu infuso und acquisito aufgezogen kommen, so schreiten sie über ihre philosophische Grentze und kommen in die Theologie. Denn durch den habitum infusum verstehen sie die übernatürlicher Weise erlangte Geschicklichkeit, welche wieder entweder eine ordentliche; als der Glaube, die Liebe und die Hoffnung; oder ausserordentliche, wie die Gabe der Sprachen, die den Aposteln am Pfingst-Fest mitgetheilet wurde, s. Keckermann in system. maior. logic. lib. 1. cap. 9. Scheibler in oper. logic. in introd. cap. 8. Donati metaphys. visual. pag. 235. Der Herr Thomasius in iurisprud. divin. lib. 1. cap. 1. da er das Wort Habitus in Philosophischen Sinn nimmt, sagt, er sey entweder ein Habitus des Verstandes, der seinen Sitz im Verstand habe, und durch Verrichtungen des Verstandes, nemlich durch Bejahen und Verneinen zuwege gebracht werde; oder des Willens, der seinen Sitz im Willen habe, und durch Verrichtungen des Willens erlangt werde. Durch die Verrichtungen des Willens aber müsse man nicht allein die innerlichen, nemlich etwas begehren, oder scheuen, sondern auch die äusserlichen Verrichtungen der Bewegungs-Krafft, sofern diese von jenen regieret würden, verstehen. Ein Habitus des Verstandes habe entweder mit den Grund-Wahrheiten, welche so wohl theoretisch, als practisch seyn können, oder mit den aus ihnen hergeleiteten Lehrsätzen zu thun, und werde im erstern Verstande die Intelligentz genennet. Dieser letztere Habitus, der mit den hergeleiteten Lehrsätzen umgehe, sey entweder theoretisch, welcher mit der Erkenntniß des Schöpffers und der Geschöpffe zu thun habe, oder practisch, dessen Werck in einer Erkenntniß des menschlichen Thun und Lassens bestehe. Ein theoretischer Habitus betrachte entweder das Wesen aller Dinge überhaupt, und werde die Ontologie, heutiges Tages insgemein die Metaphysic genennet; oder gewisse Arten des Wesens, und zwar entweder den Schöpffer, und heisse die Weisheit, vor Alters die Metaphysic, heutiges Tages der

erste Theil der Geister-Lehre; oder die cörperlichen Geschöpffe und hiesse eine Wissenschafft; die Wissenschafft aber betrachte die cörperlichen Geschöpffe entweder nach ihrem Wesen und Beschaffenheiten, welches der Natur-Lehre oder Physic zukäme, oder nach ihrer Quantität, welches die Mathesis thäte. Der practische Habitus sey beschäfftiget entweder mit der Menschen ehrlichen Thun und Lassen, und heisse eine Klugheit, oder mit schandlichen Thaten, und werde List, oder Verschlagenheit genennet, oder mit solchen Thaten, die weder böse, noch gut wären, und heisse eine Emsigkeit. Der willkührliche Habitus werde durch das Thun und Lassen erlangt, so entweder durch die Gesetze geboten, welches eine Sitten-Tugend, oder durch die Gesetze verboten, so ein Sitten-Laster, oder endlich durch die Gesetze vergönnet und zugelassen, und diß wäre eine Kunst. Es nehmen die Peripatetico-Scholastici das Wort Habitus auch in solchem Verstand, daß es ein besonderes und in der Ordnung das letzte Prädicament ist, und einen äusserlichen Habit, oder Bekleidung einer Sache anzeiget.

Härte der Cörper,

Bedeutet diejenige Eigenschafft der festen Cörper, daß sie dem Gefühl widerstehen und sich nicht so leicht zertheilen lassen. Denn es giebt unterschiedene Grade der harten Cörper. Einige sind hart; etliche weich, die zwar dem Drucken nachgeben, aber doch nicht zusammen fliessen; und etliche sind elastisch. Doch es sind auch die eigentlich harte Cörper nicht alle einerley Gattung; sondern wegen verschiedenen Umständen, Graden und Wirckungen mercklich von einander unterschieden. So ist Eisen härter, als Kupffer und [illegible]; ein Holtz fester und dichter, als das [illegible]; das härteste Metall ist der Stahl und der härteste Stein der Diamant. Unter den harten Cörpern sind einige zerbrechlich, und zwar immer eins mehr, oder weniger, als das andere, als Eis, Glas, Stein, Holtz; etliche lassen sich auch mit den Fingern, oder andern Cörpern zerreiben, als Kreiden, Erdschollen, Bimsstein; andere nach der Länge zerspalten, als Holtz, Fischbein, Schieferstein; andere zerschneiden ohne Abgang, als Holtz, Fleisch, Brod, Butter, Wachs, Seiffen; zersägen als Holtz, Bein; feilen, ausstrecken als Gold, Silber. Wie aber ein harter Cörper könne flüßig und weich gemacht werden, solches lehren die besondern Artickel von der Flüßigmachung und Erweichung, und oben ist von der Festigkeit der Cörper und deren Ursachen gehandelt worden.

Hagel,

Die meisten Natur-Lehrer halten mit dem Cartesio dafür, daß der Hagel, oder Schlossen gewiß Schneeflocken zum Grund hätten, die in der etwas wärmern Lufft im herunterfallen zerschmoltzen, und sich in Regen verwandelten: trüg sichs aber von ohngefehr zu, daß ihnen unterwegens ein kalter Wind anstosse, so würden sie von dieser Kälte zusammen gezogen, und von aussen so, die daher, wenn sie auf die Dächer und andere harte Cörper fielen, ein Gethön verursachten, man gar mercklich vernehmen könte, [illegible] meteor. cap. 6. Auf solche Weise sey der Hagel nichts anders, als ein wegen der Kälte zu kleinen Eiskugeln gefrorner Regen. Da solche Kugeln bald rund, bald eckicht sind, davon giebt man ihr höhers oder niedriger Fallen durch die Lufft an. Denn je höher sie fielen, je runder sie würden, weil die dicke Lufft, dadurch sie fallen müsten, ihnen die Ecken gleichsam abschleiffte. Man mercket weiter an, daß sie zuweilen im herunterfallen sich an einander hiengen und zusammen wüchsen, daher sie von unterschiedener Grösse, und je geschwinder sie herunter fallen, je grössern Schaden verursachten sie. Doch ist dabey zu lesen, was Rüdiger in physica divina lib. 3. cap. 9. sect. 1. 2. erinnert.

Hals,

Ist derjenige Theil an Menschen und Thieren, der zwischen dem Kopf und dem Rumpff sitzet, dessen hinterer Theil das Genick; der vordere aber die Kehle genennet wird. Er bestehet aus sieben Gelencken des Rückgrads, die mit vielen Musculn, Nerven, Blut- und Spann-Adern bekleidet sind. Man lese ausser den andern anatomischen Büchern nach Heister in compend. anatom. p. 117.

Hand,

Bedeutet in weitern Verstand den gantzen Arm; eigentlich aber heist es dasjenige Theil, welches unten an dem Ellenbogen sitzt. Der Theile sind die inwendige, oder untere Seite, die flache, oder hole Hand genannt, und die auswendige oder obere Seite, welche und der Rücken, die Seite zwischen dem kleinen Finger und der Hand-Wurtzel, der Wieder-schlag genannt, und die Finger. Die Natur hat dem Menschen zwey Hände gegeben, davon diejenige, die auf der Seiten des Hertzens ist, die lincke, und die andere die rechte Hand genennet wird. Galenus lib. 1. cap. 10. und lib. 2. de vsu partium beschreibt alle ihre Theile, nebst ihrem Gebrauch. Der Herr [illegible] hat in einer Disputation demonstration. dei ex manu humana Witteb. 1686. heraus gegeben, und 1716. ist zu Leipzig [illegible] Disput. de manu hominem a brutis distinguente zum Vorschein kommen.

Handel und Wandel,

Commercien, bedeuten solche Verrichtungen, da ein Mensch dem andern etwas vor dem

dem seinigen eigenthümlich überlässet; dagegen er wiederum etwas anders empfähet, wiewohl man diese Wörter auch in weitern Verstand nimmt, daß man darunter nicht nur die Sachen, sondern auch die Dienste, die man andern um ein gewisses Geld leistet, begreifft. Die Gelegenheit gab dazu das Eigenthum, wodurch eine Ungleichheit des Vermögens und der Güter entstanden, daß der eine reich, der andere arm worden, der eine etwas hatte, so dem andern fehlte; und weil die bösen Begierden die Menschen antrieben, vielmehr Uppigkeit und Pracht mehr zu haben, als ein jedes Land hervorbrachte, so war kein ander Mittel, als den Handel und Wandel einzuführen und zu unterhalten. Damit entstunde weiter der Werth der Sachen, s. Pufendorf in iure naturæ & gentium lib. 5. cap. 1. und Thomasium in iurisprud. divin. lib. 2. cap. 11. §. 1. Von der Handlung aber, wie solche zum Besten eines Landes zu treiben, werden wir unten im Artickel von der Kauffmannschafft handeln.

Handlung,

Bedeutet in sehr weitläufftigen Verstand eine Bewegung einer Substantz, welche entweder nur innerlich geschiehet, oder auch äusserlich sich zu erkennen giebt; in engern Sinn aber braucht man dasselbige von dem Menschen, der zweyerley Actiones, nothwendige und freye thut; und in noch engern schlechterdings von den freyen, welche man auch die moralische nennet, indem sie einem Gesetz unterworffen sind, davon unten in dem Artickel von den Verrichtungen ausführlich gehandelt werden.

Handwerckerey,

Ist ein Stück der Oeconomie, welche in einer geschickten Bemühung vieler Menschen bestehet, wodurch allerley zur menschlichen Nahrung, Kleidung, Wohnung und übrigen Bequemlichkeit gehörige Dinge künstlich verfertiget und verwendet werden. Gleichwie die menschliche Nothdurfft überhaupt auf drey Stücke ankommt, auf Nahrung, Kleidung und Wohnung; so theilen sich auch die Handwercker in diese drey Classen, daß von einigen die Dinge der Nahrung, von andern die Sachen der Kleidung, und von etlichen die Dinge der Behausung zubereitet werden. Die, so zur Wohnung arbeiten, sind erstlich alle Handwercker, so mit den Metallen, Ertz, Eisen, Zinn, Kupffer, Silber und Geld zu thun haben; dann mit allerley Holtz zu Wercke gehen, als Zimmerleute, Schreiner, Bötger, Drechsler rc. ferner die in den Steinen arbeiten, als Steinmetzen, Mäurer, Bildhauer u. s. w. die den Wohnungen den gehörigen Zierath geben, als Tüncher, Gipsarbeiter, Mahler, Lackirer, Glaser und andere mehr, wie denn auch einiger massen aus der Mathesi die mechanischen Wissenschafften dahin zu rechnen, als die Hydraulic und Hydrostatic, die Civil- und militär-Baukunst, das Canongiessen und Büchsen-Meisterey, und mit einem Wort: alles, was zur Verfertigung sowohl bürgerlicher Häuser, als publiquer Gebäude der Kirchen, Rathhäuser, Zeughäuser, Proviant-Häuser, auch der Fürstlichen Schlösser und endlich gantzer Städte und Festungen gehöret, und mit dem eintzigen Wort die Architectur, oder die Bauwerckerey ausgesprochen werden kan. Diejenigen, so zur Kleidung arbeiten, sind alle so genannten Manufacturirer und Fabricanten in Leinen, Wollen, Seiden- und Ledernen Gezeugen, als die Spinner, Weber und Wircker; allerley Raschen-Soy-Crepon- und Tuchmacher, die Hüter, Strümpff- und Tapeten Wircker; die Roth- und Weißgerber, Kürschner, Sattler, Schuster, Riemer und Seiler, die Posse-mentirer, Spitzen- und Bortenmacher, die Jubelirer, die Färber, Schneider und andere mehr, derer gesamte Arbeit man mit dem eintzeln Worte: die Manufacturen, oder Gewand-Bereitung, oder auch die Kleider-Werckerey benennen mag. Endlich diejenigen Handwercker, so zur Nahrung arbeiten, die allerley Speise und Tranck, wie auch die zur Gesundheit dienende Artzney-Mittel zurichten, sind erstlich die Müller und Becker nach ihren unterschiedenen Gattungen. Dann die Bier-Bräuer und die, so allerley Weine, Brantweine, Aqvavit, und andere Geträncke zubereiten; ferner die Fleischer, Keller, Köche, Condirer und endlich die Apothecker, derer gesammte Geschäffte man mit dem eintzeln Worte: die Condituren, oder Speise-Bereitung, oder auch die Speise-Werckerey benennen kan, wie dieses alles in Anastasii Sinceri Project von der Oeconomie p. 13. sqq. zu finden.

Harmonie,

Bedeutet dasjenige Verhältniß zweyer Sachen unter einander, daß sie in gewissen Stücken zusammen stimmen, oder übereinkommen. Sie ist entweder eine natürliche, die ihren Grund in der Natur hat, z. e. die Harmonie der Gliedmassen des Leibes, der Planeten in der Bewegung unter einander; oder eine künstliche, die durch die Kunst zubereitet wird, wie bey einer Music, oder eine moralische, wenn zwey Gemüther zusammen stimmen, da man sagt, es sey eine Harmonie zwischen ihnen. Wenn wir aber sagen, daß die Harmonie zwischen zweyen Sachen sey, so kan zwar selbige zwischen mehrern Dingen vorhanden seyn, es muß aber doch immer eins mit dem andern, das erste mit dem andern, das andere mit dem dritten rc. zusammen stimmen.

Harmonie zwischen Leib und Seele,

Harmonia animi & corporis humani præstabi-

stabilita, die vorausgesetzte, vorher eingerichtete Harmonie zwischen Seele und Leib. Dieses nennt man das Systema des berühmten Herrn von Leibnitzs von dem Grund der Vereinigung des Leibes und der Seelen und der Übereinstimmung der Wirckungen dieser beyden Substantzen. Es hatten sich vorher desfalls zwey Systemata bekannt gemacht. Das eine war das systema influxus physici, nach welchem die Seele eine Krafft in dem Cörper habe, daß nach ihrem Belieben in ihm den Vorstellungen und Begierden gleichförmige Bewegungen erreget würden, dergleichen wieder von ihm vermittelst der Bewegung in den belebenden Geistergen in die Seele geschähe, und auf solche Art die Seele in den Cörper, und der Cörper in die Seele einen Einfluß thäte, welches die Aristotelisch scholastische Meinung ist. Das andere heist systema caussarum occasionalium, daß GOtt die eigentliche und unmittelbare Ursach der Bewegungen, dem die Kräffte der Seelen und des Leibes nur Gelegenheit dazu gäben, welches die Cartesianer angenommen. Bey beyden fanden sich viele Schwierigkeiten. Daher der Herr von Leibnitz auf ein anders, dadurch man am besten aus der Sache kommen könte, bedacht war, und das ist eben das systema harmoniæ præstabilitæ, daß GOtt in die Materie und in den Cörper eine Bewegungs Krafft geleget und die Ordnung voraus gesetzet, daß auf die Bewegung in der Seelen die Bewegung des Leibes erfolgen solte, so daß alle Veränderungen des Leibes in seinem Wesen gegründet, und weder die Seele in den Leib, noch der Leib in die Seele wircke, auch nicht GOtt durch seine unmittelbare Wirckung solches verrichte, wiewohl zu mercken, daß viele Grundsätze dieser Philosophie schon bey den Alten angetroffen werden. Er eröffnete davon erst seine Gedancken in dem journal des sçavans 1695. p. 444. und 455. und belegte dieses Systema mit dem Namen harmoniæ præstabilitæ, dawider andere ihm Einwürffe gemacht, die er zu beantworten und dies Systema zu retten gesuchet. Der erste darunter ist Foucher in dem journal des sçavans 1695. p. 639. sqq. gewesen, dem Leibnitz in eben diesem journal in dem folgenden Jahr 1696. p. 255. 259. geantwortet, worauf gefolget Bayle in diction. historiqu. & crit. unter dem Artickel Rorarius, dem die Antwort nicht nur in der histoire de ouvrages des sçavans 1698. p. 329 sondern auch, indem er in der neuen Auflage seines dictionaire 1702. von neuem was erinnerte, in einem schediasmate geschehen, welches sich tom. 2. p. 389. recueil des diverses pieces befindet, auch in teutscher Sprache den allhier 1720. heraus gekommenen Lehr-Sätzen über die Monadologie p. 47. beygefüget worden. Ferner gehöret hieher Franciscus Lamy de la connoissance de sy-steme tr. 2. p. 225. sqq. worauf Leibnitzens Antwort in dem journal des sçav. 1709. p. 593. stehet; wie nicht weniger Tournemine in memoir. de Trevoux 1703. p. 866. Isaac

Newton in epistola ad abbatem Contium t. 2. p. 18. recueil de diverses pieces; Samuel Clarck in dem Sendschreiben an die Cron-Printzeßin von Wallis, denen Leibnitz andere entgegen gesetzet, welche gewechselte Schriften englisch und Frantzösisch, auch teutsch heraus kommen. Es haben Newton und Clarck die vorher bestimmte Harmonie vor ein Wunder ausgegeben, dawider 1725. zu Wittenberg Joh. Samuel Billeb zwey Dissertationes an harmonia inter animam & corpus præstabilita sit miraculum? geschrieben. Ausser diesen ist auch noch Georg Ernst Stahl in enodation. p. 115. sqq. anzuführen.

Unter denen, die das Leibnitzische Systema angenommen, weiter ausgeführet und vertheidiget, ist sonderlich der Herr Wolff in seinen vernünfftigen Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen. Er widerleget vorher cap. 5. §. 761. sqq. die beyden andern Systemata, und erinnert wider das systema influxus physici und des natürlichen Einflusses, daß man zwar glaube, wie er weder könne begriffen, noch auf eine verständliche Art erkläret werden, man meinte aber, er sey gleichwohl in der Erfahrung gegründet, welches falsch wäre. Denn §. 579. führt er an, daß man aus der Erfahrung nicht mehr hätte, als daß zwey Dinge zugleich wären, nemlich eine Veränderung, die in den Gliedmassen der Sinnen vorgehe, und eine Gedancke, dadurch sich die Seele der äusserlichen Dinge bewust, welche die Veränderungen verursachten. Keinesweges aber erführen wir eine Wirckung des Leibes in die Seele, davon man nicht den allergeringsten Begriff habe. Ja er verwirfft nicht nur die Erfahrung, sondern zeiat auch §. 762. weiter, daß solche Wirckung der Seele und des Leibes in einander der Natur zuwider wäre. Denn §. 709. hat er gesetzet, daß immer einerley bewegende Krafft erhalten werde; wenn aber der Leib in die Seele, und die Seele in den Leib wircke, so könne nicht einerley bewegende Krafft in der Welt erhalten werden. Denn wenn die Seele in den Leib wircke, so werde eine Bewegung herfürgebracht ohne einer vorhergehenden Bewegung, massen man voraus setze, daß die Seele die Bewegung im Leibe bloß durch ihren Willen hervor bringe. Da nun diese Bewegung ihre abgemessene Krafft bey sich habe, so entstehe eine neue Krafft, die vorher nicht in der Bewegung gewesen, und also werde wider das Gesetze der Natur die Krafft in der Welt vermehret. Gleicher gestalt wenn der Leib in die Seele wircke, so bringe eine Bewegung eine Gedancke hervor. Da nun nach diesem die Bewegung aufhöre, ohne daß daraus eine neue Bewegung in einem andern Theil der Materie entstünde, so höre eine Krafft auf, die vorher in der Welt gewesen, und also werde wider das Gesetze der Natur die Krafft in der Welt vermindert. Wider das systema caussarum occasionalium oder assistentiæ der Cartesianer wendet er §. 764. auch verschie-

sein. Denn nach dieser Hypothesi blie-
n die Wirckungen der Cörper und der See-
von der Wirckung GOttes, ja sowohl die
der der Welt, als der Seelen von GOtt
ist gnug unterschieden, und da dasjenige
Wunderwerck sey, was nicht in dem We-
und der Natur der Seelen und der Cör-
gegründet, so würden immerwährende
underwercke dazu nöthig seyn, daß der Leib
der Seelen eine Gemeinschafft hätte. Es
mit diese Meinung nicht weniger mit den
sätzen der Bewegung, und die Seele müsse
eigene Krafft haben, dadurch sie ihre Ge-
ncken vor sich in einer unverrückten Ord-
n hervor bringe. Dieses voraus gesetzet,
sengt er §. 765. an, das Systema der vor-
bestimmten Harmonie zu erklären und zu
reiten. Damit man sich aber diese Sache
tlich vorstelle, so muß man vorher wissen,
er sich vor einen Concept vom Cörper,
n der Seelen und von der Bewegung ma-
, und muß daher insonderheit das vorher-
hende vierte Capitel von der Welt gelesen
rden. Er stellt sich die Welt als eine Ma-
ne für, die wie eine Machine ein zusammen
setztes Ding, dessen Veränderungen in der
rt der Zusammensetzung gegründet, daß sie
auch anders, als wie ein Uhrwerck verhal-
. Was man aber von der Welt sagt, das
lte auch von allen zusammen gesetzten Din-
n, daß sie auch Machinen wären. Auf sol-
e Weise wären die Begebenheiten in der
Welt nothwendig, aber nur in so weit, als das
vhergehende gewesen, und also nicht schlech-
ter dings. Er schliesset aber §. 582. weiter,
eil eine Welt ein zusammen gesetztes Ding,
müssen auch einfache Dinge seyn, daraus
re Theile zusammen gesetzet würden. Sol-
e einfache Dinge nennt er die Elementen,
en denen man aber alles dasjenige sagen
dürfte, was er vorher von den einfachen Din-
gen überhaupt ausgeführet. Sie hätten ei-
ne Krafft, wodurch sie ohne Unterlaß ihren
innern Zustand veränderten, und wären et-
was vor sich bestehendes, und würden durch
ie Art der Einschränckung von einander un-
terschieden. Aus den einfachen kämen zu-
sammengesetzte Dinge, oder die Cörper §. 603.
s erfordert aber der Herr Wolff §. 616.
rey Stücke zu einem Cörper, als eine
Materie, ein Wesen, und eine bewegende
Krafft, daß man demnach einen Cörper erklä-
ren könte, er sey ein aus Materie zusammen-
gesetztes Ding, das eine bewegende Krafft in
sich habe. Solche bewegende Krafft bestehe
in einer steten Bemühung die Materie zu be-
wegen. Dieses ist also der erste Concept bey
der Sache, daß der Cörper eine bewegende
Krafft habe. Von der Seelen führet er §. 742.
sq. an, daß sie ein einfaches, vor sich beste-
hendes Ding sey, in der nur eine einzige Krafft,
von der alle ihre Veränderungen herkämen,
wir zwar wegen der verschiedenen Verän-
derungen ihr verschiedene Namen beyzulegen
pflegten, welche Krafft sich überhaupt darinne
äussere, daß sie sich die Welt vorstelle.

Auf solche Weise wird voraus gesetzet, daß der
Grund der Veränderungen des Leibes und
der Seelen in ihrem beyderseitigen Wesen
liege, und wie keine Veränderung ohne Be-
wegung geschehen könte; also dependiret die
folgende Bewegung von der vorhergehenden,
und daß die Bewegungen der Seelen und des
Leibes mit einander übereinstimmten, habe
GOtt voraus gesetzet und verordnet. Von
dieser Harmonie schreibt nun §. 765. der Herr
Wolff also: da nun die Seele ihre eigne
Krafft hat, wodurch sie sich die Welt vor-
stellet, hingegen auch alle Veränderun-
gen des Leibes in seinem Wesen und sei-
ner Natur gegründet sind, so siehet man
leicht, daß die Seele das ihre vor sich
thue, und der Cörper gleichfalls seine
Veränderungen vor sich habe, ohne
daß entweder die Seele in den Leib,
und der Leib in die Seele wircke, oder
auch GOtt durch seine unmittelbare
Wirckung solches verrichte, nur
stimmten die Empfindungen und Be-
gierden der Seele mit den Verände-
rungen und Bewegungen des Leibes
überein. §. 766. räumt er ein, daß wir
durch die Erfahrung weiter nichts, als eine
blosse Ubereinstimmung, oder Harmonie
wahrnehmen, folglich, wenn man den Grund
davon zeigen solte, so sey nicht genug, daß man
sage, GOtt habe die Harmonie zwischen der
Seele und dem Cörper aufgerichtet, indem
man sonst auf des Cartesii unmittelbaren
Willen GOttes verfiel, mithin müste man
zeigen, wie solche Harmonie möglich sey. Es
sey demnach zu mercken, daß die Verände-
rungen in der Welt alle in einer unverrück-
ten Ordnung auf einander erfolgten, und
weil gleichfalls in der Seele der vorherge-
hende Zustand den Grund von dem folgenden
in sich enthalten müsse, die Empfindungen
in der Seelen gleichfalls in einer unverrück-
ten Ordnung auf einander erfolgten. Da
nun die Empfindungen die Veränderungen
in der Welt vorstellten; so sey nur nöthig,
daß sie im Anfange einmahl mit einander in
eine Harmonie gebracht worden, und es kön-
ne nach diesem dieselbe beständig fortdauren.
Er schliesset dahero §. 775. sqq. insonderheit
daraus, daß die Empfindungen der Seelen
iederzeit mit den Veränderungen in den
Gliedmassen der Sinnen übereintreffen, und
sey nicht möglich, daß die Empfindung zu
frühe, oder zu spät komme, gleichwie auch
die Bewegung in den Gliedmassen des Lei-
bes gleichfalls in dem Augenblick erfolgte,
wenn die Seele diese Bewegung wolte. Er
geht §. 777. noch weiter, weil der Leib zu den
Empfindungen in der Seele gar nichts bey-
trage, so würden alle eben so erfolgen, wenn
gleich gar keine Welt vorhanden wäre; gleich-
wie hingegen alle Bewegungen in dem Leibe
auf eben die Art sich äussern würden, wie ie-
zo geschehe, wenn gleich keine Seele zugegen
wäre, indem die Seele durch ihre Krafft
nichts dabey trage, und bald darauf will er

auch

auch darthun, daß der Mund könne vernünfftig reden, wenn gleich keine Seele vorhanden, und sich selbige nicht darein mische. Nachdem der Herr Wolff diese Leibnitzische Lehre angenommen, so haben sich bisher einige andere ihm darinnen zu folgen, gefallen lassen. Denn 1722. ist zu Königsberg von M. Conrad Theophilo Marqvardt eine Disputation de harmonia præstabilita inter animam & corpus heraus gegeben worden, und 1723. hat Herr Georg Bernhard Bülffinger zu Tübingen einen besondern Tractat de harmonia animi & corporis humani maxime præstabilita ex mente illustris Leibnizii in 8. ediret. In der Vorrede erzehlet er kürtzlich, was bisher unter den Gelehrten dieser Lehre wegen vorgegangen; das Wercklgen aber selbst bestehet aus sieben Sectionen. In der ersten untersucht er die Beschaffenheit gegenwärtiger Frage; in der andern handelt er von der Anzahl dieser Systematum; in der dritten und vierten prüfet er die systemata influxus physici und assistentiæ; in der fünfften sucht er das Systema der vorher bestimmten Harmonie zu erklären und zu beweisen; in der sechsten aber dasselbige wider die Einwürffe zu retten. Denn er geht die oben angeführten durch, als Foucherium, Baelium, Lamium, Tournemine, Newton, Clarck, Stahl und bemühet sich ihre Einwürffe zu beantworten; in dem siebenden endlich will er den Nutzen dieses Systematis darthun. Ferner gehören hieher epistolæ amœbæ Bulffingeri & Hollmanni de harmonia præstabilita, die 1728. heraus kommen, worinnen Herr Hollmann sich geändert, nachdem er vorher wider die Harmonie geschrieben hatte, wie wir hernach anmercken werden. Doch haben sich viele andere bey den bisherigen Streitigkeiten wegen der Wolffischen Philosophie dagegen gesetzet, deren Schrifften wir nach einander durchgehen wollen: 1) Herr D. Buddeus hat in seinem Bedencken über die Wolffische Philosophie erinnert, daß das systema harmoniæ præstabilitæ von Herrn Wolffen so vorgetragen worden, daß der Mensch dadurch aller seiner Freyheit beraubet werde, und gleichwohl sey dieses einer von seinen vornehmsten Lehr-Sätzen, worauf das Gebäude seiner Philosophie gegründet. In der bescheidenen Antwort auf Herrn Wolffs Anmerckungen pag. 91. sqq. ist dafür gehalten worden, daß man dieses Systema, wenn man es in einem unanstößigen Sinn annehme, vor eine Möglichkeit könte gelten lassen; wie es aber auf solche Art einzurichten, ist in dem bescheidenen Beweis, daß das Buddeische Bedencken noch fest stehe, gewiesen. Denn pag. 190. sqq. heist es also: „auf eine „vernünfftige Art könte das systema har„moniæ præstabilitæ so eingerichtet wer„den. Setzt man aus der Erfahrung vor„her, daß auf gewisse Bewegungen des „Leibes, gewisse Bewegungen der Seelen, „und auf gewisse Bewegungen der Seelen gewisse Bewegungen des Leibes erfol„gen, und will den Grund solcher Uberein„stimmung zeigen, so muß man auf den Leib, „auf die Seele, und auf die Ubereinstim„mung selbst der beyderseitigen Bewegun„gen sehen." Um deswegen kan man sagen: „a) der Leib bewege sich selber, nicht „aus einer eignen Bewegungs-Krafft, die „ihm wesentlich zukomme; sondern daß „GOtt solche Krafft als was zufälliges dem„selbigen mitgetheilet. Denn die Materie „bleibt an sich und ihrem Wesen nach ein lei„dendes Wesen. Wie nun dieses auf Sei„ten der göttlichen Allmacht keine Schwie„rigkeit hat; also steht auch hier der Weis„heit GOttes nichts im Wege: b) die See„le hat Empfindungen und Gedancken „auf Seiten des Verstands, und Begier„den auf Seiten des Willens. Die Em„pfindungen geschehen nothwendig, und der „Verstand verhält sich dabey leidend. Die „Gedancken sind Wirckungen des Verstan„des, die der Sache nach in den Ideen be„stehen, die alle von der Empfindung her„rühren, daß uns deren keine angebohren. „Bey den Vorstellungen hat die Seele die „Krafft, sich eine Sache bald auf diese; „bald auf jene Art vorzustellen, und da„durch bey dem Guten und Bösen den Wil„len bald auf diese; bald auf jene Seite zu „lencken, welches die Freyheit der Seelen: „c) indem die Seele freywillig in sich ge„wisse Bewegungen und Begierden er„reget, darauf eine Bewegung des Lei„bes erfolget, so bewegt sich der Leib „selber. Er dependiret aber in der Bewe„gung dergestalt von dem Willen der See„len, daß sie durch ihren Willen determi„niret, ob und wie die Bewegung gesche„hen soll, folglich die Direction darüber „behält. Auf solche Weise behält der Mensch „seine Freyheit, und man kan mit der Im„putation der äusserlichen Handlungen aus„kommen. Es ist auch zwischen dem syste„mate influxus physici & harmoniæ præsta„bilitæ auf diese Art kein anderer Unter„schied, als daß dorten die physische Bewe„gung des Leibes von der Seele selbst; hier „aber durch eine Krafft, die dem Leibe mit„getheilet worden, zuwege gebracht werde: „d) folgen die beyderseitige Bewegun„gen auf einander, und geschehen nicht „zugleich, daß wenn ich jetzo schreibe, so „kommt die Bewegung der Hand später, „als die Gedancken und der Wille zu schrei„ben, gleichwie auch die Empfindung der „Seelen noch etwas später geschiehet, als die „Bewegungen in den Gliedmassen der Sin„nen. Wird auf diese Art das systema har„moniæ præstabilitæ eingerichtet, so kan man „es als eine Möglichkeit annehmen; man „wird aber damit nicht viel wider das syste„ma influxus physici gewinnen. Denn wenn „es richtig ist, daß ein Geist in eine Materie „und Cörper wircken, und denselbigen bewe„gen kan, welches wir nicht leugnen können.

Dieses

rrfern wir nicht auch GOtt solches Vermö-
en absprechen wollen; so ist der Grund die-
nfluxus physici da. Daß man einwen-
en welte, man könte nicht begreiffen, wie
e Seele ohne einer Extension in den Cör-
er wircken möge, solches hebt die Sache
icht auf, indem man sonst gar viele Dinge
cht annehmen dürffte, wenn es in der Er-
ntniß allezeit darauf ankäme, daß man
e Art und Weise begreiffen müste." So
t acht die Vorstellung der Sache, die sich
lbst befindet. Hierauf wird pag. 194. sqq.
iget, wie das systema harmoniæ præstabi-
e nach der Wolffischen Erklärung beschaf-
, und dadurch die Freyheit des Menschen
fgehoben werde. Denn auf Seiten des
es hielte man dafür, daß alle Verände-
ngen und Bewegungen des Leibes aus sei-
n Wesen, oder aus seiner mechanischen
tructur erfolgten. Man glaubt, daß der
b alles thun würde, was er ietzo thäte,
an gleich keine Seele vorhanden wäre.
f Seiten der Seelen hieß es gleichfalls,
r Leib trage zu den Empfindungen in der
elen nichts bey. Es wurden solche alle
en so erfolgen, wenn gleich gar keine Welt
rhanden wäre. Ja wir würden alles ausser
s sehen, hören, riechen, schmecken, fühlen,
nn gleich von cörperlichen Dingen ausser
s nichts da wäre. Auf Seiten der Har-
nie selbst folgten die Empfindungen der
eelen und die Bewegungen des Leibes nicht
f einander, sondern giengen zu gleicher Zeit
nd in einem Augenblick vor. Der Grund,
arum er dieses systema den andern vorziehe,
y ein falsches suppositum, als könte kein
eist in eine Materie wircken, und sie in eine
ewegung bringen; weil nun bey dem syste-
nate influxus physici die Seele, und bey dem
ystemate caussarum occasionalium GOtt die
Bewegungen des Leibes hervor bringen soll,
o sey kein Wunder, wenn ihm keines von
eyden anstünde. Noch weiter ist p. 204. sqq.
ngemercket worden, daß nach des Herrn
Wolffs Lehre von dem nothwendigen Zu-
ammenhang aller Dinge das systema har-
moniæ præstabilitæ keine Neben-Sache sey,
ndem der Mensch einen Theil der Welt aus-
nache: 2) gehöret hieher Herr D. Joachim
Lange, welcher sonderlich in der Entde-
kung der falschen und schädlichen Phi-
losophie in dem Wolffianischen systema-
e metaphysico weitläufftige Erinnerungen
arider gemacht, so auch schon in der mode-
a disquisitione geschehen. In der ange-
ührten Entdeckung pag. 199. sqq. ziehet er
gende Schlüsse heraus: es sey dieses syste-
a Spinosianisch; es sey eine Haupt-Lehre
r Wolffianischen Philosophie; es hebe in
ner Application alle Moralität auf, und
he der natürlichen und geoffenbarten Reli-
on entgegen; es verkehre die gantze Ge-
hicht vom Sünden-Fall der ersten Men-
hen, auch alle übrige biblische Historien; es
nne mit der œconomia gratiæ und dem
eiche GOttes keinesweges bestehen; es
führe einen auf lauter gantz unbegreifliche, ja wider alle Vernunfft und Erfahrung streitende Natur-Geheimnisse, und unzehlige, ja unendliche Wunderwercke: 3) sind allhier von dem Herrn Professor Wucherer zwey Disputationes unter dem Titel: harmonia mentis & corporis humani præstabilita stabilimento orbata 1724. heraus kommen. In der ersten untersuchet er sonderlich die Gründe, darauf dieses systema gebauet wird, daß nemlich in der Welt immer einerley bewegende Krafft müsse erhalten werden, und daß keine Bewegung entstehen könne, ohne von einer andern vorhergegangenen. In der andern legt er diejenige Gründe dar, dadurch es sich selbst destruire. Er erweiset, daß es wider das Principium der Contradiction impossibile est, idem simul esse & non esse, wie nicht weniger wider das Principium rationis sufficientis anstosse, und man eben das daran aussetzen könte, was man an dem Cartesianischen tadele, auch GOtt zum eintzigen Urheber aller Sünden, Schanden und Laster in der gantzen Welt gemacht werde. Es hebe weiter alle Freyheit auf, führe einen rechten groben Scepticismum ein, und stehe der allgemeinen und beständigen Erfahrung entgegen: 4) ist 1724. zu Wittenberg heraus kommen Sam. Christ. Hollmanns commentatio philosophica de harmonia inter animam & corpus præstabilita. Er geht erstlich die Hypotheses durch, die man in diesem Systemate angenommen, und weiset, daß die Leibnitzische Monadologie ein pur lauteres Gedicht sey, und führet darauf die Gründe an, die diesem Systemati entgegen stehen. Er zeiget von der Seelen, daß die Empfindungen derselben nicht in einander gegründet sind, welches er weiset aus den allzu vielerley Arten der Empfindungen, ingleichen daher, daß man keine Ursach geben könne, woher es komme, daß die Seele sich nach allem, auch den geringsten Veränderungen des Leibes, sonderlich des Gehirns, aufs genaueste richte, wie man zumahl in hitzigen Kranckheiten und in delirio melancholico sehe. Er berufft sich auch auf die unzehlige freye Gedancken, wodurch die series der Empfindungen fast alle Augenblicke in der Seele unterbrochen würde. Von dem Leib merckt er dergleichen an, daß die Bewegungen desselbigen nicht in einander gegründet: 5) sind auch Herrn Joh. Gottfried Walthers eröffnete Eleatische Gräber, oder gründliche Untersuchung der Leibnitzischen und Wolffischen Gründe der Welt-Weisheit anzuführen, davon die andere Auflage vermehret ist. In dem dritten Capitel p. 12. sqq. zeiget er, was die Leibnitzische Philosophie vor eine Verwandschafft mit der Eleatischen Secte habe. In dem fünfften Capitel p. 32. untersuchet er das Haupt-Principium von diesem Systemate, daß zwischen Leib und Seele keine reciproque Wirckung statt habe. Wenn er im sechsten Capitel p. 50. sqq. insonderheit auf die harmoniam præstabilitam

kommt, so führt er folgende Gründe dawider aus: daß sie ein falsches Principium zum Grunde habe; daß Herr Wolff solche durch seine anderweitige Lehren aufhebe; daß man die vornehmsten Wirckungen zwischen Seel und Leib dadurch nicht erklären könne; daß er die Harmonie selbst verstimme, und eine Disharmonie daraus mache; daß er keinen Künstler aufzuweisen wisse, der das vorgegebene Kunststück zuwege bringen könne, und daß daraus viele schlimmere Folgerungen entstehen: 6) die mit ihr selbst streitende harmonia der neuen Weltweisen zu Erleuterung der unter ihnen über die so genannte harmoniam præstabilitam waltenden Streitigkeiten entworffen 1724. Der Auctor zeigt in verschiedenen Capiteln den Ursprung, den Vortrag, die Verwandschafft, die Ebentheuern, den Ungrund, das Labyrinth und die Schwierigkeiten dieser neuen Lehre: 7) erwiesene Unmöglichkeit der für möglich gehaltenen und so genannten harmoniæ præstabilitæ zwischen dem Leib und der Seele des Menschen, 1724. Der Verfasser weist, der Grund, warum man das gemeine systema verwerffe, daß dadurch die in der Natur zu erhaltende einerley bewegende Krafft nicht erhalten, sondern bald vermehret; bald vermindert werde, sey falsch. Daß das neue Systema unmöglich sey, zeigt er aus der Gefährlichkeit, Schädlichkeit und aus den Absurdis, die daher fliessen: 8) disputatio privata inter amicos de harmonia præstabilita, oder curieuse und gründliche raisonnemens über die harmoniam præstabilitam einiger neuen Philosophen, deren Auctor sonderlich suchet, die ungereimte Folgerungen, die daher entstehen zu zeigen: 9) Ruardi Andala disputat. philos. de vnione mentis & corporis physica, neutiquam metaphysica, Franequer 1724. die auch zu Halle wieder nachgedruckt worden. Mit dieser Disputation hat es folgende Bewandniß. Es hatte Herr Wolff in seiner commentat. luculenta p. 78. auch in dem monitis ad comment. und in den Anmerckungen über das Bedencken der theologischen Facultät zu Halle pag. 35. sich auf Andala beruffen, daß er in Holland die vornehmsten Hypotheses seines Systematis ruhig und mit vielen Beyfall mündlich und schrifftlich lehre. Als dieses dem Herrn Andala zu Gesichte kommt, und er zugleich Herrn D. Langens caussam dei, und die modestam disquisitionem liest, so schreibt er obige Disputation, worinnen er nicht nur wider die Imputation des Beyfalls protestiret; sondern auch gedachte Hypotheses als Spinozistische und atheistische Irrthümer widerleget. Er hat auch gern gesehen, daß seine Disputation in Halle nachgedruckt worden: 10) hat Rüdiger in dem 1727. edirten Hr. Wolffens Meinung von dem Wesen der Seele und eines Geists überhaupt, und Rüdigers Gegen-Meinung pag. 47. 87. 235. sqq. angemercket, daß diese Hypothesis von der harmonia præstabilita die Freyheit des menschlichen Willens aufhebe, folglich auch den Grund der Theologie, Moral und Politic. Denn es könne dabey kein Wille; folglich auch keine Freyheit des Willens concipiret werden: 11) hat Joh. Peter de Crosa 1726. de mente humana substantia a corpore distincta & immortali dissertationem philosophico-theologicam ediret, darinnen er die harmoniam præstabilitam und die Erwehlung der besten Welt verwirfft, indem jene mit des Menschen; diese aber mit GOttes Freyheit streite: 12) edirte Chr. Martinus Burchard meditationes de mente humana 1726. darinnen er auch, sonderlich cap. 7. mit dieser Harmonie nicht zufrieden ist.

Hartnäckigkeit,

Ist eine Art des Eigensinnes, da jemand in den Meinungen und Anschlägen, welche ihm sein Affect eingiebet, so halsstarrig ist, daß er die Gedancken vernünfftiger Leute, welche ihm die Unrichtigkeit seines Verfahrens vorstellen, nicht annimmt, und denselbigen keinen Beyfall giebet.

Haß,

Bedeutet eigentlich denjenigen Affect, da wir einem wegen allerhand uns unangenehmen Umständen nicht wohlwollen. Er ist entweder ein vernünfftiger, oder unvernünfftiger; jener gründet sich auf eine judicieuse Vorstellung, da wir an dem andern ein wahrhafftes Übel wahrnehmen; dieser aber beruhet auf die sinnliche und passionirte Imagination, da man sich etwas, als was böses einbildet, so in der That nicht, und dahero den Menschen ohne Ursach hasset: sonst kan man das Wort Haß in weitern Verstand nehmen, und darunter alle Aversation des menschlichen Willens verstehen, wovon der Artickel Abscheu oben aufzusuchen ist: conf. Cälium Peregrinum de animi adfection. pag. 132. Wesenfeld in pathol. pract. part. 2. cap. 8. Trier von den menschlichen Gemüths-Bewegungen.

Haupt,

Bedeutet in eigentlichem Verstand den obersten Theil am Leibe eines Menschen, oder Thieres, an den es durch den Hals gefüget ist. Es bestehet aus äusserlichen und innerlichen Theilen. Jene sind das Angesicht, die Stirn, Augen, Ohren u. s. w. unter diesen ist das vornehmste das Gehirn. Daß GOtt dasselbige an einen höhern Ort gesetzet, davon führet man zwey Ursachen an: einmahl, damit desto leichter die Materie der Lebens-Geister vom Hertzen dahin möge gebracht werden; und denn das die Bewegungs-Kräffte sich wieder aus demselben in den

n ganzen Leib füglicher austheilten, und ni in einer runden Figur mehr, als in einer ...m könne behalten werden, so sey dieses e Ursach, warum das menschliche Haupt ...förmig und fast ganz rund sey. Weil ...m dasselbige ohnstreitig der edelste unter ...en Theilen des Menschen, so hat man al... ...was vor andern einen Vorzug, eine Vor... ...ickeit, oder Gewalt hat, verblümt das ...uet genennet. Man lese Heisters com... ...nd. anatomic. p. 118. sqq. nach.

Haus,

Bedeutet eigentlich ein Gebäude, darin... ...n Menschen wohnen, und sich mit ihrer ...e wider allerley Ungemach des Wet... ...s schützen können. Im moralischem ...tande verstehet man darunter eine Ge... ...schafft gewisser Personen, die sich beysam... ...n aufhalten, und die auf verschiedene ...ise aus den einfachen Gesellschafften zu... ...mmen gesetzet wird. Denn es können sich ...a befinden entweder Eheleute mit ihren ...ern; oder Eheleute mit dem Gesinde; ...er Eheleute mit Kindern und dem Gesin... ...gleich, da denn auf Seiten des Eltern-Stands entweder beyde Ehegatten, oder nur ...er vorhanden sind. Dieses pflegt man ...ch den Hausstand zu nennen, und weil der... ...be den Ehe-Eltern- und Herrschaffts-Stand unter sich fasset, so müssen davon die ...ndern Artickel aufgesuchet werden.

Hausgenossen,

Werden alle diejenige Personen genen... ...et, die ausser dem Haus-Vater und Haus-Mutter zur häuslichen Gesellschafft gehören, ...e die Kinder und das Gesinde.

Haushaltung,

Man suche hier unten den Artickel von der Oeconomie auf.

Haus-Mutter,

Heist die Weibs-Person in dem Haus-stand, die in dem Eltern-Stand die Mutter, und in dem herrschafftlichen die Frau ist.

Haus-Vater,

Wird die Manns-Person in dem Haus-stand genennet, die in der Eltern-Gesell-schafft der Vater, und in der herrschafftlichen ...r Herr ist.

Haut,

Bedeutet insgemein die Decke, womit ...ntzliches Thier umgeben; ins besondere ...et sie bey dem Menschen das dicke Fell, so ...ch unter dem äussersten zarten Häutlein ...et, den ganzen Leib bedecket, und sonder-lich zum fühlen dienet. Es soll dieselbe aus lauter weißlichten Fäsern, oder Haar-Aeder-lein, Drüsen-Nerven-Puls-Blut- und Was-ser-Adern bestehen, und siehet man darinnen viele Löchlein, welche den Schweiß durchlas-sen müssen. Man lese nach Heisters com-pend. anatomic. p. 56. sqq.

Heiligkeit GOttes,

Wird diejenige Eigenschafft GOttes ge-nennet, so fern er nicht anders kan, als daß er das Gute liebt, und das Böse hasset, welches unmittelbar aus seinem vollkommensten We-sen fliesset, und ist daher gotteslästerlich, wenn man ihm nur die geringste Schuld des Bösen, oder der Sünde beylegen wolte. Der Herr von Leibnitz sagt in der theodicée part. 2. §. 151. die Heiligkeit GOttes sey nichts anders, als der höchste Grad der Gütigkeit, gleichwie die Sünde, die ihr zuwider, in dem Bösen das allerübel-ste und schlimmste sey. Es sind zwar das Wesen und die Eigenschafften GOttes nicht unterschieden, daß man sagen kan, die göttli-che Heiligkeit ist die Gütigkeit, und die Gü-tigkeit die Heiligkeit; sofern man aber nach dem menschlichem Begriff das göttliche We-sen in Ansehung der unterschiedenen Obie-ctorum, welche demselbigen gleichsam fürge-stellet werden, auf verschiedene Art betrach-tet, so kan man gar wohl einen Unterscheid zwischen der Heiligkeit und Gütigkeit GOt-tes setzen, daß dorten das Objectum alles Gute; hier aber insonderheit die Wohlfahrt der Menschen sey.

Heimlichkeiten,

In Ansehung geheimer Sachen ist eine be-sondere Klugheit nöthig, in so fern sie theils einem anvertrauet werden, theils aber auch wenn man sich selbige zu erfahren bemühet. Werden einem geheime Dinge anvertrauet, es geschähe solches entweder von einem gros-sen Herrn seinem Bedienten, oder von ei-nem guten Freund dem andern, so erfordern die Regeln des Gesetzes und der Klugheit, sol-che geheim zu halten, und nicht auszuplau-dern. Denn man muß sonst gewärtig seyn, daß man in Ungnade verfalle, und sein zeitli-ches Glück verscherze, welches eine billige Folgerung einer Untreu ist; oder daß man hinfüro der Freundschafft unwürdig gehal-ten, und für einen Menschen angesehen wer-de, dem man nicht trauen darff. Heimlich-keiten sind von unterschiedener Art und Wichtigkeit, und mussen von vernünfftigen Leuten sowohl in Ansehung der Sachen, die sie betreffen, als auch der Personen, die sie einem entdecken, beurtheilet werden. Hoch-muthigen und geitzigen Personen ist mehr anzuvertrauen, als wollüstigen, bey welchen ein Glas Wein, oder ein angenehmes Frauenzimmer alle Thüren des Hertzens, auch

auch zu dem innersten Gemach gar leicht eröffnen, und das Band der Zungen auflösen kan.

Daß man von ein und andern Geheimnissen des andern, welche er nicht darff, oder nicht will kund werden lassen, Wissenschafft erlanget, ist zwar eine Art, wodurch man sich auch ausser nützlichen Diensten nothwendig machen kan; doch ist sie zumahl bey grossen Herren offtmahls sehr gefährlich, und hat manchem die Freyheit, oder gar das Leben gekostet. Ovidius muste ehemahls aus Rom ins Elend wandern, weil er dem Kayser Augusto, als er mit seiner Julia ein wenig allzu liebreich umgangen, heimlich zugesehen, und der Kayser Ursach hatte zu besorgen, Ovidius möchte aus der Schule schwatzen, wie er denn bereits angefangen hatte in einem Carmine hämisch auf die Julia zu sticheln; dahero klagt er lib. 2. trist. v. 207.

> Perdiderint cum me duo crimina, carmen & error
> alterius facti culpa silenda mihi.

ingleichen v. 103.

> Cur aliquid vidi? cur noxia lumina feci?
> cur imprudenti cognita culpa mihi?

Man traue nicht iederman Heimlichkeiten an, insonderheit denen, welche geringer sind, und vor einem Respect haben sollen, indem sie sich offt ein point d'honneur draus machen, und es unter die Leute bringen.

Hemisphäria Magdeburgica,

Magdeburgische Halb-Kugeln, sind zwey grosse halbe Kugeln aus Kupffer oder Meßing, die man vermittelst eines Rands bequem an einander legen, und wenn die Lufft herausgepumpet, mit einem Hahn verschliessen kan. Sie heissen magdeburgica, weil Otto de Guericke, Bürgermeister in Magdeburg, dergleichen zuerst verfertigen lassen, welche im Diameter eine Elle hielten, und da er die Lufft heraus gepumpet, hat er sie mit 24. Pferden nicht von einander reissen können. Man bedienet sich deren in der Experimental-Physic, um den Druck der Lufft zu zeigen.

Heraldie,

Hat ihren Nahmen von den Herolden, welche vor diesem bey den Teutschen und andern Völckern Gevollmächtigte bey den Kriegs-Heeren waren, und mit dem fecialibus der alten Römer, und den cerycibus der Griechen eine grosse Verwandschafft haben, welche Herolde man auch sonsten Wapen-Könige zu nennen pflegt. Man braucht das Wort Heraldie in weitern und engerm Verstand. In jenem ist sie eine Wissenschafft von dem hohen und niedrigen Adel, insonderheit von den hohen Regenten, deren Wapen, Geschlechter, Länder und Gerechtsamen, und wird auch die Herolds-Wissenschafft genennet, welche einige in vier Theilen fürtragen. Der erste sey die Wapen-Kunst, deren General-Abhandlung von der Natur der Wapen und den Regeln, welche dabey zu beobachten, handelt; die Special-Betrachtung aber, die vornehmsten Exempel der Wapen, so von dem hohen Adel geführet werden, anführet und erkläret, welches auch die Heraldie in engern Verstand genennet wird. Der andere Theil sey die Genealogie, oder die Geschlechts-Kunde; der dritte die Geographie, und der vierte das Herolds-Recht, da man die Rechte des Adels zeiget, und überhaupt von des Adels Ursprung, Beschaffenheit und Unterschied, von der Titulatur, Praecedenz, Gebrauch des Wachses in den Siegeln, Turniren, Ritter-Orden, Recht der Wapen und andern hieher gehörigen merckwürdigen Dingen, insonderheit aber von der grösten Herren in Europa Titulatur, Regiments-Verfassung, Vorzügen, Prätensionen und andern Streitigkeiten Nachricht giebt. Daß diese Herolds-Wissenschafft ihren Nutzen habe, ist wohl ausser Streit, und wenn Stands-Personen sich solche bekannt machen, ist ihnen solches sehr ersprießlich, und giebt eine besondere Zierde. Als Hand-Bücher sonderlich in der Wapen-Kunst kan man brauchen Gottschlings Einleitung zur Herolds-Kunst; ingleichen Büßing und Triers Einleitung zu der Wapen-Kunst; Webers artem heraldicam, wer aber was grösseres verlangt, dem kan Speners opus heraldicum, und das Nürnbergische grosse Wapen-Buch dienen; so werden auch Höpings, Menetrier, und anderer dergleichen Schrifften nicht ohne Frucht seyn.

Hermetische Physic,

Wird diejenige Art der Physic genennet, da man zu den Gründen oder Anfängen der natürlichen Dinge das Saltz, Schwefel und den Mercurium setzet, weil sie nach der gemeinen Meinung von dem Hermete Trismegisto ihren ersten Ursprung und Benennung soll bekommen haben. Ob nun schon die Nachrichten von dem Hermete und dessen Schrifften sehr zweiffelhafft; so haben doch andere dafür gehalten, daß die Hermetische Philosophie von den Aegyptiern zu den Griechen, von den Griechen zu den Arabern, und von dar zu den Teutschen kommen, welche nachgehends der Theophrastus Paracelsus sonderlich aus dem Staube wieder hervor gesuchet, dem hernach viele andere gefolget sind, von welchen physischen Principiis der Artickel Physic handelt.

Herr,

Wird in verschiedenem Verstand gebraucht

e aus dem folgenden Artickel von der
rrschafft zu ersehen. Eigentlich nen-
t man denjenigen einen Herrn, der dem
dern zu befehlen das Recht hat, ins beson-
re aber kommt dieses Wort bey der Herr-
aftlichen Gesellschafft für, darinnen die
ene Person, zu der sich ein Knecht, oder
Magd verdingt, ein Herr heisset. Die
che selbst von der Herrschafft über das
inde wird in dem bald folgenden Artickel
tert, daher wir hier nur sehen, wie sich
Herren gegen das Gesinde vernünfftig
führen, welches vernünfftige Bezeu-
nach den Regeln der Gerechtigkeit so
ol als Klugheit einzurichten. Die Re-
n der Gerechtigkeit weisen die Pflichten
, und da muß überhaupt ein Herr dem
echt halten, was er versprochen, daß er
n vor die Arbeit seinen Unterhalt geben
lle, damit er leben könte, folglich muß er
nicht zu viel Arbeit auflegen, sein ordent-
hes Essen und Trincken geben, ihn nicht um
n Lohn betrügen, und mit Masse züchti-
n. Wenn gleich die Herrschafft bey einem
laven weitere Grentzen, als bey einem
en Knecht hat, so muß man doch dencken,
s man mit Menschen, und nicht mit einem
vernunfftigen Vieh zu thun habe. Nach
r Klugheit hat man bey der Miethung in
r Wahl eines Knechts und einer Magd
h wohl vorzusehen, daß man sich so viel mög-
ch aller ihrer Umständen, sonderlich bey
rem vorigen Herren erkundiget, und dar-
us eine wohlgegründete Muthmassung ma-
et, ob man bey dieser, oder jener Person
ohl fahren dürffte. Alle vier Wochen neu
Gesinde haben, ist nicht rathsam, und ie län-
er man dasselbige behalten kan, ie besser ist
s, folglich ist solches treu und fleißig, so
uche mans dabey zu erhalten, gebe ihm den
ohn und die Kost ordentlich, erweise ihm
uch eine kleine Wohlthat, und wenn es was
us Unachtsamkeit versehen, oder durch einen
Zufall verunglücket, so übersehe man dassel-
ige, oder verweise es ohne Härte und Bit-
erkeit, damit solches nicht auf die Gedancken
omme, es sey gleich viel, ob man fleißig, oder
aul, willig, oder widerspenstig. Hat man
viel Gesinde, so muß man darauf sehen, daß
ein iedes das seinige thue, und nicht zugeben,
daß ohne Noth eins des andern Stelle ver-
tritt, weil gar leicht der eine Theil in seinen
ihm eigentlich zukommenden Diensten nach-
läßt, und wenn mans ihm zumuthet, ver-
drossen wird, und wenn sich eins dem andern
gefällig machen will, interessirte Absichten
zum Schaden der Herrschafften entstehen
können. Beobachtet das Gesinde seine
Pflicht nicht, so brauche man die Mittel dar-
wider, gehe aber gradatim, und wo man sie-
et, daß keine Aenderung zu hoffen, so schaffe
mans ab, und zwar wo es möglich, wenn die
bedungene Zeit um ist. Denn die Herr-
schafft kan leicht in eine üble Rede und Ver-
dacht kommen, wenn sie das Gesinde ausser
der Zeit offt verändert. Muß man ihnen
eine Furcht einjagen, so thue mans mit Ernst,
aber ohne Alteration, welches so zu reden
mehr eine Straffe für sich selbst, als für das
Gesinde ist. Das stetige Schelten richtet
nichts aus, weil mans bald gewohnt wird,
und am wenigsten helffen die Schläge. Der
Mann bezeuge sich bey den Mägden so, daß
weder sein eignes, noch seiner Frauen Anse-
hen Schaden leidet, welches hingegen wieder
die Frau auf Seiten des Knechts thun muß.
Bey dem Abzug des Gesinds lasse man sich
nicht alle Kleinigkeiten, die durch dasselbige
zu Schaden kommen, bezahlen, und ziehe von
seinem Lohn nicht alle Heller und Pfennige
ab. Es heist auch hier: Ende gut, alles gut.
Auch bey dem Schänden und Schmähen des
Gesindes heist es: calumniare audacter, sem-
per aliquid hæret. Viele Weiber verder-
ben die Mägde auch dadurch, daß sie ihnen so
viel schencken und so familiär mit ihnen um-
gehen, wodurch sie endlich ihren Respect ver-
lieren, und wenn sie zu andern Herren kom-
men, wollen sie dergleichen haben, wobey
**Wolffens Gedancken von dem Gesell-
schafftlichen Leben der Menschen** part. 1.
cap. 3. zu lesen.

Herrschafft,

Es wird dieses Wort in unterschiedener
Bedeutung genommen, und mercket Tho-
masius in iurispr. diuin. lib. 1. cap. 1. §. 122.
not. einen vierfachen Verstand desselbigen
an. In sehr weitläufftiger Bedeutung be-
greiffe es so wohl die Freyheit, als die Herr-
schafft, als wenn man sage, ein ieder sey ein
Herr über sein Thun und Lassen; in weit-
läufftigen Verstand eine Schuld-Forderung,
wenn man dominium obligationis sage; in
engerm Verstand gienge es auf ein Recht in
einem Dinge, i. e. dominium seruitutis,
pignoris, und in noch engerm auf das Eigen-
thum cörperlicher Dinge. Eigentlich bezie-
het sich dieses Wort entweder auf Haab und
Güter, und da pflegt man dasselbige so wohl
in weitläufftigem Verstand für eine Macht,
sich der Geschöpffe zu seiner Erhaltung zu
bedienen; als auch in eingeschränckter Be-
deutung für ein solches Recht, das mit Aus-
schliessung anderer verknüpffet ist, zu nehmen,
auch die letztere Art eine Eigenthums-Herr-
schafft zu nennen, wovon oben in dem Arti-
ckel von dem Eigenthum gehandelt wor-
den; oder auf die Menschen, in welcher Ab-
sicht selbige ein Recht, dem andern zu befeh-
len und ihn zum Gehorsam zu zwingen, be-
deutet. In beyden Absichten braucht man
solches entweder von GOtt; oder von Men-
schen, indem die Rede von der Herrschafft
GOttes; oder der Menschen ist, welche die
letztern bald über einen Ehegatten, bald über
die Kinder, bald über das Gesind, bald über
die Unterthanen haben, wovon die folgenden
Artickel zu sehen sind.

Herrschafft in dem Ehestand,

Ist dasjenige Recht, welches der eine Ehegatte über dem andern hat, daß sich dieser dem Willen von jenem unterwerffen und gehorchen muß. Nach den allgemeinen göttlichen Gesetzen, die in der Schrifft geoffenbaret, kommt dem Mann die Herrschafft über die Frau zu, Genes. 3. v. 16. welche Verordnung auch im neuen Testament wiederholet worden. Siehet man aber die Sache nach dem Recht der Natur an, so haben zwar die Philosophen bald dem Mann, bald dem Weibe solche Herrschafft, wiewohl ohne Grund beygeleget, daher andere dieselbige schlechterdings aus dem Vertrag geleitet, daß man sehen müste, wie sich die Eheleute desfalls verglichen, welche Materie wie schon oben in dem Artickel von dem Ehestand weiter untersuchet.

Herrschafft in dem Eltern-Stand,

Diese Herrschafft ist das Recht der Eltern über ihre Kinder, krafft dessen sie ihnen zu befehlen haben, was sie thun oder lassen sollen, und im Fall sie ungehorsam sie bestraffen und zwingen können. Müssen Eltern die Kinder erziehen, so müssen sie auch eine Herrschafft haben, weil ohne derselben der Endzweck der Erziehung in Ansehung der Unwissenheit und Boßheit der Kinder nicht kan erlanget werden. Wie weit sich solche Gewalt erstrecke, und wie lang sie daure, ist oben in dem Artickel von den Eltern gewiesen worden.

Herrschafft über das Gesinde,

Das Recht, welches die Herren in der Gesellschafft mit dem Gesinde über dasselbige erlangen, nennt man offt schlechterdings die Herrschafft und setzet den Stand der Herrschafft dem Stand der Knechtschafft entgegen. Wir müssen dabey sehen theils auf den Grund dieser Herrschafft; theils auf die Beschaffenheit derselben.

Wollen wir den Grund dieser Herrschafft genau betrachten, so müssen wir den Ursprung nebst der Gelegenheit solcher Gesellschafft, deren Absehen und das Mittel, wodurch sie entstehet, in Erwegung nehmen. Es ist diese Gesellschafft nicht von Natur, nach welcher wir einander alle gleich sind, wie Grotius de iure belli & pacis lib 2. cap. 2. §. 11. lib. 3. cap. 7. §. 1. Pufendorf in iure natur. & gent. lib. 3. cap. 2. §. 8. lib. 6. cap. 3. §. 2. Griebner in iurispr. natur. lib. 1. cap. 4. §. 2. n. 3. cap 10. §. 1. nebst andern gewiesen; und wenn gleich Aristoteles polit. lib. 1. cap. 2. die barbarischen Völcker Knechte von Natur genennet, so bedeutet doch dieser Ausspruch nichts, und kommt darauf an, wie ers mag verstanden haben. So kommt auch Hornius de ciuit. lib. 1. cap. 3. mit seiner Meinung nicht zurecht als wäre diese Gesellschafft unmittelbar von GOtt, den Pufendorf de iure nat. & gent. lib. 6. cap. [illegible] §. 3. billig widerleget. Den historischen Ursprung, wie sie wircklich entstanden, können wir wegen Mangel der Nachrichten nicht zeigen, so viel aber ist gewiß, daß schon zu den ältesten Zeiten diese Gesellschafft eingeführt gewesen. Denn die Patriarchen als Abraham und andere Heiligen hatten ihre Knechte. Die bewegende Ursach aber dadurch man dazu angetrieben worden, war hauptsächlich die Bedürffniß, dazu das Eigenthum Anlaß gabe. Denn indem einige nach eingeführten Eigenthum entweder aus Ehrgeitz, oder Geldgeitz mehr als andere zu erwerben trachteten, auch welche aus wollüstiger Commodität ihre Güter nicht selbst verwalten wolten; andere hingegen aus Armuth sich selbst zu unterhalten, nicht im Stand waren, so musten jene Leute suchen, die ihnen in Erwerbung und Verwaltung der Güter an die Hand giengen; diese aber musten sich nach Herren umsehen, die ihnen Arbeit, und vor die Arbeit Unterhalt gäben. Aus diesem können wir den Schluß machen, daß die Boßheit der Leute den Haupt-Grund zu dieser Gesellschafft geleget, und man also im Paradies davon nichts würde gewust haben. Doch können auch noch besondere Ursachen zuweilen hinzukommen seyn, wie unter andern der Krieg dazu Gelegenheit gegeben, daß man die Gefangene, welche dem Uberwinder nicht mehr schaden können, zu Knechte gemacht, und ihnen, damit man nicht so barbarisch mit ihnen umgienge, das Leben geschencket. Es zielet daher diese Gesellschafft auf seiten der Herren dahin, daß sie durch den Dienst der Knechte und Mägde Geld und Gut füglicher erwerben, oder verwalten und zugleich bequemer leben mögen, auf Seiten des Gesindes aber durch ihren Dienst ihren Lebens-Unterhalt zu haben. Das Mittel, wodurch diese Gesellschafft entstehet, ist der beyderseitige Vergleich, den Herrn und Knechte mit einander aufrichten, und wenn Kriegs-Gefangene zu Sclaven gemacht werden, muß es auch mit ihrer Einwilligung geschehen, in deren Ermangelung sie noch als Feinde anzusehen, daß man also nicht nöthig hat, mit einigen, als Rechenberg in iurispr. nat. lib. 3. tit. 4. §. 6. sqq. diesen Vertrag in ein pactum conuentionale, der freywillig geschähe, und legale, wenn man durch den Krieg, oder durch Straffe ein Knecht würde und stillschweigend darein williget, einzutheilen. Da nun auf solche Art dem Herrn sowohl, als dem Knecht gerathen wird, so ist es nicht unrecht, sich in dergleichen Verträge einzulassen, und der Stand selbst ist dem natürlichem Recht nicht zuwider. Er hebt zwar die natürliche Gleichheit der Menschen auf, dazu sich aber ein solcher mit gutem Willen versichert, daß ihm also kein Unrecht wiederfähret, und wenn gleich die Laster dazu Anlaß gegeben, so können sie doch dem Stand an sich nicht beygemessen werden.

Diese

Dieses voraus gesetzt, so läst sich der Grund oder Beschaffenheit dieser Herrschafft gar ... erkennen. Denn da sich der Knecht ...willig dazu verstehet, daß er durch seine ...mit dem Herrn Geld und Gut erwer... oder verwalten will; die unterschiedene ...ucke, und die vielerley Art und Weise aber ...der Aufrichtung des Vertrags nicht so ...ich können erzehlet und bestimmet wer..., ...so bedingt sich der Herr entweder aus...lich, oder stillschweigend aus, daß er ... zu befehlen haben; der Knecht hinge... ...schuldig seyn solle, seinem Befehl zu ge...chen, s. Thomasii iurispr. diuin. lib. 3. ...c. §. 6. 7. 8. Wie weit sich solche Herr...schafft, und der Gehorsam des Gesindes erstre..., ... sich am besten aus dem Endzweck der ...schafft ermessen, und weil derselbige ...innen bestehet, daß dem Herrn Geld und ...ördlicher erworben oder erhalten werde; ...Knecht hingegen seinen Unterhalt habe, ...kan jener diesem befehlen, auch wenn er ...der Schuldigkeit nicht nachlebet, ihn mit ...Abzüchtigen, keinesweges aber etwas zu ...dem Verderben vornehmen, worein er ...mahls gewilliget. Aus diesem lassen sich ...schiedene Fragen beantworten: 1) ob ei...nem Herrn das Recht über Leben und ...od eines Knechtes zustehe? welches ver...schiedene dafür halten, daß er im Stand der ...natürlichen Freyheit solches habe, als Zieg...ler in obseruat. ad Grot. lib. 2. cap 5. n. 28. ...pag. 290. Hornius in polit. architect. lib. 1. ...cap. 4. und Thomasius in fundam. iur. ...nat. & gent lib. 3. cap. 5. §. 2. 3. welche sich ...darauf gründen, daß weil in der natürlichen ...Freyheit keine höhere Gewalt vorhanden, so ...habe ein Herr bey dieser Gesellschafft eine un...eingeschränckte Macht seinen Knecht zu be...straffen, ihn auch folglich mit der Lebens...Straffe zu belegen, welcher Schluß aber ...nicht richtig. Denn so lang die freye Ein...willigung das einzige Mittel dieses Stands ...ist, so lang kan sich kein Herr eine uneinge...schränckte Gewalt über seinen Knecht anmas...sen, er habe denn darein gewilliget, welches ...aber nicht geschehn wird, weil man hier seinen ...Unterhalt, nicht aber sein Verderben suchet. Im natürlichem Stand kan er ihm wohl das ...Leben, nicht aber als einem Knecht, sondern ...als einem Feind nehmen, und indem sie sich ...gegen einander als zwey Feinde verhalten, ...so wird ihre moralische Verwandschafft, die ...unter ihnen ist, aufgehoben. Daher andere, ...wie Grotius de iure belli & pacis lib. 2. ...cap. 5. n. 28. Kulpisius in colleg. Grot. pag. ...0. Pufendorf in iure nat. & gent. lib. 6. ...cap. 3. §. 4. Buddeus in theol. mor. part. 2. ...cap. 3. sect. 6. §. 35. Willenberg in sicilim. ...iuris gent. prud. lib. 2. cap. 5. quaest. 31. bil...lig das Gegentheil behauptet haben. So ...können auch die Gebräuche bey ein und dem ...andern Volck zur Entscheidung dieser Frage ...nichts beytragen. Denn entweder sind sie ...offenbar unrecht; oder der Staat hat dem ...Herren die Macht gegeben, die Knechte am Leben zu straffen, folglich wenn sie dieses thun, geschichts nicht aus eigner Gewalt, sondern im Nahmen der Obrigkeit: 2) ob ein Herr seinen Knecht verkauffen könne? welches auch nicht angeht, weil der Knecht in die Herrschafft über ihn, nicht aber in das Eigenthum gewilliget, welche beyde unterschiedene Begriffe hier nicht mit einander zu vermischen. Die Gewohnheit Knechte zu kauffen und zu verkauffen, ist sehr alt, Genes. 17. v. 12. 23. 27. welche man aber deswegen nicht gut heissen kan, ob sie gleich GOtt unter seinem Volck geduldet, woraus aber noch nicht folget, daß ein Herr nicht Macht habe, dasjenige Recht, so er an seinem Knecht hat, an iemand anders zu überlassen, wovon die oben angeführten Scribenten zu lesen. Was man ins besondere von den Leibeigenen erinnert, ist an gehörigen Ort unter einem besondern Artickel zu finden.

Herrschafft über das Gewissen,

Soll dasjenige Recht heissen, welches man über das Gewissen, oder den Verstand der Menschen habe, daß derselbe durch äusserliche Mittel könne gezwungen werden, und sonst der Gewissens-Zwang genennet wird, unter welchem Artickel wir oben weitläufftig von dieser Materie gehandelt haben.

Herrschafft GOttes,

Bedeutet nicht nur diejenige Gewalt GOttes, die er über alle und iede Dinge, als seine Creaturen hat; sondern auch insonderheit die Gewalt über die Menschen, daß sie seinem Willen, oder Gesetz unterwerffen, und er folglich die Widerspenstigen straffen kan. Der Grund solcher Herrschafft liegt nicht in der Macht, der andere nicht widerstehen können, wie Hobbesius de ciue cap. 15. sich eingebildet und ausdrücklich davon schreibet: bey denjenigen, derer Gewalt man nicht wiederstehen kan, und folglich bey dem allmächtigen GOtt, hat das Recht zu herrschen keinen andern Ursprung, als die Macht selbst, auf welchen Schlag er auch in dem Leuiathan. cap. 22. redet. Es betrügt sich aber Hobbesius gewaltig. Denn ein anders ist zwingen; ein anders aber herrschen, welches eine rechtmäßige Ursach zum Grund haben muß. Ein Strassenräuber kan den andern auch zu was zwingen, deswegen aber hat er noch keine Gewalt und Herrschafft über ihn. Andere suchen den Grund dieser Herrschafft in der Hoheit und Vortrefflichkeit der Natur, wie unter andern Moses Amyraldus in einer Dissertation de iure dei in creaturas, woraus aber weiter nichts folget, als daß derjenige, welcher weiser, verständiger und tugendhaffter, verdiene und würdig sey, über einen einfältigen und lasterhafften zu herrschen, welche Würdigkeit ihm noch kein Recht ertheilet. Es erinnern daher andere mit bes-

sirm Grund, es gehörten zu einer Herrschafft über andere zwey Stücke, als eine rechtmäßige Ursach, warum einer von dem andern Gehorsam fordern könne, und denn eine Gewalt, die Widerspenstigen zu zwingen. Beydes bringt die Beschaffenheit der menschlichen Natur mit sich. Denn als vernünfftige Menschen müssen sie billig wissen, worauf ihre Verbindlichkeit beruhet, und weil sie zum Widerstreben geneigt sind, muß auch eine Macht vorhanden seyn, so die Widerspenstigen zwingen kan. Die rechtmäßige Ursach ist hier unsere Dependentz von GOtt in dem Ursprung und in der Erhaltung, daß wir alles, was wir haben, ihm zu dancken, und also sein eigen sind, s. Pufendorf de iure naturæ & gent. lib. 1. cap. 6. und Buddeum in theol. moral. part. 2 cap. 1. §. 7. Solcher Herrschafft GOttes sind alle Menschen unterworffen, welcher Punct schon oben in dem Artickel von der Freyheit in Ansehung des Gesetzes ausgeführet worden.

Herrschafft der Regenten,

Bedeutet insonderheit das Recht eines Fürsten über das Thun und Lassen seiner Unterthanen, daß er ihnen Gesetze fürschreiben, und die Widerspenstigen straffen kan, welches ein Stück der Majestät, davon die Artickel von dem Gesetz und von der Majestät aufzusuchen.

Herrschafft über sich selbst,

Hier nimmt man das Wort in uneigentlichem Verstand, indem man dadurch diejenige Einrichtung des Gemüths verstehet, da man die unvernünfftigen Affecten unterdrücket. Denn eben dieselben bringen den Menschen um die Freyheit des Gemüths, und machen ihn zu einem Sclaven, daß er dadurch mehr, als durch die allerschärffsten Gesetze an die Erlangung einer Sache, darauf er mit seinen Affecten fällt, ohne Absicht, ob sie wahrhafftig gut, oder bös sey, gebunden wird, und er derselben mit ruhigem Hertzen nicht entbehren kan, noch will. Hat es nun der Mensch durch seine Vernunfft so weit gebracht, daß er die unvernünfftigen aufsteigenden Affecten unterdrücket, so sagt man verblümt von ihm, er sey Herr über sich selbst. Davon redet gar schön Gracian in seinem Orac. Cent. 1. Max. 8. es ist keine höhere Herrschafft, als die Herrschafft über sich selbst und über seine Affecten. Durch selbige triumphiret ein freyer Wille, dergestalt, daß wenn auch eine Paßion in Ansehung der Personen in uns entstehen solte, sie dennoch an unser Amt und Pflicht sich nicht wagen dürffe, und solches um desto weniger, je wichtiger die Sache ist. Es ist dieses ein bewährtes Mittel, manches Verdrusses dieses Lebens überhoben zu seyn, und den kürtzesten Weg zu hoher Reputation zu finden.

Herrschafft des Willens,

Hierdurch verstehen die Philosophen ein solches Vermögen des Willens, dadurch er die Kräffte des Verstandes zu seinem Gebrauch anstrengen und etliche Bewegungen des Leibes nach Gefallen erregen und zu seinem Belieben lencken könne, folglich sey es eigentlich keine Herrschafft, die dem Willen zugeschrieben werde. Der Wille giebt nur durch seine Begierde und Affecten Gelegenheit, daß der Mensch entweder angetrieben, oder abgehalten wird, eine Sache im Verstand genau zu überlegen, und wenn daher ein Mensch passionirt urtheilet, daß er von dem Weg der Wahrheit abkommt, so hat der Wille weiter nichts dabey gethan, als daß er den Menschen von der genauern Uberlegung abgehalten. Das kan er nicht machen, daß der Verstand eine Sache, die er so versichet, auf seinen Befehl anders verstehen müste, oder daß er dasjenige, was er für wahr hält, nach Belieben des Menschen für falsch halten könte, wobey die beyden Artickel vom Verstand und Willen aufzuschlagen.

Hertz,

Ist ein fleischichtes Theil in dem menschlichen Leibe, welches zwischen den zwey Abtheilungen der Lungen in der Brust lieget und durch seine Wechsels-weise Ausdehnung und Zusammenziehung das Blut aus den Blut-Adern von allen Theilen des Leibes in seine Hölen aufnimmt, und selbiges wiederum durch die Puls-Adern zu allen Theilen ausstösset. Seine Gestalt ist oben breit und unten zugespitzet, der Grösse aber nach ist es gemeiniglich fast sechs quer-Finger lang, der Grund vier oder fünff breit, und bey nahe viertzehn im Umfange. Es liegt fast mitten in der Brust, hängt mit dem obern Theil an den Blut- und Puls-Adern, die sich von dannen durch alle Theile des Leibes erstrecken, und wird mit einem zarten Häutlein, das Hertzfell genannt, umfasset, welches auswendig mit Fett bewachsen. Inwendig hat es zwey grosse Hölen, welche gemeiniglich Hertz-Kammern genennet werden, und ist iedwede so weit, daß vier, fünff und wohl mehr Löffel voll von einer Feuchtigkeit leicht darinnen Raum haben. Solche scheidet ein fleischichtes Theil, welches man die Scheidewand des Hertzens nennet, von einander. Sie haben beyderseits ihre Blut- und Puls-Adern. Die Blut-Ader der rechten Kammer wird wegen ihrer Weite vena cava, die Hohl-Ader genennet, welche durch ihre zwey Zweige das Blut aus dem obern und untern Theilen des Leibes empfängt, und in die Kammer überführt. Die Puls-Ader dieser Kammer ist arteria pulmonis, die Lungen-Puls-Ader, weil sie, nachdem sie durch das Hertzfell gegangen, sich durch die gantze Lungen allein ausbreitet, und das von dieser Kammer empfangene Blut gantz reichlich durch die Lunge führet. Die Blut-Ader der lincken Kammer, vena pul-

nis. die Lungen-Blut-Ader führt das Blut
der Lungen in ihre Kammer, welches die
sse Puls-Ader aus derselben hinwieder in
Theile des Leibes umführet. Vor dem
ndloch der Blut- und Puls Ader befinden
etliche Häutlein, so man valuulas, oder
ürlein nennet, und den Zurückfluß des
ts aus den Kammern in die Blut-Adern
aus den Puls-Adern in die Kammern ver-
bern. Das Hertz bestehet meistens aus ei-
rechten und wahrhafftigen Fleische, des-
Zäserlein auf viele und mancherley Art un-
ander verwickelt sind, hat auch seine eig-
Blut- und Puls-Adern, welche deswegen
Krantz-Gefässe genennet werden, weil sie
obern Theil des Hertzens wie eine Crone
geben, streuen auch daher über das gantze
kleine Zweiglein von sich. Die auf-
zuschliessende Bewegungen des Hertzens
den diastole und systole genennet, deren
das Hertz erweitert; diese enger machet
einziehet, s. Verheyns Anatomie p. 354.
Heister in compendio anatom. p. 112.
nebst den andern Anatomischen Schrif-
Insonderheit hat der berühmte Engel-
der Richard Lower die Untersuchung des
tzens vor sich genommen, indem er zu Am-
dam 1669. tractatum de corde, item de mo-
& colore sanguinis & chyli in eum transitu
rausgegeben. So hat auch Nicolaus Ste-
o Anmerckungen von der Bewegung des
tzens geschrieben. Antonius Ludovi-
us, ein Spanier, hat gleichfalls einen Tr. de
rde ediret, und von dem Walthero Char-
ton, einem Medico zu Londen, haben wir
ctiones anatomicas, davon die andere die
Structur des Hertzens untersuchet. Ausser
dem ist Raimond Vieussens traite de la
ructure & des causes du mouvement naturel
du cœur 1715. herauskommen, welcher in dem
ournal des sçavans 1716. ianuar. p. 84. recen-
siret wird; ingleichen in Bernards nouvel-
les de la republique des lettres 1716. nov. und
decembr. p. 727.

Hertzhafftigkeit,

Ist diejenige Einrichtung des menschlichen Gemüths, daß man bey einer bevorstehenden Gefahr sich in der Furcht mäßiget. Es sind hier zwey Abwege. Bey dem einen thut man zu viel, daß man die Furcht das Gemüth gar zu sehr einnehmen lässet, wenn man furchtsam ist; bey dem andern zu wenig, wenn man bey einer Gefahr sich aller Furcht entschläget, und also verwegen ist.

Heucheley,

Kan in weitern und engern Verstand genommen werden. In jenem ist sie eben das, was man eine Schein-Tugend, oder auch die Falschheit nennt, und so wohl gegen GOtt, als andere und uns selbsten statt hat. Eigentlich aber verstehet man dadurch die Schein-Frömmigkeit, da man den Schein haben will, als verehrte man GOtt und leistete ihm den gehörigen Dienst. Der Herr D. Buddeus in instit. theol. mor. part. 1. cap. 1 sect. 1 §. 24. sqq. macht fünff Classen der Heuchler: 1) da der Mensch für fromm und heilig will angesehen seyn, ohnerachtet er sich selbst nicht dafür hält, noch von andern, zum wenigsten verständigen Leuten, dafür geachtet wird, welches eine abgeschmackte und närrische Heucheley sey: 2) wenn man seine Gottlosigkeit unter dem Schein der Frömmigkeit zwar so verbirget, daß einen auch andere für fromm halten; der sich aber selbst von seiner Ruchlosigkeit völlig überzeuget ist. Dieses sey die gröbste Heucheley: 3) da einer sich selbst fromm einbildet, es auch dahin bringt, daß er für andern dafür gehalten wird, hingegen aber in groben Sünden lebet, die er zwar entweder für keine Sünden achtet, oder nur für Schwachheiten ansiehet, mit denen die Heiligkeit wohl bestehen könte; dahin auch diejenige, die alle ihre Heiligkeit auf den äusserlichen Gottesdienst beruhen liessen, gehören: 4) wenn man äusserlich fromm lebet, und die groben äusserliche Sünden fliehet, innerlich aber seinen bösen Neigungen nachhänget, und bey sich andere verachtet, welches die subtile und Pharisäische Heucheley sey: 5) da ein Mensch die Freundschafft GOttes und die Gemuths-Ruhe suchet, und sich bemühet, die äusserlichen und innerlichen Sünden zu meiden; den bösen Neigungen aber dennoch unter dem Schein der Tugenden nachgiebet, welche Art die allersubtileste sey. Es gehöret aber diese Materie eigentlich in die theologische Morale.

Hexerey,

Was eigentlich die Hexerey sey, kan man überhaupt so genau nicht beschreiben, nachdem man dis Wort in verschiedenem Verstand gebraucht, und solches bald im engern, bald in weitern Sinn genommen, wie man denn auch so viele Nahmen hat, womit man die Hexen beleget, die sich aber zum theil auf die Haupt-Sache, so darunter anzudeuten, nicht schicken. Von den hebräischen Wörtern, welche aus dem alten Testament hier appliciret werden, vorietzo nichts zu gedencken; so gebraucht man 1) das Wort lamia, welches einige vor lateinisch, andere vor griechisch ausgeben, wovon Gesnerus und andere sagen, daß es eine irdische Creatur, oder einen gefräßigen Fisch, wie auch ein Gespenst bedeute, und thun hinzu, daß es eine Creatur mit einem Frauen-Gesichte, und mit Pferd- oder Esels-Füssen sey, dergleichen aber weder ietzt, noch iemahls in der Natur gewesen, sondern nur die Kinder zu erschrecken erfunden worden: 2) strix, da die Hexen in vielen Büchern striges heissen. Eigentlich aber bedeutet strix einen Nacht-Vogel, welcher denen Ziegen die Milch, und den jungen Kindern das Blut auszusaugen

pfleget. Es soll eine Art von Eulen, etwas grösser denn eine Amsel, doch nicht gar zu groß als ein Kuckuck seyn, s. Gesnerum de avib. lib. 3. p. 241. Sie sind am Tage blind, fliegen aber des Nachts mit einem entsetzlichem Geschrey umher, sind um Rom, in der Schweitz und in der Insul Candia zu finden. Daß man nun den Hexen diesen verblümten Nahmen beyleget, soll deswegen geschehen seyn, weil sie des Nachts meistentheils ihre teuflische Künste ausübten, und die jungen Kinder bezauberten, da sie solche anrühreten, oder ihnen Milch aus ihren Brüsten gäben, welche gesuchte Gleichheit aber etwas gezwungen ist, indem auf solche Weise alle gottlose Leute, die des Nachts andern Schaden zufügen, und die keine Hexen-Meister oder Hexen sind, striges zu nennen wären: 3) pflegt man das Wort sortilegus auf die Hexen zu ziehen, welches eigentlich einen solchen bedeutet, der das Glück durchs Looß erkundiget und anzeiget; da man denn wieder nicht sehen kan, was das Werffen, oder der Gebrauch des Looses vor eine Gemeinschafft mit der Hexerey hat. Denn obgleich das Looß, wie es den besten Sachen zu ergehen pflegt, kan gemißbrauchet werden, so ist es doch nicht an und vor sich böse, und hat auch in dem gemeinen Leben seinen Nutzen, wie denn dessen Gebrauch Prov. 16. v. 33. und Actor. 1. v. 26. gedacht wird: 4) saga, welches eine der gewöhnlichsten lateinischen Benennung der Hexen ist, und von sagire, d. i. etwas gleich mercken, den Braten riechen, kommt, daß folglich saga eigentlich nichts anders bedeutet, als eine weise und verschlagene Frau, damit man denn die Hexen deswegen benennet, weil sie viele künfftige Dinge vorher wissen könten, so aber auch nicht auf die Haupt-Sache, oder auf das Bündniß mit dem Teuffel gehet: 5) bedienet man sich der Worte veneficus, venefica und veneficium, welche in ihrer eigentlichen Bedeutung und Ursprung aus dem lateinischen nichts mehr heissen, als ein Gifft-Mischer, Gifft-Mischerin, Gifft-Mischung, und kan seyn, daß man diese Nahmen denen Hexen-Meistern, Hexen und Hexereyen darum beygeleget, weil man sagt, daß sie heimlich und doch plötzlich einen Menschen vergeben können. Doch es kan jemand Gifft mischen, solches auch aus Trieb des Satans andern zum Schaden brauchen, ohne durch ein Bündniß mit dem Satan verknüpfft zu seyn: 6) werden hieher gezogen die lateinischen Wörter: fascinium, fascinatio, fascinator, fascinatrix. Fascinatio wird zuweilen vor Neid und Boßheit genommen, und man sagt, daß die Hexen einer Creatur mehr, als der andern, durch ihr bitter und neidisches Gemüth zu schaden trachteten, und dahin wird eine Art der Zauberey mit den Augen, wodurch verursachet werde, daß die Kinder gantz abnehmen und schwinden, wenn sie von boshafftigen Leuten flämisch und verwendet angesehen würden, gerechnet; bisweilen werde auch diese Art der Zauberey von denen gesagt, die rothe und ungesunde Augen haben, und von welcher man fürgiebt, daß sie damit auch andern schaden könten. So bedeutet auch fascinatio ehemahls solche Art der Beschwerung, welche durch Krafft etlicher zauberischer Worte wundersame Dinge ausrichtet, s. Webster in der Untersuchung der vermeinten und so genannten Hexereyen cap. 2 §. 5. 7) das gewöhnliche Wort, so die Teutschen haben, ist Hexe, oder wie einige schreiben wollen, Häckse, von dessen Ursprung allerhand Meinungen zu finden. Einige sagen, daß dieses Wort von Heza, einem Nahmen einer gewissen Königin der Amazonen, so die Zauberey wohl verstanden, abstamme. Andere glauben, daß Hexe so viel als Hecateia, von Hecate, welche Perses, der Sonnen Sohn gezeuget, und die sich auf Verfertigung und Zubereitung tödtlicher Giffte geleget. So meinen auch etliche, daß der Ursprung dieses Worts von der Hecuba, von welcher die Poeten gedichtet, daß sie ein boshafftiges Weib gewesen, und nachgehends in einen Hund verwandelt worden, herzuleiten, welches grammatische Muthmassungen sind, die, wenn sie auch alle vor richtig angenommen würden, zur Sache nichts beytragen noch beweisen, daß der Nahme Hexe die eigentliche Idee der Hexerey ausdrücke: 8) nennet man dergleichen Leute auch Unholden, Gabel-Reuter, Milch-Diebe, bose Leute, Wettermacherinnen u. s. w. welches ebenfalls solche Benennungen sind, die nur gewisse Eigenschafften, nicht aber das Wesen solcher Leute ausdrücken.

Durch die eigentliche Hexerey nun, so fern solches Wort in engern Verstand gebrauchet wird, verstehet man dasjenige Verbrechen, da ein Mensch mit dem Satan, der sich entweder in einer viehischen, oder menschlichen, oder ungeheuren, allezeit aber sichtbarlichen Gestalt sehen läßt, ein Bündniß eingehet, krafft dessen der Teuffel seiner Wollust, Geitz, und Hochmuth ein Genüge thun, und er hingegen mit ihm fleischliche Unzucht treiben, an einem gewissen Orte, mit Hülffe des Satans, der die Zauberer durch die Lufft dahin führet, erscheinen, auch daselbst nebst andern seinen Consorten denselben anbeten, tantzen und schmausen, ja eben durch dessen Beystand, Menschen, Vieh und Früchte durch Wettermachen, oder auf andere übernatürliche Weise beschädigen, und endlich nach Verfliessung einer bestimmten Zeit mit Leib und Seel des Satans seyn und in Ewigkeit bleiben wolle, s. Thomasium de crimine magiæ §. 12. de origine ac progressu processus inquisitorii contra sagas §. 4. Gottfried Wahrliebs Vorstellung der Nichtigkeit der vermeinten Hexereyen cap. 1. §. 11. Es wird auch sonst das Wort Hexerey, wie das Wort Zauberey, im weitern Sinn genommen, daß man darunter überhaupt dasjenige Verbrechen verstehet, wenn die Menschen ungewöhnliche Dinge zum Schaden anderer vermittelst abergläubischer Gebräuche vornehmen, ohne daß sie in einem leiblichen Bündniß mit dem Satan stehen.

Das

ch die erste Bedeutung ist die gewöhnlich-
daher wir auch ietzo bey derselben bleiben,
die angegebene Definition ausführen,
i aber die Frage: ob dergleichen be-
ene Hexerey zu finden? untersuchen
len.
Es kommt aber bey der berührten Defini-
die Haupt-Sache auf das Bündniß, so die
n mit dem Teuffel aufrichten, an, da denn
meine Lehre dahin gehet. Es erschiene
euffel in einer leiblichen, doch unterschie-
n Gestalt, indem er bald in Gestalt eines
s, bald eines Menschens, bald auf eine
e ungeheure Gestalt daher käme, und
e also mit ihm ein Bündniß aufgerich-
elches aber auf unterschiedene Weise ge-
en könte, so wohl öffentlich, als privatim.
entlich würde dieser Pact in Gegenwart
erer Zauberer und Hexen in einer von dem
n selbst bestimmten Zeit aufgerichtet;
atim aber, wenn solches allein unter bey-
Paciscenten, ohne daß iemand anders zu-
n wäre, geschähe. Andere theilen dieses
ündniß in ein ausdrückliches, welches
w der öffentlich, oder privatim gestifftet
de, und in ein stillschweigendes, wenn
n sich nur durch Angelobung und Ver-
chung dem Teuffel verbinde. Delrio
disquisitionibus magicis sagt, daß diese
rbindung auf eine dreyfache Art geschehen
te: einmahl, wenn der Teuffel in einer
lichen Gestalt zugegen wäre, und das Pa-
m mit ihm in Gegenwart der andern
uberer und Hexen, als Zeugen mit Beob-
tung gewisser Solennitäten aufgerichtet
de: hernach vermittelst einer Supplic,
lche dergleichen Leute dem Teuffel über-
hten, und drittens durch einen abgeord-
ten Zauberer, wenn sich etwa die Person,
lche mit dem Teuffel ein Bündniß machen
ll, ihn anzusehen, oder mit ihm zu reden,
heuete. Hiebey giebt man für, daß der Sa-
n denjenigen, mit welchem er ein Bünd-
ß schliesse, gewisse Maalzeichen, Beulen
d Gewächse an ihren Leibern verursache,
lche, wenn man hinein steche, unempfind-
wären, und kein Blut gäben, von denen
e behaupten, daß sie bey allen, nach
erer Meinung aber nur bey denen, bey
chen sich der Teuffel befürchte, daß sie
ften bundbrüchig werden, anzutreffen,
on mit mehrern Spitzel in expugnatio-
rci p. 232. 277. sqq. nachzusehen. Die
d Schrifft, welche sie dem Satan aus-
zen müssen, sollen sie sehr offt mit ih-
eigenen Blut unterschreiben, und die
hen, worüber sie ein Bündniß machen,
aen zum Theil den Teuffel, zum Theil
eigene Person an. Auf Seiten des Teuf-
müste man sich ihm mit Leib und Seel
igen verschreiben, daß er nach einer ge-
n Zeit die völlige Besitzung davon näh-
mithin dem Bund, welchen man mit
t in der heiligen Tauffe aufgerichtet,
lich absagen; insonderheit aber verbän-
sich die Hexen α) mit ihm fleischliche Un-

zucht zu treiben, so der Teuffel wohl thun könte, in Ansehung daß er einen Leib annehmen, oder andern den Saamen entwenden, und sich dessen bey der fleischlichen Vermischung bedienen könte, welches zwar ein Punct, daran auch viele, die sonst die Hexerey sehr vertheidigen, in Zweiffel ziehen, ja gar leugnen, wie bald soll gezeiget werden: β) an einem gewissen Ort mit Hülffe des Satans, der die Zauberer durch die Lufft dahin führe, zu erscheinen, auch daselbst nebst andern seinen Consorten denselben anzubeten, zu tantzen und zu schwelgen. Dieses geschähe nun zuweilen wahrhafftig, daß sie der Teuffel leiblicher Weise wohin führe; zuweilen aber machte er ihnen nur ein Blendwerck für, und bethöre sie, daß sie sich einbildeten, als wären sie unter einander lustig und tantzeten. Ja Johann Bodinus hat fürgegeben, daß bisweilen die Seelen der Hexen von dem Teuffel wohin gebracht würden, und der Leib bliebe zu Hause. Die Zeit dieser Hexen-Zusammenkunffte und des Hexen-Tantzes wird mehrentheils auf Walpurgis, welches der erste May ist, gesetzet, da denn einsame Oerter in einem Wald, oder auf einem Berg, oder unter der Erden darzu erwählet würden, und ist bey uns deswegen der Blocks-Berg bekannt; die Fuhr aber geschähe auf Besemen, auf Ofen-Gabeln, Hacken, Böcken, und was dergleichen Weiber-Historgen mehr sind. Auf Seiten der Zauberer aber und Hexen, verbinde sich der Satan erstlich ihren bösen Neigungen des Hochmuths, Geitzes und der Wollust ein Genüge zu thun, daß er diejenigen, welche sich mit ihm in ein Bündniß einliessen, bald zu grossen Ehren, bald zu grossem Reichthum, bald zu allem Vergnügen, in was für Fällen sie es wolten, bringen würde; hernach lehre der Teuffel die Hexen allerhand Zauber-Stückgen, so wohl was die wahrsagende Zauberey anlange, daß sie die bevorstehende Ungewitter wissen, auch wenn was verlohren, oder gestohlen worden, denjenigen, der es gefunden oder gestohlen habe, anzeigen könten, daher man zu sagen pflegt: man wolte deßfalls zu einer weisen Frau gehen; als auch, was die practische Zauberey betreffe, daß sie könten verwandeln, und andere ausserordentliche und die menschliche Kräffte übersteigende Dinge zum Schaden der Menschen und unvernünfftigen Creaturen thun, dergleichen das Wetter machen, die Vergifftungen, die Lähmungen der Glieder, das Augen-Ausschlagen, und dergleichen wären. Dergleichen Hexen-Historien und Exempel in dem malleo maleficarum, Bodini dæmonomania, dem theatro de veneficiis, Delrionis disquisitionibus magicis, Torreblancâ vier Büchern de magia, Remigii dæmonolatria, und andern solchen Schrifften zu finden, zu geschweigen der besondern Nachrichten von einzeln Personen, wobey des Fausts Leben gehöret, und was man bey andern Scribenten hie und da zerstreuet antrifft, davon wir bald mehrers sagen wollen. Wer aber die aller-

 seltsam-

seltsamsten Begebenheiten der Zauberer und Hexen unter der Gestalt einer Hexen-Roman lesen will, dem wird die histoire des imaginations extravagantes de Monf. Oufle groß Vergnügen geben, woraus man viele thörigte Einbildungen und Aberglauben erkennet, und daher sehr zu recommendiren ist. Der Auctor soll der Abt Bordelou seyn, und man hat von diesem Buch auch eine teutsche Ubersetzung, die zu Dantzig 1712. in 8. gedruckt ist. Aus dem Nahmen Oufle aber kommt durch ein gar ungezwungenes Anagramma das Wort le fou heraus.

Nun ist die Frage: ob es eine solche Hexerey gebe, wie sie ietzo beschrieben und erkläret worden? Die gemeinste Meinung spricht ja, doch sind auch andere, die nein dazu sagen, von welchen beyden Theilen wir erstlich eine kurtze Nachricht aus der gelehrten Historie geben, und hernach beyderseits Gründe anführen wollen. In dem ersten giebt uns der Herr Thomasius in seiner Disputation de origine ac progressu processus inquisitorii contra sagas ein grosses Licht. Bey den Juden war unter andern eine Fabel bekannt, wie sich die Geister mit den Töchtern der Menschen, Genes. 6. v. 2. fleischlicher Weise vermischet, und haben auch sehr viele Kirchen-Lehrer durch die Kinder GOttes Geister verstanden, als Irenaeus, Justinus, Clemens Alexandrinus, Tertullianus, Lactantius, s. Pfeiffer in dubiis vexat. cent. 1. loc. 21. p. 59. nebst Eisenmenger in dem entdeckten Judenthum part. 2. cap. 8. p. 413. sqq. und was hierinnen aus dem alten Testament hieher gehöret, wird unten vorkommen. Unter den heidnischen Philosophen waren vornehmlich die Pythagorder und Platoniei; welche von den Geistern lehreten, daß ihnen ein subtiler Leib zukäme, daß man mit ihnen könte bekannt werden und in ihre Gemeinschafft kommen, wodurch sie zur Ausübung der Zauberey vermittelst allerhand abergläubischen Ceremonien Anlaß gaben. Was man aber davon bey den Poeten und unter andern beym Ovidio findet, wie gewisse Menschen in Vögel und andere Arten unvernünfftiger Thiere verwandelt worden, solches sind Gedichte, dabey man sich zu verwundern, daß das Volck sich solche abgeschmackte Dinge hat bereden lassen, und sich eine so ungereimte Krafft der magischen Künste einbilden können, als wenn Virgilius lib. 4. v. 487. sequ. Aeneid. ein in dergleichen Zauberey erfahrnes Weib also beschreibet:

Hæc se carminibus promittit soluere mentes,
Quas velit; ast aliis duras immittere curas,
Sistere aquam fluuiis & vertere sidera retro,
Nocturnasque ciet manes; mugire videbis
Sub pedibus terram, & descendere montibus ornos.

So ist auch wohl aus dem, was Apulejus hievon geschrieben, nicht viel zu machen. Unter den Kirchen-Lehrern sind Hieronymus, Augustinus, Chrysostomus die vornehmsten, welche von dieser Materie [illegible] hinterlassen, und zu verstehen geben, wie [illegible] allerdings eine Hexerey einräumeten. Das Werck gieng erst recht zu den neuern Zeiten an, daß man anfieng, dasselbe in besondern Schrifften zu untersuchen, und darinnen entweder ausdrücklich zu erweisen, daß dergleichen beschriebene Hexerey zu finden, oder allerhand Hexen- und Zauber-Historien zusammen zu tragen, oder insonderheit den Grund der Hexen-Processe zu vertheidigen. Dahin gehören 1) Caesarius Heisterbacensis, welcher 12. Bücher illustrium miraculorum & historiarum memorabilium im Anfang des dreyzehenden Seculi geschrieben, worinnen allerhand Zauber-Historien vorkommen, desgleichen auch 2) in des Vincentii Bellovacensis speculo historiali geschehen, welcher nehmlich mit grosser Mühe vier specula, naturale, doctrinale, morale und historiale verfertiget: 3) Joh. Nider in dem 15. Seculo, der in seinem formicarium, wie er diß Buch nennet, dergleichen Geschichte von den teuffelischen Pacetis und Vermischungen mit den Hexen aufgezeichnet, welche Schrifft der Herr von der Hardt unter dem Titel de visionibus & reuelationibus 1692. wieder ediret hat: 4) Nicolaus Jacquerius in flagello hæreticorum fascinariorum, welches Buch 1485. geschrieben und 1581. zu Franckfurth ediret worden, worinnen er den Hexen-Proceß vertheidiget: 5) die Auctores des so genannten mallei maleficarum, worinnen auch eine Menge von Hexen- und Zauber-Geschichten zusammen getragen worden: 6) Lambertus Danäus in dialogo de veneficis 1574. darinnen der Proceß wider die Hexen für rechtmäßig erkannt wird, und setzet er zum voraus, daß der Teuffel Bündnisse mit dem Menschen machen könne, und mache: 7) Thomas Erastus, der 1577. einen andern Dialogum de lamiis & strigibus geschrieben, welcher eigentlich dem Wiero entgegen gesetzet, ob er ihn schon nicht nennet, und meinet er, daß der Punct von den Bündnissen der Hexen mit dem Teuffel so klar, daß er keines Beweises nöthig habe: 8) Joh. Bodinus in 4. Büchern de dæmonomania 1579. worinnen er erhärtet, daß der Teuffel ein ausdrücklich Bündniß mit den Hexen mache, folglich sey das Verfahren wider sie gantz recht, erzehlet auch allerhand hieher gehörige Geschichte, und fügt endlich eine Widerlegung des Wieri bey, den er für den allergottlosesten Menschen, für einen Betrüger, der des Trithemii Steganographie ausgeschrieben, und Cornelii Agrippä des Ertz-Zauberers Schüler sey, ausgiebet: 9) der Auctor des theatri de veneficis, welches 1586. heraus kommen ist, worinnen verschiedene teutsche, oder doch ins teutsche übersetzte Tractate von den Hexen zusammen gesetzt worden, dabey denn das Absehen gewesen, die Richter zur strengen Untersuchung wider die Hexen anzuspornen: 10) Peter Binsfeld

ld de confessionibus maleficorum & saga-
m 1591. 11) Nicolaus Remigius in
en Büchern dæmonolatriæ 1594. 1596.
d 1598. in teutscher Sprache, worinnen
r Auctor eine grosse Anzahl von den Hexen-
ekenntnissen und Exempeln zusammen ge-
acht hat, welche Schrifft auch für andern
t grossem Beyfall aufgenommen worden:
) Martinus Delrio in 6. Büchern
uisitionum magicarum 1599. darinn der
tor alles, was er nur von Hexen aufbrin-
n können, zusammen gebracht, und das
rum des Teuffels mit denselben schlech-
rdings behauptet, dabey er aber auf die Cal-
nisten und Lutheraner sehr übel zu sprechen
; 13) der Auctor der dæmonologiæ, die
Anfang des 17. Seculi heraus kam, und
gemein Jacobo, Königen in Engelland
geschrieben wird, worinnen der Reginal-
Scotus und Wierus weidlich herum ge-
nommen, und für Hexen-Meister ausgege-
n werden: 14) Franciscus Torreblan-
, ein Spanischer Rechts-Gelehrter in
r Büchern de magia 1613. die nachge-
ends 1678. wieder gedruckt worden, worin-
n auch viele Hexen-Geschichte anzutreffen,
d die Herren Richter und Advocaten wi-
er die Hexen scharff zu verfahren aufgemun-
rt werden: 15) Benedictus Carpzo-
vius in practica rerum criminalium qu. 48.
9.50. welcher der vornehmste, so das La-
er der Zauberey behauptet, und auf den sich
nachhends die Theologi, und übrigen Ju-
sten mehrentheils beruffen, von welchen
Schrifften der Herr Thomasius in besagter
Disputation de origine ac progressu proces-
s inquisitorii contra sagas mehrere Nach-
richt giebet. Nach der Zeit ist eben so viel
für das Laster der Hexerey in besondern Trac-
taten nicht geschrieben worden, ausser was
sonderlich in Engelland und Teutschland ge-
schahe, da sich welche fanden, die dasselbe
leugneten, denen verschiedene Schrifften
entgegen gesetzet wurden, desgleichen ist
Joseph Glanvils Sadducæismus trium-
phatus zu Londen 1681. in 8. und in teutscher
Sprache 1701. worinn der Auctor so wohl
aus heiliger Schrifft, als andern Ursachen zu
erweisen suchet, daß es allerdings Hexen und
Gespenster gäbe, davon aber der Herr Tho-
masius in der Vorrede zu Websters Unter-
suchung der vermeinten und so genannten
Hexereyen ein gar schlechtes Urtheil fället.
Es ist auch zu Londen 1705. ein Tractat von
Geistern, Erscheinungen, Hexereyen, und
andern zauberischen Händeln in Englischer
Sprache heraus kommen, dessen Auctor
Joh. Beaumont genennet wird, welcher
auch in teutscher Sprache unter dem Titel:
historisch-physiologisch- und theologi-
scher Tractat von Geistern, Erscheinun-
gen, Hexereyen und andern Zauber-Hän-
deln mit einer Vorrede des Thomasii 1721.
edirt worden. Was man desfalls wider den
Herrn Thomasium geschrieben, der gleicher
massen das Laster der Zauberey leugnet, sol-
ches ist unten in dem Articul von der Zaube-
rey berühret worden.

Doch es sind auch andere gewesen, welche von den erstern, so die Existenz der beschriebenen Hexen behauptet, abgegangen, und die gegenseitige Meinung angenommen haben, wiewohl sie selbst von unterschiedener Sorte sind. Denn einige haben die Sache schlechterdings überhaupt geleugnet, etliche aber haben es nur zu verstehen gegeben, daß die Hexerey keinen Grund hätte. Es werden verschiedene von den alten heidnischen Scribenten angeführet, welche die Sache von der Hexerey, als eine einfältige Phantasie sollen verworffen haben. Als Horatius von seinem Freund Julio Floro vernehmen wolte, wie fest er sich in den Regeln der Weisheit gesetzet, habe er ihn lib. 2. ep. 2. unter andern gefragt:

> Somnia, terrores magicos, miracula, sagas,
> Nocturnos lemures, portentaque Thessala
> rides?

So bezeuge auch Seneca in qu. natur. lib. 4. cap. 7. daß ob zwar das unwissende Alterthum fest geglaubet, man könne durch gewisse Gesänge Regen verschaffen und verhindern, auch daher in die zwölff Taffeln ein Verbot kommen, wie niemand eines andern Früchte beschreyen solle; so habe man doch schon zu seiner Zeit erkannt, daß die Sache nicht angienge, und man deswegen eines philosophischen Unterrichts nicht nöthig gehabt, wie sich denn auch Lucianus über dergleichen Dinge mocquiret, und Plinius habe nach Aussage seiner hist. natural. lib. 30. cap. 2. eben so wenig davon geglaubet, s. Wagstaff von der Hexerey cap. 2 p. 34. 35. Doch die heidnischen Zeugnisse haben wohl so viel nicht auf sich, und hat man dabey zu untersuchen, was sie vermöge ihrer Principien in der Geister-Lehre von den Zauber-Dingen gehalten haben, und was bisweilen einer hie und da entweder aus einer guten Intention, oder auch aus einem besondern Affect wider den allzugrossen eingerissenen Aberglauben gesagt, oder geschrieben hat. In Ansehung dessen vielmehr die neuern Zeiten anzusehen sind, und wie weit sich Ulricus Molitor, Trithemius, Joh. Franciscus Ponzinibius und Alciatus schon vor und bey der Reformation heraus gelassen, solches zeiget der Herr Thomasius in der schon angeführten Disputation de origine ac progressu processus inquis. contra sagas §. 58. 61. 62. Nach der Hand aber satzten sich mehrere wider die Lehre vom Laster der Hexerey, als 1) Erasmus Roterodamus, welcher so wohl in dem encomio moriæ, als in seinen colloquiis hin und wieder gar deutlich zu verstehen gegeben, daß er die Erzehlungen von den Hexen und Gespenstern für Fabeln und betrügerische Erfindungen der München halte: 2) Joh. Wierus, welcher 1563. ein Werck de præstigiis dæmonum in sechs Büchern dem oben berührten malleo maleficarum entgegen satzte, und darin zu erweisen suchte,

wie das Bündniß des Satans mit den Hexen in einer blossen Phantasie bestünde, mithin wäre von der gantzen Hexerey nichts zu halten, und die dawider angestellte Inquisitionen unrecht: 3) Johannes Fichardus, ein Rechts-Gelehrter und Advocat zu Franckfurth, welcher einem gewissen Grafen in einer Hexen-Sache, worüber schon ein anderer Rechts-Gelehrter seine Gedancken eröffnet, ein Responsum geben muste, der die Sache in zwey Fragen brachte. Erstlich: ob die Hexen nach ihrem auf der Tortur gethonen Bekänntniß zu verbrennen? hernach ob sich dieselben mit dem Teufel fleischlich vermischeten, und nächtliche Hexen-Täntze anstelleten? Auf die erste Frage antwortete er, er wolte es dem Gewissen desjenigen Rechts-Gelehrten, der schon ein Responsum gestellet, überlassen, wenn er sie zu bejahen sich getrauet, wenigstens hielt er seines Orts dafür, man hätte besser gethan, wenn man andere Scribenten ausser dem malleo maleficarum und Girlandio zu rathe genommen. Bey der andern Frage aber meinete er, es sey alles zweifelhafftig, unmöglich und unglaublich, was man desfalls fürgäbe, wie man davon des Fichardi teutsche consilia pag. 108. sq. lesen kan: 4) Joh. Georg Goedelmann, welcher 1584. in Rostock eine Disputation de magis, veneficis & lamiis hielte, bey welcher Gelegenheit von ihm in der Frage: ob man nach der bisher gehabten Gewohnheit das Bekenntniß der Hexen und ihre Angebung anderer Hexen, wie auch die Prüfung durch das kalte Wasser vor ein Kennzeichen der wahren Hexerey halten, und in dem Hexen-Proceß des Bodini Lehre annehmen solte? ein Responsum von dem Rath einer gewissen Stadt in Westphalen verlanget würde, worauf er nicht allein geantwortet, und die angegebene Kennzeichen verworffen, auch Bodini Buch für eine absurde Schrifft gehalten, sondern auch 3. besondere Bücher de magis & veneficis heraus gegeben, worinnen er es am meisten mit dem Wiero und Fichardo zu halten scheinet, und giebt unter andern lib. 1. cap. 2. zu, daß die Zauberer, nicht aber die Hexen Bündnisse mit dem Satan machten: 5) Reginaldus Scotus, ein Engelländer, der Entdeckung der Hexereyen geschrieben, und daselbst zu erweisen, auf sich genommen, wie dasjenige, was man von den Hexen sage, alles entweder aus einer Einbildung, oder natürlichen Ursachen herrühre, und macht insonderheit Webster in der Untersuchung der vermeinten und sogenannten Hexereyen cap. 1. §. 23. sqq. grossen Staat von diesem Buch: 6) der Jesuite Pater Spee, welcher cautionem criminalem, oder eine Behutsamkeit, so bey den wider die Hexen vorgenommenen peinlichen Processen in acht zu nehmen, heraus gegeben, und haben einige erinnert, ob es wohl scheine, als gäbe er Hexen und Zauberer zu, und er disputire nur wider das unbillige Verfahren mit denselben; so habe ers doch nur zum Schein aus Fürsichtigkeit gethan, und daß es sein rechter Ernst nicht gewesen, sähe man aus seiner 45sten Frage §. 17. p. 312. gantz deutlich. Der Herr Thomasius hatte in der Disputation de crimine magiæ §. 4. dieses Buchs Erwehnung gethan, und solches sehr angepriesen, wuste aber noch nicht, wer der eigentliche Auctor davon sey, als der sich nicht genennet, ja er hielte ihn für einen Evangelischen Juristen, er erfuhr aber etliche Jahr hernach theils aus Placcii theatro anonymorum, theils aus Herr Leibnitzens Tract. sur la bonte de dieu & la liberte de l'homme p. 216. sqq. ingleichen aus des Baylens reponse aux questions d'un provincial tom. 3. p. 1309. nicht allein, daß die erste Zeit der Publicirung dieser Schrifft schon ziemlich alt sey, sondern auch daß der Auctor davon ein Jesuit, Namens Pater Friedrich Spee wäre, und daß diese seine Schrifft bey dem ehemahligen Ertz-Bischoff zu Mayntz so viel gewircket habe, daß er, so bald er zum Ertz-Bißthum gelanget, das Hexen brennen verboten habe, und diesem Exempel nachhero die Hertzoge von Braunschweig und endlich viele andere Fürsten und Stände in Deutschland gefolget wären, wie er in der Vorrede zu Websters gedachten Buch gleichfalls erinnert: 7) Johann Wagstaff, ein Engelländer, welcher in einem kleinen Englisch geschriebenen Werckgen das Laster der Hexerey leugnet, so der Herr D. Christian Weißbach ins Teutsche gebracht und Anno 1711. unter dem Titul: ausgeführte Materie von der Hexerey, oder die Meinung derejenigen, so da glauben, daß es Hexen gäbe, deutlich widerleget ɾc. heraus gegeben: 8) Joh. Webster ebenfalls ein Engeländer, der anfangs ein Prediger gewesen, und sich nachgehends auf die Medicin geleget, auch in Englischer Sprache ein Buch von der Untersuchung der Hexerey geschrieben, so unter andern 1697. gedruckt worden. Als der Herr Thomasius dieses Werck bekommen, läßt er solches durch gedachten Herrn Weißbach ins teutsche bringen, und handelte diese teutsche Ubersetzung an sich, welche er so lange in MSt. gehabt, bis sich ein Verleger gefunden, daß es also 1719. in 4to heraus kam. Der Herr Thomasius hat eine weitläufftige Vorrede vorgemacht, worinnen er unter andern die Fata, so seine disputation de crimine magiæ erlebet, erzehlet, und hin und wieder nochmahls bekennet, was er in dieser Materie glaube. Webster selbst hat sich sonderlich lassen angelegen seyn, vier Haupt-Puncte zu widerlegen, erstlich daß der Teufel keinen sichtbaren oder leibhafftigen Pact, oder Bündniß mit den sogenannten Hexen mache; vors andere, daß er an ihren Leibern nicht sauge, drittens, daß er sich nicht fleischlich mit ihnen vermische, und viertens daß sie nicht wircklich in Katzen, Hunde, Wölffe und dergleichen Thiere verwandelt werden: 9) Antonius van Dale, und Balthasar Becker, jener in verschiedenen Schrifften, als de origine & progressu idololatr. de oraculis und andern mehr;

Dies-

...ker in der bezauberten Welt, welche ... aber darinnen von den andern unter... ...den sind, daß sie überhaupt die Macht des ...ls auf Erden leugnen, und also Folge... ...weise ebenfalls leugnen, daß der Teufel ...ündniß mit dem Menschen mache, und ... diesem wieder, daß eine Zauberey sey: ... Christian Thomasius, welcher zu den ...en Zeiten in Deutschland diese Sache sehr ...gemacht, nachdem er das Laster der Zau... ...ebenfalls geleugnet, und dahin gehören ...disputation de crimine magiæ, die Erin... ...ung wegen seiner künfftigen Winter... ...onen 1702. einige Stellen in den cau... ...erea præcogn. iurisprudent. cap. 18. p. 68. ... die disputation de origine & progressu ...essus inquisitorii contra sagas, die Noten ...es Lancelotti institut. iuris canon. lib. 4. ...p. 227. sqq. und die Vorrede zu Web... ...rs Untersuchung der vermeinten und so ...nannten Hexereyen. Was aber der ge... ...imde Rath Thomasius eigentlich für Grün... ...zur Behauptung seiner Meinung ange... ...cht, und was vor Streit-Schrifften des... ...en gewechselt worden, solches haben wir ...er in dem Artickel von der Zauberey weit... ...äfftig angeführet: 11) Joh. Reiche, wel... ...r unter dem Herrn Thomasio bey der dispu... ...ion de crimine magiæ respondiret hatte und ...r. unterschiedliche Schrifften vom Unfug ...s Hexen-Processes in 4 heraus gab, wor... ...nen unter andern des obgedachten Jesuiten ...pte cautio criminalis anzutreffen. In fol... ...ndem Jahr 1704. fügte er zu dieser Samm... ...ng den andern Band unter dem Titel: fer... ...rer Unfug der Zauberer aus gelehrter ...ute Schrifften abermahls gezeiget, ...rinnen auch eine teutsche Übersetzung der ...chutz Schrifft, welche Naudäus für die ...ossen Leute geschrieben, so der Zauberey we... ...n fälschlich sind verdächtig gemacht worden, ...t finden ist, wiewohl sie nicht zum besten mog ...rathen seyn: 12) Gottfried Wahrlieb, ...r ohnlängst deutliche Vorstellung der ...ichtigkeit der vermeinten Hexereyen ...d des ungegründeten Hexen-Proces... ...s ediret. Das erste Capitel handelt von der ...storie der gegenwärtigen Streit-Frage, und ...innen sie eigentlich bestehe, das andere von ...n Beweis-Gründen, daß es eine solche Hexe... ...gäbe, nebst deren Widerlegung, das dritte ...den Beweis-Gründen, daß es keine solche ...exerey gäbe, das vierte von der Nichtigkeit ... Hexen-Processes, und das fünffte von der ...emeinen Schädlichkeit und zunehmenden ...tellung des Hexen-Processes. Der Herr ...tor nimmt darinne die Thomasische Lehr... ...ze vom Laster der Zauberey an, hat auch ei... ...Vertheidigung derselben wider den Auctor, der Untersuchung vom Kobold beygefü... einiger andern, die Grapius in theolo... ...ecens controversa part. 2. cap. 3. qu. 9. p. ...anführet, zu geschweigen. Übrigens hat ...briel Naudäus apologie pour les ...ds hommes soupçonnez de magie 1653. ...t, welche 1712. 8. wieder gedruckt, auch kurtz vorher erwehnet, in die teutsche Sprache übersetzet worden. Er gehet darinnen viele gelehrte Leute durch, welche man der Zauberey wegen beschuldiget, als den Zoroastrem, Orpheum, Pythagoram, Democritum, Empedoclem, Apollonium, Raymundum Lullium, Arnoldum de Villa Nova, Petrum de Apono, Paracelsum, Henr. Cornel. Agrippam, Nostradamum, Trithemium, Albertum Magnum und andere, die er denn entschuldiget und zeiget, daß sie ohne Grund in dergleichen Verdacht gerathen, führet auch daher die Ursache an, woher solche falsche Beschuldigungen kommen.

Nachdem wir diese historische Nachricht voraus gesetzet, so wollen wir nun beyder Partheyen Gründe anführen, und erstlich überhaupt sehen, ob eine solche Hexerey, die auf ein mit dem Satan geschlossenes Bündniß beruhet, sey? hernach aber insonderheit untersuchen, ob die Hexen sich mit dem Teufel fleischlich vermischen, ihre gewisse Hexen-Täntze anstellen, sich in andere Arten der Creaturen verwandeln können? In Ansehung des ersten, so führen diejenigen, welche statuiren, daß es wircklich dergleichen Hexen gäbe, theils die heilige Schrifft, theils die Erfahrung als Beweisthümer an. Denn ob schon einige noch auf eine andere Art ihre Meinung zu befestigen gesuchet, und unter andern vermeinet, weil der Satan als eine wirckende Ursach der Zauberey vorhanden wäre, so könne es auch nicht an Hexereyen fehlen, wie Danäus in dialogo de venefic. p. 42. schliesset, oder die Sache wäre so klar, daß sie keines Beweises bedürffe, welches die Gedancken des Thomä Erasti in dem dialogo de lamiis & strigibus p. 51. n. 138. sind, oder es bekräfftigten dieses doch gleichwohl viele Kirchen-Väter, als Tertullianus, Augustinus, Hieronymus und andere; so siehet man doch gar leicht, daß dergleichen Gründe gar keinen Stich halten. Aus der Schrifft werden unterschiedene Stellen angeführet, welche die Hexerey beweisen sollen, und zwar 1) aus dem Exod. Cap. 7. v. 8. 9. sqq. das Exempel der Aegyptischen Zauberer, daß wenn die Zauberer des Pharao durch Krafft und Beystand des Teufels ihre Stäbe in Schlangen, und das Wasser in Blut haben verwandeln und Frösche hervorbringen können, warum solten nicht auch die Hexen durch die Krafft und Beystand des Teufels sich selbst und andere Dinge in eine fremde und andere Gestalt verwandeln, und auch das andere, was man von ihnen ausgiebt, thun können? 2) heisse es Exod. 22. v. 18. die Zauberinnen solte man nicht leben lassen, und Levit. 20. v. 27. Wenn ein Mann, oder Weib ein Wahrsager oder Zeichendeuter seyn werde, die solten des Todes sterben, man solte sie steinigen, ihr Blut solte auf ihnen seyn, wohin auch die Worte Deuter. 18. v. 10. 11. 12. zu ziehen wären, woraus denn zur Gnüge abzunehmen, daß dieses ein sehr grosses Verbrechen müste gewesen seyn, weil GOtt eine so harte Straffe dar-

darauf gesetzet habe: 3) beziehen sie sich zum Theil auf die Historie von den Bileam im 4ten Buch Mose, daraus sie erstlich schliessen, daß er sich gottloser und teuflischer Weissagungen bedienet habe, und mit Worten entweder habe segnen oder verfluchen können; hernach machen sie auch den Schluß daraus, es hätten die Engel durch Bileams Eselin geredet, dannenhero könne auch der Teufel durch einen Hund oder Katze zu einer Hexe reden: 4) zeige die Historie mit dem Saul und dem Weibe zu Endor 1 Sam. 28. deutlich an, daß dieses Weib eine Gemeinschafft mit dem Teufel gehabt, denn Saul habe mit dem Samuel geredet, welcher ihm aber nicht wahrhafftig erscheinen können, weil sein Leib zu Rama gelegen, und die Seele sich in der ewigen Seligkeit befunden, gleichwohl aber die Sache als einen blossen Betrug des Weibes anzusehen, wolten die historischen Umstände, die dabey erzehlet würden, nicht zugeben. Denn man werde sich wohl so leicht nicht einbilden, wie dies alte Weib Samuels Stimme so ähnlich nachgemacht, daß Saul, wenn er gleich noch so bestürzt gewesen, den Betrug nicht gemercket, zu dem habe sie ja den König nicht gekannt, und ihm also auch kein Blend-Werck machen können, daß sich auf ihn und seinen Zustand geschicket, ja es sey die Prophezeihung Samuels richtig eingetroffen, und habe eben deswegen von dem Weibe nicht herrühren können, weil ihr die künfftigen Zufälle nothwendig unbekannt gewesen, woraus denn vor sich der Schluß folge, daß der Teufel mit im Spiel gewesen, mit welchem das Weib in einer Gemeinschafft gestanden: 5) führet insonderheit Torreblanca de magia lib. 2. cap. 1. die Worte Esaiä cap. 21. v. 15. an; wir haben mit dem Tode einen Bund und mit der Höllen einen Verstand gemacht, und will daraus schliessen, daß die Menschen mit dem Teufel ein Bündniß machten, folglich wäre auch eine Hexerey, wie er denn in eben diesem Ort aus der Versuchung Christi darthun will, daß der Satan gar geneigt sey, sich mit den Menschen in ein Bündniß einzulassen, weil er sich unterstanden, dem HErrn Christo gewisse conditiones anzubieten, wenn er zu ihm gesagt: dies alles will ich dir geben, wo du niederfällest und mich anbetest, Matth. 4. v. 9. 6) beruffen sich auch einige auf das Exempel des Simonis Magi, welcher Zauberey getrieben, und das Samaritische Volck bezaubert habe, in den Actor. Cap. 8. v. 9. ingleichen 7) auf die Worte Pauli in der Epistel an die Galater Cap. 3. v. 1. o! ihr unverständigen Galater, wer hat euch bezaubert, daß ihr der Wahrheit nicht gehorchet? woraus man zu schliessen pfleget, wenn zu den Zeiten des Apostels keine Hexerey wäre bekannt und gebräuchlich gewesen; so würde er sich dieser Redens-Art nicht bedienet haben. Was die Erfahrung betrifft, da besondere Exempel der Hexen sind bemercket worden; so ist solche entweder eine eigene, wenn man dergleichen selber erlebet, oder eine frembde, wenn uns von andern allerhand Hexen-Historien aufgezeichnet und erzehlet werden, folglich gründet man sich hier auf den historischen Glauben, bey dem man sowohl auf die Zeugnisse selbst, als auf die Umstände der erzehlten Geschicht zu sehen, so er seine Richtigkeit und Wirckung in der historischen Wahrheit haben soll. Bey den Zeugnissen erinnert man, daß solches nicht allein so viele Historien-Schreiber, und Obrigkeitliche Personen; sondern auch die Hexen selbsten durch ihr eigenes Bekenntniß abgeleget, und sey gar nicht zu vermuthen, daß so viele Personen, welche weit von einander gewesen, und so zu ungleicher Zeit gelebet, durchgehends mit einander wären betrogen worden, oder sich beredet, andern Leuten einen blauen Dunst vor Augen zu machen, welches gar nicht hätte angehen können, und wenn gleich vieler Betrug, viele falsche Einbildungen dabey untergelauffen, welches auch kein vernünfftiger Mann leugnen wird, so könte man doch nicht sagen, daß dieses von allen und zu aller Zeit geschehen sey. Zu den Umständen dieser Geschichten wird gerechnet a) daß die Aussage einer Hexe von sich mit dem übereinstimme, was eine andere gleichfalls von sich bekenne, oder nicht, daß also die Hexen, sie mögen examiniret werden wenn oder wo sie wolten, immer einerley Unthaten von sich erzehlten: b) daß ihre Aussagen öffters mit andern unleugbar geschehenen Dingen auf das allergenaueste einträffen, z. e. wenn Inquisitin bekennet, daß sie vor einem Viertel-Jahr jemanden eine Kuh, und einem andern etliche Wochen hernach ein Kind getödtet, und man forsche, ob sich die Sache so zugetragen, so werde man befinden, daß es geschehen sey; c) daß sie gewisse Maal-Zeichen, Bäulen und Gewächse an ihren Leibern hätten, die wenn man hinein stäche, unempfindlich wären, und kein Blut von sich gäben: d) daß der Satan die Hexen und Hexen-Meister mit allerhand Präsenten beschencke, da sie zwar meineten, sie hätten etwas sehr kostbares von Geld, oder dergleichen bekommen, wenn sie aber über eine Weile nachsahen, so hätten sie Steine, Blätter, Sand oder gar Unflath aufgehoben, woraus denn zu schliessen, daß wircklich ein Geist bey den Leuten gewesen, der ihnen solche Dinge gegeben, welches Argument sonderlich Heinrich Morus in antidot. advers. atheism lib. 3. cap. 6. sect. 5. urgiret: e) daß die Zauber-Bücher, davon man hie und da Nachricht findet, genugsam anzeigeten, wie allerdings Leute gewesen, welche daran ein Belieben gehabt, ja daß wircklich eine Hexerey sey.

Doch es ist auch die Gegen-Parthey, welche saget, es gäbe keine solche beschriebene Hexerey, zu hören. Erstlich wendet sie verschiedenes wider die angebrachten Beweis-Gründe ein, und da dieselbe vors erste aus der Schrifft genommen wurden; so meinet sie, daß daselbst weder in einer deutlichen Stelle, noch in einem Exempel was von der teuflischen Zauberey und Hexerey zu finden. Denn was anlanget 1) die Aegyptischen Zauberer; so meinet man

.. andern Webster in der Untersuchung
vermeinten und sogenannten Hexe-
.. cap 7. §. 37. sqq. daß alles, was die
.. gethan, vernünfftig und wahrscheinlich
.. natürliche Magie, oder Practicen und
.. digkeit, ohne einem andern Verstand
Teufels ausser dem geistlichen in ihrem Ge-
.. wegen ihres bö.. E..dzwecks, Mosi zu
.. nden, sey bewerckstelliget worden, daher
.. praestigiatores. Das ist Gauckler, wel-
.. ch Geschwindigkeit wunderbare und
.. me Dinge ausrichten könten, genennet
.. Er will auch weisen, wie es zugan-
.. daß sie Schlangen hervor gebracht, nem-
.. Gauckler sey gemeiniglich oder ver-
.. mit einem Drat, der also gebeuget und
.. nden wäre, daß man ihn mit dem kleinen
.. er in der Hand zusammen drücken könne,
.. man ihn aber wieder los, so springe er
.. der aus einander, und bewege sich recht ar-
.. auf dem Tische, es sey auch ein proportio-
.. ter Schlangen-Kopff daran, und sey dabey
.. einer wohlgemahlten Leinwand überzo-
.., daß es also einer Schlangen vollkommen
.. Augen und allen gleich sahe, dieses Ding
.. er in die rechte Hand zwischen dem klei-
.. Finger und dem Ballen; in der lincken
.. aber nehme er einen kleinen weissen Ste-
.. so auf dem Tische läge, von welchem er
.. Volck weiß mache, daß er damit alle seine
.. mache. Hierauf erzehle er ihnen eine
.., um sie damit aufzuhalten, und spre-
.. er wolle wie Moses und Aaron diesen
.. ecken in eine Schlange verwandeln. Bald
.. auf fange er an, sich starck umher zu sehen,
.. fremde und nichts heissende Worte her-
.. zu stossen, als ob er einen Geist, oder Ko-
.. riesse, und partiere darbey alsofort seinen
.. ecken entweder in seinen Schooß, wenn er
.., oder wenn er stehet, in seinen Ermel, und
.. alsdenn die Schlange, so er in der Hand
.., los, und werffe sie hin, welche denn we-
.. des aus einander springenden Drats und
.. hurtigen Bewegung seiner Hand eine ziem-
.. Ecke auf dem Tisch fortschiesse, worinn er
dann weiter helffe, indem er sich stelle, als
.. er sie mit der einen Hand am Nacken ergreif-
.. wolle, unterdessen sie aber mit der andern
.. weiter fort stosse und drehe, und sie am
.. zwang fasse, da er denn mittlerweile so
.. lich zu zischen wisse, daß die Umstehenden
.. ken, es sey die Schlange selbst, sie darauf
.. blicklich aufnehme, und in seine Tasche
.. tiere. Was die Verwandelung des Was-
.. und Herfürbringung der Frösche betrifft,
.. et Webster, daß sie es auch gar leicht
.. machen können, und §. 49. erinnert er
.. daß wenn der Teufel diesen Zauberern
.. standen, so würden sie nicht erstaunet
.. über das Wunderwerck, da aus dem Stau-
.. ..se wurden, denn warum hätte das der
..el nicht auch thun können, wenn durch
.. Krafft die vorigen Thaten geschehen wä-
.. ihre Gauckel-Kunst würde ihnen nicht
.. let haben, wenn dieses nicht unversehens
.. unvermuthet ihnen begegnet wäre, weil

sie sich damals nicht darauf geschicket, alle ihre Künste zu machen, sondern nur etliche wenige, worauf sie sich versehen hatten, damit sie aber ihre Ungeschicklichkeit desto besser entschuldigen möchten, so hätten sie aus Exod. 8. v. 19. geschrien: das ist GOttes Finger. Der Herr Thomasius behauptet auch de crimine magiæ §. 15. 16. daß bey diesen Zauberern nichts teuflisches vorgegangen. Denn daß man erstlich einwenden wolte, wenn es natürlich damit zugegangen, so wären Mosis Thaten keine Wunder, sondern Wercke der Natur gewesen, dieses hilffe nichts, indem einmal noch nicht ausgemacht sey, was vor ein Unterscheid zwischen den Wundern und zwischen den ordentlichen Wercken der Natur sey; hernach folge es keinesweges, die Zauberer des Aegyptischen Königs Pharao hätten aus verborgenen Kräfften der Natur ihre Wercke gethan, also müsten Mosis seine Wercke auch natürlich gewesen seyn. Sagte man aber vors andere, wenn es durch eine künstliche Magie geschehen, so liesse sichs nicht einbilden, daß es möglich seyn könne, durch blosse Hinwerffung der Stäbe aus denselben nachmahls Schlangen zu machen; so wüste man ja, daß wir uns vielmahl ein Ding, daß es durch Kunst möglich sey, nicht einbilden können, da es doch nachmahls, wenn es uns gewiesen werde, gantz leicht sey. 2) Auf die in den Büchern Mosis den Zauberern und Zauberinnen dictirte Straffe wird geantwortet, daß diese Stellen nicht von solchen Hexen-Meistern und Hexen handelten, die mit dem Satan einen Bund gemacht, und mit ihm einen leiblichen Umgang gehabt, sondern die Rede sey von andern, die theils durch natürliche Künste den Leuten ein Blendwerck gemacht, theils sonsten sich allerhand Gauckeley und abergläubischer Mittel zu verbotenen Dingen bedienet, und dadurch das Volck von dem wahren GOtt und dem Vertrauen auf denselben abtrünnig gemacht. Also wären sie abgöttische Leute gewesen, die in der jüdischen Theocratie, da der HErr selber Regente war, damit ein ordentliches crimen læsæ maiestatis begangen, das am Leben zu bestraffen gewesen, s. Gottfried Wahrlieb in der Vorstellung der Nichtigkeit der vermeinten Hexerey an cap. 2. §. 3. 3) bey der angeführten Historie von dem Bileam wendet Webster cap. 1. §. 31. sqq. ein, daß er ein wahrer Prophete gewesen, und nicht mehr gesagt, als ihm GOtt eingegeben, und obgleich dieser Prophet in abscheuliche Thaten und erschröckliche Sünden verfallen, so könne man doch aus dem allen noch nicht schliessen, daß er sich deswegen teuflischer Prophezeihungen bedienet, oder daß er dasjenige, so er geweissaget, nicht aus göttlicher Offenbahrung gehabt habe. Es könten auch die Hexen-Patronen von der Eselin des Bileams keinen Schluß machen, indem GOtt grosse Ursach dieses Wunder zu verrichten gehabt, und hiesse auch: der HErr habe der Eselin den Mund aufgethan. 4) die Historie mit dem Weibe zu Endor legen sie vor Betrügereyen aus, und sagen, daß diese Wahr-

sagerin

sagerin eine Bauch-Rednerin sey gewesen, und also selber können sagen, oder durch einen andern reden lassen, was der abergläubische König von dem todten Samuel zu hören gemeinet, ohne daß er den Betrug mercken können. Da nun so wohl der Grund-Text als die griechische Ubersetzung der siebentzig Dollmetscher sich gar wohl von einer Bauch-Rednerin erklären lasse, anbey die gantze Erzehlung zeige, daß Saul nur reden hören, aber nichts gesehen, sondern bloß der Wahrsagerin geglaubet, daß iemand in Samuels Gestalt und Kleidung herauff steige, hiernechst der 21. Vers anzeige, daß das Weib inzwischen nicht bey Saul in einem Zimmer, sondern in einem besondern Gemach gewesen, so könne diese Auslegung wohl statt finden. Die oben berührte Umstände suchen sie auch gantz leicht zu beantwerten. Denn wende man ein a) daß das Weib Samuels Stimme nicht so accurat nachmachen können, so sey noch nicht erwiesen, daß solche so accurat eingetroffen, und wer wisse, ob der erschrockene König, der den Propheten lange nicht mehr gehöret gehabt, so genau darauf Achtung gegeben, oder auch eine vollkommene Gleichheit erfodert, und sich nicht vielmehr eingebildet, er müsse nun einen seiner Meinung nach göttlichern und durchdringendern Thon, der sich durch Kunst wohl zuwege bringen lasse, von ihm hören, als er in seinem Leben gewohnt gewesen. Zu dem sey es ja nichts übernatürliches, daß ein Mensch anderer Sprachen so vollkommen nachmache, daß sie kaum zu unterscheiden: b) sagt man, daß die Wahrsagerin den König nicht gekannt, und ihm also auch kein Blend-Werck machen können, daß sich auf ihn und seinen Zustand geschicket; so wird geantwortet, daß solches nur eine Verstellung von ihr gewesen, und sie gar wohl gewust, daß es Saul sey, der sie um Rath frage. Denn einmahl sey nicht zu vermuthen, daß dergleichen listige und fürwitzige Leute einen König, der so offt im Lande herum gereiset, und in Person zu Felde gegangen, nicht solten gesehen haben, hernach habe sie es aus Sauls Rede schliessen können, da er ihr vers. 10. schwur, die Wahrsagerey solte ihr nicht zur Missethat gereichen, welches niemand anders als der König thun könte. So hätte es ja drittens genung zu erkennen gegeben, als sie v. 12. sagte: Du bist Saul, ehe noch der König oder der vermeinte Samuel ein Wort geredet, und viertens wäre Saul, weil er eines Hauptes länger, als alles Volck war, einem ieden beym ersten Anblick kenntlich gewesen: heist es c) daß die Prophezeihung richtig eingetroffen, und daher nicht von dem Weibe herrühren könne, weil ihr ja die künfftige Begebenheiten nothwendig unbekannt gewesen, so begegnet man diesem Einwurff damit, daß man sagt, das Weib habe allerdings diese Sache wissen können. Denn daß GOtt dem Saul das Reich nehmen, und solches David geben würde; habe gantz Israel gewust, nachdem GOtt durch den Samuel es vorlängst verkündigen, und David bereits zum König salben lassen. Daß die Philister das Heer Israel schlagen würden, habe sie leicht daher erachten können, weil die Philister den Israeliten überlegen, diese unter sich selbst uneinig, der König, der selbst General war, in der grösten Angst und Verzweiffelung gewesen, da GOtt schon vorher von ihm gewichen, und nun durch Rathfragung der Wahrsagerin aufs neue beleidiget. Da dieses seine Richtigkeit habe, und hiernechst Jonathans Tapferkeit so wohl, als Sauls gewöhnliche bravour und gegenwärtige Desperation bekannt waren, auch endlich vermuthet wurde, daß allenfalls David selber an Hinrichtung der übrigen Söhne Sauls gelegen seyn würde, so hätte es das Weib wohl wagen, und dazu setzen dürffen, daß Saul nebst seinen Söhnen morgen umkommen würde, da denn das Wort Morgen eine unbestimmte künfftige Zeit bedeute. Endlich sey eben nicht alles haarklein in der heiligen Schrifft aufgezeichnet, was GOtt durch seine Propheten iemahls vorher verkündigen lassen, und stehe also noch dahin, ob nicht auch der Untergang Sauls und aller seiner Söhne schon vorher aus einer göttlichen Offenbarung im Lande einiger massen bekannt gewesen. s. Goerfried Wahrliebs Vorstellung der Nichtigkeit der vermeinten Hexereyen cap. 2. §. 4. sqq. Webster in der Untersuchung der vermeinten und sogenannten Hexereyen cap. 8. 5) auf die Worte aus dem Esaia cap. 28. v. 15. wir haben mit dem Tod einen Bund, und mit der Höllen einen Verstand gemacht, antwortet Thomasius in disp. de origine & progressu processus inquisitorii contra sagas §. 7. daß der Prophet verblümt rede, und könten seine Worte weder von einem stillschweigenden, noch weniger von einem ausdrücklichen Pact verstanden werden; sey auch noch zweiffelhafftig, ob in dem hebräischen nicht vielmehr von dem Grabe geredet werde, wie der Context ausweise, und so wenig wie man einen ausdrücklichen Bund mit dem Tode daraus beweisen könne, so wenig ginge solches mit dem Pacto von dem Teuffel an, was aber die Versuchung Christi anlange, so sey ja noch nicht zur Gnüge erwiesen, daß der Teuffel dem HErrn Christo leiblicher Weise erschienen sey: 6) auf das Exempel des Simonis Magi wird geantwortet, daß er keines weges ein solcher Zauberer gewesen, der mit dem Teuffel einen Bund gehabt. Denn erstlich sage der Text Actor. 8. v. 9. er habe vorgegeben, er sey etwas grosses, das ist er könne ungemeine Künste, welches seine Aufschneiderey genugsam anzeige, und ein Kenn-Zeichen eines Betrügers sey. Zu dem habe er nicht mehr als einige geringe Taschen-Spieler-Stückchen, Beschwerungen u. d. g. zu machen vermocht, indem er sich verwundert, als er die Zeichen und Thaten, die da geschahen, sahe, siehe Webster c. l. cap. 2. §. 25. 7) erkläret eben dieser

Ter-

...hme cap. 8. §. 24. die oben angeführte ...e aus der Epistel an die Galater cap. 3. ... von der natürlichen Fascination, wenn ... die eine ansteckende Kranckheit haben, ... ihre Ausflüsse anstecken, worauf Paul... ...dit, und so viel sagen wolle: wer hat ...euch mit seinen giftigen Meinungen ange... ...t daß ihr der Wahrheit nicht gehorchen ...et? Doch man sucht auch die Erfahrung, ...e der bejahende Theil anführet, über ... hauffen zu stossen. Denn was anlange ... Zeugnisse selbst, und zwar erstlich der ...eten: Schreiber, so wären selbige nicht ...würdig, weil sie zum theil leichtgläubig, ... theil interessiret gewesen, und müsse ... sich verwundern, daß die Protestirenden ...Scribenten solche Fabeln nachgeschrieben. ...ht gewisser könne man sich auf die Nach... ...ten verlassen, die in den Acten der geführ... ...ten Heren-Processe vorkämen, indem diese ...mals zum theil seltsame Einbildungen, ... theil selbst erdachte Unwahrheiten zum ...und hätten, womit sich bald die Richter, ... die Inquisiten selbst, bald aber die Zeu... ...geheissen hätten. Denn der Heren-Pro... ...sen zur Beförderung des Päbstischen ...glaubens eingeführet, und die Richter ...liche Sclaven gewesen, zu welchem noch ...Beutelschneiderey, dazu diese Inquisitionen ...legenheit gaben, kommen. Denn man ...ziehe die Güter der Verurtheileten, und ...wende einen guten Theil davon zu Unter... ...tung des heiligen Officii der Inquisition, ...durch die Inquisitores vollends angetrie... ...n würden, ihr Privat-Interesse dabey zu ...beobachten, und ja dahin zu sehen, damit kein ... Heren und Zauberer verbrannt werden ...ochten, weil es ihnen sonst gar wenig wür... ...eingebracht haben, s. Wagstaff von der ...Hexerey im 3. Capitel. Hiernechst habe man ...ch manchen, welchem ein oder der andere ...ichter nicht gut gewesen, aus Rachgier auf... ...opfern lassen. Den Aussagen der Heren, oder ...Inquisiten könte man deswegen nicht trauen, ...weil sie erstlich unsinnige Menschen wären, ...denn die Sachen, die sie bekenneten, von ...nen andern redlichen und vernünfftigen ...uten gesagt würden, daher sie denn noth... ...wendig Lügner seyn müsten, es auch unmög... ...er Dinge wären, und wer dergleichen aus... ...e, der sey nicht gescheuet, hätten auch kei... ... guten Endzweck, warum sie solche Sa... ...n aussagten: vors andere weil sie aus ...er tüchtigen Ursach dazu angetrieben wür... ... Denn viele sagten dergleichen Sachen ..., bloß der Tortur und leiblicher Straffe ...ntgehen, oder auch zuweilen gegentheils ...um von dem gegenwärtigen Elend eines ...merlichen betrübten und elenden Lebens ...u kommen. Bisweilen würden sie auch ... mit Gewalt, List und Kunst, in Hoffnung ...von und das Leben zu erhalten, genöthi... ...solche Dinge auszusagen, welche ihnen ...Inquisition selbst, oder ihre Agenten nach ... gottlosen Intention unter den Fuß ge..., um dadurch eine falsche Lehre, Aber-

glauben und Abgötterey in Schwang zu bringen. Ja das vornehmste Absehen, welches der Teuffel dabey habe, sey die Gewalt und Ehre seines Reichs zu befördern, und hiedurch die Menschen in Lügen und Irrthümer zu stürtzen, und darinnen zu behalten. Drittens könte man den Aussagen der Heren keinen Glauben geben, weil sie solche Dinge von sich bekenneten, die garstig wären, keine Wahrscheinlichkeit in sich hielten, nicht in der Macht des Teuffels stünden, und deren Falschheit unzehlich mahl entdecket worden. Viertens weil die Heren nach dem Exempel ihres Vaters des Satans nichts als Lügen vorbringen könten, s. **Webster** c. l. cap. 5. §. 9. 18. Endlich könte man auch nicht auf die Aussagen der Zeugen bauen. Denn es wären entweder solche, die gleichfalls Heren, oder Zauberer, oder doch Candidaten dieser schönen Profeßion, die sich zu dem Ende von den alten wircklichen Meistern und Meisterinnen einnehmen lassen, seyn sollen, oder andere unbescholtene Leute. Die letztern könten von einem leiblichen Umgange mit dem Satan nichts eigentliches sagen, weil sie nicht dabey seyn, wenn die Heren ihren Sabbath hielten, und mit dem Satan einen Bund machten. Also komme es bey ihnen alles auf ein hören sagen an, oder sie zeugten von andern Dingen, die man vor Wirckungen eines teuffelischen Bundes ausgäbe, von welchen aber allhier die Frage nicht sey. Uberdem wären ihre Zeugnisse wegen der bekannten Suggestionen, damit sie von den Richtern gleichsam gestimmet worden, was sie sagen solten, verdächtig. Zeugten aber diejenigen, die man selbst für Heren und Zauberer halte, wider andere; so sey es wider alle Vernunfft, ihnen Glauben zuzustellen. Denn wenn man sie für die ärgsten Bösewichter halte, die in den Stricken des Ertz-Lügners des Teuffels gefangen lägen; so könne man ja nicht vermuthen, daß sie die Wahrheit sagen würden, s. **Wahrliebs Vorstellung der Nichtigkeit der vermeinten Hexereyen** c. 2. §. 39. 40. Ausser dem wird auch 2) wider die oben angeführten Umstände verschiedenes eingewendet. Der a) Umstand war die Gleichheit der Aussagen der Heren unter einander, daß was eine sage und bekenne, das thäte auch die andere, welche Ubereinstimmung aber geleugnet wird, oder wenn man ja zugäbe, daß sie accurat einerley aussageten, so geschähe dieses gantz natürlich, entweder aus einer verdorbenen Phantasie, oder auch aus einer vorsetzlichen Erdichtung, die sich mehrentheils nach der gemeinen Leyer richte. Der b) Umstand war die Ubereinstimmung der Heren-Bekenntniß mit dem was wircklich geschehen, worauf der Auctor der cautionis criminalis quæst. 38. §. 17. die Antwort giebet: "warum solte die Inquisitin nicht wissen, "was ein gantzes Dorff, ja die Kinder auf der "Gassen wissen, daß dem Andreas um selbige Zeit eine Kuh niedergegangen, daß dem "Schultzen sein Kind verdorret und gestorben, "und was sich dergleichen im Dorff zugetragen?

„gen? als sie nun für eine Zauberin angegriffen, gefoltert, gepeiniget, und woran „sie sich vergriffen, oder was sie bezaubert „hätte, befraget worden: so zeigte sie solche „Dinge an, welche sie wuste, daß sie geschehen wären. Ist denn das etwas besonders „oder ein Wunder? Der c) Umstand mit den Maalzeichen habe auch keinen Grund. Denn viele würden fälschlich erdichtet, andere bilde man sich fälschlich ein, ja wenn sie auch solche an ihren Leibern hätten, so wären sie doch nicht vom Teuffel, als der keine Ursach haben könte, warum er sie zeichne, und wenn er dieses zu thun im Stand wäre, so sähe man nicht, warum es allein an den Zauberern und nicht eben so wohl aus Bosheit an andern gottlosen Menschen, ja an den frommen selber geschehen solte. Endlich sey es was gantz natürliches, daß die Leute Wartzen und dergleichen Gewächse hier und dar am Leibe tragen, die keine Empfindung haben, und kein Blut von sich geben. Was man bey dem d) Umstand wegen der Präsenten erinnert, wären theils Einbildungen, theils durch die Folter ausgepreste Aussagen, theils Betrügereyen, und e) wegen der Zauber-Bücher könte man wohl zugeben, daß es wircklich solche Bücher gäbe, die keine andere verborgene Geheimnisse in sich halten, noch anders zu verstehen sind, als daß man daraus soll hexen lernen, aber es folge noch nicht, daß die Leute auch wircklich haben hexen gekonnt, confer Wahrlieb c. l. cap. 2. §. 45. sqq. Wie man nun die Beweis-Gründe derjenigen, welche sagen, daß Hexen wären, zu beantworten gesuchet, also hat man vors andere auch nicht ermangelt, durch besondere Gründe die verneinende Meinung zu bestärcken. Erstlich legen sie die Idee sowohl des Teuffels, als des Bündnisses, wodurch die Hexerey vollzogen wird, zum Grund, und ziehen aus der Beschaffenheit beyder Ideen gewisse Schlüsse für ihre Meinung. Die Idee des Teuffels anlangend, so betrachten sie ihn einmahl an und vor sich, hernach in Relation auf das Bündniß. Der Teuffel an und vor sich betrachtet, sagen sie, könne 1) keine Wunder thun, welches GOtt allein zukomme, woraus denn fliesse, daß er die Hexen und Zauberer nicht durch die Lufft führen könte. Denn die Ordnung der Bewegung, die GOtt in die Natur geleget, bringe mit sich, daß ein schwerer Cörper, der in einem leichten Fluido sey, nieder sincke. Da nun unsere Lufft, wie starck sie auch mit Dünsten angefüllet sey, dennoch ungleich leichter, als ein Mensch, so könne sie unmöglich denselben tragen, daß er nicht niederfallen solte. Ferner flösse daraus, daß der Teuffel den Hexen keine ungesunde Speisen ohne Schaden geben könte, welches wieder ein Wunder wäre, und gleichwohl sage man, daß den Hexen todte Kinder, faule Aeser, Kröten fürgesetzet würden, die den lieblichsten Geschmack hätten, und den Unholden gantz wohl bekämen. Drittens sey daher zu folgern, daß der Satan die Hexen oder Zauberer in keine unvernünfftige Thiere [verwandeln] könte: 2) könne er keine [contra]dictorische und gantz unmögliche Dinge [zu]bringen, als wenn eine Hexe iemanden [eine] gantze Schüssel voll Hecht-Zähne in das [Ge]hirn soll gehexet haben. Eine Schüssel [voll] Hecht-Zähne bestehe in solchen Cörpern, [die] einen grossen Raum nothwendig erforder[ten] und ausfülleten, in dem Gehirn aber ein[es] lebendigen Menschen sey wenig Platz übr[ig:] 3) könne er die Krafft und Ordnung der [un]sichtbaren Natur nicht hindern und aufhebe[n,] folglich kein Wetter machen, keinen Men[schen] durch die Lufft führen, welches auf ein[s] mit dem ersten hinaus kommt, daß der Teu[f]fel keine Wunder thun könne, und zwar [wie] sie selbst diese Worte verziehen. Und wie d[er] Teuffel vor sich zu solchen Dingen ohnmäch[tig], also könne man auch nicht sagen, daß ihm GOtt die dazu nöthigen Kräffte verleihe, weil solches theils mit seiner Gütigkeit theils mit seiner Weisheit streiten würde, ja wer dieses glaube, der würde gewiß dem Re[ich] der Finsterniß eine grössere Macht beilegen, als es sich gezieme, wenn gleich unserm Herr[n] GOtt die Freyheit, sie im Zaum zu halten, da[-]bey vorbehalten würde. Werde aber vor[s] andere der Teuffel betrachtet in Relation au[f] das Bündniß, so sey zum voraus gewiß, daß niemand einen leiblichen Bund mit dem an[-]dern schliessen könne, wenn er keinen Cörp[er] habe. Nun sey ausgemacht 1) daß der Teuffel vor sich keinen Leib habe, weil er ein Geist, ein Geist aber nach Christi Ausspruch Luc. cap. 24. v. 39. nicht Fleisch, noch Bein habe: 2) daß er auch keinen Leib annehmen könne, und zwar erstlich keinen todten, indem er hierinnen GOtt, der die Todten auferwecke, nicht in sein Amt greiffen dürffe: die gegenseitige Meinung aber nichts als einen piam fraudem, die Krafft der geweiheten Kirchhöfe den Leuten desto besser einzubilden, im Pabstthum zum Grund gehabt: hernach könne er das Bündniß auch nicht vermittelst eines lebendigen Leibes, oder einer leblosen Creatur schliessen. Man könne sich indessen auf kein Exempel besinnen, da solches gewiß geschehen, wenn man zum höchsten die Säue der Gergesener ausnehme, von welchen man aber wegen der besondern Erlaubniß, die der HErr JEsus den bösen Geistern zu dem Ende gegeben, damit seine Wunderthat desto mehr bekannt und verherrlichet werden möchte, auf ihre ordentliche Krafft nicht schliessen könne. Dem sey aber wie ihm wolle, so überstiege es die Macht des Satans, mit ihnen etwas wunderthätiges und mehrers vorzunehmen, als die natürlichen Kräffte auch ohne ihn vermöchten, wenn sie durch andere Ursachen in eine gleiche Bewegung geriethen, als diejenige wäre, zu welcher er sie antreibe, wie denn auch die Gergesenischen Schweine nichts anders gethan, als daß sie sich von der Höhe in die See gestürtzet, welches ein iedes Schwein, wenn es auf natürliche Art toll gemacht werde,

ebenfalls thun könne. Also möchte der Satan in so viele Böcke, Schweine und dergleichen fahren, als er immer wolte, so würde er doch dadurch nicht in den Stand kommen, mit den Menschen zu reden, und Bündnisse zu schliessen. Drittens könne er keinen neuen Cörper machen, daß er weder sein unsichtbares Wesen darein verwandeln, noch einen Schöpffer abgeben, und sich eine leibliche Gestalt aus nichts verfertigen könne, darüber ja niemahls gestritten worden. Wolte er den Leib aus den in der Natur bereits befindlichen Cörpern zusammen setzen; so würde er entweder etwas recht festes, das sich mit Händen greiffen liesse, oder nur eine subtile Gestalt die sich dem Auge darstellete, aber von der Solidität nicht wäre, daß man es fühlen könte, herfürbringen. Das erste liesse schnurstracks gegen Christi oben angeführten Ausspruch, wie auch das andere, so noch über dis zweyer Ursachen wegen nicht angienge. Denn einmahl würde eine solche flatterichte Natur, die keine Solidität hätte, auch nothwendig stumm seyn, und keine Rede herfür bringen können; vors andere würden die Zauber Fabeln nichts damit gewinnen, weil sie den bösen Geistern keine solche, sondern echte solide Cörper zulegten. Doch sie nehmen auch noch die Idee und Natur eines Bündnisses zu Hülffe, und meinen, es streite mit derselben das fürgegebene Pactum des Satans mit dem Menschen. Denn auf Seiten der Hexen könte ja kein Glaube statt haben, daß der Teuffel, der ein Lügner und ein Vater der Lügner sey, und von dem sie ohnstreitig wissen müßten, daß er in dergleichen Fällen schon viele, die ihrer Meinung nach auch einen Contract mit ihm geschlossen hätten, betrogen habe, sein Versprechen treulich halten werde, und wenn er sie nun gleichwohl betröge, so könne niemand ihren Schaden wieder gut thun, noch den Teuffel seinen Contract zu halten zwingen, weil er nirgends zu belangen oder zu verklagen sey, und wenn es auch mit allen Dingen seine Richtigkeit hätte, so wären ja keine Zeugen dieses sichtbaren Pacts da, und was man nicht mit genugsamen Zeugen beweisen könne, solle man niemahls glauben, zu geschweigen daß die vermeinten Hexen gemeiniglich gantz arm und elend wären, welche, wenn eine solche Hexerey wäre, vom Teuffel Reichthum verlangen würden. Auf Seiten des Teuffels aber hülffe ihm dergleichen Pact auch nichts, weil er sich keine freywillige Treue versprechen, und daraus kein Recht erlangen könne, auch die Abführung der Menschen von GOtt schon durch andere Sünden geschähe. Ausser dem giebt man noch für, wenn die gemeine Meinung von der Hexerey richtig seyn solte, so müsten noch viel grössere, und weit erstaunende Wirckungen sich äussern, als sie in der That geschähen, wie davon mit mehrern Gottfried Wahrlieb in der Vorstellung der Nichtigkeit der vermeinten Hexereyen cap. 3. nachzusehen, der alles, was desfalls zur Verneinung der Hexerey dient, zusammen getragen hat.

Sollen wir unsere Gedancken davon sagen, so setzen wir zum Voraus 1) daß der Teuffel, da er ein Geist ist, mit Verstand und Willen, auch mit dem Vermögen die Cörper zu bewegen versehen sey: 2) daß uns das eigentliche Wesen und die Art zu wircken der Geister überhaupt, folglich auch des Teuffels unbekannt, mithin dürffen wir von der Natur des Teuffels keinen Schluß auf die Nothwendigkeit einer Wirckung, sondern von der Wirckung auf das Vermögen zu wircken machen, woraus auch noch fliesset, daß wir die Existentz einer Wirckung nicht schlechterdings zu leugnen haben, wenn wir schon nicht begreiffen, wie es damit zugegangen: 3) daß man den historischen Glauben nicht schlechterdings zu verwerffen habe, sondern aus der Beschaffenheit der Zeugnisse so wohl, als der Umstände urtheilen müsse, was wahrscheinlich, unwahrscheinlich und nur möglich: 4) daß wenn man wider die Zeugnisse, oder Umstände einer Geschicht mit Grund etwas einzuwenden habe, daraus weiter nichts, als ein Zweifel, nicht aber eine Verneinung entstehen kan: 5) daß man einen Unterscheid zu machen unter dem, was alte Weiber vom Teuffel und von der Hexerey schwatzen, und was vernünfftige Leute davon urtheilen, folglich sich bey jenem alten Weiber-Geschwätz nicht aufzuhalten, oder daher Gelegenheit zu nehmen, weil dergleichen Histörchen abgeschmackt, und ungereimt, die gantze Sache über den Hauffen zu stossen: 6) daß man die heilige Schrifft nach den Regeln einer rechtschaffenen Hermenevtic hier auszulegen, und nicht nach den vor sich angenommenen Principiis zu verdrehen habe. Demnach halten wir dafür, daß allerdings eine Hexerey sey, das ist, daß die Menschen überhaupt mit dem Satan ein Bündniß machen, vermöge dessen sich jene dem Teuffel als eigen übergeben; dieser aber ihnen allerhand Vortheile zu leisten verspricht, mithin lassen wir uns nicht ein in die Frage: in was für Gestalt der Teuffel erschiene, ob er Hörner und Krallen habe? so zur Haupt-Sache nicht gehört, und davon allerdings von den alten Weibern viele Mähregen erdacht worden, und die besondere Umstände bey dieser Hexerey von des Teuffels Vermischung mit den Hexen, von den Hexen-Fahrten und Täntzen, von ihrer Verwandelung in unvernünfftige Thiere versparen wir zuletzt, als welche auch gar wohl von der Sache selbst können abgesondert werden. Dahero bleibet die Haupt-Frage: ob der Teuffel könne ein Bündniß mit einem Menschen machen? Sich mit denjenigen, die solches leugnen, einzulassen, und alle Beweis-Gründe ins besondere zu beantworten, ist unser Vorhaben nicht, zumahl wenn die Wahrheit an und vor sich gezeiget worden, gar leicht abzunehmen, was die Gründe der gegenseitigen Meinung auf sich haben. Wir

gedencken nur überhaupt dieses, daß sie 1) die oben voraus gesetzte Stücke zum theil nicht in acht nehmen, da man offtmahls in dergleichen Schrifften observiren wird, wie man sich in die Art und Wirckung einer Geschicht nicht schicken könne, und daher gemeint, man dürffe sie auch nicht glauben, worinnen sich zwar viele wiederum darinn verstossen, daß sie dergleichen Wirckungen als Wunder ansehen, und nach diesem Principio zwar gantz unvernünfftig schliessen, daß also solche der Teuffel nicht thun könne, und man habe sie nicht zu glauben. Allein das Principium ist falsch. Es sagt ja der Herr geheimde Rath Thomasius de crimine magiæ §. 15. selbsten, es sey noch nicht ausgemacht, was vor ein Unterscheid zwischen den Wundern und den ordentlichen Wercken der Natur sey. Denn was sonst gemeiniglich in der alten scholastischen Metaphysic von dem Unterscheid zwischen der göttlichen Macht und der Macht des Satans, als auch von den natürlichen, künstlichen und übernatürlichen Wercken vorgebracht, und auch in den höhern Facultäten gelehret werde, sey alles nur ein unnützes Geschwätz, und müsse selbst erst noch bewiesen werden. Uberdiß drücken sie in diesem Stück den historischen Glauben gar zu sehr nieder, und schliessen, weil einige Erzehlungen falsch und erdichtet, E. sind die übrigen auch alle falsch; weil eine und die andere unschuldig als eine Hexe verbrannt worden, E. sind sie alle unschuldig gewesen, wobey wir denn 2. Stücke bemercket haben. Einmahl können sie gar nichts glauben, das vom Hexen erzehlet wird, wenn aber ein und ander Historgen von einem entdeckten Betrug oder geoffenbarten Unschuld einer vermeinten Hexe fürkommt, da greiffen sie mit beyden Händen zu, und lassen ihren Glauben sehen: hernach setzen sie ihr Principium, daß der Teuffel kein Bündniß machen könne, bey der historischen Erzehlung zum Voraus, und stellen ihre Prüfung nach demselben an, da denn freylich der Schluß gantz natürlich allezeit kommen muß, E. sind alle Historien von Hexen falsch. Allein weil alle unsere Erkenntniß hierinnen a posteriori geschicht, so solte man wohl die Sache umkehren, und von der Wirckung auf die Macht des Teuffels schliessen. Ferner macht man in der Untersuchung der Hexereyen so groß Wesen von den Erdichtungen der alten Weiber, die kein vernünfftiger Mann, wenn er der Sachen mit Fleiß und ohne Paßion nachdencket, für wahr halten wird, z. e. wie der Teuffel aussähe, wenn er erschiene? ob er Hörner und Krallen habe? ob er in einer Gestalt eines Mönchs, oder Pharisäers daher käme? ingleichen ob sich der Teuffel mit den Hexen fleischlich vermische? ob der Saame, den er ihnen ertheile, kalt oder warm, ob sie mit einander Kinder zeugten? ob der Satan an ihren Brüsten sauge? ob die Hexen auf Ofen-Gabeln und Besen um Walpurgis auf den Blocks-Berg führen, ob sie sich in

eine Katze, Hund, Wolff verwandeln k
ten? welche Dinge man zwar hätte un
suchen und verwerffen, aber deswegen
Kind nicht mit dem Bade ausschütten so
wie man zu reden pfleget. Denn es kan
mand eine Hexerey statuiren, ohne daß er
gleichen Neben-Dinge vor glaublich hal
solte. 2) wird man in den bisher, sonder
in Teutschland edirten Schrifften wider
teuflische Magie wahrnehmen, daß sie
Haupt-Ideen unerklärt vorbey lassen,
doch zum Grund solten gesetzet werden, u
zwar die Ideen vom Teuffel oder des Geis
überhaupt, und die Idee von der Lufft, w
che letztere deswegen nöthig ist, weil das
der Concept von der Annehmung eines Cö
pers dependiret. Zwar was den Herrn
heimden Rath Thomasium betrifft, so h
man sich desfalls aus seinem Versuch vo
Wesen des Geistes Raths zu erholen, we
innen er erstlich cap. 4. th. 56. p. 70. saget
der Geist sey eine Krafft, das ist ein Ding
welches ohne Zuthuung der Materie beste
hen könne, in welchem alle materialische
Dinge beweget würden, und welches auch
diesen die Bewegung gäbe, sie ausspanne,
zertheile, vereinige, zusammen drücke, an
ziehe, von sich stosse, erleuchte, erwärme, käl
te, durchdringe, mit einem Wort in der
Materie wircke, und ihr die gehörige Ge
stalt gäbe.. Bey welcher Meinung unt
andern der Herr Rüdiger in physica divi
lib. 1. cap. 4. sect. 5. §. 75. p. 177. erinnert
daß bey diesem Concept des Geistes, wen
sein Wesen in der Thätlichkeit, oder Actio
bestünde, kein Unterscheid zwischen demsel
ben, dem Cörper, und GOtt gemacht, son
dern alle drey unter einander gemischt wür
den. Denn der Cörper sey entweder leicht
oder schwer, beydes zeige eine Bewegung und
Action an, desgleichen auch die Elasticitä
des Cörpers, und also müste man nach dieser
Hypothesi sagen, daß in einem jeden Cörper
ein Geist wäre, so aber falsch. Ja wenn man
auch einen solchen Geist Gott nennete, so
müste er ein Theil der Welt seyn, weil die
active Substantz der paßiven entgegen geset
zet werde, folglich sey er endlich, und eben
deswegen kein Gott. Vors andere führet
der Herr Thomasius thes. 57. seqq. fort
und saget: dieser Geist sey zweyerley, ein
oberster, und dann ein dienstbarer Geist.
Der oberste sey ein pur thuendes Wesen, ei
ne pure Krafft, eine Krafft aller Kräffte, die
alles bewege, und auch die subtilesten Gei
ster durchdringe, aber an sich unbeweglich
sey, der alles, auch die andern Geister aus
spanne, aber selbst nicht ausgespannet sey
ein Licht ohne Finsterniß, das alles erleuch
te, eine Wärme ohne Kälte, die alles er
wärme. Ein dienstbarer Geist sey eine
Krafft, die von dem Ober-Geist ihr Seyn
und Wesen bekomme und geschickt sey sei
nen Willen zu thun. In dem fünfften Ca
pitel aber sucht er drittens seine Geister an
der Natur und sagt, GOtt sey der Ober

Geist,

Geist Licht der männliche, und Lufft der
wahliche Geist. In diesen Principiis von
em Geist gedencket nun der Herr Thoma-
ius nicht, daß ein Geist einen wieckenden
Verstand und Willen habe, und die Lufft hält
r vor einen Geist. Wo man dieses nun auf
e Materie von der Hexerey appliciren wol-
, so fliesset freylich daraus, daß das Laster
r Zauberey eine pure Einbildung sey;
ir wir denn dafür halten, daß niemand
m Herrn Thomasio mit einigem Nach-
ruck entgegen gehen könne, wo man nicht
vorher die beyden Stücke gründlich wi-
derleget: 3) setzet man zuweilen solche
Principia, die gantz ungereimt herauskom-
en, deswegen wir uns nur auf das vierte
nd fünffte Capitel im Webster beruf-
n. Denn in dem vierten Capitel §. 35.
zet er unter die Eigenschafften, die ei-
er haben müsse, wenn er von der Hexerey
vernünfftig urtheilen, und die Erzehlungen
von recht prüfen wolte, auch diese: er
müsse rein und frey seyn von den eingesoge-
n Einbildungen von Geistern, Gespen-
tern, und Hexen, wodurch er eine Sache
schon als gewiß vorausgesetzet, davon doch
ch die Frage ist, und die er selbst in seinem
uch weitläufftig untersuchet. Und daß er
uch die Einbildungen von Hexen nicht ge-
wisse Stücke der Hexerey, welche offenbar
uf alte Weiber-Fratzen ankommen, verste-
et, ist daher klar, weil er überhaupt das gan-
e Wesen der Hexerey für blosse Einbildun-
n hält. In dem fünfften Capitel will er
weisen, daß den Aussagungen der Heeen
icht zu trauen, und sagt, die Hexen wären
icht wohl bey Sinnen, weil sie wider aller
vernünfftigen Leute Erfahrung zeugten, und
unmögliche Dinge bekenneten, welches aber
petitiones Principii sind. Denn das ist
ben die Frage, ob eines theils die Erfah-
ung, die man von Hexen aufweiset, gar kei-
en Grund habe, und also bloß von unver-
nünfftigen Leuten herrühre; andern theils
b die Sachen, die sie bekenneten, durchge-
ends unmöglich, entweder an und vor sich,
der nur in Ansehung unserer, weil wirs nicht
egreiffen, oder nicht begreiffen wollen, wie
s zugehe. Er fähret fort und saget, die He-
en haben sich durch die Phantasie betrügen
assen. Das ist ein Factum, und muß ent-
weder aus den besondern Umständen und
Beschaffenheiten der Hexen erwiesen wer-
en, welches, indem man alle Hexen unmög-
ch so genau kennen kan, nicht angehet, oder
an schliesset diesen durch die Phantasie voll-
achten Betrug aus der Beschaffenheit der
inge, die sie bekennen, und so kommts wie-
r auf das erste hinaus, ja wenn man dieses
les einräumete, so würde es weiter nicht als
f eine particulär-Probabilität zu bringen
n, und gleichwohl machen sie einen allge-
einen gewissen Schluß daraus. Er wendet
ch mehr ein, und spricht: die von den Hexen
kannte Dinge wären nicht wahrscheinlich,
ebt uns aber mit seinen eigenen Worten

den Schluß wider sich in die Hände, E. sind sie unwahrscheinlich, was aber wahrscheinlich falsch, das ist nicht demonstrative falsch: und wenn er sagt, die Hexen bringen nach dem Exempel des Satans ihres Vaters nichts als Lügen vor; und daher muß man ihnen nicht glauben, so kan man subsumiren: alle Menschen sind nach dem Ausspruch der heiligen Schrifft Lügner, E. darff man keinem Menschen glauben. Ein anders ist eine Zuneigung zum Lugen haben; ein anders aber wircklich lügen; so sagt ja auch wohl der Teuffel zuweilen Wahrheiten. Doch es ist unser Vorsatz nicht, dasjenige, was man wider die Hexerey vorgebracht, so genau zu untersuchen, und wir erweisen vielmehr, daß eine Hexerey sey. Was die heilige Schrifft anlanget, so gestehen wir frey, daß darinnen wohl keine deutliche Stelle anzutreffen, dadurch das leibliche Bündniß des Satans mit dem Menschen ausdrücklich könne bewiesen werden, und die Geschichte, die man zum Beweis der Hexerey anführet, sind so beschaffen, daß wir daraus dasselbe auch mit keiner Gewißheit folgern können. Das Exempel mit den Aegyptischen Zaubereen scheinet uns nur so viel zu entdecken, daß diese Leute durch ihren abscheulichen Aberglauben sich den Teuffel zum Feeund gemacht, da denn GOtt aus gerechtem Gerichte es zugelassen, daß sie durch Hülffe des Teuffels ihren gewünschten Effect erreichet. Wie aber Webster den Betrug mit Herfürbringung der Schlange zeigen will, solches ist wohl etwas schwer zu begreiffen, und stünde dahin, ob einige, die da zusehen solten, den Betrug nicht deutlich mercken sollen. Die Geschicht mit der Versuchung Christi eewreiset nur so viel, daß der Teuffel in einer leiblichen Gestalt erscheinen könne, welcher Schluß aber nachgehends in der Materie von der Hexerey zu einem Principio dienet, daraus zu folgern, daß er auch ein Bündniß mit dem Menschen leiblicher Weise treffen könne. Aber vielleicht hat das Exempel mit dem Weibe zu Endor hier den grösten Nachdruck. Man findet davon sonderlich fünfferley Eeklärungen. Einige meinen, es sey der Leib des Samuels gewesen, welcher hergebracht wäre, und entweder von seiner Seele, oder von dem Satan wäre beweget worden. Allein der Leib hatte schon eine ziemliche Zeit im Grabe gelegen, und muß dahero guten theils verweset gewesen seyn, zu dessen Heraufbringung ohnstreitig eine mächtigere Hand müste seyn erfodert worden. Andere halten davor, daß die Seele Samuels in seiner vorigen Gestalt und Kleidung erschienen, welche Meinung aber auf dem nichtigen Grund ruhet, daß die Seelen der Verstorbenen zuweilen zurück kämen und den Menschen erschienen, und zudem ist gar nicht zu vermuthen, daß GOtt, der von dem Saul gewichen war, und ihm weder durch Träume, noch durch das Urim und Thummim, noch durch die Propheten antworten wolte, ihm die Seele dieses Pro-

pheten werde geschicket, und durch dieselbe geantwortet haben. Drittens sagen etliche, daß weder der Leib noch die Seele herauf gebracht, sondern daß es der Stern- oder Astral-Geist, wie sie es nennen, des Samuels gewesen sey, welcher erschienen, und durch Kunst des Weibes geredet habe. Diese Meinung setzet zum voraus, daß der Mensch aus drey Theilen, aus Leib, Seele und Geist bestehe, und daß die Seele gleich nach dem Tode entweder in den Himmel, oder in die Hölle komme, und der Leib begraben werde; der Geist aber eine gewisse Zeit nach dem Tode in der Lufft herum wandere, und vielleicht durch eine gewisse Kunst könne sichtbarlich herbey geruffen werden, da er von allen, was er bey Lebzeiten gewust, Rede und Antwort gäbe. Diese Gedancken kommen mit den Principiis des Herrn Rüdigers in physica diuina lib. 1. cap. 4. überein, da er dem Menschen einen gedoppelten Geist, mentem und animam beyleget, und glaubet, daß mens gleich nach dem Tode von dem Cörper getrennet, und in den Stand der Ewigkeit versetzet; der andere aber, oder anima in Gesellschafft des Cörpers dem Untergang zu theil werde, doch so, daß er nicht alsobald von demselben scheide, sondern bisweilen um denselben herum schweiffe, und mit einem zarten Leib umgeben, auch unterschiedene Verrichtungen nach den in dem Leben geistlichen und cörperlichen eingedruckten Ideen herfürbringe. Ziehe dieser Geist seinen Leib zusammen, so erscheine er den Menschen, dehne er ihn aber aus, so verschwinde er, und wenn sich die eingedruckten Ideen gantz und gar verlohren hätten; so bliebe von demselben nichts mehr übrig. Viertens sagen diejenigen, welche die Hexerey leugnen, es wäre alles durch Betrug des Weibes geschehen, wie wir schon oben angeführet haben, darwider aber verschiedenes einzuwenden ist. Denn einmahl gründet sich diese Meinung darauf, daß das Weib, welches die Necromantie getrieben, eine Bauch-Rednerin gewesen, welches noch zu beweisen, indem andere dargethan, daß die Pythonißinnen, und Engastrimythen, ingleichen auch die Necromantisten nicht für einerley zu halten; vors andere sind die Umstände des Textes so beschaffen, daß dabey diese Meinung nicht wohl bestehen kan. Denn es ist schwer zu concipiren, wie die Stimme Samuels durch Betrug so hat können nachgemacht werden, daß Saul, wenn er gleich in einer grossen Bestürtzung gestanden, denselben nicht gemercket habe. Aber diß war anfangs das Weib in dem Zimmer drinnen bey dem Saul und sprach: ich sehe Götter herauf steigen aus der Erden, ja es ist höchst wahrscheinlich, daß sie anfangs den Saul nicht erkannt. Denn weil er die Wahrsager und Zeichendeuter vom Lande ausgerottet hatte, und dahero leicht schliessen konte, wenn er in seiner ordentlichen königlichen Gestalt zu dem Weibe gehen würde, so werde sie sonder Zweiffel ihre Zauber-Kunst verleugnen, deswegen er sich nicht al-

lein verkleidete, und zwar ausser Streit [illegible] daß man ihn nicht leicht für den König [illegible] gesehen; sondern kam auch des Nachts [illegible] ihr, wie der 8. Vers bezeuget, wozu [illegible] kommt, daß als das Weib v. 12. sagte: wa[illegible] um hast du mich betrogen, du bist Sa[illegible] er v. 13. geantwortet: fürchte dich nic[illegible] als wolte er sagen: bist du gleich hinter m[illegible] nen Betrug kommen, und weist nun, daß [illegible] der König bin, so mache dir doch keine S[illegible] ge, als werde ich mit dir, wie vorhero [illegible] den andern Wahrsagern geschehen, verfahr[illegible] Die Prophezeyung aber anlangend, die [illegible] vermeinte Samuel dem Saul gethan, so [illegible] nicht wohl zu vermuthen, daß das Weib [illegible] Dinge werde gewust haben, zumahl, daß Isr[illegible] in der Philister Hände solte gegeben werde[illegible] oder sie müste eine der allerverschlagen[illegible] Weiber gewesen seyn, die eine vortreffliche [illegible] gie und Politic verstanden. Also ist nun n[illegible] die letzte Meinung übrig, daß der Teufel [illegible] der angenommenen Gestalt des Samuels [illegible] schienen, welche, nachdem die Erscheinunge[illegible] des Teuffels ihre Richtigkeit haben, und au[illegible] der Versuchung Christi zur Gnüge erhellet[illegible] auch dabey alle Umstände des Textes wo[illegible] an einander hängen; unter den übrig[illegible] Auslegungen die allersicherste ist. Doch [illegible] hieraus eigentlich nur so viel deutlich zu [illegible] sehen ist, daß es teuflische Gespenster gäbe, [illegible] fragt sich auch noch, ob daraus die Hexere[illegible] oder das Pactum des Satans mit dem Me[illegible] schen zu erweisen, als welche Frage von d[illegible] Hexerey mit der Frage von den Gespenster[illegible] nicht zu vermischen ist. Es läst sich hierin[illegible] nen nichts gewisses sagen. Wenigstens [illegible] aus der Beschaffenheit der Necromantie, wo[illegible] hin diese Geschicht eigentlich gehöret, so [illegible] bekannt, daß es eine Art der abergläubisch[illegible] wahrsagenden Zauberey gewesen, da die Leu[illegible] auf allerhand abergläubische Ceremonien [illegible] Vertrauen gesetzet, wodurch sie sich bey dem [illegible] Satan beliebt gemacht, und GOtt der HErr [illegible] aus besondern Ursachen manches zugelassen [illegible] hat. Wie wir also die heilige Schrifft bey [illegible] Seite setzen, und folglich den Beweis, daß ei[illegible] ne Hexerey sey, aus einem andern Grund her[illegible] zuleiten haben; also kommt die gantze Sa[illegible] che darauf an, ob der Teuffel mit den Men[illegible] schen ein leiblich Bündniß machen kön[illegible] ne? welches wo wir nicht alle histori[illegible] Glaubwürdigkeit schlechterdings verwerf[illegible] wollen, allerdings zu bejahen, da wir nicht [illegible] allein so viele Exempel von den teuflische[illegible] Erscheinungen überhaupt, sondern auch de[illegible] Hexen insonderheit, deren doch einige wa[illegible] seyn werden, haben, und darunter doch we[illegible] stens das Exempel mit der Versuchung Chri[illegible] sti unleugbar. Kan der Teuffel leiblicher [illegible] Weise erscheinen, und zwar einen Cörper aus [illegible] der Lufft formiren, ob wir schon die Art und [illegible] Weise, wie es zugehe, nicht wissen, so kan er [illegible] ja auch ein Bündniß mit dem Menschen schlies[illegible] sen. Ja spricht man: das ist eben, was man [illegible] leugnet, daß der Teuffel einen Leib aus der [illegible] Lufft formiren kan. Aber warum nicht? En[illegible]

wein

...der es ist eine offenbare Contradiction, in... m die Lufft ein Geist, oder wir können es ...cht fassen, wie es müste zugehen. Das er... ist eben das, was man präsupponiret, und ...ches kein Mensch, der zu einem Geist noth...endig einen Verstand erfordert, einräumet. ...egen des andern hat man ja noch nicht Ur...h, die Sache an sich selbst zu leugnen. ...an niemand weiß, wie es eigentlich mit den ...ckungen in unserer Seelen und deren Ge...meinschafft mit dem Leibe zugehe, und dennoch ...t niemand solche zu leugnen sich unterste...n. Wolte man gleich einwenden, man ...rde davon durch seine unmittelbare Empfin...ng überzeuget, die aber hier nicht statt ha...: so haben wir doch eine Empfindung der ...rischen Wahrheit, folglich sind gewisse ...zeichen vorhanden, dadurch wir prüfen ...nen, ob etwas historisch wahr, oder falsch ist. ...nd selbige da; so lassen sie sich entweder auf ...Hexen-Historien appliciren, oder nicht; ...t das erste an, so hat die Sache ihre Richtig...keit; findet aber das andere statt, so mag man ...beweisen, welches aber noch nicht geschehen, ...dem man allezeit aus den vorhergegangenen ...cipiis wider die historischen Erzehlungen ...sputiret, oder überhaupt nur erinnert hat, ...ß die Päbstischen Scribenten solche Dinge ...s Interesse aufgezeichnet, denen nachge...ndes andere nachgebetet. Also muß man hier...nen schlechterdings a posteriori procediren, ...d den Schluß von dem, was der Teuffel ...rcklich gethan, auf sein Vermögen etwas zu ...un machen, weil uns sein Wesen unbekannt, ...d deswegen von seiner Macht auf die daher ...pendirenden Wirckungen nicht nothwendig ...argumentiren. Kan nun der Teuffel ein ...ündniß schliessen, und ist einzig und allein ...m Schaden der Menschen geneigt: so fol...t weiter, daß er auch wolle ein Bündniß ...achen, weil er dadurch Gelegenheit findet, ...mehrere Menschen in das Verderben zu stür...zen, und vermittelst der Hexen den From...men allerhand Unglück und Verderben zu er...wecken.

Nachdem wir bishero überhaupt von der Hexerey gehandelt, so wollen wir nun auch ...unterschiedene besondere dabey vorkommende Stücke untersuchen. Erstlich wird gefraget: ...ob sich der Teuffel mit den Hexen fleischli...cher Weise vermische? und ob durch die...se Vermischung ein Mensch könne ge...bohren werden. Beydes wird von unter...schiedenen behauptet, als von Ghirlando de ...ortileg. qu. 7. n. 12. Bodino in dæmonom. ...b. 7. cap. 7. Delrione in disquisit. magic. ...b. 2. qu. 15. nebst andern. Die Gründe, ...darauf sie ihre Meinung bauen, daß von ...dem wahren Beyschlaff des Teuffels mit den ...Hexen ein wahrer Mensch gebohren werden ...könne, sind folgende, weil 1) nicht zu leugnen, ...daß der Satan, ob er gleich keinen zur Em...pfängniß eines Menschen tüchtigen Saamen ...selbst bey sich habe, dennoch aber selbigen auf ...erley Art und Weise suchen und finden, den

gefundenen den Hexen zu der Zeit, da sie ihrer abscheulichen Wollust mit einander pflegen, an gehörigen Ort beybringen, und aus solchem männlichen Saamen einen wahren Menschen zeugen könne. Auch scheine es sehr wahrscheinlich, daß der unsaubere Geist a) entweder den Saamen, welcher des Nachts in den verliebten Träumen von Manns-Personen verlohren werde, auffangen und selbigen geschwinde den wollüstigen Hexen bey ihrer fleischlichen Vereinigung beybringen, und also aus fremden Saamen Kinder zeugen könne, oder daß b) der Teuffel in weiblicher Gestalt beywohne, und den männlichen Saamen in solcher Vermischung auffangen, und den aufgefangenen ferner, nachdem er zuvor in geschwinder Eil seine weibliche Gestalt in eine männliche verändert, und solche Gliedmassen angenommen, worinnen er den männlichen Saamen bequem fortbringen kan, seinen wollüstigen Hexen an die von der Natur dazu bestimmten Oerter appliciren könne, worauf ja nothwendig eine Empfängniß folgen müsse; oder es sey c) der Teuffel im Stand eines ohnlängst verstorbenen Menschen Leib anzunehmen, und den darinn befundenen Saamen den Hexen im Beyschlaff dergestalt beyzubringen, daß darauf die Schwängerung, und auf diese die Geburt eines Menschen erfolge: 2) weil es nicht unmöglich, daß ein Menschen-Kind aus dem männlichen Saamen, der die Gebähr-Mutter nicht berühre, sondern sich zwar nahe bey, aber doch ausser derselben befinde, gebohren werden könte; daher sey es noch ehe, oder doch eben so möglich, daß aus dem Saamen, den der Satan wircklich bey der fleischlichen Vermischung in die Gebähr-Mutter der Hexen fliessen lasse, ein wahrer Mensch empfangen und gebohren werde; daß aber ein Weib auf solche Art empfangen und gebähren könne, suchen sie nicht allein mit der begierigen Anziehung der Gebähr-Mutter, sondern auch mit vielen Exempeln zu bestätigen: 3) weil es möglich, daß ein Kind von der blossen Einbildung, und entzückenden Liebes-Zug gegen den abwesenden Mann ohne alle wirckliche Gemeinschafft mit demselben könne empfangen werden, woraus nach ihrer Einbildung die Möglichkeit einen wahren Menschen von dem wahren Beyschlaff des Teuffels mit den Hexen zu empfangen und zu gebähren richtig fliesse: 4) weil solches die Hexen selbst bekennet hätten. Doch andere haben dafür gehalten, daß ob sich zwar der Teuffel mit den Hexen fleischlicher Weise vermische, so könten doch aus dieser Vermischung keine Kinder gezeuget werden, ob gleich der wahre Saamen eines Mannes in die Gebähr-Mutter wahrhafftig gebracht werde. Dieser Meinung ist der Johann Klein in der Juristischen Untersuchung, was von der Hexen Bekentniß zu halten, daß sie aus schändlichem Beyschlaff mit dem Teuffel Kinder gezeuget cap. 2. §. 6. sqq. und führet deswegen folgende Beweis-Gründe an:

1) könne der Satan keine Wunder thun, und gleichwohl müsse diese Zeugung wundersam geschehen, daß die dazu von GOtt angeordneten Gesetze der Natur aufgehoben würden: 2) gäbe solches die Beschaffenheit des Leibes, welchen der Satan zu Vollziehung seiner gottlosen Unzucht mit den Hexen anzunehmen, und des Saamens, dessen er sich dabey zu bedienen pflege, solches gnug zu erkennen. Denn stecke er sich hinter einem Lufft-Cörper, so habe derselbe vor sich keinen Saamen; wolte er andern Saamen entwenden, und solchen den Hexen mittheilen; so stimmten alle Medici darinnen überein, daß der männliche Saame, welcher aus einer sangvinischen und geistreichen Materie bestünde, wenn er in einem Augenblick nicht an gehörigen Ort gebracht werde, sofort seine Krafft und Wärme verliere: 3) sey bis auf den heutigen Tag noch kein Menschen-Kind gebohren worden, von welchem glaubwürdige Leute gezeuget, daß es eine Hexe aus dem teuflischen Beyschlaff zur Welt gebracht hätte, wozu noch 4) die Umstände kämen, welche nach Aussage der Hexen sich bey der Geburt der Kinder, die den Teuffel zum Vater haben sollen, gefunden, und die Sache selbst gantz unglaublich machten. Denn man finde in keinem eintzigen Hexen-Bekenntniß, daß bey ihrer Teuffels-Geburt jemahls Hebammen, oder andere ehrbare Weiber zugegen gewesen, in deren Gegenwart sie gebohren hätten, sondern daß der Teuffel jederzeit dabey das Amt einer Wehe-Mutter verrichtet, und dieses Zweiffels ohne aus keiner andern Ursach, als damit sein Betrug von denen, die dazu sonst gebrauchet würden, nicht verrathen werde, und er also bequemere Gelegenheit haben möchte, die leichtgläubigen Weiber desto besser zu betriegen, und ihnen an statt ihres eigenen ein frembdes, oder sonst von ihm aus der Lufft gemachtes Kind hinzulegen. Uber dieses sey auch merckwürdig, daß die Hexen insgemein bekenneten, sie hätten in der Nacht gebohren, und gar leicht dabey gefühlet, daß die Frucht sehr kalt gewesen. Hierzu komme noch, daß die Weiber gleich nach der Geburt aufstehen, essen, trincken, und ihre sonst gewöhnliche Haus-Arbeit gar wohl verrichten könten, da andere Weiber zu Wiedererlangung ihrer verlohrnen Kräffte vieler Zeit benöthiget wären; sey auch noch bekannt, wie die Hexen ihre teuflische Frucht niemahls bis zur ordentlichen Geburts-Zeit tragen, sondern entweder in wenig Monaten nach geschehener Vermischung, oder wohl gar nach drey oder vier Wochen gebähren sollen. Am allermeisten aber mache die Kinder-Geburt der Hexen von dem teuflischen Beyschlaff dieses verdächtig, daß der Teuffel den Hexen die Kinder allezeit wieder wegnehme, und wenn solches geschehen, die Milch in den Brüsten geschwinde wieder vertrockene, auch alle andere Zeichen der Geburt sich auf einmahl verlieren. Inzwischen hält dieser angeführte Auctor doch dafür, daß der Teuffel sich mit den Hexen wahrhafftig vermischen könne. Denn ob der Teuffel gleich ein G[eist] sey, der gar keine leibliche Eigenschafften an [sich] habe; so wäre doch klar, daß dieser un[reine] Huren-Geist, wie er Hosea 4. v. 2. gen[ennet] werde, einen Leib annehmen, und den[selben] zur Vollziehung seiner fleischlichen Ve[rmi]schung brauchen könne. Dieses bestätige[t nicht] allein die allgemeine Ubereinstimmung [der] Gottes- und Rechts-Gelehrten, ingleichen [der] besten Philosophen; sondern auch die h[eilige] Schrifft, als welche ausdrücklich von de[n gu]ten Engeln sage, daß sie in angenomme[ner] menschlichen Gestalt, wahrhafftig mit an[dern] Menschen gegessen und getruncken, ja es [lehre] uns dieses die tägliche Erfahrung, da[ß die He]xen einmüthig bekenneten, wie der Teuf[el ih]nen bald in der Gestalt eines schönen J[üng]lings, bald eines erwachsenen Mannes ersch[ie]nen, und nicht allein insgemein der Anf[ang] seiner Gesellschafft mit solcher erschröckliche[n] und schändlichen Vermischung mache, sonde[rn] sie auch solche abscheuliche Gewohnheit weit[er] fortzusetzen, sehr offt bey hellem Mittage da [sie] gar nicht geschlaffen, genöthiget. Dem ohn[er]geachtet glauben andere, daß sich der Teuf[el] mit den Hexen nicht fleischlich vermische, w[el]ches nicht allein diejenigen, so das Laster d[er] Zauberey überhaupt leugnen, folgerun[gs]-Weise, sondern auch andere, die sonst ein Bünd[]niß des Satans mit den Menschen [] dafür halten. Diese ihre Meinung behaupte[n] sie daher, weil der Teuffel keinen zur Zeugun[g] eines Menschen tüchtigen Leib habe, und [von] allen venerischen Reitzungen, die GOtt de[n] Menschen nur allein zu Fortpflantzung de[s] menschlichen Geschlechts eingepflantzet hätte, frey sey, als deren die Teuffel, nachdem sie GOtt einmahl in einer gewissen und unveränderli[]chen Zahl erschaffen, nicht benöthiget wären, folglich sey der Beyschlaff der Natur des Teuf[]fels zuwider, und er könne nicht die gerin[gste] Wollust dabey empfinden, wohin des Thum[]mii Tract. de sagarum impietate, nocendi im[]becillitate & pœnæ gravitate gehöret. [Mit] dieser Frage ist die andere verknüpfft: ob der Teuffel an den Brüsten der Hexen sauge [?] welches ebenfalls einige behaupten, andere aber verneinen, weil der Leib, den er annä[h]me, dazu nicht hinlänglich sey, als welcher au[s] keinem Fleisch und Bein bestünde, und das[]jenige, was sie aus den Brüsten der He[xen] saugeten, sich für ihre Natur nicht schic[ke]. Drittens ist die Frage fürkommen: ob [die] Hexen wircklich und wesentlich in Hun[]de, Katzen, Haasen, Wölffe und dergle[i]chen können oder mögen verwandelt we[r]den? welche aber billig verneinet w[ird]. Denn dazu gehöret eine göttliche Allmac[ht], die dem Teuffel nicht zukommt, und wie er d[as] Wesen der natürlichen Dinge nicht []; also kan er solches auch nicht verändern [. Da]hero sagt Plinius in historia natural. lib. [] cap. 22. gantz recht: homines in lupos ver[ti] rursumque restitui sibi, falsum esse confiden[]ter existimare debemus, aut credere om[nia] quæ fabulosa tot seculis reperimus, [] []

weiter spricht er: mirum est, quo procedat græca credulitas, nullum tam impudens mendacium, vt teste careat. So ist auch Augustinus de spirit. anim. cap. 26. dieser Meinung, wenn er schreibt: non est credendum, humanum corpus dæmonum arte vel potestate in bestialia lineamenta conuerti posse, welche Materie Webster in der Untersuchung der vermeinten und so genannten Hexereyen cap. 5. §. 42. sqq. weiter ausführet. Man wundert sich daher billig, wie Heinrich Morus in antidot. aduersus atheism. lib. 3. cap. 11. und in appendice cap. 13. auf die Gedancken gerathen können, daß er recht demonstriren, und die Art zeigen wollen, wie der Satan die Leiber der Hexen in andere Thiere verwandeln könne, ingleichen, daß er ihnen zu zeigen wisse, wie ihre Seelen eine Zeitlang aus den Leibern wandern, und hernach in dieselben wieder hinein kriechen können. Und was endlich den Hexen-Tantz auf Walpurgis betrifft, so wird selbiger von den meisten auch als eine Erdichtung angesehen, wiewohl Vogt in disput. de conuentu sagarum ad sua sabbata, Wittenberg 1667. nebst andern dergleichen Hexen-Fahrt bejahet hat. Wir schliessen diesen Articel mit den Worten Melanchthonis de anima p. 95. darinnen er wünschet, vt maiori cum pondere & diligentius a iudicibus fierent anacrises sagarum, nec iudices tam faciles essent ad credenda tanquam vera, quæ quotidie de illusionibus & præstigiis dæmonum referuntur, ideo vt confessioni delirantis anus & male sanæ de suis epulis, choreis nocturnis, concubitoribus & concubinis non statim adhiberent fidem, quasi hæc corpora iter & re vera, non imaginarie & sensuum quadam fascinatione & in spiritu fiant. Von den lettres de Monsieur de Saint André au sujet de la magie, des malefices & des sorciers &c. welche zu Paris 1725. heraus kommen, findet man Nachricht in den memoires de Trevoux 1726. decembr. p. 2226. und in actis eruditor. 1726. p. 185. Der Auctor meinet, alles was man dem Satan wegen der Zauberey und Hexerey zuschreibe, habe seine natürliche Ursachen, es sey denn, daß ihm etwas entweder durch das Ansehen der Schrifft; oder der Kirche beygeleget werde.

Heydnische Philosophie,

Wir haben zum öfftern in diesem Werck den Unterscheid unter dem, was ein natürlicher Mensch nach seiner gesunden Vernunfft erkennet, und was die heydnischen Philosophen davon gelehret, bemercket, und damit man selbigen deutlich und genau einsehen möge, so wollen wir die Beschaffenheit der heydnischen Philosophie fürstellen. Man zielet damit insonderheit auf diejenigen heydnischen Weltweisen, welche zu den ältern Zeiten gelebet. Man pflegt solche in die Barbarn, und in die Griechen einzutheilen, wie denn die letztern alle, die nicht Griechen waren, Barbarn nannten, und die erstern wieder in die Orientalische und Occidentalische. Zu den Orientalischen gehören aus Asien die Chaldäer, Perser, Indianer, Sabäer, Phönicier; aus Africa die Egyptier, Aethiopier und Lybier; und unter den Occidentalischen stehen die Römer, so zwar einige nicht unter die Barbarn zehlen, Thracier, Celten und Scythen. Doch machen die Griechen mit ihrer Philosophie das meiste aus. Die Lehren solcher Weltweisen hat man vielmahls entweder mit den Aussprüchen der gesunden Vernunfft, oder der heiligen Schrifft vermischet. Die erste Art der Vermischung ist, daß man die heydnische und natürliche Erkenntniß vor eins ansiehet, und daher ohne Bedacht vermeinet, wenn man ein Zeugniß aus einem heydnischen Philosophen anführe, so sey es eben so gut, als wenn man was aus der Vernunfft bewiese, welches aber so schlechterdings nicht angehet. Denn einmahl treffen wir bey ihnen die unvernünfftigsten Lehren und grösten Irrthümer an, deren Ungrund die Vernunfft so gleich erkennet, als die Aristotelische und Epicurische Lehre vom Ursprung der Welt, die Stoische von dem unvermeidlichen Schicksal, aller Philosophen von der Ewigkeit der Materie, von dem Ursprung des Bösen, von dem Cörper als dem Sitz desselbigen, von dem göttlichen Wesen der menschlichen Seelen, u. s. w. welche wir an gehörigem Ort untersuchet und widerleget haben. So brachten sie auch viele unnütze Grillen und Subtilitäten für, damit sonderlich die Platonische Philosophie angefüllet war. Es ist daher ein anders die gesunde Vernunfft an sich; ein anders die Vernunfft dieses oder jenen Philosophen. Denn es funden sich bey den Heyden viele Hindernisse, daß sie ihre Vernunfft entweder nicht recht verbesserten, oder doch nicht, wie es seyn solte, brauchten. Von innen legte das Verderben des Willens den grösten Stein des Anstosses in Weg. Denn daß die Vernunfft durch die Affecten erbärmlich kan verderbet und verblendet werden, ist eine bekannte Sache. Es hat dieses an dem Exempel der griechischen Welt-Weisen Vitringa in dissert. de philosophia Græcorum vitio affectuum corrupta, die in seinen obseruationibus sacris lib. 3. cap. 12. p. 633. zu finden ist, gewiesen. So brachte der Hochmuth die Stoicker dahin, daß sie sich einbildeten, der Mensch könne aus eignen Kräfften gutes thun, und habe die Tugend von den Göttern zu erbitten nicht nöthig. Der Ehrgeitz zeugte die Sophistische Zanck-Philosophie bey den Cyrenaicis und andern. Nicht weniger hemmte das Vorurtheil des menschlichen Ansehens den glücklichen Fortgang in der rechten Erkenntniß der Wahrheit, da diejenigen, die neue Schulen und Secten stiffteten, vor ihre Person zwar eclectici seyn wollen, ihre Schüler aber unter das Joch der Sclaverey thaten, wie an dem Pythagora zu ersehen, welches Vorurtheil ursprünglich gleichfalls aus dem verderbten Willen herzuleiten.

leiten. Mancher wolte über diß philosophiren, der eben kein sonderlich Naturell dazu hatte, wie unter andern bey dem Platone das allzulebhaffte Ingenium und dessen starcke Einbildungs-Krafft Gelegenheit zu manchen Grillen und unnützen Phantasien gegeben hat. Von aussen stunde ihnen der Aberglaube des Pöbels im Wege, und weil sie gesehen, wie unglücklich Socrates bey seiner freyen Art zu philosophiren gewesen, so hielte die Furcht vor dergleichen Schicksal manchen ab, mit der wahren Erkenntniß, die er gehabt, herauszugehen. Es ist daher kein Zweifel, daß durch die heidnische Philosophie manche Irrthümer bey den Kirchen-Lehrern und Ketzereyen veranlasset worden, sonderlich was die Platonische betrifft. Doch hat mans in diesem Stück auf zweyerley Art versehen. Denn einige haben alle Fanatische Schwärmereyen daher leiten wollen, wohin Colberg in seinem Platonisch-Hermetischen Christenthum gehöret, und also der Sachen zu viel gethan; andere aber wie Baltus in defense des saints peres accusez de Platonisme wollen gar nichts davon wissen, daß die Kirchen-Lehrer der Platonischen Philosophie zugethan gewesen. Die andere Art der Vermischung ist, daß man viele heydnische Lehren mit der heiligen Schrifft verglichen, und daraus mehr Staat gemacht, als sie in der That verdienet, wozu viele dadurch verleitet worden, daß sie die Lehren der alten Weisen, welche nach den Worten manchen schönen Klang von sich geben, ausser ihrem Zusammenhang angesehen, wovon wir oben in dem Artickel von der christlichen Religion ausführlich gehandelt haben. Es haben die Heyden manches durch die Tradition von den Hebräern bekommen, ohnerachtet sie solches nachgehends gar sehr verfälschet, folglich wenn man von solchen Sachen, die man sonst durch die Vernunfft nicht erkennen kan, einige Spuren und Nachricht bey ihnen antrifft, so ist dieses nicht gleich ihrer sich selbst gelassenen Vernunfft zuzuschreiben. Doch wird hiemit der Werth der heydnischen Philosophie nicht gänzlich aufgehoben. Man erkennet, daß sie sich zum theil grosse Mühe gegeben, als Heyden in vielen nicht nur eine ziemliche Einsicht gehabt, sondern auch äusserlich ehrbar gelebet; deswegen aber ist nicht alles, was sie gelehret und gethan, vernünfftig, noch viel weniger aber als christlich anzusehen.

Himmel,

Die Lehre von dem Himmel gehöret in verschiedener Absicht zur Philosophie sowohl, als zur Mathesi. Denn betrachtet man die Natur und Beschaffenheit des Himmels, so gehört dieses zur Physic; die Lehre aber von der Bewegung desselbigen muß man den Mathematicis überlassen, daher wir auch bey der erstern Betrachtung bleiben. Es wird dieses Wort in weitern und engern Verstand genommen, daß man nach je[nem] die himmlischen Gestirne mit darunter fasset; nach diesem hingegen den Him[mel den]selbigen entgegen setzet, daß es derjenige [...] welcher den grösten Theil der Welt zwi[schen] den Irr- und Fix-Sternen ausfülle, bey d[...] die Materie sowohl, als die Form kan er[...] gen werden. In Ansehung der Materie [ha]ben verschiedene Alten als Plato, Pyth[a]goras, Heraclitus, die Stoici gelehr[et] er sey ein Feuer. Aristoteles hat eine [be]sondere Schrifft von dem Himmel hinterl[as]sen, darinnen er lib. 2. cap. 1. denselbigen [...] was ewiges ausgegeben, und wenn er al[...] lib. 1. cap. 9. lehret, er sey aus einer natürl[i]chen, und in die Sinne fallenden Mater[ie] zusammen gesetzet, welches sich zu der Ewig[...]keit nicht reimet, so sagt er dieses nur vo[n] dem Himmel in einem andern Sinn, inde[m] er anmercket, daß man solches Wort au[f] dreyerley Art nehmen könne. Er bildet sich denselbigen von einer crystallinischer oder gar diamantischer Härte und Durchsichtigkeit ein, welche Härte und [...] aber zu den Zeiten des Tychonis verdäch[...]tig zu werden angefangen. Denn diese[r] Meinung stehet der freye Durchgang der Co[...]meten durch den Himmel entgegen, die sich bald auf-, bald niederwerts, bald in die que[r] bewegen, wie nicht weniger, daß der Mar[s] bisweilen niedriger, als die Sonne [...] und zwar durch die Vergleichung ihrer beyder Parallaxis, welche gleichfalls ohne eine Durchdringung nicht kan begriffen werden, man wolte sich denn mit dem Arriana träumen lassen, daß der feste Kreis der Sonnen an einigen Orten zum Durchmarch des Martis durchbohret. So merckt man weiter dagegen an, daß wenn der Himmel fest, so mü[...]sten die Sonnenstrahlen, die ohne einige Brechung auf Erden kämen, sehr offt und starck gebrochen werden, ehe sie zu uns kämen, ingleichen daß man des Nachts an dem Himmel gantz keine Farbe sähe, welches [...] seyn könte, wenn eine solche crystallinische Substantz die sehr dichten Kreise hätten, daß man also einen grossen Glantz des Nachts wahrnehmen müste. Die Alten legten ei[...]nem jeden Planeten seinen eignen Himmel bey, daß derselben sieben wären, den achten aber gaben sie den Fix-Sternen; da [...] nun Aristoteles, daß die Sphären [...] Kreise von gewissen Intelligentien, die durch ein nothwendiges Band mit ihnen verknüpft wären, bewegt würden. Die erste und vornehmste Intelligentz oder Beweger sey GOtt, der also die Aufsicht über den obersten Himmel habe, und vor das primum mobile, welches bey den Alten die achte Sphäre, oder der Kreis der Fix-Sternen war, Sorge tra[ge;] die andern Kreisen aber, worinnen die sieben Planeten herum gewältzet würden, hätten die andern Intelligentien, woraus denn folget, daß der erste Beweger, welchen Aristoteles GOtt nennet, vor keine andere Dinge, die unter seiner Sphäre wären, sorge.

af dieses die wahrhaffte Meinung des Aristotelis sey, hat Jac. Thomasius de Stoica mundi exustione diss. 2. §. 11. 17. diss. 4. §. 1. wiesen, dabey auch Parcker de deo & prouidentia diuina disp. 4. sect. 3. nebst dem, was ich in meiner exerc. de atheismo Aristotelis erinnert, zu lesen. Basso in philosoph. natural. aduersus Aristotelem p. 428. sqq. versuchet diese Aristotelische Lehre weitläufftig, welches Werck selbst zu Amsterdam 1649. heraus kommen. Es hat auch Nicolaus Taurellus lib. 2. physicarum & metaphysicarum discussionum de cœlo aduersus Franciscum Piccolomineum aliosque peripateticos, 1603. edirt. Die neuern Naturlehrer haben aus den oben angeführten Umständen geschlossen, daß das Wesen des Himmels sehr flüßig und subtil, ja von weit grössern subtilern Wesen, oder subtilern Flüßigkeit, als die Lufft selbst. Insonderheit hat Cartesius princip. part. 3. fürgegeben, der Himmel bestehe aus dem ersten und zweyten Element, oder aus den so genannten Himmels-Kügelein, und unterfliessendem ersten, der subtilsten Element. Rüdiger in physic. diuin. lib. 2. cap. 1. sect. 2. setzet den Himmel den Planeten und der Welt entgegen und ersiehet dadurch den Raum zwischen der Sonne und den Planeten, der ein flüßiger, insonderheit ätherischer Cörper und von einem jeden Fix-Stern bis an seine Planeten allenthalben ausgestrecket sey, daß darinnen die Planeten recht könten beweget werden. Die Gestalt des Himmels, und ob derselbige rund sey, ist so leicht nicht zu erweisen, und wenn uns gleich derselbige so wohl bey Tag, als Nacht hohl scheinet, so ist doch gewiß, daß alles von der Sonnen bis zu der obern Erdfläche vom Himmel und Lufft angefüllet ist. Otho Casmann hat cosmopœiam & ouranographiam christianam geschrieben, welches Buch 1593. zum Vorschein kommen. Von den Farben des Himmels hat Funccius in libro de coloribus cœli, 1716. ausführlich gehandelt, davon die acta erudítor. 1716. p. 424. zu lesen sind.

Hinderniß,

Heißt dasjenige, welches verursachet, warum etwas nicht geschehen, das sonst geschehen wäre, z. e. ich bin willens, einem guten Freund zuzusprechen; indem ich aber zu dem Ende ausgehen will, kommt ein fremder zu mir, den ich ehrenthalben nicht abweisen kan, mithin unterbleibet die mir vorgesetzte Visite, weswegen ich mich bey dem andern entschuldige, daß mir eine Hinderniß drein kommen. Hier ist der fremde schuld, und sein Zuspruch, den er mir gab, ist der Grund, warum ich nicht ausgehen kan, folglich hat er die Hinderniß gemacht. Es sind solche Hindernisse zweyerley. Denn entweder betreffen sie die Mittel an sich selbst, die wir zur Ausführung einer Absicht brauchen müssen, z. e. man hat sich vorgenommen, ein Buch zu kauffen, indem aber das gehoffte Geld nicht eingelauffen, so verhindert dieses den Kauff; oder die Application der Mittel, welche zwar da, es steht aber was im Weg, daß man sie nicht appliciren kan, z. e. man wolte verreisen, und hätte alle gehörige und zur Reise nöthige Mittel bey der Hand, es fiel aber übel Wetter ein, daß es unterbliebe, so lag in dem üblen Wetter der Grund, warum die Reise nicht zu ihrer Wircklichkeit käme, und man sagte das Wetter hats verhindert. So kan man sie auch in Ansehung ihres Ursprungs erwegen, so fern sie entweder durch uns selbst, oder von andern Kräfften ausser uns verursachet worden, wobey Wolff in den vernünfftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen p. 95. kan gelesen werden.

Historie,

Ist eine Vorstellung, Beschreibung, oder Erzehlung einer geschehenen Sache. Der Auctor rhetor. ad Heren. l. 1. n. 13. und Cicero de inuent. lib. 1. n. 27. sagen: historia est res gesta, sed ab ætatis nostræ memoria remota. Wir haben ehemahls die Historie überhaupt in Ansehung der Sachen, bey welchen sich diese und jene Geschichte zugetragen, in die göttliche, welche die sonderbare Wirckung GOttes vorstellet, in die natürliche, die wieder entweder eine Geister- oder Cörper-Historie ist, und in die künstliche, und diese wieder in die gelehrte, politische und mechanische getheilet, s. historiam critic. lat. ling. p. 538. welche Eintheilung von den Sachen, so in der Welt vorkommen, hergeleitet und folglich wesentlich ist. Denn es herrschet in der gantzen uns bekannten Natur GOtt und die Menschen; die Menschen aber haben entweder die Natur selbst, oder ihre Nachahmung und Anwendung der Natur, das ist, die Künste vor sich, und begreiffen wir unter die Künste die moralischen Sachen. Insgemein pflegt man solche in die politische, Kirchen-, gelehrte, natürliche, künstliche und vermischte Historie zu theilen, und was hierinnen bey den Alten gäng und gäbe gewesen, dieses findet man beym Wower in polymath. c. 10. sqq. conf. Whearum in relect. hyemal. p. 13. Ausser dem könte man die Historie noch nach unterschiedenen Umständen, nach denen sie kan betrachtet werden, abtheilen, als in Ansehung der Zeit in die alte, neuere und mittlere; in Ansehung der Oerter, Länder und Völcker in die Jüdische, Griechische, Römische, Teutsche u. s. w. in Ansehung des Vortrags in eine pragmatische und in eine bloß historische; in Ansehung der Glaubwürdigkeit in eine wahre und in eine falsche u. d. gl. doch es wären Eintheilungen, die keinen sonderba-

ren

ren Nutzen hätten, so kommen auch bey den
beyden letztern solche Umstände für, die eigent-
lich zur Historie, so fern sie als Historie be-
trachtet wird, nicht gehören. Denn dasjeni-
ge, weswegen eine Historie pragmatisch genen-
net wird, oder die Beurtheilung und Anmer-
ckung über die geschehenen Dinge, geht die
Historie nichts an; und daß eine Historie ent-
weder wahr, oder falsch, dieses rühret von der
Untersuchung nach den Regeln der Wahr-
scheinlichkeit, und gehöret in die Logie. Uber
dem nennt man das, was falsche Historie heist,
besser eine Fabel, es sey nun die gantze Ge-
schicht, oder gewisse Umstände derselben fabel-
hafft, und wenn man sie ja in Ansehung ihrer
Glaubwürdigkeit, und zwar der menschlichen
Autorität eintheilen wolte, so wäre sie ent-
weder eine wahrscheinliche, oder unwahr-
scheinliche oder mögliche. Hingegen die bey-
den erstern Eintheilungen, welche auf den Um-
ständen der Zeit und des Orts beruhen, haben
bey einer ieden Historie statt.

Doch damit wir iede Art der Historie ins
besondere kürtzlich durchgehen, so verstehen
wir durch die göttliche Historie diejenige,
worinnen die göttliche Wirckungen erzehlet
werden, theils aus dem Buch der Natur, wo-
hin die Historie der Schöpffung und der göttli-
chen Vorsehung gehören, theils aus dem Buch
der heiligen Schrifft, welches die Kirchen-
Historie, worinnen von dem Ursprung, Fort-
gang und Veränderung aller zur Religion
gehörigen Sachen, nebst den Umständen, so
dabey vorgegangen, gehandelt wird. Wie
aber die allgemeine wahrhaffte Kirche ein
geistlicher Leib durch GOttes Krafft wieder-
gebohren, und der durch den thätigen Glau-
ben an Christum in allen Gliedern zu dem
Endzweck der ewigen Seeligkeit kräfftig wie-
cket, so hat da GOtt der HErr sein eigentli-
ches Werck, und kan die Nachricht davon gar
wohl eine göttliche genennet werden. Sie
theilt sich in 3. unterschiedliche Stücke ab: das
erste stellet eine Historie der wahren Religion
und des thätigen Christenthums für, was des-
sen Ursprung, Aufnahme und deren Verfall
nebst deren Ursachen betrifft, wohin also gehört
das gantze Geheimniß der Gottseligkeit und der
Bosheit; der Verwandelung der Religion in
ein Staats-Interesse, des subtilen, groben
und gröbsten Antichristenthums, die Arten
der Heiligen, die Historie der Verfolgungen,
der Märtyrer, der Wunder u. s. f. das andere
Stück betrifft die Kirchen-Lehren, und zei-
get, wie in der sichtbaren Kirchen das Auf-
nehmen, die Veränderung und der unter-
schiedliche Vortrag der Glaubens- und Lebens-
Puncten ausgesehen, dahin absonderlich die
Historie der geistlichen Versammlungen und
der Ketzerey zu rechnen ist. In der dritten
folget eine Historie der Kirchen-Verfassung,
worinnen von dem äusserlichen Kirchen-Regi-
ments, Zucht und Ceremonien gehandelt wird.
Die natürliche Historie ist eine Nachricht von
dem Ursprung und den Veränderungen aller
natürlichen Dinge. In der Natur sind ent-

weder geistliche, oder cörperliche Substan
die Historie der Geister handelt von den ge
men Kräfften der menschlichen Seele, von
Wirckungen der bösen Geister, von der B
sung, von den Gespenstern, von der Zaub
u. d. g. Die Historie der Cörper aber stel
wohl die Begebenheiten der himmlischen,
der auf der Erd-Kugel sich befindenden Cör
als der Thiere, Kräuter und Mineralien f
diese letztere kan man in eine ordentliche u
ausserordentliche theilen, da denn diese
Monstra, oder Wunder-Gebuhrten erzeh
Die gelehrte Historie zeiget die Geschic
der Gelehrsamkeit, was derselben Urspru
Fortgang, Wachsthum und erlittene Zuf
betrifft. Sie läßt sich füglich in zwey Thei
in die Vorbereitungs- und in die Haupt-A
handlung theilen: jene stellet die Historie ve
schiedener Sachen, die als Mittel zur Erla
gung der Gelehrsamkeit dienen, für, und dab
gehört die Historie der Bücher, der Biblioth
qven, der Schulen, Buchdruckerey, der ge
lehrten Gesellschafften; diese aber fasset in sic
theils die Historie der Gelehrsamkeit oder de
gelehrten Wissenschafften, nach deren unte
schiedenen Arten sie sich wieder in verschieder
Theile abgetheilet, als in die Historie der li
terarum humaniorum, der Philosophie, Theo
logie, Rechts-Gelehrsamkeit und Medicin
theils der Gelehrten wiederum nach der Ord
nung der unterschiedenen Stücken der G
lehrsamkeit. Die politische Historie erzeh
let den Ursprung und die Veränderung de
bürgerlichen Gesellschafft, und giebt zugleich
eine Nachricht derjenigen Personen, so darin
nen gelebet und so fern sie zum Wohl, ode
Weh derselben was beygetragen haben, es mö
gen nun dieselben Regenten, oder Unterthan
nen seyn, zumahl bey den unterschiedenen Re
giments-Verfassungen. Endlich ist die me
chanische Historie, welche die künstliche Sa
chen, so durch menschliche Geschicklichkeit nach
den mechanischen Gesetzen herfür gebracht
werden, wohin denn alle Handwercke mit zu
rechnen sind, fürstellet.

Die Historie und die Erkenntniß derselben
ist nöthig und nützlich, auch angenehm. Nö-
thig und nützlich ist sie entweder unmittelbar,
oder mittelbar: unmittelbar, wenn wir erk-
lich ansehen die göttliche so wohl in dem Buch
der heiligen Schrifft, als der Natur, und dar-
aus GOttes Allmacht, Weisheit, Gütigkeit,
Gerechtigkeit erkennen, und durch diese Er-
kenntniß zu einer wahren Verehrung dieses
allerhöchsten Wesens mit angereitzet werden;
hernach diejenige, darinnen die Thaten an-
derer beschrieben werden, welches so wohl
in der gelehrten, als politischen Historie ge-
schicht. Die Verrichtung anderer können
theils in Ansehung ihrer Nothwendigkeit ge-
gen die Gesellschafft, darinnen sie leben,
theils in Ansehung der Politic, was das
Glück und Unglück betrifft, dargestellet wer-
den. Nun aber haben unsere Thaten und un-
ser Interesse mit den Thaten und mit dem
Glück und Unglück anderer fast durchgehends

ine unauflösliche Verbindniß. Mittelbar ist ützlich die natürliche Historie, wenn wir die Wirckungen der Natur betrachten, und darauf ihren Zusammenhang mit den Ursachen untersuchen; die gelehrte Historie, und insonderheit die Historie der Wissenschafften, woraus wir vielen Nutzen in Untersuchung er Wahrheit bey dieser und jener Lehre nehmen, den Ursprung und Fortgang vieler Vortheile erkennen, und überall in die Affecten nserer Vorfahren einsehen können. Sehen e die gelehrten nach den gewöhnlichen vier ademischen Facultäten an, so ist die gelehrte istorie überhaupt, wie weit es nemlich eines den seine Wissenschafft mit sich bringet; die rliche vornemlich den Theologen, die politische denen Rechts-Gelehrten, die natürliche den Philosophen und Medicis so wohl nöthig, als nützlich. Angenehm ist vornemlich e Historie wegen der vielfältigen Veränderung, welches eine rechte Speise für die Begierden ist, wodurch sie in der Lust erhalten erden, welche Wichtigkeit der Historie schon ele gelehrte Leute in Schrifften erwiesen, die zwey Theilen unter dem Titel: penus artis ft. zusammen getragen, conf. Mabillonium de studiis monasticis p. 2. c. 8. Heinsium in orat. n. 13. p. 140. den Abt de S. Reale : l'usage de l'histoire, Janum orat. de vero stor. vsu, so seiner Historie æræ christianæ gedruckt ist.

Wer Historien schreiben will, muß in Ansehung seines Endzwecks Verstand haben, nd von keinen unordentlichen Affecten eingenommen seyn, daß er die Wahrheit schreie. Denn viele beschreiben Geschichte, daen sie nicht gewesen, daß sie folglich anderer Zeugnisse vonnöthen haben, bey deren Gebrauch grosse Behutsamkeit und Geschicklichkeit des Verstandes erfodert wird, dahero oll er die Logic studieret haben, sonderlich die Lehre von der historischen Wahrscheinlichkeit. Aus der Critic muß er mit alten Diplomatibus und alten Uhrkunden wohl umzugehen wissen, als welche zur Historie ar vieles beytragen, muß auch die Geographie, Chronologie, Genealogie, Heraldic und das Müntz-Wesen verstehen. Insonderheit sollen sich Historien-Schreiber für einen paßionirten Affect hüten, welches aber viele verabsäumen. Einige führen eine gewinnsüchtige Feder, in welche Classe vornemlich Paulus Jovius gehöret, und zu deen auch unter andern der Victorius Siri, Marc. Anton. Sabellicus, Natalis Comes erechnet werden. Andere gehen öffters egen unordentlicher Liebe und Hochachtung gen ihre Lands-Leute, und ihrer Oberrren hinter die Wahrheit her, wie man von n ältern an dem Livio, Vellejo, Valerio Maximo siehet. Wenn sie eines grossen erren Leben beschreiben, stellen sie ehe Panegyristen und Großsprecher, als Geschichtschreiber vor, dergleichen unter den alten m Eusebio und Xenophonti wegen des Constantins und Cyri ausgesetzet werden und in solcher Großsprecherey sind die Papisten in den Leben ihrer Heiligen vor andern Meister. Noch andere hegen einen unzeitigen Haß gegen die Sache und Person, von der sie etwas erzehlen, wie man viele Exempel in Religions-Dingen hat, als an dem Laurentio Surio, Maimburg, Famiano Strada, Nicol. Burgundo und andern Päbstlichen Scribenten, die gegen die Protestirende übel gesinnet sind. Ja es haben sich auch Leute gefunden, welche falsche und untergeschobene Geschichte für wahr ausgegeben, wie der Annius Viterbiensis, Inghiramus, Higuera, und viele andere gethan. Wie sich sonst ein Historicus in Ansehung des Vortrags und Einrichtung seiner Historien zu verhalten habe, ist eine Sache, welche besser aus der Erfahrung und Exempel anderer, als vielen Regeln zu ersehen, worinnen man von Natur ein Geschick haben muß, ohne welchem alle Regeln, alle Bemühungen und aller Fleiß nichts helffen, conf. Lucianum de historia conscribenda; Vossium de arte historica, Mascardum de arte historica, Rapin dans ses instructions sur l'histoire, Clericum in Parrhasianis, Beringerum de veri historici officio, erroribus scripturientium, davon fascic. 2. pag. 354. collect. libr. rar. nachzusehen ist, Vierling disp. de Pyrrhonism. historico; Mencke in declamat. de charlatan. erudit. pag. 132. sqq. ed. 3. Janum de veritate historic. bey seiner besagten histor. æræ christian. Struve progr. de vitiis historicor. und diss. de doctis impostor. bey seiner introd. ad rem litterar. Rechenberg de bono historico p. 8. disp. historic. n. 23. Gladov. de erroribus historicorum vulgaribus nebst vielen andern, welche Langlee du Fresnoy in dem catalogue des historiens gleich anfangs erzehlet.

Historien lesen und studieren ist eine nöthige, nützliche und angenehme Sache, wie man aber hierinnen verfahren soll, dieses beruhet in Ansehung der gesammten Historien auf wenig Regeln. Es ist eine Vorbereitung hierzu nöthig, welche in der Erkenntniß der Geographie, Chronologie, Genealogie, und der Sitten der Völcker bestehet, und wenn man das Werck selbsten angreifft, so muß man unterscheiden das Lesen selbst, und die Untersuchung und Anwendung desjenigen, was man in den Historien-Büchern gelesen. Diejenigen, so von der Art und Weise Historien zu lesen, geschrieben, welche Mr. Langlee du Fresnoy in der Vorrede seiner methode pour etudier l'histoire und in dem beygefügten catalogue des historiens angeführet, haben den ersten Punct vornemlich mitgenommen, indem sie die Bücher, die man lesen soll, und die Ordnung, so in der Lesung derselben zu beobachten, erzehlet, auch Anleitung gegeben, philosophische und philologische Realien daraus zu excerpiren; wiewohl noch keinem die Lust angekommen, von der Historie in ihrer rechten Weitläufftigkeit zu handeln, sondern alle haben sich in

ihren

ihren methodis historiarum vergnüget, von der Kirchen-Historie und der sogenannten Profan- das ist Civil-Historie eine Nachricht zu geben. Die Untersuchung der Historie ist von mehrer Wichtigkeit, und zielet dahin ab, daß man erkenne, ob ein Geschicht-Schreiber wahr oder falsch schreibe. In historischen Sachen, welche auf menschliche Auctorität beruhen, haben wir keine andere, als eine wahrscheinliche Erkenntniß, weil wir keine Gewißheit in den Grund-Sätzen, worauf sich unsere Erkenntniß stützet, haben; wir mögen nun die Zeugnisse und die Glaubwürdigkeit der Auctorum, oder die Umstände der Geschichten selbst ansehen. Wollen wir aber hinter die Wahrscheinlichkeit kommen, so müssen wir erstlich mit gutem Bedacht sehen theils auf die Zeugnisse, theils auf die Geschicht selbst und auf die Natur der Sache, von welcher sie erzehlet wird. Bey den Zeugnissen müssen wir so wohl die Vielheit und Übereinstimmung, als den Werth derselben betrachten. Daß ein Zeugniß eines Auctoris gültig sey, kommt auf dessen Glaubwürdigkeit an, das ist, daß er könne und wolle die Wahrheit sagen, oder daß er erstlich ein vernünfftiger und verständiger Mensch sey, der bey Aufzeichnung seiner historischen Dinge die besten Mittel gehabt habe, und sich zum andern von keinen unordentlichen Affecten regieren lasse. In Ansehung der Mittel, deren sich iemand bedienet, muß man sehen, ob er bey der Sache selbst gewesen, ob er aus Archiven schreibe, ob er Diplomata wohl zu brauchen gewust, oder wem er sonst gefolget. Bey der Erkenntniß des Gemüths eines Scribenten ist nöthig, daß man sich um dessen Lebens-Lauff und Bedienungen bekümmere. Denen, die geheime Historien geschrieben, oder zu ihrer eigenen Nachricht und zum privat-Nutzen etwas aufgezeichnet, desgleichen denjenigen, welche auch grosser und berühmter Leute Thun und Lassen, als lasterhafftig abmahlen, kan man gemeiniglich mehr trauen, als denen, welche die Historien zu iedermanns Nachricht, auch wohl gar auf Befehl des Landes-Herrn vor gewisse Besoldung oder Präsente schreiben, oder welche die Verrichtungen, absonderlich grosser Herren und berühmter Leute als gar zu klug und heroisch abbilden, s. Thomasius in caut. circa præcogn. iurispr. cap. 5. §. 68. In Betrachtung der Geschicht selbst und des Objecti, davon sie erzehlet wird, muß ein verständiger zu urtheilen wissen, in wieweit die erzehlte Geschicht theils an sich selbst wohl, oder übel zusammen hange, theils auch ob, und wie weit sie in Betrachtung des Wesens und der Umstände des Objecti entweder wahrscheinlich, oder möglich sey, conf. Müller in Anmerck. über Gracians Orac. Max. 80. p. 629. 630. und ausser den obenangeführten Eisenhart in commentario und Perizonium in orat. de fide historica, Thomasium in disput. de fide iuridica. Hernach müssen wir auch bey der Erkenntniß der historischen Wahrscheinlichkeit die hier in Schwang gehende Vorurtheile ablegen, z. e. von dem Glück und Unglück der menschlichen Verrichtungen, von dem Wohl und Weh der bürgerlichen Gesellschafften, von den Wunderwercken, Offenbarungen und dergleichen, worinnen man vor andern in der Kirchen-Historie behutsam zu gehen hat, daß man nicht nach seinen vorgefaßten Meinungen alles ereine und richte. So hat Polybius, da er von der Klugheit des Römischen Volcks handelt, die Lehre von der Glückseligkeit einer vermischten Regiments-Form zum Grunde gesetzet. Clerc hat in den Parrhasian. angemerckt, daß die heutigen Scribenten eine absolute und uneingeschränckte Gewalt der Fürsten gar zu sehr zu erheben und zu loben pflegen, gleich als ob darinne die gröste Glückseligkeit der Republicen bestünde. Niemand wird leugnen, daß dergleichen Untersuchung der historischen Wahrheit höchst nöthig, wenn man nur diesen eintzigen Punct überleget, wie die Scribenten in einer Materie der Geschichten von einander abgehen. Lesen wir die Englischen Geschicht-Schreiber, so behaupten Richard Baker, Eduard Philips, Robert Brady, daß die Könige von Engeland von Anfang und fast bis auf diese Zeit durch Erbrecht, ohne daß sie einigen Gesetzen unterwürffig gewesen, über Engelland regieret; da hingegen Joh. Milton, Jacob Tyrrell und andere sagen, daß sie allezeit unter dem Parlement gestanden. Nicolaus Sanderus ist auf den Heinrich den achten gar übel, Gilbert Burnet aber gar wohl zu sprechen, und wer weiß nicht, was für andere ungleiche Erzehlungen aus den unordentlichen Neigungen entstanden sind? Man halte den Livium und Dionysium Halicarnas. den Eusebium und Zosimum, von den neuern den Guicciardinum und Bembum, den Surium und Sleidanum, den Haraeum und Grotium, den Buchananum und Cambdenum, Chifletium und Blondellum, Maimburg und Seckendorff nebst vielen andern gegen einander. Es ist dergleichen Beurtheilung keine leichte Sache und erfordert erstlich eine gute Urtheils-Krafft, daß man erkenne, was wahrscheinlich, unwahrscheinlich und möglich ist; denn eine Erkenntniß der Sache selbst, von welcher die Geschicht handelt, und hiebey muß die gelehrte Historie immer an die Hand gehen. Die Anwendung des Historien-lesens bestehet darinnen, daß wir den oben angezeigten Nutzen der Historie uns selbst zu Nutze machen, und unter andern, was die Verrichtung der Menschen betrifft, allerhand Regeln der Weisheit, Klugheit und Thorheit daraus ziehen. Es könten noch besondere Regeln in Ansehung der besondern Arten der Historie von dem nützlichen Gebrauch derselben gegeben werden, doch dieses wäre eine Arbeit, die zu sich so wenig Raum nicht schickt. Überhaupt kan man von dieser Materie ausser den angezogenen nachlesen Morhof in polyhist. hin und wieder, Rechenberg de studiis academicis sect. 4. c. 2. sqq. Juncker in lineis prim.

prim. erud. vniuers. p. 155. Bacon. du Verulamio l. 2. de augment. scientiar. Müller in der Acad. Klugheit p. 1. c. 5. sqq. Gesner in institut. erud. schol. c. 2. sect. 10. Casaubon. Praef. ad Polybium; und Buddeum in Isagoge ad theol. vniuersam lib. 1. cap. 4. §. 13. sqq. p. 171.

Hochachtung,

Ist eine hohe Meinung von den Geschicklichkeiten und Fähigkeiten dessen, vor den man sie heget, und dem daher ihm beyzulegenden Werth, daß sie also nicht so wohl in uns selbst, als vielmehr in den Gemüthern anderer Leute anzutreffen ist. Sie ist erstlich entweder eine unvernünfftige und gemeine, oder eine vernünfftige und besondere, welche Eintheilung sich auf den Unterschied der Leute, davon die ersten von gemeinen Geschmack sind, und nach ihren Affecten die Hochachtung einrichten; andere aber die Wahrheit zum Grund legen, und die innerliche Vollkommenheiten den äusserlichen vorziehen, gründet. Die gemeine Hochachtung beruhet bloß auf die Verwunderung, darein die Menschen in Ansehung ihrer Affecten gesetzet werden, deren Vergnügen auf kein wahres und beständiges Gut gerichtet ist, und also auch an sich selbst nicht dauerhafft und beständig seyn kan, daß demnach derjenige, welcher die Affecten der Menschen nicht immerfort mit etwas neuem gleichsam aufzuwecken und bey der Aufmercksamkeit zu erhalten vermag, befinden wird, wie die vielleicht ein oder andermahl erweckte Bewegungen der Hochachtung gar bald nachlassen werden. Solche Verwunderung, welche der Grund der Hochachtung der meisten ist, muß man stets mit etwas neuem unterhalten, indem wenn eine Sache alt und gemein ist, nicht mehr groß geachtet zu werden pfleget. Die vernünfftige und besondere Hochachtung aber ist bey Leuten von Verstande und wohl eingerichteten Begierden, welche eine Sache beständig und auf einerley Art, nemlich in Ansehung ihrer Realität hoch zu schätzen pflegen, zu finden. Hernach ist die Hochachtung entweder eine blosse, oder mit einer gewissen Neigung und Affect verbundene Hochachtung: die blosse Hochachtung bestehet schlechterdings in einer hohen Opinion von den Vollkommenheiten dessen, vor den man sie heget. Wie nun mit einem ieden Concept des Verstandes gar vielerley Affecten des Willens sich verbinden können, nach den unterschiedenen Gemüths-Arten, Gunsten und Interessen der Leute; also kan auch diese hohe Opinion von den Vollkommenheiten einer Person zwar allerdings mit Liebe, aber auch eben so schier mit Haß, Furcht, Jalousie, mit grosser Ehrfurcht, oder Respect verbunden seyn, nachdem derjenige, der von der Fähigkeit einer Person eine hohe Opinion heget, gutes oder böses von derselben hoffet, oder befürchtet, s. Müllers Anm. uber Gracians Orackel Max. 40. num. 1. p. 281. In Ansehung der Hochachtung ist eine gedoppelte Klugheit nöthig, so wohl in Ansehung der Hochachtung anderer gegen uns, als auch in Ansehung der Hochachtung unserer gegen andere. Was das erste betrifft, so muß man sehen einmahl, wie man solche erwerbe, hernach wie man die erworbene Hochachtung in der Dauer erhalte. Will iemand von vernünfftigen und weisen Leuten hochgeachtet seyn, so muß man reelle und innerliche Vollkommenheiten zu erlangen, und dadurch bey ihnen eine hohe Opinion zu erwecken suchen. Nur muß man solche nicht erzwingen wollen, sondern erwarten, das ist, sich so zu verstellen wissen, daß man auch bey den schätzbarsten Eigenschafften und Verdiensten eine solche Bescheidenheit und Leutseligkeit anzunehmen weiß, daß man einen nichts weniger, als einen Ehrgeitz ansehen solte, wodurch man denn veranlasset, daß die Gemüther freywillig in eine Hochachtung gegen einen gesetzet werden. Gracian sagt dahero gar scharffsinnig in dem 17. Cap. seines discreto: die Hochachtung ist etwas, das durchaus frey seyn will und von sich selbst entstehen muß; sie unterwirfft sich nicht den gekünstelten Nöthigungen derer, die sie suchen, vielweniger lässet sie sich auf einige Weise erzwingen, sie lässet sich weit eher durch eine stillschweigende Beredsamkeit grosser Qvalitäten gewinnen, als durch eitele Prahlerey. Die bey vernünfftigen Leuten erlangte Hochachtung in einer Dauer zu erhalten, ist nicht sonderlich schwer, massen ihre Urtheile auf der Wahrheit gegründet sind, und so lange unveränderlich bleiben, so lange sie noch einen wahrhafften Grund haben. Aber es ist nicht genug, nur von weisen und verständigen Menschen geachtet zu werden, indem der meiste Theil so verderbet, daß sie einen äusserlichen guten Schein einer innerlichen Vollkommenheit vorziehen, weswegen ein Kluger, nachdem er doch unter solchen Personen leben muß, nöthig hat, auch seinen innerlichen Geschicklichkeiten von aussen eine gute Farbe anstreichen zu wissen, um dadurch auch bey dem Pöbel in eine Hochachtung sich zu setzen. Und noch mehr ist es nöthig, eine solche erlangte Hochachtung zu erhalten, weil dieselbe auf die Affecten beruhet, die Affecten aber niemahls von gar langer Dauer sind, wie uns denn die Erfahrung hierinnen Beyfall giebet, daß offt einerley Sache bald nichts gelte und verschmähet werde, bald wiederum etwas gelte, und in eine Hochachtung komme, nachdem ein Mensch die Geschicklichkeit hat, durch einerley Sache mit Veränderung der äusserlichen Umständen die mit Verstand verbundene Affecten der Menschen auf mancherley neue Arten zu supprimiren oder nicht. Hier sind nun zwey Regeln in acht zu nehmen, einmahl, daß man sich hüte, die Grentzen seiner Fähigkeit iemahls gäntzlich übersehen, oder ausgründen zu lassen, das ist, niemahls etwas zu unternehmen, das man nicht vollkommen wohl solte ausführen können, oder überhaupt iemahls

mahls einige Unfähigkeit, oder Schwäche den Augen der Welt bloß zu geben. Die andere Regel ist, daß wenn nun einmahl die Gemüther der Menschen in eine Hochachtung gegen sich, die mit einer Unwissenheit der Grentzen seiner Fähigkeit verbunden, gesetzet, man nach diesem nicht nachlassen müsse, durch stets abgelegte neue Proben seiner Fähigkeit die Gemüther in fortwährender Bewegung zu erhalten, s. Müllers Anmerck. über Gracians Oracul Max. 95. p. 745. Was nun die Hochachtung unserer gegen andere betrifft, so soll dieselbe, wo wir weise und verständige Leute seyn wollen, nicht nach den verderbten Neigungen und Affecten, sondern nach der Wahrheit, wie es eines jeden wirckliche innerliche Fähigkeit mit sich bringet, eingerichtet seyn. Wenn man die Hochachtung auf Seiten dessen, der hoch geschätzet wird, betrachtet, so heisset dieses Ehre, wovon an seinem Ort nachzusehen ist.

Hochachtung GOttes,

Worinnen die Hochachtung überhaupt bestehe, ist in dem gleich vorher gegangenem Artickel gezeiget worden, und kan daher die Application gar leicht auf GOtt gemacht werden. Es ist die Hochachtung GOttes eine hohe Meinung von der Vortreflichkeit und den vollkommensten Eigenschafften GOttes, daß man davon überzeuget, daß sie demnach ihrem Wesen nach zum Verstand gehöret. Wie aber die verschiedene Gedancken von einer Sache verschiedene Gemüths-Bewegungen erregen können, nachdem man sich selbige in Ansehung seines Interesse vorstellet, ob man was gutes oder böses von ihr zu hoffen, oder zu befürchten, also verbinden sich auch mit der Hochachtung GOttes im Verstand gewisse Affecten im Willen. Wenn Fromme GOtt hochachten, so fürchten und lieben sie ihn zugleich; bey der Hochachtung aber der Gottlosen ist nur Furcht. Es ist diese Anmerckung nicht aus den Augen zu setzen. Denn wenn unter andern einige mit ihrer reinen Liebe kommen, und geben für, daß auch die Verdammten in der Hölle GOtt um sein selbst willen lieben müsten, so vermischen sie Hochachtung und Liebe mit einander.

Hochmuth,

Ist eine Art des Ehrgeitzes, da iemand aus Mangel des Judicii von andern einen Vorzug suchet, besonders in nichtswürdigen Dingen, und auf solche Weise andere verachtet, und selbige nicht mit gehöriger Freundlichkeit tractirt. Ein Hochmüthiger tractirt nicht jederman durchgehends freundlich und höflich, sondern pfleget seine Freundlichkeit und Höflichkeit so zu sagen Ellenweise nach Unterscheid der Leute, deren er zu seinem Ehrgeitz benöthiget ist, auszumessen und abzuschneiden. Er kan aber nicht unter grobe Leute, sondern nur unter diejenigen, die nicht höflich sind, gerechnet werden: conf. Thomas. in Ausüb. der Sittenl. cap. 12 §. 33. sqq. Hochmuth und Stoltz sind also gleichgültige Wörter. Einige nennen dasjenige Hochmuth, wenn man sich eine Vollkommenheit, oder Vortreflichkeit einbilde, die man nicht besitze; und der Stoltz, oder die Aufgeblasenheit sey, wenn der Hochmuth zugleich mit einer verdrießlichen Verachtung anderer Leute vergesellschafftet wäre, s. Remmerich in Academie der Wiss. 3te Oefn. p. 1421. Bey etlichen sind die Wörter Hochmuth und Ehrgeitz auch gleichgültig. Man muß hiebey lesen, was von dem Ehrgeitz gesagt worden.

Höchstes Gut,

Wenn wir wissen wollen, was das höchste Gut sey, so müssen wir vorher einen Begriff von dem Gut überhaupt haben, und weil dasselbige von den Philosophen in metaphysischen und moralischen Sinn genommen, und nach dem letztern eine solche Sache ist, durch deren Genuß die Glückseligkeit befördert wird, wie wir an gehörigem Ort gewiesen, so muß das höchste Gut an Vortreflichkeit alle andere übertreffen, und denjenigen, der dessen Genuß theilhafftig wird, höchst glückselig machen. In den gemeinen Ethicen trifft man allerhand Eigenschafften desselben an, z. e. es müsse alle Vollkommenheiten an sich haben, uns höchst glückselig machen können, ewig seyn, uns am allermeisten vergnügen, von allen Menschen können erhalten und besessen werden, eine vollkommene Gemüths-Ruhe verschaffen, welche man aber ohne Noth, dabey etwas unordentlich setzet. Denn indem man das Gut mit dem Zusatz das höchste nennet, so muß es auch die vollkommenste Eigenschafften eines Guts an sich haben. Wenn man aber determiniren will, welches das höchste Gut, und wo solches anzutreffen, so muß man vorher wissen, daß man hiebey eine zweyfache Absicht haben kan. Denn entweder ist die Frage: welches das höchste Gut überhaupt sey? oder: welches das eigentliche höchste Gut des Menschen? Bey der ersten Frage hats keine Schwierigkeit, indem die Vernunfft gantz deutlich erkennet, wie dieses höchste Gut nichts anders, als GOtt sey, der nicht nur an sich selbst seinem Wesen nach gut; sondern auch in Ansehung aller andern Dingen, indem sie ihren Ursprung und ihre Erhaltung von ihm haben, das höchste Gut ist. Und wie dieses die heilige Schrifft bestätiget, daß niemand gut sey, denn der einige GOtt, Matth. 19. v. 17. Luc. cap. 18. v. 29. daß wir GOtt lieben solten von gantzem Hertzen, von gantzer Seelen, von allem Vermögen, Deuter. cap. 6. v. 5. was aber am meisten zu lieben, das muß das höchste Gut seyn, weil die Grade der Liebe sich billig nach den Gra-

der

en des Guten richten müssen: also scheints, ob auch die heydnischen Welt-Weisen diese Wahrheit erkannt hätten, wenigstens führt man insgemein viele Zeugnisse aus denselbigen an. Bey den Aegyptiern soll Mercurius Trismegistus dieses vor einen gottlosen Irrthum gehalten haben, wenn man etwas anders, als GOtt allein gut nennet, da doch in der gantzen Welt nichts, als GOtt allein wesentlich gut sey, wovon Witsius in Aegyptiacis lib. 1. cap. 2. zu lesen. Von dem Pythagora führet man an, daß er den Endzweck dieses Lebens in der Contemplation, der Beschauung gesetzet, das Ziel der Beschauung aber sey GOtt, und GOtt wäre es, so den Menschen glücklich mache, s. Scheffer de natur. & constit. phil. Italic. cap. 7. Vom Platone bezeugt Clemens Alexandrinus lib. 2. stromat. pag. 403. daß er eben dieser Meinung gewesen, und Augustinus de ciuit. dei lib. 8. cap. 8. schreibet: alle Weltweisen mögen nur den Platonicis nachgeben, welche nicht sagen, der Mensch sey glücklich, welcher seines Leibes, oder seiner Seelen geniesse, sondern welcher GOtt geniesse, von welchen und andern Zeugnissen Omeis dissert. de fruitione dei ceu summa hominis felicitate. Huet in quaest. Alnet. lib. 2. cap. 2. §. 5. und 18. Buddeus in theolog. moral. part. 1. cap. 1. sect. 4. §. 85. not. nachzuschlagen sind, nebst dem, was wir oben in dem Artickel von der Güte GOttes angeführet. Doch hat man mit solchen heydnischen Zeugnissen aus drey Ursachen behutsam umzugehen, und nicht sogleich daher die Übereinstimmung der heydnischen Lehre mit der christlichen zu schliessen. Denn 1) haben die Heyden sich von GOtt, den sie das höchste Gut nennten, einen irrigen Concept gemacht, der nicht weit von der Atheisterey entfernet war, indem sie ihn entweder mit der Natur vor eins hielten, oder doch nicht gehörend von der Materie unterscheideten, wie wir an dem Aristotele und den Stoickern deutliche Exempel haben: 2) machten sie sich einen gottlosen Concept von der Vereinigung mit GOtt, als dem Mittel der höchsten Glückseligkeit, daß sie dadurch eine Verwandelung in GOtt verstunden, indem sie ohne dieß den irrigen Wahn hatten, daß die Seele ein Stück des göttlichen Wesens wäre: 3) gesetzt, sie wären von GOtt sowohl, als der Vereinigung mit ihm recht unterrichtet gewesen, so konten sie doch keine Mittel angeben, wodurch man zu der Vereinigung mit GOtt gelange. Dieses höchste Gut wird in den Schulen auch summum bonum obiectiuum genennet.

Die andere Frage ist: welches das höchste Gut, so dem Menschen eigen? Denn nachdem GOtt bey der Absicht, daß der Mensch glückselig leben soll, gewisse Güter ausersehen, durch deren Genuß er wahrhaftig glückselig werden soll, so hat man zu untersuchen, welches unter diesen unterschiedenen Gütern das wichtigste und vornehmste? in welchem Punct man unter den Philosophis grosse Mißhelligkeit findet. Es berichtet Augustinus de ciuitate dei lib. 9. cap. 1. daß Varro in die zweyhundert und acht und achzig verschiedene Meinungen hievon erzehlet habe, deren Cicero in seinen Büchern de finibus einen guten Theil der Länge nach anführet, welcher auch gestehet, daß diese Mißhelligkeit nicht geringe. Aristoteles hat lib. 1. cap. 1. ethic. ad Nicom. diejenigen Meinungen von dieser Sache, die seinem Urtheil nach von der Wahrheit abweichen, in drey Haupt-Classen zusammen gezogen, und in die erste derjenigen Gedancken gesetzet, die alle Glückseligkeit in der Wollust des Lebens gesuchet; in die andere deren, welche Reichthum und Ehre den Vorzug gegeben, in der dritten aber diejenigen, welche in Betrachtung hoher Dinge, oder an der Weisheit glücklich werden wollen; es scheint aber, daß er seine Gedancken mehr auf die Einbildung der gemeinen Leute, als der Philosophen gerichtet. Es lassen sich die Haupt-Meinungen der alten Philosophen in drey Classen bringen, und sind wohl ausser Streit unter denjenigen, die Varro in so grosser Anzahl soll zusammen gezehlet haben, viele gewesen, die nicht so wohl in der Sache, als vielmehr in den Worten von einander abgewichen. Die erste Meinung schreibt sich von dem Aristotele her, welcher lib. 1. cap. 6. ethic. ad Nicom. die Wirckung der Seelen nach einer vollkommenen Tugend für das höchste Gut hielt, und verstunde durch die vollkommene Tugend die Weisheit, oder die Contemplation der ehrbaren, göttlichen und ewigen Dinge, wie aus lib. 10. cap. 7. ad Nicomach. zu ersehen. Ausser dem sazte er noch ein höchstes Gut, welches eine Anstellung des Thun und Lassens nach einer vollkommenen moralischen Tugend wäre, und beyde müsten die Güter des Leibes und der Seelen begleiten. Auf solche Weise lehrte er von einem theoretischen und practischen höchsten Gut, zog aber das erstere dem letzteren für. Diese Meinung siehet gar schlecht aus. Denn er verlangte was vollkommenes, das doch nicht zu erlangen war, und dazu er keinen Weg, noch Mittel zeigen konte: er zog ohne Grund das theoretische dem practischen für: seine moralische Tugend bestunde nur in einer Einrichtung des menschlichen Thun und Lassens nach den bürgerlichen Gesetzen, und ein Haupt-Mangel war, daß zu der höchsten Glückseligkeit die zeitlichen und irdischen Güter dieses Lebens gehören sollen, welche so ungewiß, so unbeständig sind, daß weder dieselben zu erlangen, noch zu erhalten in unserer Gewalt stehet, welches aber alles mit den Grundsätzen des Aristotelis wohl zusammen hieng, wie wir in exercit. de atheismo Aristot. pag. 314. parergor. acad. gewiesen. Die andere Meinung von dem höchsten Gut ist aus der Schule der Stoicker, daß dassel-

dasselbige bloß in der Tugend bestehe, bey welcher man keiner andern Güter von nöthen habe, auch sonst kein wahrhafftiges Gut zu finden, so daß man unter den allergrösten Plagen und selbst in einem glüenden Ofen wohl glückselig seyn möge, s. Diogenem Laertium lib. 7. segm. 101. 127. Ciceron. quæst. acad. lib. 1. cap. 10. lib. 2. cap. 43. de finib. bon. & mal. lib. 5. cap. 26. Allein alle die prächtigen und wohlklingenden Reden, welche diese Weltweisen führten, hatten nichts hinter sich, und ihre Morale war so beschaffen, daß dadurch das beunruhigte Gemüth ohnmöglich konte ruhig werden. Ihr Haupt-Grund war das unvermeidliche Verhängniß, welches wir nicht ändern könten, und wäre daher besser, in der Stille sich demselbigen zu ergeben, als zur Vergrösserung der Unruhe mit demselbigen zu kämpffen, welches warlich ein schlechter Trost, eine Sache, die wohl ehe eine Verzweiffelung, als eine Ruhe verursachet. Soll man deswegen die Affecten gäntzlich austilgen, so ist ja dieses eine ohnmögliche Sache, und es steht nicht bey uns, die äusserliche Sinnen und die inwendige Empfindungen zu ändern, und bey der Stoischen Tugend ist nur zu beklagen, daß sie sich nirgends, als in dem Gehirn dieser Weltweisen befindet, als welche selbst bekennen, daß dergleichen Tugend und Weisheit, als sie erfordern, sich niemahls an einem sterblichen Menschen gefunden. In diesem Stück giengen ihnen die Cynischen Philosophen für, daß zu einem glückseligen Leben nichts mehr, als die Tugend erfordert werde, daher man das der Tugend entgegen gesetzte Laster allein als böse anzusehen, wobey Lipsius in manuduct. ad philos. Stoic. lib. 2. disp. 8. und Buddeus in analect. histor. philos. p. 117. Die dritte Meinung kommt dem Epicuro zu, welcher das höchste Gut in einer Wollust gesetzet, die in einem vergnügten und gemächlichen Zustand dieses Lebens, welcher von Sorge und Furcht, von Pein und Schmertze, so weit als es nur seyn könte, entfernet bliebe, bestehen soll. Bey der äusserlichen und leiblichen Pein müste man sein Gemüth durch Vorstellung vergangener oder zukünfftiger Annehmlichkeiten in der Vergnügung unterhalten, und also mitten im Schmertz sich deren erfreuen; den Schmertz aber mit der Erkenntniß mindern, daß eine unerträgliche Pein nicht dauren könne, und eine dauerhaffte Pein erträglich seyn müsse; den Tod selbst als dasjenige, so alles Wesens ein Ende mache, ansehen und also von demselben sich nicht erschrecken lassen, s. Ciceron. de finib. bonor. & malor. lib. 1. cap. 9. sq. Es thun ihm alle diejenigen unrecht, welche sich von seiner Wollust einen so schlimmen Begriff machen, als hätte er die gröste Glückseligkeit in einer liederlichen und fleischlichen Wollust gesuchet. Seneca, der sonst auf das Wort Wollust nicht wohl zu sprechen, redet ihm dennoch das Wort de vita beata cap. 13. und epist. 21. und Cic[ero], der dem Epicuro nicht günstig war, ges[teht] de finib. bonor. & malor. lib. 2. cap. aufrichtig, man könne nicht leugnen, [daß] Epicurus ein tugendhaffter, höflicher [und] leutseliger Mann gewesen. Es macht a[uch] der Herr Olearius in dem Beweis, [daß] JEsus der wahre Meßias p. 651. sqq. gegen viele Einwürffe, dahin wir den L[eser] verweisen. Man lese hier nach Gassendi S[yn]tagma philosophiæ Epicuri p. 417. sqq. A[us]ser diesen dreyen Haupt-Meinungen fin[det] man noch mehrere Gedancken, welche [ein] und der andere Weltweise hierinnen geha[bt]. Denn nach Clementis Alexandrini B[e]richt lib. 2. strom. hat Anaxagoras das hö[ch]ste Gut in Betrachtung der Natur gesucht, wodurch er das Gemüth in die rechte Frey[heit] zu setzen vermeinet und zu sagen pfl[e]gen, er sey bloß dazu gebohren, daß er d[ie] Zeit mit Betrachtung der Sonnen zubringen solte. Gracian in seinem Critico über die allgemeine Laster der Menschen p. 25. giebt diese Gedancken für herrlich an, sie würden nur von niemanden recht verstanden. Denn er hätte damit anzeigen wollen, daß er in der sichtbaren Sonne den allmächtigen und ewigen Schöpffer betrachtete, und indem er zu demselben sein Hertz gerichtet, gedacht, wenn der Schatten einen so hellen Strahl von sich gäbe, wie herrlich werd[e] denn nicht die vollkommene Gottheit seyn. Es läßt sich aber bey dieser Anmerckung zweyerley erinnern, daß Gracian mehr saget, als er beweiset, und wenn er auch den Sinn des Anaxagorä getroffen, so ist ja der Mensch nicht bloß zur Betrachtung des göttlichen Wesens, sondern vornemlich zur Ausübung seines Willens erschaffen worden. Aus dem Xenophonte in memorabilib. Socrat. lib. 4. cap. 9. sehen wir, daß der Socrates die Wissenschafft vor das einzige Gute, und die Unwissenheit vor das einzige böse ausgegeben. Heinsius pag. 243. orat. de doctrina & morib. Socratis billiget diesen Satz, welches er nicht hätte thun sollen, und hat bereits Aristoteles magn. moral. lib. 1. cap. 1. ihm dieses als einen Fehler angerechnet, und zugleich angemercket, daß es nicht folge: wer da weiß, was die Gerechtigkeit sey, der sey auch damit gleich gerecht. Wenn man dem gemeinen Bericht trauet, so hat Aristippus die Wollust des Fleisches zum höchsten Gut, und den Schmertz des Leibes zum höchsten Ubel gemacht; durch die Wollust aber eine sanffte und angenehme Bewegung der Sinnen verstanden, s. Ciceron. de finib. bonor. & malor. lib. 2. cap. 6. Laertium lib. 2. cap. 85. Nehmen wir diese und andere Gedancken der heydnischen Weltweisen zusammen, so sehen wir, wie sie bey ihrer vermeinten Weisheit in der Finsterniß getappet, und kein Mittel zur wahren Glückseligkeit anweisen können. Die christlichen Philosophen haben zwar in ihren Ethicen von dem höchsten Gut und der höchsten

Glück-

ückseligkeit gehandelt; aber mehr auf das gemeine, als dem Menschen allein zukommende höchstes Gut ihr Absehen gerichtet. Der Herr Rüdiger hat in der Anweisung zu der Zufriedenheit der menschlichen Seele diese Materie auf eine gantz andere Art, als man bisher gewohnt gewesen, fürgetragen. Er setzt zum voraus, daß immer in allen Dingen Lust mit Unlust gemischet, woraus er schliesset, daß keine Glückseligkeit allhier zu erhalten, verstehet aber durch die Glückseligkeit Annehmlichkeit ohne einige Verdrüßlichkeit, mithin wäre die Zufriedenheit und Gelassenheit das eintzige Mittel zu einem vergnügten Leben, wenn man sich nemlich die Ordnung GOttes gefallen lasse, und die Mischung von Glück und Unglück also annehme, daß man glaube, man habe ein iedes Glück, es scheine so groß, als es könne, nicht im höchsten Grad sich zu erfreuen und über das dem Schein nach gröste Unglück sich nicht sonderlich zu betrüben. Solche Zufriedenheit sey das eintzige und wahrhaffte höchste Gut des Menschen in diesem Leben. Denn die gantze menschliche Gesellschafft habe ein ander höchstes Gut, nemlich die Freundschafft; das höchste Gut aber des Lebens oder die Seeligkeit sey das höchste Gut unter allen. So wären also drey höchste Güter: die Zufriedenheit das höchste Gut des Menschen in diesem Leben: die Freundschafft das höchste Gut der menschlichen Gesellschafft, und die Seeligkeit, das vor allen andern höchste Gut des Menschen und der menschlichen Gesellschafft, welche er denn sonderlich cap. 6. §. 15. sqq. beweiset. In seinen institut. erudit. hatte er vorher gelehret, es wären drey wahre Güter, die der Mensch geniessen könte und solte, die Gesundheit in Ansehung des Leibes, die Wahrheit auf Seiten des Verstands, und die Tugend in Ansehung des Willens, worunter das letzte das vornehmste sey; weil aber die Tugend mit so vielen Verdruß verknüpffet, so scheinet er hier, es sey was eitles, wenn man er in dieser Welt durch die Tugend die höchste Glückseligkeit erlangen wolte. Die ...ere Historie dieser Lehre, was die alten Philosophen von dem höchsten Gut gelehret, hat mit besonderm Fleiß erläutert Joh. Joachim Zentgrav in specimine antiquitatum moralium; seu historiæ moralis antiquæ, welches zu Straßburg 1696. heraus kommen.

Hoffart,

Ist eine Art des Ehrgeitzes, so fern man seine Begierde über andere einen Vorzug zu ...en, äusserlich in Geberden, Kleidung, ...r andern Umständen zu erkennen giebet. Hochmuth und Hoffart sind nicht vor eins zu halten, ob sie schon beysammen in einer Person seyn können, auch sich gemeiniglich beysammen befinden, wobey die Articel von Ehrgeitz und vom Hochmuth nachzuschlagen sind.

Höfflichkeit,

Ist diejenige Eigenschafft eines Menschen, da er dem andern seine Ehren- und Gunst-Bezeigungen durch ein artiges Exterieur und durch eine angenehme Gefälligkeit an Tag giebet, sich bey demselben beliebt zu machen. Ein höfflicher Mensch sucht den andern zu ehren, wobey er die Ehren-Bezeigungen nach eines ieden Stand wohl abzumessen weiß. Denn wenn man einem Niedrigern eben diejenigen Ehren-Bezeigungen erweiset, die man dem Höhern erwiesen, so verlieren sie bey diesem letztern nothwendig ihre Annehmlichkeit, dieweil an statt, daß man ihn damit ehren wollen, er sich vielmehr vor veracht hält, wenn er siehet, daß er dem Niedrigen gleich geachtet werde. Die Grösse unserer Ehren-Bezeigungen gegen einen Menschen ist dasjenige, wodurch wir ihm die Grösse der Hochachtung, die wir vor ihn hegen, kund thun: derowegen kan es einem Höhern nicht anders als ungerecht und empfindlich vorkommen, wenn man ihn nicht mit einer Distinction tractiret, sondern durch die Gleichheit seiner Ehren-Bezeigung zu erkennen zu geben scheinet, daß man ihn nicht höher achte, als den, der niedriger ist.

Die Mittel, wodurch dieses geschiehet, sind ein artiges Exterieur, und eine angenehme Gefälligkeit. Das erste ist ein artig Exterieur, zu welchem erstlich eine Artigkeit der Rede erfordert wird, daß man seine Haupt-Ideen, mit angenehmen Neben-Ideen, mit welchen galante Leute ihren Vortrag eine Manier zu geben wissen, vermischet; dann eine Artigkeit des Leibes und desselben Bewegungen, daß das Air nach den Beschaffenheiten der Zeit, des Orts, und Personen, bey denen man sich befindet, geschickt eingerichtet, und der Port nichts gezwungenes und affectirtes, noch was liederliches an sich habe. Zu mehrerer Zierde dieses äusserlichen Wesens müssen gewisse innerliche Eigenschafften des Gemüths hinzu kommen, dergleichen z. e. ist die Artigkeit des Verstands, die Moderation der Affecten des Willens nach den Regeln oder Gewohnheiten des äusserlichen Wohlstands. Dahero ein höfflicher Mensch von artigem Verstande ist, der durch Klugheit seine Affecten nach dem Wohlstande eingerichtet, und durch eine beredte Zunge, durch eine geschickte Bewegung des Gesichts, oder Air, und andere Stücke eines guten Exterieur seine Gedancken artig und wohlanständig an Tag giebet. Dieses ist es, was die Frantzosen reverence und compliment nennen. Das andere Mittel ist die Gefälligkeit, die man gegen iedermann in allen vorfallenden Gelegenheiten, die den wircklichen Nutzen und das Vergnügen der Leute betreffen, spüren lässet, welches auf eine gedoppelte Art geschiehet; denn entweder thut man etwas, so zu des andern Nutzen und Vergnügen gereichet; oder man un-ter-

teclässet etwas, das man uctheilet, es möchte dem andern unangenehm seyn, welche Gefälligkeit angenehm wird, wenn man sich zu dem, was man zu des andern Vergnügen thut, willia und munter finden lässet, und sich ein Vecgnügen daraus machet, zum Vergnügen des andern alles beyzutragen. Und die Natur der Höflichkeit erfodert, daß man nicht auf Recht und Verdienst, sondern auf das Vecgnügen dessen, den man nützlich gewinnen will, sehe.

Der Endzweck der Höfflichkeit ist, sich bey den Leuten beliebt zu machen, und sie zu gewinnen. Höfflichkeit afficiret aufs annehmlichste den Willen der Menschen, und zwingt sie folglich durch ihre eigne Zuneigung und Affecten, und was die Menschen mit Lust und eigener Zuneigung thun, das thun sie mit der grösten Bemühung und Beständigkeit, daß folglich nichts ist, wodurch wir die Gemüther der Menschen kräfftiger gewinnen können, als angenehme Höfflichkeit. Dieser stehet die Grobheit oder Unhöfflichkeit entgegen: conf. Müller in Anm. über Gracians Oracel Max. 32. p. 265. Max. 118. p. 120. Cent. 2. Callier de la science du monde chap. 2. Esprit de la fausseté des vertus humain. tom. 1. cap. 7.

Hoffnung,

Ist ein Affect, der in einer mit Lust verknüpfften Begierde nach dem Gut, das man zu echalten gedencket, bestehet, z. e. Sempronius erfäheet, daß ein gewisser Dienst ledig worden, indem er nun sich selbigen als etwas vortheilhafftiges fürstellet, wenn er ihn bekommen könte, so erwecket er dadurch eine Begierde darnach; bildet er sich weiter ein, daß die gegenwärtigen Umstände in Ansehung der Mittel und Wege, darzu zu gelangen, vor ihn favorable, so dencket er, er werde dazu gelangen, welche Gedancke eine Lust erreget, die sich mit der Begierde verbindet. Trier im Tr. von den Gemüths-Bewegungen p. 414. steht in den Gedancken, die Hoffnung sey in dem Verstand, und die solche im Willen suchten, vermischten die Hoffnung mit dem Sehnen. Es ist wahr, daß der Verstand, wie er bey einem jeden Affect des Gemüths seine Wiekung thut, auch hier nicht kan ausgeschlossen werden, daher wie auch dessen in der Erklärung der Hoffnung gedacht haben. Dem ohngeachtet aber kommt das Wesen der Hoffnung auf den Willen an, weil man da etwas verlanget, indem man aber eine solche Sache verlangt, die man sich einbildet, man werde sich leicht erhalten, so ist das Verlangen an sie und die Hoffnung nicht einerley, wie denn vielmahl das Sehnen Hoffnungs-los ist. Es kan dieselbige auf unterschiedene Art eingetheilet werden. Denn in Ansehung ihrer Grade ist sie entweder eine starcke, oder schwache, davon man die erstere auch die Zuversicht nennet, welcher Unterscheid herrühret, entweder aus der Beschaffenheit der Umständen derejenigen Sache, die man hoffet, oder aus der unterschiedenen Disposition des Verstands und Gemüths desjenigen, welcher was hoffet. Denn wer z. e. von einem muntern Ingenio, aber vom schlechten Judicio ist, und dabey zu gewissen Arten der Wollust incliniret, dessen Hoffen wird immer stärcker, als eines andern seyn, der von solchem Temperament nicht ist. In Ansehung der Vernunfftmäßigkeit ist die Hoffnung entweder eine vernünfftige, oder unvernünfftige. Wenn man erkennen will, was das Hoffen vernünfftig mache, muß man das Absehen GOttes, so dabey statt hat, betrachten. Es hat dieselbige eine zweyfache Absicht, einmahl daß sie ein Mittel wider die Unlust dieses Lebens sey; hernach daß sie uns antreibe, die Mittel, das gehoffte zu erlangen, anzuwenden. Man muß demnach zuförderst die Beschaffenheit der Sache, welche man hoffet, erwegen, die man ansehen kan 1) als was künfftiges; wie aber die künfftigen Dinge entweder gewiß, wenigstens nach einer moralischen Gewißheit, oder wahrscheinlich, oder nur möglich, so hat man auf diese drey Arten bey der Hoffnung sehr zu sehen, wenn sie soll vernünfftig werden. Bloß mögliche Dinge soll man nicht hoffen, welche nemlich entweder gar keine Umstände vor sich haben, oder doch so viel wider sich, als vor sich, und handelte also derjenige unvernünfftig, welcher Geld in die Lotterie geleget und sich Hoffnung auf einen grossen Gewinn machen wolte, indem dieses nur möglich, daß er was gewinnen werde. So möglich es aber ist, er werde was gewinnen, so möglich ists auch, er werde nichts gewinnen. Denn bey den blossen Möglichkeiten kan eins und sein Gegentheil so leicht, als das andere geschehen, folglich kan man kein vernünfftige Mittel ergreiffen, weil sie auch einander müsten entgegen seyn, und eines das andere auffhebe, gleichwohl aber soll uns die vernünfftige Hoffnung zu Mitteln antreiben. Es sind über diß die Möglichkeiten unendlich, und deswegen müste man sich fast alle Augenblick eine neue Hoffnung machen, wodurch man nur sein Gemüth quälete, weil sie immer zu Wasser wird, so abermahl wider die göttliche Absicht bey der Hoffnung, die ein Mittel wider die Unlust dieses Lebens seyn soll. Doch können sich einige Begebenheiten äussern, da Möglichkeiten zu hoffen, unverwerflich. Denn einmal ist sie vernünfftig, wenn das Glück, so man hoffet, sehr groß; das Mittel aber sehr gering, z. e. ein sehr armer Mensch sähe was im Staube glänzen, welches ein Ducate zu seyn schiene, aber eben so leicht ein Rechen-Pfennig seyn könte: hoffte er nun, da reich zu werden, so gründete sich sein Hoffen auf eine blosse Möglichkeit, das aber dennoch vernünfftig seyn und ihn zu dem Mittel sich zu bücken antreiben kan, weil dieses eine sehr geringe Mühe vor ihn, das gehoffte aber ein grosses Gut wäre. Hingegen da ein Ducate vor eine Stands-Person

ein

schlechter Fund, würde man es ihr billig [illegible] halten, wenn sie sich darnach bückte. [illegible] weil das, was möglich ist, dennoch ge[illegible]en kan, und ein solches Mittel fast vor [illegible]chts zu achten, so ist vernünfftig, alles [illegible] wenn es auch nur möglich ist, durch der[illegible]ten zu erhalten. Es ist auch die Hoff[illegible] einer blossen Möglichkeit nicht unrecht, [illegible]n keine wahrscheinliche, sondern nur [illegible]liche Rettung vorhanden, indem alle [illegible] die uns an der Anwendung gehöri[illegible] Mittel nicht hindert, vernünfftig ist; die[illegible]er kan deswegen nicht hindern, weil vor[illegible]geiner wird, daß keine bessere zu haben. [illegible] wer in Feuers-Noth von einem hohen [illegible]ude herabspringet, thut nicht unrecht, [illegible] wohl nur möglich ist, daß er durch den [illegible]ung sein Leben retten könne. Man soll [illegible]r eigentlich nur wahrscheinliche Dinge [illegible]n, und da sollen von Rechts wegen die [illegible]e der Hoffnung mit den Graden der [illegible]scheinlichkeit übereinkommen, davon [illegible] hte Grad eben die moralische Gewiß[illegible]it. Doch die Grade der Wahrscheinlich[illegible] zu erkennen, ist eine Sache, die vernünff[illegible] Leute erfordert, und weil die wenigsten [illegible]s von der Wahrscheinlichkeit wissen, so ist [illegible] Wunder, daß die meisten in der Hoff[illegible] so wohl, als in der Furcht sich vielmals [illegible]vernünfftig bezeugen: 2) ist die Sache, die [illegible] hoffet, auch in Ansehung ihrer Natur [illegible]chen, ob sie wircklich was gutes sey, [illegible] nicht, worinnen man denn seine Phan[illegible] nicht von einer verderbten Neigung, [illegible]rn von einem gesunden Judicio muß re[illegible]n lassen, woraus leicht im Gegentheil zu [illegible]hen, was die unvernünfftige Hoffnung [illegible] welches mit mehrern sehr gründlich [illegible]iger in der Anweisung zu der Zufrie[illegible]heit der menschlichen Seele cap. 9. ge[illegible]en, von dessen Ausführung wir das vor[illegible]nste hier angeführet haben. Es können [illegible] noch dabey Cälius Peregrinus de ani[illegible] fectionib. p. 175. Wesenfeld in patholo[illegible]ractic. p. 618. und Müller über Gra[illegible]s Oracul p. 124. 245. Cent. 1. gelesen [illegible]en.

Hoffnungs-Kauff,

[illegible]t diejenige Art des Kauffs, da man nicht [illegible] gewisse Sache, sondern die Hoffnung [illegible] kaufft, da denn der Preis nach dem [illegible]lach der Contrahenten eingerichtet [illegible] Wer darinne glücklich fahren will, [illegible]m Stand seyn, mit Grund etwas ver[illegible]n zu können, damit er auf eine gegrün[illegible] Hoffnung den Contract machen möge, s. [illegible]ndorf de iure naturæ & gent. lib. 5. [illegible] §. 6.

Hoff-Leben,

[illegible] diejenige Lebens-Art, da man an Hö[illegible] grosser Herren gewisse Bedienungen ab[illegible], bey welcher die Absichten so wohl, als die Mittel zu erwegen sind. Jene gehören zu dem Recht der Natur, da man zu untersuchen, wie weit iemand mit gutem Gewissen das Hof-Leben einer andern Lebens-Art vor, oder nachsetzen könne? bey welcher Frage zum Grund zu setzen, daß ein ieder mit seinen natürlichen und erlangten Gaben GOtt und der Welt rechtschaffene Dienste zu leisten, verbunden, und daß man an den Höfen grosser Herren insonderheit Gelegenheit finde, nicht nur sich glücklich und unglücklich zu machen, sondern auch viel Gutes und Böses in einer Republic zu stifften. Befindet iemand an sich die zum Hof-Leben nöthige Eigenschafften, hat aber eitle Absichten entweder seinen Ehrgeitz durch Pracht, oder Wollust, durch Fressen und Sauffen zu flattiren, und bekümmert sich gar nicht um das gemeine Beste, derselbige handelt wider sein Gewissen, als der nicht nur dem gemeinen Besten sein Privat-Interesse fürziehet, sondern sich auch selbst unglücklich machet, und recht Gelegenheit zu sündigen suchet, die man an den meisten solcher Orten im Uberfluß antrifft. Das Hof-Leben ist an sich nicht sündlich; es kan aber bey solcher Lebens-Art mehr Gelegenheit zur Sünde, als anderswo gefunden werden, weil das Leben so vieler Hof-Leute nichts nutzet, und allerhand Sachen zur Reitzung der eitlen Affecten fürgestellet werden. Und dahin zielte jener Poet, wenn er sagte: exeat aula, qui vult esse pius, und ein gewisser Frantzos schreibet: unsere heutige Hof-Leute werden eben so schamroth und entfärben sich nicht weniger, wenn man sagt, sie seyn fromm, als wenn man die allerkeuschesten Jungfrauen mit ihren Liebhabern vexiren wolte; Lipsius aber sagt in der Vorrede seiner politischen Bücher: bey dem freyen Hof-Leben rechtschaffen fromm zu bleiben, ist keine so geringe Kunst, wie mancher meinen möchte, der es nicht versucht hat. Aus diesem sehen wir, daß auf diese Frage: obs besser am, oder ausser dem Hoffe zu leben sey? so schlechterdings nicht kan geantwortet werden, und muß die Entscheidung in Applicatione geschehen, nachdem man die Umstände des Hoffs so wohl, als der Person, die sich dahin zu begeben gesonnen, erwogen.

Hat iemand einen vernünfftigen Schluß des Hof-Lebens gefasset, so muß er sich um die Mittel bekümmern, welche in die Politic gehören. Es kommen selbige auf zwey Stücke an, wie man sich bey Hofe könne bekannt und angenehm machen, und wie man sich in der erlangten Gnade und Wohlgewogenheit zu erhalten und zu schützen habe? Das erste Stück betreffend, wie man sich bey Hof könne bekannt und annehmlich machen, so wird dadurch nicht bloß eine äusserliche Bekanntschafft verstanden, da man einen nur von Person kennet, wozu man leicht gelangen kan; sondern eine solche, die mit einer Hochachtung und Zuneigung im

Willen verknüpffet ist. Will man eine Hochachtung erlangen, so muß man andern Leuten was vorstellen, davon sie eine hohe Meinung bekommen können; und wenn sie uns geneigt werden sollen, müssen sie an uns was antreffen, was ihnen wohlgefällt. Doch hat man in der Welt, auch an den Höfen grosser Herren mit zweyerley Leuten zu thun. Einige sehen nur auf das äusserliche, und wenn sie einem wohl sollen, muß man sich in ihre, auch eitle Affecten schicken, zu einer Zeit was thun, so ihnen angenehm, zu einer andern aber unterlassen, das ihnen unangenehm. In diesem Fall thut das meiste ein gut Exterieur, daher die Erfahrung bezeuget, daß Leute von einer äusserlichen Geschicklichkeit ohne innerliche Realität vielmahl solchen vorgezogen werden, welche zwar innerlich geschickt genug sind; äusserlich aber keine sonderliche Figur zu machen wissen, weswegen man sich vorher zu erkundigen, wie man in diesem Stück an diesem oder jenem Hof gesinnet sey. Andere sehen zwar vornemlich auf innerliche Geschicklichkeiten des Verstandes und Willens; doch ist heut zu Tage auch hier nöthig, daß man selbigen von aussen eine gute Farbe anzustreichen weiß. Solche erlangte Gaben, sonderlich des Verstandes, sind auch gar unterschiedlich, und muß in dieser Absicht auf die Gleichheit gesehen und ein solcher Hof ausgesuchet werden, der sich für des einen Temperament des Verstandes und Willens schicket. Denn Gleichheit macht Freundschafft, oder nach dem politischen Stilo Gnade, diese aber Glück. Und im Fall noch einige Ungleichheit in den Studien, und in ein und andern besondern Neigungen vorhanden, so muß sich der Niedrige nach dem Höhern richten, und dasjenige, was noch fehlet, an sich zu nehmen suchen. Zu solcher Bekantschafft und Wohlgewogenheit muß man ordentlich Stuffen-weis gelangen, indem es was rares und ausserordentliches, wenn der Fürst eines Menschen Meriten erforschen und erkennen soll. Die niedrigste Stuffe ist offt eines geringen Menschen Freundschafft, durch welche man eben sowohl, iedoch durch mehrere Stuffen und längere Zeit zur Fürstlichen Gnade gelangen kan. So kan mich ein Schreiber mit seinem Herrn bekannt machen, dieser schafft mir Bekanntschafft mit einem Höhern, dieser Höhere mit einem der vornehmsten Ministern, und durch diesen gelange ich zu der Gnade des Fürsten selbst. Ist man in solchen Umständen, daß man nicht so Stuffenweis hinauf steigen darff, so ist man desto glücklicher. Doch dabey läst es die Klugheit noch nicht bewenden, daß man sich in die Gnade eines Printzen gesetzet. Viele sind eine Zeitlang glücklich am Hofe gewesen; ie höher sie aber gestiegen waren, ie tieffer sind sie zuletzt gefallen und unglücklich worden. An Exempeln solcher Bedienten fehlt es nicht. Bey den bekannten memoires des Rabütens, Grafens von Bussy, befindet sich ein Tr l'usage des adversitez, der auch vorher besonders gedruckt war, worinnen er an Cominäi, E... Sompetrá Castrii und vieler andern, auch seinem eignen Exempel gewiesen, wie unglück-lich man an den Höfen werden könte. S... che Fatalitäten findet man auch aufgezeich[net] in Rechenbergs disputat. de casibus mini[sto]rum in republica eminentium, Leipzig 16.. und Hassens de vitæ privatæ aut academ[icæ] præ vita aulica electione, Wittenberg 1.., auch andern Scribenten vom Hof-Leben, ... wir unten anführen wollen. Das mensch[li]che Glück und Unglück beruhet auf drey Ur[sa]chen, als auf die besondere Schickung Got[]tes, davon die Philosophie keine Regeln gi[ebt] wie man sich dabey zu verhalten, welches [in] die Theologie gehöret; oder auf einen unv[orher]sehenen Fall, und weil solche Fälle mö[glich] und daher unendlich, leiden sie auch kei[ne] Regeln, oder auf die menschliche Klugheit un[d] Thorheit, dahin die Sprich-Wörter, qui[li]bet est faber suæ fortunæ, quilibet est faber s[ui] infortunii gehören, und davon schreibt die Po[]litic Regeln und weiset, wie ein Mensch d[ie] erlangte Gnade bey Hof erhalten un[d] sich dabey beschützen soll. Wir [suchen] hier mit Fleiß: wie er sich dabey erhalte und beschützen soll, welches letztere auf de[n] Fall gehet, wenn er Neider und Feinde ha[t]. Die Erhaltung der Fürstlichen Gnade beru[]het auf eben diejenigen Mitteln, wodurch s[ie] erlangt wird, daß man sich derselben fern[er] klüglich bediene. Man muß sich nach dem Genie des Fürsten, oder wenn sich derselbe der Regierung aus Wollust und Nachlässig[]keit nicht annimmt, des vornehmsten Mini[]stres, der in der That mehr, als der Für[st] regieret, richten, wie es bey dem Richelie[u] zu Zeiten Ludovici XIII. geschahe. Hier mu[ß] man manches thun, das einem unangenehm und manches hingegen unterlassen, das ange[]nehm, und also Herr über seine Neigungen und Affecten werden. Ausser dieser ange[]nommenen Gleichheit muß er seine Bedie[]lung wohl in acht nehmen, und weil die Aus[]übung derselben immer im Rathgeben beste[]het, so muß er sich darauf mit besondern Fleiß applicieren, wodurch man sich recommendie[]ren, aber auch, wenn sie übel ausschlagen, verächtlich machen kan. Das letztere kan gar leicht geschehen, weil das Glück immer mit im Spiel ist, folglich dringt sich ein kluger Hofmann nicht zu den Rathschlägen; wenn er aber um Rath gefraget, oder ein schon ge[]faster Rath ihm vorgetragen wird, daß er sein Gutachten darüber sagen soll, so siehet er, ob sie auf was gefährliches, und dem Lande schädliches abzielen, und wenn der Fürst da[]von nicht ablassen will, so räth er nach seinem Gewissen, und befielet die Sache GOtt; sind sie aber auf was Gutes gerichtet, so sucht er den Fürsten wegen des Ausgangs noch al[le]zeit in einer Ungewißheit zu erhalten, damit, wenn derselbe unglücklich ausschlägt, ihm keine Schuld möge beygemessen werden. Flattiret man dem Regenten in seinen übeln Affecten, so kan man wenigstens nach seinem

Tode

ode Verantwortung kriegen; und gleich-
ohl hilfft bey einem in Affecten ersoffenen
ürsten die Tugend nichts. Jedoch man muß
h nicht nur in der Gnade des Regenten; son-
ern auch in der Wohlgewogenheit des gantzen
ofes, sonderlich der Vornehmen, wenn es
öglich ist, erhalten. In dem gleich folgen-
n Artickel ist gewiesen, wie man viererley
rnehme Leute bey Hofe habe. Bey den er-
n, die ihre hohe Geburt vornehm macht, und
den Fürsten keine sonderliche Affection ha-
n, braucht man eben keine Kunst, indem
an sich nicht leicht an sie zu attachiren pfle-
t. Bey den Mignons der Fürsten ist es
ar höchst nützlich, bekannt und angenehm zu
n, weil sie sich aber in keine Affairen einzu-
ischen pflegen, um sowohl den Haß zu vermei-
en, als auch Ruhe und Zeit zu haben, den
ürsten zu divertiren, so darff man bey ihnen
chts suchen, inzwischen ist es schon ein groß
lück, wenn ein solcher Herr eines nur beym
ürsten und anderwerts gedencket, und dabey
erken lässet, daß ihm dessen Conduite nicht
ißfalle. Bey der dritten Art, oder denen,
e grosse Autorität haben, wenn ihnen gleich
er Fürst nicht all zugewogen ist, muß man sich
rch Meriten recommendiren, welche ge-
eckte Creaturen haben müssen, die selten
ehler begehen, und durch eben diese Geschick-
chkeit erhält man sich auch bey ihnen. End-
h bey der vierten Gattung derer, die so-
ohl in Autorität, als Gnade des Fürsten ste-
en, verhält man sich eben also, nur können
e wegen der Gnade des Fürsten ehe iemand
fördern, der nicht eben so grosse Meriten
at. Es wird auch nicht weniger Klugheit
rfordert, sich wider andere in seinem Glück
m Hofe zu schützen. Ein Kluger suchet, daß
r sich niemand weder von höhern, noch gerin-
ern, zum Feinde mache, er müsse denn Ge-
wissens halber dazu gezwungen werden. Denn
ie Erfahrung bezeuget, daß Geschicklichkeit
nd Redlichkeit nicht allezeit mit Glück ver-
unden, und die Begebenheiten des Glücks
nd manchmahl gar zu toll, ja man weiß nicht,
as hinter einem dem äusserlichen Ansehen
ach schlechten Kerl vor grosse Qvalitäten ste-
ken können. Wenn bey Hofe nur eine Par-
hey ist, so wäre es eine grosse Dummheit, sich
einde zu machen, es erfordere denn dieses die
erechtigkeit; wo aber zwey Partheyen einan-
er contrecarriren, da ists unmöglich, daß man
ch nicht auf einmahl, wenn man eine Parthey
rwählt, eine grosse Menge Feinde machen sol-
e; gleichwohl aber neutral seyn, ist auch nicht
ahrsam, weil man auf keiner Seite Hülffe;
uf beyden aber Feindschafft zu erwarten.
Welche man unter denselben ergreiffen soll, ist
st eine bedenckliche Sache, zumahl wenn eine
o starck und so mächtig, als die andere ist, und
ne schwächere kan noch mächtig, und die
ächtige schwach werden, dahero ist es fast ei-
e blosse Sache des Glücks, wenn man zu der
bsiegenden geräth. Unterdessen thut man
ohl, wenn man sich nicht gar zu eifrig vor ei-
er bezeiget, auch der andern sich nicht mehr,
als die Schuldigkeit erfordert, widersetzet. Ist
eine Beleidigung geschehen, entweder daß wir
andere beleidigen, oder sie uns, so geht es offt
mit der Versöhnung und Herstellung des vori-
gen guten Vernehmens schwer her. Denn sind
wir gleich dazu bereit, so finden sich doch nach
dem Unterscheid der Temperamenten auf der
andern Seite viele Schwierigkeiten, ja alte
Practici wissen hier die Stellung- und Ver-
stellungs-Kunst meisterlich anzubringen, zu-
mahl wenn sie ehrgeitzig sind. Man pflegt
sonst im Sprichwort zu sagen, es sey besser, Nei-
der haben, als Mitleider: es haben sich aber
manche an den Höfen mit der Einbildung, als
wären sie über den Neid, betrogen, und die
Erfahrung bezeuget, daß der Neid auch die
grösten Minister, ja Mignons der Könige, ge-
stürtzet habe. Es erfordert deswegen die
Klugheit, so viel als möglich, den Neid zu ver-
meiden, nicht als wenn man gute Thaten un-
terlassen solte, sondern sie nur ohne Neid ver-
richten, indem man dasjenige, was man thut,
lieber selbst gering schätzen soll. Es geben
auch am Hof boshafftige Räncke für, wenn
man z. e. einen, der beym Fürsten wohlstehet,
von dar wegzubringen suchet; oder einen,
der sich auswerts in grosses Ansehen setzet,
bey dem Fürsten aber nicht allzuwohl gelitten
ist, dahin zu bringen trachtet; oder durch
Verleumdung, auch durch Lob iemanden stür-
tzen will, bey welchen allen Behutsamkeit und
Vorsichtigkeit nöthig, wovon mit mehrern zu
lesen Rüdiger in der Klugheit zu leben und
zu herrschen cap. 18. Es können auch dabey
genommen werden Guevara de vit. aulic.
molest. Daniels Eremità vier Bücher de
aulica vita & ciuili, welche mit Grævii Vor-
rede zu Utrecht 1701. herauskommen: Kol-
bens väterliche Instruction an seine
Kinder mit einer gedoppelten Vorrede des
Herrn von Beßers, die in seinen Schrifften
p. 109. sqq. edit. 3. zu finden; das Werck aber
selbst ist mit der ersten Vorrede zum andern
mahl 1696. auch nachgehends mit der zweyten
Vorrede zu Berlin gedruckt worden, nebst an-
dern, welche Rechenberg in hierolexic. real.
p. 1705. angeführet.

Hofleute,

Nennet man diejenigen, welche sich am Hof
eines Fürsten aufhalten, und in unterschiede-
ner Absicht können betrachtet werden. Denn
in Ansehung ihrer Bedienungen sind sie zwey-
erley. Einige gehen mit wichtigen Geschäff-
ten um, welche zum Nutzen des gantzen
Staats abzielen; andere hingegen sind nur
zur Bedienung des Fürsten selbst gesetzet, daß
sie zum Theil eine Figur machen, und den Staat
vermehren helffen sollen. In Ansehung der
Auctorität und der Gnade, die sie bey Hofe
haben, hat man viererley vornehme Leute: 1)
die ihre hohe Geburt vornehm macht, wenn sie
gleich bey der Regierung keine Auctorität, und
bey dem Fürsten keine sonderliche Affection ha-
ben, dergleichen offt die Printzen vom Geblüte

in Franckreich sind: 2) welche des Fürsten Mignons sind, sich aber in keine Affairen mischen, dergleichen Mäcenas beym Augusto war: 3) welche vom grossen Ansehen sind, und viel zu sprechen haben, ob ihnen gleich der Fürst nicht allzu gewogen ist: 4) die so wohl grosses Ansehen, als auch besondere Gnade beym Fürsten haben, s. Rüdiger in der Klugheit zu leben und zu herrschen p. 528.

Hofstaat,

Ist die Gesellschafft des Fürsten nebst denjenigen, die zu dem Hause und seiner Bedienung gehören. Wie derselbige wohl einzurichten und die Oeconomie eines Printzen ordentlich anzustellen, haben wir oben in dem Articel von dem Cameral-Wesen gezeiget. Von der Einrichtung der Hofhaltung eines teutschen Fürsten hat der Herr von Seckendorff ein treffliches Werck: Teutscher Fürsten-Staat geschrieben, welches Andreas Simson Biechling 1720. 8. mit Anmerckungen wieder drucken lassen.

Hohes Wesen,

Es leuchtet einigen Leuten etwas Hohes von Natur aus den Augen, welches die Frantzosen ascendant nennen, und nichts anders, als ein Exterieur ist, darinnen Ernsthafftigkeit und Gravität mit Freundlichkeit gemäßiget, und aus der Modification des Gesichts und der übrigen Bewegungen des Leibes hervor leuchtet, dazu denn einige besondere Eigenschafften des Gemüths und des Leibes erfordert werden. Die Eigenschafften des Gemüths sind Gravität und Freundlichkeit. Durch die Gravität wird in den Gemüthern derjenigen, mit denen ein Mensch dieser Art zu schaffen hat, eine hohe Meinung von ihm und vermittelst dieser leicht Respect und Ehrfurcht gegen ihn erwecket, dadurch er denn eine heimliche Superiorität unvermerckt erlanget; die dabey hervorleuchtende Freundlichkeit aber verhindert, daß das Exterieur nicht hochmüthig und gehäßig scheinet, sondern verursachet, daß in den Gemüthern die Ehrfurcht mit Liebe vermischet, und also ein Trieb erwecket werde, obgedachte Superiorität einem willig zuzustehen. Hiernächst müssen die Glieder des Leibes, und sonderlich die Musculn des Gesichts und deren Fügung nebst den daher entstandenen Lineamenten also beschaffen seyn, daß, indem sich die bemeldten Gemüths-Regungen durch die zu formirende Mine zu erkennen geben wollen, die Theile des Gesichts und des gantzen Leibes fähig und bereit seyn mögen, eine dergleichen Conformation ungezwungen anzunehmen; dergleichen äusserliches Wesen nicht von verdrießlicher Affectation, sondern von einem darzu geschickten Naturell seinen Ursprung haben muß. Es giebt Leute, die eine zum hohen Wesen geschickte Einrichtung des Gesichts und gantzen Leibes haben, bey denen aber nichts von den hiezu nöthigen wircklich[illegible] Eigenschafften anzutreffen, daher man sa[…] kan, daß zweyerley Arten eines hohen We[…] sind, nemlich ein todtes, dem es an wahr[…] ter innerlicher Belebung fehlet, ob gleich […] äusserliche und materielle Theil davon zuge[…] ist, und ein lebendiges. Jenes hat nur […] den Gemüthern des Pöbels, dieses aber a[…] in den Gemüthern der Verständigen eine g[…] und beständige Wirckung.

Ein Mensch muß in dem Umgang mit […] dern etwas hohes und erhabenes so wohl in […] angenehmen als angenehmen Affecten an[…] nehmen. Er muß sich nicht leicht und ü[…] alle Kleinigkeiten entrüsten, und solche un[…] ständige Bewegung z. e. über ein oder ande[…] Nachläßigkeit seiner Bedienten, über eine […] ne Beleidigung seiner Feinde, oder dergleich[…] Fehler und Versehen seiner Freunde, in G[…] sellschafft und im Angesicht anderer auslassen[…] und dadurch einer gantzen Gesellschafft b[…] schwerlich und verdrießlich fallen. Eine je[…] unzeitige Bewegung eines Affects ist ein Ge[…] müths-Gebrechen, eine Schwachheit, dere[…] ein grosses Gemüth sich billig schämet, und ei[…] um desto grösseres Gebrechen ist demnach ei[…] hefftige Gemüths-Bewegung über eine Kle[…] nigkeit, und ist billig etwas sehr unanständ[…] ges, das Unvermögen seines Gemüths durc[…] Auslassung seiner Affecten über alle Kleinig[…] keiten ungescheut öffentlich zu erkennen zu g[…] ben. Doch es geziemet sich eben so wenig, ur[…] ist den Gesetzen der Wohlanständigkeit so seh[…] zuwider, wenn ein Mensch in angenehme[…] Begebenheiten sich nicht zu mäßigen weiß[…] sondern unmäßig jubiliret, oder prahlet un[…] hochmüthig wird, als wenn er im Unglü[…] flugs heulet und wehklaget, oder bey eine[…] kleinen Beleidigung vor Zorn gleich aus de[…] Haut fahren will, s. Müllers Anmerck[…] über Gracians Oracul Max. 42. p. 295. Max. 88. p. 687.

Holtz,

Uberhaupt verstehet man darunter das in[…] wendige Wesen eines Baums, so mit dem Bast und der Rinde umgeben. Solche Höl[…] zer theilen sich nach ihren unterschiedenen Eigenschafften in verschiedene Gattungen ein, indem sie entweder hart oder weich, starck oder schwach, leicht oder schwer, verschiedene Far[…] ben haben, und zu allerhand Dingen können gebraucht werden. In Ansehung des Ge[…] brauchs theilt man solches in Bau-Holtz, so zu allerhand Zimmerstücken und Brettern dien[…] net; in Nutzholtz, woraus man Hausrath, und was man sonst zum Acker- und Fuhr-Wesen brauchet, verfertiget; in Brenn-Holtz, welches man zum Feuer braucht, wozu zwar al[…] les Holtz, jedoch in Ansehung einer gewissen Gebrauchs eins vor dem andern taugt. Es dienen auch einige Hölzer zur Färberey, und andere zur Artzney. Das eigentlich so genannte Holtz aber wird unterschieden in Laub- und Tangel-Holtz, auch schwartz Holtz ge[…] nannt.

annt. Das erste begreifft alles, was Blät-
r, das andere was Nadeln hat, ferner in hae-
s, wie Eiche, Buche, Ahorn, Eller, Bircke,
irn-Nuß-Apffel- und Pflaum-, Tax- und
Wacholder-Baum; waches, wie Kiefern,
ichten, Tannen, Linden, Aspen, Haseln, Kir-
chen und Weiden, und in Busch-Holtz, so den
Holunder, allerley Dornen, Saalweiden rc.
greifft. So wird auch das Holtz unter-
schieden in Ober-Holtz, oder Stamm-Holtz,
s hoch und zu Haupt-Stämmen erwachsen,
d Unter-Holtz, das unter dem Ober-Holtz
zu abgehauen wird, daß es Stöcke be-
mmt, welche Latten treiben, wird auch
Schlag-Holtz genennet, anderer Arten zu ge-
schweigen, davon insonderheit Carlowitz in
iner Anweisung zur wilden Baum-
zucht, nebst dem, was wir unten in dem Arti-
ckel von dem Wald erinnert, zu lesen. Es
ird auch der Artickel von den Pflantzen das
gentliche Wesen des Holtzes fürstellen, nach-
m die Natur-Kündiger ihre Anatomie vor-
nehmen sich bemühet.

Holtzspar-Kunst,

Daß man offt Ursach habe, das Holtz, wel-
ches man nicht entbehren kan, zu sparen, ist
kannt genug, und lehret einem jeden die
vielfältige Erfahrung, dazu allerdings eine
Geschicklichkeit erfordert wird. Es kan sich
der dieselbe entweder auf politische, oder auf
physische und mathematische Principien grün-
den, folglich kan man diese Kunst in eine poli-
tische und in eine mathematisch-physische
eintheilen. Jene, als die politische, gehört
in die Oeconomie, auf dessen Grund-Sätzen
e beruhet, daß man mit dem Holtz so umge-
e, damit nichts vergebens verbrennet werde,
gleich allezeit bey vorfallenden nöthigen Ge-
legenheiten ein Vorrath davon vorhanden ist,
darauf nicht allein ein jeder Haus-Vater für
sich und die Seinigen, sondern auch ein Fürst
in Ansehung seines Landes zu sehen hat. Ein
Landes-Herr muß besorgen, daß das Holtz
auf alle Art und Weise menagiret werde,
und zu dem Ende an denjenigen Orten, wo
dasselbige rar und angenehm zu werden an-
fängt, die starcken Holtz-Deputate einziehen,
oder lieber in Geld verwandeln, das Bast-
und Rinden-Schälen, welches die Wälder
sehr verderbet, verbieten, dabey acht haben
lassen, daß die Korbmacher, Böttger,
Schwammsammler, Vogelsteller, Hopffen-
Stangen-Schläger, Schäfer, Vieh-Hirten,
Fuhrleute und andere dergleichen Holtz-Ver-
derber dem Gehöltze keinen Schaden zufügen,
und wenn sich das Ungezifer anmeldet, so ist
den Unterthanen anzubefehlen, das Raupen
vor die Hand zu nehmen, und in den Wald-
Ordnungen ist zu determiniren, zu welcher
Zeit, auf was Art, und in welcher Qvantität
allerley Brenn- Bau- und Kohl-Holtz geschla-
gen und gefället werden könne, u. s. w. siehe
Rohrs Haushaltungs-Bibliothec cap. 8.
4. Es redet davon der Herr von Seckendorff
in seinem teutschen Fürsten-Staat part. 2.
cap. 8. p. 222. also: man solte an denen
Orten, wo man dessen keinen Uberfluß
hat, damit aufs beste umgehen, sol-
ches gebührlich hegen, zu seinen rechten
Wachs sparen, auch von den Land-Leu-
ten nicht allein fruchtbare Bäume, son-
dern auch andere, die zur Feurung die-
nen, als vieler Orten die Weiden-Bäu-
me sind, pflantzen lassen, wovon er noch
weitläufftiger part. 3. cap. 3. sect. 6. handelt.
Der letzt-verstorbene König in Franckreich
soll in verschiedenen Edicten gesagt haben:
die Erhaltung derer Gehöltze sey eines der
vornehmsten Stücken gewesen, weswegen die
Vorfahren am Reich Sorge getragen. Ja
an manchen Orten werden so gar die Wei-
den, so bey herrschafftlichen Gütern befindlich,
gezehlet, und richtige inventaria darüber ge-
halten, wo solche stehen, was jährlich abge-
hauen, und hinwiederum an Satz-Weiden ge-
pflantzet wird, davon des Herrn von Carlo-
witz sylvicultura oeconomica cap. 6. §. 7. 8.
10. nachzusehen ist. Die mathematisch-
physische Holtzspar-Kunst gründet sich auf
eine mathematische und physische Erkentniß,
daß man in Ansehung der letztern die Beschaf-
fenheit des Feuers und der Lufft wohl inne
hat, vermittelst der erstern aber zeigen kan,
wie die Oefen, Küchen, die Herde zu bauen,
daß man mit wenigem Holtz dennoch die be-
nöthigte Wärme und Hitze verschaffen kan.
Es sind desfalls allerhand Vorschläge aufs
Tapet kommen, wie man die Oefen verbessern
und mithin viel Holtz sparen soll, auch solche
in die Ausübung gebracht, und von guter
Wirckung befunden worden. Es gedenckt
Becher in der närrischen Weisheit p. 94.
daß zu Nürnberg ein Büchlein vor etlichen
Jahren herausgekommen unter dem Titel:
Holtzspar-Kunst, worinnen der Erfinder de-
monstriret, daß je länger man die Wärme in
den Ofen könne circuliren machen, je mehr
Wirckung sie thue, da hingegen sie in unsern
gemeinen Oefen alsobald zum Ofenloche her-
aus und verlohren gehe. Diesem vorzukom-
men, habe er einen Ofen von drey Röhren, der
zwar seine Wirckung thäte, das Feuer aber
leicht ersticke, erfunden, indem das Feuer sei-
ner Natur nach gern aufwärts, und nicht gern
niederwärts gehe, daher er, wenn es sein
Werck wäre, gar eine Spiral-Linie machen
wolte, so hoch der Ofen wäre, und etwa drey
Schuh im diametro, da denn die superficies
noch so groß, und der Effect um so viel besser
seyn würde. So hat auch der Herr Popin,
Professor der Mathesis zu Marpurg, einen son-
derbaren und nützlichen Ofen erfunden, und
selbigen in seinen dissertationibus academicis
beschrieben, und den an vielen Orten schon
bekannten Hamburger-Ofen hat Georg Roo-
se in einem besondern Tr. unter dem Titel:
nutzbarer und gründlicher Unterricht
von dem ietzo gewöhnlichen Gebrauch und
Art der unrathsamen Kachel-Oefen, dar-
innen angewiesen werden die grossen Fehler,

warum dieselbe keine gnugsame Wärme von sich geben, und wie solchen zu helffen stehe, samt deutlicher Vorstellung einer neuen Invention und Form sehr vortheilhaffter Kachel-Ofen, welche mit wenigem Holtze mehr Wärme geben, als die bishero gebräuchliche, sowohl Wind- als andere Ofen, und doch auswendig und von innen können eingeheitzt und gebraucht werden 1695. 4. entworffen. Wie denn auch Frantz Keßlers Holtz-Spar-Kunst und Georg Andreas Böcklers furnologia, oder haushaltige Ofen-Kunst hieher gehört, nebst mehrern Inventionen, die der Herr Sturm in der vierten Anmerckung der ersten Ausübung der vollständigen Anweisung zu der Civil-Baukunst Nicolai Goldmanns p. 46. seqq. anführet. Ausser denen ist auch herauskommen la mecanique du feu, ou l'art d'en augmenter les effets, & d'en diminuer la dépense, Cosmopol. 1714. 12. und der Herr D. Joh. Adolph Wedel hat einige programmata de fornacum emendatione verfertiget. Es läst sich hier nicht thun, die besondern Erfindungen zu erzehlen, weil es eigentlich eine Sache, welche in die Mathesin gehöret.

Homiletische Tugenden,

Heissen beym Aristotele diejenigen Tugenden, welcher man sich im Umgang mit andern, es sey nun in Reden, oder Verrichtungen, bedienen müsse. Es zielt auch ihre griechische Benennung auf den Umgang, und werden sie von einigen im lateinischen virtutes conuersatrices genennet. Er zehlet derselben drey, veracitatem, die Wahrhafftigkeit, comitatem, die Freundlichkeit, und vrbanitatem, die Manierlichkeit, daß man erstlich in der Ubereinstimmung der Reden mit seines Hertzens Meinung, hernach bey ernsthafften Reden und Handlungen, und drittens bey Schertz-Reden, oder Anhörung derselben das Mittelmaß beobachte, s. ethic. ad Nicomach. lib. 4. cap. 12. 13. 14. nebst Sagittario in otio Ienensi p. 387. Es gehört diese Materie nicht sowohl in die Ethic, als Politic, da man von der Klugheit mit andern zu conversiren handelt, und die politische Geschicklichkeiten müssen mit den moralischen, oder ethischen Tugenden nicht vermischet werden; daß aber dieser Weltweise solche Tugenden in der Ethic gelehret, darüber hat man sich nicht zu verwundern, weil er in der That nichts anders, als eine Politic hat schreiben und nur den Weg zu einer zeitlichen Glückseligkeit zeigen wollen.

Hülffe,

Bedeutet dasjenige Mittel, wodurch man sich wider eine anstossende Noth zu retten, zu beschützen, oder zu vertheidigen suchet. Es gründet sich solche entweder auf unsere eigene Kräffte, wenn wir selbige dahin insonderheit appliciren, daß wir dadurch ein[illegible] Noth und Gefahr entgehen, wohin das [illegible]liche Vermögen des Gemüths sowohl, als [illegible] äusserliche gehöret; oder auf anderer [illegible] Macht, die wir um Hülffe ansprechen, [illegible] wenn wir in unserm Suchen glücklich se[illegible] wollen, müssen sie nicht nur das Vermö[illegible] sondern auch das Wollen zu helffen ha[illegible] Es wäre eine Einfalt, wenn ein Bettler [illegible] andern um ein Allmosen bäte. So erhell[illegible] auch nach der Vernunfft daraus, daß am [illegible]chersten, wenn man seine Zuflucht in der Not[illegible] zu GOtt nimmt, der nicht nur kan, sonder[illegible] auch will helffen. Die Frage: ob ein christ[illegible]licher Potentat zur Zeit der Noth Hülffe be[illegible] unglaubigen Völckern suchen könne? ist sch[illegible] oben in dem Artickel von den Bündnisse[illegible] fürkommen, und gedencken wir deswegen all[illegible] hier nur so viel, daß 1711. eine Schrifft unter dem Titel: aufgelöste Frage, ob seine Königl. Majestät zu Schweden Carolus XII. als ein christlicher Potentat rechtmäßige Ursache habe, zur Zeit der Noth Beystand bey unglaubigen Völckern zu suchen? Der Verfasser sucht viele Beweis-Gründe zusammen, und machet ohne Noth Weitläufftigkeit. Denn ist die Rede von den Regeln der Gerechtigkeit, ob mans mit gutem Gewissen thun könne? so antwortet darauf ein Philosophus kurtz, daß wenn man mit seinen Feinden zu streiten und sie todt zu schlagen habe, so läge nichts dran, ob sie von Christen oder Türcken todtgeschlagen würden, welches Urtheil Kayser Friedrich der andere brauchte, als ihm der Pabst Gregorius IX. fürgeworffen, er hätte die Saracenen wider seine Feinde, die doch Christen wären, angeführet. Auf seiten der Klugheit aber läst sich überhaupt nichts gewisses determiniren, indem man bey vorkommenden Fällen aus den Umständen schliessen muß, ob man sich beym Ausgang durch ein solches Bündniß in der That mehr schade, oder nütze.

Huldigung,

Heist derjenige Eid, womit das [illegible] zwischen dem Volck und der [illegible] Obrigkeit bestätiget wird, wodurch sich nemlich das Volck der neuen Obrigkeit der[illegible] unterwirfft, daß jene Macht haben soll zu befehlen, was sie zur Beförderung der [illegible]meinen Wohlfahrt vor nöthig erachtet; dies[illegible] sts aber schuldig seyn soll, solchen Befehlen zu gehorsamen: da hingegen sich die Obrig[illegible]keit hinwiederum verbindlich machet, die Wohlfahrt des Volcks bestens zu befördern. Die Huldigung bringt keine neue Verbind[illegible]lichkeit zuwege, welches aus der Natur des[illegible] Eids erhellet. Nach dem die Gewalt des Oberherrn ist, nach diesem entstehet auch [illegible] weder eine gemäßigte, oder eine volle Landes-Huldigung, s. Knichen de iur. territ. cap. [illegible] n. 260. Becmann medit. politic. cap. [illegible] §. 6. parall. 19. §. 7. Hochstetter colleg. Pufendorf. exercit. 11. §. 61. Hertium elem. prud. ciuil. part. 1. sect. 6. §. 24. nebst andern [illegible]

ie in besondern Schrifften von dieser Mate- ie gehandelt und in der bibliotheca iuris nperancium quadripartita p. 146. angefüh- et werden. Diese Materie wird bey der Lehre on der Republic, oder von dem Staat in er Politic, und nach einiger Methode in der aturlichen Rechts-Gelehrsamkeit berühret.

Humaniora,

Literæ humaniores werden gewisse gelehr- Wissenschafften genennet, und kommt die- Benennung von den alten Römern her. ie studierten die Philosophie, Historie, etie, Oratorie, Grammatic, dazu auch nige die Rechts-Gelehrsamkeit thaten, son- uch aber legten sie sich auf die Oratorie. us dem Cicerone pro Archia §. 3. 4. sie- t man, daß sie diejenigen Studien huma- itatis studia genennet, worinnen man jun- Leute unterrichtet, dergleichen die Gram- atic, Poesie, Oratorie und Historie wa- n, wie wir in einer Dissertation de litteris umanioribus prolegom. gewiesen, welche un- ter historiæ criticæ latinæ linguæ angedruckt t. Doch hat eben auch Cicero zuweilen die hilosophie und die Rechts-Gelehrsamkeit runter begriffen.

Diese Studien und Wissenschafften kan an füglich in die Philologie und Historie eilen, so daß zur Philologie sonderlich die teinische und griechische Sprache gerechnet erden. Denn die Römer giengen mit der riechischen Sprache, wie wir mit der lateini- hen um, welche den Anfang ihres Studi- ns mit Lesung griechischer Schrifften mach- n, und ihre Weisheit bey den griechischen elehrten suchten. Cicero hat bis zur Zeit iner Prätur griechisch declamirt, s. Sveton. e claris rhetor. cap. 1. Atticus hat griechisch eredet, als wenn er zu Athen gebohren, s. Nepot. vit. Attic. cap 4. M. Cato trieb in einem Alter die griechische Sprache, s. Va- ler. Max. lib. 8. cap. 7. Augustus war der- elben auch sehr mächtig, s. Sveton. vit. Aug. ap. 84. 89. Es gehört aber zur Philologie igentlich die Sprachkunst, Redekunst, Poe- ie, und Critic, und zur Historie müssen auch ie Alterthümer mit gerechnet werden. Die- e Wissenschafften zielen eigentlich dahin ab, aß sie theils ein nothwendiges, theils ein ngenehmes und nützliches Werckzeug in den ndern Wissenschafften, als in der Theologie, echts-Gelehrsamkeit und Medicin abgeben. in nothwendiges Werckzeug geben die prach-Wissenschafften und die Historie ab; i einem nützlichen aber dienen die Rede- unst, Poesie und Critic. Aus dem Wesen erselben ist zu schliessen, daß sie nicht zur ahren Gelehrsamkeit zu rechnen, weil sie zur lückseligkeit des Menschen nichts unmit- lbar beytragen können. Sie machen viel- ehr die allgemeine Instrumental-Gelehr- mkeit aus, weil sie in allen andern Wissen- afften können gebraucht werden, gleich- ie aus der Philosophie die allgemeine wahre Gelehrsamkeit bestehet. Ob sie in den ietzi- gen Zeiten mehr, oder weniger Glück, als in denen vorigen gehabt, ist eine Frage, welche von einigen aufgeworffen worden. Viele haben in ihren Schrifften den Verfall dieser Wissenschafften zu den neuern Zeiten bekla- get. Schon zu seiner Zeit hat Maturi- nus Simonius ein Buch de litteris pereun- tibus geschrieben, welches Elswich mit Noten erläutert 1716. wieder auflegen las- sen. Diesem sind nachgehends andere ge- folget, als Clericus, der tom. 1. Parrhasiano- rum eine comment. de caussis pereuntium lit- terarum elegantiorum eingerücket, welche Herr Kromayer ins lateinische übersetzet hat; ingleichen Huetius, der gleich im An- fang der Huetianorum den Untergang dieser Studien beklaget. Fragt man: ob diese und andere zu dergleichen Klagen rechtmäßige Ursach gehabt? so muß die Sache mit Un- terscheid beurtheilet werden. Sollen die humaniora bloß auf die lateinische und grie- chische Sprache ankommen, so ists wahr, daß man sich deswegen im funffzehenden und Anfang des sechszehenden Seculi mehr Mühe gegeben, wiewohl es auch darinnen zu den neuern Zeiten an geschickten Leuten nicht gefehlet. Doch gehört dazu noch was mehrers, als die Historie und die Antiqvi- täten, welche zu den neuern Zeiten nicht lie- gen blieben. Legen sich gleich ietzo nicht so viel auf diese Wissenschafften, als wie ehe- mahls geschehen; so muß man auch beden- cken, daß viele andere Wissenschafften desto fleißiger excoliret worden. Was wolte auch daraus werden, wenn alle mit gleichem Ei- fer die humaniora lediglich treiben, und die obern Disciplinen liegen lassen wolten? Inzwischen ist nicht zu leugnen, daß viele mehrern Fleiß darauf wenden solten und könten, als sie wircklich thun, davon eine Haupt-Ursach das Verderben vieler niedri- gen Schulen ist. Man kan hier die schöne Oration des Herrn D. Buddei de bonarum litterarum decremento nostra ætate non te- mere metuendo lesen; und was er von eben dieser Sache in isagoge ad theologiam vni- versam lib. 1. c. 4. pag. 144. sq. erinnert. Von Erlernung dieser Disciplinen machen wir vier allgemeine Regeln. Die erste ist: man solle diese Philosophie mit selbigen verknüpf- fen, weil zwischen diesen beyden Studien ei- ne so grosse Verwandniß ist. Eine recht- schaffene Grammatic muß sich auf die Logic gründen; ein Redner würde wenig aus- richten, wenn er der Vernunfft-Lehre nicht mächtig und die Lehre von der Klugheit zu leben nicht studieret hätte; ein Criticus braucht vornemlich die Lehre von der Wahr- scheinlichkeit aus der Logic, und ein Poet ebenfalls die Logic und Moral. So wird auch niemand die Historie glücklich treiben, wenn er aus der Logic nicht weiß, was die historische Wahrscheinlichkeit, und aus der Moral, was die Regeln der Gerechtigkeit und Klugheit mit sich bringen. Die andere

Regel ist; man soll eine gute Ordnung in Ansehung der unterschiedlichen Stücken derselben in acht nehmen, folglich, welche Disciplinen am leichtesten können begriffen werden und andern Disciplinen dienen, dieselben muß man zuerst erlernen, daß man daher in der Philologie den Anfang mit der Grammatic, und in der Historie mit der Geographie, Chronologie und Genealogie zu machen habe; ingleichen welche Disciplinen genau mit einander verknüpffet sind, selbige muß man zugleich mit einander treiben, und also die Poesie und Rhetorie, die Philologie im engern Verstand und die Critic; die Grammatic und Rhetorie, die Antiqvitäten unterschiedener Völcker verknüpffen; welche Disciplinen aber ihrem Wesen nach nicht unter einander verwandt sind, die hat man auch nicht zugleich zu treiben, in Ansehung dessen die Poesie und Critic, die Philologie und Historie, die Antiqvitäten und Poesie von einander können abgesondert werden. Die dritte Regel ist: man setze seinem Fleiß die gehörige Grentzen, welche aus dem Endzweck, den ein ieder dabey hat, zu beurtheilen, und denn hüte man sich für die Pedanterey, welches geschehen kan, wenn man sich einen richtigen Begeiff von dem Wesen und dem dabey dependirenden Werth der humaniorum litterarum macht.

Hunger,

Ist diejenige Empfindung des Magens, die nach einiger Meinung aus dem Beissen der Magensäure entstünde, welches Magensauer, so lange Speisen vorhanden, daran es zu zehren habe, den Magen nicht angriffe, bis selbige fehlten, indem alle saure Sachen den Appetit erweckten; fette, klebrige Speisen aber solchen stillten. Andere wollen, daß der Hunger bloß aus dem Forttreiben der genossenen Speisen käme, und aus dem Zucken der Gedärme und anderer Gefässe, wenn sie dasjenige, was sie bekommen, weiter fortgehen liessen, dadurch entlediget würden und noch mehrers verlangten. Mit dieser Empfindung ist allezeit eine Begierde nach der Speise verknüpffet, nicht daß wie durch eine Gedancke erkennten, daß wider den Hunger nichts anders, als das Essen diene, sondern vermittelst eines natürlichen Triebs.

Hurenhaus,

Wird ein solches Haus genennet, worinnen sich Weibs-Personen aufhalten, die den Gebrauch ihrer Leiber um ein Huren-Lohn andern verstatten, dergleichen wohl in grossen Städten von der Obrigkeit aus der Absicht gegen Erlegung eines gewissen Huren-Zolls geduldet werden, daß man grössere Ubel abwende. Fragt man aber von der Moralität solcher Huren-Häuser, so wird wohl kein vernünfftiger Mensch unter den Christen selbige aus dem Grund billigen, weil Hurerey keine Sünde sey, welches man wohl einräumet; zur Entschuldigung aber solcher Duldung will man eine politische Ursach anführen, daß man dadurch grössere Ubel, als Ehebruch und Mordthaten verhindern könne. Will man nun damit so viel andeuten, daß gleichwohl die gute Absicht die That rechtfertigen könne, so lehrt ja nicht nur die gesunde Vernunfft, daß die Absicht allein nicht zulange, wenn eine Handlung gut heissen soll; sondern es bestätiget dieses auch die heilige Schrifft, wenn Paulus Röm. 3. v. 8. ausdrücklich lehret, man solle nichts übels thun, auf daß gutes daraus komme, welche Worte sich gar wohl hieher schicken, wie der gantze Context weiset. Meint man aber, man müsse manches in einer Republic, das unrecht; aber nicht zu ändern sey, dulden, damit man ein weit grösseres Unglück verhüten möge, wie hier bey den Huren-Häusern, so steht dahin, ob diese Sache nicht zu ändern, und ob das Ubel, das dadurch angerichtet werde, nicht grösser sey. Die fleischliche Wollust wird dadurch nicht gedämpffet, sondern nur mehr und mehr gereitzet. Der Herr Thomasius meint in fundam. iur. nat. & gent. lib. 3. cap. 3. §. 38. weil die Hurerey nur mit den Regeln des ehrbaren und wohlanständigen stritte, so könte hier wohl eine Duldung geschehen, und man pflege die oben angeführten Worte Pauli insgemein nicht recht zu erklären, und zu appliciren.

Hurerey,

Wird in weitläufftigen und engern Verstand gebraucht: in jenem begreifft es alle Arten der Unreinigkeit, die dem Gebot der Keuschheit zuwider, als Ehebruch, Blutschande u. s. f. wie es auf solche Weise Lambertus Velthuysen de principiis iusti & decori und in einem besondern Tractat von der Hurerey brauchet, dergleichen weite Bedeutung auch das griechische Wort πορνεία hat, s. Seldenum de vxore ebraica lib. 3. cap. 27. und Böhmer de iure princip. evangelic. circa diuortia p. 49. Die römische Clerisey hat nach der Hypothesi, daß die Ehe ein Sacrament sey, einen ieden Beyschlaff ausser der priesterlichen Einsegnung, auch eines Bräutigams und einer Braut, Hurerey genennet. Eigentlich und in engern Sinn heist Hurerey oder scortatio ein flüchtiger Beyschlaff mit einer Weibs-Person, die mit ihrem Leibe Gewinn suchet, und einen Huren-Lohn nimmt; die Unzucht aber, oder stuprum ist eine fleischliche Vermischung mit einer ledigen Person, welche vor ehrbar gehalten wird, s. Thomasium in fundament. iur. natur. & gent. lib. 3. cap. 2. §. 22. sqq. wiewohl wenn man auf den gemeinen Gebrauch siehet, so nennt man überhaupt den Beyschlaff lediger Personen eine Hurerey. Fragt man in der natürlichen Rechtsgelehrsamkeit: ob selbige vor eine Ehe zu halten? so wird darauf mit nein geantwortet, weil

man

man dabey nicht auf den Haupt-Endzweck, das ist auf die Zeugung der Kinder sähe, und wenn gleich die geile Wollust gedämpffet werde, welches als der Neben-Zweck der Ehe anzusehen, so werde doch kein Exempel einer Gesellschafft gefunden werden, welche in öffentlicher Ermangelung des Haupt-Zwecks ihren Namen vom Neben-Zweck erhalten hätte. Und wenn weiter gefragt wird: ob die Hurerey wider das Recht der Natur sey? so antwortet man darauf auf unterschiedene Art, wenn auch die Rede von der eigentlichen Hurerey ist. Diejenigen, die nur die Pflichten gegen andere, oder die Regeln des gerechten darunter fassen, sagen, sie sey zwar nicht wider selbige, wohl aber wider die Regeln des ehrbaren, weil dadurch nicht die Wollust gestillet, sondern nur mehr gereitzet werde, s. Thomasium in fundamentis iur. nat. & gent. lib. 3. cap. 2. §. 23. 24. Andere hingegen behaupten, daß sie allerdings wider das eigentliche Recht der Natur, massen wir uns dadurch unglücklich machten und einer Unmäßigkeit nachhiengen, s. Kulpisium in colleg. Grotian. exerc. 4. pag. 54. Hochstetter colleg. Pufend. exerc. 9. §. 9. pag. 393. nebst Pufendorf de iur. nat. & gent. lib. 6. cap. 1. §. 4. 5. Osterwald in traité contre l'impurit. Von dem Theodoro, einem alten Weltweisen wird berichtet, er habe gelehret, es könne auch ein Weltweiser ohne alle Scham öffentlich Unzucht treiben, s. Laertium lib. 6. segm. 97. und Menagium ad Laert. lib. 2. segm. 99. welcher letztere anführet, daß er bey einem Gastmahl der Hipparchia den Mantel aufgehoben, und also seine Lehre mit der That bestätiget; der erstere aber bringt Sophistereyen bey, deren er sich zu Bekräfftigung seiner Meinung bedienet habe.

Hydraulick,

Ist die Wissenschafft von der Bewegung der flüßigen Cörper, davon unter den neuern der Herr Mariotte in seinem traité du mouvement des eaux & des autres corps fluides, ingleichen der Herr Hermann de motu solidorum & fluidorum mit grossem Ruhm und Nutzen geschrieben haben.

Hydrographie,

Wird diejenige Wissenschafft genennet, darinnen man alles dasjenige abhandelt, was zur Schiff-Fahrt, zur See gehöret, wie der Jesuit Fournier sein Werck von der Schiff-Fahrt zur See hydrographie genennet hat.

Hygrometrum,

Ist insgemein dasjenige, was auch Hygroscopium genennet wird, wie in dem folgendem Artickel zu ersehen. Einige, so die Sache genauer nehmen, verstehen dadurch dasjenige Instrument, wodurch man erkennet, ob die Lufft feuchter oder trockner wird, so fern es zu solcher Vollkommenheit gebracht, daß man dadurch abmessen kan, wie viel die Lufft feuchter oder trockner worden. Einen solchen Unterscheid beobachten sie auch unter der Benennung eines Baroscopii und Barometri, eines Thermoscopii und Thermometri.

Hygroscopium,

Wird dasjenige Instrument genennet, wodurch man erkennen kan, ob die Lufft feuchter, oder trockner wird. Man nimmt dazu solche Materien, welche im feuchten ein, und im trockenen wieder aus einander gehen, als Stricke, Saiten, ingleichen Tännen-Holtz, welches im feuchten aufqvillet, und im trockenen schwindet. So bedienen sich auch einige des Schwammes und anderer Materien, die im feuchten schwerer und im trockenem leichter werden, woraus zugleich zu schliessen, daß dergleichen hygroscopia mit der Zeit wandelbar werden. Verschiedene Arten davon findet man in des Sturmii collegio curioso, in des Dalence traité des hygometres, in den actis eruditorum 1687. pag. 76. und 1686. pag. 180. 181. allwo der Herr Teuber und Lichtscheid welche angegeben, und in Wolffens element. aerometr. §. 209. adde Kirchers artem magnetic. lib. 3. cap. 3. Schotti mechanico-hydraulico-pneumatic. part. 2. class. 1. cap. 3. mach. 4.

Hypothecke,

Wird genennet, wenn man einen wegen geborgten Geld an ein unbewegliches Gut anweiset, daß im Fall die Zahlung nicht folgen solte, man sich daran halte. Denn diesen Unterscheid macht das Römische Recht unter einem eigentlichen Pfand und einer Hypothecke, daß jenes auf ein bewegliches Gut; dieses auf ein unbewegliches gieng, folglich muß dorten die Ubergabe der Sachen geschehen; hier aber bekommt man nur ein Recht, daß wenn die Zahlung nicht erfolget, man sich damit bezahlt mache. Auf bewegliche Güter eine Hypothec annehmen, wäre vergebens, indem sie leicht können weggeschaffet werden. Unter den Bürgern einerley Republic geht diese Art der Sicherheit schon an, und ist so weit gut, daß sie eingeführet worden, damit diejenigen, die nicht gleich zu zahlen im Stand sind, nicht sofort genöthiget werden, ihre bewegliche Güter wegzugeben, oder die liegende Gründe loszuschlagen, s. Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 5. cap. 10. §. 16.

Hypothesis,

Ist eigentlich ein griechisches Wort, dessen sich aber die Philosophen offt bedienen. Einmahl verstehet man darunter einen gewissen Satz, ein gewisses Principium, woraus andere

dere Sätze als Schlüsse folgen; hernach setzet man selbiges dem Wort thesis entgegen, als wenn man sagt, ich rede in thesi und nicht in hypothesi, ingleichen die Sache ist wohl wahr in thesi, aber nicht in hypothesi, folglich braucht man solches nach diesem Sinn, wenn die Application eines allgemeinen Satzes, den man thesin nennet, auf einen besondern Fall soll gemacht werden.

J.

Jagt,

Wird in der natürlichen Rechtsgelehrsamkeit bey der Lehre von dem Eigenthum und den unterschiedenen Arten solches zu erlangen, erkläret. Denn da man dahin die Occupation, oder Einnehmung rechnet, wenn man Herrn-lose Sachen in Besitz nimmt, so werden von derselben insgemein dreyerley Arten erzehlet, die Eroberung, die Jagt und das Finden. Anders aber verhält sich die Sache mit dem Jagen im Stand der natürlichen Gesellschafft. Denn dorten ist das Wild als Herrn-los anzusehen, weil keiner im Stand ist, ein Stück Wald, darinnen sich das Wild aufhält, eigenthümlich zu haben, indem er andere davon nicht ausschliessen kan. In der bürgerlichen Gesellschafft aber hat der Regent das Recht zu jagen, es sey denn, daß er den Unterthanen solche Freyheit von neuen verstattet. Man lese den Artickel von der Einnehmung, wo die hieher gehörigen Scribenten fürkommen; welche aber in besondern Schrifften diese Materie abgehandelt, werden in der bibliotheca iuris imperantium quadripartita p. 222. sq. angeführt.

Jägerey,

Weidewerck, ist eine Geschicklichkeit, allerley wilde Thiere zu fangen und zu erlegen, welche in den Wäldern mehrentheils vorgenommen wird, in diesem Unterscheid, daß durch dieselben entweder hohes Wildpret, als Hirsche, wilde Schweine, Bären, Trappen, Auerhahnen, Haselhüner, Berghüner, Schwäne; oder mittleres, als Rehe, Frischlinge u. s. w. oder niederes, als Haasen, Dachsen, wilde Katzen, Feldhüner, Schnepfen, Enten und dergleichen Wasser-Vögel, wilde Tauben, Kramets Vögel, Lerchen u. s. w. erlangt werden. An manchen Orten haben sie die Mittel-Jagd gar nicht, sondern nur die hohe und niedere, und man mag für eine dritte Art das Jagen der Raub-Thiere, als Wölffen, Füchse, Luchsen, Fischottern, Mattern, und unter den Vögeln der Adler, Habichte, allerley Geyer und Reiger rechnen, welche zwar ordentlich, auch von denen, so die Jagd haben, sonst aber und im Noth-Fall zu Beschützung seiner und der Seinigen von männiglichen angegriffen und verfolget werden dürffen, sonderlich, wo dieselbe in grosser Menge, und für Menschen und Vieh, auch wider ander Wildpret schädlich sich erweisen, welchenfalls die, so dergleichen einen erlegen, von der Obrigkeit noch darzu belohnet werden. Ein Jäger muß wissen, wie er ein Thier nach eines jeglichen Art spüren, suchen, bestätigen, fangen und fällen könne. Zu Erhaltung aber des rechten Gebrauchs und der pfleglichen Ubung des Weidewercks wird vornemlich dieses geordnet, daß das Jagen nicht das gantze Jahr, noch zu der Zeit, da das Wildpret und Gethiere sich paaret und vermehret, oder etwa der Atzung und der Weide halben gering und wenig nutzbar ist, sondern zu bequemer Jahrszeit getrieben werden mag, dessen sich denn der Landes Herr selbst ausser sonderbaren vorfallenden Ursachen zu enthalten pflegt. Um deswillen ist zu der hohen Jagt der Hirsche und Schweine die Zeit von dem hohen Sommer bis zu Ende des Herbsts, als etwa von Trinitatis an bis Andreä; oder Johannis bis Weyhnachten: zu dem niedern Weidwerck von Bartholomäi bis Fasnacht, oder Aegidii bis Petri bestimmet, in der andern Zeit aber die Ubung des Weidwercks bey hoher Straffe verboten. Das Zeichnen und die Geometrie ist den der Jägerey Beflissenen gar sehr nöthig, indem sie durch deren Hülffe die Wälder in gehörige Risse bringen, und hernach auf eine bequeme Art beflügeln können, s. das geöffnete Jäger Haus p. 1. des geöffneten Ritter-Platzes und Rohrs Haushaltungs-Bibliotheck cap. 8. allwo die hieher gehörige Scribenten anzutreffen. Diese Materie gehöret in die Oeconomie, als einen Theil der Philosophie.

Jahrmarckts-Recht,

Durch den Jahrmarckt verstehet man einen bestimmten Tag, oder Zeit, der jährlich wieder kommt, da an einem gewissen Ort ein öffentlicher Handel im Kauffen und Verkauffen mancherley Waaren angestellet wird. Das Recht Jahrmärckte anzulegen, und deswegen in Ansehung des Orts, der Zeit, der Dauerung, der Personen, und der Güter gewisse Verordnungen zu machen, hat der Regent vermöge der höchsten Gewalt in der Republic. Hievon handeln Ahasverus Fritschius de regali nundinarum iure, 1660. Henr. Petr. Haberkorn de nundinis, Giessen 1670. Christian Lyserus in dissert. politica de iure nundinarum, Wittenb. 1654.

Idealisten,

Werden diejenigen genennet, welche die Wircklichkeit der cörperlichen Dinge leugnen und vorgeben, daß die Cörper, davon man meinte, als sähe man sie, keine wirckliche Existentz ausser uns hätten, sondern sie bestünden nur in Ideen, die man sich von denselben machte. Man solte nicht meinen, daß Leute und zwar solche, die Welt-Weise seyn wollen, auf solche seltsame Träume ge-

erfallen sollten. Doch hats welche gegeben, welche sich diese Einbildungen haben ma- chen können; andere aber haben vermeinet, man könnte die Idealisten so leicht nicht wi- derlegen. Es ist wahr, daß sie so leicht nicht zu widerlegen, wenn sie die Gewißheit der äusserlichen Sinnen leugnen. Mit solchen Leuten muß man gar nicht disputiren. Male- branche Gründe wider die Gewißheit der Exi- stenz der cörperlichen Dinge untersuchet ...dala in exercitationibus academicis in philosophiam primam & naturalem pag. 111. sq. Unter den Engelländern hat den Idea- lismum vertheidigen wollen Arthurus Col- ...er in noua inuestigatione veritatis, qua demonstratur non existentia; vel impossi- bilitas mundi externi, Londen 1713. wel- ches Buch in actis erudit. supplem. tom. 6. pag. 244. recensiret wird. Eben dieses wird auch in des Georgii Berkeley dia- logis behauptet, welche zu Londen 1713. in Engelländischer Sprache zum Vorschein kommen und davon man in dem journal literaire part. 1. pag. 147. einen Auszug findet. Einiger andern gedencket der Herr ...anz in seinem tract. de philosophiæ Leibnitianæ & Wolfianæ vsu in theolo- gia pag. 200. sq. Man thue hinzu die me- moires de Trevoux 1705. iun. pag. 1058. Den Idealisten stehen entgegen die Mate- rialisten, welche die Wircklichkeit der geist- lichen Substanzen leugnen.

Idee,

Wir wollen von dieser Materie erst eine kurze historische Nachricht geben, was un- ter den Philosophen ältern und neuern da- von gelehret worden, und darauf unsere eigene Gedancken sagen; die vornehmsten Arten der Ideen aber in besondern Arti- ckeln erklären. Es ist das Wort Idee ei- gentlich griechisch, welches von ἰδεῖν her- kommt, und bey den Philologen auch im Lateinischen ein Vorbild, Muster, Ent- wurff, Gestalt bedeutet. Wenns dem Lu- ciano in vitarum auctione tom. 1. oper. pag. 380. nachgehen soll, so hat Socrates sich zuerst dieses Worts bedienet. Dem sey, wie ihm wolle, so ist so viel gewiß, daß selbiges in der Schule des Platonis sehr gewöhnlich gewesen; was er aber ei- gentlich darunter verstanden, ist so deutlich nicht, angesehen er diese Lehre in dem Par- menide und Timæo sehr dunckel fürgetra- gen. Cicero de orator. n. 10. sagt: has rerum formas appellat ideas ille non intel- ligendi solum, sed etiam dicendi grauissi- mus auctor & magister Plato: easque gi- gni negat, & ait semper esse, ac ratione & intelligentia contineri, wobey auch acad. quæst. lib. 1. n. 30. zu lesen. Es setzte Pla- to drey Principien der äusserlichen Dinge, GOtt, die Materie, welche er mit den an- dern Philosophen für gleich ewig mit GOtt hielte, doch daß er GOtt und die Materie von

einander absonderte, und die Ideen. Daß er dieselben für was wirckliches und von GOtt unterschiedenes gehalten, leugnen seine Schü- ler und Anhänger zu den neuern Zeiten, wie Gale über den Jamblichum pag. 299. bemer- cket. da hingegen andere fürgeben, daß Plato solche von dem göttlichen Verstand abgeson- dert, sie für ewig, unveränderlich und für was wirckliches gehalten, aus welchem die ver- ständliche Welt bestünde, und nach deren Muster GOtt die sinnliche Sachen erschaffen. Diese Ideen habe die menschliche Seele, wel- che aus dem göttlichen Wesen geflossen, er- kannt; nachdem sie aber gefallen und in das Gefängniß des Leibes gestossen worden, sey sie in eine Vergessenheit derselben gerathen, da- hero man durch die Philosophie sich nach und nach dahin bestreben müste, daß man durch die Wieder-Erinnerung zu der vorigen Er- kenntniß käme. Man lese hier nach Sene- cam epist. 58. 65. Alcinoum in doctrin. Pla- ton. cap. 9. beym Stanley in histor. phil. p. 335. edit. latin. Voßium de sectis philos. cap. 12. §. 9. sqq. Jac. Thomasium in orat. de Platonicis ideis exemplar. n. 13. orat. & præfat. p. 275. sqq. Paschium in- trod. in rem literar. moral. veter. cap. 1. §. 16. bey dessen Werck de variis modis mo- ralia tractandi pag. 557. Scipionem Agnel- lum in disceptat. de ideis, welche Schrifft, wie Fabricius in bibl. græc. lib. 3. cap. 1. pag. 12. anmerckt, zu Venedig 1615. 4. her- aus kommen, nebst den andern Scribenten, sonderlich von der Platonischen Trinität. Aristoteles war mit den Platonischen Ideen nicht zufrieden, wie man lib. 1. cap. 7. metaphysic. siehet. GOtt konte er nach dem Sinn des Platonis keine Ideen beylegen, weil sich solches mit seiner Lehre von der Ewigkeit der Welt nicht zusammen gereimt hätte. In der Lehre von den Ideen der Menschen gieng er ebenfalls vom Platone ab. Denn da dieser behauptete, sie wären der menschlichen Seelen mit anerschaffen, wel- che sie nachgehends vergessen, und folglich die menschliche Seele mit einer abgeriebenen Tafel vergliche; so leugnete hingegen Ari- stoteles diese anerschaffene Ideen, und lehr- te, die Seele wäre eine leere Tafel, die sich von den besondern und einzeln Sachen die Ideen durch die Abstraction fürstellte und eindruckte. In der Logic trägt er nicht so wohl die Lehre von den Ideen für, als daß er vielmehr durch die Prädicamenten gewisse Classen aller Sachen, von denen wir Ideen haben können, setzet. Die Stoischen Phi- losophen halten die Ideen für die von den Sachen abstrahirte und dem Verstand einge- druckte Bildungen. Nach Christi Geburt waren verschiedene Kirchen-Väter der Pla- tonischen Philosophie sehr kundig und be- zeugten auch grosse Hochachtung für Plato- nis Lehre von den Ideen, wie von Justino Martyre, sonderlich Augustino in den Bü- chern de ciuitate dei bekannt, des Clemen- tis Alexandrini, Origenis und anderer zu

geschwei-

geschweigen. Die Scholastici redeten vieles, aber verwirret von den Ideen in GOtt, s. Heernboords meler. philos. pag. 190. sqq. Velthems institut. metaphysic. pag. 1878. Schwertners disp. de ideis diuinis; und da sie sich über die Frage: ob die so genannten Universalien wircklich existirten? heftig zanckten, so gar, daß darüber zwey Secten entstunden, die Realistische, welche die Frage bejahete, und die Nominalistische, so selbige verneinte; so ist daher zu schliessen, daß die von der ersten Parthey auf Platonis; von der andern auf Aristotelis Wege kommen. Doch waren die Realisten desfalls nicht alle von einem Schlag, indem einige sich offenbar zu der Lehre von den Platonischen Ideen bekannten; etliche aber das Ansehen mehr auf Aristotelis Seite zu seyn, haben wolten; wie sich denn auch die Nominalisten in zwey Hauffen theilten, davon der eine die Universalien für blosse Wörter; der andere hingegen für gewisse Concepte, die sich der Verstand durch Abstraction gemacht, ausgabe. Zu den neuern Zeiten haben die Philosophen, nachdem sie an der Verbesserung der Logie Hand angelegt, nicht nur die Aristotelischen Lehre von den Prädicabilien und Prädicamenten nach ihrer Richtigkeit und Nutzbarkeit geprüfet; sondern auch die Materie von den Ideen mit grösserm Fleiß untersuchet. Cartesius war der erste unter ihnen, der sich dieses Worts bediente, wiewohl er sie niemahls deutlich beschrieben, s. Gassendum in disquisit. metaphysic. pag. 171. und meinet der Auctor artis cogitandi part. 1. cap. 1. es wäre nicht nöthig, daß man die Idee beschriebe, weil diß Wort vor sich gar klar und deutlich sey, dabey aber der Herr Rüdiger de sensu veri & falsi lib. 1. cap. 4. §. 3 erinnert, daß man sich in der Cartesischen Schule für die Definition der Idee deswegen scheuete, weil man sie nicht durch die Empfindung beschreiben möge, wodurch freylich die Lehre von den angebohrnen Ideen über den Hauffen fiel. Inzwischen haben die meisten neuern Philosophen sich die Definition der Idee, womit ihnen Locke de intellectu humano lib. 2. cap. 1. fürgangen, gefallen lassen, daß sie dasjenige Objectum sey, welches unmittelbar unserm Verstand, wenn er wircke und gedächte, gegenwärtig, s. Cleric. in logic. part. 1. cap. 1. §. 2. und pneumat. sect. 1. cap. 5. §. 2. Buddeum philos. instrum. part. 1. cap. 1. §. 6. Gundling in via ad veritatem part. 1. cap. 2. §. 3. Malebranche de la recherche de la verité part. 2. l. 3. c. 1. wobey die Frage: woher die Ideen entstünden? fleißig untersucht worden, darüber allerhand Gedancken entstanden sind. Etliche halten es mit den Aristotelicis und Scholasticis, daß die Ideen aus den Objectis selbst, als gewisse Abbildungen den Objectis gleich flössen. Diese Abbildungen werden species impressæ genennet, weil sie von den Objectis den äusserlichen Sinnen eingedruckt würden, welche hierauf zum sensu communi kämen, und alsdenn zu dem wirckenden und leidenden Verstand. Andere lehren, daß der Verstand, nachdem die Objecta in den sinnlichen Werckzeugen eine Bewegung erreget, solche herfür brächte. Der berühmte Jansenist Antonius Arnaldus hält die Ideen und Empfindungen unserer Seelen an sich selbst für eins, die nur in gewisser Absicht unterschieden, so daß die Idee eigentlich zum Objecto, so der Verstand betrachte; die Empfindung aber zum Verstand, der da empfinde, gehöre, doch daß dabey allezeit nur eine Wirckung und Beschäfftigung des Verstands bleibe. Malebranche hatte hievon besondere Gedancken, daß wir die Ideen aller Dingen in GOtt, der die Vollkommenheit der erschaffenen Dinge bey sich habe und mit unserer Seele auf das genauste vereiniget wäre, sähen, wie er solches in seinem Buch de la recherche de la verite weitläufftig ausführet. Er bekam deswegen einen Gegenpart an dem Arnaldo, der eine Schrifft des vrayes & des fausses idées Cologne 1683. dawider schrieb, welcher Malebranche reponse de l'auteur de la recherche de la verité, ou livre de Monsieur Arnauld des vrayes & des fausses idées entgegen satzte, worauf Arnald wieder heraus gab: defense de Monsieur Arnauld contre la reponse au livre des vrayes & des fausses idées à Cologne 1684. und Malebranche verfertigte trois lettres touchant la defense de Mr. Arnauld à Rotterd. 1685. Ausser Arnaldo aber ist die Meinung des Malebranche von andern, als vom Locke in opuscul. posthum. s. Clercs bibl. chois. t. 12. p. 156. Poiret in cogitat. ration. de deo, anima & malo l. 3. c. 10. Pritio in diss. de enthusiasmo Malebranchii Gryphswald 1710. widerleget worden. Im Jahr 1710. ist zu Paris heraus kommen dissertation sur l'origine des Idees, où l'on fait voir contre Mr. Descartes, le réverend pere Malebranche & Messieurs de Port-royal, qu'elles nous viennent toutes des sens & comment, davon in Bernards nouvelles de la republique des lettres 1710. iun. p. 669. ein Auszug gemacht worden. Clericus nachdem er in pneum. sect. 1. c. 5. über diese unterschiedene angeführte Gedancken vom Ursprung der Ideen sein Gutdüncken eröffnet, schliesset §. 15. mit diesen Worten: nos hoc in negotio ἐπέχειν, & naturam idearum inter ea numerare, ad quorum cognitionem aut omnino peruenire non licet, aut adhuc saltem non licuit, tutius censemus. Was die unterschiedenen Arten der Ideen anlanget, so sind die Philosophen sowohl in ihrer Anzahl, als Erklärung ebenfalls unter einander nicht eines Sinnes, davon wie die vornehmsten und bekanntesten anführen wollen. Man theilet sie 1) in Ansehung des Subjects, worinnen sie entstünden, in ideas sensibiles, die von den Sinnen herkämen, und intelligibiles, die sich der Verstand formirte, welche Eintheilung die Peripatetici haben; und in ideas innatas, die uns angebohren, und acquisitas, die man

durch

durch die Empfindung erhalte, so eine Eintheilung aus der Cartesianischen Schule: 2) in Ansehung des Objecti, welches die Ideen fürstellen, in puras, wenn man was ohne einem sinnlichen Bild begriffe, und impuras, da die Vorstellung unter einem Bild geschähe. in ideas substantiarum, welche die Begriffe der Substantzen; modorum, wenn man sich gewisse Eigenschafften einer Sache vorstelle, und relationum, wenn eine Sache gegen die andere ein Absehen habe; ingleichen in ideas adæquatas, die eine Sache nach den ihr zukommenden Eigenschafften fürstellten, und inadæquatas, bey denen man sich einen unrichtigen Begriff machte, indem man sich entweder mehr, oder weniger einbildete, und denn in singulares, so die Begriffe einzelner Sache sind, particulares, wenn man sich was einbilde, so mit einigen andern gemein sey, und universales, das ist die Begriffe allgemeiner Sachen, z. e. die Idee von Petro an sich selbst ist eine singuläre; von seiner Gelehrsamkeit eine particuläre, und von seiner menschlichen Natur eine universale Idee: 3) in Ansehung der Art und Weise, wie sie beschaffen, in ideas claras und obscuras, simplices und compositas, wiewohl andere den Grund dieser Eintheilung von der unterschiedenen Beschaffenheit der Objectorum nehmen, daß sie also in der ersten Classe hätte stehen müssen; und in concretas und abstractas. Von allen diesen und mehrern Arten haben wir in den besondern folgenden Articeln gehandelt. Die Historie dieser Lehre von Ideen haben wir auch in der historia logicæ p. 735. sqq. parergor. acad. umständlich fürgetragen. Anno 1718. wurde allhier eine Dissertation unter dem Titel: tentamen introductionis in historiam doctrinæ logicæ de ideis von Jacobo Bruckero ediret; welche er nachgehends weiter ausgeführet, und sie 1723. als einen Tractat, wiewohl ohne sich zu nennen, herausgegeben, der die Uberschrifft hat: historia philosophica doctrinæ de ideis, qua tum veterum imprimis græcorum, tum recentiorum philosophorum placita recensentur. Es hat auch der Herr von Leibnitz eine besondere Anmerckung von der Erkenntniß, Wahrheit und den Begriffen in die acta eruditor. 1684. p. 537. einverleiben lassen.

Nachdem diese historische Nachricht vorausgesetzet, so kommen wir zur Sache selbst und sehen erstlich, was eine Idee sey? Das Wort Idee kan in weitern und engern Sinn genommen werden: in jenem steht es der ...nition, oder der Empfindung entgegen. ...nn gleichwie diese die Leidenschafft des Verstands anzeiget; also bedeutet die Idee ...e jede Wirckung desselben, sie gehöre nun ...t Gedächtniß, oder zum Ingenio, oder ...dicio. Nach der engern Bedeutung aber ...ie eine Wirckung des Verstands, da er ...Empfindungen, wie sie ihm fürkommen, ...e Bejahung und Verneinung fasset, und ...die Sache fürstellet, da man wohl die Empfindung von der Idee, welche letztere auf die erstere folget, unterscheiden muß. Denn indem wir uns erinnern, was wir empfunden, so entstehet die Idee, weswegen wir selbige insonderheit für eine Wirckung des Gedächtnisses ausgeben, woraus denn fliesset, daß die den Creaturen von Natur gewisse eingepflantzte Triebe zu etwas; ingleichen die in den Pflantzen bezeichnete Signaturen in uneigentlichem Verstand Ideen genennet werden. Man hat auch die Idee mit der Bejahung und Verneinung nicht zu vermengen, welche vor diesen allezeit geht, wie denn auch folglich das Gedächtniß vor dem Judicio hergeht. Denn bey einer Idee geschicht der Begriff der unterschiedenen Theilen einer Sache zugleich; bey einer Bejahung aber nach und nach, da man an einer Sache länger, als an einer andern gedenckt, z. e. wenn ich ein Pferd sehe, so fällt mir dessen Gestalt, Farbe, Bewegung zugleich in die Augen, und bekomme auch zugleich eine Idee von allen diesen Umständen; wenn ich aber bejahen will, daß das Pferd einen guten Trab habe, so lasse ich die Umstände von der Gestalt und Farbe weg, und gedencke nur an dessen Bewegung. Doch ist nicht zu leugnen, daß bey aufgeweckten und lebhafften Köpffen auf die Idee die Affirmation, oder Negation gleich folget, bleiben aber doch an sich selbst unterschieden. Vors andere müssen wir sehen: wie vielerley die Ideen sind? Wir können dieselben überhaupt auf zweyerley Arten betrachten: einmahl an sich selbst; hernach in Ansehung der Wahrheit, so fern sie bey deren Erkenntniß zum Grund liegen müssen. An sich selbst die Ideen anlangend, so treffen wir sonderlich zwey Umstände an, die uns zu Eintheilungen Gelegenheit geben. Denn wir können sie betrachten theils in Ansehung der Sachen, die sie fürstellen; theils in Ansehung der Wirckung selbst des Gedächtniß, wenn sie entstehen. In der erstern Absicht, was die Objecta der Ideen betrifft, so sind selbige sowohl nach ihrer Existentz, als nach ihrem Wesen zu erwegen. Die Ideen der Sachen in Ansehung ihrer Existentz sind zweyerley, entweder ideæ reales, wenn die Sache wircklich nach ihrer Existentz und nach ihrem Wesen so vorhanden, wie man sichs eingebildet; oder ideæ fictæ, wenn eine Sache nicht so da, wie man sichs fürstellt. Zu denen Ideen aber der Sachen in Absicht auf ihr Wesen kan man die Ideen der Substantzen und der Eigenschafften zehlen, und nach dem Unterscheid der Eigenschafften, so fern es wesentliche, und ausserwesentliche, wieder unterschiedene Arten von denselben machen. In der andern Absicht, wenn man die Ideen gegen die Wirckung des Gedächtniß, in dem sie entstehen, hält, kommt ein gedoppelter Umstand für, und zwar erstlich, was den Ursprung derselben betrifft. Ausser Streit kommen alle Ideen von der Empfindung. Wir haben alle Ideen Erinnerungs-weise, daß wir

uns

uns erinnern, was wir empfunden; die Erinnerung kan nicht statt haben, wo nicht ein Leiden des Verstands vorher gangen; nun aber ist dieses Leiden des Verstands nichts anders, als die Empfindung. Doch wir haben nicht alle Ideen unmittelbar von den Sinnen, weswegen wir selbige in Ansehung dieses ihres Ursprungs in die unmittelbare und mittelbare theilen. Die unmittelbare sind, welche so von der Empfindung entstanden sind, daß keine andere Ideen vor denselben hergegangen; die mittelbaren aber, die vermittelst einer andern Idee entstanden. Der andere Umstand der Ideen in Ansehung ihrer Wirckung ist die Art und Weise, wie sie beschaffen und concipiret werden, da wir zwey Eintheilungen derselben bekommen. Denn in dieser Absicht sind sie erstlich entweder ideæ simplices, wenn ich mir nur eine gewisse Sache fürstelle; oder compositæ, wenn ich mir mehr, als nur eine eintzige Sache fürbilde, es geschehe nun solches stückweis, oder im gantzen; hernach sind sie entweder intellectiuæ, die nur in der blossen Erinnerung der eingedruckten Bewegung bestehen, wie die Idee von unsern Gedancken, Begierden, und andern die äusserlichen Sinnen übersteigenden Dinge; oder imaginatiuæ, die ausser der Erinnerung noch eine gewisse Abbildung z. e. von der Grösse, Gestalt, Farbe und andern dergleichen Eigenschafften bey sich haben, wie z. e. die Idee von diesem oder jenem Menschen, da ich in meinem Verstand zugleich eine Abbildung von seiner Statur, Farbe, Kleidung habe, dergleichen Ideen, die weit vollkommener, als die andern sind, man nur von denjenigen Sachen, welche äusserlich in die Augen fallen, hat; von den übrigen aber sind sie allezeit intellectiuæ. Denn ob es zwar scheint, als könte man sich bey den Objectis, die man fühlet, auch von der Gestalt, und von denen, die man hört, ebenfalls von der Gestalt und von den Farben eine gewisse Abbildung machen; so wird dennoch niemand, wenn er was anrühret, oder wenn ihm iemand von was erzehlet, sich die Figur, oder eine Farbe einbilden können, wenn er vorher dergleichen nicht gesehen. Dieses ist die erste Betrachtung der Ideen an sich selbst. Nun können wir sie auch in Ansehung der Wahrheit, da sie zum Grunde liegen müssen, erwegen. Bey der Wahrheit überhaupt so wohl gantz gewissen, als wahrscheinlichen ist die Idee das andere Principium und das nechste Criterium: jenes bey der synthetischen; dieses bey der analytischen Erkenntniß des wahren, gleichwie die Empfindung das erste Principium und letzte Criterium ist. In der Demonstration ist die Definition das besondere und eigentliche Principium und Criterium mit, und da müssen die Ideen auch besondere Eigenschafften haben, das ist, sie müssen klar, distinct und wesentlich seyn, welches uns drey Eintheilungen von Ideen an die Hand giebt, daß sie entweder deutlich, oder dunckel; distinct, oder confus; wesentlich oder ausserwesentlich sind, wovon die folgenden besondern Artickel mit mehrern zu sehen sind. Herr Hocheisel hat 1726. ediret doctrinam philosophicam de ideis, descriptionibus & diuisionibus in omni genere meditationis distincte atque accurate formandis. Poirets vera & cognita omnium prima; siue de natura idearum ex origine sua repetita, asserta & aduersus Pungelerum defensa disquisitio, Amsterd. 1715. betrifft nur die Materie von den Ideen der Dinge in GOtt. Pungelerus hat in dissertatione de rerum possibilium ideis in deo behauptet, es wären selbige nothwendig; dahingegen Poiret wider ihn zu erweisen suchet, daß einige solcher Ideen von dem freyen Willen GOttes könnten hergeleitet werden. Zu Königsberg ist 1717. Kreuschners disput. de origine idearum in mente humana; und zu Wittenberg Vollsacks zwey disputationes de origine idearum 1720. herauskommen.

Idee eines Abstracti,

Ist die Vorstellung gewisser Eigenschafften an sich selbst, ohne Absicht auf ihre Verbindung mit den Subjectis, daran sie sich befinden könten, z. e. einen gelehrten Menschen nennt man ein Concretum, die Vorstellung nun desselbigen eine Idee eines Concreti; die Gelehrsamkeit aber an sich ein Abstractum, und den Begriff davon die Idee eines Abstracti, welche daher allezeit nur in den Gedancken existiret und ein gelehrter Concept.

Idee adäquate,

Eine vollständige Idee, welche auf eine zweyfache Art kan genommen werden: einmal in Ansehung der Sachen selbst, die man sich fürstellet, da denn die Vorstellung vollständig ist, wenn man sich von etwas weder mehr, noch weniger, als ihm zukommt, fürstellet; hernach in Ansehung der Absicht, die man beym meditiren haben kan, so fern man eine Idee zum Grund in der Erkenntniß der Wahrheit brauchen muß, z. e. stellt sich iemand eine Schlag-Uhr nach allen ihren Theilen, daraus sie bestehet, für und begreifft wie ein Theil von dem andern unterschieden, so ist solcher Begriff nicht nur deutlich, sondern auch an sich adäquat.

Idee allgemeine,

Idea vniuersalis ist ein abstracter Begriff von etwas, so fern dasselbige allen und ieden Individuis einer gewissen Art, oder allen und ieden Arten eines Generis, wie man in Schulen redet, zukomme, es sey nun eine Substantz, oder ein Accidens und zwar wesentliches, dergleichen Begriffe eigentlich

gelehrte

lehrte Concepte sind. Bey Gelegenheit ieier Materie pflegen einige neuere Logici e berufenen Universalien der Aristotelico-um, welche Genus, Species, Differentz, Proprium und Accidens sind, zu erklären.

Idee angebohrne,

Idea innata, welche sonderlich aus der Schule des Cartesii herkommt, und wenns mich scheinet, er habe solche von dem Plane entlehnet, so siehet man doch bey iner Uberlegung, daß er sich die Sache anders fürgestellet. Er sotzte dreyerley Arten n Ideen. Einige wären ideæ adventitiæ, e die Idee von der Sonne, die ein ieglicher vom Anschauen derselbigen habe; etliche eæ factitiæ, dergleichen die Idee von der onne, wie sich selbige die Astronomi fürellen, und andere ideæ innatæ, wie die ee von GOtt, vom Gemüth, von den mathematischen Axiomaten, s. tom. 2 epist. 54. medit. 3. was er aber eigentlich durch die türlichen Ideen verstehe, hierinnen erärter sich nicht deutlich, noch gewiß, widerspricht sich auch, und hält die angebohrne ee bald für das Vermögen zu gedencken, d für eine gewisse Art der Gedancken, s. m. 1. epist. 59. daher er diese angebohrne een den erstern nicht kan entgegen setzen, ch auf solche Weise mit der Idee von Ott, die allen Menschen angebohren, s. incip. phil. part. 1. §. 15. auskommen wird. viel aber siehet man, daß insgemein die leinung der Cartesianer dahin gehet, daß r uns gewisse Sachen im Gemüthe fürellten, ohne selbige empfunden zu haben, d dadurch diejenige Hypothesis, welche von die Aristotelici hatten, daß alle Ideen n der Empfindung herrühreten, geschwächet werde. Solcher Meinung haben sich iele widersetzet und gezeiget, daß wir keine angebohrne Ideen hätten. Denn wenn wir ns was vorstellen, so muß dieses durch die rinnerung geschehen, und diese setzet eine ction des Verstandes, das ist, die Empfindung, voraus. Man lese, was desfalls Gassendus in disquisition. metaphysic. pag. 55. Huetius in censura philosophiæ Cartesianæ cap. 3. §. 9. und in traité philosophique de la foiblesse de l'esprit humain lib. 2. ap. 3. p. 188. Locke de intellectu humano b. 1. cap. 2. 3. Clericus in pneumatolog. S. 1. cap. 5. §. 16. Rüdiger in disput. de , quod omnes ideæ oriantur a sensione, ipzig 1704. Muzel in tr. de rationis na-a, incremento, maturitate, &c. welcher ch dasjenige, was in dieser Sache zwien dem Herrn Roell und Gerhard de ries fürgegangen, anführet, nebst andern gegen erinnert haben. Insonderheit gab ie Lehre von den angebohrnen Ideen in Materie von der Existentz GOttes Anlaß allerhand Streitigkeiten, nachdem Cartesius daher beweisen wollen, es wäre ein Ott, wie wir oben in dem Articel von Philosophisch. Lexicon. GOtt gezeiget, dabey die historia philosophica doctrinæ de idea, die 1723. heraus kommen, p. 276. sqq. zu lesen. Andere, die sonst von dem Cartesio abgehen, geben wohl eine eingepflantzte Erkenntniß gewisser Grund-Sätze zu; sie verstehen aber dieses nicht so, als wäre solche Erkenntniß von Natur actualiter, oder der wircklichen That nach da, sondern vielmehr von einer potentia propinqua, daß sie könne erwecket werden, und ein Mensch von reiffem Alter und gesunder Vernunfft aus Betrachtung der menschlichen Natur leicht im Stande sey, die allgemeinen Grund-Sätze von dem, was recht und tugendhafft sey, heraus zu ziehen, mit einer Neigung und Bereitschafft, diesen Wahrheiten, so bald er sie erkannt habe, Beyfall zu geben, s. Buddeum in institut. theol. moral. part. 1. cap. 2. §. 5. welche natürliche Geschicklichkeit aber und Neigung uneigentlich eine Idee genennet wird. Gerhard in delineat. philos. rational. lib. 1. cap. 5. §. 6. läst auch eine angebohrne Idee zu, nemlich die Idee des Unterscheids zwischen was und nichts, woraus das allgemeinste Axioma käme, nichts könne zugleich was seyn und nichts seyn, womit er aber nicht auskommen wird. Denn das ist eigentlich ein Satz, daß etwas sey, und nichts nichts sey, da denn die Ideen ebenfalls erst durch die Sinnen haben müssen begriffen werden, das ist, man hat Sachen empfinden müssen, so fern sie existiren, und folglich was wirckliches sind.

Idee ausserwesentliche,

Ist der Begriff einer zufälligen Eigenschafft, die von einer Sache mit keiner Gewißheit kan gesaget werden, z. e. man stellt sich an einem Menschen seine Länge, seine rothe Farbe, seine Schönheit u. s. w. für, dem die wesentliche Idee entgegen stehet, von der der besondere Articel nachzulesen.

Idee besondere,

Idea particularis, ist eigentlich der abstracte Begriff zufälliger Eigenschafften, so fern sie nur gewissen Individuis zukommen, eben deswegen, weil sie nicht wesentlich sind, z. e. die Idee von der Gelehrsamkeit, von der Schönheit u. s. f.

Idee eines Concreti,

Die Vorstellung einer Sache, so fern mit derselbigen gewisse Eigenschafften verknüpffet, z. e. die Idee eines gelehrten Menschen, welche wieder zwey Concepte in sich fasset, als den Begriff eines Menschen, und den Begriff der Gelehrsamkeit, wobey der Articel vom Concreto aufzusuchen.

Idee deutliche,

Der Herr Wolff macht in den Gedancken

von den Kräfften des menschlichen Verstands cap. 1. §. 12. einen Unterscheid unter einem klaren und deutlichen Begriff, wenn er sagt: „ist unser Begriff klar, so sind wir „entweder vermögend, die Merckmahle einem andern herzusagen, oder wenigstens „uns selbst dieselbe besonders nach einander „vorzustellen; oder wir befinden uns solches „zu thun unvermögend. In dem ersten „Fall ist der klare Begriff deutlich; in dem „andern aber verwirret, z. e. es hat einer einen klaren und deutlichen Begriff von einem Uhrwercke, wenn er uns sagen kan, es „sey eine Machine, welche durch Herumtreibung eines Zeigers die Stunde zeiget, oder „durch den Schlag an eine Glocke dieselbe „andeutet. Hingegen ist unser Begriff von „der rothen Farbe zwar klar; aber doch verwirret. Denn wir können die rothe Farbe „zwar erkennen, wenn sie uns vorkommt; „vermögen aber doch nicht zu sagen, woraus „wir sie erkennen. In den Gedancken von GOtt, der Welt und Seele des Menschen macht er cap. 2. §. 198. 206. gleichen Unterschied unter klaren und deutlichen Gedancken. Wenn wir nemlich wohl wüsten, was wir gedächten, und die Gedancken von einander unterscheiden könten, so sagte man, sie wären klar; und wenn wir den Unterscheid dessen, was wir gedächten, bestimmen und auf Erfordern ihn andern sagen könten, so wären die Gedancken deutlich. Doch wird auf diesen Unterscheid wenig geschehen, wie wir in dem Articel von der klaren Idee erinnert, dessen man eben auch nicht nöthig hat. Denn bey einigen Ideen beruhet die Deutlichkeit auf die unmittelbare Empfindung, welche ich andern nicht anders, als durch gleiche Empfindung beybringen kan; bey etlichen aber kan man verschiedene Eigenschafften sich dabey vorstellen und selbige andern durch eine Erklärung auch deutlich machen.

Idee dunckle,

Ist, wenn der Begriff so beschaffen, daß er nicht hinreichet, die Sache in ihrer eigentlichen Beschaffenheit zu erkennen, und sie von andern zu unterscheiden. Sie ist dunckel entweder ohne unser Verschulden, wenn uns etwas nicht geoffenbaret, daß wir daher auch keine Empfindung haben können, wie es bey den philosophischen und theologischen Geheimnissen geschiehet; oder durch unser Verschulden, wenn man sich eine Sache, die an sich könte deutlich begriffen werden, dunckel fürstellet. Es geschicht auch, daß eine vorher deutlich gewesene Idee durch die Länge der Zeit dunckel wird und zwar insonderheit, wenn es imaginative Ideen sind, s. Rüdiger de sensu veri & falsi lib. 1. cap. 6. Der Herr Wolff, wie er in den Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstands c. 1. die klare Idee von der deutlichen unterscheidet; also macht er auch unter einer dunckeln und undeutlichen Idee einen Unterscheid. Denn §. 8. sagt er, die Idee wäre dunckel, wenn sie nicht zureichen will, die Sache wieder zu erkennen. Sähen wir in einem Garten ein fremdes Gewächs, und könten uns nicht recht besinnen, ob es eben dasjenige sey, welches wir an einem andern Ort gesehen, oder auch mit einem gewissen Nahmen nennen gehöret, so müsten wir von der letztern nur einen dunckeln Begriff haben. Man lese aber, was in dem Articel von den klaren und deutlichen Ideen erinnert worden. Zu dieser Materie von den dunckeln Ideen in Ansehung der Geheimnissen, von denen wir zwar die Existentz; aber nicht die Essentz wissen, gehöret die Streitigkeit zwischen Turretin und Pfaffen, mit der es folgende Bewandniß hat. Es hatte Turretinus in cogitation. de controuersiis thel. 31. behauptet, man könne dasjenige nicht glauben, davon man keine Idee hätte, aus welchem Grund er die wirckliche Gegenwart des Leibes und Bluts unsers Heilandes im Abendmahl leugnen wolte. Dawider erinnerte der Herr Pfaff in dissertatione de consecratione veterum eucharistica §. 17. so den anecdotis Irenæi angehängt, ein und das andere, welches dahinaus lieff, man müste vieles für wahr halten, ohnerachtet uns die Ideen nicht bekannt, und wir selbige nicht zusammen setzen könten. Es gab darauf Turretinus solutionem quæstionis: verum asystata seu contradictoria proprie loquendo credi possint? heraus, welche Schrifft auch in den Gundlingian. part. 14. stehet, darinnen er den Herrn Pfaffen beschuldiget, als habe er gelehret, daß man contradictorische Dinge glauben könte, welche Einbildung sich auch Clericus in bibl. ancienne & moderne tom. 6. part. 2. art. 6. von ihm gemacht zu haben scheinet. Solche Beschuldigung von sich abzulehnen, schrieb er dissertationem apologeticam de contradictoriis, num proprie loquendo credi possint? worinnen er sich weit deutlicher erkläret, wie er nicht von contradictorischen, sondern unbegreiflichen Dingen rede, und merckt wohl an, daß man viele Dinge glauben müste, von denen uns ihre Existentz, aber nicht das Wesen bekannt. Denn siehet man die gantze Controvers beym Licht an, so hat sie nichts auf sich, und kan mit wenigem ausgemacht werden, nur hatte sich der Herr Pfaff in Anfang nicht deutlich gnug erkläret. Man setze nur richtige Begriffe von einem Geheimniß, vom Glauben, und von dem was contradictorisch ist, zum Grunde, so werden alle Schwierigkeiten vor sich wegfallen. Denn bey einem Geheimniß [illegible] wir zwar dessen Existentz; nicht aber die Essentz, wie schon etliche mahl erinnert worden: glauben heist hier etwas vor [illegible] halten, weil es GOtt in seinem Wort [illegible] sagt, der nicht kan noch will betrügen, wir mögen den Zusammenhang der Ideen begreiffen oder nicht: und denn wenn [illegible]

s, als contradictorisch will ausgeben, so
z die Natur verschiedener Ideen bekannt
n. Aus diesem folgt, daß gantz unge-
mt, wenn man bey Geheimnissen von con-
adictorischen Dingen reden will, indem sie
keine Geheimnisse wären; bey den con-
adictorischen Sachen aber vom Glauben,
issen wenn wir befinden, daß Contradicto-
vorhanden, kein Glaube statt haben kan.
o sehen wir, daß die Idee der Geheim-
sen das contradictorische, und dieses das
uben aufhebet, folglich ist die Frage an
ungereimt.

Idee der Eigenschafften,

Diese Ideen hat man zu den neuern Zei-
Ideas modorum genennet, weil Aristo-
les und Porphyrius das Wort accidens
r zweydeutig gemacht. Man stellt sich
denselbigen die Eigenschafften einer Sa-
che für, und wie selbige entweder wesentliche,
er ausserwesentliche sind, also entstehen da-
ch wieder zwey Arten solcher Ideen, s.
cke de intellect. human. lib. 2. cap. 12. sqq.

Idee einzelner Sachen,

Idea singularis, individualis, ist der Be-
f einer Sache, die ihre Subsistenz vor
hat, z.e. wenn man sich diesen, oder jenen
nd; diesen Menschen, welcher Sempro-
us heisset, fürstellet, welches durch dasjeni-
kan erläutert werden, was wir unten von
m Individuo angeführet.

Idee erdichtete,

Idea ficta, ist die Vorstellung einer Sache,
e nicht wircklich vorhanden und sich nur in
edancken aufhält, z. e. die Idee von einem
ldenen Berg, welches man in der Meta-
ysic ein ens rationis nennet. Fällt die
istentz einer Sache weg, so wird auch dero
sein aufgehoben, gleichwie bey einem er-
chteten Wesen keine Existentz bestehen kan,
ls wenn man sich einbilden wolte, es wäre
in GOtt, der aber cörperlich. Denn wenn
an sagt, GOtt sey ein Cörper, so ist es eben
viel, als es ist kein GOtt.

Idee einfache,

Idea simplex, der einfache Begriff, so der
ex compositæ, oder dem zusammen gesetz-
n Begriff entgegen stehet, welche Einthei-
ng man ihrem Grund nach insgemein aus
r unterschiedenen Beschaffenheit der Ob-
ctorum herleitet, so fern sie entweder aus
heilen bestünden, oder nicht. Daher die
nfache Idee eine Vorstellung einer einfa-
en Sache sey, z. e. die Idee unserer Gedan-
en, Begierden, Empfindungen. Andere
chen den Grund dieses Unterscheids der
Ideen mehr in der Art, wie sie geschehen, als
in dem Objecto, so sie fürstellten, und sey dem-
nach die eigentliche idea simplex diejenige,
dabey sich der Verstand keine von einander
unterschiedene Theilen fürstellen könte, wel-
ches aber dem erstern eigentlich nicht entge-
gen stehet. Denn nach der Beschaffenheit
der Objectorum soll die Art der Vorstellung
geschehen. Locke de intellectu humano
lib. 2. cap. 2. sqq. handelt weitläufftig von
den einfachen Ideen, und man hält insge-
mein dafür, daß sie nicht könten definiret
werden, s. Clericum in logic. part. 1. cap. 2.
§. 11. Gundling in via ad veritat. rat. cap. 2.
§. 9. pag. 12. Gerhard in delineation. phil.
ration. lib. 1. cap. 5. §. 15. Der Herr von
Leibnitz erinnert in den actis erudit. 1684.
p. 537. daß man zwar bey solchen Ideen, als
vom Geruch, und Geschmack keine hinläng-
liche Kennzeichen habe, wodurch sie von an-
dern Dingen könten unterschieden werden,
es wären aber gleichwohl die Begriffe da-
von zusammen gesetzet, und könten resolvi-
ret werden, indem sie ihre Ursachen hätten.
Es kommt also darauf an, wie weit man die
Empfindung, als bey dem Geschmack, oder
Geruch extendiret, welche man sich fürstellet,
indem man bald den Geschmack nur an sich
fürstellen; bald aber auch zugleich an seine
Ursachen dencken kan.

Idee erlangte,

Idea acquisita, welche in der Schule der
Cartesianer den angebohrnen Ideen entge-
gen gesetzt wird, und darinnen bestehen soll,
daß wir sie durch die Empfindung vermittelst
der Sinnen hätten, da hingegen andere bil-
lig behaupten, daß alle Ideen von der Em-
pfindung, wo nicht unmittelbar, doch mittel-
bar herrührten.

Idee inadäquate,

Heist ein solcher Begriff, da man sich bey
der Vorstellung einer Sache entweder mehr
oder weniger als seyn solte, concipiret, daher
man sie wieder in excessiuam, da man im
Uberfluß fehlt, und in defectiuam in die
mangelhaffte eintheilen kan. Man sehe hier
zugleich den Artickel von der adäquaten
Idee an.

Idee irrige,

Nennt man denjenigen Begriff, der mit
der Beschaffenheit der Sache, die man sich
vorstellet, nicht überein stimmt. Ob man
aber die Ideen mit Grund in die wahre und
irrige eintheilen könne, davon lese man den
Artickel von der wahren Idee.

Idee klare,

Es mercket der Herr Wolff in den Ge-

dancken

dancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen cap. 3. §. 275. p. 132. an, daß die Ideen oder Begriffe entweder klar oder dunckel, und die klaren entweder deutlich oder undeutlich, die deutliche entweder ausführlich oder unausführlich, und die ausführlichen entweder vollständig, oder unvollständig wären, welches er auch in den Gedancken von den Kräfften des Verstandes ausgeführet. Denn hier sagt er cap. 1. §. 8 wenn der Begriff, den wir hätten, zureichte die Sachen, wenn sie vorkämen, wieder zu erkennen, als wenn wir wüsten, es sey eben diejenige Sache, so diesen oder einen andern Nahmen führte, die wir in diesem oder jenem Orte gesehen hätten, so sey er klar. So hätten wir einen klaren Begriff von der Farben, denn wir könten sie erkennen, und von einander unterscheiden, wenn sie vorkämen. Auf solche Weise macht er einen Unterscheid unter einer klaren und deutlichen Idee, darauf aber die wenigsten sehen. Cartesius princip. phil. part. 1. §. 45. nennt die klare Idee, quæ menti attendenti præsens & aperta est; sicut ea, fährt er fort, clare a nobis videri dicimus, quæ oculo intuenti præsentia, satis fortiter & aperte illum mouent; Rüdiger aber in institut. erudition. p. 42. ed. 3. erinnert dabey, daß dieser Begriff von der klaren Idee wohl in der Mathesi, nicht aber in der Philosophie angienge, und ist freylich daher kommen, daß da Cartesius sich von der klaren Idee einen solchen Concept gemacht, und das Criterium des wahren in der klaren und distincten Idee gesetzt, er kein Bedencken getragen, die erdichteten Ideen in der Philosophie als wahre zuzulassen. Die meisten sind bey diesem Begrif geblieben, und haben die klare und distincte Idee unter einander vermischet, welches in der Mathesi angehet, da es wahr, was der Auctor artis cogitandi part. 1. cap. 9. sagt: vna eademque res sit claritas & distinctio idearum, indem man die mathematischen Objecta nicht deutlicher erkennet, als wenn man ein Theil nach dem andern fürnimmt, das ist, distinct gehet, welches sich in der Philosophie anders verhält, da wohl was klar, aber nicht distinct ist. Der P. Büffier in dem princip. du raison. p. 428. meinet, daß keine Idee an sich dunckel, oder verwirrt sey, und glaubt, die Dunckelheit stecke nicht im Begriff, sondern käme von gantz andern Umständen her, die von aussen wären. Den Grund einer klaren und deutlichen Idee müssen wir eigentlich in der Empfindung suchen, wenn wir uns eine Sache so fürstellen können, daß wir begreiffen, wie sie sich entweder in den wesentlichen oder ausserwesentlichen Eigenschafften so wohl an sich, als auch gegen andere Dinge verhalte, und sich von denselbigen unterscheide.

Idee mittelbare,

Ein solcher Begriff, der vermittelst eines andern entstehet. Solche mittelbare Ideen sind entweder ingenieuse, die ihren nechsten Ursprung vom Ingenio haben; oder judicieuse, die man sich durch das Judicium aus der Demonstration und Wahrscheinlichkeit formiret, z. e. die Idee von GOtt ist mittelbar, da der unmittelbare Begriff seiner Wercke Anlaß gegeben, und zwar judicieus, indem man aus der Beschaffenheit der Natur schliesset, es müsse ein GOtt seyn. Gassendus merckt von den ingenieusen Ideen vier Arten an, wie sie entstehen könten, als durch eine willkührliche Zusammensetzung, z. e. die Idee eines Centauri; durch die Vergrösserung, wenn man sich z. e. bey der Idee eines Menschen einen Riesen einbilde; durch die Verkleinerung, indem man sich z. e. bey der Idee eines Menschen einen Pygmäum fürstellte, und durch die Vergleichung, z. e. man käme von der Idee eines Hundes auf die Idee eines Wolffs.

Idee ordentliche,

Idea distincta, kan ein solcher Begriff genennet werden, da man sich alle Theile einer Sache, wie sie gehöriger massen auf einander folgen, fürstellet, und den Unterscheid zwischen dem einem und dem andern deutlich empfindet. Rüdiger in sensu veri & falsi lib. 2 cap. 6. §. 10. nennet die distincte Idee eine abstracte Idee, die weder mehrern, noch wenigern zukomme, als welchen sie nach dem Absehen des meditirenden zukommen solte.

Idee der Relation,

Idea relationis, eine Vorstellung einer Sache, so fern sie gegen eine andere ein Absehen habe, z. e. die Idee des Vaters in Ansehung des Sohnes. Man pflegt sie insgemein den Ideen der Substantz und der Eigenschafften entgegen zu setzen; es mercken aber andere an, daß der Grund der Relationen in den [illegible] oder Eigenschafften läge, daß man sie nicht den Substantzen und Eigenschafften [illegible] entgegen setzen könne, s. Syrbium in philos. prim. part. 1. cap. 5. §. 6. und ist daher besser, wenn man die modos in absolutos und relativos abtheilet.

Idee reine,

Idea pura, heist die Vorstellung solcher Sachen, die von der Materie abgesondert sind, und ohne sinnlichen Bildern geschehen, als der Geister und Abstractorum. Die Cartesianer theilen insonderheit die Kräffte der Seelen in reine und unreine, so fern sie entweder ausser, oder in der Gemeinschafft mit dem Cörper wirckten, wohin also die Eintheilung der Ideen in reine und unreine mit zielet. Sie halten auch die erstern vor weit deutlicher, als die andern, welcher Meinung, ausser Malebranche de la recherche de la verite t. 1. lib. 3. p. 190. dem Auctor. artis cogitandi part. 1. c. 1. Poiret de deo, anima & malo lib. 1. cap. 1. und Titius in arte cogitandi cap. 2. §. 9. ist;

egentheil aber behauptet Buddeus in phi-
l. institum. part. 1. cap. 1. §. 46. ja der Herr
homasius hält dafür, man könne sich gar
ne Idee, die nicht eine sinnliche Bildung
n sich hätte, machen, in introd. in philos. au-
. cap. 3. §. 34. und in der Einleitung zur
ernunfft-Lehre cap. 3. §. 24.

Idee der Substantz,

Der Begriff der Substantz wird insgemein
liche dunckel ausgegeben, davon unten der
andere Artickel zu lesen ist. Man muß aber
en Unterscheid machen, so fern sie in Ab-
acto und Concreto betrachtet wird. Nach
er Art kan man sich selbige deutlich vorstel-
n, als eine innerliche Ursach der an einer Sa-
che befindenden Eigenschafften, welche da-
macht, daß die Sache bestehen kan; fragt
an aber in der Application, was bey diesem
er jenem Wesen die Substantz sey? so kan
an nicht wissen, in welcher Absicht man sa-
n muß, daß die Ideen der Substantzen dun-
el sind. So merckt man auch an, daß wir
weilen eine Idee von einer Substantz hät-
n; zuweilen aber lägen unter dergleichen
ee viele Substantzen, welche entweder mo-
lich, oder physisch mit einander vereiniget,
z. die Idee von einem Hauffen Getraide, von
nem Kriegs-Heer, s. Buddeum in philos.
strum part. 1. cap. 1. §. 11. Locke de intel-
ctu humano lib. 2. cap. 23. 24. handelt davon
ch weitläufftig.

Idee sinnliche,

Es haben die Peripatetici die Ideen ein-
theilet in sensibiles und intelligibiles, da
denn jene, die auch impressæ genennet wur-
en, von diesen, welche auch expressæ hiessen,
nterscheideten, und die letztern von den er-
ern herleiteten. Denn sie machten sich von
n Ideen folgenden Begriff, daß die Sa-
en, so mit den Sinnen begriffen würden,
re Abbildungen von sich gäben, welche
it den Sinnen empfunden würden, wor-
uf sie der sensus communis begreiffe, von ein-
nder absondere und erkenne; die Phantasie
ber sich noch länger mit ihnen zu thun
ächte, von der sie auch phantasmata genen-
et werden. Nach dem käme der wirckende
Verstand, welcher von den Ideen der Phan-
asie andere, so die äusserlichen Sinnen über-
egen, machte, und die nachgehends der lei-
ende Verstand annehme, und erkenne, s.
onimbricenses in lib. 3. Aristotel. de anim.
nd Jac. Thomasium in physica cap. 49.
. 102 Die Sache an sich hat ihre Rich-
gkeit, daß wir nach dem Unterscheid der Sa-
en einige Ideen sinnlich nennen können,
emlich die Begriffe derjenigen Dinge, die
usserlich in die Sinne fallen; wenn man
ber die Aristotelische Meinung recht einse-
en will, muß man wissen, was Aristoteles
on dem wirckenden und leidenden Verstand
gelehrt, davon unten der Artickel vom Ver-
stand zu lesen.

Idee undeutliche,

Diese unterscheidet der Herr Wolff in
den Gedancken von GOtt, der Welt und
der Seele des Menschen cap. 3. §. 275.
wie er auch vorher §. 199. und 214. die dun-
ckeln und undeutlichen Gedancken von einan-
der unterschieden. Denn wenn wir selbst
nicht recht wüsten, was wir daraus machen sol-
ten, was wir gedächten, so wären unsere Ge-
dancken dunckel; wenn man aber den Unter-
scheid dessen, was man gedächte, nicht bestim-
men, und daher auf Erfordern andern nicht sa-
gen könte, so wären sie undeutlich. In den
Gedancken von den Kräfften des menschi-
lichen Verstandes cap. 1. §. 12. nennt er die-
ses einen verwirrten Begriff. Man sehe aber
nach, was wir bey dem Artickel von der dunck-
len Idee erinnert haben.

Idee unmittelbare,

Ist derjenige Begriff der unmittelbar aus
der Empfindung desjenigen Objecti, welches
er fürstellet, entstanden, ohne daß eine andere
vorhee gegangene Idee dazu Anlaß gegeben,
z. e. ich sehe einen Garten, indem ich mir selbi-
gen darauf in Gedancken fürstelle, so ist dies
eine unmittelbare Idee; gedächte ich aber an
den Herrn des Gartens, welcher nicht zuge-
gen, so wäre solches eine mittelbare Idee, die
vermittelst einer andern, nemlich vom Garten
selbst entstanden.

Idee unreine,

Idea impura, wird die Vorstellung einer
Sache unter einem gewissen Bild in dem Ver-
stande genennet, wie es bey den cörperlichen
Dingen geschiehet, die in die Augen fallen.
Dieser steht die reine Idee entgegen, von der
vorher gehandelt worden.

Ideen-Vergesellschafftung,

Idearum associatio, bedeutet diejenige Be-
wandniß der Ideen unter einander, daß diesel-
bigen mit einander in dem Verstand verknüpf-
fet sind, und wo nur eine entstehet, selbige zu
vielen andern Anlaß giebt, wovon wir schon
oben in dem Artickel von der Erinnerung
ausführlich gehandelt. Lockius ist der erste
gewesen, der de intellectu humano lib. 2. cap.
33. etwas davon geschrieben. Man lese auch
Buddeum in instit. theol moral. part. 1. cap.
1. sect. 5. §. 9. und Wucherer in dissert. de
idearum connexione eiusdemque effectibus,
Jena 1709.

Idee verständliche

Idea intellectualis, was dieselbige sey, ist
leicht aus dem, was wir vorher von der sinnli-

chen Idee gedacht haben, zu sehen. Sie ist die Vorstellung derjenigen Sachen, die nicht äusserlich in die Sinne fallen, welche zweyerley sind. Entweder befinden sie sich ausser dem Verstand, wie die geistliche Sachen, z. e. die Idee von GOtt, von unserer Seelen; oder existiren nur in demselben, wie die Ideen der Abstractorum, z. e. der Begriff von der Tugend, von der Gelehrsamkeit.

Idee verwirrte,

Idea confusa steht der ordentlichen oder distincten Idee entgegen, daher sie derjenige Begriff kan genennet werden, wenn man sich die verschiedenen Theile einer Sache nicht in gehöriger Ordnung fürstellet, und deswegen keines von dem andern deutlich unterscheidet.

Idee wahre,

Wird diejenige Vorstellung genennet, welche mit der Beschaffenheit der Sache selbst übereinstimme, daß man sich etwas so concipire, wie es in der That beschaffen. Man ist aber noch nicht einig, ob man die Eintheilung der Ideen in die wahre und falsche soll gelten lassen, oder nicht. Denn einige, sonderlich Lockius in intellectu humano lib. 2. cap. 32. erinnern, daß die Wahrheit und Falschheit Beschaffenheiten der Urtheilen und Propositionen wären, die man von einem blossen Begriff nicht sagen könte, und wenn dieses ja geschehe, so werde man bey genauer Untersuchung doch finden, daß allezeit eine Proposition dahinter stecke. Andere, wie Thomasius introduct. ad philos. aulic. cap. 5. §. 9. Buddeus elem. philos. instrument. part. 1. cap. 2. §. 7. Titius in arte cogitandi cap. 5. §. 22. behalten diese Eintheilung und sagen, daß man wahre und irrige Begriffe habe. Der Herr Gerhard in delineat. philos. ration. lib. 1. cap. 7. §. 3. erinnert, es könten beyde Meinungen beysammen stehen, wenn man nur einen Unterscheid unter der Wahrheit des Gemüths, welche bey denen Ideen statt habe, und einer Proposition machen wolte. Es kommt auch in der That diese Mißhelligkeit aus einem ungleichen Concept von der Wahrheit her. Denn die selbige bey der ersten Würckung des Verstandes nicht zulassen, sagen, sie bestünde in einer Ubereinstimmung der Ideen unter sich; die andern aber, wenn sie die Wahrheit in einer Ubereinstimmung der Ideen mit der Sache setzen, können gar wohl bey den Begriffen eine Wahrheit und Falschheit statuiren; ob aber damit nicht die metaphysische Wahrheit mit der logischen vermischet werde, ist eine andere Frage.

Idee wesentliche,

Ist der Begriff derjenigen Eigenschafften, welche das Wesen einer Sache ausmachen, wodurch sie dasjenige ist, das sie ist, und [illegible] von andern Sachen unterscheidet. Ein [illegible] cher Begriff ist zweyerley, entweder ein [illegible] meiner, welcher die gemeine wesentliche [illegible] genschafft, so eine Sache mit den ihr sonst [illegible] gegen stehenden Objectis gemein hat, für[illegible] let; oder ein besonderer, der diejenige we[illegible] liche Eigenschafft in sich fasset, so der gegenwärtigen Sache allein, und keinem der ent[illegible] gen gestellten Objectorum zukommt: je[illegible] nennt man das Genus; dieses die Differe[illegible] daher solche Ideen abstracte Ideen sind. [illegible] lese hier insonderheit Rudiger de sensu [illegible] & falsi lib. 1. cap. 7.

Idee wirckliche,

Idea realis, wird die Vorstellung einer S[illegible] che, so fern sie wircklich existiret und verband[illegible] ist, genennet, z. e. die Idee von GOtt, von d[illegible] Sonne u. s. f.

Idee zusammen gesetzte,

Idea composita kan leicht aus dem, [illegible] wie vorher von der einfachen Idee, als ihrem Gegenstand gesagt, erkannt werden. Sie [illegible] die Vorstellung eines solchen Objecti, welche[illegible] aus gewissen Theilen zusammen gesetzet, ode[illegible] wie sich andere erklären, wenn sich der Ve[illegible] stand von einander unterschiedene Theile vo[illegible] stellen könte.

Identität,

Wird in der Metaphysic, oder Ontologi[illegible] in der Lehre von der Gleichheit der Sache[illegible] unter einander erkläret. Zuweilen wird die[illegible] ses Wort in weiterm Verstand vor eine [illegible] Gleichheit einer Sache mit der andern, [illegible] betreffe nun die Gleichheit entweder das [illegible] sen, oder zufällige Eigenschafften, genom[illegible] men, wie solches auch Aristoteles lib. [illegible] metaphys. cap. 3. gebraucht. [illegible] nennt man die Gleichheit einer Sache mit der andern, in Ansehung der Sub[illegible] identitatem; in Ansehung der Quantitä[illegible] æqualitatem, und in Ansehung der Qualitä[illegible] ten similitudinem, s. Donati metaph. usual. cap. 16. §. 14. Scheibler in opere metaphys. l. 1. cap. 8.

Es ist wohl am bequemsten, wenn man d[illegible] wesentliche Gleichheit einer Sache mit der andern, es komme nun dieselbe auf die [illegible] rentiam specificam, oder auf das genus [illegible] identitatem nennt. Denn da wir von [illegible] Substantzen der Dinge keine Erkenntnis [illegible] den, und selbige von uns nur nach ihren [illegible] cidentien erkannt werden, so müssen [illegible] wohl, wenn die Rede von der Gleichheit [illegible] Dinge unter einander ist, bey den Acciden[illegible] tien bleiben, welche entweder wesentliche oder ausserwesentliche sind, davon jene [illegible] weder das Genus, oder die Differens [illegible] machen. Sonsten pflegt man auch die Iden[illegible] tität einzutheilen in numericam, specificam [illegible]

und genericam, auch von einer logischen Identität zu reden, die in den Sätzen der Propositionen statt habe, so fern zwischen dem Subjecto und Prädicato eine Gleichheit sey, s. Chauvin in lexic. philos. p. 300. ed. 2. Locke hat in seinem Buche de intellectu humano lib. 2. cap. 27. ein besonderes Capitel davon.

Imagination,

Dieses lateinische Wort ist bey den Philosophen auch im deutschen sehr gewöhnlich, daß man nicht nur eine gewisse Krafft der Seelen, sondern auch die Wirckung derselbigen darunter verstehet, wovon oben die beyden Articel Einbildung und Einbildungs-Krafft zu lesen.

Inäqvalität,

Wird in der Ontologie bey der Materie von der Gleichheit einer Sache mit der andern erkläret, und dadurch die Abweichung eines Dinges von dem andern in Ansehung der Quantität verstanden. Wie vielerley die Inäqvalität sey, ist leicht aus dem, was wir in dem Artickel von der Aeqvalität gesagt, zu urtheilen.

Incompletum,

Wird in der Metaphysic, oder Ontologie als eine Beschaffenheit einer Sache entweder in Ansehung ihres Wesens, oder in Ansehung ihrer Subsistenz angesehen. Das ens incompletum in Ansehung seines Wesens wird dasjenige genennet, so zur Ergänzung eines andern an und vor sich gehört, z. e. der Cörper, die Seele in Ansehung des Menschen; der Fuß, die Hände, der Kopff u. s. w. in Ansehung des menschlichen Cörpers, welche alle als incomplete Sachen in Absicht auf den Cörper angesehen werden. Das ens incompletum, was die Subsistenz anlangt, heist dasjenige, dessen Subsistenz nicht bloß auf seine eigne Kräffte und Accidentien, sondern auch zugleich auf eine andere Sache, mit der es vereiniget, ankommt. Ein solches incompletes Ens sey z. e. das Feuer an einem glüenden Eisen, das Saltz in dem saltzigen Wasser, welcher Subsistenz zugleich auf diejenigen Sachen, mit denen sie vereiniget, beruhe. Dieses nennet man das physische incompletum, da in der That und wircklich eine Sache dem Wesen, oder der Subsistenz nach complet sey, und von dem das logische, auch die meisten das metaphysische nennen, darinnen unterschieden, daß es wenigstens nach unserm Begriff ein solches sey, wie das Genus, und die Differenz, sofern sie ihre Speciem ausmachten, conf. Scheibler opere logic. cap. 12. Donati metaphys. usual. cap. 23. nebst den andern metaphysischen Büchern.

Independens,

Heist in der Metaphysic, oder Ontologie dasjenige Ens, welches seinen Ursprung von keinem andern hat, wie allein GOtt. Es wird dem Dependenti entgegen gesetzet, davon an seinem Ort nachzusehen ist.

Indifferente Handlungen,

Man verstehet dadurch diejenigen Handlungen, welche zwar einer Moralität fähig, sich aber gegen das Gesetz gleichgültig verhielten, daß sie in demselbigen weder geboten, noch verbeten, und mithin weder gut noch böse wären. Sie heissen auch actiones mediæ, wie sie Gregorius Nazianzenus genennet actus τὰς ἐν μέσῳ κειμένας, welche Benennung nicht von dem medio participationis, als wären sie von den guten und bösen Verrichtungen zusammen gesetzet, und gleichsam gemischet; sondern von dem medio negationis, wie man zu erden pfleget zu verstehen, daß sie weder gut noch böse. Es versteht sich auch vor sich, daß die Rede von den willkührlichen Handlungen sey, die dem Menschen könten zugerechnet werden, weil die natürlichen, als nothwendige, sich nach keinem Gesetz abmessen lassen. Dabey die Frage eigentlich dahin gehet: ob solche Handlungen, die der Moralität fähig wären, gegen das Gesetz aber gleichgültig sich verhielten, daß sie weder gut, noch böse, zu finden? worüber viel Streitens unter den Gelehrten gewesen. Die Scholastici theilten sich deswegen in unterschiedene Meinungen. Denn die meisten theilten mit dem Thoma von Aqvino dafür, daß gewisse Verrichtungen an und vor sich, oder in Abstracto betrachtet, gleichgültig wären; in Ansehung eines Individui aber, wenn man sie nach diesen oder jenen Umständen bey einer gewissen Person ansähe, wären sie allezeit entweder gut oder böse. Den Thomisten widersetzte sich Joh. Duns Scotus mit seinem Anhang, und lehrte, daß man auch in Absicht auf ein gewisses Individuum gleichgültige Handlungen habe, und also wircklich iemand was thun könte, welches weder gut noch böse. Fragte man z. e. ob das Spielen was indifferentes, so antworteten die Thomisten: das Spielen in Abstracto betrachtet, könne was gleichgültiges seyn, wofern aber iemand spielte, da müste diese wirckliche Handlung allezeit entweder gut oder böse seyn, welches letztere eben die Scotisten leugneten, und hielten dafür, daß auch iemand spielen könte, so daß diese Handlung weder gut noch böse wäre. Doch hat die Meinung des Thomä die Oberhand behalten, auch bey vielen von unsern Theologis Beyfall gefunden, s. Bayer in theol. moral. part. 3. cap. 1. §. 11. Es machen aber Titius in not. ad Pufend. de offic. hom. & civis lib. 1. cap. 2. obs. 70. Barbeyrac über den Pufend. de iure nat. & gentium lib. 1. cap. 7. §. 5. n. 5. p. 106. den Einwurff, daß eine Handlung im Abstra-

eto betrachtet, und die nur in Gedancken bestünde, in der That nichts sey, folglich wenn man von den menschlichen Verrichtungen urtheilen wolte, müste man sie ansehen, wie sie wircklich von den Menschen geschähen, welcher Einwurff sich schon hören lässet. Daher andere die Frage so einrichten: ob irgend einige Handlungen bey dieser und jener Person insonderheit gleichgültig seyn? wozu die meisten Theologi nein sagen, und machen einen Unterscheid unter der allgemeinen und besondern Verbindlichkeit. Nach der letztern oder besondern könten einige Handlungen gleichgültig seyn, wenn kein Gesetz vorhanden, darinnen dieselben entweder gebothen, oder verbothen wären; aber nach der allgemeinen Verbindlichkeit sey keine Handlung gleichgültig, weil vermöge derselben ein ieder Mensch alle seine Handlungen, Gedancken, Worte und Wercke auf einen gewissen Endzweck, nehmlich auf GOttes Ehre einzurichten gehalten sey, s. Budder institut. theol. moral. part. 2. cap. 1. §. 30 wiewohl hier die theologische Erkenntniß deutlicher, als die philosophische.

Indifferentz,

Gleichgültigkeit wird sonderlich in einer zweyfachen Absicht gebraucht. Einmal zeiget solches eine gewisse Beschaffenheit des Willens an, so fern sich derselbige bey zweyen Objectis weder auf diese, noch jene Seite mehr lencke, nachdem man sie durch den Verstand ansähe, als Sachen von gleichem Werth, welches man insonderheit indifferentiam æquilibrii nennet, und die Sache einer Wage vergleichet. Denn so lang die Gewichte in beyden Wagschalen gleich sind, so stehet die Wage inne, und kan auf keine Seite einen Ausschlag geben; soll aber der Ausschlag erfolgen, so muß dem Gewicht auf der einen Seite was zugeleget werden. Auf solche Weise stellt das Zünglein in der Wage den Willen; die Gewichte aber die Bewegungs-Gründe für. So lang von beyden Theilen die Bewegungs-Gründe gleichwichtig und also kein Grund vorhanden wäre, warum man dieses und nicht das andere erwehlte, so bleibe der Wille gleich stehen, und lencke sich weder mehr auf diese, noch jene Seite, mithin könne keines von beyden erwehlet werden. Die Scholastici erforderten zu der Freyheit eine solche Indifferentz, oder Gleichgültigkeit, sie ist aber in so weit eine Chimäre und gantz unmöglich, daß der Wille darbey wircken solte, weil er sich zu nichts determiniren kan, wenn nicht eine stärckere Neigung vor die eine Parthey da ist, und diese muß ihren Bewegungs-Grund haben, oder das Gewicht muß hier schwerer, als auf der andern Seite seyn. Der Fall von dem Esel des Buridani ist nicht möglich, und wenn der Fall möglich wäre, müste man sagen, er würde vor Hunger sterben. Der Herr Leibnitz handelt in seiner Theodicee hin und wieder, sonderlich part. 3. §. 301. sqq. davon, und oben in dem Artickel von der Freyheit des Willens ist auch weitläufftig hievon geredet worden, daß wir uns also hier nicht aufhalten. Es wird aber auch die Indifferentz von den Handlungen der Menschen in Ansehung ihrer Moralität gebraucht, wohin der gleich vorhergegangene Artickel gehöret.

Individuum,

Wird in der Logic, auch in der Metaphysic eine iede eintzelne Sache genennet, die ihre eigene Subsistentz hat, welche in der Vereinigung verschiedener Eigenschafften vermöge der Substantz bestehet. Die eintzelne Dinge, so fern sie cörperlich sind, begreiffen wir unmittelbar mit den Sinnen, von denen wir hernach in dem Verstand abstrahiren, daß wir allgemeine Ideen bekommen. Man hat hier die Substantz, das Accidens und das Individuum wohl aus einander zu setzen. Das Individuum dependiret von den Accidentien und von der Substantz; die Accidentien aber müssen verschiedene seyn, und zwar in einer Vereinigung stehen, welche Vereinigung durch die Substantz, als der Ursach geschiehet, z. e. wenn wir Petrum sehen, so ist diß ein Individuum, das ist eine Sache, welche ihr Wesen, nemlich die menschliche Natur vor sich hat, und da nehmen wir verschiedene Eigenschafften wahr, so sich alle zugleich an ihm befinden, deren etliche zum Wesen gehören, etliche aber nicht, welche Eigenschafften ihre Substantz, oder Ursach haben müssen, die wir nicht unmittelbar empfinden. Die Aristotelici machten gar einen genauen Unterscheid zwischen dem Genere, der Specie und dem Individuo, und sagten, die Species stünde unter dem Genere, und das Individuum unter der Specie, an welchen gesetzten Grentzen aber man sich nicht so genau zu binden hat, indem man das Genus eben so wohl von den Individuis sagen kan. Selbiges wird in der Rede angezeigt, entweder durch ein einfaches Wort, es sey nun ein sogenanntes Nomen proprium, z. e. Plato, Socrates, welches auch individuum determinatum heist, oder ein Nomen appellativum, z. e. ein Philosophe an statt des Aristotelis, ein Redner an statt des Ciceronis; oder durch ein zusammen gesetztes, welches wieder gedoppelt. Denn da wird das Individuum bald durch das anzeigende Pronomen, und gleichsam mit Fingern gewiesen, z. e. dieser Mensch; bald aber zeiget man eine besondere Sache Beschreibungs-Weise an, daß etwas zwar von vielen seyn kan verstanden werden, aber wegen der Connexion von einem allein zu nehmen, z. e. der Sohn der Mariä d. i. Christus; der Heyden-Lehrer d. i. Paulus; oder daß ein allgemeines Wort durch ein besonderes Zeichen auf eine besondere Sache, wiewohl etwas undeutlich gezogen wird, z. e. ein gewisser Mensch, s. Keckermanns systema logic. lib. 1. c. 5. Schertzers manual. philos. p. 107. Chauvins lexic. philosophic. p. 314. ed. 2.

Indiv-

Induction,

heist derjenige Vernunfft-Schluß, da man ... einer gewissen Beschaffenheit aller Theile eines gantzen ins besondere auf eben die Beschaffenheit des gantzen schliesset. Es ist ... entweder ein mathematisches, so ... eigentliche gantze, oder ein philosophisches, so das Genus ist, welches in seine Species eingetheilet wird, folglich kan man die Induction in eine mathematische und philosophische eintheilen: jene bestehet darinnen, daß man von allen Theilen, woraus ein ... das gantze bestehet, entweder etwas ... oder verneinet, und hernach dasselbe ... das gantze folgert, z. e. das Haupt, die Hände, der Leib, die Füsse des Menschen ... gebildet, E. ist der gantze Mensch ... gebildet; bey dem philosophischen ... von den Speciebus auf das Genus schliessen, z. e. Gold, Silber, Zinn, Bley, Stahl, Eisen, Kupffer, Meßing läst sich hämmern und schmeltzen, E. läst sich jedes Metall hämmern und schmeltzen. Beyde können entweder bejahend oder verneinend seyn, ... dem der Haupt-Satz entweder bejahend oder verneinend ist: z. e. eine bejahende philosophische Induction wäre es: das Sacrament der Beschneidung, des Oster-Lamms, der Tauffe und des Heil. Abendmahls ist von Gott unmittelbar eingesetzet worden, E. hat Gott alle Sacramente unmittelbar eingesetzet; hingegen eine verneinende mathematische wäre es: weder die Stuben noch die Kammern, noch der Boden, noch die Keller, noch der Hoff des Hauses ist schön, E. ist das gantze Haus nicht schön. Von Rechtes wegen müssen alle Theile und alle Species in der Haupt-Proposition erzehlet werden, wenn die Conclusion richtig seyn soll, weswegen die Induction mit den Individuis, wo deren viel sind, nicht wohl angehet. Die gemeine Lehre davon siehet nicht überall richtig aus. Denn einmahl macht man keinen Unterscheid unter dem mathematischen und philosophischen ... und vermischet die Theile und die Species mit den Individuis; hernach theilen einige die Induction in eine vollkommene und unvollkommene, welche letztere diejenige sey, da in der Haupt-Propositien nicht alle Theile oder Species erzehlet würden, so einen Grund hat, indem die Conclusion nicht ... angehen kan, bis man weiß, daß sie alle ... jede Theile, alle und jede Species sich ... diese und jene Art verhalten, conf. ... in opere logic. part. 4. cap. 13. tit. ... Keckermann in system. logic. mai. lib. 3. ... sect. 1. cap. 12. Donati de arte syllogistica art. 15. §. 698. p. 261. Zwar was das letztere betrifft, so meinen einige, man habe nicht nöthig, alle Theile, oder Species zu erzehlen, wenn man die Formul anhänge, und ... wird kein gegenseitiges Exempel ... den, und also unter andern sage: der ...ische, Italiänische, Frantzösische, Rheinische Wein macht warm, und man wird kein Exempel, oder Species von Wein aufweisen können, der nicht warm mache, E. macht aller Wein warm; allein es bleibt auf solche Weise dennoch in dem menschlichen Verstand ein Zweiffel übrig, folglich kan man diese nicht vor einen demonstrativen, sondern nur probablen Schluß ansehen. Drittens haben einige die Induction zu einer gewissen Classe der Syllogismorum, bald zu der dritten, bald zu der ersten zu bringen gesucht, s. Chauvin in lexic. philos. p. 315. ed. 2. welches abermahl nicht angehet, indem so viele Termini fürkommen, und die ordentliche syllogistischen Regeln nicht können appliciret werden. Was Plato hierinnen für Gedancken gehabt, solches berühret Diogenes Laertius lib. 3. segm. 53. dabey auch Schneider de variis argumentandi methodis veterum ac recentiorum philos. pag. 21. sqq. zu lesen.

Infungibiles Res,

Bedeuten solche bewegliche Güter, die man wohl gebrauchen kan, ohne daß man sie verzehren, oder vernichten darf, dergleichen alle durch Kunst verfertigte Sachen, als Kleider, Hausgeräth u. d. g. sind. Gleichwie im Gegentheil res fungibiles solche Güter anzeigen, die man nicht gebrauchen kan, ohne sie zu verbrauchen, wie alle Eß- und Trinck-Waaren, alle Bau-Materialien, und insonderheit das Geld sind. Teutsch lassen sich diese Termini nicht wohl ausdrücken; kommen aber in der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit bey dem Eigenthums-Recht und bey der Eintheilung der Haab und Güter für.

Ingenium,

Dieses lateinische Wort wird unterschiedlich genommen, und kommt bey den Philosophen in einer dreyfachen Bedeutung für. Denn in weitern Sinn fasset man darunter die natürliche Beschaffenheit des Verstandes in Ansehung aller seiner Kräfften, des Gedächtniß, des in engern Verstand genommenen Ingenii und Judicii. Nach diesem Sinn pflegt man solches auch diesen, die eine durchdringende Urtheils-Krafft, obgleich kein gutes Ingenium in eingeschräncktem Verstand haben, beyzulegen. Die verschiedene Kräffte des Verstands sind in Ansehung ihrer Lebhafftigkeit auf verschiedene Art vermischet, welche Beschaffenheit das Naturell heisset, und man macht allerhand Classen von den Ingeniis, davon unten der Artickel Temperament des Verstands zu lesen ist.

Hernach bedeutet Ingenium im engern Sinn diejenige Fähigkeit, oder dasjenige Vermögen des Verstands, welches die Ideen nach der Möglichkeit entweder zusammensetzet, oder von einander absondert, und hierdurch den Weg zur genauern Erforschung der Wahrheit dem Judicio bahnet, das man im Teutschen füglich die Zusammenreimungs-

mungs-Krafft nennen kan. Das Gedächtniß hat nur mit den blossen Ideen zu thun, und kan wohl Sätze mercken, aber keine machen, welches hingegen dieses Ingenium thut, doch braucht es die Ideen, wie sie ihm vorkommen, und dürffen weder definiret, noch dividiret werden, worinnen eben der Unterscheid zwischen dem Ingenio und Judicio lieget. Denn da die Connexionen der Ideen, welche das Ingenium wircket, nur bloß möglich sind; so ist das Judicium eine Fähigkeit, diejenigen Connexionen unserer Ideen gründlich zu erkennen, die nicht bloß möglich, sondern wahrhafftig sind. Man kan bey demselben einen gedoppelten Endzweck bemercken: 1) einen eigentlichen, oder göttlichen, zu welchem GOtt dem Menschen solches verliehen, daß er diejenigen Connexionen der Dinge, die er vermittelst des Judicii weder durch die Sinne, noch durch nothwendige Folgerungen zu erkennen vermag, durch ingenieuses oder sinnreiches Herumrathen, oder Versuchung allerhand möglicher Connexionen, zu seinem grossen Nutzen zu finden möge fähig seyn; auf welchem Grund dann die gantze Lehre von der Wahrscheinlichkeit, und wiederum auf dieser eine gute Anzahl der schönsten Disciplinen der Gelehrsamkeit beruhen, wie denn z. e. dergleichen vermittelst des Ingenii versuchte und nachgehends wircklich durch das Judicium gebilligte Connexionen in der Physic Hypotheses, in der Politic Rathschläge, in der Hermenevtic Erklärungen u. s. w. genennet werden, dahero ein Mensch, der wenig ingenieus, oder sinnreich am Verstande ist, das ist, der nicht eben auf eine gar reiche Anzahl von dergleichen möglichen Connexionen herum zu sinnen fähig ist, in der Physic zu einem Erfinder der annoch verborgenen Geheimnissen der Natur, in der Politic zu einem Rathgeber, in der Hermenevtic zu einem Ausleger u. s. f. sich eben schicket, wie z. e. ein Kerl, der lahm und taub ist, zu einem Musico und Tantzmeister, wenn er auch gleich vom Judicio noch so scharffsinnig wäre: 2) einen zufälligen, dazu die Menschen solches zu brauchen angefangen, nemlich zu Erfindung allerhand artigen Connexionen ihrer Ideen, die bloß zur Belustigung dienen. Diese sind von zweyerley Gattung. Denn einige dienen zu einer ernsthafften Belustigung, und werden von geschickten Leuten auch in den ernsthafftesten Abhandlungen nicht sonder Nutzen gebraucht, um die Gemüther, die sonst leicht in serieusen Betrachtungen allzuzeitlich müde werden, immer aufgeweckt zu erhalten, wohin das Dichten gehöret; andre hingegen dienen, eine Belustigung mit einem Gelächter zu erwecken, welche man Schertz nennet, s. Müllers Anmerckungen über Gracians Oracul Maxim. 76. pag. 602. Auf solche Weise äussert sich dieses Vermögen auf eine dreyfache Art durch das Herumrathen, oder Vermuthen, durch das Erdichten und durch den Schertz. Dirigirt das Judicium diese Wirckungen, daß die Regeln der Klugheit, Gerechtigkeit und Weisheit nicht überschritten werden, so heissen sie sinnreiche, geschickte, artige, annehmliche Gedancken, davon wieder drey Arten sind, in Ansehung des Herumrathens die Wahrscheinlichkeit, in Ansehen der Dichtung die wahre Poeterey, und was den Schertz betrifft, die Artigkeit und Höflichkeit desselben, wofern aber die obigen Regeln nicht in acht genommen werden, so heissen es abgeschmackte Einfälle; und zwar nach den drey Wirckungen des Ingenii Unwahrscheinlichkeiten, elende, magere und nichtswürdige Erfindungen, und dann scurrilische und Pickelherings Schertze. Ist das Ingenium mit dem Gedächtniß verknüpffet, und es fehlt am Judicio, so entstehet eine Wäscherey, gleichwie die Verknüpffung des Ingenii und eines verderbten Willens die Verschlagenheit zuwege bringet, s. Rüdiger de sensu veri & falsi lib. 1. cap. 2. §. 28. sqq. Die Munterkeit und Lebhafftigkeit des Ingenii nennen die Frantzosen gar artig la presence d'esprit, welche darinnen bestehet, daß wenn sich ein Mensch in einer Verwirrung siehet, daraus er durch judicieuses Nachsinnen, oder Widerstand nicht wohl kommen dürffte, oder da ihm vielleicht nicht Zeit darzu gelassen wird, er dem ungeachtet doch nicht stecken bleibe, sondern ebenfalls durch einen unversehenen artigen Einfall, oder Invention des Ingenii sich also fortzuhelffen wisse. Es zeiget sich solche presence d'esprit entweder in Discursen, wenn man nemlich auf eine bedenckliche Rede eines andern antworten soll, oder in Thaten. Sehr artig wuste ehemahls ein Spanischer Ambassadeur König Heinrich dem Grossen in Franckreich zu begegnen. Denn als dieser kurtz vor seinem unglückseligen Tode sich gegen ihn, den Ambassadeur, vernehmen ließ, er gedencke mit der zahlreichen Armee, die er eben damahls zusammen gebracht hatte, in Italien zu gehen, da er denn in Meyland frühstücken, in Rom die Messe hören, und in Neapolis das Mittags-Mahl einnehmen wolle, replicirte der Spanier: Sire, wenn Ew. Majestät so hurtig seyn wollen, so können sie bey guter Zeit in Sicilien zur Vesper zu rechte kommen, womit er gar piquant auf die Tragödie zielte, die der Frantzosen in vorigen Zeiten in der bekannten Sicilianischen Vesper mit sich musten spielen lassen, wie dieses Exempel auch Gracian in seinem Buch Agudeza discurs. 49. p. 186. anführet. Richelieu hatte einem als dem berühmten Vaugelas eine Pension zuwege gebracht, das Dictionarium der Frantzösischen Academie mit helffen zu Stande zu bringen, worauf er einstens im Schertz zu ihm sagte: mein Herr, ihr werdet das Wort pension in eurem Wercke nicht vergessen: Darauf Vaugelas antwortete: nein, nein, Herr Cardinal, aber noch viel weniger das Wort reconnoissance. Man hilfft sich mit dergleichen hurtigen und sinnreichen Einfällen auf zweyerley Art, nemlich entweder also, daß ein verwirrter Handel in der That dadurch gehoben werde,

oder

oder in Ermangelung dessen doch also, daß man selbigen vermittelst einer solchen Erfindung auf eine plausible Art von sich ablehne. Hier kan man zum Exempel den König Salomon nehmen, welcher durch einen sinnreichen Einfall den verwirrten Zanck der Weiber um das Kind entscheidete; und den grossen Alexander, da er den Gordischen Knoten in Stücken zerhiebe, s. Müller in Anmerckungen über Gracians Oracul Max. 56. pag. 429. Sonsten erklären andere das Wort Ingenium in dieser engern Bedeutung durch ein natürliches Vermögen, etwas leicht zu fassen, zusammen zu setzen, und in geschickte Ordnung zu bringen, zu erfinden und andern wiederum mitzutheilen.

Drittens nennt man Ingenium die erlangte Geschicklichkeit der Kräfften des Verstands, entweder aller, oder einer eintzigen, daraus wir manche Beschreibung vom Ingenio verstehen können, als wenn solches Aristoteles eine Krafft des Gemüths um zu seinem Zweck zu gelangen: Plato das Hertz der Seelen, Cicero die Zierde eines Menschen nennet, wovon Buddeus in dissert. de cultura ingenii cap. 1. §. 8. und instit. theol. moral. part. 1. cap. 1. sect. 5. §. 13. Lange in protheoria eruditionis humanæ universæ, welcher cap. 4. p. 105 sq. viele Arten von Ingeniis machet, nebst unsern Gedancken vom Philosophischen Naturell cap. 1. §. 4. und den da angeführten Scribenten zu lesen. Anno 1727. ist heraus kommen: David Aberramby Gedancken vom Ingenio; oder von witzigen und scharffsinnigen Leuten anfänglich in Englischer Sprache geschrieben; nun aber in die teutsche übersetzet von Christian Benjamin Tüchtler.

Injurie,

Ist ein General-Wort, welches noch andere Special-Ideen unter sich fasset, massen man dadurch überhaupt eine Beleidigung verstehen kan, wenn der andere an seinem Recht gekräncket wird. Zwischen einer ungerechten Handlung und Injurie bemercket man folgenden Unterscheid, daß jene von dem Gesetz abwiche, oder den Regeln des Gerechten, wenn aber dadurch dem Recht eines andern boshafftiger Weise Eintrag geschähe, so würde eine Injurie daraus, daher zwar eine jede Injurie unrecht sey, aber nicht alles, was unrecht, könne man gleich eine Injurie nennen, indem dabey noch nöthig, daß eine Handlung wider des andern Willen geschiehet, und er in die Verletzung seines Rechts nicht williget, nach dem bekannten Sprichwort: volenti non fit iniuria, s. Treuer in not. ad Pufend. de officio hom. & civ. lib. 1. c. 2. §. 15. p. 67. an welchem Orte Pufendorf erinnert, daß einem auf dreyfache Art eine Injurie könne angethan werden, als wenn man einem dasjenige versage, was er mit Rechte fordern könne; oder ihm etwas nehme, das er mit Recht habe, oder ihm was böses zufüge, darzu man doch keine Gewalt habe. In genauern Verstand nennt man Injurien, wenn jemand an seiner Ehre beleidiget wird, welches geschehe entweder mit Worten, wenn sie schimpfflich und ehrenrührig sind, oder mit Wercken durch verächtliche Geberden, Schläge, oder einige andere That, die zu des andern Schimpff und Verkleinerung gereichen mag. Bey dem Schimpff mit Worten macht man insgemein fünff Arten, Schmach, Verkleinerung, Lästerung, Ohrenblasen und Hohn, wovon die Scholastici und Moralisten, auch Wilhelm Grotius im enchiridio de principiis iur. naturæ cap. 14. §. 12. handeln.

Innerlich,

Ist diejenige Beschaffenheit einer Sache, so fern sie sich in einem Ding befindet, daß sie von aussen nicht empfunden wird, dem das äusserliche entgegen stehet, so oben erkläret worden.

Insinuiren,

Oder sich bey andern Leuten beliebt machen, welches ein wichtiger Punct in der Lehre von der Klugheit zu leben. Denn die Liebe wircket zum Vergnügen dessen, auf den sie geworffen worden, viele nützliche Thaten, daher derjenige, welcher die Liebe und Gewogenheit vieler Menschen besitzet, und den wichtigen Vortheil hat, daß sich viele vor ihn nach dem Maaß ihres Vermögens interessiren, und sein Glück und Aufnehmen zu befördern sich bemühen. Bey einem so guten Endzweck hat man wohl Ursach, sich um die Mittel sich zu insinuiren, zu bekümmern, welche überhaupt darauf ankommen, daß man ein Wohlgefallen über uns und unsere Verrichtungen andern erwecke, weil sich alle Liebe und Gewogenheit auf ein Wohlgefallen, das man über etwas heget, gründet. Dasjenige, was andern wohlgefället, ist entweder bloß was artiges, das ist ein artiges Exterieur; oder was reelles und nützliches, daß man eine angenehme Gefälligkeit gegen iedermann in allen vorfallenden Gelegenheiten, die den wircklichen Nutzen und das Vergnügen der Leute betreffen, spüren lässet, wovon oben in dem Artickel von der Complaesance, und unten von der Liebe ausführlicher gehandelt worden.

Instantz,

Ist diejenige Art bey einer Disputation auf des Gegners Argument zu antworten, daß man durch ein Exempel, so man von den untern Begriffen, oder von den verschiedenen Arten und Individuis des Subiecti nimmt, zeiget, der erste, oder andere Satz sey nicht allgemein. Herr Rüdiger mercket in instit. erudit. p. 229. ed. 3. an, daß man auf die bey-

beyde erste Sätze; auf die Art zu schliessen: auch auf den Schluß selbst eine Instantz geben könne, wenn sie sehr klar und deutlich wäre. Bey einer solchen Antwort muß der Opponens zeigen, daß die Instantz hier nicht angehe, und unter seinem allgemeinen Subjecto nicht begriffen werde.

Instrument,

Bedeutet überhaupt ein iedes Werckzeug, durch dessen Hülffe eine wirckende Ursach etwas ausrichtet, oder die Wirckung darstellet, z. e. die Feder ist bey dem Schreiber ein Instrument, die an sich nicht wircket, oder sich thätig erweiset, als welche Bewegung und deren Einrichtung von dem Schreiber selbst dependiret; gleichwohl aber mag er die Finger und die gantze Hand bewegen, wie er will, so wird ohne der Feder, oder einem andern dergleichen Instrument die Wirckung, oder die Schrifft nicht erfolgen. Nimmt man auf solche Art das Wort Instrument, so sieht man zwar, daß dasselbige zwar allezeit eine Relation gegen die Wirckung habe, so aber, daß sichs leidend verhält, und von einem andern wirckenden Principio gebrauchen und dirigiren lässet. Einige sind nothwendig, ohne deren Hülffe die Wirckung gar zurück stehen würde, z. e. wenn man was zerschneiden, oder in Stücken sägen will, muß man ein Messer oder eine Scheere, und eine Säge, bey dem nehen aber eine Näh Nadel haben; etliche aber machen nur, daß eine Wirckung ehe, leichter und besser herfür kommt, z. e. wenn man einen Nagel in ein fest Holtz schlagen will, und man bedienet sich dabey eines Bohrers und Hammers. So giebts auch so wohl natürliche Instrumenten, wie z. e. die Zähne in Ansehung des Essens, die Hände in Ansehung des Greiffens, u. s. w. als auch künstliche, wie man denn insonderheit mit diesem Namen diejenige Werckzeuge beleget, welche man in denen mechanischen Künsten nützlich und mit gewissen Vortheil brauchet, auch die, so zu der Music und Stimm-Kunst dienen. Die Scholastischen Metaphysici bringen eine Frage für: ob die sogenannte causa instrumentalis eine besondere, und von den vier andern gewöhnlichen caussis, als der efficiente, formali, materiali und finali, unterschiedene Art sey, oder nicht? massen das erstere Plato und Galenus behauptet, so aber ohne Grund wäre. Denn ein Instrument thäte keinen eigenen Einfluß in eine Wirckung, der von demjenigen, so die andern caussæ thäten, unterschieden wäre. Mithin könte man sie füglich als eine Art der wirckenden Ursach ansehen, wiewohl Philoponus selbige mit zu der Materie gerechnet, s. Scheiblers opus metaphys. lib. 1. cap. 22. §. 28. sqq.

Interesse,

Wird dasjenige Geld genennet, welches man vor den Gebrauch fremder Gelder in Ansehung, daß man selbige nutzen kan, der Eigenthums-Herr aber entbehren muß, abträget, es mag nun die Zahlung baar, oder an andern Gütern geschehen. Im teutschen nennt mans auch die Zinsen. Ob und wie viel man Interesse nach Proportion des Capitals nehmen könne, wird unten in dem Artickel von dem Wucher fürkommen.

Interregnum,

Kommt in der Politic bey dem unterschiedlichen Zustand der Republic für. Wenn das Haupt, welches die Republic verlohren, ein König gewesen, und das Reich ein Wahl-Reich ist, oder wenn es zwar ein Erb-Reich, aber keinen Erben hat, so entstehet ein solcher Zustand, welcher interregnum genennet wird. Hiedurch wird das Volck wiederum in die Freyheit gesetzet; weil aber noch einiges Band, wodurch das Volck zusammen gehalten wird, übrig bleibet, so bekommt die Republic die Gestalt einer Democratie. In solchem Zustand stehet ihr frey, entweder ein neues Oberhaupt zu erwehlen, welches dem vorigen in allen Rechten gleich, oder eine neue Form der Republic einzuführen, s. Pufendorf de iur. nat. & gent. lib. 7. cap. 7. §. 7. und in dissert. de interregnis dissertat. academic. pag. 261. Hertium in elem. prudent. ciuil. part. 1. sect. 12. §. 14. und part. 2. sect. 12. Willenberg in sicilim. iur. gent. prud. lib. 2. cap. 9. qu. 3. Es theilen einige solches ein in ein ordentliches und ausserordentliches; jenes sey bey den Wahl-Reichen; dieses aber bey den Erb-Reichen.

Intriguen,

Man braucht dieses Wort, welches frantzösisch ist, und einen verwirrten Handel bedeutet, offt im gemeinen Leben, und in der Lehre von der Klugheit zu leben zeigt man, wie man sich dabey klüglich zu verhalten habe. Gracian hat in seinem Oracul eine Maxime n. 47. von der Klugheit, mit weit aussehenden Händeln unverworren zu bleiben, welches Leute angehet, die von grosser Fähigkeit sind, dabey aber von der Begierde zur Ehre, oder Gewinst starck angetrieben werden, und sich daher allenthalben in die verwirrtesten und ungewissesten Händel einlassen, um Ehre oder Gewinst zu erjagen, folglich sich darinnen nicht mäßigen können, welches ein Fehler wider die Klugheit. Denn einmahl zerstreuen sich auf solche Art die Kräffte, wodurch sie in der That geschwächet werden, indem man bey so vielen übernommenen Geschäfften, auf keines seine meisten, oder nach Erfordern, alle seine Kräffte, sondern offt nur wenige wenden kan. Daher man aus der Erfahrung weiß, daß die geschicktesten Männer, wenn sie aus Ehre und Geldsucht so viel Aemter über sich nehmen, offt dem gemei-

...menen Wesen superficielle Dienste leisten, ...ein Mensch von gar mäßiger Fähigkeit in ...dem derselben leisten würde. Es kommt ...nu, daß solche Leute ihr Leben ohne Noth ...h juer machen, indem man entweder an... ...en zu seinem Schaden arbeitet, oder der zu ...fürchtende Nachtheil übertrifft weit den zu ...ffenden Vortheil, s. Müllers Anmerckun... ...n uber den Gracian c. l. p. 335.

Inversion,

Ist eine Art in Disputations-Handlungen ...n Einwürffen der Opponenten zu antwor... ...e, und betrifft entweder einen Satz, wenn ...Gegentheil des erstern oder andern Satzes ...genommen wird; oder den gantzen Ver... ...nfft Schluß, wenn die erstern Sätze in ihrer ...tigkeit bleiben, und dennoch ein contra... ...ctorischer Schluß gefolgert wird, welche In... ...rsion mit der Conversion und Contradicti... ...nicht zu vermischen, z. e. alle Armen sind ...omm: eine Conversion wäre: alle From... ...en sind arm; eine Contradiction: nicht ...le Armen sind fromm; eine Inversion: ...ne Armen sind fromm. Wenn die minor ...vertiret wird, so nennen dieses einige Retor... ...n, s. Rüdiger in sensu veri & falsi lib. 4. p. 5. §. 40. sqq.

Irrlicht,

Oder Irrwisch, ignis fatuus, ist ein scheinba... ...s Licht, oder Flamme, welches sich in der ...ft nahe an der Erden gleichsam hüpffend, ...er hin und her lauffend sehen lässet, und am ...eisten auf den Gottesäckern, über Morasten ...nd auf fetten Aeckern zu Nacht, oder gegen ...bend wahrgenommen wird. Das gemeine ...Volck hat davon viel Aberglauben. Man ...hält sie vor Gespenster, bildet sich ein, daß sie ...ie Leute des Nachts verführten, und durch ...luchen und schwören sich zurück treiben lies... ...en. Doch ein vernünfftiger Mensch kehrt ...ch an solche alter Weiber-Geschwätz nicht, ...eil alles seine natürliche Ursachen hat. Die ...ahrscheinlichste Meinung ist, daß die Irrwi... ...e aus einer zähen und fetten Ausdämpffung ...ntstehen und nichts anders, als ein leuchten... ...er Dampff ohne Wärme sind, die sich von ...ner erwärmenden Flamme, wie das leuch... ...nde faule Holtz von den glüenden Kohlen, ...nterscheiden. Wegen ihrer Schwere steigen ...e nicht in die Höhe, und wegen ihrer beyha... ...enden Feuchtigkeit brennen sie nicht lang, ...ndern wenn sie durch die Bewegung der ...ufft, oder Vermischung einiger salpetrischen ...heile entzündet worden, erlöschen sie gar ...ald wieder, oder wenn ihr Schein etwas wäh... ...t, werden sie nach dem Zug der Lufft hin ...nd her getrieben, daher natürlich, daß sie ...eichen, wenn man auf sie zugehet, und nach... ...lgen, wenn man zurück gehet. An den Or... ...n, wo Leichname verfaulen, wo es morastig, ...n, wo von andern fette, dichte Dünste auf... ...gen, oder lassen sie sich hier am meisten sehen. Inzwischen giebt man zu, daß aus göttlicher Zulassung auch damit der Teufel sein Spiel haben könne.

Irrthum,

Ist derjenige Fehler des Verstandes, da er wider die Wahrheit etwas entscheidet, folglich ist derselbige von der Unwissenheit unterschieden. Denn wenn gleich ein Irrthum, wenn er nicht aus der Boßheit des Willens kommt, eine Unwissenheit voraus setzet, daß man das wahre Verhältniß zweyer Ideen, oder die Grade der Wahrheit nicht weiß, so ist doch Unwissenheit und Irrthum nicht einerley, massen man bey jener nichts entscheidet, so aber hier geschiehet, daß man entweder bejahet, oder verneinet. Hieraus können wir sehen, weil die Logic eine Lehre von der Wahrheit überhaupt, und den menschlichen Verstand zur Erkenntniß derselben geschickt machen soll, selbige eigentlich wider die Irrthümer, nicht aber so wohl wider die Unwissenheit Mittel zeigen soll. Der Unwissenheit helffen wir durch Erlernung anderer Wissenschafften; den Irrthümern aber durch die Logic ab, so fern sie uns Regeln vorschreibet, wie wir eine Sache wahrhafftig beurtheilen sollen; welche Regeln aber an sich nicht können gebraucht und appliciret werden, wofern wir nicht auch die Natur der Dinge, die zu beurtheilen sind, aus andern Wissenschafften, oder gemeinem Leben kennen lernen. Stehet ein Irrthum der Wahrheit entgegen, so kan man so viel Arten desselben setzen, als Arten der Wahrheit sind. Es ist selbige entweder eine gewisse, oder eine wahrscheinliche, folglich hätte man Irrthümer, die entweder der gewissen, oder wahrscheinlichen Wahrheit entgegen stehen, wenn man die Sache in ihrem weitern Umfang betrachten wolte, wiewohl man insgemein dieses Wort nur in Ansehung der Gewißheit nimmt. Ein solcher Irrthum kan auf eine zweyfache Art begangen werden, indem man sich entweder in den Sätzen, oder Vernunfft-Schlüssen irret. Wird der Irrthum in einem Satz, oder einer Enunciation begangen, so geschicht dieses auf eine gedoppelte Weise; einmahl in Ansehung der Qualität, wenn man was bejahet, so zu verneinen; oder was verneinet, so zu bejahen; hernach in Ansehung der Quantität, wenn man was von allen saget, das nur von einigen zu verstehen; oder von einigen was saget, das doch allen zukommt. Bey einem Vernunfft-Schluß geschicht der Irrthum, wenn man unrichtige Schlüsse und Folgerungen machet, es mag der Satz wahr, oder falsch seyn, daher wenn derselbige unrichtig, die Irrthümer in allgemeine und besondere pflegen eingetheilet zu werden, wie sie denn auch einige in theoretische und practische theilen, welche Eintheilung aber, weil sie nur von dem Objecto hergenommen und das Wesen des Irrthums nicht betrifft, nicht viel nutz ist. Ist der Irrthum eine Schwachheit

heit oder Fehler des Judicii, so folget, daß man in den Cartesianischen Schulen den Sinnen fälschlich Irrthümer beyleget, indem der Fehler, wenn wir z. e. meinen, der Stock im Wasser wäre krumm, da er doch gleich, nicht den Sinnen, sondern dem Judicio zuzuschreiben. Denn jene können weder bejahen, noch verneinen, und geben nur Gelegenheit zu einem Irrthum. Einige haben auch bey der ersten Wirckung des Verstands, oder bey den Ideen einen Irrthum zugelassen, wenn man sich eine Sache anders vorstelle, als sie in der That beschaffen, welches andere verwerffen und sagen, der Verstand irre nur, wenn er urtheile. Die Sache hat nicht viel auf sich. So viel ist gewiß, daß man unrichtige und falsche Ideen hat, wenn man sie gegen die Sachen, die sie vorstellen sollen, hält. Man lese, was desfalls Buddeus in obseruationibus philosophiæ instrumentalis p. 98. erinnert. Den Ursprung der Irrthümer betreffend, so haben wir so wohl nahe als entfernte Ursachen davon, und gehöret zu jener, wenn ein Irrthum den andern veranlasset, indem man aus einem irrigen Principio falsche Schlüsse folgert; diese aber müssen wir nicht nur in der Schwachheit des Verstands, sondern auch Verderbniß des Willens suchen. Denn vielmal irrt man bloß aus Schwachheit des Verstands, indem man die Natur der Dinge, davon man urtheilen will, nicht verstehet, folglich das Verhältniß zweyer Ideen nicht einsehen kan; oder wenn sie auch einem, wenigstens einiger massen bekannt, so ist doch die Urtheils-Krafft an sich schwach. Es geschicht aber auch nicht weniger, daß man eine Sache besser einsehen und davon urtheilen könte, wenn man nur wolte, und da steht der böse Wille mit seinen Neigungen und Affecten im Wege. Es haben schon längst die Philosophen angemercket, wie die Vorurtheile ihren Grund in der verderbten Eigenliebe, und insonderheit in den drey verderbten bösen Neigungen, Ehrgeitz, Geldgeitz und Wollust haben, daher wenn man special-irrige Lehren vor sich hat, so untersuche man den Grund-Irrthum, und denn wieder den Grund von diesem in der Verderbniß des menschlichen Hertzens. Eben daher entstehen die paßionirten Urtheile, die entweder einen ordentlichen Grund haben, bald in dem Ehrgeitz; bald in dem Geldgeitz; bald in der Wollust; oder ausserordentlichen, wenn ein gewisser Affect entstehet und man urtheilet in demselbigen wider die Wahrheit. Setzet man dieses voraus, was und wie vielerley ein Irrthum sey, so kan man davon eine practische Betrachtung anstellen, und untersuchen 1) wie man sich in Ansehung der Irrthümer zu verhalten habe? Ein Irrthum ist an sich selbst in Ansehung des natürlichen Zwecks, welchen GOtt intendiret, da er den Menschen zur Erkenntniß der Wahrheit fähig erschaffen, ein Ubel, gleichwie hingegen die Wahrheit an sich selbst ein Gut ist. Denn wenn man erweget, daß GOtt den Menschen deswegen zur Erkenntniß des Wahren fähig erschaffen, daß er vermittelst derselben seine wahre Glückseligkeit willkührlich zu befördern möge fähig seyn, welche Fähigkeit er sonst der Erkenntniß der Wahrheit nicht haben würde; so muß man in Ansehung dieser göttlichen Absicht allerdings sagen, daß die Wahrheit an sich selbst ein Gut; Irrthum aber ein Ubel. Es sagt zwar der Herr Thomasius in cautel. circa præcogn. iur. cap. 1. §. 6. sqq. daß weder die Wahrheit an sich selbst ein Gut, noch der Irrthum und die Unwissenheit an sich selbst ein Ubel sey, und meinet, wie man viel schädliche Wahrheiten hätte, also fänden sich hingegen viele nützliche Irrthümer, z. e. wenn einer, welcher Ehebruch zu begehen vor hätte, aus Irrthum bey seiner eigenen Frau schliesse. Allein es confundiret der Thomasius zwey unterschiedene Stücke, in dem die Wahrheit, Unwissenheit und Irrthum accidentaliter in Ansehung eines gewissen specialen Gebrauchs; und so fern sie in Abstracto in Ansehung des natürlichen Zweckes, welchen GOtt intendiret, da er den Menschen zur Erkenntniß der Wahrheit fähig erschaffen, können betrachtet werden. An sich bleibt aus oben angeführter Ursach Wahrheit allezeit ein Gut; Unwissenheit und Irrthum aber ein Ubel; accidentaliter aber kan Wahrheit ein Ubel; Unwissenheit und Irrthum aber ein Gut werden, s. Müller in den Anmerckungen über Gracians Orac. Max. 100. p. 767. Ein Gleichniß kan man an dem Gifft nehmen. An sich selbst und ordentlicher Weise schadet solches dem Menschen; es kan sich aber wohl zutragen, daß jemanden Gifft beygebracht werden, und doch davon kommt, welches accidentaliter geschehen, wer wolte aber daraus schliessen, daß Gifft in Ansehung der Menschen weder gut noch böse? Ist nun der Irrthum ein Ubel; Wahrheit aber ein Gut, so muß man selbigen aus dem Wege zu räumen suchen. Entweder hat man mit seinen eignen, oder mit anderer Irrthümern zu thun. Im ersten Fall hat man in Ablegung derselben keinen Fleiß zu sparen, und wo man sie erkannt, muß einen die Liebe zur Wahrheit auch dahin bringen, daß man sie bey Gelegenheit öffentlich bekennet. Hierinnen haben verschiedene Gelehrten gute Exampel gegeben. Augustinus ist bekannt, und wenn gleich Joh. Ludovicus Vives lib. 1. de caussis corrupt. artium schreibet: vnum Aurelium Augustinum virum unicum libros retractationum reliquisse simpliciter & bona fide, quem nullus sit ad hoc tempus imitatus, so finden sich doch andere dergleichen Exempel. Man lese was Fabricius volumin. tertio bibliothecæ latinæ p. 511. davon erinnert. Ist man verbunden die Wahrheit zu erkennen, und mit den erkannten Wahrheiten andern zu dienen, wie wir am gehörigem Ort gewiesen, so muß man noth-

wendig

...endig selbige auch vertheidigen, und die ...tgegen gesetzte Irrthümer widerlegen. Doch muß man Weisheit mit Klugheit verbinden, und vor allen Dingen überlegen, was man vor Irrthümer anzugreiffen gesonnen sey. Denn diese müssen in Ansehung der Personen so wohl, die sie hegen, als der Sachen, die sie betreffen, erwogen werden, ...ß man urtheile, wie weit man sich entweder Gewissens halber den Irrthümern zu widersetzen, oder selbigen aus Klugheit nachzu...hen habe, woven wir mit mehrern in den ...dancken vom philosophischen Naturrecht cap. 3. §. 12. seqq. gehandelt. 2) Ob, und ...ie weit ein Irrthum zu bestraffen? ...eltliche Obrigkeit kan selbigen an sich ...cht straffen. Denn ein Irrthum ist eine ...dancke, die kein Mensch ausser mir wissen ...n, und damit ich, so lange ich sie vor mich ...halte, niemand schade; nun aber hat die ...ltliche Obrigkeit nur diejenigen Verbrechen zu untersuchen und zu bestraffen, welche ...n wissen kan, und die gemeine Wohlfahrt ...ren, folglich kan sie die Irrthümer an sich ...ht straffen. Wofern aber iemand seine ...rthümer unter die Leute bringet, es sey ...ündlich oder schrifftlich, und thut dadurch ...r gemeinen Wohlfahrt Eintrag, so wird er ...ar bestraffet nicht als ein irrender, sondern ...s einer, der die gemeine Ruhe stöhret, ...eichwie er auch, wenn er sich selbst durch ...ine Irrthümer zu Verbrechen wider die ...sserliche Sicherheit verleiten lässet, um ...r Verbrechen, und nicht um der Irrthümer willen, gestraffet wird. Je grösser der ...chade, der aus der Ausbreitung eines Irrthums entstehet, ie mehr wird dieses bestraf...t. Aus diesem Grund kan leicht die Frage: ...b der Atheismus zu bestraffen? beantwortet werden, der keine blosse Unwissenheit, ...ndern ein Irrthum ist. Die Materie ...on dem Irrthum an sich selbst wird in der ...gie abgehandelt, deren Scribenten hier ...chzulesen. Von den Ursachen der Irrthümer und Mitteln wider dieselbige han...lt Andala in exercitat. acad. in philosophiam primam & naturalem p. 67. sqq. In ...m journal literaire tom. 8. p. 42. wird eine ...Engelländische Sprache verfertigte Schrifft ...censiret, darinnen man weisen will, wie ...eit ein Irrthum unschuldig. Zu Leipzig ist ...19. Schnellii disputat. de amore erro...m fonte gehalten worden. Man lese noch ...n Artickel von den Vorurtheilen nach, wo ...e Scribenten, die zum Theil auch hieher ...hören, fürkommen.

Judicium,

Dieses Wort braucht man sonderlich in ei...n gedoppelten Verstand. Denn einmal ...eutet selbiges das Vermögen zu urtheilen, ...r die Urtheils-Krafft, so diejenige Fähig... des menschlichen Verstands, welche die ...sten Ideen zusammen setzet, oder von ...ander absondert, wie es in der That und wahrhafftig nach der Empfindung geschehen soll. Es hat der menschliche Verstand drey unterschiedene Kräffte, als das Gedächtniß, Ingenium und Judicium, da denn das Gedächtniß die Ideen der Dinge fasset, damit die beyden andern Fähigkeiten ihre Wirckungen daran weisen, und die Ideen unter einander entweder zusammen setzen, oder von einander trennen mögen, iedoch mit dem Unterscheid, daß das Ingenium nur nach den Regeln der Möglichkeit; das Judicium aber nach der Wahrheit und der Natur der Sachen seine Wirckung anstellet. Selbige sind Gedancken, und daher gehört das Judicium ausser Streit zum Verstand, bey welchem Punct Cartesius mit seinen Anhängern eine grosse Confusion begangen. Denn wie bekannt, so satzte er das Wesen der Seelen im Dencken medit. 2. und macht zwey Arten der Gedancken, davon einige Wirckungen; andere Leidenschafften der Seelen wären: jene rechnete er zu dem Willen; diese aber zum Verstand, de passionib. part. 1. art. 17. mithin sahe er das Wollen, das Aversiren, Bejahen, Verneinen als unterschiedene Arten der Thätlichkeit des Willens an, und muste nach diesem Principio das Judicium zum Willen eechnen. Eben dieses lehrten auch seine Anhänger, als Joh. Clauberg not. ad Cartes. princ. part. 1. §. 32. p. 501. opp. Ludovicus de la Forge de mente humana cap. 8. §. 4. Antonius le Grand instit. phil. part. 1. p. 59. Philareeus in ethic. lib. 1. part. 1. cap. 3. §. 1. nebst mehrern. Es ist nicht nöthig diese Meinung weitläufftig zu widerlegen. Denn wir sind sattsam aus unsern eigenen Empfindungen versichet, daß sich weder der Verstand allezeit leidend, noch der Wille thätig verhalte, und daß wir nicht im Willen, sondern im Verstand urtheilen, der ungereimten Folgerungen, die daher fliessen, zu geschweigen. Verwundern muß man sich nur, daß sie die Logic für eine Lehre, die mit dem Verstand zu thun habe, ansehen, und darinnen auch gleichwohl vom Judicio handeln, wie unter andern aus den Schrifften des Antonii le Grand und Joh. Claubergs zu eesehen, wie davon mit mehrern Mastricht in gangræna nouitat. Cartesianar. sect. post. cap. 27. §. 3. Joh. Schmid in einer disput. de iudicio ad intellectum, non voluntatem pertinente, und unsere histor. logicæ p. 711. parergor. acad. zu lesen sind. Diese Urtheils-Krafft kan angesehen werden, entweder als eine natürliche; oder als eine durch Fleiß und Mühe erlangte Krafft. Jene haben wir von Natur, damit alle Menschen, wenn sie auch noch so einfältig sind, versehen, daß also kein Mensch in der Welt, der nicht urtheilte; diese aber, oder vielmehr den Habitum wohl zu urtheilen, erlangen wir nach vorher gesetztem natürlichem Vermögen durch die Erkenntniß guter theoretischen Reguln und fleißige Ausübung derselben. Wie aber die natürliche Kräffte nicht in gleichem Maaß

Maaß von der Natur ausgetheilet werden, auch die durch die Kunst anzustellende Verbesserung nicht auf gleiche Art geschiehet; also entstehen verschiedene Gattungen judicieuser Leute. Sie haben zwar alle durch Hülffe eines voraus gesetzten guten Naturells ihr Judicium zur Reiffe gebracht, daß sie nicht nur das wahre von dem falschen zu unterscheiden, sondern auch die nöthigen Folgerungen einer Wahrheit, oder Falschheit, eines guten, oder bösen vorher zu sehen, geschickt sind; in den Graden aber der Activität und Penetration so wohl an sich, als auch in Ansehung der Verbindung mit den beyden andern Fähigkeiten des Verstandes, dem Gedächtniß und Ingenio sind sie unterschieden. Denn in der ersten Absicht haben wir zweyerley judicieuse Leute. Einige können mit der Wahrheit zu recht kommen, wenn andere ihnen den Weg gebahnet, das ist, sind im Stande, die Wahrheit, die ein anderer gezeiget, und deren Grund zu begreiffen, können die bereits erfundenen Principia in ein und dem andern Stück verbessern, accurater fassen, auch neue Conclusiones daraus ziehen, und durch dieselbigen noch ein und den andern Irrthum erkennen. Andere haben das Judicium im höchsten Grad, daß wenn sie solches auf die gelehrte und insonderheit auf die philosophische Wissenschafften appliciren, so lassen sie es nicht bloß bey einer Verbesserung bewenden, sondern führen wohl ein gantz neues Gebäude mit gutem Grunde auf, welches auf zweyerley Art geschehen kan, indem sie gantz neue Principia einer entweder zuvor bekannt, oder noch nicht bekannt gewesenen Disciplin erfinden, die gehörigen Conclusiones daraus ziehen, und alles in richtigster Ordnung abzufassen wissen. Man pflegt sonst das Judicium in ein theoretisches und practisches einzutheilen, davon jenes mit theoretischen; dieses mit practischen Dingen beschäfftiget, welche Eintheilung zwar das Wesen des Judicii nicht angeht, und daher so gründlich nicht ist, weil der Unterscheid der Objectorum keine Veränderung in der Sache selbst, die eingetheilet wird, machet; gleichwohl aber findet sich der Unterscheid unter den Leuten, daß einige glücklicher in theoretischen, andere in practischen Dingen bey dem Judiciren sind; welches vornemlich von der unterschiedenen Art der Bemühung und des Fleisses herrühret, daß man bald mehr mit theoretischen, bald practischen Dingen sich beschäfftiget. Es ist das Judicium ausser Streit die vornehmste Krafft des Verstands, welches GOtt zum Haupt über die andern Kräffte gesetzet, und daher den meisten Fleiß in der Ausbesserung des Verstands erfodert und verdienet, daher man auch von einem Menschen, der kein Judicium hat, zu sagen pfleget: es fehlt ihm am Besten. Man handelt davon insgemein in der Logic, welche von der Wahrheit überhaupt tractiret; die Erkenntniß derselben aber ein Werck des Judicii ist, daher Clericus in logic. part. 2. cap. 1. Crousaz in system. de reflex. [illegible] 2. cap. 1. Gundling in via ad verit[illegible] part. 1. pag. 41. Rudiger de sensu veri [et] falsi lib. 1. cap. 2. §. 35. und in philosoph. pragmatic. p. 17. Wolff von den Kräfften des Verstands cap. 3. nebst den andern [illegible] zulesen sind. Vors andere verstehet man durch das Judicium das Urtheil selbst, wenn man durch die Urtheils-Krafft würcklich [illegible] entscheidet. Dieses kan auf eine zweyfache Art betrachtet werden: einmahl so fern [illegible] biges in den Gedancken bestehet, und auf das Verhältniß sonderlich zweyer Ideen beruhet, die man entweder zusammen setzet, oder von einander trennet; hernach so fern man es in Worten ausdrücket, und da wirds eine Enunciation, ein Satz genennet, davon man unten den Artickel von der Proposition lesen kan.

Jugend,

Dadurch verstehet man einen gewissen Periodum des menschlichen Alters; von welcher Zeit aber sich derselbige anfange und wie weit er sich erstrecke, kan man so genau nicht determiniren. Denn man misset nicht nur überhaupt die Stuffen des menschlichen Alters auf eine ungleiche Art ab, wie wir eben in dem Artickel von dem Alter gezeiget; sondern wenn auch eine gewisse Zeit [illegible] wird, darinnen sich diese oder jene Würckungen der menschlichen Natur äussern sollen, so triffts doch bey allen und jeden eintzelen Personen nicht so accurat ein, welches [illegible] heit auch bey der moralischen Beschaffenheit geschiehet, davon auch in dem [illegible] Artickel gehandelt, und der Unterscheid der Sitten in Ansehung des Alters gezeiget worden.

Jupiter,

In der Astronomie ist Jupiter einer der Haupt-Planeten, welche sich um die Sonne bewegen, um die er seinen Lauff bey nahe in 12. Jahren vollendet. Er hat um sich vier kleine Sterne, die sich um ihn, und zugleich mit ihm um die Sonne bewegen. Sie heissen satellites Iovis, des Jupiters Trabanten, auch lunæ Ioviales. Um das Ende des Novembris 1609. hat sie Simon Marius ein Mathematicus zu Anspach zuerst entdecket, wie aus seinem mundo Ioviali erhellet. 1610. im Januario hat sie auch Galilæus gesehen, und sie in seinem nuncio sidereo bekannt gemacht. Eben diese Trabanten zeigen an, daß der Jupiter auch ein finsteres Wesen habe, wie andere Planeten, [illegible] wenn ein solcher Trabant zwischen dem Jupiter und der Erden kommt, sich ein schwartzes Püncktlein in dem Cörper des Jupiters zeiget. Seine gröste Weite von der Erde ist nach dem Caßini 142919. halbe Diameter der Erde, oder 122910340. teutsche Meilen, und ist ohngefehr fünffmahl so weit [illegible]

Grosse

Sonne als die Erde; hingegen 21952. mahl grösser, als die Erde, welches eigentlich in die Mathesin gehöret.

Jurisdiction,

Bedeutet das Recht, oder die Gewalt, Gerichte zu halten, daß man von den Verhandlungen der Unterthanen nach den Gesetzen Befehlsweise urtheilen, die Streitigkeiten unter denselbigen entscheiden und die Verbrechen bestraffen kan. Diese Gewalt kommt allein der hohen Obrigkeit zu. Denn ohne Befehl und Zwang kan kein Gericht gehalten werden; niemand aber ausser der hohen Obrigkeit kan aus eigner Macht den Unterthanen befehlen. Solche Jurisdiction kan verwaltet werden entweder unmittelbar, wenn die hohe Obrigkeit selbst in Person den Unterthanen Recht spricht; oder mittelbar, wenn sie im Lande Gerichte anordnet, die in ihrem Nahmen Recht sprechen müssen, wobey sie aber dennoch ihre Gewalt behält. Denn sie kan den Unterthanen zu appelliren verstatten; eine Sache von dem ordentlichen Richter weg und vor sich ziehen, auch einen Macht-Spruch thun, oder ein Urtheil fällen, welches zwar den gemeinen Rechten nicht allerdings, wohl aber der gemeinen Wohlfahrt und gegenwärtigen Umständen der Republic gemäß ist, daß also alles, was hier die Unter-Obrigkeit thut, im Nahmen und auf Befehl hoher Obrigkeit geschiehet. Man lese, was oben in dem Artickel vom Gerichte erinnert worden. Die besondern Scribenten von der Jurisdiction werden in der bibliotheca iuris imperantium quadripartita p. 195. angeführet, wiewohl sie eigentlich zur Rechtsgelehrsamkeit gehören.

Justitz Räthe,

Heissen solche Räthe, welche dazu bestellet sind, daß sie sorgen sollen, damit in dem Lande bey vorfallenden Verrichtungen und Streitigkeiten der Unterthanen Recht und Gerechtigkeit gehandhabet werde; werden auch an einigen Orten Hoff-Räthe genennet. Sie sind entweder wirckliche, oder Titular-Räthe. Jene müssen vornemlich nicht allein die Gesetze, natürliche und bürgerliche wohl inne haben und die Geschicklichkeit besitzen, sie auf die vorkommende Fälle zu appliciren; sondern auch ehrlich und redlich für das gemeine Besten gesinnet seyn; wiewohl man auch niemand zum Titular-Rath machen soll, als der geschickt darzu ist.

K.

Kälte,

Wird in einem gedoppelten Verstand genucht. Denn entweder bedeutet dieses Wort die Eigenschafft der erkalteten und kaltmachenden Cörper; oder die daher rührende Wirckung und Empfindung, von welchen beyden in der Physic, oder Natur-Lehre gehandelt wird.

Worinnen die Kälte eigentlich bestehe? darinnen sind die Physici nicht einig. Die Aristotelici geben davon eine sehr schlechte Beschreibung, wenn sie sagen, sie sey eine qualitas prima, oder Haupt-Eigenschafft, die solche Dinge, die nicht zusammen gehören, mit einander verbinde. Cartesius und seine Anhänger, wie sie die Natur der Wärme in die Bewegung setzen; also halten sie im Gegentheil dafür, daß die Kälte bloß von dem Mangel der Wärme, oder vielmehr der Bewegung herrühre, welche je kälter ein warmes Wasser werde, desto mehr abnehme, sich auch gar verliere, wenn etwas gefriere, oder sich in Eis verwandele, s. Rohault in tract. physic. lib 1. cap 21. nebst den andern Cartesianern. Dieser Meinung war auch Hieronymus Cardanus, daß ein Cörper bloß dadurch erkalte, wenn die Wärme entgienge, dahin auch die Gedancken des Mariotte in discours du chaud & du froid p. 186. gehen. Andere hingegen sind damit nicht zu frieden und meinen, es müsse eine thätige Ursach verhanden seyn, wenn z. e. ein erfrornes Glied nicht nur schmertze; sondern auch zu einer Fäulniß und dem kalten Brand ausschlage, worauf aber diese Ursach ankomme, ist man wieder nicht einig. Joh. Baptista du Hamel de corporum affectionibus lib. 1. cap. 4. gestehet zwar, daß bey der Kälte die Bewegung aufhöre: meinet aber, es sey dieses nicht hinlänglich, und nimmt daher seine Zuflucht noch zu einem gewissen Geist, oder kalten und kalt machenden Cörperlein (atomos frigorificas;) wie denn auch Sebast. Wirdigius in seinem Buch de spiritibus die Kälte unter die Geister zehlet. So ist auch bekannt, wie der Herr Thomasius in dem Versuch vom Wesen des Geists einen dreyfachen Geist in der Natur statuiret, GOtt, Licht und Lufft. Das Licht als ein männlicher Geist sey eine Krafft, welche nicht nur den Raum, darinnen die Materie beweget werde, sondern auch die Materie selbst durchdringe, beyde erleuchte, und erwärme; die Lufft sey eine Krafft, so die Materie umgäbe, durchdringe und erkälte, welches ein weiblicher Geist, cap. 4. §. 60. sqq. und cap. 5. §. 74. sagt er, daß alle Kälte in einer Anziehung bestehe, wie die Wärme in der Ausdehnung. Die Gassendisten setzen, daß in der Lufft viele nitrosische Theilgen schwebten, welche durch die Sonnenstrahlen gegen den Erdboden getrieben, von demselben wie in einem Wirbel zurück prallten, und mit den schweflichten Theilgen vermischet, diejenige Bewegung, davon die Wärme herkäme, verursachten. Würden aber solche nitrosische Theilgen so starck nicht getrieben, daß sie durch das Zurückprallen die wirbeliche Bewegung erlangen könten, so fielen sie gerade nieder und drängen mit ihren scharffen Spitzen in die Cörper und daher entstünde die

die schmertzliche Empfindung, so wir von dem Frost erlitten, s. Gassendum lib. 1. sect. 6. cap. 6. physic. pag. 400. t. 1. oper. Thomas Hobbesius de corpore cap. 28. art. 6. 7. meinet, der Kälte bestehe in einer Bewegung der Lufft, die gerade zu geschähe, welche er einen Wind nennet, der zuerst von der Sonnen herkommen, wider welche Meinung Morhof in polyhist. tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 17. §. 4. verschiedenes erinnert hat. Der Herr Scheuchzer erzehlt in seiner Natur-Wissenschafft part. 1. cap. 2. §. 27. sqq. folgende Gedancken des Herrn Perrault von der Kälte, daß er statuirt, es sey die Kälte zwar ein Mangel der Wärme oder Bewegung; allein die Wirckungen, so auf die Kälte erfolgten, kämen nicht so wohl von der Kälte selbst, als vielmehr von der Schwere der Lufft. Er setzet, daß aus den Cörpern allezeit etwas subtiles ausgienge und sich in der Lufft zerstreue; so aber durch einen Kreis-Lauff wieder zurück in die Cörper käme, welches die Erfahrung damit bestätige, daß starckriechende Sachen in einem Zimmer, oder demjenigen Ort, wo sie lägen, einen Geruch von sich gäben, folglich müsten sich aus denselben gewisse Theilgen an den Ort zerstreuet haben, die den Geruch erweckten; und gleichwohl werde man an solchen Cörpern keinen mercklichen Abgang des Gewichts wahrnehmen. So lange nun ein solcher Aus- und Einfluß dergleichen subtilen Theilgen währete, so könten die Theile der Cörper von der auf ihnen liegenden Lufft nicht zusammen gedrucket werden; so bald aber die Theilgen, die ausgegangen wären, nicht wieder zurück kämen, so würden die Cörper von der äussern Lufft zusammen gedruckt und erhärtet, von welcher Zusammendruckung unserer Adern und Zäserlein der Schmertz, den wir von grosser Kälte empfinden, entstehe, worauf denn nothwendig das Geblüt gegen die innern Theile des Leibes sich zurück zöge und die äussern Glieder erkalteten. Clericus in physic. lib. 5. cap. 13. §. 52. sqq. meinet, daß die Kälte zwar in einem Mangel der Bewegung bestehe; jedoch daß sie zuweilen durch die Bewegung, wiewohl es nicht bey ieglicher angehe, erreget werde. Man müste die Kälte auf zweyerley Weise, schlechterdings und dann in Vergleichung betrachten. Absolute, oder schlechterdings wären diejenigen Cörper kalt, deren Theilgen neben sich so ruheten, daß sie gar keine Bewegung unter sich hätten; da hingegen einige Vergleichungs-Weise kalt, indem ein Cörper kälter, als der andere, bey denen einige gelindere Bewegung vorgehe. Steckten wir unter andern unsere Hände, wenn sie sehr warm wären, in laulicht Wasser, so käm uns dieses kalt vor, weil dessen Theilgen nicht so sehr, als wie die in unserer Hand bewegt würden. Würde aber einer die sehr erfrorne Hände in ein solches Wasser thun, so würde ihm selbiges warm fürkommen, indem die Theilgen desselben geschwinder bewegt würden, als die in der sehr erfrornen Hand; aus welcher [illegible] st er viele Phänomena, die bey der [illegible] fürkommen, aufzulösen suchet.

Von den Insectis ist merckwürdig [illegible] solche durch die Kälte nicht verderben, [illegible] dern wenn sie an warmer Lufft geleget [illegible] den, wieder zu leben anfahen, welches [illegible] auch von den Schwalben und Störchen [illegible] gar von Menschen sagen will, davon Dechlan Tract. de aëris & alimenti defectu zu lesen. In Beurtheilung der Kälte und Wärme [illegible] der Empfindlichkeit eines Menschen ein [illegible] trügliche Probe. Was einem warm [illegible] andern kalt; ja was vielen warm zu [illegible] kommt, ist doch in der Natur anders. Es frieret manchmahl eine gantze Familie [illegible] in dem Thermometro mehr Wärme zu [illegible] ren ist, als vorigen Tages; und [illegible] schwitzet uns, wenn in dem Wetter-Glas mehr Kälte ist. So ist ausgemacht [illegible] wenn wir mit gespitzten Munde starck auf die Hände blasen, solches uns kalt [illegible]; bläset man aber also auch im Sommer auf ein Wetter-Glas, so kommt durch dieses Blasen Wärme in das Wetter-Glas; [illegible] im Winter an eine befrorne Glas-Scheibe so wirds aufdauen. Man lese noch [illegible] Eccläi exercitationes philosophicas p. [illegible] Israel Conradi dissertationem medico-physicam de frigoris natura & effectibus, [illegible] Hambergers dissertationem de frigore, [illegible] 1698. Des Roberti Boyle nova experimenta & obseruationes circa frigus: [illegible] historiæ experimentalis frigoris [illegible] &c. sind zu Londen 1683. wieder heraus kommen, welche in den act. erud. supplem. tom. 1. p. 147. recensiret werden.

Kaltsinnigkeit,

Ist diejenige Beschaffenheit des Gemüths, da sich iemand gegen die Sachen in [illegible] der Neigungen und Affecten, so durch die [illegible] stellung derselben entweder als etwas [illegible], oder böses pflegen erreget zu werden, [illegible] gültig verhält. Dieweil aber der [illegible] und Affecten eine gedoppelte Art [illegible] ist, so fern sie nemlich erstlich nach der [illegible] GOttes betrachtet werden, da unser [illegible] nothwendig das Gute begehren und das [illegible] fliehen soll; und so fern sie hernach [illegible] blossen Vorstellungen des Gedächtnis [illegible] get werden, welche, indem die Ideen des Gedächtniß an sich selbst weder eine Erkenntniß des Guten, noch des Bösen [illegible] gen, so ein Werck des Judicii [illegible] der [illegible] nunfft keines weges gemäß sind, so [illegible] eine gedoppelte Kaltsinnigkeit, eine [illegible] tige und eine kluge. Die [illegible] Kaltsinnigkeit ist, wenn man gegen das [illegible] re Gute und wahre Böse, in [illegible] nach GOttes Willen die Neigung [illegible] Affect an sich selbst gut ist, sich [illegible] verhält. Denn das wäre ja ein [illegible] Mensch, welcher das wahrhaffte Gut [illegible]

sehen, und das wahrhaffte Böse nicht verfliehen wolte; und derjenige giebet jenem an seiner Einfalt wohl nichts nach, der, weil er einen gewissen Grade des wahren Guten und Bösen hat, sich nicht mit grösser Gemüths-Bewegung entweder zu, oder von dem Objecte wenden wolte. Die kluge Kaltsinnigkeit hingegen verhält sich gegen die unordentlichen Neigungen und Affecten, welche durch die blosse sinnliche Vorstellung der Sachen im Gedächtniß erreget werden, gleichgültig. Ein kluger Kaltsinniger sucht über die in ihm entstehende Affecten zu herrschen, solchen zu widerstehen, und auf solche Weise sich nicht einnehmen zu lassen; über viele knechtische Gemüther aber vermittelst ihrer Neigungen und Affecten nach seinem vernünfftigen Gutfinden eine harte, oder gelinde Herrschafft zu üben.

Kargheit,

Ist derjenige Fehler des Gemüths, da man geneigt ist, weniger von seinem Geld auszugeben, als man könte und solte. Bey den Ausgeben finden sich zwey Abwege. Der eine ist die Verschwendung, wenn man mehr ausgiebt, als seyn solte; der andere aber die Kargheit, wenn man der Sache zu wenig thut, zwischen denen als eine Geschicklichkeit die Sparsamkeit mitten inne stehet. Es werden aber zu der Kargheit zwey Stücke erfordert. Einmahl könte man mehr ausgeben, als man in der That thut, folglich wenn man einen der Kargheit beschuldigen will, wird voraus gesetzet, daß er sein Auskommen habe, indem man einen armen Menschen, der nichts hat, solches Laster nicht beymessen kan: hernach solte man mehr ausgeben, als man ordentlich ausgiebt, welches auf einen zweyfachen Grund beruhet. Es giebt Ausgaben der Nothdurfft, die zu des Menschen Erhaltung nöthig sind; der Commodität und des Wohlstands, in welchen beyden es ein Karger versiehet, daß er weniger ausgiebt, als die Nothdurfft, Commodität und Wohlanständigkeit mit sich bringet. Es kommt dieser Fehler gemeiniglich aus dem Geitz; es kan aber auch geschehen, daß entweder eine Wollust oder ein Ehrgeitz zuweilen dahinter stecket, indem man zu gewissen Zeiten karget, damit man in andern Fällen desto mehr zu Unterhaltung des Ehrgeitzes und der Wollust kan drauf gehen lassen. Die Kargheit ist höchst unvernünfftig, weil Geld und Gut ausser ihrem Gebrauch zu nichts nutz ist, man schadet sich auch offt dadurch mehr, als daß man sich helffen solte, so fern man sich dadurch andern verhaßt machet.

Kauff,

Ist ein beschwerlicher Contract, da einer dem andern eine gewisse Sache vor ein gewisses Geld eigenthümlich überlässet. In dem natürlichen Recht bey der Lehre von den Contracten wird auch von dem Kauff Contract geredet. Dabey hat man zu sehen erstlich auf die Natur dieses Contracts und auf die Pflichten der Contrahenten. Der Kauff ist entweder vollkommen, oder unvollkommen. Zur Richtigkeit und Vollkommenheit dieses Kauffs-Contracts wird nach dem Recht der Natur weiter nichts erfordert, als daß der Käuffer und Verkäuffer sowohl über eine gewisse Waare, als über einen gewissen Preis derselben einig sey, daß also die Überlieferung der Sachen dabey nichts thut. Ist der Kauff geschlossen, so kan so wohl der Verkäuffer zur Lieferung der Waare; als auch der Käuffer zur Bezahlung des accordirten Geldes angehalten werden, und darff sich keiner von beyden den Kauff gereuen lassen, kan auch ohne des andern Willen nicht los kommen, wenn er gleich das Interesse bezahlen wolte, weil der Kauff ein Pactum ist; die Pacta aber fest und unverbrüchlich müssen gehalten werden, daß wer sich dessen weigert, mit Gewalt dazu kan gezwungen werden. Es wird aber die Waare entweder gleich geliefert und das Geld alsofort gezahlet, und da hat es seine Richtigkeit; oder die Waare wird zwar geliefert, aber die Bezahlung ausgesetzet; oder das Geld wird gezahlet, und die Lieferung der Waare wird verschoben, oder es wird beydes verzögert. Ist nun mit beyder Bewilligung eine gewisse Zeit zur Lieferung, oder Zahlung bestimmet, so muß solche erwartet werden; wo aber dieses nicht geschehen, und es verzögert jemand über die bestimmte Zeit, so muß der schuldige Theil auch das Interesse, oder den Schaden, so die Verzögerung verursachet, bezahlen. Wenn die Sache vor der Lieferung zu Grunde gangen, so hat man zu sehen, ob solches aus eines von beyder Schuld, oder durch blosses Unglück geschehen. Im ersten Fall stehet derjenige für die Gefahr, der Schuld daran ist, daß sie zu Grunde gangen, oder nicht zu rechter Zeit geliefert worden; im andern Fall aber halten einige dafür, daß der Verkäuffer davor stehen müsse, weil der Käuffer noch nicht Herr von der Sache sey, so lange sie ihm nicht geliefert worden, die Sache aber gehe allezeit ihrem Herrn zu Grunde, s. Grotium de iure belli & pacis lib. 2. cap. 12. § 15. und Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 5. cap 5. §. 3. Andere hingegen meinen nicht ohne Grund, die Gefahr fiele auf den Käuffer, weil es bey ihm gestanden, die an sich gekauffte Sachen gleich zu fordern, und wenn er dieses nicht gethan, so müste er sich die Schuld seiner Verzögerung beymessen, s. Ziegler ad Grotium p. 349. Kulpisium coll. Grotian. exercitat. 6 p. 81. Willenberg sicilim. iur. gent. prud. lib. 2. cap. 12. qu. 23. p. 256. Ist der Kauff noch unvollkommen, daß man zwar en general versprochen, etwas zu kauffen, oder zu verkauffen, aber noch über nichts gewisses einig worden, so kan man mit gutem Fug zurück treten, und weder zu Erfüllung des Contracts, noch zu Bezahlung des Interesse gezwungen werden.

Denn hat man gleich etwas versprochen, so ist doch nur das Versprechen general und voller Ungewißheit. Es kan aber der Handel auf zweyerley Art unvollkommen genennet werden: entweder nach Gewohnheit der Völcker, wenn man noch nicht über eine gewisse Waare und einem gewissen Preis einig worden; oder nach dem Willen der Contrahenten, wenn sie zwar über was gewisses einig werden, aber nicht eher wollen gebunden seyn, bis z. e. der Handel schrifftlich verfasset. Zuweilen wird etwas zum Hand-Gelde theils zum bessern Beweis, theils zu mehrer Sicherheit voraus gezahlet. Vors andere müssen wir sehen auf die Neben-Contracte, die bey dem Kauff-Contract vorkommen. Solche sind a) der Kauff mit Vorbehalt einer bestimmten Zeit, (pactum commissorium) wenn man bedinget, daß wo der Käuffer innerhalb einer bestimmten Zeit das Kauff-Geld nicht baar bezahlen würde, alsdenn der Kauff nichts, und die Sache unverkaufft seyn solte: b) der Kauff mit Vorbehalt mehrern Kauff-Geldes, (addictio in diem) wenn man bedinget, daß wenn innerhalb einer gewissen Zeit ein anderer käme, der mehr geben wolte, der Kauff solte aufgehoben seyn; oder wenn innerhalb einer gewissen Zeit keiner käme, der mehr geben wolte daß alsdenn allererst der Kauff solte geschlossen seyn: c) der Reu-Kauff, wenn sich die Contrahenten vergleichen, daß wenn ein Theil den Contract nicht halten würde, dem andern eine gewisse Summa Geldes zum Reu-Kauff solte verfallen seyn: d) der Wieder-Kauff, wenn der Verkäuffer sich ausdinget, die Sache entweder innerhalb einer gewissen Zeit, oder auch, wenn es ihm gefallen mögte, wieder einzulösen: e) der Vor-Kauff, wenn unter den Contrahenten ausgemacht wird, daß wenn der Käuffer inskünfftige die ietzt gekauffte Sache wiederum an einen fremden verlassen wolte, der Verkäuffer allen solte vorgezogen werden, wenn er eben so viel, als ein Fremder zahlen würde. Zu den besondern Arten des Kauffs gehöret noch der Gesammte-Kauff (emtio per aversionem) wenn verschiedene Sachen auf einmahl taxiret, und dem Käuffer insgesamt zugeschlagen werden: die Auction, wenn eine, oder viele Sachen unter verschiedenen Käuffern dem Meistbietenden überlassen werden: der Hoffnungs-Kauff, wenn man nicht eine gewisse Sache, sondern nur die Hoffnung zu derselben kaufft, s. Pufendorf de iure nat. & gentium l. 5. c. 5. §. 2. sqq mit Barbeyracs Noten p. 52. t. 2. de officio hominis & civis l. 1. c. 15. §. 9. nebst den Auslegern.

Kauffmannschafft,

Bestehet in einer klugen Geschicklichkeit derjenigen Personen, welche allerley zu des Menschen Nahrung, Kleidung, Wohnung und übrigen zur Bequemlichkeit gehörigen Dinge mit Vortheil kauffen und verkauffen, so daß an einem Ort der Uberfluß [illegible] und am andern der Mangel ersetzet [illegible]. Ehe wir zeigen, durch was vor [illegible] Handlung oder Kauffmannschafft in Flor zu bringen und zu erhalten, so ist vorher zu untersuchen: ob auch Handlung einem Staat nützlich sey? Vor dem haben die [illegible] monier mit allem Fleiß gesuchet, die Kauffmannschafft von ihren Landen abzuhalten, und man dürffte auch Ursach zu zweifeln finden, ob die Kauffmannschafft einem Staat [illegible] sen Nutzen bringe? Denn weil GOtt ein [illegible] des Land mit dem, so ihm zu Erhaltung [illegible] thig ist, versehen, so brauche man der Handlung nicht, und weil sie den Kauffmann [illegible] mache; andern bald Gelegenheit zur Eitelkeit gäbe; bald die Nahrung, wenn sie sich mit einheimischen Sachen nehren wollen, [illegible] me, so scheine sie auch nicht nützlich zu seyn. Auf solche Frage gründlich zu antworten muß man einen Unterscheid machen, 1) ob die Kauffmannschafft nur einländische Waare [illegible] führe? in welchem Fall sie ausser Streit einem Lande sehr nützlich ist, indem damit Geld ins Land gebracht wird: 2) ob sie ausländische Waaren ins Land bringe? wobey wieder ein Unterscheid zu machen, ob sie dieselbe an des Landes Innwohner verläßet; oder an andere Auswärtige wieder verhandelt? Geschicht das letztere; wie bey den Holländern, so ist Handlung abermahls ohne allen Zweifel eine zum Nutzen des Landes höchst dienliche Sache: geschicht aber das erste, so kommt es darauf an, was vor Waaren von Auswärtigen ins Land gebracht werden. Einige sind nützlich, als Silber, Materialien, Leinwand, und [illegible] auch wohl nöthig, wenn es an Getraide, Saltz und andern Victualien fehlen solte, welche Handlung dem Lande nicht undienlich. Einige ausländische Waaren hingegen gehören nur zur Eitelkeit der Einwohner, und [illegible] pen viel Geld zum Lande hinaus, derowegen Kauffmannschafft einem Staat schädlich. [illegible] ob sie einige ausländische herein, oder auch einige einländische wieder hinaus führet, wie solches zwischen den Frantzosen und Holländern, auch andern Nationen zu geschehen pfleget, in welchem Fall ein Regent wohl untersuchen muß, welche Nation der andern das meiste Geld abgewinne, da sich denn finden wird, daß zu mancher Zeit die Handlung nützlich; zu einer andern aber schädlich ist.

Dieses voraus gesetzet, so fragt sichs: durch was vor Mittel die Handlung oder die Kauffmannschafft in Flor zu bringen und zu erhalten sey? man [illegible] drey Mittel darzu zu erfordern, das Glück, die Natur, und die Klugheit. Durch das Glück verstehet man eine Connexion [illegible] Umstände, die nicht von unserm Willen dependiren, mit dem Fortgang unserer [illegible], zu deren Verlauff sie unsern Absichten [illegible] was beytragen. Dergleichen Umstände, welche das Glück bey Aufrichtung der Commercien machen können, sind, wenn Commercien im Lande, wenn man neben sich keine [illegible]

t deren Handlung im Flor, wenn ein Ort, die Handlung anzulegen, seine Freyheit t. Zu der Natur gehöret, daß eine Stadt gelegen sey, als wenn sie an einem star- Fluß, oder am Meer lieget; oder bey- nahe machen kan, weil die Hand- in Schifft leichter; ingleichen, wenn sie andern ihr gleich mächtigen, oder überle- Handels-Städten ziemlich entfernet ist. wenn zwey Handels-Städte nahe an der liegen, und sind einander in der gleich, so hindert eine der andern; ist eine schwächer, so kan sie vor der andern aufkommen. Man rechnet auch zu den Vortheilen, wenn eine Handels- einen Uberfluß an Holtz, Korn, Flachs, Manufacturen u. d. g. hat. Doch die Klugheit hier das meiste. Ei- Theil dieser Klugheit haben die Fürsten Regenten; den andern die Kaufleute zu beobachten. Dasjenige, was Für- und Regenten zukommt, wenn sie wol- daß es mit der Handlung ihrer Lande stehe, ist 1) daß sie die Sicherheit und keit besorgen, wenn Waaren ein aus sollen gebracht werden, zu welchem das Post-Wesen wohl zu reguliren, die Wege und Strassen in gutem Stand zu erhalten, den Reisenden selbst Si- zu verschaffen. Man hat auch dahin daß man bey Handels-Städten die gerade fordere. Thuanus meldet in Historie, daß dieses eben der Ruin der ben Provintzen in den Niederlanden sey, weil der Duc d'Alba die Zölle hoch gesteigert, daß da Kauff- und Hand- wercks-Leute dabey nicht bestehen können al- s von Antwerpen sich nach Amsterdam ge- endet: 2) müssen sie Kauffleute in eine andels-Stadt ziehen. Denn Kauffleute nd Käuffer machen eine Handlung aus. Sind aber in einer Handels-Stadt nicht al- erhand Waaren zu finden, so kommen auch icht allerhand Käuffer dahin. Man soll eswegen denen Kauffleuten eine Lust und Begierde machen, daß sie sich des Wercks recht annehmen, welches durch allerhand Mittel eschehen kan. Man muß sie ehren, damit sie icht durch die Geringschätzung veranlasset werden, ihre Kinder von der Kauffmannschafft bzuhalten. Denn was Gelehrte mit ihrer Weisheit; der Adel mit ihrer Tapfferkeit, um Wohlseyn und Aufnehmen des Staats entragen; das können auch Kauffleute durch hre Commercien thun, da immer eins dem andern die Hand bieten muß. Auch muß man hnen wegen des Geldes allerhand Vortheile hassen. Kauffleute ohne Geld können die andlung nicht in die Höhe bringen. Der Grund dazu wird geleget, daß man Geld ins and bringet, und solches nicht aus demselben chleppen lässet, wovon wir oben bey dem Arti- el von der Geld-Kunst gehandelt haben; amit selbiges nicht nachgehends in die Kauff- mannschafft komme. Doch muß man vor die reditores gnugsame Sicherheit machen.

Denn wenn Leute sehen, daß man darum be- trogen wird, oder durch Processe wieder zu sei- nem Gelde kommen muß, so werden sie abge- schreckt, mit den Kauffleuten deswegen was zu thun zu haben und legen ihr Geld lieber an die Güter. Zu solchem Ende müssen muthwilli- ge Banqverottirer ernstlich gestrafft werden. Wenn solche Veranstaltungen zu machen wä- ren, daß man so viel Interesse bekäme, als die Helffte des Gewinns austrüge, welches an sich der Billigkeit gemäß, so würden die Capita- lien des Landes desto mehr rouliren und aus- wärtiges hinein gezogen werden: 3) haben sie dahin zu sehen, daß nicht zu wenig, auch nicht zu viel Kauffleute sind. Denn sind der Han- dels- und Handwercks-Leute zu wenig, so ver- ringert dieses das Land, weil einer wohl so viel Nahrung hat, daß ihrer Zehn davon leben kön- ten; die grosse Anzahl hingegen macht arme, unvermögende Unterthanen, indem viele sich in dasjenige getheilet, wovon kaum wenige le- ben mögen. Doch hat die Kauffmannschafft offt darinnen was sonderbares, indem die Handlung erfordert, daß einige von ihnen müssen reich und Capitalisten seyn, daher man bey der Kauffmannschafft nur dasjenige Mo- nopolium zu hindern, welches in so wenig Per- sonen bestehet, daß sie das Commercium des Orts entweder nicht gnugsam unterhalten können, oder doch reicher werden, als der Nu- tze der Handlung es erfordert, welches aber nicht von der Handlung zu verstehen, da man die Waare aus dem Lande schafft. Wenn die Menge der Kauffleute zu groß, daß niemand von ihnen recht zu Vermögen kommen kan, so ist das auch vor dem Lande nicht dienlich, und um deswegen eine geschlossene Anzahl der Kauffleute gar gut: 4) stehet es gleich alles gut mit den Kauffleuten, so ist deswegen die Handlung noch nicht richtig, indem auch gute Käuffer da seyn müssen, wozu wieder verschie- dene Mittel können gebraucht werden. Ein Regent muß mit den benachbarten Provintzen Commercien-Tractaten zu schliessen sich be- mühen; und dahin sehen, daß die inländische Waaren gut zubereitet werden, damit man sie an andern Oertern nicht besser habe. Zu solchem Ende muß man auf die Einführung der Manufacturen bedacht seyn, von denen am gehörigen Ort geredet worden; das Land an Einwohnern zu vermehren, wozu ein gros- ses die Freyheit der Religion thut, deren Mangel Spanien viel geschadet, Engelland und Holland dagegen haben dadurch grossen Wachsthum bekommen: 5) hat man das Müntz-Wesen in guter Richtigkeit zu halten, worauf sonderlich wegen des auswärtigen Commercii zu sehen. Denn zu dem einlän- dischen Gewerbe braucht ein Landsherr keine silberne, oder goldene Müntze, sondern kan eine Materie erwehlen und ihr einen Preis setzen, wie er will; das auswärtige Commer- cium aber leidet dieses nicht, weil sich nicht nur andere Völcker silberner und güldener Mün- tze bedienen; sondern auch weil Silber und Gold einen innerlichen wahrhafftigen Werth

haben

haben. Auf solche Weise hat ein Regent dahin zu sehen, daß das Geld nach dem Zweck der Handlung eingerichtet, und weil eigennützige Leute gute Müntzen verderben können, solcher Boßheit vorgebeuget werde, wovon in dem Artickel vom Müntzen-Wesen mehrers zu finden. Was die Klugheit betrifft, die auf Seiten der Kauffleute zu beobachten, so haben sie ihre Umstände wohl zu prüfen und sich um die besten Mittel ihren Zweck zu erreichen, zu bekümmern. Ein Kauffmann, wenn er glücklich seyn will, muß gewisse Eigenschafften und Geschicklichkeiten besitzen, und zwar erstlich, daß er die Handlung verstehe, welche Erkentniß vieles in sich fasset. Denn er muß die Waaren kennen nach ihren unterschiedlichen Arten, wie sie überhaupt bestehen, entweder in natürlichen, rohen und unverarbeiteten; oder in gekünstelten und fabricirten; nach ihrem eigentlichen Preis, nach ihrer Beschaffenheit und Sortiment, ob solche frisch oder verlegen, ob sie von der besten, mittelmäßigen oder geringsten Sorte, ob sie von rechter Länge und Breite, Geruch, Farbe und Gewicht; ob sie an dem rechten Ort gewachsen, von den besten Meistern fabriciret, aufrichtig oder nachgemacht sey, u. s. w. wozu noch die Wissenschafft der zur Handlung selbst nöthigen Dinge kommen muß. Er muß im rechnen und schreiben geübt seyn, die unter den Kauffleuten übliche Kunst-Wörter und besondere Redens-Arten verstehen, in den nöthigsten ausländischen Sprachen erfahren seyn, die unterschiedene Müntz-Sorten, ausländische so wohl, als einheimische, wie nicht weniger die Beschaffenheit der Maasse, der Gewichte, inne haben, sich auch eine Wissenschafft im Buchhalten erworben haben. Vors andere hat er seine Handlung fleißig abzuwarten, welcher Fleiß, als eine höchst nöthige Eigenschafft sich auf viele Dinge erstreckt, daß er auf seine Bediente acht giebet, zu gewissen Zeiten die Rechnungs-Bücher selber durchsiehet, die Activ- und Passiv-Schulden gegen einander hält, den Gewinst oder Schaden erwegt, keine Gelegenheit, wo etwa ein profitabler Handel zu treffen, vorbey gehen lässet, welche Emsigkeit drittens mit der Vorsichtigkeit verknüpfft seyn muß. Ein Kauffmann darff weder zu kühn noch zu furchtsam seyn, indem er immer zweiffelhaffte Fälle vor sich hat; wagt er aber etwas, und ist dabey vorsichtig, so wagt er mit Raison, das ist, er gründet sich auf vernünfftige Hoffnung, so wohl beym Einkauffen, als Verkauffen, wenn er den Leuten borgen soll. Stehts es in so weit mit einem Kauffmann gut, so hat er sich um die Mittel zu seinem Zweck zu kommen, zu bekümmern, wozu er denn hinlängliche und bequeme Mittel brauchen und auf zwey Stücke sehen muß, daß er durch ein kluges Einkauffen und guten Verlag die Handlung erhalte dazu Geschicklichkeit, Geld und Credit das meiste thun; und die eingekauffte Waare zu vertreiben weiß, so auf die Kunst, Käuffer an sich zu ziehen, und sich selbige zu erhalten ankommt, welches letz[illegible] auch mit Behutsamkeit geschehen soll, da[illegible] man nicht mit seinem Schaden etwa[illegible] allzuwohlfeil verkauffe; oder zu viel borge, der Einbildung, die Leute an sich zu ziehen, zwar geschicht, nur schadet ein solcher Zu[illegible] mehr, als daß er nützet. Von dieser Ma[illegible] haben einige in ihren Politicen gehandelt, Buddeus in elem. philos. pract. part. [illegible] Rüdiger in der Klugheit zu leben und herrschen cap. 12. p. 327. Reinhard in the[illegible] tro prudentiæ elegant. p. 826 Rohr in [illegible] Haushaltungs-Bibliothec cap. 11. p. 4[illegible] welcher auch p. 448. sqq. die besondern [illegible] benten, die davon geschrieben, und darun[illegible] Marperger einer der vornehmsten ist, [illegible] firet. Von dem Herrn Conring [illegible] eine sehr weitläufftige dissertationem [illegible] liticam de maritimis commerciis, [illegible] gehalten werden.

Kebs-Ehe,

Concubinat, ist, wenn ein Mann nebst seinem rechten Weib auf eine gewisse Zeit [illegible] eine andre hält, um ihr der Lust halber beyzuwohnen, die Kinder aber, die zufälliger [illegible] se gezeugt werden, nicht als rechte Kinder erkennet. Solche Ehen sind nach dem Recht der Natur nicht zugelassen. Denn erstlich sind sie vor keine wahrhafftige Ehen zu halten, indem wir in dem Artickel vom Ehestand erwiesen, daß die göttliche Absicht bey dem [illegible] gen die vernünfftige Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts sey, welche nicht blos die Zeugung; sondern auch die Erziehung der Kinder in sich fasset; da man nun bey den Kebs-Weibern seine Haupt-Absicht auf die Dämpffung der geilen Lust richtet, so kan dieses vor keine wahre Ehe gehalten werden. Man darff nicht einwenden, daß mit Kebs-Weibern auch Kinder erzeuget und erzogen würden. Denn wenn gleich dieses [illegible] so ist es doch nicht die Absicht, warum man [illegible] hält, und also träget sich das nur wider [illegible] Willen zufälliger Weise zu, und [illegible] die Ehen bisweilen nöthig sind, um die [illegible] zu vermeiden, welches auch die Schrifft 1 Cor. 7. v. 2. saget; so muß man doch den [illegible] Zweck der Haupt-Absicht nicht [illegible] Vors andere macht die Kebs-Ehe [illegible] Menschen unglücklich. Denn da die [illegible] der rechtmäßigen Ehe dadurch grossen [illegible] leidet; so giebt solches zu vielem [illegible] laß, und indem durch die Concubinen die [illegible] Lust nicht so wohl gedämpffet: als vielmehr desto hefftiger erreget wird, daß sie vor [illegible] Maaß der Vernunfftmäßigkeit abgehet, [illegible] auch dieses das Gemüth sehr [illegible] Ist nun der Mensch zu seiner Glück[illegible] verbunden, so muß er auch dem [illegible] daran hinderlich seyn kan, entgehen, [illegible] in diesem Stück zu mäßigen wissen. [illegible] tens würde der Concubinat in einer [illegible] die gröste Unordnung veranlassen, [illegible] dadurch die Leute viel liederlicher mach[illegible] [illegible]

... jemand die Concubinen wegschaffte; so ... in einen elenden Zustand, und ver... auf ein verbotenes Gewerb. Kurtz: ein ... Concubinat ist nichts anders, als eine ... Versteht man aber durch denselbi... Zustand, da ein Mann nebst ... ordentlichen Ehefrau, die an aller Ehre, ... und Güter des Mannes Antheil ... mit einer andern Weibs-Person sich ... und mit ihr Kinder zu zeugen die ... hat, nur daß solche Person nebst den ... erzeugten Kindern geringer solle ge... werden, auch sich zu scheiden die Frey... behalten, so ist eine solche Kebs-Ehe nicht von der Polygamie unterschieden, von wel... gehörigen Ort gehandelt worden.

... diese Materie sind vor einigen Jah... verschiedene Streit-Schrifften heraus ..., welche Thomasius veranlasset. ... 1713. eine Disputation de concu... die nachgehends ins Teutsche ge... und dem andern Theil seiner auser... Schrifften p. 437. einverleibet wor..., deren Innhalt kürtzlich dieser ist: gleich ... erinnert er, sein Vorsatz sey nicht, zu ..., daß der Concubinat äusserlich zu..., noch die heutiges Tages angenom... Gesetze, welche dergleichen Kebs-Ehen ..., anzufechten; sondern er wolle nur ..., daß der Concubinat vor keine Art der ... oder des Ehebruchs bey den Hebrä..., Römern und bey den ersten Christien ge... worden, und daß zwischen dem Concu... und der Ehe ein geringer Unterscheid sey. ... er heutiges Tages entweder vor eine Art ... Hurerey; oder des Ehebruchs gehalten ..., solches habe seinen Ursprung von dem ... Recht; auch zum Theil von dem ...-Satz des päbstlichen Rechts, vermöge ... der Ehestand vor ein Sacrament ge... wird. Hierauf merckt er an, was es ... dem Concubinat unter den vornehmsten ... vor eine Bewandniß gehabt. Bey ... Juden sey er vor dem Mosaischen Gesetz ... gewesen, bey denen zwischen einem ... Weib und einer ächten Ehe-Frau kein ... Unterscheid statt gehabt, als daß die ... Eben-Frauen an den Ehren und Wür... ihres Mannes Theil gehabt; die Concu... aber entweder Leibeigene; oder von ... Herkommen gewesen. Durch das ... Gesetz sey diese Art des Beyschlaffs ... verboten werden. Zu Concubinen ha... man entweder Israelitische Weiber genom..., welche man heyrathen konte; oder ... und Fremde, oder Auswärtige, die nicht zur Israelitischen Religion bekann..., ob sie gleich proselytae domicilii gewesen. ... Concubinat mit einer Magd und Aus... ..., ob er wohl vor nichts löbliches zu ..., habe man doch ungestrafft hingehen ... Die Concubinen von beyderley Ar... wären weder vor geschändete, noch vor ..., noch vor Ehebrecherinnen gehalten ..., und sey der Concubinat von der ...mäßigen Ehe darinnen unterschieden gewesen, daß die Concubinen nicht in gleicher Würde als die Eheweiber gestanden, und man den Concubinat ohne Ehestifftungen und vorhergehenden Verlöbnissen und anderen Solennitäten, so zu rechtmäßigen Hochzeiten erfordert würden, angetreten, auch die Freyheit, die Concubinen zu dimittiren, so denen Männern erlaubet gewesen, durch das Mosaische Gesetz gar nicht eingeschränckt, noch einige Solennität und Scheide-Brieff erfordert werden. So habe ihn auch weder Christus, noch die Apostel verboten. Nach dem Römischen Recht, und ehe man das Christenthum eingeführet, sey er vergönnet und ehrlich gewesen, ja noch ehrlicher als bey denen Hebräern, den man auch mit Leuten aus der Provintz, mit Freygelassenen und Mägden zugelassen; nicht aber mit Freygebohrnen, es sey denn, daß sie von geringen Stande gewesen, und man ausdrücklich kund gemacht, daß man sie als Concubinen brauchen wolte; die Concubine aber sey weder vor eine Ehebrecherin, noch Geschändete, noch vor eine Hure; sondern vor eine solche geachtet worden, welche inzwischen die Stelle eines Eheweibes vertrâte, und allein an der Würde von einem Eheweibe unterschieden wäre, auch nach Belieben ohne einige Weitläufftigkeit und Solennität von sich gelassen werden könte. Auch unter den christlichen Kaysern bis auf Leonem den sechsten habe man den Concubinat, worinnen nur eine Weibes- und Manns-Person lebten, weder vor Hurerey, oder andere unzüchtige Handlung, sondern vor zuläßig und ehrlich geachtet. Das Ansehen der Kirchen-Väter, die in der Sitten-Lehre gar schlecht beschlagen gewesen, sonderlich des Ambrosii, Hieronymi und Augustini habe den ersten Grund zu der nachmahls entstandenen Meinung geleget, daß der Concubinat, worinne auch nur eine Manns- und eine Weibs-Person lebten, vor eine Art der Hurerey angesehen worden, wiewohl man solche Privat-Meinungen der Kirchen-Väter nicht überall in der Kirchen vor der Novelle, oder dem Gesetze des Leonis, angenommen. Der Kayser Leo VI. Philosophus, welcher zu Ende des neunten Seculi gelebet, habe zuerst das Concubinen-halten verboten. Unter denen teutschen Kaysern habe man zwar eine gewisse Geld-Straffe darwider verordnet, daß nemlich ein Mann, welcher eine Frau hätte, einer solchen Beyschläfferin, so nicht verehlichet, nicht beywohnen solte; aber in Ansehung derer, so keine Weiber hätten, sey zwar der Unterscheid zwischen einem Eheweib und einer Concubine, desgleichen zwischen dem Ehestande und dem Concubinat geblieben; aber nicht anders, als daß eines vollkommener und ehrbarer, als das andre gewesen. Die Gründe des Canonischen Rechts wider den Concubinat beruhten auf diese Sätze: daß die Ehe ein Sacrament sey; und aller Beyschlaff, so nicht sacramentalisch, unrechtmäßig, und eine Art der Hurerey und des Ehebruchs sey; daß die Privat-Meinungen und

Verbindung der Partheyen keine Ehe sey, wenn nicht die priesterliche Einsegnung dazu käme; daß alle Dimißion und Erlassung eines Eheweibs, wenn sie nicht Ehebruchs halber geschehen, wider das Verbot Christi sey, ob gleich sonst eine erhebliche Ursache der Ehescheidung vorhanden, und welche auch in den drey ersten Seculis nach Christi Geburt zugelassen worden; daß die Ursachen des bey den Hebräern und Römern erlaubten Concubinats nicht statt fänden, sondern cessirten. Nichts desto weniger habe der Concubinat bis auf die Zeiten des Pabsts Leonis X. gedauret. Denn da die Päbste der Geistlichkeit alle Ehe verboten, und doch ihnen die Gabe der Keuschheit nicht geben können, so hätten sie ihnen allerhand greuliche Hurereyen und Unzucht zugelassen, und dieselbe so gar unter dem Schein des Concubinats bemäntelt, so daß derjenige Geistliche vor keusch gehalten und gelobet worden, der sich nur mit einer Beyschläfferin begnügte. Endlich aber, als sich die Layen über die Unzucht der Geistlichkeit so sehr beschwerten, so habe Pabst Leo X. nach dem Anfange des sechszehnden Seculi in dem Lateranensischen Concilio der Geistlichkeit das Concubinen-Halten verboten, doch mehr aus Arglistigkeit, als aus Ernst. Weder Luther, noch die Wittenbergische Theologen hätten zu Anfange der Reformation allen Concubinat vor einen schädlichen und sehr ärgerlichen Stand gehalten. Nachdem aber in der renovirten politischen Ordnung zu Franckfurt 1577. das Verbot des Canonischen Rechts wiederholet worden, so hätten von der Zeit an sowohl Lutherische Theologen, als Juristen einmüthig und beständig gesprochen, daß der Concubinat, worinnen nur eine ledige Manns- und Weibs-Person lebten, nicht zu erlauben sey. Wider diese Disputation des Herrn Thomasii kamen verschiedene Schrifften heraus. Denn bald nach ihrer Herausgabe hielte der Herr Abt Breithaupt eine Dissertation de concubinatu a Christo & apostolis prohibito, darinnen er sonderlich zeigte, wie nach dem göttlichen Gesetz, so sich auf die Einsegnung des Ehestands gründet, der Concubinat nicht zuzulassen, weil man dabey die Freyheit habe, seine Concubine von sich zu lassen, auch keine eheliche Liebe dabey seyn könne. Nicht lange hernach trat Sancti Petri Encratitæ epistola de concubinatu ans Licht. Der Auctor heißt eigentlich Gasser, und der Brieff selbst ist an den Abt Breithaupt gerichtet, darinnen er einen Mittler zwischen ihn und Thomasium abgeben wollen. Denn er meint, sie wären fast eins, weil jener von dem vollkommenen Stand der Christen; dieser aber von den Gesetzen rede; es wird aber kein Theil mit denselbigen zufrieden seyn. Zu Tübingen hielte 1713. Gramlich unter dem Herrn Jäger eine Disputation: examen philosophico-theologicum dissertationis cujusdam Hallensis de concubinatu. In dem folgenden Jahr 1714. edirte Joh. Wilhelm Zierold theologische Gedancken von der Heiligkeit des Ehestandes und von der Unheiligkeit des Concubinats; man hat auch eines doctoris theologiæ disquisitionem de licito concubinatu, welcher Teuber seyn soll. Wider diese Schrifft in vertheidigte einer Thomasium, der sich Marcum Paullum Antonium, philosophum Tribocum, genennet, in der confutatione dubiorum, quæ contra schediasma Hallense de concubinatu mota sunt, welche Widerlegung auch ins Teutsche gebracht, und der Thomasischen Disputation dem andern Theil seiner auserlesenen Schrifften p. 522. beygefüget worden. Unterdessen edirte Reinbeck einen besondern Tr. von der Natur des Ehestandes und Verwerfflichkeit des Concubinats, und widerlegte die Thomasische Disputation, welche Marcus Paullus Antonius in seinem Anhang zu der vorhergedachten Übersetzung zu seiner Schrifft ferner dagegen zu vertheidigen gesucht. Es schrieb aber nicht nur Grammlich wider denselben defensionem dissertationis suæ de illicito concubinatu; sondern es gab auch Rembeck einen nochmahligen Beweis 1715. dawider heraus, wie denn auch Stolze responsionem ad quæst. an concubinatus sit tolerabilior polygamia ediret hat. Ausser diesen hat auch der Herr von Rohr in dem moralischen Tractat von der Liebe p. 605. sqq. diese Materie wider Thomasium untersuchet, auf welchem Tractat er sich Germanicum Constantem genennet. Die Herren Auctores von der bibliotheque germanique haben angefangen, von diesen Schrifften eine Nachricht zu geben, und im ersten Theil p. 144. sqq. ein Verzeichniß davon gemacht, wiewohl sie gar nicht auf der Seite des Herrn Thomasii sind. Der Herr Glafey hat in seinem Vernunfft- und Völcker-Recht p. 758. sqq. sich auch bemühet, zu erweisen, daß der Concubinat weder in H. Schrifft; noch in der Vernunfft verboten sey.

Kebs-Weib,

Eine Concubine, was dieselbige sey, ist leicht aus dem, was wir im vorhergegangenen Artickel von der Kebs-Ehe gesagt, zu sehen. Es ist diejenige, die ein Mann nebst seinem rechtmäßigen Weibe hält, dergestalt, daß sie nebst den Kindern, die er mit ihr zeugt, geringer, als die rechtmäßigen gehalten wird, auch der Mann die Freyheit hat, sie von sich zu lassen.

Kehle,

Ist das vordere Theil des Halses, so recht unter dem Kinn ist. Zuweilen wird auch dadurch die Gurgel verstanden, davon die Redens-Arten entstanden: etwas in die unrechte Kehle kriegen; eine starcke, helle, rauhe Kehle haben.

Ketzer,

Wenn man in der Politie, oder natürli- chen Rechts Gelehrsamkeit von der Gewalt er Obrigkeit über die Ketzer handelt, so immt man dieses Wort im weitern Ver- and, und verstehet darunter solche Leute, elche in der Religion schädliche und gefähr- che Irrthümer haben, daß man auch dahin e Atheisten zu rechnen pfleget. Die Ketzerey ('echet in Irrthümern, und gehöret ihrem Weten nach zum Verstand, folglich ist sie n m nschlichen Gesetzen nicht unterworf- n, indem überhaupt die Gedancken in den enschlichen Gerichten zollfrey sind. So mag also ein Ketzer seine Meinungen vor h alleine behält und verstellt sich, so kan er n der Obrigkeit noch zu keiner Straffe ge- ogen werden. Ists aber offenbar, daß je- mand Irrthümer hegt, so hat man zu sehen, as es vor Irrthümer sind, und wie er sich aber aufzuführen pflegt. Denn sind es sol- e Irrthümer, welche zur Zerrüttung des Staats Anlaß geben können, als wenn je- and ein Atheist, oder ein Anabaptist, und erjenige, der damit eingenommen, suchet ndre zu verführen und an sich zu ziehen, so t ein Fürst befugt, solchen Leuten Einhalt thun und sie nach Befinden aus dem Lan- e zu schaffen. Denn sie werden als solche ngesehen, welche die äusserliche Ruhe in der Republic stöhren. Ist der Irrthum so be- haffen, daß er einem eben nicht zu einem un- ruhigen und gefährlichem Gliede der Republic machet, er behält ihn auch alleine vor sich, so kan ihm die Obrigkeit wohl seinen Auffent- halt in dem Lande unter der Warnung, daß r seine Meinung nicht ausbreite, vergönnen. Verschiedene hieher gehörige Scribenten, welche die Frage abgehandelt, ob man Ketzern Treu und Glauben halten müsse? ob man sie tödten, oder verfolgen könne? werden in der bibliotheca iuris imperantium quadri- partita p. 172. sq. angeführet.

Keuschheit,

Ist diejenige moralische Tugend des menschlichen Gemüths, da man die geile Wollust vernünfftig zu regieren und einzu- richten sucht. Unter den natürlichen Begier- den, welche allen Menschen von Natur einge- pflantzet worden, gehöret auch die Lust zum Beyschlaff, daß die Menschen dadurch zur Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts sollen angetrieben werden, welche sie denn mit den Bestien gemein haben. Solchen Trieb haben die Menschen keines weges der göttlichen Intention gemäß, welche auf die Zeugung der Kinder acht, gebraucht, sondern ihr Absehen auf die Kützelung und angeneh- me Empfindung der Sinnen gerichtet, wor- aus denn die geile Wollust, oder die Neigung zur Geilheit entstanden. Dieser Geilheit stehet die Keuschheit entgegen, da ein Mensch durch Vorstellung seiner gesunden Vernunfft das Gemüth in eine solche Disposition setzet, daß solches zur Geilheit kein Verlangen hat, sondern sich der natürlichen Lust zum Bey- schlaff nach der göttlichen Absicht zu bedienen trachtet. Sie hat in und ausser der Ehe statt. In der Ehe suchen zwey vernünfftige Ehe- leute bey ihrer fleischlichen Vermischung den durch ihre Vernunfft erkannten göttlichen Willen zu erfüllen, das ist, sie vermischen sich, damit sie Kinder zeugen, das menschliche Geschlecht zu erhalten und fortpflantzen helffen, und also das eigentliche Absehen bey dem Ehestand erhalten mögen. Zwar ist bey den meisten Eheleuten dieses eine seltsame Sache. Viele leben dem äusserlichen Schein nach über die massen verträglich und einig, daß man meinen solte, die Leute hätten ihren Himmel auf Erden, welche Ubereinstimmung aber offtmahls aus dem früligten Brunn der Geilheit herfliesset. Ausser der Ehe lebt ein Mensch keusch, wenn er der geilen Wollust widerstehet, und wo ihn die natürliche Lust zum Beyschlaff treiben solte, sucht er solche nicht ausser der Ehe zu stillen, sondern begie- bet sich nach Beschaffenheit seiner Umstände der Klugheit gemäß in den Ehestand. So urtheilet die Philosophie von der Keuschheit. In der heiligen Schrifft aber werden uns genauere Grentzen derselben gesetzet, was die keusche Gedancken, Worten und Wercken anlangt. Unter den Hindernissen der Keusch- heit ist alles zu begreiffen, was die geilen Begierden reitzen kan, als die Unmäßigkeit im Essen und Trincken, der Umgang mit unzüchtigen Personen, die Anschauung der auf eine geile Art fürgestellten Gemählden, die Lesung solcher Bücher, worinnen die un- anständigen und unkeuschen Liebes-Geschich- ten erzehlet werden, u. s. w. Wie weit sich aber das Recht der Keuschheit erstrecke, ist in dem Artickel Nothwehr gewiesen.

Kinder,

Sind diejenigen Personen, welche von ih- ren Eltern gezeuget und von ihnen müssen erzogen werden, weil sie solches selber nicht thun können. Sie sind entweder eheliche, die aus rechter Ehe; oder natürliche, die aus der Kebs-Ehe; oder Bastarte, die in der Hurerey gezeuget worden. In der na- türlichen Rechts-Gelehrsamkeit handelt man von den Pflichten der Kinder gegen die Eltern, welche aus der Beschaffenheit der Gesellschafft, darinnen sie beyderseits stehen, müssen erkannt werden. Eltern müssen die Kinder erziehen, und damit erweisen sie ih- nen viele und grosse Wohlthaten; weil sie aber diesen Endzweck ohne der Herrschafft über sie nicht erreichen können, so kommt ih- nen selbige auch zu. Aus diesem fliessen drey Stücke, welche die Kinder gegen ihre Eltern zu beobachten und die man zusammen pietatem liberorum erga parentes zu nen-

nen pfleget. Erstlich ist die Danckbarkeit, daß man erkennet, wie viel Wohlthaten man von den Eltern bekommen, und sie daher nicht nur liebet; sondern auch bey vorfallender Gelegenheit selbige zu vergelten suchet, welches die gröste Billigkeit ist; woraus denn wieder fliesset, daß sich Kinder ihrer armen Eltern, wenn sie im Stande sind, selbiges zu thun, annehmen sollen. Solche Danckbarkeit ist vors andere mit dem Gehorsam verknüpfet, der sich auf die Herrschafft der Eltern über ihre Kinder beziehet. Denn die Herrschafft und die Unterthänigkeit sind zwey Dinge, da sich eins auf das andre beziehet; aus der Unterthänigkeit folget aber der Gehorsam, da man bereit ist, seine Handlungen nach dem Befehl der Eltern einzurichten. So weit sich die Herrschafft erstrecket, so weit erstreckt sich der Gehorsam; aus dem Endzweck aber dieses Standes stehet zu urtheilen, in was vor Grentzen die väterliche Herrschafft einzuschräncken sey. Es ist denen Eltern über ihre Kinder so viel Macht zugelassen, als zu einer Auferziehung erfordert wird, mithin wenn man selbige zu hoch treiben will, so können sich die Kinder widersetzen und sind nicht verbunden zuzugeben, daß man sie nach Belieben tödte, verkauffe oder verpfände. Doch ist hierinnen zwischen verständigen und unverständigen Kindern ein Unterscheid zu machen. Denn da jene nicht unterscheiden können, was recht und unrecht, gut und böse, so haben sie sich in ihren Handlungen schlechterdings dem Willen der Eltern zu unterwerffen; die verständigen hingegen geniessen mehrere Freyheit, daß wenn sie sehen, daß die Eltern was haben wollen, welches den göttlichen und menschlichen Gesetzen zuwider, auch mit ihrem eigenen Nutzen streitet, so sind sie ihnen hierinnen Gehorsam zu leisten, gar nicht schuldig. Diese Unterthänigkeit, folglich auch der Gehorsam dauret so lange, als die Gesellschafft zwischen Eltern und Kindern, mithin auch die väterliche Gewalt währet, und so ferne beyde Vater und Mutter daran Antheil nehmen, muß sie auch beyden erwiesen werden. Doch weil der Gehorsam, wie eine jede Verpflichtung zugleich mit einer Furcht der Strafe verknüpffet ist, wenn etwas wider den Willen des Obern begangen wird; diese Furcht aber unter denen, welche mit einander wie mit ihres Gleichens umgehen, nicht seyn kan, so ist vonnöthen, daß diese gemeine Conversation nachbleibe, welche Unterlassung bey den Eltern eine Ernsthafftigkeit; bey den Kindern aber Ehrfurcht genennet wird, welche daher als das dritte Stück der Verbindlichkeit der Kinder gegen die Eltern anzusehen. Sie bestehet an sich darinnen, daß einer mit äusserlichen Verrichtungen vor sich selbst und ohne sonderbaren Befehl bezeiget, daß er denjenigen, welchem er dieses Werck erweiset, vor seinen Obern halte, daß also zwischen dem Gehorsam und der Ehrerbietigkeit ein grosser Unterscheid, wie Thomasius in iurisprud. diuin. lib. 3. cap. 4. §. 46. sqq. angemercket. Dieses alles haben die Kinder gegen ihre Eltern zu beobachten, so lange sie unter der väterlichen Gewalt stehen; hört aber diese Gesellschafft auf, und die Herrschafft der Eltern über ihre Kinder hat ein Ende, so fällt wohl der Gehorsam weg; die Danckbarkeit und die Ehrerbietung aber bleiben. Denn da die Kinder auch bey ihrer Freyheit den Nutzen der von den Eltern durch die Auferziehung genossenen Wohlthaten empfunden, so müssen sie auch immer dafür danckbar seyn, und ihre Ehrerbietigkeit gegen sie bezeigen, krafft deren sie willig und vor sich dasjenige thun, was den Eltern angenehm, sie daher um Rath fragen, und wo es nur angeht, ihren Rathschlägen folgen, welches Thomasius in fundam. iur. nat. & gent. lib. 3. cap. 4. §. 5. obsequium, als ein Stück der Ehrerbietigkeit nennet, und solches von der obedientia unterscheidet. Auf solche Weise pfleget man drey Periodos zu setzen, nach denen sich die väterliche Gewalt, folglich auch die Unterthänigkeit der Kinder auf verschiedene Art äussern. Der eine ist, wenn die Kinder ihren Verstand noch nicht erlangt; der andere, da sie denselben zwar haben; aber an der Eltern Brodt sind, und der dritte, wenn sie nicht nur ihren Verstand haben, sondern auch aus der Gesellschafft der Eltern sind, welche Abtheilung Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 5. §. 2. sqq. anmercket, dem auch Pufendorf de iure naturae & gentium lib. 6. cap. 2. §. 7. gefolget, und zugleich nebst Kulpisio in collegio Grotiano pag. 50. auf die Einwürffe des Zieglers geantwortet. Denn dieser meint in notis ad Grotium pag. 268. man habe nicht nöthig, hierinnen einen Unterscheid der Zeit zu bemercken, weil von allen Kindern, die sich auch ausser der Gesellschafft der Eltern befänden, ein Gehorsam erfordert werde, auch die heilige Schrifft Ephes. cap. 6. v. 1. und Coloss. cap. 3. v. 20. von solchem Unterscheid nichts wisse; worauf aber angeführte Auctores gar wohl antworten, daß wenn gleich die heilige Schrifft von allen Kindern den Gehorsam fordere; so sage sie doch nicht, daß sie alle auf gleiche Art zu tractiren, und daß bey dem einen wie bey dem andern sich die Herrschafft des Vaters äussern, auch der Gehorsam auf gleiche Art beschaffen seyn müsse, welchen Unterscheid wir schon oben angezeiget haben. Es pflegen hier noch viele besondere Fragen berühret zu werden, deren wir schon einige oben untersuchet, als in dem Artickel von der Blutschande: ob solche mit der Pflicht der Kinder streite? und im Artickel vom Ehestand: ob die Kinder ohne der Eltern Einwilligung heyrathen können? So fragt man auch: ob die Kinder die empfangene Wohlthaten vergelten können? welches schon eine mögliche Sache ist, auch von dem Seneca de benef. lib. 3. c. 22. sqq. behauptet wird, und wenn man davon urtheilen will, muß man eine Vergleichung der Wohlthaten, die sie beyderseits [illegible]

der erwiesen, anstellen. Fragt man aber: ob die Kinder gehalten sind, ihr Leben vor die Eltern zu lassen? so ist hier keine Schuldigkeit da, weil dieses wider den Endzweck dieser Gesellschafft ist, und da sich die Gewalt der Eltern so weit nicht erstrecken, so kan man solches auch nicht von den Kindern prätendiren, doch sind sie entschuldiget, wenn ihre Liebe so weit bringet, daß sie ihr Leben vor ihre Eltern lassen. Ausführlich hat von dieser Materie überhaupt Schwartz in disp. de limitibus pietatis liberorum erga parentes, Jena 1710. gehandelt.

Kinder-Zucht,

Kan entweder in weitern; oder engern Verstande genommen werden; nach jenem begreifft es alles, was zur Auferziehung der Kinder gehöret; nach diesem aber dasjenige Stück, welches sonst die Disciplin genennet wird, wenn Eltern krafft der väterlichen Gewalt ihre Kinder wegen des Bösen bestraffen. Von der Sache selbst lese man in den Artickel von Erziehung der Kinder.

Kindliche Furcht,

Bedeutet nach den Worten diejenige Furcht, welche Kinder gegen ihre Eltern haben; wird aber insonderheit von einer Art der Furcht gegen GOtt gebraucht. Man fürchtet GOtt, indem man bey seinem Thun und Lassen besorget ist, daß man nichts vornehme, was ihm zuwider; oder unterlasse, was ihm angenehm. Kommt dieses aus einer Liebe her, daß man denjenigen, der einem so viel Gutes erwiesen, nicht beleidige, so heist die Furcht eine kindliche Furcht, weil Kinder vor ihre Eltern, die sie lieben, eine solche Furcht haben.

Kinn,

Ist dasjenige Theil in dem Gesicht, so unter der Unter-Lippe sich befindet.

Kinnbacke,

Ist das Stück des Kopffs eines ieglichen Thieres, worinnen es die Zähne träget, und bestehet aus zweyen Theilen einem obern, und untern. Der obere ist bey den Menschen und fast allen Thieren unbeweglich; der untere aber bewegt sich, so offt man den Mund aufthut, wovon die Anatomici nachzulesen sind.

Kirchen-Bann,

Bestehet in einer öffentlichen Bezeugung, daß iemand vor kein wahres Gliedmaß der Kirchen zu halten sey. Es ist derselbige entweder ein kleiner, oder ein grosser. Jener ist die Abhaltung vom heiligen Abendmahl, wenn der Prediger saget, daß iemand wegen seiner Unbußfertigkeit nicht könne zum Abendmahl gelassen werden, welche Gewalt den Kirchen-Lehrern vermöge ihres Lehr-Amts nach der Einsetzung Christi zukommt. Denn was Petro Matth. 16. v. 19. gesaget worden: alles was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden seyn; das ist auch allen Aposteln, und also auch deren Nachfolgern, nemlich den rechtmäßig und ordentlich beruffenen Dienern des göttlichen Worts gesagt. Doch masset sich der Prediger damit keine Herrschafft über den an, der die Absolution verlangt, so wenig ein Medicus über den Krancken herrschen will, wenn er ihm saget, was ihm schädlich; oder nützlich sey, zumahl man sich beym Gebrauch des Binde-Schlüssels nach der Vorschrifft seiner Obrigkeit zu richten hat, iedoch so, daß man nichts wider sein Gewissen thue. Denn wenn iemand solte genöthiget werden einem offenbar unbußfertigen Sünder die Gnaden-Mittel wider sein Gewissen zu reichen; so soll er in solchem Fall lieber sein Amt niederlegen, als wider sein Gewissen handeln. Der grosse Kirchen-Bann ist, wenn iemand völlig aus der Gemeine gestossen wird; wem aber diese Gewalt zukomme, davon wird ungleich geurtheilet. Die meisten legen sie der gantzen Kirchen bey; andere aber sehen sie als ein Stück der hohen Gewalt in dem gemeinen Wesen an, welche beyderley Meinungen gewisser massen mit einander zu vereinigen sind. Denn siehet man den Kirchen-Bann bloß vor eine Erklärung an, daß iemand vor kein Glied der Kirche könne gehalten werden; ohne daß solche einen weltlichen Schimpff nach sich ziehet, und vor eine Strafe zu halten, so hat dieses Recht die Gemeinde, als ein Collegium, welches urtheilen kan, was vor Glieder darinnen zu dulten sind; oder nicht. Ist aber der Kirchen-Bann eine Strafe, so kan sie von niemanden, als dem Fürsten auferleget werden. Mehrers läßt sich davon allhie nicht sagen, damit wir nicht aus den Grentzen der Philosophie kommen. Alle, die von dem Kirchen-Recht geschrieben, handeln davon. Unter den Theologen hat Fecht 1712. eine tractationem theologicam de excommunicatione ecclesiastica eiusque indole & æquitate wider Arnolden heraus gegeben, darüber in der neuen Bibliothec part. 26. eine scharffe Censur angestellet worden, daher er auch zu seiner Vertheidigung 1713. kurtze Nachricht von dem Kirchen-Bann, dessen göttlicher Einsetzung und christlichen Billigkeit wider die sogenannte neue Bibliothec vertheidiget, ediret, dawider man aber gleichfalls in besagter Bibliothec part. 29. vieles erinnert hat.

Kirchen-Ceremonien,

Sind diejenigen Gebräuche, die man bey dem äusserlichen Gottesdienst in der Kirche hat, damit alles ordentlich und ehrbar zugehe.

Bey der Materie von dem Kirchen-Regiment kommt auch dieser Punct für: wem das Recht Kirchen-Ceremonien vorzuschreiben zustehe? Es ist die Rede nicht von göttlichen Gebräuchen, oder solchen Veranstaltungen, die GOtt selbst vorgeschrieben hat, dabey es schlechterdings bleiben muß, und hat ein Fürst keine Freyheit, selbige aufzuheben. Denn da es wesentliche Stücke der Religion, so wär es eben so viel, als wenn man eine neue Religion einführen wolte. In den Neben-Umständen, was den Ort und die Zeit betrifft, können Menschen wohl bey solchen göttlichen Verordnungen was ändern, ob sie gleich in der Sache selbst was zu ändern keine Gewalt haben, z. e. GOtt selbst hat befohlen, das Evangelium zu predigen, und die Sacramenten auszuspenden, wobey es bleiben muß; an welchen Tagen und zu welcher Stunde des Tages aber dieses in öffentlicher Gemeinde geschehen soll, das kommt auf menschliche Willkühr an, und wird mit allem Fug von der Landes-Obrigkeit angeordnet. Eben diese hat das Recht über die menschliche Kirchen-Gebräuche, weil sie überhaupt vermöge der Landesherrlichen Hoheit das Kirchen-Regiment, wie wir bald weisen werden, hat. Sie kan daher alte Gebräuche, wenn sie sündlich sind und zum Aberglauben führen, einstellen, ändern und verbessern, auch neue einführen, dergleichen menschliche Kirchen-Verfassungen, worinnen sie freye Hand hat, vielerley sind. Denn es können Regenten Fest- und Buß-Täge ausschreiben, sie können anordnen, was für Ordnung bey öffentlichen Versammlungen durchgehends zu halten, was für Gesänge gesungen, was für Texte erkläret werden sollen. Sie können Gebets-Formeln zum öffentlichen Ablesen vorschreiben, und was dergleichen mehr ist. Doch läst mans bey denjenigen Anordnungen, die man noch aus der alten Kirche hat, billig bewenden, so lange nur nichts sündliches dabey mit unterläufft, oder das, was das Alterthum heilsam verordnet, nach der Zeit nicht zum öffentlichen Aberglauben ausgeschlagen ist, wohin die grosse Feste in der christlichen Kirche, als Weyhnachten, Ostern, Pfingsten und dergleichen gehören.

Kirchen-Gesetze,

Sind Verordnungen, welche den Gliedern einer Kirche unter einer Straffe zur Erhaltung und Ruhe der Gemeine in der Religion und dem äusserlichen Gottesdienst vorgeschrieben werden. Solche Gesetze kan niemand anders, als der Fürst, geben, welcher die höchste Gewalt über die sichtbare Kirche Krafft der Landes herrlichen Hoheit hat, wie wir in dem Artickel vom Kirchen-Regiment gewiesen haben. Und wie dieses die Vernunfft saget: also lehret es auch die heilige Schrifft, indem aus 1 Chron. 24. v. 2. und 2 Chron. 19. v. 8. zu ersehen, daß die Könige in Juda ehemahls gewisse Gesetze in Kirchen Sachen gemacht, dergleichen auch die alten Kayser gethan. Wie aber die geistlichen Gesetze von den bürgerlichen in Ansehung des Gesetzgebers nicht zu unterscheiden; also kommen sie auch dem Wesen nach mit einander überein, welches die Straffen der geistlichen Gesetze ausweisen, die wie die bürgerliche Straffen in einer leiblichen unangenehmen Empfindung bestehen, die von der Obrigkeit einem Ubertreter ihrer Gesetze angethan wird, wie der Artickel von der Kirchen-Straffe ausweiset. Der einige Unterscheid, der zwischen ihnen ist, betrifft das Objectum, oder die Sache, die darinnen verordnet wird, daß sie nemlich von geistlichen Dingen handeln. So wenig also ein Fürst keinen andern Gesetzen unterworffen ist; so wenig kan er dadurch verbunden werden; ob er aber nicht löblich handele, wenn er sich freywillig nach diesen Gesetzen richtet, ist eine andere Frage, die billig bejahet wird, indem die Unterthanen durch das Exempel ihres Fürsten sich desto leichter zum Gehorsam zu bequemen aufgemuntert werden. Aus diesem erhellet, daß diejenigen gewaltig irren, welche entweder den Concilien, oder dem Pabst zu Rom die Macht dergleichen Gesetze zu machen einräumen. Unter die Kirchen-Gesetze pflegt man zwar vornemlich die Canones der Concilien zu zehlen, sonderlich die, so in dem codice canonum ecclesiae vniuersae enthalten sind, welchen codicem Christoph Justellus aufs allerrichtigste in Druck gegeben, dessen Herausgabe auch Gebhard Theodorus Meier zu Helmstädt 1663. wieder auflegen lassen. Indem aber solche Canones entweder nur Erklärungen der Schrifft; oder Gutachten der Lehrer von dem, was der Kirchen nützlich und heilsam ist, sind, so kan man sie vor keine eigentliche Gesetze halten, dergleichen zu geben auch die Geistlichkeit keine Macht hat, folglich wenn sie eine Verbindlichkeit haben sollen, so muß solche durch die hohe Lands-Obrigkeit hinzukommen. Was ehemahls der Kayser Justinianus verfüget, daß die allgemeine Concilien die Krafft als öffentliche Gesetze haben sollen, hat heutiges Tages aufgehöret, und gehet uns nicht an; es müste denn solche Verbindlichkeit von unserer hohen Landes-Obrigkeit wieder erneuert werden. So ist auch leicht zu erachten, was vor Gültigkeit die Gesetze und Verordnungen des Römischen Pabsts haben, die wir nicht nur gar keine Gesetze halten, weil wir nicht nur das päbstische Joch abgeworffen; sondern ihm auch keine Gewalt und Herrschafft über die Kirche einräumen, wie wir in dem Artickel vom Kirchen-Regiment gezeiget, auch daselbst einige Auctores angeführet, die hier können nachgelesen werden; dergleichen auch in bibliotheca iuris imperantium quadripartita p. 169. recensiret werden.

Kirchen-Güter,

Sind entweder solche Sachen, die bey dem Gottesdienst gebraucht werden, oder davon die Lehrer und andere Kirchen- und Schul-Bedien-

...dienten ihren Unterhalt haben. In der ...türlichen Rechtsgelehrsamkeit, oder in der ...tic bey der Lehre von der Majestät zeigt ... auch das Recht eines Fürsten über die ...ter der Kirchen. Es ist an sich nicht un-...cht, daß man gewisse Kirchen-Güter hat, ... bey dem Gottesdienst gebraucht werden, ...mit alles ordentlich bey demselben zugehe, ...ch solche Güter gestifftet werden, von deren ...künfften diejenigen ihren Unterhalt haben, ...der Kirchen oder der Schule vorstehen, in-...m ein Arbeiter seines Lohns werth. Das ...genthum solcher Güter gehört eigentlich ...Gemeinde, welche auch gewisse Leute zur ...rwaltung derselben bestellen kan, jedoch so, ... der Fürst die Ober-Aufsicht darüber be-...lt. Denn da die Kirche durchaus kein sol-...r Staat ist, der kein weltliches Regiment ...r sich erkennen solte; also sind auch die ...rchen-Güter nicht so beschaffen, daß sie nie-...md unterworffen wären, sondern sie stehen ...ter der Ober-Aufsicht der hohen Obrigkeit. ...ese kan Verordnung machen, wie solche ...üter sollen verwaltet und angewendet, oder ...ausgetheilet werden; von denen, welchen ...e Administration anvertrauet, Rechnungen ...rdern und wenn es die Wohlfahrt der Kir-...e und des gemeinen Wesens, oder die höchste ...oth erfordert, diese Güter veräussern, oder ... andern Nutzen verwenden, daraus etwa ...r Kirche und dem gantzen Lande grösserer ...ortheil zuwachsen mag. Hieraus läst sich ...theilen: was von der Secularisirung ...der Verwendung der Kirchen-Güter ... weltlichen Nutzen zu sagen? Wofern ...e Kirchen-Güter zu einem andern, doch ...enfalls heiligen und bessern Nutzen, als bis-...r angewendet werden, so heist das nicht nur ...e und eine Secularisation, welche Verän-...rung recht und löblich. In Ansehung des-...n haben die Protestirenden Potentaten was ...tes gethan, daß sie die Güter, die nur zum ...nterhalt der faulen Mönchen gewiedmet ...aren, eingezogen und zu christlichen Schu-...n verwendet. Wenn aber dergleichen Gü-... zu andern, als heiligen Gebräuchen ge-...nommen werden, so kommts darauf an, was ...r Nothfall und andere Umstände dabey ...t sich bringen, wie der Herr D. Buddeus ...nstitut. theol. moral. part. 2. cap. 3. sect. 7. ...22. wohl geurtheilet. Man lese auch die-...iger, welche überhaupt vom Kirchen-Re-...ent geschrieben, davon wir im folgenden ...ickel handeln.

Kirchen-Regiment,

...bedeutet die höchste Gewalt über die sicht-... Kirche, oder über eine äusserliche Gesell-...ft und Versammlung unterschiedener ...sonen, welche einerley Glauben mit dem ...nde bekennen, und in einerley Gemein-...ft des Gottesdienstes leben. Bey dieser ...erie, von welcher man bald in der natür-...n Rechts-Gelehrsamkeit, bald in der Po-...handelt, haben wir zwey Stücke zu unter-suchen: einmahl wem das Kirchen-Regiment zukomme? hernach: was es vor Stücke oder besondere Rechte in sich begreiffe? Die erste Frage betreffend: wem das Kirchen-Regiment zukomme? so behauptet man mit Grund, daß das Recht in Kirchen-Sachen ein Stück der Landesherrlichen Hoheit selbsten sey, und einem Fürsten vermöge seiner höchsten Gewalt in der Republic zustehe. Dieses zu beweisen, so haben wir vorher zwey Stücke auszuführen: daß die sichtbare Kirche, von welcher hier die Rede ist, eine eigentliche Gesellschafft, und daß selbige eines Regiments nöthig habe. Daß die sichtbare Kirche eine eigentliche Gesellschafft sey, ist leicht zu erkennen, wenn man die Beschaffenheit einer Gesellschafft gegen dieselbige hält. Denn wie eine jede Gesellschafft durch ein Bündniß, wodurch sich die Glieder untereinander verbinden, einen gewissen Endzweck zu ihrem gemeinschafftlichen Nutzen zu suchen, aufgerichtet wird; also ruhet die sichtbare Kirche auf solchem Vergleich, und ist daher, als eine Gesellschafft anzusehen. Sie gründet sich auf einem gedoppelten Vergleich, davon einen die Glieder selbst unter sich machen, wenn sie sich als Glaubens-Genossen ansehen, eine Gemeinschafft des äusserlichen Gottesdiensts zu haben, und in einer besondern Vertraulichkeit zu leben versprechen; den andern aber richten die Zuhörer und Lehrer unter sich auf, nach welchen denen letztern das Recht GOttes Wort zu lehren und die Sacramenta zu verwalten überlassen wird. Wolte man sich daran stossen, daß heutiges Tages niemahls durch dergleichen ausdrückliche Vergleiche eine Gemeinde aufgerichtet werde, so dienet zur Antwort, daß man solches stillschweigend thut; ja wenn wir die Sache was genauer ansehen, so geschicht hier die Einwilligung auf solche Weise, daß sie von einem ausdrücklichen Vergleich, sofern man nach der gemeinsten Erklärung der Moralisten dabey seinen Willen durch Worte deutlich an den Tag leget, in der That und der Krafft noch nicht unterschieden. Denn was dorten durch Worte geschicht, thut man hier durch solche Verrichtungen, welche den Willen gantz deutlich entdecken, daß da man weiß, es werde niemand in einer Gemeinde geduldet, der nicht die darinnen aufgenommene Lehren annimmt, und sich nach der Kirchen-Verfassung bequemet, man sich dennoch darein begiebt; oder wenn man darinnen auferzogen worden, nach erlangtem völligen Gebrauch der Vernunfft dabey verbleibt. Eine solche Gesellschafft kan nun vors andere ohne einem Regiment nicht bestehen. Denn es ist nicht zu vermeiden, daß sich unter den Gliedern nicht viele böse und halsstarrige einschleichen solten, welche durch Zwang und Strafe zu ihrer Pflicht anzuhalten; und da überdiß bey dem äusserlichen Gottesdienst gute Ordnung zu erhalten, die Uneinigkeiten, welche nicht nachbleiben, beyzulegen, geschickte Lehrer und Prediger

zu

zu erwehlen, und ihres Amts fleißig zu erinnern sind, so kan auch dieses ohne einem Regiment nicht geschehen. Ist dieses richtig, daß die äusserliche Kirche eine Gesellschafft, die dem Regiment muß unterworffen seyn, so fragt sichs: wem solches zukomme? Befindet sich die Kirche in dem natürlichen Stand, daß sie aus solchen Personen bestehet, die ausser einer bürgerlichen Gesellschafft leben, so hat die gantze Gemeine das Regiment, welche entweder durch Einsammlung der Stimmen solches selbst verwalten; oder einigen die Aufsicht auftragen, oder einen Kirchen-Regenten bestellen kan. In dem bürgerlichen Stand aber kommt das Regiment dem Fürsten, als Landsherrn zu, welches so wohl aus der Beschaffenheit dieser Gesellschafft, als der Majestät, die der Fürst hat, erhellet. Denn da die Kirche eine Gesellschafft ist, die sich in dem bürgerlichen Staat befindet, so würde es ungereimt seyn, wenn man eine independente Gesellschafft in die andere setzen wolte, folglich wenn der Fürst die Aufsicht über alle Gesellschafften in einer Republic hat, so hat er auch solche über die, welche die Kirche ausmachet. Eben dieses bringt auch das Wesen der Majestät mit sich. Die Politici sagen: majestas est summa in republica potestas, welche höchste Gewalt auf alle und jede öffentliche Verrichtungen, auch diejenigen, so die Religion und den Gottesdienst betreffen, gehen muß, zumahl die Religion den grösten Einfluß in das bürgerliche Wesen hat. Denn die Gemüther werden durch nichts mehr, als durch die Lehr-Sätze der Religion eingenommen, daß wenn diese einen zur Rebellion, Ungehorsam gegen die Obrigkeit, Aberglauben und andern dem bürgerlichen Staat nachtheiligen Irrthümern verleiten, so wird dadurch der Endzweck der Republic und der bürgerlichen Oberherrschafft umgestossen. Sind auch gleich die Principia einer Religion der Erhaltung eines Staats nicht zuwider, so können doch solche Ceremonien damit verknüpffet seyn, welche die Glieder zu allerhand Lastern verleiten, oder ihnen zu heimlichen Zusammenkünfften, folglich zu Verrähtereyen Gelegenheit geben, daß also ein Fürst, wenn er den Endzweck erhalten soll, weswegen ihm die höchste Gewalt in der Republic anvertrauet ist, auch das Kirchen-Regiment haben muß. Wider diese Lehre setzen sich die Papisten mit allen Kräfften, welche dem Pabst zu Rom, als dem obersten Bischoff das Kirchen-Regiment zueignen und dasselbige in vielen Schrifften zu behaupten gesuchet, von denen man bey dem Sagittario in introd. in histor. eccles cap. 17. pag. 713. und Schmid in introd. Sagittar. tom. 2. pag. 614 eine Nachricht findet. So schreibt Bellarminus lib. 2. cap. 12 de romano pontifice: der Römische Pabst ist in der geistlichen Monarchie Petri Nachfolger; und lib. 1. cap 9. der Pabst ist über die gantze Christenheit gesetzet und hat die völlige Gewalt in Händen, welche Christus zu Nutzen der Kirchen auf Erden hinterlassen; Gretserus aber tom. 2. defens. c[illegible] versiar. Bellarmini col. 735. spricht: der Römische Pabst ist das Haupt aller Priester, so viel ihrer in der gantzen Welt sind: er ist das Ober-Haupt aller Kirchen. Dieser Irrthum gründet sich auf den falschen Begriff von der Beschaffenheit der christlichen Kirche, welche man [illegible] als eine Gesellschafft herrschender und [illegible]chender Personen vorstellet, und daher [illegible]bet, daß selbige unter der Herrschaft der Bischöffe, als wie die Republic unter der [illegible]mäßigkeit ihrer Regenten stehe. Daß aber dieses falsch sey, erhellet 1) aus der Aufführung Christi, als des Ertz-Bischoffs unserer Kirchen. Denn wie er ein dreyfaches Amt, das prophetische, hohepriesterliche und königliche geführet; also hat er wol in dem ersten, aber nicht in den beyden letzten seine Nachfolger hinterlassen. Sein Reich war nicht von dieser Welt, und er selbst hat auch niemahls Antheil an der äusserlichen Herrschafft verlanget; sein prophetisches aber ist geführet, daß er keinen zur wahren Religion gezwungen: 2) aus dem Exempel der Aposteln, welche sich nicht in Sinn kommen liessen, zu herrschen und vielmehr ihres Lehrmeisters, als treue Nachfolger eingedenck waren, daher sie lieber Diener, als Herren der Gemeine heissen wolten. Sie stunden zwar in einem besondern Ansehen, daraus aber keine Herrschafft erwuchs: sondern in zweiffelhafften Dingen und in Anordnung des Gottesdienstes gaben sie Rathschläge, und die Ketzer bestrafften sie nicht, als ungehorsame; sondern widerlegten sie als irrende. Es hatten die Apostel in der ersten Kirche praerogativam auctoritatis & dignitatis, nicht aber potestatis & imperii, d. i. sie waren angesehener, als andere, hatten aber keine Gewalt und Herrschafft: 3) aus den Nahmen, welche den Bischöffen in heiliger Schrifft beygeleget werden, indem sie Aeltesten, Lehrer, Haushalter heissen, welche Nahmen solche Aemter und Bedienungen bedeuten, die mit keiner Herrschafft verknüpfet. Denn ein Hirt kan weiter nichts thun, als daß er seine Heerde auf die rechte Weide führe, und vor die Wölffe, auch mit Gefahr seines Leibes beschütze: ein Lehrer aber sucht die Sache deutlich vorzustellen, seine Zuhörer zu überzeugen, ihnen Anschläge zu geben und sie zu vermahnen, weder nichts von einer Herrschafft anzutreffen, und ein Haushalter kan sich keine Herrschafft anmassen über diejenigen, denen er auf Befehl seines Herrn die ihm anvertrauten Güter austheilen soll. Der Nahme eines Bischoffs bedeutet zwar einen Aufseher; es ist aber nicht eine jede Aufsicht mit einer Herrschafft verbunden, welches nach dem Unterschied der Personen und der Sachen muß beurtheilet werden, weswegen auch noch in der ersten

Kirche

irche alle Lehrer an Würde und Gewalt ein-
ider gleich gewesen. Denn daß der Un-
rschied zwischen den Bischöffen und Prie-
rn keine göttliche Verordnung sey, ist von
elen Gelehrten zur Gnüge erwiesen wor-
n, von welchen Streit-Schrifften, sonder-
h was darüber in der Englischen Kirche
ziret, eine Nachricht in Buddei syntagm.
iter. theol. p. 181. und Pfaffens diss. de
ccessione episcopali p. 18. zu finden, wo-
y auch Fabricius in bibliographia anti-
ar. cap. 13. §. 12. zu lesen: 4) aus der Be-
haffenheit der christlichen unsichtba-
n Kirche. Denn diese ist eine Versamm-
ng der Gläubigen; der Glaube aber wird
s keinen Zwang und Gewalt gewircket,
auch man Heuchler; aber keine Gläubi-
machen kan. Man weiß auch in der
ttlichen Kirche von keinen menschlichen
setzen, ausser welche die Obrigkeit giebt,
as die Anordnung des äusserlichen Gottes-
enstes betrifft, so fern derselbige in der genau-
n Verknüpffung mit der Ruhe des bürger-
chen Staats stehet: 5) aus dem Endzweck
s bischöflichen Amtes, welches in der
rkündigung des Evangelii und Austhei-
ng der Sacramenten bestehet, so zu dem
nde geschicht, daß die Menschen zum Glau-
n mögen gebracht, darinnen erhalten und
r Seligkeit geführet werden, welches in
ahrheit mit keiner Herrschafft verknüpffet.

Da nun also den Bischöffen keine Herr-
schafft zukommt; so kan sich auch der Römi-
sche Pabst auf keine Weise etwas davon an-
maßen, und bleibt das Regiment der Kirche
in äusserlichen Dingen vor den Regenten
kraft der Landesherrlichen Hoheit. Es ha-
n einige nicht ohne Ursach gezweiffelt, ob
diejenigen, welche das Recht in Religions-
sachen dem Römischen Pabst einräumen,
ie höchste Gewalt völlig besässen, weil sie
dadurch mangelhafft und zerstümmelt ge-
macht würde. Solche päbstische Principia
aben auch viele so wohl Rechts-Gelehrte,
's Kirchen-Lehrer unserer Religion, daß sie
ie Gewalt in geistlichen Sachen dem Für-
en zwar einräumen; sie leiten aber solche
us einem besondern und von der Landes-
errlichen Hoheit unterschiedenem bischöff-
lichen Recht her, daher sie sich eine doppelte
errschafft, eine geistliche und weltliche für-
ellen, und einem Regenten eine zweyfache
eralische Eigenschafft beylegen, nach wel-
er er theils als ein Fürst; theils als der
erste Bischoff könne betrachtet werden.
ben daher kommts, daß man diese Gewalt
er die Kirche das bischöfliche Recht nen-
t, und wenn gleich einige, die sich dieser
enennung bedienen, in den Grund-Sätzen
n der Sache selbst wohl unterrichtet; so
at man doch besser, daß man sich dieses
amens enthalte, damit keine Gelegenheit
einem Irrthum oder Mißbrauch möge
geben werden. Denn nachdem wir vor-
r gezeiget, daß eines Bischoffs Amt nicht
herrschen, sondern lehren, und daß dieses

Regiment als ein Stück der Majestät anzu-
sehen, so kommt dem Fürsten solches als
Landes-Herrn und nicht als obersten Bischof-
fen zu. Es entstehen auch aus der Lehre von
dem besondern Bischoffs-Recht der Fürsten
viel schädliche Folgerungen. Denn wie sie
eine Stütze der Hierarchie und des Pabst-
thums ist; also ist sie dem Ansehen eines
Fürsten überaus nachtheilig. Doch wollen
wir uns bey diesem Punct nicht länger auf-
halten, damit wir nicht zu sehr von der phi-
losophischen Betrachtung dieser Materie ab-
kommen. Man lese weiter davon Conring
in disput. de maiestatis ciuilis auctoritate &
officio circa sacra 1645. Grotium de impe-
rio summarum potestatum circa sacra, Böh-
mer in disp. de iure episcopali principum
euangelicor. und in introductione in ius pu-
blicum vniuersale p. 452. Reinhard de iure
principum germ. circa sacra, Buddeum in
institut. theol. dogmatic. lib. 5. cap. 4. §. 26.
und eines Anonymi Untersuchung des
wahren Grunds, aus welchem die höch-
ste Gewalt eines Fürsten über die Kirche
herzuleiten ist, Hall. 1719. davon der Au-
ctor Carl Franciscus Buddeus, nebst vie-
len andern Scribenten, davon man eine
Nachricht in bibliotheca iuris imperantium
quadripartita p. 159. sqq. findet, allwo der
Auctor anführet, was in dieser Sache von
den Holländern, Engelländern, Franzosen
und Teutschen geschrieben worden.

Der andere Punct, den wir hier zu un-
tersuchen, ist, was das Kirchen-Regi-
ment vor besondere Stücke und Rechte
in sich fasse? Es ist schon oben erinnert
worden, daß die Rede nur von der sichtbaren
Kirche, bey deren äusserlichem Gottesdienst
der Fürst in Dingen, die GOtt nicht selbst
verordnet, eine Gewalt hat, alles so anzu-
ordnen, daß die Ruhe der Republic erhalten
werde. Denn der Hauptzweck solcher Herr-
schafft zielet auf die äusserliche Glückselig-
keit; die Beförderung aber der ewigen Wohl-
fart seiner Unterthanen, wenn es ein christ-
licher Potentat, ist nur eine Neben-Pflicht,
die ihm nicht sowohl als einem Regenten;
sondern vielmehr als einem Christen vermö-
ge der Liebe gegen den Nechsten oblieget. Es
äussert sich solche Gewalt in drey Stücken:
a) in der Religion selbst, wohin gehöret
das Recht eine Religion einzuführen, oder
zu dulten, das Recht über die Ketzer und A-
theisten, die Gewalt ein Glied aus der Ge-
meinde zu stossen, oder der Kirchen-Bann;
das Recht zu reformiren und theologische
Streitigkeiten beyzulegen: b) in der An-
ordnung des äusserlichen Gottesdiensts,
welche Gewalt vornemlich das Recht bey
Bestellung der Lehrer und Vorsteher der
Kirchen und gewisse Ceremonien einzu-
führen, in sich begreiffet; c) in der geist-
lichen Jurisdiction, welche sich äussert
in der Macht, geistliche Gesetze zu geben; in
der eigentlich so genannten Jurisdiction oder
Gewalt über die Personen derer Geistlichen,
in

in dem Eigenthums-Recht über die Kirchen-Güter und in dem Recht, geistliche Unter-Obrigkeiten zu bestellen. Von allen diesen Stücken des Kirchen-Regiments sind die besondern Artickel aufzusuchen.

Kirchen-Straffe,

Ist diejenige Straffe, womit ein Ubertreter der Kirchen-Gesetze von der hohen Obrigkeit belegt wird. Wie die Kirchen-Gesetze in der That bürgerliche Gesetze sind; so vorher in einem besondern Artickel gezeigt worden; also sind auch die Kirchen-Straffen nichts anders, als bürgerliche Straffen, welche wie diese in einer leiblichen unangenehmen Empfindung bestehen und von der hohen Obrigkeit den Ubertretern der geistlichen Gesetzen auferleget werden. Denn die Kirchen-Busse ist nach unserer heutigen Einrichtung und Gebräuchen nichts anders, als eine äusserliche bürgerliche Beschimpffung, der ehe-man nur auf gewisse Ubertretungen der Ehe-Ordnungen und anderer geistlichen Gesetzen gesetzet, und daher auch durchs Geld abkauffen lässet. Andere Kirchen-Gesetze sind unter Androhung der Todes-Straffe, z. e. die Beraubung der Geistlichen-Gebäude und Güter; andere unter Landes-Verweisung u. d. g. gegeben.

Kirchen-Visitation,

Ist die Untersuchung, wie es mit dem Zustand der Kirchen beschaffen; das Recht aber solche Visitationes anzustellen, kommt dem zu, der die Machthat, Kirchen-Gesetze zu geben, und da dieses der Lands-Fürst, der Krafft der Landesherrlichen Hoheit das Kirchen-Regiment hat, wie vorher erwiesen worden; so ist er auch befugt, ein Einsehen zu haben, ob man den Gesetzen nachkomme. Indem aber dieses von der geistlichen Unter-Obrigkeit geschicht, so thun sie solches unter seiner höchsten Aufsicht in seinem Nahmen.

Kirchen-Zucht,

Man verstehet dadurch die Art und Weise, diejenigen zu bessern, die durch ihr böses und ärgerliches Leben beweisen, daß sie keine Gliedmassen der Kirchen sind, welches durch Erinnerungen, Vermahnungen, christliche Bestraffungen und endlich durch Ausschliessung von der Gemeine geschicht. Gleichwie aber dieser Weg der Menschen-Besserung von der weltlichen Straffe unterschieden: also gehöret er eigentlich vor die Kirche, jedoch hat die hohe Obrigkeit dahin zu sehen, daß alles gebührender Masse dabey zugehe. Nemlich diejenigen, die hier ihre Pflicht verabsäumen, müssen angehalten, und die zu weit greiffen wollen, abgehalten werden, damit die letztern die Kirchen-Zucht in keine weltliche Straffe verwandeln und Gelegenheit zu herrschen absehen.

Klätscherey,

Ist dasjenige Laster, da ein Mensch einem andern entweder seine eigene; oder eines andern Gedancken unbedachtsam entdecket, und sich dadurch theils wider die Regeln der Billigkeit, in Ansehung der Pflicht der Verschwiegenheit, womit er einem verbunden ist; theils wider die Regeln der Klugheit in Absicht auf die Verhinderung seines Nutzens, oder Beförderung des Schadens [illegible] stösset. Diesem Laster stehet die vernünftige Verschwiegenheit, als eine Tugend entgegen. Zuweilen wird diese Untugend entweder von einer Lebhafftigkeit des Ingenii oder Scharffsinnigkeit des Judicii unterhalten [illegible], indem man gar öffters Leute von [illegible] tem Verstand antrifft, die gleichwohl dabey sehr klatschig sind. Zuweilen aber äussert sich bey der Klatscherey ein Mangel des Judicii; oder eine Dummheit, wie man dieses an Narren und kleinen Kindern wahrnimmt. Nun hat man sich zwar vor beyde Arten der Klätscher zu hüten, daß man ihnen nichts anvertraue, welches geheim zu halten ist; dennoch aber ist mehrere Behutsamkeit bey den erstern, als letztern nöthig, indem es ihnen niemahls an Einfällen, und guter [illegible] tion derselben fehlet, sich dadurch aus dem Verdacht der Klätscherey heraus zu wickeln, wo man sie derselben verdächtig machen will. Am besten ist, wenn man weiß, daß jemand nicht viel verschweigen kan, man gebe ihm nichts in das innerste Fach seines Hertzens zu verwahren. Waschhafftigkeit und Klätscherey sind gleichgültige Wörter; man wolte denn sagen, daß die Klätscherey geheimere und anvertraute Sachen unbedachtsam offenbare; die Waschhafftigkeit aber in gemeinen Reden und Discursen die Regeln der Klugheit und die gebührende Masse überschreite; oder daß die Waschhafftigkeit die Gemüths-Disposition; die Klätscherey das Thun selbst, so daraus entstehet, bedeute.

Pythagoras schärffte seinen Schülern den Spruch ein: hirundines familiares non habe, welche Omeis in ethic. Pythag. [illegible] also erkläret: hominibus garrulis atque vagacibus noli esse familiaris; hi enim ar [illegible] mam tuam traducent, aut secreta manifestabunt. Man sehe nach, was Philaretus in ethic. l. 1. p. 2. c. 10. pag. [illegible] und Thomasius in Ausübung der Sitten-Lehre cap. [illegible] n. 46. p. 211. davon sagen.

Kleider,

In weiterm Verstand verstehet man dadurch alles, was unsern Leib, oder [illegible] Theile desselben zu bedecken dienet, da man darunter Hüte, Mützen, Schuhe, [illegible] u. d. g. zu begreiffen pflegt. Ins besondere fasset man unter der Kleidung dasjenige [illegible] an den Leib ausser dem Kopf und Füssen [illegible] get wird, welche Kleider nach ihrem [illegible] brauch in Ober- Unter- Sommer- [illegible]

...ohn, Reise, Jagt, Feld, Trauer, tägliche ...er u. s. w. vornemlich aber in Manns- ...d Weibs-Kleider unterschieden werden. ...ch der Moralität ist solcher Gebrauch ent- ...der ein vernünfftiger; oder unvernünf- ...tiger. Jener bestehet darinnen, daß man ...h der Kleider zu einer rechtmäßigen Ab- ...sicht bedienet, welches auf eine dreyfache Art ...schehen kan, entweder der Nothwendig- ...keit: oder der Bequemlichkeit; oder des ...Wohlstands wegen. Die Nothwendigkeit ...t wieder entweder einen physischen; oder ...moralischen Grund. Der physische Grund ...t, daß wir uns durch die Kleider wider die ...Erhaltung und Gesundheit unsers Lei- ...bes schädlichen Wirckungen der Natur, als ...über die Hitze, Kälte, Nässe zu schützen su- ...chen: der moralische aber, wenn wir dadurch ...gewisse Gliedmassen des Leibes bedecken, da- ...mit wir andern dadurch kein Aergerniß und ...Anlaß zur Reitzung böser Affecten geben ...mögen. Zu dieser Nothwendigkeit kommt ...auch die Commodität, daß wir uns gewisser ...Kleider bedienen, besondre Materien darzu ...nehmen und auf gewisse Art zurichten lassen, ...nicht als wenn dieses was nothwendiges wä- ...re: sondern weil es bloß zur Commodität ...dienet, als wenn man Sommer-Winter- ...Reise-Kleider hat, Peruqven, Schlaf-Röcke ...Surtout-Röcke u. d. gl. träget, welches an ...sich nichts unrechtes. Denn alles, was uns ...bequem und den Regeln der Gerechtigkeit ...nicht zuwider, ist Krafft der natürlichen Be- ...gierden erlaubt, und würde ein Mensch thö- ...richt handeln, wenn er sich mit gutem Ge- ...wissen eine Commodität machen könte, und ...wolte dafür die Incommodität erwehlen. Doch der vornehmste Grund bey unserer ...Kleidung ist die Wohlanständigkeit, nach der ...man sich in den Arten, Materien, Formen, Farben u. s. w. so lang nichts sündliches mit unterläufft, richten muß. Denn die Ge- ...wohnheit hat darinnen einen grossen Unter- ...scheid eingeführet, und wenn man derselbi- ...gen zuwider leben wolte, würde es einem ...bald vor eine Narrheit und Einfalt; bald ...vor einen Eigensinn ausgelegt werden, mit- ...hin wäre dieses einem nur schädlich. So ...ist vieles dem weiblichen Geschlecht und den ...Kindern in der Kleidung erlaubt, welches ...den Manns-Personen und erwachsenen un- ...anständig seyn würde. Das unter andern ...die Geistlichen und diejenigen, die in einer Trauer stehen, schwartze Kleider tragen, rüh- ...ret von der Gewohnheit, auf welchen Grund ...auch die Kleider-Moden beruhen, nach de- ...nen man sich richtet, so lange dieses die wah- ...re Wohlanständigkeit erfordert. Der un- ...vernünfftige Gebrauch der Kleidung ist, ...wenn man sich derselben zur Unterhaltung ...der verderbten Neigungen, des Hochmuths ...und der Wollust bedienet, einen Kleider- ...pracht treibet, oder sich auf eine freche, geile ...und üppige Art ankleidet. Man lese Wer- ...ners diss. de eo, quod decorum est circa ve- ...stes, Leipzig 1710. Löbers diss. de mutatione formarum in vestibus, Jen. 1722. Dorn- mayers dissert. de vestitu colorato in luctu regio, Halle 1704. Baumgartens dissert. de cura principis circa vestes, Königsberg. Es hat auch Stryck de iure vestiario, und Thomasius de iure circa colores geschrie- ben, welche gleichfalls zur Nachlesung die- nen können.

Klugheit,

Bey dieser Materie von der Klugheit wol- len wir vier Stücke betrachten: was die Klugheit überhaupt sey; was dazu er- fordert werde; durch was vor Mit- tel man dazu gelangen könne; wie die die Lehre davon vorzutragen und ab- zutheilen sey.

Was erstlich die Beschaffenheit der Klugheit überhaupt anlangt, so verstehen wir dadurch eine solche Geschicklichkeit des Gemüthes, daß man seine Handlung so ein- zurichten wisse, damit man zu seinem Zweck gelangen und also seinen und anderer Nutzen auf eine rechtmäßige Art befördern möge. Bey dieser angegebenen Erklärung sind die darinnen vorkommende Ideen etwas genauer zu untersuchen. Wir nennen sie eine Ge- schicklichkeit, oder Fertigkeit, die man durch Fleiß und Ubung nach und nach erlangt, und zwar des Gemüths, so daß sich selbige so wohl auf den Verstand, als Willen beziehet. Die Geschicklichkeit des Verstandes, welche zu der Klugheit erfordert wird, ist ein munteres und mit einem wohlgeübten Judicio ver- knüpfftes Ingenium. Ein munteres In- genium ist zu Erfindung und Ersinnung al- lerhand Einfälle: das wohlgeübte Judicium aber zur vernünfftigen Anwendung der ver- mittelst des Ingenii ausgesonnenen Anschlä- ge und Einfälle nöthig, welche beyde Fähig- keiten des Verstandes mit einander ver- knüpffet seyn müssen. Leute, die bloß ein munteres Ingenium und kein Judicium be- sitzen, haben wohl Einfälle genug, und kön- nen zu Rathschlägen gebraucht werden; aber zur Anwendung der Einfälle sind sie unge- schickt, und eines judiciösen, dem es am In- genio fehlet, kan man sich wohl in Beurthei- len der angegebenen Einfälle und Anschlä- gen, welche am besten zu gebrauchen, bedie- nen; so aber die gantze Klugheit noch nicht ausmachet. Sie sind pensif genug; den- noch aber haben sie wenig Einfälle, und in allen ihnen vorkommenden Affairen wissen sie keine andere, als nur die gemeinsten An- schläge und Arten zu procediren zu finden. Da nun gemeiniglich in wichtigen und intri- caten Geschäfften die gemeinen Arten zu procediren schwer und impracticabel sind; ein Mensch aber ohne Ingenio, wenn sein Judicium auch noch so fähig ist, in Erfindung neuer und in einer Art von Affairen bisher noch nicht bekannt gewesener Anschläge un- fähig ist; so wird man ordentlich finden, daß Leute von dergleichen Genie die Krafft ihres

Judicii in ängstlicher Uberlegung eines gemeinen und in der Sache, die sie vorhaben, impracticablen Anschlages vergeblich anstrengen, s. Müller über Gracians Oracul Max. 56. p. 431. und Rüdiger in institut. erud. p. 593. ed. 3. Nebst dieser Beschaffenheit des Verstands erfordert die Klugheit eine gehörige Einrichtung des Willens. Denn ein wahrhafftig kluger Mann sucht sein wahrhafftiges Interesse auf eine rechtmäßige Art, und scheidet sich dadurch von einem Thoren und Arglistigen. Ein Thor, oder ein Narr stürtzet sich in Schaden und Unglück, indem er auf Antrieb bald der Wollust, bald des Ehe- bald des Geld-Geitzes das Schein-Gut vor dem wahrhafftigen Gut ergreifft; und einem Arglistigen fehlts wohl an der Geschicklichkeit des Verstands nicht; er ist aber beflissen, unredlichen und eitlen Absichten einen Schein der Vernunfftmäßigkeit zu geben, auch Mittel zu erfinden, selbige unter einer solchen Decke zu vollziehen. Kurtz: ein Arglistiger ist boshaftig und will mit anderer Leute Schaden sein Glück machen; wie hingegen der Mensch durch die Narrheit sich selbst muthwillig hinderlich ist. So liegt auch bey der Klugheit an einer richtigen Disposition des Willens viel in Ansehung der Mittel, die man zur Ausführung eines Zwecks nöthig hat. Mancher hat die besten Mittel in Händen; ist aber zum Gebrauch derselben durch allerhand Fehler des Willens ungeschickt, indem er entweder nachläßig und zauderhafft; oder furchtsam; oder allzuhitzig; oder eigensinnig, daß er sich nach niemanden accommodiren will, da doch dies eines der allervornehmsten Stücken der Klugheit zu leben ist, daß man allen allerley werde, nemlich in erlaubten und indifferenten Sachen. Daher die Politici zu allen Zeiten wohl angemercket, daß die Gleichgültigkeit die wichtigste Klugheits-Eigenschafft wäre, wodurch man keine natürliche Niederträchtigkeit; sondern eine solche Einrichtung des Gemüths verstehet, daß man nach iederman sich zu richten, bereit und willig ist. Wir zeigen in der Definition weiter das Objectum der Klugheit, welches die Handlungen der Menschen sind, so fern sie so anzustellen, daß man dasjenige, was nützlich ist, erlange. Bey dem Gesetz siehet man auf das was recht ist; bey der Klugheit aber, auf das was nützlich. Solche Verrichtungen haben wieder ihre vielerley Objecta, bey denen sie vorgenommen werden, daß der eine bey einer Heyrath; der andere bey einer Reise; der dritte bey Ausleihung seines Geldes u. s. w. die Klugheit zu beobachten, aus welchen zugleich zu verstehen, was der Endzweck derselben sey. Wir weisen denselben in der Definition an, wenn es heist: daß man seinen und anderer Nutzen auf rechtmäßige Art befördere. Unser Glück und Unglück dependiret zwar von verschiedenen Ursachen; doch ist der gewisse und ordentliche Grund unsers Glücks die Klugheit und unsers Unglücks die Thorheit, nach dem bekannten Sprichwort: quilibet est faber suæ fortunæ & suæ infortunii, ein ieglicher ist der Schmidt seines Glücks und Unglücks, welches zwar die wenigsten Menschen dencken. Gehet es ihnen nicht wohl, so suchen sie die Ursachen ausser sich, da sie doch in ihnen steckt, nach Art derjenigen, die fürgeben, sie würden von dem Alp gedrückt, und sich einbilden, es läge etwas von aussen auf sie, da doch die wahre Ursach in ihnen und zwar in der Beschaffenheit ihres Geblüts steckt. Das nützliche, so durch die Klugheit befördert wird, kan entweder den innerlichen Zustand des Gemüths, oder unsere äusserliche Umstände angehen, daher auch Rüdiger in seinen institutionibus eruditionis die Ethic zu einem Theil der Klugheit gemacht, welche zeige, wie ein Mensch des höchsten Guts solte theilhafftig werden, dem wir auch im Entwurff der allgemeinen Gelehrsamkeit p. 231. und 238. gefolget. Doch pflegt man mehrentheils die Ethic als eine besondere und von der Klugheits-Lehre unterschiedene Disciplin zu betrachten, auch in der Philosophie bey der Politic nur auf die äusserliche Glückseligkeit der Menschen zu sehen. Solche ist entweder unsere eigene; oder eines andern, indem viele Verrichtungen zum Nutzen anderer müssen vorgenommen und klüglich angestellet werden, sie mögen nun auf das Interesse einer gantzen Gesellschafft, wohin die Staats-Klugheit zielet; oder eintzeler Personen gehen. Doch muß dieses alles auf eine rechtmäßige Art geschehen, und also eine Handlung, welche klug seyn soll, auch den Gesetzen gemäß seyn, massen ungerechte und gottlose Unternehmungen niemahls zum wahrhafftigen Nutzen der Menschen gereichen können.

Vors andere haben wir zu sehen, was zur Klugheit erfordert werde, oder worauf man zu sehen, wenn man klüglich handeln will. Wer sich klüglich aufzuführen gedencket, hat auf vier Dinge seine Augen zu richten. Erstlich muß er sich einen rechtschaffenen Endzweck vorsetzen; ferner sich prüfen und untersuchen, ob er zur Erlangung desselben tüchtig; sich auch um bequeme und dazu nöthige Mittel umsehen, und endlich die Hindernisse aus dem Wege räumen. Was erstlich den Endzweck anlanget, so muß ein wahrhafftig kluger Mensch sich allezeit einen vernünfftigen Zweck fürsetzen, und auf eine rechtmäßige Art sein Interesse beobachten. Alles, worauf die Klugheit zielet, ist das gute und nützliche, daß man solches erlange, folglich dem bösen und schädlichen entgehe, daher verschiedene Principia und allgemeine Klugheits-Regeln hier fürkommen: 1) die wahrhafftigen Güter sind den Schein-Gütern vorzuziehen, woran kein vernünfftiger Mensch zweiffeln wird. Denn durch die Schein-Güter macht sich ein Mensch in der That unglücklich: 2) da eins grösser, das andere aber geringer ist, so erfordert die Klugheit, daß man das grössere dem ge-

nnaern fürziehet, und das wird auch niemand leugnen, z. e. wenn ein Kauffmann einen doppelten Handel vor sich hätte, und ... in dem einen tausend; in dem andern ... etliche hundert nur gewinnen, so handelte er thöricht, wenn er den leztern vor den ersten nehmen wolte: 3) ist manches Gut gewiß, manches ungewiß, folglich muß man der Klugheit gemäß, das gewisse vor das ungewisse ergreiffen, und handelt deswegen derjenige thöricht, welcher all sein Vermögen wegen eines ungewissen Gewinns hazardiren alte, wie es vielmahls denen ergangen, welchen die Lust Gold zu machen, ankommen: dasjenige, was mit leichter Mühe kan erhalten werden, muß man demjenigen vorziehen, was mehr Mühe kostet, wofern dieses, as so viel Schwürigkeit hat, an und vor sich betrachtet, nach keiner Seite besser ist, als leichte, z. e. wenn ich einerley Waare von chem Werth bey einem theuer bezahlen ll, die ich bey einem andern wohlfeiler han kan, so bin ich ein Narr, wenn ich das ure nehme. Solche Regeln, die alle nschen in der Theorie vor höchst vernünfftig erkennen müssen, werden in der ran so vielfältig hintan gesetzet, und die nschen begehen offt die gröste Thorheiten, le wir unten in dem Artickel von der Thorit zeigen werden. Wenn sich nun der nsch in Ansehung des Endzwecks so verlt, wie es die Klugheit haben will, so ist rner nöthig, daß man auf sich selbsten he, und prüfe, ob man mit solchen Kräffn ausgerüstet, als derjenige haben muß, der nen Endzweck glücklich erreichen will. an hat so wohl seine innerliche, als äusserche Umstände zu erwegen: jene betreffen n Zustand der Seelen so wohl auf seiten es Verstands; als des Willens, ob man e. mit gnugsamer Erkenntniß und Erfahenheit versehen, ob man furchtsam, oder ernhafft, ob man hitzig oder gelassen u. s. w. iese aber, oder die äusserlichen Umstände hen auf unser Exterieur, Leibes-Constituon, Vermögen, Geschlecht, Ehrenstand nd dergleichen, daß also das cognosce te sum ein Haupt-Principium in der Politie t. Denn übernimmt man etwas und ist icht geschickt dazu, so schadet man sich nur mit. Hat dieses alles seine Richtigkeit, muß man sich ferner um die Mittel bekümmern. Es sind zwar diese aus der chaffenheit eines ieden vorhabenden Geschäffts zu nehmen; die Klugheit aber weit, was wir überhaupt vor Mittel zu erwehn. Es lehret die Sache selbst, man müsse ch der Vorschrifft der Klugheit, bequeme d hinlängliche Mittel brauchen, die leichte n schweren vorziehen, und lieber die sichere, s die gefährlichen nehmen, welches wie alles höchst vernünfftig. Insonderheit nöthig, auf alle und iede Umstände fleißacht zu haben, welche man in dem benten Vers, quis, quid, ubi, quibus auxi, cur, quomodo, quando zu fassen pflegt, darunter vornemlich auf den Umstand der Zeit und des Orts zu sehen. Es sind unleugbare wahre Sprüche der Klugheit, wenn es heist: man müsse die Gelegenheit nicht aus den Händen lassen, sie komme nicht wieder, wenn sie einmahl vorbey sey, man müsse sich in die Zeit schicken. Endlich stehet auch der Klugheit zu, nicht nur die zur Erlangung des Endzwecks tüchtige Mittel zu gebrauchen; sondern auch die Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Doch muß man sehen, ob selbige zu überwinden, oder nicht? Denn sind sie unüberwindlich, so ist rathsam, daß man das Werck liegen lässet, indem man sonst was unmögliches erreichen will, und sich also vergebene Mühe machet. Vielleicht kommt die Zeit, da dasjenige, was ietzo nicht möglich, möglich werden kan, welche man abwarten muß. Steht die Hinderniß zu überwinden, so ist ferner zu erwegen, ob etwa die entstandene Schwierigkeit von uns selbst herrühre, indem wir etwas versehen, oder sonst einen Fehler an uns haben, welches also zu verbessern; oder von andern entstehe, in welchem Fall uns oblieget, Fleiß anzuwenden, sie auf eine rechtmäßige Art zu gewinnen, und auf unsre Seite zu ziehen, wobey es grösten theils auf die Erkenntniß und Erforschung der menschlichen Gemüther ankommt.

Drittens ist bey dieser Materie zu betrachten, durch was vor Mittel man zu der Klugheit gelangen könne. Man pflegt drey Mittel darzu vorzuschlagen, die Unterweisung, die Erfahrung, und den Umgang mit andern. Die Unterweisung begreifft die Lehre von der Klugheit, daß man in Regeln zeiget, worauf dieselbige ankomme, wohin sonderlich die Lesung guter Bücher gehöret, welche entweder göttliche; oder menschliche sind. Die leztern kan man in drey Classen eintheilen. Einige haben die Politie in systematischer Ordnung fürgetragen; andere haben nicht so wohl politische Systemata aufgesetzet, sondern vielmehr Aphorismos geschrieben und in kurtzen Sätzen die Klugheit zu leben angewiesen; wie denn auch einige gewesen, so die Politie mit der Historie verknüpfft, von welchen Schrifften wir in der Einleitung in die Philosophie p. 593. sqq. eine Nachricht gegeben. Das andere Mittel ist die Erfahrung. Es sagen die Politici gar recht: experientia est mater prudentiæ. Denn da die Erfahrung darinnen bestehet, daß man allerhand Special-Fälle durch die Länge der Zeit erlebet, und selbige ins Gedächtniß fasset, so giebt sie, wenn sie mit einer gründlichen Meditation verknüpffet wird, Anlaß zu einer weitern politischen Erkenntniß, daß man entweder in den bereits erkannten Regeln bestärcket wird, oder selbige erweitern, sich auch neue machen kan, welches denn so wohl an unsern eignen; als anderer Leute Begebenheiten geschehen kan. An sich nuzt die Erfahrung nichts. Das einzige, was sie

nützlich macht, ist die damit verbundene Meditation. Es wird auch die Klugheit befördert durch den Umgang mit andern Leuten. Denn die Discourse so wohl, als die Ausführung anderer geben uns Anlaß, manches zu erlernen, das einem in der Klugheit wohl zu statten kommen kan; die Art und Weise aber, wie die Conversation anzustellen, ist oben in einem besondern Artickel von der Conversation gewiesen worden.

Viertens ist noch übrig: wie die Lehre von der Klugheit zu leben vorzutragen und einzutheilen sey? sie hat wie andere Wissenschafften theils ihre Principia, das ist, ihren Grund, aus welchen die Lehre derselben fliessen; theils ihre Conclusionen, oder nützliche Regeln, die aus obgedachten Gründen erkannt werden. Wie nun dieses die Form dieser Disciplin betrifft; also sind unsere Verrichtungen; so fern sie so einzurichten, daß wir erlangen, was nützlich, und entgehen dem, was schädlich ist, das Objectum. Man sucht aber entweder seinen eignen Nutzen, oder das Interesse einer gantzen Gesellschafft, folglich theilet sie sich in die Privat- und Staats Klugheit, da denn alle Sachen, damit wir klüglich umzugehen haben, entweder objecta personalia, das ist, andere Leute, mit denen wir zu thun haben; oder objecta realia, gewisse Sachen sind, die man zu tractiren und auszuführen hat.

Knecht,

Ist diejenige Person, welche sich zu einem Herrn verdinget, ihm aufzuwarten, und allerhand Haus-Arbeit zu thun, damit sie dafür ihren Unterhalt haben möge. Es kan niemand ohne seiner freyen Einwilligung zu einem Knecht gemacht werden, daß wenn gleich unter den Knechten ein Unterscheid, daß einige leibeigen; andere nur gedungene Knechte sind, so müssen doch auch die erstern darein willigen. Eben das zwischen einem Herrn und Knecht getroffene Pactum hält die Rechte und Pflichten eines Knechts in sich. Er kan von seinem Herrn fordern, was er ihm versprochen, nemlich seinen Unterhalt und bedungenen Lohn, auch wenn er sich auf gewisse Zeit vermiethet, daß er ihn abziehen lasse, folglich wenn er ihm Unrecht thun will, kan er sich demselbigen widersetzen, und sich in seinem Recht schützen, sich auch, wenn kein ander Mittel da ist, mit der Flucht davon machen. Denn da ein Theil nicht hält, was er in dem eingegangenem Vergleich gewilliget, so ist auch der andere an sein Versprechen nicht gehalten. Die Pflichten eines Knechtes sind, daß er mit aller Treue das Interesse seines Herrn befördern, ihm folglich den gebührenden Gehorsam leiste, und alle anbefohlene Verrichtungen mit gehörigem Fleiß verrichte. Man lese hiebey den bald folgenden Artickel von der Knechtschafft.

Knechtische Furcht,

Stehet der kindlichen Furcht entgegen, wenn man bey seinem Thun und Lassen bedacht ist, daß man nichts böses thue, oder was gutes unterlasse, damit man von GOtt nicht gestrafft werde. Die kindliche Furcht hat die Liebe gegen GOtt zum Grunde; die knechtische aber wird durch die blosse Vorstellung der göttlichen Gerechtigkeit, wie er das böse straffe, erreget, folglich sucht man nur deswegen die böse Handlungen zu meiden, damit man nicht möge gestrafft werden, wie sich etwa Knechte vor ihren Herren fürchten.

Knechtschafft,

Ist derjenige eingeführte Stand, darinnen iemand vermöge eines Vergleichs einer andern Herrschafft unterworffen, und ihm als ein Dienst-Bothe zu dienen gehalten ist. Unter andern hat die Bedürffniß, welche nach dem eingeführten Eigenthum entstanden, dazu Anlaß gegeben. Denn einige hatten großes Vermögen, und ein weitläufftiges Haus-Wesen, daß sie allein nicht alles bestreiten konten, und musten sich daher um Leute umsehen, die ihnen in der Erwerbung und Verwaltung der Güter an die Hand giengen; andre aber wurden durch die Armuth gedruckt, und konten sich selbst nicht ernehren, folglich hatten sie nöthig Leute zu suchen, die ihnen Arbeit, und vor die Arbeit Unterhalt gaben. Es kan aber auch seyn, daß Eltern ihre Kinder, die sich nicht selber ernehren können, andern zu erziehen überlassen, welches vielleicht auch eine Gelegenheit zur Knechtschafft gewesen, die ohne dem noch durch andere Umstände, als durch der Leute Dummheit und Einfalt, die von andern mit List in solchen Stand gesetzet worden, ingleichen durch Krieg, wenn man Gefangene bekommen, kan seyn veranlasset worden. Die Vernunfft stellt sich die Gründe für, wodurch die Menschen zu diesem Stande haben können bewogen werden; ob es aber in der That im Anfange so hergegangen, kan man wegen Mangel der historischen Nachrichten nicht gewiß sagen. Man lese, was Treuer über Pufendorffen de officio hom. & civ. p. 397. angemercket hat. Der Grund dieser Gesellschafft ist der Vertrag, den Herr und Knecht mit einander machen, welche Einwilligung nicht nur von solchen Knechten, die sich aus freyen Willen in die Knechtschafft begeben, sondern auch von denen, so im Krieg gefangen werden, erfordert wird, weil sie noch als Feinde anzusehen sind. Es ist dieser Stand nicht von Natur, nach der alle Menschen auch an Macht und Gewalt einander gleich sind. Es setzet zwar Procleus in den Anmerckungen über den Pufendorf de officio hom. & civis p. 267. zum Principio, daß nach dem göttlichen Willen ein Verständiger einem Dummern befehlen, und ein Unverständiger sich von einem Weisen solle

ouverniren lassen, und schliesst daraus, daß die
nechtschafft in der Natur von der Tumm- und
nwissenheit der Leuten entstanden, und mü-
en also diejenigen eines andern Knechte wer-
en, welche keinen Verstand hätten, sich selbst
rtzubringen, und unvermögend und arm
ären. Allein das obige Principium geht
ht. Ein Verständiger ist wohl verbunden,
nem Unverständigen Vorstellungen zu thun,
e sich aber nur als Rathschläge und nicht als
efehle verhalten, zu welcher Macht, einem
befehlen ein mehrerers erfordert wird, wie
einem andern Ort gewiesen worden. In-
ichen weil durch diesen Stand das Interes-
des menschlichen Geschlechts befördert wird,
ist derselbige dem natürlichen Recht nicht zu-
der. Denn wolte man einwenden, es werde
rch denselbigen die natürliche Gleichheit
fgehoben, so antworten wir volenti non fit
iuria, wenn iemand mit gutem Willen
h zu einer Ungleichheit verstehet, so kan er
h nicht beschweren, daß ihm Unrecht geschä-
. So wird auch nicht einmahl die natürli-
e Gleichheit aufgehoben. Denn die Gleich-
it in Ansehung der Menschen bleibet, daß
enn gleich iemand ein Knecht ist, so behält
: doch alle Rechte, die ihm als Menschen zu-
mmen, und geht desfalls zu gleichen Thei-
n mit seinem Herrn; daß wir aber auch
nander an der Gewalt gleich seyn solten, ist
en nicht nöthig. Es reicht auch der Ein-
urff nicht hin, daß die Laster der Menschen
azu Gelegenheit gegeben, weil die Laster der
Menschen diesem oder jenem Stand selbst
cht dürffen beygemessen werden. Bey so
stalten Sachen ist dieser Stand von GOtt
bst gebilliget worden, welches nicht allein
us dem Exempel Abrahams und anderer Hei-
gen, die Knechte hatten, sondern auch daraus
rhellet, was die Apostel im neuen Testament
usdrücklich hievon gelehret, s. Buddeum
n instit. theol. moral. part. 2. cap. 3. sect. 6.
§ 33. 34.

Man pflegt die Knechtschafft einzutheilen in
seruitutem perfectam und imperfectam. Jene
ennet man, wenn man sich zu einem gewissen
Herrn auf Lebens-Zeit vermiethet, welches den
öttlichen Gesetzen an sich selbst nicht zuwider.
Denn muß man gleich Lebenslang Dienste
thun; so hat man Lebenslang seinen Unter-
alt, wie Grotius de iure belli & pacis lib. 2.
ap. 5. §. 27. n. 2. wohl erinnert. Ob die
Kinder, welche von solchen und im Krieg ge-
angenen Knechten gezeuget werden auch Leib-
eigene des Herrn sind? darüber sind die Ge-
lehrten nicht einig. Viele halten dieses dafür
nd meinen, wer Herr über den Leib sey, der sey
uch Herr über die Leibes-Frucht, welche von
demselbigen Leibe komme, wie denn auch das-
elbe Kind gar nicht gebohren seyn würde,
enn der Herr sein Kriegs-Recht brauchen,
nd die Mutter umbringen wollen. Es hät-
en die Eltern eines solchen Kindes vor sich
nichts eigenes, und müste daher solches von des
Herrn Güter ernehret werden; weil nun der
Herr einem solchen Kind so lange vorher, ehe

es zu seinen Diensten zu gebrauchen, den Un-
terhalt gäbe, so könte sich solches wider des
Herrn Willen der Knechtschafft nicht entzie-
hen. Dieses ist die Meinung des Grotii
de iure belli & pacis lib. 2. cap. 5. §. 29. und von
seinen Auslegern des Zieglers p. 291. 292.
Hennigges p. 488. Willenbergs in sicili-
ment. iuris gent. prudent. lib. 2. cap. 5. qu. 53.
auch Pufendorfs in iure naturæ & gentium
lib. 6. cap. 3. §. 9. Thomasii in iurisprudent.
diuin. lib. 3. cap. 5. §. 26. 27. Hubers de iure
ciuitat. lib. 2. cap. 4. §. 9. 10. wiewohl andere
von dieser Meinung abgehen. Buddeus in
element. phil. practic. part. 2. cap. 4. sect. 12.
§. 5. lehret das Gegentheil, und führet an, so
lange die Kinder nicht in die Knechtschafft ge-
williget, so könte sich auch niemand über sie ei-
ner Herrschafft anmassen; und ob sie wohl
von dem Herrn Wohlthaten genossen, so folge
doch weiter nichts daraus, als daß sie dafür
danckbar seyn müsten; sich aber dafür in die
Knechtschafft zu begeben, wäre deswegen noch
nicht nöthig. Diese Gedancken läst Bar-
beyrac über den Pufendorf in iure nat. &
gentium lib. 6. cap. 3. §. 9. p. 182. dem Ur-
theil des Lesers anheim gestellet seyn, wor-
auf aber Buddeus in institut. theol. moral.
part. 2. cap. 3. sect. 6. §. 36. antwortet, er glau-
be, so lange sein Grund fest stehe, daß keine
Knechtschafft sey wo keine Einwilligung vor-
her gehe, so lange werde niemand etwas wich-
tiges darwider aufbringen können. Es zeigt
auch Procleus in den Anmerckungen über
den Pufendorf de officio hominis & ciuis
p. 269. warum eben die Einwilligung erfor-
dert werde, indem nach dem Recht der Natur
ein ieder Mensch frey gebohren werde, und
sey keiner verbunden, eines andern Schuld
zu bezahlen, oder Satisfaction vor dessen Ver-
brechen zu geben, an welchem Ort er auch auf
die Gründe antwortet, die Pufendorf vor
die gegenseitige Meinung angeführet, die
mehr nach dem Römischen, als nach dem Na-
tur-Recht behauptet werde. Die unvoll-
kommene Knechtschafft wird genennet, wenn
man sich nur auf eine gewisse Zeit, oder un-
ter gewissen Bedingungen, oder zu gewissen
Diensten vermiethet, wie Grotius de iure
belli & pacis lib. 2. cap. 5. §. 30. saget. Man
pflegt auch sonst die seruitutem einzutheilen
in publicam, wenn sich ein Volck der Herr-
schafft eines andern Königs, oder Volcks
gänzlich unterwirfft, und in priuatam, wel-
che bey Privat-Personen stat hat, s. Hochstet-
ter in collegio Pufendorf. exerc. 10. §. 14.
p. 439. Auf was Art aber die Knechtschafft
aufgehoben werde, zeiget Pufendorf in iure
nat. & gentium lib. 6. cap. 3. §. 11. Man le-
se nach Wernher in elem. iur. nat. cap. 17.
§. 26. Gerhard in delineat. iur. natur. lib. 3.
cap. 4. Griebner in iurispr. nat. lib. 1. c. 10.
Willenberg in sicilimenti iuris gentium prud.
lib. 3. cap. 7. Kulpisium in collegio Grotia-
no p. 60. nebst den andern Schrifften des na-
türlichen Rechts, auch Thomasium in disp.
de homin. propr. & liber. german. und oben

den

den Articel von der Herrschafft über das Gesinde.

Knie,

Ist das Theil des Leibes, wo der Ober- und Unter-Schenckel, oder das Ober-Bein und Schien-Bein zusammen stossen. Dieses Gelenck wird mit einem runden dicken Bein bedecket, welches die Knie-Scheibe heisset.

Knorpel,

Ist ein Theil des Leibes, welcher in etwas den Knochen gleich kommt, ist weiß, lässet sich biegen, hat eine schlüpffrige Art, und wird öffters an den äussersten Theilen der Beine gefunden. Viele Arten von dem Knorpel verwandeln sich mit der Zeit in ein Gebein, daher findet man mehr Knorpel bey den Kindern, als bey den Erwachsenen, welches sich auch bey den unvernünfftigen Thieren zeiget. Denn in dem Kalb-Fleisch ist der Knorpel viel häuffiger, als in dem Rindfleisch. Es werden auch etliche Knorpel ausserordentlich bisweilen zu Beinen, die doch natürlicher Weise Knorpel hätten bleiben sollen; meistens hat er keine Empfindlichkeit, und dient an den Beinen dazu, daß sie sich desto ehe bewegen können.

Kobold,

Ist eigentlich ein griechisches Wort, und kommt von κόβαλος, welches einen Betrüger, Schmeichler bedeutet, her. Man verstehet aber dadurch eine gewisse Art der Geister, die sich mit den Leuten bekannt machten, ihnen an die Hand giengen, und nicht leicht jemanden, wo man sie nicht zum Zorn reitzte, Schaden thäten. Es wären derselben zweyerley: indem einige sich in den Häusern; etliche aber unter der Erden in den Bergwercken spüren liessen, welche leztere auch im Lateinischen virunculi metallici, homunculi subterranei, montani, und im Teutschen Bergmänngen, ingleichen schlechterdings Kobolde genennet werden. Daß es dergleichen Geister sonderlich in den Häusern gäbe, welche mit den Leuten darinnen bekannt austhäten, mit ihnen redeten, sich auch zuweilen sehen liessen, allerhand häusliche Verrichtungen fürnähmen, und unter andern auf- und abgiengen, die Thüren eröffneten, Feuer anmächten, kochten, Wasser schöpfften, auch wo man sie böse gemacht, vielen Schaden und Verdruß verursachten, solches wird durch unterschiedene Geschichte, die sich auf solche Weise zugetragen, bestätiget, dergleichen eine aus dem Trithemio Wierus de præstig. dæmon. lib. 1. cap. 22. anführet, die auch in Posners disput. de viruncul is metallicis §. 11. 12. sqq. zu lesen ist. Der ungenannte Auctor der kurtzen Untersuchung vom Kobold, die 1719. 8. heraus kommen, berühret p. 87. sqq. drey Geschichte solcher Kobolden, davon die eine dieses Innhalts ist: „Es wären in einer Pfarr-Wohnung eines gewissen Dorffes im Fürstenthum Altenburg die Leute im Hause durch offtmahliges Werffen auf die Dächer bald des Wohnhauses, bald der Ställe allarmiret worden, ohne daß man abnehmen können, woher, oder von wem solches käme. Als der Pfarrer einsten in seiner Studier-Stube durchs Fenster in den Hof herunter gesehen, wären zu zweyen mahlen Steine aus dem Hofe von der Erde e diametro seinen Kopff vorbey geflogen kommen; viele Scheiben in den Fenstern des gantzen Hauses wären beym hellen Tag, ohne jemand wahrzunehmen, der solches thäte, eingeschmissen, auch zugleich etliche Eyer mit in die Stube einsmahls geworffen worden. Ein sehr grosser Rohm-Topff, welcher als alle Anwesende aus der Stuben gegangen, anderweit verwahrlich gestanden, sey nachdem sie in die zuvor wohl zugemachte Stube wiederum hinein getreten, mitten in dieselbe hingestellet gewesen. Mit vielen grossen Steinen habe es zum öfftern im gantzen Hause bey hellem Tage geworffen. Von einem Wetz-Stein, so von dem Orte, wo er hingeleget worden, etliche Tage verlohren gewesen, habe es unversehens die eine zerbrochene Helffte einher geschmissen. Als man durch mancherley Turbirung sich genöthiget gefunden, eine andere Wohnung zu beziehen, und deswegen allerhand Hausgeräthe mit wegtragen lassen, habe es der einen Magd ein geschnitten Glaß aus einem Korbe, darinnen sie dasselbe nebst andern Sachen getragen, in Beyseyn anderer herausgenommen, und zur Erde in Stücken zerschmissen. Einen gantz glüenden Ziegel-Stein habe es aus dem Back-Ofen heraus weit in Hof hinaus geworffen, auf welchen man kalt Wasser, Schaden zu verhüten, giessen müssen, und was dergleichen Dinge mehr gewesen." Von dieser Begebenheit ist 1723. eine besondere Beschreibung: das Zeugniß der Wahrheit von den sonderbaren wunderbaren Wirckungen eines so genannten Kobolds in der Pfarr-Wohnung zu Gröben von dem Pfarrer selbst Jeremias Heinisch heraus gegeben worden, dawider zwar ein ungenannter Unterricht, wie man Gespenster und Gespenster-Geschichte prüfen soll, ediret.

Setzt man zum Voraus, daß alle Umstände, wie sie erzehlet werden, sich also zugetragen, wie denn gar nicht zu vermuthen, ja nicht möglich, daß gantze Städte oder Landschafften mit allem Fleiß sich bereden solten, wie sie etwas falsches einstimmig andern erzehlen wolten, oder daß aller Leute ihre Sinnen wären betrieglich gewesen, so ist wohl [illegible], daß aus natürlichen Ursachen dergleichen Dinge nicht geschehen können, als die sich aus den gewöhnlichen Gesetzen der Natur, die uns bekannt sind, nicht leiten lassen. Denn wenn unter andern zwey Nachbarn neben einander wohnen, und dem einen wird sein Haus-Geräthe an Krügen, Leuchtern, Gläsern, bald hier bald dahin geworffen; dem andern Nachbar aber seines bleibet un-

be-

r Stelle, wo es hingesetzet wird, ordentlich
then, und es solte natürlicher Weise zugehen,
sehe man nicht, warum nicht mit des an-
n Nachbars Haus-Geräthe dergleichen ge-
sche. Gehet es nicht natürlich zu, so kan es
ch vielweniger künstlicher Weise geschehen,
il alle Kunst nur ein Affe der Natur ist, auch
emahls die geringste Merckmahle, daß die
ewegung der hin und her geworffenen Din-
n durch künstliche Machinen geschehen,
ahrgenommen worden. Die erzehlten
mstände, als reden, lachen, Steine und al-
ley Haus-Geräth bewegen, zeigen ein selb-
ändiges Wesen an, und weil die Anwesen-
n niemahls diese wirckende Substantz se-
n, so wird daraus geschlossen, daß es ein
istlich Wesen seyn müsse, ja weil bey allen
chen Beginnen nichts als Boßheit zu ver-
üren, so hält man dafür, daß es ein böser
ist seyn müste. Denn die bösen Geister
beunruhigten die Menschen nicht auf einer-
y Weise, wie sie sich denn anders verhielten,
enn sie als Gespenster, sonderlich zur
achtzeit den Menschen erschreckten; da hin-
gen was den Kobold-Geist beträffe, derselbe
ehr am Tage und in vieler Leute Gegenwart
inen Unfug treibe. Wenigstens läst sich
e Sache selbst deswegen nicht schlechter-
ngs leugnen, weil man es nicht selbst erfah-
n, indem sonst aller historischer Glaube auf
nmahl abzuschaffen wäre, und wo man des-
egen Anstand nehmen wolte, dergleichen Er-
hlungen zu glauben, weil man nicht begreif-
n könte, wie es zugienge, so müste man alle
wohl philosophische, als theologische Ge-
imnisse wegthun. Es ist wohl wahr, daß
ele Umstände von Koboldem erzehlet wer-
n, welche nicht die geringste Wahrschein-
chkeit haben, z. e. daß er die Gestalt eines klei-
en Kindes habe, sich waschen und Kleider an-
ehen lasse, werde auch bisweilen mit der Ru-
ye gestäupet, wenn er seinem Herrn nicht,
ie sichs gebühre, gehorsam wäre; aber des-
egen hat man nicht gleich alle übrige Um-
ände für falsch zu halten. Es sehen etliche
e Kobolde und die so genannten spiritus fa-
miliares für eins an, welches zwar in so fern
ine Richtigkeit hat, daß auf beyden Seiten
er Teuffel darunter stecket; in Ansehung aber
er Wirckungen und der Art und Weise, wie
e sich zu erkennen geben, sind sie unterschie-
n, wie denn auch die alten Philosophi einen
nterscheid darunter machten. Denn diese
tten die genios in engerm Verstand, welche
e den Menschen beylegten, und woraus die
enatus familiares entstunden; denn die pe-
ates und lares, die ihr Wesen in den Häu-
n hatten, zu welchen sich die häuslichen
obolden eigentlich schicken. Einige schrei-
n auch Cobalt, Kobalt, welches Wort bey
n Bergleuten noch andere Bedeutung hat,
man eine giftige, rauberische Unart von
erg-Ertzten, welche die guten Ertzten ver-
rtzt, oder wild und kalt macht; ingleichen
e Berg-Art grauer Farbe, woraus die
ue Farbe bereitet wird, also nennet. Von
den Bergmänngen ist ein besonderer Articul
zu finden.

König,

Bedeutet heutiges Tages eine solche Person, welche ein grosses Land mit der höchsten Gewalt, oder Majestät beherrschet, und weil sie solche Würde durch eine feyerliche Weise durch Aufsetzung einer Crone, als eines Sinn-Bildes der Hoheit und Vollkommenheit antritt, ein gecröntes Haupt genennet wird. Vor Zeiten wurden alle so genennet, die ein Volck, oder Land mit der höchsten Gewalt regierten, und waren anfänglich nicht mächtig, weil eine iede ansehnliche Gemeinde und Stadt ein Ober-Haupt über sich gesetzet, dem kein anderer zu gebieten hatte.

Königreich,

Wird dasjenige Land genennet, so von einer Person mit der höchsten Gewalt regieret wird. Es sind die Königreiche unterschiedlich. Denn einmahl ist entweder ein souveraines Reich, da der König an keine Fundamental-Gesetze gebunden; oder ein despotisches Reich, da der König nicht nur über Thun und Lassen der Unterthanen; sondern auch über alle Güter im Lande völlige Gewalt hat; oder ein gemäßigtes, da die Gewalt des Königes durch die Fundamental-Gesetze eingeschrencket ist. Hernach ist ein Königreich entweder ein Wahl-Reich; wenn die höchste Gewalt durch die Wahl erlangt wird; oder ein Erb-Reich, welches man durch die Erb-Folge erlanget; oder ein Erb- und Wahl-Reich zugleich, da die Wahl allezeit bey einer gewissen Familie bleibet. Ferner ist es entweder ein eigenthümliches Reich, da der König Macht hat, seine Lande und Leute zu veräussern; oder ein nicht eigenthümliches Reich, da der König diese Macht nicht hat. Ausser den ordentlichen Scribenten des natürlichen Rechts und der Politic können verschiedene Dissertationes von Conringen nachgelesen werden, als de regno 1650. de regno & tyrannide 1640. de differentiis regnorum 1675. de ortu & mutationibus regnorum 1658.

Krafft,

Ist eigentlich der Grund der Bemühung in einer Substantz, wenn sie wircket, und also etwas zur Wircklichkeit zu bringen, bemühet ist. Eine Krafft kommt nur einem Dinge zu, das vor sich bestehet, oder einer Substantz, folglich nicht einem Accidentl, das durch ein anders bestehet. Es sind hier drey Ideen mit einander verknüpfft, als die Idee der Krafft, der wircklichen Bemühung und der Wirckung, oder desjenigen, was durch die Bemühung hervor kommt, z. e. wenn man schreibt, so ist ein anders dasjenige, was

in der Hand liegt und macht, daß ich selbige regen und zum schreiben bewegen kan; ein anders das wirckliche Schreiben, welches die Bemühung, und das, was man schreibet. Auf solche Weise haben wir davon abstract und metaphysisch einen ziemlich deutlichen Begriff; können auch die Krafft in eine Krafft der geistlichen und cörperlichen Substantz eintheilen; wenn wir aber determiniren sollen, worinnen die Krafft bey dieser oder jener Substantz beruhe, so wissen wir dieses nicht. Der Herr Wolff in den Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des „Menschen cap. 2. §. 115. sqq. sagt, die Quelle der Veränderung nennte man eine Krafft, „und sey bey ihr eine Bemühung etwas zu „thun, anzutreffen, folglich unterscheide sie „sich von dem Vermögen, so nur eine Möglichkeit etwas zu thun. Derowegen da in „einem vor sich bestehendem Dinge eine „Krafft anzutreffen sey, so müsse auch bey ihr „eine Bemühung seyn, etwas zu thun, das ist „seine Schrancken zu ändern, und wenn diese „Bemühung fortgesetzet werde, so erwachse „daraus das Thun, daher aber die Wirckung. Aus dieser Vorstellung siehet man, daß der Herr Wolff die Krafft in eine Bemühung etwas zu thun setzet, und doch einen Unterschied machen will unter dem Bemühen und dem Thun; man muß aber die Krafft und die Bemühung vor zwey unterschiedene Dinge vielmehr ansehen: jenes ist der Grund; dieses aber dasjenige, was daraus fliesset; die Bemühung aber und das Thun kan man vor eins halten. Er nennt auch die Krafft eine Quelle der Veränderung, da denn wohl wahr, daß eine iede Veränderung eine Krafft supponiret; aber nicht eine iede Krafft macht in dem, darinnen sie sich befindet, eine Veränderung, indem GOtt sonst keine Krafft haben könte.

Kranckheit,

Bedeutet eigentlich einen unnatürlichen Zustand des menschlichen Leibes, oder eins seiner Theile, wodurch desselben Verrichtung gehindert, oder gehemmet wird. In uneigentlichen Verstand haben einige Philosophi dieses Wort auch von der menschlichen Seele gebraucht, und ihren verderbten Zustand, da sie sich in ihren Wirckungen nicht so, wie es der göttlichen Absicht gemäß und billig seyn solte, verhält, überhaupt unter dem Bilde einer Kranckheit fürgestellet; insbesondre aber die Kranckheit auf Seiten des Verstands und Willens bemercket. Der Verstand ist durch Unwissenheit, Irrthum, Zweifel kranck, und bey dem Willen ist die Haupt-Kranckheit die verderbte Eigenliebe, aus welcher andre Kranckheiten, die Wollust, der Ehr- und Geld-Geitz entstehen. In Ansehung dessen haben einige die Philosophie nach der Methode der Medicorum vorzutragen beliebet. Unter den alten hat Philo gesagt, ein Philosophus sey einem Medico gleich, wie aus dem Stobäo Stanlejus in hist. philos. p. 408. anführet. So hat Vincentius Placcius die Moral nach solcher Methode einzurichten sich bemühet, von welchem wir hierinnen haben typum accessionum moralium s. institutionum medicinae moralis Hamb. 1675. und in teutscher Sprache Entwurff einer vollständigen Sitten-Lehre nach Art der leiblichen Artzney-Kunst, Hamb. 1685. auch accessiones ethicae, iuris naturalis & rhetoricae, Hamb. 1695. Wie aber dieser nur bey der Moral geblieben: also hat hingegen solche Methode der Herr D. Buddeus auf alle Theile der Philosophie appliciret. Die Medici theilen ihre Wissenschafft in Physiologie, Nosologie, Hygiene, Semiotic und Therapeutic ab, auf welche Art er auch unter andern bey der Ethic die Natur, die Kranckheiten, die Gesundheit des Willens, die Kennzeichen der menschlichen Neigungen, und die Mittel, wie der krancke Wille zu curiren sey, gezeiget.

Krieg,

Wir wollen hier sowohl eine theoretische, als practische Betrachtung anstellen. Bey jener haben wir auf die Beschaffenheit und unterschiedene Arten des Krieges zu sehen. Es ist der Krieg derjenige Zustand, da diejenigen, so von andern mit Gewalt angegriffen und beleidiget werden, sich mit Gewalt wider selbige zu schützen suchen, welches entweder von einzeln Personen; oder von gantzen Völckern geschehen kan, wiewohl eigentlich in Ansehung der letztern dergleichen Zustand der Krieg genennet wird, auf welche Bedeutung wir auch hier vornemlich sehen werden. Grotius de iure belli & pacis lib. 1. cap. 1. §. 2. nennet diesen Krieg statum per vim certantium, qua tales sunt, an welcher Beschreibung Textor in synopsi iuris gentium cap. 16. n. 2. Felden in not. ad Grot. p. 5. Osiander in observ. in Grotium p. 135. verschiedenes ausgesetzt; die andere hingegen gebilliget, wovon Zuletus in coll. Grotian. p. 13. zu lesen. Durch den Krieg sucht ein Potentat den andern, von welchem er beleidiget worden, mit Gewalt zum Frieden und zur Genugthuung zu bringen, und ist also der Endzweck eines solchen Krieges, daß erstlich der Friede, welchen der eine Potentat durch Beleidigung des andern gestöret hat, erhalten, und der beleidigte Staat in Sicherheit gesetzet werde; hernach dem beleidigten Potentaten wegen seiner Prätension, oder erlittenen Schadens Genüge geschehen möge. Das eigentliche Werck aber des Krieges bestehet in einer offenbaren Feindseligkeit und Gewaltthätigkeit, da ein Potentat dem andern so viel Schaden zuzufügen suchet, bis er seinen Zweck erreichen kan, das ist, die Satisfaction erlanget, und der Feind so geschwächet werde, daß er ausser dem Stand weiter zu schaden komme.

Man

Man pflegt den Krieg in verschiedener Absicht in allerhand Arten einzutheilen, als 1) bellum offensiuum und defensiuum: jener ist, wenn man den ersten Angriff thut, indem man eine rechtmäßige Prätension hat, oder doch zu haben vermeinet; dieser aber, wenn man sich wider den geschehenen Angriff des Feindes zu schützen sucht, wiewohl diese Eintheilung nicht weit her ist. Denn da ein rechtmäßiger Krieg dahin zielet, daß man sich in seinem Recht zu schützen suchet, so ist wenn man eigentlich reden will, gar kein anderer Krieg, als bellum defensiuum zu nennen, und daß man den ersten Angriff thut, geschiehet eben deswegen, damit man sich vertheidige. Weil aber diese Redensart, bellum offensiuum einmahl eingeführt, da man mehr auf die äusserliche Art und Wirckung des Krieges, als auf die innerliche Beschaffenheit der Sache selbst gesehen, kan man sie wohl dulden, s. Procleum in den Anmerckungen über den Pufendorf p. 4. Gerhard in delineat. iuris natur. lib. cap. 2. p. 109. und Pufendorf in iure nat. & gentium lib. 8. cap. 6. §. 3. 2) theilt man ihn in bellum solenne und minus solenne, in Ansehung der Ceremonien, und bey einigen Völckern eingeführten Gebräuchen: jener wird von der hohen Obrigkeit mit Beobachtung der gewöhnlichen Gebräuchen; dieser aber von der Unter-Obrigkeit ohne dergleichen Ceremonien geführet, s. Grotium de iure belli & pacis l. 1. cap. 3. §. 4. welche Eintheilungen in der Natur des Krieges, was die Gebräuche betrifft, die von dem Willkühr der Völcker dependiren, nicht gegründet: 3) in bellum publicum und priuatum, in Ansehung derer, die den Krieg führen, indem jener von der hohen Obrigkeit; dieser aber von einer privat-Person gegen einer andern von gleichem Stande geführet wird, welche Abtheilung, wenn die Rede von dem Krieg unter den Völckern ist, auch nicht angeht, und wenn sie statt finden soll, muß man das Wort Krieg in weiterem Verstand nehmen. Man setzet auch noch hinzu das bellum mixtum, welcher auf der einen Seite ein gemeiner; auf der andern aber ein privat-Krieg sey, wovon Grotius de iure belli & pacis lib. 1. cap. 3. §. 1. und cap. 4. §. 1. zu lesen ist: 4) in bellum externum, der mit auswärtigen Potentaten geführet wird, und internum, der entweder zwischen Obrigkeit und Unterthanen; oder zwischen den Unterthanen allein; oder zwischen den Regiments-Personen in einer Aristocratie oder Democratie geführet wird, davon man das erste eine Rebellion; das andere einen Tumult, und das dritte einen bürgerlichen Krieg nennet: 5) in bellum perfectum, da man den Frieden gäntzlich aufhebt, und alle Arten der Feindseligkeiten, die der Endzweck des Krieges erfordert, ausübet, und in imperfectum, wenn man den Frieden nicht gäntzlich aufhebt, und sich nur etwas feindselig erweiset, von welchem unvollkommenen Krieg bey den Griechen zwey Arten üblich waren, davon die eine war ἀνδροληψία, da man gewisse Leute von einer andern Stadt wegnahm, wenn sie einen Todtschläger weder ausgeliefert, noch gestrafft hatte, und sie so lange behielt, bis sie eins von beyden erlaubt; die andere aber ἐνεχυρασμός, welches eben das, was die neueren mit einem barbarischen Wort Repressalien nennen, s. Grotium de iure belli & pacis lib. 3. cap. 2. und Ziegler de iuribus maiest. lib. 1. cap. 34. §. 3. 6) in bellum proprium, wenn man seiner eigenen Sache wegen den Krieg führet, und auxiliare, da man sich als den dritten Mann im Krieg einlässet, um dem einen feindlichen Theil Hülffe zu leisten: 7) in bellum suspensum, welches eben das, was man den Stillstand der Waffen nennet, und continuatum, wenn die Feindseligkeiten wircklich ausgeübet werden. Das so genannte bellum punitiuum ist eine blosse Chimäre, man mag solches in einem Verstand nehmen, wie man will, indem der Krieg und die Straffe so beschaffen, daß sie nicht bey einander stehen können. Denn der Krieg wird allezeit unter gleichen Personen geführet; die Straffe aber kommt allezeit von einem Obern, der nur denjenigen, dem er zu befehlen hat, straffen kan. Einige verstehen durch das bellum punitiuum, wenn ein Fürst wider seine rebellische Unterthanen die Waffen ergreifft, und sie zum Gehorsam zu bringen suchet, welches aber eigentlich nur eine Straffe und kein Krieg. Andere fassen darunter denjenigen Krieg, den man wider einen fremden wegen des von ihm erlittenen Unrechts anfange; warum aber eben dieses ein bellum punitiuum heissen soll, sehen wir nicht. Denn da der Beleidigte dem Beleidiger nicht zu befehlen hat, so kan er ihn auch nicht straffen; fängt er aber einen Krieg drüber an, so bleibts ein Krieg an sich, der seiner Natur nach ein Defensiv-Krieg, auch nach der gemeinen Art zu reden, wenn man den ersten Angriff thut, ein Offensiv-Krieg kan genennet werden. Jedoch wenn wegen des belli punitiui unter den Gelehrten disputiret wird, so ist die Frage eigentlich diese; ob ein Fürst fremde Völcker wegen schwere Verbrechen wider das Natur- und Völcker-Recht, dadurch aber weder ihm, noch den Seinigen unrecht geschehen, mit Krieg überfallen könne, sie dadurch zur Straffe zu ziehen? Dieses hält nun Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 20. §. 40. sqq. nebst einigen seiner Auslegern, als Henniges, Felden, Tesmar, Graswinckel dafür, welche aber andern Gelegenheit gegeben, diese Meinung billig zu widerlegen. Denn da ein Potentat fremden Völckern, die seine Unterthanen nicht sind, nichts zu befehlen hat, und also von ihrem Thun und Lassen keine Rechenschafft zu fordern, so kan er sie auch nicht bestraffen, weil die Straffe als eine Vollziehung des richterlichen Ausspruchs allezeit

von einem Obern, der einem zu befehlen hat, herkommen muß. Es sind auch die Verbrechen, die durch einen solchen Straf-Krieg sollen bestrafft werden, so beschaffen, daß dadurch den Fürsten, der dergleichen Krieg führen wolte, kein unrecht widerfähret, mithin wo keine Beleidung vorhanden, da hat auch keine Vertheidigung statt, folglich fällt auch so gar der Krieg an sich weg. Wolte man diese Hypothesin gelten lassen, so würde sie zu grossen Unruhen in der menschlichen Gesellschafft und den Republicken Anlaß geben, weil unter diesem Prätext mancher Krieg von christlichen Potentaten wider die Heyden, auch wider ihre eigene Glaubens-Genossen würde angefangen werden, daß man wenig Ruhe und Sicherheit haben dürffte. Wie nun dieses hinlängliche Gründe sind; also lassen sich die gegenseitige Beweisthümer leicht beantworten. So viel man aus dem Grotio und seinen Auslegern siehet, so gründet sich ihr Irrthum vornemlich darauf, daß sie vindictam und pœnam vor eins halten, und meinen, das Recht einen zu straffen, präsupponiere nicht allezeit eine Herrschafft, welches sich sonderlich Henniges in Grotian. p. 916 zu erweisen vorgenommen, und deswegen verschiedene Umstände anführet, seine Meinung damit zu befestigen. Denn er sagt, wenn ietzo ein fremder an einem Ort sich nicht aufführte, wie es seyn solte, so werde er gestrafft, wenn er gleich kein Unterthan; wobey aber zu erinnern, daß wenn er gestrafft wird, er allerdings als ein Unterthan, wenn gleich nur auf eine gewisse Zeit, anzusehen. Lebt ein solcher Mensch an einem fremden Ort, und will der Freyheit und Sicherheit an demselbigen geniessen, so muß er sich auch gefallen lassen, nach den daselbst eingeführten Gesetzen und Verordnungen zu leben. Eben dieser Henniges beruft sich auch etliche mahl pag. 815. 819. 845. 846. auf das Exempel Cains, welcher gesagt: so wird mirs gehen, daß mich todt schlage, wer mich findet, Genes. 4. v. 14. und also sey er in Furcht gewesen, daß ein ieglicher, der ihm aufstossen werde, ihn bestraffen und das Leben nehmen dürffte, welches Exempel aber sich hieher nicht schicket. Denn ob ihn wohl sein Gewissen überzeuget, er sey werth, daß man ihn wieder umbrächte, und ist deswegen in Furcht gewesen, daß dieses aus gerechten göttlichem Gericht geschehen dörffte, so hat er doch nicht erkannt, auch in seiner Rede nicht angezeiget, daß ein ieglicher das Recht habe, ihn mit der Lebens-Strafe zu belegen. An einem andern Ort p. 853. berühret er den Fall, wenn ihrer drey auf einer Insul wären, und der eine würde von dem andern umgebracht, so könte der dritte den Todtschläger zur Strafe ziehen und ihm das Leben nehmen, indem nicht nur die Vernunfft haben wolte, daß einer dem andern beystünde; sondern auch GOtt befohlen, daß wer Menschen-Blut vergösse, dessen Blut solte wieder durch Menschen vergossen werden, welcher Beweis, oder vielmehr Erleuterung ebenfalls nicht hinlänglich. Denn bey diesem Fall ist der dritte Mann nicht beleidigt worden, und also kan er sich nicht rächen, noch viel weniger Strafe fordern. Es ist zwar der Billigkeit gemäß, daß einer dem andern in der Noth beystehe; welches aber hier nicht geschehen kan, weil der Casus so gesetzet worden, daß der andre schon todt, und wenn gleich GOtt befohlen, daß des Todtschlägers Blut durch Menschen wieder solte vergossen werden, so werden doch hier nicht alle und iede Menschen; sondern nur die obrigkeitlichen Personen verstanden, auf welche Weise sich auch die andern Gründe, die Grotius nebst einigen seinen Auslegern anführet, leicht zu beantworten, wovon weiter Willenbergs sicalimenta iuris gentium prudentiæ lib. 11. cap. 20. quæst. 31. Joh. Schmid in disp. de bello punitiuo, Leipz. 1714. und Glafey in dem Vernunfft- und Völcker-Recht lib. 6. pag. 90. sqq. zu lesen sind. Das Recht Krieg zu führen, hat im Stand der natürlichen Freyheit ein ieglicher, welchem unrecht geschehen ist, und wenn er sonst durch keine andre Art, als durch Gewalt zu seinem Recht gelangen kan; im Stand der bürgerlichen Gesellschafft gehört solches vor den Regenten, und ist ein Stück der Majestät. Denn da er verbunden ist, die Sicherheit seines Volcks zu erhalten, so hat er auch das Recht zu den Mitteln, dadurch dieses geschehen kan, folglich wenn selbige nicht anders, als durch gewaltsame Mittel zu befördern, so hat er auch die Macht, solche zu gebrauchen. Dieses gemeine Recht Krieg zu führen, begreifft noch andre besondere Rechte unter sich, als das Recht der Kriegs-Rüstung, oder die Macht öffentliche Zeughäuser zu erbauen; die Verfertigung oder den Gebrauch der Waffen den Unterthanen zu erlauben, oder zu verbieten; das Recht Festungen zu bauen und zu erhalten; das Besatzungs-Recht; das Recht, denen Unterthanen die Wachten anzubefehlen; das Recht, Soldaten im Lande zu werben; das Einquartierungs-Recht; die Heers-Folge, oder die Macht, die Unterthanen aufzubieten, daß sie bey einem Feldzug dem Regenten entweder in Person, und zwar auf eigne Kosten folgen, oder eine gewisse Mannschafft aufbringen müssen; ingleichen Land-Militz zu halten; ferner das Recht der Heerfahrts-Wagen, oder die Macht, den Unterthanen Pferde zur Fortführung der Bagage anzubefehlen, und das Recht, die Unterthanen zu Geisseln zu geben. Alle diese besondere Rechte, von denen an besondern gehörigen Oertern gehandelt worden, fliessen aus dem Haupt-Recht Krieg zu führen, daß wie derselbige hier, als der Endzweck anzusehen; also muß auch der Regent die Macht zu denjenigen Mitteln haben, wodurch derselbige zu erhalten ist.

Nun kommen wir auch auf die practische Betrachtung des Krieges, wobey wir voraus zu untersuchen haben: obs erlaubt sey, Krieg zu führen? Unter denen alten so wohl, als neuern

bern haben sich etliche gefunden, welche
n Krieg vor unzuläßig gehalten haben. Von
alten gehöret dahin Origenes lib. 8.
ra Celsum pag. 425. und Tertullianus
idololatria cap. 19. und de coron. mil.
p. 1. Unter denen neuern befinden sich die
edertäuffer, von denen man Müller de
bapeism. error. 21. lesen kan; ingleichen
ismus in seinem Buch de militie christia-
, wie dieses bereits Buddeus in instit.
ol. moral. part. 2. cap. 4. §. 25. ange-
rket. Doch diese und andere Leute ha-
sich darinnen geirret. Es ist wahr, daß
Krieg kein natürlicher Stand, weil GOtt
Menschen zum Frieden und zur Einigkeit
haffen, welches wider Hobbesium de
cap. 1. und in Leviath. cap. 13. zu mer-
n, der den natürlichen Stand des Men-
n für einen kriegerischen ansiehet, und da-
zum Grund-Satz des natürlichen Rechts
ermanns Krieg wider jedermann setzet.
chdem aber die Bosheit der Menschen
cht, daß sie die natürlichen Gesetze über-
ten, und andre in ihrer Ruhe stöhren; so
d diese nach diesem natürlichen Recht be-
gt, sich wider solche Beleidigung zu schü-
n, welches durch gelinde und scharffe Mit-
geschehen kan: zu jenen gehören ein güt-
her Vergleich und eine Arbitrage; zu die-
die Gerichte und der Krieg. Der Krieg
det nur im Stand der natürlichen Frey-
t, und die Gerichte in der bürgerlichen
esellschafft: der gütliche Vergleich aber
d die Arbitrage in beyden statt. Da nun
e Völcker, oder Potentaten auf der Welt
nen Richter über sich haben, und die Strei-
gkeiten durch keinen gütlichen Vergleich,
er Arbitrage können beygeleget werden, so
kein ander Mittel, als der Krieg übrig.
us diesem erhellet, auf was vor einem mora-
schen Grund der Krieg beruhe. Ein Fürst
gesetzet, daß er die Ruhe und Sicherheit
seinem Land erhalten soll; wenn nun sel-
ige durch die Bosheit anderer gestöhret
ird, so muß er sich derselbigen widersetzen.
s sind auch einige, die da sagen, es wären
ohl die Defensiv- nicht aber die Offensiv-
riege zuläßig, man dürffte sich wohl wider
n Feind schützen; ihn aber nicht anfallen.
ie erwegen aber nicht genugsam, daß derje-
ge, der einen sogenannten Offensiv-Krieg
chtmäßig führen will, sich in der That zu
ützen, und wider die geschehene Beleidi-
ng zu vertheidigen suchet; auch wenn
s mit Gewalt zu fordern ist, der erste An-
iff von ihm geschehen müsse. Diesem
mmt die heilige Schrifft bey, darinnen die
iege hin und wieder gebilliget werden. Es
ren solches die Exempel der heiligen Män-
Abrahams, Josuä, Davids, die allerseits
iege geführet haben: ingleichen die Kriegs-
setze, so GOtt dem Volck Israel vorge-
rieben hat, Deut. cap. 20. v. 10. sqq. und
N. T. befahl Johannes der Täuffer den
ldaten, die von ihm die Tauffe empfangen
ten, nicht, daß sie abdancken solten, son-
dern verlangte nur, mit ihrem Sold zufrieden
zu seyn, Luc. 3. v. 14. welche Materie von der
Moralität des Krieges Grotius de iure belli
& pacis lib. 1. cap. 2. wohl ausgeführet, der
auch auf die Einwürffe der Widersacher ge-
antwortet. Dieses voraus gesetzet, so ist nun
zu untersuchen: wie sich ein Regent in An-
sehung des Krieges so wohl nach den Re-
geln der Gerechtigkeit, als Klugheit zu
verhalten habe? Nach den Regeln der
Gerechtigkeit muß er überhaupt einen recht-
mäßigen Krieg führen, der auf zwey Stücke
ankommt: daß man gerechte Sache habe,
und in der Art und Weise solchen zu führen
die Gerechtigkeit und Billigkeit überall in acht
nimmt. Was die Sache betrifft, so muß es
nicht nur mit der caussa iustifica seine Rich-
tigkeit haben; sondern es muß auch selbige
mit der caussa suasoria, oder Bewegungs-
Ursache völlig übereinkommen. Man theilt
nemlich die Ursachen des Krieges in caussas
iustificas und suasorias. Jene sind die zur
Rechtfertigung des Kriegs angeführten Ursa-
chen, dadurch man erhält, daß der Krieg ge-
recht wird, oder doch den Schein der Gerech-
tigkeit bekommt; diese aber sind die geheime
Bewegungs-Ursachen, wodurch Potentaten,
den Krieg anzufangen bewogen werden.
Nun versteht sichs vor sich, daß die Ursachen,
womit man die Welt überzeugen will, man
fange den Krieg mit Recht an, so beschaffen
seyn müssen, daß sie in der That gerecht seyn,
d. i. es muß eine wirckliche Beleidigung ge-
schehen seyn. Denn wir werden entweder
mit Gewalt angegriffen und also suchen wir
uns zu beschützen; oder wir haben einen
rechtmäßigen Anspruch, indem uns entweder
das unsrige entzogen, oder sonst Schaden zu-
gefüget worden, und also fordern wir Gnug-
thuung. Wenn die angeführten Ursachen
nur den Schein der Gerechtigkeit haben, so
kan auch der Krieg nicht rechtmäßig seyn.
Nicht weniger müssen die caussæ suasoriæ, oder
die Bewegungs-Ursachen mit den caussis iu-
stificis, oder rechtfertigenden Ursachen auf eins
hinauslauffen. Denn wenn ein Potentat noch
so gerechte Ursachen zum Krieg hätte; er er-
griff aber die Waffen nicht in der Absicht,
daß er sich wider die Beleidigung schützen
und sein Land in Ruhe und Sicherheit erhal-
ten wolle; sondern entweder aus Ehrgeitz,
oder Geldgeitz, so würde er daran unrecht
handeln. Es ist aus der Moral bekannt, daß
zu einer guten Handlung allezeit eine recht-
mäßige Absicht erfordert werde. Aus die-
sem können wir sehen, auf wie vielerley Art
ein Krieg könne unrechtmäßig seyn: a) wenn
weder ein Vorwand, noch eine eigentliche
Bewegungs-Ursache vorhanden ist, welche
mit Recht bella ferina, viehische Kriege ge-
nennet werden, wiewohl kein Exempel eines
solchen Kriegs wird aufzuweisen seyn, da man
nicht eine innerliche Ursach solte gehabt ha-
ben, warum man seine Grausamkeit ausge-
übet; b) wenn zwar ein und anderer heimli-
cher Bewegungs-Grund vorhanden, aber
keine

keine rechtfertigende Ursach, dergleichen Kriege vom Straſſenraube nicht unterſchieden: c) wenn man zur Rechtfertigung ſolche Gründe anführet, die zwar den Schein des Rechtens haben; aber in der That nicht rechtmäſſig befunden werden, wenn man ſie genau unterſuchet, welche Art ſehr gewöhnlich und leicht kan erkannt werden. Zu ſolchen nur ſcheinbaren Urſachen gehöret die unrechtmäßige Furcht wegen der anwachſenden Macht des Nachbars. Denn wenn unter den Gelehrten die Frage vorkommt: ob man wegen anwachſender Macht unſerer Nachbaren mit ihnen Krieg anfangen könne? ſo kan ſelbige nicht anders, als mit nein beantwortet werden. Denn ein rechtmäßiger Krieg präſupponiret allezeit eine Beleidigung; daß aber ein Potentat an Macht, oder an Land, Volck, Nahrung, Güter, Diſciplin wächſet, dadurch wird an ſich noch niemand beleidiget. Ein ieder Printz hat die Freyheit, auf rechtmäßige Art ſeine Macht zu vermehren, folglich wenn er dieſes thut, ſo kan ein anderer ihm davon nichts nehmen. Die Balanceirung der Potentaten iſt ein guter Grund-Stein der Politic, ſo lange man davon raiſonniret; die aber in der That nicht practicabel. Denn wie kan eine ſolche Gleichheit getroffen werden, und welcher Fürſt, der keinen Richter auf der Welt erkennet, wird ſich vorſchreiben laſſen, wie weit ſich ſein Vermögen erſtrecken ſolle? So kan man auch die Sache nicht bloß nach den Regeln der Klugheit beurtheilen und entſcheiden, als wolte man fürgeben, wenn der Nachbar zu mächtig würde, ſo könne er einem ſchaden, und daher müſte man ihm bey zeiten vorkommen. Denn die wahre Politic befördert unſer Intereſſe auf eine rechtmäßige Art und wie man keine Handlung in Anſehung unſers Intereſſe unternehmen kan, ſie ſey denn den Regeln der Gerechtigkeit gemäß, indem allezeit das Nützliche mit dem Gerechten übereinſtimmen muß: alſo verhält ſich auch hier inſonderheit die Sache ſo. Wenn man auch hierinnen nach der Klugheit urtheilen ſoll, ſo iſt vorher auszumachen, ob die Furcht, die man wegen der anwachſenden Macht des Nachbars hat, gegründet ſey, oder nicht. Denn beruhet ſie bloß auf eine Möglichkeit, daß ich weiter keinen Grund habe, als es kan ſeyn, daß er mir ſchadet, ſo wärs vielmehr wider die Klugheit, wenn ich mich deswegen wolte in Gefahr ſtürtzen, und ein ſolcher Krieg könte auf keine Weiſe gerechtfertiget werden. Wolte man nach ſolcher Einbildung immer agiren, ſo müſte man ſtets die Waffen in Händen haben, und man käme niemahls zur Ruhe. Iſt die Furcht gegründet, daß eine Wahrſcheinlichkeit vorhanden, es werde uns der Nachbar mit ſeiner Macht ſchaden wollen, ſo darff man freylich in ſolchen Fällen die Hände nicht in Schooß legen; gleichwohl aber muß man vorher ſich durch Gegenmacht verſehen, ehe man zu den wircklichen Waffen greiffet. Geſetzt auch, man fieng den Krieg an, ſo wird er doch nicht in der Abſicht geführet, daß man den Nachbar nicht zu mächtig werden laſſen will; ſondern daß man dem Unrecht, das er im Sinne hat, vorher begegne. Eben dieſer Meinung ſind auch Grotius de iure belli & pacis lib. II. cap. I. §. 17. Puffendorf in iure naturæ & gentium lib. 8. cap. 6. §. 5. Böhmer in introduct. in ius publ. univerſ. p. 309. ſqq. nebſt vielen andern; der Herr Gundling aber iſt in den Gundlingianis part. 5. anderer Gedancken, wider den in den Academiſchen Neben-Stunden p. 121. eine beſondere Anmerckung zu finden, welche er in dem fünfften Stück der ſogenannten vermiſchten Bibliothec vertheidiget hat, darauf die Auctores der gedachten academiſchen Neben-Stunden nicht geantwortet und in der Vorrede deſſelbigen die Urſach, warum ſolches geſchehen, angezeiget. Der Herr Lehmann hat 1716. einen Tract. unter dem Titel: trutina, vulgo bilanx Europæ norma belli pacisque hactenus a ſummis imperantibus habita ediret, darinnen er auch behauptet, daß die anwachſende Macht des Nachbaren eine rechtmäßige Urſach zum Krieg werde, deſſen Abhandlung der Herr Glafey ſeinem Vernunfft- und Völcker Recht lib. 6. p. 33. einverleibet. Man leſe auch nach Treuer in not. ad Pufend. de officio homin. & ciuis pag. 449. Dergleichen unrechtmäßige Urſachen ſind auch, wenn man vorgiebt, der Beſitzer ſey des Reichs unwürdig, man wolle das Volck in einen beſſern Stand bringen, man habe dies, oder jenes Land von ſolchen, die nichts zu verſchencken gehabt, geſchenckt bekommen, man habe einem gewiſſe Gefälligkeiten verſaget, u. ſ. w. d) nennt man diejenigen Kriege ungerecht, wenn der Regent, der zu den Waffen greifft, zwar gute zur Rechtfertigung dienliche, auch in der That gerechte Urſache im Krieges-Manifeſt angiebet; aber dabey heimliche Bewegungs-Urſachen im Sinn hat, um derentwegen man den Krieg führet, wiewohl einige bemercken, ein ſolcher Krieg werde dadurch nicht ſo wohl ungerecht, als unrechtmäßig geführet. Denn das Abſehen mache eigentlich nicht eine Sache gerecht, oder ungerecht; ſondern nur eine Handlung gut oder böſe. Es wird auch gefragt: ob der Krieg auf beyden Theilen gerecht ſeyn könne? worauf billig nein zu ſagen, weil in moraliſchen Sachen zwey widerwärtige Sachen ſich nicht gleichgültig verhalten können. Ob aber nicht der Fall möglich, daß der eine Theil in der That rechtmäßige Urſachen hat; der andre aber aus einer unüberwindlichen Unwiſſenheit ſich dergleichen auch auf ſeiner Seite einbildet? ſolches haben zwar einige dafür gehalten; es ſcheint aber iſt nicht möglich zu ſeyn, daß hier eine unüberwindliche Unwiſſenheit vorgehen ſolte. Das andere Stück, welches zu einem rechtmäßigen Krieg erfordert wird, betrifft die Art und Weiſe, welche nach dem Endzweck einzurichten. Denn wie es ſonſt in andern Dingen heiſſet: finis dat menſuram poteſtati; alſo

muß

uß man auch die Schrancken des Kriegs-
echts nach dem Endzweck abmessen, daß es
ädich darauf ankommt: was nöthig ist, den
ndzweck des Krieges zu erlangen, das ist zu-
ssig; hingegen ist alles unzuläßig, was nichts
m Endzweck des Krieges beyträget. Doch
ummt wir die Gerechtigkeit des Krieges was
nauer betrachten, so haben wir zu sehen, was
re und bey dem Krieg geschiehet, auch auf
nselbigen erfolget. Vor dem Krieg ge-
t die Ankundigung desselben her, welches
ejenige Handlung ist, da wir demjenigen,
elchen wir mit Krieg zu überfallen gesonnen
d, alle Freundschafft auffsagen und ihm Ver-
herung geben, daß er von uns nichts, als alle
indschafft zu erwarten habe. Man pflegt
e zu theilen in indictionem conditionatam,
nn sie Bedingungs Weise geschicht, z. e.
fern man die Sache nicht werde hergeben,
fern man wegen des gethanen Unrechts kei-
e Satisfaction bekomme, so solte der Krieg
folgen und das nennt man auch clarigatio-
m; und in indictionem puram, wenn man
n andern schlechterdings als seinen Feind er-
äret, welches auch κατ' ἐξοχὴν indiction ge-
nnet wird, s. Grotium de iure belli & pa-
s lib. 3. cap. 3. §. 7. Kulpisium in collegio
rotiano p. 145. wiewohl andere von dieser
ntheilung nichts halten, s. Ziegler ad Gro-
um p. 534. und Griebner in iurisprud. na-
ral. lib. 3. cap. 8. §. 5. n. 2. Ob nun derje-
ge, der einen Krieg anfangen wolle, dazu
rbunden sey, daß er selbigen vorher ankündi-
, darinnen sind die Scribenten des natürli-
en Rechts nicht einig. Einige als Grotius
e iure belli & pacis lib. 3. cap. 3. §. 6. Puf-
ndorf de iure naturæ & gentium lib. 8. cap.
. §. 15. meinen, man sey zwar von rechtswe-
en dazu nicht verbunden, wenn mans aber
äte, wäre es eine lobliche und gute Sache.
ndere hingegen, wie Ziegler ad Grotium p.
33. Buddeus in elem. philos. pract. part. 2.
ap. 5. sect. 4. §. 9. Alberic. Gentilis de
ure belli lib. 2. cap. 1. Hochstetter in colle-
io Pufend. exerc. 12. §. 16. Willenberg in
eclim. iuris gentium prud. lib. 3. cap. 3. qu. 6.
ehaupten das Gegentheil, daß diese Ankündi-
gung im natürlichen Recht gegründet. Denn
wie man verbunden sey, vorher alles zu versu-
chen, ob die Streitigkeiten in der Güte könten
eygeleget werden, ehe man die Waffen ergrif-
e; also verlange auch das natürliche Recht,
demjenigen, welchen man vor seinen Feind er-
klären wolle, davon Nachricht zu geben, damit
r auf solche Art Gelegenheit den Krieg zu ver-
meiden bekomme, welches also seinen hinläng-
chen Grund hat. Es heist hier: was du
ilst, das dir die Leute nicht thun sollen, das
hue ihnen auch nicht; folglich wie derjenige,
r seinen Feind unvermuthet überfällt, nicht
erne sehen würde, wenn mans ihm so mach-
; also kan er leicht erachten, daß es seinem
eind auch so zu Muthe sey. Vor einer Ge-
llschafft wäre dieses eine schlimme Sache.
enn welcher Potentat wolte sich dabey was
utes versprechen, wenn man unvermuthet,
und also zu einer Zeit, da man sich in keine
Verfassung gesetzet, solte überfallen werden.
Die Art und Weise aber, wie die Ankündigung
geschehen möchte, dependiret von eines jeden
Volcks Willkühr, und ist daher gleich viel, ob
sie durch Gesandten, oder durch Briefe; ob
sie den Regenten, oder den Unterthanen ge-
schiehet, wenn nur der Regent, mit dem man
zu thun hat, Nachricht davon bekommt.
Ins besondere haben von der Ankündigung
des Kriegs geschrieben Christian Barneckau
de clarigatione, Straßb. 1644. Joh. Clo-
dius de iure clarigandi, Wittenb. 1672. Da-
vid Lindner de bellorum iustitia & indictio-
ne nebst andern, welche in der bibliotheca iu-
ris imperantium quadripartita p. 274. angefüh-
ret sind. Bey dem Krieg selbst werden die
Feindseligkeiten ausgeübet, von deren Maaß
und Ziel, wie weit man darinnen zu gehen,
oben in einem besondern Artickel von der
Feindseligkeit gehandelt worden. Dasje-
nige aber, was auf den Krieg erfolget, oder
dessen Wirckungen betreffend, so bestehen sie
in gewissen Rechten, die man auf der einen
Seite erlangt, auf der andern aber verlieret,
wie wohl eigentlich zu reden in Ansehung des
Feindes durch den Krieg nichts erlangt wird,
weil derselbige, so lange der Krieg währet,
allezeit Macht hat, uns dasjenige, was wir
im Krieg erlangt haben, wieder zu nehmen,
und also giebt der Krieg nur Gelegenheit, und
das Mittel, wodurch etwas erlangt wird,
ist das Pactum. Die Rechte, die man bey
Gelegenheit des Krieges erlangen kan, be-
stehen entweder in dem Eigenthum über die
Güter: oder in der Herrschafft über die Per-
sonen; man soll sich aber überhaupt nicht
mehr anmassen, als man von rechtswegen
so wohl wegen der Haupt, Sache als we-
gen der entstandenen Unkosten zu fordern
hat. Das Eigenthum der Güter, deren wir
uns im Kriege bemächtigen, erlangen wir nur
eigentlich in Ansehung des dritten, weil dersel-
bige nicht Macht hat, uns dasjenige, was wir
im Besitz haben, zu nehmen; in Ansehung
des Feinds aber erlangen wir das Eigenthum
nicht ehe, als bis uns solches durch den Frie-
den überlassen ist. Fremde Güter, welche
man auf feindlichen Boden antrifft, wenn es
keine Contrebanden, oder Waaren sind, wo-
durch die Macht des Feindes gestärcket wird,
können mit Recht nicht weggenommen wer-
den, wiewohl dasjenige, was man in feindli-
chen Schiffen antrifft, so lange vor feindlich
gehalten wird, bis das Gegentheil erwiesen
worden. Solche Güter, welche man weg-
nimmt, gehören eigentlich den Regenten, der
den Krieg führet, und können sich die Solda-
ten nichts davon anmassen, es geschehe denn
mit Bewilligung des Regenten, wenn er ih-
nen ausdrücklich, oder stillschweigend die Frey-
heit Beute zu machen giebet; oder selbige als
ein Stück ihres Solds überlässet; oder als ein
Geschenck, solche unter sich austheilen lässet.
Andere, sonderlich Textor in synopsi iuris
gentium cap. 18. n. 67. eignen solche den Sol-
daten

zu, wiewohl ohne Grund. Denn die Soldaten werden nur, als Instrumenta gebraucht, dafür sie ihren Sold bekommen, damit sie zufrieden seyn müssen, und können also nichts erlangen, von welcher Materie und den darüber entstandenen Meinungen zu lesen sind Kulpisius in collegio Grotiano p. 165. Ziegler in notis ad Grotium p. 548. Mencke in controv. iur. nat. disp. 3. thes. 14. und Willenbergk in sicilim. iur. gent. prud. lib. 3. cap. 6. quæst. 7. Was die Herrschafft über die Personen betrifft, so kan man selbige entweder über einzele Personen; oder über ein gantzes Volck, das ist über eine gantze Stadt oder Landschafft erlangen. Uber eintzele Personen erlangt man die Herrschafft, wenn man welche vom Feind als Gefangene in seiner Gewalt bekommt und kein Cartel aufgerichtet ist, da man sie entweder tödten, oder zu Knechten machen kan; welches aber von beyden zu erwehlen, solches muß aus den Umständen des Krieges ersehen werden, obs der Endzweck mit sich bringt, daß man sie tödte. Sollen sie zu Knechten gemacht werden, so muß ihre Einwilligung darzu kommen, ohne der sie noch allezeit als Feinde anzusehen sind; wofern sie aber darein gewilliget, darff man sie nicht tödten und sie dörffen sich nicht, als Flüchtlinge davon machen. Ist ein gewisses Cartel aufgerichtet, so werden sie zu Kriegs-Gefangenen gemacht, d. i. sie bleiben freye Leute und werden nur so lange in Verwahrung gehalten, bis sie ranzioniret, oder ausgewechselt werden. Wird der Uberwinder einer Stadt, oder einer Landschafft, oder auch des gantzen Landes mächtig, so hat er die Macht, das überwundene Volck zu zwingen, daß es sich seiner Herrschafft vermittelst eines Pacti unterwerffen muß, welches ihm, wenn es in seine Herrschafft gewilliget, Treu und Gehorsam schuldig ist. Dem ohngeachtet behält der überwundene Potentat noch allemal das Recht, sich des Landes wieder zu bemächtigen, so lang er sein Recht auf dasselbige durch den Friedens-Schluß nicht abgetreten. Ist dieses geschehen, so wird der Uberwinder ein vollkommener und rechtmäßiger Herr darüber, und darff hernach in solcher seiner Herrschafft unter keinerley Vorwand mehr gestöret werden, wovon insonderheit Buddeus in elem. philos. practic. part. 2. cap. 5. sect. 6. ausführlich gehandelt.

Die andere practische Betrachtung, zu der wir nunmehro kommen, betrifft die Kriegs-Klugheit. Es ist selbige entweder general, deren Grund die allgemeine Erfahrung ist; oder special, dazu eine besondere Erfahrung erfordert wird, daß wer diese nicht hat, der kan auch davon nicht sicher reden, weswegen wir nur bey der ersten bleiben. Es zeigt aber diese Klugheit überhaupt zwey Stücke: was nemlich in Ansehung des Interesse bey der Entschliessung zum Krieg, und bey der wircklichen Unternehmung desselben zu beobachten. In Ansehung der Entschliessung soll man sich keinen Krieg ehe vorsetzen, man habe denn vorher alles wohl überleget, ob man im Stand sey, denselbigen auszuführen, welches auch der Heiland anzeigen will, wenn er sagt: welcher König will sich begeben in einen Streit wider einen andern König und sitzt nicht zuvor und rathschlaget, ob er könne mit zehen tausend begegnen, dem, der über ihn kommt mit zwantzig tausend. Wo nicht, so schickt er Bottschafft, wenn jener noch ferne ist, und bittet um Friede, Luc. 14. v. 31. 32. Der Krieg ist überhaupt dem Lande sehr nachtheilig, und erkennet man billig die Regierung desjenigen Lands-Herrn vor glückselig, unter dem das Land Ruhe und Friede geniesset, daß also derjenige, der seine Unterthanen liebet, ein friedliebender Herr ist. Er giebt seines Orts keinen Anlaß zum Krieg und sucht also niemand zu beleidigen; wird er aber von dem andern beleidiget, so sucht er vielmehr auf eine friedliche Art Satisfaction und ins künfftige Sicherheit. Thut dieses ein vernünfftiger Regent, wenn er auch hinlängliche Macht und Gewalt hat, den Krieg auszuführen; wie vielmehr müssen es die schwächern thun, und wenn auch ihnen ein und die andere Beleidigung wiederfahren, ehe etwas von ihrem Recht nachgeben, als sich in einen gefährlichen Krieg einlassen, nach der bekannten Politischen Regel: ex duabus malis eligendum est minus, aus zweyen Ubeln muß man das kleinere erwehlen. Wenn aber ein Krieg mit Vernunfft beschlossen worden, oder man wird von dem andern angegriffen, so zeigt die Klugheit weiter, wie man sich dabey zu verhalten, und was man vor, bey und nach dem Krieg zu thun habe. Vor dem Krieg muß man sich um die nöthige Mittel bekümmern, welches Soldaten und Festungen sind. Zur Erhaltung der Soldaten gehöret Geld, welches wie in allen Dingen, also auch hier nervus rerum gerendarum ist: Zufuhre, damit die Soldaten leben können, weil sie sich die Victualien nicht allezeit selbst schaffen können, und Waffen, daher ein Regent vor die Zeughäuser wohl zu sorgen hat, damit es bey jehlinger Nothwendigkeit an Kriegs-Rüstung nicht ermangele. Was aber wegen der Soldaten selbst zu beobachten, wird unten in einem besondern Artickel vorkommen. Am allermeisten ist an guten Generals-Personen gelegen, welche nach dem Cicerone in orat. pro lege Manilia vier Eigenschafften haben müssen, eine Kriegs-Wissenschafft aus vielfältiger Erfahrung; Tugend, daß sie unter andern aus interesirten Absichten die Armee nicht mit schlechten Officiers besetzen; sich durch keinen Affect aus dem Circkul bringen lassen; andere mit ihrem Anliegen leicht hören u. s. f. ingleichen Auctorität und Glück, welches zur Aufmunterung der Soldaten dienet, wenn sie glauben, daß ihr General glücklich sey. Einem solchen rechtschaffenen General muß man freye Macht geben zu thun, was er

›r aus befindet. Denn im Krieg kommts
ar viel auf Zeit und Gelegenheit an, daß man
e nicht aus den Händen lässet, welches abee
ielmals geschehen muß, wenn dem General
ie Hände gebunden sind. Es scheinet auch
icht gut zu seyn, zweyen Generalen gleiches
ommando zu geben, indem sie vielmals ein-
nder entgegen seyn, und dadurch offt, wenns
ich eine Kleinigkeit ist, das beste Glück aus
n Händen lassen können. So gehören auch
den Kriegs-Vorbereitungen die Festungen,
elche dazu dienen, daß ein Feind nicht so
eich in ein Land eindringen und alles in
ontribution setzen kan: ingleichem wenn
an noch mit der Armee dem Feind entgegen
achen nicht bereit ist, man sich mittlee
eile, da er sich bey der Festung aufhält,
irch Succurs, oder Ubernehmung fremder
ölcker in den Stand setzen kan, ihm mit
achdruck zu begegnen, und in dieser Absicht
llen nirgends als an den Grentzen Festun-
n angeleget werden. Weil aber doch offt
n Feind auch ins Land eindringet, so sind
ich daselbst die Festungen nützlich, nemlich
i denjenigen Oertern, wo viel Gold und
ütbare Meublen sind, welches die Residen-
en und Handels-Städte sind. Bey dem
rieg selbst hat man entweder eine Schlacht;
der eine Belagerung vor sich. Mit Schlach-
n ists eine mißliche Sache, dahee wenn es
icht sehr wahrscheinlich, daß man überwin-
en werde; oder man zu schlagen gezwungen
erd, weit rathsamer, daß man sich deren
nthält. Die Politici meinen, Darius
ürde dem Alexander allezeit gewachsen ge-
esen seyn, wenn er sich nur in Schlachten
engagiret hätte. Doch darff man auch da-
on nicht gänzlich abstehen, und wenn man
es Feinds Blösse weiß, die gute Gelegenheit
icht verabsäumen. Mit einer zahlreichen
rmee ists allein nicht ausgemacht. Man
an auch eine schwache in der That so starck
achen, als eine viel zahlreichere, welches
uf dreyerley Art geschicht, wenn die Solda-
n ihre Exercitia wohl verstehen; wenn
an sie wohl stellen kan und ihnen einen
Muth und Courage beyzubringen weiß, und
an verschiedene Mittel brauchen kan, wenn
e. die Soldaten wissen, daß wofern sie Krü-
el werden solten, Invaliden-Häuser vor-
nden; wenn sie gesund aus dem Krieg kom-
en, sie allerhand Freyheiten geniessen solten,
enn der General vor seine Person die Gefahr
lbst verachtet, ihnen freundlich zuredet,
ündliche Vorstellungen thut, wie sie vor
Ott und das Vaterland in einer gerechten
ache stritten, wie ihr Feind ohnmächtig
d schlecht beschaffen, wie der erhaltene
ieg so viele Vortheile bringe, u. s. w. Sonst
egen auch kluge Generals dahin zu sehen,
ß sie den Rücken frey behalten, und also
der Flüsse, noch Berge hinter sich haben,
mit man sich salviren kan, wenn die
chlacht übel ablauffen solte. Es ist auch
, wenn man bey der Schlacht Sonne und
nd kan im Rücken haben, weil widrigen-
falls Strahl, Rauch und Staub den Solda-
ten im streiten und noch mehr den Officiers
im commandiren hindert. Wer Städte be-
lagern will, muß eine ziemliche Armee, guten
Vorrath von Canonen, auch wohl Bomben
und Zufuhre haben. Nach dem Krieg, wenn
eine That, entweder eine Schlacht, oder Be-
lagerung geschehen, ist die Haupt-Regel der
Klugheit: daß man den Sieg wisse zu gebrau-
chen, das ist man muß nicht sicher werden,
auch den Feind nicht gar zu hefftig verfolgen,
damit er nicht desperat werde. Der über-
wundene General muß in der Gleichgültig-
keit des Gemüths bleiben, die eingejagte
Furcht seinen Soldaten benehmen, der Nie-
derlage ins künfftige vorbauen, die Zahl und
die wahrhafftige Macht der Soldaten ver-
mehren; sich auch hüten, daß er als ein
schwächerer nicht angreiffe, sondern sich an-
greiffen lasse, indem der angreiffende Theil
sich immer aus dem Vortheil begeben und
dahin folgen muß, wohin ihn der schwächere
leitet, welche Materie in der Klugheit zu
leben und zu herrschen, die Rüdiger her-
ausgegeben, cap. 15. weiter ausgeführet ist.
Man lese auch Lipsium in polit. lib. 5. cap. 5.
seqq. nebst Reinhards theatro prudentiæ
elegantioris p. 1498. sqq. Der berühmte
Gabriel Naudäus hat zu Rom 1637.
syntagma de studio militari edirt, in welchem
er auch p. 504. sqq. die alten und neuern
Scribenten vom Kriegs-Wesen recensiret;
solches Verzeichniß aber hat Georg Schu-
bart 1683. unter dem Titel Naudæi biblio-
graphia militaris in 12. besonders drucken las-
sen, die auch von dem Crenio seinem Werck
de eruditione comparanda p. 470. einverlei-
bet worden. In der bibliotheca iuris impe-
rantium quadripartita p. 266. sqq. hat man
dergleichen Scribenten auch an grosser An-
zahl recensiret, welche sowohl vom Krieg über-
haupt; als insonderheit von besondern dahin
gehörigen Materien in eigenen Schrifften
gehandelt.

Kunst,

Dieses Wort ist in unterschiedenen Ver-
stand genommen worden, indem solches bald
eine natürliche Vollkommenheit etwas zu
wircken, die so wohl GOtt, als der Natur
zukomme; bald eine tegliche Geschicklich-
keit des Verstands, so fern sie dessen natürli-
chen Fähigkeiten entgegen gesetzet wird;
bald eine besondere Geschicklichkeit desselben,
die von dessen andern Arten, als von der
Wissenschafft, Klugheit, u. s. f. unterschie-
den sey, bedeutet. Die Aristotelici theilen
die Habitus des Verstands in fünff Gattun-
gen, in die Kunst, Wissenschafft, Intelligentz,
Weisheit und Klugheit; und in dieser Ab-
sicht nennet Aristoteles ethic. lib. 6. c. 4.
die Kunst einen habitum cum recta ratione
effectivum, eine solche Fähigkeit des Ver-
stands, da etwas vermittelst der ge-
sunden Vernunfft kan gewircket wer-
den

den, conf. Scheibler p. 1. oper. logic. c. 1. p. 47. Müller in institut. ethic. p. 2. cap. 7. Chauvins lexic. philos. pag. 58. ed. 2. Micrälii lexic. philos. pag. 155. Die alten haben die Kunst erstlich eingetheilet in artem definitam, in die gewisse, da ein Künstler, wenn er nach den Regeln seiner Kunst wircket, mit gehörigen und nöthigen Materien und Instrumenten versehen, auch gebührenden Fleiß anwende, auch allezeit dasjenige erlange, was er bey seiner Arbeit suche, wie ein Schneider, Schustee, Weber; und in artem indefinitam, siue coniecturalem, in die ungewisse, wenn ein Künstler wegen veränderlichen Umständen seinen Endzweck nicht erhalte, ob er schon an seinem Ort nichts ermangeln lasse, wie es in dee Oratorie, Medicin, in der Kriegs-Kunst zu geschehen pflege. Hernach ist auch diejenige Eintheilung der Künste gar bekannt, da sie in artes liberales und illiberales, in die freye und unfreye, oder in die edle und unedle getheilet werden, welche diese Benennung dahee haben sollen, weil sich jene vor freye und edle; diese aber vor knechtische und unedle Gemüther schickten. Vossius de quat. art. popul. theilet die Kunst in artem nobilem, womit vornehme und edle Personen umgiengen; und popularem, damit das gemeine Volck zu thun habe, welche Eintheilung mit der, so gleich vorher gegangen ist, auf eins ankommt. Man lese Wower de polymath. p. 23. Tiraqvellum de nobilit. pag. 156. Budäum annot. posth. in pand. pag. 193. Was die so genannten artes liberales, oder die freyen Künsten seyn, und eigentlich in sich fassen, hierüber findet man gar unterschiedene Meinungen. Einige verstehen darunter alle Künste und Wissenschafften; andere alle weltliche Gelehrsamkeit; noch andre alle Künste und philosophische Disciplinen. So setzen solche auch einige der Philosophie und Theologie entgegen; und Aristoteles verstehet nue darunter die Metaphysic. Ihre Benennung wird bald von der Freyheit; bald von dem freyen Stand des Menschen, wie schon gedacht; bald von der Befreyung dee weltlichen Sorgen, so man hiedurch erhalte, u. s. f. hergeleitet. Sie sind mit vielfältigen, griechischen sowohl, als lateinischen Nahmen beleget worden. Die siebende Zahl der freyen Künste, welche die Grammatic, Dialectic, Rhetoric, Arithmetic, Music, Geometrie, und Astronomie ausmachen, hat ihren Ursprung vom Augustino, wovon mit mehrern nachzusehen sind die obseru. Halens. t. 1. observ. 4. p. 40.

Eigentlich von der Sache zu reden, so sind die Künste nichts anders, als fertige Geschicklichkeiten, die ein Mensch durch Fleiß und Ubung erlanget, daß er mit den Kräfften, so ihm die Natur verliehen, klüglich umgehen, und durch ihren Gebrauch seinen wahren Nutzen, zu dessen Beförderung sie bestimmet sind, befördern, und allen Schaden möglichst verhüten kan. Alles, dessen die Natur das Gemüth des Menschen theilhafftig machet, sind blosse Fähigkeiten, welche der Mensch willkührlich gebrauchen kan, und diese können also sowohl zu guten, als bösen Thaten angewendet werden. Nach dem Fall sind die natürlichen Fähigkeiten der Menschen immer schwächer, und dabey die Neigung zum unrechten Gebrauch derselben immer stärcker worden, daß also eines theils die noch übergebliebene gar sehr geschwächten Kräffte derselben nicht mehr hinlänglich gewesen, sonder saure Arbeit was wie brauchen, zu erlangen; andern theils auch der Wille der Menschen in Ansehung seiner habituellen Neigung zum Bösen zum rechten Gebrauch derselben nicht mehe gnugsam indifferent geblieben. In Ansehung dessen haben die Menschen trachten müssen, durch sauren Fleiß und langwierige Ubung ihren natürlichen Fähigkeiten diejenige Geschicklichkeit einiger massen wiedee herzustellen, welche erfordert wird, das von GOtt intendirte Gute dadurch erlangen zu können, und aus diesem Grund nun sind nach und nach die Künste entstanden. Zu allen wahren Künsten wird erstlich erfordert eine gründliche Erkenntniß der Natue der Sache, die man tractiret, z. e. der Grund allee mathematischen Künste und Handwercke ist die Erkenntniß der Proportion und richtigen Abtheilung des gantzen, so der Handwercker verfertigen soll; in physischen Dingen die Erkenntniß der Kräffte und Wirckungen der Natur; in Moral-Sachen die Erkenntniß der moralischen Natur des Menschen u. s. w. Durch diese Erkenntniß begreifft man hernach durch richtige Folge die gantze Fähigkeit einer Sache, uns zu nutzen oder zu schaden, und hieraus wiederum, wie eine Sache zu tractiren, daß man den Nutzen, den es uns zu geben fähig ist, erlangen, und den Schaden, der mit dessen Gebrauch verbunden seyn kan, vermeiden möge, woraus auch noch zu urtheilen ist, wie von einem wahren Künstler in allen Dingen ein ungeschickter Stöhrer, oder Pfuscher unterschieden sey. In der wahren Schätzung und Hochachtung der Künste wird gar sehr geirret, indem man dieselbige nicht nach dem eigentlichen Endzweck, wozu sie bestimmet sind, und angewendet soll werden; sondern nach dem Affect des Interesse ästimiret. Denn da heissen nutzbare Künste diejenigen, dadurch man Ehre, Reichthum und Bequemlichkeit erwerben kan; brodlose Künste sind, die dem Genie des Seculi nicht gemäß sind, und die schädlichen, welche das Seculum durchaus nicht leiden kan, s. Müllers Anmerckungen über Gracians Oracul Max. 12. n. 1. p. 79. und Max. 20. n. 1. p. 127.

Kupffer,

Ist unter den schlechten Metallen das geschmeidigste, glüet lang im Feuer, ehe es zum Fluß zu bringen ist, und lässet sich nebst dem Gold und Silber sehr ausdehnen und treiben

...n. Man findet solches in Europa, sonder...ch in Schweden und Dännemarck häuffig. ...och trifft man davon wenig pur und gedie...nen, ausser daß in etlichen Silber-Gruben ...ien etwas gefunden wird, aber gemeinig...h nur in kleinen Tröpflein oder Blättlein, ...an den Ertzen hangen. Insgemein wird ...aus seinen eignen Ertzen gebracht, welche ...geschmeidig- und weichflüßige und strenge ...er hart-flüßige Kupffer-Ertze unterschieden ...rden. Beyde haben meistens grüne, oder ...h blaue Flecken und Adern. Sonst wird ...s Kupffer von einigen in das schwartze, ro...e und gelbe getheilet. Die zwey ersten ...rten, als das schwartz und rothe Kupffer, ...d nicht anders unterschieden, als daß jenes ...ht so pur und sauber; als dieses ist; sind ...er beyde geschmeidig und zertreiblich. Das ...lbe hält noch andre Metallen in sich und ...rd in Ansehung desselben entweder Glo...en speiß; oder Meßing genennet, s. Va...ntini museum museorum part. 1. lib. 1. ...27. p. 73. sqq. Zu Giessen ist unter dem ...ern Verdries 1715. eine Disputation de ...pri origine, tractatione & usibus gehalten ...rden, welche man in dem journal des sca...ans 1717. mart. p. 342. recensiret.

Kupplerey,

Dieses Wort wird mehrentheils im bösen ...erstand gebraucht, und bedeutet eine Be...mühung, anderen Leuten Gelegenheit zur ...urerey, Unzucht oder Ehebruch zu machen, ...ntweder um Gewinnes willen, oder Ehre ...adurch zu erlangen, oder aus Armuth, wie ...Thomasius in iurispr. diuin. lib. 3 cap 2. ...219. in der Note anmercket. Indem man ...adurch schändliche und unanständige Din...e befördert und andere verführet, so siehet ...man gar leicht, wie man die Kupplerey nicht ...u dulden und den Leuten, die sich darauf le...gen, Einhalt zu thun habe.

L.

Lachen,

Es wird dieses Wort von verschiedenen ...deen, die von einander unterschieden sind, ...ebraucht, daher dasselbige nicht wohl über...haupt zu beschreiben, wann nicht vorher die...er Unterscheid berühret, und aus einander ...esetzet wird. Denn ein anders ist ein wahr...hafftiges; ein anders ein dem Schein ...nach angestelltes und geschehenes Lachen. ...Das wahrhafftige Lachen ist entweder ein ...natürliches oder aussernatürliches in ...Ansehung der Ursachen, die solches wircken. ...Das natürliche kan man physice und mo...raliter betrachten. Erweget man dassel...ge physice, so untersuchet man das eigent...liche Wesen nebst den dazu gehörigen Um...ständen desselben. Es ist dieses Lachen eine ...natürliche Bewegung, durch welche der ...Mund verzogen, und zugleich wenn sie starck ist, ein gewisser heller unterbrochener Laut ausgelassen wird, welche Bewegung vermittelst gewisser Nerven geschicht, die das Zwerch-Fell mit dem Hertz-Fell, und ferner mit dem Gesicht verbinden, daher es geschicht, daß wenn solche Nerven von einer ungewöhnlichen Ursach gezerret oder gerücket werden sie in der Brust und an dem Mund eine solche Bewegung erwecken. Einige haben dem Miltz den Ursprung des Lachens zugeschrieben, und Cicero lib. II. de orat. hat bekennet, ihm wären die Ursachen des Lachens unbekannt. Diese natürliche wahrhafftige Bewegung, welche man das Lachen nennet, verursachet die Freude, daß man kein Lachen ohne der Freude haben wird, es bestehe nun dieselbige nur in einer angenehmen Entpfindung, oder sie sey ein Affect, in welchem beyden Verstand die Freude statt findet. Denn obschon nicht allezeit die Freude ein Lachen erwecket, indem selbige entweder vor sich schwach; oder andere natürliche und moralische Ursachen daran hinderlich seyn können; so ist doch kein wahrhafftiges Lachen ohne innerliche Freude, wenn man gleich selbige nicht alsobald abmercken kan. Will sich iemand auf einen Stuhl niederlassen, und er setzet sich darneben hin, so lachen wohl welche darüber, so in der That in dem Gemüthe eine Freude präsupponiret, entweder weil man dencket, es ist gut, daß dieses nicht dir, sondern einem andern wiederfahren; oder weil einem dieses als was ungewöhnliches fürkommt. Denn dies ist die Art der Wollüstigen, welche ohne dem am meisten zum Lachen geneigt sind, daß sie sich mit neuen, seltsamen, ungewöhnlichen, und veränderlichen Sachen belustigen. So offt ihnen nun etwas dergleichen fürkommt, so ist ihnen dieses angenehm, und erwecket eine Freude. Hieraus können wir Schlußweise zwey Stücke leicht erkennen: erstlich: worüber man lache? über alles, darüber man sich freuet, wie nun das Objectum der Freude entweder durch sinnliche; oder judicieuse Phantasien dem Gemüth kan vorgestellet werden; und die sinnlichen Phantasien sehr nach Beschaffenheit des Alters, des Geschlechts, des Stands, der Gemuths-Disposition modificiret werden; also entstehen daraus unterschiedene Arten von Objectis, welche eine Freude, folglich ein Lachen machen können, die darinnen übereinkommen, daß sie etwas angenehmes und eine Connexion mit unserm Vergnügen haben. Hernach fragt sichs: wem das Lachen eigentlich zukomme? welches aus dem obigen, daß es eine Wirckung der Freude sey, zu schliessen. Es haben die Menschen allein die Krafft zu lachen, indem nur ihnen die eigentliche Freude kan beygeleget werden, worinnen GOtt eine besondere Providence sehen lassen. Denn weil er den Menschen zur Socialität erschaffen, so soll der Nechste durch das Lachen zur Beyfreude; und durch das Weinen zur Mitleidigkeit desto mehr aufgemuntert werden, welches die Liebe unterhält,

terhält, und das Band der Gesellschafft desto fester machet, daher auch Aristoteles lib. 3. de part. animal. cap. 10. das Lachen als ein Proprium des Menschen und zwar in quarto modo ansiehet, wohin der bekannte Vers gehöret:

est medicus, biper, canescens denique ridens.

Es scheint, als stünden dieser Wahrheit verschiedene Umstände entgegen. So lesen wir zwar in heiliger Schrifft von Christo Joh. 11. v. 35. Luc. 19. v. 41. Ebr. 5. v. 7. daß er geweinet, niemahls aber, daß er gelachet, welches auch nicht wahrscheinlich, und unter andern von dem Augustino und Salviano behauptet worden, daß er niemahls gelachet. Denn wenn gleich dieses aus dem Stillschweigen heiliger Schrifft noch nicht zu schliessen; so machen es doch die Umstände wahrscheinlich, indem er kein Objectum finden konte, welches ihm ein Lachen hätte erregen sollen. In den actis erudit. 1710. p. 303. werden zwey Ursachen angeführet, warum glaublich, daß unser Heiland gelachet habe: einmahl weil Lachen und Weinen zu den menschlichen Schwachheiten gehörten, die Christus auf sich genommen; hernach weil das Lachen an und vor sich was indifferentes. Doch wie das leztere die That selbst, ob er gelachet, noch nicht erweiset, auch keine Vermuthung, so lange er kein Objectum des Lachens gehabt, erwecket; also kan das Lachen an sich selbst für keine menschliche Schwachheit gehalten werden, und ist kein Zweiffel, daß man auch im Paradies würde gelachet haben. Wolte man ihm ja ein Lachen zuschreiben, so ließ sich solches besser aus der Freude, die er über einen bußfertigen Sünder gehabt, herleiten. Aus den profan-Geschichten werden auch verschiedene angeführet, welche Zeit ihres Lebens nicht gelachet, als Marcus Crassus, nach dem Zeugniß des Plinii lib. 7. cap. 19. Phocion von Athen bey dem Plutarcho in apophthegm. 187. Anaxagoras Clazomenius nebst andern, die Joh. Baptista Porta de human. physiogn. lib. 2. cap. 12. und Camerarius in horis subcis. cap. 98. anführen. Doch dieses alles beweiset noch nicht, daß sie nicht hätten lachen können, wenn sie gleich in der That nicht gelachet haben. Was man von gewissen Statuen fürgiebet, als wenn sie gelachet hätten, ist entweder falsch, oder es hat nichts, als Betrug dahinter gestecket. Man hat eine Art von Tauben, welche man Lach-Tauben nennet, deren Benennung anzuzeigen scheinet, als lachten selbige, die aber nicht so wohl ein Lachen, als vielmehr eine dem Lachen ähnliche Stimme von sich geben. Aristoteles histor. animal. lib 7. cap. 10. und Plinius proœm. lib. 7. geben für, daß ein klein Kind vor dem vierzigsten Tag nicht lache, welchem Hippocrates widerspricht und behauptet, daß ein Kind, so bald es gebohren wäre, lache. So hat man auch angemercket, daß man durch allzu vieles und hefftiges Lachen sich eine Kranckheit errege, daher das Sprichwort bekannt ist: ich lache mich kranck. Betrachtet man aber das Lachen moralisch, so fragt sichs: was von der Moralität des Lachens zu halten? Das Lachen an sich selbst ist eine natürliche Wirckung, die in keines Menschen Gewalt stehet, daß niemand weder lachen, noch sich dessen, wie er will, enthalten kan. Inzwischen weil sie eine Wirckung der Freude, und ein Mensch diese zu dirigiren Macht hat, so fern sie vernünfftig, oder unvernünfftig ist; so hat er in so fern wegen des Lachens Rechenschafft zu geben, und man kan sagen, daß dasselbige vernünfftig und unvernünfftig. Ein vernünfftiges Lachen herrühret von einer vernünfftigen Freude, daß man sich über solche Dinge freuet, die an sich selbst einer Freude werth sind, und in der Freude gehörige Masse hält; da hingegen ein unvernünfftiges Lachen eine unvernünfftige Freude zum Grund hat, das ebenfalls auf zwey Stücke ankommt. Unvernünfftig ist das Lachen ratione obiecti, wenn man sich freuet, folglich lachet, da sichs entweder der Mühe nicht verlohnt, wie es kleine Kinder zu thun pflegen; oder da es an sich selbst unrecht, indem man nemlich über eines andern Fehler, auch wohl über seine eigene vollbrachte Bosheit sich freuet und lachet, welches eine Anzeige eines recht verderbten Gemüths ist; ratione modi aber, wenn man im Lachen keine Masse zu halten weiß, dahin das wahrhaffte Sprichwort gehöret: per risum multum debes cognoscere stultum. Denn ein solcher Mensch giebt an Tag, daß er wenig Judicium habe, indem er sonst urtheilen und unterscheiden würde, was eine Freude und Lachen verdiene, oder nicht. Ist es wahr, daß Democritus über alles gelachet, so ist er nicht klug; sondern ein Narr gewesen. Vernünfftige und kluge Leute werden wenig lachen. Salomon im Prediger cap. 2. v. 2. sagt gar artig: ich sprach zum lachen du bist toll, und zur Freude: was machst du? welche Worte die Freude und das Lachen auch mit einander verknüpffen, daher sonst in heiliger Schrifft die geistliche Freude durch das Lachen vorgebildet wird, Ps. 52. v. 8. 126. v. 1. 2. Luc. 6. v. 21. und cap. 7. v. 7. vergleicht Salomon das Lachen eines Narren mit dem Krachen der Dornen unter den Töpffen, anzeigend, daß nichts dahinter stecke.

Das aussernatürliche Lachen kommt nicht aus den ordentlichen, sondern ausserordentlichen und ungewöhnlichen Ursachen her. Man schreibt von einem Kraut in Sardinien, welches die Krafft haben soll, daß wenn man solches koste, es eine Bewegung mache, die dem lachen ähnlich, davon Solinus cap. 10. Dioscorides lib. 4. cap. 24. Plinius lib. 20. cap. 11. lib. 24. cap. 17. zu lesen, daher auch das Sprichwort risus Sardonius mag entstanden seyn, s. Erasmum in chiliad. p. 620. Voßium in instit. orat. lib. 6. p. 475.

Masser

llassey in obserm. ad Platonem, de republi-
a p. 32. Plinius lib. 24. cap. 17. gedencket
nes andern Krauts, daß wenn man dassel-
ge mit Myrrhen und Wein vermischte, sol-
ches auch ein Lachen verursache, so ist auch be-
annt, daß die Leute, die von den Taranteln
stochen werden, unter andern lachen, und
an mercket an, daß diejenigen, welche an
m Hertzen verwundet würden, lachend
erben, welches Scaliger aus dem Ari-
otele vertheidiget, indem die Wunde eine
Wärme; und die Wärme das Lachen erre-
. Das dem Schein nach angestelltes
nd geschehenes Lachen ist, wenn die Men-
hen sich stellen, als lachten sie, ohnerachtet
ihnen nicht um das Hertz ist, indem man
ine Freude zum Grund hat. Dahin rech-
n auch einige das Lachen, wenn man ge-
itzelt wird: welches andere aber für ein
chtes und wahrhafftiges Lachen halten.
ossius de origine & progressu idololatriæ
. 8. cap. 15. mercket an, das man das La-
en für einen Gott gehalten, und daß zu La-
dämon Lycurgus dem Lachen einen Tem-
el aufgerichtet. Es haben insonderheit die-
Materie ausgeführet Vossius de risu &
etu, somno & vigilia; Politianus de ri-
, Vossius de origine & progressu idolo-
triæ lib. 3. cap. 46. der ein gantzes Capitel
avon hat, auch lib. 8. cap. 15. zu Ende eini-
r andern Scribenten gedencket; Joh.
ndr. Schmid in fascicul. miscell. physic.
36. in einer besondern Disputation de ri-
, Lälius Peregrinus de animi affectio-
bus p. 132. Buddeus in instit. theol. moral.
art. 1. cap. 1. sect. 6. §. 20.

Länge,

Wird in der Physic als eine von denen drey
Haupt-Eigenschafften eines Cörpers angese-
hen, da man sich denselben als ein Ding vor-
stellet, welches sich in die Länge, Breite und
Tieffe erstrecket und ausgedehnet ist. Wenn
man solche abmessen will, so geschicht solches
entweder durch gewisse Instrumenten; oder
durch Zahlen, da denn eine Länge gegen die
andere gehalten wird, und die Cörper entwe-
der einander gleich, oder ungleich sind, so
daß bey der Ungleichheit ein Cörper entwe-
der länger; oder kürtzer als der andere ist.

Lästermaul,

Bedeutet ein Naturell, das von Natur
zum lästern geneigt ist, und folgende Eigen-
schafften an sich hat. Erstlich ist das Ge-
müth in Ansehung des Willens in der Men-
schen Liebe erkaltet, und hat eine Neigung,
zum Verdruß aller Leute das gute, so an ih-
nen ist, neidisch herunter zu machen, und das
böse gehäßig zu vergrössern, an statt daß es
zu deren Vergnügen das gute vielmehr mit
Liebe billigen, und das böse auf Erfordern
der Regeln der Klugheit bescheidentlich ent-
schuldigen solte. Zum andern erreichet in
Ansehung des Verstands dieses häßige Na-
turell den höchsten Grad der Fähigkeit zu den
gifftigsten Afterreden, wenn sich mit obge-
dachten gehäßigen Affecten des Willens ein
sinnreiches Ingenium verbindet, welches
solchen Leuten bey allen Gelegenheiten gnug
leichtfertige Erfindungen und Redens-Ar-
ten an die Hand giebt, daß sie kein Lob eines
andern, ja keine nur indifferente Erzehlung
von ihm anhören dürffen, da sie nicht so fort
mit einer beissenden und höhnischen Gegen-
Rede bereit seyn solten. Dergleichen un-
holde Lästerer hat man nicht mit bloß artigen
Spöttern zu vermengen, die zwar auch vom
satyrischen Geiste; aber dabey nicht vom häs-
sigen Gemüthe sind, obwohl dieses gewiß ist,
daß der Uberfluß von dieser Gemüths-Art
den Regeln der Klugheit ebenfalls nicht gar
gemäß ist, s. Müllers Anmerckungen über
Gracians Oracul Max. 109. pag. 66. Cen-
tur. 2.

Lands-Beschaffenheit,

Man pflegt in der Moral bey der Lehre
von dem Temperament und den Neigungen
des menschlichen Willens, auch die Beschaf-
fenheit des Landes unter die Ursachen zu zeh-
len, welche einen Unterscheid in dem Tem-
perament, folglich in den Sitten der Men-
schen machen könte. Denn daß die Beschaf-
fenheit des Landes hiezu etwas beytrage, sahe
man daraus, daß erstlich aus dem Erdboden
dasjenige hervor wachse, was Menschen und
Vieh zur Nahrung diene; hernach stiegen
daraus die effluvia, welche die Lufft anfüllten
und sich mit dem Geblüt des Menschen ver-
mischten, und endlich verursachte die Gele-
genheit des Orts selbst eine Veränderung in
der Lufft. Aus diesem pflegt man verschie-
dene Anmerckungen von dem Unterscheid des
Temperaments zu machen. Nachdem also
die Früchte eines Landes viel, oder wenig
Krafft hätten, kalt oder warm, feucht oder
trocken wären, nachdem würden auch die
Temperamenten unterschieden seyn. Wo
ein schönes fruchtbares Land, da pflegten sich
die Leute der Wollust zu ergeben; wo aber
der Boden mager, die Lufft dünne und tro-
cken, daselbst fände man melancholisch-cho-
lerische Leute. Ein Land, so nahe an Flüssen
und Seen gelegen, sey insgemein mit vielen
Dämpffen angefüllet, daher die Leute viel
Feuchtigkeit bey sich hätten, und also zum
phlegmatischen und sanguinischen Tempera-
ment geneigt wären, wiewohl solches öffters
durch das Clima temperiret werde. Ein Land,
so am Meer gelegen, habe scharffe und saltzige
effluvia, daher solche Leute insgemein sangui-
nisch-melancholisch wären, und wo sie an sump-
pfigten Oertern wohnten, da fände man bey
ihnen ein phlegmatisch melancholisch Tempe-
rament, ein sanguinisches aber, wo die Lufft
einen Ort frey durchstreichen könne, u. s. w.
s. Kemmerich in der neu-eröffneten Aca-
demie der Wissenschafften, part. 3. p. 1145.

 Daß

Daß die Beschaffenheit des Landes vieles zu der Beschaffenheit des Geblüts beytrage, ist eine ausgemachte Sache; was aber die Disposition und das Temperament des Geblüts zu den Gemüths-Neigungen und Sitten der Menschen beytrage, solches wollen wir unten in dem Artickel vom Temperament untersuchen.

Landes-Vater,

Es ist eine sehr alte Gewohnheit, daß man die Regenten und diejenigen, so sich des gemeinen Wesens angenommen, und sich darum sehr verdient gemacht, patres, oder Väter genennet, da man denn die Gesellschafft zwischen Regenten und Unterthanen, als eine Gesellschafft zwischen Eltern und Kindern angesehen, als verhielten sich die Regenten gegen ihre Unterthanen, wie die Eltern gegen ihre Kinder. Müsten Eltern bey der Erziehung ihrer Kindee dahin sehen, daß deren Wohlfahrt befördert weede, und zu dem Ende die nöthigen Mittel darzu herschaffen, auch deren Handlungen solcher Absicht gemäß einrichten, dafür ihnen hingegen die Kinder zu gehorchen schuldig; also läge auch den regierenden Personen ob, vor die gemeine Wohlfahrt und Sicherheit zu sorgen, und auf die dazu nöthige Mittel zu dencken, auch ihre Handlungen so einzurichten, wie es solche Absicht erfordere; da hingegen die Unterthanen gleichfalls gebührenden Gehorsam zu erweisen verbunden.

Langsam,

Damit zeiget man an, wenn etwas auf das andere folget, so daß dabey lange Zeit vorbey gehet, und also in derselbigen wenig Dinge auf einandee folgen. Es hat dieses bey natürlichen, künstlichen und moralischen Sachen statt.

Laster,

Ist in der philosophischen Moral diejenige Beschaffenheit des menschlichen Gemüths, da sich dasselbige zu einem unvernünfftigen Leben gewöhnet hat; oder man kan sagen, es sey ein Habitus, odee eine Fertigkeit wider das Gesetz der Natur zu leben. Man nennt abee auch die Handlungen, die aus einem solchen angenommenen Habitu entstehen, Laster, daß also dieses Wort nicht nue pro habitu; sondern auch pro actione genommen wied. Weil ein jedes Laster von dem natürlichen Gesetz abweicht, so kommen hiebey zwey Stücke für. Das eine ist die Materialität, oder dasjenige, was man thut und unterlässet, nemlich, was GOtt befohlen, thut man nicht; was ee aber verboten, das thut man; das andere die Formalität, wenn das Lastee als ein Habitus angesehen wird, und in dee beständigen Neigung zu unvernünfftigen Handlungen bestehet; nimmt mans aber als eine Handlung, so kommt sie auf die Abweichung vom Gesetz selbst an, wiewohl nicht zu leugnen, daß man eine solche Handlung mehr eine Sünde, als ein Laster zu nennen pflege. Die Absicht, die man bey dem Lastee hat, ist, daß man seinen verderbten Neigungen Genüge leiste, und die daraus entstandene wirckliche Begierden stillen möge, daher auch alle Laster mit dem Ehrgeitz, Geldgeitz und Wollust die genaueste Connexion haben. In Ansehung der Formalität kan man sagen, daß nur ein Laster, gleichwie man auch zu sagen pfleget, daß nur eine Tugend sey. In Absicht aber des Objecti, darauf das Laster gehet, kan man solches in gewisse Arten theilen, und weil einige so beschaffen, daß sie aus einem andern entspringen, einen Unterscheid untee den Haupt-Lastern, und denen die daher ihren unmittelbaren Ursprung haben, machen. Jene wären die Gottlosigkeit wider GOtt, die Ungerechtigkeit wider den Nechsten, und die Unmäßigkeit wider sich selbst.

Lauff der Natur,

Durch den Lauff der Natur kan man nichts anders verstehen, als den Erfolg der Wirckungen der natürlichen Dinge, wie solcher nach dem ihnen mitgetheilten Wesen und den von GOtt gesetzten Regeln der Bewegung geschiehet. Denn da das Wort Natur unterschiedene Bedeutungen hat, wie unten wird gewiesen werden, so nimmt man es auch bloß vor die innerliche Beschaffenheit der natürlichen Dinge, so fern sich solche durch allerhand Wirckungen zu erkennen giebt, welche Natur nach den mechanischen Principiis eben das ist, was Mechanismus genennet wird. Dasjenige nun, was so erfolget, wie es das Wesen der Dinge und die Gesetze der Bewegung mit sich bringen, und daher seinen Grund darinnen hat, ist dem Lauff dee Natur gemäß: was aber in dem Wesen der Dinge und in den Gesetzen der Bewegung nicht gegründet und daher anders erfolget, als natürlicher Weise es erfolgen solte, ist dem Lauff der Natur zuwider.

Leben,

Dieses Wort wird in weitern und engern Verstand genommen. Denn nach jenem nennet man alles, was eine Wirckung und Bewegung von sich spüren lässet, ein Leben, und schreibt solches so wohl geistlichen Substantzen, als GOtt, den Engeln, der menschlichen Seele; als cörperlichen, und untee diesen nicht nur den Thieren; sondern auch den Pflantzen zu; im engern und eigentlichen Verstand aber legt man das Leben von den unvernünfftigen Thieren und von den Menschen, die man lebendige Geschöpffe nennet, und sie den Leblosen entgegen setzet. Wird der Mensch bloß nach dem

Leib

eibe betrachtet, so hat er mit dem unvernünfftigen Vieh ein gemeines Leben, welches in einer physicalischen Bewegung bestehet, die vermittelst des herumlauffenden Geblüts und der damit verknüpfften Wärme verursachet wird, daß also die Lebens-Kräffte aus dem Hertzen ursprünglich kommen, und folglich das Geblüt zum vornehmsten Werckzeug haben, mithin wenn die Bewegung des Geblüts und Respiration noch nicht aufgehöret, so ist noch ein Leben vorhanden. Die besondere Untersuchung dieser Materie gehört in die Medicin; was aber insonderheit von dem Leben des Menschen in der Philosophie anzumercken, zeigt der folgende Articel.

Leben des Menschen,

Es hat der Mensch ein gedoppeltes Leben, vitam physicam oder animalem, und vitam moralem, so fern er nach seiner physischen und moralischen Natur kan betrachtet werden. Jenes, oder das animalische Leben bestehet in der physicalischen Bewegung, wie wir sie kurtz beschrieben haben, welches er mit dem Vieh gemein hat; das moralische Leben aber hat er als ein Mensch, so fern er aus Leib und Seele bestehet, vor sich allein, welches sich nach vorher gegangener vernünfftigen Determination der Gedancken und Begierden durch solche Thaten äussert, die auf eine wahre Glückseligkeit theils seiner selbst; theils anderer gehen. Der Grund eines solchen moralischen Lebens ist die Vernunfft, durch welche die vernünfftige Determination geschehen muß, daß wir durch dieselbige die Menschen von den Bestien unterschieden werden; also ist auch durch solche Determination ein Menschen-Leben von einem viehischen Leben unterschieden. Es können die Menschen in ihrer Art zu leben, in zwey Classen eingetheilet werden. Einige führen ein animalisch Leben, die, wenn sie gleich eine Vernunfft haben, so brauchen sie doch dieselbe nur zum Behuf solchen animalischen Lebens, und zur Erfüllung der dahin gehörigen natürlichen Lüsten, welche Leute vor ärger, als das Vieh zu achten. Denn wenn das Vieh viehisch lebet, so geschichts natürlich und unschuldig, indem es dem Lauff der Natur folget; wenn aber ein Mensch viehisch lebet, so ist das vor mehr, als eine bestialische Art zu achten, weil er auf eine gantz monströse Weise viehisch lebet. Er hat eine vernünfftige Seele bekommen, durch deren Gebrauch er sich ein Menschen-Leben gewöhnen und von den Bestien unterscheiden solte; die er aber zum Behuf eines viehischen Lebens mißbrauchet, und solches dadurch noch ärger macht. Denn eine Bestie bey ihrem natürlichen viehischen Leben ist glückseliger, als ein Mensch, der eine Vernunfft hat, und dabey viehisch lebet; indem jene nur mit gegenwärtigen Objectis zu thun, die in die Sinne fallen, und zur Erhaltung ihrer Natur nöthig sind, und da sie damit vergnüget, so wird sie durch keine unordentliche Neigungen und Affecten verunruhiget; dieser aber, oder der Mensch, welcher viehisch lebet, erwecket durch die Gedancken, die zugleich auf vergangene und künfftige Dinge gerichtet, so vielerley Begierden, die er nicht stillen kan, und darüber Unlust, Verdruß und Schmertzen empfinden muß. Solche Menschen müssen wie das Vieh nicht durch die Vernunfft; sondern entweder mit Gewalt, oder in Entstehung derselben durch ihre animalische Lüste von wahrhafftigen Menschen getrieben, oder geleitet werden, s. Müller in den Anmerckungen über Gracians Oracul Max. 87. p. 680. Eben dieser Auctor hat auch p. 699. sqq. über die 90. Maxime des Gracians von der Kunst sein Leben hoch zu bringen, gar gründliche Anmerckungen von dem menschlichen Leben gemacht. Die Maxime selbst ist lesens-würdig, die wir vorher anführen wollen: es lebe ein Mensch nur wohl und vernünfftig, so wird er sein Leben hoch genug bringen. Zwey Dinge bringen unser Leben bald und vor der Zeit auf die Neige, nemlich die Thorheit und Liederlichkeit. Einige ruiniren ihr Leben, weil sie es nicht wissen zu erhalten, und andere, weil sie es nicht wollen, ob sie es schon wissen. Solchergestalt gleich, wie die Tugend ihre Belohnung in sich hat; also haben gleichermassen die Laster ihre Bestraffung in sich selber. Wer den Lauff seines Lebens hitzig in den Lastern fortsetzet, der bringet denselben eilig und vor der Zeit zu Ende, und zwar auf eine gedoppelte Art; und wer den Lauff seines Lebens hurtig in der Tugend fortsetzet, der kan nimmermehr sterben. Die Gesundheit des Gemüths hat eine genaue Verbindung mit der Gesundheit des Leibes, und ein Vernunfft-mäßiges Leben ist ein grosses Leben, nicht allein am innerlichem Werth, sondern auch an äusserlicher Dauer. Hier untersucht der Herr Müller die Frage: ob das Leben, ingleichen ein langes Leben ein wahres Gut sey? und zeigt, daß das Leben der Menschen, so fern es als eine bloß physicalische Bewegung ohne die moralische Modification der Vernunfft betrachtet werde, keinesweges vor ein Gut des Menschen im moralischen Verstande; sondern aufs höchste vor etwas, das nur physice bonum, oder perfectum sey, zu achten, welches man auch von der Länge des Lebens zu sagen, die eine lange Continuation der bloß physicalischen Bewegung sey. Denn wenn etwas ein moralisches Gut seyn solte, so müste es von den Menschen auf eine angenehme Art empfunden werden. Es sey das natürliche Leben an sich selbst in der Absicht auf unsere Glückseligkeit eine indifferente Sache, die nach dem Unterscheid des moralischen Gebrauchs desselben, so wohl

gut als böse, ein Subjectum so wohl unserer Glückseligkeit; als unserer Unglückseligkeit werden könne. Es sey an dem, daß alle zeitliche Güter und Glückseligkeit mit dem Leben eine nothwendige Connexion hätten, dergestalt daß der Verlust des Lebens den Verlust, oder die Endschafft aller zeitlichen Glückseligkeiten in sich fasse; allein es sey auch im Gegentheil gewiß, daß alle Marter und Unglückseligkeiten dieses Lebens mit dem Leben eine eben so feste Connexion hätten, dergestalt, daß es das Ende aller zeitlichen Unglückseligkeiten in sich fasse. Es sey demnach dasjenige, wodurch unser Leben, als eine an sich indifferente Sache zu einem wahrhafften moralischen Gut werde, der vernünfftige Gebrauch und der von demselben dependirende angenehme Genuß desselben, da denn der vernünfftige Gebrauch desselben in nichts anders, als in einer Erwerbung wahrer Güter dieses Lebens bestehe, folglich sey allerdings eine Klugheit, sein Leben hoch zu bringen, das ist, durch den Genuß einer wahren Glückseligkeit dasselbe groß und wichtig zu machen. Ein langes Leben, das ein vernünfftiger durch weisen Gebrauch desselben glücklich und angenehm mache, sey nichts anders, als eine lange Continuation seiner Glückseligkeit. Da nun ein Weiser seine Glückseligkeit suche, und nach derselben ein Verlangen trage; so werde er auch die Continuation derselben nicht verschmähen, und folglich, gleichwie er ein Leben, das durch vernünfftigen Gebrauch angenehm und glücklich gemacht werde, vor ein wahres Gut achte, also auch ein dergleichen langes Leben vor ein lang daurendes wahres Gut achte, dessen Continuation also auf einige Weise zu verhindern, oder vor der Zeit zu unterbrechen eine Thorheit wäre. In diesem Verstand sey ein langes Leben allerdings ein wahres Gut. Ein kurtzes Leben hingegen, daß ein Weiser ebenfalls durch angenehmen Genuß der Güter, deren es fähig sey, glückselig mache, sey, ohnerachtet seiner Kürtze doch nichts weniger ebenfalls ein wahrhafftiges Gut und die Glückseligkeit desselben könne an Hoheit und Würde der Glückseligkeit eines sehr langen Lebens leicht gleich seyn, ja wohl sie übertreffen. Nicolaus Taurellus hat eine besondere Schrifft de vita & morte verfertiget, welche 1586. gedruckt worden.

Lebendige Erkentniß,

Was eine Erkentniß sey, ist schon oben in einem besondern Articel gewiesen worden: daher wir hier nur zu untersuchen haben, was da mache, daß eine Erkentniß lebendig sey. Die Redens-Art ist verblümt, welche von einer natürlich belebten Sache hergenommen, daß wenn dieselbige lebet, so befinden sich deren Theile in einer Bewegung. Wenn nun unsere Erkentniß so beschaffen, daß durch selbige der Wille in eine Bewegung gesetzt wird, so sagt man, sie sey lebendig. Soll aber der Wille bewegt werden, so müssen Bewegungs-Gründe vorhanden seyn, mithin kan man sagen, die Erkentniß sey lebendig, wenn sie einen Bewegungs-Grund in sich fasset, dadurch der Wille zum Guten angereitzet, und vom Bösen abgehalten, da sie hingegen todt ist, wenn sie dergleichen Bewegungs-Grund nicht abgiebt, ohnerachtet sie wahr ist. Denn man kan eine wahre Erkentniß haben, die doch todt ist; gleichwie man Irrthümer hat, welche den Willen eben in eine solche Bewegung bringen können, als die wichtigsten Wahrheiten. Es kommt dabey alles auf den Bewegungs-Grund an, es mag derselbige ein wahrer, oder ein falscher seyn. Man nennet die lebendige Erkentniß auch die kräfftige Erkentniß, wiewohl einige einen Unterscheid darunter machen.

Lebens-Art,

Es hat der Mensch eine zweyfache Natur, eine physische und moralische, und daher muß er auch ein zweyfaches Leben, ein natürliches und moralisches führen.

Bey dem natürlichen Leben kommt die Lebens-Art auf die Mittel an, deren man sich zur Erhaltung seines Leibes bedienet, die in der Welt nicht allezeit einerley gewesen; sondern immer zur Commodität und Eitelkeit der Menschen höher getrieben werden. Man bemerckt daher verschiedene Grade derselben. Der erste sey vita silvestris gewesen, da sich die Menschen in den Wildnissen, wie die Thiere aufgehalten, und ihre Kost an den Gewächsen, wie sie aus der Erde herfür kommen, gesucht; hierauf sey erfolgt vita pastoralis, da man die Thiere zu seinem Nutzen gebraucht, worunter die Schaaffe die erste gewesen; und denn vita agrestis, daß man den Ackerbau vorgenommen, bis vita civilis hinzu kommen, daß man Häuser erbauet, Gärten angelegt, die Viehzucht, den Ackerbau, die Jägerey, die Fischerey, u. s. w. verbessert. Bey solcher Lebens-Art, wohin alles, was zur Erhaltung und Versorgung des Leibes dienet, als Essen, Trincken, Kleider, Wohnung, Schlaff, u. s. w. gehöret, hat man zu sehen, was nothwendig, bequem und eitel ist. Das nothwendige ist, ohne dem der Endzweck nicht kan erhalten werden; das bequeme, was nach unsern natürlichen Begierden, die GOtt eingepflantzet, eine angenehme Empfindung verursachet, und das eitle, was zur Stillung einer verderbten Neigung dienet. Einige haben weiter nichts, als was zur Nothdurfft gehöret: andere leben daben commod, und denn führen die meisten eine eitle Lebens-Art, welche ihrer Gesundheit mehr schaden, als daß sie selbige erhalten sollen. Man thut darbey entweder der Sache zu wenig, wie Geitzige; oder zu viel, wie Wollüstige. Ausser dieser moralischen Betrachtung der natürlichen Lebens-Art ist solche auch nach den unterschiedenen Ländern und Völckern gar mercklich unterschieden, aus welchem

iem Unterscheid man sehen kan, was die Ge- ohnheit thut.

Die moralische Lebens-Art ist ein über em natürlichen eingeführter Stand des Menschen, darinnen er die durch Fleiß er- nnte Geschicklichkeit der Seelen und des eibes zu GOttes Ehre, des Nächsten Nutzen nd seiner eigenen Glückseligkeit anwenden ll. Der Grund einer tüchtigen Lebens- rt ist die erlangte Geschicklichkeit, GOtt id der Welt rechtschaffene Dienste zu thun, id weilen die Sachen so mancherley, da- it man sich zu thun machen, und zum Nu- n anderer solche anwenden kan: auch die- r Nutzen auf unterschiedliche Art zu beför- rn ist, so hat dies die vielfältige moralische Lebens-Art verursachet. Einige erwehlen ne gelehrte Lebens-Art, und applicieren son- rlich die Kräffte ihrer Seelen; etliche hin- gen eine ungelehrte, und wenden haupt- lich die Kräffte ihres Leibes an, worun- e das meiste die im weitern Verstand ge- ommene Handwercketey ausmachet, wo- irch allerley zur menschlichen Nahrung, leidung, Wohnung und übrigen Bequem- ichkeit gehörige Dinge künstlich verfertiget nd nützlich verwendet werden. In Anse- ung des Einflusses in den Nutzen des enschlichen Lebens sind ebenfalls einige Le- ens-Arten höchst nöthig, die man nicht ent- ehren kan; etliche nützlich, wodurch das eqveme Leben anderer befördert wird, und nige eitel, die zur Unterhaltung und Sät- gung der eiteln Affecten und deren Absich- n abzielen, wie man denn auch weiß, daß nige Aemter und Lebens-Arten sich durch lche Verrichtungen äussern, deren Nutzen en Leuten alsofort unmittelbar in die Sin- e fällt, und da eine grosse Menge von Leu- en nach Erfoderung ihres Gewerbs von öthen hat, sich solchen Nutzen theilhafftig u machen, und solcher Gestalt die Dienste de- er, die solche Aemter bekleiden, nicht entbeh- en kan. Andere hingegen beruhen auf sol- he Geschicklichkeiten, die ihren hohen Nu- en nicht so fort unmittelbar; sondern al- ererst durch eine langwierige Reihe von Conseqvencen, die daraus erfolgen, zeigen. In der Lehre von der Klugheit zu leben, han- elt man von der klugen Wahl einer künff- igen Lebens-Art, welche dahin zu richten, aß man eine treffe, wodurch man am mei- ten GOtt und der Welt dienen kan, und eil alle die dabey fürkommende Geschick- ichkeiten von den natürlichen Kräfften und Fähigkeiten dependiren, so hat man die Wahl ach denselben anzustellen. Ein solcher Mensch folgt auf solche Weise dem natürli- hen Ruff; da hingegen derjenige, der sich uf eine Profeßion leget, zu deren Verrich- ungen er die natürlichen Kräffte des Leibes, Verstandes oder Willens nicht; oder doch in ar schwachen Grad besitzet, sich solchergestalt uf etwas leget, darinnen er es natürlicher Weise auch bey der grösten Arbeit zu keiner, der doch nur gar mäßigen Geschicklichkeit bringen kan, folglich wird ein solcher Mensch zur Ausführung der in solcher Profeßion vorfallenden Geschäfften, auch durch grosse Arbeit nicht, oder nur gar mäßig tüchtig werden. GOtt und die Natur haben leicht keinen Menschen so gar aller Fähigkeiten beraubt erschaffen, daß er zu gar nichts nütz in der Welt seyn solte, wenn er nur selbige in Erwehlung seiner Lebens-Art nicht verfehlet, und sich auf Allotrien leget. Doch erfordern auch die Regeln der Klugheit, daß man dabey zugleich auf die Umstände des Glücks in Ansehung seines Standes, seiner Familie, seines Vermögens siehet, zumahl da man weiß, daß hierinnen gar sehr auf die Regeln der Wohlanständigkeit gesehen wird. Junge Leute sind zu der Zeit, da eine solche Wahl vorzunehmen, für sich selten in dem Stand, eine zur klugen Wahl nöthige Untersuchung ihrer selbst anzustellen, und dahero sollen die Eltern, Lehrmeister, Obrigkeitliche Personen das ihrige thun, und die gehörige Behutsamkeit anwenden. Es fallen auch hierbey noch verschiedene Neben-Fragen für, als in Ansehung der Gelehrten: was von dem Umsatteln derselben zu halten? ob man iemand zu einer gewissen Art der Wissenschafften widmen soll? ob der Privat-Stand öffentlichen Aemtern vorzuziehen sey? ob man sein Amt niederlegen könne und solle? u. s. w. welche wir hier und da an gehörigem Ort besonders abgehandelt haben.

Lebens Ziel,

Es ist unter den Gelehrten die Frage von dem Ziel des menschlichen Lebens, worauf sich selbiges gründe, offt untersuchet worden, die auch in der That so beschaffen, daß man mit besondern Fleiß davon zu handeln hat, damit man sich keine irrige Begriffe davon mache. Ehe wir die Sache selbst nach der Wahrheit vortragen, wollen wir vorher die zwey Abwege zeigen, dafür man sich hier zu hüten. Einige statuiren, daß einem ieden Menschen ein unveränderliches Lebens-Ziel gesetzet, welches weder zu verlängern, noch zu verkürtzen sey, welche Nothwendigkeit entweder von dem unvermeidlichen Schicksal: oder von einem absoluten Schluß GOttes dependire. Solcher Meinung waren unter denen Alten alle diejenigen, die der Lehre von dem fato zugethan waren, welche wir oben in dem Artickel von dem Fato erzehlet, unter denen selbige insonderheit den Stoicis eigenthümlich gewesen, daher das Dilemma entstanden: si fatum tibi est, ex hoc morbo conualescere, siue medicum adhibueris, siue non, conualesces, dessen auch Cicero de fato part. 4. oper. p. 1282. gedencket; und bey den lateinischen Scribenten ist die Redens-Art fato concedere eben so viel, als sich in den Tod begeben. Absonderlich sind die Türcken der festen Einbildung, daß einem ein fatales Lebens-Ziel gesetzet, von denen Bußbeqvius epist. 4. berichtet, daß sie sich

daher bey keiner Gefahr fürchteten, und wann an einem Ort die Pest sey, so begaben sie sich dahin, und zogen auch wohl die Kleider an, darinnen Leute an der Pest gestorben, welches alles daher käme, daß sie meinten, sie könten ohnmöglich sterben, wenn ihr gesetztes Lebens-Ziel noch nicht aus. Bosius de imperio Turcico §. 32. urtheilet, man habe ihnen dieses deswegen weiß gemacht, damit sie im Krieg grosse Tapfferkeit erweisen und keine Gefahr scheuen möchten, wovon nachzulesen Levini Warneri Dissert. qua ex Arabum & Persarum scriptis de vitæ termino, verum fixus sit, an mobilis, disquiritur, Amsterd. 1642. Was bey den Heyden die fatale Nothwendigkeit war, das heist bey den Reformirten das absolutum decretum, welche daher auch behaupten müssen, daß das Lebens-Ziel eines ieden Menschen unveränderlich sey. Doch dieser Meinung stehen gar viele Umstände entgegen, zumal wenn wir die heilige Schrifft zu Hülffe nehmen. Denn einmal finden wir darinnen die göttliche Verheissungen, daß GOtt den Frommen das Leben verlängern wolte, Exod. 23. v. 25. Deuter. 30. v. 20. 1 Kön. 3. v. 14. Prov. 2. v. 8. welche alle vergebens wären, wenn der Mensch nothwendig zu einer gewissen Zeit sterben müste, dergleichen Bewandniß es auch mit den göttlichen Drohungen hätte, da GOtt den Gottlosen ihr Leben verkürtzen will, Deuter. 30. v. 17. 18. Ps. 55. v. 24. 109. v. 8. Prov. 10. v. 27. 36. So finden wir auch Exempel, daß GOtt der Frommen Gebet erhöret, wenn sie entweder vor sich, oder vor andere um ein längeres Leben gebethen, welches Gebeth gleichfalls was überflüßiges müste gewesen seyn, wenn das Lebens-Ziel unveränderlich einem ieden Menschen gesetzet. Die Diät, der Gebrauch aller Artzeney fiel auf solche Art weg, und der Mensch könte sich ohne Furcht in die gröste Gefahr begeben, wenn er nicht eher sterben könte, bis sein Lebens-Ziel aus. Brächte ein Mensch sich selbst, oder einen andern ums Leben, so fiel die Schuld auf GOtt, indem alsdenn das Lebens-Ziel, welches er verordnet, ausgewesen, daß er habe sterben müssen. Man berufft sich zwar sonderlich auf die Worte Hiobs cap. 14. v. 5. er hat seine bestimmte Zeit, die Zahl seiner Monden stehet bey dir, du hast ein Ziel gesetzet, das wird er nicht übergehen; es ist aber nicht zu erweisen, daß hier ein absoluter Schluß, der kein Absehen auf die natürliche und moralische Ursachen habe, verstanden werde. Die Rede ist vielmehr von der göttlichen Vorhersehung, daß wie GOtt allezeit vorher wisse, wie lange ein Mensch leben werde; also müste der Ausgang mit dieser Vorhersehung genau eintreffen, weil sich GOtt darinnen nicht betrügen kan; welche Vorhersehung aber nicht macht, daß deswegen der Mensch nothwendig zu dieser Zeit sterben müsse. Der andere Abweg, der hier zu vermeiden ist, wenn man den Grund des Lebens-Ziels bloß in den natürlichen Ursachen suchet, und dabey von keiner göttlichen Providentz etwas wissen will, so die Meinung der Epicuräer und Epicuräisch-Gesinnten, deren das Buch der Weisheit cap. 2. v. 1. 2. gedencket. Denn wer sich dieses einbildet, der muß von der Wahrheit und Gewißheit der göttlichen Vorsehung nicht überzeuget seyn.

Dieses vorausgesetzet, so kommen wir zur Sache selbst. Man pflegt den terminum vitæ einzutheilen in communem und singularem. Jener, oder das gemeine Lebens-Ziel ist den meisten Menschen vorgeschrieben, daß sie eine gewisse Zeit leben sollen, welches nach dem verschiedenen Alter der Welt unterschieden gewesen. So war das Ziel des menschlichen Lebens vor der Sündfluth viel weiter hinaus gesetzet, als nach der Sündfluth. Dieser, oder der terminus vitæ humanæ singularis, ist dasjenige Ziel, welches einem ieden Menschen insonderheit zu leben bestimmet, so zwar von natürlichen Ursachen, als von der Beschaffenheit des Leibes, von der Lebens-Art u. d. g. dependiret, iedoch so, daß die göttliche Providentz dabey statt findet, und sich so wohl auf eine ordentliche, als auch ausserordentliche Art äussert. Denn ordentlich concurriret GOtt der HErr bey dem menschlichen Lebens-Ziel, so fern er nicht nur weiß, wie lang ein Mensch nach seinen Umständen des Leibes und der Lebens-Art leben werde; sondern auch die natürlichen Ursachen, von denen das Leben dependiret, erhält, damit er ordentlich so lang leben möge, als er nach seiner natürlichen Constitution leben kan. Ausserordentlich hat GOtt bey dem Lebens-Ziel seine Direction, wenn er solches entweder verlängert, oder verkürtzet, dabey er denn seine verschiedene Absichten hat; weil aber dieses mehr in die Theologie, als Philosophie gehöret, so wollen wir uns dabey nicht aufhalten. Man lese Buddeum in animaduers. in Petri Chauvini librum de religione naturali cap. 4. p. 460. parergor. historico-theologicor. und in institut. theol. dogmatic. lib. 2. cap. 2. §. 52. Sandens Dissert. theolog. de vitæ humanæ termino Königsberg 1708. Sonderlich hat diese Materie Beverovicius untersuchet, welcher ein Raths-Herr und Patricius zu Dordrecht gewesen, und hierüber mit verschiedenen gelehrten Leuten conferiret, dessen quæst. epist. de vitæ termino fatali zu Dordrecht 1634. 8. und vermehrter zu Leyden 1636. in zwey Büchern in 4. zum Vorschein kommen. Bey dieser Gelegenheit hat auch Gabriel Naudäus die dissertationem ad Beverovicium de fato & fatali vitæ termino geschrieben, der in seiner pentade quæstionum iatro-philologicarum Genev 1647. 8. p. 152. stehet. Des Levini Lemnii tr. de præfixo cuique vitæ termino gehöret hieher auch; wie denn ebenfalls in Joh. Andr. Schmids miscellaneis physicis p. 93. eine Dissertation anzutreffen de termino vitæ an prolongari vel abbreviari possit. Von dergleichen Schrifften findet man eine

Nach-

Nachricht in Arpens theatro fati, so zu Rotterdam 1712. heraus kommen.

Leber,

Ein inwendiger Theil des lebendigen Cörpers, durch welchen das Blut gereiniget und die Galle davon geschieden wird. Ihre Stelle hat sie bey dem Menschen in dem untern Bauch auf der rechten Seite, wo sie die Weiche fast gantz erfüllet, von dannen über den Magen nach der lincken sich erstrecket, und immer dünner wird. Ihr Wesen, wenn man die Gefässe und Häutlein ausnimmt, ist weich und leicht zu zerreiben. Sie hat allerhand Adern und Gefässe, als da sind Blut-Puls-Sennen- und Wasser-Adern, ingleichen ausführende Gänge, dazu etliche noch das Gallen-Bläsgen zehlen; ist auch mit einem dünnen Häutlein umgeben, so sich ohne deren Verletzung nicht davon absondern lässet, und mit verschiedenen Bänden an das Zwerchfell geheftet. Sie gelanget insonderheit bey etlichen Thieren zu einer gantz besondern Grösse, s. Verheyens Anatomie p. 198. sqq. und Heisters compend. anatomic. p. 77. sqq. Malpighius hat eine besondre exerc. de hepate herausgegeben, und des Herrn Baptistä Bianchini historia hepatica seu de hepatis structura, vsibus & morbis ist 1710. in 4. zum Vorschein kommen, davon man in den actis eruditorum 1712. p. 212. eine Nachricht findet. Des Thomä Bartholini dissertatio anatomica de hepate defuncto nouis Bilsianorum obseruationibus opposita ist zu Coppenhagen 1661. ediret; und 1666. dessen concertatio de hepatis exautorati desperata caussa. Von dem Antonio Deusingio haben wir einen Tr. de resurrectione hepatis nebst einer disquisitione de chyli motu atque officio hepatis, Gröningen 1662.

Leckende Flamme,

Ignis lambens wird dasjenige Feuer genennet, welches man an den Thieren, wenn sie starck getrieben worden, daß sie sehr schwitzen, ingleichen an Menschen, wenn sie durch Eifer sehr erhitzet, wahrnimmt, so daß es wie die Irrwische, leuchtet; aber nicht brennet, noch was verletzet. Eben daher hat mans ignem lambentem genennet. Dasjenige, was also leuchtet, sind die Ausdünstungen aus den Leibern der Thieren und Menschen; man ist aber nicht einig, ob sie vom ordentlichen Schweiß unterschieden sind; oder nicht.

Leere Einbildung,

Ist, wenn man sich etwas ohne Grund einbildet, indem entweder die Sache, die man sich einbildet, ausser dem Verstand gar nicht vorhanden, auch wohl ohnmöglich existiren kan; oder doch in der That nicht so beschaffen, als man sich selbige vorstellet. Solche Einbildungen halten bisweilen Bewegungs-Gründe des Willens in sich, dadurch man sich also vergebene Affecten erreget. Man pflegt sie auch Chimären, ingleichen schlechterdings Einbildungen zu nennen.

Leerer Raum,

Ist überhaupt eine Species des Raums, so fern kein Cörper darinnen ist, wie die Philosophi reden, und erinnert Herr D. Rüdiger in physica diuina lib. 1. cap. 8. sect. 4. §. 21. daß man sich keinen solchen leeren Raum einbilden könne, daß darinnen gar keine Substantz anzutreffen, indem solches wider die Allgegenwart GOttes wäre. Ob aber ein leerer Raum in der Natur zu finden? darüber ist unter den Physicis viel streitens gewesen, indem solches einige bejahet; andere hingegen verneinet haben. Unter die ersten gehören die Atomisten, welche die Atomos, das ist solche kleine Theilgen, die nicht weiter können getheilet werden, als Principia aller natürlichen Dinge ansehen, wie unter den Alten sonderlich Epicurus und unter den Neuern seine Anhänger, als Gassendus, Bernier, Charleton, Lamy nebst mehrern gethan. Sie setzen aber einen zweyfachen leeren Raum, als ein vacuum disseminatum. oder hin und her zerstreuten, der über und neben den kleinen Theilgen zu finden, und ein vacuum coaceruatum und separatum, oder den an einem Ort gleichsam zusammen gehaltenen und zusammen gehäufften Raum, welcher ausser der Welt sey, und daher bewiesen wird, daß die Welt nicht unendlich; sondern ihre gewisse Grentze habe, daß wenn iemand auf denselben stehen könte, so könte er seinen Arm entweder ausstrecken, oder nicht; im ersten Fall zeigte solches einen leeren Raum an, im andern aber müsten andere Cörper seyn, so das Ausstrecken des Arms verhinderten, folglich flösse daraus, daß die Welt unendlich, welches aber ungereimt. Doch von diesem leeren Raum viel zu meditiren, steht keinem rechtschaffenen Philosopho an, als welcher die Natur in und nicht ausser der Welt betrachten soll, und wenn er sich ja durch seine vergebene Curiosität dahin verleiten lässet, so hat er sich nicht zu verwundern, wenn ihn GOtt in seinem thörichten Sinn dahin gehen lässet, daß er von einer Absurdität auf die andere fällt, wie solches dem Gassendo widerfahren, welcher ausdencken wolte: ob dieser leere Raum eine Substantz oder ein Accidens sey? und da er befande, daß er keins von beyden seyn könne, fiel er auf die abgeschmackte Grille, daß die gemeine Eintheilung der Entium in die Substantz und in das Accidens keinen Grund habe, und müste noch ein Tertium, welches das letztere wäre, statuiret werden. Die Existentz aber des ersten Vacui, welches disseminatum genennet wird, beweiset man so wohl durch Vernunfft-Schlüsse, als Experimenten. Zu jenen gehört, daß keine Bewegung der natürlichen Cörper würde angehen, wenn

alles mit Cörpern angefüllet, daß einer an den andern stösse, und ob schon in der Materie die Krafft der Bewegung läge, so könte sich doch solche ohne einem leeren Raum, der gleichsam hier die caussa sine qua non sey, nicht äussern. Aus der Erfahrung führet man an allerhand Arten der Bewegungen in der Natur, und bringt unter andern Gassendus dieses Experiment für, daß wenn man ein Gefäß nehme, so fast gantz mit Wasser angefüllet, und thäte so viel Saltz hinein, bis es gantz voll werde, hierauf noch mehr Saltz, Alaun könte hinein gethan werden, welches anzeigte, daß leere Plätzgen müsten da gewesen seyn, welche das zuletzt hineingeworffene Saltz ausgefüllet. Dergleichen leere Räume statuiren noch viele andere Physici, s. Newton in philos. natur. princip. mathem. p. 328. 368. Leibnitz in hypothes. physic. nov. pag. 5. Otto Guericke, der weitläufftige commentarios de vacuo geschrieben, wiewohl in dem Werck mehr zu finden, als der Titel ausweiset, Joh. Keill introd. ad veram physic. lect. 2. Parker de deo & provident. divin disp. 3. sect. 18. Raschub in elementis physic. pag. 33. anderer, die Morhof in polyhistor. tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 4. §. 2. 3. anführet, zu geschweigen. Doch mit dieser gemeinen Lehre ist der Herr D. Rüdiger in physica divin. lib. 1. cap. 8. sect. 2. nicht zufrieden, weil man sich niemaln einen rechten Begriff von dem leeren Raum gemacht, als welcher in einem dreyfachen Verstand könte genommen werden: einmal, ob ein solcher leerer Raum zu finden, darinnen gar keine Substantz sey? so ohne Verdacht der Atheisterey nicht zu behaupten, indem GOtt als eine Substantz allgegenwärtig, wie wir schon oben von ihm angemercket; hernach: ob es einen solchen leeren Raum in der Welt gäbe, daß keine Lufft daselbst wäre, welches er lib. 1. cap. 3. sect. 4. §. 29. deswegen leugnet, weil die Natur der Lufft so beschaffen, daß sie mit der grösten Gewalt in alle leere Plätzgen eindränge und sie ausfülle: das erstere sey das vacuum separatum ausser der Welt, davon sich die alten Philosophen gar gefährliche Concepte gemacht und sich eingebildet, als wäre gar keine Substantz darinnen, mithin der Allgegenwart GOttes grossen Tort gethan: das andere aber das vacuum coacervatum, so weder in der Natur, noch durch Kunst könne zuwege gebracht werden. Nun wäre noch drittens das vacuum disseminatum, welches eben nach der gemeinen Lehre den leeren Raum in der Welt, darinnen gar kein Cörper sey, bedeutet, wie denn auch das vacuum separatum genennet wird coacervatum, welches er zwar zugiebt, aber in einem andern Verstand, daß solches nemlich nicht ausser, sondern in dem Element sey, und theilet also diesen Raum in einen äusserlichen, welchen er leugnet, und in einen innerlichen, den er statuiret.

Doch es lassen weder die Aristotelici, noch die Cartesianer ein vacuum auch nach der gewöhnlichen Lehre zu, und giebt sich Aristoteles physic. lib. 4. cap. 6. seq. viele Mühe den Atomisten zu antworten. Es kam aber diese Meinung daher, daß man dem Raum eine Ausdehnung beylegte, und in der Extension, oder Ausdehnung das Wesen des Cörpers suchte, mithin hielte man es für eine Contradiction, sich einen solchen leeren Raum einzubilden, darinnen kein Cörper wäre. Am allermeisten hat man sich deswegen über den Cartesium zu verwundern, als einen mechanischen Philosophum, daß er das vacuum geleugnet, und noch über dis in princip. part. 2. §. 15. eine so elende Ursache anführet, wenn er saget: vacuum autem philosophico more sumtum, hoc est, in quo nulla plane sit substantia, dari non posse manifestum est ex eo, quod extensio spatii vel loci interni non differat ab extensione corporis. nam quum ex hoc solo, quod corpus sit extensum in longum, latum & profundum, recte concludamus, illud esse substantiam, quia omnino repugnat, vt nihili sit aliqua extensio, idem etiam de spatio, quod vacuum supponitur, est concludendum, quod nempe, cum in eo sit extensio, necessario etiam in ipso sit substantia. Denn es begehet hier der Cartesius eine gewaltige Sophisterey, indem er hätte schliessen sollen, wenn der leere Raum etwas ausgedehntes, so muß er nothwendig auch eine Substantz seyn, keinesweges aber, wie er schliesset, daß darinnen eine Substantz seyn müsse; nach welcher Conclusion freylich kein leerer Raum zu finden wäre, inzwischen kan ein Raum eine Substantz und zugleich leer seyn. Bey dieser Meinung konte es nicht anders seyn, man muste die Welt und die Materie vor unendlich halten, und dadurch etwas einräumen, welches nicht nur der gesunden Vernunfft; sondern auch ihren eigenen Grund-Sätzen von dem Wesen der Materie und des Cörpers zuwider war. Den Einwurff, daß ohne einem Vacuo keine Bewegung der natürlichen Cörper geschehen könne, suchen sie zwar damit zu heben, es geschähen alle Bewegungen durch einen Umkreis, so daß eines dem andern in der Runde weichen müste, welchem aber andere die stetige Erfahrung entgegen stellen, daß man so vielerley Arten der Bewegungen, die nicht durch einen Umkreis vor sich giengen, wahrnehme, s. Rohault in tract. physic. part. 1. cap. 8. Clauberg in defensione Cartesiana cap. 33. p. 1073. opp. Andalam in exercitat. acad. in philosoph. primam & naturalem pag 128. sqq. nebst den andern Cartesianischen Physicen, dabey auch Anton. Grandis in histor. naturali corpor. art. 2. und 3. Franc. Linus de corporum inseparabilitate, worinnen er die von dem Torricello, Ottone Guericke, Roberto Boyle desfalls angestellte Experimenten widerlegen, und die bemerckten Wirckungen aus andern Ursachen leiten will, Klerckius de plenitudine mundi, der in diesem Stück die Cartesianische Philosophie vertheidiget, könnten geleiden

sen werden. Henrich Morus in metaphysic. part. 1. cap. 6. giebt auch einen gewissen Raum in der Welt zu, der ohne Materie, macht aber davon eine solche Beschreibung, daß man leicht auf die Gedancken kommen kan, wie sein leerer Raum nichts anders, als GOtt selbsten sey. Ausser den angeführten Scribenten sind ferner nachzulesen Antonius Deusingius in disquisitione physico-mathematica de vacuo itemque de attractione, Amsterdam 1661. Alkofer in einer Disput. deren Titel ist trutina vacui, Jena 1699. und Zeuerlein in disp. examinante de spatio vacuo ideam Lockii, Altdorff 1717.

Leeres Wort,

Bedeutet ein solches Wort, welches entweder an sich selbst keine Bedeutung hat; oder da einem die Sache, die dadurch angedeutet wird, doch unbekannt ist, welches letztere was gar gewöhnliches, daß man viele Wörter merckt und weiß, ohne einen Begriff von der Sache selbst zu haben, welches sonderlich daher entstehet, daß man von Kindheit an nur die Namen und Wörter, womit die Sachen selbst beleget sind, höret und ins Gedächtniß fasset, wovon Clericus in arte critica part. 2. sect. 1. cap. 9. pag. 225. zu lesen ist.

Lehr-begierig,

Heißt, wenn man eine Begierde hat, etwas zu lernen, und von einer Sache Unterricht zu haben. Kluge Lehrer müssen dahin sehen, wie sie solche Begierde, wenn sie noch nicht da ist, erwecken; und wenn sie der Lernende schon hat, erhalten mögen.

Lehrer,

Ist diejenige Person, welche einem andern seine erkannte Wahrheiten mittheilet, auf welche Weise das Wort in weitern Verstand genommen wird. Nach dem natürlichen Recht ist iedermann verbunden, dem andern mit seiner erlangten Erkenntniß zu dienen, weil dadurch das bequeme Leben der Menschen befördert wird. In den bürgerlichen Gesellschafften aber werden gewisse Personen zu Lehrern ausdrücklich bestellet, daß sie öffentlich lehren sollen; oder man verstattet ihnen die Freyheit, privatim andere zu unterweisen, wie es auf Academien durch Ertheilung gewisser Academischen Würden geschicht, wodurch die natürliche Verbindlichkeit andere zu lehren zwar eingeschränckt, daß nicht ein ieder in der Republic lehren darff, indem sonst nach einmahl gemachten bürgerlichen Ordnungen viele Verwirrungen entstehen würden; keinesweges aber dadurch gäntzlich aufgehoben wird, und kan ieder den andern ohne Verletzung der bürgerlichen Anstalten unterweisen, unbekannte Dinge ihm beybringen, und ihm die eingesogenen Irrthümer benehmen, welches in dem bürgerlichen Umgang mit andern geschicht, woraus denn verschiedene Arten der Lehrer entstehen. Die neuern Logici haben in ihren Logiken auch die Unterweisungs-Kunst, oder wie sie sonst heißt, die Didactic, die Methodologie abgehandelt, weil ein Mensch nicht nur die Wahrheit, welches das Objectum der Logic ist, für sich erkennen; sondern auch, wo er sie erkannt, andern mittheilen müsse. Das gantze Werck aber, wo es glücklich von statten gehen soll, kommt auf die Lehrer an, von denen gewisse Eigenschafften erfordert werden, die man in allgemeine und besondere eintheilen kan. Jene sind bey allen und ieden Lehrern nöthig; diese aber haben ihr Absehen auf gewisse Umstände der Lernenden, der Wissenschafften und der Lehr-Arten, welche so genau nicht können bestimmet werden, auch ihren Grund schon in den allgemeinen Eigenschafften haben, weswegen wir nur bey den erstern bleiben. Die allgemeine Eigenschafften eines Lehrers, so fern er andere unterweiset, können in Ansehung des Verstandes und Willens betrachtet werden. In Ansehung des Verstands muß ein ieder Lehrer, er mag nun mündlich, oder schrifftlich andere unterweisen, theoretisch gelehrt; practisch aber klug seyn. Erstlich soll er theoretisch gelehrt seyn, das ist, dasjenige, was er andere lehren will, gründlich, nach den richtigen Grund-Sätzen verstehen, und die Bestreitung der Vorurtheile sich eifrig lassen angelegen seyn, woraus wir zugleich schliessen können, wie weit das Sprichwort: docendo discimus angehe. Es hat von Rechtswegen in den Principiis und Grund-Sätzen einer Disciplin nicht statt, die billig ein ieder Lehrer, wenn er solche lehren will, wissen muß, und wäre was ungereimtes, wenn einer unter andern auf Academien die natürliche Rechts-Gelehrsamkeit lehren wolte, und wüste nicht, auf was für Grund-Sätzen diese Disciplin beruhe, und wie sie an einander hienge: wohl aber gehts in den Neben-Sachen und Conclusionen an, darinnen ein Mensch Zeit seines Lebens immer was neues zu erkennen findet, und wenn er andre unterweiset, hat er Gelegenheit, nicht nur nach seinen einmahl erkannten Principiis in seiner Disciplin zu raisoniren, und immer mehr Schlüsse daraus zu ziehen; sondern auch durch Nachlesung gewisser Bücher sich theils eine mehrere historische Nachricht zu erwerben, theils die Gedancken anderer zu prüfen. Allein fliegen wollen, ehe einem die Flügel gewachsen, ist eine gefährliche Sache. Denn auf Seiten der Lernenden ist kein Nutzen, sondern vielmehr Schaden zu hoffen, indem ein Blinder dem andern den Weg nicht zeigen mag; und auf Seiten der Lernenden werden die einmahl eingesogenen Vorurtheile durch eine stets währende Ubereilung immer ie mehr und mehr befestiget, und wenn es hoch kommt, so setzet man sich eine verwirrte Erkenntniß in den Kopff. Hierwider wird

nun

nun zum öfftern angestossen. Viele, welche andere mündlich unterweisen, und vor sich in dem, das sie lehren wollen, nichts erlernet haben, sagen entweder dasjenige wieder her, was sie von ihren Lehrmeistern gehöret, und in den nachgeschriebenen Collegiis und andern Büchern gefunden; oder haben sie sich in ein und der andern Wissenschafft umgesehen, so bringen sie bey der Disciplin, die sie lehren wollen, und doch nicht verstehen, Neben-Sachen und überflüßige Dinge für, und machen allerhand unnöthige Ausschweiffungen, welches auch von denen, so Schrifften verfertigen, und von Materien schreiben, die sie nicht inne haben, geschicht, daß sie sich daher durch ihre Schrifften allerhand Fehler bloß geben. Entweder trägt man gemeine und abgedroschene Sachen vor, wie diejenigen thun, die ohne Noth die Compendia der Wissenschafften häuffen, oder man raubt andern das ihrige, und giebts für seine Arbeit aus, welche Leute plagiarii litterarii, oder gelehrte Räuber genennet werden, davon man bey dem Jacobo Thomasio de plagio litterario, Almeloveen in syllabo plagiariorum, Fabricio in plagiariorum & pseudonymorum centuria, Abrecombio in fure academico, Crento in dissert. epist. de furibus litterariis Exempel finden kan; oder wenn man sich dieser Fehler nicht theilhafftig machet, so fällt man doch auf nichtswürdige Materien, die auf eine Pedanterey ankommen, und dabey man mehr Mühe, als Geschicklichkeit anwenden muß, wie wir zu den neuern Zeiten in Ansehung der gelehrten Historie sehr viel Exempel erlebet haben, da man die geringste Kleinigkeiten der Gelehrten zusammen gesucht, und solche singularia genennet, ohnerachtet sie bey vernünfftigen nichts heissen, worunter man insonderheit derjenigen Arbeit, welche nach dem Exempel des Meursii und Allatii die Gelehrten, so einerley Namen, oder Vornamen geführet, zusammen gelesen, entbehren könte, zumahl wie sie von den heutigen Schreibe-Geistern tractiret wird. Vors andere soll ein Lehrer in Ansehung des Verstandes practisch klug seyn, daß er sich im Stande befinde, seine Sachen auf eine solche Art vorzutragen, damit der Endzweck desto ehe erhalten werde, und der Lernende die Wahrheiten auf eine leichte Weise erlernen möge, welches auf zwey Stücke ankommt: 1) auf die Expreßion, oder auf die Worte, so die Gedancken des Lehrers vorstellen sollen, die denn wieder eine gedoppelte Absicht haben müssen: einmahl auf die Gedancken selbst, nach denen die Worte dergestalt abzumessen, daß sie weder mehr, noch weniger ausdrücken, als sie ausdrücken sollen, folglich muß man sich im Lehren alles oratorischen Zierraths, besonders der metaphorischen Redens-Arten enthalten, als welches offtmahls Gelegenheit zu unrichtigen Begriffen bey den Zuhörern giebet, davon man viele Exempel an den Kirchen-Lehrern siehet; hernach auf das Ingenium der Zuhörer, in Ansehung dessen ein Lehrer sich einer solchen Sprache zu bedienen, welche ihnen bekannt, und die sie leicht verstehen, wohin die Frage gehöret: ob man auf teutschen Academien in teutscher Sprache die Collegien lesen soll? Daraus auch zugleich die üblen Anstalten der meisten Schulen zu erkennen, darinnen man jungen Leuten in der lateinischen Sprache, die ihnen noch gantz unbekannt ist, die Sachen fürträget: 2) auf die Lehr-Art, oder Methode, in was vor Ordnung ein Lehrer seine Gedancken mitzutheilen habe, davon an gehörigem Ort nachzusehen ist. In Ansehung des Willens ist bey einem jeden Lehrer, als Lehrer nöthig: a) die Freundlichkeit und Vertraulichkeit, daß er bey seinem Lehren allezeit eine Liebe und Aufrichtigkeit gegen die Lernenden blicken lässet, indem der menschliche Verstand keinem Zwang unterworffen, und man vielmehr Ursach hat, die Vorurtheile des menschlichen Ansehens zu bestreiten, als zu befestigen und zu schützen, woraus denn zu folgern, daß man diejenigen, welche die Aussprüche des Lehrmeisters nicht gleich als ein Oracul verehren wollen, keinesweges hassen, oder verfolgen müsse: b) die Aufrichtigkeit, daß man die Erkenntniß der Sachen, wie man sie selber hat, andern treulich mittheile, und ihnen den kürtzesten Weg darzu zu gelangen, zeige. Der Eigennutz und der Neid treibet viele Lehrer an, mit der wahren und deutlichen Erkenntniß und dem rechten Grund derselben hinter dem Berge zu halten, wenn sie gleich dieselbe wissen, ja man scheuet sich nicht, öffters diese Untreu öffentlich zu bemänteln, und ist nichts neues, daß man von dergleichen Leuten höret: ein guter Meister behält allezeit einen Streich vor sich; man muß die Welt auf einmahl nicht gar zu klug machen, die guten Kerls müssen sichs auch so sauer werden lassen, als ich habe thun müssen u. s. w. c) Der Fleiß, welcher nicht schlechterdings darinnen beruhet, daß man etwas zu thun fürnimmt, die Collegia fleißig abwartet, alle Stunden damit besetzt, indem auch bey dieser vielen Arbeit ein subtiler Müßiggang seyn kan, wenn man nemlich solches zu seiner Lust, und nur zu seinem Interesse thut, da vielmehr ein rechtschaffener Lehrer auf den Nutzen seiner Zuhörer zu sehen hat, woraus denn fliesset, daß man eine Sache wohl zu untersuchen, ehe man sie fürträgt, und was hingegen von denen zu halten, die ex tempore lesen, und ihre Collegia zu zwantzig mahlen einmahl, wie das andre mahl hersagen, ist auch leicht zu erkennen. Zwar sagt Morhof in polyhistor. litterar. lib 2. c. 8. §. 28. von sich, daß wenn er unbereitet gelesen, ihm offtmahls schöne Meditationes eingefallen, darauf er vielleicht nicht kommen, wenn er vor der Lection eine Vorbereitung angestellet, indem ihn im Lesen die Noth starck nachzudencken, angetrieben; worauf sich aber wohl niemand zu verlassen, und es kan nicht anders seyn, als daß zuweilen

n Unordnung der Gedancken, folglich des Vertrauens entstehen müssen. Von dieser Materie können überhaupt in gewisser Absicht dieienigen Schrifften zum theil gelesen werden, welche Einleitungen zu den gelehrten Wissenschafften in sich halten, die wir p. 54. sqq. des Entwurffs der allgemeinen Gelehrsamkeit weitläufftig erzehlet haben. Insonderheit aber dienen hieher endlich diejenigen Scribenten, welche von dem Schul-Wesen handelt, als Joh. Sturm de literarum ludis recte aperiendis, worinnen er von der Ordnung im Studiren, von den dazu zuwiedmenden Stunden, von der Art zu lehren, von der Auslegung der Scribenten, von den Schul-Exercitien handelt, der auch noch viele andere dergleichen Wercke verfertiget; welche der Herr Hallbauer zusammen unter dem Titel: Io. Sturmii de institutione scholastica opuscula omnia 1730. heraus gegeben. Ausser diesem gehören hieher Joh. Caselius de ludo literario recte aperiendo; Caspar Scioppius consultationibus de scholarum & studiorum ratione deque prudentiæ & eloquentiæ parandæ modis, worinnen er in der 3ten consult. p. 57. de scholarum classicarum informatione arbeit; Mechovius de recta institutione iuventutis scholasticæ, darinnen er unter andern von den Pflichten der Obrigkeiten und der Eltern in Aufhebung der Schulen, von den nöthigen Eigenschafften der lehrenden und lernenden, von den Wissenschafften, von der Art solche zu erlernen redet, Edmundus Richerius in obstetrice animorum, Gesner in institutionibus rei scholasticæ; Gottfried Hoffmann in den kleinen teutschen Schrifften vom Schul-Wesen, nebst mehrern. Doch weil diese Auctores ihr Absehen meistens auf niedrige Schulen nur gerichtet haben, so gehören vors andere hauptsächlich die neuern Logici hieher, welche in ihren logischen Schrifften die Unterweisungs-Kunst mit abgehandelt, davon die vornehmsten in dem Artickel Unterweisung berühret sind.

Leib,

Ist ein aus gewissen Theilen zusammen gesetztes und nach einer besondern Art gestaltetes Wesen, welches zu empfinden und sich zu bewegen tüchtig ist. Bey dem menschlichen Leibe kommt dieses noch ins besondere hinzu, daß derselbige zur Vereinigung mit der Seele von dem Schöpffer eingerichtet worden. Die Stücke, woraus derselbige bestehet, sind mannigfaltig, und werden von denen Natur-Kündigern auf verschiedene Art betrachtet, und daher in unterschiedene Arten eingetheilet, als in feste und flüßige, in innerliche und äusserliche, Haupt- und Neben-Theile. Die feste sind die Beine, das Fleisch, die Knorpeln, Adern, Zähnen u. d. g. die flüßigen das Blut und die vielen andern Säffte. Die innerlichen Theile sind das Hirn, das Hertz, die Lunge, Miltz, Leber und übrigen Eingeweide, die äusserliche die Haut, die Glieder, das Haupt, die Arme, Beine und so weiter, deren iedes wieder seine verschiedene Stücke und Theile hat, nicht nur äusserlich, wie am Haupt die Augen, Ohren, Nase u. s. f. sind; sondern auch inwendig, weil ein ietes derselben aus Beinen, Knorpeln, Fleisch, Nerven, Adern und dergleichen bestehet. Die Haupt-Theile des Leibes sind, ohne welche er nicht bestehen, noch beym Leben bleiben kan, dergleichen das Haupt, das Hertz u. s. w. sind; die Neben-Theile aber, die zu dem Leben des Menschen nicht unumgänglich nöthig sind. Man sondert auch den menschlichen Leib in gleiche und ungleiche Theile ab; die gleiche sind, welche dem Wesen und Ansehen nach einander gleich sind; da hingegen andere einander ungleich sind, von welcher Materie eigentlich die Medici handeln. Man lese unter andern Heisters compendium anatom. pag. 7. sqq. nach.

Es hat der Mensch auch in Ansehung des Leibes vor den Thieren einen Vorzug. Denn unter andern geht er aufgerichtet einher, daß er den Himmel anschauen kan, da hingegen das Vieh den Kopff zur Erden kehret. Es schreibt Seneca de beneficiis lib. 6. cap. 23. du must wissen, daß der Mensch nicht ein in der Eil auffgeraffetes und ohne Bedacht verfertigtes Werck sey. Die Natur hat nichts unter ihren höchsten Vortreflichkeiten, damit sie sich mehr rühmen, oder dem zu Gefallen sie sich mehr rühmen konte. So hält auch Galenus die Hände vor solche Theile des menschlichen Leibes, die dem Menschen eigen wären, welche er auch zu seiner Erhaltung und Commodität schlechterdings nöthig hat, und sind daher einige auf die Meinung kommen, daß man den Unterscheid zwischen dem Menschen und Vieh in der Hand suchen müste, s. Hahns Disp. de manu hominem a brutis distinguere, Leipzig 1716. Nichts destoweniger kommt doch der Mensch in den meisten Stücken, was den Leib betrifft, mit den unvernünfftigen Thieren überein, der seinen Vorzug vor diesen vornemlich durch die vernünfftige Seele hat; der Leib aber bleibt dennoch eben ein so wesentlicher Theil des Menschen, wie die Seele. Man darff daher den Leib nicht verächtlich halten, oder derer Meinung billigen, welche den Leib entweder nur für ein Werckzeug der Seelen, oder wohl gar vor ein Zuchthaus gehalten und gelehret haben, des Menschen Wesen bestehe allein in der Seele. So weit vergiengen sich die Platonici, Pythagoreer und Stoici, welche allerseits meistens darinnen übereinstimmeten, daß zum Menschen eigentlich nichts mehr, als die Seele gehöre. Deswegen nenneten sie den Leib eine Last und Strafe der Seelen, ein betrübtes und finsteres Wohnhaus des Gemüths, ein Gefängniß und Zuchthaus. Es lehrte Plato, das Gemüth, oder die Seele des Menschen sey ein abgerissen Stück des

göt-

göttlichen Wesens, welche Seele nachmahls, weil sie sich aus Eigen-Liebe so hoch geschwungen, zur Straffe in das Gefängniß des Leibes herabgestürzet und eingeschlossen worden. In seinem Phædone macht er den Leib zur Ursach der Irrthümer und bösen Begierden, und in Cratylo nennt er ihn ausdrücklich ein Grab der Seele, und ein Gefängniß, worinnen sie die Straffe ihrer Sünde erdulten müsse. In dieser Meinung scheinet er den Stoickern vorgegangen zu seyn. Sie sazten den Ursprung des Bösen in die Materie, und hielten daher auch den Leib nur vor einen Kercker der Seelen, wie ihn denn Seneca in consolat. ad Heluiam cap. 11. circumfusam grauem sarcinam und custodiam & vinculum animi. Arrianus aber in Epictet. lib. 1. cap. 3. einen beladenen Esel genennet, und gesagt, die ihm gehorchten, werden zu Bestien. Die Pythagoräische Philosophie sahe hierinnen nicht besser aus. Denn Pythagoras meinte auch, das Böse habe seinen Sitz im Cörper; die Seele aber, die ein Ausfluß aus GOtt, oder ein Stück des göttlichen Wesens sey, wohne darinnen, als in einem Gefängniß, daher sie nach der Befreyung trachten müsse, wovon Scheffer de natura & constit. phil. Italic. p. 73. Omeis in ethic. Pythagor. p. 13. Stolle in der Historie der heidnischen Morale p. 238. sqq. zu lesen. Es sagt auch Hierocles in aur. carmina p. 114. ausdrücklich: die Seele sey der Mensch; Architas aber, ein Pythagoräer, hat gleichwohl gelehret, der Mensch sey nicht allein die blosse Seele, sondern auch der Leib. Denn beydes mache ein Thier und einen Menschen aus. Denn obwohl der Leib ein Werckzeug der Seelen sey, so sey er doch ein Theil des Menschen, gleichwie auch die Seele, wie Stolle c. 1. p. 247. angeführet hat. Man lese auch nach, was Grotius in seinen annot. über die Epist. an die Römer cap. 7. v. 24. und Huetius in Origenian. lib. 2. cap. 2. quæst. 6. auch in quæstionibus Alnetan. lib. 3. cap. 11. davon zusammen gelesen haben. Solche Sätze, welche die heidnischen Weltweisen vorbrachten, hatten einen vortreflichen Schein, und waren fähig, sie in grosse Hochachtung zu setzen; es war aber dieses ein Haupt-Irrthum, sonderlich der alten griechischen Philosophen, daß man das Böse in dem Cörper suchen, und die Seele vor so rein ansehen wolte, welches eben die Qvelle war, woraus die Verachtung des menschlichen Leibes entstunde. Was diese zu wenig thaten, das thaten die Epicureer zu viel, welche auf die andere Seite verfielen, und den Leib der Seelen vorzogen. Denn als Epicurus die höchste Glückseligkeit in der Wollust des Gemüths gesetzet, so haben nachgehends seine Anhänger die Wollust des Leibes dafür ergriffen, und bey derselbigen das höchste Gut gefunden zu haben vermeinet. In der Moral muß der Leib auch in Betrachtung gezogen werden, nicht nur was die Pflichten betrifft, die uns wegen desselben obliegen, davon wir unten in dem Artickel von den Pflichten gegen sich selbst handeln wollen; sondern auch so fern er durch seine Beschaffenheit und Temperament zu den Gemüths-Neigungen und Sitten was beyträget, welches leztere viele von den alten Weltweisen erkannten, und daher gar sehr auf die Mäßigkeit im Essen und Trincken in ihrer Sitten-Lehre sahen, weswegen vor andern die Pythagoräische Schule berühmt gewesen. Die Sache selbst soll unten in dem Artickel von dem Temperament fürkommen, wie wir denn auch den Punct von der Vereinigung des Leibes mit der Seelen besonders untersuchen werden.

Leib-eigen,

Ist, der sich auf Lebens-lang in die Dienste eines andern begiebt, und also ein Knecht gewisser Art ist. Denn man hat zweyerley Knechte: gedungene, die sich nur auf eine gewisse Zeit, oder unter gewissen Bedingungen, oder zu gewissen Diensten vermiethen, wie Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 2. §. 30. redet; und Leibeigene, die sich auf Lebens-lang ihrer Freyheit völlig begeben, und sich in allen dem Willen eines Herrn unterwerffen. Andere setzen das Wesen eines Leibeigenen, oder Sclaven darinnen, daß er dem Herrn eigenthümlich zugehöre, und weil man das seinige verkauffen könte, so schliessen sie daraus, daß man auch die Leibeigene könte verkauffen. Nun wollen wir darauf nicht sehen, was geschicht, sondern was geschehen solte, und halten daher dafür, daß das Principium falsch sey, als gehöre ein Leibeigener seinem Herrn eigenthümlich zu. Denn die Würde und Natur eines Menschen läst nicht zu, daß man selbige eigenthümlich besitze, und damit Handel und Wandel treibe, weil es eine unschätzbare Sache, auf welche kein Werth kan gesetzet werden. Menschen stehen zwar unter dem imperio, unter der Bothmäßigkeit eines Obern; nicht aber unter dem dominio, oder Eigenthums-Herrschafft, und eben daher kan man keine Knechte, oder Sclaven kauffen und verkauffen. Zwar ist solche Gewohnheit sehr alt, daß man mit solchen Leuten Handel und Wandel getrieben, wie aus 1 B. Mos. cap. 17. v. 12. 23. 27. zu ersehen; deswegen aber kan man sie nicht gut heissen, ob sie gleich GOtt unter seinem Volck geduldet hat. Diejenigen, die anderer Meinung sind, vermengen die beyde weit unterschiedene Begriffe der Ober-Herrschafft und der Eigenthums-Herrschafft mit einander, welche Verwirrung viele Irrthümer und unnütze Fragen ausgebrütet hat, wohin aber gehören Thomasius in fundamentis iur. nat. & gentium lib. 3 cap. 5. §. 6. und Wolff in den Gedancken von dem gesellschafftlichen Leben der Menschen cap. 4. §. 189. und Joh. Gabriel Wolff in instit.

iurisprudent. natur. part. 2. sect. 1. cap. 13. § 8. pag. 329. Unserer Meinung sind Pufendorf in iure naturæ & gentium lib. 6. cap. 3. §. 7. und de officio hominis & ciuis lib. 2. cap. 4. §. 3. Thomasius in iurisprud. diuin. lib. 3. cap. 5. §. 16. und Buddeus in theolog. moral. part. 2. cap. 3. sect. 6. §. 36. Es wird ferner zu aller Knechtschafft, folglich auch zur Leibeigenschafft erfordert, daß der Knecht in diesen Stand durch seine Einwilligung gesetzt werde. Denn weil ein ieder Mensch von Natur seine Freyheit hat, die ihm niemand mit Gewalt nehmen kan, so ist der Grund der Gesellschafft zwischen Herrn und Knecht der Vertrag, den sie mit einander machen. Solches ist auch von solchen Leibeigenen zu verstehen, die im Krieg gefangen genommen worden, welche so lang sie nicht in die Leibeigenschafft willigen, als Feinde anzusehen, daß also der Krieg nur Anlaß dazu geben kan. Ist dieses Principium richtig, so scheint die Frage: ob die Kinder, welche von Leibeigenen gezeuget werden, auch als Leibeigene anzusehen, keine Schwierigkeit zu haben, nach welchem man mit nein darauf antworten muß. Ausführlicher ist solche oben in dem Artickel von der Knechtschafft abgehandelt worden, der hier nachzulesen ist.

Leibes-Frucht,

Ist ein im Mutterleibe empfangenes Kind, welches, so lange solches noch im Leibe der Mutter verschlossen, diesen Nahmen hat. Was von der Bildung, Nahrung, Leben und andern Umständen derselben zu mercken, wird eigentlich in der Medicin gezeiget, davon insonderheit die physiologische Schrifften des Wedeln, Bohnii, Bergers, Vaters, Hoffmanns und anderer zu lesen. Was von dieser Materie zur Philosophie gehöret, soll unten bey dem Artickel von dem Menschen gezeiget werden.

Leibes-Ubung,

Ist diejenige Bemühung, die man zur Ausbesserung und Vollkommenheit seines Leibes und dessen Gliedmassen fürnimmt. Insgemein siehet man damit bloß auf den Leib selbst, daß man dadurch entweder dessen Gesundheit erhalte und befördere; oder ihm eine Geschicklichkeit gebe, sich in eine solche Bewegung und Stellung zu bringen, dadurch man sich nicht nur zu gewissen Verrichtungen geschickt; sondern auch bey andern angenehm mache. Es haben daher die Leibes-Ubungen einen zweyfachen Grund. Der eine ist in dem natürlichen Recht gegründet, daß wie wir nach demselbigen unseren Leib zu erhalten verbunden, also liegt uns auch ob, diejenigen Mittel zu gebrauchen, welche zur Erhaltung des Endzwecks nöthig sind; dahin unter andern die Leibes-Ubungen, sofern man sich dadurch eine der Gesundheit zuträgliche Bewegung machet, gehören, welches aber auch ohne viele künstliche Exercitien geschehen kan. Wiewohl wenn man von Exercitien redet, ordentlich solche Ubungen des Leibes darunter verstanden werden, welche man nach den Regeln der Kunst einrichtet, dergleichen das Tantzen, Reiten, Fechten, Schiessen, Voltigiren, Ringen, Schwimmen, Ballschlagen, u. s. w. sind, die zwar mit vieler Eitelkeit der Menschen verknüpffet, und von den meisten aus eitelen Absichten pflegen erlernt und angestellt zu werden; man kan aber doch auch vernünfftige Absichten dabey haben, daß man eine erlaubte Geschicklichkeit des Leibes zu seinem Nutzen erlange, welches der politische Grund der Leibes-Ubungen ist. Die Geschicklichkeit des Leibes, die man sich auf solche Art zu erwerben sucht, kan eine zweyfache Absicht haben, indem man entweder seinen Leib zu unterschiedenen Bedienungen, darzu man unter andern das Reiten und Fechten brauchet, geschickt machen; oder eine solche Stellung und Bewegung des Leibes annehmen will, welche der Wohlanständigkeit gemäß, und einen bey andern angenehm machen kan, so insonderheit durch das Tantzen geschehen kan. Bey Erlernung solcher Exercitien hat ein ieder seine Absicht zu prüfen, die er dabey hat, und hiernechst die Umstände seines Stands, Vermögens, künfftigen Lebens-Art u. d. g. in Betrachtung zu ziehen. Es haben schon die Alten ihre Leibes-Ubungen gehabt. Bey den Griechen waren fünfferley Arten bekannt: das Lauffen, das Springen, Teller-Werffen, Spieß-Werffen, und Ringen, davon man in den Schrifften der Antiqvitäten nachsuchen muß.

Ausser diesen wären auch noch solche Leibes-Ubungen anzustellen, die eine Absicht auf die Seelen hätten, daß man die Jugend in allerhand Minen und Geberden, in Veränderung des Gangs und der Sprache nach dem Zustand des Gemüths übte, welches sie nachgehends in vielen Fällen des menschlichen Lebens nutzen könten.

Leichtglaubigkeit,

Der Herr Thomasius erinnert in den cautel. circa præcogn. iurisprud. cap. 5. §. 32. not. b) daß die Leichtglaubigkeit, wie alle Laster, mehr ein Laster des Willens, als des Verstands sey, und nehme aus der unvernünftigen Liebe ihren Ursprung. Ihrem Wesen nach gehöret sie wohl zum Verstand: was aber ihren Ursprung anlangend, so kan sie sowohl zum Verstand; als Willen gerechnet werden. Das Wesen bestehet darinnen, daß iemand eine Sache glaubt, die unwahrscheinlich und nur möglich ist; oder daß iemand eine Wahrscheinlichkeit, die von unterschiedenem Grade seyn kan, und allezeit mit einer Möglichkeit verknüpfft ist, vor gewisser, als sie in der That ist, hält und auf die Möglichkeit

keit nicht siehet, welches eine Wirckung des Verstands ist, weil sie in einer falschen Beurtheilung der Wahrscheinlichkeit bestehet. Sie entstehet aber theils aus einer Schwachheit des Verstands; oder vielmehr des Judicii, daß ein Mensch die Umstände nicht gegen einander zu halten, noch zu unterscheiden weiß, was wahrscheinlich, oder unwahrscheinlich und bloß möglich sey; theils aus einer verderbten Neigung und unordentlichen Affect des Willens, es sey nun dieses eine allzu grosse Neugierigkeit, wie in historischen Dingen zu geschehen pfleget; oder die Ungedult, eine Sache genauer zu erfahren; oder die Eigenliebe, da wir dasjenige leicht glauben, was unserer Neigung gemäß ist. Es kan zuweilen geschehen, daß die Leichtglaubigkeit mehr aus dem verderbten Willen, als aus der Schwachheit des Verstandes entspringet, indem auch Leute von nicht so geringen Verstand in gewissen Stücken leichtglaubig sind. Sie ist der Grund der unvernünfftigen Furcht und Hoffnung, mithin ist sie sehr schädlich, und findet sich mancher zu rechter Zeit genöthiget, sich seiner Ubereilung zu schämen. Epicharmus ein alter Welt-Weiser hat gesagt: nicht in den Tag hinein glauben, sind die Glieder und Spann-Adern der Weisheit, welchen Ausspruch Cicero de petitione consulatus cap. 10. anführet; und Phädrus libr. 3. fab. 10. v. 57. sagt: höre alles an; glaube aber nicht gleich alles.

Leidenschafft,

Ist eigentlich diejenige Beschaffenheit einer Sache, da sie ein wirckendes Principium über sich hat, so in selbige wircken und einen Effect herfürbringen kan. Man hat eine gedoppelte Leidenschafft: eine mathematische und philosophische, deren Unterscheid darinnen beruhet, daß jene von dem Wesen der Sachen; diese aber nur von dem wirckenden Principio dependiret. Die mathematische kommt schlechterdings der Materie zu, die ihrem Wesen nach sich nicht selbst bewegen kan; sondern von einem andern Principio muß bewegt werden; die philosophische ist, wenn eine sonst wirckende Substantz von einem andern Principio zu dieser, oder jener Verrichtung angetrieben und bewegt wird.

Bey dem Menschen trifft man eine dreyfache Leidenschafft an. Die erste ist die Leidenschafft des Verstands, welches nichts anders, als die Sension, oder Empfindung; die andere ist die Leidenschafft des Willens, da der Wille vom Verstand zum Affect bewegt wird; und die dritte ist die Leidenschafft des Leibes, wenn nach dem Systemate influxus physici die Glieder des Leibes durch das innerliche Principium der Seelen nach Belieben können bewegt werden. Die Aristotelico-Scholastici reden in ihrer Logic bey der Lehre von den Prädicamenten auch von der Paßion, oder der Leidenschafft; aber unter gar verwierten Conceptten, wie man auch aus dem Aristotele lib. 4. cap. 11. metaphysic. siehet, da er verschiedene Bedeutungen des Worts Paßion anführet.

Lernender,

Ist diejenige Person, welche sich eines andern Hülffe in Erlernung gewisser Wissenschafften bedienet, um dadurch eine Erkenntniß darinnen zu erlangen, auf welche Weise das Wort Lernender im weitern Verstand genommen wird. Es wird wohl kein Mensch gefunden werden, der von dem andern nicht etwas lernen solte, wenn es auch nur den Gebrauch der physicalischen menschlichen Natur betrifft, wie es bey Auferziehung der kleinen Kinder geschicht. Doch wie das Lernen eigentlich auf die Künste gehet, so entstehen in Ansehung der unterschiedenen Gattungen, so wohl der Künsten selbst, als der Art und Weise, wie etwas erlernet wird, verschiedene Sorten der Lernenden. Denn einige legen sich auf ungelehrte; etliche auf gelehrte Künste, und wiederum suchen einige die Anfangs-Gründe zu fassen; andere aber wollen nach einer schon erlangten Erkenntniß weiter fortschreiten. Die Arten, wie man was lernet, sind hauptsächlich zweyerley, indem solches entweder durch eines andern Lehren, so wohl mündlich in Conversationen und in Schulen, als schrifftlich in den Büchern; oder durch Exempel an anderer Leuten ihren Thaten, welches die Erfahrung ist, geschehen kan.

Die neuern Logici handeln in der Logic auch von der Unterweisungs-Kunst und kommt also die Materie von den Lehrern und Lernenden mit für, daß man ihre allgemeine Eigenschafften untersuchet. Ein ieder Lernender, sonderlich wenn er sich auf Universitäten in den gelehrten Wissenschafften der mündlichen Unterweisung bedienet, soll sich a) zubereiten, daß er vorher die Materie, welche fürkommen wird, kürtzlich durchgehet und sich prüfet, wie weit er solche fassen und begreiffen könne, woraus man den Vortheil gewinnet, daß man den Discours des Lehrers leichter erkennet, auch in der Aufmercksamkeit desto besser erhalten wird: b) bey dem Discours aufmercksam seyn, daß er auf alle Stücke seine Gedancken richte und alle andere Objecta fahren lasse: c) nach dem Discours das angehörte fleißig wiederholen, und nach Beschaffenheit der Materien entweder ins Gedächtniß fassen: oder nach erlangten Gebrauch des Judicii darüber meditiren. Bey gantz jungen Leuten, die noch nicht im Stand sind, ihr Judicium anzuwenden, heist es: discentem oportet credere; welches aber nicht den Verstand hat, als wenn ein Lernender den Discours seines Lehrmeisters in Ansehung seiner Autorität für wahr halten solte; sondern er muß ihm nur so lange glauben, bis er zu der Fähigkeit des Judicii erlangt, daß er für sich prüfen kan, was wahr, oder falsch ist. Doch ein Lernender

..r muß es nicht bloß bey einer theoretischen ..rkenntniß bewenden lassen, welche ihm an ..d vor sich wenig nutzet; sondern er hat viel..ehr hohe Ursach, alles in Praxin zu bringen, ..lche hernach desto füglicher von statten ge..et, wo eine Theorie vorher zum Grund gese..t worden.

Leutseligkeit,

Ist diejenige Gemüths-Beschaffenheit, da ..n seinem Nechsten solche Dinge erweiset, ..lche ihm bequem und angenehm sind; dem ..er, welcher sie erweiset, nicht unbequem ..llen; oder doch, wo einige Incommodität ..raus entstehet, solche auf eine andere Art ..eder ersetzet wird. Es äussert sich die Leut..ligkeit auf unterschiedene Art, als in Ge..rden, wenn man eine solche Stellung ..cht, welche andern angenehm; in der Re.., wenn man mit den Leuten freundlich re..t; in der That, wenn man dem andern von ..inem Haab und Gut was mittheilet, und in ..m Dienst, wenn man zu des andern Ge..llen seine Dienstfertigkeit bezeiget. Das ..stere nennen die Franzosen reverence; das ..dere compliment; das dritte bien fait und ..as vierte complaisance, wie der Herr D. ..udiger in institut. erudit. pag. 542. ed. 2. ..mercket. Der Herr Thomasius hat in ..iner Einleitung zur Sitten-Lehre cap. 5. ..21. sqq. diese Materie mit grossem Fleiß ..handelt. Er sagt, die Leutseligkeit sey ..ne Tugend, die den Menschen antreibe, al..n Menschen, die dessen vonnöthen hätten, ..t allen den Dingen, die er nicht hoch äst..ire, oder deren Mittheilung ihm nicht ..uer ankomme, beyzustehen, und einen Ge..llen zu erweisen, z. e. wenn ich vergönne, ..aß man bey dem einem Licht ein ander Licht ..nzünde, aus einem Brunnen Wasser schöpffe, ..n einem Garten spazieren gehe, daß ich mein Buch einem leihe, daß ich von meinem Uber..fluß Allmosen gebe u. s. w. wovon mit meh..rern der Artickel Gefälligkeit handelt.

Licht,

Es wird dieses Wort in eigentlichen und ..erblümten Verstand gebraucht, wenn man ..ach dem letztern von dem Licht der Natur, ..er Seelen, der Vernunfft redet, wie die ..olgenden Artickel zeigen. Im eigentlichen Sinn kommt solches in der Physic für, da ..an dessen Natur und Beschaffenheit betrach..tet; weil es aber eine der allerschwersten Ma..terien ist, so kan mans nicht weiter als auf Muthmassungen bringen. Es kan dieses Wort auch in der Physic auf eine zweyfache ..Art genommen werden. Denn entweder ..erstehet man durch das Licht dasjenige, was ..ir empfinden, wenn ein leuchtender und ..scheinender Cörper vor unsern Augen ist; ..der dasjenige, so in dem leuchtenden Cörper ..cat, und vermittelst unserer Augen die Em..pfindung des Sehens erreget, daß also das ..Licht einmahl an und vor sich; hernach in An..sehung unserer Empfindung zu erwegen, wel..che letztere Betrachtung den Artickel von dem Sehen angehet. In Ansehung des Lichts, so fern es an und vor sich betrachtet wird, haben wir in der Natur dreyerley Cörper. Einige sind corpora lucida, oder leuchtende und scheinende Cörper, die in sich selbst ein Licht haben, und daher einen Schein von sich geben, als die Sonne, alle Fixsterne, und auf Erden das Feuer, dahin auch das gesaltzene See-Wasser, so zuweilen des Nachts einen hellen Schein von sich giebt, faul Holtz, gewisse Würmgen, die Haare der Katzen, wenn sie hinter und vor sich gestrichen werden; die so genannten Phosphori, die man durch Kunst so zubereitet, daß sie des Nachts leuchten, gerechnet werden. Etliche aber sind corpora obscura, opaca, illuminata, relucentia, danckele, finstere, erleuchtete wiederscheinende Cörper, welche von sich kein Licht geben; das von leuchtenden Cörpern empfangene Licht aber zurück werffen, wie z. e. die Steine, die Erde, welche so lang sie von leuchtenden Cörpern beleuchtet werden, scheinen können, so bald aber diese Beleuchtung aufhört, sind sie danckel und finster. Man hat auch gewisse danckle Cörper, die nicht nur das Licht äusserlich annehmen; sondern auch innerlich an sich ziehen, daß sie hernach im finstern einen Schein von sich geben, wie der so genannte lapis Bononiensis ausweiset. Dieser ist ein Stein, der um Bononien gefunden wird, oder dessen wunderbare Eigenschafften zuerst daselbst entdecket worden, der, wenn er auf gewisse Weise zugerichtet ist, und an die Sonnen-Strahlen geleget worden, das Licht von demselben, gleichsam wie ein Schwamm das Wasser an sich zeucht, daß es ihm eine geraume Zeit hernach bleibet und wie eine brennende Kohle leuchtet. Es haben einige diesen Stein in besondern Wercken beschrieben, als der Graf Aloysius Ferdinandus Marsigli in einer Italiänischen Dissertation della pietra illuminabile Bolognese; Christianus Mentzelius in einer Schrifft unter dem Titel: lapis Bononiensis collatus cum Phosphoro Hermetico Adolphi Balduini, Bielefeld 1675. 12. Fortunius Licetus in folgendem Wercke: litheosphorus, seu de lapide Bononiensi lucem in se conceptam ab ambiente claro mox in tenebris mire conseruante, 1640. 4. Athanasius Kircherus lib. 3. artis magnetic. part. 3. cap. 4. quæst. 2. und lib. 1. lucis & vmbræ part. 1. cap. 8. und in den novis litterariis maris Balthici & septentrionis stehet von dem Joh. Gröningio eine Observation, daß dieser Stein, als man ihm durch die Lufft-Pumpe die Lufft nach und nach entzogen, auch zugleich seinen Schein zu verlieren angefangen. Endlich giebts auch corpora pellucida, durchsichtige Cörper, welche das Licht oder den Schein nicht wie die finstern zurück schicken; sondern hindurch lassen, wie ein solcher durchsichtiger Cörper im höchsten Grad der Himmel, hernach Lufft, Wasser, Glas, Crystall, Edelgesteine sind.

Was insonderheit die corpora lucida, oder leuchtende Cörper, die ihr Licht von sich geben, betrifft, so müssen wir dieses Licht einmahl an und vor sich; hernach in Ansehung seiner Veränderung betrachten. Bey der ersten Betrachtung kommen drey Stücke für, indem wir auf dessen Ursprung, Eigenschafften, so wir durch die Sinnen unmittelbar wahrnehmen, und auf dessen Natur, so viel die Vernunfft davon erforschen kan, sehen müssen. 1) Den Ursprung des Lichts betreffend, so ist die Erkenntniß des Ursprungs des ersten Lichts aus der Historie der Schöpffung herzuholen. Moses gedencket Genes. 1. v. 3. daß GOtt am ersten Tage das Licht erschaffen, indem er gesagt: es werde Licht, worauf Licht, Morgen und Abend worden, welches der erste Tag gewesen; weil er aber v. 14. meldet, daß am vierten Tage erst die Sonne erschaffen worden; so ist eine Frage entstanden: wie Licht, Morgen und Abend ohne die Sonne, die GOtt nach der Beschreibung Mosis erst am vierten Tag erschaffen, hätten seyn können? Whiston in seiner noua telluris theoria meinet, die Sonne wäre schon vor der sechstägigen Schöpffung, welche Moses beschreibet, erschaffen gewesen, und wäre demnach in dieser Frage keine Schwierigkeit. Denn er will behaupten, daß Moses weiter nichts, als die Bildung unserer Erden beschreiben; und wenn es v. 16. hiesse: GOtt machte zwey grosse Lichter, so müsse das ויעש in plusquamperfecto verstanden werden: und GOtt hatte zwey grosse Lichter gemacht, folglich habe nach seiner Meinung das vierte Tage-Werck darinnen bestanden, daß Sonne, Mond und Sterne sichtbar auf Erden worden. Denn obwohl das Licht der Sonnen durch die Lufft-Kugel schon am ersten Tage einiger massen durchgedrungen; so sey doch dieser Cörper nicht die gantze Zeit über sichtbar gewesen. Allein gleichwie das יהי im 6. Vers, da es heist יהי רקיע es werde eine Feste, nicht einmal von Whiston kan durch ein blosses Erscheinen erkläret werden; also kan im 14. Vers das יהי מארות unmöglich ein blosses Erscheinen der Sonnen, Monds und Sternen bedeuten, zumahl da weder Mensch, noch Vieh auf Erden gewesen, welchen diese Lichter am vierten Tag zuerst hätten erscheinen können. Der Herr Treuner in colloquio de lucis primigeniæ caussis antwortet auf die obige Frage also: das Licht sey dadurch entstanden, da GOttes allmächtige Hand die himmlische Materie unmittelbar beweget und hiedurch auf der gantzen Erde Licht gemacht; als aber diese Bewegung des ætheris wieder aufgehöret, sey darauf auf der gantzen Erde Nacht worden. Es sind freylich die Tage, derer Moses gedenckt, keine eigentliche Tage, wie wir haben, gewesen; sondern überhaupt nur so viel Zeit, als Tag und Nacht ausmachen. Das viele Disputiren aber von dem Ursprung des ersten Lichts halten wir theils für vergebens, weil wir doch ausser dem, was Moses sagt, nichts ausforschen können; theils auch einiger massen für verwegen, indem uns GOtt die Historie der Schöpffung nicht zu dem Ende aufzeichnen lassen, daß wir die Physic daraus studiren; oder GOtt zu einem Mechanischen Künstler machen sollen. Die Qvelle des Lichts in der Natur ist die Sonne, und in was vor Cörper die Natur feurige Theile geleget, selbige können gewisser massen ein Licht durch den Schein von sich geben. Man lese Widebergs Diss. de luce primigenia, Jen. 1721. nach. 2) nehmen wir an dem Licht unterschiedene Eigenschafften wahr. Es breitet das Licht seinen Schein augenblicklich so wohl in nahe, als weit entfernte Oerter aus, wiewohl das Sonnen-Licht 7. oder 8. Minuten zubringt, ehe es auf die Erden kommt. Was das Fallen desselben in unsere Augen betrifft, so mercken einige an, daß dasselbige geschehe entweder unmittelbar, wenn es gerade gegen dieselben gerichtet sey; oder mittelbar, wenn es einem andern Cörper gemäßiget werde. Solche Mäßigung geschehe auf zweyerley Weise a) durch Brechung, oder refraction, wenn die Strahlen von ihrem rechten und geraden Weg abweichen und gleichsam brechen, und dieses geschicht entweder einwärts ad perpendiculum, wie von der Lufft in das Wasser, oder Crystall, Glas, oder auswärts a perpendiculo, als vom Wasser in die Lufft; b) durch eine Zurückstrahlung, oder reflexion, wenn der Strahl von einem dunckeln Cörper zurück pralle: wenn solcher Cörper glatt und polirt sey, so leuchte der Strahl fast auf dieselbe Weise wieder zurück, wie er daran gefallen; wenn aber die Fläche eines solchen Cörpers rauh und ungleich sey, so würden die Strahlen des Lichts daran so mannigfaltig durch einander gebrochen, daß sie anders an das Auge gelangten, als sie auf den Cörper gefallen und daher entstehe der Unterschied der Farben. Es bezeuget weiter die Erfahrung, daß ob man wohl einen Schein ohne Wärme und hingegen eine Wärme ohne Licht wahrnehme; gleichwohl mehrentheils Licht, Schein und Wärme beysammen, wie wir nicht nur an der Sonne; sondern auch an unsern gemeinen Feuer sehen. So gehöret auch dahin, daß wenn man einem starck in das Auge schläget, kleine Funcken gleichsam heraus fahren, welches auch eine äusserliche und blosse Bewegung der Cörper erwecken kan, wie an dem Streichen der Katzen oder Kämmen der Haare zu sehen ist. Dieses voraus gesetzet, so kommen wir 3) auf die Natur des Lichts. Einige haben solches vor eine Substantz; andere aber vor ein Accidens gehalten, worüber eine weitläufftige Controvers unter den Physicis entstanden ist. Jene, die es vor eine Substantz ansehen, theilen sich wieder in drey Theile. Einige haben gemeinet, es sey eine geistliche Substantz; andere eine cörperliche, noch andere eine mittlere, die weder ein Geist, noch ein Cörper und zwischen beyden mitten inne stünde. Die letzte Meinung hat Franciscus

ascus Patricius vertheidiget, dem Buli-
ldus in dem Tr. de luce gefolget; wie aber
ine solche substantia media ein blosses Ge-
icht, also fällt selbige vor sich weg. Es ha-
en auch diejenigen keinen Grund, welche das
icht vor ein geistliches Wesen ausgeben, wie
inige unter den alten Philosophis gethan
nd gelehret, es gehe das Licht, von GOtt
urch die Sonne, als einem Fenster aus und
strecke sich über alles. Es nennten die alten
deisen GOtt ein Licht wie in Klausings
isput. an deus lux sit proprie dicta, Witteb.
715. ausführlich gewiesen worden, da denn
nige auf die Gedancken gekommen, als wä-
die erste Quelle des Lichts in GOtt selbst,
elche Einfälle, die nicht den geringsten
rund der Wahrscheinlichkeit haben, nicht
nmahl widerlegt zu werden, verdienen.
Was aber die erste Hypothesin betrifft, daß
as Licht eine cörperliche Substantz sey, dar-
er ist eigentlich die Controvers unter den
hysicis entstanden, welche Grimaldus
physico-mathesi de lumine, coloribus &
de, die zu Bononien 1665. heraus kom-
n, weitläufftig durchgehet, und von bey-
n Theilen die Gründe anführet. Unter
n Alten sind viele dahin gegangen, daß das
cht eine cörperliche Substantz sey, sonderlich
er Epicurus, dem nachgehends Gassen-
us gefolget, daß nemlich aus der Sonne
ständig, ja alle Augenblick feurige kleine
örpergen ausgiengen, welche die Sonnen-
Strahlen ausmachten und den Schein ver-
rsachten, woraus auch Kenelmus Dig-
äus tr. 1. de natura corporum cap. 6. 7.
usführlich handelt und anmercket, weil
an an dem Licht die Eigenschafften eines
örpers antreffe, indem selbiges könne ausge-
reitet, gezeuget, zernichtet werden, so müste
elbiges wohl eine cörperliche Substantz seyn.
Eben über diesen Punct haben unter andern
Isaac Vossius, Petrus Petitus und Jo-
hannes de Bruyn gestritten. Denn Vos-
ius hat in seiner Schrifft de lucis natura
& proprietate, Amsterd. 1662. die gegensei-
tige Meinung, daß das Licht ein Accidens
y, vertheidiget, wider den Petitus ein
Werck de ignis & lucis natura, und Bruyn
epistolam ad Vossium super ipsius libro de
natura & proprietate lucis geschrieben, Am-
sterd. 1663, worauf Vossius responsum ad
biecta Io. de Bruyn & Petri Petiti, Haag
1663. ediret. Diejenigen, welche vor die
Substantialität des Lichts sind, beruffen sich
sonderlich darauf, daß es reflectiret werde
und zurück pralle, welches nicht geschehen
könne, wenn solches kein Cörper, und daß die
Sonnen-Strahlen so könten concentriret
werden, daß daher ein Feuer entstünde, wie
man denn solche Brenn-Spiegel habe, durch
welche man Metall schmeltzen könte. Der
gegenseitige Theil hingegen wendet ein, wenn
das Licht ein Cörper wäre, so sey es unmög-
lich, daß es unter andern durch ein Glas
dringe und in einem Augenblick sich so weit
ausbreite. Man könne nach dieser Hypothe-
si den Unterscheid der Farben nicht erklären,
und wenn ein Ausfluß aus der Sonne von so
vielen kleinen Cörpergen geschehen solte, so
müste selbige abnehmen und endlich gar er-
schöpfft werden, davon aber keines geschehe,
ohnerachtet die Sonne so viel tausend Jahre
gestanden, ohne einen Abgang an ihr wahr-
zunehmen. Wolte man sich gleich mit Gas-
sendo die Sonne als ein feuriges Meer für-
stellen, bey dem ein Aus- und Zufluß der feu-
rigen Theilgen geschehe, so würde man doch
nicht begreiffen können, durch was vor einen
Weg das Licht in die Sonne wieder zurück
kommen könte, da die gantze Welt mit den
Sonnen-Strahlen angefüllt, und also die
letztere den erstern den Weg versperrten.
Wenn aber das Licht in die Classe der Acci-
dentien gehöret, so ist auch zu untersuchen,
was dasselbige sey, und worauf dessen Wesen
ankomme? Aristoteles hat sich hierüber
nicht deutlich erkläret, und wie in andern
Physischen Materien, also auch hier nur eine
metaphische Erklärung gemacht. Denn
lib. 2. cap. 7. de anima giebt er von dem Licht
folgende Definition; est actus perspicui,
quatenus est perspicuum, und verstehet durch
das perspicuum die Lufft, oder das Wasser,
welche Beschreibung sehr denckel und nichts
weniger als eine Erklärung in sich fasset. In
seiner Schrifft de sensu & sensibili cap. 3.
sagt er von der Farbe, von welcher er vorher
gesagt hatte, daß sie ein Licht sey, sie bewege
das durchsichtige, wie die Lufft; von dieser
aber werde durch eine Fortsetzung das Auge
beweget. Aus diesen und andern Stellen
haben die Aristotelischen, sonderlich seine
Griechischen Ausleger folgenden Begriff zu-
sammen gesetzet, daß das Licht in einer Be-
wegung einer sehr subtilen Materie, die
durch die Poros der Lufft, oder des Wassers,
oder eines andern durchsichtigen Cörpers bis
an das Auge fortgesetzet werde, bestehe. Un-
ter andern verwirfft die Aristotelische Leh-
re von dem Licht Basson in philosophia
naturali adversus Aristotelem pag. 502. sqq.
Die Cartesianer führen diese Aristotelische
Meinung noch weiter aus. Denn sie setzen,
daß nicht nur der Himmel; sondern auch un-
sere Lufft, Wasser, und alle irdische Cörper
mit einer subtilen himmlischen Materie ange-
füllet, welche durch diese Cörper nach Be-
schaffenheit der Theilen bald durch einen ge-
raden, bald durch einen krummen Weg fort-
giengen. Es wären weiter die Sonne, Ster-
nen und alles Feuer Behältnisse einer subti-
len, sehr beweglichen und in der gantzen Welt
ausgestreuten Materie, welche sich in einer
solchen beständigen Bewegung befinde, daß
sich zwar alle Theile auf allen Seiten hinaus
zu begeben suchten, sie würden aber von an-
dern umstehenden Cörpern zurück gehalten.
In währendem solchem Trieb wegzuweichen,
würden die an der Sonne stehende runde
Himmels-Kügelein gestossen, und die Em-
pfindung des Anstosses in einem Augenblick
zu unsern Augen geführet. Auf solche Weise

bestünde das Licht selbst in einer geschwinden und beständigen Bewegung aller Theilen eines leuchtenden Dinges; der Schein aber, so von dem Licht ausgehe, im Fortgang der von jenen angestossenen Himmels-Kügelein. Ein durchsichtiger Cörper sey also in dessen inwendigen Gestalt so beschaffen, daß die Kügelein des zweyten Elements dadurch einen freyen Paß fänden; ein finsterer hergegen, der wegen seiner krummen und in einander gewickelten Theilen der Himmels-Lufft keinen Durch-Paß lasse. Man lese Cartesium in princip. phil. lib. 3. cap. 55. in dioptric. cap. 1. und in epist. lib. 1. ep. 59. und 62. und unter seinen Anhängern Andalam in exercitationibus acad. in philosophiam primam & naturalem p. 101. sqq. Ob nun wohl die meisten neuern Physici Hamel, Hugenius, Hookius, Newton und andere die Cartesianische Lehre von Himmels-Kügelein verworffen, so scheinen sie doch darinnen überein zu kommen, daß das Licht in der Bewegung der ätherischen Theilgen bestehe, und daß die Bewegung, wie die meisten dafür halten, in gerader Linie geschehe; Hugenius aber in seinem Tr. de lumine, der zu Leyden 1690. herauskommen, statuiret einen motum spiralem. Unter den Veränderungen, die dem Licht begegnen können, sind sonderlich die Verdunckelung und Verfinsterung, davon am gehörigen Ort gehandelt worden. Es bleibt das Licht ein seinem Wesen nach unerforschtes Ding, und was man davon weiß, sind mehrentheils bloß seine Wirckungen. Ausser den schon angeführten Scribenten kan man auch Athanasii Kircheri artem magnam lucis & umbræ; Paulli Casati dissertationes physicas de igne, die zu Venedig 1686. heraus kommen, und auch die Materie vom Licht untersuchen; Morhof in polyhistore tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 14. lesen. Von des Joh. Rizetti specimine physico-mathematico de luminis affectionibus, so 1727. herauskommen, findet man in actis erudit. 1730. p. 342. einen Auszug. Wie man die verschiedenen Kräffte des Lichts leicht und genau abmessen solle, dazu giebt Bouguer in essai d'optique sur la gradation de la lumiere, Paris 1729. Anleitung. Von der Extension des Lichts findet man eine Observation des Herrn la Montre in den memoires de Trevoux 1704. febr. pag. 156. und von der Refraction des Lichts eben daselbst 1706. in einer besondern Zugabe zum Monat Febr. dabey Octobr. 1706. p. 1791. und 1800. zu lesen. So kommen auch in diesem Journal 1720. mart. p. 540. sur principes physico mathematiques du mechanisme de la nature dans la refraction de la lumiere par le P. Castel. Wie gewisse Instrumenten zu verfertigen, vermittelst deren unter dem Wasser eine Flamme, oder Licht zu erhalten, davon sehe man die acta erudit. 1689 p. 485. nach. Die Mosaischen Physici setzen das Licht zu einem Principio der natürlichen Dinge; was sie aber darunter verstehen, solches zeiget Buddeus in introd. ad histor. phil. ebræor. §. 49. p. 461. edit. 2.

Licht der Natur,

Ist eine verblümte Redens-Art, die aber offt von den Philosophis gebrauchet wird. Man verstehet dadurch den Grund in der Natur, woraus die Vernunfft etwas erkennet, daß gleichwie sonst das Licht in der Welt pfleget genennet zu werden, was die umstehende Cörper sichtbar macht, daß wir sie sehen können; also verhält sich die Natur gegen den Verstand wie ein Licht, daß er dadurch die Wahrheit erkennen kan, so ferne sich demselbigen die natürlichen Dinge in ihrer Beschaffenheit, Ordnung und Endzweck präsentiren. Wie sich das Auge gegen das eigentliche Licht verhält; also verhält sich auch der Verstand gegen dieses Licht der Natur, daß auf solche Weise das, so den Verstand erleuchtet, etwas anders und von dem Verstand selbst unterschieden ist. Es verstehen zwar einige durch das Licht der Natur den Verstand oder die Vernunfft selbst; weil sich aber derselbe wie das Auge gegen das Licht verhält, so ist solches nicht accurat geredet. Man setzt entgegen das Licht der Gnaden, wodurch man das göttliche Wort verstehet, darinnen GOtt die Wahrheit, die durch das Licht der Natur nicht zu erkennen, aus Gnaden geoffenbaret.

Licht der Seelen,

Man pflegt offt zu sagen, man habe in der Sache ein Licht bekommen; oder nunmehro sey einem ein Licht aufgegangen; ingleichen man wolle einem ein Licht geben u. s. w. in welchen Redens-Arten man das Wort Licht auch in verblümten Verstand braucht, und dadurch dasjenige verstehet, welches macht, daß die Gedancken klar und deutlich werden, damit man den Unterscheid einer Sache von der andern erkenne, s. Wolffs Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen cap. 3. §. 203. sqq.

Es statuiren einige, sonderlich die Quacker, ein unmittelbares innerliches Licht, welches eine von der Vernunfft unterschiedene Substantz, und zwar ein Stück des göttlichen Wesens seyn soll, daher sie dem Menschen drey wesentliche Theile, den Leib, die vernünfftige Seele und das innerliche Licht beylegen. Solches habe GOtt allen Menschen eingepflantzet, damit sie durch dessen Schein und Glantz dasjenige, was zur Erlangung der Seligkeit zu wissen nöthig sey, erkennen mögen; nachdem aber der Mensch gefallen, so sey in Ansehung dessen zwischen den Gottlosen und Frommen ein grosser Unterscheid. Denn bey jenen sey selbiges verdunckelt, und habe seinen Schein verlohren; oder, wie einige reden, in eine Gefangenschafft gerathen, daß es zu seiner Krafft nicht kommen könne; da es hingegen bey den Frommen von allen Banden befreyet wäre, und sich in seiner rechten Wirckung befände, dergestalt, daß sie dadurch alles zu erkennen vermögten. Denen, die derglei-

ches

hen Licht behaupten wollen, ist auch der Ver-
asser des Buchs fides & ratio collatæ, welches
Dorret 1708. zu Amsterdam herausgegeben,
getreten, welcher §. 145. sqq. seine Meinung
tervon deutlich zu erkennen giebt, wenn er
hreibt: GOtt hat einen Funcken seines
llmächtigen wesentlichen Lichts in den
nnern Boden des Menschen geworffen,
nd ihm gleichsam einverleibet, daß der
Mensch in ihm selben haben möchte, was
m nöthig wäre; nemlich das gantze
eich GOttes; solches ist gleichsam in ei-
em kleinen Körnlein eingeschlossen, und
äre sich mit der Zeit und nach vielen Ab-
echselungen mehr und mehr ausbreiten,
chdem der Mensch durch seinen freyen
nd danckbaren Beyfall, als ein gutes
and sich ihm eröffnen würde. Dieser
uncke des göttlichen Lichts ist das selb-
ändige Licht GOttes, und das ewige
Wort, worinnen das glorwürdige Reich
GOttes, so in GOtt selbst ist, und dessen
öchste Glückseligkeit bestehet, welches
er auch im Mittel-Puncte der Seelen
ach ihrer Masse gleichsam, so zu reden,
pie gemacht worden. Dieser Funcke
s göttlichen Lichts, so als ein Saame
das Land unsers Hertzens geworffen
ird, oder das ewige und lebendige selb-
ändige Wort GOttes, so der ewige
ater in dem innersten Grund unsers
ersten Geistes gnädig erschallen lassen,
die unmittelbare und inwendige wir-
ende Ursach unsers Heils, und der all-
ächtige Wiederbringer unserer gantzen
rbarmungs-würdigen Verderbnisses.
llein das sind Chimären, die zum philoso-
ischen Fanaticismo gehören. Die Be-
eis-Gründe, die unter andern der onge-
ührte Auctor fürbringet, halten keinen Stich.
r berufft sich 1) auf die Erfahrung, oder
ielmehr auf die eigene Empfindung, krafft
eren ein ieder bey sich wahrnehme, daß er
weilen gute Gedancken und tugendhaffte
riebe habe, welche eben von diesem inner-
chen Licht herkämen, weil wir von Natur
on uns selbst was gutes zu gedencken und
as gutes zu thun nicht tüchtig wären; in
elchem Beweis aber der Auctor eine grosse
Verwirrung begehet. Denn verstehet er
eistlich gute Gedancken und Begierden, so
at selbige niemahls ein natürlicher Mensch,
r vernimmt nichts vom Geist GOttes,
s ist ihm eine Thorheit, und kan es nicht
rkennen, 1 Cor. 2. v. 14. und daß wir
üchtig sind, ist von GOtt, 2 Cor. 3.
5. Verstehet er natürlich- oder philoso-
hisch gute Gedancken oder Bewegungen des
ertzens, so braucht man dazu kein beson-
ers innerliches Licht, indem dieses die ge-
unde Vernunfft, und insonderheit das Ge-
issen zuwege bringt: 2) berufft er sich auf
xempel solcher Heyden, welche Krafft dieses
nnerlichen Lichts tugendhafft gelebet, als
pictetus, Chrysippus, Diogenes, Socrates
nd andere, welches abermahls ohne Grund
angenommen wird. Denn will er schliessen,
die Heyden haben tugendhafft gelebet, folglich
muß ein besonders innerliches Licht vorhanden
gewesen seyn, so wird nicht leicht iemand diesen
Schluß zugeben, weil ihr tugendhaffter Wan-
del, der in einer äusserlichen Ehrbarkeit be-
standen, durch die Vernunfft hat können ein-
gerichtet und geführet werden: 3) auf gewis-
se Sprüche heiliger Schrifft, 1 Cor. 2. v. 9.
sqq. Matth. 16. v. 16. 17. cap. 13. v. 11. die
aber nur von der Erleuchtung handeln, wel-
che bey den Gläubigen durch GOttes Wort
geschiehet, wie wir dieses schon in der histo-
rischen und theologischen Einleitung in
die vornehmsten Religions-Streitigkei-
ten p. 611. sqq. angemercket haben. Diesen
Punct berühren wir hier deswegen, weil man
solches innerliche Licht vor was natürliches
ausgiebet.

Licht der Vernunfft,

Auch dieses ist eine verblümte Redens-Art, und kommt der Verstand derselben vornemlich auf den Begriff von der Vernunfft an. Man nennt mit solchem Nahmen entweder den Ver-stand selbst; oder die Principia der Vernunfft, das ist, die Grund-Regeln und Haupt-Sätze, an deren Wahrheit niemand zweiffeln darff, wel-ches eben so viel, als wenn man sagt, das Wort werde entweder subiective; oder obiective genommen, wie man in Schulen zu reden pfle-get, so fern die Vernunfft entweder in dem Menschen ist; oder ausser ihm auf gewisse Vernunfft-mäßige Wahrheit gehet. Die Grund-Sätze nun, welche entweder sind prin-cipia formalia, die zur Form vernünfftiger Schlüssen gehören; oder materialia, so deren Materien angehen, kan man das Licht der Vernunfft nennen, weil sie machen, daß der Verstand die Wahrheiten besonderer Dinge sehen und erkennen kan. Es ist leicht zu be-greiffen, wie auf diese Art das Licht der Natur und das Licht der Vernunfft unterschieden sind. Jenes gründet sich auf die Natur, und der durch die natürlichen Dinge geschehenen Of-fenbarung; dieses aber auf die Vernunfft, oder auf gewisse Grund-Sätze, welche sich die Vernunfft formiret, und auch mit dem Nah-men der Vernunfft beleget werden.

Liebe,

Wird auf unterschiedene Art gebraucht, und kan daher überhaupt nicht füglich beschrieben werden. Denn man nimmt es in uneigentli-chen und eigentlichen Verstand; nach je-nem sagt man die Liebe von leblosen Crea-turen, die gar keiner Neigung fähig sind, als wenn man den Bäumen unter einander, dem Magnet und Eisen eine Liebe zuschrei-bet; nach diesem aber sagt man die Liebe von solchen Substantzen, welche eine Neigung ha-ben, als von GOtt, dem Menschen und unvernünfftigen Thieren, iedoch so, daß sie bald nur eine blosse Neigung, entweder

 natür-

natürliche, oder moralische; bald einen Affect bedeutet, wovon die folgenden besondern Artickel zu sehen sind.

Liebe GOttes,

Die Liebe wird GOtt in einer zweyfachen Absicht beygelegt, so fern er entweder sich selbst; oder seine Creaturen liebet. Wenn wir uns vorstellen, daß sich GOtt selber liebe, so ist solche Liebe nichts anders, als eine wesentliche Neigung zu dem, was vollkommen und gut, folglich mit seinem Wesen überein kommt, welches in so weit auch die Heiligkeit genennet wird. Die Liebe aber gegen die Creaturen bestehet überhaupt in einer Bereitwilligkeit solche, als seine Geschöpffe, zu erhalten; und insonderheit was die Menschen betrifft, in einer hertzlichen und thätigen Neigung zu denselbigen, folglich in einer Begierde, auf alle Weise ihr Wohlseyn zu befördern. Diese Liebe wird in unterschiedener Absicht genennet bald eine Gnade, so fern wir selbige nicht verdienen, und solcher vielmehr unwürdig sind; bald eine Barmhertzigkeit, in Ansehung des grossen Elendes, darinnen die Menschen stecken; bald eine Gütigkeit, in Ansehung der wircklichen Liebes-Erweisung, oder der Wohlthaten, welche uns GOtt erweiset.

Liebe der Menschen,

Wenn die Liebe von den Menschen gesagt wird, so nimmt man dieses Wort auch in unterschiedener Absicht, so wohl in weitern, als engern Verstand. Nach jenem begreifft sie alle Begierden des menschlichen Willens; da der Mensch was gutes verlangt, und in der Vereinigung mit demselben zu stehen suchet. Es sind aber die Begierden entweder natürliche, welche von Natur dem Menschen eingepflantzet; oder moralische, die von den Gedancken des Verstandes herrühren, folglich die Liebe der Menschen entweder eine natürliche; und moralische. Jene, die natürliche, geht entweder auf gewisse Sachen, die zu unserer Erhaltung nöthig und nützlich sind; oder auf Personen, so wohl auf andere Menschen, so fern wir einen natürlichen Trieb zur Gesellschafft haben, als auf uns selbst, welches die Eigen-Liebe. Die moralische Liebe, die von den Gedancken dependiret, daß man eine Sache, als liebens-würdig vorher erkennet, ist entweder als eine habituelle Neigung; oder als ein Affect anzusehen; in der ersten Absicht ist Liebe und Neigung einerley, wie denn unter andern Ehr-Geld-Geitz und Wollust nichts anders, als gewisse Arten der Liebe sind; in der andern aber wird eine besondere Gemüths-Bewegung dadurch verstanden, mit demjenigen, so uns angenehm und wohlgefällt, vereiniget zu seyn, und in dieser Vereinigung zu bleiben; welches die Liebe der Menschen in eigentlichem und engern Verstand ist. Von beyden haben wir drey Arten, die Liebe gegen GOtt, gegen andere und gegen geringere Creaturen, von denen wir nun in folgenden Artickeln handeln wollen.

Liebe der unvernünfftigen Thieren,

Wenn man den unvernünfftigen Thieren eine Liebe beyleget, so kan man darunter nichts anders, als einen natürlichen Trieb verstehen, wovon oben der Artickel von der Begierde nachzusehen. Denn wegen Mangel der Vernunfft sind sie keiner moralischen Liebe fähig.

Liebe gegen andere,

Wenn wir hier die Liebe im weitern Verstand nehmen, so ist sie überhaupt eine Zuneigung zu iemand, und ist entweder eine natürliche; oder eine moralische. Jene gründet sich auf einen von Natur eingepflantzten Trieb, und ist wieder entweder eine allgemeine, oder eine besondere. Die allgemeine gehet auf alle Menschen und beruhet auf den natürlichen Trieb zur menschlichen Gesellschafft, wiewohl solche Liebe mehr in einem Mangel des Hasses; als in einer wircklichen Zuneigung bestehet. Der Herr Thomasius handelt in dem fünfften Capitel der Einleitung zur Sitten-Lehre von der allgemeinen Liebe aller Menschen, und erinnert, daß sie sich auf die allgemeine Gleichheit gründe, wodurch alle Menschen unter einander in so weit verbunden würden, daß sie einander gleichmäßig tractirten, und einer dem andern, er sey, wer er wolle, dasjenige erweise, was er in gleichen Fällen von ihm erwiesen haben wolte. Doch merckt er auch an, daß diese Gleichheit der Gemüther sich nicht weit erstrecke, sondern der geringste Grad derselben sey auch mehr ein Mangel des Hasses und Vermeidung der Gemüths-Unruhe, als eine wahre Gemüths-Ruhe und Liebe zu nennen. Man wäre hier nur bewegt, einander nicht zu schaden; in der absonderlichen aber wäre man bemühet, einander gutes zu thun. Es begreiffe die allgemeine Liebe fünff Tugenden unter sich: die Leutseligkeit, Wahrhafftigkeit, Bescheidenheit, Verträglichkeit und die Gedult. Die besondere natürliche Liebe nennen wir diejenige, welche auf gewisse Personen gehet, dahin der Liebe der Eltern gegen die Kinder, und die Kinder gegen die Eltern gehört, welche GOtt beyden Theilen gar weislich von Natur eingepflantzet. Denn wie die Eltern durch die natürliche Liebe gegen ihre Kinder angetrieben werden, willig die Auferziehung derselben über sich zu nehmen, also wird durch selbige auch alle Mühe und Verdrüß, den sie davon haben, erleichtert, und indem die Mütter in den ersten Jahren mehr mit den Kindern zu thun haben, als die Väter, so ist auch ihre Liebe ordentlich weit zärtlicher,

weswegen

deswegen auch GOtt sein erbarmendes Hertz
 heiliger Schrifft offt mit einem Mutter-
 vergleichet. Doch war nicht genug,
 GOtt denen Eltern eine natürliche Liebe
 gen die Kinder einpflantzte; sondern, wenn
 Endzweck der Gesellschafft zwischen El-
 und Kindern solte erhalten werden, so
 üssen auch die Kinder die Eltern lieben, da-
 sie durch die Liebe angetrieben würden,
 nen zu gehorchen, und eben deswegen hat
 die Natur eine Neigung zu ihren El-
 mitgetheilet. Die moralische Liebe ge-
 andere kommt von den Gedancken, oder
 der Vorstellung einer uns angenehmen
 che, die sich an iemand befindet, daß wenn
 solche erkennen, dadurch eine Zuneigung
 ihm erwecket wird, vermöge deren wir uns
 ihn interesiren, und sein Glück zu be-
 dern und zu erhalten suchen, auch aus
 selbigen Lust und Vergnügungen schöpf-
 Sie ist entweder eine vernünfftige, oder
 vernünfftige, welcher Unterscheid auf die
 schiedene Vorstellung einer angenehmen
 che, wodurch die Liebe gegen einen an-
 erwecket wird, beruhet. Denn es kan
 Vorstellung seyn entweder eine judicieu-
 wenn man denn wahren Werth einer Sa-
 welchen das Judicium beurtheilet, sich
 angenehm vorstellet; oder eine sinnliche,
 eine Sache, wie sie durch die Sinne em-
 unden worden, dem Gemüth repräsentiret
 rd. Diejenige Liebe ist demnach ver-
 nfftig, welche die judicieuse Vorstellung
 regt, daß man erstlich eine wahrhaffte gu-
 Sache, und hernach solche in gehöriger
 roportion liebet. Denn eben durch eine ju-
 cieuse Vorstellung, da ein durch das Judi-
 um gründlich erkanntes Gut, oder Ubel
 em Willen vorgestellet wird, werden die Be-
 erden und Affectionen desselben in guter
 roportion rege gemacht. Hingegen wird
 ie Liebe unvernünfftig, wenn sie durch die
 innliche Phantasien und Vorstellungen ent-
 teht, da man eine Sache liebet, die nicht
 wahrhafftig eine gute Sache ist, und in der
 iebe keine Proportion hält. Denn die bloß
 innlichen Phantasien und die Phantasien des
 Ingenii sind närrische Phantasien, indem we-
 er die Sinnen und das Gedächtniß allein,
 och das Ingenium allein Gutes und Böses
 u unterscheiden fähig ist. Von solcher un-
 ernünfftigen Liebe der Menschen gegen an-
 ere giebt es viele Arten. So ist sie unver-
 ünfftig, wenn die Zuneigung überhaupt all-
 ähig, wodurch eine Unruhe des Gemüths
 u folgen pfleget; wenn man iemanden nicht
 o wohl wegen Tugenden, als vielmehr we-
 en des Interesse seiner eitlen Affecten, und
 nter andern eine Weibs-Person wegen auf-
 erordentlicher Schönheit liebt, und bey sei-
 er Liebe auf die Vermischung der Leiber zie-
 et; wenn man einen, der zwar sonst liebens-
 würdig, höher liebet, als er es verdienet, u.
 . w. wovon man Thomasium in der Einlei-
 ung zur Sitten-Lehre cap. 4. §. 15. sqq.
 esen kan. Nachdem er in dem fünfften Capi-

tel die vernünfftige Liebe der Menschen gegen andere in eine allgemeine und besondere, davon jene auf alle Menschen; diese auf etliche insonderheit gienge, eingetheilet, so bemerckt er in dem sechsten Capitel, daß die vernünfftige absonderliche Liebe die Vereinigung zweyer Tugend-liebender Seelen sey, die durch wechsels-weise Gefälligkeit, und durch aufmercksame Sorgfalt gesucht, durch wechsels-weise Gutthaten erlanget, und durch Gemeinmachung aller Dinge besessen und erhalten werde. Bey dieser Liebe sey unter den Personen einerley und zweyerley Geschlechts kein Unterscheid zu machen, und sie sey nicht nur unter denen, so die Gemüths-Ruhe allbereit in hohern Grad besitzen; sondern auch unter denen, die nach derselben erstlich trachten, ob sie gleich noch Anfänger wären, und auf der Tugend-Bahn noch nicht eben allzuweit fort gewandert wären, daß sich auch daher in der vernünfftigen Liebe unterschiedene Grade fänden, und diese die vortreflichste sey, wenn zwey oder mehr Hertzen, die schon die Gemüths-Ruhe erhalten, vereiniget wären. Es ereigneten sich dabey drey Tugenden, als die aufmercksame Gefälligkeit, oder die Sorgfältigkeit, durch welche diese Liebe auf beyden Theilen gesuchet werden; die Gutthätigkeit, durch welche man dieselbige nach und nach nach ihren unterschiedenen Graden erhalte, und endlich die Gemeinmachung alles Vermögens und Thuns, als welche bezeuge, daß nunmehro die Vereinigung völlig geschehen, und die Liebe im höchsten Grad erhalten sey. Doch müsse bey einer vernünfftigen Liebe allezeit in dem Verstand eine Hochachtung vorher gehen. In dem siebenden Capitel zeiget er die unterschiedene Arten der vernünfftigen absonderlichen Liebe in Ansehung der unterschiedenen Graden der Vollkommenheit derer, so einerley Inclination zur Tugend haben. Sie sey entweder zwischen zweyen Personen, die im gleichen Grad Tugend-liebend wären; oder zwischen denen, deren einer in der Tugend-Liebe weiter zugenommen habe, als der andere. Die gleiche Liebe sey entweder zwischen zweyen Personen, die schon einen hohen Grad der Tugend-Liebe besässen, oder zwischen Anfängern; und die ungleiche, ob sie zwar allezeit nur einerley sey, nemlich zwischen zwo Personen, deren eine es in der Tugend-Liebe weiter gebracht, als die andere; so könne man doch in Ansehen der geliebten Personen auch dieselbe auf zweyerley Weise betrachten, daß man nemlich in ungleicher Liebe entweder höhere, oder geringere und niedrige Personen liebe. Und in dem neunten Capitel untersuchet er, wie die Liebe in den vier menschlichen Gesellschafften zwischen Mann und Weib, Eltern und Kindern, Herren und Knecht, Obrigkeit und Unterthanen beschaffen seyn solle, wie er denn diese Materie an besagtem Ort vortreflich ausgeführet. Wir mercken nur noch an, daß diese Liebe entweder als eine Neigung, oder als ein Affect, so fern sich wircklich im Ge-
müth

müth eine starcke Bewegung findet, kan angesehen werden. Wenn man aber den Affect der Liebe in amorem benevolentiæ, amicitiæ und devotionis, in die Liebe der Wohlgewogenheit, Freundschafft und der gehorsamen Ergebenheit eintheilet; so geht solche Eintheilung auf die Liebe, wenn sie als eine Neigung anzusehen, indem die Affecten ohne diß aus den Neigungen, wenn sie zur wircklichen That ausbrechen, entstehen. Eine Liebe der Wohlgewogenheit heißt, wenn die geliebte Person geringer ist, als wir; der Freundschafft, wenn sie uns gleich ist, und der Ergebenheit, wenn sie höher ist. Diese unterschiedene Gattungen der Liebe, in so fern man sie vor einen Affect nimmt, macht Cartesius de passionibus part. ● §. 83. dem die meisten von seinen Schülern hierinnen nachfolgen. Doch will diese Eintheilung Wesenfeld nicht gefallen, indem einmahl die Wohlgewogenheit nur eine Wirckung der Liebe sey, die sich durch alle Arten der Liebe erstrecke; hernach weil die gleiche Hochachtung gegen einander mit nichten die Freundschafft stiffte, und weil die Hochachtung, da wir einen höher, als uns schätzen, aus der Verwunderung entstehe und mit dem Wesen der Liebe nicht verknüpfft werden könne, welche Gründe in georgic. animi et vitæ part. 2 cap. 9. §. 5. zu lesen, darauf aber **Buddeus** in institut. theol. mor. part. 1. cap. 1. sect. 6. §. 18. geantwortet. So viel ist wahr, daß dieser Unterschied nicht das Wesen der Liebe angehet; die Umstände aber, daß die geliebte Person entweder geringer, oder höher, oder unsers gleichens ist, können verschiedene Grade in der Liebe veranlassen, und machen, daß die wirckliche Liebes-Bezeugungen verschiedene Gestaltungen annehmen.

Uberhaupt sind wir verbunden, unsern Nechsten als uns selbst zu lieben. Denn sind wir schuldig, unsern Willen mit dem durch die Vernunfft erkannten Willen GOttes zu conformiren, so muß auch die Liebe, die wir unserm Nechsten schuldig, dem Willen GOttes gemäß seyn. Nun erkennet die Vernunfft aus dem Wesen der Versehung GOttes, daß er alle Menschen gleich durch, und meinen Nechsten so wohl, als mich liebe, und in der menschlichen Gesellschafft erhalten wissen wolle. Daher wenn unser Wille und unsere Liebe, wenn sie vernünfftig seyn soll, den Willen GOttes zur Richtschnur haben muß, so ist der Vernunfft und der natürlichen Billigkeit gemäß, daß wir unsern Nechsten lieben, als uns selbst. Ob wir nun zwar eben diese allgemeine Liebe vor eine natürliche Liebe ausgegeben, die sich auf den natürlichen Trieb zur menschlichen Gesellschafft gründe; so ist doch auch angemercket worden, daß sie mehr in einem Mangel des Hasses, als einer wircklichen Zuneigung bestünde; am wenigsten aber ist der Mensch von Natur geneigt, seinen Nechsten als sich selbst zu lieben, der sich vielmehr auf Antrieb der verderbten Eigen-Liebe allen andern fürzie-

het. Um das Gemüth zu solcher allgemeinen Liebe gegen andere zu erwecken, so hat man sich fleißig vorzustellen, wie solches nicht nur dem göttlichen Willen gemäß; sondern auch in der natürlichen Gleichheit aller Menschen unter einander gegründet sey. Denn wie von Natur alle Menschen einander gleich sind, sowohl in Ansehung ihres physischen; als moralischen Wesens; also hat sich keiner vor eine vortreflichere und schätzbarere Creatur, als den andern anzusehen, mithin sich auch keinen Vorzug vor ihm anzumassen. Es geht auch dadurch dem eigenen Interesse des Menschen nichts ab. Denn diejenige Liebe, die ich meinem Nechsten zu erweisen schuldig bin, die ist er auch mir zu erweisen verpflichtet und also eine jede Schuldigkeit, die ich ihm krafft meiner Liebe gegen ihn erweisen soll, die muß er auch mir krafft seiner Liebe gegen mich erweisen. So solte es billig seyn, und wenn dieses wäre, wüste man von keiner absonderlichen Liebe, weil die Liebe unter den Menschen durchgehends gleich wäre. Allein durch das menschliche Verderben ist die allgemeine Liebe in den Hertzen der Menschen gar sehr erkaltet, nachdem eine so grosse Ungleichheit der menschlichen Gemüther entstanden, daher die absonderliche Liebe viel stärcker, auch stärckere Wirckungen hat, und deswegen den Titul der Liebe in diesem Absehen mehr verdienet. Indem solche, wie vorher gezeiget, entweder vernünfftig, oder unvernünfftig seyn kan, so hat man sich dahin zu bemühen, daß man vernünfftig liebe, zu dem Ende sich judicieuse Vorstellungen mache und nach denselbigen den Willen einrichte, wovon insonderheit Thomasius in der Einleitung zur Sitten-Lehre cap. 6. handelt und zeiget, wie diese Liebe entstehe und unterhalten werde. Wie man nun verbunden ist, seinen Nechsten zu lieben, also erfordert auch die Klugheit, sich bey iederman beliebt zu machen, und wenn man die Liebe anderer gegen sich erwecket, selbige zu erhalten. Denn wer die Liebe und Wohlgewogenheit vieler anderer besitzet, der hat dadurch den wichtigsten Vortheil, daß sich ihrer viele nach dem Maaß ihres Vermögens vor sein Glück und Aufnehmen interessiren. Weil aber alle Liebe und Gewogenheit sich auf ein Wohlgefallen, so man über etwas heget, gründet, so muß ein kluger Mensch suchen, den andern wohl zu gefallen. Dasjenige nun, was Leuten an einem Menschen wohlgefallen kan, ist entweder bloß etwas artiges, oder es ist was reelles. Das erste ist ein artiges Exterieur, welches eben dadurch, daß es artig ist, schon fähig, etwas darzu beyzutragen, daß man angenehm ist. Das andere Mittel sich beliebt zu machen, ist etwas reelles, und bestehet in einer angenehmen Gefälligkeit, die man gegen iedermann in allen vorfallenden Gelegenheiten, die den wircklichen Nutzen und Vergnügen der Leute betreffen, spüren lässet, welche Gefälligkeit dadurch angenehm wird, daß man dasjeni-

nes

as man zum Vergnügen des andern thut, inter und willig verrichtet, und sich ein ergnügen daraus machet, zum Vergnügen s andern alles mögliche beyzutragen. Dieses eben die wahre Complaisance, davon wir ngehörigen Ort geredet haben. Die Norm, ch welcher ein kluger Mensch solche einzu- sten hat, ist die unterschiedene Beschaffen- n der Gemüths-Arten der Menschen, nach ren Unterscheid ein Mensch immer an an- en Dingen ein Wohlgefallen oder Mißfal- , als der andere hat, s. Müllers Anmer- ungen über Gracians Oracul Max. 32. g. 205.

Liebe gegen die Feinde,

Ist die Zuneigung zu denjenigen, welche s beleidiget haben, daß wir ihnen nicht nur les gute wünschen, und aus ihrem Glück ergnügung schöpffen; sondern auch selbi- s zu befördern uns angelegen seyn lassen. Der dieses thut, der vergiebt seinen Feinden jenige, womit er ihn beleidiget, und siehet n daher an, als wenn er ihn nicht beleidiget ätte. Wenn uns einer nicht beleidiget, so nden wir keine Ursach, warum wir ihm die uldige Liebe versagen solten. Seine Fein- lieben ist sehr vernünfftig, weil wie mehr utzen von der Liebe; als von dem Haß ge- en selbige stifften und haben können. Wenn ndere uns beleidigen, so fügen sie uns ein bel zu, und veranlassen dadurch Unruhe nd Schmertz in unserm Gemüth; welchen erden mehr durch Liebe, als durch Haß kan geholffen werden. Denn wird ein Feind chasset und verfolget, so wird er noch schlim- ner, und da er vielleicht uns nur nichts gu- es; sondern eitel böses gegönnet; so fängt r wohl an, dahin zu trachten, wie er uns in Zukunfft auf allerhand Art und Weise allen ersinnlichen Tort anthun möge, folglich wird r uns gefährlicher. Siehet er, daß wir nicht böses mit bösen vergelten, sondern ihn viel- nehr lieben, so wird er solches erkennen, und ntweder von der Feindschafft abstehen; oder och äusserlich nicht ausbrechen lassen, zu- nahl wenn er vernünfftig ist. Solte er aber nvernünfftig seyn, so können sich doch wohl olche Umstände ereignen, da er durch einen ffect von der äusserlichen Feindschafft abge- alten wird. Vors andere kan ein Mensch, er seinen Feind liebet, in seinem Gemüth uhiger seyn, als wenn er ihn hasset und sich n ihm zu rächen suchet. Denn einmahl ist ie Rachgierigkeit mit einer Unruhe des Ge- üths verknüpfft, weil man sich nicht nur des bösen, so uns der Feind zugefüget, oder doch zufügen gedencket, dabey erinnert; sondern uch in Ausübung der Rache sich viele Hin- ernisse finden, die unsere Begierde aufhal- en; hernach aber nimmt derjenige, der sei- en Feind liebet, nichts böses für, mithin enn er von ihm beleidiget wird, hat er keine Schuld, und sich also keiner Reue zu besorgen, odurch sonst das Gemüth unruhig gemacht ird, zu geschweigen, wie die Großmüthig- keit zur Vollkommenheit des Gemüths gehö- ret, und daher bey einem vernünfftigen Lust und Vergnügen erwecken muß. Einen lie- ben, der uns liebet, ist nichts sonderliches; einen aber lieben der uns hasset, und dem Gutes zu erzeigen, der einem Böses beweis- set, ist in der That was grosses. Solche Liebe hebt das Recht, sich dem Feind zu widersetzen und ihn mit Gewalt abzuhalten, nicht auf. Denn wenn ein Feind boshafftig, da er sich in der Güte nicht gewinnen lässet, so thut man nicht unrecht, wenn man sich wider denselbi- gen zu schützen suchet, welches so wohl die vernünfftige Liebe sein selbst, als die allge- meine Liebe des Nechstens überhaupt erfor- dert, bey welcher Beschützung auch die Liebe gegen den Feind noch nicht aufgehoben wird. Denn man hat nicht eitele Lust zum Zweck, daß man dem Feind nur Weh thun will, son- dern man führt nur die Absicht, daß man ei- nen solchen Menschen zu fernern Beleidigun- gen schüchtern machen will. Man lese was Wolff in seinen Gedancken von der Men- schen Thun und Lassen part. 4. cap. 2. §. 856. sqq. von dieser Materie erinnert, nebst dem was Müller über Gracians Oracul Max. 54. von der Vernunfftmäßigkeit der Rache angemercket. Doch so vernünfftig die Liebe gegen die Feinde, so ist sie doch eine Sache, die in eines natürlichen Menschen Vermögen nicht stehet, der sich zwar äusserlich gegen den- selbigen liebreich anstellen und von den wirck- lichen Feindseligkeiten ablassen kan; den in- nerlichen Haß aber in eine wirckliche Liebe zu verwandeln, ist über seine Kräffte. Die Ge- lehrten pflegen hin und her etlicher Heyden Zeugnisse von dieser Liebe anzuführen. So sagt Seneca de otio sapientis cap. 28. nach dem Sinn der Stoicker: wir wollen nicht müde werden, das gemeine Besten zu befördern, allen und jeden zu helffen, ja auch den Feinden beyzuspringen, der- gleichen Aussprüche auch M. Aurel. Anto- ninus de se ipso ad se ipsum lib. 7. c. 22. 36. und anderswo hat; mehrere Zeugnisse aber führet Huetius in quæstionibus Alnetanis lib. 3. cap. 29. p. 339. an. Allein das sind nur ansehnliche Schalen ohne Kern, prächtige Worte, womit die That selbst, so wie es seyn soll, niemahls übereingestimmet hat, auch bey ihnen, als natürlichen Menschen, nicht übereinstimmen können.

Liebe gegen geringere Geschöpffe,

Wenn von der Liebe gegen geringere Ge- schöpffe geredet wird, daß man unter andern sagt: man liebe das Geld, die Bücher, ein Glas Wein, u. s. f. so nimmt man dieses Wort auch in weiterm Verstand, und ist nichts anders, als eine Neigung, oder eine wirckliche Begierde einer guten und angeneh- men Sache, mit derselben so vereiniget zu seyn, daß man solche entweder nur zu seinem

Nutzen brauche; oder auch zugleich eigenthümlich besitze. Man suche hier die Articel von der Begierde und Neigung auf.

Liebe gegen GOtt,

Von dieser Materie wollen wir erst in der Theorie zeigen, was und wie vielerley die Liebe gegen GOtt sey; hernach eine practische Betrachtung anstellen, wie wir uns dabey aufzuführen.

Nach der Theorie kan die Liebe gegen GOtt entweder als eine Neigung; oder als ein Affect angesehen werden. Als eine Neigung ist sie ein beständiges Verlangen nach GOtt, als dem höchsten und vollkommensten Wesen, in demselbigen seine Gemüths-Ruhe und Vergnügen zu haben. Bricht solche Neigung in eine wirckliche starcke Begierde aus, so wird sie ein Affect. In Ansehung der Ursachen, die uns zur Liebe gegen GOtt bewegen sollen, entstehen verschiedene Arten derselbigen. Insgemein theilt man sie in amorem concupiscentiæ, in die Liebe des Verlangens und in amorem complacentiæ, in die Liebe der Gefälligkeit, und die letztere wiederum in amorem amicitiæ und obedientiæ, in die Liebe der Freundschafft und des Gehorsams. Diese Eintheilung ist heut zu Tag sonderlich berühmt; sie wird aber nicht von allen auf gleiche Art erkläret. Die gewöhnliche Auslegung geht dahin. Es sey amor concupiscentiæ, oder die Liebe des Verlangens diejenige Art der Liebe, da man GOtt, als den Grund unserer Glückseligkeit betrachte, oder ihn liebte, weil er einen zuerst geliebet, und viel Wohlthaten erwiesen, auch noch mehrere erweisen werde. Ob aber dergleichen Liebe vor eine wahrhaffte und rechtschaffene Liebe zu achten sey? darüber sind zu den neuern Zeiten allerhand Controversien entstanden, welche sonderlich Fenelon veranlasset. Denn in seiner explication des maximes des saints sur la vie interieure hatte er vornemlich die Lehre von der reinen Liebe GOttes vortragen wollen, und damit er alles deutlich aus einander setze, fünff Arten der Liebe gegen GOtt gemacht. Die erste ist, wenn man GOtt nur um der zeitlichen Güter willen liebe; die andere, wenn wir GOtt nur als ein Mittel und Werckzeug unserer Glückseligkeit liebten, welche er die Liebe des Begehrens nennet; die dritte, wenn wir GOtt zwar um sein selbst willen liebten, doch so, daß die Liebe unserer eignen Glückseligkeit noch oben anstehe, welches eine Liebe der Hoffnung sey; die vierte, wenn wir GOtt zwar zuförderst und vornemlich um sein selbst willen liebten, jedoch dergestalt daß wir auch dabey auf unsere Glückseligkeit sehen, die wie durch die Geniessung seiner erlangen könten. Endlich sey die fünffte Gattung der Liebe, wenn wie GOtt ohne allen Eigennutz, ohne irgend einer Absicht auf unsere Glückseligkeit bloß und lediglich um GOttes willen selbst liebten, und dieses nennet er die reine, lautere und vollkommene Liebe. Wir wollen jetzo die Streitigkeiten nicht erzehlen, die wegen dieser Schrifft des Fenelons entstanden, weil dieses mehr in die polemische Theologie, als Philosophie gehöret, und beruffen uns nur auf die historische und theologische Einleitung in die vornehmste Religions-Streitigkeiten p. 297. sqq wo wir eine Nachricht davon gegeben. Die Sache selbst betreffend, so fern wir sie nach der Vernunfft ansehen, so sind die drey ersten Arten der Liebe, die Fenelon anführet, nicht werth, daß sie den Namen der Liebe GOttes führen, weil sich dabey der Mensch GOtt fürziehet und mehr auf sein eigen Interesse, als GOttes Ehre siehet. Allein daß er auch die vierte Art vor unrein ausgiebet, und nur die fünffte vor eine reine Liebe hält, wenn man GOtt ohne die geringste Absicht auf seine Glückseligkeit liebe, darinnen betrüget er sich. Denn einmahl ist dieses wider die Natur einer Liebe, welche zum Objecto allezeit etwas gutes haben muß; wie man aber keine Sache im moralischen Verstand ansehen kan, sie habe denn eine Connexion mit unserer Glückseligkeit, so folgt daraus unwidersprechlich, daß dasjenige, was wir lieben, eine Absicht auf unsere Glückseligkeit haben müsse. Wir können wohl eine Sache wegen ihrer Vollkommenheit und Vortrefflichkeit hochachten; Hochachtung aber und Liebe ist noch nicht einerley, welchen Unterschied eben Fenelon aus den Augen gesetzet. Es mag eine Sache noch so vortrefflich seyn, so lange wir an ihr nichts finden, daß wir vor uns nützlich zu seyn erachten, so lang werden wir solche nicht lieben. So ist auch der Schluß noch nicht richtig: wir lieben GOtt wegen der Wohlthaten, folglich ist die Liebe interessiret. Denn die Wohlthaten sind ja nicht der einzige Endzweck, warum wir GOtt lieben, sondern sie geben ein Mittel ab, und bewegen uns zur Liebe. Es heist: Liebe macht Liebe; da uns nun GOtt zuerst liebet, und seine Liebe durch die Wohlthaten, als wirckliche Liebes-Erweisungen an Tag leget, so werden wir dadurch zur Gegenliebe erwecket; ob wir wohl hernach, wenn wir in dieser Liebe stehen, von GOtt noch alles Gute erwarten, jedoch solche unsere Glückseligkeit nicht zum Haupt-Zweck setzen. Ausser dem Fenelon lehren überhaupt die Quietisten, deren Haupt-Urheber in der Mitte des vorigen Seculi Michael de Molinos berühmt gewesen, die Seele solte weder an die Belohnung, noch Strafe; weder ans Paradies, noch an die Hölle, weder an den Tod, noch an die Ewigkeit gedencken, wiewohl sie bey ihrer Seelen-Ruhe, welche in einer solchen Gleichgültigkeit bestehen soll, daß sie sich bloß leidend verhielte, alle Liebe mit eins aufgehoben. So hat es auch Geulinc in seiner Ethic mit dieser reinen Liebe GOttes gehalten, und mercket Lichtscheid in dem Tractat: confinium veri & falsi circa amorem purum nuper in caussa illustriss. archi-

epico-

›iscopi Camerscensis accusatum antehac
› ethica Geulingii propositum an, daß er
›der vier solsche Sätze angenommen: 1) daß
›n iedes Gesetz nicht so wohl vor eine Wohl-
›at, als vielmehr vor eine Last für demje-
›ten, so es gegeben, anzusehen sey: 2) daß
›as Verlangen nach dem ewigen Leben ein ge-
›einer heydnischer und christlicher Irrthum
›der Moral sey, welcher darinnen beruhe,
›ß man vermeinet, man müsse sich um seine
›liche und ewige Glückseligkeit bemühen:
› daß die wirckliche Liebes-Bezeugung gar
›cht bey der Tugend bestehen könne, und daß
› die Demuth darauf ankomme, daß man
›cht die geringste Absicht auf seine eigene
›ückseligkeit habe, worinnen dem Geulinc
›uch der Cornelius Bontekoe de animi
› corporis passionibus gefolget. Eben die-
›r Materie wegen haben Lamy und Male-
›ranche mit einander gestritten, davon der
›ftere die reine Liebe, die von aller Absicht
›af unsre Interesse entfernet sey, vertheidigte,
›elchem sich Malebranche entgegen satzte,
›Buddeum in institut. theol. moral. part. 2.
›ap. 1. sect. 4. §. 35. not. Die andere Art
›er Liebe gegen GOtt ist amor complacen-
›z die Liebe der Gefälligkeit, wenn wir
›GOtt wegen seiner Vollkommenheit, Vor-
›efflichkeit und Schönheit lieben. Diese
›eilet man wieder in amorem amicitiæ in
›ie Liebe der Freundschafft, wenn sich nebst
›er Vortreflichkeit und Vollkommenheit des-
›n, so man liebet, noch dieses findet, daß wir
›ünschen hinwiederum von ihm geliebet zu
›erden, wovon sonderlich Wesenfeld in
›orgic. animi & vitæ part. 2. cap. 10. §. 21.
›99. zu lesen; und in amorem obedientiæ,
›n die Liebe des Gehorsams, wenn man
›ey der Vollkommenheit GOttes noch beden-
›ket, wie er unser Schöpffer und Erhalter,
›und also verbunden sey, seinem Gebote gehor-
›same Folge zu leisten. Alle diese Arten sind
›nichts anders, als nur unterschiedliche Ge-
›staltungen einer eintzigen Liebe, daher sie alle
›mit einander verbunden und nicht können ge-
›trennet werden, daß wer eine hat, alle andere
›haben muß. Sonst kam zu Amsterdam 1705.
›discours sur l'amour divin heraus, der ei-
›gentlich in Englischer Sprache geschrieben
›war, darinnen der Auctor den Joh. Norris
›widerleget, der auf die Gedancken kommen
›war, daß alles, was uns wohl thue und ver-
›gnüge, nicht die erschaffene Dinge selbst seyn,
›sondern GOtt, der bey Gelegenheit der gegen-
›wärtigen erschaffenen Dinge es selbst thue,
›daß also nicht die Rose wohl rieche; sondern
›GOtt, wo eine Rose sey. Woraus er ferner
›schliesset, daß man eigentlich gar keine Crea-
›tur; sondern GOtt allein lieben müsse, ja
›daß auch die Liebe, so man dem Nechsten schul-
›dig, nicht eine Liebe des Verlangens, sondern
›nur eine Liebe der Wohlgewogenheit sey.
›Beydes widerleget berührte Schrifft, wovon
›Bernards nouvelles de la republique
›des lettres 1705. mai. pag. 571. zu le-
›sen.

Bey der practischen Betrachtung der Lie-
be gegen GOtt haben wir vorauszusetzen, daß
der Mensch GOTT über alles lieben muß.
Denn wenn nach Beschaffenheit des Guten,
so uns zur Liebe bewegt, die Liebe ihre gewis-
se Grade hat; GOtt aber das höchste Gut ist,
so muß auch die Liebe, die wir darauf rich-
ten, im höchsten Grade stehen, welches nicht
den Verstand hat, als müste die Liebe der Voll-
kommenheit GOttes gemäß seyn, sondern daß
man ihn, so viel möglich, über alles liebet, ob
er wohl noch einer weit grösserer Liebe werth.
Siehet aber der Mensch hier auf sich selbst, so
hat er sich zu prüfen, ob er in der Liebe gegen
GOtt stehe, und wenn er einen Mangel be-
mercket, wie sie zu erwecken, zu erhalten und
zu erweisen sey. Bey der Prüfung hat man
sich um die Kennzeichen zu bekümmern, wel-
che aus den Wirckungen der Liebe zu neh-
men, die niemahls müßig; sondern sich al-
lezeit geschäfftig erweiset. Was man liebet,
das lieget einem immer in Sinn, daß man
daran gedencket, man höret gern davon reden,
man hat eine Freude darüber, und nimmt
nichts vor, was einem an dem beständigen
Genuß desselbigen könte hinderlich seyn, folg-
lich wenn wir wissen wollen, ob wir GOtt lie-
ben, so dürffen wir nur sehen, ob wir fleißig
an ihn gedencken, gern davon reden hören, eine
Freude über seine Herrlichkeit und über seine
Wercke haben und uns nach seinem Willen
zu leben bemühen. Wie sich aber die Liebe
gegen GOtt auf seine Vollkommenheit und
Wohlthaten, die er uns erzeiget, gründet, also
wird selbige durch Erkenntniß und fleißige
Betrachtung derselben erwecket und unterhal-
ten. Je grösser und gewisser diese Erkennt-
niß; ie grösser und fester wird auch die Liebe;
daher auch wahre Christen, die durch die Er-
leuchtung eine besondere Gewißheit in ihrer
Erkenntniß erlangen, vor andern einen gros-
sen Grad in dieser Liebe erreichen können. Ist
der Mensch verbunden, GOtt zu lieben, so ist
er auch verbunden, GOtt wahrhafftig zu er-
kennen, und weil er hierzu zwey Mittel hat,
die Erfahrung und das Nachdencken durch
Vernunfft-Schlüsse, so muß er sich auch de-
ren bedienen. Stehen wir in solcher Liebe,
so ist sie in steter Bemühung, daß wir uns
GOtt gefällig machen, damit wir dieses höch-
ste Gut nicht verlieren; folglich suchen wir al-
les zu thun, was ihm angenehm, und zu unter-
lassen, was ihm zuwider, welches die Liebes-
Erweisung ist.

Liebe gegen sich selbst,

Ist nichts anders, als ein natürlicher Trieb,
sich in seiner Dauerhafftigkeit zu erhalten, daß
man daher alles, was derselben zuträglich ist,
verlangt; vor dem aber, so ihr zuwider, einen
Abscheu hat, wovon schon oben in dem Arti-
ckel von der Eigenliebe ausführlich gehan-
delt worden.

Liebe

Liebe gegen das weibliche Geschlecht,

Die Zuneigung der Personen einerley Geschlechts pflegt man insgemein nur eine Freundschafft; Zuneigung aber der Personen unterschiedenen Geschlechts schlechterdings eine Liebe zu nennen. Ob man nun wohl einen jeden könte reden lassen, wie er wolte, wenn man nur in der wahren Beschaffenheit der Sache selbst einig ist; so haben doch die meisten falsche Begriffe, und machen wircklich einen Unterscheid unter der Liebe und Freundschafft. Denn sie meinen, daß zu einer jeden wahrhafftigen Liebe die Vermischung der Leiber, als ein wesentliches Stück erfordert werde; und daß die wahre Freundschafft in einer gemäßigten Gleichförmigkeit des äusserlichen Thun und Lassens bestehe, wenn gleich keine Vereinigung der Gemüther da. Wie nun die Vermischung der Leiber nicht so wohl ein wesentliches Stück; als vielmehr eine Wirckung und ein Zeichen der Liebe; also ist wahre Freundschafft nichts anders, als wahre Liebe, welche unter Personen beyderley Geschlechts statt haben kan, wie Thomasius in der Einleitung zur Sitten-Lehre cap. 6. §. 5. sqq wohl angemercket. Wir können daher die Liebe gegen das weibliche Geschlecht überhaupt eintheilen in eine vernünfftige und unvernünfftige. Jene ist diejenige Zuneigung zu einer Weibs-Person, welche aus der judicieusen Vorstellung der wircklich guten Eigenschafften, die sich an ihr befinden, entstehet, dergleichen überhaupt Verstand und Tugend sind; die unvernünfftige hingegen entspringet aus den sinnlichen Vorstellungen, wenn man das Gemüth durch solche Dinge, die den Sinnen angenehm fürkommen einnehmen lässet. Jene hat vernünfftige Absichten, da beyde Personen, die einander lieben, unter sich ihren wahrhafftigen Nutzen zu befördern trachten, auch eine jede bereit ist, aus der andern Glück ein Vergnügen zu schöpffen; bey dieser aber sind die Absichten unvernünfftig und eitel, daß sie auf den Genuß einer fleischlichen Lust abzielen. Solche Liebe kan so wohl in, als ausser der Ehe vernünfftig und unvernünfftig seyn. Man lese Thomasium in der Einleitung zur Sitten-Lehre cap. 4. 6. 7. der von dieser Materie mit besondern Fleiß und grosser Einsicht geschrieben. Anno 1717. kam heraus: German. Constantis neuer moralischer Tractat von der Liebe gegen die Personen andern Geschlechts, darinnen der Auctor, welcher der Herr von Rohr seyn soll, nicht nur überhaupt die Regeln der Klugheit, so bey Liebes-Affairen vorzukommen pflegen, vorzustellen, sondern auch insonderheit von der christlichen, ehelichen, Freundschaffts- Galanterie- Socialitäts- Concubinats- und Huren-Liebe zu handeln sich bemühet.

Liebes-Dienst,

Heist eine solche Handlung, die man dem andern zu gefallen übernimmt. Es ist bekannt daß so wohl Grotius, als andere hin und wieder einen Unterscheid unter der Gerechtigkeit und der Liebe, oder unter dem Gesetz der Gerechtigkeit und der Liebe machen, s. Grotium de iure belli & pacis lib. 2. cap. 17. §. 9. lib. 3. cap. 13. §. 4. n. 1. Damit man dieses recht verstehe, so ist zu wissen, daß beyde Wörter im weitläufftigen und engern Verstand genommen werden. Die Gerechtigkeit, wenn sie in weitläufftiger Bedeutung stehet, begreifft so wohl die iustitiam expletricem, so da thut, was man von ihr abfordern kan, als attributricem, die sich in allerhand Liebes-Diensten erweiset, und in so weit kommt sie mit der Liebe überein, in so fern diese im weitläufftigen Verstande alle Pflichten gegen den Nechsten bedeutet. Nimmt man aber das Wort Gerechtigkeit nur vor diejenige Gattung, welche expletrix heisset, da einer thut, was der andere nach strengem Recht fordern kan; und versteht durch das Wort Liebe eigentlich die Liebes-Erweisungen, wozu wir nur eine unvollkommene Verbindlichkeit haben, so ist allerdings unter beyden ein mercklicher Unterscheid, s. Buddeum in instit. theol. moral. part. 2. c. 3. sect. 4. §. 14. Wenn nun die Rede von Liebes-Diensten ist, so nimmt man das Wort Liebe eigentlich nach der letztern Bedeutung. Von der Sache selbst kan man die Artickel von der Gefälligkeit, und von der Pflicht aufsuchen.

Liederlichkeit,

Ist dasjenige Laster des menschlichen Gemüths, da man im geringsten nicht bemühet, durch Fleiß und Ubung sich eine Geschicklichkeit zu erwerben, und sich durch löbliche Thaten in guter Opinion bey andern zu setzen. Die Quelle eines liederlichen Lebens ist die Wollust, daß wenn solche nicht durch die Vernunfft; oder durch eine ihr entgegen stehende Neigung, als des Ehrgeitzes oder Geldgeitzes im Zaum gehalten wird, so bricht sie aus und verwandelt das Leben des Menschen in ein unordentliches, ja weil die Liederlichkeit ihre Grade hat, wohl gar in ein bestialisches Leben. Eben durch solche Lebens-Art beweisen liederliche Leute, daß ihnen an der Ehre nichts gelegen, und indem man verschiedene Arten der Wollust hat, so sind vor andern die Venerisch- und Bacchisch-Wollüstige dazu geneigt.

Liegend Gut,

Wird einem beweglichen Gut entgegen gesetzet, und bedeutet alles, was von seinem Ort nicht kan, oder nicht soll verrücket werden. Es wird unterschieden in ein stehend, so Häuser, Ställe, Scheuren, Keller xc. begreifft:

und

nd in ein eigentlich also genannt liegendes, ie Aecker, Wiese, Gärten, Weinberge, f. f. Man rechnet auch mit zum liegenden Gut die auf liegenden Gründen hafftende Foderungen.

Limitation,

Ist eine gewisse Art in einer Disputations-Handlung auf des Gegners Einwürffe vermittelst einer Eintheilung zu antworten. Man nimmt davon nur ein Stück, weil es ne bekannte Eintheilung ist, und appliciret ches, wo es nöthig zu seyn scheinet, z. e. lle Bücher der wahren Weisheit sind nglich, da man nicht nöthig hat, die Weisheit erst in eine wahre und falsche einzutheilen; wie man denn die Limitation nicht nur bey den ersten beyden Sätzen in einem Syllogismo; sondern auch bey dem Schluß desselben anbringen kan. Ist sie so gemein, daß h auch der Opponens derselben bedienen nd auf seinen Satz deuten kan, so schickt sich solche vor den Respondenten nicht; wenn er der Respondens dem Einwurff mit einer solchen Antwort begegnet, so muß der Opponens zeigen, daß der Unterscheid, oder Limitation nicht richtig sey, oder der Terminus, welcher soll limitiret werden, beyden Stücken der Eintheilung zukomme, s. Rüdiger in sensu veri & falsi lib. 4. c. 5. §. 42. sqq. Ittius in arte cogit. cap. 16. §. 97. bemerket eine siebenfache Art zu limitiren, dabey e Scribenten von der Disputir-Kunst zu len sind.

Lineamenten,

Sind die Züge, die in dem Gesicht eines Menschen sind, welche nach ihren unterschiedenen Arten vieles zu den mancherley Gattungen der menschlichen Gesichter beytragen, uf die man zu sehen pflegt, wenn man die menschlichen Gemüther erkennen und erforschen will. Desgleichen geschicht auch mit n Lineen vor dem Kopff, daß man daraus r vieles will beurtheilen. Man zehlet ihrer eben, denen man die Namen und Eigenschafften der sieben Planeten beyleget. Denn er dem rechten Auge ist linea solaris, und er dem lincken lunarica, deren iede sich von n Augbraunen eines Auges bis an den Schlaf erstrecket. Gerade über diesen beyden linea Mercurii; über dieser linea Veneris, ch dieser Martis, über dieser Iouis. und zu öberst Saturni. Diese Lineen sollen sien Temperamenten bey dem Menschen anzeigen, welche mit der Natur der Planeten respondirten. Viere unter denselbigen kämen mit den vier Haupt-Temperamenten erein, nemlich Saturnus mit dem Melancholischen, Mars mit dem Cholerischen, Venus mit dem Sangvinischen, und Luna mit m Phlegmatischen. Hingegen die drey rigen hätten eine Gleichheit mit den vorgemischten Mixturen; nemlich das Jovialische mit dem Melancholisch-Cholerischen, das Solarische mit dem Cholerisch-Sangvinischen, und das Mercurialische mit dem Sangvinisch-Phlegmatischen. Sonderlich aber will man aus den Lineen, oder Strichen in der Hand viel weissagen, wovon die Artickel Chiromantie, Metoposcopie und Physiognomie zu lesen sind.

List,

Ist ein ingenieuses Mittel, welches man zu unredlichen und eitlen Absichten braucht. Wer die Fähigkeit besitzet, solche auszusinnen und auszuüben, den nennet man listig. Von der Sache selbst ist oben in dem Artickel Arglistigkeit weiter gehandelt worden.

Lob,

Ist eine Rede, dadurch ein Mensch sowohl sein Urtheil von der Güte einer Sachen, und deren Graden, als auch seinen Geschmack, das ist das Wohlgefallen, so er darüber heget, an den Tag leget. Mit Grund etwas zu loben, ist eine Sache, dazu ein guter Verstand und ein feiner Geschmack erfodert wird; jener, um die Güte der Sachen einzusehen; dieser, um darüber sein Wohlgefallen, welches man durch das Lob zu erkennen giebt, nicht ohne Grund zu haben. Ein ungereimtes Lob ist entweder daher ungereimt, weil aus demselben ein Mangel des Verstandes dessen, der etwas lobet, sonder den wahren Werth desselben gnugsam zu erkennen, hervor leuchtet; oder weil er seinen durch unordentliche Affecten verderbten Geschmack darinnen kund giebt, welches man insonderheit ein paßionirtes Lob nennet, oder endlich, welches das schlimmste, weil man in demselben die Kennzeichen beyde eines schlechten Verstandes und schlechten Geschmacks wahrnimmt, s. Müllers Anm. über Gracians Oracul Max. 41. p. 289.

Das Lob betrifft entweder andere, oder uns selbst. In beyden Fällen ist Klugheit vonnöthen. Die Klugheit andere zu loben anlangend; so ist vor allen Dingen voraus zu setzen, daß solches nicht ungereimt, sondern mit Verstand geschehen müsse. Ein wohlgegründetes Lob muß mit Manier angebracht werden, und läst sehr plump, einen in der Gesellschafft gleich weg ins Gesicht zu loben. Denn auf Seiten dessen, der auf solche Art lobet, kommt es unverschämt und schmarotzerisch heraus; gleichwie auf Seiten des andern, der auf diese Maniere gelobet wird, es nicht leicht sonder unangenehme Beschämung abgehen kan, weswegen es weit klüger ist, solches indirecte und Folgerungs weise zu thun, wenn man z. e. die Geschicklichkeiten gegenwärtiger Personen an den Abwesenden mit angenehmen Ruhme heraus streichet, woran die gegenwärtigen Theil nehmen, s. Müllers Anmerck. über Gracians Oracul Max.

Mar. 188. p. 436. Centur. 2. Werden wir selbst gelobet, so erfordern die Regeln der Klugheit, daß man mit einer Bescheidenheit den Discours auf eine andere Materie bringe, und nicht etwa selbst veranlasse, daß selbiger weiter fortgesetzet werde. Denn ein vernünfftiger muß in Gesellschafft nie ohne Noth von sich selbst reden, noch auch veranlassen, daß in seiner Gegenwart von ihm geredet werde. Man würde gewaltig wider die Politic verstossen, wenn man sich selbst loben wolte, und ist auch nicht klüglich gethan, wenn ich andere bestelle, die mir Lobgesänge anstimmen, und auf mein Ersuchen z. e. vor meine Disputation, oder vor mein Buch ein Carmen machen müssen, welches ein abgenöthigtes Lob ist, dergleichen Leuten der Herr Mencke in seinen Reden von der Charlatanerie der Gelehrten gar artig den Text lieset, wobey auch Heumanns Polit. Phil. cap. 2. §. 20. zu lesen. Überhaupt ist bey dem Lobe, so andere austheilen, die Klugheit nöthig, daß man den lobenden ihre Absichten abmercken lerne, die sie zu haben pflegen, uns oder andere zu loben. Denn es kan leicht geschehen, daß wenn in Gesellschafft die Geschicklichkeit eines abwesenden mit hohen Lobes-Erhebungen herausgestrichen wird, man dadurch verleitet werde, eine allzuhohe Meinung von ihm zu fassen, und dadurch gegen ihn blöde und verzagt zu werden; und wenn man selbst gelobet wird, kan es ebenfalls leicht geschehen, daß man dadurch hochmüthig werde. Hierbey kan man des Ville-Thierry seinen Tractat de la flatterie & des louanges lesen.

Lob GOttes,

Wir haben in dem vorhergegangenen Artickel das Lob überhaupt durch eine Rede erkläret, dadurch man sowohl sein Urtheil von der Güte einer Sachen und deren Graden, als auch seinen Geschmack, oder Wohlgefallen, so man darüber heget, an den Tag leget. Es ist daher das Lob GOttes, wenn wir durch die Rede nicht nur die Vortrefflichkeit seines Wesens, und die Herrlichkeit seiner Wercke an den Tag legen, und andern zu erkennen geben; sondern auch damit zeigen, daß wir ein Wohlgefallen daran haben. Wer GOtt aufrichtig lobet, der giebt damit zu verstehen, daß er eine Erkenntniß von ihm habe und ihn liebe, wie wir nun zu beyden verbunden; also sollen wir billig auch GOtt loben, und dasjenige, was in unserer Seelen geschicht, durch die Rede äusserlich an den Tag legen, damit seine Ehre dadurch ausgebreitet werde.

Lob-Sprüche,

Bedeuten diejenigen Reden, dadurch man andern ein Lob beyleget, welche vernünfftig; und unvernünfftig seyn können. Jene müssen nicht nur ihren Grund in der Sache selbst, die man lobet, haben; sondern auch nach der Klugheit eingerichtet seyn; diese aber sind entweder ungegründet; oder lauffen wider die Regeln der Klugheit. Man lese den Artickel vom Lob überhaupt.

Loci Topici,

Heissen gewisse Fächer, oder Behältnisse, darinnen man Beweis-Gründe antrifft, die zur Topic gehören. Denn Locus heist unter andern bey den Alten ein Beweis, oder der Sitz eines Beweisthums, wie Pareus in lexic. critic. p. 688. 689. angemercket: und die Topic war derjenige Theil der Logic welcher zur Erfindung der Beweisthümer Anleitung gab, und weil man sonderlich solche Gründe darinnen suchte, die eine Wahrscheinlichkeit ausmachen, so waren Topic und Dialectic gleichgültige Wörter, und die loci topici wurden auch loci dialectici genennet, wovon Voßius de logic. natur. & constitut. c. 1. §. 2. p. 2. 3. c. 12. §. 7. p. 79. zu lesen, wiewohl man findet, daß die Alten nicht einerley Begriff von diesen Locis gehabt. s. Langens nucleum logic. Weis. addit. ad c. 5. §. 6. p. 539. So stimmen auch die Philosophen in ihrer Eintheilung, Ordnung und Anzahl nicht überein. Rudrauff in cursu logic. tab. 22. p. 87. theilet sie in die künstliche und in die unkünstliche: die künstliche wieder in die logische, grammatische und metaphysische. Zu den logischen gehöre der locus generis, speciei, differentiæ, proprii, accidentis, definitionis, divisionis; zu den grammatischen der locus notationis und coniugatorum; zu den metaphysischen der locus caussæ und effectus, subiecti und adiuncti, antecedentium und consequentium, totius und partium, comparatorum und oppositorum. Der unkünstliche sey der locus testimonii. Koerenbeccius in logica veteri & noua p. 712. sqq. theilet sie in locos auctoritatis, welches der unkünstliche wäre, und rationis, die man auch die künstliche nennte; welche wieder einzutheilen in locos nominis und rei; die loci rei aber in internos, dahin die loci totius und partis, materiæ und formæ, definitionis, generis und differentiæ, proprii gehörten; und in externos, und diese wären wieder entweder coniuncti, wie der locus caussæ efficientis und finalis, antecedentis, consequentis, concomitantis, subiecti, adiuncti, loci, temporis; oder disiuncti, als die loci comparatorum, nemlich consentaneorum, parium, similium, und die loci disparatorum, oder dissentaneorum, disparium, dissimilium, und endlich die loci oppositorum, nemlich contrariorum, priuantium, contradictoriorum. Peter Ramus in seiner Dialectic braucht das Wort argumentum, und nennt sie locos argumentorum, dabey er folgende Ordnung und Eintheilung hat. Er theilt nemlich das argument in artificiale, und inartificiale; das artificiale in primum und ortum; das primum in simplex und comparatum oder composi-

tum,

tum; das simplex in consentaneum und dissentaneum; das consentaneum in absolute tale, und quodammodo tale; das absolute tale in caussam und effectum; die caussam in efficientem, materiam, formam, finem; das quodammodo tale in subiectum und adiunctum; das dissentaneum in diversum und oppositum; das oppositum in disparatum und contrarium; das contrarium in affirmans und negans; das comparatum in comparatum respectu quantitatis, und comparatum respectu qualitatis; das ortum in nominale ac simplicius, und in reale ac minus simplex; zum inartificiall aber rechnet er das testimonium, welches er in das göttliche und menschliche theilet. Weise in den Fragen über die Logic cap. 6. qu. 3. macht folgende Ordnung: wir betrachten, sagt er, den Nahmen der Sache, das ist locus notationis; die Sache selbst gantz auf einmahl, das ist locus definitionis und descriptionis; stückweise, und da finden wir etwas, welches internum heisset und die Sache selbst angeht, genus und species, totum & pars, caussa efficiens, materialis, formalis, finalis, effectus, circumstantiæ, adiuncta, welches externum heisset und mit der Sache nur aussen verglichen wird, als comparata, opposita, exempla, testimonia. Uber diß finden sich bey andern noch mehrere Classen von diesen locis, dabey wir uns nicht aufzuhalten, weil es doch verworren und unnützes Zeug ist. Man hat dabey den Aristotelem nicht verstanden, sie ohne Grund bloß vor wahrscheinliche Gründe gehalten, und so viel vergebene Eintheilung derselben gemacht, wodurch man auch in der Oratorie, als man sie dahin gebracht, wenig Nutzen gestifftet, von welchem Punct die observ. Hall. tom. I. observ. 17. p. 231. zu lesen. Unter den neuern hat Rudiger de sensu veri & falsi lib. 4 cap. 4. §. 7. 8. die Sache in gute Ordnung gebracht. Er sagt: der allergemeinste Grund aller Beweisthümer sey die Empfindung; die Wahrheit aber wär entweder demonstrativ oder wahrscheinlich. Zu jener gehöre die Definition nebst der Division; zu dieser aber die Ubereinstimmung der Empfindungen. Die Definition begreiffe das genus und die speciem, und dahin könne auch der locus oppositorum, was der Sachen entgegen stehe, gerechnet werden; denn aus dem loco generis und speciei werden die Bejahungen, und aus dem loco oppositorum die Verneinungen bewiesen. Der locus convenientiæ sensionum, oder die Ubereinstimmung der Empfindungen, welche zur Probabilität gehöre, habe wieder zwey andere locos unter sich, den locum effectuum, der Wirckungen in Ansehung der vergangenen Dingen, und den locum caussarum, der Ursachen, in Ansehung der zukünfftigen Sachen. Auf den locum effectuum folgen fünff andere, als der locus testimonii, in Ansehung der historischen Wahrscheinlichkeit; der locus experientiæ, in Ansehen der Medicinischen; der locus antecedentium und consequentium, in Ansehung der Hermenevtischen; der locus phænomenorum, in Ansehung der Physischen; der locus actionum consuetarum in Ansehung der Politischen. Auf den locum caussarum aber folgen zwey andere, als der locus caussarum physicorum, und der locus caussarum moralium. Es hat Aristoteles acht libros τοπικῶν verfertiget, darauf er sich selber lib. I. prior. analyticor. c. I. und lib. I. rhetor. c. 2. beruffet. Von den Griechen haben darüber Alexander Aphrodisiensis, Themistius; und über des Ciceronis topic. Severinus Boethius Auslegungen geschrieben, s. Fabricii bibl. græc. lib. 3. c. 6. n. 4. pag. 115. Die Peripatetico-Scholastici handeln diese Materie in ihrer Logic bald in dem ersten Theil von den Terminis; bald bey der Lehre vom Syllogismo ab.

Logic,

Ist ein griechisches Wort, womit die Vernunfft-Lehre benennet wird, welches seinen Ursprung ἀπὸ τοῦ λόγου hat. Weil aber λόγος sowohl die Vernunfft, als die Rede bedeutet, so hat man schon vor langer Zeit disputiret, welche Deutung hier statt finde? Einige verstehen darunter den Verstand und die Vernunfft, und machen einen Unterscheid unter λόγον ἐνδιάθετον und προφορικόν, oder unter der innerlichen und äusserlichen Rede: und obschon andere solches von der Rede nehmen, weil sie ihren meisten Nutzen darinnen erweise, so kommen sie doch endlich hierinnen überein, daß es insonderheit eine Wissenschafft von den Gedancken sey, s. Vossium de logic. nat. & constitut. cap. I. und Chauvin in lexic. philosophic. p. 363. ed. 2. So hat man auch einen Unterscheid unter der logica sermocinali und ratiocinatrici, oder unter der Logic, so fern sie entweder mit den Worten; oder Gedancken umgienge, gesetzet, daß auf diese Art beyde Bedeutungen des Worts λόγου statt haben könten, welche Weitläufftigkeit nicht nöthig. Denn bey den Alten war diese Wissenschafft mehr eine Kunst zu reden; nachdem man aber eine Kunst zu gedencken daraus gemacht, so hat man gar wohl diesen Nahmen beybehalten können. Aristoteles hat zwar in seinen Büchern diese Lehre nicht Logic, oder λογικὴν genennet; sich aber dennoch des Worts λογικαῖς bedienet, lib. I. post. analytic. c. 18. worauf nachgehends bey den Peripatetischen Philosophen Mode worden, die gantze Wissenschafft der Vernunfft-Lehre Logic, oder λογικὴν, worunter das Wort τέχνη verstanden wird, zu nennen, als beym Ammonio in quæst. an logica sit pars, vel instrumentum philosophiæ, Aphrodisiensi lib. I. top. 9. Philopono præf. in I. lib. analytic. Zuweilen hat man auch noch andere Wissenschafften unter diesem Wort begriffen, als die Metaphysic, oder Theologie, wie Plato gethan,

than, ingleichen die Grammatic und Rhetoric, die Dialectic und Analytic, und daher solches in weitern und engern Verstand genommen, s. Thomasii philosoph. aulic. c. 4. §. 18. sqq. Was aber eigentlich die Logic sey, und worinnen ihr Wesen bestehe, hievon ist der Artickel von der Vernunfft-Lehre aufzusuchen, welches ein gleichgültiges Wort mit dem Wort Logic ist, die allezeit eine künstliche Wissenschafft anzeiget, daß also die natürliche Logic, oder die blosse natürliche Fähigkeit, die Wahrheit zu erkennen, eigentlich keine Logic ist.

Logomachie,

Ist ein griechisches Wort, welches nach der Grammatic ein Wort-Gezänck bedeutet; in der Sache aber selbst auf eine gedoppelte Art kan genommen werden. Denn entweder versteht man darunter solche Dispüte, welche mit Worten geschehen; oder die der Worte wegen angestellet werden, und diese letztere Bedeutung ist die gewöhnlichste, bey welcher man sowohl auf das Dispüt selbst; als auf die Sache, worüber disputiret wird, zu sehen hat.

Die Menschen können nicht durchgehends einerley Gedancken haben, und wenn man den Unterscheid der Ingeniorum und der Gemüths-Neigungen betrachtet, so kan man gar leicht die Wahrheit des bekannten Sprichworts: quot capita, tot sensus, ohne die eigne Erfahrung in Händen zu haben, begreiffen. Nun sollen Gelehrte die Wahrheit sagen, und die Irrthümer eines andern entdecken, welches die wichtigste Eigenschafft eines gelehrten Mannes, die sich auf eine Scharffsinnigkeit des Verstandes und auf eine Courage und Befreyung von den unordentlichen Affecten im Willen gründet. Viele aber können entweder die Wahrheit nicht erkennen, und bilden sich ein, sie hätten recht, woraus das Disputiren entstehet; oder sie wollen es nicht thun, und lassen sich von ihren Affecten regieren, welches letztere entweder auf beyden, oder nur auf einer Seite geschiehet, woraus die Zänckereyen entspringen, daß also disputiren und zancken nicht einerley ist. Denn bey den Zänckereyen siehet man nicht auf die Untersuchung der Wahrheit; sondern folgt dem Trieb der Affecten, und procediret auf eine Art, welche einem vernünfftig gelehrten unanständig ist, dergleichen auch bey den Logomachien zu geschehen pflegt. Die Objecta, welche die Logomachien betreffen, sind nichtswürdige Dinge, und da dieselben entweder reelle Sachen; oder nur Worte seyn können, so kan man die Logomachie wieder in gedoppelten Sinn nehmen, einmahl im weitern Verstand, sofern man sich nicht nur um blosse Worte, sondern auch um reelle Dinge; die aber nichts auf sich haben, zancket, zu welchen letztern alle theils vergebliche; theils unnütze Fragen gehören. Eine vergebliche Frage ist, deren Ideen uns gantz unbekannt sind, folglich nicht kan entschieden werden und mit gleichem Recht bald zu verneinen bald zu bejahen ist, z. e. wie GOtt die W[illegible] erschaffen? warum Adam ausser; Eva ab[illegible] im Paradies erschaffen worden? wie Adam ausgesehen, als ihn GOtt gebildet? u. s. w. Eine unnütze Frage aber ist, von deren Erkenntniß nicht der geringste Nutzen zu erwarten, dergleichen Dispüt zwischen dem Hieronymo und Augustino wegen des Kürbiß, unter dessen Schatten Jonas so vergnügt gewesen, ingleichen zwischen der Morgen- und Abendländischen Kirche über die Frage: ob die Priester ihre Bärte wachsen lassen? die Bischöffe aber Ringe tragen solten? war, mit welchen Fragen die scholastische Philosophie und Theologie angefüllet ist, wohin auch die Untersuchung solcher Casuum, die sich nicht zutragen, gehöret, z. e. ob ein Maleficante, welchem der Kopff wäre abgeschlagen worden, noch einmahl müste decolliret werden, im Fall daß der Kopff wieder am Leibe wüchse? von welcher Materie Rechenberg in Dissert. de ineptiis clericor. romanens. Zwinger in oratione de barbarie superior. seculor. welche Goeze seinem principi græce docto andrucken lassen, Kestner in Dissert. de lana caprina, Wildvogel in disput. de casibus non dabilib. zu lesen. Hernach wird das Wort Logomachie in engern und eigentlichem Verstand genommen, wenn man sich um die Worte zanckt, welches entweder offenbar, oder verdeckt geschicht. Die offenbare Logomachie, die man auch die grobe nennen kan, bestehet darinnen, daß man mit Wissen und Willen um die Wörter streitet, und diese ist wieder entweder eine grammatische, oder eine critische. Die grammatische Logomachie ist, wenn man sich zancket theils um die grammatischen Regeln selbst, wie ehmahls Nicodemus Frischlinus und Martinus Crusius gethan; theils um die Wörter und deren Untersuchung nach der grammatischen Richtigkeit, welches wieder auf unterschiedene Art geschiehet. Denn da zancket man sich um die Bedeutung der Wörter. Es geschichet offtmahls, daß man wegen gewisser Umstände die Bedeutung derselben ändert, und wenn dieses geschiehet, so fängt man ein Geschrey an, man will einen nicht verstehen, und dencket, man statuire etwas anders; und weil der Gegenpart entweder eigensinnig, oder tückisch ist, so bleibt man bey den Wörtern, wenn aber die guten Leute sagen solten, warum sie sich denn zanckten, so wissen sies wahrhafftig nicht. Man zanckt sich ferner um die Reinigkeit und Zierlichkeit der Worte. Rein schreiben und reden ist ein grosser Zierrath eines Gelehrten, und müssen allerdings Leute in der Welt seyn, welche diese Zierde zu erhalten suchen: aber eine grosse Schwachheit ist es, wenn [illegible] Wörter-Gelehrte haben wollen, daß alle Gelehrte eben so gut und accurat schreiben und reden sollen, wie sie, angesehen die ander[illegible]

W. s. w.

Wissenschafften zu kurtz kommen würden.
Sie solten nur überlegen, daß der Wissen-
schafften viel, daß ein Mensch nicht im Stan-
de, sich auf alles zu legen, und daß in solcher
Sprach-Wissenschafft keine wahre Gelehr-
samkeit stecke, und vielmehr eine Sache ist,
die bloß auf das Gedächtniß ankommt. Drit-
tens zancket man sich um die Orthographie,
i. e. ob man unter andern Virgilius, oder
Vergilius; Agellius, oder A. Gellius, inlu-
mino, oder illumino, cæremonia, oder cere-
monia schreiben müsse? Die Critische Logo-
machie gehet bey den Verbesserungen der ver-
derbten Stellen in den Scribenten für, da
ch die Critici wegen ein und der andern
itischen Cur herum zancken, aufbrüsten,
re Einfälle bis an den Himmel erheben, da-
m man auch viele Proben immer wahr-
immt. Die verdeckte, oder subtile Lo-
machie ist, da es das Ansehen hat, als
reite man um die Sache; in der That aber
ur in den Worten von einander unterschie-
en ist, indem einer ein Wort so; ein ande-
r wieder anders nimmt, davon man sehr
iele Exempel in der gelehrten Historie an-
ifft. Jetzo nicht zu gedencken, was zwi-
ben der Griechischen und Lateinischen Kirche
r ein Streit gewesen: ob man sagen soll,
ß in GOtt τρεῖς ὑποστάσεις, wie die Griechen
olten; oder vna substantia, welches die Latei-
er lehrten, sey? ingleichen wegen der Lehre
om Ausgang des Heiligen Geistes, ob sol-
er geschehen vom Vater und Sohn, oder
m Vater durch den Sohn? von welchen
Streitigkeiten viele geurtheilet haben, daß
anches Wort-Gezänck dabey vorgangen.
Nur bey der Philosophie zu bleiben, so weiß
ian aus der Historie der alten Philosophen,
as vor Uneinigkeit zwischen den Aristoteli-
s und Stoicis unter andern in der Lehre
on den Affecten gewesen, da die Stoici mit
rosser Hefftigkeit die ἀπάθειαν, oder die gäntz-
iche Befreyung des Gemüths von den Affe-
ten vertheidigten; die Peripatetici aber
einten, man müsse selbige nur mäßigen,
orinnen doch beyde in der That einig waren.
enn die Stoicer machten sich einen andern
oncept, als die Peripatetici von den Affe-
en, und dahero verfielen sie auf ungleiche
chlüsse, wie an gehörigen Ort gewiesen wor-
n. Mit solchen Logemachien hielten sie sich
ch in andern Materien auf, wenn sie z. e.
it den Peripateticis stritten, ob ausser der
gend ein Gut zu finden, welches jene ver-
nten: diese aber bejaheten und sagten,
ß Ehre und Reichthum vor was Gutes an-
sehen, wie denn schon Antiochus Ascalo-
ta ein besonders Werck verfertiget, darin-
n er zu erweisen gesucht, daß die Stoicker
t den Peripateticis in der That überein
men; in Worten aber von selbigen unter-
ieden wären; und Cicero de finib. bon.
mal. lib. 4. cap. 28. sagt von den Stoicis:
eadem defendunt, quæ Peripatetici, verba
tent mordicus: quæ rursus dum sibi euelli
ordine nolunt, horridiores euadunt, aspe-
riores, duriores & oratione & moribus. Epi-
curus gab mit seiner Lehre, daß das höchste
Gut in der Wollust bestünde, ebenfalls Gele-
genheit zu Logomachien, daß, da er solche für
das höchste Gut hielte, selbige Aristoteles nur
schlechterdings ein Gut; Zeno eine indiffe-
rente Sache, Speusippus und Critolaus ein
Ubel, Antisthenes das höchste Ubel nennte,
welche ungleiche Gedancken lediglich daher
kamen, daß man sich von der Wollust, von dem
Gut und von dem Ubel ungleiche Begriffe ge-
macht. Aristoteles machte zwar groß We-
sens, was er besonders für dem Platone lehr-
te; es stack aber in vielen Stücken nur ein
Wort-Unterscheid darunter, und was fielen
nicht vor Logemachien bey der Scholasti-
schen Philosophie für? da man sich zanckte:
ob diese, oder jene Disciplin eine Kunst, eine
Wissenschafft, eine Lehre, eine Erkenntniß,
ein Instrument, sonderlich aber in der Phy-
sic, welches das eigentliche und formale Ob-
jectum derselben? ob die Privation ein Prin-
cipium? ob die Materie lediglich eine Po-
tenz? wie aus dem Vermögen der Materie
die Form kommen könne? dergleichen auch in
der Logic, und vor allen andern in der Meta-
physic geschehen. Doch es hat daran auch
zu den neuern Zeiten nicht gefehlet, zumahl
wenn wir die Lehre von dem natürlichen
Rechte ansehen, darinnen viele Streitigkei-
ten, womit man diese so vortreffliche Wissen-
schafft angefüllet, auf ein Wort-Gezäncke
ankommen, wie die Materie von dem Prin-
cipio des natürlichen Rechts ausweiset.
Denn wäre man in dem Begriff des natür-
lichen Rechts, und von der Natur eines Prin-
cipii einig, so würden für sich viele Uneinig-
keiten weg fallen, wie denn zu verwundern,
daß man sich wegen des Principii selbsten
bey dieser Lehre zanckt, ohne daß man vor-
her in den angeführten Umständen einig.
Eben so ists auch mit der Lehre von den Pflich-
ten ergangen, da man mehrentheils dreyer-
ley Pflichten, als gegen GOtt, gegen sich
selbsten, und gegen andere setzet; andere aber
haben nur die Pflichten gegen den Nechsten
abgehandelt, welcher Unterschied auch eigent-
lich darauf ankommt, wie man das natürliche
Recht nimmt, indem iede Parthey aus der
Idee von demselben die Pflichten und deren
Anzahl leitet, anderer Exempel zu geschwei-
gen, wovon mit mehrern Treuers Disput.
de logomachiis in iuris naturæ doctrina,
Helmst. 1720. zu lesen. Es sind dergleichen
Logomachien sehr schädlich. Denn zu ge-
schweigen, daß damit Zeit und Papier ver-
derbet wird, welches eine bekannte Sache, so
haben die menschlichen Wissenschafften dies
Unglück dabey, daß sie mit vergeblichen Gril-
len, weitläufftigen und unnützen Subtilitä-
ten angefüllet werden, hingegen bleiben die
nöthigen und nützlichen Materien liegen.
Diejenigen, welche sich damit einlassen, kön-
ten ihre Zeit besser anwenden, und durch Un-
tersuchung nützlicher Materien GOtt und der
Welt rechtschaffen dienen, zumahl da man

weiß, wie bey solchen Streitigkeiten nichts
leichters ist, als auf Abwege zu kommen, das
ist, man geräth auf Neben-Dinge und auf
Personalien, womit man sich und andere für
der vernünfftigen Welt verächtlich macht.
Die Leser solcher Streit-Schrifften haben kei-
nen andern Gewinn, als daß sie zuweilen den
Ausspruch des Taciti: nullum magnum in-
genium esse sine mixtura dementiæ bekräffti-
get sehen. Der Ursprung dieser Lust zu sol-
chen Zänckereyen liegt in Ansehung des Wil-
lens in dem mit Hartnäckigkeit verknüpfften
Hochmuth, welcher die Menschen antreibt,
sich herfür zu thun und bekannt zu machen,
und weil man dafür hält, es könte solches
nicht besser geschehen, als wenn man was
neues statuire, so ist man auf das hefftigste zu
neuen Dingen begierig, folglich sucht man an-
dern zu widersprechen. Hiezu kommt nun in
Ansehung des Verstands eine Unwissenheit,
und da man zuweilen nicht viel prästiren kan,
so bemühet man sich in den Wörtern was be-
sonders zu haben, und etwa anders zu reden
und zu schreiben, als man bisher gewohnt ge-
wohnt gewesen. Sonst hat der Herr Weren-
fels eine Dissertation de logomachiis erudi-
torum nebst einer diatrib. de meteoris oratio-
nis zu Amsterdam 1702. 8. drucken lassen, wel-
che hier nachzulesen würdig ist. Anno 1716.
sind zu Amsterdam seine dissertationes heraus
kommen, deren ersten Band dieser Tractat
ausmachet. Zu Wittenberg ist 1729. von
Guhlingio eine Dissertation de logomachia
caute tractanda gehalten worden, darinnen
man ein und das andere wider den Hrn. We-
renfels erinnert. Der Herr D. Zeltner hat
seine synopsin logomachiarum, ut vulgo vo-
cant, pietisticarum 1726. heraus gegeben.

Lohn,

Ist ein Werth, der auf die Arbeit gesetzet
wird. Diejenige Handlungen, auf welche
ein Werth kan gesetzet werden, müssen so be-
schaffen seyn, daß sie zum Gewerbe taugen,
und den Werth nicht übersteigen, nach wel-
chen beyden Eigenschafften vor ein und der
andern Arbeit kein Lohn kan gegeben werden.
Denn nach der ersten sind davon alle Hand-
lungen ausgeschlossen, damit man vermöge
göttlicher oder menschlicher Gesetze kein Ge-
werbe treiben und folglich selbige nicht ums
Lohn verrichten darff, als da sind heilige
Amts Verrichtungen zum Gottesdienste und
die Handhabung der Gerechtigkeit. Nach
der andern Eigenschafft haben diejenigen Ver-
richtungen keinen Lohn, die unschätzbar sind,
und allen Werth übersteigen, wie die Arbeit
der Schul-Lehrer und die Bemühung, so die
Medici haben. Wenn wir uns aber bey de-
nen, die uns ein solches erwiesen haben, wie-
derum abfinden, so wird damit nicht der
Werth der Sache bezahlt, sondern es ist nur
eine Erkenntlichkeit für die Mühwaltung,
f. Buddeum in institut. theol. mor. part 2. c. 3.
sect. 5. §. 24. Bey derjenigen Arbeit, die be-
lohnt werden kan, hat derjenige, der sie über-
nimmt, dahin zu sehen, daß er nicht mehr
fordere, als er verdient; derjenige aber, dem
zu gefallen sie verrichtet wird, soll weder eine
Arbeit allzu gnau bedingen; noch den beding-
ten und verdingten Lohn vorbehalten. Denn
auf beyde Art wird der Nechste beleidiget, und
ihm etwas entzogen, das ihm von rechtswe-
gen zukommt, und zwar im ersten Fall nach
den Regeln der Billigkeit; im andern aber
Krafft des göttlichen natürlichen Gebots, daß
man sein Versprechen halten soll.

Looß,

Wir wollen erstlich von der Beschaffen-
heit und verschiedenen Arten; hernach
auch von dessen Moralität handeln. Ein
Looß ist eine Handlung, da die Entscheidung,
oder Wahrheit einer Sache, die man durch
einen selbst beliebigen Vergleich nicht aus-
machen, noch durch ordentliche Wege erken-
nen kan, einem ungewissen Ausschlag an-
heim stellet. Es fallen in der Welt solche
Dinge für, die bisweilen zweiffelhafft sind,
und niemand weiß, was recht, oder unrecht
ist, oder wie es in diesem oder jenem soll ge-
halten werden, daher die Menschen auf ein
Mittel gedacht, wie sie daraus kommen und
allen Zweiffel heben mögen, wozu sie sich des
Loosses bedienet. Es betrifft dasselbige entwe-
der eine Aus- oder Zutheilung; oder eine Be-
rathschlagung, oder eine Vorbedeutung, da-
her man drey Arten desselbigen hat, sortem
divisoriam, consultoriam und divinatoriam.
Sors divisoria ist dasjenige Looß, dessen man
sich bedienet, wenn etwas unter etliche soll ge-
theilet werden, als in Erbschafften, wenn sich
die Erben nicht vergleichen können, wem
dieser, oder jener Theil vor dem andern zu
gehören solle; oder wenn ein Erb-Stück so
nicht getheilet werden kan, einem verbleiben
muß; oder wenn die gemeinsamen Schrifften
und Urkunden bey einem unter ihnen in Ver-
wahrung niederzulegen, u. d. g. daß alsdenn
die Sache durch das Looß entschieden werde,
auf welche Art das gelobte Land ausgetheilet
ward, Jos. 14. Es gehöret auch hieher, wenn
die Austheilung der Aemter durch das Looß
geschiehet; ingleichen was bey den so ge-
nannten Glücks-Töpffen und Lotterien ü-
lich, wie nicht weniger, wenn viele eines
Verbrechens gleich schuldig und nicht ob-
gleich gestrafft werden sollen, daß die Straf-
fälligen durch das Looß ausgesondert werden.
Sors consultoria, so bey Berathschlagungen vor-
gehet, waltet über die Frage, was zu thun
sey, welches mit dem vorhergehenden me-
rentheils überein kommt, und sors divinato-
ria heißt, wenn man dadurch erforschen will,
was sich in Zukunfft zutragen dürffte, dahin
der Alten ihre Sortes Homericæ, oder Virgilia-
næ zu rechnen sind, wenn sie den Homerum
oder Virgilium, oder sonst ein Buch aufschlu-
gen, und aus dem Vers, der auf der ersten

nemmenen Seiten oben, oder unter gestanden, von dem Ausschlag eines zukünfftigen Erfolgs urtheilen wolten. Peucerus macht in seinem commentario de præcipuis generibus divinationum auch drey Arten des Loosses. Die erste nennet er sortes divinas, worunter er die besondern Exempel, die davon in heiliger Schrifft fürkommen, verstehet; die andern wären sortes politicæ, wenn in weltlichen Sachen dadurch eine Austheilung geschehe, und die dritten sortes divinatoriæ, wenn man einen künfftigen Erfolg erfahren wolte, wie bereits vorher angemercket worden.

Die Moralität des Looßes betreffend, so kan solches überhaupt weder gebilliget, noch getadelt werden, indem man dabey distinct auf die verschiedene Gattungen desselben sehen muß. Betrifft solches eine Aus- oder Zutheilung, daß gewisse Güter unter etlichen sollen vertheilt werden, die sich aber nicht vereinigen können, wem dieser oder jener Theil zukommen soll; so ist es ein gutes Mittel, manchen Streit beyzulegen, und kan daher nicht verworffen werden. In dieser Absicht sagt Salomon Prov. cap. 18. v. 18. Das Looß stillet den Hader und scheidet zwischen den Mächtigen, über dessen Ausgang sich niemand beschweren kan, wenn ihm gleich durch dasselbige was zufällt, das er nicht gern hat. Denn da er vorher in das Looß gewilliget, so hat er auch in dessen Ausschlag gewilliget, und damit zu verstehen gegeben, er wolle mit dem, was ihm das Looß mittheilen werde, zufrieden seyn. Soll die Austheilung der Aemter und Bestellung der Obrigkeit durch das Looß geschehen, so werden verschiedene Umstände erfordert, wenn selbiges zuläßig seyn soll. Denn einmal ist nöthig, daß die Personen einander gleich sind, massen wenn einer geschickt; der andere aber ungeschickt, das Looß leicht den ungeschickten treffen kan, der aber wider die Billigkeit dem geschickten vorgezogen wird, davon die Verantwortung auf den fällt, der das Looß beliebet. Es ist auch nöthig, wohl zu überlegen, ob man sonst keinen andern Weg hat, aus einer solchen Sache zu kommen, indem man in dergleichen Fällen ohne Noth zum Looß nicht schreiten soll, weil diese Art zu einem Amt zu gelangen zu vielen üblen Consequentien Anlaß geben kan, daß man sonderlich auf die Gedancken kommt, man sey durch blosses Glück zum Amt gelangt, auch daher zur Geringschätzung der Person Anlaß nimmt. Die straffälligen durch das Looß auszusondern, ist schlechterdings unrecht, nach dessen Ausgang weder Gerechtigkeit noch Barmhertzigkeit kan ausgeübet werden, und man vielmehr auf die Sache selbst zu sehen hat. Der straffwürdige wird billig gestraffet; wer aber eine Gnade verdienet, dem läßt man solche wiederfahren, welche Ordnung bey dem Looß nicht statt findet. Denn setzt man voraus, daß alle schuldig, so wird dadurch die Gerechtigkeit beleidiget, und kan das gute Looß wohl einen treffen, welcher unter allen der schlimmste ist. Was aber die Glücks-Töpffe und Lotterien betrifft, davon sind die besonderen Artickel aufzusuchen. Wegen des Berathschlagungs-Looßes halten wir dafür, daß selbiges zwar was indifferentes; man habe aber grosse Vorsichtigkeit dabey zu gebrauchen, und sich dessen nicht ehe zu bedienen, bis die Sache durch menschliche Uberlegung vermittelst der Vernunfft, was zu thun sey, nicht kan ausgemacht werden. Denn das wäre eine Thorheit, wenn ich gute Anschläge dem Ausschlag eines Looßes nachsetzen und einen Hazard lieber als eine vernünfftige Uberlegung erwehlen wolte. Schlechterdings aber sind die sortes divinatoriæ unzuläßig, weil sie ohne GOtt zu versuchen, oder ohne abergläubische Mittel nicht geschehen können. Daß GOtt auch bey dem Looß seine Direction hat, ist wohl nicht zu leugnen, worauf Salomon zielet, wenn er sagt: das Looß wird geworffen in den Schooß, aber es fällt wie der HErr will, cap. 16. v. 33. wir können aber die Absichten GOttes nicht allezeit erkennen, und wenn die Menschen mit ihrer blossen Vernunfft und mit ihrem Begriff von dem Glück darüber kommen, so sehen sie wohl alles für einen blossen Zufall an.

Lotterie,

Ist ein holländisches Wort, welches von loten, das ist, sortiri herkommt, und einen Contract bedeutet, dabey etwas ungewisses ist, so aufs Glück ankommt. Es wird in verschiedener Bedeutung genommen. Denn einmal nennt man dieses eine Lotterie, wenn ihrer etliche zusammen legen und eine Sache kauffen, welche demjenigen zufallen soll, dem selbige das Looß zutheilet, s. Pufendorf in iure nat. & gentium lib. 4. cap. 9. §. 6. hernach heisst man auch das eine Lotterie, wenn man aus einem gewissen Gefäß, darinnen eine Anzahl beschriebener und unbeschriebener Zettul ist, vor Geld einen, oder mehr Zettel herausziehen darff, und alsdenn dasjenige, was auf dem Zettel beschrieben, bekommt, welches man auch den Glücks-Topff nennt, und ihn mit der Lotterie vor eins hält. Andere aber erinnern, daß man sie von einander unterscheiden müsse, indem die Lotterien von der Obrigkeit zum gemeinen Besten angestellet und dirigiret würden; ein Glücks-Topff aber sey eine Sache, die eine privat-Person vor sich zu ihrem eigen privat-Interesse habe, daß ob sie wohl in der Beschaffenheit selbst mit einander übereinkämen, so wären sie doch darinnen unterschieden. Es bringt auch solches der heutige Gebrauch dieser beyden Wörter mit sich, daß man was anders durch den Glücks-Topff, als die Lotterie verstehet.

Es kommen bey der Materie von der zuletzt beschriebenen Lotterie zwey Fragen für. Die eine ist: obs recht sey, Lotterien anzustellen und etwas hinein zu legen?

Siehet man die Sache nach der blossen Vernunfft an, so kan man keinen hinlänglichen Grund finden, warum eine Lotterie unzuläßig seyn solte? Denn da man sich derselben als eines Mittels zur Erhaltung der Armen und Beförderung des gemeinen Bestens bedienet, so kan man nicht sehen, warum diese Art, Geld zu bekommen, unrecht seyn solte. Es ist eine Lotterie wie eine ausserordentliche Collecte anzusehen, da man mit Manier von den Leuten das Geld bekommt, welches sie sonst entweder gar nicht, oder wenn mans ihnen auferlegt, mit Murren und Ungedult gegeben hätten. Etwas aber hinein zu legen, hält die Vernunfft aus der Ursach vor zuläßig, weil ein ieder Herr über seine Güter wäre, und Krafft dieses Eigenthums-Rechts damit thun könte, was er wolte; doch leugnen wir nicht, daß wenn die Sache nach theologischen Gründen untersuchet wird, sich einige Bedencklichkeiten dabey finden. Denn auf seiten dessen, der eine Lotterie anlegt, kommt dieses zu bedencken für: ob man damit nicht Anlaß zur Reitzung der menschlichen Affecten gäbe, und wenn auch gleich solches zufälliger Weise geschähe, und der Fürst eine gute löbliche Absicht vor das gemeine Beste hätte; man wüste aber solches vorher, ob man auch nicht solches zu verhindern, und auf andere unanstößige Mittel bedacht zu seyn verbunden wäre? Bey demjenigen, der hinein lege, käme es darauf an, was er vor eine Absicht habe, daß wenn solche auf keine Gewinnsucht ankomme, und man vielmehr das gemeine Besten zu befördern, gesinnet sey, so könne er solches ohne Verletzung des christlichen Gewissens thun. Nach den Regeln des Christenthums geht es auch so schlechterdings nicht an, daß man mit seinen Gütern thun könne, was man wolle, indem man selbige als ein Christ verwalten, und sie daher zur Ehre GOttes und zum Nutzen des Nechstens mit anwenden muß. Die andere Frage ist: was das Lotterien-Glück oder Unglück vor einen Grund habe? Einige schreiben solches einem unvermeidlichen Schicksal; andere dem blinden Glück, oder dem blossen Zufall, und noch andere einem Geist, oder Engel, der die Lotterie regiere, zu. Es sind auch einige durch die lange Übung so klug worden, daß sie die Minuten auszupunctiren wissen, da ihr Geld muß eingeleget werden, wenn es gewinnen soll. Wie fern aber GOttes Vorsicht und Regierung mit Lotterien zu thun habe? ist eine Sache, davon die Meinungen auch nicht mit einander übereinstimmen. Wucherer in medicat. circa lottarias p. 24. sqq. glaubet, daß GOtt bey Austheilung des Lotterien-Glücks nicht die caussas secundas, oder diejenigen natürlichen Mittel und Werckzeuge, dadurch nach dem Begriff unserer Sinnen, einem ein gutes; dem andern ein mittelmäßiges, dem dritten ein leer Looß zufälle, vor sich wircken lasse; sondern die Hand mit einer gantz besondern Vorsorge (providentia speciali) unmittelbar im Spiel habe. Clerc aber in reflexions sur ce qu'on appelle bonheur & malheur en matiere de Lotteries, und Barbeyrac in traité du jeu lib. 1. cap. 2. behaupten, daß der gantze Handel auf GOttes allgemeine Vorsorge, und auf die natürliche Ordnung, welche den caussis secundis zu ihrer Wirckung einmahl vor allemahl gesetzt ist, ankomme. GOtt müste durch seine Macht entweder die Hände derjenigen, welche die Zettel vor Ziehung der Lotterie mischen, oder die Hände derer, die solche hernach ziehen, dergestalt regieren, daß sie nothwendig so, und nicht anders mengen und greiffen könten, welches wohl schwer auszumachen seyn dürffte. Läßt sie GOtt in ihrer Freyheit zu handeln, wie sie wollen, so fällt die besondere Vorsorge weg; macht er aber, daß sie anders wircken müssen, als sie sonst würden gethan haben, so wäre die Sache, als ein Wunder zu betrachten. Daher hält Herr Barbeyrac in der Materie vom Spielen mit Herrn Placette vor unwahrscheinlich, daß GOtt der Laqueyen Karte mit mehrer Vorsorge, als die Schlachten grosser Völcker, die Veränderung der Königreiche und das Heil des Erdbodens regiere. Man kan von dieser Materie lesen Leti critique sur les lotteries, Clerc in den schon angeführten reflexions, welche auch 1716. teutsch heraus kommen, Wucherer in meditationibus circa lottarias 1715. Wildvogel in disputat. de eo, quod iustum est circa lottarias 1718. Wegner in disput. de lotteriis, Königsb. 1717. nebst den Scribenten, die vom Spiel geschrieben, und an gehörigen Ort fürkommen sollen; Barbeyrac in dem traité du jeu lib. 2. cap. 2. §. 12. widerlegt den Auctorem artis cogitandi, der die Lotterien lib. 4. cap. 16. verworffen.

Luckermachung,

Ist in der Physic oder Natur-Lehre diejenige Veränderung der Cörper, da sie erweitert, aus einander getrieben werden, daß sie einen grössern Platz, als vorher, einnehmen, welcher die Dichtmachung, als eine gegenseitige Veränderung entgegen stehet. Dieses wird man am meisten in der Lufft wahrnehmen. Wenn iemand eine Schweins-Blase, die von der Lufft, sonderlich wenn sie etwas kalt und an einem unterirdischen Ort ist, halb voll und um den Hals mit Zwirn zugebunden ist, entweder an dem warmen Ofen in einer Stube hänget, oder des Sommers in die Sonne setzet, so wird die eingeschlossene Lufft so erweitert werden, daß sie die gantze Blase erfüllet, und das nennet man lucker werden. Bringt man aber diese so aufgeblasene Blase wieder in einen kältern Ort, so wird die Lufft wieder zusammen gehen, daß die Blase nur halb voll ist, und das nennet man dicht werden, welche Abwechslung der Lucker- und Dichtmachung der Lufft an den Thermoscopiis am meisten gezeichnet

wird. Es gehen aber solche Veränderungen noch mit andern Cörpern für, und führt man unter andern folgende Experimente an, daß z. E. ein bleyernes Kügelein, so an einem ehernen Drat über einem platten und ebenen Blech hange, stracks dieses Blech berühre, wenn man ein brennendes Licht an den Drat halte; halte man aber Eiß daran, so ziehe sichs also fort aufwärts. Werde eine stählerne Ruthe, so einen Schuh lang, heiß gemacht, so nehme sie nicht nur an der Dicke; sondern auch an der Länge zu; werde sie aber wieder kalt, so bekomme sie ihre vorige Länge wieder. Zu der Luckermachung ist eine Ursach 1) die Wärme, welches also zugehen soll, daß die feurigen Theilgen in die Cörper, so lucker werden solten, krochen, und selbige aus einander trieben, die sich denn unter andern auch in die Blase einzudringen pflegten, sich unter die Theilgen der Lufft mischten, und sie durch ihre Bewegung immer von einander trennten, da sie, wenn solches geschähe, nothwendig einen grössern Raum erforderten. Käme aber die Blase von der Wärme entweder der Sonnen, oder eines Ofen weg; so dämpfften die vorher eingedrungene Feuer-Theilgen aus, und gieng die Lufft in der Blase entweder von sich selbst wieder zusammen; oder werde eigentlicher zu reden, von der auf ihr liegenden und um die Blase herum schwebenden Lufft gedrucket: 2) die Kälte, welches das Aufschwellen der Hände, Füssen, Backen zu Winters-Zeit, ingleichen daß die Gläser, wenn das Wasser in selbigen gefrieret, zerspringen, und zwischen dem Eiß leere Plätzlein seyn, wenn man solches zerbricht, zu bekräfftigen scheinen, doch geschähe dieses nur zufälliger Weise, daß die Kälte dazu Gelegenheit gäbe: 3) die Nässe, welches daher erhelle, daß Schwämme, Zweyback, gesottene Bretzeln, wenn sie in Wein, Milch und andern Feuchtigkeiten geworffen werden, aufschwellen, oder wie man eigentlich redet, quellen. Es bekräfftigen solches auch die Thüren, welche von der feuchten Lufft ausgedehnet werden, ingleichen die Erbsen und andere in Hülsen gewachsene trockne Saamen, welche in Gefässen, wenn Wasser darauf gegossen wird, auflauffen. Ausser den gewöhnlichen physischen Büchern lese man nach Franciscum Linum in tractat. de corporum inseparabilitate, der zu Londen 1661. heraus kommen, und zwar p. 135. sqq. und Sturm in philosophia eclectica tom. I. p. 137. sqq.

Lüge,

Es wird dieses Wort in weitläufftiger und engern Bedeutung gebraucht: nach jener begreifft man alle falsche Reden darunter; nach dieser aber verstehet man nur dadurch eine falsche Rede, die zu des andern Schaden gereichet, wenn man anders redet, als man meinet, da doch der andere die Wahrheit zu erfahren berechtiget ist. Ob man nun wohl durch die weitere Bedeutung Anlaß zu der Frage von der Moralität der Lüge, und in der That zu einem Wort-Streit gegeben, so wollen wir ietzo doch dabey bleiben, um Gelegenheit zu haben, die gantze Materie von der falschen Rede in ihrer Ordnung abzuhandeln.

Nach diesem weitern Verstand ist die Lüge eine solche Rede, die mit unsern Gedancken nicht übereinstimmet, da man anders redet, als man meinet, es geschähe dieses mündlich, oder schrifftlich; durch Worte, oder andere Zeichen, deren wir uns zur Ausdeckung unserer Gedancken bedienen. Becmann in lineis doctr. moral. cap. 13. §. 5. pag. 316. nennet sie ostentationem verborum aliter factam, quam significant; Itterus in synops. phil. moral. l. 3. c. 8. p. 246. sagt: mendacium est dissensus oris & cordis, seu gestuum externorum, cum aliud foris significamus, aliud mente premimus. Die Lügen kan man nach ihrer physischen, und moralischen Natur betrachten. Nach jener, nemlich nach der physischen Natur ist sie, wie alle andere Verrichtungen, indifferent; nach dieser aber, oder nach der moralischen, ist sie entweder vernünfftig, oder unvernünfftig; in Absicht auf die Vernunfft, durch welche uns GOtt seine natürliche Gesetze geoffenbaret, und gegen welche die Lüge ihrer moralischen Natur nach gehalten und geprüfet wird, wie weit sie vernünfftig, oder gut; und wie weit sie unvernünfftig, oder böse sey. Die Regeln, nach welchen man eine Lüge zu untersuchen hat, sind theils Regeln der Billigkeit, in Ansehung der Pflicht, die wir in Absicht auf die Rede gegen einen andern auf uns haben; theils Regeln der Klugheit, in so fern wir unsern Nutzen rechtmäßiger Weise zu besorgen haben, woraus leicht zu schliessen, was eine vernünfftige, oder gute, und was eine unvernünfftige oder böse Lüge sey. Eine vernünfftige Lüge ist diejenige, da wir ohne Verletzung eines andern, ohne Absicht iemand zu beleidigen, unsers Nutzens wegen anders reden, als wir es meinen. Denn wo keine Obligation ist, einem andern eine Wahrheit zu entdecken; man hat aber gleichwohl Schaden aus der Entdeckung zu befürchten, so ist es gar vernünftig, daß man nicht mit der Wahrheit heraus gehe. Dieses nennen andere falsiloquium, eine falsche Rede, welche das Wort Lüge im engern Verstand brauchen; sie sind aber in der Sache selbst nicht unterschieden. Wolte man durch das Wort Lüge, oder mendacium, eine iede falsche Rede verstehen, und alle Arten derselben ohne Unterscheid verwerffen, wie von dem ältern Augustinus libro de mendacio ad Consentium, und von den neuern Placette dans les divers traités sur les matieres de conscience tr. 1. c. 1. sqq. gethan, so geschähe der Sache zu viel. Denn die oben angegebene Regel hat ihren richtigen Grund in der Vernunfft, welches auch viele von unsern Theologen

oder Lufft-Pumpe angestellten Experimenten und andern Erfahrungen dargethan wird, daß also ein Gefäß, wo die Lufft ausgepumpet, viel leichter, als ein anderes, so damit angefüllet, welches auch die hemisphæria Magdeburgica, oder die zwey grosse Halb-Kugeln aus Kupffer, oder Meßing, die man vermittelst eines Randes beqvem an einander leget, und nachdem die Lufft ausgepumpet, mit einem Hahn verschliessen kan, bestätigen, dergleichen der berühmte Otto de Gvericke, ehmahls Burgermeister in Magdeburg zuerst verfertigen lassen, um den starcken Druck der Lufft zu zeigen. Denn als er aus solchen Halb-Kugeln, die im Diameter eine Elle hielten, die Lufft heraus gepumpet hatte, konte er sie mit 24. Pferden nicht von einander reissen. Es berechnet der Herr Bernoulli in methodo ratiocin. seu usu logicæ thes. 2. daß die gantze, um die Erde gehende Lufft-Sphäre wol höchstens auf 6600000000000000000. Centner geschätzet werden, conf. memoir. de l'acad. roy. des scienc. 1703. p. 101. und die Veränderungen, die bey der Schwere der Lufft vorgehen, zeige man durch das Barometrum. Die heutigen Naturforscher haben sich nicht nur bemühet, zu zeigen, daß die Lufft schwer, und wie schwer sie an und vor sich selbst sey; sondern auch auf verschiedene Weise die Schwere der Lufft gegen andere Cörper abgewogen und befunden, daß sie sich gegen dem Wasser verhalte nach einiger Rechnung wie 1. zu 1300. nach andern wie 1. zu 1000. Hauksbee in transaction. philos. n. 300. setzet 1. zu 885. Bernoulli in einer besondern Dissertation de aëris gravitate 1. zu 740. oder 774. oder 811. oder 770. nach la Hire und gegen dem Qveckſilber wie 1. zu 11355. nach Cuffeler in specimin. art. ratiocin. 88. part. 3. wie 1. zu 18200. und andern 10470. 10800. von welcher Materie die Schwere der Lufft betreffend, insonderheit de Volder in quæstionib. academ. de aëris gravitate; Borellus in tr. de motionib. natur. a gravitate pendentibus; Otto Gvericke in experim. nou. Magdeburg. Boyle in nou. experiment. physico-mechanic. de vi aëris elastica, Mariotte in essai de la nature de l'air p. 150. nachzulesen sind. Dieser Meinung von der Schwere der Lufft widersetzet sich der Herr D. Rüdiger in seiner physica diuina, welcher, nachdem er einmahl den Satz angenommen, daß ein Cörper, wenn er sich an seinem gehörigen Ort befände, als Wasser in dem Wasser, weder schwer noch leicht, so schliesset er auch insonderheit lib. 1. cap. 5. sect. 4. §. 62. sqq. auf die Lufft, die wenn sie mit gleicher Lufft verknüpffet, weder schwer, noch leichte sey, folglich fielen vor sich die Experimenten, die man mit der Lufft-Pumpe durch die Schwere der Lufft anzustellen pflegte, hin. Er berufft sich unter andern auf gegenseitige Versuche, worunter einer mit der Schweins-Blase ist, die, wenn sie etwas frey um die Glocke der Pumpe herum gebunden, und hierauf die Lufft heraus gepumpet werde, daß nach der gemeinen Meinung die Glocke sich an der Pempe andrücke, sich [illegible] geringsten nicht bewege, noch an der Glocke andrücke, welches doch geschehen müste, wenn die Andrückung der Glocke von der äussern Lufft herrühre. Nebst dem führet er noch andere Umstände vor sich an, daß unter andern diejenigen, so in der Lufft und unter dem Wasser giengen, keine Schwere fühlten; daß das Wasser in dem Zucker und in dem Lösch-Papier aufwärts steige, welche alle mit der Lehre von der Schwere der Lufft nicht zu vereinigen stünden, folglich einen andern Grund haben müsten: 3) sey die Lufft durchsichtig, welches man daher abnehmen könte, daß nicht allein die Sonne ihr Licht mittheile, sondern auch die Fix-Sterne, die doch so weit von uns entfernet wären, von uns gesehen würden: 4) lasse sie sich ausdehnen, welches die rarefactio heist, wenn nemlich ein Klumpen Lufft wo beysammen, da denn kein Zweiffel, daß die Lufft von dem Feuer und der Hitze könne dünne gemacht und in einen grössern Raum ausgebreitet werden. Man sehe dieses unter andern an einer sonst zusammengefallenen; aber um dem Hals fest zugebundener Blase, wenn sie entweder in die Sonnen-Strahlen, oder an einem warmen Herd, oder Ofen gesetzet werde, da sie aufschwellen und gleichsam von ihr selbst aufgeblasen werde. Doch es geschehe dieses auch, wenn schon keine antreibende Hitze verhanden, welches man mit verschiedenen Experimenten darzuthun suchet, z. e. wenn eine Blase, die in etwas aufgeblasen, aber noch viele Runtzeln an sich habe, dabey am Halse gantz enge zusammen gebunden, in ein gewiß Behältniß-Glas gehänget werde, und man leere dieses durch eine Lufft-Pumpe gewöhnlicher Weise aus; so dehne sich die Blase, so offt ein Zug gethan werde, sichtbarlich mehr und mehr aus, bis sie endlich vollkommen ausgespannet werde, und alle Runtzeln verliere; oder wenn eine ziemlich zusammengefallene und runtzliche Schweins-Blase unten an einem Berg fest zugeschnüret und von dar den Berg hinauf immer höher und höher getragen werde, so sehe man offenbar, daß die wenige eingeschlossene Lufft sich nach und nach mehr ausbreite, und die Blase von ihr allgemach erweitert werde, und ihre Runtzeln verliere, bis sie endlich gar keine Runtzeln mehr habe, und als wenn sie durch [illegible] ckes Blasen wäre erweitert worden, anzusehen sey. Varenius geograph. general. lib. 1. cap. 19. giebt für, es könte die Lufft [illegible] erweitert werden, daß sie einen Raum einnehme, der siebentzig mahl grösser, als er vorher gewesen, wiewohl Boyle de vi elastica aëris experim. 36. versichert, daß ers nur an die Helffte dieses Grads bringen können: 5) lasse sie sich wieder zusammen drucken, welches condensatio aëris genennet wird, wie man solches bey den Büchsen, sonderlich Lufft-Büchsen sähe, da sich die Lufft [illegible]

ge zusammen treiben lasse, auch aus dem
on angeführten Experiment mit der Bla-
zu erkennen. Denn wenn dieselbe auf
r Spitze eines hohen Bergs gleichsam von
h selbst aufgeblasen worden, und man gien-
:von demselben Berg wieder herunter, so
:rde sie nach und nach wieder gedrucket.
)erenius l. c. meldet, daß sie dergestalt
inte zusammen gedruckt werden, daß sie nur
n sechzigsten Theil von dem Raum, den sie
rber eingenommen, erfülle. Zur Unter-
:ung der Rarefaction und Condensation
r Lufft dienen die Thermoscopia, vor de-
n Erfinder Cornelius Drebbel ein Hol-
nder ausgegeben wird, wiewohl die Engel-
nder diese Erfindung dem Fludd zuschrei-
n; conf. Mariotte de la nature de l'air
g. 151. sqq. 6) kan die Lufft dünne ge-
acht und zusammen gedruckt werden so sei-
n die Natur-Lehrer daher ihre elastische
raffe, vermöge der die Lufft vermögend
), sich zusammen drucken zu lassen, und
enn das Drucken gehoben worden, sich wie-
r auszudehnen.

Es erläutern dieses die schon oben ange-
:hrten Experimenten, sonderlich mit den
üchsen, mit den durch Kunst gemachten
Spring-Brunnen, s. Wolffens Aerometrie
387. sqq. Zu diesen Eigenschafften setzet
an noch ihre Ernehrungs-Krafft, in-
em es scheine, daß sie einigen kleinen Thier-
n, als den Spinnen und dergleichen eini-
: Nahrung gäbe, weil sie z. e. in Gläsern,
ls nur mit Lufft angefüllten Gefässen, sehe
ng ohne einiges anderes sichtbares Nah-
ings-Mittel lebten, indem nemlich diese
ufft allenthalben von salzigten, schwefe-
chten, wässerichten Theilgen häuffig ange-
illet sey, welche solche ganz kleine Cörper-
ein vier Tage lang ernehren könten. In-
leichen werden die Natur-Kündiger insge-
nein an, daß zur Erhaltung der Flamme stets
eue herzukommende Lufft erfordert werde,
ndem selbige mit ihren salpeterischen Thei-
n dem Feuer Nahrung gäbe, welches andere
ier leugnen. Denn weil auch in der höhern
ufft Flammen ernehret würden; wo man
och durch die angestellten Experimenten kei-
e salpeterische Theile gefunden habe; so
heine, daß die Lufft zur Erhaltung der Flam-
ne vielmehr dazu nöthig sey, daß durch ihr
:nblasen und Drucken sowohl der Ruß und
Unreinigkeiten, welche sonsten die Flam-
nen bedecken und ersticken würden, zerthei-
et, als auch die in der brennenden Materie
erborgene Feuerlein in grösserer Menge aus-
:drucket würden, wie solches das Blasen des
Mundes und der Blasbälge, wodurch die
lammen alsobald vermehret würden, offen-
ar erwiesen. Es führet Boyle in experim.
nuis circa relationem inter flammam & aë-
m viele Experimente an, woraus erhelle,
aß die Lufft zur Zeugung der Flamme nicht
hlechterdings nöthig, wiewohl nicht zu leug-
en, daß beym Abgang der Lufft die Flamme
:um bestehen kan.

Aus diesen angemerckten Eigenschafften suchen die Natur-Lehree hinter die Natur der Lufft zu kommen, und die Ursach dersel-ben, als Wirckungen zu erforschen. Die meisten bekennen ihre schwache Erkenntniß, dir sie hierinnen hätten, und schreibt unter andern du Hamel tr. 1. cap. 3. physic. gener. pag. 83. naturam aëris magna ex parte nos fugere, cum nec sub oculis cadat, nec seorsim, vt cetera elementa, spectari possit, aut vasis destillatoriis contineri, welches er auch lib. 3. cap. 2. pag 725. de consensu vet. & nou. philos. wiederholet. Ja in den obseru. Hal. tom. 5. obs. 3. pag. 83. befindet sich eine Anmerckung unter dem Titel: nescire philosophos adhuc, quid sit aër, darinnen der Auctor viele alte, auch neuere Philosophos anführet, und zu weisen sich bemühet, daß keiner gewust, was die Lufft sey. Wir wollen die vornehmsten Meinungen anführen, und darauf einige besondere Stücke, so die Natur der Lufft betreffen, berühren. Das erste anlangend, so ist nicht zu leugnen, daß hierinnen die Philosophie der Alten sehr mager aussiehet, wenigstens hat dieses, was wir von ihrer Lehre hierinnen noch wissen, zum theil nicht viel auf sich. Von den alten Hebräern läst sich hier wohl nichts sagen, ja es mercket der benannte Auctor der obseru. Hal. §. 2. sqq. an, daß in dem ganzen alten Testament der Lufft nicht gedacht werde, auch in der hebräischen Sprache kein Wort zu finden, welches eigentlich die Lufft bedeute. Denn obschon in der teutschen Ubersetzung, als Deuter. 28. v. 22. Jerem. 14. v. 6. das Wort Lufft stünde, so käme solches doch den Wörtern im Grund-Text nicht zu, und daß die Rabbinen zuweilen die Lufft רוח nennten, dieses hätten diejenigen, so dem Aristoteli angehänget, erdichtet, wie denn dieses auch zur Haupt-Sache nichts thut, indem uns die Bibel nicht zu dem Ende gegeben worden, daß wir die Physic daraus studiren sollen, und die Frage ist nicht, was uns die heilige Schrifft für einen Begriff von der Lufft mache, sondern was ein Philosophus nach seiner Vernunfft davon erkenne. Unter den Barbarn sind sonderlich die Chaldäer, Aegyptier, Perser, welche sich sonst um die natürlichen Dinge, sonderlich um den Ursprung derselben und um die Geister bekümmerten, bekannt; was sie aber insonderheit für Gedancken von der Lufft gehabt, finden wir nicht. Denn wenn gleich Seneca quæst. natural. lib. 3. cap. 14. von den Aegyptiern schreibet, daß sie vier Elementen geglaubet, und ein iegliches wieder in zwey Arten, in ein männliches und weibliches eingetheilet; auch in den so genannten Oraculis des Zoroastris der Lufft gedacht wird, daß unter andern dieselbige über die Erde und über dem Wasser gesetzet worden; so sind dieses doch sehr unzulängliche Nachrichten. In Griechenland war die Jonische Schule sehr bemühet um den Ursprung aller Dinge, da denn Anaximenes zum Anfang

aller Dinge gesetzet aerem infinitum, eine unendliche Lufft, wie Cicero de natura deorum lib. 1. §. 26. quæst. acad. lib. 4. §. 118. der Auctor der philosophumenor. cap. 7. bezeugen, und Augustinus de ciuitate dei lib. 8. cap. 2. saget: Anaximenes omnes rerum causas infinito aeri dedit, nec Deus negavit aut tacuit; non tamen ab ipsis aerem factum, sed ipsos ex aere ortos, credidit. Es wird ihm diese Meinung [illegible] ausgeleget, als hätte er die Lufft für einen Gott gehalten, wenigstens bezeuge Cicero von seinem Schüler, dem Diogene Apolloniate, daß er die Lufft als einen Gott angesehen, s. Baylium diction. histor. & critiqu. voc. Diogenes Apolloniates, und von der Atheisterey des Anaximenis obseru. Hal. tom. 2. obs. 19. Gundling otior. fascic. 3. c. 3. §. 8. not. (a) pag. 102. wiewohl ihn andere entschuldigen, und wir gedencken, unsern Zweck gemäß hier nur so viel, daß wir daraus noch nicht wissen, was nach des Anaximenis Meinung eigentlich die Lufft sey, man mag von einem Gott ausiegen wollen, oder nicht, es sey denn, daß man mit einigen sagen wolle, daß Wort aer und spiritus wären gleichgültige Wörter, folglich müsse man sich von der Lufft des Anaximenis den Concept eines Geistes machen. Plato sagte zuerst zwey Elementen der sichtbaren [illegible] und die Erde; damit aber

[illegible]

metrip[illegible] theolog. philos. [illegible] weil in dem Timæo davon viel [illegible] so erinnern einige, daß darinnen nicht sowohl des Platonis, als vielmehr des Timäi Meinung fürgetragen werde. Aristoteles handelt lib. 2. cap. 3. de gener. & corrupt. von [illegible] Elementen, und da er auf die Lufft [illegible] er, sie bestünde in der Wärme [illegible]keit, und physic. lib. 4. [illegible], daß Wasser sey eine Ma[illegible] er aber überhaupt in [illegible]en gar schlecht phi[illegible]igem Orte gezeiget [illegible] von der Lufft [illegible]enschafften der [illegible] ihrem We[illegible] Lufft sey [illegible] ihrer [illegible] auf[illegible]

auf solche Weise ist auch die Erde, [illegible], und gleichwohl sagt er von derselben, sie sey [illegible] und trocken. Denn wenn die Lufft feucht seyn soll, so muß sie auch die Cörper, die in derselben, befeuchten, welches wir aber nicht gewahr werden; und [illegible] es [illegible] möchte, daß sie die [illegible] [illegible] thuts doch eigentlich nicht die Lufft, sondern das Wasser in der Lufft, [illegible] angebet. Denn daß [illegible] wolte, es entstünde gleichwohl aus der Lufft, wenn sie zusammen gedrücket werde, Wasser, so ist doch noch zu erweisen, und wie [illegible] mehr bey dem Wind [illegible], da die Lufft auf das festeste zusammen gedrücket wird, das Gegentheil. Man lese Helmontium de aëre pag. 60. und Sturm physic. eclect. part. special. c. 2. p. 111. Die [illegible] haben sich eben um die Erkenntniß [illegible] Dinge nicht bekümmert, und [illegible] aus dem Seneca lib. 2. quæst. natur. cap. 5 sqq. und Lipsio manuduct. ad philos. Stoic. lib. 2. diss. 15. erkennen, daß [illegible] Lufft [illegible] ein sehr kaltes Element, so mit einem [illegible] chen Wesen begabet, angesehen, dieser Concept nicht allein [illegible] ihnen GOtt und die Welt [illegible] sondern auch dunckel und [illegible] der Eleatischen Schule [illegible] selbst [illegible] der [illegible]

[illegible] heraus gelasse[illegible] he, ausser we[illegible] den Atomi[illegible] dus, der zu [illegible] Philosophie [illegible] gelegen seyn [illegible] Laertii p. 424.) daß die Lufft umgeb[illegible] star cuiusdam lanuginis a[illegible] lis in malo & cotoneo de[illegible] de vita & moribus Epicuri sich nicht unterstehen, zu be[illegible] speciale corpus sit, an vero [illegible] porum, corpusculorumque ex [illegible] continenter exhalatarum conce[illegible] siehet man aus seinem System[illegible], daß er die Kräffte der Lufft aus Mechan[illegible] den, oder aus der Beschaffenheit [illegible] len, deren Gestalt, Structur und [illegible] den herzuleiten suchet. [illegible] überhaupt in seinen Sachen [illegible] so ist auch dasjenige, so wir [illegible] [illegible]fic wissen, so beschaffen, da[illegible] [illegible] davon zu machen hat, [illegible] [illegible] phil. lib. 2. cap. 11. p. [illegible] [illegible] die Lehre von der Lufft [illegible] Laertius, daß er sie [illegible] Ocellus Lucanus [illegible]

…tiae de universa natura cap. 2. vergnetäsie …, warm.

Zu den mittlern Zeiten waren die Scholastici, die sich mit dem Begriff, den Aristoteles gemacht, behalffen, daß die Lufft warm und feucht, und dabey noch allen Raum erfülle, aber mit keinen andern Cörpern angefüllet, welche Eigenschafften, wenn sie auch ihre Richtigkeit hätten, noch nicht anzeigen, was die Lufft sey. Insonderheit aber schwatzten sie viel von den drey Regionen, darein sie die Lufft abtheilen, deren die erstere und unterste auf der Erden liege, die andere sey die mittlere, und die dritte die oberste; wie weit sich aber die Grentzen ieglicher Region erstreckten, darinnen waren sie ungewiß, davon der Herr Scheuchzer in der Natur-Wissenschafft p. 2. c. 3. §. 4. handelt. Unter den neuern ist Cartesius nebst seinen Anhängern vor andern anzuführen, der zwar diese Materie kürtzer, als es nach ihrer Weitläufftigkeit seyn sollte, abgehandelt. Er meinet part. 4. princip. §. 45. 46. 47. es bestünde die Lufft aus den Theilgen des dritten Elements, welches ein Zusammenhang allerhand eckigten und ungleich gestalten Theilgen der zweyen ersten Elementen wäre, so daß diese Lufft-Theilgen zackicht, und weil das dritte Element zur Bewegung ungeschickt, so würden diese Lufft-Theilgen vermittelst ihrer Zäckleín, die sie hätten … unterfliessenden Himmels…

… Wahrscheinlichkeit … ja es würde daraus vielmehr folgen, … Lufft kein flüßiger, sondern ein fester … sey, wenigstens steht daher ihre Elast… nicht zu erweisen. Soll sie aus zacki… Theilen bestehen, so berühren sie sich ent… der unter einander, oder es geschicht die… nicht. Hat das erste statt, so werden sie … ter einander verwickelt, daß sie einen fe… Cörper ausmachen; bey dem andern a… können nicht alle und iede Puncte elastisch seyn, indem die Cartesianer selbst sich die Elasticität so fürstellen, daß die Zacken einander berühren müssen. Was man ferner von den darzwischen fliessenden Himmels-Kügelein, welche die Bewegung in der Lufft verursachen, saget, ist auch ein Gedicht, und kan nicht erwiesen werden, so sie müssen sich auf solche Weise die Lufft an sich selbst ohne Bewegung, folglich ohne Elasticität einbilden, zu geschweigen, daß sie nach diesem Concept nicht kan durchsichtig seyn, zumahl da die Anzahl dieser Zacken groß seyn muß, wovon Rüdiger in physica diuina lib. 1. cap. 5. sect. 2. §. 19. und obseru. Hal. tom. 5. obseru. 3. §. 27. pag. 204. zu lesen; von den Cartesianern aber, die ihres Lehrmeisters des Cartesii

Gedancken angenommen, lese man nach Clauberg in physica contracta p. 37. opp. philosophic. Rohault in physica part. 2. cap. 2. p. 369. Andalam in exercitationibus academicis in philosophiam primam & naturalem p. 471. sqq. nebst den andern, als Regium, le Grand. Inzwischen sind die meisten Physici mechanisch gesinnet, und wollen auch die Natur der Lufft auf eine mechanische Art aus der Beschaffenheit der Materie erklären, wider welche sich insonderheit … ger, wie oberwehnt, … auch … Stück gesetzet. Denn … er … meinen, den Aeten… nommen, und jenes durch … ses durch ein strahlendes … so daß sich jenes zusammen … ausdehne; so setzet er das … pers in der Elasticität, die aus … sen Verknüpffung der Bildigen und … lenden Theilgen entstünde. … 9. sect. 4 §. 18. sqq. meinet … rische Lufft bestünde nach … gen erstlich aus einem … tiler, flüßiger und … flüßigen Cörper. … denn entweder … strahlenden … fern, … da … u…

… der Lufft Elasticität aus einem andern Grund herzuleiten. Die Einwürffe, so man dawider gemacht, nebst seiner Antwort, findet man in den objectionibus contra physicam diuinam, welche 1717. heraus kommen, p. 61. sqq. Es hat sonst Rob. Hookius in micrographia fürgegeben, daß die Lufft nichts anders, als eine gewisse Tinctur der erdigten und wässerigten Theilgen, welche in dem Aethere aus einander getrieben, und stets beweget würden, s. Morhofs polyhistor. tom. 2. lib. 2. part. 2. c. 18. §. 1.

Bey dieser Materie können einige besondere Stücke auch berühret werden, die hin und wieder von den Physicis angeführet wor-

worden, und 2) weil die Lufft mehrentheils für ein Element, folglich für einen Cörper gehalten wird, so haben einige hingegen geglaubet, sie sey was geistliches. Unter den Alten ist deswegen der Anaximenes bekannt, dessen wir oben gedacht; unter den neuern aber hat dieses der Herr Christian Thomasius statuiret. Denn in seinem Versuch vom Wesen des Geistes giebt er Licht und Lufft für Geister aus, so daß in der Natur GOtt der obere; Licht der männliche und Lufft der weibliche Geist sey, daher er in dem 5ten Haupt-Stück th. 15. sqq. erweisen will, daß man die Lufft für keinen Cörper ausgeben könne. Sie sey nemlich kein lichter Cörper, weil ihre Natur ohne Licht sey, noch ein schattichter finsterer, indem sie keine Schatten werffe, und man könne durch sie sehen, noch ein durchscheinender, weil man kein Ende sähe, dadurch man sähe, als wie im Wasser, Glaß und andern durchscheinenden Cörpern. Auf solche Weise dürffe man sich mit denen, welche die Lufft für was cörperliches ausgeben, nicht darüber martern, was dieselbe für eine Gestalt, Grösse und Bewegung habe, welches alles mit lauter einander widersprechenden Dingen vergesellschafftet sey. Denn sey sie ein einziger Cörper, so könne keine Bewegung so leichte darinnen vorgehen, sondern sie wäre eisenfeste; wären es aber viele kleine Cörper, so fragte sichs: was dieselben für eine Figur haben, und wie sie sich bewegen? Solte sie rund seyn, so könte die Lufft so viel unterschiedene Theilgen der Dünste nicht mit sich führen; wären sie ästigt, oder häckigt, so würden sie sich in einander verwickeln und die Bewegung der Lufft hindern, so wider die Erfahrung sey. Bewegten sie sich alle ad centrum terræ und druckten, so würde man nichts in die Höhe bringen, oder sonst hin und wieder bewegen können; bewegten sie sich in die Höhe, so trieben sie alle Cörper nach der Sonne zu; bewegten sie sich unter einander hin und her, wie die Mücken, so könten sie nicht drucken; bewegten sie sich auf alle diese drey Weisen zugleich, das widerspreche sich selbsten, wie solches mit mehrern beym Herrn Thomasio selbst nachzulesen ist.

Diejenigen aber, die insgemein die Lufft für einen Cörper ausgeben, haben darinnen einen Streit, ob es ein einfacher, oder zusammengesetzter Cörper, worinnen sich sonderlich die Scholastici die Köpffe zerbrochen, und damit sie solche unter die Elementen, als einfache Cörper erhalten mögen, Gelegenheit genommen, von einer gantz reinen und einfachen Lufft zu reden, und obschon dieselbe Unreinigkeit annehme; so geschähe solches doch zufälliger Weise, daher sie den Sommer über mit Feuer, den Winter mit Wasser, zu anderer Zeit mit andern Dünsten zufälliger Weise angefüllet sey; bleibet aber vor sich ein corpus simplex: a) ist sie ein Cörper, so hat man sich auch insonderheit um dero Gestalt bekümmert, da denn einige die Theilgen derselben sich als kleine Kügelgen; andere als ästigte, hackigte und in Gestalt wie Federn eingebildet haben, davon unter andern zu lesen Newton in princip. p. 270. 298. Hartsöcker conjectur. physiqu. lib. 2. diss. 6. p. 89. de la nature & des proprietés de l'air; die Materie aber von der Höhe der Lufft, ist ausführlich zu finden in den memoir. de l'acad. Roy. 1705. p. 61. In den actis erud. 1685. p. 433. stehet Bernoulli nova ratio aeris ponderandi, aus dem journal des sçavans in das lateinische übersetzet, und pag. 430. examen ponderationis aeris; wie denn auch in diesen actis 1693. pag. 300. Boylens generalis historia aeris recensiret wird, welche 1692. zu Londen in Engelländischer Sprache heraus kommen. In Sturms philosoph. eclectic. tom. 2. pag. 490. kommt eine exercitatio für de aeris mutationibus mireque per universum terrarum orbem variantibus tempestatibus. Allhier ist 1719. von Rückero eine disputation de aeris natura gehalten worden.

Bey Untersuchung der Lufft sind die Gelehrten auf manche artige Erfindungen gefallen, davon die Barometra, Thermometra, Antlia Pneumatica, die hemisphæria Magdeburgica, oder Magdeburgischen Halb-Kugeln, Sprach-Rohr, die Wind-Büchsen und dergleichen zeugen, davon an gehörigen Ort nachzusehen ist. Man lese Buddeum in phil. theor. part. 1. cap. 1. §. 33. sqq. Morhof in polyhist. tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 18. Paschium de inventis nov-antiquis cap. 7. §. 21. sqq. Reimmann in historia litteraria der Teutschen lib. 2. sect. 3. pag. 568.

Lufft-Pumpe,

Antlia pneumatica, ist dasjenige Instrument, damit man die Lufft aus den Gefässen pumpet. Man hat dabey auf vier Haupt-Theile acht zu geben: auf das Rohr, als den Cörper der Pumpe; auf den Stempel mit der Stange; auf den Hahn und auf die Gefässe, die von der Lufft ausgeleeret werden, und diejenigen Theile an der Lufft-Pumpe, welche zu ihrer Befestigung dienen. Das Rohr ist ein ausgehöhlter Cylinder, das man lieber etwas lang, als gar zu weit machet, weil die Lufft als ein flüßiger Cörper mehr Widerstand der Bewegung giebet, wenn es weit, als wenn es enge ist. Es wird solches aus Meßing mit aller möglichen Sorgfalt gegossen, daß sich nicht hin und wieder Lufft verhält. Der Stempel, der die Figur eines Cylinders hat, bestehet aus verschiedenen ledernen Scheiben, die aus starcken Büffel-Leder geschnitten werden, und zwey meßingenen. Er wird durch Hülffe einer Winde heraus gewunden, die aus einer gezähnten eisernen Stange, einer Axe, einem Stern-Rade,

nd einem Creutze bestehet, wozu noch das
Gestell mit der Wiederlage kommet, wovon,
we auch von den übrigen Theilen der Herr
Wolff in dem nützlichen Versuch, dadurch
ur genauen Erkenntniß der Natur und
Kunst der Weg gebahnet wird part. 1.
cap. 4. p. 102. sqq. eine ausführliche und deut-
liche Vorstellung gemacht, auch zugleich pag.
106. sqq. eine historische Nachricht von der
Erfindung und Verbesserung der Lufft-Pumpe
gegeben. Der Erfinder derselben ist Otto
von Guericke, Burgermeister in Magde-
burg der 1654. zu Regenspurg in Gegenwart
es Kaysers, auch einiger Churfürsten und
bgesandten die erste Probe gemacht. Er
atte zwar anfangs seine Lufft-Pumpe gantz
hlecht gemacht, aber doch alles, was zur
Haupt-Sache nöthig war, erfunden, daß
ch nemlich die Lufft auspumpen liesse, und
nan dadurch einen von der Lufft leeren Raum
rhalten könne, was nemlich für ein Instru-
ment zur Auspumpung der Lufft nöthig sey,
nd was die Gefässe, die man damit ausle-
en wolte, vor eine Figur haben müsten, auch
us was vor Materien man sie zu verfertigen
abe. Doch machte diese Erfindung zuerst
urch den Druck bekannt Caspar Schottus
i der arte mechanica hydraulico-pneumati-
a, die 1657. ans Licht kam, welcher an Gve-
icke geschrieben und von ihm davon genaue-
e Nachricht erhalten. Als in Engelland Ro-
ert Boyle vernahm, was Schottus von
Guerickens Erfindungen heraus gegeben
atte, so zog er den Robert Hoocke zu rath
nd verfertigte gleichfalls eine Lufft-Pumpe,
wie er selbsten in der Vorrede über seine ex-
erimenta de vi aëris elastica, die er 1659.
Englisch und 1661. Lateinisch drucken lassen,
estehet, der aber vor Guericken nichts be-
onders zuwege gebracht hat. Nach diesem
at Guericke seine Erfindung selbst beschrie-
en und sie 1672. unter dem Titel: experi-
menta noua Magdeburgica de vacuo spatio
eraus gegeben. Anno 1697. hat Sengwerd
ne Lufft-Pumpe von dieser Art machen las-
en, weil sie unter uns ietzo im Gebrauch und
on der vorigen hauptsächlich darinnen unter-
schieden ist, daß sie an statt der Ventile einen
Hahn hat, der ihre Stelle vertritt, und an
att der kugelrunden Gefässe mit Schrauben
inen meßingnen Teller mit einer nassen le-
dernen Scheibe und einer gläsernen Glocke,
ie unten gantz offen ist. Von der Lufft-Pum-
e des Hauksbee in Engelland wird in den
Supplem. actor. erudit. tom. 5. p. 403. gehan-
elt, die Leupold ein berühmter Mechani-
us zu Leipzig nachgemachet, wie aus den
Act. erudit. 1713. p. 95. zu ersehen. Eben
ieser Herr Leupold, dessen Lufft-Pumpen in
Teutschland in grosser Hochachtung stehen,
at 1707. deutliche Beschreibung der so
genannten Lufft-Pumpe, und nachge-
ends die Fortsetzung und Vermehrung
von heraus gegeben, davon man besagte
cta eruditor. 1708. p. 354. und 1712. p. 365.
en kan. Ausser den schon angeführten die-
nen auch zur Nachlese Sengwerd in praef.
philos. natur. Petri Wolfarts dissert. de
antlia pneumatica, Paschius de inventis
nov-antiqu. cap. 7. §. 29. Wolff im Ma-
thematischen Lexico p. 120. Teichmeyer
in dissertat. de antlia pneumatica, Jen. 1711.
Buddeus in obseruation. in historiam physi-
ces, die sich bey seinen obseruationib. in ele-
menta philosophiæ instrumentalis befinden,
pag. 694.

Lufft-Röhre,

Eine aus vielen Knorpeln und Häutlein zusammen gesetzte Röhre, die von der Kähle bis in die Lunge hinab steiget, dieselbe mit vielen Zweigen durchlaufft und der Lufft zum Athem holen den Durchgang verstattet. Sie liegt anfänglich auf der Speise-Röhre, allwo sie in zwey Aeste zertheilet wird, deren ein ieder sich in den grössern auf einer Seite gelegenen Lappen der Lungen begiebet, und hernach wieder in kleinere Zweiglein zertheilet wird, bis er endlich sich in Lungen Bläslein endiget. Bey der Lufft-Röhre hat man das Haupt, den Stamm und besagte Zweige zu betrachten. Das Haupt, oder der Anfang, so von etlichen larynx genennet wird, ist dicker, als der Stamm und bestehet aus Knorpeln, so der Gestalt und Namen nach unterschieden. Der Stamm der Lufft-Röhre ist aus vielen gleich gestalten Knorpeln zusammen gesetzet, die vermittelst der Häutlein mit einander verbunden, und fast in einer Weite von einander gesetzet werden, s. Verheyns Anatomie p. 403. nebst den andern anatomischen Scribenten.

Lufft-Schiff-Kunst,

Es sind einige Mechanici und Physici auf die Gedancken kommen, daß man durch die Lufft schiffen könne, davon schon Pegelius in seinem thesauro pag. 123. geredet, dessen Worte Paschius de inventis non-antiquis c. 7. §. 26. pag. 636. anführet. Hierauf hat Franciscus Lana in seinem sogenannten prodromo all' arte maestra c. 6. diese Erfindung mit mehrern auszuführen gesuchet, daß man ein Schiffgen von Holtze zurichte und mit demselben vermöge der dazu gehörigen Segel und Ruder durch die Lufft schiffen könne, dessen Gedancken Sturm part. 1. colleg. experimental. tentam. 10. p. 56. mit einem neuen Experiment vermehret, wie denn auch Philipp Lohmeier zu Rinteln 1676. eine exercitation de artificio navigandi per aërem heraus gegeben, wiewohl Morhof in polyhistore tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 4. §. 4. ihn eines Plagii beschuldiget, als habe er seine Sachen aus dem Lana genommen, ohne ihn zu nennen: das Werck aber an sich selbst für unmöglich ausgiebt, und sich über den Herrn Leibnitz verwundert, der in hypothesi physica noua die Einfälle Lanä billiget. Der Herr Becher in seiner närrischen

Weis-

Weisheit part. 2. p. 169. setzet es oben an unter den Weisheiten, die auf eine Narrenthedung ausgelauffen, wenn er schreibet: „was der Jesuite P. Lana in seinem Tractat „von einem fliegenden Schiff und in der Lufft „zu schwimmen, oder zu fahren meldet, wel„ches geschiehet durch Kugeln, welche leich„ter sind, als die Lufft selbsten, da möchte ich „von dem P. Lana dergleichen Kugeln eine „sehen, welche nur leer von sich selbst in die „Höhe gienge, wenn sie gleich nichts mit sich „nehme.

Lufft-Zeichen,

Lufft-Geschicht, meteorum, ist eine Veränderung, welche die Natur in der Lufft wircket. Die Naturkündiger theilen sie ab in meteora vera, in die wahrhafftige, die wircklich dasjenige sind, wovor sie angesehen werden; und in apparentia, in die scheinbare, die nur in einem blossen Schein bestehen, und dasjenige nicht sind, wovor man sie ansiehet. Die wahrhafftigen theilet man wieder ab, so fern sie bald aus Wasser, bald aus Feuer, bald aus Lufft bestehen, in wässerige, welche Wolcken, Nebel, Regen, Thau, Hagel, Reiff, Schnee sind; in die feurige, wohin die Irrwische, das leckende Feuer, der fliegende Drache, Donner, Blitz, Strahl, fallende Sterne, Erdbeben gehören, und in die lufftige, welche Geschicht die Winde machen. In einem blossen Schein bestehen der Regenbogen, Neben-Sonne, Neben-Mond, Ring um die Sonne oder Mond, Wind-Zeichen, Oeffnung des Himmels u. s. w. woben aber noch zu gedencken, daß wenn man das Wort meteorum in seiner eigentlichen Bedeutung nimmt vor eine Begebenheit, die sich über der Erden in der Lufft ereignet, das Erdbeben, so unter der Erden entstehet, unter die Lufft-Zeichen nicht könne gerechnet werden. Sie entstehen aus den Aus- und Ausdämpfungen, welche durch die Hitze, vornemlich der Sonnen von der Erden in die Höhe gezogen werden, welches insbesondere bey einer jeden Art in einem absonderlichen Articel gezeiget worden. Ausser den physischen Compendiis hat unter den alten Aristoteles vier Bücher μετεωρολογικῶν geschrieben, darüber Nic. Cabeus einem commentarium verfertiget, welches auch noch einige andere gethan, die Fabricius in der bibliotheca græca lib. 3. cap. 6. pag. 127. angeführet. Seneca handelt in seinen quæstionibus naturalibus auch von dieser Materie und lobet den Aristotelem hin und wider. Von den neuern sind des Fromondi meteorologicorum lib 5. vorhanden, vor denen aber des du Hamels Werck de meteoris & fossilibus einen besondern Vorzug hat.

Lunge,

Ein Eingeweid des obern Leibes, welches die Höhle der Brust fast allein ausfüllet und das eigentliche Werckzeug des Athemholens ist. Sie wird in den rechten und lincken Theil getheilet, welche man lobos majores, oder die grössern Lappen heist, davon ein ieder wiederum wenigstens in zwey andere, öffters einer in drey, und zuweilen in vier durch die von vorne gegen hinten zu lauffende Spaltungen, die bisweilen mehr; bisweilen etwas weniger tieff sind, abgetheilet wird. Ihr Wesen ist sehr schwammig, locker und zart, scheint anders nichts zu seyn, als Bläslein, so an den Ausgängen der Aestlein der Lufftröhre Traubel-Weise an einander hangen, daher das Aufschwellen derselben bey Einziehung des Athems, und ihr Einsincken bey dessen Auslassung entstehen. Sie wird mit einem Häutlein umgeben und unter den Gefässen sind die Blut- und Puls-Adern zum theil gemein; zum theil eigen. Jene sind der Lungen zum Gebrauch des gantzen Leibes verliehen, als die Lungen Puls- und Blut-Adern. Die arteria pulmonaria empfängt das Blut aus der rechten Hertz-Kammer und theilet es durch die Lungen aus, damit es durch neue Lufft erfrischet werde; die vena pulmonaria sammlet solches durch die Lunge zerstreutes Blut wieder, und führt es zu der lincken Hertz-Kammer, von da es wieder in alle Theile des Leibes durch die grosse Puls-Ader getrieben wird, s. Verheyns Anatomie p. 420. Heisters compend anatomic. pag. 109. nebst den andern anatomischen Scribenten. Insbesondere gehören hieher Joh. Schwammerdams tr. de respiratione vsuque pulmonum, Leyden 1667. Thomä Bartholini de pulmonum substantia & motu diatribe, dabey sich Marcelli Malpighii observationes anatomicæ de pulmonibus befinden, Coppenh. 1663.

Lust,

Die Lust gehöret unter diejenigen Dinge die sich wohl deutlich empfinden; aber nicht verständig erklären lassen, eben deswegen, weil sie eine angenehme Empfindung ist. Wir müssen daher bey solchen Umständen bleiben, die sich erklären lassen, darunter der vornehmste ist: woher die Lust entstehe? oder was der Grund sey, warum der Mensch eine angenehme Empfindung, oder Lust habe? Alle Lust setzet ein gewisses Gut voraus, welches das Mittel zu dem Endzweck der Begierden in der Seelen ist, daß wenn selbige gestillet werden, so entstehet darauf die Lust, folglich kan man sagen: die Lust entstehet, wenn die Begierden der Seelen gestillet werden; mithin entspringt die Unlust, wenn sie nicht gestillet werden. Wenn wir aber die Sache etwas genau erwegen wollen, so haben wir auf zwey special-Ideen zu sehen: auf die Beruhigung, oder Stillung der Begierden, und auf die Begierden selbst. Die Begierden

n werden auf zweyfache Art gestillet: ein-
ahl, wenn wir den Zweck derselbigen, oder
as wir gewolt, wircklich erlangen; oder
enn wir zur Erhaltung desselbigen Hoffnung
ben, und daher macht so wohl die Erlan-
ung, als die Hoffnung des Zwecks unserer
iegierden in der Seelen Lust, und die Be-
erden müssen vor der Empfindung der Lust
rachen, deren unterschiedene Beschaffen-
eit eben der Grund, warum bisweilen Lust,
weilen Unlust entstehet. Denn es ist aus
r Erfahrung bekannt, wie disweilen einer-
Sache bey dem einen Lust machet; bey dem
dern aber keine, oder wohl Unlust, z. e.
enn in einer Gesellschafft eine Music ge-
acht wird, so hat d[illegible] eine seine Lust dran:
r andre macht sich nichts draus, und dem
itten ists wohl zuwider. Ja man weiß,
z eine Sache, die einem vorher Lust erwe-
et, nachgehends entweder als indifferent;
er wohl gar verdrießlich vorkomt, z. e. man-
er hat in seiner Jugend an dem Spielen eine
osse Lust gehabt; kommt er aber zu Jahren,
achtet ers nicht mehr, und ist ihm wohl ver-
rießlich, wenn er spielen soll. Aus diesem
rhellet, daß man den Grund der Lust keines
egen in der Vortreflichkeit der Sache selbst
nd deren Erkenntniß zu suchen, indem sonst
lgen müste, daß alle, die gleiche Erkennt-
iß von einer Sache haben, auch gleiche Lust
rüber empfinden müsten, welches wider
e Erfahrung, z. e. eine Frau hat eine Ver-
nügen über ein schön Spinn-Rad, das ich
ngegen nicht habe, wenn ich gleich weiß,
as zu einem vollkommen schönen Spinn-
ad gehöret; hingegen werde ich ihr keine
ust beybringen, wenn ich gleich noch so deut-
ch darthäte, was zu einem vollkommenen
eder Messer gehöret. Dieses ist wider die
hilosophie des Hrn. Wolffens zu mercken,
er in den Gedancken von GOtt, der Welt
nd der Seele des Menschen §. 404. sqq.
ine gantz besondere Vorstellung von der Lust
emacht. Denn wenn er erklären will, was
ust sey, so sagt er: indem wir die Voll-
ommenheit anschauen, entstehet bey
ns die Lust, daß demnach die Lust
ichts anders ist, als ein Anschauen
er Vollkommenheit. Er will dieses mit
erschiedenen Exempeln erläutern, z. e. wenn
h ein Gemählde sähe, daß der Sache, die es
orstellen soll, ähnlich sey, und betrachte sei-
e Aehnlichkeit, so hätte ich Lust daran.
leicher Gestalt wenn ein Baumeister ein
ebäude betrachtet, das nach den Regeln der
au-Kunst ausgeführet sey, so erkenne er
araus seine Vollkommenheit; da er nun als-
enn Lust daran habe, so erhelle abermahls,
aß die Lust im Anschauen der Vollkommen-
eit bestehe. In diesem Vortrag finden wir
nen zweyfachen Fehler. Der eine ist, daß
die Sache selbst mit dem Grund derselbigen
rmischet, indem er erklären will, was die
ust sey, und doch nur saget, daß sie ein An-
hauen der Vollkommenheit wäre. Denn

wenn auch dieses richtig sey, so kan man doch
weiter nicht sagen, als daß die Lust aus dem
Anschauen der Vollkommenheit entstehe;
das Anschauen aber an sich mache noch keine
Lust aus, wie denn auch daraus folgen müste,
daß die Lust nicht zum Willen, sondern zum
Verstand gehöre. Jedoch wenn man auch
das Anschauen der Vollkommenheit nur als
einen Grund der Vollkommenheit betrach-
ten wolte, so könte solches doch nicht den
wahren und eigentlichen Grund der Lust ab-
geben, indem wir schon oben aus der Er-
fahrung das Gegentheil angemercket und
gewiesen, daß die blosse Erkenntniß, oder
das Anschauen einer Vollkommenheit an
sich noch keine Lust machet, weil man viel-
mahls eine Sache nach ihrer Vollkommen-
heit anschauet, ohne darüber eine Lust zu
empfinden, welches eben daher kommt, daß
eine solche vollkommene Sache keine Con-
nexion mit unsern Begierden hat. Es ist
wahr, daß ein Baumeister ein Vergnügen
an dem Gebäude hat, wenn solches nach
den Regeln der Bau-Kunst aufgeführet ist,
welches aber nicht daher kommt, daß er die
Vollkommenheit des Gebäudes erkennet,
welches auch andere thun können, ohne ein
Vergnügen darüber zu haben; sondern weil
der Zweck der Begierden, daß nemlich das
Gebäude wohl gerathen möge, erreichet ist.
Es kan die Erkenntniß der Sache bey einer
Lust nicht ausgeschlossen werden, weil die
Begierden, welche von den Gedancken de-
pendiren, durch selbige müssen erreget wer-
den; sie wird aber dadurch nicht der nech-
ste Grund der Lust, und denn werden man-
che Begierden, wenns natürliche und ha-
bituelle Neigungen sind, gestillet, daß dar-
aus eine Lust entstehet, ohne daß man sich
vorher die Sache als vollkommen fürgestel-
let, und auch wenn eine Vorstellung geschie-
het, so wird selbige vielmahls nach der Be-
schaffenheit der herrschenden Neigung ein-
gerichtet, welches alles so viel erweiset, daß
das Haupt-Werck bey der Lust auf die Be-
gierden ankommet.

Alle Lust, so sich die Menschen machen, ist
entweder eine Leibes- oder eine Seelen-
Lust. Jene ist, welche über den Zweck der
Begierden, so zu Versorgung des Leibes ge-
hören, entstehet, als aus Essen, Trincken,
Schlaffen, frischer und warmer Lufft, Spatzie-
ren-fahren, angenehmen Geruch u. d. g. in-
dem dieses alles Dinge sind, die nach Be-
schaffenheit der Umstände zur Versorgung
des Leibes gehören; die Seelen-Lust hin-
gegen ist, welche über den Zweck der Begier-
den, so zu ihrer Versorgung abzielen, ent-
springet, und auf den Verstand so wohl, als
Willen gehet. Auf seiten des Verstands em-
pfindet man die Seelen-Lust aus dem Begriff
und Erfindung der Wahrheit; auf seiten des
Willens aber aus der Hoffnung der Glückse-
ligkeit, man suche sie nun wo, und worinnen
man wolle. Diese leztere kan eine wahre und

falsche

Siehet man die Sache nach der blossen Vernunfft an, so kan man keinen hinlänglichen Grund finden, warum eine Lotterie unzuläßig seyn solte? Denn da man sich derselben als eines Mittels zur Erhaltung der Armen und Beförderung des gemeinen Bestens bedienet, so kan man nicht sehen, warum diese Art, Geld zu bekommen, unrecht seyn solte. Es ist eine Lotterie wie eine ausserordentliche Collecte anzusehen, da man mit Manier von den Leuten das Geld bekommt, welches sie sonst entweder gar nicht, oder wenn mans ihnen auferlegt, mit Murren und Ungedult gegeben hätten. Etwas aber hinein zu legen, hält die Vernunfft aus der Ursach vor zuläßig, weil ein ieder Herr über seine Güter wäre, und Krafft dieses Eigenthums-Rechts damit thun könte, was er wolte; doch leugnen wir nicht, daß wenn die Sache nach theologischen Gründen untersuchet wird, sich einige Bedencklichkeiten dabey finden. Denn auf seiten dessen, der eine Lotterie anlegt, kommt dieses zu bedencken für: ob man damit nicht Anlaß zur Reizung der menschlichen Affecten gäbe, und wenn auch gleich solches zufälliger Weise geschähe, und der Fürst eine gute löbliche Absicht vor das gemeine Beste hätte; man müste aber solches vorher, ob man auch nicht solches zu verhindern, und auf andere unanstößige Mittel bedacht zu seyn verbunden wäre? Bey demjenigen, der hinein lege, käme es darauf an, was er vor eine Absicht habe, daß wenn solche auf keine Gewinnsucht ankomme, und man vielmehr das gemeine Besten zu befördern, gesinnet sey, so könne er solches ohne Verletzung des christlichen Gewissens thun. Nach den Regeln des Christenthums geht es auch so schlechterdings nicht an, daß man mit seinen Gütern thun könne, was man wolle, indem man selbige als ein Christ verwalten, und sie daher zur Ehre GOttes und zum Nutzen des Nechstens mit anwenden muß. Die andere Frage ist: was das Lotterien-Glück oder Unglück vor einen Grund habe? Einige schreiben solches einem unvermeidlichen Schicksal; andere dem blinden Glück, oder dem blossen Zufall, und noch andere einem Geist, oder Engel, der die Lotterie regiere, zu. Es sind auch einige durch die lange Ubung so klug worden, daß sie die Minuten auszupunctiren wissen, da ihr Geld muß eingelegt werden, wenn es gewinnen soll. Wie fern aber GOttes Vorsicht und Regierung mit Lotterien zu thun habe? ist eine Sache, davon die Meinungen auch nicht mit einander übereinstimmen. Wucherer in meditat. circa lottarias p. 24. sqq. glaubet, daß GOtt bey Austheilung des Lotterien-Glücks nicht die caussas secundas, oder diejenigen natürlichen Mittel und Werckzeuge, dadurch nach dem Begriff unserer Sinnen, einem ein gutes; dem andern ein mittelmäßiges, dem dritten ein leer Loos zufälle, vor sich wircken lasse; sondern die Hand mit einer gantz besondern Vorsorge (providentia speciali) unmittelbar im Spiel habe. Clerc aber in reflexions sur ce qu'on appelle bonheur & malheur en matiere de Lotteries, und Barbeyrac in traité du jeu lib. 1. cap. 2. behaupten, daß der gantze Handel auf GOttes allgemeine Vorsorge, und auf die natürliche Ordnung, welche den caussis secundis zu ihrer Wirckung einmahl vor allemahl gesetzt ist, ankomme. GOtt müste durch seine Macht entweder die Hände derjenigen, welche die Zettel vor Ziehung der Lotterie mischen, oder die Hände derer, die solche hernach ziehen, dergestalt regieren, daß sie nothwendig so, und nicht anders mengen und greiffen könten, welches wohl schwer auszumachen seyn dürffte. Läst sie GOtt in ihrer Freyheit zu handeln, wie sie wollen, so fällt die besondere Vorsorge weg; macht er aber, daß sie anders wircken müssen, als sie sonst würden gethan haben, so wäre die Sache, als ein Wunder zu betrachten. Daher hält Herr Barbeyrac in der Materie vom Spielen mit Herrn Placette vor unwahrscheinlich, daß GOtt der Lagveren Karte mit mehrer Vorsorge, als die Schlachten grosser Völcker, die Veränderung der Königreiche und das Heil des Erdbodens regiere. Man kan von dieser Materie lesen Leti critique sur les lotteries, Clerc in den schon angeführten reflexions, welche auch 1716. teutsch heraus kommen, Wucherer in meditationibus circa lottarias 1715. Wildvogel in disputat. de eo, quod iustum est circa lottarias 1718. Wegner in disput. de lotteriis, Königsb. 1717. nebst den Scribenten, die vom Spiel geschrieben, und an gehörigen Ort fürkommen sollen; Barbeyrac in dem traité du jeu lib. 2. cap. 2. §. 11. widerleget den Auctorem artis cogitandi, der die Lotterien lib. 4. cap. 16. verworffen.

Luckermachung,

Ist in der Physic oder Natur-Lehre diejenige Veränderung der Cörper, da sie erweitert, aus einander getrieben werden, daß sie einen grössern Platz, als vorher, einnehmen, welcher die Dichtmachung, als eine gegenseitige Veränderung entgegen stehet. Dieses wird man am meisten in der Lufft wahrnehmen. Wenn iemand eine Schweins-Blase, die von der Lufft, sonderlich wenn sie etwas kalt und an einem unterirdischem Ort ist, halb voll und um den Hals mit Zwirn zugebunden ist, entweder an dem warmen Ofen in einer Stube hänget, oder des Sommers in die Sonne setzet, so wird die eingeschlossene Lufft so erweitert werden, daß sie die gantze Blase erfüllet, und das nennet man lucker werden. Bringt man aber diese so aufgeblasene Blase wieder in einen kältern Ort, so wird die Lufft wieder zusammen gehen, daß die Blase nur halb voll ist, und das nennet man dicht werden, welche Abwechslung der Lucker- und Dichtmachung der Lufft an den Thermoscopiis am meisten gezeiget wird.

wird. Es geben aber solche Veränderungen
noch mit andern Cörpern für, und führt man
unter andern folgende Experimente an, daß
z. e. ein bleyernes Kügelein, so an einem eher-
nen Drat über einem platten und ebenen
Blech hange, stracks dieses Blech berühre,
wenn man ein brennendes Licht an den Drat
halte; halte man aber Eiß daran, so ziehe
sichs also fort aufwärts. Werde eine stäh-
lerne Ruthe, so einen Schuh lang, heiß ge-
macht, so nehme sie nicht nur an der Dicke;
sondern auch an der Länge zu; werde sie aber
wieder kalt, so bekomme sie ihre vorige Län-
ge wieder. An der Luckermachung ist eine
Ursach 1) die Wärme, welches also zugehen
soll, daß die feurigen Theilgen in die Cörper,
so lucker werden sollen, kröchen, und selbige
aus einander trieben, die sich denn unter
andern auch in die Blase einzudringen
pflegten, sich unter die Theilgen der Lufft
mischten, und sie durch ihre Bewegung im-
mer von einander trennten, da sie, wenn sol-
ches geschähe, nothwendig einen grössern
Raum erforderten. Käme aber die Blase
von der Wärme entweder der Sonnen, oder
eines Ofen weg; so dämpfften die vorher
eingedrungene Feuer-Theilgen aus, und
gieng die Lufft in der Blase entweder von sich
selbst wieder zusammen; oder werde eigent-
licher zu reden, von der auf ihr liegenden und
um die Blase herum schwebenden Lufft ge-
drucket: 2) die Kälte, welches das Auf-
schwellen der Hände, Füssen, Backen zu
Winters-Zeit, ingleichen daß die Gläser,
wenn das Wasser in selbigen gefrieret, zer-
springen, und zwischen dem Eiß leere Plätz-
lein seyn, wenn man solches zerbricht, zu be-
kräfftigen scheinen, doch geschähe dieses nur
zufälliger Weise, daß die Kälte dazu Gele-
genheit gäbe: 3) die Nässe, welches daher
erhelle, daß Schwämme, Zweyback, gesot-
tene Bretzeln, wenn sie in Wein, Milch und
andern Feuchtigkeiten geworffen werden,
aufschwellen, oder wie man eigentlich redet,
quellen. Es bekräfftigen solches auch die
Saiten, welche von der feuchten Lufft aus-
gedehnet werden, ingleichen die Erbsen und
andere in Hülsen gewachsene trockne Saa-
men, welche in Gefässen, wenn Wasser dar-
auf gegossen wird, auflauffen. Ausser den
gewöhnlichen physischen Büchern lese man
auch Franciscum Linum in tractat. de cor-
porum inseparabilitate, der zu Londen 1661.
heraus kommen, und zwar p. 135. sqq. und
Sturm in philosophia eclectica tom. 1. p.
57. sqq.

Lüge,

Es wird dieses Wort in weitläufftiger
und engern Bedeutung gebraucht: nach
jener begreifft man alle falsche Reden darun-
ter; nach dieser aber verstehet man nur da-
durch eine falsche Rede, die zu des andern
Schaden gereichet, wenn man anders redet,
als man meinet, da doch der andere die
Wahrheit zu erfahren berechtiget ist. Ob
man nun wohl durch die weitere Bedeutung
Anlaß zu der Frage von der Moralität der Lü-
ge, und in der That zu einem Wort-Streit
gegeben, so wollen wir ietzo doch dabey bleiben,
um Gelegenheit zu haben, die gantze Materie
von der falschen Rede in ihrer Ordnung abzu-
handeln.

Nach diesem weitern Verstand ist die Lü-
ge eine solche Rede, die mit unsern Gedan-
cken nicht übereinstimmet, da man anders
redet, als man meinet, es geschähe dieses
mündlich, oder schrifftlich; durch Worte,
oder andere Zeichen, deren wir uns zur
Ausdrückung unserer Gedancken bedienen.
Becmann in lineis doctr. moral. cap. 13. §. 5.
pag. 316. nennet sie ostentationem verborum
aliter factam, quam significant; Itterus
in synops. phil. moral. l. 3. c. 8. p. 246. sagt:
mendacium est dissensus oris & cordis, seu
gestuum externorum, cum aliud foris signi-
ficamus, aliud mente premimus. Die Lü-
gen kan man nach ihrer physischen, und mo-
ralischen Natur betrachten. Nach jener,
nemlich nach der physischen Natur ist sie, wie
alle andere Verrichtungen, indifferent; nach
dieser aber, oder nach der moralischen, ist sie
entweder vernünfftig, oder unvernünfftig;
in Absicht auf die Vernunfft, durch welche
uns GOtt seine natürliche Gesetze geoffen-
baret, und gegen welche die Lüge ihrer mo-
ralischen Natur nach gehalten und geprüfet
wird, wie weit sie vernünfftig, oder gut; und
wie weit sie unvernünfftig, oder böse sey.
Die Regeln, nach welchen man eine Lüge zu
untersuchen hat, sind theils Regeln der Bil-
ligkeit, in Ansehung der Pflicht, die wir in
Absicht auf die Rede gegen einen andern auf
uns haben; theils Regeln der Klugheit, in
so fern wir unsern Nutzen rechtmäßiger Wei-
se zu besorgen haben, woraus leicht zu schlies-
sen, was eine vernünfftige, oder gute, und
was eine unvernünfftige oder böse Lüge sey.
Eine vernünfftige Lüge ist diejenige, da
wir ohne Verletzung eines andern, ohne Ab-
sicht jemand zu beleidigen, unsers Nutzens
wegen anders reden, als wir es meinen.
Denn wo keine Obligation ist, einem andern
eine Wahrheit zu entdecken; man hat aber
gleichwohl Schaden aus der Entdeckung zu be-
fürchten, so ist es gar vernünftig, daß man nicht
mit der Wahrheit heraus gehe. Dieses nen-
nen andere falsiloquium, eine falsche Rede,
welche das Wort Lüge im engern Verstand
brauchen; sie sind aber in der Sache selbst
nicht unterschieden. Wolte man durch das
Wort Lüge, oder mendacium, eine iede fal-
sche Rede verstehen, und alle Arten dersel-
ben ohne Unterscheid verwerffen, wie von den
ältern Augustinus libro de mendacio ad
Consentium, und von den neuern Placette
dans les divers traités sur les matieres de con-
science tr. 1. c. 1. sqq. gethan, so geschähe der
Sache zu viel. Denn die oben angegebene
Regel hat ihren richtigen Grund in der Ver-
nunfft, welches auch viele von unsern Theolo-
gen

gen selbst bekennen, s. Chemnitium in locis theol. part. 2. de leg. de præc. octau. pag. 235. Brochmand systemat. theol. tom. 2. art. 1. de lege sect. 2. quæst. 1. p. 162. Dieterich instit. catech. de præc. oct. p. 173. Buddeum institut. theol. moral. part. 2. cap. 3. sect. 5. §. 33. p. 632. und da man sonst drey Arten der Lügen gesetzet, die böthliche, schertzhaffte und schädliche, (mendacium officiosum, iocosum, perniciosum s. iniuriosum) so hat man hier das Wort Lüge in einer weitern Bedeutung genommen, und die beyden ersten Arten für vernünfftig und erlaubt; die letztere aber für unvernünfftig und verboten ausgegeben, wovon man Danæum in ethic. christ. lib. 2. cap. 6. und Rechenberg in hierol. p. 1023. lesen kan. Ausser dem angeführten Augustino und Placette, sind noch andere, welche dieser Meinung zuwider sind, und dafür halten, daß alle Lügen und alle und jede falsche Reden ohne Unterscheid böse und verboten wären, als Heereboord in meletem. philosoph. exercit. ethic. 56. p. 218. und coll. ethic. disp. 27. thes. 6. p. 111. Hoornbeck theol. pract. p. 1. lib. 3. cap. 1. p. 277. Pictet dans la morale chretienne c. 5. lib. .. chap. 13 welcher zwar die Sache nicht entscheidet; gleichwohl aber vier und dreyßig Gründe dawider anführet, und Bernard, der seiner Schrifft de l'excellence de la religion zu Ende einen Discours von der Lüge angehänget, worinnen er solche schlechterdings verwirfft. Ihre vornehmste Gründe wollen wir kurtz durchgehen. Erstlich sagen sie, habe GOtt die Lügen mit all verboten, wenn es Exod. 23 v. 7. hiee: sey fern von allen falschen Sachen; welche Worte aber so wenig vor ein absolutes Verbot anzunehmen sind, so wenig man das fünffte Gebot: du solst nicht tödten, dafür annehmen kan, weil sonst die obrigkeitliche Personen und Scharffrichter täglich dawider sündigten. Und daß solche einschränckungsweise, so fern nemlich der Nechste dadurch beleidiget wird, zu erklären, erhellet aus andern Sprüchen heiliger Schrifft: Exod. 20. v 16 du solst kein falsch Zeugniß reden wider deinen Nechsten; Prov. 6. v. 16. 19. diese sechs Stücke hasset der HErr, und am siebenden hat er einen Greuel: falscher Zeuge, der frech Lügen redet, und der Hader zwischen Brüder anrichtet; und wenn Paulus sagt Ephes. 4. v. 25. leget die Lügen ab, und redet die Wahrheit, ein jeglicher mit seinem Nechsten, so setzet er gleich diese Ursach hinzu: ὅτι ἐσμὲν ἀλλήλων μέλη, sintemahl wir unter einander Glieder sind. Ja wendet Placette c. l. ein, man könte weder einen Befehl, noch Erlaubniß zu lügen fürbringen, woraus nothwendig folge, daß solches nicht erlaubet sey; worauf aber zur Antwort dienet, wenn wir alles dasjenige lassen solten, wovon in der heiligen Schrifft weder ein Gebot, noch Erlaubniß enthalten, so müste vieles unterwegens bleiben. Es ist genug, daß die gesunde Vernunfft gar deutlich erkennet, wie eine Lüge, oder falsche Rede vernünfftig seyn könne, welchem Ausspruch die heilige Schrifft nicht entgegen ist. Aus den allgemeinen Regeln, so die Schrifft und die Vernunfft an die Hand geben, müssen wir besondere Regeln folgern, zu welchem Ende der grundgütige GOtt das Iudicium mitgetheilet hat. Es wendet Placette noch ferner ein, es würde auf solche Weise das Vertrauen gegen den andern aufgehoben, indem man nicht wissen könte, ob einer die Wahrheit sage, oder nicht; welches aber daher nicht folget, indem der Zuhörende vor sich wissen muß, ob ihm ein Recht zukomme, die Sache wahrhafftig zu wissen, oder nicht: genug, daß er durch eines andern Rede nicht soll beleidiget werden. So ist auch der Einwurff, daß einem rechtschaffenen, frommen und tugendhafften Menschen nicht anstünde, eine Lüge zu sagen, von keiner Erheblichkeit, indem ja eben dieses die Frage ist, ob einige Lügen in gewisser Absicht erlaubt, und wo dieses ist, wie es in der That seine Richtigkeit hat, so stehet es allen an, s. Abichts dissert. de mendacii bonitate & malit. §. 18. sqq. Eine unvernünfftige Lüge ist, wenn wir anders reden, als wir es meinen, und dadurch theils die Regeln der Billigkeit in Ansehung unserer Schuldigkeit gegen dem andern; theils die Regeln der Klugheit überschreiten. In Ansehung des andern wird sie unvernünfftig, wenn sie zu seinem Schaden gereichet, indem er dadurch beleidiget wird, und das ist diejenige Rede, welche andere schlechterdings in engern Verstand Lüge nennen. Denn wenn der andere ein Recht hat, von uns die Wahrheit zu erfahren, und wir sagen ihm solche nicht, so wird er an seinem Recht gekräncket, wovon man mit mehrern die Scribenten des natürlichen Rechts lesen kan, Grotium de I. B. & P. part. 3. cap. 1. §. 11. nebst seinen Auslegern, als Ziegler p. 521. Osiander p. 1329. Velthem p. 1376. und Henniges pag. 978. Praschens schediasma de mendacio, Pufendorf de officio hom. & civ. lib. 1. cap. 10. §. 8. sqq. de iure natur. & gentium lib. 4. cap. 1. §. 8. 9. 10. mit Barbeyracs Anmerck. p. 436. Hochstetter in coll. Pufend. exerc. 7. §. 14. p. 286. Uffelmann de iure, quo homo homini in sermon. oblig. c. 9. th. 4. 9. sqq. Willenberg in sicilim. iur. gent. prud. lib. 3. cap. 1. qu. 20. 21. p. 431. Thomasium in iurisprud. diuin. lib. 2. cap. 8. §. 59. sqq.

Wir wollen noch einige Exempel von Lügen aus der heiligen Schrifft durchgehen und nach den angegebenen Grund-Sätzen untersuchen. Das erste mag seyn das Exempel des Abrahams, da er sein Weib Sarah zu zweymahlen vor seine Schwester ausgegeben hat, Genes. 12. v. 13. cap. 20. v. 2. worinnen er aus dieser Ursach nicht zu entschuldigen, noch diese Lüge unter die unvernünfftigen Lügen zu rechnen, weil er, indem er die Wahrheit nicht gesaget, dadurch die Regeln der Billigkeit, oder das Recht der Königen Pharao und Abimelechs, ihn zu fragen, beleidiget, denn er billig sein eigen Interesse hätte nachsetzen sollen.

Man pflegt ihn zwar insgemein damit zu entschuldigen, daß er nicht so wohl gelogen; als vielmehr nur zweydeutig geredet habe, indem einige dafür halten, daß die Sarah seine leibliche; andere, seine Stief-Schwester; noch andere eine nahe Bluts-Verwandtin, die man bey den Hebräern Schwester genennet, gewesen; es ist aber hier nicht die Frage: ob die Sarah könne Abrahams Schwester genennet werden? sondern: ob Abraham dem Pharaoni, da er mit Recht nach der Wahrheit geforschet, solche verbergen, und statt derselben eine zweydeutige Antwort geben können? welches wir nicht dafür halten. Es folget das Exempel des Jacobs und der Rebecca. Diese haben nichts unrechtes gethan, wenn man erweget, wie mit GOttes Einwilligung Jacob das Recht der Erstgeburth gekaufft habe; wie Isaac die Verkauffung dieses Rechts nicht gewust, und wie Rebecca so wohl aus dem üblen Leben des Esaus; als aus der göttlichen Offenbarung gewiß gewust, daß der Seegen dem Jacob gehöre. Denn Genes. 25. v. 22. heist es: und der HErr sprach zu ihr: zwey Volck sind in deinem Leibe, und zweyerley Leute werden sich scheiden aus deinem Leibe, und ein Volck wird dem andern überlegen seyn, und der Grösser wird dem Kleinern dienen, s. Rom. 9. v. 11. 12. 13. Man wolte denn sagen, daß es Rebecca in der Art versehen, und die Zeit hätte erwarten sollen, bis sich Gelegenheit dazu geäussert, zumahl da es Isaac selbst vor eine List ausgegeben. Das Exempel der Ebräischen Wehmütter Exod. c. 1. anlangend, so haben dieselbe eine vernünfftige Lügen geredet, indem der Pharao daher kein Recht die Wahrheit zu wissen hatte, weil es eine schlimme und böse Sache betraff, darinnen man die Wahrheit verschweigen muste; gleichwohl aber erforderten die Regeln der Klugheit wegen der bevorstehenden Gefahr, ihm zu antworten. Inzwischen war hier der materielle Theil einer Lügen da, angesehen die Ursach, die sie angaben, wenn sie v. 19. sagten: die Ebräischen Weiber sind nicht wie die Egyptischen, denn sie sind harte Weiber, ehe die Wehmutter zu ihnen kommt, haben sie gebohren, nicht die wahre Ursach war, warum die Söhne erhalten wurden. Es ist auch zur Erleuterung die That der Rahab, Jos. c. 2. hieher zu ziehen, dabey diese Umstände zu betrachten sind, daß die zwey Kundschaffter in ihrem Hause gewesen, die sie unter die Flachs-Stengel verdecket hatte, v. 6. daß der König zu Jericho verlangt, Rahab solte die Männer herausgeben, v. 3. daß sie geantwortet, sie wären, da es finster gewesen, hinausgegangen, v. 5. und daß Rahab gewust, der HErr werde den Israeliten dieses Land geben v. 9. Hier sagte nun die Rahab eine Lüge, und war dabey gegen dem König ungehorsam: aber eben deswegen, weil der König sich wider den göttlichen Willen auflehnte, und also kein Recht die Wahrheit zu hören, hatte, war diese Lüge vernünfftig. Hätte er die Wahrheit erfahren, so wären die Israeliten um ihr Leben kommen; woferne ihm aber Rahab keine Antwort gegeben, so hätte sie auch darüber in Lebens-Gefahr kommen können. So gehöret auch noch hieher das Exempel Jonathans 1 Sam. 20. da ihn Saul fragte, wo der Sohn Isai sey, und warum er nicht zu Tische kommen; und er ihm antwortet v. 28. er sey gen Bethlehem gegangen, welches zwar die wahre Ursach nicht war; er machte aber eine vernünfftige Lüge, indem Saul wider den David ergrimmet war, und was Böses vorhatte, weswegen ihm das Recht die Wahrheit zu hören, nicht zukam. Anderer Exempel, als des Propheten Elisa 2 König c. 6. Jehu 2 König. c. 10. Jeremiä cap. 38. zu geschweigen, welche aus dem, was bereits gesagt worden, leicht können beurtheilet werden. Man lese hier den Artickel von der Verstellung nach.

Lufft,

Daß die Lufft eins der edelsten Geschöpffe sey, erhellet aus deren allgemeinen Nothwendigkeit in dieser untern Welt zur Gnüge. Wie dieselbe zur Erhaltung des Feuers nöthig, und solches durch deren Entziehung erlösche, ist bekannt; wie sie in dem Wasser sey, bekräfftigen viele Experimente, und nebst denen insonderheit die Fische, und auf der Erden finden wir nicht nur Lufft in den vielen löcherichten und schwammichten Cörpern, sondern auch dichtesten Metallen, wie aus deren Klang zu ersehen. In den Pflantzen haben die beyden gelehrten Männer Malpighius und Grew viele Lufft-Röhrlein, oder Gänge, durch welche die Lufft in alle Theile der Gewächsen geführet wird, entdecket, und die Gärtner nebst den Ackers-Leuten graben die Erde auf, damit die Lufft einen desto freyern Zugang habe. Ja was die Lufft bey dem Leben der Thieren für einen unentbehrlichen Nutzen habe, bezeuget das Athem-Holen.

Es ist demnach die Materie von der Lufft eine der wichtigsten, womit die Natur-Lehrer in ihren Physicen zu thun haben, da sie sich bemühen, aus ihren erkannten und angemerckten Eigenschafften hinter ihre Natur zu kommen und solche zu erforschen. Man nimmt neulich wahr und mercket an, daß sie 1) flüßig, indem wenn man die Hand durch einen Raum, der leer zu seyn scheine, gegen das Gesicht bewege, so werde man wahrnehmen, daß etwas das Gesicht berühre, ohnerachtet die Hand nicht dran komme, und also müste eine Materie in demselben Raum seyn, die sehr subtil, weil man sie nicht sehen könte und deren Theile nicht fest zusammen hiengen, weil sie die Cörper in ihrer Bewegung nicht aufhielte, das ist, sie sey flüßig; 2) schwer: welche Eigenschafft durch allerhand vermittelst der antliæ pneumaticæ,

oder Lufft-Pumpe angestellten Experimenten und andern Erfahrungen dargethan wird, daß also ein Gefäß, wo die Lufft ausgepumpet, viel leichter, als ein anderes, so damit angefüllet, welches auch die hemisphæria Magdeburgica, oder die zwey grosse Halb-Kugeln aus Kupffer, oder Meßing, die man vermittelst eines Randes beqvem an einander leget, und nachdem die Lufft ausgepumpet, mit einem Hahn verschliessen kan, bestätigten, dergleichen der berühmte Otto de Guericke, ehmahls Burgermeister in Magdeburg zuerst verfertigen lassen, um den starcken Druck der Lufft zu zeigen. Denn als er aus solchen Halb-Kugeln, die im Diameter eine Elle hielten, die Lufft heraus gepumpet hatte, konte er sie mit 24. Pferden nicht von einander reissen. Es berechnet der Herr Bernoulli in methodo ratiocin. seu vsu logicæ thes. 2. daß die gantze, um die Erde gehende Lufft-Sphäre wol köste auf 6600000000000000. Centner geschätzet werden, conf. memoir. de l'acad. roy. des scienc. 1703. p. 101. und die Veränderungen, die bey der Schwere der Lufft vorgehen, zeige man durch das Barometrum. Die heutigen Naturforscher haben sich nicht nur bemühet, zu zeigen, daß die Lufft schwer, und wie schwer sie an und vor sich selbst sey; sondern auch auf verschiedene Weise die Schwere der Lufft gegen andere Cörper abgewogen und befunden, daß sie sich gegen dem Wasser verhalte nach einiger Rechnung wie 1. zu 1300. nach andern wie 1. zu 1000. Hauksbee in transaction. philos. n. 300. setzet 1. zu 885. Bernoulli in einer besondern Dissertation de aëris grauitate 1. zu 740. oder 774. oder 811. oder 770. nach la Hire und gegen dem Quecksilber wie 1. zu 11355. nach Cuffeler in specimin. art. ratiocin. 88. part. 3. wie 1. zu 18200. und andern 10470. 10800. von welcher Materie die Schwere der Lufft betreffend, insonderheit de Volder in quæstionib. academ. de aëris grauitate; Borellus in tr. de motionib. natur. a grauitate pendentibus; Otto Guericke in experim. nou. Magdeburg. Boyle in nou. experiment. physico-mechanic. de vi aëris elastica, Mariotte in essai de la nature de l'air p. 150. nachzulesen sind. Dieser Meinung von der Schwere der Lufft widersetzet sich der Herr D. Rüdiger in seiner physica diuina, welcher, nachdem er einmahl den Satz angenommen, daß ein Cörper, wenn er sich an seinem gehörigen Ort befände, als Wasser in dem Wasser, weder schwer noch leicht, so schliesset er auch insonderheit lib. 1. cap. 5. sect. 4. §. 62. sqq. auf die Lufft, die wenn sie mit gleicher Lufft verknüpffet, weder schwer, noch leichte sey, folglich fielen vor sich die Experimenten, die man mit der Lufft-Pumpe durch die Schwere der Lufft anzustellen pflegte, hin. Er berufft sich unter andern auf gegenseitige Versuche, worunter einer mit der Schweins-Blase ist, die, wenn sie etwas frey um die Glocke der Pompe herum gebunden, und hierauf die Lufft heraus gepumpet werde, daß nach der gemeinen Meinung der Glocke sich an der Pompe andrücke, sich im geringsten nicht bewege, noch an der Glocke andrücke, welches doch geschehen müste, wenn die Andrückung der Glocke von der äussern Lufft herrühre. Nebst dem führet er noch andere Umstände vor sich an, daß unter andern diejenigen, so in der Lufft und unter dem Wasser giengen, keine Schwere fühlten; daß das Wasser in dem Zucker und in dem Lösch-Papier aufwärts steige, welche alle mit der Lehre von der Schwere der Lufft nicht zu vereinigen stünden, folglich einen andern Grund haben müsten: 3) sey die Lufft durchsichtig, welches man daher abnehmen könte, daß nicht allein die Sonne ihr Licht mittheile, sondern auch die Fix-Sterne, die doch so weit von uns entfernet wären, von uns gesehen würden: 4) lasse sie sich ausdehnen, welches die rarefactio heist, wenn nemlich ein Klumpen Lufft wo beysammen, da denn kein Zweiffel, daß die Lufft von dem Feuer und der Hitze könne dünne gemacht und in einen grössern Raum ausgebreitet werden. Man sehe dieses unter andern an einer sonst zusammengefallenen; aber um dem Hals fest zugebundener Blase, wenn sie entweder in die Sonnen-Strahlen, oder an einem warmen Herd, oder Ofen gesetzet werde, da sie aufschwellen und gleichsam von ihr selbst aufgeblasen werde. Doch es geschehe dieses auch, wenn schon keine antreibende Hitze verhanden, welches man mit verschiedenen Experimenten darzuthun suchet, z. e. wenn eine Blase, die in etwas aufgeblasen, aber noch viele Runtzeln an sich habe, dabey am Halse gantz enge zusammen gebunden, in ein gewiß Behältniß-Glas gehänget werde, und man leere dieses durch eine Lufft-Pumpe gewöhnlicher Weise aus; so dehne sich die Blase, so offt ein Zug gethan werde, sichtbarlich mehr und mehr aus, bis sie endlich vollkommen ausgespannet werde, und alle Runtzeln verliere; oder wenn eine ziemlich zusammengefallene und runtzliche Schweins-Blase unten an einem Berg fest zugeschnüret und von dar den Berg hinauf immer höher und höher getragen werde, so sehe man offenbar, daß die wenige eingeschlossene Lufft sich nach und nach mehr ausbreite, und die Blase von ihr allgemach erweitert werde, und ihre Runtzeln verliere, bis sie endlich gar keine Runtzeln mehr habe, und als wenn sie durch starckes Blasen wäre erweitert worden, anzusehen sey. Varenius geograph. general. lib. ii. cap. 19. giebt für, es könte die Lufft so erweitert werden, daß sie einen Raum einnehme, der siebentzig mahl grösser, als er vorher gewesen, wiewohl Boyle de vi elastica aëris experim. 36. versichert, daß ers nur auf die Helffte dieses Grads bringen können: 5) lasse sie sich wieder zusammen drucken, welches condensatio aëris genennet wird, wie man solches bey den Büchsen, sonderlich Lufft-Büchsen sähe, da sich die Lufft sehr

engt

enge zusammen treiben lasse, auch aus dem schon angeführten Experiment mit der Blase zu erkennen. Denn wenn dieselbe auf der Spitze eines hohen Bergs gleichsam von sich selbst aufgeblasen worden, und man gienge von demselben Berg wieder herunter, so werde sie nach und nach wieder gedrucket. Varenius l. c. meldet, daß sie dergestalt könte zusammen gedruckt werden, daß sie nur den sechzigsten Theil von dem Raum, den sie vorher eingenommen, erfülle. Zur Untersuchung der Rarefaction und Condensation der Lufft dienen die Thermoscopia, vor deren Erfinder Cornelius Drebbel ein Holländer ausgegeben wird, wiewohl die Engelländer diese Erfindung dem Fludd zuschreiben; conf. Mariotte de la nature de l'air pag. 152. sqq. 6) kan die Lufft dünne gemacht und zusammen gedruckt werden, so leiten die Natur-Lehrer daher ihre elastische Krafft, vermöge der die Lufft vermögend sey, sich zusammen drucken zu lassen, und wenn das Drucken gehoben worden, sich wieder auszudehnen.

Es erläutern dieses die schon oben angeführten Experimenten, sonderlich mit den Büchsen, mit den durch Kunst gemachten Spring-Brunnen, s. Wolffens Aerometrie p. 387. sqq. Zu diesen Eigenschafften setzet man noch ihre Ernehrungs-Krafft, indem es scheine, daß sie einigen kleinen Thierlein, als den Spinnen und dergleichen einige Nahrung gäbe, weil sie z. e. in Gläsern, als nur mit Lufft angefüllten Gefässen, sehr lang ohne einiges anderes sichtbares Nahrungs-Mittel lebten, indem nemlich diese Lufft allenthalben von salzigten, schwefelichten, wässerichten Theilgen häuffig angefüllet sey, welche solche ganz kleine Cörperlein viel Tage lang ernehren könten. Ingleichen mercken die Natur-Kündiger insgemein an, daß zur Erhaltung der Flamme stets neue herzukommende Lufft erfordert werde, indem selbige mit ihren salpeterischen Theilen dem Feuer Nahrung gäbe, welches andere aber leugnen. Denn weil auch in der höhern Lufft Flammen ernehret würden; wo man doch durch die angestellten Experimenten keine salpeterische Theile gefunden habe; so scheine, daß die Lufft zur Erhaltung der Flamme vielmehr dazu nöthig sey, daß durch ihr Anblasen und Drucken sowohl der Ruß und Unreinigkeiten, welche sonsten die Flammen bedecken und ersticken würden, zertheilet, als auch die in der brennenden Materie verborgene Feuerlein in grösserer Menge ausgedrucket würden, wie solches das Blasen des Mundes und der Blasbälge, wodurch die Flammen alsobald vermehret würden, offenbar erwiesen. Es führet Boyle in experim. novis circa relationem inter flammam & aërem viele Experimente an, woraus erhelle, daß die Lufft zur Zeugung der Flamme nicht schlechterdings nöthig, wiewohl nicht zu leugnen, daß beym Abgang der Lufft die Flamme kaum bestehen kan.

Aus diesen angemerckten Eigenschafften suchen die Natur-Lehrer hinter die Natur der Lufft zu kommen, und die Ursach derselben, als Wirckungen zu erforschen. Die meisten bekennen ihre schwache Erkenntniß, die sie hierinnen hätten, und schreibt unter andern du Hamel tr. 1. cap. 3. physic. gener. pag. 83. naturam aëris magna ex parte nos fugere, cum nec sub oculis cadat, nec seorsim, vt cetera elementa, spectari possit, aut vasis destillatoriis contineri, welches er auch lib. 3. cap. 3. pag 723. de consensu vet. & nou. philos. wiederholet. Ja in den obseru. Hal. tom. 5. obs. 3. pag. 83. befindet sich eine Anmerckung unter dem Titel: nescire philosophos adhuc, quid sit aër, darinnen der Auctor viele alte, auch neuere Philosophos anführet, und zu weisen sich bemühet, daß keiner gewust, was die Lufft sey. Wir wollen die vornehmsten Meinungen anführen, und darauf einige besondere Stücke, so die Natur der Lufft betreffen, berühren. Das erste anlangend, so ist nicht zu leugnen, daß hierinnen die Philosophie der Alten sehr mager aussiehet, wenigstens hat dieses, was wir von ihrer Lehre hierinnen noch wissen, zum theil nicht viel auf sich. Von den alten Hebräern läst sich hier wohl nichts sagen, ja es mercket der benannte Auctor der obseru. Hal. §. 2. sqq. an, daß in dem ganzen alten Testament der Lufft nicht gedacht werde, auch in der hebräischen Sprache kein Wort zu finden, welches eigentlich die Lufft bedeute. Denn obschon in der teutschen Ubersetzung, als Deuter. 28. v. 22. Jerem. 14. v. 6. das Wort Lufft stünde, so käme solches doch den Wörtern im Grund-Text nicht zu, und daß die Rabbinen zuweilen die Lufft רוח nennten, dieses hätten diejenigen, so dem Aristoteli angehänget, erdichtet, wie denn dieses auch zur Haupt-Sache nichts thut, indem uns die Bibel nicht zu dem Ende gegeben worden, daß wir die Physic daraus studiren sollen, und die Frage ist nicht, was uns die heilige Schrifft für einen Begriff von der Lufft mache, sondern was ein Philosophus nach seiner Vernunfft davon erkenne. Unter den Barbarn sind sonderlich die Chaldäer, Aegyptier, Perser, welche sich sonst um die natürlichen Dinge, sonderlich um den Ursprung derselben und um die Geister bekümmerten, bekannt; was sie aber insonderheit für Gedancken von der Lufft gehabt, finden wir nicht. Denn wenn gleich Seneca quæst. natural. lib. 3. cap. 14. von den Aegyptiern schreibet, daß sie vier Elementen geglaubet, und ein tegliches wieder in zwey Arten, in ein männliches und weibliches eingetheilet; auch in den so genannten Oraculis des Zoroastris der Lufft gedacht wird, daß unter andern dieselbige über die Erde und über dem Wasser gesetzet worden; so sind dieses doch sehr unzulängliche Nachrichten. In Griechenland war die Jonische Schule sehr bemühet um den Ursprung aller Dinge, da denn Anaximenes zum Anfang

aller Dinge gesetzet aërem infinitum, eine unendliche Lufft, wie Cicero de natura deorum lib. 1. §. 26. quæst. acad. lib. 4. §. 118. der Auctor des philosophumenor. cap. 7. bezeugen, und Augustinus de ciuitate dei lib. 8. cap. 2. saget: Anaximenes omnes rerum caussas infinito aeri dedit, nec Deus negauit aut tacuit; non tamen ab ipsis aerem factum, sed ipsos ex aere ortos, credidit. Es wird ihm diese Meinung insgemein für atheistisch ausgeleget, als hätte er die Lufft für einen Gott gehalten, wenigstens bezeuge Cicero von seinem Schüler, dem Diogene Apolloniate, daß er die Lufft als einen Gott angesehen, s. Bälium diction. histor. & critiqu. voc. Diogenes Apolloniates, und von der Atheisterey des Anaximenis obseru. Hal. tom. 2. obs. 19. Gundling otior. fascic. 2. c. 3. §. 8. not. (a) pag. 102. wiewohl ihn andere entschuldigen, und wir gedencken, unsern Zweck gemäß hier nur so viel, daß wir daraus noch nicht wissen, was nach des Anaximenis Meinung eigentlich die Lufft sey, man mags von einem Gott auslegen wollen, oder nicht, es sey denn, daß man mit einigen sagen wolte, das Wort aer und spiritus wären gleichgültige Wörter, folglich müsse man sich von der Lufft des Anaximenis den Concept eines Geistes machen. Plato satzte zuerst zwey Elementen der sichtbaren Welt, das Feuer und die Erde; damit aber die Welt als ein Cörper zusammen hienge, so habe GOtt zwischen dem Feuer und der Erden die Lufft und das Wasser gesetzet, da er denn den Elementen, auch der Lufft geometrische Figuren beygeleget, s. Burner in archæolog. philos. lib. 1. c. 13. pag. 176. und weil in dem Timæo davon viel gedacht wird, so erinnern einige, daß darinnen nicht sowohl des Platonis, als vielmehr des Timäi Meinung fürgetragen werde. Aristoteles handelt lib. 2. cap. 3. de gener. & corrupt. von den vier Elementen, und da er auf die Lufft kommt, so sagt er, sie bestünde in der Wärme und in der Feuchtigkeit, und physic. lib. 4. cap. 5. giebt er für, das Wasser sey eine Materie der Lufft. Wie er aber überhaupt in der Lehre von den Elementen gar schlecht philosophieret, so wir an gehörigem Orte gezeiget haben, also ist auch sein Concept von der Lufft gar elend. Er satzte zwey Eigenschafften der Lufft, die aber nicht einmahl von ihrem Wesen herkommen. Denn sagte er, die Lufft sey warm, so rühret die Wärme nicht von ihrer Natur, sondern von den aus der Erden aufsteigenden Dünsten und Feuerlein, welche durch die Hitze der Sonnen noch in mehrere Bewegung gebracht werden. Im Winter ist die Lufft auch Lufft, aber kalt genug: ja ie höher sie ist, ie kälter und frischer ist sie, davon der auf den höchsten Alpgebürgen Jahr und Tag liegende Schnee ein genugsamer Zeuge ist. Ferner spricht Aristoteles, die Lufft sey feucht, welches man von der Lufft an und vor sich nicht sagen kan, es sey denn, daß sie mit wässerigen Theilgen angefüllet, aber auf solche Weise ist auch die Erde feucht, und gleichwohl sagt er von derselben, sie sey kalt und trocken. Denn wenn die Lufft feucht seyn soll, so muß sie auch die Cörper, die in derselben, befeuchten, welches wir aber nicht gewahr werden; und ob es schon scheinen möchte, daß sie die alcalische Saltze befeuchte, so thuts doch eigentlich nicht die Lufft, sondern das Wasser in der Lufft, daher auch dieses Phänomenon bey der trocknen Lufft nicht angehet. Denn daß man einwenden wolte es entstünde gleichwohl aus der Lufft, wenn sie zusammen gedrücket werde, Wasser, solches ist noch zu erweisen, und wir sehen vielmehr bey den Wind-Büchsen, da die Lufft auf das festeste zusammen gedrucket wird, das Gegentheil. Man lese Helmontium de aëre pag. 60. und Sturm physic. eclect. part. special. c. 2. p. 111. Die Stoicker haben sich eben um die Erkenntniß natürlicher Dinge nicht bekümmert, und ob wir schon aus dem Seneca lib. 2. quæst. natur. cap. 6. sqq. und Lipsio manuduct. ad philos. Stoic. lib. 2. diss. 15. erkennen, daß sie die Lufft für ein sehr kaltes Element, so mit einem geistlichen Wesen begabet, angesehen, so ist doch dieser Concept nicht allein irrig, zumahl bey ihnen GOtt und die Welt einerley waren; sondern auch dunckel und unzulänglich. In der Eleatischen Schule war man unter sich selbst wegen der Lufft nicht einig. Xenophanes gab sie für ein Element aus, welches Parmenides leugnete; einer sagte, sie wäre aus dem Feuer gezeuget; der andere hingegen sahe sie an als einen Cörper, der aus Atomis bestünde, davon uns Diogenes Laertius Nachricht giebt. Vom Epicuro finden nicht, daß er insonderheit sich heraus gelassen hätte, wofür er die Lufft ansähe, ausser was seine allgemeine Principia von den Atomis betrifft. Daher auch Gassendus, der zu den neuern Zeiten die Epicurische Philosophie wieder herfür zu suchen sich angelegen seyn lassen, in animadu. in lib. 10. Diog. Laertii p. 424. 511. weiter nichts saget, als daß die Lufft umgebe totum terræ globum, instar cuiusdam lanuginis aut epidermidis, qualis in malo & cotoneo deprehenditur; und de vita & moribus Epicuri pag. 424 mag er sich nicht unterstehen, zu bekräfftigen, anne speciale corpus sit, an vero solummodo vaporum, corpusculorumue ex terra & aqua continenter exhalatorum contextura? Denn siehet man aus seinem Systemate, daß er die Kräffte der Lufft aus Mechanischen Gründen, oder aus der Beschaffenheit der Theilen, deren Gestalt, Structur und dergleichen herzuleiten suchet. Pythagoras war er überhaupt in seinen Sachen dunckel war, also ist auch dasjenige, so wir noch von seiner Physic wissen, so beschaffen, daß man wenig Staat davon zu machen hat, s. Burner in archæol. phil. lib. 1. cap. 12. p. 161. und was insonderheit die Lehre von der Lufft betrifft, so berichtet Laertius, daß er sie [illegible] genennet; Ocellus Lucanus aber ein [illegible]

-ter de vniuersi natura cap. 2. nennet ἀὴρ ὑγρὸν, warm.

Zu den mittlern Zeiten waren die Scholastici, die sich mit dem Begriff, den Aristoteles gemacht, beholffen, daß die Lufft warm und feucht, und davey noch allen Raum erfülle, aber mit keinen andern Cörpern angefüllet, welche Eigenschafften, wenn sie auch ihre Richtigkeit hätten, noch nicht anzeigen, was die Lufft sey. Insonderheit aber schwatzten sie viel von den drey Regionen, darein sie die Lufft abtheilen, deren die erstere und unterste auf der Erden liege, die andere sey die mittlere, und die dritte die oberste; wie weit sich aber die Grentzen ieglicher Region erstreckten, darinnen waren sie ungewiß, davon der Herr Scheuchzer in der Natur-Wissenschafft p. 2. c. 3 §. 4. handelt. Unter den neuern ist Cartesius nebst seinen Anhängern vor andern anzuführen, der zwar diese Materie kürtzer, als es nach ihrer Weitläufftigkeit seyn solte, abgehandelt. Er meinet part. 4. princip. §. 45. 46. 47. es bestünde die Lufft aus den Theilgen des dritten Elements, welches ein Zusammenhang allerhand eckigten und ungleich gestalten Theilgen der zweyen ersten Elementen wäre, so daß diese Lufft-Theilgen zackicht, und weil das dritte Element zur Bewegung ungeschickt, so würden diese Lufft-Theilgen vermittelst ihrer Löchlein, die sie hätten, von dem unterfliessenden Himmels-Kügelein in beständiger Bewegung erhalten, welcher Cartesianische Begriff noch gar viel Zweifeln unterworffen, was so wohl die Materie und Form, als auch Bewegung der Lufft betrifft. Denn was er von zackichten Theilgen redet, siehet einer Erdichtung ähnlicher, als einer physischen Wahrscheinlichkeit aus, ja es müste daraus vielmehr folgen, daß die Lufft kein flüßiger, sondern ein fester Cörper sey, wenigstens stehet daher ihre Elasticität nicht zu erweisen. Soll sie aus zackigten Theilen bestehen, so berühren sie sich entweder unter einander, oder es geschicht dieses nicht. Hat das erste statt, so werden sie unter einander verwickelt, daß sie einen festen Cörper ausmachen; bey dem andern aber können nicht alle und iede Puncte elastisch seyn, indem die Cartesianer selbst sich die Elasticität so fürstellen, daß die Zacken einander berühren müssen. Was man ferner von den darzwischen fliessenden Himmels-Kügelein, welche die Bewegung in der Lufft verursachten, saget, ist auch ein Gedicht, und kan nicht erwiesen werden, ja sie müssen sich auf solche Weise die Lufft an sich selbst ohne Bewegung, folglich ohne Elasticität einbilden, zu geschweigen, daß sie nach diesem Concept nicht kan durchsichtig seyn, zumahl da die Anzahl dieser Zacken groß seyn muß, wovon Rüdiger in physica diuina lib. 1. cap. 5. sect. 2. §. 19. und obseru. Hal. tom. 5. obseru. 3. §. 27. pag. 204. zu lesen; von den Cartesianern aber, die ihres Lehrmeisters des Cartesii Gedancken angenommen, lese man nach Clauberg in physica contracta p. 37. opp. philosophic. Rohault in physica part. 3. cap. 2. p. 369. Andalam in exercitationibus academicis in philosophiam primam & naturalem p. 471. sqq. nebst den andern, als Regium, le Grand. Inzwischen sind die meisten Physici mechanisch gesinnet, und wollen auch die Natur der Lufft auf eine mechanische Art aus der Beschaffenheit der Materie erklären, wider welche sich insonderheit Rüdiger, wie überhaupt, also auch in diesem Stück gesetzet. Denn nachdem er zwey Elementen, den Aerem und Aetherem angenommen, und jenes durch ein Bläsgen; dieses durch ein strahlendes Theilgen fürgestellt, so daß sich jenes zusammen ziehe, dieses aber ausdehne; so setzet er das Wesen des Cörpers in der Elasticität, die aus einer gewissen Verknüpffung der Bläsgen und der strahlenden Theilgen entstünde. Und lib. 1. cap. 5. sect. 4. §. 58. sqq. meinet er, die atmosphärische Lufft bestünde nach diesen Grund-Sätzen erstlich aus einem Bläsgen, weil sie subtiler, flüßiger und nicht so, wie die andern flüßigen Cörper, könten empfunden werden; denn entweder aus einem der allerèdelsten strahlenden Theilgen, oder mehrern unedlern, womit er auf ihre Eintheilung siehet, da sie in die Kälte, welche ein aerisch Bläsgen und eines der edelsten Theilgen ausmache, und in die atmosphärische Lufft insonderheit getheilet wird, welche aus einem Bläsgen und mehrern unedlern Theilgen zusammen gesetzet, so daß dieses Bläsgen gleichfals entweder sehr edel und in Feuer zu verwandeln, oder unedel sey, da es denn noch mit einem andern Bläsgen umgeben werde, sich in Wasser verkehre, und in so fern dem Feuer wesentlich entgegen gesetzet werde. Daß die Lufft unter allen Cörpern am meisten elastisch sey, hievon giebt er diese Ursachen, weil ein Bläsgen der Ausdehnung nicht so wohl, wie viele widerstehen könte, wie er denn auch aus diesen Principiis die andern Phänomena, die bey der Lufft fürkommen, aufzulösen, und insonderheit zu weisen suchet, daß die Lufft an und vor sich weder schwer, noch leicht, auch die Experimenten mit der Lufft-Pompe aus einem andern Grund herzuleiten. Die Einwürffe, so man dawider gemacht, nebst seiner Antwort, findet man in den obiectionibus contra physicam diuinam, welche 1717. heraus kommen, p. 61. sqq. Es hat sonst Rob. Hookius in micrographia fürgegeben, daß die Lufft nichts anders, als eine gewisse Tinctur der erdigten und wässerigten Theilgen, welche in dem Aethere aus einander getrieben, und stets beweget würden, s. Morhofs polyhistor. tom. 2. lib. 2. part. 2. c. 18. §. 1.

Bey dieser Materie können einige besondere Stücke auch berühret werden, die hin und wieder von den Physicis angeführet

wor-

worden, und 1) weil die Lufft mehrentheils für ein Element, folglich für einen Cörper gehalten wird, so haben einige hingegen geglaubet, sie sey was geistliches. Unter den Alten ist deswegen der Anaximenes bekannt, dessen wie oben gedacht; unter den neuern aber hat dieses der Herr Christian Thomasius statuiret. Denn in seinem Versuch vom Wesen des Geistes giebt er Licht und Lufft für Geister aus, so daß in der Natur GOtt der obere; Licht der männliche und Lufft der weibliche Geist sey, daher er in dem 5ten Haupt-Stück th. 15. sqq. erweisen will, daß man die Lufft für keinen Cörper ausgeben könne. Sie sey nemlich kein lichter Cörper, weil ihre Natur ohne Licht sey, noch ein schattichter finsterer, indem sie keine Schatten werffe, und man könne durch sie sehen, noch ein durchscheinender, weil man kein Ende sähe, dadurch man sähe, als wie im Wasser, Glaß und andern durchscheinenden Cörpern. Auf solche Weise dürffe man sich mit denen, welche die Lufft für was cörperliches ausgeben, nicht darüber martern, was dieselbe für eine Gestalt, Grösse und Bewegung habe, welches alles mit lauter einander widersprechenden Dingen vergesellschafftet sey. Denn sey sie ein eintziger Cörper, so könne keine Bewegung so leichte darinnen vorgehen, sondern sie wäre eisenfeste; wären es aber viele kleine Cörper, so fragte sichs: was dieselben für eine Figur haben, und wie sie sich bewegen? Solte sie rund seyn, so könte die Lufft so viel unterschiedene Theilgen der Dünste nicht mit sich führen; wären sie ästigt, oder häckigt, so würden sie sich in einander verwickeln und die Bewegung der Lufft hindern, so wider die Erfahrung sey. Bewegten sie sich alle ad centrum terræ und druckten, so würde man nichts in die Höhe bringen, oder sonst hin und wieder bewegen können; bewegten sie sich in die Höhe, so trieben sie alle Cörper nach der Sonne zu; bewegten sie sich unter einander hin und her, wie die Mücken, so könten sie nicht drücken; bewegten sie sich auf alle diese drey Weisen zugleich, das widerspreche sich selbsten, wie solches mit mehrern beym Herrn Thomasio selbst nachzulesen ist.

Diejenigen aber, die insgemein die Lufft für einen Cörper ausgeben, haben darinnen einen Streit, ob es ein einfacher, oder zusammengesetzter Cörper, worinnen sich sonderlich die Scholastici die Köpffe zerbrochen, und damit sie solche unter die Elementen, als einfache Cörper erhalten mögen, Gelegenheit genommen, von einer gantz reinen und einfachen Lufft zu reden, und obschon dieselbe Unreinigkeit annehme; so geschähe solches doch zufälliger Weise, daher sie den Sommer über mit Feuer, den Winter mit Wasser, zu anderer Zeit mit andern Dünsten zufälliger Weise angefüllet sey; bleibet aber vor sich ein corpus simplex: 2) ist sie ein Cörper, so hat man sich auch insonderheit um dero Gestalt bekümmert, da denn einige die Theilgen derselben sich als kleine Kugelgen; andere als ästigte, häckigte und in Gestalt wie Federn eingebildet haben, davon unter andern zu lesen Newton in princip. p. 370. 398. Hartsöcker coniectur. physiqu. lib. 2. diss. 6. p. 89. de la nature & des proprietés de l'air; die Materie aber von der Höhe der Lufft, ist ausführlich zu finden in den memoir. de l'acad. Roy. 1705. p. 61. In den actis erud. 1685. p. 433. stehet Bernoullii noua ratio aeris ponderandi, aus dem journal des scavans in das lateinische übersetzet, und pag. 430. examen ponderationis aeris; wie denn auch in diesen actis 1693. pag. 300. Boylens generalis historia aeris recensiret wird, welche 1692. zu Londen in Engelländischer Sprache heraus kommen. In Sturmii philosoph. electic. tom. 2. pag. 490. kommt eine exercitatio für de aeris mutationibus mireque per vniversum terrarum orbem variantibus tempestatibus. Allhier ist 1719. von Rückero eine disputation de aeris natura gehalten worden.

Bey Untersuchung der Lufft sind die Gelehrten auf manche artige Erfindungen gefallen, davon die Barometra, Thermometra, Antlia Pneumatica, die hemisphæria Magdeburgica, oder Magdeburgischen Halb-Kugeln, Sprach-Rohr, die Wind-Büchsen und dergleichen zeugen, davon an gehörigen Ort nachzusehen ist. Man lese Buddeum in phil. theor. part. 1. cap. 1. §. 33. sqq. Morhof in polyhist. tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 18. Paschium de inventis nov-antiquis cap. 7. §. 21. sqq. Remmann in historia litteraria der Teutschen lib. 2. sect. 3. pag. 568.

Lufft-Pumpe,

Antlia pneumatica, ist dasjenige Instrument, damit man die Lufft aus den Gefässen pumpet. Man hat dabey auf vier Haupt-Theile acht zu geben: auf das Rohr, als den Cörper der Pumpe; auf den Stempel mit der Stange; auf den Hahn und auf die Gefässe, die von der Lufft ausgeleeret werden, und diejenigen Theile an der Lufft-Pumpe, welche zu ihrer Befestigung dienen. Das Rohr ist ein ausgehöhlter Cylinder, das man lieber etwas lang, als gar zu weit machet, weil die Lufft als ein flüßiger Cörper mehr Widerstand der Bewegung giebet, wenn es weit, als wenn es enge ist. Es wird solches aus Meßing mit aller möglichen Sorgfalt gegossen, daß sich nicht hin und wieder Lufft verhält. Der Stempel, der die Figur eines Cylinders hat, bestehet aus verschiedenen ledernen Scheiben, die aus starcken Büffel-Leder geschnitten werden, und zwey meßingenen. Er wird durch Hülffe einer Winde heraus gewunden, die aus einer gezähnten eisernen Stange, einer Axe, einem Stern-Rade,

und

nd einem Creutze bestehet, wozu noch das estell mit der Wiederlage kommet, wovon, ie auch von den übrigen Theilen der Herr Wolff in dem nützlichen Versuch, dadurch ur genauen Erkenntniß der Natur und ,unst der Weg gebahnet wird part. 1. ap. 4. p. 112. sqq. eine ausführliche und deutsche Vorstellung gemacht, auch zugleich pag. 6 sqq. eine historische Nachricht von der rfindung und Verbesserung der Lufft-Pumpe geben. Der Erfinder derselben ist Otto on Gvericke, Burgermeister in Magdeburg der 1654. zu Regenspurg in Gegenwart s Kaysers, auch einiger Churfürsten und bgesandten die erste Probe gemacht. Er atte zwar anfangs seine Lufft-Pumpe gantz plapt gemacht, aber doch alles, was zur aupt-Sache nöthig war, erfunden, daß h nemlich die Lufft auspumpen liesse, und an dadurch einen von der Lufft leeren Raum halten könne, was nemlich für ein Instrument zur Auspumpung der Lufft nöthig sey, nd was die Gefässe, die man damit ausleeren wolte, vor eine Figur haben müsten, auch as was vor Materien man sie zu verfertigen abe. Doch machte diese Erfindung zuerst urch den Druck bekannt Caspar Schottus i der arte mechanica hydraulico-pneumatia, die 1657. ans Licht kam, welcher an Gvericke geschrieben und von ihm davon genaue Nachricht erhalten. Als in Engelland Robert Boyle vernahm, was Schottus von Gverickens Erfindungen heraus gegeben atte, so zog er den Robert Hoocke zu rath nd verfertigte gleichfalls eine Lufft-Pumpe, ie er selbsten in der Vorrede über seine experimenta de vi aëris elastica, die er 1659. Englisch und 1661. Lateinisch drucken lassen, estehet, der aber vor Gvericken nichts besonders zuwege gebracht hat. Nach diesem at Gvericke seine Erfindung selbst beschrieben und sie 1672. unter dem Titel: experimenta noua Magdeburgica de vacuo spatio eraus gegeben. Anno 1697. hat Sengverd ne Lufft-Pumpe von dieser Art machen lassen, weil sie unter uns ietzo im Gebrauch und on der vorigen hauptsächlich darinnen unterschieden ist, daß sie an statt der Ventile einen Hahn hat, der ihre Stelle vertritt, und an att der kugelrunden Gefässe mit Schrauben inen meßingnen Teller mit einer nassen ledernen Scheibe und einer gläsernen Glocke, e unten gantz offen ist. Von der Lufft-Pumpe des Hauksbee in Engelland wird in den upplem. actor. erudit. tom. 5. p. 403. gehandelt, die Leupold ein berühmter Mechanicus zu Leipzig nachgemachet, wie aus den ctis erudit. 1713. p. 95. zu ersehen. Eben ieser Herr Leupold, dessen Lufft-Pumpen in eutschland in grosser Hochachtung stehen, at 1707. deutliche Beschreibung der so enannten Lufft-Pumpe, und nachgehends die Fortsetzung und Vermehrung davon heraus gegeben, davon man besagte cta eruditor. 1708. p. 354. und 1712. p. 365. sehen kan. Ausser den schon angeführten dienen auch zur Nachlese Sengverd in persc. philos. natur. Petri Wolfarts dissert. de antlia pneumatica, Paschius de inventis nou-antiqu. cap. 7. §. 29. Wolff im Mathematischen Lexico p. 120. Teichmeyer in dissertat. de antlia pneumatica, Jen. 1711. Buddeus in obseruation. in historiam physices, die sich bey seinen obseruationib. in elementa philosophiæ instrumentalis befinden, pag. 694.

Lufft-Röhre,

Eine aus vielen Knorpeln und Häutlein zusammen gesetzte Röhre, die von der Kähle bis in die Lunge hinab steiget, dieselbe mit vielen Zweigen durchlaufft und der Lufft zum Athem holen den Durchgang verstattet. Sie liegt anfänglich auf der Speise-Röhre, allwo sie in zwey Aeste zertheilet wird, deren ein ieder sich in den grössern auf einer Seite gelegenen Lappen der Lungen beziehet, und hernach wieder in kleinere Zweiglein zertheilet wird, bis er endlich sich in Lungen-Bläslein endiget. Bey der Lufft-Röhre hat man das Haupt, den Stamm und besagte Zweige zu betrachten. Das Haupt, oder der Anfang, so von etlichen larynx genennet wird, ist dicker, als der Stamm und bestehet aus Knorpeln, so der Gestalt und Namen nach unterschieden. Der Stamm der Lufft-Röhre ist aus vielen gleich gestalten Knorpeln zusammen gesetzet, die vermittelst der Häutlein mit einander verbunden, und fast in einer Weite von einander gesetzet werden, s. Verheyns Anatomie p. 403. nebst den andern anatomischen Scribenten.

Lufft-Schiff-Kunst,

Es sind einige Mechanici und Physici auf die Gedancken kommen, daß man durch die Lufft schiffen könne, davon schon Pegelius in seinem thesauro pag. 123. geredet, dessen Worte Paschius de inventis non-antiquis c. 7. §. 26. pag. 636. anführet. Hierauf hat Franciscus Lana in seinem sogenannten prodromo all' arte maestra c. 6. diese Erfindung mit mehrern auszuführen gesuchet, daß man ein Schiffgen von Holtze zurichte und mit demselben vermöge der dazu gehörigen Segel und Ruder durch die Lufft schiffen könne, dessen Gedancken Sturm part. 1. colleg. experimental. tentam. 10. p. 56. mit einem neuen Experiment vermehret, wie denn auch Philipp Lohmeier zu Rinteln 1676. eine exercitation de artificio nauigandi per aërem heraus gegeben, wiewohl Morhof in polyhistore tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 4. §. 4. ihn eines Plagii beschuldiget, als habe er seine Sachen aus dem Lana genommen, ohne ihn zu nennen: das Werck aber an sich selbst für unmöglich ausgiebt, und sich über den Herrn Leibnitz verwundert, der in hypothesi physica noua die Einfälle Lanä billiget. Der Herr Becher in seiner närrischen Weis-

Weisheit part. 2. p. 169. setzet es oben an unter den Weisheiten, die auf eine Narrenscheidung auslauffen, wenn er schreibet: „was der Jesuite P. Lana in seinem Tractat „von einem fliegenden Schiff und in der Lufft „zu schwimmen, oder zu fahren meldet, welches geschiehet durch Kugeln, welche leichter sind, als die Lufft selbsten, da möchte ich „von dem P. Lana dergleichen Kugeln einsehen, welche nur leer von sich selbst in die „Höhe gienge, wenn sie gleich nichts mit sich „nehme.

Lufft-Zeichen,

Lufft-Geschicht, meteorum, ist eine Veränderung, welche die Natur in der Lufft wircket. Die Naturkündiger theilen sie ab in meteora vera, in die wahrhafftige, die wircklich dasjenige sind, wovor sie angesehen werden; und in apparentia, in die scheinbare, die nur in einem blossen Schein bestehen, und dasjenige nicht sind, wovor man sie ansiehet. Die wahrhafftigen theilet man wieder ab, so fern sie bald aus Wasser, bald aus Feuer, bald aus Lufft bestehen, in wässerige, welche Wolcken, Nebel, Regen, Thau, Hagel, Reiff, Schnee sind; in die feurige, wohin die Irrwische, das leckende Feuer, der fliegende Drache, Donner, Blitz, Strahl, fallende Sterne, Erdbeben gehören, und in die lufftige, welche Geschicht die Winde machen. In einem blossen Schein bestehen der Regenbogen, Neben-Sonne, Neben-Mond, Ring um die Sonne oder Mond, Wind-Zeichen, Oeffnung des Himmels u. s. w. wobey aber noch zu gedencken, daß wenn man das Wort meteorum in seiner eigentlichen Bedeutung nimmt vor eine Begebenheit, die sich über der Erden in der Lufft ereignet, das Erdbeben, so unter der Erden entstehet, unter die Lufft-Zeichen nicht könne gerechnet werden. Sie entstehen aus den Aus- und Ausdämpfungen, welche durch die Hitze, vornemlich der Sonnen von der Erden in die Höhe gezogen werden, welches insbesondere bey einer jeden Art in einem absonderlichen Artickel gezeiget worden. Ausser den physischen Compendiis hat unter den alten Aristoteles vier Bücher μετεωρολογικῶν geschrieben, darüber Nic. Cabeus einen commentarium verfertiget, welches auch noch einige andere gethan, die Fabricius in der bibliotheca graeca lib. 3. cap. 6. pag. 127. angeführet. Seneca handelt in seinen quaestionibus naturalibus auch von dieser Materie und lobet den Aristotelem hin und wieder. Von den neuern sind des Fromondi meteorologicorum lib 5. vorhanden, vor denen aber des du Hamels Werck de meteoris & fossilibus einen besondern Vorzug hat.

Lunge,

Ein Eingeweid des obern Leibes, welches die Höhle der Brust fast allein ausfüllet und das eigentliche Werckzeug des Athemholens ist. Sie wird in den rechten und lincken Theil getheilet, welche man lobos majores, oder die grössern Lappen heist, davon ein jeder wiederum wenigstens in zwey andere, öffters einer in drey, und zuweilen in vier durch die von vorne gegen hinten zu lauffende Spaltungen, die bisweilen mehr; bisweilen etwas weniger tieff sind, abgetheilet wird. Ihr Wesen ist sehr schwammig, locker und zart, scheint anders nichts zu seyn, als Bläslein, so an den Ausgängen der Zäserlein der Lufftröhre Traubel Weise an einander hangen, daher das Aufschwellen derselben bey Einziehung des Athems, und ihr Einsincken bey dessen Auslassung entstehen. Sie wird mit einem Häutlein umgeben und unter den Gefässen sind die Blut und Puls-Adern zum theil gemein; zum theil eigen. Jene sind der Lungen zum Gebrauch des gantzen Leibes verliehen, als die Lungen Puls- und Blut-Adern. Die arteria pulmonaria empfängt das Blut aus der rechten Hertz-Kammer und theilet es durch die Lungen aus, damit es durch neue Lufft erfrischet werde; die vena pulmonaria sammlet solches durch die Lunge zerstreutes Blut wieder, und führt es zu der lincken Hertz-Kammer, von da es wieder in alle Theile des Leibes durch die grosse Puls-Ader getrieben wird, s. Verheyns Anatomie p. 420. Heisters compend anatomic. pag. 105. nebst den andern anatomischen Scribenten. Insbesondere gehöret hieher Joh. Schwammerdami tr. de respiratione usuque pulmonum, Leyden 1667. Thomä Bartholini de pulmonum substantia & motu diatribe, dabey sich Marcelli Malpighii observationes anatomicae de pulmonibus befinden, Coppenh. 1663.

Lust,

Die Lust gehöret unter diejenigen Dinge, die sich wohl deutlich empfinden; aber nicht verständig erklären lassen, eben deswegen, weil sie eine angenehme Empfindung ist. Wir müssen daher bey solchen Umständen bleiben, die sich erklären lassen, darunter der vornehmste ist: woher die Lust entstehe? oder was der Grund sey, warum der Mensch eine angenehme Empfindung, oder Lust habe? Alle Lust setzet ein gewisses Gut voraus, welches das Mittel zu dem Endzweck der Begierden in der Seelen ist, daß wenn selbige gestillet werden, so entstehet darauf die Lust, folglich kan man sagen: die Lust entstehet, wenn die Begierden der Seelen gestillet werden; mithin entspringt die Unlust, wenn sie nicht gestillet werden. Wenn wir aber die Sache etwas genau erwegen wollen, so haben wir auf zwey special-Ideen zu sehen: auf die Beruhigung, oder Stillung der Begierden, und auf die Begierden selbst. Die Begier-

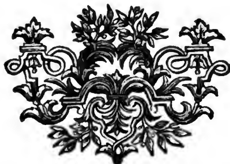
den

en werden auf zweyfache Art gestillet: ein-
mahl, wenn wir den Zweck derselbigen, oder
was wir gewolt, wircklich erlangen; oder
wenn wir zur Erhaltung desselbigen Hoffnung
haben, und daher macht so wohl die Erlan-
gung, als die Hoffnung des Zwecks unserer
Begierden in der Seelen Lust, und die Be-
gierden müssen vor der Empfindung der Lust
wachen, deren unterschiedene Beschaffen-
heit eben der Grund, warum bisweilen Lust,
bisweilen Unlust entstehet. Denn es ist aus
der Erfahrung bekannt, wie bisweilen einer-
ley Sache bey dem einen Lust machet; bey dem
andern aber keine, oder wohl Unlust, z. e.
wenn in einer Gesellschafft eine Music ge-
macht wird, so hat der eine seine Lust dran:
der andre macht sich nichts draus, und dem
dritten ists wohl zuwider. Ja man weiß,
daß eine Sache, die einem vorher Lust erwe-
cket, nachgehends entweder als indifferent;
oder wohl gar verdrießlich vorkomt, z. e. man-
cher hat in seiner Jugend an dem Spielen eine
grosse Lust gehabt; kommt er aber zu Jahren,
so achtet ers nicht mehr, und ist ihm wohl ver-
drießlich, wenn er spielen soll. Aus diesem
erhellet, daß man den Grund der Lust keines
wegen in der Vortrefflichkeit der Sache selbst
und deren Erkenntniß zu suchen, indem sonst
folgen müste, daß alle, die gleiche Erkennt-
niß von einer Sache haben, auch gleiche Lust
darüber empfinden müsten, welches wider
die Erfahrung, z. e. eine Frau hat eine Ver-
gnügen über ein schön Spinn-Rad, das ich
hingegen nicht habe, wenn ich gleich weiß,
was zu einem vollkommen schönen Spinn-
rad gehöret; hingegen werde ich ihr keine
Lust beybringen, wenn ich gleich noch so deut-
lich darthäte, was zu einem vollkommenen
oder Messer gehöret. Dieses ist wider die
Philosophie des Hrn. Wolffens zu mercken,
der in den Gedancken von GOtt, der Welt
und der Seele des Menschen §. 404. sqq.
eine gantz besondere Vorstellung von der Lust
gemacht. Denn wenn er erklären will, was
Lust sey, so sagt er: indem wir die Voll-
kommenheit anschauen, entstehet bey
uns die Lust, daß demnach die Lust
nichts anders ist, als ein Anschauen
der Vollkommenheit. Er will dieses mit
verschiedenen Exempeln erläutern, z. e. wenn
ich ein Gemählde sähe, daß der Sache, die es
vorstellen soll, ähnlich sey, und betrachte sei-
ne Aehnlichkeit, so hätte ich Lust daran.
Gleicher Gestalt wenn ein Baumeister ein
Gebäude betrachtet, das nach den Regeln der
Bau-Kunst aufgeführet sey, so erkenne er
daraus seine Vollkommenheit; da er nun als-
denn Lust daran habe, so erhelle abermahls,
daß die Lust im Anschauen der Vollkommen-
heit bestehe. In diesem Vortrag finden wir
einen zweyfachen Fehler. Der eine ist, daß
er die Sache selbst mit dem Grund derselbigen
vermischet, indem er erklären will, was die
Lust sey, und doch nur saget, daß sie ein An-
schauen der Vollkommenheit wäre. Denn
wenn auch dieses richtig sey, so kan man doch
weiter nicht sagen, als daß die Lust aus dem
Anschauen der Vollkommenheit entstehe;
das Anschauen aber an sich mache noch keine
Lust aus, wie denn auch daraus folgen müste,
daß die Lust nicht zum Willen, sondern zum
Verstand gehöre. Jedoch wenn man auch
das Anschauen der Vollkommenheit nur als
einen Grund der Vollkommenheit betrach-
ten wolte, so könte solches doch nicht den
wahren und eigentlichen Grund der Lust ab-
geben, indem wie schon oben aus der Er-
fahrung das Gegentheil angemercket und
gewiesen, daß die blosse Erkenntniß, oder
das Anschauen einer Vollkommenheit an
sich noch keine Lust machet, weil man viel-
mahls eine Sache nach ihrer Vollkommen-
heit anschauet, ohne darüber eine Lust zu
empfinden, welches eben daher kommt, daß
eine solche vollkommene Sache keine Con-
nexion mit unsern Begierden hat. Es ist
wahr, daß ein Baumeister ein Vergnügen
an dem Gebäude hat, wenn solches nach
den Regeln der Bau-Kunst aufgeführet ist,
welches aber nicht daher kommt, daß er die
Vollkommenheit des Gebäudes erkennet,
welches auch andere thun können, ohne ein
Vergnügen darüber zu haben; sondern weil
der Zweck der Begierden, daß nemlich das
Gebäude wohl gerathen möge, erreichet ist.
Es kan die Erkenntniß der Sache bey einer
Lust nicht ausgeschlossen werden, weil die
Begierden, welche von den Gedancken de-
pendiren, durch selbige müssen erreget wer-
den; sie wird aber dadurch nicht der nech-
ste Grund der Lust, und denn werden man-
che Begierden, wenns natürliche und ha-
bituelle Neigungen sind, gestillet, daß dar-
aus eine Lust entstehet, ohne daß man sich
vorher die Sache als vollkommen fürgestel-
let, und auch wenn eine Vorstellung geschie-
het, so wird selbige vielmahls nach der Be-
schaffenheit der herrschenden Neigung ein-
gerichtet, welches alles so viel erweiset, daß
das Haupt-Werck bey der Lust auf die Be-
gierden ankommet.

Alle Lust, so sich die Menschen machen, ist
entweder eine Leibes- oder eine Seelen-
Lust. Jene ist, welche über den Zweck der
Begierden, so zu Versorgung des Leibes ge-
hören, entstehet, als aus Essen, Trincken,
Schlaffen, frischer und warmer Lufft, Spatie-
ren-fahren, angenehmen Geruch u. d. g. in-
dem dieses alles Dinge sind, die nach Be-
schaffenheit der Umstände zur Versorgung
des Leibes gehören; die Seelen-Lust hin-
gegen ist, welche über den Zweck der Begier-
den, so zu ihrer Versorgung abzielen, ent-
springet, und auf den Verstand so wohl, als
Willen gehet. Auf seiten des Verstands em-
pfindet man die Seelen-Lust aus dem Begriff
und Erfindung der Wahrheit; auf seiten des
Willens aber aus der Hoffnung der Glückse-
ligkeit, man suche sie nun wo, und worinnen
man wolle. Diese letztere kan eine wahre und

falsche

falsche Seelen-Lust seyn. Denn die Menschen halten vielmahls etwas vor gut, und meinen dadurch ihren Zweck der Glückseligkeit zu erlangen, den sie doch nicht erhalten können, und sich dadurch vielmehr unglücklich machen. Vergnügt man sich nun über solche Sachen, so ist das eine falsche Seelen Lust, als wenn einer seine Glückseligkeit in der Kützelung seiner äusserlichen Sinnen; der andere in dem Reichthum und der dritte in dem Vorzug vor andern suchet. Werden die Begierden, die zu solchem Zweck zielen, gestillet, und man hat darüber eine Lust, in Hoffnung nunmehro glückselig zu seyn, so ist es eine falsche Seelen-Lust. Denn solche Sachen können einen Menschen in der That nicht glückselig machen. Man hat daher eine dreyfache falsche Seelen-Lust, des Ehrgeitzes, Geldgeitzes und der Wollust, deren Eigenschafft ist der Mangel der Ruhe, oder die unendliche Sehnsucht, und die beständige Veränderung, sowohl in der Qualität, als Quantität. Die Veränderung der Qualität, oder der Art nach äussert sich in der Wollust, daß man sich bald auf diese; bald auf jene Art ein Vergnügen machen will; die Veränderung der Quantität, oder der Grösse nach zeiget sich in dem Ehrgeitz und Geldgeitz, indem man hier bey einerley Objecto verbleibet, man will aber mehr haben, als man bisher erlangt. Aus diesem ist leicht zu ersehen, was die wahre Seelen-Lust sey, welche die Ruhe des Gemüths bey sich hat und beständig ist, mithin muß sie über solche Sachen entstehen, die an sich wahrhafftig die Glückseligkeit der Menschen befördern. Es hat diese Materie Rüdiger in der Anweisung zu der Zufriedenheit der menschlichen Seele cap. 1. weitläufftig und gründlich ausgeführet.



Des

Des Philosophischen LEXICI Anderer Theil.



M.

Maaß,



Dieses Wort wird in physischen und moralischen Verstand genommen. Nach jenem ist das Maaß eine Vergleichung einer gewissen beschränckten Länge, oder Menge mit einer andern. Dasjenige, was soll abgemessen werden, muß ein zusammengesetztes Ding seyn, das seine Theile und seine abgemessene Grösse hat. Solche Grösse, welche aus der Zusammensetzung der Theile entstehet, wird entweder nach der Länge angesehen, wenn man sich die Ordnung der Theile so vorstellet, daß sie dem Raume nach in einem fortgiengen und eins auf das andere folge; oder nach der Menge, da man sich die verschiedene Theile nach ihrer Anzahl einbildet, folglich wenn man was abmessen will, so geschicht solches entweder nach der Länge, oder nach der Menge. Indem aber das Maaß eine Determination der Länge, oder der Menge in sich fasset, die sich allezeit auf eine andere beziehet, so haben wir sie eine Vergleichung einer gewissen beschränckten Länge oder Menge mit einer andern genennet. In der Länge misset man etwas ab nach dem Zoll, nach dem Fuß, nach der Ellen, nach einer Klaffter, nach einer Ruthe, und wenn man die Weite hinzu nimmt, durch die Meilen. Das Maaß der Menge wird zu trockenen und flüßigen Sachen gebraucht. Zu dem ersten gehört vornemlich der Scheffel, und das gemeinste Maaß; zu flüßigen Dingen aber die Kanne.

Im moralischen Sinn braucht man das Wort Maaß von den menschlichen Handlungen, wenn bey denselbigen die gehörige Maasse zu beobachten, daß man gleichsam in der Mitten bleibet, und der Sache weder zu viel; noch zu wenig thut. Denn ob wir wohl mit dem Aristotele das Wesen der moralischen Tugend nicht in der Mediocrität setzen wollen, so finden sich doch solche Handlungen, welche entweder durch die Ubermaasse, oder durch den Mangel können fehlerhafft werden, wenn selbige solche Affecten zum Grund haben, die indifferent sind, und daher so wohl müssen angespornet; als im Zaum gehalten werden, daß sie auf keine Abwege gerathen, z. e. die Begierde zum Geld ist an sich indifferent, welche deswegen zurück zu halten, damit kein Geitz daraus erwachse; oder auch anzureitzen um der Verschwendung zu entgehen, folglich wenn man dabey gehörige Maasse hält, und der Sache weder zu viel, noch zu wenig thut, so wird sie vernünfftig und entstehet daraus die Tugend der Freygebigkeit. Bey andern Tugenden, als bey der Gottesfurcht, Gerechtigkeit gehet dieses nicht an, weil dabey die Neigung des Gemüths allezeit zu reitzen und hier der Sache niemals zu viel kan gethan werden. Wofern aber die Handlungen nach den Regeln der Klugheit einzurichten, so erfordert selbige offt, gewisse Maasse zu treffen, damit man seinen Zweck erhalte, z. e. Eltern handeln bey der Kinder-Zucht klüglich, wenn sie die Kinder nicht zu gar offt, aber auch nicht gar zu wenig schlagen. Von diesem moralischen Maasse haben wir verschiedene Aussprüche der alten Weltweisen. Solon sagt bey dem Diogene Laertio lib. 1. segm. 94. ne quid nimis, welchen Spruch Aristoteles rhetor. lib. 2. cap. 12. und andere dem Chiloni zuschreiben. Cicero de officiis lib. 1. cap. 2. sagt: mediocritas est optima regula, anderer zu geschweigen, die Koch in disquisit. philosophic. de sententia media in dissertationem nuperam de libertate cogitandi, Helmst. 1714. §. 1. sqq. angeführet. Anno 1709. aber hat Gabriel Groddeck zwey Disputationes zu Dantzig über den vorher angeführten Spruch: ne quid nimis gehalten, und in denselben diese Materie weitläufftig abgehandelt, wie man durch die Ubermaasse verfehlen und anstossen könte.

Maaß-Recht,

Ist ein Stück desjenigen Rechts, das ein Fürst krafft der Majestät über die Güter der Unterthanen hat, so fern er gewisse Gesetze von der Erwerbung, Gebrauch und Verwaltung derselben geben und also selbige zur Wohlfahrt der Republic dirigiren kan. Wenn daher mit den Gütern Handel und Wandel getrieben wird, so hat er das Recht, Ellen, Maaß und Gewichte im Lande zu ordnen.

Machiavellisten,

Man verstehet dadurch eine Art der falschen Statisten, welche solche politische Principia haben, daß ein Fürst alles sein Thun dahin einzurichten, daß es nur vor seine Person mächtig, reich und souverain werde. Er habe sich an kein Recht und Gewissen zu binden; sondern was ihm nach seinen Affecten beliebte, das sey Recht, daß also nach diesen Principiis Untreu, List, Gewalt als Staats-Maximen angesehen werden. Man nennet sie Machiavellisten von dem Nicolao Machiavello, einem Florentiner, der zu Ende des funffzehnden und Anfang des sechszehnden Seculi gelebet, und wegen seines Buchs de principe, welches 1515. zum ersten mahl, nachgehends auch frantzösisch und lateinisch mit Conrings Anmerckungen herauskommen, zum Vater dieser falschen Statisten gemacht wird. Viele haben geurtheilet, es geschähe ihm damit unrecht. Denn sie meinen, er habe einen guten Endzweck gehabt, massen er zwar in diesem Buch einen Fürsten, der nach der Herrschafft eines Lands trachte, oder neulich dazu gelanget sey, unterweisen wollen; die verfängliche Anschläge aber, die darinnen fürkämen, wären deswegen einge-

rücket, daß sich ein solcher Fürst dafür in acht nehme, mithin ließ sich alles durch eine gelinde Auslegung entschuldigen. Man fände ja in seinen Anmerckungen über den Livium und in der historia Florentina viele schöne, nützliche und aus einer tiefsinnigen Klugheit hergeleitete Lehren, daß man also nicht sähe, warum man auf einmal sein Buch de principe so übel auslegen wolte. Nun ist nicht zu leugnen, daß Machiavellus viele Tadler gehabt, die ihn entweder nicht gelesen; oder doch nicht verstanden, und also mit Grund der Wahrheit nicht sagen können, was an ihm zu loben oder zu schelten sey, folglich darff man sich durch die Menge derer, die seine Lehr-Sätze verfluchen, nicht einnehmen lassen, und ihren Urtheilen blindlings folgen. Doch ist er auch so ehrlich nicht gewesen, als sich viele einbilden. Denn so viel ist gewiß, daß er sich aus der Religion, vornemlich christlichen, nichts gemacht, wie zur Gnüge aus seinen discursibus in Livium, auch aus dem Buch princeps genannt, abzunehmen, welches auch Conring in der von ihm dieser Schrifft vorgesetzten Epistel nicht in Abrede ist, wenn er schreibt: daß nemlich die Beschuldigung, daß er ein Spötter und Verächter unsers Gottesdienstes gewesen, sehr wohl gegründet sey; denn hin und wieder verrathe er sein gottloses Gemüth, ob er sich gleich bisweilen anders stelle, oder durch die Heiligkeit der christlichen Religion, deren Glantz auch selbst die Gottlosigkeit nicht ertragen kan, gezwungen anders gelehret habe. Er lehret, daß die christliche Religion mit dem Staats-Interesse nicht gar wohl überein komme, und wenn einer dieses glaubet, so muß er sich eine solche Religion wünschen, wodurch dem gemeinen Wesen besserer Nutzen möge geschaffet werden. Da dieses seine Richtigkeit hat, und gleichwohl in dem Buch, welches er princeps nennt, dem Worte nach solche Lehr-Sätze enthalten, daß ein Printz in seiner Regierung alles nach seinem eigenen Nutzen abzumessen, und wenn es das Interesse erfordert, nur den Schein der Tugend anzunehmen; so hat ihn dieses allerdings verdächtig machen können. Dieses gestehet auch Conring, wenn er in dem angezogenem Ort schreibet: dennoch gestehe ich aufrichtig, daß ich die politische Lehren welcher wegen er im bösen Verdacht ist, in unterschiedlichen Schrifften von ihm nicht so gar richtig befunden habe. Denn gleichwie ich nicht in Abrede bin, daß unrechtmäßiger Weise erlangte Reiche ohne dergleichen böse Künste nicht können erhalten werden, so ist es doch unrecht, dieselbe so durchgehends allen Fürsten zum Gebrauch, ja allen Republiquen anzurühmen, welches doch Machiavellus gethan hat. Es mögen endlich diese Leute mit Recht Machiavellisten heissen oder nicht, so hat es doch an solchen nicht gefehlet, die dergleichen Politic gelehret, und also Machiavellus weder der erste, noch der eintzige gewesen. So bekennet Conring in introd. polit. Aristotel. cap. 3. p. 683. daß Machiavellus seine Principia aus dem Aristotel genommen, da er sagt: Aristoteles habe alle die Streiche, wie man eine souveraine Gewalt und Herrschafft durch rechtmäßige und unrechtmäßige Mittel erhalten könne, in seinen 5. Büchern politic. vorgetragen; woraus dieser verschlagene Lehrer alle Schelmstücke, vielleicht, ohne ihn zu nennen, gestohlen; doch sey der Unterscheid zwischen beyden, daß Machiavellus gottloser und unverständener Weise einem jeden rechtschaffenen Fürsten das recommendiret, welches Aristoteles mit weit grösserer Klugheit nur Tyrannen und mit Gewalt eingedrungenen Fürsten convenable achtet. Es bezeuget auch die Erfahrung, daß solche Principia bey den grossen Herren im Schwange gehen, und nach denselbigen die Regierung eingerichtet wird. Doch was will man nur von Fürsten sagen? Die meisten unter den Privat-Personen messen alles nach ihrem eigenen Nutzen ab, und machen von der Tugend so lange Staat, so lange sie zu ihrem Nutzen vortheilhafftig zu seyn scheinet. Man lese hievon Jacob Thomasium in observ. Hall. tom. 6. obs. 1. de historia sectæ Machiavellistarum & monarchomachorum. Arndium in biblioth. politico-heraldica p. 38. Buddeum in thesibus de atheismo & superstit. cap. 1 §. 24. Goetze in dissertationib. de nummis p. 102. sqq. Bälium in seinem dictionaire voc. Machiavellus p. 1958. Lilienthal de machiavellismo litterario §. 2. Gladov in den Noten über Naudäi bibliograph. polit. p. 162. und Reimari dissertationem schediasmati de machiavellismo ante Machiavellum præmissam. Wittenb. 1719. Eine Apologie vor den Machiavellum hat Herr Joh. Friedr. Christ verfertiget in den drey Büchern de Nicolao Machiavello, welche 1731. heraus kommen sind. In der bibliotheca iuris imperantium quadripartita p. 109. sqq. wird auch von seinem Leben, Schrifften, Gegnern, Anhängern umständlich gehandelt, und die dahin gehörigen Schrifften sind fleißig angeführet worden.

Machine,

Man pflegt insgemein ein iedes künstliches Werckzeug, womit etwas sonderliches ausgerichtet wird, eine Machine zu nennen; in besondern und eigentlichen Verstand aber bedeutet es ein Werckzeug, durch welches eine vortheilhaffte Bewegung mit schieben, ziehen, tragen, heben oder werffen zuwege gebracht wird. Solche Machinen sind entweder einfach und schlecht, deren eigentlich drey gezehlet werden, der Hebel das Rad und der Keil, denen einige noch die Waage, die Rolle und die Schraube hinzu setzen; oder aus vielen Stücken zusammen gesetzt, deren sehr viele sind, und von neuen noch mehr erfunden werden.

Es

sie werden nach ihrem Gebrauch in Feuer-, Wasser-, Heb-, Treib- und dergleichen Machinen eingetheilet. So ist auch nicht ungewöhnlich, daß die Medici unsern Leib als eine Machine ansehen und von der machina corporis humani reden.

Macht,

Ist eine Krafft, etwas zu seiner Wircklichkeit zu bringen. Sie ist entweder eine uneingeschränckte, wenn man alles mögliche wircklich machen kan, welches die Allmacht, so allein GOtt zukommt; oder eine eingeschränckte, wenn dem Vermögen zu wircken, gewisse Grentze gesetzet, wie bey den Creaturen. So ist sie auch entweder eine natürliche, welche auf die natürliche Kräffte etwas zu wircken beruhet; oder eine moralische, die sich entweder auf eine Herrschafft über andere; oder auf ein blosses Recht gründet, von welchen beyden Arten an gehörigen Ort gehandelt worden.

Macrocosmus,

Ist eigentlich ein griechisches Wort, damit man das gantze Welt-Gebäude benennet und welches die grosse Welt heisset in Vergleichung des Menschen, welchen man Microcosmum, oder die kleine Welt genennet.

Mäßigkeit,

Wird in weitern und engern Verstand genommen. Nach jenem ist sie diejenige Geschicklichkeit des menschlichen Gemuths, da man die angebohrne verderbte Neigungen, und die daher entstehende hefftige Bewegungen, oder Affecten nach der Vorschrifft der gesunden Vernunfft in Zaum hält, damit man andere nicht beschweret, sich aber nicht beunruhiget, welche bey dem Ehrgeitz, Geldgeitz und Wollust statt hat. In Ansehung anderer muß ein Ehrgeitziger seinen Ehrgeitz in Reden, Minen, Bewegungen des Leibes, Kleidung und andern ehrgeitzigen Verrichtungen; ein Geitziger seinen Geitz durch so merckliche vortheilhaffte Kunst-Griffe und so deutliche Merckmahle des Neids; ein Wollüstiger seine Wollust durch geile Discurse, allzu freyen Umgang mit Weibspersonen u. s. w. nicht so blicken lassen, weil es andern beschwerlich ist; gleichwohl verbindet der Mensch nach dem natürlichen Recht verpflichtet, den andern nicht nur in seiner Nothdurfft; sondern auch in der Bequemlichkeit an die Hand zu gehen.

Die Mäßigkeit in engern Verstand bestehet in der Bezähmung derjenigen Wollust, da man die äusserlichen Sinne zu kützeln und zu belustigen suchet, damit man sich der desfalls eingepflantzten Begierden vernünfftiger Weise bediene, und dadurch die Erhaltung sein selbst und die Fortpflantzung des Geschlechts dem göttlichen Absehen gemäß befördert werde. Es sind von dieser Wollust drey Arten: die delicate, bacchische und venerische. Die erstere gründet sich auf dem natürlichen Abschen für alle dem, so der menschlichen Natur zuwider, die andere auf den natürlichen Appetit zum Essen und Trincken, damit man sich erhalte, und die dritte auf die Lust zum Beyschlaff, die Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts zu befördern. Diese Begierde hat der Mensch nach dem Fall zu seiner eignen Belustigung und Kützelung seiner Sinnen zu gebrauchen angefangen, und dabey nicht auf die Erhaltung und Fortpflantzung seines Geschlechts gesehen, dahero es denn nöthig, daß er solche mäßiget und den Gebrauch derselben auf die göttliche Intention richtet, welche Geschicklichkeit denn eben die Mäßigkeit genennet, und als die allgemeine Tugend in Ansehung sein selbst angesehen wird, woraus wieder andere besondere Tugenden entspringen, als die Gelassenheit, Nüchterkeit, Keuschheit. Einige setzen zwey Arten der Mäßigkeit: die continentiam und die tolerantiam, welche letztere andere lieber fortitudinem nennen, so fern sie sich entweder auf angenehme, oder unangenehme Sachen beziehet, nach dem bekannten Sprichwort des Epicteti: ἀνέχου καὶ ἀπέχου. s. Philaretum in ethic. lib. 1. part. 2. cap. 6. p. 190. Buddeum in instit. theol. moral. part. 1. cap. 1. sect. 4. §. 139.

Die alten Philosophen haben zum Theil grosse Helden in der Mäßigkeit seyn wollen. Die Cynische Secte wolte mit einem Mantel, einem Fasse, Stecken und einer Tasche bey Wasser, Kraut und Feig-Bohnen vergnügt seyn, davon die Zuverlässige Stelle in der Historie der Heydnischen Morale p. 121. angeführet. Epicurus lehrte, die Natur erforderte zu ihrer Erhaltung nur solche Dinge, die leicht zu bekommen sind. Was man denn nicht leicht bekommen kan, das hat sie auch nicht nöthig. Geringe Kost bringt so viele Wollust als ein kostbar Mahl. Ja wer hungrig und durstig ist, wird bey Brod und Wasser die höchste Wollust empfinden. Dieses lehrte er nicht nur; sondern bewies es auch mit seinem eignen Exempel. Denn seine ordentliche Mahlzeit war Brod und Wasser, und wenn er sich recht was zu gute thun wolte, ließ er sich ein Stück Käse holen, wie Cicero Tuscul. quæst. lib. 3 cap. 20. Seneca epist. 25. Diogenes Laertius lib. 10. segm. 130. 131. Gassendus de vita & moribus Epicur. lib. 6. cap. 3. Menagius ad Laertium p. 452. gewiesen haben. Eines mäßigen Lebens suchte sich auch Pythagoras zu befleißigen, welcher sich des Wein-Trinckens und Fleisch-Essens enthalten, wie Jamblichus in seinem Leben cap. 13. 15. 16. 17. bezeuget. Von dem Socrate berichtet Diogenes Laertius lib. 2. segm. 34. daß er gesagt, andere Menschen lebten, daß sie äßen, er aber

Kost, daß er lebte, damit er so viel anzeigen wollen, daß da andere gedächten, sie wären dazu gebohren, daß sie essen und trincken solten, und also dieses vor den Endzweck ihres Lebens ansehen; so kehrte er dieses vielmehr um, und esse nur zu dem Ende, daß er seine Gesundheit erhalte, und um deswegen befleißige er sich der Mäßigkeit. Man lese hiebey Huetium in quæstion. Alnetan. lib. 3 cap. 12. sqq. und Buddeum in analect. hist. phil. p. 413. sqq. Doch war bey vielen nur der Ehrgeitz der Grund solcher Mäßigkeit, daß sie damit den Ruhm grosser Weltweisen, die ihre Begierden bändigen könten, zu erlangen suchten, welches Esprit de la fausseté des vertus humain. t. 2. cap. 3. angemercket.

Mäuslein,

Musculus, ein fleischiges Theil des Leibes, wodurch die Bewegung befördert wird. Die besondern Theile eines Mäusleins sind das Haupt, wo es sich zusammen ziehet; der Schwantz, wo es an dem Theile hängt, der dadurch soll bewegt werden; und der Bauch, wo es zwischen obigen beyden Enden am dicksten ist. Man handelt davon in den anatomischen Büchern; es sind aber auch besondere Schrifften, sonderlich was die Bewegung der Musculn betrifft, heraus, als Poleni epistola de caussa motus musculorum, die nebst einer andern zu Padua 1724. herauskommen, wovon die memoires de Trevoux 1726. octobr. p. 1782. zu lesen; Bernoulli meditationes mathematicæ de motu musculorum, welche Borelli tr. de motu animalium Leyden 1711. beygefüget sind, dabey auch das journal des sçavans 1712. decembr. p. 625. zu conferiren. In den act. erud. supplement. tom. 2. p. 506. wird recensiret Wilh. Cowpers administratio noua cunctorum corporis humani musculorum &c. so in Engelländischer Sprache zu London 1694. herauskommen.

Magd,

Ist diejenige Weibs-Person, welche sich zu einem Herrn verdinget, ihm allerhand Haus-Arbeit zu thun, damit sie dafür ihren Unterhalt haben möge. Man lese davon den Artickel von dem Knechte, indem was dorten gesagt, auch hier statt findet, und zwischen einer Magd und Knecht kein anderer Unterscheid ist, als daß jener eine Manns- diese aber eine Weibs-Person ist.

Magen,

Ist ein inwendiger Theil des belebten Cörpers, der wie ein Säcklein gestaltet und dazu dienet, daß er die Speisen annimmt und zum Nahrungs-Safft bereitet. Bey dem Menschen liegt er gegen der lincken Seiten, gleich unter dem Zwerch-Fell. Er hat einen doppelten Mund, den lincken, oder den obern, der an die Speis-Röhre stösset, durch den die Speise und der Tranck in den Magen befördert wird; und den rechten, oder den untern welcher auch der Pförtner heisset, und das verdaute wieder in die Gedärme befördert. Die Grösse des Magens ist zwar nicht einerley, doch ist er insgemein bey dem männlichen Geschlecht grösser, als bey dem weiblichen. Der Häutlein, daraus er bestehet, zehlen einige drey, andere vier. Das erste umgiebt alle übrige Häutlein des Magens, und bestehet aus Fasern, die sich nach der Länge des Magens erstrecken; das andere ist aus dick- und starcken Fasern zusammen gesetzt, die den fleischichten fast gleich sind, und theils gerad und Reiffen-weise; theils nach der Schräge den Magen umgeben, und dessen Zusammenziehung befördern. Das dritte, so aus allerhand Fasern und Blut-Gefässen bestehet, führt die Empfindung des Magens, und verursachet den Hunger, wenn es von dem Dauungs-Safft angegriffen wird. Das vierte verwahret den Magen, daß er von den Speisen nicht verletzet werde. Der Nutze des Magens ist, daß er die Speise und den Tranck durch den Schlund und lincken Magen-Mund nehme, daraus einen Safft zur Nahrung bereite, und alles, was aus dem Magen kommen soll, zur Hinter-Pforte hinaus bringe, wozu noch kömmt, daß er vermöge seiner Gefässer und Drüsen den Verdauungs-Safft vom Geblüte absondere, auch durch eine Empfindlichkeit bey dem Menschen eine Erinnerung wegen seiner Erhaltung veranlasse, wovon die anatomischen Schrifften zu lesen sind. Allhier ist unter dem Herrn Hamberger eine Disputation de ventriculi per ætatem imbecillitate 1702. gehalten worden.

Magie,

Der Ursprung dieses Worts ist zweiffelhafftig. Einige haben solches aus dem griechischen; andere aus dem hebräischen; die meisten aber aus dem persischen herführen wollen. Seiner Bedeutung nach ist es zweydeutig und wird im guten und bösen Verstand genommen, welches wir aus der Schrifft so wohl, als aus den Profan-Scribenten sehen. Denn dorten lesen wir von den Weisen, oder Magis welche nach Bethlehem kommen, den neugebohrnen König der Jüden anzubeten; und hingegen von dem Simone, daß er zu Samarien ihrer viele mit seiner Magie, oder Zauberey bezaubert habe, Actor. cap. 8. v. 9. 11. In der philosophischen Historie kommen die Persischen Magi vor, welche ansehnliche Priester und Philosophen waren, die sich einer strengen Disciplin, Mäßigkeit und Keuschheit befleißigten; als aber etliche, weil sie die Natur nicht fleißig erforschet; sondern den teuflischen Wahrsagungen, boshafften Begier-

Teu-

igen, und der durch Hülffe des Satans ge-
chenen Hervorbringung wunderbarer Wir-
ngen ergeben gewesen, angefangen übel be-
chtiget zu werden, so ists geschehen, daß auch
m Wort Magie eine schlimme Bedeutung
zeiget worden, daß solches eine Wissen-
hafft der Zauberey anzeiget, s. Cellarium
diss. academ. p. 634.

Inzwischen ist die erste Bedeutung durch die
ne nicht aufgehoben worden, und man
nchet das Wort Magie noch ietzo in doppel-
n Verstand; überhaupt aber verstehet man
runter eine Erkentniß geheimer und verbor-
ner Dinge, daß man vermittelst derselben al-
rhand seltsame und ungewöhnliche Wirckun-
n herfürbringt, welche über die natürliche
räffte zu seyn scheinen. Der Herr Thoma-
us de crimine magiæ §. 9. erinnert, daß er
gemercket, wie vor Alters zwar das Wort
agie eine iede; aber doch verborgene Wis-
nschafft und Weisheit bedeutet, das ist, eine
rkentniß solcher Dinge, deren Ursachen nicht
r an sich selbsten dem gemeinen Volck ver-
rgen gewesen; sondern auch mit Fleiß ver-
rgen worden, auf daß es um so viel leichter
bey beharrlichen Unwissenheit erhalten
ürde; die Ursachen aber einer höhern als
enschlichen Krafft zuschreiben müste. Die
dieser weiten Verstand genommene Ma-
e ist auf unterschiedene Art eingetheilet wor-
n, wobey man aber ein doppeltes Absehen
ben muß, daß man entweder auf die Sache
bst; oder die desfalls bey den Alten üblich
wesene Gebräuche siehet. In der ersten Ab-
cht haben einige die Magie in die überna-
rliche, natürliche und aussernatürliche
theilet, welche letzte Art von andern zu der
ttlern gerechnet wird. Durch die erste
rstehet man die von GOtt unmittelbar
rrührende Erkentniß derjenigen Dinge, wel-
e wircklich über die ordentliche Kräffte der
atur sind, als die Prophezeyungen und
Wunder, so in heiliger Schrifft vorkommen,
iewohl diese Bedeutung so gewöhnlich nicht
; auch eine solche Idee anzeigt, die in die
heologie eigentlich gehöret. Delrio in dis-
uis. magic. lib. 1. cap. 2. p. 3. setzet in Anse-
ung ihres Ursprungs drey Gattungen der
agie, eine natürliche, künstliche und teuf-
lische, welcher Eintheilung auch Thoma-
us de crimine magiæ §. 9. gedencket, und
ch von andern, als Joh. Nicol. Martio
e magia naturali c. 1. §. 5. beybehalten wor-
en. Uberdies theilet Jannemann in nou.
tt. mar. Balth. 1699. mens. sept. p. 281. die
Magie in die wahre und teuffelische; jene in
e wahrsagende und wirckende; diese in die
uberische, verblendende und abergläubische.
 der andern Absicht, was die alten Gewohn-
iten desfalls betrifft, hat man sie in eine na-
rliche und ceremonialische, und diese wie-
r in gewisse Arten abgetheilet.

Die erstere Betrachtung geht der letztern
vor, und wie von jener eine dogmatische und
philosophische Untersuchung anzustellen: also
erfordert diese eigentlich und vornemlich ein
historische Nachricht. Am füglichsten wird
die Magie in die natürliche und teuffelische
getheilet, und die künstliche für eine Art der
natürlichen angesehen, wobey man denn das
Absehen auf die Moral haben, und die verschie-
dene Arten, so fern sie entweder zugelassen oder
verboten sind, betrachten kan. Uberhaupt ist
die natürliche Magie eine Geschicklichkeit
vermittelst natürlichen, aber dabey verborge-
nen Kräfften und Ursachen seltsame, unge-
wöhnliche und entsetzliche Wirckungen herfür
zu bringen; welche Wirckungen aber keines-
wegen Wunder sind, die allein GOtt thun kan,
der die Gesetze der Natur gegeben, und selbige
auch zurück halten kan. Es erfolgen selbige
entweder blos durch die natürlichen und ver-
borgenen Kräfften in der Natur; oder es ver-
knüpfft sich mit denselben eine besondere
menschliche Geschicklichkeit und Kunst; jene
wäre die schlechterdings natürliche; diese
aber die künstlich natürliche. Die erstere
könte man wieder theilen in eine wahrsagen-
de und in eine wirckende. Die natürlich-
wahrsagende kömmt auf den Punct an: ob
die menschliche Seele eine natürliche Fähigkeit
habe, künfftige und verborgene Dinge vorher
zu wissen? wovon unten unter dem Artickel:
Wahrsagungs-Kunst gehandelt worden;
die natürlich-wirckende Magie aber wäre,
da man durch die geheime und verborgene
Kräffte in der Natur seltsame und wirckliche
Effectus, welche in die Sinne fallen, herfür
bringt, von welcher Herr D. Buddeus in ele-
ment. philos. theor. part. 5. cap. 5. §. 18. re-
det, und sagt, sie sey eine Wissenschafft
derjenigen Eigenschafften, die nicht al-
len bekannt sind, welche aber sich wirck-
lich bey den natürlichen Dingen befin-
den, und die man durch gehörige Ver-
knüpffungen, Absonderungen, und auf
andere Weise dergestalt dirigiren und
determiniren kan, daß gantz wun-
dernswürdige und entsetzliche Wir-
ckungen daraus entstehen. Diese thei-
let man in Ansehung des Endzwecks in ei-
ne zugelassene, und in eine verbotene. Je-
ne, als die zugelassene, ist wiederum ent-
weder eine curiöse; oder nothwendige;
die curiose zielet nur zur Belustigung der
menschlichen Gemüther ab; kan aber doch
auch Gelegenheit geben, den Allerhöchsten
bey solchen sonderbaren Kräfften der na-
türlichen Dinge zu bewundern, wohin die
Exempel kleiner herfürgebrachten Thiere ge-
hören, von denen man hin und wieder lie-
set. Langius in miscellaneis med. tit. 23.
§. 58. saget: diejenigen, welche Honig zu
essen gewohnt sind, solten sich in acht neh-
men, daß sie nicht Roggenbrodt dazu brach-
ten, weil sonst Regenwürmer und ander
Ungeziefer also gezeuget würden. Bey dem
Schotto phys. curios. l. 12. c. 2. lieset man,

daß eine Ente, so man zwischen zwo Schüsseln geleget und im Mist vergraben, am dritten Tag in eine Kröte verwandelt worden. So sagt man auch, daß wenn man einem jungen Ochsen die Nasenlöcher und das Maul verstopffe, und mit einem Knüttel, oder Steck todt schluge, ein Bienen-Schwarm daraus entstehen solte, wie man denn auch vorgiebt, daß von dem Marck aus Menschen-Knochen, und aus den Haaren einer Weibs-Person, die ihr menstruum hat, wenn es im Mist vergraben würde, Schlangen wüchsen, dahin man nicht weniger die Hervorbringung gewisser Gestalten, sonderlich was die Gewächse betrifft, rechnet, immassen bekannt, daß die Chymici Pflantzen aus der Asche wieder hervor bringen wollen, woran aber viele zweifeln, s. Morhof in polyhist. tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 27. §. 5. Die nothwendige Magie zielet unmittelbar auf den Nutzen der Menschen, wohin alle magische Curen, der wahren und zum guten Endzweck gerichteten, wie auch der sympathetischen Wünschel-Ruthe Zubereitung, damit sie auf ein gewisses Metall schlagen möge, gerechnet werden. Was die magischen Curen anlangt, so pflegt man verschiedene Mittel davon anzuführen, als die Worte, Characteres, Transplantation, und die blosse Application. Ob in den Worten, die entweder ausgesprochen, oder geschrieben werden, eine so grosse Krafft und Wirckung liege, daß sie einen Patienten natürlicher Weise wieder gesund machen können, solches ist wohl schwer zu behaupten. Zwar an Exempeln, die man deswegen anführet, fehlts nicht. Borellus obseruat. physico-med. cent. 1. obs. 19. erzehlet, daß ein Kopff, so voller Würmer gewesen, von einem Bauren, nachdem man viele Mittel vergeblich gebraucht, durch besondere Worte, die er bey Abbrechung gewisser Blätter gesprochen, geheilet worden; obseru. 94. gedencket er eines Obristen, welcher einen fast unheilbaren Blut-Sturtz gehabt, der so bald er ein Carmen und unbekannte Worte, so ihm ein Freund in einer Rosine gegeben, verschlucket, von solchem Ubel befreyet worden, und cent. 3. obs. 67. sagt er: "ich habe eines meiner "guten Freunden Sohn, welcher an der "Schwindsucht hart darnieder lag, gesehen, "dem kein Mittel helffen wollen, der aber "endlich allein mit Worten curiret ist, und "weiß ich nicht, ob ich denselben Worten die "Krafft zuschreiben soll; oder aber dem "Glauben und der Einbildung. So haben sich auch verschiedene gefunden, welche den Worten eine solche magische Krafft, denen die Kranckheiten weichen müssen, beygeleget. Andere, welche von der Gewißheit solcher Curen überzeugt gewesen, haben ein Pactum mit dem Teuffel, und eine feste Einbildung sowohl des heilenden, als des krancken supponiret, und sprechen also den Worten die Krafft ab, als Vallesius in philosophia sacra, Borellus nebst mehrern, und Martius de magia naturali cap. 3. §. 3. will mit dem Helmontio vielmehr die Krafft der Worte bewundern, als appliciren. Aus den Characteren und deren magischen Krafft allerhand Arten von Kranckheiten dadurch zu heilen, haben verschiedene grosses Wesen gemacht, und gantze Bücher davon geschrieben, welches andere hingegen verlacht. Marsilius Ficinus meinet lib. 3. de vita cœlitus comparanda, wenn in den Characteren einige Krafft stäcke, so wäre dieselbe nicht sowohl der Figur, als der Materie zuzuschreiben; am meisten aber käme solches auf die Imagination der Menschen an. Rogerius Baco hat dafür gehalten, ein Medicus könne die Characteres nützlich brauchen, nicht daß sie eine Wirckung für sich thäten; sondern damit die Medicin desto begieriger und andächtiger vom Patienten gebraucht werde, wodurch man aber den Aberglauben stärcket, wovon Anonymi geheime Unterredung von der magia naturali p. 110. sqq. und Pasche de inuentis nou-antiquis cap. 6. §. 23. p. 393. zu lesen sind. Die Transplantation ist diejenige Kunst, dadurch ein Natur-Kündiger die Kranckheit durch zulässige Mittel aus dem Menschen anderswohin transferiret, damit die Gesundheit daraus erfolgen möge. Einige statuiren sechserley Arten derselben, daß sie nemlich geschehe durch das Einsäen, Einpflantzung, durch die Einsetzung, Befeuchtung, Anetzung und durch die Annäherung. Von der blossen Application finden sich zwey Arten, erstlich die impositio, wenn ein Medicament, welches seiner Quantität, oder Signatur nach mit der Intention überein kommt, mit dem Magnet vermischet, oder in denselben geleget wird, wie man dieses bey dem Gebrauch des sympathetischen Pulvers siehet; oder wenn magnetische Excrementa unter eine Artzney gethan werden; hernach die eigentliche so genannte Application, wenn man dem schmertzhafften Theil des Leibes solche Mittel, die eine sonderbare Wirckung haben, und welche aus allen dreyen Reichen genommen werden können, anhänget und auf leget. Doch dieses sind Sachen, deren weitere Ausführung in die Medicin gehöret; inzwischen ist aus dem angeführten leicht abzunehmen, was man durch die nothwendige natürliche Magie verstehet. Es folgt die verbotene natürliche Magie, welche zu des andern Schaden gereichet, wenn man z. e. in einem Hause alle noch in den Eyern eingeschlossene junge Hüner tödtet, die Pferde lahm machet, einem die Mannheit benimmt, die Menschen in allerhand Kranckheiten und gefährliche Zufälle stürtzet, u. s. w. bey welchen jetzt erzehlten Arten der natürlichen Magie die Frage vorkommt: aus welchen Principiis, oder Ursachen diese Wirckungen herzuleiten, und wie es mit der Wirckung selbst dabey hergehe? Diejenigen, welche sich hier schlechterdings auf die verborgene Qualitäten beruffen,

...sen, kommen am kürtzsten davon. Mar-
...us meinet in seinem Tractat von der ma-
...a naturali cap. 2. § 3. sqq. es könten die
...ichen davon einiger massen aus der phi-
...phia corpusculari erkläret werden, und
...t daher sieben Gründe bey: der erste ist,
... alles volle Licht sey; der andere, daß
... zurück prallende Licht die Atomos mit
... zurück führe; der dritte, daß die Lufft, so
... die Erde herum gehe, voll solcher Stäub-
... sey; der vierte, daß die natürlichen
... unendlich könten getheilet werden;
... fünffte, daß die Atomi in der Lufft wi-
... die gemeinen Gesetze der Bewegung an
...gezogen werden; der sechste, daß die An-
...hung der Stäublein durch andere, so ihnen
...ch sind, geschehe, und der siebende, daß
...ntiae, so mit den Stäublein verbunden,
...ch angezogen werde. Hierauf setzet er
... 11. daß die kleinen Cörpergen aus Geist
... Materie bestünden, woraus der gantze
...und der Magie herzuleiten, daß wenn die
...ner, welche überall eine sehr geschwinde
...wegung verursachten, durch Kunst zu ei-
...m gewissen Ziel gerichtet würden, so kön-
...n sie daselbst ihre Krafft ausüben, und er-
...unende Wirckungen herfürbringen, wie
...denn auch des Herrn Thomasii Tr. vom
...sen des Geistes sehr recommandiret,
...ch bekennet er §. 16. aufrichtig, daß noch
...r viele Wirckungen wären, welche zu die-
... natürlichen Magie zu ziehen, davon man
...r keine offenbare Ursachen angeben könte,
...ndern vielmehr auf die absonderlichen
...räffte der natürlichen Cörper zu sehen ha-
...; solche aber zu erkennen, brauche grosse
...unst. Wenn Rudiger in der physica divi-
... lib. 1 cap. 4. § 85. sqq. auf die Magie
...mmt, so nimmt er dieses Wort in einem
...was engern Verstand, sofern solche eine
...schicklichkeit sey, sich der animae, welche
... von dem mente unterscheidet, so zu bedie-
...en, daß sie wundersame Wirckungen her-
...r bringe, welcher Begriff auf seine Princi-
...en, die er vom Geist hat, beruhet. Die
...nstliche natürliche Magie ist, da man nach
...athematischen Principiis die natürlichen
...inge so dirigiren kan, daß daraus ebenfalls
...undersame Wirckungen entstehen, welche
... schlechterdings die künstliche, ingleichen
...e mathematische Magie genennet wird.
...nter die Proben derselben wird unter an-
...rn gezehlet, daß Archimedes und Lauren-
...us Florentinus Himmels-Kugeln ge-
...acht, die sich selbst beweget; Drebbelius
...nen gläsernen Globum, oder Kugel verfer-
...et, worinnen sich das gantze Werck der
...chöpffung hervor gethan. So schreibet
...an auch von des Architä Tarentini höltzer-
...n fliegenden Taube, von des Alberti M.
...ernen redenden Kopff, den Thomas de
...uina aus Meinung, daß es Zauberey sey,
...rbrechen haben soll, und von dem Kirchero
...iset man, daß er, als Anno 1655. die Köni-
... von Schweden nach Rom kommen, ein
...ild gemacht habe, welches nicht allein die

Königin gegrüsset; sondern auch auf ihre Fragen geantwortet, von welchen redenden Bildern noch andere Exempel hin und wieder vorkommen. Uber diß wird von einem höltzernen Adler, von dem andere zwar sagen, daß er aus Ertz gewesen, geschrieben, daß er dem Kayser Maximiliano, als er nach Nürnberg kommen, entgegen geflogen, und ihn mit langsamen Fluge bis in die Stadt begleitet, anderer Exempel zu geschweigen, von welchen Arten der natürlichen Magie mit mehrern nachzulesen sind Schottus in magia naturali, Joh. Baptista a Porta in magia natur. Robert Flud a Fluctibus in seinen operibus, Gilbertus in philosophia magnetic. Anonymi geheime Unterredung von der magia naturali, nebst denen, welche insonderheit von der Antipathie, Sympathie, magischen Curen geschrieben, von welchen Morhof in polyhist. tom. 2. lib. 2. part. 2. c. 8. 9. tom. 2. lib. 2. nachzusehen. Von der ceremonischen und teuflischen Magie aber ist in den Artickeln von der Theurgie und Zauberey gehandelt worden, wo auch die dahin gehörigen Umstände fürkommen. Des Joh. Adam Osianders tractatus theologicus de magia Tübingen 1687. wird in Bayleus nouvelles de la republique des lettres 1687. iun. p. 613. recensiret.

Magische Latern,

Zauber-Latern, oder wie sie Sturm in dem collegio curioso part. 2. tent. 16. phaen. 2. p. 163. nennet laterna megalographica, die Vergrösserungs-Latern, ist eine Latern, welche kleine Bilder an einer Wand in einem finstern Zimmer sehr groß vorstellet. Es muthmassen daher einige, weil man sich darein nicht finden könne, und die Sache vor übernatürlich und eine kleine Zauberey gehalten, so habe man sie die Zauber-Latern genennet. Man erzehlt auch, daß ein gewisser Künstler, welcher durch dieses Kunststück dem Kayser Rudolpho II alle Kayser von Julio Caesare an vor die Augen geführet, vor einen Zauberer angesehen worden. Weil sie die kleinere Figuren, so man darein zu stecken pfleget, sehr vergrössert, und so zu reden aus einer Mücken einen Elephanten machet, so hat ihr Sturm mit besserm Recht den Nahmen einer Vergrösserungs-Latern beygeleget. Sie bestehet aus einem lang-runden oder viereckigten Kasten, in welchem vor einem Hohl-Spiegel eine Lampe angezündet, und davon der Schein durch eine Röhre von etwa drey Zoll im Durchschnitt, in welchem ein geschliffen Glas versetzet, an eine gegen über stehende Wand gerichtet wird, dergestalt, daß in dem daran fallenden Lichte die auf hellen Glas-Scheiben mit durchsichtigen Farben gemahlte Figuren, wenn sie vor die Röhre geschoben werden, sich in Lebens-Grösse zeigen. Von

ihrem

ihrem Erfinder kan man nichts sagen. Schottus hat 1657. magiam vniuersalem naturæ & artis geschrieben, und in der magia dioptrica davon nicht das geringste angeführet, ob er schon anderer Laternen gedencket, dadurch man ein starckes Licht an einen fernen Ort werffen kan. Man kan davon ausser den mathematischen Compendien, in denen sie zum theil beschrieben worden, nachlesen Zahn in oculo artificiali, der vieles von ihrer Verfertigung und ihrem Gebrauch angemercket; Sturm in collegio curioso part. 1. tentam. 16. phæn. 2. und part. 2. tentam. 14. num. 6. Stempel in dissertat. de laterna magica, Jena 1704. Kreiling in dissertat. de laternæ magicæ phænomenis ad stateram adplicatis Tübingen 1705. und Ehrenberger in novo & curioso laternæ magicæ augmento, Jen. 1713. welcher zeiget, wie man durch sie Bilder mit Bewegungen an die Wand werffen könne.

Magnet,

Ist ein harter und nicht sonderlich schwerer Stein, welcher gantz besondere Eigenschafften an sich hat. Denn 1) ziehet er das Eisen an sich, welche Krafft schon den Alten bekannt gewesen, deren Entdeckung nach dem Plinio lib. 36. cap. 16. einem Vieh-Hirten, oder wie Isidorus lib. 16. cap. 4. orig. saget, einem Priester der Göttin Isis, so Magnes geheissen, und auf dem Berge Ida, wegen der Nägel in seinen Pantoffeln und Stecken ein Anziehn vermercket, zugeschrieben wird. Diese anziehende Krafft des Magnets wird gar deutlich wahrgenommen. Denn wenn man eine Neh-Nadel, oder auch einen eisernen Nagel an einen Faden aufhängt, und den Magnet, wo er das Eisen anziehet, dagegen hält, so kommt die Nadel herüber, und hängt sich an dem Magnet an; wenn man sie aber bey dem Faden zurück ziehet, so spürt man, daß einem etwas widerstehe. Es bleibt an ihm nicht nur eine Nadel, oder Nagel; sondern auch ein Schlüssel, und nachdem der Magnet starck ist, ein schweres Stück Eisen hangen. Es ziehet ein Magnet nicht so starck, als ein anderer, welches weder von der äusserlichen Grösse, noch Schwere herkommt; sondern es kommt die Stärcke desselbigen von andern Ursachen her, und hält man denjenigen, der mehr Eisen an sich ziehet, höher, als einen, der weniger an sich ziehet, wenn er gleich grösser ist. Exempel besonderer Magneten erzehlet Schottus in magia vniuersali part. 4. lib. 3. pag. 235. Der Groß-Hertzog zu Florentz hat einen, der 29. Pfund schwer ist, und frey in der Lufft an einer Ketten hängt, indem er armiret ist, der 65. Pfund ziehen kan, welchen ein anderer, den ein Mayländer gehabt, noch übertroffen, indem er kaum ein Pfund gewogen, und 60. Pfund ziehen können, wie denn auch Mersennus einen armirten Magneten gesehen, der etwas über 3 Pfund gewogen, und 10. Pfund gezogen, anderer Exempel zu geschweigen, die auch Wolff in den nützlichen Versuchen, dadurch zu genauer Erkenntniß der Natur und Kunst der Weg gebahnet wird part. 3. cap. 4. §. 54 p. 115. angeführet. Man hat weiter aus der Erfahrung, daß die magnetische Krafft kan erhalten und vermehret; aber auch verringert werden. Zur Verstärckung derselbigen hat man verschiedene Mittel, daß sie dienlich sind, wahrgenommen. Es gehört dahin die Bewaffnung, oder Armatur, wenn man ihn mit Eisen einfasset, und alles auf gehörige Weise dabey besorget, indem man unter den blossen und den armirten Magneten einen grossen Unterscheid angemercket, z. e. der Mayländische Magnet, der armiret 60. Pfund zog, konte ohne Armatur nur 5. Untzen heben. Solche Krafft läßt sich auch vermehren, wenn man ihm beständig Eisen anhängt, und wofern man dasselbige vergrössert, so kan man den Magnet gewöhnen, daß er nach und nach immer mehr träget, wie nicht weniger, wenn man ihn an einen Faden aufhängt, daß er sich beständig nach den Polis richten kan. Geschwächt wird er hingegen, wenn er nichts, oder auch wenig zu tragen; wenn er eine verkehrte Lage hat, das ist, lange liegt oder hängt, daß der Süder-Pol gegen Norden, und der Nord-Pol gegen Süden, oder auch beyde Pole gegen Osten und Westen gekehret sind, wie denn auch diejenigen, die damit umgegangen, versichern, daß das Feuer dem Magnet nachtheilig sey. Er theilet auch seine Krafft dem Eisen mit, indem eine Nadel, welche an dem Magnet gehangen, dadurch gleich die Krafft erhalten hat, eine andere an sich zu ziehen, welches auch mit einem Messer angehet, daß selbiges eine magnetische Krafft bekommt, wenn man selbiges nur an dem Pole eines Magnets streichet. Seine anziehende Krafft erstreckt sich nur bis auf eine gewisse Weite, daß wenn er eine Nadel anziehen soll, so darff er sie zwar nicht berühren; sie muß aber doch so nahe gehalten werden, als es seine Krafft erfordert: 2) hat der Magnet hauptsächlich zwey Puncte, wo er das Eisen an sich ziehet, welches seine Polen genennet werden, daher wenn man ihn in Hammerschlag, oder Feil-Staub leget, so kan man die Polen entdecken. Denn an den beyden Polen hängt sichs wie ein Bart an, indem immer ein Stücklein oder Stäublein Eisen sich an das andere hängt, da hingegen an andern Orten entweder gar nichts; oder doch nur was einzeles sich hin und wieder anhänget. Wenn nun der Magnet frey aufgehangen wird, daß er sich nach Gefallen herum drehen kan, so hat er die Eigenschafft an sich, daß er nicht ehe still stehen wird, als bis der eine Pol gegen Norden; der andere gegen Süden gekehret ist. Wendet man ihn, daß der Pol, so gen Norden stund, gegen Osten und der andere, so gegen Süden stehet, gegen Westen gekehret wird, so gehet er gleich wieder in seine vorige Stellung zurück. Ja wenn man auch

der

Polen verkehret, und den von Norden ge- n Süden; den aber von Süden gegen rden bringet, so wendet er sich gleich wie- rander's, damit der Pol, so anfangs gegen rden stund, auch wieder gegen Norden ge- ret, und der gegen Süden sahe, auch wie- rum gegen Süden siehet, weswegen man auch den Namen nach von einander unter- den, und denjenigen, der sich gegen Nor- kehret, den Nord-Pol; den andern aber, r sich gegen Süden gewendet, den Süder- ol genennet. Die Nord Pole zweyer Ma- ten, ingleichen ihre Süder Pole sind un- nig und einander zuwider, das ist, wenn man n Nord Pol des einen Magneten an den ord-Pol des andern; oder auch den Süder- ol des einen an den Süder Pol des andern lt; so kan man gar eigentlich mercken, daß ner den andern ziehet, weil man nicht den ringsten Widerstand fühlet, wenn man ei- n von dem andern zurück ziehet. Der ord Pol hingegen des einen und der Sü- r Pol des andern sind unter einander einig, s ist, wenn man einen Magneten dergestalt n den andern hält, daß der Nord-Pol des ei- n den Süder-Pol des andern, und hinge- n der Süder-Pol des ersten den Nord-Pol s andern berühret, so bleiben sie an einan- er hangen, und wenn derjenige, so nicht ge- alten wird, nicht schwerer ist, als das Eisen, elches der andere ziehen kan, so fällt er von m andern nicht ab, ja wenn man ihn los reis- t, fühlet man einen Widerstand: 3) kommt m einem Magnet dessen Abweichung, oder declination für, daß die Magnet-Nadel sich icht just richtet gegen die Polen der Welt; ndern von der wahren Mittags-Linie gegen Morgen, oder gegen Abend abweichet, und da an bisher an vielen Orten drauf acht gege- en, so hat sichs gefunden, daß die Abweichung icht überall einerley sey; sondern in einigen Orten grösser, in andern kleiner; ja man hat uch angemercket, daß sie in einem Ort nicht eständig einerley verbleibe; sondern sich än- ere, das ist, entweder grösser oder kleiner wer- e. Solche Abweichung haben verschiedene Gelehrte fleißig angemercket, wie wir bald zei- en wollen; wer sie aber zuerst wahrgenom- en, solches ist nicht völlig gewiß. Theve- ot in seinem 1689. edirten Tractat recueil e voyages erzehlet, daß er einen Brief von Petro Adsigerio gesehen, der schon 1269. wahrgenommen, daß die Magnet-Nadel 5. Grad von Norden abgewichen. Ricciolus iebet für die erste an, die sie angemercket, Gonzalum de Oviedo und Sebastian Cabot in geographia reformata lib. 8. cap. 2. Andere halten den Robert Norman- en für den, welcher sie zuerst entdeckt, wie Dalence en seinem Frantzösischen Tractat von dem Magnet, von dem wir unten meh- ers anführen wollen. Insgemein giebt an vor den Erfinder einen Italiäner von malphi, Namens Goia an, wovon mit meh- ern Pafchius de inventis nov-antiquis cap. 7. . 63. sq. zu lesen ist.

Es haben sich die Natur-Kündiger sehr be- mühet, die Ursachen der wunderbaren Eigen- schafften des Magnets zu entdecken, worinnen sie aber nicht einig sind. Wegen der anzie- henden Krafft des Magnets haben die Schola- stici weiter nichts gesagt, als daß sie ihre Zu- flucht zu den verborgenen Qualitäten genom- men, und ins besondere zu der Sympathie des Eisens mit dem Magnet. Paracelsus schreibt solche Krafft einem besondern Geist zu, der in dem Magnet stecke und das Eisen an sich locke. Die Epicuräer haben schon zu ihrer Zeit von gewissen Cörperchen geredet, welche aus dem Eisen und Magnet giengen, die Gassendus so vorgebildet, daß diejenigen, die vom Magnet kämen, wie Häcklein; die aber aus dem Eisen giengen, wie Häfftlein wären, so daß diese von jenen könten angezo- gen werden, anderer Meinungen nicht zu ge- dencken, welche zum theil Morhof in polyhi- store tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 32. angefüh- ret. Unter allen hat Cartesii Erklärung den meisten Beyfall gefunden, welcher einen Aus- fluß gewisser schraubenförmigen Theile setzet, die aus den Erden-Angeln, oder Polen aus- brächen, und zu denselben wieder einkehrten, und weil der Magnet und das Eisen allein solche Poros hätten, durch welche solche klei- ne Theile dringen könten, so entstünde davon die Richtung des Magnets nach den Erd-An- geln, und die Anziehung des Eisens. Es beruhet das Cartesianische Systema auf eine gewisse magnetische subtile Materie, und auf den Unterscheid der Pororum und der klei- nen Eröffnungen, welche in dem Magnet und dem Eisen sind, da er denn die Erde, als einen grossen Magnet, und in diesem Ver- stand den Magnet als eine kleine Erde anste- het. Bey dieser magnetischen Materie habe man so wohl auf ihren Aus- und Einfluß; als auch auf ihre Gestalt zu sehen. Sie kom- me von der Erden unmittelbar zu dem Magnet; aber eben die durch die Polos der Erden beständig circulirende Materie fliesse von dem Sonnen-Wirbel, oder von den Himmels-Polis selbst zu der Erden, da denn die Gänge der Erden, durch welche diese Ma- terie paßire, mit der Erden-Axe selbst gleich lieffen. Diese Materie gehe nicht nur von einem Polo der Erden zu dem andern; son- dern es fliesse auch ein grosser Theil davon durch die Ober-Fläche der Erden und durch die Lufft selbst, so daß die, welche von dem mitternächtigen Himmels-Polo in den mit- ternächtigen Erden-Polum flösse, hernach über die Erden-Fläche zurück lauffe, und wie- derum in den mitternächtigen Erden-Polum eingehe, auf welche Art es auch mit der her- gienge, die durch den mittägigen Erden-Po- lum eingegangen. Es komme diese Mate- rie nicht nur von einem Polo des Himmels, oder des Sonnen Wirbels, sondern von bey- den; und ob sie wohl sehr subtil, so habe sie doch eine gewisse Gestalt, wie denn Carte- sius diese kleine Cörperlein sich als lauter Schräublein vorgebildet. Es wären in und

durch

durch die Erden unzehlich viele Löcherchen, durch deren etliche die von dem mitternächtigen; durch andere von dem mittägigen Polo kommende geschraubte Cörperchen giengen. Jene, die von Mitternacht kämen, drängen in die Erde hinein gegen Süd, und kehrten über die Erden-Fläche gegen Nord zurück; diese hingegen giengen in der Erden-Axe von Süd gegen Nord, und kehrten wieder über die Erden-Fläche zurück gegen Süd, daß wenn diese beyderley Cörperlein einander begegneten, so wären sie gleichsam einander entgegen geschraubt. Diese magnetische Materie fliesse nicht nur um die Erde, als den grossen Magnet; sondern mache auch einen solchen Wirbel um einen jeden Magnet, wie denn auch kein Cörper auf der Erden besser mit der Erden und dem Magnet in Ansehung der innern Eröffnung übereinkomme, als das Eisen. Dieses ist die Cartesianische Grund-Lehre von dieser Sache, daraus man die wunderbaren Begebenheiten des Magnets zu erklären vermeinet. Denn was dessen anziehende Krafft betrifft, daß er das Eisen an sich ziehet, so setzet man voraus, daß in der Natur keine Bewegung als durch eine von aussen kommende Anstossung geschähe; und sagt, weil durch die Poros und Polen eines jeden Magnets die subtile und wie Schrauben gestalte Materie beständig und in solcher Menge passire, daß die vor den Polen stehende Lufft vertrieben werde, so begebe sich selbige hinter das Eisen und stosse solches zu dem Magnet. Es thäte auch vieles die magnetische subtile Materie selbst bey, welche in dem Eisen einen freyen und ungehinderten Paß finde, daß also die Lufft ihre anstossende Krafft desto besser ausüben könne. Weil an der Beschaffenheit der innerlichen Gänge und Oeffnungen in dem Magnet, durch welche die magnetische Materie passiren müsse, viel gelegen, so sähe man auch die Ursach, warum offt ein kleiner Magnet stärcker sey, als ein grosser, indem ein kleiner mehrere und geradere Gänge haben könte; als ein grosser, und daher könte durch jenen die Materie leichter und ohne Hinderniß gehen, aus welchem Grund auch leicht die Ursachen zu erkennen, warum die Kräffte eines Magnets bald zu verstärcken, bald zu schwächen, wie nicht weniger, wie es zugehe, daß dem Eisen eine magnetische Krafft mitgetheilet werde. Denn da die Löchlein in dem Eisen so beschaffen, daß sie sich vor die magnetische Materie schickten, so habe sie durch dasselbe einen freyen und ungehinderten Durchgang. Wie haben oben auch als eine sonderbare Eigenschafft des Magnets angemercket, daß wenn der Magnet frey aufgehangen sey und sich nach Gefallen herum drehen könne, so werde er ehe nicht still stehen, bis der eine Pol gegen Norden, oder Mitternacht; der andere gegen Süden oder Mittag gekehret sey. Nun sagt Cartesius, daß wenn der Magnet noch in der Erden wäre und die Durchgänge mit der Erden-Axe parallel wären, so circulire die magnetische Materie beständig und ungehindert durch seine Polen; befände er sich aber etwa ausser seinem natürlichen Lager und hange an einem Faden, so stosse diese subtile Materie so lange an, wenn sie ihre gewohnte Löchlein nicht finde, bis er in seine rechte Situation komme, und mit seinen beyden Polis gegen die Polen der Erden sich wende. Daß aber die Nord-Polen zweyer Magneten, ingleichen ihre Süder-Polen uneinig, oder einander zuwider; hingegen der Nord-Pol des einen und der Süder Pol des andern mit einander einig wären, solches käme daher: Die magnetische Materie, welche durch den Nord-Pol des einen Magneten ausgegangen, könne wegen der Ungleichheit der Löchlein durch den Nord-Pol des andern Magneten nicht eingehen, sondern stosse an und treibe den Magnet so lange herum, bis er den Süder Pol gegen jenen wendet, welcher die magnetische Materie, die auch durch den Süder-Pol des ersten eingegangen, wieder annehme und durchlasse. Man lese Cartesium selbst in princip. phil. part. 4 §. 133. sqq und von seinen Anhängern Andalam in exercitationibus academ. in philosophiam primam & naturalem p. 547. Andere, die eben keine Anhänger von ihm sind, geben so viel zu, daß eine magnetische Materie vorhanden, die aus zweyerley Art bestehe, deren eine zu dem Nord-Pol heraus; zu dem Süder-Pole aber hinein gehen könne; die andere aber zu dem Süder Pole heraus und zu dem Nord Pole hinein zu gehen, geschickt sey. Denn da ein Cörper, der in der Ruhe liege, sich nicht selbst bewegen könne; sondern von aussen ein anderer, der in der Bewegung sey, an ihm stossen müsse; gleichwohl aber die Nadel, die an dem Magnet gerade herunter, wie es ihre Schwere mit sich bringe, hange, sich bewege, so bald ihr der widrige Pol des andern Magnets nahe komme, so müsse aus dem Pole eine Materie heraus gehen. Und weil doch eine Ursache seyn müsse, warum eine Materie durch den Süder Pol hinein kommen könne, die durch den Nord-Pol heraus gehe, und durch ihn nicht wieder hinein kommen möge, so sey dem Cartesio auch leicht zuzugeben, daß die kleinen Eröffnungen, welche der Magnet in den beyden Polen habe, von einander unterschieden seyn müsten. Daß man aber dieser Materie und den Theilen eine gewisse Figur geben solle, dazu habe man noch keinen Grund, s. Wolf in den nüzlichen Versuchen part. 3. cap 4. §. 39. sq. Es hat auch Cartesius so grossen Beyfall nicht gefunden, wenn er erklären will, wie es mit der Abweichung des Magnets zugehe. Er meinet, daß zwar die magnetische Materie von einem Pole zu dem andern über die obere Fläche der Erden gehe; sie finde aber doch hie und da ihre Abwege, nachdem an verschiedenen Orten Eisen-Graben verborgen lägen, dahin sie wegen Gleichförmigkeit der Gänge desto freyer fliesse, und die Magnet-Nadel in gleiche Bewegung ziehe. Wider diese Erklärung wird verschiedenes

…s erinnert, welches die Erfahrung an die …and giebet, und mit derselbigen streitet. …enn einmahl werde man nicht wahrnehmen, daß die Abweichung des Magnets um …e Eisen-Grube veränderlicher sey, als an…erwo; und da mit der Zeit sich die Abweichung verändere, so sey nicht zu begreiffen, …e die Eisen-Gruben sich an allen Orten der …elt in so wenig Jahren verändern könten. …ie beyden Frantzösische Mathematici Petit …nd de la Hire schreiben die Ursach dieser …eränderung den Erd-Polen selbst zu und …gen, daß weil diese veränderlich und …andelbar wären, so könte auch der Magnet, der sich nach ihnen richte, nicht allezeit gleiche Direction haben. Die meiste Mühe hat in Untersuchung dieser Sache Halley ein Engelländer angewendet, wie wir bald …eisen wollen.

Nun ist noch übrig, daß wir die hieher gehörige Bücher anführen. Die Hand-Bücher …nd Systemata der Physic, in denen die Materie von dem Magnet mit fürkommt, übergehen wir hier, und bleiben bey denjenigen Schrifften und Observationen, die besonders …r Erläuterung dieser Materie dienen. Es …dieser Punct der Natur-Lehre eigentlich zu …n neuern, doch mehr zu unsern, als in den …rigen Zeiten untersuchet worden. Morhof in polyhistor. tom. 2 lib. 2. part. 1. cap. 32 …at, der erste, welcher sich die Mühe gegeben, …e Natur des Magnets zu untersuchen, zu …m Ende allerhand Versuche anzustellen, …ch gezeiget, daß die Erde ein grosser Magnet, und der Magnet eine kleine Erde sey, …äre Wilhelm Gilbert, ein Engelländer, …e philosophiam nouam de magnete magneticisque corporibus & magno magnete tellure …600. ediret, von welchem Baco de Verulamio in augment. scient. lib. 3. cap. 23. urtheilet, daß er ungemeinen Fleiß dabey angewendet, und sich durch Experimenten die Sache …entdecken bemühet. Wenigstens hat er …dern Anlaß gegeben, und den Weg gebahnet, daß sie der Sache weiter nachgedacht, …nd manches auf eine leichtere Art eingesehen, …e sich denn verschiedene deswegen so sehr bemühet, daß sie besondere Bücher und Wercke …avon aufgesetzet. Denn wir haben Nicolai Cabäi philosophiam magneticam, Nicolai Zucchi philosophiam nouam de machinis …magnete; Vincentii Leotaudii magnetologiam siue nouam de magnete philosophiam, ingleichen Athanasii Kircheri magneticum naturæ regnum, siue disceptationem de …plici in natura rerum magnete inanimato, …nimato & sensitiuo. Doch wir haben noch …uere Schrifften. Anno 1687. kam traité …l'aimant, oder Tractat von dem Magnet …Amsterdam heraus, davon der Auctor …alence heisset, der in den meisten Stücken die Cartesianische Principia angenommen, wovon nachzulesen Baylens nouvelles …la republique des lettres 1687. septembr. …g. 917. Eine besondere Begebenheit den …agnet betreffend hat Vallemont in description de l'aimant, qui s'est formé à la pointe du clocher neuf de N. Dame de Chartres &c. Paris 1692 erzehlet und zu erklären gesuchet, daß nemlich der Rost, der sich an ein Eisen angesetzet, eine magnetische Krafft gehabt, dergleichen auch schon Gassendus soll wahrgenommen haben. Die angezogene Schrifft des Vallemonts wird in den actis eruditorum 1694. p. 208. recensiret. Robert Boyle hat gleich in dem ersten Capitel seiner experimentorum & obseruationum physicarum, die zu Londen 1691. heraus kommen, verschiedene magnetische Experimente vorgestellet, und unter andern angemercket, daß nicht alle Magneten durch das hefftige Feuer ihre anziehende Krafft verlöhren, ingleichen daß ein warmer Magnet, wenn er geschwind in Wasser getaucht werde, mehr von seiner Krafft verliere, als wenn man ihn nach und nach an der Lufft ließ kalt werden. Rouviere erzehlet in seiner voyage du tour de la France p. 205. daß er den Herrn de Pugnois gesprochen, welcher ungemeinen Fleiß und viele Kosten auf diesen Punct der Natur-Lehre gewendet, und wie er mit den schönsten und kostbarsten Magneten versehen gewesen; also habe er auch zwey Schrifften davon ediret, experiences sur l'aimant, und lettres ecrites à un philosophe sur le choix d'une hypothese propre à expliquer les effets de l'aimant. Nachdem man wahrgenommen, daß die Abweichung der Magnet-Nadel veränderlich, so haben sich verschiedene die Mühe gegeben, solche Abweichung anzumercken, als de la Hire, wovon die memoir. de l'acad. roy. des scienc. 1716. p. 7. sqq. zu lesen, sonderlich aber der deswegen berühmte Engelländer Halley, welcher schon 1683. in einer Tabelle zusammen gebracht, was er von dieser Abweichung der Magnet-Nadel gefunden, die auch in die acta eruditorum 1684. p. 387. mit eingedruckt worden. Franciscus Noel ein Jesuit der auf Befehl seiner Obern als Missionarius nach China und Indien geschickt worden, hat er auf dieser Reise unter andern auch die Abweichung der Magnet-Nadel sorgfältig untersuchet und zwar in den obseruationibus mathematicis & physicis in India & China factis cap. 8. p. 111. die zu Prag 1710. heraus kommen sind, desgleichen auch Fevillee auf seiner Reise nach America und Indien gethan, dessen Anmerckungen aus seinem journal des observations physiques, mathematiques & botaniques in den actis eruditor. 1715. p. 191. zu finden sind, die man auch nebst den andern in Wolffs nützlichen Versuchen part. 3. p. 186. sqq. antrifft. In den actis eruditor. 1682. p. 258. ist auch Sturmii epistola inuitatoria ad obseruationes magneticæ variationis instituendas zu lesen. Von dem Matthäo Hale ist nach seinem Tod 1695. noch zum Vorschein kommen magnetismus magnus, siue contemplationes metaphysicæ & diuinæ e consideratione magnetis subnatæ, darinnen er Anleitung giebet, wie einen die Betrachtung des Magnets zu GOtt führen könne. Des Petri von

Mußchen-

Muſſchenbroek physicæ experimentales & geometricæ de magnete, tuborum capillarium vitreorumque ſpeculorum attractione, magnitudine terræ, cohærentia corporum firmorum diſſertationes ſind zu Leyden 1729. heraus kommen, und werden in den actis eruditorum 1730. p. 148. recenſiret. Man leſe auch noch Valentini muſeum muſeorum, der zu Ende des dritten Theils eine weitläufftige Abhandlung vom Magnet angeſtellet; ingleichen die memoires de Trevoux 1703. novembr. p. 367. und 1704. mai. p. 366.

Magnetiſmus,

So werden von einigen Philoſophen alle Wirckungen der Natur genennet, die etwas Verborgenes haben; oder kurtz alle Sympathien und Antipathien, die unter den natürlichen Cörpern verſpüret werden; oder es iſt der Magnetiſmus eine verborgene Eigenſchafft gewiſſer Cörper, krafft deren beſondere und ſeltſame Wirckungen entſtehen, wenn man damit umzugehen weiß und die natürliche Magie verſtehet. In Sturmens philoſ. eclectic. tom. 1. p. 591. ſteht eine exercit. de magnorum mundi corporum magnetiſmo.

Magnet-Nadel,

Iſt eine von feinem Stahl mit einer ihrer Spitze an einem Magnet geſtrichene und alſo zugerichtete Nadel, daß ſie an einem meßingen Stifft ſchweben und ſich frey wenden kan. Sie wird gantz dünne geſchmiedet, damit ſie nicht allzu ſchwer werde, abſonderlich weil man erfahren, daß die magnetiſche Krafft ſich den dünnen beſſer mittheile. Man macht ſie zwar aus einem Stück, wird aber doch mitten ausgeſchnitten und mit einem Hütlein von Meßing verſehen, welches inwendig wie ein conus, oder ſpitziger Kegel ausgehölet, damit man es auf den Stifft auflegen kan und es ſich darum ſehr ſchnell bewegen läſſet. Dieſes Hütlein wird deswegen von Meßing gemacht, weil das Eiſen die magnetiſche Krafft annimt, und der Beweglichkeit hinderlich iſt, aus welcher Urſach man auch den Stifft, darauf man die Nadel leget, von Meßing macht, iedoch oben mit einer ſehr ſcharffen ſtählernen Spitze verſiehet, weil man den Stahl ſpitziger machen kan; als den Meßing, auf den ſpitzigen aber die Nadel beweglicher iſt, und überdies der Stahl wegen ſeiner Härte, ſonderlich von dem Meßing, der viel weicher iſt, als er, ſich nicht abreiben läſſet, folgends die Spitze lange Zeit unverſehrt erhalten wird, die Nadel mag ſich darauf bewegen, wie ſie will. Das eine Ende der Nadel, welches gegen Norden ſtehen ſoll, muß einen beſondern Zierrath haben, damit man es von dem andern, welches nur ſchlecht bleiben darff, unterſcheiden kan, und alſo in dem Gebrauch der Nadel weiß, welches ihr Nord-Pol und Süder-Pol iſt. An beyden Enden macht man die Nadel ſpitzig, damit ſie die Gegenden deſto genauer zeiget. Wenn man nur den einen Pol der Nadel auf den einen Pol des Magnets ſtreichet, ſo bekommt die gantze Nadel dadurch eine magnetiſche Krafft, und richtet ſich inſonderheit derjenige Theil gegen Norden, der an dem Süder-Pole des Magneten geſtrichen worden, derjenige aber, den man an dem Nord-Pole des Magneten geſtrichen, gegen Süden. Nemlich der Süder-Pol theilet die Krafft mit, ſich nach Norden zu richten; der Nord-Pol aber theilet die Krafft mit, ſich nach Süden zu richten. Der Süder-Pol im Magneten machet den Nord-Pol in der Nadel: der Nord-Pol im Magneten machet den Süder-Pol in der Nadel. Man giebt davon dieſe Urſach. Die magnetiſche Krafft beſtehe in einer ſubtilen Materie, die ſich um den Magneten herum bewege, und zu dem einen Pol heraus, zu dem andern hinein fahre, dergeſtalt, daß diejenige, welche zu dem einen heraus gehe, nur in den andern hinein fahren könne. Wenn demnach der Nadel eine magnetiſche Krafft mitgetheilet werde, ſo müſſe ſich magnetiſche Materie zu ihr geſellen, welche ſich um ſie herum bewege, und zwar dergeſtalt, daß diejenige, die zu dem einen Pol heraus fahre, zu dem andern wieder hinein gehe. Da nun die Materie, welche zu dem Nord-Pol heraus gehe, nirgends als im Süder-Pol hinein kommen könne; hingegen die Materie, welche zu dem Nord-Pol heraus fahre, in denjenigen Theil der Nadel gehe, der ihn berühret; ſo müſte freylich der Theil der Nadel der Süder-Pol werden, der an dem Nord-Pol geſtrichen werde. Gleichergeſtalt weil die Materie, welche zu dem Süder-Pol heraus gehe, nirgends als im Nord-Pole wieder hinein kommen könne, und eben dieſe Materie in denjenigen Theil der Nadel dringe, der den Süder-Pol berühre, ſo müſſe der Theil der Nadel, welcher den Süder-Pol berühre, der Nord-Pol werden. Wenn man demnach die Nadel ſtreichen will, ſo muß man entweder nur ein Ende auf einem Pole ſtreichen; oder man muß die Nadel dergeſtalt an den Magneten legen, daß das eine Ende den einen Pol, z. e. den Süder-Pol des Magneten berühret, das übrige von der Nadel aber an dem anderen Pole anlieget, und nach dieſem an den beyden Polen die Nadel von dem Nord-Pole durch den Süder-Pol mit der Axe parallel fortziehen, iedoch ſo daß ſie beſtändig an den Polen feſte anlieget und ſie beſtreichet, indem man ſie fortziehet. Weil die Krafft ſtärcker wird, wenn man den Strich wiederholet; ſo muß man ihn, ſo offte man ihn wiederholen will, wieder von neuen anfangen und die Nadel ſo wie vorhin wieder anlegen. Denn wenn man wieder zurück ſtreichet, von dem Süder-Pol gegen dem Nord-Pol; ſo wird der Nadel wieder benommen, was ſie durch den erſten Strich erhalten hatte. Wenn man der Nadel durch den Strich eine magnetiſche Krafft mitgetheilet; ſo bleiben ſie nicht auf ihrem Stiffte Horizontal liegen, ob man ſie gleich anfangs mit aller möglichſten Sorgfalt in wagerechten Stand

ge-

ebracht hatte; sondern hier in unsern Orten ndet man, daß der nordliche Theil schwerer wird. Nemlich weil sich der eine Theil der Nadel beständig gegen Norden kehret; der andere aber gegen Süden; so nennet man jenen den nordlichen, diesen aber den südlichen Theil. Derowegen machet man den nordlichen Theil etwas leichter, als den südlichen, und wenn er noch zu schwer ist, so nimmet man mit der Feile nochmahls etwas weg, und streichet die Nadel von neuem. Ist er aber auch nach dem Striche zu leichte, so muß von dem südlichen Theile etwas abgefeilet werden. Damit sich die Magnet-Nadeln nicht verschlimmern; so verwahret man sie in hölzernen, oder meßingern Büchsen, darinnen sie auf ihrem Stiffte beweglich liegen, oben mit einem gläsernen Deckel, daß man dadurch die Bewegung der Nadel sehen und doch nichts von aussen darzu komen kan. Die Büchse mit der Nadel nennet man einen Compaß. Dieses ist die Beschreibung der Magnet-Nadel, wie sie der Herr Wolff in en nützlichen Versuchen, dadurch u genauer Erkenntniß der Natur und Kunst der Weg gebahnet wird part. 3. ap. 4. §. 42. p. 137. gegeben, die wir hier öllig hergesetzt. Man beobachtet an der Magnet-Nadel drey besondere Wirckungen, ie Direction, wodurch sie sich allezeit nach inem der Welt-Angel wendet; die Inclination, nach welcher sie nicht waagrecht nne stehet, sondern sich mehr, oder weniger, nachdem sie sich von dem Aeqvatore entfernet, mit der Spitze, so sich zu dem Polo kehret, unter den Horizont neiget; die Declination, wenn sie an gewissen Orten von der Polar-Direction abweichet und um etliche Grade Ostlicher, oder Westlicher weiset, und zwar mit einer Variation, wenn solche Abweichung nicht allenthalben, auch nicht zu allen Zeiten inerley, sondern in einer Gegend grösser, als n der andern verspüret wird, oder an demelben Ort von einer Zeit zur andern sich verndert, ab- oder zunimmt. Die letzte Eigenschafft gründlich zu erforschen, hat man in ngelland und Franckreich grossen Fleiß anewendet, weil der Schiffart viel daran gelegen, wie wir in dem Artickel von dem Manee gezeiget, da wir auch die Auctores von ieser Materie angeführet haben.

Majestät,

Ist ein lateinisches Wort und bedeutet bey en alten Scribenten die Würde, den Vorzug, das Ansehen; die neuern aber verstehen adurch eben dasjenige, was die Griechen ι κύριαν τῆς πόλεως, τὴν πρώτην ἀρχὴν, τὸ υπερέχον, τὴν τῶν ὅλων ἐξουσίαν, τὸ ἀνυπεύθυνον, αὐτοκρατορίαν, ἐξουσίαν αὐτοτελῆ, τὸ πολίτευμα; die Lateiner rerum summam, rem imperium, summum imperium, arbitrin rerum omnium, vim imperii, summum rum iudicium, summam potestatem genent, s. Bosium in introd. in notitiam rerum bl. cap. 3. §. 4. p. 14. Hertium in elem. prudent. ciuil. part. 1. sect. 6. §. 2. und Reinhard in theatr. prudent. eleg. p. 677. Bey der Sache selbst, von der man in dem natürlichen Recht, auch nach einiger Lehr-Art in der Politic handelt, wollen wir auf vier Stücke sehen: was die Majestät sey; wie man sie eintheile; wer dieselbige habe; wie sie erlangt werde und aufhöre.

Erstlich haben wir zu untersuchen: was die Majestät sey? Grotius de iure belli & pacis lib. 1. cap 3. §. 7. nennet sie potestatem summam, cuius actus alterius iuri non subsunt, ita vt alterius voluntatis humanæ arbitrio possint reddi, welche Beschreibung zwar Kulpisius in collegio Grotiano pag 21. Graswinckel ad Grotium pag. 78. Boecler ad Grotium p. 222. billigen; sie ist aber nicht nur etwas dunckel; sondern auch nicht so gnau abgefasset. Ziegler de iuribus maiest. lib. 1. cap. 1. §. 9. sagt, sie sey suprema potestas, regendi ciuitatem; Thomasius aber in iurisprudentia diuina lib. 3. cap. 6. §. 115. beschreibt sie also, daß sie sey die höchste Gewalt, der Unterthanen Thun und Lassen zu regieren und mit denen, die ausser der Republic sind, im Nahmen derselben Krieg und Friedens-Sachen vorzunehmen, den Endzweck der Republic zu erhalten. Andere geben die Sache kürtzer, daß die Majestät die höchste Gewalt überall in einem Staat sey. Diese Beschreibung wollen wir zum Grund legen, und daraus die Beschaffenheit der Majestät was genauer betrachten, wobey wir auf drey Stücke zu sehen: 1) auf die Beschaffenheit dieser Gewalt selbst. Ist sie die höchste, so folgt, daß sie auch unumschränckt seyn müsse, so daß die hohe Obrigkeit niemanden als GOtt dem HErrn allein wegen ihres Thun und Lassens Rechenschafft geben dürffe. Denn wenn dieses wäre, so könte sie nicht die höchste seyn, weil man alsdenn einen Obern über sich hätte. Wird ein Herr an die Fundamental-Gesetze eines Landes gewiesen; oder ist dem andern mit Lehns-Pflicht verwand, oder begiebt sich ein schwächerer Staat unter eines mächtigern Schutz; oder ein Regent muß dem andern eine jährliche Pension geben; so muß man sehen, ob solche Verbindlichkeit eine Unterwerffung mit sich führet? Denn wenn dieses ist, so hat man nichts mehr als den äusserlichen Schein der Oberherrschafft. Doch können auch solche Verbindlichkeiten bestehen, daß sie mit keiner Unterwerffung verknüpffet, in welchem Fall die Majestät in ihrer Krafft bleibet. Aus dieser Independentz folget weiter, daß Fürsten, die niemand, als GOtt über sich haben, an keine menschliche Gesetze gebunden sind. Weil sie Menschen sind, stehen sie unter den göttlichen Gesetzen, indem sie GOtt als ihren Ober-Herrn anzusehen haben; menschliche Gesetze aber können sie deswegen nicht verbinden, weil sie als die höchste Obrigkeit keiner menschlichen Bothmäßigkeit unterworffen sind.

Daß

Daß etliche unter der Krafft des Gesetzes eine Richtschnur abzugeben, und unter die Krafft die Unterthanen zu zwingen, oder inter vim legis directiuam und coactiuam, einen Unterscheid machen wollen, und fürgeben, daß ein Fürst in so weit unter dem menschlichen Gesetz stände, so ihm solches zu einer Richtschnur diene, dieses ist gantz ungegründet. Denn man kan sich kein Gesetz ohne der Verbindlichkeit einbilden und daher gehts nicht an, daß das Gesetz als ein Gesetz eine Richtschnur seyn könne, ohne eine Verbindlichkeit zu haben, welches mit mehrern Buddeus in dissertat. de principe legibus humanis sed non diuinis soluto ausgeführet; wobey auch zu lesen Roesenbeccii dissertat. super quæstione: an princeps sit solutus legibus ciuilibus? Altd. 1684. Aus Klugheit nehmen sie die Gesetze, die sie ihren Unterthanen vorgeschrieben, selbst in acht, damit sie durch ihr Beyspiel das Volck desto ehe zum Gehorsam bewegen mögen. Den Grund-Gesetzen kommen sie zwar nach; wie aber selbige keine eigentliche Gesetze sind; sondern vielmehr eingegangene Verträge und Vergleiche; also geschicht dieses nur wegen des natürlichen Gebots, daß man die Verträge halten soll. Es ist weiter aus dieser Independentz die ungegründete Meinung der Monarchomachorum, oder Regiments-Stürmer zu ersehen, welche meinen, daß Regenten unter dem Gerichte des Volcks stehen müsten, so nicht nur höchst ungereimt; sondern auch gefährlich. Ungereimt ist dieses Vorgeben, weil sie was contradictorisches in sich fasset, daß das Volck, welches sich dem Regenten unterthänig gemacht, noch eine Gewalt über denselbigen haben will; ein Unterthan aber seyn und die höchste Gewalt zugleich haben, geht nicht an. Gefährlich ist diese Meinung, weil sie Gelegenheit zur Rebellion geben kan, indem sich unter dem Volck allezeit Widriggesinnte befinden, die wider den Regenten schädliche Anschläge schmieden, und das Volck anreitzen könten, daß es von dem Könige Rechenschafft seines Thun und Lassens forderte. So heissen auch die Gründe nichts, die sie vor ihre Meinung anführen. Denn wendet man ein, indem das Volck der hohen Obrigkeit diese Gewalt auftrage, so müsse es auch selbige haben, weil man einem nichts geben könte, was man nicht selber habe; so antwortet man: das Volck gebe dem Oberherrn die höchste Gewalt nicht cumulatiue, daß es solche zugleich behalte; sondern priuatiue, daß es dieselbe verliere. Und ob wohl das Volck die höchste Gewalt, die es dem Fürsten übergiebt, virtualiter, oder der Krafft nach hat; so kan man doch nicht sagen, daß solche bey demselben formaliter sey. Dannenhero ist auch der Unterscheid ohn allem Grund, den etliche unter der Real- und Personal-Majestät machen, wie wir hernach mit mehrern zeigen wollen. Man lese Grotium de iure belli & pacis lib. 1. cap. 3. §. 8. 9. welcher die übrigen Schein-Gründe, die sie gegen die unumschränckte Gewalt der höchsten Obrigkeit vorbringen, übern Hauffen wirfft. Ausser der Dependentz fliesset auch aus der Natur und Beschaffenheit der höchsten Gewalt dieses, daß die hohen Obrigkeiten geheiligte Personen sind, an denen sich niemand vergreiffen darff, und das nennt man die inuiolabilitatem, auch sanctitatem principum. Durch das natürliche Gesetz hat zwar ein ieder Mensch das Recht, daß ihn niemand beleidigen darff: welches aber einem Fürsten in weit höhern Grad zukommt, der hier nicht nur als ein Mensch, sondern auch als ein Fürst anzusehen, an dessen Sicherheit nicht nur wegen der Wohlfahrt und Erhaltung der Republic viel gelegen; sondern auch um deswegen mit dem grösten Fleiß zu erhalten weil sie immer den Anfällen böser Leute zum Ziel stehen, die den Staat, oder die Regierung gern verändert sehen. Hier finden sich zwey Abwege, die man zu vermeiden hat. Auf deren einem die Monarchomachi stehen, daß man einen Fürsten, der nicht recht regiere, vor Gericht fordern, straffen und absetzen könne, wie vorher schon angemercket worden; auf dem andern aber befinden sich die Machiavellisten, welche solche Principia führen, daß ein Fürst regieren könte, wie er wolte, wenn auch Land und Leute darüber zu Grund gehen solten. Doch wie weit man sich einem gottlosen Regenten widersetzen könne, dieses wollen wir unten in dem Artickel von den Tyrannen zeigen, dahin unter andern Schneiders dissert. de illicita contra principem vitæ defensione, Hall. 1702. gehöret. 2) müssen wir das Objectum, darauf sich die höchste Gewalt der hohen Obrigkeit erstrecket, erwegen, welches alles ist, was sich in dem Staat befindet, als die Personen der Unterthanen, ihr Thun und Lassen, und ihr Haab und Güter, so weit es der Endzweck des gemeinen Wesens erfordert. Denn ist die Erhaltung des Staats eine höchste Gewalt; also muß sie sich auch über alles erstrecken. In Ansehung der Personen könte man die Frage untersuchen: ob auch die Geistlichen der weltlichen Obrigkeit unterworffen? welches die Papisten leugnen; weil sie aber aus theologischen Grundsätzen zugleich muß entschieden werden, so halten wir uns dabey nicht auf. So viel erkennt die Vernunfft, daß wenn die Gewalt die höchste seyn soll, so müsse sie sich auf alle Unterthanen und zugleich mit auf die Geistlichen erstrecken: und die Politici haben nicht ohne Ursach gefraget: ob man sagen könne, daß ein Päbstischer Regent die höchste Gewalt habe, weil die Geistlichen in seinem Reich einen grossen Theil ausmachen, die sich seiner Herrschafft entziehen? 3) ist der Endzweck dieser höchsten Gewalt zu betrachten, welcher nichts anders, als die Erhaltung und Wohlfahrt des Staats oder Republic ist.

Wir kommen auf das andere Stück: wie man die Majestät eintheile? welches auf unterschiedene und zum Theil ungegründete Art geschiehet. Denn 1) ist die

Ein-

ntheilung in maiestatem realem und personalem bekannt, welchen Unterscheid insgemein die Regiments-Stürmer machen, wie man unter andern aus dem Althusio in polit. cap. 9 p. 179. sehen kan. Jene sey die Gewalt, die sich das Volck vorbehalten hätte, wenn es etwa mit dem Regiment nicht zufrieden wäre; diese aber sey diejenige Hoheit, die dem Regenten zukomme; wie ungegründet aber diese Eintheilung sey, ist schon ferner gezeiget worden, davon man auch Pufendorf in iure naturæ & gentium libr. 7. cap. 6. §. 4. Ziegler de iurib. mai. lib. 1. cap. 1. §. 41. Horntum de ciuitat. lib. 2. cap. 10. §. 11. sqq. Böcler in institut. politic. lib. 2. cap. 1. Hertium in element. prud. ciuil. part. 1. sect. 6. §. 5. und anders lesen kan: 2) theilt man sie in maiestatem absolutam und limitatam, davon jene sey, wenn ein Regent an keine gewisse Verordnungen gewiesen, und nach eignem Gutbefinden die Regierung schlechterdings einrichten könte, wie er wolte, wofern aber gewisse Grund-Gesetze vorhanden, darnach er sich zu richten, so werde dadurch die Gewalt eingeschränckt und das sey maiestas limitata. Becmann in meditat. politic. cap. 12. §. 11. p. 179. erinnert, daß auch dieser Unterscheid nichts heisse, indem wenn die Majestät eingeschränckt werde, so werde sie dependent, welches wider die Natur der Majestät sey: es kommt aber darauf an, auf was Art die Einschränckung geschicht. Denn bestehet sie nur darinnen, daß in einem Reich Grund-Gesetze da sind; die man nicht so wohl vor eigentlich so genannte Gesetze; als vielmehr vor beyderseits eingegangene Verträge und Vergleiche anzusehen hat, so thut dieses an sich der höchsten Gewalt keinen Eintrag. Denn daß sie solchen Grund-Gesetzen nachkommen, dieses geschicht nicht wegen der Krafft einer damit verknüpfften Verbindlichkeit; sondern wegen des freywillig aufgerichteten Vertrags, den man nach dem natürlichen Recht zu halten verbunden ist, s. Thomasium in iurisprud diuin. lib. 3. cap. 6. §. 128. sqq. 3) theilet man sie in maiestatem perpetuam und temporariam, davon jene der Regent Lebens lang hat; diese aber nur auf eine gewisse Zeit besitzet. Es haben zwar einige gezweiffelt, ob das eine Majestät sey, die an eine gewisse Zeit gebunden; andere aber sagen, daß es der höchsten Gewalt gar nicht entgegen sey, wenn man selbige nur eine Zeitlang habe, welches man auch aus den Exempeln derjenigen Regenten sehen könte, die ihre Regierung freywillig niedergeleget. Auf diesen Umstand pflegt man bey der Frage: ob der Römische Dictator die höchste Gewalt gehabt? mit zu sehen, welche wir unten in dem Artickel Monarch berühret. Wenn man aber weiter fraget: ob die curatores der unmündigen Königen die Majestät haben? so wird solches billig geleugnet, s. Ziegler de iurib. mai. lib. 1. cap. 1. §. 41. 42. Becmann in meditat. polit. cap. 12. §. 10. Hertium de tutela regia sect. 2. n. 9. sqq. 4) sey sie entweder vsufructuaria, wenn der König keine Macht habe, das Reich auf andere nach seinem Belieben zu bringen; oder patrimonialis, wenn das Reich einem eigenthümlich zustehet, und man also das Recht selbiges andern zu überlassen hat, welche Eintheilung nur bey Königreichen und Monarchien angeht. Man theilt sie auch in die regulaire und irregulaire, in die ordentliche und ausserordentliche, s. Hertium in element. prud. ciuil. part. 1. sect. 6. §. 4. sqq.

Drittens betrachten wir das Subjectum der Majestät. Mit den Personen, welche die höchste Gewalt haben, hat es nicht allemahl einerley Bewandniß. Denn bisweilen ist sie in den Händen eines einzigen Menschen, welches die Monarchie heisset; bisweilen ist sie bey dem Rath, dazu man einige Personen aus der Republic erwehlet, welches die Aristocratie ist; bisweilen kommt das Regiment auf die allgemeine Versammlung aller und jeder Haus-Väter an, und das ist die Democratie. Grotius de iure belli & pacis lib. 1. cap. 3. §. 7. theilet das Subjectum der Majestät in commune und proprium: jenes sey das Volck, ehe das proprium bestellet werde, bey dem auch die Majestät ursprünglich gewesen, auch wenn das subiectum proprium nicht mehr da sey, wieder dahin komme; dieses aber, oder das proprium wäre der König oder der Rath, welche Eintheilung Kulpisius in colleg. Grotian. p. 22. Willenberg in sicilimentis iuris gentium prudentiæ lib. 1. cap. 3. quæst. 19. Becmann in meditationib. politic. cap. 11. §. 7. billigen; einige Ausleger aber des Grotii als Felden, Ziegler, Henniges, Osiander sind damit nicht zu frieden und wenden unter andern ein, es wäre selbige so beschaffen, daß man leicht daraus eine zweyfache Majestät schliessen könte. Ob nun wohl keines weges der Sinn des Grotii dahin gegangen; so ist sie doch nicht nur was unverständlich; sondern kan auch Anlaß zu dem Irrthum derjenigen, die eine doppelte Majestät statuiren, geben, oder kan dazu gemißbrauchet werden. Wenn die Republic ohne Haupt ist, wie bey einem interregno, so steht zwar die höchste Gewalt bey dem Volck; aber nur virtualiter, der Krafft nach, und nicht formaliter. Die Fragen, die hier pflegen berühret zu werden: ob Ketzer und Ungläubige, ingleichen die Weiber die höchste Gewalt haben können? untersuchet und beantwortet Becmann in medit. politic. cap. 12. §. 8. 9.

Viertens ist zu untersuchen: wie die Majestät erlangt werde und aufhöre? In einer Monarchie kan man die Majestät entweder ordentlich oder ausserordentlich erlangen. Ordentlich geschichts durch die Erbfolge, oder durch die Wahl, da auf beyden Seiten die Sache auf die Einwilligung des Volcks ankommt, daß wenn das Regiment mit des Volcks Genehmhaltung er-

ner gantzen Familie überlassen wird, so entstehet daher die Erbfolge; wird es aber nur einer eintzelen Person aufgetragen, so heist es eine Wahl, die zwar nicht das gantze Volck vornimmt, diejenigen aber, welche sie anstellen, präsentiren doch dasselbige, das was hierinnen die Stände thun, geschicht in Nahmen des Volcks. Bey der Erbfolge ist noch dieser Unterscheid, daß bey einem regno patrimoniali, oder eigenthümlichen Reiche die Ordnung der Erbfolge auf den Willen des vorigen Regenten ankommt; bey einem solchen Reich aber, so das Volck einer gewissen Familie in die Hände geliefert, auf den Willen des Volcks beruhet, wiewohl auch dorten dessen Einwilligung dabey ist, indem man dem Regenten auf solche Masse das Reich überlassen, daß er Macht haben soll, einen Nachfolger zu erwehlen. Ausserordentlich erlanget man die Herrschafft durch die Eroberung, nur muß der Krieg aus rechtmäßigen Ursachen geführet werden; auch eine entweder ausdrückliche; oder stillschweigende Einwilligung des überwundenen Volcks darzu kommen. In einer Aristocratie kommt man zur Mitgenossenschafft an der Regierung durch eine ordentliche Wahl, und indem einer ein Glied der Republic wird, so kommt er bey einer Democratie in die Gesellschafft derer, die das Regiment gemeinschafftlich führen. Die Scribenten, so diesen Punct weiter ausgeführet und erläutert haben, sind in der bibliotheca iuris imperantium quadripartita p. 145. sqq. angeführet worden. Aus diesem können wir erkennen: was die Majestät vor einen Ursprung habe? darüber ehedem so viel disputiret worden. Man hat hievon drey Meinungen, die sonderlich bekannt sind. Einige haben die Majestät unmittelbar von GOtt herleiten wollen, welche Meinung auf zweyerley Art pflegt vorgetragen zu werden. Denn etliche machen einen Unterscheid unter der Majestät und unter der Ertheilung derselbigen und sagen, daß GOtt zwar unmittelbar Urheber der Majestät sey; sie werde aber mittelbar vermittelst der Einwilligung des Volcks diesem oder jenem übergeben, welches die Gedancken des Conrings de maiestate ciuili §. 14. sind. Andere gehen noch weiter und behaupten, daß GOtt unmittelbar einem die höchste Gewalt auftrage, so daß das Volck nichts mehr dabey thäte, als daß es diejenige Person anzeige, der GOtt die höchste Gewalt aufgetragen, als Hornius de ciuitat. lib. 2. cap. 1. Ziegler de iurib. mai. lib. 1. cap. 1. § 46. Böcler in institut. pol. lib. 2. cap. 1. Masius in seinem Tract. de interesse principum circa religionem evangelic. nebst andern Protestantischen Theologen. Wider diese Meinung wollen wir dreyerley erinnern. Einmahl hat man schon zu den ältesten Zeiten dieses den Leuten weiß gemacht, daß die Könige und Regenten unmittelbar von GOtt eingesetzet würden, und dieses zu einem Staats-Streich gebraucht, damit man auf solche Art das Volck desto ehe in dem blinden Gehorsam erhielte, in welcher Einbildung sie noch mehr durch allerhand Betrügereyen der Priester unterhalten worden. Andere haben damit ihrem Fürsten schmeicheln, und ihn in ein desto grösseres Ansehen bringen wollen, oder haben sich durch verschiedene Sprüche heiliger Schrifft, die sie nicht recht verstanden, dahin verleiten lassen, daß also die Veranlassung und Absicht solcher Meinung nichts daucht, s. Treuer in not. ad Pufend. de officio hominis & ciuis lib. 2. cap. 6. §. 14. pag. 434. Sie ist auch vors andere an sich ungegründet. Denn giebt man für, daß einem die Majestät unmittelbar von GOtt ertheilet werde; so ist wohl wahr, daß vor Zeiten dieses bey dem Mose Exod. 3. 4. Josua Num. cap. 27. v. 18. Deut. 3. v. 28. Saul und David 1 Sam. 9. v. 15. cap. 16. v. 12. geschehen; welches aber was ausserordentliches war, das heut zu Tage nicht mehr geschicht, wie die Erfahrung bezeuget, daß die ordentliche Mittel, die Regierung zu erlangen, bloß die Erbfolge und die Wahl sind, welches also, wie vorher angemercket worden, durch die Einwilligung des Volcks bewerckstelliget wird, daß wenn dieses nichts dabey thäte, so wäre es gantz vergebens, daß man der Wahl wegen eine Zusammenkunfft anstellte. Es ist auch drittens diese Hypothesis dem Staat mehr schädlich, als beförderlich, weil diejenigen, die deren Ungrund einsehen, leicht auf die Gedancken gerathen können, daß man die höchste Gewalt durch allerhand Betrügereyen zu befestigen suche, und daher andere wider den Regenten zu reitzen Anlaß nehmen können, zumahl wenn er nicht die beste Regierung führet. Doch kommen auch diejenigen nicht aus, welche zwar zugeben, daß man die Majestät mittelbar erlange; gleichwohl aber dafür halten, daß GOtt die unmittelbare Ursache davon sey. Denn sie hat gleichen Ursprung mit den Republicken, daß wie dergleichen von Menschen angeleget wird, also erlanget dadurch die Majestät auch ihren Anfang. Man lese Hertium de modo constit. ciuit. sect. 2. §. 3. Thomasium in iurisprudentia diuin. lib. 3. cap 6. §. 72. sqq. und in den Schrifften wider Masium, Böhmer in iur. publ. vniu. lib. 1. cap. 2. §. 24. sqq. Buddeum de concordia relig. christ. statusque ciuilis cap. 5. § 5. sqq. Die andere Meinung ist, daß das Volck ordentlicher Weise, indem es durch seine Einwilligung das Regiment dem Regenten übergebe, die Majestät zu wege brächte; GOtt aber solches heilsame Vorhaben der Menschen sich gefallen liesse, auf welche Art Grotius de iure belli & pacis lib. 1. cap. 2. §. 7. n. 3. und lib. 1. cap. 4. §. 4. und 7. und Thomasius in fundamentis iur. nat. & gent. lib. 3. cap. 6. §. 10. von der Sache urtheilen. Noch andere erwehlen die Mittel-Strasse und sagen, daß GOtt zwar in so weit überhaupt Urheber der Majestät sey, so fern man nach seinem Willen zur Erhaltung und Ruhe des menschlichen Geschlechts

Rechts habe bürgerliche Gesellschafften auf-
richten müssen; sie werde aber durch die Ein-
willigung des Volcks, es sey durch eine Erb-
folge, oder Wahl, einem unmittelbar auf-
getragen, iedoch so, daß GOtt dabey seine be-
sondere Direction habe und ohne dessen Wil-
len niemand zur Regierung kommen könne,
welches die Meinung des Pufendorfs in
iure nat. & gentium lib. 7. cap. 3. §. 2. Tho-
masii in iurisprud. diuina lib. 3. cap. 6. §. 73.
Calovii in collegio Grotian. pag. 21. Hoch-
stetters in coll. Pufendorf. exercit. XI. §. 4.
Willenbergs in siciliment. iur. gent. pru-
dent. lib. 1. cap. 3. quæst. 15. Buddei in ele-
ment. philos. practic. part. 1. cap. 4. sect. 13. §.
in dissertat. de concordia religionis christ.
statusque ciuilis cap. 5. §. 5. sqq. welches er
auch ferner in der disquis. theol. de moderam.
inculpat. tutelæ in controuersiis theolog. p.
1. sqq. und in der Vorrede der comment.
ad de concord. relig. christ. statusq. ciuil.
gezeiget; nachdem einigen diese Meinung
nicht anstehen wollen. Sie ist in der That
die vernünfftigste Meinung, die mit dem
Interesse des Staats am besten überein komt
und der Schrifft gemäß ist. Denn nach die-
sen Principiis kan man die Schrifft-Stellen,
die einander entgegen zu seyn scheinen, füg-
lich mit einander vereinigen. Heist es Prov.
8. v. 15. 16. durch mich regieren die Kö-
nige, durch mich herrschen die Fürsten,
und Röm. 13. v. 7. es ist keine Obrigkeit
ohne von GOtt, so geht dieses darauf, daß
die Majestät überhaupt von GOtt sey, und
dabey seine besondere Direction habe;
wenn aber Petrus 1 Epist. 2. v. 13. die
Obrigkeit eine menschliche Ordnung nen-
net, so hat dieses in so weit statt, daß durch
die Einwilligung des Volcks niemand un-
mittelbar die höchste Gewalt übergeben wird.
Die besondere Schrifften von dem Ursprung
der Majestät sind in der bibliotheca iuris im-
perantium quadripartita p. 148 sqq. erzehlet.
Die Majestät hört auf durch den gäntzlichen
Untergang der Republic, wenn das Volck
entweder gar ausgerottet; oder gefangen
weggeführet wird; durch den Tod des Re-
genten; durch dessen freywillige Abdan-
ckung; durch die Verlassung, oder kurtz von
der Sache zu reden, wenn iemand ein Re-
gent zu seyn aufhöret, so höret auch die Ma-
jestät auf.

Majestäts-Rechte,

Sind diejenigen Rechte, die ein Regent
krafft der Majestät hat. Durch dieselbigen
hat er die Macht alles in der Republic zu
thun, was zu deren Erhaltung und Wohl-
fahrt dienlich und nöthig ist. Indem aber
verschiedene Obiecta fürkommen, darauf sie
gehen, z. e. Gesetz, Straffe, Krieg, Religion
u. s. w. so bekommt die Majestät von diesen
verschiedenen Stücken auch verschiedene
Nahmen, daß man sagt, der Fürst hat das
Recht Gesetze zu geben, zu straffen, Krieg zu
führen, für die Religion zu sorgen, u. s. w.
Es sehen daher einige die Majestät als et-
was Gantzes an, welches unterschiedliche
Kräffte gleichsam als Theile habe, welche
Theile sie die iura maiestatica, oder die Rech-
te der Majestät, ingleichen Regalien zu
nennen pflegen, s. Pufendorf in iure na-
tur. & gentium lib. 7. cap. 4. §. 11. Einige
theilen solche in regalia maiora und minora,
in die grosse und kleine, von welcher Ein-
theilung aber Thomasius in iurisprud. di-
vin. lib. 3. cap. 6. §. 143. sagt, daß sie vie-
len Verwirrungen unterworffen, und besser
in den Streitigkeiten zu gebrauchen, welche
aus menschlichen Rechten entstanden, wor-
aus sie ihren Ursprung habe, als in der natür-
lichen Rechts-Gelehrsamkeit, in welcher die
kleine Regalien eben so wohl, als die grossen
die Absichten der Republic zu erreichen erfor-
dert würden. Man lese ihn auch in notis ad
Huberum de iure ciuit. l. 1. sect. 3. c. 6 p. 91.
Doch meinen andere, daß sie gar wohl zu be-
halten, wenn sie nur auf eine bequeme Art
verstanden würde, s. Ziegler de iur. mai. l. 1.
c. 3. §. 28. sqq. Willenberg in sicilim. lib. 1.
cap. 3. qu. 58. Griebner in iurisprud. natur.
lib. 2. cap. 3. §. 1. n. 2. Weil die Majestät
nicht allein auf die Unterthanen; sondern
auch auf andere Majestäten ausserhalb der
Republic ein Absehen hat, so theilen einige
die regalia in immanentia und transeuntia,
in die stetige und veränderliche, oder in
die auswärtige oder innerliche. Die
auswärtigen sind diejenigen, da man mit
auswärtigen Republicken zu thun hat; oder
die in Absicht der auswärtigen in der Repu-
blic ausgeübet werden, dergleichen das Recht
Krieg zu führen, Friede zu schliessen, Bünd-
nisse zu machen, Gesandten zu schicken sind.
Zu den innerlichen, welche bloß mit den
Unterthanen zu thun haben, gehören das
Recht Gesetze zu geben, Obrigkeiten und Be-
diente zu bestellen, Gerichte zu halten, Straf-
fen und Belohnungen auszutheilen, über
den Stand, Ehre und Würde der Unter-
thanen zu disponiren, ingleichen das Recht
über die Güter der Republic und der Unter-
thanen; über die Gesellschafften und Zünff-
te, über die Religion und Studien. Mit
dieser Eintheilung kommt auch diejenige
überein, welche von den Absichten der Repu-
blic genommen ist, die alsdenn befördert
werden, wenn es in der Republic alles recht
und wohl zugehet, und die Unterthanen we-
gen innerlicher Gefahr versichert seyn, auch
zu Kriegs-Zeiten wider auswärtige Gewalt
beschützet werden. Demnach werden die
Regalien entweder vornemlich auf eine von
diesen Mitteln, die Absichten der Republic
zu befördern, gerichtet; oder sie dienen allen
beyden insgemein, wie dieses mit mehrern
Thomasius in iurisprud. diuin. lib. 3. cap. 6.
§. 144. seqq. zeiget. Es haben verschiede-
ne diese Materie in besondern Schrifften
abgehandelt, unter denen Caspar Ziegler
der vornemste, dessen Tractat de iuribus

maiestatis 1681. herauskommen, auch 1698. und 1710. wieder gedruckt worden. Die andern werden in der bibliotheca iuris imperantium quadripartita p. 88. 107. 152. erzehlet.

Mangel,

Ist die Abwesenheit desjenigen in einer Sache, so zur Ausführung und Erreichung eines Endzwecks erfordert wird.

Manierlichkeit,

Ist die Geschicklichkeit eines guten Exterieurs, was so wohl die Reden, als Bewegungen des Leibes betrifft, wobey die Artickel Exterieur, Galanterie, Höflichkeit zu lesen sind.

Mann,

Dieses Wort wird in unterschiedenen Bedeutungen gebraucht, die entweder einen natürlichen, oder moralischen Grund haben. Denn was den natürlichen Grund anlangt, so bedeutet es das Geschlecht, das dem weiblichen entgegen stehet, da man saget, es ist eine Manns-Person, wohin auch gehöret, wenn sich selbiges auf einen gewissen Periodum des menschlichen Alters beziehet, in welcher Absicht das Sprichwort sagt: dreyßig Jahr ein Mann. Im moralischen Verstand bedeutet es entweder einen Ehemann, davon oben der Artickel Eheherr, ingleichen Ehestand, zu lesen; oder eine Person, die zu einer gewissen Profeßion und Stand geschickt ist, als wenn man sagt: ein Kriegs-Hof-Schul-Mann.

Manometer,

Lufft-Messer, ist ein besonderes Instrument, wodurch man erkennet, ob die Lufft dichter oder dünner wird. Das erste hat Otto de Gvericke erfunden, und es schon 1661. in einem Brief dem Caspar Schotten communiciret, der es in technic. curios. lib. 1. cap. 21. p. 45. durch öffentlichen Druck bekannt gemacht, worauf er es selbst in seinen experim. nou. Magdeb. de spat. vac. p. 114. beschrieben. Boyle hat es als seine Erfindung anfangs der königlichen Societät der Wissenschafft zu Londen übergeben, und darauf auch in seiner histor. frigor. mit eindrucken lassen. Das Gverickische Manometer bestehet darinnen. Man lässet eine kupfferne Kugel im Diameter einen Schuh groß machen: indem je grösser die Kugel ist, je empfindlicher ist das Instrument. Aus dieser Kugel wird die Lufft heraus gepumpet, und nach diesem entweder feste verküttet; oder zugeschmelzet, damit keine Lufft von aussen hinein kommen kan. Nachdem die Lufft rein ausgepumpet, und die Kugel wieder wohl verwahret worden, hänget man sie an eine Wage, die einen sehr schnellen Ausschlag hat, damit man desto leichter wahrnehmen kan, wenn sich eine Veränderung in der Schwere der Kugel ereignet. Damit man aber den Ausschlag mercken kan, ob er groß; oder klein ist, so wird oben an der Wage ein Quadrant von Meßing dergestalt befestiget, das den fünff und viertzigsten Grad das Zünglein berühret, wenn die Wage inne stehet. Es wird demnach anfangs die Kugel durch ein Gegenwichte in einen Wagerechten Stand gesetzet. Nemlich von dem Gewichte, welches ein wenig schwerer, als die Kugel angenommen wird, feilet man so lange etwas ab, bis das Zünglein bey dem fünff und viertzigsten Grade des Quadrantens inne stehet. Wenn nun nach diesem das Gewichte einen Ausschlag giebet, so ist es eine Anzeige, daß die Kugel leichter und also die Lufft dichter worden; geschicht es hingegen, daß die Kugel einen Ausschlag giebet, so ist sie schwerer und folgends die Lufft dünner worden, welche Beschreibung in Wolffens nützlichen Versuchen, dadurch zu genauer Erkänntniß der Natur und Kunst der Weg gebahnet wird, part. 2. cap. 4. anzutreffen, der noch weitläufftiger von dieser Sache handelt.

Manufacturen,

Im weitläufftigem Verstand könte man alle mit Händen gemachte Wercke, aus was vor Materien sie bestehen mögen, Manufacturen nennen; man verstehet aber dadurch eigentlich Waaren, die man aus den Materialien verfertiget, als aus Metallen, Steinen, Holtz, Seiden, Wollen, und andern dergleichen Materialien. Solche Manufacturen bereichern ein Land. Denn damit kan man nicht nur verhindern, daß nicht so viel Geld aus dem Lande geschleppet wird; sondern auch machen, daß noch welches von den fremden hinein gebracht werde. Ein Land ist reicher, das Manufacturen hat, als das bloß rohe Land-Gewächse hat und verkaufft, welches wir an den Italiänern und Holländern sehen. Denn in Italien nimmt man die Seide aus Spanien, machet Taffet, und andere Seiden-Waare daraus, verhandelt sie wieder nach Spanien, und verdienet damit mehr, als mit dem eigenen Land-Gewächs, Getrayd, Oel und Citronen. Die Holländer machen aus der Spanischen Wolle Sargen und das feinste Tuch, und bringen wieder davon viel nach Spanien. Wenn man die Manufacturen ins Aufnehmen bringen will, so hat man dabey auf zwey Stücke zu sehen, als auf die Mittel, durch welche die Manufacturen können befördert werden, und auf die Application derselbigen in Ansehung dieses und jenes Orts.

Was erstlich die Mittel an sich betrifft, durch welche man die Manufacturen in die Höhe bringen kan, so sind selbige folgende: 1) muß man um gute Materialien bekümmert seyn, daß wenn man dieselbige über Land

ind hat, muß man solche nicht hinaus füh-
en lassen, und damit dieses unterbleibe,
hwere Imposten und Zölle darauf legen;
ingegen was man an Materialien von frem-
den auch brauchet, ohne Imposten herein
kommen lassen: 2) müssen die Handwercks-
Leute und Künstler, es koste auch was es wol-
le, in der Menge verschrieben und herbey ge-
schafft werden, und damit sie zu uns Lust be-
kommen, ihnen auf alle Weise forthelffen,
nöthigen Verlag, bis sie sich selbst verle-
gen können, schaffen und andere Privilegia
wiederfahren lassen. Diese müssen nicht
nur die Manufacturen anlegen; sondern
auch unsern Lands-Kindern lernen, von de-
nen man auch wohl die Geschickteste in frem-
de Länder schicken könte. Vor allen Din-
gen sind die geschlossene Zünffte abzuschaffen,
und die wunderliche und abgeschmackte Ge-
wohnheiten einzustellen, auch Anstalt zu ma-
chen, daß die Handwercker nicht in einer so
grossen Verachtung leben dürffen: 3) hat man
ein Manufactur-Collegium anzulegen und
die erfahrensten Meister aus allen Zünfften
mit herbey zu ziehen, damit sie den Mangel,
woran es fehlt, am besten sagen können, auch
dadurch zu einigen Ehren-Stellen gelangen.
Ein solches Collegium führt die Aufsicht über
die Handwercker, die sich alle bey demselben
einschreiben lassen, und die Freyheit, das
Handwerck zu treiben, erlangen müssen; da
man denn zu gewissen Zeiten eine Untersu-
chung, in was vor einem Zustand sich die Ma-
nufacturen befänden, anzustellen, und dar-
über den vornehmsten, der über jedes Hand-
werck müste gesetzet werden, zu befragen ha-
t. Man hält ein richtig Manufactur-In-
ventarium, und merckt fleißig an, wie viel
Meister jedes Handwercks in dem Lande
sind? wie viel Gesellen, Jungen und Hand-
langer vorhanden? was sie vor einen Auf-
stand haben, wie viel sie gewinnen? 4) hat
man auf die Waare selbst zu sehen, daß sie gut
gehen, welcher Abgang die Manufacturen
fordert. Es geschicht solches, wenn sie
wohlfeil können verkaufft werden, dazu viel
beyträgt, wenn die Victualien in einem leid-
lichen Preis stehen, die Handwercks-Leute
nicht so sehr mitgenommen werden, auch
dieselben viel in einem Lande sind. Doch
muß auch die Waare ihre Güte haben, wenn
sich viele Käuffer finden sollen, dazu Wissen-
schafft und Ehrlichkeit nöthig ist. Man muß
Leute haben, die die Sache verstehen und
was tüchtiges arbeiten können, und damit
sie keinen Betrug vornehmen mögen, müssen
die Manufacturen auf die Probe gemacht
und durch ein Zeichen deren Güte angedeu-
tet werden; diejenigen aber, die nichts taug-
en, könte man auch mit einem verkehrten
Zeichen notiren, daß man sähe, es sey Stüm-
per oder Pfuscher-Waare, auch den Hand-
wercker nach Befinden deswegen straffen:
5) muß das Post-Wesen in einem Lande, wo
Manufacturen floriren sollen, im guten
Stande seyn, indem man auch auswärtige
Käuffer haben muß, daß dabey die Commer-
cien getrieben werden.

Diese und dergleichen Mittel lassen sich
wohl in der Theorie gut vorschlagen und an-
hören; sie sind aber deswegen nicht an allen
Orten practicable, daher man nun auch vor-
andere auf deren Application zu sehen.
Denn es finden sich wohl Fälle, da es rathsa-
mer ist, die Materialien zu verhandeln, als
die daraus verfertigte Waaren, woran vor-
nemlich des Landes Beschaffenheit schuld ist.
Zuweilen sind gewisse Materialien in solcher
Menge vorhanden, daß sie nicht alle können
verarbeitet werden; zuweilen verlangt man
von solchen Arten keine Waaren; man kan
auch zuweilen entweder die Leute nicht ha-
ben, oder nicht versorgen, welche was tüch-
tiges arbeiten könten. Man hat daher alles
nach den sich ereignenden Umständen vorher
wohl zu überlegen, ehe man einen Schluß
fasset, daß man die Materialien im Lande
selbst will verarbeiten, oder auswärtig ver-
handeln lassen. Man lese hier Marper-
gers neu-eröffnetes Manufactur-Haus,
welches in dem dritten Theil des eröffneten
Ritter-Platzes stehet, ingleichen das Beden-
cken von Manufacturen in Teutschland
durch rechten Grund und wirckliche
Proben vorgestellet, Jen. 1683. und eines
Cavaliers Gedancken, wie ein Fürst sich
und sein Land könne mächtig machen
cap. 5. welche sich bey der Klugheit zu le-
ben und zu herrschen, die Rüdiger heraus
gegeben, befinden.

Marckt-Kauff,

Ist eine Art des Werths in der bürgerli-
chen Gesellschafft, den die Leute, die mit ein-
ander handeln, selbst unter sich machen, und
der in Ansehen der Raritåt, nachdem von
einer Waare wenig, oder viel da ist, zu stei-
gen oder zu fallen pfleget. In dem natürli-
chen Recht bey der Materie vom Handel und
Wandel kommt der Punct vom Werth und
dessen unterschiedenen Arten mit für.

Marcktschreyer,

Ist ein Nahme, welchen man eigentlich
den Qvacksalbern giebt, weil sie auf öffent-
lichen Märckten ein groß Geschrey und Prah-
lens von sich und ihrer Kunst machen; an-
dere aber nur betrügen. Ob man solche
Leute im Lande dulden soll, oder nicht, kan so
schlechterdings nicht entschieden werden,
weil man dabey auf verschiedene Umstände
solcher Personen zu sehen hat. Eigentlich
ist die Rede von fremden, die nicht in unser
Land gehören, bey denen es darauf ankommt,
ob sie dem Land mehr schaden, wenn sie das
Geld heraus schleppen, als nutzen. Denn
wenn sie den Leuten nur das Geld ablocken,
und selbiges mit zum Lande hinaus nehmen,
so hat man ihnen, ihr Werck öffentlich zu trei-
ben, nicht zu verstatten, noch den kleinen

Profit, den die Obrigkeit durch einigen Abtrag von ihnen hat, anzusehen. Doch kan man dieses nicht von allen sagen. Es kan kommen, daß einige von diesen Leuten kaum so viel erwerben, als sie wieder verzehren, und dennoch etwas gutes stifften, indem mancher Marcktschreyer einige Künste verstehen kan, gewissen presthafften Personen zu helffen, denen entweder sonst niemand, oder doch nicht so geschickt zu rathen weiß, in welchem Fall man ihnen wohl erlauben kan, daß sie einigen diesem Nutzen proportionirten Genuß aus dem Ort ziehen, wo sie sich eine Weile aufhalten. Mancher erwirbt auch kaum so viel, als er verzehret, und thut also dem Land auch keinen Schaden. Doch ist in solchen Fällen unmöglich, alles so genau zu beobachten, wie es billig seyn solte, daher in diesem Stück genug ist, wenn man nur einen mercklichen Schaden verhindert. Von der Marcktschreyerey der Gelehrten ist oben in dem Artickel von der Charlatanerie gehandelt worden.

Marmel,

Eine Art von Stein, welcher hart und sich poliren lässet. Die vornehmsten heut zu Tage sind der schwartze, davon eine Gattung helle weisse Adern hat; der weisse, der aber zuweilen mit grauen und bläulichen Adern durchzogen; der blaue mit weißlichen Flecken; der rothe mit weißlichen Flecken und ein vermischter von gelblich, roth, weiß und bläulich. Er kommt viel aus Italien; wird aber hin und wieder auch in Teutschland, sonderlich in Sachsen, auch in unterschiedenen Rheinländischen Provintzen gefunden. Aller Marmel ist dicht und nicht durchscheinend, ausser der weisse, wenn er in dünne Tafeln geschnitten wird.

Mars,

Ist einer der irrenden, oder umlauffenden Sternen, der einen rothen Glantz hat, und bey nahe in zwey Jahren um den Himmel herum kommt. Die Bewegung um sein eigen Centrum haben zwar vor diesem wegen seiner Gleichförmigkeit mit den übrigen Planeten, Kircher, Hugenius, und andere behauptet; heutiges Tages aber ist sie noch deutlicher von Caßini, Hookio und andern bewiesen worden. Zuweilen hat er nicht volles Licht, wovon Hevel in prolegom. selenogr. p. 67. Observationen anführet. In der Stern-Deutung wird ihm beygelegt, daß er einen hitzigen Einfluß habe und bey dem Menschen Zorn und Zanck wircke, daher ihm der Nahme des heydnischen Abgotts, der über den Krieg gesetzet ist, gegeben worden. Kepler hat in dem commentario de motibus stellæ Martis die Gesetze seiner Bewegung glücklich entdecket.

Mascopey,

Ist ein Wort, das aus dem holländischen maatschappy kommt, und einen Contract bedeutet, da ihrer zwey, oder mehrere einig werden, ihr Vermögen, oder auch ihre Mühe und Arbeit auf gemeinen Gewinst und Verlust zusammen zu setzen. Ausführlicher ist davon unten in dem Artickel von der Societät gehandelt worden.

Materie,

Hievon wird erstlich in der Metaphysic, oder Ontologie gehandelt, da die Metaphysici, sonderlich die aus Aristotelis Schule sind, viererley Ursachen setzen, zwey innerliche, als die Materie und Form, und zwey äusserliche, die wirckende und End-Ursach. Von der Materie machen sie wieder unterschiedene Arten. Erstlich ist materia ex qua, welches diejenige sey, daraus etwas bestehe und zusammen gesetzet werde, wie die Materie eines Hauses Holtz, Steine und andere Sachen sind, die man mehrentheils verstehet, wenn man das Wort Materie allein braucht. Sie wird wieder auf unterschiedene Art eingetheilet, indem sie sey 1) entweder materia permanens, die verbleibende, mit der, wo etwas daraus verfertiget werde, keine Veränderung vorgienge, als wenn man aus Gold einen Becher, aus Holtz einen Tisch mache, da es eben die Materie bliebe, die vorher gewesen; oder materia transiens, die vergehende, wie man Glas, Papier und dergleichen mache, da sich die Materie in die vorige Gestalt nicht wieder bringen lasse: 2) entweder materia proxima, die nechste, daraus eine Sache unmittelbar bestehe, wie das Brodt aus Mehl, ein Tisch aus Brettern, ein Schuh aus Leder gemacht worden sind: oder remota, die entfernte, wenn man sage, aus Flachs werde Papier, indem das Papier nicht unmittelbar aus dem Flachs verfertiget wird; sondern nur mittelbar, so fern der Flachs vorher dazu genommen, daß Leinwand daraus werden; oder die nechste Materie eines Kleides ist das Tuch; die entfernte aber die Wolle, woraus das Tuch bereitet worden: 3) entweder materia totalis, die gäntzliche, wenn nur eine einzige Materie wozu genommen werde, wie zum Wein nichts anders, als der Trauben-Safft kommt; oder partialis, die getheilte, da eine Materie nur etwas zum Wesen einer Sache beyträgt, wie man zum Bier Wasser, Hopfen und Maltz brauche: 4) entweder materia necessaria, die nothwendige, da man sonst nichts anders dazu brauchen könne, wie z. E. ein Ducaten von Gold seyn müsse; oder indifferens, die gleichgültige, willkührliche, da eine Sache wohl aus etwas anders bestehen könne, z. E. eine Messerschale kan von Golde seyn, man kan aber dabey auch mit Silber, mit Eisen, mit Holtze, mit Bein vorlieb nehmen, anderer Eintheilungen zu geschweigen.

Bey

Zoes andere ist materia in qua, die auch subectum heist, und alles dasjenige anzeige, welches sich einem andern gleichsam zum Grunde geleget habe, z. e. die Wand ist das Subjectum der weissen Farbe; der Verstand ist das Subjectum der Gelehrsamkeit. Drittens ist materia circa quam, die auch Objectum genennet wird, welches Wort man von allen Sachen brauchet, so fern man mit demselben machet und sich damit zu thun macht, siehe mit mehrern Scheiblers opus logic. p. 2. c. 4. Scherzers manual. philosoph. p. 1. p. 226. Velthems institut. metaphys. part. 1. cap. 30. Donati metaphys. vsualem c. 27. §. 12. sqq. Hebenstreits philos. prim. p. 3. s. 2. cap. 7. Jacobi Thomasii erotem. metaphys. cap. 1. Langens nucleum logic. Weisian. cap. 5. Buddeum in philos. instrum. part. 4. cap. 4. §. 23. nebst seinen obseruationibus p. 609.

Hernach wird von der Materie auch in der ...ysic gehandelt, da man die wirckliche Maerie, woraus die natürlichen Dinge bestehen, etrachtet, da hingegen die Metaphysici die Materie in Abstracto ansehen, wiewohl die ieuern zum Theil auch diesen Punct in die Metaphysic bringen. Gleichwie nun in künstichen Sachen der Tisch aus Holtz, oder Stein, ine Uhr aus Holtz oder Metall, das Brodt aus Mehl bestehet; also hat auch ein ieder natürher Cörper seine Materie, daraus er besteht. Was aber selbige sey und worinnen ihr Wesen u suchen, hierüber erklären sich die Philosohen auf mancherley Weise, welches unter anern daher kommt, daß man das Wort Matere auf verschiedene Art nimmt. Denn da eiige einen Unterscheid unter der Materie und em Cörper machen, und die Materie nicht loß ansehen, wie sie sich den äusserlichen Sinen darstellet; sondern mit ihrer Vernunfft ach auf die allererste Materie kommen; also hen sie andere nur bloß nach dem Zustand, re wir sie äusserlich empfinden, an, und nehen Materie und Cörper vor eins. Der rdnung wegen wollen wir die Lehre auf beyerley Art fürtragen. Was die allererste Materie der natürlichen Dinge betrifft, so ndet man allerhand Meinungen der Natuehrer davon, dabey sonderlich drey Stücke rkommen, was nemlich ihre Existenz, Ursprung und Wesen betrifft. Wegen der Existenz solcher ersten Materie haben zu alen Zeiten die Philosophen dafür gehalten, daß an solche zugeben müste, weil man sonst in er Herleitung einer Materie unendlich fortehen müste, so aber der gesunden Vernunfft zwider, welches auch in Ansehung unserer rkentniß allerdings nöthig, indem wir uns e Sache nicht anders vorstellen können, ob von GOtt vermöge seiner Allmacht die Saen, wie sie ietzo sind, auf einmahl hätte schafn können. Rüdiger in physica diuina lib. 1. ap. 2. sect. 2. §. 21. 24. will solche Existenz us der Vereinigung des Cörpers mit der Seelen beweisen, welchen beyderseits eine usdehnung zukäme, doch so, daß weder des Cörpers, noch der Seelen Wesen darinnen zu suchen, folglich müste ein Subjectum da seyn, welchem die Ausdehnung wesentlich beyzulegen, und das sey nichts anders, als die erste Materie. Wegen des Ursprungs derselben hats mehr Schwierigkeit gegeben. Denn die so genannten barbarischen Philosophen so wohl, als die in Griechenland, nachdem sie das Principium unrecht angenommen: aus nichts kan nichts werden, konten sich nicht einbilden, daß GOtt in der Zeit die Welt erschaffen, oder aus nichts herfür gebracht, und glaubten daher, daß zwey gleich ewige ursprüngliche Wesen wären, deren keines das andere erschaffen hätte, nemlich GOtt und die Materie. GOtt hielten sie vor vernünfftig; die Materie aber für dumm und unvernünfftig; jenen sahen sie vor den Ursprung alles Guten; diese aber vor den Ursprung alles Bösen an, welches sonderlich Wolff in seinem Tr. de manichæismo ante manichæos ausgeführet. Wie aber aus der Materie die Welt entstanden, darinnen wären sie unterschiedener Meinung. Plato glaubte, GOtt habe sich aus freyem Willen mit der Materie vereiniget, und die Welt herfürgebracht, weswegen er sagen konte, daß die Welt nicht ewig gewesen sey. Aristoteles hingegen und Zeno behaupteten, daß die Vereinigung GOttes mit der Materie aus einer Nothwendigkeit geschehen wäre, daher sie nothwendig die Welt vor ewig ausgeben musten. Nur war Aristoteles von dem Zenone darinnen unterschieden, daß da Aristoteles sagte, GOtt habe die Materie nur gleichsam berühret, und durch seine lebendmachende Krafft die Creaturen daraus gleichsam gezogen, so gab Zeno für, daß dieses durch eine rechte Vermischung geschehen wäre. Epicurus hielte die Materie auch vor ewig; stimmte aber, was die Hervorbringung der Welt betraff, den andern Philosophen nicht bey. Er sonderte GOtt von der Materie gäntzlich ab, welche ihr Heil durch eine blindlinge Bewegung selbst versuchen müssen; und da die andern die Materie für einen einigen Klumpen hielten, so bestand seine Materie aus unzehligen Atomis, welche sich von Ewigkeit her, wie etwa kleiner Staub in einem gerüttelten Glase voll Wasser, so lange bewegt, bis endlich da eine Welt und dorten wieder eine andere sich angesetzet, welches Jacob Thomasius de Stoica mundi exustione dissert. 2. sehr deutlich erkläret hat. Zu den neuern Zeiten hat der sonst scharffsinnige Bayle dafür gehalten, daß man mit der Vernunfft gar nicht begreiffen könte, wie aus nichts etwas werden könte, folglich müste man nach der Vernunfft auf die Ewigkeit der Materie fallen, wie Buddeus in thesib. de atheismo & superstition. cap. 1. p. 161. angemercket. Eben dieses ist der Haupt-Grund des dogmatischen Atheismi, worinnen alle Atheisten, wenn sie gleich auf unterschiedene Art ihre

athei-

atheistische Systemata eingerichtet, übereinkommen, daß die Materie allezeit gewesen und gehöre eine nothwendige Existentz zu ihrem Wesen, daß wenn dieses über einen Hauffen geworffen, so müssen alle Systemata der Atheisten dahin fallen. Der Grund dieses Irrthums war das in der gantzen heidnischen und atheistischen Philosophie sehr bekannte Axioma: ex nihilo nihil fit, woraus sie denn schlossen, daß die Materie ewig seyn müsse. Allein aus dem Wesen GOttes so wohl, als der Materie hätten sie vielmehr schliessen können, daß dieses Principium grundfalsch sey, wenn man es von der caussa efficiente, die mit einer unendlichen Krafft begabet ist, annimmt. Denn betrachtet man die Sache auf seiten GOttes, so fern er ein allmächtiges Wesen, dessen Macht keine Grentze gesetzet sind, so muß die Vernunfft daraus schliessen, daß er aus nichts etwas hervorbringen könne, indem wenn er dieses nicht könte, solches ein Mangel seiner Macht wäre. Ja es erkennt die Vernunfft noch weiter, daß GOtt die erste Materie aus nichts habe erschaffen müssen, und das schliesset sie aus dem Wesen der Materie. Denn da selbige keine nothwendige Existentz hat, so ist sie nicht von sich selber; sondern dependiret von GOtt, der sie daher aus nichts hat erschaffen müssen, und wenn dieses geschehen, so kan sie nicht ewig seyn. Es kommt also die Sache darauf an, daß man beweise, die Materie habe keine nothwendige Existentz, und das siehet man aus ihrem Wesen, indem man keinen Grund der Nothwendigkeit antrifft. Denn wie man keine Ursach angeben kan, warum die Materie allezeit nothwendig habe seyn müssen; also siehet man vielmehr aus ihren Eigenschafften der Ausdehnung und des Vermögens, eine Bewegung anzunehmen, das Gegentheil. Wäre sie nothwendig, so müste sie die vollkommenste Substantz seyn; wenn wir sie aber gegen eine geistliche halten, so befinden wir, daß diese edler vor jener sey. Man lese, was Jacob Abbadie in seinem Buch de veritat. & certitud. relig. christ. sect. 1. cap. 6. §. 4. sqq. Castrell von der Wahrheit, Gewißheit und Nothwendigkeit part 2. sect. 2. cap. 1. p. 66. und Buddeus in thesibus de atheismo & superstit. cap. 6. §. 2. wider die nothwendige Existentz der Materie disputiret. Doch auf das Wesen der ersten Materie zu kommen, so haben die Philosophi insgemein sich gar dunckel hierüber erkläret. In der Historie der Schöpffung sagt Moses, die Erde wäre gewesen תהו ובהו wüst und leer, wodurch viele die aller erste Materie verstehen, bey welcher Meinung die Worte Himmel und Erde, wenn er sagt: im Anfang schuff GOtt Himmel und Erden, ihre eigentliche Bedeutung nicht haben können, zumahl wenn der gewöhnliche Verstand des hebräischen Worts ברא, das ist aus nichts etwas herfür bringen, oder erschaffen, statt haben soll. Doch ereignen sich dabey noch allerhand Schwierigkeiten [illegible] sonderlich warum nur von der Erde das [illegible] ste und Leere gesagt werde, da doch auch [illegible] himmlischen Cörper aus der ersten Ma[illegible] kommen, und wenn man fürgeben wolte Moses verstünde durch Himmel und Erden die zwey Elementen, so kan das תהו ובהו die aller erste Materie nicht anzeigen, weil die Elementen ebenfalls aus der allerersten Materie entstanden. Inzwischen sind verschiedene gewesen, welche dafür gehalten, daß die heidnische Meinung von dem Chao aus dieser Mosaischen Redens-Art ihren Ursprung genommen. Es haben [illegible] lich die alten Philosophen sehr viel von dem Chao, als der ersten Materie geredet, [illegible] rudis indigestaque moles, wie Ovidius metamorph. lib. 1. v. 7. sagt, gewesen. [illegible] die Phönicier desfalls gelehret, berichtet Philo Biblius aus dem Sanchoniathone, daß sie dafür gehalten, der Anfang aller Dinge sey eine finstre Lufft und [illegible] Chaos, bey dem Eusebio praepar. evangel. lib. 1 cap. 10. und daß die alten Griechen in gleichen Gedancken gestanden, erhellet aus Orphei, Hesiodi, Menandri, Aristophanis, Euripidis, und anderer, und in Ansehung der lateinischen aus Ennii, Varronis, Ovidii, Lucretii [illegible]. Wenigstens siehet man daher so viel, daß sie das Chaos vor etwas flüßiges gehalten, [illegible] also dieses Wort vermuthlich von χέω, oder χεῖν i. e. fundo herzuleiten ist. Denn da die heutigen mechanischen Physici lehren, die Natur wircke aus dem festen ins flüßige, so kehrtens die Alten um, und behaupteten, daß der Proceß der Natur aus dem flüßigen ins feste gienge, wovon man mit mehrern Grotium in not. ad libr. de veritat. relig. christian. lib. 1. §. 16. Burnet in archaeol. philosophic. lib. 2. c. 1. Dickinson in physic. veter. & ver. c. 5. §. 2. sqq. van der Meulen in dissertat. philolog. de die mundi & rerum omnium natali dissert. 1. p. 43 sqq. Poßner in dissertat. de chao [illegible] kan. Wie aber eigentlich diese erste Materie, oder das Chaos beschaffen gewesen, oder unserm Gemüthe nach der Wahrscheinlichkeit [illegible] fürgestellet werden, darinnen sind die [illegible] Lehrer nicht einig. Aristoteles [illegible] seine Gedancken hierüber mit Fleiß [illegible] ckelt zu haben, weil er sich nach dem [illegible] angenommenen Vorurtheil, daß sie [illegible] die Welt von Ewigkeit sey, selbst [illegible] nicht finden konte. Denn metaphys. lib. 7. c. 3. spricht er: dico autem materiam quae per se ipsam neque quid, neque quantum, neque aliud quidpiam dicitur, quibus ens determinatur, über welche Worte sich [illegible] Ausleger über die Maasse gemartert [illegible] daß auch die Conimbricenser frey bekannten, sie wüsten nicht, was diese erste Materie [illegible] ee, die auch in der That so beschaffen [illegible] man sich keinen reellen Begriff davon [illegible] chen kan, indem er die erste Materie [illegible] eine pure Leidenschafft, und nicht [illegible]

...rckliches Ens angesehen, dahero sich die-
se Meinung viele so wohl von den alten
Kirchen-Vätern, als neuern Philosophen
entgegen gesetzet, s. Morhof in polyhistor.
tom. 1. lib. 2. part. 2. cap. 1. §. 13. nebst du
Hamel de consensu vet. & nov. philos. lib. 2.
cap. 1. §. 7. sqq. Rüdiger in physica diuina
lib. 1. cap. 2. sect. 1. setzet dieses daran aus,
daß er die Materie für ein pur leidendes We-
sen gehalten, da er doch vielmehr das Wesen
der Materie in der Ausdehnung hätte setzen
sollen, aus der ihre leidende Beschaffenheit
fliesse. Es käme dieses aus dem gemeinen
Vorurtheil, als mache das Wesen des Cör-
pers die Ausdehnung aus, da doch selbige
nicht nur dem Cörper, sondern auch dem Geist
zukomme. Die alten Democriteer und Epi-
curäer sagen, daß die erste Materie, aus
welcher hernach alle Cörper entstanden, anzu-
sehen sey als unsichtbare gleichsam unendlich
kleine Stäublein, die sie Atomos heissen,
welcher Meinung auch Gassendus ist, der zu
den neuern Zeiten die Epicuräische Philoso-
phie wieder hervor gesucht. Cartesius
kommt in der Haupt-Sache mit den Epicu-
räern und Gassendisten überein, daß er die
erste Materie als kleine Cörpergen ansiehet,
folglich sey selbige in Ansehung der Quanti-
tät von andern dabey entstandenen Cörpern
unterschieden. Wider den Gassendum so
wohl, als Cartesium sucht der schon ange-
führte Rüdiger in physic. diuin. lib. 1. cap. 2.
sect. 2. zu beweisen, daß die allererste Mate-
rie keine Cörpergen könte gewesen seyn, erst-
lich weil die Cörper nach der physischen
Betrachtung in Ansehung der Qualität un-
terschieden; wolte man sie aber nach ihrem
mathematischen Unterscheid, wie sie von
ungleicher Grösse seyn, ansehen, so müste ja
daraus folgen, daß an allen Cörpern einerley
Eigenschafften wahrzunehmen. Denn es
wären zwey gantz unterschiedene Dinge, wenn
ich den Cörper mathematisch und physisch
betrachtete, da nach der Mathesi zwar ein
Unterscheid zwischen einem kleinen und grös-
sern Cörper, nicht aber nach der Physic sey,
indem ein klein Stückgen von einem Magnet
eben die Eigenschafften, wie ein grosses an
sich hätte. Hernach meinet er, es hätte diese
Meinung auch die Schwierigkeit, daß man
auf solche Weise mit der Bewegung der Cör-
per nicht könte zurecht kommen, und müste
nothwendig die allererste Materie dem Cör-
per und zwar wesentlich entgegen stehen.
Er selbst setzet das Wesen der ersten Cörper
in der Extension, die um gantz kleine physische
Puncte beweglich, und von GOtt aus nichts
herfürgebracht. Aus dieser Materie sey so
wohl der Geist, als Cörper entstanden, wel-
chen beyderseits die Extension zukomme, daß
folglich das Wesen des Cörpers nicht in der
Extension; sondern in der Elasticität beste-
hen soll.

Es läst sich von der ersten Materie und de-
ren Beschaffenheit nicht viel philosophiren,
und wenn man gleich denckt, man habe in sei-
nen Gedancken die Sache noch so wohl abge-
fasset, so kan man doch nicht sagen, ob sichs in
der That so verhalte, als man sich es einbil-
det. Manche sind darüber auf solche Sub-
tilitäten gerathen, daß sie gar den Concept ei-
ner Materie verlohren, wenn sie sich selbige
als was einfaches fürgestellet. Betrachtet
man die Materie, wie sie sich durch die äusser-
lichen Sinnen zu erkennen giebt, so wird de-
ren wesentliche Eigenschafft auch auf unter-
schiedene Art bestimmet. Cartesius in princ.
phil. part. 2. §. 4. meinet, ihre wesentliche Ei-
genschafften bestünden darinnen, daß sie ein
in die Länge, Breite und Dicke ausgedehn-
tes Wesen sey, daher man auch insgemein
das Wesen eines Cörpers in der Ausdehnung
setzet. Weil man aber noch untersuchen könte:
ob nicht der Raum, die Bewegung, der Schat-
ten auch ausgedehnt wären, die man gleich-
wohl nicht vor cörperlich halten kan; so ha-
ben andere dafür gehalten, daß das Wesen
der Materie oder des Cörpers in der impe-
netrabilitate, oder Undurchdringlichkeit be-
stünde, als Stair in physiol. nou. experim.
dafür andere die soliditatem impenetrabilem,
die undurchdringliche Festigkeit angenom-
men. Insgemein lehret man, die Materie
sey eine pur leidende Substantz, und meinet,
daß dieses derjenige Begriff sey, welcher den
Grund aller ihrer Eigenschafften in sich fasse,
deren man fünff zu zehlen pfleget, daß sie aus-
gedehnt, sich zertheilen lasse, fest sey, eine ge-
wisse Figur habe und bewegt werden könne.
Alles, was uns unmittelbar vor die Sinnen
kommt, sind Cörper, die ihre besondere Ma-
terien und Formen haben, daß man also in so
weit die Materie überhaupt betrachten und
deren wesentliche Eigenschafften, die bey ei-
ner jeden besondern Materie angetroffen wer-
den, untersuchen kan. Denn daß manche
Materie groß, eine gewisse Farbe hat, weich
oder hart, flüßig u. s. w. ist, solches gehört
ihr nur zufälliger Weise zu, weil sich derglei-
chen Eigenschafften nicht beständig bey einer
jeglichen Materie befinden. Ist ietzo eine
Materie groß, so ist hingegen eine andere
klein, und wenn ich ietzo was schwartzes vor
mich sehe, so findet sich wieder auch was weis-
ses u. s. w. Dergleichen Veränderungen bey
den Beschaffenheiten der Ausdehnung, der
Theilbarkeit, der Festigkeit, der Figur und
des Vermögens eine Bewegung anzuneh-
men nicht wahrzunehmen, die man deswe-
gen vor wesentliche Stücke der Materie
hält, und sie gar wohl aus dem leidenden
Vermögen, etwas anzunehmen, herführen
kan, daß also dieses der erste wesentliche Be-
griff der Materie wäre. Ob aber gleich eine
Materie an sich selbst und ihrem Wesen nach
sich selbst nicht bewegen kan; so ist doch nichts
ungereimtes und gefährliches in der Mei-
nung, daß GOtt ihr in der Schöpffung eine
Bewegungs-Krafft mitgetheilet. Man siehet
dieses alsdenn vor was zufälliges an, und in-
dem solche GOtt in die Materie geleget, so
gewinnt ein Atheist nichts dabey.

Materialismus,

Es zeiget dieses überhaupt einen Irrthum, oder falschen Begriff an, den man in Ansehung der Materie hat, welches auf verschiedene Art geschehen kan. Denn man nennet dasjenige eine Materialismum, wenn man die geistliche Substantzen leugnet und keine andere, als cörperliche zulassen will. Unter den neuern gehöret dahin der Benedictus de Spinoza, der nur eine einzige Substantz zugiebet, und daher die Seele des Menschen vor cörperlich halten; alle andere Geister aber leugnen muß. Unter solchen Materialisten stehet auch Hobbesius mit oben an, welches niemand verborgen seyn kan, wer nur bedencket, daß er alle Substantzen, die keinen Cörper haben, geleugnet, in dem Leviath. cap. 4. ja cap. 34. behaupten will, daß das Wort corpus und substantia einerley bedeute, anderer nicht zu gedencken, von denen man Buddei theses de atheismo & superstitione cap. 3. §. 2. 3. lesen kan, wovon wir auch unten in dem Articel von der Seele mit mehrern gehandelt. Man pflegt auch das einen Materialismum zu nennen, wenn man alle Begebenheiten und Wirckungen der natürlichen Cörper bloß aus der Beschaffenheit der Materie, als deren Grösse, Figur, Schwere, Gegeneinanderhaltung und Mischung herleiten, und also ausser der Seelen kein ander geistliches Principium erkennen will, welches aber eben das, welches man sonst Mechanismum nennet. Inzwischen ist nicht ungewöhnlich, daß man in der Physic die Mechanicos auch die Materialisten nennet und ihnen die Spiritualisten entgegen setzet, obwohl die Wörter Mechanismus und Mechanicus viel üblicher sind.

Materialiter,

Ist ein philosophischer Terminus, dessen man sich bedienet, wenn man anzeigen will, daß etwas von dem Subjecto an sich, ohne Absicht auf dessen Form, oder Beschaffenheit müsse verstanden werden, z. e. man sagte: das weisse ist süsse, so hieß, das Wort weiß wird materialiter genommen, vor eine Sache, die weiß ist, dergleichen unter andern der Zucker ist; nicht aber formaliter, so fern diese Sache weiß.

Materiatum,

Wird dasjenige genennet, was aus einer Materie bestehet, und zusammen gesetzet, welches auch ein Wort, dessen die Philosophen sich bedienen.

Mathematische Methode;

Bedeutet die Art und Weise, wie die Mathematici, hauptsächlich die Geometrä ihre Gedancken von den Dingen, die sie andern vortragen wollen, oder mit denen sie selbst umgehen, hinter einander ordnen und mit einander verknüpffen. Sie fängt von den Definitionen oder Erklärungen an, gehet zu den Grundsätzen und hievon weiter zu den Lehrsätzen und Aufgaben fort; überall aber werden Zusätze und Anmerckungen nach Gelegenheit angehänget. Die Erklärungen sind zweyerley: entweder Erklärungen der Wörter, oder der Sachen: die erstern bekümmern sich um die Namen der Dinge, als wenn in der Geometrie gesagt wird, ein Quadrat sey eine Figur, welche vier gleiche Seiten und gleiche Winckel hat: die Erklärungen aber der Sachen sind klare und deutliche Begriffe von der Art und Weise, wie eine Sache möglich ist, wenn in der Geometrie gesagt wird, ein Circul wird beschrieben, wenn eine gerade Linie sich um einen festen Punct beweget. Beyderley Erklärungen so wohl der Wörter, als der Sachen können entweder vor sich ins besondere erwogen, oder mit andern verglichen werden. Betrachtet man dasjenige, was in den Erklärungen enthalten ist, und schliesset etwas unmittelbar daraus, so wird solches ein Grund-Satz genennet, z. e. wenn man bey der Erklärung des Circuls bedencket, daß die Linie, welche sich um den Mittel-Punct herum beweget, immer einerley Länge behält, so wird man begreiffen, daß alle Linien, welche aus dem Mittel-Punct an die Peripherie gezogen werden, einander gleich sind, welche Wahrheit denn ein Grundsatz ist. Diese Grundsätze zeigen entweder, daß etwas sey, oder daß etwas könne gethan werden. Ein Grund-Satz von der ersten Art ist, daß nemlich alle Linien, die aus dem Mittel-Punct an die Peripherie gezogen werden, einander gleich sind, der erst aus der Erklärung des Circuls hergeleitet worden; hingegen ein Grund-Satz von der andern Art ist, der aus der Erklärung der geraden Linie fliesset, daß nemlich von einem jeden Puncte eine gerade Linie könne gezogen werden. Im lateinischen heissen die Mathematici die Grundsätze der ersten Art axiomata; die Grundsätze der andern Art aber postulata, und weil sie unmittelbar aus den Erklärungen gezogen werden, so haben sie keines Beweises nöthig, sondern ihre Wahrheit erhellet, so bald man die Erklärung ansiehet, daraus sie fliessen. Mit den Grundsätzen werden unterweilen die Erfahrungen verworren. Man nennet aber eine Erfahrung dasjenige, welches man erkennet, wenn man auf seine Empfindungen acht hat, z. e. ich sehe, daß wenn ein Licht angezündet wird, alle Dinge, die um mich sind, sichtbar werden, und diese Erkenntniß wird eine Erfahrung genennet. Wenn man verschiedene Erklärungen gegen einander hält, und daraus schliesset, was durch einzele Betrachtung zu erkennen unmöglich war, so nennet man solches einen Lehr-Satz, theorema, z. e. wenn man in der Geometrie einen Triangel mit einem parallelogrammo vergleichet, welches einerley Grund-Linie und Höhe hat, und

und in dieser Vergleichung theils unmittelbar aus den Erklärungen dieser beyden Flächen, theils aus andern Eigenschafften derselben, die aus ihren Erklärungen schon vorher erwiesen worden, schliest, daß der Triangel nur halb so groß ist, als das parallelogrammum, so wird dieser Satz: der Triangel ist die Helfte eines parallelogrammi, welches mit ihm einerley Grund-Linie und Höhe hat, ein Lehr-Satz genennet. Es ist bey iedem Lehr-Satz auf zweyerley zu sehen, einmahl auf den Satz, hernach auf den Beweis. Jener sagt uns, was einer Sache unter gewissen Bedingungen zukommen könne, oder nicht: dieser aber erkläret, wie unser Verstand darzu gebracht wird, daß er solches von der Sache gedencken kan. Die Aufgaben, problemata, handeln von etwas, so gethan oder gemacht werden soll, und werden in drey Theile eingetheilet, in den Satz, in die Auflösung und in den Beweiß. In dem Satz geschiehet der Vortrag von dem, was gemacht werden soll. Die Auflösung erzehlet alles, was man thun muß, und wie man eines nach dem andern zu verrichten hat, damit geschehe, was man verlanget. Endlich der Beweis führet aus, wenn das geschiehet, was in der Auflösung vorgeschrieben wird, so müsse man auch nothwendig erhalten, was man in dem Satz verlangte. Solchergestalt wird iede Aufgabe in einen Lehr-Satz verwandelt, wenn sie bewiesen werden soll, in welchem die Auflösung die Bedingung; der Satz aber die Aussage giebet. Es heisset nemlich überhaupt: wenn man alles thut, wie es die Auflösung erfordert, so geschiehet, was man thun solte, daher nicht nöthig ist, von den Aufgaben besonders weitläufftig zu handeln. Zuweilen geschiehet es, daß man um besonderer Ursachen willen, einen Satz auf einen besondern Fall applicirt; oder auch aus demselben durch unmittelbare Folge einen andern Satz herleitet, dergleichen Arten der Wahrheiten Zusätze, oder Corollaria genennet werden. Die erste Art der Zusätze erfordert keinen Beweis, indem was überhaupt von allen Fällen erwiesen werden, nicht ins besondere von neuem darff dargethan werden, hingegen die andre Art der Zusätze hat einen Beweis nöthig. Denn wenn etwas aus andern Sätzen hergeleitet wird, so muß man zeigen, auf was vor Art einer aus dem andern geschlossen wird. Endlich in den Anmerckungen, die so wohl den Erklärungen, als Grund- und Lehr-Sätzen, ingleichen den Aufgaben beygefüget werden, pfleget man dasjenige, was noch dunckel seyn möchte, zu erläutern, den Nutzen der vorgetragenen Lehren anzudeuten, die Historie der Erfindung beyzubringen und, was etwa sonst nützlich zu wissen vorfällt. Dieses sind die Gedancken der Mathematicorum von ihrer Methode, davon Wolffens Unterricht von der Mathem. Methode, vor seinen Anfangs-Gründen der Mathem. Wissenschafften und seine Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes nachzusehen sind, wie sie denn auch Tschirnhauß part. 2. medic. ment. erläutert hat. Es ist diese Methode an sich gantz natürlich, und erinnern die Mathematici selbst, daß man sie deswegen die mathematische Methode nenne, weil sie sich derselben bisher fast allein bedienet, keinesweges aber, als wenn sie der Mathematic eigenthümlich wäre. Doch so natürlich diese Methode an sich ist; so hat man sich doch im Gebrauch und Application derselben behutsam aufzuführen. Denn einmal läst sich diese Methode nicht überall brauchen, wie viele vor allzugrosser und blinder Liebe gegen die Mathesin fürgeben, indem die Objecta in den andern Disciplinen nicht so beschaffen, wie in der Mathesi. Ein Mathematicus betrachtet die Grösse eines Cörpers, und da selbige unmittelbar in die Sinne fället, so kan er davon eine gewisse Erkenntniß haben, und sich dieser Methode bedienen, die sich hingegen auf die Philosophie nicht appliciren lässet. Denn indem ein Philosophus die Natur und das Wesen einer Sachen untersuchet, so kan er bey den wenigsten Objectis eine Gewißheit erreichen, dergestalt daß der gröste Theil seiner Wahrheiten Wahrscheinlichkeiten sind, dahin die mathematische Methode gar nicht gehöret. Eben der Mißbrauch dieser mathematischen Methode hat in der Philosophie grossen Schaden gethan; am allermeisten aber wenn man damit über die Theologie kommen, und nach Anleitung derselben auch mathematisch von GOtt und göttlichen Dingen hat raisoniren wollen. So hat man sich auch hier vor die mathematische Pedanterey in acht zu nehmen, daß man sich nicht einbilde, als könne keine Demonstration gemacht werden, wenn sie nicht nach diesen Leisten zugeschnitten sey.

Mathesis,

Hieß vor Zeiten die gantze dogmatische Philosophie, dahin des Sexti Empirici Werck gehöret, das er wider die Mathematicos geschrieben. Jetzo ist sie eine Wissenschafft, alles auszumessen, was sich ausmessen lässet, oder wie man sie insgemein beschreibet, eine scientia quantitatum, eine Wissenschafft der Grössen, das ist aller derjenigen Dingen, die sich vergrössern, oder verkleinern lassen. Ein Mathematicus betrachtet die Quantität; ein Physicus aber die Qualität eines Cörpers und also macht der Unterscheid des Objecti eine gar grosse Differentz der Physic und Mathesis, nach der auch die auf beyden Theilen vorkommende Wahrheiten auf ungleiche Art müssen erkannt werden. Die Mathesis bestehet eigentlich nur aus der Geometrie, Arithmetic und Algebra, auf welche Wissenschafften alles Ausmessen beruhet. Ihre übrige Theile geben mit solchen Objectis um, die auch in den philosophischen Disciplinen fürkommen, sie werden aber hier nur mathematisch, das ist nach der Grösse, betrachtet. In solcher Verwandschafft stehen mit der Physic die Mecha-

nick, Statick, Hydrostatick, Hydraulick, Optick, Catoptrick, Dioptrick, Perspectiv, Acustick, Aerometrie, Astronomie, Geographie, Hydrographie; mit der Metaphysic, oder Ontologie die Chronologie und Gnomonick; mit der Politic aber die Festungs- und Bürgerliche Baukunst. Man theilet sie in mathesin puram und impuram: jene, welche auch simplex genennet wird, ist die eigentliche Mathematic, so die Grösse als Grösse betrachtet, z. e. eine gerade Linie, als eine gerade Linie, die Zahl 6. als 6. die impura aber, die man auch mixtam, oder applicatam nennet, heisset, welche die Grössi. besonderer in der Natur vorkommenden Dinge erweget und ausmisset; z. e. in der Geometrie, als einem Theil der eigentlichen Mathematic handelt man von der geraden Linie überhaupt; wenn man nun aber die gerade Linie sich als die Breite eines Flusses, die Höhe eines Cörpers, die Breite des Monds von der Erde u. s. w. vorstellet, so wird die Geometrie im menschlichen Leben und in der Natur angebracht.

Von dem Nutzen der Mathesis haben geschrieben Wolff in der Vorrede seiner elementorum matheseos, Julius Bernhard von Rohr in einem besondern Tr. von der mathematischen Wissenschafften Beschaffenheit und Nutzen, den er zu Halle 1713. heraus gegeben, und Crousaz in den reflexions sur l' utilité des mathematiques; insonderheit von ihrem Nutzen in der Theologie Hamberger in einer besondern Dissertation; Reyher in mathesi biblica, Scheuchzer in praelect. acad. de vsu matheseos in theologia und Wiedeburg in einem Programmate de noxio matheseos in theologia neglectu, Jen. 1718 der auch mathesin biblicam septem speciminibus comprehensam 1730. edieret. Wer die gründliche Erkenntniß von den mathematischen Disciplinen hat und von deren Nutzen ohne Affecten urtheilet, der wird gestehen müssen, daß sie nicht nur in dem menschlichen Leben gantz besondern Nutzen schaffen; sondern auch in andern Theilen der Gelehrsamkeit zuweilen an die Hand gehen können. Man läßt ihnen also den Werth, der ihnen billig zukommt: man muß aber nur dabey der Sache nicht zuviel thun und die Mathesin gleichsam zur Königin aller gelehrten Wissenschafften einsetzen wollen. Es giebt viele Mathematicos, die von sich und ihrer mathematischen Gelehrsamkeit grosse Einbildung haben, dergestalt, daß sie ihre Algebram vor das einzige Mittel der Scharffsinnigkeit ausgeben, und also diejenigen, welche die Mathesin nicht verstehen, vor einfältig und halb Gelehrte ansehen, auch überall ihren mathematischen Kram anbringen wollen. Wie nun dieses letztere nichts anders, wenn man die Sache bey dem rechten Namen nennen soll, als eine mathematische Pedanterey ist; also ist das erstere nicht weniger eine Einfalt. Sie beruffen sich auf solche Mathematicos, die zugleich grosse Philosophen gewesen, denen man aber Exempel von den scharffsinnigsten Philosophen, die nichts von der Mathesi verstanden, entgegen setzen kan. Es bleiben Mathesis und Philosophie zwey gantz unterschiedene Disciplinen, davon eine iede ihr besonders Objectum und ihre besondere Art solches zu erkennen hat, daß man billig einen Unterscheid unter der mathematischen und philosophischen Demonstration zulassen muß. Den Mathematicis hängen vielmahls lauter mathematische Concepte an, die sie überall anbringen wollen; aber damit nicht allezeit auskommen. Solche Erinnerungen sind schon hin und wieder von den Gelehrten geschehen, als von dem Auctore artis cogitandi cap. 4. cap. 9. Clerico in logic. part. 3. cap. 12. Thomasio in cautel. circa praecogn. iurispr. cap. 11. sonderlich Rüdiger in sensu veri & falsi lib. 2. cap. 4. und in physica diuina lib. 1. cap. 1. sect. 1. §. 40. sqq. der sich die Ungleichheit der philosophischen und mathematischen Vernunfft-Schlüsse zu zeigen, angelegen seyn lassen, welches auch selbst verschiedene berühmte Mathematici erkannt haben. Wie man die Mathesin studiren soll, darzu hat Tschirnhauß theils in seiner gründlichen Anleitung zu nützlichen Wissenschafften, absonderlich zu der Mathesi und Physic; theils in seiner medicina mentis part. 2. p. 244. Vorschläge gethan, wiewohl sie eben nicht zeigen, wie man die Mathematic mit leichter Mühe und in kurtzer Zeit gründlich erlernen soll. Von den mathematischen Schrifften handelt Wolff in dem kurtzen Unterricht von mathematischen Schrifften, der seinen Anfangs-Gründen beygefüget ist. Zur Historie dienet Tacquet in histor. narrat. de ortu & progressu matheseos, Vossius de scientiis mathematic. Paschius in inuentis nou-antiquis cap. 7. Morhof in polyhist. tom. 2. lib 4. Marperger in dissertat. de fatis matheseos, Altd. 1702. Krebs in dissert. de originibus & antiquitatibus mathematicis, Jen. 1702. Joh. Wilh. Baier in schediasmate de mathematum in academias & scholas Germaniae superioris introductione, Altd. 1704.

Maul,

Ist die Oeffnung an dem Kopff, wodurch das Thier die Nahrung annimmt. Man brauchts auch vom Menschen, dafür man aber lieber sagt der Mund, der an des Menschen Gesicht derjenige Theil, wodurch er redet und die Nahrung zu sich nimmt. Die äusserliche Theile sind die Ober- und Unter Lippen und die Backen, welche durch ihre eigne Mäuslein bewegt und durch Schlag- und Blut-Adern belebt werden. Das inwendige Theil wird die Höhle des Mundes genennet, in welcher die Zunge, die Zähne und die Gaumen.

Mechanick,

Ist eine Wissenschafft der Bewegung, so zur Mathesin gehöret. Diese Bewegungs-

Kunst

...unst handelt zwar eigentlich von allen Gesetzen der Bewegung, wie auch einige dieselbe in ihren mechanischen Schrifften zu erklären sich bemühen, als Wallis in seiner Mechanica. Insgemein, aber redet man in der Mechanick nur von den Machinen, dadurch die bewegende Krafft entweder vermögender gemacht wird, eine grössere Last, als sonst zu bewegen; oder die Bewegung geschwinder, als sonst zu verrichten, s. Wolffs Anfangs-Gründe der Bewegungs-Kunst, und Mathematic. Lexic. p. 871. Von den Schrifften aber, so hieher gehören, handelt er in dem kurtzen Unterr. von den mathematischen Schrifften p. 446.

Mechanismus,

Wird in verschiedenem Verstand genommen. Eigentlich geht dieses Wort auf die durch Kunst verfertigte Machinen, welches nachgehends auf die natürlichen Dinge gezogen worden, dahero auch Schelhammer in dem Tr. de natura sibi & medicis vindicata p. 120. damit nicht zufrieden ist, daß man sich desselben, da es unrein, ungewöhnlich und die Sache nicht ausdrucke, und in der Physic in uneigentlichem Verstand müsse genommen werden, bediene. Inzwischen ist es nun bey den Physicis gäng und gäbe, ob sie ihm schon verschiedene Bedeutungen beylegen, die zwar in der Haupt-Idee zusammen stimmen. Denn da verstehet man durch den Mechanismum zuweilen die Wirckungen der natürlichen Cörper, so fern selbige aus deren unterschiedenen Beschaffenheiten, welche die Figur und Bewegung ausmachen, entstehen; bisweilen aber ist er so viel, als mechanisch philosophiren, oder vielmehr die Art und Weise, die Wirckungen der natürlichen Dinge aus ihrer mechanischen Structur zu erklären. Die gewöhnlichste Deutung ist, daß man durch den Mechanismum die wesentliche Beschaffenheit der Cörper, welche auf die unterschiedenen Gestalten und Bewegungen der Materie ankommt, und vermöge der sie etwas zu wircken und zu leiden geschickt sind, verstehet. Man pflegt ihn in einen allgemeinen und besondern zu theilen. Jener, welchen Boyle mechanismum cosmicum nennet, sey ein Begriff aller mechanischen Beschaffenheiten, so die Natur des gantzen Welt-Gebäudes angehen, daß er also die gantzen Cörper des Welt-Gebäudes, die Erde, Sonne, Mond und andere Gestirne betraffe. Dieser, der besondere Mechanismus sey die wesentliche mechanische Beschaffenheit der Cörper von einer gewissen Art, i. e. der Mechanismus der Thiere, der Pflantzen, der Metallen u. d. g.

Diese Methode mit der Physic umzugehen, ist bey ihren meisten Liebhabern in grossem Ansehen, und meinet Joh. Keill in præfat. introd. ad veram physicam, daß auf der Geometrie die gantze Physic beruhe, deren Hindansetzung so viele unglückliche Erfolge darinnen verursachet, zu geschweigen, wie Franciscus Bayle in instit. phys. den Gebrauch der Mechanic in Untersuchung der natürlichen Cörper erhebet. Man berufft sich auf die Proben, die man damit gemacht, wenn unter andern Cartesius und nach ihm noch sorgfältiger Newton und Hugenius die Natur des Lichts, ingleichen ebenfalls Cartesius nebst vielen andern die Meteora; Borellus die Bewegung der Thiere, Joh. Bernoullius die Beschaffenheit von des Scheins Zurück-Strahlungen (reflexionibus) und gebrochenen Strahlungen (refractionibus) Newton in den principiis mathematicis philosophiæ naturalis so viele natürliche Wirckungen in Ansehung der Schwere, Elasticität, der Resistentz flüßiger Cörper u. s. w. Gregorius in elementis astronomiæ physicæ & geometriæ die Lehre von den Bewegungen der Planeten; viele andere zu übergehen, aus den mechanischen Principien deutlich erkläret und erläutert. Die mechanische Physic ist nicht gestern, oder ehegestern auf kommen, angesehen dieselbige schon in den ältesten Zeiten bekannt gewesen. Es berichtet uns die philosophische Historie, daß gleich anfangs die Philosophen zweyerley Anfänge, oder Principien zum Grund der natürlichen Dinge gelegt, indem einige bloß aus der Gestalt, Grösse, Schwere, Gegeneinanderhaltung und Mischung der Materie alles in der Natur herleiten wollen, etliche hingegen nebst der Materie zugleich noch ein wirckendes Principium, welches sie Geist hiessen, gesetzet, davon jene eben die Mechanici waren. Unter den griechischen Philosophen suchte man in der Jonischen Schule die Natur aus flüßigen Principien zu erklären und herzuleiten; in der Eleatischen hingegen kehrete man die Sache um und fieng an zu lehren, daß die Natur aus dem festen ins flüßige wircke, folglich wurde hiemit der Grund zu der mechanischen Physic geleget, welches zu Xenophanis und Parmenidis Zeiten geschahe. Was Leucippus, Epicurus und Democritus von den Atomis lehrten, beruhete ebenfalls auf mechanischen Füssen, da sie diesen so kleinen Theilgen, welche sie Atomos nenneten, allerhand Figuren und gewisse Bewegungen beylegten. Aristoteles aber wird ohne Grund unter die Mechanicos gezehlet, indem seine Principien die Materie und die Form so abstract und metaphysisch waren, daß man sie nehmen konte, wie man wolte, da die Materie das leidende; die Form aber das wirckende Principium seyn solte. Es sind zwar verschiedene, so ihn vor einen mechanischen Physicum ansehen, als der nicht nur von der Mechanic wohl gesprochen; sondern auch aus den Eigenschafften der Materie die in der Natur vorkommende Wirckungen herzuführen sich angelegen seyn lassen, wie bey dem Parcker de deo & providentia div. pag. 373. zu lesen; man siehet aber bey genauer Uberlegung gar wohl, daß er von der Gestalt und Bewegung der Materie nicht weniger abstract geredet. Nachdem zu den neuern Zeiten

die

die Mathesis sehr empor kommen, haben die meisten die Physic mechanisch tractiret, unter denen Cartesius und Gassendus die vornehmsten waren, die auch den grösten Anhang erhielten. Es staffirte Cartesius die Lehre vom Mechanismo, welche sehr alt war, von neuem aus, und was er also sagte, war in der That nichts neues, wie sich viele fälschlich eingebildet. s. Huetium in censura philosophiæ Cartesii cap. 8. §. 8.

An Einwürffen, die man den Mechanicis, sonderlich Cartesio und seinen Anhängern gemacht, hats nicht gefehlet. Überhaupt hat man eingewendet, es beruhe das gantze Werck auf Möglichkeiten und Erdichtungen, da sie der Materie Figuren und Händel andichteten, daß dem Leser fast dafür graue; daher sie auch allezeit vom können auf das seyn schliessen würden, und in gantz besondern natürlichen Wirckungen sich gar nicht zu helffen wüsten. Die gröste Schwierigkeit aber ereigne sich wegen des wirckenden Principii, wie nemlich aus der Materie die Bewegung könne geleitet werden, die sich selbst nicht bewegen könne. Wolte man gleich sagen, daß GOtt der Materie die Bewegungs-Krafft beygeleget, so würde doch diese Meinung bey den gemeinen mechanischen Lehrsätzen, da die Bewegung indefinite angesehen wird, nicht bestehen können, auch aus der richtigen Ordnung der Bewegung bey den natürlichen Dingen das Gegentheil zu erkennen seyn, zu geschweigen, wie man GOtt und die Natur offt zu einem Künstler machte, der sich nach den mechanischen Gesetzen richten müsse, da doch die gröste Kunst ein Affe der Natur wäre. Rüdiger hat seine physicam diuinam unter andern auch den Mechanicis und Cartesianern entgegen gesetzet und meinet, man müsse zwischen dem mathematischen und physischen Mechanismo einen Unterscheid machen. Jener beruhte nur auf die Eigenschafften der Materie, womit die Mathematici zu thun hätten, daß man aus deren Beschaffenheit alles in der Natur herleiten wolte; dieser aber käme auf die Natur des Cörpers an, so fern dieselbige in der Elasticität, daß er sich durch eine bestimmte Bewegung ausdehne und zusammen zöge, und nicht schlechterdings in der Extension bestünde. Zu Wittenberg ist 1706. Daschitzkii disput. de mechanismo corporum naturalium heraus gekommen.

Medicin,

Artzney-Kunst, ist eine Wissenschafft, die gegenwärtige Gesundheit des Menschen zu erhalten, und wenn sie Anstoß gelitten, ihr wieder zurecht zu helffen. Ihren Anfang hat sie von der Erfahrung, welche Gelegenheit gegeben, daß man Regeln gemacht und sie nach und nach in eine künstliche Ordnung gebracht, welche denn zu den neuern Zeiten hochgestiegen. Doch ist wie vor Zeiten; also auch ietzo nicht einerley Weise behalten worden, und man findet unter den Medicis auch besondere Secten. Anfangs bestunde sie aus zweyen Theilen, deren das eine diæta den innerlichen, das andere chirurgia den äusserlichen Gebrechen zu rathen bestimmet war. Jetzo begreifft sie ein mehrers. Denn ein Medicus muß wissen die Physiologie und Anatomie, welche die Beschaffenheit des menschlichen Cörpers und die Zerlegung aller Gliedmassen desselben zeiget; die Pathologie, oder die Lehre aller Kranckheiten und Zufällen, wodurch die menschliche Gesundheit angegriffen wird; die Therapevtie, welcher derjenige Theil ist, der von den zur Erhaltung und Wiederbringung der Gesundheit dienlichen Mitteln handelt; die Chymie, oder die Kunst die natürlichen Cörper durch das Feuer aufzulösen; die Botanie, so die Erkenntniß der Kräuter und deren Wirckungen in der Medicin in sich begreifft und die Chirurgie, wie man die äusserliche Schäden heilen soll. Wie aber die Artzney-Kunst ihren Anfang von der Erfahrung genommen; also muß sie noch täglich durch Hülffe derselbigen vermehret werden, daß ie grösser bey einem Medico, wenn vorher eine gute Theorie geleget worden, die Erfahrung, ie weitläufftiger und gewisser wird seine Erkenntniß. Der vornehmste Grund in der Theorie ist die Physic, oder die Erkenntniß der Natur, daher auch einige die Medicin physicam applicatam genennet haben. Von medicinischen Büchern findet man Nachricht in den bibliothecis medicis, welche Paschalis Gallus, Schenckius, Lipenius aufgesetzet, ingleichen in des Spachii nomenclatore medico, Joh. Anton. von der Linden libris de scriptis medicis, die etliche mahl gedruckt, und von Mercklin vermehrt und unter dem Titel Lindenius renouatus 1686. herausgegeben worden, wiewohl dieser Theil in der gelehrten Historie verdiente, daß er mit grösserm Fleiß, als bisher geschehen, untersuchet würde. Zur Historie der Medicin dienen Salomon. Cellarii origines & antiquitat. med. Dan. le Clercs histoire de la medicine, Barchusens historia medicinæ, welche beyde Wercke vor einiger Zeit wieder gedruckt worden; Goelickens histor. medic. vniuers. Stollens Historie der Medicin, und was ins besondere die Teutschen betrifft, Reimmann in der Einleit. in die hist. litterar. der Teutschen part. 3. sect. 4. p. 529. sqq. Des Daniel Vinks amœnitates philologico-medicæ, in quibus medicina a seruitute liberatur, sind zu Utrecht 1730. heraus gekommen, und werden in dem journal litteraire tom. 18. p. 44. seq. recensiret.

Meditation,

Ist die Bemühung der gesunden Vernunfft, da man die Wahrheit zu erkennen sucht. Es ist aber diese Erkenntniß gedoppelt: entweder erfinden wir neue Wahrheiten, welches die synthetische Meditation ist; oder wir prüfen das wahre und falsche,

so

die analytische; und wie die Wahrheit
ntweder gantz gewiß; oder nur wahrschein-
ch, also lassen sich beyde Arten der Medita-
ion, die synthetische und analytische wieder
n eine gewisse und wahrscheinliche ab-
heilen. Die Meditation ist nichts anders,
als eine practische Logic, das ist, eine ver-
nünfftige und kluge Anwendung der Regeln,
welche die theoretische Logie von der Erfin-
dung und Erkenntniß des wahren und fal-
schen fürgeschrieben hat, woraus gar leicht zu
erkennen ist, daß wie weder eine theoretische
Erkenntniß der auserlesensten und nützlich-
sten Regeln einer Wissenschafft ohne die Ap-
plication und Ausübung derselben zur Er-
langung des fürgeschriebenen Endzwecks
nutzet; noch eine Praxis ohne vorhergegan-
gener Theorie von sichren und glücklichem
Erfolg ist; also auch weder die theoretische
Logic allein einem Menschen was nutzet,
wenn er nicht die Meditation hinzu thut;
noch die Meditation glücklich von statten ge-
hen kan, wenn man nicht zuvor die Regeln
der Theorie wohl inne hat. Inzwischen kan
man von der Meditation sowohl nach der
Theorie, was die Grund-Regeln betrifft, die
dabey in acht zu nehmen; als nach der Praxi
in Ansehung der Application solcher Regeln
handeln, und in der ersten Absicht von der
Meditations-Kunst, in der andern aber
von dem Meditiren selbst reden.

Von der Meditations-Kunst kommen
sowohl allgemeine, als besondere Regeln
vor. Jene beziehen sich auf alle Arten der
Meditation, deren einige vor; einige bey
und einige nach der Meditation zu beobach-
ten sind. Vor der Meditation muß man
sich in der Erkenntniß sein selbst üben, und
insonderheit den Zustand seiner Seelen er-
kennen und prüfen erstlich die Beschaffenheit
des Verstands, wie die Fähigkeiten desselben
in Ansehung ihrer Lebhafftigkeit auf einander
folgen. Denn wer meditiren will, muß ei-
nen guten natürlichen Verstand haben, und
in dem Alter seyn, daß er denselben zu ge-
brauchen weiß. Vermöge des Gedächtniß
muß man eine historische Wissenschafft von
unterschiedenen Sachen besitzen, darzu man
durch eine Unterweisung, Lesung guter Bü-
cher und durch eigne Erfahrung gelangen
kan; das Ingenium braucht man in der Me-
ditation von wahrscheinlichen Sachen, wel-
ches allerhand Einfälle und Muthmassungen
darreichet; das Judicium aber dirigiret das
gantze Werck im Meditiren, da man denn
nöthig hat, den Verstand von allen Vorur-
theilen, welche in der Erkenntniß des wah-
ren und falschen grosse Hindernisse verursa-
chen, zu reinigen und sich zu bemühen, daß
man weder in Regard eines andern, noch aus
Ubereilung etwas vor wahr annimmt, das
doch in der That nicht wahr ist; noch eine
Sache weder vor allzuleicht, noch allzuhoch
halte, indem ja leicht zu begreiffen, daß aus
den Vorurtheilen, oder allgemeinen falschen
Meinungen falsche Schlüsse folgen müssen.

Vors andere ist auch auf die Beschaffenheit
des Willens zu sehen, indem man in seinem
Gemüth ruhig seyn, eine Liebe zur Wahrheit
haben und gehörige Gedult besitzen muß, im-
massen die ungedultige Begierde flüchtig,
und von keiner Dauer ist, folglich eine Mut-
ter der Ubereilung wird. Wer meditiren
will, muß aufmercksam seyn, und sein vorha-
bendes Objectum nach allen Umständen ge-
dultig und fleißig betrachten. So hat man
auch die Umstände der Materie, worüber
man meditiren will, vorher zu überlegen, ob
selbige so beschaffen, daß der menschliche
Verstand darüber meditiren könne, indem
viele Sachen über dessen Bezirck gesetzet sind,
die man Geheimnüsse nennet, daß wenn man
darinnen mit der Vernunfft grüblen wolte,
so würde man eine Thorheit begehen. Ge-
setzt aber, daß die Sache an sich könte begrif-
fen werden, so hat doch der meditirende wei-
ter zu sehen, ob ihm auch die erwehlte Mate-
rie bekannt. Denn derjenige würde ausser
Streit einfältig handeln, der die Physic noch
nicht erlernet, und sich gleichwohl über eine
Materie daraus zu meditiren, unterfienge.
Und wenn es damit seine Richtigkeit hat, so
ist doch noch zu sehen, ob bey der gegenwärti-
gen Materie eine gewisse; oder nur wahr-
scheinliche Erkenntniß statt habe, welches
man deswegen vorher wissen muß, damit
man bey der Art der Meditation keine Ver-
wirrung begehe. Bey der Meditation kom-
men wesentliche und ausserwesentliche
Stücke für; jene beziehen sich auf eine gute
Ordnung, und auf eine genaue Aufmercksam-
keit währender Meditation; diese aber auf
den Ort und die Zeit, wo und wenn man me-
ditiren soll, davon zwar niemand besondere
Regeln vorschreiben wird; so viel aber ist
doch gewiß, daß ein einsamer, frischer und
anmuthiger Ort, ingleichen die Früh-Stun-
den dem Meditiren sehr beförderlich sind.
Nach der Meditation schreibe man erstlich
dasjenige auf, was man meditiret, damit man
es, wo es nöthig, bey anderer Gelegenheit
nochmahls überlegen, oder durch Hülffe einer
guten Meditation auf die andere bequemer
kommen kan; hernach lese man einige Bü-
cher, worinnen von eben der Materie gehan-
delt wird, nach, davon man einen dreyfachen
Nutzen hat, indem wir auf solche Weise viel-
leicht die Fehler sowohl unsere eigene, als an-
derer erkennen; hiernechst uns öffters bey
unserer Meditation fester und besser bestär-
cken, auch bisweilen eben die Gedancken,
darauf wir gefallen, bey andern finden kön-
nen, die man hernach vor nichts neues aus-
zugeben hat. Endlich conferire man über
das meditirte mit solchen Leuten, von deren
Geschicklichkeit, Treue und Aufrichtigkeit
man versichert ist.

Die besondern Regeln von der Medita-
tions-Kunst beziehen sich auf die besondere
Arten der Meditation. Bey der synthetis-
schen geht man von den Principiis zu den
Schlüssen, und zwar was erstlich die gantz ge-
wisse

wisse Wahrheit betrifft, so nimmt man die Idee, welche man durch die Empfindung bekommen hat, definiret und dividiret selbige, aus welchen Definitionen und Divisionen gewisse Propositiones odee Axiomata, die entwedee bejahend, oder verneinend sind, und aus diesen Schlüsse gezogen werden, die uns denn die Wahrheiten an die Hand geben. Bey den wahrscheinlichen Wahrheiten mercket man vermittelst der äusserlichen Sinnen allerhand Umstände, denckt durch das Ingenium gewisse Principia aus, und hält die Umstände gegen die Principia durch das Judicium: mit welchem nun entweder alle, oder doch die meisten übereinstimmen, dasselbe ist wahrscheinlich. Bey der analytischen Meditation hingegen geht man von unten hinauf, und zwar bey der gantz gewissen Wahrheit nimmt man die Conclusion, hält solche gegen das Axioma, das Axioma gegen die Definition odee Division, die Definition und Division gegen die Idee, die Idee gegen die Empfindung; und bey dee wahrscheinlichen Wahrheit nimmt man dasjenige, was man für wahrscheinlich ausgiebt, und hält es gegen die Umstände, ob solche damit übereinstimmen, und ob sie mit andeen Principiis entweder schweeer, oder gar nicht zusammen hängen, woraus denn gantz klar erhellet, daß derjenige, welcher meditiren will, die theoretische Logie verstehen müsse, daß er weiß, was und wie vielerley die Wahehett sey, wie man eine Idee zu definiren und dividiren habe, wie man Vernunfft-Schlüsse machen müsse, und worinnen das eigentliche Wesen der Wahrscheinlichkeit bestehe.

Was die Praxin, oder die Ausübung solcher Meditations-Kunst betrifft, so kan ein ieder, der des Gebrauchs eines guten natürlichen Verstands fähig, und die theoretische Logie erlernet hat, auch die Materie, darüber er meditiren will, verstehet, solche angreiffen, und entweder über theoretische, odee practische Sachen meditiren. Wie wie kurtz vorher die Theorie davon gezeiget, also wollen wir auch in einem Exempel die Praxin an die Hand geben:

Exempel der synthetischen Meditation in der gantz gewissen Wahehett von dem natürlichen Recht überhaupt:

I. Durch die innerliche Empfindung haben wie die Idee des natüelichen Rechts.

II. Definition: ist ein Gesetz, da ein Mensch durch seine gesunde Vernunfft aus der Natur erkennet, was GOtt geboten oder verboten habe.

III. Division: das natürliche Recht zielet
- a) entwedee auf den nothwendigen oder commoden Nutzen dee Menschen.
- b) entweder auf einzelne Menschen, oder auf gantze Gesellschafften und Völcker.

IV. Axiomata:
- 1) Das natürliche Recht ist ein Gesetz.
- 2) Das natürliche Recht ist ein göttliches Gesetz.
- 3) Das natürliche Recht erkennen (wir) durch die gesunde Vernunfft.
- 4) Das natüeliche Recht zielet auch (auf) gantze Gesellschafften und Völcker.

V. Conclusiones aus dem
1. Axiom. das natürliche Recht ist ein Gesetz.
   - E. ist es kein Pactum.
   - E. ist es kein väterlicher Rath.
   - E. giebts natürliche Straffen.
2. Axiomat. das natürliche Recht ist ein göttliches Gesetz,
   - E. ist GOtt demselben nicht unterworffen.
   - E. gehören alle Menschen darunter.
   - E. gehören auch die Atheisten darunter.
   - E. dependiret es von dem göttlichen Willen.
   - E. ist es unveränderlich.
3. Axiomat. das natürliche Recht erkennen wir durch die gesunde Vernunfft.
   - E. gehören die Bestien nicht unter das Recht.
   - E. gehören Rasende Zeit ihrer Raserey nicht darunter.
   - E. stehen kleine Kinder nicht ehe unter demselbigen, bis sich der Gebrauch ihrer gesunden Vernunfft äussert.
   - E. wer nach seiner gesunden Vernunfft lebet, lebt nach dem natürlichen Recht.
4. Axiomat. das natürliche Recht zielet auch auf gantze Gesellschafften und Völcker.
   - E. ist das Völcker-Recht kein besondres und von dem natürlichen Recht unterschiedenes Recht.
   - E. irret (Grotius) und seine Anhänger, die solches statueen.

Will man aber in der gantz gewissen Wahrheit analytisch meditiren, so fängt man von Conclusionen an, und hält solche gegen die Axiomata, und geht so weiter fort, da man denn entweder die Schlüsse beweisen, oder widerlegen will, in welchem letztern Fall entweder die Art zu schliessen, oder das Axioma selbst untersuchet wird, welche Untersuchung des Axiomatis aus der Definition anzustellen ist. Wie man in der wahrscheinlichen Wahrheit meditiren möge, solches ist aus dem Artickel (Wahrscheinlichkeit) zu ersehen, dabey das Exempel von der logischen Analysi über eine gewisse Epistel des Senecä, so sich zu Ende der Instit. erudit. des Rüdigers befindet, zu lesen ist. Was die Seele bey dem Menschen, das ist die Meditation bey der wahren Gelehrsamkeit, welche in der Erkenntniß des wahren und falschen bestehet, und durch die Urtheils-Krafft, die GOtt über alle andere Kräffte des Verstandes gesetzet hat, muß erlanget werden. Daß noch viele Wahrheiten zu entdecken, solches [illegible] haben die neuern Zeiten in Ansehung der alten gewiesen, und wie viele falsche Sachen

werden

erden nicht vor wahr; ganz gewisse vor ahrscheinlich; wahrscheinliche vor ganz gewiß, mögliche vor wahrscheinlich ausgegeben? in welchen beyden Fällen man durch die Meditation hinter die Wahrheit kommen muß. Man lese Schockium de ecstasi p. 15. sqq. Richerium in obstetric. anim. c 9. Buddeum de cult. ingenii cap. 2. §. 10 pag. 429. select. iur. nat. und in obseruationibus in elementa philosophiæ instrumentalis pag. 100. sqq. Janum in disput. de meditatione in studiis recte instituenda, Leipzig 1705. Des Periandri Ausspruch war: μελέτα τὸ πᾶν, Diogen. Laert. lib. 1. segm. 99. nebst Menagii Noten pag. 57. tom. 2. und bey dem Seneca epist. 84. findet man auch schöne Gedancken davon. Daß solche von vielen unterlassen wird, daran ist die höchst erbärmliche Auferziehung, Unterweisung in Schulen und auf Academien, der verderbte Wille nebst andern Ursachen schuld.

Meer,

Von dem Meer müssen wir eine zweyfache Betrachtung anstellen, eine physische und eine moralische. Bey jener, oder bey der physischen untersuchen wir die Beschaffenheit des Meeres an sich selbst. Es ist solches die grosse Versammlung der Wasser, wovon die Erde allenthalben umgeben wird, und beyde mit einander eine Kugel machen. Es wird das grosse Welt-Meer auch der Ocean genennet, und hat nach den Theilen der Welt, die es anspület, verschiedene Beynahmen, daß es ein Nord- Süder- Teutsche Spanische, Atlantische u. s. w. See heisset. Die besondere Theile davon sind die Meer-Busen und die Meer-Engen. Ein Meer-Buse ist ein Stück des Meeres, das mit Land umfangen, nur einen Eingang hat, zu denen gezehlet werden mögen das Mittelländische Meer zwischen Europa, Asia und Africa, die Ost-See zweschen Teutschland und Schweden, das rothe Meer zwischen Asien und Africa, der Persische Meer-Busen zwischen Arabien und Indien ꝛc. Eine Meer-Enge ist ein nicht gar breiter Durchgang zwischen zweyen Ländern, der zwey grössere Wasser zusammen hänget, davon die berühmtesten sind der Sund, so die Nord- und Ost-See, der Canal zwischen Franckreich und Engelland, so die Nord- und Spanische See, die Enge von Gibraltar zwischen Spanien und Africa insgemein die Strasse genannt, so die Spanische mit der Mittelländischen See vereiniget. Doch auf das Meer selber zu kommen, so haben wir dessen Ursprung sowohl, als auch dessen Beschaffenheiten und Eigenschafften in Erwegung zu ziehen. Was den Ursprung anlangt, so hält man billig dafür, daß das Meer mit dem Erdboden zu gleicher Zeit entstanden; Thomas Burnet aber, wie er sich in seiner telluris theoria sacra bemühet, einen sehr grossen Unterscheid zwischen der Erde, wie sie vor der Sündfluth beschaffen gewesen, und wie sie heutiges Tages aussiehet, anzuzeigen; also meinet er, daß die äusserste crusta der Erde durch die allzu grosse und beständige Hitze der Sonnen Spalte zu bekommen angefangen, und nach dem eben durch die Sonne aus dem Abgrund die Dünste aufgestiegen, so habe sich die Erde in Stücke getheilet, und als selbige mit Gewalt in den Abgrund gesuncken, so wäre auf solche Art das Meer herfür kommen, welches nach seiner Hypothesi nichts anders, als ein Theil des alten Abgrunds ist, dahin keine Stücke der Erden kommen, und nachdem der Unterschied der untern und obern Gegend entweder mit Wasser, oder Lufft auszufüllen. Es ist aber diese Meinung von verschiedenen widerleget worden; wie wir in dem Articlel von der Erde und von der Sündfluth angezeiget haben. Bey der Beschaffenheit des Meers werden folgende Eigenschafften in der Natur-Lehre untersuchet: 1) dessen Ründe, daß es mit der Erden eine Ründe machet, oder aller Orten gleich weit von dem Centro der Erden absiehet, folglich bilden sich einige fälschlich ein, daß das Meer höher, als die Erde gelegen, und gleichsam einen Hügel mache, weil es dem Auge, wenn es vom Lande dahin siehet, also vorkommt, da es doch nur bloß so scheinet, indem das äusserste des Meers wegen seiner Entfernung unter einem schärfferen Winckel gesehen wird: 2) dessen Saltzigkeit. Daß das Meer-Wasser saltzig sey, ist eine bekannte Sache; die Ursache aber davon verborgen. Aristoteles lib. 2. cap. 2. meteorol. meinet, es werde das Meer-Wasser durch die starck drauf liegende Sonnen-Hitze gleichsam angebrannt, daß es davon bitter und gesaltzen werde, und stellt sich mit seinen Anhängern die Sache, wie mit einer Fleisch-Suppe für, welche allezeit saltziger wird, je mehr sie einkochet; sie bedachten aber nicht, daß eine solche Brühe nicht durch das Einsieden saltzig würde, wenn nicht zuvor in der Brühe Saltz wäre. Es widerlegt diese Meinung die Erfahrung, weil auf solche Art alle stehende Wasser saltzig werden; hingegen das äusserste Nord- oder Eis-Meer süß seyn müste. Die Sonne wirfft ebenfalls ihre Strahlen auf die Flüsse, Seen und Brunnen; man spürt aber nicht, daß sie davon saltzig werden. Andere wollen, daß unter dem Wasser, wie in der Erden, Saltz-Steine lägen, durch deren Anspülen das Meer saltzig werde, wohin die Gedancken des Gassendi in animaduers. in Diogen. Laërt. l. 10 part. 1. p. 569. gehen. Aber auch diese Meinung will nicht allen anstehen. Denn einige wenden ein, es müsse solchergestalt das Meer entweder immer saltziger; oder wenn die vermeinte Saltz-Berge endlich zerschmoltzen, wieder süß werden. Die neuern Natur-Kündiger, weil sie zugeben müssen, daß ein wahres Saltz in dem Meer-Wasser enthalten, indem man es durch Abrauchen daraus geschieden; daneben aber

auch eine Bitterkeit darinnen verspüret wird, schreiben solches gewissen also beschaffenen Theilen, die in der Erde stecken, und durch das Wasser gleichsam daraus gelauget und angezogen werden, zu. Daß aber solche salzige und erdene Theile, weil sie an sich selbst schwerer, als das Wasser sind, darinnen schwimmend bleiben, und sich nicht endlich auf den Boden setzen, soll von der unabläßlichen Bewegung der Meer-Fluthen herkommen. Ob aber wohl das Meer salzig; so ist es doch an einigen Orten salziger, als an andern, dessen Wasser auch viel schwerer ist, als das süsse in den Flüssen und Seen: Die Meinungen unterschiedener Philosophen, sonderlich des Aristotelis von der Salzigkeit des Meers untersuchet Basson in philosophia naturali p. 569. sqq. Daß das Meer-Wasser, wenn es gefriere, seine Salzigkeit verliere und süß werde, hat zuerst Thomas Bartholinus in obseruationibus de vsu niuis medico cap. 6. p. 42. angemercket, welches auch Samuel Reyher wahrgenommen und die Ursachen davon in einem eignen Tractat unter dem Titel: experimentum nouum, quo aquæ marinæ dulcedo examinata describitur, 1697. untersuchet. Wie das Meer-Wasser trinckbar zu machen, davon lese man das journal des scavans 1718. iun. p. 656. 3) die Bewegung, welche ausser der, so durch Winde und Stürme verursachet wird, manniafaltig ist. Denn sie halten entweder geraden Lauff; oder drehen sich im Wirbel, oder werden erschüttert. Der gerade Lauff ist ordentlich, oder ausserordentlich. Den ordentlichen macht Athanasius Kircher in dem mundo subterraneo vierfach: davon der eine sey, der immerwährende, welcher an allen Orten des Welt-Meers, doch ie näher dem Aequatori, ie stärcker verspüret werde, gehe von Osten nach Westen, und weil er also der scheinbaren Bewegung der Sonnen folge, werde sie vor dessen Ursach gehalten. Der andere sey halbjährig, gehe von Süden nach Norden, und von Norden wieder nach Süden, werde vornemlich in dem Indianischen Ocean vermercket, und bey denen daselbst anzustellenden Schiffahrten fleißig in acht genommen. Die dritte Bewegung sey die monatliche Veränderung des Meers, da es nach dem Ab- und Zunehmen des Monds höher, oder niedriger werde, und die vierte sey, die alle Tage zweymahl abwechselnde Ebbe und Fluth, davon oben an gehörigen Ort gehandelt worden. Die ausserordentliche Bewegungen des Meers sind die von den Holländern so genannte Ströme, die an gewissen Orten und Ufern ihren besondern Lauff haben. Des Isaaci Vossii Buch de motu marium & ventorum ist zu Haag 1663. heraus kommen. Die Meer-Wirbel und Schlünde sind unterschiedlich, indem etliche sich allein umdrehen; andere, was sie ergreiffen können, in den Abgrund verschlingen; andere das Verschlungene an demselben, oder an einem andern Ort wieder auswerffen. Die Erschütterung des Meers geschiehet durch die darinnen aufsteigende Dämpffe, welche dieselbe freye Lufft suchen, und darüber in dem Meer, so wie an der Erden, ein Erdbeben verursachen. Ausser den ordentlichen Büchern der Natur-Lehre hat man Nicol. Amanca decad. dissertationum marinarum, Franeqv. 1651. dessen auch Morhof in polyhistor. tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 20. nebst einigen andern gedencket. Des Ludwig Ferdinand Graf von Marsilli histoire physique de la mer ist zu Amsterdam 1725. heraus kommen und wird in den deutschen actis erudit. part 114. p. 361. recensiret. Die Moralische Betrachtung, die man bey der Materie vom Meer anstellen kan, betrifft dessen Herrschafft. Denn in dem natürlichen Recht kommt die Frage für: ob man sich über das Meer eine eigenthümliche Herrschafft anmassen könne? verstehet man darunter das grosse Welt-Meer, welches die vier Theile der Welt, Europa, Asia, Africa und America umgiebet, so ist wohl solches keiner eigenthümlichen Herrschafft fähig. Denn man findet hier die Eigenschafften nicht, welche eine Sache, die man eigenthümlich haben will, an sich haben muß. Es giebet einen unerschöpflichen und vor allen Menschen zulänglichen Nutzen; woran aber alle Menschen gnug haben, ohne daß sie darüber streiten dürffen, das ist unnöthig sich eigenthümlich anzumassen, indem da der Endzweck und Ursach des Eigenthums mangelt. Es kan es auch nicht dergestalt in Verwahrung genommen werden, daß andre müßen davon bleiben, welches gleichwohl bey der Herrschafft ein nothwendiges Stück ist. Denn weil das eigentliche Wesen des Eigenthums in dem Recht andere auszuschliessen bestehet, so folget von selbsten, daß diejenige Sache, von deren Gebrauch andere nicht können abgehalten werden, des Eigenthums nicht fähig sey. Doch können die Stücke des Meers, welche zum grossen Welt-Meer nicht zu rechnen, allerdings der eigenthümlichen Herrschafft unterworffen werden. Als zu Anfang des vorigen Seculi zwischen den Spaniern und Holländern wegen der Freyheit der Indianischen Commercien ein grosser Streit war, welche sich die Spanier allein anmasten, so kam 1609. die Schrifft: mare liberum heraus, welche den Hugon. Grotium zum Verfasser hatte, ob er schon seinen Nahmen verschwiegen, der darinnen darzuthun suchte, daß man den Holländern weder nach dem göttlichen, noch menschlichen Rechte verbieten könte, nach Indien zu schiffen. Dieses Buch wurde zu unterschiedenen mahlen gedruckt, und Grotius berührte diese Materie in dem Werck de iure belli & pacis l. II. c. 2. und 3. wieder, worinnen er seine Meinung nicht nur weiter erläutert, sondern auch einiger massen verbessert und eingeschräncket hat. Hierwider erinnerte lange Zeit niemand etwas, bis sich zwischen dem Könige

in Groß-Britannien und den Staaten von Holland ein harter Dispüt wegen der Herrschafft des benachbarten Meers ereignete; bey welcher Gelegenheit Joh. Seldenus 1635. vor die Britannier seine zwey Bücher de mari clauso heraus gab, und in dem ersten überhaupt wiese, daß das Meer sowohl, als die Erde nach der Natur und Völcker-Recht der Herrschafft fähig sey. Und obschon zuvor Ferdinandus Vasquius controuers. illustr. l. 1. c. 49. dafür gehalten, daß das Eigenthum des Meers wider das Recht der Natur sey, und Albericus Gentilis lib. 1. aduocat. Hispan. cap. 8. das grosse Welt-Meer Britannien zugeeignet; so ist doch dieser Streit erst recht angegangen, als Grotius und Seldenus deswegen die Feder ergriffen. Des Grotii nahmen sich wider Seldenum Joh. Isaac. Pontanus duob. discussion. historicar. libris, Theod. Graswinckel in vindiciis maris liberi, insonderheit wider Burgum und Wilh. Welwoodum Ulricus Huber in digress. Iustinian. diss. 4. c. 13. und praelect. ad institut. l. 2. tit. 1. an. Mit Seldeno hielten es Seraph. de Freitas de iusto imperio Lusitanor. Asiatico aduersus Grotii mare liberum, Burgus de dominio Genuensis reipublicae in mari Ligustico: Wilh. Welwood assert. de dominio maris iuribusque ad dominium praecipue spectantibus, Martin. Schockius in imperio maritimo. Claud. Barth. Marisotus in orbe maritim. Jac. Gothofredus in hypomnemat. de imperio maris, Joh. Palatius de dominio maris. Es gehören auch hieher diejenigen, welche dergleichen Herrschafften gewisser Königreichen und Republiquen untersuchet; der besondere Dissertationes davon geschrieben, als Strauch, Conring, Schurtzfleisch, Roetenbecc, Schwartz; ingleichen die Scribenten vom natürlichen Rechte, insonderheit Pufendorf de iure nat. & gentium lib. 4. c. 5. §. 5. sqq. nebst den Auslegern des Grotii. Überhaupt haben diese Materie, was vornehmlich zur Historie derselben dienet, Boecler comm. ad Grot. pag. 3. Kulpisius Coll. Grotian. exerc. 3. pag. . Bose introd. ad not. rer. publ. c. 20. §. 5. Buddeus hist. iur. natur. §. 59. Hochstetter coll. Pufendorf. exerc. 8. §. 4. Struve bibl. phil. c. 8. §. 10. Crusius ad Saremasian. 50. Schwartz specim. 3. controuers. iur. nat. & gentium berühret. Der Auctor der Bibliothecae iuris imperantium quadripartitae 232. sqq.

Meineyd,

Bedeutet in seiner weitläufftigen Bedeutung sowohl eine geschworne Lügen, als eine geschworne Untreue, s. Uffelmann de iure, quo homo homini in serm. obl. pag. 153. Wiewohl einige dieses Wort bloß vor eine Untreue; und etliche päbstliche Scribenten hingegen bloß vor eine Lügen brauchen. Dieses Laster stehet der Pflicht der schwörenden, daß sie nicht falsch schwören sollen, entgegen, davon in der natürlichen Rechtsgelehrsamkeit gehandelt wird. Unter die geschworne Lügen gehöret auch das falsche Zeugniß, ingleichen wenn einer schwöret, iedoch dadurch nicht verbunden seyn will. Unter die geschworne Untreue gehöret nicht allein, wenn einer seine eydlich gegebene Treue zu halten sich schnur stracks weigert; sondern auch, wenn derjenige, welcher etwas verspricht, seinen Ober-Herrn, dem das Versprechen geschehen, bittet, daß er ihm den Eyd erlassen wolle. So machen sich auch des Meineyds schuldig, welche eydlich zugesaget, daß sie ihr Amt treulich verwalten wollen; ein Stück aber ihres Amts vorsetzlich versäumen, ob sie sich schon der Straffe unterwerffen, weil die menschliche Straffe die Schuld nicht wegnimmt; sondern nur künfftige Besserung schaffet, ingleichen welche in einem gewissen Werck sich mit einem Eyd verpflichtet; aber darwider handeln, es sey denn, daß man sich bey der Verpflichtung die Freyheit vorbehalten, entweder seine Versprechung zu halten; oder die Übertretung mit Geld zu büssen; oder daß diejenigen, welche eine Eyds-Formul vorschreiben, dieselbige selbst also erklären, oder öffentlich also erklären lassen, daß einer ohne Beschuldigung des Meineyds wider sein Versprechen handeln möge, nur daß der Verbrecher sich der Straffe unterwerffe, s. Thomasium iurisprud. diuin. lib. 2. cap. 9. §. 75. sqq.

Meinung,

Dieses Wort wird auf verschiedene Art genommen. Im gantz weiten Verstand verstehet man dadurch das Urtheil von einer Sache überhaupt, es mag wahr, oder falsch, gegründet, oder ungegründet seyn, als wenn man sagt, das ist meine Meinung von dieser Sache. Im etwas eingeschränckten Sinn ist die Meinung, oder Opinion in der Aristotelischen Logic die wahrscheinliche Erkenntniß, die man aus dem Dialectischen, oder wahrscheinlichen Syllogismo bekäme, gleichwie die Wirckung des demonstrativen Syllogismi eine Wissenschafft genennet wird, s. Aristotel. I. post. c. 26. Diese Gedancken flossen aus dem unrichtigen Begriff, welchen sich dieser Philosophe 1. top. c. 1. von dem Wesen der Wahrscheinlichkeit gemacht hatte, als wenn solche in der Meinung anderer Leute bestünde. In der Analytic handeln die Aristoteliker von der Wissenschafft; in der Dialectic aber von der Opinion, oder Meinung, die auch sonst im Lateinischen assensus opinatiuus, cognitio, notitia probabilis, iudicium probabile, und im Griechischen δόξα, ὑπόληψις beym Aristotele genennet wird, wovon Scheibler in opere logic. part. 4. c. 16. n. 19. sqq. Keckermanns system. logic. l. 3. c. 8. Chauvins lexic. philos. p. 460. ed. 2. nebst den

andern Scribenten der Aristotelischen Logic zu lesen. Lutherus soll gesagt haben: Virgilius facit multos poëtas malos; Philippus multos malos dialecticos, o doxa, doxa, quam es communis noxa! Man nennt auch die ungewisse Erkenntniß in Sachen, da man doch eine Gewißheit haben kan, eine Meinung, dahin zielet dasjenige, was Wolff in den Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen, cap. 3. §. 384. sqq. und in den Anmerckungen zu denselbigen p. 170. sqq. von den Meinungen saget. Bey solcher Erkentniß ist man entweder veränderlich; oder hartnäckig. Die Veränderlichkeit kan von einer zweyfachen Art seyn. Denn entweder hat man einen falschen Satz für wahr bisher angenommen, es sey nun dieses aus Mangel des Verstandes; oder aus einem Verderben des Willens geschehen, und man erkennet dessen Unrichtigkeit, daß man seine vorige Meinung ändert; oder man ist ohne Grund veränderlich; daß man heute dieses; morgen etwas anders behauptet, und selbst nicht weiß, wie man dran ist, welches aus einer Schwachheit des Verstandes so wohl, als Willens, herkommen kan. Andere sind bey ihrer Meinung hartnäckig, daß sie nicht einen Nagel breit davon abweichen wollen, es koste, was es wolle, welches sonderlich aus Ehrgeitz zu geschehen pfleget. Endlich nennet man auch den blossen Wahn, eine leere Einbildung, wo man gar keinen Grund hat, eine Opinion, wohin das Sprichwort: mundus regitur opinionibus, gehöret.

Melancholie,

Bedeutet auf Teutsch die schwartze Galle, und wird so wohl von dem Gemüth, als Leibe gebrauchet, daß man einen Unterscheid unter der melancholia mentali und corporali machet. Von jener handelt man in der Moral, bey der Lehre von den Temperamenten, unter denen eins das Melancholische ist, davon unten der Artickel Temperament aufzusuchen. Anno 1688. ist ein Tractat unter dem Titel: Guerneri Neuhausen homo melancholicus, seu dissertatio philosophico-medica de melancholia tum intellectuali, tum corporali & quatenus est obiectum medicinæ heraus kommen.

Mensch,

Bey dieser wichtigen und weitläufftigen Materie wollen wir auf drey Stücke sehen, als erstlich auf die Beschaffenheit und Natur eines Menschen; vors andere auf die unterschiedene Arten derselbigen; und drittens auf ihren Ursprung.

Was erstlich die Beschaffenheit und die Natur eines Menschen anlangt, so haben wir selbige so wohl an und vor sich; als auch gegen andere Creaturen und gegen den Schöpffer zu betrachten. Erwegen wir die Natur des Menschen an und vor sich, so werden wir in der Erkentniß dieser Sache besser zu recht kommen, wenn wir vorher die einzelen Stücke, die bey einem Menschen fürkommen, betrachten, ehe wir eine Erklärung durch allgemeine Begriffe machen. Es fragt sich daher: aus wie viel Theilen der Mensch bestehe? oder: ob eine, oder mehrere Substantzen, die wesentlich von einander unterschieden sind, die menschliche Natur ausmachen? Wenn wir die unterschiedene Meinungen der Philosophen in den ältern und neuern Zeiten davon ordentlich zusammen anführen wollen, so lassen sich selbige füglich in vier Classen bringen. Einige meinen, der blosse Cörper mache den Menschen aus und sehen die Seele vor ein Accidens desselbigen an. Unter den Alten meldet Cicero lib. 1. cap. 10. quæstion. Tusculan. von dem Dicäarcho, daß er dafür gehalten, die Seele sey mit all nichts, und das Wort Seele oder Gemüth sey ein leeres Wort, das nichts bedeute. So haben sich auch zu den neuern Zeiten welche gefunden, die sich eingebildet, daß die Seele keine vom Cörper unterschiedene Substantz sey, massen Hobbesius in dem Leviathan. cap. 4. alle Substantzen, die keinen Cörper haben, geleugnet, und cap. 34. das Wort substantia und corpus vor einerley ausgegeben. Eben darauf laufft die Meinung des Cowardi, eines berühmten Englischen Medici, hinaus, welcher behauptet, die gemeine Meinung von der Seelen, als sey sie eine immaterielle Substantz, so mit dem Leibe vereiniget, wäre von den Heyden erdichtet, reime sich auch nicht mit den Principiis der Philosophie und der Vernunfft, noch Religion; nach der Schrifft aber sey die Seele nichts anders, als das Leben der Menschen, die so lange der Mensch lebe, vorhanden, und mit demselben zwar untergehe; aber doch auch in der Auferstehung wieder da seyn werde, welche Meinung er nicht nur in verschiedenen Schrifften fürgetragen, sondern auch wider die Widersacher, die er darüber bekommen, zu vertheidigen sich bemühet, wie aus den actis erudit. 1707. p. 352. zu ersehen. Auf gleichen Schlag urtheilt auch der ungenannte Auctor in dem vertrauten Brieff-Wechsel vom Wesen der Seelen von der Sache, der sich Menschen vorstellet, denen die Seele fehlet. Denn was wir Seele nennen, das hält er nur vor ein Accidens des Cörpers, das auf einen Mechanismum beruhe, wovon wir unten in dem Artickel von der Seele mit mehrern handeln wollen. Wie nun diese sich Menschen ohne Seele einbilden, also hats auch welche gegeben, die den Leib vor keinen wesentlichen Theil des Menschen gehalten, welche wir in die andere Classe setzen. Es stimmten vor dem die Platonici, Pythagoreer und Stoici meistens bey ihnen überein, daß zum Menschen eigentlich nichts mehr, als die Seele gehöre, weil sie den Leib eine Straffe, eine Last, ein finsteres Wohnhaus, ein Gefängniß, ein Zuchthaus

s Gemüths oder der Seelen nennten, wie ir bereits oben in dem Artickel von dem Leib ie Zeugnisse davon angeführet haben. Unter den neuern ist Henr. Morus zu dieser Meinung sehr geneigt gewesen, wie sonderlich aus seinem Tr. de immortalitate animæ, und aus der defensione phil. cabb. erhellet, darinnen er nicht nur mit dem Platone die Präexistentz der Seelen annimmt; sondern auch den irdischen Leib vor ein Gefängniß, vor ein Grab, vor eine Hinderniß des Gemüths ausacht. Es haben auch einige den Cartesium hierinnen des Platonismi beschuldiget, als habe er gleichfalls dafür gehalten, daß zum Menschen bloß das Gemüth gehöre, welches nur eine denckende Sache sey, wie Thomasius in introductione philosoph. aulic cap. 3. §. 13. schreibet; es ist aber die Sache so schlechterdings noch nicht ausgemacht. Denn obwohl Cartesius seinen Zweiffel zu weit ausgedehnet, als müste man sich an der Existentz des Cörpers und dessen Gliedmassen zweiffeln, und das Wesen der Seelen in dem Dencken gesetzet; in beyden hat er sich sehr verstossen; so kan man doch nicht erweisen, daß er gelehret, als wenn der Leib keinen wesentlichen Theil des Menschen ausmache, davon vielmehr das Gegentheil nicht nur aus seiner meditation. 6. und den responsionibus ad obiectiones; sondern auch aus den Schrifften seiner Anhänger, als des Claubergs, de la Forge und anderer zu schliessen. In die dritte Classe setzen wir diejenigen, die drey wesentliche Theile des Menschen, den Leib, die Seele und den Geist statuiren, von welcher Meinung am meisten und zu sagen seyn, indem wir nicht nur die auctores, so derselben zugethan sind, erzehlen, sondern auch ihre Beweis-Gründe anführen wollen. Man pflegt den Ursprung dieser Meinung aus dem Judenthum und der Platonischen Philosophie zu leiten. Was die Juden anlangt, so legen die Cabbalisten der menschlichen Seele verschiedene Kräffte bey, und geben ihnen besondere Nahmen, daß sie einen Unterscheid unter nephesch, ruach und neschamah machen. Die erste sey der Lebens-Geist, und komme mit derjenigen Seele überein, welche von den Philosophis anima vegetatiua genennet wird; die andere, oder ruach sey eben das, was man sonst animam sensitiuam nennet, und die dritte, oder neschamah bedeute die vernünfftige Seele, wie Vitringa in obseruationibus sacris lib. 3. cap. 4. p. 549 sqq. und Buddeus in introd. in historiam philos. ebræor. p. 429. sq. aus ihren Schrifften gewiesen haben. Allein da sie durch diese Wörter nicht so wohl unterschiedene Substantzen, als vielmehr verschiedene Kräffte einer Substantz anzeigen wollen, so läßt sich diese Jüdische Lehre mit der Meinung derjenigen, die drey wesentliche Theile des Menschen statuiren, nicht wohl vergleichen. Besser geht solches mit der Platonischen Philosophie an. Denn einmal legte Plato dem Menschen eine dreyfache Seele bey, eine zornige, begierige und vernünfftige, deren die erste in der Brust, die andere unter dem Hertzen, und die dritte ins Kopff ihren Sitz habe. Die vernünfftige mache den Menschen aus, und müsse über die beyden andern das Regiment bekommen. Durch die zornige trachte der Mensch nach Macht, Sieg und Ehre; durch die begierige falle er auf Speise, Tranck und venerische Wercke, und die vernünfftige bringe ihn zur Erkentniß der Wahrheit, welches aus dem Platone selbst de republic. lib. 4. und 6. Cicerone quæst. Tusculan. lib. 1. cap. 10. und Omeis in ethic. Platonic. p. 28. mit mehrern zu sehen. Doch pflegte man auch die zornige und begierige vor eine anzunehmen, und also nur von einer zweyfachen Seele des Menschen zu reden, wie Vitringa in obseruat. sacr. lib. 3. cap. 4. p. 551. sqq. zeiget. Nun hielte Plato weiter dafür, daß die vernünfftige Seele ein abgerissen Stück des göttlichen Wesens sey, welche, weil sie sich aus Eigen-Liebe so hoch geschwungen, zur Straffe in das Gefängniß des Leibes herabgestürtzet und eingeschlossen worden; indem er sich aber drey Götter, den obersten Gott, das Gemüth und den Welt-Geist einbildete, so meynte er, daß die Seelen der Menschen aus dem letztern, oder aus dem Welt-Geist, der auch göttliches Wesens sey, geflossen. Dieses alles fliesset aus den Grund-Sätzen der Platonischen Philosophie klar, wenn man gleich aus dem Platone selbst keine ausdrückliche Stelle aufweisen kan, wovon mit mehrern Jacob Thomasius de Stoica mundi exustione dissert. 21. und Hanschius in diatr. de enthusiasmo Platonico zu lesen. So viel findet man von der Fanatischen Meinung, daß der Mensch drey wesentliche Theile habe, in der Platonischen Philosophie, deswegen folgt aber noch nicht, daß eben die Fanatici solche aus dem Platone genommen, den wohl manche unter ihnen nicht gesehen. Doch da diejenigen, welche drey wesentliche Theile dem Menschen zuschreiben, nicht mit einander übereinkommen, und ihre Meinung auf verschiedene Art erklären, so müssen wir solche Leute in gewisse Classen theilen, und von ieder distinct handeln. Es sind selbige dreyerley. Einige haben die heydnische Lehre beybehalten, und, indem sie dem Menschen ausser dem Leib einen zweyfachen Geist, oder Seele beygelegt, den einen zu einem Theilgen des göttlichen Wesens gemacht, welches die so genannten Fanatici, als die Weigelianer, Böhmisten, insonderheit Poiret gethan. In der Sache selbst kommen diese mit einander überein, daß der Mensch einen zweyfachen Geist habe, davon der eine aus dem göttlichen Wesen kommen; in der Benennung aber sind sie von einander unterschieden. Denn einige sagen, der Mensch hat drey Theile, Leib, Seel und Geist; einige drücken die Sache so aus, daß der Mensch aus einem Leibe und einer zweyfachen Seele, einer sinnlichen und vernünfftigen, die sie aber als zwey unterschiedene Substantzen anse-

ansehen, bestehe. Der erste unter den neuern, welcher diese Meinung angenommen, ist Theophrastus Paracelsus gewesen, welcher in seinen Schrifften hin und wieder ausdrücklich lehret, daß sich in dem Menschen drey wesentliche Theile befänden, welche er die drey grossen Substantzen nennet, und daß ein jedes von diesen dreyen nach dem Tod, da sie getrennet wären, dahin wieder kehre, woher es gekommen, als die Seele, die von GOtt eingeblasen, kehre wieder zu GOtt, der sie gegeben habe; der Leib, als der grobe Theil, welcher aus Erde und Wasser zusammen gesetzt zu seyn scheine, werde wieder zur Erde; der dritte Theil aber, welchen er den Astral-Geist, oder Stern-Leib nennet, weil er dem Firmament gleich sähe, und aus Lufft und Feuer bestehe, verwandle sich nach und nach wieder in die Lufft, brauche aber zu seiner Verwesung längere Zeit als der Leib. Ihm folgte Helmontius; absonderlich aber sind deswegen die Weigelianer und Böhmisten bekannt. Denn was die Weigelianer betrifft, so schreibt Valentin Weigel in seinem Buch von dem alten und neuen Jerusalem also: aus den Elementen kommt dem Menschen der Leib und der elementische Geist zu essen, zu trincken, zu schlafen, seines gleichens zu zeugen. Aus dem Gestirn kommt dem Menschen der siderische Geist, als Handwerck, Künste, Sprache. Also gehöret der Mensch in die alte Stadt nach diesen Theilen: aber der Geist, der ewig ist, kommt dem Menschen aus GOtt. Jacob Böhm aber sagt in seiner Schrifft vom Wesen aller Wesen: der Mensch ist nicht allein ein irdisch Bild; sondern er ist urständig aus dem Wesen; als nemlich erst aus der allerinnersten Welt, welche auch die alleräusserste ist, und die finstre Welt genannt wird, aus welcher urständet das Principium der fremden Natur. Und denn vors andere ist er aus der Licht- oder Engel-Welt, aus GOttes wahrem Wesen. Drittens ist er aus dieser äussern Sonnen- und Sternen-Welt. Ob wohl dieses nach seiner Art so danckel abgefasset, daß zu zweifeln stehet, ob er sich selber verstanden, so siehet man doch so viel, daß er eine dreyfache Welt, als ein dreyfaches Principium statuire, aus deren jedem der Mensch einen zu seinem Wesen gehörigen Theil bekommen, und also demselben drey wesentliche Theile beylege, deren vornehmster aus dem wahren Wesen GOttes kommen. Ja wenn man die Lehre des Böhmii genau untersuchet, so liegt darinnen der Spinozismus. Denn da er lehrte, daß GOtt alles sey, so war sein eigentlicher Sinn, daß alles aus dem Wesen GOttes geflossen, wie er an verschiedenen Orten sich gantz deutlich hierüber erkläret, wenn er schreibet: so man die Sonne und Sternen recht will betrachten, mit ihrem Wesen, Wirckungen, und Qualitäten, so findet man recht darinnen das göttliche Wesen, als daß der Sternen Kräffte sind die Natur, in aurora pag. 8. ingleichen: so man nennet Himmel und Erden, Sternen und Elemente, und alles was drinnen ist, und alles, was über allen Himmel ist, so nennt man hiemit den gantzen GOtt, der sich in diesen oberzehlten Wesen in seiner Krafft, die von ihm ausgehet, also creatürlich gemacht hat, ibidem p. 11. noch weiter: wenn nun dieses geschiehet, so bist du wie der gantze GOtt ist, der da selber Himmel, Erden, Sterne und Elemente ist, ibid. p. 300. So heist es bey dem Felgenhauer im Vorhof am Tempel des HErrn cap. 9. pag. 155. nach dem Zeugniß seyn drey Zeugen in GOtt, und nach der Offenbarung sind sieben Geister GOttes. Also hat ein Mensch drey Theile, Leib, Seele und Geist, und sieben Sinne, das ist das Geheimniß GOttes in seiner Summa bezeuget an Menschen. Diesem fügen wir noch den Peter Poiret bey, welcher zwar nicht ausdrücklich leugnet, daß der Mensch nur aus zweyen Theilen bestehet; gleichwohl aber ist er auch in diesem Stück fanatisch gesinnet. Denn einmahl will er nicht nur in seiner œconomia diuina lib. 1. cap. 10. §. 2. p. 134. §. 20. p. 144. cap. 11. §. 3. p. 154. aus dem Wesen der Seelen so wohl als auch aus der heil. Schrifft beweisen, daß selbiges aus dem Wesen GOttes gezeuget; sondern redet auch vor das andere immer von dem innerlichen Licht, welches er von dem Verstand unterscheidet. Von diesen Fanaticis sind gewisser massen die Quacker und diejenigen, die es mit ihnen halten, unterschieden. Denn ihre vornehmste Lehre ist, daß allen Menschen von Natur ein innerliches Licht eingepflantzet, welches eine von der Vernunfft unterschiedene Substantz und zwar ein Stück des göttlichen Wesens seyn soll, und legen daher dem Menschen drey wesentliche Theile den Leib, die vernünfftige Seele und das innerliche Licht bey. Solches habe GOtt allen Menschen eingepflantzet, damit sie durch dessen Schein und Glantz daher [illegible], was zur Erlangung der Seligkeit zu wissen nöthig sey, erkennen möchten; nachdem aber der Mensch gefallen, so sey in Ansehung desselben zwischen den Gottlosen und Frommen ein grosser Unterscheid. Denn bey jenen sey selbiges verdunckelt und habe seinen Schein verlohren; oder wie einige reden, in eine Gefangenschafft gerathen, daß es zu seiner Krafft nicht kommen könne, da es hingegen bey den Frommen von allen befreyet wäre, und sich in seiner rechten Wirckung befinde, dergestalt, daß sie dadurch alles erkennen könten. Man kan hievon sonderlich Roberti Barclaji apologiam religionis verae christianae, die 1676. in lateinischer Sprache gedruckt worden, und den Auctorem des Buchs ratio & fides collatae, welches 1706. Poiret zu Amsterdam herausgegeben, lesen. Diese Meinung ist von derjenigen, welche die

eben

n angeführten Fanatici haben, darinnen rschieden, daß diese den dritten Theil, er den Geist, als ein zum Wesen und zur tur des Menschen nöthiges Stück anse- n; die Qvacker hingegen halten das Licht etwas übernatürliches, das von der Na- und vom Wesen des Menschen unter- den sey. Wie nun diese Auctores nach beyden ersten Classen ohnstreitig den gröb- Irrthum hegen, daß sie den dritten Theil Menschen zu einem Stück des göttlichen sens machen; also sind hingegen an- , die zwar auch drey Theile des Men- n lehren; sich aber auf eine erträgliche, wiewohl ungleiche Art erklären, von de- wir auch einige anführen wollen. Ob die gemeine Lehre der Scholasticorum Aristotelisch-gesinnten, welche einem ie- Menschen eine dreyfache Seele, als ani- am vegetatiuam, sensitiuam und rationalem, r eine wachsthümliche, sinnliche und ver- nünfftige zuschreiben, hieher rechnen könne? nicht gewiß zu sagen, weil selbige sehr ver- rren, und diese Leute sich selber widerspre- en. Denn solten diese drey Seelen drey rcklich von einander unterschiedene Sub- tzen seyn, so kämen vier Theile des Men- hen heraus; wolte man aber die wachsthüm- he und sinnliche vor eine annehmen, welche er Mensch mit dem Vieh gemein habe, so wä- en zwar drey Theile da. Sie statuiren aber selbst ur zwey wesentliche Theile, Leib und Seele, olglich müsten sie die wachsthümliche und nnliche Seele mit zum Leibe rechnen, und ie Sache käme nur darauf an, ob man et- was, das zum Leibe gehöre, eine Seele nen- en könte? Aristoteles hat diese Einthei- ung der Seelen niemahls so gesetzet, wie nach- hends die Scholastici gethan. Denn ob er wol lib. 2. de anima p. 388. von der Seele aget, daß sie der Grund von dem wachsthüm- chen, sinnlichen und verständlichen, auch on der Bewegung sey, so theilt er sie doch amit noch nicht in drey besondere Arten, elche er vielmehr an andern Orten in eine rnünfftige und unvernünfftige, und die letz- re in eine wachsthümliche und begierliche ntheilet, wie Rudiger in physica diuina b. 1. cap. 4. sect. 2. §. 10. gewiesen. Daß ieser Philosophus einen Unterscheid unter νοῦς und ψυχή gemacht, thut zur Sache nichts, dem er durch das letztere den thätlichen erstand gemeinet, von dem er sich einen un- reimten und dabey gefährlichen Begriff ge- macht, s. unsere parerga academica p. 302. sqq. Mit mehrer Gewißheit können wir von den euern hieher rechnen den Gassendum, wel- er physic. sect. 3. lib. 9. cap. 11. das Ge- müth des Menschen von der empfindlichen ele gäntzlich unterscheidet; hält aber sel- ge vor cörperlich und ausgedehnet, ja daß könte mit gebohren werden und verwesen. en dieses hat Willisius de anima bruto- m weitläufftig zu erweisen gesucht, daß die pfindende Seele was unterschiedenes von vernünfftigen, und also der Mensch drey Theile habe. In dem ersten und andern Ca- pitel hält er dafür, daß diese empfindliche Seele leiblich, ja gar sterblich, und eben so groß, als der Leib, und habe die Krafft der Einbildung, des Appetits, des Verlangens und Eckels, könne auch gewisser massen auf eine sinnliche Art Vernunfft-Schlüsse ma- chen; sey aber doch von der vernünfftigen Seele unterschieden. In den folgenden Ca- piteln hat er verschiedene Zeugnisse zusam- men gelesen, und trägt seine Beweis-Gründe für, davon das vornehmste Webster in der Untersuchung der vermeynten und so ge- nannten Hexereyen cap. 16. §. 55. sqq. angeführet, welcher eben dieser Meinung ist, und §. 69. sich, wie Paracelsus erkläret. Es fänden sich in dem Menschen drey be- sondere Theile, als erstlich der grobe Leib, der aus Erden und Wasser bestehe, und nach dem Tode wieder zur Erden werde; ferner die sinnliche und cörperliche Seele, oder der Astral-Geist, der aus Feuer und Lufft zusam- men gesetzet, und nach dem Tode in der Lufft herum wandere; oder nicht weit von dem Cörper sey, und endlich die unsterbliche und uncörperliche Seele, welche unmittelbar zu GOtt, der sie gegeben habe, wiederkehre. Diesem fügen wir Rudiger bey, der in sei- ner physica diuina lib. 1. cap. 4. sect. 4. dem Menschen auch einen gedoppelten Geist bey- leget, davon er einen mentem, den andern animam nennet; jener habe die Krafft zu ge- dencken und zu urtheilen, der gleich nach dem Tode von dem Cörper getrennet, und in den Stand der Ewigkeit versetzet werde; dieser aber, oder die anima, sey dem Unter- gang unterworffen, doch so, daß er nicht als- bald von dem Cörper scheide, sondern bis- weilen um denselben herum schweiffe, und mit einem zarten Leib umgeben, noch unter- schiedene Verrichtungen nach den in dem Le- ben geistlichen und cörperlichen eingedruck- ten Ideen herfürbringe. Man pflegt auch den Lutherum anzuführen, der es auch mit dieser Meinung gehalten, daß der Mensch aus drey Theilen zusammen gesetzet sey, in- dem er tom. 1. Ienens. p. 479. also schreibet: die Schrifft theilet den Menschen in drey Theile, da St. Paulus Thess. I. vltim. sagt: GOtt, der ein GOtt des Frie- dens ist, der mache euch heilig durch und durch, also daß euer gantzer Geist, See- le und Leib unsträfflich erhalten wer- den auf die Zukunfft unsers HErrn JE- su Christi. Und ein jegliches dieser dreyen samt dem gantzen Menschen wird auch getheilet auf eine andere Weise in zwey Stücke, die da heissen Geist und Fleisch, welche Theilung nicht der Natur, sondern der Eigenschafft ist, das ist, die Natur hat drey Stücke, Geist, Seel und Leib, und mögen allesamt gut oder bö- se seyn, das heist denn Geist und Fleisch seyn, davon jetzt nicht zu reden ist. Das erste Stück der Geist, ist das höch- ste, tiefste und edelste Theil des Men- schen,

schen, damit er geschickt ist, unbegreiffliche, unsichtige, ewige Dinge zu fassen, und ist kürtzlich das Haus, da Glaube und GOttes Wort inne wohnet. Das andere die Seele, ist eben derselbe Geist nach der Natur, aber doch in einem andern Werck, nemlich in dem, als er den Leib lebendig macht, und durch ihn würcket, und wird offt in der Schrifft für das Leben genommen, denn der Geist mag wohl ohne Leib leben, aber der Leib lebet nicht ohne dem Geist. Diß Stück sehen wir, wie es auch im Schlaff, und ohne Unterlaß lebet und wircket, und ist seine Art nicht, die unbegreiflichen Dinge zu fassen, sondern was die Vernunfft erkennen und ermessen kan, und ist nemlich die Vernunfft hie das Licht in diesem Hause, und wo der Geist nicht mit dem Glauben, als mit einem höhern Licht erleuchtet, das Licht der Vernunfft regieret, so mag sie nimmer ohn Irrthum seyn. Diesen zweyen Stücken eignet die Schrifft viel Dinges zu. Es ist aber daraus noch nicht zu erweisen, daß er Leib, Seel und Geist vor drey wesentliche Substantzen angesehen; sondern wenn wir diese Worte gnau ansehen, so werden wir vielmehr finden, daß er Geist und Seele nur in Ansehung der Eigenschafften und Wirckungen von einander unterschieden habe. Diese Hypothesin von drey wesentlichen Theilen des Menschen geben ihre Vertheidiger nicht nur vor gründlich; sondern auch vor sehr beqvem und nützlich aus, weil man daraus die schwersten Begebenheiten in der Natur auf eine leichte Art erklären könte. Ihre Gründlichkeit soll auf zweyerley Beweis-Gründe beruhen, die sie so wohl aus der Sache selbst, als aus der heiligen Schrifft nehmen. Denn was die Sache selbst anlangt, so will man aus der Natur des Leibes und des Geistes, und dem, was man bey dem Menschen wahrnimmt, schliessen, daß noch ein drittes Principium vorhanden seyn müsse, dergleichen Gründe wir in ihren Schrifften hin und wieder viel angetroffen haben. Einmahl berufft man sich auf die Vereinigung des Leibes und des Geistes, und erinnert, daß zwey Dinge, die einander gerade entgegen wären, nicht anders, als durch eine mittlere Sache, so aller beyder ihrer Natur näher komme, und von beyden participire, könten vereiniget und zusammen gebracht werden. Also könne ja die Seele, die nach einhelligem Geständniß aller Menschen ein geistliches, reines, unmaterialisches und uncörperliches Wesen sey, mit dem Cörper nicht vereiniget werden, wenn nicht eine mittlere Natur darzwischen komme, welche geschickt sey, diese zwey extrema mit einander zu vereinigen, so eben das mittlere Principium, oder die Seele, ingleichen, wie ihn einige nennen, der Astral-Geist sey. Denn da dieser ein sehr subtiles materialisches Wesen, das gleichsam zwischen dem groben Cörper und dem Geist mitten inne stehe, an sich habe, so könte er ein Band abgeben, dadurch die Vereinigung des Leibes mit dem Geiste geschehe. Den andern Beweisthum nimmt man von dem Streit her, der sich in dem Menschen befindet, und sonst pugna rationis & appetitus sensitivi genennet wird. Denn da bey einem Streit zwey streitende Partheyen seyn müsten, deren jede vor sich bestehe, also wäre auch bey diesem Streit die Seele und der Geist die beyden Substantzen, zwischen denen eine Widerwärtigkeit vorgienge, daß der reine Verstand des Geistes mit der sinnlichen Begierde der Seelen stritte. Drittens könte man die Wirckungen der unvernünfftigen Thieren ohnmöglich alle aus der mechanischen Structur ihrer Leiber herleiten, und da also ausser dem Leibe noch ein ander Principium in ihnen seyn müste, von dem die Empfindungen, auch bey einigen Thieren das Gedächtniß dependire, so müste auch solches bey dem Menschen seyn, in so fern seine Natur dem Wesen eines Viches gleich komme, der aber ausser dem noch ein anders hätte, welches die vernünfftige Seele wäre, durch die er sich von dem Vieh unterscheide. Diesen Gründen setzen einige noch den Umstand bey, daß man so wohl in dem Gehirn, als in dem Hertzen des Menschens gantz unterschiedene Wirckungen, die nicht vom Cörper dependiren könten, wahrnehme, daraus denn zu schliessen, daß wohl zwey Substantzen vorhanden wären, von denen solche Wirckungen herkämen. Aus der Schrifft pflegt man verschiedene Stellen anzuführen, darinnen dreyer Theilen des Menschen gedacht werde, als wenn es beym Esaia cap. 26. v. 9. heist: von Hertzen begehr ich dein des Nachts, darzu mit meinem Geist wache ich frühe zu dir; ingleichen beym Luca cap. 1. v. 46. 47. meine Seele erhebe den HErrn und mein Geist freuet sich GOttes meines Heilandes; 1 Cor. 14. v. 15. ich will beten mit dem Geist und will beten auch im Sinn, ich will Psalmen singen im Geist, und will auch Psalmen singen mit dem Sinn; in der 1 Thessal. 5. v. 23. aber würden ausdrücklich alle drey Theile des Menschen benennet: er aber der GOtt des Friedens heilige euch durch und durch, und euer Geist samt der Seel und Leib müssen behalten werden unsträfflich, auf die Zukunfft unsers HErrn JEsu Christi, wie denn auch noch Ebr. 4. v. 12. vom Worte GOttes gesagt werde, es durchdringe, bis daß scheidet Seel und Geist. Sie geben aber diese Hypothesin nicht nur vor gegründet; sondern auch vor sehr beqvem aus, dadurch man die schwersten Begebenheiten in der Natur erklären könte. Denn da soll das Bluten der gewaltthätiger Weise entseelten Cörper von der anima als dem mittlern Theil des Menschen herkommen, welche die feurige Begierde in sich habe, und indem sie auf

Rache

fie bedacht sey, so verursache sie das Blu-
, sie möge in oder ausser dem Leibe seyn.
o wären die Gespenster nichts anders, als
ser andere Theil, oder die anima, welche
ch der Trennung des Leibes und Geistes
h eine Zeit lang herum schweiffe, und da
sonderlich aus der Lufft einen zarten Leib
he, so könne sie selbigen bald zusammen
hen; bald ausdehnen, und das sey eben das,
s man von dem erscheinen u. verschwinden
es Gespenstes sage. Die praesagia animi,
nn man sagt, daß einem etwas ahnde, oder
wane, will man nicht weniger von dieser
n a herleiten, die mit einer Krafft zu weis-
en, und zwar gegenwärtige Dinge bega-
t sey, auch dasjenige verrichte, was bey
n Nachtgängern vorgienge, welche mit ge-
lossenen Augen die Wege unterscheiden
d auf- und abwerts wohl steigen könten.
un ist noch die vierte Classe der unter-
hiedenen Meinungen über den Punct: aus
e viel Theilen der Mensch bestehe, übrig,
elche diejenigen in sich fasset, daß der
Mensch zwey wesentliche Theile, Leib und
eele habe, so die gewöhnlichste und gemein-
ist, daß wir uns also bey deren Ausfüh-
ung nicht aufzuhalten haben, und vielmehr
ne kurtze Prüfung der ietzt angeführten
rschiedenen Meinungen anstellen wollen.
ie erste war, daß der blosse Cörper den
Menschen ausmachte, und dasjenige, was
an sonst die Seele nennet, nur ein Acci-
ens desselbigen sey, der wir folgendes Argu-
ent entgegen setzen: wenn wir bey dem
Menschen solche Wirckungen wahrnehmen,
ie über das Vermögen des Cörpers sind,
nd also von selbigen nicht herkommen kön-
en, so folgt, daß ausser demselben noch eine
Substantz, als die Ursach solcher Wirckun-
en da seyn müsse; daß aber wircklich der-
leichen Begebenheiten bey dem Menschen
ich täglich äussern, kan gar leicht erwiesen
verden, wenn wir nur selbige gegen die Na-
ur des Cörpers halten wollen. Denn
wenn wir die Gedancken so wohl, als die Be-
ierden des Menschen nach ihrer Beschaffen-
eit genau betrachten, so können selbige ohn-
möglich von dem Cörper hergeleitet werden.
Der Mensch gedenckt, macht sich Abstractio-
nes, fast Urtheile und Vernunfft-Schlüsse
b, macht Reflexiones, welches alles nicht
ur in gehöriger Ordnung; sondern auch
en solchen Dingen, die nicht mit den äusser-
chen Sinnen begriffen werden, geschicht,
wozu weder eine blosse Bewegungs-Krafft,
wenn wir auch selbige der Materie in so weit
eylegen wollen, daß selbige in ihr nichts we-
entliches, sondern was zufälliges sey, noch
ie Empfindung der äusserlichen Dinge hin-
änglich ist. Es hat der Mensch eine Frey-
eit, durch allerhand Vorstellungen sich bald
iese, bald jene Begierde entweder zu erre-
en, oder zu dämpffen, welches freye Wesen
ebenmahls der Natur der Materie, oder des
Cörpers zuwider, daß wenn sich auch selbige
urch eine von GOtt in ihr gelegte Bewe-

gungs-Krafft bewegte, so geschähe doch solche
Bewegung auf mechanische und nothwendi-
ge Art, von welchem Punct unten in dem Ar-
tickel von der Seele ein mehrers fürkommen
wird. So kan auch die Meinung derer nicht
gebilliget werden, welche den Leib verächt-
lich halten und des Menschen Wesen allein
in der Seele suchen. Denn man siehet aus
der Beschaffenheit des Leibes und dessen Ver-
einigung mit der Seelen, daß GOtt den
Menschen also geschaffen habe, daß er nicht
weniger aus dem Leibe, als aus der Seele
bestehen solte. Alle Ideen des Verstands
rühren ursprünglich von der Empfindung
her; durch die Gedancken und Vorstellun-
gen aber müssen die willkührlichen Begier-
den erreget werden, da denn die Bewegun-
gen der Seelen und des Leibes in einer Ord-
nung mit einander übereinstimmen. Solches
bestätiget auch die H. Schrifft, welche bezeu-
get, daß wir nicht weniger den Leib, als die
Seele von GOtt empfangen haben. Die drit-
te Meinung, daß der Mensch drey wesentliche
Theile habe, braucht mehrere Untersuchung.
So viel ist voraus gewiß, daß die Neben-Hy-
pothesis einiger, als wäre der Geist ein Stück
des göttlichen Wesens, höchst ungereimt und
gefährlich. Denn auf seiten GOttes müste
daraus folgen, daß sein Wesen in so viel
Stücke getheilt werde, und daher nicht ein
einfaches; sondern ein zusammen gesetztes
Ding sey, folglich müste man ihm eine Un-
vollkommenheit beylegen. Es müste der
Mensch ferner göttliche Eigenschafften, die
von dem Wesen GOttes nichts unterschiede-
nes sind, an sich haben, und z. e. allwissend,
allgegenwärtig u. s. f. seyn, wer mag sich aber
was ungereimters und närrischers, als dieses
einbilden? zu geschweigen wie man bey die-
ser Meinung in der Lehre von der Erb-Sün-
de nicht auskommt. Denn da durch dieselbige
der Mensch dergestalt verderbet, daß
von Natur nichts gutes an ihm ist, so könte
dieses nicht seyn, wenn der Geist ein Stück
des göttlichen Wesens sey, durch welchen
noch was gutes in uns wäre, weil derselbige
nicht kan verderbet werden. Läst man diese
Neben-Hypothesin fahren und erkläret den
Unterscheid der Seelen und des Geistes auf
eine unanstößige Art, so hat die Sache nicht
viel auf sich, wenn man drey wesentliche
Theile des Menschen statuiret, wofern man
nur hinlängliche Gründe vor die Existentz
dieser dreyen Theilen anzubringen weiß.
So viel muß man wohl sagen, daß man keine
Gewißheit darinnen haben kan, immassen
wider die Argumenta, welche man anzu-
führen pflegt, verschiedenes kan eingewendet
werden. Diejenigen Stellen der heiligen
Schrifft, darauf man sich beruffet, scheinen
vor diese Meinung zu seyn, welche auch der
Sache den besten Ausschlag geben könten,
wenn nicht selbige auf verschiedene Art kön-
ten ausgeleget und verstanden werden.
Denn einmahl ist bekannt, wie so wohl die
hebräischen Wörter nephesch und ruach,

als auch im griechischen πνεῦμα und ψυχὴ vielen Bedeutungen unterworffen; wie ferner die heilige Schrifft offt einerley Sache mit zweyerley Wörtern ausdrucke, und wie noch über dieses die angeführten Stellen auf eine andere Art gar bequem zu erklären sind. Entweder kan man sagen, daß die heilige Schrifft einen Unterscheid unter Geist und Seele mache weil die Seele des Menschen, als eine Substantz auf zweyfache Art zu betrachten; einmahl so fern sie in der Gemeinschafft mit dem Leibe; und denn ausser denselbigen anzusehen, da sie in der ersten Absicht die Seele; in der andern aber der Geist hiesse; oder man kan diese Auslegung machen, daß der Geist, wenn er der Seelen entgegen stehe, die in der Wiedergeburt bekommene geistliche Kräffte bedeute, welche Erklärung wenigstens 1 Thessal. 5. v. 23. füglich angeht. Nach der ersten Art erklärt diesen Unterscheid Marius d' Aßigny in der wahrhafftigen Gedächtniß-Kunst cap. 1. pag. 16. sqq. über den letzt angeführten Ort aber kan man, iedoch mit gehöriger Prüfung lesen, was Vitringa in obseru. sacris lib. 3. cap. 4. aus der alten hebräischen und Platonischen Philosophie anführet. So läßt sich auch wider die Gründe, die man aus der Sache selbst nehmen will, noch manches einwenden. Denn erinnert man, daß die Seele, als das mittlere Principium das Band der Vereinigung zwischen dem Leib und der Seele seyn müsse, so setzet man dabey zwar voraus, daß zwey extrema, die einander gerade entgegen wären, nicht anders, als durch eine mittlere Sache, so aller beyden ihrer Natur näher komme, und von beyden participire, könten vereiniget und zusammen gebracht werden; welches aber eben auf die Vereinigung des Geistes mit dem Leibe nicht zu extendiren. Es ist solche Vereinigung ein philosophisches Geheimniß, davon man die Art und Weise nicht wissen kan. Will man sich auf den Streit, der in der Seele vorgehet, beruffen, so werden andere antworten, daß die streitende Partheyen nur die Vernunfft und die sinnliche Begierde wären, welche man nicht als zwey Substantzen, sondern als zwey Kräffte der Substantz anzusehen, die wohl wider einander wircken könten. Der eintzige Umstand ließ sich noch einiger massen hören, daß wenn bey den unvernünfftigen Thieren ausser dem Leibe noch ein Principium, solches auch bey dem Menschen in Ansehung seiner animalischen Natur seyn müsse, daß er also mit der vernünfftigen Seele drey Theile habe, welches wir in dieser gantzen Sachen vor den wichtigsten Punct halten, der diese Meinung einiger massen wahrscheinlich machet. Wenigstens sehen wir nicht, wie selbige gefährlich seyn könne, wenn man sich von der Natur der Seelen und des Geistes keinen irrigen Concept machet, solte man sich auch gleich die Seele, als eine mittlere Substantz, die was cörperliches und geistliches an sich habe, vorstellen, dergleichen GOtt nach seiner Allmacht gar wohl hat erschaffen können. Doch wenn man auch dieser Meinung beypflichten will, so bilde man sich dabey keine grössere Gewißheit ein, als man sie in der That haben kan, und dencke nicht, man könte bey dieser Hypothesi mit der Auflösung vieler schweren Begebenheiten so bald fertig werden. Bey denen, deren wir eben gedacht, läßt sich noch manches erinnern. Die gemeine Lehre von zwey Theilen des Menschen ist auch so beschaffen, daß man nichts erhebliches darwider einwenden kan, weil man keine hinlängliche Ursach wird angeben können, warum dasjenige, was man bey der Meinung von drey Theilen des Menschen der mittlern Substantz zuschreibet, nicht zum Theil vom Leibe; zum Theil von der vernünfftigen Seele herkommen kan? mithin sehen wir diesen Punct überhaupt als ein philosophisches Problema an, davon man übrigens Cyprians Dissert. de partium hominis essentialium numero; Teubers moderatum iudicium de quaestione theolog. an dentur tres partes hominis essentiales? Magdeb. 1708. Wedeburg in disp. de tribus, partib. hominis corpore, anima & spiritu, Helmst. 1695. Gebhardi disp. de tribus partibus hominum essentialibus, Greifsw. 1707. lesen kan. Nachdem wir dieses voraus gesetzet, so kommen wir auf die Beschreibung des Menschen, welche man insgemein so abfasset, daß man sagt, er sey ein animal rationale, ein vernünfftiges Thier. Ob nun zwar einige an dieser Definition verschiedenes aussetzen wollen, als Syrbius in philosophia prima part. 2. prooemio §. 7. sqq. so halten wir doch dafür, daß selbige zwar nicht allzudeutlich; aber doch hinlänglich sey, indem alle wesentliche Eigenschafften eines Menschen, folglich auch diejenigen Kennzeichen, dadurch er von den andern Creaturen unterschieden wird, angegeben werden. Denn daß er einen belebten Leib hat, ist ihm mit dem unvernünfftigen Vieh gemein; die vernünfftige Seele aber kommt ihm, als was eigenes zu, indem man dem Vieh auf keine Weise weder eine Vernunfft, welche vornemlich das Vermögen zu abstrahiren, zu reflectiren, zu urtheilen und Vernunfft-Schlüsse zu machen, begreifft; noch einen freyen Willen zuschreiben kan. Eben daraus erkennet man deutlich, wie ein Mensch von einem Engel unterschieden, massen jener eine Creatur, die aus Leib und Seel zusammen gesetzt; dieser aber ein bloßer Geist ohne Leib. Undeutlich aber ist diese Erklärung, weil sie nicht nur was kurtz abgefasset; sondern auch solche Wörter darinnen gebraucht werden, die nicht von allen auf gleiche Art gebraucht und verstanden werden, welchem Fehler leicht abzuhelffen, wenn man sie erweitert und durch specialere Ideen das Wesen des Menschen determiniret, daß nemlich derselbige eine solche Creatur sey, welche aus einem belebten Leibe und einer vernünfftigen freyen Seele bestehet, daß sie

sich

) auf eine willkührliche Art glücklich machen , auch eine Begierde zur höchsten Glückse- keit von Natur in sich habe. Es hat also r Mensch eine zweyfache Natur, eine physi- he und eine moralische: jene ist das Wesen s natürlich belebten Leibes und die Conne- on desselben mit der cörperlichen Natur in -ichung seiner Erhaltung; diese aber ist s Wesen der vernünfftigen Seele in Absicht ihre menschliche Glückseligkeit. Auf solche Weise haben wir den Menschen an und vor h betrachtet, den wir nunmehro gegen die d re Creaturen auf dem Erdboden und ge- n seinen Schöpffer halten, und dessen Un- rscheid von denselbigen untersuchen wollen. as die andern Creaturen auf dem Erdboden trifft, so ist der Mensch das edelste unter al- n sichtbaren Geschöpffen, und wird micro- smus, oder die kleine Welt, oder wie ihn linius nennt, mundi compendium geheissen. r hat von den andern Thieren nicht nur in nsehung seiner vernünfftigen Seelen; son- rn auch des Leibes einen grossen Vorzug, ann er sein Haupt aufrecht trägt, und mit nden, als dem geschicktesten Werckzeug reichen, welches keinem andern Thier ge- ben. Seneca schreibt lib. 6. cap. 23. de eneficiis wohl: du must wissen, daß der Mensch nicht ein in der Eil aufgeraff- tes und ohne Bedacht verfertigtes Werck sey. Die Natur hat nichts un- er ihren höchsten Vortreflichkeiten, amit sie sich mehr rühmen, oder dem n Gefallen sie sich mehr rühmen kön- e. Von welcher Würde und Vorzug des Menschen in besondern Schrifften gehan- elt worden, wie denn Gregorius Nyssenus ein eignes Werck de nobilitate & præ- stantia hominis geschrieben hat; doch muß man auch des Elends, damit der Mensch nach dem Fall umgeben, nicht vergessen. Wenn er nach seinen verderbten Begierden n Tag hinein lebet, und die natürlichen Kräffte, daran er sonst die Thiere übertrifft, übel brauchet, so kan er schlimmer und elen- er werden, als die Bestien selber. Denn ine Bestie folgt dem Lauff der Natur, und indem sie mit dem wenigen vergnügt ist, was zu ihrer Erhaltung nöthig, so hat sie keine Sorge und Bekümmerniß, durch welche ingegen der Mensch unaufhörlich in seinem Gemüth beunruhiget wird, daß er darüber ie allerempfindlichste Qvaal ausstehen muß, welche eben durch das, so ihm den Vorzug eben soll, nemlich durch die Gedancken und Betrachtungen erreget und unterhalten wird. Es ist nicht gnug, daß er sich wegen es gegenwärtigen durch die Unersättlichkeit eunruhiget; sondern seine Gedancken füh- ren ihn auch auf das vergangene und auf das künfftige, und geben zu unzehlichen und wi- er einander lauffenden Begierden Anlaß. alten wir den Menschen gegen seinen Schöpffer, so giebt die Betrachtung desselbi- n die herrlichsten und gründlichsten Be- eisthümer von der Existenz GOttes an die

Hand. Denn sehen wir die Bildung, Ein- richtung und Proportion des Leibes und aller Gliedmassen an, und erwegen, wie alles zu einem gewissen Zweck und Gebrauch geord- net, so schliessen wir billig, daß dieses nicht von ohngefehr geschehen, und der Mensch ei- nen weisen Schöpffer gehabt, der seinen Leib so gebildet. Die aufgerichtete Figur ist ihm so besonders, daß er dadurch von allen andern Thieren unterschieden wird; daß ihm aber solche darum gegeben worden, damit er desto freyer den Himmel betrachten und also sowohl seinen, als der gantzen Welt Schöpffer erken- nen könte, haben auch schon die Heyden ange- mercket. Cicero de natur. deor. libr. 2. cap. 56. saget: man könte vieles noch zu die- ser fleißigen und vorsichtigen Vorsorge der Natur hinzusetzen, daraus abzuneh- men wäre, wie grosse und treffliche Din- ge GOtt denen Menschen verliehen habe; da er sie zuerst von der Erden genommen und hoch und aufgerichtet wachsen las- sen, damit sie, wenn sie den Himmel an- schaueten, von den Göttern einige Er- kenntniß schöpffen möchten. Denn es sind die irdischen Menschen nicht wie blosse Einwohner, sondern als Zu- schauer der obersten und himmlischen Dinge, deren Betrachtung und An- schauung keiner andern Art von Thie- ren zukommt. Es verdienet an dem Ge- bäude des menschlichen Cörpers auch die gros- se Varietät der menschlichen Gesichter be- wundert zu werden, daß in der so grossen Menge Menschen gar selten nur zwey gefun- den werden, die sich dem Gesichte nach gantz ähnlich sehen, obgleich die Theile des Gesich- tes eben nicht so gar viele, und dazu einerley Art sind, welches um desto mehr zu bewundern ist. Dieses hat schon Plinius lib. 7 cap. 1. hist. natur. observiret, wenn er schreibet: es wären kaum in unserm Gesichte zehn oder wenig mehr Gliedmassen, und es wären doch bey so viel tausend Menschen nicht zwey, die in der Bil- dung sich vollkommen gleichten, wel- ches keine Kunst, wenn sie sich gleich darauf beflisse, in so wenig Stücken an der Zahl ausrichten und zuwege bringen könte. Es kommt noch weiter bey der Betrachtung des menschlichen Cör- pers dessen Vollkommenheit vor, indem es bey demselben an gar keinem Gliedmaß fehlet, welches zur Erhaltung und Zierde des Men- schen gereichet; es ist auch keines überflüßig, daß mans entbehren könte, welche Materie mit mehrern Parcker de deo & providentia disp. 5. sect. 5. sqq. Rajus in exist. & sapient. dei ma- nifestata in creatur. part. 2. p. 190. Fenelon de l'existence de dieu artic. 32. und Wolff in den vernünfftigen Gedancken von dem Gebrauch der Theile in Menschen, Thieren und Pflantzen ausgeführet haben. So ge- ben auch die Kräffte und Wirckungen unserer Seelen die stärcksten Beweis-Gründe an die Hand. Denn die schönste Ordnung, welche

die

die Kräffte unter sich so wohl, als gegen den Leib haben, die Erstaunens würdige Wirckungen, die auf unsere Glückseligkeit abzielen, daß wir vorher das wahre und falsche, das gute und böse erkennen, und hierauf nach dem guten ein Verlangen tragen, die Schrancken, darinnen selbige eingeschlossen, und andere dergleichen Umstände zeigen unwidersprechlich an, es sey ein GOtt, der alles so weislich geordnet und gemacht habe, wovon man Buddeum in thesibus de atheismo & superstitione cap. 5. §. 6. sqq. lesen kan.

Wir sind nun mit dem ersten Stück dieser Materie von der Natur und Beschaffenheit des Menschen fertig, und kommen nun auf das andere von den unterschiedenen Arten der Menschen. In den wesentlichen Eigenschafften sind sie einander alle gleich. Es hat zwar Thomasius in seinen oration. academicis p. 13. sqq. die Frage: ob die Menschen von einander specie unterschieden? untersuchet und gemeinet, man habe die gewöhnliche Aristotelische Lehre, als machte der Mensch eine so genannte speciem infimam aus, vor irrig anzusehen, welches er insonderheit wider Leibnitzens Disput. specimen quæstion. philosophic. ex iure collectarum Leipzig 1664. behauptet; die Sache aber scheinet bloß auf einen Wort-Streit anzukommen, daß wir uns dabey nicht aufzuhalten haben. Doch findet sich unter den Menschen in den zufälligen Eigenschafften ein grosser Unterscheid, der entweder ein natürlicher oder moralischer: jener ist entweder ein ordentlicher, oder ausserordentlicher. Der ordentliche natürliche Unterscheid dependiret von der Ordnung der Natur, und zeiget sich so wohl auf Seiten des Leibes, als der Seelen. Denn was den Leib betrifft, so äussert sich dieser Unterscheid in verschiedenen Umständen. Nach dem Geschlecht sind einige Manns- andere Weibs-Personen, welcher Unterscheid in Ansehung der menschlichen Natur nur zufällig; in Ansehung des Geschlechts aber wesentlich. Einige sind lang, dicke; andere klein und hager; etliche sind von starcker, andere von schwacher Leibes-Constitution. Sonderlich ist die allzugrosse Varietät der menschlichen Gesichter was wunderwürdiges, wie wir schon kurtz vorher erinnert, welches eine sonderbare Weisheit GOttes anzeiget. Buddeus in thesibus de atheismo & superstit. cap. 5. §. 6. schreibet davon wohl: man muß aber nicht dencken, daß diese so grosse Unterschiedlichkeit der Gesichter so von ohngefehr ohne Ursach, oder ohne weisen Rath anzutreffen sey. Denn das war höchst nothwendig, vielen grossen Verdrießlichkeiten zu entgehen, die in der bürgerlichen Gesellschafft sonsten entstehen musten. Man bedencke doch, was vor ein verwirrter Zustand in dem gemeinen Leben in allen Stücken entstehen würde, wenn man auf diese Art die Menschen nicht von einander unterscheiden könte. In Verträgen, Bündnissen, Contracten könte niemand gewiß seyn, mit welcher Person er zu thun hätte. Denn bald würde der eine leugnen können, man hätte mit ihm nichts zu thun gehabt, jener es bejahen, mit dem doch nicht gehandelt worden. Es würde nicht leichtlich ein auch noch so greuliches Bubenstück können bestraffet werden, weil niemand rechte Gewißheit haben könte, wer solches begangen hätte. Sehr leicht würde es auch seyn, Fürsten und grosse Herren aus dem Wege zu räumen, und andere an ihre Stelle zu setzen, wenn nicht der Unterscheid der Gesichter im Wege stünde. Was soll ich sagen von den unzehlichen Betrügereyen, Ehebruchen, Herbeyschaffen falscher Zeugen, welches alles auf keinerley Wege könte verhütet werden, wenn es nicht die Varietät der Gesichter hinderte. Solchen natürlichen Unterscheid nimmt man auch an den Kräfften der Seelen wahr, daß man bald dieses, bald jenes Naturell unter den Menschen antrifft. Denn in dem Verstand sind die drey Haupt-Fähigkeiten des Gedächtniß, Ingenium und Judicium; und in dem Willen die drey Haupt-Neigungen in Ansehung ihrer Lebhafftigkeit von Natur auf verschiedene Art vermischet, wovon unten in dem Artickel vom Naturell mehrers fürkommen wird. Der ausserordentliche natürliche Unterscheid zeiget sich, wenn die Natur von ihrer ordentlichen Art zu wircken abweichet und etwa einen Zwerg oder Riesen, oder einen solchen Menschen, dem entweder was fehlet, oder der etwas zu viel, oder doch nicht in gehöriger Ordnung hat, hervorbringet. Der moralische Unterscheid der Menschen unter einander rühret von moralischen Ursachen her. Uber den natürlichen Stand hat man noch andere Stände und kleinere Gesellschafften eingeführet, daher einige Eltern, andere Kinder; etliche Herren und Frauen, andere Knechte und Mägde; einige Regenten, andere Unterthanen sind. Nachdem man allerhand Künste und Wissenschafften zu erlernen und dadurch die Commodität des menschlichen Lebens zu befördern angefangen, so unterscheiden sich auch die Menschen durch die mancherley Art der Professionen von einander. Denn man hat gelehrte und ungelehrte Leute; und unter den gelehrten Theologos, Juristen, Medicos und Philosophos. So ist auch unter den Menschen das Vermögen ungleich, daß mancher reich, hingegen ein ander arm ist, welches auch seine moralische Ursachen hat.

Es ist noch übrig, daß wir auch drittens den Ursprung des menschlichen Geschlechts untersuchen. Es ist keine Sache gewesen, die den alten Heyden mehr zu thun gemacht, als eben diese. Denn da sie die Bücher Mosis nicht hatten, oder sie nicht annahmen, so konten sie davon nichts aussinnen, das nur einigen Schein der Wahrschein-

:inlichkeit hatte, und wenn sie davon zu rat-
ten anfangen wolten, geriethen sie auf
rheiten. Von den Poeten wollen wie
nis gedencken, welche gedichtet die Men-
en wären aus Steinen des Deucalionis
ntsprungen; oder sie wären wie Eichel von
chen herab gefallen, oder aus der weichen
rde des Promethei gebildet worden. Es
nd so gar Philosophi oder Lehrer der Weis-
it gewesen, welche eben so abentheurliche
einungen vom Ursprung der Menschen ge-
et haben, die sich in zwey Classen eintheilen
n. Einige haben gemeinet, die Menschen
ren so wohl als diese Welt selbst allezeit ge-
sen, und hätten niemahls einen Anfang ge-
mmen, unter welche Censorinus de die
tali cap. 4. den Platonem, Aristotelem, Di-
archum, Pythagoram, Ocellum, Lucanum,
hytam Tarentinum Xenocratem und Theo-
cosium gerechnet. Von dem Aristotele
d denen, die ihm gefolget, ist dieses gewiß.
enn er statuirte die Welt sey ewig, welches
h insonderheit unter den neuern Andreas
salpinus vertheidiget, der in der peripa
tischen Philosophie so erfahren gewesen, daß
arcker de deo & prouid. disp. 1. p. 64. von
m urtheilet, er sey unter den neuern der
ste, auch wohl der lezte gewesen, der
es Aristotelis Meinung recht eingese-
en, mit der auch seine eigne Lehre genau
bereinstimmet, indem alles da hinaus laufft,
aß diese Welt von aller Ewigkeit her gewesen.
Mit was vor Recht einige die Pythagoräer
nd Platonicos denjenigen zugesellen, die dem
enschlichen Geschlecht eine Ewigkeit zuge-
hrieben, hat Buddeus in hist. eccles. vet.
st. period. 1. sect. 1. §. 8. p. 75. vorgestellet.
Die Einfalt solcher Gedancken, daß von E-
wigkeit her Menschen gewesen, kan man mit
Händen greiffen, wenn man sie nur etwas
berlegen will. Denn da wir durch die
laubwürdigsten Scribenten Nachricht von
er Vermehrung des menschlichen Geschlechts
nd von dem Ursprung mancherley Völcker
aben, so muß man auf solche Art nothwendig,
o nicht auf zwey, doch auf etliche wenige
Menschen kommen, von denen die übrigen ih-
n Ursprung haben. Wären hingegen alle-
it Leute gewesen, so könte man keine Zeit be-
ennen, darinnen nicht eben eine so grosse, ja
och grössere Anzahl Menschen gewesen seyn
ate, als heutiges Tages ist. So wenig
berhaupt die Welt von sich selbst hat seyn
önnen, so wenig ist das menschliche Ge-
hlecht die Ursach seiner selbst, und muß daher
e Existentz von einem andern haben, daß also
adurch die Ewigkeit wegfällt. Andere un-
er den heydnischen Weltweisen haben den Ur-
rung der Menschen behauptet, welche in ei-
igen Puncten mit einander übereinkommen;
n etlichen aber gantz von einander unterschie-
n sind. Einig sind sie darinn, daß das
enschliche Geschlecht nicht ewig sey, sondern
nen Anfang habe; was aber die Ursach ge-
esen, und auf was Art und Weise selbiges
tstanden sey, darüber haben sie ungleiche

Gedancken geführet. Einige, als Epicurus
und sein Ausleger Lucretius schreiben den
Ursprung des menschlichen Geschlechts einem
blossen Zufall zu, daß durch den von ohnge-
fehr geschehenen Zusammen Lauff der Atomo-
rum und unrichtigen Geburten es endlich
durch einen blossen Zufall geschehen sey, daß
unsere Leiber zu solcher Figur, wie sie ietzo ha-
ben, von ohngefehr gediehen wären, wider
welche Meinung zweyerley zu erinnern ist.
Denn einmahl ist die Materie allein nicht hin-
länglich, daß ein Mensch mit Leib und Seel
begabet, daraus kommen kan, sie mag beschaf-
fen seyn, wie sie will; hernach aber sind bey
dem Leibe die Adern, Nerven, Blut-Röhren,
Knochen, Haut, und alle Glieder so ordentlich
und zu einem gewissen Gebrauch eingetheilet,
daß dieses ohnmöglich von ohngefehr kan ge-
schehen seyn. Andere haben gemeinet, daß die
Menschen aus einer Materie krafft der Wärme
herfür kommen, die sich wieder auf verschiede-
ne Art erklären. Anaximander Milesius
sagte: es wären aus warm gewordenen Was-
ser und Erde Fische, oder den Fischen gleiche
Thiere entstanden, in welchen die Menschen
gewachsen und dieses Gedecke so lang inwendig
darinn verborgen gehalten worden, bis es zu
seiner gebührenden Reiffe gekommen, worauf
endlich das, worinnen sie bisher verborgen ge-
legen, von einander geborsten und Männer
und Weiber, die sich selbst ernehren können,
hervor gekommen. Empedocles gab vor,
daß alle Glieder zuerst aus der gleichsam
schwangern Erde Stück-weise hervor gebracht
und endlich zusammen gewachsen wären, so,
daß sie die Materie zu einem gantzen und fest
an einander gesetzten Menschen, welche zu-
gleich mit Feuer und Feuchtigkeit vermischet
gewesen, dargereichet hätten. Democritus
hat gemeinet, die Menschen wären zuerst aus
Wasser und Leimen geschaffen, wie bey dem
Censorino de die natali zu lesen. Es ist aber
schon oben erinnert worden, daß die Materie,
sie mag erwärmt gewesen seyn, oder nicht, kei-
nen Menschen hervor bringen können. Wenn
dem so wäre, so möchte man fragen, wie es
denn komme, daß die Erde, welche noch ietzo
wie im Anfange, Kräuter, Bäume, Blumen
und Pflantzen hervor bringe, nicht mehr Men-
schen oder zum wenigsten andere Thiere zeuge?
wolte man sagen, die Erde hätte ihre vorige
Krafft verlohren, und konte ietzo keine solche
Thiere mehr hervor bringen, so kan man wei-
ter fragen: wie es käme, daß die Pflantzen
noch immer auf eben diese Weise, wie vor Al-
ters, aus der Erden hervor kämen? wäre ihr
an dieser Krafft was abgegangen, so müste
man keine grosse Bäume, sondern nur kleine
Gebüsch sehen. Solch abentheurlich Zeug
haben die heydnischen Philosophen gemacht,
wenn sie nach ihrer Phantasie den Ursprung
des menschlichen Geschlechts ausdencken wol-
len; aber noch grössere Thorheiten begehen
diejenigen Atheisten, welche lieber vorsezlich
mit diesen blinden Leuten straucheln, als das
Ansehen der heiligen Schrifft annehmen wol-
len,

len, die doch in der That nichts, was die Vernunfft mit Grund verwerffen könte, hievon meldet. Die Vernunfft erkennt auf das deutlichste, daß die Welt, also auch das menschliche Geschlecht seinen Ursprung von GOtt habe, wie schon oben gewiesen worden, die besonderen Umstände aber, z. e. daß GOtt nur zwey Menschen erschaffen, daß dieses am sechsten Tag geschehen, daß er den Leib des Adams aus der Erde gebildet, u. s. w. können wir ohne besondere Offenbahrung nicht wissen. Man lese hier nach Matthäi Hale Tr. vom Ursprung der Welt und derer Menschen, sect. 3. pag. 895. Buddeum in historia eccles. vet. test. part. 1. sect. 1. § 8. pag. 77. und in thesibus de atheismo & superstit. cap 5. §. 8. und den Auctorem der observ. miscellanear. part. 15. p. 170 nebst vielen andern, die wider die Atheisten geschrieben und oben angezeiget worden. Zu Paris ist 1714. eine Schrifft traite de l'homme heraus kommen, worinnen der Auctor vier Sätze ausführet, nemlich daß der Mensch aus was mehr; als aus einer Materie und Cörper bestehe; daß dasjenige, was den Leib belebet, und sich selbst bewege, die Seele sey; daß der Mensch und die Welt unter sich eine Gemeinschafft hätten, und daß der Mensch dem Leibe nach sterblich; in Ansehung der Seelen aber unsterblich sey. Man findet davon einen Auszug in den memoires de Trevoux 1714. mai. p. 798. Es ist auch hier nachzulesen Joh. Sigismund Elsholtii anthropometria; sive de mutua membrorum corporis humani proportione & naevorum harmonia libellus, Franckf. 1663.

Mercurius,

In der Philosophie nimmt man dieses Wort auf eine zweyfache Art. Einmahl verstehet man dadurch einen der himmlischen Planeten, der ein von Natur finsterer Cörper ist; weil er aber sehr klein, auch nahe bey der Sonne ist, auch überdies gar geschwind fortgehet und sein Kreis sehr excentrisch, oder von dem Sonnen-Kreis allzu weit absiehet, so ist er gar schwer und selten zu sehen. Doch ist er gesehen worden 1631. von Gassendo 1651. von Schackerley einem Engelländer, 1661. von Hevelio 1677. von Halley 1690. von Fontaney und le Comte und 1697. von de la Hire. Es ist der Mercurius der Sonnen dreymahl näher, als die Erde, deren Diameter dreymahl; die Ober-Fläche aber neunmahl grösser dort erscheinen muß, daher denn auch neunmahl mehr Licht und Wärme dem Mercurio, als uns, angedeihen kan. Man solte also in demselbigen die sich zuweilen ereignende Sonnen-Maculn am allergrösten und deutlichsten und zwar in Ansehung der Erden dreymahl grösser nach dem Diameter, und neunmahl nach der Ober-Fläche, wie auch viel mehrere, als bey uns wegen der Nähe wahrzunehmen haben. Von der Länge der Täge und Nächte, die in selbigen seyn würden, kan man nichts gewisses sagen, weil dessen Bewegung um das Centrum aus welcher man die Länge abnimmt, noch nicht hat können gefunden werden; unterdessen ist es richtig, daß dort ein Jahr kaum so groß, als bey uns ein Viertel-Jahr sey, indem er seinen Periodum zu absolviren nur 88. Tage zubringet. Vors andere versteht man auch durch den Mercurium das Quecksilber, wovon unten der besondere Artickel aufzusuchen ist.

Messen-Recht,

In einigen Handel-Städten werden berühmte Jahr-Märckte Messen genennet. Das Recht Messen und Jahr-Märckte anzulegen, ist ein Stück desjenigen Rechts, das ein Fürst krafft der Majestät über die Güter der Unterthanen hat, so fern er gewisse Gesetze von der Erwerbung, Gebrauch und Verwaltung derselben geben und also selbige zur Wohlfahrt der Republic dirigiren kan davon in dem natürlichen Recht bey der Materie vom Handel und Wandel geredet wird.

Meßing,

Es machen einige einen Unterscheid unter dem alten und neuen Meßing. Jenes sey das aurichalcum, dessen die Alten öffters gedächten, daß es wegen seiner Kostbarkeit und Rarität allen andern Ertzen, auch so gar dem Gold vorgezogen worden, wie aus des Rhodigini lection. antiqu. lib. 10. cap. 49. und Salmuths not. ad Pancirollum de rebus deperditis tom. 1. tit. 8. zu ersehen. Daß es ein besonderes Metall gewesen, sey wohl gewiß, wenn man gleich nicht sagen könte, obs ein natürliches; oder ein künstliches gewesen. Andere aber leugnen dieses und behaupten, daß aurichalcum und orichalcum einerley sey, indem bey den Alten o und au gleichgültig gebraucht worden, und also beyde Wörter Berg-Ertz bedeuteten, wovon auch Reimmann in der Einleitung in die histor. litterar. der Teutschen part. 3. sect. 1. p. 547. zu lesen ist. Das Meßing das wir heut zu Tag haben, wird aus Kupffer durch schmeltzen mit einem Zusatz von Gallmey bereitet, daß es eine schöne gelbe Farbe und eine mehrere Festigkeit bekommt, auch im Gewicht mercklich vermehret wird, indem man vor 64. Pfund eingesetzten Kupffers 90. Pfund Meßing bekommt. Dieser Gallmey ist ein gegrabener gelber, doch nicht harter Stein, welcher wenn er gebrennet wird, einen gelben Rauch von sich giebet, und sonderlich zu Goßlar, Cöln und Aachen gefunden wird. Zu dem Meßingmachen braucht man einen grossen und weiten Platz, und in die dazu gemachte Oefen setzet man Schmeltz-Tiegel, deren gemeiniglich achte in die Runde herum gesetzet werden, in die man, wenn sie heiß sind, den Gallmey nach seinem gewissen Maaß schüttet, darauf nachgehends das klein geschlagene

Kupffer

..uffer gelegt wird, da dann die Tiegel neun Stunden lang in grosser Glut stehen müssen, und wenn die Materie geflossen, läst man sie noch eine Stunde mit der Massa in ihrem Fluß und Gradirung stehen. Der also gebrannte Meßing wird entweder in eine Grube gegossen, und weil der Zeug noch warm, gebrochen und zu Stück Meßing; oder in steinernen Formen zu Tafeln und Blatten gemacht. Diese werden von den Meßing-Schneidern zu breiten Schienen, oder Zainen geschnitten, und den Meßing-Schlägern übergeben, welche sie auf den Hammer, so durch Wasser getrieben wird, zu breiten Blechen; oder den Leu-Goldschmieden, die daraus dünne Blätter, wie ein Papier schlagen, und weil sie unter dem Hammer ganz schwartz hervor kommen, von den Meßing-Schabern, nachdem sie in einer weissen Lauge gebeitzet, mit den Schab-Eisen hell und glänzend gemacht werden. Man kan davon diejenigen lesen, die von den Metallen geschrieben, welche wir in dem Artickel davon angeführet haben.

Metall,

Wird von den Natur-Kündigern als ein ..bloser Cörper beschrieben, der aus einer vollkommenen Vermischung in den Klüfften der Erden erzeuget, natürlich hart ist, im Feuer aber durch den Guß, oder Hammerschlag sich zwingen lässet. Die Chymici zehlen nach der Zahl der Planeten sieben Metalle, deren jedem sie eines zueignen, als das Gold der Sonne, das Silber dem Mond, das Quecksilber dem Mercurio, das Zinn dem Jupiter, das Kupffer der Venus, und das Bley dem Saturno; sie rechnen aber das Quecksilber auf eine uneigentliche Art unter die Metallen, weil selbiges die Eigenschafften des Metalls nicht an sich hat, und weder den Guß, noch den Hammer leidet. Auf solche Weise bleiben nur sechs Arten der Metallen, welche die Natur zeuget, die man theilet in vollkommene, dafür man Gold und Silber achtet, und unvollkommene, die entweder hart, wie Eisen und Kupffer; oder weich, wie Zinn und Bley. Von dem Ursprung der Metallen sind die Meinungen der Philosophen unterschiedlich. Die Aristotelici halten dafür, daß sie aus gewissen irdischen Ausdämpffungen, so durch der Sonnen Krafft, oder durch die Wirckung des unterirdischen Feuers aufgezogen und durch die Kälte in den tieffen Erd-Klüfften wieder geronnen, entstünden; des Aristotelis Meinung aber selbst findet man lib. 3. meteorol. zu Ende. Cartesius stellet sich die Zeugung des Metalls wie die Zeugung des Regens und anderer wässerichten Lufft-Geschichten aus den Dünsten für, und sagt, daß um das Centrum der Erden grosse Klumpen Metall wären, welche von scharffen und beissenden Wassern aufgelöset u. von der centralischen Erden-Wärme in die Höhe getrieben würden, nach und nach ihre Bewegung verlöhren und endlich in der obern Erd-Fläche sich hin und her an, oder zwischen den Steinen anhiengen und Adergänge formirten, welche, wenn sie gleich ausgehauen würden, von gleichen metallischen Ausdämpffungen von neuem könten angefüllt werden. Daß die sonst schweren metallischen Dünste in die Höhe getrieben würden, solches könte durch das Queck-Silber befördert werden, welches sich gar leicht durch eine Wärme in eine Ausrauchung bringen lasse. Man lese hievon den Cartesium in seinen princip. phil. part. 4. §. 58. sqq. und Rohaule in dem tract. physic. part. 3. cap. 6. Die Chymici setzen zum Grund der Metallen das Quecksilber, und leiten ihren Unterscheid von dem mehrern, oder wenigern Schwefel, der damit vermenget worden, dergestalt, daß nachdem das Quecksilber so wohl, als der Schwefel in sich rein, oder unrein sind, und des einen mehr, oder weniger bey dem andern befindlich, dieses, oder jenes Mittel daraus erzeuget werde. Einige neuere wollen, daß zu solcher Vermischung auch etwas von einem vitriolischen Saltz komme. Man hat dreyerley Arten die Güte der Metallen zu probiren, als eine physicalische durch den Probier-Stein und die Strich-Nadeln; eine chymische durch die Capellen, oder Probier-Ofen, und eine mechanische mit der Waage; da man durch das Wägen erforschet, ob ein Metall schwer oder leicht sey. Unter allen Metallen, die gefunden werden, ist das Gold das schwereste, und daher auch das dichteste. Nach demselbigen ist nichts schwerers, als das Quecksilber, welches zwar eigentlich kein Metall, wie schon erinnert worden; daher unter den Metallen nach dem Gold das Bley das schwerste, welches bey nahe um den vierten Theil leichter, als dasselbige. Auf das Bley folget das Silber, dem das Kupffer an Schwere und Dichtigkeit sehr nahe kommt, gleichwie diesem das Eisen; unter allen aber ist das Zinn das leichteste. Die Metallen haben vielerley Nutzen, bey deren Betrachtung man des Schöpffers Güte und Weisheit erkennen kan. Denn sie dienen erstlich in der Medicin, daß man daraus, als vom Eisen und Gold Artzeneyen wider die Kranckheiten bereitet; hernach auch im gemeinen Leben, indem sie manchen Nutzen verschaffen, jedoch eines mehr, als das andere. Am nützlichsten ist uns das Eisen, welches wir beym Bauen, beym Hauswesen allerhand Instrumenten daraus zu verfertigen, beym Fuhrwerck brauchen, daß wenn wir solches nicht hätten, wir gar schlecht würden zurecht kommen. Das Zinn braucht man zu den Gefässen, die man zum Genuß der Speise und des Trancks, auch andere Sachen daraus verfertiget, und weil solches einen Zusatz Bley bekommt, so wird auch dieses dadurch nützlich. Aus dem Kupffer macht man auch allerhand Instrumente, die man in der Haushaltung brauchet, und das Silber nebst dem Gold dienet zum Geld, wodurch Handel und Wandel füglich kan getrieben

ben werden. In den Werckstätten der Künstler und Handwercker finden wir allerhand aus Metall verfertigte Werckzeuge, die auch in dem Krieg ihren Nutzen haben, wie dieses mit mehrern Wolff in den Gedancken von den Absichten der natürlichen Dinge, part. 2 cap. 10. §. 220. pag. 435. sqq gewiesen. Aus diesem ist nicht nur die Güte, sondern auch die Weisheit GOttes zu erkennen. Denn wie von dem vielfältigen Nutzen der Metallen iedermann überzeugt seyn kan, und daraus die Güte seines Schöpffers deutlich wahrnehmen muß; also siehet er auch, wie weislich er dabey gehandelt, daß er nicht nur so mancherley Arten derselben; sondern auch iegliches in solcher Quantität erschaffen, daß es zum Gebrauch der Menschen zureichet. Manche wünschen zwar, wenn nur das Gold in grösserer Menge da wäre, welcher Wunsch aber in der That einfältig und abgeschmackt. Denn solche Menschen möchten doch bedencken, daß wenn auch das Gold so häuffig, wie Steine anzutreffen, so würde auch solches seinen Werth verlieren, welcher aus dem Nutzen und Seltenheit einer Sache entstehet. Eben so thöricht kommt deren raisonniren heraus, welche meinen, es sey gut, wenn gar kein Gold und Silber in der Welt wäre, indem man solches zur Ausübung allerhand Eitelkeiten anwende und dadurch dieselbigen unterhielte. Denn man schreibt die Schuld ohne Ursach dem Metall bey, die doch dem Menschen beyzulegen, und will dadurch gleichsam die Weisheit GOttes meistern; seine Gütigkeit aber nicht erkennen. Wie wir bisher von den Metallen gehandelt, welche die Natur hervor bringt; also pflegt man auch von den durch die Kunst zuwege gebrachten Metallen zu reden, bey welcher Materie zwar nicht alle einerley Meinung sind. Man berufft sich auf die Erfahrung, daß eine Verwandelung der Metallen statt habe, und ein unreiffes und unvollkommenes in ein bessres, oder reifferes könne verwandelt werden, indem man aus Bley Zinn, aus Eisen Kupffer gemacht, auch das Meßing aus demselben bereite, derjenigen nicht zu gedencken, welche durch eine allgemeine Tinctur alle Metalle zur höchsten Vollkommenheit zu bringen, und in Gold zu verwandeln, sich getrauen, von welchem letztern Punct oben der Artickel von der Alchimie nachzusehen ist. In Bernards nouvelles de la republique des lettres 1704. nou. p. 551. lieset man reflexions sur la transmutation des metaux. Die Anzahl derer, welche von Metallen geschrieben, ist sehr groß, unter denen die Teutschen die erste und meiste Bemühung in Untersuchung der Metallen über sich genommen, welche auch die beste Gelegenheit dazu gehabt, indem Teutschland alle die übrigen Länder Europä an Mannigfaltigkeit der Bergwercke und Mineralien übertrifft. Joh. Webster ein Engelländer, hat in seiner Mutter-Sprache eine metallographiam verfertiget, und in derselbigen aus denen ältern und neuern Scribenten dasjenige, was zur Historie dieser Sache dienet, zusammen getragen; die Auctores aber, die von Metallen geschrieben, in drey Classen eingetheilet. Zu der ersten rechnet er diejenigen, welche seiner Meinung nach über die Metallen nur speculiret; zu der andern aber die chymischen Scribenten, und zu der dritten die, welche sich selbsten in den Bergwercken umgesehen und aus der Erfahrung geschrieben, bey welchem Verzeichniß Morhof in polyhistor. tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 29. ein und die andere Anmerckung gemacht. Andere machen unter diesen Scribenten den Unterscheid, daß einige von den Metallen physisch; andere aber metallurgisch gehandelt, das ist, jene hätten die in dem unterirdischen Reich vorkommende Sachen beschrieben, ihre Eigenschafften erklärt und darüber philosophirt; diese aber hätten gezeiget, wie die Bergwercke zu bauen, die Mineralien an Tag zu bringen, zu probiren, zu schmeltzen und zum Gebrauch des menschlichen Lebens zuzubereiten. Von beyden Arten wollen wir etliche anführen. Unter den Alten haben Aristoteles und Plinius ein und das andere von den Metallen angemercket, das aber nicht viel auf sich hat. Vor den ersten, der zu der Untersuchung der Metallurgie die Teutschen aufgemuntert, wird Albertus M. gehalten, welcher fünff Bücher de mineralibus & rebus metallicis geschrieben. Nach diesem führet Morhof in epistol. de transmutatione metallorum Andreä de Solea Schrifft de incremento & decremento metallorum an, welche insgemein dem Basilio Valentino zugeschrieben werde. Der vornehmste, der zu Anfang des sechzehenden Seculi seinen Fleiß hierinnen bewiesen, ist Georgius Agricola, welcher zu Chemnitz sich befande, und da schöne Gelegenheit hatte, die unterirdische Cörper zu betrachten, und selbige zu beschreiben, wie wir denn von ihm fünff Bücher de ortu & caussis subterraneorum und zwey de veteribus & novis metallis haben. Diesem fügen wir den alten frommen Theologum Joh. Mathesium bey, welcher eine Berg-Postill unter dem Titel Sarepta geschrieben, die von den Liebhabern der Metallurgie hoch gehalten wird, weil er ein Mann war, der sich auf das Metall-Wesen wohl verstunde, davon die beyden Nürnbergische Editionen 1571. und 1587. in fol. die besten seyn sollen, wiewohl sie ziemlich rar werden. Man erzehlt, daß er diese Berg-Predigten in einem Berg-Habit, als Schacht-Mütze und Gruben-Kleid, welches ihm die Gewercken verehret, allemahl gehalten. Es kommen weiter für Christophori Encelii Wercklein de re metallica und Athanasii Kircheri mundus subterraneus, davon aber die Gelehrten, welche dieses Werck betrachtet, zu urtheilen pflegen, daß man dasjenige darinnen nicht fände, was man nach dem Titel darinnen anzutreffen vermeinte. Mehrere Ehre hat sich desfalls Joh. Joachim Becher erworben, dessen physica sub-

terranea

ranea ein bekanntes Buch, von dem der
en Stahl eine verbesserte und vermehrte
dition den Liebhabern dieser Wissenschafft
mitgetheilet. Wir können weiter hinzu fü=
n Ulyssis Aldrovandi museum metalli-
m, Lohneissens Bericht von Bergwer=
ken; Erckers Beschreibung derjenigen
achen, so in der Tiefe der Erden wach=
n; von Schönbergs ausführliche
Berg=Information; Kellners kurtzabge=
stes sehr nütz= und erbauliches Berg=
nd Saltz=Werck=Buch: Kirchmayers
stitutiones metallicas, anderer, auch der
chymischen Schrifften nicht zu gedencken,
n denen man noch nachsehen kan Mor=
of in polyhistore tom. 2. lib. 2. part. 2. cap.
. und in der epistola de transmutatione
etallorum, welche p. 245. dissertat. acade-
ic. stehet: Reimmann im Versuch einer
nleitung in die historiam litterariam
r Teutschen part. 3. sect. 1. pag. 530. sqq.
on Rohr in der compendieusen Hauß=
altungs=Bibliothec cap. 10. §. 17. pag.
3. und in der Physicalischen Biblio=
thec cap. 8. §. 6. pag. 137. Struv. in bi-
liothec. philosoph. cap. 5. §. 16. Zu Leipzig
Joh. Wolffgang. Kühsels dissertatio
edico-chymica de salibus metallorum;
aecimum auri & mercurii 1711. heraus kom=
en, davon die acta erudit. 1711. pag. 214.
u lesen. In eben den actis 1718. pag. 49.
ird auch Nachricht gegeben von Michaelis
ercati metallotheca, welches Lancisius
Rom 1717. ediret und 1720. p. 169. von
ich Appendice, der 1719. gedrucket wor=
n. Es ist aber zu mercken, daß dieser Au=
or das Wort Metall in weitern Verstand
immt, und unter andern, darunter auch
erschiedene Arten der Saltze, die Steine
. f. fasset. Die Scribenten von den Rech=
n eines Fürsten in Ansehung der Bergwer=
e und Metallen, werden in der bibliotheca
ris imperantium quadripartita pag. 223. er=
ehlet.

Metallurgie;

Durch dieses Wort, welches aus dem Grie=
ischen zusammen gesetzet, verstehet man die
unst, die Wissenschafft mit den Metallen
mzugehen; oder auch die wirckliche Bemü=
ung, die man deswegen übernimmt.

Metaphysic;

Dieses Wort ist von den Philosophen der
ten, mittlern und neuern Zeiten in verschie=
enem Verstand gebraucht worden und kan
eswegen nicht überhaupt erklärt werden.
ey dem Aristotele findet man solches
cht; sondern ist von Theophrasto, oder
ndronico Rhodio, wie man insgemein
afür hält, bey Gelegenheit seiner Bücher
ὰ μετὰ τὰ φυσικὰ eingeführet worden, s.
reier disp. 3. in prim. phil. §. 1. welche Bü=
cher füglich in drey Theile, als in προθεωρίαν
θεωρίαν und ὑποθεωρίαν mögen getheilet wer=
den. In dem ersten wird von den allerge=
meinsten Terminis; in dem andern von den
edelsten Substantzen, GOtt und den Engeln,
und in dem dritten von beyden zugleich Wie=
derholungs=Weise gehandelt. Es kan die=
ses Wort einen doppelten Verstand haben,
daß das Wörtgen μετὰ entweder supra, weil
sie von solchen Sachen handelt, so noch über
die natürlichen Dingen sind; oder post be=
deute, weil diese Wissenschafft nach der Phy=
sic; oder Natur=Lehre erfunden worden.
Aristoteles hatte mit seinen Metaphysi=
schen Büchern ein gantz ander Absehen, als
man nachgehends damit gehabt. Er trug
darinnen vornemlich die Geister=Lehre vor,
und nennte die Metaphysic eine scientiam
entis quatenus ens, lib. 4. c. 1. metaph. wo=
durch er das erste Wesen, oder die erste Sub=
stantz, nemlich GOtt verstunde, daher es
auch kam, daß sie schlechterdings die Philo=
sophie lib. 4. metaph. cap. 2. 3. lib. 6. cap. 1.
πρώτη φιλοσοφία, die erste oder vornehmste
Philosophie lib. 4. metaph. cap. 5. 7. lib. 6.
c. 1. σοφία, die Weisheit lib. 1. cap. 1. 2. me-
taph. ingleichen die Theologie lib. 6. me-
taph. cap. 1. genennet wurde. Es war die
Metaphysic nichts anders, als die Lehre von
der natürlichen Erkenntniß GOttes, in des=
sen Eingang die Abhandlung vom Wesen und
dessen Eigenschafften überhaupt fürkam, war
auch schon unter denen Philosophen vor Ari=
stotelis Zeiten bekannt, da man sich durch die
Erkenntniß der natürlichen Dinge auf was
höhers, heiligers und herrlichers leiten, und
sich also durch die Beschaulichkeit zu der
Thätlichkeit, durch die Geschöpfe zum Schöpf=
fer, durch die Natur zu den übernatürlichen
Herrlichkeiten erwecken liesse. Zu den Zeiten
der Scholasticorum verlohr die Metaphysic
von ihrem ersten Wesen so viel, daß sie nichts,
als die ehmahlige blosse προθεωρίαν des Ari=
stotelis in sich begriffe und sich in ein elendes
Vocabel=Buch verwandeln muste. Diese
scholastische Metaphysic ist ein philosophisches
Lexicon danckler Kunst=Wörter vor diejeni=
gen, die lieber danckel, als deutlich reden wol=
len, und bestehet aus vielen unnützen Abstra=
ctionen, die an und vor sich nicht den gering=
sten Nutzen schaffen. Inzwischen haben sich
die metaphysischen Termini in alle Facultä=
ten eingeschlichen, daß man sie nunmehro
nicht wohl entbehren kan, und dürffte sonder=
lich ein Theologus in Lesung vieler theologi=
schen Bücher schlecht zu recht kommen, wenn
er nicht diese scholastische Sprache verstünde,
wie denn auch der methodus caussarum in vie=
len juristischen Büchern gebraucht worden.
Der Herr Thomasius meinet, daß diese
Metaphysic einem Beflissenen der Rechten
wenig helffe, und wo sie aufhöre, da fange
sich die Ketzermacherische, und Zanck Theolo=
gie an, in den cautel. circa praecognita juris-
pr. cap. 12. §. 2. nebst dem Lange in seiner
medicina mentis p. 6. cap. 4. 5. pag. 692. sqq.

ebenfalls gar übel auf sie zu sprechen; und ob es schon der meisten der neuern Philosophen erkannt, daß gar viele unnütze und abgeschmackte Sachen darinnen stecken; so haben sie solche doch in Ansehung der vielen Bücher, darinnen dergleichen Wörter fürkommen, nicht gänzlich für unnöthig aufgeben können. Die Schrifften, die hieher gehören, sind fast unzehlich, davon man in des Spachii nomenclat. p. 334. Bolduani bibl. philos. p. 356. 461. Draudii bibl. classic. vol. 1. p. 1417. Gesners pandect. l. 15. p. 238. Lipenii bibl. philos. p. 920. Morhofs polyhistore logico & metaphysico tom. 2. l. 5. p. 512. sqq. Struvens bibl. philos. c. 4. §. 6. Nachricht findet. Unter andern könnten darinnen dienen Scheiblers opere metaphysico, Velthems in metaphysic. Schenstierer in philos. prima. Donatius metaphysic. usuali, welche beyde letztere als gute Hand-Bücher in diesem Stück zu recommendiren sind.

Zu den neuern Zeiten, da unterschiedene philosophische Reformationes gewesen, hat das Wort Metaphysic auch verschiedene Zufälle erdulten müssen. Viele begriffen darunter die Lehre von dem Wesen, oder von dem Ente, und dessen Eigenschafften, und sonderten die natürliche Theologie davon ab, und verwiesen sie in eine neue Disciplin, welche sie die Pnevmatic, oder Geister-Lehre nennen. Andere haben sie Ontologie, ingleichen Ontosophie geheissen, und gleichfalls die Geister-Lehre davon getrennet. Noch andere haben die natürliche Religion hieher gezogen und einige verstehen hierunter eine Wissenschafft des allgemeinen Wesens aller Dinge und deren Haupt-Unterschieds des Geistes und der Materie, und halten dafür, daß sie eine Erkenntniß des Wesens, des Geistes und der Materie könte genennet werden, wie dieses alles aus der Historie der Metaphysic mit mehrern zu ersehen. Der Herr D. Rüdiger instit. erud. p. 361. ed. 3. verstehet durch die Metaphysic diejenige Lehre, welche von den ersten Principiis der Disciplinen solche Sachen fürträgt, die ausser denen selbständigen natürlichen Principiis von ihnen können angegeben werden, um so wohl von jenen Principiis selbst, als von GOtt recht zu discuriren. Er theilet sie in die Ontologie, die von den erschaffenen Principiis handelt, und in die Metaphysic in engerm Verstand, oder in die natürliche Theologie. Man lese hier Clerici Vorrede zu seiner Ontolog. und Joh. Christ. Langens diss. de doctrinae metaphys. laudibus, vitiis, natura, vi, pretio & cultu nach; ingleichen was Buddeus in observationibus in elementa philosophiae instrumental. p. 482. sqq. angeführet.

Meteora,

Ist ein griechisches Wort, dessen sich die Natur-Kündiger bedienen. Es kommt her von dem Wort μετέωρος, welches so viel als sublimis. Man versteht dadurch die Lufft-Geschichte, Begebenheiten, Zeichen, davon oben gehandelt worden; indem man aber auch die Erdbeben mit darunter rechnet, so gehet man von der natürlichen Bedeutung ab, nach deren μετέωρος nur einen hohen und über der Erden in der Lufft gezeugten Cörper bedeuten kan.

Methode,

Ist ein griechisches Wort, welches überhaupt eine gewisse Art und Weise, nach welcher man mit einer Sache umgehet, bedeutet. In der Philosophie machten die Peripatetici einen Unterscheid unter der Methode und unter der Ordnung, daß nemlich jene mit dem Beweis einer Sache; diese aber mit der richtigen Zusammenstellung der Beweis-Gründe beschäfftiget sey, ingleichen, daß die Ordnung zu einer gantzen Disciplin; die Methode hingegen zu jeden Theilen derselben gehöre, sagten auch, daß die Ordnung der Erkenntniß zu Hülffe komme, und solche befördere; die Methode aber solche zu wege bringe, und wircklich vorstelle, s. Thomasii philosoph. aulic. cap. 10. §. 1. auf welchen Unterscheid gar nicht zu sehen, und vielmehr ein richtiger Grund, wie die Methode in Ansehung der gelehrten Wissenschafften einzutheilen, zu suchen ist. Man kan die verschiedenen Disciplinen der Gelehrsamkeit entweder überhaupt nach ihrem gantzen Zweck, wie sie von uns müssen erkannt oder erlernet werden; oder insonderheit, so fern sie als Stücke der wahren Gelehrsamkeit anzusehen, betrachten, und mithin die Methode in eine allgemeine, welche zeiget, wie man seine Studien einzurichten, und in eine besondere, so mit der Wahrheit zu thun hat, eintheilen, welche letztere sich wieder in zwey besondere Arten abtheilen lässet. Denn alle wahre Gelehrsamkeit bestehet in einer judiciösen Erkenntniß der Wahrheit, welche auf eine gedoppelte Art kan erkannt werden, daß wir entweder Wahrheiten erfinden; oder dieselben beurtheilen, welches nach einer gewissen Ordnung geschehen muß, die man die Meditations-Methode nennen kan. Doch wie ein Mensch verpflichtet ist, seine erkannte Wahrheiten auch andern mitzutheilen, und die menschliche Glückseligkeit dadurch befördern zu helffen; also brauchet man auch eine gewisse Ordnung, nach der man seine Gedancken andern fürstellen möge, welches die Vorstellungs-Methode wäre, so auch von einigen schlechterdings die Methode genennet wird. Beyde haben ihr Absehen auf die Wahrheit, und weil die Logic diejenige Lehre ist, welche von der Erkenntniß des wahren und falschen überhaupt handelt, so ist leicht abzunehmen, warum die logicalischen Schreiber zum Theil von der erstern, zum Theil auch von der andern, und also von beyden in ihren logischen Schrifften gehandelt

achdem die letzteren auch die Unterweisungs-Kunst darinnen fürgetragen.

Die Meditations-Methode betreffend, so ist man zwar jederzeit bemühet gewesen, gewisse Arten anzuweisen, wie ein Mensch seine Gedancken in der Erkenntniß des wahren und falschen einzurichten habe; man hat aber nicht durchgehends den fürgegebenen Nutzen verspüren können. Aristoteles handelt davon in seinen Büchern τῶν ἀναλυτικῶν, worinnen er diese Materie nach einiger Urtheil auf das gründlichste abgefasset, wenn er von seinen Auslegern nur richtig wäre erkläret worden, zu dem Ende auch der Herr Weigel die analysin Aristotelicam ex Euclide restitutam geschrieben, und sich angelegen seyn lassen, die Wichtigkeit dieser Aristotelischen Lehre deutlicher vor Augen zu legen. Nizolius de rerum principiis & vera ratione philosophandi ist nicht wohl darauf zu sprechen, und obschon Morhof in polyhist. ... lib. 2. c. 7. § 14. sqq. seine Gedancken aber verdächtig zu machen sucht, daß er aus ... gegen Majoragium wider den Aristotelem seine Feder geschärffet, so thut doch dieses zur Sache nichts, da ein jeder selbst bey genauer Prüfung dieser Aristotelischen Bücher befinden wird, wie die sich darinnen befindenden Meditationen nicht hinlänglich, und alles auf das unordentlichste fürgetragen sey.

Doch noch schlimmer haben sich in diesem Stück die Peripatetico-Scholastici aufgeführet, welche nicht nur die Aristotelischen Gedancken beybehalten; sondern auch noch viel unnützes dunckeles und vergebenes Zeug mit eingemischet, wie der Herr Thomasius in introduct. ad philos. aulic. cap 10. § 5. sq angemercket hat. Die Ramisten machten mit ihren Locis Topicis und Dichotomien groß Aufhebens; kamen aber ebenfalls nicht auf den rechten Grund der Meditation, welche Methode Digbäus in zweyen Büchern widerleget haben soll, nach Anführung des Morhofs in polyhist. literar. lib. 2. cap. 7. §. 21. Die Lullianische Kunst ist an sich selbst, wenn sie recht anatomiret wird, auch gar mager, wodurch in Erkenntniß des wahren und falschen wenig zu machen seyn wird, und obschon vor diesem die Methode nach den vier metaphysischen ... eine grosse Hochachtung behauptet hatte, so sind doch heut zu Tage deren wenige, welche sich deren bedienen wollen. Was Baro de Verulamio lib. 6. de augment. scient. cap 2. von der Methode und dessen verschiedenen Arten saget, ist dunckel, auch unordentlich abgefasset, woraus niemand leicht die Ordnung im meditiren erlernen wird. Cartesii besondere Schrifft de methodo ist kurtz, trägt die beyden Arten der analytischen und synthetischen Methode für, applicirt alles auf die Mathesin, und hat Gelegenheit gegeben, daß man die mathematischen und philosophischen Principia und Schlüssen gar zu sehr vermischet, und wie die meisten Logici, sonderlich der Auctor artis cogitandi part. 4. cap. 2. seqq. dem Cartesio gefolget, so ist zu den neuesten Zeiten darinnen nicht viel verbessert worden; sondern man hat die analytische und synthetische Methode, welche schon die Peripatetici hatten, und die erstere den practischen; die andere aber den theoretischen Wissenschafften beylegten, s. Scheibler in opere logic. part. 4. cap. 18. Keckermann in system. logic. lib. 3. cap. 27. Jacobi Thomasii erotemat. logic. cap. 53. auf die mathematische Disciplinen gezogen, und nach der synthetischen anfangs gleich die ersten Grund-Sätze aufgesuchet, und aus denselben nach und nach mehr Wahrheiten hergeleitet, die weniger von Natur bekannt gewesen, bis man Stuffen-weis endlich auf gantz besondere Wahrheiten gelanget; nach der analytischen aber eine besondere Frage aufgeworffen, dieselbe in alle ihre Umstände unterschieden und eingetheilet, jedweden derselben besonders betrachtet, und wenn weiter in einem Umstand sich mehrere geäussert, auch diese alle in fleißige Betrachtung genommen, bis man dadurch Stuffen-weis auf einige allgemeine Regeln hinaus gekommen, durch welche man auf die Frage eine allgemeine und gewisse Antwort geben können, davon die erstere, weil sich deren vornehmlich die Mathematici bedienet, auch schlechterdings die mathematische Methode genennet wird, in deren Ausführung und Vorstellung sich Tschirnhauß in seiner medicina mentis vor andern viele Mühe gegeben, und von beyden werden auch in den Logicen verschiedene sowohl allgemeine, als besondere Regeln angemercket, s. Clericum in logica part. 3. cap. 1. sqq. und Buddeum in philos. instrum. part. 1. cap. 4. §. 23. sqq. Es haben einige von der Eintheilung der Methode in eine synthetische und analytische nicht viel halten wollen, und sagt der Herr Thomasius in der Einleitung der Vernunfft-Lehre cap. 12. §. 31. es sey mit den Grillen von dieser Methode eben so bewandt, als wenn zwey Zäncker an einer Tafel sässen, und stritten mit einander, ob es besser wäre, daß man den ersten Schnitt in den Flügel, oder in die Keule, von unten hinauf; oder von oben herunter, auf der rechten, oder lincken Seite thäte, und die andern Gäste versuchten alle diese Arten an den aufgetragenen Hünern und verzehrten sie, weil diese sich darüber zanckten. Daher sey nur diese eintzige Regel vom Methodo: ordne eine Erweisung, oder eine Erfindung der Wahrheit, wie du weist, mache es nur nicht ungeschickt und lächerlich. So macht auch Titius de arte cogitandi cap. 15. §. 8. sqq. wenig Staat davon und ärgert sich insonderheit an die Wörter συνθετικὴ und ἀναλυτικὴ, conf. Gerhard in delineation. philos. ration. lib. 2. cap. 8. §. 30 sqq. Was diese beyde griechische Benennungen betrifft, so hat man sie freylich nach der Etymologie nicht zu schätzen, da sie

etwas anders anzeigen; weil aber gleichwohl der langwierige philosophische Gebrauch da ist, so kan man es wohl dabey bewenden lassen, wenn nur die Sache selbst ihre Richtigkeit hat, wie Bernhard Lamy in seinen elementis matheseos anmercket. Denn so viel ist ausgemacht, daß nachdem die Wahrheit entweder eine gantz gewisse, oder wahrscheinliche ist, und beyde von uns auf eine zweyfache Art können erkannt werden, wenn wir sie entweder erfinden, oder beurtheilen, eine gewisse Ordnung in den Gedancken auch nach der göttlichen Absicht mit den Fähigkeiten des Verstandes müsse beobachtet werden, folglich etwas gantz anders ist, wenn ich aus einem Principio einen Schluß mache, als wenn ich einen Schluß aus dem Principio zeige, und weise, daß derselbe daraus fliesset, zu welchem Ende die synthetische und analytische Methode gar füglich beyzubehalten sind, wo man sie nur vernünfftig brauchet, und von den scholastischen Grillen reiniget. Nemlich werden aus gewissen Principiis Schlüsse gezogen, so ist es die synthetische Methode; prüfet man Schlüsse nach ihren Principiis, so heist es die analytische, welche beyderseits entweder in demo[n]strativen; oder wahrscheinlichen Wahrheiten statt haben, da man denn dorten von oben herunter; hier aber von unten hinauf gehet, und obschon diese Erklärung mit dem gewöhnlichen Begriff, daß man in der synthetischen vom allgemeinen auf das besondere, und in der analytischen vom besondern auf das allgemeine komme, in der Haupt-Sache übereinstimmt, indem ein Principium gemeiner als eine Conclusion; so hat man doch mehrentheils den Unterscheid der gantz gewissen und warscheinlichen Wahrheit aus den Augen gesetzet, und nachdem man den mathematischen und philosophischen Vernunfft-Schluß mit einander vermischet, die mathematische Methode gemißbrauchet, den rechten Gebrauch aber der analytischen und synthetischen Methode nicht genau eingesehen, wie die beyden besondern Artickel davon ausweisen.

Die Vorstellungs-Methode ist die Art und Weise, wie man die erkannten Wahrheiten andern entweder mündlich; oder schrifftlich mittheilen, und sie darinnen unterweisen soll. Sie hat eine gedoppelte Absicht 1) auf die Sache selbst, welche fürgetragen wird, und weil man entweder gantze Disciplinen, oder particuläre Materien fürzutragen pfleget, so meynt man es sey die Methode entweder universal; oder particulär. Jene wäre wieder entweder synthetisch, wenn man die gehörigen Principien setze, und daraus die Schlüsse zöge; oder analytisch, wenn man besondere Conclusiones vorstelle, und solche nach den Principiis examinire; diese aber brauche man, wenn man eine Disputation, Responsum, Deduction, Exceptions-Schrifft u. d. g. mache, und seine Gedancken wieder auf verschiedene Art fürstelle. Unserm Bedüncken nach kan man auf eben die Art, wie man meditiret hat, seine Gedancken fürstellen, wir mögen nun eine gantze Disciplin, oder eine besondere Materie fürtragen. Denn da kan man gantze Wissenschafften, so fern sie nach ihrem theoretischen Wesen betrachtet werden entweder synthetisch, wie es der Herr D. Rüdiger in der gantzen Philosophie gethan; oder analytisch, nach Art des Herrn D. Budders und Clerici in ihren Physicen abhandeln, und also entweder gewisse Principia setzen, und daraus Schlüsse machen: oder vorher besondere Wahrheiten und Conclusionen anführen, und solche nach ihren Grund-Sätzen prüfen. Und wie sich die Sache mit gantzen Disciplinen verhält, also gehets auch mit besondern Materien daraus an, da man nur sehen muß, ob es ein gantz gewisses; oder nur wahrscheinliches Objectum sey. Ist es ein Objectum, dabey eine gantz gewisse Wahrheit statt hat, so legt man nach der synthetischen Art Definitiones und Divisiones, aus diesen Axiomata, und hieraus Schlüsse dar; wo man aber mit wahrscheinlichen Dingen zu thun hat, so sucht man allerhand Umstände zusammen, und macht daher einen solchen Schluß, daß noch ein und der ander Zweiffel übrig bleibet. In der analytischen Methode, so die gewöhnlichste Art im Lehren, beweisen, oder widerlegen wir etwas, so entweder zur Demonstration, oder wahrscheinlichen Wahrheit gehöret. Die demonstrative Wahrheiten beweisen wir durch die Definitiones, und diese durch die Sinnlichkeit; eines andern Satz aber widerlegen wie aus seinen Definitionen und Divisionen, und wenn wir solche selbst zugeben, so heist es Demonstration κατ' ἀλήθειαν; wo nicht, so ist die Demonstration κατ' ἄνθρωπον, welche Definitiones und Divisiones widerleget werden können, theils durch die Sinnlichkeit, so die Deduction ad impossibile ist; theils durch einen offenbar falschen Schluß, welches in theoretischen Sachen Deduction ad absurdum, in practischen hingegen Deduction ad incommodum heist, s. Rüdiger de sensu veri & falsi lib. 4. c. 4. und in institut. erudit. p. 225. ed. 3. Auf diese beyde Arten beruhet nun das Haupt-Werck der Methode in Ansehung der Materie, nach welchen alle Themata entweder mündlich, oder schrifftlich können und müssen von rechtswegen abgehandelt werden. Man kan sich aber dieser Methode auf eine gedoppelte Art bedienen: einmahl offenbar, wenn man schlechterdings die verschiedenen Stücke, wie sie auf einander folgen, setzet, und solche ausdrücklich von einander unterscheidet; hernach verdeckt, da man sich im Discours oder in der Schreib-Art allerhand oratorischen Zierraths bedienet, allerhand Anmerckungen einstreuet, daß man dem ersten Anblick noch nicht so gleich mercket, in was vor Ordnungen die Gedancken auf einander folgen, welches absonderlich in Schrifften geschicht. 2) auf die Beschaffenheit der Zuhörer oder Leser, die ...

n gedoppelten Zustand zu betrachten sind: a) in Ansehung ihres Verstandes und dessen Fähigkeit, so fern sie entweder in eine Wissenschaft schon etwas begriffen, und des Gebrauchs ihres Verstandes fähig worden; oder, die ersten Grund-Sätze lernen wollen, und noch von keinem sonderlichen Nachsinnen sind, daher die Methode in eine acroamatische und exoterische eingetheilet wird, welche beyde Arten schon bey den alten Philosophen bekannt waren, davon Zeidler de gemino veterum docendi modo acroamatico & exoterico, Ferrarius de sermonibus exotericis, Soldanus in epistola de cryptica veterum philosophorum disciplina nachzusehen sind, nebst andern, welche Fabricius in biblioth. græc. lib. 3. cap. 6. p. 176 und in bibliographia antiqu. cap. 19. §. 5. p. 616. angeführet. Die erstere, als die acroamatische, braucht man bey Leuten, die schon etwas gelernet; die andere hingegen bey Anfängern und Unwissenden, bey denen man auf allerhand Arten zu dencken, wie sie die Sachen am leichtesten fassen mögen, dahin denn gehöret die Lehr-Art durch kurtze Lehr-Sätze, wenn man nur blosse Schlüsse, oder auch Principia ohne Ordnung vorbringt, dergleichen die Sprüche der alten Philosophen, besonders der so genannten sieben Weisen waren, ingleichen durch Frag und Antwort, welche Methode zumahl bey der mündlichen Unterweisung, wenn der Zuhörer wenig sind, und solche recht gebraucht wird, sehr nützlich ist, indem man ihnen dadurch die Sache nicht allein leichter beybringen; sondern sie auch ausforschen kan, wie weit sie in der Erkentniß kommen sind, s. Thomasium in Ausübung der Vernunfft-Lehre cap. 1. §. 113. seqq. Ausser dem hat man noch andere Arten, als durch Unterredungen, wenn man redende Personen einführet, so sich in Schrifften zuweilen gar bequem thun läst, indem man manche Wahrheit den Leuten verdeckt beybringen kan, die man sonsten so nackend vorzutragen anstehen würde, dazu aber ein besonderes Geschick gehöret; durch Sinnbilder und Rätzeln, darunter ehemahls Pythagoras seine Morale fürtrug, durch lehrreiche Gedichte, wie viele, so wohl ältere als neuere die moralische Lehren auf solche Weise fürzustellen gesucht, von denen eine Nachricht beym Fabricio in bibliothec. græc. lib. 2. cap. 9. §. 14. zu finden, welches auch mit der Prose geschehen, und dann durch Geschichte und Exempel, welches Paschius in Absicht auf die Morale in seinem schönen Werck de variis modis moralia tradendi weiter ausgeführet hat. Doch diese und andere Arten lassen sich nicht durchgehends mit gleichem Nutzen appliciren, und scheinet der Weg durch Sinn-Bilder und Gedichte weit beschwerlicher und verdrießlicher zu seyn, als wenn man die Sache in ihrer natürlichen Gestalt fürstellet, und wo man die historischen Bücher mit einigem Vortheil brauchen will, so ist wohl eine theoretische Erkentniß voraus zu setzen nöthig: b) in Ansehung ihrer Affecten, ob die Zuhörer, oder Leser, damit eingenommen, folglich in Vorurtheilen, die ihren Ursprung von dem verderbten Willen haben, stecken? Denn sind sie von Vorurtheilen befreyet, und sind ehrliche Liebhaber der Wahrheit, so bedienet man sich bey ihrer Unterweisung der natürlichen Ordnung; herrschen aber wo die Affecten, so muß ein Lehrer die Klugheit brauchen, und durch oratorische Gründe die Gemüther seiner Zuhörer, oder Leser auf seine Seite bringen, folglich soll man auch die Rede-Kunst verstehen. Aus diesem allen erkennen wir so viel, daß obschon die Meditation und Vorstellung nach der göttlichen Absicht solle verknüpfft seyn, dennoch nicht alle Menschen zu beyden geschickt, angesehen die Vorstellung eine besondere Geschicklichkeit erfordert, daß nicht allein die Methode; sondern auch die Expreßion das Werck ausmacht. Sonst hat man auch noch eine Methode, die methodus arbitraria, ingleichen quodlibetaria genennet wird, wenn man alles, wie es einem fürkäme, ohne Ordnung zusammen nehme. Bey den Scholasticis war diese Methode üblich, daher sie auch quodlibetaria genennet worden, indem sie von unterschiedenen theologischen Materien ohne Ordnung Disputationen also anstellten, daß sie nach Art der alten Academicorum, oder Scepticorum nichts entschieden, und andern Freyheit liessen, quodlibet bonum, eine Meinung, welche sie wolten, zu impugniren. Der erste Urheber der quodlibetorum soll Gvalterus gewesen seyn, welchem Thomas de Aquino gefolget, und quæstiones quodlibeticas duodecim hinterlassen, wovon Buddeus in isagoge ad theolog. vniversam lib. 2. cap. 1. §. 10. p. 365. handelt. Man lese Thomasium in philosoph. aulic. cap. 12. in die Ausübung der Vernunfft-Lehre cap. 2. Gerhard in delineatione philos. rationalis lib. 2. cap. 8. 9. 10. Buddeum in philosoph. instrum. part. 3. c. 1. Syrbium in institut. philos. rational. part. 1. cap. 13. nach.

Methodologie,

Wird die Lehre von der Unterweisung, wie man andern seine erkannten Wahrheiten mittheilen soll, genennet, indem das Haupt-Werck auf die Ordnung, nach welcher man seine Gedancken andern fürstellet, ankommt. Sie heist auch sonst Didactic, und wird von den neuern Logicen-Schreibern in der Logic abgehandelt; als welche die Lehre von der Wahrheit, die man nicht nur für sich erkennen, sondern, wo sie erkannt worden, auch andern mittheilen müsse, und diese Communication nach gewissen Regeln einzurichten habe, fürträgt. Wolte man das Wort im weitern Sinn nehmen, so könte man darunter überhaupt die Lehre von der Methode verstehen, sofern solche sowohl eine gewisse Ordnung im Meditiren; als in der Vorstellung der Meditation, oder der Gedancken anzeige. Die hieher gehöri-

gen

gen Freibenten sind in dem Artickel Unterweisung zu finden.

Metoposcopie,

Ist eine Kunst, da man aus der Beschaffenheit der Stirn und der darauf sich befindenden Lineamenten den Menschen ihre vergangene und künfftige Schicksale, so wohl glückliche, als unglückliche saget, und beruhet auf den Gründen der Chiromantie, davon am gehörigen Ort gehandelt worden. Man lese Svetonium in Tito cap. 2. Henr. Cornel. Agrippam de vanitate scientiarum cap. 34. Klausing de pseudo-mathemat. §. 24.

Microcosmus,

Ist eigentlich ein griechisches Wort, welches eine kleine Welt bedeutet, dessen sich zuweilen die Philosophen bedienen, und auf solche Art den Menschen nennen. Wenn dieses auf gewisse Masse und Gleichnißweise geschicht und verstanden wird, so mags wohl hingehen. Die Paracelsisten nennen den Menschen auch so; sie meinen aber, er mache eine mittlere Welt zwischen der himmlischen und elementarischen natürlicher Weise aus, indem er beyder theilhafftig sey, und was in jener eigentlich und wircklich enthalten, befinde sich bey ihm gleichfalls geistlich und in der Krafft. Anno 1709. ist zu Leipzig Eberti Dissertat. de homine microcosmo heraus kommen.

Microscopium,

Ein Vergrösserungs-Glas, ist ein dioptrisches Instrument, welches aus einem, oder mehr auf eine gewisse Rundung geschliffenen Gläsern bestehet, dadurch die kleinsten Dinge, und die sonst den blossen Augen fast unsichtbar sind, groß und erkenntlich vorgestellet werden. Man hat zweyerley Arten von solchen Gläsern, einfache und zusammen gesetzte: davon jene aus einem Glase bestehen, diese aber aus mehrern zusammen gesetzt werden. Der Nutzen derselben ist ungemein groß, durch deren Gebrauch man allerhand Observationen angestellet, und dadurch vieles in der Natur zu erkennen Anlaß gegeben. Sonderlich haben darinnen besondern Fleiß angewendet Robert Hooke, ein Engelländer, und Anton von Leeuwenhock zu Delpht. Jener hat in Englischer Sprache 1665. eine micrographiam herausgegeben, und indem er zur Vermehrung und Ausbesserung der Natur-Wissenschafft vermittelst der Vergrösserungs-Gläser vortreffliche Anleitung gegeben, so hat er sich dadurch grossen Ruhm erworben. Die Auctores der actor. eruditorum 1707. p. 150. indem sie dieses Engelländers opera posthuma, welche 1705. zu Londen Richard Waller ediret, recensiren, gedencken, daß D. Christoph Pincker eine lateinische Ubersetzung von dieser micrographia hinterlassen habe. Der andere Leeuwenhock hat sich durch seine microscopische Observationen auch sehr berühmt gemacht, ob er gleich nie mahls studieret. Er hat solche in Brieffen, die er in Holländischer Sprache entweder an die Königliche Societät in Engeland, darinnen er als ein Mitglied aufgenommen worden; oder an andere Gelehrte, mit denen er bekannt worden, abgefasset, beschrieben. Diejenigen, die er an gedachte Königliche Societät geschickt, sind nicht nur ins Englische übersetzet, und in die philosophical-transactiones hin und wieder mit eingerucket worden, sondern man hat auch von solchen verschiedene Theile lateinisch herausgegeben. Den drey von solchen Brieffen kamen 1685. mit dem Titel: anatomia & contemplatio nonnullorum naturæ invisibilium secretorum zum Vorschein, worauf 1687. fünff noch andere folgten, und zwar unter dem Titel: anatomia seu interiora rerum cum animatorum, tum inanimatorum, ope & beneficio exquisitissimorum microscopiorum detecta variisque experimentis demonstrata, kam noch 1693. der dritte Theil, oder die continuatio epistolarum datarum ad longe celeberrimam regiam societatem Londinensem heraus, und 1719. wurden deren noch 46. lateinisch gedruckt, die man bisher noch gar nicht gehabt, deren die Uberschrifft ist: epistolæ physiologicæ super compluribus naturæ arcanis, ubi variorum animalium atque plantarum fabrica, conformatio, proprietas atque operationes novis & hactenus inobservatis experimentis illustrantur & oculis exhibentur. Ausser diesen hat ein anderer Engelländer Henricus Powerus 1664 observationes microscopicas und Joh. Franciscus Griendel ab Ach micrographiam novam, sive novam & curiosam variorum minutorum corporum singularis cuiusdam & noviter ab auctore inventi microscopii ope adauctorum & miranda magnitudine repræsentatorum descriptionem zum Vorschein gebracht. Wir haben noch viele andere gelehrte Wercke der berühmtesten Leuten, darinnen sie die durch die Vergrösserungs-Gläser erkannten und entdeckten natürlichen Dinge beschrieben haben. Denn Franciscus Redi hat unterschiedene Läuse der Vögel und Läuse der Thiere durch die Microscopia entdecket, davon der Bericht in seinen experimentis circa insectorum generationem zu finden ist, die erst Italienisch zu Florentz; lateinisch aber zu Amsterdam heraus kommen sind; Marcellus Malpighius gab 1621. zu Londen seine anatomicam descriptionem bombycis & anatomen plantarum heraus; Franciscus Fontana hat unter seinen observationibus cælestibus und terrestribus auch den fünfften Tractat von dieser Materie angefüget, darinnen er insonderlich de microscopio Neapoli vulgato handelt, und Schwammerdam hat sich durch

seine

historiam insectorum grosse Ehre erworben, anderer zu geschweigen, welche in dem neuen Bücher-Saal der gelehrten Welt ... p. 364. sqq. angeführet werden. Unter die neuesten gehöret der Herr Wolff, welcher im dritten Theil der nutzlichen Versuche, dadurch zur genauern Erkenntniß der Natur und Kunst der Weg gebahnet wird, cap. 6. p. 272. viele Anmerckungen, die beym Gebrauch der Vergrösserungs-Gläser gemacht, mitgetheilet. Man hat auf verschiedene Art die Microscopia verfertiget. In den actis eruditorum 1685. p. 478. wird eines von Carolo Antonio Tortono und 1686. p. 371. ein anders von Josepho Campano beschrieben; von demjenigen aber, welches Christian Gottlieb Hertel erfunden, auch davon 1712. eine lateinische Beschreibung ediret, kan man auch besagte acta eruditorum 1713. p. 315. nachsehen, in denen 1704. p. 358. nicht weniger eine Vorstellung derjenigen, die Jacob Wilson gemacht, aus den transactionib. philos. Anglican. zu finden. Bey uns werden auch diejenigen, welche Herr Teuber in Zeitz und Herr Leutmann verfertiget, hoch gehalten, von welchen beyden eines der Herr Wolff am besagten Ort beschrieben hat. Anno 1718. sind zu Paris von Joblot description & usage de plusieurs nouveaux microscopes in zweyen Theilen heraus kommen. Im ersten Theil erzehlt der Auctor die Mittel, die er angewendet, die Microscopia zu mehrer Vollkommenheit zu bringen, einige neue zu erfinden, und die bequemste Arten, sie zu gebrauchen, zu entdecken. Im andern will er mich die Fehler der gewöhnlichen Microscopien zeigen, und giebt eine Beschreibung und Riß von vierzehn Arten derselben; die aber nicht alle neu sind. Von dem ersten Erfinder dieser Gläser giebts verschiedene Meinungen, indem eine jede Nation die Ehre der Erfindung haben will. Die Italiäner geben den ...tanum, ihren Landsmann, als Urheber an, welcher Meinung auch Morhof in polyhistore tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 3. §. 5. ist. Die Holländer legen diese Erfindung dem ... van Middelburg zu, da hingegen andere dieses dem Kirchero zuschreiben, wovon Borellus in seinem Tractat de vero telescopii inventore, der 1655. zu Haag heraus kommen ist, p. 19. kan gelesen werden. Es mag seyn, daß man an verschiedenen Orten zugleich darauf gefallen, da der eine Anlaß gegeben, der andere die Sache zu Stande gebracht, und der dritte noch was zu verbessern gefunden, wie es in dergleichen Dingen zu geschehen pfleget. Man lese Valentini museum museorum part. 3. cap. 16. p. 64. sqq. und ...chium de inventis nov-antiquis cap. 7. ... p. 525.

Mieth-Contract,

Ist ein beschwerlicher Contract, wenn einer sein Gut, oder Arbeit, zu eines andern Nutzen und Gebrauch um einen gewissen Zins oder Lohn zu verdingen bewilliget. Er hat grosse Verwandtschafft mit dem Kauff-Contract. Denn was beym Kauff der Preis und das Eigenthum der Sachen ist, das ist bey der Miethe der Lohn, und die Freyheit die Sache zu gebrauchen, s. Grotium de iure belli & pacis lib. 2. cap. 12. §. 18. Nach den unterschiedlichen Sachen, deren Gebrauch man einem überlässet, entstehen verschiedene Benennungen dieses Contracts. Denn wenn man iemanden ein Land-Gut zum Gebrauch und Nutzen gegen Bezahlung überlässet, so heisset es eine Verpachtung, und der es gebraucht, heist ein Pachter, oder Pachtmann; dasjenige aber, was uns davor gezahlet wird, wird die Pacht genennet, welche entweder in baarem Geld, oder in Korn, Vieh und andern Früchten zu bestehen pfleget. Wird einem ein Haus, oder Zimmer zur Wohnung auf eine Zeitlang überlassen, so bleibet der Nahme Miethe, oder Vermiethung, und der es gemiethet hat, heist der Miether, oder Miethsmann: das Geld aber, so davor gezahlet wird, wird der Haus-Zins, oder Miethe genennet. Wenn man den Gebrauch seines Geldes einem andern überläst, und davor jährlich, monatlich oder wöchentlich ein gewisses bekommt, so heist es sein Geld auf Zinsen austhun, oder ausleihen. Das Geld, so man austhut, wird ein Capital, und die Zinsen werden auch Interesse oder Renten genennet. Verdingt sich einer bey iemand zur Arbeit oder Dienst, so heist das Geld, das er davor bekommt, der Lohn, oder Sold, Besoldung. Entweder werden die Contrahenten über einer gewissen Miethe, Pacht, Zins oder Lohn ausdrücklich eins, und so dann hat es seine Richtigkeit; oder wenn dieses nicht geschicht, so haben sie sich wenigstens stillschweigend verglichen, sich nach dem Gebrauch des Orts, wo sie sich befinden, zu richten. Die Pflichten anlangend, so muß 1) derjenige, der eine Sache vermiethet, solche in brauchbaren Stand setzen, und die von dem Miethsmann aufgewendete Unkosten erstatten: dieser aber ist hinwiederum schuldig, sich der Sachen, als ein guter Haushalter zu gebrauchen, und die Miethe, Pacht oder Zins zur bestimmten Zeit richtig zu bezahlen; auch allen durch seine, oder der Seinigen Verwahrlosung verursachten Schaden zu ersetzen. Gehet die gemiethete Sache ohne Schuld des, der sie gemiethet, zu Grunde, ehe die Zeit, auf welche sie gemiethet, verflossen, so ziehet man von der Miethe so viel ab, als der Abgang der Zeit, da man die Sache nicht hat gebrauchen können, austräget. Man hat auch einen Unterscheid zu machen, unter dem gewissen und bestimmten, und unter dem ungewissen Nutzen einer Sache. Im ersten Fall gehet der Schade über denjenigen, der es vermiethet, i. e. man miethet ein Haus, und dasselbe wird von ohngefehr, ehe die Zeit der Miethe aus ist, abgebrannt. Im andern Fall aber, wenn ein Gut ungewisse

Einkünffte hat, so gereicht die Fruchtbarkeit dem Pachter zum Gewinn; die Unfruchtbarkeit aber zum Schaden, und kan er so wenig wegen der Unfruchtbarkeit von dem Pacht etwas abziehen, als er wegen der Fruchtbarkeit schuldig ist zuzulegen, massen der Uberfluß des einen Jahrs den Mangel des andern zu ersetzen pfleget. Es sey denn, daß gantz ungewöhnliche Zufälle den Schaden verursachten, als Krieg, allgemeiner Mißwachs, welche billig auszunehmen sind, weil nicht zu vermuthen, daß der Pachter dergleichen Fälle über sich nehmen wollen, s. Pufendorf de iure nat. & gent. lib. 5. cap. 6. §. 2. 3. mit Barbeyracs Noten pag. 64. sqq. tom II. van der Muelen ad Grotium c. l. und Willenberg in sicilim. iur. gent. prudent. lib. 2. cap. 12. qu. 25. 2) wenn iemand eine Arbeit von einem andern über sich nimmt, so muß er solche zu rechter Zeit liefern, und vor den durch seine Verwahrlosung entstandenen Schaden stehen: 3) wer sich in eines andern Dienste begiebt, der muß solche treulich ausrichten. Wird er durch Kranckheit und andere Fälle verhindert, seine Dienste zu thun, so erfordert die Liebe, ihm dennoch seinen völligen Lohn zu geben, ob man wohl von Rechts wegen etwas abziehen könte, s. Titium ad Pufend. de offic. hom. & ciu. obs. 378. und Kemmerichs Pufend. enucleat. p. 155.

Milch,

Ist ein weisses, süsses und fettes Naß, so in den Brüsten der Weiber und in den Eutern der Thiere gezeuget wird, ihre junge damit zu nehren. Von dem Ursprung derselben in den Cörpern sind die Meinungen unterschiedlich, indem sie einige unmittelbar von dem Nahrungs-Safft; andere von dem Geblüt herleiten. Die Eigenschafften einer guten Milch sollen seyn, daß sie eine rechte Consistentz, natürliche Farbe, Geschmack und Geruch habe. Von der Consistentz der Milch ist nichts gewisses zu schliessen, weil solche von der unterschiedlichen Speise und Tranck, ja von dem Alter selbst sehr verändert wird; die natürliche Farbe ist weißlich; der Geschmack süß, und was den Geruch betrifft, so wird diejenige vor die beste gehalten, welche gar keinen Geruch hat. Der Nutzen der Milch ist sehr groß, und giebt uns des Schöpffers Weisheit und Gütigkeit gar sehr zu erkennen. Denn er hat es so weislich geordnet, daß in den Brüsten der Weiber und Eutern der Thiere sich die Milch einfinden muß, wenn sie die Kinder und ihre jungen zur Welt bringen, damit solche dadurch mögen ernehret werden, welches eben zugleich einen Beweis abgiebt, daß die Weiber, die im Stand sind, ihre Kinder selbst zu stillen, solches billig thun sollen. Doch dient die Milch den erwachsenen auch zur Speise und Nahrung, so fern man sie nicht nur trincket; sondern auch zu allerhand Speisen brauchet, und Butter und Käse daraus bereitet. Sie wird auch zur Artzney genommen, wie die bekannten Milch-Curen bezeugen. Lipenius in biblioth. philos. pag. 778 führet an den Barricellum de lactis, seri & butyri vsu, Neap. 1603. und den Pallierium de vera lactis genes. & vsu. Genev. 1663. und Rohr in der compendieusen physicalischen Bibliothec cap. 9. p. 168. Conrad Gesner de lacte & operibus lactariis 1541. Von dem Nutzen der Milch sehe man nach acta erudit. 1685. p. 83.

Miltz,

Ist ein inwendiges Theil, so zum Eingeweide des Cörpers gehöret. Sie liegt bey dem Menschen an der lincken Seite zwischen den kurtzen Rippen und dem Magen. Die Grösse ist unterschiedlich. Insgemein wird dessen Länge fast sechs quer Finger gerechnet, die Breite drey, und die Dicke einen. Sie wird bisweilen doppelt, auch dreyfach gefunden. Die Farbe derselben richtet sich nach dem Alter. In denen, die noch wachsen, ist sie gantz röthlich; in den erwachsenen wird sie schwärtzlich; doch mehr in den ältern, als jüngern. Bey den Alten soll sie bley farbigt seyn, doch meinen etliche, daß solches nicht von der Natur käme. Ihr inwendiges Wesen ist schwammig und voll Fächer, oder Höhlen, deren iede etliche kleine Drüßlein enthält. Mit ihrem hohlen Theil vereiniget sie sich mit dem Netz, und durch dessen Dazwischenkunfft mit dem Magen und der lincken Nieren. Sie ist mit zwey Häutlein umgeben, und mit Puls- Blut- und Spann-Adern versehen. Wegen des Gebrauchs der Miltz giebts verschiedene Meinungen; man kan aber nichts gewisses sagen. Einige geben für, sie sey deswegen gebildet, damit sie das Ader-Wasser vom Blute sondern möge, daher sie wieder einen doppelten Nutzen schliessen. Einmahl, sofern das Blut, so zu der Leber gehen will, durch die grosse Menge des Wassers gereiniget worden, so könne es die gallichte Feuchtigkeit, mit der es vermischet sey, desto besser in den Drüßlein führen lassen; oder daß der Nahrungs-Safft, nachdem das Ader-Wasser von der Miltz in das gemeine Behältniß gebracht worden, vollkommener gemacht werde. Andere glauben, es werde eine sonderliche Feuchtigkeit in den Miltz-Drüßlein abgesondert, welche sich nachmahls in die Löchlein ergiesse, und von dannen in die Miltz-Blut-Adern befördert werde, da solche die Pfort-Ader annehme und sie zur Leber führe, wo sie zur Absonderung der Galle gebraucht werde. Noch andere sprechen ihr alle, wenigstens nöthige Verrichtung ab, indem ein Hund, dem die Miltz ausgeschnitten, beym Leben bleibe, und alle Bewegungen, wie vorhin, behalte, dergleichen auch an Menschen bemercket worden. In dem journal des sçavans 1719. iunu. p. 91. wird Antonii Fizes dissert. de hom-

iene sano recensiret. Antonius Deusingius handelt in disquisitione anti-Sylviana 29. sqq. de vsu lienis.

Mine,

Ist ein frantzösisches Wort, dessen wir uns in Ermangelung eines Teutschen, wodurch die darunter begriffene Idee könte ausgedeutet werden, bedienen müssen. Es bedeutet aber die ordinaire Disposition des Angesichts oder die jenige Gestalt desselben, die ein Mensch seinem Humeur nach ohne einer besonderen Intention zu machen pfleget, welches ein Stück des besondern Exterieur des Menschen ist, dabey die Articel Exterieur, Gesicht und Port nachzulesen sind, s. Müllers Anmerck. über Gracians Oracul Max. 14. pag. 100.

Mineralien,

Haben ihren Nahmen von minera, wodurch man einen Erdschollen verstehet, die eine und andere Art entweder von Saltz, oder Schwefel, oder Metall mit sich führet, auch damit den Ort selbst, wo solche Dinge ausgehauen werden, benennet. Es pflegen aber die Physici das Wort Mineralien nicht auf einerley Art zu brauchen. Denn zuweilen nimmt man selbiges im weitern Sinn, und verstehet durch die Mineralien die in dem Eingeweide der Erde verborgene iedische Cörper, welche man auszugraben pfleget, als Metalle, Steine, Saltze und Erden, wenn man unter andern das gantze Reich der Natur in regnum animale, vegetabile und minerale eintheilet, nach welcher Bedeutung auch die Steine und Metallen als Arten der Mineralien angesehen werden. Doch nimmt man auch dieses Wort in was engerm Verstand, daß man die Steine und Metallen davon ausschliesset; was aber eigentlich darunter zu begreiffen, darüber erklären sich die Natur-Kündiger nicht auf einerley Art. Denn einige fassen alsdenn darunter alle irrdische Cörper, die keine Steine und Metallen sind, und theilen sie in drey Ordnungen ab, in die feste, weiche und flüßige, zu welchen letztern auch das Qveck silber gerechnet werde. Die andern wären mehr oder weniger hart, nachdem sie mehr, oder weniger Saltzes und Erden hätten, darunter die mancherley Saltze, Farben, die entweder gegraben, oder aus Berg-Arten bereitet würden, Kreiden, Thon-Erden, und nach einiger Meinung auch der Börnstein gehörten. Andere wollen auch nicht die Saltze und die Erd-Säffte darunter begreiffen. Von der Sache selbst und einer ieden der vornehmsten Arten ist am gehörigen Ort gehandelt worden, weswegen wir hier von den Mineralien noch überhaupt nur dieses anmercken, daß sie sehr grossen Nutzen haben, und uns die Gütigkeit des Schöpffers zu erkennen geben. Denn zu geschweigen, wie sie uns in der Artzeney zu statt kommen, so brauchen wir das Saltz bey der Speise zur Würtze und wider die Fäulniß; den Schwefel, wenn wir Feuer machen, oder ein Licht anzünden wollen; den Vitriol zur Dinte; den Agstein zu räuchern, daß wenn uns gleich solche Dinge geringe scheinen, so müssen wir doch überlegen, wie wir dran seyn würden, wenn wir diese oder jene Sache zu unserm Gebrauch nicht hätten, welches uns Anlaß giebt, die Güte und Weisheit GOttes desto mehr zu erkennen. In der Kunst wird der Alaun vielfältig bey den Farben gebraucht, und die Mahler machen ihre Oel-Farben grösten Theils aus Mineralien. Schwefel und Salpeter sind die vornehmsten Ingredientien des Pulvers, und werden in allen Feuerwercks-Sachen nöthig erfunden, s. Wolffs Gedancken von den Absichten der natürlichen Dinge part. 2. cap. 10. §. 219. Wobey nur zu mercken, daß wenn man von dem Nutzen der Mineralien redet, und diesen oder jenen Cörper darunter rechnet, es darauf ankommte, wie man das Wort nimmt. Ausser den physischen Hand-Büchern und Systematen hat man auch besondere Schrifften von den Mineralien. Einige haben überhaupt davon gehandelt, als Georgius Agricola de ortu & caussis subterraneorum in fünff Büchern, und in einem andern Werck de natura fossilium; Athanasius Kircherus in mundo subterraneo, welches zwar ein schlechtes Buch ist; Becher in physica subterranea, König in dem regno minerali, nebst mehrern, von denen Morhof in polyhist. tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 29 und Rohr in der compendieusen physicalischen Bibliothec cap. 8. §. 6. seq. zu lesen. Andere haben die Mineralien eines gewissen Lands beschrieben, als Joh. Jacob Baier in ὀρυκτογραφίᾳ Norica, siue rerum fossilium ad minerale regnum pertinentium in territorio Noribergensi eiusque vicinia obseruatorum succincta descriptione 1708, Joh. Kentmann in nomenclatur. rerum fossilium, quæ in Misnia præcipue & in aliis quoque regionibus inueniuntur, welches in des Gesneri Werck de fossilibus mit zu finden; ingleichen Friedr. Lachmund in oryctographia Hildesheimensi, siue admirandorum fossilium, quæ in tractu Hildesheimensi reperiuntur, descriptione, 1669. Gottlieb Friedr. Mylius in des unterirrdischen Sachsens seltsamen Wundern der Natur Leipzig 1709. Eduardus Luidius in lithophylacii Britannici ichnographia, siue lapidum aliorumque fossilium Britannicorum singulari figura insignium distributione classica, London 1699, wiewohl in solchen Büchern vieles beschrieben wird, das eigentlich zu den Mineralien nicht gehöret, wenn man das Wort in genauerm Verstand nimmt. Zu Erfurt ist 1697. unter Krieslingio eine Disputation gehalten worden, deren Titel ist admiranda naturæ in regno minerali.

Miß-Geburt,

Ist eine natürliche Geburt, die von der gewöhnlichen Ordnung und Gestalt ihrer Art abweichet, welches auf viererley Art geschehen kan. Denn entweder fehlt ein nöthiges Glied; oder es ist ein überflüßiges da; oder es steht nicht an seinem rechten Ort; oder es hat nicht seine gehörige Gestalt. Es fallen selbige unter den Menschen, Thieren, auch Gewächsen für, wiewohl sie bey den letztern seltener fürkommen, weil diese Cörper aus schlechtern und wenigern Theilen bestehen, in deren Zusammenfügung die Natur nicht so leicht irren kan. Einige haben gemeinet, es wären ausserordentliche Wercke GOttes, und Bodinus lib. 1. pag. 32. theatri naturæ giebt für, daß die Miß-Geburten zur Schönheit des Welt-Gebäudes mit gehörten. Andere nennen sie mit besserem Recht errores naturæ, daß nemlich das Principium, welches die Bewegung der Cörper verrichte, gefehlet, entweder auf Veranlassung einer innerlichen Ursach, wenn etwa die Materie nicht in gehöriger Masse vorhanden gewesen; oder einer äusserlichen, zu der insonderheit die Krafft und Wirckung der Imagination gehöret. Es haben verschiedene von den Miß-Geburten geschrieben, als Aldrovandus in historia monstrorum, Liceetus de monstris, Stengel de monstris & monstrosis, nebst andern, die Lipenius in bibliotheca philosoph. pag. 954. und Morhof in polyhistor. tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 3. anführen. Man findet auch besondre Exempel in den observationibus medicis, sonderlich in den ephemer. natur. curiosorum, in den actis eruditorum und andern dergleichen Büchern. So hat auch Weinreich ein besonderes Werck de ortu monstrorum verfertiget. Zu Ferrara ist 1713. heraus gekommen considerazioni intorno alla generazione de viventi, particolarmente de mostri, davon man in den memoires de Trevoux 1714. mai. p. 814. einen Auszug findet.

Miß-Wachs,

Bedeutet denjenigen Zustand des Getraydes und der Früchte, wenn selbige nicht wohl gerathen. Hiedurch entsteht ein Mangel am Getrayde und andern Victualien, daher ein Regent dahin zu sehen, daß das Land keine Noth leide, und doch das Geld in demselbigen behalten werde. Denn holt man dasjenige, was man braucht, aus fremden Ländern, so wird das Geld aus dem Lande gebracht, und indem in solchen Fällen die Preise steigen, so kommt destomehr Geld aus dem Lande. Es ist daher kein ander Mittel, weil wir einen Miß-Wachs nicht verhüten können, als daß man bey guten Jahren allezeit einen Vorrath sammle, und nicht allen Uberfluß aus dem Lande führen lasse. Denn der Profit, den man nachgehends damit erlangen kan, ist grösser, als wenn man solchen bey guten Zeiten gleich verkauffet. So ist auch nicht zu besorgen, daß das Getrayde, wenn es lange liege, verderbe, massen man das alte verbrauchen, und neues an dessen Stelle schaffen kan.

Mißtrauen,

Ist nach der Wort-Erklärung ein Mangel des Vertrauens. Da nun das Vertrauen eine Art der Hoffnung ist, man werde von dem andern Hülffe und Beystand zu erwarten haben; so ist hingegen das Mißtrauen eine Art der Furcht, man werde von dem andern keine Hülffe haben, welches so wohl gegen GOtt, als gegen andere statt hat. Wenn man in der Furcht stehet, daß man sich auf seine eigene Kräffte nicht verlassen könne, so nennt man es eine Zaghafftigkeit.

Mißvergnügen,

Ist eben das, was man sonst Unlust nennet, davon unter diesem letztern Wort gehandelt worden, gleichwie wir oben von der Lust geredet haben.

Mitleidigkeit,

Ist diejenige Beschaffenheit des Gemüths, da nemlich ein Mensch, der die widrigen Zufälle anderer, sonderlich seiner Freunde betrachtet, durch diese Betrachtung empfindlich gerühret, und durch solche Empfindung gereitzet wird, den guten Muth und das Vergnügen des leidenden wieder herzustellen. Sie ist entweder eine vernünfftige und tugendhaffte, oder unvernünfftige. Das vernünfftige und tugendhaffte Mitleiden fliesset aus der vernünfftigen Liebe des Nächsten, welche nach den Grund-Sätzen der Vernunfft und der heiligen Schrifft die vernünfftige Liebe seiner selbst nicht aufhebet, dahero denn folgt, daß ein tugendhafftes Mitleiden in Gegeneinanderhaltung unsers eigenen Nutzens und des Nutzens unsers Nächsten durch die Klugheit formalisiret werden müsse. Gracian sagt deswegen in seinem Orac. Max. 64. also: es ist auch dieses eine nicht gar kluge Regel, sein Lebens-Glücke und vergnügt zu erhalten, daß man sich einen Verdruß, den man wohl in seinem gantzen Leben nicht verwinden dürffte, auf den Hals laden solte, um einem andern ein kurtzes Vergnügen auf heute zu machen, solte es auch der nechste und beste Freund seyn. Ein Mensch muß sich nicht an seinem eigenen Glück versündigen, um einem andern zu Gefallen zu leben, der durch ungereimte Rathschläge ihn dazu zu verleiten trachtet, und doch darnach nur von ferne zusiehet. So offt die Zufriedenheit der Menschen sich dergestalt collidiret, daß ein Mensch das Vergnügen

eines andern auf keine andere Weise [illegible]ordern kan, als daß er an seiner statt [illegible] selbst unvergnügt machen müste, [illegible] daß eine vernunfftmäßige Regel, [illegible] man lieber den andern Heute miß[illegible]gnügt werden lasse, als daß man es [illegible] selbst werden müsse, und zwar [illegible] Mittel sich helffen zu können. Das [illegible]vernünfftige Mitleiden ist das wollüsti[illegible], da man die widrigen Zufälle nicht nach [illegible] Regeln der Vernunfft; sondern seiner [illegible]äffte betrachtet, und mit Hintansetzung [illegible] Klugheit, den guten Muth und das [illegible]rgnügen seines Freundes wieder herzustel[illegible] suchet. Ein solches Mitleiden ist theils [illegible]; theils thöricht. Unbillig ist es, in[illegible] das Mitleiden eines wollüstigen Men[illegible] auf unwürdige Leute fällt, nemlich auf [illegible]enigen, mit denen er in Ansehung der [illegible]ollust die genaueste Gemüths-Alliance, [illegible]er Sympathie hat, wenn es nemlich ihnen [illegible] ihrer wollüstigen Unart, in ihren gesuch[illegible] Eitelkeiten und Schein-Gütern contrair [illegible]; da hergegen er zu vernünfftiger Be[illegible]ilung einer wahrhafften Nothdurfft [illegible]haffener Leute mehrentheils unfähig, [illegible] zu billiger Ressentirung derselben gar [illegible]altsam ist. Thöricht ist aber ein wollüsti[illegible]es Mitleiden, dieweil ein gutherziger Narr [illegible]rch Antrieb eines solchen Mitleidens bald [illegible] selbst mit andern zugleich unglücklich [illegible]acht; bald auch das Glück und offt nur ei[illegible] Vergnügen anderer mit seinem grossen Schaden und Unvergnügen erkaufft, welches [illegible] den Regeln einer gesunden Morale zu[illegible]wider laufft, s. Müllers Anm. über Gracians Orac. Cent. 1. p. 508.

Mittag,

Wird diejenige Zeit genennet, da die Son[illegible]e täglich am höchsten stehet, und das Mittel zwischen Morgen und Abend ist.

Mittel,

Heist dasjenige, dessen man sich bedienet, damit man die vorgesetzte Absicht erreichen möge. Es ist das genaueste Verhältniß zwischen einer Absicht und einem Mittel, daß keines ohne dem andern seyn kan. Der grös[illegible]e Theil der Klugheit kommt auf diesem Punct von den Mitteln an, daß wir bey den menschlichen Handlungen solche Mittel zu erfinden und zu appliciren wissen, dadurch [illegible] unsern Zweck erlangen. Es erfordert überhaupt die Klugheit 1) daß man bequeme und hinlängliche Mittel brauche, folglich lassen diejenigen eine Thorheit blicken, welche entweder den Endzweck ohne Mittel zu erreichen gedencken; oder zwar einige; aber untüchtige Mittel brauchen; oder zwar bequeme; aber nicht hinlängliche Mittel aussuchen, oder nicht gebührend anwenden: 2) daß man die leichte Mittel den schweren vorziehe, welches abermahls höchst vernünfftig, indem man mit leichterer Mühe zu seinem Zweck kommt, und also desto ehe sein Interesse befördern kan; doch ist die Rede von solchen leichten Mitteln, die zur Erhaltung des Endzwecks auch dienlich sind: 3) daß man die sicheren Mittel lieber brauche, als die gefährlichen, weil bey diesen der glückliche Ausgang einer Sache viel ungewisser, als bey jenen: 4) daß man überall auf alle und jede Umstände fleißig acht habe. Die Scholastici haben verschiedene Arten von dem Mittel gesetzet, als da ist medium quod, quo, sub quo und in quo, und von jeder eine dunckle und unzulängliche Beschreibung gemacht. Denn das medium quod soll dasjenige Mittel seyn, welches vorher die Wirckungen einer wirckenden Sache annehme, ehe sie an dasjenige komme, so sich leidend verhielte, z. e. die Lufft sey das Mittel zwischen dem wirckenden Feuer und der leidenden Hand, welches eben so viel, als wenn man saget, die Hand wird vermittelst der Lufft durch das Feuer warm: das medium quo sey die Art und Weise, wie eine wirckende Sache ihre Wirckung herfür bringe, dergleichen Mittel z. e. die Wärme sey, durch die das Feuer in die Hand wircke. Das medium sub quo wird genennet, welches das Vermögen in solchen Stand setze, daß die Wirckung daraus erfolge, z. e das Licht, vermöge dessen das Auge etwas sehen könne; das medium in quo aber sey, durch dessen Betrachtung man zur Erkenntniß einer andern Sache sehen könte, s. Micrälii lexicon philosoph. p. 533. Veltheims instit. metaphys. part. 2. cap. 29. p. 1482. und Chauvins lexic. phil. p. 394. ed. 2.

Mittelding,

Nennt man eine solche Handlung, die an sich weder gut noch bös sey, davon schon oben in dem Artickel von den indifferenten Handlungen gehandelt worden.

Mittlere,

Kan auf eine zweyfache Art genommen werden, einmahl in Ansehung der Qvantität, wenn etwas der Grösse nach zwischen zweyen Sachen mitten inne stehet, welches ist entweder medium geometricum, z. e. ein Mensch von mittelmäßiger Statur ist das Mittel zwischen einem langen und kleinen Menschen; oder medium arithmeticum, z. e. das andere Buch in der Reihe ist das mittlere zwischen dem ersten und dritten. Vors andere nimmt man es in Ansehung der Qvalität, was die innerliche Beschaffenheit einer Sache betrifft, welches man in ein natürliches und moralisches eintheilen kan. Die Scholastici haben solches getheilet in medium participationis, welches dasjenige sey, so zwischen zwey äussersten Dingen stünde und von beyden Antheil nehme, z. e die Laulichkeit, oder die mittelmäßige Wärme, welche zwischen der Wärme und Kälte mitten inne stünde; und in medium nega-

tionis

tionis, oder remotionis, wenn etwas zwischen zweyen Sachen so inne stünde, daß es von denselbigen nichts an sich habe; z. e. die Freygebigkeit in Ansehung des Geitzes und der Verschwendung, s. Scherzers manuale philos. part. 1. p. 128. part. 2. p. 134. Micrälii lexic. philos. p. 632. Velthem in instit. metaph. part. 1. cap. 29. p. 1482. Chauvins lexic. philos. p. 394. ed. 2.

Mitternacht,

Wird die Zeit genennet, da die Sonne den Mittags-Circul bey unsern Gegen-Füßlern erreichet und nach der Zeit-Rechnung das Mittel zwischen dem Niedergang und Wieder-Aufgang der Sonnen ist.

Modi des Syllogismi,

Heissen in der Lehre vom Syllogismo die verschiedene Arten der Syllogismorum, oder Schluß-Reden, nachdem sie entweder allgemeine, oder ins besondere etwas verneinen, oder bekräfftigen, zu deren Erkenntniß die Scholastici gewisse lateinische barbarische Wörter ausgesonnen, deren Vocales die allgemeine und besondere Bejahung oder Verneinung anzeigen sollen. Denn A bedeutet eine allgemeine Bejahung; E eine allgemeine Verneinung; I eine besondere Bejahung; O eine besondere Verneinung, da sie denn einer jeglichen Syllogistischen Figur dergleichen Wörter angewiesen haben, z. e. der ersten bArbArA, cElArEnt, DArII, fErIO, u. s. f. wie wir in der Abhandlung vom Syllogismo weitläufftiger gewiesen. Die Meister der scholastischen Weisheit suchten hierinnen eine grosse Gelehrsamkeit und Scharffsinnigkeit des Verstandes, s. Menckens declam. de charlatan. erud. pag. 151. ed. 3. So sind sie auch zu unsern Zeiten noch sehr gäng und gäbe, wiewohl verschiedene von den neuern Philosophen, als Titius, Clericus, Rüdiger darwider vieles erinnert, und die eigentliche Beschaffenheit und Nutzbarkeit dieser Modorum gezeiget haben.

Modification,

Dieses Worts bedienen sich die Philosophen offt, daß sie von der Modification einer Sache reden, oder sagen, es werde ein Ding auf unterschiedene Art modificiret. Es soll ein lateinisches Wort seyn, das eine Veränderung, die in einer Sache vorgehe, bedeutet, indem man die Eigenschafften eines Dings, sonderlich zu den neuern Zeiten modos nennet. Das Wesen an sich ist unveränderlich, und also wird nur dasjenige, was ausserwesentlich ist verändert. Man braucht solches Wort so wohl von physischen, als moralischen Sachen. Denn was jene betrifft, so sagt man z. e. das Wachs wird auf verschiedene Art modificiret, d. i. die Figur, die ietzo das Wachs hat, kan ich verändern und ihm eine andere, und zwar bald diese, bald [illegible] eindrucken, ohne daß in der Materie [illegible] eine Veränderung geschicht, die in ihrem Wesen noch wie vor bleibet. Moralischen Dingen legt man auch die Modificationes bey, z. e. die Eigenliebe wird nach dem Unterscheid der Sachen, darauf sie [illegible], auf verschiedene Art modificiret, daß sie sich bald in der Gestalt des Ehrgeitzes, bald des Geldgeitzes, bald der Wollust præsentiret, dergleichen Modificationes von der Liebe und Haß auch die Affecten sind. Von der Sache selbst lese man unten den Artickel von der Veränderung.

Modus,

Dieses lateinische Wort ist sonderlich von den neuern Philosophen gebraucht worden, daß sie dadurch die Eigenschafft einer Sache, oder die sich an einer Substanz befindet, angezeiget. Zuweilen nimmt man solches in weiterm Verstand, daß es alle Eigenschafften wesentliche so wohl, als ausserwesentliche bedeutet; zuweilen aber in engerm Sinn für eine wesentliche Eigenschafft nicht, [illegible] daß es also eben das, was bey den Aristotelicis das prädicamentalische Accidens heist. Vor andern haben sich dessen die Cartesianer bedienet, s. Cartesium in princip. phil. part. 1. §. 48. sqq. und Thomasium in dodecad. quæstion. promiscuar. quæst. 12.

Möglich,

Dasjenige, was möglich ist, haben wir auf eine zweyfache Art zu erwegen, als einmahl an sich selbst, und denn in Ansehung unserer Erkenntniß. An sich nennt man dasjenige möglich, das zwar seine wirckliche Existenz nicht hat; aber doch haben kan. Der Grund solches können ist, daß es nichts widersprechendes in sich hält, weder in Ansehung sein selbst, noch in Ansehung anderer Dinge. Wie solche mögliche Dinge ihre wirckliche Existenz noch nicht haben: [illegible] nehmen andere das Wort in weiterem Verstand und begreiffen auch darunter die wircklich existirende Sache, so daß man zwey Arten der möglichen Dinge habe. Einige [illegible] wircklich und die wären entweder nothwendig, oder zufällig; andere hingegen hätten die wirckliche Existenz noch nicht; [illegible] aber bekommen. Doch ist besser, daß man bey der eigentlichen Bedeutung dieses Worts bleibet, und die möglichen Dinge von den wircklichen Sachen unterscheidet. [illegible] mögliche an sich seinen Grund haben, [illegible] es möglich und nicht vielmehr unmöglich ist, so muß auch die Vorstellung, wenn man [illegible] was als möglich vorstellet, ihre Ursache haben und das ist die Erkenntniß der Beschaffenheit der Sache, die möglich seyn soll, damit man siehet, ob was widersprechendes darinnen enthalten sey, oder nicht? Insonderheit hat man die Möglichkeiten von den [illegible]

ahrscheinlichkeiten unterscheiden zu lernen. ... bey einer Möglichkeit hat man nur ei... Grund, warum eine Sache nicht unmög... b; bey der Wahrscheinlichkeit hingegen ... Gründe vor die wirckliche Existenz, ... kommen werde, die zwar nur so be... dass eine gegenseitige Möglichkeit da... statt findet, z. e. dass ein frischer und gesun... Mensch noch diese Woche sterbe, ist nach ...wärtigen Umständen was mögliches; ... Patient, der gefährlich kranck ist, die... Woche sterbe, ist wahrscheinlich; aber nicht ... eben daher, weil die gegenseitige Mög... statt findet, i. e. es kan geschehen, dass ... wieder aufkommt. Solchen Unterscheid ... man nicht nur zur Erkentniss der Wahr... wissen, damit man nicht von dem mögli... auf das wahrscheinliche; oder wohl gar ... das gewisse schliesse, wie es offtmahls in ... Physic von den Mechanicis geschehen; ...dern auch zur Klugheit, wenn man sich ... des Erfolgs der künfftigen Begeben... behutsam und vorsichtig verhalten will, ...ches darauf ankommt: 1) ein kluger ... richtet seine Absichten nicht auf un... mögliche Dinge, indem es närrisch wäre, ... er selbige hoffen, oder sich davor fürch... wolte; 2) läst er sich nicht einmahl durch ... mögliche künfftige Zufälle einnehmen, ... er auf seiten des Glücks hoffen und was ... glückliche Begebenheiten wären, sich ... wolte. Denn bey einer bloss mögli... Furcht; oder Hoffnung kan man sich zu ... entschliessen, was man zur Erhaltung ... Guten und Abwendung des Bösen vor... nehmen solte, indem die möglichen Fälle ... nur unendlich; sondern auch bey jeal... Möglichkeit das Gegentheil statt findet, ... e. es ist möglich, dass mein Geld in Leipzig ... blieben, und also solt ich hinreisen und ... holen; es ist aber auch möglich, dass ... nicht da liegen blieben, und also muss ich ... vermöge dieser letztern Möglichkeit zu Hause ... bleiben, folglich kommen zwey practische ...contradictoria, reisen und nicht reisen ver... : 3) wenn die möglichen Fälle des Glü... so beschaffen, dass man bey seinem ge... gegenwärtigen Glück nichts verlieret, auch ei... geringe Mühe deswegen anzuwenden, so ... es eben nicht unvernünfftig gehandelt, wenn ... man auch etwas bloss mögliches mit abwar... welches sich auch auf solche Art bey den ... Umständen eines möglichen Unglücks ver... hält: 4) wie weise Leute aus Möglichkeiten ... Wahrscheinlichkeiten machen, und sich ... hüten, dass sie sich in keine vergebliche ... Furcht oder Hoffnung setzen; also machen sie ... aus den wircklichen Wahrscheinlichkei... keine Möglichkeiten. Denn erkennt ... man die wahrscheinlichen Umstände des ... Glücks nicht und bildet sich selbige nur vor ... möglich ein, so wird man furchtsam und läst ... den Muth sincken; gleichwie bey unglückli... chen Fällen daraus eine schädliche Sicher... heit entstehen kan, wofern man ein wahr... scheinlich zu besorgendes Ubel vor einen bloss möglichen Zufall ansiehet. In der Einlei- tung in die Philosophie lib. 1. cap. 3. §. 15. sqq. p. 74 haben wir die Lehre von der Mög- lichkeit umständlicher vorgetragen.

Monades,

Monas ist eigentlich ein griechisches Wort, welches eines bedeutet. Unter den Alten bediente sich dessen in der Philosophie Pythagoras, welcher gesagt, dass μονάς der Ursprung und Grund aller Dinge sey; wie aber überhaupt seine Philosophie symbolisch und schwer zu verstehen; also kan man auch so genau nicht wissen, was er eigentlich dar- unter verstanden. Plutarchus de placit. philos. lib. 1. cap. 7. Macrobius in somn. Scipion. lib. 1. cap. 6. Justinus Martyr paræneś. p. 8. Clemens von Alexandrien Stromat. V. p. 593. erklären dieses Wort μονάδα von GOtt, den Pythagoras dadurch andeuten wollen, wovon Stanley in histor. philos. pag. 766. und Eckhard in technic. sacr. cap. 1. §. 5 p. 7. 8 zu lesen sind.

Zu den neuern Zeiten kommen die Mona- des in der Leibnitzischen Philosophie für. Wie der Herr von Leibnitz ein grosser Ma- thematicus war; also hatte er sich an die mathematische Concepte dergestalt gewöhnet, dass er solche überall anbringen wolte. Un- ter andern meinte er auch, man müste sich alle Cörper in der Welt als Zahlen fürstellen und hat daher verschiedene Phänomena aus der Arithmetic erläutern wollen. Er meint, wie alle Zahlen aus ihren Unitäten, oder Einheiten als Theilen bestünden und zusam- men gesetzt wären, also bestünden auch die Cörper, die ihre Theile hätten, aus gewis- sen Unitäten, oder Monadibus, dass also ein Cörper nichts anders, als eine Menge der Monadum, oder einfachen Substantzen wäre. Diese Lehre trifft man in dem essais de Theodicee; in der Schrifft, die 1720 un- ter dem Titel: recueil de diverses pieces sur la philosophie, la religion naturelle, l'hi- stoire, les mathematiques &c. par M. Leib- nitz, Clarke, Newton & autres auteurs ce- lebres heraus kommen; in dem otio Hanove- rano, s. miscellaneis ex ore & schedis Leib- nizii collectis a Fellero an. Es hat auch 1720. Heinrich Kohler Leibnitzens Lehr- Sätze über die Monadologie aus dem frantzösischen teutsch heraus gegeben. Es bestehet selbige kürtzlich darinnen: die Mo- nades wären nichts anders, als einfache Substantzen, woraus die zusammen gesetzten Dinge bestünden; etwas einfaches aber sey dasjenige, welches keine Theile habe. Wo nun keine Theile vorhanden, daselbst könne auch weder eine Ausdehnung in die Länge, Breite und Tieffe; noch eine Figur, noch eine Zertheilung möglich seyn. Solche ein- fache Substantzen hätten natürlicher Weise keinen Anfang, weil sie durch die Zusam- mensetzung, oder Composition nicht herfür zu bringen; könten auch natürlicher Weise nicht

nicht untergehen, eben deswegen, weil sie einfach, indem der Untergang eine Zertrennung der Theilen in sich begreiffe. Ausser dem wären sie mit einem Vermögen zu empfinden und eine Begierde zu haben, versehen und eine jede von solchen Substanzen sey ein beständiger, lebendiger Spiegel des ganzen geschaffenen Welt-Gebäudes. Sie wären die wahrhafftigen Atomi der Natur, und mit einem Wort die Elemente der Dinge. Es müsse auch ein Unterscheid seyn, den eine iedwede Monas vor der andern habe, indem niemahls in der Natur zwey Dinge wären, deren eines vollkommen so beschaffen wäre, als das andere. Wenn die einfachen Substanzen in Ansehung ihrer Eigenschafften nicht von einander unterschieden wären, so würde kein Mittel vorhanden seyn, wodurch man in denen Dingen einige Veränderung wahrnehmen könte, weil dasjenige, welches in einem composito sey und vorgehe, nirgends anders, als von denen in ihm befindlichen simplicibus herkommen könne. Dieses ist der kurtze Begriff der Leibnitzischen Monadologie.

Fast auf gleiche Art philosophirt Herr Wolff in seinen Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen, wenn er sich gleich des Worts Monades nicht so, wie Leibnitz, bedienet. Er stellt so wohl die Beschaffenheit, als die unterschiedene Gattungen der einfachen Dinge für. Das erste geschicht §. 75. sqq. metaph. wo er unter andern §. 81. saget, daß die einfachen Dinge keine Figur und Grösse haben, keinen Raum erfüllen könten, auch in ihnen keine innerliche Bewegung anzutreffen sey; in dem folgenden §. 89. sqq. aber meinet er, man könte nicht verständlich erklären, wie ein einfaches Ding entstehen könne. Er macht vier Gattungen der einfachen Dinge, die Elemente der sichtbaren Welt, die Seelen der Thiere, die Seelen der Menschen und GOtt selbst. Denn so schreibet er §. 900. met. weil nun aber alle diese Dinge nur in den Graden der vorstellenden Krafft von einander unterschieden seyn können; die Vorstellungen aber der cörperlichen Dinge, daraus die Welt bestehet, entweder klar oder dunckel, und die klaren entweder deutlich, oder undeutlich sind; so lassen sich die Arten dieser Dinge, die eine Krafft haben die Welt vorzustellen, auf folgende Weise unterscheiden. Die erste Art ist diejenige, welche die Welt dunckel vorstellet, dergestalt daß in der gantzen Vorstellung, die auf einmahl geschiehet, nicht das geringste von einander unterschieden werden kan. Und diese Dinge haben den geringsten Grad der Vollkommenheit, indem die dunckelen Vorstellungen die allerschlechtesten sind. Sie sind auch ihnen nicht bewust, und haben daher keine Empfindung, noch andere Gedancken. Da nun bey uns der Schlaff ein Zustand dunckeler Vorstellungen ist, so sind diese Dinge in einem beständigen Schlaffe. Der Herr von Leibnitz [illegible] sie für die einfache Dinge in der Welt, die wir die Elemente genennet: [illegible] aber giebt ihnen den Nahmen der Einheiten. Ich habe schon oben erinnert, daß ich vor diesesmahl ausgesetzt lassen will, ob die Elemente diese Dinge sind, welche die Welt dunckel vorstellen [illegible] ist, ohne sich dessen bewust zu seyn. Und demnach lasse ich auch gantz ausgesetzt, ob es dergleichen Dinge giebet; in welchen letztem Worten er die Leibnitzische Monadologie noch nicht gäntzlich anzunehmen scheinet. Wenn man aber auf den §. 582. sqq. zurück gehen und seine Lehre von den Elementen erwegen, so werden wir sehen, daß der Unterscheid [illegible], indem er von den einfachen Dingen [illegible] eben das saget, was Leibnitz den Monadibus beyleget. Die Elementen aber und einfachen Dinge sind bey ihm gleichgültige Wörter; [illegible]einet auch §. 598. man könte sie wohl Atomos nennen, es wäre aber rathsamer, wenn man dieses nicht thäte. Von der andern Art dieser einfachen Substanzen heist es §. 901. Die andere Art ist diejenige, welche die Welt klar vorstellen, aber undeutlich, dergestalt daß man in der gantzen Vorstellung zwar viel von einander unterscheiden kan, aber nicht in den besondern. Hier ist einige Deutlichkeit in der gantzen Vorstellung, aber nicht in den besondern. Dergleichen sind die Seelen der Thiere, denen wir Sinn, Einbildungs-Krafft und Gedächtniß zugeeignet, dergleichen gar verschiedene Arten seyn können; und von der dritten folgt der §. 902. Die dritte Art ist diejenige, welche die Welt klar und deutlich vorstellen, dergestalt daß man so wohl in der gantzen Vorstellung, als in den besondern vieles von einander unterscheiden kan. Dergleichen sind unsere Seelen, denen wir ausser den Sinnen, der Einbildungs-Krafft und dem Gedächtniß auch Verstand, Vernunfft und Willen einräumen müssen und Geister genennet; von der vierten Gattung aber fährt er §. 904 fort: wenn nun der Zustand aller Welt auf einmahl deutlich vorgestellet wird, so wohl dem Raume, als der Zeit nach; so hat der Geist den allervollkommensten Grad, der möglich ist. Und demnach ist er auch der allervollkommenste Geist. Wir werden nach diesem erweisen, daß GOtt derselbe Geist sey. Wider diese Wolffische Lehre von den einfachen Dingen ist bisher verschiedenes erinnert worden. Buddeus in den Bedencken über die Wolffische Philosophie §. 13. meinet, es würden viele paradoxa heraus kommen, ja es würde sich zeigen, daß das Systema von dem Atheismo des Spinoza

mysceni nicht weit entfernet sey, wenn an die Sache gnau untersuchen wolte. Denn dieser alte Philosophus hatte ein besonderes atheistisches Systema, welches das Stratonicum pflegt genennet zu werden. Mit dem Epicuro kam er zwar darinnen überein, daß er die Materie in sehr viele kleine Theilgen zertheilet, und der von ohngefehr geschehenen Bewegung zugeschrieben, daß alle Dinge daher ihren Ursprung genommen hätten; darinnen aber war er von ihm unterschieden, daß er statt des Epicuri todten, hauffen und unbeseelten Materie an deren Stelle eine Materie satzte, die mit einer natürlichen bildenden Krafft und Leben versehen wär. Es hat auch Herr Lange in der bescheidenen und ausführlichen Entdeckung der falschen und schädlichen Philosophie in dem Wolffianischen systemate metaphysico sect. 1. cap. 3. pag. 68. sqq. eine Untersuchung dieser Lehre angestellet, und dieselbige verschiedener Irrthümer beschuldiget, daß nemlich der Herr Wolff die einfachen Dinge überhaupt verewige, der ihnen ohne Anfang eine absolute Ewigkeit zuschreibe; daß er die vier Gattungen derselbigen zusammen in eine gemeine Definition bringe und ihren Unterschied nur in verschiedenen gradibus und modis ihrer gemeinschafftlichen Natur, oder natürlichen Eigenschafft setze; daß er auch die erste Gattung der einfachen Dinge als Geister beschreibe, sie auch vor Geister halte und sie nichts desto weniger auch für Elemente ausgäbe, daraus die gantze sichtbare Welt zusammen gesetzet seyn soll. Anno 1721. hat Herr Langhansen zu Königsberg in einer Disputation dubia circa monades Leibnitianas, quatenus ipsæ pro elementis corporum venditantur, heraus gegeben, welcher wider diese Monadologie folgende Einwürffe gemacht. Einmahl hielte der Hr. von Leibnitz die Monades vor das unsichtbare der Natur, wie er sie auch zu nennen pfleget; statuire aber gleichwohl, daß ein Cörper aufs unendliche hinne getheilet werden, indem er in seiner Theodicée part. 1. §. 195 schreibet: es sind unendlich viel Creaturen in dem geringsten Stückgen der Materie wegen der würcklichen Division des continui in infinitum, woraus denn folgen müste, daß dasjenige, was unendlich zu theilen sey, nicht aus untheilbaren Substantzen, die keine Theile hätten, bestehen könne. Vors andere machte besagter Autor den Einwurff: daß die Monades eine Contradiction in sich hätten, indem man eine Monadem in Stücken theilen könte, und daher wäre sie keine einfache Substantz, wie sie der Herr von Leibnitz vorstelle, folglich bliebe sie auch keine Monas. Es würde weiter folgen, daß keine wahre Materie in der Welt anzutreffen, wofern alle Cörper aus diesen Monadibus bestehen solten. So sind auch 1722. zwey Disputationes unter dem Herrn Creiling zu Tübingen principia philosophiæ autore G. G. Leibnitio gehalten worden, darinnen man diese Sache gleichfalls untersuchet hat. Es ist allerdings diese Monadologie eine gantz unbegreiffliche Sache und streitet mit der Erfahrung, die wir von der Beschaffenheit und den Eigenschafften der Cörper haben. Denn man möge doch nur einiger massen zeigen, wie es möglich, daß wenn auch noch so viel Monades zusammen kommen, daraus eine Materie, ein fester Cörper werden könne, da die Monades selbst keine Materie seyn sollen, welche durch die blosse Zusammenfügung nicht entstehen kan. Es schliesset zwar der Herr von Leibnitz von der Beschaffenheit der Zahlen auf die Beschaffenheit der Cörper, welche Art zu schliessen aber nicht angeht. Man darff nicht überall mathematische Concepte anbringen, und mathematisch raisonniren. Denn die Zahlen machen eine Quantität aus und bestehen in abstracten Ideen; bey einem Cörper aber muß man auch die Qualität erwegen und ihn als eine würcklich existirende Sache ansehen. Unter den Streit-Schrifften wegen der harmoniæ præstabilitæ ist eine unter dem Titel: die mit ihr selbst streitende harmonia der neuen Weltweisen heraus kommen, in welcher man ebenfalls die Monadologie geprüfet. Ein mehrers soll unten in dem Artickel von der Vereinigung der Seelen mit dem Leibe fürkommen.

Monarch,

Heist eine solche Person, die allein das Regiment in einer Republic führet, und solche höchste Gewalt entweder durch die Wahl, oder durch die Erbfolge erlanget, wie der gleich folgende Artickel mit mehrern weiset. Bey einer glücklichen Regierung eines Monarchen kommt alles auf die Gerechtigkeit und Klugheit an, daß wie er nach jener dahin zu sehen hat, daß er das gemeine Beste des Staats auf alle Weise befördere; also weiset ihm die Klugheit die Mittel an, durch welche er seinen Zweck erhalten kan. Beydes muß beysammen seyn. Denn Gerechtigkeit ohne Klugheit thut zwar so viel, daß man sich was Gutes vorsetzet; ob man aber allezeit seinen Zweck erreiche, ist eine andere Sache; gleichwie von der wahren Klugheit die Gerechtigkeit niemahls kan abgesondert werden, die sonst keine Klugheit bleibet, sondern eine Arglistigkeit wird. Es muß daher ein Monarch nach der Klugheit sehen 1) auf seine eigene Person, daß er sich bey seinen Unterthanen in Autorität, Liebe und Furcht setzet, welches drey Dinge sind, die den Thron eines Monarchen befestigen können. Durch die Autorität erhält er bey ihnen eine solche Opinion, daß sie niemahls zweiffeln, ob er wohl, oder übel regieren werde, und wenn er solche erlangen will, muß er gewisse Eigenschafften an sich haben, die theils äusserliche, theils innerliche sind. Zu jenen

jenen rechnen wir die hohe Geburt und Ankunfft eines Regenten und dessen ansehnliche Leibes-Statur, welche Dinge sonderlich bey Leuten, die nur auf das äusserliche sehen, grossen Eindruck haben können, wie wir denn beym Tacito von dem Kayser Galba lesen, daß er wegen seiner schlechten Statur von dem Römischen Volck verachtet und verlachet worden, wiewohl aus beyden so viel nicht zu machen. Sind sie da, so ists desto besser; wo sie aber fehlen, so kan dieser Mangel durch die innerliche Eigenschafften ersetzt werden. Diese theilen wir in natürliche und erlangte, da denn zu jenen insonderheit ein zu regieren geschicktes Temperament gehöret. Denn es schickt sich nicht ein jedes Temperament zu einer glücklichen Regierung, immassen weder die allzu grosse Hitze, noch die Schläffrigkeit was gutes stifften; sondern wenn eine solche Mischung vorhanden, daß eine natürliche Menschen-Liebe und Ehrbegierde vorhanden, so schickt sich selbige am besten zur Regierung. Die erlangten Qualitäten bestehen in einer Erkänntniß verschiedener Sachen, wodurch eben der Grund zu der Gerechtigkeit und Klugheit geleget wird. Es gehört dazu mehr, als ein natürlicher Verstand, und daher muß ein Printz auch in einer vernünfftigen und brauchbaren Logic unterrichtet werden, daß er sonderlich von practischen Dingen raisoniren lerne und mit der Wahrscheinlichkeit umzugehen wisse. Damit er das Unrecht nicht vor Recht; Thorheit nicht vor Klugheit annehme, so muß er auch die Gründe des Rechts und der Klugheit inne haben, und weil zur Ausführung gerechter und kluger Thaten nicht allein das Verstehen; sondern auch das Wollen gehören; das Wollen aber die Affecten hindert, so muß einem solchen Printzen auch eine gute Moral beygebracht werden. Aus der Mathesi kommt ihm die Bau-Kunst zu statten, indem er die architecturam civilem brauchen kan, damit er die Erbauung seiner Palläste, welche ihm bey den Unterthanen und Fremden ein Ansehen machen, selbst beurtheilen kan; die militarem aber, um so wohl seine eigne Festungen wohl anzulegen; als auch wenn eine feindliche zu erobern, nachsehen zu können, wie sie müsse attaquiret werden. Die Physic kan wenigstens in so weit eine fürstliche Wissenschafft werden, damit man sich von dem Aberglauben befreye, und sich durch abergläubische Listigkeiten nicht verführen lasse. Vor allen andern aber muß er sein Land kennen lernen, welches Jacobus, König in Engelland in der Theorie wohl wuste, der seinem Sohn im dono regio lib. 2. p. 25. diese gute Regel giebt: populi ingenia, immo vero cuiusque tractus ac territorii conditionem debet princeps noscere, wenn er nur selbst dieses gethan hätte. Nebst der Auctorität sucht ein kluger Monarch sich auch in Liebe zu setzen, welche der den Unterthanen macht, daß wenn sie auch mit der Regierung nicht zu frieden

sind, sie dennoch die Schuld nicht dem Monarchen, sondern seinen Ministern beylegen. Wie nun Liebe Liebe machet, also ist das beste Mittel, wodurch ein Regent sich bey den Unterthanen beliebt machen kan, wenn er gegen selbige Liebe, oder Gnade bezeiget. Mit dieser Liebe muß sich die Furcht verknüpfen, welche so viel wircket, daß wenn auch die Unterthanen glauben, ein Monarch regiere übel und wolten rebelliren, sie es doch nicht thun, die durch die Majestät kan erwecket werden. Doch da ein Regent nicht vollkommen seyn kan, und man gleichwohl oft mehr von ihm prätendiret, als die menschliche Schwachheit zulässet, so kan er dasjenige, was wircklich fehlet, durch kluges Dissimuliren und Simuliren ersetzen. Nemlich die Unvollkommenheiten, die er noch hat, dissimuliret er; und das gute, das er nicht hat, nimmt er durch eine Stellung an, womit der Auctorität und Liebe kan geholffen werden; weil sich aber nicht alle Gemüther dadurch gewinnen lassen, so müssen die übrigen durch Furcht erschrecket werden. Zwey Abwege haben kluge Monarchen zu meiden, auch so gar den Verdacht von sich abzulehnen, welches die Tyranney und Nachläßigkeit, die beyderseits darinnen überein kommen, daß man sich der Majestätischen Rechten nicht gehöriger massen bedienet. Denn bey der Tyranney spannt man die Saiten zu hoch, welches sonderlich auf Antrieb des Ehr- und Geld-Geitzes geschiehet; bey der Nachläßigkeit hingegen nimmt man sich der Sache nicht an, und überlässet das Regiment den Bedienten, welches die Art der wollüstigen Fürsten ist. 2) hat ein solcher Regent nach der Klugheit zu sehen auf die Sache selbst, die er zu tractiren, und das ist, daß er Land und Leute regieren soll. Von dem Cardinal Mazarini wird berichtet, daß er sich in vielen Folianten eine gantz accurate Beschreibung von allen Provintzen machen lassen, darinnen alle Häuser und Dörffer aufgezeichnet und was jeder vor Einkünffte habe, angemerckt gewesen, welches eine grosse Klugheit war. Denn ein Fürst muß vor allen Dingen die Kräffte und Schwäche seines Landes wissen, damit er urtheilen kan, was solches zu ertragen vermag, oder nicht. So ist auch ein grosser Vortheil, wenn er die Gemüther der seiner Unterthanen erkennet, und also weiß, wie er mit ihnen umzugehen und wie er sie zu tractiren habe. Ist eine solche Erkenntniß zum Grund geleget, so wird darauf der kluge Gebrauch der Majestät gebauet, und da die Rechte der Majestät, die man auch Regalien nennet, entweder auswärtige, oder innerliche sind; jede Art aber wieder besondere Stücke in sich fasset, so zeiget die Klugheit, was bey einem jeden wieder insbesondere in Acht zu nehmen, z. e. bey dem Recht Krieg zu führen, Friede zu schliessen, Bündniß zu machen, Gesetze zu geben, Bedienten zu bestellen, Straffen auszutheilen u. s. f. 3) sind auch die Mittel, die man zu Erhaltung der

-rgesetzten Zwecks brauchen muß, in Erwe-
ung zu ziehen, welche durch vernünfftige
Anschläge an die Hand gegeben werden, da-
u der Fürst seine Bedienten und Räthe hat,
die er klüglich aussuchen, und wenn er die
hat, sich derselben klüglich bedienen muß,
nemlich daß er einen jeden in der Sache, die
er verstehet, fraget. Die Rathschläge müs-
sen geprüfet werden, indem die Räthe Men-
schen sind, und daher irren können, auch
wenn sie nach der Wahrheit zu urtheilen im
Stand sind, nicht allezeit das Wahre ergreif-
en wollen, und sich vielmehr paßionirt be-
zeigen. Ein Regent ist glücklich, wenn er
selbst solche Prüfung anstellen, und dasjeni-
ge, was die Räthe sagen, nach den Regeln
der Gerechtigkeit und Klugheit untersuchen
kan und will. Die Affecten sind offt wider
die besten Anschläge und verlangen, daß
man die schlimmsten ins Werck richte. Es
giebt Schmeichler, welche nach dem Maaß
solcher Affecten ihre Anschläge abmessen, die
ein vernünfftiger Fürst nicht um sich leiden
wird. Wie die Sachen, die man sich vor-
genommen, auszumachen, unterschiedlich
sind; also müssen nach Beschaffenheit dersel-
ben die Mittel auf unterschiedene Art ausge-
sonnen und applicirt werden, welches sich
aber ins besondere nicht ausführen lässet.
Dieses aber ist noch zu erinnern, daß man zu-
weilen Thaten aus Klugheit unternimmt,
die nicht jedermann dürffen bekannt werden
und arcana heissen, welche man theilet in ar-
cana imperii, wenn sie zum Nutzen der Un-
terthanen gebraucht werden, und in arcana
dominationis, wenn sie zu dem unschuldigen
Nutzen des Regenten angewendet werden,
die zuweilen zusammen treffen können, weil
etwas so wohl dem Reich, als dem Regenten
nützlich seyn kan, worauf eben ein kluger
Regent siehet, daß der Nutzen des Reichs
und sein eigner unzertrennlich sind, und da-
her die arcana imperii so gern, als die arcana
dominationis brauchet. So ist z. E. ein arca-
num imperii, daß man sein eigenes, und der
Bedienten Versehen, so gut man kan, dem
Volck verhalte; daß man von den iuribus
des Regenten nicht raisoniren, noch judici-
ren lasse; daß ein Regent die hohen Bedien-
ten nicht läst gar zu mächtig werden u. s. w.
Von dieser Materie handeln die Politici in
ihren Büchern, unter denen man sie kurtz
und deutlich zusammen findet in Rüdigers
Klugheit zu leben und zu herrschen cap. 16.
p. 469.

Monarchie,

Ist ein griechisches Wort und bedeutet ei-
gentlich eine ordentliche Form der Republic,
da die höchste Gewalt nur einer Person zu-
kommt, wird auch sonst ein Reich, oder Kö-
nigreich genennet, wiewohl nicht ein jeder
Monarch ein König ist, und hingegen einige
den königlichen Titel ohne der höchsten Ge-
walt geführet haben. Einige halten diese
Art der Regiments-Form vor die älteste;
Pufendorf aber in iure naturæ & gentium
lib. 7. cap. 5. §. 4. giebt hierinnen der Demo-
cratie den Vorzug. Wenigstens ist bey dem
jüdischen Volck keine monarchische Regie-
rung von Anfang bis zu Ende im Schwange
gewesen, und die in solchem Wahn stehen,
sind gantz irrig dran. Doch hat diese Mei-
nung Adrian Houtuynus de monarchia
ebræorum h. e. de imperio monarchico in
populum ebræum ante Saulem 1685. ver-
fochten; dem aber Rechenberg eine beson-
dere Dissertation de ficta monarchia ebræo-
rum ante Saulem, die in volum. dissert. hi-
storic. politic. p. 334. stehet, entgegen gese-
tzet. Die Art des Regiments, darunter ehe-
mahls das Volck Israel stunde, war gantz et-
was sonderbares, und wird von etlichen
Theocratie, ein Gottes-Regiment genen-
net, die hierinnen den Josephum lib. 2.
contra Appionem p. 1071. zum Vorgänger
haben. Die Sache verhält sich auch in der
That so. Denn man mag entweder die erste
Einrichtung des Israelitischen Staats:
oder das darinnen geführte Regiment; oder
die Handhabung der Rechte der Majestät
ansehen, welches alles GOtt zugeschrieben
wird, so wird sich zeigen, daß diese Regi-
ments-Form mit allem Recht eine Theocra-
tie heisse. Bosius introd. in notit. rerum
publ. cap. 30. §. 50. p. 237. theilet die Mo-
narchie in eine göttliche und menschliche,
davon jene bey dem jüdischen Volck vor
Sauls Regierung gewesen und nimmt also
das Wort Monarchie in solchem Verstand,
daß man es auch von GOtt sagen könne, wel-
ches aber wider den gewöhnlichen Gebrauch
desselbigen ist. In der Sache selbst, daß ei-
nem die höchste Gewalt aufgetragen worden,
sind die Monarchien ein ander gleich; in an-
dern Umständen aber von einander unter-
schieden. Aristoteles polit. III, 10. 11. thei-
let sie in regnum heroicum; barbaricum,
æsymneticum, laconicum, und παμβασι-
λείαν, wovon Müller in institut. politic.
lib. 1. cap. 9. und Arnisäus in operib. po-
litic. tom. 1. p. 587. zu lesen, welche Einthei-
lung aber nicht viel auf sich hat, s. Hertium
in elem. prud. ciuil. lib. 1. sect. 10. §. 7. und
Huberum de iure ciuit. lib. 1. cap. 3.
Besser kan man die Monarchie betrachten,
daß sie sey 1) entweder ein souverainesy
Reich, da der König an keine Fundamental-
Gesetze gebunden; oder ein despotisches,
das ist, sclavisches Reich, wenn der Monarch
völlige Macht hat, nicht nur über das Thun
und Lassen der Unterthanen, sondern auch
über alle Güter im Lande, dergestalt, daß
solche nicht den Unterthanen; sondern dem
König eigenthümlich gehören; oder ein ge-
mäßigtes Reich, wenn die Gewalt des Mo-
narchen durch die Fundamental-Gesetze der-
gestalt eingeschräncket ist, daß in etlichen
Stücken auch der Consens entweder der vor-
nehmsten im Volck; oder des gantzen Volcks
erfordert wird; 2) entweder ein Wahl-
Reich, wenn die höchste Gewalt durch die

Wahl erlangt wird; oder ein Erb-Reich, wenn solches durch die Erbfolge geschiehet; bey der Wahl aber pflegt man zuweilen bey einer gewissen Familie zu bleiben, von welcher Materie Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 7. nebst seinen Auslegern, Pufendorf de iure nat. & gentium lib. 7. c. 7. Hochstetter in collegio Pufend. exercit. 11. §. 37. sqq. Huber de iur. ciuitat. lib. 1. c. 32. Griebner iur. nat. lib. 2. cap. 9. 10. und andere zu lesen sind: 3) entweder ein eigenthümliches Reich, da der Monarch Macht hat, sein Land und Leute zu veräussern; oder ein nicht eigenthümliches, wenn er solche Gewalt nicht hat. Es fallen hier noch unterschiedene Fragen für, als: ob iemals eine ganz allgemeine Monarchie gewesen, oder noch einzuführen? welches mit Grund von den meisten geleugnet und vor ohnmöglich gehalten wird. Denn der Menschen sind zu viel und der Erdboden zu groß, daß man dergleichen Herrschafft weder erlangen, noch selbige beschützen kan, daher man auch in der gantzen Historie kein eintzig Exempel finden wird, daß dergleichen geschehen. Alexander kam mit seinen Waffen weit, sich aber den gantzen Erdboden unterwürffig zu machen, war ihm ohnmöglich. Es scheint auch dieses wider die Absicht GOttes zu seyn, ohne dessen Direction nicht geschehen, daß die Völcker durch die Sprachen und Sitten sich von einander unterschieden, weil er vorher gesehen, daß ein so grosser Cörper von einem allein nicht könne regieret werden, s. Willenberg in sicilimentis iuris gent. prud. lib. 2. cap. 22. quæst. 7. der auch noch andere hier dienliche Scribenten angeführet, nebst Rechenberg in dissert. historico-politic. p. 310. sqq. Eine andere Frage ist: ob man Monarchen auf eine gewisse Zeit haben könne, deren Regierung nur an eine gewisse Zeit gebunden, daß wenn selbige um, sie dieselbige niederlegen müsten? welches gar wohl geschehen kan. Thomasius in iurisprudentia diu. lib. 3. cap. 6. §. 122. sqq. meinet auch, es gienge dieses wohl an. Denn es könte gar füglich beysammen stehen, daß man die höchste Gewalt und doch nur auf eine bestimmte Zeit habe, welches man an denjenigen sehen könte, die ihre Crone niedergeleget und das privat-Leben erwehlet. Man könte zwar solche auf eine Zeitlang angenommene Monarchen zwingen, daß sie die Regierung niederlegen müsten, wenn sie über die Zeit regieren wolten; sie wären aber alsdenn nicht mehr als Regenten anzusehen; gnug wenn dieses geschähe, so brauche er seines Verhaltens wegen dem Volck keine Rechenschafft zu geben, könne auch nicht zur Straffe gezogen werden. Auf diese Frage gründet sich diejenige: ob der Römische Dictator eine wirckliche Majestät gehabt, und ob er als ein Monarch anzusehen gewesen? Es leugnen dieses Bodinus lib. 1. cap. 8. de republ. Pufendorf in iure nat. & gentium lib. 7. cap. 6. §. 15. Kulpisius in collegio Grotiano: p. 24. Boecler ad Grotium p. [illegible] Buddeus in specim. iurisprud. historic. [illegible] 819. select. iur. natur. & gentium [illegible] einigen andern, und zwar daß nicht einmahl diejenigen Dictatores, welche das gemeine Wesen in Ruhe zu bringen, erwehlet werden, die höchste Gewalt gehabt hätten. Denn obschon die obrigkeitliche Personen, so bald ein Dictator erwehlet werden, ihr Amt nieder[illegible]gt; so wären doch die tribuni plebis geblieben, die ein Dictator weder erwehlen, noch abschaffen können, wie man denn auch fände, daß ihrer zuweilen zwey in gleicher Gewalt die Dictatur geführet und also die Geschäffte unter sich getheilet. So hätte auch die Appellation von einem Dictatore an das Volck statt gehabt, und da man sie nur im Fall der Noth gesetzet, sie zu gewissen Verrichtungen gebrauchet, auch nur auf eine gewisse Zeit angenommen, so wären dieses alles [illegible] Umstände, welche nicht undeutlich [illegible], daß sie keine Majestät gehabt hätten. Doch sind einige anderer Meinung, als Grotius de iure belli & pacis lib. 1. cap. 3. §. 11. [illegible]nisäus in operib. polit. tom. 1. p. 590. [illegible] Conring in adnot. ad Lampad. part. 3. §. [illegible] Ziegler de iurib. mai. lib. 1. cap. 1. §. 41. 42. Jensius in ferculo literario p. 111. sqq. welche sich sonderlich auf die Zeugnisse der alten Scribenten gründen, die den Dictatoribus eine höchste Gewalt beylegten. Die Frage selbst hat keinen sonderlichen Nutzen. Sie auch so schlechterdings nicht kan ausgemacht werden, wenn nicht die dazu gehörige Umstände ihre Richtigkeit haben. Diejenigen, welche dem Dictatori die höchste Gewalt absprechen, beruffen sich unter andern darauf, daß man von ihnen an das Volck appelliren können, welches andere leugnen und dabey erinnern, es wäre wohl per legem Iuliam verordnet worden, keine Obrigkeit sine prouocatione zu bestellen, welches man aber nur von den ordentlichen obrigkeitlichen Bedienungen zu verstehen habe. Die tribuni plebis wären geblieben; hätten sich aber der Macht der Dictatorum unterwerffen müssen und so verhält sichs auch mit den andern Umständen, daß dieselbige so klar und ausgemacht in dieser Sache nicht sind.

Monarchomachi,

Majestäts-Feinde, Regenten- oder Regiments-Stürmer kommen in dem natürlichen Recht und in der Politic für, denen etliche die Machiavellisten entgegen setzen. Andere aber machen drey schlimme Secten der Politicorum, die Machiavellistische, die Hobbesianische und die Monarchomachische. Eigentlich verstehet man durch die Monarchomachos diejenigen, welche dem Volck über gekrönte Häupter eine Gewalt und Gerichtsbarkeit einräumen wollen. Sie meinen, wenn die Regenten von dem Volck erwehlet würden und ihre Gewalt von demselben [illegible]

[illegible]

n, so müsten sie auch von demselbigen ... miren, daher sie auch eine zweyfache ... ität statuiren. Eine sey maiestas perso... welche dem Regenten zukäme: die ... ne aber maiestas realis, die dem Volck ... nte, krafft deren solches einen König zur ... setzen, straffen und absetzen könte. Wol... man dieses Wort im weitern Verstand ... men, so könte man darunter auch diejeni... verstehen, welche gar keine weltliche ... igkeit unter den Christen leiden wollen, ... m überhaupt die Anabaptisten nebst an... n Fanaticis gehören. Jetzo bleiben wir ... der eigentlichen Bedeutung und theilen ... sere Abhandlung von den Monarchoma... im zwey Theile ab, daß wir erstlich eine ... rtze historische Nachricht von denselbi... 1 geben, und hierauf die Sache selbst ... tersuchen wollen.

Es haben sich die Monarchomachi sonder... h in Franckreich und Engelland in dem ... ... zehnden und siebzehnden Seculo herfür... than, daß wenn gleich die Sache selber ... ter seyn mag, daß man dergleichen Princi... ia geheget, selbige auch wohl hin und wieder ... ausgestreuet, so ist es doch zu keinem offen... ... en Streit ausgeschlagen, noch eine be... sondere Secte daraus worden. Es geden... ket Jacob Thomasius obseru. Hallens. tom. 6. obs. 1. de historia, sectæ machiauel... listar. & monarchomachor. §. 6. daß zu den Zeiten Ludovici von Bayern Menandri... nus Patavinus genannt in defensore pa... cis und nachgehends Marius Salamo... nius in seinen Büchern de principatu, schon auf dergleichen Meinungen kommen, dazu auch zur Zeit des Schmalkaldischen Kriegs und der Belagerung Magdeburg einige stren... ge Theologen geneigt gewesen. Denn es ist unter andern eine Schrifft herauskom... men de iure magistratuum in subditos & officio subditorum erga magistratus, von wel... cher Bayle in der Dissertation sur le livre de Iunius Brutus, die sich bey seinem dictionaire befindet, meldet, daß sie 1550. zum ersten... mal unter dem Nahmen der Einwohner der Stadt Magdeburg gedruckt worden; wie aber dieser Umstand gar ungewiß; also kan man sie auch eigentlich nicht unter die Schrifften der Monarchomachorum rechnen. Denn man will darinnen nur weisen, daß man sich der Tyranney eines Regenten wi... dersetzen könne, wovon hier die Rede nicht ist. Doch der Ausbruch solcher Leute geschahe in Franckreich nach der Parisischen Hochzeit, da man 1572. mit den Hugenotten jämmerlich umgienge, daß an einem Tage derselben 30000. umgebracht wurden. Dieses gaben einige unter andern den machiavellistischen Principiis schuld und indem sie sich densel... ben entgegen setzen wolten, verfielen sie auf das andere Extremum, davon wir die vor... nehmsten erzehlen wollen. Einer der bekann... testen ist Stephanus Junius Brutus, un... ter dessen Nahmen vindiciæ contra tyrannos, seu de principis in populum populique in principem legitima potestate heraus kommen, die zu Edenburg 1579. gedruckt, nachgehends zu verschiedenen malen wieder aufgelegt wor... den. Der Auctor ist ein Frantzos; wer er aber eigentlich sey, darüber giebts verschiede... ne Meinungen, indem einige den Theodo... rum Bezam; andere den Philippum Mornäum; die meisten aber den Huber... tum Languetum als Verfasser angeben. Ihm folget Joh. Bouchertus, ein Doctor der Sorbonne, der zur Zeit der Ligue gelebet und 1591. vier Bücher de iusta Henrici III. abdicatione e regno Francorum geschrieben, welches auch eine ärgerliche Schrifft und gleich einen lügenhafften Titel führte, indem dieser König niemals abgesetzet worden. Um diese Zeit kam eine andre Schrifft zum Vor... schein, welche den Titel führet: de iusta rei publicæ christianæ in reges impios & hæreticos auctoritate, animaduersione iustissimaque catholicorum ad Henricum Nauarræum & quemcunque hæreticum a regno Galliæ repel... lendum confœderatione, welche einige dem vorher gedachten Bouchero beylegen; an... dere aber geben Gvilielmum Roßäum als Verfasser an. Der sonst berühmte Franciscus Hottomannus hat sich auch desfalls in seiner Francogallia vergangen und darinnen solche Dinge geschrieben, welche der Maiestät eines Königs nachtheilig zu seyn scheinen, wiewohl andere zu seiner Vertheidigung an... bringen, daß er nur die gegründete Rechte des Parlaments in Franckreich, die ehemals sehr groß gewesen, zu vertheidigen gesucht. In Engelland hats an dergleichen Büchern auch nicht gefehlet. Georg Buchananus hat einen dialogum de iure regni apud Scotos ediret, in dem er des Volcks Parthie wider die Königliche Hoheit genommen. Sonder... lich giengen diese Streitigkeiten an, als die entsetzliche That mit der Enthauptung Kö... nigs Caroli I. Anno 1649. geschahe, da unter den Gelehrten einige die Rechte des Königs vertheidigten; andere aber dem Volck das Wort redeten. Die Vornehmsten bey dieser Controvers waren Salmasius und Milton, zwey berühmte Männer, dazu aber keiner zu einer gründlichen und wahrhafftigen Ausfüh... rung dieser Sache geschickt war, daher auch die Gelehrten geurtheilet: Salmasius rem optimam pessime; Miltonus rem pessimam optime defendit. Denn Salmasius hatte eine gerechte Sache zu vertheidigen über sich genommen, und ob er wohl gelehrter, als Milton war, so hatte er sich doch in solchen practischen Dingen nicht umgesehen; dahin... gegen Milton, als ein Politicus dem unge... rechten Verfahren der Engelländer wider ih... ren König eine Farbe anzustreichen wuste. Den Anfang machte Salmasius, indem er 1649 defensionem regiam pro Carolo I. her... ausgabe, darinnen er zu erweisen sich angele... gen seyn liesse, daß das Parlament unter dem Könige stünde, und man also ihn umzubrin... gen nicht befugt gewesen, welchem aber bald darauf Milton defensionem pro populo

 Angli-

Anglicano entgegen sazte, dawider zwar Salmasius eine responsionem aufsazte, die aber erst nach seinem Tode zum Vorschein kam. Unterdessen trat eines ungenannten Tractat unter dem Titel: regii sanguinis clamor ad cœlum adversus parricidas Anglicanos ans Licht, davon der wahre Auctor Peter Molinäus der jüngere seyn soll, ob man wohl insgemein den Alexander Morum dafür gehalten. Diese Schrifft veranlaßte, daß Milton defensionem secundam pro populo Anglicano aufsatzte, und in derselben mit Exempeln aus der Englischen Historie darthun wolte, daß das Parlament über den König sey, und die höchste Gewalt bey dem Volck stünde; Carolus I. aber sey ein Tyrann gewesen; welchen aber ein ungenannter in der apologia pro rege & populo Anglicano angriff, der Joh. Bramhal, ein Englischer Bischoff, soll gewesen seyn. Wider diesen nahm sich des Miltons einer seiner Anverwandten Joh. Philippi an, und verfertigte responsionem ad apologiam anonymi cujusdam tenebrionis, dergleichen Schrifften wider den König noch mehr herauskommen, als le triomphe de la liberté, ou l'irrevocabilité du test & d'autres loix fondamentales des etats prouvée par le droit divin, par le droit naturel, par le droit de la nation & par la mort tragique de Charles Stuart pere du roy regnant, in welchem Tractat der Auctor die Meinungen der Monarchomachorum deutlich vertheidiget, und den König vor einen offenbaren Tyrannen ausgiebt; wiewohl es auch an Gegen-Schrifften nicht gefehlet Denn da sind unter andern: Carolus I. Britanniæ rex a securi & Miltoni calamo vindicatus; Zieglers dissertat. circa regicidium Anglicanum, Schallers dissertat. ad quædam loca Miltonis, nebst mehrern ans Licht getreten. Man pflegt auch unter die Monarchomachos zu rechnen den Althusium, Hoenonium, Boxhornium, van der Muelen, wegen seiner Schrifft de sanctitate summi imperii civilis, nebst mehrern; wenn man aber das Verzeichniß dieser Leute gern groß haben will, so muß mancher mit in diese Rolle, der es eigentlich nicht verdienet. Wir haben aber mit Fleiß die Monarchomachos aufs genaueste beschrieben, damit daraus zu sehen, wie man weder diejenigen, welche den obrigkeitlichen Stand verwerffen; noch die, so das Vertheidigungs-Recht wider einen Tyrannen behaupten, noch solche, welche die Fehler der Regenten entdecken und bestraffen, dahin rechnen, und sie vor Monarchomachos ausgeben könne. Bey dieser historischen Nachricht können nachgelesen werden Jacob Thomasius in observ. Hallens. tom. 6. obs. 1. de historia sectæ machiavellistarum & monarchomachorum. Barclajus in præfat libror. adversus monarchomachos. Joh. Henric. Acker in commentat. de monarchomachis & anti-monarchomachis, Buddeus in historia juris naturæ §. 52. p. 77 Struv in biblioth philos. cap. 7 §. 27. Arnd in biblioth. politic. herald. p. 60. Es hat auch Toland Miltons Leben beschrieben, welches er nicht nur seinen Schrifften fürgesetzet, sondern auch 1699 besonders heraus gegeben, in dem auch verschiedene hieher gehörige Umstände fürkommen, die zum Theil in den actis eruditorum 1700. p. 377. angeführet worden. Die ausführliche Nachricht von denen hieher gehörigen Schrifften findet man in der bibliotheca juris imperantium quadripartita p. 118. sqq. wobey auch zu lesen Buddeus in appendice isagoges ad theologiam p. 72. sqq.

Wenn wir die Sache selbst ansehen, was von der Hypothesi der Monarchomachorum zu halten, so muß die Streit-Frage recht deutlich aus einander gesetzet werden. Es ist hier die Frage nicht: ob man sich einem Tyrannen widersetzen könne? woran gar kein Zweifel, weil durch die Tyranney die bürgerliche Gesellschafft aufgehoben wird, daß wie ein Tyrann kein Regent mehr ist, also sind die jenigen, welche ihm als Regenten vorher unterthan gewesen, seine Unterthanen nicht mehr, sondern sie befinden sich in statu belli, als gleiche Personen, da derjenige Theil, der angegriffen wird, sich zu vertheidigen befugt ist. Eben diese Frage haben die Englischen Scribenten, welche die Enthauptung des Königs Caroli I. gut geheissen, von der Haupt-Sache, die sie zu vertheidigen vorgenommen, nicht wohl zu unterscheiden gewust. Denn sie gaben für, dieser König sey ein Tyrann gewesen, und sahen doch seine Enthauptung als eine Straffe an, welches sich nicht zusammen reimt. Denn gesetzt, daß er sich einer Tyranney theils schuldig gemacht hätte, welches aber nicht zu erweisen, so wäre er als ein öffentlicher Feind des Landes anzusehen gewesen, den sie wohl bekriegen, aber nicht bestraffen können, mithin wenn sie diese That aus dem Grund der Tyranney rechtfertigen wollen, so hätten sie sich keiner Gewalt über den König anmassen sollen; oder gründlich beweisen müssen, daß der König ein Tyrann sey. Doch sie meinten, das Volck hätte eine Gewalt über den König, der unter dem Gericht desselbigen stände, und wegen seines Thun und Lassens Rechenschafft geben müsse, welches eben die eigentliche Hypothesis der Monarchomachorum ist Es ist aber selbige nicht nur höchst unvernünfftig; sondern auch gefährlich. Unvernünfftig ist sie, weil die Majestät die höchste Gewalt, folglich independens ist, daß die hohe Obrigkeiten niemanden, als GOtt dem HErrn allein wegen ihres Thun und Lassens Rechenschafft zu geben haben, und hingegen ihre Majestät keine Majestät seyn würde, wenn sie unter einer andern menschlichen Macht stünden. Der vornehmste Einwurff der Regiments-Stürmer ist daß gleichwohl das Volck einem Oberhaupt das Regiment auftrage, welches daher auch bey dem Volck stehen müste; worauf aber andere gar recht geantwortet, es werde der hohen Obrigkeit diese Gewalt vom Volck dergestalt aufgetragen, daß es eben hiedurch sich von solcher Gewalt los sage, und sich dem Regenten ohne

ne Ausnahme in allen Stücken, die zur Wohlfahrt des Staats gehören, unterwerffe. Sie sagen, das Volck gebe dem Oberherrn die höchste Gewalt nicht cumulatiue, daß es solche auch behalte; sondern priuatiue, daß es dieselbige verliere, welches auch nicht anders seyn kan. Denn man bedencke selber, wenn das Volck einem die höchste Gewalt übergiebt, so kan dasselbige nichts von der Majestät behalten, weil alsdenn die Gewalt des Regenten nicht die höchste wäre, daher auch der Unterscheid ohne allen Grund ist, den etliche unter der Real- und Personal-Majestät machen, welcher kein ander Absehen hat, als die Gewalt der höchsten Obrigkeit niederzuschlagen. So ungegründet diese Meinung ist, so gefährlich ist auch selbige. Denn das ist eben das rechte Principium, unter dessen Prätext unruhige Unterthanen einen Aufstand nach dem andern wider ihren Regenten anfangen können, und durch Potentaten die Sicherheit in ihren eignen Landen genommen wird. Der König Carl I. that daher recht, daß als man ihn vor Gericht forderte, er auf die angebrachte Klage nicht antwortete, weil er als König von seinen Unterthanen nicht konte verklaget noch verdammet werden. Man lese, was Grotius de iure belli & pacis lib. I. cap. 3. §. 8. 9. den Regiments-Stürmern nachdrücklich antwortet.

Mond,

Ist das grosse Licht des Himmels, welches die Nacht regieret. Er ist der niedrigste Planet, welcher der Erden am nechsten, und innerhalb 27. Tagen sich um sie herum bewegt, innerhalb einem Jahr aber zugleich mit der Erde um die Sonne herum gehet. Er bekommt sein Licht von der Sonnen, und wirfft es wie ein Spiegel auf die Erde durch Gegenstrahlung zurück. Es ist zwar ehedem darüber disputirt worden: ob der Mond sein eignes Licht habe, oder solches vielmehr von der Sonnen empfange? heut zu Tage aber zweiffelt an dem letztern niemand mehr, nachdem man wahrgenommen, daß sich der Mond völlig verfinstert; doch muß man einen Unterscheid unter den Schein des Monds im Vollmond und Neumond machen. Denn jener kommt von den Sonnen-Strahlen, welche den Mond als einen finstern Cörper erleuchten; dieser aber rühret nicht unmittelbar von der Sonnen her, als welche hinter dem Mond ist, sondern vielmehr von den auf die Erde fallenden und von dannen in den Cörper des Monds zurückprallenden Sonnen-Strahlen. Nachdem der Mond der Sonnen nahe, oder davon entfernet ist, so verändert er sein Licht und seine Gestalt. Denn weil er Kugelförmig ist, so wird er allein zur Helffte von der Sonnen erleuchtet; die andere Helffte aber bleibt finster: und nachdem er zwischen uns und der Sonnen stehet, können wir mehr oder weniger von seiner erleuchteten Seite sehen. Kehret er uns seine finstere Seite zu, so heist mans den Neumond; zeiget er uns die Helffte seiner erleuchteten Seite, so nennt man dieses das erste Viertel, und wenn wir seine erleuchtete Seite gantz sehen, so ist dies der volle Mond, und das letzte Viertel, wenn er den halben Weg zwischen dem vollen und neuen Licht wieder erreichet. Die Bewegung des Monds wird nach der Länge, oder Breite betrachtet. Jene geht von dem Niedergang gegen Aufgang, und so fort bis wieder gegen den Niedergang, die ohngefehr monatlich einmahl geschiehet. Durch die Bewegung aber in die Breite verstehet man die Ausweichung des Monds von der Sonnen-Strasse gegen Mittag und Mitternacht. Nebst dem legt man ihm auch den motum libratorium, die schwebende Bewegung bey, welche zuerst Galiläus, hernach Gassendus, Hevelius, und andere wahrgenommen. Als gedachter Galiläus zu Anfang des vorigen Seculi durch die Fern-Gläser den Mond betrachtete, hat er zuerst darinnen Berge und ihre Schatten nebst der wahren Beschaffenheit der Flecken entdecket, und in seinem nuncio siderio 1610. bekannt gemacht. Nach ihm haben sich mehrere auf die Betrachtung des Monds gelegt, wie Wolff in dem mathematischen Lexico p. 819. angeführet, worunter der vornehmste Hevelius in seiner 1647. zu Dantzig herausgegebener selenographia ist. Daß der Mond wie unsere Erde bewohnet sey, haben verschiedene nicht vor unwahrscheinlich gehalten, und zu dieser Meinung daher Anlaß genommen, weil der Mond eine grosse Gleichheit mit der Erde habe. Denn wie seine Gestalt Kugelförmig sey; also habe man durch die Fern-Gläser darinnen Berge, Thäler, Wasser wahrgenommen, welches auch noch der Schein bekräfftigte, den der Mond sowohl von der Sonne, als von der Erden empfange, wovon unten in dem Artickel von den Planeten nebst Anführung der Auctorum mehrers fürkommen soll. Man schreibt auch dem Mond einen starcken Einfluß in die Cörper auf unserer Erden zu. Bey manchen Kranckheiten spüre man nach dem Neu- oder Voll-Mond eine merckliche Veränderung. Der Schein des Mondes verursache eine Erkältung und vermehre die Feuchtigkeit, daß nemlich mit dem zunehmenden Mond die Kälte und Feuchtigkeit zunehme; mit dem abnehmenden aber beyde abnehmen. Hieraus will man allerhand Veränderungen erklären, die in der Erfahrung gegründet wären, z. e. daß Austern, Muscheln, Schnecken rc. völliger wären im zu als im abnehmenden Mond; daß Blumen, die man im vollen Mond versetze, voll würden; daß das Holtz im zunehmenden Mond mehr Feuchtigkeit hätte, als im abnehmenden rc. daß wie das Sonnen-Licht trocken und warm mache; also mache das Mond-Licht feucht und vermehre die Kälte, daß wenn gleich das Mond-Licht nichts anders, als das Sonnen-Licht sey, welches von ihm bloß zurück geworffen werde; so könte es gleichwohl einige Veränderung im Mond leiden. Doch wird solcher Einfluß von andern geleugnet. Man lese

Welsen in den Gedancken von den Absichten der natürlichen Dinge p. 101. und Gerickens disp. physic. de influxu lunæ in corpus humanum, Halle 1724. So schreibet man ihm auch die Ebbe und Flut zu. Die Betrachtung des Monds giebt uns auch Anlaß die Weisheit und Gütigkeit seines Schöpffers zu erkennen. Buddeus in thes. de atheismo & superstit. cap. 5. §. 4. p. 352. schreibt hievon also: eben dieses muß man von dem Monde sagen, daß derselbe unserer Erden sehr viel gutes mittheile. Er dienet zu rechter Einrichtung derer Zeiten, als ohne welcher die Gesellschafft der Menschen in Unordnung gerathen würde, sehr viel; er vertreibet den Verdruß langer Nächte; nützet denen, so zu Wasser oder Lande reisen; befördert den Zu- oder Abfluß des Meers, damit es nicht durch gar zu langes Stillstehen stinckend werde; und was sonst vor Nutzbarkeiten von ihm auf uns Menschen fliessen, welche man nicht alle erzehlen kan. Denn es ist kein Zweifel, daß er noch viele trefflichere und edlere Wirckungen an uns auslasse, die uns unbekannt sind. Die phases lunæ heissen bey den Astronomis die veränderte Gestalten des Monds nach dem ab- und zunehmenden Licht in demselben, welche Hevel in selenogr. p. 276. mit grossem Fleiß beschrieben. In der bibliotheque germanique part. 11. p. 157. findet man einen discours sur les eclipses extraordinaires du soleil & de lune.

Morale,

Ist ein lateinisches Wort, welches in weitern und engern Verstand genommen wird. In jenem bedeutet solches die gesamte practische Philosophie, welche mit den menschlichen Verrichtungen, so nach einer gewissen Richtschnur müssen eingerichtet werden, und daher die moralischen heissen, zu thun hat. Diese practische Philosophie theilet man insgemein in drey besondere Disciplinen, in die Ethic, natürliche Rechts-Gelehrsamkeit und Politic ein, welche alle unter den Nahmen Moral begriffen, und auf folgende Weise zusammen gehängt werden, daß die Ethic gleichsam die Vorbereitungs-Disciplin sey, welche den Willen zur tugendhafften Ausübung der vorgeschriebenen Verrichtungen geschickt mache; die natürliche Rechts-Gelehrsamkeit aber weise, was man nach dem natürlichen Gesetz thun und lassen müsse, und die Politic zeige die Art und Weise, wie man sein Thun und Lassen so einzurichten, daß man dabey seine Glückseligkeit befördere. Der Herr Thomasius in der Einleitung zur Sitten-Lehre cap. 1. §. 136. sqq. sagt, die practische Philosophie sey nichts anders, als die Gelahrheit, die dem Menschen weise, wie er glückseelig leben solle. Diese Glückseligkeit aber müsse er erstlich wohl und deutlich verstehen, worinnen sie bestehe, und was ihm GOtt zu thun dieser wegen auferlegt habe; hernach aber bedacht seyn, wie er die Hindernisse aus dem Weg räume, die ihn [illegible] hielten, diese Glückseligkeit zu erlangen. [illegible] Hindernisse kämen entweder von ihm [illegible] her, durch seine Affecten, zu deren Bezähmung die Ethic, oder Sitten Lehre diente; oder von aussen entweder durch Mangel, welchen zu vertreiben die Haushaltungs-Kunst sey; oder durch Furcht für äusserlicher Gewalt und [illegible] wider welche Hinderniß die Politic diene. Der Herr D. Rudiger fasset die Ethic und Politic zusammen unter der Lehre von der Klugheit zu leben, welche entweder eine ethische, oder politische sey.

Vor allen Dingen ist der Unterscheid zwischen der philosophischen und theologischen Moral in Obacht zu nehmen, daß man sich einen rechten Begriff davon mache, worinnen sich verschiedene verstossen. Denn einige haben die philosophische Moral der theologischen entgegen gesetzet, und vermeynt, als wären die Regeln beyder Moralen offtmahls einander zuwider, wie unter andern Henr. Cornel. Agrippa de vanitate incertitud. scientiar. cap. 54. [illegible] ausdrücklich behauptet, welcher Irrthum aus einem zweyfachen Grund kommen. Denn einmahl hat man sich von der philosophischen Moral keinen rechten Begriff gemacht, und [illegible] che mit der heydnischen Moral vermischet, [illegible] massen nicht zu leugnen, daß diese nicht zum besten ausgesehen. Aristoteles richtete sein Absehen bloß auf eine zeitliche Glückseligkeit, daß er weisen wolte, wie ein Mensch groß, reich und mächtig werden solte, und war daher seine Ethic eigentlich ein Theil von der Politic. Die Pythagoräer, Platonici und Stoici suchten zwar durch ihre Moral die innerliche Verbesserung des Gemüths, wie es billig seyn muß, hatten auch dem Schein nach die herrlichsten Lehrsätze, welche eine grosse Gleichheit mit der Schrifft zu haben scheinen; wenn man sie aber nach ihren Principiis untersuchet, so sind es schlimme, irrige und gottlose Lehren. Solche Fehler der heydnischen Moral darf man der philosophischen nicht beylegen, indem ein gar grosser Unterscheid ist unter dem, was Heyden nach ihren Vorurtheilen und Affecten gelehret, und dem, was Philosophi nach der Richtschnur der gesunden Vernunfft sagen. Vors andere kommt dieser Irrthum daher, daß man einige Sprüche heiliger Schrifft in unrechten Verstand annimmt. Denn wenn es bey dem Matthäo cap. 5. v. 39. 40. heißt: so dir jemand einen Streich giebt auf deinen rechten Backen, dem biete den andern auch dar, und so jemand mit dir rechten will, und deinen Rock nehmen, dem laß auch den Mantel, so nimmt man solches nach den Worten an, und meint, hierinnen wäre ja die heilige Schrifft dem philosophischen Anspruch zuwider, daß man sich müsse zur Wehre setzen, wenn einem was unrechtes widerführe, da doch der Verstand der angezogenen Worte dieser ist, daß wir lieber nach einem erduldeten Backenstreich oder [illegible] auch den andern abwarten, als den Zorn [illegible]

tener Selbst-Rache uns verleiten lassen
), so der Vernunfft nicht entgegen. Etliche
n die philosophische und theologische Mo-
rter einander gemischt, das ist, sie haben
rentzen der Natur und der Gnade, oder
Vernunfft und der göttlichen Offenbarung
beobachtet, wohin die Scribenten derje-
n Ethicken gehören, die man auf dem Ti-
e christliche Sitten-Lehre ausgegeben,
Lambertus Danäus in ethica christia-
Walåus in compendio ethicæ Aristoteli-
d formam veritatis christianæ reuocato,
andere, wovon Buddeus in introd. ad hist.
-l. ebræor. §. 53. und Struve in biblioth.
osophic. cap. 6. §. 22. nachzusehen sind.
m ob schon die Intention dieser Leute mag
gewisen seyn, so hat man sich doch für die
thümer, welche aus der begangenen Ver-
bung entstanden, in acht zu nehmen, s.
omasium in cautel. circa præcognit. iu-
rid. c. 14. §. 36. Der rechte Begriff hier-
en kommt auf zwey Wahrheiten an. Die
ist: daß die philosophische und theo-
gische Moral einander niemahls ent-
gen, das ist, es wird weder ein vernünffti-
philosophischer Moraliste was lehren, so
heiligen Schrifft entgegen; noch ein theo-
ischer, so fern er aus der heiligen Schrifft
et, welches mit der gesunden Vernunfft
itte. Denn einmahl gründen sich beyde
lorale auf zwey Principia, das ist, auf die
ernunfft und auf die Offenbarung heiliger
chrifft, welche beyderseits von GOtt zum
rincipio der Wahrheit gesetzt worden, daß
ie Wahrheiten, die wir daher erkennen, nicht
ders als göttliche Wahrheiten anzusehen;
enn sie aber einander solten zuwider seyn, so
ürde folgen, daß sich GOtt selbsten wider-
räche. Hernach wird man auch keine Lehre
nes vernünfftigen philosophischen Morali-
en, noch eine recht erklärte Stelle heiliger
Schrifft aufweisen können, da ein Widerspruch
wischen beyden wahrzunehmen. Doch ist
ers andere zu wissen, daß die theologische
Morale vor der philosophischen viele
Vorzüge habe, weil dorten theils moralische
Wahrheiten entdecket werden, davon die phi-
losophische Morale gar nichts weiß; theils in
olchen Sachen, die ein Philosophus nur eini-
ger Massen und nur dunckel erkennet, ein voll-
kommenes und helles Licht gegeben wird, wel-
ches nicht nur daher erhellet, daß das Licht der
Vernunfft und der heiligen Schrifft zwar zwey
Lichter sind, das letztere aber überhaupt einen
weit hellern Schein giebt; sondern auch durch
Anführung besonderer Materien darzuthun ist.
Denn 1) zielet zwar wohl die philosophische,
als theologische Morale auf die höchste Glück-
seligkeit der Menschen; aber die philosophische
kan die Mittel dazu zu gelangen nicht zeigen,
welches hingegen die theologische thut. Wir
setzen hier voraus, daß wir eine natürliche Em-
pfindung von unserer Abweichung von GOtt
durch allerhand Laster und Verbrechungen ha-
ben können; daß die Sünde eine Entfrem-
dung von GOtt und eine Feindschafft gegen

denselben mit sich bringe, welche der Gemein-
schafft mit demselben gerade entgegen stehet;
daß dieser Feindschafft nicht abzuhelffen, als
durch eine darzwischen kommende Versöh-
nung, und daß die höchste Glückseligkeit in der
Vereinigung mit GOtt bestehe. Soll nun die
philosophische Morale die zur Erlangung die-
ser höchsten Glückseligkeit nöthige Mittel an
die Hand geben, so muß sie erstlich zeigen, wie
der Mensch mit GOtt auszusöhnen, und die
vorige Freundschafft wieder herzustellen, ehe sie
von der Vereinigung mit GOtt handelt, als
welche ohne der vorher geschehenen Versöh-
nung nicht statt haben kan, indem der Mensch
auf seiten GOttes als ein Rebelle; auf seiten
des Menschen aber als ein gestrenger Rich-
ter angesehen wird, die also einander nicht lie-
ben können. Nun aber kan die philosophische
Morale keine Mittel weisen, wie die Versöh-
nung GOttes mit den Menschen geschehen
könne. Denn wolte die Vernunfft meinen, daß
diese Aussöhnung aus GOttes gnädigem und
guten Willen ohne einer Gnugthuung vor das
begangene Verbrechen geschehen könte; so
würde doch dieses ein freyer Wille seyn, wel-
cher also nirgend anders her, als aus einer gött-
lichen Offenbarung zu erkennen sey, folglich
hauptsächlich von demjenigen zu erlernen seyn
würde, der uns den Rath GOttes offenbaret.
So wird sie auch keineswegens ausdencken
können, wie etwa GOtt eine Gnugthuung zu
leisten. Die Bereuung und Erkentniß der
Sünden ist nicht hinlänglich, weil sie sich nicht
auf alle Sünden, die der Mensch ohnmöglich
wissen kan, erstreckt, auch die Beleidigung auf
seiten GOttes nicht aufheben kan. Wolte man
aber durch die Opffer die Sache auszumachen
vermeinen, so wird die Vernunfft nicht begreif-
fen können, wie durch den Tod eines unver-
nünfftigen Thiers der göttliche Zorn könne ge-
stillet werden, besonders da dasjenige, was der
Mensch opffert, nicht von dem seinigen ist, son-
dern schon GOtt zugehöret. Auf solche Weise
kan die Vernunfft kein Mittel zur höchsten
Glückseligkeit zu kommen zeigen, welches wir
hingegen in heiliger Schrifft finden, die uns
Christum, der durch sein bitteres Leiden und
Sterben an der Menschen statt der göttlichen
Gerechtigkeit eine Gnüge geleistet, fürstellet,
dessen erworbene Gerechtigkeit, wenn wir
sein Verdienst mit wahrem Glauben ergreiffen,
uns zugeeignet wird: 2) redet die philosophi-
sche Moral viel von dem Bösen des Menschen,
oder von dessen verderbten Neigungen; wenn
es aber auf den Punct kommt, wie das Böse
sich eingeschlichen, wie die Neigungen zu dem-
selben so gleich habituell worden, so weiß man
sich auch nicht zu helffen; davon wir hingegen
in heiliger Schrifft ein grosses Licht bekommen,
wenn darinnen der Fall unserer ersten Eltern
und der Ursprung der Erb-Sünde erzehlet
wird: 3) ist in der philosophischen Morale
das Subjectum der Mensch, der im geistli-
chen blind und nach seinen verderbten Nei-
gungen lebet; in der theologischen ist es ein
durch die Gnade GOttes vermittelst des gött-
lichen

lichen Worts und der gnädigen Wirckung des Heiligen Geistes erleuchteter und mit GOtt vereinigter Mensch, daß er die göttlichen Sachen verstehet und GOtt recht liebet: 4) heist in der philosophischen Morale dies eine gute und tugendhaffte Verrichtung, welche vernunfftmäßig; nach dem Ausspruch aber des göttlichen Worts ist alles Sünde, was nicht aus dem Glauben kommt.

Im engern Verstand wird das Wort Morale gebraucht, daß es nur diejenige practische Disciplin bedeutet, welche man Lehre, im teutschen Sitten- und Tugend-Lehre zu nennen pflegt, davon an gehörigem Ort nachzusehen ist.

Moralität,

Bedeutet diejenige Beschaffenheit der menschlichen Handlungen, so fern sie gegen das Gesetz gehalten werden, und entweder gut oder böse sind. Dasjenige, was wir hier insonderheit zu untersuchen haben, ist der Grund und Ursprung der Moralität, woher es komme, daß eine Handlung gut oder böse sey? Es ist dieses eine Frage, darüber auch zu den neuern Zeiten gestritten worden; wenn man aber einen richtigen Schluß davon fällen will, ist nöthig, daß man vorher ausmache, worauf eigentlich der Streit ankomme. Die Frage wird auf unterschiedene Art vorgetragen: num detur moralitas obiectiua, d. i. ob es in der Sache der Handlung zu suchen, daß selbige gut, oder böse sey? num voluntas Dei sit principium moralitatis, ob der Wille GOttes die Qvelle der Moralität, oder ob es von demselben ursprünglich herrühre, daß eine Handlung gut, oder böse sey? num actus quidam antecedenter, an consequenter ad legem seu voluntatem diuinam boni vel mali sint, ob etliche Handlungen, ehe das Gesetz sey gewesen, gute oder böse wären, oder ob diese Moralität erst entstanden, nachdem das Gesetz gegeben worden? num dentur actus per se turpes & honesti, obs an sich schändliche, oder gute Handlungen gäbe? Die Sache selbst kommt darauf an: ob alle Moralität von dem göttlichen Gesetz oder göttlichen Willen, welches eins ist, herrühre, daß wenn z. e. der Todtschlag eine Sünde ist, der Grund davon sey, weil es GOtt durch das Gesetz verboten, und nicht haben wollen, daß einer den andern todtschläge; oder ob man nicht gewisse Handlungen habe, die an sich selbst ihrer Natur nach schändlich oder gut, wenn sie auch GOtt durch das Gesetz weder verboten, noch geboten, folglich ihre Moralität nicht von dem Willen GOttes, sondern von der Beschaffenheit der Sache herrühre, mithin statt habe, wenn gleich kein Gesetz wäre, welche man eben moralitatem obiectiuam, und die Handlungen actus per se tu pes odee honestos nennet. Indem wir aber das erste vertheidigen, und das andere als eine höchst unvernünfftige Meinung widerlegen wollen, so ist weiter vorher zu wissen, was eigentlich diejenigen haben wollen, die alle Moralität vom Gesetz herleiten, damit man bey dieser Controvers auf keine Abwege gerathe. Wenn man die Güte und Lasterhafftigkeit der Handlung vom Gesetz herführet, so verstehet man nicht die menschlichen; sondern die göttlichen, und zwar die natürlichen, welche GOtt durch die Natur geoffenbaret. Indem aber ein Gesetz ein natürliches Gesetz ist, das beruhet darinnen, daß es seinen Grund in der Natur hat, und man also eine natürliche Ursach angeben kan, warum dieses GOtt geboten; daß aber dieses ein Gebot; jenes ein Verbot, solches kommt von seinem göttlichen Willen her. Auf solche Weise ist auf seiten GOttes die Beschaffenheit der Sache die Ursach, warum er dieses befohlen, jenes verboten; daß aber solches ein eigentliches Gesetz worden und dadurch die Moralität der freyen Handlungen entstanden, das rühret von seinem Willen. Aus diesem fliesset, daß ob man wohl die Moralität der menschlichen Verrichtungen von dem Willen GOttes herleitet, solches doch nicht so zu verstehen, als wenn seine Heiligkeit und Gerechtigkeit ausgeschlossen werde, mit welchen alle natürliche Gesetze überein kommen; nur kan etwas kein Gesetz werden, wenn nicht der göttliche Wille hinzu kommt.

Dieses voraus gesetzet, so kommen wir zur Untersuchung der Sache selbst. Die Meinung von der moralitate obiectiua war vor dem unter den Moralisten gäng und gäbe. Die Scholastici hatten selbige angenommen, mit denen es Grotius nicht gar verderben wolte, und sie in seinem Werck de iure belli & pacis beybehielte, dem nachgehends viele andere gefolget, auch nachdem Pufendorf in seinem iure naturæ & gentium deren Ungrund so deutlich und gründlich gezeiget hatte, daß ob wohl die meisten von den philosophischen und theologischen Moralisten zu unserer Zeit diese Wahrheit erkannt, so finden sich doch hin und wieder welche, denen diese Scholastische Moralität noch gefällt. Unter andern wollen wir nur anführen Velthem in zweyen Dissertationen de quæst. num actus dentur per se honesti aut turpes, quique adeo in sua natura sint debiti vel illiciti? Joh. Jacob Müller in institut. ethic. part. 1. cap. 2. §. 10. Jäger in obseruat. in Grotium p. 39. welcher sonst dieser Frage wegen mit dem Herrn Erenhusio einen Streit gehabt, indem dieser vor den Herrn Pufendorf eine Schutz-Schrifft verfertiget hat; ferner Förtsch in nucl. controuers. mob. part. 1. disp. 6. §. 14. p. 169. Klausing in disp. de interna bonitate & malitia actuum moralium, Witteb. 1707. Wernsdorf in disput. de absolutismo morali eoque theolog. pag. Hochstetter in colleg. Pufendorf. exercit. §. 7. exercit. 4. §. 15. Leibnitz in essais de Theodicee in dem andern Theil hin und

eder, und Wolff in seinen Gedancken, on der Menschen Thun und Lassen, elcher gleich im Anfang cap. 1. §. 5. also hreibet: weil die freyen Handlungen er Menschen durch ihren Erfolg gut der bös werden, was aber aus ihnen rfolget, nothwendig daraus kommen nuß, und nicht aussen bleiben kan: so ind sie vor und an sich selbst gut oder öse, und werden nicht erst durch GOt- es Willen dazu gemacht. Wenn es erowegen gleich möglich wäre, und er gegenwärtige Zusammenhang der Dinge ohne ihn bestehen könte: so ürden die freyen Handlungen der Menschen, dennoch gut oder böse ver- leiben; dem nachgehends wieder andere efolget, als der Herr Cantz in seinem tr. de hilosophiæ Leibnitianæ & Wolfianæ vsu in heologia p. 443. sqq. Alle diese und noch weit ehrere haben sich bereden können, daß n dem Objecto selbst eine Moralität gegrün- et sey, und die Schwierigkeiten, die mit die- er Meinung verknüpffet sind, nicht eingese- en, welche hingegen alle wegfallen, wenn an die Moralität der Handlungen von dem öttlichen Gesetze oder Willen herleiten will. Denn 1) können wir eine deutliche Ursach ge- en, warum etwas schändlich und tugend- hafft, weil es GOtt geboten und verboten; da wir nun schon oben erinnert haben, daß der Grund der natürlichen Gesetze die Beschaffen- heit der Sache, welche der göttlichen Heilig- keit und Gerechtigkeit allezeit gemäß sind, so hat er dem Menschen keine andere natürliche Gesetze vorschreiben können, als er ihm wirck- lich vorgeschrieben, mithin folgt aus dieser Meinung gar nicht, daß wenn die Moralität von dem Willen GOttes dependire, er auch das Gegentheil habe können gebieten, oder verbieten. So sagen wir z. e. der Todtschlag ist was böses, weil GOtt selbigen verboten; daß er ihn aber verboten, solches hat seine Heiligkeit erfordert. Wolte man weiter fra- gen: warum es der Heiligkeit GOttes gemäß gewesen sey? so zeigt solche Frage einen un- nöthigen Vorwitz an, darauf man sich nicht einlassen darf, weil man sonst ohne Ende der- gleichen Fragen thun könte: 2) führt einen die scholastische Meinung in eine weitläuffti- ge Verwirrung, daß man sich nicht daraus helffen kan, wenn man nicht endlich die Mo- ralität dem Gesetz zuschreiben will. Denn man frage einen scholastisch-gesinnten: war- um der Selbst-Mord unrecht? und wenn er antwortet, weil er eine actio per se turpis, so werden sich zwey Schwierigkeiten finden, die er zu heben nicht fähig seyn wird. Denn ein- mahl wird er sich nicht erklären können, wie der Selbst-Mord per se turpis und wenn er sich auf den Erfolg beruffet, wird er beweisen müssen, daß das Leben was gutes und man solches zu erhalten verbunden gewesen, wel- ches eben der andere Stein des Anstosses, daß man sie auf die Materie von der Obligation bringt, und ihnen weiset, wie selbige allezeit aus dem Gesetz entspringe. Alle Verbind- lichkeit schränckt unsere Freyheit zu einem gewissen Endzweck ein, welches die Ordnung der Natur nicht thun kan; sondern es muß dieses von weisen und verständigen Wesen, das uns zugleich zu befehlen hat, herkom- men. Kurtz: alle Moralität setzet eine Ver- bindlichkeit voraus; die Verbindlichkeit aber kan aus keinem andern Grund, als aus einem Gesetz hergeleitet werden. Man confundiret hier den Grund der Mo- ralität auf seiten GOttes, warum er das geboten; jenes verboten, welches freylich bey den natürlichen Gesetzen die Beschaffen- heit der Sache; und auf seiten der Menschen, warum sie dieses zu thun; jenes zu unter- lassen; warum unter ihren Verrichtungen eine gut; die andere bös, welches vom Ge- setz herrühret. Wäre kein Gesetz, so hätten die Handlungen gar keine moralische Be- schaffenheit. 3) ist die scholastische Lehre sehr dunckel, welche leere Worte ohne reelle Begriffe vorträget. Denn was soll das Wort per se, ingleichen antecedenter und conse- quenter ad voluntatem diuinam bedeuten, da hingegen die gegenseitige Meinung sich auf das deutlichste erklären lässet; ja sie ist 4) gefährlich, und zwar auf seiten GOt- tes, daß man gleichsam einen solchen Unter- scheid zwischen der Heiligkeit und dem Wil- len GOttes machen will, daß jene ohne die- sem seyn könne; auf seiten der Menschen aber, weil man ihnen eine solche Moralität fürleget, die sie entweder zu erkennen nicht fähig; oder sich doch leicht einen irrigen Begriff davon machen können. Denn wenn sie erkennen wollen, was eine gute, was ei- ne böse Handlung sey, so sollen sie auf den Erfolg derselben acht geben, der sich entweder innerlich in dem Gewissen; oder äusserlich in den Umständen des Leibes und des Glü- ckes äussern muß. Da nun dieses auf sehr ungleiche Art zu geschehen pfleget, so kön- nen daher die Menschen Anlaß nehmen, sich auch ungleiche Vorstellungen von der Mo- ralität zu machen: 5) ist sie der heiligen Schrifft zuwider. Denn Johannes 1 Epist. 3. v. 4. nennt die Sünde, folglich eine jede böse Handlung, ἀνομίαν eine Abwei- chung vom Gesetz, da man nun ex oppo- sito schliessen kan, daß eine gute Handlung ei- ne Ubereinstimmung mit dem Gesetz sey, so folgt ja, daß die Moralität sich bloß auf das Gesetz gründen müsse, wie denn auch Pau- lus lehret, daß durch nichts anders, als durch das Gesetz die Erkenntniß der Sünde kom- me, Röm. cap. 3. v. 20. cap. 7. v. 7. woraus abermahl zu folgern, daß die Güte, oder Bos- heit der Handlungen von dem Gesetz ent- springe. Man lese, was Pufendorf in iure naturæ & gentium lib. 1. cap. 2. §. 4. lib. 1. cap. 3. §. 4. in appendice dissert. acad. p. 575. und in specimin. controuers. cap. 5. Bud- deus in element. philos. practicæ part. 2. cap. 2. §. 39. und in institut. theol. moral. lib. 2. cap. 1. §. 29. not. Thomasius in iu-

 rispr.

rispr. diuin. lib. 1. cap. 2. §. 47. sqq. Syrbius in der ausführlichen Abfertigung derer unbefugten Beschuldigungen §. 15. sqq. Biermann in der impietate atheistica p. 135. sqq. desfalls erinnert. Die Verfasser der unschuldigen Nachrichten 1709. p. 53. meinen, die gantze Sache hebe sich selbst, und könne man dieser neuerlichen anstößigen Meinung da die moralitas obiectiua verworffen wird, überhoben seyn, wenn man einen Unterscheid inter voluntatem praeceptricem und creatricem ordinatam mache: ohne diesem könne man freylich keine moralitatem intrinsecam zugeben, aber wohl ohne jenen. Allein dieser Unterscheid giebt in dieser Controvers kein Licht, und bleibt die Sache in ihrem vorigen Zustand.

Morgen,

Heist in der Astronomie die Zeit, wenn der Tag angebrochen und die Sonne aufgegangen.

Morgengabe,

Ist ein Geschenck unter Stands-Personen, welches der Bräutigam seiner Braut früh morgens nach dem ersten Beyschlaff an Geschmeide, Kleinoden, oder auch an Geld schencket und vermachet; weil aber dieses eine Sache, so bloß auf menschliche Gewohnheiten und Verordnungen beruhet, so haben wir uns dabey nicht aufzuhalten. Herr Wolff verstehet in den Gedancken von dem gesellschafftlichen Leben der Menschen cap. 2. §. 55. durch die Morgengabe dasjenige, was man sonst Mit-Gifft, Mitgabe, Ehesteuer u. s. w. nennet, so ein gewisses Geld, oder Gut, welches die Eltern ihren Töchtern, wenn sich diese verheyrathen, mitgeben, damit der Ehemann davon den Genuß habe, und also die Beschwerden des Ehestands erleichtert werden, zumahl bey denen, vor welche sich der Erwerb durch Hand-Arbeit nicht schicket. Es erkennet aber die Vernunfft die Billigkeit dieser Ehe-Steuer sowohl, als auch, daß der Mann von solchem Gut nur die Nutzung, nicht aber das Eigenthum habe.

Morgenröthe,

Ist diejenige Röthe, welche die Sonne verursachet, wenn sie ihre Strahlen in die Wolcken wirfft, die beym Aufgang über ihr stehen. Sie ist manchmahl heller, manchmahl denckler; währet zuweilen lang, zuweilen kurtz.

Mumie,

Ist eigentlich ein Arabisch, oder Persisch Wort, welches auf verschiedene Art gebraucht wird. Man verstehet durch die Mumien die von den alten Egyptiern einbalsamirte und vor die Verwesung verwahrte Cörper der Menschen, wie sie in den Kunst- und Naturalien-Kammern gezeiget werden. Es haben aber die Egyptier drey Arten, die todten Cörper zu balsamiren gehabt. Die eine war sehr kostbar, indem man die ausgeweidete Cörper mit den herrlichsten Balsamen riebe und mit den besten Speccereyen, als Myrrhen, Indianischen Narden und dergleichen angefüllet, welches nur hohen Stands-Personen wiederfuhr. Die andere Art war nur halb so kostbar, dabey man weder so grosse Mühe brauchte; noch so kostbare balsamische Sachen dazu nahm; sondern sich nur der Myrrhen samt den Asphalto und dergleichen bediente, welche Art vor diejenigen gehörte, die in ihrem Leben von mittelmäßiger Condition waren. Die dritte bestunde nur aus Pech und Juden-Leim, nachdem die todten Cörper vorher mit Kalck, Saltz und dergleichen eingebeitzet, auch gar in Oel gebraten worden, damit alle Feuchtigkeit davon kommen, und die Olitäten besser penetriren konten. Wenn die Balsamirung geschehen war, so wurden die Mumien in viele leinene Tücher und Banden eingewickelt, mit Caracteren bezeichnet, und in Gruben geleget. Man kan davon lesen Kircher in Oedip. aegyptiac. syntagmat. 13. und 16. Joseph Lanzonum de pollinctura & balsamatione apud veteres & recentium variis balsamandi cadauera modis Genev 1696. Andream Gryphium in mumiis Vratislauiensibus Breßl. 1662. Kettner in diatr. de mumiis aegyptiacis, Leipz. 1694. nebst andern, die Fabricius in bibliograph. antiqu. cap. 23. §. 7. angeführet. Ausser diesem gedencken die Scribenten einer andern Art der Mumien, welche aus den Leibern derjenigen Leute entstehen, die in den sandigen Wüsten in Arabien, oder Lybien durch einen Wirbel-Wind überfallen, vom Sand verschüttet, und durch die Hitze unter demselben dergestalt ausgedörret werden, daß sie forthin unverweßlich bleiben. Es verstehen auch einige durch die Mumien nicht die balsamirten Cörper; sondern nur dasjenige Pech, womit der Cörper eingemacht worden, und welches im Grabe sich wieder davon gesondert. Ja es werden einige gefunden, so das blosse asphaltum auch an statt der Mumien brauchen, s. Valentini museum museor. tom. 1. lib. 3. cap. 5. pag. 417. Die Paracelsisten verstehen durch die Mumien ein gantz geistliches und himmlisches Wesen der Cörper, welches denselben eingepflantzet sey, und bey wieder daraus fliesse, auch wenn sie ersterben, sich nicht alsobald zerstreue; sondern nach seiner Art eine Zeitlang überbleibe, seine Eigenschafft einer andern Mumie, wenn sie von derselben angenommen werde, mittheile und mit ihr aufs genaueste sich verbinde, darauf sie alle sympathetische und magnetische Curen gründen.

Münderjährigkeit,

Heist, wenn man diejenige Jahre erreichet, die erfordert werden, wenn man sich

selbst vorstehen und seine Güter selbst verwalten soll. Die Zeit, die dazu nöthig, wird durch bürgerliche Gesetze determiniret, weil wenn man hierinnen nach der natürlichen Billigkeit gehen wolte, in den Gerichten öffters viele Weitläufftigkeiten entstehen würden, woferne allezeit solte ausgemacht werden, ob einer in der That sich und das seinige zu regieren geschickt sey. Es kan wohl freylich geschehen, daß einige eher; andere später in den Stand kommen, die Aufsicht über sich selbst und das ihrige zu führen; man siehet aber nur bey solchen bürgerlichen Gesetzen auf das, was insgemein geschiehet, und kan man, wo es die Umstände erfordern, leicht eine Ausnahme machen.

Müntz,

Dieses hat eine zweyfache Bedeutung. Denn einmahl verstehet man dadurch ein Stück Metall nach einem von der hohen Obrigkeit verordneten Gewicht, mit einem gewissen Zeichen bedrückt, und auf einen gewissen Werth gesetzet, damit es im Handel und Wandel kan gebraucht werden, wovon schon oben in dem Artickel vom Geld ist gehandelt worden. Vors andere bedeutet es auch den Ort, wo gemüntzet wird.

Müntz-Recht,

Ist ein Stück desjenigen Rechts, welches der Fürst krafft der Majestät über die Güter der Unterthanen hat, so fern er gewisse Gesetze von Erwerbung, Gebrauch und Verwaltung derselben geben, und also selbige zur Wohlfahrt der Republic dirigiren kan. Es verordnet daher die höchste Obrigkeit ein gewisses Gewicht des Metalls, woraus die Müntze bestehet; läst ein gewisses Zeichen darauf drucken, und setzet sie auf einen gewissen Werth, damit es im Handel und Wandel diene. Von dieser Materie haben verschiedene in besondern Schrifften gehandelt, als Goldastus in catholic. rei monetariæ, 1662. Bocerus de iure monetarum; Fritschius de statu rei monetariæ; Wendeler in dissertat. de iure maiestatis circa monetas, nebst andern, welche in der bibliotheca iuris imperantium quadripartita p. 224. angeführet sind.

Müntz-Wesen,

Wie in einer Republic das Müntz-Recht dem Fürsten zukommt: also muß er auch nach den Regeln der Klugheit dahin sehen, daß das Müntz-Wesen in gutem Stand erhalten werde. Denn eben das Müntz-Wesen ist kein geringes Mittel, die Handlung in einem Lande zu befördern und zu verhindern, daher die Müntzen, so bald sich die Handlung erhoben, aufkamen, weil die ehemahls gebräuchliche Vertauschung auch in dem Lande selbst nicht hinreichen wolte, dasjenige von den andern zu bekommen, was man nöthig hatte. So musten auch die güldene und silberne Müntzen, als das auswärtige Commercium aufkam, eingeführet werden, weil sich derselben nicht nur andere Völcker bedienten; sondern auch Gold und Silber einen wahrhafftigen innerlichen Werth haben, da man hingegen deren so nöthig nicht gehabt, wenn das Commercium bloß in dem Lande geblieben wäre. Es hat der Regent bey der klugen Einrichtung des Müntz-Wesens auf den zweyfachen Stand seiner Republic zu sehen, so fern im Lande entweder Friede ist, daß Handel und Wandel ohngehindert fortgehet; oder es wird Krieg geführet. Ist das erste, so hat der Regent auf zwey Dinge zu sehen, 1) daß die Müntzen nach dem Zweck der Handlung eingerichtet werden, da denn sehr gut ist, wenn in einem Lande einerley Geld ist, welches aber nicht angeht, wenn das Müntz-Regale vielen gemein ist, wie in Teutschland, bey welchem Umstand das beste Mittel, daß die Müntzen nach dem Geld derjenigen Staaten, mit denen wir am meisten zu handeln haben, so eingerichtet werde, daß sie demselben am nächsten kommen. Denn wären sie besser, oder geringer, so hätte man Schaden, indem man die bessere ausgäbe, und die geringere einzöge; oder wenn die fremden sehen, daß unsere Müntze geringer, so werden sie selbige entweder gar nicht; oder nur nach dem Werth des Silbers nehmen, dabey denn der Schläge-Schatz verlohren geht: 2) daß der Bosheit der falschen Müntzer, wie auch Kipper und Wipper vorgebeuget werde. Durch die falschen Müntzer versteht man diejenigen, welche unter nachgemachten Stempel Geld machen, da sie dazu nicht berechtiget sind; durch Kipper und Wipper diejenigen, die zwar kein Geld nachschlagen, die guten Müntzen aber doch verderben, und böse befördern, welches geschicht durch Einschmeltzen, Seigern, Körnen, Auswägen, Beschneiden u. d. g. Wider die falsche Müntzer ist kein besser Mittel, als scharffe Strafe und ein accurater Stempel, der nicht leicht nachzumachen, zumahl solche böse Leute sich nicht so leicht die besten Meister aussuchen können. Indem aber Kipper und Wipper die bessere Müntze einwechseln, und geringere davor ins Land bringen; so ist nöthig, daß ein Regent in seinem Lande nur Müntze von einerley Schrot und Korn habe, und keine andere, sie sey besser oder geringer, leide; sondern alles frembde Geld, welches nicht von einerley Schrot und Korn, sondern besser oder geringer ist, so gleich in die Müntze liefern, und in Land übliches Geld verwandeln lasse, so gar daß auch die Scheide-Müntze von einerley Güte mit den Grossen sey. Es kan zwar ein Land ohne Scheide-Müntze nicht seyn, und ein Marck von diesen kostet weit mehr, als von dem Grossen; es kan aber gar leicht ein Land eine Tonne Golds Contribution ertragen, und damit kan es einen ungemeinen Zusatz gedachter Müntze bezahlen, und gewinnt davor in einem

nem Lande, wo das Müntz Regale vielen gemein ist, gar leicht von Kippern und Wippern zwey Tonnen Goldes wieder. In denen Reichen, wo dieses Regale der König allein hat, ist solches leicht zu practiciren; in Teutschland aber müste es durch einen allgemeinen Reichs-Schluß und ernstliche Execution desselben dahin gebracht werden. Wider das Wägen der Kipper und Wipper dienet, wenn die Stücke in der Müntze fein accurat abgewogen, und Schrot und Korn ein Jahr, wie das andere eingerichtet ist, da denn die Müntzen weder an Juden, noch andere Leute müssen verpachtet, und wenn alsdenn etwas falsch befunden wird, solches mit strenger Strafe muß angesehen werden. Wider das Beschneiden ist nützlich, die grossen Stücken Sägen-förmig auf dem Rande zu machen und gebieten zu lassen, daß ein beschnitten Stück Geld niemand vor voll nehme, wenn es auch schon an Schrot noch so richtig wäre. Die übrigen Kipper- und Wipper-Räncke fallen vor sich weg, wenn nur Geld von einerley Schrot und Korn im Lande ist. Zur Zeit des Kriegs liegt die Handlung, und ein Regent kan nichts mehr begehren, als daß zu solcher Zeit sein Land die Innwohner und Soldaten ernehre, welches Commercium zu beförderen ledernes und papiernes Geld gnugsam ist. Weil aber doch nach dem Kriege der Umgang und Handlung mit auswärtigen Völckern wieder muß hervor gesucht werden, so erfordert die Gerechtigkeit, daß denjenigen, die zur Zeit des Krieges ihre Waaren vor papiernes oder anderes Geld hingegeben, hernach vor dasselbige richtige Müntzen von der Republic und dem Regenten wiederum gereichet, und die Noth-Müntzen eingewechselt werden, s. Rüdigers Klugheit zu leben und zu herrschen, cap. 12. §. 19. sqq. Dahin auch gehört Conrings Disput. de re nummaria in republica quavis recte constituenda, Helmst. 1662.

Müntz-Wissenschafft,

Ist diejenige Lehre, welche zur Erkenntniß der alten und neuern Müntzen Anleitung giebet, um dadurch in der Historie und andern Theilen der Gelehrsamkeit ein brauchbares Werckzeug oder einen nützlichen und angenehmen Zeitvertreib zu haben. Sie theilet sich füglich in zwey Theile ab, deren erster von den Müntzen überhaupt, von ihren unterschiedenen Arten, Beschaffenheit, Werth, Alter, eine Nachricht giebet. Nemlich man theilet die Müntzen in alte und neue, unter denen man von den ersten das meiste Werck machet, und unter selbige alle diejenigen zehlet, die bis zu Ende des dritten, oder nach etlicher Meinung des neunten Jahrhundert nach der Geburt unsers Heilandes geschlagen worden, die aber nach dieser Zeit gepräget, rechnet man unter die neuen Müntzen. Die Metallen haben fast zu iederzeit und bey den meisten Völckern zu der Materie, Müntzen daraus zu verfertigen gedienet, und hat man gleich bisweilen andere Dinge darzu gebraucht, so ist es entweder bey barbarischen; oder gar armen Völckern; oder etwa in Belagerungen der Städte, da man auch wohl solche aus Papier und Leder gemacht, geschehen; die vornehmsten hierzu gebrauchten Metallen aber sind Gold, Silber und Kupffer. Das Gold hat wegen vieler besondern Eigenschafften billig vor andern Metallen den Vorzug, und das einige Mittel, wie solches scheinbar zu verfälschen ist, selbiges mit einigen andern Metallen zu vermischen, indem man nicht alle Massa Gold nennen kan, daher man seine Reinigkeit durch die Zahl der carats bemercket. Die ältesten, so wir davon haben, sind in Griechenland zur Zeit der Regierung Philippi Königs in Macedonien, und Alexandri M. seines Sohns geschlagen, welche fast in der grösten Vollkommenheit stehen. In Rom fieng man Anno 546. nach Erbauung der Stadt an, güldne Müntze zu schlagen, und man hielte lange Zeit darüber, daß das Gold gantz ohne Zusatz muste gemüntzet werden, bis auf Alexandrum Severum, welcher das fünffte Theil Silber bey vier Theile Gold Zusatz zuliesse, und dies nennte man hernach electrum. Das Silber ist allezeit die meiste Materie gewesen, Geld daraus zu schlagen, und brauchten solches die Griechen und Römer mehr, als Gold und Kupffer, dessen sich auch die Ebräer, Gothen, Franken am meisten bedienet. Was die Griechischen betrifft, so hat man welche, die zur Zeit des Macedonischen Königs Amyntas geschlagen, und wohl die ältesten sind, ob man sie gleich ietzo nicht wohl haben kan. Anfangs prägten die Griechen gleich die Bildnisse ihrer Götzen darauf; nachgehends aber die Portraits ihrer Könige, die ihre Schmeicheley den Göttern gleich machte. Die Römischen theilet man in consulares, welche darum diesen Namen haben, weil man sie zur Zeit, da die Bürgermeister der Regierung der Republic vorstunden, gepräget und in imperiales, welche also genannt, weil sie von den Kaysern, oder ihnen zu Ehren verfertiget wurden. Die Hebräer haben die allerältesten Müntzen gehabt, und die Punische soll die Carthaginensische Königin Dido zuerst haben schlagen lassen, wiewohl von solchen keine anietzo mehr zu finden. Die Spanier haben ihre Müntze nach Nachahmung der Carthaginensischen geschlagen, weil sie damahlen unter deren Beherrschung stunden; nur ist Schade, daß man deren Buchstaben, die sie damahls gebraucht, ietzo nicht mehr lesen kan, weil wir sonsten vielleicht eine grosse Anzahl merckwürdiger Dinge daraus erlernen könten. Unter den Gothischen Müntzen begreiffen die Antiqvarii alle diejenigen, so ungeschickt, schlecht, ohne einigen curieusen Verstand gepräget. Die Müntzen von Ertz verdienen wegen ihres Alters billig den Vorzug von den andern, weil der Gebrauch des Goldes und Silbers nicht ehe, als lange nach dem Ertz aufgekommen, werden auch von den

n Müntz-Erfahrnen sehr hoch gehalten, in-
m sie auf denselben eben dasjenige, was auf
n silbernen und goldenen zu finden, antref-
n. Die neuern Müntzen sind nicht allein
a und angenehm; sondern auch leicht zu
rsuchen, so fern man nur etwas in der Histo-
ie erfahren, die man sich denn aus weitläuff-
gen Folgen aufrichten kan, als der Päbste,
ayser, Könige, Fürsten und Städte, auch
r berühmter Privat-Personen.

In dem andern Theil giebt die Müntz-Wis-
enschafft Anleitung, wie man die Müntzen
rstehen und deren Inscriptionen erklären
ll. Alle Müntzen, wenn sie anders vollkom-
en seyn sollen, müssen zwey Seiten haben:
ie erste nennen die Frantzosen la teste, das
aupt, welche das Gesicht oder Bildniß vor-
ellet, und die Folge oder seriem determini-
t, es mag nun darauf erscheinen das Bildniß
ner Person, als eines Abgottes, Königes,
elden, Gelehrten und dergleichen; oder das
nige, welches den Platz der Person vertritt,
s etwa sonst eine gewisse Figur, Namen rc.
ie andere heissen die Frantzosen le revers,
nd ist auf selbiger allezeit die Inscription
finden. Aus diesen verschiedenen Häup-
en der Müntzen machen sich die Antiqvarii
ihren Medaillen fünff verschiedene Ordnun-
en. Die erste ist die Folge der Ordnung
er Könige, welche man zahlreich und schön zu-
ammen bringen kan, wenn man die Metallen
nter einander mischen will; die andere ist
ie Ordnung der Städte, die man auch weit-
äufftig haben kan, darzu man auch die Ord-
ung der Colonien thun muß; die dritte Ord-
ung machen die Bürgermeisterlichen Mün-
en: die vierte die Kayserlichen aus, und die
ünffte bestehet aus den heydnischen Gotthei-
en, welches the angenehm ist, wozu noch eine
eue und zwar die sechste Ordnung kommen
an, nemlich der berühmten Männer. Die
ndere Seite der Müntzen begreifft, nachdem
ie Zeiten seyn, da sie geschlagen, vielerley in
ich, ist auch öffters schwer zu verstehen. Zu
en allerersten Zeiten wurde ein Ochse, oder
Schaaf darauf gebildet; nach solchen folge-
en die Bildnisse der Götter, als des Iani bici-
tis, des Castoris und Pollucis: oder das ca-
ut romæ; nach diesem der Wagen victoriæ
mit zwey oder vier Pferden gezogen, daher die
victoriati, bigati, quadrigati. Einige Zeit
hernach, als auffkam, die Bildnisse der Vor-
ahren und gelehrten Leute auf die Müntzen zu
rägen, setzte man auf den revers die Namen,
Amts-Zeichen, und Monumenta der Familien.
Aller dieser Müntzen reverse aber sind nicht so
schön und prächtig, als derjenigen, so zu der
Kayser Zeiten geschlagen worden. Wer die
Schönheit und den Preis, oder Hochhaltung
dieser revers recht verstehen will, der muß wis-
en, daß derselben verschiedene Gattungen
sind: etliche bestehen nur aus blossen Inscri-
tionen, die aber mit denjenigen Worten, so
n der Ründe um der Müntze geschrieben,
icht zu vermischen sind, massen solche die
Frantzosen legende nennen.

Die Müntz-Wissenschafft hat ausser allem
Streit ihren herrlichen Nutzen, welches der
Herr Spanheim in dem vortreflichem Werck
de vsu & præstantia numismatum in Ansehung
der alten Müntzen, und der Herr Gröning
in der neuen Philosophie der modernen
Medaillen, in dem ersten Theil des geöffne-
ten Ritter-Platzes, in Ansehung der neuern
zur Gnüge dargethan haben. Wer sich dar-
innen eine Erkenntniß erwerben will, muß vor
allen Dingen überlegen, wie weit sich nach
Beschaffenheit seiner Umstände sein Fleiß
darinnen zu erstrecken hat. Ist das Absehen,
sich nur einen General-Begriff von dem
Müntz-Wesen zu machen, so ist gnug, wenn er
einige Schrifften, welche Einleitungen dazu
geben, fleißig durchgehet, als des neueröff-
nete Müntz-Cabinet in dem ersten Theil des
gedachten geöffneten Ritter-Platzes; Pat-
rin introduction à l'histoire par la connois-
sance des medailles; Jobert de la science
des medailles; Morell in specimine vniuer-
sæ rei nummariæ antiquæ, Olearii curieuse
Müntz-Wissenschafften, und dabey ein
und das andere Müntz-Cabinet zu besehen,
sich angelegen seyn lässet. Ist man aber
Willens, die Sache aus ihrem Grunde und
nach ihrer Weitläufftigkeit zu erkennen, so
gehört dazu Zeit, Geld und Gedult. Denn
das Müntz-Wesen so wohl alte, als neue ist
dermassen weitläufftig, daß wenn jemand
auch die gantze Zeit seines Lebens darauf
widmete, so würde er doch nicht leicht einen
Ausgang seines Fleisses bemercken. Zur
Anschaffung, sonderlich der alten Müntzen
wird viel Geld erfordert, und siehet man hier
recht, daß der Werth einer Sache nach ihrer
Rarität steiget, wobey noch dieses verdrieß-
lich, daß man auch bey der genauen Auf-
sicht durch eine neue und falsche Antiqvität
rechtschaffen kan betrogen werden, nachdem
die alten Medaillen auf vielerley Manier
fälschlich nachgemacht werden. Und die vie-
len Kleinigkeiten, Subtilitäten, gantz be-
sondere Umstände, welche bey den Müntzen
zu untersuchen fürfallen, wollen ein gedul-
tiges Gemüth haben, wiewohl desfalls die
unserigen vor den vorigen Zeiten weit glück-
licher sind, und ein Liebhaber der Müntz-
Wissenschafft, sonderlich was alte Müntzen
betrifft, mit leichterer Mühe, als vor dem
geschehen, das Müntz-Wesen einsehen kan.
Denn es war ehemahls ein rechtes Müntz-
Seculum, und unter den Gelehrten fast Mo-
de worden, daß man sich über die alten Mün-
zen und deren Erklärung machte, wenn man
in der gelehrten Welt sein Haupt empor zu
heben suchte, dabey hingegen die neuen Me-
daillen fast gar bey Seite gesetzet worden.
Von den zu diesem Studio nöthigen Scri-
benten findet man in des Labbe biblioth.
nummar. Spanheims Vorrede des ge-
dachten Wercks de vsu & præstantia numi-
smat. Struvens biblioth. numismatic. Fa-
bricii bibliograph. antiquar. cap. 16. §. 8.
in dem Müntz-Cabinet, so im ersten Theil
des

des Ritter-Platzs zu finden, sonderlich in Banduri biblioth. numism. die Fabricius 1719. ediret, eine Nachricht.

Muschel,

Man verstehet dadurch eigentlich ein Meer-Gewächs, welches insgemein eine Art Fische in Schalen. Man theilet sie mehrentheils in conchylia vniualuia, die eine Schale haben; biualuia, welche zwey Schalen haben, und in turbinata, die gewunden sind. Andere theilen sie nur in die einschäligte und doppelschäligte; jene aber wieder in platte und weit offene, und in runde enggeschlossene. Die besondere Arten derselben sind fast unzehlbar, wie denn unter andern Nehemias Grew in dem museo regalis societatis, so zu Londen 1681. heraus kommen, deren 600. Gattungen erzehlet, die an der Grösse, Gestalt und Farbe pflegen von einander unterschieden zu seyn. Es hat sich aber noch niemand die Mühe genommen, solche in gewisse Classen zu bringen, und ordentlich abzutheilen. Ob man wohl Muschel und Schnecke von einander unterscheidet; so begreifft man doch auch nicht nur unter dem Wort conchylia, sondern auch Muschel beydes. Die Natur spielt in denselben sowohl mit wunderschönen Farben; als allerhand Figuren, daß man wohl gantze Kunst- und Naturalien-Kammern damit angefüllet, auch grosse Wercke davon geschrieben, welches leztere von unterschiedenen geschehen. Ausser dem Ulysse Aldrovando, der sich durch viele Wercke, die wir sonsten angeführet, um die natürliche Historie sehr verdient gemacht, haben sich sonderlich zwey Männer hierinnen grossen Ruhm erworben. Der eine ist Philippus Bonanni, welcher 1681. zu Rom in Italiänischer Sprache; ricreazione dell' occhio & delle mente nell' osservation delle chiocciole heraus gab; und wie diese Schrifft 1684. ins Lateinische übersetzet wurde unter dem Titel: recreatio mentis & oculi in obseruatione animalium testaceorum, hat er denen vorhin beygebrachten 450. testaceis noch 100. andere beygefüget. Er hatte darinnen die Aristotelische Meinung behauptet, daß die testacea von sich selbst im Schlamm, oder Sande ausgeheckt würden, und indem dawider ein gewisser Gelehrter zu Bononien eine Epistel drucken ließ, so edirte er wider solche nicht allein eine andere Epistel unter dem Nahmen Godofredi Fulberti; sondern gab auch 1691. heraus obseruationes circa viuentia, quæ in rebus non viuentibus reperiuntur cum micrographia curiosa s. rerum minutissimarum obseruationibus. Eben dieser Bonanni hat auch 1709. zu Rom das museum Kircherianum ans Licht gestellet, in dessen letzten Classe die conchylia fürkommen. Er erzehlt die mutica, in denen selbige beybehalten werden, erklärt die in Kupfer gestochene vniualuia, biualuia und turbinata, und füget viele problemata bey. Der andere ist Martin Lister, von dem wir eine historiam conchyliorum haben, die aus vier Büchern nebst einem Anhang bestehet, und zu Londen von 1685. bis 1692. in fol. heraus kommen. Zur Erläuterung derselben hat er exercitationes anatomicas beygefüget, als die erste de cochleis maxime terrestribus & limacibus zu Londen 1694. 8. die andere de buccinis fluuiatilibus & marinis 1695. und die dritte de conchyliis biualuibus vtriusque aquæ 1696. Es können auch hier die Beschreibungen der Naturalien und Raritäten-Kammern gebraucht werden, von denen man in dem neuen Bücher-Saal part. 1 pag. 351. eine Nachricht findet. Man hat auch Steine, welche den Meer und Fluß-Muscheln gantz ähnlich sind, und conchitæ genennet werden, von deren Ursprung und Zeugung zwar allerhand Meinungen sind; es halten aber viele dafür, daß diese Steine vor diesem natürliche Muscheln gewesen, und durch die Sünd- oder andere Fluthen in weit entlegene Länder aus dem Meer gespület und getrieben worden, wovon man mit mehrern Valentini museum [illegible] part. 2. cap. 3. pag. 26. lesen kan, der nicht nur die Auctores; sondern auch die vielerley Meinungen hievon angeführet. In den actis eruditorum 1685. pag 371. stehet eine obseruatio de conchis fossilibus, seu lapidibus conchite, welche aus den transact. philos. anglic. eingerücket worden.

Music,

Es giebt die Lehre von dem Schall, oder Thon in der Physic Gelegenheit, auch von der Music, was deren Wesen, sonderlich die Wirckungen betrifft, etwas zu gedencken. Sie kommt überhaupt auf die Harmonie des Klangs an, der entweder durch die natürliche Stimme des Menschen, oder durch künstliche Instrumenten erreget wird, daß daraus eine liebliche und angenehme Stimmung entstehet, daher sie auch in die Vocal- und Instrumental Music getheilet wird. Bey den lezten sind die Instrumenten zweyerley, indem einige, als Trompeten, Posaunen, Schalmeyen, Flöten geblasen; einige aber, als Paucken, Trommeln, und alle, so mit Sayten bezogen sind, gerühret werden. Die Wirckungen der Music sind gantz besonders, davon uns nicht nur die Geschichte, sondern auch die eigne und tägliche Erfahrung überzeugen. Es ist selbige auf Seiten des Menschen im Stande, in dem Gemüth eine besondere Belustigung zu erregen, und dasselbige, wo es verdrieslich und niedergeschlagen, wieder aufzurichten. Nach Plutarchi Bericht soll Pythagoras durch dieses Mittel sein Gemüth von allen Unruhen zu befreyen gewust haben, und man wird nicht leicht ein Volck finden, bey dessen Gottesdienst

...ß der Gebrauch der Music nicht solte ein-geführet seyn, welches aus keiner andern Ur-sach geschicht, als dadurch die Gemüther zu mehrern Andacht aufzumuntern, welches ... gantz natürlich geschehen kan. Son-derlich dient sie vor melancholische, die zum ... durch einen lieblichen und angeneh-men Klang ermuntert werden, gleichwie ... auch hingegen erzehlet, daß daraus zu-... gegenseitige Wirckungen entstanden. ... von Erico, einem Dänischen Könige ...ichtet Saxo Grammaticus, daß er ... einem sehr geschickten Musico gantz ra-... gemacht worden, welches auch andere ...zehlen, daß also daran wohl nicht zu ...eifeln. Es wollen auch einige hieher das ...empel des Königs Sauls rechnen, von ... wir 1 Sam. 16. v. 15. sqq. lesen, daß ... von dem bösen Geist sey beunruhiget wor-den; wenn aber David auf seiner Harffen ...spielet, so habe er sich erqvicket, es sey besser ... ihm worden, und der böse Geist wäre von ... gewichen, als sey dieses alles natürlich ...schehen, welches aber mit keinem Grund ...n behauptet werden. Denn obschon Saul ... seiner Melancholie und Traurigkeit ...rch den Klang der Harffen natürlicher ...Weise aufgerichtet werden; so kan sich doch ... Krafft dieser Music nicht so weit erstreckt ...ben, daß dadurch auch der Teuffel von dem ...aul habe weichen müssen. Daher viel-...ehr zu vermuthen, daß was übernatürli-...es mit dabey vorgegangen, indem David ...ahrscheinlich geistliche Psalmen dazu gestim-...n, welche, als das ordentliche Mittel in ...lchen Fällen nach dem Matth. 17. v. 21. ...phes. 6. v. 16. 18. den Satan vertreiben: ...nf. Pippings disput. de Saule per musi-...m curato pag. 99. exercit. acad. iuuenil. ...onsten aber lesen wir in heiliger Schrifft, ...ß bey der Music der Geist der Weissagung ...er verschiedene kommen. Als dem Saul ... hauffen Propheten und von ihnen her ein ...alter, Paucke.1, Pfeiffen, Harffer entge-... kamen, gerieth der Geist GOttes über ..., daß er weissagete, 1 Sam. 10. v. 5. 10. ...d da der Spielmann auf der Sayten spie-...e, kam die Hand des HErrn auf Elisa, ...Reg. 3. v. 15. Nicht weniger erweiset die ...usic ihre Krafft an dem menschlichen Lei-...

Denn zu geschweigen, wie dadurch bey ...inen Kindern der Schlaff befördert wer-... und Erwachsene bey dem Brausen der ...asser einen viel angenehmern und festern ...laff haben; so sind dadurch manche ...anckheiten geheilet worden. Schon bey ... Alten ist die Music gebraucht worden, ...schiedene Kranckheiten, wo nicht zu hei-..., doch zu lindern. Unter uns ist vornem-... bekannt, daß diejenigen, welche von der ...abrischen Spinne, Tarantula gebissen ...den, anders nicht, als durch die Music zu ...en sind. Diese Spinnen werden am ...sten in Apulien und um die Stadt Ta-...um, daher sie auch ihren Nahmen haben, ...nden; sind aber auch sonst in Sicilien, Corsica und Aegypten anzutreffen. Sie sind in der Grösse einer Eichel, haben acht Füsse und aus dem Maul gehen zwey spitzige Stachel, die mit Wiederhacken versehen, und wodurch sie ihr Gifft auslassen. In den heissen Sommer-Monaten und Hunds-Tagen gehen sie auf die Menschen los, und wenn sie gestochen, fühlet man anfänglich nicht mehr, als von einem Weixenstich, oder eine Erstarrung. Um den Stich wird ein kleiner blauer schwartzer und gelblicher Fleck; bald aber hernach empfindet man einen Geschwulst mit unleidlichen Schmertzen, die Brust wird beklemmt, der Athem schwer, der Puls schwach, die natürlichen Wirckungen des Leibes werden gehemmet, wiewohl sich diese Zufälle nach der unterschiedlichen Beschaffenheit der Krancken und der Spinnen selbst, deren auch acht Gattungen gezehlet werden, verändern. Die Krancken werden ihrer Sinnen beraubt, etliche lachen, andere weinen, andere wollen wahrsagen, andere fechten in die Lufft. Ist der Stich geschehen und das Thier wird alsobald getödtet, oder man legt auf den Stich gestossenen Knoblauch mit Theriac, so geht das Gifft nicht weiter; wenn es aber daran gemangelt, so ist kein ander Mittel, als die Music übrig. Das Spiel, so hiezu gebraucht wird, ist die Cyther, Geige und die Zimbel von weiß oder gelben Blech. Es hilfft nicht ein ieder Gesang, und wenn der unrechte angestimmet worden, wird der Krancke ärger, als er vorher gewesen, indem die Gesänge nach dem Unterscheid der Taranteln unterschiedlich sind. Wird das rechte Stück getroffen, so hebt der Krancke an zu tantzen, mit solcher Gewalt, daß er endlich ermüdet zu Boden fällt, und in einen starcken Schweiß kommt, welches so offt muß wiederholet werden, bis die Kranckheit völlig gehoben, wiewohl sie nicht gar weg geht, indem der Krancke um dieselbe Zeit jährlich einen Anstoß, wenigstens eine Mattigkeit zu empfinden pfleget, davon Kircherus in arte magnetica, Valetta de phalangio Apulo, Baglivi de tarantula, Joh. Müller in disput. de tarantula, Wittenb. 1676. handeln. Ausser dem hat man auch eine besondere Krafft der Music in febrilischen Kranckheiten wahrgenommen, davon man in der histoire de l'Academie royale des sciences 1707. pag. 9. ingleichen 1708. p. 17. merckwürdige Exempel lieset. In dem Buch Josuä cap. 6. lesen wir die Historie von der Eroberung und Einnehmung der Stadt Jericho, wie durch das Blasen der Posaunen des Halljahrs die Mauren dieser Stadt umgefallen, da denn dieses einige aus natürlichen Ursachen herzuleiten gesucht, als wäre dieser Schall nach der Beschaffenheit dieser Mauer so eingerichtet gewesen, daß dergleichen Wirckung natürlich habe erfolgen können. Ob nun zwar schon aus den Umständen dieser Geschicht zur Gnüge erhellet, daß dieses ein besonderes Wunder gewesen, so bezeuget doch noch der Heilige Geist in der

Epistel

Epistel an die Hebräer cap. 11. v. 30. daß durch den Glauben die Mauren zu Jericho gefallen, davon der Herr D. Buddeus in seinen parergis historico theolog. pag. 227. mit mehrern nachzulesen ist. Nicolaus Petterus zu Amsterdam wuste die Kunst, durch einen gewissen Klang der Stimme einen gläsernen Becher entzwey zu sprengen, welchem nachgehends Morhof weiter nachgedacht, und ein besonderes Werck de scypho vitreo per sonum vocis rupto geschrieben. Die Krafft der Music haben die Alten wohl gewust und angemercket. Von dem Orpheo melden die Poeten, daß er durch seine Gesänge und Sayten-Spiele unvernünfftige Thiere, ja leblose Sachen, als Steine und Bäume beweget habe, wie aus dem Diodoro Siculo lib. 4. cap. 4. 5. zu ersehen. Delrio in disquisitionibus magicis lib. 1. cap. 4. quæst. 3. führet den Fabium Paullinum an, welcher behaupte, daß Orpheus durch eine magische Kunst die Steine und Bäume bewogen, von welcher Meinung Kircherus in phonurgia lib. 1. cap. 1. nicht weit abzugehen scheinet. So viel siehet man, daß man dadurch die grosse Krafft, so die Music bey sich führet, habe anzeigen wollen. Das Haupt-Werck dabey kommt auf die Harmonie an; und aus der philosophischen Historie ist klar, was die Pythagoräer und Platonici auf die Harmonie in der Natur selbst gehalten. Denn Pythagoras stellte sich die Welt als eine musicalische Harmonie für, welche Meinung, nachdem sie schon lang altväterisch worden war, Franciscus Georgius Venetus wieder aufs Tapet brachte.

Aber nun fragt sichs: aus welchem Grund dergleichen Wirckungen der Music zu leiten? welcher Punct iederzeit den Philosophis und andern Gelehrten viel zu thun gemacht. Die meisten suchen die Sache mechanisch zu erklären, daß es so wohl überhaupt aus der Natur des Thons, welcher vermittelst einer zitternden Bewegung der Lufft durch das Gehör-Instrument empfunden werde; als der Harmonie, nach der die gantze Welt, folglich der Mensch nicht nur eingerichtet, sondern auch eine besondere Neigung zu der Harmonie habe, herkomme. Allein wenn es zur Application der besonderen Phänomenen kommen soll, da wirds schwer halten, alle aus diesen Gründen aufzulösen. So viel ist gewiß, daß bey dem Menschen die Disposition seiner Seelen bey vielen Musicen das meiste thut, welches abzunehmen, daß zwey und mehrere Personen einerley Music zwar hören; aber nicht einerley Empfindung davon haben. So ist auch dieses ausser Zweiffel, daß nach dem Unterscheid des Klangs, den iemand durch die Music erreget, unterschiedene Empfindungen durch das Gehör geschehen, welche nach der Disposition des Gemüths Gelegenheit zu unterschiedenen Imaginationen geben, wodurch denn das Gemüth, oder der Wille auf verschiedene Art afficiret wird, daß es entweder eine Freude; oder Traurigkeit darüber hat. Denn aus der Erfahrung weiß man, wie nicht nur wollüstige Gemüther vor andern können durch die Music gerühret werden; sondern auch der Mensch an einer besondere Art der Music, an ein gewisses Lied für andern ein Gefallen hat, daß wenn solches gesungen wird, er mehr dadurch als durch andere bewogen wird. Was aber die Wirckungen in dem Leibe betrifft, besonders bey denen, die von den Tarantuln gestochen werden, so ist wohl wahrscheinlich, daß dieses auch vermittelst der Seelen geschiehet: die Art und Weise aber bleibet etwas Verborgenes. Dahero einige dieses nur mit dem Nahmen der Sympathie, des Magnetismi belegen; andere aber dem Welt-Geist zuschreiben, oder auch einer gewissen Verknüpfung der Ideen, welches aber Deckmäntel der Unwissenheit sind, da man am besten thut, wenn man dieses für ein natürliches Geheimniß ansiehet, und darinnen seine Unwissenheit frey bekennet. Der Herr Webster in der Untersuchung der vermeinten Hexereyen cap. 17. legt den Worten und den Beschwerungen, wenn sie recht oder in einem rhythmo zusammen gesetzet sind, eine natürliche Krafft bey und führet §. 57. zum Beweis das Exempel mit den Tarantuln an, daß diejenigen, die von ihnen gestochen würden, nicht durch allerhand Music, sondern nur durch gewisse, eigne und besondre Thone könten curiret werden. Er hält dafür, daß durch die Worte die Stäubchen in der Lufft in eine geschickte Bewegung, Gestalt und Positur nach dem Zweck, worauf sie zielen, gesetzt werden, und daß zwischen ihnen und der Veränderung der Lufft in ihrer Bewegung durch musicalische Melodien gar kein Unterscheid, in Ansehung der Materie und der wirckenden Ursache, daß sie also alle beyde einerley Wirckung thun könten. Es führet deswegen folgendes Experiment an. Man nimmt zwey Lauten, so recht bezogen und gestimmet sind, und leget sie auf eine lange Tafel: hierauf leget man ein leichtes Stroh, Spreu, oder Feder auf eine gewisse Sayte an der einen Laute, und rühret hernach die gleich klingende Sayte auf der andern Laute, die auf dem andern Ende des Tisches lieget, da denn das Stroh Spreu oder Feder, die auf der gleich klingenden Sayte der Laute an jenem Ende des Tisches, wenn derselbe auch noch so lang wäre, liegt, durch die Bewegung der Lufft wird gerühret und herunter gestossen werden, welches doch nimmermehr geschehen wird, wenn man das Stroh auf eine andere Sayte legt, und denn die vorige Sayte auf der andern Laute rühret. Hieraus erhelle deutlich, daß das Rühren, oder Bewegen der eine Sayten an dieser Laute die Stäubchen in der Lufft also bilde und zusammen setze, daß sie die gleich klingende Sayte auf der andern Laute bewegen könten, und also verursachten, daß das Stroh herunter fällt, indem sie so beschaffen.

das

aß sie die Bewegung leicht annehme, als welches die übrigen Sayten, weil sie von unterschiedlichem Thon und Natur wären, nicht thun könten.

Es ist die Music sonst eine sehr alte Kunst, indem sie schon vor der Sündfluth bekannt und üblich gewesen. Die Vocal-Music ist wahrscheinlich älter, als die Instrumental-Music, welche die Menschen vermuthlich von den Vögeln erlernet haben, wie Lucretius de natura rerum lib. 5. nicht uneben muthmasset. Der Herr Reimmann in historia literar. antediluv. pag. 43. meinet, es könte seyn, daß der Mahaleel, weil er seinen Nahmen von הלל habe und also eigentlich ein Lobsinger des HErrn hieß, vor andern sich in dieser Kunst hervor gethan. Der Instrumental-Music gereicht es zu nicht geringem Ruhm, daß der Heilige Geist den Erfinder und Beförderer derselben, den Jubal Genes. 4. v. 21. mit Nahmen nennen und anmercken wollen, daß auch diese Art der Music so alt sey. Die alten Heyden, die mit ihren Nachrichten so weit nicht kommen, haben ihr demnach einen göttlichen Ursprung angeleget, indem etliche sie von dem Apolline; andere von dem Mercurio; Pythagoras von dem Gethön, welches die himmlischen Cörper mit ihrem Umlauff verursachen sollen, herleiten. Sie ist iederzeit bey geistlichen und andern feyerlichen Handlungen im Gebrauch gewesen. Unter den Hebräern war sie sonderlich zu Davids und Salomonis Zeiten üblich, davon Salomon van Till in der Dicht-, Sing- und Spielkunst so wohl der Alten, als besonders der Hebräer gehandelt. Die Griechen hielten viel auf die Music. Die alten auctores, so davon etwas geschrieben, hat Meibomius zusammen drucken lassen und Noten darüber gemacht; und Joh. Wallis hat in dem appendice ad Claudii Ptolemæi harmonicorum libros 3. welche er zu Oxfurt 1682. ediret, die Harmonie der alten mit der neuern verglichen, und was er bey den alten Scribenten davon antreffen können, zusammen getragen. Wenn man dem Cornelio Nepoti glauben will, so mag die Music bey den alten Römern in keinem sonderlichen Flor gewesen seyn. Heut zu Tag ist diese Kunst sehr hoch gestiegen, und sonderlich von den Italiänern, als welche vor die grössesten Liebhaber und feinesten Kenner gehalten werden, vortreflich getrieben worden, wiewohl die Frantzosen ihnen darinnen nichts nachzugeben vermeinen. In Teutschland haben wir ebenfalls berühmte Meister derselben gehabt, und in Engelland will man gewisse Doctores der Music creiren, wie Antonius a Wood in histor. & antiquit. vniuers. Oxoniensis lib. 1. pag. 24. berichtet. Wer von der Historie der Music etwas weiter wissen will, der lese nach Joh. Alberti Banni dissertationem epistolicam de musicæ natura, origine & progressu; Kircherum in musurgia; Voßium de artibus popular. Paschium de inventis nov-antiquis pag. 618 nebst andern. Von der Krafft der Music findet man in Lohensteins Arminio part. 2. p 907. einen schönen Discours und Anno 1714. kam zu Leipzig unter dem Herrn D. Ettmüllern eine Disputation de effectibus musicæ in hominem heraus, dabey auch Rebovius in notis ad Rorarii libros, quod animalia bruta sæpe ratione vtantur melius homine, p. 206. zu lesen. Der Herr Crousaz hat in seinem traite du beau p. 171. 199. einen weitläufftigen Discours von der Schönheit der Music, darinnen er von der Beschaffenheit des Thons auch mit vielem handelt.

Müßiggang,

Von diesem Wort macht sich der gemeine Mann einen andern Begriff, als ein Philosophus. Denn insgemein hält man das vor einen Müßiggang, wenn man nichts thut; sondern faullentzet, welches nur etwas und dabey sehr dunckel gesagt ist. Es ist niemand anzutreffen, der gar nichts thun solte, und wenn es auf das Thun ankäme, dürffte wohl ein Müßiggänger offt darinnen einen andern übertreffen. So bestehet auch der Müßiggang nicht in dem Thun, das den Menschen leicht und mit Lust ankommt, massen demjenigen, der Lust zur Arbeit hat, selbige nicht sauer wird. Den Jacob deuchten die Jahre, welche er um seine Rahel dienen und arbeiten muste, als wären es einzelne Tage; manchem Müßiggänger hingegen pressirt sein Müßiggang einen Schweiß aus, wenn er sich z. e. im Ballspielen so sehr abmattet, als ein Taglöhner; oder halbe Todes-Angst aussteher, ehe er den Toback vertragen lernet, oder ihm die Zeit lang und verdrießlich wird, wenn er keine Gesellschafft hat, wie er sie wünschet. Man kan auch das Wesen des Müßiggangs nicht in der langen Weile setzen, indem mancher Müßiggänger darüber klagt, daß ihm die Zeit allzu geschwinde weggieng, und einem Arbeitsamen kan hingegen die Zeit lang werden, s. Thomasium in der Ausüb. der Sittenl. cap. 13. §. 11. sqq. Dieser beschreibt deswegen §. 20. den Müßiggang auf solche Weise, daß er in dergleichen Thun und Lassen eines Menschen bestehe, in welchem er nichts anders, als seine Lust, oder Zeitvertreib suche und also weder auf seinen, noch anderer Menschen Nutzen, sondern bloß auf die Lust des gegenwärtigen Genuß sähe. Es kommt allerdings das Hauptwerck, wenn man den Müßiggang erkennen will, darauf an, daß man die Absicht eines Menschen, der entweder was thut; oder nichts thut, prüfet. Wenn ein Haus Vater auf sein Feld gehet, nach seinem Acker und Arbeitern zu sehen, so gehet er nicht müßig, ob er schon nichts thut; da hingegen ein anderer, der es thut, die Zeit hinzubringen, oder durch die Bewegung den Leib zu einem Schmauß geschickt zu machen,

müßig gehet. Es ist nemlich unter dem Thun und Lassen der Menschen etliches so beschaffen, daß es ausser der Lust und Zeitvertreib gar nichts nutzet, z. e. das Spielen; etliches aber wird von den Menschen zur Lust gebrauchet, ob es schon auch zum Nutzen und Erhaltung der menschlichen Güter kan angewendet werden, z. e. Ballspielen, Fechten u. d. gl. welche beyde Arten zum Müßiggang gehören; so feen man nicht auf diesen, oder jenen Menschen sein Absehen richtet: sondern nur überhaupt fraget, ob es zum Müßiggang; oder Arbeitsamkeit gehöret, indem man solche Dinge in die Classe bringt, dahin man die meisten Exempel bringen kan. Es giebt noch eine Art des menschlichen Thun und Lassens, da etwas von denen Menschen mehrentheils zur Nutzbarkeit gebraucht wird, ob es schon auch dann und wann zur blossen Lust gesuchet, z. e. Dreschen, Holtz hacken, Drechslen u. s. w. sind zwar ordentliche schlechte Zeitvertreibungen für Müßiggänger, doch können sie zur Lust und zum Müßiggang gebraucht werden, z. e. wenn ein Kerl sich in eine Magd verliebet hätte, und deshalben eine Stunde mit ihr drösche, daß er Gelegenheit bekäme, sie zu seinem Willen zu bereden. Solche Thaten gehören zwar meistentheils zu der Arbeitsamkeit; aber weil sie doch können zum Müßiggang mit braucht werden, muß man sehr behutsam gehen, daß man solches Thun nicht bey allen Menschen annehme, als ein Zeichen, daß keine Wollust daselbst vorhanden sey. Diesen Müßiggang kan man in einen groben und subtilen eintheilen. Die ersten beyden Classen des Thun und Lassens der Müßiggänger gehören zum groben, und die dritte zum subtilen Müßiggang. Und wie unterschiedene Arten und gleichsam Grade des groben Müßiggangs sind; also sind auch viel unterschiedene Grade des subtilen, wie Thomasius im angeführten Ort §. 21. sqq. mit mehrern gewiesen. Die Neigung zum Müßiggang ist eine Eigenschafft solcher Gemüther, deren herrschende Neigung die Wollust ist. Denn diese ist eine Begierde, die Sinnen unaufhörlich zu belustigen; Arbeit aber ist etwas, das solchen Sinnen, die nur unaufhörlich gekützelt seyn wollen, nothwendig unlieblich vorkommen muß, es entstehe nun die Neigung zur Arbeit aus einer tugendhafften Begierde, GOtt und der Welt zu dienen, oder aus dem Geld- und Ehr-Geitz. Dieweil aber die drey Haupt-Neigungen, Wollust, Ehr-Geitz und Geld-Geitz in den Gemüthern der Menschen verschiedentlich gemischet zu seyn pflegen, also, daß offt die herrschende Wollust mit starckem Ehr- oder Geld-Geitz, und der herrschende Ehr-Geitz, oder Geld-Geitz mit starcker Wollust temperiret ist; so muß solchenfalls nothwendig die Neigung zum Müßiggang mit untermischter Neigung zur Arbeit, und diese hingegen durch jene nach Proportion ziemlich temperiret werden. Denn obschon die Arbeitsamkeit Geld- und Ehrgeitziger Leute aus keiner tugendhafften Begierde GOtt und der Welt zu dienen, sondern vielmehr aus Trieb ihrer Neigungen entstehet, so werden doch dadurch die Sinnen nicht gekitzelt, und andere haben aus ihren Verrichtungen zufälliger Weise, besonders bey Ehrgeitzigen Personen Nutzen, daß sie also nicht zum Müßiggang kan gerechnet werden.

Muth,

Ist derjenige Affect, da man aus einer Vorstellung einer zu erlangenden angenehmen Sachen bey ereignender Schwierigkeit begierig wird, solcher theilhafftig zu werden. Die angenehme Sache kan entweder unmittelbar ein wirckliches Gut; oder eine Abwendung eines Ubels seyn, die mittelbar auf was gutes zielet. Die Anregung geht theils auf den Endzweck; oder auf die Erlangung der guten Sache; theils auf den Gebrauch derjenigen Mittel, die dazu nöthig sind, s. Buddeum in institut. theol. moral. part. 1. cap. 1. sect. 6. §. 21. Man kan den Muth in einen vernünfftigen und unvernünfftigen theilen. Der vernünfftige Muth ist, wenn mit demselben gewisse Fähigkeiten des Verstandes, die ihm im Unglück zu Hülffe kommen müssen, verknüpfet sind, als die Urtheils-Krafft, welche iederzeit gefaßt seyn muß, den wahren Ursprung eines Ubels, der offtmals nirgends, als in uns selbst anzutreffen, nach dem Grunde der Wahrheit zu beurtheilen, und zu würcklicher Abschaffung desselben das seinige beyzutragen; ingleichen das Ingenium, dessen aufgeweckte Munterkeit, durch allerhand geschwinde Einfälle sich aus den verwirrten Zufällen artig heraus zu wickeln, von den Frantzosen presence d'esprit genennet wird. Der entgegen stehende Fehler bey dieser Klugheit sich im Unglück zu fassen, ist die blinde Zaghafftigkeit, s. Müllers Anm. über Gracians Oracul Max. 167. p. 369. Max 1. p. 28. und 54. p. 420. Der unvernünfftige Muth ist, wenn dabey der Verstand nicht gebraucht wird, welches sonst Tollkühnheit genennet wird. Ein solcher tollkühner Mensch ärgert und ergrimmet sich über alles, was seinen Neigungen zuwider, und braucht in dieser ersten Hitze alle, auch die gefährlichsten Mittel ohne Bedacht, ob sie möglich oder unmöglich, dienlich oder schädlich seyn, das Ubel vom Halse zu schaffen, s. Thomas. in Ausüb. der Sitten-Lehre cap. 10. §. 36. Von denen Wirckungen dieses Affects kan man Teuber von den menschlichen Gemüths-Bewegungen p. 110 sqq. Senault de l'usage des passions p. 336. sqq. Philaret. in ethic. part. 1. lib. 1. cap. 7. p. 106. lesen.

Muthmassung,

Ist im weitern Verstand nichts anders als

s ein wahrscheinlicher Schluß, da man aus
wissen Umständen, die man unmittelbar
nimmt, die Wahrheit eines Satzes mit
ner solchen Gewißheit, die noch einige Aus-
ahme leidet, folgert. In Ansehung der
inge, von denen man etwas muthmasset,
sie entweder eine physische; oder eine
oralische, und beyde lassen sich wieder in
e theoretische und practische einthei-
n. Die physische und zwar theoretische
uthmassung ist, wenn wir die Ursach einer
türlichen Wirckung wahrscheinlich erken-
n; die practische aber, wenn wir aus der
genwärtigen Verknüpffung verschiedener
sachen einen gewissen Erfolg vermuthen.
e moralische und zwar theoretische
stehet darinnen, daß wir aus den Reden
d Thaten eines Menschen seine Gemüths-
t, so wohl in Ansehung des Verstands, als
illens wahrscheinlich schliessen; die practi-
e aber, wenn wir aus den gegenwärtigen
mständen eines Menschen seine künfftige
egebenheit, Glück und Unglück muthmas-
t, welche letztere Art auch schlechterdings,
d in engern Verstand die Muthmassung
nennet wird. Wer vernünfftig muthmas-
t will, der muß die Grund-Sätze der Phy-
und Moral, und aus der Logic die Lehre
n der Wahrscheinlichkeit wohl verstehen.
an bemercket verschiedene Umstände, die
imittelbar in die Sinne fallen und daher
r gemeinen Erkenntniß gehören, worauf
i Principium zu suchen, mit dem die be-
eckten Umstände dürfften zusammen hän-
n, welches ein Werck des Ingenii ist, und
nn hält man die Umstände gegen das
incipium selbst, worzu man das Judicium
auchet.

Mutter,

Bedeutet eine solche Weibs-Person, die
Kind gebohren hat, die man auch mit dem
satz in Ansehung ihres eigenen Kindes
e leibliche Mutter zu nennen pfleget, der
e Stieff-Mutter entgegen stehet, die von
iem, der aus der vorigen Ehe übergeblie-
ne Kinder hat, geheurathet wird. Von den
lichten einer Mutter gegen ihre Kinder
oben in dem Artickel von den Eltern ge-
adelt worden.

N.

Nabel,

Wird der an der Mitten des Schmeer-
uchs äusserlich befindliche Knoten genen-
, der nichts anders ist, als eine Narbe,
lche entstehet durch Zusammenwachsung
Haut mit dem Darm-Fell und Blut-Ge-
ssen, die von dem Leibe des Kindes durch
se Gegend bis zu der Affter-Bürde gehen,
d nach der Geburt alsbald abgeschnitten
rden. Die so genannten Nabel-Gefässe bestehen in einer Blut-Ader, in zwey Puls-Adern, und in der Harn-Schnur, wovon die anatomischen Bücher zu lesen sind.

Nachahmung,

Heist nichts anders, als die äusserliche Aufführung, Reden und Thaten anderer bemercken, solche ins Gedächtniß fassen und darnach sein Exterieur und Gemüth in den Gedancken und Thaten formiren. Es ist selbige unterschiedentlich, wenn man sowohl auf die Sachen, darinnen man einem nachahmet als auf die Art und Weise, wie dieses geschiehet, siehet. Denn was die Sachen betrifft, so kan man einem nachahmen in guten Dingen, wenn man sich nach dem Exempel geschickter, tugendhaffter und vernünfftiger Leute in seinem Thun richtet; in bösen Sachen, wenn man dem Exempel unvernünfftiger Leute folget; und in indifferenten Dingen, die zwar im Gesetz weder ausdrücklich geboten; noch verboten, nach den Regeln der Klugheit aber als Sachen der Wohlanständigkeit müssen beobachtet werden, die vornehmlich auf die Bewegung des Leibes, auf die Bekleidung desselben, und auf die Rede ankommen. In solchen Dingen muß die Nachahmung mit grosser Behutsamkeit angestellet werden, damit selbige natürlich; und nicht gezwungen oder affectirt herauskomme. Die natürliche Nachahmung muß eine natürliche Disposition zum Grund haben, daß wenn diese fehlet, und man will sich gleichwohl an etwas gewöhnen, so kommts affectiret heraus, z. e. wenn ein Melancholicus schertzen, ein lustiger Kopff ernsthafft thun; ein Frantzos die Spanische Grandezze; ein Spanier hingegen die Frantzösische Hurtigkeit annehmen wolte. Es liegt auch viel dran, daß man in den Exempeln, die man sich zur Nachahmung vorstellen will, nicht verfehle. Denn wolten wir Leuten höhers Standes nachahmen, so würden wir uns ungebührlich erheben; wolten wir aber dem Exempel geringerer Leute folgen, so könte uns dieses bey vielen in eine Verachtung bringen, und uns dadurch ausser den Stand setzen, ihnen zu dienen. So können auch solche Fälle kommen, daß man manches nicht sowohl aus Wohlstand, als vielmehr wegen anderer Umstände der Klugheit durch eine Nachahmung mit machen muß. Man lieset, daß als Alexander M. den Kopff immer auf eine Achsel getragen, und Heinrich IV. in Franckreich eine Schramme seiner Ober-Leffze zu bedecken, sich einen Stutz-Bart wachsen lassen, so hätten beyder Bedienten desgleichen nachgethan. Nun war dieses keine Sache, welche die Wohlanständigkeit nicht mit sich brachte; es konte aber seyn, daß dieses ihre Principalen gerne sahen, und daher musten sie aus Klugheit etwas thun, das vielleicht manchem nicht angestanden. Wäre dieses bloß um deswegen geschehen, daß man

diese Fehler, welche Königliche Personen an sich gehabt, als Schönheiten angesehen, und sie deswegen nachgemacht so wäre solches eine lächerliche Nachahmung gewesen, so einfältig es heraus kommt, wenn ein Prediger sich angewöhnet daß er immer auf die Cantzel klopffet, und ein Studiosus der Theologie wolte es ihm nachthun. Auf solche Leute kan man Horatii Worte lib. 1. ep. 19. ziehen: o imitatores, seruum pecus! o ihr Affen, die ihr andern wie das tumme Vieh sclavisch nachahmet! Auf solche Weise können wir sagen, daß alle Nachahmung entweder vernünfftig; oder unvernünfftig ist: jene hat zum Objecto etwas gutes, und wenn die Sache an sich indifferent, wird sie in der Art und Weise so eingerichtet, daß sie nicht gezwungen und sclavisch heraus kommt, woraus leicht zu schliessen, auf wie vielerley Art die Nachahmung unvernünfftig werden könne. Zu jener wird ein gesundes Judicium so wohl, als eine vernünfftige Eigenliebe erfordert, gleichwie diese entweder aus Mangel des Verstandes; oder einer verkehrten Eigenliebe kommt. Der Mensch ist ein Geschöpff, das, wenn man die Affen ausnimmt, vor den andern zur Nachahmung geneigt ist, welches Malebranche de inquirenda veritat. l. 2. part. 3. cap. 1. mit mehrern bestätiget. So sind auch Gvinctiliani Worte lib. 10. c. 2. instit. orat. hier lesens würdig: die gantze Einrichtung unsers Lebens ist so beschaffen, daß wir das, was wir an andern gut befinden, selbst gern thun wollen. So sehen die Knaben auf die vorgeschriebene Züge der Buchstaben, und mahlen selbige nach, damit sie im Schreiben eine Fertigkeit erlangen. So nehmen die Liebhaber der Music die Stimme ihrer Meister zum Exempel, die Mahler sehen auf die Schildereyen ihrer Vorgänger, und die Ackerleute stellen ihnen die durch eine und andre Probe gut befundene Art das Feld zu bestellen, zur Nachfolge vor. Kurtz der Anfang einer jeden Wissenschafft wird nach einem gewissen Muster, so man vor Augen nimmt, gebildet und eingetheilet. Man thue hinzu Buddeum in institut. theol. moral. part. 1. cap. 1. sect. 4. §. 79. und Müller in den Anmerckungen uber Gracians Grac. Max. 75. p. 598.

Nacht,

Wird dasjenige Theil des natürlichen Tages genennet, da die Sonne von unserm Horizont gewichen ist.

Nagel,

Ist ein horniges Schildlein, so am Ende der Finger und Zeen wächst, und dabey keine Empfindung statt hat. Der Nutze bestehet darinnen, daß die Spitzen der Finger steiff und zum Angreiffen stärcker werden. Man [illegible] Heister in compendio anatomico p. 61.

Nahme,

Ist ein Wort, welches ohne Bejahung eine Idee ausdruckt, in welchem Verstand ihm das Verbum entgegen stehet. Von dem Aristotele de interp. cap. 2. wird selbiges genennet vox significans ex instituto sine tempore, cuius nulla pars significat separatim, welche Definition Chauvin in lexic. philos. p. 441. erkläret, davon auch Keckermann in system. logic. mai. lib. 2. sect. 1. cap. 1. zu lesen. Die Grammatici pflegen das Nomen einzutheilen erstlich in ein substantiuum und adiectiuum; machen aber mehrentheils wunderliche Beschreibungen davon. Will man diese Eintheilung behalten, so muß man wissen, daß die substantiua zweyerley Sachen unter sich fassen, davon einige vor sich bestehen, und ihr selbständiges Wesen haben, z. E. Mensch, Seele; andere aber bestehen zwar nicht vor sich, man bildet sich aber doch selbige ein, als wären sie von den vor sich bestehenden Dingen nicht unterschieden, z. E. die Gelehrsamkeit wird ein nomen substantiuum genennet; sie ist aber keine Substantz; sondern eine Eigenschafft oder Accidens, die sich an der Seelen, als einer Substantz befindet, folglich bestehet sie nicht vor sich; sondern durch die Seele. Doch pflegt man sich selbige in den Gedancken, als was besonders, das von der Seelen unterschieden sey, durch die Abstraction vorzustellen, und giebt ihr einen Nahmen, wie einem vor sich bestehenden Dinge. Siehet man aber die Eigenschafften an, wie sie durch ein selbständiges Ding bestehen, so nennet man sie nomina adiectiua, z. E. gelehrt, tugendhafft. Man sehe nach, was hievon Wolff in den Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen, § 300. sqq. erinnert. Vors andere theilt man sie in nomina appellatiua und propria; jene kan man nennen, die gewisse Genera und Species der Dinge ausdrucken, z. E. Mensch, Pferd; diese aber, welche eine eintzelne Sache ändeten, z. E. Alexander, Leipzig. Hobbesius machet in seiner computat. oder logica c. 2. p. [illegible] unterschiedene Eintheilungen von dem Nomine, indem solches entweder was bejahendes oder verneinendes; was gemeines oder besonders; entweder eine gewisse Sache, oder ein ander Wort; entweder was allgemeines, oder particulares, oder ein Indiuiduum; entweder etwas ohne Relation, oder mit einer gewissen Beziehung auf eine andere Sache; entweder eine Idee allein, oder mehrere zugleich anzeige.

Nahrung,

Wird auf zweyerley Art genommen. Einmahl ists so viel, als der Unterhalt, und begreif

ist alles, was zur täglichen Nothdurfft und [Er]haltung des Leibes erfordert wird, als Essen, [Kl]eidern, Wohnung, Bette u. s. w. Wie nun [ei]n jeglicher Mensch verbunden ist, vor seine [ei]gne Nahrung zu sorgen; also hat auch eine [Ve]rbindlichkeit statt, vor andere deswegen [Sor]ge zu tragen. Nach dem natürlichen Recht [ist di]ese Pflicht gegen andere entweder eine ge[meine], wenn wir Armen und Nothleidenden [Lent]en beyzustehen, und ihnen die Pflicht der [Bar]mhertzigkeit zu erweisen verbunden sind; oder [ein]e besondere, die in einer besondern Gesell[scha]fft muß beobachtet werden, als in dem El[tern]-Stand müssen Eltern den Kindern ihre [Nah]rung geben; in dem Herren-Stand wird [das] Gesind von seiner Herrschafft ernehret, [wel]ches aus dem zwischen ihnen aufgerichte[ten] Vergleich fliesset, und in der bürgerlichen [Gese]llschafft kommt einem Fürsten wenigstens [so v]iel zu, daß er nicht nur veranstaltet, daß ein [jed]er alles dasjenige, was er zu seiner Nah[ru]ng brauchet, um einen billigen Preis haben [kan]; sondern auch darauf acht giebt, daß sich [da]rinnen niemand über seinen Stand erhebe, Wolff in den Gedancken von dem gesell[sch]afftlichen Leben der Menschen p. 358. [Vors] andere ist die Nahrung auch die Ver[meh]rung, oder Annehmung der Speise in das [W]esen eines lebenden Cörpers, oder die Ver[ein]igung desjenigen Saffts, der aus der Spei[se] gezogen und gehörig bereitet worden, mit [de]n Theilen des Cörpers, die dessen bedürffen, [wel]ches nöthig ist, damit der Abgang des Ge[blü]ts ohne Unterlaß ersetzet werde. Die Al[ten] legten den Cörpern eine facultatem nutri[tiv]am bey, weil man die Art und Weise, wie [es] mit der Nahrung zugehe, anders nicht zu [erk]lären wuste.

Naphta,

Ist das subtileste, fein und rareste unter den [flüssi]gen Erd-Hartzen, oder mineralischen Oel, [und] hat vor andern die besondere Eigenschafft [an] sich, daß es die entfernte Flamme an sich [zieh]et, und sich von selbst entzündet: kommt [aus] Asien und Italien, und soll sonderlich [bey] Babylon wie das Wasser hervor quellen. [Da]s weisse hält man für das rareste und beste, [we]n der Krafft mit dem asphalto und Stein[öl] überein komme; die von andern Far[ben] wären, hätten solche Güte nicht an sich, [und] würden gemeiniglich unter das petreo[leum] gemischet, wie davon mit mehrern Pli[niu]s lib. 1. cap. 105 Georgius Agricola [de or]tu & caussis subterraneor. lib 3. de iis, [quae] effluunt ex terra lib. 1. und 4. Fort. Li[cetu]s de lucernis antiquorum reconditis lib. [.] p. 15. lib. 5. cap. 5. Cäsius de mineralib. [lib.] cap. 7. sect. 9. und 14. Kircher in mundo [subter]ran. lib. 9. sect. 3. cap. 5. nachzusehen

Nase,

[Ist] das überhabene Theil in der Mitte des Gesichts, und bey den Thieren die Oeffnungen am Ende des Kopffs. Der auswendige erhöhete Theil der Nase, so nach der Länge herunter gehet, heisset der Rücken der Nase; dessen spitziger Theil die Gräte; das Ende derselben der Ball, oder die Kugel, und die Seiten-Theile die Flügel. Inwendig wird die Nase durch den Knorpel, so die Scheide-Wand genennet wird, in zwey Gänge, oder Nasen-Löcher getheilet. Ein jedes Nasen-Loch unterscheidet sich wieder in zwey Theile, davon eines hinauf zum siebförmigen Beine sich erstrecket; das andere und grössere aber gehet über dem Gaumen in die Kähle und inwendigen Theil des Mundes. Durch die erste geschicht die Empfindung, die man den Geruch nennet, vermöge des zarten Häutleins, womit die Nase-Löcher inwendig überzogen sind, durch welches diese Empfindung angenommen, und ferner durch die Geruchs-Nerven zu dem Gehirn gebracht wird. Durch die andere wird die Lufft in die Lungen eingezogen, und aus denselben wiederum heraus geblasen. Es bestehet also die Nase aus Beinen, Knorpeln, Mäuslein, Haut und Gefässen. Man lese Heisters compendium anatomic. p. 139. sqq. nebst den andern anatomischen Büchern nach.

Natur,

Es werden in der Physic von diesem Wort allerhand Bedeutungen angemercket, welche sich gar füglich in drey Classen bringen lassen. Denn erstlich verstehet man darunter GOtt, als den Urheber der gantzen Welt, weswegen die Scholastici die Natur in naturam naturantem, die GOtt sey, und naturatam, so die erschaffne Welt wäre, theilten, dabey man sich aber wohl vorzusehen hat, daß man ihn mit den Geschöpffen nicht vor eins halte, und dadurch seine Existentz gar aufhebe. Dahin die Philosophie vieler alten Weltweisen gienge, die zu den neuern Zeiten Benedictus Spinoza wieder aufgewärmet, und solche gottlose Lehre in systematische Ordnung gebracht hat. Vors andere beziehen sich die Bedeutungen dieses Worts zum Theil auf die Geschöpffe, sowohl in Ansehung ihrer Existentz, dahin die Redens-Art, dieses oder jenes ist nicht in rerum natura, das ist, es existiret nicht unter den Geschöpffen, es ist eine erdichtete Sache, gehört; als ihrer Beschaffenheit zugleich, als wenn man sagt, wir erkennen aus der Natur, so heist es so viel, wir können aus den Existentien und Wesen der Geschöpffe wahrnehmen, daß ein GOtt sey. So fern aber dies Wort die Beschaffenheit und das Wesen der erschaffenen Dinge anzeiget, so kan man die Natur entweder der Geister, oder der Cörper verstehen, und in Ansehung der Cörper solche in eine allgemeine und besondere theilen. Jene zeiget überhaupt die innerliche Beschaffenheit der natürlichen Dinge, so fern sich solche durch allerhand Wirckungen zu erkennen giebt, welche Natur

nach den mechanischen Principiis eben das ist, was Mechanismus genennet wird. Zwar ist dieser beyden Wörter wegen ehemahls ein Streit gewesen, indem Boyle in einer besondern Dissertation, die zu Londen 1686. lateinisch unter dem Titel: libera in receptam naturæ notionem disquisitio ad amicum, auct. R. B. heraus kommen, das Wort Natur wolte abgeschafft, und an dessen statt das Wort Mechanismus angenommen haben, welchem hierinnen Sturm in dissertat. de naturæ idolo beyfiele, der aber darüber mit dem Herrn Schelhammer, auch dem Herrn von Leibnitz in ein Disput gerieth, indem jener in dem Tr. de natura sibi & medicis vindicata sich angelegen seyn ließ, das Wort Natur zu vertheidigen, das andere hingegen Mechanismus verdächtig zu machen, worauf Sturm in natura sibi incassum vindicata geantwortet; Schelhammer aber wieder naturæ vindicatæ vindicationem entgegen satzte. Des Herrn Sturms beyde angezogene Schrifften findet man in seiner philosophiæ eclectic. tom. 2. p. 359. und 692. sqq. der Herr Leibnitz aber hat seine Gedancken in den actis erudit. 1698. pag. 427. eröffnet. Allein wenn man in der Haupt-Idee einig, daß Natur eben das, was Mechanismus bedeuten soll, so scheint sichs der Mühe nicht zu verlohnen, um das Wort selbst ein Disput anzufangen; ob aber nicht eines bequemer in Ansehung des Gebrauchs, als das andere, solches ist eine andere Frage. Die besondere Natur kan wieder entweder in Ansehung der leblosen, oder der lebendigen Geschöpffe, betrachtet werden, da denn bey den letztern die Natur eben das ist, was sonst principium vitale genennet wird, und dahin die vielfältigen Redens-Arten der Medicorum, daß sich die Natur geholffen; die Natur konte sich nicht helffen; er hat eine gute, schlechte, schwache Natur, und dergleichen gehören. Drittens wird dies Wort auch gesagt von dem Welt-Geist, den einige statuiren, daß er über die Welt gesetzet, solche dirigire, und alles in seiner Bewegung erhalte, dahin insonderheit das principium hylarchicum des Henr. Mori, die natura plastica des Joh. Raji, der archeus der Paracelsisten und Helmontianer zu rechnen. Daher hat man auch gewisse Redens-Arten von der Natur, zum Exempel, die Natur verhalte sich wunderbarlich und weislich in Herfürbringung ihrer Wercke; GOtt und die Natur mache nichts vergebens, welche sehr zweydeutig sind, indem sie entweder auf einen Welt-Geist; oder auf die einmahl von GOtt geordnete Gesetze der Bewegung; oder auf GOtt selbst gehen können, daher man wohl zu prüfen hat, was sonst ein Auctor, der sich dergleichen in seinen Discursen und Schrifften bedienet, für Principia habe. Wenn Aristoteles lib. 4. metaphysic. cap. 4. p. 677. die verschiedene Bedeutungen dieses Worts erzehlen will, daß solches bedeute erstlich die Herfürbringung und Zeugung einer [illegible] Sache; hernach die erste rohe und zum Grunde liegende Materie, woraus etwas gezeuget werde; drittens die gantze Structur und Einrichtung des natürlichen Cörpers, samt seinen Bewegungen, Veränderungen und andern Eigenschafften; viertens die Materie, woraus etwas unmittelbar bestehe; fünftens die wesentliche Form einer jeglichen Sache, und sechstens das Wesen eines jeglichen Dinges, es sey nun eine Substantz, oder ein Accidens; so verhält er sich dabey gar unordentlich, wie denn auch die Beschreibung, die er physic. lib. 2. cap. 1. von der Natur giebt, sehr dunckel, davon man aber in observat. Hall. tom. 3. obs. 7. p. 143. eine schöne Auslegung findet.

Doch wie auf solche Weise dieses Wort hauptsächlich im physischen Verstand genommen wird; also hat es auch in Absicht auf den Menschen eine moralische Bedeutung, als der eine gedoppelte Natur, eine physische und eine moralische hat. Jene bestehet in dem natürlich belebten Leibe und in der Connexion desselben mit der cörperlichen Natur in Ansehung seiner Erhaltung; diese aber in dem Gemüth und dessen natürlichen Connexion so wohl mit dem Leibe, als auch vermittelst desselben mit andern Menschen in Absicht auf die allgemeine Glückseligkeit derselben. Ja man braucht das Wort überhaupt von dem Wesen so wohl natürlicher, als moralischer Sachen.

Naturalien,

Werden überhaupt alle Dinge, so die Natur herfür bringt, sie seyn gemein, oder sonderbar, genennet, und nach dem Unterschied des Thier- Pflantzen- und Mineralischen Reichs in ihre besondere Classen getheilet. Doch pflegt man auch insonderheit die natürlichen Dinge, die seltsam, rar und besonders sind, schlechterdings Naturalien zu nennen, daher die Naturalien-Kammern, worinnen man dergleichen sammlet und aufbehält, ihre Benennung haben. In solchen Gemächern und Kammern muß eine gewisse Ordnung beobachtet werden, so daß in der ersten Classe die lebendigen Geschöpffe, sowohl vernünfftige, als unvernünfftige zu finden. Die Cörper der Menschen können auf drey Arten gesammlet und aufgehoben werden, indem von einigen nur die Knochen vorhanden seyn dürffen, daß sie in eben solcher Ordnung zusammen gesetzet, wie sie zuvor in dem lebendigen Leibe gestanden; einige aber können in Spiritibus durch Hülffe grosser und wohl verschlossenen Gläser gantz aufbehalten werden; endlich einige trocken balsamiret seyn, daß sie noch wie lebendig vor Augen stehen.

Die unvernünfftigen Thiere können entweder gantz aufbehalten werden, welche nemlich gantz ausgeweidet, gedörret, mit Stroh

der anderm trockenen Zeug ausgestopffet wer-
en, daß sie wie lebendig aussehen dergleichen
s vielerley Arten giebt, als Fische, Vögel, In-
ecta, vierfüßige Thiere; oder man hat nur
gewisse Stücken von allerley Thieren, als
Hörner, Klauen, Zähnen, Schnäbeln, Häu-
ten, Federn. Nach den lebendigen Geschöpf-
en folgen die leblosen, so durch Saamen wach-
sen und ordentlich fortgepflantzet werden über
der Erden, davon man folgende Stücke aufzu-
weisen pfleget, als erstlich Theile der Gewäch-
se Saamen, Wurtzeln, Rinden, Rohr, Holtz,
Blätter, Früchte, Hülsen; denn allerhand
Gummi und Säffte; ferner gantze Gewäch-
se, als eingepressete Kräuter Schwammen,
Moos und dergleichen; viertens See-Ge-
wächse, zu welcher Classe auch einige die
Schnecken und Muscheln bringen. Die
Muscheln werden eingetheilet in einschaligte
und doppelt schaligte; jene in platte und weit
offene und rund eng geschlossene. Die Schne-
cken begreiffen hauptsächlich zehnerley Sor-
ten, als Perlen-Schnecken, Fisch-Mäuler,
Spindelstiegen, Schiffgen, Blashörner, Pur-
pur-Schnecken, stachlichte Schnecken, Treuß-
el, Hörner, conuoluten, cochleæ cylindroi-
des. Endlich kommt man an das Ende des
Naturalien-Gemachs, allwo die leblose aus
der Erden gegrabene Dinge versammlet wer-
den, die man Mineralien nennet und in drey
Classen theilet, als erstlich sind die Erden,
deren einige zum Bauen, einige zur Medicin
dienlich, und darunter auch alle Arten Saltze,
Schwefel und Hartz begriffen werden; her-
nach sind die Steine, die man in Edelsteine,
Marmor, raue Steine und geformte Steine,
oder in Stein veränderte Sachen theilet,
dann die Metallen, welche man theilet in ei-
gentliche Metalle, unächte Metalle, Metall-
arten und gearbeitete Metalle. Es sind ver-
schiedene Beschreibungen von den Raritäten-
und Naturalien-Kammern, so wohl öffentli-
chen, als Privat-Personen zum Vorschein
kommen, die nicht von geringem Nutzen sind,
vornemlich da nicht ein jeder Gelegenheit
hat, solche selbst gegenwärtig zu betrachten.
So haben wir dergleichen von dem Königlich-
Frantzösischen Schatze zu St. Denys, und von
dem anatomischen Theatro zu Paris; von
dem museo der Königlichen Englischen Ge-
sellschafft zu Londen unter dem Titel: mu-
seum regalis societatis Anglicanæ seu cata-
logus & descriptio variarum rerum natura-
lium & artificialium, quæ pertinent ad so-
cietatem regiam, auct. Nehemia Grew, Lond.
1681. fol. ingleichen von dem Königlichen
Dänischen museo zu Coppenhagen durch Hül-
fe des Oligerii Jacobäi, so den Titel füh-
ret: museum regium, Coppenh. 1696. fol.
von dem Kayserlichen, dessen Beschreibung
1680. 8. heraus kommen; und die Gottorfi-
sche Kunst-Kammer hat Adam Olearius
Schleßw. 1674. 4. beschrieben. Unter den
Privat-Personen sind die Beschreibungen von
Franc. Calceolarii, Samuel Peyrels,
Rich. Ruperti Beslers, Ulyßis Aldro-
vandi, Joh. Smetii museis bekannt. Der
berühmte Medicus D. Mich. Bernh. Va-
lentini aber hat in seinem museo museorum,
so 1704. und 1714. mit dem andern und drit-
ten Theil fol. heraus kommen, alle in derglei-
chen Büchern angeführte Merckwürdigkeiten
der Natur, die in der Medicin einigen Nutzen
haben, zusammen bringen wollen, anderer zu
geschweigen, davon man auch eine Nachricht
in den hypomnemat. Molleri ad Morhof. po-
lyh. tom. 2. lib. 2. part. 1. p. 525. in dem Bü-
cher-Saal tom. 1. p. 351. und p. 945. in des
geöffneten Ritter-Platzes dritten Theil,
da die geöffnete Raritäten- und Naturalien-
Kammer stehet, findet. Überhaupt dient hie-
her Mollers disp. von Kunst- und Naturalien-
Kammern, und Joh. Daniel Majoris un-
vorgreifliches Bedencken von Kunst- und
Naturalien-Kammern.

Sonst pflegt man auch Naturalien inson-
derheit die dem Menschen von Natur mitge-
theilten Fähigkeiten zu nennen, daß man sagt,
er hat gute Naturalien; die Naturalien sind
bey ihm gut.

Naturalismus,

Dieses Wort wird auf verschiedene Art ge-
nommen. Denn zuweilen ist es eben so viel,
als der Pelagianismus, wenn man den natür-
lichen Kräfften des Menschen in geistlichen zu
viel beylegt, und die Nothwendigkeit der
Gnaden-Wirckungen leugnet, um welchen
Naturalismum wir uns hier nicht zu beküm-
mern haben, der nicht vor die Philosophie, son-
dern Theologie gehöret. Es bedeutet aber
auch die Meinung derjenigen, welche dafür
halten, daß die Vernunfft einen Menschen al-
les lehre, was ihm zu seiner Seligkeit nöthig,
daß er also der Offenbarung der heiligen
Schrifft nicht nöthig habe. Diejenigen, die
solchen Irrthum hegen, pflegt man schlechter-
dings Naturalisten zu nennen, von denen ein
Philosophus in seiner Moral in so weit zu han-
deln Gelegenheit findet, wenn er bey Betrach-
tung der natürlichen Mittel zeiget, daß sel-
bige einem den Weg zur Seligkeit nicht wei-
sen könten, und das giebt wieder Anlaß, eines
theils den Vorzug der theologischen Moral
vor der philosophischen zu zeigen; andern
theils den Nutzen der philosophischen doch
darinnen zu setzen, daß sie eine Anleitung zur
Offenbarung heiliger Schrifft werden könne.
Ein Philosophus urtheilet von der Sache so,
daß wenn die Vernunfft einem den Weg
zur Seligkeit anweisen solte, so müste sie
vorher ein Mittel vorschlagen, wie der
Mensch mit GOtt auszusöhnen sey, welches
sie ohnmöglich ausdencken könte. Denn
wolte man auf eine Aggratiation fallen,
daß einem GOtt die Sünde vergeben und
wieder zu Gnaden annehmen werde, so
steht nicht nur die Gerechtigkeit GOttes im
Wege; sondern man kan auch ohne Offen-
barung dessen nicht versichert seyn. Dem
beleidigten GOtt Satisfaction zu schaffen,

 steht

steht in des Menschen Vermögen nicht, daß obwohl Herbert de Cherbury die Opffer und die Busse dazu vorgeschlagen; so ist doch keines hinlänglich, indem die Busse an sich die Beleidigung nicht aufheben, sich auch nicht auf alle und iede Sünde erstrecken kan; die Opffer aber sind keine Sache, davon die Vernunfft was wissen könte. Unter allen Naturalisten ist der berühmteste der schon genannte Eduardus Herbertus de Cherbury, welcher in seinen Büchern de veritate prout distinguitur a revelatione, a verosimili, a possibili, & falso, ingleichen de religione gentilium errorumque apud eos caussis offenbar gewiesen, daß er unter allen Naturalisten den vornehmsten Platz verdiene. Nechst ihm ist Joh. Bodinus wegen seines colloquii heptaplomeres de abditis rerum sublimium arcanis bekannt, in welchem er sieben Personen unter sich redend eingeführet, die mit einander von den unterschiedenen Religionen disputiren, da denn diejenigen, so vor die jüdische und natürliche sind, allezeit recht behalten. Wir haben Adam Tribbechovii historiam naturalismi a prima sua origine ad nostra usque tempora per suas classes perductam, welche sein Sohn Joh. Tribbechov 1700. edirет, dazu man dasjenige nehmen kan, was wir in der Einleitung in die vornehmsten Religions-Streitigkeiten cap. 7. p. 692. sqq. angeführet haben, und was davon Fabricius in syllabo scriptorum de veritate religionis christianæ cap. 28. p. 474. sqq. berühret. Drittens bedeutet der Naturalismus auch noch denjenigen Irrthum, wenn man keinen andern GOtt, als die Natur, oder dieses Gantze erkennet, welches der Pantheismus, oder nach dem vornehmsten Werckzeug dieses aufgewärmten Irrthums der Spinozismus pflegt genennet zu werden, davon am gehörigen Ort nachzusehen ist.

Naturell,

Man verstehet dadurch die Beschaffenheit der natürlichen Fähigkeiten, welche uns die Natur mitgetheilet und unserer willkührlichen Verbesserung unterworffen hat. Denn was uns die Natur unmittelbar theilhafftig macht, sind Fähigkeiten, die eben so leicht zum Guten, als zum Bösen könten gewohnet werden, wenn nicht durch den Fall die Kräffte schwächer, und hingegen die Neigung des Willens zum unrechten Gebrauch derselben stärcker worden. Weil aber der Mensch aus einer zweyfachen Natur, einer physischen und moralischen bestehet, davon jene auf den natürlich belebten Leib; diese hingegen auf die vernünfftige Seele ankommt, so theilet sich das Naturell, wenn man dasselbige in weitern Verstand nimmt, in zwey Arten ab, davon die eine das Naturell des Leibes, die andere das Naturell der Seelen.

Naturell des menschlichen Leibes.

Ist die Beschaffenheit der natürliche Kräffte, womit der Leib des Menschen von Natur versehen, daß er selbigen zu seiner Erhaltung in acht zu nehmen, welches man auch die Leibes-Constitution nennet, die bey dem einen starck, bey dem andern schwach. Zuweilen wirckt die Natur in die Länge; bisweilen in die Dicke; dahingegen andere klein und hager bleiben. Mancher scheint gesund zu seyn, und ists in der That nicht; dahingegen ein anderer schwächlich und kräncklich zu seyn scheinet, ob schon seine Natur sehr gut, welche weitere Ausführung eigentlich in die Medicin gehöret.

Naturell der Seelen,

Dadurch verstehen wir die Beschaffenheiten der natürlichen Fähigkeiten, womit die Seele eines Menschen versehen, daß er selbige willkührlich verbessern kan. Die Seele eines Menschen bestehet aus Verstand und Willen, und daher kan man solches in das Naturell des Verstands und Willens eintheilen. Der Unterscheid solcher Naturellen ist seltsam aus der Erfahrung bekannt, den wir aus den unterschiedenen Bezeugungen der Menschen in ihren Reden, Discursen und Verrichtungen wahrnehmen können. Will man sich die Mühe geben, und die Ursachen dieses Unterscheids entdecken, so wird man gar bald wahrnehmen, wie man darinnen keine gründliche und hinlängliche Erkenntniß haben könne. Ist die Rede von der natürlichen Gemüths-Disposition an sich, so muß man auch nur einen natürlichen Grund suchen, und die moralischen Umstände in Ansehung der Erziehung, des Umgangs mit andern, des Geschlechts, des Standes u. s. w. als Ursachen und Gelegenheiten ansehen, dadurch ein Naturell könne verbessert oder verschlimmert, und auf diese oder jene Art modificiret werden, massen wir offt aus der Erfahrung lernen, daß zwey Kinder einerley Auferziehung, einerley Umgang haben, von gleichem Geschlechte und Stande sind, gleichwol aber gantz unterschiedene Temperamenten der Seelen von sich blicken lassen. Diejenigen, die bisher ihr Nachsinnen auf diesen Punct gerichtet, haben zum Theil ungleiche Meinungen, davon einige zwar möglich, aber nicht wahrscheinlich; etliche hingegen wahrscheinlich, zur Erklärung aber aller bey diesen Wirckungen vorkommenden Umständen nicht hinreichend sind. Zu der ersten Classe gehören wieder zweyerley Meinungen. Einige sind auf die Gedancken kommen, es thäte der Einfluß der Gestirne hiebey das meiste, und nachdem iemand in dieser oder jener Constellation gebohren sey, so werde er auch entweder ein gutes, oder schlechtes Naturell bekommen haben. So, schreibt Manilius lib. 4. p. [illegible] edit. Boecl. diejenigen, welche in dem Zeichen der

x Jungfrauen gebohren, bekämen ein treff-
ch und zu den Künsten geschicktes Naturell.
Barclajus in argen. lib. 2. p. 244. erzehlet
olgende Historie: es wäre in Teutschland
ein gelehrter Mann gewesen, welcher aus
einbildeter Einbildung, es läge an der Con-
stellation, daß ein Kind klüger oder dümmer
äre, als das andere, seiner Frau niemals
ch beygewohnet, er habe denn zuvor be-
obachtet, was vor ein Planet regiere; sey aber
im Ausgang betrogen worden, indem seine
inder Narren gewesen. Diese Meinung ist
offenbar falsch, daß sie keiner Widerlegung
darff, indem ihre Vertheidiger nicht nur kei-
en tüchtigen Grund angeben können; son-
ern auch die Erfahrung mit so häuffigen E-
mpeln entgegen stehet, und noch überdiß al-
lerhand ungereimte Folgerungen daher fliess-
n müssen. Von gleichem Werth ist die Mei-
nung derjenigen, die einen genium seculi sta-
tuiren, welcher die Leute nach den unterschie-
denen Zeiten bald zu diesen, bald zu jenen
Wissenschafften antriebe und sie dazu ge-
schickt mache, wie Barclajus in icone ani-
mor. cap. 8. und der verlappte Peter Firmia-
nus in der Schrifft genius seculi, die zu Paris
1663. 12. heraus kommen, davor gehalten.
So schreibt auch der ungenannte Auctor des
Wercks; germania mulie destituta & litteratis
ia ceu mole laborans, das der Herr Groschuff
seiner nouae librorum rariorum collectioni p.
43. gantz einverleibet, von dem Genio der
Zeit: omnia secula suum habere genium, qui
mortalium animos in certa soler studia insti-
gere, und erläutert dieses mit einigen Exem-
peln. Verstehet man durch den Genium ei-
nen gewissen Geist, der nach dem Unterscheid
der Zeit die verschiedene Naturelle wircke, so
muß man vorher dessen Existentz beweisen, ehe
man ihn als eine Ursache anführen will. Un-
ter den heidnischen Philosophen waren die
Pythagoräer und Platonici, welche allerhand
Classen der geistlichen Substantzen satzten,
mit vergeblichen Gedancken von den Geniis
angenommen, und wenn die neuern sagen
wollten, was der genius seculi sey, so würden
sie sich schlecht erklären können. Es können
wohl die Zeiten Anlaß zu grossen Verände-
rungen in denen Wissenschafften und Sitten
der Menschen geben, daher man auch sagt,
daß sich die Zeiten verändern, nemlich der
Zustand der Menschen, die in der Zeit leben;
es ist aber dabey zu erwegen, daß diese Ver-
änderungen nicht sowohl das Naturell selbst,
als vielmehr dessen Verbesserung, oder Ver-
derben angehen, auch allhier die Umstände
der Zeit nicht als eine natürliche, sondern
moralische Ursache müssen angesehen werden.
Denn die Zeit an sich thut nichts dabey, son-
dern gewisse Sachen, die sich sonderlich in
diesem, oder jenem Periodo offenbaren, und
eine Connexion mit einer herzustellenden
Würckung haben. Also geschahe unter an-
dern mit den Studien der alten Römer nach
denen unterschiedenen Zeiten eine grosse Ver-
änderung, welches wir auch sehen, wenn wir
das alte Griechen-Land gegen das jetzige; den
vorigen Zustand Aegyptens gegen den heuti-
gen, und die Lebens-Art unserer Vorfahren
gegen die unserige halten. Es sind aber nicht
die Zeiten an sich selbst schuld. Denn so lan-
ge die Römer in ihrer Freyheit lebten, hatten
die gelehrten Wissenschafften ihr erwünschtes
Glück, daß sie nach der damahligen Beschaf-
fenheit fast bis auf den höchsten Gipffel gestie-
gen waren; so bald man aber ihnen die Frey-
heit zu benehmen anfieng, bekam das gelehr-
te Wesen der Römer nach und nach ein ander
Gesicht, woran vornemlich die veränderte
Regiments-Form und der Genie der Regen-
ten, die sich in der Zeit zutrugen, schuld wa-
ren, wie wir dieses in unsern Gedancken
vom philosophischen Naturell cap. 1. §.
8. p. 16. sqq. schon angemercket. In eben den-
selbigen c. 1. §. 9. sqq. sagen wir unsere Ge-
dancken mit folgenden Worten: "Mit bes-"
sern Grund kan man als Ursachen der unter-"
schiedenen Naturellen theils die Beschaffen-"
heit der Eltern, theils des Orts, wo jemand"
gebohren worden, und der darinnen sich be-"
findenden Lufft anführen. Der eine Umstand"
ist hier, daß die Kinder in ihrem Naturell"
nach den Eltern gerathen, welches sich son-"
derlich Huartus zu erweisen bemühet hat,"
auch nicht zu leugnen, daß diese Meinung"
grosse Wahrscheinlichkeit aus der Sache"
selbst und Erfahrung vor sich hat. Denn"
setzt man zum voraus, daß die Disposition"
des Leibes, sonderlich die Structur des Ge-"
hirns und die Beschaffenheit des Geblüts"
die genaueste Verknüpffung mit den Kräff-"
ten der Seelen habe, und bey den Streitig-"
keiten vom Ursprung der menschlichen See-"
le die sicherste Meinung sey, es werde selbi-"
ge per traducem, durch eine Uberführung"
fortgepflantzet, so lässet sich ziemlicher"
Massen begreiffen, wie nach unterschiedener"
Beschaffenheit des Saamens der Eltern, des"
Geblüts der Mutter, der Kräffte ihrer See-"
len die Kinder bald diese, bald jene Leibes-"
Constitution, dieses oder jenes Naturell des"
Gemüths bekommen. Es stimmet damit"
auch grösten theils die Erfahrung überein,"
daß gescheute und vernünfftige Eltern, der"
Vater sowohl, als die Mutter solche Kinder"
zeugen, welche ein herrlich Naturell am Ver-"
stande haben. Man wird zwar einwenden, es"
bezeuge auch die Erfahrung, daß gescheute El-"
tern dumme Kinder hätten; welcher Ein-"
wurff aber, wenn er genau angesehen wird,"
vermittelst dreyer Umstände so zu beantwor-"
ten, daß die erstere Meinung dabey sicher"
bleiben kan. Einmal muß man die gegensei-"
tigen Exempel derjenigen Kinder, die nicht"
nach der Eltern Art gerathen seyn sollen,"
genauer betrachten, da man finden wird, wie"
vielmahl die angewöhnte Liederlichkeit sol-"
cher Kinder, die vernünfftige kluge Eltern"
haben, mit einem schlechten Naturell, son-"
derlich in Ansehung des Verstands vermi-"
schet wird. Mancher vornehmer und be-"
rühmter Mann hat einen liederlichen Sohn,"

„der nichts studieret, deswegen fehlts ihm an einem herrlichen Ingenio nicht. Es ist auch die Beschaffenheit der Zeit, da der Beyschlaf geschiehet, und ob die Eltern nüchtern, oder truncken gewesen, diesen oder jenen Affect eben gehabt, ingleichen der Zustand der Mutter währender Schwangerschafft nicht aus der acht zu lassen, daß weil sich hiebey ausserordentliche Ursachen finden, auch ausserordentliche Wirckungen erfolgen. Die callipædia des Claude Quillet, eines frantzösischen Abts ist ein bekanntes Wercklgen, welches anfangs unter Calvidii Laeti Namen heraus kommen, auch 1709. zu Leipzig wieder gedruckt worden. Der Auctor lehret unter andern, wie die Eheleute müssen beschaffen seyn, wenn schöne Kinder folgen solten, was vor Regeln bey dem Beyschlaff in acht zu nehmen, wie man der schwangern Frauen warten solte, u. s. w. es urtheilet aber Adrian Baillet jugem. des scav. tom. 4. part. 5. n. 1511. nicht unbillig, Quillet habe sich in diesem Stück erfahrener erwiesen, als es einem Abt anstunde. Und gesetzt, welches wir nicht in Abrede sind, man finde dumme und einfältige Kinder geschickter und kluger Eltern, da sich zur Zeit der Conception und der Schwangerschafft alles in einem ordentlichen Zustand befunden habe; so wird doch die andere Erfahrung, darauf wir uns beruffen, vor der gegenseitigen einen Vorzug haben, und also bey der Wahrscheinlichkeit ihre Krafft behalten, weil auf ihrer Seiten mehr Phänomena und Proben der Natur vorhanden. Die Beschaffenheit des Orts, wo iemand gebohren, auferzogen, oder doch eine lange Zeit gelebet, und der darinnen sich befindenden Lufft wird mehrentheils als eine Ursache der unterschiedenen Naturellen und Genien der Menschen angegeben." Denn die verschiedene Ingenia und Gemüths-Arten pflegt man auch nach dem Unterscheid der Nationen und Völcker anzumercken, wie der besondere Artickel vom Naturell der Völcker weiset. „Wenn aber gleich, fahren wir in dem angezogenen Ort §. 11. p. 24. fort, diese beyde angeführte Ursachen wahrhafftige Ursachen sind, so sind sie doch, wenn man die Application auf besondere Subjecta machen will, nicht hinlänglich, und bleiben daher manche Umstände zurück, die wir nicht auflösen können. Denn was wir von den Eltern und dem daher dependirenden Naturell der Kinder angeführet, läßt sich unter andern nicht auf den Fall deuten, wenn Zwillinge gebohren werden, welche gantz unterschiedene Naturelle haben, und wegen der Lufft ist auch bekannt, wie die Jüden in alle Länder zerstreuet, an gantz unterschiedenen Orten gebohren, auferzogen werden, und ihre Lebens-Zeit zubringen, gleichwohl aber dieses Volck sonderlich an seinen Sitten was eigenes an sich hat, dadurch sichs von andern mercklich unterscheidet, weswegen wohl hier die Art der Auferziehung, die aber eine moralische Ursache ist, vieles beyträgt. Befinden sich welche, die in Teutschland gebohren und auferzogen worden, eine ziemliche Zeit in Franckreich, so können sie sich wenigstens an die frantzösischen Sitten dergestalt gewöhnen, daß ein unbekannter von ihnen wohl schwören solte, sie wären gebohrne Frantzosen." Ubrigens ist die Gleichheit des Naturells in Regard der Seelen der Grund der Sympathie im moralischen Verstand, oder der besondern natürlichen Zuneigung zweyer Gemüther gegen einander. Es ist der Natur so wohl, als der Erfahrung gemäß, daß zwischen Menschen von gleichem Naturell eine genauere Ubereinstimmung und Zuneigung der Gemüther gegen einander sey, als zwischen Leuten von verschiedenem Naturell. Denn diese Gleichheit des Naturells wircket nothwendig eine Gleichheit des Geschmacks in Sachen des Verstandes und Willens, dergestalt, daß Leute von gleichem Naturell, was den Verstand betrifft, in ihrer Art zu urtheilen, die sie in Worten und Thaten spüren lassen, einander iederzeit vollkommen Genüge thun; in Ansehung des Willens aber gleichfalls in ihren Begierden dermassen übereinstimmen, daß die Begierden des einen und die daraus fliessende Sitten und Thaten bey dem andern vollkommenen Beyfall finden. Hingegen ist die Ungleichheit des Naturells der Grund der moralischen Antipathie, oder der natürlichen Widrigkeit der Gemüther, daß was dem einen wohlgefället und von ihm hochgeachtet wird, dem andern mißfalle und verachtet werde; da denn wegen der daher entstehenden Widrigkeit der Sitten solche Leute gemeiniglich einander nicht wohl leiden können. Man lese nach Müllers Anm. über Gracians Oracul Max. 44. p. 310. Max. 46. p. 327.

Naturell des Verstands,

Ist die Beschaffenheit der natürlichen Fähigkeiten, womit der Verstand eines Menschen von Natur begabet, daß er selbige mühlich verbessern kan. Von diesem Naturell haben wir in den Gedancken vom philosophischen Naturell cap. 1. §. 2. p. 5. seq. folgende Vorstellung gemacht: „Bey dem Verstand müssen wir voraus setzen, daß er mit drey Haupt-Fähigkeiten zu gedencken versehen, als mit dem Gedächtniß, Ingenio, welches man im Teutschen die Zusammenreimungs-Krafft nennen kan, und mit dem Judicio, oder Urtheilungs-Krafft, daher wir auch dreyerley Arten der Gedancken haben, als Gedancken des Gedächtniß, wenn wir etwas mercken und uns einer Sache erinnern; des Ingenii, wenn wir etwas erfinnen, das vielleicht möglich, auch actig ist, wobin die Vermuthungen, Erdichtungen und alle Arten der sinnreichen Gedancken gehören; und des Judicii, wenn wir mit der Wahrheit zu thun haben, daß wir urtheilen und raisonniren. Alle diese drey Fähigkeiten können nach dem Unterscheid der Menschen in Ansehung

schen ihrer Lebhafftigkeit von Natur auf unterschiedene Art vermischet seyn, welche Art der Vermischung, wenn unter andern jemand von Natur ein lebhafftes Ingenium, ein mittelmäßiges Judicium und schwaches Gedächtniß hat, eben das Naturell seines Verstandes ist, so wir sonst das Temperament des Verstandes zu nennen pflegen. Unter diesen Haupt-Fähigkeiten des menschlichen Verstands hat das Judicium vor den andern den Vorzug, welches auch den Unterscheid zwischen einer vernünfftigen und unvernünfftigen Creatur ausmachet, daß man also nach dessen Beschaffenheit die Güte eines solchen Naturells eigentlich beurtheilen muß. Es findet sich der Mangel des Judicii bey einigen Menschen von Natur auf eine dreyfache Art. Bey einigen ist derselbe zugleich mit einem Mangel des Gedächtniß und Ingenii im Gebrauch verknüpffet, welches der höchste Grad der Dummheit ist; andere haben bey einem ziemlichen Gedächtniß einen Mangel am Ingenio und Judicio, so man Stupidität nennen kan; und dann haben welche Ingenium und Einfälle gnug, es fehlet aber am besten, oder am Judicio, welcher Fehler die Narrheit ist. Ein gut Naturell des Verstandes hingegen gründet sich auf die vorhandene Fähigkeit des Judicii, welches sich wieder in verschiedene Arten abtheilet, nachdem man das Judicium entweder an sich nach seinen unterschiedenen Graden; oder in Ansehung der Verknüpffung mit den beyden andern Kräfften, dem Gedächtniß und Ingenio erweget. Denn in der ersten Absicht differiren die Grade der Lebhafftigkeit am Judicio gar sehr, daß man bald ein schwaches, bald ein mittelmäßiges, bald ein grosses und scharffes antrifft, und bey der Verbindung mit den beyden andern Fähigkeiten dem Gedächtniß und Ingenio können wir drey Classen machen. In der ersten stehen diejenigen, bey denen nur eine Fähigkeit die Oberhand hat, die beyden andern aber schwächer, und entweder gleich oder ungleich sind. In der andern befinden sich die, bey denen zwey Fähigkeiten in gleicher Lebhafftigkeit stehen, die dritte aber schwächer ist; und die dritte fasset die ingenia heroica und divina in sich, bey denen alle drey Kräffte, das Gedächtniß, Ingenium und Judicium in gleicher Lebhafftigkeit anzutreffen." Dieses Naturell des Verstands pflegt man mehrentheils im lateinischen Ingenium zu nennen, und nimmt dieses Wort in weitern Verstand. Lange in protheoria erud. human. vniu. cap. 4. quæst. 40. pag. 105. setzet viele Arten von den Ingeniis, als ingenia ordinaria und extraordinaria, obuia und rara, extrema und moderata, magna und parua, diuina und bruta, angelica und diabolica, maiestatica und plebeia, liberalia und seruilia, obsequiosa und pertinacia, præcocia serotina und matura, viuida und languida, inuentiua und collectiua, recta und peruersa, ordinata und confusa und was andere Gattungen mehr sind, woraus man aber leicht siehet, daß er damit sein Absehen nicht allein auf die Beschaffenheit des Verstandes, sondern auch auf den Willen gehabt, und zuweilen ohne Noth gewisse Arten gesetzet. In eben diesen Gedancken vom philosophischen Naturell cap. c. §. 13. sqq. zeigen wir die Nothwendigkeit eines Naturells zu Erlernung der Wissenschafften auf folgende Art: "auf eine Profeßion sich legen, heist so viel," "daß man diejenige Habitus, oder Fertigkeiten" "erlangt, die zur Vollführung der in der Pro-" "feßion vorfallenden Geschäfften nöthig sind." "Ein ieder Habitus aber setzt gewisse natür-" "liche Kräffte zum voraus, indem alle Habi-" "tus durch Fleiß erlangte Geschicklichkeiten" "der natürlichen Kräffte sind, daher berichten" "Gellius lib. 1. cap. 9. noct. Attic. und Jam-" "blichus vit. Pythag. c. 7. von dem Pythago-" "ra, daß er bey demjenigen, der sich in seine" "Schule habe begeben wollen, aus verschie-" "denen Kennzeichen eine Prüfung des Na-" "turells und der Gemüths-Art angestellet." "Nach dem Unterscheid aber der Profeßio-" "nen werden auch unterschiedene Naturelle" "erfordert, welches aus der Beschaffenheit" "der Sache, die wir tractiren wollen, zu be-" "urtheilen, und wenn wir dieses auf die ge-" "lehrten Wissenschafften appliciren, so ist" "ein Mensch nicht so gleich zu allem von Na-" "tur geschickt. Die Poesie erfordert ihr Na-" "turell, das ist, die natürliche Fähigkeit des" "Ingenii und eine Lust zu dichten, daher" "auch das bekannte Sprichwort entstanden:" "poëtæ nascuntur, non fiunt; wohin gleich-" "falls Cicero pro Arch. cap. 8. seine Ge-" "dancken richtet, wenn er schreibet: sic a summis hominibus eruditissimisque accepimus, ceterarum rerum studia & doctrina & præceptis & arte constare, poëtam natura ipsa valere & mentis viribus excitari. Glei-" "che Bewandniß hat es mit der ungebunde-" "nen Rede-Kunst, welche man schlechter-" "dings die Oratorie nennet, daß ein Redner" "ein mit Judicio verknüpfftes Ingenium ha-" "ben muß, damit er zu allerhand artigen und" "sinnreichen Einfällen geschickt sey, und selbi-" "ge vermöge des Judicii wohl zu gebrauchen" "wisse; und wer nebst seinem Judicio auch" "einiges Ingenium besitzet, wird in der Cri-" "tic weit glücklicher seyn, als der scharffsin-" "nigste ohne Ingenio." Von den unterschiedenen Arten des Verstands lese man Antonium Zaram in anatom. ingen. sect. 1. membr. 1. Joh. Barclajum in icon. animor. cap. 10. und diejenigen, die insonderheit ihr Absehen auf die gelehrte Wissenschafften gehabt, wie weit iemand von Natur dazu geschickt sey, oder nicht, als Edmundum Richerium in obstetric. animor. cap. 4. Morhof in polyhist. litterar. lib. 2. cap. 1. und Buddeum in selectis iur. nat. & gent. p. 370. sqq. Von dem Philosophischen Naturell handelt Heumann in den actis philosoph. part. 4. obseru. 1. pag. 567. unsere Gedancken

aber

aber davon sind 1723 in 8. heraus kommen. Es hat auch Gassendus seinem syntagmati philosophico eine Abhandlung von der Philosophie überhaupt fürgesetzt, davon das vierte Capitel die Uberschrifft hat: qui ad philosophiam nascantur, in dem ersten Theil seiner gesammten Wercke p. 8. worinnen er aber mehr einige Umstände aus der alten philosophischen Historie erläutert, als die Sache selbst fürgetragen hat, massen er nur einige Eigenschafften eines rechten Philosophen durchgegangen. Allhier ist 1721. Weigmanns Disputat. de ingenio ad philosophiam nato heraus kommen.

Naturell der Völcker,

Man pflegt den Unterscheid der Naturelle so wohl auf Seiten des Verstands, als des Willens, auch nach dem Unterscheid der Nationen und Völcker zu bemercken. Es ist dieses eine Sache, die schon die Alten wahrgenommen haben. Die Rhodiser werden bey dem Livio lib. 45. cap. 23. hievon also redend eingeführet: so wohl Städte, als eintzele Personen haben ihre besondere Sitten. Auch gantze Völcker sind bald zum Jach-Zorn, bald zur Kühnheit, bald zur Zaghafftigkeit geneigt: einige sind dem Truncke und der Geilheit ergeben. Das Volck zu Athen soll, wie der allgemeine Ruff gehet, in seinen Unternehmungen geschwind seyn und mehr wagen, als seine Kräffte zureichen auszuführen. Die Spartaner hingegen sollen zaudern und sich kaum in das Wasser wagen, dessen Grund sie doch sehen. Ich mag nicht in Abrede seyn, daß das gantze Land Asien meistens prahlhaffte Köpffe voller Wind hervor bringe, und daß unsere Lands-Leute ihre Redens-Art etwas furchtsamer einrichten, worinnen wir unter den benachbarten Staaten einigen Vorzug zu haben scheinen. Paulus führt Tit. cap. 1. v. 12. aus einem heydnischen Poeten von den Cretensern an, daß sie immer Lügner, böse Thiere, und faule Bäuche wären, dergleichen Zeugnisse Buddeus in instit. theol. moral. part 1. cap. 1. sect. 7. §. 13. in der Note zusammen gelesen. Was die Sache selbst betrifft, so wollen wir dabey zwey Stücke durchgehen, daß wir erstlich den Unterscheid der Völcker an ihren Ingeniis und Sitten zeigen; und hierauf die Ursach, woher solches komme, untersuchen.

Erstlich müssen wir den Unterscheid des Naturells gantzer Völcker selbst zeigen. Man pflegt überhaupt die Welt nach einem dreyfachen Climate in drey Theile abzutheilen und also auch die Völcker ihrem Naturell nach unter drey Classen zu bringen, indem etliche in den kalten; andere in den heissen; und etliche in den temperirten Ländern wohnen. Die kalten Nord-Länder haben keinen sonderlichen Verstand, und sind zu dem Studieren nicht geschickt. Es fehlt ihnen an der Munterkeit und Scharffsinnigkeit, daß wenn sie sich ja auf die Studien legen, so erlangen sie zwar durch viele Mühe in Gedächtniß-Sachen eine Erkenntniß; zu Sachen aber, die ein Ingenium und Judicium erfordern, sind sie nicht aufgelegt. Wir sehen dieses an Schweden und Dännemarck, wo unter andern die wahre Philosophie, als eine judicieuse Wissenschafft etwas rares, daß wenn man selbige ja vor die Hand nimmt, so läst mans bey dem, was die Alten gesagt, bewenden. Ihre herrschende Paßion scheinet nicht so wohl der Ehr-Geitz, oder die Wollust, als vielmehr der Geld-Geitz zu seyn, und deswegen giebts unter ihnen sclavische und furchtsame Gemüther. Leute, die zur Noth Hunger und Durst, auch grosse Arbeit ausstehen können, und wenn sie ja lieben, bezeigen sie sich darinnen kaltsinnig. Diejenigen, die sich um die heissen Mittags-Länder aufhalten, haben entweder dumme; oder phantastische Ingenia, welches die alten Aegyptier mit ihrem Exempel bestätigen können. Denn obwohl einige, die das Alterthum mit Vergrösserungs-Gläsern anzusehen gewohnt sind, aus ihrer Gelehrsamkeit und Philosophie viel Wesens machen, so kam doch ihre symbolische, hieroglyphische und magische Weisheit nur auf Einfälle der Phantasie an. Dem Gemüth nach hält man sie vor hochmüthig und geld-geitzig, wiewohl sie auch zur Unzucht und Geilheit sehr geneigt seyn sollen. Die in temperirten Ländern sind zu allerhand Künsten und Studien geschickter, jedoch so, daß eine Nation vor der andern was besonders hat, daher wir die vornehmsten Europäische Völcker durchgehen wollen. Den Anfang machen wir von unsern Teutschen. Der Frantzösische Jesuit Bouhours hat sich damit bekannt gemacht, daß er von den Ingeniis der Teutschen sehr verächtlich gesprochen, welchem aber Cramer in seinen vindiciis germanici nominis geantwortet, und mit dem auch seine eigne Lands-Leute nicht durchgehends deswegen zufrieden gewesen. Wie aber dieser zu wenig gethan; also thun hingegen andere der Sache zu viel, wenn sie die Teutschen dermassen erheben, als wenn alle Wissenschafften bey ihnen jung worden, und sie vor allen andern Völckern einen Vorzug hätten. Man kan nicht sagen, daß sie von Natur die besten, hurtigsten und scharffsinnigsten Köpffe hätten; wenn man ihnen aber auch allzulangsame, einfältige und dumme Ingenia beylegen wolte, so würde man auch wider die Wahrheit reden. Doch was ihnen von Natur abgehet, ersetzen sie durch ihren unermüdeten Fleiß, darzu die meisten aus Noth gezwungen werden, damit sie nur ihr Brod finden mögen. So kan man auch nicht sagen, daß sie in einem Theil der Gelehrsamkeit etwas besonders thäten. Es wird nicht leicht eine Wissenschafft seyn, darinnen nicht Teutschland die geschicktesten Männer aufweisen könte, es mag nun dazu ein Gedächtniß, oder Ingenium, oder Judicium erfordert werden

werden. Von ihrem Gedächtniß zeugt ihre Lectur, die sie in ihren Schrifften anbringen. Sie sind sehr gedultig, wenn sie was schreiben, machen weitläufftige Collectanea, führen gern allerley Meinungen an, daher auch Bayle in den lettres choisies n. 31. p. 145. schreibet: Die Teutschen tragen reichlich zusammen und lassen ihre Belesenheit sehen. Ich weiß es ihnen Danck. Denn sie erspa- ren mir die Mühe, Collectanea zu ma- chen; und also bin ich einer von denen, welche die Schrifften der Teutschen über- aus loben und hoch halten. Die Poesie haben sie in ihrer Sprache so hoch gebracht, daß sie den Frantzosen und Italiänern wohl den Rang streitig machen dürffen, welches zeugen von ihrem Ingenio, und daß es an Leuten nicht fehlet, welche scharffsinnig sind und nachdencken können, bezeigen die Exem- pel grosser Philosophorum und Mathematico- rum. Auf Seiten des Willens sind sie weder im höchsten Grad hochmüthig, noch geld gei- tzig, noch wollüstig; doch haben sie von allen dreyen eine ziemliche Dosin, und halten son- derlich viel auf Essen und Trincken, daß wenn sich ein Teutscher ein Vergnügen machen will, so dencket er, es könte ohnmöglich ohne Essen und Trincken geschehen. Tacitus de moribus Germanorum cap. 22. hat schon zu sei- ner Zeit von den Teutschen geschrieben: diem noctemque continuare potando, nulli pro- brum; daher auch jener gar artig von ihnen sagte: Sie haben ein kurtzes Gedächtniß und indem sie so bald vergessen, daß sie getruncken, so trincken sie so offt. Man will auch an ihnen die unmäßige Begierde, den Frantzosen nachzuahmen, als einen Feh- ler, aussetzen, daß sie schon öffters vor Af- fen der Frantzosen gescholten, und auf sie die Worte des Horatii: o imitatores servum pecus! gezogen worden. Von den Teut- schen kommen wir auf die Spanier, denen Barclajus in icon. animor. cap. 7. pag. 593. langsame Köpffe beyleget, daher auch die Studien in Spanien in schlechtem Flor ste- hen. Es ist eine solche hochmüthige und auf- geblasene Nation, daß man ihres gleichen wohl wenig finden wird, welcher Stoltz auch mit schuld ist, daß sie sich wenig um die Kün- ste, Studien, Handlung bekümmern, weil diese Dinge vor die Spanische Gravität all- zu gering scheinen. Von ihrer Sprache haben sie einen so hohen Concept, daß sie fürgeben, als GOtt mit Mose auf dem Berg Sinai ge- sprochen, so sey dieses in Spanischer Sprache geschehen, indem sonst keine andere geschickt sey, darinnen etwas mit Autorität zu befeh- len. Die Engelländer sind zu tieffsinnigen Sachen von Natur geschickt, und daher zur Philosophie und andern Wissenschafften, dar- innen ein Nachdencken nöthig ist, aufgelegt, denen man auch in der Ausbesserung der Phi- losophie, sonderlich der Physic vieles schuldig ist. Solches erkennen andere, die unpar- theyisch sind, billig, und geben ihnen ihr gebü- rendes Lob. Wenn sie sich aber selbst erheben, und andere neben sich verachten wollen, wie sie dieses vielmahls thun, so ist solches eine unanständige Sache, daher sich auch viele Ge- lehrte über solche eigne Lobes-Erhebungen beschweret haben. Ihre Complexion neiget sich auch sehr zur Melancholie, und daher giebts unter ihnen viele Phantasten und Schwärmer, die aus übelgegründeten Prin- cipiis sich sonderbare Meinungen erdichten und so feste darüber halten, daß man sie davon nicht abbringen kan. In keinem Lande der Christenheit findet man mehr Religions-Se- cten, als in Engelland. Sie sind zu grossen Veränderungen geneigt, daß man auch in der Historie kein Volck finden wird welches seinen König in die Hände des Scharffrichters gelie- fert hätte, wie die Engelländer gethan. Die Holländer kommen in vielen Stücken mit den Teutschen überein. Benthem schreibet in seinem Holländischen Kirchen- und Schul-Staat part. 2. cap. 4. §. 3. daß die Niederländer überhaupt mehr einfältig als scharffsinnig gebohren werden, wie- wohl sie durch unermüdeten Fleiß alles zu begreiffen, vor vielen andern geschickt wären. Die wenigsten haben wohl von Na- tur so hurtige Köpffe; doch finden sich auch unter ihnen so trefliche Ingenia, und diejeni- gen, denen was an natürlichen Gaben abge- het, wissen durch ihren unermüdeten Fleiß vie- les zu ersetzen. In ihrem Thun lieben sie ei- ne Freyheit und sind in Conversationen um die Beobachtung der Wohlanständigkeit so sehr nicht bekümmert; scheinen aber viel Ehrlichkeit an sich zu haben. Ihre meiste Sorge geht auf die Oeconomie, Handel und Wandel, welchen sie sehr in die Höhe gebracht, und darinnen gantz besondere Geschicklichkeit erwiesen, daß man also sagen kan, die Hollän- der wären mehr zum Geld-Geitz; als zum Hochmuth und zur Wollust geneigt. Die Frantzosen haben hurtige, muntere und auf- geweckte Köpffe, und sind daher zu ingenieu- sen Wissenschafften, als zur Poesie, und dem, was dazu gehöret, dergleichen die Opern, Co- mödien, Sinnbilder, Satyren u. s. w. sind, gebohren; zu judicieusen Sachen aber haben sie weder die Gedult, noch das nöthige Talent einer Scharffsinnigkeit. Denn ob man wohl einige geschickte Philosophos in Franckreich ge- habt; so sind doch deren wenig, nach denen man das Naturell einer gantzen Nation nicht beurtheilen darff. So scheinen sie auch ihr Vergnügen in Gedächtniß-Wissenschafften nicht zu finden, und lassen wenigstens in ihren Schrifften mehrentheils keine sonderliche Belesenheit sehen. Ihr Gemüths-Caracter ist die Wollust, daher sind sie leichtsinnig, lie- ben ein freyes Wesen, gehen in ihrer Kleidung was nachläßig, affectiren nicht; jedoch so, daß allezeit was artiges bey ihnen anzutreffen, da- her auch die Frantzösische Moden fast alle Eu- ropäische Völcker bezaubert haben. In ihrem Umgang sind sie höflich, machen viele Ver- sprechungen, ob sie gleich selbigen nicht alle- zeit so heilig nachkommen, und wissen eine

Gesell-

Gesellschafft wohl zu unterhalten. Von den Italiänern urtheilet Barclajus in icone animor. cap. 6. daß sie sich in der Beredsamkeit, Poesie, Historie, Theologie, Politic sehen liessen; gedencket aber von der Philosophie nichts. Aus diesem folgt noch nicht, daß sie dazu nicht geschickt wären. Am Judicio fehlts ihnen nicht, wie sie denn in den vorigen Zeiten Leute unter sich gehabt, welche vor sich meditiret und sich von dem Aristotelischen Joch, sonderlich in der Physic frey gemacht; daß aber deren so wenig gewesen, auch die philosophische Reformation in Italien keinen so glücklichen Fortgang gehabt, daran ist nicht so wohl der Mangel des philosophischen Naturells; als vielmehr die Tyranney des Pabsts schuld gewesen. Sie sind auch in Erfindung ingenieuser Gedancken und Vorstellungen, wie man sie zur Poesie brauchet, glücklich. Die Gemüths Art ist melancholisch und sangvinisch, welches ein Temperament ist, das abentheuerliche Dinge herfür bringt, indem Wollust und Geld-Geitz zwey Neigungen sind, die einander gantz entgegen. Es sind daher die Italiäner sehr rachgierig, und wenn sie auf einen andern einen Haß geworffen, gehen sie gleich auf Leib und Leben, und pflantzen selbigen auf etliche Familien fort. Bey ihrer Wollust sind sie im höchsten Grad venerisch, und begehen dabey die allererschrecklichsten Sünden, ja obschon der Pabst Statthalter Christi seyn will, so duldet man doch in Rom öffentliche Huren-Häuser und nimmt von denselbigen einen jährlichen Tribut.

Solchen Unterscheid der Nationen an ihrem Naturell pflegt man aus natürlichen so wohl, als moralischen Ursachen her zu leiten. Die natürliche Ursache sey die Lufft, von der die Beschaffenheit und Bewegung des Geblüts; von dieser aber die Disposition der Seelen in ihren Wirckungen dependire, welche Ursach in so weit hier ihre Richtigkeit hat, daß so bald ein Kind gebohren, durch die Beschaffenheit der Lufft an demjenigen Ort, wo sichs eine Zeitlang befindet, dessen Leib zu einer solchen Constitution kommen kan, daß sie bey ihm natürlich wird, die denn wieder Anlaß giebt, daß sich die natürlichen Kräffte der Seelen bald auf diese, bald auf jene Art äussern. Auf solche Weise sey eine allzu kalte und allzu warme Lufft den Ingeniis schädlich, daß wie jene langsame und dumme Köpfe verursache; also würden hingegen die Ingenia gar zu feurig und geriethen auf Phantasien. Doch ist dieses allein nicht hinlänglich. Denn es ist bekannt, wie die Juden in alle Länder zerstreuet, an gantz unterschiedenen Orten gebohren, auferzogen worden, und ihre Lebens-Zeit zubringen, gleichwohl aber dieses Volck sonderlich an seinen Sitten was eigenes an sich hat, dadurch sichs von andern mercklich unterscheidet, weswegen wohl hier die Art der Auferziehung, die aber eine moralische Ursach ist, viel beytrdgt. Befinden sich welche, die in Teutschland gebohren und auferzogen worden, eine ziemliche Zeit in Franckreich, so können sie sich mehrentheils die frantzösischen Sitten dergestalt angewöhnen, daß ein Unbekannter von ihnen möchte schwören solte, sie wären gebohrne Frantzosen. Ubrigens ist diese Betrachtung von dem unterschiedenen Naturell der Völcker nicht ohne Nutzen. Denn kennen wir ihre Ingenia, so giebt uns dieses ein grosses Licht in der gelehrten Historie, wenn wir von ihrer Gelehrsamkeit und Schrifften urtheilen sollen; die Wissenschafft aber ihrer Sitten und Gemüths-Arten hat ins besondere einen zweyfachen Nutzen. Der eine ist usus politicus, daß wenn wir wissen, was die Völcker vor Sitten an sich haben, so können wir uns desto klüger und behutsamer aufführen, wenn wir mit ihnen umgehen und etwas vornehmen sollen; der andere ist usus ethicus, daß man bey der Erkenntniß der Fehler, welche dieser, oder jener Nation anhängen, dahin bemühet ist, selbigen zu widerstehen, und sich also z. e. vor der Teutschen Trunckenheit, Frantzösischen Leichtsinnigkeit, Spanischen Stoltz, Italiänischen Rachgierigkeit und Geldgeitz zu hüten. Eben dieses bestätiget Paullus, wenn er dem Tito einen Unterricht geben will, wie er sich gegen die Cretenser zu verhalten habe, so beschreibt er cap. 1. v. 12. ihre Sitten und führt aus einem ihrer Poeten an, daß sie immer Lügner, böse Thiere und faule Bäuche wären. Ausser dem schon angeführten Barclajo lese man noch nach Scipionem Claramontium de conject. cuiusque moribus lib. 2. cap. 6. Joh. Bodinum in methodo historiar. cap. 5. und de republic. lib. 5. cap. 1. Besoldum in discursu de natura populorum, Heumann in actis philosophor. part. 4. p. 569 sqq. welcher die Ingenia der Völcker, sonderlich in Ansehung der Philosophie, beurtheilet.

Naturell des Willens,

Ist eine Beschaffenheit der Vermischung der drey Haupt-Neigungen unter einander, die ein Mensch von Natur in seinem Gemüthe hat, welches auch sonst die Gemüths-Art heißt, und von uns auch das Temperament des Willens pflegt genennet zu werden. Denn nachdem die menschliche Natur durch den Fall so sehr verderbet worden, so werden alle Menschen mit einer unvernünfftigen Eigen-Liebe und insonderheit mit einer verderblichen Neigung zur Wollust, Ehre und Geld gebohren, dergestalt, daß solche Neigungen nunmehro allgemein und erblich worden. Es sind aber selbige in ihrer Lebhafftigkeit nach dem Unterscheid der Menschen von Natur auf unterschiedene Art vermischt, daß unter andern bey dem einen der Ehrgeitz voran, der Geldgeitz zuletzt und zwischen beyden die Wollust gemäßiget stehe, davon man hingegen bey einem andern das Gegentheil findet, daß er im höchsten Grad geldgeitzig, mittelmäßig wollüstig ist, und

haben

...was weniges von dem Ehrgeitz besitzet. ...e Art solcher Vermischung macht das Na...rell des Willens aus, welches sich in drey ...en abtheilen lässet. Die erste ist, wenn ...eine Neigung die Oberhand hat, welches ...entweder ein ehrgeitziges, oder wollü...stiges oder geitziges Naturell. Die andere ...da zwey Neigungen mit gleicher Gewalt ...der dritten herrschen, welche daher wie...der sechs Gattungen unter sich fasset, wenn ...nemlich Wollust und Ehrgeitz, Wollust und ...Geitz, Ehrgeitz und Wollust, Ehrgeitz ...und Geldgeitz, Geldgeitz und Wollust, Geld...geitz und Ehrgeitz in der Stärcke einander ...die Waage halten. Die dritte ist, wenn ...e drey Neigungen in gleichem Grad der ...Lebhafftigkeit stehen. Wie aber ein Mensch ...möge des Naturells seines Verstandes ...gewissen Arten der Gedancken geschickt, ...dem die Arten der Gedancken, die aus dem ...Gedächtniß, Ingenio und Judicio fliessen, ...wesentlich von einander unterschieden sind; ...so ist er auch krafft des Naturells seines ...Willens zu besondern Begierden, Gemüths...bewegungen, Affecten, Lastern und natürli...chen Tugenden geneigt, die auf gleiche Wei...se wie die Gedancken ihren wesentlichen Un...terscheid unter sich haben. Man lese unsere ...Gedancken vom Philosophischen Na...turell cap. 1. §. 5. p. 9. und unsere Disser...tation de arte aliorum animos cognoscendi ...31. nebst Rudiger in philosoph. pragm. ...p. 137. part. 3. Es ist eine schwere Frage, ...wenn man sagen soll: woher der Unter...scheid dieses Naturells komme, daß ...nemlich einige ehrgeitzig; andere geld...geitzig und noch andere wollüstig sind? ...Wir haben schon vorher in dem Artickel vom ...Naturell der Seelen überhaupt unsere ...Gedancken eröffnet, und zwey Ursachen als ...die Beschaffenheit der Eltern und des Orts, ...wo iemand gebohren worden, und der darin...nen sich befindenden Lufft angegeben. Da...mit wir dieses etwas ausführlicher auf den ...Willen appliciren, so setzen wir voraus, daß ...man hierinnen keine gründliche und hinläng...liche Erkenntniß haben könne, und indem ...man nur mit einer Wahrscheinlichkeit vor...lieb nehmen muß, so ist zwar eine angenom...mene wahrscheinliche Hypothesis nicht hin...reichend, alle hier vorkommende Umstände ...zu erklären; weil sie aber gleichwohl wahr...scheinlich, so ist sie besser, als eine unwahr...scheinliche. Es kommen daher zwey Fragen ...vor: 1) ob der Grund der unterschie...denen Neigungen in der Seele selbst, ...wie sie ausser dem Leibe vor sich be...trachtet wird; oder in der Beschaffen...heit des Leibes zu suchen? davon jenes ...wahrscheinlicher, als dieses ist. Denn da ...die Neigungen Wirckungen, oder vielmehr ...Habitus des Gemüths sind, welches bey den ...andern Begierden niemahls von dem Leibe, ...sondern vielmehr vom Verstand regieret ...wird, so siehet man keine Ursach, warum eben ...die habituellen Begierden von der Beschaf-fenheit des Leibes herkommen solten. Man findet weder in der Sache selbst, noch in der Erfahrung einen Grund dazu. Denn was die Sache und deren Natur anlangt, so kan man daraus um deswegen keine Ursach angeben, weil uns nicht bekannt, auf was Art und Weise Leib und Seel mit einander vereiniget; und wenn man auch das Systema des influxus physici annimmt, so kan man doch nicht begreiffen, wie der Leib seinen Einfluß in die Seele habe, und die Seele in den Leib wircke, folglich so lang man davon keine deutliche Idee hat, so läst sich auch von einer Sache aus ihrer Natur nicht urtheilen. So kan auch die Erfahrung hierinnen den Ausschlag nicht thun. Denn man weiß daher weiter nichts, als daß gewisse Veränderungen des Leibes die Gemüths-Neigungen modificiren können, z. e. bey Wollüstigen kan die Wollust nach Beschaffenheit der Speisen und des Geträncks bald erreget, bald niedergedrucket werden, und nach dem Unterscheid des Wetters sind wir im Gemüth bald aufgeräumt, bald verdrießlich und niedergeschlagen, welches wir alles gar gern einräumen; es folgt aber weiter nichts daraus, als daß die Beschaffenheit des Leibes, und insonderheit des Geblüts in demselbigen veranlasset, daß gewisse Neigungen bald auf diese, bald auf jene Art können modificiret, bald hefftiger erwecket, bald aber auch schwächer gemacht werden. Wenn aber auf diese Art der Grund des Gemüths-Naturells in der Seelen selbst liegen soll, so fragt sichs 2) wie eine gewisse Gemüths-Art der Seelen eingepflantzt worden? Es ist selbige natürlich und daher kan sie nicht von den Gedancken entstehen und nach und nach nach Art eines Habitus angenommen werden; da man aber weiß, daß Kinder gewisse Flecken des Leibes von ihren Eltern erben; also ist unter allen Meinungen diese wohl die sicherste und leichteste, wenn man sagt, daß die Seelen der Kinder von den Seelen der Eltern fortgepflantzt werden, und daß das Kind seine Gemüths-Art von den Eltern bekomme. Es steht hier nichts entgegen, als daß man Kinder habe, deren Naturell von der Gemüths-Art der Eltern gantz unterschieden; welches wir gern zugeben, ohne daß unserer Meinung als einer Wahrscheinlichkeit dadurch etwas abgehe. Denn man muß auch mit in Erwegung ziehen, in was vor einem Zustand die Eltern zur Zeit des Beyschlaffs gewesen und ob die Mutter währender Schwangerschafft ausserordentliche Gemüths-Bewegungen gehabt. Ja wenn sich auch alles in einem ordentlichen Zustand befunden, so ist doch die Erfahrung vor unsere Hypothesin stärcker, als die gegenseitige, welches zur Wahrscheinlichkeit schon hinlänglich.

Natürlich,

Zeigt eigentlich die Beschaffenheit einer Sachen an, so fern dieselbe von den durch GOtt

GOtt in der Natur geordneten Kräfften, und Gesetzen dependiret, dergleichen natürlichen Wirckungen sich so wohl an den Cörpern, als Geistern äussern. So ists z. e. natürlich in Ansehung des Leibes, daß wenn ein Mensch unordentlich lebet, daß er kranck wird, und wenn es beständig regnen solte, daß die Erd-Gewächse nicht zu ihrer Reiffe kommen, gleichwie es auch natürlich bey unserer Seelen ist, daß wenn unsern Sinnen gewisse Sachen fürgestellet werden, in unserm Verstand die Ideen entstehen, und wenn solche was widriges in sich begreiffen, in unserm Willen ein Eckel sich einstellet, woraus leicht zu erkennen, wie das natürliche von dem aussernatürlichen und übernatürlichen unterschieden. Nemlich wenn die Wirckung dem bey den geordneten Kräfften und Gesetzen in der Natur intendirten Endzweck gemäß ist, so heist sie natürlich: wenn sie aber selbigem zuwider, so nennt man sie aussernatürlich, und wenn sie unmittelbar von einer göttlichen Krafft herrühret, so ist sie übernatürlich, dergleichen darzustellen, die natürlichen Kräffte nicht hinlänglich gewesen: z. e. daß ein Mensch lebet, sich beweget, eine Empfindung hat, isset und trincket, wächset, solches ist natürlich; daß er aber kranck, die Bewegung seiner Glieder nach dem von GOtt geordneten Masse nicht geschicht, daß er nicht essen, trincken, noch schlaffen kan, ist aussernatürlich, dergleichen Beschaffenheit GOtt nicht intendiret; und daß er eine Erkenntniß von geheimen und künfftigen Dingen bekommt, wie es bey den Propheten A. T. geschehen, solches ist übernatürlich, indem solche Erkenntniß GOtt unmittelbar gewircket, dazu die Menschen durch ihre blosse natürliche Kräffte nicht würden kommen seyn, wie davon die besondern Artickel aussernatürlich und übernatürlich mit mehrern nachzusehen. Sonst wird das natürliche auch noch entgegen gesetzet 1) dem gewaltsamen, wenn man unter andern sagt, er ist eines natürlichen, eines gewaltsamen Todes gestorben, da denn das Gewaltsame die natürlichen Kräffte keinesweges ausschliesset, sondern eine solche Application derselben anzeiget, welche mit einer Gewalt geschicht, daß eine Wirckung daraus entstehet, die sonst ordentlicher und natürlicher Weise nicht würde entstanden seyn, es mag nun diese Wirckung nach der Moralität gut, oder bös seyn, so aber eigentlich als eine Art des aussernatürlichen anzusehen, z. e. wenn einer vomiret, solches ist in so fern natürlich, daß es vermittelst der natürlichen Kräffte geschicht, indem man aber dieselbe durch Medicamenta dahin disponiret, daß die abzuführende Materie nicht ihren ordentlichen Ausgang nimmt, sondern mit Gewalt einen andern suchet, so kan man es was gewaltsames nennen: 2) dem willkührlichen, welches von dem freyen Willen der Menschen dependiret, und also geschehen und auch nicht geschehen kan, da hingegen das natürliche geschicht, es mag der Mensch wollen, oder nicht, z. e. daß ein Mensch spatzieren geht, ist was willkührliches, indem es bey ihm gestanden, ob er sich zu dem Spatziergehen disponiren wollen oder nicht; daß er aber müde wird, ist was natürliches: 3) dem künstlichen, so fern zu den natürlichen Kräfften noch eine besondere Geschicklichkeit des Verstandes, auch der Glieder kommt. Die Scholastici bemercken in ihren Metaphysicen eine fünffache Bedeutung des Worts natürlich, indem solches genommen werde erstlich constitutive, und das Wesen einer Sache, oder dasjenige doch, so zum Wesen mitgehöre, anzeige, wie die Seele bey dem Menschen eine solche natürliche Sache sey; hernach consecutive, wenn aus dem Wesen einer Sache etwas erfolge, wie das Lachen eines Menschen; drittens subiective, wenn sich etwas in einer Sache von ihrem ersten Ursprung befinde, als wenn einige Menschen von Natur einen Eckel für gewissen Sachen hätten, in welchem Verstand auch zu sagen, daß die Erb-Sünde natürlich; viertens perfective, welches die Natur einer Sache ziere, und auf alle Weise vollkommen mache, in welchem Verstand die Weisheit und Klugheit natürlich zu nennen, und fünftens transitive, wenn etwas mit der Natur zugleich auf andere fortgepflantzet werde, wie die Erbkranckheit bey den Nachkommenden etwas natürliches, s. **Micrälii** lexic. philos. p. 701. **Hebenstreits** philos. prim. pag. 106. **Donati** metaphysic. vsual. pag. 23 *Chauvin* in lexic. phil. p. 434. ed. 2. Doch diese und dergleichen Arten sind nicht wohl aus einander gesetzet.

Wie aber das Wort *Natur* von dem Wesen so wohl natürlicher, als moralischer Sachen überhaupt gebrauchet wird; also pfleget man auch das von demselben abstammende Wort natürlich von andern Dingen ausser dem Reich der Natur zu sagen, wenn die Rede von practischen Sachen ist, zum Exempel, die Ordnung, die **Methode** ist gantz natürlich.

Natürliches Recht,

Bedeutet dasjenige göttliche Gesetz, welches GOtt in der Natur geoffenbaret, und ist so viel, als das Gesetz der Natur, davon oben in einem besondern Artickel gehandelt worden.

Nebel,

Wird von den Natur-Kündigern mit unter die wässerigen Lufft-Geschichte gerechnet, der eine dunckle Aufdämpffung ist und meistens mit einer Wolcke überein kommt, nur daß eine Wolcke höher steiget; der Nebel aber nahe an der Erden ist, weil die Wärme, die ihn aufgezogen, nicht starck genug ist, ihn höher zu heben, da er in der Lufft verschwindet

n und sich zertheilen, oder die Gestalt in ner Wolcke annehmen könte. Dieser Dunst ist wässerig, und pflegt zu fallen und zu [illegible]n. Denn wenn die Lufft, in welcher er sich befindet, etwas dünner und leichter, oder die Theilgen, woraus er bestehet, etwas dicker und schwerer werden, so fallen sie auf die Erde; da sie denn, weil die Lufft auf solche Weise von vielen wässerigen Dünsten gereiniget wird, meistentheils schönes Wetter machen; wenn aber die wäßrigen Theilgen des Nebels ziemlich fein und klein sind, daß sie von der Lufft nicht nur in der Höhe gehalten, sondern auch noch höher hinauf gezogen werden können, so werden sie zu Wolcken, die sich oben an die Spitzen der Wälder und der Berge anhängen; bald hernach in einen dünnen Regen zergehen und auf die Erde fallen. Bisweilen führt der Nebel mineralische Dämpffe mit sich, welche den Gewächsen und Thieren schädlich, und wird gewisser Masse giftig.

Neben-Contracte,

Man pflegt die Contracte in Haupt- und Neben-Contracte einzutheilen, wie wir en in einem besondern Articel gezeigt haben. Die Neben-Contracte sind entweder general, die fast bey allen, oder den meisten Contracten können angehänget werden, als die Pfandschafften und Bürgschafften, welche deste mehrerer Versicherung dienen; oder special, die nur bey gewissen Contracten angehänget werden, als bey dem Kauff-Contract der Wiederkauff, der Verkauff.

Neben-Mond,

Ist ein scheinbares Lufft-Zeichen, da der Mond mit einem bleichen Ring; oder etlichen umgeben, und darinnen ziemlich deutliche Abbildungen, oder Erscheinungen des Monds gesehen werden, wovon der folgende Articel von der Neben-Sonne zu lesen.

Neben-Sonne,

Unter den im blossen Schein bestehenden Lufft-Begebenheiten gehören die Neben-Sonnen und Neben-Monden. Sie sind nichts anders als die Abbildungen, welche die Gestalt der Sonnen und des Monds vorstellen und neben der Sonne, oder dem Mond bald starck, bald wenig zu sehen sind. Man pflegt von ihnen sonderlich drey Umstände anzumercken: erstlich daß sie nicht, wie die Sonne, oder der Mond selbst vollkommen rund wären; sondern ihr Umkreis und Rand sey gleichsam zerrissen, hätten auch überdieß keinen so starcken Schein: vors andere stünden sie nicht gerade über, oder unter der Sonne, oder dem Mond; sondern würden nur an der Seiten zur rechten, oder lincken, oder auch beyderseits in einer geraden von dem Horizont allenthalben gleich weit abstehenden Linie gefunden; drittens pflegten sie gemeiniglich zugleich mit einem, oder dem andern Sonnen- oder Monds-Hof zu erscheinen, und zwar just an demjenigen Ort, wo solche Höfe von einem andern grossen und weissen Horizontal-Circul, der mitten durch die Sonne, oder den Mond zu gehen scheinet, durchschnitten werden. Hevelius hat einige Observationes von Neben-Sonnen und Neben-Monden gegeben. Ein Exempel von fünff Neben-Sonnen, welche zu Rom 1629. den 20. Mart. um 2. und 3. Uhr Nachmittag sind gesehen worden, beschreibet Cartesius meteoror. cap. 10. pag. 194. welcher von der Sache selbst eine gar künstliche Vorstellung machet. Denn er meinet, daß die Sonne, oder der Mond wircklich in einer Wolcke in Gestalt eines Spiegels abgebildet würde. Solche Wolcke in der Lufft müsse gleichsam glatt polieret und mit Eis überzogen seyn, damit die einfallende Strahlen stärcker zurück geprellet würden. Sie werde von zwey widrigen Winden, die gegen einander bliesen, in solche Gestalt gebracht und in die Ründe zusammen getrieben, daß wenn sie von dem einen in Wasser aufgelöset worden, so würde dasselbige durch den andern in Eis verwandelt. Wäre nun eine solche glatte polierte Wolcke in der Lufft, so werde nur eine Neben-Sonne gesehen; wären aber deren verschiedene, so sähe man auch zwey, drey, vier und mehr Neben-Sonnen. Mit dieser Vorstellung macht Cartesius die Natur zu einem rechten Künstler, die aber nicht den geringsten Schein einer Wahrscheinlichkeit hat. Die neuern Natur-Lehrer lassen sich vielmehr des Gassendi und Hugenii Meinung gefallen, daß die Neben-Sonnen und Neben-Monden nichts anders wären, als Durchschnitte verschiedener Höfe und Horizontal-Circul; daß obwohl diese Höfe und Circul einen etwas weissen Schein hätten, so werde doch, wenn ihrer zwey einander durchschnitten, der Schein in der Klarheit in dem Durchschnitt verdoppelt, und komme uns vor, als ein, oder mehr Neben-Sonnen, nachdem ein, oder mehr Durchschnitte wären.

Necromantie,

Ist eine Art der Zauberey, da man vermittelst des Teuffels die Todten aus den Gräbern ruffet, und von ihnen unterschiedliche geheime und künfftige Dinge erforschen will. Daß dieselbe auf eine Gemeinschafft mit dem Satan beruhe, und keinesweges eine blosse Betrügerey dahinter stecke, suchen einige aus der Apostel-Geschichte cap. 16. v. 16. zu erweisen, da Paulus der Magd den Wahrsager-Geist austrieb, welches nicht hätte geschehen können, wenn sie nicht wircklich damit wäre besessen gewesen. Dieser Wahrsager-Geist aber wird im griechischen πνεῦμα

[illegible] genennet, davon die Weibs-Personen, die damit besessen waren, Pythonissen, oder Wahrsagerinnen hiessen, welche denn die Necromantie, und nicht die Engastrimythen, so durch den Bauch redeten, sollen getrieben haben, wie Gilbert Gaulmin ad vitam Mosis p. 275. weiset, wozu noch kommt, daß die Juden an statt der Redens-Art בעלת־אוב, welche denjenigen, der einen solchen bösen Wahrsager-Geist hat, bedeutet, sonst פיתום aus dem griechischen Wort [illegible] brauchten, s. Buddeum in hist. eccles. vet. testamenti per. 2. sect. 1. §. 36. p. 782. So giebet auch die Beschaffenheit nebst allen Umständen dieser Zaubereyen genugsam zu verstehen, daß es ein Werck des Teuffels sey. Daher auch GOtt Deuter. 18. v. 11. unter andern zauberischen Künsten diese ernstlich mit verbiethet, allwo durch das Wort אוב der böse Geist verstanden wird, durch dessen Hülfe die Todten um künfftige Sachen gefraget wurden, weswegen auch das Weib 1 Sam. 28. v. 7. welche diese Kunst verstanden בעלת אוב domina Ob, oder habens Ob genennet wird, dergleichen Stelle man ebenfalls Esai. 29. v. 4. antrifft. Denn da man aus historischen Nachrichten genugsam versichert, daß dergleichen geschehen; der Mensch aber natürlicher Weise künfftige zufällige Begebenheiten nicht wissen kan, ja allerhand abergläubische Dinge dabey vorgehen, und von den Todten an und vor sich desfalls nichts zu erfahren, so läßt sich wohl an der Mitwirckung des Teufels auch bloß nach der gesunden Vernunfft nicht zweifeln. Die Todten werden freylich nicht wircklich aus den Gräbern geruffen, allwo die Cörper wohl liegen bleiben, und den Seelen ist aus ihrem Aufenthalt, wohin sie nach dem Abschied von den Leibern kommen sind, auch keine Wiederzurückkehre verstattet. Inzwischen stellt der Teuffel durch solche Macht die Gestalten gewisser Verstorbenen den Leuten vor, wie wir in dem gedachten 1 Sam. 28. ein deutliches Exempel sehen, da Saul bey dem Zauber-Weibe zu Endor Rath suchte, und sie auf seinen Befehl den Samuel muste herfür bringen, bey welcher Geschicht die Frage entstanden: ob Samuel selbst, oder der Teuffel unter seiner Gestalt erschienen, oder ob nur ein Betrug des Weibes darunter gestecket? Das erste behaupteten verschiedene Kirchen-Väter, auch die Juden, ingleichen die Papisten, welchen letztern diese Meinung zur Vertheidigung ihres Fegfeuers dienen muß, dabey entweder die Platonische Lehre, daß die Seelen nach dem Tode zuweilen zurück kämen, und den Menschen auf Erden erschienen, voraus gesetzet wird, oder man hält dieses Exempel vor ausgemacht, und folgert daraus die Erscheinungen der Seelen nach dem Tod. So viel ist gewiß, daß derjenige, welcher dem Saul erschienen, sich für den Samuel ausgegeben hat, indem er ihn also anredete: warum hast du mich unruhig gemacht, daß du mich herauf bringen lässest? [illegible] weiter sagte er zu ihm: was wilt du mi[illegible] fragen, weil der HErr von dir gew[illegible]chen und dein Feind worden? &c. E[illegible] hielte ihn auch Saul nach seinem Aberglauben und thörigten Wahn für den Samuel. Daß er es aber nicht wahrhafftig gewesen, ist wohl ausser Streit. Denn sein Leib war zu Rama begraben, und sonder Zweiffel guten Theils schon zu Asche worden. Daher er durch ein besonderes Wunder hätte wieder müssen zusammen gesetzet, und nach Endor gebracht werden, welches aber, daß es geschehen, niemand behaupten wird. Die Seele hingegen befande sich in der ewigen Seligkeit, aus welcher wie sie durch die necromantische Künste zu bringen gewesen, nicht zu begreiffen ist. So hat man sich auch hier auf keine besondere göttliche Zulassung und Absicht zu beruffen, weil solches nicht nur mit der göttlichen Gerechtigkeit und Heiligkeit; sondern auch mit allen Umständen dieser Historie streitet. Denn da der HErr von Saul gewichen war, und ihm weder durch Träume, noch durch das Urim und Thummim, noch durch die Propheten antworten wolte, so wird wohl niemand leicht glauben, daß er ihm zu Gefallen eine Seele aus dem Reich der Seligen geschicket, die ihm seine bevorstehende Fata sagen solte. Daß aber bloß Betriegerey des Weibes darunter gestecket, halten nicht nur diejenigen dafür, welche sagen, daß der Teuffel auf Erden keine Macht habe, als Bekker in der bezauberten Welt lib. 3. cap. 6. Antonius van Dale in dissertat. de divination. b. idololatr. sub. veter. testament. die sich bey seinen Dissertationen de origine & progressu idololatriæ befindet, cap 9. pag. 620. und de oracul. veter. gentil. dissert. 1. cap. 2. p. 24. sondern auch die, so das Laster der Hexerey leugnen, davon an seinem Ort nachzusehen ist, welches aber über alle Wahrscheinlichkeit ist. Denn bey dieser Meinung müste man zugeben, daß das alte Weib in politischen Sachen eine ungemeine Erfahrenheit gehabt, und dabey so verschmitzt gewesen, daß sie aus dem Stegreiff künfftige Dinge vorher sagen können, welches gantz unglaublich, zu geschweigen, wie sie auf keine Weise des Samuels Stimme so hat nachmachen können, daß Saul, wenn er auch gleich noch so bestürtzt gewesen, den Betrug nicht hätte mercken sollen. In Ansehung dessen ist am sichersten zu sagen, der Teuffel sey unter der Gestalt des Samuels dem Saul erschienen, und habe ihm sein bevorstehendes Unglück vorher verkündiget, welche Weissagung, indem verschiedene Unwahrheiten mit untermenget waren, sich gar wohl für den Teuffel schickt, [illegible] dergleichen Gedancken auch die meisten haben, s. Pfeiffer in dubiis vexatis cent. 2. loc. 77. pag. 379.

Sonsten hat der Pater Jurieu in hist. crit. dogm. & cult. part. 3 tr. 2. cap. 6. pag. 469. sqq. verschiedene Anmerckungen [illegible] [illegible]

ser Materie gemacht. Anfangs meinet es wären diejenigen, welche die Necro-antie getrieben, so wohl von den Pythonis-n, die den Wahrsager-Geist hatten, als den -astrimythen, so durch den Bauch rede- n unterschieden, worinnen aber andere -dem abgehen und behaupten, daß sich die -thonissen eigentlich auf die Necromantie -art, wie aus dem obigen zu ersehen. Da- -denn zwey Umstände müssen aus einan-gesetzet werden: einmahl, ob die Pytho-sen, als Pythonissen die Necromantie ge-ben? hernach, ob nicht zuweilen die Py-nissen derselben zugleich zugethan gewe-? welche Untersuchung eigentlich zu den -tiquitäten gehöret. Es bemercket der ge-ste Jurieu ferner, daß man unterschie-e Arten der Necromantie gehabt, unter -en auch diejenige gewesen, da die Todten -einer leiblichen Gestalt erschienen, und -vernehmliche Stimme von sich hören -en, die in Ansehung der unterschiedenen -strumenten, deren man sich bey dieser -ausruffung der Verstorbenen bedienet, -derum verschiedene Benennungen ge-t. Denn da habe man sie geheissen νεκρομαντεῖαν, γαςρομαντεῖαν, ὑδρομαντεῖαν, -hdem die Erscheinung der Gestalten ent-der in einem Spiegel, oder in einem wei-Gefäß, oder in dem Wasser geschehen, -lche beyde letztere Arten Jurieu auch auf -obige Historie von dem Samuel applici-, darwider aber der Herr D. Buddeus -istor. eccles. veter. test. tom. 2. pag. 304. sq. -schiedene Einwürffe machet.

Neid,

Ist diejenige Gemüths-Beschaffenheit, da -n aus Vorstellung der Vortheile, so ein -derer hat, betrübet und dabey begierig ist, -n daran hinderlich zu seyn. Er ist eine -sserordentliche Bewegung im Willen und -e Art einer Begierde, daher man ihn in -Classe der Affecten setzet. Wenn man -disch ist, betrübet man sich erstlich über-upt über eines andern Gut, oder vielmehr -r dessen Glückseligkeit, die er durch den -nuß desselben hat; und denn ist man be-ma, ihm an seinem wircklichen Gut zu -den, und an dem zukünfftigen hinderlich -seyn, welches wenn es nach Wunsch gelin-, eine Freude erwecket. Wie freuet sich -neidische Mensch nicht, welcher eines an-n Hab und Gut beneidet, wenn ihm z. e. -Haus abbrennet, wenn er bestohlen wird, -n ihm seine Schuldner durchgehen und -t bezahlen? und wenn man eines andern -e mit neidischen Augen ansiehet, so äus-sich eine herrliche Freude, wenn er z. e. -e Ehren-Stelle verlieret, oder durch ei-Fehler und Verbrechen seine erlangte ho-Meinung verringert, u. s. w. wovon Tho-sius in der Ausüb. der Sitten-Leh-pag. 301. sqq. zu lesen ist. Wie aber der -d entweder mit Verstand und zwar mit -r Lebhafftigkeit und Munterkeit des In-genii, und Scharffsinnigkeit des Judicii zugleich; oder nur mit einer von diesen beyden Geschicklichkeiten; oder mit Dummheit verbunden seyn kan; also äussert sich derselbe in Ansehung dieser Verbindung insonderheit auf unterschiedene Art. Neider, welche Verstand haben, neiden gemeiniglich verdeckt, das ist, sie wissen ihren Neid von aussen zu verdecken und zu verstellen; welche aber keinen Verstand haben, neiden offenbar, daß sie ihren Neid gar mercklich sehen lassen. Und wie diese böse Unart des Gemüths sich theils im Reden, theils in Wercken, sofern diese den Reden entgegen gesetzet werden, zu erkennen giebt, also wird man darinnen in Ansehung der obgedachten Verbindung einen gar mercklichen Unterscheid der Neids-Bezeugungen antreffen. Ein ingenieuser, wenn er gegen iemand neidisch ist, wird auf ihn mit sinnreichen, kurtzen und moquanten Reden sticheln, und seine Fehler und Gebrechen, darauf neidische gar aufmercksam sind, auf eine artige Art aufziehen. Ein Scharffsinniger suchet ihm an rechten Flecken, oder an seiner Haupt-Paßion Tort zu thun, und wenn er ihm in der That schaden will, so thut er solches durch den dritten Mann, und stellt sich an, als wenn er von dieser oder jener Sache gar nichts wüste. So machen es Unverständige nicht; sondern reden von dem, den sie neiden, offenbar übel, geben ihm dieses und jenes unschuldiger Weise schuld, machen in seiner Gegenwart, oder wenn sonst was gutes von ihm gesprochen wird, höhnische und verächtliche Mienen, und wenn er ja was versehen, so wissen sie daraus grosse Dinge zu machen, haben es auch kein Heel, daß sie ihm auf diese oder jene Weise in der That hinderlich zu seyn suchten. Insgemein sagt man, daß geitzige Leute sonderlich zu dem Neid geneigt wären, welches auch in so fern seine Richtigkeit hat, daß der Geitz vor andern Gemüths-Eigenschafften mit dem Neid in einer genauen Verknüpfung stehet, massen geitzige Leute gar lieblos sind; aber deswegen ist ein Ehrgeitziger und Wollüstiger davon nicht gäntzlich befreyet. Jenen plagt offt der Neid, wenn er siehet, daß ein ander neben ihm mehr, als er geachtet wird; und ein venerisch Wollüstiger macht nicht weniger scheele Augen, wenn er erleben muß, daß dasjenige, was er liebet, von einem andern geliebet wird. Inzwischen weil bey dem Neid mehrentheils eine Furcht, es werde uns durch des andern Vortheil etwas abgehen, so wird man spüren, daß der Neid unter denjenigen Personen sonderlich herrsche, zwischen denen eine Gleichheit des Geschlechts, des Stands und der Lebens-Art ist. Weibs-Personen sind mehr unter einander neidisch, als eine Weibs-Person gegen einen von männlichen Geschlecht, oder ein Mann gegen eine Weibs-Person. Hohe und Adeliche sind wiederum gegen die, so ihres Standes sind, neidisch; selten aber wird man sehen, daß ein Bauer seinen Edelmann;

 oder

oder der Edelmann seinen Bauer beneidet. Ein Handwercks-Mann neidet den andern; ein Gelehrter den andern; da sich hingegen ein Handwercks-Mann wohl wenig darum bekümmert, ob dieser oder jener Gelehrter sich eine grosse Bibliothec anschaffe, sich durch Schrifften, oder neue Erfindungen hervor thue, und grosse Hochachtung erlange. Dasjenige, was man beneidet, sind erstlich die Geschicklichkeit des Verstandes und Willens, da es nach dem bekannten Sprichwort heißt: virtutis comes est invidia, wofern man nemlich solche insonderheit zu poußiren und den Augen der Welt darzulegen beginnet. Denn wenn jemand auch der allergeschickteste Mensch und gelehrteste Mann wäre; er sässe aber mit seiner Gelehrsamkeit gantz stille, und suchte sich darinnen nicht hervorzuthun, so würde er nicht leicht Neider finden. Hernach beneidet man auch an einem Menschen die so genennten Glücks-Güter, sonderlich wenn er dadurch äusserlich glückselig zu werden anfängt. Denn wenn man schon eine gute Zeit den Genuß derselben gehabt hat, so legt sich der Neid allmählich schlaffen, da hingegen die Erfahrung lehret, daß sich die Neider insonderheit einstellen, wenn z. e. einer anfängt sich hervor zu thun und glücklich zu werden, es mag nun einer in seinen Verrichtungen Glück haben ordentlich vermöge seiner Geschicklichkeit; oder ausserordentlich durch solche Zufälle und Umstände der Sachen, welche nicht von unserm Willen und Vermögen dependiren. Ja es erstreckt sich der Neid bisweilen auf die allergeringste Sachen, wie man davon öffters an den Kindern Exempel hat, und kurtz: man beneidet alles, was die Menschen für ein Gut und für einen Vortheil halten, es mag nun dasselbe seiner Natur nach ein wahres, oder ein Schein-Gut seyn. Die Wirckungen des Neides sind im Verstand Verwirrung der Gedancken; im Willen Unruhe, im Gesicht zuweilen blasse Farbe, niedergeschlagene Augen, ja der heffige Neid zehret und frist eines Menschen Gesundheit, daß er so zu reden gantz welck wird, welches Ovidius lib. 2. v. 777. met. schön vorstellet. Es ist derselbige seiner moralischen Natur nach allezeit was böses. Es wollen zwar einige, als Cartesius de passion. part. 3. art. 182. und seine Schüler denselben unter die indifferenten Affecten, die an sich weder bös, noch gut, setzen, indem man auch einen beneiden könne, der es verdiene, in welchem Fall der Neid ein guter Affect würde, s. Philaretum in ethic. lib. 1. part. 1. c. 7. §. 7. Morus nennet den Neid eine von den besten Gemüths-Bewegungen in enchirid. ethic lib. 1. c. 11. allein in derjenigen Gestalt, worinnen wir den Neid vorgestellet haben, kan er niemahls für was gutes gehalten werden, und diejenigen, so ihn dafür ausgeben, vermischen Haß und Neid unter einander. Nun ist zwar freylich bey einem Neider ein Haß; aber ein unvernünfftiger welcher mit den Regeln der Billigkeit und Klugheit streitet. Man lese nach Thomasium in Ausübung der Sitten-Lehre p. 441. Budde in institut. theol. moral. part. 1. cap. 1. sect. 6. §. 21. Bontekoe de passionib. anim. p. ... Cal. Peregrinum de adfection. anim. 156. Gracian in Oracul. Max. 81. nebst Müllers Anmerckungen p. 644. Zu Rostock ist unter dem Herrn Aepino eine Dissertation de licita eruditorum invidentia 1718. gehalten worden.

Neigungen des Gemüths,

Das Wort Gemüths-Neigung wird bey den Philosophen auf unterschiedene Art genommen. Einige verstehen darunter eine solche Beschaffenheit des Willens, da er ein gewisses Gut mehr verlange, als das andere, und dadurch eine Gemüths-Bewegung, oder Affect leichter, als ein anderer könne erreget werden. Diese wären von den Affecten, oder Gemüths-Bewegungen darinnen unterschieden, daß bey dem Affect eine äusserliche Sache erfordert werde, welche den Willen in Bewegung bringe, da die Neigungen hingegen in einem Trieb bestunden, welcher von der innerlichen Einrichtung der Seele und des Geblüts herrühre. Die Gemüths-Bewegungen daurten nur eine kurtze Zeit, so lange nemlich die Reitzung währte; die Neigungen aber wären was beständiges, so in dem Willen blieben, wenn auch keine Reitzung vorhanden. Bey den Gemüths-Bewegungen werde das Geblüt auf eine ausserordentliche Art beweget; bey den Neigungen aber bleibe der Umlauff des Geblüts in seiner gewöhnlichen Ordnung, s. Kemmerichs Academie der Wiss. dritte Oeffn. p. 1334. Andere nehmen das Wort Gemüths-Neigung in weitern Sinn und fassen darunter auch die Gemüths-Bewegungen, oder die Affecten, wie solche Thomasius in der Ausübung der Sitten-Lehre brauchet, und bey einigen bedeuten die Affecten nicht nur die Gemüths-Bewegungen; sondern auch die Gemüths-Neigungen, welche sie die habituellen Affecten nennen, wie sich dieses Worts Rudiger in den instit. erudit. p. 606. und Müller in den Anmerckungen über Gracians Oracul bedienet haben. Nehmen wir dieses alles zusammen, so treffen wir bey diesem unterschiedenen Gebrauch vier Ideen an, als die Idee des Willens; des Verlangens, oder der Begierde; der Neigung und des Affects. Der Wille ist die Fähigkeit zu wollen, woraus die verschiedene Arten des Willens, als Wirckungen fliessen. Denn das Verlangen kan man entweder für die Wirckung an und vor sich selbst, oder für die natürlichen Begierden ansehen, in welcher letztern Bedeutung solches Rudiger d. l. p. 610. genommen, dergleichen Begierden die Natur eingepflantzt, und nicht erstlich von einer durch den Verstand geschehenen Determination entstehen, ob sie schon nach dem Fall durch den Verstand müssen regieret werden. Das Wort Neigung könte man in weitern Verstand nehmen, und

erhaupt alle Bewegungen des Willens, so
rn sie durch vorhergegangene Vorstellung
es Verstandes in uns entstehen, darunter be-
..., welche entweder ordentlich oder auß-
ordentlich, gelind oder heftig sind. Die
... könte man Gemüths-Neigungen im
... Verstande, die andern Affecten nen-
... Die Gemüths-Neigungen im engern
Verstand sind entweder gute, oder indifferen-
... oder böse. Die guten gründen sich auf
... dreyfache wahrhaffte Gut, und auf das
... wahrhaffte Böse, daher die Begier-
... der Tugend, der Wahrheit und der Ge-
...heit; und die Aversation vor das Laster,
... den Irrthum und vor die Kranckheit
...chet. Die indifferenten sind bey Gele-
...heit des dreyfachen Guts entstanden, dahin
... Begierde des Geldes, der Ehre und der
...modität; die Aversation vor die Güter
...erer, vor den Hochmuth eines anderen,
... vor die Arbeit gehöret. Zu den Bösen,
... sich unter dem Schein der indifferenten
... guten in die menschlichen Gemüther ein-
schleichen, sind die Wollust, der Ehrgeitz und
... Geldgeitz zu rechnen. Diese böse Neigun-
... sind die Principal-Neigungen, mit denen
... übrige böse Neigungen und Affecten der
Menschen und die daraus erfolgende Thaten
... gantz augenscheinliche Verknüpffung ha-
... und daraus als nothwendige Wirckun-
... fliessen. Sie sind nichts anders, als
... Arten der verderbten Eigenliebe, daß
... selbige auf die Ehre fällt, so heist sie
... Ehrgeitz; suchet man aber sein Vergnü-
... in sinnlichen und belustigenden Dingen,
... ist das die Wollust, gleichwie die Eigenlie-
... zum Geldgeitz wird, wenn sie sich zu sol-
... Gütern, die zu Haab und Gut gehören,
...et. Daß derselben drey und weder mehr
... weniger sind, läst sich auch leicht bewei-
... Denn alle Sachen, dahin sich der
Mensch mit seiner verderbten Eigenliebe rich-
... kan, lassen sich in drey Classen entschei-
... daß es entweder Dinge der Ehre, oder
... Wollust, oder des Geitzes sind, worzu noch
..., wie kurtz vorhero angemerckt worden,
... alle besondere böse Neigungen, Affecten
... Laster die augenscheinliche Verknüpffung
... haben, welches auch die heilige
Schrifft bestätiget. Denn wenn Johan-
... 1 Epist. 2. v. 16. der Fleisches-Lust,
... Augen-Lust und des hoffärtigen Le-
...ens gedencket, so verstehet man billig durch
... Augen-Lust den Geld-Geitz, welche Be-
...nung nicht nur mit der Sache selbst über-
..., sofern Geitzige ein grosses Theil ih-
... Vergnügens darinnen suchen, daß sie ihre
... ansehen können; sondern auch sonst
... Schreib-Art der heiligen Schrifft gemäß;
... Salomon im Prediger-Buch cap. 4.
... saget: die Augen eines Geitzigen
... des Reichthums nicht satt. Wir
... auch viele Zeugnisse derer anführen,
... diese drey Neigungen vor die drey
Haupt-Neigungen erkannt haben. Philo
... explicatione decalogi spricht: alles Bö-

se entstehe aus Begierde entweder nach
Reichthum, oder nach Ehre, oder nach
Wollust; und Lactantius lib. 6. instit.
divin. schreibet: Tugend heist den Zorn
bändigen, die Begierde zwingen, die
Geilheit bändigen. Das heist, das La-
ster meiden: denn fast alles, was wider
Recht und Billigkeit ist, entstehet aus
diesen Gemüths-Bewegungen. Wie
dieser Kirchen-Lehrer durch die Begierde den
Geitz verstehet, also gehet das, was er vom
Zorn sagt, den Ehrgeitz an, als des Zorns
vornehmste Ursach; welches die darauf fol-
gende Erklärung bezeugt: denn wenn man
den wallenden Trieb dieser Gemüths-
Regung, die wir Zorn nennen, zurück
hält, so werden alle böse Zänckereyen un-
ter den Menschen aufhören, niemand
wird dem andern nachstellen, niemand
wird sich aufmachen, dem andern zu scha-
den. Würde die Begehrlichkeit gemäßi-
get, so würde niemand zu Wasser und
Land gefährlich herum streichen, noch ein
Heer ins Feld stellen, andern das ihre zu
rauben, und alles zu verwüsten. Löschte
te man ingleichen die böse Brunst der
Geilheit, so würden alle Menschen, sie
seyn wes Alters und Geschlechts sie wol-
len, fromm und züchtig bleiben, niemand
würde was schandbares leiden, oder
thun. Kurtz, alle Ubelthaten und Bos-
heiten würden aus der Welt und mensch-
lichen Leben verbannet seyn, wo man sich
dieser Gemüths-Bewegungen durch Tu-
gend bemeistern können. So waren auch
die Bemühungen der alten Philosophen, wo-
durch sie sich zur Tugend bereiten wolten,
wider diese drey Haupt-Neigungen gerichtet,
wie Buddeus in analectis hist. philos. p. 409.
zeiget. Es ist auch Aristoteles lib. 1. ad
ad Nicom. cap. 3. dieser Meinung. Denn
nechst denen θεωρητικοῖς, die sich auf Betrach-
tungen legen, machte er eine dreyfache Gat-
tung der Menschen, und ihrer Lebens-Arten,
ἀπολαυστικὸν, so im Genuß der Wollust seine
Freude suchet, πολιτικὸν, so nach Ehre stre-
bet, und χρηματιστικὸν, so den Reichthum zum
Zwecke setzet. Von welcher Materie über-
haupt die obseruat. Hall. tom. 4. obs. 5. p.
56. und Buddeus in institut. theol. moral.
part. 1. cap. 1. sect. 4. §. 43. nachzusehen.
Von einer jeden dieser Neigungen ist in ei-
nem besondern Artickel gehandelt worden,
von ihrer Vermischung aber, woraus die Ge-
müths-Art entstehet, ist der Artickel vom
Naturell des Willens aufzusuchen; wo-
mit auch von dem Grund der Neigungen ge-
handelt, ob derselbige in dem Leibe; oder in
der Seelen zu suchen. Zu Paris ist 1704. fol-
gende Schrifft herauskommen: systeme du
cœur, ou conjectures sur la maniere, dont nais-
sent les differentes affections de l'ame princi-
palement par rapport aux objets sensibles, wel-
che 1708. vermehrter wieder gedruckt worden.
Man findet in dem journal des sçavans 1708.
septembr. davon einen Auszug.

 Neu-

Nerve,

Spann-Ader, Senn-Ader, ist ein weisses, länglich rundes und sehr zähes Wesen, welches aus dem Gehirn entspringet und die geistlichen Theile, oder die spiritus animales von dannen durch den gantzen Leib führet. Etliche dieser Adern gehen aus der Höhle des Haupts durch die Beine heraus; die meisten aber kommen allererst aus des Rückgrads Wirbel hervor. Sie bestehen aus zweyerley Wesen; das auswendige ist ein hartes Häutlein, so von den Häutlein des Gehirns entstehet; das inwendige aber ist eine Art vom Marcke, und kommt von dem weiß-länglenden Wesen des Gehirns. Das Amt der Nerven ist, den so genannten Geist, der in der That ein cörperliches Wesen ist, aus dem Gehirn zu den übrigen Theilen des Leibes zu führen, um die Bewegung und die Empfindlichkeit zu veranlassen. Anno 1685. ist heraus kommen Raimundi Vieussens neurographia vniuersalis; hoc est omnium humani corporis nervorum, simul & cerebri medullæque spinalis descriptio anatomica &c. davon in Baylens nouvelles de la republique des lettres 1685. nou. p. 1191. ein Auszug gemacht worden.

Neuerung,

Heist dasjenige Unternehmen der Menschen, wenn sie bey dem, so sie bisher im Gebrauch gehabt, eine Veränderung vornehmen, und etwas einführen, so bishero nicht gewöhnlich gewesen. Dergleichen Neuerungen sind unterschiedlich. Einige betrachten solche erstlich in Ansehung des Objecti, wo sie statt haben, welches entweder die Sprache und Worte, oder die Sachen wären. Bey der Sprache könte man unter andern Neuerungen machen, wenn man z. e. neue Wörter annehme, denen bisher an sich selbst gewöhnlichen neue Bedeutungen beylege, oder sonsten in der Schreib-Art was neues einführe. Die Sachen kommen entweder auf die Lehren, oder Verrichtungen der Menschen an, welche letztere wieder in unterschiedener Absicht zu betrachten, sofern selbige entweder nach den Gesetzen, oder nach der Klugheit einzurichten. Vors andere betrachtet man die Neuerung nach der Moralität, und da sind sie entweder vernünfftig; oder unvernünfftig, folglich entweder nützlich, oder schädlich. Die vernünfftige Neuerungen, welche auf den Nutzen der Menschen zielen, kommen so wohl mit den Regeln des Gesetzes, als der Klugheit überein, und sind also dem göttlichen Willen gemäß, worinnen wir ein deutlich Exempel an den sorgfältigen Bemühungen der neuern Philosophen gesehen. Denn nachdem man weiß, wie alle wahre Gelehrsamkeit zu des Menschen wircklichen Glückseligkeit abzielen muß, und die ächte Philosophie die allgemeine wahre Gelehrsamkeit seyn soll; gleichwohl aber befunden worden, daß die heydnische Philosophie mit vielen Irrthümern; die scholastische mit vielen unnützen Grillen vermischet sey, so ists billig gewesen, daß man hierinnen eine Neuerung getroffen, und neue Wahrheiten entdecket, mithin die Philosophie in ihre rechte Würde eingesetzet. Es thate der Herr von Pufendorff gar recht, daß er in der Lehre von dem natürlichen Recht eine Neuerung machte, weil er sahe, wie verwirrt und unrichtig die Scholastici mit dieser Disciplin umgegangen wären, und Grotius noch manchen scholastischen Irrthum beybehalten, auf welche Weise sich die Sache auch mit den andern gelehrten Wissenschafften verhält. Diese Neuerungen können in gedoppelter Absicht geschehen: einmahl in Ansehung der Wahrheiten selbst, wenn man entweder gantz neue Principia einer Wissenschafft erfindet; oder die bereits erfundene besser einrichtet, und mehrere Conclusiones daraus ziehet; hernach in Ansehung der Methode, daß man auf eine andere Art die Sachen vorträget. Denn es kan jemand alte Sachen nach einer neuern Methode fürtragen, wie man solches aus der Gegeneinanderhaltung der theologischen Schrifften der alten und neuern Theologen siehet. Hieraus erkennet man, daß diejenigen, welche von dem Vorurtheil menschlicher Auctorität so sehr eingenommen sind, und mit einem unzeitigen Eifer an das Alterthum kleben, unbillig handeln, wenn sie Leute wegen ihrer Neuerung, die doch vernünfftig sind, verfolgen, verschmähen, und selbige aus Verachtung novatores nennen. Eben so ist es auch mit den Neuerungen in Ansehung der menschlichen Verrichtungen und deren Richtschnur beschaffen. Die eine Richtschnur ist das Gesetz, welches entweder ein göttliches, oder ein menschliches, dar über die Disposition nur den Gesetzgebern zukommt, dahero weltliche Regenten in den göttlichen nichts ändern können; sie selbst aber mögen wohl zu einer Zeit Gesetze geben, die sie zur andern wieder aufheben, oder ein Haupt-Gesetz entweder restringiren, oder extendiren. Die andere Richtschnur ist die Klugheit, und dahin gehören unter andern auch die Regeln des Wohlstandes, darinnen immer Neuerungen fürfallen, die wenn sie nachgehends durch den Gebrauch gescheuter Leute bestätiget werden, billig zu beobachten; für sich aber ohne Einstimmung anderer angesehenen Personen dergleichen zu thun, wäre nicht klug. Aus diesem ist leicht zu urtheilen, was unvernünfftige Neuerungen sind, wenn nemlich selbige ohne Noth und Ursach geschehen, und mehr schaden, als nutzen. Es giebt Leute, die sehr dazu geneigt sind, und entweder aus einer [illegible] gen Unbeständigkeit; oder aus Ehrgeitz immer was neues und besonderes haben wollen. Unsere Gelehrsamkeit stehet ziemlich [illegible] und in den meisten Stücken erforderte es die Noth, daß man das alte wegschaffte; nur [illegible] sie man sich in der Begierde zu reformiren nicht allezeit zu mäßigen. Denn hatte man sich kaum befreyet von dem Vorurtheil des Alter-

...ums, so verfiel man auf das Vorurtheil der Neuigkeit, das ist, durch Neuigkeiten wolte man seinen Nahmen bekannt machen. Daher verwarff man manches alte, das an sich doch gut; oder man brachte zwar was neues für, das aber noch schlimmer und gefährlicher, als das alte; oder man gab was als neu aus, was in der That alt war. Wie man sich deswegen zu verhalten, damit man auf keine Abwege komme, solches können folgende practische Regeln zeigen: 1) dencke man nicht, die Alten wären allein klug gewesen; man halte sie aber auch nicht vor Narren: 2) prüfe man alles, und behalte das Beste: 3) glaube man nicht, es könte nichts gesagt werden, was nicht schon gesagt worden: 4) will man was neues entdecken und einführen, so untersuche mans vorher, ob es besser sey, als das alte: 5) in practischen indifferenten Sachen sey man nicht eigensinnig, und richte sich nach dem Urtheil und Gewohnheit anderer vernünfftigen Leute. Man lese hier nach die Dissertationes des Rechenbergs de studio antiquitatis et nouitatis, Lehmanns de eo, quod iustum est circa nouitates, Jena 1712. Ehrenbergers de studio nouitatis in philosophia, Jen. 1712. Arnoldt de nouitate philosophandi, Giessen 1724.

Neutralität,

Ist der Zustand derjenigen Völcker, welche in einem Krieg nicht verwickelt sind, und daher beyden Partheyen gleichmäßige Freundschafft erweisen. Sie ist zweyerley, entweder eine gemeine, wenn man mit keiner Parthey in einem Bündniß stehet, aber doch beyden diejenigen Pflichten, die ein Volck dem andern schuldig ist, erweiset; oder eine besondere, wenn man sich durch einen gewissen Vertrag zur Neutralität verbunden, welches entweder nur mit einem Potentat; oder mit beyden kan gemacht werden. Daß man sich ausdrücklich in ein Bündniß deswegen begeben soll, darzu kan wohl niemand gezwungen werden; wofern aber ein Potentat der einen Parthey mehr Vorschub zum Kriege thut, als der andern, so kan sie sich ihm deswegen widersetzen, wenn man nur im Stande ist, solches zu hindern, weil derjenige, der meinem Feind hilfft, sich auch feindlich gegen mir erweiset, s. Grotium de iure belli & pacis lib. 3. cap. 17. Neumayer in comment. de neutralitate, Franckensteins dissert. de neutralitate, Boeclers diss. quies in urbis tom. 1. diss. p. 991. und in den Anmerckungen über den Vellej. Paterc. lib. 1. cap. 9. Bodinum de republ. lib. 5. cap. 6. Reinhards theatr. prudent. elegant. p. 1214. obseru. Hall. tom. 8. obs. 5. Textor in synopsi iur. gent. cap. 26. Glafey in dem Vernunfft- und Volcker-Recht lib. 6. p. 164. sqq. Willenberg in sicilim. iur. gent. prud. lib. 3. c. 10. nebst den andern Auslegern des Grotii und Scribenten des natürlichen Rechts.

Nichts,

Dasjenige, das eine Wircklichkeit, oder Existenz nicht hat, pflegt man nichts zu nennen. Man sagt daher: ex nihilo nihil fit, aus nichts kan nicht etwas werden, welches eine der grösten Wahrheiten, wenn es de causa materiali verstanden wird; wolte man es aber von der causa efficiente, die mit einer unendlichen Krafft, oder Allmacht begabet ist, annehmen, so ists falsch, wie Buddeus in thesibus de atheismo & superstitione cap. 2. §. 10. wohl angemercket. Denn wenn dieses auch auf Seiten GOttes wahr wäre, so könte er nicht allmächtig seyn, indem eben dadurch daß er aus nichts nicht etwas herfürbringen könne, seine Macht eingeschlossen sey und Schrancken habe, folglich sey sie keine Allmacht. Die alten heydnischen Philosophen nahmen diesen Satz schlechterdings als wahr an, woraus sie denn schlossen, daß die Materie allezeit gewesen sey, und zu derselben eine nothwendige Existenz gehöre, welches das Centrum aller heydnischen Atheisterey war, wie Jacob Thomasius de Stoica mundi exustione, und Wolf de manichæismo ante Manichæos erwiesen. Man lese auch nach Hebenstreit in philos. prim. p. 105. und Clauberg in ontosoph. p. 585. opp. philosophicor.

Niederträchtigkeit,

Ist derjenige Fehler eines Menschen, da er die ihm mitgetheilten Fähigkeiten, etwas zu versuchen und sich dadurch nützlich zu machen, gering schätzet, und sich also bey allen Vernünfftigen verächtlich macht. Es rühret derselbe zuweilen aus einem natürlichen; oder doch durch eine üble Erziehung eingepflantzten furchtsamen Wesen, vermöge dessen mancher etwas zu unternehmen sich nicht entschliessen kan, und sich daher weniger zutrauet, als es in der That ist. Zuweilen aber lieget ein purer Eigensinn zum Grund, mit dem sich die wollüstige Bequemlichkeit verbindet.

Nach Ehr und Ruhm streben, ist zwar nicht schlechterdings was löbliches, zumahl da solches auch ohne Grund und mit Verachtung anderer geschehen kan, welches die unvernünfftige Ehr-Begierde ist; aber auch niederträchtig seyn, ist was tadelhafftes, angesehen ein Mensch bey solcher Gemüths-Disposition sich keinesweges bemühet, GOtt und der Welt rechtschaffene Dienste zu thun, wozu er doch verbunden ist. Ein Vernünfftiger sucht dahero weder hochmüthig, noch niederträchtig zu seyn, sondern befleißiget sich der Bescheidenheit.

Nieren,

Sind fleischige röthliche Theile, so zu beyden Seiten unter der Leber und Miltz inwendig auf den Lenden-Mäuslein liegen. Ihr Wesen bestehet aus vielen Adern und Drüs-

 len

lein, aus welchen die Harn-Gänge entspringen, welche das salzige Wasser von dem Geblüte scheiden und zu der Harnblase abführen. Die weitere Ausführung gehöret in die Anatomie, von deren Scribenten man ausser andern Heister in compend. anat. p. 80. lesen kan. Des Bellini de structura renum observatio anatomica & Borelli de illorum vsu iudicium ist zum andernmal besonders zu Straßburg 1664. herauskommen. Von einer andern Edition, zu Leyden 1711. lese man das journal des sçavans 1711. aug. p. 181.

Non-Ens,

Wird in der Metaphysic oder Ontologie, erstlich in engern und eigentlichem Verstand vor eine solche blos eingebildete Sache genommen, die durchaus niemals seyn kan, z. e. ein tugendhafftes Laster, eine seelige Verdammniß; hernach im weitern Sinn, da man unter die Non-Entia rechnet 1) die entia rationis das ist, solche Sachen, die nur in den menschlichen Gedancken bestehen: ausser denselben aber nirgendswo angetroffen werden, und wircklichen Sachen, die vorhanden sind und ihre Existenz haben, entgegen stehen, z. e. ein güldner Berg, ein Schloß in der Lufft: 2) die entia potentia, oder solche Dinge, die zwar noch nicht wircklich da sind, wie die entia actu, aber gleichwol da seyn können, und ihre Existenz haben werden, z. e. eine Rose im Winter: 3) die negationes so wohl puras, wenn eine solche Eigenschafft nicht da ist, die auch an der Sache nicht pflegt, noch kan da seyn, z. e. der Verstand in Ansehung des Steins; und wenn eine blosse Verneinung einer Sache angedeutet wird, z. e. non-homo, non-leo; als priuatiuas, wenn an einem Dinge etwas mangelt, das es billig an sich haben solte; z. e. die Blindheit im Auge, die Kranckheit am Leibe; oder an sich haben könte, z. e. eine gewisse Gestalt an einem Stein. Einige brauchen das Wort nihilum als ein gleichgültiges Wort vor das Wort non-ens, s. Scheiblers opus metaph. p. 52. Veltheims institut. metaph. p. 1. c. 1. §. 6. 7. sqq. Hebenstreits philos. prim. p. 83. sqq. Clericum ontol. cap. 1. Chauvins lexic. philos. p. 438. ed. 2. So klingt die Lehre nach der gemeinen Metaphysic; die aber nicht nur dunckel und verworren; sondern auch in einigen Stücken einfältig heraus kommt. Denn wie man überhaupt keine Beschreibung von dem Non-Ente machet; also hat man sich um keinen rechten Grund der Eintheilung bekümmert, und ist auf solche Gattungen gefallen, die in der That nichts heissen, wie z. e. die so genannten negationes puræ in der That bruta vocabula, Wörter, bey denen man keinen Begriff haben kan, sind. Ein Non-Ens ist was, das keine Wircklichkeit, oder Existenz hat, und ist eben das, was man sonst nichts nennet, davon wir oben gehandelt. Solches ist entweder ein [illegible] mogliches, welches etwas widersprechendes in sich hält, dergleichen man sich nicht [illegible] fürstellen kan; oder was mögliches, das nichts widersprechendes in sich fasset und [illegible] ber ob es wohl wircklich nicht da, doch [illegible] da seyn könte; oder was vermuthliches, wenn aus dem Zusammenhang der Umstände den einer wirckenden Ursach wahrscheinlich geschlossen wird daß etwas kommen und seine Existenz erhalten werde, die aber noch [illegible] da, wenn solche Vermuthung [illegible]. So verhält sich die Sache in Ansehung der Natur selber; was aber unsere Gedancken betrifft, wenn wir uns was [illegible] auf solche Art, wie die Vorstellung [illegible] wircklich nicht anzutreffen, [illegible] Dinge entia rationis heissen, [illegible] von der Abstraction und [illegible] gehandelt werden.

Nordschein,

Ist ein besonderes Feuer-Zeichen, welches man sonderlich von 1716. [illegible] wahrgenommen, wie in den actis erudit. 1[illegible] p. 357. weitläufftig erzehlet, auch [illegible] p. 365. Herrn Wolffens Gedancken von dem ungewöhnlichen Phänomeno [illegible] ret worden, der zugleich in den Gedancken von den Wirckungen der Natur [illegible] sq. die Sache kurtz und deutlich [illegible] erkläret.

Noth,

Bedeutet einen solchen [illegible] Zustand des Menschen, daß man sich nicht [illegible] daraus reissen kan. Sie wird in verschiedener Absicht eingetheilet, als 1) in Ansehung der Grade sey sie entweder eine geringe, oder eine grössere, oder eine äusserste; 2) in Ansehung der Sachen, [illegible] man sich [illegible] innen befindet, hätte man eine Noth der Ehrlichkeit, der Sicherheit und Bequemlichkeit; 3) in Ansehung des Subjects [illegible] sie entweder eine gemeine, oder eine [illegible] Noth, s. Hochstetter in colleg. [illegible] exercit. 5. §. 14. p. 233. Es ist aber [illegible] Eintheilung so ordentlich nicht [illegible] da man die Noth nicht nach der [illegible] und den Affecten der Menschen [illegible] hat, so ist einmal die geringe Noth [illegible] Noth anzusehen; diejenige aber [illegible] necessitatem grauem, oder grosse Noth [illegible] net, ist eben das, was in der andern [illegible] lung necessitas commoditatis heisset [illegible] man dabey noch einige Mittel zu [illegible] tung wiewohl mit grosser [illegible] und was man sonst necessitatem [illegible] nennet, das ist die äusserste Noth, [illegible] noch ein einziges Mittel vorhanden, [illegible] man sein Leben erretten kan. [illegible] Weise dorff man die Noth nur in [illegible] der Sicherheit und der Bequemlichkeit [illegible] theilen, davon jene die äusserste, [illegible]

[...]ß. Man lese zugleich Thomasium in [...]sprud. diuin. lib. 2. cap. 2. §. 124. nach.

Noth-Pfennig,

[M]an verstehet dadurch einen Vorrath, da[mi]t man sich im Fall der Noth helffen kan. [E]in solcher Nothfall ist eine solche Zeit, da [ma]n zwar Geld brauchet; aber nicht gleich [ver]dienen kan, wenn man etwa kranck ist; [o]der durch andere Hindernisse unvermögend [is]t. Auf einen Noth-Pfennig bedacht zu [sey]n, erfordert die Klugheit, nach der wir [nich]t bloß auf die gegenwärtige Umstände un[ser]s Glücks sehen; sondern auch auf die künff[tig]e zurück dencken und uns bey Zeiten auf [die]se verwahren müssen. Gesetzt, daß solche [Noth]fälle nur möglich; so muß man auch beden[cke]n, daß die Mittel, die wir dawider anwen[de]n, sehr leicht sind und nur darauf ankom[me]n, daß wir die Sparsamkeit lernen.

Noth-Recht,

Das Recht der Noth ist dasjenige, was [ma]n im lateinischen fauor necessitatis genen[ne]t wird. Das Wort fauor bedeutet hier die [F]reyheit wider ein Gesetz zu handeln. Die [No]th aber pflegt man in verschiedene Arten [ei]nzutheilen, und unter andern in die Noth [d]er Ehrlichkeit, der Sicherheit und der Be[q]vemlichkeit zu unterscheiden, s. Thomasium [in] iurisprud. diuin. lib. 2. cap. 2. §. 124. und [Bu]ddeus exercit. in colleg. Pufend. exercit. 5. [§.] 14. p. 233. Indem hier die Rede von der [N]oth der Sicherheit ist, die das Leben be[tri]fft, so daß wir entweder umkommen, oder [wi]der ein Gesetz handeln müssen, so ist fauor [n]ecessitatis, oder das Noth-Recht nichts [an]ders, als diejenige Freyheit, die man wi[de]r ein Gesetz zu handeln hat, damit man [i]n der äussersten Noth sein Leben erhalte. [M]an pflegt zu sagen: Noth hat kein Gebot; [w]enn wir aber gründlich und ordentlich er[ken]nen wollen, wo und aus welchem Grund [so]lche Freyheit statt habe, so müssen wir hier[ü]ber mit Unterscheid in Ansehung der gött[li]chen und menschlichen Gesetze reden. Was [di]e Menschen-Gesetze betrifft, so fragt sichs: [o]b selbige eine so starcke Verbindlichkeit ha[be]n, daß man ihrentwegen im Fall der Noth [da]s Leben dran setzen müsse? wozu man aller[di]ngs ja sagen muß, wenn die hohe Obrigkeit [sol]ches ausdrücklich im Gesetz eingerucket, in[de]m dieses die Wohlfahrt des gemeinen We[se]ns erfordert, vor welche alle Glieder auf be[tre]ffenden Fall das Leben in die Schantze zu [sc]hlagen, verbunden sind, z. e. wenn ein Sol[d]at Befehl hat, von seinem Posto nicht zu [we]ichen, es mag kosten, was es wolle, so [mu]ß er selbigen nicht verlassen, müste er auch [s]ein Leben darüber einbüssen, s. Grotium [d]e iure belli & pacis lib. 1 cap. 4. §. 7. Aus[s]er diesem Fall ist die Noth an kein Gesetze [g]ebunden, welche darinnen eine Ausnahme [m]acht, weil der gemeine Nutze in dem Nutzen einzeler Personen bestehet, und ordentlich dem gemeinen Nutzen durch Erhaltung einzeler Personen mehr gedienet ist, als durch Observantz eines Gesetzes, wie Thomasius in iurisp. ud. diuin. lib. 2. cap. 2. §. 131. redet; oder wie Grotius de iure belli & pacis lib. 3. cap. 23. §. 5. sagt, weil die menschlichen Gesetze alsdenn erst eine Krafft hätten, jemand zu verbinden, wenn sie erst der menschlichen Natur gemäß wären; nicht aber wenn sie eine Last auflegten, welche mit der menschlichen Vernunfft und Natur gäntzlich streite; oder wie Pufendorff de iure nat. & gentium lib. 2. cap. 6. §. 2. die Ursach angiebt, weil die Gesetzgeber durch menschliche Gesetze der Menschen Wohlfahrt, oder Bequemlichkeit hätten befördern wollen, so hätten sie ordentlich vor Augen gehabt die Zärtlichkeit der menschlichen Natur, und daß der Mensch nicht unterlassen könne, dasjenige zu meiden und abzuwenden, was zu seinem Verderben gereiche. In den göttlichen Gesetzen pflegen die Moralisten also zu verfahren, daß sie einen Unterscheid unter den Gesetzen machen, welche die Pflichten gegen GOtt vorschreiben, und unter denen, so auf die Pflichten gegen den Nechsten gehen. Die ersten sind entweder Gebote; oder Verbote. Jene weichen der Noth, daß man sie mit guten Gewissen unterlassen kan, indem wir im Stand seyn müssen, daß wir sie halten können, welches Vermögen aber durch die Noth aufgehoben wird, z. e. das göttliche Gebot heißt: du solst den Sabbath feyren; wenn nun jemand kranck ist, so hat hier fauor necessitatis statt, daß er sich kein Gewissen machen darff, wenn er nicht in die Kirche kommet, indem er sich nicht in dem Stand befindet, dem göttlichen Gesetz nachzukommen. Ein Exempel haben wir 1 Maccab. 2. v. 41. da die Juden beschlossen, am Sabbath sich wider ihre Feinde zu wehren. Die Verbote hingegen, so die Pflichten gegen GOtt angehen, darff man niemahls überschreiten, die Noth sey so groß, als sie immer wolle, weil bey deren Beobachtung von einem Menschen weiter nichts verlanget wird, als daß er was unterlässet, welches er allezeit thun kan, folglich wenn ein Christ z. e. unter den Heiden wäre und man legte ihm auf, er solte entweder sterben, oder die Götzen anbeten, so muß er lieber sterben, als das göttliche Verbot übertreten; es wäre denn das Verbot ein willkührlich Gesetz, daher David das Verbot die Schau-Brodte zu essen ohne Sünde überschritt, 1 Sam. cap. 21. v. 6. Gleicher gestalt leiden die Gebote in den Pflichten gegen andere bey der Noth eine Ausnahme, z. e. das Gebot ist, daß ich meinem Nechsten beystehen soll; wenn aber der Fall ist, daß ich entweder, oder mein Nechster Hungers sterben müsse, so bin ich nicht verbunden, mich demselbigen nachzusetzen; bey den Verboten aber ist auf mancherley Unterscheid zu sehen, als erstlich wo die Noth herrühre, ob sie von GOtt, oder anderer Menschen Bosheit herkomme? inglei-

chen ob die Boßheit der Menschen vornemlich auf den Tod des andern; oder auf die Ubertretung des Gesetzes abziele? und ob das Mittel zu entgehen vom natürlichen Trieb, oder von der Menschen Boßheit an die Hand gegeben werde? Wenn also die Noth von der Boßheit der Menschen kommt, so, daß man nur des andern Tod suchet; das Mittel aber selbiger zu entgehen, vom natürlichen Trieb gleichsam angeboten wird, so kan man sich dessen bedienen, ob es sonst von GOtt verboten, weil man doch nicht wissen kan, daß GOtt über sein Gesetz so scharff halten wolle, daß der Menschen Boßheit sich desselbigen zu Nutzen mache, und darüber diß der Trieb, dem man folget, natürlich, so ist er von GOtt. In Betrachtung dessen kan ein Jude mit guten Gewissen Schweinen Fleisch essen, welches er vor verboten hält, wenn ihn ein Tyrann in solche Noth setzte, daß er selbiges entweder essen, oder sterben solte: und der Tyrann nur die Absicht hatte, ihn verhungern zu lassen. Wenn uns aber die Boßheit der Menschen ein Mittel zur Rettung aus der Noth darbeut, z. e. man solte einen entweder todt schlagen; oder man wolte einem sonst in der Hungers-Noth nichts zu essen geben, so darff man selbiges nicht annehmen, weil die Absicht darunter ist, daß man das göttliche Gesetz überschreiten soll. Um so viel weniger darff man bey der alleräussersten Noth ein Haar breit vom Gesetz abweichen, wenn uns die Menschen in eine Noth stürtzen und nur die Absicht haben, uns zur Sünde zu verführen, z. e. siehet der Jude, daß der Tyrann nur suchet, ihn dahin zu bringen, daß er wider sein Gewissen handeln, und Schweinen-Fleisch essen möge, so muß er lieber sterben, als darein willigen. Im Fall die Noth von GOtt herrühret, z. e. bey grossen Land-Plagen, bey Hungers-Noth, Wasser-Fluthen, Feuers-Brünsten und dergleichen, so darff ein Mensch die Mittel gebrauchen, welche ihm die Natur an die Hand giebt. Hieraus lassen sich diese streitige Fragen entscheiden, als: wenn man mit iemanden in Lebens-Gefahr geriethe, da beyde verderben müssen, ob man den einen verlassen, oder ihn von sich stossen könne? z. e. es wolte sich iemand auf das Bret nach erlittenem Sturm in der See, oder auf das Pferd nach der Schlacht, darauf ich sitze, und welches nicht zwey ertragen könnte, setzen, ob ich selbigen weg stossen könnte, wenn ich gleich sehe, daß er sterben muß? ingleichen: ob man in Gefahr ei[illegible]bern Hauffen stossen könne, der uns im [illegible], wenn wir nicht anders aus der Gefahr kommen könten, ob einer schon ein gross Unglück davon zu gewarten? ferner: ob man bey der äussersten Noth sich eines Rechts über des andern Güter anmassen könne, daß man ihm selbige entweder gar wegnehme, oder doch verderbe, als wenn man in Feuers-Brunst des andern Haus niederreisset. Man lese von dieser Materie nach unter den Alten den Ciceronem de orator. lib. 1. cap. 56. von den neuern Grotium de iure belli & pacis lib. 2. cap. 2. §. 6. und andern Stel[illegible] Kulpisium in colleg. Grotian. exerc. [illegible] Willenberg in sicilim. iur. gent. prud. [illegible] cap. 1. §. 26. 27. nebst seinen andern Ausleg[illegible] Pufendorf de officio hom. & ciuis lib. 1. cap. [illegible] §. 18. und in iur. nat. & gent. lib. 2. cap. [illegible] mit denjenigen, die darüber Anmerckungen verfertiget, Seldenum in iure nat. & gent. iuxta discipl. ebraeorum lib. 6. cap. 7. Thomasium in iurisprud. diuin. lib. 2. cap. 2. §. 123. sqq. Buddeum in instit. theol. mor. part. 2. cap. 3. sect. 3. §. 21. Glafey in dem Vernunfft- und Völcker-Recht [illegible] Schmid in disput. de [illegible] Leipzig 1699.

Nothwehr,

Wir haben hier eine Materie für uns, [illegible] aber zu den neuern Zeiten, nachdem die natürliche Rechtsgelehrsamkeit in einen bessern Stand gesetzet worden, die Moralisten [illegible] disputiret, daher wir alles in richtiger Ordnung zusammen fassen und fünf Stücke betrachten wollen: erstlich den Grund der Nothwehr; vors andere die Beschaffenheit derselbigen und worauf eigentlich der Streit ankomme? drittens die Schrancken, darinnen sie sich befinden muß, wenn sie untadelich seyn soll; viertens: ob sie allein nur erlaubt, oder auch geboten? und fünfftens werden noch einige besondere Fragen zu erörtern seyn.

Erstlich haben wir uns den Grund der Nothwehr zu zeigen, vorgenommen, welcher in dem göttlichen Gesetz, das uns die Erhaltung des Leibes und Lebens anbefiehlet, [illegible] get. Dieses Gesetz ertheilet dem Menschen unterschiedene Rechte, daß er sich auch der Mittel bedienen darff, wodurch der Endzweck zu erhalten, worunter auch das Recht gehöret, sich und das seinige wider alle unrechtmäßige Gewalt zu beschützen, und denjenigen, der ihn gewaltsamer Weise angreiffet, mit Gewalt abzuhalten. Das vornehmste, das wir zu schützen haben, ist unser Leben, und weil der Fall kommen kan, daß solches nicht anders, als mit Entleibung dessen, der uns anfällt, geschehen kan; solches aber mit dem Gesetz, das den Nechsten zu beleidigen verbietet, [illegible] men stösset, so ist daher viel streitens [illegible] den, was auf solchen Fall zu thun [illegible] sey?

Es ist also vors andere [illegible] zu setzen: worauf eigentlich die Streit-Frage ankomme? bey welcher [illegible] Stücke zu sehen, auf die Beschaffenheit der Vertheidigung selbst; auf diejenigen, [illegible] welche man sie brauchet, und auf [illegible] die man dabey hat. Die Vertheidigung, [illegible] man hier selber vornimmt, ist eine [illegible] me Nothwehr, die mit dem Mord des [illegible] lenden Feindes verknüpffet, und [illegible] mich aus der Lebens-Gefahr zu reissen [illegible] Denn wenn die Beschädigung oder [illegible] desjenigen, der einem Schaden zufügen [illegible]

schützet, so hats damit seine Richtigkeit, welches zugelassen sey, s. Thomasium in iurisprud. diuin. lib. 2. cap. 2. §. 80. oder wenn man sich wider das Unrecht durch Hülfe der Obrigkeit schützet, so hat auch dieses seine gute Wege, indem die Obrigkeit zu dem ...e eingesetzet, daß sie den Unterthanen ...ht schaffen soll, wenn man selbige nur ...t aus Rachgierigkeit suchet, als welches ...er Heiland Matth. cap. 5. v. 39. 40. verbo... n. In Ansehung der Personen, gegen wel... che die Nothwehre zu gebrauchen, ist weiter zu ...den, daß selbige wider diejenigen, an de... ren Erhaltung der Republic viel gelegen nicht ... Statt finde. Denn da in solchem Fall die bey... den natürlichen Gesetze zusammen stossen, daß ...n seinen Leben erhalten und niemand beleidi... gen soll, so muß eins dem andern weichen, und ...er geht die Erhaltung seiner selbst für, wenn ...ischen beyden Personen eine Gleichheit vor... handen, daß an einer so viel, als an der andern ...gelegen, und also hier heist: amor incipit a se ...ipso; woferrn aber an der Person desienigen, ...der den Anfall thut, der Republic mehr gele... gen, so hat das Gesetz, niemand zu beleidigen, ...den Vorzug, und zwar aus der Ursach, weil ...das gemeine Beste dem privat Nutzen vorge... zogen muß. In Betrachtung dessen ist es un... recht, wider den Lands-Herrn, wenn er uns ...anfällt, eine gewaltsame Nothwehr vorzuneh... men, wie Grotius de iure belli & pacis lib. 1. cap. 1. §. 9. wider den Spanier Ferdinand Vasquez lib. 1. controuers. illustr. 18. bewie... sen. Die Person des Lands-Herrn ist heilig, ...der man sich nicht vergreiffen kan, und ob sie ...wohl unrecht thut, wenn sie einen unschuldi... gen anfällt, so ist doch dieses Verbrechen, wel... ches wider eine Privat-Person vorgenommen ...wird, nicht so beschaffen, daß ein Fürst dadurch ...aufhöre ein Fürst zu seyn, indem ihn das noch ...zu keinem Tyrannen machet, wovon nebst den ...Auslegern des Grotii Vitriarius in instit. ...iur. nat. & gent. lib. 2. cap. 2. quæst. 17. 18. Hochstetter in colleg. Pufend. exerc. 5. §. 4. ...p. 475. und Thomasius in iurisprudent. diuin. ...lib. 2. cap. 2. §. 88. sqq. nachzulesen sind. Hat ...der Beleidiger eine geringere Herrschafft, so ist ...der Beleidigte entschuldiget, wenn er sich von ...seinem Herrn, oder Vater u. d. g. umbringen ...lässet; woferrn aber die hohe Herrschafft mit ...der geringsten zusammen kommt, z. e. wenn ...ein Soldat von seinem Vater, der dem Feind ...dienet, angegriffen wird, so hält man auch da... für, daß in solchem Fall dem Sohn die gewalt... same Gegenwehr nicht nur erlaubt; sondern auch ceteris paribus, das ist, wenn der Sohn ...ihn bey der Schlacht nicht aufsuchet, dazu ver... pflichtet sey. Endlich die Absicht, die man da... ...bey zu führen hat, betreffend, so widersetzet man sich dem Anfäller nicht um des Verbre... chens willen; sondern damit man sich verthei... dige und etwas thue, was dem allgemeinen ...Triebe aller lebendigen Geschöpffe gemäß. Denn wenn jenes wäre, so nehme man eine Strafe und nicht eine Schutzwehre für, welches gleichwohl nicht angehet, weil die Macht zu strafen vor die Obrigkeit gehöret, auch dabey nöthig ist, daß die Sache vorher untersuchet werde. Nach diesem Grundsatz kan man sich auch wider einen Rasenden, wenn er einen anfällt, mit Gewalt wehren, da sonst bey solchen Leuten keine Zurechnung statt fin... det, und daher die Strafe wegfällt; wie nicht weniger, wenn uns einer in der Flucht, da wir das Leben zu retten suchten, aufhalten wolte, z. e. man müste über eine schmale Brücke, oder Steg lauffen, und es käme uns iemand entge... gen, der uns aufhielte, so kan man ihn hinun... ter stossen. Denn wäre gleich ein solcher ar... mer Mensch unschuldig so antwortet man doch ganz recht, daß das Vertheidigungs-Recht nicht aus dem Verbrechen eines andern komme, indem man hier nicht drauf siehet, ob iemand schuldig; oder unschuldig; sondern aus dem Trieb sein Leben zu erhalten. Man sehe, was Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 1. §. 3. und die, so ihn ausgeleget, davon ge... schrieben, nebst Hochstettern in colleg. Pu... fend. exerc. 5. §. 4. p. 124. Auf solche Art wird die Frage eigentlich so abgefasset: ob man die Nothwehr wider einen, der uns anfällt, und an dem nicht mehr, als an uns gelegen, brau... chen und sich mit dessen Entleibung schützen könne? Sehen wir die Sache nach der Ver... nunfft an, so findet sich keine Ursach, warum der, so angefallen wird, lieber das Leben dessen, der ihn anfällt, als sein eignes solte zu erhal... ten suchen. Der Fall ist so, daß einer von bey... den sterben muß; da nun der Beleidiger nicht besser, als ich, auch noch in der Schuld ist, daß er mich anfällt, und sich also selber zuzuschrei... ben hat, wenn er sterben muß, so hat der Belei... digte keine obligation, mehr auf dessen, als sein eignes Leben zu sehen. So kan auch niemand das Widerspiel aus der Schrifft darthun, die vielmehr diese Meinung bestätiget. Denn es sagt Christus, man solte seinen Nächsten als sich lieben, vermöge welchen Ausspruchs man nicht schuldig ist, seinen Nechsten mehr, als sich zu lieben; welches aber geschähe, wenn man dessen Leben dem seinigen vorzöge.

Doch muß solche Nothwehr in untadelli... chen Schrancken bleiben, welches eben das moderamen inculpatæ tutelæ ist, davon wir nun drittens zu handeln haben. Es ist hier die Frage: wenn die gewaltsame Nothwehr ihren Anfang nehmen und wo sie aufhören soll, oder wie man sonst redet: welches der terminus a quo und der terminus ad quem? wobey man den Unterschied unter dem bür... gerlichen und natürlichen Stand vor Augen haben muß. In dem bürgerlichen Stand geht sie an, wenn die Gefahr augenscheinlich und so beschaffen, daß man nicht fliehen, und also die Obrigkeit nicht um Hülffe anruffen kan, folglich so lange man sich entweder mit der Flucht retten; oder andere Leute um Hülffe ruffen; oder auf andere Weise aus der Gefahr kommen kan, da hören die Gerichte nicht auf, daß man sich also mit dem modera... mine inculpatæ tutelæ nicht schützen kan. Aus diesem folgt auch, daß so bald dergleichen

augen.

augenscheinliche Lebens-Gefahr verschwindet, auch zugleich das Recht der Nothwehr weg falle, mithin wenn der Feind weichet, man setzte ihm aber nach und stöß ihn dennoch zu Boden, so wäre man auch bey solcher Nothwehr aus den gehörigen Schrancken kommen. Anders verhält sich die Sache in dem natürlichen Stand, darinnen Regenten und Potentaten, die auf Erden keinen Richter über sich haben, leben. Denn da sie auf solche Art bey niemanden Hülffe suchen können, so geht die gewaltsame Vertheidigung nicht erst an, bis die Gefahr äusserst und augenscheinlich vorhanden, sondern so bald sie nur mercken, daß sie ein anderer mit Krieg überfallen dürffte, so können sie ihm vorkommen, auch den Krieg so lange fortsetzen, bis sie hinlängliche Satisfaction und genugsame Versicherung, daß er ins künfftige ruhig seyn wolle, bekommen. Von der eigentlichen Zeit, wenn die Nothwehr angeht und aufhöret, handelt Pufendorf de iure nat. & gent. lib. 2. cap. 5. §. 6. sqq. wobey er den Unterscheid des natürlichen und bürgerlichen Standes genau in acht nimmt, nebst dem man auch Thomasium in iurisprud. divin. lib. 2. cap. 2. §. 97. sqq. lesen kan. Es haben etliche Theologen gemeinet, wenn der Angefallene gewiß wüste, daß er, im Fall man ihn tödtete, selig sterben könte; hingegen derjenige, welcher ihn anfalle, müste verdammt werden, wenn er stürbe, daß alsdenn der christlichen Liebe gemäß sey, wenn sich einer lieber selbst tödten ließ, als den andern in den Tod stürzte, indem die Seligkeit des Beleidigers dem zeitlichen Leben des Beleidigten vorzuziehen sey. Es ist aber bey dieser Frage noch verschiedenes zu bedencken. Denn einmahl ist noch was ungewisses, ob der anfallende Bluthund, wenn man ihn auch bey dem Leben liesse, sich bekehren werde; und gesetzt, daß derjenige, welchen er anfällt, im Stand der Gnaden stünde, so würde es doch nicht ohne Affecten, bey denen die Seele leicht in Gefahr kommen könnte, abgehen, wenn es auch der allerfrömmste Mensch wäre. Drittens darff man auch hier die Seligkeit des Anfallenden und das zeitliche Leben des Angefallenen nicht gegen einander halten; sondern wenn man einen rechten Vergleich finden will, so muß man das zeitliche Leben des Angefallenen mit dem Raum zur Busse auf gleiche Waagschale legen, da denn das Leben des Beleidigten das gröste Gewicht haben muß. Denn dem Beleidiger giebt man nur Raum zur Busse, die aber noch im weiten Felde stehet und sehr ungewiß. Doch man braucht dieses Disputs nicht, weil wir dafür halten, daß sich ein solcher Fall nicht wohl ereigne und also die Frage unnöthig ist. Ein Mensch, der unvermuthet angefallen wird und die äusserste Lebens-Gefahr vor Augen hat, kommt in eine solche geschwinde Bestürtzung und Verwirrung des Gemüths, daß er nicht im Stand ist, zu überlegen, was er thun müsse, entweder sein Leben zu retten, oder die Seele des anfallenden Feindes der ewigen Verdamm[illegible] zu entreissen.

Nun fragt sich viertens: ob eine [illegible] solchen Schrancken abgemessene Nothwehr nur erlaubt, oder auch geboten [illegible] Einige sagen, sie sey geboten, und begienge derjenige, der sich derselben nicht bediene, an sich einen Selbst-Mord, s. Alberti in compend. iur. nat. part. 2. cap. 3. §. 13. Ziegler über den Grotium lib. 2. cap. 1. §. 1. p. [illegible] meinet, bisweilen sey sie nur erlaubt, bisweilen geboten, bisweilen auch verboten, auf welche Art man nicht nöthig hat, von ihrer Moralität zu urtheilen, wenn die Frage recht eingerichtet. So wie wir selbige oben vorgetragen, können wir nicht anders sagen, als daß solche Nothwehr nicht so wol erlaubt; als vielmehr geboten sey, weil das Gesetz, daß uns unsere eigene Erhaltung anbefiehlt und einschärffet, in seine Krafft gehet. Fünfftens haben wir noch einige besondern Fragen zu erörtern vor uns. Solche sind 1) ob man auf solche Art auch diß, oder jenes Glied des Leibes vertheidigen könne? über welche Frage sich die Ausleger des Grotii viel zu schaffen gemacht. Denn Grotius de iure belli pacis lib. 2. cap. 1. §. 6. meinet, solche gewaltsame Vertheidigung sey [illegible] gelassen, wenn der Verlust eines Glieds, [illegible] sonderlich eines der vornehmsten, sehr wichtig, und dem Verlust des Lebens [illegible] chen sey, man auch über dis nicht [illegible] sichert seyn, ob nicht eine Lebens-Gefahr [illegible] bey wäre, welcher Meinung auch [illegible] über diese Stelle und Ruipos in coll. Grot. p. 32. sind. Johann von Felden aber über diesen Ort will behaupten, weil der Verlust eines Glieds unwiederbringlich [illegible] so sey auch die gewaltsame Schutzwehr zu eines Leben Erhaltung allerdings zuläßig. Und eben so urtheilet von dieser Sache Pufendorf in iure nat. & gent. lib. 2. cap. 5. §. 10. Thomasius in iurisprud. div. lib. 2. cap. 2. §. 112. Hochstetter in coll. Pufendorf. exerc. 5. §. 11. p. [illegible] daß was der Mensch an seinem Leben ist schuldig, das sey er auch den Gliedern des Leibes zu thun verbunden, zumahl manche Verstümmelung der Glieder dem Verlust des Lebens gleich zu schätzen, auch niemand wissen könte, ob nicht der Tod drauf erfolgen werde. Wir halten diesen Streit vor unnöthig. Denn man kan sich keinen Fall einbilden, da der Angefallene wissen könte, was sein Feind im Sinn habe, ob er ihn umbringen, oder nur an einem Glied verletzen wolle; welcher auch nicht vorher wissen kan, wie es mit einer solchen Verstümmelung ablauffen werde. Wollte man den Fall so setzen, wenn einer von dem andern so verwundet worden, daß er ein Glied eingebüßt, ob er sich alsdenn gewaltsamer Weise vertheidigen könte, so geht dieses nicht im bürgerlichen Stand an, wenn die augenscheinliche Lebens-Gefahr vorbey: 2) Ob eine Weibs-Person ihre Keuschheit wider ihre Anfäller mit Gewalt vertheidigen könne? Bey den Hebräern hat man [illegible]

folgt

che Nothwehr zur Beschützung der Keusch-
it gebrauchet, wie Seldenus in dem iure
atur. & gentium iuxta discipl. ebræor. lib. 4.
ap. 7 gezeiget. Die Moralisten, sonderlich
e Scribenten des natürlichen Rechts sind
on ungleicher Meinung. Einige, als Gro-
tius de iure belli & pacis lib 2. cap. 1. §. 7.
ulpisius in collegio Grotiano p. 32. Puf-
endorf in iure naturæ & gent. lib. 2. cap. 5.
. u. de officio hominis & ciuis lib. 1. cap. 5.
. 15. Titius in not. ad Pufend. pag. 203.
reuer über eben denselben p. 153. Jac.
abriel Wolff in institut. iurisprud. natural.
107. und von den Theologen Balduinus
casibus conscient. lib 4. cap. 1. cas 15. mei-
n, daß wenn ein Thäter die Person gewalt-
m zu Boden werffe, so könne sie sich wider
nselben mit dessen Entleibung vertheidigen
d führen deswegen allerhand Beweis-
ründe an. Denn einer solchen Person wer-
ein unwiederbringliches Gut genommen,
d sie komme in einen höchst elenden Zu-
and, daß sie vor der Welt veracht bliebe,
d darüber ihr zeitliches Glück nicht nur ver-
ren; sondern auch noch über diß ein Kind
n ihrem ärgsten Feind zeugen müste, wel-
es sie sich selbst dergestalt könte zu Gemüthe
ehen, daß sie des Todes darüber sey. Ins-
nderheit habe man die grausame Boßheit zu
rwegen, die ein solcher Mensch gegen eine
nschuldige Weibs Person vornehme, der
an sich billig mit aller Gewalt zu widerse-
en habe. Andere meinen vielmehr, man
önne um der Keuschheit willen keine mördli-
e Schutz-Wehr thun, als von den Alten Au-
ustinus de libero arbitr. lib. 1. cap. 5. und
e ciuit. dei lib. 1. cap. 18. Von den neuern
iegler über den Grotium lib. 2. cap. 1. §. 7.
homasius in iurisprud. diuin. lib. 2. cap. 1.
. 113. Buddeus in elem. phil. pract. part. 2.
ap. 4. sect. 3. §. 14. Hochstetter in colleg.
ufend. p. 231. Willenberg in sicaliment.
ur. gent. prud. lib. 2. cap. 1. quæst. 18. und
enneberg in einer Dissertation: an mulier
iolent. pudicitiæ inuasorem salua conscientia
ccidere possit, Leipzig 1704. Denn sie sa-
en, es sey zwischen einem solchen Übel, so
ner solchen Weibs-Person zugefüget werde,
d dem Verlust des Lebens bey dem anfal-
nden Feind kein Vergleich. Betrachte man
e Keuschheit auf eine moralische Art, so sey
e eine Tugend, die niemand wider Willen
önne genommen werden, daher eine solche
Weibs-Person, welche genothzüchtiget wor-
en, ihre Ehre nicht verliere, habe auch ein
ut Gewissen, damit sie sich trösten und auf-
ichten könte. Litte sie am Leibe einigen
Schaden, so könte er doch mit dem Leben
es Feinds in keine Vergleichung kommen,
elche letztere Parthie, unserer Meinung nach
s richtiger trifft. Denn das meiste, was der
Gegentheil einwendet, gründet sich auf die
Opinion anderer Leute, welche eine solche ge-
othzüchtigte Person verachtet, so daß aus sol-
cher Verachtung nachgehends andere Be-
schwerlichkeiten kommen, und diese wieder

Gemüths-Bekümmerniß veranlassen können;
solche Opinion aber, die an sich keinen Grund
hat, kan ja nicht zur Richtschnur dienen, nach
der die Moralität der Handlung abzumessen.
So kan auch die Grösse der Boßheit, die ein
solcher Feind vornimmt, von Menschen nicht
anders, als nach der Grösse der Wirckung be-
urtheilet werden, und wenn man noch ein-
wendet, daß Gut, so man der Weibs Person
nähme, sey unwiederbringlich, so ist schon vor-
her darauf geantwortet worden, daß die
Keuschheit als eine Tugend niemanden wi-
der seinen Willen könne geraubet werden.
Inzwischen wenn sich der Fall ereignen solte,
daß sich eine Weibs-Person der gewaltsamen
Nothwehr bediente, so halten wir dafür, daß
sie zu entschuldigen, obschon ihre That nicht
vollkommen richtig, indem sie ein schwaches
Werckzeug, der man so sehr nicht verdencken
kan, wenn sie bey der unter den Leuten einge-
führten Opinion auf alle Weise sich zu ver-
theidigen suchet, zumahl ihre Absicht nicht so
wohl auf den Tod des Feinds; als vielmehr
auf ihre Vertheidigung gehet: 3) ob die ge-
waltsame Schutz-Wehr, um Haab und
Güter zu erhalten, vergönnet sey? Ei-
nige halten dafür, daß selbige in diesem Fall
nicht erlaubt wäre, weil unter dem Verlust
der zeitlichen Güter und des Lebens, welches
dem Dieb genommen werde, keine Verglei-
chung sey. Doch wenn Vermuthung da wä-
re, daß der Dieb zugleich das Absehen habe,
einen mördlichen Anfall zu thun, so könne
derselben vermöge der abgenöthigten Noth-
wehre umgebracht werden, s. Dannhauer
in colleg. decalog. disp. 12. §. 16. und Bud-
deum in instit. theol. moral. part. 2. cap. 3.
sect. 3. §. 10. Auf solche Masse habe man
auch das Mosaische Gesetz, so GOtt den
Ebräern geben ließ Exod. cap. 22. v. 2. an-
zunehmen, als worinnen erlaubet wird, ei-
nen nächtlichen Dieb umzubringen, weil
man nicht wissen könte, ob er nicht mit den
Gedancken umgienge, andern das Leben zu
nehmen. Es heist in dem angezogenen Ort:
wenn ein Dieb ergriffen wird, daß er
einbricht, und wird drob geschlagen,
daß er stirbt, so soll man kein Blut-
Gerichte über jenen lassen gehen; und
v. 3. ist aber die Sonne über ihn auf-
gangen, so soll man das Blut-Gericht
gehen lassen. Es soll aber ein Dieb
wieder erstatten, hat er nichts, so ver-
kauffe man ihn um seinen Diebstahl,
in welchen Worten ein Unterscheid unter ei-
nen nächtlichen Dieb, und einen, der am Tag
einbricht, gemacht wird. Denn daß in dem
ersten Vers die Rede von einem nächtlichen
Dieb sey, siehet man aus dem andern Vers,
der jenem entgegen stehet, wenn es heist: ist
aber die Sonne über ihn aufgegangen,
d. i. bricht er aber am Tag ein, folglich da vor-
ten keine Zeit bestimmet, so muß sie aus die-
sem Gegensatz ergäntzet werden, daß wenn
ein Dieb des Nachts einbreche, so solte man
über den, der ihn todt schlüge, kein Blut-Ge-
richt

richt halten, d. ist, er soll nicht wieder sterben. Solches Blut-Gericht hingegen solte man ergehen lassen, wenn man einen Dieb, der am Tage gestohlen, erschlagen, weil man nemlich dabey in keiner solchen Lebens-Gefahr, wie des Nachts gewesen. Hiemit kommen auch anderer Völcker Gesetze überein, welche gleiche Freyheit verstatten, wovon Boecler über den Grotium de iure belli & pacis lib. 2. cap. 1. §. 12. und Seldenus in iure naturæ & gent. iuxta discipl. ebræor. lib. 4. cap. 2. nachzuschlagen sind. Andere haben hier den Unterscheid unter dem natürlichen und bürgerlichen Stand eines Menschen vor Augen; da sie zwar in der Haupt-Sache darinnen übereinkommen, daß in jenem um die Erhaltung der Güter die gewaltsame Nothwehr zugelassen, welche Freyheit in der bürgerlichen Gesellschafft eingeschränckt werde; in einigen Neben-Umständen aber sind sie unterschieden. Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 1. §. 11. meinet, wenn die Sache nicht gar zu gering wäre, und man wolte streng verfahren, so könte man einen solchen Dieb umbringen. Denn wenn gleich zwischen dem geraubten Gut und zwischen dem Leben des Diebs eine grosse Ungleichheit wäre, so müste man doch bedencken, wie der eine Theil unschuldig; der andere aber so boshafftig sey, da denn eins das andere ersetzen müsse. Auf solche Weise setzet er den Grund nicht in dem Werth der Sache selbst und deren Verlust: sondern in der Bosheit des Diebs und dem Unrecht, das der andere von ihm leiden müste, auf welche Art auch Treuer über den Pufendorf de officio homin. & civis lib. 1. cap. 5. §. 21. p. 154. von der Sache urtheilet. Pufendorf in dem angeführten Ort und im iure nat. & gentium lib. 2. cap. 5. §. 16. 17. 18. erinnert, daß man hier auf den Unterscheid des natürlichen und bürgerlichen Stands sehen müsse. In jenem könte man seine Sachen, wenn sie nicht gar zu gering wären, mit Entleibung des Diebs vertheidigen, indem selbige zur Erhaltung des Lebens dienten, und der Dieb als ein Feind anzusehen sey; welche Freyheit in der bürgerlichen Gesellschafft eingeschräncket wäre. Denn da man an die Obrigkeit gewiesen, so könte man nicht zur Entleibung des Diebs schreiten, wenn das geraubte Gut durch obrigkeitliche Hülffe wieder zu erlangen, ausser in dem Fall, wo derjenige, der uns das unsrige nehmen will, nicht dahin zu bringen ist, daß er vor Gericht erscheinen müsse, da denn einen Räuber, oder nächtlichen Dieb umzubringen zuläßig sey, welches auch die Meinung vieler andern ist. Man kan freylich einen Dieb nicht so schlechterdings tödten; sondern muß die Umstände, die dabey seyn können, erwegen; und seine Vertheidigung nicht bloß nach der Bosheit des Feinds; sondern auch nach dem von ihm zugefügten Schaden abmessen. In dem natürlichen Stand muß man sich selber helffen; man hat aber auch nicht ehe zu der gewaltsamen Nothwehr zu greiffen, bis [illegible] Lebens dabey, welche sich auf [illegible] herfür thun kan. Denn entweder [illegible] man uns alles, was wir haben, [illegible] solchem Verlust Hungers sterben [illegible] oder er hat zugleich das Absehen, einen [illegible] lichen Anfall zu thun, [illegible] diesem letztern Fall, wenn man die Sache genau nehmen will, nicht als ein Dieb, sondern als ein Mörder [illegible]. Ausser diesen Umständen halten [illegible] dafür, daß um Haab und Güter zu [illegible] auch im natürlichen Stand die [illegible] Schutz-Wehre vergönnet sey [illegible], weil unter dem Verlust der zeitlichen Güter und des Lebens, welches dem Dieb [illegible] men wird, keine Vergleichung [illegible]. Denn man muß hier nicht bloß auf die Bosheit des Feinds; sondern auch auf die [illegible] und auf den wircklich zugefügten Schaden [illegible], aus dessen Beschaffenheit und [illegible] die Masse des Unrechts und der [illegible] kennen. Im bürgerlichen Stand [illegible] man sich der obrigkeitlichen Hülffe, [illegible] man selbige haben kan, da man einen Dieb gefangen nimmt, und ihn ausser der [illegible] zur Ersetzung des zugefügten Schadens [illegible] hält. Wofern aber kein Raum, die obrigkeitliche Hülffe zu suchen, da wäre, so [illegible] man die Nothwehr jedoch nach Beschaffenheit der Umstände auf gewisse Masse. [illegible] bens Gefahr vorhanden, als wenn ein Dieb des Nachts einbricht und uns [illegible]; man kan aber niemand um Hülffe ruffen, [illegible] geht die gewaltsame Schutz-Wehre an. [illegible] man den Feind und zwar wie vorher erinnert werden, als einen, der einem nach dem Leben trachtet, entleibet. Kan er nicht gefangen genommen werden, daß er vor Gericht erscheine, indem er entläufft, so kan man ein Mittel brauchen, daß er beym Leben bleibt und gleichwohl in der Flucht [illegible] wird, z. E. wenn man die Beine voll Schrot schiesset: 4) ob man den seines Lebens berauben könne, welcher einem eine Ohrfeige, oder sonst ein ander gleichmäßiges Ubel zugefüget? Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 1. §. 10. n. 1. meinet, nach der strengen Gerechtigkeit [illegible] ge dieses schon an, von welcher Meynung Pufendorf in iure nat. & gent. lib. 2. cap. 5. §. 12. nicht abgeneigt, wenn dieses in dem natürlichen Stande geschähe; in der Republic aber bekäm die Sache dadurch ander Ansehen, daß der Schade [illegible] und Satisfaction geschaffet werden, [illegible] noch Thomasius in iurispr. div. lib. 2. cap. 2. §. 118. und Wellenberg in [illegible] iur. gent. prudent. lib. 1. cap. 1. [illegible] zu lesen. Es wäre auch in dem natürlichen Stand was hartes, wenn man einen deswegen einer Ohrfeige entleiben wolte, [illegible] che mit dem Leben des andern in [illegible] Vergleichung zu setzen, man mag sie [illegible] physische, oder moralische Art [illegible]. Denn wird dieses vor eine grosse Beschimpfung

ng angesehen, so wird nun noch 5) gefra- t: ob die blutige Nothwehr zur Ret- tung seiner Ehre und guten Nahmens zulässig sey? Man pflegt zwar im Sprich- wort zu sagen: vita & fama pari passu ambu- lant, welches zwar in so weit wahr, daß man das, wie das andere zu vertheidigen befugt ist; wofern man aber solches in dem Ver- stand nimmt, daß man seine Ehre eben so hoch, als das Leben zu halten habe, und da- her auch jene mit einer blutigen Nothwehr retten müsse, wie sich leider! viele einbilden, so ist dieses ein höchst gefährlicher Irrthum, denn man kan keines weges sagen, daß hier eine gewaltsame Vertheidigung statt finde. Denn einmahl kan eine privat-Person die andere nicht schimpffen, indem die Be- schimpffung eine wirckliche That voraus se- tzt, die einen unehrlich machen kan, und al- so dependiret dieses nicht von der Einbildung des einzelen Menschen; sondern vernünff- tige Leute müssen davon urtheilen; die Obrig- keit aber thut den Ausspruch, wer in der Re- publie vor unehrlich soll gehalten seyn. Ge- setzt, man wolte auf diesen Umstand nicht sehen, so ist doch zu erwegen, daß zwischen dem Leben und der Ehre keine Vergleichung zu machen, daß wenn auch iemand schimpffet, so ist das weit geringer, als wenn ich einem das Leben nehme. Doch verhält sich die Sa- che bey Potentaten etwas anders, als bey pri- vat Personen. Denn wenn ein Regent be- schimpffet wird, so kan dieses der gantzen Re- public nachtheilig und schädlich seyn, daher dergleichen Beschimpffungen wohl mit Krieg können gerochen worden. Ausser den schon angeführten Scribenten lese man noch nach Rechenberg in iurispr. natur. lib. 1. tit. 8. §. 11. sqq. Griebner in iurisprud. natur. lib. 1. cap. 3. Joh. Jacob Müller in dissert. de moralitate inculpatæ tutelæ, und Wernher in dissert. an violenta defensio aduersus ad- gress. in casu necessitat. sit permissa Leipzig 1699. Glasey in dem Vernunfft- und Völ- cker Recht p. 305. sqq. welcher die Nothwehr gar weit extendiret.

Nothwendigkeit,

Ist die Beschaffenheit eines Dings, sofern dasselbige nicht anders seyn kan, als sichs in der That verhält. In Ansehung der Sa- chen, denen man eine Nothwendigkeit beyle- get, pflegt man insgemein vier Arten des Nothwendigen zu machen, das logische, wel- ches in solchen Sätzen, bey deren Subjectis und Prädicatis eine nothwendige Verknüpffung anzutreffen; das physische, wenn aus ei- ner natürlichen Ursache nothwendig eine Würckung kommt; das metaphysische, welches nothwendig seine Existentz habe, und das moralische, wofern wegen gewisser Um- stände die Menschen zu einer Handlung ge- nöthiget sind. Diese letztere Art lassen an- dere weg, und sagen, das Nothwendige sey dreyerley, entweder necessarium in prædi- cando, oder in caussando, oder in essendo. Wer die gemeine Lehre davon wissen will, der kan Donati metaphysic. visualem pag. 129. Velthems institut. metaphys. p. 1749. He- benstreits philosoph. primam pag. 879. Clerc in ontolog. cap. 11. Chauvins lexic. philo- soph. p. 434. nebst den andern metaphysischen Büchern lesen. Es ist an der Erkenntniß dieser Materie viel gelegen, daß man den Un- terscheid zwischen dem Nothwendigen und Gewissen, zwischen dem Nothwendigen und Freyem recht verstehe, weil diese Lehre einen grossen Einfluß in viele andere wichtige, nicht nur philosophische; sondern auch theologische Materien hat. Wir wollen daher der Ord- nung wegen alles Nothwendige in drey Arten abtheilen, in die Nothwendigkeit der Wahrheit, der Sache, und der Moral, und von ieglicher in einem besondern Artickel handeln.

Nothwendigkeit der Moral,

Die moralische Nothwendigkeit ist dieje- nige Beschaffenheit der freyen Handlungen der Menschen, sofern sie vom Gesetz determi- niret werden, daß sie entweder müssen ge- schehen, oder unterlassen werden. Der Mensch kan nach seiner zweyfachen Natur zweyerley Handlungen thun; physicalische, welche nothwendig sind und keinem Gesetz unterworffen, und moralische, die von der vernünfftigen Seele dependiren, und in des Menschen Willkühr stehen. Diese letztere können von dem Gesetz determiniret werden, daß wenn dieses geschehen, daß entweder et- was geboten; oder verboten worden, so nennt man sie die nothwendige Handlungen, welche Nothwendigkeit aus der Obligation des Ge- setzes entspringet, daß es heist: du must das thun, jenes unterlassen. Man nennt sie auch die moralische im engern Verstand, weil alle Moralität, daß eine Handlung gut, oder böse ist, vom Gesetz herrühret; da hingegen dieje- nigen, die nicht ausdrücklich geboten, oder verboten, zuläßige heissen. Manche Hand- lung ist in dem weltlichen Gericht zuläßig; die aber in dem göttlichen verboten, z. e. die Trunckenheit an sich wird von der weltlichen Obrigkeit nicht bestrafft; vor GOtt aber ist sie eine schwere Sünde, gleichwie eine Hand- lung vor GOtt zuläßig seyn kan, die hinge- gen durch ein bürgerliches Gesetz verboten, wie z. e. bey einer Kleider-Ordnung geschicht. Man lese hier Joh. Samuel Stryckens Dissertation de iure liciti, sed non honesti, nach.

Nothwendigkeit der Sache,

Wir wollen hier erstlich die bey dieser Ma- terie vorkommende Begriffe erklären, und die unterschiedene Arten dieser Noth- wendigkeit überhaupt bemercken; her- nach die Application auf GOtt und auf die Creaturen machen; drittens aber

aber die Historie dieser Lehre kürtzlich erzehlen, und dabey einige Meinungen anderer beurtheilen.

Was erstlich den Begriff selbst der Nothwendigkeit der Sache betrifft, so verstehen wir dadurch diejenige Beschaffenheit eines Dings, sofern dasselbige nicht anders seyn kan, als es wircklich ist. Von dieser Nothwendigkeit macht man in den gemeinen metaphysischen Büchern allerhand Abtheilungen, davon wir die vornemsten anführen wollen, damit man wenigstens die Terminos verstehen lerne. Man theilet sie in necessitatem absolutam und hypotheticam, welches die Haupt Eintheilung. Jene, die absoluta sey, wenn etwas natürlicher Weise nicht anders seyn könne, welche man wieder theilet in internam, oder in die innerliche, wenn etwas krafft seines Wesens, das es von sich selbst habe, sich nicht anders verhalten könne, als es wircklich ist, welche man auch schlechterdings absolutam, ingleichen independentem nennet, und in externam, oder in die äusserliche, wenn sich etwas so verhalten muß, wie es die göttliche Einrichtung und Ordnung in der Natur mit sich bringt, die auch necessitas dependens und consequentis heisset. Nach dem göttlichen Willen muß etwas erfolgen, entweder übernatürlich; oder natürlich, weswegen man diese Art wieder in eine übernatürliche und natürliche Nothwendigkeit abtheilet, welche letztere die physische und mechanische unter sich fasset. Eben dahin gehören auch die drey Arten des nothwendigen, davon man eines nennet necessarium constitutionis, wenn etwas nothwendiger Weise das Wesen einer Sache ausmache; das andere necessarium consecutionis, wenn etwas aus dem Wesen einer Sache nothwendig fliesse, und das dritte das necessarium operationis, da etwas nothwendig eine gewisse Wirckung hervor bringe.

Die necessitas hypothetica wird diejenige Nothwendigkeit genennet, welche sich auf gewisse zufällige Umstände gründet, daß wofern selbige vorhanden, der Erfolg nicht aussen bleiben kan, die auch necessitas consequentiæ heisset. Doch man kan diese Lehre etwas ordentlicher und gründlicher abfassen. Es ist die Rede hier von der Nothwendigkeit eines wircklichen Dinges, bey dem man seine Existentz, sein Wesen und seine Wirckungen erwegen, und daher eine dreyfache Nothwendigkeit erwegen kan: 1) ist necessitas existentiæ, wenn etwas nothwendig existiren muß, welches eben so viel, als wenn eine Sache von sich selber, folglich von niemand anders dependiret. Ein solches Wesen muß ewig seyn, indem vermöge seiner Independentz nichts seyn kan, das seine Existentz nur auf einen Augenblick verhindern könte; weswegen es auch das allervollkommenste seyn muß. Denn die Existentz einer Sache ist allezeit mit dem Wesen verknüpffet; wenn

aber die Existentz in keine Schranken eingeschlossen werden, so gehet auch dieses [illegible] dem Wesen nicht an, mithin entstehet [illegible] aus die höchste Vollkommenheit, und [illegible] Wesen ist eben so nothwendig, wie die Existentz. Dieses kan man eigentlich necessitatem absolutam nennen, auf welche Art auch das necessarium genommen wird, wenn [illegible] ches dem contingenti entgegen stehet, [illegible] nemlich jenes seinen Ursprung von sich selber; dieses aber von einem andern hat: 2) ist necessitas essentiæ, wenn eine Sache dasjenige Wesen haben muß, das sie wircklich hat, welche wir theilen in independentem, die keine Ursach über sich hat, und die eigentlich das Wesen von sich selber hat, wovon kurtz vorher geredet worden, und in dependentem, da eine Sache ein solches nothwendiges Wesen hat, das ihr von einer nothwendigen Ursach bestimmet, und gleichsam vorgeschrieben worden: 3) ist necessitas operationis, wenn der Erfolg und die Beschaffenheit einer Wirckung nicht anders seyn kan, als das Wesen und die andere Umstände einer wirckenden Ursach mit sich bringen, welches man überhaupt necessitatem hypotheticam nennen könte, da man also schliesset: wenn diese oder jene wirckende Ursach da ist, muß diese oder jene Wirckung erfolgen. Alle Begebenheiten sind entweder natürliche, oder moralische. Jene gründen sich auf die natürliche Beschaffenheit einer Substantz, sowohl physische, als mechanische. Ist nun diese Ursach vorhanden, [illegible] dere Wirckung erfolgen muß, z. E. ist Feuer im Ofen, so wirds nothwendig warm [illegible] wie man auch von einer gewissen Wirckung auf die Nothwendigkeit einer gewissen Ursach schliessen kan, da also diese Nothwendigkeit von der Ursach auf die Wirckung, und von der Wirckung auf die Ursach [illegible] und alles dasjenige in sich begreifft, was [illegible] der von GOtt gesetzten Ordnung und [illegible] stimmten Gesetzen der Bewegung [illegible] muß. Die moralische Begebenheiten [illegible] pendiren von einer vernünfftigen Substantz, welche sich freywillig zu was determiniret; woferne aber die Determination [illegible] muß nothwendig etwas darauf erfolgen. Diese Nothwendigkeit gehet entweder auf die Mittel, die man brauchen muß, wenn man einen Zweck erhalten will, z. E. wer gelehrt werden will, der muß fleißig studiren; oder auf den Zweck selber, welcher nicht anders [illegible] der erfolgen, oder aussen bleiben muß, nach Beschaffenheit der Mittel, die vorhanden und recht gebraucht werden müssen. Die Mittel sind entweder schlechterdings [illegible] welches man necessitatem exigentiæ [illegible] oder sie machen, daß man leichter und bequemer zu seinem Zweck kommt, und das heist man necessitatem expedientiæ.

Dieses voraus gesetzt, so wollen wir nun die Application auf GOtt, auf die Welt, und in derselben insonderheit auf den Men-

schen machen, und sehen, wie sich dabey
othwendigkeit verhalte.
Was anlangt 1) GOtt, so wird er ein
necessarium, ein nothwendiges Wesen
nnet, so von sich selber ist, welches man
r erkennet, daß weil die Welt was zu-
ges ist, so muß ein nothwendiges Ding
, welches eben GOtt; ist er ein noth-
diges Wesen, und daher von sich selbst so
r den Grund sein selbst in sich, was so-
l seine Wircklichkeit, oder die Existenz,
ein Wesen betrifft, wie schon vorher ge-
worden. Ein solches nothwendiges
en ist das allervollkommenste, und kan
haupt ein independenter Geist genennet
den, aus welchem Begriffe füglich alle
nschafften zu leiten. In solchem Ver-
d wird GOtt allein die Nothwendigkeit
geleget, daß man sagt, GOtt sey ein ens
cessarium; die Creatueen aber contingen.

Bey denen Wirckungen GOttes in An-
ung der Nothwendigkeit muß man einen
terscheid unter denjenigen, die ihn selbst
treffen, und denen, die ausser ihn auf an-
e Objecta gehen, machen. Bey jenen
ß GOtt allezeit so handeln, wie es seiner
hsten Vollkommenheit gemäß ist, und da-
kan er nichts wider seine Weisheit, Hei-
keit und Gerechtigkeit thun, welche Noth-
endigkeit aber seine Vollkommenheit und
yheit keinen Eintrag thut, indem sich
ielmehr dadurch alles dasjenige, was un-
llkommen ist, von ihm entfernet. Bey den
rigen Wirckungen, die sich eben nicht auf
in Wesen gründen, handelt er frey, daß er
es thun oder unterlassen kan, wie aus der
chöpffung zu ersehen, und ob er wohl eine
wisse Ordnung gesetzet, nach der er wie-
et, so hebt doch dieses seine Freyheit nicht
f. Denn wie er in vollkommener Frey-
it eine solche Ordnung gemacht; also ist er
ch an dieselbige nicht so gebunden, daß er
nicht wieder aufheben könte, wie man die-
s aus den Wundern siehet, die er gethan.
uf GOtt folget 2) die Welt, bey der man
ch die Existenz, das Wesen, und die Bege-
nheiten erwegen muß. In ihrer Existenz
t sie nichts nothwendiges, indem sie sonst
on sich selbst seyn müsse; sondern was zu-
lliges, daß sie wie ietzo ist; also hätte sie
ch nicht seyn können, welches wir aus ih-
r Beschaffenheit erkennen, da wir bey ihr
ine keinen Grund ihrer Wircklichkeit an-
effen. Man nennet daher die Welt ein
contingens, und schliesset von ihrer Contin-
enz auf die Existenz GOttes. Denn ist sie
was zufälliges, so muß sie ihren Ursprung
on einem andern haben, und indem sie ein
ependentes Ding, so muß ihr Wesen in ge-
wisse Schrancken eingeschlossen seyn. Ob
ber solches Wesen der natürlichen Dinge
othwendig sey, daß GOtt einer ieden Sache
asjenige Wesen habe mittheilen müssen,
elches sie wircklich habe; oder was will-
ührliches, daß GOtt solches nach seinem Ge-
allen eingerichtet, auch nach seinem Belie-
ben darinnen ändern könne? solches ist eine
andere Frage, darüber zu den neuern Zeiten
disputiret worden. Es wäre besser, man be-
trachte die Geschöpffe nach ihrem Wesen, das
sie wircklich haben, und lernte daraus die
Weisheit, Gütigkeit und Allmacht des
Schöpffers erkennen, als daß man über eine
solche metaphysische Frage subtil philosophi-
ren will, darüber man mehrentheils nur auf
Abwege geräth. Denn entweder soll bloß
der Verstand; oder der Wille GOttes die
Qvelle der Wesen der Dinge seyn, die doch,
wenn man nach menschlicher Schwachheit
die Sache vorstellen soll, beysammen seyn
müssen. Nach seinem Verstand hat er von
Ewigkeit gewust, was ein iedes Ding vor
ein Wesen haben müste, und wie diese Vor-
stellung seiner Weisheit gemäß gewesen; al-
so hat er sich nach seinen Willen dieses und
kein anderes Wesen gefallen lassen, und sich
zu einer gewissen Art vom Wesen determini-
ret. Wie aber durch den Unterscheid des
Wesens die verschiedene Arten der Dinge
entstehen; also ist freylich unmöglich gewe-
sen, eben die Arten der natürlichen Dinge,
welche die Welt ausmachen, zu schaffen, und
ihnen doch ein anderes Wesen zu geben, als
sie wircklich haben, indem dieses contradi-
ctorisch wäre, daß z. e. etwas ein Mensch
bleiben solte, wenn es gleich die menschliche
Natur nicht hätte, oder daß ein Eisen das
Wesen eines Holtzes bekäme, und doch ein
Eisen seyn solte. Auf solche Weise läst sichs
wohl sagen, daß das Wesen der Dinge noth-
wendig, wenn solche Nothwendigkeit auf ei-
ne unanstößige Art erkläret wird, daß sich sel-
bige auf den Verstand sowohl, als Willen
GOttes gründet. Eben daraus ist zu schlies-
sen, wie weit die Meinung derer statt hat,
welche behaupten, das Wesen der Dinge sey
was willkührliches auf Seiten GOttes, davon
wir schon oben gehandelt haben, und dabey
Buddeus in obseruationibus in elementa phi-
losophiae instrumentalis p. 497. sqq. zu lesen.
Die Begebenheiten, die sich in der Welt
zutragen, sind entweder willkührliche und
freye, welche von den vernünfftigen Sub-
stantzen herkommen, von denen wir hernach
reden wollen; oder notwendige, welches
diejenige sind, die wegen der Ordnung der
Natur und der Gesetze der Bewegungen
nicht anders seyn können, z. e. daß ordent-
lich Tag und Nacht wird, daß die Sonne
erwärmet, Licht giebet, u. s. f. welches die
physische und mechanische Nothwendigkeit
genennet wird. 3) müssen wir noch sehen,
was notwendig ist auf Seiten des Men-
schen. In Ansehung seiner Existenz und
seines Wesens hat alles dasjenige statt, was
überhaupt von der Welt, von welcher er ein
Theil ist, gesagt worden; was aber die Wir-
ckungen, die sich bey ihm zutragen, betrifft,
so müssen wir mit Unterscheid davon reden.
Er ist eine substantia composita, und hat eine
gedoppelte Natur, eine physicalische und
moralische. Jene beruhet auf den natür-

lich

lich belebten Leibe, deren Wirckungen alle nothwendig sind, z. e. daß ein Mensch wächset, in dem Leibe das Geblüt circuliret, in dem Magen die Speise verdauet und dergleichen, welche Wirckungen nicht anders kommen können, als wie es die Beschaffenheit des natürlich belebten Leibes mit sich bringt. Die moralische Natur des Menschen aber kommt auf die vernünfftige Seele an, dadurch er seine wahre Glückseligkeit erkennen, und selbige willkührlich befördern kan. Nach dieser Natur hat er seine Freyheit und steht bey ihm, ob er dieses thun, oder jenes unterlassen will, welche durch die Vorhersehung GOttes nicht aufgehoben wird, die zwar eine Gewißheit; aber keine Nothwendigkeit bey sich hat; nun aber folget nicht, daß dasjenige, was gewiß ist, auch nothwendig sey. Die Gewißheit entstehet, wann etwas determiniret und fest gestellet ist, welches freywillig geschehen kan, z. e. es ist gewiß, daß ich morgen verreisen werde, welche Reise ich aber freywillig vorgenommen, daß mich niemand dazu genöthiget. Solche Gewißheit setzet das Vorherwissen GOttes voraus, welches in dem Dinge selbst nicht die geringste Veränderung verursachet, so wenig das Vorherwissen der Mathematicorum, es werde eine Sonnen-Finsterniß kommen, etwas zur Sache selbst thut; sondern weil die Menschen freywillig eine Gewißheit gemacht, so kan GOtt in seiner Vorhersehung nicht trügen, folglich muß man vielmehr so schliessen: GOtt siehet dieses vorher, folglich wirds gewiß geschehen.

Es ist ein sehr wichtiger Punct, daß man von der Nothwendigkeit der Dinge recht urtheile, damit man weder der Freyheit GOttes, noch des Menschen zu nahe trete, und wohl gar auf eine Atheisterey verfalle, wenn man sich eine Nothwendigkeit einbildet, da doch keine ist, wie von vielen geschehen und gelehret worden. Wir haben oben gezeigt, daß GOtt allein sey ein nothwendiges Ding; indem aber die alten heidnischen Philosophen den Satz: aus nichts kan nichts werden, schlechterdings vor wahr annahmen, so schlossen sie daraus, die Materie sey allezeit gewesen, und gehöre zu derselbigen eine nothwendige Existenz, mithin da sie die Materie vor was zufälliges halten solten, so gaben sie selbige vor nothwendig aus. Dieses ist das Principium, worinnen alle dogmatische Atheisterey übereinkommt, obschon eine iede Art ein besonderes Principium zum Grund hat. Doch wenn wir dieses ausführen wolten, so müsten wir eine Historie der Atheisterey erzehlen, welches sich hieher nicht schicket, daher wir vielmehr bloß bey dem Punct von der Nothwendigkeit der Wirckungen bleiben, daß wir zeigen, wie viele bey den Begebenheiten in der Welt eine absolute Nothwendigkeit statuiret, als geschähe in der Welt alles nothwendig. Einige sind auf ein fatum, oder unvermeidliches Schicksal gefallen, krafft dessen alle Begebenheiten mit einander dermassen verknüpfet wären, daß immer eine auf die andere in unverrückter Ordnung folgen müsse. Vormahls die Stoici, bey denen diese Lehre so eigenthümlich war, daß man auch solche den Stoicismum nennet. Sie hat sich aber nur unter den Heiden weit ausgebreitet; sondern ist auch unter den Christen bekannt und von verschiedenen angenommen worden, wie wir oben in dem Artickel von dem fato umständlich gewiesen. Bey einem solchen Schicksal wird den vernünfftigen Substanzen die Freyheit gäntzlich genommen, und was geschicht, geschicht nothwendig, dergestalt, daß es nicht hat aussen bleiben können. Zu unsern Zeiten hat man die Leibnitzische und Wolffische Philosophie dieser Lehre beschuldiget, daß man darinnen auch alles zu einer absoluten Nothwendigkeit mache. Von dem Herrn von Leibnitz ist dieses in seiner theodicee; von dem Herrn Wolff aber in seinen Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen geschehen, welche hierinnen einerley Systema haben, und darinnen überein kommen: 1) indem sich GOtt alle mögliche Welten vorgestellet, so habe er die beste daraus erwehlen müssen, wovon es bey dem Herrn von Leibnitz in der theodicee part. 1. §. 8. nach der teutschen Ubersetzung also heisset: Diese höchste Weisheit nun hat nechst einer gleichfalls unendlichen Gütigkeit nichts anders, als das beste erwehlen können. Denn gleichwie ein kleiners Übel was gutes ist; so ist auch ein geringers Gute was böses, wenn es einem grössern Gute im Wege stehet. Und es würde in den Thaten GOttes etwas zu tadeln seyn, wenn ein Mittel vorhanden wäre, es besser zu machen. Und gleichwie, wenn in der Mathesi (kein maximum noch minimum) kein gröstes und kein kleinstes und endlich gar nichts mehr vorhanden, das könne getheilet werden, alles gleich gehet, oder wenn sich das nicht thun lässet, gar nichts mehr geschicht; eben so kan man auch von einer vollkommenen Weisheit sagen, die so ordentlich und regulirt ist als die Mathesis, daß wenn unter allen möglichen Welten nicht eine die beste wäre, GOtt gar keine producirt haben würde. Der Herr Wolff aber sagt in den Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen §. 982. hieraus erhellet zugleich, daß die gegenwärtige Welt unter allen die beste ist; denn wir nennen die beste, darinnen die gröste Vollkommenheit anzutreffen. Wäre eine bessere, als diese möglich gewesen, so hätte es nicht geschehen können, daß er die unvollkommenere ihr vorgezogen hätte. Denn wo man das unvollkommenere dem vollkommeneren vorziehet, geschiehet es aus Unwissenheit, weil sonst kein zureichender Grund vorhanden wäre, warum es geschehe, woferne es mit Wissen geschähe.

.eschehen solte. Da nun GOtt alle Wel-
en erkennet, so kan er die geringere den
ssern aus Unwissenheit nicht vorzie-
hen: 2) die beste Welt sey, darinnen das
Gute mit dem Bösen vermischet; wenn das
geringste Ubel, sagt Leibnitz part. 1. §. 9.
as in dieser Welt geschicht, davon ab-
ienge, so würde es nicht mehr diese Welt
eyn, die nach aller möglichen Uberle-
gung und Betrachtung von dem Schöpf-
er, der sie erwehlet, vor die beste ist ge-
alten worden, welchem Wolff §. 1061.
estimmt: man nimmt ohne Grund an,
aß GOtt den Menschen auf den Erdbo-
en so hätte erschaffen können, daß er
antz ohne Sünde geblieben wäre: 3)
n dieser Welt folgten alle Begebenheiten in
nverrückter Ordnung auf einander, so daß
er Grund der andern in der ersten läge, und
enn die geringste Veränderung in dieser
Ordnung geschähe, eine gantz andere Welt
ntstehen müste, welches Leibnitz part. 1.
§. 9. deutlich saget, daß wie GOtt vorher al-
es eingerichtet; also müste alles so erfolgen,
nd könte auch nicht das allergeringste Ubel
ussenbleiben, §. 52. aber heist es, die mensch-
iche Seele sey wie ein geistliches automa,
welches auch Herrn Wolffens Meinung.
Denn §. 567. sagt er: derowegen, wofern
die geringste Begebenheit in der Welt
anders seyn solte, als sie ist; so müste al-
les in der Welt vorher anders gewesen
seyn, und müste auch künfftig alles an-
ders kommen, als es ietzund kommen
wird. Und also müste eine gantz andere
Welt seyn, als ietzund ist, gleichwie in
einem ähnlichen Fall eine gantz andere
Uhr erfordert wird, die Zeit anders zu
zeigen; als von der geschiehet, die wir
haben, wenn beyde im Aufziehen auf eine
Art gestellet werden, dergleichen Stellen
in seiner Metaphysic noch mehr fürkommen,
als §. 553. 555. 556. 557. 561. 562. 565.
570. 572. 575. 817. welcher Zusammenhang
auch auf die Seele gezogen wird, daß indem
sie wircke, so müsten alle Bewegungen in ihr
in unverrückter Ordnung nothwendig auf
einander folgen, §. 767. 774. 943. Aus die-
sen und andern Lehr-Sätzen hat man den
Schluß gefolgert, es müste auf solche Weise
alles absolute nothwendig geschehen. Denn
äusserte sich eine Begebenheit auf eine ande-
re Art, als die Ordnung mit sich brächte, so
bliebe es nicht mehr die Welt, die sie ietzo sey.
Wäre sie nicht mehr diese Welt, so wäre sie
nicht die beste, indem die gegenwärtige die be-
ste seyn müste; wäre sie aber nicht die beste,
und solte doch von GOtt herfürgebracht seyn
werden, so wäre dieses etwas contradicto-
risch und daher unmöglich, weil er allezeit
nach seiner Weisheit und Gütigkeit das beste
erwehlen müste, als welche Weisheit und
Gütigkeit wesentliche Eigenschafften wären.
Auf solche Weise müste alles in unverrückter
Ordnung auf einander folgen, und könne
nicht die geringste Begebenheit geändert
werden, wenn es solte die beste Welt bleiben.
Denn darinnen kommen Leibnitz und
Wolff überein, daß das unmöglich sey, was
etwas widersprechendes in sich halte, der-
gleichen wäre, wenn diese Welt nicht die be-
ste wäre, und doch von GOtt herfürgebracht
worden; die absolute Nothwendigkeit aber
bestünde darinnen, wenn das entgegen gesetz-
te unmöglich, und das wäre hier, wenn in
der Welt etwas anders geschähe, als die ein-
mahl gesetzte Ordnung mit sich brächte.
Denn geschähe die geringste Veränderung,
so wäre sie nicht mehr diese Welt: wäre es
nicht diese Welt, so wäre sie schlimmer, ei-
ne schlimmere aber erwehlen, ist unmöglich,
folglich muß darinnen alles nothwendig ge-
schehen. Der Herr Clarck hat dem Herrn
Leibnitz eben dieses vorgeworffen, daß man
nach diesem Systemate eine Fatalität einfüh-
ren müste, wie aus den Schrifften, welche sie
mit einander gewechselt, und von Henrich
Köhlern 1720. herausgegeben worden, p.
20. erhellet; ausführlicher aber hat dieses
Christ. Langhansen in einer 1724. zu Kö-
nigsberg gehaltenen Disputation de neces-
sitate omnium, quæ existunt, absoluta in
theodicæa Leibnitii, cui Wolffianum meta-
physicæ systema superstructum est, asserta
gewiesen. Eben dieses ist bey den bisherigen
Streitigkeiten an der Wolffischen Philoso-
phie ausgesetzet worden, als von dem Herrn
Langen in der modesta disquisitione novi phi-
los. systemat. p. 47. sq. und in der bescheide-
nen und ausführlichen Entdeckung sect. 1,
cap. 2. und von dem Herrn D. Buddeo in
dem Bedencken über die Wolffische
Philosophie, wider welche Beschuldigung
er sich in seiner commentatione luculenta
de differentia nexus rerum sapientis & fata-
lis necessitatis, ingleichen in dem monito ad
commentat. luculentam und in den An-
merckungen über das Buddeische Be-
dencken, sowohl, als über seine Metaphy-
sic damit zu retten gesuchet, daß er keine ne-
cessitatem absolutam; sondern hypotheti-
cam, so ... GOtt diese und keine andere
Ordnung gemacht, auch alle Begebenheiten
vorher gesehen, statuire. Man hat ihm aber
unter andern in der bescheidenen Ant-
wort auf seine Anmerckungen über
das Buddeische Bedencken p. 28. weiter
eingewendet, daß er mit der Distinction al-
lein nicht auskomme. Denn wie er die ne-
cessitatem hypotheticam erkläre, so bliebe
sie doch in Ansehung der Creaturen fatal, daß
wenn er gleich fürgebe, sie gründe sich auf die
göttliche Vorhersehung und Determination,
so werde doch dadurch dem Menschen alle
Freyheit benommen, und die Schuld müsse
alle auf GOtt zurück fallen, welches p. 59.
sq. noch weiter dargethan worden. Es ist
auch noch Joh. Joach. Langens disputa-
tio metaphysico-mechanica de necessario
& contingenti ac libero Hall. 1724. heraus-
kommen. Von dem Herrn Wolffen hat hier-

 innen

innen unter andern der Herr Thümmig in meletematibus variis & rarioris argumenti p. 183. eine Vertheidigung geschrieben, welche in dem angezogenen Orte de genuina & completa necessarii & contingentis notione handelt. In dem Articel von der Freyheit ist auch schon vieles aus der Historie berühret, welches zugleich hieher gehöret.

Nothwendigkeit der Wahrheit,

Diese nennt man sonst necessarium logicum, necessarium in praedicando, und versteht sie von solchen Sätzen, oder Propositionen, bey denen das Prädicatum mit dem Subjecto nothwendig verknüpfft sey, z. E. der Mensch ist vernünfftig. Die Aristotelici machen bey ihrer Lehre von der Demonstration drey Grade dieser Nothwendigkeit, die sie mit dem Aristotele griechisch benennen, daß der erste Grad sey κατὰ παντὸς, wenn das Prädicatum dem Subjecto wahrhafftig und allgemein zukomme; der andere καθ' αὑτὸ, wenn das Prädicatum sich als eine wesentliche Eigenschafft vom Subjecto verhielte, und der dritte καθ' ὅλου πρῶτον, wenn in einem Satz das Prädicatum dem Subjecto unmittelbar beyzulegen, dergestalt, daß eine Reciprocation dabey statt habe. Man hat eben nicht nöthig, diese Nothwendigkeit so einzuschräncken, daß sie bloß auf die Sätze gehet, weil selbige auch den Schlüssen zukommt, und damit beyde darunter mögen begriffen werden, so haben wir sie die Nothwendigkeit der Wahrheit genennet. Selbige ist entweder eine Nothwendigkeit der Sätze; oder der Schlüssen. Jene, die necessitas propositionum, oder auch principiorum ist, wenn zwischen den beyden Ideen, woraus der Satz bestehet, eine solche wesentliche Verwandschafft ist, daß das entgegen gesetzte etwas widersprechendes in sich hält, und daher unmöglich ist. Solche Verwandschafft erkennen wir entweder durch die die unmittelbare Empfindung, z. E. zwey mal zwey ist vier, wohin auch die unbeweisliche Sätze gehören; oder aus der Natur der beyden Ideen, z. E. ein Geist kan gedencken. Weil hier das Prädicatum eine wesentliche Idee vom Subjecto in sich fasset, so ist natürlich, daß selbige dem Subjecto nothwendig zukomme, und ein solcher Satz allezeit allgemein seyn müsse. Die Nothwendigkeit eines Schlusses beruhet auch auf ein solches Verhältniß zweyer Ideen, daß wenn das Principium wahr, auch der Schluß wahr seyn müsse, z. E. ein Geist kan gedencken, folglich ist er ein würckendes Wesen.

Noth-Zucht,

Ist diejenige That, da eine Weibs-Person, sie sey eine Jungfrau, oder eine Ehefrau, oder eine Wittwe mit Gewalt wider ihren Willen geschändet wird. Der Weibs-Person kan dieses nicht zugerechnet werden, weil sie nicht darein gewilliget, und also leidet sie an ihren Rechten keinen Abgang: ob sie aber wider den, der sie anfällt, mit dessen Entleibung ihre Ehre retten könne? solches ist in dem Articel von der Nothwehr untersuchet worden.

Nüchternkeit,

Ist diejenige Art der Mäßigkeit, da man der bacchischen Wollust, oder der wollüstigen Begierde zum Essen und Trincken gehörige Maasse setzet. Ein Bacchisch-Wollüstiger sucht seine Lust an Essen und Trincken, und will durch den Gebrauch derselben sich eine angenehme Empfindung des Geschmacks erregen, wodurch er von der göttlichen Intention abweichet, nach welcher man sich der natürlichen Begierde zum Essen und Trincken, zur Erhaltung des Leibes bedienen soll. Ein vernünfftiger, oder tugendhaffter Mensch sucht daher dieser verderbten Neigung Widerstand zu thun, und im Genuß der Speise und Trancks nicht dem Trieb derselben, sondern der gesunden Vernunfft, welche ihm die Erhaltung und Gesundheit des Leibes als das einzige Absehen dabey fürstellet, zu folgen, das ist, er befleißiget sich der Nüchternkeit. Einige Bacchisch-Wollüstige haben ihre hauptsächliche Freude an vielem Essen und Trincken; andere hingegen fragen eben nicht so wohl nach der Vielheit, als vielmehr, daß die Speisen und das Getränck recht schmackhafft; und etliche haben gern beydes viel und aus der Massen. Von beyden Arten ziehet sich ein Vernünfftiger vermöge seiner Nüchternkeit ab. Nemlich er begnüget sich mit wenigem, und weiß, daß die Natur mit wenigem vergnüget; so achtet er auch die allzuschmackhafften Speisen und Getränck nicht, damit er die Bewegung des Geblüts weder hemme, noch allzugeschwind mache, folglich hiemit die von Gott gesetzte Maasse, und eben dadurch seine Gesundheit erhalte. Hieraus ist leicht zu ersehen, wie wenig die Nüchternkeit geachtet werde, wenn man den ordentlichen Lauf der Welt ansiehet. Doch wie der Mensch zur Erhaltung seines Leibes verbunden, und die Seele so mit demselben verknüpffet, folglich auch die Nüchternkeit derselben zu statten kommt, daß sie desto ungehinderter wircken kan, [illegible] muß; also versündigen sich diejenigen erbärmlich, welche diese Tugend so aus den Augen setzen. Sonst wird das Wort Nüchternkeit in etwas engerm Verstand gebraucht, und nur auf den vernünfftigen Gebrauch des Trinckens gezogen.

Nützliche,

Bedeutet im weitern Verstand überhaupt das Gute, welches etwas in seiner Dauerung und seinem Wesen erhält, es mögen nun in Ansehung des Menschen unmittelbare Güter seyn, die an und vor sich selbst als Güter verlangt werden müssen, als die Gesundheit, die

Erkentniß des wahren; die Tugend; oder ittelbare, die nur als Mittel, so zur Erlan- ing der unmittelbaren dienen, anzusehen nd, wie Reichthum, Ehre und viele andere Sachen. Man nimmts aber auch in engern Verstand, da denn bekannt ist, wie man in den Schulen das Gut in das ehrbare, belustigende nd nützliche theilet, daß das leztere sey, eches man wegen eines andern verlange, das lustigende aber und das ehrbare wegen sein bst, dergleichen nutzbares Gut wäre, z. e. das eld, ein Pferd, u. s. f. wobey aber Thomas in der Einleitung der Sitten-Lehre p. 1. §. 100. unterschiedenes erinnert. üller in den Anmerckungen über Graans Oracul p. 175. Cent. 1. meinet, man le diejenigen Sachen, die nur zur Erlange eines guten, nemlich eines unmittelbaren Guten, so an und vor sich selbst verlangt erden müsse, dienten, lieber nutzbare Dinge, s wirckliche Güter nennen, weil sie an sich bst keine Güter wären.

Nutzung,

Kan auf zweyerley Art genommen werden. Denn entweder steht uns die Sache eigenthümlich zu; oder sie gehört einem andern. m ersten Fall ist die Nutzung ein Stück der Herrschafft über Haab und Güter, welche eine öllige und freye Disposition derjenigen Sachen begreifft, die uns eigenthümlich zugehören, dergestalt, daß man solche nicht nur zu seinem eignen Gebrauch anwenden; sondern uch an andere veräussern, verpfänden, oder erkauffen kan. Gehört die Sache einem nicht igenthümlich zu, so ist die Nutzung, oder der usfructus, der Nutz-Gebrauch das Recht eines andern Gut zu nutzen, und den Ertrag davon zu geniessen, doch so, daß dasselbige nicht erringert werde.

O.

Objectum,

Heist auch sonst materia circa quam, im griechischen bey dem Aristotele ἀντικείμενον, und im teutschen bey einigen der Vorwurff. Es bedeutet alles dasjenige, damit man umgehet, und dahin man seinen Fleiß und Mühwaltung richtet. Obiicere heist eigentlich einem etwas vorwerffen, daher man das Wort Objectum von allen Sachen braucht, die uns in der Verrichtung vorgestellet und gleichsam entgegen gesetzet werden. In der gemeinen Metaphysic theilet man solches a) in materiale und formale; das materiale ist die Sache selbst, womit man umgehet; das formale, die Geschicklichkeit in der Sache, den Effect, oder den Endzweck zu erhalten, z. e. das Objectum eines Schusters ist Leder; doch hätte das Leder die Natur nicht an sich, daß es zu einem Schuhe könte gebrauchet werden, so würde solches der Schuster nicht vor sein eigentliches, wirckliches und wahrhafftiges, das ist vor sein formales Objectum erkennen, wenn es gleich dem Schneider zu ein Paar Hosen, ja dem Riemer, dem Sattler, dem Beutler zu gewissen Sachen dienlich wäre. Es wird daher offt eine Sache von vielen; aber in ungleicher Absicht gebraucht. b) in adæquatum und inadæquatum. Jenes wird dasjenige genennet, welches alles begreifft, was zu einer Wirckung und Erhaltung eines Zwecks nöthig ist; dieses aber ist nur ein Stück davon, z. e. wenn ein Tischer zu einem Tisch sechs Breter brauchte, so wären sie das obiectum adæquatum zusammen; eines aber davon in Ansehung seines Zwecks das obiectum inadæquatum: c) in primarium und secundarium jenes ist, damit man vornemlich beschäfftiget ist, wie ein Logicus mit dem rechtmäßigen Gebrauch der Vernunfft, mit der Geschicklichkeit das wahre und falsche zu erkennen: das secundarium hingegen heist, damit man nur zufälliger Weise umgehet, wie die Logic mit den Terminis und Benennungen der Sachen; wohin auch die Eintheilung des obiecti in tale per se und per accidens gehört, z. e. das Gute ist ein obiectum per se des Willens, wie das Wahre des Verstandes, hingegen das Böse ist ein obiectum per accidens des Willens, wie das Falsche des Verstandes anderer Eintheilungen, die keinen sonderlichen Nutzen haben, zu geschweigen. Eine Sache kan zugleich in verschiedener Absicht ein Objectum und Subjectum seyn. Denn wenn ich etwas vor mir habe, so heist es Objectum; wofern ich aber bey dieser vorhabenden Wirckung der Sache was beybringe, so kan es auch Subjectum heissen, z. e. das Leder ist in Ansehung des Schusters das Objectum; in Ansehen der Gestalt, die sich hernach in dem Leder befindet, ist es ein Subjectum, s. Reckermanns syst. logic. mai. lib. 1. p. 150. Micrälii lexic. philosoph. p. 729. Velthems instit. metaphys. p. 1. c. 30. §. 9. sqq. Hebenstreits philos. prim. p. 832. Chauvins lexic. philos. p. 445. ed. 2.

Obrigkeit,

Bedeutet diejenige Personen, welche in der Republic Macht haben, andern zu befehlen. Sie sind zweyerley; die hohe Obrigkeit, oder der Regent, so diejenige Person ist, welche die höchste Gewalt in der Republic hat, und die Unter-Obrigkeit, die ihre Gewalt von der hohen Obrigkeit bekommen hat. Das Recht der hohen Obrigkeit wird die Majestät genennet; die Pflicht aber derselben bestehet darinnen, daß sie die gemeine Wohlfahrt der Republic nach allem Vermögen zu beförderen suche. Unter-Obrigkeiten und Bedienten sind in der Republick nöthig. Denn weil die Regierungs-Geschäffte so vielfältig sind, daß ein Regent sie unmöglich allein alle bestreiten kan, so ist es nöthig, daß auch einige von den Unterthanen dazu gezogen werden, und die Regierungs-Last tragen helffen, die alsdenn gleich-

gleichfalls Obrigkeiten, Befehlshaber, oder Bedienten genennet werden. Das Recht, dergleichen Chargen zu vergeben, hat niemand anders, als der die höchste Gewalt in der Republick hat, weil die Regierungs-Geschäffte ein Stück der höchsten Gewalt sind wobey folgende Rechte und Pflichten der hohen Obrigkeit fürkommen: ein Regent ist schuldig, die öffentliche Aemter mit keinen andern, als mit tüchtigen, das ist verständigen Leuten, zu besetzen. Er kan nicht nur diejenigen, die er tüchtig befindet, dazu zwingen; sondern auch, die er untüchtig befindet, wieder absetzen, und ob er wohl gewisse Bedienungen erblich verleihen kan, so kan er doch auch diejenigen, die derselben mißbrauchen, solcher wieder berauben. Sind gleich die Chargen in der Republick dergestalt eingetheilet, daß ein ieder Bedienter seine gewisse Geschäffte zu verrichten hat, so bleibt dennoch dem Regenten unbenommen, dergleichen Bedienten auch ausserordentlich andere Sachen aufzutragen. Ja wenn es der Regent vor gut befindet, eine Sache durch Commissionen zu tractiren, so kan er auch wider der Partheyen Willen dergleichen verordnen. Hat ein Regent gleich eine Verordnung von dem Alter, oder Stand der Bedienten gemacht, so ist er dennoch nicht dergestalt daran gebunden, daß er nicht aus erheblichen Ursachen davon abgehen solte, es sey denn, daß die Grund-Gesetze ein anders erfordern. So kan er wohl iemand eine Expectantz auf eine Charge geben; allein er kan sie auch widerruffen, es wäre denn, daß iemand Contracts-Weise und aus Verdienst dergleichen Expectantz erhalten. Bey der Unter-Obrigkeit ist zu mercken, daß sie alle ihre Macht von der hohen Obrigkeit habe, und deswegen schuldig sey, Rechenschafft zu geben, weil sie nicht in ihrem eigenen Nahmen; sondern im Nahmen der hohen Obrigkeit regieret. Ihre Gewalt mag so groß seyn, als sie will, so hat sie doch eine höhere über sich, wobey man sie belangen kan, wofern sie ihrer Pflicht zuwider handelt. Man lese Grotium de iure belli & pacis lib. 1. cap. 4. §. 5. 6. Ziegler ad h. l. p. 170. sqq. Vitriarium p. 45 Kulpisium in coll. Grotian. exercit. 2. p. 29 Pufendorf de iure nat. & gent. lib. 7. cap. 4. §. 6 Thomasium in iurisprud. diuin. lib. 3. cap. 6. Boecler in institut. politic. lib. 2. cap. 6. Huberum de iure ciuit. lib. 3. cap. 3. Herteium in elem. prud. ciuil. part. 1. sect. 7 Kemmerich in Academie der Wissenschafften dritte Oeffnung p. 1798. Zu Paris ist 1701. heraus kommen essais sur l'idée du parfait magistrat, où l'on fait voir une partie des obligations des juges, welche Schrifft in den memoires de Trevoux 1701. septembr. und octobr. pag. 241. recensiret wird.

Ochlocratie,

Ist eine Benennung einer Regierungs-Art, so in der Politic bey der Lehre von der Republick vorkommt. Die Regierungs-Form ist entweder eine ordentliche, oder unordentliche. Jene sind dreyerley Arten, Monarchie, Aristocratie und Democratie. Wenn sich die Regenten der höchsten Gewalt [illegible] Weise bedienen, und nur auf ihren eigenen Nutzen sehen, so werden diese Regierungs-Arten mit andern Nahmen benennet, und setzt der Monarchie die Tyranney, der Aristocratie die Oligarchie und der Democratie die Ochlocratie entgegen. Die letztere bestehet darinn, daß ein ieder vom Volck ein Freyherr seyn will, denen Gesetzen der Natur, oder des Staats in der Regierung zuwider handelt, und alles nach seinem Trieb zu seinem eignen Nutzen vornimmt. Aristoteles lib. 4 pol. c. 14. nennet diese verderbte Regierungs-Art [illegible] in besonderer Bedeutung, s. Boecler in institut. polit. lib. 3. cap. 5. Sepvalium [illegible] tion. status lib. 7. p. 386. Hertium in elem. prudent. ciuil. part. 1. sect. 12. §. [illegible] part. 2. sect. 23. §. 10. seqq.

Oeconomie,

Ist eine practische Wissenschafft mit allem dem, so zum Haab und Gut gehöret, [illegible] gehen, daß man dabey seine äusserliche Glückseligkeit befördert, und wie die gantze Lehre von der Klugheit zu leben dahin zielet, daß sie [illegible] nen Menschen den Weg zur Erlangung der Glückseligkeit zeiget, so siehet man daraus gar leicht, wie die Oeconomie darinne ihren eigentlichen Sitz habe. Es theilen sie einige in die Oeconomie der Fürsten, die auch die Cameral-Wissenschafft heißt, und in einer Klugheit bestehet, nicht allein ihr eigen Vermögen zu verwalten; sondern auch der Unterthanen Wohl, Geld und Gut zu vermehren, und in die Oeconomie der Privat-Leute, welche wiederum in die Stadt- und Land-Wirthschaffts-Kunst eingetheilet wird. Zu jener rechnet man die Erkenntniß der Müntzen, des Geld-Verkehrens, Handel und Wandels, die Geschicklichkeit alles in einem Hause ordentlich zu halten und anzuschaffen, die Meublen in den Gemächern nach der Ordnung und nach dem Wohlstand zu ordnen, diese aber bestehet in der Erkenntniß des Ackerbaues, der Viehzucht, Fischerey, [illegible] der, Gärtnerey, Weinbergen und dergleichen, und ist weitläufftiger und schwerer, als die erstere. Es kommt die gantze Oeconomische Geschicklichkeit auf zwey Stücke an, theils etwas zu erwerben; theils mit dem erworbenen klüglich umzugehen, und dasselbe gehörig zu verwalten. Die Sachen, so die Menschen zu brauchen pflegen, und in das Oeconomische Wesen gehören, sind in Ansehung ihres Endzwecks, dazu sie dienen, dreyerley. Einige sind höchst nöthig, die der Mensch in Ansehung seiner Erhaltung nothwendig haben muß, welche wieder dreyerley sind, als Speis und Tranck, ohne welche ein Mensch nicht leben kan; denn die Kleidung, die man zur Bedeckung der Blösse so wohl, als zur Ver-

hrung des Leibes für Hitze, Kälte und Näs- braucht, und die Behausung oder der siche- Auffenthalt für Frost, Sturm, Ungewitter, e Thiere, feindlichen Anfall und derglei- n. Etliche aber sind bequem und nütz- h, durch deren Gebrauch der Mensch zwar r Commodität hat; zur Noth aber dersel- n entbehren könte, die sich ebenfalls in An- ng der Speise und Trancks, der Kleidung d Behausung in drey Classen eintheilen, n unter andern iemand sich verschiedene waaren, Geträncke, etliche Kleider zugleich, erschiedene Meublen anschaffet, die er zwar thwendig nicht brauchet; aber doch zu sei- r Commodität dienen. Endlich dienen et- he Dinge nur zur eitlen Ergötzlichkeit, ren der Mensch am allerleichtesten entbeh- n könte, als niedliche Speisen; köstlicher chmuck an Kleidung, Gold- und Silber-Ge- err, und dergleichen, deren Gebrauch aus n verderbten Affecten des Ehrgeitzes und r Wollust seinen Ursprung genommen hat. Wenn wir aber solche Sachen haben wollen, wird dreyerley erfordert, a) der Ackerbau, fern er im weitläufftigen Verstand genom- en wird, und den eigentlichen Ackerbau, die ieh-Zucht und die Bergwercke unter sich be- reifft, da die zur Nahrung, Nothdurfft und equemlichkeit des menschlichen Lebens gehö- ge Dinge in dem grossen Natur-Reich der elt durch mancherley dorzu kommende ülffe und Arbeit der Menschen hervor ge- acht werden: b) die Handwerckerey, wenn e aus dem Reich der Natur herfürgebrachte inge durch mannigfaltige Künste zu desto quemern Gebrauch zubereitet werden, da nn die Handwercker entweder den Bau, oder e Kleidung, oder die Nahrung: c) die aufmannschafft, nachdem das Eigenthum ngeführet worden, wenn die aus dem Natur- eich herfürgebrachten, auch durch die Kün- zubereiteten Dinge durch die Geschicklich- it der Kauffleute aller Orten vertheilet, und ter die Leute gebracht werden.

Bey so mannigfaltigem Vorrath der Sa- n, welche vorhanden, und da ein Mensch ht alles, was er braucht, vor sich haben kan, ndern von andern bekommen muß, äussert h nun das erste Stück der Oeconomie, nem- h man soll etwas zu erwerben suchen, und il das Geld den höchsten Werth ausmachet, rum man alles haben kan, so gehet dieses hin, daß man Geld zu verdienen suchen soll. s hat ein gewisser Frantzose, Nahmens Pa- in, ein Buch geschrieben, welches er moyens ur devenir riche nennet; weiset aber dar- nen nur, wie man durch Hülffe des Salpe- s und auf andere Art den Getreid-Saa- n so fruchtbar machen könne, daß er vielfäl- e Frucht bringe. So hat man auch sonsten llwingers explicationem politicam rationis escendi, worinnen er aber nur einige Arten nnet, durch welche die Menschen in der Re- l etwas zu erwerben pflegen, als Acker- bau, Haushaltung, Kauffmannschafft u. s. f. und gewiß, weil die Arten, etwas zu erwer- ben so unterschiedlich, so lassen sich davon keine besondere Cautelen geben; sondern man kan überhaupt so viel mercken, daß man was gründliches erlernen, sich aber auch zu- gleich nach dem Geschmack seiner Zeit rich- ten, und dann seine Sache fleißig abwarten müsse. Die Klugheit mit dem erworbenen geschickt umzugehen, kommt wieder auf zwey Stücke an, daß man theils seine Sache zu erhalten wisse, damit sie nicht verderben, darzu die gute Ordnung sehr vieles thut; theils in den Ausgaben ein solches Mittel treffe, daß man weder verschwendisch; noch geitzig wird. Die Lehre der Oeconomie ist mehrentheils von den Gelehrten sehr gering geachtet worden, und dieses aus verschiede- nen Ursachen. Die meisten halten sie vor verächtlich, und dencken, daß es ihnen schimpflich sey, wenn sie von den Bauern, Jägern und alten Weibern eins und das an- dere lernen solten. Andere bilden sich die Haushaltungs-Kunst sehr leichte ein; noch andere dencken, sie hätten keine Gelegenheit dazu, u. s. w. davon der Herr von Rohr in der Haushaltungs-Bibliothec cap. 1. §. 13. sqq. mit mehrern handelt. Inzwischen haben andere diese Verachtung beklaget, ja vor nöthig erachtet, daß man auf Academien einen besondern Professorem der Oeconomie bestellen möge, als Morhof in polyhist. tom. 3. lib. 3. §. 2. Becmann in politic. parall. cap. 10. §. 40. Döhler in der Untersuchung des heut zu Tag überhand nehmenden Gelds- und Nahrungs-Mangels, Thomasius in cautelis circa praecogn. iurisprud. cap. 17. §. 1. Anastasius Sincerus im Project der Oe- conomie in Form einer Wissenschafft p. 46. Von den Oeconomischen Büchern giebt gedachter Herr von Rohr in der Haus- haltungs-Bibliothec, Leipzig 1716. 8. eine Nachricht. Von des Noel Chomel dictio- naire oeconomique, welches zu Lyon 1709. und vermehrter 1718. in zwey volum. in folio heraus kommen, kan man die memoires de Trevoux 1710. mai. p. 906. und journal des sçavans 1719. ianuar. p. 64. nachsehen.

Offenhertzigkeit,

Ist diejenige Beschaffenheit des Gemüths, da ein Mensch dem andern etwas gar leicht offenbaret. Sie ist entweder eine ver- nünfftige, oder unvernünfftige; jene ent- decket einem dasjenige, was er von uns zu erfahren Befugniß hat, und dessen Entde- ckung uns nicht nachtheilig ist, daß wir also da- durch eines andern Nutzen ohne unsern Scha- den zu befördern suchen, welches ein Stück der Aufrichtigkeit, Redlichkeit und Treuher- tzigkeit ist. Die unvernünfftige Offenher- tzigkeit ist, da man einem dasjenige offenba- ret, was er von uns zu erfahren, eben kein Recht hat, und also in Ansehung seines Nutzens in-

indifferent ist; dessen unbedachtsame Entdeckung aber uns gleichwohl nachtheilig ist, wodurch man folglich die Regeln der Billigkeit und der Klugheit überschreitet. Woraus zu ersehen, daß es ein Irrthum ist, wenn man schlechterdings die Offenhertzigkeit, als eine Tugend ansiehet. Denn die Quelle derselben ist nicht einerley. Einige sind offenhertzig aus einem tugendhafften Trieb, ihrem Nechsten wahrhafftig dadurch zu nutzen; und weil sie selbigen nach dem Ausspruch sowohl heiliger Schrifft, als der gesunden Vernunfft, wie sie ihren Nechsten als sich selbst lieben sollen, folglich die Liebe gegen den Nechsten, ihnen nicht zum Nachtheil gereichen darff, einrichten, so ist auch eine solche tugendhaffte Offenhertzigkeit ihnen niemahls schädlich. Andere hingegen sind offenhertzig aus Antrieb ihrer verderbten Neigungen, sonderlich der Wollust, dabey sie denn ihr Absehen nicht auf den Nutzen anderer richten, für welche Leute man sich sonderlich zu hüten hat, daß man ihnen nichts anvertraue, das verschwiegen bleiben soll.

Ohngefehr,

Wird von einer solchen Begebenheit gesaget, welche ohne Absicht einer vernünfftigen wirckenden Ursach entstehet. Nach dieser Beschreibung kan man nicht sagen, daß auf Seiten GOttes etwas von ohngefehr geschehe. Es zeiget dieses allezeit eine Unvollkommenheit an, und weil selbige wohl bey den Creaturen sich ereignen kan, so kan sich auch da wohl etwas von ohngefehr zutragen. Man lese nach Zimmermanns natürliche Erkenntniß GOttes, der Welt und des Menschen, §. 167. pag. 140.

Ohr,

Ist derjenige Theil des Haupts, vermittelst dessen die Empfindung des Gehörs geschiehet, und weil dazu von beyden Seiten des Menschen kan Anlaß gegeben werden, so hat die Natur einem jeden Thier derselben zwey gegeben. Es bestehet solches aus zweyerley Theilen. Der äusserliche ist die Ohr-Muschel mit dem unten welcken herabhangenden Theil, den man eigentlich das Ohrläpplein nennet, da denn in der Mitte die Höhle, oder Schnecke, oder Ohr-Loch ist. Zu den inwendigen Theilen gehört der Gehörs-Gang, welcher von der Schnecke krumm hinein gehet, und durch ein dünnes, trockenes und durchsichtiges Häutlein zugeschlossen wird, welches etliche die Trommel; andere aber hessen das Trommel-Häutlein nennen. Nahe bey diesem Häutlein ist wiederum eine andere ziemlich grosse Höhle, die von etlichen der inwendige Gehör-Gang genennet wird; von einigen die inwendige Schnecke; von andern die Trommel, oder die Höhle der Trommel. In dieser Höhle werden vier Beinlein gefunden, die nach ihrer Gestalt Hammer, der Ambos, der Steigbügel, und [illegible] runde Beinlein heissen, welche also liegen, daß der Stiel des Hammers mit dem Trommel-Häutlein verbunden, der Kopf aber den Ambos trifft, und dieser vermittelst des runden Beinleins auf dem Wirbel des Steigbügels ruhet. Es folgen hierauf noch andere Höhlen und der Gehör-Nerve, der sich in viele subtile Fäsergen zertheilet und in die Häutlein der übrigen Theile ausbreitet. Das Amt des auswendigen Ohrs ist, die durch den Schall bewegte Lufft auf- und zusammen zu fassen und in das Ohr zu schicken: die vier Beinlein helffen durch ihre Bewegung zu mehrer, oder weniger Ausspannung des Trommel-Häutleins; nach welcher auch die Zäsergen der Gehör-Nerven mehr oder weniger bewegt werden, und in [illegible] die Empfindung des Gehörs machen. Anno 1683. ist zu Paris des du Verney Tr. de auditus organo in Frantzösischer Sprache heraus kommen; 1705. aber hat Antonius Maria Valsalva auch ein [illegible] Werck de aure humana lateinisch in 4. [illegible] und Schelhammer beschreibt in seiner Schrifft de auditu, die 1684. zum Vorschein kommen, auch das Ohr. Ausser diesen hat auch Raimond Vieussens traité nouveau de la structure de l'oreille 1714. ans Licht gestellet, welche Schrifft recensiret wird in dem journal des sçavans 1716. febr. pag. [illegible] und in Bernards nouvelles de la republique des lettres 1716. nov. und decembr. pag. [illegible] Cicero sagt de nat. deor. lib. 2. cap. 56. die Ohren, weil sie den Schall vernehmen sollen, welcher von Natur in die Höhe gehet, sind gar recht in den obern Theilen des Leibes gesetzet werden. Aus der Structur des Ohres hat in einer Disputation Joh. Andreas Schmidt die Existentz GOttes bewiesen, deren Titel ist: [illegible], Jen. 1694.

Oligarchie,

Ist eine griechische Benennung einer Regiments-Form, die in der Politic, und nach einiger Lehr-Art in dem natürlichen Rechte fürkommt. Man braucht dieses Wort einmal in weiten Verstand, da man die Republiquen theilet in [illegible] und [illegible], und diese wiederum in [illegible] und [illegible], hernach in besondern und engern Verstand, so fern solche der Aristocratie, als einer verderbten Form, entgegen gesetzet wird. In der Lehre von den Republicen macht man von drey ordentlichen Regierungs-Arten drey Formen, die Monarchie, Aristocratie und Democratie. Wenn die Regenten die höchste Gewalt unrechtmäßiger Weise besitzen und nicht zu der Republic Nutzen ausüben, so bekommen diese Regierungs-Arten andere Nahmen, und wird der Monarchie die Tyranney, der Aristocratie die Oligarchie, und der

r Democratie die Ochlocratie entgegen gesetzet. Also ist die Oligarchie eine solche Regiermngs-Art, da die Vornehmsten, so die höchste Gewalt haben, nicht auf den Nutzen es gemeinen Wesens dencken; sondern dazu trachten, wie sie sich und ihre Familie besseern mögen. Und weil es auf solche Weise nicht kan Aristocratie genennet werden, indem die Versammlung nicht aus tugendhafften, guten und lobens-würdigen Personen bestehet, so wird sie Oligarchie genennet, das ist n solcher Staat, da die höchste Versammlung in Vergleichung der andern Unterthanen aus wenig Personen zu bestehen pfleget, Boecler in institut. politic. lib. 3. cap. 4. 5. ierrium in elem. prud. ciuil. part. 1. sect. 6. 15. und sect. 10. §. 13. part. 2. sect. 23. ieptalium de ratione stat. lib. 6. pag. 339. q. Müllers instit. politic. part. 1. cap. 13. d Conring in disputat. de morbis ac mutionibus oligarchiarum earumque remediis, elmst. 1661.

Ontologie,

Bedeutet die Lehre vom Ente, und ist eine Benennung, womit einige neuern Philosophen die Metaphysic beleget, und darunter iejenige Wissenschafft, die vom Ente überhaupt und dessen Eigenschafften handelt, verstanden, s. Clerc praefat. ontolog. Theophrastus, oder Andronicus Rhodius, wie man insgemein dafür hält, brachte den Nahmen Metaphysic bey Gelegenheit der ierzehn Aristotelischen Bücher τῶν μετὰ τὰ φυσικὰ auf, s. Dreier disp. 3. in pr. philos. . 1. und wie Aristoteles insonderheit darin die Lehre von GOtt und den Geistern orgetragen hatte, auch die Erklärung der llgemeinsten Terminorum eingestreuet, so lieben die scholastischen Philosophen insonderheit bey dem letztern und machten aus der Metaphysic ein philosophisches Wörter-Buch. Zu den neuern Zeiten bliebe man war dabey, und die Lehre von den Geistern wurde in eine neue Disciplin verwiesen, und ekam den Nahmen der Pneumatic; doch wolte einigen der Titel Ontologie besser, als Metaphysic anstehen, die sie ἐπιστήμην περὶ τὸ ὄντος, eine Wissenschafft vom Ente nennen, wiewohl andere lieber Ontosophie sagen, d. i. σοφία ὄντος, die Weisheit, oder Wissenschafft des Entis, s. Chauvins lexic. philosoph. pag. 459. edit. 2. Der bekannte Cartesianer Joh. Clauberg hat eine ontosophiam geschrieben, so sich p. 277. seiner oper. philos. befindet.

Opffer,

Die Materie von den Opffern gehöret zwar eigentlich nicht in die Philosophie; weil aber einige den Ursprung derselben aus der Natur herleiten wollen, und also das Opffer als ein Stück des natürlichen Gottesdienst angesehen, so pflegt man bey der Lehre von der natürlichen Religion diesen Punct zu untersuchen. Ausser den Juden, einigen von den Papisten, Arminianern und Socinianern haben den natürlichen Ursprung der Opffer Spencerus de legibus hebraeorum ritualibus, Marsham in canone chronico, Chauvin de religione naturali part. 2. cap. 4. behauptet, welche billig Outramus de sacrificiis, Witsius in aegyptiacis, Cloppenburg in schola sacrificiorum, Natalis Alexander in histor. eccles. veter. testam. aetat. 4. diss. 3. artic. 2. Frantzius in schola sacrificior. Lundius in den Jüdischen Heiligthümern lib. 3. cap. 33. §. 10. Buddeus in historia ecclesiastica veter. testam. tom. 1. p. 143. sqq. Deyling obseruat. sacrar. part. 2. obseruat. 4. pag. 54. sqq. nebst mehrern widerleget haben. Denn wenn die Opffer dahin zielen sollen, daß der erzürnte GOtt wieder versöhnet werde, und die Vernunfft betrachtet die Beschaffenheit des Opffers, so findet sie darinnen nicht das geringste, das zu diesem Endzweck entweder nöthig, oder dienlich seyn könte. Sie kan nicht begreiffen, wie GOtt einen Gefallen an dem Tod eines unvernünfftigen Viehes haben und selbigen als eine Satisfaction vor seine Gerechtigkeit annehmen könne. Sie begreifft auch wohl, daß dasjenige, was man opffere, schon GOtt gehöre, wie er selbst Psalm 50. v. 10. saget: alle Thiere im Wald sind mein, und Viehe auf den Bergen, da sie bey tausend gehen. Wäre das Opffern ein natürliches Stück des Gottesdiensts; so müste selbiges nothwendig und unveränderlich seyn; nun aber wissen wir aus vielen Stellen heiliger Schrifft, wie GOtt das Opffern an sich verworffen. In der Epistel an die Hebräer cap. 10. v. 4. heist es: es sey ohnmöglich durch Ochsen- und Bocks-Blut die Sünde wegnehmen; und beym Esai. cap. 1. v. 11. verlangt GOtt die Menge der Opffer nicht, und spricht, er habe keine Lust zum Blut der Farren, Lämmer und Böcke. So haben auch die Heyden zum theil erkannt, daß man durch die Aufopfferung der Thiere den Göttern keinen angenehmen Dienst erwiese. Aus diesem können wir schliessen, daß wenn die Heyden geopffert, sie solches nicht aus einem natürlichen Trieb gethan; sondern sie haben dieses von den Hebräern gelernet, welche von GOtt dazu Befehl bekommen, bey denen aber die Opffer eine höhere Absicht haben und Vorbilder auf Christum seyn solten.

Opponens,

Ist diejenige Person bey einer Disputations-Handlung, welche die gesetzte Sachen und Sätze des andern, oder des Präsidis und Respondenten, so zwar vor eine Person stehen müssen, untersuchet, hiewider, wo es nöthig ist, Einwürffe machet, und durch geschehene Gegeneinanderhaltung der beyderseitigen Meinungen die Wahrheit prüfet, welches der eigentliche Endzweck des Dispu-

tirens ist. Von den Eigenschafften einer solchen Person ist in der Lehre von der Disputir-Kunst geredet worden.

Opposita,

Entgegen gesetzte Dinge, werden von den Scholasticis nach Anleitung des Aristotelis in categor. cap. 10. sqq in der Lehre von den Postprädicamenten und den locis topicis in zwey Classen getheilet, indem einige Sachen zwar so beschaffen, daß eine iede für sich ein besonderes Wesen habe, und also der andern entgegen stehe, doch so, daß das eine Wesen das andre nicht aufhebe, als wenn man sage: Der Löwe und das Pferd sind Opposita, und diese heissen sie disparata; etliche aber streiten dermassen mit einander, daß sie zugleich nicht können beysammen stehen, welche man opposita im eigentlichen Verstand, auch pugnantia pflegt zu nennen. Diese werden wieder in vier Arten eingetheilet, als da sind a) contraria, wenn zwey Dinge einander schnurstracks und in ihrem eigentlichen Wesen entgegen sind, daß eins das andre aufhebt, und nicht beysammen stehen können, wie die Tugend und das Laster, die Wärme und die Kälte; b) priuatiue, wenn an einem subiecto ein gewisses Accidens, welches da seyn solte, fehlet, z. e. ein Mensch solte sehen, und ist gleichwohl blind; er solte hören, und ist gleichwohl taub; c) relatiua, wenn zwey Sachen, die eine Relation gegen einander haben, in sofern angesehen werden, daß sie niemahls zugleich in einem subiecto anzutreffen sind, z. e. Braut und Bräutegam, Mann und Weib, Vater und Sohn: d) contradictoria, wenn eine Bejahung und Verneinung einander entgegen gesetzet werden, z. e. gelehrt, nicht gelehrt; doch soll hier die Zweydeutigkeit vermieden werden, s. Scheibler in opere logic. p. 2. c. 21. sqq. Keckermann in system. logic. mai. l. 1. sect. 2. cap. 6. Lange in nucleo logic. Weissian. cap. 5. §. 10. Chauvin in lexic. philos. p. 460. edit. 2.

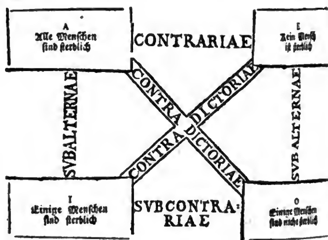
Es ist diese Aristotelische Lehre auf keinen richtigen Grund gesetzet, da man die wesentliche und ausserwesentliche Umstände der Dinge, so ferne sie einander entgegen gesetzet werden, hätte zu allererst in Betrachtung nehmen, und dabey einen Unterscheid unter der wircklichen und unter der logischen Opposition machen sollen. Die wirckliche Opposition, so wircklich und in der That bey den Objectis angetroffen wird, ist entweder eine wesentliche, oder ausserwesentliche. Jene, ist, wenn zwey Dinge dem Wesen nach von einander unterschieden sind, und zwar entweder gäntzlich, oder in gewissen Stücken. Zum gantzen und völligen Wesen einer Sache gehöret der Concept des Generis, was sie mit einer andern, die ihr sonst entgegen gesetzet ist, gemein hat; und der Differentz, was ihr gantz eigen zukommt, da man denn das nächste, und nicht das entfernte Genus nimmt. Auf solche Weise sind die gäntz[illegible] wesentliche Opposita, wenn sie von einand[er] so wohl in Ansehung des nächsten Generis als der Differentz unterschieden, z. e. ein Stein und ein Mensch. Die Opposition aber, so nur in gewissen Stücken des Wesens statt hat, ist, da gewisse Sachen zwar unter einem Genere stehen; aber der Differentz nach von einander unterschieden sind, z. e. ein unvernünfftiges Thier und ein Mensch, welche dieses mit einander gemein haben, daß sie lebendige Geschöpffe sind. Weil aber auch die Differentz unterschieden nach der Physic und Morale, so kan man wieder besondere Arten von den Oppositis in Ansehung der Differentz machen. Die ausserwesentliche Opposition ist, wenn zwey Sachen in zufälligen und nicht zum Wesen gehörigen Eigenschafften von einander unterschieden, z. e. daß dieser Mensch lang; jener kurtz; dieser gelehrt; jener ungelehrt u. s. w. Die logische Opposition aber hat bey den Wirckungen des Verstands statt.

Opposition der Sätze,

Heist diejenige Beschaffenheit zweyer Sätze, so fern dieselben einander entgegen sind, entweder in der Qualität, was die Bejahung und Verneinung anlangt; oder in der Quantität, so fern ein Satz entweder ein allgemeiner; oder ein besonderer ist. Einige machen derselben zwey Arten als oppositionem contrariam und contradictoriam; andere drey als contrariam, contradictoriam, subcontrariam; andere vier contrariam, contradictoriam, subcontrariam und subalternam. Ramus [illegible] net lib. 2. c. 4. dialect. eine iede Opposition contradictionem; theilt sie aber in eine allgemeine und besondere, und verstehet durch jene die oppositionem contrariam, durch diese die eigentliche contradictionem. Aristoteles, Averroes und andere sind in ihrer Anzahl selbst nicht einig, s. August. Niphi comment. in lib. de interpr. c. 7. Sonst werden bey einer Opposition folgende Eigenschafften erfodert: es müssen zwey Sätze da seyn; in beyden muß man einerley Subiectum und Prädicatum behalten, auch eine gleiche Anzahl und gleiche Ordnung beobachten; und die Wörter, oder Termini dürfen nicht zweydeutig seyn. Aristoteles erfodert zur Contradiction de elench. soph. c. 5. und zur Opposition libr. de interpr. c. 6. daß solche geschehe erstlich [illegible], eodem modo, und wäre demnach die Opposition nicht richtig, wenn man sagen wolte: alle Frantzosen sind Menschen, einige Frantzosen sind keine Menschen; hernach [illegible], secundum idem, wider welche Eigenschafft folgende Opposition lieffe: ein Mohr ist weiß; ein Mohr ist nicht weiß; drittens [illegible], eodem respectu, darwider man anstösse, wenn man sagte: der Mond ist groß; der Mond ist nicht groß; und viertens [illegible], eodem tempore ad [illegible]

n es hiesse: die Römische Republic ist e Monarchie gewesen; die Römische ublic ist keine Monarchie gewesen: f. Syrbium in philos. rational. elect. . 2. cap. 2. §. 16. p. 322. Die Sätze wer- der nach der gewöhnlichen Lehre der Ari- teorum in Ansehung ihrer Form einan- entgegen gesetzet entweder nach der Qua- t allein, was die Bejahung und Vernei- g anlangt, wie die oppositiones contrariæ ubcontrariæ sind; oder nach der Quan- t allein, was nemlich die Ausdehnung Einschränckung des Subjecti bey einem z betrifft, wie die subalternæ, oder nach der alität und Quantität zugleich, wie die con- ctoriæ primariæ geschehen, die wir nun nderheit erläutern wollen.

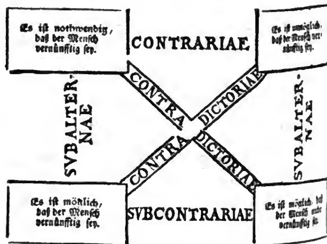
rstlich ist oppositio contraria, wenn allgemeine Sätze gegen einander stehen, alle Menschen sind sterblich; kein nsch ist sterblich. Dergleichen Sätze bisweilen alle beyde falsch; niemahls r alle beyde wahr, ob schon bisweilen die ei- wahr, die andere falsch seyn kan, weswe- man zu sehen hat, was zwischen dem Sub- o und Prädicato vor eine Relation sey. e andere ist oppositio subcontraria, wenn e particulär Sätze einander entgegen ste- , daß der eine verneinet, was der an- e bejahet, z. e. einige Menschen sind omm, einige Menschen sind nicht omm. Sie heist subcontraria, weil sie ter der oppositione contraria als etwas be- ders unter dem allgemeinen begriffen rd; so nennet man sie auch indefinitarum positionem, weil einige die propositiones efinitas dahin ziehen, z. e. die Bäume uhen, die Bäume bluhen nicht. Ei- ntlich sind sie einander nicht zuwider, weil an die Subjecta nicht vor einerley halten rf, dahero bisweilen beyde wahr sind, z. e. nige Menschen sind arm; einige Men- hen sind nicht arm; bisweilen ist nur ei- wahr, die andere aber falsch; niemahls er könne beyde falsch seyn. Sind beyde ätze wahr, so muß man sehen, was durch die ubjecta zu verstehen sey: z. e. einige Men- hen (die Gläubigen) werden selig, eini- Menschen (die Ungläubigen) werden icht selig. Die dritte ist oppositio con- adictoria, welche entweder principalis ist, enn der Gegensatz so wohl die Quantität, Qvalität der Sätze betrifft, oder wenn ein allgemeiner und besonderer Satz einander entgegen stehen, und darinnen eine Bejahung und Verneinung fürkommt, z. e. kein Ge- lehrter verachtet das Geld, etliche Ge- lehrten verachten das Geld, welches die wichtigste Opposition ist; oder minus princi- palis, wenn zwey gantz besondere Sätze in der Bejahung und Verneinung mit einander streiten, z. e. Terentius ist ein Comicus ge- wesen; Terentius ist kein Comicus ge- wesen. Von solchen Sätzen muß allezeit einer wahr, und einer falsch seyn, zugleich aber können sie weder wahr, noch falsch seyn. Einige sagen, daß auch in allgemeinen Pro- positionen die Contradictio statt habe, wie in der oppositione contraria; doch scheinet dieses nur ein Wort-Streit zu seyn. Die vierte ist oppositio subalterna, wenn zwey Proposi- tionen nur in der Quantität oder in dem Um- fang des Subjecti von einander unterschie- den sind, da nemlich die eine besonders, die andere allgemein ist, und diese jene unter sich fasset, z. e. alle Menschen leben im Stande der Freyheit; Einige Menschen leben im Stande der Freyheit. Beyde können bis- weilen falsch, bisweilen wahr seyn, z. e. alle Menschen sind ewig, einige Menschen sind von Ewigkeit, welche beyde falsch sind. Wenn ich aber sage: alle Menschen sind sterblich, einige Menschen sind sterb- lich, so sind beyde wahr. Ist der Satz allge- mein wahr, so ist auch der besondere wahr z. e. kan ich sagen: alle Pferde sind weiß, so folgt, daß auch einige weiß sind, aber wechsels-weise geht dieses nicht an. Denn wenn ich sage: einige Pferde sind weiß, so kan ich nicht sagen: alle Pferde sind weiß, und wenn der besondere Satz falsch ist, so ist auch der allgemeine falsch, daß wenn ich nicht sagen kan: einige Pferde sind weiß, noch viel weniger zu sagen ist: alle Pferde sind weiß; doch geht dieses nicht wechsels weise an. Wäre dieser Satz: alle Pferde sind weiß, falsch; so folgte nicht, daß auch dieser: einige Pferde sind weiß, unrichtig seyn müste. Die propositio particularis wird hier sonst subalternata, und die universalis subalternans genennet. Diese Art ist eigent- lich keine Opposition, mit welcher man die Subalternation vermischet. Vielleicht läßt sich die gantze Sache auf folgende Art deutli- cher fürstellen:



wobey zu mercken, daß man sich der vier Buchstaben A. E. I. O. zur Anzeige der Quantität und Qualität eines Satzes bedienet. A bedeutet die Bejahung und E die Verneinung und zwar beyde in Universal-Propositionen, I die Bejahung und O die Verneinung, beyderseits aber in Particular-Sätzen, nach den bekannten lateinischen Versen:

Asserit A, negat E, sed universaliter ambo;
Asserit I, negat O, sed particulariter ambo.

Bey der Opposition der sogenannten Modal-Propositionen, da die Bejahung und Verneinung mit einer gewissen Art und Weise geschiehet, verhält sich die Sache eben so, wie bey der erstern, und pflegt man die Sache auf folgende Art fürzustellen:



f. mit mehrerm Jac. Thomasii erotem. logic. c. 33. Scheiblers opus logic. p. 3. c. 11. Bechmanns institut. logic. lib. 2. c. 8. Clerici logic. p. 2. c. 3. Titii artem cogit. c. 7. §. 43. sqq. der unterschiedene gemeine Fehler angemercket, Chauvins lexic. philos. p. 460. sqq. nebst den andern Scribenten der Logic. Es hat der Herr D. Rüdiger de sensu veri & falsi l. 2. c. 5. und in philos. synthetic. p. 110. ed. 3. angemercket, daß die Zwo

...position eigentlich eine Art des Vernunfft-
...chlusses, welcher auf die Natur der Ideen be-
...het sey, folglich könne sie nach dem Sinn
...Aristotelicorum für keine Eigenschafft der
...ätze gehalten werden, wie sich denn auch die
...ache in der That also verhält. Denn es
...d hier, wie es bey allen Vernunfft-Schlüs-
...n geschiehet, ein Satz als eine Conclusion
...s dem andern gezogen, so daß einerley Ter-
...ni behalten werden, folglich ein Vernunfft-
...chluß von zweyen Terminis wird; die Qva-
...ät aber verändert sich in der Conclusion,
...ey noch zu mercken, daß die oppositio
...traria und contradictoria eigentlich hie-
...r gehöret, wie wir schon erinnert haben.
...here ist der Schluß der oppositionis con-
...riæ gantz richtig, wenn man z. e. sagt:
...le Menschen sind sterblich, E. ist kein
...ensch unsterblich, welches auch bey der
...ntradictoria angehet, nur muß man zuse-
...n, weil so wohl bey der contraria, als con-
...dictoria beyde Sätze zugleich nicht wahr
...yn können, wie der Schluß geschehen muß.
...emlich was die contradictoriam betrifft, so
...het man, ob der Haupt-Satz wahr, und
...hliesset alsdenn auf die Falschheit, so daß
...cht nur die Qualität allein; sondern auch
...uantität und Qualität zugleich verändert
...rd. z. e. ists wahr daß alle Menschen
...ügner, so ists falsch, daß kein Mensch
...in Lügner, oder daß einige Menschen
...eine Lügner sind. Denn die allgemei-
...e Wahrheit begreifft die besondere Wahr-
...eit, folglich kan sie weder das allgemeine,
...och das besondere falsche leiden; hingegen
...enn der allgemeine Haupt-Satz falsch, so
...n man die Wahrheit eines contradicto-
...schen Schlusses folgern, z. e. ists falsch, daß
...lle Affecten bös sind, so folgt, daß ei-
...ige Affecten gut seyn. Eben so verhält
...chs auch bey den particular-Haupt-Sätzen,
...aß wenn solcher wahr, so ist der contradicto-
...ische Schluß falsch, z. e. ists wahr, daß
...inige Menschen gottlos sind, so ists
...alsch, daß kein Mensch fromm sey; ist
...r aber falsch, so ist der contradictorische
...Schluß wahr, z. e. ists falsch, daß einige
...Menschen nur vernünfftig, so ists hin-
...egen wahr, daß alle Menschen ver-
...nünfftig sind.

Oratorie,

Bedeutet die Kunst, die Wissenschafft wohl und manierlich zu reden, wie davon unter einem besondern Artickel ausführlich gehandelt worden. Wir bemercken hier nur, daß schon ...emahls unter dem Wort Oratorie und Rhetorie ein Unterscheid gewesen, den man aber nicht iederzeit in acht genommen. Heut zu Tag sind Rhetorie und Oratorie gemeiniglich gleichgültige Wörter, worunter man die Lehre von der Beredsamkeit, oder Kunst, seine Gedancken auf eine angenehme, manierliche und geschickte Art an Tag zu geben, versteht.

Ordnung,

Ist dasjenige Verhältniß verschiedener Dinge, da sie auf solche Art neben einander sind, oder auf einander folgen, daß sie in einer Gleichheit, oder Aehnlichkeit zusammen stimmen. Es werden zu der Ordnung drey Stücke erfordert. Erstlich müssen verschiedene und mannigfaltige Sachen da seyn. Denn die Ordnung begreifft allezeit eine Verhältniß eines Dinges, und daher muß noch etwas anders da seyn, auf welches sich solches beziehet; die Dinge aber, unter denen eine Ordnung ist, können entweder einander gleich, oder ungleich seyn, z. e. wir sehen zwey Procesionen von Leuten, von denen man sagt, sie gehen ordentlich, da denn bey der einen lauter Leute seyn können, die einander gleich, daß niemand vor den andern eigentlich einen Vorzug hat: doch gehen sie paar-weise und folgt immer ein Paar auf das andere; bey der andern aber ist eine Ungleichheit, daß einige vornehmer, andere geringer, und wenn unter andern jene voran; diese hinten nach gehen, so sagt man auch sie gehen ordentlich. Vors andere müssen bey der Ordnung diese verschiedene Dinge neben einander seyn; oder auf einander folgen, und das ist die Lage, oder die Stellung, was die wircklich ausser den Verstand existirende Dinge betrifft, z. e. wenn ich in einem Garten bin, und sehe, daß die Bäume ordentlich gesetzet, so muß nicht nur mehr, als ein Baum da seyn; sondern die Bäume müssen auch neben einander existiren, und indem ein ieder seine Existentz hat, so hat er seinen Ort; die Lage aber, so fern er mit andern zugleich existiret. Doch hat auch eine Ordnung bey den verschiedenen Dingen in unserm Verstand, als bey den Gedancken, statt, denen wir eigentlich keine Lage zuschreiben können, sondern müssen nur sagen, daß sie auf einander folgen, man wolte denn solches Wort in weiterm Verstand nehmen. Drittens ist bey der Ordnung nöthig, daß die verschiedene Dinge in einer Gleichheit und Aehnlichkeit zusammen stimmen, welches so zu reden das Formale bey der Ordnung ist, wie die beyden erstern Stücke dabey nur zum Grund liegen müssen, z. e. wenn man sagt, das Buch ist ordentlich geschrieben, so bestehet diese Ordnung darinnen, daß die verschiedene Materien, die darinnen fürkommen, so auf einander folgen, daß die andere mit der ersten, die dritte mit der andern u. s. w. eine Aehnlichkeit haben. Wer also von der Ordnung urtheilen will, der muß die Aehnlichkeit verstehen. Der Grund derselbigen liegt entweder in der Sache selbst, welches man die natürliche Ordnung nennet; oder sie dependiret zwar eigentlich von menschlichen Willkühr, die aber doch auch ihre Ursachen hat, und wie überall die Kunst ein Affe der Natur ist; also kan man auch sagen, daß man in künstlichen Dingen den Grund der Ordnung von der Ordnung der natürlichen Dingen mit hergenommen. Alles, was vollkommen, ist zwar ordentlich; aber nicht alles ordentliche ist zugleich vollkommen.

Ord

Ordnung der Welt,

In dem grossen Welt-Gebäude treffen wir die schönste Ordnung an. Denn was die Creatur betrifft, so sind deren viel und mancherley, welche so neben einander existiren, daß sie unter sich in einem zusammen stimmen, indem sie unter sich verwandt sind und eins dem andern trefflichen Nutzen und Vortheil schaffet. Dergleichen schöne Ordnung nehmen wir auch in den natürlichen Begebenheiten wahr, die in Ansehung der Zeit und des Raums dermassen auf einander folgen, daß sie zur Erhaltung des von GOtt intendirten Zwecks auch zusammen stimmen. Man beweißt billig aus dieser Ordnung die Existenz GOttes, daß weil selbige zufällig und mit höchster Weisheit und Macht eingerichtet, so schliesset man auf eine caussam ordinantem. Der Herr Wolff hat in ratione prælect. §. 41. pag. 155. wider dieses Argument erinnert, daß die præmissa: vbi datur ordo, ibi datur ordinans, falsch sey, weil dieser Satz nicht schlechterdings wahr und nur secundum quid, von der zufälligen Ordnung zu verstehen sey, worauf man aber geantwortet, daß man auch darinnen die Ordnung, als was zufälliges ansähe, so daß der Beweis doch seine Gültigkeit behalten könte. Man lese Langens bescheidene und ausführliche Entdeckung pag. 264. sqq. und die bescheidene Antwort auf Wolffens Anmerckungen über das Buddeische Bedencken pag. 12. Man erzehlt, daß dem Alphonso, König in Castilien dieses gantze Welt-Gebäude so verwirrt vorgekommen sey, daß er dafür gehalten, es hätte viel ordentlicher und besser eingerichtet werden können, wenn GOtt nur ihn bey Erschaffung der Welt zu rath gezogen hätte, welches nicht nur eine gottlose; sondern auch närrische Rede war, s. Buddeum in thesibus de atheismo & superstit. cap. 5. §. 4.

Original,

Bedeutet die Beschaffenheit einer Sache, sofern von derselbigen etwas anders hergenommen, daß unter beyden eine Aehnlichkeit seyn soll. Die Aehnlichkeit kan ihre Grade haben, daß sie entweder mehr; oder weniger vorhanden. Dasjenige, was von einer Sache hergenommen und mit derselbigen eine Gleichheit hat, wird der Abdruck genennet.

Ort,

Man pflegt den Ort in einen äusserlichen und innerlichen einzutheilen; was er aber in beyden Absichten sey, und wie man sich denselben vorzustellen und zu beschreiben, darinnen ist man nicht einig. Von dem äusserlichen macht Aristoteles physic. libr. 4. cap. 4. eine dunckle Erklärung, daß auch darüber unter seinen Anhängern, sonderlich Scholasticis ein Streit entstanden, [illegible] Ort eigentlich sey. Die meisten nehmen [illegible] in den Verstand an, daß der Ort eine superficies prima & immobilis corporis ambientis wäre, und mercken dabey an, daß man die superficies genennet werde prima, [illegible] de diejenige darunter verstanden, die am nächsten und unmittelbar dasjenige, [illegible] nem Ort befände, umgäbe; immobilis aber müste sie seyn, weil dasjenige, was bewegt werde, nothwendig durch die Bewegung auf seinem Ort kommen müsse, welches nicht geschehen könte, wenn der Ort zugleich mit bewegt würde. Weil aber [illegible] der, wie aus dieser Meinung die [illegible] Folgerung kommen müste, daß ein wahrhafftig ruhender Cörper [illegible] seinen Ort verändere, z. e. ein Fels in dem [illegible] dem das Wasser, so ihn umgibt, [illegible] und vorbey fliesse; so haben die [illegible] sich grosse Mühe gegeben, das [illegible] Wesen des äusserlichen Orts zu behaupten, und ob sie wohl hierüber unter sich [illegible] gleiche Meinungen gefasset, so kommen sie doch darinnen überein, daß der Ort [illegible] formaliter angesehen werde, [illegible]. Die neuern, als die Cartesianer, [illegible] äusserlichen Ort an, als das Verhältniß [illegible] den Stand eines Cörpers in Ansehung anderer, die um ihn sind und als ruhend oder [illegible] stehend angenommen werden, wie davon Cartesius in princip. phil. part. 2. art. 15. Rohault in tract. physic. part. 1. cap. 8. §. 4. Regis in phil. natur. lib. 1. cap. 2. zu lesen sind. Man pflegt hieraus zu folgern erstlich, daß ein Cörper den Ort verändern könne, auch wenn er selbst ruhet, [illegible] Cörper, die um ihn sind, von ihrem Ort bewegt werden; vors andere, daß ein Cörper in zweyen gleichmäßigen Orten so wenig als zwey Cörper in einem und demselben gleichmäßigen Ort auf einmahl und zu einer Zeit seyn können, und drittens daß ein Cörper den Ort eines andern einnehmen könne, ob er schon nicht von gleicher Grösse sey. [illegible] in den Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen §. 4[illegible] der Ort eines Dinges sey, wenn es [illegible] dern zugleich sey, so daß keines unter den [illegible] gen auf eben die Art mit den andern [illegible] sey. Durch den innerlichen Ort [illegible] man eben das, was man sonst einen Raum nennet, von dem in einem besondern [illegible] gehandelt worden. Jacobus Martini ehemahliger Professor zu Wittenberg hat ein besonders Buch de loco geschrieben, so 1620. daselbst gedruckt worden, [illegible] wir auch von dem Bartholomäo Keckermann haben; anno 1685. ist von [illegible] Paschio eine weitläufftige Disputation de loco heraus kommen, darinnen man [illegible] was die Aristotelische Schule [illegible] beysammen antrifft. Es ist besser, daß man betrachtet, wie sich die Cörper in Ansehung des Orts gegen einander verhalten, [illegible]

ner von dem andern entfernet, warum der Ort
ter andern bey dem menschlichen Leibe ei-
em Glied diese und keine andere Stelle an-
[illegible], z. e. warum das Hertz vielmehr in
r Brust, als in dem Haupt eines Thieres lie-
t; als daß man auf eine subtile Art speculi-
t, was der Ort sey, und sich mit einer Ab-
[illegible] so viel zu thun machet. Es haben
h die Dispüten, die hierüber gewesen,
tes auf sich, welche bloß daher entstanden,
[illegible] das Wort Ort auf verschiedene Art
nommen hat. Man nenne das eine den
t; das andere den Raum, so braucht man
t den Ort in einen innerlichen und äusser-
hen einzutheilen. Betrachtet man den
t, wie er vom Raum unterschieden, so darff
m ihn mit der Lage eines Dings nicht ver-
schen, welche wir nach den Dingen, die ne-
n einer Sache zugleich existiren, beurthei-
n müssen: der Ort aber an sich, wie er ei-
n Dinge zukommt, ist nichts anders, als
: äussere Umfang eines Dinges selbst.

Es bilden sich einige Leute ein, daß gewisse
[illegible] der den Menschen fatal wären. Thua-
us histor. lib. 4. pag. 115. wenn er von dem
t Mühlberg, wo Churfürst Joh. Friedrich
m Kayser Carl dem 5ten gefangen worden,
det, so spricht er: Der Nahme dieses
rts sey Fürstlichen Personen allezeit
hr ominos gewesen, wie curieuse und
den teutschen Affairen bewanderte
änner angemercket hätten; dergleichen
empel noch mehr in Becmanns lineis
str. mor. cap. 8. §. 5. pag 195. und in
onndorffs Disput. de fatalitate locorum
pzig 1688. angeführet werden. Es ur-
eilet aber davon Buddeus in thesibus
atheismo & superstit. cap. 9. §. 6. sehr
ohl, wenn er spricht: es kan wohl gesche-
n, daß an eben demselben Ort ein Un-
ück zu etlichen mahlen gewisse Perso-
n betreffe. Weil aber dieses entweder
r zufälliger Weise paßiren, oder aus
dern auch verborgenen Ursachen her-
mmen kan, so legen sie durch eine Zu-
mmenfügung der Ideen dem Ort die-
n Effect bey, als wenn er Ursache da-
on wäre, der doch dazu die geringste
rafft und Fähigkeit nicht hat. Doch
mme die Einbildungs-Krafft die zur
ichtglaubigkeit geneigt ist, daher Ge-
genheit, sich eine Fatalität gewisser
erter zu erdichten. Und wenn auch
leich die Erfahrung selbige bekräff-
gte, so ist doch gewiß, daß dieser Ef-
ct nicht den Oertern oder deren Fa-
lität, sondern andern Ursachen zuzu-
hreiben sey. Unterdessen geschiches,
ß abergläubische Leute die Fatalität
r Zeiten und der Oerter mehr, als den
en GOttes fürchten; ja sich durch sol-
e abergläubische Furcht von dem Ver-
auen, das sie auf GOtt setzen solten,
wendig machen lassen.

Ostension,

Wird bey den Philosophen der Beweis derjenigen gewissen Wahrheit genennet, welche sich unmittelbar auf die Empfindung gründet. Sie geht entweder die äusserliche Empfindung an, wenn ich einen nach Beschaffenheit der Sachen auf die nach den fünff äusserlichen Sinnen anzustellende Empfindung führe; oder die innerliche, wenn wir solche Dinge, die nicht äusserlich in die Sinne fallen, unmittelbar begreiffen, wie die Wirckungen unserer Seelen. Soll aber der Beweis durch die äusserliche Empfindung recht angestellet werden, so sind alle Eigenschafften, so dabey nöthig, wohl zu beobachten, daß nemlich unter andern das Objectum in gehöriger Distantz, die Empfindungs-Werckzeuge in gehöriger Disposition sich befinden, daß die Lufft nicht zu dick, u. s. w. Einen fernern Beweis darüber anzustellen, wäre ungereimt, weil sich alle unsere Erkenntniß auf die Empfindung gründet, und wo dieselbe soll bewiesen werden, so ist solches der nächste Weg zum Scepticismo; und man unternehme gewiß eine gantz vergebene Sache.

Auf die Unbetrüglichkeit der Sinnen, wo wir gewisse Grentzen setzen, haben wir uns zu verlassen, daß also deßfalls keine Unwahrheit eigentlich zu finden, und alle Menschen einerley Empfindung haben müssen. Denn daß mancher z. e. sagt, die Austern sind gut; ein anderer hingegen behauptet das Gegentheil; oder es nennt einer was schön, so der andere vor garstig hält, und man wolte daraus schliessen, es gäbe auch in den sinnlichen Sachen und deren wahren Beschaffenheit keine gleiche Aussage; solcher Unterscheid betrifft nicht so wohl die natürliche Eigenschafften, die unmittelbar in die Sinne fallen, als vielmehr die moralischen, so sich der Mensch nach seinem Gutdüncken davon gemacht, da man denn auch die Ostension nicht brauchen kan. Man lese Thomasium in der Einleit. der Vernunfft-Lehre cap. 7. §. 23. sqq. Rüdiger de sensu veri & falsi lib. 1. cap. 1. §. 13. sqq.

P.

Pacht,

Wird in weitern und engern, oder eigentlichen Verstand gebraucht. Denn nach jenem versteht man dadurch eine iede Vermiethung, da die Nutzung einer Sache einem andern gegen eine gewisse Abstattung überlassen wird. Eigentlich aber und im engern Sinn heist der Pacht diejenige Art des Mieth-Contracts, da man einem ein Land-Gut zum Gebrauch und Nutzen gegen Bezahlung überlässet; so auch die Verpachtung, gleichwie dasjenige, so davor gezahlet wird, auch die Pacht pflegt zu heissen. Das natürliche Recht weiset an, was hier von beyden Theilen zu beobachten, und was ihnen vor Rechte zukommen, welches überhaupt in dem natürlichen Gebot,

Gebot, daß man sein Versprechen halten müsse, begriffen ist. Denn da eine solche Verpachtung ein Vergleich, so müssen überhaupt beyde Theile halten, was sie einander versprochen; insonderheit aber bringt die Natur dieses Vergleichs mit sich, daß der Eigenthums-Herr dem Pachter das Gut in solchem Stand liefere und erhalte, wie er es zu seinem Gebrauch nöthig hat, weil er sonst seinen Zweck nicht erhalten würde. Ist man eins worden, daß der Pachter das Guth im Stand erhalten soll, so muß ihm dieses an seinem Pacht-Geld zu gut gehen, was er an Unkosten darauf gewendet. Wofern das Guth durch die Schuld des Pachters Schaden leidet, so ist vernünfftig, daß er vor den Schaden stehen muß. Denn der andere hat ihm solches zu seinem Gebrauch überlassen, folglich weiter nichts eingestanden, als was zur Erhaltung des Gebrauchs nöthig. Trägt sichs zu, daß die Sache durch einen Unglücks-Fall, da der Pachter ausser aller Schuld, entweder verderbt, oder verschlimmert würde; so fällt der Schade bloß auf den Eigenthums-Herrn, und kan der Pachter zur Ersetzung desselbigen nicht angehalten werden. Denn da der Eigenthums-Herr den Nutzen hat, so muß er auch den Schaden tragen und allezeit gewärtig seyn, daß Unglücks-Fälle seine Güter betreffen, wenn er sie auch nicht verpachtet. Es wäre denn, daß man sich deßfalls vorher verglichen, dabey man zugleich auf die verschiedene Arten der Unglücks-Fälle mit zu sehen hat.

Pacht-Geld.

Dasjenige, was man vor den Nutzen und Gebrauch eines Land-Guths dem Eigenthums-Herrn zahlet, pflegt man die Pacht zu nennen, welches entweder im baaren Geld; oder in Korn, Vieh und andern Früchten zu bestehen pflegt, woraus leicht zu erkennen, was das Pacht-Geld sey.

Pactum,

Ein Vertrag, oder Vergleich, wird sonderlich in der natürlichen Rechtsgelehrsamkeit betrachtet, davon wir eine theoretische und practische Betrachtung anstellen, und nach jener zeigen wollen, was und wie vielerley die Pacta sind, nach dieser aber wie man sich dabey aufzuführen hat.

Bey der theoretischen Betrachtung haben wir zu sehen erstlich, was ein Pactum sey und worinnen dessen Wesen bestehe? Einige nennen solches einen Vergleich, Krafft dessen ihrer zwey dergestalt einig würden, daß einer dem andern ein gewisses Recht abtrete, und sich zu etwas gewisses verbindlich mache; bey welcher Erklärung andere erinnern, daß man zwey Dinge vermenge, die Wirckung der Verträge, oder was sie zu wege brächten, und denn die Verträge selbsten, wie Buddeus in instit. theor. [illegible] ral. part. 2. cap. 3. sect. 3. §. 10. anmerckt. Andere beschreiben daher das Pactum durch eine Einwilligung zweyer Personen [illegible] ley Abrede, etwas zu geben, oder zu thun, [illegible] Thomasium in iurisprud. divin. lib. 2. cap. [illegible] §. 4. oder noch kürzer, durch eine Einwilligung zweyer, oder mehr Personen [illegible] allerseits beliebte Sache. Aus diesem können wir sehen, wie ein Bündniß und Contract von einem Pacto unterschieden. Ein Bündniß nennet man einen Vertrag, welchen gantze Völcker, oder deren Oberhäupter über Staats-Sachen, die Land und Leute betreffen, mit einander schliessen, [illegible] der Unterscheid nicht wesentlich. Gleiche Bewandniß hats auch mit dem Unterschied zwischen einem Contract und Pacto. Denn ein Contract ist eigentlich eine Art von einem Pacto, wenn man sich über gewisse Dinge vergleichet, die zum Handel und Wandel gehören. Das Haupt-Werck bey einem Vergleich kommt auf die Einwilligung beyder Partheyen an, dabey wir uns besonders die Umstände, die Stücke, die dazu gehören, die Beschaffenheit selbst und das Object [illegible] wegen müssen. Was anlangt 1) die Stücke, die zu einem Pacto gehören, [illegible] bige das Versprechen, auf der einen, und die Annehmung auf der andern Seite. Das Versprechen ist zweyerley, ein vollkommenes und unvollkommenes; jenes ist, wenn man dergestalt etwas verspricht, daß man dem andern zugleich die Macht giebt, solches mit Recht als eine Schuldigkeit zu fordern; welches aber bey dem unvollkommenen wegfällt, so zuweilen aus Liebe, oder Höflichkeit zu geschehen pfleget, davon Pufendorf in iure nat. & gent. lib. 3. cap. [illegible] §. 6. 7. zu lesen. Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 11. §. 2. 3. 4. macht drey Stücke des Versprechens. Der erste ist assertio simplex, eine blosse Bejahung, da man sich über etwas heraus lässet; der andere pollicitatio, eine unvollkommene Verheissung, dadurch der andere noch kein Recht gewinnet und der dritte perfecta promissio, die vollkommene Verheissung, die dem andern ein Recht ertheilet. Die Annehmung ist gleichfalls zweyerley: entweder eine vorhergehende, wenn man iemand ersucht, oder [illegible] er uns dieses, oder jenes erweisen wolle, indem darunter die Annehmung [illegible] voraus verstanden wird; nur muß das Versprechen mit dem Begehren genau übereinstimmen, und weder mehr, noch weniger in sich halten; oder eine nachfolgende, wenn die Annehmung auf das vorhergehende Versprechen, oder Anerbietung erfolget. Beydes ist zur Vollkommenheit eines Pactes nothwendig, so wohl das Versprechen, weil keiner dem andern, dem er nichts zu befehlen hat, wider seinen Willen seine Freyheit einschräncken, und ihn wozu verbinden kan; als auch die Annehmung, indem niemand dem andern wider Willen seine Dienste

er Sachen wird aufdringen wollen. Das [illegible]ersprechen geschicht ferner erstlich in Ansehung der Art und Weise, entweder [schl]echtweg, oder auf eine gewisse Zeit, [o]der mit Bedingung. Das erste giebt einem alsbald ein vollkommenes Recht; das andere nur ein halbes Recht, bis die Zeit [kö]mmt, und das dritte, ehe die Bedingung vorhanden ist, auch nicht einmahl ein [hal]bes Recht, sondern nur eine Hoffnung [zu]r Schuldforderung, so ihm nur dazu [dien]t, daß der Versprecher vor der Zeit, ehe [sich] die Bedingung findet, nicht wieder zu[rüc]k kan. Eine gewisse Zeit ist von einer [Be]dingung folgender Gestalt unterschieden, [da]ß eine gewisse Zeit eine zukünfftige Zeit [ist], welche gewiß ist, daß und wenn sie kommen werde; bey einer Bedingung aber weiß [ma]n beydes nicht, ob sie iemahls und wenn [sie] sich begeben werde, oder zum wenigsten [ka]n man nicht wissen, ob sie sich zutragen [dü]rffte, wie Thomasius in iurisprud. diuin. [lib]. 2. cap. 7. §. 98. sqq. weiset. Vors an[de]re ist solches in Ansehung der Versprechenden unterschieden. Entweder versprechen wir etwas selbst; oder durch andere, [w]elche wir als Dollmetscher unsers Willens brauchen. Diese nun, wenn sie treu[lic]h gehandelt, und die offenbaren Grentzen [un]sers Befehls nicht überschritten haben, [m]achen, daß wir denen, mit welchen sie in [u]nsern Nahmen accordiret haben, verbunden [sey]n: 2) ist die Beschaffenheit der Ein[wi]lligung zu erwegen. Es muß dieselbi[ge] deutlich und wahrhafftig geschehen. [W]as die Deutlichkeit anlangt, so kan man [sei]nen Willen dem andern zu verstehen ge[be]n entweder gegenwärtig oder abwe[se]nd. Gegenwärtig geschicht solches bald [m]it ausdrücklichen Worten; bald stillschwei[ge]nd durch solche Geberden, oder Wercke, [dar]aus ein ieder abnehmen kan, daß man da[mi]t dieses, oder jenes habe anzeigen wollen; [a]bwesend aber kan man seinen Willen ent[w]eder durch ein Schreiben; oder durch ei[ne]n Bevollmächtigten erklären. Zu der [W]ahrheit der Einwilligung wird erfordert [so]wohl eine gnugsame Wissenschafft, weil [n]iemand etwas bewilligen kan, der nicht [wei]ß, was er bewilligen soll, und ob es ihm [nü]tzlich, oder schädlich sey; als auch ein [fr]eyer Wille, indem dasjenige, was man wi[de]r seinen Willen thun muß, vor keine Ein[wi]lligung kan gehalten werden. Die Wis[sen]schafft wird verhindert durch den Mangel [d]es Verstands, durch den Irrthum und durch [de]n Betrug. Den Mangel des Verstands, [w]enn man nicht überlegen kan, was gut oder [sc]hädlich ist, haben die Kinder, welche so lang [d]iese Unvollkommenheit währet, kein Pa[ctu]m machen können. Die Zeit aber, wenn [si]ch der Gebrauch des Verstands äussere, kan [ni]cht eigentlich nicht bestimmet werden, indem [es] bey dem einen bald; bey dem andern [la]ngsam geschicht, nach dem Unterschied des [N]aturells, der Auferziehung und anderer

Ursachen. Die bürgerlichen Gesetze bestimmen hierinnen eine gewisse Zeit; sie sehen aber nur darauf, was insgemein bey diesem, oder jenem Volck zu geschehen pfleget, wobey Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 11. §. 5. n. 2. und Pufendorf in iure natur. & gentium lib. 3. cap. 6. §. 5. zu lesen. Es fehlt auch solcher Verstand bey den rasenden und wahnsinnigen, welche keinen Vergleich treffen können, so lang ihre Kranckheit währet; wenn aber solche Leute gute Stunden haben, daß sie zuweilen zum Gebrauch ihrer Vernunfft wieder gelangen, so bleibt ein Vergleich, den sie bey solcher Abwechselung getroffen, allerdings gültig. Nicht weniger steht hier die Trunckenheit im Wege, daß wenn selbige so groß, daß ein Mensch dadurch den Gebrauch seiner Vernunfft verlieret, so kan er auch keinen Vergleich machen. Ausser dem Mangel des Verstands wird die Wissenschafft auch durch den Irrthum gehindert; der aber nicht ordentlicher Weise; sondern nur in gewissen Fällen das Pactum ungültig macht. Denn weil diejenigen, die einen Vergleich treffen wollen, einander ihre Meinung deutlich sagen müssen, so hat ein ieder sich die Schuld selbst beyzumessen, wenn er sich nicht deutlich gnug erkläret, oder genauer nachgefraget hat, und daher schadet ordentlich der Irrthum dem irrenden. Wofern aber der andere zu meinem Irrthum Anlaß gegeben, so muß er den Schaden ersetzen, und wenn der Umstand, darinnen man geirret hat, ausdrücklich ausbedungen worden, so gehet der Vergleich auch zurück, s. Thomasium in iurisprud. diuin. lib. 2. cap. 7. §. 38. sqq. Wegen des Betrugs muß man einen Unterschied machen, ob derjenige, mit welchen wir ein Pactum gemacht, einen Betrug gebraucht, oder der dritte Mann. Im letztern Fall bleibt der Handel kräfftig; aber der dritte Mann, welcher mit Betrug umgegangen, muß uns das Interesse erstatten. Im ersten Fall stehts bey den betrogenen, ob er den Vergleich umstossen, oder in seinem Werth lassen wolle, so daß er sich sonst seines Schadens erhole. Auf gleiche Weise kan auch die Freyheit des Willens gehindert werden, und zwar durch die Gewalt und durch die Furcht. Niemand kan durch äusserliche Gewalt gezwungen werden, daß er etwas verspreche, und wenn er ja dazu gezwungen würde, so ist er doch daran nicht gebunden. Denn es lehret ja die gesunde Vernunfft, daß wenn ein Pactum eine Einwilligung seyn soll, solches mit freyem Willen geschehen müsse. Von der Gewalt ist die Furcht unterschieden. Versteht man dadurch einen Argwohn; oder eine Besorgniß, man möchte von dem andern betrogen werden, so hat man solchen Verdacht entweder schon vor dem getroffenen Vergleich gehabt, und da hat man thörigt gehandelt, daß man sich eingelassen; der Vergleich aber bleibt in seiner Richtigkeit; oder der Verdacht entstehet erst nach dem getroffenen Vergleich, und da ist

man

man nicht schuldig, ehe etwas zu leisten, bis man wegen des besorgten Betrugs gnugsame Sicherheit hat. Ist die Furcht so beschaffen, daß sie in einem Schrecken bestehet, und mit grosser Unruhe des Gemüths verknüpfft ist, auch aus einer gegenwärtigen Gefahr des Lebens, oder eines andern Unglücks entstanden, so fragt sichs: ob man ein solches Versprechen zu halten schuldig, welches in dergleichen Furcht und Schrecken gethan worden? man muß sehen, wer einem die Furcht eingejaget hat: ob der, mit dem man in Handel begriffen ist, oder der dritte Mann es gethan? ist das letztere, so bleibt der Vertrag zwar gültig; der dritte Mann aber muß den zugefügten Schaden ersetzen. Ist das erstere, so hat man wieder zu sehen: ob derjenige, der einem die Furcht eingejaget, einem als ein Oberherr zu gebiethen und also rechtmäßige Ursach zu zwingen hat? auf welchem Fall das Versprechen, wenn sonst kein Haupt-Mangel dabey, gültig; hat er aber einem nichts zu befehlen, so hat die Zusage keine Krafft. Denn derjenige, der einen auf eine so unrechtmäßige Weise gezwungen, hat ihn durch solchen Zwang beleidiget, der vielmehr berechtiget ist, von ihm Satisfaction zu fordern. Doch erfordert man noch diese Umstände, daß die Gefahr augenscheinlich gewesen, und das Versprechen nach der Gefahr nicht wiederholet worden. Man lese Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 3. cap. 6. §. 10. sqq. Thomasium in iurispr. diuin. lib. 2. cap. 7. §. 56. sqq. Buddeum in instit. theolog. mor. part. 2. cap. 3. sect. 4. §. 13. Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 11. §. 7. cap. 17. §. 17. meinet, es entstünde daraus doch eine Schuldigkeit, weil die Furcht nicht eben alle Einwilligung aufhebe; derjenige aber, der einem die Furcht unrechtmäßig eingejaget, sey schuldig, die Sache wieder herzugeben, welches weit hergeholt zu seyn scheinet. Wir erwegen 3) die Sachen, über welche man einen Vergleich treffen kan. Es darff nichts gebothenes, noch verbothenes, nichts unmögliches, noch was frembdes seyn. Nichts gebothenes soll es seyn, weil dasjenige, was der andere vermöge des ausdrücklichen Gesetzes schon zu leisten verbunden, nicht braucht durch einen Vergleich ausgemacht zu werden, und wäre was wunderliches, wenn ihrer zwey sich mit einander vergleichen wolten, daß keiner den andern beleidige. Die Sache, darüber man einen Vergleich treffen will, muß vor dem Vergleich in dem freyen Willkühr auf beyden Seiten gestanden haben, die nachgehends, wenn der Vergleich hinzukommen, vermöge des natürlichen Gesetzes, daß man die Verträge zu halten schuldig sey, nothwendig wird. Nichts verbothenes darff es seyn weil sich niemand dazu verbinden kan, worüber er keine Macht hat. Nun aber hat ein Mensch keine Macht über etwas unzuläßliches, weil er krafft des Gesetzes davon abstehen muß; daher kan er sich auch zu verbothenen Dingen nicht anheischig machen. [illegible], es hat jemand eine böse That vollbracht, so ist der andere an sein Versprechen nicht gehalten, und darf den versprochenen Lohn nicht zahlen, welches wider Grotium zu merken, der de iure belli & pacis lib. 2. cap. [illegible] §. 9. lehret, wenn der Vertrag um eine schändliche Sache einer seits erfüllet worden, so habe das Versprechen allerdings seine gehörige Verbindlichkeit, welchem Bodinus in differ. de conditione [illegible] beyfällt; das Gegentheil aber haben gewiesen Pufendorf in iure naturæ & gent. lib. 3. cap. 7. §. 8. Ziegler, Osiander, [illegible] pis über den angeführten Ort des Grotii, Huberus de iure ciuit. lib. 2. sect. 6. cap. [illegible] §. 14. Vitriarius instit. iur. nat. & gent. lib. 2. nebst andern. In heiliger Schrifft haben wir Genes. cap. 38. das Exempel des Juda, welcher der Thamar einen Ziegenbock zum Huren-Lohn versprach, ihr solchen auch nach vollbrachter That sendete, ob sie wohl nicht mehr anzutreffen war. Der Vertrag, den sie mit einander hier aufgerichtet, war an sich ohnkräfftig, und deswegen war auch Judas nicht verbunden gewesen, den Ziegenbock zu schicken; wiewohl auf [illegible] war auch ein Betrug mit [illegible] nicht so wohl um den Gewinst, als [illegible] um einen Erben war, [illegible] Seldenum in iure natur. & gentium [illegible] plinam ebræor. lib. 5. cap. 4. [illegible] muß ferner die Sache, darüber man sich vergleichet, nichts unmögliches seyn. Denn es ist von beyden Theilen eine Einfalt, wenn man unmögliche Dinge verspricht oder annimmt. Wenn aber demjenigen, dem man was versprochen, nicht bekannt gewesen, daß es dem versprechenden Theil unmöglich sey, dieser hingegen hats gewußt, so muß er sehen, wie er die Sache möglich mache, oder den, der sich darauf verlassen, außer Schaden setze. Ist eine Sache zur Zeit des getroffenen Vergleichs möglich, und wird nachgehends erst unmöglich, so muß man sehen, ob der versprechende Theil an solcher Unmöglichkeit schuld sey, oder nicht. Denn ist er schuld, so muß er sorgen, daß Rath zur Erfüllung, oder Ersetzung des Schadens geschaffet werde; geschicht aber dieses ohne seiner Schuld durch einen Zufall, so [illegible] cken: wenn das Pactum noch nicht erfüllet ist, so wird es dadurch aufgehoben; hat aber der eine schon auf seine Seite erfüllet, so muß ihm das seinige wieder werden und wenn auch dieses nicht möglich, so muß der andere allen Fleiß anwenden, damit jener keinen Schaden leide. Endlich muß die Sache nichts frembdes seyn, weil wir solche nicht in unser Gewalt haben, und daher uns in Ansehung derselben nicht verbindlich machen können. Doch ist dieses nur von solchen Versprechen zu verstehen, da man fremde Sachen jemand geben will, [illegible]

an sich wohl einen Vergleich darüber ma-
en kan, wenn es nemlich bloß um derselben
[illegible]waltung, Verwahrung, Gebrauch und
[illegible]leihen zu thun ist. Gleiche Bewand-
[illegible] hat es mit fremden Verrichtungen, wel-
[illegible] unserer Regierung nicht unterworffen
[illegible], da ich weiter zu nichts verbunden bin,
[illegible] allen möglichen Fleiß anzuwenden, da-
[illegible] das Versprechen möge gehalten werden;
[illegible] ich aber versprochen, es wircklich dahin
[illegible]ringen, daß der andere einem etwas lei-
[illegible]oll, so muß ich demselben doch vor allen
[illegible]aden gut seyn, wofern der andere das
[illegible]sprochene nicht leisten solte. So können
[illegible] auch über Dinge und Verrichtungen,
[illegible]über ein ander schon ein Recht erlangt
[illegible], keinen beständigen Vertrag mit iemand
[illegible]richten. Denn solche Dinge sind nicht
[illegible]r in unserer Gewalt; es begäbe sich denn
[illegible] Fall, daß des andern Recht erloschen wä-
[illegible] nur daß es nicht auf seiten des Verspre-
[illegible]s schändlich sey, einen solchen Fall zu
[illegible]nschen; s. Thomasium in iurisprud. di-
[illegible] lib. 2. cap. 7. §. 89. sqq. Der Herr Gla-
[illegible] widerleget bey diesem Punct von dem
[illegible]jecto eines Pacti den Herrn Rüdiger,
[illegible] er gemeinet, eine indifferente Sache
[illegible]ne kein Object eines Pacti seyn, indem
[illegible]n Recht könne erlangt werden, weil der
[illegible]türliche Grund der Obligation auf der
[illegible]enschen Nutzen beruhe. Er erinnert, daß
[illegible]se Regel wo nicht unmöglich; doch im-
[illegible]acticabel wäre; die angeführte Ursach
[illegible]r schmecke nach des Carneadis Philoso-
[illegible]ie, in seinem Vernunfft- und Völcker-
[illegible]cht p. 413. sqq. Es scheint, daß dieses
[illegible]üt auf die Beschaffenheit der indifferen-
[illegible] Dinge beruhe, was man darunter zu ver-
[illegible]hen. Vors andere müssen wir auch sehen:
[illegible]e vielerley die Pacta sind? In dem Rö-
[illegible]schen Recht findet man vielerley Eintheil-
[illegible]ngen, dorinnen man pacta nuda und non
[illegible]da, contractus nominatos und innomina-
[illegible], reales, verbales, litterales, consensua-
[illegible], bonæ fidei & stricti iuris hat, die aber bey
[illegible]m Natur- und Völcker-Rechte keinen Nu-
[illegible] haben, s. Brenneisens diss. de inutilibus
[illegible]orum diuisionibus. Wir theilen sie viel-
[illegible]e erstlich in gratuita und mutua. Ein pa-
[illegible]m gratuitum, oder vnilaterale, μονόπλευρον
der einseitige Vergleich, in welchem sich
[illegible]r ein Theil etwas zu thun, oder zu geben
[illegible]bindet; das pactum mutuum, oder bila-
[illegible]ale, διπλευρον, der zweyseitige Vergleich
[illegible]egen ist, in welchem alle beyde Theile et-
[illegible]s zu thun, oder zu geben sich verbinden.
[illegible]ener sind sie entweder expressa, oder ta-
[illegible]a. Ein pactum expressum, ein aus-
[illegible]drücklicher Vergleich ist, da man mit aus-
[illegible]drücklichen Worten, welche entweder schrifft-
[illegible], oder mündlich vorgebracht werden, sei-
[illegible] Willen erkläret. Ein pactum tacitum
[illegible], oder ein stillschweigender Vergleich
[illegible] da ich meinen Willen durch solche Geber-
[illegible], oder Wercke an Tag gebe, daraus ein ie-
der abnehmen kan, daß ich dadurch habe die-
ses, oder jenes anzeigen wollen, z. e. wenn
ich die Handschrifft wiedergebe, wenn ich im
Wirthshause zu essen fordere, durch welches
letztere ich zu verstehen gebe, daß ichs bezah-
len will. Mit dem stillschweigenden darff
man den so genannten consensum præsum-
tum, oder die vermuthete Einwilligung
nicht vermengen, welche eigentlich keine Ein-
willigung ist, wie Thomasius in iurisprud.
diuin. lib. 2. cap. 7. §. 19. zeiget. Drittens
sind sie entweder mediata, oder immediata.
Ein pactum mediatum ist, wenn der Ver-
gleich in unsern Nahmen, oder auf unsern
Befehl durch unsern Gevollmächtigten, oder
Bothen geschicht, worinnen alles auf die ge-
gebene Instruction, oder Ordre ankommt.
Hat der Gevollmächtigte eine general-In-
struction mit der freyen Macht, nach seinem
Gutbefinden zu handeln; so bin ich schuldig,
alles zu halten, was von demselben in mei-
nem Nahmen geschlossen worden; hat er aber
gemessenen Befehl, so darff er die Grentzen
desselben nicht überschreiten. Denn wo die-
ses geschicht, so bin ich an dem getroffenen
Vergleich nicht gebunden; der Gevollmäch-
tigte hingegen ist schuldig, den Schaden zu
ersetzen, welcher dem Gegentheil durch seine
Handlung etwa zugewachsen. Ein pactum
immediatum heist derjenige Vergleich, den
wir selbst aufrichten.

Wir kommen zu dem practischen Theil dieser Materie, nach welchem wir zu sehen: wie man sich bey den Verträgen aufzuführen habe? Zum Grund müssen wir die Nothwendigkeit der Vergleiche setzen. Daß es nothwendig gewesen, unter denen Menschen Verträge aufzurichten, erhellet daraus, weil die Pflichten der Gefälligkeit und derselben Erweisung nicht zu allen Dingen, die der Mensch zu seiner Erhaltung gleichwohl brauchet, hinlänglich sind. Mit Gewalt können wir sie nicht fordern, und ist daher kein ander Mittel, als daß man sich darüber vergleichet. Es kommt auch noch der Umstand hinzu, daß wenn einmahl in dem verderbten Stand unter den Menschen Krieg entstanden, solcher nicht anders, als durch einen Vergleich kan gehoben und der Friede wieder hergestellet werden, wie dieses bereits Pufendorf in iure nat. & gent. lib. 3. cap. 4. §. 1. Thomasius in iurisprud. diuin. lib. 2. cap. 7. §. 2. Procleus in den Anmerckungen über den Pufendorf p. 197. Hochstetter in colleg. Pufend. exercit. 7. §. 1. nebst andern angemercket haben. Ist dieses richtig, so setzen wir das natürliche Geboth: pacta sunt seruanda, welches so viel heisset, man muß dasjenige, was man dem andern versprochen, treulich halten, und also sein Versprechen erfüllen, wenn es nemlich mit dem Pacto selbst seine Richtigkeit hat, welches vor sich verstanden wird. Doch wir müssen bey diesem Geboth ins besondere drey Umstände erwegen, als

 den

den Grund, die Aufhebung, und den Umfang der daraus enstehenden Obligation. Was den Grund betrifft, warum wir unsere Pacta halten müssen, so fliesset die Obligation nicht aus dem Vergleich selbst, indem die Personen, die über einer Sachen eins werden, einander nicht verbinden können, sondern aus dem göttlichen Gesetz, man soll die Pacta halten, welches seinen natürlichen Grund hat. Denn will GOtt, daß man in der Gesellschafft die äusserliche Ruhe erhalten soll; so will er auch daß man sein Versprechen halte indem wenn dieses nicht geschähe, daraus grosse Verwirrung und Unruhe entstehen würde, folglich so sehr ich verbunden bin, gesellig zu leben, so sehr bin ich verpflichtet, meinee Zusage nachzuleben. Will man den Grund noch näher herleiten, so darff man nur dazu das natürliche Verbot nehmen, daß man niemanden beleidigen soll. Denn wenn ich mit iemanden einen Vergleich aufrichte, so gebe ich ihm ein Recht in die Hände, worin ich ihn beleidigen würde, wenn ich dasselbige nicht halten wolte. Es hat Proeleus seinen Grund-Sätzen des Rechts der Natur, die 1709 edirt worden, einen Beweis beygefüget, daß die Pacta nicht des Interesse, sondern ihrer Natur und Eigenschafften wegen zu halten. Diese Obligation wird durch verschiedene Arten aufgehoben, als a) durch die Erfüllung dessen, was man versprochen, welche wieder ihre besondere Arten hat. Denn dahin gehöret die unmittelbare und richtige Bezahlung, wenn man selber demjenigen, dem man schuldig ist, oder den dieser dazu benennet hat, und zwar in gehöriger Quantität und Qualität die Schuld abträget; ingleichen die Anweisung, wenn ein anderer, der mir schuldig ist, dieselbige zu bezahlen über sich nimmt, und der Creditor damit zufrieden ist; wie auch die Compensation, wenn eine Obligation gegen die andere aufgehoben wird. Doch müssen beyderseitige Forderungen ausgemacht und gleich seyn: b) durch beyderseitigen contrairen Consens, wenn beyde Theile anders Sinnes werden, und also darinnen übereinkommen, daß das vorhin gemachte Pactum und die daraus entstandene Verbindlichkeit soll aufgehoben seyn: c) durch die Erlassung, welche geschicht entweder mit ausdrücklichen Worten, es sey nun mündlich, oder schrifftlich; oder stillschweigend, wenn man die Zahlung selbst hindert; oder die schrifftliche Obligation wiedergiebet; oder zerreisset, da sich denn von sich selbsten verstehet, daß niemand die Schuld erlassen könne, als der sie zu fordern hat: d) durch die Untreu des einen Theils, daß wenn derselbige nicht hält, was er versprochen, so ist der andere auch nicht weiter verbunden ja wenn er Schaden gehabt, kan er darzu noch Satisfaction fordern: e) durch den Tod, so viel die Person der Verstorbenen betrifft; welches aber dem Recht des andern nicht schaden darff, der sich an den hinterlassenen Gütern erholet. Man lese hier Pufendorf in iure nat. & gent. lib. 5. cap. 11.

Der Umfang der Obligation erstrecket [illegible] weit, daß man allen und ieden, mit denen [illegible] sich in einen Vergleich eingelassen, Treu [illegible] Glauben halten muß, wenn es auch Ungläubige und Ketzer sind. Denn man macht [illegible] nen Pacta, so fern sie Menschen sind, [illegible] Absicht auf die Religion, und daher [illegible] ebenfalls haben, die einem ieden Men[illegible] von Natur zukommen. Die Römische [illegible] che hat das schöne Principium: [illegible] non est seruanda fides, welches [illegible] Jacob Simancha, Conrad Brun, [illegible] cob Menochio und andern vertheidiget [illegible] den: sondern man practicirte es auch [illegible] Costnitzischen Concilio, da man [illegible] hann Huß ein sicheres Geleit gab; [illegible] hends aber aus diesem Geleite [illegible] nahm, und auf den Scheiterhauffen [illegible]. Es ist dieses eine rechte Abscheu[illegible]. Denn man bedencke, wenn man keinem [illegible] und Glauben halten soll, so ist [illegible] nicht verbunden, uns Glauben zu [illegible] was will aber daraus werden? muß [illegible] het nicht immer Krieg entstehen, [illegible] meine Ruhe gestöret werden? Es ist [illegible] nes von den schlimmsten Principiis der [illegible]schen Kirche, die dem Staat doch [illegible]lig sind, zumahl wenn sie alle diejenigen [illegible]her halten, welche die Hoheit des Pabsts [illegible] erkennen wollen, wie dieses auf [illegible] Buddeus de concordia religionis chris[illegible] statusque ciuilis cap. 4. § 5. seq. [illegible] Wenn aber die Worte, womit ein Vergleich abgefasset worden, ein Zweifel entstehet, [illegible] muß er durch eine rechtmäßige Auslegung [illegible] hoben werden, wovon die [illegible] Scribenten des natürlichen Rechts, Grotius, Pufendorf, Thomasius und andere gehandelt haben. Von den Pactis der [illegible] und Völcker werden in der bibliotheca [illegible] imperantium quadripartita p. 244. [illegible] dern Scribenten angeführet. Zu [illegible] 1709. Groddecks disput. de pactis [illegible] und zu Halle 1723. Schneiders disput. [illegible] perfidis seruanda gehalten worden.

Pädanterey,

Man hat dieses Wort bisher den Gelehrten nur allein zum Spott nachgeriffen, [illegible] viele in die Claß der Pädanten gesetzet, [illegible] so schlechterdings dahin nicht gehören. Die Verächter der guten Künste und gelehrten Wissenschafften nennen insgemein alle Gelehrte Pädanten, und halten dafür, es schicke [illegible] dergleichen Leute durch die Studien [illegible] schickt, der Republic so wohl zu Kriegs- als Friedens Zeiten mit Nutzen vorzustehen. Insonderheit aber hält mans für eine Pädanterey, wenn fürstliche und andere Standes-Personen studieren, und nicht weniger, daß man offt ohne Unterschied die Doctores, [illegible] auf hohen und niedrigen Schulen, ingleichen die Philosophen den Titel einer Pädanten [illegible]. Dieses ist ein Mißbrauch des Worts, [illegible] wegen ein und andern Exempels einer [illegible] sol-

fen Pädanten unter den Gelehrten, und we-
n Verachtung der gelehrten Künste die Ge-
hrten überhaupt, oder doch einen gantzen Or-
en derselben zu Pädanten macht. Man muß
ie Pädanterey in ihrer eigentlichen Gestalt,
n ihrer natürlichen Farbe ansehen. Hu-
er in seiner Oration de pædantismo, welche
sinen auspiciis domesticis in der Ordnung
e ist, auch der philosophiæ aulicæ des
ern Thomasii angedruckt worden, ist der
nung, daß das Wort pædantismus aus dem
t pædagogismus herkomme, und daß man
enigen zuerst Pädanten genennet habe,
e den Lastern und Mängeln nachgehan-
, denen die Schul- und Lehrmeister gemei-
lich unterworffen sind, dergleichen die an-
maßte Hoheit und Regiersucht, die Geilheit,
unckenheit, der Geitz, die Verachtung
ttes und andere Laster wären. Diesem
derspricht der Herr Heumann in poecil.
. 2. lib. 1. p. 80. sqq. und mercket an, daß
Wort Pedant seinen Ursprung von Peda-
einem berühmten Grammatico in Italien,
be, der denjenigen Fehler an sich gehabt,
lchen man Pedanterey zu unsern Zeiten
t. Daher auch anfangs die Frantzosen
en solchen Menschen vn pedan, und nicht
pedant genennet, welches letztere nachge-
nes gewöhnlich worden; daraus aber wie-
r die Wörter Pedanten, Pedantismus ent-
rungen. Also könte man sagen, daß die
Pädanterey eine wegen Hochmuth, wegen
chelen und wegen albernen und närrischer
rnunfft-Schlüsse verderbte und verkehrte
r Art sey. Bishero hat man die Pädan-
ey nur unter den Gelehrten gesucht; viel-
cht aber ist solche auch bey denen, die mit
n so genannten unfreyen Künsten und
ndwercken beschäfftiget sind, zu finden.
Ansehung dessen könte man sagen, die
dänterey sey überhaupt diejenige Thor-
t der Menschen, da man bey nichtswürdi-
n und unnützen Dingen sich eine grosse
eisheit und Geschicklichkeit einbildet, und
rch solche eingebildete elende Weisheit
d Geschicklichkeit aufgeblasen wird; durch
che thörichte Aufgeblasenheit aber sich
bst an der Erkentniß nützlicher Dinge hin-
rt, folglich seine Zeit übel anwendet. Die-
Pädanterey könte man eintheilen in eine
elehrte, die unter den Gelehrten, oder
ch wenigstens gelehrt seyn wollenden herr-
et, und in eine ungelehrte, womit die-
igen, die mit unfreyen Künsten umgehen,
haftet sind.

Anfangs gehen Pädanten mit nichtswür-
gen und unnützen Dingen um, welche we-
r zur Beförderung der menschlichen Glück-
igkeit, noch zur bessern und bequemern Er-
nung einer andern höhern Wissenschafft
was beytragen, und zwar so, daß sie darinn
ne grosse Geschicklichkeit und Gelehrsam-
it suchen. So wäre es eine Pädanterey
r Gelehrten, wenn man mit grosser Mühe
tersuchen wolte: ob man Vergilius, oder
Virgilius lesen oder schreiben solte? obs bes-
ser wäre haeres oder heres; inlumino oder illumino zu schreiben, davon man in den Historien von den grammatischen Feder-Kriegen mehr Exempel findet. Dieses ist denn eine Schwachheit des Verstandes, und zwar der Urtheils-Krafft, da dergleichen Leute den Werth einer Sache nicht recht einsehen, und sich solche wichtiger einbilden, als sie in der That ist. Man findet aber zweyerley Arten von Pädanten. Einige sind weiter nichts als Pädanten, und gehen sonst mit nichts anders, als mit unnützen Kleinigkeiten um; etliche aber sind nur in gewissen Stücken Pädanten, die sich bey ihren andern nützlichen Wissenschafften zugleich auf unbrauchbare Kleinigkeiten legen. Von den Charletans oder Marcktschreyern sind Pädanten darinnen unterschieden, daß jene nichts wissen, und dabey so arglistig sind, daß sie andern blaue Dünste vor die Augen zu machen, und ihnen eine gute Meinung von ihrer Geschicklichkeit beyzubringen suchen. Pädanten hingegen wissen wohl etwas, aber als Pädanten unnütze Sachen, und dabey sind sie nicht sonderlich arglistig, daß sie kluge Mittel zur Ausführung unredlicher Absichten aussinnen solten. Hernach sagen wir, daß dergleichen Leute bey ihrer eingebildeten Weisheit und Geschicklichkeit aufgeblasen wären. Dieses ist das andere Kennzeichen eines Pädanten. Ihren abgeschmackten Hochmuth lassen sie in gar vielen Stücken sehen. Sie bilden sich ein, die Weisheit wäre mit ihnen gebohren, und würde auch mit ihnen sterben. Diejenigen, die einer widrigen Meinung von ihnen sind, können sie gar nicht um sich leiden. Denn was nach ihrer Pädantischer und Schulfüchsischer Weisheit nicht abgemessen, das verachten sie, nehmen gelehrter Leute ansehnliche und berühmte Schrifften für, mutzen aus denselben die Kleinigkeiten, so mit ihrer Grammatic nicht schnur gleich übereinkommen, auf das ärgste, als ein Hals brechendes Versehen auf. Pädanten schätzen sich in ihren Gedancken vor grosse Orackel der Weisheit, und werden ihre Unwissenheit und Einfalt, so ihnen doch gantz klar vor Augen geleget wird, niemahls erkennen. Werden sie um etwas gefraget, so antworten sie mit einer gantz besondern Gravität, und wo der Ausspruch nicht ehrerbietig, als wäre er von den Musen selbst geschehen, angenommen wird, machen sie eine verdrießliche und runtzliche Stirne, und halten ihre Gegener vor einfältige Creaturen. Drittens wenden die Pädanten ihre Zeit übel an, welches aus dem vorhergehenden leicht zu schliessen. Aber eben deswegen, weil sie bey ihrer Pädanterey die Zeit verderben, so streitet solche wider das natürliche Gesetz, weil ein Mensch, vermöge desselben die Kräffte seiner Seelen so anwenden soll, daß er andern damit wircklich Nutzen schaffen, und folglich bequemer in einer Gesellschafft leben mag. Ausser der angeführten Rede des Hubers, kan man hier noch den Clericum

in Parrhasian. tom. 1. p. 250. Lilienthal de Machiavellismo litterario p. 80. sqq. Stadelii epistol. de circumforan. litterator. vanit. (so an Herrn Menckens declamationib. de charlatan. erudit. p. 201. edit. 3. sich befindet, nebst mehrern lesen, die Pfaff in introd. in hist. litter. theolog. tom. 1. p. 5. angeführet.

Pantheismus,

Ist eigentlich ein griechisches Wort, und bedeutet denjenigen Irrthum, da man τὸ πᾶν, das Gantze, oder die Welt vor GOtt hält, GOtt und die Natur, oder die Welt vor eins ansiehet. Diese Art des dogmatischen Atheismi pflegt man auch das Eleatische Systema zu nennen, indem in der Eleatischen Schule Xenophanes gelehret, daß alles eins wäre, oder daß nur eine eintzige Substantz sey, und weil zu den neuern Zeiten Benedictus Spinoza diese Lehre wieder aufgewärmet, so hat man sie den Spinozismum genennet, davon unten in einem besondern Artickel gehandelt worden.

Paradoxa,

Mit diesem Nahmen belegten die Stoici gewisse Sätze, welche ihrer Einbildung nach seltsam und aller andern Leuten Meinung entgegen wären, z. e. alle gute und böse Handlungen wären einander gleich; ein weiser Mann könne allein schön und reich seyn, allein König genennet, und GOtt gleich geachtet werden, deren Inhalt Horatius lib. 1. epist. 1. v. 106. vorgestellet. Unter den Alten hat sie Cicero in paradox. und unter den neuern Lipsius in manuduct. ad philos. Stoic. lib. 3. Scioppius in element. philos. Stoic. cap. 125. und Stanley in histor. philos. p. 617. erkläret. Wie überhaupt in der Stoischen Philosophie viele hochmüthige Thorheiten fürkommen; also mag man auch darunter ihre seltsame Sprüche zehlen, die nur dahin abzielen solten, daß sie ihre Weisheit zu einem Wunder, und ihre Weltweisen zu philosophischen Abgöttern machen wolten. Man verwirfft sie nicht, so fern sie παράδοξα sind, und einem seltsam scheinen; sondern weil sie παράλογα, oder unvernünfftige Dinge in sich fassen, wie Buddeus in analect. histor. philos. p. 130. wohl davon urtheilet. Es sind auch einige gewesen, die paradoxa christiana zusammen gelesen, als Aurelius Brandolinus Lippus in septem paradox. christianis und Joh. Fabricius in dissertat. de paradoxis theologicis p. 371. amœnitat. theol.

Parallelismus,

Ist eine Gegeneinanderhaltung unterschiedener Stellen eines Auctoris, damit eine dunckele Stelle aus andern deutlicher möge erkläret und verstanden werden, welches als ein nöthiges Mittel in der Auslegungs-Kunst, wo-

von auch in der Philosophie gehandelt [illegible] anzusehen ist. Gleichwie man aber bey Erklärung eines Textes so wohl auf die Worte und Redens-Arten; als auf die Sache selbst, die darunter vorgestellet wird, zu sehen, indem auf beyden Seiten eine Dunckelheit sich finden kan, also kan man auch in beyden Fällen den Parallelismum brauchen, folglich ist er in zwey Arten abtheilen. Die erste Art ist der Parallelismus der Wörter, wenn man [illegible] ren so wohl Haupt- als Neben-Bedeutungen, zu welchen letztern die Emphasis gehöret, aus andern Stellen erforschet, welche Art in der [illegible] sehung der Schrifft sonderlich [illegible] in comment. in psalm. proverb. Daniel. mit grossem Nutzen gefolget; die andere aber ist der Parallelismus der Sachen, da man entweder historische Umstände aus andern Stellen ergäntzen, oder eine gewisse [illegible] und Lehre, die in unserm vorhabenden Text nicht so deutlich ist, auf solche Weise deutlicher machen, mithin theilet sich diese andere Art wieder in zwey Species, davon die eine der historische Parallelismus ist, da oft in einem Haupt-Ort, wo eine Historie erzehlet wird, ein wichtiger Umstand ausgelassen ist, der hernach an einem andern zufälliger Weise erzehlet wird, z. e. wenn Moses Exod. 7. von den egyptischen Plagen handelt, so gedencket er der Zauberer; gedencket aber nicht, was es vor Leute gewesen, welchen Umstand wir hingegen 2 Tim. 3. v. 8. wahrnehmen, daß die vornehmsten unter ihnen Jannes und Jambres gewesen wären; die andere aber ist der dogmatische Parallelismus, als wenn Genes. 32. v. 24. der Kampff, welchen Jacob mit dem Engel gehabt, angeführet wird, so geben zwar die Umstände dieses Textes deutlich zu verstehen, daß es kein erschaffener Engel gewesen; man kan aber dieses auch aus dem Hosea 12. v. 4. deutlich erkennen; und daß Jes. 53. v. 4. 5. die Rede von dem Meßia sey, nehmen wir aus Matth. 8. v. 17. Marc. 9. v. 12. 1 Petr. 2. v. 24. auf das deutlichste ab, wovon Pfeiffers hermeneutica sacra cap. 14. [illegible] philol. bibl. c. 14. Franckens praelect. hermeneut. p. 94. sqq. zu lesen. Doch ist hier in der Erforschung der heiligen Schrifft und der Profan-Scribenten dieser Unterscheid zu machen, daß dorten gar kein Widerspruch statt hat, mithin kan der Parallelismus schlechterdings angenommen werden; der aber von der Harmonie, wenn man die verschiedenen Stellen, welche einander entgegen zu seyn scheinen, [illegible] get, zu unterscheiden. Profan-Scribenten hingegen, die als blosse Menschen reden und schreiben, können sich gar leicht ändern, und da muß man sehen, ob solches aus Unachtsamkeit, oder aus Vorsatz geschehen. Im ersten Fall bleibt man bey der vorigen Meynung, im andern aber ergreifft man die letztere. Es pfleget aber überdies der Parallelismus [illegible] stellet zu werden entweder aus einem einigen Auctore, als wenn ich Paulum aus dem Paulo, Ciceronem aus dem Cicerone erkläre; oder aus verschiedenen Scribenten, [illegible]

: eine Gleichheit unter einander haben, und
it einander übereinstimmen, entweder in
n Sachen, als wenn ich zwischen den Bü-
ern neuen und alten Testaments einen Pa-
alelismum zeige, und weise wie die Lehren
ens Testaments auch in dem alten Testa-
ent vorkommen; ingleichen, wenn man ei-
n Philosophum aus dem andern, der glei-
e Principia mit ihm hat, erkläret; oder in
n Worten, welches wieder so wohl in der hei-
en Schrifft, als in den Profan-Büchern an-
et. In der Bibel erkläre ich entweder das
e Testament aus dem alten Testament, und
s neue aus dem neuen, oder ich mache einen
arallelismum zwischen den Scribenten
en Testaments und den Profan-Scriben-
in Ansehung der griechischen Sprache, wel-
: Methode, wo sie in gehöriger Maasse mit
erstand gebraucht wird, sehr nützlich ist, wo-
s Raphelius in annot. philol. in nou. test.
Xenophonte, ingleichen ex Polybio, & Ar-
no, Clericus, Grotius, Lambertus
os, Gottfr. Olearius, Elsner, Wolff
d andere, in ihren Auslegungen viel schöne
roben gegeben haben; wiewohl einige dabey
cht in Schrancken blieben, welches man son-
rlich an Grotio und Pricäo ausgesetzet
t. In den Profan-Scribenten geht
ergleichen ebenfalls an, daß man einen latei-
schen Auctorem aus dem andern, einen grie-
ischen aus dem andern erkläret, dabey vor-
mlich auf die Umstände der Zeit, da sie ge-
bet, und des Orts, wo sie sich aufgehalten,
sehen ist. Uberdies befindet sich unter den
rallel-Stellen noch dieser Unterscheid, daß
iche Stellen so beschaffen, daß man aus of-
nbaren Kennzeichen siehet, wie sie gleich-
ltig seyn; einige aber haben dergleichen
mstände nicht an sich, und muß aus der Uber-
nstimmung der Sache selbst, wovon gehan-
lt wird, dergleichen geschlossen werden. Das
ste nennet man parallelismum primi ordinis;
s andere parallelismum secundi ordinis: als
wenn Es. 53. v. 4. 5. gefragt wird: von wel-
em Subjecto der Prophet redet? so kan man
ar aus dem Context leicht erweisen, daß die-
r Ort von dem Meßia zu verstehen; allein
an kan solches auch aus den Stellen des N.
estaments, wo von der Genugthuung, und dem
rlösungs-Werck Christi gehandelt wird, als
Joh. 2. v. 2. darthun.

Paralogismus,

Wird ein falscher Vernunfft-Schluß genen-
et, er mag entweder offenbar oder einiger
assen verdeckt falsch seyn, welcher letztere auch
n Sophisma heisset.

Paronyma,

Nennte Aristoteles 1. categor. cap. 1. [illegible]
[illegible]
[illegible], dasjenige, welches von
dem andern, so in der Endung unterschie-
den ist, seine Benennung habe, wie z. E. in-
stus und iuste dergleichen wären, weil sie von
dem Wort iustitia herkämen. Deutlicher zu
sagen, so sind sie gewisse Wörter, die der Ety-
mologie mit einander verwandt sind. Lange
in nucleo logic. Weisian. c. 3. p. 38. nennet den
terminum paronymum den bey-benennenden,
der seine Benennung entweder von einem an-
dern empfahe; oder einem andern mittheile.
Es können dabey so wohl die Sachen, welche
die Wörter anzeigen, als auch die Wörter, so
die Sachen ausdrucken, betrachtet werden, s.
Chauvin in lexic. philos. p. 469. ed. a. Im
lateinischen heissen sie bey den Scholasticis
agnominata, welche davon in der Logic bey der
Lehre von den Anteprädicamenten handeln.

Patronen,

Wir nehmen hier das Wort Patron in
derjenigen Bedeutung, da man dadurch eine
solche Person verstehet, welche im Stand ist,
einem andern zu helffen, sich auch desselbigen
annimmt, und sein Bestes zu befördern suchet.
Derjenige, der sich in den Schutz eines Patrons
begiebet, pflegt ein Client genennet zu wer-
den, davon wir oben schon gehandelt haben.
Was hier kan gesagt werden, kommt darauf
an, wie sich ein Patron gegen den Clienten so
wohl nach den Regeln der Gerechtigkeit, als
der Klugheit zu verhalten habe. Die Pflicht,
die ein Patron gegen seinen Clienten auf sich
hat, ist nur eine Pflicht der Gefälligkeit, die sich
darauf gründet, daß weil GOtt aller Menschen
Glückseligkeit intendiret, so ist billig, daß ein
mächtiger und reicher dem schwächern und ar-
men beystehet; indem es aber eine Pflicht der
Gefälligkeit, so hat sie nur eine unvollkomme-
ne Verbindlichkeit, welche dem Clienten kein
Recht in die Hände giebt, den Patron zu et-
was zu zwingen. Solche Gefälligkeiten kön-
nen sonderlich auf zweyerley Arten erwiesen
werden, als durch Dienstfertigkeit und durch
Wohlthaten. Jene geschicht, wenn man
seine Dienste zu des andern Nutzen ohne Ent-
geld anwendet, indem wir ihm etwa guten
Rath ertheilen, oder mit einer Recommenda-
tion an die Hand gehen; wofern wir ihm aber
etwas von unserm Vermögen schencken, so heist
dieses eine Wohlthat. Ein Patron muß
nicht nur können; sondern auch wollen dem
andern helffen. Das Vermögen ist entweder
ein äusserliches; oder ein innerliches. Das
äusserliche besteht in dem Ansehen und in
der Macht, die man hat, zu des andern sei-
nem Vergnügen etwas auszurichten; das in-
nerliche hingegen sind gewisse Geschicklichkei-
ten des Verstandes, wenn man vermittelst ei-
ner ingenieusen Lebhafftigkeit allerhand An-
schläge geschwind ausdencken; vermöge der
Scharffsinnigkeit aber die Seiten der Folge-
rungen übersehen, und eine Sache behutsam
tractiren kan. Auf seiten des Willens muß
ein vernünfftiger Affect der Liebe hinzu kom-
men, daß man es mit dem Clienten und
seinem Interesse zwar ehrlich meyne; Der
Pflicht aber, die man gegen andere auf sich
hat,

hat, dadurch nicht zu nahe trete, welches geschicht, wenn man zum Tort und Schaden eines andern, ja gar mit Hintansetzung des gemeinen Nutzen, den Clienten zu befördern suchet. Aus diesen Principiis können gar leicht specielle Regeln von den besondern Pflichten der Patronen gefolgert werden. Nach der Klugheit hat ein Patron dahin zu sehen, daß er nicht alle und jede ohne Unterschied, die sich bey ihm melden, in seinen Schutz nehme, indem vielmals ungeschickte und undanckbare Leute mit unterlauffen, von denen man beym Ausgang nichts, als Verdruß hat, weswegen man sich vorher um die Umstände eines solchen Menschen gnau zu bekümmern hat. Er soll sich auch zu mehr nicht anheischig machen, als er wircklich zu erweisen im Stand ist; ja es ist rathsamer, daß man weniger verspricht, als man nachgehends in der That leistet. Denn wie man auf solche Art den Clienten mehrere Freude machet; also setzet man sich bey ihm in grössere Hochachtung. Die verschiedene Mittel, einem zu helffen, muß man behutsam anzuwenden wissen. Das sicherste ist die Wohlthat; das gefährlichste aber die Recommendation, weil man dabey mit andern Leuten und ihrem Interesse zu thun hat.

Person,

Heisset in der Metaphysic eine besondere vollkommene und vernünfftige Substantz, welche ihr Wesen und ihre Subsistentz vor sich hat. Das Abstractum davon, oder die Subsistentz eines solchen Wesens ist Personalitas genennet worden. Aus diesem folget, daß die Thiere keine Personen zu nennen. Denn obwohl ein jedes Thier ein selbständiges Wesen, so wird doch noch zu einer Person erfodert, daß sie auch vernünfftig sey. Sonst bedeutet dieses Wort auch die Beschaffenheit, den Zustand einer Sachen oder eines Amts, welche Zweydeutigkeit zu dem Streit zwischen der lateinischen und griechischen Kirche, da jene den Vater, Sohn und Heiligen Geist drey Personen; diese aber drey ὑποστάσεις nennte, Gelegenheit gab, s. Hebenstreits metaphysic. p. 256. Donati metaph. vsual. p. 243. Velthems instit. metaphys. p. 1769. Chauvins lexic. philos. p. 485. edit. 2. Clericum in ontol. c. 8.

Petitio Principii,

Ist eine Art der Sophisterey, da man dasjenige, was zu beweisen ist, zum Beweis selbsten anführet, als wenn man z. E. den Satz: Cicero sey selig worden, daher beweisen wolte, weil ihn GOtt nicht werde verdammet haben. Aristoteles nennet es sophisma τὸ λαμβανομένου ἐν ἀρχῇ und wird sonsten auch circulus genennet. Die Scholastici haben unterschiedene Arten, wie man sich dieses Fehlers theilhafftig machen könne, bemercket, s. Scherbler in oper. logic. part. 4. cap. 17. art. 9. p. 941. [illegible] aber ein rechtschaffener [illegible] ein Liebhaber der Wahrheit [illegible] weil er sich seines Orts [illegible] hält, und vielmehr die [illegible] Grund-Sätze zu beurtheilen suchet [illegible] bung anderer [illegible], die entweder [illegible] Schwachheit des Verstands, oder [illegible] eines verderbten Willens sich in [illegible] Sophistereyen einlassen, durch [illegible] wahre logische Wissenschafft sich [illegible] helffen weiß, s. Tenn [illegible] §. 30. Clericum in logic. part. 4. cap. [illegible] und Joh. Jacob Müllers [illegible] ne eius, quod in principio, [illegible]

Pfandschafft,

Ist ein Neben-Contract, welcher [illegible] hand Contracten kan [illegible] und bestehet darinnen daß der Schuldner [illegible] Versicherung seiner Schuld dem [illegible] eine Sache, oder Guth [illegible] weiset, welche er ihm nach Abtrag der Schuld wieder zurück geben muß, davon der [illegible] zweck die Sicherheit des [illegible]. Wenn das Pfand rechtschaffen [illegible] nöthig, daß solches dem Gläubiger [illegible] gegeben werde, sonderlich wenn es [illegible] lich Guth ist, und so dann heist es [illegible] und schlechterdings ein Pfand. [illegible] Ist es aber ein unbewegliches, [illegible] nigstens demselben dergestalt [illegible] versichert werden, daß er es [illegible] richterliche Hülffe in Besitz [illegible] ne, und dieses heist eine Hypothec. Es muß auch das Pfand mehr werth seyn, als die Schuld austräget; daher [illegible] gegenwärtigen, und nicht nach dem [illegible] ligen noch zukünfftigen Werth [illegible] werden, so daß man [illegible] mein zu verkauffen, und der Werth selbst [illegible] dauerhafft seyn. Die Ursach von [illegible] sen ist der Zweck der Pfandschafft, [illegible] die Sicherheit des Gläubigers. Unter den Sachen, welche verpfändet werden [illegible] ser Unterscheid, daß einige Früchte [illegible] können entweder von Natur: oder durch menschlichen Fleiß; oder durch [illegible] thung und Verpachtung; einige aber [illegible] keine Früchte. Im ersten Fall ist die [illegible] keit, daß der Gläubiger die Früchte des Unterpfands an statt der Zinsen in [illegible] Gleichheit geniesset, es sey denn [illegible] gen ein besonderer Vergleich [illegible] Denn obwohl der Gläubiger durch [illegible] sen Besitz des Unterpfandes sicher [illegible] leidet es doch die Beschaffenheit des [illegible] pfands und der Nutzen des Schuldners nicht anders, als daß dem Gläubiger [illegible] Früchte überlassen werden. Es müssen [illegible] die Geniessung der Früchte [illegible] nur Unkosten; sondern auch Fleiß und Arbeit gewandt werden, und fragt sich daher: ob solches entweder der Gläubiger oder der Schuldner zu übernehmen habe? Den

Eiz [illegible]

...ldner kan man nicht zumuthen, eines ...dem Güther zu bauen und Rechnung da... zu thun, ohne daß er etwas davon zu ge... ...habe, weil er sich sonst ohne Noth eine ... auf den Hals laden würde. Von dem ...ldner kan es eben nicht wohl geschehen, ... dem Besitz des Gläubigers Eintrag zu ...n. Solte aber das Guth ungebaut und ...essert liegen bleiben, so würde solches ...r Schuldner mehr schaden, als nutzen. ...h kan auch deßfalls ein besonderer Ver... ...h dergestalt aufgerichtet werden, daß der ...uldmann ausdrücklich zuläßet, daß das ...chbare Pfand möge so hoch genutzet wer... ...als es gebraucht werden könne, da hinge... der Schuldner nach Belieben das Geld ...e Zinsen gebrauchen möge, und dieses ...t man pactum antichreticum, der Ge... ...Gebrauch. Nach dem Recht der Na... ist solches zwar zugelassen; allein es er... ...dert eben dieses Recht in solchen Pactis ei... ...chtmäßige Gleichheit. Im andern Fall, ...n das Pfand keine Früchte tragen kan, ...weiter kein Recht statt, als daß der Gläu... ...er selbiges im Besitz habe, und allenfalls ... daran erholen könne, weil er hiedurch ...ner Forderung wegen schon gnugsam ver... ...ert ist. Es kan auch geschehen, daß der ...äubiger das Recht bekommt, das Pfand ...enfalls zu verkauffen, wiewohl die Fälle ...ben wohl zu unterscheiden sind. Entwe... ...r ist eine gewisse Zeit gesetzt, da das Pfand ...eder soll eingelöset werden, oder es ist kei... ...gesetzet. Im ersten Fall ist es wieder ent... ...der gleichsam stillschweigend verglichen, ...s wenn das Pfand auf die bestimmte Zeit ...cht eingelöset würde, solches verfallen ...n solte, dergestalt, daß der Gläubiger ...s völlige Eigenthum davon bekenme; oder ...sdrücklich, daß das Pfand, im Fall es nicht ...r bestimmten Zeit eingelöset würde, solle ...rfallen seyn, welches lex commissoria ge... ...nnet wird. Ist nun solcher gestalt der ...läubiger Eigenthums-Herr der verpfände... ...n Sache worden, so folget ferner, daß er ...ch Macht habe, solche nach Gefallen wie... ...r zu verkauffen; er muß aber nach der na... ...rlichen Billigkeit den Überschuß dem ...Schuldmann herausgeben. Ist keine ge... ...wisse Zeit zur Einlösung bestimmt, so kan der Schuldner sein Pfand einlösen, wann er will, ...nd der Gläubiger kan ihn zur Einlösung an... ...treiben, wenn er will. Übrigens muß der ...läubiger in so weit vor die Gefahr des ...Pfands stehen, daß wenn er solches nicht eben ...in der Gute, als ers bekommen hat, wieder ...liefern kan, er auch die Schuld nicht fordern ...önne. Auch diejenigen Unkosten, welche ...i die Erhaltung einer frucht-tragenden ...Sache gewandt sind, muß ohne Zweiffel der ...läubiger tragen, wenn er die Früchte zu ...geniessen hat. Man lese von dieser Materie ...Pufendorf de iure nat. & gent. lib. 5. c. 10. ...12. sqq. mit Barbeyracs Noten p. 100. ...om. 2. Hochstetter in coll. Pufend. exercit. ...§. 44. p. 305. Proeleum in den Anmer... ...ckungen über Pufendorf pag. 246. Grotium de iure belli & pacis an unterschiedenen Orten, nebst seinen Auslegern, Kemmerichs Academie der Wissenschafften in der dritten Oeffnung pag. 1730. sqq. Nach dem Völcker-Recht, wie auch den deutschen Rechten und Gewohnheiten hat die Materie von den Verpfändungen untersuchet Joachim Potgiesser in tract. de pignore quoad ius gentium & Germaniæ, Marpurg 1722.

Pflantzen,

Wir haben zwar schon oben in dem Artickel von den Gewächsen etwas von dieser Materie angeführet; die weitere Ausführung aber derselben bis hieher ausgesetzet. Es läßt sich bey den Pflantzen eine physische und moralische Betrachtung anstellen. Bey jener haben wir auf die Beschaffenheit so wohl, als verschiedene Arten der Pflantzen zu sehen, die in der Natur ein besonderes Reich ausmachen, so man regnum vegetabile zu nennen pfleget. Man verstehet überhaupt dadurch alles, was die Erde hervor bringt, es mag dieses durch die blosse Krafft der Natur geschehen; oder zugleich ein künstlicher Fleiß dabey seyn angewendet worden, dabey man ihre Theile, Nahrung, Zeugung und Fortpflantzung in Erwegung zu ziehen hat. Eine jede Pflantze, oder Gewächs hat zuförderst seine Wurtzel, die aus einer Rinde, dem innern Holtz und dem Marck bestehet, und dazu dienet, daß es damit an seinem Boden hängt und dadurch seine Nahrung gewinnt, indem sie den in der Erden liegenden Nahrungs-Safft durch ihre kleine Zäserlein annimmt. Von der Wurtzel geht gerade über sich der Stock, der offt nur aus Blättern; mehrentheils aus Stengeln, oder einem Stamm bestehet, der aus einer äusserlichen Rinde, dem innern Holtz und dem Marck zusammengesetzt. Von diesen Theilen hat die innerste Substantz, oder das Holtz wieder seine verschiedentliche Stücke, als die holen und in Gestalt eines Netzes verwickelte Zäsergen; die kleine Bläsgen, die zwischen diesen Zäsergen liegen; und die besondern Wasser-Gefässe nebst den subtilen Lufft-Röhrgen. So wird auch die Rinde in ein äusseres dünnes Häutgen, und in die innere Substantz abgetheilet. Das äussere Häutgen ist aus vielen neben einander liegenden kleinen Bläsgen zusammen gesetzet; das innere Wesen aber bestehet aus vielen höltzernen holen Röhrgen, durch welche ein dünner Safft in die Höle geführet wird, ingleichen aus kleinen Bläsgen, die mit solchen dünnen Safft angefüllet sind und aus besondern Nahrungs-Gefässen. Das Marck erscheinet in runden Bläsgen, oder holen Kügelgen, darinnen bey manchen Bäumen sich ein besonderer Safft aufhält. Ausser der Wurtzel und dem Stamm sind auch noch die Aeste und die Blätter, und wie dieses die gemeinen Theilen der Pflantzen sind; also haben ge-

wisse Arten ihre besondere Stücke noch vor sich. Was die Nahrung der Pflantzen betrifft, so ist bekannt, daß die Scholastici ihnen eine besondere Seele beygeleget, welche sie animam vegetativam genennet und geglaubet, daß von derselbigen ihre Nahrung und ihr Wachsthum herrühre, worinnen ihnen Aristoteles vorgegangen. Denn lib. 1. cap. vltim. de anima sagt er, es scheint, daß auch die Pflantzen eine ψυχὴν oder Seele haben, und lib. 2. cap. 2. legt er ihnen ein Leben bey, welche Meinung an sich zu den neuern Zeiten Rüdiger in physica diuina lib. 3. cap. 15. sect. 2. angenommen und noch weiter die Art und Weise, wie die Seele in den Pflantzen wircke, zu zeigen sich bemühet. Cartesius ist in seinen principiis gar nicht auf diese Materie kommen; gleichwohl aber haben sich die neuern Natur-Lehrer grosse Mühe gegeben, selbige genauer zu untersuchen, als vor dem geschehen. Nachdem in Italien Malpighius und in Engelland Grew das Eiß gebrochen, deren Schrifften wir unten anführen wollen, so ists nunmehr so weit kommen, daß man alle Theile und Eigenschafften der Pflantzen aufs genaueste beschreibet. Bey der Nahrung und Wachsthum läst man keine Seele zu und sucht die Sache aus mechanischen Grund-Sätzen auf folgende Art zu erklären. Man legt zum Grund den Nahrungs-Safft, welcher in der Erden stecke und aus saltzigen und salpetrischen und balsamischen Theilgen bestehe, der durch die Wurtzel in den Stamm und in die Aeste steige. Weil aber dieses vermittelst einer Bewegung geschehen muß, so hat man so wohl auf die Art, als auf das Principium derselbigen zu sehen gehabt und beydes so erklärt, daß hierinnen zwischen den Pflantzen und den Thieren eine ziemliche Gleichheit heraus kommt. Denn setze man an der Wurtzel, dem Stamm und den Aesten ihre Nahrungs-Gefässe und Lufft-Röhren voraus, daß also das Gewächs im Stand sey, den Nahrungs-Safft anzunehmen, so könte man sich leicht einbilden, daß die Säffte von der Wurtzel an bis auf den höchsten Gipffel der Bäume stiegen, wie sich etwa das Wasser ins Brod, oder in einen Schwamm, oder in ein lang Stück Tuch ziehe. Die kleine Röhren, welche sich in dem Holtz der Bäumen befänden, wären den Oeffnungen oder Löchern in dem Brod, oder in dem Schwamm, oder in einem Stück Leinen-Tuch gleich. Dieser Nahrungs-Safft circulire bey den Pflantzen von der Wurtzel nach den Aesten, und von den Aesten nach der Wurtzel, welches man mit verschiedenen Erfahrungs-Proben darthun will. Denn wenn die Aeste unrein wären und etwa mit Mos bewachsen, so verdorreten insgemein die Bäume, die hingegen viel frischer und stärcker wüchsen, wenn sie von solcher Unreinigkeit, welche die durch die Fäsergen der Rinde zurückfliessende Feuchtigkeit anstecke, gesäubert würden. So nehme man auch wahr, daß wenn das Vieh die Aeste der jungen Bäumen abfresse, so verdorre der

Baum, es wäre denn, daß man das Zweiglein, daran gefressen worden, gar abschnitte: weil der in dem angefressenen Theile inficirte Safft nach Art des Krebs durch die Circulation die übrigen Säffte verderbe, dergleichen Proben noch mehrere bey den Scribenten, die wir anführen wollen, fürkommen. Der erste, welcher auf diese Circulation gefallen, soll der Joh. Daniel Major, Doctor der Medicin zu Kiel gewesen seyn, der seine Gedancken davon in der 1665. editten dissert. botanic. de planta monstrosa Gottorpiensi p. 20. sqq. zuerst entdecket; man hat aber nachgehends der Sache mit mehrern Fleiß nachgedacht. Den Grund der Bewegung, dadurch solcher Safft auf- und abwärts steige, sucht man so wohl in der Lufft, als in der unterirdischen Hitze, die ihn in die Höhe triebe, wie denn eine ausgemachte Sache, daß man unterirdisches Feuer habe. Es komme die Sonnen-Hitze dazu, welche die Löcher der Pflantzen ausdehne und den Säfften den Durchgang eröffne, daß wenn selbige durch das unterirdische Feuer bis in den Stamm getrieben worden, so wircke das übrige die Sonnen-Hitze, indem sie die Säffte bis an die äusserste Theile der Aeste empor hebe, wenn sie entweder ihre Löcher und Fäsergen ausdehne, oder die Materie der Säffte dünne mache, oder beydes zugleich thue. Man legt den Pflantzen auch, wie den Thieren, eine Transpiration bey, welche bey einigen augenscheinlich wahrzunehmen, wie nemlich aus den Löchern der Blätter ein Safft hervor trete, welche Feuchtigkeit klebrig, fett und süß, auch häuffiger an den Blättern solcher Blumen und Kräuter, die gegen der Sonnen stehen, als denen, die sich an schattigten Oertern befinden, zu sehen, noch über diß vor der Sonnen Aufgang zu verspüren, welches solche Umstände wären, daß man sie vor keinen Thau halten könne. Bisweilen aber sey diese Ausdämpffung unvermercklich, die man daraus abnehmen könte, daß sich in den warmen Sommer-Tagen die Gewächse gegen Abend zusammen ziehen, ihre Köpffe hängen und die Blätter sincken liessen. So lang die Circulation des Saffts ungehindert geschehe, so lange nähmen die Pflantzen zu, bis sie zu derjenigen Grösse gediehen, die ihnen von dem Schöpffer bestimmet. Höre sie aber auf, daß entweder die Schuld an dem Nahrungs-Safft liege, welchen die allzugrosse Hitze so wohl, als Feuchtigkeit verderben könte; oder an den Poren der Wurtzel, wenn sie verstopfft würden, so fiengen die Pflantzen zu verderben an. Es können aber auch äusserliche Ursachen darzu kommen, indem sie so zu reden, wie die Menschen ihre Kranckheit haben. Denn bald fallen gifftige Meelthaue ein, die auch der Baum-Rinde Schaden thun; bald setzen sich allerhand Würmer in die Rinde, die den Safft auszehren und was andere Zufälle mehr sind. Von der Respiration der Pflantzen kan man in dem journal des sçavans 1713. januar. pag. 76. sqq. einen Discours lesen. Anno 1708. hat

t zu Basel Joh. Jacob Zwinger eine [Di]ssertation gehalten, de valetudine plantarum secunda & adversa, welche in dem journal des scavans 1709. mart. pag. 417. recensiret [w]ird. Es ist auch bekannt, was die Chymi[st]en von der Wiederhervorbringung der [Pf]lantzen, oder von der palingenesia plantarum vorgeben, daß wenn die Pflantzen zu Asche [un]d Pulver verbrannt worden, sie durch die [Kun]st wieder neue hervor bringen könten. [M]an findet davon hin und wieder Exempel, [da]ß man wircklich die Probe gemacht habe, [w]enn aber andere noch zweifeln, und ob sie [wo]hl zugeben, daß man einen Schein, oder [ei]n Bild von einer Blume darstellen könte; so [m]einen sie doch, es sey schwer zu glauben, daß [m]an wirckliche Blumen auf solche Art durch [di]e Kunst hervor bringen könte. Man habe [n]och noch keine hinlängliche Probe gesehen. [W]as man davon erzehle, sey größtentheils ungewiß und falsch; oder wenn man ja was vorgenommen, so habe man den Leuten einen Schein vor die Augen gemacht; aber keine [wi]rckliche Blume gezeuget. Es handelt von [d]ieser Materie Athanasius Kircherus in [m]undo subterraneo lib. 12. cap. 4. pag. 414. [V]oigtius in dissertat. de resurrectione plantarum, so sich in seinen curiositatibus physicis [p]ag. 31. sqq. befindet, darinnen er die Sache [g]antz und gar verworffen, dem daher Olaus Borrichius in sapientia Hermetis & Aegyptiorum vindicata lib. 2. cap. 5. §. 9. in so weit widersprochen, daß man durch die Chymie wenigstens Bilder von Pflantzen darstellen könne; ingleichen Meibom in epistola ad Spi[z]elium de chymicorum artificiis, quæ a nonnullis phænomenis naturalibus resurrectionem mortuorum illustrantibus adducuntur, die des gedachten Spizelii considerationi corporis glorios[i] vorgesetzet, wie nicht weniger Gaffarellus in curiositat. inaudit. part. 2. cap. 5. §. 9. Morhof in polyhistore tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 27. §. 5. Joh. Andreas Schmidt in miscellaneis physic. pag. 43. sqq. und de Franckenau in libro de palingenesia; sive resuscitatione artificiali plantarum, hominum & animalium e suis cineribus, Halle 1717. Man will damit ein Bild unserer künfftigen Auferstehung aus den Gräbern vorstellen, in welcher Absicht auch Fecht in noctibus christian. exercit. 2. de resurrectione carnis, quatenus ex ratione innotescit §. 27. sqq. pag. 919. verschiedenes davon angeführet hat. Endlich müssen wir auch auf die Zeugung und Fortpflantzung der Pflantzen kommen. Die Alten haben geglaubet, daß viele Gewächse ohne Saamen gezeuget würden, welche Meinung bey den neuern Physicis keinen Beyfall findet, ob man wohl unterschiedene Gewächse hat, davon der Saame so klein, daß man ihn kaum sehen kan. Malpighius stellte davon folgende Probe an: er that etwas von guter Erde in ein gläsernes Gefäße, welches er mit einem so zarten Tuch bedeckte, da allein die Lufft, die Sonne und der Regen hinein kommen kunten, dabey er denn gewiß wuste, daß durch den Wind kein Saamen-Körnlein war hinein gebracht werden. Dieses Gefäß ließ er eine sehr lange Zeit in der Lufft, im Regen und in der Sonne stehen; es kam aber nicht das geringste herfür, daß nur einer Pflantzen wäre ähnlich gewesen, woraus er denn schlosse, daß ohne Saamen keine Pflantze könne gezeuget werden. Von dem Saamen hat man angemercket, daß darinnen die gantze Pflantze nach allen ihren Theilen der Wurtzel, Stengel, Aesten, Blumen und Früchten verschlossen lägen. Werde der so zubereitete Saamen in die Erde geworffen und man verstünde durch die Zeugung nichts anders, als daß die Pflantze, oder das Gewächs in die Höhe schiesse, so könte dazu die Sonnen-Hitze hinlänglich seyn, indem in den Saamen die grobe Abbildung der Pflantzen, die heraus kommen solte, schon enthalten. Wenn aber die Rede von dem Anfang und Ursprung der Bildung in dem Saamen ist, und selbige von GOtt herrühret, so ist die Frage entstanden: ob dieses bey der Hervorbringung einer jeden neuen Pflantzen geschehe; oder ob GOtt einmahl vor allemahl bey der Schöpffung aller Dinge die Bildung aller künfftigen Gewächse zugleich erschaffen? Einige halten dafür, daß er in den Saamen eines jeden Gewächs die Abbildung aller derer Gewächsen, die ins künfftige bis ans Ende der Welt herfür kommen solten, gleichsam eingeschlossen; andere aber sagen, er habe anfangs alle rudimenta der künfftigen Gewächsen auf einmahl erschaffen, und selbige der Erden, dem Wasser und der Lufft einverleibet, daraus andere neue Gewächse erzeuget würden, wenn sie mit dem Nahrungs-Safft, in die Löcher der Pflantzen getrieben worden und eine solche Gestalt angetroffen, die ihnen proportionirt sey. Ist der Saame in die Erde gesteckt, so geschicht zuerst das Keymen, oder Hervorsprossen, wenn sich der Safft, der in der Erden ist, hinein ziehet, daß die Schale zerbersten muß, da denn das Würtzelgen in die Erde dringt und das Hertzblatt länger wird, um sich empor zu heben. Dieses Hertz-Blatt bekommt einen Durchgang durch die Erde, und wenn die Hitze den Nahrungs-Safft in die Höhe treibt, so erheben sich daraus die Fäsergen, oder der Stamm und Stengel, an dessen äussersten Theilen der in die Höhe gezogene Safft sich hauffen-weis hinein begiebet, daß die Augen und die Knospen und aus diesen die Blätter und die Aeste, auch die Blüten hervor kommen. Es haben einige Gelehrten bey den Pflantzen so gar einen Unterscheid des Geschlechts bemercken wollen, wie Camerarius zu Tübingen de sexu plantarum geschrieben. So findet man auch monströse Pflantzen, wie bey den Thieren, welches gemeiniglich daher rühret, wenn zwey Saamen von ohngefehr zusammen kommen, und auf vielerley Art versetzet und zusammen gefüget werden. Man findet auch seltsame und wunderlich gebildete Wurtzel und Bäume, davon man viele Exempel in den miscellan. acad.

natur.

natur. curiosor. findet, auch einige von Valentini in museo museorum part. 2. cap. 14. angeführet worden. Die Arten der Gewächse sind fast unzehlich; nachdem aber zu den neuern Zeiten die Botanie sehr hoch gestiegen, so hat man auch gewisse Classen gemacht, nach welchen man sie einzutheilen hat. Tournefort hat sie in zwey und zwantzig Classen gebracht, und in der ersten bemercket die herbas & suffrutices flore monopetalo campaniformi, die Pflantzen, welche eine einblätterigte Glockenförmige Gestalt haben; in der andern die herbas & suffrutices flore monopetalo infundibuliformi & rotato, die Pflantzen, welche Blumen tragen, so die Gestalt eines Trichters, oder Sterns haben; in der dritten die herbas & suffrutices floribus monopetalis anomalis, deren Blumen blätterigt und unordentlich gestaltet sind; in der vierten die herbas & suffrutices flore monopetalo labiato, die Pflantzen, welche Blumen haben, die einblätterigt sind, und wie eine Lippe gestaltet; in der fünfften herbas & suffrutices floribus polypetalis cruciformibus, die Pflantzen mit viel blätterigten Creutz-Blumen; in der sechsten die herbas & suffrutices polypetalis floribus rosaceis, die Pflantzen, deren Blumen viel Blätter haben und wie eine Rose aussehen; in der siebenden die herbas & suffrutices floribus rosaceis umbellatis, die Pflantzen mit Rosenförmigen Blumen, deren Stiel die Form eines Sonnen oder Regen-Schirms vorstellen; in der achten die herbas & suffrutices floribus polypetalis caryophyllæis, die Pflantzen mit vielblätterigten Nelcken-Blumen; in der neunten die herbas & suffrutices floribus liliaceis, die Pflantzen, deren Blumen die Gestalt einer Lilien an sich haben; in der zehnden die herbas & suffrutices floribus polypetalis papilionaceis, die Pflantzen mit vielblätterigten Blumen, die aus ungleichen Theilen zusammen gesetzet und einem fliegenden Sommer-Vögelein nicht unähnlich sind; in der eilfften die herbas & suffrutices floribus polypetalis anomalis, die Pflantzen, deren Blumen aus verschiedenen gantz unordentlichen Blättern bestehen; in der zwölfften die herbas & suffrutices floribus flosculosis, die Pflantzen, deren Blumen aus vielen dicht stehenden röhrichten Blümlein bestehen; in der dreyzehenden die herbas & suffrutices floribus semiflosculosis, die Pflantzen, deren Blumen aus vielen halbröhrigten Blümgen bestehen; in der vierzehenden die herbas & suffrutices floribus radiatis, die Pflantzen, deren Blumen ordentlich in die Runde stehen; in der funffzehenden die herbas & suffrutices floribus apetalis seu stamineis, die Pflantzen, deren Blumen nicht aus Blättlein; sondern aus lauter dünnen Stengeln bestehen; in der sechzehenden die herbas & suffrutices, qui floribus carent & semine donantur, die Pflantzen, die zwar Saamen; aber keine sichtbare Blumen haben; in der siebzehenden die herbas & suffrutices, quorum flores & fructus conspicui desiderantur, die Pflantzen, die weder Blumen noch Früchte haben; in der achtzehenden die arbores & frutices floribus apetalis, die Bäume und Stauden, welche keine blätterigte Blumen haben; in der neunzehenden die arbores & frutices floribus apetalis amentaceis, die Bäume und Stauden mit Blumen ohne Blätter; in der zwantzigsten die arbores & frutices floribus monopetalis, die Bäume und Stauden mit einblätterigten Blumen; in der ein und zwantzigsten die arbores & frutices floribus rosaceis, die Bäume und Stauden mit Rosenförmigen Blumen, und in der zwey und zwantzigsten die arbores & frutices floribus papilionaceis, die Bäume und Stauden mit Blumen, so den Sommer Vögelein ähnlich sind.

Die moralische Betrachtung der Pflantzen muß sonderlich dahin gehen, daß man daraus die Existentz GOttes nebst seiner Weisheit und Gütigkeit erkennen lerne. Es bleibt wohl bey dem bekannten Sprichwort: præsentemque refert quælibet herba deum, kein Kräutlein ist so klein, es preiset den Schöpffer sein. Denn wenn wir erwegen, wie viel tausenderley Arten der Pflantzen sind, wie schön und ordentlich ihre Theile zusammen gefüget, wie eine jede Art ihre Gestalt beständig behält, wie der Saame allezeit seines Gleichens hervor bringe, so müssen wir billig die Allmacht und Weisheit des Schöpffers erkennen und gestehen, es sey nicht von ohngefehr geschehen. Eine jede Pflantze hat etwas besonders und hat ihre gewisse Zeit, da sie hervor kommt, welche beständige Ordnung einen Grund der Weisheit haben muß. In der Natur passet alles zusammen, was zu deren Fortpflantzung nöthig ist. Denn der Regen feuchtet die Erde an, damit sie ihre Nahrung haben; weil aber die überflüßige Feuchtigkeit schädlich, indem die Krafft, die vor der Frucht und Saamen gehöret, in die Blätter und Stengel gehet, so dünstet durch den Sonnenschein die Feuchtigkeit der Erde aus, wie denn auch zuweilen, sonderlich im Frühling, die Winde den Erdboden austrocknen. [illegible] gleich die Hitze der Sonnen groß, daß die Pflantzen welck werden, so werden sie doch des Abends wieder erfrischt. Dieses [illegible] nicht nur, wenn wir die Erde um ein Gewächs, so trocken ist, begiessen, [illegible] auch wenn die Lufft, welche gegen Abend feucht wird, ihre Feuchtigkeit den Blättern mittheilet, welche sie durch die Lufft [illegible] an sich ziehen können. Will man gewisse Arten der Pflantzen durchgehen, so [illegible] man einmahl das Getraide, wie die [illegible] auf das geschicklichste in den Aehren als in Fächern eingeschlossen und wider die Anfälle der kleinen Vögel und des Ungeziefers [illegible] werden. Plinius histor. natural. lib. [illegible] cap. 7. saget: alle Frucht von dem, was gesäet ist, wird in Aehren enthalten, als Weitzen, Gersten und mit einem [illegible] fachen spitzigen Wall umgeben, oder es wird in Schötlein und Hulsen eingeschlossen, wie die Hülsen-Früchte, oder in kleinen Fächern wie Mohn-

Saa-

Saamen und Sesamum. Die Pflantzen haben den vortreflichen Nutzen, die Menschen zu nehren, zu heilen, zu ergetzen und zu ermuntern. Man lese was davon Henrich Morus in antidoto adversus atheismum cap. 5. 7. und Buddeus in thesibus de atheismo & superstitione cap. 5. §. 5. gesagt haben.

Nun wollen wir noch einige Scribenten, welche von den Pflantzen gehandelt, anführen. Die Anzahl derselben ist sehr groß. Sie sind auch nicht alle von einerley Gattung. Einige haben mehr historisch; als physisch davon geschrieben, und wie etliche mehr das letztere, als das erstere gethan, also sind einige bey den Pflantzen überhaupt geblieben; andere aber haben besondere Arten davon zu untersuchen sich bemühet. Ein Verzeichniß von solchen Büchern findet man in Lipenii bibliothec. philosophica pag. 1175. Morhofs polyhistor. tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 42. sqq. Struvens biblioth. philos. cap. 5. §. 12. Rohrs Haushaltungs-Bibliothec cap. 5. 18. und physischen Bibliothec cap. §. 10. sqq. Scheuchzers bibliotheca scriptor. hist. natur. hin und wieder, derer, die von botanischen Schrifften gehandelt, nicht zu gedencken. Wir bleiben bey denienigen, die überhaupt von den Pflantzen geschrieben, und so wohl eine historische Nachricht davon gegeben, als auch ihre Eigenschafften erkläret. Es gehöret dahin 1) Ulyssis Aldrovandi dendrologia, welches Werck zu verschiedenen mahlen gedruckt worden; 2) de l'ame des plantes, essais de physique par M. Dedu, Paris 1682. 12. darinnen der Auctor die Meinung annimmt, daß alle Pflantzen aus den Saamen gezeuget würden; glaubt aber nicht, daß dieses wie bey den Thieren vermittelst gewisser Eyergen geschehe: 3) anatomia plantarum cum idea historiæ philosophicæ de plantis & variis lectionibus aliis auctore Neemia Grew, Londen 1682. fol. welches Werck schon vorher war heraus kommen; weil aber zu gleicher Zeit Malpighius von eben dieser Materie geschrieben, so zeigt er in der Vorrede, wie er von diesem bey seiner Arbeit nichts bekommen habe: 4) anatome plantarum Marcelli Malpighii, welches Werck aus zweyen Theilen besteht. Der eine davon kam zu Londen 1675. nebst den observationibus de ovo incubato vermehrter heraus; der andere aber erschien 1680. worauf alle Wercke dieses Auctoris zu Londen 1686. fol. zusammen heraus gegeben worden. Diese beyde Auctores sind die vornehmsten gewesen, welche durch ihren Fleiß diese Materie deutlich gemacht und durch die Anatomie der Pflantzen vieles entdeckt. Wegen der Historie sind sonderlich bekannt 5) Johannes Rajus in historia plantarum, deren erster Theil zu Londen 1686. fol. der andere aber 1688. ediret worden, vorher aber 1682. hatte er methodum plantarum novam in 8. ans Licht gestellt; 6) Georgius a Turre in historia plantarum zu Padua 1685. fol. 7) kan man auch brauchen Emanuelis Konigs regnum vegetabile, zu Basel 1688. 4. unter den Botanicis aber haben sich zu unsern Zeiten vor andern berühmt gemacht 8) Augustus Quirinus Rivinus, dessen introductio generalis in rem herbariam zu Leipzig 1690. in fol. heraus kommen, und Joseph Pitton Tournefort, dessen elementa botanices, seu methodus cognoscendi plantas zu Paris 1694. in 8. Frantzösisch 1700. aber lateinisch und vermehrter in 4. ans Licht getreten: 9) gehören hieher, welche insonderheit die Pflantzen eines gewissen Orts und Gartens beschrieben, als Robertus Morisanus in plantarum historia vniuersali Oxoniensi, der auch noch andere hieher gehörige Schrifften verfertiget, davon Mercklinus in Lindenio renouato p. 944. nachzusehen, ingleichen Paullus Hermannus, der den catalogum horti academici Lugduno-Batavi 1687. ediret, von dem auch verhanden floræ Lugduno-Batavæ flores 1690. wie nicht weniger paradisus Batavus 1698. 10) ist zu Amsterdam 1711. heraus kommen Abrahami Muntingii phytographia curiosa exhibens arborum, fruticum, herbarum & florum icones, welche in dem journal des sçavans 1711. nov. pag. 563. recensiret wird; wo auch 1725. mai. p. 518. fürkommt Petri Magnol novus caracter plantarum in duos tractatus divisus: 11) sind in den actis erudit. 1688. p. 483. zu lesen Joh. Mariani Ghiareschi observationes de vegetabilibus absque terræ adminiculo producendis, die auch zu conferiren 1700. p. 87. 1719. p. 130. 1722. p. 24. wo noch mehrere Observationen anzutreffen sind. Es ist auch der neuen Erfindung von der allgemeinen Vermehrung aller Bäume, Stauden und Blumen-Gewächse des Georgii Andreä Agricolä zu gedencken. Vermöge dieser Vermehrung solten in sieben Stunden 60. ausländische Stämmlein aus so viel Zweigen, 315. Garten-Bäume von 5. 6. bis 9. Schuch hoch in einem Tage, und in gleicher Zeit 126. Wald-Bäume von 10. 15. bis 17. Schuch hoch hervor gebracht werden. Im Anfang wolte man diese Kunst geheim halten, und selbige keinem, ausser der ein gewisses Geld mit Ablegung des Eyds der Verschwiegenheit abgetragen, entdecken; nachdem aber iemand wider des Erfinders Wissen und Willen, dieses Geheimniß, so er von ihm erfahren, wiewohl verstümmelt, bekannt gemacht, so ist er bewogen worden, eine vollständige Beschreibung von seiner Erfindung ans Licht zu stellen. Der erste Theil kam 1716. in fol. unter dem Titul: neu und unerhörter, jedoch in der Natur und Vernunfft wohlgegründeter Versuch der Universal-Vermehrung aller Bäume, Stauden und Blumen-Gewächse heraus, welchem bald der andere und dritte folgten. Man hat auch davon eine Holländische und Frantzösische Ubersetzung gemacht, welche letztere den Titel führt: l'agriculture parfaite, ou nouvelle decouverte touchant la culture &

la

la multiplication des arbres, des arbustes & des fleurs &c. par M. G. A. Agricola, und 1720. heraus kommen, dazu man auch einige Anmerckungen vor die Frantzosen gemacht, welche einige Umstände erläutern, so die Deutschen bey Erziehung der Bäume beobachten. Von denjenigen, welche den Pflantzen Sinnen beygeleget, handelt Wolf in notis ad Casauboniana pag. 267. sqq.

Pflicht,

Wir wollen hier zwey Stücke erwegen: erstlich was eine Pflicht sey; und denn wie vielerley sie sey? Das erste, was eine Pflicht sey? betreffend, so kan ein und das andere vorher von dem Wort officium, oder Pflicht angemercket werden, ehe wir zur Sache selbst kommen. Es kommt dieses Wort eigentlich aus der Schule der Stoicker, wie denn Zeno, der Urheber dieser Secte nach dem Zeugniß des Diogenis Laertii in seinem Leben ein Buch von der Pflicht geschrieben; man findet aber nicht, daß sie eine deutliche Beschreibung davon gemacht, die man auch bey dem Cicerone nicht antrifft, ob er wohl drey besondere Bücher de officiis hinterlassen. Es kam diese Dunckelheit und Verwirrung sonderlich aus zweyen Ursachen her, aus der Unwissenheit sowohl, daß sie Tugend und Handlung; Gerechtigkeit und Klugheit nicht von einander unterscheiden konten; als auch aus dem vielerley Gebrauch, den sie bey diesem Wort hatten. Sie sagten, eine Pflicht erfordere dreyerley: daß es eine Vernunfft-mäßige Handlung wäre; hernach daß es auf eine solche Art geschähe, wie es die Vernunfft vorgeschrieben, und denn daß es zu keiner andern Zeit geschehe, als es die Vernunfft haben wolle, wovon Samuel Rachel über Ciceronis lib. 1. de offic. pag. 18. nachzuschlagen. Doch brauchten sie das Wort bald auf diese; bald auf jene Art. Denn zuweilen faste man alle nützliche und zu unserer Erhaltung dienliche Handlungen darunter; und wiederum bedeutete es solche Handlungen, die sowohl dem Gesetz; als dem Wohlstand gemäß waren; endlich aber verstande man dadurch nur solche Verrichtungen, welche tugendhafft und Gesetz-mäßig wären. Eben diese Weltweisen pflegten die Pflichten in κατορθώματα und καθήκοντα abzutheilen, und verstunden durch jene die vollkommene Pflichten, welche ihrer Meinung nach nur ein Weiser, von dem sie einen gar hohen Concept hatten, haben könte; die καθήκοντα nahmen sie im verschiedenen Verstand. Denn zuweilen verstunden sie dadurch eine jegliche Pflicht: bisweilen alles dasjenige, was nach der Vernunfft zu beobachten war, und wenn sie das καθῆκον dem κατορθώματι entgegen satzten, so war es eine solche Verrichtung, die ein jeglicher in acht zu nehmen, und von der man eine wahrscheinliche Ursach angeben könte, warum sie geschehen war [illegible] welchen beyden Wörtern nachzusehen [illegible] Cicero de officiis lib. 1. cap. 3. lib. 3. cap. [illegible] Buddeus in analect. hist. philos. pag. 16[illegible] und Eckhard in technia sacr. cap. 1. §. 20. pag. 24. nebst den Auslegern der angeführten Stellen aus dem Cicerone. Ob nun wohl die Philosophen sich einen solchen Weisen vorstellten, der nur in ihrem Gehirn anzutreffen war, und von einer solchen vollkommenen Tugend redeten, die wenigstens nach den Kräfften der Natur nicht kunte erreichet werden, so sieht man doch so viel daraus, daß auch die Heyden nach der Vernunft erkannt, wie man bey der wahren Weisheit und Glückseligkeit nach einer Vollkommenheit trachten müsse. Nachgehends haben sich Leute gefunden, welche das Wort officium, oder Pflicht in die christliche Lehre gezogen, wie der Bischoff zu Meyland Ambrosius drey Bücher de officiis geschrieben, darinnen er dieses vor κατορθώματα, oder vollkommene Pflichten ausgiebt, die ein Christ leisten kan, der einen höhern Grad der Vollkommenheit erreichet hat; καθήκοντα aber, oder die mittelmäßige Pflichten wären, die insgemein von allen Menschen erfordert würden. Man nimmt auch noch heut zu Tage dieses Wort bisweilen im weitern Verstand, daß man auch die Tugend mit darunter begreifft; die aber nach der eigentlichen und gewöhnlichen Bedeutung davon auszuschliessen. Man lese nach, was von diesem Wort Förtsch in commentat. 1. in Ambrosii officia §. 4. pag. 289. Hochstetter in collegio Pufend. exerc. 1. pag. 44. sq. Buddeus in institut. theol. moral. part. 2. prolegom. §. 5. und Titius über Pufendorfs de officio homin. & civis §. 11. angemerckt haben. Doch wir kommen zur Sache selbst und verstehen durch die Pflicht eine solche Handlung, dazu man durch das Gesetz verbunden ist. Diese Beschreibung fasset drey Stücke in sich, die zu einer Pflicht nöthig sind. Denn einmahl muß es eine solche Handlung seyn, die an sich in des Menschen Freyheit stehet; worauf das Gesetz hinzu kommt, darunter ich stehe, und weil selbiges eine Verbindlichkeit zuwege bringt, so wird dadurch die Freyheit, die ich vorher hatte, aufgehoben, daß eine moralische Nothwendigkeit entstehet, welche Nothwendigkeit eben das Formale oder das wesentliche Stück einer Pflicht ist. Denn es kommen zwey wesentliche Theile hier vor: einmahl, daß es eine Handlung sey, welches man nach den Schulen das Genus nennen kan; und denn daß es eine solche Handlung, die auf moralische Art nothwendig, so die Differentz wäre. Ist aber die Pflicht eine Handlung, so folgt, daß sie von der Tugend zu unterscheiden. Denn die Tugend ist ein stetiges Bemühen, nach dem Willen GOttes zu leben; dahingegen die Pflicht eine wirckliche Handlung, aus welchem gewissen Unterschied noch mehrere Umstände [illegible] innen sie von einander unterschieden, können ge[illegible]

schlossen werden. Denn da die Tugend e Einrichtung des Gemüths betrifft, so ist e was innerliches; die Pflichten aber, als erliche Handlungen können innerliche, d äusserliche seyn. Eine Tugend kan sich emahls ohne einer Pflicht; wohl aber eine flicht ohne der Tugend äussern; und ob ohl alle Tugend in dem göttlichen Gericht e Verbindlichkeit hat, so ist man doch vor enschen zur Erweisung einer Pflicht ver-nden, wenn sich gleich solche Verbindlich-t nicht auf die Tugend erstrecket, dazu man serlich niemanden zwingen kan; welches ngegen bey den Pflichten angeht.

Vors andere sehen wir: wie vielerley e Pflicht sey? Man theilt sie in Anse-ng derer, gegen welche sie zu beobachten, in Pflichten gegen GOtt, gegen sich und ge-n andere ab, von deren jeden Art in einem ndern Artickel gehandelt worden. Was m sonst die Pflichten gegen sich heisset, das nnt Rüdiger in instituț. erudiț. pag. 477. ficia erga alios indirecta, weil ein Mensch) nicht selbst könne verbunden seyn, daher ß ein Mensch auf Seiten sein selbst beob-te, gieng alles auf den Nutzen der Gesell-afft und anderer; wobey man aber erin-rt, daß wenn ein Mensch gleich sich nicht bst verbunden wäre, so habe er doch eine erbindlichkeit gegen GOtt desfalls auf sich. s würde auch daraus folgen, daß wenn der rund solcher Pflichten der Nutze der Ge-lschafft seyn solte, z. e. der Selbst-Mord gewissen Fällen erlaubt sey, welches zwar dachter Rüdiger im angezogenen Ort ein-mmet. Mehrere Pflichten zu statuiren, zu hat man keinen Grund. Denn wolte m etwa die Geister und die unvernünfftige iere mithin zu nehmen, so stehen selbige t uns in keiner moralischen Gemeinschafft, d ob wir wohl in Ansehung derselben ge-sse Pflichten auf uns haben, so gehören sie ch eigentlich entweder zu den Pflichten ge-n GOtt; oder gegen uns selbst, z. e. einer, r gegen ein unvernünfftiges Vieh grausam , und ihm sein Futter nicht giebt, der han-lt wider die Pflichten gegen sich selbst, daß seine Affecten und seinen Geitz nicht im aum halten kan, wie aus dem folgenden mit ehrern zu sehen seyn wird.

Pflichten gegen andere,

Sind diejenigen Handlungen, welche wir Ansehung anderer Menschen vornehmen üssen, und zwar nach gegenwärtiger Be-trachtung, sofern uns das natürliche Gesetz dazu verbindet. Diese Pflichten können auf zweyfache Art betrachtet und eingetheilet werden: 1) in Ansehung derer, gegen welche man sie zu beobachten hat, sind entweder allgemeine, oder besondere: ene gehen auf alle und jede Menschen, so-ern sie sich in der grossen menschlichen Ge-sellschafft befinden, da einer den andern, als nen Menschen ansiehet und tractiret, sofern er ihm diejenige Rechte zukommen lässet, die ihm als einem Menschen gehören. Die be-sondere Pflichten hingegen beziehen sich auf eine über die natürliche besondere eingeführ-te Gesellschafft, da man einander nicht bloß als Menschen; sondern auch in einer beson-dern moralischen Beschaffenheit ansiehet, dergleichen die Pflichten der Eheleute, der Eltern und Kinder, Herren und Knechte, Re-genten und Unterthanen unter einander sind, von denen unter den besondern Arti-ckeln ist gehandelt worden: 2) in Ansehung der Absicht und Verbindlichkeit sind es entweder Pflichten der Nothwendigkeit; oder Beqvemlichkeit: durch jene leisten wir den andern dasjenige, ohne dem er nicht leben und bestehen kan; durch diese hinge-gen erweisen wir ihm dasjenige, so sein Le-ben beqvem machet. Jene haben eine voll-kommene Verbindlichkeit, daß derjenige, welcher sie einem versaget, zur Leistung der-selben kan gezwungen werden, und zwar im natürlichen Stand durch Gewalt, daher der Krieg entstehet; im bürgerlichen Stand aber durch obrigkeitliche Hülffe. Sie sind wie-der zweyerley: entweder officia absoluta, unbedungene Pflichten, die schlechter-dings aus der Beschaffenheit der menschli-chen Natur fliessen; oder hypothetica, be-dungene Pflichten, welche menschliche An-ordnungen voraus setzen. Diese, oder die Pflichten der Beqvemlichkeit haben ei-ne unvollkommene Verbindlichkeit, das ist, sie geben dem andern kein Recht in Händen, im Weigerungs-Fall jemand dazu zu zwin-gen. Doch ist zu mercken, daß manche Handlung im menschlichen Gericht eine un-vollkommene Verbindlichkeit hat, dazu wir hingegen in dem göttlichen Gericht vollkom-men verbunden sind; wie denn auch in dem natürlichen Stand solche Fälle kommen kön-nen, da sich die unvollkommene Verbindlich-keit in eine vollkommene verwandelt, wenn nemlich dasjenige, was sonst nur zur Be-qvemlichkeit gedienet, nunmehro zur Erhal-tung des Lebens schlechterdings nöthig.

Der nechste Grund-Satz, woraus alle Pflichten gegen andere am beqvemsten kön-nen geleitet werden, ist: lebe gesellig, wel-cher füglich aus dem allgemeinen Grund-Satz des natürlichen Rechts herzuführen: lebe der Beschaffenheit und dem Endzweck deiner Natur gemäß. Denn da der End-zweck der menschlichen Natur die Beförde-rung der Glückseligkeit ist; deren Beschaf-fenheit aber deutlich an Tag leget, daß dieses ausser der menschlichen Gesellschafft nicht ge-schehen kan, so muß man darinnen geruhig leben, damit man den Endzweck erreiche, und das ist eben das, was man sagt: socia-liter est vivendum. Weil aber die Gesell-schafft nicht nur zu erhalten; sondern auch ein solches Leben darinnen anzustellen, daß man die Glückseligkeit erhalte, so muß man bey einem solchen geselligen Leben dem an-dern leisten, was sowohl zur Nothwendig-keit,

keit, als Bequemlichkeit gehöret. Bey den Pflichten der Nothwendigkeit betrachte ich den Menschen entweder vor, oder nach dem Vergleich: vor dem Vergleich werden sie in ein Gebot: tractire deinen Neben Menschen als deines gleichens, und in ein Verbot: beleidige niemand, eingeschlossen; nach dem Vergleich aber bleibts bey dem Gebot: die Vergleiche muß man halten. Wie aber dieses nur auf die officia absoluta geht; also können auch die officia hypothetica, was unter andern das Eigenthum, oder den Handel und Wandel betrifft, aus dem Grund-Satz: lebe gesellig, gar füglich geleitet werden. Denn da sie sich auf solche menschliche Anordnungen gründen, ohne welche der Mensch nicht leben kan, so sind sie von GOtt gut geheissen worden, und fliessen in der That aus dem allgemeinen Grund-Satz des natürlichen Rechts, folglich aus dem besondern Satz, daß man gesellig leben müsse. Man pflegt drey solcher allgemeinen Anordnungen nahmhafft zu machen, die Rede, die Eigenthums-Herrschafft und den Werth der Dinge. Zwar was die Rede betrifft, so wird sie mit keinem richtigen Grund hieher gezogen, indem ja nicht zu erweisen, daß sich die Menschen darüber verglichen und sie auf solche Art entstanden wäre. Von den hier vorkommenden Materien müssen die besondern Artickel aufgesuchet werden, da wir auch die dahin gehörigen Scribenten angeführet haben.

Pflichten gegen die Bestien,

Es ist schon oben erinnert worden, daß wir den Bestien selbst keine Pflicht schuldig sind, weil sie in keiner moralischen Gemeinschafft mit uns stehen; daß man sich aber in Ansehung des Viehs versündigen, und sonderlich wider die Pflichten gegen sich selbsten handeln könne, ist eine ausgemachte Sache. Wir haben auch schon oben in dem Artickel von den Bestien diese Materie ausführlich vorgetragen.

Pflichten gegen GOtt,

Sind diejenigen Handlungen, die der Mensch in Ansehung GOttes vorzunehmen hat, daß er thut, was er gegen sich will gethan haben, und unterläßt, was in Ansehung sein selbst zu unterlassen. Weil wir aber hier nur mit der Philosophie zu thun haben, so können wir keine andere als natürliche Pflichten angeben, welche von den natürlichen Gesetzen dependiren, und zusammen der natürliche Gottesdienst genennet wird. Wir haben dabey auf zwey Stück zu sehen: 1) was bey diesen Pflichten voraus zum Grund zu setzen? welches die Erkenntniß GOttes, indem man denjenigen nicht verehren, oder ihm einen Dienst leisten kan, von dem man nichts weiß. Doch muß solche Erkenntniß seyn wahr, gewiß, lebendig und zulänglich. Denn wäre eine solche Erk[illegible]niß nicht wahre, und man hätte Irrthü[illegible] so würden selbige auch ihren Einfluß in [illegible] zin haben, daß man gleichfalls bey der Verehrung GOttes des rechten Weges verfehl[illegible] gleichwie hierinnen die theoretische Ungewißheit natürlicher Weise eine practi[illegible] nach sich zieht. Lebendig aber muß sie [illegible] daß der Wille dadurch eingenommen und [illegible] Verehrung GOttes bewogen werde; [illegible] denn hinlänglich, daß sie alles dasjenige [illegible] sich fasse, was zu diesem Gottesdienst zu [illegible] sen nöthig ist. Man muß nicht nur wissen, daß ein GOtt sey, und was derselbige [illegible], sondern auch eine Erkenntniß von seinen Wercken der Schöpffung und Erhaltung, [illegible] gleichen von seinem Willen oder Gesetze [illegible] ben. Denn wie der Mensch aus den göttlichen Wercken seine Dependenz von GOtt lernet; also müssen ihm die göttlichen Gesetze bekannt seyn, damit er wisse, was er thun und lassen soll: 2) worauf die Pflichten selbst gegen GOtt ankommen? Sie [illegible]nen alle in dem Satz: verehre GOtt [illegible] begriffen werden, welcher leicht aus einem allgemeinen Grund-Satz des natürlichen Rechts kan geleitet werden, wenn man [illegible] get: thue alles, was der Beschaffenheit und dem Endzweck der menschlichen Natur gemäß, woraus natürlich folget, daß man GOtt verehren müsse. Denn die Beschaffenheit der menschlichen Natur giebt auf das deutlichste zu verstehen, daß der Mensch in seinem Ursprung sowohl, als in seiner Erhaltung von GOtt dependire, und er also ihn zu verehren verbunden sey. Er verehret ihn aber, wenn er solche Handlungen vornimmt, womit er beweiset, er halte GOtt vor ein höchst vollkommenes Wesen, als er in der That ist, folglich muß er ihn lieben, fürchten, aus [illegible] cher Liebe und Furcht der Gehorsam erwei[illegible] bet, und ihm vertrauen, wie dieses alles in besondern Artickeln ausgeführet worden. Doch pflegt man diesen Gottesdienst einzutheilen in einen innerlichen, welcher in [illegible] wissen Bewegungen des Willens bestehet, und in einen äusserlichen, der vermittelst der Rede und äusserlichen Handlungen [illegible] stet wird, wovon der Artickel vom Gottesdienst nachzusehen ist.

Pflichten gegen sich,

Sind diejenigen Handlungen, die der Mensch vermöge des natürlichen Gesetzes in Ansehung seiner eignen Person vorzunehmen hat. Wir wollen bey dieser Materie drey Stücke untersuchen: 1) den Grund dieser Pflichten, die aus dem allgemeinen Grund-Satz des natürlichen Gesetzes müssen geleitet werden, daß wenn GOtt [illegible] man soll seiner Natur, wie es ihre Beschaffenheit und Endzweck erfodert, gemäß leben, so will er ja insonderheit, daß man die Kräfte solcher Natur so brauche, damit der bestimmte Endzweck, oder die Glückseligkeit er[illegible] halten

lten werde, woraus der besondere Grunds- ;at fliesset; temperanter est viuendum, .i. suche in allen deine Begierden und Affecten zu mäßigen, daß man also hier das Wort temperanter in weitläufftigem Verstand nehmen muß. Solchen Innhalt der Pflichten pflegen andere auf andere Art auszudrucken. Denn einige sagen, man müsse sich erhalten, welches auch recht geredet ist, wenn man eine solche Erhaltung sein selbst verstehet, die dem göttlichen Willen gemäß; oder: man müsse sich selbst lieben, welches auch angeht, sofern die nach der Vernunfft eingerichtete Eigen-Liebe verstanden wird. Wider diese Pflichten gegen sich selbst kan man einen doppelten Einwurff machen. Einmahl werde der Mensch durch einen natürlichen Trieb zur Erhaltung sein selbst angetrieben, und also habe man keines besondern Gesetzes dabey nöthig, welches einem die Pflichten gegen sich selbst anweise. Mit diesem natürlichen Triebe hats seine Richtigkeit, den der Mensch mit dem unvernünfftigen Vieh gemein hat, und durch eigne Empfindung gar wohl fühlet, wie unter andern Grotius de iure belli et pacis lib. 1. cap. 2. §. 1. gewiesen. Doch kan dabey das Gesetz gar wohl bestehen. Denn wie die Menschen durch den natürlichen Trieb zu ihrer Erhaltung angetrieben werden; also weiset das Gesetz, so man durch die Vernunfft erkannt, die Art und Weise, wie selbige geschehen müsse, welches nach dem Fall um desto nöthiger, weil sich die bösen Begierden eingeschlichen, die den Menschen von der vernünfftigen Erhaltung sein selbst abhalten. Vors andere könte man einwenden, man habe eigentlich keine Pflichten gegen sich, weil ein Mensch sich selbst nicht könne verpflichtet seyn, daher auch Rüdiger institut. erudit. p. 477. selbige officia erga nos indirecta genennet; dagegen man aber erinnert, man sey hier nicht sowohl sich selbst; als vielmehr GOtt, dem Gesetzgeber verbunden, der vermöge des Gesetzes, das er wegen unserer Erhaltung gegeben, dieses; oder jenes von uns fordern könne. Wider den Herrn Rüdiger disputiret hierinnen Lasey in dem Vernunfft- und Völcker-Recht p. 289. sqq. Ist dieser Grund richtig, so folgen 2) die besondere Stücke der Pflichten gegen sich selbst. Es hat der Mensch dabey auf seine Seele, seinen Leib und auf die Sachen ausser ihm, die er aber zu seiner Erhaltung braucht, zu sehen. Was erstlich die Seele betrifft, so hat man ihre Kräffte in einen solchen Stand zu setzen, damit man in dieser Welt glücklich leben möge, zu welchem Ende eine Ausbesserung derselben vorzunehmen, die entweder eine gemeine oder besondere ist. Jene geht alle Menschen ohne Unterscheid an, und beruhet auf eine solche Verbesserung des Verstands und Willens, daß man in den Dingen, die im gemeinen Leben vorkommen, vernünfftig zu urtheilen, und seine Affecten in Zaum zu halten wisse, welches gar ein wichtiger Grund unserer Glückseligkeit ist. Die besondere Verbesserung geht auf gewisse Professionen und Künste, welche die Menschen nach Beschaffenheit ihrer Umstände mit Unterscheid zu erlernen haben, damit sie sich in der Welt ehrlich fortbringen mögen. Denn es ist kein elender Thier, als ein Mensch, der nichts gelernet hat, daß wenn auch gleich mancher dencken wolte, er habe Geld gnug, davon er leben könte; so ists doch um den Reichthum eine gar mißliche Sache. Wolte man sich auf das Betteln verlassen, so ist dieser Stand gewisser massen sündlich, wenn man sich durch sein Verschulden darein gesetzet, und vor einen ieden, der nur wenig Ehre im Leibe hat, höchst beschwerlich. Vors andere betrifft diese Versorgung auch den Leib, welcher überhaupt muß erhalten werden, damit das natürliche Leben bestehe, und wir der Glückseligkeit theilhafftig werden können. Aus diesem folgt denn weiter, daß wir aller Gefahr entgehen müssen, dadurch das Leben zu Grund gehen kan, wenn solches nicht die Noth und die Schuldigkeit, die wir auf uns haben, erfordert. Denn man kan sich auf zweyerley Art in eine Gefahr begeben: einmahl Pflichts halber, wenn unter andern ein Soldat im Krieg seinem Feind entgegen gehen; ein Prediger, oder Medicus zur Pest-Zeit, oder bey ansteckenden Kranckheiten die Patienten besuchen müssen, in welchem Fall man keine Gefahr scheuen muß, solte man auch sein Leben darüber lassen; hernach muthwillig und unvorsichtig, wenn man keinen Beruff dazu hat, und unter andern duelliret, oder sich sonst in einen gefährlichen Ort begiebt. Es fliesset weiter daher, daß man eine gute Diät halten müsse, welche auf vier Stücke, als auf das Essen, Trincken, Bewegung und Schlaffen ankommt, die alle so einzurichten, daß die Gesundheit dabey erhalten wird; und was itzo von dem Leibe überhaupt gesagt worden, das ist auch von allen Gliedmassen desselbigen zu verstehen. Drittens hat man bey den Pflichten gegen sich auch auf die so genannten Glücks-Güter zu sehen, die der Mensch in Ansehung des gegenwärtigen Standes nach dem Fall zu seiner Erhaltung nöthig hat. So nöthig aber sie ietzo sind, so sind sie doch an sich weder gut, noch böse; sondern werden erst durch den Gebrauch eins von den beyden. Aus diesem folgt, daß wenn sie nöthig sind, so muß man selbige erwerben, und zu dem Ende nicht nur was tüchtiges lernen; sondern auch seine Profeßion abwarten, und mit dem, was man erworben, zu sparen wissen. Sind sie aber an sich indifferent, so muß man sein Hertz nicht daran hängen, welches geschiehet, wenn man Ehre, Geld und Gut als den Endzweck, und nicht als das Mittel ansiehet, weswegen man nöthig hat, die Beschaffenheit solcher Sachen genau einzusehen, und sich die Exempel derjenigen fleißig vorzustellen, welche bey ihrem grossen Reichthum, Ehre und Ansehen unglücklich gewe-

sen,

sen, auch dabey zu überlegen, wie solches von einem unvernünfftigen Gebrauch solcher Güter herkommen: 3) wäre hier noch zu erwegen die Collision der Pflichten gegen sich und gegen andere, wovon aber in den Articeln von der Nothwehr und von dem Noth-Recht ausführlich gehandelt worden; wie denn auch von den besondern Materien, die hier fürkommen, die gehörigen Articel aufzusuchen sind.

Pfuscher,

Heist ein ungeschickter Mensch in einer Kunst. Zu allen Künsten wird theils eine wohlgegründete Wissenschafft der Natur der Sache; theils eine daher fliessende gründliche Geschicklichkeit mit solchen Sachen nützlich umzugehen, erfordert, dahero in allen Künsten zweyerley Arten ungeschickter Leute sind. Die ersten sind diejenigen, deren durch genugsamen Fleiß und Ubung erlangte Fertigkeit, eine Sache zu tractiren, nicht aus vorhergegangener genauen Erkenntniß der Natur der Sache, mit der sie umgehen, geflossen ist, und unvollkommene Wirckungen mit Versäumung vieles Nutzens, und Veranlassung vieles Schadens hervor bringet, z.E. wenn sich einer ohne vorher erlangter gnugsamer Wissenschafft der Principien der Architectur im Bauen wohl geübet, und nun wegen der durch solche Erfahrung erlangten; aber nicht aus dem Grund begriffenen Wissenschafft blosser Schlüsse einen Bau-Meister abgiebet, welche Art man insgemein empiricos zu nennen pflegt. In die andere Classe gehören diejenigen, denen es an ziemlicher, auch gründlicher Wissenschafft, beydes der Principien und Schlüsse ihrer Kunst nicht fehlet; wohl aber an gnugsamer Ubung und Erfahrenheit in Praxi. Denn alle Künste sind Habitus, oder fertige Geschicklichkeiten; diese aber werden allererst durch langwierige Ubung erworben, s. Müllers Anm. über Gracians Oracul Max. 12. p. 81.

Phantasie,

Ist ein griechisches Wort, welches von den Philosophen, wiewohl auf verschiedene Art, gebraucht wird. Unter den Alten machte Plato zwey Arten von der Imagination, davon die eine sey εἰκαστική, dadurch man solche Vergleichungen anstellte, die ihren Grund hätten; die andere φανταστική, welche mit Erdichtungen beschäfftiget wäre. Die Stoicer machten einen Unterscheid unter phantasia und phantasma. Denn jene nenneten sie eine vernünfftige lebhaffte Vorstellung; dieses aber wäre eine Vorstellung, die etwa im Traum, oder in einer Raserey geschähe, wovon Gassendus de orig. & variet. log. cap. 6. pag. 50. und Stanley in histor. philosophic. p. 556. zu lesen. Die Peripatetici halten insgemein dafür, die Phantasie sey eine Art der innerlichen Sinnen, welche die Ideen, die sie entweder von dem gemeinen S[illegible] bekomme, oder sich selber mache, länger behalte und fleißiger betrachte. In den [illegible] Zeiten hat man dieses Wort auf zweyfache [illegible] genommen. Einmahl hat man sie als eine Krafft der Seelen angesehen, und eben das darunter verstanden, was man jetzt Imagination, oder die Einbildungs-Krafft nennet, daher alles dasjenige, was eben davon [illegible] worden, hieher gehöret. Vors andere versteht man dadurch nicht sowohl eine Krafft, oder Vermögen; als vielmehr eine Wirckung, die in einer Vorstellung leiblicher und sinnlicher Sachen bestünde, wiewohl sie andere so enge nicht einschliessen. Denn sie meinen, Phantasien wären solche Vorstellungen, da man eine Sache [illegible] als was gegenwärtiges und reelles vorstelle, daß das Gemüth dadurch in eine Bewegung gesetzet werde, und theilen sie in sinnliche und [illegible], wie wir schon in dem Articel von der Einbildungs-Krafft angemercket haben.

Philologie,

Bey den Alten hatte die Philologie einen weiten Umfang, und erstreckte sich auch auf die Historie, daß sie also der Weisheit [illegible] entgegen gesetzet wurde, s. Senecam epist. 108. Wower de polymath. c. 15. p. 114. Heut zu Tage braucht man dieses Wort in einer weitern und engern Bedeutung. Nach jener gehören nach Art der Alten auch die historischen Wissenschafften, sonderlich die Erkenntniß der Alterthümer dahin; daß also Philologie und literæ humaniores gleichgültige Wörter sind; nach dieser aber verstehet man darunter die Lehre von den Sprachen, deren Natur, Beschaffenheit und unterschiedenem Gebrauch und begreifft eigentlich die Sprach-Kunst, Rede-Kunst, Poesie und Critic. Denn die Sprachen können wir betrachten einmahl in Ansehung unsers eigenen Gebrauchs, und da lernen wir solche entweder schlecht weg, und zwar theils nur nach der Richtigkeit des gemeinen Gebrauchs, [illegible] die Grammatic gehöret; theils nach dem innerlichen Wesen derselben, welches eine Arbeit eines Philologi in engern Verstand ist. Zusammen nennen wir dieses die Sprach-Kunst, welche wir in eine grammaticale und philologische theilen. Oder wir lernen [illegible] einer Sprache zierlich und genauer in Ansehung der Ideen umzugehen, da wir uns theils der ungebundenen, theils der gebundenen Art zu reden oder zu schreiben bedienen. Das erste geschicht durch die Rede-Kunst; das andere durch die Poesie. Hernach können wir die Sprachen auch betrachten in Ansehung anderer, die solche gebrauchet, und dahin gehöret die Critic. Diejenigen, welche die Philologie in die Philosophie einschliessen, machen eine Verwirrung. Denn wenn die Philologie und Philosophie zwey besondere Objecta haben, so sind auch die Disciplinen, welche von den Objectis handeln, von einan-

der

r und zwar wesentlich unterschieden, weil as Wesen einer Disciplin auf das Objectum ankommt. Die physische Betrachtung der ede, ingleichen die Auslegungs-Kunst gehö- n hieher nicht. Man kan hier nachlesen Lowers polymathiam, welches Werck zwar entlich eine gelehrte Historie der Alten ist; ofii comment. de philologia, welche chrifft aber zu den gesammten Wissen- afften der Philologie nicht hinlänglich ist; albini verosimil. human. disciplinar. darin- n grosse Unordnung anzutreffen, und Gri- ow in introd. ad philolog. generalem, der h p. 20. eine biblioth. select. philolog. ge- al. scriptor. einverleibet hat.

Philosophie,

Wir wollen hier erstlich auf das Wort en, hernach auf die Sache selbst kom- n. Das Wort Philosophie ist eigent- griechisch, und kommt her von φιλεῖν σο- ν, daß es also nach seinem Ursprung so l, als eine Liebe zur Weisheit anzei- . Pythagoras soll zu erst den Nah- n eines Philosophen angenommen, und nur einen Liebhaber der Weisheit genen- t haben; nachdem vorher dergleichen Leu- σοφοὶ, das ist weise genennet worden, wo- n Menage in den Anmerckungen über n Diogenem Laertium lib. 1. segm. 12. Heffer de constit. philosoph. Italic. cap. und Lipsius in manuduction. ad philo- h. Stoic. lib. 1. dissert. 6. zu lesen. Aus dem Pythagorea hat sonderlich Porphy- s unter den Alten den Nahmen eines ilosophi geführet, wie Holstenius in vi- Porphyr. cap. 6. angemercket. Einige le- dieses dem Pythagorea zu Ehren aus, weil geglaubet, GOtt allein gehörte der Nah- n eines Weisen, daher er aus einer beson- n Bescheidenheit sich lieber einen Liebha- der Weisheit nennen wollen. Es ist r glaublicher, daß ein hochmüthiger Ei- sinn dahinter gestecket. Denn weil der tel σοφὸς zu seiner Zeit gar zu gemein war; ber, wie aus allen Umständen seines Le- s zu ersehen, einen ziemlichen Hochmuth tte, so wolte er darinnen was besonders ben, und that nach Art vieler Ehrgeitzigen was, das sonst dem Ehrgeitz entgegen zu n scheinet. Man hat das Wort Philoso- ie auf verschiedene Art gebraucht. Ein- th. hat man dasselbige genommen in ganz itern Verstand, entweder vor die Weis- t überhaupt, daß sie auch die Rechts-Ge- rsamkeit und Medicin in sich fasset, und Theologie entgegen stehet. Vors andere man ihre Bedeutung etwas enger einge- ffen, und die Philosophie der Theologie, chts-Gelehrsamkeit und Medicin entge- gesetzet; sie faßt aber nach diesem Sinn so genannten litteras humaniores unter , welche Bedeutung bey den vier Facul- n der Wissenschafften auf Academien für- kommt. Die eigentliche Bedeutung ist, wenn man die gedachten litteras humaniores nicht mit darunter begreifft, und nur die ei- gentliche philosophische Disciplinen, welche Bedeutung hieher gehöret. Endlich ist auch dieses Wort zuweilen in engern Verstand ge- nommen worden, entweder vor die Philoso- phie, so nur in der Theorie beruhet, daß also ein Philosophus derjenige sey, der nur mit Speculationen umgehet, daher auch einige Alten einen Politicum von einem Philoso- pho unterschieden; oder vor die philosophi- sche Moral allein, wie aus der Historie des Socratis zu ersehen; oder vor die Metaphy- sic, die Aristoteles, weil sie der vornehmste Theil sey, schlechterdings Philosophie ge- nennet; oder vor die Physic und Chymie al- lein, von welchen verschiedenen Bedeutun- gen die obseru. Hallens. tom. 6. obseru. 21. p. 163. Heumann in actis philosoph. part. 1. p. 74. und unser Entwurff der allgemeinen Gelehrsamkeit lib. 3. p. 1. §. 3. zu lesen; wie aber die Kirchen-Väter dieses Wort ge- braucht haben, solches weiset Jonsius de scriptoribus historiæ philosoph. lib. 3. cap. 4. §. 3. Man nennet auch die Philosophie eine Weisheit, eine Welt-Weisheit, von wel- chen Wörtern in besondern Articeln gehan- delt worden.

Doch wir kommen zur Sache selbst, und stellen eine theoretische und practische Betrachtung an. Nach jener müssen wir sehen 1) was die Philosophie sey? Die Alten haben sie genennet eine Erkenntniß göttlicher und menschlicher Dinge, wie denn Cicero de officiis lib. 2 cap. 2. schreibet: die Weisheit, wie sie von den alten Philosophen beschrieben worden, ist ei- ne Wissenschafft göttlicher und menschli- cher Dinge, nebst den Ursachen, dar- auf selbige beruhen; man kan aber nicht gewiß sagen, wer davon eigentlich Uhrheber. Denn diese Beschreibung wird bald dem Py- thagorea, bald dem Platoni, bald den Stoi- cis beygelegt. Man findet auch in der Py- thagoräischen und Platonischen Philosophie, daß sie dieselbe eine Meditation des Todes, eine Gleichförmigkeit mit GOtt, so viel in des Menschen Kräfften stehet, genennet; man kan aber dieses vor keine Definitionen ausgeben, wovon zu lesen Lehmanns ob- seru. in Buddei philos. tom. 1. p. 54. Die neuern haben diese Definition auf verschie- dene Art eingerichtet, wie man leicht aus ih- ren Schrifften sehen kan. Wir beschreiben sie durch eine judicieuse Erkenntniß allge- meiner Wahrheiten von göttlichen und menschlichen Sachen vermittelst der gesun- den Vernunfft, so daß wir dadurch die Ehre GOttes und die menschliche Wohlfahrt be- fördern können. Bey dieser Beschreibung kommen vier Umstände etwas genauer zu un- tersuchen für: a) was ein Philosophus vor eine Erkenntniß haben müsse, wel- che wir eine judicieuse nennen, und zu ver- stehen geben, daß die Wahrheiten, damit ein

Philosophus umgehet, einem nicht gleich in die Augen fallen; selbige aber gleichwohl auf eine gründliche Art müsten erkannt werden. Diese Gründlichkeit bestehet darinnen, daß man von dem, was man meinet, seine Ursachen, als die Gründe anzugeben, und also eine Wahrheit mit der andern zu verknüpffen wisse, mithin was ein Philosophus behauptet, muß wahr seyn, es sey nun gewiß, oder wahrscheinlich. Doch muß diese Erkentniß auch lebendig und kräfftig seyn. Lebendig wird sie, wenn das menschliche Gemüth dadurch in eine Bewegung gebracht wird, daß wie selbiges überhaupt an den erkannten Wahrheiten ein Vergnügen haben muß; also wird solches nach der unterschiedenen Beschaffenheit der Wahrheiten, die mit Bewegungs-Gründen verknüpfft seyn müssen, bald auf diese; bald auf jene Art gereitzet; kräfftig hingegen ist sie, wofern man nach den erkannten Wahrheiten wircklich sein Thun und Lassen einrichtet: b) welches das Objectum der Philosophie, so wir göttliche und menschliche Sachen genennet. Durch die göttlichen verstehet man GOtt und seine Geschöpffe; durch die menschlichen aber die menschliche Handlungen. Von solchen Dingen handelt ein Philosophus so, daß er Wahrheiten davon zeiget, welche in Ansehung ihres Grundes, daß sie aus der Natur der Sache durch die Vernunfft zu erkennen, natürliche; in Ansehung des Nutzes aber, der sich von ihnen in allen Theilen der Gelehrsamkeit ausbreitet, allgemeine Wahrheiten sind: c) aus was vor einem Grund ein Philosophus seine Wahrheiten erkenne? es geschicht dieses vermittelst der gesunden Vernunfft, welche sich dabey eines zweyfachen Lichtes bedienet. Das eine ist das Licht der Natur, welches der Grund in der Natur ist, daraus die Vernunfft etwas erkennet, daß gleichwie sonst das ein Licht in der Welt pfleget genennet zu werden, was die umstehenden Cörper sichtbar macht, daß wir sie sehen können; also verhält sich die Natur gegen den Verstand wie ein Licht, daß er dadurch die Wahrheit erkennen kan, sofern sich demselbigen die natürliche Dinge in ihrer Beschaffenheit, Ordnung und Endzweck präsentiren. Das andere ist das Licht der Vernunfft, dadurch man gar füglich die Grund-Sätze der Vernunfft verstehen kan; welche bey Erkentniß der besondern Wahrheiten wie ein Licht dienen, und entweder sind principia formalia, welche zur Form vernünfftiger Schlüsse gehören; oder materialia, so die Materie derselben betreffen. Von diesem zweyfachen Licht ist die Vernunfft selbst als eine erlangte Geschicklichkeit wohl zu gedencken, unterschieden. Hier könten wir weisen, worinnen der wahre Gebrauch der Vernunfft bey einem Philosopho bestünde; es ist aber dieses schon oben in dem Articel von der Freyheit zu gedencken, geschehen: d) was die Absicht der Philosophie sey? die eine und zwar die Haupt-Absicht ist die Beförderung der Ehre GOttes, dazu ein Philosophus die schönste Gelegenheit hat, wenn er di[illegible] Existentz aus der Natur wider einen Athe[illegible] beweiset; durch eine Erklärung der natü[illegible]chen Wirckungen dem Aberglauben den [illegible] versperret; durch Betrachtung des We[illegible] Gebäudes zur Erkentniß der göttlichen We[illegible]heit, Allmacht und Gütigkeit Gelegen[illegible] macht, und durch Auslegung der natürlich[illegible] Gesetze die Menschen zu einem vernünfftig[illegible] Leben anweiset. Die andere Absicht ist d[illegible] Beförderung der menschlichen Glückseligk[illegible] so wohl anderer, als seiner eigenen, sofern [illegible] selbige auf dieses Leben erstrecket. Denn [illegible] führt den Menschen an zum rechten Gebrau[illegible] der Vernunfft, zu einem äusserlichen ehrba[illegible]ren Wandel; und in Ansehung des Gewerb[illegible] legt sie durch die Physic einen guten Grund der Medicin, zu geschweigen, wie sie eine Anleitung zur H. Schrifft werden kan.

Nun sehen wir 2) wie vielerley die Philosophie sey? womit die Frage von der Partition derselben, aus was vor Theilen [illegible] Disciplinen sie bestehe? nicht zu vermischen, davon wir hernach reden wollen. Es ist [illegible] bekannte Abtheilung, daß man sagt, die Philosophie sey entweder eine theoretische, oder practische, welche schon Aristoteles ge[illegible]braucht. Weil einige neuern gesehen, daß man dahin nicht füglich alle Theile der Philosophie bringen könne, so haben sie solche [illegible] mehr in eine Instrumental und Principal Philosophie; die letztere aber in eine theoretische und practische abgetheilet, welche in der Sache selbst ihren Grund hat. Man hat noch andere Eintheilungen, die aber nicht viel nutz sind. Theils man sie in die wahre und falsche, so verdient die letztere nicht den Nahmen einer Philosophie. Denn indem man dabey nicht der gesunden Vernunfft; sondern den Vorurtheilen und Affecten folget, mit unnützen Sachen umgehet, und [illegible]liche Absichten hat, so kan dieses in Wahrheit vor keine Philosophie gelten. Gleiche Bewandniß hat es, wenn man sie in eine dogmatische und sceptische eintheilet, und durch jene diejenige verstehet, welche auf gewisse Principia gegründet, folglich ihre Wahrheiten [illegible] und nach einer gewissen Ordnung vorgetragen wird; durch diese aber diejenige, da man allezeit in Zweiffel stehe. Denn wenn jemand ein Scepticus ist, so kan er kein Weltweiser seyn. Man hört auch viel von der [illegible]schen und eclectischen Philosophie, welcher Unterscheid nicht auf die Philosophie selbst; sondern auf die Art, wie man sie tractiret, [illegible]het. Man könte leicht vielerley Eintheilungen machen, als in Ansehung der Zeit, in die alte, mittlere, und neuere; in Ansehung der Urheber und der verschiedenen Secten in die Aristotelische, Stoische, Epicuräische, Platonische, Cartesianische u. s. w. es ist aber eine andere Frage: wozu sie nutz sey?

Ausser dem müssen wir sehen 3) welches die Theile, oder Disciplinen der Philosophie

phie

ie sind, und wie sie zusammen hängen?
eonl eigentlich der philosophischen Disci-
en sind, darinnen sind die Lehrer der Welt-
heit nicht einig. Plato machte drey
der Philosophie, einen vernünfftigen,
lischen und moralischen, welche Abthei-
nach die Stoicker hatten; Epicurus
meinte, sie hätte nur zwey Theile, den
schen und moralischen, und was andere
vernünfftigen hiessen, nennte er canoni-
und achtete die Logic, die er in gewisse ca-
einschloß, vor ein Neben-Werck. Ari-
eles theilte die Philosophie, wie schon ge-
, in eine theoretische und practische, und
ete zu jener die Metaphysic, oder Lehre
GOtt, die Astrologie, das ist die Lehre vom
mel, und die Physic, oder vom natürli-
Cörper; die practische aber war nur eine
ine, davon er die Ethic zu einem Theil
hte, worinnen zwischen ihm und den an-
Philosophen ein Unterscheid war. Denn
Platonici, Stoicker und Epicuräer ver-
den durch die Moral-Philosophie bloß die
ic, welche mit der innerlichen Einrichtung
Gemüths beschäfftiget sey, daher auch
genes Laertius lib. 1. segm. 18. saget, es
en drey Theile der Philosophie, die Phy-
Ethic und Dialectic. Es sagt zwar Se-
a, epist. 89. nachdem er vorher angeführet,
die meisten die Philosophie in eine morali-
, natürliche, und vernünfftige abgetheilet,
i einige von den Peripateticis noch
vierten Theil hinzu gesetzet, nemlich
Staats-Lehre, und noch andere die
onomie; hingegen war bey ihnen die
ie ein Stück der Politic. Von der Logie
chten sie nichts, weil sie meinten, sie sey
so wohl ein Theil; als vielmehr ein In-
ment der Philosophie, worinnen die Stoi-
on ihnen abgiengen, s. Voßium de natura
onstitut. logicæ cap. 6. es hatte aber dieser
eit nicht viel zu sagen. Denn es kan ei-
Sache in verschiedener Absicht ein Theil
Instrument seyn. Man lese hier nach
genem Laertium lib. 5. segm. 28. und
6. segm. 39. 40. und Thomasium in in-
. in philos. aulic. cap. 2. §. 8. seqq. nebst
sii manuduction. ad philos. Stoic. lib. 2.
5. und 6. Aus diesem erhellet, daß die
en aus der natürlichen Rechts-Gelehr-
keit keine besondere moralische Disciplin
acht, dabey es auch die Scholastici bewen-
lassen. In den neuern Zeiten hat man
innen eine Verbesserung vorgenommen,
wohl die Philosophen in Erzehlung der
ciplinen und Vorstellung ihres Zusam-
hangs nicht einig, welches aus verschie-
en Ursachen geschehen. Denn einmahl
man zuweilen das Wort Philosophie in
ern Verstand genommen, folglich darun-
olche Disciplinen gefasset, die eigentlich
in nicht gehören, welches die Ramisten ge-
, und unter andern die Grammatic, Rhe-
, Mathesin u. s. w. als Theile der Philo-
ie angesehen, deren Eintheilung Thoma-
in introd. in philos. aulic. cap. 2. §. 21.

vorgestellt, welcher selbst §. 66. sqq. die Philosophie in instrumentalem & principalem getheilet, und zu jener die Grammatic, Poesie, Rhetoric, Historie gerechnet, darum sich ietzo niemand als ein Philosophus bekümmert. Hernach ists auch geschehen, daß man sich von dieser oder jener Disciplin ungleiche Begriffe gemacht, und daher auf eine Abtheilung verfallen, i. e. manche verstehen durch die Physic nur die Lehre von den natürlichen Cörpern, und sehen daher die Pnevmatic als einen besondern Theil an; da hingegen andere, indem sie durch die Physic eine Lehre der natürlichen Dinge verstehen, darunter auch dasjenige begriffen, was jene in der Pnevmatic haben. So gehts auch mit der Metaphysic. Einige hängen sie als eine Zugabe an die Logic; oder machen einen besondern Theil der Philosophie draus, der entweder gantz zuerst stehen müste; oder mit zur Instrumental-Philosophie gehöre, welches eben daher kommt, daß man durch die Metaphysic bald diese, bald jene Lehre verstanden. Ein gleiches siehet man an der natürlichen Rechtsgelehrsamkeit. Denn indem einige nur die Pflichten gegen andere darinnen vortragen, so haben sie zu der Abhandlung der Pflichten gegen GOtt, oder von der natürlichen Religion eine besondere Disciplin ausgesetzet. Es sind weiter die verschiedene Abtheilungen daher kommen, daß man bald diesen, bald jenen Grund der Eintheilung geleget, darunter derjenige der beste, welcher vom Objecto, worinnen das Wesen einer Disciplin bestehet, hergenommen ist. Die Sachen, die also in der Philosophie vorgetragen werden, sind entweder gäntzlich; oder nur einiger massen unterschieden, daher man die philosophische Disciplinen nach einem zweyfachen Grund abzumessen und einzurichten hat. Denn wie die physischen und moralischen Dinge vornemlich von einander unterschieden sind; also veranlasset dieser Unterscheid die zwey Haupt-Disciplinen der Philosophie, die Physic und die Moral: weil aber selbige in ihrer Formalität Wahrheiten in sich fassen, so ist nöthig, daß man vorher eine Disciplin von der Erkentniß der Wahrheit überhaupt habe, welches die Logic ist. Jede von diesen kan wieder ihre Neben-Disciplinen haben, nachdem die Materie, die in ieglicher fürkommt, wieder unterschiedlich ist, daß man unter andern die Moral in die Ethic, natürliche Rechtsgelehrsamkeit und Politic abtheilen kan. Es kan der Zusammenhang der philosophischen Disciplinen auf folgende Art gezeiget werden: die gantze Philosophie handelt entweder von der Wahrheit überhaupt, welches philosophia instrumentalis; oder von den natürlichen Wahrheiten insonderheit, welches die philosophia principalis. Jene zeiget, wie die Wahrheit durch eigenes Nachdencken zu erkennen, so die Logic; in Schrifften anderer zu suchen, wozu den Weg bahnt die Hermenevtic; die erkannten Wahrheiten andern wieder mitzutheilen, welches die Didactic nebst der Ontologie, so fern sie nur die philosophische Terminos erkläret.

 Die

Die philosophia principalis handelt entweder von physischen Sachen, so die Physic in weitern Verstand: oder von moralischen, so die Moral in weitern Verstand. Die Physic in weitern Verstand fasset in sich die Lehre von der Materie und vom Geist überhaupt, so einige die Metaphysic nennen; die Lehre von den natürlichen Cörpern, so die Physic in engern Verstand, und die Lehre von den Geistern, so die Pneumatic ist. Die Moral in weitern Verstand zeiget die vernünfftige Einrichtung des Gemüths, so die Ethic, und die vernünfftige Einrichtung der wircklichen Handlungen nach einer Richtschnur entweder des Gesetzes, so die natürliche Rechtsgelehrsamkeit, oder des Rathschlags, welches die Klugheit zu leben. Die natürliche Rechtsgelehrsamkeit handelt von den Pflichten gegen GOtt, so die natürliche Religion; von den Pflichten gegen andere, so das ius naturæ im engern Verstand nebst dem Völcker-Recht und von den Pflichten gegen sich, so die Lehre von dem ehrbaren. Die Klugheit zu leben zeiget wie der Nutzen zu befördern einer bürgerlichen Gesellschafft überhaupt, so die Staats-Lehre und eines jeglichen Menschen insonderheit, dahin die Haushaltungs-Klugheit mit gehöret. Wir haben dieses in der Einleitung in die Philosophie lib. 1. cap. 1. 2. weitläufftiger gezeiget, auch daselbst p. 45. in einer Tabelle den Zusammenhang der philosophischen Disciplinen vorgestellet. Zu Altorff ist 1718. von dem Herrn Feuerlein eine Disputat. de polymathia philosophica, sive necessaria connexione partium philosophiæ heraus kommen.

Dieses wäre die theoretische Betrachtung der Philosophie überhaupt gewesen. Bey der practischen haben wir zwey Fragen zu untersuchen, als: ob man nöthig habe, die Philosophie zu erlernen, und wenn dieses ist, wie solches am füglichsten geschehen könne? Die erste Frage betreffend: ob man nöthig habe, die Philosophie zu erlernen? so läst sich aus der vorher erklärten Beschaffenheit derselben leicht schliessen, wie nützlich sie sey, wie insonderheit diejenigen, welche den gelehrten Wissenschafften obliegen, ohne Unterscheid sich selbige bekannt zu machen, und daher den Anfang ihres Studierens zu nehmen. Cicero de officiis lib. 2. cap. 2. schreibet: Was ist wohl vor einen Menschen erwünschters, vortreflichers, bessers, anständigers, als die Weisheit. Diejenige, die solche suchen, werden Philosophen genennet. Seneca aber epist. 16. saget: Niemand kan glückselig, auch nicht einmahl erträglich leben, wenn er sich nicht um die Weisheit bemühet; ingleichen: die Philosophie bringt das Gemüth in seine gehörige Gestalt, richtet das Leben ein, zeiget was zu thun und zu lassen sey. Doch sie braucht nicht, daß andere vor sie reden, indem sie selber im Stand ist vor sich zu reden. Aus ihrem Wesen müssen wir ihren Nutzen erkennen, den wir der

Ordnung wegen in einen gemeinen und besondern theilen. Jener aber der gemeine äussert sich in dem gemeinen Leben, daß wir in der Philosophie solche Wahrheiten erkennen, welche unsere zeitliche Glückseligkeit befördern, und uns zu einem vernünfftigen Leben gegen GOtt, gegen andere und gegen uns selbst anweisen; den besondern aber verspüren die Gelehrten insonderheit in Erlernung und Erkentniß der andern Wissenschafften. Alle Gelehrsamkeit bestehet in zwey Stücken, in der Formalität und Materialität. Die Formalität bestehet darinnen, daß man Wahrheiten zeiget, und solche durch den Zusammenhang der Principien und Schlüsse [illegible]; mit Wahrheiten aber haben die Gelehrten zu thun, die sich nach den unterschiedenen Arten der menschlichen Glückseligkeit, so sie zu befördern haben, in verschiedene Gattungen abtheilen lassen, auch nach dem Werth der Glückseligkeit, die durch sie befördert wird, ihre Hochachtung und Ordnung unter einander haben sollen. Die Theologi lehren solche Wahrheiten, wodurch sie den Menschen den Weg zur ewigen Seligkeit anweisen wollen. Denn ob [illegible] unsere Theologische Gelehrsamkeit, so [illegible] als eine Wissenschafft, die aus ihren Praemissen und Conclusionen bestehet, angesehen wird, ein Werck des menschlichen Verstandes ist, und nur, so zu reden, die Materialien davon aus H. Schrifft müssen genommen werden, so können dabey eben so wohl, wie bey den andern menschlichen Wissenschafften, Fehler und Irrthümer fürgehen. Ein falscher Schluß in Theologischen Materien, ist ein so grober Soloecismus, als ein Paralogismus in philosophischen Sachen. Ein vernünfftiger Theologus, der bey seiner theologischen Erkäntniß [illegible] ein rechtschaffener Philosophus ist, weiß [illegible] wohl, daß er in Ansehung der unmittelbar in heil. Schrifft enthaltenen Geheimnissen der Religion seine Vernunfft gefangen nehmen, das ist, selbige ohne verwegenes Grübeln der Vernunfft in Demuth glauben, oder für wahr halten müsse, weil es GOtt, der nicht [illegible] noch will betriegen, gesagt; gleichwohl aber bedienet er sich auch in Ansehung der Folgerungen, die er selbst und andere aus den unmittelbaren Grund-Sätzen heil. Schrifft ziehen, seiner Vernunfft. Eben so verhält sich auch die Sache mit der juristischen und medicinischen Gelehrsamkeit, daß selbige in ihrer Formalität Lehren gewisser Wahrheiten [illegible] ihre Principien nebst den Schlüssen [illegible] von jene die menschliche Glückseligkeit in Ansehung der äusserlichen Ruhe und Sicherheit; diese in Ansehung des menschlichen [illegible] erhalten und befördern. Doch dienet die Philosophie nicht nur zur Formalität; sondern auch zur Materialität aller Theilen der Gelehrsamkeit, d. i. sie giebt selbst die [illegible] Wahrheiten an die Hand, die in den andern Facultäten zum Grund liegen müssen. Einem Theologo kömmt die natürliche Theologie theoretische so wohl, als practische trefflich zu statten, wenn er wider die Atheisten [illegible]

[illegible]

ng GOttes beweisen, wider die Naturalisten e Nothwendigkeit der Offenbarung heiliger chrifft darthun, und den Christen selbst den nterscheid zwischen der Natur und Gnade in r theologischen Morale zeigen soll. Ein chts-Gelehrter kan ohne der natürlichen chts-Gelehrsamkeit zu keiner Gründlichkeit langen, massen sich alle menschliche Gesetze f die natürliche gründen müssen, und wenn ch selbige einige mit verdrießlichen Augen sehen, so sind es doch nur Leute, die in ihrer gend weiter nichts, als den gemeinen alten mischen Schlendrian mit dem Gedächtniß rnet haben; wie aber das Wohl einer Re-blic nicht bloß durch Gesetze, sondern auch rch nützliche und heilsame Anschläge zu er-lten; also trägt auch in Ansehung des letz-n die Politic das ihrige bey. Bey einem edico ist die Medicin nichts anders, als eine plicirte Physic, womit also sattsam darge-n ist, daß sich der Nutzen einer wahren Phi-sophie durch alle andere Facultäten ausbrei-, und man folglich von derselbigen als der gemeinen Gelehrsamkeit den Anfang im udieren machen müsse, wie wir bereits in n Gedancken vom philosophischen Na-rell c. 3. §. 15. 16. p. 178. sqq. erwiesen ha-n. Man lese auch Jacob Bernards ora-on. de philosophiæ vtilitate, eiusque ad ce-ras disciplinas comparandas necessitate. och hats an solchen Leuten, welche die Phi-sophie verachtet, und sie bald vor schädlich; ld vor unnütz ausgegeben, nicht gefehlet. iejenigen, die wider die heydnische Philoso-ie geschrieben, als Tatianus in einer ora-ne ad græcos, und Hermias in einer irri-ne gentilium philosophorum, der ihr die erley Secten vorwirfft, und sie zu einer orheit machet, gehören eigentlich hieher cht, indem wir selbst nicht in Abrede sind, ß diese Welt-Weisheit gar schlimm ausge-hen, man mag ihre theoretische; oder practi-e Lehren ansehen. Wenn Tertullianus uersus Hermogenem cap. 8. die Philosophos ereticorum patriarchas genennet, so können ir eben nicht sehen, warum er deswegen so hr zu tadeln, ob wohl der Herr Heumann in n act. phil. vol. 1. p. 319. schreibet, daß wie er lbst kein Philosophus; also sey er ein Ertz-eind von derselben gewesen, die er hin und ieder sapientiam secularem genennet. Denn ß aus der heydnischen Philosophie viele Ke-tzereyen entstanden, und zwar nicht bloß durch n Versehen und Mißbrauch der Ketzer, als ulmehr durch ihre Lehr-Sätze, ist eine ausge-machte Sache, auch von uns in der diatrib. tion de interpretatione noui fœderis ex hi-or. philosoph. §. 3. mit Exempeln erwiesen orden. Zu den neuern Zeiten hat sich Da-iel Hofmann, ehemahliger Professor zu elmstädt, sehr feindselig gegen die Philoso-hie bezeiget, und indem er sie beschuldigte, ß sie der Heil. Schrifft zuwider, sie vor ein erck des Satans und des Fleisches ausgege-en, worüber nun eine Controvers: ob nem-ch die Philosophie der heil. Schrifft zuwider sey? entstunde. Einige, als Joh. Angelus Werdenhagen, Johann Müller, Wil-helm Schilling, konten auf die Thorheit kommen, daß sie dem Hoffmann beytraten, dem sich andere Joh. Caselius, Cornelius Martini, Owenus Günther widersätzten, bey welcher Gelegenheit auch Albertus Grawerus sein Buch de vnica veritate; Jacobus Martini aber seinen Vernunfft-Spiegel geschrieben. Solche Schicksale muß die Philosophie auch zu unsern Zeiten, so glücklich sie sonsten ist, über sich ergehen las-sen, daß wenn man sie gleich so offenbar und so grob nicht verdammt, so geschichts doch auf eine subtilere; aber auch gefährlichere Art. Denn nachdem man gesehen, daß die wahre Philosophie vernünfftige Leute mache, welche die Vorurtheile ablegen, und das scla-vische Joch der Meinungen von sich werffen, so hat man wohl erkannt, wie dieses dem Particulair-Interesse nachtheilig sey, und ist daher bedacht gewesen, entweder alle Philoso-phie weg zu schaffen; oder doch wenigstens die eclectische abzuweisen. Solchem Be-ginnen eine scheinbare Farbe anzustreichen, hat man die Philosophie den Leuten in einer übeln Gestalt vorgestellet. Denn sie führen an, was vor Irrthümer mancher Philosophus habe, die eben daher entstünden, wenn man seine Vernunfft brauchte, welche man gefan-gen nehmen müste unter dem Gehorsam Christi, 2 Cor. cap. 10. v. 5. die auch sonst in der H. Schrifft als blind und verfinstert be-schrieben werde, weswegen auch Paulus schon zu seiner Zeit gesagt: sehet zu, daß euch niemand beraube durch die Philo-sophie, Coloss. cap. 2. v. 8. welche Gründe aber nichts auf sich haben. Daß einige Phi-losophen durch den Mißbrauch ihrer Ver-nunfft sich auf Irrthümer und gefährliche Leh-ren bringen lassen, ist wohl nicht zu leugnen; so wenig man aber die christliche Lehre um des-willen verwerffen wird, weil unter den Chri-sten Ketzer aufgestanden; so wenig wird ein vernünfftiger Mann übel auf die Philosophie selbst zu sprechen seyn, wenn gleich selbige eini-ge nicht auf gehörige Weise gebraucht. Denn dafür kan nicht die Kunst; sondern der, wel-cher damit umgehet. So ist auch eine un-leugbare Wahrheit, daß unsere Vernunfft nach dem Fall sehr verderbt und verfinstert worden; man gewinnt aber auch dadurch wider die Philosophie nichts. Denn wie sol-che Verfinsterung nur was zufälliges, da-durch die Vernunfft noch nicht aufgehört, ei-ne Vernunfft zu seyn, also äussert sich selbi-ge vornemlich in geistlichen Sachen, weswe-gen auch Paulus saget: der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste GOttes, 1 Cor. cap. 3. v. 14. Wenn er Coloss. cap. 2. v. 8. warnet, daß man sich vor die Philosophie in acht nehmen soll, so weisen alle Umstände, wie er von den Juden redet, welche zum theil die Platonischen Lehr-Sätze in ihre Religion mischten. Hat dieses seine Richtigkeit, so fragt sichs vor das andere:

 wie

wie die Philosophie füglich zu lernen? zum Grund muß ein besonderes Naturell liegen, davon wir schon oben vom Naturell was angemercket, und diese Materie in den Gedancken vom philosophischen Naturell weitläufftig abgehandelt; wobey auch Weitzmanni disput. de ingenio ad philosophandum nato, Jen. 1721. zu lesen ist. Ist dieses da, so muß es durch Fleiß und Ubung in solche Geschicklichkeit gebracht werden, daß wir dasjenige, was von einem Philosopho erfordert wird, auszurichten vermögend werden. Der Eigenschafften eines wahren Philosophi sind überhaupt zwey: 1) der rechtmäßige Gebrauch der Vernunfft in Untersuchung der Wahrheiten, wobey man so wohl auf die Grentzen, wie weit er sich erstrecke; als auf die Sachen, die man zu untersuchen hat, sehen muß. Ein wahrer Philosophus braucht seine Vernunfft, und bedienet sich der Freyheit zu gedencken, folglich weil er weiß, daß in philosophischen Sachen kein Glaube statt hat; so befreyet er sich insonderheit von dem Vorurtheil des menschlichen Ansehens, und erwehlet lieber die eclectische, als secterische Art zu philosophiren. Die Pythagoräer führten sich nicht philosophisch auf, wenn sie das αὐτὸς ἔφα, ipse dixit, zum Wahlspruch führten. Unter solchem philosophischen Joch stacken die Scholastici und unsere Vorfahren, die sich dem Aristoteli gleichsam als leibeigen ergeben hatten. Richard Simon in bibl. crit. tom. 3. cap. 18. erzehlet, daß in Spanien auf der Universität zu Salamanca die Professores schwören müssen, bey dem Aristotele und Thoma zu leben und zu sterben. Gassendus lib. 1. exercit. paradox. 3. §. 1. gedencket eines Aristotelici, welcher bekannt, daß er allezeit vor die Aristotelische Lehre zu sterben bereit sey. Man erzehlt auch von dem Francisco Redo, daß er aus Ehrerbietigkeit gegen den Aristotelem in keinen Tubum sehen wollen, damit er nicht überführet werde, Galiläus a Galiläis habe gewisse Sterne entdeckt, davon Aristoteles nichts gewust, dergleichen Exempel Lilienthal de machiavellismo litterario p. 26. seqq. zusammen getragen. Doch weiß ein rechter Philosophus bey dem Gebrauch der Freyheit zu gedencken sich in gehörigen Schrancken zu halten, und nimmt seine Vernunfft in Dingen, die über deren Begriff gesetzet sind, wie die Geheimnisse, gefangen, erwehlet auch noch solche Materien, deren Erkenntniß vor andern nöthig und nützlich ist. Denn obwohl nach der göttlichen Absicht alle Wahrheit ein Gut; so ist doch immer eine nöthiger und besser, als die andere, daher man wegen Kürtze des Lebens vornemlich dahin zu sehen, daß man mit den nöthigen Wahrheiten fertig werde. Eben dadurch verrieth sich die scholastische Philosophie als eine falsche und unächte, weil sie sich mit Grillen und Subtilitäten aufhielt; und ob man schon vor dem darinnen eine grosse Weisheit suchte, so schreibt doch Thomasius in introduct. ad philos. aulic. cap. 15. §. 17.

gar recht: man halte sichs vor eine Ehre, wenn man die närrischen Subtilitäten der Scholasticorum nicht weiß. Von solchem Schlage ist auch die [illegible]listische Philosophie, davor zwar Morhof in polyhistor. litterar. lib. 2. cap 5. grosse Hochachtung bezeuget. Es kan hier gewisser massen des Henrici Cornelii Agrippä Schrifft: de incertitudine & vanitate scientiarum gelesen werden, worinnen er viele Wahrheiten hat, ob er gleich in der Haupt-Sache zu weit gegangen: 2) gehört zu einem wahren Philosopho auch die Ausübung der erkannten Wahrheiten, das ist, er muß auch philosophisch leben, und nicht nur in der Lehre; sondern auch im Leben einen Philosophum vorstellen. Denn daß man Theorie und Praxin mit einander verknüpfen müsse, ist schon oben erwiesen worden, welches auch zum Theil die alten erkannten. Es hat daher Euripides gesagt: μισῶ σοφιστὴν ὅστις οὐχ αὑτῷ σοφός, ich hasse denjenigen Philosophum, der nicht vor sich selbst weise und klug, welchen Vers auch Cicero lib. 13. epist. 15. n. 4. angeführet. Seneca ep. 90. schreibet: die alte Weisheit hat nichts anders gethan, als daß sie gezeiget, was zu thun und zu lassen, und damals waren die Leute besser. Eben deswegen stunde Socrates in einem grossen Ansehen, von welchem Cicero lib. 2. de fin. bon. & mal. saget: daß er mit recht ein Vater der Philosophie könte genennet werden; die Ursach aber weiset Seneca epist. 71. Socrates hat die gantze Philosophie wieder zu einer thätigen Weisheit gemacht, und gesagt, daß dieses die höchste Weisheit, wenn man das gute und böse von einander unterscheide. Zu solcher Ausbesserung des philosophischen Naturells sind gewisse Mittel nöthig, die zweyerley sind, theoretische und practische. Denn die Verbesserung geschicht durch die Kunst; die Kunst ist eine durch Fleiß und Ubung erlangte Geschicklichkeit; die Ubung aber, wo sie wohl gegründet und ordentlich seyn soll, setzet eine gute Theorie voraus und daher sind die Mittel entweder theoretische oder practische. Jene begreiffen die Sachen, die man in philosophischen Sachen von andern höret, oder in Büchern lieset: man soll man philosophische Schrifften lesen, welche wenigstens das Werck erläutern. Wie aber Seneca epist. 45. saget: es kömmt nicht darauf an, daß man viele Bücher besitze, sondern sich gute auslese; also hat man bey der so grossen Menge von philosophischen Schrifften auch einen guten Unterscheid zu halten, und im Lesen alles zu wissen und das Beste zu behalten. Der practischen Mittel sind zwey 1) die Application, wenn man eine zwar überhaupt begriffene General-Regel an den vorkommenden special-Fällen begreift, dergleichen in allen Theilen der Philosophie kan angestellet werden. Denn hören wir andere Leute urtheilen,

...miniren, irren, etwas beweisen, wi... ...ten, so mache man eine logische Appli... ...ion; eine physische hingegen, wenn wir ... den Donner hören, einen Nebel sehen, ... einem brennenden Feuer stehen u. s. w. ... eine moralische, wenn wir die Handlun... und Absichten der Menschen bemercken. ...che Application setzet special-Fälle, oder ...pel voraus, zu deren Erkenntniß wir ...ch die Erfahrung und Lesung der Bücher ...angen können: 2) die Ausübung, wenn ... nach den erkannten Regeln sein würckli... Verfahren einrichtet, woraus, wenn sol... öffters geschiehet, nach und nach ein Ha... ...us erwächset, von welchen Mitteln wir ...führlich in den Gedancken vom philo... ...ischen Naturell cap. 2. §. 3. sqq. p. 64. ...andelt haben.

Phlegmatisch Temperament,

Das Wort Phlegma heißt in der griechi... ...en Sprache so viel, als eine Entzündung; ...rum man aber eine gewisse Art der Vermi... ...ung der Theilgen im Geblüt, die man sonst ...mperament nennt, damit beleget, kan ... so genau nicht sagen. Denn bey diesem ...mperament statuiret man eine langsame ...ewegung des wässerigen und schleimigten ...eblüts, daß also darinnen keine Entzündung ... Um deswegen sagt man insgemein, es ...esse per antiphrasin, ein entzündetes Tem... ...rament. Die Phlegmatici sollen ein blaß... ..., in etwas aufgedunstenes Gesicht, kleine ...dern, weiß und schlechte Haare, schläfrige ...ugen, eine weibische und rauhe Stimme ha... ...n und kalt anzufühlen seyn. Es herrsche ... ihnen keine sonderliche Neigung, sondern ...elmehr eine unachtsame und gleichgültige ...altsinnigkeit. Doch weil sie in der Feuch... ...gkeit mit den Sangvineis; in der Kälte ...er und langsamen Bewegung des Geblüts ...it den Melancholicis übereinkämen, so hät... ...n sie von denen beyden herrschenden Nei... ...ungen etwas an sich, indem sie zum Theil ...r Völlerey und Faulheit; zum Theil zum ...eldgeitz geneigt wären. Auf seiten ihres ...erstandes wären sie dumm. Andere, die ...r drey Temperamenten lehren, lassen die... ...es weg und sagen, man könne es mit zum ...elancholischen und sangvinischen rechnen, ...ovon unten in dem Artickel von Tempera... ...menten mit mehrern gehandelt worden.

Phosphorus,

So nennt man alle Cörper, sie seyn tro... ...cken, oder feucht, die ein Licht, oder Schim... ...mer von sich geben, ohne daß eine ordentliche ...rsache vorhanden ist. Man theilet ihn in ...inen natürlichen und künstlichen. Zu ...dem ersten gehören faul Holtz, faule Fische, Johannis-Würmlein, das See-Wasser, und ...dergleichen. Der künstlichen hat man ...erschiedene Arten erfunden. Der Herr von Leibnitz hat in den miscellaneis Berolinen-sibus, die 1710. heraus kommen, part. 2. p. 91. sqq. die Historie der Erfindung des Phosphori aufgesetzet, davon in den actis erudit. 1711. p. 3. und in Wolffens nützlichen Versuchen, dadurch zu genauer Erkenntniß der Natur und Kunst der Weg gebahnet wird part. 2. cap. 9. p. 427. ein Auszug zu finden. In den besagten actis erudit. 1684. p. 245. wird angeführet traité des phosphores avec leur secrete composition par Mr. Comiers, darinnen der Auctor die Ehre dieser Erfindung seinen Lands-Leuten, den Frantzosen beylegen will, die aber billig denen Teutschen gehöret. Denn der Erfinder war ein teutscher Alchymist zu Hamburg Nahmens Brandt, der von ohngefehr drauf gekommen, als er einen Proceß nachmachen wolte, da er in einem gedruckten Buch gefunden hatte, wie man aus Urin eine flüßige Materie zubereiten solte, dadurch das Silber in Gold verwandelt würde. Um selbige Zeit waren in Dreßden bey dem Churfürsten von Sachsen Daniel Kraft, Commercien-Rath, und Johannes Kunkel, Cammer-diener, die beyderseits Liebhaber der Chymie waren, und weil Kraft Bekandtschafft mit Brandten hatte, so reiseten sie beyde nach Hamburg und wohnten der Verfertigung des Phosphori bey. Inzwischen hatte Kunkel einige Handgriffe vergessen, und indem er durch Brieffe von Brandten nicht erhalten konte, daß er ihn wieder auf den rechten Weg brächte, so stellte er selbst so lange Versuche an, bis er endlich die Sache heraus brachte, daher hat er sich nicht nur selbst vor den Erfinder ausgegeben; sondern ist auch von andern davor gehalten worden. Denn dieses thut Reimmann in der histor. litter. der Teutschen part. 3. sect. 1. p. 587. der sich auf das Zeugniß des Morhofs beruft. Es hat auch Kraft selbst gestanden, daß die Sache vom Brandten herkäme, der sonst den Phosphorum und dessen sonderbare Wirckungen dem Hertzog von Braunschweig Joh. Friedrich; dem König in Engelland Carl dem andern und dem berühmten Boyle gewiesen. Brande selbst kam nach Hanover, und entdeckte da das Geheimniß, dafür er jährlich eine Besoldung erhalten. Es wird der Phosphorus aus Urin gemacht entweder flüßig, oder in einer stehenden Materie, wie ein fester Cörper. Der erste leuchtet bloß: aber entzündet sich nicht; der andere hingegen entzündet sich, so bald er in die Lufft kommt, und brennt als das stärckste Feuer, daß man ihn auch deswegen in einem Gläslein mit Wasser aufbehält. Viele Versuche hat damit Friedrich Slare, ein Engelländischer Medicus angestellet, und sie in der königlichen Societät gezeiget, aus deren transactionibus sie in die acta erudit. 1682. p. 282. 285. und 1684. p. 457. gesetzet worden, deren auch einige Wolff in den nützlichen Versuchen part. 2. cap. 9. p. 430. angeführet. Homberg hat auch eine Art des Phosphori erfunden, der aus der-

den Menschen-Koth und Alaun gemacht wird in Form eines Pulvers, welches sich in der Lufft einer glüenden Kohle gleich entzündet, und nicht allein das Büchsen-Pulver; sondern auch andere Materien, die sich durch eine glüende Kohle anzünden lassen, anzündet, wovon die memoir. de l' acad. roy. des scienc. 1711. p. 307. nebst den actis eruditor. tom. 3. sect. 2 p. 81. supplem. zu lesen. Ein anderer, Lemery hat aus vielen andern Materien den Phosphorum zubereitet, als aus Urin, Mehl, allerhand Samen, Honig, Zucker, Blättern, Holtz, Wurtzeln, verschiedenen Pflantzen, Oelen, Blut, Fleisch, Regen-Würmern, Hirnschädeln, Knochen, Nägeln und Klauen rc. welche Materien er alle mit Alaun vermischet, wie der Herr Wolff in den nützlichen Versuchen c. l. p. 431. aus den besagten memoir. 1715 p. 30. angeführet. Anno 1680. gab zu Londen der berühmte Robert Boyle in Engelländischer Sprache einen Tractat: noctiluca aërea, seu noua quædam phænomena & processus substantiæ artificialis per se lucentis heraus. Er macht einen Unterscheid unter dem phosphoro und noctiluca; jener sey ein Cörper, der vorher von der Sonne, oder vom Feuer müsse erleuchtet seyn, ehe er im finstern leuchte, dergleichen der Bononische Stein und der hermetische Phosphorus des Balduini wären; noctiluca, aber bedeute einen solchen Cörper, der durch sein bey sich habendes Licht im finstern scheine, ohne daß vorher von aussen eine Erleuchtung geschehe. Er setzet dreyerley Gattungen, als noctilucam consistentem, liquidam und aëream, welche letztere er vor seine Erfindung ausgiebt, da zwar nicht die Materie derselben; sondern die Ausdämpffungen davon, wenn sie mit der dazu gelassenen Lufft vermischet würden, ein Licht von sich geben. Man hat auch den Phosphorum Mercurialem, oder das Licht des Mercurii in einem von Lufft leeren Raum. Anno 1675. hat Picard, ein Mitglied der Königlichen Academie der Wissenschafften zu Paris, von ohngefehr wahrgenommen, daß als er bey Nacht sein Barometrum von einem Ort zu dem andern gebracht, durch die Bewegung des Quecksilbers oben in dem von Lufft leeren Theil der Röhre ein Blitzen des Lichts zu sehen gewesen, dergleichen der sogenannte Phosphorus von sich giebt, wenn er in die freye Lufft geleget wird, daher man auch dieses Licht Phosphorum Mercurialem zu nennen pfleget. Die Historie davon findet man in des Dalence tr. de barometris, thermometris & hygrometris pag. 34. Es hatten noch andere Mitglieder dieser Königl. Academie, als de la Hire, Caßini dergleichen Barometra; weil aber sich diese Wirckung von ohngefehr zeigte, auch bey andern nicht wahrgenommen wurde, so geschahe es, daß man der Sache nicht weiter nachdachte. Lange Zeit darnach hat sich der berühmte Mathematicus Johannes Bernoulli darüber gemacht und es so weit gebracht, daß er gezeiget, wie man alles Quecksilber leuchtend machen könne. Er hat anfangs seine Erfindungen der Königlichen Academie der Wissenschafften als ein Mitglied überschrieben; wie man aber selbige nicht gantz [illegible] auch einige seine Erfindungen [illegible] wollen, so hat er in der 1710. [illegible] Dissertation de mercurio lucente in vacuo die Sache ausführlich abgehandelt, daraus Wolff in den nützlichen Versuchen part. 2. cap. [illegible] p. 547. ein und das andere herführet. Joh. Friedr. Weidler hat 1715. zu Wittenberg eine exercitationem de phosphoro [illegible] præcipue eo, qui in barometris [illegible] & [illegible] rationibus heraus gegeben, worinnen wir auch eine kurtze Historie von dieser Erfindung des Bernoulli antreffen. Es hat Joh. Sigismund Elsholtz 1676. ein [illegible] de quatuor phosphoris, Georg Caspar Kirchmayer dissertationes de phosphoris & noctiluca; Borrichius eine orationem de [illegible] excitandi ignis modis & phosphoro [illegible] dissertat. seu oration. academicar. [illegible] de Mayran dissertatio de causa [illegible] phosphororum & noctilucarum, welche [illegible] frantzösischer Sprache heraus kommen, [illegible] den actis erudit. 1717. p. 457. und in dem journal des sçavans 1719. Iul. p. 92. [illegible] den memoires de Trevoux 1717. [illegible] recensiret. Anno 1717. ist Joh. [illegible] hausens lumen nouum phosphoris accensum sive exercitatio physico-chymica de causa lucis in phosphoris tam naturalibus; quam artificialibus zum Vorschein kommen, davon man in den actis erudit. 1718. p. 62. einen Auszug findet.

Physic,

Ist eigentlich ein griechisches Wort, so seinen Ursprung von [illegible] hat, welches [illegible] Naturen, die in dem gantzen Weltkreis [illegible] den, bedeutet, daß auf solche Weise die Physic die Lehre von allen und jeden Naturen so wohl göttlichen und geistlichen; als auch cörperlichen sey, und im teutschen die Natur-Lehre könne genennet werden; wie denn auch bey den alten Griechen diejenigen [illegible] genennet wurden, die das Wesen GOttes, und der erschaffenen Geister, wie auch der Cörper untersuchet. Doch nachgehends ist [illegible] eingeschränckt worden, und man hat [illegible] mein zu ihrem Objecto die Natur der Cörper gesetzet. Wir sehen sie für [illegible] an, da wir wahrscheinlich erkennen, [illegible] die selbständigen Principien und Ursachen der Wirckungen in der Natur sind, die [illegible] dem ersten Anblick nach mit den Sinnen [illegible] dürffen begriffen werden, damit wir [illegible] gen die natürlichen Dinge, wenn wir [illegible] zu thun haben, klug verhalten. In [illegible] Beschreibung sehen wir die Physic [illegible] Lehre der Wahrscheinlichkeit an, welches [illegible] so wohl von den Schlüssen, als [illegible] den Principien, so vornemlich die [illegible] machen, zu verstehen. Denn daß man [illegible] wiß aus wahrscheinlichen Principien [illegible]

[illegible]

...nne, ist nicht zu leugnen; das erstere aber, ...ß die Physic eine Art der Wahrscheinlichkeit ... Ansehung der Principien sey, beweiset Rü... ...ger in der physica divina lib. 1. cap. 1. sect. 4. ...73. p. 29. auf zweyerley Weise: einmahl ...ἀληθείαν aus der Natur der Physic, und ...r Wahrscheinlichkeit, welche darinn bestehe, ...ß wir aus unterschiedenen Wirckungen eine ...sache; oder aus unterschiedenen Ursachen ...ne Wirckung folgerten, davon das erstere in ...r Physic zu geschehen pflege; hernach κατ' ...ἄνθρωπον, denen, so das Wesen der Wahrscheinlichkeit nicht bekannt, zu gefallen, da ...an nicht leugnen könne, daß man nichts an...ers in der Physic vornehme, als von denen ...rch die Sinnen erkannten Eigenschafften ...r Dinge, die Ursache und Art ihrer Hervor...ingung zu untersuchen. Nun aber sey zwi...schen einer wirckenden Ursach und einer Wir...ung niemahls eine nothwendige Verknüpf...ung, weil von einer Ursach mehrere, auch offt ...anz andere Wirckungen, als sonsten herrüh...en könten, auch von einer Wirckung mehrere ...rsachen könten angegeben werden, woraus ...u schliessen, weil in der Physic aus den Wir...kungen die Ursach erkannt werde, daß diese ...Erkenntniß nicht gantz gewiß, noch demonstra...tiv; sondern nur wahrscheinlich seyn müste. Eben dieses erinnert auch der Herr Thoma...sius in cautel. circa præcogn. iurispr. c. 15. ...§. 5. not. und ist von andern erkannt worden, ...aß obgleich die Wirckungen selbst ihre Ge...wißheit hätten, so verhielte sich die Sache ...och anders, wenn man auf ihre Ursachen kommen wolte, davon Aristoteles, Cartesius, Gassendus, und diejenigen, so ihnen folgen, ...abgehen, wenn sie die Physic als eine Wissenschafft ansehen. Das Objectum der Physic, womit dieselbe umgehet, sind die Substantzen, welche sich durch die Accidentien zu erkennen geben, und hiedurch unsere Sinnen rühren, so man mit einem Wort die naturam sensibilem, oder die sinnliche Natur nennen kan. Insonderheit aber gehet die Physic erstlich mit den natürlichen Cörpern um, wodurch, so wohl jene grosse in dem Himmel stehende Cörper; als auch der Erden grosse und kleine Theile, Berge, Thäler, Bäume, Steine, Kräuter, Thiere u. s. w. verstanden werden. Doch können die Cörper betrachtet werden theils nach ihren Qvalitäten, oder innerlichen Beschaffenheiten, daß man z. e. untersuchet die Flüßigkeit des Wassers, die erwärmende und durchdringende Krafft des Feuers, die Festigkeit der Erden, Härte der Steinen, und zwar worinnen die Flüßigkeit, Wärme und Härte bestehe; theils nach ihren Qvantitäten, oder nach ihrer Grösse und Vielheit, da man sich bekümmert, wie dick, wie lang, wie breit dieser oder jener Cörper und wie viel der Sachen sind. Die erstere Betrachtung gehöret in die Physic; die andere aber in die Mathematic, woraus zugleich zu erkennen, wie die Mathesis und Physic von einander unterschieden, und wie eine Sache bald mathematisch; bald physisch könne betrachtet werden, folglich verschiedene Materien vorkommen, die so wohl in der Mathematic; als Physic, wiewohl in unterschiedener Betrachtung abgehandelt werden; z. e. wenn ich frage: was macht, daß sich die Planeten bewegen? wie gehts zu, daß sie sich bewegen? so gehören diese Fragen in die Physic; frage ich aber: wie groß, wie starck ist ihre Bewegung? was ist für eine Proportion derselben? so wird hier aus der Mathematic gefraget. Aus der Relation der Qvantitäten und Qvalitäten der natürlichen Dinge kan man die Verknüpffung der Mathematic mit der Physic sehen: ob ein Mathematicus die Physic, und ein Physicus die Mathematic wissen müsse? Rüdiger in phys. divin. lib. 1. cap. 1. sect. 4. §. 86. p. 33. setzet folgenden Unterscheid zwischen der Physic und Mathematic, daß diese, indem sie die Grösse betrachte, mit sinnlichen Sachen so wohl in ihren Grund-Sätzen als Schlüssen zu thun habe; die Physic aber, ob sie auch schon sinnliche Sachen, als die Wirckungen der natürlichen Dinge habe; so komme sie doch in ihren Schlüssen auf die Ursachen und Arten der Wirckungen, als die Sinnen übersteigenden Dinge. Ferner gienge die Physic mit den Cörpern um, und bekümmere sich also billig um wesentliche Principien desselben; die Mathesis aber eigentlich zu reden, nicht so wohl mit dem Cörper; als vielmehr mit der Materie, weil sie eintzig und allein mit der Qvantität, oder Grösse zu thun habe, und der Grund davon die Extension; oder die Ausdehnung sey, welche die Natur der Materie, und nicht des Cörpers ausmache. Inzwischen brauchten die Physici auch die mathematischen Principien; aber nur in gewissen Fällen, nicht als wenn sich ihre Lehre darauf gründen müste, wie Cartesius dafür gehalten, der princ. part. 2. §. 64. p. 40. gestehet, er nehme in der Physic keine andere, als mathematische Principien an. Diesen Unterscheid hat sonderlich der berühmte Newton in philosoph. naturalis principiis mathematicis gesehen, und ihn unter andern p. 5. ausdrücklich gesetzet. Zum andern gehöret zur Physic die Lehre von den erschaffenen Geistern, so fern der menschlichen Vernunfft ihre Existentz und Natur bekannt wird, da sie denn mit eben dem Recht, wie der Cörper zu der sinnlichen Natur können gerechnet werden. Zwar können die Menschen niemahls die Substantz eines Geistes unmittelbar empfinden; sondern erkennen nur gewisse Eigenschafften von demselbigen, wenn sie dessen Wirckungen wahrnehmen; aber eben dieses muß man auch von dem Cörper sagen, daß dessen Substantz so wenig; als die Substantz eines Geistes zu wissen, indem alles, was man von denselben unmittelbar empfindet, Accidentien sind. Was aber die Lehre von GOtt anlangt, so wird davon zwar in der Physic gehandelt; aber nur in der Absicht, daß man denselben als die wirckende Ursache der Natur, betrachtet. Sonst pflegt man die Physic insgemein durch eine Wissenschafft des natürlichen Cörpers

pers zu beschreiben, daß folglich der natürliche Cörper ihr eigentlich Objectum sey, wiewohl die Peripatetici darinnen nicht einig sind, indem einige den natürlichen Cörper, sofern er ein natürlicher Cörper; andere, so fern er ein bewegliches Wesen sey, als das Objectum der Physic ansehen. Aristoteles selbst ist darinnen zweifelhafftig, wenn er in dem Werck de cœlo die himmlischen Cörper zur Physic rechnet; in den metaphysischen Büchern aber die himmlischen Cörper den physischen entgegen setzet. Übrigens hat man die Lehre von den Geistern von der Physic abgesondert, und daraus eine besondere Disciplin, die Pnevmatic, oder die Geister-Lehre genannt, gemacht.

Ein Physicus muß die natürlichen Wirckungen aus ihren Ursachen erklären, und diese aus jenen erkennen. Die natürlichen Anfänge und Principien nun sind auf vielfältige Art fürgestellet worden. Vor Alters hatte man von dem Ursprung und den Ursachen der natürlichen Dinge so viel Hypotheses, als Secten waren. Will man von den Hebräern anfangen, so sind verschiedene auf die Gedancken gerathen, daß Moses in seiner Historie der Schöpffung einen Physicum habe vorstellen wollen, daher sie auch ihre Physic auf die Mosaische Historie der Schöpffung gegründet, und aus derselben die Materie, den Geist und das Licht zum Grunde geleget, wie Comenius in physices ad lumen diuinum reformatæ synopsi, und Joh. Bayer in ostio seu atrio naturæ gethan, von denen aber Morhof in polyhist. tom. 2. l. 2. part. 1. c. 3. wohl urtheilet, daß sie beym Mose auf solche Weise etwas suchten, das ihm niemahls in Sinn kommen. Die sogenannten barbarischen Philosophen philosophirten zwar von natürlichen Dingen, und nahmen die Tradition zu hülffe; es geschahe aber nicht dogmatisch und man blieb nur bey einzelnen Observationen stehen. Sie machten auch ein Geheimniß daraus, daß niemand ausser dem König, seinen Printzen und Priester wissen dürffte, um das Volck bey dem Aberglauben durch falsche Wunder zu erhalten, wobey man Burnet in archæologiis philosophic. lib. 1. cap. 4. 5. 6. 8. lesen kan. Was die alten griechischen Philosophen anlangt, so liessen sie die Tradition fahren, und suchten durch das Licht ihrer Vernunfft hinter die Erkenntniß natürlicher Dinge zu kommen. Doch ist schon von andern überhaupt angemercket worden, daß meistens ihre physische Systemata auf eine Atheisterey hinaus lieffen, s. Buddeum in thesibus de atheismo & superstition. p. 225. In der Jonischen Schule untersuchte man insonderheit den Ursprung der natürlichen Dinge. Thales gab dafür das Wasser aus, welche Gedancken schon die Aegyptier sollen gehabt haben. Es war solches zwar deutlich gnug; aber nicht hinlänglich. Zu den neuern Zeiten haben einige Chymici diese Lehre wieder aufgewärmet, sonderlich Joh. Baptist Helmontius, der in seinen medicinischen [illegible] philosophischen Schrifften sich viele Mühe [illegible] geben, solche zu bestärcken, und alle materiellen Dinge in ein unschmackhafftes Wasser, durch den Liquorem, welcher alcahest genennet wird, zu zertheilen gesucht, wovon Rohtenberg in dissert. an aqua [illegible] materia & principium primum [illegible] Morhof de metallorum transmutatione p. 12. sqq. und die obseruat. Halens. tom. 2. obs. [illegible] und 20. zu lesen. Dahin gehöret auch [illegible] ser massen Thomas Schirlaus in dissertatione philosophica explicante caussas probabiles lapidum in macrocosmo, qua occasione in originem corporum omnium inquiritur atque ostenditur, eam deberi aquæ & [illegible] bus. Anaxagoras setzte ein mit Verstand begabtes Wesen (mentem) über die Materie hinzu, welches zwar auch Thales nach einiger Meinung soll gethan haben. Anaximander nennete es τὸ ἄπειρον, ein grosses und unendliches Wesen; Anaximenes infinitum aërem, die unendliche Lufft, und Archelaus folgte den Fußstapffen seines Lehrmeisters bei Anaxagorä, s. Ciceronem lib. 4. c. 37. quæst. academicar. Hierinnen war man in der Jonischen Schule einig, daß die Natur aus dem flüßigen ins feste wircke, und man suchte die Wirckungen aus flüßigen Principien zu erklären. Platonis Physic hatte einen weiten Umfang, und erstreckte sich nicht bloß auf die sinnliche Natur; er aber war in der That mehr ein Metaphysicus, als Physicus. In den Gründen und Anfängen ist er von dem Aristotele eben nicht unterschieden. Denn er legte ebenfalls die Materie und Geist zum Grunde, und satzte zuerst zwey Elementen, das Feuer und die Erde; weil aber der Welt als ein Cörper zusammen hange, so habe GOtt zwischen dem Feuer und der Erden die Lufft und das Wasser gesetzet, welchen Elementen er geometrische Figuren beylegte, s. Burnet in archæolog. philos. lib. 1. cap. [illegible] p. 17[illegible] Morhof in polyhist. tom. 2. lib. 2. p. 1. c. [illegible] nebst du Hamel de consensu veteris & novæ philosophiæ lib. 1. cap. 1. sqq. Aristoteles scheinet zuerst einen Unterscheid zwischen den Elementen und Principiis gesetzt zu haben, da er die ἀρχὰς, oder die Principien den [illegible], oder Elementen entgegen [illegible]. Denn da er sahe, daß man zu Elementen zusammen gesetzte Cörper genommen, [illegible] gleichwohl nicht als Anfangs-Gründe der natürlichen Dinge ansehen, so suchte er einen subtilern Weg, und satzte die drey Principien, die Materie, die Form und die Privation. Weilen er sich aber nicht deutlich und genau erkläret, was er durch das Wort [illegible] oder Form eigentlich verstehet, so sind unter seinen eigenen Anhängern deswegen Streitigkeiten vorgegangen. Die lateinischen haben [illegible] Substantz darunter verstanden, und sich [illegible] falls so erkläret, daß zu einer jeglichen Bewegung drey Stücke erfordert würden, als der terminus a quo, der terminus ad quem und das subiectum commune. Das erstere [illegible] [illegible]

e privatio, das andere die forma, und das ...te die materia, welche drey Stücke denn al... nöthig wären, wenn was solte gezeuget ... hervor gebracht werden; wenn aber eine ...erliche Sache schon wircklich da, so bestün... sie nur aus zweyen Principiis der Materie ... Form. Die griechischen Ausleger und ...chfolger aber des Aristotelis sahen die ...rm als ein Accidens an, und man hat daher ...elegenheit genommen, den Aristotelem ...sfalls mit einigen neuern zu vereinigen, wo... du Hamel de consensu veteris & nouæ ...los. lib. 2. cap. 1. und Sturm in physic. ...eiliatr. cap. 3. zu lesen. Aus der Historie ...r Aristotelischen Philosophie ist bekannt, was ...se physischen Principien für Zufälle gehabt. ...e er lange Zeit der philosophische Pabst ge...sen, und seine Lehre als göttliche Aussprü...e sind verehret werden, also hat man auch ...ne Physic sehr heilig gehalten. Doch diese ...iten sind nunmehr verschwunden. Man ...t überhaupt gesehen, daß Aristoteles in der ...ysic mehr einen Metaphysicum als Physi...m vorgestellet, und insonderheit mit seinen ...rincipiis schlechte Ehre eingeleget, dahero er ...ch zu den neuern Zeiten, nachdem sonderlich ...assendus und Cartesius aufgestanden, gar ...hr in Abnehmen kommen. Und an sich selbst ...nd diese Principien so beschaffen, daß sie nicht ...estehen können. Denn zu geschweigen, daß ...an sich von der Materie keinen rechten Be...iff gemacht, so mag Aristoteles durch die ...rmas Accidentien, oder Substantzen verste...en, so wird er damit nicht auskommen. Sagt ..., die Form sey ein Accidens, so muß es ein ...ffect der Substantz seyn, weil alle Acciden...en Wirckungen von der Substantz sind; ist ... aber ein Effect, so kan es kein Principium, ...er Ursach seyn. Giebt er vor, die Form ...äre eine Substantz, so muß in diesem Ver...and nach dem Aristotele dasjenige, was agi...t, oder wirckt, eine Form seyn; nun aber ...irckt GOtt, der Geist und der Cörper, wel...es gleichwohl drey gantz unterschiedene Sub...antzen sind, die wenn sie alle unter der Form ...llen begriffen werden, so muß man die Form ...n metaphysischen und nicht physischen Sinn ...ehmen. Nimmt man sie in metaphysischen ...erstand, so ists ein Abstractum, das von un...erm Verstande nur gewircket wird, und in ...er Sache selbst einen Grund haben muß, ...elcher Grund nothwendig ehe, als das Ab...ractum, und folglich vielmehr für das Prin...ipium anzunehmen ist. Wegen der Priva...ion, so das dritte Principium seyn soll, ereig...en sich ebenfalls Schwierigkeiten. Nimmt ...ristoteles solche positive, wie er lib. 2. cap. 1. ...hysic. sagt, daß die Privation zuweilen die ...orm sey, so kan eben dasjenige, was bey der ...orm erinnert worden, eingewendet werden; ...ird sie aber im verneinenden Sinn, oder ne...ative genommen, so ist sie ein non-ens, s. Rit...tner in physic. diuin. lib. 1. cap. 3. sect. 1. p. 105. ...nd Morhof in polyhist. tom. 2. lib. 2. part. 2. ...ap. 1. Es hat Sebastianus Basso philo...ophiæ naturalis aduersus Aristotelem libros, ... Amsterdam 1649. ediret. Die Stoischen Philosophen satzten GOtt und die Materie als physische Principien; sie machten sich aber von beyden solche Begriffe, daß daraus die gefährlichsten und abgeschmacktesten Irrthümer kamen. Ihr GOtt war die Natur selbsten, dessen Wesen allen natürlichen Dingen mitgetheilet sey, und die Materie hielten sie vor gleich ewig mit GOtt, da man denn leicht schliessen kan, was für Schlüsse aus solchen Principiis kommen, wie man davon mit mehrern Lipsium in physiologia Stoica, Jacob Thomasium in dissertationibus ad historiam Stoicæ philosophiæ facientibus, Buddeum in analect. hist. philos. p. 340. sqq. Morhof in polyhist. tom. 2. lib. 2. part. 1. cap. 8. lesen kan. Empedocles, welcher von einigen unter den Pythagoreischen Philosophen gesetzet wird, statuirte vier Elementen, Feuer, Wasser Lufft und Erde, und gieng den Fußstapffen der Jonischen Philosophen nach; lehrte auch dabey von zweyen Principien der Einigkeit (amicitiæ) und der Uneinigkeit, (contentionis) davon das eine die Sachen vereinigen; das andere aber von einander absondern könnte. Leucippus, Democritus und Epicurus haben gleiche Gedancken desfalls gehabt. Democriti physische Schrifften sind alle verlohren gangen, die Stanley in histor. philos. p. 901. und Fabricius bibl. græc. lib. 2. cap. 23. §. 5. erzehlen, und obschon Magnenus aus den übergebliebenen Stücken seine Physic gesammlet, und in seinem Democrito reuiuiscente systematisch vorgetragen; so meinet doch Morhof in polyhist. tom. 2. lib. 2. part. 1. cap. 7. §. 6. man könne nicht versichert seyn, ob es seine wahrhafftige Principien gewesen, die man dafür ausgäbe. Es gehen die Principien des Epicuri, dergleichen auch Leucippus und Democritus sollen gelehrt haben, dahin, daß die erste Materie, aus welcher hernach alle Cörper wären gemacht worden, als unzehlich gleichsam unendlich kleine Stäubgen, so sie atomos, das ist untheilbare Theilgen heissen, anzusehen, über und neben welche kleine Stäubgen, sie noch einen zwischen selbigen liegenden Raum, vacuum, oder inane, da gantz keine Materie zu finden, aber darinn alle Materie bewegt werde, hinzu setzen, wovon der Artickel von den Atomis mit mehrerm handelt. Man lese nach Gassendum in syntagmate philosophicæ Epicuri p. 227. sqq. Was Pythagoras von den physischen Principiis eigentlich gelehret, ist nicht gewiß zu sagen, indem seine Lehre sehr dunckel vorgetragen und fortgepflantzet wurde. Es ist zwar des Ocelli Lucani Werck de ortu vniversi vorhanden, worinn behauptet wird, die Welt habe weder Anfang, noch Ende; dabey aber verschiedene erinnert, daß wenn Ocellus ein rechter Pythagoräer gewesen, und die Schrifft für keine untergeschobene Geburt zu achten, so sey dis eine schlechte Lehre von Pythagora. Inzwischen soll er gelehrt haben: mundus a deo conditus est, non tempore autem; sed cogitatione est ortus, wie Stanley aus dem Plutarcho und Stobäo beweiset. Daß er Zahlen für Anfänge der

der Sachen angesehen, bezeugen die Alten Plato, Aristoteles mit seinen griechischen Auslegern, Plutarchus, Sextus Empiricus und andere, welche Art zu philosophiren schlechten Grund hat. Denn die wirckliche Sachen und ihre unterschiedene Arten müssen ja ehe seyn, als die Zahlen, und wenn auch die Zahlen ehe wären, würden sie doch keine wirckliche Sachen hervor bringen können, indem eine Zahl weiter keine Krafft hat, als die Vielheit der Sachen vorzustellen, und wenn sie mit andern Zahlen verknüpffet werden, andere Zahlen zu würcken, daher auch nicht zu glauben, daß solche Pythagoras vor wirckende Ursachen angesehen. Heraclitus hat dafür gehalten, es bestehe alles aus Feuer und werde auch wiederum alles darein resolviret werden, davon Olearius zwey Dissertationes, die eine de principio rerum naturalium ex mente Heracliti; die andere de rerum genesi ex mente Heracliti, so der lateinischen Ubersetzung von Stanley p. 839. einverleibet sind, geschrieben. Von dem Buch des Hippocratis περὶ ἀρχῶν, ἢ σαρκῶν, de principiis, aut carnibus mercket Fabricius in bibl. græc. lib. 2 cap 14. p. 846. an, daß er darinnen ein Heraclitischer Philosophe sey. Zu den neuern Zeiten sind von den Ursachen der natürlichen Dinge auch viele Hypotheses entstanden, davon man zwar in den Schrifften der Alten hin und wieder Merckmahle antrifft, und die von den neuern Philosophen zum Theil nur besser ausgeputzet worden. Einige haben damit einen grossen Anhang erhalten und Gelegenheit zu neuen Secten gegeben; etliche aber haben damit kein sonderliches Aufsehen gemacht, wobey die Aristotelische Physic, von der gescheute Leute gar bald merckten, daß sie allzu metaphysisch eingerichtet, den grösten Schaden erlitten; die mechanische aber ihr Glück gefunden hat. Unter andern kamen die chymischen Principien auf, nachdem Theophrastus Paracelsus sich derselben sehr angenommen, welchem hernach Crollius, Nollius und viele andere in Teutschland, Engelland, Dännemarck gefolget. Insgemein setzen sie mit dem Theophrasto Paracelso drey Dinge zu Principiis der cörperlichen Sachen, als das Saltz, Schwefel, oder das fette Oel und den Mercurium, oder Geist, woraus alle Eigenschafften der Cörper könten hergeführet werden. Andere wollen es kürtzer fassen, und halten das Acidum und Alcali vor solche Anfänge. Einige thun noch zwey andere hinzu, die mehr leidend wären, als das unschmackhaffte Wasser, so sie Phlegma nennen, und das caput mortuum. Doch sind sie in vielen Stücken von einander unterschieden. Es ist schon von andern erinnert worden, daß diese Principien so beschaffen, daß sie als wahre und erste Principien der natürlichen Dinge nicht anzusehen, weil sie zusammengesetzte Cörper wären. Der berühmte Robert Boyle hat ein gantzes Werck unter dem Titel chymista scepticus dawider geschrieben. Man lese auch Hermanni Conringii dissert. de chemicis principiis corporum naturalium, Helmst. [illegible] und Borrichium in Hermetis Aegyptiorum & chemicorum sapientia pag. [illegible] Mehrers Aufsehen haben die Neo-Democritici oder diejenigen gemacht, so zu den neuern Zeiten die Principien des Democriti und Epicuri wieder herfür gesucht; sich aber dabey eclectisch aufgeführet, und das System des Epicuri nicht schlechterdings angenommen; sondern das ungereimte verworffen, und was ihnen vernünfftig zu seyn [illegible], beybehalten, dergleichen Baco de Verulamio, Gassendus, Boyle, du Hamel gethan. So billigen sie an der [illegible] Philosophie nicht, daß die [illegible] der Welt ewig, daß sie von Ewigkeit [illegible] die Atomos gebracht gewesen, daß sich die [illegible] von Ewigkeit selbst haben [illegible] nen, und daß von einer ohngefähren Bewegung und Zusammenlauff der Atomorum das Welt-Gebäude entstanden. Darinn aber kommen die Neo-Democritici, [illegible] lich Gassendus mit dem Democrito und Epicuro überein, daß sie die Atomos zum Grunde der natürlichen Dinge legen, [illegible] ihnen schon keine solche Bewegung, [illegible] dependentz, wie Epicurus, [illegible] lich den Unterscheid der natürlichen [illegible] und ihrer natürlichen Würckungen aus mechanischen Umständen, aus der Figur, Grösse, Bewegung und dergleichen [illegible]. Doch erklären sie sich nicht auf einerley Art, indem einige lehren, daß man diese [illegible] auf belebte so wohl, als unbelebte Sachen, die menschliche Seelen ausgenommen, [illegible] ren könne; da andere hingegen, sonderlich du Hamel tractat. 1. physic. gener. dissert. 1. cap. 1. pag. 45. sqq. wahrscheinlich darfür halten, daß die Materie sich nicht allezeit gleich sey; oder daß die kleinen Cörperchen nicht nur in Ansehung der Figur, oder Bewegung, sondern auch der Natur nach von einander unterschieden, und daß man die Structur der belebten Cörper nicht bloß aus solchen mechanischen Umständen herführen könne. Cartesius hat mit seinen physischen Hypothesen auch einen grossen Anhang bekommen. Er hat die Mathematic zum Grund [illegible], und die gantze Physic mechanisch und mathematisch machen wollen. Er sucht die [illegible] der Principien in der Figur, und [illegible] allgemeinen motum indefinitum [illegible] das Wesen des Cörpers soll in der Ausdehnung bestehen. Er setzet eine [illegible] Materie voraus, welche in eine Bewegung gebracht, da sie denn in der ersten Bewegung gerieben und zerstossen worden, daß sie auf unterschiedliche Art geschickt worden ein Principium der natürlichen Dinge abzugeben. Etliche wären auf das subtileste zerrieben, und licht worden, und diese nennet er materiam primi elementi: andere wären gleichsam rund gestossen worden, und diese macht er zu einer materia secundi elementi,

nti; die dritte Art der Theilgen wären
über geblieben, welche er materiam tertii
menti nennet. Aus dem ersten wäre ent-
nden der Himmel, als ein durchsichtiger
rper; aus dem andern die lichten himm-
he Cörper; aus dem dritten aber alle
nge, welche etwas dunckler und gröber
n, wovon Cartesii principia philosophiæ,
d unter seinen Anhängern Clauberg in
ert. physicis, Henr. Regius in philos.
ural. lib. 1. cap. 2. sqq. Rohault in tra-
. physico part. 1. cap. 21. pag. 10. Andala
exercitationibus acad. in philosophiam
nam & natural. pag. 93. sqq. zu lesen
). Diese Physic hat zwar viele Liebhaber
unden; doch soll sie Cartesius gegen sei-
vertraute Freunde nur seinen Roman ge-
net haben, wie Rapin in reflex. p. 353.
hlt, auch ein ungenannter derselben einen
ern Roman entgegen gesetzet: voyage
monde de des-Cartes genannt, dazu noch
mmen ist die suite du voyage du monde
des-Cartes, ou nouvelles difficultez pro-
ées a l'auteur du voyage. Den Aristo-
leis und Cartesianern hat sonderlich Ru-
ger seine Physic entgegen gesetzet, die er
e göttliche Physic genennet, weil dar-
nen solche physische Principien vorkämen,
lche ohne der Idee von GOtt nicht zu be-
eiffen, die Existenz dieses göttlichen We-
s an die Hand gäben und folglich dem
echanisme, da Gestalt und Bewegung ih-
Krafft zu wircken von sich selbst hätten,
tgegen gesetzt wären. Er erinnert erstlich,
ß die physischen Principien was selbständi-
, und folglich die Ursach der Wirckungen
der Natur seyn müsten, auch wenigstens
n ersten Anblick nach nicht in die äusserli-
Sinne fallen dürfften, wie denn alles,
s unmittelbar in die Sinne fiele, nicht zur
lehrten, sondern zur gemeinen Erkenntniß
rechnen. Hierauf setzt er seine Principien
folgender Ordnung, als das principium
mum intelligibile, welches die erste Ma-
ie sey; denn die principia secunda intel-
ibilia physice mechanica, welches die Ele-
nten. Er setzt derselben zwey, den æthe-
n und aërem. Der æther sey das Ele-
nt der Ausdehnung und dasjenige subtile
ejen, welches von der Sonne komme, sich
f der Erden ausbreite, und alles, ausser
wenig Sachen, gar offenbar ausdehne;
aër aber das Element der Zusammen-
hung, welcher aus der Erden hervor kom-
, und sich in Abwesenheit der Sonnen-
trahlen zusammen zöge. Jenes sey das
btileste Wesen, welches seine Strahlen
m Centro zur Peripherie werffe; dieses
r, oder der aër sey ein Bläsgen, so sich von
Peripherie zum Centro bewege. Das
e nennet er öffters particulam radian-
, auch nur particulam; das andere aber
lulam aëream, oder nur schlechterdings
lulam. Auf die Elementen folgen die
ncipia secunda intelligibilia animantia,
e der Geist. Nach diesen erkläret er die
principia sensibilia, oder diejenigen, so in die
Sinnen fielen, da die erstern die Sinnen
überstiegen. Wider diese Einrichtung der
Physic ist verschiedenes erinnert worden,
und können desfalls die obiectiones, so nebst
seiner Antwort 1717. 4. heraus kommen, ge-
lesen werden. Ausser dem sind noch andere
zu den neuern Zeiten gewesen, welche vor
sich gewisse Principien in der Physic erwehlt.
Bernhardinus Telesius hat einen commen-
tarium de rerum natura iuxta principia pro-
pria geschrieben, und darinnen das Feuer und
die Erde zum Grund geleget, welches auch
schon Parmenides soll gethan haben. Fran-
ciscus Patricius behielte diese Principia
des Telesii, und satzte noch hinzu das Licht,
das Spatium und das Flüßige, oder fluo-
rem. Hieronymus Cardanus hat zwar
kein völliges physisches Systema geschrieben
und sich vielmehr in besondern Materien
aufgehalten; man siehet aber aus seinen Bü-
chern de subtilitate ac varietate rerum, daß
er die Lufft, Wasser und Erde für Principien
gehalten; das ignem sublunarem aber verla-
chet, welches auch schon vor ihm Laurentius
Valla lib. 1. dialect. cap. 11. gethan. David
Gorläus hat exercitationes philosophicas,
Leyden 1620. geschrieben, worinnen er die
formas substantiales der Peripatetischen Phi-
losophen verwirfft; nur zwey Elementen
Erd und Wasser annimmt, das Feuer unter
die Accidentien rechnet, und den Himmel
vor nichts anders, als eine ausgespannte Lufft
hält. Kenelmus Digbäus hat in demon-
stratione immortalitatis animæ rationalis die
rarefactionem und condensationem, als
Principien mit Roberto Fluddio erkannt,
andere zu geschweigen, davon man mit
mehrern nachlesen kan, sonderlich was die
Meinungen der ältern deswegen betrifft,
Pererium de communibus omnium rerum
natural. principiis & affectionibus, Cölln
1595. Burnet in archæologiis philosophi-
cis, Gassendum in syntagmate philosophico,
Morhof in polyhist. physico part. 1. Pa-
schium de inuentis nou-antiquis pag. 66. sqq.
Teichmeyer in element. philos. naturalis
experimentalis part. 1. cap. 2. Zu Paris sind
1725. heraus kommen les principes de la na-
ture suivant les opinions des anciens philo-
sophes, avec un abregé de leurs sentimens
sur la composition des corps, ou l'on fait
voir, que toutes leurs opinions sur ces prin-
cipes, peuvent se reduire aux deux sectes,
des atomistes & des academiciens, davon
man einen Auszug in dem journal des sca-
vans 1726. octobr. p. 162. findet.

Ubrigens siehet man aus dem wenigen, so
wir angeführet, daß man fast durchgehends
mit der Physic mathematisch und mechanisch
umgegangen, und viele, die gesucht besonde-
re Principien zu haben, von andern mehr
in Neben-Dingen, als in der Haupt-Sa-
che selbst sich unterschieden. Diejenigen,
so zwey allgemeine Gründe, ein thuendes
und

und ein leidendes, oder den Geist und die Materie annehmen, haben zwar mehr, als einen Einwurff hören müssen; doch hat man bey den Mechanicis und ihren Vorstellungen mehr Schwürigkeit gefunden. Morhof erinnert in polyhist. tom. 2. lib. 2. part. 1. cap. 18. daß die Philosophen in Ansehung der unterschiedenen Principien sich in zwey Classen getheilet, indem einige den Sinnen; etliche aber der Vernunfft und Abstractionen gefolget. Eine Materie muß zum Grund liegen, welches auch alle zugeben und vor sich klar und deutlich ist. Was aber das unmittelbare Principium sey, von welchem ein teglicher Cörper seine Gestalt, Eigenschafften, Bewegung und Wirckung bekomme, darinnen findet man einen Unterscheid. Dieses nennet man die Formen der natürlichen Dinge, dadurch sie unter sich selbst unterschieden werden. Die lateinischen Ausleger des Aristotelis und die scholastischen Philosophen sehen die Form vor eine Substantz an, als wären zweyerley Formen, immaterielle und materielle. Jene legen sie dem Menschen bey, und verstehen dadurch nichts anders, als die Seele, welche gleich von dem Augenblick der Empfängniß den menschlichen Leib bilde, bewege und belebe; diese aber eignen sie den Thieren, Blumen, Pflantzen, Mineralien u. s. w. zu, und glauben, daß ein iedes Geschöpff bey seiner Fortpflantzung auch seine Form mitgetheilt bekomme, welche dasselbe in gehöriger Art bilde, ordne und eine Ursache aller Eigenschafften und Wirckungen sey. In diese Classe gehören auch die, so an statt der Form die Natur, als ein wirckendes Principium angeben, und ihr alles dasjenige zuschreiben, was jene der Form beylegen. Es finden sich häuffig solche Redens-Arten der Scholasticorum, so dahin zielen, z. e. daß die Natur wunderbarlich und sehr weislich handele in Hervorbringung ihrer Wercke; daß GOtt und die Natur nichts vergebens, oder umsonst verrichten; daß die Wercke der Natur eines verständigen Wesens; daß die Natur vor allen leeren Raum einen Abscheu trage, ja denselben fürchte und fliehe. So kommen auch die Medici mit der Natur herbey, wenn sie unter andern zu sagen pflegen: die Natur habe sich bey den Krancken geholffen; die Natur habe die Kranckheit durch den Schweiß, Harn, Stulgang, Speichel weggeschafft. Andere wenden sich zur Vollkommenheit der Materie, und glauben, daß alle Bildung, Bewegung und Eigenschafften der Cörper aus der besondern Disposition und Gestalt können hergeleitet werden, wohin die meisten Schüler des Cartesii gehören, die sich auf ihre allersubtilste Materie des ersten Elements beruffen. Noch andere rühmen auch eine grosse Vollkommenheit der Materie; weil sie aber selbige allein nicht hinlänglich befunden, alle Eigenschafften der Cörper daher zu erklären, so nehmen sie GOtt, als einen [illegible] Urheber solcher Bewegung mit zu [illegible] wie Sturm gethan hat, s. Scheuchzer der Natur-Wissenschaft, part. 1. cap. [illegible] §. 13. sqq. Es sind auch welche, so die Materie nicht vor leidend ansehen; sondern ihr eine wirckende Krafft beylegen, [illegible] welche sie sich selbst bilde, bewege, und [illegible] wircke. Endlich setzen einige einen [illegible] sen Natur-Geist, der von solcher Vollkommenheit und Vermögen sey, daß er alle cörperliche Dinge bewege, [illegible] und in einem ieden nach gehöriger Art alle Wirckungen verrichte. Daher scheinen so [illegible] unterschiedene alte, als neue Philosophen und von den leztern [illegible] Herr. Morus, welcher eine gewisse über die Materie herrschende Ursach, oder princip. hylarchicum setzet, und Joh. Rajus in seinem Buch the wisdom of God manifested in the works of creation [illegible] der Materie und GOtt eine andere [illegible] tende Ursach (naturam plasticam) [illegible] GOtt zu natürlichen Wirckungen [illegible] wie der Engel in den Wercken seiner [illegible] sehung. Die Helmontianer und Paracelsisten rühmen ihren archeum, davon [illegible] gehörigen Ort gehandelt werden. [illegible] nun die erstere Meinung anlanget, [illegible] schon kurtz vorher die Lehre von den Formen der Aristotelicorum untersucht worden. Den Cartesianern hat man vorgeworffen, daß aus den unterschiedenen Figuren die Wirckungen nicht könten hergeleitet werden, weil man keiner Substantz, so die Materie dirigire, gedächte. Soll die Bewegung die Direction verrichten; [illegible] einer Wirckung nicht [illegible], und alles, was wircket, eine Substantz ist, so muß die Bewegung eine Substantz seyn, welches höchst ungereimt wäre. Die Meinung, daß GOtt unmittelbar die besondern Bewegungen wircke, hat dieses bedenckliche bey sich, daß GOtt so sehr und so [illegible] an die Materie geknüpfft wird, und [illegible] sach mancherley Unvollkommenheiten [illegible] den müste. Wider die Meinung, daß die Materie, die Krafft sich selbst zu bewegen habe, pflegt man zwar einzuwenden, daß man nicht sagen könte, worinnen diese Krafft bestehen solte, ob es eine eigne Substantz oder eine Eigenschafft der Materie wäre, welches sich aber dadurch hebet, wenn man nur selbständige Principien annimmt, [illegible] mit einer gewissen Bewegungs-Krafft begabet. Die Lehre vom Welt-Geist wird [illegible] len für bequem gehalten, aus allen Schwierigkeiten zu kommen, nur wollen andere [illegible] wiesen haben, daß GOtt einen solchen Geist erschaffen. Aus solchen Ursachen [illegible] ein Physicus die Wirckungen in der Natur herleiten. Man sezt zwar [illegible] viererley Ursachen der natürlichen [illegible] welche man in die innere und äussere [illegible] let. Zu jenen rechnet man die Materie und die Form; zu diesen aber die [illegible]

...sach und die End-Ursach. Durch jene, ...wirckende Ursach kan man entweder die ...meine und allererste wirckende Ursach ...stehen, so GOtt, der alles erschaffen; oder ...nächst wirckenden Ursachen, woher die ...terschiedliche Wirckungen der natürlichen ...per, nachdem alles erschaffen, herrühren, ...einige lieber die Form nennen, davon kurtz ...her gehandelt worden. Ob man sich um ...Endzwecke der natürlichen Dinge be... ...mmern müsse, und ob es nicht vielmehr ei... Verwegenheit sey, die von GOTT der ...höpffung vorgesetzte End-Ursache zu un... ...suchen, und wie weit hierinnen unsere Er... ...ntniß gehe? davon haben wir oben in dem ...tickel vom Fine was erinnert.

...Was endlich den Endzweck der Physic be... ...t, warum solche gelehrt und erlernet wird, ...ist solcher theils die Klugheit in Anse... ...g der natürlichen Dinge, theils die wah... Erkenntniß GOttes und göttlicher Sa..., ...t, daß man sich vor dem Aberglauben ... der Atheisterey in acht nehme. Die ...gheit in Ansehung der natürlichen ...nge, solche zu unsern wahrem Nutzen an... ...enden, ist entweder eine allgemeine, ...r besondere: jene geht alle Menschen ...und besteht in der Diäts-Klugheit, da ...nach erlangter Erkenntniß unserer Na... und der äusserlichen Dinge, so fern sie ei... Relation mit unserm Leib haben, urthei..., was denselben erhalte, und was ihn ...wäche, oder verderbe, damit wir uns jenes ...ienen; dieses aber meiden können. Die... ...lugheit kommt daher auf zwey Stücke ... erstlich auf die Erkenntniß unserer Na..., daß wir das Wesen und die Beschaffen... ...nicht nur unserer Seelen, die fest mit ...Leibe verknüpfft ist; sondern auch un... ...Leibes, vornemlich das Temperament ...Geblüts erkennen müssen: hernach auf Erkenntniß der äusserlichen Dinge, so ...ere Constitution afficiren können, und da ...ret hin die Erkenntniß der Lufft und de... Veränderung, so fern sie kalt, warm, ...dig, regenhafftig ist, ingleichen derjeni... Sachen, die uns zu unserer Speise und ...em Tranck dienen. Die besondere ...gheit mit natürlichen Dingen umzu...en, gehöret für die Medicos, so fern sie Kranckheiten zu heilen haben. Nebst ...em dient die wahre Physic zu einer Er...ntniß GOttes und göttlicher Dinge, da... man dem Aberglauben so wohl als der ...eisterey begegnen kan. Ein Abergläubi...r hält eine natürliche Sache vor was ...natürliches, und läst sich insonderheit ...ch allerhand Betrügereyen und falsche ...nder hinter das Licht führen, welche Ein...ungen aus einer gründlichen Physic kräff... zu widerlegen sind, wenn man weiset, eine Sache gantz natürlich zugehe, die ... als eine übernatürliche Sache ansie... Sagt ein Atheist, es sey kein GOtt die Welt sey von sich selbst; so kan man aus der Beschaffenheit der natürlichen Dinge das Gegentheil auf das deutlichste weisen und den Schluß machen, es müsse ein höhers Wesen seyn, das alles so geordnet. Cicero lib. 1. de finibus schreibt; omnium rerum natura cognita levamur superstitione: liberamur mortis metu; non conturbamur ignoratione rerum: e qua ipsa horribiles sæpe existunt formidines, denique etiam morati melius erimus. Aus diesen angegebenen Absichten der Physic ist leicht zu schliessen, wie sie eine der nützlichsten Wissenschafften. Der Nutzen ist entweder ein allgemeiner, da alle und jede daraus die nützlichsten Lehren von der Erhaltung ihrer Gesundheit, und von der Verwahrung für den Aberglauben und der Atheisterey haben können; oder ein besonderer, so fern er sich sonderlich in die andern gelehrten Wissenschafften ausbreitet. In der Philosophie braucht man die Physic bey der Logic, welche die Lehre von der Erkenntniß des wahren und falschen in sich fasset. Denn da alle gelehrte Wahrheit abstractivisch; alle Abstractiones aber sich auf die Concreta und in die Sinne fallende Dinge gründen, welche entweder natürliche, oder moralische Sachen sind, so ist daher leicht zu schliessen, wie nützlich einem die Physic in der Logic seyn könne. In der Moral ist sie auch brauchbar, weil wir den Willen GOttes aus der Natur durch die gesunde Vernunfft erkennen müssen. Ein Theologus erkennt hier das Reich der Natur, welches ihm in vielen Sachen ein grosses Licht giebt. Ein Medicus kan dieser Disciplin nicht entbehren, so lange die Medicin nichts anders, als eine applicirte Physic ist, und je grösser seine Erkenntniß in physischen Sachen, je klüger wird er sich als ein Medicus aufführen. Den Nutzen dieser edlen Wissenschafft hat Robert Boyle in besondern exercitationibus de utilitate philosophiæ naturalis gewiesen; doch soll er nach Morhofs Urtheil in polyhist. tom. 2. lib. 2. part. 1. cap. 1. §. 7. grosse Leichtgläubigkeit haben sehen lassen. Tschirnhaus kommt in seiner medicina mentis part. 3. p. 180. sqq. auch auf einen Discours von dem Nutzen der Physic, und Clerc hat seinen philosophischen Wercken eine coronidem de utilitate physicæ beygefügt; von Andala aber haben wir eine Oration de præstantia, utilitate & jucunditate physices, welche seinen exercitat. academicis in philosophiam primam & naturalem vorgesetzet ist.

Nunmehro fragt sichs: wie die Lehre der Physic einzutheilen? da denn die Haupt-Frage vorkommt: Ob man von allgemeinen Anmerckungen anfangen und zu den besondern schreiten? oder von den besondern zu den allgemeinen kommen soll? In der Erkenntniß der natürlichen Dinge fängt man vom besondern an, das ist man erkennt die besondere natürlichen Phänomena und Wirckungen, und kommt auf die Ursachen, folglich auf die allgemeine Anmerckungen. Ob man aber nach

oben

eben dieser Methode, wie man die Sache erkannt, diese Lehre andern vortragen soll? dieses ist nun eine neue Frage, welche man füglich entscheiden kan, wenn man die Methode entweder in Ansehung der Sachen, oder der lernenden betrachtet, und in Ansehung jener die natürliche; dieser aber eine willkührliche Methode erwehlet. Sehen wir die Sachen an und vor sich an, so in der Physic vorkommen, so geht man mit denselben gelehrt um, das ist, man zeigt physische Wahrheiten, weswegen die synthetische Methode die beste, daß man erstlich die Principien, hernach die besondern Cörper untersucht. Auf solche Weise ließ sich die Physic auf das bequemste in einen allgemeinen und besondern Theil abtheilen, daß im erstern von den Principiis überhaupt; im andern aber von den natürlichen Cörpern insonderheit gehandelt werde. Wolte man aber bey der Methode ein Absehen auf den Zustand der Leser, oder Zuhörer haben, als könten selbige diese Wissenschafft leichter begreiffen, wenn man von besondern Anmerckungen anfienge, und sich dahero einer willkührlichen Methode bediente, würde wohl niemand daran hinderlich seyn, wie unter andern Buddeus und Clericus ihre Physicen auf diese Art eingerichtet, und Thomasius in cautelis circa praecognita iurisprudent. c. 13. §. 5. not. e. solche Methode billiget. Nach dieser Methode ist der erste Theil historisch; der andere dogmatisch. Zuletzt ist noch zu zeigen: wie die Physic mit Nutzen zu studieren? zur Vorbereitung lasse man sich die Erkenntniß der wahren Logic anbefohlen seyn, worinnen sonderlich die Lehre von der Wahrscheinlichkeit und der Möglichkeit gründlich fürgetragen. Denn bereitet sich ein solcher künfftiger Physicus, so wird er, wenn er das Werck selbst angreifft, befinden, wie fest die Aristotelische, Cartesianische, Gassendistische, Chymische, Mosaische Physic gegründet, und ob man den Unterscheid zwischen der Wahrscheinlichkeit und Möglichkeit beobachtet, und nicht offtmahls pure lautere Erdichtungen für Wahrheiten ausgegeben. Er wird leichter sehen, daß die Physic eine Lehre der Wahrscheinlichkeit, daß man darinnen selbständige Principien annehmen müsse, daß man die Art und Weise der Wirckungen in der Natur niemahls zeigen könne, da die Experimenten die bereits erkannten Wahrheiten zwar erläutern; aber nicht dazu dienen, daß man verborgene und unerkannte Wahrheiten erfinden wolle. Nebst dem nimmt er andere Mittel vor sich und lieset physische Bücher. Das beste Buch ist das Buch der Natur, darinnen ein Liebhaber der Physic stets studieren und sich eine physische Erfahrung erwerben muß, dadurch er theils die bisher erkannte Wahrheiten erkennet; theils die bereits schon erkannten Wahrheiten entweder weiter bestärcket; oder dieselben einschränckt, ausdehnet und ändert. Will er physische Schrifften lesen, so hat er nicht nöthig, sich mit der Aristotelisch-Scholastischen Physic zu vermengen. Die Cartesianische und Gassendistische dienen wenigstens dazu, daß sie beyde der Aristotelischen ihre Fehler zeigen, dahero man des Cartesii Schrifften, sonderlich die principia philosophiae, oder die hieher gehörige Bücher von Regis, le Grand, Clauberg, Rohault, [illegible] so Cartesianer sind, ingleichen des Gassendi Wercke, oder des Bernier abregé de la philosophie de Mr. Gassendi lesen kan. Doch was den letztern anlangt, so sind dabey seine doutes sur quelques uns de principaux chapitres de son abregé de la philosophie de Gassendi zu nehmen, weil er darinnen von dem Gassendo in der Lehre von Raum, Ort und Bewegung abweicht. Will iemand Rudigers Principien in seiner physica divina nicht annehmen, so lese er dieses Buch wenigstens, wenn er die Cartesianische und Gassendische Physic untersuchen will. [illegible] iemand Belieben, die Schrifft-[illegible] kennen, so gehe er die Schrifften des Joh. Amos Commenii, Joh. Bayers und anderer durch, und bey dem [illegible] physica veteri & vera findet er, [illegible] Mosaische Historie der Schöpfung [illegible] Atomistischen Grund-Sätzen [illegible] der chymischen Physic aber können [illegible] und Helmontius ihre Dienste thun. [illegible] den Eclecticis sind bekannt Sennert, [illegible] Stair, Newton, Keil, Hartsoeker, Muys, Clerc, Sturm, Buddeus, [illegible]nitz, Chr. Thomasius. Es ist auch nicht undienlich, wenn er die besondern [illegible] Anmerckungen durchgeht, [illegible] in den philosophical-transactions, in den miscellaneis curiosis medico-physicis academiae naturae curiosorum, in der histoire de l'academie Royale des sciences, [illegible] dern Schrifften, so eine besondere [illegible] Materie abhandeln, und in andern [illegible]len antrifft. So darf auch die natürliche Historie nicht aus den Augen gesetzt werden, wohin die Historie der Geister und [illegible] scheinungen, der himmlischen so wohl [illegible] dem Erdboden verhandenen Cörper, der Thiere, Kräuter, Mineralien gehöret. [illegible] den Experimental-Collegiis [illegible] halten, solches ist unter einem besondern Articfel gezeigt worden. Tschirnhaus hat [illegible] aus gegeben: gründliche Anleitung zu nützlichen Wissenschafften, sonderlich zu der Mathesi und Physic, davon die andere Edition 1708 vermehret heraus kommen. Joh. Henrich Müller hat zu [illegible]dorff 1706. eine Oration de valissima physica tractatione drucken lassen.

Physiognomie,

Die Kunst, welche aus der äusserlichen Beschaffenheit der Gliedmassen des Leibes eines Menschen dessen Natur und Gemüths Disposition zu erkennen sucht. Man nennt das Wort in weitern und engern Verstand.

and: nach jenem beziehet sie sich auf alle
lieder des Leibes, und werden dahero die
Metoposcopie, welche mit der Stirne zu thun
at, die Chiromantie, so auf die Linien in den
änden gerichtet, die Podoscopie, welche die
üsse betrachtet, als gewisse Arten davon an-
jehen. Im engern Sinn aber gründet sie
h sonderlich auf das äusserliche Ansehen
s Gesichts, auf desselben Farbe, Beschaffen-
t und Gestalt der Augen, der Nase, des
undes, der Aussprache, aus denen nach-
bls auf die innere Gemüths-Disposition
hlossen wird, daß z. e. feurige Augen ein
zhafftes und zorniges Gemüth; muntere
) freye Augen ein gutes Gewissen; Augen
niedergeschlagen, ein höhnisches und tü-
ches Wesen; spitzige Nasen ein boshaffti-
Gemüth und dergleichen anzeigeten.
haben auch einige dieses auf den Zustand
Leibes applicirt, welches die medicinische
ysiognomie genennet wird, daß man durch
elben die gegenwärtigen und künfftigen
anckheiten erkenne, dieselbe abwende, oder
nastens mindere; und dann auch, wie
n den natürlichen und gewaltsamen Tod
nehmen soll, dahin des Philipp Mayens
romantia & physiognomia medica ge-
en.

Es ist diese Kunst schon vor alters getrie-
n worden. Von dem Aristotele haben
eine Schrifft von der physiognomia, der-
ichen auch Polemon und Adamantius
fertiget, von denen man Fabricium in
lioth. græca lib. 3. cap. 6. lesen kan. Man
det auch bey den Alten verschiedene Zeug-
e davon, die Vossius in instit. orat. lib. 6.
. 11. pag. 529. fleißig zusammen gelesen.
s der heil. Schrifft führt man die Worte
dem Salomon Prov. cap. 30. v. 13. an:
e Art die ihre Augen hoch trägt, und
e Augenlieder empor hält: cap. 6.
3. sagt er, ein loser Mensch wincke
t den Augen; und aus dem Sirach
. 19. v. 26. 27. man siehets einem wohl
, und ein Vernünfftiger mercket den
nn an seinen Gebehrden. Denn
ne Kleidung, Lachen und Gang zei-
t ihn an. Zu den neuern Zeiten sind
chiedene Bücher davon aufgesetzt wor-
. Denn wir haben unter andern Els-
lzii anthropometriam, Otteonis anthro-
scopiam compendiariam, Gratoroli um
prædicatione morum naturarumque homi-
m, Helvetii tractatum de physiognomia;
nsterdam 1676. absonderlich Joh. Bapti-
m Portam de physiognomia hominis,
n welchen Schrifften Morhof in polyhist.
n. 2. lib. 3. §. 4. Lipenius in biblioth.
los. p. 1166. Bositus de comparand. prud.
ili §. 102 und Paschius de inventis nou-
iquis cap. 7. §. 20. zu lesen sind.

Von dem Werth dieser Kunst sind die Ge-
ncken der Gelehrten unterschiedlich, indem
ige viel; andere wenig darauf halten.
an mag die Sache nach ihrem Grund, oder
h der Erfahrung ansehen, so steht sie auf
schwachen Füssen. Denn wenn sie einen
Grund haben solte, so müsten in allen Men-
schen alle, auch die kleinsten Theile des Lei-
bes und insonderheit des Gesichts einerley
Structur und Proportion unter einander ha-
ben; welches aber nicht ist, daher denn fol-
get, daß wenn gleich zwey Menschen einerley
Gemüths-Art haben, doch wegen der unter-
schiedenen Structur ihrer Leiber ganz unter-
schiedene äusserliche Gestalten hervor kom-
men müssen. Wolte man also mit Grund
hierinnen urtheilen, so wäre eine genaue Wis-
senschafft von der innern Structur der
Musculn des Gesichts nöthig, s. Müllers
Anmerckungen über Gracians Orac. Max.
42. p. 296. Die Erfahrung ist auch nicht gleich,
noch beständig hierinnen. Denn man findet
zwar bey manchem etwas in seinem Gesicht
von der Gemüths-Beschaffenheit; die hin-
gegen bey den andern nicht ist, wenn gleich
eben die Merckmahle im Gesicht vorhanden.
So viel ist wahr, daß man am Leibe eines
Menschen Kennzeichen von seiner Gemüths-
Disposition wahrnimmt; sie haben aber ei-
nen andern Grund. Denn die Gemüths-
Neigungen haben ihre besondere Affecten,
und weil sich diese durch den Leib zu erken-
nen geben, so kan man daraus die Dispo-
sition des Gemüths sehen. Es geschicht
auch, daß man sich nach dem Genie des
Gemüths an gewisse äusserliche Bewegungen
gewöhne, oder selbige annehme, in wel-
chem Fall sie auch Kennzeichen abgeben kön-
nen, worauf unter andern das Merckmahl
beruhet, so man von dem Gang eines
Menschen hernimmt. Man lese, was wir
in der Dissertation de arte aliorum animos
cognoscendi §. 8. pag. 36. sqq. davon schon
angeführet haben.

Physiologie,

Wird von einigen als ein gleichgültiges
Wort mit dem Wort Physic angesehen. Or-
dentlich aber verstehet man darunter die An-
thropologie, oder die Lehre von des Menschen
Natur, welche von der Gesundheit des Men-
schen handelt, und zeigt, worinnen solche be-
stehe, und was die Kennzeichen derselben sind.
Sie macht den ersten Theil in der Medicin
aus.

Planet,

Oder Irrstern, ist ein solcher Stern, oder
grosser, runder Welt-Cörper, der an sich selbst
finster, und seine eigne und ganz ordentliche
Bewegung von Abend gegen Morgen um die
Erde, oder vielmehr um die Sonne hat, ob er
gleich dem Schein nach, sehr unordentlich
läufft, bisweilen gerade vor sich, bisweilen
hinter sich gehet, auch zu mancher Zeit gar
stille stehet. Heut zu Tage zehlt man dersel-
ben sechzehn, welche man theilet in plane-
tas primarios, oder Haupt-Planeten, de-
ren sechs sind, als Saturnus, Jupiter, Mars,
die Erde, die Venus, und Mercurius, die

allein um die Sonne von Abend gegen Morgen lauffen, und in planetas secundarios, oder Neben-Planeten, deren zehn sind, der Mond um unsere Erden, vier kleine Planeten um den Jovem, und fünff dergleichen um den Saturnum, die zu gleicher Zeit um diese Haupt-Planeten mit denselben um die Sonne bewegt werden. Andere pflegen sie in alte und neue abzutheilen. Der Alten sind sieben, als die bekannten sechs Haupt-Planeten mit einem Neben-Planeten, dem Mond; die übrigen neun Neben-Planeten sind die neue, welche erst zu den neuern Zeiten bekannt worden. Denn die vier Jovialische hat Simon Marius zuerst An. 1609. und kurtz darauf Galiläus de Galiläis An. 1610. bald nach Erfindung der Tuborum, mit einem Holländischen Tubo von wenig Schuhen angemercket, die dieser letztere, zu Ehren seines Groß-Hertzogs Cosmi de Medices, sidera Medicæa genennet. Einen, als den vierten in der Ordnung von den fünff Neben-Planeten des Saturni hat 1655. Hugenius, und die vier andern Caßini, und zwar den fünfften 1671. den dritten 1672. und die zwey erstern, oder nächsten beym Saturno, 1684. entdecket, welchen er den Nahmen siderum Ludoviceorum zu Ehren seines Königs gegeben. Der Ordnung nach steht Mercurius in dem nechsten und kleinsten Kreis bey der Sonne, nach welchem die Venus, die Erde mit ihrem Mond, der Mars, Jupiter mit vier, und Saturnus mit fünff Neben-Planeten stehen. Nach Keplers und anderer Astronomorum Anmerckungen geschicht die Bewegung dieser Planeten in Elliptischen oder oblängen Circel-Linien von Abend gegen Morgen nach Ordnung der zwölff Zeichen, so sonst der motus secundus, oder die andere Bewegung genennet wird, da denn auch zu gleicher Zeit aller Planeten Bewegung mit um ihr Centrum geschichet, und also die tägliche Umdrehung unserer Erden um ihre axem den motum primum, oder die erste Bewegung verursachet; nach welcher es scheinet, als wenn sich der Himmel, mit allen Sternen, innerhalb 24. Stunden einmahl herum drehete. Die Zeit, in welcher alle Planeten ihre besondern Kreise absolviren, ist nach ihrer verschiedenen Grösse und Abstand von der Sonnen unterschiedlich, wie in den besondern Artickeln von einem ieden Haupt-Planeten angemercket werden. Es wird von einem ieden Planeten-Kreis die Sonnen-Strasse an zweyen Orten durchschnitten, welche man nodos nennet. Denn da ist nodus derjenige Punct, in welchem die Strasse eines Planeten die Sonnen-Strasse zu durchschneiden scheinet, und in der That durchschneiden würde, wenn solche Strassen von gleicher Grösse wären. Diese Puncte sind nicht beständig; sondern verschieben sich nach und nach rückwerts, daß sie erst nach Verlauff gewisser Zeit an den vorigen Ort wieder eintreffen. Die Sonne stehet nicht vollkommen in dem Centro der planetischen Kreise; den Abstand des Centri der planetischen Kreise von der Sonnen Centro nennet man in der Astronomie die Eccentricität; und dahero sind die Distantzen der Planeten von der Sonnen nicht [illegible] einerley; sondern werden entweder immer grösser, wenn sie von den periheliis zu den apheliis kommen, oder immer kleiner, wenn sie von den apheliis wieder zu den periheliis lauffen. Die Linie, welche aus dem perihelio in das aphelium, durch den Mittel-Punct der Sonnen gezogen wird, heißt linea apsidum. Die Bewegung der Planeten ist nicht allezeit gleich; sondern es gehen dieselben gegen ihre perihelia immer geschwinder; gegen die aphelia aber immer langsamer, welche Ungleichheit von der Sonnen herkommt. Von des Villemot nouveau systeme ou nouvelle explication du mouvement des planetes, so 1707. heraus kommen, lest man das journal des scavans 1707. septembr. p. 514. In Bernards nouvelles de la republique des lettres 1704. mart. p. 321. kommt für Hartsoekers raison naturelle du mouvement circulaire des planetes dans leurs orbes. In Thümmigii meletematibus variis & rarioris argumenti p. 104. befindet sich eine Dissertation de propagatione luminis in systemate planetario. Die genauere Untersuchung [illegible] und andern Umständen gehöret eigentlich in die Astronomie, daher wir uns dabey nicht aufhalten, und nur noch eine Frage berühren wollen: ob alle Planeten wie die Erde von lebendigen Thieren bewohnet sind? In der Haupt-Sache, daß sie bewohnt wären, kommen schon viele von den ältern und neuern überein; ob sie schon in einigen Neben-Umständen von einander unterschieden sind, von denen wir vorher eine kurtze historische Nachricht geben wollen, ehe wir zur Sachen selbst kommen. Unter den alten heydnischen Philosophis sind ihrer viele auf diese Gedancken kommen, von denen Fabricius in bibliotheca graeca lib. 2. cap. [illegible] §. 8. 9. ein Verzeichniß gemacht, nebst dem man Gassendum in physica sect. [illegible] lib. [illegible] cap. 2. lesen kan. Der erste soll Orpheus gewesen seyn, welchem nicht nur Pythagoras mit seinen Anhängern gefolget, sondern es haben auch noch die meisten, als Anaximander, Anaximenes, Anaxagoras, Aristarchus, Archelaus, Xenophanes, Democritus, Heraclitus, Leucippus, Epicurus, Plato, nebst mehrern solches statuiret. Von den Juden sind auch verschiedene, sonderlich die Cabbalisten, [illegible] dieser Hypothesi nicht abgeneigt, [illegible] Buxtorfs lexic. Talmud. p. 1620. [illegible] genjetls [illegible] p. 228. 1163 zu ersehen. Von den Kirchen-Lehrern rechnet man hieher den Origenem und Athanasium. Von jenem zeuget Hieronymus lib. 2. contra Ruf. daß er gelehrt mundos innumerabiles [illegible] sibi seculis succedentes, welches aber aus der Stoischen Lehre heraus kommt, wie Thomasius de Stoica mundi exustione §. [illegible] angemercket, und in dissert. 17. 18. 19. weiter ge-

eführet, so eigentlich hieher nicht gehöret,
wenn die Rede von den Innwohnern der Pla-
neten ist. Von diesem führt man seine Wor-
te lib. 1. contra gentes tom. 1. opp. p. 43.
an, da er sagt, es folge nicht, weil ein
Schöpffer sey, so sey auch nur eine Welt,
indem GOtt auch noch andere Welten
habe erschaffen können, welche Worte
gleichfalls noch nicht anzeigen, daß er geglau-
et, die anderen Planeten wären eben so wie
unsere Erde bewohnet. Bey dem Augusti-
no in dem Buch: ad quod vult deum c. 77.
und diese Lehre als eine Ketzerey angesehen.
n den mittlern Zeiten, da in den Schulen
ch die Aristotelische Philosophie bekannt
ar, hörte man davon nichts, bis Nicolaus
opernicus wieder Anlaß gegeben, der Sa-
e nachzudencken, und genauer zu untersu-
en, da denn ihrer sehr viel die vorige Mei-
ung von neuen ergriffen, davon wir die vor-
ehmsten durchgehen wollen. Es gehöret
hen Jordanus Brunus, welcher in seiner
chrifft, de innumerabilibus, immenso & in-
gurabili, seu de vniuerso & mundis, die zu-
eich mit einer andern de monade, numero
figura, zu Franckfurt 1591. 8. herauskom-
en, statuiret, daß die Erde ein Planete sey;
ß alle Planeten ihre Innwohner hätten,
ß der Sonnen und bewohnten Welten eine
zehlbare Anzahl wäre, und daß die Welt
nermeßlich sey und kein Ende habe. Man
det in Heumanns actis philosoph. part. 3.
501. und part. 5. p. 868. einen Auszug von
sen Büchern. Ausser diesen haben Ty-
o Brahe, Thomas Campanella, Gvi-
lmus Gilbertus, Cartesius, Keppler,
alilæus, und unter den neusten die grö-
n Mathematici und Philosophi, als Isaac
ewton, Thomas Burnet, Whiston,
icholson, Bälius, Lockius, nebst andern
se Meinung angenommen; ja Richard
entley hat kein Bedencken getragen, sel-
ge in den Predigten wider die Atheisten zu
rtheidigen. Eine der vornehmsten Schriff-
n, die hierüber heraus kommen, ist: Chri-
ani Hugenii κοσμοθέωρος, siue de terris cœ-
libus earumque ornatu coniecturæ, Haag
698. welches Buch nicht nur 1704. wieder
teinisch gedruckt; sondern auch durch einen
ahmens Dufour ins Frantzösische, wie
cht weniger ins Holländische, und durch
urtzelbauer ins teutsche unter dem Ti-
l: Welt-betrachtende Muthmassungen
on den himmlischen Erd-Kugeln und
eren Schmuck, übersetzet worden; der Au-
or aber, der ein Holländischer Mathema-
cus gewesen, ist schon 1695. mit Tode ab-
gangen. Dieser hat sich unter den neuern
Mathematicis die gröste Mühe gegeben, die
ielheit der bewohnten Welten scheinbar zu
achen. Er erinnert zum Voraus sehr wohl,
ß er von keiner Gewißheit rede, sondern
ß die Sache nur auf eine Wahrscheinlich-
it beruhe. Weil er den grösten Beweis
s des Copernici Planeten-Ordnung ge-
mmen, so erkläret er dieses Systema, und
zeiget, wie die andern Planeten der Erden
gleich wären, welches die Sache selbst sehr
wahrscheinlich mache. Und weil aus den
Pflantzen und Thieren die gröste Weisheit
des Schöpffers hervorleuchte, so würden die
Planeten unserer Erden an Schönheit viel
nachgeben müssen, wenn sie so grosse Wüste-
neyen wären. Er hält vor wahrscheinlich,
daß die Gewächse und Thiere eben so aufgien-
gen, ernehret und fortgepflantzet würden, als
wie bey uns, und daß es vernünfftige Thiere
in den Planeten gebe. Wolte man die Grösse
solcher lebendigen Geschöpffen, die in den übri-
gen Planeten gebohren wurden, nach Beschaf-
fenheit und Grösse ihrer Welt-Kugeln abmes-
sen, daß zum Exempel die Thiere in dem Ju-
piter und Saturno zehn, oder funffzehnmahl
grösser wären, als die unsrigen, so wäre die-
ses eben nichts ungereimtes. Weil die Ver-
nunfft dem Menschen fürnemlich zu dem En-
de gegeben sey, daß er sie in der Erkentniß
der Wercke GOttes und allerhand Wissen-
schafften brauche, so behauptet der Auctor,
daß diese Innwohner der Planeten nicht al-
lein die Gestirne betrachteten; sondern auch
andere Wissenschafften trieben. Doch will er
dieses von dem Mond und den Gefehrten der
andern Planeten; die einerley Natur mit un-
serm Mond hätten, nicht behaupten, weil
man keinen von solcher Art Planeten in der
Nähe beschauen könne. Einen accuraten
Auszug von diesem Buch findet man in den
actis eruditor. 1698. p. 448. welcher in den
aufgefangenen Briefen tom. 1. epist. 16.
p. 129. in das teutsche gebracht, und von Heu-
mann den actis philos. part. 5. p. 908. einver-
leibet worden. Ausser dem haben wir auch
des Fontanelle dialogues sur la pluralité
des mondes, die auch von dem Tschirnhau-
sen in die teutsche Sprache unter dem Titel:
Gespräch von mehr als einer Welt, über-
setzet worden, Leipzig 1698. worauf Herr
Gottscheed 1726. eine neue teutsche Version
mit Anmerckungen ediret. Anno 1711. kam
heraus; pictura mundi, oder eigentliche
Vorstellung des grossen Welt-Gebäudes,
bestehend in vielen Sonnen und bewohn-
ten Welt-Cörpern oder Planeten, ver-
nünfftig geschlossen von Sareneo Geter-
brand, welche Schrifft 1713. unter dem Ti-
tel: maiestas macrocosmi mit Beyfügung
des wahren Nahmens des Auctoris An-
dreas Ehrenberger gedruckt worden, und
bald darauf noch einen andern Titel: cu-
riose und wohlgegründete Gedancken
von mehr als einer bewohnten Welt
bekommen. Dieser Auctor geht zwar darin-
nen von des Hugenii Vorgeben ab, daß er
nicht mit demselben die Beschaffenheit der
Einwohner in den Planeten so eigentlich be-
stimmen und ausrechnen will; er geht aber in
seinen Muthmassungen noch weiter, und leget
auch der unzählbaren Menge der Fix-Sterne
neue Planeten bey, welche mit Einwohnern
angefüllet wären, und mit unserer Erden eini-
ge Verwandschafft hätten. In dem ersten

Theil fähret er die Bewegungs-Gründe an, welche sehr wahrscheinlich machten, daß noch mehr Welt-Kugeln, als unsere bewohnte Erde zu finden seyn, welche folgende sind: 1) beziehet er sich auf den Unterscheid der Fix-Sternen und Planeten, deren jene ihr eignes; diese aber nur ein entlehntes und von ihnen mitgetheiltes Licht besässen; wären nun alle Sterne bloß dazu erschaffen, daß sie ihr Licht die Menschen solten geniessen lassen, so könte man keine eintzige scheinbare Ursache dieses Unterscheides finden; wären sie aber zu etwas anders, als zu blossen Lichtern bestimmt, so könte man aus denen in denselben befindlichen Bergen, Thälern und dergleichen, gar leicht auf einige Einwohner in denselben schliessen, welches er hernach aus aller Planeten gleicher Beschaffenheit, gleichem Situ und Bewegung weiter darthut: 2) setzet er aus der Mathematicorum Zeugniß als gewiß voraus, daß wie die Erde bey Nacht von dem Mond und andern Planeten ein Licht überkomme, also auch im Gegentheil die Planeten von derjenigen Seite der Erden, auf welcher sie von der Sonnen angeschienen werde, ein gleichmäßiges Licht genössen. Weil nun die Erde dieses Licht zum Nutzen ihrer Innwohner bedürftig wäre, so könte man a pari schliessen, daß die andern Planeten solches Licht auch vor ihre Einwohner erhielten: 3) sey Jupiter und Saturnus sehr viel grösser, als die Erde, daher nicht zu glauben, daß GOtt so grosse Cörper zu wüsten Einöden; die eintzige kleine Erde aber zur Bewohnung der Menschen und Thiere bestimmet habe, zumahl da nach Copernici Meinung die Erde auch ein Planet sey: 4) weil GOtt denen Planeten Zeiten, Jahre, Täge und Nächte gegeben, welche allerdings vernünfftige Creaturen, die deren gebrauchen können, zu präsupponiren schienen. Nach diesen allgemeinen Beweisthümern geht er jedweden Planeten insonderheit durch, und in dem andern Theil ist er bemühet, auf diejenigen Schrifftstellen zu antworten, welche dieser Meinung entgegen zu seyn scheinen. An. 1721. hat Joh. Jacob Schudt zwey Bücher de probabili mundorum pluralitate ediret. In dem ersten gründet er diese Wahrscheinlichkeit auf drey Umstände, auf die fast allgemeine Übereinstimmung der Gelehrten; auf die unterschiedene Beschaffenheit der himmlischen Cörper, und auf die Übereinstimmung der übrigen Planeten mit der Erden. In dem andern untersuchet er die drey Fragen: ob diese Meinung mit der heiligen Schrifft und mit der mosaischen Erzehlung der Schöpffung übereinkomme? ob darinnen Thiere können gezeuget und ernehret werden, und was die Innwohner für ein Gewerb trieben? Noch weiter hat Joh. Wilkins Copernicum defensum in Englischer Sprache geschrieben, welches Buch nicht nur frantzösisch, sondern auch teutsch von dem Herrn Doppelmayer übersetzet worden, worinnen er ausführlich von den Einwohnern des Monds gehandelt. In Zimmermanns exercitat. theor. Copernico-cælestium p. 141. befindet sich ein Gespräch [illegible] terricolam & [illegible] nicolam duce [illegible] tum; Und ausser den schon angeführten sind dieser Meinung noch Grew in cosmologia sacra l. 3. cap. 8. Georg. Christ. [illegible] in ichnographia nova contemplationum de vita, Rhapson in demonstrat. de Deo epist. 10. p. 153. Wolff in seinen Anfangs-Gründen der Astronomie nebst vielen andern. [illegible] la in exercitationibus academicis [illegible] phiam primam & naturalem p. 417. [illegible] hingegen diese Meinung zu widerlegen. Die Sache selbst betreffend, so [illegible] aus, daß man diese Meinung als eine Wahrscheinlichkeit tractire; [illegible] bey der Bewohnung bleibe, [illegible] tersuchen, wie diese Innwohner beschaffen, und was sie vor Wissenschafft treiben. Aus dem, was wir bereits berühret, ist zu ersehen, daß man sonderlich zwey Beweis-Gründe anführet, davon der eine von der Beschaffenheit der Planeten; der andere von der Weisheit GOttes, mit der es stritte, wenn diese Cörper [illegible] sie Einöden wären, hergenommen, [illegible] schon hinlänglich, eine Wahrscheinlichkeit zu machen. Von dem Einfluß der Planeten [illegible] die Cörper auf unserer Erden handelt [illegible] deus in element. philosoph. theoret. par. 4. cap. 3. davon wir auch schon oben in dem Artickel von dem Mond etwas angeführet. Von den göttlichen Absichten bey den Planeten [illegible] man Wolffs vernünfftige Gedancken von den Absichten der natürlichen Dinge part. 1. cap. 7.

Plenipotentiarii,

Sind mit einer Vollmacht und Instruction zu einem, oder mehrern Verrichtungen von ihrem Principal versehene Minister, ohne alle [illegible] nennte Würde und Character. Man [illegible] diesen Leuten mehr auf ihre Verrichtung [illegible] das ihnen gebührende Tractament [illegible] ben, doch muß man ihnen alle aus dem Völcker-Recht einem Legaten zustehende Unverletzlichkeit und Freyheit einräumen. Ein [illegible] Ambassadeur oder Envoye, kan auch zugleich ein Plenipotentiarius; nicht aber ein [illegible] Plenipotentiarius zugleich ein Ambassadeur oder Envoye seyn. Es scheinet zwar, daß ein Plenipotentiarius das Mittel zwischen einem Ambassadeur und etwas weniger als dieser, und zwischen Envoye, und [illegible] als dieser seyn solte. Allein man füget [illegible] wohl einem Ambassadeur, als Envoye [illegible] den Plenipotentiarium an, und [illegible] den Creditiven: unseren Ambassadeur, (oder Envoye) oder Plenipotentiarium, da denn das erstere Wort die Würde, das andere die Verrichtungen ausdrücket, [illegible] Stievens Europ. Hof-Cerem. par. [illegible] cap. 10. p. 263. Hievon wird bey der [illegible] von Gesandten in dem so genannten Völcker-Recht gehandelt.

Plerow-

Pneumatic,

Die Geister-Lehre handelt von dem We- und wesentlichen Wirckungen der Geister, [...]gemein begreifft man darunter die Lehre [...] den Geistern, so wohl von dem unerschaf- [...]en Geist, nemlich GOtt, als erschaffenen [...]stern, die man gewöhnlicher massen in die [...]gel und menschliche Seele theilet, davon [...] Artickel Geist mit mehrern handelt. Ei- [...]e schräncken die Bedeutung dieses Worts [...], und tragen darinnen nur die Lehre [...] den erschaffenen Geistern für; von GOtt [...]r handeln sie in der Metaphysic, oder na- [...]lichen Theologie, welche doppelte Bedeu- [...]g wohl statt haben kan, indem keine die an- [...]e aufhebet. Thomasius erinnert in cau- [...]s circa praecogn. iurisprud. cap. 12. §. 7. [...] die gemeine Pnevmatic diesen Haupt- [...]angel hätte, daß darinnen nicht vom Geist [...]erhaupt gehandelt werde, welchen Fehler [...]h Clerici Pnevmatologie an sich habe. Die [...]isten sehen die Pnevmatic als eine besonde- [...] Disciplin an, und sondern selbige von der [...]sic ab, als die nur von den natürlichen [...]rpern handelte. Andere hingegen betrach- [...] sie als ein Theil der Physic, handeln auch [...]innen die Lehre von GOtt ab, wie sie Bud- [...]us zum sechsten Theil der philosophiae theo- [...]icae gemacht. Noch andere tragen sie in [...] Metaphysic vor, die sie eine Erkentniß des [...]ens, des Geistes und der Materie nennen, [...]en beyder besonderen Verrichtungen und [...]irckungen in den Cörpern die Physic erklär- [...], daß also diese Metaphysic wie eine allge- [...]ine Physic anzusehen sey, dahin Poirets [...]tationes de deo, anima & malo; Henr. [...]ori metaphysica, Thomasii Versuch vom [...]esen des Geistes, nebst seinen cautelis cir. praecognita iurispr. cap. 12. zielen. Dieje- [...]en, welche die Physic als eine Lehre be- [...]hten, so von allen Dingen handele, die zu [...] sinnlichen Natur, oder natura sensibili ge- [...]en, rechnen dahin auch die Lehre von den [...]schaffenen Geistern, deren Wirckungen in [...] Sinne fallen, und machen aus der natür- [...]en Theologie einen Theil der Metaphysic, [...] Rüdiger in seinen institution. erud. und physica divina gethan. Zwar haben eini- [...]gemeinet, es sey die natürliche Theologie [...] als eine Conclusion aus der natürlichen [...]kentniß von GOtt anzusehen: man ver- [...]stehe aber den natürlichen Gottesdienst mit [...] natürlichen Theologie, welche so wohl theo- [...]isch; als practisch von GOtt redet: das [...], sie weiset theils die Existentz, das Wesen [...]d die Wirckungen GOttes; theils die na- [...]tliche Verehrung desselben, oder den natür- [...]en Gottesdienst. Man kan hier nicht an- [...]s, als in der Physic überhaupt verfahren, [...] man aus den Wirckungen der Geister, so [...]sere Sinnen unmittelbar rühren, auf die [...]aden derselben und auf ihr Wesen schlies- [...], da denn diese Lehre ebenfalls eine Art der [...]ahrscheinlichkeit bleibt.

Ausser Streit ist sie eine der nützlichsten Disciplinen, und giebt allen denjenigen Nutzen, so wir der Physic zugeschrieben. Zur Erhaltung der Gesundheit trägt sie nicht wenig bey, nachdem man weiß, wie genau die menschliche Seele mit dem Leibe verknüpffet, und darinnen grosse Veränderung veranlassen kan. Die unerkannte Lehre von dem Geist hat viele abergläubische und atheistische Leute nicht nur zu den ältern; sondern auch zu den neuern Zeiten gemacht, dawider denn eine wahre Erkentniß der Geister ein kräfftiges Mittel abgeben kan. Und was die Wissenschafft von der menschlichen Seele für einen Einfluß in der Logic und Moral habe, kan man daher abnehmen, weil so wohl bey der logischen Betrachtung des menschlichen Verstandes, da er als das Subiectum der Wahrheit angesehen wird; als auch bey der moralischen des menschlichen Willens, so fern derselbe von seinen verderbten Neigungen abzubringen und zu der Tugend anzugewöhnen, die physische Erkentniß voraus zu setzen. Ein Theologus kan um deswillen diese Lehre nicht entbehren, weil er nicht nur der Atheisterey und dem Aberglauben widerstehen soll, welche beyde ursprünglich aus den unrichtigen Begriffen von dem Wesen des Geistes und der Materie herkommen, sondern auch viele Schrifftstellen, so von den Geistern handeln, richtig verstehen muß, und weil wir vorher behauptet, daß sie auch eine Verknüpffung mit der Klugheit die menschliche Gesundheit zu erhalten, habe, so ist daraus leicht zu urtheilen, daß sie nicht weniger einem Medico zu statten komme. Wie die Pnevmatic mit Nutzen zu studiren, solches ist aus ihrem Wesen zu erkennen, und muß hier eben die Vorbereitung angestellet werden, so bey der Physic vorgeschlagen worden. Die hieher gehörigen Bücher fassen entweder die gesamte Pnevmatic; oder besondere Anmerckungen daraus in sich, welche am gehörigen Ort angeführet werden. Bey den scholastischen Pnevmaticen findet man wenig Trost, weil diese Leute Natur und Offenbarung, die Meinung der Kirchen-Väter, der Vernunfft und der Aristotelicorum unter einander mischten, worinnen es die neuern Aristotelici nicht viel besser gemacht haben. Sie verdrehten viele Sprüche heil. Schrifft, und brachten statt nützlicher Sachen abgeschmackte Fragen vor. Die Cartesianer haben auch ihre besondere Meinungen, wenn sie lehren, der Geist sey überhaupt ein selbständiges denckendes Wesen, die Geister wären nirgends u. d. g. und Thomasius hat in dem schon angeführten Versuch vom Wesen des Geistes sich zwar um das Wesen des Geistes überhaupt bekümmert; er hat aber auch, wie bekant, besondere Gedancken. Clerici Pnevmatologie dienet die Fehler der Scholasticorum zu erkennen, und die Vermischung mit der Theologie zu vermeiden; die ihn aber in dieser Disciplin, zu einem Cartesianer machen, irren sich. Zu Altorff ist 1702. Roetenbeccii disput. de impotentia rationis in pneumatica herauskommen.

Poesie,

Ist eine Art der Wohlredenheit, da wir durch Hülffe des Ingenii unsere Haupt-Gedancken in allerhand sinnreichen und artigen Neben-Gedancken, oder Bildern und Vorstellungen einkleiden, es geschehe dieses in ungebundener, oder gebundener Rede. Das Wesen der wahren Poesie bestehet in einer artigen und geschickten Dichtkunst, daß nemlich die Dichtungen wenigstens den Schein einer Wahrscheinlichkeit haben, und der Haupt-Sache, welche darunter vorgestellet wird, in allen Stücken gemäß sind. In solchen artigen Gedancken stecket der Kern der Poeterey, und das, was die Frantzosen un bel esprit nennen und ein Poet scheinen in der That eines zu seyn. Der Alten ihre poetische Raserey ist wohl nichts anders, als die durchdringende und lebendige Wirckung der Imagination und des Ingenii, davon Casaubonus de enthusiasmo c. 5. Peritius, Feller, Morhof, Zentgrav, Kortholt in besondern disput. de furore poëtico, Borrichius in oration. part. 1. p. 247. Hanschius de enthusiasm. Platonis sect. 2. §. 10. p. 18. nachzulesen; wiewohl nicht unwahrscheinlich, daß die Meinung von dieser Raserey ihren Ursprung von der verstellten und erdichteten Raserey der heidnischen Priester bey den Oraculn genommen; und was einige auch zu unsern Zeiten von dem, was in den menschlichen Wissenschafften, und auch in der Poesie göttlich ist, fürgegeben, beruhet auf schlechtem Grund, besonders wenn sie durch das göttliche etwas übernatürliches, das keines Menschen Verstand erreichen kan, verstehen, s. Thomasium in den Monats-Gesprächen 1688. in novembr. p. 593. sqq. In Ansehung dieser natürlichen Krafft geschickt zu dichten, finden wir zweyerley Arten der Poeten, welche mit ihrer Poesie schlechte Ehre einlegen. Einigen fehlt es am Naturell, deren poetische Geburten so mager, so dürre und dermassen elend sind, daß darinnen nicht das geringste Leben anzutreffen. Was diesen fehlet, das haben hingegen andere am Uberfluß, welche ihrer Imagination und Zusammen-Reimungs-Krafft zu vielen Platz machen, und dasjenige, was bey einem Gedichte artig und wohlanständig heist, nicht in acht nehmen, woher denn das gemeine Sprichwort entstanden ist: Poeten sind Narren. Man lese Menckens declam. de charlat. erud. p. 132. sqq. ed. 3.

Wir theilen die Poesie in eine ungebundene und in eine gebundene: bey jener geschicht der Vortrag in ungebundener; bey dieser aber in gebundener Rede, welches letztere eben die Versmacher-Kunst ist, da man die Worte in Reimen, oder in eine gewisse Cadence zwinget. Gleichwie man Poesien ohne Versen hat: also kan iemand Verse machen, ohne einige Dichtungen mit einzumischen, weil die Versmacher-Kunst an sich selbst ist, die man billig für eine Sache von geringem Werth ansiehet. Demnach erstrecket sich das Poetische Reich viel weiter, als ordentlich geglaubet wird, angesehen die Comödien, Satyren, Romanen, [illegible] Sinn-Bilder und dergleichen [illegible] Früchte der Dichtkunst sind. Die Comödien und Opern müssen etwas satyrisches an sich haben, und lebendige Vorstellungen des gemeinen Lauffs der Welt und dem [illegible] seyn. Die vornehmste Eigenschafft einer Satyre bestehet darinnen, daß sie [illegible] geschrieben; doch so, daß der Leser den verborgenen Verstand und die rechte Meynung ohne sonderbare Mühe [illegible] kan. Ein Roman-Schreiber muß [illegible], daß seine Dichtungen nicht wider die Natur lauffen; noch den geringsten Schein einiger Wahrscheinlichkeit haben, darwider viele anstossen, wenn sie sich die Menschen anders [illegible], als sie sind, und die Liebes-Begebenheiten [illegible] so abstract einbilden, daß man kaum einem Engel dergleichen Conduite zutrauen [illegible]; von ihren Helden rühmen sie gantz unmögliche Thaten, und in den erdichteten Reden nehmen sie den Caracter der Personen, die sie hervorbringen, nicht in acht, u. s. w. Der Nutzen, den man in den Romanen suchet, soll darinnen bestehen, daß man die unterschiedene Neigungen und Arten der menschlichen Natur daraus erkennen lerne, seinen Verstand schärffe, und zu der Klugheit sich behutsam aufzuführen, Anleitung bekomme; es ist aber der Schade, der daher entstehet, weit grösser. Die Gespräche, welche zur Poesie gehören, müssen allerhand Erfindungen seyn, welche die Leser belustigen, daher die grösste Kunst ist, daß man den Caracter der Personen, die man redend einführet, trifft und beybehält. Dieses Kunst-Stück muß auch der Leser wissen, und sich in acht nehmen, daß er dem Verfertiger des Gesprächs nicht eine fremde Meinung andichte. Vielmehr muß er durch fleißiges Nachdencken die Person der aussuchen, unter welcher sich der Auctor [illegible] verbergen wollen. In Sinn-Bildern hat man sich, daß man nicht auf eine lächerliche Spitzfündigkeit verfalle, noch solche Sinn-Bilder mache, darinnen nicht die [illegible] artige und scharffsinnige Gedancken anzutreffen, s. Thomasii cautel. circa praecogn. iurispr. c. 8. §. 24. sqq.

Von dem Werth und Nutzen der Poesie sind die Gedancken der Gelehrten nicht gleich. Scaliger wolte die [illegible] selben nicht vor Menschen gelten lassen, und wenn man die Schrifften derjenigen ansiehet, welche allzusehr sich in dieselbe verliebet, so trifft man eine grosse Menge [illegible] von ihr an. Wie unvergleichlich werden nicht Homerus und Virgilius herausgestrichen, und was sind nicht in den letztverwichenen Jahren wegen des erstern vor [illegible] in Franckreich geführet worden! Anderer Gedancken ist Tanaquill Faber in dem kleinen Wercklein de futilitate poetices, welcher dieselbe gar gering achtet, woher [illegible]

Cla[illegible]

lere tom. I. parrhasian. nachzulesen, wie-
ohl 1698. wider die berührte Schrifft des
abers eine besondere exercitat. vom Herrn
Schützen zu Leipzig herauskam. Der Herr
Buddeus meinet in select. iur. nat. & gent.
315. wenn die Poesie behutsam getrieben
erde, sey solche nicht zu verwerffen, wofer-
man sie aber zu einem bösen Endzweck und
r Belustigung der eitlen Affecten brauchen
olte, wäre besser, sich mit selbiger nicht ein-
lassen, wobey auch Bockerodt in consultat.
128. zu lesen. Bey Beurtheilung die-
s Puncts muß man die Dichtkunst mit der
ersmacherey und das Wesen der Poesie
sich selbst mit dem Mißbrauch derselben
cht vermischen. Die Versmacherey, wie
oben beschrieben worden, ist von schlech-
n Nutzen, indem sie weiter nichts, als ei-
n angenehmen Klang in den Ohren verur-
chet; die Dichtkunst aber bringt ihren
utzen in der Schärffung des Ingenii, wo-
rch hernach gantz besondere Früchte in der
unst mit andern umzugehen erwachsen;
ch muß man hierinnen in den Schrancken
eiben und dem Judicio keinen Schaden
un, weil man sonst dergleichen Poeten in
esellschafften als lustige Räthe zu brauchen
legt, auch selbige nicht zu einem Instru-
ent der bösen Affecten brauchen. Denen
Studirenden der Rechten wird die Dicht-
unst deswegen für nützlich gehalten, weil sie
m öfftern bey Erklärung der Gesetze den
sum legis durch eine scharffsinnige Dich-
ng selbst erdencken müsten. Von der Elo-
entz, oder Beredsamkeit ist sie eine Schwe-
r, wobey wir uns einer Frage erinnern:
o Poeten zugleich grosses Glück in der
eredsamkeit haben? Es hat Mr. de la
Monnoye eine Rede gehalten, darinnen er
r Materie ausführte, daß gemeiniglich die
Redner zugleich nicht gute Poeten gewesen,
nd daß die Poeten ordentlich sich nicht glück-
ch in der Beredsamkeit gesehen. Er be-
fft sich auf den Ciceronem, dessen poetische
rbeit schlechten Beyfall gefunden, und zei-
et, wie Virgilii und Horatii Schrifften in
er Beredsamkeit gleichfalls kein groß Auf-
hen gemacht, s. la clef du Cabinet des Princ.
uillet 1714. p. 67. Unsers Erachtens läst sich
iese Frage so schlechterdings nicht vernei-
en, indem man nicht nur den angeführten
Exempeln gegenseitige Exempel entgegen stel-
en kan, wie wir dergleichen unter den teut-
chen Poeten an dem vortreflichen Herrn
on Lohenstein, und an dem Herrn von Bes-
er finden; sondern auch nicht schwer
arzuthun ist, wie die Poesie und Be-
edsamkeit sich gar wohl beysammen aufhal-
en können, wenn nemlich das Naturell und
ie emsige Ubung in beyden mit einander ver-
nüpffet werden. Doch geht es leichter an,
daß ein Poet in der Eloquentz was vor sich
bringt, als daß ein Redner in der Poesie grosse
Thaten thun könne, weil ein besonderes Na-
turell dazu erfordert wird.

Wer sich auf die Poesie legen will, der prüfe erstlich sein Naturell, welche Prüfung auf zwey Stücke ankommt: erstlich auf die Begierde zur Poesie, und ob dasjenige, was uns zu selbiger anreitzet, ein natürlicher Trieb; oder nur ein gemachtes Verlangen sey? Ist das letzte, so lasse man das Dichten bleiben; verspüret man aber von Natur zur Poesie eine sonderliche Begierde, so forsche man, wie weit sie gehe, und ob man ein blosser Versmacher; oder ein rechtschaffener Dichter zu werden gedencke. Das erste ist am allergemeinsten, und braucht schlechte Mühe; das andere aber erfordert was mehrers, dahero man auch das andere Stück des Naturells, oder die natürliche Fähigkeit zum Dichten prüfen und erforschen muß. Wer von Natur nicht darzu geschickt ist, der verwirre sich mit dem Dichten nicht, und dencke: poetæ nascuntur, non fiunt. Es ist eine Mitleidenswürdige Ubung, die man heut zu Tage auf den meisten Schulen unter dem Nahmen der Poesie ohne Unterscheid mit allen und ieden jungen Leuten treibet, da doch unter zwantzig Köpffen mehrentheils kaum einer, oder zwey zur wahren Poesie von Natur fähig sind. Hat aber einer ein Naturell und eine Fähigkeit zum Dichten, so muß er solche durch Lesung poetischer Schrifften, durch fleißige Ubung, durch eine Erfahrung und Erkenntniß anderer Wissenschafften verstärcken, verbessern und in eine geschickte Fertigkeit bringen. Die poetischen Schrifften sind entweder Einleitungen zur Poesie, oder es sind Gedichte, und in Ansehung der erstern hat man sich mehr um solche Regeln, die einem zeigen, was man vor Thorheiten bey den Erfindungen vermeiden müsse, als um viele positive, die eigentlich Anleitung zu dieser Kunst geben solten, zu bekümmern, wobey die Schrifften des Aristotelis und Horatii, und von den neuern des Scaligers, Rapins, Boileau, Bossii und anderer zu lesen. Die Poeten selbst sind nicht von einer Sorte. Unter den Griechen hat in heroischen Gedichten den Vorzug Homerus; in Tragödien Sophocles; in Oden Pindarus und Anacreon. Von den Römern kan man in verliebten Sachen den Ovidium; in Tragödien den Senecam; in Oden den Horatium; in Lob-Gedichten den Claudianum; in Satyrischen den Juvenalem und Persium; in Helden- und Schäfer-Gedichten den Virgilium lesen. Von denen neuen Ausländern sind berühmt sonderlich in geistlichen Sachen die Engelländer; in scharffsinnigen, in Oden und in Schäffer-Gedichten die Italiäner; in satyrischen die Holländer; in galanten aber, in Lob-Gedichten und Schau-Spielen die Frantzosen. Teutschland kan auch die geschicktesten Poeten von allerhand Gattungen aufweisen, und sind hierinnen der Herr von Lohenstein, Hoffmanns, Waldau, Gryphius, Abschatz, Canitz, Neukirch, Besser, Philander von der Linde,

Neumeister, Amaranthes, Menantes, Brockes, Amthor, König und andre bekañt. Die stetige Ubung muß den gelegten Grund weiter hinaus führen, und ein Poet suchet billig eine Erfahrung in historischen Sachen. Es haben die Gedichte, wenn ein Poet was schreibet, das er selbst empfunden, vielmehr Geist und Leben, wie denn verschiedene erinnert, daß derjenige gar schlecht in verliebten Gedichten zu rechte kommen würde, der nicht selbst erfahren, was die Liebe vor ein Ding sey. Unter den philosophischen Wissenschafften hat ein Poet die Logic nicht bey seite zu setzen, und die Moral muß ihm den Weg zu der Erforschung der menschlichen Gemüther weisen, s. Rabnero disp. de natural. & philos. subsidiis poëseos.

Von der Historie der Poesie sind viele Bücher vorhanden. Von der Hebräischen handeln Pfeiffer in diatr. de poësi ebr. und in dub. vexat. p. 735. sqq. van Til von der Sing- und Dicht-Kunst der alten Hebräer. Garofali della poëtia dei Hebrei & Greci; von der griechischen und lateinischen Gyraldus in histor. poëtar. Voßius de poëtis graecis & latinis, Borrichius in dissert. de poëtis. Fabricius in bibl. graec. und lat. Morhof in polyhist. Tanaqv. Faber in vitis poëtar. graecor. von der teutschen Morhof von der teutschen Sprache, Neumeister de poetis germanicis, Reimmann in histor. literar. der Teutschen l. 2. sect. 3. und überhaupt Stolle in der Historie der Gelahrheit part. 1. c. 5. Anleitung zu der teutschen Poesie haben geschrieben Morhof in gedachtem Buch von der teutschen Poesie und Sprache; Omeis in der gründlichen Anleitung zur teutschen accuraten Reim- und Dicht-Kunst; Ludwig in der teutschen Poesie dieser Zeit; Uhse in dem wohlinformirten Poeten; Weise in den curieusen Gedancken von teutschen Versen; Roethe in der teutschen Poesie, Menantes in der allerneuesten Art zur reinen und galanten Poesie zu gelangen.

Politic,

Ist ein griechisches Wort, welches von πολιτεία, einer Republic, oder πόλις einer Stadt hergeleitet wird, s. Müllers institut. politic. propaed. §. 5. pag. 3. Man kan dasselbige in engern und weitern Verstand nehmen. Nach jenem ist sie die Staats-Lehre, wie es sonderlich die Alten gebraucht, Denn damahls hatte sie nur mit die Republic und deren Verfassung zu thun, von der privat-Politic aber gedachte man nichts, welche denn zu den neuern Zeiten auch untersuchet, und der Politic weitere Grentzen gesetzet, mithin dieses Wort in weitern Verstand genommen worden. Man verstehet dadurch die Lehre, welche zeiget, wie der Mensch sich in Ansehung derjenigen Güter, welche nicht an und vor sich, als Stücke seiner Glückseligkeit, sondern als Mittel zur Erlangung der unmittelbaren Güter [illegible] nen, als die Ehre, Reichthum und Gemächlichkeit zu verhalten habe, und zwar wie ein ieder vor sich sein privat Interesse in Absehung des Umgangs mit andern Leuten, unter denen er lebet, und mit welchen er zu thun hat; oder wie man den Nutzen einer gantzen Gesellschafft und Republic beobachten solle, daß also Politic und die Lehre der Klugheit einerley sey, davon oben gehandelt worden; unten aber wird der Artickel von der Staats-Klugheit fürkommen.

Politicus,

Ist ein griechisches Wort, welches den vielem Mißbrauch unterworffen ist. Zuweilen legt man diesen Namen Leuten bey, denen er gar nicht zukommt, als denjenigen, die von Flatterien Handwerck machen, und nur allen Leuten nach dem Maul reden; [illegible] auch auf eine rechte sclavische [illegible] gegen andere demüthigen, als wären [illegible] schwäntzer und Politici Leute von [illegible] Sorte. So müssen auch diejenigen [illegible] heissen, welche durch unrechtmäßige [illegible] zeitliche Glückseligkeit zu befördern [illegible] sind, da doch die wahre Klugheit [illegible] Regeln des Gesetzes nicht streiten darf. [illegible] listige Leute, welche ihren [illegible] teln Absichten einen Schein der [illegible] mäßigkeit geben, pflegt man auch [illegible] zu nennen, ohnerachtet [illegible] eus rechtmäßige und redliche Absichten durch wohl ausgesonnene Mittel [illegible] chet. Dieses sind solche Bedeutungen, [illegible] mit dem Wesen der wahren [illegible] streiten. Es heissen auch diejenigen [illegible] welche sich in ihrer Aufführung nach der Mode galanter Leute richten, es betreffe nun solches ihre Kleidung, ihre Reden, oder [illegible] andere Verrichtungen, auch das Studiren, wie man denn die Studien, so sonderlich von galanten Leuten erlernet werden, [illegible] Studien nennet. Dergleichen Leute [illegible] achten zwar etwas von der Klugheit; aber das macht die gantze Politic noch nicht aus, indem die Höflichkeit, die [illegible] Wohlanständigkeit nur als Gründe der [illegible] tischen Klugheit mit anzusehen. [illegible] diese Bedeutung eine genauere [illegible] fung mit der wahren Politic, als [illegible] Im gemeinen Leben nennt man [illegible] welche in öffentlichen Bedienungen, [illegible] geistlich sind, stehen, Politicos, [illegible] Aemter in geistliche und weltliche [illegible] und wer ein weltliches bekleidet, [illegible] dem Pöbel ein Politicus, und im [illegible] ein Weltmann genennet, daher auch [illegible] risten Politici heissen, welches [illegible] kommen, weil man lange Zeit die Politic [illegible] enge eingeschräncket, und sie nur als eine Lehre vom Staat oder Republic angesehen, und daher viele quaestiones [illegible] Zwar kan ein Juriste ein Politicus [illegible]

so wenig, überhaupt zu sagen, daß nie- mand einen Staats-Mann vorstellen könne, der nicht das Justinianische Recht studieret habe, und durch Exempel so grosser Politicorum, so keine Civilisten gewesen, kan erwiesen werden; so wenig folget, daß ein Kenner der Justinianischen Rechten an und vor sich geschickt, einen Politicum abzugeben. Mehrers kan man von dergleichen Bedeutungen finden beym Caselio in propolitico; Conring in prudentia ciuili in den 4. erstern Capiteln; Hornio in prolog. politic. architect. Crellio in theatr. rhetor. l. 1. c. 3. Schmidt politica positiua p. 2. Buddeo element. philos. politic. cap. 1. §. 6. Heumann in der Vorrede seines politischen Philosophi; Gentio in element. prud. ciuil. præd. §. 3 sq. Brem differt. de politicis empiricis, part. 2. Vossio in instit. eloquent. p. 24. Die Alten haben zuweilen einen Politicum und Philosophum einander entgegen gesetzet, s. Scheffer de philosoph. italic. c. 8. Thomasium in origin. hist. philos. & eccles. pag 5. Das ist ein wahrer Politicus, welcher vermöge eines muntern und mit einem wohl geübten Judicio verknüpfften Ingenii sich gegen die Güter, die als Mittel zu Erlangung der unmittelbaren Güter dienen, als die Ehre, Reichthum, Gemächlichkeit, geschickt verhält, und seine und anderer äusserliche Glückseligkeit auf eine geziemende Art zu befördern weiß. Von dem Herrn Silberad haben wir eine disputat. de politicis empiricis Straßb. 1712. und von dem Herrn Joch eine de politicis idealibus 1714.

Polyandrie,

Ist eigentlich ein griechisches Wort, und heißt, wenn eine Frau mehr, als einen Mann hat, davon Pufendorf in iure naturæ & gentium lib. 6 cap. 1. §. 15. von verschiedenen Völckern Exempel anführet; die meisten aber halten dafür, daß sie nach dem natürlichen Recht unerlaubt sey, weil dabey die Absichten des Ehestands, die auch der Vernunfft bekannt sind, nicht bestehen können. Denn zur Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts hat eine Frau nicht vieler Männer nöthig, und wenn sie in solchen Stand Kinder zeuget, so ist doch ungewiß, wessen die Kinder sind, woraus viele verdrüßliche Folgerungen kommen können, welche die Erziehung der Kinder, folglich die von GOtt intendirte Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts hindern. Die Dämpffung der fleischlichen Wollust ist nur ein Neben-Zweck, um deswegen man niemahls eine Handlung zu übernehmen hat, wenn es mit dem Haupt-Zweck nicht richtig stehet; ja durch solchen übermäßigen Gebrauch wird dergleichen Lust nicht so wohl gedämpffet, als vielmehr gestärcket und gereitzet. Man lese, was Brückner in decisionibus iuris matrimonialis controuersi, cap. 14. §. 1. Pufendorf in dem angeführten Ort; Thomasius in iurisprudentia diuina lib. 3. c. 2. §. 206. sq. und andere davon lehren. Treuer in notis ad Pufend. p. 374. aber meinet, daß weder die männliche, noch die weibliche Polygamie dem natürlichen Recht zuwider sey, weil durch keine die äusserliche Ruhe an sich gestöhret werde. Allein die Unordnungen, die aus der Polyandrie nothwendig kommen würden, sind gantz handgreiflich, daß wenn man auch die Sache nur nach den Regeln des gerechten, die einige von den Regeln des ehrbaren und wohlanständigen unterscheiden, betrachtet, so würden die Kinder dadurch an ihrer Erziehung das gröste Unrecht leiden.

Polygamie,

Ist eigentlich ein griechisches Wort und bedeutet seinem Ursprung nach so wohl die Viel-Männerey, als Viel-Weiberey, daher man sie auch in die weibliche und männliche eintheilet. Diese heist auch die Polyandrie, von welcher im vorhergehenden Artickel gehandelt worden. Insgemein aber verstehet man darunter die Viel-Weiberey, und theilet sie in succesiuam und simultaneam: jene ist, wenn der Mann nach seiner Frauen Tod eine andere Person heyrathet, welches ausser allen Streit zugelassen. Denn weil das eheliche Band durch den Tod des einen Ehegattens gäntzlich getrennet wird, so findet sich weiter keine Hinderung, warum der hinterbliebene Theil, es sey der Mann, oder die Frau, nicht wieder heyrathen könte. Eben dieses sagt auch Paulus Röm. cap. 7. v. 3. so der Mann stirbt, ist sie frey vom Gesetz, daß sie nicht eine Ehebrecherin ist, wo sie bey einem andern Mann ist, wiewohl einige Kirchen-Lehrer auf die andere und folgenden Ehen nicht wohl zu sprechen gewesen, auch die Griechen den Geistlichen sich zum andern mahl zu verheyrathen, nicht verstatten, s. Bosium differt. 3. de statu Europæ §. 35. pag. 328. Die polygamia simultanea ist, wenn ein Mann mehr, als eine Frau zugleich hat, welche auch insgemein verstanden wird, wenn man von der Polygamie redet.

Diese Polygamie ist von vielen, als eine zuläßige Sache in Ernst vertheidiget worden. Die alten, oder münsterischen Wiedertäuffer wolten sie einführen, wovon Colbergs Platonisch-Hermetisches Christenthum part. 1. cap. 9. §. 3. zu lesen. Der bekannte Bernhardus Ochinus, welcher von Geburt ein Italiäner, und nachgehends Prediger zu Zürch gewesen, wie er vieler wichtigen Irrthümer in der Theologie beschuldiget wird; also hielte er auch die Polygamie vor erlaubt. Er hat unter andern dialogos geschrieben, die anfangs Italiänisch; nachgehends von dem Sebastian Castalione ins Lateinische übersetzet, unter folgenden Titel: Bernhardini Ochini Senensis dialogi 30. in duos libros diuisi, quorum primus est de Messia continetque dialogos 18. secun-

secundus est cum de rebus variis, tum potissimum de trinitate, zu Basel 1563. heraus kommen. In dem ein und zwantzigsten Gespräch kommt er auf die Materie von der Polygamie, und ob er wohl nicht so deutlich und so schlechterdings saget, daß selbige zugelassen sey, so siehet man doch aus allen Umständen, daß seine Meinung da hinaus lauffe, und selbige nicht wohl könne entschuldiget werden, wie in den obseruationibus Halens. geschehen. Denn tom. 5. obseru. 1. §. 15. sqq. hat man sie auf solche Art vorgetragen, daß er bloß von dem Nothfall geredet hätte, wenn ein Mann ein unfruchtbares; oder stets kränckliches Weib; er aber die Gabe der Keuschheit nicht hätte, bey welcher Einschränckung er wohl zu entschuldigen sey. Er ist widerlegt worden von dem Theodoro Beza in dem Tr. de polygamia und von dem Joh. Gerhard in dem loco de coniugio §. 207. sqq. Nach der Zeit hat mit Vertheidigung dieses Irrthums noch grösseres Aufsehen gemacht Joh. Lyser, welcher unter verschiedenen Namen etliche Schrifften vor die Polygamie ausgeben lassen. Denn bald hat er sich unter Theophili Alethäi, bald Vincentii Athanasii, bald Gottlieb Wahremunds Namen verstecket, wovon man Placcii theatrum pseudonymorum n. 97. 277. und 2867. lesen kan. Die vornehmste von seinen hierinnen verfertigten Schrifften ist discursus politicus de polygamia, welche 1676. und 1682. gedruckt, auch mit Notis des Athanasii Vincentii, so aber Lyser selbst ist, verfertiget worden. Placcius in dem angeführten theatro pseudonymorum n. 277. beweiset es, daß sich dieser Lyser nicht nur Alethäum, sondern auch Athanasium Vincentium genennet habe, woraus verschiedene als Joh. Meyer in vxore christiana. und Clerc in biblioth. vniuers. tom. 7. p. 476. zwey unterschiedene Personen gemacht haben. In teutscher Sprache ist von ihm auch bekannt: das Königliche Marck aller Landen. Er ist darinnen so unverschämt und so frech gewesen, daß er die Polygamie vor was natürliches, göttliches und sehr heilsames ausgegeben, und diejenigen vor erleuchtet gehalten, welche sie billigten. Wie er darüber das Land meiden müssen; also sind seine Schrifften nicht nur verboten; sondern auch an einigen Orten verbrannt und von den Gelehrten widerleget worden. Das letztere ist geschehen von Joh. Brunsmann einem Dänischen Theologo in einer Schrifft, die den Namen monogamia victrix führet, und zu Franckfurt 1679. 8. heraus kommen, dawider Lyser polygamiam triumphatricem heraus gegeben, und ob er ihm wohl in einer Schrifft polygamia triumphata geantwortet, so scheinets doch, daß sie nicht zum Vorschein kommen, wie aus einem Schreiben des Brunsmann an den Herrn D. Bayern, so in den unschuldigen Nachrichten 1715. pag. 79 stehet, zu sehen ist. Ausser dem ist er auch widerlegt worden von Joh. Musäo, Diec-

mann, Feltmann, Gesenio und and[...] deren Schrifften in dieser Materie beka[...] sind. Hieronymus Bruckner in deci[...] nibus iuris matrim. controu. cap. 14. §. 61. [...] verwirfft auch die Gewissheiten des [...] sers: ob er wohl sonst dafür hält, daß [...] Vielweiberey in einigen Noth-Fällen von [...] Obrigkeit durch Nachlassung könte verst[...] tet werden. Diesem folgt Daphnäus [...] cirarius, oder wie er eigentlich heissen so[...] Laurentius Begre, von welchem ein teu[...] scher Tractat von Ehe-Sachen 1679. a[...] Veranlassung des Churfürsten zu Pfaltz C[...] Ludwigs zum Vorschein kommen, von dem [...] man Seckendorfs historiam Lutheranism[...] lib. 3. sect. 21. §. 79. p. 277. und Placcium in theatro pseudonym. n. 237. und 277. [...] sen kan. Ehe wir auf unsere Zeiten kom[...] men, müssen wir noch etwas von Luthe[...] anführen, indem bekannt, was ihm vor ve[...] drießliche Nachreden in dieser Sache an[...] hangen worden. Es hatte Philippus [...] großmüthige Landgraf in Hessen beschlo[...] nebst seiner ordentlichen Gemahlin sich [...] andere antrauen zu lassen, damit er sich, [...] er selbst gestehet, des Ehebruchs enth[...] könne. Zu solchem Ende sandte er Ma[...] num Bucerum nach Wittenberg, daß er [...] darüber mit Luthero und seinen Collegen [...] rathschlagte, was bey dieser Sache zu th[...] sey, wobey er insonderheit gebeten, [...] GOtt ihm hierinnen zu rathen und [...] helffen in der Sachen, die nicht wider [...] GOtt sey, daß er mit frölichem Gewi[...] sen leben und sterben könne, man müs[...] die Welt oder die weltliche Furch[...] hierinnen nicht so hoch ansehen; son[...] dern mehr auf GOtt sehen, was de[...] gebeut, verbeut, zu oder frey lässe[...] sonst würde er sich um des Kaysers [...] lassung bewerben müssen; doch w[...] er tausend mahl lieber auf ihre Zul[...] sung, die sie mit GOtt und gutem Ge[...] wissen thun mögen, bauen, denn au[...] Kayserliche und andere menschliche Ze[...] lassung, darauf er doch nicht wei[...] bauen würde, so es nicht vorhin in he[...] liger Schrifft gegründet wäre. Das Be[...] dencken darüber, so Bucerus von Luthe[...] und Melanchthone bekam, bestunde d[...] nen, daß man zwar den Landgrafen vor de[...] Hurerey, auch von dem Vorhaben [...] des Aergerniß halben abmahnte; nachdem der [...] besondere Ursachen angeführet, und unter dem Siegel der Beichte eröffnet, in so weit [...] gewilliget, daß es Aergerniß zu vermeid[...] heimlich geschehen solte. Die Wort[...] lauten also: wo aber Eure Fürstliche Gnaden endlich darauf beschlüssen, noch ein Eheweib zu haben, so bedencken wir, daß solches heimlich zu halten [...] wie von der Dispensation droben [...] sagt. Drum folget keine besondere Re[...] oder Aergerniß; denn es ist nicht un[...] gewöhnlich, daß Fürsten Concubinen [...] ten, wovon weitere Nachricht in Sch[...]

historia Lutheranismi lib. 3. sect. 21. §.
p. 277. zu finden.
Nun wäre es freylich weit besser gewesen,
n er in diese That des Landgrafens gar
t eingewilliget hätte; weil er aber auch
Mensch gewesen, so hat er leicht eine
wachheit und Ubereilung begehen kön-
. Doch kan man daraus nicht schliessen,
er die Polygamie vor erlaubt gehalten.
n einmahl waren bey diesem Fall des
dgrafens besondere Umstände, um derent-
en Lutherus darein willigte, nicht aber
regen, weil er die Vielweiberey als was
ubtes angesehen. So gieng er auch
er daran, als er darein willigen solte,
nachdem ers ja thate, so geschahe es mit
Bedingung, daß man es heimlich halten
t. Ja er widerlegte einen, der sich Hul-
ricum Neobulum nannte, und hieraus
egenheit nahm, ein Buch zur Vertheidi-
g der Ehe mit zwey Personen zugleich her-
zu geben. Es ist diese Schrifft unter
n Titel: digamia, oder ein freundlich
spräch von zwiefacher Ehe 1541. in 4.
ruckt. Der Auctor will das Ansehen ha-
n, daß er bloß die zwiefache Ehe; nicht
r die Polygamie vertheidige, und daß je-
keinem zugelassen, der nicht von GOTT
zu beruffen sey. Man müsse auch solches
ne Schaden der ersten Ehefrau thun, und
daher behalten, auch ihr nichts abbrechen;
jenige aber, so ihre Eheweiber verliessen,
d andere auffetzten, würden billig gestraf-
. In unsern Zeiten ist die Willenbergi-
e Controvers bekannt. Es gab Samuel
iedrich Willenberg, Professor bey dem
mnasio zu Dantzig 1712. eine Disputation
finibus polygamiæ licitæ heraus, worinn
behauptet, daß die Polygamie zwar we-
r in dem natürlichen, noch in dem allge-
einen geoffenbahrten willkührliche Gese-
n verboten; dennoch aber nicht zu rathen
, daß man selbige bey uns einführen solte,
dem sie mit vielen Beschwerlichkeiten ver-
üpfft wäre. Bey besondern Fällen könne
e Fürst wohl dispensiren, und einem er-
iben, mehr als eine Frau zu nehmen.
iewider gab 1713. D. Weickmann vindi-
as scripturæ sacræ a pseudhermenia patro-
rum polygamiæ inprimis Willenbergiæ
raus, dagegen sich aber Willenberg bald
rauf in dem præsidiis iuris diuini de poly-
amia licita zu vertheidigen suchte. In
m folgenden 1714ten Jahr schrieb Weick-
ann wider diese præsidia einen andern
ractat: iustitia caussæ in controuersia de
lygamia simultanea; Willenberg aber
rata præsidia iuris diuini pro defensione
efium suarum de polygamia simultanea,
nen Weickmann 1715. apologiam iusti-
e caussæ und zwar den ersten Theil davon
tgegen gesetzet, worauf auch 1717. der
dere gefolget. Ausser diesem ließ auch
14. Schelwig eine commentationem de
lygamia aduersus Themistium drucken, dem
Willenberg in eben dem Jahr in exceptione
de polygamia ad Meletium antwortete, und
zu Wittenberg hat Wernsdorf summam
sanæ doctrinæ de polygamia in einer Dispu-
tation 1716. vorgestellet. Es blieb bey den
Schrifften wider Willenbergen nicht. Denn
in Polen ließ man 1715. gar scharffe Decrete
dawider heraus gehen, davon die unschuldi-
gen Nachrichten 1716. pag. 341. zu lesen
sind. Von welcher Controvers wie weitere
Nachricht gegeben in der Einleitung in die
Religions-Streitigkeiten der Evange-
lisch-Lutherischen Kirchen part. 3. p. 104.
sqq. Wie nun die Polygamie der Lehre nach
von verschiedenen ist vertheidiget worden;
also ist sie auch iederzeit bey vielen Völckern
im Gebrauch gewesen. Von den Hebräern
ist daran kein Zweifel, wovon Seldenus in
vxor. ebr. lib. 1. cap. 9. und die Ausleger über
Matth. cap. 5. v. 31. und cap. 19. v. 3. sqq.
aufzusuchen sind. Die Heyden haben sie
gleichfalls zugelassen, ob sie schon bisweilen
verboten worden, wie aus unterschiedenen
Scribenten zu ersehen, die Fabricius in bi-
bliograph. antiquar. cap. 20. §. 11. und Bar-
beyrac in not. ad Pufend. de iur. nat. & gent.
lib. 6. cap. 1. §. 16. pag. 164. tom. 2. angefüh-
ret haben. Von den Türcken ist bekannt,
daß bey ihnen die Polygamie eingeführet,
welche ihnen der Mahomet verstattet. Die
Absichten, die er dabey soll gehabt haben,
werden unterschiedlich angeführet. Einige
meinen, er habe sein Land volckreich machen
wollen, damit er ansehnliche Armeen ins
Feld hätte stellen können; andere aber muth-
massen, daß er den Unterthanen die Gele-
genheit reich zu werden beschneiden wollen,
damit er sie bey ihrer Armuth desto ehe im
Zaum halten könte; wiewohl noch andere sa-
gen, es sey auf die fleischliche Wollust ange-
sehen gewesen, um selbige so wohl bey sich, als
bey andern zu unterhalten, und sich einen de-
sto grössern Anhang zu machen, welches
auch in der That geschahe. Denn da diese
Religion den fleischlichen Lüsten so sehr
schmeichelt, so hat man sich nicht zu verwun-
dern, daß sie sich so weit ausgebreitet. Man
lese Buddeum de concordia religionis chri-
stianæ statusque ciuilis p. 105. Es fehlt auch
an Exempeln nicht, daß man in der Römi-
schen Kirche wegen der Polygamie dispensi-
ret, davon etliche Fabricius in bibliogra-
phia antiquaria cap. 20. §. 11. berühret, daß
also die Papisten nicht Ursach haben, dasjenige
Luthero vorzurücken, was er nach obiger Er-
zehlung in der Sache des Landgrafens in Hes-
sen Philippi gethan.

Doch wir kommen zur Sache selbst: ob
die Polygamie erlaubt sey, oder nicht?
und wollen sie nach den göttlichen Gesetzen
untersuchen, wie sie so wohl in der Natur, als
in heiliger Schrifft geoffenbahret werden.
Nach dem natürlichen Recht hält man ins-
gemein die Vielweiberey vor erlaubt, weil
die sich selbst gelassene Vernunfft keinen
Grund in der Sache selbst finden könne, war-
um

um sie unzuläßig seyn solte. Der Endzweck des Ehestands, daß man Kinder zeuge, werde dadurch nicht sowohl gehindert; als vielmehr befördert, und ob wohl der Mann mit der Frau sich in einen Vergleich eingelassen, so würde er doch dadurch zu weiter nichts verbunden, als daß er ihr die ehliche Pflicht leiste, welches geschehen könte, wenn er gleich noch andere darneben hätte. Es wäre denn, daß sich die Frau ausdrücklich ausgedungen hätte, keine andere neben ihr zu haben, auch der Mann darein gewilliget; in welchem Fall wegen des getroffenen Vergleichs die Polygamie nicht statt finde. Wende man ein, daß daher Eyfersucht, Zänckereyen in der Haushaltung und andere häusliche Ungelegenheiten entstünden, so wären dieses alles zufällige Dinge, welche Gründe Pufendorf in iure naturæ & gent. lib. 6. cap. 1. §. 17. 18. kurtz zusammen gefasset hat, wobey man lesen kan Grotium de iure belli & pacis lib. 2. cap. 5. §. 9. Thomasium in iurisprudentia diuina lib. 3. cap. 2. §. 200. Petit-Didier in dissertationibus historicis criticis, chronologicis in sacram scripturam veteris testamenti, welche zu Paris 1699. herauskommen, in deren neunzehenden er zu erweisen suchet, die Polygamie sey nach dem natürlichen Recht nicht verbothen; ferner die obseruationes Hallens. tom. 6. p. 9. sqq. Setzet man keinen andern Zweck des Ehestands als die Zeugung der Kinder, und schrencket die Gesetze der Natur so enge ein, daß sie uns nur zur Erhaltung der menschlichen Gesellschafft verbinden sollen, so ists wahr, daß nach diesen Principiis die Vernunfft die Polygamie vor erlaubt ansehen muß. Allein bey beyden läßt sich noch ein und das andere erinnern. Denn der Ehestand zielet nicht sowohl auf die blosse Zeugung der Kinder, als vielmehr die Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts, welches ohne der Auferziehung nicht geschehen kan, daß wie Eheleute verbunden sind, Kinder zu zeugen; also müssen sie selbige auch erziehen. Aus diesem folget so viel, daß ein Mann, der nicht mehr Kinder erziehen kan, als er mit einem Weibe erzeuget, auch nicht mehr als ein Weib nehmen könne, mithin wenn dieser Grund richtig, so läßt sich nicht so schlechterdings sagen, daß die Vielweiberey nach dem natürlichen Recht erlaubt wäre. Nun dürffte nach diesen Grund-Sätzen wenigstens in dem Fall die Polygamie zuzulassen seyn, wenn ein Mann in dem Stand sey, mehr Kinder zu ernehren, als er mit einer zeuget, auch wohl durch viele Weiber ein solches Vermögen zusammen bekommen, daß er alle Kinder sehr wohl versorgen könte; allein wie dieses was ungewisses; also hat man weiter zu bedencken, daß unter den Weibern und Kindern viel Streit und Verdruß vorfallen würde, welches das menschliche Leben incommod machet, welches wir auch nach dem natürlichen Recht zu vermeiden verbunden sind. Machen gleich einige den Einwurff dawider, daß diese Dinge nur zufälliger Weise zu er[illegible]gen pflegten; so sind sie doch nach der [illegible] Beschaffenheit der Menschen, da sie nach dem Fall ihren verderbten Begierden folgen, [illegible] unausbleiblich. Wolte man weiter einwe[illegible]den, daß aus solchem nur so viel folge, es [illegible] weit zuträglicher, wenn ein Mann sich mit einer Frau begnügen lasse, nicht aber, daß das natürliche Recht die Vielweiberey unter[illegible]ge; so kommts darauf an, was vor eine Absicht das natürliche Recht haben soll. Denn sollen wir nach demselbigen weiter nichts thun, als daß wir die äusserliche Ruhe in der Gesellschafft nicht stöhren, so ists wahr, daß selbiges die Polygamie in so weit nicht untersaget; allein da solches überhaupt auf die Glückseligkeit der Menschen so weit sie in diesem Leben zu erlangen ist, gehet; zu der[illegible] gen aber auch die Commodität mit gehöret, so können wir allerdings sagen, daß nach diesem Begriff die Polygamie von dem Recht der Natur untersaget werde, weil sie die Bequemlichkeit des menschlichen Lebens verhindert.

Noch deutlicher werden wir die Sache erkennen, wenn wir sie nach den göttlichen Gesetzen, wie sie in der Schrifft geoffenbaret sind, untersuchen, wobey wir erstlich dasjenige anführen wollen, was ausdrücklich zuwider die Vielweiberey ist; hernach aber dasjenige beantworten, was vor dieselbige zu seyn scheinet. Die allermeisten kommen darinnen überein, daß nach dem göttlichen geoffenbarten Gesetz die Vielweiberey verboten, ob sie wohl darinnen unterschieden, was es eigentlich vor Gesetze, ob es willkührliche; oder natürliche; oder hypothetische sind; als Osiander über den Grotium lib. 2. cap. 5. Kulpisius in collegio Grotiano p. 55. Thomasius in iurispr. diuin. lib. 3. cap. 3. §. [illegible] sqq. Hochstetter in collegio Pufendorf. exercit. 9. §. 18. Buddeus in instit. theolog. moral. part. 2. cap. 3. sect. 6. §. 9. nebst mehrern. Und in der That verhält sich die Sache [illegible]. Denn 1) ist die Polygamie wider die erste Einsetzung des Ehestands, woraus wir folgenden Schluß machen: ist sie wider die Einsetzung, so ist sie verboten; nun ist sie wider dieselbige, folglich muß sie verboten seyn. Denn ersten Satz können wir daher beweisen, weil eine jede göttliche Einsetzung [illegible] zugleich gebet, ja wir sind vermöge des natürlichen Rechts selbst verbunden, die göttliche Veranstaltungen zu beobachten. Es [illegible] sich Christus Matth. cap. 19. v. 4. [illegible] auf diese erste Stifftung bezogen, wenn nicht die Menschen verbunden gewesen wären, selbiger nachzukommen. Daß aber die Vielweiberey wider die erste Einsetzung lauffe, welches der andere Satz in unserer Schluß-Rede, ist daraus unwidersprechlich zu schliessen, weil GOtt nur einen Mann und ein Weib erschaffen und zusammen gefüget, dadurch anzeigend, daß die Ehe nur zwischen einem Mann und einem Weib seyn solte. Denn niemand wird ohne Verwegenheit [illegible]

[illegible]

ses von ohngefehr geschehen, weil GOtt
seiner Weisheit nichts ohne Ursach thut.
e Ausflüchte, die man hier sucht, wenn un-
Ehestand nach der ersten Einsetzung ein-
ichten, so müste man sich noch heut zu Tag
den andern Umständen der ehlichen Ver-
bniß richten, und auf solche Art die Trau-
g und andere Ceremonien unterlassen, sind
läppisch. Denn wer siehet nicht, daß
n solche Ubereinstimmung in demjenigen,
zum Wesen der Ehe gehöret, zu suchen
e; nicht aber in den zufälligen und auß-
wesentlichen Umständen: 2) sagt der Hei-
Matth. 19. v. 9. wer sich von seinem
ibe scheidet, es sey denn um der Hu-
ey willen, und freyet eine andere, der
cht die Ehe. Und wer die abgeschei-
freyet, der bricht auch die Ehe, wor-
wir den Schluß machen: bricht derje-
die Ehe, der sich unrechtmäßiger Weise
der ersten Frau scheidet, und nimmt eine
ere, wie vielmehr wird dadurch die Ehe
rochen, wenn man die eine Frau dabey be-
, und neben ihr noch eine andere nimmt.
t nun der Heiland die Polygamie vor ei-
Art des Ehebruchs aus, so kan sie wahrhaf-
nicht erlaubt seyn: 3) sagt Paullus 1
. cap. 7. v. 2. sq. es solte ein ieglicher
eigen Weib und eine iegliche ihren
nen Mann haben um der Hurerey wil-
, und zeigt an, daß die Polygamie unzu-
lich sey. Denn da hat nicht ein iedes
ib ihren eignen Mann; sondern der
nn ist vielen gemein, welche Redens-Art
deutlich ist. Zwar pflegt man verschie-
e Umstände aus der Schrifft anzuführen,
che vor die Polygamie zu seyn scheinen.
vornehmste darunter betrifft die Exem-
der Patriarchen, welche viel Weiber ge-
t, und gleichwohl lese man nicht, daß sie
wegen von GOtt gestrafft, oder gar ver-
ffen worden. Solchem Einwurff zu be-
nen, haben einige gemeinet, es habe hier
tt dispensiret; ob man nun wohl in sol-
göttlichen Gesetzen, die sich auf gewisse
rdnung beziehen, ehe eine Dispensation
estehen kan, als in den absoluten Gesetzen,
sich schlechterdings auf die Heiligkeit und
echtigkeit GOttes gründen; so scheint
solches eben nicht nöthig zu seyn. Denn
n darff nur einen Unterscheid unter der
spensation und Nachsicht machen, und sa-
, daß GOtt den Frommen im alten Te-
ment zwar gleichsam durch die Finger ge-
en; ihre Vielweiberey aber damit keines-
es gebilliget. Er sahe wohl, daß sie die-
Sünde nicht aus Vorsatz, oder aus Geil-
t; sondern aus Schwachheit und aus ei-
grossen Verlangen, die Verheissung von
Meßia zu sehen, der aus ihrem Saamen
gebohren werden, thaten, um deswegen
die Vermehrung ihrer Kinder so sehr such-
. Sie hielten das vor die gröste Wohl-
GOttes, wenn sie viele Kinder hatten,
ihr Geschlecht weit ausgebreitet werden
r, wusten auch nicht, daß die Vielweibe-
rey verboten wäre, welche zu der Zeit an al-
len Orten, zum wenigsten im Morgenlande
im Schwange gienge. Man wendet weiter
ein, GOtt habe selbst Verordnungen bey der
Vielweiberey gemacht, und sie damit gebil-
liget, indem wir Deut. cap. 21. v. 15. 16.
lesen: wenn iemand zwey Weiber hat,
eine, die er lieb hat, und eine, die er
hasset, und sie ihm Kinder gebähren,
beyde die liebe und die feindselige, daß
der erstgebohrne der feindseligen ist;
und die Zeit kommt, daß er seinen Kin-
dern das Erbe austheile, so kan er nicht
den Sohn der liebsten zum erstgebohr-
nen Sohn machen für den erstgebohrnen
Sohn der feindseligen; es hat aber auch
hierauf schon Christus beym Matth. cap. 19.
v. 8. die Antwort gegeben, das dieses um der
Juden Hertzens-Härtigkeit geschehen wäre,
von Anbeginn aber sey es nicht also gewe-
sen. Noch weiter führet man an, wie GOtt
dem David ausdrücklich durch den Prophe-
ten Nathan als eine grosse Wohlthat die
verstattete Vielweiberey zu Gemüthe füh-
ren lassen, indem es 2 Sam. cap. 12. v. 8.
hiesse: ich habe dir deines Herrn, des
König Sauls, Haus gegeben, darzu
seine Weiber in deinem Schooß, wor-
auf man aber antwortet, das diese Redens-
Art bloß von königlichen Herrschen über des
verstorbenen Königs Weiber anzunehmen
sey. Es sey wahrscheinlich, daß er es mit
diesen Weibern gehalten habe, wie mit den
von Absalon seinem Sohn geschändeten Kebs-
weibern, die er in eine Verwahrung ge-
than und verschlossen bis an ihrem Tod,
2 Sam. cap. 20. v. 3. sie aber nach Noth-
durfft versorgt. Endlich nehmen auch einige
den Spruch Paulli 1 Tim. 3. v. 2. daß ein
Bischoff eines Weibes Mann seyn solle,
zu Hülffe, und wollen daraus schliessen,
es schiene, daß etliche unter den Chri-
sten viele Weiber gehabt hätten; wie
aber diese Worte zu retten, zeiget Buddeus
in instit. theol. mor. part. 2. cap. 3. sect. 6.
§. 9. not.

Polyhistorie,

Ist ein griechisches Wort, welches von πο-
λὺς viel und ἴστωρ, der etwas weiß, her-
kommt, und also nach seiner natürlichen Be-
deutung eine Wissenschafft von vielen Sa-
chen anzeiget. Man findet schon unter den
Alten welche, so polyhistores genennet wor-
den, als Cornelius Alexander, nach Sveto-
nii de illustr. gramm. cap. 20. und Euse-
bii de præparat. euang. lib. 9. cap. 17. Zeug-
niß; ingleichen Apion, ein Grammaticus, s.
Gellium lib. 5. cap. 14. noct. Attic. anderer
nicht zu gedencken, davon Moller in præfat.
polyhistor. Morhof. zu lesen. Daß die
Grammatici die Ehre dieses Titels genossen,
kam daher, weil sie sich mit allerhand Wis-
senschafften zu thun machten, als mit der
Sprach-

Sprach-Kunst, Historie, und mit den Fabeln, da sie denn sonderlich ihre Geschicklichkeit in Auslegung der alten Poeten sehen liessen, s. Pitiscum in obseru. ad Sueton. c. 1. p. 1085. und unsere histor. critic. latin. linguæ cap. 4. §. 7. Bey der grossen Menge der Wissenschafften, welche heut zu Tag im Schwange sind, muß ein Polyhistor mehr wissen und vor allen Dingen eine gnugsame Erkenntniß der so genannten litterarum humaniorum, wie sie aus der Philologie und Historie bestehen, besitzen, auch anbey in den höheren Wisschafften die wichtigsten Materien, nebst den dazu gehörigen Büchern wissen. Doch ist auch der Mißbrauch dieses Titels sehr groß. Die Polyhistorey ist eine Sache, darauf man sich nicht zu legen. Denn in allen Theilen der Gelehrsamkeit zeigt sich die Wahrheit in solcher Menge, und die Meditation, so dabey erfordert wird, ist so mühsam, daß in der That das menschliche Leben viel zu kurtz, als daß iemand in vielen Theilen der Gelehrsamkeit zugleich nur mäßige Gelehrsamkeit erlangen solte. Wer nun seine Kräffte und Arbeit in allzu vielen Dingen zerstreuet, der kan eben keine so grosse Geschicklichkeit in seiner Disciplin erlangen, folglich dem andern nicht so dienen, als wenn er sich mit allen Kräfften auf eine Sache geleget. Dahero wird man auch finden, daß die grösten Polyhistores in der Profeßion, darinnen sie stehen, der Welt eben keine so grosse Dienste leisten, sondern eben, weil sie Polyhistores sind, sich mit Allotrien beschäfftigen.

Polymathie,

Πολυμαθία wurde bey den Alten in verschiedenem Verstand genommen. Bisweilen hieß ein guter Grammaticus πολυμαθής, zuweilen aber erstreckte sich das Wort weiter und begriff eine Erkenntniß verschiedener Wissenschafften, s. Wower de polymath. cap. 2. p. 15. sq. in welchem letztern Verstand sie auch das Wort Polyhistor nahmen, s. Pitiscum in Suet. de illust. grammat. cap. 20. p. 1085. Was von der Polymathie, oder vielmehr von denen, die sich auf viele Wisschafften zugleich legen, zu halten sey, kan man leicht aus der Beschaffenheit des menschlichen Verstands, aus der Weitläufftigkeit dieser Gelehrsamkeit, und aus der Kürze des menschlichen Lebens urtheilen, s. Morhof in polyhist. tom. 1. lib. 1. cap. 1. und Buddeum in sel. iur. nat. & gent. p. 385.

Port,

Ist ein frantzösisch Wort, so die Tragung, oder Bewegung der Glieder bey einem Menschen bedeutet, da man z. e. einen majestätischen, freyen, gezwungenen, liederlichen Port hat. Wir haben kein recht teutsches Wort, so dieser Idee beykäme. Es ist solches ein Stück des besondern Exterieurs

des Menschen, wobey die Artickel [illegible] rieur, Mine und Art aufzusuchen sind, [illegible] Müllers Anm. über Gracians Ora[illegible] Max. 14. p. 101.

Poßeßion,

Der Besitz wird in dem natürlichen Re[illegible] als ein Stück der Herrschaft über Haab un[d] Güter erkläret, welche einen solchen Zustan[d] und Beschaffenheit der Sache anzeiget, [illegible] man dieselbe in seiner Gewalt hat, mit de[r] Absicht, sie vor sich zu behalten. Zum völli[illegible] gen Eigenthum einer Sache gehöret der Besitz, welcher der Anfang der Herrschafft; da[s] Eigenthum an sich selbst, als das eigentliche Wesen der Herrschafft und die Nutzung, ode[r] der Gebrauch, als der Effect der Herrschaft. Nun kan man zwar die Poßeßion verlieren und dennoch Herr von der Sache bleiben: [al]lein so ist die Herrschafft unvollkommen, [illegible] man auf solche Art den Nutzen entbehren muß. Will man eine Sache in Besitz nehmen, oder behalten, so ist nöthig, [illegible] seinen Willen durch gewisse äusserliche Zeichen und Merckmahle zu erkennen [illegible] dadurch verhindert wird, daß solche Sache nicht kan verlohren geachtet, noch von einem andern mit Recht in Besitz genommen werden, s. Pufendorf de iure nat. & gent. lib. 4. cap. 9. §. 7.

Posten-Recht,

Das Recht Posten anzulegen, ist ein Stück der Majestät, und zwar eine Art der [illegible] chen Regalien, die sich bey den Gütern [der] Unterthanen äussern, sofern der Fürst gewisse Gesetze von der Erwerbung, Gebrauch und Verwaltung derselben geben, und dieselbige zur Wohlfahrt der Republic [illegible] kan. Die Streitschrifften, welche [illegible] Ludovici ab Hörnigk differ. de regali postarum iure, Marp. 1639. heraus kommen, werden in bibliotheca iuris imperantium quadripartita p. 226. erzehlet.

Postprädicamenten,

Bedeutet in den Aristotelischen [illegible] gewisse Wörter, wodurch man [illegible] Eigenschafften der Dinge, so aus der Vergleichung der Prädicamenten unter einander entstünden, anzeiget. Nachdem Aristoteles die Lehre von den Prädicamenten [vorge]tragen, und darinnen gezeiget, wie man die Umstände der einzeln Sachen, in Ansehung der Substantzen und Accidentien [illegible] könte; so meinte er, man habe die Sachen nach den Prädicamenten wieder mit einander zu vergleichen, und dabey gewisse Eigenschafften derselben zu bemercken; daher handelte er nach der Lehre von den Prädicamenten davon, und es geschahe hiedurch, daß man sie Postprädicamenten nennte. Er [ma]chte derselben fünffe gezehlet, als opposi[tio] prio[r]

s, simul, motus, habere, welche man in einen bekannten Vers eingeschlossen:
7.pri. mo. simul. ha. tot sunt postprædicamenta.
...ich man könne nun die Dinge, wenn ...sie nach den Prädicamenten betrachtet ...gegen einander halten, und sehen, ob ...inander entgegen gesetzet, ob eins vor ...andern einen Vorzug habe; ob sie sich ...wissen gleichen Umständen befänden; ...die Bewegung in gewissen Sachen be... ...sen, wie die Substanz die Accidentien ...ch habe. Es ist diese Lehre eine der klei... ...n Lehren, zumahl Aristoteles in catec. cap. 10. sqq. davon grammatisch und ...philosophisch redete, worinnen es seine ...folger nicht besser; sondern noch schlim... gemacht haben, daher sie auch bey den ...rn billig gantz aus der Mode kommen. ...iese Titium in arte cogitandi cap. 18.

Postulatum,

...eist in der Lehre von der Demonstration ...unmittelbares Principium, woraus et... demonstriret, oder eine andere gantz ge... ...Wahrheit gefolgert wird. Es ist ent... ...er ein mathematisches, so fern solches ...mittelst der unmittelbaren Empfindung ...eist, wie denn alle Qvantität, womit die ...thesis umgehet, unmittelbar in die Sin... ...illt, wovon Wolff in dem Unterricht ...mathematischen Methode §. 28. und ...em mathematischen Lexico p. 1086. ...sen; oder ein philosophisches, wenn ...es unmittelbar von der Definition einer ...be, dadurch ihre Beschaffenheit, oder ...ilität, welche nicht sogleich in die Sinne ..., angezeiget worden, in Ansehung seiner ...heit dependiret, und dieses ist wieder ...weder ein physisches, oder ein morali...s.

Prädicabilien,

...nennen die Aristotelici in ihrer Logic die ...ff Universalien, das Genus, die Speciem, Differentz, das Proprium und Accidens, ...l sie von den meisten Sachen könten ge... ..., oder prädicirt werden. Im griechischen ...sen sie κατηγορήματα, oder κατηγορεῖσθαι, prædicari, davon man Artickel Universale sehen kan.

Prädicamenten,

Bedeuten in der Logic, sonderlich der Aristotelicorum gewisse Wörter von abstracten ...en, so alle Umstände einzeler Sachen in ...chung ihrer Substantz und Eigenschaff... fürstellen solten.

Die Lateinische Benennung, daß sie Prädicamenten heissen, soll Boethius zuerst gebraucht haben, und kommt von dem Wort dicando her, weil sie von den einzelen Dingen könten gesagt und prädicirt werden. Im Griechischen heissen sie κατηγορίαι, categoriæ, und im Teutschen nennet sie Lange in nucleo logic. Weisian. c. 4. n. 1. Sach-Ordnungen; gleichwie er die Anteprädicamenten durch Benennungs-Ordnungen; die Prädicabilien durch Sach-Ordnungen und die Locos Topicos durch Betrachtungs-Ordnungen verteutschet hat. Archytas hiesse sie λόγοι καθόλου, gemeine Wörter, die man von allen Sachen in der Welt brauchen könnte; Alexander Aphrodisäus πρῶτα τῆς φιλοσοφίας, welches Willichius durch rerum cognoscendarum prima capita, durch die ersten Gründe in der Erkenntniß der Sachen übersetzet; Aristoteles στοιχεῖα; Qvinctilianus elementa; Melanchthon und andere rerum ordines, classes. Die Aristotelici zehlen zehn Prädicamenten: die Substantz, Qvalität, Qvantität, Relation, Action, Paßion, das Qvando, Ubi, den Situm und Habitum, welche Murmellius mit lateinischen Exempeln erläutert und in folgende Verse gebracht hat:

> Arbor, sex, seruos, feruore, refrigerat, vstos,
> Ruri, cras, stabo, nec tunicatus ero:

Die man bey einigen also verändert findet:

> 1 2 3 4 5
> Arbor, lata, calore, patrem refrigerat
> 6
> vstum,
> 7 8 9 10
> Cras ruri stabit, nec tunicatus erit.

Wer eigentlich Ueheber dieser zehnten Zahl sey, steht nicht gewiß zu sagen. Insgemein hält man dafür, daß Archytas Tarentinus, ein Pythagoräischer Philosophe solche erfunden, unter dessen Nahmen auch noch eine Schrifft περὶ τῶ παντὸς φύσεως vorhanden, worinnen alles in die zehn Classen gebracht wird. Nun war zwar die zehnte Zahl bey den Pythagorärn hoch geachtet, in welcher alles vollkommene beruhen muste, s. Meursium de denario Pythagor. Burnet in archæol. philosophic. lib. 1. cap. 11. Stanley in histor. philosoph. part. 8. p. 2. cap. 14. aber es hat schon Themistius nicht ohne Wahrscheinlichkeit geglaubet, daß die berührte Schrifft vielmehr von einem jüngern Peripatetischen Philosopho herstamme, der sie unter Archytä Tarentini Nahmen ausgehen lassen, um selbige dadurch desto ansehnlicher zu machen, wovon Fabricius in bibl. græc. lib. 2 cap. 13. pag. 494. zu lesen ist. Aristoteles theilte zwar gar gründlich alle Sachen in die Substantz und in das Accidens; weswegen man ihm zu Ehren folgende Verse geschrieben:

> Summus Aristoteles trutinando cacumina rerum
> In duo diuisit, quidquid in orbe fuit;

blieb aber inzwischen doch an unterschiedenen Orten bey diesen zehn Prädicamenten,

als libr. categor. cap. 4. §. 1. 1. poster. cap. 18. §. 9. 1. topicor. cap. 9. §. 2. wiewohl er aus den vier letztern nichts sonderliches machte. Seine Nachfolger, sonderlich die Scholastici vermeinten darinnen einen sonderbaren Schatz der Weisheit zu haben; lehrten und schrieben deswegen mit ungemeinen Eifer davon, und gaben allerhand Axiomata, die man dabey in acht nehmen muste. Es beruhet nemlich dies Geheimniß der Prädicamenten darinnen, daß man die fürkommenden Sachen nach denselben betrachten, und unter andern fragen könne: ob das obhandene Objectum eine Substantz, oder ein Accidens? gehöre es unter die Accidentien, so frage man weiter: was ihre Grösse, Beschaffenheit, Verwandtschafft mit andern Dingen, ihre Wirckung, Leidenschafft u. s. w. sey? s. Jac. Thomasii erotemat. logic. cap. 10. Keckermann in system. logic. mai. lib. 1. cap. 7. Lange in nucleo logic. Weisian. addit. ad cap. 4 pag 487. nebst vielen andern, welche Lipenius in bibliotheca philosophic. p. 1219 anführet. Ob nun schon diese zehende Zahl der Prädicamenten vor diesem sehr heilig gehalten wurde, dergestalt, daß man auch den Vallam, als er selbige nicht vor richtig ansehen wollen, hat unter die Ketzer gesetzt, wie berichtet wird; so ist doch zu den neuern Zeiten zur Gnüge dargethan worden, daß das gantze Wesen der zehn Prädicamenten ohne Grund sey. Denn 1) wird der General-Begriff von der Substantz berühret; der Begriff aber von Accidentien aussen gelassen, und statt dessen hat man verschiedene Arten von Accidentien angeführt, welches mit den Regeln einer rechtmäßigen Eintheilung streitet, in Ansehung deren man hätte sagen sollen, die Sachen wären entweder Substantzen, oder Accidentien, und hierauf die Substantzen sowohl als Accidentien wieder eintheilen müssen: 2) sind die Accidentien auf das unordentlichste gesetzet, da man vielmehr selbige hätte theilen sollen in absoluta und relatiua. Jene sind entweder mathematische, welche man Quantitäten nennet: oder philosophische, und das sind die Qualitäten: 3) sind die angeführten Accidentien nicht hinreichend, da man einen Unterscheid unter den Accidentien, so fern sie zum Wesen einer Sache gehören, oder nicht, hätte machen und die letztern wieder in gehörige Classen bringen sollen, dergleichen Anmerckungen man auch in arte cogitandi part. 1. cap. 3. Thomasii philosophia aulic. cap. 7. §. 25. Clerici logic. part. 1. cap 5. §. 14. 15. Titii arte cogitandi cap. 18. §. 21. seq. findet. Plato machte fünff Arten des Entis, und die hiessen essentia, idem, alterum, status und motus. welches die Platonischen Prädicamenta sind. Die Stoicker theilten die Sachen in cörperliche, dahin sie auch GOtt und die Materie rechneten, und uncörperliche, welche der Ausspruch, das Leere, der Ort und die Zeit wären, s. Lipsium lib. 2. physiol. Stoic. dissert. 5. Epicurus sagte, es

bestünde alles aus dem Cörper und aus de[m] Leeren, wobey Thomasius in dodec[as] quæst. promiscuar. quæst. 1. §. 2. zu le[sen]. Raymundus Lullius, der auf der In[sel] Majorca gebohren, hat ein besondere[s] Denck-Register erfunden, und sich folgend[e] Classen zur Richtschnur gesetzet:

IX. Classes substantiarum: deus, ange[lus], cœlum, homo, imaginatiuum, sen[si]tiuum, vegetatiuum, elementatiuum, instrumentatiuum.

IX. Classes principiorum absolutorum: bonitas, magnitudo, duratio, potentia, sapientia, voluntas, veritas, virtus, gloria.

IX. Classes principiorum relatiuorum: differentia, concordantia, contrarietas, principium, medium, finis: maioritas, minoritas, æqualitas.

IX. Classes quæstionum; utrum? quid? de quo? quare? quantum? qua[le]? quando? vbi? cum quo?

Diese Lullische Erfindung hat der bek[annte] Kircher durch allerhand Exempel e[rläutert] und noch zwey besondre Classen hinz[u gethan]:

IX. Classes virtutum: iustitia, pru[dentia], fortitudo: temperantia, fides, [spes], charitas, patientia, pietas.

IX. Classes vitiorum: auaritia, gu[la], luxuria: acedia, inuidia, ira: [mendacium], inconstantia, iniustitia.

Wolte man nun eine Sache nach [diesen Re]gistern betrachten, so müsse man [...] cken fragen: was hat die Sache [...] göttliches, englisches, himmlisches [...] oder empfindliches und so weiter [...] wie verhält sich die Sache gegen GOtt, [ge]gen die Engel, gegen den Himmel? [...] was finden wir in der Sache vor Bild[...] Merckmahle, oder was finden wir vo[r Mit]tel und Veranlassungen, der Gerech[tigkeit], Klugheit, Tapfferkeit, u. s. w. warum [...] die Sache dem Geitz, der Schwelgerey, [der] Hoffart, dem Zorn u. s. w. bey? s. Morho[f] polyhist. liter. lib. 2. cap. 5. Pasch[ium de] inuent. nou-antiqu. cap. 2. pag. 30. [...] Die gantze Kunst des Lullii läufft [auf] Pedanterey hinaus, und giebt An[laß zu] unnützen Gewäsch, wiewohl andere [wie Al]stedius und Kircher ihr das Wort [...] Petrus Ramus, oder vielmehr [...] ner Schüler hat seine topische [...] sche Locos ersonnen, die heut [...] viele Hochachtung finden, und [...] Fächern bestehen: es wird unte[rsuchet der] Nahme der verhabenden Sache, [...] dem Ursprung und der Bedeutung [...] dann die Beschreibung derselben; [die Ein]theilung und also die Theile und [Arten oder] Gattungen; der Ursprung und der Urheber oder Stiffter einer Sache; die Materie [wor]aus sie bestehet; die Form und [...] Gestalt, oder das rechte Wesen der Sache; der Endzweck; die Umstände der Zeit [und] dessen, was vorher gegangen und nach[gefol]get ist, ingleichen des Orts; dahingeg[en ...]

und an der Sache ist; dasjenige, womit zu thun oder zu schaffen hat; was der Sache ch ist; was ihr ungleich und entgegen ist; man schon Exempel und Zeugnisse davon e. Was davon zu halten, ist unter dem örigen Artickel gewiesen worden. Die rtesianer haben nur sieben Prädicamen- gemacht, welche spiritus, oder mens; ex- sio, oder quantitas und mensura; quies, tura, figura, materia sind.

Prädicatio,

bedeutet bey den Aristotelico-Scholasticis er Logie die Aussage, da etwas von dem ern entweder bejahet; oder verneinet d, daß sie sich also auf die Gegeneinander- ung das Prädicati und des Subjecti ide. Viele haben ein besonderes Capitel weder bey der Lehre von den Prädicabi- ; oder von der Enunciation dazu ausge- t; wie sie aber überhaupt von den Pro- tionen mehr grammatisch; als philoso- ch discouriret, also ist es auch hier gesche- . Sie theilen solche a) in propriam, in eigentliche, da die Wörter in ihrer na- lichen Bedeutung gebraucht würden, und mpropriam, in die uneigentliche, oder blümte, wenn ein Wort nicht seine eigent- e; sondern eine uneigentliche, oder ver- mte Bedeutung habe z. e. die Jünger risti sind das Saltz der Erden: b) in ntialem, in die wesentliche, wenn das- ge, so von dem andern gesagt werde, ent- er dessen Wesen, oder nur etwas davon eige, z. e. der Mensch ist eine ver- nfftige Creatur, und in accidentalem, in etwas ausserwesentliches von dem an- n bejahet werde, z. e. der Petrus ist ein echter Mensch: c) in intrinsecam, in innerliche, da sich dasjenige, welches von er Sache gesagt wird, wircklich an dersel- befinde, z. e. die Wand ist weiß, und extrinsecam, in die äussere, wenn das dicatum ausser der Sache sey, z. e. man et die Wand, GOtt wird angebe- : d) in prædicationem in quid, wodurch n gleichsam die Frage: was eine Sache ? beantworte: z. e. die Gottesfurcht eine Tugend, und in prædicationem in le, welche gleichsam die Frage: was es eine Sache sey? und wodurch sie von an- n unterschieden? beantworte: z. e. der ensch ist eine vernünfftige Creatur: in prædicationem inusitatam, in die un- wöhnliche, oder in die besondere, wenn entlich zwischen dem Subjecto und Prä- ato keine natürliche Ubereinstimmung zu den, z. e. GOtt ist Mensch, das Brod der Leib Christi; und in usitatam, die gewöhnliche, welche der ersten Art gegen gesetzet ist, z. e. der Mensch ist ge- ret, ist vernünfftig: f) in necessariam, die nothwendige, die so wahr sey, daß sie ht falsch seyn könne, z. e. die Truncken- eit ist eine Sünde, GOtt ist gerecht; in contingentem, die zugleich wahr und falsch seyn könne, z. e. der Mensch ist ge- lehrt, und in impossibilem, in die unmög- liche, die dermassen falsch sey, daß sie nicht wahr seyn könne, z. e. der Löwe ist ein Pferd, der Mensch ist ein Stein, s. Bechmanns institut. logic. lib. 1. cap. 2. nebst seiner Disputation de prædicationibus, Jen. 1662. und Chauvins lexic. philos. pag. 513. ed 2.

Doch diese und dergleichen andere Eintheilungen von der Prädication sind an sich selbst unrichtig, unordentlich und ohne Nutzen, auch nach ihrer Erklärung, wie man sie in den Aristotelischen Logicen antrifft, sehr dunckel, und kan man sich diese Sache auf folgende Art accurater und nützlicher fürstellen. Nemlich die Prädicationen zeigen die Beschaffenheit eines Satzes, so ferne derselbe in Ansehung des Prädicati betrachtet wird, an. Es kan aber das Prädicatum hier eine gedoppelte Absicht haben: 1) in Ansehung des Objecti, und da ist solches entweder ein philosophisches oder ein mathematisches, folglich ist die Prädication entweder eine philosophische, oder eine mathematische: bey jener ist die Rede von einer philosophischen Sache, oder einer Qvalität, welches auf dreyerley Weise geschehen kan, erstlich metaphysisch, wenn das Prädicatum ein Conceptus prädicabilis ist; und theils das Wesen einer Sache; theils aber nur ausserwesentliche Eigenschafften derselben angehet: das Wesen ist entweder ein gemeines, wohin das Genus gehöret, z. e. der Mensch ist ein lebendig Geschöpff, die Gottesfurcht ist eine Tugend, oder ein eigentliches, welches die Differentz, z. e. der Mensch ist eine vernünfftige Creatur, und wenn man sagt: der Mensch ist gelehrt, so ist dies eine accidentalische, oder ausserordentliche Prädication. Hernach physisch, wenn das Prädicatum entweder eine wirckende Ursach; oder eine Art zu wircken, oder eine Wirckung selbst anzeiget: und drittens practisch, oder moralisch, wenn die Rede von menschlichen Verrichtungen ist, und im Prädicato entweder vom Endzweck, oder von den Mitteln derselben gefraget wird. Bey einer mathematischen Prädication aber ist die Rede von einer mathematischen Sache, oder von einer Qvantität. 2) In Ansehung der Relation zwischen dem Prädicato und Subjecto: ob sich nemlich die Idee vom Prädicato gegen die Idee vom Subjecto als eine subordinirte, oder eine diverse Idee verhält. Ist jenes, so wird eine Affirmation daraus; bey diesem aber eine Negation, folglich kan man sagen, die Prädication sey entweder bejahend, oder verneinend. Weil die Qvantitäten der Sätze schlechterdings zum Subjecto gehören, so kan man in deren Absicht die Prädication nicht betrachten.

Hieraus ist nun leicht zu schliessen, daß zwischen unserm und dem Aristotelischen Vortrag der Lehre von der Prädication ein grosser Unterscheid sey, indem man bey dem Letztern

Eintheilungen gemacht, die erstlich keinen Grund haben, und dahin gehöret die erste Art, daß die Prädication entweder eine eigentliche, oder eine uneigentliche sey. Denn man darff hier nicht in den Worten, welche in die Grammatic, und nicht in die Logic gehören, sondern in der Sache selbst den Grund suchen, und ob sich schon ein rechtschaffener Philosophus aller metaphorischen Redens-Art enthält, so siehet er doch einen verblümten Satz nach der Realität an, nachdem er vorher den Verstand desselben aus der Grammatic, oder Rhetorie erkannt hat. Eben so wenig Grund hat auch die vierte Art der Aristotelischen Eintheilungen, da man die Prädication in prædicationem in quid & in quale eintheilet. Denn wie man siehet, so soll die erste auf das Genus, und die andere auf die Differentz einer Sache gehen; aber beyde Concepte sind ja wesentlich, und folglich kan diese Eintheilung der andern, da die Prædication in eine wesentliche und zufällige getheilet wird, nicht entgegen gesetzet werden, sondern müste als eine Subdivision von dem ersten Stück anzusehen seyn, welches zugleich eine Unordnung anzeiget. Vors andere sind diese Eintheilungen auch ganz verwirrt, welches man aus der andern und sechsten siehet. Denn eine iede wesentliche Prädication ist nothwendig, und eine iede ausserwesentliche ist zufällig, wie man denn auch durch die fünffte Eintheilung eine grosse Verwirrung zwischen der Vernunfft und der Heil. Schrifft begangen hat.

Prädicatum,

Bedeutet in der Logic bey der Lehre von den Propositionen diejenige Idee, welche gegen die andere gehalten, und entweder derselben beygeleget, oder von ihr abgesondert wird. Denn die Materialien eines Satzes sind eigentlich zwey Ideen, deren eine das Subjectum von welchem entweder was bejahet, oder verneinet wird; die andere Prädicatum, so dasjenige ist, das vom Subjecto bejahet, oder verneinet wird, heisset: z. e. GOtt ist gerecht, in welchem Satz GOtt das Subjectum; gerecht aber das Prädicatum.

Titius hat in seiner arte cogitandi cap. 6. §. 36. sqq. dem Prädicato auch eine Quantität beylegen wollen, und vermeinet, dadurch die Lehre von der Conversion zu erleichtern, dawider Rüdiger in seinen instit. erudit. p. 81. edit. 3. disputiret. Er setzet zum Voraus, daß das Prädicatum ein Abstractum, so von einer andern bekannten Sache, nemlich dem Subiecto asseriret werde, worauf er sich noch drey Postulata ausdinget: daß hier die so genannte quantitas discreta, oder die Anzahl verstanden werde, und also quidam und omnis eine Anzahl bedeute; daß das Subjectum nicht allezeit voran, und das Prädicatum hinten stehe, und daß das quidam, so fern es dem omnis entgegen stünde, wenigstens in der Zahl zwey bedeute, eines für die Affirmation, und das andere für die Negation. Dieses [illegible] Voraus gesetzet, so beweiset er nun [illegible] Satz, daß das Prädicatum keine Quantität leiden könne: erstlich a priori, indem das Prädicatum ein Abstractum; ein jedes Abstractum aber keine einzige gemeine Idee anzeige, und ob schon an statt des Subjecti auch ein Abstractum mit der Quantität stünde, so müsse doch dasselbe nothwendiger Weise concretive für alle individua genommen werden, daß wenn man sage omnis homo, so werde hier nicht der Mensch überhaupt, sondern alle Individua der Menschen verstanden, dergleichen auch statt hat, wenn ein abstracter Terminus zuweilen das Subjectum mit der Quantität; zuweilen aber das Prädicatum ohne dieselben ausmache, daß solcher in der ersten Absicht concretive für alle Individua zu nehmen; in der andern Absicht aber bedeutet er das Wesen einer Sache, z. e. omnis homo est animal, welcher Satz den Verstand hat: omnis homo habet naturam animalem; sagt man aber: quoddam animal est homo, so hat dies den Verstand; [illegible] das andere Individuum derjenigen Sachen, welche lebendige Geschöpfe sind, [illegible] wahrhafftig die menschliche Natur [illegible]. Hernach beweist er auch solches a posteriori, und nimmt den Satz, z. e. omnis homo est animal quoddam, da man denn durch das quoddam kein Genus verstehen könne, weil [illegible] ches allezeit eine einzige Sache [illegible] deute; noch eine Speciem, [illegible] diese Proposition den Verstand [illegible] omnis homo est homo, noch ein Individuum, als wolte man sagen: omnis homo est Petrus. Die Scholastici haben disputiret: [illegible] Prädicatum und Attributum unterschieden wären, davon Chauvin in lexic. philos. [illegible] ed. 3. nachzulesen ist.

Prämissä,

Werden bey einem Syllogismo die [illegible] stern Sätze, oder die maior und minor propositio genennet, weil sie dem Schluß, oder der Conclusion vorgehen. In einem ordentlichen Syllogismo kommen propositio maior, propositio minor und conclusio für, z. E.

Mai. Wer der Welt dienen muß, der muß was rechtes lernen:

Min. Ein Edelmann muß der Welt dienen.

Conclus. E. Muß ein Edelmann was rechtschaffenes lernen.

Die beyde erste Sätze nun heissen præmissæ, die auch bisweilen sumptiones, [illegible] antecedens genennet werden, weil man sie dazu nimmt, daß man einen Schluß heraus führen will, und weil sie sich [illegible] den Schluß, wie das antecedens gegen das consequens verhalten, s. Scherblers [illegible] gic. p. 4. c. 1. p. 688. Donati de arte [illegible] gistica, cap. 7. Chauvins lexic. philosoph. p. 514. ed. 2.

Präses,

Ist die Haupt-Person bey einer Disputa-, unter dessen Schutz der Respondente ste-, daß wenn er nicht fortkommen kan, der -es seine Stelle vertritt, weswegen ihm dasjenige zukommt was dem Responden- oblieget, und sie also vor eine Person gel- davon der Articel Disputir-Kunst mit -tern nachzusehen.

Prätension,

-nspruch an einer Sache, welche gegrün- -det muß, wenn man den andern anhalten , daß er das Verlangte gebe, und Satisfa- -thue. Der Grund ist das Recht, das zu etwas hat, dazu man gelangt entwe- durch einen gütlichen Vergleich; oder Gewalt, und zwar im bürgerlichen Stan- -rch obrigkeitliche Hülffe; im natürlichen durch den Krieg. Die Prätensionen, so -r hohen Häuptern walten, sind eben die -lle so vieler blutigen Kriege, die von ihnen -hret werden. Des Schwedert theatrum praetensionum ist zu Leipzig 1712. heraus -men, dergleichen Wercke noch andere zu -en versprochen, wie in der bibliotheca im-imperantium quadripartita p. 322. sq. ge- -sen wird, wiewohl solche Bücher eigentlich -t hieher gehören.

Principiatum,

-eist in der Metaphysic dasjenige was von -m andern herkommt, welches Principi- genennet wird. Man theilt es in principi- -um caussale, wenn sich das Principium als -Ursach verhält, und das Principiatum als -n Effect anzusehen ist, wie z. e. die Creatur -Ansehung des Schöpffers, der Sohn in An- -ung des Vaters; und in principiatum non -ssale, wenn eine Sache nur den Anfang -was genommen hat, wie z. e. ein Fluß in -sehung des Meers, der Tag in Ansehung -Morgen-Röthe.

Principium,

-heist überhaupt dasjenige, woher etwas, -was Art und Weise es sey, herrühret. -den gemeinen Metaphysicen theilet man -iges insgemein in principium cognoscen- -di und essendi. Das principium cognoscendi heist dasjenige, daher die Erkentniß -er Sache ihren Ursprung hat, welches man -gemein in complexum und incomplexum -ilet. Jenes wird ein solcher Satz genen-t, der so deutlich und hinlänglich, daß ande- Wahrheiten daraus können hergeleitet und -rch deutlich gemacht werden, und weil er -weder eine Bejahung, oder Verneinung in -h fasse, so heist man ihn principium complexum, gleichwie das incomplexum die Beschaf- -heit der Sache selbst sey, aus der man etwas erkenne. Das principium fiendi ist die Ursach, welche gemacht, daß etwas seine Wircklichkeit erreicht, dergleichen der Schuster in Ansehung des Schuhes, der Schneider in Ansehung des Kleides sey. Dasjenige aber, welches einer Sache ihr Wesen giebt, ist principium essendi, wie die Materie und Form bey einem Cörper, auf welche Art solches dem principio fiendi entgegen gesetzet wird. Doch nimmt man selbiges auch in weiterm Sinn, daß es zugleich das principium fiendi unter sich begreifft, in welchem Verstand selbiges insgemein in den Metaphysicen genommen wird, wenn man solches nebst dem principiato als eine Eigenschafft des Entis ansiehet. Man theilet dasselbige in das principium caussale, welches eben das, was man sonst caussam nennet, von der oben gehandelt worden, und in principium non caussale, davon eine Sache nur den Anfang nähme, wie z. e. die Morgenröthe das Principium des Tages; der Weg zum Thor hinaus das Principium zur Reise sey. Die Regeln, die man von dem Principio giebt, sind aus der Beschreibung desselbigen leicht zu verstehen, z. E. omne principium aliquo modo prius est, eo, cuius est principium, d. i. das Principium, oder der Grund, der Anfang ist gewisser massen ehe, als die Sache, die davon dependiret; ab omni principio aliquo modo est id, cuius est principium, d. i. von dem Principio dependiret gewisser massen dasjenige, dessen Grund, oder Anfang es ist; omne principium connexum est aliquo modo cum eo, cuius est principium, welches schon in dem andern Canone lieget, s. Donati metaphysic. vsual. cap. 26. und Chauvins lexic. phil. p. 518. ed. 2. wenn man die Principia nach den Sachen der philosophischen Disciplinen betrachtet, so kan man selbige besser in die logische, physische und moralische eintheilen, von denen die folgenden Articel handeln.

Principia der Logic,

Durch das Principium der Logic wollen wir überhaupt den Grund einer Wahrheit verstehen, woher wir selbige erkennen, folglich worauf wir dabey fussen können, daß wir also dieses Wort in weitern Verstand nehmen, auch den Unterscheid zwischen einem Principio und Criterio der Wahrheit aus den Augen setzen. Denn sie sind nur in Ansehung der Methode von einander unterschieden, daß was in der synthetischen Methode Principium heisset, das ist in der analytischen das Criterium. Wir haben überhaupt einen dreyfachen Grund aller unserer Erkentniß, die Erfahrung, die Vernunfft und die heilige Schrifft. Durch die Erfahrung nehmen wir Special-Fälle, oder Exempel an einzeln Sachen in dieser oder jener Wissenschafft und Profession wahr. Die Dinge, die wir so erkennen, sind entweder ausser, oder in uns, weswegen einige die Erfahrung in eine äusserliche und innerliche eingetheilet, z. E. daß der

der Magnet das Eisen an sich ziehet; daß eine lebendige Vorstellung den Willen in eine Bewegung bringen kan u. s. f. solches wissen wir aus der Erfahrung. Obwohl dergleichen Erkentniß eine gemeine Erkentniß ist, weil sie bloß auf den Gebrauch der Sinnen, und auf die Empfindung ankommt, so muß sie doch bey der judicieusen und philosophischen Erkentniß zum Grund liegen, und eben die Erfahrung hat zu der Philosophie und andern Wissenschafften Anlaß gegeben. Durch die Vernunfft erkennen wir aus der Natur und Beschaffenheit der Dinge etwas, daß wie man bey der Erfahrung mit einzeln Sachen beschäfftiget; also hat die Vernunfft Ideen vor sich, und erkennet solche Dinge, deren Natur kan erkannt werden, z. e. daß die Welt von GOtt erschaffen wissen wir aus der Vernunfft, und zwar aus der Beschaffenheit der Idee von der Welt. Der dritte Grund ist die Heil. Schrifft, deren Ausspruch um deswegen wahr, weil er auf ein göttliches Zeugniß beruhet, und uns solche Dinge zu erkennen giebet, die wir mit der Vernunfft nicht erreichen können, z. e. daß Christus der Heiland der Welt sey, daß er wahrer GOtt, solches wissen wir allein aus der heil. Schrifft.

Doch weil die Wahrheit entweder gewiß, oder wahrscheinlich, so müssen wir deren Grund etwas genauer betrachten und denselbigen in einen gemeinen und besondern eintheilen. Jener geht auf alle Wahrheiten, sie mögen gewiß, oder wahrscheinlich seyn; von der Erfahrung, oder von der Vernunfft, oder von der H. Schrifft herrühren, welches die Empfindung äusserliche so wohl; als innerliche ist. Denn wie die Empfindung der Anfang aller unserer Erkentniß ist, daß daher alle Ideen kommen, also ist sie auch das Ziel, daß wir im Dencken über dieselbige nicht hinaus gehen dürffen, sondern so bald wirs empfinden, haben wir Versicherung, daß sich die Sache also verhalte. Das besondere Principium gehet nur auf eine gewisse Art der Wahrheit, entweder auf die gewisse; oder wahrscheinliche, welcher Unterscheid aber nur solche Dinge, die zur Vernunfft gehören, betrifft, massen alles dasjenige, was wir aus der Erfahrung und aus der H. Schrifft erkennen, gantz gewiß ist. In Sachen der Vernunfft ist also das Principium der gewissen Erkentniß die Natur und Beschaffenheit derselben, oder die Definition nebst der Division, woraus die Vernunfft Propositiones machet, die gewiß sind, weil sie unmittelbar aus den Definitionen fliessen, folglich zwischen den Ideen, daraus sie bestehen, ein nothwendiger Zusammenhang ist. Solche Propositiones nennet man auch in engern Verstand Principia, weil sie dazu dienen, daß andere Wahrheiten als Conclusiones daraus erkannt werden. In solchem Verstand ist ein Principium ein solcher Satz, daraus eine andere Wahrheit gefolgert wird. Im teutschen nennt man sie Grund-Wahrheiten, und theilet sie erstlich in allgemeine, die sich [illegible] alle Disciplinen erstrecken, und in besondere, die nur in einer gewissen Disciplin zum Grund geleget werden; hernach in principia prima in die erste, und principia ex primis orta die aus den ersten herstammen, und andern Wahrheiten ein Licht geben, dergleichen alle besondere Principia in den Special-Disciplinen wären. Unter den ersten nennt man ein primo-primum, oder universalissimum das allererste, welches schlechterdings unerweislich; die übrigen secundo-prima, deren jedes in seiner Disciplin, wo es hingehöre, unerweislich sey; welches aber das allererste sey, darinnen ist man nicht einig. Die Aristoteliker geben dafür den Satz aus: impossibile est idem simul esse & non esse, es ist ohnmöglich, daß etwas zugleich sey und nicht sey, mit denen es die meisten der neuern halten, weil er klar, unerweislich und schlechterdings wahr sey, wobey man den Aristotelem metaphysic. lib. 4. cap. 3 und Thomasium in jurisprudentia divin. lib. 1. cap 3 §. 18 lesen kan. Tirius in seiner arte cogitandi cap. 3. §. 75. leugnet, daß [illegible] ein solch allgemeines Principium sey, daraus alle besondere Wahrheiten könten [illegible] gert werden, und §. 79. 80. meint er, das angegebene Principium von dem impossibile est, sey weder allgemein, noch von [illegible] Nutzen, dawider Gerhard in delineat. philos. rational. lib. 1. cap. 7. §. 34. [illegible] denes erinnert. Etliche von denen Scholastieis, sonderlich die Scotisten, haben [illegible] Satz: ens est ens, eine Sache ist eine Sache, dafür angenommen, welcher wohl wahr und deutlich; daß man aber andere Wahrheiten daraus folgern solte, geht wohl nicht an, und daher kan er zu einem solchen Principio nicht dienen. Andere sagen: quodlibet est, vel non est, ein jegliches Ding ist entweder, oder ist nicht, wär ein solch allgemeines Principium; so aber weder [illegible] lich; noch schlechterdings wahr. [illegible] dere verknüpffen wiederum diesen [illegible] dem impossibile est &c und sagen, der Unterscheid dieser beyden Sätze bestünde darin, daß durch das letztere angedeutet würde, [illegible] zwey mit einander streitende Meinungen nicht zugleich könten wahr seyn; durch das erste aber wiese man, daß auch solche Contradictoria mit einander nicht zugleich [illegible] seyn, wobey man Chauvin in lexico philosophico p 519. ed. 2. lesen kan. Unter den neuern hat Cartesius in princip. phil. part. 1. §. 7. und meditat. 2 den Satz: cogito, ergo sum, ich dencke, folglich bin ich [illegible] priesen, als wäre er die erste Wahrheit [illegible] nach seiner eigentlichen Meinung [illegible] die Scepticos. Denn er hielte [illegible] man wider die Scepticos, welche [illegible] heit zulassen wolten, disputirte, [illegible] die erste Wahrheit, die sie einräumen [illegible] folglich haben diejenige seinen [illegible] recht getroffen, welche seinen Satz [illegible] gemeines Principium aller Wahrheiten [illegible]

, ubey Andala in exercitationibus aca-
philosophiam primam & naturalem
seq. zu lesen ist. Der Herr von Tschirns
in medicina mentis part. 2. sect. 1. p. 37.
in der Meinung, daß alles dasjenige
ey, was nicht könte concipiret werden;
Wahrheit aber bestünde darinnen, daß man
begreiffen könte, daher er auch meinet,
ihr daraus fliessen, daß dieses das erste,
ge und eigentliche Principium in der
wäre: einige Sachen könten; einige
könten ganz und gar nicht von uns be-
en werden. Man lest aber, was nicht
lig Thomasius in den Monats-Ge-
chen 1688. Mart. p. 397. davon geur-
et. Gedachter Thomasius setzet in der
leitung zu der Vernunfft-Lehre c. 6.
seqq. dieses Principium: was mit des
chen Vernunfft übereinstimmet, das
wahr; und was des Menschen Vers
fft zuwider ist, das ist falsch, welches
in die zwey Propositiones resolvire: was
menschliche Verstand durch die Sins
erkennet, das ist wahr, und was de-
Sinnen zuwider ist, das ist falsch;
richen: was mit den Ideen, die der
ischliche Verstand von den in die Sins
imprimirten Dingen macht, übereins
mmt, das ist wahr, und was ihnen zu-
der, das ist falsch. Der Herr Büffier
princip. de raisonem. logiqu. 1. art. 81. p.
4. setzet zum ersten Grund-Satz: eine
liche Sache ist diejenige, die sie ist, und
st keine andere, und meinet, daß dieser
deutlicher und eher bekannt wäre, als der
eine: impossibile est &c. Gundling
ia ad veritatem part. 1. cap. 3. sect. 1. §. 17.
mt diesen Satz an: was mit den Sins
und Definition der Sachen, das ist,
eren Ideen übereinstimme, das ist
hr, was aber mit denselbigen nicht
reinstimmt, und ihnen zuwider, das
falsch, der auch wider Crousaz in diesem
ück verschiedenes erinnert; wider ihn selbst
r macht Syrbius in institut. philos ratio.
. eclectic. part. 1. cap 3. § 8. p. 40. vers
edene Einwürffe, und meinet, es gienge
nicht so wohl von der logischen; als vielmehr
der physischen oder metaphysischen Wahr-
i an, dawider er sich in den Gundlingianis
t. 27. art. 2. vertheidiget hat. Es geht hier
, wie bey dem natürlichen Recht, da ein jeg-
er ein neu Principium auszudencken su-
t, worüber man sich billig verwundern
ß, daß man in den ersten Grund-Sätzen der
ahrheit nicht einig werden kan. Doch
mmt das meiste mit daher, daß wenn der ei-
das Principium in dem Verstande und in
ser Absicht nimmt, so siehet selbiges ein an-
er auf eine andere Art an, weswegen wie
it nöthig haben, eine Untersuchung derselb-
gen anzustellen. Die Historie dieser Lehr
en wie auch in der historia logicæ p. 730.
ergor. academicor. erzehlet; in der Sache
st aber halten wir dafür, daß man die in sol-
m Verstand genommene Principia füglich

in drey Arten abtheilen könne. Es ist solches entweder ein principium generale, mit dem alle Wahrheiten eine Connexion haben, welches sich daher auf alle Disciplinen erstrecket, dafür man den Aristotelischen Satz wohl annehmen kan; oder ein principium speciale, so nur auf die Wahrheiten einer besondern Disciplin gehet, als wenn einige zum Principio des natürlichen Rechtes gesetzet: man müsse gesellig leben; oder ein principium specialissimum, das nur zu einer besondern Materie in einer Disciplin dient: z. e. wenn man in der Lehre von den Pflichten in Ansehung des Ehestandes zum Grund legte: alles, was der bequemen Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts zuwider, das ist unrecht. Unter den besondern Grund-Sätzen kan ein Satz zuweilen ein Principium; bisweilen eine Conclusion seyn: z. e. man soll niemanden beleidigen, ist ein Principium in Ansehung dieses Satzes: man soll nicht stehlen; es ist aber auch eine Conclusion, in Ansehung der Proposition: man soll gesellig leben. So verhält sich die Sache mit den gewissen Wahrheiten. Die Beschaffenheit der menschlichen Vernunfft bringts so mit sich, daß wir sie nach und nach erkennen, weswegen wir Principia haben und verstehen müssen, wir mit denselbigen umzugehen. Mit der Wahrscheinlichkeit hat es eine andere Bewandniß. Denn da braucht man weder Definitionen, noch gewisse Sätze; sondern man bemerckt gewisse Umstände, aus deren Übereinstimmung die Vernunfft einen wahrscheinlichen Schluß folgert, wie unten in dem besondern Artickel gewiesen worden.

Principia der Moral,

Heissen die Grund-Sätze, nach welchen man von der moralischen Beschaffenheit der menschlichen Handlungen urtheilet. Es sind selbige dreyerley. Denn man hat 1) ein principium generale, welches der Grund aller moralischen Wahrheiten, so darinnen bestehet: man muß GOtt gehorchen: 2) principia specialia die sich auf eine besondere Disciplin der Moral beziehen, entweder auf die Ethic; oder natürliche Rechts-Gelehrsamkeit, oder Politic. In der Ethic ist der Grund die vernünfftige Liebe, nach welcher man die guten und bösen Entschliessungen und Absichten des Gemüths zu beurtheilen hat. In dem natürlichen Recht giebt es vielerley Principia, die wir oben in dem Artickel von dem Gesetz der Natur erzehlet welches auch in dem Artickel von der Klugheit mit den Principiis der Politic geschehen.

Principia der Physic,

Man verstehet dadurch die Anfangs-Gründe der natürlichen Dinge, aus denen man ihre Wirckungen in der Physic zu erklären su-

 chet.

chet. In der Vorstellung derselbigen sind die Natur-Lehrer unterschieden. Einige nehmen metaphysische Principia an, die in Abstractionen bestehen, wie die Aristotelici thun, bey denen die Materie, Form und Privation als Principia gelten. Andere brauchen zwar was reelles zu solchen Anfangs-Gründen, sind aber unter sich selbst nicht einig, was man dafür zu erkennen habe. Denn etliche sind Mechanici, welche alles in der Natur aus der Beschaffenheit der Materie leiten wollen; andere sind Spiritualisten, welche der Materie einen Geist beyfügen und demselbigen, als einem thuenden Wesen die Wirckungen zuschreiben, welches wir weiter oben in dem Artickel von der Physic ausgeführet, und daselbst die verschiedene Principia der Natur-Lehrer erzehlet haben.

Prinz,

Prinzen werden die Söhne der Fürsten und anderer Potentaten genennet, von deren Erziehung, sonderlich Unterweisung in den Wissenschafften wir allhier handeln wollen, welche Materie sonst in der Politic fürkommt.

Die Erziehung eines Prinzens erfodert besondere Sorgfalt und Klugheit, zumahl wenn selbiger mit der Zeit Land und Leute regieren soll. Sie erstreckt sich zwar in ihrem weiten Umfang auf den Leib so wohl, als auf die Seele; das meiste aber kommt auf die Ausbesserung der Kräffte der Seelen an, welche in solchen Stand müssen gesetzt werden, daß ein Prinz nicht nur könne; sondern auch wolle wohl regieren, und also seines Landes Wohlseyn befördern. Bey solcher Ausbesserung des Verstands und Willens muß er insonderheit zur Gelehrsamkeit, Klugheit und Weisheit angeführet werden. Was die Gelehrsamkeit betrifft, so ist die Frage wohl gantz vergebens: ob Fürsten und hohe Stands-Personen studiren sollen? denn wolte man etwa meinen, sie machten sich dadurch zur Regierung ungeschickt, und wendeten mehr Zeit auf die Bücher, als auf die Staats-Geschäffte, wie man dieses an dem Exempel Alphonsi des zehnten, Königs in Arragonien und Jacobi des ersten, Königs in Engelland sehen könte; so darff man die Sache mit Exempeln nicht ausmachen. Denn man würde sonst gar leicht gegenseitige Exempel von Fürsten, welche bey ihrer Gelehrsamkeit eine löbliche Regierung geführet, anbringen können. Die Gelehrsamkeit an sich macht keinen Fürsten zur Regierung ungeschickt; wenn aber dieses geschicht, so liegt die Schuld nicht an der Gelehrsamkeit; sondern an dem, der damit umgehet. Denn Prinzen dürffen nicht zu dem Ende studiren, daß sie in der Welt gelehrte Männer vorstellen und sich etwa durch Bücher berühmt machen wolten, womit ihrem Staat wenig würde gedienet seyn, und vernünfftige Leute würden ihnen dieses mehr vor eine Schande; als Ehre aus[illegible] Man hat zwar einige Schrifften, wor[illegible] man Exempel gelehrter Fürsten, die en[illegible] der gepredigt, oder griechisch verstan[illegible] zusammen gelesen, auch wohl was [illegible] und rühmliches daraus gemacht; wil [illegible] aber dergleichen Dinge mehrentheils mit [illegible] nem Vergrösserungs-Glas ansiehet. [illegible] wenn etwa ein Prinz ein paar Verse ge[illegible] ihn gleich unter die geschickten Poeten [illegible] also sucht man offtmahls einen Ruhm [illegible] was, das ihnen in der That so rühmlich [illegible] ist. Denn was hilfts einem Fürsten, wen[illegible] die vollkommenste Wissenschafft der gri[illegible] schen Sprache besässe! wie der [illegible] Teutschen die Französische Sprache weit [illegible] ser ist, als welche er brauchen; jene aber nichts anwenden kan, auf welche Art [illegible] auch mit vielen andern Wissenschafften [illegible] hält. Ein Prinz wird erzogen als ein [illegible] tiger Regent, und dahin muß auch sein [illegible] diren abgerichtet werden. Eine sehr [illegible] nünfftige Erinnerung gab deshalbe [illegible] der erste, König in Engelland dem [illegible] wenn er in dono regio, sive de [illegible] principis lib. 2. p. 64. schreibet: [illegible] artium studiis imbutum volo, quantum [illegible] tis est regi, non excultum, quantum [illegible] tur a professore. accuratiori enim [illegible] rum tractatione a muneris tui functione [illegible] caberis & hoste urbem diripiente [illegible] Archimede deprehensus in pulvere, [illegible] rium populo tuo exhibebis spectaculum. [illegible] chem er selbst hätte nachkommen [illegible] aber dem Studieren eines Prinzens [illegible] che Masse zu setzen, daß er dadurch die [illegible] schicklichkeit eines guten Regenten [illegible] so haben wir insonderheit zu sehen: [illegible] was vor Wissenschafften er zu [illegible] richten? Ein teutscher Prinz [illegible] der teutschen, frantzösischen und italiänischen Sprache fest, und von der lateinischen [illegible] er so viel, daß er selbige verstehet, auch [illegible] darinnen was aufsetzen kan. Das [illegible] ist die Historie; weil aber selbige [illegible] matisch tractiret werden, so ist besser, [illegible] vorher mit ihm die philosophischen [illegible] nen, sonderlich die Morale, auf eine [illegible] Zweck dienliche Weise durchgenommen [illegible] den. Die natürliche Logic, wie man [illegible] set, ist nicht hinlänglich, die [illegible] den Staats-Angelegenheiten [illegible] und deswegen muß man ihn in der [illegible] nehmlich in der Lehre von den [illegible] Schlüssen und von der practischen [illegible] scheinlichkeit üben. Die Physic ist [illegible] tiges Mittel wider den Aberglauben [illegible] daher auch eine fürstliche Wissenschafft [illegible] mancher Monarch von geistlichen [illegible] lichen Bedienten durch den Aberglauben [illegible] hintergangen werden. Die Moral [illegible] gen, wie die Affecten zu bändigen [illegible] man vor Regeln der Gerechtigkeit und [illegible] heit, welches zwey Stufen eines [illegible] sind, in acht zu nehmen habe. [illegible] der Grund gelegt, so bauet man [illegible]

ient und treibet sie pragmatisch, welches
füglich angehet. Denn hat der Printz
der Morale die Principia der Gerechtig-
und Klugheit inne, und man raisoniret,
es billig seyn soll, von der Ungerechtig-
und Thorheit, von der Gerechtigkeit und
heit der erzehlten Thaten, so kan er bes-
überzeuget werden. Ist er so weit kom-
, daß er seine Affecten in Zaum zu halten
, so können auch die Personen, die in der
orie angeführet werden, so grosses Anse-
in seinem Gemüthe nicht haben. Man
mt im Anfang solche Geschicht-Bücher,
nen die Democratien beschrieben wer-
. Denn wenn er gleich als ein künffti-
Monarch keine sonderliche Klugheits-Re-
daraus lernen kan; so findet er doch in
en Historien die beste Gelegenheit zu der
enschafft, die Natur des Volcks zu er-
en. Kommt man auf die Historien der
narchien, so erwehlt man diejenigen zu-
, darinnen seine Vorfahren am wenigsten
wickelt gewesen, damit ihn kein Affect an
tiger Beurtheilung hindern möge. Ist
Printz völlig erwachsen, so ist es Zeit, daß
nun auch die Historie seiner Vorfahren
bekannt mache, und selbige genau nach den
her erkannten Regeln der Gerechtigkeit
d Klugheit untersuche, damit er siehet,
s etwa zu ändern, oder beyzubehalten, wo-
t vor allen Dingen die genaue Erkenntniß
nes Landes zu verknüpffen. Aus der Ma-
si dient ihm die Civil- und Kriegs-Bau-
ist: jene damit er die Erbauung seiner
läste selbst beurtheilen kan; diese aber,
mit er sowohl seine eigne Festungen wohl
anlegen lassen, als auch die feindliche
ändig zu attaquiren wisse. Uberdiß kan
n einem teutschen Printzen auch etwas
n dem iure publico beybringen, daß er er-
ne, was heutiges Tages in dem Römi-
en Reich vor eine Staats-Verfassung sey;
d wenn er als ein Christ in den Grund-
zen der wahren Religion wohl unterrich-
, so kan ihm eine historische Nachricht
n den vornehmsten Religionen, die heuti-
s Tages in der Welt gefunden werden,
ches schaden: 2) auf was Art solche Un-
rweisung geschehen müsse? Man muß
les, was nicht zum Zweck dienet, weglassen,
d also unter andern einem Printzen die Lo-
c auf eine gantz andere Art erklären, als man
e etwa auf Academien in einem Collegio
kläret. Was er zu lernen und zu begreif-
n hat, muß man ihm auf die leichteste Ma-
er beybringen, und so viel möglich verhü-
n, daß man sein Gedächtniß nicht beschwe-
. Was er aus Büchern zu erlernen hat,
ll man ihm vorher durch einen Discours
kannt machen, und wenn ihm die Sachen
niger massen bekannt, solche nach einem
uch ordentlich wieder durchgehen. Denn
uf die Weise wird ihm nicht nur alles leich-
er vorkommen; sondern es wird auch bey
hm die Lust zu den Büchern desto eher erhal-
en. Zu solchem Ende muß man zu einem
fürstlichen Informatore den allergeschickte-
sten Mann nehmen, der seine Sache nicht
nur gründlich verstehet; sondern auch die
Geschicklichkeit hat, etwas auf eine leichte
Art vorzutragen, worauf man mehr als auf
das Exterieur zu sehen hat. Dieses wuste
Philippus von Macedonien, welcher vor sei-
nen Printzen Alexander Aristotelem, den be-
rühmtesten Philosophum selbiger Zeit, erwehl-
te, und sich daran nicht kehrte, daß er nur ei-
nes Medici Sohn war. Mit solcher Gelehr-
samkeit muß bey einem Fürsten auch die
Klugheit verknüpfft seyn, welche gleichfalls
durch eine gute Unterweisung durch Regeln
und Exempel kan befördert werden, wie nicht
weniger die Weisheit, die vornehmlich auf
einen durch die Moral verbesserten Willen
ankommt. Von den übrigen Stücken, die
bey Erziehung eines Printzens fürkommen,
als von den Leibes-Ubungen, von den Rei-
sen, die er anzustellen, u. d. gl. ist in beson-
dern Artickeln schon gehandelt worden. Es
sind zwar verschiedene besondre Schrifften
von dieser Materie heraus; sie sind aber meh-
rentheils von schlechtem Werth. Einige
fassen Unterweisungen in sich, welche die Vä-
ter ihren Printzen gegeben, dergleichen ge-
schrieben der Constantinopolitanische Kayser
Basilius in den capitibus paraeneticis an sei-
nen Sohn Leonem, welche Rittershusius
griechisch und lateinisch herausgegeben;
Manuel Palaeologus in praeceptis regiae
educationis; die Leunclavius ediret, wel-
che Schrifften sich vor die jetzige Zeiten gar
nicht schicken; Jacobus der erste König in
Engelland in dem dono regio, davon Arnd
in biblioth. pol. heraldic. pag. 284. verschie-
denes angeführet. Andere sind von den Ge-
lehrten aufgesetzet worden, von denen ge-
schrieben Erasmus institutionem principis
christiani; Conrad Heresbach de educan-
dis atque erudiendis principum liberis, wel-
ches Werck Hertzog Friedrich Wilhelm zu
Altenburg so hoch gehalten, daß er es 1598.
zu Torgau auf seine Kosten drucken lassen,
Lorichius in paedagogia principum, Wa-
genseil von Erziehung eines Printzens,
welche Schrifft wenig Hochachtung erlan-
get; 1719. aber ist die durchlauchtige
Kinder-Zucht heraus kommen, davon sich
der Auctor nur mit den Vorbuchstaben ge-
nennet hat.

Prisma,

Pflegt man ein dreyseitiges Glas zu nen-
nen, durch welches, wenn es vor die Augen,
oder gegen die Sonne gehalten wird, die
schönsten Regenbogen-Farben erscheinen.
Sonsten wird auch dieser Nahme in der Geo-
metrie allen drey-vier-und mehr eckigten
Säulen gegeben.

Privation,

Die Aristotelici handeln in ihrer Logic von

der

der privatione, privantibus, privativis und bringen viel unnützes Zeug davon zu Marckt, davon man unter andern Keckermanns systema logic. maj. lib. 1. sect. 2. cap. 6. und Scheiblers opus logic. part. 2. cap. 20. lesen kan. Eigentlich versteht man durch die Privation den Mangel einer Eigenschafft, die eine Sache an sich haben solte, z. e. ein Mensch solte sehen und ist gleichwohl blind. Man theilet sie in eine physische, wenn eine physische Eigenschafft fehlt, z. e. der Fuß ist lahm; und in eine moralische, wenn ein Mangel einer moralischen Eigenschafft vorhanden ist, z. e. ein Lehrer soll gelehrt seyn, und ist gleichwohl ungelehrt. Bisweilen kan man nichts dafür, daß man ein und das andere nicht an sich hat; zuweilen aber liegt die Schuld an dem Menschen.

Privat-Person,

Nennt man eine solche Person in einer bürgerlichen Gesellschafft, welche keine öffentliche Bedienung und Profeßion hat. Der bürgerliche Staat hat eben Anlaß gegeben, daß man den Unterscheid unter den Personen gemacht, und sie in öffentliche und Privat Personen abgetheilet.

Privilegium,

Freyheit, Begnadigung ist eigentlich so viel als priva lex, ein Gesetz, oder Verordnung, die einzele Personen insonderheit betrifft, indem privus, priva bey den Alten besondere und einzele Personen bedeuteten, s. Cicer. pro domo sua cap. 17. pr. und libr. 3. de legib. c. 19. Diese Lehre gehöret in der Philosophie zum natürlichen Recht, und ins besondere zu der Abhandlung von dem Gesetz. Unter die Wirckungen des Gesetzes gehöret die Verbindlichkeit, welche dem Menschen eine Nothwendigkeit aufleget, nach dem Gesetze etwas zu thun, oder zu lassen. Wie nun das Gesetz entweder gantz; oder in gewissen Stücken kan aufgehoben werden; also dispensiret auch wohl ein Gesetz-Geber, oder ertheilt einem ein Privilegium. Dieses ist ein besonderes Recht und besondere Freyheit, welche der Gesetz-Geber den Unterthanen verstattet, und ihn von der Verbindlichkeit des Gesetzes los spricht. Dergleichen Privilegia kan ein iglicher Gesetz-Geber ertheilen, die solche aus rechtmäßigen Ursachen suchen, und einen rechtmäßigen Nutzen daraus schöpffen können, und also nicht nur Unterthanen, sondern auch fremden ertheilen, welches aber billig nicht anders, als aus erheblichen und rechtmäßigen Ursachen geschehen soll. Doch kommen diese Freyheiten den Fremden nur in Ansehung der Unterthanen, nicht aber anderer Fremden zu nutze. Man kan sie auf unterschiedene Art eintheilen. Etliche werden nur auf eine gewisse Person gegeben, welches die privilegia personalia, die mit dem Leben der Personen aufhören, sind; einige aber [illegible] die Sache, so die privilegia realia sind, [illegible] auf iedweden Besitzer solcher Sachen kommen. Ob aber ein Privilegium auf die Person, oder Sache hafften soll, stehet allein bey dem Regenten. Einige werden zur Belohnung getreuer Dienste, einige vors Geld, etliche bloß aus Gnaden ertheilet, woraus ein Unterscheid unter den wiederruflichen und unwiederruflichen Freyheiten entstehet. Denn was das Recht betrifft, so aus einem erhaltenen Privilegio entstehet, so hat derjenige, der es erlanget hat, in Ansehen der übrigen Unterthanen ein vollkommenes Recht, daß ihn niemand in desselben Gebrauch stören darff. In Ansehung des Regenten aber ist das Recht nicht so gar vollkommen, daß es nicht zuweilen aus gerechten Ursachen könte wiederrufen werden, weil derjenige, der Macht hat, ein Privilegium zu geben, auch Macht hat, es [illegible] wieder zu nehmen. Aus solchen Privilegiis die man bloß aus Gnaden erlanget, kan [illegible] kein anders als ein wiederrufliches Recht [illegible] stehen, es sey denn, daß sich der Regent [illegible] drücklich erkläret, daß das Privilegium [illegible] wiederruflich seyn solte. Diejenigen, [illegible] man durch beschwerliche Contracte, [illegible] vors Geld, oder solche Dienste, die sonst [illegible] bezahlt werden, erlanget, bringen ein [illegible] kommenes und unwiederrufliches Recht [illegible] wege. Kan gleich der Unterthan den Regenten, der ihm solches nehmen will, nicht [illegible] klagen, oder sonsten zwingen, so handelt doch ein solcher Regent wider das Recht der Natur, welches die Pacta zu halten besiehlt, und dem Regenten die Macht nicht giebet, den Unterthanen unverdienter Weise Schaden [illegible] gen. Ein anders ist, wenn es die Wohlfahrt der Republic und ein Nothfall erfordert, s. Conring de privilegiis, Wernhers elem. [illegible] tis nat. cap. 3. §. 14. p. 76. Hochstetters [illegible] legium Pufend. exerc. 3. §. 9. Velthems [illegible] trod. ad Grot. p. 183. Kemmerichs neu [illegible] öffneter Academie dritte Oeffnung p. [illegible] sqq. Ausser diesen haben von Privilegien be[illegible] sondere Tractate verfertiget Renatus Choppinus, Horatius Lucius, Andreas Tiraquellus, Joh. Andreas Frommann acht an[illegible] dern, von welchen man die bibliothecam [illegible] imperantium quadripartitam p. 301. nachsehen kan.

Prius,

Stehet mit unter den Aristotelischen Prädicamenten, wodurch diejenige Eigenschafft einer Sache angezeigt wird, da eine der andern einen Vorzug hat. Man macht unterschiedene Arten davon, nemlich wenn etwas ehe seine Existentz, als das andere bekommen, so prius tempore genennet wird; wenn etwas seiner Natur nach ehe [illegible] se, als das andre, so jenes zu seinem Existenz nöthig habe, welches prius natura heisset, [illegible] eines ist natürlicher Weise ehe, als zwey, [illegible] dem die zweyte Zahl nicht seyn [illegible]

Eins nicht wäre; ferner wenn eine Sa-
in der Ordnung der andern vorgehet, und
d prius ordine; wenn etwas vortreff-
r, als andere, es sey nun an sich selbst,
nach der Einbildung der Leute, so man
e dignitate nennet; und denn wenn die
rende Ursach vor der Wirckung hergeht,
ches das prius caussalitate ist. Doch
eichen Sachen gehören ehe in eine la-
ische Grammatic, oder Lexicon, als in
rechtschaffene Logic, und man hat eben
it nöthig, sein Gedächtniß mit den bekann-
Versen, die man deswegen aufgesetzet, zu
weren:

Tempus, natura, prius ordine, die & honore,
Effecto caussam dicimus esse prius.

Probabilismus,

Durch dieses Wort druckt man eine gewisse
re der Jesuiten in der Moral aus, die dar-
en bestehet, daß wenn der Mensch etwas
nehme, dabey er ein wahrscheinlich Gewis-
hätte, so sündiget er nicht, wenn gleich die
at unrecht und dem göttlichen Willen zu-
der wäre. Der Grund solcher Wahr-
einlichkeit soll vornemlich der Ausspruch ei-
s gelehrten, frommen und angesehenen
annes, dergleichen ein Jesuit wäre, seyn.
an findet schon in den Schrifften der Scho-
liecorum Spuren davon; zu den neuern
ilen aber ist sie in öffentlichen Schrifften
getragen und vertheidiget worden, als von
norato Fabre in apolog. doctrin. mor.
ur. Antonio Terillo in regula morum,
nadeo Guimento in sing. theol. moral.
d andern. Sie ist so unvernünfftig und
ttlos, daß man nichts schlimmers ausden-
n könte, welches selbst einige unter den Pa-
sten erkannt und sie daher widerleget haben,
nderlich unter den Frantzosen Ludovicus
lontaltius, oder wie er eigentlich heist
lasius Paschalis in den epistol. provin-
al. welche Wendrockius in das lateinische
bracht. Man lese weiter davon noch Bud-
eum in histor. iur. nat. §. 13. 14. Hochstet-
er in colleg. Pufend. p. 75. und Rechenberg
hierolex p. 1309. absonderlich des Herrn
etta beyde Disputationen de probabilismo
orali, worinnen man die Historie dieser Leh-
mit besonderm Fleiß ausgeführet hat.

Promulgation,

Kundmachung, davon man in der natür-
chen Rechts-Gelehrsamkeit bey der Lehre
om Gesetz handelt und zeiget, wie ein icali-
hes Gesetz den Unterthanen müsse bekannt
emacht werden, welchen Actum man die
Promulgation nennet. Denn ehe kan die
Verbindlichkeit nicht angehen, daher man
adurch erkennen muß an einem Theil den
Gesetz Geber, damit man sehe, ob man unter
demselben stehe; am andern Theil, welches
der Innhalt des Gesetzes, auf daß man wisse,
was man thun und lassen soll. Die Kundma-
chung selbst muß deutlich geschehen, damit
ein ieder den Willen des Gesetz Gebers erken-
nen kan; wo aber ja sich eine Dunckelheit
hervor thun solte; so entstehet daher die Er-
klärung der Gesetze. In Ansehung der na-
türlichen Gesetzen, wie sie GOtt gleich durch
die Schöpffung kund gethan, kan man sagen,
die promulgatio sey entweder realis, wenn sie
durch eine gewisse That geschicht; oder ver-
balis, wenn der Gesetz Geber durch Worte sei-
nen Willen an Tag leget. Jener bediente
sich GOtt im Anfang; nachgehends aber kam
auch das geschriebene Gesetz hinzu. Man lese
hier nach Pufendorf in iure naturæ & gen-
tium lib. 1. cap. 6. §. 13. Buddeum in insti-
tut. theol. moral. part. 2. cap. 2. §. 5. Hoch-
stetter in colleg. Pufendorf. exercit. 3. §. 8.
p. 122. Oben in dem Artickel vom Gesetz
der Natur ist auch von dessen Promulgation
gehandelt worden.

Proposition,

Die Lehre von den Propositionen, oder
Sätzen ist eine der wichtigsten in der Logic,
worinnen von der Wahrheit und deren Er-
kenntniß gehandelt wird. Wie aber zu der
Wahrheit so wohl das Materiale, welches die
Ideen sind; als auch das Formale, oder die
Relation der Ideen unter einander erfordert
wird, also gehören zu dem letztern theils die
sätzliche; theils die vernunfft-schlüßige
Wahrheit. Jene, als die veritas enunciati-
va, bestehet aus zweyen Ideen, da etwas von
dem andern genetheilet wird, welches Urtheil
in Ansehung, daß man solches durch Worte
andern zu verstehen giebet, Proposition
heist, auch sonst noch andere Namen hat, der-
gleichen sind Enunciation, wiewohl einige
zwischen der Enunciation und Proposition die-
sen Unterscheid gesetzet, daß diese Benennung
bey einem Syllogismo, welcher aus verschie-
denen Propositionen bestehe; jene aber ausser
dem Syllogismo statt haben soll; ferner
Axioma, von ἀξιοῦν, i. e. gedencken, meinen,
welcher Name bey den Stoischen und Rami-
stischen Philosophen gewöhnlich war; auch
Interpretation, wie denn Aristoteles sein
Buch von der Enunciation περὶ ἑρμηνείας
überschrieben hat, ingleichen pronunciatum,
effatum, præloquium, anderer zu geschweigen,
s. Scheibler in opere logico part. 3. cap. 1.
tit. 2. p. 530. Chauvin in lexic. philosoph.
p. 531. ed. 2.

Wie überhaupt Aristoteles und seine
Nachfolger den rechten Kern der logischen
Weisheit niemahls recht gezeiget haben, so
hat auch diese Lehre insonderheit kein sonder-
liches Glück unter ihnen gehabt. Aristo-
teles schrieb das schon gedachte Buch περὶ ἑρ-
μηνείας, oder von der Auslegung, welche
Schrifft zwar Andronicus Rhodius ihm
absprechen wollen; andere hingegen, als
Alex-

Alexander Aphrodisäus, Ammonius, Boethius nebst vielen andern haben ihn als den eigentlichen Urheber davon erkannt. Inzwischen ist dieses Werck nichts anders, als eine logische Grammatic, s. Rapins reflex. sur la logique p. 735. Und wenn wir die Gedancken der Aristotelischen Philosophen hierüber ansehen, so befinden wir, daß sie die Lehre von den Propositionen mehr grammatisch, als philosophisch fürgestellet, das ist, sie haben wohl den äusserlichen Wort-Unterscheid; nicht aber die innerliche Beschaffenheit der Sätze gewiesen, wie wir nach einander zeigen, und deswegen eine gedoppelte Betrachtung der Sätze, oder Propositionen, eine logische und grammatische anstellen wollen. Bey der logischen Betrachtung werden die Sätze als Wirckungen des Verstandes, und als besondere Arten der gantz gewissen Wahrheit angesehen. Eigentlich bestehet ein Satz aus zweyen Haupt-Ideen, davon eine das Subjectum, die andere das Prädicatum genennet wird. Jenes ist die Idee, von der man was saget; dieses aber die Idee der Sache, die der ersten Idee entweder beygeleget, oder abgesprochen wird. Zuweilen kan es geschehen, daß eine von diesen Haupt-Ideen eine Neben-Idee bey sich hat. Der Grund, worauf die Wahrheit der Sätze beruhet, ist dreyerley. Denn in unsern Urtheilen gründen wir uns entweder auf die unmittelbare Empfindung und Erfahrung, z. e. das Feuer macht warm, der Schnee ist kalt, und das sind gemeine Sätze; oder auf die Natur der Ideen, z. e. GOtt ist gerecht, welches philosophische Sätze sind, darauf wir hier sonderlich zu sehen haben; oder auf das göttliche Zeugniß welches untrüglich, z. e. Christus ist GOtt so theologische Wahrheiten.

In Ansehung des Zusammenhangs der beyden Ideen kan man alle Sätze eintheilen in bejahende, verneinende und vermischte. Ein bejahender Satz ist, wenn etwas von dem andern gesagt wird, z. e. das Haus ist schön, mithin zeigt die Bejahung allezeit an, daß zwischen den beyden Ideen eine Verwandschafft sey. Ein verneinender Satz ist, wenn etwas dem andern abgesprochen wird, z. e. das Haus ist nicht schön, folglich ist hier zwischen den beyden Ideen eine Abweichung. Je genauer man solches Verhältniß der Ideen, in Sachen, die nicht äusserlich in die Sinnen fallen, weiß; je accurater kan man urtheilen, weswegen man die Definitionen derselben zum Grund legen muß. Solche Sätze lassen sich abfassen bey Eigenschafften, die von einer Sache mit Gewißheit können gesagt werden; hingegen geht dieses nicht an a) bey denjenigen Fragen, welche die Existentz einer Sache betreffen, z. e. ist ein Vogel Phönix in der Welt? und wo ist das Paradies gewesen? indem, wenn man davon völlig überzeuget werden will, so muß solches durch die Empfindung geschehen; ausser dem Fall procediret man nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit, dahin aber die Definition nicht gehöret: b) bey den wahrscheinlichen Fragen, z. e. ob der Mond bewohnet sey, oder nicht? weil die Wahrscheinlichkeit auf gantz andern Gründen ruhet und mit den Sätzen, die aus den Definitionen entstehen, nichts zu thun hat, welche zur Demonstration gehören: c) bey den Fragen, die man von gantz unbekannten Dingen anstellt, z. e. wenn der jüngste Tag kommen werde? ob die Welt gäntzlich im Feuer untergehen werde? wo die Hölle sey? wovon zu lesen Rüdiger de sensu veri & falsi lib. 2. cap. 1. §. 5. sqq. Diese Beschaffenheit der Sätze, in so fern sie entweder bejahend, oder verneinend sind, wird qualitas genennet, deren Unterschied Aristoteles durch die zwey griechische Beywörter [illegible] und [illegible] erkläret, daß man durch jene die Verneinungen; durch diese aber die Bejahungen erkennen soll, worinnen er sich aber mehr grammatisch, als philosophisch aufgeführet. Die Scholastici suchten den Unterscheid der Sätze in Ansehung der Form auf drey Classen zu bringen, daß man nemlich fragen könte: quæ? qualis? quanta? Nach der ersten Frage sey die Proposition entweder categorisch; oder hypothetisch: nach der andern entweder bejahend: oder verneinend, und nach der dritten entweder allgemein oder besonders. Die vermischten Sätze stehen gleichsam in der Mitten zwischen den bejahenden und verneinenden, indem sie so wohl was von der Bejahung als Verneinung an sich haben, weil sie bestehen aus subordinirten und [illegible] Ideen, welches denn eben die Propositiones sind, die man insgemein restrictivas, oder limitativas, eingeschränckte, nennet. In der peripatetischen Schule erkläret man dergleichen Sätze abermahls nur grammatisch, daß solche auf die Wörter quatenus, secundum, per se, per accidens u. s. w. ankämen, da man vielmehr hätte zeigen sollen, worinnen die Sache selbst beruhe. Es gehen aber die Restrictiones das Subjectum an, indem die Idee desselben nicht schlechterdings der Idee vom Prädicato subordiniret ist, folglich wird solches durch die Restriction oder Limitation eingeschräncket, damit die Verknüpffung desselben mit dem Prädicato angehe, z. e. der Mensch, so fern er glaubt, wird selig, in welcher Proposition die Idee des Menschen und die Idee der Seligkeit nicht schlechterdings mit einander verknüpfet sind; wenn man aber insonderheit einen gläubigen Menschen verstehet, so geht die Verknüpffung der beyden Ideen an. Dies giebt nun zu erkennen, daß die Restriction nur in universal, oder allgemeinen Sätzen statt hat. In particulair Propositionen ist in Ansehung der Wahrheit dergleichen Restriction nöthig, indem sie allezeit wahr bleiben, sie mögen eingeschräncket seyn, oder nicht, z. e. etliche Menschen werden selig; etliche Menschen, so fern sie glauben, werden selig. Aber es fraget sich: wie [illegible]

tionen geschehen müssen? ist die restrin-
nde Idee ein Genus vom Subjecto, so
das Prädicatum nicht das Genus dieser
e seyn, sonst wäre auch die Restriction nicht
ig, z. e. ein jeder Mensch, so fern er
lebendig Geschöpffe ist, ist eine Sub-
z; da ich denn auch schlechterdings sa-
kan: ein jeder Mensch ist eine Sub-
z, in welchem Fall das Prädicatum auch
Species in Ansehung der restringirenden
seyn kan, als wenn man sagen wolte:
jeder Mensch, so fern er ein lebendig
schöpffe, ist vernünfftig, in welchem
mpel die restringirende Idee das Genus;
Prädicatum aber die Species wäre.
nnach muß das Prädicatum sich als eine
erentz; oder Proprium verhalten, wel-
auch geschiehet, wenn gleich die restringi-
e Idee eine Differentz vom Subjecto;
aber eine Species vom Subjecto, so kan
Prädicatum das Genus dieser Idee seyn
eine jede Substantz, welche ein
nsch ist, ist ein lebendiges Geschöpff;
an aber auch eine Differentz oder Propri-
seyn. Ist die restringirende Idee eine
ecies, oder ein Genus vom Subjecto, so
net man dergleichen Satz propositionem
cificam; ist sie aber eine Differentz oder
Proprium, so heißt sie, wiewohl in unbe-
men Sinn, reduplicatiua, welche eben so
thig nicht ist, z. e. eine Jungfer, so fern sie
e Jungfer ist, kan nicht gebähren, wel-
e Satz auch ohne der Restriction wahr wä-
jene ist nöthig, z. e. alle Gesetze im
gerlichen Recht, so fern es natürliche
setze sind, verbinden einen Fürsten,
em wenn die Restriction nicht da gewesen
re, die Universalität nicht würde statt ha-
können, s. Rüdiger de sensu veri & falsi
. 2. cap. 2. §. 17. sqq. nebst dem, was er
ch in instit. erud. pag. 88. ed. 3. erinnert
t.

Diese Haupt-Arten der Sätze können nun
eder auf verschiedene Weise betrachtet und
getheilet werden, und zwar erstlich in An-
ung des Umfangs des Subjecti; oder
r die Aristotelici sagen, in Ansehung der
uantität, da wie sie eintheilen in definitas
d indefinitas. Jene sind, deren Quanti-
t im Subjecto ausdrücklich bestimmet ist,
n denen wir dreyerley haben, als proposi-
nes vniuersales, particulares und singula-
s. Die vniuersales und particulares, oder
llgemeine und besondere Sätze werden
iermahls von den Aristotelicis mehr nach
r Grammatic, als wahren Logic erkläret.
Denn sie sagen, ein allgemeiner Satz sey, da
n allgemeines Wörtgen fürstünde, als
nnis oder nullus; ein besonderer aber,
enn sich vor dem Subjecto ein solches
Wörtgen befände, welches nicht alle angebe,
s quidam und quidam non. Wie nun die-
s an und vor sich nur grammatische Kenn-
ichen sind; also kan sich auch noch über diß
icht einmahl jemand darauf verlassen.

Denn man hat Sätze, da dergleichen Wörter nicht fürstehen; in der That aber allgemeine Sätze sind, z. e. ein Unterthan muß seinem Regenten gehorchen, welches eben so viel, als, alle Unterthanen müssen dem Regenten gehorsam seyn, welche Propositionen zwar definitæ genennet werden; der Unterscheid aber, den man in den Aristotelischen Logicen zwischen den propositionibus quantitatiuis und indefinitis macht, ist nicht reell, sondern nur grammatisch. Uber diß ist ja eine propositio disiunctiua an sich particulär, wenn sie gleich ein allgemein grammatisches Zeichen für sich hat, indem das Prädicatum verschiedene Stücke hat, die dem Subjecto nicht zugleich zukommen können: alle Affecten sind entweder böse, oder gut, dahero muß hier billig der wahrhafftige Grund gezeiget werden, welcher bey den philosophischen Sätzen ebenfalls in der Natur der Ideen, so fern sie sich entweder wesentlich, oder zufällig gegen einander verhalten, beruhet. Nemlich ein allgemein bejahender Satz geschicht, wenn das Prädicatum eine wesentliche Idee vom Subjecto ist, daß sie sich gegen demselben verhält entweder als ein Genus, z. e. alle Menschen sind lebendige Geschöpffe; oder als eine Differentz, z. e. alle wahre Gelehrsamkeit bestehet in einer judicieusen Erkenntniß der Wahrheit; oder als ein Proprium, z. e. alle Hunde bellen. Denn wenn die Idee wesentlich ist, und also ein gewisses Wesen einer Sachen anzeigt, so muß sie auch allen, deren Wesen dadurch angedeutet wird, können beygeleget werden. Ein particulär bejahender Satz aber ist, wenn das Prädicatum eine zufällige Idee vom Subjecto in sich fasset, z. e. einige Menschen sind schön, reich, gelehrt, indem dieses solche Eigenschafften sind, die mit dem Wesen des Menschen keine Gemeinschafft haben. Hingegen ein allgemein verneinender Satz beruhet auf Ideen, die wesentlich von einander unterschieden, z. e. kein Mensch ist allwissend, kein lasterhaffter Mensch lebet vernünfftig. Sind aber die Ideen nur zufälliger Weise von einander unterschieden, so geschicht die particulär Verneinung, z. e. einige Menschen sind nicht reich, einige sind nicht schön. Hieraus ist zu erkennen, daß zwey allgemeine einander entgegen gesetzte Sätze niemahls zugleich wahr seyn können; wohl aber zwey particulär Propositionen, wenn sie einander entgegen gesetzt werden, daß wenn man z. e. saget: einige Menschen sind reich, einige Menschen sind nicht reich, so ist beydes wahr. Denn bey jenen sind die Ideen wesentlich; bey diesen aber nur zufällig, da eine Sache diejenige Sache bleiben kan, die sie ist, wenn gleich solche Eigenschafften nicht vorhanden sind. Zwischen den allgemeinen und besondern Sätzen stehen die vermischten, welches die propositiones exceptiuæ, oder exclusiuæ, die ausnehmende Sätze sind, da

zugleich

zugleich eine Universalität und Particularität fürkommt, wenn nehmlich der Verstand Sätze antrifft, die zwar allgemein; aber gleichwohl noch ein und der andern Instantz unterworffen sind. Sie sind entweder bejahend, wenn der Satz allgemein bejahend ist, und eine particulär verneinende Instantz hat, z. e. alle Affecten, ausgenommen der Neid, sind an und vor sich indifferent; oder verneinend, wenn eine particulair-bejahende Instantz da ist, z. e. kein Mensch wird selig, ausgenommen die Gläubigen, in welchen Propositionen denn allezeit eine Bejahung und Verneinung zugleich mit vorkommt, daß eine auf den Satz; die andere aber auf die Instantz achtet. Die Aristotelici raisonniren hier abermahl grammatisch, das ist, sie weisen, durch was vor Wörter man diese Sätze erkennen möge, und machen noch darzu einen Unterscheid unter der propositione exclusiua und exceptiua. Jene sey, da etwas allein entweder dem Subjecto; oder Prädicato zukomme, und dabey die Wörter solus, vnicus, tantum anzutreffen, z. e. der Glaube allein; oder der eintzige Glaube mache gerecht; Petrus spielet nur; diese aber wäre, da das Subjectum, oder Prädicatum von einigen Sachen, die auch darunter könten begriffen werden, abgesondert werde, und dazu dienten die Wörter: præter, nisi, &c. aber das ist nur ein grammatischer und kein reeller Unterscheid, wie man denn gar leicht eine exclusiuam in eine exceptiuam, und diese in jene ohne Verletzung des Verstandes verwandeln kan, z. e. der Mensch allein ist vernünfftig: ausser dem Menschen hat niemand eine Vernunfft, welche beyde Sätze einerley Verstand haben, und gleichwohl macht man in den Schulen einen Unterscheid unter denselben. Die propositiones singulares sind, wenn das Subjectum ein Individuum, oder eine eintzeine Sache ist, z. e. Paullus war vor seiner Bekehrung ein grosser Verfolger der christlichen Kirchen, wiewohl dergleichen Sätze besser zu den schlechterdings bejahenden, oder verneinenden Propositionen mögen gerechnet werden. Die propositiones indefinitæ aber heissen diejenigen, deren Qvantität nicht ausdrücklich bestimmt ist, wie diejenigen sind, da man einer Ursach eine besondre Wirckung beylegt, dahin auch die moralischen, und einige metaphysische gehören; doch liegt darinnen der Krafft nach allezeit eine Qvantität. Vors andere sind die bejahende und verneinende Sätze in Ansehung des Objecti entweder philosophische; oder mathematische, welcher Unterscheid darauf ankommt, daß die philosophischen eine philosophische Sache, so eine Substantz, oder Qvalität; die mathematischen aber eine Qvantität betreffen. Dorten gehöret die Qvantität zum Subjecto, und das Prädicatum zeiget eine Qvalität an: hier aber ists umgekehrt, indem die Qvantität zum Prädicato gehört. Die

erstern sind entweder metaphysisch, [illegible] das Prädicatum ein allgemeiner Con[illegible] oder physisch, wenn das Prädicatum [illegible] weder eine Ursache, oder eine Art zu [illegible] cken, oder eine Wirckung anzeigt; [illegible] practisch, wenn das Prädicatum [illegible] der einen Endzweck; oder ein Mittel [illegible] trifft. Die andern, als die mathematisch[illegible] sind überhaupt zweyerley, entweder schlec[illegible] terdings mathematisch, z. e. der Men[illegible] ist drey Ellen lang; oder vergleichen[illegible] mathematisch, welches die proposi[illegible] comparatiuæ sind, die in Ansehung der Comparation, so allezeit auf eine Quantität beruhet, durchgehends mathematisch sind da aber in der Comparation eine Vergl[illegible] chung angestellet wird, so geschicht die Vergleichung entweder mit einer Gleich[illegible] z. e. diese Linie ist so lang, als jen[illegible] oder mit einer Ungleichheit, wenn [illegible] zweyen Dingen, worunter eine Ver[illegible] chung angestellet wird, von einem [illegible] grössern; folglich von dem andern [illegible] gern Masse gesagt wird, z. e. die Athe[illegible] rey ist schädlicher, als der Aber[illegible] Bey diesen letztern Sätzen kommen [illegible] termini comparandi, deren wenigst[illegible] seyn müssen, wie in dem angeführten Exem[illegible] pel die Atheisterey und der Aberglaube, und da wird einem mehr, dem andern [illegible] weniger beygelegt; hernach der [illegible] comparans, worinnen man die Vergl[illegible] selbst machet, welcher in dem Exempel der Schade war. Inzwischen kommt das Prä[illegible] dicatum, welches einem Subjecto [illegible] gern Grad zukommt, demselben doch [illegible] lich zu, daß wenn gleich der Aberglaube [illegible] so schädlich, als die Atheisterey, jener [illegible] noch auch schädlich ist. Hiernechst ist [illegible] propositio comparatiua entweder simp[illegible] wenn die Vergleichung ohne ein und der an[illegible] dern Absicht geschicht; oder propor[illegible] wenn bey der Vergleichung eine bedun[illegible] Proportion zum Voraus gesetzet wird z. e. das Gehirn eines Sperlings ist grös[illegible] ser als das Gehirn eines Menschen [illegible] Ansehung der Proportion des Leibes von einem Sperling gegen die Pro[illegible] portion eines menschlichen Leibes. [illegible] ne ist entweder physisch, wenn die Verglei[illegible] chung von physischen Dingen handelt und man z. e. untersucht: ob der Mond grös[illegible] ser; oder kleiner, als die Erde sey? ob die Cörper, je näher sie zu ihrem Cen[illegible] tro kommen, schwerer wurden, oder nicht? oder moralisch, wenn man in moralischen Dingen eine Vergleichung macht, sofern etwas gut, oder böse [illegible] überhaupt, theils insonderheit, [illegible] sondern Arten des Guten und Bösen [illegible] da denn zuweilen eine gute Sache gegen die andere, und eine gute gegen der bösen [illegible] chen wird, s. Rüdiger de sensu veri & [illegible] lib. 2. cap. 2. §. 24. sqq. und in [illegible] dir. pag. 93. ed. 3. Drittens sind die [illegible] hende und verneinende Sätze entweder [illegible]

…wenn sie aus einem Subjecto und ei… Prädicato bestehen, oder zusammen …tzet, wenn entweder mehr als ein Sub… …m da ist, z. e. mein Leben und mein …stehe in GOttes Händen; oder mehr ein Prädicatum verhanden, z. e. ein ge…cter Poet sucht sowohl nützlich, als …nehm zu seyn; oder zugleich mehrere …jecta und Prädicata sind, z. e. der Gei… und Hochmüthige sind am Verstand … Willen verderbt. Bey dieser Art Propositionen findet man in den gemei… Logicen wiederum viele Verwirrungen … Unrichtigkeiten. Denn man theilet … zusammengesetzte Sätze in propositiones …icitas, deren Zusammensetzung offenbar, …mplicitas, da die Composition verbor…, welche auch exponibiles heissen, weil …dem Sinn nach nur gedoppelt, und also …r Erklärung bedörffen. Zu jenen rech… man die propositionem copulatiuam, …nctiuam, conditionalem, caussalem, re…iam und die discretiuam; unter denen … nur die beyden ersten eigentlich hieher …ören. Denn die propositio conditiona… oder der bedingende Satz ist vielmehr … Vernunfft-Schluß, indem eine Propo…on aus der andern gezogen wird, oder ei…licher zu reden ein hypothetisches Enthy…ma, da ein Satz fehlet: z. e. wenn ein …ott ist, so ist auch eine göttliche Vor…ung; oder: ist GOtt für uns, wer … wider uns seyn? welches eben so viel, … wenn man sagte: GOtt ist für uns, …an uns niemand schaden, wie denn das …stehende Wörtgen, wenn, wofern, oder …cht vermögend seyn wird, aus diesem Ver…nfft-Schluß eine Proposition zu machen. …n dieses ist auch bey der propositione caus… zu erinnern, wenn man den Beweis …es Satzes beyfüget, z. e. selig sind, die …stlich arm sind, denn ihnen ist das …mmelreich, indem diese ebenfalls ein …rnunfft-Schluß, und zwar ein absolutes …thymema. Die propositio relatiua wird …ennet, wenn zwischen dem Subjecto und …dicato eine Relation sey in Ansehung … Orts, z. e. wo Krieg ist, da ist Noth; … Beschaffenheit, z. e. wie der König, so … die Unterthanen; der Grösse, z. e. … grossen Reichthum die Menschen ha…n, so stoltz werden sie dabey; der Zeit, … bist du glücklich, so hast du viele Freun…; und der Anzahl, z. e. so viel Köpffe, … viel Sinne; man hat aber damit ohne …th eine neue Gattung von Sätzen aufge…acht. Denn bey allen Propositionen ist …e Relation, nemlich zwischen dem Sub…to und dem Prädicato, und die ange…rten Exempel, die man hier giebt, gehö… zum theil nicht unter die philosophische …ätze; sondern sind gemeine Propositionen …d Sprich-Wörter. Die propositio …cretiua ist in den gemeinen Logicen diese, … entweder im Subjecto; oder Prädicato …y einander entgegen gesetzte Ideen für…

kämen, davon eine bejahend, die andere aber verneinend würde, z. e. die gute Kriegs-Disciplin und nicht die Anzahl der Soldaten machte, daß die Römer so glücklich bey ihren Waffen waren; welche Sätze aber auch keine besondere Art ausmachen können, indem dieses nicht zum Wesen des Satzes gehöret, ja vielmehr als ein Schluß anzusehen, daß wenn man sagt: das Judicium, und nicht das Gedächtniß ist die Haupt-Fähigkeit bey der wahren Gelehrsamkeit, so wird daraus geschlossen, E. ist das Gedächtniß nicht, als die Haupt-Fähigkeit dabey anzusehen. Dahero bleiben von den erzehlten Gattungen der zusammengesetzten Sätzen nur die propositio copulatiua und disiunctiua übrig, als die gegründet sind, und ihren Nutzen haben; unter sich aber einander entgegen stehen. Denn die propositio copulatiua, oder der verbindende Satz bestehet darinnen, daß man entweder im Subjecto; oder Prädicato zwey Ideen mit einander verknüpfft, welche Ideen eine Relation unter einander haben, und also in einem gemeinen Begriff mit einander übereinkommen müssen, z. e. der Reichthum und die Ehre machen einen hochmüthig; oder der Reichthum macht einen hochmüthig und liederlich. Die Ideen, welche hier verknüpfft werden, müssen sich nicht als Genus und Species, oder als ein Gantzes und ein Theil verhalten, daß man demnach nicht sagen kan: Armuth und Creutz macht den Menschen demüthig, oder der menschliche Leib und die Füsse sind von dem Schöpffer sehr weislich gemacht, indem dasjenige, was vom Genere und vom Gantzen gesagt wird, auch von der Specie und von dem Theil zu sagen ist, zumahl da die Natur des Generis allezeit in der Specie liegt. Doch nutzen solche verbindende Sätze nicht viel zum Vernunfft-Schluß. Die propositio disiunctiua bestehet darinnen, daß im Prädicato verschiedene Ideen, die von einander abgesondert werden, fürkommen; wenn man aber in den Aristotelischen Schulen das Wesen derselben in dem Wörtgen aut suchet, so ist dieses abermahl grammatisch, und nicht philosophisch meditirt. Es kommen diese verschiedene Ideen dem Subjecto entweder zugleich zu, und diß mit einer Gewißheit, z. e. der menschliche Verstand leidet entweder; oder wircket, in welchem Fall nöthig ist, daß die verschiedenen Ideen richtig berühret, und von einander unterschieden werden; oder nicht zugleich zu, und diß mit einer Ungewißheit z. e. die Menschen werden entweder selig, oder verdammt. Sie ist viererley, entweder metaphysisch, und logisch, welche aus dem Genere und Speciebus bestehet, z. e. ein lebendiges Thier ist entweder eine Bestie, oder ein Mensch; oder physisch, wenn die Ideen gewisse Wirckungen und deren Ursachen anzeigen, z. e. fremde Sprache reden geschicht entweder na-

türlicher,

türlicher, oder übernatürlicher Weise; oder moralisch, wenn von dem Endzweck und den dazu gehörigen Mitteln einer Verrichtung die Rede ist, z. E. wer Geschichte wissen will, muß entweder solche aus Büchern, oder aus der eigenen Erfahrung haben; oder mathematisch, welche aus dem Gantzen und den ergäntzenden Theilen bestehet, z. E. das Haus ist entweder vom puren Holtz, oder Steinen. Was die zusammengesetzte Propositionen, welche implicitæ, auch exponibiles genennet werden, anlangt, so rechnet man dahin die propositionem exclusiuam, exceptiuam, restrictiuam, comparatiuam, inceptiuam, continuatiuam und desitiuam. Von denen vier ersteen haben wir schon oben gehandelt, und sie an ihren gehörigen Ort gebracht. Die drey letztern aber verdienen nicht einmahl berühret zu werden, indem sie den Innhalt der Sätze angehen. Denn die inceptiuam heissen sie diejenige, wenn im Subjecto, oder Prädicato vom Anfang einer Sache die Rede sey, z. E. die Römische Monarchie hat unter dem Kayser Augusto ihren Anfang genommen; die continuatiua wäre, wenn von der Fortsetzung, und die desitiva, wenn von der Endschafft eines Dings gedacht werde, z. E. unter der Regierung des Augusti ist die lateinische Sprache in ihrer Reinigkeit geblieben; von der Zeit, da so viel Fremde das Römische Bürger-Recht bekommen, hörte man auf, die reine lateinische Sprache zu treiben. Auf solche Weise hätte man ja nöthig, noch viele Arten von Propositionen zu machen, wenn man bey den Eintheilungen nicht darauf sehen wolte, daß man vermittelst derselben hinter mehrere Wahrheiten komme; daher sich auch Clericus, der solche aus der arte cogitandi in seine Logic gebracht, vergangen, und deswegen von dem P. Buffier in seinen principes du raison, p. 456. mit Grund getadelt wird. Viertens sind die bejahenden und verneinenden Sätze entweder propositiones absolutæ, wenn die Verknüpffung des Subjecti und Prädicati schlechterdings angezeigt wird; oder modales, wenn man zugleich mit anzeigt, wie diese Verknüpffung beschaffen, die nemlich gantz gewiß, oder nur wahrscheinlich. Die Peripatetici setzen vier Arten, wie die letztern Propositiones geschehen könten, als necesse, z. E. es muß nothwendig Krieg in der Welt seyn; contingit, z. E. es kan sich zutragen, daß wir künfftig Jahr Krieg im Lande haben; possibile, z. E. es ist möglich, daß ich heute sterbe; impossibile: es ist unmöglich, daß ich ewig auf Erden lebe, davon sie auch noch viel unnützes Geschwätz machen, daher man sich die Sache besser und accurater fürstellet, wenn man sagt, das necesse gehört zu der gantz gewissen Wahrheit, das contingit zu der wahrscheinlichen Wahrheit, das possibile zu der wahrscheinlichen Unwahrheit, und das impossibile zu der gantz gewissen [illegible] wahrheit, und auf solche Weise nennet [illegible] das erstere das gantz gewisse wahre; das [illegible] dere das wahrscheinliche wahre; das dr[illegible] das wahrscheinliche falsche; und das [illegible] das gantz gewisse falsche, s. Rudiger [illegible] erud. pag. 79. sqq. ed. 3.

Wie wir nun bisher die Sätze nach [illegible] rem eigentlichen und innerlichen Wesen [illegible] gesehen haben; so folget nun die gramma[illegible] tische Betrachtung, da wir sie in Ansehung der Worte, womit sie ausgedruckt werden, und also nach der äusserlichen Gestalt in Er[illegible] wegung ziehen, deren Nutzen sich sonderlich in der Hermenevtic, oder Auslegungs-Kunst äussert. Denn erstlich findet man bey den Materialien, oder Subjecto und Prädicato, daß in der Rede nicht allezeit das Subjectum voran, und hernach das Prädicatum [illegible] welches vielmahls umgekehret ist, z. E. GOtt war das Wort, an statt: das Wort [illegible] GOtt Joh. 1. v. 1. ingleichen: die Gabe GOttes ist das ewige Leben, d. i. das ewige Leben ist ein χάρισμα, ein Gnaden-Geschenck GOttes, Röm. 6. [illegible] Vors andere wird in der Rede nicht allezeit die Verbindung, oder Abweichung des Subjecti und Prädicati durch ein besonderes Wörtgen angezeiget, als wie [illegible] wenn man sagt: GOtt ist gerecht [illegible] steckt mit im Prädicato, z. E. die Demuth stehe einem Christen wohl an, [illegible] auch offtmahls das Prädicatum nicht ausdrücklich durch ein besonderes Wort ausgedrücket wird, z. E. ich bin, welches so viel ist, als ich bin ein Wesen, dergleichen [illegible] falls mit dem Subjecto und Prädicato [illegible] gleich zu geschehen pflegt, z. E. veni, vidi, vici. In Erwegung dessen haben die Aristotelici Scholastici dreyerley Sätze bemerckt: der erste wird genennet propositio de tertio adiacente, wenn Subjectum, Prädicatum und Copula in drey besondern Wörtern [illegible] gestellet werde: die andere propositio de secundo adiacente, wenn in dem verbo bald das Prädicatum, bald das Subjectum [illegible] und die dritte de primo adiacente, wenn in dem verbo das Subjectum und Prädicatum [illegible] stäcke. Drittens sind die Sätze, welche [illegible] ne Quantität haben, nicht allezeit nach den Worten zu verstehen. Denn [illegible] man Propositionen, die den Worten nach particulär: in Ansehung der [illegible] und des Verstands universal sind, z. E. viele, so unter der Erden schlaffen liegen, werden aufwachen, Dan. 12. v. 2. [illegible] ist, alle, wie solches Christus Joh. 5. [illegible] selber erkläret; ingleichen: viele sind [illegible] ruffen, d. i. alle, Matth. 20. v. 16. [illegible] nach ist mancher Satz den Worten nach [illegible] gemein, der aber particulär zu verstehen, [illegible] da riß alles Volck seine guldene Ohren-Ringe von ihren Ohren, das ist, der [illegible] ste Theil des Volcks, Exod. 32. v. 3. [illegible] gleichen beym Esaia am 2. v. 2. alle [illegible] den werden herzu lauffen, d. i. [illegible]

Heyde.

den, wie aus dem gleich darauf folgenden Vers zu ersehen ist. Ferner findet man propositiones singulares, die entweder particular, oder universal zu verstehen, z. E. Abraham weiß von uns nichts, und Israel kennet uns nicht, Es. 63. v. 16. kein einziger Ertz-Vater, oder Patriarche; dahin auch 1 Cor. 3. v. 6. zu ziehen: ich habe gepflantzet, Apollo hat begossen, welches von allen rechtschaffenen Lehrern des göttlichen Worts zu verstehen. Dies hat man bey der Auslegung und Verstand der Sätze noch zu bemercken, daß zuweilen gewisse Beschreibungen hinzugesetzet werden, bald zum Subjecto, z. E. Alexander, welcher der tapfferste Herr war, hat den Darium überwunden; bald zum Prädicato, z. E. Alexander hat den Darium überwunden, welcher ein König der Perser war; bald zum Subjecto und Prädicato zugleich z. E. Herennius, welchen Antonius abgeschreckt hatte, brachte Ciceronem ums Leben, der zu seiner Zeit für den beredtesten gehalten wurde, dazu auch noch einige Zeichen bey der Copula statuiren, z. E. die Tugend erfordere, daß man die irdische Dinge verachte, als der Auctor artis cogitandi part. 2. cap. 6. welches aber Clericus in arte cogitandi cap. 6. §. 50. billig verwirft.

Sonsten setzen die Aristotelici noch vier Eigenschafften der Sätze, als die Subalternation, Opposition, Conversion, und Aequipollentz, davon die drey erstern eigentlich gewisse Arten des Vernunfftschlusses sind; die letztere aber ist eine pur grammatische Grille, die bloß auf die Erkäntniß der Sprachen beruhet, wie an gehörigen Ort gewiesen worden. Es können von dieser Materie alle logische Schrifften nachgelesen werden, und handeln die Aristotelici in ihrer Logie in dem andern Theil derselben davon, nachdem sie im ersten die Lehre von den Terminis, und im dritten von dem Syllogismo fürstellen. Insonderheit lese man artem cogitandi part. 2. cap. 1. seqq. Lange in addit. ad logic. Weis. pag. 116. Weidmann in synopsi logic. lib. 2. cap. 7. Gobestinum in comput. cap. 3. pag. 16. Clericum in logic. part. 2. Crousatz in systeme de reflexions part. 2. cap. 2. sqq. Büffier les principes du raisonnement let. 4. 39. Syrbium in institut. philos. ratio. part. 2. cap. 5. sect. 1. Lange in medicin. mentis in append. poster. cap. 2. Buddeum in observ. in elementa philosophiæ instrumentalis pag. 46. sqq. und pag. 267. sqq.

Proprium,

Heist nach der Grammatic dasjenige, so einer Sache, als etwas eignes zukommt. Die Peripatetici haben in ihrer Logic fünff Prädicabilien, oder allgemeine Ideen, welche die verschiedene Wirckungen der Substantzen

fürstellen, als das Genus, die Speciem, die Differentz, das Proprium und das Accidens gesetzet. Was das Proprium eigentlich sey, und wie solches von der Differentz und dem Accidente, denen sie es doch entgegen setzen, unterschieden, dies sagen sie nicht deutlich, sondern berühren nur vier Arten von demselben, welche man insgemein durch Exempel in folgenden Vers einzuschliessen pfleget:

est medicus, bipes, canescens risibilisque:

nemlich die erste Art sey, da das Proprium eine solche Eigenschafft bedeute, die nur einer gewissen Art, doch nicht allen Individuis davon zukomme, z. E. daß iemand einen Geheimden Rath, Superintendenten, Bürgermeister, Medicum abgebe, darzu schickt sich unter den Creaturen der Mensch alleine, doch wären nicht alle Menschen dergleichen Leute. Die andre Art vom Proprio sey, da dasselbige eine solche Eigenschafft anzeige, die zwar bey allen Individuis einer gewissen Art: aber nur nicht allein bey ihnen; sondern auch bey Sachen einer andern Gattung anzutreffen, z. E. alle Menschen haben zwar ordentlich zwey Füsse, doch haben sie solche nicht alleine, indem man bey den Vögeln derselben eben so viel findet. Die dritte Art sey, wenn man durch das Proprium eine solche Eigenschafft verstehet, die zwar allen Individuis von einer gewissen Specie nur allein zukomme; aber sich nicht wircklich bey allen äussere: z. E. alle Menschen und sonst keine Creaturen, können grau werden, doch werden sie nicht alle wircklich grau, indem viele vor der Zeit sterben. Die vierte und letzte Art wäre, wenn eine gewisse Eigenschafft bey allen Individuis einer gewissen Art, und zwar theils nur allein, theils allezeit zu finden, z. E. daß ein Mensch lachen, ein Hund bellen, ein Schaf blöcken könne, wovon zu lesen Bechmann in logic. lib. 1. cap. 3. §. 89. Meisner in philosoph. sobria part. 1. sect. 1. cap. 1. pag. 29. Clericus in logic. part. 1. cap. 7. §. 8. der Auctor artis cogitandi part. 1. cap. 6. Crousatz in systeme de reflexions part. 1. sect. 3. cap. 5. Chauvin in lexic. philos. pag. 537. edit. 2.

Aus diesem angeführten siehet man, wie man das Proprium in sehr ungleichen Verstand nimmt. Denn die drey ersten Arten sind zu den Accidentien, sofern selbige unter den Prädicabilien stehen, zu rechnen; die letzte aber ist nur das eigentliche Proprium, welches man gar wohl zu der Differentz, oder zum Wesen mit rechnen kan, aus dem solche Eigenschafften fliessen, s. Rüdiger de sensu veri & falsi lib. 1. cap. 5. und institut. erud. pag. 50. ed 3.

Prosyllogismus,

Ist eigentlich derjenige Syllogismus, welchen man zum Beweis eines Satzes in ei-

nem

nem andern Syllogismo macht. Brächte ie, mand z. e. den Schluß vor:

> Alles was das menschliche Gemüth beunruhiget, hat man zu meiden;
> Der Geld-Geitz beunruhiget das menschliche Gemüth,
> Also soll man selbigen meiden;

und bewiese den mittlern Satz durch einen neuen Syllogismum:

> Alle Begierden nach den irdischen und vergänglichen Dingen beunruhigen das menschliche Gemüth;
> Die Geld-Begierde geht auf eine irdische und vergängliche Sache,
> Also beunruhiget sie das menschliche Gemüth;

so hiesse dieser neue Syllogismus Prosyllogismus, indem darauf die Wahrheit des mittlern Satzes beruhet, dergleichen auch zur Bestärckung des ersten Satzes kan angestellet werden. Andere nennen den Prosyllogismum eine Verknüpffung zweyer Syllogismorum, darinnen der Schluß des erstern die maior, oder minor propositio des folgenden werde, z. e.

> Alles was vernünfftig ist, kan lachen,
> Alle Menschen sind vernünfftig,
> E. können alle Menschen lachen.
> Alle Menschen können lachen,
> Aber kein Esel kan lachen,
> E. ist kein Esel ein Mensch;

da denn der erstere Satz in dem andern Syllogismo könne wegbleiben, und in Gedancken behalten werden, weswegen auch einige sagen, daß der Prosyllogismus aus fünff Sätzen bestehe.

Pyrologie,

Bedeutet die Lehre vom Feuer, welche in der Physic abgehandelt, und darinnen nach Erzehlung der Phänomenen des Feuers gewiesen wird, worinnen dessen Wesen bestehe, wie der Artickel vom Feuer ausweiset. Es ist eigentlich eine griechische Benennung.

Pyrotechnie,

Eine griechische Benennung, und bedeutet die Feuer-Wercker-Kunst, vermittelst welcher allerhand künstliche Feuer dargestellet werden.

Q.

Qvaal,

Ist diejenige Art der Gemüths-Unruhe, dadurch selbiges sehr angegriffen und gemartert wird. Sie setzt zum voraus eine grosse Traurigkeit; diese aber ein solches Ubel, welches man abzuwenden nicht vermögend ist.

Qvalität,

War schon zu Ciceronis Zeiten ein philosophisches Kunst-Wort, dergleichen auch [illegible] bey den Griechen gewesen, s. Ciceron. quæst. acad. lib. 1. cap. 7. Es brauchten aber solches die alten Philosophen in unterschiedener Bedeutung, indem sie dadurch bisweilen die wesentliche; zuweilen die ausserwesentliche Eigenschafften einer Sache, auch beyde zugleich verstanden, in welcher letztern Bedeutung dies Wort in der Lehre von den Prädicamenten bey den Aristotelicis fürkommt. Dahero Aristoteles de categor. cap. 8. pag. 20. sagte, die Qvalität sey, wodurch man erkennen könte, was eine Sache vor eine Sache sey; [illegible] Definition mehr grammatisch, als philosophisch aussiehet, und nach deren [illegible] man z. e. die Kälte definiren könte, [illegible] dasjenige, wodurch etwas kalt wäre. [illegible] Ansehung dessen haben diese Aristotelische Beschreibung der prädicamentalischen Qvalität viele, und unter denen etliche [illegible] Scholasticis billig getadelt, s. Morhof. polyhistor. tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. [illegible] Die Thomisten geben die Qvalität [illegible] Beschaffenheit aus, welche aus der Form [illegible] nes Dings flösse, gleichwie die Qvantität [illegible] die Materie folgte, wobey zu mercken [illegible] die lateinische Ausleger des Aristoteles die Form vor eine von der Materie unterschiedene Substanz hielten, daß also die Form und die Materie zwey besondre Substanzen, und aus jener die Qvalitäten; aus dieser aber die Qvantitäten kämen. Ob nun schon die [illegible] bey voraus gesetzte Meinung von der [illegible] dern Selbstständigkeit der Form [illegible] so sieht doch diese Definition wenigstens [illegible] ler, als des Aristotelis seine aus. Andere nennten sie eine unumschränckte Beschaffenheit einer Sache, so die Substanz [illegible] ihrer Wirckung; als in ihrem [illegible] kommen mache, welche Definition [illegible] ckel, da man nicht abnehmen kan, ob die Qvalität eine Substanz, oder ein Accidens [illegible] soll, s. Scheibler in opere logic. [illegible] cap. 8. Keckermann in systemat. logic. [illegible] ior. lib. 1. cap. 9. Chauvin in lexic. philos. p. 545. edit. 2. Aristoteles [illegible] sen der Qvalitäten. In der ersten [illegible] der Habitus, oder die über das [illegible] Vermögen erlangte Geschicklichkeit und [illegible] tigkeit, etwas auszurichten, und die Dispositio, wodurch man einen kleinen [illegible] zum Habitu, daß man etlicher massen [illegible] geschickt sey, verstande. In der andern [illegible] finden sich theils die potentia naturalis, [illegible] jenige Fähigkeit des Menschen, die er [illegible] Natur zu etwas habe; theils die [illegible] [illegible], wenn sich sein Vermögen nicht [illegible] erstrecke, als es die Beschaffenheit der [illegible] benden Sache erfordert. In der dritten setzet er die patibilem qualitatem, da [illegible]

: der Wirckung zugleich etwas leide, wie
: Verstand, indem er etwas empfinde; und
: passionem, welches die wirckliche Lei-
:schafft, die bald entstehe, bald vergehe.
:ertens kommt die Forma und Figura, wo-
:ch man die äusserliche Grösse und Ge-
: einer Sache verstehet. Diese unter-
:edene Arten der Qvalität sind in allen
:stotelischen Logicen gäng und gäbe. Es
:n die Peripatetici auch viel von den qua-
:ibus occultis, welcher Discours aber in
:en, und von allen reellen Concepten ent-
:ten Wörtern bestehet, und zu einer gu-
: Retirade der Unwissenheit dienet. Denn
:ir schon nicht in Abrede sind, daß in den
:ürlichen Dingen viele Wirckungen für-
:men, deren Beschaffenheit und eigentli-
: Ursprung wir nicht wissen; so hat man
: nicht nöthig, von den verborgenen Qva-
:ten zu reden, weil man nichts sagen kan,
: in der That eins ist, wenn sie sich darauf
:affen, als sagten sie, sie wüsten es nicht, s.
:rhof in polyhist. tom. 2. lib. 2. part. 2.
:. 8. Andere haben die verschiedene Gat-
:gen der Qvalitäten überhaupt in Anse-
:g der Geister und der Cörper zu untersu-
: gesucht, und bey dem Geist, oder der
:nschlichen Seelen desfalls sowohl auf den
:rstand, als den Willen gesehen, sofern
: Qvalitäten entweder natürliche; oder
:tuelle und durch Fleiß und Bemühen er-
:bene. Diejenigen, so den Cörper angehen,
:en sie qualitates sensibiles genennet, da
:n nach den fünff sinnlichen Werckzeugen
: äusserlichen Sachen empfinde. So pfle-
: auch etliche die Qvalitäten zu theilen in
:uas, in die wirckende, und passivas, in
: leidende: ingleichen in reales, in die
:ckliche, die sich in dem Subjecto selbst,
:an sie sich befänden, äusserten, und inten-
:ales, die sich ausser dem Subjecto in ei-
: entfernten Sache äusserten, wie das Licht
: Sonnen; in generaliores, in die ge-
:ne, so dem Cörper, als einem Cörper
:men, und von der blossen Materie be-
:dirten, wie die Flüßigkeit, Festigkeit, Här-
: und in specialiores, so Beschaffenhei-
: des zusammen gesetzten Cörpers wären,
: von der Vermischung der unterschiede-
: Elementen herrührten, z. e. der Ge-
:mack, der Geruch, s. Micrälii lexic. phi-
: p. 938. Chauvin in lexic. philos. p. 545.
: 2.

:Wer diese gemeine Lehre von der Qvali-
:genau einsiehet, und dabey eine gute Er-
:ntniß der Physic und Logic besitzet, der
:d daran vieles zu verbessern finden, anae-
:n man weder einen deutlichen und distin-
:n Concept von der Qvalität gemacht, noch
: verschiedenen Arten derselben richtig an-
:zeiget. Das Wort Qvalität ist ein allge-
:ines Wort, so von allen Sachen kan ge-
:aucht werden, sofern sie existiren und folg-
: ihr Wesen haben; und da wir entweder
: natürlichen, oder moralischen Dingen
:gehen, so sehen wir gleich zum voraus
den Unterscheid zwischen den natürlichen und moralischen Qvalitäten.

Die natürlichen Qvalitäten anlangend, so kan man darunter alle wirckende Eigenschafften, oder Accidentien, die sich an der Substantz befinden, und entweder Fähigkeiten, oder Wirckungen selbst sind, verstehen. Die Accidentien, welche den Substantzen entgegen gesetzet werden, sind entweder Qvalitäten, oder Qvantitäten: jene kan man die philosophischen; diese die mathematischen Eigenschafften nennen: jener Subjectum ist eigentlich der Cörper und der Geist; dieser die Materie; beyder Subjectum aber ist die Substantz, und wenn die Substantzen zugleich mit den Qvalitäten und Qvantitäten betrachtet werden, so nennt mans die Natur, wie diese Anmerckung Rüdiger in introduct. ad instrut. erud. t. pag. 4. macht. Die Qvalitäten verhalten sich wirckend, und da die Krafft zu wircken ohne der Wirckung nicht bestehen kan, auch daraus muß erkannt werden, so faßt man billig beydes unter der Qvalität zusammen, welche sich in einem Subjecto, oder Substantz, so die Ursach dieser Fähigkeiten und daher dependirenden Wirckungen ist, befindet. Also wenn ich frage: was ist die Qvalität des Feuers? so hats diesen Verstand: was liegt vor eine Krafft, vor ein Vermögen in dem Feuer, und was kan dasselbe vor Wirckungen thun? frage ich aber weiter: was macht, daß das Feuer die Krafft hat, zu wärmen und Licht zu geben? so geht diese Frage die Substantz des Feuers an. Es rühren die Qvalitäten der natürlichen Cörper von der Vermischung der Elementen; so vielerley nun diese Vermischung ist, und so viel Arten der natürlichen Cörper daher entstanden, so viel Arten hat man von Qvalitäten. Die Qvantitäten aber verhalten sich leidend.

Die moralische Qvalität rühret aus dem Gesetz, welches die Freyheit der Menschen bey ihren Verrichtungen eingeschränckt, daß aus der daher entstehenden Obligation die Verrichtungen gewisse moralische Eigenschafften bekommen, daß sie entweder nothwendig; oder nicht nothwendig; jene entweder gerecht, oder ungerecht, da sie vorher ohne Absicht auf das Gesetz nur als blosse physische und folglich als indifferente Verrichtungen anzusehen waren, s. Pufendorf de iure naturæ & gentium lib. 1. cap. 7. So wird auch der gedoppelte Stand, als der Stand des Rechts und der Obligation eine moralische Qvalität genennet.

Qvando,

Das Wenn ist in den Aristotelischen Logicen ein besonderes Prädicament, da eine Sache in Ansehung ihrer Dauerung nach der Zeit, der gegenwärtigen, vergangenen und zukünfftigen betrachtet wird. Doch ist ein Unterscheid zu machen unter der Zeit selbst, welche zur Qvantität gerechnet wird,

und unter dem, daß eine Sache in der Zeit ist, oder daß sie nach dem Maaß ihrer Dauerung kan betrachtet werden.

Quantität,

Bedeutet diejenige Beschaffenheit einer Sachen, da sie nach ihrer Grösse und Vielheit betrachtet wird. Die Peripatetici-Scholastici haben in ihrer Logic bey der Lehre von den Prädicamenten viel Geschwätz davon gemacht. Uberhaupt theilen sie etliche in quantitatem intensiuam und extensiuam. Die intensiua sey, die gleichsam eingezogene, oder sich einziehende Grösse, da ein Theil gleichsam in das andere krieche, z. e. wenn einer von Tag zu Tag gelehrter werde, so krieche das neue bisgen Gelehrsamkeit in das alte so unvermerckt hinein, daß man nichts von einander absondern könte. Sie heist auch quantitas virtutis, und wird in der Prädicamenten-Lehre zu dem Prädicament der Qualität gerechnet. Die extensiua sey, die gleichsam ausgedehnte, oder sich ausdehnende Grösse, die als ein Prädicament angesehen wird, und den Rang gleich nach der Substantz hat, als welche diejenige Eigenschafft einer Substantz wäre, vermöge der sie ausgedehnt, oder verschiedene Theile nach einander habe.

Aristoteles de categor. cap. 6. nebst seinen Anhängern theilet sie in quantitatem continuam, und discretam. Jene befände sich bey solchen Sachen, deren unterschiedene Theile, woraus sie bestünden, an einander hiengen, z. e. ein Bret von sechs Ellen, welches in unterschiedene Stücke kan getheilet werden; ehe aber dieses geschicht, so hängen diese Stücke genau zusammen, so daß der Punct, da die erste Elle zu Ende gehet, derjenige Punct ist, davon die andre Elle fortgeht. Die discreta aber sey bey solchen Sachen, da ein iedes Stück vor sich besonders sein Wesen habe, welches die arithmetische Quantität, oder die Vielheit ist, z. e. wenn ich 24. Groschen habe, so kan man fragen: was ist die Quantität dieser Summe? Die continua wird wieder in permanentem und successiuam getheilet: die permanens sey, die alle ihre Theile zugleich haben könte, von der man drey Gattungen hat: erstlich ist linea, oder longitudo, die Linie oder die Länge, wenn man sich an einem Cörper die blosse Länge einbilde, und nicht frage: wie breit, oder wie dick solcher sey? darnach ist superficies, die Ober-Fläche, oder latitudo, die Breite, wenn gleichsam viel Linien zusammen kämen, und eine breite Fläche machten, wie etwa viel Faden neben einander eine breite Leinwand gäben; endlich ist crassities, die Dicke, oder profunditas, die Tiefe, wenn gleichsam eine superficies über die andern komme, davon die Sache dicker werde. Die successiua sey, die alle ihre Theile nicht zugleich haben könte, dahin die Zeit und der Ort gerechnet wird. Denn die Chronologi pflegen die Zeit, als eine Linie zu betrachten, welche von einem Jahr zu dem andern gezogen werde. Doch weil eine Linie ihre St[illegible] all zusammen sehen lässet, so heist es ein[illegible] permanens; in der Zeit hingegen nichts [illegible]genwärtiges als ein Punct, oder ein Augen[illegible]blick ist; die andern Stücke aber von der ga[illegible]tzen Linie entweder vergangen, oder zukünftig sind, so heist es dergestalt ein ens successiu[illegible] s. Scheiblers introd. logic. cap. 7. Becke[illegible]manns system. logic. mai. lib 1. cap. 7. Ja[illegible] Thomasii erotem. logic. cap. 12. Buck[illegible]manns instit. logic. lib. [illegible] cap. 7. Donat[illegible] metaphys. vsual. p. 249. nebst andern dergleichen Büchern.

Die Lehre von der Quantität gehöret ei[illegible]gentlich in die Mathematic, welche mit dem gantzen und dessen unterschiedenen Theilen [illegible] thun hat, und die Sache nach der Grösse be[illegible]trachtet; nachgehends hat man das Wort Quantität auch in der Morale und in der [illegible]gie gebraucht, daß man also einen Unterschied unter der mathematischen, moralischen und logischen Quantität zu machen [illegible] Die mathematische Quantität hat [illegible] Grund die Materie, welche ausgedehnt [illegible] ist, sie bestehet aus unterschiedenen Theilen [illegible]ren Grösse in der Mathematic untersuchet [illegible]den. Wie nun dieses eine leidende Beschaf[illegible]fenheit ist, welche der Materie eigen [illegible] kommt; also trifft man bey den natürlichen Cörpern auch wirckende Beschaffenheiten an, die man Qualitäten nennet, und in die [illegible] gehören, worinnen eigentlich keine [illegible]ten vorkommen. Denn ob man [illegible] Materien daselbst antrifft, da die Quantitäten un[illegible]tersuchet werden, so sind es [illegible] Materien, die aus der Mathematic [illegible] sie zugleich erkläret werden; so fern aber ein Physicus eine Frage, welche die Quantität [illegible]ner Sache betrifft, erkläret, so ist er in der That kein Physicus, sondern ein Mathemati[illegible]cus. Dahero hätten die Peripatetici eine [illegible] andere Ordnung und Einrichtung der Prädi[illegible]camenten machen, und alle Sachen in Sub[illegible]stantzen und Accidentien; die Accidentien aber in mathematische, oder in Quantitäten, und in philosophische, oder Qualitäten theilen sollen. Die moralische Quantität [illegible] sich auf das Gesetz, welche entweder die Wir[illegible]ckungen des Gesetzes, das ist die Obligation und das Recht, wie weit sich beyde erstrecken, oder die menschliche Verrichtungen, da in Anse[illegible]hung gewisser Umstände eine besser [illegible] mer, als die andre seyn kan, betrifft. Puffen[illegible]dorf de iur. nat. & gent. lib. 1. cap. 1. [illegible] macht drey Arten dieser Quantität, [illegible] sehung der Sachen, welches der Werth [illegible] in Ansehung der Personen, welches man eine Hochachtung nennet, und endlich in [illegible] auf die Verrichtungen, die man mit keinem beson[illegible]dern Nahmen belegt. In der Logic haben die Peripatetici diejenige Beschaffenheit der Sätze, so fern sie entweder allgemein, oder par[illegible]ticulär sind, auch Quantität genennet. Die Beschaffenheit aber in Ansehung der Beja[illegible]hung und Verneinung heist Qualität.

Grat

Quartiers-Freyheit,

In der Materie von Geſandten-Recht han-
[illegible] man auch von der Quartiers-Freyheit,
durch man ein beſonderes Privilegium ver-
[illegible]et, welches das Haus des Geſandten be-
[illegible]t, daß auch Fremde und Delinquenten
[illegible]ug und Sicherheit darinnen finden, und
Gerichts-Diener nicht einfallen dürffen, ei-
ſolchen Menſchen mit Gewalt heraus zu
[illegible]men. Allein da dieſes keine Connexion
der Unverletzlichkeit, die dem Geſandten
[illegible]mmt, hat, ſo kan er ſolches ohne Bewilli-
[illegible] deſſen, der ihn angenommen, nicht ver-
[illegible]en. Man leſe, was wir oben in dem Ar-
[illegible] von den Geſandten geſagt haben.

Queckſilber,

Iſt ein mineral und metalliſcher Safft,
der ſchwer, flüßig und flüchtig iſt, und
ein glänzender ſilberner Fluß anzuſehen.
[illegible]n zehlt ſolches insgemein unter die Me-
[illegible]n; es fehlt ihm aber die vornehmſte Ei-
[illegible]ſchafft derſelben, daß es ſich weder häm-
[illegible]n noch gieſſen läſſet. Es findet ſich das
[illegible]ckſilber entweder alſo pur und flieſſend
[illegible]en Bergwercken, welches mercurius vir-
[illegible]us genennet, und vor den reinſten gehal-
[illegible] wird, dem aber dasjenige ſo aus dem ge-
ſtellten Zinnober, oder andern præparatis
[illegible]gen wird, und mercurius reſuſcitatus
[illegible], ſehr nahe kommt; oder es wird aus
[illegible]n eignen Ertzen und Mineren gebracht,
[illegible]he gemeiniglich röthlich ſind; oder ei-
[illegible] graulicht mit glänzenden Streiffen.
[illegible] denſelben wird es nicht wie andere Me-
[illegible]n, durch bloſſes Feuer, ſondern durch
[illegible]tilliren aus einer Retorte in eine ande-
[illegible]ne mit Waſſer angefüllet, gezogen. Die
[illegible]eige, wo Queckſilber-Ertz vorhanden, iſt
[illegible] dicker Dunſt, welcher ſich morgens früh
[illegible] April- und May-Monat niedrig bey der
[illegible]en ſehen läſſet, und wegen ſeiner Schwe-
[illegible]eit nicht weiter in die Höhe ſteiget. Das
[illegible]ertigte Queckſilber muß ſchön, weiß, ſau-
[illegible] lebendig und flieſſend wie ein helles Waſ-
ſern; es kan aber mit Bley oder Wißmuth
[illegible] verfälſcht werden. Man hat verſchie-
[illegible]e Arten, die Güte des Queckſilbers zu er-
[illegible]chen, dazu auch einige das Gewicht neh-
[illegible]n. Denn necht dem Gold iſt ſolches unter
[illegible] Metallen das ſchwerſte. Wie ſich daſſel-
[illegible] gegen das Waſſer verhält, zeigt Wolff in
[illegible] nützlichen Verſuchen im erſten Theil
[illegible]3. Es wird faſt nirgend, als in Spanien
[illegible] Ungarn gefunden, wiewohl Bergverſtän-
[illegible]e davor halten, daß deſſen in allen Bley-Er-
[illegible] etwas ſtecke. Der Gebrauch davon iſt
[illegible]lerley, und hat unter andern ſeinen Nutzen
[illegible]der Experimental-Phyſic, wie an den Ba-
[illegible]netris zu erſehen, dadurch man die Schwe-
[illegible]der Lufft erforſchet. Man leſe Valentini
[illegible]ſeum muſeor. part. 1. cap. 34. p. 93. und
[illegible]t. 2. cap. 13. p. 73.

Quidditas,

Ein ſcholaſtiſches Wort, welches bey den Scholaſticis ſo viel als eſſentia, oder das Weſen bedeutet, entweder weil eine Sache durch ihr Weſen ein ſolches etwas, und kein ander etwas iſt: oder weil man demjenigen, welcher von einer Sache fragt: quid ſit? was ſie ſey? durch die Definition antworten, und ihm ihr Weſen und Natur erklären muß. Daher heiſt auch eine ſolche Erkentniß von einer Sache cognitio quidditativa und das eſſentiale quidditativum. Dieſer Begriff muß mit der Idee von der Exiſtenz einer Sache nicht vermiſchet werden, indem ein anders iſt, wenn ich frage: was die Sache ſey? ein anders: ob die Sache vorhanden? ſ. Velthems inſtit. met. p. 314 Hebenſtreits phil. prim. cap. 2. p. 133. Chauvins lexic. philoſ. p. 547. ed. 2. Claubergs ontoſophiam n. 63. p. 294. opp. philoſoph.

R.

Rache,

Iſt ein zweydeutiges Wort, weil Rache und Straffe öffters von den Scribenten vor eins genommen worden, ſ. Henniges ad Grot. de iure belli & pacis lib. 2. cap. 20. p. 827. ſqq. Thomaſius in iurisprud. diuin. lib. 3. cap. 7. §. 48. nennet es ein wircklich Ubel, welches einem von ſeines gleichen angethan wird, den er im natürlichen Stande beleidiget hat, zu dem Ende, daß der Beleidigte ins künfftige vor ihm ſicher ſey. Der Unterſcheid zwiſchen der Straffe und Rache beſtände alſo darinnen, daß erſtlich die Straffe im bürgerlichen Stande; die Rache aber unter denen, die im natürlichen Stande lebten, ſtatt habe; daß zum andern die Straffe vornemlich auf gemeine Beſſerung; die Rache aber auf des Beleidigten eigene Verſicherung ziele. Ungerecht ſey die Rache, wenn ſich einer an ſeines gleichen in der Republick, da die Obrigkeit ſey, rächen wolte; oder wo einer gegen ſeines gleichen im natürlichen Stand bey der Rache vornemlich auf die Beſſerung des Verbrechers; oder anderer Leute; oder auf anderer allgemeinen Verſicherung ziele. Man leſe dabey Hochſtetter de iure pœnar. ſect. 1. §. 3. p. 5. ſqq.

Man kan das Wort Rache in weitern und engern Verſtand nehmen. Nimmt man ſolches in weitern Verſtand, ſo iſt die Rache eine That, dadurch man ſeinen Feind vor eine ſchon wircklich zugefügte, oder auch nur zugedachte, und doch mißlungene Beleidigung züchtiget. Sie iſt entweder eine vernünfftige, und unvernünfftige, welches aus den Regeln theils der Billigkeit, theils der Klugheit muß beurtheilet werden, wobey man zugleich in Betrachtung ziehen muß, daß eine Beleidigung entweder aus Schwachheit;

oder aus Bosheit könne verübet werden. Wenn eine Beleidigung aus Feindschafft und Bosheit begangen worden, und ich also gnugsamen Grund habe, zu besorgen, daß mein Widersacher hinfüro ferner mich zu beleidigen desto mehr fortfahren würde, je mehr er dadurch, wenn ihm die erste Beleidigung so ungerochen hingehen solte, in seiner Bosheit würde verstärckt werden; so habe ich wohl Ursach, durch eine proportionirte Ahndung des angethanen Unrechts ihn zu erinnern, daß er hinfüro ohne seinen eignen grösten Schaden dergleichen fernerhin unternehmen zu dürffen, sich nicht Hoffnung machen könne, und daß er die Pflicht-Bezeigungen der allgemeinen socialen Freundschafft mir keinesweges anderer Gestalt werde versagen können, als daß er dabey zu seinem empfindlichen Schaden dieselben von meiner Seiten nach Proportion wiederum werde entbehren müssen. Dieses erfordert erstlich die vernünfftige Liebe seiner selbst; hernach auch die Beschaffenheit der menschlichen Gesellschafft, welche sonst sehr würde verunruhiget werden.

Wenn eine Beleidigung bloß aus Schwachheit begangen worden, so muß man dabey erwegen, ob nicht der Beleidiger wenigstens in Schuld sey, und hinfüro dergleichen mehrmalen begehen möge; z.e. wenn ein unbedachtsamer, nachläßiger, oder vielleicht ein trunckener Mensch, ohne daß er ein feindseliges Gemüth gegen mich heget, durch seine Waschhafftigkeit; oder Nachläßigkeit, oder in seiner Trunckenheit mir Schimpff und Schaden zuziehet, und sein übelgezogenes Naturell zu diesen Fehlern dermassen geneigt ist, daß er damit mir und vielen andern sehr offt schadet. In solchem Fall ist in Ansehung der Schwachheit nicht alle Ahndung auszuschliessen, und wir sind nicht gehalten, den schädlichen Wirckungen der Schwachheit des Nechstens, die er verbessern kan und soll, uns ohne Unterscheid zu unterwerffen. Vielmehr ist der Billigkeit gemäß, unserm unbedachtsamen, nachläßigen, versoffenen Nechsten dann und wann fühlen lassen, wie nöthig es sey, solche Unbedachtsamkeit, Nachläßigkeit, Versoffenheit, u.s.w. abzulegen, und damit uns und vielen andern in der menschlichen Gesellschafft nicht beschwerlich zu seyn.

Wenn endlich der Beleidigte nicht zu befahren hat, daß die Beleidigung aufs künfftige vor ihn von schädlicher Folgerung seyn werde, z. e. wenn sie bloß durch Zufall, oder aus Versehen, welches wahrscheinlich nicht continuiren wird, begangen worden, alsdenn ist man verbunden, alle Ahndung und Rache zu unterlassen, wenn auch die Beleidigung etwas sehr hohes anbetrifft, und der Beleidiger sehr grosse Schuld hat. Denn alle vernünfftige Rache hat die Abwendung zukünfftiger fernerer Beleidigung zum Endzweck. Eben dieses ist auch zu sagen, wenn die Abwendung der wircklich fernerer zu besorgenden Beleidigungen eher und leichter durch Güte und Wiederversöhnung eines Widersachers erhalten werden kan; ingleichen wenn der Widersacher so mä[illegible] ist, daß man durch unternommene Rache d[illegible] besorgende Incommoditäten eher vermehre[illegible] als vermindern würde; oder wenn der Bel[illegible] digte die Macht eine nachdrückliche Ra[illegible] auszuführen, nicht besitzet, u. s. w. Denn [illegible] allen diesen Fällen fällt der Grund, auf [illegible] chen die Billigkeit einer Ahndung beru[illegible] nemlich die Abwendung zukünfftiger Bele[illegible] gungen, und also mit demselben die Billig[illegible] der Rache selber ohnstreitig hinweg. Doch [illegible] zu mercken, daß wenn man solchenfalls vor ver[illegible] nünfftig befindet, dem andern ein angethan[illegible] Unrecht zu pardoniren, er dadurch zwar wie [illegible] dacht, von der Ahndung, nicht aber eben so n[illegible] wendig von der Erstattung des [illegible] wircklichen Schadens befreyet seyn müsse.

Aus welchen allen so viel, als eine Genera[illegible] Regel erhellet, daß eine Rache allein vor [illegible] lig und rechtmäßig zu achten, wenn sie als [illegible] nöthiges Mittel, ein zukünfftiges Ubel [illegible] wenden, gebraucht wird. Eine vern[illegible] Rache ist demnach von der unvernünffti[illegible] zwey Stücken unterschieden: erstlich i[illegible] sehung ihres Ursprungs, indem eine [illegible] tige Rache auf wohl bedachte, und nach [illegible] geln der Gerechtigkeit abgefaßte Ra[illegible] der gesunden Vernunfft sich gründet: [illegible] nünfftige Rache aber aus Affecten, [illegible] Haß und Feindschafft ihren Ursprung [illegible] vors andere in Ansehung ihres Endzwecks, [illegible] massen bey vernünfftiger Rache [illegible] führet wird, daß man einen importunen [illegible] schen zu fernern Beleidigungen [illegible] chen möge; eine unvernünfftige Rache aber, die aus Affecten entstehet, die [illegible] zum Zwecke hat, die man aus dem Tort, [illegible] nem Feinde anthut, zu empfinden hoffet. [illegible] solche Weise ist leicht zu erachten, daß die [illegible] nunfft in Ansehung dessen, was sie in Betrach[illegible] tung der Rache vor billig erkennet, dem [illegible] te Christi nicht widerspreche, da er sagt: [illegible] bet eure Feinde, thut wohl denen, [illegible] euch hassen. Denn die hiemit gebotene [illegible] be unserer Feinde ist ohnstreitig eine [illegible] allgemeinen socialen Liebe des Nechsten; [illegible] sere Nechsten aber sollen wie nach der [illegible] Christi, wie nicht weniger der gesunden Ver[illegible] nunfft lieben nur als uns selbst; folglich [illegible] wir auch unsere Feinde zwar lieben, aber [illegible] als uns selbst; und dieser Liebe ist [illegible] vernünfftige Rache, die aus Zorn und Feind[illegible] schafft entstehet, nicht aber die aus vernünffti[illegible] ger Liebe seiner selbst entspringet, [illegible] setzet; ja diese ist vielmehr der Liebe des Nech[illegible] sten und unserer selbst gemäß, und eine [illegible] bare Folge derselben. Ferner [illegible] nach den Regeln der Vernunfft ein [illegible] allgemeine sociale Menschen-Liebe [illegible] nen Beleidiger großmüthig beobacht[illegible] get, daß er ihm, der angethanen Beleidigung ungeachtet, die Pflicht-Bezeigungen [illegible] Liebe nicht versagen könne, in so weit [illegible] Versagung derselben zu wohlbefugter Abwen[illegible] dung künfftiger Beleidigungen nicht [illegible] findet. Also ist der Vernunfft nicht [illegible]

…mit, wenn Christus ebenfalls sagt: Thut wohl denen, die euch hassen; u. s. w. und … er ferner am angezogenen Orte v. 38. 39. … fortfähret: ihr habt gehöret, daß zu … Alten gesagt ist: Auge um Auge, … um Zahn; ich aber sage euch, daß … nicht widerstreben solt dem Ubel, so ist … wahre Verstand dieses Gebots gar deut… dieser, daß das bey den Alten im Brauch … gewesene ius talionis von uns Christen vor kein … tiges und allgemeines Fundament unsers … tragens gegen unsere Feinde solle gehalten … den, immassen solches den Groll im Her… nicht aufhebet, welcher nach obigem nicht … in dem geoffenbarten Worte; sondern auch … Vernunfft zuwider ist. Die Worte aber, … wir nicht widerstreben sollen dem … el, erkläret die Randglosse Lutheri sehr … l, daß es nur von unrechtmäßiger Wider… bung, da einer der weltlichen Obrigkeit in … Amt greifft, und sich der ihr vorbehaltenen … che anmasset, zu verstehen sey, welches auch … den folgenden Worten: so dir iemand … en Streich giebt auf deinen rechten … cken, dem biete den andern auch dar, … so iemand mit dir rechten will, und … nen Rock nehmen, dem laß auch den … antel, zu sagen, daß wir nemlich lieber nach … em erduldeten Backenstreich auch den an… … abwarten, als den Zorn zu verbotener … bst-Rache uns verleiten lassen sollen, wel… … der Vernunfft nicht zuwider ist. Oder es … nen diese Worte gar füglich von dem Fall … standen werden, wenn man den obangesetz… Zweck einer vernünfftigen Rache, nemlich … Abwendung zukünfftiger Beleidigung … ht hoffen kan, als in welchem Fall man allert… ngs vernünfftiger handelt, daß man über einen … eits empfangenen Backenstreich noch den … deen; oder über den Verlust des Rocks, … ch den Verlust des Mantels lieber mit Ge… … denheit erdulde, als seine Wut nur mit … rgeblicher, oder schädlicher Auslassung der… … ben sättigen wolle. Man sieht auch noch … s andern Schrifft-Stellen, daß nur die un… … vernünfftige Rache verboten wird, z. e. du … lst nicht rachgierig seyn, noch Zorn … alten, Lev. 19. v. 18. Rächet euch nicht … eine Lieben, Röm. 12. v. 19. wobey gleich … vorhergehet: Vergeltet niemand böses … it bösen. Im übrigen ist noch zu mercken, … ß wenn wir nach obigen Principiis die … hndung einer angethanen Beleidigung vor … vernünfftig befinden, selbige nur auf billige, … nd in göttlichen und weltlichen Gesetzen zu… … gelassene Art auszuüben sey. Insonderheit … der Vernunfft nicht gemäß, die Ahndung … derjenigen Beleidigungen, welche zu rächen … er weltlichen Obrigkeit durch die Gesetze vor… … behalten worden, sich selbst unmittelbar anzu… … massen, wie dieses alles Müller in den An… … merckungen über Gracians Oracul. Max. … 4. p. 404. mit mehreren ausführet, welchem … wir hier gefolget sind. Nimmt man das Wort … Rache in engern Verstand, so bedeutet es nur … die unvernünfftige Rache, dessen Begierde die Rachgierigkeit heisset, wie der folgende Artickel ausweiset.

Rachgierigkeit,

Ist eine Begierde, eine unvernünfftige Rache gegen den Beleidiger auszuüben, welche erstlich aus verderbten Affecten, dem Zorn, Haß und Feindschafft entspringet, und hernach die Absicht führet, seinem Feinde Weh zu thun, und aus dem Tort, den man ihm anthut, eine eitle Lust zu empfinden.

Raisoniren,

Ist ein gar gewöhnliches Wort, so man im gemeinen Leben brauchet, wenn man von einer Sache ein Urtheil fället, oder einen Schluß machet; in beyden aber das Verhältniß eines Dinges gegen das andere zeiget. Von der Sache selbst sind die Artickel vom Judicio und Vernunfft-Schluß aufzusuchen.

Rang,

Ist der äusserliche Vorzug, da einer dem andern in Ordnung vorgehet, und der entweder auf den Wohlstand beruhet, z. e. wenn eine Manns-Person dem Frauenzimmer den Rang giebet, dergleichen auch vielfältig den Fremden, iedoch in gewissen Umständen wiederfähret; oder auf die Opinion der Leute, die sie vor unsere Geschicklichkeit haben; oder auf die Dignitäten und Ehren-Stellen, oder auf die Ehren-Stellen und Opinion der Leute zugleich. Wie weit man einen Rang zu suchen habe, zeigt Wolff in den Gedancken von der Menschen Thun und Lassen, §. 452. und was bey einem vorfallenden Rang-Streit nach der Klugheit zu beobachten, weiset Heumann im politischen Philosopho cap. 7. §. 25. sqq. Uberhaupt lese man davon Joh. Jac. Rhode in diss. mor. de proedria, Königsb. 1717. Man thue hinzu Glafey in den Vernunfft- und Völcker-Recht pag. 367. sqq.

Rarefaction,

Wird in der Physic und insonderheit in der Lehre von der Lufft gebraucht, wenn dieselbe erweitert, und sonderlich durch die Wärme aus einander getrieben wird, daß sie nothwendig einen grössern Platz, als vorhero einnehmen muß, wie man unter andern Experimente mit einer Blase, ingleichen mit dem Quecksilber in dem tubo, welches wegen Expansion der verschlossenen Lufft in die Höhe getrieben werde, angestellet. Dieser stehe entgegen die Condensation, da die Lufft wieder zusammen gedrucket werde, aus welchen beyden Eigenschafften denn ihre Elasticität geschlossen wird.

Raserey,

Kan in weitern und engern Verstand ge-

nommen werden. In jenem bedeutet es eine Beraubung des Verstands; die aber auf unterschiedliche masse geschiehet, daher man auch um solche verschiedliche Grade anzuzeigen, verschiedene Wörter braucht. Die heftigste Art ist, wenn ein Mensch bey der beständigen Beraubung des Verstands auch ausser sich wütet und tobet, gewaltsame Dinge vornimmt, daß man ihn mit Gewalt in Zaum halten muß, welches die Raserey in eigentlichen oder engern Verstand ist, die man auch die Tobsucht, Tollheit, im Lateinischen furorem und rabiem nennet. Ist die Unsinnigkeit in geringerm Grad, daß sie zwar eine beständige Beraubung des Verstands mit sich führt, aber ohne äusserliche gewaltige Zufälle, so heist dieses der Wahnwitz. Der dritte Grad ist die Blödigkeit, da nicht sowohl eine Beraubung, als vielmehr eine Verrückung des Verstands ist, dazu man auch noch die vierte Gattung setzen kan, welche in der Melancholie und Schwermuth bestehet. Von den Ursachen dieser Zufälle wird in der Medicin gehandelt.

In der Moral wird gelehret, daß man einem rasenden Menschen nichts zurechnen könne, es mag die Raserey in einer Tollheit; oder Wahnwitz; oder Blödigkeit bestehen. Denn die Imputation setzet voraus, daß etwas mit Wissen und Willen geschehe; hier aber fehlt der Gebrauch der gesunden Vernunfft. Aus eben diesem Grund kan ein solcher Mensch keinen Vergleich treffen, der gültig sey, es habe denn die Raserey ihre Abwechselungen und der Mensch gute Stunden. Denn wenn der Vergleich zu einer solchen Zeit getroffen worden, da der Mensch, der sonst mit dieser Kranckheit behafftet gewesen ist, seinen guten Verstand gehabt hat, so muß er allerdings gültig seyn.

Rathschlag,

Rath, Anschlag, ist nichts anders, als eine Regel, welche weiset, wie iemand eine Verrichtung seinem Endzweck gemäß angreiffen und ausführen soll.

Ein Rathschlag betrifft nur die Art und Weise, wie diese, oder jene Verrichtung, so uns die Vernunfft, oder das natürliche Gesetz befielet, ins Werck zu richten, damit dadurch unser Nutzen befördert wird. Denn das natürliche Recht befielet überhaupt dasjenige, was der menschlichen Gesellschaft und eintzelen Menschen nöthig und nützlich ist; es determiniret aber nicht die Art, wie man bey so vielen fürfallenden Fällen dasjenige erhalten, und dabey seinen Nutzen rechtmäßig beobachten soll, welches letztere die Lehre von der Klugheit zu leben zeiget, wobey allerhand Rath und Anschläge nöthig sind.

Man wird hieraus gar leicht erkennen, wie ein Rathschlag und ein Gesetz unterschieden sind. Der Rath kan einem von einem Obern; oder geringern; oder seines gleichen gegeben werden, und man kan sich auch selbst einen Rath geben; das Gesetz aber erfordert allezeit eine Ober-Herrschafft über andere. Der Rath ist einem allezeit was [illegible], das Gesetz ist einem zuwider; der Rath zeiget, wie man etwas thun, oder unterlassen soll; das Gesetz, was man zu thun oder zu unterlassen habe. Der Rath führet keine Krafft zu zwingen bey sich; das Gesetz aber begleitet dieselbe allezeit, und was andere Arten des Unterscheids mehr sind, wovon man Velthem in introd. ad Grot. p. 45. Pufendorf de iure naturae & gentium lib. 1. cap. 6. §. 1. Thomasium in fund. iur. nat. lib. 1. cap. 4. §. 50. sq. Hochstetter in coll. Pufend. exerc. 3. §. 3. p. [illegible] und exerc. 2. §. 48. p. 108. Wernher in elem. iur. nat. c. 3. §. 35. p. 100. Glafey in dem Vernunfft- und Völcker-Recht p. 82. sqq. lesen kan.

Es sind die Rathschläge unterschiedlich: erstlich giebts vernünfftige und unvernünfftige Rathschläge, welche letztere aus den verderbten Neigungen, der Ehrsucht, Wollust und Gewinnsüchtigkeit, so die [illegible] ne Sorte der Anschläge der Menschen in [illegible] ren Geschäfften ist, entstehen, [illegible] nur geschickt sind, unter dem Schein [illegible] Belustigung, Ehre oder eines Gewinsts [illegible] Leben unruhig und unvergnügt zu machen, und macht sich disfalls ein Mensch mit desto grösserer Application und Begierde, [illegible] ter desto grössern und betrüglichern Schein der Raison, ein unglückseliges Leben, [illegible] ser die Belustigung ist, die er über [illegible] Eitelkeiten, als die ihm eben in [illegible] Belustigung Güter zu seyn scheinen [illegible]. Und wenn er bey solcher Lebhafftigkeit des Gemüths einen fähigen Verstand [illegible] dienet ihm dieser dazu, andern nur auf [illegible] desto geschäfftigere, künstlichere und [illegible] tere Art das Leben mühselig zu machen, [illegible] solches ein ieder, der nur auf die gemeinen Anschläge der Menschen in hohen und niedrigen Ständen mit Verstand Achtung [illegible] leicht gewahr werden wird, s. Müller über Gracians Oracul Max. 60. p. 461. [illegible] ne, oder die vernünfftige Rathschläge [illegible] Regeln der gesunden Vernunfft, welche [illegible] selbe aus der Beschaffenheit der Umstände [illegible] Sachen darreichet, und die ein Vernünfftiger den eiteln Eingebungen oder Anschlägen der Wollust, Ehr und Gewinnsucht [illegible] vorziehet. Hernach giebts auch [illegible] se, und judicieuse Rathschläge. Jene sind Einfälle, oder ingenieuse Erfindungen, welche dazu dienen, daß wenn sich ein Mensch in einer Verwirrung siehet, daraus er durch judicieuses Nachsinnen, oder [illegible] nicht wohl kommen dürffte, oder da ihm vielleicht nicht Zeit dazu gelassen wird, sich durch einen solchen artigen Einfall alsofort zu helffen wisse; die judicieuse sind scharfsinnige Urtheile von der Natur und Beschaffenheit der vorfallenden Sachen.

Der fürnehmste Theil der politischen Klugheit bestehet in der Erfindung und Anwendung

guter Rathläge, und dazu wird ein ...stes Ingenium und Judicium erfor- welches letztere insonderheit bey der An- dung nöthig ist. Denn wenn nur einer die ingenieusen Rathschläge an die Hand t, so muß ich mit sattsamen Judicio verse- seyn, damit ich zum wenigsten urtheilen welche Anschläge practicable seyn, oder t. Man muß auch urtheilen können, wo- e ingenieusen und judicieusen Rathschlä- üzlich sind, und daß die letztern zu Beur- ung derer entweder von ihm selbst, oder andern erfundenen und projectirten An- igen dienen. conf. Thomasium im Entw. Pol. Klugheit, und Rohr in der Klug- zu leben cap. 18. p. 383.

Rathschluß,

ist der Wille, daß etwas geschehen, oder Wircklichkeit kommen soll. Anders sind Rathschlüsse der Menschen, als die Rath- üsse GOttes beschaffen. Denn bey einem nschlichen Rathschluß dependiret diese rckung des Willens vom Verstand, daß n vorher die Beschaffenheit der Sachen, auszuführen, erkennet; hierauf untersu- t, ob und was dabey zu thun, und wenn ein länglicher Grund da, so erfolgt die Deter- nation. Auf solche Weise geschicht alles ch und nach: es dependiret eins von dem dern und das kommt von der Endlichkeit r menschlichen Seele. Eben daher rührt daß die menschliche Rathschlüsse nicht alle n einerley Art sind. Denn man kan sie trachten entweder an sich selbst; oder in sehung des Ausgangs. An sich sind sie tweder vernünfftig, wenn man nach der orschrifft der Vernunfft eine solche Sache h vorgenommen, die weder den Regeln der erechtigkeit, noch Klugheit zuwider; oder vernünfftig, wenn auf Antrieb einer rderbten Neigung, oder Affects ein Schluß fasset wird. Solche sind unvernünfftig, dem man die Ehre GOttes entweder directe leidiget, welches gottlose Rathschlüsse; er seinem Nechsten Schaden zufüget, so ngerechte und boshafftige Rathschlüsse; der sich selber damit schadet, welches thö- ichte und närrische Rathschlüsse. In An- hung des Ausgangs sind sie entweder lückliche, indem die Sache so zur Wirck- chkeit kommt, wie man sich solches vorge- ommen; oder unglückliche, wenn der Er- olg aussen bleibet. Es kan geschehen, daß uch vernünfftige Rathschlüsse unglücklich werden, und das zeigt an, wie unsere Seele as endliches. Denn wenn wir einen Schluß assen, so dencken wir zwar, die Sache wär uf das beste überleget, und der Schluß wohl ingerichtet, machen uns auch Hoffnung, es erde alles glücklich ablauffen; läufft sie aber nders ab, als wir gemeint, so erkennen wir alsdenn, daß wir bey der Abfassung des Schlusses bald dieses, bald jenes, welches wir ernach erst erkennen, nicht eingesehen haben. Aus dieser Schwachheit kommt auch, daß wir in unsern Rathschlüssen veränderlich sind. Solche Veränderung geschicht entweder mit Grund, wenn wir befinden, daß die Sache vorher nicht gnugsam überleget worden; oder ohne Grund, wenn man sich aus Affecten von etwas bessern zu etwas schlimmern entschlüsset. Ein grosser Fehler ist hier der Eigensinn und die Hartnäckigkeit, wenn man bey seinem einmal gefaßten Schluß beständig beharret und nicht nachgeben will.

Die Rathschlüsse GOttes können entweder an sich überhaupt; oder in der Application in Ansehung dieser, oder jener Sache betrachtet werden. An sich ist der Rathschluß bey GOtt auch der Wille, daß etwas geschehen und zur Wircklichkeit kommen soll. GOtt ist unendlich, und daher sind die Rathschlüsse bey ihm anders als bey den Menschen. Denn indem bey ihm wegen seiner Unendlichkeit keine Succeßion statt findet, und also alles von ihm auf einmahl erkannt wird, auch sein Wille von seinem Verstand nicht dependiret, so folgt, daß er vorher keine Deliberation anstellt, auch alles so geschehen muß, wie er es beschlossen; gleichwol aber, was nach seinem Rathschluß geschiehet, seiner göttlichen Weisheit gemäß ist. Fragt man aber: was GOtt vor Rathschlüsse abgefasset? so setzen wir zum voraus, daß wir solche nicht anders als aus den wircklichen Erfolg erkennen können, und daß hier die Sache anders nach der Schrifft; anders nach der Vernunfft anzusehen. Wir befinden nach der Vernunfft, wenn wir die Welt nach ihrer Existenz und Beschaffenheit betrachten, und wie darinnen viel böses anzutreffen, daß GOtt von Ewigkeit den Schluß gefasset, gegenwärtige Welt in der Zeit zu erschaffen, den Creaturen dasjenige Wesen, so sie haben, zu geben, und das böse zuzulassen. Wenn Herr Wolff in den Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen §. 999. schreibet: GOttes Rathschluß geht auf alles, und kan nichts kommen, als was er beschlossen hat, und solchergestalt komme in der Welt alles von GOtt, Glück und Unglück, so hat man diese Worte vor anstößig angesehen, indem es schiene, als wenn die böse Handlungen auch unter dem Rathschlusse GOttes begriffen wären. Er will sich zwar in den Anmerckungen über die Metaphysic §. 375. entschuldigen: wer hat jemahls gelehret, daß durch den Rathschluß GOttes die Dinge in ihrem Wesen und Natur geändert werden und das Zufällige nicht mehr zufällig, das freywillige nicht mehr freywillig bleibe? man könte aber einwenden, daß da er den Rathschluß GOttes auch auf die freywillige Handlungen der Menschen extendiret; alles aber so kommen muß, wie er es beschlossen, dieses allerdings der Freyheit des Menschen nachtheilig. Er sagt in der Metaphysic §. 997. der Rathschluß bringe mit sich, daß etwas zur Wircklichkeit

lichkeit komme, und daher hat die Sünde kommen müssen. Herr Wolff confundiret immer die Möglichkeit und die Wircklichkeit. Hat GOtt dem Menschen ein solches Wesen mitgetheilet, daraus die Möglichkeit zu sündigen geflossen; so hat er beschlossen, wenn er sündigen würde, es zuzulassen; das heist aber nicht der Wille GOttes, die Sünde zur Wircklichkeit zu bringen.

Raub,

Ist diejenige Art des Diebstahls, wenn man einem das Seinige öffentlich und also mit seinem Wissen; aber wider seinen Willen wegnimmt. Geschicht solches auf öffentlicher Strasse, so nennt man es einen Strassen-Raub; gleichwie das Wort Diebstahl schlechterdings gebraucht wird, wenn man einem das Seinige heimlich und also wider Wissen und Willen nimmt.

Rauch,

Ist derjenige flüßige Cörper, welcher durch das Feuer aus einer brennenden Sache getrieben wird, allmählig aufsteiget und sich in der Lufft zerstreuet. Die Flüßigkeit desselbigen beweiset man aus dem Augenschein, daß wenn eine gläserne Röhre mit Rauch angefüllet, an beyden Enden verstopfft, aufrecht gestellet wird, so sieht man, wie sich der Rauch dem Wasser gleich unten setze. Die Theilgen sind nach dem Unterscheid der Sachen, davon er aufsteiget, unterschieden. Daß er aus wässerigen Theilgen bestehet, siehet man daher, daß er viel stärcker wird, wenn er von einer feuchten brennenden Sachen aufsteiget. Aus seiner Farbe, Geruch, Geschmack und andern Wirckungen kan man auch andere Arten der Theilgen schliessen, sonderlich die öhlichten und saltzigten; wie denn die Saltzigkeit die Ursache, warum die Cörper, die man im Rauch aufhänget, vor der Fäulniß bewahret, und wenn sie lange darinnen hängen, zugleich hart werden.

Rauhigkeit der Cörper,

Heist in der Physic oder Natur-Lehre diejenige Eigenschafft einiger Cörper, welche, wenn man sie anfühlet, dem Gefühl ungleich und uneben fürkommen, ja gar die Haut kützeln, oder schaben, als Bimsstein, Sandstein, die Rinden an den Bäumen. Man muß dieses aus der Beschaffenheit der Materie und deren Theilgen herleiten, daß nemlich bey solchen Cörpern einige Theilgen über die andere erhoben wären und vor dieselbige heraus giengen, wie man solches an den Feilen und Sägen deutlich sehen kan.

Raum,

In der Erklärung des Raums sind die Philosophi nicht einig. Einige meinen, es sey das Spatium, oder der Raum nichts von [illegible] Dingen, die neben einander existirten und [illegible] wo befänden, unterschiedenes; sondern [illegible] stünde nur in einer Abstraction und sey ein [illegible] imaginarium, eine Sache, die ausser den [illegible] dancken keine Wircklichkeit habe. Cartesius sagt in principiis part. 2. §. 10. Der Raum oder der innerliche Ort, und die cörperliche Substantz, die darinnen ist, sind nicht in der That; sondern nur in der Art, wie wir uns selbige vorzustellen pflegen, von einander unterschieden. Denn die Ausdehnung in der Länge, Breite und Tieffe, welche den Raum ausmachet, ist einerley mit derjenigen Ausdehnung, darinnen das Wesen des Cörpers bestehet. Nur ist darinnen ein Unterscheid, daß wir die Extension bey dem Cörper als was besonders ansehen, und meinen, sie werde allezeit verändert, so offt der Cörper verändert werde; bey dem Raum aber mache man sich davon einen allgemeinen einfachen Begriff. [illegible] nach Rohault in tract. physic. lib. [illegible] §. 4. nebst den andern Cartesianern. [illegible] diese Vorstellung macht Rüdiger in physica divina lib. 1. cap. 8. sect. 3. viele Einwendungen, welcher selbst sect. 4. durch das Spatium diejenige Substantz verstehet, darinnen die erschaffenen Substantzen wären, und [illegible] bige entweder ein Cörper, oder ein Geist [illegible] theilet er solches in das cörperliche und nicht cörperliche, oder geistliche, und giebt dem cörperlichen auch den Namen eines Orts. Der Ort sey in Ansehung der Sache, die sich an demselben befinde, entweder ein eigener; oder ein fremder, so daß jener eine Bewegung und Bemühung sey; dieser aber erwecke der die Bemühung oder die Bewegung und zwar bald unter, bald aufwärts verursache. Bey dem Geist, so fern derselbe einen Cörper umgeben könne, wird erinnert, daß selbiger entweder ein endlicher; oder unendlicher, davon jener nur einige; dieser aber nothwendig alle Cörper umgebe, und daß man demnach das Spatium in ein allgemeines und besonderes eintheilen und durch das erste GOtt verstehen könne, von dem die Schrifft selbst sage, daß wir in ihm lebten, webten und wären. Nebst dem theilt er das Spatium in das leere und volle, und nennet das erste leere, nicht als wenn darinnen kein Wesen anzutreffen wäre, welches der Allgegenwart GOttes zuwider; sondern weil in demselben kein Cörper vorhanden, der es anfülle. In dem beygefügten appendice de [illegible] sorum p. 790. sucht er weiter zu erweisen, daß man GOTT ein Spatium nennen [illegible] Es hat auch der Engelländische Philosophus Henrich Morus in seinem enchirid. metaphys. gemeinet, der Raum wäre GOtt selbst, und ein anderer Raphson in commentar. metaphysic. de spatio ente reali & infinito [illegible] mathematische Demonstrationes geben wollen, daß dem Raum göttliche Eigenschafften zukämen. Wolff in seinen Gedancken von

GOTT, der Welt und Seele des
[illegible]chen cap. 2. §. 46. saget: indem
viele Dinge, die zugleich sind, und
eines das andere nicht ist, als
[illegible] einander vorgestellet werden;
[illegible]ziehet dadurch unter ihnen eine
[illegible] Ordnung, dergestalt, daß,
ich eines unter ihnen für das
annehme, alsdenn ein anderes
andere, noch ein anderes das drit-
noch ein anderes das vierte wird,
so weiter fort. Und so bald wir
diese Ordnung vorstellen: stellen
uns den Raum vor. Daher wenn
die Sache nicht anders ansehen wol-
als wie wir sie erkennen; so müs-
wir den Raum für die Ordnung
er Dinge halten, die zugleich sind.
hält es also nicht mit denen, welche mei-
der Raum sey ein Verhältniß der Cör-
welches bestünde, wenn auch die Cör-
nicht mehr da wären; und ob er wohl mit
Cartesio den Raum und den Cörper
vor eins halten will, so glaubt er doch,
kein Raum ohne einem Cörper bestehen
ne, wie er sich in den Anmerckungen über
Metaphys. p. 18. weiter erkläret. Es ist
hr, daß der Begriff von dem Raum schwer
erklären. Denn sagt man, daß der Raum
jenige sey, worinnen sich etwas befinde,
er befinden könne, als wenn das Bier in der
nne ist, die Kanne auf dem Tisch stehet, in
n Kasten noch Raum, daß noch mehr Bü-
r hinein können gelegt werden, so fragt
s: was dasjenige sey, darinnen sich was
nde? Ist es was reelles und von dem, das
darinnen befindet, unterschiedenes, so
gt sichs: obs ein Accidens, oder eine Sub-
nz? Jenes, sagt man, könne es nicht seyn,
il sich dasselbige sonst an einem Subjecto
inden müste; ist es aber eine Substantz,
müste es entweder ein Geist, oder ein
rper seyn. Die Meinung der Cartesia-
r, daß sie von keinem Unterscheid zwischen
m Raum und dem Cörper wissen wollen,
t viele Bedencklichkeit. Denn man erin-
rt unter andern, es sey noch nicht ausge-
acht, daß das Wesen eines Cörpers in der
sdehnung bestehe; man könne auch nicht
greiffen, wie eine Bewegung geschehen kön-
; aber eben daraus flösse die Meinung von
r Unendlichkeit der Welt. Den Raum zu
ner geistlichen Substantz zu machen, wie et-
he gethan, als wenn GOtt selbst der Raum
äre, ist ungereimt. Will man den Raum
eder vor einen Cörper; noch einen Geist;
ndern nur eine mittlere Substantz zwischen
eden ansehen, die aber dem Wesen eines
örpers näher, als eines Geistes komme, so
ürde dieses auch nicht so schlechterdings dür-
n angenommen werden. Soll der Raum
chts reelles, sondern nur ein ens imagi-
arium seyn, welches ausser unsern Gedancken
ine Realität habe; wie einige vorgeben,
ist dieses zu erinnern, daß eine jede Abstra-
ion ihren Grund in der Sache selbst ausser
dem Verstand haben müsse. Es müssen da-
her die Dinge, denen man einen Raum bey-
leget, in einem gewissen Umstand sich befin-
den, und da fragt sichs: worinnen man diesen
Umstand suchen soll? Soll es die Ordnung
der Dinge ausmachen, so wendet man ein,
daß man auch von einem Raum rede bey Sa-
chen, die unordentlich bey einander wären;
will man aber sagen, es sey der Raum nur der
Zustand der Dinge, da sie sich worinnen befän-
den und neben einander wären, so wird man
dahin zu sehen haben, daß man den Raum und
die Lage nicht vor eins halte, dabey auch noch
zu untersuchen: ob der Raum nicht einem
einzeln Cörper zukomme, oder ob verschie-
dene Dinge allezeit neben einander seyn müs-
sen. Man lese Gassendum in physic. sect. 1.
lib. 2. cap. 1. sqq. Parkerum de deo & pro-
vid. diu. disput. 3. sect. 18. Keill in introd.
ad ver. physic. sect. 2. nebst andern Physicis
nach.

Realität,

Ein scholastisches Wort, welches die Scoti-
sten zuerst gebraucht und ihm eine solche Be-
deutung beygelegt, daß es etwas von dem völ-
ligen Wesen einer Sache überhaupt anzeige.
Zuweilen gilt es auch so viel, als die Essentz
und ist fast ein gleichgültiges Wort mit dem
Wort Entität.

Rebellion,

Ist eine Art des Kriegs, wenn die Unter-
thanen wider den Regenten einen Aufstand
erregen. Ein Regent darff dazu keine Gele-
genheit geben, das ist, er muß nicht allzu stren-
ge regieren; sondern sich vielmehr allezeit
gnädig gegen seine Unterthanen bezeigen.
Er muß vorsichtig seyn, daß wenn sich die ge-
ringsten Anzeigungen dazu hervor thun, bey
zeiten vorgebauet und die Aufrührer wegge-
schaffet werden. Kommt es zu einer öffentli-
chen Unruhe, so sind zwar die Rädelsführer
hart zu bestraffen; dem verführten Volck aber
hat man alle Gnade zu erweisen, damit sie se-
hen, wie man einem gnädigen Herrn unrecht
gethan. Wir haben schon oben in dem Ar-
tickel von dem Aufruhr davon gehandelt,
wobey auch Rüdiger in der Klugheit zu le-
ben und zu herrschen cap. 15. §. 36. sqq. zu
lesen ist.

Recht,

Dieses Wort hat verschiedene Bedeutun-
gen, die unter andern Grotius de iure bel-
li & pacis lib. 1. cap. 1. §. 3. sqq. an- und aus-
führet.

Erstlich bedeutet solches öffters so viel als
ein Gesetz, oder vielmehr den Begriff vieler
Gesetze, als wenn man sagt: ius ciuile, cano-
nicum, ingleichen ein Doctor der Rechten,
die Rechts-Gelehrsamkeit, von welcher Sa-
che oben der Artickel vom Gesetz kan gelesen
werden.

Wort

Vors andere zeiget es ein attributum personæ, oder eine Eigenschafft einer Person an, welche eine freye Macht zu etwas ist. Grotius de iure belli & pacis lib. cap. 1. §. 4. sagt, es sey qualitas moralis personæ competens ad aliquid iuste habendum vel agendum, an welcher Definition Rüdiger in instit. erudit. p. 414. drey Fehler aussetzet. Denn das Genus, daß dieses Recht eine qualitas moralis sey, wäre dunckel: an statt der Differentz habe er eine Eintheilung gemacht, und wenn er hinzu gesetzet: ad aliquid iuste agendum, so sey dieses so beschaffen, daß man es auch von der Obligation, die doch diesem Recht entgegen stünde, sagen könte. Er meinet, man müsse es vielmehr so beschreiben: est aliquid grata lege in favorem alicuius personæ inventum. Der Grund dieses Rechts ist das Gesetz, welches auf der einen Seite die Verbindlichkeit; auf der andern das Recht hervor bringt. Thomasius in iuri prud. divin. lib. 1. cap. 1. § 85. erinnert, daß man vor allen Dingen GOttes Recht und der Menschen Recht von einander unterscheiden müsse: jenes sey nur Vergleichungs-Weise ein Recht und ganz was anders, als der Menschen Recht; das Menschen-Recht aber müsse ursprünglich von dem Willen GOttes und überhaupt von dem Willen des Oberherrn hergeleitet werden, welcher so fern er der Freyheit Raum lasse, ein Recht hervor bringe, so fern er sie aber einschräncke, so hiesse es ein Gesetz, und sey ein Ursprung der Verbindlichkeit. An sich hat freylich das Gesetz nur eine Verbindlichkeit in sich; aber eben dadurch veranlasset es das Recht, daß wenn ich z. e. verbunden bin, meine Schulden zu bezahlen, so haben meine Gläubiger das Recht, ihr Geld von mir zu fordern. Solches Recht ist unterschiedlich. Denn man theilet dasselbige 1) in ein vollkommenes und unvollkommenes; jenes ist so beschaffen, daß man Krafft desselbigen einen zwingen kan, wenn er seine Schuldigkeit nicht beobachten wolte, und daher bey den Pflichten der Nothwendigkeit statt hat; dieses hingegen giebt solche Gewalt nicht, welches bey den Pflichten der Bequemlichkeit statt findet. Es ist aber zu mercken, daß wenn bisweilen in dem menschlichen Gericht ein Recht vor unvollkommen gehalten wird, solches in dem göttlichen ein vollkommenes Recht seyn kan; 2) in ein angebohrnes und in erlangtes; jenes nennt man, so der Mensch unmittelbar von GOtt habe durch das natürliche Gesetz; dieses aber, so man vermittelst eines Vergleichs erlange; 3) geht es entweder auf die Handlungen, daß man Macht hat etwas zu thun z. e. die Obrigkeit hat das Recht die Unterthanen zu straffen; ein Professor öffentlich zu lesen; oder auf das Eigenthum, daß man entweder eine Sache mit Recht schon hat; oder fordern kan; anderer Eintheilungen zu geschweigen, welche sonderlich bey den Juristen vorkommen; hieher aber nicht gehören.

Drittens bedeutet dieses Wort eine Eigenschafft einer Handlung, so fern sie dem ... chen Gesetz gemäß ist, wovon oben der Artic... Gerechtigkeit nachzusuchen. Man lese ... nach die Ausleger des Grotii, als Velthe... p. 8. Osiander p. 173. Boecler p. 179 ... gleichen Pufendorf in iure naturæ & gent... um lib. cap. 1. §. 20. Hochstetter in colle... gio Pufendorf. exerc. 3. §. 1. Müller in Guil. Grotii enchir. p. 18. Gerhard in de... lin. iur. nat. lib. 1. cap. 5. Gundling in via ad verit. part. 3. cap. 1. §. 57.

Rechts-Gelehrsamkeit,

Ist eine Wissenschafft, oder Geschicklichkeit, die Gesetze zu erklären und auf die menschliche Handlungen zu appliciren, damit deren Endzweck erhalten werde. Man nimmt das Wort iurisprudentia auch in weitern Verstand, und theilet sie in legislatoriam, ... die Gesetzgebende; consultatoriam, ... rathgebende; und iudicialem, in die gerichtliche, welche eigentlich bey der ... benen Erklärung gemeinet wird. ... göttliche und menschliche Gesetze, daher ... die Rechts-Gelehrsamkeit in eine göttliche und menschliche kan getheilet werden. Die göttliche Rechts-Gelehrsamkeit hat mit den göttlichen Gesetzen zu thun. Indem ... GOtt so wohl allgemeine Gesetze, welche ... alle Menschen ohne Unterscheid der Zeit und des Orts gehören; als auch besondere ... vor das Volck Israel vor Zeiten ..., ... verstehet man nur die erstern. Solche ... he hat GOtt erstlich durch die Natur geoffenbahret; nachgehends auch aufschreiben lassen, woraus leicht zu erkennen, warum diese Rechts-Gelehrsamkeit auch eine natürliche und allgemeine heisset. Ihre Abhandlung gehöret vor die Philosophos, Theologos und Rechts-Gelehrten, jedoch in verschiedener Absicht. Denn ein Philosophus erkläret die göttlichen Gesetze, so fern sie bloß aus der Natur durch die Vernunfft erkannt werden; ein Theologus legt sie aus der Schrifft aus, und zeiget den Wiedergebohrnen, was sie zu ... Pflichten sollen beobachten; und ein Rechts-Gelehrter braucht sie in Ansehung der äusserlichen Ruhe in einem Staat. Man lese, was Buddeus in dem Vorbericht des andern Theils seiner theologiæ moralis ... erinnert.

Die menschliche Rechts-Gelehrsamkeit hat mit den Gesetzen zu thun, welche die Menschen, als Obere in einer Gesellschafft den Unterthanen geben, und weil wir von derselben in Ansehung ihres Wesens und Erkenntniß einen kurtzen Abriß zu machen willens sind, ... soll die Absicht insonderheit auf die Beschaffenheit der Rechts-Gelehrsamkeit in Teutschland mit gerichtet werden. Man pflegt dieselbe auf verschiedene Art einzutheilen, dabey wir uns nicht aufhalten; sondern ... die Arten davon nach einander durchgehen, und desfalls sehen wollen, was die Römische Justinianische, die Teutsche, Longobardische, ... Cano...

minal die Staats- und die Kirchen-Rechts-
lehrsamkeit sey.

Durch die Römische Justinianische
Rechts-Gelehrsamkeit verstehet man die Wis-
schafft der Römischen Gesetze, wie solche
Kayser Justinianus in ein Werck zusam-
tragen lassen. Der Anfang wurde mit
codice gemacht, welcher aus den drey er-
codicibus, dem Gregorianischen, Hermo-
anischen und Theodosianischen und aus
nouellen der übrigen Kayser, so nach dem
odosio gelebet haben, zusammen gelesen
529 zu Stande gebracht wurde. Hier-
nahm er das Werck mit den Pandecten
welches eine griechische Benennung ist
πὰν δέχεσθαι, als wäre gleichsam darin-
alles begriffen, was zu der Rechts-Ge-
samkeit zu gehören schiene; digesta aber
en sie von digerendo, weil man darinnen
s, was ehemahls in den Schrifften der
n Rechts-Gelehrten zerstreuet gewesen,
in eine gewisse Ordnung gebracht habe.
Verfertigung dieses Wercks gab Justi-
nus 530. Befehl und trug die Aufsicht dem
boniano auf, welches auch in einer
von drey Jahren als 533. zu Stande kam,
wohl es nicht alsofort publiciret wurde.
: Eintheilung derselben ist unterschied-
, und theils eine Justinianische, da dieses
rck erstlich in 50. Bücher, hernach in sie-
Theilen getheilet ist; theils eine solche,
die Glossatores und Ausleger gemacht,
welcher sie das Digestum in vetus, von
ang der ff. in infortiatum von dem Titul
so matrimonio und in nouum vom Ti-
de noui operis nunciatione getheilet ha-
. Ehe noch die Digesta kund gemacht
den, befahl der Kayser dem Triboniano,
ophilo und Dorotheo, daß sie die Grund-
ze der Rechts-Gelehrsamkeit aus den ff.
mmen ziehen und die institutiones ver-
igen solten, welche auch ehe, als die Pan-
ten selbsten publiciret wurden. An 534.
er eine Verbesserung des codicis fürneh-
, und wurde dieser codex deswegen co-
repetitæ prælectionis genennet, weil er
neuem war übersehen, von den veralte-
und veränderten Constitutionen gereini-
und mit neuen Gesetzen vermehret wor-
. Nachdem dieser heraus war, und gleich-
l noch Fälle fürkamen, welche entweder
r gantz besondern, oder einer billigern
scheidung vonnöthen hatten, so folgten
nouellen, davon der Original-Text grie-
ch ist, einige ausgenommen, die lateinisch
gesetzet worden. Und aus diesen Wer-
n bestehet nun das sogenannte corpus iu-
ciuilis, davon sich ein künfftiger Rechts-
lehrter billig die Historie bekannt zu ma-
hat. Er muß nicht nur die Rechts-Ge-
samkeit zu den Zeiten Justiniani; sondern
h vor ihn zu den Zeiten der Königen, der
en Republic und der Kayser untersuchen,
welcher Arbeit ihm unterschiedene Scri-
ten an die Hand gehen können, als Schu-
t de fatis iurisprudentiæ romanæ; J. Go-
thofredus in dem manual. iuris, da er auch
de historia, seu progressu iuris ciuilis romani
handelt; Valentin Förster in historia iuris
ciuilis romani, der zwar eines Plagii und vie-
ler andern Unrichtigkeiten beschuldiget wor-
den; Lindemann in historia iuris romani,
der zwar nicht hinreichend seyn soll; Stib-
mann in speculo imperii romani, wiewohl in
seinem Spiegel noch verschiedene Flecken be-
mercket worden; Stryck in præcognitis iuris
vniuersi, welche Herr Hoppe seiner commen-
tationi succinctæ ad institutiones Iustinianeas
angehänget; Thomasius in delineatione hi-
storiæ iuris romani & germanici, so des Hot-
tomanni antitriboniano angehänget; Gra-
vina de origin. & progress. iuris ciuilis, vie-
ler andern zu geschweigen, von denen mit meh-
rern Morhof in polyhistore tom. 3. lib. 6.
sect. 4. p. 84. Struve in bibliotheca iuri-
dic. p. 6. 233. und in præfat. histor. iuris,
Reimmann in dem Versuch einer Einleit.
zur histor. litteraria insgemein p. 28. und in
die hist. litter. der Teutschen p. 3. sect. 4. p.
135. nachzulesen sind. Die Herren Juristen
haben in Teutschland seit Conrings Zeiten
grosse Streitigkeiten wegen der Auctorität
des Justinianischen Rechts in Teutschland ge-
habt, welche sich billig ein zukünfftiger Rechts-
Gelehrter bekannt zu machen, und desfalls
des Conrings tr. de origine iuris germanici;
Kulpisii dissertationem epistolic. de germa-
nicarum legum veterum ac romani iuris in re-
publica nostra origine auctoritateque præsenti,
so er unter dem Namen Conradi Sinceri ge-
schrieben, und Thomasius mit Noten seinen
Anmerckungen ad pandectas anfügen lassen,
brauchen kan.

Die teutsche Rechts-Gelehrsamkeit gehet
mit den Gesetzen um, welche ihren Ursprung
von den Teutschen haben. Was es hiemit in
den ältern und mittlern Zeiten vor eine Be-
schaffenheit gehabt habe, kan man aus des
Conrings angeführten Buch de origine iuris
germanici, Thomasii delin. iuris romani &
germanici, Hoffmanns specimine de origine
& natura legum germanicarum, und andern
mit mehrern sehen. Der alten Provincial-
Rechte sind zwar eine grosse Menge; weil
aber um die Zeit, da Teutschland von den
Francken unter ein Oberhaupt gebracht wurde,
zwey Haupt-Völcker in Teutschland waren,
die Francken und die Sachsen, so sind auch seit
der Zeit vornemlich zwey Haupt-Rechte im
Schwange gewesen, auf welche sich noch heu-
tiges Tages die Eintheilung der hohen Reichs-
Vicariaten gründet. Von diesen Rechten ist
der Sachsen- und Schwaben-Spiegel vor-
handen, und weil das darinnen enthaltene al-
te Herkommen so wohl in den allgemeinen
Reichs- als Landes-Constitutionen bestätiget,
und in unterschiedenen Orten darauf gewie-
sen worden, so werden sie ie zuweilen in ge-
richtlichen Sachen allegiret, und sind in du-
bio den Römischen Gesetzen vorzuziehen.
Der Schwaben-Spiegel enthält die alten

Lehn-

Fränckischen Rechte, daß er aber nicht der Francken- sondern der Schwaben-Spiegel genennet worden, ist wohl Ursach, weil der Kayser vor dem grossen interregno, als nach welchem er kurtz geschrieben worden, die hohen Tribunalien, wo man nach diesem Recht sprach, in Schwaben, welches Landes sie gebohrne Hertzoge waren, aufgerichtet. Der Sachsen-Spiegel bestehet aus drey Theilen. Der erste heisset Land-Recht, und wird bisweilen in besonderm Verstand der Sachsen-Spiegel genennet, welches ein Begriff der alten allgemeinen Landes-Gesetze. Der andere Theil ist das Weichbild, darinnen die Magdeburgische und andere Sächsischen Statuten und Gewohnheiten zusammen getragen sind, welchen Nahmen es von den Statuen, oder Bildern der Kayser bekommen, die man an grossen Oertern, so man vor Zeiten, ehe die bemauerten Städte in Teutschland aufgekommen, mit einem lateinischen Nahmen Wicke, oder vicos nennte, zum Zeichen der enthaltenen Privilegien und Gewalt, statuta zu machen, aufzurichten pflegte. Der dritte Theil ist das Lehn-Recht. Es ist auch des Lübeckischen Rechts zu gedencken, welches von der Stadt Lübeck den Nahmen hat, und daherum, wie auch in Mecklenburg und Pommern üblich ist. Dasselbe ist aus den alten Wendischen und Sächsischen Rechten zusammen gesetzet, weil die Völcker, welche sich dessen gebrauchen, Wendischen Ursprungs sind, und nach der Zeit theils Sächsische Regenten gehabt; theils aber doch die Sächsischen Rechte in subsidium angenommen haben. In Teutschland ist freylich eine grosse Menge der Gesetze, und darneben eine so grosse Verwirrung des Justitz-Wesens, als fast in keinem andern Lande gefunden wird. In Entscheidung der Streit-Händel siehet man vor allen Dingen auf das Herkommen jedes Orts; hernach betrachtet man die vorgeschriebene Rechte des Orts, und wo diese nichts verordnet haben, richtet man sich nach dem Herkommen und den vorgeschriebenen Rechten der Provintz, und wo auch diese nicht hinlänglich sind, nach den auf den Reichs-Tägen promulgirten Gesetzen. Endlich wenn alle einheimische Gesetze nicht zureichen, sind die Richter, damit sie ihrem eignen Gutdüncken nicht folgen mögen, auf die Justinianische, Canonische und Longobardische Rechte in subsidium verwiesen. Nach autorisirter Annehmung der fremden Rechte fienge man an, in den Reichs-Abschieden allerhand privat-Gesetze zu publiciren, dergleichen auch die Reichs-Stände durch viele neue Landes-Constitutionen thaten.

Es folget die Longobardische Rechts-Gelehrsamkeit, welche sich um die Lehn-Gesetze und um das Lehn-Recht bekümmert. Den Ursprung der Lehn, welche Vergleichungen des nutzbaren Eigenthums unter dem Beding der Treue sind, schreiben einige den Teutschen; die meisten den Longobardern; andere den Frantzosen und Francken zu. Will man den Ursprung des Rechts untersuchen, so ist entweder [illegible] ge vom Lehn-Recht insgemein, oder [illegible] demjenigen, welches dem corpori [illegible] gehänget worden: jenes kan den [illegible] dern nicht zugeschrieben werden, [illegible] schiedene Völcker, indem [illegible] nach die Lehn bey sich angenommen [illegible] ohne Zweiffel nach besondern [illegible] Ordnungen deshalben [illegible] Dieses aber ist der [illegible] bräuchen zuzuschreiben, [illegible] die meisten der in dem Lehn-Recht [illegible] menden Wörter Longobardisch sind, [illegible] auch in dem Text 2. F. 1. §. 1. [illegible] gesagt wird, daß die Lehn-Sachen [illegible] Recht der Longobarden und nicht durch Römische Recht entschieden würden. [illegible] lein daß man das Römische Recht [illegible] Hülffe nehme, wiewohl mit der [illegible] Zeit noch andere Verordnungen [illegible] sind hinzu gethan worden. Was [illegible] fasser desselben betrifft, so ist die [illegible] ste Meinung, daß Gerhardus Niger [illegible] Obertus de Orto, Bürgemeister [illegible] land, die ersten gewesen sind, welche dem Kayser Friedrich dem ersten [illegible] Christi 1150. gelebet haben; in [illegible] den Zeiten sind noch etliche [illegible] ordnungen hinzu kommen; die [illegible] der Kayser aber soll Hugolinus, [illegible] Gelehrter hinzugethan haben, [illegible] sem ist auch zu allererst das [illegible] corpori iuris angehänget worden. [illegible] aber dieses Lehn-Recht zum [illegible] oder gewöhnlichen Recht [illegible] massen man solches aus den [illegible] zusammen gelesen; und ist glaublich [illegible] solches erst im Anfang des 15. Jahrhunderts in Teutschland aufkommen, da man [illegible] erst die Rechte zu lehren und die Academien aufzurichten angefangen hat. Zwar [illegible] nehmlich das Sächsische, [illegible] Schwäbische Lehn-Recht gebräuchlich [illegible] sen, welche Lehn-Rechte man aber [illegible] hends in so weit abgeschaffet, so weit die Gewohnheiten der Longobarder sind [illegible] men, oder durch die neuern [illegible] ein anders ist eingeführet worden. Das heutiges Tages ist das Lehn-Recht in Teutschland zweyerley, das gemeine und [illegible] Das erste ist, welches uns im corpore iuris gezeiget wird, dahin man auch [illegible] liche Verordnungen aus dem [illegible] rechnet; zu den letztern aber gehören die besondere statuta und Gewohnheiten [illegible] Provintzen. Die Verfasser haben [illegible] Lehn-Recht gar keine Ordnung [illegible] dern alles unter einander [illegible] also eine vergebliche Sache ist, wenn man sich die Tituln richtig zusammen [illegible] bemühen wolte. Cujacius theilet [illegible] in 5. Bücher ein, davon das erste von dem Gerhardo Nigro herkommen soll: das zweyte und dritte stammt von Oberto de Orto: das vierte ist von mancherley [illegible]

zusammen getragen worden; das fünffte ist aus den Kayserlichen Lehns-Verordnungen. In der gemeinen Edition des corp. iuris hat man das dritte und vierte Buch mit dem zweyten vermischet; indessen aber pflegen nur die zwey Bücher des gemeinen Lehn-Rechts allegiret zu werden. Es haben sich viele Leute gefunden, welche das Lehn-Recht untersuchet, wie man aus Erici Mauritii nomenclatore scriptorum in ius feudale; Struvens bibliotheca iuridica, Morhofs polyhistore und andern dergleichen Büchern sehen kan. So hat es auch nicht an denjenigen gefehlet, welche dem iuri feudali germanico ihren Fleiß gewidmet, wie man von Schiltern weiß, der den codicem iuris Alemannici feudalis drucken lassen, und ihn mit einer Vorrede de origine, auctoritate & vsu iuris feudalis germanici und einem weitläufftigen commentario versehen. Ihm folgte der Herr Thomasius, der erstlich die Historie des teutschen Lehn-Rechts fleißig untersuchet, wie seine selecta capita historiæ iuris feudalis germanici, die in seinen selectis feudalibus enthalten sind, und die origines feudales ausweisen; auch dabey den alten Autorem de beneficiis ans Licht gegeben, so der erste gewesen, der das teutsche Lehn-Recht in Schrifften verfasset hat. Der Herr Joh. Pet. von Ludewig in Halle hat ehmahls ein Programma von den Mängeln und der Verbesserung des teutschen Lehn-Rechts publiciret, und in demselben versichert, daß er ein systema iuris feudalis imperii germanici secundum mores huius aevi zusammen getragen, darinnen er die in den teutschen Gerichten bishero übliche und gangbare Lehn-Rechte zwar in seinem Stand und Werth gelassen, aber doch viele verschiedene Sachen entdeckt, die vor den Augen der bisherigen Feudisten verborgen gewesen.

Die Criminal-Rechts-Gelehrsamkeit beruhet auf die Criminal-Gesetze, welche entweder Römische, oder Teutsche, und diese wieder entweder alte, oder neuere sind; jene aber sehen nach dem veränderten Zustand des Römischen Staats gar veränderlich aus, von denen in dem 47. und 48sten Buch der Digestorum Reliqvien zu finden, wiewohl man auch dergleichen im sechsten und neunten Buch des codicis antrifft. Es halten einige dafür, daß man dieses Criminal-Recht in den Teutschen Gerichts-Städten völlig angenommen; da hingegen andere darzuthun gesucht, wie der Nutzen desselben bey uns gar gering zu schätzen sey, s. Jac. Fr. Ludovici præfat. de exiguo vsu iuris romani in materiis criminalibus, so er den Notis in constit. crim. Caroli V. fürgesetzet hat. Die alten Teutschen hatten hierinn ihre besondere Gesetze und Gebräuche, s. Hachenberg in German. media diss. 3. §. 16. sqq. Schotel de singularibus quibusdam in german. iuribus, und heut zu Tage gründet sich diese Rechts-Gelehrsamkeit auf die besondere Constitution Caroli des fünfften, darüber viele Rechts-Gelehrte ihre Anmerckungen mitgetheilet haben. Inzwischen bleibet den alten Provincial-Rechten hierinnen ihre Krafft, und die Reichs-Stände haben freye Macht in ihren Landen wegen der Maleficanten nach Belieben Verordnungen zu thun. Dahero ist das Criminal-Recht besonderer Provintzen zu mercken, wie unter andern Carpzov in Ansehung Sachsens in practica imperiali Saxonica rerum criminalium eine Probe gegeben. Denn auf dergleichen Provincial-Statuta wird zuerst gesehen, und wo dieselben fehlen, urtheilet man nach der Carolinischen Constitution und andern Criminal-Gesetzen. Von denen, welche dieses Recht in Schrifften erkläret, wie solches von sehr vielen geschehen, haben die wenigsten ihre Absicht mit auf die Gebräuche der Teutschen gehabt, und sind mehr dem Canonischen und Justinianischen Rechte gefolget.

Die öffentliche Rechts-Gelehrsamkeit, oder die Lehre von dem iure publico träget das Staats-Recht von dem Römischen Teutschen Reiche für. Denn so wird das ius publicum genommen, und ob man wohl von allen Republicken, in welchen die regalia getheilet sind, ein ius publicum schreiben könte: so wird nichts desto minder dieses Wort insgemein von dem Staats-Rechte des heiligen Römischen Reichs teutscher Nation gebrauchet; daß demnach diese Rechts-Gelehrsamkeit zeiget, wie man die Fundamental-Gesetze des Römischen Reichs teutscher Nation erklären, und auf die vorkommende Affaire deuten soll, damit die Gerechtigkeit und die Wohlfahrt des gantzen Reichs dadurch befördert werde. Es wird das ius publicum eingetheilet in das allgemeine, so von dem Staat des gantzen Reichs handelt, und gleich ietzo beschrieben worden; und in das besondere, welches in den territoriis und Gebieten der Reichs-Stände im Gebrauch ist, wovon aber die Publicisten nicht ins besondre handeln, sondern nur einige allgemeine Dinge mitnehmen, welche aus den publiquen Gesetzen des gantzen Reichs genommen werden. Die Reichs-Fundamental-Gesetze sind Vergleiche, welche zwischen dem Kayser und den Ständen getroffen werden, und darinnen enthalten ist, was in dem Gebrauch der gesammten Regalien im Römischen Reich in Acht zu nehmen sey. Sie sind entweder aufgezeichnet und promulgirt worden, oder durch einen langwierigen Gebrauch eingeführet, und mit dem Nahmen observantiæ imperialis, oder des Reichs Herkommens bezeichnet. Unter die geschriebene gehören die Reichs-Abschiede, die auf den Reichs-Tägen gemacht werden, die güldene Bulle, die Kayserliche Capitulationen, der Land-Friede, der Religions-Friede, der Westphälische Friedens-Schluß. Von denen hieher gehörigen Schrifften kan ausser Struvens biblioth.

iurid.

iurid. cap. 14. die Nachricht, so Bilderbeck dem Reichs-Staat fürgesetzet, nachgesehen werden.

Die geistliche, oder Kirchen-Rechts-Gelehrsamkeit anlangend, so siehet dieselbige gantz anders aus, wenn sie nach den papistischen Grund-Sätzen eingerichtet wird, und wenn man sie nach den Gründen einer vernünfftigen Politic, auch wahren Beschaffenheit der Religion aussertiget. In dem ersten Absehen handelt sie von solchen geistlichen Gesetzen, welche ihre Krafft von dem Römischen Pabst haben, auch den Gewissens-Zwang mit sich führen, wie denn auch die vornehmen Geistlichen zugleich mit weltliche Regenten sind, ja man kan endlich alle weltliche Sachen vor die geistlichen Gesetze und Gerichte ziehen. Aber in dem andern Absehen erwegt sie solche geistliche Gesetze, die von der weltlichen Obrigkeit ieder Republic gegeben, oder bestätigt sind, und ohne allen Gewissens-Zwang bloß auf die Anordnung des äusserlichen Gottesdiensts, und was etwa damit verknüpffet ist, gehen. In welcher Betrachtung auch die Geistlichen nicht zugleich weltliche Regenten seyn können, auch alle weltliche Dinge von den geistlichen Gesetzen abgesondert bleiben müssen. Da Teutschland noch zum theil unter dem päbstlichen Joch stehet; zum theil aber sich von selbigem entrissen hat, so kan keine auf gantz Teutschland und iede Reichs-Stände sich schickende geistliche Rechts-Lehre verfertiget werden. In Ansehung Teutschlands muß man vielmehr eine dreyfache Rechts-Lehre unterscheiden, nemlich erstlich die, so geistliche Reichs-Stände betrachtet und ein Stück der teutschen Staats-Lehre ist; zum andern, welche die Anstellung des Gottesdiensts nach päbstischen, und denn drittens, welche sie nach vernünfftigen politischen Grund-Sätzen zeiget. Die letztere hat in denen Landen protestirender Reichs-Stände statt, oder kan wenigstens Platz finden, weil sie sich der päbstischen Sclaverey entrissen, und eine freye Herrschafft, so ferne selbige den Regenten zukommen kan, in Ansehung der Religion erhalten. In Teutschland kommts mit den geistlichen Gesetzen bloß auf die besondere Reichs-Staaten an, weil nun solche zweyerley, päbstisch und protestirend, so kan man auch nach solchem Unterschied die Gesetze betrachten. In Ansehen der protestirenden Staaten kan man sie in einheimische und fremde theilen. Jene sind, welche die Landes-Herren selbst machen, als die Kirchen-Ordnungen, die in iedem Lande vorkommen, und dergleichen, auf welche es auch in Entscheidung der geistlichen Sachen guten theils ankommt. Zu diesen kan man zehlen erstlich alles, was in der Christenheit und sonderlich in der ersten Kirche durch unterschiedene Concilia, nicht weniger, was zum andern insonderheit in Teutschland entweder durch geistliche Versammlungen, oder sonst ist verordnet worden, ingleichen drittens [illegible] Römischen Rechte den codicem und [illegible]vellen, und dann viertens das [illegible] oder päbstische Recht. Das canonische [illegible] päbstische Gesetz wird insgemein [illegible] Begriff der geistlichen Gesetze [illegible], weil es auch noch heutiges Tages in [illegible] testirenden Staaten einiger massen gilt, muß man sich erstlich dessen [illegible] und Historie bekannt machen, [illegible] zulesen Strauch de origine, [illegible] ritate iuris canonici, [illegible] iuris canonici, Ziegler de origine & [illegible] ritate iuris canonici, Thomasius [illegible] circ. praecogn. iurispr. eccl. cap. [illegible] nebst andern. Es ist das päbstische Recht von vielen rechtschaffenen Juristen nicht [illegible] ne Grund reformiret worden, als [illegible] Brunnemann, Schiltern, Thomasio, Strycken, Titio, Böhmern, [illegible] histor. litter. der Teutschen part. [illegible] p. 500. hernach muß man auch die [illegible]mung dieses Rechts in Teutschland [illegible]chen. Es ist selbiges schon [illegible] 13ten Jahrhundert bekannt [illegible] nicht sowohl freywillig angenommen [illegible] dem Pabst vermöge seiner [illegible] schafft gegeben worden, welches [illegible] auch Kayser Friedrich der II. und [illegible] der I. soll bestätiget haben. [illegible] Reformation in Teutschland [illegible] sind zwar die päbstischen Stände [illegible] Sclaverey verblieben; die [illegible] aber haben sich davon entrissen. [illegible] stoweniger hat man in Schulen [illegible] ten das päbstische Recht behalten [illegible] diesem Absehen dessen Gültigkeit [illegible] liger Annehmung oder Behaltung [illegible] ten ist.

Das Haupt-Werck in der Rechts-Gelehrsamkeit kommt darauf an, daß man die [illegible]ze recht verstehe und wisse, was [illegible] Rechtens sey; und daß man die [illegible] die besondere Fälle im gemeinen Leben [illegible] zu appliciren. Hiezu sind drey Stücke [illegible]thig, daß man die Principia wohl [illegible] welche uns in der Auslegung der [illegible] statten kommen; daß man wisse, was [illegible] Gerichten im Gebrauch ist, [illegible] man stehet, und daß man die rechte [illegible] inne habe, dasjenige, was Rechtens [illegible] Gebrauch ist, in Praxi sich zu [illegible]chen. Wie iemand diese Wissenschafft [illegible]lich zu studiren anfangen und fortführen [illegible]ge, hierinnen hat man gar viele [illegible]gen, wovon Lipenius in biblioth. [illegible] pag. 325. und Struve in bibl. [illegible] lesen sind. Vor die Anfänger ist [illegible] introitus ad iurispr. apertus [illegible] Werckgen; des Herrn Thomasii [illegible] erfordern ein tiefferes Einsehen. Wer Nachrichten von juristischen Büchern verlanget kan Draudii, Lipenii, Struvens bibliothecas iuridicas nachschlagen.

Rede,

Von der Rede wird in verschiedenen Thei- der Philosophie gehandelt; damit wir r alles ordentlich zusammen fassen, wollen eine theoretische und practische Be- htung anstellen.

Nach der theoretischen haben wir die tur und Beschaffenheit der Rede zu un- uchen, welche entweder eine natürliche; r eine künstliche. Nach der natürli- ist sie ein abgetheilter Klang, dadurch Mensch dem andern seine Gedancken und nerden zu verstehen giebt. Sie ist von Stimme und von dem Thon unterschie- . Denn die Stimme ist ein Thon, den lebendige Geschöpffe von sich geben; der n aber alles, was durch die Ohren em- nden wird. Ins besondere haben wir Fragen zu erwegen: wie die Rede ge- ht? wem sie zukomme? und was GOtt o vor eine Absicht gehabt? Erstlich ist Frage: wie die Rede geschicht? Sie hicht durch die Bewegung der Lufft zwi- n der Zunge, dem Gaumen und den Lip- , wodurch eine Stimme formiret wird, durch gewisse Masse in vernehmliche Syl- und Worte gefasset, etwas gewisses be- ten. Es sind dazu besondere Werckzeuge hig, die von den Anatomicis beschrieben den, und nach dem unterschiedenen Maß Bewegung, wie die Lufft ausgelassen d geschichts, daß man entweder laut, oder : redet. Ein Frantzos Nahmens Cor- noy hat einen besondern physischen Tra- de loquela 1668. in frantzösischer Spra- geschrieben, der nachgehends in das la- ische übersetzt worden, wobey man auch tschow in introd. in philos. generał. cap. ebst den andern Scribenten, die wir her- h anführen wollen, lesen kan, in welchen chern umständlicher gezeiget worden, wie Rede bey einem Menschen geschiehet. n kan auch Werenfelsii dissert. de loque- esen, welche sich tom. 2. dissertationum va- argumenti pag. 111. befindet. Vors an- e fragt sichs: wem die Rede zukomme? s Reden ist dem Menschen allein eigen, Cicero lib. 1. de oratore saget: dieses en wir fast allein vor den unver- nfftigen Thieren, daß wir mit ein- der sprechen und unsere Gedancken sdrucken können; Aristoteles aber po- lib. 1. cap. 2. die Natur macht nichts egebens. Der Mensch allein hat un- allen Thieren die Krafft zu reden. bezeuget dieses nicht nur die Erfahrung; dern wir können auch dieses aus der Be- ffenheit der unvernünfftigen Thieren Creaturen sehen. Wer reden will, muß her vernünfftige Gedancken haben und lectiren können, daß er weiß, was er en soll. Aus welchem Grund die unver- nfftigen Thiere keine Reden haben kön- , bey denen auch die Absicht nicht statt det, warum GOtt dem Menschen das Vermögen zu reden gegeben, daß derselbige gesellschafftlich leben könne. Unter den Alten haben zwar Plutarchus, Empedocles, Sextus Empiricus, Porphyrius, und von den neuern Isaac Voßius, Hier. Rorarius den Bestien eine Rede zugeschrieben, s. Morhof in polyhistore litterar. lib. 1. cap. 1. §. 3. und Paschium de inventis nov-antiquis pag. 21. was sie aber davor ausgeben, kan eigentlich vor keine Rede gehalten werden. Denn obgleich ein Rabe, ein Papagey etliche Worte aussprechen lernet, so ist doch solches nicht ein Reden, sondern ein Nachahmen menschlicher Stimme und sie wissen viel, was die Worte bedeuten sollen. Was wir in der Schrifft von der Eselin des Bileams lesen, muß als ein göttliches Wunderwerck angesehen werden. Die heydnischen Scribenten erzehlen auch Exempel von Thieren, daß sie geredet; die man aber entweder aus Betrug, oder aus Misverstand dafür angenommen. Sie haben wohl eine Stimme, dadurch auch manche Arten einander locken können; solche Stimme aber ist noch keine Rede. Ob die Engel unter einander reden; ob die Seligen im Himmel reden, und was vor eine Sprache sie brauchen werden? sind unnütze und vergebliche Fragen, darüber ehmahls die Scholastici sonderlich ihre Zeit verderbet haben. Daß die Engel ihre Gedancken einander zu erkennen geben, ist ausser allen Zweiffel, weil sie in einer Gesellschafft stehen; daß aber dieses durch Stimmen und Worten geschehe, kan daher nicht behauptet werden, weil sie als Geister die hiezu nöthige Werckzeuge nicht haben. Ob man die Tauben und Stummen redend machen könne? solches haben verschiedene versuchet, und wie sie versichert, Proben davon gemacht, unter denen sich Joh. Wallis in dem tr. grammatico-physico de loquela, sive sonorum formatione, der 1653. zuerst heraus kommen, und nachgehends dem 1699. zu Oxfort edirten dritten Theil der operum mathematicorum einverleibet worden, und Joh. Conrad Amman in surdo loquente, Amsterd. 1692. und 1700. vermehrter unter dem Titel: dissert. de loquela viele Mühe gegeben, anderer nicht zu gedencken, von denen Morhof de paradoxis sensuum cap. 3. p. 316. dissertation. academicar. und Eckard in den monatlichen Auszügen 1700. pag. 269. zu lesen sind. Die Natur theilt dem Menschen das Vermögen zu reden mit; die Fertigkeit aber erlangt er durch die Ubung vermittelst der Nachahmung, daß er nach und nach diese, oder jene Sprache zu reden fähig wird. Eben auf den Unterscheid zwischen der Rede und Sprache hat man zu sehen, wenn man bey den Disputen vom Ursprung der Rede die Sache ordentlich aus einander setzen und vortragen will. Nimmt man hiezu zuerst die historischen Nachrichten davon zur Hand, so ist das, was die Heyden davon sagen, ein fabelhafftes Vorgeben, deren Stellen

len Pufendorf in iure naturæ & gentium lib. 4. cap. 1. §. 3. angeführet, warum man sich nicht zu verwundern hat. Denn da sie so wohl überhaupt vom Ursprung aller Dinge; als insonderheit des menschlichen Geschlechts nichts wusten, so wae kein Wunder, wenn sie auch vom Ursprung der Rede nichts sagen konten. Aus der Schrifft sehen wir, daß GOtt den ersten Menschen eine Fertigkeit eine Sprache zu reden anerschaffen, wie er nachgehends den Aposteln die Gabe mancherley Sprachen zu reden mitgetheilet. Es ist auch höchst wahrscheinlich, daß die Sprache, die unsere ersten Eltern geredet, keine andere, als die Hebräische gewesen, obwohl viele sind, die gantz andere Gedancken davon haben. Man lese Aug. Pfeiffers exercit. de lingua protoplastor. in fascicul. dissert. p. 121. sqq. und in dubiis vexatis p. 84. sqq. Buxtorf in dissert. philol. theolog. n. 1. Clerc in sentim. des quelques theologiens de Hollande sur l'hist. crit. ep. 19. p. 122. Buddeum in histor. eccles. vet. test. tom. 1. p. 94. 212. 234. wiewohl dieser Punct eigentlich hieher nicht gehöret. Wir haben auch nicht zu untersuchen: ob die Wörter dieser ersten Sprache eine natürliche Krafft etwas zu bedeuten haben, und ob sich diese Krafft auf die Ubereinstimmung mit der Sache selbst gründe, odee ob solche Bedeutungs-Krafft von der Anordnung und Willkühr unserer ersten Eltern herrühre? Das erste haben dafür gehalten Helmontius, Zierold, Caspar Neumann, wie dessen genesis linguæ sanctæ und lexicon, so sich auf diese Meinung gründet, ausweisen. Wenigstens gehört eine grosse Einbildungs-Krafft dazu, wenn man sich solche Dinge einbilden soll. Es ist auch damit die Frage verknüpfet: ob Adam den Thieren solche Nahmen beygeleget, welche mit der Beschaffenheit und Natur derselben überein kommen? wovon Lilienthal in select. hist. litter. tom. 1. obs. 9. p. 258. zu lesen. Die Nachkommen unseree ersten Eltern haben von Natur keine Fertigkeit; sondern nur eine Krafft zu reden bekommen, aus welcher nach und nach durch die Nachahmung vermittelst des Gehörs eine Fertigkeit erwachsen. Sie haben einerley Sprachen geredet, biß der Bau des Babylonischen Thurms Anlaß zu dem Unterscheid der Sprachen gegeben, woven uns Moses Genes. cap. 11. unterrichtet. Es finden sich zwar einige, welche diese Geschicht nicht so wohl von einer Verwirrung der Sprachen, als vielmehr der Gemüther auslegen, daß die Bau-Leute unter sich uneins und dadurch bewogen worden, aus einander zu gehen und den Bau liegen zu lassen, als Clerc in dem comment. über die angezogene Stelle, Hermann von der Hardt in den ephemer. philolog. discurs. 3. denen man Vitringam in obseru. sacris lib. 1. diss. 1. beyfügen kan. Solche Zerstreuung soll nach ihrer Meinung die Ursach von dem Unterscheid der Spcachen gewesen seyn. Es haben aber andere angemercket, daß aus [illegible] 7. 8. und 9ten Vers des angeführten Capitels gantz deutlich zu ersehen, daß vielmehr die Verwirrung der Sprachen die Ursach der Zerstreuung, und nicht die Zerstreuung die Ursach vom Unterschied der Sprachen [illegible] sen. So viel erkennen wir aus der heiligen Schrifft von dieser Sache. Sehen wir sie nach der Vernunfft an, so weiß man, daß man von Natur das Vermögen zu reden habe, und daß die Fertigkeit eine Sprache zu reden durch die Nachahmung erlanget werde. Die Wörter selbst und ihre Bedeutungen dependirten von dem menschlichen Willkühr, daß wenn man z. E. eine Person, die über einen Strich Landes zu gebieten hat, Fürst nennet, so ist dieses was willkührliches, und man hätte ihr auch einen andern Nahmen geben können. Denn [illegible] bekannt, daß ein Wort mehr, als eine Bedeutung hat, und gantz unterschiedene Dinge anzeiget; gleichwie eine Sache [illegible] mit verschiedenen Wörtern beleget [illegible] Man weiß von den meisten Sprachen, daß sie im Anfang sehr arm und mager [illegible] nach der Zeit aber von den Menschen vermehret worden. Aus diesem [illegible] läst sich schliessen, es müsse in den Wörtern keine solche innerliche Bedeutung [illegible] stecken, die mit der Natur einer Sache übereinkomme. Wenn aber die Wörter und deren Bedeutungen auf den Willkühr der Menschen ankommen, so ist deswegen [illegible] besonderer und ausdrücklicher Vergleich getroffen worden; sondern der Grund davon ist die langwierige Gewohnheit, nachdem vorher von ohngefehr diese; oder jene Wörter angenommen und mit einer besondern Bedeutung beleget worden. Solche Gewohnheit und Gebrauch ist entweder ein allgemeiner unter einem gantzen Volck, welches sich einerley Sprache bedienet; oder ein besonderer unter Künstlern und Gelehrten in Dingen, die dem gemeinen Mann nicht angehen, und nicht allenthalben im Gebrauch sind. Man lese Pufendorf de iur. natur. & gentium lib. 4. cap. 1. §. 5. 6. und Thomasium in iurisprudentia diuina lib. 2. cap. [illegible] §. 12. sqq. Aus diesem kan man sehen, [illegible] viele Scribenten des natürlichen Rechts [illegible] ne Grund die Rede so schlechterdings unter die menschlichen Verordnungen zehlen. Nun ist noch die dritte Frage übrig: was GOtt bey der Rede vor eine Absicht gehabt? Weil die Rede dazu dienet, daß man dadurch dem andern seine Gedancken zu [illegible], so schliesset man daraus, daß dabey auf die göttliche Absicht gegangen und nimmt daher ein Argument von dem gesellschafftlichen Leben der Menschen, GOtt wolle haben, die Menschen solten in einer Gesellschafft unter sich leben, weil er ihnen das Vermögen zu reden mitgetheilet. Wie überhaupt aus der Beschaffenheit der Menschen die göttliche Existenz zu erkennen; also läst sich diese [illegible] insonderheit aus der Rede beweisen. [illegible]

Jo. Wilh. Feuerleins differt. philo-
hicam ex loquela hominis argumentum
entiæ & providentiæ diuinæ deducentem,
1719. nebst des Murray Tract. demon-
dei ex voce animalium.

hero haben wir die Rede nach ihrer
ichen Beschaffenheit betrachtet, so fern
ein abgetheilter Klang angesehen wird;
eber müssen wir sie auch nach der künst-
n Beschaffenheit erwegen, so fern sie
einer gewissen Art in gehöriger Ord-
g zusammen gesetzet und eingerichtet
. In dieser Absicht giebts unterschie-
e Arten der Rede. Die Peripatetici
len in ihrer Logic dieselbe in eine unvoll-
mmene, welche keinen völligen Begriff
etwas entdecke, oder ausdrücke, z. e. wer
m und gelehrt ist; und in die voll-
mmene, welche einen völligen Begriff
etwas an Tag gebe, die wieder getheilet
d in enunciatiuam orationem, in die
sprechende Rede, wovon man in der
e von der Enunciation handelt; und in
enunciatiuam, die keinen gewissen Aus-
h thäte, und weder etwas bejahete, noch
neinte, dergleichen die Frag-, Befehl-
nsch- und Bitt-Säze wären, f. Bech-
nns instit. logic. lib. 2. cap. 2. Chau-
s lexic. philos. p. 462. ed. 2. Wenn man
unterschiedene Reden schlechterdings
h der Logic untersuchet, so bestehet sie bis-
len in einem blossen Termino; bisweilen
in einer Enunciation, da man was beja-
, oder verneinet: bisweilen in einem
nunfft-Schluß, der aus einer Enuncia-
gefolgert werden, woraus hernach ein
ger Discours entstehet, der gleichsam
solchen kleinen Reden zusammen gesetzet
der aber auch eine Rede genennet, und
uns in den folgenden vornehmlich ver-
den wird. Aber wir finden noch unter-
dene Umstände, darinnen die Reden von
nder unterschieden sind. Sie sind un-
schieden in Ansehung der Materien, die
fürtragen: bald lobet man, bald macht
n einen herunter; bald fraget man, bald
terrichtet man, bald bittet man, bald be-
et man; bald ist die Rede von geistlichen,
d weltlichen, bald gelehrten, bald von un-
hrten und häuslichen Sachen u. s. w. Sie
d aber auch unterschieden in Ansehung der
t, wie dieselbigen in Absicht der unter-
edenen Kräfften des Verstands, daher die
dancken kommen und welche durch die
de ausgedruckt und an Tag gegeben wer-
, eingerichtet sind. Denn man wird be-
en, daß bey einigen Reden das meiste auf
Gedächtniß ankommt, z. e. wenn man et-
s schlechterdings erzehlet, so man entwe-
selbst gesehen, oder gehöret, oder gelesen;
d wie die Geschicklichkeit des Gedächtniß
innen bestehet, daß man eine Sache or-
lich fasset und behält, welcher Geschick-
keit die Unordnung und Verwirrung ent-
en stehet, so wird man auch in Ansehung
dessen zwey Arten der redenden antreffen. Einige, wenn sie was erzehlen, wissen ihren Vortrag ordentlich einzurichten; einige aber vermischen alles unter einander, das lezte setzen sie voran, das erste hinten hin, und die Umstände einer Sachen hängen nicht zusammen, daß man kaum weiß, obs gehauen, oder gestochen seyn soll. In etlichen Reden leuchtet sonderlich die Zusammenreimungs-Krafft, oder das Ingenium herfür, wohin die kurtze und artige empfindliche Reden gehören, die in einer sinnreichen Kürtze solche Neben-Ideen, ingleichen solche Folgerungen in sich halten, die nach der Absicht des redenden die Affecten der hörenden auf eine empfindliche Art erregen sollen. Gracian führet in seinem Oracul Max. 37. dreyerley Sorten derselben an, deren man sich mit Nachdruck bedienen könne, um die Gemüther anderer rege zu machen, und in eine Bewegung zu bringen. Man läßt sich mit dergleichen heraus, entweder die Affecten und Gedancken, so die Leute in Ansehung einer Sachen, oder Personen hegen, dadurch auszuforschen, oder ihnen gewisse Gedancken und Affecten beyzubringen: und dieses lezters hinwiederum entweder in der Absicht, eine Person, oder Sache herunter zu machen, oder in der Absicht, eine Sache, oder Person mit Nachdruck zu erheben. Erstlich braucht man zuweilen dergleichen Reden, um die Gemüther anderer auszulocken. Denn ein wohl angebrachtes nachdenckliches Wort, dadurch man mit einem sinnreichen acumine auf etwas zielet, ist fähig, vermittelst der lebhafften Vorstellungen, welche ein Gemüth sich zu machen dadurch gereitzet wird, selbiges in ausserordentliche Beschäfftigung und Bewegung zu setzen. Sind die Leute gegen eine Person, oder Sache wohl, oder nicht zum besten geneigt, und man kommt in ihrer Gesellschaft mit einer solchen nachdrücklichen Rede, welche selbige Person, oder Sache betrifft, so werden ihre geneigten, oder widrigen Affecten dermassen schleunig und lebhafft dadurch gerühret, daß ein Gemüth in der Verstellungs-Kunst es auf einen ziemlichen Grad der Vollkommenheit gebracht haben muß, daß er nicht die Unordnung und Hefftigkeit seines gereitzten Affects einiger massen äusserlich solte blicken lassen; es sey nun, daß solches durch eine verdrießliche, oder freudige Widerrede, oder nur wenigstens durch dergleichen Mine geschehe. Solchergestalt sind dergleichen Reden gar dienliche Mittel, ein Gemüth auszuforschen, wie es gegen eine Person, oder Sache gesinnet sey, da man sonst auf eine plumpe Nachfrage mehrentheils schlechten Bescheid bekommt. Der Affect muß in dergleichen Begebenheiten der Verräther seyn, welchen man zwingen muß, so, wie gedacht, durch dergleichen Reden aufs nachdrücklichste geschehen kan. Hernach bedienet man sich solcher Reden in dergleichen Absicht, eine Sache, oder Person herunter zu machen,

welches viele nicht schlechterdings mißbilligen. Denn es köñten Fälle seyn, da dem gemeinen Besten daran gelegen, daß ein Irrthum, eine Gottlosigkeit, eine Eitelkeit zu einem Gelächter werden möge, wenn man nemlich anderer Gestalt denselben nicht kräfftig genug steuren könne: und weil dergleichen Thorheiten durch die Personen, denen sie anhangen, öffters unterstützet und im Flor erhalten würden; so sey es nicht wider die Vernunfft, wenn man bey Durchhechelung einer groben Narrheit, auch zuweilen den groben Narren ein wenig mit treffe, und die gar natürliche Folgerung, welche man von der Narrheit auf den Narren machen könne, eben nicht gar sorgfältig abzulehnen und zu verhüten suche. Die dritte Art solcher Reden ist, dadurch die Reputation dessen, von dem man redet, bekräfftiget wird. Denn es ist gewiß, daß eine in einer kurtzen nachdencklichen Rede verdeckte Lobes-Erhebung von weit grössere Wirckung ist, als ein zu Hause mühsam ausstudirter Panegyricus, den ohne dem iederman vor paßionirt zu halten pfleget, s. Müllers Anmerckungen über Gracians Oracul c. 1 p. 254. Wer solche Rede mit Geschick fürbringen will, muß eine gute Lebhafftigkeit des Ingenii haben, daher diejenigen, welche entweder damit gar nicht versehen; oder die Masse der Artigkeit sinnreicher Gedancken überschreiten, bey vernünfftigen Leuten gar unglücklich seyn werden. Endlich läst sich bisweilen in den Reden sonderlich die Urtheils-Krafft, oder das Judicium sehen, da man nach Beschaffenheit der vorkommenden Materien Wahrheiten zeiget, solche beurtheilet, seine Gedancken über diese und jene Sache scharffsinnig entdecket, und seine Gedancken bald mit einer Gewißheit; bald mit einer Wahrscheinlichkeit zu bekräfftigen weiß. Kommen z. e. judicieuse und ingenieuse Köpffe zusammen, und reden von einer Absicht und Ausführung einer gewissen Sache, so wird der ingenieuse allerhand Rath- und Anschläge aufs Tapet bringen, wie die Sache anzugreiffen und auszuführen sey; der judicieuse aber wird solche Rathschläge reiff überlegen, das ist, mit den sich ereignenden Umständen der Sache conferiren und urtheilen, ob sie practicabel, oder nicht. Aus solchen Reden nun kan einer gar leicht die Fähigkeit des Verstandes eines andern erkennen, wenn er aufmercksam ist, und vermöge der Scharffsinnigkeit urtheilen, wozu man sich seiner Dienste am besten bedienen könne. Uberdies findet sich noch ein Unterscheid der Reden in Ansehung ihrer moralischen Natur, indem einige von den Regeln der Billigkeit; einige von den Regeln der Klugheit dependiren: jene könte man Pflichts-Reden, wovon in der Philosophie das natürliche Recht handelt; diese aber politische Reden und Discourse, derer man sich in der Conversation bedienet, und davon die Lehre von der Klugheit zu leben, Unterricht giebt, nennen.

Bey der practischen Betrachtung der Rede setzen wir voraus, daß eine jede Rede an und vor sich selbst, sie mag wahr, oder falsch seyn, indifferent ist, und also die Wahrhafftigkeit, da man bemühet ist, nach seines Hertzens Meinung zu reden, an und vor sich weder eine Tugend, noch ein Laster seyn kan, sondern aus der Beschaffenheit des Gebrauchs eins von beyden werden muß. Daher dieses die moralische Natur der Rede ist, daß man sich im Gebrauch derselben nach den Regeln der Billigkeit und Klugheit richtet, oder nicht, wodurch sie entweder vernünfftig, oder unvernünfftig wird. Nemlich die Vernunfftmäßigkeit einer Rede bestehet darinnen, daß solche in Ansehung eines andern mit den Regeln der Billigkeit, oder Obligation; in Ansehung aber man selbst mit den Regeln der Klugheit übereinkommt; woraus im Gegentheil gar leicht zu schliessen, worauf ihre Unvernunfftmäßigkeit ankomme. Unvernünfftig ist es, wenn ich zu des andern Schaden was sage, davon ich doch selbst keinen Nutzen habe; oder sage ihm die Wahrheit nicht, da er doch ein Recht hat dieselbe zu wissen, wie wir mit mehrern in dem Artickel von der Lügen gezeiget, und bald noch mit mehrern weisen werden. Man kan auch aus diesem erkennen, worinnen das Recht der menschlichen Rede bestehe, nemlich darinn, daß ein ieder Mensch die Freyheit zu reden, oder zu schweigen hat, nachdem er solches zur Beförderung eines andern und seiner eignen Wohlfahrt vor nöthig und nützlich befindet. Dieses voraus gesetzet, so müssen wir sehen, wie wir uns in Ansehung der Rede zu verhalten haben? Diese Praxis kommt auf zwey Stücke an: einmahl wie wir uns in Ansehung unserer selbst und unserer eignen Rede; hernach in Ansehung anderer und ihrer Rede aufführen sollen. Die Aufführung in Ansehung unserer eignen Rede beruhet auf zwey Stücke: einmahl wie wir uns gegen die Pflichts-Reden nach den Regeln der Billigkeit, oder Obligation gegen einen andern, und gegen die politischen Reden nach den Regeln der Klugheit unsern Nutzen bey der Rede zu beobachten, verhalten müssen. Was das erste, das Verhalten der Redenden nach den Regeln der Billigkeit; oder die Pflichten der Redenden betrifft, so ist dieses allgemeine Gebot zu mercken: brauche die Rede und andere Zeichen des Gemüths, die gemeine Ruhe menschlichen Geschlechtes zu befördern. Insbesondere hat man zu erwegen, erstlich: ob ich dasjenige, was ich im Sinn habe, einem andern offenbaren soll? wobey nicht nur dieses Verbot: schweige, wenn durch deine Rede andere beleidiget, oder Unschuldige in Schaden geführet werden, oder wenn die Gefälligkeit, oder ein Vertrag, oder der gemeine Friede Verschwiegenheit erfodert. sondern auch das Gebot: rede, wenn du aus Gefälligkeit, oder einen Vertrag zu reden verpflichtet bist; oder wenn dein Schweigen andern Schaden; oder Verachtung bring[illegible]

er die gemeine Ruhe verletzet, in Obacht nehmen. Dieses Gebot übertreten diejenigen welche eine der Republic, oder einem Mitbürger, oder insgemein ihrem Nechsten annahende Gefahr verschweigen; ingleichen in ihrer Information nicht treulich lehren, und die Untergebenen, wo es sich gehöret, nicht zur Rede setzen, oder bestrafen, s. Thomasium c. l. §. 29. sqq. der in fund. iur. nat. & gent. diese Gebote also kürzlich ausspricht: schweige, oder rede, so offt durch deine Verschwiegenheit, oder Rede anderer Leute Vortheil und Nutzen befördern ist, und so offte durch Reden oder Schweigen eines andern Rechte gekräncket werden, so also der erste Theil dieser Gebote eine Lehrung aus den Regeln der Anständigkeit, der andere aus den Regeln der Gerechtigkeit, wobey Pufendorf in iure naturæ & gentium lib. 4. cap. 1. §. 7. und Willenberg in ...im. lib. 3. cap. 1. qu. 17. p. 429. zu lesen. Zum andern: ob man in Erklärung dessen, was man gedencket, sich der Zeichen, so von andern erfunden sind, gebrauchen soll? wobey folgende Regeln zu beobachten: brauche die Worte ohne erhebliche Ursachen nicht in anderer Bedeutung, als wie es die angenommene Gewohnheit mit sich bringt. Denn es würde durch den sonderlichen Gebrauch der Worte der andere leicht beleidiget, und die gemeine Bewilligung, auf welche sich die Reden gründen, verletzet werden, s. Pufendorf de officio hominis & ciuis lib. 1. cap. 10. §. 2. mit Titii Noten p. 297. Drittens: ob die Zeichen mit dem Gemüth übereintreffen müssen? Hierinnen haben wir ein Gebot: rede, was mit deinem Gemüth überein kommt, wenn solches die Billigkeit, das die Gefälligkeit, oder ein Vertrag, oder allgemeine Ruhe erfordert. Diesem stehet ein ander Verbot entgegen: enthalte dich von falscher Rede, wenn dadurch ein anderer beleidiget, oder verachtet, und der Friede des menschlichen Geschlechts verstöret werden solte. Gehet aber dem andern nichts ab, und mir ist viel daran gelegen, so kan ich eine Rede also einrichten, daß sie etwas anders, als ich im Sinn habe, ausdrücke. Ja wenn wir auch auf anderer Leute Nutzen sehen, welche also geartet sind, daß wenn wir ihnen die Wahrheit sagten, wir ihnen dadurch Schaden thun würden, so sind wir in diesem Fall schuldig, eine erdichtete, oder verblümte Rede zu gebrauchen, s. Griebners iurisprud. natural. lib. 1. cap. 7. §. 3. p. 105. wovon mit mehrern der Artickel Lüge und Wahrhafftigkeit nachzusehen sind. Inzwischen macht man insgemein diese Anmerckungen von Gebrauch falscher Rede, daß man sich erstlich nicht ohne Unterscheid derselben gegen kleine Kinder, und die, so ihres Verstandes beraubt sind, zu gebrauchen, weil sie ebensowohl Menschen, wie wir, und man sich nicht eher gegen dieselben erdichteten Reden zu bedienen habe, als wenn ihr eigen Bestes dadurch mehr befördert werde, und so ferne sie die blosse Wahrheit nicht begreiffen könten. Zum andern könne man gegen Erwachsene eine erdichtete Rede zu einem guten Endzweck und zu ihren eigenen, oder dem gemeinen Nutzen brauchen, welchen Nutzen man nicht hätte erreichen können, wenn man gleichzu gesagt hätte; drittens könne man zum Besten der Republick ihre Heimlichkeiten und Rathschläge, daran viel gelegen, daß man sie vor andern verberge, mit erdichteter Rede verdecken, oder in zweiffelhafftigen und dunckeln Sachen einen Ausspruch thun, der einen nicht ums Hertze, die Wahrheit zu erkundigen. Viertens könne man dem Feind durch erdichteten Anlaß eine Nase drehen, wenn es nur nicht in den Friedens-Schlüssen geschiehet, so wie mit dem Feinde aufgerichtet, dieweil wir durch dieselben, wo nicht gäntzlich, doch etlicher massen vom feindlichen Stande uns abgegeben. Fünfftens hält Grotius davor l. 3. cap. 1. §. 13. n. 1. de iure belli & pacis, es wäre keine Lüge, wenn wir uns gegen iemand einer erdichteten Rede gebrauchen, welcher dadurch nicht betrogen werde, obgleich der dritte Mann daraus eine falsche Meinung schöpffete, weil ich mit dem dritten nichts zu schaffen habe; wobey andere meinen, daß dieses nicht so schlechterdings zu sagen sey, und allerhand Einschränckungen beyzufügen wären; wie Pufendorf gethan. Sechstens fraget man: ob ein Beklagter, ohne vor einen eigentlichen Lügner gehalten zu werden, seine Mißhandlung, deren er beschuldiget wird, leugnen, oder mit erdichteten Beweisthümer die Gerichte betriegen könne? Die Antwort des Hobbesii de ciue cap. 2. §. 19. Spinozä in tract. polit. cap. 3. §. 8. Pufendorfs in iure naturæ & gentium lib. 4. cap. 1. §. 20. wenn man dasjenige, was er im Capitel von Straffen schreibet, conferiret, ist ja; des Herrn Thomasii aber in iurisprudentia diuina lib. 2. cap. 8. §. 85. und anderer ist nein, und nicht ohne Grund. Denn hat der Richter Macht und Gewalt, die Wahrheit von dem Beklagten auf alle mögliche Art und Weise heraus zu bringen, so folget aus dem Satz: daß man die Wahrheit reden soll, wenn derjenige, mit dem ich zu thun habe, ein Recht zu derselben hat, von sich selbst, daß auch der Beklagte eine Schuldigkeit auf sich habe, dem Richter die Wahrheit zu sagen, s. Dörings diss. de obligatione delinquentis ad confessionem criminum propriorum coram magistratu. Leipzig 1743. Die zweydeutigen Reden und die Zurückhaltungen, oder die reseruationes mentales, wenn man etwas im Sinn behält, das zur Völligkeit des Verstandes gehöret, sind nicht erlaubt, wenn sie zum Schaden des andern gereichen, da er nemlich ein Recht der Rede an mir hat. Die Jesuiten und etliche von den so genannten Moralisten der Römischen Kirche spannen die Sache gar zu hoch, wenn sie behaupten wollen, es können solche Zweydeutigkeiten und Zurückhaltungen überall und ohne Unterscheid statt haben, auch wenn der,

der, se la scoae, ein wohlgegründetes Recht dazu habe. Es haben nicht nur die Protestanten; sondern auch einige von den Papisten selbst diese Lehre billig als gottlos verworffen. Man lese, was Montaltus in epistol. provinc. ep. 9. p. 136. Rivetus in explic. decalog. pag. 397. Pufendorf in iure naturæ & gent. lib. 4. cap. 1. §. 14. Hochstetter in colleg. Pufend. exerc. 7. §. 24. Buddeus in instit. theol. moral. part. 2. cap. 3. sect. 5. §. 33. not. Placette in divers traités sur des matieres de conscience trait. 1. chap. 8. sqq. und andere erinnert. Ausser den schon angeführten und andern Scribenten des natürlichen Rechts lese man von dieser Materie noch nach Uffelmann de obligatione hom. quæ ex sermone oritur, Titii dissert. de officiis sermocinantium, Leipzig 1695. Wernhers dissert. de officio hominis circa sermonem, Leipzig 1702. Simon. Fr. Jägers disput de officio circa sermonem, Wittenb. 1691. nebst andern, welche in Hassens exercit. de peccato silentii p. 5. angeführet werden. Vors andere folget unser Verhalten gegen die politische Reden. Daß man in Conversation reden müsse, erfordert überhaupt die Klugheit und die Beförderung unsers Nutzens. Denn eine in Conversation klug geführte Rede ist hinlänglich, uns anderer Gemüther zu gewinnen; da hingegen die ungeschickte und plumpe Discourse, oder gar ein närrisches Stillschweigen eine gar üble Nachrede hinter sich lassen, und man wird alsdenn vor einen Menschen angesehen, der sich in der Wohlanständigkeit zu leben nicht zu schicken wüste. Wer in Gesellschafft von etwas urtheilet, hat den Vortheil, daß entweder seine Gedancken gebilliget werden, oder bekommt Gelegenheit, sich aus denen von andern gemachten Einwürffen vollkommener zu unterrichten, und entweder durch Ablehnung derselben in seinen wohlgegründeten Gedancken sich desto mehr zu bestärcken; oder widrigen Falls daher eine angenehme Anleitung finden zu können, einen Irrthum oder Zweiffel abzulegen. Hier möchte iemand fragen: ob derjenige, der in Gesellschafft nichts rede, vor dumm zu achten sey? Gracian sagt in Orac. Max. 48. zwar gar recht, daß ein Kopff, der ungeschickt und leer von Gedancken ist, auch ungeschickt sey, einen reellen Discours zu führen, und fortzusetzen; aber es läst sich nicht schliessen, daß alle diejenigen, die in Gesellschafft nichts, oder wenig reden, Leute von ungeschickten und leeren Verstand wären, indem das Stillschweigen nicht allezeit eine Wirckung der Unwissenheit und Dummheit ist, und dieses z. e. von verstockter Boshafftigkeit, welche mit gar lebhafften und guten Verstande verbunden seyn kan, auch offt von übler Erziehung ausser aller Gesellschafft, und daher entstehender Blödigkeit, oder aus einer christlichen Klugheit herrühren kan. Will man sich aber durch eine Rede, oder Discours in einer Gesellschafft recommendiren, wie denn ein wohl an einander hangender Discours gleichsam die Seele einer guten Con[illegible] versation ist, so muß derselbe klug und [illegible] nünfftig seyn, wozu denn ein solider, [illegible] und wohlgeübter Verstand, dem es nicht an [illegible] ten Gedancken mangeln möge, und die Klug[illegible] heit sich solcher Gedancken zu diesem Zwe[illegible] vernünfftig zu bedienen, erfordert wird. Klug führe man sich auf vor der Rede, wenn man sich erstlich solche Gedancken zur Materie seines Discourses erwehlet, die man nach Beschaffenheit der Umstände, die Conversation zu unterhalten, vor dienlich befindet. So wäre es nicht klug, von etwas zu reden, welches diejenigen, mit denen man in Unterredungen ist, nicht verstünden, und ihre Fähigkeit überstiege. Denn in einer Unterredung hat einer, der da redet, die Absicht den andern die Gedancken von einer Sache, [illegible] er selbsten hat, zu erwecken, in Meinung, [illegible] werde eben den Beyfall, den er bey dem Be[illegible] griff derselben in sich empfindet, auch in [illegible] nem Gemüth empfinden, wenn er vermi[illegible] der Rede einen gleichen Begriff solcher Ge[illegible] dancken überkommen wird. Nun aber ha[illegible] ben ja nicht alle Leute die Fähigkeit [illegible] de gute und gründliche Gedancken zu fa[illegible] sen, oder sich beybringen zu lassen, also [illegible] daß solche Unfähigkeit scheltens-würdig [illegible] wie sie es z. e. ist bey Leuten, die von einer Wissenschafft Profeßion machen, oder durch Stupidität, oder Vorurtheile und [illegible] viele dazu gehörige gründliche Materien zu begreiffen gehindert werden; oder daß sie auch nicht scheltens-würdig sey, als nemlich bey Leuten, die von einer Wissenschafft [illegible] nicht Profeßion machen, und also aus [illegible] Mangel der Erfahrenheit in derselben [illegible] Sachen nicht mächtig sind, s. Müllers An[illegible] merck. über Gracians Orac. Max. 53 [illegible] p. 447. Es wäre weiter nicht klug, wenn man in einer Gesellschafft, wo viele [illegible] Personen zugegen wären, von Gelehrten [illegible] Staats-Dingen, oder wo Gelehrte [illegible] Staats-Leute vorhanden, von Haußhaltungs-Sachen reden wolte. Nicht weniger [illegible] man wider die Klugheit an, wenn man [illegible] sich selbst rede, und entweder seine Ju[illegible] oder Sünden der Jugend; seine Schul- [illegible] Studenten-Possen erzehle; oder seine [illegible] che Thaten heraus streiche, es möge nun [illegible] ses directe, da man seine Fehler, oder Tu[illegible] genden, mit einem ausdrücklichen Tadel oder Lob anführet; oder indirecte und [illegible] rungs Weise geschehen, wenn man seine [illegible] ler und Tugenden zwar nicht mit ausdrück[illegible] lichen Tadeln und Lobes-Erhebungen [illegible] ret; solche aber doch von jedermann [illegible] cher Erzehlung können und müssen [illegible] sen werden. Denn die Ehre ist eine [illegible] Meinung, die andere von uns hegen, [illegible] wie im Gegentheil eine Meinung, die man [illegible] sich selbsten hat, Hochmuth heisset. [illegible] chergestalt ist Schande, eine niedrige Mei[illegible] nung, die andere von uns hegen; [illegible] gleichen niedrige Meinung aber, die man [illegible] sich selber heget, und in den [illegible]

[Eige]nschafften, darauf sich solche Meinung gründet, oder aus Liederlichkeit oder Kleinmuth beharret, ist eine Niederträchtigkeit des Gemüths. Inzwischen wenn dasjenige im Gegentheil, was man von sich selber redet, in Betrachtung der Ehre und Schande was indifferentes ist; oder auch wohl auf Erfordern der Nothwendigkeit und anderer Umstände, man von seinen guten, oder nicht guten Thaten zu reden vor nöthig erachtet, als daß in Ansehung solcher Umstände kein Eigen-Lob, oder Tadel aber vermuthet werden kan; da mag man wohl, so weit es die Noth, oder Connexion des Discurses erfordert, mit gehöriger Bescheidenheit von sich selber reden. Von der letztern Art hat der Apostel Paulus in dem eilfften Capitel des andern Sendschreiben an die Corinthier eine sehr schöne Probe gegeben, daß Erasmus in Röm. 15. v. 19. gar recht schreibet: Paulus fuit vir & modestissime magniloquus & magnifice modestus, in Christo superbus, in se humilis. Es wäre ferner nicht klug, von Leuten, die zugegen sind, zu reden. Denn einen Menschen in seiner Gegenwart ausdrücklich loben, ist so viel als ihn nöthigen, eine Meinung, die er von sich selber heget, zu erkennen zu geben, welches kein kluger Mensch gerne thut, indem wenn er dem ihm beygelegten Lobe beypflichten wolte, solches einen Hochmuth anzeigen würde, und wenn er sich demselben widersetzen wolte, solches einer heuchlerischen Demuth ähnlich sehen möchte. Dahero im Gegentheil ein Lob, das einem Menschen zwar in seiner Gegenwart, jedoch aber indirecte und durch eine gute Folgerung gegeben wird, weit mehr Annehmlichkeit hat, indem er allda der Nothwendigkeit, sich darauf mit etwas heraus zu lassen, leichter überhoben seyn kan. Gleiche Bewandniß hat es mit dem Tadel eines Menschen in seiner Gegenwart. Denn andern, die zugegen sind, ist solcher Tadel mehrentheils verdrießlich, weil sie dadurch veranlasset werden, ihre Meinung von dem, der zugegen ist, ebenfalls kund zu geben: und denjenigen selbst, zu dessen Tadel etwas in seiner Gegenwart gesprochen wird, kan solches nicht anders, als höchst verdrießlich fallen. Denn solchem Tadel geruhiglich beyzupflichten, wäre eine Niederträchtigkeit, und sich demselben zu widersetzen, ist an sich selbst eine verdrießliche Arbeit, zumahl wenn solche Widersetzung ein Lob seiner selber in sich halten würde, wie solches mehrentheils geschiehet: zu geschweigen der empfindlichen Unhöflichkeit, die derjenige, der den andern in seiner Gegenwart tadelt, dadurch begehet, s. Müllers Anmerck. über Gracians Orac. Max. 117. p. 114. Es wäre nicht klug, wenn einer in einer Gesellschafft von Sachen reden und raisonniren wolte, die er nicht verstünde, indem er dadurch seine Blösse und ungereimte Affecten zu erkennen geben würde: und was andere Arten mehr sind, worinnen man in Ansehung dieser Materie eines Discurses wider die Klugheit handelt. Es ist aber nicht gnug, daß man sich in Erwehlung einer Materie klug verhalte; sondern es erfordert auch die Klugheit die Bedachtsamkeit im Reden, daß ein Mensch, ehe er etwas redet, zuvor die Folgerungen erwege, so die Gedancken, die er durch das Reden andern erwecken würde, nach sich ziehen möchten. Denn hiedurch haben wir diesen Nutzen, daß unsere Absichten und Thaten desto ungehinderter von statten gehen mögen; daß wir unsere Affecten und Schwachheiten entweder überhaupt, oder in Ansehung einer und der andern Sachen insonderheit, sowohl Freunden, als Feinden, nicht so leicht verrathen mögen, und daß das Gute, so wir thun, desto ansehnlicher in die Augen fallen möge, s. Müller c. l. Max. 160. p. 341. Die Klugheit bey der Rede selbst kommt vornemlich auf einen klugen und geschickten Vortrag an, da man in Ansehung der Weitläufftigkeit nicht immer, wie ein Lehrmeister nur allein reden und seine Weisheit sehen lassen muß, sondern vielmehr dem andern, der auch wohl von so vielen Einfällen nicht ist, immerfort zu gleichmäßigen Gedancken Anlaß zu geben wisse, damit also die Unterredung von beyden Theilen immer munter und lebhafft fortgeführet, und folglich Zeit währender Conversation den Leuten nicht Zeit und Weile lang währen möge. In Ansehung der innern Beschaffenheit des Vortrags ist nöthig, daß man erstlich wohl rede, das ist, daß man seine Neben-Ideen, mit welchen man seine Haupt-Ideen vorzutragen Willens ist, wohl und accurat ausdrucke, und daß man zum andern manierlich rede, das ist, daß man diejenige Regeln des Wohlstandes wohl beobachtet, welche die Gewohnheit geschickter Leute eingeführet, um tegliche Art der Gedancken, die man vorträgt, auf eine angenehme Art zum Vergnügen des andern vorzutragen. Wolte sich iemand z. e. in Gesellschafft ingenieuser Reden bedienen, es wäre aber darinnen nichts sinnreiches, lebhafftes, und sonst unanständige Possen enthalten, wie man in den gemeinen Schertz-Reden öffters wahrnimmt, so würde er bey Vernünfftigen schlechten Vortheil gewinnen. Wolte iemand scharffsinnige Discourse führen, so wäre es ein schulfüchsischer Fehler, wenn man wie Lehrmeister seine Sätze und Demonstrationen aus der Logie, oder Moral herbeten wolte. Denn Regeln in Thesi hören und lernen wollen, ist ein Werck, das gar nicht hauptsächlich in politische Conversationen; sondern in die Auditoria gehöret, und was andere Regeln mehr sind, die man aus der Erfahrung in Praxi bemercken kan. Man lese Thomasium im Entw. der politischen Klugheit cap. 5. Rohr in der Klugheit zu leben cap. 20. Heumann in pol. Phil. cap. 2. §. 19 sqq.

Das andere Stück der Praxis in Ansehung der Rede ist, wie wir uns bey der Rede eines andern verhalten müssen? wobey diese Stücke in Betrachtung zu ziehen: wie wir uns bey Anhörung anderer Reden klüglich aufführen; wie wir

eines andern Rede klüglich nutzen, und wie wir eines andern Rede geschickt auslegen und erklären sollen? Was das erstere anlangt, wie wir uns bey Anhörung anderer Reden klüglich aufzuführen? so muß hierinnen unser Verhalten überhaupt nach den Regeln der Wohlanständigkeit eingerichtet werden, welche durch die Gewohnheit vernünfftiger, kluger und geschickter Leute eingeführet worden. So wäre es was unanständiges, wo iemand was discouriret, und man wolte was anders thun, z. e. in einem Buch lesen, von seinem Sitz aufsteigen, in der Stuben herum gehen, sich ans Fenster legen. Es wäre was unanständiges, wenn man dem andern in die Rede fallen wolte, es geschehe nun zu was Ende es wolle. Denn hat man was zu erinnern, so kan dieses geschehen, wenn er ausgeredet hat. Es ist aber auch noch eine besondere Klugheit in Anhörung anderer Reden, was die verschiedenen Arten derselben anlangt, nöthig, z. e. bey unangenehmen und verdrießlichen Reden, daben sich einer klug aufführet, wenn er sich ein wenig einfältig stellet, als wenn ers nicht verstehe, und also über das verdrießliche nur oben hingehet. Gleichwie derjenige, der einem was unangenehmes sagen muß, klug handelt, wenn er dabey die Sprache ein wenig ändert, das ist, das unangenehme nicht so trocken heraus saget, sondern etwa nur in generalibus bleibet, oder es sonst auf eine sinnreiche Art mit angenehmen Neben-Ideen zu bemänteln suchet. Fallen kurtze und sinnreiche Reden in einer Gesellschafft für, und zwar erstlich solche, wodurch man die Gemüther auszulocken gedencket, so will die Klugheit, daß man sich bald in selbige zu finden wisse, das ist, die Absicht, die der andere darunter führet, bald kennen lerne. Denn wenn man die Absicht einer solchen Reden bald gewahr wird, so wird man sich desto leichter hüten können, seinen Affect sich verleiten zu lassen, daß man sich zu seinem Schaden darauf mit etwas heraus lassen solte. Wird ein Mensch unvermuthet und in seiner Gegenwart in Conversation mit einer höhnischen Rede aufgezogen, so muß er so viel Erkenntniß seiner selbst haben, daß er wisse, ob er so viel Hurtigkeit des Ingenii besitze, daß er fähig sey, einem mocqvanten Gegenpart mit gleicher Müntze zu bezahlen. Denn ein solcher handelt nicht übel, und kommt am besten aus der Sache, wenn er das Gelächter, so sein Gegenpart über ihn zu erwecken gedacht, solchergestalt auf seine eigne Person zurück wendet, als welches um so viel leichter geschehen kan, da allezeit eine sinnreiche Antwort auf eine Mocqverie mehr Grace, als die Mocqverie selbst hat.

Ist aber ein Mensch mit dergleichen Hurtigkeit des Ingenii nicht begabet, so erfordert die Klugheit, daß er sich mit einem solchen ingenieusen Mocqver gar nicht einlasse, auch nicht bloß gebe, als ob ihn die Mocqverie afficire; sondern die Beantwortung derselben mit einer indifferenten Art unterla[illegible] in seinem Thun aber, dafern dieses verrä[illegible]tig ist, mit guter Gelassenheit fortfahre. [illegible]men Lob-Reden auffs Tapet, so muß man de[illegible] Discours auf eine andere Materie zu bringe[illegible] suchen. Der andere Punct, wie wir ei[illegible]nes andern Rede klüglich nutzen sollen, ist insonderheit um deswillen ein sehr nütz[illegible]ches Stück der Klugheit in Ansehung der Rede, weil man immer in Conversation diejenigen Dinge, an denen uns am meisten gelegen, nur halb zu sagen pflegt, und dieses geschicht zuweilen mit Intention, zuweilen auch wider die Intention derer, die da reden. Was das erstere anlanget, so haben offt diejenigen, die uns entweder aus Wohl[illegible] wollen, oder aus Kützel, uns zu [illegible] etwas sagen wollen, ihre Ursachen, weswegen sie mit ihren Gedancken nicht recht [illegible]gen uns heraus wollen. Denn es kan [illegible]weilen eine allzu freye Entdeckung der[illegible] gefährlich seyn; bisweilen wollen uns [illegible] Freunde in Gegenwart anderer ein Ding [illegible]deckt zu verstehen geben; zuweilen [illegible] die Leute aus guter, oder böser Meinung [illegible] Mißfallen, oder Wohlgefallen über [illegible] wohl mit einem eintzigen nachdenck[illegible] Wort sich mercken zu lassen; oder um [illegible]sehen, oder bevorstehendes Unglück [illegible]ter Weise anzuzeigen oder vorzurücken [illegible] Was aber das andere betrifft, so sind [illegible] wenig Leute so gar Herren über ihre [illegible] daß sie sich nicht zuweilen auch [illegible] Intention aus Nachläßigkeit, oder aus Hi[illegible]tze, ihrer Affecten durch ein und andere nach[illegible]denckliche Reden, daraus man das [illegible] im Sinn haben, schliessen kan, bloß geben [illegible]ten, wenn nur der andere so viele Aufmerck[illegible]samkeit und Verstand hat, dasjenige, was [illegible]falls in ihren Reden heimlich verborgen [illegible] zu begreiffen. Der Nutzen nun, den man [illegible] solchen Reden ziehet, muß darinnen bestehen, daß man vermöge der Aufmercksamkeit [illegible] Scharffsinnigkeit des Verstands die [illegible]des, der da redet, begreifft, und sich darnach [illegible]richten weiß. Hierinnen wird man sich [illegible] bald helffen können, wenn man nur [illegible] unterschiedene Arten, verdeckt zu reden [illegible]tung giebet, davon dreyerley Haupt-[illegible]gen anzumercken: zuweilen bedienet sich [illegible] Mensch einer nachdencklichen [illegible] welche vermöge ihrer Neben-Ideen [illegible] auch nur der Mine, oder des Thons der Stim[illegible]me, damit sie vorgebracht wird, einem [illegible]gen Aufmercker die verborgenen Gedancken dessen, der da redet, verräth. Zuweilen [illegible] sich ein Mensch mit etwas heraus, das [illegible] dasjenige nicht selbst ist, das man [illegible]ren wolte, aber daraus man doch [illegible] eine gute Folgerung ziehen kan; und [illegible]len fällt ein Mensch in seinen [illegible] etwas nachdencklich von einer Sache [illegible] andere, da ein guter Aufmercker [illegible] Connexion der Gedancken dessen, der [illegible]det, manche Gedancken, die er nicht [illegible] nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit [illegible]

then kan, s. Müllers Anm. über Grac. rac. Max. 25. n. 1. p. 163. Endlich fol- mich, wie wir eines andern Rede ge- richt auslegen und erklären sollen? wo- die Auslegungs-Kunst zielet, davon wie m gehandelt.

Redlichkeit,

Ist diejenige Eigenschafft des menschlichen müths, da man in seinen Reden und Tha- ten mit dem andern umgehet, wie man es seinem Hertzen meinet, welches auch Auf- richtigkeit genennet wird, davon wir schon en gehandelt haben.

Reduction des Syllogismi,

Syllogistische Stellungs-Verwande- ng ist bey den Aristotelicis ein Mittel, da- rch sie die unvollkommene Syllogismos in e vollkommene verwandeln; oder die Syl- gismos aus der andern und dritten Figur u grösserer Deutlichkeit willen in die erste setzen. Sie sey entweder directa; oder directa: jene geschähe gerade zu, theils rch die Versetzung der Propositionen, daß e minor an die Stelle der maioris, und die aior an die Stelle der minoris komme; eils durch die Verwandelung des Subjecti is Prädicatum, und des Prädicati ins Subjectum, so daß die erstere Conclusion itweder unverändert bleibe; oder in Anse- ng des Subjecti und Prädicati verwandelt erde.

Wie diese Reduction geschehen müsse, sol- ches hat man an den Consonanten gewiesen, elche sich zu Anfang und in der Mitten der- nigen Wörter, daran man die Modos der Syllogismorum nach den unterschiedenen Fi- uren bemercket, z. e. Camestres, Festino, ocardo, befinden. Der Anfangs-Conso- nantium sind vier: B. C. D. F. und sollen eigen, zu welcher Art der ersten Figur die Syllogismi der andern und dritten Figur zu ringen sind, wobey es auf die Gleichheit die- er Anfangs-Consonantium ankomme, wel- he die Modi der andern und dritten Figur mit den Modis der ersten Figur gemein hät- en, daß nemlich Cesare und Camestres zu Celarent; Festino und Felapton zu Ferio; Disamis und Datisi zu Darii zu bringen wä- en. Der Mittel-Consonantium sind auch ier: S. P. M. C. und sollen weisen, ob die Reduction durch eine Verwandelung, oder durch eine Versetzung; oder durch eine Fol- gerung eines ungereimten und sich wider- sprechenden Schlusses (reductione per ab- surdum) geschehen müsse, davon man in den gemeinen Aristotelischen Büchern folgende Verse findet:

> S. vult simpliciter verti, P. vero per acci.
> M. vult transponi, C. vero per impossibile duci.

das ist, in welchem Modo der Buchstabe S. fürkomme, da geschähe conversio simplex, daß nemlich das Subjectum und Prädica- tum schlechterdings unter einander verwech- selt werde; wo aber der Buchstabe P. stehe, da geschähe conversio per accidens, wenn der convertirte Satz nicht bey seiner Qvantität bleibe; wo sich der Buchstab M. befinde, da müste der Satz versetzet werden, daß die mi- nor an die Stelle der maioris, und die maior an die Stelle der minoris komme; und wo man endlich den Buchstaben C. anträffe, wie in Bocardo und Baroco, so sey dieses ein Zei- chen einer reductionis per impossibile, wie sie es nennen. Diese Art der syllogistischen Reduction nennen einige modum vulgarem, die gemeine Art, welcher sie den modum mi- nus vulgarem, oder die besondere Art vor- ziehen, die auf folgende zwey Regeln an- komme: in der andern Figur soll nur der erste Satz; in der dritten aber der andere, oder minor verwandelt werden: ist der Satz, welcher zu verwandeln, allgemein bejahend, so wird derselbige in der andern Figur per contrapositionem; in der dritten Figur aber per accidens convertiret, davon die lateinische Verse also lauten:

> altera maiorem vertit, postrema minorem:
> altera per contra: vertit, postrema per acci.

Wäre auf solche Weise z. e. in der andern Fi- gur der Syllogismus dieser:

> CE kein Vogel ist vierfüßig,
> sA alle Füchse sind vierfüßig, E.
> rE kein Fuchs ist ein Vogel,

so wird der erste Satz nur verwandelt:

> CE kein vierfüßig Thier ist ein Vogel,
> lA alle Füchse sind vierfüßig. E.
> rEnt kein Fuchs ist ein Vogel.

oder sagte man:

> CA alle Vögel sind zweyfüßig,
> mEs kein Fuchs ist zweyfüßig. E.
> trEs kein Fuchs ist ein Vogel.

so wird der erste Satz per contrapositionem verwandelt, daß es heist:

> CE was nicht zweyfüßig ist, ist kein Vogel,
> lA kein Fuchs ist zweyfüßig. E.
> rEnt kein Fuchs ist ein Vogel;

Da denn der mitlere Satz in diesem Sylle- gismo vor bejahend gehalten wird; oder man sagte:

> FEs kein Vogel ist vierfüßig.
> tI Einige Thiere sind vierfüßig. E.
> nO Einige Thiere sind keine Vögel;

und verwandelt wieder die maiorem auf fol- gende Weise:

> FE kein vierfüßig Thier ist ein Vogel,
> rI Einige Thiere sind vierfüßig. E.
> O Einige Thiere sind keine Vögel;

und wenn es endlich in dem letzten modo der andern Figur heist:

> BA alle Vögel sind zweyfüßig,
> rO Einige Thiere sind nicht zweyfüßig, E.
> cO Einige Thiere sind keine Vögel;

so verwandelt man die maiorem per contrapositionem:

FE was nicht zweyfüßig ist, ist kein Vogel,
rI Einige Thiere sind nicht zweyfüßig. E.
O Einige Thiere sind keine Vögel,

wo die minor wiederum vor bejahend genommen wird. Wie die Syllogismi der dritten Figur auf die erste zu reduciren seyn, weisen nun folgende Exempel, als:

DA alle Vogel sind zweyfüßig,
rA alle Vogel sind Thiere. E.
pcI Einige Thiere sind zweyfüßig;

worinnen die minor per accidens auf folgende Art convertiret werden muß:

DA alle Vögel sind zweyfüßig,
rI Einige Thiere sind Vogel. E.
I Einige Thiere sind zweyfüßig;

oder nimmt man einen andern Modum und sagt:

FE kein Vogel ist vierfüßig,
lAp alle Vögel sind Thiere. E.
tOn Einige Thiere sind nicht vierfüßig,

so wird auf gleiche Weise minor per accidens verwandelt:

FE kein Vogel ist vierfüßig,
rI Einige Thiere sind Vogel. E.
O Einige Thiere sind nicht vierfüßig;

sagt man aber:

DA alle Vögel sind zweyfüßig,
tI Einige Vögel sind schwartz. E.
sI Etwas schwartzes ist zweyfüßig;

so convertiret man minorem also:

DA alle Vogel sind zweyfüßig,
eI Einige schwartze Dinge sind Vögel. E.
I Einige schwartze Dinge sind zweyfüßig;

und wenn es heißt:

FE kein Vogel ist vierfüßig,
rI Einige Vögel sind schwartz. E.
sOn Einige schwartze Dinge sind nicht vierfüßig,

so ist die Conversio hievon diese:

FE kein Vogel ist vierfüßig,
eI Einige schwartze Dinge sind Vögel. E.
O. Einige schwartze Dinge sind nicht vierfüßig.

Hier sind nun die Modi Disamis und Bocardo in der dritten Figur aussen gelassen worden, indem einige in den Gedancken stehen, daß sie durch die reductionem directam nicht zu der ersten Figur zu bringen wären; sondern es müßte dieses indirecte oder oblique, da auch die Conclusio convertiret wird, geschehen, und die ersteren Sätze, die major und minor wären noch zu versetzen, daß man nemlich die minorem an die Stelle der majoris setze, und die majorem nebst der Conclusion convertire, z. e.

DI Einige Vögel sind schwartz,
sA alle Vögel sind Thiere. E.
mIs Einige Thiere sind schwartz:

DA Alle Vögel sind Thiere,
rI Einige schwartze Sachen sind Vögel. E,
I Einige schwartze Sachen sind Thiere.

Doch rechnen dieses andere noch zu der reductione directa, wie wir auch oben in ihrer Beschreibung einiger massen bemercket haben.

Die reductio indirecta, welche auch reductio per impossibile, deductio ad incommodum, ad absurdum, reductio obliqua genennet wird, ist diejenige, da der, so die Gültigkeit eines unvollkommenen Schlusses geleugnet, so weit gebracht wird, daß er etwas unmögliches, oder ungereimtes zugeben muß. Denn wenn er den wahren Schluß eines Syllogismi leugnet, und einer von den erstern Sätzen, oder praemissis offenbahr wahr ist, die er zum wenigsten selbsten zugegeben, so ziehet man daraus einen sich selbst widersprechenden, oder dem zuvor zugegebenen Satz entgegen stehenden Satz heraus, z. e. wenn man sage:

BA aller Betrug ist verboten:
rO Einige Kauffmannschafft ist nicht verboten. E.
cO Einige Kauffmannschafft ist kein Betrug.

und es leugnete jemand die Folgerung dieses Schlusses, so wird darinnen das Antecedens als wahr zugegeben; das Consequens aber als falsch verworffen. Ist nun der Schluß falsch, so muß derjenige, der diesem schnurstracks zuwider ist, wahr seyn: alle Kauffmannschafft ist ein Betrug; und wenn man diesen mit den erstern Satz, den man als wahr zugegeben, verknüpffet, so kommt folgender Syllogismus und zwar in Barbara heraus:

aller Betrug ist verboten.
alle Kauffmannschafft ist Betrug. E.
alle Kauffmannschafft ist verboten;

da denn der Satz: alle Kauffmannschafft ist verboten; und dieser: einige Kauffmannschafft ist nicht verboten; den man zuvor in den praemissis des ersten Syllogismi zugegeben, einander widersprechen. Hieher werden insgemein die Modi Baroco und Bocardo gerechnet, daß man sich dabey dieser Reduction bedienen müsse; doch ziehen andere den Modum Baroco auch zu der reductione directa. Von dieser scholastischen Lehre, die nicht viel auf sich hat, kan man mit mehrern Jac. Thomasii erot. log. c. 41. Becklers opus logic. pag. 4. cap. 11. Reckermann in system. log. maior. lib. 3. [illegible] c. 7. Bechmann in institut. log. lib. [illegible] Chauvin in lexic. philos. p. 558. ed. [illegible] sehen. Herr Titius hat in art. cogit. c. [illegible] §. 39. sqq. hiebey unterschiedenes erinnert, und will eine andere Art der Reduction [illegible]gen; die aber auch keinen sonderlichen Nutzen bey sich hat.

Reduplicative,

Wird dem specificative entgegen gesetzet, welche Wörter man bey solchen [illegible]

-nheit der Sätze brauchet, da das Prä- -atum dem Subjecto entweder nothwen- oder zufälliger Weise zukommt. Ist es -twendig, so sagen sie, daß das Objectum -plicative zu erklären, und durch das -rtagen quatenus zu wiederholen sey, z. e. -r König in Schweden hat in Upsal zu -hlen, da könne man sagen: der Kö- -g in Schweden, als König in Schwe- -n hat in Upsal zu befehlen. Wäre es -llig, so sey es nur eine Beschreibung, und -chiam eine Specification des Subjecti, . der Studente ist ein Mahler. Hier das Subjectum nicht zu wiederholen: Studente, eben weil er ein Studente , wird vor einen Mahler gehalten; -dern es sey nur eine solche Beschreibung, die Person, die sich unter den Studenten -nde, auch etwas in der Mahlerey gethan -be.

Reflexion,

Kan in physischen und logischen Verstand -nommen werden. Nach jenem bedeutet eine Bewegung, sonderlich des Lichts, -enn dasselbige an einen Cörper stösset; -er davon wieder zurück gehet. Im logi- -en Sinn ist die Reflexion eine Würckung -r Seelen, und zwar des Verstands, wenn -rselbige, nachdem er die Ideen bekommen, - denselbigen gleichsam zurück gehet, solche -n neuen betrachtet und sich also deren -durch bewust wird. Wolte man nach die- -m Verstand das Wort etwas weitläufftiger -hmen, so könnte man darunter auch fassen, -as man Überlegung nennet, davon wir an -hörigem Ort gehandelt haben. Zu Wit- -nberg ist 1727. Rami dissertatio de reflexio- -e ex philosophia rationali heraus kommen.

Reformations-Recht,

Ist ein Stück der Majestät, oder der höch- -en Gewalt eines Fürsten über die Kirche, -von wie oben in dem Artickel vom Kir- -en-Regiment überhaupt gehandelt. Wenn -n Fürst siehet, daß der Zustand der Kir- -en verdorben, daß entweder Irrthümer in -r Lehre einschleichen; oder ärgerliches Le- -en überhand nehme, so erfordert die Noth- -urft, auch die Wohlfahrt des Staats und -r Kirche, daß man diesem Übel bey Zeiten -bhelffe. Hat der Fürst auf gebührende Art -er die Religion zu sorgen, so kommt ihm -uch dieses Recht zu, bey dessen Gebrauch man -einen Gewissens-Zwang ausüben, noch un- -er dem Prätext einer Reformation diejeni- -en verfolgen, oder verjagen darff, die in ei- -nigen Lehren von der herrschenden Religion -bgehen; gleichwohl aber entweder aus natür- -licher Billigkeit; oder wegen gewisser Ver- -träge; oder aus andern Ursachen selten ge- -duldet werden. Die Scribenten, die oben -n dem Artickel von dem Kirchen-Regi- -ment fürkommen, gehören auch hieher.

Regalien,

Heissen bey der Lehre von der Majestät in der Politic, oder nach einiger Lehr-Art in der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit die Rechte der Majestät, wovon oben gehandelt worden. In engern Verstand verstehet man dadurch die Rechte, welche ein Regent über gewisse Güter der Republic hat, als das Recht alle wüste Oerter im Lande einzunehmen und bauen zu lassen; das Bergwercks-Regal; der Forst-Bann; der Wild-Bann, das Recht der Fischereyen und anderer Wasser-Nutzungen, Floß-Gerechtigkeit u. d. gl. Der Nahme mag daher kommen seyn, weil solche Rechte bey Königlichen Personen am herrlichsten erkennet werden.

Regel,

Heist ein Satz, welcher weiset, wie man ein gewisses Unternehmen anzufangen habe. Sie ist entweder eine Würckung des Verstands, und besteht aus abstracten Ideen, dazu einem entweder die Erfahrung; oder die Natur der Sache Anlaß gegeben, wie in mechanischen und künstlichen Sachen geschicht; oder ein Ausspruch eines andern, der zu befehlen hat, wie die moralischen Regeln beschaffen sind und zeigen, was ein Mensch thun, oder lassen soll.

Regen,

Wir haben hier auf drey Stücke zu sehen: auf die Beschaffenheit des Regens, auf die verschiedene Art des Regens, und auf die Anzeigen eines bevorstehenden Regens.

Die Beschaffenheit des Regens betreffend, so bestehet derselbige in Wasser, welches tropffenweis durch die Lufft nach einander herunter fällt, indem der Himmel mit Wolcken umzogen ist. Bey dieser Beschreibung hat man sowohl auf die Materie des Regens, als auf die Art, wie er entstehet, zu sehen. Die Materie sind die Dünste, die von der Erde in die Höhe gestiegen, woraus Wolcken werden, wenn sich selbige zusammen ziehen; man weiß aber, daß der Regen aus den Wolcken kommt, indem wenn es regnet, allezeit Wolcken vorhanden, und wenn sich die Wolcken verziehen, so hört es auf zu regnen. Die Art, wie der Regen entstehet, muß sonderlich aus der Beschaffenheit der Dünste und der Lufft hergeleitet werden, wiewohl es nicht allezeit auf einerley Weise zu geschehen pfleget. Denn zuweilen wird die Lufft leichter, und die Dünste, die schwerer sind, fallen also herunter; indem sie aber herunter fallen, und noch andere antreffen, mit denen sie sich vereinigen, so verwandeln sie sich in Tropffen, die, nachdem noch mehrere dazu kommen, verstärcket und schwe-

schwerer werden können. Bisweilen aber liegt die Ursach nicht so wohl an der Lufft, als vielmehr nur an den Dünsten, welche die Wolcken in sich fassen. Denn es regnet auch zu solcher Zeit, da die Lufft nicht leichter ist als sonst, und zwar so, daß nicht allein grosse Tropffen; sondern auch sehr schnelle hinter einander herunter fallen. Bey solchem Fall liegt die Ursach theils in der Menge der Dünsten, theils darinnen, daß sie dick und wässerig sind. Solche Dünste gefrieren in der obern Lufft und wenn ein warmer Wind in solche Wolcke bläset, so thauen sie auf, und fallen in Tropffen zusammen herunter.

Wir müssen auch auf die verschiedene Arten des Regens sehen. Man theilet ihn in einen natürlichen und unnatürlichen: jener habe seine natürliche Ursachen, und sey wieder von verschiedener Gattung. Denn bald habe man einen Platz-Regen, wenn derselbe in grosse Tropffen herab fället, welches offt unversehens geschiehet, indem entweder die Lufft sehr leicht ist; oder die Wolcken sehr wässerig und schwer sind; bald einen Staub-Regen, wenn die Wolcken zwar wässerig sind; indem aber die Kälte die Lufft dicke gemacht, so können sie nicht so geschwinde herunter fallen; bald einen Wolckenbruch, wenn eine wässerige Wolcke auf einmahl herunter fällt, indem entweder sich der Wind, der sie erhalten, geleget, oder die Lufft unter ihr auf einmahl dünne wird. Unnatürliche Regen nennet man, wenn ungewöhnliche Dinge, wie ein Regen, oder mit demselben, herab fallen. Man theilet solche Dinge in harte, weiche und flüßige. Zu jener Gattung gehören Steine und Eisen; zu den weichen rechnet man die Frösche, welche mit dem Regen auf die Menschen und auf die Kleider gefallen wären; und zu den flüßigen das Blut, auch die Milch. Man lese Valent. Alberti Diss. de pluuia prodigiosa, und Joh. Christ. Bechmanns Diss. de prodigiis sanguinis. Solche Dinge bestehen vielmahls in der Einbildung, und es fehlt an hinlänglichen Zeugnissen. Es kan seyn, daß ein Geschicht-Schreiber von Hagel reden wollen und hat sie Steine geheissen, welches sich andere eingebildet, als hätte es wircklich Steine geregnet. Man wolte denn sagen, daß die Dünste in der Lufft zu steinernen Cörpern erhärtet worden. Mit dem Eisen gehts gar nicht an. Man siehet auch keinen Grund, wo die Frösche herkommen solten. Haben die Tropffen bey dem Regen etwa röthlich, oder weißlich ausgesehen, so hat man Blut und Milch daraus gemacht.

Vor die Anzeige eines bevorstehenden Regens hält man, wenn die Sonne des Morgens bleich aufgehet, oder am Tage heiß sticht; wenn bleich-rothe Wolcken des Morgens zu sehen; wenn das Rind-Vieh in die Höhe sähe, die Bremen, Fliegen und ander Ungezieffer starck stechen, die Fische hoch und an der Fläche des Wassers schwämmen; die Schwalben niedrig an der Erden, die Gänse, Kraniche und Reiher hoch flögen, die Enten im Wasser und die Hüner im Sande sich badeten, [illegible] Pfauen schrien; die Hahnen zu ungewöhnlicher Zeit kräheten, die Frösche des Morgens qvackten, die Kröten und Regen-Würmer aus der Erden kröchen, die Bienen sich in den Stock zögen, wenn die Mauren in den Häusern schwitzten, der Ruß aus dem Schorstein nieder falle, das Saltz feucht werde u. s. w. Des Perry observations Physiques sur l'evaporation des eaux & la maniere des nuages, de la neige, de la pluye &c. sind in den memoires de Trevoux 1717. mai. p. 747. zu lesen.

Regenbogen,

Ein scheinendes Lufft-Zeichen, so sich [illegible] ein mannichfarbener runder Bogen [illegible] Augen darstellet. Es zeiget sich der[illegible] entweder gleich vor, oder gleich nach dem Regen, wenn die Sonne scheinet und wir [illegible] zwischen der Sonne und den Regen [illegible]. Wenn wir ihn sehen, so kommt er uns [illegible] wenn er in den Wolcken stünde, welches [illegible] aber in der That nicht so verhält, [illegible] vielmehr in dem Regen, der herunter [illegible] anzutreffen, so man auch wahrnehmen [illegible]. Denn wenn man in freyem ist, so kan [illegible] hen, wie der Regenbogen auf dem Erd[illegible] aufstehet, und erblicket andere darunter befindliche Sachen, als Bäume, Berge, [illegible] dahinter. Kepler hat zuerst entdeckt, daß er in den Regen-Tropffen und nicht in einer dunckelen Wolcke entstehe, davon aus seiner epistolis die Stellen Wolff in den Gedancken von den Wirckungen der Natur §. [illegible] angeführet. Die Erklärung der Art und Weise, wie er entstehet, gehöret eigentlich in die Optic, daß nemlich alles daher komme, daß die Sonnen-Strahlen reflectiret und gebrochen werden. Der angeführte Kepler hat schon gezeiget, daß die Sonnen-Strahlen [illegible] Eingang in den Tropffen gebrochen, [illegible] hintern holen Fläche reflectiret und im Ausgang noch einmahl gebrochen werden, welche Ursach auch Marcus Antonius de Dominis in dem 1611. edirten Tr. de radiis visus & lucis angeführet; Cartesius aber de meteor. cap. 8. dieses ohne Grund vor seine Erfindung ausgegeben. In dem ordentlichen Regenbogen ist die rothe Farbe die oberste und auf sie folgen die gelbe, die grüne, die blaue und endlich die Purpur-Farbe. Ausser dem ordentlichen siehet man bisweilen noch einen andern darüber, in welchem die Farben verkehrt erscheinen. Ehe dem hat man geglaubet, daß dieser obere Regenbogen durch die Reflexion des untern von einer Wolcke entstehe: es haben aber Marcus Antonius de Dominis und Cartesius gezeiget, daß er von einer doppelten Refraction und Reflexion der Sonnen-Strahlen in den Regenbogen herkomme. Wenn man die Farben in dem Regenbogen erklären will, so zeigt man, daß das Sonnen-Licht eine Mixtur von allen Farben sey, die darinnen zu sehen, und weiset, wie es möglich, daß einige Strahlen, nachdem sie durch die

Refra-

ien von einander abgesondert werden, gegen das Auge reflectiret werden. en siehet man nur ein Stück vom Ren; bisweilen die beyden Schenckel, t mittlere fehlet. Man nimmt auch daß er nach und nach verschwinde, sich eder ergänze, wenn etwas davon verden. Die Ursach davon ist der Man Regen-Tropffen. Es ist auch ein Reen nicht so starck und helle, wie der anern nemlich die Regen-Tropffen, daras Licht gebrochen und reflectiret wird, häuffig gnug, noch auch groß und wässeig anzutreffen. Man will verkehrte bogen gesehen haben, wenn die erhabete und der Scheitel des Bogens gegen de; die Höhle aber und die Schenckel den Himmel gekehret sind. Cartesius teor. cap. 28. §. 13. will dieses so erkläaß der Regenbogen, der hinter unsern n stehe, sich von einem Wasser in die Tropffen reflectire, welche durch die ielen und von diesen wiederum in das des Zuschauers reflectiret werde. Er rt, es müsse Wind-stille seyn und durch Volcke gehindert werden, daß das Sonicht nicht in die Tropffen fallen könne, e den Regenbogen reflectirten. Die re Ausführung dieser Materie findet ausser den andern physischen Büchern in ingezogenen Herrn Wolffs Gedancken den Wirckungen der Natur. Joh. cus Marci hat einen Tractat unter dem : thaumantias, seu de arcu cœlesti herrgeben. Es hat sich auch Franc. Ma- Bermaldus in physico-mathesi de lumicoloribus & iride bey diesem Punct weitig aufgehalten. In den actis eruditor. 3 supplem. p. 403. befindet sich Edm. ley de iride, sive de arcu cœlesti dissertae metrica. der andern nicht zu gedencken, Lipenius in biblioth. philos. p. 748. nochhret.

us diesem kan die Frage unterschieden ien, welche bey Gelegenheit der Worte ies. 9. v. 13. meinen Bogen habe ich gt in die Wolcken, der soll das Zeien seyn des Bunds, zwischen mir und Erden, entstanden: ob der Regenbo- vor der Sündfluth gewesen, oder nach erst erschaffen worden? Weil der ganbogen nichts wesentliches ist, wie aus obigen Erklärung zu ersehen, sondern ein her Schein ist, der natürlich und nothdig erfolget, so ist keiner neuen Schöpfg nöthig gewesen, und wir sehen nicht, um vor der Sündfluth nicht dergleichen ein solte gewesen seyn. GOtt erwehlte nur zu einem Zeichen des aufgerichteten nds, wie die Worte selbst ausweisen, und kente geschehen, wenn er gleich vorher n da gewesen. Denn an sich war er schon der Sündfluth; in dem moralischen Umnd aber, daß er zu einem Zeichen dienen lte, kam er erst nach der Sündfluth. nn andere das Gegentheil behaupten, und zum Beweis anführen, daß ein neuer Bund auch ein neues Zeichen haben müste, so kommen sie nicht aus. Denn wir sehen den Schluß noch nicht, daß daher der Regenbogen zuerst nach der Sündfluth entstanden. Es kan ja beydes beysammen stehen. Er ist schon da gewesen, und ist doch ein neues Zeichen worden, welches beydes sich gar wohl zusammen reimt. Man lese Georgii Alberti Hambergers dissert. de iride diluvii, welche in seinem fascicul. dissert. acad. stehet. Es sind auch zu verschiedenen mahlen Mond-Regenbogen observiret worden, dergleichen man auch zu unsern Zeiten wahrgenommen, davon man die gelehrten Zeitungen 1725. p. 708. und die Jenischen monatlichen Nachrichten von gelehrten Leuten und Schriften 1726. p. 871 lesen kan, wiewohl viele berühmte Mathematici und Physici nicht zugeben wollen, daß man wircklich Mond-Regenbogen jemahls gesehen hätte.

Regent,

Ist diejenige Person, welche die höchste Gewalt in einer Republic hat. In dem natürlichen Recht zeigt man dessen Pflichten und in der Politic die Regeln der Klugheit, nach denen er sein Thun und Lassen zur Beförderung der gemeinen Wohlfahrt einzurichten hat. Es ist diese Materie schon berühret in den Artickeln von der Majestät, von dem Monarchen und von der Republic.

Regiments-Form,

Ist die Art und Weise, wie das Haupt der Republic mit den Unterthanen vereiniget ist und die höchste Gewalt ausgeübet wird. Es kan dieses auf verschiedene Art geschehen, daher die verschiedene Regiments Formen entstehen. Es sind dieselbe entweder ordentliche, oder unordentliche. Eine ordentliche Republic ist, wo die höchste Gewalt in einer Person, oder Collegio also vereiniget ist, daß sich solche unzertheilt und unzerrüttet von einem Willen durch alle Geschäffte der Republic ausbreitet; wo sich aber dieses nicht findet, ist es eine unordentliche Republic. In der ordentlichen Republic giebts dreyerley Formen. Denn entweder ist die Regierung einer Person aufgetragen, welche ein Monarch, souverainer Regent und die Republic eine Monarchie genennet wird. Dieser wird entgegen gesetzt die Tyranney, da der Regent Land und Leute nicht so wohl zu erhalten, als vielmehr offenbahr zu ruiniren suchet; oder es regieren einige von den Vornehmsten des Volcks, welches die Aristocratie heisset, und dieser wird entgegen gesetzet die Oligarchie, wenn wenige Leute ohne Grund sich vor andern etwas heraus nehmen und die übrigen beherrschen wollen; oder die Regierung besteht aus allen Haus-Vätern, oder aus dem Volck, so eine Democratie genennet wird, der die Ochlocratie entgegen stehet. Die beyden letztern Arten werden zum öfftern

öfftern auch freye Republiqven im engern Verstande genennet. Einige haben die Monarchie für die beste Regiments-Form gehalten, weil man darinnen die öffentliche Geschäffte geschwinder ausrichten könne, s. Henniges ad Grotium de iure belli & pacis lib. I. cap. 3. §. 8. p. 192. Andere halten es mit der Aristocratie, weil darinnen die freyste Regierung, worinnen keine Tyranney und Verwirrung zu befürchten, als Huberus; und noch andere reden vor die Democratie wegen der Freyheit und Gleichheit, s. Clasens polit. lib. 2. cap. 2. §. 2. 3. Jede Regiments-Form hat ihre Mängel so wohl in Ansehen der Menschen selbst, als auch des Staats, welche Fehler wohl von einander zu unterscheiden. Denn offt ist ein Mangel allein in denen Personen und nicht im Staate; vielmahl allein im Staate und nicht in den Personen; vielmahl sind bey beyden Fehler anzutreffen. Also sind in der Democratie und Aristocratie allezeit einige nothwendige Fehler des Staats; in der Monarchie ist keines; desto gemeiner sind aber die Fehler der Personen. Von jeder Form ist in einem besondern Artickel gehandelt worden. Eine unordentliche Republic ist, in welcher die Vereinigung, darinnen das Wesen einer Republic bestehet, nicht so vollkommen gefunden wird, und solches nicht in Gestalt einer Kranckheit, oder Mangels, so der Republic anhänget; sondern daß es durch ein öffentliches Gesetz, oder Gewohnheit, als ein Recht eingeführet ist. Es können zwar derer unzehlig seyn, doch einige von den vornehmsten sind die Dyarchie und Triarchie, wenn zwey, oder drey Monarchen zugleich regieren; die vermischte Regiments-Form, wenn die Rechte der Majestät dergestalt zertheilet sind, daß einige der Monarch, einige die Vornehmsten, und einige das Volck allein und eigenmächtig verwaltet; das Systema der vereinigten Republiqven, wenn verschiedene freye Republiqven durch ein gemeines Band dergestalt vereiniget und verknüpffet sind, daß sie zwar eine Republic auszumachen scheinen, und dennoch eine jede die höchste Gewalt über ihre Unterthanen behält. Solches Systema kan entstehen erstlich durch ein ausdrückliches Bündniß, wodurch sich verschiedene Republicen vereinigen; hernach unvermerckt ohne vorhergehenden Vergleich, wenn verschiedene Provinzen, so unter einem Haupte gestanden, sich dergestalt in die Freyheit setzen, daß sie alle, oder die meisten Rechte der höchsten Gewalt erlangen, und dennoch unter einem Oberhaupte vereiniget bleiben. Man lese Pufendorf in diss. acad. select. p. 301. Ist die Republic ohne Haupt, so entstehet entweder eine völlige Anarchie, wenn die Republic gantz zu Grunde geht, und entweder das Volck gantz und gar ausgerottet oder gefangen hinweg geführet wird, in welchem Fall die Rechte der Republiqven gäntzlich aufhören; oder die Republic hänget noch durch ein schwaches Band zusammen, wenn sie nur das Haupt verlohren hat. Wenn dasselbige ein König gewesen [illegible] das Reich ein Wahl-Reich ist, oder wenn [illegible] zwar ein Erb-Reich; aber keinen Erben [illegible] so entstehet ein solcher Zustand, welcher [illegible] terregnum genennet wird. Es können [illegible] überhaupt die Scribenten des natürlichen Rechts und der Politic nachgelesen werden.

Regressus,

Ist in der Logic der Aristotelischen Schola[illegible] corum eine gewisse Art der Demonstration, da man erstlich die verborgene Ursach aus dem bekanntern Effect weise, und hernach zurück gehe, und aus eben dieser Ursach eben den Effect zeige. Nach ihrer Rede-Art zu reden, so geht man von der Demonstration [illegible] zu der Demonstration [illegible], oder von der Demonstration a posteriori zu der Demonstration a priori, z. E. was Empfinden kan, hat eine empfindende Seele [illegible] Thier kan empfinden E. hat es eine empfindende Seele; welches durch den [illegible] sum also heissen müste: was eine empfindende Seele hat, kan empfinden: [illegible] hat eine empfindende Seele, E. kan [illegible] Thier empfinden, s. Aristotel. [illegible] §. 3. 2. post. cap. 16. §. 1. sqq. Zabarella [illegible] einem besondern Buche davon; [illegible] mann in system. logic. ma. lib. [illegible] cap. 15. pag. 292. Scheibler in oper. [illegible] p. 4. c. 15. art. 3. p. 783. Joh. Jacob Müllers Dissertat. de regressu, Jen. 1682.

Reichliches Auskommen,

Dieses sagt man von solchen Leuten [illegible] che so viel von zeitlichen Vermögen [illegible] als nicht nur gegenwärtige Nothdurfft [illegible] qvemlichkeit und der Wohlstand; [illegible] auch ein besorglicher Nothfall, jedoch [illegible] darüber, erfordert. Wer kein reichliches [illegible] kommen hat, der ist noch nicht reich. [illegible] Reichthum bestehet in einem Werke, [illegible] der bald folgende Artickel ausweiset.

Reichs-Vormundschafft,

Heist bey einer Monarchie die Verwaltung der Regierung, da der König noch [illegible] oder minderjährig ist, welche durch [illegible] der geschicht und den Mangel des [illegible] am Könige ersetzet. Der König [illegible] er noch minderjährig ist, unter der [illegible] schafft anderer Personen, welche [illegible] Regierung verwalten, stehen. Wer die Vormundschafft verwalten müsse, das [illegible] die Grund-Sätze, oder den Willen [illegible] an. Ist in den Grund-Gesetzen nichts [illegible] net, so kan es der thun, den der [illegible] ernennet hat, weil vermuthet wird, [illegible] Volck solches der Vorsorge des [illegible] überlassen wollen; hat aber auch der [illegible] niemand ernennet, so muß es durch einen besonderlichen Schluß des Volcks ausgemacht werden, s. Griebners iurisprud. [illegible] cap. [illegible]

.. §. 6. in not. Wie lange die Vor- ..schafft währen soll, kan das Gesetz der ..e nicht bestimmen; sondern es muß aus ..Reiffe des Verstands, den der junge Kö- ..iren läst, beurtheilet werden. Die Ma- ..t bleibet bey dem unmündigen König, ..kommt nicht auf den Vormund, ob er ..n die Rechte derselben ausüben kan, s. ..gler de iurib. maiest. lib. 1. cap. 1. §. 42. ..fendorf de iure nat. & gent. lib. 7. cap. 6. §. Hertium de tutela regia sect. 2. n. 9. . Bosium in introd. in notit. rerumpubl. 29. §. 2. Becmann in meditat. polit. .11. §. 10. Willenberg in sicilim. iur. . prud. lib. 1. cap. 3. qu. 27. Zum öfftern ..n auch die Mütter die Vormundschafft ..waltet, s. Hertium elem. prud. civil. .2. sect. 5. §. 29. not. pag. 380. Von die- ..Materie wird in der Politic, und nach ei- ..r Lehr-Art in der natürlichen Rechts- ..ehrsamkeit gehandelt.

Reichthum,

..st ein solcher Vorrath von zeitlichen Gü- .., daß man mehr hat, als man brauchet. ..n braucht Vermögen zu seiner Nothdurfft, ..quemlichkeit und zum Wohlstand, so wohl .. die gegenwärtige, als künfftige Zeit ..r nun mehr hat, als er wahrscheinlich ..cht, der ist reich, folglich bestehet der ..chthum in einem Uberfluß. Der Uber- .., wenn er zu nichts angewendet wird, ist ..eblich; mithin ist der Reichthum in sol- ..n Fall was unnützes. Wer sich um was ..ützes bemühet, begehet eine Thorheit, .. daher sind Geitzige Thoren und Narren. ..acht in der Welt dreyerley Leute, denen .. Reichthum nutz ist, und das sind der Kö- .., der Kauffmann und der Wohlthäter. ..n lese den Artickel von der Geld-Kunst, .. wir diese Materie ausführlich vorge- ..gen.

..nter denen alten Philosophen hat Aeschi- .. in einem Gespräch gezeiget, daß man ..rs vor Reichthum halten könne, als ..s nützlich sey: daß man den allein .. reichsten nennen könne, der Sachen ..m höchsten Werth besitze: daß also ..er, der gesund sey, viel reicher sey, .. ein Krancker, wenn auch dieser schon .. Vermögen eines Persischen Königs ..äse; und daß kein kostbarer Schatz, . die Weisheit sey. Er sagt ferner: ..ß der Nutzen einer Sache von dem ..thwendigen Gebrauch herrühre; daß ..s, was man insgemein Reichthum ..me, an sich selbst nicht nützlich sey: ..ß derjenige der glücklichste und reich- ..sey, der wenig bedarff, oder wie we- ..en vergnügt sey, und daß die reich- ..n insgemein die unglücklichsten wä- .., weil sie mehr als andere vonnöthen ..ten. In diesem Discours hat Aeschines ..chthum und Glückseligkeit mit einander ..mischet. Unter den Sprüchen des Dio- genis findet man auch diesen: Die meisten Reichen sind wie die in unbewegbaren Oertern und gegen Bergen stehenden Bäume und Weinstöcke. Denn ihre Früchte kommen nicht den Menschen, sondern nur den Raben und andern der- gleichen Thieren zu statten. Also wen- den auch die Reichen ihr Vermögen nicht zum Guten an, sondern stecken es den Schmeichlern und Huren in Hals, und wenden es also auf schändliche Wollü- ste und eitle Ehre, wie bey dem Stobäo serm. 90. zu lesen. Sonst sahen die alten Philosophen, sonderlich in der Cynischen Schule die zeitlichen Güter mit veräch[t]li- chen Augen an, und meinten, sie vertrügen sich nicht mit der Weisheit. Man lese Huetum in quæstionib. Alnetanis lib. 3. cap. 16. Buddeum in analect. histor. philos. pag. 433. Petiti Dissert. de contemtu di- vitiarum & facultatum apud antiquos philo- sophos, Leipzig 1693. Wie aber solches bey diesen Leuten aus einem Hochmuth herkam; also war die Meinung, als könte Reichthum und Weisheit nicht beysammen stehen, irrig.

Reif,

Ist ein gefrorner Thau, oder Nebel, der sich an die Fläche der Cörper anhängt. Er fällt zu der Jahrs-Zeit, da die Lufft sehr kalt ist. Denn die Cörper, worauf die Dünste fallen, sind kalt, und da benehmen sie ihnen die Wärme, die sie zu ihrer Flüßigkeit haben solten, daß sie gefrieren müssen. Es kan aber auch dieses die Kälte der Lufft selber ma- chen, weil wir wissen, daß von solcher das Wasser gefrieret, welches gleichfalls von dem Thau geschehen kan. Daß er wie spitzige Diamanten anzusehen, kommt daher, die- weil der Thau allgemach ansetzet, und daher gegen den Fuß immer breiter wird, am obern Ende aber spitzig bleibet.

Reiner Verstand,

Es haben die neuern Philosophen über- haupt die Kräffte der Seelen in reine und un- reine; folglich auch den Verstand in einen reinen und unreinen eingetheilet. Rein heist der Verstand, wenn seine Vorstellung nicht sinnlich, und er also ausser der Gemeinschafft mit dem Leibe wircke. Dieses geschähe bey geistlichen Sachen und Abstractionen. Ob man nun zwar den Verstand auf solche Art betrachten kan, so ist er doch niemahls in sol- chem Stand anzutreffen. Denn einmahl rühren alle Ideen ursprünglich von der Em- pfindung, wo nicht unmittelbar; doch mit- telbar, weswegen der Verstand keine einzige Vorstellung und Gedancke haben kan, da der Leib mit seinen Sinnen nicht solte con- curriret haben. Vors andere können wir uns auch keine solche Ideen machen, da gar nichts

nichts sinnliches dabey mit unterlauffen solte, wenn es auch nur die Wörter wären, womit man solche beleget. Die Cartesianer meinen, daß die Vorstellungen des reinen Verstandes viel deutlicher wären, als des unreinen, und daher müste man sich vornemlich um die Ausbesserung desselbigen bekümmern. Man lese davon Antonium le Grand in instit. philos. part. 9 artic. 5. pag. 486. und Ludovicum de la Forge de mente humana cap. 8. pag. 37. Eben das schärffet auch Cartesius immer ein, daß die Erkenntniß von unserm Gemüthe eher, gewisser und deutlicher sey, als von unserm Leibe, princip. philos. part. 1. §. 11. p. 3 und meditat. 2. p. 8. sqq.

Reiner Wille,

Was dieses seyn soll, ist leicht aus dem vorher gegangenen Artickel zu sehen. Wenn der Wille mit solchen Sachen beschäfftiget, die nicht in die äusserliche Sinne fielen, so sey er ein reiner Wille, welchem die sinnliche Begierde entgegen stehe. Was wir vorher erinnert, hat auch hier statt.

Reisen,

Daß man fremde Länder besiehet, ist eine Sache, welche schlechterdings weder zu tadeln noch zu loben. Denn man hat aus der Erfahrung, daß solches manchem nützlich; manchem schädlich, wenigstens nicht ersprießlich gewesen, welches alles von dem Gebrauch desselben, ob er vernünfftig oder unvernünfftig angestellet wird, dependiret. Wer vernünfftig und also klüglich reisen will, muß hauptsächlich sein Absehen, so er dabey hat, überlegen, und die zu demselben dienliche Mittel nicht nur aussinnen, sondern auch geschickt applieiren; im Fall aber, daß es ihm an solcher Geschicklichkeit fehlen solte, jemand bey sich haben, der ihm darinnen an die Hand gehet. Das gemeine Absehen bey Reisen soll gemeiniglich darinnen bestehen, daß man die Welt kennen lerne, das ist, die Völcker in ihren Sitten, Gewohnheiten, Aufführung betrachtet, und alles gehöriger Masse zu seinem Nutzen anwendet. Doch wie die Professionen und Wissenschafften unterschiedlich, daraus auch verschiedene Stände der Menschen, die mit denselben umgehen, entspringen: so können auch noch besondere Absichten bey Reisen statt haben. Ein Theologus bekümmert sich um das Religions-Wesen, ein Rechts-Gelehrter um die Verfassungen des äusserlichen Staats, ein Medicus um die Geheimnisse der Natur, ein Philosophus und Philologus um solche Dinge, die in ihren Kram dienen. Die Mittel betreffend, so sind einige vor, einige bey, und einige nach der Reise zu beobachten. Vor der Reise, hat derjenige, so reisen will, zu sehen, theils auf die Beschaffenheit seiner Seelen, was deren natürlichen Zustand, und die durch Fleiß bereits erlangte Geschicklichkeit betrifft, indem zur Gnüge bekannt, wie man auf Reisen viele Gelegenheit findet, etwas zu lernen, aber auch gar leicht in Irrthümer und allerhand Laster zu fallen, wobey sonderlich dienlich, wenn man der Sprache derjenigen Völcker, die man zu besuchen gedencket, einiger massen mächtig ist; theils auf die Beschaffenheit seines Leibes, in Ansehung dessen sich nicht ein jeglicher zu reisen schicket, und denn auf die Beschaffenheit seines Vermögens, indem man bey diesem Zustand mit Geld muß versehen seyn. Wird die Reise selbst angetreten, so bekümmert man sich vor allen Dingen um bequeme Gelegenheit von einem Ort zu dem andern zu kommen, braucht gehörige Behutsamkeit mit dem Regiment, mit der Kost, Umgang mit den Fremden, deren Sitten und Gewohnheiten zuförderst einzusehen. Befindet man sich an einem Ort, so siehet man das Sehenswürdige, wie es eines jeden Endzweck mit sich bringt, zeichnet auch das Vornehmste in sein Reise-Buch auf, wobey sehr [illegible] wenn man mit nachdrücklichen Recommendations-Schreiben versehen ist. [illegible] Reise muß man wissen, seine [illegible] erkannte Sachen klüglich an den [illegible] bringen, so daß man sich dabey alles [illegible] und Aufschneiderey enthält, und nicht [illegible] ler Gelegenheit zum Verdruß anderer [illegible] zu reden anfange. Die hieher gehörigen Scribenten erzehlen Struve in bibl. philos. cap. 7. §. 31. Acker in supplem. p. 99. Arnd in biblioth. politico-heraldic. p. 417. Berger in disputat. de prudentia oeconomica pag. 8. §. 7. Unter andern hat Treuer heraus gegeben exercitationem politicam de licentia peregrinandi legibus circumscribenda & dirigenda in utilitatem [illegible] imperantium & reipublicae, und demselbigen beygefüget monita quaedam [illegible] illustrium iuventuti peregrinanti [illegible] nunc maximam partem prima vice [illegible] 1720. davon die acta eruditorum [illegible] Jahrs p. 518. zu lesen sind.

Reitzung,

Ist diejenige Vorstellung einer angenehmen Sache, wodurch man den Willen in eine Bewegung zu bringen, und in ihm ein Verlangen zu erwecken suchet. Es ist also dieses eigentlich eine Wirckung des Verstandes, sonderlich der Imagination, wobey eine sinnliche Empfindung hergehen muß.

Relatio,

Wird diejenige Beschaffenheit einer Sache genennet, da sie sich auf eine andere, von welcher man sich von selbiger keinen Begriff machen kan, beziehet.

Sie wird auf unterschiedene Weise eingetheilet. Erstlich theilet man sie in relationem rationis, da etwas gegen das andere nur in unsern Gedancken gehalten wird, [illegible]

lichen zwischen einer Specie und einem
ividuo, als zwischen einem Menschen
Petro sey; und in relationem realem,
die Relation zwischen zweyen Sachen
sich vorhanden, ohne daß man sich sol-
n den Gedancken fürstellet, wie zwischen
m Herrn und Knecht, Vater und Sohn,
dergleichen. Hernach sey die Relation,
oder relatio secundum dici, da sich eine
he gegen der andern nur in Ansehung der
ennung bezöge, wie z. e. das Ens gegen
Entität, GOtt gegen die Gottheit, der
sich gegen die menschliche Natur; oder
io secundum esse, da sich etwas in der
t gegen das andere bezöge, dergleichen
wirckliche, oder reelle Relationen wä-
doch werden diese beyden Arten der Re-
nen von einigen auf eine andere Art er-
t, wie Chauvin in lexic. philos. p. 565.
angemercket hat.

Diese reelle Relation wird wieder einge-
et in die selbstständige, oder in rela-
m substantialem, wodurch die besondere
tion der göttlichen Personen unter ein-
r verstanden wird; in die zufällige,
relationem accidentalem, da sich etwas
lliger Weise gegen das andere abzöge,
der Vater gegen den Sohn, der Mann
n die Frau, welche auch die prädicamen-
sche Relation genennet wird; und in die
taphysische, oder relationem transcen-
talem, da etwas gegen das andere in An-
ng des Wesens eine Relation hat, wie
Form gegen die Materie, das Accidens
n das Subjectum u. s. w.

Zu einer ieglichen wircklichen Relation
den drey Stücke erfordert: vors erste
Subjectum, oder dasjenige, welches ge-
einer andern Sache gehalten wird, so,
n man es absolute betrachtet, schlechter-
s das Subjectum; in Ansehung aber der
ation respectiuum, oder relatum genennet
d. Vors andere der terminus, oder das,
n welchem die Sache gehalten wird, wel-
man bald relatum, bald correlatum, je-
in unterschiedener Absicht nennet. Drit-
s der Grund, worauf sich die Relation
schen zweyen Dingen gründet.

Ausser dem wird die reelle Relation auch
verschiedenen noch getheilet in relatio-
mutuam, da auf beyden Seiten der Din-
e Relation statt habe, wie z. e. zwischen
wirckenden Ursach, und dem Effect, da
Relation der Ursach gegen die Wirckung,
wechsels-weise der Wirckung gegen die
ch vorhanden; und non mutuam, da
leichen wechsels-weise Relation zwischen
en Dingen nicht angehe. Doch ver-
fen andere diese Eintheilung und geben
etztere Art der Relation nicht zu. Son-
findet man noch allerhand Eintheilun-
von der Relation, die unter andern von
m eingetheilet wird in relationem origi-
wie die Relation des Principii gegen das
cipiatum, der Ursach gegen die Wir-
g; in relationem negationis, darunter
die Relationes zwischen unterschiedene und
einander entgegen gesetzte Dinge gehörten,
und in relationem affirmationis, welche die
Relationes zwischen Sachen, die in gewissen
Stücken mit einander uberein kämen, unter
sich fasse: conf. Chauvins lexic. philos. p.
564. edit. 2. Es haben sich viele Aristotelici
eingebildet, die Relation sey etwas wirckli-
ches, die sich bey einer Sache, wie ein wirck-
liches Accidens befände. Aber sie vermischen
den Grund der Relation mit der Relation
selbst. Jener beruhet freylich auf was wirck-
liches, so sich an einer Sache befindet; die
Relation hingegen selbst ist was abstractes, so
nur auf unsere Gedancken ankommt, s. Do-
nati metaphys. vival. cap. 24. nebst den an-
dern metaphysischen Büchern.

Was insonderheit die prädicamentali-
sche Relation anlanget, so wird von den
Aristotelico-Scholasticis in der Logic bey der
Lehre von den Prädicamenten davon gehan-
delt, welche nemlich diejenige sey, da in An-
sehung eines Accidentis zwischen zweyen
Dingen eine Relation gegen einander vor-
handen, wie wir schon oben angemercket.
Und da dieses Accidens bald eine Quanti-
tät, bald eine Qualität, bald eine Verrich-
tung, bald ein Leiden angienge, so entstün-
den daher unterschiedene Arten davon, s.
Scheiblers opus logic. introd. logic. cap. 9.
Keckermann in system. logic. maior. cap. 12.
Schertzers manual. philos. pag. 175. Lange
in nucleo logic. Weis. cap 4. n. 29. pag. 55.
Hieraus ist leicht zu verstehen, was bey den
neuern Logicis die ideæ relationis heissen, s.
Locke de intellectu humano lib 2. cap. 25.
sqq. Clericum in logic. part. 1. cap. 4. Crou-
saz system. de reflex. pag. 1. sect. 2. cap. 3.
pag. 103. sqq. Buddeum in obseruationibus
in elementa philosophiæ instrumentalis p. 35.
sqq. Die Relation wird auch in lateinischen
genennet respectus, ordo, habitudo, conne-
xio, comparatio.

Religion,

Das Wort religio wird insgemein herge-
leitet von dem Wort religare, weil sie den
Menschen mit GOtt gleichsam verbinde, s.
Lactantium institut. diuin. lib. 4. cap. 28.
und Augustinum de ciuit. dei lib. 10 cap. 4.
In besondern Verstand versteht man dadurch
den Dienst und die Verehrung GOttes; weil
man aber GOtt nicht gebührend verehren
kan, wenn man ihn nicht vorher gehöriger
massen erkannt, so braucht man auch dasselbi-
ge in weitern Verstand, und begreifft darun-
ter so wohl die wahre Erkenntniß GOttes;
als auch die Verehrung desselbigen, auf wel-
che Art wie auch hier dieses Wort nehmen
wollen. Weil aber dasjenige, so uns zu der
Religion anführet, entweder die Natur, so
fern wir selbige mit unserer Vernunfft be-
trachten; oder die Offenbahrung heiliger
Schrifft ist, und daher dieselbige entweder
eine natürliche; oder geoffenbarte ist, so han-
deln wir hier von der ersten und betrachten

bey derselben drey Puncte, als deren Grund, verschiedene Stücke und Eigenschafften.

Erstlich müssen wir untersuchen den Grund der naturlichen Religion. Es ist, die Religion an sich betrachtet, keine menschliche Erfindung, noch ein politischer Streich der Regenten, das Volck desto ehe dadurch in Zaum zu erhalten, wie sich verschiedene eingebildet und vorgeben wollen. Unter den Alten rechnet man dahin den Critiam, welcher, nachdem er offenbar gesagt, es sey kein GOtt, damit alle Religion umgestossen, dessen Systema Sextus Empiricus aduers. mathem. p. 318. vorstellet, welches Bayle in dictionair. unter dem Wort Critias wiederholet und verschiedene Anmerckungen darüber macht. Unter den neuern hat Nicolaus Machiavellus von aller Religion, vornemlich der christlichen nicht viel gemacht, wie aus seinen discursibus in Liuium und seinem Buch, princeps genannt, abzunehmen. Conring, der dasselbe heraus gegeben, leugnet dieses in der fürgesetzten Epistel nicht, wenn er schreibet: daß nemlich die Beschuldigung, daß er ein Spötter und Verächter unsers Gottesdiensts gewesen, sehr wohl gegründet sey. Denn hin und wieder verrathe er sein gottloses Gemüth, ob er sich gleich bisweilen anders stelle; oder durch die Heiligkeit der christlichen Religion, deren Glantz auch selbst die Gottlosigkeit nicht ertragen kan, gezwungen anders gelehrt habe. Und wem ist unbekannt, wie zu den neusten Zeiten Joh. Toland in seiner Dissertation de originibus iudaicis Mosen nebst andern Gesetz-Gebern zu solchen öffentlichen Betrügern zehlet? Es ist eine grosse Thorheit, daß man sich unterstehet, die Natur zu bestürmen. Denn die Natur ist es und nicht ein interessirter Affect, welche uns zu der Religion anführet. Denn ist es gewiß, daß ein GOtt sey: daß wir von ihm dependiren, und wir im Stand seyn, denselbigen zu erkennen und zu verehren, so kan kein vernünfftiger Mensch zweiffeln, daß die Religion in der Natur gegründet, und gleich mit der Schöpffung der Welt ihren Anfang genommen. Es ist wohl wahr, daß Solon, Lycurgus, Numa und andere Gesetz-Geber die Religion ihrem Vorhaben gemäß eingerichtet, und sie bey ihren Gesetzen vor dienlich geachtet, damit sie das Volck desto ehe in dem Gehorsam erhalten und ihm eine Furcht einjagen möchten; es folgt aber daraus noch nicht, daß sie die Religion selbst erdacht, und Urheber davon gewesen. Die Religion an sich erfinden und das was davon die Natur an die Hand giebt, zum Nutzen des Staats einrichten und allerhand Ceremonien ausdencken, ist zweyerley. Haben gleich manchmahl grosse Herren die Religion, als ein politisches Werckzeug, ihren Zweck zu erhalten, brauchen wollen; so weiß man auch, daß vielmahls selbige ihren Absichten solche Hindernisse gemacht, die sie aus dem Weg zu räumen, nicht im Stand gewesen.

Kommen wir vor das andere auf die unterschiedene Stücke der natürlichen Religion, so begreifft sie die Erkenntniß und die Verehrung, oder den Dienst GOttes, so weit die natürlichen Kräffte eines Menschen reichen. Was anlangt 1) die Erkenntniß, so müssen wir von GOtt erkennen seine Existenz, sein Wesen und Eigenschafften, seine Wercke und seinen Willen, oder seine Gesetze. Wie die Existenz GOttes von allen Menschen, die ihrer gesunden Vernunfft mächtig sind, vor bekannt angenommen wird; also setzet man sie billig bey der zur Religion nöthigen Erkenntniß voraus, weil sonst alle Abhandlung vergebens. Atheisten haben keine Religion, und ob sie schon in den bürgerlichen Gesellschafften einen äusserlichen Gottesdienst mit abwarten, so thun sie dieses zum Schein, so lang es ihr eigen Interesse mit sich bringet. Setzet man also voraus, daß ein GOtt sey, so muß man denselben bey der Religion [illegible] erstlich nach seinem Wesen und Eigenschafften [illegible]. Die Vernunfft erkennt gar wohl, GOtt sey nichts anders, als das vollkommenste Wesen, welches die Ursach aller andern Dinge ist. Etliche sagen, GOtt sey ein unabhängiger Geist, das ist, der von keinem andern herrühre. In dem Begriff vom Wesen GOttes ist auch die Einigkeit enthalten, denn wenn man zugiebt, es sey ein GOtt, der das allervollkommenste Wesen, so muß man auch zugeben, daß nur ein GOtt sey. Es irret daher Grotius, wenn er de iure belli & pacis lib. 2. cap. 20. §. 45. 47. fürgiebt, daß der Satz: es ist nicht mehr, als ein einiger GOtt, nicht so deutlich sey, als der: es ist ein GOtt. Daß aber in dem einigen göttlichen Wesen drey Personen sind, solches kan die Vernunfft nicht wissen, worinnen sich einige, sonderlich Poiret in cogitat. ration. de deo, anima & malo lib. 3. cap. 8. vergebene Mühe gemacht. Hierinnen zeigt sich ein grosser Unterschied zwischen der natürlichen und geoffenbarten Religion, weil man in der letzten die Dreyfaltigkeit der Personen erkennen und eine jede Person als wahren GOtt verehren muß. Aus eben dem gemeinen Begriff vom Wesen GOttes fliessen seine Eigenschafften, die man, auf menschliche Art davon zu reden, in natürliche und moralische theilet. Zu jenen gehören die Unendlichkeit, die Unermeßlichkeit, die Ewigkeit, die Allgegenwart, die Allwissenheit und andere; zu diesen seine Heiligkeit, Gerechtigkeit, Wahrhafftigkeit, Barmhertzigkeit u. s. w. welches sich hier nicht ausführen lässet, nachdem solches oben am gehörigen Ort geschehen ist. Diese Erkenntniß vom Wesen und Eigenschafften GOttes ist bey der Religion deswegen nöthig, weil sie nicht nur den Grund zu dem innerlichen Dienst und Verehrung GOttes abgeben; sondern auch die Menschen insgemein zur Beobachtung der göttlichen Gesetze auf das kräfftigste [illegible]

4. Vor das andere erkennt man GOtt seinen Wercken und zwar in der natür- en Religion nach denen, die zum Reich Natur gehören, welches die Schöpffung die Providenz. Denn dadurch wird der nsch nicht nur von seiner Dependenz über- gt, durch welche er die Verbindlichkeit auf hat, GOtt zu verehren; sondern erbli- auch so viele Proben der göttlichen Liebe, che ihn zur Gegen-Liebe anreitzen. Auch nn ist ein Unterscheid unter der natürli- und geoffenbarten Religion in Ansehung Erkenntniß. Denn bey dem letztern man auch die göttliche Wercke im Reich Gnaden, als die Erlösung, die Erleuch- g, die Bekehrung, die Wiedergeburt, die tfertigung, die Heiligung erkennen. ttens müssen wir auch GOtt nach seinem len erkennen, und zwar hauptsächlich wegen, damit wir unser Thun und Lassen demselben anstellen. Eine solche rich- Erkenntniß muß die natürliche Religion ch fassen. Es kan derselbigen entweder Unwissenheit; oder der Irrthum entge- stehen. Die Unwissenheit ist so beschaf- daß sich keiner, der den Gebrauch seiner nunfft erreichet, damit entschuldigen , weil sich GOtt durch die Natur deutlich ug geoffenbaret. Der Irrthum ist man- ley. Einige leugnen gar, daß ein GOtt wohin die Atheisten gehören. Andere n in dem Wesen und Eigenschafften ottes, wenn sie mehr als einen GOtt glau- , es mag dieses auf eine grobe oder subti- le Art geschehen; wenn sie ein gedoppeltes ncipium statuiren, daß von dem einem gute, von dem andern das böse herkäme; n sie GOtt einen Leib zuschreiben, seine enschafften auf menschliche Art auslegen len. Noch andere irren in den göttlichen rcken, wenn sie die Schöpffung und Ver- e GOttes entweder gerade zu, oder durch e Folgerungen leugnen: oder solche Sä- aben, die mit der Wahrheit der göttli- Wercke nicht bestehen können. Mit er Erkenntniß muß bey der Religion ver- pfft werden 2) der Dienst und die Ver- ung GOttes, der sich überhaupt auf die e gegen GOtt gründet und entweder ein erlicher; oder äusserlicher ist, davon wir n oben in dem Artickel von dem Gottes- ist gehandelt.

Drittens müssen wir auch erwegen die genschafften der natürlichen Religion. e ist zwar eine wahre; aber eine unvoll- mmene. Die Wahrheit kan man nach al- Sätzen, die sie in sich fasset, darthun, und en, daß sie ihren natürlichen Grund ha- und durch die Vernunfft erkannt wer- ; man muß aber die natürliche und dnische Religion nicht vor eins halten. nn diese fasset viele Irrthümer in sich, che zur Abgötterey und zum Aberglauben laß gegeben. Die Unvollkommenheit sert sich darinnen, daß sie kein Mittel Seligkeit anweisen kan. Denn weil die Seligkeit in einer Vereinigung mit GOtt, als dem höchsten Gut bestehet; ein natür- licher Mensch aber wohl empfindet, wie er durch die Sünde von GOtt getrennet, so müste sie ein hinlängliches Mittel vorschla- gen, wie der Mensch mit GOtt auszusöhnen sey, welches sie nicht thun kan, wie wir auch schon oben ausführlich gewiesen, und zu- gleich den Irrthum der Naturalisten, der dieser Wahrheit entgegen stehet, untersuchet. Doch hat sie ihrer Unvollkommenheit unge- achtet ihren dreyfachen augenscheinlichen Nutzen. Denn einmahl müssen ihre Wahr- heiten bey einer ieden Religion zum Grund liegen, daß wenn man eine davon leugnen wolte, keine Religion bestehen könne, z. e. glaubet iemand mehr, als einen GOtt, so ver- wandelt sich die Religion in eine Abgötterey und in einen Aberglauben; oder leugnete man die göttliche Vorsorge, so wäre die Re- ligion, die man haben wolte, nur ein Blend- werck. Vors andere geben diese natürli- che Wahrheiten die Kennzeichen ab, nach de- nen man die verschiedene Religionen, die sich auf die Offenbarung gründen, prüfen, und die falschen von der wahren unterschei- den kan. Denn die wahre geoffenbarte Re- ligion kan nichts in sich fassen, was den na- türlichen Wahrheiten zuwider wäre, mit- hin wenn man solche Dinge lehrte, welche entweder die Gerechtigkeit; oder die Hei- ligkeit, oder die Gütigkeit GOttes umstossen, z. e. GOtt wäre Urheber der Sünde, so wäre dieses ein Kennzeichen, daß sie falsch. Drit- tens giebt sie auch eine Anweisung zur Offen- barung. Denn wenn ein natürlicher Mensch kein Mittel zur Seligkeit vor sich siehet, so giebt ihm dieses Anlaß, die Nothwendigkeit der Offenbarung zu erkennen, und wenn er unterschiedliche Offenbahrungen vor sich sie- het, die er prüfen und die wahre heraus lesen muß, so giebt ihm die natürliche Religion die Kennzeichen der wahren geoffenbarten an die Hand. Wir haben nicht nöthig, die hie- her gehörigen Scribenten anzuführen, weil sie schon in den Articeln vom Aberglau- ben, von der Abgötterey, von GOtt, dem Gottesdienst und Naturalismo fürkom- men. Es würde auch ein solches Verzeichniß gar zu weitläufftig werden.

Religions-Klugheit,

Nachdem man voraus setzet, daß die Reli- gion zur Erhaltung eines Staats nöthig sey, wie in dem folgenden Artickel erwiesen wor- den, so zeigt die Klugheit, wie ein Fürst sel- bige so einrichten müsse, daß sie dem Staat mehr helffe, als schade. Diese kluge Ein- richtung hat mit den innerlichen Stücken der Religion nichts zu thun. Denn sie ist keine menschliche Erfindung; sondern hat ihren Ursprung von GOtt. Die Majestät erstreckt sich auch nicht so weit, daß man die Gewissen zwingen wolte, welche nur die äus- serliche Thaten regieret. Man darff auch diese Klugheit nicht nach Machiavellistischen

Principiis abmessen, und in eine Arglistigkeit verwandeln, als wolte der Regent die Religion zum Werckzeuge seiner herrschsüchtigen und andern bösen Begierden brauchen. Denn wie er auf die gemeine Wohlfahrt zu sehen verpflichtet; also hat die Religion eine andere Absicht. Es zielet daher diese Klugheit auf die Beförderung des gemeinen Interesse, und geht nur auf äusserliche Umstände der Religion in Ansehung der Adiaphoren, der Beschützung und Hinderung derselbigen. Insbesondere ist nach den Regeln der Klugheit zu untersuchen: was bey der Einführung der Religion zu beobachten? Der folgende Artickel weiset, was hierinnen die Pflicht eines Fürsten sey, und deswegen müssen wir hier nur sehen, was dabey nach dem Interesse des Staats aus Klugheit zu thun. Ein Fürst ist glücklich, wenn er in seinem Lande nur eine Religion haben kan. Denn er hat sich nicht so leicht eines Aufstandes und einer Unruhe zu besorgen, und wenn ja ein Rebelle sich finden solte, so kan er diejenigen, die es mit dem Fürsten halten, nicht so leicht an sich ziehen, oder beyder Parthie verhast machen, weil ihm die Vorstellung, als beträff die Sache GOttes Ehre, fehlen würde. Der Pöbel kan nicht eher, als durch die Religion, rasend gemachet werden. Er ist ein solches Thier, das durch die Religion muthig und feige zu machen. Man hat dieses gesehen, wenn sich die Papisten wider die Protestanten empört, und ihre Geistliche dem Pöbel weis gemacht, es beträffe die Ehre der Jungfrau Mariä, die Heiligkeit ihrer Bilder u. s. f. Sind bereits in einem Lande verschiedene Religionen eingeführt, so ist dem Regenten nicht zu rathen, eine auszurotten, wenn es nicht das Interesse des Staats schlechterdings erfordert. Man hat in Spanien und Franckreich gesehen, wie man dieses mit grossen Schaden des Landes und des Königs gethan. Doch wenn man im Lande verschiedene Religionen hat, so ists fast noch besser, daß deren mehr, als zwey sind. Denn sind ihrer nur zwey, so wird der Eifer der beyderley Glaubens-Genossen wider einander grösser, und kan mehr ausrichten, wenn er nur wider eine Parthey gehet; da er hingegen seine Kräffte zertheilet, und ohnmächtig wird, wenn er noch mehr widrig gesinnte Religions-Verwandte vor sich siehet. Will der Regent verschiedene Religionen in seinen Landen einführen, so kan er solches zwar thun; er muß aber sehen, ob dieses vor sein Land vortheilhafftig. In denjenigen Republiqven deren Nahrung in Handel und Wandel, oder in den so genannten Commercien bestehet, ist die Duldung verschiedener Religionen sehr nützlich, wie man im Holland und Engelland siehet. Solchen verschiedenen Religions-Verwandten läst er zwar als Fürst gleichen Schutz und Liebe geniessen; hat aber doch die Sorgfalt, daß eine iede Parthie die andere in Ruhe lasse, und keine zur Ausbreitung ihrer Religion arglistige Mittel brauche. Grosse Unru-

hen können die Geistlichen in solchen Repu[illegible]qven, wo verschiedene Religionen sind, er[illegible]gen, weswegen ein Fürst die [illegible] brauchen muß, daß er die harten und anzügli[illegible]chen Widerlegungen nicht verstatte. Denn wie man dadurch niemanden bekehrt: also machen sie nur Verbitterungen. Man lese Rüdigers Klugheit zu leben und zu [illegible]schen cap. 13. nebst denjenigen Scribenten, die wir oben bey dem Artickel von Kirchen-Regiment angeführet.

Religions-Recht,

Man kan das Religions-Recht in weitern und engern Verstand nehmen. Nach jenem ist es eben so viel, als das Kirchen-Regiment, das Recht, so einem Fürsten [illegible] der Landes-Herrlichen Hoheit in [illegible] Sachen zukommt; nach diesem aber [illegible] nur ein Stück davon, bey welcher [illegible] Bedeutung wir hier bleiben, nachdem [illegible] schon oben von dem Kirchen-Regiment [illegible]handelt. Wir sehen hier voraus, daß [illegible]ligion zur Erhaltung eines Staats [illegible] welches nicht so anzunehmen, als [illegible] Religion vor nichts anders, als ein [illegible] über andere zu herrschen, anzusehen [illegible] Machiavellus und seines gleichen [illegible]net. Denn die Haupt-Absicht, [illegible] die Religion geoffenbaret, ist die [illegible] der ewigen Wohlfahrt; und ob [illegible] zeitliche Glückseligkeit der [illegible] zur Neben-Absicht hat, so [illegible] herrschsüchtige Printzen zu [illegible] ihrer Begierden brauchen. [illegible] Religion als ein Mittel den Staat [illegible]ren brauchen, so muß dieses nur [illegible] Absicht dabey seyn, und man auf [illegible] sein eigen Interesse; sondern auf die [illegible]ne Wohlfahrt sehen, zu deren Erhaltung [illegible] allerdings nöthig ist. Denn diejenige Pflichten, die einem der Regenten und Unterthanen; oder die Unterthanen unter sich [illegible]ander zu leisten, gründen sich auf die Religion, daß ein GOtt sey, der Gesetze gegeben, [illegible] dem man gehorchen müsse. Denn daß [illegible]genten vor die gemeine Wohlfahrt [illegible] und Unterthanen ihnen gehorchen [illegible] kommt daher, weil sie einen [illegible] macht, und dieses einander [illegible] Solchen Vergleich müssen sie halten, [illegible] dieses GOtt befohlen, als ein [illegible] die Ruhe in der menschlichen Gesellschaft, folglich der Menschen Wohlfahrt [illegible] Die Religion bestätiget die [illegible] der Obrigkeit, welches bey den Unterthanen eine Hochachtung erwecket, und sie [illegible] in dem Gehorsam erhält. Dieses [illegible] brauchten die heydnischen Regenten, [illegible] ihr Geschlecht von den Göttern [illegible] und sich göttliche Ehre anmaßten, [illegible] bey dem Volck in desto grössern [illegible]men, wovon Morhof in diss. de [illegible] principum p. 83. dissert. academ. [illegible] Die Religion kan auch den Muth [illegible]

niederschlagen, nachdem man sich einbil-
. daß GOtt entweder vor, oder wider die
ffen sey. Die alten Römer meinten,
n nur erst die Schutz-Götter aus den
uern wären, so könte es ihnen nicht feh-
. und stürmten daher tapffer darauf los.
n: Die Religion sucht die bösen Affecten
nterdrucken, und macht also friedliche, ge-
e und arbeitsame Unterthanen. Ob nun
h viele falsche Religionen dem Staat die-
, so ist doch demselben keine nützlicher,
ie wahre, oder christliche, von welchem
icl wir schon oben in dem Articlel von der
istlichen Religion gehandelt, wie wir
auch schon in dem Artickel von der Atheis-
y die Frage untersuchet: ob eine Gesell-
ft aus Atheisten, die keine Religion haben,
hen könne? Man lese Herr Fabricium
llabo scriptorum de veritate religionis
stianæ cap. 9. p. 317. nach, wo er nicht nur
t, daß keine Republick ohne Religion be-
n kan; sondern auch die dahin gehörige
thenten anführet.

st dieses richtig, so folget daraus, daß ein
st sich um die Religion zu bekümmern ha-
und ihm also ein Recht in Ansehung dersel-
n zukomme. Bey diesem Recht kommt
derlich die Frage für: was vor eine Re-
ion der Fürst einzuführen, und was
n dabey frey stehe? Es kan hier der Fürst
zweyfache Art betrachtet werden: ein-
l als ein solcher, der nach dem Recht der
tur zu weiter nichts, als zur Beförderung
lusserlichen Ruhe und Glückseligkeit ver-
den ist. In dieser Absicht thut er seiner
cht ein Genüge, wenn er eine solche Reli-
vor sich und seine Bürger erwehlet, die
der Erhaltung und Flor seines Staats be-
en kan, es mag dieselbige zur Erlangung
Seligkeit geschickt seyn, oder nicht. Denn
l schon vorher erinnert worden, daß auch
falsche Religion zuweilen so beschaffen
kan, daß dadurch das Wohlseyn eines
des keinen Abbruch leidet, wie die Exem-
solcher Republiquen ausweisen. Betrach-
man aber den Fürsten vor das andere als ei-
solchen, der von der Wahrheit und Gött-
keit einer gewissen Religion in seinem Ge-
sen überzeuget, so ist er nicht nur verbun-
, sie vor seine Person anzunehmen; son-
auch dieselbige den Unterthanen bekannt
chen zu lassen. Denn wie er noch der Lie-
gegen den Nechsten verpflichtet ist, auch vor
ewige Wohlfahrt Sorge zu tragen; also
ter auch als Regent eine Verbindlichkeit auf
d. die wahre oder christliche Religion anzu-
hmen, weil sie vor den Staat viel geschickter
, als die falsche. Denn keine Religion
ärffet den Unterthanen so nachdrücklich Ge-
rsam und Hochachtung ein, als die christli-
e. Sie saget, jederman soll unterthan
yn der Obrigkeit, Rom. 13. v. 1. und wi-
rleget zugleich das den Regenten höchst nach-
eilige Principium der Papisten, als wenn die
istlichen der weltlichen Obrigkeit nicht un-
terworffen wären, weiset auch an dem Exempel
Christi und der Apostel, daß sie sich der Herr-
schafft der weltlichen Oberherren nicht entzo-
gen, Matth. 17. v. 27. Joh. 19. v. 11. Apost.
Gesch. 4 v. 19 Es ist keine Religion, dabey
die Regenten so sicher seyn können, als bey der
christlichen. Denn indem sie so sehr auf die
Gedult und Sanfftmuth dringet, so kommt
dieses den Regenten zu ihrer Sicherheit sehr zu
statten. Giebt sie den Gläubigen eine gewisse
Versicherung des ewigen Lebens, so reitzet die-
ses zu löblichen Thaten an. Die wahre Fröm-
migkeit macht die besten Unterthanen, dazu
man allein durch die christliche Religion gelan-
gen kan. Doch leidet die Pflicht eines christ-
lichen Regenten, die wahre Religion in seinen
Landen einzuführen, ihre Ausnahmen. Denn
man muß sehen: ob Grund-Sätze einer Re-
publick wegen der Religion vorhanden sind?
Wird ihm durch selbige vor seine Person die
Annehmung der wahren Religion versaget, so
muß er lieber die Crone fahren lassen, als seine
Seele um die ewige Wohlfahrt bringen. Wird
ihm aber erlaubet vor sich eine Religion zu er-
wehlen, welche er will, wenn er nur die Un-
terthanen bey ihrer alten Religion lässet, so
kan er zwar mit guten Gewissen die Regierung
übernehmen; er muß aber das Unglück der
Unterthanen mehr beklagen, als daß er solches
ändern wolte. Wenn ein Fürst auch diese
Hinderniß nicht hat, die wahre Religion ein-
zuführen, so bleibt ihm dabey unverwehrt,
nebst der wahren Religion verschiedene falsche
Religionen in seinem Lande zu dulten, wenn
es der Nutzen seines Staats unumgänglich
erfordert. Was aber dabey nach den Regeln
der Klugheit zu beobachten, ist in dem vorher-
gegangenen Artickel gewiesen worden. Beym
Gebrauch dieses Religions-Rechts haben die
Fürsten zweyerley zu vermeiden. Das eine
ist, daß man die Religion nicht zu einem
Werckzeuge der Herrschsucht mache. Denn wie
der Hauptzweck der Religion nicht ist, daß da-
durch die Glückseligkeit des Staats befördert
werde; also muß der Regent nicht so wohl
auf die Vortheile seiner Person, als vielmehr
auf den Nutzen des gantzen Staats sein Abse-
hen richten. Das andere ist, daß man bey
der Einführung einer Religion keinen Gewis-
sens-Zwang ausübe, welches geschicht, wenn
man einen durch äusserliche Mittel zu einer
Religion zwingen will, von deren Wahrheit
man doch nicht überzeugt. Wenn daher die
Einführung einer Religion auf eine vernünff-
tige Art geschehen soll, so muß der Fürst An-
stalt machen, daß geschickte Lehrer von de-
ren Wahrheit die Unterthanen überzeugen.
Hat der gröste Theil der Bürger die einge-
führte Religion angenommen, und der Re-
gent erkennet, daß die alte seinem Staat zu-
wider lauffe, und also nicht länger zu dulten
sey, so kan er die Ausübung derselben verbie-
ten, und zu denjenigen, die sich nach den übri-
gen nicht richten wollen, sagen, daß sie mit Frie-
den hingehen mögten. Lutherus sagt in der
Erklärung des 82. Psalms: man muß

das

das christliche wie das bürgerliche Bürger-Recht halten, und wer nicht glauben und bekennen will, was andere glauben, der behalte es auf seine Gefahr in seinem Hertzen und bändige seine Zunge; oder wer das nicht kan, der gehe zur Stadt hinaus. Es hat weiter ein Fürst Macht, sich zu versichern, was seine Unterthanen, insonderheit diejenigen, denen er öffentliche Aemter anvertrauet, glauben und lehren, weswegen man in vielen Landen diejenigen, welche ein öffentliches Amt bekommen, anzuhalten pfleget, daß sie eine gewisse Glaubens-Formel annehmen müssen. Man lese Carl Franc. Budder Untersuchung des wahren Grundes, aus welchem die höchste Gewalt eines Fürsten über die Kirche herzuleiten ist, cap. 4. §. 8. sqq. nebst den andern Scribenten, die wir oben in dem Artickel von dem Kirchen-Regiment angeführet haben.

Repressalien,

Sind, wenn jemand, der von einem, oder etlichen Unterthanen einer andern Republick ist beleidiget, sich so lange gegen gewisse Personen, oder Güter aus selbiger Republick feindselig erweiset, bis ihm Gnüge geschehen ist. Man zehlt sie unter die unvollkommene Kriege, da man nur gewisse Arten der Feindseligkeiten verübet, dahin man auch ἀνδρο-ληψίαν rechnet, die ehemahls bey den Griechen gewöhnlich war. Die Griechen nennen sie ἐνεχυριασμὸν und einige andere pignorationes, wiewohl in keinem eigentlichen Verstand, s. Grotium de iure belli & pacis lib. 3. cap. 2. §. 2 n. 3. 4. Ziegler de iur. mai. lib. 2. cap. 34 §. 3. Die Repressalien sind der natürlichen Billigkeit nicht zuwider, weil diejenigen Personen gegen welche man sich feindselig erweiset, nicht eines andern; sondern ihres eigenen Verbrechens wegen dasjenige leiden müssen, so fern sie nemlich Glieder der Republick sind. Sollen sie rechtmäßig seyn, so ist folgendes zu mercken: es muß von der hohen Obrigkeit, oder doch mit Bewilligung derselben geschehen, weil es eine Art des Krieges, oder doch ein Vorspiel desselben ist. Die Beleidigung muß offenbar seyn, welche Ursach dazu geben soll. Es muß bey der Obrigkeit derjenigen, die uns beleidiget haben, bereits Hülffe und Gnugthuung, aber vergebens gesuchet, auch kein ander Mittel, solche zu erlangen, übrig seyn. Man kan die Personen, oder Sachen so lange in Verwahrung behalten, bis uns Gnugthuung geschehen. Man darff keine grössere Gnugthuung verlangen, als der verursachte Schaden austrägt, daher muß der Uberschuß wieder heraus gegeben werden, s. mit mehrern Peschwitz tr. de repressaliis, Grotium d. l. cap. 2. nebst seinen Auslegern, Ziegler, Osiander, insonderheit Kulpisio in colleg. Grotian. p. 143. Pufendorf de iure nat. & gent. lib. 8. cap. 6. §. 13. mit Barbeyracs Noten tom. 2. pag. 466. edit. 2. Hochstetters colleg. Pufendorf. exerc. 12. §. 25. nebst den andern Scribenten des natürlichen Rechts; ingleichen Arumäum de repressaliis, Johann Jacob Müllers Dissertat. de iure repressaliarum inter principes imperii, Wittenberg 1714. einiger andern zu geschweigen, welche in bibliotheca iuris imperantium quadripartita p. 281. angeführet werden.

Republick,

Es hat das Wort republica vielerley Bedeutungen, welches man auch von dem Wort civitas sagen muß, indem es die Gesellschafft des menschlichen Geschlechts, die Innwohner der Stadt, den Ort selbst, wo sie sich aufhalten, und denn eine bürgerliche Gesellschafft und einen Staat bedeutet. Wir verstehen hier durch die Republick die bürgerliche Gesellschafft, welche aus Regenten und Unterthanen zusammen gesetzet, die sich mit einander zur Erhaltung und Beförderung der gemeinen Wohlfahrt vereiniget haben. Pufendorf de iure naturae & gentium lib. 7. cap. 2. §. 13. sagt, sie sey eine moralische zusammengesetzte Person, deren Wille, so aus vieler Menschen Vergleich verwickelt und vereiniget, vor ihrer aller Willen gehalten werde, damit sie aller und jeder Kräffte und Vermögen zum gemeinen Frieden und Ruhe gebrauchen mögen, welche Beschreibung auch Thomasius in iurisprud. diuina lib. 3. cap. 6. §. [illegible] und Hochstetter in collegio Pufendorf. exerc. 11. §. 7. behalten. Etwas anders beschreiben diese Gesellschafft Grotius de iure belli & pacis lib. 1. cap. 1. §. 14. und Hobbesius de ciue cap. 5. §. 9. Von dieser Republick wollen wir eine theoretische und practische Betrachtung anstellen, und nach jener so wol den Ursprung, als auch die Einrichtung und Beschaffenheit der Republiquen erwegen.

Was bey der theoretischen Betrachtung anlangt erstlich den Ursprung der Republiquen, so haben diejenigen, welche davon disputiret, zwey Fragen nicht sattsam unterschieden. Denn ein anders sind die Gründe, daraus die Vernunfft die Nothwendigkeit der Republiquen erkennet, und meynet, daß die Menschen dadurch [illegible] worden; ein anders aber der wirckliche historische Ursprung derselben, zu welchem vielleicht die erwehnten Gründe wenig oder nichts beygetragen haben. Jenen Ursprung muß man aus historischen Nachrichten erkennen; die Lehr-Sätze aber mit [illegible] einer wircklichen Geschichte machen, [illegible] nen, daß die ersten Republiquen [illegible] eine ausgedachte Art und durch [illegible] nene Bewegungs-Mittel entstanden wären. So viel erkennt man aus den [illegible] Gründen von der Nothwendigkeit der Republiquen, daß man sie in der menschlichen Gesellschafft beyzubehalten habe, sie mögen

un

entstanden seyn, wie sie wollen. Doch
mässen hievon die Gedancken der Gelehr-
anführen. Es sind zwey Wege, wie die
publiquen haben können eingeführet wer-
; entweder aus freyen Willen der Men-
n, oder durch Gewalt. Soll es durch den
en Willen der Menschen geschehen seyn,
ührt man allerhand Bewegungs-Gründe
warum sie sich in solche Gesellschafft einge-
n. Aristoteles hat den Menschen ein
ζῶον πολιτικὸν genennet, daher seine Anhän-
ger der Meinung Anlaß genommen, als
n die Menschen durch einen natürlichen
eb zur Einführung der bürgerlichen Ge-
schafft angetrieben werden. Es ist zwar
t gewiß, was Aristoteles mit dieser Be-
nung eigentlich hat haben wollen. Doch
er weiter nichts angezeigt haben, als daß
Mensch von Natur zur Gesellschafft ge-
gt, welches seine Richtigkeit hat; woraus
er noch nicht folget, daß man auch einen
ürlichen Trieb zur bürgerlichen Gesell-
afft habe. Man muß vielmehr sagen, daß
il alle Menschen von Natur zu ihrer Frey-
it geneigt sind, ihnen vielmehr noch die-
n natürlichen Trieb die bürgerliche Ge-
alt, welche solche Freyheit einschräncket,
wider. Man lese Conring de prudent.
uili cap. 6. pag. 83. Pufendorff de iure
natur. & gentium lib. 7. cap. 1. Thoma-
um in iurisprud. diuin. lib. 3. cap. 6. §. 7.
ndere haben zur bewegenden Haupt-Ursach
e Bedürffniß und Bequemlichkeit ange-
hret. Nun ist zwar nicht ohne, daß man
einer bürgerlichen Gesellschafft viel be-
emer leben, und was zur Leibes-Nahrung
d Erhaltung gehöret, füglicher anschaffen
n; es folgt aber daraus noch nicht, daß des-
egen hätten nothwendig Obrigkeiten und
nterthanen seyn müssen, weil man diesem
angel auch durch Bündnisse hätte abhelf-
n können. Pufendorf de iure naturæ &
nt. lib. 7. cap. 1. §. 7. meinet, daß die Furcht
d Sicherheit vor den Anfall anderer Leu-
die wahre Ursach sey, daß man Städte er-
uet habe. Andere rechnen beydes zusam-
en, daß man sein Absehen sowohl auf die
equemlichkeit; als auf die Sicherheit ge-
bt. Titius obseru. 547 in Pufendorf.
erckt an, daß die Pufendorfische Meinung
n der Aristotelischen nicht abgehe. Denn
ß die Menschen ihre Sicherheit gesucht,
es wäre ja doch durch einen natürlichen
ieb geschehen. Einige halten auch die
thwendige Folge aus den kleinern Gesell-
afften, welche die Familien sind, so wie
rum aus der ehlichen, väterlichen und
rschafftlichen Gesellschafft bestehen, zu ei-
r wahrhafften Ursach der Republick hin-
glich. Es hat der Haus-Vater als das
aupt der Familie zwar eine Art der Herr-
afft; eine Familie aber ist noch keine bür-
liche Gesellschafft; ja wenn auch gleich
einer Familie verschiedene Familien
tstehen, so ist doch dieses noch keine Ursach,
aus solchen Familien nothwendig eine

Republick werden müste, weil eine jede Fa-
milie ihr besonders Haupt haben kan. Wenn
nach diesen Grund-Sätzen die Republicken
aus freyen Willen der Menschen eingeführet
worden, so mercket man weiter an, daß hie-
zu nöthig gewesen a) ein gewisses Pactum,
wodurch das Volck, so sich versammlet hat,
in eine Gesellschafft getreten, und sich zu ei-
nem gewissen Endzweck, die gemeine Wohl-
fahrt zu befördern, verbunden, welches denn
entweder durch einen ausdrücklichen; oder
stillschweigenden Consens geschehen: b) ein
gewisser Schluß, daß sie sich samt und son-
ders einer gewissen Obrigkeit unterwerffen
wollen, und c) ein gewisses Pactum zwischen
dem Volck und der künfftigen Obrigkeit, wo-
durch sich das Volck der neuen Obrigkeit der-
gestalt unterworffen, daß jene Macht haben
solte, zu befehlen, was zur Beförderung der
gemeinen Wohlfahrt vor nöthig erachtet;
dieses aber schuldig seyn solte, solchen Befeh-
len zu gehorchen, dahingegen sich die Obrig-
keit wieder verbindlich machet, die Wohl-
fahrt des Volcks bestens zu befördern. Man
lese Pufendorf de iure naturæ & gentium
lib. 7. cap. 2. Thomasium in iurispruden-
tia diuina lib. 3. cap. 6. §. 29. sqq. Hoch-
stetter in colleg. Pufendorf. exerc. 11. §. 3.
So stellt man sich die Sache nach der Ver-
nunfft vor, wie sie hätte seyn können, und wie
sie ordentlich hätte seyn sollen, wenn die Re-
publicken aus freyen Willen wären eingefüh-
ret worden. Ob es aber wircklich so gesche-
hen, ist eine andere Frage. Es ist gar nicht
glaublich, daß alles so ordentlich hergegan-
gen. Daß sich im Anfang eine Menge
Volcks von ohngefehr zusammen niederge-
lassen, und in eine Gesellschafft getreten,
hat wohl seine Richtigkeit; man kan aber
nicht sagen, daß sie sich durch ein ausdrückli-
ches Pactum hiezu verbunden. Es ist auch
nicht zu vermuthen, daß sie sich wegen der
Obrigkeit, welcher sie sich unterwerffen wol-
len, werden berathschlaget haben; sondern
vielmehr glaublich, daß die Gewalt den er-
sten Grund zu den Republicken geleget, es sey
nun dieses auf eine offenbare, oder heimliche
und listige Art geschehen. Dieses kommt
auch mit den historischen Nachrichten, die
wir davon in der Schrifft haben, am besten
überein. Was die heydnischen Scribenten
vom Ursprung der Republicken vorgeben, ist
ungewiß und auf einen sandigten Grund ge-
bauet. Die meisten stimmen darinnen über-
ein, es sey vor Aufrichtung der Regierung
ein freyes Leben gewesen, da niemand dem
andern zu befehlen gehabt, ob sie wohl den
Zustand der Menschen, wie er damahls soll
seyn beschaffen gewesen, auf unterschiedliche
Art beschreiben. Etliche stellen ihn als den
allerglücklichsten für, wie Ovidius lib. 1.
metamorphos. andere als den verdorbensten,
wie Sallustius de bello Catilinar. cap. 6.
und noch andere sagen, er sey anfangs glück-
lich; bald aber darauf verdorben gewesen,
daß man genöthiget worden, eine bürgerliche

 Herr-

Herrschafft einzuführen, auf welchen Schlag Tacitus lib. 3. annal. cap. 26. schreibet: die allerältesten Menschen wusten noch von keinem boshafftigen Muthwillen, sie lebten ohne Sünde und Schande, und also auch ohne Straffe und Zwang. Es bedurffte auch keiner Belohnung, weil sie aus freyer Neigung nach der Ehrbarkeit strebten: und weil sie nichts wider die Gewohnheit verlangten, so war nicht nöthig, ihnen etwas durch eingejagte Furcht zu verbieten. Allein nachdem man die Gleichheit bey seite satzte, und an statt der Bescheidenheit und Schamhafftigkeit der Ehrgeitz und Gewaltthätigkeit einriß, so erwuchsen daraus die Herrschafften, welche bey vielen Völckern bis auf diese Stunde geblieben sind, wobey Christoph. Forstners Noten über diese Stelle p. 254. nebst Barbeyracs Anmerckungen über Pufendorfen de iure naturae & gentium lib. 7. cap. 1. §. 7. not. 1. zu lesen. Diese Urtheile der Heiden scheinen auf die Tradition gegründet zu seyn, daß sie etwas von dem höchstglückseligen Zustand der Menschen vor dem Fall, und von dem grossen Verderben desselben nach dem Fall und zwar vor der Sündfluth gehöret. Am sichersten geht man bey den Nachrichten, welche uns Moses in seiner Historie aufgezeichnet. Dieser berichtet, daß bey dem Anwachs des menschlichen Geschlechts Cain die erste Stadt gebauet, und sie nach seines Sohnes Nahmen Hanoch genennet, Genes. cap. 4. v. 17. Ob nun wohl die Erbauung einer Stadt noch keine Aufrichtung einer bürgerlichen Gesellschafft ist; auch nicht gewiß kan gesagt werden, was er vor ein Absehen dabey gehabt; so ist doch wahrscheinlich, daß wie er dergleichen Werck aus einer Ehrsucht vorgenommen; also auch dieses zur bürgerlichen Gesellschafft Anlaß gegeben habe. Augustinus de civitate dei lib. 5. cap. 20. leitet auch den Ursprung derselbigen von den Cainiten her; und will nicht zugeben, daß die Nachkommen Seths dergleichen gehabt, welches sich auch wegen Mangel der gehörigen Nachrichten nicht ausmachen lässet. Daß vor der Sündfluth gar keine Republicen gewesen, kan man nicht beweisen. Denn daß einige dieses daher schliessen wollen, wenn man Republicen gehabt hätte, so würde das Wesen der Menschen nicht so gar in Grund verdorben gewesen seyn, indem die Obrigkeit solcher Bosheit hätte Einhalt thun können: solches hat nicht viel auf sich. Denn obwohl die Leute auch nach der Sündfluth unter der Obrigkeit lebten, so führten sie doch ein solches ruchloses Leben, daß sich die göttliche Gerechtigkeit genöthiget sahe, gantze Städte zu vertilgen, wie man von Sodom und Gomorra siehet. Nach der Sündfluth finden wir, daß Nimrod den Grund zu dem Assyrischen Reich gelegt, Genes. 10. v. 8. 9. aus dessen Exempel zu ersehen, daß der Ehrgeiz und die Herrschsucht die Leute angetrieben, Reiche aufzurichten und zu erweitern. Bald darauf entstunden auch mehr andere Staaten, deren Regenten Könige heissen Genes. cap. 14. v. 1. 2. Man mag endlich sagen, daß die Menschen freywillig sich in die bürgerliche Gesellschafft begeben; oder daß sie mit Gewalt dazu angetrieben worden; so ist doch dieses gewiß, daß das menschliche Verderben Anlaß dazu gegeben. Denn wären die Menschen im Stand der Unschuld geblieben, so hätte man keine Republicen gehabt, weil alle Ursache, warum man solche hat, weggefallen wäre, daß man deren nicht nöthig gehabt hätte, wie Hertius in element. prud. civil. part. 1. sect. 3. §. 5. Thomasius in iurisprud. divin. lib. 3. cap. 6. §. 2. Griebner in iurisprud. nat. lib. 2. cap. 1. §. 3. wohl angemercket, wiewohl Alberti in compendio iur. nat. part. 2. cap. 12. Boecler in not. ad Grotium lib. 1. cap. 3. Becmann in meditat. polit. cap. 11. §. 5. p. 156. Müller de imperio civili in statu innocent. anderer Meinung sind. Es läßt sich auch nicht sagen, daß GOtt die ersten Reiche unmittelbar aufgerichtet; ob er gleich solche Gesellschafften als ein zur Erhaltung des menschlichen Geschlechts nach dem Fall nöthiges Mittel gut geheissen und gebilliget. Daß das Verderben der Menschen zu diesem Stand Anlaß gegeben, macht ihn an sich nicht verwerfflich, und ist eine Schwachheit von einigen gewesen, wenn sie ihn vor sündlich angesehen und gemeinet, durch dessen Abschaffung grössere Vollkommenheiten in der Welt zu bringen. Man lese von diesem Puncte noch nach Mentz in disp. de prima imperii inter homines origine Leipz. 1703. Lex. D. du gouvernement civil. cap. 7. Herting in thesibus politic. de origine rerum publicar. die obseruation. Hal. tom. 7 obseru. 6. Budeum in instit. theol. moral. part. 2. cap. 4. sect. 7. §. 2. sqq. Böhmer in introduction. in ius public. vniversale p. 126. sqq. Treuer in not. ad Pufend. de officio homin. & civ. part 2. cap. 5. §. 7. p. 412. sqq. welcher noch einige andere hieher gehörige Bücher anführet.

Doch wir kommen zu dem andern Stück des ersten Theils von der Einrichtung und Beschaffenheit einer Republic. Es beruhet selbige in einer Gesellschafft der Obrigkeit und der Unterthanen, welche durch einen Vertrag sich mit einander vereinigt haben, die gemeine Wohlfahrt zu befördern, so daß der Regent die Gewalt bekommt, alles zu veranstalten, was zu diesem Zweck nöthig; die Unterthanen hingegen sich verpflichten, willig seinen Befehlen zu gehorchen. Man hat also drey Umstände dabey in Erwegung zu ziehen, die Personen, woraus die Republic bestehet, die Einrichtung selbst und die Absicht, die man dabey hat. Die Personen sind die Obrigkeit, und die Unterthanen, welche sich vermittelst eines Vertrags vereinigt, und dadurch beyderseits gewisse Rechte und Pflichten zuwege gebracht. Denn das Recht der

...akeit ist die höchste Gewalt, alles in
...ublic zu thun, was deren Erhaltung,
...die gemeine Wohlfahrt erfordert; ihre
...über, alle Mühe anzuwenden, daß der
...ck möge erhalten werden. Die Un-
...en haben das Recht, Glieder dieser
...afft zu seyn, mithin alles Schutzes
...icherheit zu geniessen; gleichwie sie
...m ihrer Pflicht nach den Befehlen der
...eit gehorchen müssen. Die Verfas-
...und die Einrichtung selbst dependirt
...m getroffenen Vergleich, welcher or-
...ch klare Masse geben muß, wie weit die
...e und Pflichte sowohl des einen, als des
...n Theils sich erstrecken, und in welcher
...ung sie auszuüben sind. Man hat ent-
... ausdrückliche Verordnungen gemacht,
...ieses; oder jenes soll gehalten werden;
...s ist etwas nach und nach eingeführet
...en, welches durch die That selbst von
...n Theilen gut geheissen worden. Zu
...r Einrichtung gehöret auch, wenn die
...erung und Sorge vor die gemeine Wohl-
... entweder einem; oder den vornehmsten
...tragen wird; oder bey dem Volck sel-
...leibet, woraus die verschiedene Regi-
...s-Formen entstehen, davon oben in ei-
... besondern Artickel gehandelt worden.
... Endzweck ist überhaupt die gemeine
...lfahrt, daß man bequem und ruhig oder
...r leben möge. Die Bequemlichkeit geht
... die Erhaltung; die Ruhe auf die Be-
...ung wider die Boßheit anderer sowohl
... als ausser der Republic. Will man ei-
... Unterscheid machen unter einer Repu-
... sofern sie noch aufzurichten, und sofern
...hon befestiget, so können zwar besondere
...chten statt finden, die aber unter der all-
...rinen stehen.

...ie practische Betrachtung zeiget, was
... den Regeln der Gerechtigkeit von der
...igkeit und von den Unterthanen zu beob-
...en; nach den Regeln der Klugheit aber,
... eine Republic wohl zu regieren. Die
...cht der Obrigkeit ist, daß sie in allen Stü-
... auf der Republic und aller Glieder der-
...en Bestes siehet, und sich also ihrer Ge-
...t, die sie hat, zur Glückseligkeit der Un-
...thanen bedienet. Die Unterthanen ha-
... entweder gemeine; oder besondre Pflich-
... auf sich. Jene sind, daß sie der Obrig-
... gebührenden Respect erweisen, und ihr
...lig gehorchen, folglich ruhig und friedlich
...en. Die besondern sind nach den unter-
...edenen Ständen, darinnen iemand ste-
...n kan, indem in einer Republic vielerley
...tände, Gesellschafften, Collegien, und
...mter seyn können, unterschiedlich. Bey
...r Klugheit hat man vorher zu erkennen,
...rinnen überhaupt das Wohl und Weh ei-
...r Republic bestehe. Von der Glückselig-
...t und von dem Wohlseyn einer Republic
...uß man nicht auf eine gemeine, sinnliche
...d nach den Affecten eingerichtete Art ur-
...eilen. Viele suchen die Glückseligkeit ei-
...s Staats in der Erweiterung, wenn ein
Fürst grosse Conqueten mache, und sein Land
erweitere, welches aber ein gar unsicherer
Grund ist. Je mehr ein Land wächset, ie
mehr wird es seinen eignen Kräfften über-
lassen, und erweckt sich durch seinen Wachs-
thum Neid und Feinde. Dem Lande und
den Innwohnern selbst wird damit nicht ge-
holffen; sondern man giebt vielmahls Gele-
genheit, daß das Land, welches vorher in Ru-
he und Sicherheit gestanden, in Gefahr ge-
setzet wird. Bekommt der Fürst gleich mehr
Einkünffte, und kan einen desto grössern
Staat führen; so geniessen doch davon die
Unterthanen nichts, und der Fürst hätte doch
wohl seinem Stand gemäß leben und seine
Printzen erziehen können, wenn auch dieser
Zuwachs nicht geschehen wäre. Andere se-
tzen die Glückseligkeit eines Stats in dem
Reichthum und meinen, wenn der Fürst viel
Geld habe, so sey die Republic glücklich; wel-
ches ebenfalls ein falscher Wahn. Denn
das Geld an sich macht niemand glücklich;
sondern es kommt auf den Gebrauch desselbi-
gen an. Hat der Fürst die grösten Schatz-
Kammern mit Geld angefüllet, so ist dieses
dem Land vielmehr schädlich; als daß es
nützlich seyn solte, wenn das Geld ruhet. Ha-
ben die Unterthanen viel Geld, so kommts
darauf an, wer es eigentlich hat, und wie
man damit umgehet. Man findet in der
Historie, daß die Römische Monarchie nicht
ehe zu wancken angefangen, als bis nach
Rom ein grosser Reichthum kommen, wel-
cher zur Üppigkeit und zum Pracht Anlaß
gab, wobey Conrings dispur. de vero fine
& scopo reipublicæ zu lesen. Wenn man
sich einbildet, daß die Republic alsdenn glück-
selig wäre, wenn die Fürsten und Untertha-
nen vollkommen fromm lebten, so ist dieses
eine Schwachheit. Denn da lebte man in
dem Paradies und nicht in einer Republic.
Eben das Verderben und die Boßheit der
Leute hat zu den bürgerlichen Gesellschafften
Anlaß gegeben, wie wir schon oben erinnert.
Man hat unter allerhand Erdichtungen vor-
stellen wollen, wie eine Republic einzurich-
ten, welche bisweilen so gerathen, daß der-
gleichen Republicen niemahls möglich. Von
den Scribenten solcher erdichteten Republi-
cen handeln Paschius in diatrib. de fictis
rebus publicis und Fabricius in biblio-
graphia antiquar. cap. 14. §. 16. Von dem
Platone nicht zu gedencken, so haben wir
unter den neuern Thomä Mori Utopiam,
Thomä Campanellä civitatem solis, die
Historie der Severamben, anderer zu
geschweigen. Die wahre Glückseligkeit ei-
ner Republic bestehet darinnen, wenn dar-
innen alles so beschaffen, daß die Untertha-
nen bequem und ruhig leben können, mit-
hin der Endzweck einer solchen Gesellschafft
erhalten wird. Eine solche Glückseligkeit
dependiret nicht von einer Ursach. Denn
sie beruhet auf den Zustand des Regenten
und der Unterthanen; auf die Einrichtung
selbst und Verfassung der bürgerlichen Gese-

[illegible] zweck zusammen stimmet, so entstehet daher die Glückseligkeit. Aus diesem läst sich im Gegentheil leicht schliessen, worauf das Weh und der unglückselige Zustand eines Staats ankomme. Es stehet schlecht mit einer Republic, wenn die Unterthanen ihr Auskommen nicht haben können; oder in Unruhe und wenigstens in Furcht leben müssen. Solche Kranckheiten haben ebenfalls ihre verschiedene Ursachen. Denn sie stecken entweder in den Menschen, oder in dem Staat selbsten. Die Kranckheiten auf Seiten der Menschen sind, wenn entweder die Regenten nichts nutzen, daß sie zur Regierung untüchtig; sich derselbigen nicht annehmen, auf allerhand Abwege gerathen, oder wenn die Unterthanen unruhige Köpffe sind, den Gesetzen nicht gehorchen, und sich der Regierung widersetzen. Mängel des Staats sind, wo die Gesetze, oder die Ordnungen einer Republic nicht nach des Volcks, oder Landes Art eingerichtet sind; oder wo sie den Unterthanen zu einem Aufruhr Anlaß geben; oder wo sie dieselben zu den Verrichtungen untüchtig machen, welche zur Erhaltung der Republic nöthig sind; oder wenn die Grund-Sätze also eingericht sind, daß dadurch die öffentliche Geschäffte nicht anders, denn langsam und schwerlich ausgerichtet werden können. Mit dieser allgemeinen Erkenntniß muß man, wenn man den Staat klüglich regieren will, die besondere Erkenntniß des Staats selbst, nach dessen natürlichen und moralischen Beschaffenheit verknüpffen. Zu der natürlichen Beschaffenheit gehören die Menschen, das ist, die Innwohner und des Landes natürlicher Zustand. Bey den Innwohnern hat man zu sehen a) auf ihre Anzahl. Es wird in der Klugheit zu leben und zu herrschen, so Rüdiger heraus gegeben cap. 7. §. 4. sehr wohl angemercket, daß ein mit Innwohnern angefülltes Land besser dran sey, als ein davon entblösstes, so wohl zu Kriegs- als Friedens-Zeiten. Denn im Krieg könne man aus vielen Unterthanen viele Soldaten auslesen, und im Friede befänden sich bey vielen Unterthanen nothwendig viele arme, das ist, arbeitsame und mit neuen Erfindungen beschäfftigte Leute, da hingegen einen reichen nichts veranlasse, andern Leuten zu dienen. Es gäben auch die Armen mehr Steuern, als die Reichen. Denn wenn ein Capitalist kein Narr sey, so müsse er nicht mehr verthun, als seine Interessen. Nun nehme man an, er habe 20000. Thaler, so verthäte er davon ein tausend, und erhalte eine Frau, sechs Kinder, vier Bedienten, und also zusammen zwölff Personen. Setze man aber, diese 20000. Thaler wären unter zwantzig Arme ausgetheilet, ein jeder solte nur ein Weib und zwey Kinder haben; so lebten von 20000. Thlr. 80. Personen, und wenn ein jeder jährlich mit seiner Familie nur 150. Thaler verzehrte; so genösse das publicum jährlich [illegible] von ihm, wenn man den zehnden Pfennig [illegible] ches sehr viel sey, setze, ein hundert Tha[ler] wenn sie aber bey zwantzig Armen wären, bekäme sie 300. Thlr. Dieses hat an sich sei[ne] Richtigkeit; wenn es aber zur Application kommt, hat man alle Umstände vorsichtig [zu] überlegen. Denn es ist nicht genug, daß man das Land vermehret; sondern man muß auch sehen, ob es so viel Innwohner ernehren kan. Es können der Unterthanen bisweilen zu viel seyn, wenn sie nicht alle zu leben finden, bisweilen aber auch zu wenig, wenn noch mehrere ihren Unterhalt haben könten; oder wenn die Unterthanen zu schwach sind, sich der Macht der auswärtigen Feinde [illegible] widersetzen. Siehet man, daß ein Mangel [an] Innwohnern vorhanden, so muß man die Ursachen davon untersuchen, und auf Mittel bedacht seyn, wie demselbigen abzuhelffen. [illegible] solcher Mangel kan aus verschiedenen [Ursa]chen herrühren. Die scharffen Gesetze [und Ver]ordnungen und die vielen Auflagen [ver]ursachen bisweilen, daß sich keine Fremde [in ei]nem Lande niederlassen. Man hat [illegible] len falsche Staats Raisons, nach denen man die Unterthanen aus dem Lande jagt [illegible] man in Franckreich mit den Hugenotten [ge]than; oder die Menge der Unterthanen [ver]ringert, wenn man in einem Lande [illegible] und Pracht im Schwange gehen [läßt]. Denn wie sich durch den Pracht [illegible] Personen abhalten lassen, daß sie nicht heyrathen, weil sie dencken, sie könten ihre Familie Standesmäßig erhalten; also bleibt die im Schwang gehende Hurerey [illegible] heit, und sie lassen sich hiedurch ebenfalls von dem Ehestand abhalten. Im Gegentheil wird die Anzahl der Innwohner vermehret entweder durch Erzeugung der Kinder, oder durch Niederlassung der Fremden im Lande, welches beydes muß befördert werden, wenn man das Land volckreich machen will; [illegible] ihre Leibes- und Gemüths-Beschaffenheit. Denn wenn in einem Lande gesunde und starcke Innwohner sind, so schicken sie sich zu Kriegs- und Friedens-Zeiten besser vor [die] Republic. Denn im Krieg sind sie dauerhaffter, und wenn Friede im Lande ist, können sie ihr Amt und Profession wohl abwarten, und was verdienen.

Die Völcker haben ihre besondere Gemüths-Arten, wie wir oben in dem Artickel von dem Naturell der Völcker gemeldet, welche ein Regent auch kennen muß, damit er wisse, wie er sich nach der Klugheit dem Staat zum Besten in die Unterthanen schicken sol. [illegible] der Erkenntniß der Innwohner lernt er auch das Land selbst, welches bewohnet ist, kennen, so nach der natürlichen und moralischen Beschaffenheit geschehen kan. Zu dem natürlichen Zustand eines Landes gehöret, daß man weiß, was das Erdreich davor trägt, worinnen es noch könne verbessert werden, es um die Bergwercke, Ackerbau, [illegible]

t. g. aussiehet; zu dem moralischen aber
an die Regiments-Form, die in einem
..., die Künste und Wissenschafften, die
..m floriren, und die Beschaffenheit der
...chen Staaten rechnen. Von den
...ern muß man ihren Willen und ihr
...gen wissen, damit man sich bey Zeiten
...fension-Stand setze. Doch eine solche
...ntniß, die an sich theoretisch ist, nutzt
nichts; sondern es muß auch der rech-
...ige Gebrauch derjenigen Mittel hinzu
...n, welche zur Regierung eines Staats
... sind. Es gehört dahin die Klugheit
...e zu geben und Gericht zu halten; zu
... und zu belohnen; die Aemter wohl zu
...n, den Schatz zu vermehren; einem
... wieder aufzuhelffen; die Religion zu
...ren, Krieg zu führen, Friede zu schliessen,
Gesandten zu schicken; Bündnisse zu
...en u. s. w. kurtz: so viele Stücke der Ma-
... sind, die einem Regenten zukommen;
... besondre Mittel muß die Staats-Klug-
...eigen, wie ein iedes öffentlich Geschäfft
...r Republic klüglich zu tractiren. Die
...führung dieser Materien ist am gehörigen
...e den besondern Articklen geschehen,
die Scribenten, die davon gehandelt,
...en wir unten in dem Artickel von der
...ats-Klugheit anführen. Von Con-
...g haben wir verschiedene Dissertationes,
...he diese Materie von der Republic erläu-
..., als de republica in communi, Helmst.
... de rebus publicis in genere, 1651. de po-
...a. siue republica in specie sic dicta 1652.
...cheo de optima republica 1652. de mu-
...nibus rerumpublicarum 1635. und noch
... andere de morbis & mutationibus rerum-
...licarum, 1640.

Res,

Heist in der Metaphysic, oder in dem phi-
...phischen Wörter-Buch in einem weit-
...fftigem Verstande so viel, als Ens, auf
...sch eine Sache, ein Ding, es mag solches
...rcklich vorhanden seyn, oder nicht, und nur
...em Gedancken bestehen; oder nach der me-
...physischen Mund-Art zu reden, es mag ein
... reale, oder rationis seyn. Wiewohl an-
...e hierinne einen Unterscheid suchen, wenn
...es dem non-enti und dem nihil entgegen
...n. Eben so viel als res heist aliquid, s.
...lebemo instiut. metaphys. pag. 367. Do-
...ri metaphys. vsual. c. 2. §. 59. p. 13. Mi-
...elii lexic. phil. p. 968. Chauvins lexic.
...al. p. 568. edit. 2.

Residenten,

Heissen diejenigen Personen, welche mit
...er solchen Gewalt geschickt werden, daß sie
...ge an dem Hof eines Potentaten verblei-
..., und ohne Unterscheid daselbst verschiede-
... Angelegenheiten ihres Principals, als
... geben, und sein übriges Interesse beobach-
ten. Dannenhero diejenigen, welche le re-
sident; und l'Envoyé ordinair mit einander
zu vermischen pflegen, einige Unwissenheit
in Ansehen der Staats-Bedienten zeigen.
Denn ob gleich an einigen Höfen die ordi-
nair-Envoyes öffters nur Residenten genen-
net werden, so wird doch diese Benennung
gemißbrauchet, und im Gegensatz eines En-
voye extraordinair also genennet; da hinge-
gen ein eigentlicher Resident vor der Quali-
fication eines Envoyé nichts bekommt, auf-
ser dem, daß er ein öffentlicher Bedienter
ist. Man nimmt zu solchen Chargen selten
oder gar niemahln Leute von adelicher Ge-
burt, oder solche, welche an dem Hofe ihres
Principalen eine den Cavalliers gebührende
Stelle bekleiden; sondern meistens nur in
den Handels-Städten reiche Kaufleute, oder
auch wohl gar Juden, die sich mit dem blos-
sen Titul ohne Besoldung begnügen lassen;
an den Höfen aber der Souverainen hält
man einen Gelehrten oder der von der Feder
Profeßion machet, und im übrigen gute Wis-
senschafft des Hofs hat, wo er sich befindet.
Meistens geschichts auch, daß wenn ein Am-
bassadeur, oder Envoye von seinem Princi-
pal zurück geruffen wird, man seinen Secre-
taire, oder Residenten hinterläßt. So ist es
auch nichts ungewöhnliches, daß ein Envoyé
(Ambassadeur) und Resident, welche beyde
eines Herrn sind, zu gleicher Zeit sich an ei-
nem auswärtigen Hof befinden können; son-
derlich aber halten die kleinern Fürsten an
dem Kayserlichen und den Höfen ihres glei-
chen Residenten, s. Stievens Europäi-
sches Hof-Cerem. part. 3. cap. 9. nebst
Callieres de la maniere de negocier avec
les souverains cap. 6. Ob die heutigen stä-
tigen Gesandschafften der Residenten kön-
nen abgeschafft werden? davon lese man
Grotium de iure belli & pacis part. 2. cap.
18. §. 3. Thomasium in iurisprud. diuin.
lib. 3. cap. 9. §. 26 - 32. und Willenberg in
sicilim. iur. gent. prud. lib. 2. cap. 18. qu. 13.
Diese Materie kommt bey der Lehre von den
Gesandten in dem sogenannten Völcker-
Recht für.

Respect,

Ist ein Affect, dadurch man in seinem Ge-
müth einen Menschen nach Proportion der
Opinion, die man von ihm hat, eine Hoheit
zugestehet, und in Ansehung dessen Scheu
vor ihm träget. Er setzet eine Opinion, oder
innerliche Überzeugung von den Vollkom-
menheiten und Geschicklichkeiten, die iemand
an sich hat, zum voraus, und wircket in
Faveur dessen, der solchergestalt hochgeachtet
wird, ein Gepränge von äusserlichen Ehr-
bezeugungen nebst einer sorgfältigen Behut-
samkeit, der Sachen hierinnen nicht zu we-
nig zu thun, noch sonst in einige Wege, der
ihm im Gemüth zugetheilten Hoheit zu nahe
zu

Gracians Oracul Max. 40. p. 281.

Respondens,

Ist bey einer Disputation diejenige Person, welche unter dem Schutz eines Präsidis die gesetzten Sätze so lange zu vertheidigen suchet, bis er weiter nicht fortkommen kan, und das übrige dem Präsidi überlassen muß. Eigentlich stehen Präses und Respondens für einen Mann und kommen ihnen einerley wesentliche Pflichten zu, wie aus der Lehre von der Disputir-Kunst zu sehen: ausser daß einer vor den andern vielleicht was besonders in dem eingeführten Disputations-Ceremoniel in acht nehmen muß.

Reue,

Ist derjenige Affect des menschlichen Gemüths, da man über seine böse und thörichte Thaten eine Traurigkeit empfindet und wünschet daß solche nicht geschehen wären. Sie entstehet aus der Vorstellung desjenigen Ubels, so mit den bösen und thörichten Handlungen verknüpfet ist, die man entweder an sich selbst, oder an andern verübet. Eigentlich ist sie eine Art der Traurigkeit, die ihre Grade haben kan, nachdem die Thaten, worüber man betrübt ist, viel oder wenig auf sich haben, und die Vorstellung des Ubels, so daraus entstehet, mit einer starcken, oder gemässigten Lebhafftigkeit geschiehet. Wie eine solche Reue über die böse Handlungen, die zwar nur natürlich ist, anzeiget, daß bey einem Menschen das Gewissen noch wache; also dienet sie ihm überhaupt zu einer Vorsichtigkeit, daß er ins künfftige sich vor dergleichen Thaten hütet. Natürlicher Weise kan man die Unruhe, so darüber entstehet, nicht anders stillen, als daß man überleget, was einmahl geschehen, sey nun nicht zu ändern, und man wolle ins künfftige sich davor in acht nehmen; ob aber dieses allezeit zur Befriedigung des menschlichen Gemüths hinlänglich, ist eine andre Sache. Eben dieses kan einem natürlichen Menschen Anlaß geben, ein höheres Licht in dieser Sache zu suchen.

Reu-Kauff,

Ist ein Neben-Contract bey dem Kauff-Contract, wenn sich die Contrahenten vergleichen, daß wenn ein Theil wieder zurück treten und den Contract nicht halten wolte, er dem andern ein gewisses Geld zum Reu-Kauff geben muß.

Rhabdomantie,

Ist eine Art der künstlichen wahrsagenden Zauberey, vermittelst gewisser Stäbe, die man von verschiedenen Holtz, Cedern, Eichen, Weiden, Oelbaum u. s. w. machte, künfftige [illegible] als eine Heyrath, oder einen Krieg und gleichen vorhatte. Dieser Art zu weissagen wird bey dem Hosea cap. 4. v. 12. gedacht, wenn GOtt spricht: mein Volck fraget sein Holtz, und sein Stab soll ihm predigen. Denn der Hurerey-Geist verführet sie, daß sie wider ihren GOtt Hurerey treiben. Da denn die Worte: sein Stab soll ihm predigen, von den meisten Auslegern, als unter den Rabbinern von dem Abarbanel, Mose Maimonide; unter den Kirchen-Vätern Hieronymo, Theophylacto; unter den neuern von dem Marr. De Rione, Drusio, Seldeno und andern [illegible] diese Rhabdomantie gedeutet werden. [illegible] sie für eine Art der Zauberey zu halten, [illegible] leicht daher zu urtheilen, weil sie auf einem groben Aberglauben beruhet, wodurch [illegible] Teufel die Menschen blendet, und dessen [illegible] sein Werck bey ihnen hat; ja wie er [illegible] beschäfftiget, GOtt in seinen wunderbaren Wirckungen nachzuäffen, so hat er [illegible] lich von dem Stab, womit Moses auf [illegible] Direction die Wunder thate, vielleicht [illegible] diese Zauberey genommen. Zumal [illegible] schon zu Mosis Zeiten bey den Aegyptischen Zauberern dergleichen versuchte. [illegible] dieselbe bey den Chaldäern [illegible] Schwange, und Tacitus de moribus Germanorum cap. 10. berichtet von den [illegible] daß auch bey ihnen solche nicht [illegible] wesen, dergleichen nicht weniger [illegible] Völckern, den Scythen und [illegible] berichtet wird, s. Bulengerum de [illegible] lib. 3. cap. 26. Gale ad Iamblichum pag. [illegible] Liberantz in diatribe de magia [illegible] Gottlieb Gerhardt differt. de divinatione ex baculo, Leipz. 1700. Als eine Art der Rhabdomantie wird auch der Gebrauch der Wünschel-Ruthe angesehen, davon am [illegible] rigen Ort gehandelt worden; doch muß [illegible] gehends das Wort in etwas weitern [illegible] genommen werden.

Rhetoric,

Wird insgemein vor ein gleichgültiges Wort mit dem Wort Oratorie, oder Beredsamkeit, genommen. Bey den Alten war hierinnen ein Unterscheid, daß [illegible] die Rhetoric Anleitung und Regeln zur Beredenheit gab: die Oratorie aber [illegible] man die gegebene Anleitung [illegible] bringen solte, folglich hieß ein Rhetor [illegible] ge, der diese Kunst lehrete; ein Orator [illegible] der für dem Volck Reden hielte [illegible] cirte. Doch ist dieser Unterscheid [illegible] ten nicht iederzeit in acht genommen worden, wie wir in der dissert. de praemiis vet. [illegible] rhetor. & orator. §. 4. gewiesen haben. [illegible] te man ja die Rhetoric von der Oratorie unterscheiden, so könte man unter der Oratorie die gesammte Wissenschaft von der Beredsamkeit, oder Eloquentz verstehen, [illegible]

...toric als denjenigen Theil davon anse- ...mennen die Ausdrückung und der ma- ...che Vortrag der Gedancken, als das vor- ...ste Stück bey der Beredsamkeit gelehret ... Von dem Wesen der Eloquentz aber ...ter einem besondern Artickel gehandelt ...den.

Ribbe,

...ie Ribben, oder Rieben, oder Rippen ... dünne, lange und gekrümmte Beine, so ...e Wirbel-Beine des Rückgrads eingefü- ...mit dem andern Ende sich gegen die Brust ...en, und die meisten an dem Brust-Bein ...einem Knorpel anschliessen. Sie stellen ...er Gestalt einen Bogen für; gegen den ...ken zu sind sie schmäler und runder; ge- ...die Brust dünner und breiter, doch so, daß ...um eines Fingers breit sind. Auf einer ...n Seite sind zwölffe und findet man selten ... mehr und noch seltener eine weniger; ... sieben obern werden wahre und echte; ... fünff untern falsche und unechte genennet. ...Gebrauch ist, die Brust zu befestigen und ...Mäuslein samt etlichen andern nah gele- ...en Theilen zu unterstützen, weswegen sie ... sehr viel zum Athem holen beytragen. ...zu kommt daß sie die enthaltene Theile ...Brust und die obern Theile des Unterlei- ... einiger massen verwahren und von den ...wärtigen Ungelegenheiten beschützen.

Richter,

...Ist eine solche Person, die von der hohen ...rigkeit zu dem Ende verordnet, daß sie ...ittige Sachen entscheiden und die Verbre- ...e mit Strafen belegen soll. Die Gerich- ...sind der Gesetze wegen nöthig, daß man ...d denselbigen die Thaten der Menschen ...ersuche, diejenigen, die nicht gutwillig ...h den Gesetzen leben wollen, anhalte und ... Ubertreter desselbigen bestrafe. Weil ... dieses die hohe Obrigkeit selbst an allen ...ten nicht besorgen kan, so ist nöthig gewe- ..., daß man andere Personen bestellet, die ...ihrer statt dieses verrichten, welches eben ...Richter sind. Gericht halten ist ein Stück ... Majestät, daher wenn dieses von den ...chtern geschiehet, so thun sie solches nicht ...enmächtig; sondern im Namen der ho- ...n Landes-Obrigkeit, die sie darinnen als ...strumenten brauchet, und wie sie Unter- ...anen sind; also können sie selbst bestrafft ...d verklagt werden. Was ein Richter vor ...chheit haben soll, dependiret von dem Für- ...n, die er nach der Absicht des Gerichts ab- ...ssen muß.

Es sind die Richter entweder hohe; oder ...drige Richter. Jene müssen Verstand, ...lehrsamkeit und Redlichkeit haben. Ver- ...nd brauchen sie, weil sie die Handlungen ... Unterthanen untersuchen, einem rechten ...ch sprechen und die Verbrechen bestraffen ...en. Wer nun dieses thun will, der muß Vernunfft-Schlüsse machen können, daß er das Gesetz zum Grund leget, und wenn er die That genau untersuchet, den Schluß machet. Es kommt dabey alles auf drey Stücke an: auf die Erkenntniß der Gesetze: auf die Untersuchung der Handlungen und auf das Urtheil. Doch ist auch bey den hohen Richtern, an welche man zu appelliren pflegt, eine Gelehrsamkeit nöthig. Denn man muß offt nach solchen Gesetzen urtheilen, welche dunckel sind, und daher erklärt werden müssen; oder man muß wider die bürgerlichen Gesetze die Billigkeit beobachten, wenn sie allzu universal abgefasset ist, wozu man sonderlich das natürliche Recht verstehen muß. Denn die Billigkeit ist nichts anders, als ein Schluß aus dem Recht der Natur, welches niemand ohne Gelehrsamkeit gründlich verstehen kan. Man siehet aber leicht, daß dieses noch nicht hinlänglich sey, einen rechtschaffenen Richter abzugeben. Es kommt gar viel auf den Willen an, daß man auch wolle nach den Gesetzen, wie man sie verstehet, sprechen, und daher keine interessirten Absichten haben, welches die Redlichkeit. Bey niedrigen Richtern ist eben keine Gelehrsamkeit nöthig; sondern gnug, wenn sie nur einen guten natürlichen Verstand haben und ehrlich sind. Als Moses Richter auslesen solte, so sprach Jethro zu ihm: siehe dich um unter allem Volck nach redlichen Leuten, die GOtt fürchten, wahrhafftig und dem Geitze feind sind, die setze über sie, Exod. 18. v. 21. in welchen Worten eben die Eigenschafften liegen, die wir vorher von einem Richter erfordert. Denn die Redlichkeit beziehet sich so wohl auf GOtt, und da heist sie hier eine Gottesfurcht, und auf den Nechsten, in welcher Absicht sie hier den Namen der Redlichkeit behält. Heist es aber von ihnen, sie sollen wahrhafftig seyn, so hat dieses nach der Grund-Sprache so viel auf sich, daß sie Männer seyn sollen, die der Wahrheit mächtig sind, wozu Verstand und Gelehrsamkeit nöthig sind. Man lese hier nach Rüdigers Klugheit zu leben und zu herrschen cap. 6. §. 27. sqq. und Wolffs Gedancken von dem gesellschafftlichen Leben der Menschen cap. 6. §. 470. der juristischen Schrifften, die davon aufgesetzet sind, nicht zu gedencken.

Riechen,

Ist diejenige Empfindung der cörperlichen Dinge, welche vermittelst der Nase geschiehet, wovon oben der Artickel vom Geruch zu lesen.

Rubin,

Ist ein edler durchsichtiger Stein, von einer reinen Scharlach- oder Carmosin-Farbe. Je feuriger er ist, je besser ist er. Insgemein schätzt man ihn am Werth nechst dem Diamant. Wenn er recht groß, und hoch von

den Königreichen Camboja, Calicut und Bisnagar. In Böhmen und Schlesien werden sie auch gefunden in harten Kieselsteinen, die fast wie ein Ey groß, daher man sie in Orientalische und Occidentalische eintheilet. Sie liegen in einer steinigen rosenfarbigen Mutter, und werden meistentheils in derselbigen Gruben, wo man den Sapphir antrifft, gefunden. Man lese ausser de Boots historia gemmarum & lapidum, Valentini museum museorum part. I. cap. 15. p. 42.

Rücken,

Ist das hintere Theil eines Menschen vom Hals hinab bis an die Schenckel. Seine Theile sind die Schultern, die Lenden, das Creutz. In seiner Länge begreifft er die zwölff Wirbel-Beine des Rückgrads, so zwischen den Wirbel-Beinen des Halses und dem Steis-Beine inne stehen, wovon die anatomische Scribenten zu lesen sind.

Rückgrad,

Ist ein aus vielen Wirbeln zusammen gefügtes Bein, so von dem Haupt anfängt und von dannen durch den Leib nach der Länge bis an das Steis-Bein sich erstrecket. Die Wirbel-Beine sind fast gestaltet wie ein türckischer Ring, womit bey Losdrückung der Pfeile der Daumen beschützet wird. Es sind derselben vier und zwanzig; davon sieben vor den Hals: zwölff vor den Rücken und fünff zu den Lenden gerechnet werden. Sie werden mit Banden und Häutlein zusammen gehalten, und aus denen, so zu dem Rücken eigentlich gehören, gehet zu jeder Seite eine Ribbe aus, welche mit ihrem End in das Wirbel-Bein eingefügt sind. Hieraus erkennen wir eine grosse Weisheit GOttes. Denn der Rückgrad dienet dazu, damit der obere und untere Leib nebst dem Kopff aufgerichtet stehen kan, man mag nun stehen, oder gehen, oder aufgericht sitzen. Die Wirbel-Beine haben den Nutzen, daß man den Leib wenden, auch beugen; und indem man zuweilen den Hals wendet, daß man nach der Seiten zu sehen mag; der übrige Leib aber unverrückt stehen bleibet, so sind welche vor den Hals, welche auch machen, daß man ihn entweder vorwerts; oder hinterwerts beugen kan. Die Wirbel-Beine vor den Rücken und Lenden machen, daß wir den Leib nach der Seite wenden, indem die Füsse gerade und unverrückt stehen bleiben, wie wir denn auch bisweilen uns vorwerts: bisweilen aber den Rücken beugen, in welchen beyden Fällen diese Wirbel-Beine zu statten kommen. Man lese Wolffs Gedancken von dem Gebrauch der Theile in Menschen, Thieren und Pflantzen §. 207. pag. 582.

In eigentlichem Verstand bedeutet [illegible] Wort diejenige Beschaffenheit, oder [illegible] gen Stand eines Cörpers, so fern er [illegible] ser der Bewegung befindet. Die [illegible] ner meinen, es müsse die Ruhe [illegible] schrieben werden, welche [illegible] Beschaffenheit des Cörpers sey, die der [illegible] wegung entgegen wäre, welches aber [illegible] deutlicher ist, noch mit mehrers in sich [illegible] greifft, als die Erklärung, die wir vorher [illegible] geben haben. Man lese, was Chauvin [illegible] seinem lexic. philosophic. p. 552. davon [illegible] gemercket. Es kan die Sache auf eine [illegible] fache Art betrachtet werden: einmal [illegible] lute, so fern schlechterdings alle Bewegung in einem Cörper aufhöret, in welchem [illegible] stand sich kein Cörper eine merckliche [illegible] fände, weil auch die allerhärtesten [illegible] sich veränderten; die Veränderung [illegible] Bewegung voraus setze; hernach [illegible] so fern man äusserlich keine Bewegung [illegible] einem Cörper wahrnimmt.

In uneigentlichem und verblümtem [illegible] stand braucht man das Wort Ruhe [illegible] dem menschlichen Gemüth. [illegible] det von der Gewissens Ruhe, daß [illegible] man habe ein ruhiges Gewissen, [illegible] sich bewust ist, daß man recht [illegible] also der Wille von den widrigen [illegible] die einem deswegen Verdruß [illegible] wecken können, befreyet bleibt. [illegible] die Gemüths-Ruhe bekannt, [illegible] einem besondern Artickel [illegible]

Ruhm,

Ist diejenige gute Opinion, welche [illegible] von eines Menschen Geschicklichkeit [illegible] und öffentlich kund geben. Solcher [illegible] ist von der Ehre und der Fama [illegible] sen unterschieden. Denn die Ehre ist [illegible] gute Opinion, welche die Leute [illegible] gen; und Fama ist der Nachruf, der [illegible] Menschen Tugenden und Untugenden [illegible] kannt machen kan. Von Sacy [illegible] gloire, so 1715. gedruckt worden, [illegible] das journal des sçavans 1715. [illegible] Bernards nouvelles de la republique des lettres 1716. ian. und febr. p. [illegible]

Ruhm-Begierde,

Ist dasjenige Verlangen, daß [illegible] schen diejenige Geschicklichkeit, [illegible] sich hat, erkennen und durch ihr [illegible] bekannt machen möchten. Sie ist [illegible] Begierde, von dem Ehr-Geitz und [illegible] Ruhmredigkeit unterschieden. Der Unterscheid unter der Ruhm-Begierde und Ehr-Begierde ist leicht zu erkennen, wenn man weiß, wie Ehre und Ruhm von einander unterschieden. Denn Ehre ist die gute [illegible]

...dlichkeit hegen; wird aber selbige
die Rede öffentlich kund gemacht, so
ie der Ruhm, wie man denn eine Ehr-
rde haben kan, ohne daß man sonderli-
Ruhm suchet. So ist auch Ehr-Geitz
Ruhm-Begierde noch nicht einerley.
ein Ehr-Geitziger will mehr Ehre ha-
ls ihm von rechts-wegen zukommt, und
h seinen Umständen erlangen kan. Da-
gen die Ruhm-Begierde vernünfftig
an, wenn ein Mensch nach erlangter
cklichkeit sich bekannt zu machen su-
amit er dadurch Gelegenheit bekomme,
und der Welt desto besser zu dienen.
solche Begierde treibet den Menschen
as löbliches zu unternehmen, die dabey
lenden Schwierigkeiten und Verdrieß-
iten nicht allzusehr zu empfinden und
nanches zu thun, welches sonst unter-
en wäre.
an hat aber wohl zuzusehen, daß man
Kräffte gnau erkenne, sich selbige nicht
er einbilde, als sie in der That sind, und
rch etwa auf einen Ehr-Geitz; oder wohl
uf einen Hochmuth verfalle. Was aber
mredigkeit sey, weiset der folgende Ar-
l.

Ruhmredigkeit,

st derjenige Fehler eines hochmüthigen
ischen, da er sich auf eine unvernünfftige
Ruhm zu erwerben bemühet. Es ge-
t dieses, indem er den Ruhm erzwingen
, und weil dieses andere Leute nicht thun,
sie ihn rühmen sollten, so redet er bey aller
genheit von sich selbst und rühmt seine
e Thaten.

S.

Saame,

ist überhaupt dasjenige, woraus einander
leichender Cörper gezeuget wird. Nach
ser weitläufftigen Beschreibung hat man
erley Saamen, der Pflantzen, der Men-
n und der Thieren.
Erstlich ist der Saame der Pflantzen, wel-
aus einer Schaale, aus einem inwendi-
Häutlein, aus dem fleischigen Wesen und
n Pflänzlein bestehet, und daher mit einem
pflegt verglichen zu werden. Denn das
hat auch eine Schale und von innen ein
ttes Häutlein: das Weisse und der Dot-
aber, so darinnen ist, gleichet dem fleischi-
n Wesen des Saamens, gleichwie die Ma-
rie, woraus das Hühnlein wird, mit dem
länzlein überein kommt. Es hat also der
aame eine Schaale, welche entweder hart,
er doch zähe ist, und dazu dienet, damit er
durch verwahret werde und keinen Scha-
n nehme, weder durch Ungeziefer, noch
eine andere Weise. Darauf folgt das Häut-
lein, in welchem man Adern wahrgenom-
men, darein sich aus dem fleischigen Wesen
der Nahrungs-Safft ziehet, und daraus er
wieder in das Pflänzlein gebracht wird. Das
fleischige Wesen dienet dem Pflänzlein zur
ersten Nahrung, so lang bis es eine Wurtzel
hat, welche aus der Erden die Nahrung ha-
ben kan; das Pflänzlein aber selbst ist das-
jenige, woraus die Pflanze wächset, welches
der Haupt-Theil des Saamens, um deswil-
len die übrigen Theile sind. Man lese Wolffs
Gedancken von dem Gebrauch der Theile
in Menschen Thiere und Pflantzen part.
2. cap. 7. §. 261. p. 739. sqq. und was wir
oben in dem Artickel von den Pflantzen schon
erinnert haben.

Das andere ist der Saame der Men-
schen und der Thiere. Es ist derselbige
eine weisse, etwas zähe, flüßige, warme und
subtile Materie, welche GOtt zur Zeugung
verordnet, daß vermittelst derselbigen die
Empfängniß geschehe. Weil nun solche
Materie dazu dienet, daß das Geschlecht der
Menschen und Thiere fortgepflantzet werde,
so heist sie der Saame und insonderheit in
Ansehung der Manns-Personen der männ-
liche Saamen. Man hat zwar sonst auch
denen Weibern einen Saamen beygeleget,
weil man wahrnimmt, daß ihnen öffters im
Beyschlaff eine dem männlichen Saamen
gleichkommende Materie entgehet, welches
auch jungen geilen Weibs-Personen im
Schlaff wiederfähret, und daraus geschlos-
sen, daß diese Materie der weibliche Saa-
men seyn müsse, der zur Empfängniß eben so
nöthig; als der männliche wäre, welcher
Meinung auch Hippocrates de genitura ist.
Man hat aber andere Umstände angemerckt,
die dieser Meinung entgegen sind. Denn
da diese Materie bloß von den Drüsen abge-
sondert worden, die ihre Gänge in die Mut-
ter-Scheide haben, auch nicht zu erweisen,
daß solche Materie, wie der männliche Saa-
men in die Mutter hinein komme, auch die
Empfängniß sich ohne derselbigen erklären
lasse, so hat man daraus geschlossen, daß man
sie vor keinen Saamen anzusehen habe. Die
Naturkündiger, wie sie den Saamen durch
die Vergrösserungs-Gläser betrachtet, haben
Thierlein darinnen angetroffen, welches son-
derlich von Leeuwenhoek, Hartsocker,
Hugenio geschehen. Leeuwenhoek er-
zehlet in continuat. arcanor. nat. epist. 113.
ausführlich, wie er darauf kommen. Den
Anfang machte er mit faulen Saamen, der
einem jungen Menschen in der Kranckheit,
die er durch den Beyschlaff mit einer unrei-
nen Weibs-Person bekommen hatte, ausge-
flossen war, und merckte durch das Vergrös-
serungs-Glas darinnen einige lebendige
Thierlein an, welche aber nach einigen Stun-
den alle gestorben wären. Nach diesem
brachte er frischen Saamen von einer reinen
Person

[illegible] ein Sandkörnlein war, über tausend solcher Thierlein, dergleichen Versuche er nachgehends wiederholet, und dafür gehalten, daß ihrer 100000. in einem Räumlein seyn könten, welches ein grobes Sandkörnlein erfüllet. Solche Observationen sind in die transaction. der Königl. Societät zu Londen im Monat Decembr. 1677. n. 142. und im Januario 1678. n. 143. eingerücket worden. Wie er bisher seine Versuche mit dem menschlichen Saamen angestellet hatte; also nahm er auch dergleichen mit dem Saamen der Thiere vor, und traff solche Thiere ebenfalls in grosser Menge darinnen an. Er beschreibet sie, daß sie einen runden Leib hätten, der bey dem Kopff breit sey; bey dem Schwantz aber spitzig zugienge. Der Schwantz sey ohngefehr sechsmahl grösser und fünff und zwantzig mahl dünner als der Leib, welchen sie krümmeten, und sich wie ein Aal durch Wasser bewegten. Eine ausführliche Beschreibung solcher Thierlein hat auch Hartsoeker in suit. des conjectures physiqu. lib. 1. discurs. 7. art. 1. sqq. gemacht, welcher ihrem Leib in dem Saamen der Menschen und der vierfüßigen Thiere eine etwas längliche Figur mit einem langen Schwantz zueignet, und sie mit den Fröschen, die noch keine Füsse haben, vergleichet. Diejenigen, die er in den Saamen der Vögel angetroffen, hätten bloß wie kleine Würmer, oder wie kleine Stücklein Faden ausgesehen; wobey er angemercket, daß er bey seinen lange Zeit angestellten Versuchen nicht mehr, als die zwey Arten der Thieren darinnen angetroffen. Zuweilen habe er zwar in dem Saamen der vierfüßigen Thiere Thierlein ohne Kopff gesehen; niemahls aber in dem Saamen der Vögel Thierlein mit einem Kopff. Er hält sie vor so klein, daß ihrer eine Million auf ein groß Sand-Körnlein gehen dürfften. In einem jungen und gesunden Thiere habe er sie so munter angetroffen, daß er sie über vier Tage in einem gläsernen Röhrlein bey sich in der Tasche lebendig erhalten können, und wohl sechs Stunden mitten im Winter bey ziemlicher Kälte in der freyen Lufft. Hingegen wären sie ihm gestorben, so bald er sie ein wenig gar zu nahe an das Feuer gehalten. So hat auch Hugenius in dioptric. prop. 49. pag. 228. dieser Thierlein gedacht, und nachdem der Herr Wolff in den nützlichen Versuchen, dadurch zu genauer Erkenntniß der Natur und Kunst der Weg gebahnet wird part. 3. cap. 6. §. 99. dieses alles auch angeführet, so gedencket er, was er hierinnen selber versuchet, dessen Worte p. 451. sq. also lauten: ich habe dazu am bequemsten befunden unter denjenigen Vergrösserungs-Gläsern, die ich besitze, das Mußchenbrockische Vergrösserungs-Küglein, welches das kleinste, ohne eins ist. Denn unter-

kleinen Sache noch besser schicken, [illegible] das andere, welches viel weniger vergrössert; so habe ich doch an dasselbe [illegible] Saamen nicht nahe genug bringen [illegible]nen, daß ich etwas darinnen deutlich [illegible]blicken können. Das aber, welches [illegible] das letzte ohne eines rückwärts [illegible] hat die Thierlein nicht genugsam vergrössert, daß ich sie wäre ansichtig worden. Anfangs klebete ich ein dünnes Blätlein von Frauen-Glase an den runden [illegible] des Mußchenbroekischen Vergrösserungs-Glases, und strich ein wenig Saamen daran. Ich stellete es an das kleine Mußchenbrockische Vergrösserungs-Glas, bis ich den Saamen deutlich sahe. [illegible] erblickte ich zwar darinnen solche Thierlein, dergleichen vorhin beschrieben [illegible]den; allein weil der Saamen bald [illegible] trocknete, so starben auch die Thierlein, und konte man sie nicht anders [illegible] sehen. Derowegen nahm ich [illegible] subtiles Haar-Röhrlein und steckte [illegible] das Tröpflein Saamen, welches [illegible]te, so zog sich etwas davon hinein; [illegible] wenn es zu dicke war, saugete ich [illegible]nig, daß sich etwas davon hinein [illegible]. Von diesem Röhrlein brach ich ein [illegible]nes Stücklein ab, wo sich der Saamen hinein gezogen hatte und [illegible] Wachs, welches ich bey das Vergrösserungs-Gläselein geklebet [illegible] stalt, daß das Röhrlein das [illegible] berührete. So wenig man davon übersehen kan, so zeigete sich doch eine [illegible] grosse Anzahl derselben Thierlein, [illegible] sehr schnelle hin und wieder bewegten. Eines bewegete sich schräge [illegible] Röhre herauf; das andere wieder [illegible] entgegen. Einige kehreten auch [illegible]ren Weg um und giengen zurück. Ihre Bewegung lässet sehr seltsam: indem [illegible] den Leib beständig herüber und [illegible] bewegen, wenn sie fortgehen, nicht anders als wenn sie mit dem [illegible] ruderten. Sie bezeigeten sich [illegible] muthig, wenn die Sonne auf das Röhrlein schien, und unterweilen sahe man, daß ihnen unten am Bauche etwas von dicken Saamen anklebte, so sie mit sich fortschlepperten. Ich habe wohl fleißig [illegible] auf Achtung gegeben, ob ich nicht von [illegible]ren Gliedmassen etwas deutlich erkennen möchte; allein es ist in diesem Stück meine Bemühung vergebens gewesen.

Es ist sattsam erwiesen, daß der Saamen des Mannes in die Mutter komme, und nicht wieder zurück fliesse, wenn die Empfängniß geschehen soll, obwohl Harvey de generat. anim. dafür gehalten, es komme gar nichts davon in die Mutter. Die Absicht, die GOtt bey dem Saamen gehabt [illegible] deutlich zu erkennen, daß dadurch das Ge[illegible]

schickt[illegible]

...cht der Menschen und Thieren soll fortgepflantzet werden. Die Erfahrung zeigt daß keine Zeugung ohne denselbigen geschehen kan, und wird man kein eintzig Exempel aufweisen können, daß ohne Saamen ein Mensch, oder ein Thier wäre gezeugt worden. Man findet auch dieses bey den kleinen Ungezieffer. Denn daß man vorgiebt, aus der Fäulniß gewisser Materien Ungeziefer entstehen könne, hält man vor falsch, und allezeit Eyer vorhanden gewesen, aus sie kommen sind; daß aber fruchtbare Eyer können gelegt werden, ist dem Beyschlaf zuzuschreiben.

Sabbath,

...t eigentlich der siebende, oder letzte Tag der Wochen, welchen GOtt im alten Testament zum Andencken der Ruhe, die er nach vollendeter Schöpffung genommen, zu feyern verordnet, dahre er auch seinen Nahmen bekommen hat. Wir stellen davon keine theologische; sondern vielmehr eine philosophische Betrachtung an, und bekümmern uns daher um die Streitigkeiten, welche die ...olonen wegen des Sabbaths gehabt, nicht. Wenn da man in dem natürlichen Recht auch von dem äusserlichen Gottesdienst handelt, so kommt man auch auf die Frage: ob man den Sabbath aus dem Licht der Natur erkennen könne? welche wir ietzo untersuchen wollen.

Nimmt man das Wort Sabbath in eigentlichen Verstand, da es den siebenden Tag in der Wochen bedeutet, so findet die Vernunfft in der Natur keinen Grund, daraus sie erkennen könte, man müsse diesen siebenden Tag feyern. Denn hält ein natürlicher Mensch die Tage gegen einander, so findet er unter ihnen eine Gleichheit, daß einer so gut ist, als der andere, und kan also nicht sehen, warum der siebende Tag vor allen andern einen Vorzug haben solte. Ja wolte man einen des Gottesdiensts wegen dem andern vorziehen, so würde ein natürlicher Mensch vielmehr auf den ersten fallen, daß weil man mit demselbigen die Woche anfinge und das vornehmste Werck, so man vorzunehmen, der Gottesdienst sey, so solte man selbigen zu Anfang der Wochen abwarten. Daß GOtt den siebenden Tag erwehlte, geschahe wegen eines besondern moralischen Umstands, weil er nach vollendeter sechstägigen Schöpffung am siebenden Tag geruhet, von welchem Umstand die Vernunfft nichts wissen kan. Denn sie erkennt wohl, daß GOtt die Welt erschaffen; daß er aber sechs Tage mit der Schöpfung zugebracht, und am siebenden geruhet, und wegen dieser Ruhe solchen Tag geheiliget, das kan sie ohne sonderbare Offenbarung nicht wissen. So ist auch im neuen Testament der Sabbath abgeschaffet und der Sonntag dafür eingesetzet worden, welches in dieser Sache ein wichtiges Argument an die Hand giebet. Denn wäre dieses ein natürliches Gebot, daß man den Sabbath feyern soll, so hätte darinnen nichts können geändert werden, weil die natürlichen Gesetze an sich unveränderlich sind, indem sie sich auf die göttliche Heiligkeit und Gerechtigkeit gründen. Einige von den Juden haben gemeinet, es lehre die Natur einem Menschen, daß man den Sabbath feyern müsse, wie denn Isaac Aroi[illegible] in seinen [illegible], die im Jahr 1627. zu Venedig heraus kommen, part. 1. n. 157. schreibet: es wäre dieser Punct von der Feyer des Sabbaths den Heyden gleich bekannt und ins Hertz geschrieben gewesen, wovon Seldenus de iure naturæ & gentium iuxta disciplinam ebræorum lib. 3. cap. 13. zu lesen, wohin man auch die Ebioniten rechnet. Das vornehmste, so hierinnen einigen Schein geben könte, ist, daß man dem Ansehen nach bey vielen Völckern hin und wieder einige Spuren findet, als wenn der siebende Tag zum Gottesdienst gewidmet, und heilig gewesen wäre. Man erzehlet dieses von den Egyptiern, Indianern, Griechen, Galliern und Teutschen. Einige haben ihrem Bedüncken nach auch bey dem Homero und Hesiodo etwas von dem siebenden als einem heiligen Tag angetroffen. Von dieser heydnischen Sabbaths Feyer zeugen verschiedene alte Scribenten. Denn von den Juden haben wir Josephi Zeugniß, welcher lib. 2. contra Apionem gegen das Ende saget: es ist unter den Griechen und barbarischen Völckern keine Stadt, kein Volck, da die Gewohnheit, den siebenden Tag zu feyern, nicht solte hinkommen seyn. Diesem stimmet Philo bey, welcher in seinem Buch de opific. mundi schreibet: das Sabbaths-Fest gehört nicht nur vor eine Stadt; oder vor ein Land, sondern vor alle und jede; und daß er dieses von der Verehrung des siebenden Tags versichert, daß selbige überall gewöhnlich sey, erhellet aus einer andern Stelle, wenn er lib. 2. de vit. Mos. pag. 657. schreibet: wer solte den heiligen siebenden Tag nicht gefeyert haben, welcher eine Erlassung der Arbeit und Ruhe so wohl dem Haus-Vater; als auch seinen Hausgenossen, nicht nur den Freyen; sondern auch den Knechten, ja gar dem Vieh bringet. Von den Kirchen-Lehrern berichten dergleichen Tertullianus in apolog. c. cap. 15. und Clemens Alexandrinus strom. lib. 5. pag. 600. denen man auch den Eusebium præparat. euangel. c. lib. 13. cap. 7. beyfügen kan. Wenn dieses seine Richtigkeit hat, so kommt die Sache hierinnen auf die Frage an: wie die Heyden zu dieser Erkänntniß gekommen sind? Einige meinen, die Natur habe sie gelehret, den siebenden Tag heilig zu halten, wie wir vorher aus einem jüdischen Scribenten angeführet. Andere suchen den Grund in der siebenden Zahl, in welcher die Heyden grosse Geheimnisse gesucht, daher es denn geschehen, daß auch der sie-

heilig gehalten worden. Noch andere wollen das, was die alten von dem siebenden Tag berichten, wie er bey den Heyden heilig gewesen, nicht so wohl von dem siebenden Tag in der Wochen; als von dem siebenden Tag nach dem neuen Monden, oder von einem dem Apollo gewidmeten Fest Tage annehmen. Allein alle die Meinungen halten keinen Stich. Denn was die erste betrifft, daß die Erkenntniß der Sabbaths-Feyer natürlich gewesen, solches haben wir schon oben widerleget. Die Natur selbst giebt hiezu keinen Grund; die Gewohnheit aber, die hierinnen bey einigen soll gewesen seyn, ist nicht hinlänglich, dieses zu beweisen, weil sie wenigstens nicht allgemein gewesen; und wenn ja etliche Heiden den siebenden Tag vor heilig angesehen, so kan man leicht die wahre Qvelle anzeigen, daraus diese Meinung geflossen. Mit der siebenden Zahl, daraus andere die Sache zu leiten gesuchet, kommt man schwerlich aus. Man laß es seyn, daß einige in dieser Zahl ein Geheimniß gesuchet, so muß man doch dabey noch zweyerley beweisen: einmal daß eben diejenigen Völcker, von denen man vorgiebt, daß sie den siebenden Tag verehret, etwas aus der siebenden Zahl gemacht: hernach wenn auch dieses richtig wäre, daß sie dadurch und durch keine andere Ursach angetrieben worden, den siebenden Tag heilig zu halten. Denn man siehet keine Folge, weil sie in der siebenden Zahl grosse Geheimnisse gesucht, um deswegen haben sie den siebenden Tag gefeyert. Endlich wenn noch andere fürgeben, man müsse den siebenden Tag von Neumonden anrechnen, oder als einen Fest-Tag des Apollo ansehen, so ist dieses eine Sache, die nicht ehe kan angenommen werden, bis sie bewiesen ist, daran es bisher gefehlet. Man hat überhaupt von den Zeugnissen, daraus man die Sabbaths Feyer der Heiden beweisen will, keinen sonderlichen Staat zu machen. Die Scribenten aus dem Heydenthum gedencken wohl des Sabbaths; sie melden aber nicht, daß man diesen ordentlich gefeyert habe, und wenn andere ja von einer Feyerung reden, so sagen sie wohl überhaupt, sie wäre auch bey den Heiden üblich gewesen; berichten aber keine besondere Umstände. Läßt man auch dieses alles in seinem Werth, so treffen es diejenigen nach der Wahrscheinlichkeit am besten, welche sagen, daß solche Gewohnheit der Heiden unter diejenigen zu zehlen sey, welche sie von den Ebräern durch die Tradition empfangen haben. Man lese von dieser Materie Grotium de veritate religionis christianæ lib. 1. cap. 16. Huetium in demonstratione evangelica prop. 4. p. 227. Buddeum in selectis juris naturæ & gentium p. 254. und in institut. theol. moral. part. 2. cap. 3. sect. 2. §. 32. Wernsdorf in diss de sabbato gentium Wittenb. 1699. welche 1722. wieder gedruckt worden, und Syrbium in dissert. de sabbato

[illegible] Fabricio in bibliograph. antiquaria cap. 10. §. 3. p. 310. Auf solche Weise be[illegible] das erste Argument, so man von dem Sab[illegible] bath der Heiden hernimmt, nichts. Ma[illegible] trifft noch andere an, die aber [illegible] auf sich haben. Denn wenn man [illegible] andern darauf berufft, daß unsere ersten Eltern im Paradies vom Sabbath eine Erkenntniß gehabt; so ist die Sache [illegible] richtig, der Schluß aber, daß [illegible] helle, man sey von Natur zu [illegible] des Sabbaths verbunden, geht nicht an. Das Gesetz vom Sabbath hatte im Paradies [illegible] welches keinesweges erst [illegible] werden, als die Kinder Israel aus Egypten [illegible] gen; es war aber eines von denen, [illegible] sich auf besondere göttliche [illegible] gründeten; folglich konten sie [illegible] der Beschaffenheit ihrer Natur nicht [illegible] nen. Will man weiter zum [illegible] Umstand nehmen, daß die Sabb[illegible] in dem Decalogo geboten, so [illegible] voraus, daß nicht kan erwiesen [illegible] wäre der Decalogus ein Begriff [illegible] cher Gesetze. Die Gesetze, die darinn [illegible] halten, sind zwar durchgehends [illegible] sie sind aber nicht alle natürlich [illegible] den so genannten Sabbathflüssen [illegible] langt, welcher sechs Tage stark [illegible] siebenden aber still und ruhig wäre, [illegible] dem jüdischen Vorgeben, ein [illegible] wie GOtt durch die Natur [illegible] von der Sabbaths-Feyer geachte[illegible] ses alles leere Träume, und [illegible] Fluß niemahls in der Welt gewesen, [illegible] ches mit mehrern gezeiget werden [illegible] lero miscell. lib. 1. cap. 9. Bellero [illegible] var. lib. 2. cap. 87. Seldeno de jure [illegible] & gentium juxta discipl. ebræor. lib. [illegible] 13. Ottone in disp. de flumine sabbat[illegible] Leipz. 1701. Doch müssen wir dabey [illegible] nern, daß Thomas Hyde eine andere Er[illegible] klärung von diesem Flusse machet. [illegible] den von dem Sennacherib gefangen [illegible] führet, so hätten sie im Anfang solcher [illegible] führung ihre Sabbathe nicht halten [illegible] nachgehends aber, als sie zur Ruhe kommen, so schien es, daß sie bey der ersten [illegible] heit, die sich geäussert, den Sabbath [illegible] Ufer des Flusses Gozan gefeyert, [illegible] her der Sabbathische Fluß genennet worden, wie solches Herr Wolf aus dem Hyde in biblioth. hebræa part. 1 p. 141. [illegible] Auf solche Weise wäre dieser Fluß [illegible] vorhanden; weil er aber seine [illegible] anders woher hat, als insgemein [illegible] vorgeben, so schickt er sich zur [illegible] Sache gar nicht.

Nimmt man das Wort Sabbath [illegible] tern Verstand und fragt: ob ein Mensch nach dem natürlichen Recht verbunden sey, einen gewissen Tag zum Gottesdienste auszusetzen und an dem[illegible] ge[illegible]

it zu leisten habe, sey so wichtig, daß man
a Ursach habe, einen gewissen Tag, wel-
es auch seyn mag, dazu auszusuchen, und
emselbigen von seinen ordentlichen Ge-
ften abzulassen, damit die Seele keine
derniß in ihren Betrachtungen habe.
der Hoheit und Vollkommenheit GOt-
könte man schon erkennen, wie ein sol-
Wesen wohl werth sey, daß man ihm zu
n einen gantzen Tag feyere. Die Sa-
ommt darauf an: ob man die Nothwen-
it des äusserlichen Gottesdienstes aus
Licht der Natur erkennen könne? we-
vir schon oben gehandelt haben. Denn
en wir GOtt äusserlich verehren, so kan
s nicht anders geschehen, als daß wir von
en ordentlichen Geschäfften ablassen.
solche Ruhe einen gantzen Tag währe,
die Vernunfft wenigstens auch vor was
s; weil aber ein natürlicher Mensch das
esse und so tieffe Verderben der menschli-
n Natur nicht erkennen kan; so wird die
antniß von der Nothwendigkeit der Hei-
ng eines gewissen Tags nach der Schrifft
deutlicher und gründlicher. Zu Leipzig
1707. und 1709. von Fr. Boermero
Disputationes de quaestione: an & qua-
n sabbatum lege naturae praecipiatur? her-
kommen.

Saffran,

Man theilet ihn in den guten und wil-
Saffran. Jener bestehet aus den in-
e Fäserlein einer Blume, die auch diesen
amen hat, welche eine rothgelbe Farbe,
n scharffen, etwas bittern und öhlichten
sehr durchdringenden Geschmack hat. Er
d aus Orient; am meisten aber aus Spa-
n, Franckreich, Engelland und Oesterreich
äcken heraus gebracht und so wohl gantz,
estossen zu vielerley Gebrauch angewen-
Die Blume, in deren Mitte die Fäser-
so den Saffran ausmachen, sitzen, wäch-
us einer Wurtzel, so eine Art von Zwie-
ist, deren Pflantzung Mühe und Zeit
dert. Den aufrichtigen Saffran er-
t man daher, daß er lange und starcke
men habe, die roth von Farben, starck
eruch; nicht viel weisse Enden habe,
t schmierig, oder naß sey. Der wilde
fran, den man auch Saffior nennet ist
Art Distel, so ein bis zwey Fuß hoch
set, hat lange stachelichte Blätter; trägt
n Spitzen seiner Zweiglein einen klei-
unden Knopff, welcher sich in roth und
Fäserlein aufthut, die man auch bis-
n an den Speisen braucht, wenn sie
so würtzreich nicht sind. Man lese Va-
ini museum museor. part. 1. lib. 2. sect. 3.
14 pag. 235. der auch die Scribenten
zret, die von Saffran geschrieben.

Heist insgemein die Feuchtigkeit, so die le-
bendigen Cörper, Kräuter, Blumen u. d. gl.
bey sich haben, die zu ihrer Erhaltung dienet
und ausgepresset werden kan. Denn es ist
bekannt, daß die Thiere ihre Lebens-Säffte
haben müssen, und bey den Bäumen und
Kräutern geben die Säffte Nahrung und
Wachsthum. Gewisse Säffte, die man aus
den Früchten drucket, werden zur Speise, Er-
quickung und Artzeney gebraucht.

Salpeter,

Man muß einen Unterscheid unter dem
alten und heutigen Salpeter machen.
Der alte Salpeter, welcher nitrum hieß, ist
ein von unserm Salpeter unterschiedenes
Saltz gewesen und also natürlich in Egypten
gefunden worden, hat einen laugigen Ge-
schmack gehabt, daß es an statt der Seiffen
hat können gebraucht werden. Der heuti-
ge ist entweder ein natürlicher, welcher
sich an den alten Felsen, Mauren und Ge-
wölben, sonderlich in Wein-Kellern anhän-
get und wie ein Reif ausschläget: oder ein
künstlicher, welcher aus Salpeter-Erde, die
man aus alten Schaf- und andern Ställen,
Kellern, Scheuren, Stuben, Kammern,
auch wohl unter freyem Himmel findet, aus-
gelauget und gesotten wird. Die Zuberei-
tung beschreibet Valentini in museo mu-
seor. part. 1. p. 19. auf folgende Art. Wenn
die Salpeter-Sieder die Erde haben, so pro-
biren sie selbige, daß sie etwas in einem klei-
nen Schälgen über einem Licht abrauchen
und verkochen lassen, daß wenn es viel Saltz
hinterlässet, welches nicht blacket, auch wenn
dasselbige verbrennet wird, keinen Satz zu-
rück lässet, so wird sie vor gut und reich an
Salpeter geachtet. Wenn sie nun den Sal-
peter in grosser Menge heraus ziehen wollen,
so wird die Erde in grossen Butten mit dop-
pelten Boden, wie sie die Seiffensieder ha-
ben, und so groß seyn, daß zwey Schubkarn
voll Erde hinein gehen, mit gemeinen Was-
ser gelauget; die Lauge erst was eingeko-
chet, hernach durch Büchen- oder Tännen-
Asche durchgelassen, damit die Fettigkeit da-
von komme, folgends in einem Kessel so lange
gesotten, bis der Salpeter-Sieder vermer-
cket, daß sich das Saltz an seine Kelle anzu-
hängen beginnet. So dann wird die Lauge
lauter abgeschöpffet, und durch das Schien-
körblein in die Lauge-Butte gelassen, in wel-
cher sie kalt wird. Aus derselben wird das
klare abgezapfft und in tieffe Kessel, oder Trö-
ge, so in die Erde eingegraben, gefüllet, in
welcher sich der rohe Salpeter ansetzet. Die-
ser wird durch wiederholtes Zerlassen und
Kochen geläutert, bis er zum Gebrauch tüch-
tig worden. Nachdem er nun viel, oder we-
niger gereiniget worden, kommen dessen vie-
lerley Sorten heraus. Vor den besten wird
gehalten, welcher roth, weiß, in langen und

[illegible] Flammen spüret. Die Probe ist, wenn man ihn anstecket und gantz verbrennet, so ist er gut: bleibt aber ein grosser Satz zurück, so ist er verfälschet. Es hat der Salpeter ein gemeines Saltz bey sich, und weil er brennet und in einer sich zertheilenden Flammen aufgehet, so hält man insgemein dafür, er führe auch eine schweffelichte und öhlichte Materie bey sich. Es haben aber andere angemercket, daß das Brennen nicht von dem Salpeter selbst; sondern von dem Schwefel, oder schwefelichten Kohlen-Dampffe, wenn er dazu komme, herrühre. Ausser dem angeführten Valentini kan man noch lesen Schellhammers commentationem de nitro cum veterum; tum recentiorum.

Saltz,

In weitern Verstand verstehet man dadurch allerhand Arten der Materien, die sich in Wasser auflösen lassen, als das gemeine Saltz, Vitriol, Alaun, Salpeter, und dergleichen; in besondern Sinn aber nennet man das gemeine auch schlechterdings Saltz, von dem wir hier handeln wollen, weil von den andern Gattungen an gehörigem Ort geredet worden. Das gemeine Saltz heisset man auch wegen seines Gebrauchs in den Küchen zu den Speisen das Küchen-Saltz, und ist zweyerley. Denn entweder wird selbiges aus der Erden gegraben; oder aus Saltz-Wasser durch abrauchen gewonnen. Es wird es in Polen um Cracau, in Catalonien, Persien, Indien und andern Orten aus der Erden gegraben, und hat allerhand Farben: wenn es aber weiß, wie ein Crystall, und durchsichtig aussiehet, so nennt man es sal gemmæ, das Crystallen-Saltz. In Franckreich, Spanien, Portugall bereitet man es aus dem See-Wasser. Das Wasser wird aus der See durchgraben in einen Hälter, oder Teich, aus demselben in einen andern, und noch in einen dritten geleitet, in welchem es doch nicht höher, als anderthalb Zoll angelassen wird. Die Teiche sind funffzehn Fuß lang, und fast eben so breit. Wenn es heiß Wetter ist, so gerinnet das Saltz in dem letzten Teich in einer Nacht; kommt aber ein Regen darzwischen, will es unter drey und vier Tagen nicht gerathen, und wo der Regen etliche Tage anhält, müssen die Teiche ab- und mit frischem Meer-Wasser angelassen werden. Je trockener der Sommer ist, je mehr Saltz wird gemacht, und bey windigen Wetter, sonderlich wenn es aus Nord-Westen wehet, mehr als bey Windstillen. An vielen Orten in Teutschland bereitet man dieses Saltz von Wasser aus Saltz-Quellen durch das Feuer. Wenn das Wasser das Saltz auflöset, so geben die Theile des Saltzes aus einander, und vereinigen sich mit den Theilgen des Wassers, und begeben sich in die Zwischen-Räumlein desselbigen; daher es auch das Wasser schwerer machet. Aus diesem ist [illegible] gewisse Krafft des Saltzes [illegible] ben. Von dem Saltz sind verschiedene besondere Scribenten vorhanden. Denn wir haben Joh. Sophron. Kozack Tr. von dem Saltz und dessen heilsame Auflösungen in den menschlichen Cörper, worinnen aber nichts besonders soll anzutreffen seyn; Matth. Willens Tr. von des Saltzes und seiner Quellen Ursprung, Fort- Aus- und endlichen Untergang, so zum andern mahl 1684. heraus kommen; [illegible] Tr. von der Natur, den Eigenschafften, der Zeugung und dem Gebrauch der Saltze; Dominici Gvilielmini dissertationem epistolarem physico-medico mechanicam de salibus, [illegible] auch 1688. in Italiänischer Sprache heraus gegeben meditationes philosophicas [illegible] figuras salium, die auch zu Padua 170[illegible] der gedruckt worden, der andern nicht [illegible] dencken, deren einige Morhof in po[illegible] tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 39 und [illegible] der physicalischen Bibliothec p. [illegible] angeführet.

Sand,

Ist eine Art steiniger Erde, welche [illegible] rieben und trocken ist. Er wird [illegible] der Erden gegraben, welcher [illegible] Meinung entstehen soll, wenn [illegible] Wesen durch scharffe Säffte oder [illegible] wegung, dergleichen die unterirdischen [illegible] dämpffungen verursachen können, [illegible] würde; oder in den Strömen und [illegible] gefunden, welcher durch die beständige Bewegung des Wassers von dem steinigen [illegible] abgerissen und durch stetiges hin und her [illegible] len zu kleinen Körnlein formiret. [illegible] auch den Eigenschafften nach unterschieden. Denn man hat groben und feinen, und [illegible] schung der Farben, weissen, gelben, röthlichen und schwartzen. Man weiß, daß der Sand wärmer wird, als die Erde: daher [illegible] dazu, daß durch ihn die Wärme kan vermehret werden, und er also dem Erdreich [illegible] ten kommen.

Sanfftmuth,

Ist eine Bereitwilligkeit derer, die uns beleidiget haben, zu vergeben, es mag [illegible] aus Ubereilung; oder aus [illegible] schehen seyn. Wenn wir den andern verzeihen und vergeben, so hebet [illegible] in unserm Gemüth auf, und [illegible] beydes zusammen stehen, daß man [illegible] das angethane Unrecht schützet und [illegible] müthig ist.

Sangvinisch Temperament,

Wird diejenige Vermischung des [illegible] im menschlichen Cörper genennet, wenn [illegible] innen weder die hitzige schweflichte [illegible]

die fixe ische grobe Materie: sondern viel-
... wässerigte Feuchtigkeit die Oberhand
, daß also hier das Wort sanguis in einem
dern Verstand pflegt gebraucht zu wer-
Ausführlicher ist davon in dem Articel
... Temperamente gehandelt worden.

Sapphir,

... Edel-Gestein, blau von Farbe und von
... solchen Härte, welche dem Diamanten
... kommt. Der hochblaue wird der männ-
, der aber etwas blaß ist, der weibliche ge-
... Man hat auch gantz weisse Sapphire,
... schön wie Diamanten sind. Die besten
... men aus Orient: die geringen aus Böh-
und Schlesien. Unter dem Herrn D.
... er zu Altdorff ist 1705. eine Disputation
... pphiro scripturæ sacræ gehalten worden.

Saturnus,

... ein Planet, ein an sich finsterer Cörper,
... Licht von der Sonne hat. Denn man
... wahrgenommen, daß seine Trabanten ver-
... rt werden, wenn er zwischen ihnen und der
... ne zu stehen kommt. In den memoires
... acad. roy. des sciences 1715. p. 57. ist zu
..., wie Maraldi und der jüngere Caßini
... den 15. Martii des Abends um 11. Uhr
... erste Verfinsterung des vierten Saturnus-
... banten angemercket. Aus diesen läst sich
... ssen, daß er weder sein eigen Licht habe;
... das Licht der Sonnen durchfallen lasse, in-
... wenn dieses wäre, so könte sich keine
... insterung seiner Trabanten zutragen.
... ihn bewegen sich fünff Planeten herum,
... gehen zugleich mit ihm unter den Fixster-
... fort, welche man satellites Saturni, die
... banten des Saturni nennet. Den ei-
... hat Christian Hugenius und zwar das
... mahl 1655. den 25 Martii entdecket; die
... andern aber Dominicus Caßini, davon
... lff in den Gedancken von den Wir-
... ngen der Natur §. 107. die Historie
... lich erzehlet. Etwas besonders hat der
... urnus vor allen andern Planeten. Denn
... um denselben ein runder, etwas breiter
... dünner Ring, welcher überall in einer
... ihe von ihm abstehet, welchen Hugenius
... st wahrgenommen, und denselbigen zuerst
... den Veränderungen des Saturni gezei-
... deren er vornemlich dreyerley bemercket.
... n einmahl erscheint er bisweilen rund und
... ten durch gehet ein dunckeler Strich, wie
... übrigen Planeten. Hernach bekommt er
... helle Armen, die zu beyden Seiten ange-
... erscheinen, wo vorhin der dunckele Strich
... hieng, und zu beyden Seiten in einer ge-
... en Linie fortgehen, nahe an dem Cörper
... Saturni breiter, als am Ende, wo sie spi-
... zu lauffen. Der danckle Strich hingegen
... Saturno stehet etwas höher als die Ar-
... n. Endlich spalten sich die Armen,
... werden in zwey Henckel verwandelt; der
... rich aber unter dem untersten Theile der
Henckel tritt in den Cörper des Saturni weiter
herunter. Innerhalb den Henckeln lassen
sich die Fix-Sterne sehen, wie dieses Wolff
am besagten Ort §. 147. aus des Hugenii sy-
stemate saturnino p. 9. sqq. angeführet. Er
ist der langsamste in seinem Lauff, der seinen
Lauff erst fast in dreyßig Jahren vollendet.
Ausser des angeführten Hugenii systemate
saturnino haben wir des Hevelii Tr. de facie
saturni.

Satyre,

Was ein Philosophus von Satyren redet,
betrifft ihre Moralität: ob es erlaubt sey, sa-
tyrische Schrifften zu verfertigen, und die La-
ster der Menschen auf eine zwar sinnreiche;
aber doch beissende Art durchzuhecheln? Die
Meinungen der Gelehrten sind davon unter-
schiedlich. Der Herr Thomasius hat in sei-
nen Monaths-Gesprächen 1688. part. 1.
p. 198. und part. 2. p. 336. sqq. von dieselbige
nicht undeutlich geredet; wiewohl er in den
cautelis circa præcognit. iurisprud. cap. 8. §. 17.
schreibet: es mögen aber die Satyren so
behutsam geschrieben werden, als sie im-
mer wollen, so thut doch ein Liebhaber
der Weisheit wohl, wenn er sich solcher
Schreib-Art enthält, denn es kan nicht
fehlen, er muß sich Feinde dadurch ma-
chen, und den Leser bessert er auch nicht
damit, ja seine eigne heimliche Ehr- und
Rachgierde wird dadurch nur gestärcket,
der auch in seinen so genannten Oster-Ge-
dancken welche p. 641. sqq. der kleinen teut-
schen Schrifften stehen, sich selbst eine Lection
wegen der bittern Schreib-Art geschrieben,
und wohl erkannt, daß man damit mehr scha-
de, als fruchte. Paschius handelt in seinem
Buche de variis modis moralia tradendi cap. 3.
ausführlich von satyrischen Schrifften, und
meinet, sie könten schon so abgefasset werden,
daß sie nicht ohne Nutzen wären. Müller in
den Anmerckungen über Gracians Oracul
Max. 37 p. 258. hält die Satyren in gewisser
Massen vor nöthig und nützlich, wenn er sagt:
wenn man bedenckt, daß doch gleichwohl
auch Fälle seyn können, da dem gemeinen
Besten daran gelegen, daß ein Irrthum,
eine Gottlosigkeit, eine Eitelkeit zu ei-
nem Gelächter werden möge, wenn nem-
lich anderer Gestalt derselben nicht kräf-
tig genug kan gesteuret werden, so wird
man leicht gestehen müssen, daß auch ein
Weiser in solchen Fällen einer artigen
und nachdrücklichen Spötterey sich gar
wohl aus einem vernünfftigen Absehen
bedienen könne. Dieses ist wie bekannt,
das Fundament der Zuläßigkeit der Sa-
tyren, als durch welche manchem Irr-
thum und mancher Narrheit grösserer
Abbruch geschehen, als durch den ernst-
hafften Dispüt. Wie denn z. e. Luthe-
rus und andere weise Männer unserer
und der vergangenen Zeiten, durch ihre

Art viele Irrthümer weit geschwinder und kräfftiger gestürtzet, als wenn sie es mit der ansehnlichsten Gravität, und den scharffsinnigsten Widerlegungen allenthalben hätten versuchen wollen. Denn durch gründliche Demonstrationen überweiset man nur kluge Leute, und wenn diese nun gleich einen Irrthum erkennen, so haben deswegen solche Wahrheiten, da viel daran gelegen, daß sie allen Leuten in die Köpffe gebracht werden, noch lange nicht die Oberhand. Dannenhero da nicht alle Leute mit raisonniren; wohl aber alle über einen ausgespotteten Irrthum mit lachen können, so ist es solchenfalls gar raisonable und nützlich gewesen, daß dann und wann eine eingewurtzelte und schädliche Thorheit nicht allein gründlich widerleget, sondern auch so viel möglich, zu einem allgemeinen Spott und Gelächter gemacht worden. Allein da hieraus nur so viel erhellet, daß man zuweilen über eine Thorheit sein Gespötte mit guten Gewissen haben könte, so fragt sichs noch billig ob man nicht der Personen, denen solche Thorheit anklebet, dabey schonen solle? Dieses wird insgemein mit ja beantwortet, und ist allerdings an dem, daß dergleichen Verspottung einer Person, wenn sie aus Affecten ihren Ursprung nimmt, und die Thorheiten, in Ansehung deren man spottet, solchen Affecten nur zum Prätext dienen müssen, allerdings vor irraisonable zu achten. Allein weil doch insgemein solche Irrthümer dieldermassen eingerissen, daß sie zu allgemeinen Lehren worden, durch das Vorurtheil menschlicher Auctorität einzig und allein in ihrer Blühte erhalten werden, und es also vergeblich seyn würde, sie auszurotten zu wollen, und dennoch das Fundament derselben, nemlich die schädliche Auctorität der Patronen, und Verfechter derselben, die solche Auctorität offenbarlich mißbrauchen, in vollem Flor zu lassen; so haben wiederum zum öfftern weise Leute eben der Vernunfft nicht zuwider gehandelt, wenn sie bey Durchhechelung einer groben Narrheit, auch zuweilen den groben Narren ein wenig mit getroffen, und die gar natürliche Consequence, die man von der Narrheit auf den Narren machen kan, eben nicht gar sorgfältig depreciren und zu verhüten gesucht. Denn wolte man gleich sagen, daß solches der Liebe des Nechsten zuwider sey; so ist doch

deren Nutzen [illegible] verfiret, die [illegible] be einer eintzelnen Person überw[illegible] müsse, sonderlich in Fällen, da eine [illegible] Person der menschlichen Gesellschaf[t] schadet; wie es auch aus eben diese[m] Grunde z. e. der Liebe des Nechsten nich[t] zuwider ist, daß man einen Ubelthäte[r] bestraffet, ob gleich solche Straffe mi[t] grösten Tort und Incommodität vo[r] seine Person verbunden ist. Der Zwe[ck] eines Weisen ist solchen falls nicht d[ie] Verachtung seines Nechsten, sonde[rn] die Vernichtung einer unverantwort[li]cher Weise usurpirten Auctorität u[nd] Herrschafft über den Verstand der M[en]schen, welche man zu Verblendung [des] von GOtt uns verliehenen Lichts [der] Vernunfft, und zu Erlangung [illegible] Macht, den Fortgang nöthiger u[nd] [illegible]licher Wahrheiten kräfftig zu h[inder]n mißbrauchet. Hieher gehöret z. E. [illegible] Lutherus, um die damahls [illegible] Auctorität der Aristotelischen [illegible] stürtzen, nicht allein von den Le[hren des]selben nicht gar hoch sentiret; [illegible] auch in seinen Schrifften, [illegible] Aristotelem in eigner Person [illegible] ner und Buben über den ander[n] [illegible] ten; da denn nicht zu glauben, daß Lu[therus] die Grillenfängereyen der Scho[lasticorum] lasticorum dem Aristoteli sol[illegible] schrieben, oder diesen nicht in der [illegible] vor einen gar weisen Heyden sol[illegible] ben paßiren lassen wollen, sondern [illegible] er die schädliche Auctorität dieser [illegible] wider seine Lehren erniedrigen [illegible] daß man also solcher gestalt [illegible] eben nicht Ursach hat, mit [illegible] neuern alle dergleichen Passagen [illegible] nes übermäßigen Hitze zuzuschreiben. Eben dahin gehen auch die Gedancken des Herrn Rüdigers in phil. synthet. p. [illegible] und in den miscellaneis Lipsiensibus tom. 2. p. [illegible] und p. 615. stehen zwey Anmerckungen [illegible] [sa]tyrischen Schrifften. Die eine ist von Joh. Christ. Kochen, welche beweist, daß man sie in der gelehrten Welt nicht [illegible], die andere von Joh. Georg K[illegible], der ihnen das Wort redet. Es ist auch [illegible] 1693. von Joh. Tob. Heinrici eine Dissertation de scriptis satyricis herausgekommen [illegible] §. 10. sq. gleichfalls vor erlaubt [illegible] wenn man sich dabey in gehörigen Schranken hielte. Anderer Meinung aber sind [illegible] in der Dissertation de libellis famosis, [illegible] seinem dictionaire historique & critique [illegible] hänget ist, und Buddeus in instit. theol. moral. part. 2. cap. 3. sect. 4. §. 11.

Und gewiß, wenn man die Sache [illegible]

...eine vernünfftige Absicht haben hätte,
urch solche spöttische und lächerliche Be-
ung die Thorheiten und Irrthümer der
chen auszurotten suchte, welches schwer
fallte, das keine Affecten wider gewisse
nen mit unterlauffen, so halten wir doch
daß man damit mehr schadet, als nützet.
enen Satyren das Wort reden, erwegen
wie die Menschen geartet sind. Man
et sich wohl an der lächerlichen und
chen Vorstellung der Laster; daß aber
dadurch sollen bewogen werden, selbige
gen daran zweiffeln wir sehr. Bey Leu-
e einen gemeinen Geschmack haben hält
schwerer, und dennoch will man fürge-
ventwegen müsten sonderlich die Saty-
fertiget werden. Schont man auch
rsonen nicht, denen gewisse Thorheiten
en sollen, so ist der Schade desto grösser.
erwecket damit Zänckerey, Verbitterung,
ndem sich allezeit Leute finden, die sich
kützeln, so kan darüber in einer Republic
Unruhe entstehen. Es würde dahin ste-
ob die Beleidigung, die der andere an sei-
hre bekäme, nicht mehr auf sich habe, als
rmeinte Nutzen, den man damit zu stifft-
rmeinet. Dem Ferrante Pallavici,
welcher seine satyrische Feder wider die
liche Crone und das gantze Barberinische
brauchte, darüber aber seinen Kopf ein-
, schrieb einst Loredano und prophe-
ihm gleichsam sein Unglück: la satira
e il riso de gl'ascoltanti, ma fa piangere
rdinario gli autori. Voglia dio che ciò
i verifiche anche nella sua persona. Chi
male dichi puo far del male, se non meri-
atulo di pazzo, non puo fuggire quello d'
udente. Le sodisfattioni, che nuoconu,
sono paragonare a quelle medicine, che
vano l'infermo in vece di risa narlo, wel-
Sorte werth sind, daß man sie lieset. Ob
nun wohl nach den theologischen Princi-
die Sache deutlicher erkennet; so ist doch
nach der Vernunfft so viel gewiß, daß es
besser sey, wenn man sich dergleichen
arbart enthält. Zu Paris ist 1695. heraus
ben: traité de la satire, ou l'on examine,
nent on doit reprendre son prochain &
nent la satire peut servir à cet usage.

Sauerbrunn,

st eine solche Quelle, die nachdem sie durch
all- und mineralische Klüffte dringet, der-
n Geschmack und Eigenschafft angenom-
, wovon wir schon oben in dem Articel
nn gehandelt.

Sceleton,

der ein Gerippe, ist ein von allem Fleisch
östes künstlich zusammen gefügte Kno-
Werck eines Menschen oder Viehes.

...monstration vom Sceleto an.

Scepticismus,

Ist ein griechisches Wort, welches von σκέπτεσθαι das ist considerare herkommt. Es wird auch genennet institutio ζητητικὴ von ζητεῖν, weil ehemahls die Sceptici allezeit fragten, oder die Wahrheit zwar suchten; aber niemahls funden oder annehmen wolten; ingleichen ἀπορητικὴ von ἀπορεῖν, indem sie beständig zweifelten; ἐφεκτικὴ von ἐπέχειν, da sie still schwiegen und nichts entscheiden wolten, und Pyrrhoniana, von dem Pyrrhone, dem Haupt-Urheber der Scepticorum, der an alles soll gezweiffelt haben, s. Diogenem Laertium lib. 9. segm. 70.

Was die Sache selbst betrifft, so verstehet man durch den Scepticismum denjenigen Zustand des Gemüths, da ein Mensch den Grund der Gewißheit in der Erkentniß der Wahrheit umstösset, und daher auf einen unvernünfftigen Zweiffel geräth. In dieser Erklärung, welche wir nach dem gewöhnlichen Gebrauch dieses Worts eingerichtet, geben wir zwey Stücke an. Das eine ist die nechste Ursach, wenn man den Grund der Gewißheit in der wahren Erkentniß umstösset, als wenn man sagt, die äusserliche Sinnen wären betrieglich, man könte sich auf selbige nicht verlassen, oder die Vernunfft wäre dergestalt verderbt, daß man durch dieselbige nichts wahres erkennen könte; oder die heil. Schrifft wäre nicht GOttes Wort. Denn dieses sind sonst die drey Gründe aller unserer gewissen Erkentniß, daß wir etwas gewiß wissen, entweder durch die Sinnen; oder durch die Vernunfft; oder durch die heilige Schrifft. Ist ein Mensch so weit kommen, so kan es nicht anders seyn, als er muß unvernünfftige Zweiffel bald an dieser; bald an jener Sache haben, so das andere Stück, welches den Scepticismum mit ausmachet. Der Zweiffel ist hier unvernünfftig, und zwar eines theils, weil man an etwas zweiffelt, da man zu zweiffeln keine Ursach hat; andern theils, wenn man auch wohl im Zweiffel beharret, und die Gewißheit nicht annehmen will. Aus diesem ist zu ersehen, daß nicht ein ieglicher Zweiffel vor sceptisch anzusehen. Man kan zweiffeln auf eine vernünfftige Art, wenn man Ursach dazu hat, indem man befindet, daß die Beweis-Gründe, die vor eine Meinung angebracht werden, keinen Stich halten, welches nur zu dem Ende geschiehet, daß man die Sache genauer zu untersuchen angeleitet werde. Man kan aber auch zweiffeln auf eine unvernünfftige Art, welches unter andern durch den Scepticismum geschiehet. Denn auch nicht ein ieder unvernünfftiger Zweiffel macht gleich einen Scepticismum aus.

Es wird derselbige auf zweyerley Art eingetheilet 1) in Ansehung der Sachen, daran man zweiffelt, in einen allgemeinen

Sache, ob sie sich auf diese; oder jene Art verhalte; sondern auch an ihrer Existenz zweiffelte. Man kan sich fast nicht einbilden, daß dergleichen Leute gefunden würden, oder gewesen wären, die an alles gezweiffelt. Doch wenn jemand dahin geriethe, so kan man gar leicht die Schwachheit eines Menschen zeigen und weisen, daß, indem er zweifelt, er durch sein Zweiffeln gewisse Wahrheiten zugeben müsse, mithin fällt sein allgemeiner Scepticismus weg. Denn wenn sie an alles zweiffeln, so werden sie auch zweiffeln, ob sie existirten. Aber indem sie gestehen, sie zweiffelten an alles, so geben sie nicht nur die Gewißheit ihres Zweiffels zu, sondern müssen auch den Schluß von der Gewißheit ihrer Existenz einräumen, daß wenn sie zweifeln, so müssen sie auch existiren, indem sie sonst nicht zweifeln könten, wenn sie nicht existirten. Dahin gieng auch des Cartesii erste Wahrheit ego cogito, ergo sum, welche eben wider die Scepticos dienen solte. Es kan die Sache noch weiter gebracht werden. Denn wenn solche Sceptici zweiffeln, so müssen sie in ihrem Gemüth Ideen haben, welche Ideen gewisse Sachen ausser ihrem Gemüth zum Grund setzen, und zwar solche Sachen, die von einander unterschieden sind. Denn dieses bringt der Zweifel mit sich, daß man unterschiedene Ideen gegen einander hält, aber nicht entscheiden will, wie sie sich gegen einander verhalten. Sind nun unterschiedene Ideen und Sachen vorhanden, so müssen sie diese unstreitige Wahrheit zugeben, daß diese Sache nicht jene Sache, und eine jede Sache diejenige sey, die sie ist, und sonst keine andere, indem wenn sie alle einerley, so wären sie nicht unterschieden, folglich gäbe es gar keinen Zweifel. Ja solche Leute widerlegen sich selbst durch ihre eigne Handlungen. Sie gehen, sie essen, trincken, schlaffen u. s. w. welches alles eine gewisse Wahrheit voraus setzet; wolten sie aber an alles zweifeln, so müsten sie Hungers sterben. Die Beweis-Gründe aber, womit die Sceptici beweisen wollen, daß alles ungewiß sey, nehmen ihren Ursprung aus drey Haupt-Quellen. Denn entweder sind sie von den Sachen selbst, die erkannt werden sollen; oder von den Instrumentis unserer Erkenntniß, oder von der Methode, die Wahrheit zu erfinden, hergenommen. Wir wollen sie alle kürtzlich durchgehen. Erstlich nehmen sie einen Beweis von der Beschaffenheit der Sachen, welche sollen erkannt werden, und sagen, sie wären dunckel, verborgen, und so beschaffen, daß man sie nicht erkennen könte; wobey aber noch gar vieles zu erinnern stehet. Denn daß sie so überhaupt sagen, alle Dinge wären so dunckel, daß man sie nicht erkennen könne, ist falsch. Unsere Erkenntniß hat freylich

uns weder in der Natur noch besondere [illegible] geoffenbaret. Wir wissen manches auch nur wahrscheinlich; deswegen aber haben wir auch in vielen Sachen eine gewisse Erkenntniß, sowohl von den Existentien, als Beschaffenheiten der Dinge. Sind uns gleich die Substantzen der natürlichen Sachen unbekannt, so erkennen wir gleichwol ihre Accidentien. Der andere Grund ist von den Instrumenten unserer Erkenntniß hergeleitet. Man giebt für, die Sinnen wären betrüglich, und die Schwäche der menschlichen Vernunfft so groß, daß man dadurch in der Erkenntniß zu keiner Gewißheit gelangen könne, welches aber was läppisches ist. Denn die Sinnen, wenn sich dabey alles in gehörigem Zustand befindet, betrügen an sich niemals, und man kan sich sicherlich darauf verlassen, wie wir unten in dem Articel von den Sinnen erwiesen haben. Die Vernunft hat ihre Schwäche, und man kan ihre Ohnmächtigkeit in vielen Stücken nicht leugnen, sie ist aber nicht so groß, daß der Mensch durch dieselbige keine gewisse Wahrheiten [illegible] können. Drittens kommen [illegible] Methode, die Wahrheit zu erfinden [illegible] geben vor, es sey bis dato noch keine [illegible] ausgedacht, welche so beschaffen wäre, daß sie die Menschen zur gewissen Erkänntniß der Wahrheit bringen könne; [illegible] gestehen, daß die Methoden [illegible]; wir können aber noch nicht absehen, wie man daher auf die Ungewißheit der Erkänntniß schliessen will. Man braucht [illegible] zweyerley Wege zu einer Sache zu kommen, nur daß der eine leicht; der andere [illegible] schweerlicher. Ist die eine Methode [illegible] nun, so ist doch eine andere da: [illegible] am Tag lieget, wie man durch gewisse Methoden sicher und gewiß hinter die Wahrheit kommen ist. Übrigens wird niemand [illegible] nen, daß der allgemeine Scepticismus [illegible] man alle Wahrheiten in Zweifel [illegible] der Atheisterey nicht sehr unterschieden [illegible]. Denn ist er allgemein, so ziehet man auch die Existenz GOttes in Zweifel: es ist aber [illegible] lich gleich viel, ob man leugnet; oder man zweiffelt, daß ein GOtt sey. [illegible] wider die Scepticos erinnert haben Mersennus in der Schrifft la verité des sciences contre les sceptiques, ou [illegible] Paris 1625. 8. Schoockius de scepticismo, Petrus de Villemandy in folgender Schrift: scepticismus debellatus, seu humanæ cogitationis ratio ab imis radicibus explicata, eiusdem certitudo adversus scepticos quosque veteres, ac novos invicte asserta, [illegible] lis ac tuta certitudinis huius obtinendæ methodus præmonstrata, zu Leiden 1697. Gundlingius de fine logicæ cap. 3 tom. 1. oper. [illegible] schius in introductione in rem literariam moral. veter. cap. 6. §. 6. seqq. welche [illegible] [illegible]

ime & superstitione cap. 6. §. 1. Der
ndere Scepticismus ist, wenn man den
nd der Gewißheit in etlichen Sachen
ässt, und an den Wahrheiten derselbi-
unvernünfftig zweifelt, welchen man wie-
n einen theologischen und philosophi-
n eintheilen kan. Jener ist, wenn man
net, daß die heilige Schrifft GOttes
n, daraus nothwendig fliessen muß, daß
die darinnen geoffenbarte Wahrheiten
eder schlechterdings leugnet; oder doch
n zweiffelt, wohin alle Atheisten und
uralisten gehören. Den philosophi-
n kan man nennen, wenn man den Grund
Philosophie umstösst, und sich einbildet,
wenn die Vernunfft dermassen versin-
wäre, daß man durch dieselbige nichts
isses erkennen könte, worinnen Hiero-
mus Hirnhaim in seinem Tractat de
ru generis humani, sive scientiarum hu-
narum inani ac ventoso tumore, difficul-
, labilitate, falsitate, iactantia, præsum-
e, incommodis & periculis, der 1676.
Prag heraus kommen, und davon man in
. observat. Halens. tom. 7. observ. 8. pag.
. sqq. einen Auszug findet, zu weit gegan-
n ist. Dieser philosophischer theilet sich
eder in einen physischen, wenn man die
wißheit der natürlichen Dinge in Zweiffel
het, und in einen moralischen, wenn
n die Gewißheit der moralischen Sachen
hebet, und unter andern die höchste Glück-
gkeit des Menschen in ἰνοχῇ setzet, den
terscheid zwischen dem ehrbaren und
ündlichem nicht zu lassen will, wovon Bud-
us in disp. de scepticismo morali p. 207.
alect. hist. philos. gehandelt hat: 2) kan
n den Scepticismum eintheilen in Anse-
ung der Art und Weise, wie er geschie-
t. Denn einige sind Sceptici directe,
nn sie gerade zu sagen, es sey alles entwe-
r überhaupt; oder doch in gewissen Sa-
n ungewiß; andere indirecte, wenn sie
che Principia annehmen, daraus noth-
ndig ein Scepticismus erfolgen muß, als
nn man saget, die Sinnen wären betrüg-
h; der Text der heiligen Schrifft wäre
derbet; oder man leget in der Physic sol-
e Sätze zum Grund, die auf einer blossen
öglichkeit beruhen.

Wir kommen zur Historie des Scepti-
smi, die wir in die ältere und neuere
ntheilen. Was die ältere Zeiten betrifft,
haben einige aus der hebräischen Philoso-
ie den Hiob und den Salomon hieher rech-
n wollen, welches in den observationibus
alensibus tom. 8. observ. 13. pag. 327. wie-
ohl mit gar schwachen Gründen geschehen
. Denn daß der Hiob cap. 28. v. 12. sqq.
nen Scepticum vorgestellet, weil er fraget:
o will man Weisheit finden? und be-
ntiet, daß die Furcht des HErrn der
Weisheit Anfang, und meiden das
redet, von der menschlichen Weisheit, welche
er vielmehr in den vorhergehenden Versen
dieses Capitels gerühmet und gezeigt, wie
weit man es in derselbigen gebracht; sondern
von der göttlichen Weisheit und von der Er-
kenntniß der Wege GOttes, welche der
Mensch nicht erforschen, noch ergründen kön-
te. Und gleiches müssen wir von dem Salo-
mon sagen, daß man ihn mit größtem Unrecht
in die Rolle der Scepticorum zu bringen ge-
sucht. Denn daß man vorgiebt, er habe sei-
ne Weisheit nur durch das Gebet erlangt,
welches bloß eine himmlische Weisheit ge-
wesen, solches beweiset gar nichts. Theilte
ihm gleich GOtt eine grosse Weisheit mit, so
hebe ja diese die natürliche gewisse Erkennt-
niß nicht auf. Sagt man, er gedächte sehr
selten der Wahrheit; oder Wahrheit sey bey
ihm keine Eigenschafft des Verstands; son-
dern des Willens, so ist das erste falsch, indem
er hin und wieder von dem Verstand und
Wahrheit redet; und das andere thut zur
Sache nichts. Die Wahrheit gehört wohl
ihrem Wesen nach zum Verstand; sie hat
aber auch mit dem Willen eine grosse Ver-
knüpffung, dessen richtige Beschaffenheit so-
wohl zu ihrer Erkenntniß; als Anwendung
ein grosses beyträget. Was im Predig.
cap. 7. v. 28. und cap. 8. v. 16. 17. enthal-
ten, zeigt nur die Schwachheit der menschli-
chen Erkenntniß, und wird nichts weniger
gesagt, als daß alles ungewiß sey. Doch
wider solche Beschuldigung ist Salomon
von andern ausführlicher vertheidiget wor-
den, als von Reinhard Henr. Rollio in
Salomone non sceptico; Boeckmann in
zwey Disputationen de Salomonen scepti-
cismo vindicato; den Verfassern der un-
schuldigen Nachrichten 1705. p. 187. wo-
bey auch Fabricius in codice pseudepi-
graph. veteris testamenti p. 1057. zu lesen.
Die alten griechischen Philosophi theilten
sich in zwey Classen. Einige waren Dogma-
tici, welche behaupteten, daß man eine Ge-
wißheit habe; andere aber Sceptici, wie
denn die sceptische eine besondere Secte aus-
machte, die auch die Pyrrhonische genennet
wird von dem Pyrrhone. Denn man sagt,
er habe an allem gezweiffelt, und da einige
von ihm sich vernehmen lassen, sie wüsten
nichts, als nur das, daß sie nichts wüsten, so
soll er auch so gar an diesem gezweiffelt haben.
Man kan sich aber fast nicht einbilden, daß er
dieses im Ernst und nicht vielmehr im Pos-
sen seltze gesagt haben. Unter dessen Anhän-
ger und Nachfolger werden unter andern ge-
rechnet, Anesidemus, Ascanius Abderites,
Dioscorides Cyprius, Eurylochus, Heca-
täus Abderites, Nausiphanes, Numenius,
Philo Atheniensis, Timon Phliasius, von de-
nen man Diogenem Laertium lib. 9.
segm. 61. sqq. Stanley in histor. philo-
soph. p. 918. ed. lat. und Fabricium in bi-
bliotheca græca lib. 3. cap. 33. p. 817. lesen

ter Herr Fabricius 1718. heraus gegeben hat. Es werden noch einige andere von den griechischen Philosophen unter die Scepticos gezehlet, denen aber entweder unrecht geschiehet, oder die Sache ist nicht so ausgemacht. Denn ob wohl Socrates zu sagen pflegte, se nihil scire, nisi hoc unum quod nihil sciat, er wisse nichts, ausser das einzige, daß er nichts wisse, so läst sich doch daraus kein Scepticismus schliessen. Was er eigentlich damit habe anzeigen wollen, ist nicht gewiß. Lactantius meinet de ira dei cap. 1. er habe es nicht so wohl von sich selbst, als von anderer Wissenschafft verstanden, daß nichts gewisses und wahres darinnen enthalten sey. Morhof in polyhistor. tom. 2. lib. 2. cap. 9. §. 1. glaubt, er habe es nicht im Ernst, sondern nur Ironice verstanden; oder wie andere vorgeben, sich dem Hochmuth der Sophisten, die alles zu wissen sich gerühmet, entgegen setzen wollen. So viel aber siehet man aus seiner Ausführung und übergebliebenen Lehr-Sätzen, daß er kein Scepticus kan gewesen seyn. Ehe könte man die mittlere Academie der Platonischen Anhänger, welcher Arcesilas den Anfang gegeben, hieher bringen. Denn Plato mit denjenigen Anhängern, so die erste Academie ausmachen, sagte, es wären zweyerley Arten der Dinge: einige, so nur mit den Sinnen empfunden; andere aber, so nur mit dem Verstand begriffen würden: jene erkennte man nur wahrscheinlich; diese aber gewiß. In der mittlern Academie glaubte man, es sey gar keine Gewißheit. Denn Cicero lib. 1. cap. 45. quæst. acad. schreibt ausdrücklich: itaque Arcesilas negabat esse quidquam, quod sciri posset, ne illud quidem ipsum, quod Socrates sibi reliquisset. sic omnia latere censebat in occulto, neque esse quidquam, quod cerni aut colligi posset, welcher daher auch von dem Lactantio institut. divin. lib. 3. cap. 6. magister ignorantiæ genennet worden, wovon weiter Stanley in histor. philosophica p. 391. und Menage in notis ad Diogenem Laertium tom. 2 p. 176. zu lesen. Es konte fast nicht anders seyn, als daß man in der mittlern Academie dahin verfiele. Denn Plato hatte schon die Gewißheit der äusserlichen Sinne geleugnet, und ob er wohl dem Verstande eine Gewißheit vermöge der angebohrnen, oder vielmehr aus dem göttlichen Wesen geflossenen Ideen beylegte, so befande man doch das letztere bey Untersuchung nicht vor gegründet, und kam endlich dahin, daß man gar alle Gewißheit leugnete. Den Unterscheid hierinnen zwischen der andern und dritten Academie weiset Voßius de sectis philosoph. cap. 13 pag 72. in folgenden Worten: differt academia noua a media duplici ratione: primum quia Arcesilas etiam a rebus tolleret verum: Carneades fateretur, aliquid verum esse aut falsum: sed negaret, esse in nobis criterium, siue artem iu- garet, aliquid probabile esse, aut [illegible] quale nihil Arcesilas, wobey zu mercken [illegible] Carneades der Stiffter dieser Academie [illegible] wesen. Man siehet aber daraus, wie [illegible] fenbarlich die metaphysische und [illegible] Wahrheit mit einander vermischet. Ei[illegible] singen den Lucianum auch unter die Scepticos. s. Kyssel in supplem. ad Vossium de sectis philosoph. cap. 13. §. 2. [illegible] vor einen Anhänger der [illegible] Philosophie halten. Daß man die Worte, welche Pilatus zu Christo gesagt: was ist Wahrheit? Joh. cap. 18. v. 38. aus der [illegible] schen Philosophie erleutern kan, hat [illegible] in der ersten Dissertation de interpretatione noui fœderis ex historia philosophica [illegible] gewiesen.

Zu den neuern Zeiten haben sich [illegible] gen des Scepticismi verschiedene [illegible] gemacht, ob wir wohl nicht in Abrede [illegible] daß mancher ohne Ursach in die [illegible] Scepticorum gesetzet worden. [illegible] bisweilen ein solches Register gern [illegible] chen, und daher sucht man alles [illegible] was man nur aufbringen kan. [illegible] wollen wir diejenigen nach einander [illegible] len, welche man deswegen vor [illegible] hält. Es gehört dahin 1) Franciscus Mirandula, indem Vossius de [illegible] philosophorum cap. 20. §. 6. [illegible] schreibet: praeterea hanc sectam [illegible] Franciscus Picus Mirandula; [illegible] von der Pyrrhonischen Secte. [illegible] dieses von andern erinnert worden, [illegible] ner derjenigen gewesen, welche [illegible] ten, daß der Scepticismus die [illegible] Menschen geschickt mache, sich von der Philosophie zum Christenthum zu wenden, [illegible] wird er auch von einigen mehr vor [illegible] Feind; als Freund des sceptischen Weise[illegible] gesehen: 2) Henrich Cornelius Agrippa, von welchem wir das bekannte Buch de incertitudine & vanitate omnium scientiarum & artium haben, so öffters gedruckt, und in das Teutsche, wiewohl auf eine schlechte Art gebracht worden. Er hat [illegible] Grund in der menschlichen Gelehrsamkeit [illegible] tadelt; und grosse Thorheiten [illegible] ten bemercket; in vielen aber ist er [illegible] gegangen, welches vermuthlich [illegible] daß er keine bessere Gelehrsamkeit, als die Scholastische fand, und weil er [illegible] Appetit nicht stillen konte, so verwarf er [illegible] all die gantze menschliche Gelehrsamkeit, [illegible] meinte, man solte allein bey dem [illegible] tes bleiben, welches die rechte [illegible] te. Einige wollen ihm das Wort [illegible] führen zu seiner Vertheidigung an, daß er die berührte Schrifft nicht im Ernst; sondern nur um sein Ingenium sehen zu lassen, [illegible] gesetzet habe. Es folget auch nicht, [illegible] einige, welcher die menschlichen Wissenschaften tadelt, oder auch selbige verwirfft, [illegible]

[illegible]

ion solches deswegen, weil man sich ein-
, man könne mit der menschlichen Ver-
nichts gewisses erkennen, so zeiget dieses
sceptischen Geist an; vielleicht aber ta-
mer die menschlichen Wissenschafften,
ie durch die menschliche Schwachheiten
rerbt aussehen: 3) Franciscus San-
der aus Portugall gebürtig war und ein
ätgen de multum nobili & prima vni-
i scientia, quod nihil scitur geschrieben,
egen er von vielen unter die Scepticos
t wird. Morhof in polyhistore tom 2.
cap. 6. §. 3. schreibet, er habe keine an-
Absicht daber gehabt als die Scholasti-
und ihre Philosophie durchzuhecheln;
e aber sagen, er habe auch die dogmati-
Philosophie überhaupt durchgezogen, er
be ja ausdrücklich die Natur habe ihre
oran, daß die Menschen confus blieben.
Schrifft selbst ist 1581. gedruckt, und
, mit einigen andern Tractätgen des Au-
s zu Roterdam in 12. wieder aufgelegt
en. Es hat solches auch Hartnaccius
;. mit seiner Widerlegung heraus gege-
4) Joseph Glanvil, von dem 1665. zu
en scepsis scientifica aduersus vanitates
nationum zum Vorschein kommen; es
ere seine Absicht, nur zu zeigen, daß noch
es in der Natur verborgen wäre, welches
i durch keine Kunst ergründen könte:
Franciscus Motthäus Vayerius, un-
essen Wercken, die etliche mahl so wohl
olio, als Duodez gedruckt worden, sich vie-
iden, welche Pyrrhonisch aussehen, vor-
lich die unter dem Namen Oratius Tu-
o absonderlich edirten cinq dialogues, dar-
r das erste Gespräch de la philosophie
tique; das andre le banquet scepti-
; und das fünffte de la diversité des
gions sehr sceptisch lassen. In den Brie-
des Sorbiere findet man p. 148. daß er
Schüler des de la Mothe le Vayer ge-
en, und p. 151. nennt er dessen Philosophie
waher: 6) Peter Bayle, welcher sich an
en Orten seines dictionair, vor des Pyr-
nis Philosophie erkläret hat, worinnen er
weilen zu weit gegangen, daß er auch unter
i Artickel Zeno Eleates die Existentz der
wegung mit unterschiedlichen Gründen
efochten. 7) Peter Daniel Huetius,
cher in traité philosophique de la foibles-
le l'esprit humain, so zu Amsterdam 1723.
ans kommen, leugnet, daß die Wahrheit
s der sich selbst gelassenen Vernunfft ge-
ß könne erkannt werden, und meinet,
l alle Gewißheit auf den Glauben beru-
, welchen GOTT selbst herfürbringen
iße. Diese Schrifft ist auch in das teut-
e übersetzet und mit Anmerckungen er-
tert 1724. zum Vorschein kommen, und
ar durch den Herrn M. Grossen, wel-
r in den Anmerckungen vielmehr Hue-
m widerleget; als erläutert. Der Ti-
dieser Übersetzung ist: Petrus Daniel

der Wahrheit. In den deutschen actis
eruditorum part. 103. p. 524. befindet sich eine
mathematische Vorstellung derjenigen
Gründe, womit Huetius den Scepticismum
vertheidigen wollen, wie auch kurtze Widerle-
gung derselbigen, gleichfalls nach mathemati-
scher Lehr-Art eingerichtet. Von der Schrifft
des Huetii lese man die memoires de Trevoux
1725. iun. p. 989. acta erudit. 1724. p. 230.
Die deutschen acta eruditor. part. 86 p. 77.
Von dem Cartesio wollen wir unten in dem
Artickel von dem Zweifel reden. Zur Er-
läuterung dieser Historie können Morhof in
polyhistore tom. 2. lib. 1. cap. 6. und lib. 2.
cap. 9. Paschius in introd. in rem litterar.
moralem veterum cap. 6. §. 10. Stolle in
der Anleitung zur Historie der Gelahr-
heit part. 2. cap. 1. §. 85. sq. Engelcke de
scepticismi ortu & progressu, und Fabricius
in syllabo scriptorum de veritate religionis
christianæ cap. 23. p. 482. gelesen werden.
Man thue hinzu exercitation. subsecivarum
Francof. tom. 1. wo einige Dissertationes ste-
hen vom Scepticismo, dessen Natur, Hi-
storie ꝛc.

Schade,

Ist dasjenige Übel, so aus einer Beleidi-
gung entstehet, wenn der Beleidiger entwe-
der eine Hinderniß; oder eine Beraubung
desjenigen Guts, so uns von Rechts wegen
zukommt, verursachet. Wo eine Beleidi-
gung geschehen kan, da hat auch ein Schade
statt, folglich können die verschiedene Arten
des Schadens nach den Gattungen der Belei-
digung gesetzet werden, davon wir oben ge-
handelt. Nach dem natürlichen Recht ist
man verbunden, den verursachten Schaden
zu ersetzen, weil man niemanden beleidigen
soll. Denn es würde etwas vergebliches
seyn, ein Verbot zu thun, niemand zu
beleidigen, oder Schaden zuzufügen,
wenn dieser, im Fall er gleichwohl wi-
der Rechte angegriffen werden, den Scha-
den ohne Erstattung über sich nehmen
solte, und der Beleidiger den Vortheil
von seiner unrechtmäßigen Beleidi-
gung sicher und ohne Abbruch geniessen
könte, wie Pufendorf in iure naturæ & gen-
tium lib. 3. cap. 1. §. 2. gar wohl geurthei-
let. Damit wir solche Materie ordentlich
vortragen, so wollen wir zwey Stücke be-
trachten: einmahl, wer den Schaden zu
ersetzen; hernach, wie die Ersetzung ge-
schehen müsse?

Erstlich müssen wir sehen: wer den
Schaden zu ersetzen? Überhaupt ist es
derjenige, dem die Handlung, woraus der
Schade entstanden, kan zugerechnet werden.
Es kan aber einer auf mancherley Art Scha-
den thun: entweder durch sich selbst; oder
durch

nun hauptsächlich; oder beyläuffig was geschehen seyn, wie Grotius de iure belli & paci. lib. 2. cap. 17. §. 6. sqq. dieses weitläufftig erkläret. Nachdem nun iemand, wenn er was selber thut, Schuld an dem Schaden hat, in so weit ist er auch gehalten, den Schaden zu ersetzen. Z. e. Sempronius verwundet Cajum; Titius aber giebt Sempronio seinen Degen dazu, und will die beyden Leute nicht von einander bringen lassen. Bey dieser Handlung ist Sempronius die vornehmste; Titius aber die Neben-Ursache, daß sie also beyde in Schuld sind, doch der erste mehr, als der andere, weswegen jener das Heiler-Lohn abtragen muß; dieser aber wird wenigstens gestrafft. Aus diesem läst sich auch urtheilen, in was vor Ordnung ein ieder gehalten sey, Abtrag zu thun, wenn ihrer etliche zugleich einem andern Schaden zugefüget, so daß sie alle in gleicher Classe stehen, so fern sie Ursach des Schadens sind? Man muß hier einen Unterschied inter actus individuos und dividuos, oder unter den Handlungen, die sich theilen und nicht theilen lassen, machen. Denn bey den untheilbaren Handlungen, da man einem ieden nicht sein eignes Theil beymessen kan, heist es: quilibet tenetur in solidum d. i. es müssen alle und iede bey der Erstattung vor einen Mann stehen, z. e. wenn ihrer drey Fackeln auf ein Haus werffen, daß daraus Feuer entstehet und Schaden verursachet; zwey aber hievon fliehen davon, so muß der dritte, welchen man noch hat, den völligen Schaden gut thun: die Ursach davon ist, weil das Feuer hätte entstehen können, wenn auch nur einer die Fackel geworffen. Bey solchen Handlungen aber, die sich theilen lassen, und man sagen kan, das hat dieser; das hat jener gethan, muß ein ieder vor das seinige stehen, das er gethan, z. e. es lermen drey Leute auf einer Stube, der eine zerbricht den Ofen, der andere den Krug, und der dritte die Fenster; weiß man nun was ein ieder gethan, so hält man ihn zur Ersetzung dessen, was er verderbet, an. Bey Ersetzung des Schadens ist eben nicht nöthig, daß es aus Boßheit geschehen ist: sondern man ist auch dazu gehalten, wenn eine Nachläßigkeit vorgegangen, und man den Schaden nicht verhütet, z. e. die Magd läst die Küchen offen stehen, und einen silbernen Löffel stehlen, welchen sie von rechtswegen bezahlen muß. Ein schönes Exempel von diesem Fall finden wir Exod. 22. v. 6. wo GOtt die Verordnung gethan, daß wenn iemand die Stoppeln auf seinen Acker verbrennte; das Feuer aber ergriff das Getreide, welches auf eines andern Acker stünde, so solte er den Schaden ersetzen. Bey diesem Fall ist keine Boßheit; aber eine Unvorsichtigkeit. In eben diesem Capitel v. 12. 13. hat GOtt auch verordnet, daß wenn ein Dieb einem Hirten was stehle, so solte er es bezahlen; werde es aber zerrissen, so solte er Zeugniß davon bringen und nicht bezahlen, womit es gleiche

nicht so in Schuld, als wenn er sich [illegible] stehlen lässet; jenes kan er nicht so wie d[illegible] verhüten. Aus diesem Grund können [illegible] viele Fälle entschieden werden, wenn e[illegible] Schad. durch andere Dinge, die uns zugeh[illegible] ren, als durch unser Vieh, geschiehet. Den[illegible] beschädiget unser Vieh iemanden, so ist [illegible] weder eine Nachläßigkeit dabey gewesen, da wir solches nicht genug verwahret, in welchem Fall die Sache kein Bedencken hat, da wir den Schaden ersetzen müssen, weil wir schuld daran sind; oder es geschiehet [illegible] von ohngefehr, bey welchem Umstand die Er[illegible] tzung aus einem andern Grund zu [illegible] Man sagt, wer die Nutzung von einer S[illegible] habe, der müsse auch den Schaden über[illegible] nehmen, welches an sich selbst billig, [illegible] kommt die Ersetzung auf den Herrn. Be[illegible] ser Materie kommen noch einige [illegible] Fragen vor: 1) ob Lehrer ihrer [illegible] läßigkeit halber oder wegen [illegible] gebrachten Irrthümer zum [illegible] verbunden sind? Es ist so viel gewiß [illegible] bey diesen Fällen der Lernende Sch[illegible] indem er nicht nur sein Geld vergeb[illegible] geben; sondern auch die Zeit, die [illegible] kan geschätzet werden, verdorben. [illegible] auch dieses seine Richtigkeit, da[illegible] in Schuld ist, weil er seinem [illegible] nicht nachkommen. Denn wolte [illegible] einwenden, er habe gethan, [illegible] lich gewesen: so bleibt doch die [illegible] weit auf ihm, weil er ein [illegible] eingegangen, und was versprochen [illegible] halten, nicht im Stand gewesen. [illegible] eine solche Ersetzung geschehen möge, [illegible] eine schwere Sache zu seyn. Denn [illegible] die man vergebens zugebracht, ist [illegible] hin, und kan nicht wieder zurück geruffen [illegible] den; und der Lehrer ist vielleicht nicht [illegible] Stand die Sache besser zu machen. P[illegible] re hat einen besondern Tr. de la [illegible] geschrieben, in welchem er meinet, es [illegible] der Schaden ersetzet werden, wenn [illegible] rer die Unterweisung noch einmahl [illegible] und seine Fehler verbesserte; oder [illegible] mene Geld wieder heraus gäbe; es [illegible] auch die Zeit angeschlagen und der [illegible] den man dabey gehabt, [illegible] Ubrigens kan man daraus schliessen, was Lehrer vor ein schweres Amt haben, wenn sie gewissenhafft handeln wollen, daher auch Jacobus cap. 3. v. 1. sagt: [illegible] der, unterwinde sich nicht [illegible] Lehrer zu seyn, und wisset, daß wir desto mehr Urtheil empfangen werden; 2) ob ein Fürst, der einen [illegible] sigen Krieg anfängt, gehalten [illegible] Unterthanen den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen? In der [illegible] läst sich die Sache wohl entscheiden. [illegible] ist der Krieg unrechtmäßig, so hat er [illegible] keine Gewalt, indem er als Fürst [illegible] zet ist, daß er der Unterthanen [illegible]

o handelt er wider seine Pflicht und
der billig Satisfaction thun. Doch
zur Praxi kommt, nutzt diese Wahr-
hi viel.

s andere müssen wir untersuchen:
e Ersetzung geschehen müsse? Es
ses überhaupt auf zweyerley Art gesche-
Denn ist die entwandte Sache noch da,
man sie ihm in Natur wieder, welches
stitution, oder die Wiedergebung in
en Verstand ist; ist sie aber nicht mehr
den, so giebt man so viel, als der Werth
gen austräget, welches die Satisfac-
ist, so nicht nur auf die Sache selbst;
auch auf ihre Nutzung geht, wie man
ch vor die Folgen, so aus einem Scha-
tspringen, stehen muß. Dieses kan
f die besondere Arten der Schäden ap-
n. Bringt man einen ums Leben, so
eder die Restitution an, weil man nie-
n wieder lebendig machen kan; noch
tisfaction, indem das Leben des Men-
keinen Werth leidet. Doch ist der Bil-
gemäß, daß der Mörder, wenn etwa
ten auf die Aertzte gegangen, solche wie-
statte, und den Hinterbliebenen des Er-
eten etwas zu ihrer Versorgung gebe;
trafe aber, welche vor die Obrigkeit ge-
bleibet vor sich. Wenn man dem an-
en Glied an seinem Leibe zerstümmelt, so
auch weder eine Restitution; noch eine
sfaction aus vorher angeführten Grün-
, weswegen nur die Unkosten, die auf
er gegangen, abzutragen, und wenn der
de so beschaffen, daß man an seiner Nah-
gehindert wird, z. e. man machte einem
wercks Mann seine Hand unbrauchbar,
ß man entweder einmahl vor allemahl;
jährlich etwas zur Versorgung geben.
uns etwas von beweglichen Gütern ge-
n, so geht die Restitution, oder die Sa-
tion an; gleichwie bey einer Beschimpf-
eine Abbitte und Ehren Erklärung ge-
n muß, dadurch man einem dasjenige,
man ihm genommen, wieder erstattet;
man aber davor Geld nehmen, so zeigte
ein gar unedles Gemüth an. Von die-
aterie können alle Scribenten des na-
chen Rechts nachgelesen werden, davon
e Stellen der vornehmsten schon oben
n Artickel von der Beleidigung ange-
t haben.

Schaden-Freude,

diejenige Art der Freude, da wir uns
das Unglück eines andern, dem wir nicht
wollen, freuen, und eine angenehme
findung im Verstand und eine Belusti-
im Willen darüber haben. Weil die-
e mit der geselligen Liebe streitet, so ist
n unvernünfftig, und weil geitzige Leute
Menschen-Liebe bey sich haben; so sind
nderlich dazu geneigt. Sie giebt sich
entweder verständig; oder unverständig,
und sich entweder verständig stellen können,
oder nicht; entweder offenbar, oder verdeckt
ihre Freude darüber bezeugen, s. Buddeum
in institut. theol. moral. part. 1. cap. 1. sect. 6.
§. 2.

Schall,

Welcher im teutschen auch Thon und im
lateinischen sonus genennet wird, wiewohl
das lateinische Wort nicht nur den Schall
selbst; sondern auch die Empfindung dessel-
ben vermittelst des Ohrs anzeiget, von welchen
letztern eigentlich unter dem Artickel von dem
Gehör gehandelt wird. Es ist zum voraus
der Unterscheid zwischen einem Wort, einer
Stimme, und Thon, oder Schall zu bemer-
cken. Ein Wort ist eine abgetheilte Stim-
me, oder sonus articulatus, die allein dem
Menschen zukommt, und von der Stimme an
sich selbst und dem Schall, oder Thon unter-
schieden. Denn die Stimme ist ein Thon,
den alle lebendige Geschöpffe von sich geben;
der Thon aber, oder Schall, alles dasjenige,
was durch die Ohren empfunden wird, davon
hier eigentlich die Rede ist.

Es wird der Schall in der Natur-Lehre auf
eine gedoppelte Art, einmahl an und vor
sich; hernach in Ansehung seiner Verän-
derung betrachtet. Was den Schall an
und vor sich anlangt, so hat Aristoteles
de anima lib. 2 cap. 8. den Grund des Schalls
in der Lufft gesetzet und gesagt: es werde
allezeit die Lufft, die in den Ohren sey,
beweget, mit welcher innerlichen Lufft die
äussere verknüpffet sey, daß wenn diese in ei-
ne Bewegung komme, so werde auch jene be-
weget. Epicurus meinte, daß aus den
Cörpern, die einen Klang erregten, gewisse
Cörperlein giengen, welche in unsern Ohren
den Schall verursachten, wie es sonst bey
den Cörpern geschicht, die einen Geruch von
sich geben. Man wendet dawider ein, daß
auf solche Art die Cörper, welche einen
Schall erwecken, abnehmen und geschwächet
werden müsten, wenn auch die von ihnen
ausgehende Cörperlein noch so klein und sub-
til wären. Die neuern Natur-Lehrer kom-
men in der Haupt Sache überein, daß die
Ursache des Schalls sey die Erschütterung ei-
nes klingenden Cörpers, wodurch eine zit-
terende Bewegung in die Lufft gebracht und
fort geführet werde. Zu einem Schall sind
nöthig der klingende Cörper, in dessen
Cörperlein die Erschütterung entstehet, wie
man siehet, wenn man z. e. an eine Glocke;
oder auf eine Trummel schläget; die Be-
wegung der Lufft, deren Cörperlein nicht
nur hin und wieder beweget; sondern auch
zugleich bald zusammen gedruckt, bald durch
einen weitern Raum ausgebreitet werden.
Doch merckt man an, daß noch nicht ausge-
macht, ob der Schall durch die Lufft-Theil-
gen selbst; oder durch eine in der Lufft sich be-
findende

hnende subtilere, oder durch eine dickere dunstige Materie, oder durch alle diese zugleich fortgebracht werde. Vermuthlich wären die Lufft-Theilgen, welche den Schall fortbrächten, mit denen, so die Winde forttrügen, nicht gleich; sondern subtiler.

Nach dieser Hypothesi, daß der Schall eine gewisse Bewegung der Lufft sey, suchet man die dabey vorkommende Phänomena zu erklären, und durch solche Auflösung die Hypothesin selbst zu bestärcken. Man weiß aus der Erfahrung: 1) daß nicht nur zwey harte und feste Cörper, wenn sie zusammen gestossen werden, indem man unter andern einen Stein auf den andern fallen lässet, einen Schall verursachen; sondern es trägt sich auch dieses durch andere Dinge zu, als wenn ein starcker Fluß herab fället, und ein Brausen erwecket; wenn man ein Gewehr los schiesset, Papier entzwey reisset, ein Stück Holtz zerbricht u. s. w. Bey allen diesen Begebenheiten bemercket man eine Erschütterung so wohl der Theilgen der klingenden Cörper; als der Lufft: 2) bringt Wolff in seinen Versuchen part. 3. cap. 2. §. 6. sqq. verschiedene Experimente vor, woraus zu erkennen, daß der Schall durch die Lufft fortgepflanzet werde. Unter andern führet er an, man solte einen Wecker auf was weiches auf den Teller der Lufft-Pumpe legen, eine gläserne Glocke gewöhnlicher massen darüber setzen und die Lufft heraus pumpen. Wenn nun die Lufft rein heraus gepumpet und der Wecker schlage; so höre man nicht das allergeringste; lasse man aber den Wecker schlagen, indem die Lufft noch nicht raus gepumpet, so könte man es gar eigentlich mercken, woraus klar sey, daß der Schall durch die Lufft fortgepflanzet werde, wie er denn auch zeiget, daß der Schall zunehme, wenn die Lufft dichter werde: 3) erfähret man, daß das Wasser den Schall hindert. Die Wasser-Taucher, oder Perlen Fischer, wenn sie nicht gar zu tieff unter dem Wasser sind, können die losgeschossene Stücke einiger massen hören; aber nicht so deutlich, als man sie in freyer Lufft höret. Die Ursach schreibet man dem Mangel der Lufft zu, weil aber gleichwohl in dem Wasser noch Lufft sey, so verschwinde der Schall nicht gar: 4) ist aus der Erfahrung bekannt, daß der Schall sich langsamer, als das Licht bewege; denn wenn ein Geschütz von weitem gelöset wird, so siehet man viel ehe das Feuer heraus fahren, als man den Knall höret, wenn gleich in der Nähe beydes zugleich empfunden wird. Wenn sich zwey Personen, davon eine jede mit einer guten Uhr versehen ist, vor einem Stück stellen, und zwar die eine 1200. die andere 2400. Ruthen weit davon, so sehen sie beyde das Feuer zu gleicher Zeit; den Schall aber vernimmt jene 7. diese 14. Secund. Minuten nach dem gesehenen Feuer. Diese Begebenheit wird nach der Hypothesi so erkläret. Es stünden die Theile der Lufft nicht so nahe an einander, daß nicht zwischen

der Bewegung des einen und des an[illegible] Theils der Lufft ein Raum sey, welcher [illegible] etliche Minuten ausmachen könnte. D[illegible] hat Anlaß gegeben, daß man untersuchet, [illegible] schnell sich der Schall bewege. Francisc[us] Tertius de Lanis hat in magister. [illegible] & art. tom. 2. lib. 10. p. 432 [illegible] von angeführet, und die Mannen [illegible] berühret, dergleichen Ausrechnungen [illegible] Derham in transact. philos. [illegible] wie viel Englische Schuhe sich der Schall [illegible] einer Secunde bewege. Newton [illegible] wiewohl er in der andern Auflage seiner [prin]cipior. philos. natur. mathem. [illegible] setzet 1142, welche Maß auch schon [illegible] angenommen, wie gleich folgen wird. [illegible] berts in den transact. philos. [illegible] Boyle 1200. Walker 1338. [illegible] transactionib. philos. n. 247. [illegible] 1474. Flamsteed und Halley 1142 [illegible] rentiner 1145. und die Franzosen [illegible] Nachdem auch dieses der Herr Wolf [illegible] angeführten Versuchen §. 11. [illegible] stelle er folgende Ausrechnung an: [illegible] Schall sich in einer Secunde 1142. [illegible] Schuhe bewege, welches die [illegible] Flamsteed, Halley und Newton [illegible] lische, oder Londische Schuh [illegible] Rheinländischen verhalte, [illegible] 13913. so müsse sich der Schall [illegible] cunde 1108 [illegible] Rheinländische [illegible] wegen; wiederum da eine [illegible] 22917. Parisische Schuh [illegible] Schall sich 1070. Pariser [illegible] Secunde bewege, so lauffe [illegible] nahe in 21. Secunden eine [illegible] Meile: 5) hat man bey solchen [illegible] gen wahrgenommen, daß sich ein [illegible] geschwinde bewege, als der andere. [illegible] läßt sich leicht versuchen. Denn wenn [illegible] grosse und kleine Glocke zugleich [illegible] wird, so höret man in einer Weite [illegible] Schall zugleich, welches auch der [illegible] menen Hypothesi gemäß. Die [illegible] Schalls verursache wohl in der [illegible] ckere; aber keine geschwindere [illegible] Bey einem starcken Schall werde [illegible] grösserer Menge beweget; je weniger [illegible] in Bewegung komme, je schwächer werd[e der] Schall, welches der Geschwindigkeit [nicht] schade: 6) die Geschwindigkeit des Schalls bleibt unverändert so wohl [illegible] Zeiten als bey dem veränderlichen [illegible] der Lufft, welches man auch durch [illegible] rung wahrgenommen. Denn der [illegible] führte Derham hat in den [illegible] n. 313. erfahren, daß zwar der Schall [illegible] allezeit gleich laut gehöret werde; [illegible] aber allezeit in gleicher Geschwindigkeit [illegible] schöner, neblichter, warmer, kalter Lufft [illegible] Tag und Nacht, im Winter und Sommer fortgehe, welche Gleichheit nicht [illegible] den mittägigen Landen angetroffen [illegible] Kircherus in ph[illegible] hat das Widerspiel angeben wollen, als wenn er zu verschiedenen Zeiten des Tages immer eine andere [illegible]

schn[illegible]

e gegenseitigen Proben sicherer sind:
m gleich ein Schall von verschiedenen
herkommt, so hindert doch keiner den
und ein schwacher Schall wird von
starcken nicht schwächer gemacht. Die
davon setzet man darinnen, daß die
en Theile der Lufft den Schall fortfüh-
eren eine so grosse Menge sey, daß sie
jeden Schall, er möge herkommen,
er wolle, fortpflantzen könnten. Ge-
es, daß man bey einem starcken Schall
wächern nicht höre, so käme dieses
aher, daß der schwächere von dem
en in der Lufft selbst wäre unterbro-
oder verhindert worden, sondern die
sey vielmehr, daß das Ohr schon von
en dergestalt eingenommen, daß der
here nicht könnte empfunden werden;
man, daß der Schall von unterschie-
Beschaffenheit ist. Wenn die Sachen
ewalt zerspringen, so geben sie einen
Knall von sich z. e. hält man eine fese
dene Blase über einem Kohl-Feuer,
latzt sie mit einem grossen Krachen,
s auch von der Fisch-Blase bekannt ist,
man sie zertritt; welches man so er-
, daß wenn durch die Wärme und durch
sammenpressen die ausdehnende Krafft
fft verstärcket werde, so könne die Bla-
her Krafft nicht weiter widerstehen,
müsse zerplatzen. Einen so starcken Knall
an auch durch das Knall-Pulver, und
Prassel-Gold, welches die Chymisten
fulminans nennen, erregen. So ge-
uch die klingenden Cörper einen stär-
Schall in einem verschlossenen, als in
freyen Ort, von sich, wie unter andern
Trommelschlag in einem Gemach, oder
iner Mauer weit heller klingt, als im
Feld; und die silberne Paucken heller
n, als die kupfferne. Die Ursach die-
gebenheit sey, weil die Bewegung so-
den umstehenden festen Cörpern, als
fft mitgetheilet werde: 9) wenn der
ll in einer langen Röhre fortgehet, so
t er zu und wird viel stärcker als er an-
war, welches man so ausleget. Die
, welche sich nach der Seiten ausbreiten
wir zu geschehen pflege, wenn man in
e Lufft rede, stosse an die Röhre an,
eil diese aus einer harten und klingen-
aterie bestehe, pralle sie von dar zurück;
sie aber dieses thue, so müsse sie auch
e Lufft innerhalb der Röhren, wider
e sie stosse, in eine dergleichen Bewe-
en. Da nun durch die gantze Röhre
fft an dieselbige anstossen müsse, so
auch die Stimme beständig zunehmen,
heraus fahre. Was hier von den
Röhren anzumercken, davon handelt
ndrer Artickel: 10) ist nicht weniger
, daß gleichstimmige Saiten zugleich
n, wenn nur gleich eine gerühret wird.
wenn man zwey Lauten hat, und auf

mit dem Finger beweget, daß sie klinget, so klinget zugleich die gleichstimmige auf der andern Saite. Den Grund davon setzet man in der Gleichheit derjenigen Saite, die man nicht mit dem Finger berühret, mit derjenigen Saite, die man berühret, indem sie von einer Länge und Dicke, auch gleich gestimmet sey. Durch solche Gleichheit sey sie im Stand, eben eine Bewegung anzunehmen, wie die andere habe, und diese bekomme sie von der Lufft, daß wenn diese durch die Saite, welche klinget, beweget worden, so stosse sie an der andern Saite, die zur Annehmung einer solchen Gleichheit geschickt sey: 11) hat man noch eine besondere Begebenheit, daß gewisse Künstler Gläser haben entzwey schreyen können. Die Sache hat ihre Richtigkeit, weil so viele glaubwürdige und umständliche Zeugnisse vorhanden sind. In Holland hat solche Kunst Nicolaus Petter, der in Amsterdam Wein und Bier schanckte, verstanden. Er nahm ein Glas, so man einen Römer zu nennen pflegte, und nachdem er gesehen, was dasselbige vor einen Thon hatte, hielt er den Mund mitten an das Glas, und fieng an, in einem etwas höhern Thon zu schreyen, als das Glas von sich gegeben hatte; wie er nun damit beständig fortfuhr, fieng das Glas an, sich zu erschüttern, bis es endlich gar entzwey gieng. Dieses hat Morhof selbst mit angesehen, welcher daher Anlaß nahm, 1672. eine Dissertation unter dem Titel: Stentor ὑαλοκλάστης, sive de scypho vitreo per certum humanæ vocis sonum fracto an den Joh. Daniel Majoren heraus zu geben, welche nicht nur 1683. vermehreter zum Vorschein kommen; sondern man hat sie auch in seine dissertation. academ. die 1699. zu Hamburg heraus kommen, gebracht, wo sie p. 329. anzutreffen ist. Ausser diesem Petter hat ein anderer Cornelius Meyer solche Versuche angestellet, wiewohl mit diesem Unterscheid, daß Meyer in eben dem Thon geschrien, den das Glas von sich gegeben, und den Mund über das Glas gehalten; dahingegen Petter in einem höhern Thon geschrien und den Mund mitten an das Glas angehalten. Diese Probe des Meyers hat nicht nur Daniel Bartoli in seinem Buch de sono & tremoribus harmonicis beschrieben, dessen Worte Franciscus Tertius de Lanis in magist. nat. & art. tom 2. lib. 9. exper. 39. cap. 2. angeführet, sondern es hat auch Meyer zu Rom 1696. ein Werck unter dem Titel: nuovi ritrovamenti divisi in due parti drucken lassen, darinnen auch die Art vorgestellet wird, wie man die Gläser entzwey schreyen, oder singen soll. Man erklärt diese Begebenheit eben so, wie die kurtz vorhergegangene. Es werde der Schall, oder die in den Lufft-Theilen erregte Bewegung dem Glase mitgetheilet, daß dessen kleine Theile in eine Erschütterung gebracht würden, welche sie anzunehmen fähig

wären,

wie das Glas einige. Dieses pflegt man unter die sonderbaren Wirckungen des Schalls zu rechnen, dergleichen man noch mehrere erzehlet z. e. daß ein gewisser Ritter das Wasser abzuschlagen genöthiget worden, so offt er auf einer Laute spielen gehöret; daß des Boylens Diener Zahnfleisch geblutet, so offt man ein Messer gewetzet; daß ein mäßiges Geräusch, oder Gesang den Schlaff befördere, und diejenigen, die von den Taranteln gestochen worden durch eine gewisse Music geheilet worden, welches was bekanntes ist.

Was wir bisher angeführet, betrifft insonderheit die Natur und Beschaffenheit des Schalls. Man pflegt auch die verschiedene Gattungen desselbigen zu berühren. Uberhaupt setzet man zwey Arten, indem er entweder von der Zusammenstossung zweyer fester Cörper, als zweyer Steine entstehet, welches pulsus, der Schlag, genennet wird; oder von der Anstossung eines festen Cörpers an einen flüßigen, als an der Lufft, welches verberatio heisset. Beyde Arten sind wieder entweder soni simplices, einfache, wenn nur ein einziger Schlag geschiehet, auch nur einer empfunden wird, als wenn man mit dem Hammer auf einen Ambos schläget; oder soni compositi, zusammengesetzte, wenn ein Schall auf den andern folget und nach einander empfunden wird, es mag dieses von einem einzigen; oder von mehreren Schlägen herkommen. Folgt ein Schall auf den andern, so geht dieses entweder an einem Stück fort, welches man sonos continuos nennet; oder sie werden unterbrochen, und das heist man sonos interruptos. Ferner ist der Schall, oder sonus entweder clarus, ein deutlicher, verständiger; oder obscurus, ein dunckler, unverständiger; entweder acutus, oder gravis, ein scharffer, oder grober; entweder asper, oder obtusus, ein rauher, oder ein dumpfiger, und was andere Arten mehr sind, die sich nach dem oben angeführten Principio leicht erklären lassen.

Erwegen wir den Schall auch nach seinen Veränderungen, so werden deren sonderlich zwey bemercket: die Schwächung und die Erhöhung des Schalls. Die Schwächung des Schalls rühret nach der obigen Hypothesi daher, daß nicht so viel Lufft Theilgen in Bewegung gebracht werden, folglich eine schwache Bewegung zu den Ohren kommen muß, welches aus unterschiedenen Ursachen geschehen kan. Denn bisweilen stößt die Bewegung an solche Cörper an, die den Schall gleichsam verschlucken, daß er nicht wohl kan zurück prallen, daher weiß man aus der Erfahrung, daß in einem tapezierten Zimmer; oder in einem andern, wo man etwa Wäsche aufgehänget, die Stimme nicht so starck, als in einem gantz leeren Zimmer erschallet; und daß die Stimme eines Predigers viel stärcker, wenn die Kirche leer, als wenn sie mit Leuten angefüllet. Hiernechst kommt auch hierinnen viel auf die Beschaf-

[illegible] ein widriger Wind ist, ein Nebel [illegible] der Schall pflegt geschwächet zu werden [illegible] dem diese Ursachen den Fortgang des Schalls verhindern können. Nicht weniger können bisweilen die Sache von den klingenden Cörpern selbst her, daß wenn unter andern eine Glocke beschneyet ist; oder man hält ein Glas in der Hand, so wird der Schall schwächer empfunden werden. Die Erhöhung des Schalls dependiret von der Menge der Lufft Theile die in Bewegung kommen, davon die besondern Ursachen aus dem Gegentheil, so wir [illegible] erkläret, leicht können erkannt werden. [illegible] lese des Herrn Scheuchzers Natur-Wissenschafft part. 1. cap. 12. und 26. Außer [illegible] andern physischen Compendiis können [illegible] gelesen werden Verulamii de sono & [illegible] bilibus historia; Honorati Fabri [illegible] sonis; Kircheri phonurgia, Daniel [illegible] toli Buch de sono & tremoribus [illegible] nicis in Italiänischer Sprache; [illegible] in der angeführten Dissertation de [illegible] vitreo per certum humanæ vocis sonum [illegible] worinnen er die Beschaffenheit des [illegible] fleißig untersuchet. Von denen, [illegible] nen Experimenten zusammen [illegible] läutert, ist vor andern Wolf in [illegible] suchen part. 3. cap. 2. aufzusuchen [illegible] wir auch hier das vornehmste [illegible] ben. Diejenigen, welche den Fall der Mauern zu Jericho einer natürlichen [illegible] des Schalls beylegen wollen, [illegible] deus in Dissert. de ruina murorum Hierichuntinorum, welche pag. 2 [illegible] historico-theolog. zu finden, [illegible] verschiedenes von der Beschaffenheit des Schalls.

Scham,

Aristoteles rhetor. lib. 2. cap. 6. [illegible] die Scham einen Schmertz und [illegible] rung über dasjenige, so die Beleidigung unserer Ehre zu betreffen scheinet [illegible] dasselbige etwas gegenwärtiges; oder vergangenes; oder zukünfftiges [illegible] Wer eine Auslegung hierüber haben [illegible] der lese Schraderi commentarium de [illegible] toricorum Aristotelis sententiis [illegible] und Voßium in instit. orator. lib. [illegible] Von den neuern sagt Cartesius de passionibus animi art. 205. die Scham wäre eine Art der Traurigkeit, welche sich auf die Liebe gegen sich selbst gründe, und von einer Einbildung oder Furcht der Schande herkäme.

Es pflegen einige eine natürliche Scham zu statuiren, welche also von der moralischen, von der wir eigentlich reden [illegible] zu unterscheiden, daß wie diese von einem Gedancke herrühret, also muß jene aus einem natürlichen Trieb herkommen. Sie [illegible] he aus einer dem Menschen von Natur eingepflantzten Furcht, vermöge welcher [illegible]



tet werden, dahin sonderlich die Ge-
altung der Geburts-Glieder gehöre.
err Thomasius theilet in cauteiis cir-
cogn. iurispr. cap. 15. die Wohlanstän-
in eine natürliche und politische, da-
ne aus der gemeinen Gleichheit aller
hen müsse hergeführet werden. Weil
e Schamhafftigkeit in einer Furcht we-
ner unanständigen und unehrbaren
erachtet zu werden bestünde, so könte
wegen des zweyfachen Decori, auch in
atürliche und politische eingetheilet
n, welche Lehre er in seinen fundamen-
s naturæ & gentium weiter ausgeführ-
arinnen Ephraim Gerhard gefolget,
fundamenta generalia doctrinæ de de-
ziner delineationi iuris naturalis beyge-

Auf solche Weise schräncket der Herr
nasius die Schamhafftigkeit etwas ein,
idem er meinet, die Schamhafftigkeit
türlich, so fern sie ihr Absehen auf das
liche Decorum, so in der Natur gegrün-
abe, so ist das keine solche natürliche
m, wie wir sie vorher beschrieben. Es
uch schwer seyn, dergleichen Scham zu
eten, als wäre uns von Natur eine
liche Furcht, oder Abscheu gewisse Din-
zunehmen, eingepflantzet, wie wir sonst
e natürliche Begierden haben, als zu
zu trincken, zu schlaffen, allem, was
er Erhaltung zuwider ist, zu entgehen.
wir finden solche Eigenschafften nicht,
nst solche Begierden haben müssen.
enige, was man der natürlichen Scham
tet, ist weder was beständiges; noch was
neines. Der Grund davon ist vielmehr
Meinung und Gewohnheit der Men-
zu suchen, daß also auch solche Scham
ünglich von den Gedancken herkommt.
lese man, was Velthuysen in dem tra-
morali de naturali pudore & dignitate
nis, der p. 160. seiner operum stehet,
n der dissertatione epistolica de princi-
usti & decori p. 961. der gedachten ope-
ingleichen Pufendorf in iure natura
ntium lib. 6. cap. 1. §. 29. sqq. ausführ-
wen gesagt.

Wir bleiben also nur bey der moralischen
m, und erwegen so wohl ihre Beschaf-
eit, als ihre Arten. Nach ihrer Be-
fenheit frägt sichs: was dieselbige
Sie ist derjenige Affect, welcher aus der
tellung, man dürffte wegen gewisser Re-
und Thaten veracht werden, entstehet.
sie mit Recht unter die Affecten gezehlet
e, können wir leicht sehen, wenn wir
Natur eines Affectes und der Scham ge-
einander halten. Bey einem Affect muß
außerordentliche starcke Bewegung des
lens seyn, die mit einer Bewegung des
üts verknüpfft ist, welches beydes bey der
am wahrgenommen wird. Denn wer
schämet, fühlet im Willen eine Altera-
n, und indem er roth wird, daß man auch
Sprichwort saget: erubuit, salua res est,

Ist man aber bey der Scham besorget, man werde an seiner Ehre und Credit schaden leiden, so ist sie ins besondere eine Art der Furcht. Will man ihre Beschaffenheit genauer betrachten, so können die Ursach, das Object und die Wirckungen in Erwegung gezogen werden. Erstlich ist zu untersuchen, woraus die Scham entstehet? oder welches die Ursach derselbigen sey? Wie überhaupt die nächste Ursach aller Affecten die Imagination, oder die lebhaffte Vorstellung einer Sache, die man entweder als was gutes; oder als was böses ansiehet, ist; also entstehet auch daher die Scham. Solche Imagination ist unterschiedlich, daß eine Sache bald auf diese; bald auf jene Art vorgestellet wird, nachdem einer diese, oder jene Principia heget; die Sache entweder bloß nach den Sinnen; oder auch nach dem Judicio betrachtet, und bald von dieser, bald von jener Gemüths-Neigung getrieben wird. Dieses ist der Grund, daraus wir das unterschiedene Verhalten der Menschen bey ihrer Scham erklären können. Denn wir wissen aus der Erfahrung dreyerley, daß sich ein Mensch wegen gewisser Dinge schämet, in andern Sachen aber keine Scham bezeuget: daß wenn sich etliche schämen, so schämen sich andere nicht, und daß sich die Scham bey einem Menschen verändere. Alles dieses ist aus der Beschaffenheit, Unterschied und Veränderung der imaginativischen Vorstellung zu leiten, so aus demjenigen kan erläutert werden, was hievon Buddeus in instiut. theol. mor part. 1. cap. 1. sect. 6. §. 23. not. saget: die Scham hat alles das zum Object, welches die gute Meinung, so andre von uns haben, oder zum wenigsten in der wir bey ihnen zu stehen wünschen, verringern kan, es mag nun solches unsre Hochachtung wircklich schmalern, oder uns nur also vorkommen. Nachdem aber die Leute mehr, oder weniger Verstand haben, wohl zu urtheilen, suchen sie bald in diesen, bald in jenen Dingen ihre Ehre. Fallen denn jene weg, so meinen sie, ihr guter Leumund leide Schaden und fangen also an, sich zu schämen. Die so vor andern am besten von allen urtheilen können, sehen gar wohl, daß die gröste Würde und Vorzug eines Menschen in Ausübung der Tugenden bestehe: wenn sie nun etwas thun das von der Tugend abgehet, so glauben sie, ihre Ehre habe vornemlich hierdurch einen Schandfleck bekommen. Das ist die Ursache, daß die Schamhafftigkeit für ein Zeichen der Tugend ausgegeben wird, wie das bekannte Wort heißt: erubuit, salua res est, die Schamhafftigkeit ist da, nun ist nichts verlohren. Nun ist solches zwar in so weit wahr; nur muß

man zugleich wissen, daß solches eben sowohl bey den übertünchten Schein-Tugenden der Unwiedergebohrnen, als bey den wahren Tugenden der Wiedergebohrnen angebe. Solcher Gestalt würde sich derjenige sehr betrügen, der aus dergleichen Scham so fort schliessen wolte, er müsse die wahre Tugend haben, welche sich allein bey den Wiedergebohrnen, oder wahren Christen findet. Hiezu kömmt auch noch dieses, daß der Mensch offt nicht so wohl in den Tugenden, die das Gewissen betreffen, als in denen, die zum Wohlstand gehören, seine Ehre sucht, und deswegen sich schämet, wenn er etwas wider die Regeln der äusserlichen Ehrbarkeit versehen, nicht aber, wenn er wider Pflicht und Gewissen gehandelt hat. Aus diesem Grunde siehet man, daß sich mancher schämet, wenn er etwan aus Unbedachtsamkeit und Ubereilung sich mit einem Worte vergangen, der doch im geringsten nicht erröthet, wenn er den Gottesdienst versäumet, dem Fressen, Sauffen und Geilheit nachhanget, andere betrüglich hintergehet, u. d. m. Ja etliche schämen sich so gar das zu thun, was recht ist, z. e. öffentlich ihr Gebet zu verrichten, oder von göttlichen Dingen in anderer Gegenwart zu reden die sich durchaus nicht schämen, den Gebrauch ihrer gesunden Vernunfft zu versauffen, und sich um alles das zu bringen, woran der Mensch vor dem unvernünfftigen Vieh einen Vorzug hat. Alle diese Dinge entstehen aus der Menschen verkehrten Urtheil von ihrer Würde und Ehre, welche sie da suchen, wo sie nicht solten, und selbige nicht suchen wollen, wo sichs gehörte. Und weil das Urtheil von einer Sache bey einem Menschen sich andern kan, so ist die Ursach leicht zu errathen, warum sich einige erst gewisser Dinge schämen, darüber sie nachgehends nicht mehr roth werden, weswegen es von ihnen heißt, daß sie Schande und Scham verlieren: gleichwie es auch umgekehrt eintrifft. So siehet man, daß junge Leute, so gute Zucht gehabt, und zu allen Tugenden angeführet worden, das was schändlich ist, ohne Schamhafftigkeit nicht sagen, vielweniger thun können. So bald sie aber durch böse Gesellschafften verführet werden und mit der Welt mitmachen, vergeben sie sich so weit, daß sie alle Scham bey seite legen und kein Bedencken tragen, die schändlichsten und ärgerlichsten Buben-

stücken zu begehen. Denn die Urthe[illegible] Krafft wird nach und nach verderb[illegible] daß ihnen dasjenige nicht mehr [illegible] schändlich vorkommt, was sie vorh[illegible] allerdings vor höchst [illegible] ten. Da aber die Urtheile der Men[illegible] schen von Dingen, die wider ihre Eh[illegible] re und Ansehen lauffen, nach ihrem un[illegible] terschiedlichem Alter und Stande bal[illegible] so, bald anders fallen, so ist hieraus [illegible] sehen, warum etliche aus gantz versch[illegible] denen Ursachen sich schämen, etliche abe[illegible] sich nicht schämen. Knaben von zar[illegible] ten Alter können in Gegenwart ande[illegible] rer vor Scham kaum etliche Worte [illegible] bringen, weil sie sich fürchten [illegible] ten dabey hier und da verstossen. E[illegible] bare Jungfrauen und Weiber [illegible] billig, ihre gröste Ehre und [illegible] der züchtigen Schamhafftigkeit [illegible] haben nicht das Hertz ohne Errö[illegible] etwas vorzubringen, was auch [illegible] Schein eines unverschämten [illegible] hat. Ein Soldat schämet sich [illegible] irgend etwas begegnet, so [illegible] Ruhm der Tapfferkeit bringen [illegible] ein Hofmann, wenn er in Un[illegible] räth, dabey das Ansehen [illegible] heit Schiffbruch leiden könnt[illegible] lehrter, wenn sich etwas [illegible] ihm die Ehre der Gelehrsamkeit und Gewißheit alles auf ein [illegible] sen streitig machen dürffte u. s. w. In Erwegung alles dessen, [illegible] nur begreiffen, worinnen die [illegible] und eigentliche Beschaffenheit [illegible] Schamhafftigkeit bestehe, sondern [illegible] wird sich auch äussern, daß dieser [illegible] nicht so stracks für eine Probe, Regel [illegible] Richtschnur der Tugend und des [illegible] anzugeben sey, wie einige zu thun [illegible] gen. Denn wenn jemand diesen Grund[illegible] satz machte: was dem Menschen [illegible] und Scham abjaget, das ist schändlich, wobey man sich aber nicht schämet, das ist tugendhafftig, der wird bey Anwendung dieser Regel finden, wie sehr er betrogen sey. Denn aus beyden [illegible] ten ist klar, daß mancher ohne sich zu schämen etwas begehet, das doch schändlich ist: und daß man sich vieler Dinge schämet, die tugendhafft und löblich sind. Vors andere ist zu untersuchen das Objectum der Scham, oder worüber man sich schämet. Es sind Reden; oder [illegible] Thaten, von denen wir uns einbilden, [illegible] sie unsrer Ehre nachtheilig [illegible] Also kommt es auch hier alles auf die Einbildung und Vorstellung an. Die [illegible] schen richten nicht allezeit ihre Scham [illegible]

…ahren Beschaffenheit der Reden und …en ein. Man solte sich schämen solcher …e, die den Regeln der Gerechtigkeit und …heit, folglich auch der Wohlanständig…zuwider wären. Es ist aber bekannt, daß …sich in Dingen, die den Wohlstand be…m. schämet; in Sachen aber so die Tu…angeben, schämt man sich nicht; ja man …nt sich wohl, wenn man was löbliches …tugendhafftes thun soll. Dieses beruht …e Vorstellung, die man sich von solchen …gen und von seiner Ehre macht; und weil …hre in der Opinion anderer beruhet, so …man befinden, daß die Scham nach dem …erschied der Personen, unter denen man …findet, sehr veränderlich ist. Drittens …men vor die Wirckungen der Scham, was aus derselbigen entstehet? Im Ver… wircket sie eine Verwirrung der Gedan…; im Willen selbst eine Unruhe, und im …e verspürt man auch mercklich Wirckun… Denn im Gesichte wird man roth und …n die Scham starck, so lähmet sie gleich… dem Menschen die Zunge, daß sie nicht …genug haben, vorzubringen, was sie kön… und sollen.

…ieses war die Beschaffenheit der Scham. …lgen ihre Arten, daß wir auch sehen: vielerley sie sey? Man kan sie in ei… zweyfachen Absicht abtheilen. Denn in …hung der Scham selbst, ist sie entwe… eine vorhergehende, welche vor den …en und Thun, die unserer Ehre Abbruch können, hergehet, daß man sich nemlich …t, etwas zu reden und zu thun; oder nachfolgende, welche erfolget, wenn …es etwas geredet, oder gethan worden, …serer Ehre nachtheilig. Einige halten …ztere Art nicht sowohl vor einen Affect, …vielmehr vor eine schmertzhaffte Empfin…; man weiß aber, daß auch dieselbige …mahls so beschaffen, daß sie mit Recht vor …Affect anzusehen ist. Nach der Mo…tät ist sie entweder vernünfftig; oder …vernünfftig. Jene ist, wenn man ei…theils sich wegen solcher Reden und Tha…schämet, die den Regeln der Gerechtig… und Klugheit, auch der Wohlanständig… zuwider sind, und also der wahrhafftigen …e Eintrag thun können; andern theils …enige Masse dabey beobachtet, woraus …zu schliessen, was die unvernünfftige …am sey. Nemlich wenn man sich we… Sachen schämet, da man keine Ursach …wie sich z. e. mancher schämet, von gött…n Dingen zu reden; oder auch keine …se zu beobachten weiß, wohin die Bau… Schamhafftigkeit gehöret; die aus Unwissenheit der manierlichen Sitten; …aus der irrigen Meinung, als wenn der …rsam der Höflichkeit weichen müste; …auch aus einer allzugrossen Furchtsam… entstehet.

Schamhafftigkeit,

Man braucht dieses Wort insgemein, als gleichgültig mit dem Wort Scham, davon wir in dem vorhergegangenen Artickel gehandelt. Will man einen Unterscheid setzen, so kan man sagen, Scham bedeute den Affect; die Schamhafftigkeit aber die Neigung zu demselbigen.

Schande,

Ist ein solches Urtheil anderer Leute von eines Menschen Fehlern, wodurch man ihn gering achtet. Man pflegt dieses Wort auf vielerley Art zu nehmen, weswegen man nicht so genau determiniren kan, was vor Fehler einem zur Schande ausgeleget werden, und wie weit sich die Geringschätzung erstrecke. Es entsteht eine Schande nicht nur bey Handlungen, die wider die Regeln des Gesetzes sind; sondern auch bey denen, die dem Wohlstand zuwider sind. Sie steht der Ehre entgegen und hat ihre gewisse Grade; die aber nicht allezeit von der Beschaffenheit der Fehler dependiren. Denn da sie ein Urtheil anderer Leute ist, so richtet man nicht allezeit die Urtheile nach der Sache selbst ein. Wenn Wolff in den Gedancken von der Menschen Thun und Lassen §. 613. die Schande ein Urtheil anderer von unserer Unvollkommenheit nennet, so ist ihre Natur nicht eigentlich ausgedruckt. Man kan von eines andern Unvollkommenheit urtheilen, ohne daß es ihm zur Schande gereichet. Nicht ein iedes Urtheil; noch eine iede Unvollkommenheit macht eine Schande.

Scharffsinnigkeit,

Ist eine Art der Vollkommenheit des menschlichen Verstands, und zwar des Judicii. Es ist das Judicium eine Fähigkeit des Verstands, wodurch er das wahre Verhältniß einer Sache gegen die andere; oder einer Idee gegen die andere erkennet und einsiehet. Weil nun der Zusammenhang der Dinge, folglich auch der Wahrheiten offt weitläufftig und so beschaffen, daß man denselbigen nicht sogleich einsehen kan, so nennt man denjenigen scharffsinnig, welcher in dergleichen Zusammenhang eine Einsicht hat und erkennet, wie die Sätzen und die Folgerungen zusammen hängen. Man kan daher sagen, daß die Scharffsinnigkeit diejenige Vollkommenheit des Judicii, krafft deren man den Zusammenhang der Wahrheiten einsehen und erkennen kan. Nach dem Unterschied der Dinge, die man auf solche Art erkennet, ist sie entweder eine theoretische; oder practische; bey welcher letztern man diejenige Wahrheiten in dem Zusammenhang erkennet, welche die Folgerungen der menschlichen Handlungen in sich fassen. Es hat auch die Scharffsinnigkeit ihre Grade. Wenn Wolff in den Gedancken von GOtt, der Welt und Seele des Menschen §. 850. saget, derjenige sey scharffsinnig, welcher viele Deutlichkeiten in den Begriffen der Dinge habe, und also heraus zu

suchen wisse, worinnen eines einem andern von seiner Art ähnlich, und worinnen es hinwiederum von ihm unterschieden sey; so zeigt er wohl den Grund, aber nicht das eigentliche Wesen der Scharffsinnigkeit. Denn die Deutlichkeit der Begriffe, daß man wisse, wie sie überein kommen und unterschieden sind, ist der Grund, daraus man den Zusammenhang der Wahrheiten, welche in Sätzen und nicht in Begriffen bestehen, erkennet, und das ist eigentlich das Werck der Scharffsinnigkeit.

Schatten,

Einige nennen den Schatten eine Beraubung des Lichts durch Einschiebung eines dichten Gegenstandes; andere sagen, er sey nur eine Verminderung des Lichts gegen der Klarheit, welche ungehindert umher leuchte. Es bildet derselbige die Gestalt desjenigen Cörpers, von dem er geworffen wird, einiger massen ab; jedoch nicht auf einerley Art. Denn je gerader das Licht, der Cörper und die Wand gegen einander sich befinden; je deutlicher geschehen solche Abbildungen; haben sie aber einen schrägen Stand gegen einander, je undeutlicher und verzogener kommen sie heraus. Dasjenige Theil des Schattens, welches seinem Cörper am nähesten, ist dunckler, als der äussere Rand, und wenn zwey oder mehr Lichter von verschiedenen Orten auf einen Cörper scheinen, so machen dieselbige auch so viel Schatten, die, wo sie über einander fallen, dunckeler; wo aber ein jeder allein hintrifft, heller, als von einem einigen Licht geschehen würde, erscheinen.

Schatz,

Dieses Wort wird auf verschiedene Art genommen. Denn man verstehet dadurch insgemein einen ansehnlichen Vorrath werther und kostbarer Sachen; ins besondere aber eines grossen Herrn Vorrath an Baarschafft, Gold, Silber und andern Kostbarkeiten; oder auch das Einkommen eines Königs, oder Königreichs. In der Politic zeiget man, wie der Schatz eines Fürsten zu vermehren, davon einige in besondern Schrifften gehandelt, als Conring in dissertat. de aerario boni principis recte constituendo, augendo & conservando, Helmst. 1663 Christ. Besoldus de aerario publico, Tübingen 1615. 1619. Jacob Bornitius de aerario, Franckf. 1621. Heinrich Bode in der Fürstlichen Macht-Kunst, oder unerschöpflichen Gold-Grube; von Schröder in der Fürstlichen Schatz- und Rent-Cammer, nebst andern, so in bibliotheca iuris imperantium quadripartita p. 220. sq. angeführet werden, welche Materie wir schon oben in dem Artickel von der Geld-Kunst mitgenommen haben. Durch einen Schatz verstehet man auch vergrabenes Geld, welches an einem heimlichen Ort verborgen wovon der Artickel Findungs-Recht kan aufgesuchet werden.

Schatz-Graben,

Ist diejenige Bemühung, da man Geld an einem Ort verborgen suchet und [illegible] will. Weil dieses eine Art der [illegible] man durch Hülffe des Teufels [illegible] so wollen wir unten in dem Artickel von der Zauberey ausführlich davon handeln.

Schaum,

Ist eine Sammlung kleiner Bläßlein [illegible] che aus einer Feuchtigkeit durch eine [illegible] Bewegung entstehen. [illegible] von der darinnen verschlossenen [illegible] nachdem die Feuchtigkeit [illegible] nachdem werde der Schaum [illegible] ständiger. Die weisse Farbe des [illegible] käme her, daß solche Bläslein [illegible] und also das darauf fallende Licht [illegible] auf einander wiederstrahlten.

Schein-Güter,

Sind solche Güter, die den Schein [illegible] nicht das wahre Wesen an sich hab[illegible] Schein bestehet darinnen, daß sie [illegible] nehme Empfindung erwecken; [illegible] Empfindung nur sinnlich, und [illegible] selbst nichts zu unser wahren [illegible] und Vollkommenheit beytragen [illegible] das wahre Wesen der Güter. [illegible] also aus Irrthum vor Güter, [illegible] thum aber geben die verderb[illegible] und Affecten Anlaß. Das [illegible] Schein-Guts ist, wenn sich [illegible] verwandelt, daher wenn man [illegible] will kennen lernen, muß man [illegible] als andern fleißig acht geben und [illegible] was auf den Genuß derselben erfolget.

Schelt-Worte,

Sind solche Worte womit man den [illegible] seine Fehler vorstellet.

Schenckung,

Wird in der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit bey der Lehre von den Contr[illegible] die wohlthätigen Contracten gerechnet. Die se werden in zwey Classen getheilet. Denn entweder sucht der Eigenthums-Herr dem andern durch Überlassung seiner Sachen eine Wohlthat zu erweisen; oder der andere [illegible] dem Eigenthums Herrn in Ansehen seiner Sachen sich gefällig zu erweisen, und Dienste zu leisten. Die von der ersten Classe [illegible] wieder zweyerley. Denn entweder [illegible] mand das Eigenthum selbst von einer Sache dem andern überlassen, und das heißt eine Schenckung, oder er will ihm nur den Gebrauch seiner Sache überlassen, und das [illegible] eine Leihung oder Vergunst. Derjenige [illegible] das Geschencke versprochen, ist schuldig [illegible] zu geben, und der ander dem solches [illegible] chen, kan es mit Recht fodern, s. Kemmerichs Pufend. enucleat. lib. 1. cap. 15. § [illegible] sqq. p. 150.

Schertz,

an pflegt den Schertz auf zweyerley Art zu chten: einmahl, wie derselbige an sich beschaffen seyn; und denn wie er nach Mißbrauch der Menschen aussiehet. n sich selbst sey er eine sinnreiche kurtze e, welche man mit einer Munterkeit an ge- nen Ort und zu gehöriger Zeit ohne jeman- Beleidigung vorbrächte, und dadurch an- zur Lust und Lachen zu bewegen suchte: das sey ein wahrhafftiger Schertz. Es soll lbige bestehen in einer sinnreichen Rede, de also eine sinnreiche Gedancken voraus t. Sinnreiche Gedancken sind Wirckun- des Ingenii, folglich wer wahrhafftig scher- will, der muß auf solche Art mit einem gu- Ingenio versehen seyn. GOtt hat dem schen das Ingenium eigentlich zu einem ernsthafften und sehr wichtigen Endzweck eben, wie von demselben an seinem Ort ge- t werden. Wie nun die Menschen durch Wollust sind angetrieben worden, den grö- Theil der Fähigkeiten, die ihnen die Natur en wichtigsten Bedürffnissen verliehen, zu m Spiel und zu ihrer Belustigung mit an- enden; also haben sie sich unter andern des Ingenii zu dergleichen Neben-Ge- ch zu bedienen, und selbiges zu Erfindung hand artigen Verknüpfungen ihrer Ideen, bloß zur Belustigung dienen, anzuwenden angen. Diese artige Connexionen, die im Lateinischen acumina, oder argutias let, sind von zweyerley Gattung. Denn e dienen zu einer ernsthafftigen Belusti- , und werden von geschickten Leuten auch n ernsthafftesten Abhandlungen nicht son- Nutzen gebrauchet, um die Gemüther, die leicht zu ernsthafften Betrachtungen allzu müde werden, immer aufzuwecken zu er- en; andere hingegen dienen, eine Belusti- g mit einem Gelächter zu erwecken, wel- denn der Schertz ist. Soll eine Rede reich seyn, so muß sie auch ihre Kurtze ha- daß man mit wenigen Worten vieles aus- det; und weil man damit andere belusti- will, so würde sichs nicht schicken, wenn n sie mit ernsthafften und verdrießlichen en vorbringen wolte, weswegen zum Vor- g eines Schertzes auch die Munterkeit erfor- t wird. Man meinet, wenn es wahrhaffti- Schertze seyn solten, so müste man niemand mit beleidigen, noch zu seinem eignen Scha- wider die Regeln der Klugheit anstossen, d deswegen auf die Umstände des Orts und Zeit sonderlich sehen. Der Endzweck war, man die Zuhörende zur Lust und zum La- n bewege. Wenn Cicero de oratore lib. 2. . 54. sqq. zeigen will, wie sich ein Redner dem Schertz zu verhalten habe, so erfordert vier Eigenschafften desselbigen, als elegan- n brevitatem; inexspectatum acumen, iu- ditatem und innocentiam.

Untersuchte man die Moralität des chertzes, so gehörte er unter die indifferenten inge, die an sich weder gut, noch böse; wenn sie aber vorgenommen würden, gut oder böse werden könten. Ein solcher Schertz, wie er vorher beschrieben worden, sey nicht nur was erlaubtes; sondern könte auch, wenn man da- bey nicht aus den Schrancken der Gerechtig- keit und Klugheit käme, in der That was Gu- tes werden. Denn ob man wohl vornemlich damit auf die Belustigung sähe, wenn man sich dessen in Conversationen bediente, so konte man ihn doch bisweilen bey vorfallenden Ge- legenheiten mit wircklichen Nutzen brauchen. Gracian erzehlet in seinem Buch agudeza discurso 49 p. 186. folgendes Exempel: sehr galant wuste ehemahls ein Spanischer Ambassadeur König Henrichen dem Gros- sen in Franckreich zu begegnen. Denn als dieser kurtz vor seinem unglückseligen Tode sich gegen ihm, dem Ambassadeur, vernehmen ließ, er gedencke mit der zahl- reichen Armee, die er eben damahls zu- sammen gebracht hatte, in Italien zu ge- hen, da er denn in Mayland frühstücken, in Rom die Messe hören, und in Neapolis das Mittags-Mahl einnehmen wolle, re- plicirte der Spanier: Sire, wenn Ew. Majestät so hurtig seyn wollen, so kön- nen sie bey guter Zeit in Sicilien zur Ve- sper zu rechte kommen. Dieser sinnreiche Einfall, oder Schertz des Ambassadeurs habe dazu gedienet, daß dem König die Gefahr sei- nes Vorhabens mit Manier vorgestellet wor- den. Valerius Maximus lib. 3 cap. 7. er- zehlet, als ein Soldat zu einem Lacedämoni- schen Feldherrn gesagt: die Sonne werde von den Pfeilen der Perser gantz schwartz; so habe er geantwortet: es sey gantz gut. Denn beym Schatten würden sie gewiß besser streiten, welches den Nutzen gehabt, daß man einen Muth zu fechten bekommen. Vielmahls hätte man damit des andern Laster und thörigte Unternehmungen manierlich be- straffet, z. e. es hatte ehemahls in Rom der Redner Hortensius, welcher den Verrem wi- der Ciceronem vertheidigte von seinem Cli- enten dem Verre den Sphingem in einem gül- denen Bildniß geschenckt bekommen; als nun einst Cicero dem Verri etwas, wiewohl mit dunckeln Worten, Schuld gab, und Hortensius darauf antwortete, se aenigmatum solvenda- rum esse imperitum, wuste ihn Cicero mit ei- nem gar artigen Schertz abzuweisen, indem er replicirte: mirum, cum tamen sphingem pos- sideas domi. Es schiene zwar, als wenn nach den Grund-Sätzen der heiligen Schrifft den Christen zu schertzen nicht erlaubt wäre. Denn es sagt Paulus Ephes. cap. 5. v. 14. last nicht von euch gesagt werden schandbare Wor- te und Narrentheidung, oder Schertz, welche euch nicht geziemen; man mercket aber dabey an, daß der Apostel nur von unan- ständigen Schertzen redet, daher auch dabey stünde: τὰ ἀνήκοντα, die nicht anständig wären. Es hätte das Wort εὐτραπελία, so Lutherus übersetzet durch Schertz, im An- fang eine gute Bedeutung gehabt, und zu den Zeiten des Aristotelis eine Tugend angezei-

 get;

[illegible] ten, was den Regeln der Gerechtigkeit entgegen, damit man weder die Ehre GOttes, noch den Nechsten beleidige, noch die Regeln der Klugheit verabsäumte, indem man sonst sich selbst damit schaden würde. Insonderheit sey nach den Regeln der Gerechtigkeit nöthig, daß man sich im Schertz nicht der heiligen Schrifft bediene; keine unflätige Zoten, welche den andern ärgern können; noch beissende und stachelichte Dinge, die einem Verdruß erwecken, einmische; daß man mit ernsthafften Sachen, es wären nun Tugenden, oder Unternehmungen; oder Bearbeitungen, nicht schertze, indem man dadurch den Werth solcher Sachen verringern, oder sein leichtsinniges Gemüth verrathen könte. Nach der Klugheit habe man zu sehen auf die Personen; auf den Ort; auf die Zeit, und auf die Maasse. Denn was die Personen betrifft, so sey nicht rathsam, daß man schertze mit einem höhern, indem man dieses, als eine Hindansetzung des Respects ansehen, und übel empfinden würde; noch mit einem Unverständigen, der leicht dadurch kan beleidiget werden; noch mit einem Unglückseligen, der es leicht aufnehmen könne, als wolte man ihn verachten. Auf die Umstände der Zeit habe man auch zu sehen, daß wenn Zeiten wären, in welchen sich betrübte Fälle äusserten, oder doch ernsthaffte Dinge solten vorgenommen werden, so schickte sichs nicht, wenn man mit Schertz-Reden wolte aufgezogen kommen. Endlich müsse man in Ansehung der Maasse der Sache nicht zu viel thun. Die Klugheit und der Verstand eines Menschen zeiget sich freylich im Ernst und nicht im Schertz, und wer in allen Gesellschafften mit lächerlichen Possen aufgezogen kömt, der setzet seinen eignen Respect auf die Seite.

Aus diesem kan man leicht sehen, wie die Schertze beschaffen, wenn sie dem Mißbrauch unterworffen. Man bemerckt verschiedene Arten der unanständigen Schertzen, wenn man nemlich in solchen Dingen, die ein vernünfftiger Mensch nach Erfoderung der Umständen im Ernst zu tractiren pflegte, mit lächerlichen Possen spielte, auch wohl mit geistlichen und seriosen Dingen sein Gespött triebe, welches die scurrilische Schertze wären; oder wenn man darinnen den andern aufzöge, und beleidigte, so die stachelichte und spitzige Schertze; oder wenn man auf üppige, fre-

craticorum libri [illegible] torum facete dicta: [illegible] conlecta sunt, quae vocant [illegible] talis igitur est distinctio [illegible] ioci, alter est, intemperans, [illegible] mo, homine dignus: alter [illegible] si rerum turpitudini adhibetur [illegible] fecerimus. Man lese von dieser [illegible] Thomasium im Entwurff der politischen Klugheit cap. 5. §. 53. seq. in den [illegible] Gesprächen 1688. p. 660. und [illegible] circa praecogn. iurispr. cap. 15. §. [illegible] mann in dem politischen Philosophen [illegible] §. 23. sqq. Müller in den [illegible] über Gracians Oracul Max. [illegible] und Max. 76. p. 601. und [illegible] Unterricht von der [illegible] p. 58. Zu Paris ist 1692. [illegible] heraus kommen: des bons mots [illegible] conces, de leur usage, de la raillerie [illegible] ciens, de la raillerie & des railleurs [illegible] temps; und 1710. aus dem [illegible] setzet: essai sur l'usage de la raillerie [illegible] enjouement dans les conversations. [illegible] ben auch viel besondere [illegible] dieser Materie geschrieben, als [illegible] Christiani Hauzii de ioco, [illegible] Joachimi Hoppii de ioco, [illegible] Joh. Volckm. Bechmanni de [illegible] rum, Jen. 1682. [illegible] Sache mehr juristisch; als [illegible] tersuchet haben, und Herrn L. [illegible] eo, quod iustum ac decorum [illegible] facetias, Leipz. 1724.

Schienbein,

Wird dasjenige Theil genennt [illegible] Knie an bis zu dem äusserste [illegible] Es bestehet aus zweyen [illegible] zusammen gehengten Beinen, [illegible] nach sehr wenig; der Dicke [illegible] terschieden sind. Das daran [illegible] wird die Wade genennet.

Schimmel,

Entstehet durch eine Ausdünstung [illegible] überflüßiger Feuchtigkeit, [illegible] schimmerige Dinge leichter [illegible] aber auch durch äusserliche [illegible]

ufft befördert, wie man weiß, daß sich
mmel im Sommer ehe, als im Win-
ter. Denn die Wärme ziehet die
auf, und die Feuchtigkeit vermehret
rie, die dazu nöthig ist. Er setzet sich
weis an, und siehet blau und grün-
ich vermischet von allerhand Farben
siehet man ihn durch ein Vergrösse-
las an, so ist er wie eine bunte Wiese
n; es gehen aber die meiste Hälm-
kleine Knöpflein aus, wie die junge
nlein.

Schimpff,

asjenige Übel, daß man an seiner Ehre
indem selbige entweder verkleinert;
r verlohren wird. Solches Übel ent-
us gewissen Unvollkommenheiten, die
rspüren lassen, und die einem zugerech-
rden.

Schlaff,

derjenige Zustand eines Menschen, oder
ndern belebten Cörpers, da die Empfin-
der äusserlichen Sinnen und die Bewe-
der innerlichen Glieder des Leibes auf-
. Ohne gäntzlicher Empfindung und
egung liegt ein Schlafender nicht, indem
dieses wäre, so könte er nicht schlafen,
n er müste todt seyn. Er hat in dem
af noch die innerliche Empfindungen.
a wenn er Träume gehabt, so weiß er sich
zu erinnern; die Erinnerung aber zeigt
ß er die Vorstellungen der Imagination,
nnen die Träume bestehen, müsse empfun-
haben. Bisweilen sind die Träume so be-
fen, daß sie in dem Willen des schlafenden
schen Affecten erregen, deren man sich
falls erinnert, und sie daher muß empfun-
haben. Auf seiten der Bewegung hört nur
Bewegung der äusserlichen Glieder des
es auf, und zwar die von unsern Willkühr
ndiret, indem die natürlichen, als daß der
lauff des Geblüts u. d. g. in ihrem Gange
ben. Indem auf solche Art die äusserliche
pfindung und die willkührliche Bewegung
höret; so bleibt die Krafft an sich in ihrem
sen, welche sich wieder äussert, wenn ein
weder äusserliches; oder innerliches Obje-
m einen Eindruck giebet, daß man äusser-
empfinden und sich bewegen muß, und das
chicht wenn man erwachet. Doch wie die-
mehr auf eine ausserordentliche Art zu
chehen pflegt; indem man aufgewecket
rd, also erwacht man auch ordentli-
r Weise, wobey es aber durch die Gewohn-
it so weit kan gebracht werden, daß man zu
er gewissen Zeit ordentlich erwachet. Von
n Ursachen des Schlaffs sind die Meinungen u
terschiedlich, worunter man vor die wahr-
scheinlichste hält, daß die Lebens-Geister, oder
e flüßigen Theile der Lebens-Säffte durch ih-
n schnellen und gedrungenen Umlauff, so lan-
ge sie denselben fortsetzen, die Sehn-Adern
stärcker spannen, und hiedurch die Beweglich-
keit der Glieder allenthalben unterhalten;
nach dem Maaß aber wie solcher Umlauff ab-
nimmt, und die Spannung der Sehnen nach-
lässet, wird solche geschwächet und entkräfftet.
Dieses beweiset man aus den Dingen, die ge-
meiniglich den Schlaff zuwege bringen.

Der Gebrauch des Schlafs kan auf zweyer-
ley Art betrachtet werden: entweder in Anse-
hung der Gesundheit des Leibes, welche Ab-
handlung in die Medicin gehöret; oder in An-
sehung der Moralität: wie weit einem der
Schlaf als was sündliches könne zuge-
rechnet werden? welche Frage wir kürtzlich
untersuchen wollen. Der Schlaf an sich ist ei-
ne natürliche Wirckung, und die Begierde zu
schlafen ist eine natürliche Begierde, die uns
GOtt zu unserer Erhaltung eingepflantzet,
auch im Stand der Unschuld würde gewesen
seyn, wie denn GOtt auf den ersten Menschen,
als er das Weib aus seiner Rieben bildete, ei-
nen tieffen Schlaf fallen ließ, Genes. cap. 2. v.
21. Denn wir müssen uns nicht mit einigen
Fanaticis den Stand der Unschuld so vorstel-
len, als wäre er dem Stand der Engel und der
Seligen in jenem Leben gleich gewesen. Na-
türliche Handlungen sind nothwendig, und
weil sie in keines Menschen Freyheit stehen, so
haben sie keine Moralität, und können nie-
manden imputiret werden. Doch kan es ge-
schehen, daß gewisse Umstände, die einen Will-
kühr voraus setzen, dazu kommen, welche bey
einer Handlung, die an sich natürlich ist, eine
Moralität, folglich eine Imputation veranlas-
sen können. Dieses geschicht unter andern bey
dem Schlaf. Denn schläfft ein Mensch zur
Unzeit, so kan hier der Umstand der Zeit ma-
chen, daß sein Schlaf sündlich wird, z. e. wenn
man in der Kirchen schläfet, oder des Tages
aus blosser Commodität und Faulheit sich des
Schlafes bedienet, und seine nöthige Arbeit
dabey versäumet. So kan man auch in der
Maasse des Schlafs verfehlen, wenn man der
Sache entweder zu viel, oder zu wenig thut, es
mag nun solches zu einer Gewohnheit worden
seyn, oder nicht.

Schläfe,

Nennet man die Gegend des Haupts zu bey-
den Seiten der Stirn zwischen den Augen und
Ohren. Der obere Theil wird das schuppi-
ge, und der untere das steinige Bein genen-
net, welche mit verschiedenen Löchern verse-
hen, die man in die eigne und gemeine thei-
let, und jener vier: dieser aber drey zehlet. Es
sind diese Theile des Leibes die schwächsten, da-
her eine Verletzung derselben tödtlich ist.

Schlaf-Gänger,

Man nennet solche Leute auch Mondsüch-
tige, welche im Schlaf aufzustehen und sol-
che Dinge zu thun pflegen, die sie wachend
nicht

nicht vornehmen würden, noch wolten und könten, wenn sie z. e. unmäßige Lasten heben, auf den Dächern herum lauffen, gefährliche Höhen besteigen u. d. g. Die Sache selbst ist bekannt gnug, wie es aber zugehe, ist schwer zu erklären. Diejenigen, die mit dem Paracelso sagen, der Geist des Menschen habe seine Kranckheit, wie der Leib, wie nun der Leib bey Tage den Meister spiele, so thue es der Geist bey Nacht, und wenn er übel auf sey, führe er den Leib im Schlaf herum; daß er aber in solchem Zustand keinen Schaden nehme, solches habe er seinem guten Engel zu dancken, ob gleich sein böser Engel ihn umzubringen trachte, und in mancherley Gefahr führe, müssen erst die Principia der Philosophie, welcher sie folgen, beweisen. Wenn andere die Einbildungs-Krafft zur Ursach machen, welche von einem wallenden Geblüt erhitzt sey, und im Schlaf kräfftiger wircke, weil ihr die Vernunfft nicht Widerstand thäte, so sagen sie wohl was; man kan aber gleichwohl die Art der Wirckung, und wie daher so seltsame Dinge kommen, nicht begreiffen.

Schlund,

Ist der inwendige Theil der Kehle, und Eingang der Speis-Röhre, oder des häutigen Canals, durch welche Speise und Tranck in den Magen gebracht werden. Er ist mit verschiedenen Mäuslein versehen, deren einige zur Oeffnung; andere zur Schliessung desselbigen dienen. Man findet drey Paar Mäuslein, welche den Schlund erweitern. Das erste Paar, so das gröste unter allen, ist das Haupt-Schlund-Mäuslein, oder cepitopharyngæus, welches aus dem obersten Theil des Kopffs entspringet, und unten bey dem Hinter-Haupt-Beine an dem Wirbel befestiget ist. Das andere Paar wird das Keil-Bein-Schlund-Mäuslein, cuneopharyngæus genennet, weil es seinen Ursprung von dem Keil-Beine nimmt, und zwischen dem ersten und dritten Paar in die Seite der Speise-Röhre einverleibet wird; das dritte Paar ist das Griffel-Schlund-Mäuslein, stylopharyngæus, welches an dem Griffel förmigen Knochen des Schlaf-Beins befestiget. Das Mäuslein, welches den Schlund zusammen ziehet, wird nur vor einfach gehalten, und das Speise-Röhr Mäuslein genennet, und sagt man, es habe seinen Anfang auf der einen Seiten des Schild-förmigen Knorpels und endige sich, nachdem es die Speise-Röhre, wie ein Ring umfasset, auf der andern Seite eben dieses Knorpels gegen über. Es erinnert aber Verheyn, daß seinem Bedüncken nach zwey besondere Mäuslein wären, deren ein iedes auf einer iedweden Seite des Schild-förmigen Knorpels entspringe und sich in dem hintern Theil der Speis-Röhre endige.

Schluß,

Ist derjenige Satz, der aus einem andern gefolgert wird. Derjenige, daraus man [illegible] folgert, heist ein Principium, z. e. GOtt [illegible] zeiget uns viel gutes; und derjenige, [illegible] gefolgert wird, ein Schluß, z. e. [illegible] wir GOtt lieben. Es kan ein Satz [illegible] schiedener Absicht ein Principium und ein Schluß werden, z. e. man muß GOtt lieben, welches vorher ein Schluß war, [illegible] muß man ihn nicht beleidigen, und [illegible] wird es ein Principium. Von der S[illegible] selbst wird unten in dem Artickel von [illegible] Vernunfft-Schluß ausführlich [illegible] Man nimmt aber das Wort Schluß [illegible] allein vor das, was geschlossen wird [illegible] auch bisweilen von der Art [illegible] man schliesset.

Schmaragd,

Ist ein Edelgestein, welcher [illegible] grün, hell und durchscheinend ist. [illegible] sie heut zu Tag in orientalische, [illegible] hart, einen schönen Glantz und [illegible] Farbe haben, weswegen sie auch [illegible] andern den Vorzug haben; und [illegible] talische, die von Peru und andern [illegible] canischen Landschafften kommen [illegible] ropa gefunden werden. Man [illegible] Schmaragd ehedem vielerley [illegible] legen, welche aber die neuern [illegible] ben. Weil er durch die [illegible] canischen gemein worden, so [illegible] hoch im Werth, wenn man [illegible] manten rechnet.

Schmeicheley,

Ist dasjenige Laster, da man aus [illegible] heit an einem alles lobet und billiget [illegible] was gutes, oder was böses. Die [illegible] ben ist, daß man sich bey ihm [illegible] machen will; weil man [illegible] Interesse stehet, und es mit dem [illegible] und Vorhaben man ohne Unterschied [illegible] get, nicht ehrlich meinet, so ist es [illegible] heit. Es ist ein grosses Unglück [illegible] gen, die Schmeichler um sich haben [illegible] ten. Sie lassen sich durch solche [illegible] te ins Verderben stürtzen. [illegible] es das gröste Ubel anrichtet, [illegible] meisten, nemlich am Hofe und [illegible] sen dieser Welt. Unter den [illegible] Diogenis Cynici wird auch [illegible] ret: die Schmeicheley ist wie [illegible] darauf nur der Nahme der [illegible] geschrieben stehet. Tacitus [illegible] theilet: adulationi fœdum crimen [illegible] messe, welcher dieses Laster an dem [illegible] Römischen Kayser fleißig bemercket. [illegible] lese Casaubonum ad Theophrast. chara[illegible] cap. 3. p. 110 Reinhard in theatro [illegible] tiæ elegantioris p. 560. und 565. und [illegible] in not. ad Libanii epistol. pag. 4. [illegible]

ischen Schrifften des Plutarchi findet
ine de discrimine adulatoris & amici,
man einen Schmeichler von einem
d soll unterscheiden lernen. Zu Pa-
1701. traité de la flaterie & des louan-
raus gekommen, wovon die memoires
voux 1701. nov. und decembr. p. 483.
sehen.

Schmertz,

nn man dieses Wort in weitern Um-
nimmt, so kan man darunter eine unan-
me Empfindung einer Unvollkommen-
die einem aufstösset, verstehen, sie mag
wahrhafftig, oder nur eingebildet seyn,
i man auch wegen der Schein-Güter
irren empfindet. Solche Unvollkom-
eit betrifft entweder den Leib, daher die
s Schmertzen entstehen, wenn iemand
l ist; oder die Seele und deren Be-
n, welches die Seelen-Schmertzen, die
rley sind. Denn entweder entsteht ein
nertz, wenn die Seele den Zweck ihrer
erden noch nicht erhalten; oder wenn
m Zweck was widriges begegnet, daher
man z. e. es schmertzt ihn, daß er den
nst nicht erhalten, daß er nicht in der
npagnie seyn kan, daß man ihm so
b begegnet. Heist es dahero: es schmertzt
, daß er nicht in der Compagnie seyn
, so entsteht der Schmertz daher, daß die
le den Zweck ihrer Begierde nicht erhal-
kan; spricht man aber: es schmertzt
, daß man ihm so grob begegnet, so
mt der Schmertz daher, daß dem Zweck
Begierden was widriges aufgestossen.
lff sagt in seiner Metaphysic §. 421.
Schmertz ist nichts anders als die
nnung des strengen in unserm Cörper;
n wir empfinden z. e. einen Schmertz,
m wir uns schneiden. Hier schrenckt er
s Wort allzu enge ein, als gienge es nur
den Leib, welches wider dessen Gebrauch
Er vermischet den Schmertz mit dem,
denselbigen veranlasset. Denn wenn
and sich im Finger geschnitten, so ist der
nitt nicht der Schmertz selber; sondern
ursachet nur Schmertzen.

Schnee,

Bey dem Schnee haben wir drey Umstän-
zu erwegen: die Materie, die Gestalt
die Begebenheiten, nach denen sich
e Lufft-Geschicht auf mancherley Weise
ert. Was anlangt 1) die Materie,
stehet der Schnee aus Dünsten, welche
ren aus den Wolcken kommt, und hat
e Gleichheit mit dem Regen. Denn
im Winter der Schnee ist, das ist im
mmer der Regen. Beyde bestehen aus
nsten, welche im Sommer aufthauen und
egen-Tropffen herunter fallen; im Win-
ter aber kommen sie gefroren herunter; daß
aber die Dünste gefrieren können, ist aus der
obern Kälte leicht abzunehmen. 2) die Ge-
stalt des Schnees hat den Natur-Lehrern
viel zu thun gemacht, aus welchem Grund sie
selbige leiten sollen. Denn wenn wir die
Schnee-Flocken ansehen, so haben sie eine
eckigte und einem Stern gleich kommende
Gestalt. Einige erklären sich durch general-
Worte, da man nicht wissen kan, was sie ha-
ben wollen, wenn unter andern die Aristote-
lici mit ihren qualitatibus occultis; Kir-
cher, Borellius und mehrere mit einer be-
sondern magnetischen Krafft; andere mit
gewissen Ideen, oder mit einer virtute for-
matrice aufgezogen kommen. Cartesius
will die Sache nach seiner Art mechanisch
und mathematisch vorstellen. Er sagt, die
Wasser-Tröpflein bestünden aus vier, fünff
oder mehr Dünsten, welche noch so viel Wär-
me und Bewegung bey sich hätten, daß wo sie
einander anträfen, sie sich gegen einander
krümmten, mit einander vereinigten und ei-
ne runde Gestalt ausmachten. Sey aber die
Lufft so kalt, daß solche wässerigte Dünste ih-
re Bewegung verlöhren, ehe sie in Tröpflein
zusammen kämen, so würden sie starr und
formirten einen aus vielen starren Spitzlein
bestehenden Schnee-Flocken, an welchen sich
mehrere auch gefrorne Dünste, wie kleine
Neben-Härlein anhiengen, und zwar nach
Beschaffenheit der Kälte und Dünste bald
grösser; bald kleiner. Es meinet also Car-
tesius, daß alle Wolcken aus solchen flockich-
ten Theilen bestünden, ob sie wohl nicht
durchaus gleich wären. Denn die obersten
Wolcken, oder die Ober-Lage der Wolcken be-
stünden aus lauter kleinen länglichten Eis-
Zäcklein, oder Härlein; die andere Lage aus
kleinen härichten runden Schnee-Flocken:
die dritte aus grössern; die vierte wieder
aus grössern, bis sich endlich die untersten in
Wasser-Tröpflein verwandelten. Wenn nun
die Wolcken von den Winden auf allen, oder
nur etlichen Seiten angetrieben würden, so
kämen auch obige Schnee-Flocken näher zu-
sammen, und zwar so, daß eine iede Flocke
von sechs andern rings umgeben, oder ange-
rühret würde. Käme dazu eine Wärme,
welche die Theile der Schnee-Flocken zusam-
men drückte, daß sie nicht mehr in der Lufft
könten aufgehalten werden, so fielen sie un-
ter der Gestalt unzehlich vieler ungleich ge-
stalten Figuren. Es sey aber auch zu wissen,
daß die runden Schnee-Flocken, so an einan-
der zu stehen kämen, sich von den Winden
angetrieben, so drückten, daß sie wie ein run-
der Teller eine polierte Gestalt bekämen.
Wenn endlich eine iede dieser zuvor runden;
hernach Teller-förmigen Schnee-Flocken
von sechs umstehenden gegen den Mittel-
Punct gedruckt werde, so müsse nothwendig
eine sechs-eckigte Gestalt, wie eines Sterns
heraus kommen, welche hernach auch unter-
schieden seyn könne. So stellt die Sache
Scheuchzer in der Natur-Wissenschafft

part. 2. cap. 24. §. 15. für; man lese aber auch den Cartesium selbst meteor. cap. 6. Gedachter Scheuchzer setzet dabey, die eigentliche Zeugung des Schnees sey noch so verborgen, daß GOtt bey dem Hiob cap. 38. v. 22. wohl fragen möchte: bist du gewesen, da der Schnee herkommt? 3) folgen die Begebenheiten, nach denen sich diese Lufft-Geschichte auf unterschiedene Art zuträget. Man weiß unter andern aus der Erfahrung, daß bey dem Schneyen die Flocken bisweilen groß; bisweilen klein; der Schnee entweder schmeltzet, oder liegen bleibet; daß wenn es auf den Bergen schneyet; im Thal hingegen regne, auch wohl unter einander regne und schneye. Diese und andere Begebenheiten dependiren von der Beschaffenheit der Lufft und des Erdbodens, darauf der Schnee fällt. Denn ist die Lufft gelinde, daß dadurch die gefrorne Dünste weich werden, so fallen sie starck zusammen, daß daraus grosse Flocken entstehen. Ist es sehr kalt, so fällt der Schnee nicht in grossen Flocken herunter, ja die allzugrosse Kälte verhindert das Schneyen, daß ob wohl der Himmel mit Schnee-Wolcken überzogen, so will es doch nicht schneyen und man sagt, es sey zu kalt dazu. Denn wie die Kälte die Lufft dicht machet; also verhindert sie, daß die gefrorne Dünste nicht so zusammen fallen, und grosse Schnee-Flocken formiren, und daher können sie nicht herunter fallen. Aus diesem Grund, wenn die Lufft warm oder kalt ist, läßt sich auch begreiffen, wie es zugehe, wenn es auf den Bergen schneye; im Thal regne. Denn oben in der Höhe auf den Bergen ists kälter, als in den Thälern; jemehr nun die gefrorne Dünste herunter kommen, und die untere Lufft erreichen, wo es warm ist, so thauen sie auf, verwandeln sich in Tropffen, daß es regnen muß. Doch können die Schnee-Flocken unterschiedlicher Art seyn, daß sich einige schmeltzen; andere aber nicht schmeltzen lassen, daher es leicht geschehen kan, daß es unter einander schneyet und regnet. Ist der Erdboden warm, so schmeltzt er, wenn er darauf fällt; ist er aber kalt, so bleibt er liegen. Die Lockerkeit des Schnees ist daher abzunehmen, daß wenn er geschmoltzen, das Wasser davon einen weit geringern Raum einnimmt, wovon Wolff in den Gedancken von den Würckungen der Natur §. 481. sqq. zu lesen ist. Es hat Erasmus Bartholinus 1660. eine Dissertation de niuis figura geschrieben, welche zugleich mit dessen Bruders Thomä Bartholini obseruationib. de niuis vsu medico heraus kommen. Man hat auch Gothofredi Voigtii contra niuis albedinem realem dissertationem physicam, so 1669 gedruckt worden. Der Auctor will die gemeine Meynung widerlegen, als wenn der Schnee wahrhafftig und würcklich weiß wäre.

Schönheit,

Man redet immer von der Schönheit und liebet etwas, das schön ist; die wenigsten aber haben einen deutlichen Begrif von der Schönheit. Das machet, weil man dis Wort auf so unterschiedliche Art braucht. Man kan die Schönheit auf zweyerley Art betrachten: einmahl wie sie von der Einbildung und Vorstellung eines Menschen dependiret, wenn er an einer Sachen etwas anzutreffen vermeinet, das schön ist und vergnüget. Nach dieser Absicht geschicht es, daß bisweilen eine Sache wahrhafftig schön ist, einem Menschen gefället und ihm Vergnügen erwecket; zuweilen aber ist etwas schön und vergnügt ihn nicht, weswegen auch hierinnen der Begriff und der Geschmack der Menschen sehr von einander unterschieden sind. Was der eine vor schöne preiset, und sich daran belustiget; daran will ein anderer nichts schönes erblicken. Vors andere hat man die Schönheit anzusehen wie sie sich würcklich in einer Sachen befindet und darinnen die Vorstellungen und Neigungen der Menschen übereinstimmen, daß also ein gewisser Grund vorhanden seyn muß, daher solche Ubereinstimmung rühret. Es muß sich etwas in der Sache befinden, welches macht, daß alle, die sie betrachten, ein Vergnügen und Gefallen daran haben. Unserer Seele gefällt nichts mehr, als Veränderung. Es wird verdrüßlich, wenn sie immer einerley vor sich hat. Die vielfältigen Veränderungen aber an sich würden uns Verwirrungen machen, und daher muß eine Gleichförmigkeit [illegible], woraus die Ordnung und Proportion entspringet; diese Stücke machen die Schönheit aus. Es wird eine Abwechselung, Ordnung und Proportion erfordert. Die Abwechselung begreiffet die verschiedene und von einander abweichende Theile, welche die Ordnung zusammen hänget, so daß sich eins zu dem andern schicket, und überall die gehörige Harmonie zu sehen. Auf solche Weise kan man sagen, daß die Schönheit keine Chimäre, kein Ding sey, das nur in der Einbildung bestehet, sondern daß sie etwas wahrhafftiges sey, eine aus vielfältigen Stücken zusammen hangende Ordnung und Harmonie. Sind diese Dinge beysammen, so kan man sagen, daß eine Sache schön zu nennen sey. Ein Mensch, der nicht mehr als eine Sache lernet, wird nicht geachtet, er soll mehr wissen. Unterdessen, wenn er viel weiß ohne Ordnung, so ist es auch nicht angenehm, und man findet in seiner Gelehrsamkeit keine Schönheit. Es würde übel aussehen, wenn ein Baumeister eine Reihe Säulen setzen wolte, da eine hoch, die andere niedrig wäre: sondern es soll ein jedes sein gewisses Maaß haben, welches sich den Augen besser vorstellen wird. An einem Gebäude, aus der Mischung der Farben, aus einem schönen Gesicht und andern Sachen kan man sehen, daß die Schönheit auf solche Gründe beruhe, wie wir sie vorher angezeiget. So kan man die Schönheit in ganz weiten Verstand nehmen, und selbige von vielen Dingen, geistlichen und leiblichen, natürlichen und künstlichen nehmen; in en-

gern

Verstand aber, wie man sich dessen ins-
n bedienet, braucht man selbiges von
menschlichen Leibe und dessen Gliedern.
Herr Crousaz hat diese Materie sehr ge-
t in einer besondern Schrifft ausgefüh-
nd heraus gegeben traite du beau. Die
asser des journal litteraire hatten verschie-
s daran ausgesetzet, welches in der neuen
iothec part. 40. p. 839. beantwortet
en. In des Herrn Abt Schmids fasci-
miscellaneorum physicorum handelt die
Dissertation de pulcritudine hominis.
Herr D. Buddeus hat eine commenta-
m de eo, quod pulcrum est, in theolog.
en lassen, und indem Fecht in den nocti-
christianis exercit. 10. de forma faciei
i handelt, so bringt er p. 371. sqq. ver-
jenes von der Natur der Schönheit an;
aber in gar enge Grentze setzet, wie denn
der Discours davon, den Cälius Pere-
us de animi affectionibus p. 71. angestel-
gar schlecht gerathen. Zu Londen ist
5. zum andern mahl und zwar in Engli-
Sprache heraus gekommen disquisitio de
ine idearum, quas de pulcritudine & vir-
habemus, deren Auctor Franciscus Hut-
on heisset, und davon man in den actis
itorum 1727. pag. 349. einen Auszug
et.

Schöpffung,

Damit wir bey dieser Materie ordentlich
ehren, so wollen wir die Schöpffung auf
erley Art betrachten. Einmahl an sich
st, wie sich solche die Vernunfft vorstellt,
hernach in Ansehung der Mosaischen
zehlung, wie weit solche den Grund-Sä-
der Vernunfft gemäß ist.

Was die Schöpffung an sich selbst anlangt,
ommen dabey zwey Umstände vor: die
ndlung, oder die Hervorbringung der
lt selbst und die Sache, welche erschaffen
hervor gebracht worden; wie wir nun
dem letztern unten in dem Artickel von der
elt handeln werden; also wollen wir hier
i bey dem ersten bleiben. Nach der Ver-
nfft kan man die Schöpffung dasjenige
erck GOttes nennen, da er die Welt aus
hts hervor gebracht, und sie also in eine
ircklichkeit gesetzet, wobey zwey Umstände
kommen. Der eine betrifft die Existentz;
andere die Beschaffenheit der Schöpffung.
ß GOtt die Welt würcklich erschaffen, kan
n auf das allergewisseste durch die Ver-
nfft erkennen, und dürffen nur diejenigen
ände genommen werden, damit man aus
Natur beweiset, daß ein GOtt sey. Denn
n daher, daß die Welt nicht von sich selber
n kan, schlüsset man, es müsse ein GOtt
n, der sie hervor gebracht; weil aber der
entliche Begriff von der Schöpffung mit
t bringt, daß die Welt aus nichts her-
gebracht sey, so erkennet auch hier die
rnunfft, daß die Sache nicht anders habe

seyn können. Denn die erste Materie ist
entweder von GOtt: oder von sich selber:
soll sie von sich selber seyn, so ist sie keine
Materie, indem die Philosophi darinnen
überein stimmen, daß die Materie was lei-
dendes, darein könne gewircket werden, nicht
aber was wirckendes, daß sie etwas zu wir-
cken vor sich vermögend sey. Ist sie nicht
von sich selbst, schlüsset die Vernunfft, sie
müsse von GOtt aus nichts seyn hervor ge-
bracht worden. In Ansehung dessen haben
die heydnischen Philosophi keinen Grund,
die Ewigkeit der Materie zu behaupten, wel-
cher Irrthum sich auf das bekannte Princi-
pium: ex nihilo nihil fit, aus nichts kan
nichts werden, gründete; so aber nicht
schlechterdings wahr. Verstehet man sol-
ches von der caussa materiali, so bleibts zwar
eine der grösten Wahrheiten; wolte man es
aber von der caussa efficiente, die mit einer
unendlichen Macht begabet ist, annehmen,
so ists grundfalsch. Soll GOtt allmächtig
seyn, so muß er auch aus nichts etwas machen
können, indem wenn er dieses nicht könte, so
zeigte es eine Ohnmacht an. Ein allmächti-
ges Wesen muß aus nichts etwas hervor brin-
gen können, und wenn dieses geschiehet, heist
es in Ansehung dieser uneingeschränckten wir-
ckenden Ursach und der daher entstehenden
Wirckung: ex nihilo aliquid fit. Man bringt
zwar Zeugnisse von verschiedenen ältesten
Philosophis bey, welche die Materie nicht
vor ewig gehalten, und also geglaubt, daß die
Welt aus nichts erschaffen worden; derglei-
chen Cudworth in dem systemate intelligi-
bili vniuers. p. 337. und 752. Pfanner in
systemat. theol. gentil. cap. 5. Huetius in
quæstion. Alnetan. lib. 2. cap. 5. Grotius
in notis ad lib. de veritate religion. christ.
lib. 1. §. 16. nebst andern, deren Wolf de ma-
nichæismo ante manichæos p. 17. gedencket,
anführen. Auf solche Weise wären die
Meinungen der heydnischen Philosophen
vom Ursprung der Welt überhaupt dreyer-
ley. Einige sagten, GOtt habe die Materie
aus nichts gemacht, und daraus die Welt her-
fürgebracht. Andere hielten die Materie
zwar gleich ewig mit GOtt, daraus er aber
nach seiner Weisheit, wie ein Baumeister
aus dem Holtz, das er vor sich hat, ein Haus
bauet, die Welt gemacht: und noch andre
meinten, die Welt wäre in völliger Gestalt
von Ewigkeit gewesen. Nebst der Existentz
hat man auch die Beschaffenheit der Schöpf-
fung zu untersuchen, davon die Vernunfft
wenig erkennet. Denn ist die Rede von der
Art und Weise, wie GOtt die Welt erschaf-
fen, so lässet sich dieses nicht begreiffen, und
ist eine grosse Schwachheit, wenn man mit
seiner endlichen und so schwachen Vernunfft
die Wercke eines unendlichen Wesens er-
gründen, und wie sie gemacht worden, einse-
hen will. Cartesius hat sich darinnen sehr
verstossen. Er will den Ursprung der Welt
so vorstellen, daß er auch die Art und Weise
zu determiniren sich unterstehet, nicht an-
ders,

ders, als wäre er dabey gewesen, wiewohl er gegen seine vertraute Freunde seine Physic nur seine Roman soll genennet haben. In der Epistel an die Hebräer wird gar nachdencklich gesaget: durch den Glauben mercken wir, daß die Welt durch GOttes Wort fertig ist, cap. 11. v. 2. 3. Denn ob wir wohl durch die Vernunfft wissen, daß GOtt die Welt erschaffen; so wissen wir doch die Art und Weise nicht und muß also unsere natürliche Erkenntniß durch den Glauben befestiget werden. Wenn wir auf menschliche Art die Sache uns vorstellen wollen, so bilden wir uns ein, daß alle Creaturen ihr Wesen von den Ideen, die sich GOtt gleichsam vorher in seinem Verstand gefasset; ihre Existentz aber, oder Wircklichkeit von dem freyen göttlichen Willen bekommen. So gehts her, wenn ein Künstler was machen will. Er stellt sich vorher in seinem Verstand was für, wie die Sache, die er machen will, werden soll. Faßt er nun den Schluß und der Wille kommt darzu, daß er sie hervor bringen will, so wird dieser Wille der Grund von ihrer Existentz, oder Wircklichkeit. Es geht auch wohl an, daß wir uns die Sache mit der Schöpffung auf Seiten GOttes so einbilden, wenn wir nur bey solchen Gedancken alles wegräumen, was einige Unvollkommenheit anzeigt und nichts irriges mit unterlauffen lassen. Denn da müssen wir nicht den göttlichen Verstand von dem göttlichen Willen auf solche Art unterscheiden und absondern, wie es bey der menschlichen Seelen zu geschehen pfleget, da der Wille nach der göttlichen Absicht der Direction des Verstandes unterworffen soll. Sagt man, daß die Wesen der Dinge von dem göttlichen Verstand dependiren, so ist solches nicht so anzunehmen, daß der göttliche Wille davon ausgeschlossen werde. Denn GOtt hätte nicht nur die Welt erschaffen und nicht erschaffen, sondern auch vor diese eine andere erwehlen und also andere Arten der Creaturen hervor bringen können. Es kan auch die Weisheit GOttes, nach der er den Creaturen ihr Wesen mitgetheilet, von seinem Willen nicht abgesondert werden, daß er also freywillig diese und keine andere Creatur; folglich diese und keine andere Wesen erwehlet, und nachdem er solche vor gut befunden, so hat freylich die Hervorbringung also geschehen müssen, wie er es beschlossen hätte, auf menschliche Art davon zu reden. Man muß hier nicht die Arten und die Wesen der Dinge von einander trennen. Denn wenn GOtt andere Wesen der Dinge erschaffen, so wären auch andere Arten der Creaturen herfür kommen, und daher ist es wunderlich, daß man unter andern fraget: ob GOtt einen Menschen hätte erschaffen, und ihm ein anderes Wesen, als er ietzo hat, mittheilen können? indem wenn wir davon urtheilen wollen, so haben wir den Begriff vom Wesen eines Menschen, daß er aus Leib und Seele bestehen müsse, nach welchem Begriff wir nicht anders sagen können, daß wenn die Creatur, die ietzo ein Mensch ist, ein anderes Wesen bekäme, sie kein Me[illegible] bliebe. Doch es ist am rathsamsten, [illegible] man solche Speculationes, damit man [illegible] mahls nur aus einer Eitelkeit seine Sch[illegible] sinnigkeit will sehen lassen, beyseiten setze[illegible]

Bey diesem Punct wollen wir einige [illegible] rische Umstände kurtz anführen; das übri[illegible] aber bis auf den Artickel von der Welt [illegible] setzen. Die Stiffter der vier Haupt-Secten der Philosophen in Griechenland sind wegen des Ursprungs und Erschaffung der Welt [illegible] von einander unterschieden. Plato mein[illegible] GOtt habe aus freywilligem Willen sich [illegible] der Materie vereiniget und also die Welt [illegible] vor gebracht. Auf welche Weise er GOtt [illegible] Freyheit ließ, und konte sagen, daß die [illegible] nicht ewig sey, welcher daher unter [illegible] am besten davon philosophiret hat. [illegible] teles und Zeno sagten, daß GOtt von [illegible] keit aus einer Nothwendigkeit wäre [illegible] gen worden, sich mit der Materie zu [illegible] gen, und musten daher die Welt vor [illegible] geben. Doch war unter ihnen einiger [illegible] scheid. Denn Aristoteles hielte dafür [illegible] GOtt die Materie nur gleichsam [illegible] und durch seine gleichsam [illegible] Krafft die Creaturen gleichsam [illegible] gen habe; dahingegen Zeno meinte, [illegible] ses durch eine rechte Vermischung [illegible] sey. Alle drey kamen darinnen [illegible] sey nicht möglich gewesen, die Welt [illegible] zu erschaffen. Man pflegt die Sache [illegible] Gleichnisse deutlicher zu machen. [illegible] tonis GOtt vergleicht man mit einem Zimmerman, der weit von dem [illegible] daraus er Holtz zu seiner Arbeit [illegible]. Wolte er nun nichts arbeiten, [illegible] hen, so lange er wolte; [illegible] Lust an, sein Handwerck zu treiben, [illegible] in den Wald gehen und aus dem [illegible] chen, was er sich vorgenommen und [illegible] Holtz geschickt sey. Nach diesem Gleich[illegible] fasst die Platonische Meinung drey Stück[illegible] sich, daß die Materie zwar ewig; [illegible] GOtt gantz abgesondert sey; daß GOtt [illegible] einer Freyheit die Welt erschaffen, und [illegible] gleichwohl, nachdem er sich dazu [illegible] sich nach der Beschaffenheit der Materie [illegible] ten müssen. Des Aristoteles Gott [illegible] man sich unter dem Bild einer [illegible] welche von Ewigkeit über ein [illegible] dasselbige in einem Augenblick [illegible] und des Zenonis Gedancken vom Ursprung der Welt meint man auch mit etwas zu vergleichen, wenn man sich einbilde, daß von Ewigkeit Wein und Honig sich mit einander vermischet und aus derselbigen Vermischung ein drittes Getränck, welches man [illegible] net, entstanden wäre. Epicurus [illegible] allen diesen unterschieden. Er legte [illegible] ewige Materie zum Grund, die er [illegible] nicht wie die andern, als einen [illegible] Klumpen; sondern als unzehlige Atomos [illegible] bildete, welche sich von Ewigkeit [illegible] kleiner Staub in einem [illegible] Wasser so lange bewegt, bis endlich [illegible]

…und dort wieder eine andere sich angeset… Damit habe GOtt nichts zu thun ge… …al welcher in ewiger Ruhe sässe und sich …ich selbst belustige. Man lese Jacobum …asium de Stoica mundi exustione dis… …welcher die Sache sehr deutlich vorgestel… …vergleichen auch dessen Herr Sohn, der …imde Rath Thomasius in den Mo… …s Gesprächen part. 2. p. 125. sqq. 1688. …t hat. Was die Poeten gedichtet, daß …diter ein überaus grosses Ey herab ge… …n, auf welche sich eine Taube gesetzet, …wenig Tagen die Göttin Venus ausge… …t, ist ungereimtes Zeug; ob man schon …n Fabeln einen vernünfftigen Verstand …ingen will, und unter andern einige sa… …daß das Ey das Chaos; die Taube den …ien Geist, der bey der Schöpffung über …Wasser geschwebet und die Venus die Er… …eute, wovon man die unter dem Herrn Andrea Schmide allhier 1693. gehal… Disputation de ovo mundano lesen kan. …fanatici meinen es wären alle Creatu… …us dem Wesen GOttes geflossen, und …wie Jacob Böhme vorgiebt, durch …ritte Principium, oder durch den Heili… …Geist. Denn wie man aus seinem Tra… …de tribus principiis §. 50. siehet, so sagt er, …tern drey allgemeine Principia; das eine …erb, scharff, bitter, welches der Vater; …andere aber sey gelind, so der Sohn, wel… …e de von Ewigkeit wären, und das dritte …er den Heiligen Geist, den er nicht vor …hält. Damit er nun den Proceß, wie Ausfluß geschehen, erkläre, so nimmt er …sen dreyen Principiis noch sieben andere, …e er saturnum, iouem, martem, solem, ve… …, mercurium und lunam nennet, wo… …er, so viel man errathen kan, gewisse Ei… …schafften der Creaturen anzeiget, die er un… …esen Namen verstecket hat. Doch un… …eidet er von denselbigen sieben andere …täten, aus denen er die Geister leiten …und verfällt endlich dahin, daß er sagt, …eufel selbst wäre aus dem göttlichen We… …schaffen: GOtt hat in seinem Wol… …te heiligen Engel alle auf einmahl …affen, nicht aus fremder Materie; …ern aus ihm selber, aus seiner Krafft …ewigen Weisheit. Es haben die …osophen die Meinung gehabt, als GOtt die Engel nur aus dem …gemacht; aber sie haben geirret: …nd nicht allein aus dem Lichte ge… …n; sondern aus allen Kräfften GOt… sagt er in aurora p. 30. ingleichen: Lu… …ist ein grosses Theil der Gottheit …sen, und darzu aus dem Kern, denn …t sich auch an den Kern und Groß… …ten Michael gerieben, ihn zu ver… …en, welcher endlich mit ihm gestrit… …und hat ihn überwunden, indem Krafft GOttes in Lucifers Reiche heftig wider ihren König ge… …ten hat, bis er endlich von seinem …ol als ein Überwundener ist ge…stossen worden, ibid. pag. 61. wie wir schon in der Einleitung zu den Religions-Streitigkeiten cap. 6. p. 643. angemercket haben.

Zu der Beschaffenheit der Schöpffung könte man auch den Umstand der Zeit rechnen und zwar um welche Jahrs-Zeit GOtt die Welt erschaffen? die Meinungen der Gelehrten sind hierinnen unterschiedlich. Viele sagen, es sey im Herbst geschehen, als die meisten Juden, und von den neuern Josephus Scaliger in der andern Edition seines Wercks de emendatione temporum lib. 5. p. 368. welcher vorher vor den Frühling gestritten; Dionysius Petavius in ration. temp. p. 786. Aegidius Strauch in breviario chronologico lib. 4. cap. 1. quæst. 7. p. 237. nebst vielen andern, deren sowohl jetzt besagter Strauch in dem angeführten Ort p. 236. als Calov in chronico biblico, so den bibliis illustratis fürgesetzet ist, sect. 2. quæst. 1. p. 41. gedencket. Eben dieser Strauch hat die vornehmsten Gründe, die vor diese Meinung zu seyn scheinen, zusammen gelesen. Nemlich es hätten erstlich die Patriarchen in den ältesten Zeiten ihre Jahre vom Herbst angefangen, daß deswegen eine neue Verordnung nöthig gewesen, als die Juden ihr Kirchen-Jahr von dem Nisan hätten anfangen sollen. Vors andere werde in der Schrifft die Zeit, da man die Früchte eingesammlet, welches sonder Zweifel im gelobten Lande die Herbst-Zeit gewesen, reuolutio anni. Exod. cap. 23. v. 16 und cap. 34. v. 22. genennet. Drittens stünde von der Sündfluth, sie wäre im andern Monath kommen, welcher so benennet würde, in Ansehung des Anfangs der Jahre der erschaffenen Welt. Viertens hätten die Hall- und Sabbaths Jahre, welche die Ruhe des Landes vorgestellet, vom Herbst ihren Anfang genommen, welche Verordnung GOttes sich nicht wohl würde geschicket haben, wenn die Welt im Frühling erschaffen wäre. Fünfftens schiene, daß der Versöhnungs-Tag, der den zehnden des Monaths Tisri muste gehalten werden, zum Gedächtniß des Sünden-Falls Adams eingesetzet worden; wenn aber Adam im Herbst gefallen, so sey auch um eben dieselbige Zeit die Welt erschaffen worden. Sechstens wäre von den alten Juden angeordnet worden, daß man in den Monath Tisri die biblische Historie der Schöpffung lesen solte. Siebendens bezeuge der Chaldäische Übersetzer, daß der Herbst-Monat im Anfang der erste gewesen, und wie achtens sich die Finsterniß gegen die Morgen-Röthe verhielte; also schiene der Herbst ein solches Verhältniß gegen die übrige Jahrs-Zeiten zu haben, wie aber die Finsterniß ehe gewesen als das Licht; also hätte man auch den Herbst vor den übrigen Jahrs-Zeiten gehabt. Neuntens hätten die Bäume bey der Schöpffung Früchte getragen, welches sich nicht so wohl vor den Frühling als Herbst schicke, und zehndens hätten die Cabbalisten aus dem ersten Wort

der

der heiligen Schrifft ראשית durch Versetzung der Buchstaben תישרא heraus gebracht Andere sagen, es sey die Schöpfung im Frühling geschehen, welcher Meinung viele Kirchen-Lehrer gewesen, denen nicht wenige von denen neuern gefolget, die Strauch in breuiario chronologico p. 236. und Calov in chronico biblico sect. 2. quæst. 1. angeführet, der selbst dieser Meinung beystimmet. Ihre Beweis-Gründe sind erstlich, daß Genes. cap. 1. v. 11. gesaget werde, es habe GOtt aus der Erden Gras und Kraut aufgehen lassen, welches sich besser vor den Frühling, als vor den Herbst schicke. Vors andere sey bey den Juden der Monat Abib, oder Nisan allezeit der erste gewesen von Anfang der Welt an und also vor ihrem Ausgang aus Aegypten, und vor der Einsetzung des Osterlammis, daher wenn GOTT Exod. cap. 12. v. 2. sage: dieser Mond soll bey euch der erste seyn, und von ihm solt ihr die Monden des Jahrs anheben, so habe er damit kein neues Gesetz gegeben, und diesen Monat als den ersten verordnet, sondern ihn nur bestätiget, es solte dabey bleiben, daß der Monat Abib, oder Nisan ferner wie bis anhero der erste sey. Dieses aber habe er besonders befohlen, daß man an dem zehenden das Osterlamm nehmen und am vierzehnden schlachten solte, wie die folgenden Worte wiesen. Drittens sey die Sündfluth wahrscheinlich im Frühling kommen, daher man schliessen könte, daß um diese Zeit auch die Welt erschaffen worden, wovon weiter Wucherers Disputat. de quæstione, quo anni tempore mundus sit creatus, Jen. 1710. zu lesen, der es auch mit dieser letztern Meinung hält. Die Aegyptier sollen den Sommer vor die erste Jahrs-Zeit ausgegeben haben, wenn dem Solino cap. 35. polyhistor. und Macrobio in somnio Scipion. lib. 1. cap. 21. zu trauen ist. Noch andere meinen, die Sache sey so beschaffen, daß sich darinnen nichts entscheiden liesse. Unter andern wird in dem journal litteraire tom. 1. part. 1. pag. 51. erinnert, wenn man wissen wolte, zu welcher Jahrs-Zeit die Welt erschaffen worden, so müsse man vorher untersuchen, wo eigentlich das Land gelegen, in welchem GOtt Adam unmittelbar erschaffen, indem die Jahrs-Zeiten nicht gleich durch einerley wären, sondern wenn in einem Sommer, so sey in dem andern Herbst. Man lese nach den Saldenum lib. 2. otior. theol. exerc. 1. de die natali mundi. Und gewiß, wie diese Frage nicht wohl auszumachen; also hat sie auch keinen Nutzen und ist am besten, wenn man sich darum nicht bekümmert, weil man viel nöthigere und nützlichere Sachen untersuchen kan.

Erwegen wir die Schöpffung nach der Mosaischen Erzehlung, so bekommen wir hierinnen ein grösseres Licht, als wir durch die Vernunfft haben. Sie bekräfftiget nicht nur die natürliche Erkenntniß, daß GOtt die Welt erschaffen; sondern giebt uns auch noch andere Umstände zu erkennen, davon [illegible] durch die Vernunfft nichts wissen [illegible] daß nemlich GOtt das Werck der Schöpfung in sechs Tagen zu Stande gebracht, und was er an einem jeden Tage erschaffen. [illegible] aber über diese Mosaische Erzehlung [illegible] schiedene Betrachtungen können [illegible] werden, bald eine historische; bald eine theologische; bald eine [illegible]; als gehet [illegible] an, daß ein Philosophus seine Gedancken darauf richten und die Sache nach der [illegible] erwegen kan. Doch weil man daher [illegible] auf Abwege kommen kan, wie aus der [illegible] rie und Erfahrung bekannt, so hat man [illegible] Vorsichtigkeit anzuwenden, daß man [illegible] aus den Schrancken gerathe. Zu [illegible] Ende bemercken wir folgende Regeln [illegible] hat Moses keine Physic; sondern [illegible] Historie schreiben wollen, daher [illegible] gereimt, wenn man daraus die [illegible] der natürlichen Dinge nehmen und [illegible] saische Physic vorstellen will. [illegible] ist dieses von verschiedenen geschehen [illegible] gemeinet, die Materie, der Geist, [illegible] Licht wären die Anfänge der [illegible] Dinge. Denn es sage Moses, [illegible] wüst und leer gewesen; der Geist [illegible] Wasser geschwebet und GOtt das [illegible] für gebracht. Der vornehmste [illegible] ist Joh. Amos Comenius in [illegible] sices ad lumen diuinum reformat. [illegible] Joh. Beyer in atrio naturæ [illegible] de ineato gefolget, von denen [illegible] dem Artickel von der Christlichen Philosophie gehandelt haben: 2) hat Moses nur gezeigt, was GOTT [illegible] Tagen nach und nach erschaffen, [illegible] die Art, wie die Cörper gemacht [illegible] alles herfür gebracht worden, [illegible] anzeigen wollen. Um [illegible] sich diejenigen gar sehr verstossen, welche die Schöpffung nach ihren Principiis der [illegible] zu erklären sich unterstanden. [illegible] Aristotelicis hat Joh. Zeisold in seinem [illegible] de consensu & dissensu Aristotelis cum verbo dei dieses gethan, dergleichen auch die Cartesianer vorgenommen haben. Es hat Joh. Amerpoel folgendes Buch: Cartesius Mosaizans, siue euidens & facilis conciliatio philosophiæ Cartesii cum historia creationis primo capite Geneseos per Mosen tradita, Leuwarden 1669. [illegible] heraus gegeben; darinnen aber eine [illegible] und trockene Vergleichung [illegible]. Denn wenn Moses sagt, im Anfang schuf GOtt Himmel und Erden, [illegible] Cartesius darinnen mit ihm [illegible] er GOtt auch den Schöpfer aller Dinge nennet. Heist es in dem andern [illegible] die Erde war wüst und leer und es war finster auf der Tieffen und der Geist GOttes schwebete auf dem Wasser, [illegible] will er die Ubereinstimmung darinnen [illegible] gen, daß Cartesius eine gemeine Materie aller Cörper angenommen, welche sich in [illegible] le Theile hätten theilen lassen, und [illegible]

...lich getheilet wäre; daß er die Heil. ...seligkeit gegläubet und erkannt, GOtt ...Erhalter aller Dinge. Wie sich die-...er mit den Mosaischen Worten zusam-...reimen soll, wird niemand so leicht be-...n. Es ist auch was gezwungenes, daß ...jenige, was Moses von der Feste saget, ...en Himmels-Kugelein und andern Ele-...n und von den Wirbeln des Cartesii ...en will, dergleichen Proben in den ...at. Hallens. tom 3. obs. 13. §. 10. sq. ... noch mehr angeführet werden. Lu-...us de Beaufort hat in cosmopœia ..., siue fabrica mundi explicata Leiden ...12. gleiche Arbeit gethan; gleichwie Henricus Morus in defensione cab-...philosophicæ den Anfang der Mosai-...Historie von der Schöpffung gänzlich ...em Sinn und der Meinung des Car-... erklären will. Zu Utrecht ist 1686. le ...e naissant, ou la creation du monde ...nstrée par les principes tres simples & ...conformes à l'histoire de Moyse heraus ...en, worinnen der Autor, welcher Tho-...s Barin heissen soll, ebenfalls die Car-...sische Grund-Sätze appliciren will, s. ...ruditor. 1686. p. 199. Einer der neu-...en solcher Sorte ist Rambert, welcher ...trecht 1713. nouveaux essais d'explica-...physique du premiere chapitre de la ge-...heraus gegeben, daraus wie einige Pro-...anführen wollen. Durch Himmel und ...en wird diejenige Materie verstanden, ...aus Himmel und Erden nach den Gese-...der Bewegung gebildet worden. Von ... Materie werde gesagt, sie sey wüst ... leer gewesen, das ist von allem Zierrath ...blösset; und da es finster auf der Tiefe ..., so werde durch die Tieffe eine unendli-...us gedehnte Materie angezeiget, wovon ...so angefüllet, daß kein Spatium übrig ...eben, und weil diese Materie in keine ...egung; sondern in einer völligen Ruhe ...assen, so hätte sich auf der Tieffe eine ...erniß befunden. In solche Materie ...ne Bewegung gebracht worden, wohin ...Worte: und der Geist GOttes schwe-... auf dem Wasser, zielen. Denn durch ...n Geist sey die Bewegung zu verstehen, ... die Materie werde wegen ihrer grossen ...htigkeit das Wasser genennet. Durch ... Bewegung sey das Licht entstanden, ...wegen darauf folge: es werde Licht. ...n es weiter heisset: es wurde eine ...e zwischen den Wassern, so sollen ...h das Wasser die vortices, die wegen ih-...feuchtigkeit mit dem Wasser verglichen ...den; durch die Feste aber der Umfang, ...it ein ieder vortex umschlossen sey, an-...get werden. Auf solche Art gehet er ... die übrigen Stücke der Mosaischen Er-...ung durch. So gehts, wenn man sich zu ...in eine Sache verliebt. Solche Ver-...bungen sind nicht nur ungereimt und ...ungen; sondern auch gewisser massen ...lich, indem sich die Schrifft allzusehr muß verdrehen lassen. Doch hat man sich über solches Unternehmen nicht zu verwundern, nachdem Cartesius selbst in der Einbildung gestanden, es liesse sich seine Philosophie dahin deuten, und also seinen Anhängern mit seinem Exempel dazu Anlaß gegeben. Denn part. 2. ep. 53. p. 180. schreibt er: theologiam ad meum philosophandi modum facili negotio accommodari posse opinor; nihil enim immutandum video, nisi quoad transsubstantiationem, quæ ex principiis meis admodum clara est & facilis; illamque in physica mea vna cum primo geneseos capite explicare necesse habebo, hæcque etiam ad Sorbonam mittere mihi proposui, vt antequam in lucem prodeant, examinentur. Si quæ sint præterea, quæ integrum Systema requirant, illudque aggredi velis, id gratiæ loco mihi erit, teque in omnibus, quantum potero, iuuabo. Nur läst sich dieses damit nicht wohl zusammen reimen, daß die Cartesianer sonst auf die Mosaische und christliche Physicen nicht wohl zu sprechen sind, wie Reimmann in dem Versuch einer Einleitung in die histor. litter. der Teutschen part. 3. sect. 2. p 430. zeiget. Ausser den Cartesianern hat Dickinson in der physica veteri & vera nach den Principiis der philosophiæ corpuscularis, die von Mose beschriebene Historie der Schöpffung erklären wollen. Nicht weniger können diejenigen Engelländer hieher gerechnet werden, welche dasjenige, was die Schrifft von den Haupt-Veränderungen der Erden und unter andern von ihrer Herfürbringung meldet, mit der gesunden Vernunfft vereinigen und aus der Philosophie erklären wollen. Von denselbigen haben wir schon oben eine Nachricht in dem Artickel von der Erde gegeben. Es können auch verschiedene Umstände aus dem, was der Herr Fabricius in delectu argumentorum & syllabo scriptorum, qui veritatem religionis christianæ asseruerunt cap. 12. p. 363. und der Herr Pfaff in introductione in historiam theologiæ litterariam part. 1. p. 332. angeführet haben, ergänzet werden: 3) ist die Haupt-Absicht bey der Mosaischen Erzehlung, daß wir daraus lernen, wie GOtt die Welt in der Zeit erschaffen und den ersten Menschen in den vollkommensten Stand gesetzet. Um deswegen heist es mit Fleiß: im Anfang schuf GOtt Himmel und Erde, an welcher wahren Erkenntniß in der Moral sehr viel gelegen. Denn daraus müssen wir unsere Dependenz von dem Schöpffer und des Schöpffers Herrschafft über uns erkennen. Solche Wahrheit steht den heydnischen Irrthümern von der Ewigkeit der Materie, oder gar der Welt entgegen: 4) kommt in dieser Historie nichts widersprechendes, oder unvernünfftiges vor, welches wider die Atheisten zu mercken, die damit ihr Gespött treiben wollen. Unter andern hat Jaquelot in seinem Buch: conformité de la

la foi avec la raison part 2. cap. 1. pag. 112. auf verschiedene Einwürffe, die sie dawider machen, geantwortet, welches auch Matthäus Hale vom Ursprung der Welt und derer Menschen gethan, wobey noch zu lesen Adami Tribechovs veritas creationis mundi, prout a Mose descripta est, ostensa in traditionibus gentium ac vetustissimis antiquitatis profanæ monumentis, Kiel 1668. welche Dissertation tom. 1. fasciculor. des Crenii Roterd. 1691. wieder gedruckt worden: 5) gehe man in der Erklärung dieser Historie von dem buchstäblichen Sinn nicht ab. Denn wie man an sich keine Ursach dazu hat; also geht solches zumahl in einer historischen Erzehlung nicht an. Ausser den schon angeführten Scribenten, gedencken wir noch des Wilhelm van der Muelen dissertationum philologic. de die mundi & rerum omnium natali, die zu Utrecht 1713. heraus kommen, und aus zwey Dissertationen bestehen. In der ersten trägt er die unterschiedene Meinungen der alten Philosophen vom Ursprung der Welt vor, und erkläret die Historie Mosis. In der andern hält er sich sonderlich bey den Worten auf, daß GOtt am siebenden Tage geruhet. Des Joh. Raji dissertationes de chao, creatione mundi, diluvio & futura conflagratione sind Englisch geschrieben, und nach des Autoris Tod 1713. vermehrter heraus kommen. In den unschuldigen Nachrichten 1712. steht pag. 210. eine gründliche Untersuchung des schädlichen Irrthums Antonii le Grand von der Schöpfungs-Historie, daß die Welt in einem Augenblick erschaffen. Im Jahr 1728. ist des Herrn Wucherers historia creationis, quatenus illa capite primo geneseos continetur, observationibus physicis illustrata heraus gekommen. Von dem discours philosophique sur la création & l'arrangement du monde &c. Amsterdam 1700. der überhaupt nach Cartesii Principien eingerichtet, lese man die memoires de Trevoux 1701. jan und febr. pag. 40. und Bernards nouvelles de la republique des lettres 1700. oktobr. pag. 418. und von einer andern: le monde naissant, ou la création du monde, demontrée par des principes trés-simples & tres conformes à l'histoire de Moise, Utrecht 1685. giebt Bayle in nouvelles de la republique des lettres 1685. decembr. pag. 1300. Nachricht.

Scholium,

Ist in der mathematischen Methode, deren sich die Mathematici, insonderheit die Geometrä in der Einrichtung und in dem Vortrag ihrer Gedancken zu bedienen pflegen, eine nöthige Erinnerung, die man den Erklärungen und Sätzen beyfüget, und dadurch dasjenige, was noch dunckel seyn möchte, erläutert, den Nutzen der vorgetragenen Lehren anzeiget, die Historie der Erfind[illegible] und was etwa sonst nützlich zu wissen [illegible] fällt, beybringet, s. Wolffs Unterr[icht] von der mathem. Methode §. 43. [illegible] nen Anfangs-Gründen der mathe[m.] Wissensch. und in dem mathem. Lexi[con] pag. 1231.

Schrecken,

Ist eine geschwinde Bewegung der Sin[-] nen und des Leibes, uber eine unvermuth[ete] Begebenheit. Wolff in den Gedanck[en] von GOtt, der Welt und Seele [des] Menschen §. 479. sagt: eine plötzl[iche] Traurigkeit in hohem Grade über [ei-] nem unvermutheten Unglück wird [das] Schrecken genennet, welches [illegible] Erfahrung. Man erschrickt [illegible] ne eine Traurigkeit zu haben, z. e. [illegible] gählinger Schuß, oder ein Blitz, [illegible] Donner geschiehet. Dieses kan [illegible] so beweisen. Die Traurigkeit ist [illegible] müths-Bewegung, welche von [illegible] entstehet; das Schrecken aber [illegible] von Gedancken, welches abermahl [illegible] fahrung bezeuget. Wir unterscheiden [das] Schrecken billig von der Furcht. Denn [die] Furcht ist ein Affect, der durch [illegible] lung erreget wird, und also [illegible] herrühret, daß man über ein [illegible] Unglück bekümmert ist; das Schrecken [da-] gegen betrifft nicht das Gemüth, [sondern] den Leib, und obwohl allezeit [illegible] pfindung geschehen muß; so [illegible] keine Gedancke und Vorstellung [illegible] chet das Schrecken am menschlichen [illegible] grosse Veränderung. Denn der [illegible] im Gesichte blaß, in den Händen kalt; [illegible] starret offt, daß man gleichsam ohne [illegible] dung da stehet. Das Hertz [illegible] zu klopffen. Einige sperren das [illegible] fallen auch zur Erden nieder, lassen [illegible] de sincken. Wider das Schrecken [illegible] sich nicht viel Mittel brauchen. Denn [illegible] man sich gleich solche Begebenheiten [illegible] vorstellen will, welche ein Schrecken [verur-] sachen, so hilfft doch dieses nicht. [Man er-] schrickt auch über eine solche Begebenheit nicht deswegen, weil sie einem [illegible] dern weil sie sich plötzlich [illegible] zuträgt.

Schuld,

Dieses Wort wird auf [illegible] nommen. Denn einmahl [illegible] durch die Schuld dasjenige, [illegible] oder ich einem andern zu leisten [illegible] bin, und das nennet man das debitum; [illegible] nach eine solche Handlung, da [illegible] nicht mit Willen, aber doch durch eine Nach[-] läßigkeit dem andern Schaden [illegible] das heisset culpa. Die Rechts-Gelehrten kommen darinnen nicht überein, [illegible]

ſelbige ſey, und wie man eine iede Art
lben beſchreiben müſſe. Einige theilen
culpam præcipitantiæ und negligentiæ,
e Schuld der Ubereilung und der
läßigkeit; weil aber auch bey der
lung eine Nachläßigkeit, ſo ſezt man
nen das Weſen der Schuld und bleibt
er gewöhnlichen Eintheilung, daß ſie
tweder lata, oder levis, oder leviſſima,
t man die verſchiedene Grade der Nach-
keit anzeigen will. Denn culpa lata
wenn man den gantz gemeinen Fleiß un-
ſe, z. e. wenn man des Nachts die Haus-
offen laſſe; levis, wenn man einen et-
eſondern Fleiß nicht anwende, z. e. man
zwar die Hausthür; aber nicht die La-
n unterſten Stockwerck, da iemand ein-
n könte, zugemacht, und leviſſima, wenn
einen gantz beſondern Fleiß nicht beob-
t, z. e. man hätte zwar die Hausthür
Läden im unterſten; aber nicht im an-
Stockwerck zugemacht. Man leſe Pu-
orf in iure naturæ & gentium lib. 1. cap.
16. Hochſtetter in colleg. Pufend. exerc.
15. und de iure pœnarum ſect. 8 §. 4. Ti-
t obſ. 164. in Pufend. de officio hominis
iis. In der Materie von der præſtatione
arum hält Barbeyrac in den Noten
: den Pufendorfen lib. 5. cap. 4. p. 39.
2. dafür, man würde am allerleichteſten
n kommen, wenn man ſagte, es müſte
iedes nach dem Recht der Natur ſo viel
: und Sorge in einer fremden Sachen,
n ſeiner eignen anwenden, ſo gut als im-
möglich, da hingegen Thomaſius in
t. de præſtatione culparum gemeinet,
nten hier keine allgemeine Regeln gege-
werden; man ſehe aber was deswegen
e neuen Bibliothec tom. 3. p. 123. erin-
worden.

Schuldner,

I eine ſolche Perſon, welche von dem an-
Geld geborget; oder Vorſchub in ſeiner
ürfftigkeit erhalten.

Schulen,

ſind gewiſſe Geſellſchafften, welche aus
enden und Lernenden beſtehen, daß die
ern zu allerhand nöthigen und nützlichen
häfften, wodurch die Ehre GOttes, das
bliern einer Republic, und die eigne
ckſeligkeit eines Menſchen befödert wird,
ückt gemacht werden. Man kan ſie erſt-
in Anſehung der Wiſſenſchafften, ſo dar-
n erlernet werden, theilen in die Schule
der erſten Claſſe, worinnen die Gründe
Leſens, Schreibens und der Religion
net werden, die man auch Trivial-
ulen nennet, wie man denn beym Quin-
tiano lib. 1. c. 4. lieſet: ludi trivialis
niæ; in die Schule von der andern Claſ-
wohin die ſo genannten Lycea und Gym-
en gehören, da junge Leute zu den acade-
mischen Studien ſollen zubereitet werden;
und in die Schule von der dritten Claſſe, ſo
die Academien ſind, auch hohe Schulen
genennet werden. Hernach kan man ſie in
Anſehung der Unterweiſung ſelbſt in die öf-
fentliche und privat-Schulen theilen, wobey
die obſervation. Hallenſ. tom. I. obſ. 2. p. 26. zu
leſen ſind.

Wohl angelegte Schulen ſind in der That
Pflantz-Gärten des gemeinen Weſens; wer
aber das Wohl einer Schule recht erkennen
und beurtheilen will, der muß ſein Abſehen
auf die Lehrenden, Lernenden und Wiſſen-
ſchafften, worinnen junge Leute unterrichtet
werden, richten. Ein Lehrer muß über-
haupt die nöthige Gelehrſamkeit und Infor-
mations-Klugheit beſitzen, und weil hier das
Abſehen vornemlich auf die Schulen von der
andern Claſſe geht, ſo beſtehet die Schul-Ge-
lehrſamkeit nicht ſchlechterdings in einer Er-
kenntniß der lateiniſchen und griechiſchen
Sprache; ſondern in einer Wiſſenſchafft der
allgemeinen Gelehrſamkeit, das iſt, der ſo ge-
nannten litterarum humaniorum und der
Philoſophie. Denn die Unterweiſung in
ſolchen Schulen ſoll eine Vorbereitung zu
den academiſchen Studiis ſeyn, welche Vor-
bereitung eben in der Erkenntniß der allge-
meinen Gelehrſamkeit beſtehet, daß man
darinnen wenigſtens einen guten Grund le-
get, damit das rückſtändige auf Academien
deſto leichter nachzuholen, und eine Profeſ-
ſion von der beſondern Gelehrſamkeit, als der
Theologie, Rechts-Gelehrſamkeit und Me-
dicin deſto bequemer zu ſtudieren iſt. Mit
dieſer Schul-Gelehrſamkeit muß ſich die
Schul-Klugheit verknüpffen, wo iemand in
der That den Ruhm eines geſchickten und
guten Schulmanns haben will, vermöge de-
ren ein Schulmann geſchickte Mittel nicht
nur ausſinnen; ſondern auch anwenden
muß, wodurch der Endzweck einer Schule
bequem und glücklich erhalten wird. In An-
ſehung der Lernenden ſtehts wohl um eine
Schule, wenn darinnen ſolche Leute auferzo-
gen und zu den academiſchen Studien zube-
reitet werden, welche ein gutes Naturell
zum Studiren haben, das iſt, die von Na-
tur erſtlich die dazu nöthige Fähigkeiten des
Verſtands; und hernach eine Luſt zum ſtudi-
ren beſitzen, indem von ſolchen Leuten viel
gutes zu hoffen, weil ſie nicht nur etwas kön-
nen; ſondern auch wollen ausrichten. Was
aber vor Wiſſenſchafften in ſolchen Schu-
len zu treiben, iſt leicht aus dem Endzweck
derſelben, da junge Leute zu den academiſchen
Studien ſollen zubereitet werden, zu urthei-
len. Es gehören die Wiſſenſchafften der all-
gemeinen Gelehrſamkeit, welche aus den
humanioribus und Philoſophie beſtehet, da-
hin, daß die Jugend in den Sprach-Wiſſen-
ſchafften, in den hiſtoriſchen Diſciplinen, auch
in der Philoſophie unterwieſen wird, darans
nach Anleitung der Klugheit ſolche Stücke
zu leſen, die nach Beſchaffenheit der künffti-
gen academiſchen Studien am nöthigſten
ſind.

sind. Daß man auf einigen so genannten academischen Gymnasien Professores in der Theologie, Rechts-Gelehrsamkeit und Medicin gesetzet, scheint eine Sache von keinem sonderlichen Nutzen zu seyn, weil man in der allgemeinen Gelehrsamkeit gnug zu thun findet, und zu den höhern Facultäten auf Academien noch Zeit ist, und wäre dahero rathsamer, wenn man jungen Leuten, die auf Academien gehen wollen, eine Einleitung zu den academischen Wissenschafften gäbe. Die Leibes-Ubungen sind nicht gäntzlich bey seite zu setzen, welche an sich selbst denjenigen Nutzen bey sich führen, daß sie den Leib zu seinen Verrichtungen geschwinder und geschickter, und in Ansehung der Wohlanständigkeit andern angenehmer und beliebter machen.

Der Zustand der Schulen sonderlich in Teutschland ist offtmahls sehr elend. Es arbeiten zuweilen Leute darinnen, die sich nicht zum Schul-Wesen schicken: man hält junge Leute ohne Unterscheid aus Privat-Interesse zum studiren: es werden viele unnütze Sachen gelehret und die Methode riecht vielmahl nach der Pädanterey, worinnen auch wohl so leicht keine Hoffnung besserer Zeiten vorhanden, wenn nicht hohe Obrigkeiten selbst anfangen, den Schaden Josephs zu Hertzen zu nehmen, das Vorurtheil der menschlichen Auctorität und der grosse Respect für das Alterthum abgeleget wird und in einem gewissen Seminario auf Academien rechtschaffene Leute dazu aufgezogen werden. Doch muß man die Schulen selbst wegen der Fehler und Laster bey Lehrenden und Lernenden nicht verwerffen, noch das Kind mit dem Bade ausschütten, wie Valentin Weigel, Christian Hoburg und andere sollen gethan haben, deren harte und bittre Worte wider die Schulen hin und wieder angeführet und widerleget werden, s. Colbergs hermetisch-Platonisches Christenthum part. 2. cap. 13. §. 7. pag. 700. Den Gebrauch der Schulen in einer Republic verwirfft Hobbesius in Leviathan. cap. 46. welchen Rechenberg in einer besondern Disputation pag. 487. vol. 2. dissert. widerleget. Der Herr Thomasius hat in den obseruat. Halens. tom. 1. obseru. 10. 11. 12. 13. seine Gedancken von den öffentlichen Schulen gesagt, und dabey gezeigt, was vor Vortheile und Vorzüge die Privat-Schulen vor den öffentlichen hätten; wie denn nicht ohne, daß man, weil die Einrichtung der letztern offt sehr schlecht, in den erstern mehr Nutzen bisweilen stifften kan. Daß bey einer privat-Unterweisung junge Leute leicht in einen Hochmuth, Schamhafftigkeit, Zärtlichkeit verfallen könten, wie einige dieses darwider eingewendet, ist zwar eine Sache, die sich zufälliger Weise zutragen mag, auch in öffentlichen Schulen ereignen kan; aber von der Privat-Unterrichtung an sich selbst nicht herkommt. Einige suchen den Vorzug der öffentlichen vor den Privat-Schulen unter andern auch in der Aemulation, dazu man jenen bessere Gelegenheit hätte, und wodurch junge Leute zum Fleiß aufgemuntert [illegible] den; sie bedencken aber nicht, daß hinter der Aemulation meistens eine heimliche [illegible] dung dessen, mit dem man aemulirt, folglich ein Neid stecke, s. Thomasii Ausüb. der Sitten-Lehre p. 443. Inzwischen ist leicht zu erachten, daß vielen die Meynung des Herrn Thomasii nicht angestanden, die unter andern Lilienthal in [illegible] de historia litteraria certæ cuiusdam gentis [illegible] benda pag. 49. sqq widerleget hat.

Es sind verschiedene Schrifften vorhanden, die von dem Schul-Wesen, dessen [illegible] derbniß und Verbesserung handeln. Ausser dem, was Camerarius, Chyträus, [illegible] der geschrieben, kan man insonderheit [illegible] mens Tr. de litterar. ludis recte aperiend[illegible] Caselium de ludo litterar. recte aperiun[illegible] Scioppii consultation. de scholarum [illegible] studiorum ratione, Weigels Wurtzel [illegible] und Laster-Rolle, darinnen er [illegible] ist, die Lehrer dahin zu weisen, [illegible] Jugend an statt der unnöthigen [illegible] von Jugend auf in Gottesfurcht, [illegible] Lehre und mathematischen Künsten [illegible] weisen; Gesners institutiones [illegible] cæ, Krieyks constitut. rei scholasticæ [illegible] densis, Syrbii disput. de re scholastica [illegible] constituenda. Jen. 1711. [illegible] de morbis scholarum Germaniæ, [illegible] nebst andern lesen.

Schulter,

Ist dasjenige Theil des menschlichen Cörpers, so von dem Nacken über den [illegible] bis an den Arm reichet. Das Schulter-Blatt bedeckt die Ribben auf dem [illegible] und ist in demselbigen der Arm eingefügt.

Schutz-Engel,

Die Lehre von den Schutz-Engeln, [illegible] Schutz gewisse Sachen sollen [illegible] seyn, ist nicht unbekannt, und [illegible] nur die Heyden, sondern auch die Juden ja Christen davon zu reden [illegible]. Bey den Heyden waren die [illegible] sehr gemein, daß nicht leicht [illegible] war, welches nicht in dem [illegible] wissen Geistes stunde. [illegible] Geister gantzer Länder und Reiche, [illegible] geli [illegible] genennet wurden, s. [illegible] advers. Iulian. lib. 4. p. 115. [illegible] Oerter und Städten, [illegible] rem Schutz-Geist versehen war. [illegible] hatten die alten Römer die Gewohnheit, [illegible] sie bey Belagerungen und Einnehmung der feindlichen Oerter durch ein [illegible] Carmen den Schutz-Geist heraus [illegible] und ihm grössere Ehre zu erweisen [illegible] chen, welches sie thaten, weil es [illegible] unrecht sey, die Schutz-Geister mit [illegible]

chmen; oder dadurch die Belagerung
ter zu machen vermeinten, wie Macro-
saturnal. lib. 3. anmercket. Und eben
wegen pflegten die Alten die Nahmen der
tz-Geister ihrer Städte zu verbergen,
heimlich zu halten, damit sie von ihren
den nicht möchten heraus gelocket wer-
welches die Römer vor andern im Ge-
ch hatten, s. Ludovic. Vivem in Au-
de ciuit. dei lib. 1. cap 3. und lib. 2. cap. 21.
eter de lustrationib. cap. 4. Berger
sert. de euocatione deorum ex oppidis
lis. Ausser diesen hatte man noch die
tz-Engel der Menschen, da man glaub-
s wäre einem ieden Menschen von Mut-
ibe an durch seine gantze Lebens-Zeit ein
er Geist zugeordnet, der ihn führen, lei-
nd beschützen müsse, von welchem Cen-
nus de die natali cap. 3. redet, wenn er
: genius est deus, cuius in tutela, vt
que est, viuit, und bald darauf fort-
t: genius ita nobis assiduus obseruator
tus est, vt ne puncto quidem tempo-
ongius abscedat, sed ab vtero matris
pos ad extremum vitæ diem comite-
so nennet auch Apulejus de dogmat.
on. p. 42. die Genios custodes hominis.
se Lehre war bey den Heyden sehr gemein,
auch Chalcidius in Timæum pag. 225.
, es bestätigten solche alle Griechen, La-
er und Barbarn. Daß dieselbe bey den
ptiern angenommen gewesen, sehen wir
dem, Macrobio lib. 1. cap. 19. saturn.
noch weitläufftiger beym Jamblicho
yster. Aegyptior. Unter den Griechen
fast niemand, der nicht Schutz-Engel der
schen geglaubet, und war vor allen an-
 dieser Lehre wegen die Platonische
ule bekannt, nachdem solche Plato selbst
ædr. p. 447. Phædon. pag. 616. de repu.
lib. 10. p. 673. und an andern Orten be-
etet, worinnen ihm nachgehends seine
üler, Plotinus, Porphyrius, Jam-
bus, Proclus nebst mehrern folgten,
leichen nicht weniger von den Römern
hinterlassene Schrifften bezeugen. Doch
dieser Punct, daß die Heyden Schutz-
el statuiret, seine Richtigkeit hat; also
mt die Haupt-Sache darauf an: was es
ntlich für Geister gewesen, und worinnen
Schutz-Dienste bestanden? Aus der
ter-Lehre der griechischen Philosophen,
nehmlich der Pythagoräer und Platoni-
m erhellet, wie sie nach dem obersten und
sten Gott dreyerley geistliche Substan-
, als die unsterblichen Götter, die Dämo-
und die menschlichen Seelen, so fern sie
weder mit dem Leibe noch verknüpfft, oder
demselben schon abgesondert wären, ge-
t. Den Dämonibus, welche die mitt-
 Substantzen zwischen den unsterblichen
ttern und den menschlichen Seelen aus-
hten, legte man einen aerischen Leib bey,
 hielte dafür, daß sie wundersame Dinge
ichten, künfftige Begebenheiten vorher
sen, und den Menschen erscheinen kön-

ten; ihre Verrichtungen aber kämen darauf an, daß sie die göttlichen Befehle den Menschen andeuten, und hingegen ihr Gebet und Opffer für die Götter bringen, auch die Menschen in ihren Schutz haben müsten, daß also nach diesen Grund-Lehren diese Dämones die Schutz-Engel waren. Zwar funden sich verschiedene, welche das menschliche Gemüth für den Schutz-Geist ausgaben, daß auch Seneca epist. 41. schreibet: sacer intra nos spiritus sedet, malorum bonorumque obseruator & custos; und der poetische Ausspruch: est deus in nobis, sunt & commercia cœli, daher kam. Doch wie diese Vermischung hieraus entstunde, weil die menschliche Seele im griechischen zuweilen Dämon genennet wurde; also war es in der That nach der gemeinsten Hypothesi, da man den Schutz-Geist vor eine von dem menschlichen Gemüth unterschiedene Substantz hielte, ein irriger Begriff. Zuförderst muste nach dem heydnischen Glauben der Schutz-Engel bey der Geburt eines Menschen mit seiner Hülffe und seinem Beystand erscheinen, da er vornehmlich die Vereinigung der Seelen mit dem menschlichen Leibe zu besorgen hätte, dergleichen Schutz-Engel Pindarus Olymp. od. 13. δαίμονα γενέθλιον und nem. od. 5. πότμον σύγγονον nennet, wobey Jamblichus de myster. Aegyptior. sect. 2. cap. 1. zu lesen. So bald der Mensch gebohren, bekäme er seinen besondern Schutz-Engel, der so wohl auf die Erhaltung seines Lebens zu sehen, daß er ihn beschirme, und die bevorstehende Gefahr abwende; als auch sein Thun und Lassen zu dirigiren, damit er solches vernünfftig anstelle, und in seinem Vorhaben glücklich seyn möge; ja wenn es endlich zum Sterben komme, daß sich die Seele von ihrem Leib trenne, so brächte solche dieser Geist an ihren gehörigen Ort. Man erwiese den Schutz-Geistern grosse Verehrung, und suchte ein jeder seinem Genio einen gedoppelten Dienst zu erweisen; der eine war ein philosophischer, und bestunde in einem ehrbaren und tugendhafften Wandel, wohin die Worte des Jamblichi in protrept. pag. 29. gehen, da er sagt, man müsse diesen Geist verehren τῇ φιλομαθείᾳ καὶ ταῖς περὶ τῆς ἀληθείας θεωρίαις, und Apulejus verweiset uns desfalls auf das Exempel des Socratis, wenn er de deo Socratis p. 80. und 81. sagt: hic, quem dico, proprius custos singularis præfectus, domesticus speculator &c. si rite animaduertatur, sedulo cognoscatur, religiose colatur, ita vt a Socrate iustitia & innocentia cultus est: der andere bestunde in gewissen äusserlichen Ceremonien, wenn sie ihrem Schutz-Geist zu Ehren besondere Solennitäten anstellten, ihm Wein, Weyrauch, Blumen brachten, tantzten, weisse Kleider anzogen und was andere Gebräuche mehr waren, wie überhaupt von dieser Materie Gyraldus syntagm. 15. de diis, Wonna in dissertationibus de geniis, Lindenbrogius ad Censorinum de die natali.

Huetius in quæstionibus Alnetan. lib. 2. cap. 4. §. 3. p. 105. Rabner in der andern Dissertation de dæmonibus, nebst denen, welche Fabricius in bibliograph. antiquar. cap. 8. §. 20. und 27. angeführet, mit mehreren nachzulesen sind.

Unter den Juden war die Lehre von den besondern Schutz-Engeln der Menschen ebenfalls gelitten, da man dafür hielt, daß GOtt einem jeden Frommen einen solchen Geist zugeordnet, der ihn nicht allein beschirmen; sondern auch unterrichten müsse, dergleichen der Engel Raziel des Adams, Jophiel des Sems, Zedekiel des Abrahams, Raphael des Isaacs, Peliel des Jacobs, Gabriel des Josephs, Metatron des Moses, Malathiel des Elia gewesen. s. Fabricium de codice pseudepigr. V. T. p. 4. davon auch die Ausleger des Matth. 18. v. 10. Actor. 12. v. 15. handeln.

Von den alten Christen waren auch viele dieser Meinung von den besondern Schutz-Engeln der Menschen zugethan, so gar daß sie einen gedoppelten Genium bey einem ieden Menschen, einen guten so wohl, als bösen statuirten, wie Cotelerius ad Hermæ pastoris lib. 2. mandat. 6 cap. 2. und Huetius in Origenianis lib. 2. quæst. 5. anmercket. Was man desfalls in der päbstischen Kirche vor Aberglauben und Merckmahle des Heydenthums antreffe, daß sie gewisse Engel und Heiligen als Schutz-Patronen über die Städte setzen und verehren, ist bekannt, von welchen päbstischen Schutz-Göttern Antonius Macedo 1687. ein besonderes Werck unter dem Titel de diis tutelaribus orbis christiani geschrieben, dessen Innhalt Fabricius in bibl. antiquar. cap. 8. §. 22. erzehlet. Von den Kirchen-Lehrern haben Justinus Martyr, Origenes, Basilius M. Hieronymus, Eusebius, Chrysostomus, Isidorus, nebst mehrern besondere Schutz-Geister der Menschen statuiret, und zu den neuern Zeiten ist die Sache von den Theologen unserer Kirche als ein theologisch Problema angesehen worden, da denn auch verschiedene es vor wahrscheinlich gehalten, daß GOtt zum Schutz eines i den Menschen einen besondern Engel bestellet habe, s. Richeer in dissertationibus de conciliatione spirituum pag. 83. Ob es Schutz-Engel der Menschen gäbe? solches kan keinesweges aus der Vernunfft erkannt werden, wie denn auch die heydnische Lehre hierinnen ursprünglich von der Tradition herrühret, die sie nachgehends durch die Fabeln und allzustarcke Phantasie verderbet haben, daß man sie billig als ungegründet, ja in Ansehung der Verehrung, welche sie den Geistern erwiesen, als gottlos verwirffet. Aus heiliger Schrifft wissen wir so viel gewiß, daß GOtt die heiligen Engel zum Schirm und Schutz der Menschen, sonderlich der Frommen aussende, welches nicht nur durch klare Sprüche; sondern auch durch Exempel bestätiget wird; ob aber ein ieglicher Mensch einen besondern Schutz-Engel habe, der ihm von GOtt zugeordnet sey, solches saget sie nicht. Denn daß es Matth. 18. v. 10. von den kleinen Kindern heißt, ihre Engel (ἄγγελοι αὐτῶν) sehen allezeit das Angesichte meines Vaters im Himmel, solches zeiget nur an, daß auch die heiligen Engel die kleinen Kinder bewachen und schützen; aus der Apost. Gesch. cap. [illegible] v. 15. aber erhellet nur so viel, daß man [illegible] einbildete, es wäre Petri Engel für der Thür. Wenigstens lehren diejenigen, welche besondere Schutz-Engel statuiren, nichts wider die heilige Schrifft und die Glaubens-Articul der christlichen Religion, und wird dadurch weder der göttlichen Vorsehung über [illegible] noch der göttlichen Allmacht einiger Abbruch [illegible] trag gethan. Denn können wir aus der heiligen Schrifft behaupten, daß GOtt [illegible] schen durch die heiligen Engel beschütze, ohne daß solches seiner Vorsehung [illegible] warum solte man nicht eben so [illegible] lehren können, daß GOtt den Menschen einen besonderen Engel [illegible]. Doch wir sehen die Sache als ein [illegible] sches Problema an, dessen wir hier [illegible] hung der heydnischen Philosophie [illegible] ben; fügen aber noch zuletzt die [illegible] lichen Worte des Cardani de [illegible] lib. 16. cap. 43. opp. p. 334. an: [illegible] sum dæmonem; aut genium [illegible] gnosco, qui si modo me inscio [illegible] mihi quum datus sit, deum [illegible] illique soli gratias agam, si [illegible] gerit, tanquam omnium bonorum [illegible] tique vberrimo; dæmon vero [illegible] mo feret, si ei, cui debeo, [illegible] bene scio, mihi pro bono [illegible] rationem, bonum animum, [illegible] que contemtum, quæ omnia [illegible] dæmonio Socratis meliora atque [illegible] na existimo. nam qui cupiditate gloriæ [illegible] tiarumque tenentur, hi sunt, qui [illegible] conuersationem quærunt, qui [illegible] nos in maxima crimina compellunt; [illegible] Paulus dixit Ephes. 5. avaritiam esse [illegible] seruitutem. Es kan hier der Articul Geist gelesen werden.

Schwefel,

Ist ein irdisches fettes Hartz, welches [illegible] Feuer fasset, und einen starcken Geruch von sich giebet. Es bestehet aus einer [illegible] Materie, welches daher erhellt, weil er sich leicht entzündet, und sich in einer Flamme verzehret, daß nichts übrig bleibet. [illegible] er aber fest und nicht flüchtig ist, so schreibet man die Ursach solcher Festigkeit einem [illegible] ren Saltze zu, welches Wolf in den Gedancken von den Wirckungen der Natur §. 372. weiter ausgeführet hat. Es ist der Schwefel entweder ein natürlicher, den man sulphur viuum, einen lebendigen Schwefel nennet; oder ein künstlicher oder gemachter, welcher insgemein in unsern Material-Laden geführet wird, welcher gelb ist, und wird aus schweflichten Erzen [illegible]

Gewalt des Feuers ausgeschmolzen,
mi schwefeligen Wassern gekocht. Man
ısen zweyerley Sorten; den gemeinen,
ı langen Röhren gegossen, und eine helle
Farbe hat, leicht und brüchig ist, auch
et, als wenn er crystallisiret wäre:
leicht-gelben, welcher in runden Ku-
gsiehet, und von einigen sulphur virgi-
, der Jungfer-Schwefel genennet
Man thut auch den rothen Schwe-
ızu; der aber von dem ersten nur darin
schieden, daß er in eisernen Retorten
cen worden, und davon die Röthe an-
ımen. Man lese Valentini museum
-rum part. 1. cap. 10. und die memoires de
ıux 1706. septembr. p. 1621.

Schweiß,

die Feuchtigkeit, so bisweilen aus einem
digen Cörper durch die Schweiß-Löcher
et. Es ist eine saltz-wässerige Materie,
e von dem Geblüt abgesondert wird, da-
e nicht zu alt werde, und das Geblüt da-
zu viel Schärffe bekomme. Dieses ge-
t so wohl durch innerliche Ursachen, wenn
Geblüt in einer unordentlichen Wallung
t; oder treibende Artzeneyen eingenom-
worden; als auch durch äusserliche,
ı man schwere Arbeit übernimmt, sich
ı bewegt, zufällige Hitze von der Lufft,
dem Feuer erduldet. Indem dieses so
ate Wasser weitern Raum suchet, so
t es auf die Schweiß-Drüsen, welche in
lbarer Menge, wie ein Netz an einander
ckt, unter dem Häutlein liegen, und durch
leige mit ihren Röhrlein die stetige Aus-
ffung befördern, so häuffig, daß es Tropf-
eis hervorkommt. Diese Materie hat
Verwandniß mit dem Urin, weil man
ger Urin lässet, wenn man starck schwitzet.
ie Bewegung nicht starck, so dunstet der
nur gelinde aus, welches man transpiri-
nnet.

Schweiß-Löcher,

sind die Eröffnungen in der Haut, wo-
d die Feuchtigkeit, welche transpirirt, oder
Schweiß heraus dämpfft. Denn wenn
Schweiß, der die Haut befeuchtet, fleißig
wischet wird, so siehet man alsbald kleine
pflein aus der Haut wieder herauskom-
ı, und das zeigt an, daß Eröffnungen in der
ut seyn müssen. Es sind solche Schweiß-
her sehr subtil. Leeuwenhoek in epist.
-.2. p. 108. hat wahrgenommen, daß in ei-
ı kleinen Raum, der kaum mit einem
nd-Körnlein bedeckt werden mag, der
hweiß mehr, als aus 50. Orten hervorge-
ngen. Diese Subtilität hat GOtt nach
er Weisheit deswegen geordnet, damit da-
h die grosse Menge der Feuchtigkeit aus
n Leibe abgeführet werde, ohne daß man im
ıngsten etwas davon mercke.

Schwelgerey,

Ist dasjenige Laster eines wollüstigen Ge-
müths, da man im Essen und Trincken die ge-
bührende Masse überschreitet, dergestalt, daß
man dabey seine Gesundheit nicht nur hintan
setzet; sondern auch vielmahls wider die Re-
geln des Wohlstandes handelt.

Schwere,

Ist eine empfindliche Eigenschafft eines
Cörpers, welche in einer Bemühung, oder
Krafft sich gegen den Mittel-Punct der Er-
den zu bewegen, bestehet. Aus der Erfah-
rung, oder unmittelbaren sinnlichen Em-
pfindungen wissen wir, daß eine Schwere
der Cörper vorhanden. Denn man kan sie
fühlen, wenn man einen Cörper auf die
Hand; oder auf einen Finger leget; oder
denselbigen mit der Hand, oder einem Fin-
ger aufhebet. Ja wenn wir zwey Cörper
in dieser Absicht auf die Probe gegen einan-
der setzen, so fühlen wir den Unterscheid,
daß einer schwerer, als der andere ist. Sol-
che Erkentniß ist zwar undeutlich, daß wir
das eigentliche Maaß der Schwere so nicht
erkennen; die Kunst aber hat auch hierinnen
Mittel geschafft, indem man die Wagen
und andere Instrumenten erfunden, dadurch
man die Grösse der Schwere genau erfor-
schen und sehen kan, wie sich ein Cörper
gegen den andern verhält. Auf solche Wei-
se haben wir die Schwere in ihrer Beschrei-
bung mit Recht genennet eine empfindli-
che Eigenschafft; weil aber solche Eigen-
schafften wieder unterschiedlich sind, so ist
aus dem, was wir angeführet haben, leicht
zu schliessen, daß sie zu solchen sämmtlichen
Eigenschafften gehöre, welche mit dem Ge-
fühl empfunden werden. Solche Eigen-
schafft wird bey einem jeden Cörper wahrge-
nommen, und wenn man sie gleich in leich-
te und schwere eintheilet, so ist doch die
Leichtigkeit nicht absolute; sondern relative
zu nehmen. Denn wir nennen einen Cör-
per leicht in Ansehung eines andern, der
schwerer ist, welcher leichter Cörper dennoch
an sich seine Schwere hat, welche man em-
pfinden kan, wenn man ihn gegen einen
noch leichtern hält, daß auf solche Art die
Leichtigkeit nur einen geringern Grad der
Schwere anzeiget. Von der Beschaffenheit
der Schwere wissen wir aus der Erfahrung
folgendes: 1) bewegen sich die Cörper ver-
mittelst ihrer Schwere gegen die Erde
zu: 2) indem die schweren Cörper her-
unter fallen, so nimmt in dem Fallen
die Geschwindigkeit zu. Dieses siehet
man daraus, daß ein hochfallender Cörper
stärcker anschläget, als einer, dessen Fall so
hoch nicht ist, wie man dieses leicht sehen kan,
wenn man zwey bleyerne Kugeln auf den
Tisch, und zwar die eine höher, als die an-

 dere

dere fallen läst. Nun aber ist bekannt, wenn ein Cörper einmahl stärcker anschlagen soll, als das andere mahl, daß er auch stärcker muß bewegt werden, woraus also klar, daß ein Cörper, wenn er hoch herunter fällt, stärcker bewegt werde, als wenn dessen Fall niedrig ist: 3) weis man, daß offt zwey Cörper in ungleicher Zeit herunter fallen, und einer eher, als der andere den Boden erreichet, welches mit vielen Versuchen kan dargethan werden, die man in Wolffens nützlichen Versuchen part. 2. cap. 1. §. 9 sqq. antrifft. Er führt unter andern aus dem Ricciolo einige in folgenden Worten an: er hat zweyerley Arten Kugeln gemacht zwölffe aus Thone, und noch andere zwölffe von zusammen gepressetem Papiere mit Thon überzogen. Beyde waren von gleicher Grösse: allein die von Thon noch einmahl so schwer, als die papierenen. Nemlich jene waren 20. Untzen, diese nur 10. Er hat iederzeit von beyder Art zwey zugleich von einem Thurme, der 312. Schuhe hoch ist, herunter fallen lassen, von einer Höhe von 280. Schuhen. Der schwere ist allezeit gantz herunter gewesen, wenn der andere noch 15. Schuhe von der Erde weg war, und hat beynahe um eine halbe Secunde (welche genau abgemessen worden) eher den Boden erreichet. Er hat nach diesem noch andere Kugeln verfertiget, und gleichfalls befunden, daß die schwerere iederzeit eher zu Boden kommen, als die leichtere. Als er eine wächserne von $6\frac{7}{8}$. eine hölzerne von $4\frac{6}{8}$. Untzen, beyde von gleicher Grösse aus einer Höhe herunter fallen ließ; kam die wächserne zu Boden, da die hölzerne noch 15. Schuhe weg war. Die wächserne von $1\frac{5}{8}$. Untzen blieb 30. Schuhe zurücke, als eine eiserne von $11\frac{7}{8}$. Untzen den Boden erreichte. Eine von Kreide, die 9. Untzen wog, war völlig herunter gefallen, da eine hölzerne von $2\frac{1}{2}$. Untzen noch 10. Schuhe zurück war. Eine bleyerne von $2\frac{1}{2}$. Untzen schlug auf den Boden auf, als eine von Kreide von 2. Untzen noch 25. eine hölzerne von $1\frac{1}{2}$. noch viertzig Schuhe über dem Boden war. Eine von Kreide, die 20. Untzen wog, war gantz herunter gefallen, als eine wächserne von 15. Untzen noch 12. Schuhe zurücke war. Er hat auch Kugeln von Kreide gemacht, deren einige 4. Untzen, andere 8. gewogen, und iederzeit gefunden, daß die schwere zu Boden gefallen, als die leichtere noch etwas über vier Schuhe davon weg war, 4) daß in einem von Lufft ausgeleerten Ra[illegible] ein Cörper so geschwinde falle, als der [illegible] dere, davon Wolff in den angeführten [illegible] §. 11. die Proben angegeben hat. 5) [illegible] ein Cörper schwerer ist, als der ande[illegible] und die Bemühung den Mittel-Pun[illegible] des Erdbodens zu erreichen an sich nic[illegible] unterbrochen wird.

Nun muß man untersuchen, welches [illegible] Grund der Schwere sey, und wie sich [illegible] angeführten und andern Phänomenis [illegible] sen und erklären lassen. Die Meynungen [illegible] Natur-Lehrer lassen sich in zwey Classen [illegible] theilen. Einige suchen den Grund in [illegible] Cörpern selbst; andere aber ausser den[illegible] gen. Jene sind die Aristotelici und Sch[illegible] lastici, welche denen Cörpern einen [illegible] innerlichen Trieb, oder Begierde, vermöge deren sie sich gegen den Mittel-Punct [illegible] len, beylegten, welches aber nur leere [illegible] sind. Denn sie müssen erst sagen, wo [illegible] diese Begierde herrühre, und woher [illegible] Beruffen sie sich gleich auf die Form[illegible] Cörper, und sagen, diese wären die [illegible] Ursachen; so hat ja ein ieder [illegible] Form, und gleichwohl ist einer schw[illegible] der andere, wobey sie zwar dahin [illegible] sie zum theil vorgeben, es brächte[illegible] men gewisse Beschaffenheiten [illegible] denen auch die Schwere sich bald[illegible] meisten der neuern Natur-Lehrer [illegible] für gehalten, daß man den Grund der Schwere nicht in den Cörpern selbst, sondern ausser denselbigen zu suchen habe. Denn [illegible] nur ein bekannter Satz, daß [illegible] bewegt werde, von einem andern [illegible] wegt werden, sondern man [illegible] Erfahrung, daß sich die Materie [illegible] der Sonne, und der übrigen Planeten [illegible] den Mittel-Punct des Monds, der [illegible] und der übrigen Planeten bewege; [illegible] gleichfalls die Erfahrung bezeuge, daß [illegible] Planeten in krummen Linien um die [illegible] bewegt werden. Dieses hat man [illegible] ben, daß man die Schwere aus einer [illegible] Materie, welche den Cörper gegen den [illegible] tel-Punct bewege, hergeleitet. Diese [illegible] der Bewegung hat zuerst gezeiget Kepler epitom. astron. Copernic. lib. [illegible] auch Cartesius princip. philos. part. 4. [illegible] angenommen. Er meinet, die Ursach der Schwere wäre nichts anders, als die [illegible] centrifuga, oder die von dem Mittel-Punct weichende Krafft der subtilen Materie des Erden-Wirbels. Nachdem GOtt den [illegible] gen Klumpen, woraus die Welt werden [illegible] gewisse Wirbel abgetheilet, und [illegible] die in einem ieden Wirbel befindliche [illegible] in ihrer Umdrehung einen Kreiß [illegible] Mittel-Punct desselbigen Wirbels [illegible] wären die Theile, die sich in der gar [illegible] mentarischen Erhärte befunden, und [illegible] gleich in die Ründe bewegt worden, [illegible] schiedlich, und einige fester, oder dichter [illegible] andern gewesen, da denn die dichter[illegible]

ndern von Centro weggewichen, und sie sich gegen den Umkreis des Wirbels n, hätten die andern alle müssen zurück n, ja sie wären von jenen zurück getrie- oder gegen das Centrum gestossen wor- Auf solche Weise hätten sich die Him- Kügelein, als die kleinsten und dichtesten r gegen den Umkreis der elementari- Schwere begeben; da die übrigen alle geblieben, ja zurück getrieben worden, noch immer unter beständiger Bewe- zurück gestossen würden, und zwar je e, oder näher gegen den Mittel-Punct; terer, oder dichter die Cörper wären. Worte des Cartesii, welche hieher ge- , lauten principiorum philosophiæ part. 23. also: notandum deinde, vim quam it singulæ partes materiæ cœlestis, ad endum a terra, suum effectum sortiri posse, nisi, dum illæ ascendunt, aliquas s terrestres, in quarum locum succe- , infra se deprimant & propellant. Cum omnia spatia, quæ sunt circa terram, particulis corporum terrestrium, vel a ria cœlesti occupentur; atque omnes sli huius materiæ cœlestis, æqualem ha- t propensionem ad se ab ea remouen- nullam singuli habent vim, ad alios sui es loco pellendos; sed cum talis pro- io non sit tanta in particulis corporum strium, quoties aliquas ex ipsis supra se nt, omnino in eas vim istam suam debent cere. Man hat darwider sonderlich ein- ndet, daß nach diesen Principiis die eren Cörper nicht nur nach dem Mittel- et der Erden; sondern auch gegen alle cte der Erden-Axe fallen müsten. Die- Schwierigkeit wegen, welche mit dieser othesi verknüpffet, haben Jacob Ber- llius und Joh. Christ. Sturm mit ein- e communiciret, da jener diesen in ei- Schreiben solche aufzulösen, gebeten, wel- er auch versuchet, und seine Antwort der tel an Heinrich Morum, die sich bey dem ten Theil des collegii experimentalis cu- befindet, einverleibet, worauf Bernoul- in den actis eruditorum 1686. p. 91. neue wendungen gemacht, der auch sonst 1683. tationes de grauitate ætheris heraus ge- en. Hugenius hat 1690. zu Leiden trai- e lumiere, oder den tr. de lumine ediret, n sich die Dissertation de caussa graui- s befindet, in welcher er die Cartesiani- Hypothesin besser einzurichten, und die hwierigkeit zu heben bemühet gewesen. setzt p. 132. 133. einen Versuch, den er gestellet, daraus man erkenne, wie sich eine -ige Materie in einer krummen Linie bewe- , und einen Cörper in einer geraden Li- gegen einen Punct treiben könne. Er ein cilindrisch Glas, das im Diameter 8. 10. Zoll hielt, und 4. bis 5. Zoll hoch r, mit Wasser angefüllet, einige Stücklein Spanischen Wachse hinein geworffen, che untergesuncken, und das Glas oben einen Deckel verwahret, damit in der Be- wegung kein Wasser heraus spritze, wie denn auch der Boden des Glases eben und glatt war, damit das Wachs in seiner Bewegung keine Hinderniß hätte. Wie er nun das Glas auf einer runden Scheibe befestigte, und solche mit einer Machine schnell herum drehete, so bewegte sich das Wachs bis an den Rand; als er aber das Glas eine Weile im Kreis bewe- get, und darauf die Bewegung desselbigen hemmte, so bewegte sich das Wasser noch im Kreise herum, und das Wachs wurde von allen Seiten gegen den Mittel-Punct des Bodens gestossen. Aus diesem sahe er, daß eine flüßi- ge Materie, welche hier das Wasser war, die sich in einem Circel um ihren Mittel-Punct beweget, andere Materie, die sich nicht so schnelle, wie sie, darum bewegen können, ge- gen denselben treibe, so hier an dem Wachs zu sehen war. Er setzet daher, daß in der Welt wäre eine subtile Materie, daß sie in die Po- ros aller Cörper dringen könne, und sich auf das allergeschwindeste bewege, so daß die Be- wegung nach allen Orten, nicht nach einer Gegend, sondern vielmehr bald hieher; bald dorthin geschehe, woraus er die Umstände, die bey der Schwere vorkommen, zu erklären suchet. Dahin gehet auch die Meinung des Herrn Wolffens in den Gedancken von den Wirckungen der Natur §. 83. sqq. Nachdem er angemerckt, die Schwere habe keinen Grund in dem schweren Cörper selbst, und wäre also nichts nothwendiges, folglich aus einer Ursach, die ausser demselbigen, müste geleitet werden, so legt er zum Grund die schwermachende Materie, welche überall auf dem Erdboden zugegen, und ohne Unter- laß wircke, daher ein schwerer Cörper, wenn er zu fallen anfange, seine Geschwindigkeit in einem fort ändere, und ohn Unterlaß sich immer geschwinder bewege, indem ihn die schwermachende Materie beständig fortstosse, und also in denselben ohn Unterlaß wircke. Und weil die Schwere bey allen Cörpern, auch bey der Lufft angetroffen werde, so müs- se solche Materie durch den gantzen Raum ausgebreitet seyn, den die Erde mit der Lufft erfülle. Solche Materie sey nicht die Lufft selbst, massen sie auch die Lufft schwer ma- che, und da sie gleichwohl durch den Raum, den die Lufft einnehme, ausgebreitet sey, so müsse sie eine Materie seyn, welche in die Zwischen-Räumlein der Lufft hinein dringe, und also eine Materie, die flüßig und subti- ler, als die Lufft ist. Sie wircke nicht von aussen; sondern durchdringe die subtilsten Zwischen-Räumlein der Cörper, und sey in einer sehr geschwinden Bewegung, so daß sie sich in einer krummen Linie um den Mittel- Punct der Erden bewege, davon die weitere Ausführung bey ihm nachzulesen ist. Dieses ist die gemeinste Hypothesis der neuern Philo- sophorum, ausser daß noch verschiedene in Eng- elland heut zu Tag vorgeben, die Schwere sey aller Materie eigenthümlich, und daher in ei- nem jeden Cörper, der in ihm enthaltenen Materie proportional. Gilbertus hat die

Schwere von einer magnetischen Krafft der Erden herleiten wollen und gemeinet, die Cörper wären deswegen schwer, weil sie fast auf eben die Art von der Erden, wie das Eisen von dem Magnet angezogen würden, welcher Meinung auch Gassendus ist, wiewohl die Gassendisten nicht der Erden unmittelbar sondern den Atomis, die aus der Erden kämen, solche Anziehungs-Krafft beylegen. In den exercitationibus subsecivis Francofurtensibus tom. 1. sect. 1. p. 79. steht eine exercitatio de mechanica gravitatis caussa nondum inventa und allhier ist 1723. von dem Herrn D. Hamberger eine disputat. de experimento ab Hugenio pro caussa gravitatis explicanda, invento gehalten worden. In den actis eruditorum stehen einige observationes, welche Dionysius Papinus und Leibnitz dieser Materie wegen gegen einander gemacht, als von jenem 1689. p. 183. die observationes de gravitatis caussa & proprietatibus; von diesem 1690. p. 228. de caussa gravitatis & defensio sententiæ suæ de veris naturæ legibus contra Cartesianos; und von jenem wieder 1691. pag. 6. mechanicorum de viribus motricibus sententia. Es hat auch zu Paris 1690. Varignon nouvelles conjectures sur la pesanteur heraus gegeben, davon man in den actis eruditorum 1691. p. 299. Nachricht findet. Ausser den bekannten und ordentlichen physischen Büchern kan man noch lesen Robert Boyle defensionem doctrinæ de elatere & gravitate aëris; Burcherum de Volder de aëris gravitate, wovon wir auch schon oben gehandelt haben. Zur Erklärung der vorher angeführten Phänomenen dienen sonderlich des Hrn. Wolffs Versuche t. m. 2. cap. 1. Des Castels traité de physique sur la pesanteur universelle des corps ist zu Paris 1724. heraus kommen, davon man einen Auszug in den actis eruditorum 1724. pag. 460. in dem journal des sçavans 1724. august. pag. 134. in memoires de Trevoux 1724. mart. p. 445. findet. Man hat ihm allerhand Einwürffe gemacht, darauf er auch geantwortet, wie aus den memoires de Trevoux 1724. septembr. p. 1634. 1638. ingleichen 1725. febr. pag. 295. aus dem journal des sçavans 1726. jul. pag. 291. zu ersehen. In den gedachten memoires de Trevoux 1716. septembr. pag. 1585. wird auch recensiret lettre contenant une nouvelle hypothese sur la pesanteur & la legereté des corps, der zu Paris 1706. gedruckt worden; eben daselbst 1722. januar. p. 109. Bouillet dissertation sur la cause de la pesanteur, dabey man auch noch 1723. sept. pag. 1581. aufschlagen kan. Man thue hinzu Sturm in philosoph. eclectic. part. 2. pag. 91. sqq. und von den Cartesianern Andalam in exercitation. acad. in philosophiam primam & naturalem pag. 430. sqq.

Sclaverey,

Dieses Wort wird in einer zweyfachen Absicht gebraucht; einmahl in Ansehung eines andern, von dem man ein Sclave, und wird es wieder genommen entweder in eigern Verstand vor eine Art der Knechtschafft, wovon wir oben in dem Artickel von der Leibeigenen gehandelt haben; oder in weitern Sinn, wenn sich ein Mensch in seinem Thun und Lassen lediglich nach des andern Willen entweder aus einer [illegible]; oder aus Furcht vor der Strafe richtet. Hernach braucht man dieses Wort auch in Ansehung sein selbst, wenn man sagt, man sey ein Sclave von sich selbst. Dieses ist derjenige Zustand eines Menschen, wenn er sich blos von seinen unvernünfftigen Neigungen und Affecten regieren lässet, welches man auch die Sclaverey des Willens nennet.

Scurrilität,

Heist man denjenigen Fehler, wenn ein Mensch in solchen Dingen, die ein Verständiges im Ernst zu tractiren hat, mit lächerlichen Possen aufgezogen kommt, dahin sonderlich gehöret, wenn man mit [illegible] und andern ernsthafften Dingen ein Gespött treibet, welches ein sehr grosser [illegible] scher Fehler ist, der im gleichen [illegible] demjenigen stehet, wenn einer auf [illegible] gehet, und an statt daß er gehen [illegible] tanzet, auch sich wohl dazu [illegible]. [illegible] wenn man dergleichen lächerliche Possen allen Gesellschafften zu viel [illegible] seinen Respect auf die Seite [illegible] man dergleichen Leute Pickelhärings, oder wenn man es gelinder geben will, [illegible] posirliche Köpffe, lustige Räthe.

Secretarii,

So fern sie bey der Lehre von Gesandten [illegible] dem so genannten Völcker-Recht [illegible] men, sind sie zweyerley 1) Legations-Secretarii, welche nicht von dem Ambassadeur, oder Envoye; sondern von dem Souverainen, welcher die Gesandschafft schickt, bestellet und besoldet werden. Diese sind öffentliche Personen, und geniessen mit der Unverletzlichkeit und Freyheit, die der Ambassadeur selbst geniesset: 2) der Ambassadeurs, oder Envoye Secretarii, welche einer, oder der andere [illegible] und besoldet, dannenhero solche auch [illegible] von ihnen dependiren, und unter seine Domestiqven gehören. Die Legations-Secretarii empfangen ihr besonder Credentiv, und sodann werden sie nicht viel geringer, als die envoyes ordinaires gehalten, und [illegible] dem Ambassadeur im Fall eines tödtlichen Hintritts substituiret, welches doch nur meistens geschicht, wenn man einen, [illegible] wenn man zwey Ambassadeurs sendet. Sie werden in ihrer Instruction zwar [illegible] dem Ambassadeur an die Hand zu gehen, allein er darff ihnen ausser dem, was zur Gesandschafft und zum Secretariat gehört [illegible]

viel zumuthen, s. Strevens Europ. Cerem. part. 3. cap. 13. pag. 171.

Sectirische Philosophie,

ist diejenige Art zu philosophiren, da
sich blos auf menschliche Auctorität
et, und eines andern seine philosophi-
che Sätze ohne Vernunfft annimmt,
e man auch die philosophische Scla-
y nennen kan. Sie hat ihre Benen-
von dem Wort secta, von dem aus der
logie bekannt ist, daß es ein zweydeuti-
Wort und so wohl in guten; als schlim-
Verstand genommen worden. Bey den
bedeutete eine Secte eine Anzahl ge-
r Leute, die einerley Lehre annahmen,
derselben beypflichteten, sie mochten nun
, oder falsch seyn, dergleichen Secten
r den griechischen Philosophen mancher-
attungen waren, die von verschiedenen
änden ihre besondere Nahmen führeten,
nan aus der philosophischen Historie ste-
So nennten auch die alten Christen ih-
laubens- und Lebens-Art eine sectam, s.
dentium peristeph. hymn. 10. v. 125.
tullianum in apologetic. cap. 39. 40.
Die Kirchen-Scribenten haben dieses
rt nachgehends in bösem Verstand ge-
uchet, und unter den sectariis solche Leute
tanden, welche in Glaubens-Sachen ir-
Lehren gehabt, s. Dougtäum in ana-
s sacr. part. 2. pag. 93.
ie Sectirische Philosophie laufft wider
göttliche Absicht, da GOtt einem jeden
Vernunfft zu seinem eigenen Gebrauch
etheilet, daß er vermittelst des Judicii,
Wahrheiten selbst erkennen soll, welcher
GOtt intendirte Gebrauch des Judicii
ice liegen bleibet, wenn man eines Phi-
phen Lehr-Sätze ohne Unterscheid an-
mt, und dieselben glaubet, auch so gar
Irrthümer mit fortpflantzet. Zwar fin-
man bey einem Philosophen, dem man
et, auch Wahrheiten, jedoch werden
he nicht geprüfet, daß man davon über-
gt werde; sondern man glaubet sie; glau-
aber hat in philosophischen Dingen nicht
t. Ein solcher Sectarius ist kein Philoso-
us, sondern nur ein Ausleger eines Philo-
hi, dessen Lehren er andern fürträget und
läret. Jacob Thomasius hält in seinen
rammatib. n. 41. pag. 469. diese Art zu
losophiren vor sehr ersprießlich, wenn er
reibet: retinenda sane forma regiminis
narchici, qua nulla potest esse pro statu
rupti hominum ingenii litterariæ reipu-
cæ salubrior; sein Herr Sohn aber kehret
billig gerad um in philos. aulic. cap. 1. §.
92. und glaubet, die sectirische Philo-
phie habe zu allen Zeiten Streit und
ruhe in der Republic erwecket. In-
ssen sind unter Sectariis immer einige
ücklicher, als die andern, nachdem sie sich
en solchen Anführer erwehlet, dessen Phi-
sophie vernünfftiger, als eines andern, wie
in diesem Stück die Aristotelici was zum vor-
aus vor den Platonicis haben, nachdem Ari-
stoteles ein weit besserer Philosophus, als
Plato war. Man lese nach Sturm in exerc.
de philosophia sectaria & eclectiva, welche
sich gleich anfangs tom. 1. philosoph. eclectic.
befindet, nebst andern, deren wir oben in dem
Articel von der Eclectischen Philosophie
erwehnet.

Seele,

Nach der gewöhnlichen Bedeutung dieses
Worts ist die Seele diejenige geistliche Sub-
stantz, welche mit dem menschlichen Cörper
vereiniget, so daß durch diese Vereinigung
der Seelen und des Cörpers das völlige We-
sen des Menschen entstehet. Zuweilen wird
das Wort Seele auch im weitern Verstand
gebraucht, wenn unter andern die Scholastici
eine dreyfache Seele, eine wachsthümliche,
empfindliche und vernünfftige statuirten,
auch in dem Lateinischen der Welt-Geist eine
anima mundi genennet wird, in welchem
Sinn aber das Wort so gewöhnlich nicht ist.
Bey der scholastischen Lehre kan auch die See-
le nichts anders als ein Principium bedeuten,
von welchem eine gewisse Bewegung depen-
dirt; weil sie nun sahen, daß dergleichen bey
dem Wachsthum, bey der Empfindung und
Vernunfft anzutreffen, so lehreten sie von ei-
ner dreyfachen Seele. Handeln wir also von
der menschlichen Seelen, so können wir ihr
Wesen nicht ehe untersuchen, bis wir vor-
her erwiesen, daß sie wircklich existire. Wol-
len wir dieses darthun, so haben wir eigent-
lich diese Frage vor uns: ob die Seele eine
von dem Cörper wesentlich unterschiede-
ne Substantz sey? Wir behaupten dieses
billig und setzen den Grund dieser Wahrheit
darinnen, daß der Mensch sich solcher Wir-
ckungen, die in ihm geschehen, bewust ist, wel-
che von dem Cörper, als einer Ursach, nicht
herkommen können. Denn wenn dieses
richtig ist, wie wir gleich darthun wollen, so
muß eine besondere Substantz, als eine Ur-
sach, vorhanden seyn, indem zweyerley we-
sentlich von einander unterschiedene Wir-
ckungen auch zweyerley wesentlich von ein-
ander unterschiedene Ursachen supponiren.
Solche Wirckungen, welche dem Leib nicht
zukommen können, sind die Gedancken und
Begierden, so daß der Mensch dabey seine
Freyheit hat, welche von der Materie, oder
vom Cörper nicht herkommen können, weil
es dessen Wesen zuwider ist. Wir können
uns an der Materie keine andere Eigenschaf-
ten einbilden, als daß sie sich ausdehnen, zer-
theilen lasse und das Vermögen habe, eine
Bewegung und allerhand Figuren anzuneh-
men, welches alles anzeiget, daß sie ein lei-
dendes und kein wirckendes Wesen sey. Legt
man ihr gleich mit einigen neuern eine wir-
ckende Krafft bey, so sieht man doch selbige
nicht als was wesentliches; sondern als was
zufälliges von derselbigen an. Nun halte

man

man gegen diesen Zustand der Materie die Wirckungen, die man billig der Seelen zuschreibet, so wird man davon in derselbigen keinen Grund finden. Eine solche Wirckung ist das Dencken, daß wenn wir empfinden, uns Vorstellungen von den Dingen machen, die Ideen gegen einander halten, urtheilen, raisoniren, etwas mercken, und dessen wieder erinnern können, und zwar so, daß wir dabey eine Freyheit haben. Die Sachen, die wir erkennen und daran gedencken, sind unzehlig, darunter selbst die abstracte Concepte und die Begriffe der geistlichen Substantzen mit vorkommen; die Arten der Gedancken sind auch mannigfaltig, nicht nur in Ansehung der unterschiedenen Menschen; sondern auch in Ansehung sein selbst, daß man sich eine Sache bald auf diese; bald auf jene Art vorstellet; heute so; morgen wieder anders gesinnet ist. Gewiß, wenn auch tausend Menschen einerley Sachen zu betrachten vor sich nähmen, so würde bey einem jeden eine besondere Einrichtung der Gedancken geschehen. Wer wolte nun sagen, daß das Dencken von der Materie; oder dem Cörper könne verrichtet werden? und wenn ja dieses iemand behaupten, so müste die Materie entweder keine Materie bleiben; oder man nehme etwas an, so contradictorisch wäre. So verhält sich die Sache auch mit den Begierden. Von den natürlichen wollen wir deswegen nichts gedencken, weil sie was nothwendiges sind, und bleiben daher nur bey den moralischen, oder willkührlichen, welche der Mensch nach seinem Gefallen in sich erwecken und wieder dämpfen kan; dadurch aber das vornehmste Stück seiner Freyheit sehen lässet. Der Unterscheid solcher Begierden ist allzugroß, und da müste man zeigen, in was vor Ordnung die Theilgen der Materie stehen müsten, wenn so vielerley Begierden bald auf diese; bald auf jene Art herfür kommen solten. Kurtz: wenn bey einer mechanischen Einrichtung und Ordnung alles nothwendig geschicht; der Mensch aber hat eine Freyheit, so muß ein Grund der Freyheit da seyn; dieser ist in der Materie nicht zu finden, folglich muß eine andere Substantz da seyn, welche vom Cörper wesentlich unterschieden, die den Grund der Freyheit in sich hält, welches die Seele.

Doch so klar auch diese Wahrheit, so wird sie doch von den Materialisten geleugnet, welche alles aus der Beschaffenheit der Materie herleiten wollen. Wenn wir in dem folgenden Artickel von der Seelen-Beschaffenheit des Aristotelis Meinung, was die Seele sey, werden erkläret haben, so wird sichs zeigen, ob er unter diejenigen gehöre, welche dieselbige nicht vor eine Substantz; sondern vor ein Accidens des Cörpers ansehen. Cicero lib. I. cap. 10. quæstion. Tusculanar. meldet von dem Dicäarcho, daß er die Seelen vor nichts angesehen, dessen Meinung er also vorgetragen: mit der Seele sey es überall nichts, und dieser gantze Name bedeute nichts. Es werden die Mensche[n] und Thiere vergebens davon animan[tes] genennet: weder in den Menschen, noch in den Thieren sey eine anima oder ani[mus]. Alle die Krafft, wodurch wir an[ge]trieben werden, etwas zu thun, oder zu empfinden, sey allen lebendigen Cör[pern] auf gleiche Masse mitgetheilet, kön[]ne auch nicht vom Leibe getrennet wer[]den, indem sie nichts, ja nichts anders wäre, als ein Cörper, und zwar ein so eingerichteter und beschaffener Cörper, daß er vermöge der ordentlichen Beschaffenheit der Natur lebhafft und em[]pfindlich wäre, welche Meinung auch Bayle in dem dictionair. hist. unter dem Wort Dicearque mit Fleiß untersuchet. Unter den neuern Materialisten ist sonderlich Spinoza und Hobbesius bekannt. Denn da Spinoza nur eine einige Substantz zugibet, so kan er die Seele vor keine von dem Cörper wesentlich unterschiedene Substantz halten, indem wenn er dieses thäte, und sie vor einen Geist hielte, er nothwendig zwey unterschiedene Substantzen zulassen müste. Hobbesius leugnet in dem Leviathan cap. 4. alle Substantzen, die keinen Cörper haben, ja cap. 34. will er behaupten, daß das Wort Substantz und Cörper einerley bedeute, woraus man leicht schliessen kan, was er vor einen Unterscheid unter der Seele und dem menschlichen Cörper gemacht habe. Eben dahin läufft die Meinung des William Cowardt, eines Medici zu Londen hinaus. Er gab cogitationes posteriores de anima heraus, welche zu Londen 1704. wieder gedruckt worden, worinnen er sich zu erweisen bemühete, daß die Lehre von der Seelen, die heut zu Tag von den Christen angenommen werde, als wäre sie eine immaterielle und mit dem Leibe vereinigte Substantz, von den heydnischen Erdichtungen herkäme, sich mit den Gründen der Philosophie, der Vernunfft und der Religion gar nicht zusammen reime. Nach der Schrifft sey die Seele nichts anders, als das Leben der Menschen, das ist eben dieselbige Krafft, wodurch der Mensch beweget wird, lebet, empfindet, Vernunfft-Schlüsse machet, welche auch so lang im menschlichen Cörper gefunden werde, als er lebe; gäntzlich aber aufhöre, so bald er untergehe, und wenn bey der Auferstehung der Todten die Cörper wieder leben würden, so werde sie auch wieder da seyn. Es funden sich verschiedene, welche diese gottlose und gefährliche Meinung widerlegten, und wie man damahls berichtet, wurden die Schrifften des Cowards auf Königlichen Befehl verbrannt. Unter andern gab Johannes Broughton psychologiam, oder tractatum de natura animæ rationalis zu Londen 1703. heraus und beschuldigte den Coward der Atheisterey, welches ihm Gelegenheit gab, daß er zu Londen 1704. edirte vindicationem rationis & religionis contra imposturas philosophiæ und darinnen seine metaphysische Principia, welche er hier zum Grund set[zet].

...it, weiter erklärte. Denn er behauptet daß die Existenz einer immateriellen ...bstanz eine philosophische Betrüge... wäre, die sich auch ohnmöglich conci... ...en liesse: 2) daß eine jede Materie ...Grund der Bewegung bey sich selbst ...be, der ihr mit anerschaffen sey, und daß die Materie und Bewegung der ...nige Grund der Gedancken bey den ...enschen und den Bestien sey. Das ers... daß ohnmöglich eine Substanz ohne Ma... ...iesenn könte, will er daher beweisen, weil Begriffe der Substantz und der Immate... ...lität contradictorisch wären, da einer den ...dern aufhebe. Denn man könte sich keine ...bstanz ohne der Extension einbilden; aber ein Wesen ausgedehnet sey, da müsse seine Theile haben, mithin wäre es theil...; es könne etwas leiden, es sey der Zeit und ...n Ort nach in einer Bewegung, es könne ...pfunden und gefühlet werden, welches ...ß die Eigenschafften einer materiellen ...ubstanz wären, und weil man sich keine ohne ...nselbigen einbilden könte, so müsse folgen, ...ß eine jede Substanz materiell sey. GOtt ...nte man keine Substanz nennen. Denn ...e Substanz habe ein eingeschräncktes We... ...; GOtt aber sey unendlich. Er sey eine ...ige, allmächtige, allgegenwärtige Krafft; ...oraus aber noch nicht zu folgern, daß er auf ...ese Art ein Accidens sey. Denn die Ein... ...eilung in die Substanz und in das Accidens ...enge nur auf die Creaturen, und wäre auch ...cht einmahl hinlänglich. Die erschaffene ...eister wären auch nur gewisse Kräffte, wel... ...e der Materie eingepflantzet, weswegen man ...ch keinen andern, als einen materiellen Geist ...nbilden könte; daher auch die Schrifft be... ...uge, daß alle Engel cörperlich erschienen wä... ...n, und sich durch cörperliche Eigenschafften ...e erkennen gegeben. Man könte wohl sa... ...n, daß die Engel geistlich wären, indem die Spiritualität auch dem Cörper, oder der Ma... ...rie zukomme; aber nicht die Immateria... ...tät. Wenn gesagt werde, daß der Teufel ...e Menschen besässe, so wäre dieses nicht leib... ...ch zu verstehen; sondern es geschähe dieses ...ur durch eine geistliche Krafft. Kommt er ...nsonderheit auf die menschliche Seele, so sagt ...r, daß die Gedancken von der Materie herkä... ...en, weil man an denselbigen alle wesentliche Eigenschafften der Materie anträfe; es wä... ...e aber eine Gedancke nichts anders, als ein ...eständiges Herumlauffen der Ideen in dem Gehirn. Die Art, wie eine Materie geden... ...ken könte, wüste man zwar nicht, es könne ...ber doch dieses durch die Allmacht GOttes ...ewerckstelliget werden. Anno 1706. gab er ...u London auch in Englischer Sprache heraus: ...trutinium exactum, seu inquisitio seria in mo... ...ernas animæ notiones quatenus considera... ...tur: 1. instar halitus vitalis seu potentiæ (non ...mmaterialis substantiæ) corpori vnitæ iuxta ...cripturæ sacræ tenorem: 2. instar principii ...aturaliter mortalis; sed per vnionem cum ...piritu baptismali immortalitate donati iuxta Platonismum nuper in ecclesia christiana re... suscitatum. Dieses Werckgen bestehet aus drey Briefen. In dem ersten will er seine vorher angeführte Lehre von dem Geist und von der menschlichen Seele wider die Ein... würffe seiner Gegner vertheidigen. In dem andern verlangt er von dem Dodwell und Clarck, sie solten sich erst erklären, was sie sich vor einen Begriff von der menschlichen Seele machten, ehe sie disputiren wolten, ob selbige sterblich; oder unsterblich sey, und in dem dritten will er mit Toland den Ursprung der gewöhnlichen Lehre von der Seele von den Egyptiern herführen. Es sind noch mehr Schrifften wider Coward heraus kommen, als la doctrine de l'ecriture sainte sur la nature de l'ame, sur son origine & sur son etat apres la mort von Menard zu London 1703. und andere, die Fabricius in syllabo scriptorum de veritate religionis christianæ p. 439. angeführet. Von der Controvers selbst kan man lesen die acta eruditorum 1707. pag. 352. und unschuldige Nachrichten 1703. p. 653. 1704. pag. 353. 1707. pag. 745. wie denn auch Pfaff in introduct. in histor. theologiæ litterar. part. 2. pag. 269. die in dieser Cowardischen und Dodwellischen Streitigkeit gewechselte Schrifften erzehlet; was aber den Dodwell betrifft, von dem wollen wir in dem Artickel von der Seelen Unsterblichkeit reden. Wir haben vorhin des Tolands gedacht, welcher auch in diese Classe gehöret. Denn wie er ein eiffriger Nachfolger des Spinoza gewesen; also hat er sich auch von der menschlichen Seele keinen andern Begriff gemacht, als sein Lehrmeister gehabt, wie sie nemlich keine vom Cörper wesentlich unterschiedene Substanz sey. Im Jahr 1704. gab er die epistolas ad Serenam in Englischer Sprache heraus, in deren andern er eine Historie der Lehre von der Unsterblichkeit der Seelen unter den Heyden geben will, und darinnen ausdrücklich schreibet, daß die Meinung von der unsterblichen Natur der menschlichen Seele erstlich von den Egyptiern auf die Perser; hernach auf die Griechen, und von den Griechen auf die Römer und andern Europäischen Völckern abgestammet und fortgepflantzet sey. Die Egyptier aber selbst hätten sie zuerst aus der grossen und abergläubischen Verehrung der Verstorbenen geschöpffet. Man lese zugleich noch Fayum in defension. relig. part. 1. cap. 24. p. 133. und Mosheim in vita Tolandi p. 140. so sich bey dessen vindiciis antiquæ christianorum disciplinæ befindet. Es kam auch 1713. zum Vorschein: zweyer Freunden vertrauter Brief-Wechsel vom Wesen der Seelen. Es bestehet diese kleine Schrifft aus drey Briefen, davon der erste die Meinung behauptet, daß die Seele des Menschen nichts anders sey, als eine mechanische Beschaffenheit des Cörpers, folglich keine Substanz, sondern nur ein Accidens; welches in dem andern, als einer Antwort auf den ersten, widerleget wird;

In dem dritten aber sucht man diese Meinung wider solche Einwürffe zu vertheidigen. Es stellt sich der Auctor den Menschen ohne Seele für, und was man sonst Seele nennet, hält er nur vor gewisse Kräffte, die aus einer mechanischen Wirckung ihren Anfang nehmen, daraus er das gantze Werck des Verstehens und Wollens erklären will. Denn pag. 26. nach der neuesten Auflage sagt er: der processus intelligendi geschiehet folgender massen: wenn das organum sensus, sonderlich visus und auditus auf das Objectum gerichtet wird, so geschehen unterschiedene Bewegungen in den fibris cerebri, die wie bekannt, sich allemahl an einem organo sensorio terminiren. Solche Bewegung in cerebro ist, da die radii ab obiectis protensi auf unterschiedene Art auf das album in der camera obscura auffallen und eine gewisse Idee formiren, einerley, welche Idee doch nicht realiter auf dem albo ist, sondern pro varia dimotione fibrillarum tunicæ retinæ in oculo entstehet. Wie nun hier diese auf unterschiedene Art beweget werden, so wird dieser motus im Gehirn continuiret, also daß darinnen eben dergleichen Idee, oder motus, wenn schon das Objectum weg ist, formiret wird. Die Combination aber dieser Ideen, oder conceptuum geschiehet vermittelst eben dieser fibrillarum cerebri auf die Art, als wir sehen, daß sich die Zunge beweget, wenn sie die Worte formiren will, daher auch die cogitationes λόγος internus genennet werden. Von dem Willen fährt er pag. 28. fort: der Wille ist nichts anders, als eine stärckere Nachhängung eines Concepts, und die daraus folgende leichtere Bewegung gewisser Musculn oder Glieder, die entweder die aptitudo seu promtitudo naturalis, oder ein vorgeschriebenes Gesetz verursachet, welche stets in Gedancken schwebet. Es heist weiter p. 31. daß nun alles auf diese fibras cerebri ankommt, siehet man ex statu opposito in den deliriis. So lange in hitzigen Fiebern das Geblüt tumultuiret, und die fibræ ungleich und confus bewegt werden, so lange ist phrenitis, das Rasen da; geschiehet aber diese confuse Bewegung ohne Fieber, so wird mania daraus, die aber desto länger währet. Ist hingegen das Geblüt schwer, und also von langsamer Bewegung, und können deswegen die fibræ cerebri von dem einmahl gefaßten tremore nicht gebraucht werden, so entstehen allerhand närrische Einbildungen und Arten der Melancholie. Ja daß auch vermittelst des Geblüts gewisse Ideen dem Gehirn können beygebracht werden, die hernach so fix darinnen sitzen bleiben, daß sie kaum heraus zu bringen sind, siehet man an der sogenannten rabie canina, die von tollen Hunds-Biß entstehet, ingleichen der, die von den Stichen der Taranteln; oder anderer so[n]derlich erzürnten Thiere herrühre[t]. Nach diesem sucht der Auctor die Schrif[t-] Stellen, die von der Seelen, als einer beso[n-]dern Substantz handeln, auf seine Meinun[g] zu appliciren, oder vielmehr zu verdrehen. Denn wenn Matth. cap. 10 v. 28. stehet: fürchtet euch nicht für denen, die den Leib tödten ꝛc. so soll p. 36. die Seele von dem zu[-] künfftigen; der Leib von dem gegenwärti[-]gen Leben zu verstehen seyn, als wäre der Verstand dieser: fürchtet euch nicht für denen, die den Leib tödten und darnach nichts mehr thun können. Fürchtet euch vielmehr vor dem, der nachdem er getödtet hat, auch Macht hat zu werffen in die Hölle. Auf eben diesem Blatt sollen [die] Worte im Buch der Weisheit cap. 3. v. 1. der Gerechten Seelen sind in GOttes Hand, weiter nichts bedeuten, als daß [die] verstorbenen Gerechten bey GOtt in [glei-]chem gnädigen Andencken wären, daß sie nun ausser aller Gefahr seiner Ungnade und Zorns wären, indem sie nicht mehr einige Qvaal berühren kan. pag. 37. wird der Spruch Matth. cap. 22. v. 32 [...] GOtt einen GOtt der Lebendigen nennet, so erkläret, daß die Lebendigen überhaupt die Frommen bedeuten, gleichwie [...] die Gottlosen die Todten genennet würden. Sagt bey dem Luc. cap. 23. v. 43. Christus zu dem Schächer: heute wirst du mit mir im Paradies seyn, so soll p. 38. das Wort heute nicht den gegenwärtigen Tag; sondern nur eine instehende Zeit anzeigen, welches Versprechen erfüllet werden, als die Heiligen nach Christi Auferstehung, auferstanden. Nach diesem setzt der Auctor hinzu: es erhellet aber hieraus, daß ohngeachtet [...] die Selbstständigkeit der Seelen abspre[-]che, selbige deswegen kein inane vocabulum, wie Dicæarchus und andere gewollt, bleibe, denn niemand leugnen wird, daß die accidentia und qualitates nicht etwas seyn solten, ob sie es gleich nur so lange sind, als das Wesen der Sachen, quibus inhærent, währet, und nach deren Zerstöhrung wieder vergehen. Doch, daß der Mensch, was die Zerstöhrung seines Wesens betrifft, vor andern was besonders habe, sind wir aus heiliger Schrifft versichert. Denn diese giebt uns die Verheissung, daß wir auch nach dem Tode leben sollen, und zwar dem Leibe nach, nach der allgemeinen Auferstehung; vor derselben aber im Geist bey GOtt, [...] ist im Andencken GOttes, wie die folgenden Worte lauten. In dem dritten Brief p. 83. erkläret er sich noch deutlicher, was er [...] er durch die Seele verstehet, wenn er [sa-]get: ich halte die Seele vor nichts anders, als vor die potentias, die GOtt dem Leibe imprimiret hat, oder vor den Trieb, dergleichen operationes zu verrichten, die ihn von den andern Geschöpfen

...pffen distingviren. Wie nun der ...nsch nach diesen potentiis GOTT ...ch kommt, aber nicht GOTT selbst ...d; also halte ich sie vor attributa di... , dadurch die Gleichheit GOttes er...mirer wird: gleichwie ich mir von höchsten GOtt gantz keinen Concept ...ben kan, als nach menschlichem, wie... ...l im höhern und höchsten Grad ihm ...eeigneten Eigenschafften, dabey ich ...e niemahls die einander entgegen ge...ten Wesen, nemlich materiale und im...riale confundiren muß. Diese an...ge und gefährliche Lehre ist von verschie...n wid-rleget werden, als von dem Herrn Buddeo in dem programmate de Arabi...m haeresi, so in dem syntagm. dissertat. ...log. pag. 738. zu finden; August Friedr. ...nmerer in der Untersuchung von der ...le pag. 10. sqq. Gottfr. Polycarpo ...iller in zwey Dissertationen de mente ...tantia a corpore essentialiter distincta, Leipz. 1714. Joh. Hermann von ...wich in disp. de recentioribus de ani... controuersiis p. 5. sqq. Joh. Henr. ...crisio in apologetic. pro subsistentia, ...materialitate & immortalitate animae ra...nalis; wobey man auch die unschuldige ...chrichten 1713. pag. 155. und die teut...en acta eruditorum tom. 1 p. 862. sqq. ...n kan. Im Jahr 1723. ist dieser Brief...echsel wieder gedruckt worden, wobey pag 99. eine declaration des Auctoris ... ersten und letzten Epistel befindet. ...will darinnen versichern, daß diese Brie... wider sein Wissen und Willen zwar ...ümmelt heraus kommen; habe auch ...n ander Absehen gehabt, als diese Mei...ng von der Seelen, als wie ein dubium ...zustellen. Zuletzt pag. 104. thut er noch ...e Erklärung. ich gestehe, daß die ...ele allerdings was diverses vom ...be und ein immaterielles und un...perliches Wesen ist; allein wenn ...um ihren Sitz in dem Leibe; ihre ...rtpflantzung und dergleichen ge...gt werde, so wird man mir erlau...n, daß ich nach dem logischen canone: ...a sunt praedicata, qualia subiecta permit...t, antworte: ist die Seele ein Geist, ...wäre besser, man bliebe mit derglei...n Fragen zu Haus, die uns den Con...pt von einem cörperlichen Dinge ...ybringen. Was die Verfasser dieser ...iefe betrifft, so hat der Herr Professor ...tolle allhier in der ersten Edition der Hi...rie der Gelahrheit part. 2. cap 3. §. 42. ...det, wie er die Nachricht bekommen, ...ß die Auctores dieser Briefe wären der zu ...eßlau als Professor verstorbene M. Hoch...en und der Herr D. Röschel zu Witten...g, davon jener den ersten und den drit...; dieser aber den andern, als eine Wi...legung des ersten aufgesetzet; in der neu... Auflage aber pag. 504. führt er noch an, ...er aus den summarischen Nachrichten von auserlesenen in der Thomasischen Bibliothec vorhandenen Büchern tom. 2. pag. 276. ersehen, daß nicht Herr Hocheisen, so dem Herr Bucher, gewesener Leib-Medicus bey den Fürsten von Fürstenberg der wahre Auctor sey. Es ist 1692. zu Amsterdam eine Schrifft unter dem Titel: concordia rationis & fidei, siue harmonia philosophiae moralis & religionis christianae heraus kommen, die man einem Chur-Brandenburgischen Geheimbden Secretario, Namens Stroschio beyleget. Es bestehet dieselbige aus neun Capiteln, und wenn der Auctor auf die Seele kommt, so schreibt er p. 11. mens est melior pars hominis, constans cerebro & infinitis eius organis varie modificatis, affluxu & circulatione materiae subtilis. Man hat einen Anhang beygefüget, der handelt auch von der Seelen nach dem Begriff, den wir ietzo angeführet. Es heist, sie wäre vor sich nicht unsterblich; sondern sterbe und werde von GOtt nebst dem Leibe erwecket; der Gottlosen Seelen aber würden von GOtt zernichtet. Der Menschen Seelen wären nur gradu von den Seelen der Bestien, wie eine subtilere Machine von einer gröbern unterschieden.

Alle diese ietzt angeführte Meinungen kommen darinnen überein, daß die Seele keine Substantz; sondern ein Accidens der Materie, oder des Cörpers sey. Nachdem wir schon vorher die Selbstständigkeit der Seelen, wie sie von dem Cörper wesentlich unterschieden sey, erwiesen, so haben wir nicht nöthig auf alle Sätze der Gegner zu antworten, und wollen nur einige General-Anmerckungen machen. Die Meinung, daß die Seele nur ein Accidens sey, ist 1) höchstgefährlich. Denn geschicht alles, wie diese Leute vorgeben, durch eine mechanische Disposition des Leibes, so hat der Mensch keine Freyheit, und geschicht alles nothwendig. Fällt die Freyheit weg, so kan kein Gesetz, keine Moralität, keine Strafe, keine Religion statt finden, und der Mensch ist bloß eine Machine, nach deren Einrichtung alle Wirckungen nothwendig erfolgen müssen. 2) höchst unvernünfftig, welches aus unterschiedenen Umständen überhaupt darzuthun. Man könte schon daher sehen, daß diese Meinung wider alle Vernunfft, weil daraus so gefährliche Folgerungen fliessen; wir wollen aber dieses als eine besondere Eigenschafft ansehen, und zum Beweis, daß sie unvernünfftig sey, nur dieses anmercken. Sie stossen sich ihrem Vorgeben nach an die gewöhnliche Lehre von der Seelen, daß sie eine vom Cörper wesentlich unterschiedene Substantz sey, deswegen, weil sie nicht zu begreiffen; indem sie aber die Seele als ein Accidens ansehen, und ihre Wirckungen aus einer mechanischen Structur des Cörpers herführen wollen, so ist ihre Hypothesis noch weit unbegreiflicher, ja offenbar falsch, weil sie contradictorisch ist. Denn eine mechanische Einrichtung und Wirckung ist allezeit

mit

mit einer Nothwendigkeit verknüpffet; bey den Wirckungen der Seelen aber treffen wir eine Freyheit an, daß wir nach Belieben Gedancken und Begierden erregen können, welchen Punct sie nimmermehr nach ihrer Hypothesi auflösen können. Man wird auch bey diesen Leuten wahrnehmen, daß sie solche Principia als ausgemacht voraus setzen, davon doch noch der Streit ist, welches auch was unvernünfftig. Denn unter andern sagt Cowardus, man könne sich keine andere Substantz, als eine materielle einbilden, woraus er schliesset, daß unsere Seele nicht immateriell sey, und nur als eine Krafft des Cörpers müsse angesehen werden, welches eine offenbare Falschheit im schliessen anzeiget. Denn wir dürffen hier von unserer Einbildung auf die Beschaffenheit der Sachen nicht schliessen; sondern unser Begriff muß sich vielmehr nach der Sache richten. Befinden wir nun aus den Wirckungen, die ein materielles Wesen nicht hervorbringen kan, daß besondere Substantzen, die man Geister nennet, vorhanden seyn müssen, so bekommen wir die Idee einer geistlichen Substantz. Bey derselbigen müssen wir die Vorstellung ihrer Existentz und ihres Wesens nicht mit einander vermischen. Denn es folgt nicht, wenn ich mir nicht deutlich vorstellen, noch begreiffen kan, was eine geistliche Substantz sey, folglich hab ich gar keinen Begriff von einem Geist. Endlich ist auch dieses unvernünfftig und ärgerlich, daß wenn man mit seiner ungereimten Meinung fertig, man hernach über die Schrifft kommt, und selbige darnach zu verdrehen sich unterstehet. Weil die Erkenntniß der Vernunfft hierinnen so schwach ist, so muß man die Schrifft zu Hülffe nehmen, und sich nach deren Anleitung zugleich die Vorstellung von einem Geist und von der menschlichen Seele machen.

Was wir bisher gesagt, betrifft die Existentz der Seelen. Nun solten wir auch deren Wesen und die übrigen Umstände erklären; weil aber die Materie zu weitläufftig, so wollen wir sie in gewisse Artickel theilen, und ins besondere handeln von der Seele Beschaffenheit; Vereinigung mit dem Cörper; Unsterblichkeit, Ursprung und Zustand nach dem Tode.

Seelen-Beschaffenheit,

Wir haben in dem vorhergehenden Artickel die Seele genennt diejenige geistliche Substantz, welche mit dem menschlichen Cörper vereiniget, so daß durch die Vereinigung der Seelen und des Cörpers das völlige Wesen des Menschen entstehet. Es ist auch daselbst erwiesen worden, daß wir wircklich eine Seele haben; wenn nun aber gefragt wird: worinnen ihr Wesen eigentlich bestehe? so ist hierinnen unsere Erkenntniß sehr schwach. Wir nennen sie eine geistliche Substantz, und das ist ihr gemeines Wesen, welches sie mit den and[ern] Geistern gemein hat, und weil sie eine [Art] solcher Geister, so kommt ihr alles dasjenige zu, was einem solchen Geist zukommt. Dur[ch] einen solchen Geist verstehet man überhaup[t] eine Substantz, die von Materie nichts a[n] sich hat, und mit Verstand und Willen be[ga]bet ist, mithin muß man auch von der mensch[]lichen Seele sagen, sie sey ein immaterielle[s] Wesen, ein Wesen, das nichts von der Ma[]terie an sich hat. Aber eben dieses ist der vornehmste Punct, wodurch die Erkenntniß der Seelen so schwach wird, daß auch die Seele von sich selbst keine deutliche und hinläng[]liche Erkenntniß hat, ob sie schon so viel an[]dere Sachen deutlich und hinlänglich erken[]net, davon man lesen kan Adami Bern[d] dissertationem physicam de ignorantia men[]tis humanæ circa se ipsam Leipzig 17[..]. Denn der Begriff von einem immateriel[len] Wesen ist nur verneinend, da wir zwar wis[]sen, was die Seele nicht an sich habe; wan[n] es aber darauf ankommt, was sie wircklich an sich habe, und was dasjenige sey, so wirck[]lich ihr Wesen ausmachet, so können wir uns davon gar keine Vorstellung machen. Denn [wenn] die Seele nichts von der Materie an sich hat, so dürffen wir uns bey derselbigen keine The[i]le, keine Gestalt, keine Ausdehnung einbil[]den, und das macht, daß wir uns davon kei[]ne Vorstellung machen können. Auf solche Weise gehört dieses mit unter die philosophi[]schen Geheimnisse, da wir zwar die Exi[]stentz; aber nicht die Beschaffenheit eines Dings wissen. Es ist gewiß, daß wir erken[]nen, wie unserer Seelen die Immaterialität zukommt, wenn wir gleich von der Beschaf[]fenheit der Immaterialität keinen Begriff haben. Wir sagen weiter in unserer Be[]schreibung: sie sey mit dem menschlichen Cörper vereiniget, durch welche Ver[]einigung die völlige Natur des Men[]schen entstehe, welches das Wesen, so ihr ei[]gen ist, und dadurch sie sich von den andern Geistern unterscheidet. Denn so wird das Wort Seele ordentlich genommen, daß es allezeit eine Absicht auf den menschlichen Cörper hat; betrachtet man sie aber an sich selbst ausser der Gemeinschafft mit dem Lei[]be, so nennt man sie auch einen Geist. Die[]se Vereinigung mit dem Cörper macht zwar in ihrem geistlichen Wesen keine Verände[]rung; sie giebt aber Anlaß, daß sich ihre Wirckungen anders äussern, als bey den Geistern geschicht, die mit keinem Leibe ver[]einiget. Denn unsere Seele hat alle ihre Ideen, welche das Objectum ihrer Gedancken sind, von der äusserlichen Empfindung, wenn gleich nicht unmittelbar; doch mittelbar, dergleichen Ursprung der Gedancken den an[]dern Geistern, die mit keinem Leibe vereiniget sind, nicht beyzulegen, welches sich auch je auf seiten des Willens verhält, was die sinnli[]chen Begierden, Affecten, habituellen Nei[]gungen, darzu die Beschaffenheit des Cörpers Anlaß giebet, betrifft. Hier dürffte jemand

der

edencklich vorfallen, daß wir die Seele
en andern Geistern verglichen, da doch
nicht ausgemacht sey: ob andere Gei-
vorhanden? wenn man die Sache nach
Vernunfft ansähe. Von GOtt ist die
e ausgemacht; nur fragt sichs aber: ob
dem noch andere erschaffene Geister
welche zwischen GOtt und der mensch-
Seelen gleichsam mitten inne stünden.
der Existentz der bösen Geister, oder der
el haben wir nach der Vernunfft eine
scheinliche Erkenntniß; von den guten
gen wissen wir wohl nichts. Doch wenn
dieses alles weafiele, so hätten wir gleich-
einen hinlänglichen Grund der oben an-
lten Vergleichung, indem wir wenig-
einen Begriff eines Geistes auf seiten
tes vor uns haben; auch die heilige
ifft vor uns nehmen können, welches
angeht, wenn wir nur die Grentzen der
en Lichter, der Natur und Gnade beob-
n.

o gleich unsere Erkenntniß von dem We-
er Seelen sehr schwach; so wissen wir
verschiedenes mit mehrerer Deutlichkeit
derselbigen, welches nemlich ihre Wir-
ngen, Kräffte, und Eigenschafften
, von denen wir durch einen doppelten
, als durch die eigene Empfindung und
h das Nachdencken eine Erkenntniß er-
en, ob sie wohl auch nicht in allen Stü-
deutlich und hinlänglich ist, welches wir
einem jeden ins besondere sehen wollen.
emmen also bey der Seelen vor 1) ihre
ckungen, die wir ehe, als ihre Kräffte
ichten, wenn gleich die Kräffte der natür-
n Ordnung nach vor den Wirckungen
ehen. Denn wir folgen hier der Ord-
g unserer Erkenntniß, nach welcher wir
Wirckungen ehe, als die Kräffte erkennen,
n wir diese aus jenen schliessen müssen.
Grund, woraus wir die Wirckungen
Seelen erfahren, ist die eigne Empfin-
g, massen wir dasjenige empfinden, was
nserer Seelen vorgehet. Es sind selbige
erley: die Empfindungen, so wohl äus-
che; als innerliche; die Gedancken und
Begierden, wovon die besondere Arti-
handeln. Ausser diesen solten wir auch
Bewegungen, so die Seele in den Glie-
des Leibes verrichte, anführen, welches
aber hier mit Fleiß übergehen, nicht des-
en, als wenn wir dafür hielten, es könne
Geist in einem Cörper wircken, welches
er Streit; sondern weil die Sache auf
Art ankommt, wie Leib und Seel mit ein-
er vereiniget sind, davon wir einen beson-
Articel machen werden. Die angeführ-
Wirckungen sind die Haupt-Wirckungen,
on eine jede wieder ihre Arten unter sich
t. Denn wie wir schon von der Empfin-
g angemercket, daß sie entweder eine äus-
che; oder innerliche sey; also haben wir
mancherley Gattungen von Gedancken,
em wir entweder etwas mercken und uns
en wieder erinnern; oder allerhand mög-

liche Connexionen der Ideen anstellen; oder
nach der Wahrheit urtheilen und Vernunfft-
Schlüsse machen. Haben wir Begierden,
so bestehen sie entweder in einem wircklichen
Verlangen; oder in einer Neigung: und das
Verlangen ist entweder gelind; oder starck,
welches der Affect, es mag nun eine solche Be-
wegung auf was gutes durch die Liebe; oder
auf was Böses durch den Haß gehen. Bey die-
sen Wirckungen verhält sich die Seele ent-
weder leidend, als wenn sie empfindet, in ei-
nen Affect gebracht wird; oder thätig, indem
sie von einer Sache urtheilet, daher man sie
auch in actiones und passiones eintheilet.
Aus diesen erkennen wir 2) die Kräffte der
Seelen, und zwar durch das Nachdencken.
Denn die Wirckungen müssen ihre Ursache
haben, und die Ursach muß mit den Kräfften
solche hervor zu bringen, begabet seyn, woraus
wir denn schliessen, daß die Seele, als die Ur-
sach, mit gewissen Kräfften versehen sey. Die
Wirckungen sind von ungleicher Beschaffen-
heit, und deswegen muß in der Seele mehr,
als eine Krafft liegen. Man kan sie in die
Haupt- und Neben-Kräffte theilen. Jene
sind der Verstand, welcher empfindet und
gedencket, und der Wille, von dem die Be-
gierden her kommen; man wolte denn die
Empfindungen aus einer besondern Krafft
herführen und also drey Kräffte der Seelen
setzen, als die Empfindungs-Krafft, den
Verstand, und den Willen. Diese Kräff-
te sind in der Seelen, als in einer einzigen
Substantz, und äussern sich nach Beschaffen-
heit des Objecti, so ihr vorgestellet wird, bald
auf diese; bald auf jene Art. Denn kommt
ihr etwas vor, so zu erkennen, so zeigt sich die
Krafft des Verstands; ist es aber eine mo-
ralische Sache, entweder etwas gutes; oder
etwas böses, so wircket sie durch den Wil-
len. Man pfleget dieses mit verschiedenen
Gleichnissen zu erläutern, wie nemlich sich
eine Sache nach dem Unterscheid des Objecti
durch verschiedene Kräffte und Wirckungen
äussere. Die Sonne ist eine einzige Sub-
stantz, und doch habe sie das Vermögen, nicht
nur die Cörper zu erleuchten; sondern auch
zu erwärmen; oder sie mache manche Cörper
hart und manche weich, welches durch eine
Krafft geschähe, und rühre der Unterscheid
der Wirckungen von dem Unterscheid der
Cörper, in welchen sie wircke. Aus der Mo-
ral nimmt man zum Gleichniß die Majestät,
welche die höchste Gewalt und also was ein-
tziges sey, und dennoch theile sie sich nach den
mancherley Arten der Dinge, dabey sie be-
schäfftiget, in viele besondere Rechte ein. Bey
diesen Haupt-Kräfften äussern sich auch Ne-
ben-Kräffte, als wie der Verstand mit der
Krafft des Gedächtniß, Ingenii und Judicii
versehen ist. Die Art, wie sie wircken, kön-
nen wir nicht begreiffen, und wissen daher
nicht, wie es zugehe, wenn wir gedencken, et-
was mercken, uns einer Sache erinnern u. s. f.
Alle solche Kräffte hat ein jeder Mensch in
seiner Seelen; nur sind sie nicht bey allen in
gleicher

gleicher Lebhafftigkeit, daher die verschiedene Naturelle des Verstands und Willens entstehen, davon wir oben an gehörigen Ort gehandelt haben. Es sind noch übrig 3) die Eigenschafften der Seelen, deren wir vier setzen, daß sie nemlich sey ein unsichtbares, unsterbliches, endliches und freyes Wesen, welches wir theils durch das Nachdencken; theils durch die Empfindung erkennen. Denn daß sie unsichtbar sey, schliessen wir aus ihrer Immaterialität, indem wir mit unsern leiblichen Augen nichts, als was cörperlich ist, sehen können, welches auch die Erfahrung bestätiget. Ist sie von aller Materie befreyet, so folgt auch daraus in so weit die Unsterblichkeit, daß sie an sich nicht untergehen kan, und daher unsterblich seyn müsse, weil keine Trennung der Theile geschehen kan, wovon wir unten in der Materie von der Seelen Unsterblichkeit handeln wollen. Ihre Endlichkeit, oder Einschränckung erkennen wir auch unter andern aus ihren Wirckungen, daß wenn wir nur unsere Gedancken betrachten, so wissen wir ja, wie unserer Erkenntniß gewisse Grentze gesetzet sind, indem wir von der Empfindung anfangen und bey derselbigen stehen bleiben müssen; wir erkennen alles nach und nach, eines aus dem andern: und wie viele Dinge sind nicht, die uns gantz verborgen, oder die wir nur wahrscheinlich erkennen. Die Freyheit der Seelen wissen wir auch aus der Empfindung und Erfahrung, indem wir uns bewust sind, wie wir uns diese und jene Vorstellung machen und den Willen bald da; bald dorthin lencken können. Wolte man zu dieser Freyheit auch rechnen, daß die Seele durch keine äusserliche Gewalt könne gezwungen werden, so erkennt man dieses aus ihrer Natur, nach welcher sie keiner äusserlichen Herrschafft kan unterworffen werden.

So viel haben wir von der Natur der Seelen erinnern wollen. Nun können wir auch den Stand betrachten, in welchem sie sich wircklich bey den Menschen befindet. Denn was wir von Natur haben, sind blosse Fähigkeiten; weil aber dieselbe nach dem Fall immer schwächer und die Neigung zu einem unvernünfftigen Gebrauch immer stärcker worden, so hat man anfangen müssen, auf die Verbesserung derselbigen zu dencken. Wie aber solche Verbesserung von einigen unterlassen; von andern übernommen wird; also entsteht daher ein gedoppelter Stand der Seelen, der Verderbniß und der Geschicklichkeit, den wir bloß nach dem Licht der Natur betrachten. Der Stand der Verderbniß ist bey denen, welche die Fähigkeiten ihrer Seelen nicht verbessern, und da sie ohne dem von Natur schwach und verderbt sind, solche durch ihre Nachläßigkeit noch mehr verderben lassen. Auf seiten des Verstands begreifft solche Verderbniß Unwissenheit, dunckle, verworrene, unzulängliche, unrichtige Begriffe, Irrthümer, falsche Vernunfft-Schlüsse, Dumheit, Einfalt, Stupidität, Narrheit; auf seiten des Willens die verderbte und herrschende Eigenliebe, nebst den drey daraus entstehenden Haupt-Neigungen, dem Ehr-Geitz, Geld-Geitz und Wollust, davon eine iede wieder ihre besondre Neigungen und Laster hat, wenn man nemlich selbige herrschen läst. Der Stand der Geschicklichkeit ist bey denen, welche Fleiß und Mühe angewendet, und ihre natürliche Fähigkeiten dergestalt verbessert, daß sie gewisse Fertigkeiten, oder Habitus erlangt, auch die Wirckungen ihrer Seelen nach den Regeln des wahren und guten einrichten. Sie ist entweder eine gemeine, darum sich alle Menschen ohne Unterscheid zu bekümmern haben, als die Weisheit, Klugheit, Geschicklichkeit von den vorkommenden Dingen vernünfftig zu urtheilen; die ordentlich eingerichtete Liebe nebst der Tugend; oder eine besondere, wohin die Erlernung der Künste und Wissenschafften gehören.

Nachdem wir dieses ausgeführet, wollen wir auch, so viel sich thun lässet, die Historie dieser Lehre ordentlich durchgehen. Die Sache ist weitläufftig und dabey ziemlich verworren, wenn wir sonderlich auf die ältern Zeiten sehen. Denn man hat nicht nur das Wort Seele, oder anima in so vielerley Bedeutungen gebraucht; sondern auch allerhand Arten derselbigen gesetzet, und insonderheit einen Unterscheid unter der Seele und Gemüth gemacht; in ihren Erklärungen aber nicht allezeit darauf gesehen, welches eine Schwierigkeit verursachet, wenn man ihre Meinungen recht einsehen und sagen will, was ein ieglicher eigentlich gelehret hat. Wir wollen nach der Ordnung der Zeiten die Vornehmsten nach einander durchgehen. Aus den ältern Zeiten kommen erstlich vor die Hebräer. Diejenigen, denen der heilige Geist die göttliche Wahrheit eingabe, worden auch hierinnen unterrichtet, wie man denn in den Büchern alten Testaments verschiedene Stellen findet, daraus man die Beschaffenheit der Seelen erkennen kan. Der vornehmste Ort ist Genes. cap. 2. v. 7. wo Moses saget: Und GOtt der HERR machte den Menschen aus einem Erden-Kloß und er bließ ihm einen lebendigen Odem in seine Nasen. Und also ward der Mensch eine lebendige Seele, in welchen Worten er nicht nur den Ursprung; sondern auch zugleich die Beschaffenheit der Seelen vorstellet. Denn wenn es heißt, GOtt habe ihm eingeblasen נשמת חיים animam vitarum, welches Lutherus gegeben einen lebendigen Odem, so wird das Wort נשמה auch von der vernünfftigen Seele gebraucht, wovon Proverb. cap. 20. v. 27. zu lesen. Es giebt auch der gantze Context deutlich zu erkennen, wie diese Worte etwas besonderes und von dem Cörper unterschiedenes anzeigen. Denn es heist so ausdrücklich, nach dem GOtt den Menschen nemlich dem Leibe nach aus einem Erdenkloß gemacht, so habe er ihm darauf den leben-

digen

t Odem eingeblasen. Indem es aber
, GOtt habe eingeblasen animam vita-
, so gieng das Wort חיים im plurali
ie unterschiedene Kräffte, womit die
chliche Seele begabet sey, und das Ein-
n zeigte an, daß die Seele von aller Ma-
entfernet sey, weil von GOtt, als ei-
Geist kein materielles Einblasen kan ver-
en werden. Man lese, was Herr D.
deus in institut. theol. dogmat. lib. 2,
. §. 16. und Herr D Deyling in obser-
sacr. part. 2. obseru. 3. p. 13. erinnert
n. Es könten noch andere Stellen an-
ret werden, welche von dem Wesen der
en zeugen. Denn wenn Moses Ge-
cap. 1. v. 26. lehret, wie der Mensch
dem Ebenbild GOttes erschaffen wor-
so hat schon Eusebius lib. 9. cap. 27.
ar. euangel. angemercket, daß er zu-
h die Unsterblichkeit der Seelen, wie nicht
ger ihr geistliches Wesen damit andeu-
wollen. Diese reine Lehre ist nachge-
s bey den Juden sehr verderbt worden,
unter ihnen allerhand Secten entstan-
Denn die Sadducäer sagen, es sey
e Auferstehung, noch Engel, noch
st, heist es in der Apostel-Geschicht
23. v. 8. Die Rabbinen und Cabbali-
haben allerhand Fabeln und ungereimte
ge von der Seelen erdichtet. Unter an-
scheinen sie fünff Grade, oder Kräffte der
schlichen Seele zuzulassen, davon der
nephesch, der andere ruach, der dritte
hama, der vierte chaiah, und der fünff-
chidah genennet wird, davon die Cabba-
n hin und wieder reden. Weil die bey-
letztern Graden nicht zum Wesen des
ischen gehören, und nur besondere Voll-
menheiten der menschlichen Seele anzei-
so lassen es andere nur bey den dreyen
hesch, ruach und neschama bewenden,
he mit der gemeinen scholastischen Lehre
der wachsthümlichen, sinnlichen und ver-
fftigen Seele überein kämen. Sie sagen
, daß neschama, oder mens ein Stück des
lichen Wesens sey, wovon man Knorri-
a Rosenroth tom. 2. cabbalæ denudat.
. 3. p. 247. Wachterum in elucidar. Cab-
stic. cap. 3. §. 4. Buddeum in introduct.
historiam philosophiæ ebræorum p. 429.
. 2. lesen kan. Nach den Hebräern kom-
n wir auf die heydnischen Philosophen,
denen zuerst die so genannte Barbari-
en anzuführen sind. Unter diesen sind die
aldäer die vornehmsten, deren Meinung
n der Seelen man einiger massen aus den
culis des Zoroastris erkennen kan. Denn
. gleich keine ächte Schrifft des Zoroa-
s sind, so haben doch die Gelehrten ange-
rcket, daß man darinnen viele Spuren der
en Chaldäischen Philosophie anträffe.
sonderheit wird darinnen der Ursprung
Seelen berühret, daraus sich schliessen
set, was sie dieselbigen vor ein Wesen bey-
eget. Sie machen drey Arten der See-
, oder der Gemüther. Die eine begreifft
die mentes supracælestes, welche von der Materie gantz und gar abgesondert; die andere die mentes irrationales, welche auf das genauste mit der Materie verknüpffet, daß wenn selbige zu Grund gienge, sie auch ihr Wesen verlöhren. Zwischen diesen stünden die animi humani oder ratione præditi, welche zwar nicht materiell wären; aber doch eine Materie neben sich hälten. Es sey eine solche Seele ein immaterielles und uncörperliches Feuer, von aller Materie abgesondert und daher unsterblich. Sie habe essentiam αὐτόγονον καὶ αὐτόζωον, per se genitam & animatam. Von ihrem Ursprung lehrten sie, daß sie aus GOtt geflossen wären, welchen sie fontem animarum nennten, wiewohl sie auch einen zweyfachen Ursprung, oder caussam fontanam angaben, als paternam mentem und animam fontanam, aus welcher letztern nach dem Willen des Vaters die besondere Seele herfür käme. So dunckel auch die Sache in den oraculis vorgetragen wird, so siehet man doch so viel daraus, daß sie die Seelen der Menschen vor einen Ausfluß, vor ein Stück des göttlichen Wesens gehalten haben, welche Lehre sich nachgehends weit unter denen griechischen Philosophen ausgebreitet hat. Nachdem sie dem Vater nicht hätte gehorchen wollen, wäre sie von ihrer anerschaffenen Vollkommenheit abgewichen, in den Leib gestecket worden, daß wenn sie darinnen gutes thäte, so käme sie wieder an ihren vorigen Ort; wo sie sich aber bös aufführete, so werde sie in finstere Oerter verstossen. Man lese, was Pletho und Psellus über die oracula angemercket; ordentlich und kurtz hat die Sache Stanley in historia philosophiæ orientalis lib. 1. sect. 2. cap. 10. zusammen gefasset, darinnen auch Jacob Thomasius in Dissertat. de fonte animarum, welche p. 240. exercit. de Stoica mundi exustione sich befindet, ein Licht geben kan. Eben dieses haben auch die Egyptier dafür gehalten, daß da sie die menschliche Seele vor unsterblich ausgegeben, so hat ihre Unsterblichkeit darinnen bestanden, daß sie in GOtt wieder zurück kehrten, wie man dieses aus den Worten des Jamblichi, der nach dem Sinn der Egyptier redet, de myster. lib. 8. cap. 8. abnehmen kan, wenn er saget: ἀπὸ τῆς πρώτης καθόδου ἐπὶ τοῦτο κατέπεμψεν ὁ θεὸς τὰς ψυχὰς, ἵνα πάλιν εἰς αὐτὸν ἐπανέλθωσιν, a primo descensu propterea dimisit deus animas, vt rursus in ipsum reuertantur. Bey den griechischen Philosophen treffen wir auch vielerley Meinungen von dieser Sache an. Unter den alten hat schon Aristoteles in dem ersten Buch seines Wercks de anima die Gedancken verschiedener Philosophen von der Seele untersuchet, und sonderlich in dem andern Capitel desselbigen angeführet, wie Democritus, die Pythagoräer und Anaxagoras dafür gehalten, die Natur der Seelen käm auf die Bewegung an; nach der Meinung des Empedoclis und Platonis aber auf die Erkenntniß; oder nach anderer auf beyde zugleich; oder daß sie eine

Sache sey, die sich bewege, welches Thales gelehret; oder sie sey was luftiges nach dem Diogene, anderer zu geschweigen, davon man auch bey dem **Plutarcho** de placitis philosophorum lib. 4. cap. 2. 3. Nachricht findet. Doch wir wollen die Sache etwas genauer und ordentlicher vortragen. Rechnen wir den **Pythagoram** hieher, so berichtet **Theodorus** de curat. græcor. adfect. lib. 5. p. 516. daß er die Seele vor ein Stück des göttlichen Wesens gehalten; nun aber kommts darauf an, wie er sich GOtt vorgestellet habe. **Cicero** de natura deorum lib. 1. cap. 11. giebt uns darinnen deutliche Nachricht, wenn er schreibet: nam Pythagoras, qui censuit, animum esse per naturam rerum omnem intentum & commeantem, ex quo nostri animi carperentur, non vidit, distractione humanorum animorum discerni & lacerari deum. Eine deutliche Stelle finden wir auch bey dem **Minucio Felice** in Octavio cap. 19. welcher saget: Pythagoræ deus est animus, per vniuersam rerum naturam commeans & intentus: ex quo etiam animalium vita capiatur, und bey dem **Lactantio** institut. diuin. lib. 1. cap. 5. heißt es: Pythagoras ita definiuit, quid esset deus: animus, qui per vniuersas mundi partes omnemque naturam commeans & diffusus, ex quo omnia, quæ nascuntur, animalia vitam capiunt. Aus diesen sehen wir so viel, daß **Pythagoras** durch GOtt nichts anders, als die Seele der Welt, oder den Welt-Geist verstanden habe, da nun die Seele ein Stück des göttlichen Wesens sey, so war dieses so viel, daß die Seele ein Theil von dem Welt-Geist wäre. Dieses läst sich einiger massen dadurch bekräfftigen, was wir bey dem **Diogene Laertio** lib. 8. segm. 28. finden. Denn er meldet, daß er die Seele genennet habe ἀπόσπασμα αἰθέρος, avulsionem ætheris, auf welche Weise **Gassendus** in physic. sect. 3. membr. poster. lib. 3. cap. 1. tom. 2. opp p. 239. die Sache also zusammen nimmt und erkläret: Pythagoras habe sich eingebildet, daß die Seele der Welt sich zwar überall erstrecke; ihr vornehmster Sitz aber sey die Sonne, von deren Strahlen, die sie auf den Erdboden werffe, die besondre Seelen der Cörper entstünden, daß also nach seiner Meinung die Sonnen Strahlen die Seelen ausmachten, die in einer ätherischen Substanz bestünden, womit auch **Marsilius Ficinus** de immortalitate animæ lib. 18 cap. 8. pag. 397. überein stimmet. Wenn er dergleichen wircklich statuiret, so kan man ihn von einem solchen Irrthum, der mit dem Spinozismo verknüpffet ist, nicht gänzlich frey sprechen; nur gieng er darinnen ab, daß er GOtt und die Materie von einander unterschieden hat, wovon zu lesen, was **Buddeus** in thesibus de atheismo & superstitione lib. 1. §. 19. angemercket. Die Beschaffenheit der Seelen hat **Pythagoras** durch die Zahl vorstellen wollen, und wie man aus dem **Nemesio** de natur. hom. cap. 2. pag 574. siehet, gemeinet, sie wäre eine Zahl, die sich [illegible] der bewege, welches man unter seine and[illegible] dunckle Lehr-Sätze, die man nicht gleich [illegible] rathen kan, zu rechnen hat. Von der Wan[illegible] derung der Seelen aus einem Cörper in de[illegible] andern, welche insonderheit Pythagoras b[illegible] hauptet, werden wir unten zu reden Gelegen[illegible] heit haben. Wir kommen ietzo vielmehr a[illegible] die Haupt-Secten der Philosophen, welch[illegible] in Griechenland berühmt gewesen. In d[illegible] Schule des **Platonis** lehrte man, die Seel[illegible] sey ein Stück des göttlichen Wesens. **Ma[illegible] crobius** in somn. Scipion. lib. 1. cap. [illegible] giebt uns darinnen ein grosses Licht, wenn [illegible] anführet, daß **Plato** drey Hypostases [illegible] ret, und ihre Nahmen so ausdrucket, d[illegible] erste wäre deus summus, der höchste G[illegible] die andere mens ex deo nata, der V[illegible] stand, der aus GOtt gebohren, und [illegible] dritte mundi anima, quæ animarum [illegible] um fons sit, die Seele der Welt, [illegible] der Brunn-Qvell aller andern [illegible] wäre. In diesem Verstand kan man [illegible] sagen, daß nach Platonis Mein[illegible] menschliche Seele als ein Theil des [illegible] lichen Wesens anzusehen sey, welc[illegible] seinen andern Principien gemäß [illegible] lese **Jacob Thomasium** dissert. a[illegible] exercitat. de Stoica mundi exustione [illegible] und **Michael Gottlieb** H[illegible] de enthusiasmo Platonico. Doch [illegible] aus dem **Cicerone** Tusculan. quæst. [illegible] cap. 10. daß er dem Menschen eine drey[illegible] Seele beygeleget, als [illegible] und ἐπιθυμητικὸν, dessen Worte al[illegible] lauten: Plato triplicem finxit animam, cuius principatum, id est rationem in capite, sicut in arce posuit: & duas partes separare voluit iram & cupiditatem, quas locis discussit; iram in pectore, cupiditatem subter præcordia locauit, [illegible] bisweilen nur einer zweyfachen Seele [illegible] dacht, davon die eine vernünfftig, die [illegible] aber wild und unbändig wegen ihrer [illegible] de und ihres Zorns sey, welches auch Cicero de diuinat. lib. 1. cap. 29 bezeuget. [illegible] nen Nachfolgern hat **Plotinus** unter [illegible] andern Büchern auch eines περὶ [illegible] ingleichen περὶ ψυχῆς ἀθανάτου verfertig[illegible] darinnen er dem Platoni folget, wie er [illegible] ennead. 4. lib. 7. cap. 10. die Seele [illegible] drücklich vor was göttliches ansiehet. Durch diese Meinung wurde der Grund zu dem Enthusiasmo und vielen andern Irrthümern geleget. **Aristoteles** hat drey Bücher von der Seelen geschrieben, davon das erste die Gedancken anderer Philosophen von dem Wesen der Seelen erzehlet und untersuchet, das andere von der sinnlichen, und das dritte von der vernünfftigen Seelen handelt. [illegible] er auf die Haupt-Sache kommt: [illegible] Seele sey? so sagt er lib. 2. cap. 1. [illegible] ἐστὶν ἐντελέχεια ἡ πρώτη σώματος φυσικοῦ ζωὴν ἔχοντος δυνάμει. Τοιοῦτον δὲ ὃ ἂν ᾖ ὀργανικόν [illegible] Jetzo wollen wir von dem Wort [illegible] nicht reden, weil dieses oben in einem be[illegible]

rtickel geschehen ist, wo wir auch an-
ckt haben, daß wenn Aristoteles
t, sie sey πρώτη ἐντελέχεια, er nichts
s habe andeuten wollen, als daß sie ei-
rckende Krafft sey, von welcher die
ungen der belebten Cörper dependir-
Sehen wir diese Definition genau an,
den wir an derselben viele Mängel
nehmen. Denn sie ist so abstract und
hysisch abgefasset, daß man damit aus-
en kan, man mag die Seele ansehen,
man sie will; man mag sie vor eine
antz, oder Accidens; vor cörperlich,
incörperlich halten. Auf solche Art
h allen Cörpern, die ihre Organa ha-
ergleichen Seelen beylegen; da man
jen diese Erklärung von den so genann-
ritibus completis, die mit keinen
n umgeben sind, nicht sagen kan, wel-
uch die Absicht des Aristotelis gewe-
ndem er in dem angeführten Ort de
lib. 2. cap. 1. ausdrücklich saget: daß
ngen die Wahrheit träffen, wel-
einten, daß die Seele weder ohne
Cörper; noch ein Cörper ohne
Seelen sey, welches grundfalsch. Denn
e Seele nicht nothwendig mit einem
dürffe verknüpffet seyn, erhellet ja aus
Unsterblichkeit. Man lese, was wir
in der exercit. de atheismo Aristotelis
1. parergor. acad. davon angemercket
t. Nach solcher Definition dürffte nun
en, als hätte Aristoteles den Men-
aller Vernunfft beraubet, wenn die See-
ter nichts, als eine bewegende Krafft
oll; aber eben deswegen hat er einen
schcid inter mentem und animam ge-
und gesagt, daß der Mensch vernünfftig
olches käme von dem mente her. Die-
es hätte paßiren können, wenn er nur
ernünfftige Vorstellung von dem men-
nacht hätte, daß dabey seine Beschreib-
von der anima hätte bestehen können.
t da er sagte, daß mens eine von der ani-
nterschiedene Substantz sey, welche un-
ich wäre, gleich wie die anima sterblich
inglcichen daß die anima bey dem Men-
elbst sey; mens hingegen von aussen in
elbigen wircke, und der intellectus agens
e hat er eben damit noch deutlicher an-
zet, daß er den Menschen keine andere
e, als die in einer Bewegungs-Krafft
nde, beygeleget, welche Materie von dem
ctu agente des Aristotelis wir un-
in dem Artickel von dem Verstand wei-
ntersuchen wollen. Unter seinen Nachfol-
hat Alexander Aphrodisiensis zwey
her περὶ ψυχῆς geschrieben, worinnen er
auf die Art, wie Aristoteles von der Sa-
hilosophiret. Ponticus Heraclides
ich eingebildet haben, daß das Licht ein
, oder eine Seele sey, wie Tertullia-
de anima p. 311. bezeuget, und Aristoxe-
weil er ein Musicus gewesen, soll die
le als eine Harmonie vorgestellet haben,
ceronem in quæst. Tuscul. lib. 1. c. 10.

Von dem Dicäarcho aber haben wir in dem vorhergegangenem Artickel angemerckt, daß er gesagt, die Seele sey ein leeres Wort. Wir kommen auf die Stoicker, welche die Seele auch als ein Stück des göttlichen Wesens ansehen. Seneca epist. 92. saget: animus deos æquat: illo tendit originis suæ memor. nemo improbe eo conatur adscendere, vnde descenderat. quid est autem, cur non existimes, in eo diuini aliquid existere, qui pars est? totum hoc, quo continemur & vnum est & deus: & socii eius sumus & membra. Dergleichen Zeugnisse Justus Lipsius in physiolog. Stoic. lib. 3 dissert. 8. noch mehrere zusammen gelesen hat. Darinnen waren sie mit den Platonicis einig, daß die menschliche Seele ein Theilgen des göttlichen Wesens sey; doch war auch zwischen ihnen ein grosser Unterscheid, was nemlich das göttliche Wesen betrifft. Denn da Plato drey Hypostases, den obersten Gott, den Verstand und die Seele der Welt statuirte, so hielte er die Seelen vor Stücke der Seele der Welt. Nun behaupten die Stoicker auch eine Seele der Welt; sie hielten aber nicht nur den höchsten GOTT dafür; sondern verknüpfften ihn auch durch ein nothwendiges und unauflösliches Band mit der Materie, worinnen sie von dem Aristotele abgehen. Denn da Aristoteles GOtt nur vor die formam assistentem der Welt hielte; so statuirten die Stoicker, er sey forma informans, die mit ihrem Wesen die gantze Welt durchdringe und auf das innerste mit ihr vereiniget wäre. Man findet auch, daß die Stoicker den Menschen bisweilen drey Theile beylegen und einen Unterscheid unter der Seelen und dem Gemüth machen, indem unter andern M. Antoninus lib. 12. §. 3. saget: τρία ἐστιν, ἐξ ὧν συνέστηκας, σωμάτιον, πνεῦμα, νοῦς, es sind drey Stücke, daraus du bestehest, der Leib, die Seele und das Gemüth; man kan aber nicht sagen, wie sie eigentlich die Seele und das Gemüth von einander unterschieden haben. Es ist auch nichts seltsames, daß die Stoische Philosophie von einer Sache Dinge, die einander widersprechen, lehret, und man hat dabey selber nicht gewust, wie sie zusammen hengen sollen. Epicurus und die andern, als Leucippus, Democritus lassen nichts als die Materie und ein leeres Spatium zu, und deswegen musten sie eine materielle Seele statuiren. Wie sie dafür hielten, daß alles aus den Atomis entstanden sey; also meinten sie auch, daß die Seele aus solchen kleinsten und subtilesten Theilgen bestehe. So sahe es in den vier Haupt-Schulen in Griechenland mit dem Wesen der Seelen aus, dabey man nichts, als gefährliche, irrige und ungereimte Lehr-Sätze antrifft, welche Gelegenheit zu vielen andern Irrthümern gegeben. Denn man bedencke, wenn man die Seele vor ein Stück des göttlichen Wesens halten will, was vor ungereimte Folgerungen daher kommen müssen. Es muß folgen, daß das gött-

liche Wesen in so viel Theile getheilet werde, welches was unvernünfftiges und das göttliche Wesen gantz aufhebet. Wäre unsere Seele ein Stück des göttlichen Wesens, so müste sie göttliche Eigenschafften an sich haben. Der Ursprung dieser Lehre ist folgender. Man statuirte zwey gleich ewige Principia, GOtt und die Materie, weil man sich einbildete, daß aus nichts nichts werden könte. Indem man nun den Ursprung nicht aus der Materie herführen wolte, besonders weil man die Materie vor den Sitz des Bösen hielte, so musten sie nach dem einmahl angenommenen Principio sagen, daß die Seele aus dem Wesen GOttes geflossen wäre. Kommen wir drittens auf die Kirchen-Lehrer, so hat Tertullianus ein besonderes Buch de anima geschrieben, worinnen er zwar vorgiebt, daß die Heyden nichts gründliches davon gelehrt, gleichwohl aber berufft er sich nicht nur auf ihre Gründe; sondern hat auch die Meinung, daß die Seele cörperlich sey, behauptet. Des Augustini Meinung von der Seelen hat Michael Angelus Fardella in folgenden Werck: animæ humanæ natura ab Augustino detecta in libris de animæ quantitate, decimo de trinitate & de animæ immortalitate, Venedig 1698. zusammen getragen. Lactantius de opificio dei cap. 8. nennet die Seele ein göttliches Feuer, welches auch viele dafür gehalten; ja manche haben sich auch der heydnischen Redens-Arten bedienet, daß die Seele ein Stück, ein Theil des göttlichen Wesens sey, als wenn Prudentius cathemerin. hymn. 10. sagt: deus, ignee fons animarum, welches sie aber nicht in dem heydnischen Verstand gethan, daher man es zwar nicht billigen noch nach thun; die Kirchen-Lehrer aber entschuldigen muß. Bey den mittlern Zeiten haben wir uns nicht lange aufzuhalten, indem wie da auf die scholastische Philosophie kommen, in welcher wir wie in andern Stücken; also auch hierinnen wenig von gründlichen und nützlichen Gedancken antreffen. Sie brachten überhaupt in der Geister-Lehre viel unnützes Zeug vor, und wenn sie auf die Seele kommen, so halten sie sich an den Aristotelem und dessen Erklärung wiewohl sie in der Hauptsache, wenn er von der anima unterschieden hat mentem, von ihm abweichen, und scheinet, daß sie ihn selbst nicht verstanden, was er damit hat haben wollen. Viele statuirten die bekannte dreyfache Seele, als die animam vegetatiuam, sensitiuam und rationalem. Die anima vegetatiua, die wachsthümliche Seele dirigire die Fortpflantzung, die Nahrung, das Wachsen, das Zunehmen bey denjenigen Sachen, bey denen dergleichen angetroffen werde, und diese habe der Mensch mit den unvernünfftigen Thieren und den Gewächsen gemein. Die anima sensitiua, oder die sinnliche Seele, verrichte die Empfindungen, stelle sich nicht nur die sinnlichen Dinge vor; sondern habe auch eine sinnliche Begierde, welche die Menschen und die Bestien mit einander gemein hätten. Die anima rationalis, oder die vernünfftige Seele gäbe dem Menschen allein die Vernunfft, oder das Vermögen, vernünfftig zu seyn. Bey dem Aristotele findet man die Seele nicht in dreyen Arten abgetheilet, wie Rüdiger in der physica diuina lib. 1. cap. 4. sect. 1. §. [illegible] angemercket hat. Es ist diese Lehre an sich sehr verworren, und man findet bey denen, die solche annehmen, nicht einerley Erklärung. Denn siehet man diese drey Seelen, als drey besondere Substantzen an, so bekommt der Mensch auf solche Art vier Theile, daraus er bestehen muß, als aus dem Leib, aus der wachsthümlichen, sinnlichen und vernünfftigen Seelen. Man aber fragt sichs: ob diese drey Seelen alle geistliche Substantzen sind? Sollen sie dieses seyn, so mag man eine Definition von einem Geist überhaupt machen [illegible] sehen, wie man in der Application [illegible] komme. Denn wenn sie Arten eines Geistes sind, so muß ihnen allen die Natur eines Geistes überhaupt zukommen. Man kan [illegible] keinen Geist ohne dem Vermögen zu gedencken vorstellen; das Vermögen zu gedencken aber ist allezeit mit der Empfindungs-Krafft verknüpffet, indem man sich sonst seiner Gedancken nicht könte bewust seyn, woraus leicht zu schliessen, was bey diesen Principiis bey [illegible] Lehre vor Verwirrung entstehen [illegible]. Es muß folgen, daß die wachsthümliche Seele [illegible] ein Geist gedencken kan, und indem sie gedencket, muß sie auch empfinden, folglich ist sie zugleich eine sinnliche Seele [illegible] dies die vernünfftige Seele und muß auch empfinden, so hat sie zugleich eine Empfindungs-Krafft bey sich, und da wäre sie auch zugleich eine empfindende Seele, daher sie dieser nicht kan entgegen gesetzet werden, wie es [illegible] wohl bey dieser Abtheilung geschicht. [illegible] man sagen, sie wären nur Accidentien; oder vielmehr gewisse Kräffte einer einigen Substantz, welches zwar die eigentliche Meinung der meisten, die eine dreyfache Seele [illegible] ren, nicht ist, so muß auch vorher [illegible] macht werden, welches das Subjectum [illegible] diesen Kräfften sey. Sonder Zweifel [illegible] es die Seele seyn, von welcher das Wachsen, das Empfinden, das vernünfftig seyn dependiret; wobey aber weiter zu untersuchen, ob alles dieses von der Seelen dependiret, und ob der Kräffte nicht etwa zu wenig oder zu viel angeführet sind. Doch wir halten uns dabey nicht auf, und kommen vielmehr zu den neuern Zeiten, wo wir mehrers anzuführen finden.

Wir können die neuern bey ihren unterschiedenen Meinungen vom Wesen der Seelen überhaupt in zwey Classen eintheilen. Einige haben der Alten ihre Principia und Lehr-Sätze wieder aufgewärmet, welche zweyerley sind. Denn einige sind auf die Platonische Wege kommen und haben die Seele als ein Stück des göttlichen Wesens als einen Ausfluß aus demselbigen angesehen, wohin die Fanatici gehören, welche überhaupt einen Ausfluß aller Dinge aus dem Wesen GOttes statuiren. Jacob Böhm

ausdrücklich, daß alles aus dem göttli-
Wesen sey, wenn er in aurora p. 3.
ibet: so man die Sonne und Ster-
recht betrachten will mit ihren We-
Wirckungen und Qvalitäten, so
t man recht darinnen das göttli-
Wesen, als daß der Sternen Kräff-
nd die Natur; ingleichen p. 11 so
nennet Himmel und Erden, Ster-
nd Elementen und alles, was dar-
1 ist, und alles, was über alle Him-
ist, so nennet man hiemit den gan-
GOtt, der sich in diesem oben er-
en Wesen in seiner Krafft, die von
ausgehet, also natürlich gemacht
und p. 300. sagt er: wenn nun die-
rschiehet, so bist du wie der gantze
r, der da selber Himmel, Erden,
ne und Elementa ist. Aus diesem
n wir verstehen, wenn in der Böhmi-
Theologie von GOtt gesagt wird, er
lles, was dieses bedeute, welches nach
mens Sinn nicht so anzunehmen, als
er der Schöpffer aller Dinge sey; son-
s steckt vielmehr der Spinozismus da-
r. Nach solchem Principio konten diese
nicht anders, als daß sie den Ursprung
seelen aus dem göttlichen Wesen leiteten.
lese, was Colberg in dem Platonisch-
metischen Christenthum part. 2. cap. 3.
. angemercket, welcher auch p. 158. der-
en Ketzer gedencket, die sich dieses eben-
eingebildet haben, und zugleich die
ide anführet, womit Augustinus be-
n will, daß diese Meinung dem allge-
em catholischem Glauben zuwider sey:
h, weil auf solche Weise eine Gleich-
zwischen GOtt und dem Menschen
zet werde: hernach, weil dem Sohn
tes und heiligem Geist groß Un-
geschehe. Denn der Sohn ist allein
em Wesen des himmlischen Vaters ge-
t: der heilige Geist allein wesentlich
em Vater und Sohn ausgegangen:
ns, weil wenn die Seele aus dem
en GOttes komme, der Mensch
göttliche Eigenschafften haben müs-
elches ein wichtiges Argument, so auch
Vernunfft erkennet, und schon oben von
berühret worden: viertens, weil es
eblich gewesen wäre, daß der Sa-
den Menschen verführet, sintemahl
Mensch dennoch, ob er schon von
verbotenen Baum gekostet, würde
t gleich geblieben seyn: fünfftens,
l daraus folgen würde, daß das
liche Wesen vielen Jammer, Wi-
wärtigkeit, und andern den Men-
zustossenden Trübsalen unterwor-
sey. Von den neusten aus dieser Classe
en wir den Peter Poiret anführen.
n wie er einer von den Fanaticis ist, al-
t er auch die Meinung angenommen,
die Seele ein Stück des göttlichen We-
sey, welches er so wohl mit Gründen,
us Sprüchen H. Schrifft bestätigen will.

Er meint, die Seele habe solche Eigenschaff-
ten an sich, daraus man ihre göttliche Na-
tur schliessen könte; wenn aber etwas ein
göttliches Wesen an sich habe, so könte solches
nicht aus nichts seyn erschaffen worden, son-
dern müsse seinen Ursprung von GOtt selbst
haben. In der œconomia diuina lib. 1. cap.
10. §. 2. p. 134 heist es also: atqui vero deus
in homine vestigia viua ipsamque adeo vitam
prototypi adesse voluit: voluit homines co-
gitationes habere diuinas, lumen diuinum,
amorem diuinum, libertatem diuinam. Deus
semet ipsum homini dare voluit per verbum
& spiritum suum, per fidem atque caritatem,
voluitque in homine libere ipse admitti, vt ho-
mo deum liberum repræsentaret. quæ cum
ita sint, cumque dotes & prærogatiuæ hominis
tantæ esse debeant, sequitur vtique, eum non
posse non esse naturæ diuinæ & naturæ di-
vinarum facultatum participem. In diesen
Worten macht Poiret den Schluß, wenn
unsere Seele göttliche Wirckungen und Ei-
genschafften an sich habe, so muß sie auch ein
göttliches Wesen haben, und daher aus GOtt
selbst kommen seyn. Der Schluß an sich ist
richtig, daß wenn die Seele göttliche Wirckun-
gen thut, und göttliche Eigenschafften an sich
habe, sie auch ein göttliches Wesen haben müs-
se. Das Principium aber, das er zum Grund
geleget, ist falsch. Er setzet etwas als ausge-
macht voraus, das er doch nicht bewiesen, auch
nicht beweisen kan. Denn solten die Wirckun-
gen unserer Seelen göttlich seyn, so müsten sie
auch die vollkommensten seyn, daß bey densel-
bigen keine Schwachheit anzutreffen, welches
wider die Erfahrung und eigne Empfindung ist.
Was er insonderheit von dem lumine diuino
anführet, das gründet sich auf das Hauptprin-
cipium der Qvacker, daß allen Menschen von
Natur ein innerliches Licht eingepflantzet sey,
welches eine von der Vernunfft unterschiedene
Substantz wäre, so insonderheit der Auctor des
Buchs ratio & fides collatæ so Poiret 1708.
zu Amsterdam herausgegeben, zu behaupten
suchet. In eben diesem Capitel, welches de
natura animæ handelt, fährt er §. 19. p. 144.
fort und saget: illud, quod deum intra se ad-
mittere & possidere debet, non potest non di-
vinæ naturæ esse: vti supra iam indicauimus.
Cuius rei hæc est ratio; quoniam non potest
nisi in se & in natura sua habitare, nequaquam
vero in rebus externis absolute a se & natura
sua diuersis, quarum & natura & subsistentia
omnino ipsi extraneæ & a diuina natura alie-
næ sint. Atqui subiectum, quod diuinam na-
turam habeat, a nihilo esse non potest, sed a so-
lo deo. Ergo subiectum hoc, quod extra deum
est & a deo diuersum, quodque deum intra se
possidebit, ac proinde diuinæ naturæ erit, ne-
quaquam ex simplici nihilo prodibit, vti cre-
aturæ cæteræ, sed ex deo nascetur. Der Be-
weis, der in diesen Worten lieget, bestehet dar-
innen, daß GOtt in den Seelen der Menschen
wohne; weil er sich nun in nichts, als was sei-
nem Wesen gleich sey aufhalten könte, so müsse
ja die Seele ein gleiches Wesen mit ihm haben.

Wir finden darbey zweyerley zu erinnern. Denn einmahl ist das Principium ebenfalls unrichtig, daß GOtt in nichts, als was einerley Wesen mit ihm hat, wohne. Von solcher Einwohnung kan Poiret aus keinem andern Grund, als aus der H. Schrifft reden. Aus derselbigen aber wissen wir, wie er allein in den Hertzen der Gläubigen wohne, nach welcher Wahrheit Poiret nur hat schliessen können, wenn das Principium richtig, daß allein die Seelen der Gläubigen ein göttliches Wesen an sich hätten; daraus aber folgte weiter, daß in der Bekehrung eine wesentliche Veränderung vorgehe, welches der andere Punct, der hier zu mercken ist. GOtt wohnet in den Hertzen der Gläubigen, weil ihre Seelen ein geistliches Wesen an sich haben, und durch die Bekehrung das Ebenbild GOttes in ihnen erneuert worden. Von den Sprüchen heiliger Schrifft dringt er sonderlich auf die oben angeführte Worte Mosis, GOtt habe dem Menschen einen lebendigen Odem eingeblasen, Genes. cap. 2 v. 7. und daher hätte er die Seelen nicht durch einen Befehl, noch durch eine Formation, oder Schöpffung; sondern durch die Einblasung herfür gebracht, daher schreibt er in dem angezogenen Buch lib. 1. cap. 11. §. 3. p. 154. quæ duo profecto non parum inter se differunt. Qui quis enim iubet, is nihil quicquam ex intimis suis in re iussa producit; & qui format, is solam formam, aut modificationem dat materiæ iam existenti; qui creat, is nihilo existentiam dat: at aliud est inspiratione, quæ est communicatio eius, quod in intimis seu intra cor spirantis est. Ergo deus homini ea dedit, quæ in ipso erant, hoc est, diuinam naturam suam: nihil enim aliud in deo est. Wenn man aber nun wissen will, wie es zu verstehen, daß GOtt durch das Einblasen die Seele herfürgebracht, und sie ein Stück des göttlichen Wesens seyn könne, so sagt er cap. 10. §. 24. p. 148. nonnulli mirantur, (vt & ipse quoque antehac) philosophos quosdam tum inter gentes, tum inter christianos, animam dixisse diuinæ particulam auræ. quibus verbis nunc quidem nihil mihi videtur planius, nihil verius: non quod vlla sit in diuinitate extensio, cuius pars dicenda sit anima; verum ex ipsa virtute & capacitate dei infinita, qua semet ipse deus desiderat & sentit: volente eo nata fuit cogitatio hominis viuens & volens, seu capacitas atque facultas, qua deum sentiat & desideret aut velit, hoc est, voluntas & sensibilitas, seu principium volens ac viuens: atque e capacitate & virtute infinita, qua deus se ipsum cognoscit & amat, ipso volente prodiit intelligentia & acquiescentia, seu principium intelligens & ad acquiescentiam tendens: ex virtute denique, qua idem deus se ipsum varie millies miliesque contemplatur, & quomodocunque vult arbitrario extra se egreditur: eodem volente natum fuit principium libertatis animæ, quæ est facultas cognitionem & amorem dei libere admittendi ea hac ratione, quoniam ipsa vult, & in quantum vult, nulla determinatione, nullis li[…] aliunde accedentibus, nisi quos ipsa sibi[…] præscribit. In diesen Worten erinnert […] sehr wohl, daß GOtt keine Ausdehnung b[ey]zulegen; man siehet aber nicht, wie m[an] dieses vermeiden will, wenn man für[…] die Seele ein Stück des göttlichen We[sens] und sey von GOtt, ohne ihm eine Ausde[h]nung beyzulegen. Hingegen ist daher b[…]dencklich, daß er von der Seelen sagt, sie [sey] eine cogitatio viuens & volens und […] als hielte er sie vor keine Substanz; sonder[n] nur vor einen modum, und indem er alles a[uf] den göttlichen Willen bey der Hervorbringung der Seelen ankommen lässet, so kan man d[…] nicht anders annehmen, als daß auf göttliche[n] Befehl die Seele ihre Wircklichkeit erlan[get]. Soll darinnen die Einblasung bestehen, [so] hat ja GOtt auf eben diese Art die an[dern] Geschöpffe hervor gebracht, und m[an kan] nicht sehen, wie die Schöpffung und die Ein[…]blasung von einander unterschieden […] che er doch nicht vor eins will gehalten […]. Endlich kommts bey dem Poiret […] aus, daß er gestehet, er wisse nicht, w[ie er] sich den Ausfluß der Seelen aus dem We[sen] GOttes vorstellen solle, indem er […] at si quis inquirat penitius, quam[…] hæc emanatio animæ ex deo […] & nascentis? id mihi peculiariter […] non licet, neque video, an ab vlla creat[…] in hac certe vita id intelligi posse! Man lese, was bereits wider ihn erinnert haben Jäger in examine theologiæ nouæ, […] mis Poiretianæ controuers. […] p. 219. sqq. Joachim Lange in zwey Dissertationen de ortu animæ humanæ a deo, non per essentialem emanationem; sed per creationem und Buddeus in institut. theol. dogmaticæ lib. […] cap. 2 §. 16. p. 485. In eben dieser […] mia diuina lib. 1. cap. 15. p. 107. cap. 20. p. 286 cap. 23. sqq. p. 3:5. und in seinen andern Schrifften theilet er alle Kräffte der Seelen in zwey Classen. Einige wären facultates diuinæ, wodurch die Seele den Genuß GOttes so wohl wircklich; als idealiter zu […] fähig sey; andere inferiores, die nur auf die Geschöpffe GOttes giengen. Von jenen be[…]stimmt er keine gewisse Anzahl. Denn bis[…]weilen erzehlt er derjenigen drey, als das desiderium infinitum, intelligentiam, welche er auch den intellectum […] nennet, und die acquiescentiam, wozu er bisweilen die vierte, oder die libertatem setzt, wie er denn auch wohl ihrer sieben nennet, als das desiderium tenebrosum; agitationem […]tam; sensum viuidum ac discretum, […]petum cum ardore; intelligentiam; acqui[…]escentiam und die subsistentiam animæ perfectam. Ausser diesen Kräfften legt er auch in der Seelen ein gewisses Centrum oder Grund, wo sich GOtt selbst aufhalte. Zu den facultatibus inferioribus rechnet er die ra[tio]nem, imaginationem und die facultates [sen]sibiles, wobey diejenigen Anmerckungen […] dienen gelesen zu werden, welche der […]

essor **Syrbius** in philosophia prima
 sqq dawider gemacht hat. Andere
 die **Aristotelische**, auch zum theil die
astische Fußstapffen bey ihrer Lehre von
Seele aufgesuchet. Denn nachdem man
talien aufieng, die ächte Aristotelische
sophie wieder hervor zu suchen, so ha-
uch die Gelehrten in Teutschland der-
en gethan folglich die Lehre von der
n nach dem Aristotelischen Fuß eingerich-
Man hat dabey insgemein die Lehre
er dreyfachen Seele behalten, ob man
ohl nach der gewöhnlichen Gestalt bey
Aristotele nicht antrifft, wie wir bereits
 erinnert haben. Wir wollen nur ei-
ion dieser Gattung nennen. **Zeisold**
it grossem Eiffer behauptet, es wären
inem ieden Menschen drey besondere
en, die wachsthümliche, sinnliche und
ünfftige de anima sect. 1. art. 3 p. 130.
anthropol. disp. 4. §. 23. kündiget er de-
den göttlichen Zorn an, welche diese
rheit nicht erkennen und annehmen wol-
Christoph Scheibler hat einen be-
ern tractat de anima verfertiget, der zu
en 1654. heraus kommen, und in drey
ern abgetheilet ist, davon das erste von
wachsthümlichen, das andere von der
lichen, und das dritte von der vernünff-
 Seele handelt. **Philippus Melanch-**
hat in seinem Buch de anima, welches
erste mahl zu Wittenberg 1540. gedruckt,
nachgehends öffters wieder aufgeleget
en, des Aristotelis Lehre verbessern und
icher machen wollen. Nebst andern,
der ehemahlige Professor allhier, Herr
par **Posner**, ein ächter Aristotelicus,
er auch in verschiedenen Dissertationen
Aristotelische Lehre von der Seelen erklä-
ndem er 1671. edirет miscellanea de ani-
und 1688. disputationem physicam de ani-
accessu in generatione hominis, quando
iat, welche weitläufftig und mit grossem
 gemacht ist. Einige haben nach der er-
ten Art, eclectisch zu philosophiren, ihre
e Gedancken von der Seele entdecket, von
n wir folgende anführen: 1) kommt für
tesius, über dessen Lehre von der Beschaf-
heit der menschlichen Seelen viele Dispüte
tanden sind. Es hatte Cartesius die Ge-
heit der äusserlichen Sinnen geleugnet, und
m er suchte, dem Scepticismo zu begeg-
, so kam er auf den bekannten Schluß: ich
dencke E. bin ich, und meinte, dadurch auch
 der Existentz der menschlichen Seele ver-
ert zu seyn. Wie er das Wesen des Cör-
s in der Ausdehnung setzte: also meinte er,
 Wesen der Seelen bestehe in den Gedan-
n, sie sey ein denckendes Wesen, wie davon
 andere und sechste seiner meditationum zu
n sind. Um solche Meinung recht zu ver-
hen, müssen wir aus seinen Schrifften noch
ey Umstände hinzu nehmen. Der eine ist,
s er durch die Gedancken verstanden? In
nen principiis philosophiæ finden wir da-
n unterschiedene Stellen, daraus wir seine
Meinung deutlich sehen können. Denn part.
1. §. 32. heist es: quippe omnes modi cogi-
tandi, quos in nobis experimur, ad duos gene-
rales referri possunt: quorum vnus est perce-
ptio seu operatio intellectus: alius vero voli-
tio siue operatio voluntatis. nam sentire, ima-
ginari & pure intelligere sunt tantum diuersi
modi percipiendi, vt & cupere, auersari, adfir-
mare, negare, dubitare, sunt diuersi modi vo-
lendi. Aus diesem sehen wir, wie er das
Wort **Gedancken in gantz weitläufftigen
Sinn nimmt, und darunter die Wirckungen
des Verstandes und Willens begreifft.** Er
siehet auch die Empfindung vor eine gewisse
Art der Gedancken an, wie er denn in dem an-
geführten Werck part. 1. §. 9. ausdrücklich saget:
cogitationis nomine intelligo ea omnia, quæ
nobis consciis in nobis fiunt, quatenus eorum
in nobis conscientia est: atque ita non modo
intelligere, velle, imaginari; sed etiam senti-
re, idem hic est, quod cogitare. Nicht weniger
erkennet man daraus, wie er das Bejahen,
Verneinen, Zweiffeln als Wirckungen ansie-
het, die zu dem Willen gehören, welches wieder
den Grund hat. Er bemerckte in den Seelen
Wirckungen und Leidenschafften, und meinte,
daß jene zum Verstand; diese aber zum Willen
gehörten, bey welchem Principio er weiter
schliessen muste, daß die Affecten zum Verstand,
und das Judicium zum Willen zu rechnen.
Denn er erkannte, daß die Affecten Leiden-
schafften; das Judicium aber, wenn man ent-
weder bejahet; oder verneinet, eine Thätlich-
keit der Seelen wären. Daher er denn ver-
möge seines angenommenen Satzes nicht an-
ders konte, als daß er die Affecten zum Ver-
stand, und das Judicium zum Willen verwiese.
Dieses lesen wir in seinem Tractat de passio-
nibus, wo er part. 1. art. 17. sagt: postquam ita
consideravimus omnes functiones, quæ perti-
nent ad solum corpus, facile est cognoscere,
nihil in nobis restare, quod debeamus tribuere
nostræ animæ, exceptis nostris cogitationibus,
quæ præcipue duum generum sunt: quædam
enim sunt actiones animæ, aliæ eius passiones
siue affectus. quas eius actiones voco, sunt
omnes nostræ voluntates, quia experimur, eas
directe venire ab anima nostra, & videntur,
ab illa sola pendere. Sicut e contrario possunt
in genere vocari eius passiones, omnes species
perceptionum, siue cognitionum, quæ in no-
bis reperiuntur, quia sæpe accidit, vt anima
nostra eas tales non faciat, quales sunt, & sem-
per eas recipiat ex rebus per illas repræsenta-
tis. Aus diesem können wir also erkennen,
was Cartesius haben will, wenn er die Seele
ein denckendes Wesen nennet, darüber sich
einer seiner vornehmsten Anhänger **Anto-
nius le Grand** in den institutionib. philos.
part. 9. cap. 1. §. 5. pag. 683. also erkläret:
mens humana est substantia cogitans, id est,
conscientia omnium cogitationum, volunta-
tum, appetituum, sensationum. Der andere
Umstand, der hierbey zu erinnern, ist: ob das
Wesen der Seelen in einer wircklichen Ge-
dancke; oder nur in dem Vermögen zu ge-

dencken bestehe? da denn die Cartesianer das erstere behaupten, und wenn die Rede von dem Sitz der Seelen ist, wo sie sich aufhalte? so saget man in der Cartesianischen Schule, sie befände sich vornemlich in dem Gehirn und zwar in der glandula pineali. Von den Cartesianern, welche diese Materie erkläret, wird sonderlich gelobet Ludovicus de la Forge, welcher einen Frantzösischen Tractat de l'esprit de l'homme, Paris 1666. geschrieben, der auch in das Lateinische gebracht worden und den Titel bekommen hat: Ludovici de la Forge tr. de mente humana & eius facultatibus, nec non de eiusdem vnione cum corpore secundum principia Renati des Cartes, Amsterdam 1669. Von den Gegnern des Cartesii ist vieles dawider erinnert worden, von denen wir nur einige nebst ihren Anmerckungen anführen wollen. Petrus Daniel Huetius nimmt in der censura philosophiæ Cartesianæ cap. 3. diesen Punct aus der Cartesianischen Philosophie zu seiner Untersuchung vor. Er verwirfft, daß das Wesen der Seelen nur in dem Dencken bestehe, und da sich Cartesius eingebildet, die Erkenntniß der äusserlichen Dinge, die Existentz eines Cörpers wären ungewiß, und man könne allein durch die Gedancken von der Existentz der Seelen versichert seyn, so erinnert er, daß man ohne dem Leibe nicht gedencken könne; läßt auch dasjenige nicht gelten, wenn er dafür gehalten, daß man die Seele nicht nur ehe, als den Leib erkenne; sondern daß auch solche Erkenntniß viel gewisser und deutlicher wäre. Clericus untersuchet in der pneumatologia sect. 1. cap. 2. die Frage: ob das Wesen der Seelen in einer wircklichen Gedancke, oder in dem Vermögen zu gedencken bestehe: und nachdem er angeführet, wie das erstere die Cartesianer beliebten, so berührt er die Gründe, die man dawider gemacht und welche dieser Meinung zuwider sind. Das vornehmste davon kommt darauf an; wenn das Wesen der Seelen in einem beständigen und wircklichen Dencken befünde, so müste der Mensch zu allen Zeiten, er mag nun schlaffen oder wachen, dencken; welches aber wider die Erfahrung sey, indem man im Schlaff nicht gedächte, und nur zuweilen Phantasien habe. Wolte Cartesius einwenden, man gedächte im Schlaff wircklich; man vergesse aber wieder, was man gedacht, und deuchte uns, weil wir uns der im Schlaff gehabten Gedancken nicht erinnern könten, als gedächten wie gar nicht; so wäre diese Verantwortung nicht hinlänglich. Denn wenn dieses ein, oder ein paar mahl geschehe, so könte man die Schuld der Vergessenheit zuschreiben; da aber dieses sich so offt zutrage, und nicht nur bey einem; sondern bey so vielen Menschen, so wäre gar nicht zu begreiffen, wie eine so beständige und allgemeine Vergessenheit angehen solte, da sich dergleichen, wenn man wache, nicht äussere. Wenn Rüdiger in physica diuina lib. 1. cap.

4 sect. 2. §. 26. auf diesen Punct komm[illegible] setzt er sonderlich an dem Cartesio aus[illegible] er die Gedancken mit dem Wollen und [illegible] Empfindung vermischet. Denn er m[illegible] entweder sagen, daß die Gedancke ein[illegible] denschafft; oder eine Wirckung; oder b[illegible] des zugleich sey; nehme er sie vor beydes [illegible] gleich, so wäre das Wort Gedancke zwe[illegible] deutig, weil leiden und wircken nicht ein[illegible] ley, auch keine Sache von ihr selbst etwas l[illegible] den könte; daß er aber diß Wort nicht [illegible] ne zweydeutig genommen haben, sey da[illegible] zu schliessen, weil er in den Gedancken d[illegible] Wesen der Seelen setzt; ein zweydeutig[illegible] Wesen aber zu behaupten, sey was un[illegible] eeimtes. Auf solche Weise müsse er d[illegible] dancke entweder vor was thätiges; oder [illegible] was leidendes angesehen haben. [illegible] Gedancke was thätiges, so könte m[illegible] Empfindung nicht, als eine Art; oder [illegible] tung derselbigen ansehen, indem [illegible] pfindung eine Leidenschafft; wenn [illegible] was leidendes seyn solte, so könte [illegible] Wollen nicht zu der Gedancken rechne[illegible] ches Cartesius selbst vor eine [illegible] hielte. Im Jahr 1719. kam zu [illegible] von dem Johanne Regio heraus: Cart[illegible] sius verus Spinozismi architectus. [illegible] er in Ansehung dieser Materie [illegible] weisen will, daß er die Selbständigke[illegible] Seelen geleugnet. Denn cap. 3. §. 3. [illegible] merckt er an, daß Cartesius nur eine Su[illegible] stantz zugelassen, indem er sich überhaupt be[illegible] schrieben, daß sie sey res, quæ ita existit, v[illegible] nulla alia re indigeat ad existendum, und selbst darauf gestehe, daß dergleichen nur ei[illegible] ne einige Substantz wäre, welche GOtt ist. In dem §. 4. p. 33. erinnert er, wie Carte[illegible] sius zwar noch eine Definition von der Sub[illegible] stantz gegeben, als wäre sie res solo dei con[illegible] cursu indigens ad existendum, welche e[illegible] die Creaturen gehen solte; indem sie aber [illegible] beschaffen, daß die erstere dadurch aufgehob[illegible] werde, so habe er sie nur zum Schein [illegible] setzt, und seine eigentliche Meinung bem[illegible] teln wollen, welche diese wäre, daß nur ein[illegible] einzige Substantz in der Natur sey, und d[illegible] ausser dieser Substantz alle Dinge nur m[illegible] wären, so wären auch die Gedancken und d[illegible] Ausdehnung nichts anders, als modi. [illegible] diesem schliesset Regius §. 6. p. 38. und §. [illegible] p. 39. daß wenn Cartesius die Seele ein[illegible] rem cogitantem nenne, so wäre sie keine Substantz, sondern nur ein modus und zwar, der sich in GOtt, als der einzigen Substantz befinde, welches er in dem folgenden [illegible] Capitel p. 40. sqq. noch weiter auszuführen suchet. Doch ist auch hier nicht zu [illegible] wie Ruardus Andala den Cartesium wider die Beschuldigung der Spinozisterey entschuldigen wollen, welches dem Regio Anlaß gegeben eine responsionem apologeticam entgegen zu setzen. Die Cartesianer selbst sind nicht durchgehends mit dieser Le[illegible] re von der Seelen zufrieden gewesen, w[illegible] denn Maubercius principes physiques [illegible]

on & des passions des hommes zu Pa-
29. herausgegeben, worinnen er durch-
s den Grund-Sätzen des Cartesii
chet; wegen der Seelen aber, daß ihr
1 in dem Dencken bestehe, und sie
ich allezeit gedencke, will ers nicht mit
alten, wovon die acta eruditorum 1709.
. zu lesen sind. Es kommen allerdings
Haupt-Bedencklichkeiten dabey vor.
eine betrifft die Selbstständigkeit der
n, da wir eben mit dem Regio, dessen
orher gedacht; oder mit einem unge-
ten Auctore, der Aubert de Verse
1 soll und in seinem impie conuaincu
Cartesium beschuldiget, er habe die
r zu einem GOtt gemacht, nicht sagen
n, er sey ein Spinozistе gewesen; gleich-
aber ist dieses gewiß, daß er nicht satt-
erwiesen, wie die Seele ein selbstständi-
und von dem Cörper unterschiedenes
n sey. Denn indem er die Erkenntniß
örperlichen Dinge vor ungewiß ausge-
ill, so hat er keinen gewissen Grund, da-
r weisen könte, warum die Wirckungen,
nan der Seelen, als einem selbstständi-
Wesen beyleget, nicht von der Materie,
vom Cörper herkommen solten. Das
re geht das Wesen der Seelen an, wo-
er einen zweyfachen Fehler begangen.
mahl, will er das Wesen einer Sachen
ären, und giebt doch nur eine einzige
ckung dafür an. Denn in dem Den-
bestehet das Wesen der Seelen nicht,
hes nur eine Wirckung, die aus dem
en fliesset nnd ihre Ursachen haben muß,
als wenn man sagen wolte, das Gold
ine gelbe Materie. Hernach ist auch der
riff, den er sich von den Gedancken ge-
ht, gantz unrichtig und verworren, wie
iger in der vorher angeführten Anmer-
ig wohl gezeigt hat: 2) folgt der Herr
istian Thomasius, welcher in seinem
such vom Wesen des Geistes beson-
Gedancken hat, wie wir in dem Articel
1 Geist gezeiget. Wenn er auf den
schlichen Geist kommt, so sagt er sect. 7.
13. und 14. daraus folget, daß der
schliche Cörper in solcher Mixtur
y, worinnen das meiste von Mate-
; das wenigste von Licht und die
st in Mittel-Proportion sey, dero-
gen bestehet auch der Geist des Men-
n sowohl aus der Mischung Lichts
d Luffts, als anderer irdischer Cör-
r; wobey wir uns nicht aufhalten, indem
dem angezogenen Ort mehrers davon vor-
mmen, daher wir 3) gedencken des Israel
Conradi, eines doctoris der Medicin
Dantzig, welcher 1707. einen Tractat un-
dem Titel: cognitio sui ipsius proble-
tico-philosophico-medica ediret, darin-
1 er vom Wesen der Seelen eine besonde-
Meinung hat. Denn er hält sie vor ein
n GOtt erschaffenes Licht, so aus einem,
ferm Begriff nach, geistlichen (spiritu non
materiali) einfachen, unsichtbaren und
mit verschiedenen Fähigkeiten begabten We-
sen bestünde. Dieses Licht verhalte sich an-
ders bey dem Menschen; anders bey dem
unvernünfftigen Vieh: 4) folget Andreas
Rüdiger, welcher auch in der physica diui-
na lib. 1. cap. 4. sect. 4. seine besondere Hy-
potheses hierinnen hat, und wie wir schon
oben in dem Articel vom Geist das meiste
angeführet; also bleiben wir nur bey dem,
was eigentlich hieher gehöret. Er legt dem
Menschen einen doppelten Geist, mentem
und animam bey, daß er also aus drey Thei-
len bestehe. Der eine Geist, den er mentem
nennet, verhalte sich gegen die bekommene
Ideen wirckend, die er zusammen setze und
von einander scheide; dahingegen die anima
nach den Ideen ihre Organa einrichte, und
nur einen leidenden Verstand habe. Der
erstere Geist, oder mens habe das Vermögen
zu gedencken und zu urtheilen, welches der
animæ nicht zukomme, die aber eine besonde-
re Empfindung habe, ohne dem sinnlichen
Werckzeug wider Wissen vieles zu erken-
nen, wie an den Nachtgängern abzunehmen;
auch das Vermögen gegenwärtige Dinge zu
weissagen, besitz. Den ersten Geist, oder
mentem theilt er ein in einen menschlichen
und viehischen, davon der letztere entweder
nur allein das Gedächtniß habe, wie bey den
meisten Thieren zu sehen; oder auch zugleich
das Ingenium, welches den Affen zukäme;
der erstere aber, oder der menschliche besässe
das dreyfache Vermögen, sich zu erinnern,
zusammen zu reimen und zu urtheilen, weil
das dritte das andere; das andere das erste
voraus setzte. Von dem mente sagt er wei-
ter, daß es nach dem Tode gleich von dem
Cörper getrennet und in die Ewigkeit verse-
tzet werde; die anima aber gehe mit der Cör-
per unter, so daß sie bisweilen nicht gleich
von demselbigen scheide; auch auf Erden
herum schweiffe, und mit einem zarten Leib
umgeben, noch unterschiedene Verrichtun-
gen nach den in dem Leben geistlichen und
cörperlichen eingedruckten Ideen hervor-
bringe. Da man ordentlich den Verstand
und Willen als zwey Kräffte der Seelen an-
siehet, so sondert sie Rüdiger von einander,
leget den Willen nicht dem menti; sondern
der animæ bey, wie er denn in der disserta-
tione procemiali de sensu veri & falsi sich
bemühet zu erweisen, daß der Verstand in
dem Gehirn; der Wille aber in dem Hertzen
sey, wobey auch die physica diuina lib. 3. cap.
16. sect. 2. zu lesen. So hält man auch da-
für, weil die Seele von aller Materie ent-
fernet, so könte man ihr keine Extension bey-
legen, welche eine Eigenschafft der Materie
oder des Cörpers wäre; aber auch hierinnen
geht Rüdiger von der gemeinen Lehre ab,
und behauptet, daß das Wesen des Cörpers
nicht in der Ausdehnung bestehe, wie man
insgemein dafür halte, und daher dem Geist,
welcher dem Cörper wesentlich entgegen ste-
he, die Extension abgesprochen. Er meint,
es habe diese gemeine Meinung viele unge-

reimte und gefährliche Irrthümer herfür gebracht. Denn daher hätten ihren Ursprung die wunderlichen Gedancken des Cartesii von dem Spatio, als wäre solches nur dem Begriff nach von dem Cörper unterschieden; und von der Unendlichkeit der Welt; ingleichen des Gassendi, als wäre noch was drittes zwischen der Substantz und dem Accidente, weil das Leere sonder Zweifel etwas sey; aber weder ein Cörper, noch ein Geist, und daher weder eine Substantz, noch ein Accidens; ferner des Henrici Mori von dem principio hylarchico, welches er als ein ausgedehntes Wesen dem ausgedehnten entgegen setzte und daher meinte, es wäre ein allgemeiner Welt-Geist, der nichts anders, als ein unbewegliches Spatium; wie nicht weniger vieler neuen Philosophen, die sich die Seele, als was cörperliches eingebildet; oder ihren Ursprung aus einer Einführung (per inducem) herleiten wollen, da doch die Meinung von der Uberführung (per traducem) weit leichter; die sie aber nicht annehmen können, indem sie das Wesen des Cörpers in der Extension gesucht; oder die sich in der Vereinigung der Seelen mit dem Leibe nicht zu schicken gewust, weil keine Vereinigung ohne Berührung geschehen könte; noch eine Berührung ohne der Extension, und wenn also alles ausgedehnte cörperlich nach ihrer Meinung sey, so hätten sie sonst die Seele nothwendig vor cörperlich halten müssen, zu geschweigen, wie die gantze mechanisch mathematische Physic der Cartesianer und Atomisten auf dieser Lehre beruhete. Denn da die Physic vornemlich von den natürlichen Cörpern handelte; des Cörpers Natur aber in der Extension, als einer Art der Qvantität, die nothwendig eine Figur bey sich haben müste, bestünde, so flössen daraus die mechanisch-mathematische Principien. Seinen Beweis, daß auch dem Geist die Extension zukomme, folglich das Wesen des Cörpers nicht darinnen bestehen könne, richtete er so ein: wenn sich der Geist wo befände, es sey an einem Ort, oder in einem Spatio, so müsse er dasselbige ausfüllen; diese Ausfüllung aber könne nicht anders geschehen, als daß der Geist als in einem physischen Punct applieiret werde, welches ohne Ausdehnung nicht angienge, dergleichen Umstände noch mehr angeführet werden, daraus seiner Meinung nach die Extension eines Geistes, folglich auch der menschlichen Seele erhellen soll, wovon die physica diuina lib. 1. c. 2. sect. 1. §. 2. sqq. zu lesen ist: 5) gedencken wir des Raphsons, welcher eine demonstrationem de deo, siue methodum ad cognitionem dei naturalem breuem ac demonstratiuam heraus gegeben, die zu Londen 1710. zum Vorschein kommen und zu Leipzig 1712. nachgedruckt worden. Es befinden sich dabey epistolæ miscellaneæ, die zum Theil von dem Wesen und von der Unsterblichkeit der Seelen handeln. Denn das erste Send-Schreiben erzehlt einige Meinungen der alten Philosophen vom Wesen der Seelen und stellt insonderheit eine Vergleichung zwischen der M[illegible] nung des Cowards von der Seelen, die [illegible] in dem vorhergegangenen Artickel [illegible] gemacht, und den Einfällen des [illegible] denen sie gantz nahe komme; daß er aber [illegible] diese Gedancken gerathen, käme daher, weil [illegible] sich keine Seele ohne Ausdehnung und Materie vorstellen können. Das andere [illegible] Meinung des Hobbesii und das dritte des Spinozä von eben dieser Materie vor. [illegible] denn Raphson p. 100. [illegible] fliessen lässet, wie er den [illegible] Concept von der Seelen angenommen, indem er in der theoria motus abstracti, welche der hypothesi physicæ nouæ beygefüget, den [illegible] mentem momentaneam genennet, gleich[illegible] Hobbesius meinte, das Wesen der Se[illegible] bestünde in einer beständigen [illegible] Ideen, die von der Materie, oder Cörper [illegible] kämen, indem er darinnen mit Spi[illegible] überein kommt, daß er alles vor [illegible] hält. In dem vierten Brief wird Car[illegible] mit seinen Anhängern herum genommen [illegible] er sich eingebildet, es könten Substantzen [illegible] einer Extension bestehen. Denn es [illegible] Raphson, daß ein solcher Concept [illegible] Einbildung sey und gieng nicht an, [illegible] Substantz ohne der Ausdehnung [illegible] nur solte man das extensum und [illegible] nicht mit einander vermischen. [illegible] können wir schon voraus sehen, [illegible] der Seelen vor einen Concept [illegible] Denn er meint, sie sey eine [illegible] liche, endliche und belebte [illegible], deren Leben die Gedancke sey. In dem [illegible] Brief heist es deswegen pag. 1[illegible] [illegible] anima est substantia extenso-[illegible] & αὐτόζωος facultate agendi a se ipsa, [illegible] in impressiones ab extra, & actionem & reactionem istas (contra quod in materia [illegible] continuandi prædita. Wie dieser [illegible] überhaupt sehr dunckel schreibt, also ist [illegible] insonderheit der Unterscheid, den er [illegible] der materiellen und geistlichen Extension [illegible] chet, so beschaffen, daß er sich schwer [illegible] den lässet: 6) führen wir den Joh. Clericum an, welcher in der pneumatolog. sect. 1. cap. 1. §. 10. meinet, man könne wohl sagen, daß die Seele, so weit sie uns bekannt [illegible] nichts anders wäre, als eine Substantz, welche gedencken könte; cap. 3. aber setzt er sieben Kräffte, welche sie habe, als [illegible] voluntatem, sentiendi facultatem, [illegible] phantasiam, memoriam und [illegible] welcher Abtheilung so wohl [illegible] Unrichtigkeit wahrzunehmen. Denn er macht ohne Ursach gewisse Kräffte, als wenn er dem Verstand das Vermögen zu empfinden, die Phantasie und das Gedächtniß entgegen setzet, die doch vielmehr unter dem Verstand begriffen, daß wenn er sie ja Kräffte nennen wollen, so wäre nöthig gewesen, daß er vorher die Haupt-Kräffte der Seelen [illegible] führet, hierauf gezeiget, was eine jede [illegible] denselbigen wieder vor Kräffte hätte. [illegible] kan man auch die Freyheit vor keine beson[illegible]

l ansehen, welche vom Verstand und
m unterschieden sey, und da er die na-
hen Vermögen der Seelen erzehlen
so sehen wir nicht, wie die habitus darun-
mmen, welches Geschicklichkeiten und
gkeiten, etwas auszurichten sind, die
durch Fleiß und Mühe erlangt; aber
von Natur hat: 7) der Herr Profes-
iyrbius allhier sagt in der philosophia
i part. 1. c. 1. §. 23. die Seele sey ein ver-
ingee, freyer und unsterblicher Geist, die
ändige Form des Menschen und das hin
nde und nechste Principium der mensch-
n Handlungen. cap. 5. §. 16. aber thei-
ihre Kräffte ein in innerliche und äus-
che; jene wären, welche die Seele be-
ers angiengen und in derselbigen nur ihr
ck hätten, so Verstand und Willen; die-
er äusserten sich nur fast an dem Leibe
begriffen wieder die wachsthümliche und
gende Krafft: zu der facultate vegetati-
chnet er die nutritiuam, augmentatiuam
generatiuam; zu der motrica aber die lo-
otiuam. und die facultatem loquendi:
üssen wir auch sehen, was Herr Chri-
n Wolff von der Seelen philosophiret,
ohl dieses bisher auch ein streitiger Punct
esen. Weil aber verschiedene Umstände
seiner Lehre von der Seelen, die man ver-
ffen, fürkommen, so wollen wir ietzo nur
dem Wesen der Seelen bleiben, und erst
seine Meinung mit seinen eignen Wor-
anführen, und hierauf die Einwürffe,
st seiner Verantwortung hinzusetzen. Es
mt hier alles darauf an, was er vor eine
finition von der Seelen gemacht, folglich
er ihr Wesen vorgestellt. In der ratio-
prælectionum p. 150. heist es: anima est
stantia vniuersi repræsentatiua, cuius diffe-
tia specifica fundatur in eo, quod modus
ræsentandi vniuersum pendeat a corpore,
dam organico & eius in vniuerso situ,
) in der metaphysic. §. 894. sagt er: die
rstellende Krafft macht das Wesen
d die Natur der menschlichen Seele
s, und §. 1077. das Wesen der Seelen
stehet in der Krafft, sich die Welt vor-
stellen, nach dem Stand ihres Leibes
der Welt und denen daher in den
liedmassen der Sinnen sich ereignen-
n Veranderungen. Aus diesen sehen
r, daß in der einigen Krafft, sich die Welt
rzustellen, das Wesen der Seelen bestehen
l, und davon finden wir noch andre Stellen
i der metaphysic. als § 745. Unterdessen
a sie ein einfaches Ding ist, in einem
nfachen Dinge aber keine Theile seyn
önnen; so können auch in der Seele
icht viele von einander unterschiedene
rraffte anzutreffen seyn, indem fast iede
rafft ein besonderes vor sich bestehen-
es Ding erforderte, dem sie zukame.
Und also ist in der Seele nur eine einige
rafft, von der alle ihre Veranderun-
gen herkommen ob wir zwar wegen der
verschiedenen Veranderungen ihr ver-
schiedene Namen beyzulegen pflegen;
§. 754. da die Seele nur eine einige
Krafft hat, von der alle ihre Verande-
rungen herkommen, so uns von dieser
Krafft, dadurch sie sich die Welt vorstel-
let, auch alle das übrige herrühren, was
wir in ihr veränderliches wahrnehmen;
§. 755. weil demnach diese Krafft der
Grund ist von allem demjenigen, was in
der Seele vorgehet, so bestehet in ihr
das Wesen der Seelen, und sie ist solcher
Gestalt das erste, was sich von der See-
len gedencken lässet. Ja wer sie deutlich
erkennet, der ist in dem Stande, den
Grund anzuzeigen von allem, was der
Seelen zukommet: §. 758. was in der
Krafft gegründet ist, das folget nicht
aus dem Wesen und der Natur der See-
le, und ist demnach in Ansehung der See-
len übernatürlich; §. 784. wir treffen in
der Seele weiter nichts an, als eine
Krafft, sich die Welt vorzustellen, und
diese ist dasjenige, was in ihr fort dau-
ret, und sie zu einem vor sich bestehendem
Wesen macht. Alle Veränderungen
demnach, die man in ihr wahrnimmet,
sind nichts denn verschiedene Einschrän-
ckungen derselben Krafft wodurch sie de-
terminiret wird, da sie vor und an sich
selbst auf die gantze Welt nach allem ih-
rem Raum und ihrer Zeit gehet. Der
Grund der Einschränckung bestehet in
dem Stande des Cörpers in der Welt,
und weil er veränderlich ist, in allen sei-
nen Veränderungen; §. 808. weil in der
Seele nur eine einige Krafft ist, davon
alle ihre Veränderungen herrühren, so
muß die Krafft die Welt vorzustellen auf
die gantze Welt gehen, so wohl dem Rau-
me, als der Zeit nach, und also nicht al-
lein auf den gegenwartigen, sondern
auch auf den zukünfftigen und vergan-
genen Zustand. Er lehret weiter, daß die
Seele sich die Welt und die cörperlichen Din-
ge ohne Beyhülffe des Leibes vorstelle, ja solche
Vorstellungen haben würde, wenn auch gar
keine Welt und keine cörperliche Dinge vor-
handen wären. Denn so sagt er §. 777. me-
taphysic. ausdrücklich: da der Leib gar
nichts zu den Empfindungen in der Seele
beyträget; so würden alle eben so erfol-
gen, wenn gleich gar keine Welt vorhan-
den wäre: welches auch Cartesius er-
kannt, und längst vor ihm schon vor die-
sem die Idealisten, welche nichts als See-
len und Geister zugaben, der Welt aber
weiter keinen Raum als in den Gedancken
einräumeten. Ja es erhellet aus dem,
was oben erwiesen worden, daß wir auch

alles

alles ausser uns sehen hören und auf andere Art empfinden würden, wenn auch gleich von cörperlichen Dingen ausser uns nichts da wäre, und §. 819. Weil die Seele durch ihre ihr eigenthümliche Krafft die Empfindungen hervorbringt; so kommen die Bilder und Begriffe der cörperlichen Dinge nicht von aussen hinein sondern die Seele hat sie in der That schon in sich und wickelt sie nur gleichsam in einer mit dem Leibe zusammen stimmenden Ordnung aus ihrem Wesen heraus. Alles, was man darwider eingewendet, kommt auf drey Stücke an: erstlich habe er von der Seelen eine solche Vorstellung gemacht, daß sie aller Freyheit beraubet werde, weil nach seinen Principiis die Vorstellungen in der Seelen nothwendig und in unverrückter Ordnung erfolgen müsten; hernach daß er der Seelen zu wenig beygeleget, wenn sie nur eine Vorstellungs-Krafft haben solte und drittens daß er hier etwas behaupte, das kein Mensch begreiffen könte, daß man alles ausser uns sehen, hören, riechen, schmecken und fühlen würde, wenn gleich keine Welt, nichts von cörperlichen Dingen vorhanden wäre. Doch wir müssen die Einwürffe selbst anführen, und zugleich sehen, wie man sie wider seine gegebene Antwort gerettet Der Herr D. Buddens in dem Bedencken über die Wolffianische Philosophie num. 11. erinnert dawider, daß die Vorstellung, in deren Krafft er das Wesen der Seelen setze, bey ihm nur eine Empfindung und also nicht so wohl eine actio, als nur eine passio sey, welches an sich nicht nur irrig sey; sondern es werde dadurch auch der Grund gelegt, die Seele aller Freyheit zu berauben. Dahin gehören denn auch, daß er die Seele nicht anders als ein Uhrwerck concipire, darinnen alle perceptiones cogitationum, volitionum, decretorum, ja alle Bewegungen in einer unverrückten Ordnung, wie in der mechanischen Welt aufeinander folgten. Sage er, daß die Seele alle Ideen in sich habe, und sie nur gleichsam in einer mit dem Leibe zusammenstimmender Ordnung aus ihrem Wesen heraus wickle, so sey diese Auswicklung der Ideen nicht von einer freywilligen Action zu verstehen, welches daraus erhelle, weil er theils der Seelen nur eine Empfindung beylege, theils alles ex nexu caussarum & effectuum herleite, daher es auch hiesse, daß alle Empfindungen der Seelen erfolgen würden, wenn gleich gar keine Welt vorhanden wäre. Hierauf gab Herr Wolff in den Anmerck. über das Buddeische Bedencken pag. 84 diese Antwort: nach seinem Systemate verhielte sich die Seele active, welcher er eine Krafft die Vorstellungen hervor zubringen, beylege; eine Krafft aber involvire einen conatum continuum agendi. Es sey falsch, daß er die Seele als ein Uhrwerck vorstelle; ihre Freyheit aber habe er anderswo sattsam gelehret In den Empfindungen sey keine Freyheit nöthig; er lege aber der Seelen mehr, als eine Empfindung bey,

und bleibe nochmahls bey der Meinung, [illegible] alle Empfindungen der Seelen erfolgen w[illegible] den, wenn gleich gar keine Welt vorhan[illegible] wäre. In der bescheidenen Antwort a[illegible] diese Anmerckungen p. 80. sqq. heiß e[illegible] diese letzt angeführte Verantwortun[illegible] sähe gewiß gar verworren aus, und w[illegible] derspreche sich selber. Man hat, um [illegible] ches zu beweisen, Gelegenheit genommen, [illegible] Sache ausführlicher vorzustellen, und nach[illegible] dem man dargethan, wie er das Wesen de[illegible] Seelen bloß in der Vorstellungs-Krafft [illegible] zet, so zeiget man weiter, daß bey ihm die Vor[illegible] stellung oder Idee und die Empfindung [illegible] ley sey. Es sey wohl wahr, daß er sage, [illegible] Seele verhalte sich als ein thätiges Wesen[illegible] indem sie empfinde; darauf aber käme [illegible] Frage nicht an, indem die Activität die [illegible] sitatem noch nicht aufhebe, weil man i[illegible] Natur viele Cörper antraffe, die agiren [illegible] per rationem mechanicam necessario, [illegible] lich beruhe die Controvers darinnen: [illegible] der Seelen eine freye Vorstellungs-Kraf[illegible] beylege, und nicht vielmehr statuire, [illegible] Vorstellungen, Gedancken oder [illegible] gen, wie er rede, nothwendig [illegible] müsten? das letztere behaupte er [illegible] denn §. 767. metaphys. dieß es: [illegible] nach zu mercken, daß die Veränderun[illegible] gen der Welt alle in einer unverrückten Ordnung auf einander erfolgen. [illegible] weil gleichfalls in der Seele der vorher[illegible] gehende Zustand den Grund von dem folgenden in sich halten muß, die Empfindungen in der Seele gleichfalls in einer unverrückten Ordnung auf einander erfolgen. Da nun die Empfindun[illegible] gen die Veränderungen in der Welt vor[illegible] stellen: so ist nur nöthig, daß sie im Anfange einmahl mit einander in eine Harmonie gebracht worden, und es kan nach dieser dieselbe beständig fort dauren; und §. 792. wenn man demnach urtheilen will, was für Empfindungen die Seele haben kan, und warum sie sich in ihr ereignen, auch so und nicht anders beschaffen seyn können; so dörffen wir nur forschen, was der Stand unseres Leibes in der Welt für Veränderungen haben kan und was sich so wohl deswegen, als nach Beschaffenheit der Gliedmassen der Sinnen für Veränderungen in ihnen ereignen können. Ja daß er die Krafft der Seelen nicht anders, als eine mechanische Krafft ansehe, erhelle aus den [illegible] met. Weil die vorstellende Krafft das Wesen und die Natur der Seelen ausmachet, das Wesen aber nothwendig und unveränderlich ist, so bringet die Seele diese und nicht andere Vorstellungen, und zwar in dieser und nicht in anderer Ordnung hervor, weil es ihr

Krafft

...t nicht anders mit sich bringet.
..., heist es weiter, man wolte auf die-
...nct nicht sehen, daß er eine solche Be-
...ung von der Seelen gemacht, dabey sie
...reyheit beraubet werde, so habe er doch
...igen zu wenig bergrleget, wenn sie nur
...Vorstellungs Krafft haben solte. Den
...is, den er deswegen führe §. 745. we-
...die Seele sey ein einfaches Ding, daher
...sie nur eine eintzige Krafft, sey gewiß
...t gerathen. Denn wer werde doch
...licitate entis ad vnicam illius faculta-
...hliessen, und man sehe nicht, warum
...nfaches Ding nicht verschiedene seinem
... gemässe Kräffte haben solte? daß er
...bilde, man werde die Empfindung der
...lichen Dinge haben, wenn auch keine
vorhanden, sey eine Grille. So weit ist
...ertheidigung dessen, was Herr D. Bud-
...an der Lehre vom Wesen der Seelen des
... Wolffens ausgesetzet, gegangen. Wi-
...iese bescheidene Antwort gab er die
...ige Zugabe zu den Anmerckungen
...s: als er aber p. 151. auf diesen Punct
...ien soll, so läst ers dabey bewenden, und
...vor, er wolle davon weiter nichts schrei-
... er habe sich deutlich gnug erkläret.
... er nun nichts darauf antwortete, so wur-
... dem bescheidenen Beweis, daß das
...deische Bedencken noch fest stehe, p. 189.
...r Punct vorbey gelassen, indem man nichts
..., darauf man antworten solte, und viel-
... gemuthmasset wurde, daß Herr Wolff
... dieses Stillschweigen die Sache zuge-
... Dem ohngeachtet kan er in der Ant-
... hierauf, welche ein Beweis seyn soll,
... der Herr D. Buddeus die ihm ge-
...ten Einwürffe einräumen müsse rc.
... schreiben, er lege das Stillschweigen
... daß man nunmehro seine Wahrheit er-
...et, welches aus Ubereilung gesetzet zu
...scheinet, daß sich Herr Wolff nicht mag
...men haben, wie er vorher auf die Ein-
...ffe nichts geantwortet. Denn wenn sonst
...nige, dem man etwas vorwirfft, still-
...riget, so hört der Gegner billig auf, weil
...raus schliesset, man gäbe ihm die Ein-
...ffe zu. Doch das ist ein Umstand, der
...r nicht gehöret. Wir wollen auch nur
...Sache historisch erzehlen, weswegen wir
...sehen und anführen müssen, was der Herr
Joachim Lange wider diese Wolffische
... vorgebracht. Er untersucht sie viel
...läufftiger, als in den Buddeischen
...eit-Schrifften geschehen. Denn in der
...heidenen und ausführlichen Ent-
...ung der falschen und schädlichen
...losophie in dem Wolffianischen
...mate metaphysico p. 112. sqq. zeiget er,
... die Wolffische Definition von der Seele
...d-falsch und wenn sie auf den Menschen
...n solte, viel zu enge eingeschräncket sey,
... so beschaffen, daß dieselbige ein Atheist
...hmen, vermöge derselbigen GOtt und
...liche Dinge, die Unsterblichkeit der See-
...eugnen könne, auch mit dem Spinozismo

überein komme. Wegen der eintzigen Krafft sich die Welt vorzustellen, worinnen das Wesen der Seelen bestehen soll, erinnert er p. 117. daß man in der Seelen noch so vieles antreffe, welches man aus dieser Vorstellungs Krafft gar nicht leiten könte, und aus der Meinung, daß die Seele sich Vorstellungen von cörperlichen Dingen ohne Beyhülffe des Leibes, ja wenn auch keine Welt vorhanden wäre, machen könte, ziehet er p. 120. folgende Schlüsse: 1) nach dem systemate Wolffiano kan und darff niemand etwas durch den Gebrauch der Gliedmassen seiner Sinnen, sonderlich des Gehörs und des Sehens lernen, und also ist alles lehren und zuhören vergeblich und überflüssig: 2) das systema Wolffianum widerspricht Paullo gleichsam ins Angesicht, wenn dieser saget, daß der Glaube durch die Predigt und durchs Gehör komme, Röm. cap 10. v. 17. 3) wenn der Herr Auctor noui systematis Paullo und zugleich der beständigen Erfahrung nicht contradiciren will, so muß er, so offt der Glaube durch Anhörung des Evangelii angezündet und gestärcket wird, darinn nicht allein lauter Wunderwercke admittiren; sondern auch zugeben, daß dadurch sein systema und darinnen sonderlich die harmonia præstabilita unzehlig mahl zerstöret wird. 4) das systema Wolffianum redet dem enthusiasmo das Wort; doch also, daß es zum puren naturalismo führet: 5) das systema Wolffianum führet auf solche grosse und ungeheure Natur-Geheimnisse, welche nicht allein lauter Wunder-Wercke in sich halten und über allen Begriff gehen; sondern auch wider die gesunde Vernunfft und Erfahrung streiten: 6) das systema Wolffianum kan kein Verständiger ohne Verleugnung der gesunden Vernunfft annehmen. Er hat auch in der modesta disquisitione p. 72. sqq. dasjenige beantwortet, was Herr Wolff zur Vertheidigung seiner Definition der Seelen in der commentatione de differentia nexus rerum sapientis & fatalis necessitatis §. 28. p. 73. angebracht hat. Der Herr Rüdiger hat in einer besondern Schrifft des Herrn Wolffs Meinung von der Seelen untersuchet, deren Titul ist: Wolffens Meinung von dem Wesen der Seele und eines Geistes überhaupt, und Rüdigers Gegen-Meinung, welche 1727 heraus kommen; es hat aber der Herr Wolff nicht darauf geantwortet; daher Herr Hoffmann seinen 1729 edirten Gedancken über Wolffens Logic einen Anhang beygefüget, darinnen er Wolffen auf die von Rüdigern gemachte Einwürffe zu antworten, eingeladet.

Seelen-Vereinigung mit dem Cörper,

Wegen der Ubereinstimmung und Gemeinschafft der Bewegungen des Leibes und der Seelen unter einander pflegt man zu sagen, daß

daß die Seele mit dem Leibe vereiniget sey; wiewohl eigentlicher zu reden, solche Ubereinstimmung nicht so wohl die Vereinigung zwischen dem Leib und Seel ausmachet, als vielmehr eine Wirckung derselbigen ist. In den alten Zeiten trugen sich viele Philosophi mit der Meinung, daß die Vereinigung selbst vermittelst eines gewissen sehr subtilen und ätherischen Cörpergens, so ὄχημα genennet werde, geschehe, welches seiner Natur nach rund; sich aber, wenn es in den menschlichen Leib komme, in die Gestalt desselbigen verwandele, bis es endlich von dem Leibe abgesondert werde und seine erste runde Figur wieder annehme. Einige Platonici sagten, die Seele wäre mit einem dreyfachen vinculo umgeben, vermittelst dessen sie mit dem Leibe verknüpffet würde: das eine sey ein himmlisches, so nichts von der Materie an sich habe; das andere bestünde aus einem aerischen Wesen und das dritte sey aus den vier Elementen zusammen gesetzet, wovon Marsilius Ficinus in theolog. Platonic. lib. 18. cap. 4 zu lesen. Andere, welche drey Theile der Menschen gesetzet, als Geist, Seele und Leib, haben gemeinet, daß die Seele, als der mittlere Theil diejenige Substanz sey, welche den Geist mit dem Leibe vereinige. Ist die Frage von dem Grund dieser Vereinigung, worauf sie beruhe und wie sie geschehe, ob eine mittlere Substanz oder sonst ein natürliches Band, das Leib und Seele mit einander verbinde, vorhanden sey? oder ob alles nur auf den unmittelbaren Willen GOttes ankomme? oder ob sie durch eine gewisse Wirckung der Selen gegen den Leib geschiehet? solches läst sich nicht ausmachen.

Wir wollen daher nur bey der Ubereinstimmung der beyderseitigen Bewegungen bleiben. So viel ist aus der Erfahrung und eigener Empfindung ausgemacht, daß auf gewisse Bewegungen des Leibes gewisse Bewegungen der Seelen, und auf gewisse Bewegungen der Seelen gewisse Bewegungen des Leibes erfolgen: mit der Vernunfft untersuchet man den Grund und die Ursach solcher Gemeinschafft und Ubereinstimmung, woher dieselbige komme. Man hat lange Zeit die Meinung gehabt, daß der Grund davon in der Seelen läge, welche in den Leib wircke und die Bewegungen in denselbigen verursachte, welches man als eine ausgemachte Sache angenommen, daß darüber gar kein Streit entstanden. Als aber nicht nur Cartesius; sondern auch nach ihm Leibnitz solchen Einfluß der Seelen in den Cörper nicht zugeben wolten, und die Sache aus einem andern Grund zu erklären suchten, so sind hierüber die Streitigkeiten angegangen, und man hat nunmehro drey Systemata, wodurch die Philosophen die Ubereinstimmung der Seelen und des Leibes in ihren Bewegungen zu erklären sich bemühet. Das eine ist das systema influxus physici; das andere das systema caussarum occasionalium und das dritte das systema harmoniæ præstabilitæ,

welche also zusammen hängen. Der Grund dieser Harmonie lieget entweder in der Seelen; oder in GOtt. Leitet man ihn von den Seelen her, daß dieselbige in den Cörper wircke, so ist dieses das systema influxus physici: soll GOtt aber die Ursach seyn, so kan dieses auf zweyerley Art geschehen. Denn entweder wircket GOtt die Bewegungen des Leibes unmittelbar, so offt dergleichen geschehen soll, welches das systema caussarum occasionalium; oder er hat einmahl vor allemahl eine gewisse Ordnung gesetzet, so das systema harmoniæ præstabilitæ. Wir wollen ein iedes ins besondere durchgehen.

Das erste ist das systema influxus physici, welches das älteste und gemeinste ist. Es kommt dasselbige eigentlich darauf an, daß nach demselbigen die Seele eine Krafft in den Cörper habe, so daß nach ihrem Belieben in ihm den Vorstellungen und Begierden gleichförmige Bewegungen erreget würden, und dergleichen wieder von ihm vermittelst der Bewegungen in den Geleben, den Geistern in die Seele geschähe und auf solche Art die Seele in den Cörper; und der Cörper in die Seele einen Einfluß thäte. Es geschehe also dieser Einfluß wechselsweise; von der Seelen in den Cörper und von dem Cörper in die Seele. Denn die Seele könne nach ihrem Belieben den Leib und dessen Gliedmassen bewegen, vermöge der ihr zukommenden Bewegungs-Krafft; würden aber die Werckzeuge der Empfindung unsers Leibes von äusserlichen Dingen berühret, so verursachte dieses in unserer Seelen die Empfindung, oder die Idee und die daher entstehenden Gedancken, mithin geschähe hier ein Einfluß des Cörpers in unsere Seelen. Man nennet dieses Systema das Aristotelische, weil Aristoteles davon Urheber. Denn wie wir oben in dem Artickel von der Seelen Beschaffenheit gezeiget, so hat er die Seele vor nichts anders, als vor den Grund der Bewegung, die in dem physischen Cörper geschehe, gehalten; wobey wir nur dieses erinnern, daß sich zwar Aristoteles einen gantz falschen Concept von der Seelen gemacht, welchen die neuern fahren lassen und dennoch das systema influxus physici behauptet. Sie lassen es auch in der Sache selbst auf Aristotelis Ansehen nicht ankommen; sondern beruffen sich auf die Erfahrung. Denn man wisse und empfinde bey sich selbst, daß wenn man wolte, so könte man reden, gehen, greiffen, die Rede selbst, die Bewegung der Hände, Füsse, der andern Gliedmassen nach seinem Belieben einrichten und dabey allerhand Veränderungen vornehmen; und daß die äusserliche Dinge, welche in unsere Sinnen fielen, so viele Empfindungen, folglich auch Ideen veranlaßten, sey nicht weniger bekannt. Doch setzen sie dabey voraus, daß sich der Leib in einem ordentlichen und gesunden Zustand befinden müsse, mithin fiel der Einwurf weg, wenn man sagte, ein Lahmer; oder einer der

n Schlag gerühret worden, wolte gern
oder sonst ein Glied bewegen, daß also
alle der Seelen vorhanden; er könte
r nicht thun, mithin da die Bewegung
liebe, so geschähe kein Einfluß der
n in den Leib. Man hält auch diese
hesin nicht nur vor gegründet und aus-
ht; sondern auch vor nothwendig, weil
hne derselbigen in vielen Stücken des
enthums und der Moral nicht könte
t kommen. Denn hätte die Seele kei-
rrschafft über den Leib, so hätte GOtt
nem Christen nicht verlangen können,
an Fleisch und Blut creuzige; seinen
arstelle zu einem Opffer, das da leben-
ilig und GOtt wohlgefällig; daß man
Glieder solte begeben zu Gliedern der
htigkeit. Und wie wolte man einem
hen die äusserliche Sünden, die mit
eibe begangen würden, als Mord, Dieb-
Gotteslästerung u. d. gl. zurechnen und
swegen bestraffen, wenn die Seele mit
eibe keine Gemeinschafft haben, noch in
lbigen einen Einfluß thun; oder über
seine Herrschafft führen solte? Hierauf
it nun das meiste an, was man vor das
na influxus physici vorbringt. Wir
n aber auch sehen, was man dawider
endet. Ein gemeiner Zweiffel ist, daß
Einfluß der Seelen in den Cörper ohne
Extension nicht zu begreiffen sey; gleich-
aber könte man der Seelen, als einem
, keine Ausdehnung beylegen. Denn
Einfluß könte ohne Berührung nicht ge-
n, und wenn die Seele den Leib berüh-
olte, so müste sie Theile haben und also
usgespanntes, oder ausgedehntes seyn.
Diese Schwürigkeit äusserte sich auch auf
des Leibes, daß man sich nicht einbil-
önte, wie er, als ein ausgedehnter Cör-
in die Seele wircken solte? Doch ist die-
weiffel so erheblich nicht, daß man des-
n das Systema selbst solte fahren lassen.
n er betrifft die Art und Weise, die man
wissen kan; daher aber läßt sich noch
schliessen, weil man nicht begreiffen kan,
s zugeht, daß ein Geist in einen Cörper
et, folglich wircke er auch nicht in ei-
Leib. Diejenigen, die solches leugnen
en, müsten das Wesen eines Geistes
ommen verstehen und aus demselbigen
Grund angeben, daß der Geist in den
er nicht wircken könne, welches sich
thun lässet, weil man das Wesen eines
tes zu ergründen, nicht im Stand. Wenn
Cörper in den andern einen Einfluß hat,
chicht dieses zwar durch eine Berüh-
, welche eine Extension mit sich bringt;
solchem Einfluß aber lässet sich nicht auf
Einfluß eines Geistes in einen Cörper
ssen, daß man dencken wolte, wie jener
iehet, müste auch dieser geschehen. Die-
en, welche gleichwohl solchen Einfluß
Seelen behaupten, gründen sich auf die
en, daß Geister in Cörper gewircket,
wie sie daraus die Sache selbst erken-

nen; also benimmt dieser Erkenntniß nichts,
wenn sie gleich nicht begreiffen, auf was Art
und Weise dieses geschehen möge. Besondere
Einwürffe haben diejenigen gemacht, welche
dieses Systema fahren lassen, und die Sache
aus einem andern Grund zu erklären gesuchet.
Die Cartesianer setzen ihre Regel von der Be-
wegung entgegen, daß nemlich in der Welt ei-
nerley Qvantität der Bewegung müsse erhal-
ten werden, und schliessen daraus, daß nach
dem systemate influxus physici diese Qvantität
der Bewegung bald vermehret; bald verrin-
gert werde. Denn wenn die Seele nach ihrem
Willen in den Cörper eine Bewegung hervor
bringe, die vorher in dem Cörper keinen
Grund, oder Ursach gehabt und keine Bewe-
gung in demselbigen vorhergegangen, so ent-
stünde dadurch in der Welt eine neue Bewe-
gung, welches die Qvantität der Bewegung
vermehre; gleichwie sie hingegen verringert
werde, wenn durch eine Bewegung des Cör-
pers die Gedancken erreget würden. Man hat
aber diese Cartesianische Regel von der Qvan-
tität der Bewegung nicht wollen gelten las-
sen, wie Leibnitz, Newton und andere, derer
Schrifften und Stellen Bülffinger in der
commentatione de harmonia præstabilita p. 28.
29. angeführet, gewiesen. Indem der ietzt ge-
dachte Herr Leibnitz das systema harmoniæ
præstabilitæ angenommen, so hat er sich bey
dem gemeinen Systemate, das auf einen influ-
xum physicum ankommt, diese Schwürigkeit
eingebildet, daß solches der Ordnung der Na-
tur und den darinnen fest gestellten Gesetzen
zuwider wäre. Denn nach den Gesetzen der
Bewegung, worauf die Ordnung der Natur
ankommen solte, werde allezeit einerley Be-
wegungs-Krafft in der Welt erhalten, wie
aus der Theodicée §. 344. 345. zu ersehen.
Dieses ist auch die Haupt-Ursach, warum Herr
Wolff in der metaphysic das systema influxus
physici nicht zugeben will, wiewohl er noch
ein und andere Umstände dawider eingewen-
det. Denn 1) sagt er §. 761. daß die Seele
in den Leib, und der Leib in die Seele einen
Einfluß habe, ließ sich weder begreiffen; noch
auf eine verständliche Art erklären: 2) leug-
net er in eben demselbigen Ort die Erfahrung,
darauf man sich sonst beruffet, und meinet, es
sey wider die Erfahrung, daß nemlich der
Leib in die Seele, und die Seele wiederum
in den Leib wircke; daher man nichts anders
sagen könte, als daß der natürliche Einfluß der
Seelen in den Leib und des Leibes in die Seele
ohne allen Grund nur vor die lange Weile
angenommen werde. Dieses hat er schon vor-
hee, ehe er solchen Ausspruch gethan, bewei-
sen wollen, wenn er §. 529. saget: man muß
sich aber wohl in acht nehmen, daß man
diese Erfahrung der Wahrheit zum
Nachtheile nicht weiter deutet, als sichs
gebühret. Wir nehmen weiter nichts
wahr, als daß zwey Dinge zugleich
sind, nemlich eine Veränderung, die in
dem Gliedmassen der Sinnen vorge-
het, und eine Gedancke, dadurch sich
die

die Seele der äusserlichen Dinge bewust ist, welche die Veränderung verursachen. Keines weges aber erfahren wir eine Wirckung des Leibes in die Seele. Denn wenn dieses seyn solte, müsten wir von ihr einen, ob zwar nicht deutlichen, doch wenigstens klaren Begriff haben. Wer aber auf sich selbst genau acht hat, der wird finden, daß er von einer dergleichen Wirckung nicht den allergeringsten Begriff hat. Und demnach können wir nicht sagen, es sey die Wirckung des Leibes in die Seele in der Erfahrung gegründet. Wer genau reden will, kan nicht mehr der Erfahrung zuschreiben, als daß zwey Dinge zugleich sind. Daraus aber lasset sich nicht einmahl schliessen, daß eines des andern Ursache sey, oder eines aus dem anderen komme. Ja §. 778. will er gegenseitige Proben dieser Erfahrung entgegen setzen, indem wir öffters fänden, daß nicht allein ohne; sondern gar wider den Willen der Seelen hin und wieder Bewegungen in unserm Leibe erfolgten, wenn wir etwas sähen, oder hörten, z. e. es ist einer gewohnet für dem Schiessen zu erschrecken, er stehet weit hinter dem Stücke und bedencket, daß die Kugel, die vornen heraus gehet, ihn nicht treffen kan. Er begreiffet, daß, wenn auch gleich durch einen unvermutheten Unglücks-Fall das Stücke zerspringen solte, er doch so weit davon weg sey, daß es ihm keinen Schaden thun kan. Er lacht sich selber aus, daß er sich vor dem Schusse gefürchtet, und nimmet ihm vor, ietzund dergleichen nicht zu thun. Allein kaum höret er den Schuß, so fahret er auf, hebet die Hände in die Höhe und setzet die Füsse zurücke. Hier ist klar, daß, ohne Zuthun der Seele (welches auch diejenigen erkennen müssen, die einen natürlichen Einfluß behaupten) die Bewegungen in dem Leibe erfolgen, und durch den Schuß erreget werden. Doch aus diesen beyden ersten Gründen will er selber nicht viel machen, indem er §. 762. schreibet: weil die Wirckung der Seele in den Leib, und des Leibes in die Seele sich weder verständlich erklären, noch durch die Erfahrung erweisen lasset; so hat man zwar Grund genug, sie nicht zuzugeben, massen man so lange eine Sache ausgesetzt last, bis sie erwiesen worden; allein man hat nicht genugsamen Grund, sie zu verwerffen. Denn es kan deswegen doch wohl etwas seyn, ob wir gleich nicht begreiffen, wie es seyn kan,

noch durch die Erfahrung erlern[illegible] daß es sey. Nun aber soll 3) das [illegible] Argument kommen und zwar aus der [illegible] tzischen Philosophie. Die Regeln der [illegible] wegung wolten haben, daß immer einer[illegible] bewegende Krafft in der Welt erhalten w[illegible] de. Die Wirckung aber der Seelen in d[illegible] Leib und des Leibes in die Seele erfo[illegible] daß nicht immer einerley Krafft in der N[illegible] tur erhalten; sondern sie vielmehr der S[illegible] len zu gefallen bald vermehret, bald vermi[illegible] dert werde. Weil demnach die Wirckun[illegible] des Leibes und der Seelen in einander [illegible] Natur zuwider sey, so habe man genu[illegible] men Grund, sie zu verwerffen. Seine [illegible] Worte lauten §. 762. also: ich habe [illegible] erinnert, daß vermöge der Regeln [illegible] Bewegung, darinnen die Ordnung [illegible] Natur gegründet ist, immer ein[illegible] wegende Krafft in der Welt erh[illegible] werde. Wenn der Leib in die S[illegible] und die Seele in den Leib wirck[illegible] kan nicht einerley bewegende Kra[illegible] der Welt erhalten werden. Denn [illegible] die Seele in den Leib wircket [illegible] eine Bewegung hervor gebracht, ohne [illegible] einer vorhergehenden Bewegung [illegible] sen man setzet, daß die Seele die Be[illegible] wegung im Leibe bloß durch ihren Willen hervor bringt. Da nun [illegible] Bewegung ihre abgemessene Krafft [illegible] sich hat; so entstehet eine neue Kra[illegible] die vorher nicht in der Welt war. [illegible] also wird wider das Gesetz der Na[illegible] tur die Krafft in der Natur vermeh[illegible] ret. Gleichergestalt, wenn der Leib in die Seele wircket, so bringet [illegible] Bewegung eine Gedancken hervor. Da nun nach diesem die Bewegung [illegible] höret, ohne daß daraus eine neue Be[illegible] wegung in einem andern Theile d[illegible] Materie entstünde; so höret eine Kra[illegible] auf, die vorher in der Welt war. Und also wird wider das Gesetz der Natur die Krafft in der Welt vermindert. Hieraus ist klar, daß die Regel der Be[illegible] wegung, nach welcher die Veränderun[illegible] gen in der Natur geschehen, haben wol[illegible] len, es solle immer einerley Krafft in der Natur erhalten werden: hingegen die Wirckung der Seele in den Leib und des Leibes in die Seele erfordert daß nicht immer einerley Krafft in der Na[illegible] tur erhalten, sondern sie vielmehr der Seele zu gefallen, bald vermehret, bald vermindert wird. Weil demnach die Wirckung des Leibes und der Seele in einander der Natur zu wider ist, so hat man genugsamen Grund sie zu verwerf[illegible] fen. Bey den bisherigen Streitigkeiten [illegible]

...m auf solche Einwürffe geantwortet. ...das den ersten anlangt, es liesse sich ...fluß der Seelen in den Leib, und des ...n die Seele weder begreiffen, noch auf ...ständliche Art erklären, so hat dieses ...cken gar nichts auf sich, wie er selber ...en wird. Denn es ist wohl niemand ...enen, welche dieses Systema anneh- ...er die Art und Weise solchen Einflus- ...reiffen und verständlich erklären wol- ...s sagen ja alle, welche es damit halten, ...sich nicht begreiffen, noch erklären, wie ...ehe, wenn dieser Einfluß geschähe. ...em andern Einwurff, da er die Er- ...g, welche das systema influxus physici ...zen soll, umstossen will, hat es auch ...zu bedeuten. Er bestehet aus zwey ...en: das eine ist, es hätten die Ver- ...er dieses Systematis keine Erfahrung ...h, indem er sagt §. 761. man kan ...die Erfahrung nicht erweisen, daß ...ib in die Seele, und die Seele wie- ...in den Leib wircke; worauf in ...Beweis, daß das Buddeische Be- ...n noch fest stehe pag. 197. geantwor- ...rden, wenn man sich bey dem systemate ...s physici auf die Erfahrung beruffe, so ...solche nicht auf eine sinnliche Empfin- ...des Einflusses selber, als fühlten wir, ...erselbige geschehe; sondern man leitet ...er Erfahrung weiter nichts, als daß die ...gungen des Leibes auf vorhergegangene ...gungen in der Seelen, und die Em- ...ungen der Seelen auf vorhergegangene ...ung der Gliedmassen erfolgten, wor- ...an durch ein Systema die Ursach da- ...u erklären suche. Der Herr D. Lange ...ptet billig auch diese Erfahrung in der ...eckung der falschen und schädlichen ...sophie in dem Wolffianischen sy... ...e metaphysico, wenn er pag. 152. sa- ...sey nichts gewissers, als daß wir erfah- ...daß nicht allein gewisse Bewegungen ...ibe erfolgten, wenn die Seele solche ...ngt; sondern auch, daß sie von dem ...ngen dependirten, und daß ihre Art ...Weise und mancherley Veränderung ...on dem regimine der Seelen herrühr- ...rinnert auch dabey, wenn solches Herr ...ff leugne, so könne man weiter mit ihm ...disputiren, indem er so gar die Empfin- ...aufhebe. Er leugnet auch, daß die bey- ...itigen Bewegungen auf einander folg- ...nd meinet, sie geschehen zugleich in ei- ...Augenblick; welches aber in der Erfah- ...nicht gegründet. Daß er solches saget, ...icht aus der angenommenen Hypothesi, ...er Leib sowohl, als die Seele ihr Ge- ...f vor sich thue, und ein jedes von dem ...n independent sey. Der andere Um- ...bey diesem Einwurff, der die Erfahrung ...fft, ist, daß er Proben einer gegenseitigen ...ürung anführen will, indem man wüste, ...icht allein ohne; sondern gar wider den ...en der Seelen hin und wieder Bewe- ...en in unserm Leibe erfolgten. Der Herr

D. Lange erinnert in seiner Entdeckung p. 158 darwider, daß man hier ganz unrichtig schlösse und zwar a particulari ad universale, daß weil die Seele bey einem Schuß die Bewegung des Leibes nicht zuwege brächte, so brächte sie auch keine andere Bewegungen zuwege. In der Sache selbst vermische er die motus violentos und also involuntarios mit den voluntariis. Denn es sey ja was anders eine Bewegung, die man nicht verhindern kan, leiden; ein anders eine Bewegung wollen und hervor bringen. Und ob er gleich das Hervorbringen wider alle Erfahrung leugne, so könne er doch das Wollen nicht leugnen, und also müste er doch den Unterscheid unter den motibus voluntariis und violentis zulassen. Wider den dritten Einwurff, daß das systema influxus physici der Ordnung der Natur zuwider sey, weil immer einerley bewegende Krafft erhalten werde, ist auch verschiedenes erinnert worden. In dem Beweis, daß das Buddeische Bedencken noch fest stehe pag. 199. wird gewiesen, daß dieser Einwurff so viel heissen soll: das systema influxus physici sey dem Mechanismo nicht gemäß; die Welt könne keine Machine bleiben, und daher könne es keinen Platz finden, nemlich nach der mechanischen Philosophie. Denn eben, weil er die Welt zu einer Machine gemacht und nach deren Structur die Kräffte wolle abgemessen haben, so nehme er daher einen Beweis wider das systema influxus physici und gründe ihn auf einen Suppositum, das noch auszumachen: ob die Welt, dazu auch die Seele gehöret, eine Machine sey? Es heist weiter: wenn auch in einer Machine die Krafft zu einer Zeit vermehret; zur andern verringert wird; zu einer Zeit wircket, zur andern ruhet, so kan sie doch ihre gleiche Bewegung erhalten. Man lese auch, was der Herr D. Lange in seiner Entdeckung pag. 155. und der Herr Professor Wucherer allhier in der ersten Dissertation de harmonia præstabilita stabilimento orbata § 9 sqq. erinnert.

Das andere ist das systema caussarum occasionalium, daß GOtt die eigentliche und unmittelbare Ursach der Bewegungen sey, dem die Kräffte der Seelen und des Cörpers nur Gelegenheit dazu gäben. Man hält dafür, daß weder der Leib durch seine Bewegungen die Empfindungen in der Seelen; noch die Seele durch ihren Willen Bewegungen in dem Leibe hervor bringen könte; sondern es thäte dieses GOtt, daß er auf Veranlassung der Bewegungen in dem Cörper Gedancken in der Seelen, und wiederum auf Veranlassung des Willens in der Seelen Bewegungen in dem Leibe hervor bringe. Denn er habe einmahl das Gesetz gemacht, daß wenn äusserliche Cörper in die Sinne fielen, und die subtile Materie in den Nerven bewegt würde, so solte in der Seelen eine Empfindung entstehen. Würde aber die Seele verlangen, daß gewisse Gliedmas-

sen des Leibes sich bewegen solten, so solte auch diese Bewegung erfolgen. Wenn sich nun diese Fälle ereigneten, so sey solcher Wille GOttes so kräfftig, daß in der Seelen sowohl, als im Leibe die Bewegungen erfolgen müsten. Auf solche Weise wircket GOtt alles in der Seelen und in dem Leibe, und sie geben nur Anlaß, oder Gelegenheit dazu, woraus zugleich zu verstehen, warum dieses Systema genennet worden systema caussarum occasionalium, welches man auch systema adsistentiæ heisset. Vor den Urheber desselbigen wird insgemein Cartesius gehalten; welcher zwar das Systema selbst nicht in seiner Gestalt vorgetragen; so viel aber ist gewiß, daß er das Systema influxus physici verworffen, und zu diesem Anlaß gegeben. Denn er satzte das Wesen der Seelen in dem Dencken und leugnete daher, daß sie in den Cörper wirckte. Er nahm als eine Regel an, daß in der Welt einerley Qvantität der Bewegung erhalten werde, und schloß daraus wider das systema influxus physici, daß dadurch eine Unordnung in der Natur entstünde, indem solche Qvantität bald vermehret; bald verringert werde. Weil nun keine Ursach der Bewegung vorhanden, so war nichts mehr übrig, als daß man GOtt als die Ursach angeben müste. Seine Anhänger haben die Sache weiter untersuchen und in eine Ordnung bringen wollen; sind auch zum Theil in einigen Stücken weiter gegangen. Denn Cartesius überliesse der Seelen die Direction der Bewegung, und sprach ihr nur die bewegende Krafft ab, wiewohl Leibnitz in der Theodicée §. 60. angemercket, daß ihr solche Direction nicht zukommen könte, wenn sie keine Bewegungs-Krafft haben solte. Er machte part. 2. princip. §. 36. GOtt zur allgemeinen Ursach der Bewegung, welcher gleich im Anfang eine gewisse quantitatem motus zugleich mit der Materie erschaffen, die er beständig erhalte, daß wie er die caussa primaria sey; also wären die von ihm verordneten Gesetze der Bewegung die caussa secundaria. Hierinnen sind einige seiner Anhänger von ihm abgegangen, daß sie GOtt zur einzigen Ursach aller Bewegung gemacht und behauptet, daß die Kräffte der Seelen und des Cörpers nur Gelegenheit zu den Bewegungen gäben, woraus das systema caussarum occasionalium entstanden. Doch sind einige, die ächte Schüler des Cartesii seyn wollen, damit nicht zu frieden, und geben für, man thäte dem Cartesio unrecht, wenn man ihn als den Urheber davon angäbe; man wird aber der Sache nicht zu viel thun, wenn man sagt, daß er, wenn er gleich das Systema nicht selbst abgefasset, doch Anlaß dazu gegeben, wie wir schon vorher erinnert. Unter diejenigen, die solches angenommen und vertheidiget, gehören Ludovicus de la Forge, von welchem Jacobus Gussetius in caussarum primæ & secundarum reali operatione p. 6. sq. weiset, daß er zuerst auf diese Gedancken kommen sey, welcher auch der Seelen das Vermögen, Gedancken hervorzubringen, abgesprochen hat. Ihm folgte

Malebranche, so der vornehmste gewe[sen], der sich dieser Sache mit allem Eifer an[ge]nommen. Er behauptet ausdrücklich, es [sey] keine einzige Ursach, welche eine wahre Ur[sach] sey, ausser einer einzigen, die GOtt se[y], welchen Satz er zum Grund leget, und so wei[t] gehet, daß er diejenigen, die anderer Gedancken sind, gewisser Irrthümer beschuldiget. Man lese seinen Tr. de inquirenda veritate tom. 2. p. 336. nebst den eclaircissemens tom. 3. p. 178. dessen Meinung auch Gussetius in dem angeführten Ort pag. 45. berühret. Eben dieser Auctor, welcher nicht zugeben will, daß Cartesius Urheber dieses Systematis sey, se[t]zet auch hinzu den Petrum Zeloamum Re[g]gis, der zwar in einigen Umständen von dem Malebranche abgehe; in der Haupt-Sache aber doch mit ihm einstimmig sey. Und ob [so]wohl die Benennung caussa occasionalis [ver]werffe und davor caussa sine qua non [brauche], so käm doch die Sache auf eins hinaus. Von den Cartesianischen Theologis hat Christoph Wittich in theol. pacific. cap. 16. §. [illegible] undeutlich zu verstehen gegeben, daß [ihm] dieses Systema wohl anstehe. Ehe wir auf andere kommen, müssen wir des Ruardi Andala, eines berühmten Cartesianers, gedencken. Dieser gab zu Franecker 1724. eine Disser[ta]tion de vnione mentis & corporis physica, neutiquam metaphysica heraus, welche [hernach] darauf in Halle nachgedruckt worden. Die Gelegenheit war diese. Es hatte Hr. Wolf, als seine Streitigkeiten angiengen; sich ins besondere auf den Andala beruffen, daß er die vornehmste Hypotheses seines Systematis vertheidige, welches er sehr übel genommen, und in gegenwärtiger Dissertation nicht nur bezeuget, wie er dem systemati influxus physici zugethan sey; sondern auch das Leibnitzische, als schädlich und gefährlich verworffen. In[dem] er nun ein Cartesianer und [illegible] das Systema influxus physici vertheidigen will, [so] giebt er vor, daß Cartesius eben diese Meinung gehabt, aus dessen Schrifften er verschiedene Stellen angeführet, und daraus beweisen wollen, daß er sowohl den Einfluß des Leibes in die Seele; als der Seelen in den Leib geglaubet, welches er auch von seinen wahren Schülern und Anhängern, als von dem Clauberg, de la Forge, Wittichio be[-] hauptet. Es wäre also das systema caussarum occasionalium keines weges den wahren Cartesianern beyzulegen, sondern die es angenommen und vertheidiget hätten, wären keine rechte Schüler des Cartesii, wie Malebranche, Geuling, Volder und andere, die in der That vielmehr dem Spinozæ gefolget. So viel siehet man, daß Andala das systema influxus physici im Ernst mit grossem Eifer vertheidiget, und sind auch andere Cartesianer mit dem systemate caussarum occasionalium, wie es zumahl Malebranche erkläret, nicht zu frieden. Daß aber Cartesius diesem systemati zuwider gewesen, und das systema influxus physici gebilliget, kan mit Grund der Wahrheit nicht erwiesen werden. Denn [illegible]

e Stellen, darauf sich Andala beruffet, sol- e noch nicht sagen; also stehen vielmehr e Principia, die wir oben von ihm angeführ- t haben, demselbigen gantz entgegen.

Unter die übrigen Vertheidiger des syste- as caussarum occasionalium gehören noch ayle und Sturm, welche zwar in einigen mständen von dem Malebranche abgehen. enn Bayle will einem Geist überhaupt die sach der Bewegung zuschreiben, und mei- t, daß die mechanischen Gesetze nicht hin- nglich wären, die Phänomena in der Natur erklären, wenn nicht ein wirckendes Prin- ium hinzu käme, welches eigentlich wider Lehre des Cartesii von der Bewegung, rinnen man die Gesetze der Bewegung als caussam secundariam ansiehet, wie man und wieder aus seinem dictionario sehen . Sonst gestehet er in der resp. ad quæstion. nin. ex prouinc. tom. 3. selbst, man sehe ht, wie man dabey mit der Freyheit des nschlichen Willens auskommen wolte, und ichwohl ist er so geneigt vor dasselbige; rüber sich aber niemand verwundern d, wer da weiß, daß Bayle von die- Freyheit nicht viel gehalten. Was den tem anlangt, so hat er behauptet, daß Ott nicht nur die allgemeine; sondern h die eintzige und völlige Ursach aller ewegungen sey; darinnen aber war er t Malebranche und andern seines glei- ns nicht einstimmig, daß er der Seelen e wirckende Krafft beylegte, wodurch sie st die Gedancken und Begierden in sich gen könte. Die Streitigkeiten, die er wegen gehabt, haben wir schon oben in Articel von der Bewegung angeführ-

Nach dieser historischen Nachricht ssen wir auch sehen, wie dieses Systema den andern Gelehrten aufgenommen den. Die meisten haben dasselbige als g und gefährlich verworffen, daß wir also st sehen, wie Herr Wolff in seiner meta- f. §. 764. hat sagen können, daß heut zu e die meisten der Meinung des Cartesii pflichten. Denn man hat angemercket, n GOtt die eintzige Ursach aller Bewe- gen der Seelen und des Leibes seyn sol- so würde man dem Menschen nichts zu- nen können, und GOtt würde die Ursach r Sünde, welches gantz natürlich dar- fliesset. Der Mensch verlieret dabey Freyheit und muß geschehen lassen, was it in ihm vor Bewegungen herfür brin- , daß wenn welche darunter sündlich, so der Mensch deswegen keine Schuld auf , welche Folgerung schon hinlänglich, man Ursach hat, dieses Systema als gottloses zu verwerffen. Der Herr bnitz hat andere Einwürffe dawider ge- ht. Denn in der Theodicée §. 61. mei- er, es müsten immer Wunderwercke her- kommen, wenn nach diesem Systemate tt die Ursach der Bewegungen wäre, wo- der Leib mit der Seelen eine Gemein- ft haben solte, wie denn auch die natür- lichen Gesetze dabey verwirret würden. Die- ses berühret auch der Herr Wolff dawider, wenn er in der metaphys. §. 764. saget: unerachtet heut zu Tage die meisten der Meinung Cartesii beypflichten; so fin- den wir doch sehr viel dagegen zu er- innern. Wenn GOtt durch seine un- mittelbare Krafft die Bewegungen in den Cörpern und die Gedancken in der Seele hervor bringet, und man den Cörpern und der Seele ihre Krafft be- nimmet; so bleiben die Wirckungen der Cörper und der Seelen von der Wir- ckung GOttes, ja so wohl die Natur der Welt als der Seelen von GOtt nicht genug unterschieden; und da das- jenige ein Wunderwerck ist, was nicht in dem Wesen und der Natur der Seele und der Cörper gegründet: so wür- den immerwährende Wunderwercke da- zu nöthig seyn, daß der Leib mit der Seele eine Gemeinschafft hatte. Ja wenn man die Sache genau untersuchet, so streitet Cartesii Meinung nicht we- niger, als der natürliche Einfluß mit den Gesetzen der Bewegung. Es ist wohl wahr, daß Cartesius annimmet, die subtile flüßige Materie in dem Ge- hirne sey in steter Bewegung, und wer- de dannenhero nur von GOtt ihre Richtung der Seelen zu Liebe geändert. Auf solche Weise wird keine neue Krafft hervor gebracht, und bleibet dannen- hero das Gesetz der Natur, welches allezeit einerley Krafft will erhalten haben, ohne allen Anstoß. Allein es hat mit der Richtung eben die Beschaf- fenheit, wie mit der Krafft. Wenn man die Regeln der Bewegung genau untersuchet, wird man finden, daß nicht weniger einerley Richtungen als einerley Krafft erhalten wird, obzwar nicht in einerley Materie, gleichwie auch die Krafft nicht beständig einerley in einerley Materie, sondern zusammen in der gantzen Natur erhalten wird; welches noch weiter Bülffinger in der commentatione de harmonia præstabilita pag. 78. ausgeführet hat; dawider aber Wucherer in der ersten Disputation de harmonia præstabilita stabilimento orbata §. 15. sqq. verschiedenes eingewendet hat. Man lese auch, was Herr D. Buddeus in den institutionibus theologiæ dogmaticæ lib. 2. cap. 2. §. 48. pag. 546. von diesem Systemate der Occasionalisten angemercket hat.

Das dritte ist das systema harmoniæ præstabilitæ, von dem wir hier nicht handeln dürffen, weil oben in einem besondern Arti- ckel von der Harmonie zwischen Leib und

und Seele geredet worden. Es können übrigens noch verschiedene Schrifften von dieser Materie nachgelesen werden. Denn des Benjamini a Brockhuysens cogitationes succinctæ de mente, corpore & vtriusque coniunctione sind 1672. und wieder vermehrter 1683. heraus kommen. Herr Samuel Chr. Hollmann hat in der Dissertation de stupendo naturæ mysterio anima humana sibi ipsi ignota sect. 2. die zu Wittenberg 1723. heraus kommen, auch ein und das andere von dem systemate caussarum occasionalium erinnert. Von Herrn Klausing ist zu Wittenberg 1713. eine Dissertation de animæ & corporis vinculo und von Christian Friedr. Lentz zu Leipzig 1717. de vinculo animam & corpus coniungente heraus kommen. Nicht weniger gehören hieher diejenigen, welche bisher von der harmonia præstabilita geschrieben, die zum Theil auch die andern beyden Systemata berühret, welches insonderheit Herr Bülffinger in der commentatione hypothetica de harmonia animi & corporis humani maxime præstabilita, die 1723. zum Vorschein kommen, gethan hat, der auch in der Vorrede einige andere erzehlet, welche zu dieser Materie dienen. Der Herr Gottsched hat in einigen Disputationen vindicias systematis influxus physici herausgegeben; in deren ersten er die Historie dieser Sache vorträget; hierauf aber auch das systema caussarum occasionalium und harmoniæ præstabilitæ untersuchet. Des P. Tournemine conjectures sur l'union de l'ame & du corps sind in den memoires de Trevaux 1704. mart. p. 231. mai. p. 352. zu lesen, allwo auch die darüber gemachte Reflexionen, nebst der Antwort darauf zu finden, als 1704. sept. p. 205. und nouembr. p. 321. ingleichen 1708. mart. p. 488. da des Herrn Leibnitz Remarquen fürkommen.

Die Untersuchung dieser Materie hat ihren Nutzen, daß wir wissen, was die Bewegungen der Seelen und des Leibes vor einen Grund haben, und worauf ihre Ubereinstimmung beruhe. Denn sie ist genau mit der Lehre von der Freyheit des Menschen verknüpffet, und muß insonderheit den Grund von der Imputation der äusserlichen Handlungen zeigen. Dasjenige, was wir hiervon aus der Erfahrung wissen, ist deutlich und ausgemacht, daß nemlich auf gewisse Bewegungen des Leibes gewisse Bewegungen der Seelen und auf gewisse Bewegungen der Seelen gewisse Bewegungen des Leibes erfolgen. Wenn man aber mit der Vernunfft den Grund davon untersuchen soll, so bleibts eine schwere Sache, die größtentheils unter die Geheimnisse der Natur zu rechnen. Man hat zweyerley dabey zu erwegen: den Grund so wohl der Bewegungen an sich selbst; als der Harmonie, die unter ihnen ist. Bey dem systemate influxus physici findet sich keine andere Schwierigkeit, als daß man nicht begreiffen könte, wie die Seele in den Cörper wircken und wiederum der Cörper in die Seele einen Einfluß haben möge; welches aber noch nicht hinlänglich, die Sache selbst zu leugnen. Es ist genug, daß ein Geist in eine Materie wircken kan; wir mögen nun die Art und Weise davon begreiffen, oder nicht. Denn was man wegen der Gesetze der Bewegung einwendet, daß allezeit einerley bewegende Krafft müsse erhalten werden, kan auf die Seele nicht gezogen werden. Es scheinet, daß man sich sonderlich an das Wort influxus physicus gestossen, und gewisser massen wäre es besser gewesen, wenn man sich dessen enthalten, und nur gesagt, daß die Seele die Bewegungen des Leibes hervorbringe, oder zu determiniren, wie dieses geschehe, welches man gleichwohl zu thun scheint, wenn man von einem physischen Einfluß redet. Auf Seiten des Leibes geschicht auch in der That kein solcher physischer Einfluß in die Seele, wie von der Seele in den Leib; sondern wenn in der Seelen Empfindungen von äusserlichen Dingen entstehen, so giebt der Cörper nur dazu Anlaß. Wolte man aber sagen, der Leib bewege sich selber, weil ihm einer eignen Bewegungs-Krafft, die ihm wesentlich zukomme; sondern daß [illegible] Krafft, als was zufälliges, demselben mitgetheilet; und die Seele errege [illegible] ihre wesentliche Bewegungs-Krafft [illegible] lig die Bewegungen, und determinire [illegible] ihren Willen, ob und wie die Bewegung des Leibes geschehen soll, daß sie daher die Direction darüber behalte, so geht dieses auch an. Auf beyde Arten hat die Sache nichts bedenckliches in sich; es läst sich aber nichts gewisses davon sagen.

Seelen Unsterblichkeit,

Ist eine Art der Dauerung, welche den Seelen zukommt, daß sie zwar einen Anfang hat; aber beständig in ihrer Subsistenz verharret, und zu existiren nicht aufhöret. Wir wollen von dieser wichtigen Materie eine dogmatische und historische Betrachtung anstellen.

Nach der dogmatischen Untersuchung haben wir uns um die Existenz ihrer Unsterblichkeit zu bekümmern: ob die menschliche Seele unsterblich sey? Nach der heiligen Schrifft hat die Sache keinen Zweifel; sehen wir aber auf die Erkentniß, die man aus der Natur durch die Vernunfft hat, so ist dieses eben der Punct, den die Philosophen untersuchen. Nimmt man die Unsterblichkeit in solchem Umfang, daß damit die Auferstehung der Todten und der Genuß eines andern Leben verknüpfft ist, so hat man diese Lehre allerdings als einen Glaubens-Artickel anzusehen; betrachtet man sie aber an sich selbst, ohne Absicht auf den Leib, so kan man sie allerdings aus dem Licht der Natur erkennen. Indem aber die Erkenntniß entweder gewiß; oder wahrscheinlich, so halten viele dafür, daß man nur wahrscheinlich

ien könne, die menschliche Seele sey
erblich. Es find auch die gemeine Ar-
nten zum theil so beschaffen, daß sie zu-
ten nur eine grosse Wahrscheinlichkeit
en, welche wir nach einander anführen
m. Das erste nimmt man von der
ur und den Wirckungen der Seelen
Denn überhaupt schliesset man von der
naterialität der Seelen auf ihre Unsterb-
eit, daß wenn sie aus keiner Materie be-
, so folge, daß sie unsterblich sey. Den
id dieses Schlusses setzet man darinnen,
venn in der Natur etwas sterbe, verge-
erderbe, diese Veränderung allezeit in
Trennung der Theilgen bestehe, dar-
dasjenige zusammen gesetzet gewesen,
diese Veränderung leide. Sey dieses
ig, so könne dasjenige, was nicht zusam-
gesetzet sey, nicht geschieden werden,
nicht geschieden werden könne, könne
nicht vergehen, oder sterben; nun sey
Seele immateriell, und weil sie aus kei-
Theilen bestehe, darein sie könne gethei-
werden, so könne sie nicht vergehen, und
se daher unsterblich seyn. Eben so hat
ero in Catone maiore geschlossen, wenn
ap. 21. sagt: quum simplex animi na-
esset, neque haberet in se quidquam ad-
tum dispar sui atque dissimile, non pos-
tum diuidi: quod si non possit, non pos
interire, das ist meine Meinung gewesen,
er vorher gesagt, weil die Natur der
elen einfach sey, das ist, nichts was
ungleich und unahnlich ist, mit sich
mischet habe, so könne sie nicht zer-
ilt werden; kan sie nicht zertheilt wer-
, so könne sie auch nicht untergehen.
eses Argument ist sehr kräfftig, und wenn
recht gebraucht wird, macht solches eine
wißheit, wie wir hernach mit mehreren
sen wollen. Wenn aber Cicero in dem
hergehenden und nachfolgenden der an-
ührten Stelle noch andere Gründe an-
ret, so machen sie nur zusammen eine
ahrscheinlichkeit aus, die wir der Deut-
keit wegen aus einander setzen wollen.
spricht: quid multa? sic mihi persuasi,
sentio, quum tanta celeritas animorum
, tanta memoria præteritorum futurorum-
e prudentia, tot artes, tantæ scientiæ,
inuenta, non posse eam naturam,
æ res eas contineat, esse mortalem,
as soll ich viel sagen? so habe ich al-
zeit geglaubet, das ist allezeit meine
Meinung gewesen, da die Gemüther so
geschwind gedencken können, da das Ge-
dächtniß alle vergangene Dinge wieder
zurück ruffen die Seele so klüglich künff-
tige Dinge vorher sehen kan, da so viele
Künste, Erfindungen und Wissenschaff-
ten sind, es könne dieselbe Natur, welche
alles dieses in sich fasse, nicht sterblich
seyn. Diese Schluß-Rede, wie sie seinen
Worten nach vor Augen lieget, ist so wich-
tig nicht. Denn er will von dem vortreff-
lichen Wesen der Seelen auf ihre Unsterb-
lichkeit schliessen, welches nicht angeht, weil
die Vortreflichkeit an sich in der Dauerung
keinen Vorzug giebet, wie man denn weiß,
daß das vortreflichere offt weniger dauret,
als das geringere. Ist aber seine Absicht da-
bey diese gewesen, daß er die Seele bey den
angeführten Wirckungen als einen Geist vor-
stellet, und von ihren geistlichen und imma-
teriellen Wesen auf ihre Unsterblichkeit schlies-
set; so wäre der Schluß zwar besser; er kä-
me aber auf eins mit dem, den wir vorher
von ihm angeführet, hinaus. Er fähret fort
und führet aus dem Xenophon folgenden
Beweis des Cyri an: tam vero videtis, ni-
hil esse morti tam simile, quam somnum.
Atqui dormientium animi maxime declarant
diuinitatem suam. multa enim, quum re-
missi & liberi sunt, futura prospiciunt. ex
quo intelligitur, quales futuri sint, quum
se plane corporis vinculis relaxauerint: jetzt
aber sehet ihr, wie dem Tod nichts so
ahnlich sey, als der Schlaff: nun wei-
sen aber die Seelen der Schlaffenden
vortreflich ihre Göttlichkeit. Denn
wenn sie ruhig und frey sind, so sehen
sie das künfftige vorher, daher kan
man leicht dencken, wie vortreflich sie
seyn würden, wenn sie ganz von den
Banden des Leibes befreyet wären.
In diesen Worten soll ein gedoppelter Be-
weis liegen. Der eine ist, daß wenn der
Leib schlaffe, und sich in einem dem Tod
ähnlichen Stand befände, die Seele gleich-
sam wache und wircke; der andere aber, daß
die Seele im Schlaff eine Krafft, künfftige
Dinge vorher zu empfinden, habe, davon
keiner einen sonderlichen Nachdruck giebet.
Denn jener gründet sich auf ein Gleichniß,
daß der Schlaff dem Tod ähnlich sey; die-
ser aber auf eine dunckle Idee der Weissa-
gungs-Krafft der Seelen. Es heist weiter:
quum semper agitetur animus, nec princi-
pium motus habeat, quia se ipse moueat,
ne finem quidem habiturum esse motus, quia
nunquam se ipse sit relicturus, weil die
Seele allezeit in völliger Bewegung,
auch keinen auswärtigen Grund ihrer
Bewegung hat, indem sie sich selber be-
weget so wird sie auch niemahls ein
Ende ihrer Bewegung haben, indem sie
sich selbst niemahls im Stiche lassen
wird. Dieser Beweis wäre gut und vor-
treflich, wenn sich nur die Seele in ihrer
Bewegungs-Krafft vor sich selber erhalte;
da sie aber von GOtt darinnen erhalten wird,
so kömmt die Sache auf den göttlichen Wil-
len an, wie lang ihr GOtt diese Krafft ver-
leihen wolle. Fast auf gleichen Schlag hat
Alcmäon geschlossen, dessen Meinung Ari-
stoteles im ersten Buch de anima erzehlet:
Alcmäon sagt, daß die Seele unsterb-
lich sey deswegen, weil sie den unsterb-

 lichen

lichen Dingen gleich ist: es sey aber diese Gleichheit in ihr, weil sie immer bewegt wird; denn also würden auch alle göttliche Dinge unaufhörlich bewegt, Mond, Sonne, Sternen, und der gantze Himmel, nur daß die Meinung vieler Alten voraus gesetzt wird, als wenn der Himmel und himmlische Cörper unvergänglich wären, welches doch nicht zu erweisen ist. Ja wenn auch dieses wäre, so würde doch nicht zu schliessen seyn, wenn die Seele in der Bewegungs-Krafft den himmlischen Cörpern gleich ist, also muß sie auch die Unvergänglichkeit mit ihnen gemein haben. Denn man müste darthun, daß die Bewegung der Grund der Unvergänglichkeit sey. Dieses ist der erste Haupt-Beweis, den man von der Natur der Seelen hernimmt. Es folget der andere, welcher auf das innerliche Zeugniß des Gewissens beruhet, da sich der Mensch seiner unvernünfftigen Thaten und seines bösen Lebens erinnerte; durch solche Erinnerung aber in eine innerliche Gemüths-Unruhe aus Furcht vor der Straffe nach diesem Leben gesetzet werde; woraus also zu schliessen, daß die Seele nach dem Tode des Menschen noch übrig bleiben müsse. Die Stärcke dieses Beweises setzet man darinnen, daß dieses Zeugniß und die daher entstehende Gemüths-Unruhe was allgemeines. Sie befände sich bey allen Menschen, wenn gleich nicht in einerley Beschaffenheit, welche an so unterschiedenen Orten und zu allen Zeiten dergleichen an sich wahrgenommen. Nun könte man hiervon keine andere Ursach angeben, als daß etwas in der Natur liegen müste, welches sie in einem solchen Stand setzte. Denn wolte man etwa einer Tradition; oder einer leeren Einbildung und Vorurtheil die Schuld beylegen, so wären dieses particulaire Ursachen, daraus keine allgemeine Wirckung kommen könte. Bey diesem Argument finden wir zweyerley anzumercken. Einmahl kan man selbiges wider diejenigen, welche die Unsterblichkeit der Seelen boshafftig leugnen, nicht brauchen. Denn sie können kühnlich sagen, sie hätten dergleichen Regungen in ihrem Gemüth nicht; und wenn sie dieses thun, so ist kein Weg mehr übrig, sie zu überzeugen. Denn der Beweis ist schon von der unmittelbaren Empfindung hergenommen; etwas aber über die Empfindung hinaus zu beweisen, geht nicht an. Doch wenn dies Argument recht eingerichtet wird, dazu wir hernach Anleitung geben wollen, so kan es trefflich zur Uberzeugung sein selbst, auch anderer, welche die Wahrheit nicht halsstarrig aufhalten, dienen. Drittens nimmt man einen Beweis von der göttlichen Gerechtigkeit, krafft deren ein ander Leben seyn müste, welches andere Leben die genaueste Verknüpffung mit der Unsterblichkeit der Seelen habe. Denn man schliesset so: ist ein ander Leben, so muß die Seele unsterblich seyn. Den Grund dieses Schlusses setzet man darinnen, weil der menschliche Leib zergehe und aufgelöset werde, so müsse dieses andere Leben vor die Seele gehören, die deswegen unsterblich seyn müste. Nun ist zu beweisen, daß ein ander Leben sey; welchen Beweis man von der göttlichen Gerechtigkeit hernimmt, und ihn also einrichtet: muß GOtt krafft seiner Gerechtigkeit das Gute belohnen und das Böse straffen; solches geschicht aber nicht in dieser Welt, indem es den Gottlosen wohl, den Frommen aber übel gehet, so muß noch ein ander Leben seyn, in welchem er sich die Ausübung seiner Gerechtigkeit vorbehalten hat. Dieser Beweis ist einer der vornehmsten, indem er dahin gehet, daß GOtt wolle, die Seele soll unsterblich seyn, welches der wichtigste Punct in dieser Sache ist. Er beweiset auch sehr kräfftig, wenn er recht und ordentlich angerichtet wird, wie wir hernach weisen wollen. Viertens führt man als einen Beweis an die allen Menschen angebohrne Neigung zur Unsterblichkeit, da diejenigen insonderheit, welche tugendhafft und vernünfftig leben, nichts mehr, als die Unsterblichkeit ihrer Seelen wünschten. Dieses Argument braucht auch Cicero im Cato major. cap. 23. sed nescio, quomodo animus erigens se posteritatem semper ita prospiciebat, quasi cum excessisset e vita, tum denique victurus esset. quod quidem ni ita se haberet, ut animi immortales essent, haud optimi cujusque animus maxime ad immortalitatem gloriam niteretur; aber ich weiß nicht, wie zu aller Zeit meine Seele sich so hoch erhoben, und ihr die Nachwelt so vorgestellet, als ob sie alsdenn erst, wenn sie aus diesem Leben würde entwichen seyn, recht leben solte: und wenn die Seelen nicht unsterblich wären, so würden nicht aller wackern Leute Seelen sich so um die Ehre der Unsterblichkeit bemühen. Wenn bey diesem Beweis zwey Umstände vorher ausgemacht wären, so hätte er eine grosse Stärcke bey sich. Der eine ist, daß dieses Verlangen nach der Unsterblichkeit was allgemeines, und daher bey allen Menschen anzutreffen sey. Denn ist es nur ein gemachter, und durch die Gedancken erregter, folglich kein natürlicher Trieb, so kan man daraus nichts beweisen; wenn er sich aber nur bey einigen findet, so ist er nicht natürlich. Der andere Umstand ist, daß wenn auch dieser Trieb natürlich, so müste er natürlich von GOtt und nicht von dem Fall und von der Verderbniß seyn, indem er im letztern Fall eine Frucht oder Wirckung des Ehrgeitzes wäre. Dieses sind die gewöhnlichen Argumenten, die man braucht, wenn man durch die Vernunfft die Unsterblichkeit der Seelen weisen will.

Wir halten dafür, daß in dieser wichtigen Materie nicht genug sey, eine Wahrscheinlichkeit zu zeigen, daß die menschliche Seele unsterblich sey. Denn ob man wohl in andern Dingen mit wahrscheinlichen Gründen zufrie-

der

seyn muß; so sucht man doch eine Gewiß-
, wo man dieselbe haben kan. Es kommen
dabey zwey Stücke zu erweisen vor. Das
ist, daß die Seele ihrer Natur nach nicht
e untergehen; das andere aber, daß GOtt
Seele beständig wolle erhalten haben.
i gar viel daran gelegen, daß man diese
Wahrheiten wohl von einander unter-
e. Denn bleibt man nur bey der ersten,
erweiset, die Seele habe ein solches We-
daß sie vor sich nicht könne untergeben, so
man dem Menschen keine völlige Versi-
ng, daß seine Seele unsterblich sey, und
erhält den Nutzen nicht, den die Lehre
der Unsterblichkeit der Seelen eigentlich
soll. Zeigt man einem gleich auf das
deutlichste, wie was einfaches nicht könne
rilet und zerrüttet werden; so wird er
och einwenden, es folge weiter nichts dar-
als daß die Seele vor sich, wenn sonst kein
r Wesen sie zerrüttet, nicht könne unter-
; da aber GOtt auch ein geistliches We-
zernichten könne, so sey man ja nicht versi-
, ob er dieses nicht thun wolle, und damit
man auf die andere Wahrheit kommen,
GOtt die menschliche Seele wolle erhal-
haben. Will er dieses, so liegt auch
es dran, ob die Seele ihrer Natur nach
lich, oder unsterblich sey, daß also in dieser
che das meiste darauf ankommt, ob die
ele nach dem Willen GOttes unsterblich
soll. Jenes, daß sie ihrer Natur nach
ich selbst nicht vergehen könne, ist aus
oben angeführten Argument klärlich zu
hen. Denn ist dieses richtig, daß die See-
ne Substanz ist, die aus keiner Materie
ehet, so folgt unwidersprechlich, daß sie
t kan zertrennet und getheilet werden.
lang dieses nicht geschicht, kan auch kein
rben, oder Tod erfolgen; sondern die
le bleibt beständig in ihrer Subsistenz be-
ren, und wircket als ein Geist ohne Aufhö-
so lang, bis sie GOtt zerrüttet. Doch
es will GOtt nicht thun, welches nun in-
derheit zu erweisen, daß die Seele dem
llen GOttes nach unsterblich sey. Diesen
tet hat Rüdiger in der Anweisung zu
Zufriedenheit der menschlichen Seele
3. gründlich ausgeführet. Er setzt den
weis darinnen: es sey eine Seligkeit vor
Menschen vorhanden, und weil selbige in
dem Leben gar nicht zu finden, so müsse sel-
: erst nach dem Tode von dem Menschen
funden werden. Indem aber die Asche
Menschen, so nach dem Tode übrig blei-
nichts empfinden könne, und gleichwohl
gantze Leib zu Asche werde, so sey es nicht
Leib, der solche Seligkeit empfinde, son-
n vielmehr die Seele, ausser der sonst der
nsch nichts habe, weswegen sie nicht mit
n Leibe sterben, sondern unsterblich seyn
ste. Dieser Schluß von der Unsterblich-
der Seelen setzet drey Sätze voraus, wel-
bewiesen werden müssen: 1) daß eine
ligkeit vor die Menschen vorhanden,
eses wird daher bewiesen, weil GOtt allen

Menschen einen Trieb zur höchsten Glückselig-
keit eingepflantzet. Denn hat er dieses gethan,
so muß auch die höchste Glückseligkeit, als das
Objectum solchen Triebs vorhanden seyn, weil
GOtt nichts vergeblich thut; gleichwohl aber
würde ein solcher Trieb vergeblich seyn, wenn
er kein wirckliches Objectum hätte. Nun kommts
darauf an, ob GOtt allen Menschen einen
Trieb zur höchsten Glückseligkeit eingepflan-
zet? Um solches darzuthun, so hat Rüdiger
in dem angezogenen Ort §. 23. sqq. die Sache
in fünff Sätze gebracht, und einen ieden bewie-
sen. Der eine ist, daß die Seele einen wirck-
lichen Trieb zur höchsten Glückseligkeit habe,
welches zwar ein ieder durch eigne Empfindung
fühlen könte; man sähe aber dieses auch dar-
aus, daß die Menschen mit dem, was sie in die-
ser Welt hätten, nicht zu frieden wären. Un-
vernünfftige wolten entweder immer was an-
ders haben, wie Wollüstige; oder etwas meh-
rers, als sie gegenwärtig hätten, wie Ehr- und
Geld-Geitzige. So blieben auch vernünfftige
und christliche Menschen bey dem, was sie in
der Tugend und in GOtt in dieser Welt fün-
den, nicht stehen; sondern trachteten immer
nach grösserer Vollkommenheit. Und weil sol-
che Bestrebung sich bey allen Menschen finde,
so müste der Trieb auch allgemein seyn. Der
andere Satz ist, daß die Begierde zur höchsten
Glückseligkeit ursprünglich ein Trieb, und
nicht durch eine Gedancke erreget sey. Denn
käme sie von einer Gedancken, so müste eine
Empfindung der höchsten Glückseligkeit ge-
schehen seyn, welche allezeit vor der Gedancken
hergehe; solte man sie aber empfinden, so mü-
ste sie wircklich vorhanden seyn; weil nun aber
das nicht wäre, so könte man sie nicht empfin-
den, folglich auch keine Gedancken davon ha-
ben. Man sähe dieses noch aus andern Um-
ständen. Denn diese Begierde befände sich
bey allen Menschen in gleichem Grad der Heff-
tigkeit; da hingegen diejenigen Begierden,
welche aus den Vorstellungen; oder Gedan-
cken entstünden, die Gemüther ungleich beweg-
ten, daß sie bald scharff, bald schwach wären.
Ja diejenigen, welche wenig dächten, als
dumme Leute und Kinder, empfänden eben
einen so starcken Trieb zu dieser Glückseligkeit,
als kluge und erwachsene. Der dritte Satz
ist, daß dieser Trieb natürlich sey, und mit al-
len Menschen gebohren werde. Dieses bewei-
set er aus dem Weinen der Kinder über einen
vergangenen Schmertz, wenn es etwa böse
Worte, oder Gebehrde, oder einen Schlag be-
kommen, und jämmerlich zu weinen fortfah-
re. Dieses zeige einen Schmertz in der See-
len an; da nun ein Kind sehr viele Annehm-
lichkeit geniesse und vielmehr, als wenn es er-
wachsen sey, und dennoch wegen einer einzi-
gen Verdrießlichkeit so lange nachweine, so
könne dieses Nachweinen nichts anders be-
deuten, als eine Betrübniß darüber, daß
wir nicht lauter Annehmlichkeit genössen.
Auf solche Weise wolten auch die neugebohr-
nen Kinder lauter Annehmlichkeit geniessen,
das ist, eine vollkommene Glückseligkeit ha-
ben,

ben, folglich werde der Trieb dazu uns angebohren. Der vierte Satz ist, daß solcher Trieb von GOtt eingepflantzt sey. Denn es sey gewiß, daß alle natürliche allgemeine Triebe, wenn sie weder der göttlichen Liebe; noch der vernünfftigen Liebe anderer Menschen und seiner selbst zuwider, von GOtt herkommen; da nun dieser Trieb einer von diesen, so müste man ja sagen, daß er von GOtt gegeben. Der letzte und fünffte Satz heisset, daß solcher Trieb dem Menschen allein zukomme, welches daher erwiesen wird, weil man bey den Thieren weder Freudigkeit, noch Betrübniß, als Wirckungen dieses Triebs antrafe. Nachdem er dieses vorausgesetzet, so schliesset er, weil GOtt diese Begierde nicht vergeblich eingepflantzet, so müsse ihr Objectum das ist die höchste Glückseligkeit vorhanden seyn, welches der erste Haupt-Satz in dieser Demonstration ist. Der 2) ist, daß in dieser Welt solche höchste Glückseligkeit nicht anzutreffen, welches er vorher in einem besondern Capitel erwiesen und gezeiget, wie das gute und böse allezeit mit einander vermischet, woraus denn folget, daß nach diesem Leben noch ein ander Leben, in welchem die vollkommenste Glückseligkeit statt finde: 3) zum Genuß dieser Glückseligkeit kan nicht der Leib; sondern die Seele gehören. Denn wir wissen aus der Erfahrung, daß der Leib verweset und die Seele hat auch solche Begierde bey sich. Dieses ist der nächste Satz, der den Schluß von der Unsterblichkeit der Seelen an die Hand giebt. Denn soll sie zu der höchsten Glückseligkeit gelangen, so muß sie unsterblich seyn.

Bey der historischen Abhandlung wollen wir kürtzlich zeigen, was vor Meinungen wegen der Unsterblichkeit der Seelen entstanden, und wie diese Lehre zu den alten, mittlern und neuern Zeiten ausgesehen. In den alten Zeiten kommen die Hebräer für, welche von ihren Vorfahren die Wahrheit von der Unsterblichkeit der Seelen empfangen hatten. Dieses hat auch Eusebius lib. 2. cap. 27. præparat. evangel. wohl angemercket und behauptet, Moses sey der erste gewesen, welcher die Seelen der Menschen vor unsterblich gehalten, indem er gelehret, der Mensch sey nach dem Ebenbild GOttes erschaffen worden, nehmlich nach der Lehre der Patriarchen. Es haben zwar einige gemeinet, man könte aus dem alten Testament die Unsterblichkeit der Seelen nicht erweisen; sie haben aber keinen Grund. Denn was Eusebius aus dem Mose Genes. cap. 1. v. 26. angemercket, wie wir ietzo erinnert, giebt einen wichtigen Beweis ab. Von dem Abraham wird gesaget Genes. cap. 15. v. 15. daß er zu seinen Vätern gehen werde, welches von dem Begräbniß des Leibes nicht kan verstanden werden, so nicht in Chaldäa; sondern in dem Lande Canaan geschehen, daher wir dieses von der Seelen annehmen und daraus schliessen müssen, sie sey keinem Untergang unterworffen. Und wie dasselbe ebenfalls aus Exod. cap. 3. v. 6. zu erweisen stehet, zeiget der Heiland Matth. cap. 22 v. 31. 32. Es steht nicht im Wege, was wir im Pred. Salom. cap. 3. v. 19. sqq. lesen: es gehet dem Menschen wie dem Vieh, wie diß stirbt, so stirbt das auch und haben alle einerley Odem, und der Mensch hat nichts mehr denn das Vieh. Denn es ist alles eitel. Es fähret alles an einen Ort, es ist alles von Staub gemacht und wird wieder zu Staub. Wer weiß, ob der Odem der Menschen aufwerts fahre, und der Odem des Viehs unterwärts unter der Erden fahre. Diese Worte scheinen dem äusserlichen Ansehen nach etwas hart und dahin zu gehen, daß der Mensch mit Leib und Seele sterbe und wie das Vieh zu Erde gehe, folglich die Seele nicht unsterblich sey. Allein wie man von dem Salomon nicht sagen kan, daß er der Seelen Unsterblichkeit geleugnet; also hat er sie vielmehr mit den ausdrücklichen Worten behauptet, wenn es in eben diesem Buch cap. 12. v. 7. heisset: der Staub muß wieder zur Erden kommen, wie er gewesen ist, und der Geist wieder zu GOtt, der ihn gegeben hat. Um deswegen sind die Ausleger nicht eins, wie obige Worte anzunehmen sind; wir haben uns aber dabey nicht aufzuhalten, als eine Sache, welche die Offenbarung heiliger Schrifft angehet, so mercken wir nur dieses an, daß Salomon zwar in eigner Person rede; er betrachte aber nur den Zustand des Menschen nach dem Tod, nach dem äusserlichen, und hat so viel sagen wollen, wenn wir den Tod eines Viehs und eines Menschen gegen einander halten, und sehen die Sache bloß mit den Sinnen an, so scheint kein Unterscheid zwischen beyden zu seyn, wenn sie sterben. Denn wir sehen nicht, wenn der Mensch stirbt, wohin der Odem, der Geist komme, oder fahre; womit aber die natürliche Erkenntniß von der Seelen Unsterblichkeit nicht geleugnet wird. Denn ein anders ist eine sinnliche; ein anders eine spe- cteuse Erkenntniß. Nach jener will Salomon sagen, weiß man nicht, wie es mit dem Geist bey dem Tod eines Menschen werde; diese aber hat allerdings statt, wie aus dem zu ersehen, was wir vorhin angeführet haben. Dem Cartesio ist in den objectionibus sextis p. 131. diese Stelle zu erklären vorgelegt worden, welcher auch in der responsione p. 158. solches gethan. Die heydnischen Scribenten selbst bezeugen, daß die Hebräer die Seelen vor unsterblich gehalten, wie denn Tacitus histor. lib. 5. cap. 5. n. 6. von den Juden schreibet: animas prælio aut suppliciis peremtorum æternas putant. Unter diesem Volck ist diese Lehre nachgehends verfälschet worden. Die Sadducäer hielten die Seele vor sterblich, sie glaubten

kein

Auferstehung der Todten, keine Engel
keine Geister, Matth. 22. v. 23. Marc.
12. v. 18. Luc. cap. 20. v. 27. Apostel
schicht cap. 23. v. 8. wovon man Basna:
histoire des juifs tom. 1. lib. 2. cap. 6.
lesen kan. Die Pharisäer haben die
nung von der Metempsychosi, oder
derung der Seelen angenommen, wie
aus dem Josepho de bello judaico lib.
p. 7. siehet, und obwohl die Essäer wi:
die Sadducäer die Unsterblichkeit der
len vertheidigten, so hatten sie doch wun:
che Einfälle von der Seelen selbst, dar:
ich urtheilen lässet, in was vor Verstand
e Unsterblichkeit genommen. Denn sie
ten sich ein, daß die Seelen durch eine
rliche magnetische Krafft aus der subtil:
Lufft in die Cörper gezogen worden, wo
ch, als in einem Gefängniß so lange auf:
en müsten, bis die Banden des Cörpers
issen, da sie sich denn voller Freuden wie:
fort machten und zu ihrer subtilsten Lufft
n. Bey solcher Zurückreise müsten sie
ein Meer, worauf sie denn an einen war:
Ort, da keine Kälte, noch sonst einiges
gewitter anzutreffen, kämen und daselbst
arrten; wie aber die Seelen der From:
n sich an einem solchen angenehmen Ort
hielten; also gelangten hingegen die See:
der Gottlosen an wilde, rauhe und unan:
nehme Plätze, wovon Basnage in der an:
ührten histoire des juifs tom. 1. l. 2. c. 12. §. 19.
ndelt. Man lese hier nach Langium in
sta dei & religionis judaicæ revelatæ adver-
naturalismum p. 282. Wenden wir uns zu
Heyden, so haben wir zuerst zu sehen,
s die so genannten Barbarischen Philo:
phen davon gelehret. Von den Egyptiern
ichtet Herodotus lib. 2. cap 123. daß sie
rst die Unsterblichkeit der Seelen gelehret
tten, wie denn auch Lactantius institut.
inar. lib. 7. cap. 13. ein Zeugniß aus dem
rmete, oder Mercurio Trismegisto da:
angeführet, welches aber deswegen
hts auf sich hat, weil die Gelehrten gewie:
, daß die Schrifften, die ihm beygeleget
rden, meistens untergeschoben sind. Die
che selbst hat ihre Richtigkeit, daß die
ptier die Seelen der Menschen vor un:
rblich gehalten, welches auch Diogenes
ertius in proœm. vitar. philos. bezeu:
; nur sind dabey zwey Umstände zu un:
suchen. Der eine ist, ob sie die ersten ge:
sen, welche diese Unsterblichkeit gelehret,
e Herodotus vorgiebt, welches nicht kan
hauptet werden. Denn wie aus dem obi:
n zu ersehen, so kommt diese Ehre billig den
brdern zu. Es sind ohne diß die alten
cribenten nicht einig, wen sie angeben sol:
, der zuerst von der Seelen Unsterblichkeit
lehret. Denn Pausanias in Messeniac.
277. schreibt diese Ehre den Weisen der
aldäer und Indianer zu. Diogenes
ertius lib. 1. segm. 24. führt an, daß eini:
sagten Thales habe zuerst die menschliche
eele vor unsterblich gehalten, und berufft

sich deswegen auf den Choerilum, einen Poe:
ten. Cicero hingegen quæstion. Tuscula-
nar. lib. 1. n. 22. will dieses von dem Phere:
cyde, dem Syrer, behaupten. Der andere
Umstand ist, in was vor einem Sinn die
Egyptier die Unsterblichkeit der Seelen an:
genommen haben. Herodotus meldet in
dem angezogenen Ort, daß sie die metempsy-
chosin geglaubet, und dafür gehalten, wenn
der Leib stürbe, so wandere die Seele alsofort
in ein anderes Thier, welches gebohren wür:
de; wenn sie nun alle Thiere der Erden, des
Wassers, und der Lufft durchwandert hätte,
so kehre sie wieder in einen menschlichen
Cörper, welcher gebohren würde, zurück;
dieser Umlauff aber und Wanderschafft wer:
de innerhalb 3000. Jahren zu Stande
gebracht. Andere hingegen sagen, ihre Mei:
nung wäre gewesen, daß die Seele endlich
in GOtt; oder in die Seelen der Welt,
daraus sie entsprungen, zurückkehre, wel:
ches mit verschiedenen Umständen überein
kommt. Denn Jamblichus de myster.
Aegyptior. sect. 8. cap. 8. sagt nach dem Sinn
der Egyptier: GOtt hat deswegen bey
der ersten Herabsteigung der Seelen
dieselbe herunter gelassen, damit sie in
ihm wieder zurück kehren möchten. Die:
ses kommt auch mit der Meinung überein,
welche sonst den Egyptiern zugeschrieben
wird, es könne in der Welt nichts umkom:
men, sondern es werde nur alles verändert,
und GOtt sey das πᾶν, wie Fabricius in
bibliothec. græca lib. 1. cap. 7. §. 5. p. 49.
angemercket. Auf solche Weise käm ihre
Lehre dem Spinozismo sehr nahe. Inzwi:
schen hat Toland auch fürgegeben, die Lehre
von der Seelen Unsterblichkeit käme von den
Egyptiern her, von denen solche die Griechen
bekommen, worauf sie denn weiter fortge:
pflanzet worden, wovon Mosheims vindi-
ciæ antiquæ christianorum disciplinæ p. 143.
zu lesen. Von den übrigen Völckern kön:
nen wir nichts besonders anmercken. Denn
man findet wohl von den Chaldäern, Per:
sern und andern, daß sie die Seele vor un:
sterblich gehalten; wenn wir aber untersu:
chen, worinnen sie das Wesen der Seelen
gesetzet, so finden wir, daß sie in der That die
Unsterblichkeit der Seelen nicht behaup:
tet. Sie meinten, die Seelen wären aus
GOtt, oder aus dem Welt-Geist kommen
und als Theile des göttlichen Wesens anzu:
sehen; indem sie nun wieder dahin kehrten,
so wären sie unsterblich. Aber eben dieses
heisset keine Unsterblichkeit. Denn dazu
wird erfordert, daß die Seele in ihrer Sub:
sistentz beharret; welches aber hier nicht
geschiehet, wenn sie mit dem göttlichen We:
sen wieder vereiniget werden soll, wodurch
sie ihre eigne Subsistentz verlieret und daher
keine Seele mehr bleibet, welches auch von
derjenigen Unsterblichkeit zu sagen, so die
griechischen Philosophen gelehret, wie aus
den folgenden wird zu ersehen seyn. Inson:
derheit werden unsere alten Teutschen ge:

rühmet,

rühmet, daß sie diese Wahrheit erkannt hätten, oder auch mit dem Anhang, daß die Seele von einem Cörper in den andern, und zwar nicht viehischen, wie die Pythagoräer statuirten, sondern nur menschlichen wanderte. wie unter andern Schurtzfleisch in der Dissertation de veterum institutis Druidum §. 4. sqq. gewiesen; wovon auch in den actis Francon. 7te Samml. p. 501. sqq. gehandelt wird. Wir kommen auf die Griechen, bey denen Thales Milesius die Unsterblichkeit der Seelen nach einiger Meinung zuerst soll gelehret haben, wie wir vorhin angeführet haben. Weil er aber das Wasser zum Ursprung aller Dinge machte, folglich auch der Seelen eine wässeriate Natur beylegte, so läst sich nicht wohl zusammen reimen, wie er solche vor unsterblich ausgeben können. Von dem Pythagora schreibt man auch, daß die Wahrheit von der Seelen Unsterblichkeit gelehrt und erkannt habe. In den philosophumenis, die unter Origenis Namen vorhanden, cap. 2. p. 36. wird von ihm gesagt: ἔφη καὶ ψυχὴν ἀθάνατον εἶναι, er hat auch gesagt, die Seele sey unsterblich. Nun kommts darauf an, wie er solche Unsterblichkeit genommen, welches aus dem, was wir in dem Articel gesagt, da wir der Seelen Beschaffenheit vorgestellet, auch dieses Weltweisen Meinung erzehlet, zu schliessen. Denn daselbst haben wir gezeiget, wie er die Seele vor ein Stück des göttlichen Wesens angesehen und durch GOtt den Welt-Geist verstanden, daß also die Seele dadurch unsterblich wird, wenn sie in diesen Welt-Geist zurück kehret; indem sie aber dadurch ihre Subsistenz verlieret, so kan sie nicht unsterblich genennet werden, wie wir schon vorher angemercket haben. Wir wenden uns zu den vier Haupt-Secten der Philosophen in Griechenland. Was den Platonem betrifft, so hat er der Seelen Unsterblichkeit den Worten nach behauptet und mit Gründen zu erweisen gesuchet, wie aus dessen Phædone zu ersehen. Eben dieser Welt-Weise hat auch hierinnen vor andern einen besondern Ruhm erlangt, daß er als ein Heyde diese Wahrheit so vortrefflich erkannt und ausgeführet, dergleichen Lobsprüche man bey dem Clemente Alexandrino, Eusebio und andern antrifft. Nun wollen wir hier nicht erinnern, wie er die Präexistenz und die Wanderung der Seelen behauptet; sondern nur diesen Umstand anführen, daß er die Seelen vor Stücke des göttlichen Wesens angesehen, welche aus der Seele der Welt kommen. Weil er aber drey Hypostases statuirte, den höchsten GOtt, den Verstand und die Seele der Welt, so hatte er vor denen, welche die Seele der Welt selbst zu GOtt machten, was voraus, die er aber von dem grossen GOtt unterschiede und sie vor die Quelle der Seelen ausgabe. Nach diesen Grund-Sätzen kam die Platonische Unsterblichkeit der Seelen darauf an, daß sie in die Seelen der Welt wieder zurück kehrte, welches zwar so viel hieß, daß die menschliche Seele nicht könne zernichtet werden; die Unsterblichkeit aber, da sie ihre Subsistenz behalten müste, folget daraus nicht; ja sie verlieret durch solche Vereinigung selbige vielmehr. Von seinen Anhängern ist einer der vornehmsten Plotinus, welcher ein besonderes Buch περὶ ψυχῆς ἀθανασίας geschrieben; wie er aber in allen Stücken seinem Lehrmeister dem Platoni folget, ausser daß er sich in manchen etwas deutlicher erkläret; also hat er sich vom Wesen und von der Unsterblichkeit der Seelen keinen bessern Begriff gemacht. Eben dieses müssen wir von den übrigen Platonicis, als von dem Porphyrio, Jamblicho, Proclo und andern sagen, daß sie sich weder das Wesen, noch die Unsterblichkeit der Seelen anders eingebildet, ob sie sich schon von der Wanderung von einem Cörper in den andern besser erkläret haben. Es folgt nunmehr der Aristoteles, von welchem unter den ältern und neuern gestritten worden, ob er die Seele des Menschen vor unsterblich gehalten? Einige haben gemeinet, er habe ihr die Unsterblichkeit abgesprochen, als von den ältern Atticus, Platonicus, Porphyrius, Plotinus. Bey dem Eusebio præparat. evangelic. lib. 15. cap. 9. und 10. Theodoretus de cur. græcor. affect. lib. 5. p. 57. nebst andern Kirchen-Lehrern, dem Justino Martyre, Origene, beyden Gregoriis. Von den neuern führen wir an den Petrum Pomponatium, welcher in seinem Buch de animæ immortalitate geleugnet, daß man nach den Aristotelischen Grund-Sätzen die Seele vor unsterblich ausgeben könte; ingleichen den Antoninum Roccum, der exercitationes de immortalitate animæ rationalis geschrieben, und indem er sie vor sterblich ausgiebt, so berufft er sich auf das Zeugniß des Aristotelis, welches auch die Meinung des Francisci de la Mothe le Vayer in dem discours chrêtien de l'immortalite de l'ame; des Petri Bälii in seinen dictionar. histor. critic. daer von dem Pomponatio handelt; des Auctoris der observationum Halens. tom. 8. observ. 10. §. 16. Buddei in thesibus de atheismo & superstitione cap. 3. §. 2. und anderer ist. Doch sind auch andere gewesen, die hierinnen dem Aristoteli das Wort geredet. Wie dieses überhaupt seine Anhänger gethan haben; also haben auch einige ins besondere wider den Pomponatium geschrieben und erwäisen wollen, daß er ihm unrecht gethan und er selbst ohne Grund sich die Seele als sterblich eingebildet habe, als Baptista Fiera de animæ immortalitate; Caspar Contarenus in zwey Büchern de animæ immortalitate, die sich unter seinen Wercken befinden; Chrysostomus Javellus in den commentariis & quæstionibus in libros tres de anima. Antonius Sirmondus in demonstratione physica & Aristotelica de immortalitate animæ, denen man noch beyfügen kan Joh. Nicol. Hardtschmid de immortalitate animæ humanæ ex philosophorum veterum &c.

eccentium argumentis examinata & de-
strata; Huetium in quæstionibus Alne-
lib. 2 cap. 8. und Joh. Petr. Ludo-
disp de omnium fere gentium de vita
a concent. pag 31. Von diesem Streit
kan man lesen Bältum in diction.
1. pag. 351. Voetium in disputat. se-
tom. 1. pag. 198. und Wolf in den notis
hilosophumena Origenis pag. 138. An
luctorität haben wir uns hier nicht zu
n; sondern wir müssen die Sache selbst
jen und untersuchen: ob Aristoteles
Seele des Menschen vor sterblich, oder
rblich gehalten? Und gewiß, wenn man
genau überleget und von keinem Affect
nommen ist, so kan man nicht anders ur-
en, als daß man sagen muß, es habe Ari-
les die Unsterblichkeit der Seelen geleug.
Man kan sonst, wie aus dem obigen zu
en, die Unsterblichkeit der Seelen aus ei-
zweyfachen Grund herleiten: entweder
dem Willen GOttes, daß GOtt wolle,
die Seelen der Menschen unsterblich sind;
aus ihrer Natur, davon keiner nach der
otelischen Philosophie angehet. Denn
Aristoteles die göttliche Providentz leu-
te, so hob er den Grund auf, daraus man
anderes Leben erkennen und aus diesem
Unsterblichkeit der Seelen schliessen kan.
n dem Wesen der Seelen hat er eine solche
rstellung gemacht, daß nicht einmahl dar-
ihre Zertrennlichkeit, geschweige ihre
terblichkeit, folgen kan. Denn einmahl
ausgemacht, daß er einen Unterscheid ge-
inter νοῦν und ψυχὴν, hernach ist auch
r, daß er durch mentem nichts anders, als
einzigen allgemeinen intellectum agen-
verstanden, welcher ausser den Menschen
, und ihnen die vernünfftige Gedancken
theile, weil die Worte klärlich da stehen,
er von auswärts hinzu komme und sey
in göttlich, welche so beschaffen, daß sich
e Anhänger, sie mögen sich drehen, wie sie
llen, nicht heraus wickeln können. Die
ma, welche er von dem mente so deutlich
erschieden, ist ja nach seiner eignen Be-
reibung nichts anders, als ein principium,
welchem die Bewegungen des Cörpers
kommen. Ja er sagt noch weiter de ani-
lib. 3. cap. 5. von dem mente, daß es allein
sterblich; Τοῦτο μόνον ἀθάνατον καὶ ἀΐδιον,
ten seine eigne Worte; die Seele hinge-
giebt er vor sterblich aus. Und was könte
rinnen deutlicher seyn, als wenn er lib. 3.
p. 6. ad Nicomach. saget: der Tod ist
ter allen Dingen das erschrecklichste.
enn er ist das Ende des Lebens, und
enn der Mensch todt ist, so scheint we-
r was gutes; noch was böses übrig
seyn. Dieses können wir auch aus den
hr Sätzen seiner Anhänger erleutern. Denn
lexander Aphrodisiensis hat gantz offen-
r die Unsterblichkeit der Seelen geleugnet,
d diejenigen vor verwegen gehalten, welche
che behaupten wollen; davon Fabricius in
r bibliotheca græca lib. 4. cap. 25. §. 1. die

Zeugnisse angeführet; nun aber gesteht er
selbst, daß er sich bloß an des Aristotelis Lehr-
Sätze hielte. Dicäarchus, der auch ein
Schüler und Nachfolger des Aristotelis war,
hat nicht nur der Seelen Unsterblichkeit ge-
leugnet; sondern so gar behauptet, sie wäre
ein leeres Wort, wie wir in dem Artickel von
der Seelen überhaupt gewiesen. Der Sa-
chen wegen müssen wir ein wenig aus der
Ordnung der Zeit kommen, und etwas aus
der mittleren herholen. In dem zwölfften
Seculo kam aus der Schule des Aristotelis
der Averroes herfür, von welchem einige die
Einbildung gehabt, daß er des Aristotelis Leh-
re so tieff und so wahrhafftig eingesehen, daß
man seine Seele des Aristotelis Seele genen-
net hat. Aber eben dieser hat dafür gehal-
ten, daß nur eine eintzige Seele, oder ein ein-
tziger Verstand wäre, welchen alle und iede
Menschen unter sich gemein hätten. Dieser
sey unsterblich; die Seele aber, die ein ieder
Mensch vor sich allein und besonders hätte,
sey sterblich, und der Vergänglichkeit unter-
worffen. Weil nun das Ansehen dieses Man-
nes sehr groß war, so ist es geschehen, daß viele
sonderlich in Italien dieser Meinung beyge-
fallen, so daß auch Pabst Leo der Zehnde in ei-
ner Bulle, den 19. December 1573. datiret, sie
zu verdammen vor rathsam befunden. Von
diesem Punct haben wir ausführlich gehan-
delt in der exercitatione de atheismo Aristo-
telis cap. 3. sect. 4. p. 314. parergor. academi-
corum. Was die Stoicker betrifft, so sind
verschiedene, welche sagen, sie hätten die Un-
sterblichkeit der Seelen geglaubet. Denn in
den philosophumenis, welche dem Origeni
zugeschrieben werden, wird cap. 25. von den
Stoickern gesagt: τὴν ψυχὴν λέγουσι μὲν ἀθάνα-
τον, εἶναι δὲ σῶμα, d. i. sie hätten die Seele
vor unsterblich gehalten, die sie aber
vor einen Leib angesehen, bey welcher
Stelle Wolf in den notis pag. 145. anmer-
cket, daß der Auctor vielleicht dem Epipha-
nio gefolget, welcher lib. 1. hær. 5. auch von
den Stoicis gesagt: ὅτι ψυχὴν μέρος θεοῦ καὶ
ἀθάνατον ὑπάρχειν, und zugleich gar wohl er-
innert, daß diese alte Weltweisen keineswe-
ges die Seele vor unsterblich gehalten hät-
ten. Diogenes Laertius lib. 7. segm. 156.
berichtet in dem Leben des Zenonis, daß die
Stoicker gemeinet, τὴν ψυχὴν μετὰ θάνατον
ἐπιμένειν, φθαρτὴν δὲ εἶναι, aus welcher Re-
de wir erkennen, daß sie geglaubet, es hätten
die Seelen zwar eine lange Dauerung; sie
wären aber nicht ewig, welches auch andere
bezeugen. Nur kamen sie darinnen nicht
überein, ob aller Menschen Seelen eine glei-
che Dauerung hätten. Denn Cleanthes
meinte, es würden alle Seelen bis auf die
Verbrennung der Welt dauren, welches hin-
gegen Chrysippus nur von den Seelen der
weisen Männer behaupten wolte, ja ei-
nige sagten gar, daß die Seelen gleich bey
dem Tode dem Untergang unterworffen wä-
ren, wie Panætius, nach dem Zeugniß des
Ciceronis lib. 1. quæst. Tusculanar. und
wenn

wenn man etwa diesen vor keinen ächten Stoicker ansehen solte, so hat doch dieses auch Epictetus dafür gehalten, wie dieses weitläufftiger Menage in den notis ad Diogenem Laertium lib. 7. segm. 157. pag. 125 ausgeführet hat, dabey man auch Jac. Thomasium de Stoica mundi exustione dissert. 15. lesen kan. Nach dem Begriff, den die Stoicker vom Wesen der Seelen hatten, konten sie derselbigen keine Unsterblichkeit beylegen. Denn ihre Seele war ein Stück des göttlichen Wesens, oder der Seelen der Welt, dadurch sie den höchsten GOtt verstunden, und ihn durch ein nothwendiges Band mit der Materie verknüpfften. Ihr GOtt war die Natur selber, den sie als eine formam informantem von der Welt vorstellten, und eben daher kamen sie darinnen mit einander überein, es sey die Seele eine Substantz, die aus subtiler Lufft und Feuer zusammen gesetzet, und also materiell wäre. Wenn aber unsere Seele ein Theil der Seelen der Welt ist, so hat sie nur so lang ihre eigne Subsistentz, bis sie wieder in die Seele der Welt verwandelt wird; oder zurück fliesset, da sie ja ihre Subsistentz verlieret, welches keine Unsterblichkeit heisset. In der Schule des Epicuri konte man aus zweyen Ursachen die Unsterblichkeit der Seelen nicht zulassen. Denn einmahl machte man alles zur Materie, und die Seele selbst solte materiell seyn; hernach setzte man das höchste Gut in einer solchen Vergnügung des Gemüths, daß dasselbige von der Sorge müste befreyet seyn, woraus sie denn schlossen, daß nach diesem Leben kein ander Leben zu hoffen, indem wenn dieses wäre, so gäbe es den Menschen Anlaß zu allerhand Sorgen, wie es mit ihnen nach dem Tod aussehen werde, wodurch denn zugleich die Unsterblichkeit der Seelen wegfiele. Auf solche Art hoben die Epicuräer beyde Grund-Sätze auf, daraus man sonst diese Unsterblichkeit beweiset, wenn man sie aus der Natur der Seelen und aus dem Willen GOttes herleitet. Dieses finden wir ausdrücklich bey dem Lucretio, welcher de rerum natura lib. 3. pag. 86. sqq. die Sterblichkeit der Seelen mit unterschiedenen Gründen darthun will. Die vornehmsten Argumenten, die er vorbringt, sind folgende: 1) die Seele bestünde in kleinen Cörpergen, die viel subtiler, als die Feuchtigkeit des Wassers oder der Nebel und der Rauch wären: 2) wenden die Epicuräer zum Beweis vor, daß die Seele und das Gemüth gezeuget werde, wachse, starck, alt werde und wieder abnehme, wie der Leib abnimmt. Lucretius saget: sie spüren, daß die Seele mit dem Leib gezeuget werde, mit ihm wachse und wieder alt werde. Denn gleichwie bey Kindern der Leib so schwach ist, daß sie in ihren Tritten wancken und nicht auf festem Fuß stehen können, so gehts eben der Seelen in einem solchen jungen Leibe; nimmt der Mensch mit den Jahren an Kräfften zu und erreichet das männliche Alter, so ist die Seele auch mächtig an ihren Kräfften und Rathschlägen; nehmen aber die Kräffte des Leibes wieder ab, verlieret sich das Marck aus den Beinen, und alle Gliedmassen werden wieder schwach, so empfindet solches die Seele auch, sie wird kraftlos, verlieret ihre Lebhafftigkeit, und kan ihr Amt nicht mehr verrichten. In Summa alles beydes nimmt zu gleicher Zeit ab, und spüret zu gleicher Zeit seine Mängel. 3) Nimmt man einen Beweis daher, daß das Gemüth nicht nur seine eigene Gebrechen und Kranckheiten habe; sondern auch noch dazu von den Kranckheiten des Leibes angegriffen und berühret werde. Man siehet auch, sagt Lucretius weiter, daß wie der Leib von schweren Kranckheiten und derer Schmertzen angegriffen wird, also auch die Seele von schweren Sorgen, Bekümmerniß und Furcht gekräncket und geplaget werde; daher sie auch selbst dem Tode, wie jener, muß unterworffen seyn; ja auch bey den Kranckheiten des Leibes gerathe die Seele manchmahl gar sehr auf Irrwegen; denn da fällt sie in Aberwitz und Raserey; geräth auch bisweilen durch eine schwere Schlaf-Sucht in einen tieffen Schlaf, daraus sie nimmer wieder aufwachet. Man lese hier noch Gassendi syntagma philosoph. Epicuri p. [illegible] sqq. und Buddeum in compendio historiae philosophicae p. 324. Wenden wir uns von den Griechen zu den Römern, so sind die vornehmsten, die wir anzuführen haben, Cicero und Seneca. Jener hat sich in verschiedenen Büchern, als in den quaestionibus Tusculanis, de natura deorum, Catone maiore bey dieser Materie aufgehalten, die Meinungen der Philosophen angeführet, auch oft solche Umstände der Seelen vor sich gesehen, daraus er schliessen müssen, sie wäre unsterblich; nur war er bey dieser Meinung sehr zweifelhaftig. Von dem Seneca lesen wir unter andern epist. 102. diese merckwürdige Stelle: gleichwie einem, der einen angenehmen Traum hat, derjenige verdrießlich ist, der ihn aufwecket; denn er beraubet ihn einer Lust, die, ob sie gleich falsch ist, dennoch eben das Vergnügen verursachet, als wenn sie in der That und wahrhafftig wäre; also hat auch dein Brief mir Mißvergnügen erwecket. Denn er rieff mich von gewissen Gedancken zurücke, die mich ergezten, denen ich freyen Lauff gegeben, ja wenn es mir vergönnet gewesen, noch weiter den Zügel hätte schiessen lassen. Ich fand eine grosse Belustigung die Ewigkeit und Unsterblichkeit der Seelen zu untersuchen, ja in der That zu glauben. Denn ich gab

willig derer grösten Leute Mei-
en Beyfall, welche von dieser wich-
Sache mehr versprechen und grös-
Hoffnung machen, als daß sie selbige
sen. Ich überließ mich schon die-
grossen Hoffnung, es eckelte mir
brige, so ich noch in meinem vigo-
Alter vor Gutes zu gewarten ha-
h verachte diß alles, weil ich Hoff-
hatte in jene unermeßliche Ewig-
nd Besitzung aller Zeiten durch zu
en; da ich nach Empfang deines
es plötzlich aufgewachet bin rc.
onte Seneca, als ein Stoischer Philo-
s die Unsterblichkeit der Seelen in wah-
d eigentlichen Verstand nicht zugeben;
e er vor ein Stück des göttlichen Wesens
; man siehet aber gleichwohl aus dieser
ndern Stellen der Heyden, daß sie in ih-
gnen Gemüth etwas von dieser Wahr-
welches die Natur darein geleget, em-
en haben: ihre irrige Principia aber
n nur im Wege, daß sie solcher Wahr-
icht völligen Raum geben konten. So
haben wir von den heydnischen Philoso-
anzuführen. Wer mehrere Zeugnisse von
lbigen verlanget, der findet sie bey dem
sio de origine & progressu idololatriæ
. cap. 10. Pfannero in systemate theo-
gentilis purioris c. 17. Huetio in quæ
ib. Alnetanis lib. 2. cap. 8. Buddeo
esibus de atheismo & superstitione cap. 3.
Salig in disputat. de philosophumenis
um ac recentiorum de anima & eius im-
alitate Halle 1714. welcher mit grossem
die Meinungen der alten Philosophen
führet und beurtheilet hat, denen man
beyfügen kan den Augustinum Steu-
de perenni philosoph. libr. 9. und Li-
n Galantem in comparatione theolog.
tianæ cum Platonica lib. 11. sqq. Doch
dem Gebrauch solcher Bücher die Vor-
gkeit nöthig, daß man alles wohl prüfet.
n manche haben sich durch die Worte
hmen lassen und den Heyden grössere
nntniß beygeleget, als sie in der That ge-
, weswegen die Prüfung nach ihren Prin-
s geschehen muß. Es ist nicht gnug, daß
che gesagt, die Seele ist unsterblich; son-
es kommt darauf an, was er durch die
erblichkeit verstanden. Es fehlte den
den nicht nur an der wahren Erkenntniß
Wesen der Seelen; sondern auch an der
nntniß des andern und künfftigen Le-
l, welches der wichtigste Grund, daraus
Unsterblichkeit der Seelen muß erkannt
den.
n der christlichen Kirche waren im drit-
Seculo gewisse Ketzer, die Arabici, wel-
vorgaben, daß die Seelen der Menschen
lich wären, jedoch so, daß sie dereinst mit
Leibern wieder solten auferwecket wer-
von denen des Herrn D. Buddei pro-
nm. de Arabicorum hæresi, so in dem syn-
. dissert. academic. p. 738. zu finden, kan

gelesen werden. Solchen Irrthum haben zu den neuern Zeiten wieder aufgewärmet Coward und der Auctor des Brief-Wechsels vom Wesen der Seelen, von denen wir jetzo deswegen nichts gedencken, weil wir von ihnen und andern Scribenten schon oben in dem Artickel von der Seelen überhaupt gehandelt. Diejenigen, welche leugnen, daß die Seele ihre eigne Subsistentz habe und eine vom Cörper wesentlich unterschiedene Substantz sey; und sagen, sie sey nur als eine Eigenschafft und gewisses Vermögen des Cörpers anzusehen, können ohne diß nicht sagen, daß sie unsterblich wäre. Wenn sie auch dieses thun, so spielen sie nur mit den Worten. Denn was ist das für eine Unsterblichkeit, wenn die Seele nur eine Eigenschafft seyn soll, welche durch den Tod des Menschen aufhöret? Warum will man nicht sagen, daß der Cörper unsterblich? und wenn dieses paradox zu seyn scheinet, so glaube man, daß noch weit ungereimter ist, wofern man die Seele vor ein Accidens des Cörpers hält und ihr gleichwohl eine Unsterblichkeit beyleget. Gehen wir in den neuern Zeiten weiter fort und kommen auf den Benedictum Spinozam; so will er zwar das Ansehen haben, als glaube er die Unsterblichkeit der Seelen, ja in dem appendice ad principia Cartesii geometrico more demonstrata part. 2. cap. 12. beweiset er sie seinem Düncken nach aus den allerdeutlichsten Principiis. Allein es läufft alles dahinaus, daß die Seele nicht kan zernichtet werden; sondern weil sie nach seinem Haupt-Satz nur ein Theil der Natur, die er GOtt nennte, sey und nicht ihre eigne Subsistentz habe, so müsse sie wieder in die Natur zurück gehen, von welcher nichts könte zernichtet, oder in ein nichts verwandelt werden. Dieses heist keine Unsterblichkeit welche man wohl von der Zernichtung unterscheiden muß. Denn ob wohl die Seele wenn sie unsterblich seyn soll, nicht darff zernichtet werden, so gehört doch noch was mehrers dazu. Es reimt sich die Unsterblichkeit der Seelen keinesweges zu den Lehr Sätzen des Spinozä. Denn da er nur eine Substantz behauptete, und alles zu Materie machen wolte, folglich auch die Seele materiell seyn solte, so war in der Natur selbst seiner Seelen kein Grund einer Unsterblichkeit. Ja es solte die Seele seiner Meinung nach nicht einmahl ihre eigene Subsistentz haben, weswegen, wie wir schon vorhin erinnert, schlechterdings die Unsterblichkeit wegfället. Diesem fügen wir den Thomam Hobbesium bey, welcher nicht nur überhaupt alle Substanzen, die keine Cörper sind, geleugnet, wie schon oben, da wir von der Seelen überhaupt gehandelt, angemercket worden, und daraus man leicht schliessen kan, was er vor Gedancken von der Unsterblichkeit gehabt; sondern auch noch Einwürffe dawider macht, oder vielmehr seine Meinung von der Sterblichkeit der Seelen in dem Leviathan cap. 44. aus der heiligen Schrifft beweisen will. Denn er meinet, die Unsterblichkeit des ersten Men-

schen

schen wäre auf dem Baum des Lebens im Paradies ankommen; weil er nun durch den Fall aus demselbigen gestossen worden, damit er seine Hand nicht mehr ausstrecke, und von dem Baum des Lebens esse, Genes. cap. 3. v. 22. so sey hiedurch seine Seele sterblich worden. Es sage auch Hiob cap. 14. v. 10. Wo ist aber ein Mensch, wenn er todt und umkommen, und dahin ist? und Salomon im Pred. bezeuge cap. 3. v. 19. es gehe dem Menschen wie dem Vieh und cap. 9. v. 5. es wüsten die Todten nichts, wie denn auch in heiliger Schrifft die Seele offtmahls so viel, als das Leben bedeute. Zu den neuern Zeiten hat der berühmte Dodwell mit einer besondern Meinung von der Unsterblichkeit der Seelen viel Aufsehens gemacht. Denn er hielte dafür, daß die Seelen aller Menschen sterblich wären, und daß nur denjenigen, welche das Evangelium hätten und getaufft würden, die Unsterblichkeit, als ein besonderes Geschenck mitgetheilet würde. Diese Meinung trug er in folgendem Buch vor: *discursus epistolaris, probans ex scripturis & patribus primiuiæ ecclesiæ, quod anima sit principium naturaliter mortale; sed immortale reddendum vel per rerum dei arbitrium, vt puniatur; vel per illius cum diuino spiritu baptismali vnionem, vt præmium accipiat: vbi simul ostenditur, neminem post apostolos habere potestatem dandi spiritum diuinum immortalizantem nisi episcopos*, welches er 1706. zu Londen in Englischer Sprache heraus gegeben hat. Aus dem angeführten Titel des Wercks läst sich schon schliessen, wohin seine Meinung gerichtet, die er zwar bereits in seinem Buch *de coniugio* p. 17. entdecket hatte. Er meint, die Seele des Menschen sey ihrer Natur nach sterblich, ob sie wohl von der Materie gänzlich entfernet sey: der Geist aber der Unsterblichkeit werde denen, welche dem Evangelio Christi gehorchten, als ein Gnaden-Geschenck mitgetheilet. Solche Unsterblichkeit werde in der Schrifft Geist genennet, und von der Seele, als ein absonderlicher Theil des Menschen unterschieden. Die Seelen derer hingegen, welche dem Evangelio nicht gehorsam wären, machte GOTT nach seinem Willen unsterblich. Seine vornehmste Gründe sind diese. Erstlich wäre GOtt seiner Natur nach allein unsterblich, und daher könte man dieses von der Seelen nicht sagen. Vors andere sey diese seine Lehre in der ersten christlichen Kirche gebilliget worden, wie denn Justinus Martyr, Athenagoras und andere gelehret hätten, daß die Unsterblichkeit der Seelen ihr nicht von Natur zukomme; sondern ein blosses Geschenck GOttes sey. Drittens hätte man die Meinung vom Ursprung der Seelen, daß sie per traducem von unsern Eltern gezeuget würden, auch in der ersten Kirchen am meisten gebilliget, welches Anlaß gäbe, die Sterblichkeit der Seelen zu glauben. Viertens hätten weder die Juden im alten Testament, noch Christus in dem neuen die Lehre von der See[illegible] Unsterblichkeit vor einen Glaubens-Artic[illegible] gehalten, indem sonst jene die Sadducä[illegible] nicht würden unter sich geduldet; dieser abe[illegible] ihren Irrthum widerleget haben, welche[illegible] er nicht gethan und vielmehr wider die Pha[illegible]risäer disputiret. Fünftens sey der T[illegible] der Sünden Sold, und demnach [illegible] nicht nur über den Leib; sondern auch übe[illegible] die Seele kommen, welche vornehmlich g[illegible] sündiget hätte, wie man denn auch noch [illegible] diese Weise die Scrupel am besten heben könnte, welche wegen der Verstossung so vie[illegible]ler Menschen und der ewigen Höllen-Straffen entstünden. Einen Auszug von diesem Buch findet man in den *actis erudit[illegible]* 1707. p. 207. in den Unschuldigen Nachrichten 1706. p. 447. und 1707. p. [illegible] und in des Grapii *theologia recens controuersa* part. 2. p. 105. Eine so [illegible] gefährliche und dabey seltsame Meinung [illegible] in Engelland vielen Widerspruch. [illegible] len nur einige anführen, die wider [illegible] schrieben. Herr Clarck war der erste [illegible] öffentlich entgegen satzte, und einen [illegible] an ihn in Englischer Sprache druckt[illegible] darinnen er ihn widerlegte, welche in den *actis eruditorum* 1707. p. 212. in einen Auszug gebracht worden. Ein gleiches [illegible] Turner; der hefftigste aber war [illegible] der eine Beschuldigung einer Ketzerei [illegible] ihn heraus gab, und ihn darinnen [illegible]ctirte, welches auch Milles, Whitby, [illegible]ris und andere gethan haben. Es [illegible] sich nicht nur Dodwell selbst wider [illegible] Gegner zu vertheidigen; sondern es [illegible] auch Johann Pitt seine Parthey. Ein Verzeichniß der von beyden Theilen heraus gegebenen Schrifften findet man in Grapii *theologia recens controuersa* part. 2. p. 106. sqq. Pfaffens *introduction. in historiam theologiæ litterariam* part. 2. p. 270. seqq. Fabricii *delectu argumentorum & syllabo scriptorum, qui veritatem religionis christianæ asseruerunt* p. 439. sqq. Denen man noch beyfügen kan Clercs *bibliotheque choisie* tom. 26. p. 364. sqq. den Bücher-Saal tom. 2. p. 851. und das Leben des Dodwells, welches in Englischer Sprache heraus kommen ist, worinnen pag. 550. seine Meinung von der Unsterblichkeit der Seelen vorgetragen wird.

Nehmen wir alle die bisher erzehlten Meinungen von der Unsterblichkeit der Seelen zusammen, so können wir sie in fünff Classen bringen. Die erste begreifft diejenige, daß die Seele wieder in das Wesen Gottes, oder in die Seele der Welt zurücke gehe, welches die Meinung der Egyptier, der orientalischen Philosophen, und der meisten Griechischen, der Pythagoräer, der Platonicorum und Stoicorum gewesen ist. Doch befande sich der Unterscheid dabey, daß die Stoici die Seele der Welt vor GOtt hielten, welche hingegen die Platonici von einander unterschieden haben. Bey dieser Meinung

n wir zweyerley zu erinnern. Das eine
daß die Weltweisen scheinen als hätten
ie menschliche Seele vor unsterblich ge-
n, welches in der That nicht ist. Denn
e sagen, sie müsse nach dem Tod in das
iche Wesen, oder in den Welt-Geist zu-
kehren, so geben sie damit zu verstehen,
die Seele durch solche Vereinigung ihre
e Subsistentz verlieret; fällt aber diese
so kan sie nicht unsterblich seyn. So
folgt wohl daraus, daß sie nicht könne
chtet werden, welches aber gantz was
rs, als ihre Unsterblichkeit, wie wir
n etliche mahl angemerckt haben. Die
nung selbst ist höchst irrig, und unge-
t. Denn sie gründet sich darauf, daß
Seele ein Stück des göttlichen Wesens
welches gantz abgeschmackt, man mag
Sache auf seiten GOttes; oder der See-
selbst erwegen. Soll sie ein Stück des
lichen Wesens seyn, so folgt, daß das
en GOttes in sehr viele Theile könne ge-
let werden; läßt sich aber das Wesen
ttes in viele Stücke theilen, so muß es
es materielles seyn, weil man nicht be-
ffen kan, wie sich ein geistliches Wesen
e in Stücke theilen lassen. Soll GOtt
Geist seyn, so besteht er aus keinen Theilen
läßt sich daher sein Wesen nicht theilen:
lte man aber sagen, er sey ein materielles
cörperliches Wesen, so wäre ja dieses
thörigt, daß man nichts thörigter könne
dencken. Solche Schwierigkeiten fin-
sich auch auf seiten der Seelen selbst.
nn wär sie aus dem göttlichen Wesen ent-
ungen, so müßte sie göttliche Eigenschaff-
an sich haben, welches ja wider alle
rnunfft, und die tägliche Empfindung an
und Erfahrung an anderen lehret uns,
die menschliche Seelen mit so vielen
wachheiten umgeben sind, wie das Ver-
nen so tieff in denselbigen stecke, welches
nimmermehr zusammen reimen kan,
n sie Theile des göttlichen Wesens seyn
n. Was insonderheit den Platonem
ifft, daß er die Seele der Welt von dem
sten GOtt unterscheidet, und aus jener
menschlichen Seelen herleiten will, so
int diese Meinung etwas leidlicher. Al-
wenn man dabey erweget, wie er die
ele der Welt unter die göttliche Hyposta-
rechnet, so wird man eben diese Schwie-
eiten dabey finden. Denn ist die Seele
Welt immaterialisch, so hat man eben-
s keinen Grund der Theilung; bestehet
aber aus einer Materie, so müssen auch
menschlichen Seelen, die von ihr abge-
n worden, materiell seyn. In die an-
e Classe setzen wir die Meinung des Ari-
elis von dem intellectu agente, es sey
der Zahl nach eine eintzige Seele,
e ein eintziger allgemeiner Verstand
Menschen, und zwar ausser ihnen,
sie vernünfftig mache. Diese Mei-
g ist so absurd, daß derselbigen niemand
flichten kan, wenn er seine Vernunfft
brauchen und sich durch die Auctorität des
Aristotelis nicht will einnehmen lassen. Wir
wollen darauf nicht dringen, daß man uns
weisen möge, wie es zugehe, daß ein allge-
meiner Verstand sich ausbreiten und in allen
Menschen wircken möge, noch die Folgerung
anmercken, daß auf diese Weise der Mensch
keine vernünfftige Seele habe; sondern nur
dieses angeben, daß man bey dem Menschen
nicht nur so vielerley; sondern auch gantz
widerwärtige Gedancken antrifft; daß wenn
der eine etwas bejahet, so wird solches von
dem andern verneinet. Solte nun dieser
allgemeine Verstand die Gedancken bey allen
Menschen wircken, so müste er wider sich selbst
wircken, bald wahre; bald falsche; bald gute,
bald böse Gedancken erwecken, welches was
ungereimtes wäre. Sagt man, dieser all-
gemeine Verstand richte sich nach der Be-
schaffenheit und nach dem Unterscheid der or-
ganorum, die er bey den Menschen antreffe;
so ist es gewiß damit nicht ausgemacht. Denn
es lassen sich vier Umstände dawider einwen-
den. Die Gedancken der Menschen verändern
sich gar zu offt in so kurtzer Zeit, wer wolte
aber sagen, daß auch die Organa sich so offt
und bald veränderten? hält man entweder
seine eigne; oder auch anderer Menschen Ge-
dancken gegen einander, so befindet man, daß
sie nicht nur in gewissen Eigenschafften un-
terschieden; sondern auch offt einander ent-
gegen stehen, welches ohnmöglich von dem
Unterscheid der Organorum kan hergeleitet
werden. Wir haben Gedancken, die gar nicht
von der Beschaffenheit der Werckzeuge depen-
diren, und da ein grosses dabey mit auf un-
sern Willen ankommt, daß wir bald an dieses,
bald an jenes gedencken können, so müste auch
dieser allgemeine Verstand unserm Willen
unterworffen seyn. In der dritten Classe
können diejenige stehen, welche sagen, die
Seele sey ein subtiler Cörper, welcher
nach dem Tod vergehe, wie die Epicurder
und alle, die es mit ihnen halten, statuiren.
Solche Meinung ist eben so leicht, als wie die
vorigen, zu widerlegen. Denn es kommt alles
darauf an, ob man die Wirckungen, welche
die Seele hervorbringt, aus der Materie her-
führen kan. Wir haben schon oben gewie-
sen, als wir von der Seelen überhaupt gehan-
delt, daß dieses nach den Eigenschafften, die
uns von der Materie bekannt wären, keines-
weges angienge. Wolte man aber mit der
Sache auf die Allmacht GOttes kommen und
fragen: ob GOtt nicht eine Materie, die ge-
dencken könne, hervorzubringen vermögend
sey? so haben zwar einige, als Richard
Bentley, Jacob Bernard, Humfredus
Ditton dafür gehalten, GOtt könne keine
denckenden Cörper, oder eine mit Verstand
und Willen begabte Materie hervorbringen;
es antwortet aber der Herr Fabricius in dem
delectu argumentorum & syllabo scriptorum,
qui veritatem religionis christianæ asserue-
runt, nachdem er dieses angeführet, p. 423. sehr
bedächtig darauf: hoc vt affirmem, non pos-
sum

sum a me impetrare. nam quid deus possit vel non possit, non sum tam insolens, vt determinare me posse præsumam. Wenn der Herr D. Buddeus in den elementis philosophiæ theoret. part. 6. cap. 1. §. 8. gesagt: es sey was verwegenes, wenn iemand vorgeben wolte, es stritte mit der Natur der Materie, daß sie gedencke, so hat er sich darüber in thesibus de atheismo & superstitione cap. 6. §. 6. not. erkläret, wie er von dem Wesen der Materie rede, welches uns nicht gnug bekannt sey; von den Eigenschafften aber derselbigen sey die Rede gar nicht, welches auch in dem bescheidenen Beweis, daß das Buddeische Bedencken noch fest stehe pag. 25. wider Herrn Wolffen, der hier einen Einwurff machen wollen, erinnert worden. Die Gründe, welche Lucretius wider die Unsterblichkeit der Seelen anbringt, und wir oben berühret, haben Gassendus in der philosophia Epicuri tom. 1. pag. 286. und in syntagmate philosophiæ Epicuri p.19 sqq auch Buddeus in thesibus de atheismo & superstitione cap. 7. §. 2. widerleget. Was aber den Hobbesium nebst seinen Argumenten, die er aus der Schrifft nimmt, um seine Meinung von der Sterblichkeit der Seelen zu bestärcken, betrifft, so sind selbige gewiß so schwach, daß sie mit leichter Mühe können beantwortet werden. Denn was er von der Unsterblichkeit der ersten Menschen im Paradies und von dem Baum des Lebens vorbringt, schickt sich hieher gar nicht. Hobbesius vermischet die Unsterblichkeit in Ansehung des natürlichen Lebens mit der Unsterblichkeit der Seelen. Der erste Mensch war in dem Paradies unsterblich, das ist, er wäre nicht gestorben; welche Unsterblichkeit er durch den Sünden-Fall verlohren, daß er sterben muste und dergleichen allen seinen Nachkommen widerfährt; so aber die Unsterblichkeit der Seelen nicht aufhebet. Meinet er, der Baum des Lebens habe insonderheit der Seelen Unsterblichkeit zuwege gebracht, so muß er dieses beweisen. Sagt Hiob cap. 14. v. 10. wo ist aber ein Mensch, wenn er todt und umkommen und dahin ist? so redet er nicht von dem Zustand der Seelen; sondern des Cörpers nach dem Tod, wie wir denn auch schon oben die Worte Salomonis, darauf er sich auch berufft, gerettet haben, und einen fuälichen Verstand derselbigen angezeiget. Nichts thut zur Sache, daß in der heiligen Schrifft das Wort Seele so viel sey, als das Leben. Denn das ist ja nicht die einzige Bedeutung dieses Worts; ja zuweilen wird Leben und Seele einander entgegen gesetzet. Zu der vierten Classe verweisen wir diejenigen, welche die Seele vor ein Accidens, oder gewisse Eigenschaffe des Cörpers, so aus einer mechanischen Einrichtung der Materie entstünde, ansehen. Weil aber diese die Subsistentz der Seelen, die sie vor sich hat, gar leugnen, und also die gantze Seele aufheben, so kan man sie eigentlich zu reden, nicht unter

diejenigen zehlen, welche die Unsterbl[illegible] derselbigen aufgehoben. Zu der fünf[illegible] und letzten Classe könte man die Mein[illegible] des Dodwells rechnen, die gewisser ma[illegible] von den andern, die wir erzehlet haben, un[illegible] schieden ist. Wie sie in der That weiter [illegible] nichts anders in sich hält, als daß sie die [illegible] sterblichkeit der Seelen umwirfft; also ist [illegible] auch unbegreifflich, wenn man erweget, [illegible] er vorgiebt, daß die Seele sterblich sey: un[illegible] gleichwohl nicht zugeben will, daß sie ma[illegible] riell sey, ingleichen wenn er hinzu setzet, [illegible] sie nach Auflösung des Leibes wieder in [illegible] Lufft zurück gehe, und dennoch mit dem [illegible] be nicht vergehe. Seine Gründe, wie wi[illegible] schon oben angeführet haben, sind von [illegible] leichtem Gewicht. Denn wenn er die [illegible] sterblichkeit, die GOtt allein zukäme [illegible] schützet, so hebt solche die Unsterblich[illegible] menschlichen Seele nicht auf, und ble[illegible] noch zwischen beyden ein grosser Unte[illegible] massen die Unsterblichkeit GOttes [illegible] und independenter zu betrachten; gle[illegible] man auch sagen muß, GOtt allein [illegible] und dennoch sprach er bey der Sch[illegible] und siehe, es war sehr gut, [illegible] vor, daß seine Lehre von der ers[illegible] chen Kirche gebilliget worden, so [illegible] es darinnen, wenn er von der Ancie[illegible] Kirchen-Lehrer ein Argument her[illegible] will, deren Ausspruch keine Regel der [illegible] heit und des Glaubens abgeben kan [illegible] ders da sie zum theil selbst übel von [illegible] sen der Seelen unterrichtet gewesen [illegible] was er hier von ihnen anführet, verhä[illegible] nicht einmahl so, als er vorgiebt. Denn [illegible] Justinus sagt, geht nur dahin, da[illegible] sich die Unsterblichkeit der Seelen [illegible] Dependentz von GOtt nicht [illegible] be; sondern daß ihre beständige [illegible] GOtt dependire, welcher wenn er [illegible] wieder in ein nichts verwandeln könte. [illegible] weniger fällt gar leicht weg, was er von [illegible] Juden in dem alten und von Christo in dem neuen Testament vorgiebt, als hätte [illegible] die Lehre von der Unsterblichkeit der Seel[illegible] vor keinen Glaubens-Articel gehalten [illegible] dem man die Sadducäer geduldet und [illegible] nicht verdammet hätte. Denn was die [illegible] den dabey versehen, ist ihrem verderbten [illegible] stand zuzuschreiben; Christus aber hat die Sadducäer bey dem Matth. cap. 22. nachdrücklich widerleget, ob schon nicht so offt, als die Phariseer, weil diese mehr waren, und sie also grössern Schaden thun konten. Die Worte Röm. cap. 6. v. 23. der Tod ist der Sünden Sold, daraus Dodwell folgern will, die Seele müsse sterblich seyn, weil sie vornemlich gesündiget, beweisen nichts. Denn versteht er hier den natürlichen und leiblichen Tod und will ihn auf die Seele ziehen, so widerspricht er sich selbst, indem auch die Getaufften und die dem Evangelio gehorchen, leiblicher Weise [illegible] müssen, denen er aber gleichwol die Unsterblichkeit zueignet. Es versteht aber Paulus [illegible]

loß den natürlichen; sondern auch den
n Tod, welchen eine immaterielle Sub-
gar wohl über sich nehmen kan. Das
lassen wir vorbey, zumahl da dieser
im von andern zur Gnüge untersuchet
n. Doch ehe wir diesen Articel schließ-
müssen wir noch des Petri Pompo-
gedencken, den wir bis zuletzt verspa-
eil man nicht einig, ob er die Unsterb-
t der Seelen geglaubet, oder geleug-
Er hat einen Tractat de immortalita-
næ geschrieben, dessen wir schon oben
t haben, darüber der Gelehrten Ge-
n sehr ungleich sind, was nemlich sei-
inung von der Unsterblichkeit der See-
Viele haben wider ihn geschrieben,
ir ebenfalls angezeiget, und ihn nicht
schuldiget, daß er der Seelen Unsterb-
t geleugnet; sondern auch daher An-
nommen, ihn in die Classe der Atheisten
en; wie unter andern Buddeus in den
us de atheismo & superstitione cap. 1.
gewiesen. Andere entschuldigen ihn,
nicht so wohl die Unsterblichkeit geleug-
als vielmehr behauptet, sie könne aus
ernunfft, sonderlich nach den Princi-
er Aristotelischen Philosophie nicht be-
n werden; er glaube aber solche fest und
, weil sie die Schrifft lehre. Dieses
il fällt Raynaudus in erotematibus
onis & malis libris n. 42. pag. 25. es
it nicht, daß Pomponatius so ohne
nnung und schlecht weg die Un-
ichkeit der menschlichen Seele ge-
et habe; sondern wenn man nur
die Vernunfft zu rathe zöge, wie
des Contareni eines Cardinals
k, so er von der Unsterblichkeit der
n wider Pomponatium geschrie-
der vorher in der Philosophie sein
neister gewesen war, zu sehen ist.
dieses behauptet Bälius in seinem
nar. unter dem Wort Pomponatius,
er sich bey dieser Mate[illegible] weitläufftig
halten. Der Herr D. Buddeus sagt
n angeführten Ort, man sähe nicht, mit
em Recht man ihn aus seinem Buch de
rtalitate animæ der Atheisterey beschul-
könne, da er nicht ein, sondern viel-
bekennet, er glaube die Unsterblich-
er Seelen fest und gewiß, weil sie die
e Schrifft lehre; er leugne nur dieses,
ach den Grund-Sätzen der Aristoteli-
Philosophie sie nimmermehr könne be-
n werden. Es könte seyn, daß er, um
n Gegnern einen blauen Dunst vor die
n zu machen, nur dieses so vorgegeben;
man aber niemand in das Hertz sehen
, so ließ sich auch davon nichts urthei-
Anders urtheilet man in den un-
digen Nachrichten 1701. pag. 51. da
dieses Buch recensiret und solches ein
eis-Buch nennet, worinnen er die Un-
ichkeit der Seelen geleugnet und nur
Schein vorgegeben, daß er solche nach
chrifft glaube.

Von den Scribenten, welche von der Un-
sterblichkeit der Seelen geschrieben, hat der
Herr Fabricius in delectu argumentorum
& syllabo scriptorum, qui veritatem religio-
nis christianæ asseruerunt, cap. 18. p. 425. sqq.
ein weitläufftiges Verzeichniß gemacht, in-
dem dergleichen Bücher in sehr grosser Men-
ge vorhanden. Wir wollen nur einige der
vornehmsten und bekanntesten anführen, der-
gleichen sind von den neuern Kenelmus
Digbäus in demonstratione immortalitatis
animæ rationalis. Joachimus Hildebrandt
in immortalitate animæ rationalis ex solo
naturæ lumine apodicticis & topicis rationi-
bus ex eodem rationis lumine vindicata;
Hector Gottfried Masius de immortali-
tate animæ; Joh. Eberhard Schweling
in mente immortali contra atheos & scepti-
cos demonstrata; Vincentius Placcius
in dem gründlichen Beweis von der
Seelen Unsterblichkeit aus dem blossen
Licht der Natur; Joh. Nicol. Hard-
schmidt in immortalitate animæ humanæ ex
philosophorum veterum & recentium argu-
mentis examinata & demonstrata. Es hat
auch der Herr D. Löscher in den prænotio-
nibus theologicis pag. 103. sqq. verschiedene
historische Umstände von dieser Materie, die
sonderlich die Aristotelischen Philosophen be-
treffen, angeführet, gleichwie auch zu dem,
was wir von den alten Römern angeführet,
noch gehöret Cornelii Dieterici Kochs con-
futatio Plinii argumentorum contra immorta-
litatem & resurrectionem, welche Beweis-
Gründe des Plinii lib. 7. cap. 57. histor. na-
tur. zu finden. Nach den Principiis des
Herrn Leibnitz hat Thümmig in a elete-
matibus varii & rarioris argumenti pag. 150.
einen Beweis von der Seelen-Unsterblich-
keit angestellet.

Seelen-Ursprung,

Wenn wir bey dieser Materie die heilige
Schrifft zu Hülffe nehmen, so müssen wir
zwey Fragen aus einander setzen, davon die
eine den Ursprung der Seelen bey dem ersten
Menschen betrifft, den uns Moses Genes.
cap. 2. v. 7. deutlich beschreibet; die andere
aber gehet auf den Ursprung der Seelen bey
seinen Nachkommen, davon wir ietzo han-
deln wollen. Die Meinungen, welche hie-
von entstanden, sind unterschiedlich, deren
Fortunius Licetus de ortu animæ huma-
næ lib. 1. zehn; Jacob Thomasius in der
Disputat. de origine animæ humanæ eilff er-
zehlet, die sich aber füglich in drey Classen
bringen lassen. Denn einige haben die Prä-
existentz der Seelen statuiret, daß alle und
iede Seelen von Anfang der Welt vor ihre
Leiber zugleich wären erschaffen worden; die
nachgehends mit denselbigen vereiniget wür-
den. Andere haben es mit der Schöpffung
der Seelen gehalten, daß GOtt allezeit ei-
ne Seele von neuen erschaffe, wenn ein
Mensch solte gebohren werden. Es sind

auch welche, so die Fortpflantzung der Seelen behaupten, daß eine Seele von der andern gezeuget und fortgepflantzet würde. Einige bringen die verschiedene Meinungen davon in folgende Ordnung, daß die Seelen entweder von GOtt; oder von den Eltern herkämen, und die ihren Ursprung von GOtt leiteten, meinten, daß sie entweder durch eine Ausfliessung aus seinem Wesen, oder durch die Schöpffung entstünden, s. Elswichs recentiores de anima controuersias §. 29. p. 46. seqq. Wir wollen bey der ersten Abtheilung bleiben, eine iede Meinung aus der Historie erläutern und beurtheilen.

Die erste Meinung geht auf die Präexistentz der Seelen, daß, wie schon gedacht, GOtt vor der Welt alle und iede Seelen zugleich erschaffen, welche, wenn die Menschen solten gezeuget und gebohren werden, mit den Leibern vereiniget würden. Solche Meinung haben viele gehabt, sonderlich zu den ältern Zeiten, und ob sie wohl in der Haupt=Sache übereinkommen, so sind sie doch in den Neben=Umständen von einander abgegangen. Von den ältesten Zeiten kommen erstlich vor die Juden und Cabbalisten, von denen es eine ausgemachte Sache ist, daß sie die Präexistentz der Seelen geglaubet haben, wie Paullus Slevogt in disputat. academicis p. 500. sqq. und Buddeus in introductione ad historiam philosophiæ ebræorum §. 45. p. 431. gewiesen, ja Manasse Ben Jsrael lib. 1. de creat. problemat. 15. p. 61. saget, es sey dieses die gemeine Meinung aller Hebräer, von denen solche die Heyden bekommen hätten; wobey aber andere noch verschiedenes zu erinnern haben. Man könne nicht sagen, daß alle Ebräer dieser Meinung beypflichten, obschon die meisten derselbigen zugethan gewesen, wie denn auch nicht glaublich, daß die Heiden solche von ihnen bekommen und man die Sache vielmehr umkehren und sagen müste, daß die Hebräer durch die Heiden dazu verführet worden. Man bemerckt auch einigen Unterscheid unter der Präexistentz der Hebräer und der Heiden. Denn die Heiden hätten dafür gehalten, daß die Seelen, ehe sie in den Leib kämen, gesündiget hätten, welches die Juden nicht geglaubet. Von jenen haben sich unter andern die Platonici eingebildet, daß die Seelen aus dem göttlichen Wesen geflossen; da hingegen die Juden eine Schöpffung zugelassen, wiewohl gewiß ist, daß auch einige Cabbalisten einen Ausfluß aller Dinge, aus dem Wesen GOttes statuiret, und was andere Umstände mehr sind, die man berühret. Von den heydnischen Philosophis haben die Egyptier nach dem Zeugniß des Jamblichi de myster. Aegypt. sect. 4. cap. 5. und die Chaldäer, wie Stanley in hist. philos. oriental. lib. 1. cap. 10. zeiget, dergleichen gelehret; und wenn wir von diesen auf die Griechen kommen, so sind Pythagoras und Plato als zwey Haupt=Personen hierinnen anzusehen, da denn der letzte meinte, es wären die menschliche Seelen rein und ohne Sünde aus den [illegible] len der Welt, die er aber auch vor eine [illegible] che Hypostasin hielte, geflossen; wie sie [illegible] aber versündiget, so wären sie wieder [illegible] den kommen und zur Straffe in den Leib gestecket worden, auf welche Meinung ein grosser Theil seiner Philosophie beruhete. Dieses war die Ursach, warum er den Leib ein Gefängniß, ein Grab, darinnen die Seele gleichsam begraben wäre, genennet, und den philosophischen Tod recommendiret, welcher darinnen bestehen solte, wenn das Gemüth sich ie mehr und mehr von dem Leibe und allen cörperlichen Dingen losreissete und gantz ausser sich gesetzt, GOtt betrachte. In der christlichen Kirche hat diese Meinung auch ihre Vertheidiger gefunden, obwohl man nicht in allen Umständen mit einander übereinstimmte. Denn Priscillianus mit seinen Anhängern behauptete nicht nur die Präexistentz der Seelen; indem er meinte auch, daß sie aus dem göttlichen Wesen geflossen wäre, wie Augustinus de hæresibus cap. 70. bezeuget. Es gehöret auch dahin Origenes, ob man [illegible] einig, wie weit sich seine Meinung [illegible] habe. So viel ist gewiß, daß er der Meinung von der Präexistentz der Seelen beypflichtet, wie nicht nur aus dem Hieronymo, Augustino, Epiphanio; [illegible] auch aus seinen Stellen, die Huetius in den Origenian. lib. 2. cap. 2. quæst. 6. [illegible] 92. 93. angeführet, zu ersehen ist. Er [illegible] er auch darinnen mit den Platonicis [illegible], daß die Seelen vorher gesündiget [illegible] sie in die Leiber kommen, [illegible] eben deswegen wären vereiniget worden, [illegible] sie dadurch ihre Straffen ausstunden. [illegible] aber auch mit den Platonicis gemeinet, daß die Seelen Theile des göttlichen Wesens wären? solches halten zwar einige davor, [illegible] hingegen andere widersprechen, wie aus dem Huetio in dem angeführten Ort §. [illegible] 91. 92. erhellet. Zu den neuern Zeiten hat sich durch die Cabbalistische und Platonische Philosophie Henricus Morus bewegen lassen, die Präexistentz der Seelen in den operibus philosophicis tom. 2. p. 365. zu vertheidigen, welchem Christoph Sandius so wohl in seiner Dissertation de [illegible], die seinen interpretationibus paradoxis evangeliorum beygefüget, als auch in einem besondern Werck de origine animæ, so zu Cosmopel, oder vielmehr zu Amsterdam 1671. heraus kommen, gefolget; wie denn auch ein ungenannter autor 1672. eine Schrifft unter dem Titel: dissertatio singularis de existentia animarum antequam in aspectabili huius vitæ theatro compareant, [illegible] dem e tenebris eruta & doctorum virorum iudicio exposita, edirte, welche beide letztern widerleget werden von dem Jacobo Thomasio in der oration. aduersus assertores præexsistentiam animarum, die sich unter seinen heraus gegebenen oration. n. 16. [illegible]

befindet, und von Balthasar Be-
) in exercit. theolog. aduersus praex-
tiam animarum, errorem Christopho-
ndii & anonymi cuiusdam nouorum Ori-
starum, Straßburg 1675. Es scheinet
Edmundus Dickinson in seiner physica
i & vera cap. 11. §. 17. von dieser Mei-
nicht abgeneigt zu seyn. Mehrere Scri-
n, welche zu dieser Materie von der Prä-
nz der Seelen gehören, führet der Herr
ctius in dem delectu argumentorum &
o scriptorum, qui veritatem religionis
ianae asseruerunt, cap. 18. p. 445. an.
Meinung selbst kan nicht wohl aus der
unfft widerleget werden; man wolte
den Umstand dawider anführen, daß
die Seelen alle schon in der Welt gewe-
so würde doch zuweilen, nachdem sie
en Leibern vereiniget worden, eine Er-
ung ihres vorigen Zustandes, darinnen
r der Vereinigung mit den Cörpern ge-
, entstehen, zumahl wir wissen, daß
on den Leibern abgesonderten Seelen
essen erinnern, was in dem Leben vor-
ngen ist, welches aber nicht geschiehet.
der Schrifft kan man mehr Umstände
gen setzen. Denn der Ursprung der
len bey dem ersten Menschen, wie ihn
es Genes. cap. 2. v. 7. beschreibet,
mt mit dieser Meinung gar nicht zusam-
, indem wir daraus sehen, daß GOtt
nachdem er den Leib Adams aus einem
n-Kloß gebildet, ihm den lebendigen
n eingeblasen, folglich kan die Seele
vorher schon seyn erschaffen gewesen.
liefet auch von dem Esau und Jacob,
ie vor ihrer Geburt weder gutes, noch
gethan hätten, und daher müsten ihre
en nicht vor der Geburt ihre Existentz ge-
haben; und in der Lehre von der Erb-
de kan man damit nicht auskommen.
n es sagt ja die Schrifft, daß selbige von
Eltern auf die Kinder fortgepflantzet wer-
Psalm 51. v. 7. Joh. 3. v. 6. welches
wäre, wenn die Seelen zusammen ge-
en worden und vor der Vereinigung mit
Cörpern gesündiget hätten, wohin auch
ret, wenn Paulus Röm. 5. v. 12. sa-
wie durch einen Menschen die Sünde
nen sey in die Welt, welches mit der
ristentz der Seelen nicht zusammen zu
en, wenn selbige vorher, ehe sie in die
r kommen, gesündiget hätten. Der-
hen theologische Argumenta werden noch
von denen angeführet, welche diese
en in ihren Schrifften widerleget haben,
Schomerus in collegio controuers. no-
nar. cap. 5. §. 7. Grapius in theolog.
is controuers. part. 2. cap. 4. quaest. 3.
sqq. Daß die Heiden auf solche Ge-
en verfallen, darüber hat man sich nicht
r zu verwundern; als daß Christen,
e die heilige Schrifft vor sich haben, wo
it der Vernunfft nicht können zu recht
en, sich dergleichen Dinge können be-
lassen.

Die andere Meinung vertheidiget die Schöpffung der Seelen, so daß GOtt allezeit eine Seele von neuen schaffe, wenn ein Mensch solte gebohren werden. Sie ist zu allen Zeiten von vielen vertheidiget worden. Bellarminus de amiss. grat. lib. 4. p. 389. führet einen grossen Catalogum von den Kirchen-Lehrern an, welche dafür gehalten, daß die Seelen von GOtt erschaffen, oder aus nichts herfür gebracht; aber nicht von den Seelen der Eltern fortgepflantzet würden. Jacob Thomasius in der Disputat. de origine animae sect. 3. §. 25. erinnert, daß wenn man die Stellen derer, darauf er sich beruffte, genau ansähe und die wichtigen Scribenten von den geringern unterscheidete, die grosse Anzahl davon wegfallen und von den lateinischen nur Hilarius und Hieronymus; und von den griechischen Cyrillus Alexandrinus und Theodoretus übrig bleiben würden. Die Pelagianer haben sie sehr hefftig vertheidiget, und wie dieses Augustinus sahe, ließ er davon ab, ob er sie gleich sonst vor wahrscheinlich gehalten, daher er einstens an den Hieronymum schriebe: unde de animarum nouarum creatione sententia, si hanc fidem fundatissimam, (womit er auf die Lehre von der Erb-Sünde zielet,) non oppugnat, sit & mea; si oppugnat, non sit & tua, epist. 28. In den mittlern Zeiten ist fast der gantze Hauffe der Scholasticorum dabey geblieben, welches seine verschiedene Ursachen hatte. Denn man vermeinte dabey ein gutes Mittel zu finden, wie man den Aristotelem erklären könte, wenn er von dem Gemüth, oder von dem intellectu agente sage, daß derselbige von aussen in den Menschen käme, welches ihrer Meinung nach gar wohl auf die Schöpffung könte appliciret werden. Es waren auch die Scholastici Pelagianisch gesinnet und weil sie sahen, daß die Lehre von der Schöpffung der Seelen dem Pelagianismo wohl zu statten kam, indem man dabey Gelegenheit hat, die Erb-Sünde zu schwächen und gering zu machen, so trugen sie desto weniger Bedencken, derselben beyzupflichten. Um deswegen ist kein Wunder, wenn noch heut zu Tage die Papisten so eiffrig darauf bestehen, indem sie ebenfalls ihrem Pelagianismo vortheilhafftig scheinet. Zu den Zeiten Lutheri hielten viele vor rathsam, in der Sache nichts zu entscheiden, wie es Lutherus selbst thate, dem andere folgten. Nach der Zeit liessen sich zwar viele die Meinung von der Fortpflantzung der Seelen gefallen; nichts desto weniger kam auch die andere von der Schöpffung wieder herfür und fande bey verschiedenen Beyfall. Denn auf hiesiger Universität haben vor dieselbige gestritten Daniel Stahl in orat. de ortu mentis humanae in naturali hominis generatione, so part. 2. disput. publicatum de regulis philosoph. zu finden; absonderlich Joh. Zeisold, welcher deswegen mit dem Sperlingio einen weitläufftigen Streit ge-

habt, und viele Schrifften gewechselt, in denen er seine Meinung von der Schöpffung der Seelen mit aller Gewalt zu vertheidigen, und die andere von der Fortpflantzung per traducem umzustossen gesucht, davon wir nur einige anführen wollen, als die Dissertation de animæ rationalis propagatione & productione; eine Schrifft unter dem Titel: tradua non tradux, ingleichen diatrib. historico-elenctic. de sententiæ creationem animæ rationalis statuentis antiquitate & veritate, nec non de sententiæ propagationem animæ rationalis per traducem statuentis nouitate & absurditate, Jen. 1662. diatrib. bipartit. in qua ostenditur, sententiam de creatione animæ rationalis neque cum sacris scripturis, neque cum libris symbolicis pugnare, Jen. 1662. in welchem Jahr er auch herausgegeben: processum disputandi Sperlingianum, und noch viel andere dahin gehörige Schrifften verfertiget, welche Zeumer in vitis Professf. Jenensium class. 4. p. 92. angeführet hat. Zu Helmstädt erklärten sich vor diese Meinung Georg Calixtus in einer besondern oration de animæ creatione, und Conrad Hornejus disput. 5. sect. 2. thes. 58. zu Wittenberg Philippus Melanchthon, wiewohl er hierinnen wanckte; zu Königsberg Christian Dreier und Zeidler nebst mehrern, welche die Aristotelische Philosophie wieder hervor suchten. Denn diesen gefiel diese Hypothesis deswegen, weil sie meinten, wie wir schon gedacht, dadurch die Lehre des Aristotelis von dem intellectu agente, daß er von aussen komme, vernünfftig zu machen, und sie auf die Schöpffung zu deuten. Was den gedachten Zeidler anlangt, so hat er 1671. zu Königsberg eine dissertation. de origine animæ rationalis in generatione hominis gehalten, dawider zu Wittenberg 1676. eine andere von Frenzelio herauskommen. Die Reformirten halten es auch sehr mit dieser Meinung. Doch ist hierinnen zwischen den alten und neuen ein Unterscheid zu machen. Jene sagen, daß GOtt die Seelen ausser dem Cörper erschaffe, welche er nachgehends in den Leib einschliessen liesse; diese aber meinen, daß sie GOtt unmittelbar in dem Leib wircke, indem man keine Ursach sähe, warum die Seelen, da sie doch an einem Ort müsten erschaffen werden, nicht an demjenigen Ort, da sie sich nachgehends aufhalten solten, ihr Wesen bekommen möchten. Diese Meinung ist in der That sehr gefährlich, woraus insonderheit die bedencklichsten Folgerungen fliessen, die man nicht wohl ablehnen kan. Denn erstlich lesen wir Genes. cap. 2. v. 2. GOtt habe am siebenden Tag von allen seinen Wercken, die er gemacht, geruhet, daß also nach Verfliessung der sechs Tagen das Werck der Schöpffung vollendet war, und alle Creaturen, unter denen auch der Mensch, so fern er aus Leib und Seele bestehet, sich befande, ihr Wesen bekommen und ihre Wircklichkeit erlanget hatten. Hierauf gieng die Fortpflantzung der natürlichen Dinge nach ihren Arten an, mit der sich die göttliche Erhaltung verknüpffte, daß auf solche Weise nunmehro GOtt nichts mehr ohne die Natur, es sey denn ein Wunderwerck, noch die Natur ohne GOtt wircket. Dieses ist der Hypothesi von der Schöpffung der Seelen gantz zuwider. Denn nach derselbigen muß GOtt täglich, ja stündlich noch etwas neues schaffen. Doch die gröste Schwierigkeit beruhet darinnen, daß man dabey mit der Erb-Sünde nicht auskommen kan, indem entweder keine Erb-Sünde; oder GOtt Urheber der Sünde seyn muß. Denn er muß sie entweder rein; oder unrein erschaffen. Nun muß er sie erschaffen vermöge seiner Heiligkeit, und also ist keine Erb-Sünde, welches wider die Schrifft, tägliche Erfahrung und eigene Empfindung ist. Wolte man sagen, sie würden wohl von GOtt rein erschaffen, aber sie verlöhren durch die Vereinigung mit dem Cörper ihre Reinigkeit, so würde man neuen Anlaß zu zwey neuen Schwierigkeiten geben. Denn da würde man behaupten, daß das Böse von dem Cörper herkomme, welches nicht zu erweisen; und wenn man auch darauf nicht sehen wolte, so müste daraus folgen fliessen, daß GOtt ungerecht, weil er die Seele, die doch nichts verschuldet hat, in den Cörper, als ein unreines Behältniß und Gefängniß stecke. Solte er sie unrein erschaffen, so wäre er Urheber der Sünde, welches ohne Gottes-Lästerung nicht kan gedacht, geschweige gesagt werden. Aus diesem kan man die Ursach sehen, warum die Pelagianer, die Scholastici und Papisten vor diese Hypothesin so sehr eingenommen. Denn wie wir angemercket, so kan man dabey die Erb-Sünde gering machen, und die Kräffte eines natürlichen Menschen in Geistlichen erheben, daß also darunter ein Zunder der Irrthümer stecket. Es hat zwar Strauch gemeinet, es könne die Meinung von der Schöpffung der Seelen doch wohl statt finden, ohne daß die Lehre von der Erb-Sünde dabey Schaden leide. Denn die Erb-Sünde bestünde in einem Mangel der übernatürlichen Gaben, welche GOtt den ersten Menschen über ihr natürliches Wesen verliehen, und die auch ihre Nachkommen haben solten. Nun sey genug, wenn GOtt die Seelen solcher Nachkommen erschaffe, daß er ihnen nur ihr natürliches Wesen mittheile; er sey aber nicht verbunden, ihnen auch die übernatürlichen Gnaden-Gaben anzuerschaffen, und da er ihnen solches versage, so habe er keine Schuld. Allein das ist nicht hinlänglich, den Stein des Anstosses zu heben. Man setzt ohne Ursach zum Grund, daß die Erb-Sünde bloß in einem Mangel der übernatürlichen Gaben bestehen soll, indem sie auch ein wirckliches Ubel unter sich begreifft. Es fehlt einem natürlichen Menschen wegen der Erb-Sünde nicht nur das Licht und die Weisheit; sondern es ist auch eine wirckliche Finsterniß und geistliche Narrheit da, es fehlet nicht nur die Heiligkeit und Gerechtigkeit

..n er hat auch eine wirckliche und ha..e Neigung zum Bösen. Solte GOtt Antheil an den Bösen nehmen, so hät..man vielmehr sagen müssen, GOtt der Seelen von Natur Kräffte mit, sich gegen das Gute und Böse indif..verhielten, und daher zum Guten, oder könten angewehnet werden. Wenn ..ieses wäre, wo bliebe die Erb-Sünde? ..önne nicht sagen, daß der Mensch in ..en empfangen und gebohren werde, ..mit Recht die Sünde Adams zuge..e worden; daß er von Natur ein Kind ..rns und der ewigen Verdammniß sey. ..Wahrheit, wenn man behauptet, daß aller Menschen Seelen, die gebohren ..n, erschaffe, so hat man immer un..rliche Einwürffe vor sich. Einige er..n noch dieses dawider, es werde aus Hypothesi folgen, daß man sich von der ..blichen Zeugung einen gantz andern ..pt machen müste, als ihre eigentliche ..affenheit erfordere, nach welcher sie eine ..beilung des Wesens in sich begreiffe. ..auf solche Weise zeuge ein Mensch den andern Menschen; sondern nur ei.. Theil, und zwar den Leib; zum völligen ..en aber eines Menschen werde Leib und ..e erfordert, und hätten also die unver..ftigen Thiere vor den Menschen hierin..was zum voraus. Es scheint uns aber ..Einwurff so wichtig nicht. Denn nach ..elbigen müste die andere Meinung von Fortpflantzung der Seelen ihre völlige ..tigkeit haben. Man hat auch nicht nö.. in Widerlegung einer Hypothesis so vie..ründe zusammen zu lesen, womit man ..ilen den Streit weitläufftig machet, und ..leicht auf Abwege darüber geräth. Es ..e genug, daß dasjenige, was wegen der Sünde entgegen gesetzet wird, unbeant..lich ist.

Die dritte Meinung geht auf die Fort..nzung, daß die Seelen der Kinder von Eltern fortgepflantzet würden, welche sich ..r in zwey Classen eintheilen. Denn ei.. sagen, daß die Seelen der Kinder der ..ft nach in den Eltern lägen, und kämen ihnen per traducem, oder durch eine ..rführung her, daher man diejenigen, die ..es behaupten, traducianos zu nennen pfle.. Jacobus Thomasius in disp. de ori.. animæ sect. 3. §. 36. sqq. führt viele Kir..lehrer an, welche dieser Meinung zuge..n gewesen, und Hieronymus in epistola .. Marcellin. & Anapsychiam oper. tom. 4. ..2 p. 642. rechnet dahin den Tertullia..n, Apollinarem, und wie er sagt, maxi.. partem occidentalium. Was den Ter..lianum betrifft, so bezeuget dieses auch Justinus epist. 190. tom. 2. oper. er selbst .. sagt in seinem Buch de anima cap. 36. ..er von der Eva redet: ceterum & ipsam afflatus animasset, si non vt carnis, ita & ..ex Adam tradux fuisset in femina, und meinet also, die Seele des ersten Weibes sey nicht von GOtt erschaffen worden, weil sie aus der Seele Adams durch eine Uberführung fortgesetzet sey, woraus zu schliessen, daß er der-gleichen auch von dem Ursprung der Seelen bey den Nachkommen Adams dafür gehalten. Doch dürfft denen, die es auch mit dieser Meinung halten, solches Zeugniß nicht viel. Denn Tertullianus legte der Seelen sowohl, als GOtt selbst einen Cörper bey, welches aber die andern nicht sagen werden. Ubrigens konte er auf solche Weise leicht behaupten, daß die Seelen der Kinder von den Seelen der Eltern durch eine Uberführung herkämen. Apollinaris hat zwar gemeinet, daß die Seele ihren Ursprung von einer Uberführung nehme; wie er aber auf Aristotelische Art einen Unterscheid gemacht unter dem Gemüth und der Seelen, also hielte er dafür, daß nur die letztere von den Eltern herkäme. Zu den neuern Zeiten, sonderlich nach der Reformation, hat diese Hypothesis nicht nur bey den Philosophis und Medicis, sondern auch Theologis unserer Kirchen mehr Beyfall gefunden. Denn ob sich wohl Lutherus niemahls deutlich heraus lassen wollen, wohin eigentlich seine Meinung gienge, so hat er doch zuverstehen gegeben, daß er von dieser Hypothesi nicht abgeneigt sey, indem er sie vor wahrscheinlicher, und nicht vor so anstößig, als die mit der Schöpffung gehalten, wie man aus einer Disputation de distinctione personarum in diuinitate tom. 1. oper. Ienens. p. 471. siehet. Nach seinem Tode erklärten sich andere dafür öffentlich, so gar, daß man in der formula concordiæ und deren solida declaratione art. 1. ausdrücklich bekennet, es werde die gantze menschliche Natur dem Leibe und der Seelen nach auf eine natürliche Art von den Eltern fortgepflantzet; es scheint aber, daß man sich mit Fleiß des Worts traducis enthalten. Von den Theologis haben sie auch gebilliget Theodorus Thummius in einer besondern Schrifft de traduce, Joh. Carnovius in exercitationib. isagog. disp. 22. cap. 9. thes. 13. Dorscheus in pandecad. auctar. diss. 4. Calov in harmon. Calixt. p. 461. Hildebrand instit. sacr. disp. 8. §. 26. 27. Meisner in philosophia sobria part. 1. sect. 3. cap. 6. quæst. 1. nebst vielen andern. Von den Medicis führen wir an den Daniel Sennertum in epitome scient. natural. lib. 1. cap. 3. und in hypomnematib. physic. n. 5. von den Philosophis aber sonderlich Johann Sperling in synopsi physica part. general. cap. 3. quæst. 1. in defensione synopseos physicæ lib. 1. cap. 3. quæst. 1. in institut. physic. lib. 1. cap. 3. quæst. 1. in exercitationib. physic. lib. 1. exerc. 3. propos. 4. und in andern Schrifften, die er mit Zeisoldo über diese Materie gewechselt; ingleichen den Jacobum Thomasium in der schon angezogenen Disputation de origine animæ sect. 4. vieler andern nicht zu gedencken. Denn unter allen Meinungen hält man diese noch vor die beste. Andere haben gemeinet, daß die Seelen der Kinder nicht bloß der

Krafft noch; sondern wircklich als wahrhafftige Entia in den Eltern wären, und wenn die Zeugung geschehe, von denselbigen fortgepflantzet würden. Sandius in seinem Tractat de origine animæ gedencket eines, der mit ihm hierüber disputirt, und solche Meinung gehabt hätte, indem er pag. 167. schreibet: si ex me quæsiuerint aduersarii, annon ego quoque præexistentiam aliquam animarum nostrarum statuam? resp. me omnino cum scriptura statuere dicereque animas nostras in parentibus nostris iam præexstitisse. Man rechnet dahin auch den Herrn von Leibnitz, welcher in essais de Theodicee part. 1. §. 91. schreibet: also wolt ich fast glauben, daß die Seelen, die einst menschliche Seelen seyn werden, wie die Seelen anderer Arten in den Saamen und in den Vor-Eltern bis auf Adam gewesen, und folglich von Anfang der Dinge in einer Art eines organischen Cörpers beständig existiret haben, worinnen Swammerdamm, Malebranche, Bayle, Pitcarne, Hartsoecker und viele andere sehr geschickte Männer scheinen meiner Meinung zu seyn. Und diese Lehre wird durch die obseruationes microscopicas des Herrn Leewenhoeck und anderer guten obseruatorum zur Gnüge bestätiget. Er setzet aber hinzu: allein es scheinet mir noch aus vielen Gründen zu erfordern, daß sie alsdenn nur als animæ sensitiuæ oder animales zwar mit Perceptionen und Empfindungen; aber ohne Vernunfft existiret, und in diesen Stand bis auf die Zeit der Geburt derjenigen Menschen geblieben sind, dem sie zugehören solten; aber damahls die Vernunfft empfangen; es mag nun entweder ein natürliches Mittel vorhanden seyn, eine animam sensitivam in den Grad einer vernünfftigen Seele zu setzen, welches ich doch schwer begreiffen kan; oder es mag GOtt dieser Seelen durch eine besondere Würckung, oder durch eine Art einer transcreation die Vernunfft gegeben haben, welches um so viel desto leichter zu admittiren, weil die Offenbarung noch viel andere mittelbare Wirckungen GOttes in unsere Seele lehret, wobey man Herrn Canzens Tr. de vsu philosophiæ Leibnitizianæ & Wolfianæ in theologia p. 287. lesen kan. In den unschuldigen Nachrichten 1714. p. 673. stehen anonymi cogitata de media sententia circa animæ ortum, darinnen die Fortpflantzung der menschlichen Seelen fast auf eben die Art, wie Leibnitz gethan, ausgeführet wird. Im Jahr 1712 kam zu Wittenberg von Joh. Andr. Planero eine Dissertation heraus, welche den Titel hat: noua de animæ humanæ propagatione sententia, welche neue Meinung darinnen bestehet, daß nemlich die Seelen durch eine Vereinigung fortgepflantzet würden, indem GOtt in unsern ersten Eltern nicht nur den Saamen der Cörper; sondern auch die Seelen aller Menschen erschaffen, welche denn mit dem Saamen fortgepflantzet würden, daß wenn sich der männliche und weibliche Saamen vermischten, so folgte darauf die Bildung des Leibes, mit welcher Materie sich nachgehends die Seele vereinige, daß ein Mensch daraus würde. Er führet an, daß zwar schon vor ihm einige fast auf gleiche Gedancken kommen wären; sie hätten sich aber niemahls deutlich darüber erkläret. Wider diese Meinung erinnert Georgius Detharding in seinem [...] physico-medico intellectus animæ infan[...] p. 14[...] verschiedenes. Wir setzen noch hinzu, daß einige die Fortpflantzung der Seelen aus einem cörperlichen Wesen herleiten wollen, [...] Fernelius in der Schrifft de abditis rerum caussis, und Rattray in adit. & sympat. & antipath. selbige von einer himmlischen Substantz herführen; die aber in zweyen Stü[...] den von einander unterschieden. Denn Rattray will dieses allein von der Seelen verstanden haben; Fernelius aber legt solchen Ursprung allen Formen der Cörper [...] bey; und da Fernelius meinet, daß solches durch eine natürliche Ausfliessung oder Emanation geschehe, ohne daß GOtt etwas dabey thäte, so statuiret hingegen Rattray [...] zu kommende göttliche Wirckung. Zu der bisher ausgeführten Historie dienen Jacobi Thomasii dissertatio de origine animæ humanæ, Leipzig 1669. und Gotthard Günthers schediasma historico-dogmaticum de anima, qua ortum coaeternis, [...] vbi aliorum sententiis historice recensis [...] va, quæ media dicitur, exhibetur, [...] 1720. worinnen der Auctor in der ersten Section die Meinungen der Kirchenlehrer, in der andern der Scholasticorum, und in der dritten seine eigne vorträgt. Er will den Ursprung der Seelen weder bloß von [...] noch von einer unmittelbaren Schöpfung herleiten; sondern meinet, der gantze [...] werde aus dem Saamen erzeuget; aber die Seele nicht gleich mit dem Leibe; sondern [...] ihrer Zeit erst durch Hülffe des göttlichen Seegens, welcher den edelsten Saamen [...] he, hervorgebracht. Es haben vieles von dieser Materie aus der Historie angemercket Caspar Posner in disputatione physica [...] animæ in generatione hominis origine, Jena 1694. Buddeus in institutionibus theolog. [...] dogmaticæ p. 490. sqq. Sychtus in philosophia prima p. 421. sqq. Elswich in [...] controuersiis recentioribus de anima p. 4[...] seqq. Verschiedene Schrifften [...] hieher gehören, erzehlen Fabricius in delectu argumentorum & syllabo scriptorum [...] veritatem religionis christianæ asserentium cap. 18. p. 443. und Pfaff in introductione in historiam theologiæ literariam part. [...] 32[...] sqq.

Es wäre besser gewesen, wenn man [...] Frage vom Ursprung der Seelen [...] Seite gesetzet hätte. Denn die Eltern [...]

igen hat eben keine Verwandschafft mit andern Wahrheiten, um derentwegen e etwa wissen müste. Sie hat zwar ei- influß in die Lehre von der Erb-Sünde; ber ein natürlicher Mensch nach der unfft ohne dem nichts davon weiß, also an aus der Schrifft so viel gewisse Nach- avon, als einem zu wissen nöthig ist. wenn man ja eine von den unterschiede- einungen erwehlen soll, so halten wir daß diejenige, welche auf die Fortpflan- der Seelen gehet, noch die beste sey. ir die Ursachen davon anführen, wollen ur zwey Umstände berühren. Einmahl wir bey der gantzen Sache auf die Leh- der Erb-Sünde zu sehen, daß wir eine Hypothesin annehmen, aus welcher am und leichtesten kan erkläret werden, e Erb-Sünde fortgepflantzet werde, und on Natur Kinder des Zorns und der n Verdammniß sind. Denn zu andern heiten brauchten wir diesen Punct gar indem wir die Beschaffenheit, die Un- chkeit und andere Umstände der See- klären können, wenn wir gleich nicht , wie sie entstehe und entspringe. andere muß man auch die Grentze der ntniß, wie weit sie sich hierinnen erstre- , wohl bemercken. Denn wir können keine Gewißheit erlangen, sondern müs- s bey einer Wahrscheinlichkeit bewen- lassen. Dasjenige, was hier zu unter- n und zu erkennen, ist die Sache selbst, e Seele wahrscheinlich fortgepflantzet e? Die Art und Weise aber, wie die pflantzung geschehe, bleibt was unbekann- Um deswegen hat man diesen Punct : die philosophische Geheimnisse zu rech- da man zwar die Existentz; aber nicht Beschaffenheit der Sache weiß, und wenn daher von der Fortpflantzung der See- edet, ist es am rathsamsten, daß man der Art und Weise, wie solche geschehe, lich abstrahire; sich auch des Worts tra- , wenn es anstößig seyn solte, enthalte. s voraus gesetzet, so halten wir vor wahr- lich, daß die Seelen der Kinder von den n der Eltern herkommen, und zwar we- dreyer Umständen. Der eine ist, daß bey dieser Hypothesi die Lehre von der Sünde am besten erklären kan. Denn n man sagen, daß in der Seelen der ersten n aller Nachkommen Seelen der Krafft gelegen, und indem jene verderbt, unrein sündlich worden, so müssen diese noth- dig solches Verderben auch an sich haben, uns zu verstehen, wenn die Schrifft saget: würden in Sünden empfangen und hren; wir wären von Natur Kin- des Zorns und der Verdammniß; h einen Menschen wäre die Sünde men in die Welt, und was andere- ens-Arten mehr sind. Vors andere ist diese Hypothesis, wenn man sie gegen erden andern hält, den wenigsten Ein- fen unterworffen. Es hat zwar an sol- chen nicht gefehlet, die sich derselbigen hefftig widersetzet, wie unter andern aus dem Streit zwischen Zeisoldo und Sperlingio zu ersehen; und als sie sonderlich von dem Sennerto und gedachten Sperlingio aufs Tapet gebracht wurde, so gab Joh. Freytag ein Buch unter dem Titel: *novæ sectæ Sennerto-Paracelsicæ detectio & solida refutatio* Amsterdam 1637 heraus. Das vornehmste, was man einwendet, ist, daß man nicht begreiffen könne, wie eine Zeugung, oder Fortpflantzung ohne einer Extension geschehen könne; aus dieser aber fliesse die Materialität der Seelen. Nun können wir mit dem Herrn Rüdiger *in physica diuina lib. 1. cap. 2. sect. 5. §. 45.* dem Geist keine Extension beylegen, womit, wenn sonst kein Bedencken dabey wäre, die Schwierigkeit zwar am leichtesten zu heben; erinnern aber nur so viel, daß dieser Zweiffel da hinaus lauffe: man könne sich nicht einbilden, wie ein Geist den andern ohne Extension und Materialität zeugen und fortpflantzen könne? Wir antworten: man soll sichs auch nicht einbilden. Eben deswegen geben wir die Sache vor ein Geheimniß der Natur aus, da man die Art und Weise, wie sie zugehet, nicht begreiffen kan. Aus solcher Unwissenheit aber läst sich die Sache selbst nicht leugnen, indem man sonst alle Geheimnisse im Reich der Gnaden so wohl, als der Natur aufheben müste; ja wenn man vorgeben wolte, es gienge diese Zeugung nicht an, weil sie mit dem Wesen eines Geistes stritte, so müste man solches Wesen genau kennen, daß man sagen könte, was demselbigen gemäß und zuwider sey, welches sich niemand rühmen wird. Es wäre weiter zu erweisen, daß man keine andere, als eine cörperliche Zeugung und Fortpflantzung habe. Ist es in Ansehung der Art und Weise ein Geheimniß, so hat man sich auch wegen der besondern Umstände, z. e. ob die Seele des Kindes von der Seele des Vaters, oder der Mutter komme? zu welcher Zeit diese Fortpflantzung geschehe? nicht einzulassen. Drittens wird diese Hypothesis dadurch erläutert, daß die Kinder in ihrem Naturell mehrentheils nach den Eltern gerathen, wie man aus der Erfahrung weiß, daß unter andern hochmüthige und vernünfftige Eltern wieder hochmüthige und vernünfftige Kinder haben, oder wenn die Eltern dumm sind, so sind auch die Kinder dumm. Den Einwurff, daß man auch das Gegentheil sähe, wie z. e. verständige Eltern dumme und einfältige Kinder hätten, haben wir in den Gedancken von dem philosophischen Naturell *cap. 1. §. 9. p. 22.* also beantwortet: einmahl muß man die gegenseitigen Exempel derjenigen Kinder, die nicht nach der Eltern Art gerathen seyn sollen, genauer betrachten, da man finden wird, wie vielmahl die angewöhnte Liederlichkeit solcher Kinder, die vernünfftige und kluge Eltern haben, mit einem schlechten Naturell, sonderlich in Ansehung des Verstandes vermischet wird. Man-

cher vornehmer und berühmter Mann hat einen liederlichen Sohn, der nichts studiret, deswegen fehlts ihm an einem herrlichen Ingenio nicht. Es ist auch die Beschaffenheit der Zeit, da der Beyschlaff geschiehet, und ob die Eltern nüchtern oder truncken gewesen, diesen oder jenen Affect eben gehabt, ingleichen der Zustand der Mutter währender Schwangerschafft nicht aus der acht zu lassen, daß wenn sich hiebey ausserordentliche Ursachen finden, auch ausserordentliche Wirckungen erfolgen. Und bald darauf: gesetzt, welches wir nicht in Abrede sind, man finde dumme und einfältige Kinder geschickter und kluger Eltern, da sich zur Zeit der Conception und der Schwangerschafft alles in einem ordentlichen Zustand befunden habe; so wird doch die andere Erfahrung, darauf wir uns beruffen, vor der gegenseitigen einen Vorzug haben, und also bey der Wahrscheinlichkeit ihre Krafft behalten, weil auf ihrer Seiten noch mehr Phänomena und Proben der Natur vorhanden. Doch gestehen wir §. 11. pag. 24. daß noch einige Zweiffel übrig bleiben, als wenn Zwillinge gebohren würden, welche gantz unterschiedene Naturelle hätten. Goclenius hat einen besondern Tractat de ortu animæ herausgegeben, darinnen er verschiedener Differtationen von dieser Materie zusammen gelesen hat.

Seelen-Wanderung,

Diese Materie gehörte zwar eigentlich in die philosophische Historie, weil sie keine philosophische Wahrheit; sondern nur ein Gedicht, oder irrigen Wahn der heidnischen Philosophen betrifft. Nachdem wir aber in den Artickeln von der Seelen Beschaffenheit und Unsterblichkeit verschiedene Meinungen angeführet, welche daher müssen erkläret und verstanden werden, so wollen wir davon eine kurtze Nachricht geben. Die μετεμψύχωσις, die Wanderung der Seelen von einem Cörper in den andern, ist von den Heyden erdacht, und nachgehends zu den Juden, Christen und Türcken fortgepflantzet worden.

Unter den Heyden werden die Egyptier vor die Erfinder solcher Meinung gehalten. Denn sie lehrten, daß wenn der Leib stürbe, so wanderte die Seele so fort in ein anderes Thier, welches gebohren würde; wenn sie nun alle Thiere der Erden, des Wassers und der Lufft durchwandert hätten, so kehrten sie wieder in einen menschlichen Cörper, welcher gebohren würde, zurück. Dieser Umlauff aber und Wanderschafft werde von der Seelen innerhalb 3000. Jahren absolviret; wie Herodotus lib. 2. cap. 23. meldet. Von den Egyptiern hat sich dieses Dicht-Werck weit ausgebreitet, und ist

insonderheit von dem Pythagora angenommen und fortgepflantzet worden, welches aus ihm eine bekannte Sache ist, davon man insonderheit den Jamblichum in vita Pythag. und den Schefferum de natura et constitutione philosophiæ italicæ lesen kan. Nur ist man nicht einig, wie solche Wanderung der Seelen zu verstehen. Denn einige legen dieser Lehre einen verblümten Verstand bey, als hätte Pythagoras nur seinen Schülern ein Bild vorstellen wollen, und damit gesucht, selbige von den Lastern, und insonderheit von den Wollüsten abzuhalten. dergleichen allegorischen Sinn unter andern dieser Meinung beygeleget haben Ambrosius Rhodius de transmigratione animarum Pythagorica, der Auctor des tenta[illegible] nis defendendi Pythagoram, quoad doctrinam de metempsychosi, welche in Englischer Sprache zu Londen 1692. herausgekommen, und davon sich der Verfasser zu Ende der [illegible] schrifft genennet hat Whitelock Bulstrode, nebst mehrern, die Olearius in dissertatione de philosophis exosis §. 32. anführet hat. Solchen allegorischen Verstand wissen sie sehr scheinbar zu machen, als hätte Pythagoras, wenn er einen unflätigen Menschen gesehen, gesagt, er sey aus einem Menschen ein Schwein worden, und [illegible] seine Seele in ein Schwein gefahren [illegible]; oder wenn iemand neidisch gewesen, hätte ihn mit einem Hund verglichen und gemeinet, es wäre gleichsam, als wenn die Seele in einen Hund gewandert. Sie führen auch verschiedene Ursachen an, warum man dieser Lehre einen verblümten Sinn beylegen. Denn da er ein so grosser Philosophe gewesen, so sey nicht glaublich, daß er sich eine so ungereimte Sache, als wenn die Seelen der Menschen wircklich herum wandern, und in die Cörper der Thiere fahren, hätte einbilden können; und weil er sich jener der symbolischen Lehr-Art bedienet, so sey es sehr zu vermuthen, er habe die Wanderung der Seelen als ein Bild vorstellen, und damit gewisse moralische Wahrheiten anzeigen wollen. Allein die meisten halten dafür, man müsse diese Lehre nach dem buchstäblichen Verstand annehmen. Denn einmahl sey es eine ausgemachte Sache, daß Pythagoras diese Meinung von den Egyptiern bekommen, weil die deutliche Zeugnisse des Herodoti, Diodori Siculi, Porphyrii und anderer vorhanden. Nun aber sey keiser Streit, daß die Egyptier keine verblümte; sondern eine natürliche und wahre Wanderung der Seelen verstanden. Als sich diese Lehre sonderlich durch Orient ausgebreitet, entweder durch den Pythagoram; oder durch die Egyptier, so hätten die anderen Völcker sie auch nicht anders verstanden, als daß die Seelen wircklich von einem Cörper in den andern herum wanderten, zu geschweigen, wie man bey den Scribenten, welche von der Lehre des Pythagorä etwas aufgezeichnet, nicht das geringste wahrnehme, daraus

man

schliessen könte, daß darunter, als einem was anders versteckt gewesen. Wie che Gründe richtig wären; also hät gegenseitigen nichts zu sagen. Denn n sich die Wanderung der Seelen so imt vorstelle und daraus schliessen Pythagoras, als ein Philosophus, hät solche nicht einbilden können, gienge n, nachdem man eine bessere Erkennt- n der Seelen habe, als die Heiden ge denen man es nicht so sehr verargen wenn sie das Herumwandern der See- glaubet. So folge auch nicht, wenn agoras die Gewohnheit gehabt, durch r und Gleichnisse zu lehren, daß auch diese symbolische Lehr-Art gebraucht n. Die Egyptier hielten dafür, daß Seelen der Menschen wircklich in den ern der unvernünfftigen Thieren her- anderten, iedoch mit dem Unterschied, er Frommen ihre Seelen in heilige; der losen aber in unreine Thiere führen; n Witsius in Aegypriacis lib. 1. cap. 4. en ist. Auch dieses glaubte Pythago- daß die Seelen der Menschen ihren Auf- alt in den thierischen Cörpern nehmen; scheint dieser Unterschied zwischen ihnen sen zu seyn, daß die Egyptier sagten, es te eine iede Seele erst in den Cörpern der ere herum wandern, und wenn sie ihren ff vollendet, so käm sie wieder in einen schlichen Cörper; dahingegen Pythago- meinte, daß die Seelen mancher Men- unmittelbar in andere menschliche per; einiger aber auch in viehische Cör- führen, davon man die obseruationes enses tom. 2. obseruat. 10. p. 205. sqq. Buddeum in compendio historiæ philoso- p. 103. sq. lesen kan. Unter den griechi- n Philosophen hat die Metempsychosin Plato geglaubet, und diese Lehre lib. 10. epublic. p. 620. vorgetragen und behaup- daß die Seelen durch diese Wanderung neue Gestalt annehmen, welches noch andere Philosophi, ja gantze Völcker ge- , daß sie dieser Meinung Beyfall gegeben en, von denen man Joh. Schmidii exer- theol. de multiplici animarum reditu in pora nachlesen kan; was aber insonder- Platonem betrifft, sehe man, was Bud- s in compendio historiæ philosophicæ p. angemercket.

Von den Juden sind die Gelehrten nicht ig, ob sie eine solche Wanderung der See- geglaubet. Viele halten dafür, daß die baliften und Pharisäer in solcher Mei- ng gestanden; die aber darinnen von ein- der abgegangen, wie einige erinnern, daß sie nur den Seelen der Frommen; jene r auch der Gottlosen eine solche Wande- g beygeleget. Was die Pharisäer be- fft, so berufft man sich auf den Josephum tiquitat. lib. 18. cap. 2. und de bello iudaico . 2. cap. 12. Man will auch daraus erläu- n die Worte bey dem Matthäo cap. 14. 2. da Herodes von Christo gesaget: dieser ist Johannes der Täuffer, er ist von den Todten auferstanden, darum thut er solche Wunder; ingleichen wenn es heist cap. 16. v. 14. etliche sagen, du seyst Johannes der Täuffer; die andern, du seyst Elias; etliche, du seyst Jeremias oder der Propheten einer; und beym Joh. cap. 9. v. 2. Meister, wer hat gesündiget? Dieser oder seine Eltern? daß er blind worden. Unter andern halten dieses dafür Voßius de origine & progressu idololatriæ lib. 1. part. 1. cap. 10. p. 71. Slevogt in disp. de metempsychosi iudæorum pag. 819. disp. academ. Pfeiffer in dubiis vexatis pag. 858. nebst andern, die Wolf in bibliothec. hebr. tom. 1. pag. 389. angeführet, der auch in den notis ad philosophumena, quæ sub Origenis nomine circumferuntur p. 36. viele Auctores berühret, welche überhaupt diese Materie erläutert haben, wovon wir auch in obseruationibus in noui fœderis libros p. 25. gehandelt haben. Von den neuern Juden handelt Eisenmenger in dem entdeckten Judenthum part. 2. cap. 1. p. 61. unter denen Menasse Ben Israel de immortalitate animæ lib. 2. cap. 18. sqq. diese Meinung mit verschiedenen Gründen beweisen und behaupten will. Andere erinnern, die Sache sey so ausgemacht nicht, als man vielleicht dächte. Denn das meiste käme zwar auf das Zeugniß Josephi an; welches aber nicht so deutlich, daß es hierinnen den Ausschlag geben könte. Der Herr D. Buddeus hat zwar auch in der introductione ad historiam philosophiæ ebræorum §. 19. dafür gehalten, daß die Pharisäer mit den Egyptiern und Pythagoräern einstimmig gewesen, als wanderten die Seelen herum. In den Anmerckungen aber der andern Edition p. 85. und p. 440. hat er erinnert, es sey dieses noch nicht ausgemacht, wie er denn solches auch schon in der historia ecclesiastica veteris testamenti tom. 2. p. 1203. bemercket und gewiesen hatte, wie man in dieser Sache nichts gewisses sagen könte. Denn Josephus sagt de bello iudaico lib. 2. cap. 12. weiter nichts, als daß die Pharisäer dafür hielten, es wären zwar aller Menschen Seelen unverweslich und unsterblich; nur kämen die Seelen der Frommen allein in einen andern Cörper; der Gottlosen Seelen aber müsten ewige Straffe ausstehen. Woraus man also siehet, daß hier die Rede sey von dem Zustand der Seelen, und weil gesagt wird, daß die Seelen der Gottlosen ewig würden gestrafft werden; so kan man die Redens-Art von der Frommen Seelen μεταβαίνειν εἰς ἕτερον σῶμα, transire in aliud corpus in Ansehung des Gegensatzes nicht anders annehmen, als von dem Stand der Seligkeit, darein die Frommen nach dem Tod ihrer Seelen nach versetzet würden, da sie, nachdem sie den irdischen Leib verlassen, einen andern und zwar einen verklärten Leib zu erwarten hätten. Auf solche Weise gehen diese Worte

auch auf die Auferstehung der Todten, welche die Pharisäer geglaubet, wie man aus verschiedenen Stellen neuen Testaments siehet. Gesetzt, man wolte diese Erklärung der Worte Josephi nicht gelten lassen, so wird doch so viel daraus zu ersehen seyn, daß man aus diesem Zeugniß mit keiner Gewißheit die Metempsychosin der Pharisäer erweisen kan. Die oben angeführten Stellen dienen weder zu einem Beweis; noch zu einer Erläuterung. Es haben auch einige angemercket, daß die Worte im Buch der Weisheit cap. 8. v. 20. da ich wohl erzogen war, wuchs ich zu einem unbefleckten Leibe, entweder auf die Wanderung; oder wenigstens auf die Präexistentz der Seelen giengen.

Unter den Christen wird diese Meinung verschiedenen Ketzern, als den Gnosticis, Manichäern, auch dem Origeni, wiewohl wie die Gelehrten zum Theil angemercket, ohne Grund beygelegt, davon die dahin gehörigen Scribenten Fabricius in delectu argumentorum & syllabo scriptorum, qui veritatem religionis christianæ asseruerunt cap. 18. p. 448. angeführet, auch noch andere Bücher berühret, welche diese Materie überhaupt erläutern, und insonderheit der Türcken ihre Meinung davon vortragen. Zu den neuern Zeiten sind die quæstiones 200. de renouatione animarum zu Londen in Englischer Sprache 1684. heraus kommen, welche in verschiedenen Sprachen übersetzet, und wie man saget, von dem Francisco Mercurio von Helmont verfertiget worden. Diesem ist die oben angeführte Disputation des Joh. Schmidii entgegen gesetzet. In den obseruationibus Halens. tom. 5. obs. 13. §. 39. p. 423. meinet man, es ließ sich noch untersuchen, ob diese Meinung eben so ungereimt, welche Helmontius und andere nicht ungeschickt vertheidiget hätten. Siehet man sie nach der Schrifft an, so ist sie derselbigen gantz entgegen, die uns eine gantz andere Vorstellung von dem Zustand der Seelen nach dem Tode machet. Betrachtet man die Sache nach der Vernunfft, so siehet man die Seelen-Wanderung vor eine leere Einbildung an. So viel erkennet man wohl, daß sie nichts unmögliches sey, und also nichts widersprechendes in sich halte, man mag die Sache auf Seiten der Seelen; oder auf Seiten GOttes ansehen. Denn da die Seele ein Geist ist, so kan sie sich wohl auch mit andern Cörpern vereinigen, und da GOtt einmahl selbige mit einem Leib verknüpffet, so kan er dieses noch mehrmahl thun. Allein eine Möglichkeit ist noch keine Wircklichkeit, und wenn wir gleich dencken können, es sey möglich, daß die Seele von einem Cörper zu dem andern wandere, so folgt doch noch nicht daraus, daß dieses auch wircklich geschehe. Und weil diejenigen, die dergleichen vertheidiget, nicht den geringsten Grund ihrer Meinung angeben können, indem sie solche weder aus der Natur der Seelen; noch aus gewissen Wirckungen durch die Erfahrung leiten können, so hält man sie billig vor eine leere Einbildung. Sie ist auf das genau[illegible] mit der Meinung von der Präexistenz Seelen verknüpffet, und wie man wider selbige einwenden kan, es erinnere sich [illegible] wohl die Seele niemahls ihres Zustand[illegible] darinnen sie vor der Vereinigung mit [illegible] Cörper gestanden; also läst sich auch [illegible] wider die Wanderung einwenden. Es [illegible] erkennt man daraus, daß die Heyden [illegible] solcher Metempsychosi zu verstehen [illegible] wie die Seele nach dem Tode noch übrig bl[illegible] be; wenn man aber darauf ihre Unsterblich[illegible] keit gründet, so ist dieses ein irriger [illegible] von derselbigen.

Seelen-Zustand nach dem Tode,

Der Zustand der Seelen nach dem [illegible] bedeutet denjenigen Stand, darinn [illegible] Seele nach dem Tode stehet, daher [illegible] Umstände erwegen müssen, als den [illegible] und Beschaffenheit dieses Zustandes. [illegible] Grund ist die Absonderung der Seele [illegible] dem Leibe, nebst ihrer Unsterblichkeit. [illegible] Absonderung derselbigen von dem Leibe [illegible] ihre Richtigkeit. Denn da die Seele [illegible] von den Cörpern wesentlich unterschiedene Substantz ist, und ihre Unsterblichkeit [illegible] Cörper aber todt ist und in der Erden [illegible] let, davon wir jenes in besondern [illegible] oben erwiesen; dieses aber aus der [illegible] Erfahrung bekannt ist, so folgt daraus, [illegible] Seele von dem Leibe bey dem Tode [illegible] dert werde. Diejenigen, welche [illegible] die Seelen nach dem Tode nicht von den Cör[illegible] pern wichen; sondern mit ihnen im [illegible] blieben, und dereinst mit den Leibern [illegible] würden auferwecket werden, können [illegible] len vor nichts anders, als Accidentia der [illegible] per ansehen; oder müssen sie vor materiale Substantzen halten, und ihre Unsterblichkeit leugnen. Dieses lehrten in dem [illegible] lo die Ketzer Arabici, und zu den neuern [illegible] ten hat solche Meinung vertheidigen wollen [illegible] Engelland Coward, und in Teutschland [illegible] ungenannte Auctor des vertrauten Brief[illegible] Wechsels vom Wesen der Seelen, wie wir [illegible] schon gezeiget, als wir von der Seelen [illegible] haupt gehandelt. In den actis eruditorum [illegible] 1722. mens. aug. findet sich von dem Vir[illegible] ario eine Observation de statu animæ separatæ post mortem ad illustrandam historiam Lazari aliorumque a mortuis resuscitatorum, worinnen der Auctor behauptet, daß die Seele nach dem Tode nicht gäntzlich von dem Leibe weiche; sondern bey demselbigen im Grabe bliebe, da sie verstehe, dencke, und [illegible] allem Elend frey sey. Es ist aber [illegible] merckung von dem Adamo Zahn in [illegible] ctione de loco animæ, seu mentis a cor[illegible] pore penitus separatæ, welche auch in [illegible] actis eruditorum zu finden, und zwar [illegible] sect. 3. supplem. p. 179. widerlegt [illegible] Er mercket an, es sey zumahl nach der Schrifft unleugbar, daß die Seele durch den [illegible] völlig vom Leibe abgesondert werde und [illegible]

emselbigen im Grabe bleibe; sondern ehr ausser unsere Sphäram gebracht, weil erstlich in den Stellen 2 Cor. cap. . Eccles. cap. 12. v. 7. Joh. cap. 14. 3. 2 Cor. cap. 5. v. 1. und Hebr. cap. 23. gesagt werde, daß die abgesonderten n ausser dem Leibe wallen und bey dem nseyn, wieder zu GOtt kommen, eine ung bey GOtt, die nicht mit Händen ht; sondern ewig ist, im Himmel haben, hren Ort in der triumphirenden Kirche m himmlischen Jerusalem, der allen ge- sey, einnehmen. Vors andere, weil so rommen in ihren Gebeten ihre Seelen in ände GOttes befohlen, und verlanget, e von ihnen möge genommen werden. ens lese man von den Seelen der Fromme daß sie in Abrahams Schooß, in das Pa- l, oder vor GOttes Thron gebracht wor- da hingegen die Seelen der Gottlosen en andern Ort kommen; wie denn auch ns viel wunderliches aus dieser Mei- fliessen würde. Doch weil dieses meh- eils theologische Gründe sind, so halten uns dabey nicht auf. Es ist gnug, daß die Vernunfft die Absonderung der See- on dem Leibe erkennet.

ie Beschaffenheit des Zustands der See- nach dem Tode anlangend, so könte man in einen innerlichen und äusserlichen eilen. Jener geht auf das Wesen der en, da wir denn sagen müssen, wenn die e unsterblich, da sie auch ihre Kräffte zu en behält. Denn die Unsterblichkeit it mit sich, daß sie in ihrer Subsistentz in ihrem Wesen beharret; hat sie aber dem Tode eben dasjenige Wesen, das sie eben gehabt, so muß sie eben auch die fte zu wircken, die sie in der Vereinigung dem Leibe gehabt, behalten. Sind eben Kräffte da, so können wir weiter schlies- daß sie nach dem Tode gedencke und Be- en habe; die besonderen Umstände aber n lassen sich nicht erkennen, weil sie von äusserlichen Zustand der Seelen nach Tode dependiren, von welchem wir uns h die Vernunfft nichts vorstellen können. n wir wissen nichts von dem Ort, dahin Seele nach dem Tode werde gebracht wer- ; ob wir gleich erkennen, es würde nach m ein anderes Leben seyn; nichts von den ectis, welche sie werde vor sich haben, uns man sonst sehen könte, was die Seele be gedencken und worauf ihre Begierden ften gerichtet seyn; wir wissen nicht, ob Seele wieder mit dem Leibe werde verei- t werden, welche Unwissenheit hindert, wir in vielen Stücken von der Beschaffen- der Gedancken und Begierden der See- nach dem Tode zu urtheilen nicht im nd sind. Denn indem die Seele mit Cörper vereiniget, so sind das Objectum r Gedancken die Ideen, welche ursprüng- alle von der Empfindung herrühren; die erliche Empfindung aber veranlasset der Cörper mit seinen sinnlichen Werckzeugen, dergleichen Ursprung der Gedancken bey der Seelen nach dem Tode nicht statt finden kan, da sie von dem Leibe abgesondert. Eben die- ses müssen wir auch in Ansehung der sinnlichen Affecten sagen, bey denen die Seele allezeit in Gemeinschafft mit dem Leibe stehen muß. Nach der Schrifft läßt sich von dieser Sache besser urtheilen; welches aber hieher nicht ge- höret. Man lese von dieser Materie sonder- lich, was die Erinnerung der Seelen nach dem Tode betrifft, des Herrn Fabricii Inaugural-Disputation de recordatione animæ humanæ post fata superstitis, die er unter dem Herrn D. Mayer zu Kiel 1699. gehalten; des Herrn Joh. Wilhelm a Lith Dissertation de statu mentis post mortem, Halle 1698. wie- wohl er darinnen eigentlich von der Unsterb- lichkeit der Seelen handelt; Gisbert Voe- tium in problemate de statu animarum post mortem; Joh. Güntheri Dissertation de recordatione animæ separatæ naturalique eius ad corpus propensione; die teutschen acta eruditorum, da part. 35. tom. 3. p. 84. Philo- nis Psilanthropi Bedencken von dem Gedächtniß abgeschiedener Seelen und part. 30. tom. 3. p. 482. Armandi Guido- nis de Marca schrifft-und vernunfftmäs- sige Erwegung der Frage, ob die abge- schiedenen Seelen nach dem Tode noch ei- ne Erkenntniß von dem Zustand der Welt haben, recensiret worden. Noch andere führet gedachter Herr Fabricius in delectu argu- mentorum & syllabo scriptorum, qui verita- tem religionis christianæ adseruerunt cap. 18. p. 448. sqq. an und gedencket insonderheit p. 433. des Joh. Thomä Griliotti in propu- gnatione naturalis inclinationis, quam post hominis mortem anima rationalis separata ha- bet ad corpus suum & ad reiterandam cum illo unionem, Pad. 1635. dahin man auch noch Windezi Tr. de vita functorum statu rechnen kan.

Sehen,

Bedeutet eigentlich die Empfindung, wel- che von den cörperlichen Dingen vermittelst der Augen geschiehet. Das Werckzeug dazu ist das Auge, dessen verschiedene Theile und Structur man wissen muß, wenn man verstehen will, wie das Sehen geschiehet, da- von wir schon oben gehandelt. Das Mittel ist das Licht, welches muß angenommen wer- den, wenn die Empfindung des Sehens ge- schehen soll. Denn das Licht, welches auf dem netzförmigen Häutlein ein der Sache ähnliches Bild formiret, verursachet in den Gesichts-Nerven eine Bewegung, welche bis in das Gehirn gebracht wird, daß darauf sol- che Empfindung von der Seele geschiehet. Im verblümten Verstand saget man auch das Sehen von dem menschlichen Verstand, wenn er etwas erkennet.

Sehn-

Sehnsucht,

Ist eine heftige Begierde nach einer solchen Sache, die man nicht so gleich bekommen kan, und deswegen mit einer ziemlichen Unruhe des Gemüths verknüpffet ist. Sie ist entweder eine ordentliche, die ordentlicher Weise aus der Vorstellung des Verstandes bestehet; oder eine ausserordentliche, wie man dergleichen bisweilen bey schwangern Weibern antrifft.

Selbst-Betrug,

Ist dasjenige Laster, da ein Mensch seine Fehler, was so wohl den Verstand, als Willen betrifft, nicht erkennet; sondern sie vor gar gute Fähigkeiten und Tugenden achtet, und sich dadurch in seiner Thorheit mehr und mehr bestärcket. An statt daß er sich in Vermeidung solcher Fehler, zu denen er in Ansehung seiner Gemüths-Art nicht, oder am wenigsten incliniret, immer üben solte, so bildet er sich ein, daß er in Erlangung der Weisheit und Absonderung seiner Person von dem Pöbel nicht wenig Progressen mache. Die Quelle dieses Lasters ist der Mangel der Erkenntniß sein selbst, welche sehr beyseite gesetzet wird. Es ist kein Wunder, warum so viele Leute sind, die sich weise zu seyn, können bedüncken lassen, und dennoch in den grösten Thorheiten und Eitelkeiten bis über die Ohren stecken.

Selbst-Mord,

Ist in weitern Verstand diejenige Handlung, da man an seinem Tode selbst Ursach ist, welches auf zweyerley Art geschiehet, daher man ihn in einen groben und subtilen Selbst-Mord eintheilet.

Der grobe Selbst-Mord ist, wenn jemand vorsetzlich gewaltthätige Hand an sich leget, und sich selbst das Leben nimmt, welches schlechterdings unrecht und offenbarlich wider das Gesetz der Natur ist. Es werden hin und wieder vielerley Argumenten wider den Selbst-Mord angebracht, die aber nicht alle von gleichem Werth sind. Wir wollen die vornehmsten anführen, und damit wir ordentlich verfahren, so müssen wir sagen, es sey der Selbst-Mord 1) was unnatürliches, welches wider die von GOtt in der Natur des Menschen, auch der Thieren gepflantzten Begierde, sein Leben zu erhalten, streitet. Denn es haben alle lebendige Geschöpffe einen Trieb ihr Leben zu erhalten, welches wir nicht nur aus ihren Bemühungen nach den Mitteln, wodurch dieses geschehen muß; sondern auch aus dem Schmertz, welchen sie bey Beraubung ihres Lebens zu verstehen geben, so gar, daß sich auch der geringste Wurm krümmet, wenn man ihn tritt, erkennen. Solche Begierde ist nicht nur natürlich; sondern auch von GOtt eingepflantzet, weil sie auf was gu-tes zielet. Ist sie von GOtt, so hat er durch seinen Willen an den Tag geleget, [daß] er wolle, man soll sein Leben erhalten, [folg]l[ich] wer sich ums Leben bringt, und wider sol[chen] Trieb handelt, der handelt zugleich wider [den] Willen GOttes: 2) ist er was ungerech-tes, so fern das Wort Gerechtigkeit in weit[em] Verstand genommen wird und sich auf a[lle] Pflichten, die wir nach dem Gesetz in acht [zu] nehmen, gehet. Und ob man wohl meyn[en] dürffte, wozu uns die natürlichen Begierd[en] antrieben, das brauchete kein besonderes Gese[tz;] so hat doch GOtt in Ansehung der grö[ssern] menschlichen Verderbniß, da sie auch gen[eigt] sind, wider ihre natürliche Begierde zu h[an-]deln und selbige zu unterdrucken, welches [man] unter andern daher sehen, wenn eine [Frau] als Mutter ihr Kind umbringt, vor nöthig [be-]funden, durch das Gesetz nochmals ein[zu-]schärffen, was sie nicht freywillig beobachten wollen. Man sündiget also durch [den] Selbst-Mord wider alle Pflichten, [jedoch] auf ungleiche Art. Denn wider die Pflicht[en] gegen sich selbst handelt man directe, und [unter-]lässet, was man sich selber nach dem [natür-]lichen Gesetz schuldig. Man soll alles [thun, wo-]durch seine wahre Glückseligkeit und Vol[l-]kommenheit befördert wird; indem nun [das] Leben darunter gehöret, so unterläßt man [es] in der That, was man gegen sich selber schul-dig. Hier dürffte man einwenden: [wenn] man sich selber den Tod anthäte, so ge[schehe] dieses, zu dem Ende, daß man sich dadurch in einen glückseligern Zustand setzen wolte. Es ist wahr, daß niemand den Selbst-Mord als was böses ergreiffet, welches wider die Natur des Willens wäre, der sich zu nichts, das man selber vor böse hält, determiniren läßt; son-dern man siehet ihn als ein Mittel an, dadurch man sich aus einem grössern Elend zu retten gedencket, folglich wenn ein Selbst-Mörder gleich erkennet, der Tod sey an sich etwas bö-ses; so hält er ihn doch in Ansehung seiner ei-gnen Umständen in so weit vor was gutes, da er dadurch einem grössern Unglück seiner Mey-nung nach entgehen könne. Doch dieses aber befreyet einen Selbst-Mörder von seiner Schuld nicht. Denn er steht in einem Irr-thum, der ihm kan zugerechnet werden. [Dieser] heist ihn, daß er sich seinen Zustand vor [so] elend einbildet, daß er in der Welt gar kein Vergnügen haben könte, welches [doch] gar nicht möglich, wie wir hernach weisen wer-den. Ja wenn sich dieses so verhielte, so ist es doch eine Einfalt, daß er den Tod vor ein Mittel sich glücklicher zu machen, ansiehet. Indirecte sündiget ein Selbst-Mörder wider GOtt und seinen Nechsten. Wider GOtt, indem er nicht nur sein Gesetz übertritt; sondern sich auch etwas anmasset, so ihm nicht zu-kommt, welches die Herrschafft über das Leben ist. Diese kommt GOtt zu, der uns das Le-ben gegeben; da wir uns nun solches nicht selber gegeben, indem kein Mensch weiß [wie] er auf die Welt kommen, und wie ihm zu Mu-the gewesen, als er zu einem Menschen gebo-[ren] werde[n] [illegible]

; so stehts auch nicht in unserer freyen solches nach Gefallen zu lassen. Die igkeit gegen den Nechsten wird durch lbst-Mord beleidiget, so fern man ihn olchen Tod derjenigen Diensten, die m noch hätte erweisen können, berau- denn der Fall, daß ein Mensch auf der a gar nichts nutze seyn solte, nicht wohl . Einige nehmen auch einen Beweis aus dem fünfften Gebot, und schlies- nn man seinen Nechsten nicht umbein- , so müsse man sich auch selbst nicht das lehmen, auf welche Art von den ältern ctius lib. 3. cap. 18. instit. diuin. Au- as de ciuitat. dei lib. 1. cap. 20. und ostomus comment. in cap. 1. ad Galat. sen haben. Und gewiß, wenn man die überleget, so wird man darinnen einen ruck finden. Denn obwohl Mosis Absicht dahin gehet, uns zu zeigen, ir gegen andere zu beobachten haben, ich doch wohl durch eine rechtmäßige also schliessen: dürffen wir andere nicht , so dürffen wir auch nicht Hand an uns legen. Der Grund dieses Schlusses gleiche Bewandniß, der zwischen mir einem Nechsten ist, daher auch der Hei- aget, wir solten unsern Nechsten, als lber, lieben. Sollen wir aus Liebe zu ihm eben ihm nicht nehmen; so dürffen wir aus Liebe gegen uns selbst uns das Leben berauben. Gleiche Beschaffenheit hat t dem göttlichen Gesetz Genes. cap. 9. er Menschen-Blut vergeußt, dessen soll auch durch Menschen vergossen en, zumahl wenn wir die dabey ange- Ursach ansehen: denn GOTT hat Menschen zu seinem Bilde gemacht. aus diesen können wir mit gar gutem folgern: soll man niemand umbrin- weil er zum Bilde GOttes erschaffen, ff sich auch niemand das Leben selber n, indem er auch nach dem Bilde es erschaffen. Auf diese Weise ist die hinlänglich erwiesen. Wenn einige sachen wider den Selbst-Mord anfüh- daß man einem das Seinige lassen, die ge zu treuen Händen wieder überlie- üsse, und andere von dergleichen Gat- so erläutern solche die Sache mehr, ls sie selbige gründlich beweisen. Ist richtig, und es geschicht wircklich ein l-Mord, so fragt sichs: wie es mit Imputation desselbigen zu halten? at hier alles statt, was überhaupt die haffenheit der Zurechnung mit sich t. Denn es kommt darauf an, ob eine That mit Wissen und Willen geschie- Nimmt sich iemand das Leben, ist eines Verstandes nicht mächtig gewesen, t er in der Raserey, oder höchsten Grad Melancholie gestanden, und also nicht können, was er thut, so kan man ihn inen Selbst-Mörder ansehen. Thut er dieses vorsetzlich, mit Wissen und Wil- so wird ihm die That billich zugerechnet.

Denn wolte man einwenden, es werde sich kein Mensch, der vernünfftig sey, ermorden, und wären alle Selbst-Mörder, indem sie gewaltthätige Hand an sich geleget, zu der Zeit, da sie dieses gethan, nicht bey Verstand gewesen, daher erschiene, daß man ihnen nichts zurechnen könte, so hat wohl dieses seine Richtigkeit, daß ein Selbst-Mörder nicht bey Verstand ist; es hebt aber dieses seine Schuld nicht auf. Denn da er durch seine Affecten in einen solchen Stand gesetzt wird, daß er gleichsam seiner Vernunfft beraubet wird, und nicht weiß, was er thut, so ist er ja selbst die Ursache von solchem Zustand und setzt sich dadurch in die Schuld, daß er seine hefftige Gemüths-Regungen nicht in Zaum gehalten.

Es pflegen noch verschiedene Fragen von gewissen Fällen untersuchet zu werden, die wir nach einander durchgehen wollen. Erstlich ist die Frage: ob in dem Fall der Selbst-Mord erlaubt, wenn ein Mensch sähe, daß er künfftig hin GOtt selbst zur Schande leben würde? Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 19. §. 5. meldet von den Ebräern, daß etliche unter ihnen das Verbot sich selbst zu tödten, in diesem Fall eingeschränckt hätten, welches aber keinesweges eine hinlängliche Ursach ist. Denn einmahl kan ein Mensch nicht gewiß wissen, ob er zur Schande GOttes leben, und GOtt nicht Mittel und Wege finden werde, ihn aus dem Zustand zu reissen, und durch ihn seine Ehre vielmehr zu verherrlichen. So lebt auch in Wahrheit derjenige GOtt nicht zum Schimpff, welcher alle Noth willig über sich nimmt und gedultig erträget, mithin seinen Gehorsam gegen GOtt erweiset. Vors andere fragt man: ob Soldaten, wenn sie ihren Untergang vor sich sähen, sich selbst tödten könten, damit sie nicht in Feindes Hände geriethen und dessen Macht verstärckten? Daß dieses vielmahls geschehen, weiset die ältere und neuere Historie. Es gehöret auch dieser Fall darunter: ob man ein Schiff anstecken und in die Lufft sprengen könte, damit sich dessen der Feind nicht bemächtigen möchte? Einige wollen dergleichen Fälle ausnehmen, und den Selbst-Mord vor erlaubt halten. Denn man thäte dieses aus Liebe zu dem Vaterland und erfordere die Wohlfahrt der Republic, dem Feind auf alle Weise Abbruch zu thun, weswegen dieses auch auf der Einwilligung des Regenten, wenn gleich nicht ausdrücklicher, doch vermuthlicher geschähe. Andere erinnern, man müsse bey diesem Fall mit Unterscheid antworten. Denn wenn man das Schiff allein anstecke; die Kriegs-Leute aber suchten sich durch das Schwimmen zu retten, so könte dieses gar wohl geschehen. Wofern aber die Soldaten sich auch mit dem Schiff in die Lufft sprengten, so müste man sehen: ob sie dieses auf Befehl ihrer Vorgesetzten thäten, da man sie vor keine Selbst-Mörder anzu- sehen

sehen; oder ob sie dergleichen vor sich vornähmen, welches nicht erlaubt wäre. Es scheint auch dieses wider die Beschaffenheit des Kriegs zu seyn, da man streiten und die Sache mit Gewalt ausmachen soll. Gesetzt, es schiene die Sache auf unserer Seite auch noch so gefährlich, so kan man doch den Ausgang nicht gewiß wissen. Diese Frage giebt Anlaß zu der dritten: wenn ein Fürst einem befähle, sich selbst das Leben zu nehmen, ob er ihm darinnen gehorchen könte? Ist der Mensch ein Delinqvent, der das Leben verwircket, so solte man ihm zwar nicht zumuthen, Dinge zu thun, davor die Natur einen Abscheu hat; geschichts aber, so kan er ihm wohl gehorchen und er begeht keinen Selbst-Mord. Er verhält sich dabey als ein Instrument und thut weiter nichts, als was sonst ein Scharffrichter thut. Das Leben ist ihm schon abgesprochen, und also kan man eigentlich davon zu reden, nicht sagen, daß er sich solches nehme, wiewohl einige, als Dannhauer in collegio decalog. disp. 12. §. 12. Voetius disp. select. volum. 4. dissert. 21. §. 10. Stryck disp. de iure hominis in se ipsum cap. 3. §. 34. anderer Meinung sind. Wäre der Mensch unschuldig und er erkennt mit einer moralischen Gewißheit, daß er doch sterben müste, so scheint es einiger massen, daß er dieses wohl thun könte, indem er sich gleichfalls dabey nur als ein Instrument verhalte; es ist aber doch besser, wenn er nicht darein williget. Denn er begeht keinen Ungehorsam, weil der Fürst das Recht über das Leben eines unschuldigen Menschen nicht hat, und denn kan er doch nicht gewiß wissen, ob GOtt nicht Mittel schaffen werde, daß er aus dieser Lebens-Gefahr kommen kan. Viertens: wenn ein Maleficante von der Obrigkeit zu einem schmähligen Tod verdammt worden, er hätte aber im Gefängniß Gelegenheit, sich selbst auf eine gelindere Art z. e. indem er sich die Kehle abschnitte, das Leben zu nehmen, ob er dieses mit gutem Gewissen thun kan? Dieses geht schlechterdings nicht an. Denn da ihm das Leben abgesprochen, so würde er dadurch das Recht, das die Obrigkeit hat, beleidigen, und den Endzweck solcher Straffe, damit man in der Republic Exempel statuire, verhindern. Weil nun hier vornemlich die Obligation, die man gegen die Republic hat, im Wege steht, so könte fünfftens diese Frage vorkommen: ob der Selbst-Mord alsdenn erlaubt, wenn das Recht der Societät nicht beleidiget würde, und doch gleichwohl ein schmertzhaffter und schmähliger Tod kan vermieden werden? Rüdiger in philosoph. synthetic. pag. 487. meinet, daß man bey diesen Umständen den Selbst-Mord nach dem Licht der Vernunfft nicht anders, als vor erlaubt ansehen könte. Wenn wir aber die Sache genau untersuchen, so werden sich verschiedene Schwierigkeiten dabey finden. Denn wollen wir sie bloß nach den Regeln des rechten und derjenigen Schuldigkeit, die man gegen die Republic hat, entscheiden, so wird es schwer halten, einen solchen Fall zu setzen, da alle Verbindlichkeit gegen die Republic aufhört. Ist ein Mensch in Feindes Hände gerathen, so hat er sich entweder dessen Herrschafft durch die Einwilligung unterworffen; oder es ist dieses nicht geschehen. Hat er solches nicht gethan, so ist er als ein Glied der Republic anzusehen, und wenn er ja sterben muß, so stirbt er vor das Vaterland und zwar in seinem Beruf. Williget er aber in die Herrschafft des Feindes eingewilliget, so ist er ein Unterthan von ihm und hat eine Verbindlichkeit gegen die Republic des Feindes. Wolte man den Fall so einrichten: der Mensch wüste mit einer moralischen Gewißheit, er werde nicht mehr in sein Land kommen, gleichwohl von dem Feind die grösten Marter auszustehen haben; da er nun bey diesen Umständen von der Gemeinschafft der Republic, welcher er gedienet, abgerissen und dadurch die Pflichten gegen dieselbe aufhörten, so könte er wohl auf dem Grundsatze des Erlaubten handeln, und sich selbst auf eine gelindere Art das Leben nehmen, damit er der Grausamkeit seiner Feinde entgienge; so antworten wir, daß dennoch die Pflicht gegen die Republic nicht aufgehoben werde. So lang er in Feindes Händen ist und sich denselben nicht unterworffen, so lang bleibt seine Schuldigkeit, die er als ein Soldat, vor das Vaterland zu streiten, auf sich hat. Doch man kan diese Meinung aus einem andern Grund widerlegen. Denn man kan nicht einräumen, daß man den Selbst-Mord und dessen Moralität bloß nach den Grund-Sätzen des Gerichts betrachten müsse; weil aber dieses darauf ankommt: ob das natürliche Recht nur die Pflichten gegen andere in sich begreiffe, und ob man auch Pflichten gegen sich habe, welches Rüdiger leugnet, so halten wir uns dabey nicht auf, weil wir diese Materie schon oben untersucht haben. Die sechste Frage könte seyn: ob der Selbst-Mord erlaubt, wenn man dadurch ein jammer-volles Leben endigen könte? wolte man dieses behaupten, so dürffte die Meynung daher einigen Schein bekommen, daß man den Tod als ein Mittel brauche, sich von dem Elend zu befreyen. Wir halten aber dafür, daß diese Frage gantz vergebens sey. Denn es ist nicht möglich, in einen solchen Zustand zu gerathen, da man lauter Jammer und nicht das geringste Vergnügen hätte, auch solches Elend nicht anders, als durch den Tod aufgeben könte. Es ist kein Elend so groß, das nicht was gutes solte bey sich haben, daraus ein Mensch Vergnügung schöpffen könte; gleichwie nichts gutes in der Welt anzutreffen, daß nicht mit einem bösen verknüpffet, welche Materie Rüdiger in der Anweisung zu der Zufriedenheit der menschlichen Seele wohl ausgeführet hat. Ein-

[illegible]

bens ließ sich noch fragen: ob eine
ibs-Person zur Vertheidigung ih-
Keuschheit sich selber das Leben
men könne? wobey wir uns aber nicht
alten. Denn nachdem wir oben in dem
ckel von der Keuschheit untersuchet, ob
Weibs-Person zur Erhaltung ihrer
chheit denjenigen, der sie anfällt, um-
gen könne, so läst sich aus dem, was dort
gt worden, auch diese Frage leicht beant-
en. Nach dem obigen Argument aus
fünfften Gebot wider den Selbst-Mord
sich hier insonderheit schliessen: wenn
einen andern der Keuschheit wegen
umbringen darff, so gehts auch nicht
aß man sich deswegen selbst tödten wol-
Wenn der Herr Thomasius auf diese
erie kommt, so fasset er die vornehmsten
zusammen und sagt in iurisprudentia
a lib. 2. cap. 2. §. 74. wenn iemand
, daß er binsüro GOtt zur Schan-
eben werde, oder mit einer morali-
unbetrüglichen Gewißheit wissen
e, daß ihm bald darauf vom Feinde;
von einem tyrannischen Potentaten
hr schmertzlicher Tod angethan wer-
solte; oder wegen einiger Mishand-
, wiewohl er unschuldig wäre, ihm
Fürsten befohlen würde, sich selbst
Tod anzuthun; oder ihm vergönnet
de, durch solche Beschleunigung ei-
schmähligen Tode; oder den Hän-
es Henckers zu entgehen, so würde
hwer zugehen, einen solchen Men-
aus dem blossen Licht der Vernunfft
verzeugen, daß er sich in dergleichen
n des Selbst-Mords enthalten solte,
doch moralisch von der Sache zu re-
hier gewiß sey, daß dergleichen Leu-
urch Fristung ihres Lebens weder
n selbst, noch andern einigen Nu-
schaffen könten.

er subtile Selbst-Mord ist, da man
nicht selbsten Hand an sich leget; noch
btlicht hat, sich um das Leben zu brin-
gleichwohl aber Anlaß giebet, daß die
ndheit verderbet, und das Leben ver-
t wird, welches auf verschiedene Art ge-
en kan. Einmahl geschicht dieses durch
efftigkeit der Affecten, sonderlich des
s, wenn man denselbigen nicht bändi-
aß daher Kranckheiten entstehen, und
vor der Zeit sterben muß. Hernach
eine unordentliche Lebens-Art, wenn
e so beschaffen, daß die Gesundheit des
s dabey nicht bestehen kan, indem man
der durch Fressen und Sauffen und an-
Debauchen, ingleichen durch übermäß-
rbeit zu viel; oder durch ein geitziges
ziges Wesen der Sache zu wenig thut,
lso freventlich und ohne Ursach die
e des Leibes schwächet, daß man vor
t sein Leben beschliessen muß. Nicht
r geschicht dieses, wenn man sich in
ige Lebens-Gefahr begiebet, daß man
dabey das Leben verlieret, wie unter andern
beym Duelliren zu geschehen pfleget, daß
wenn Duellanten in dem Duell bleiben,
man sie nicht anders, als Selbst-Mörder an-
sehen kan. An statt, daß wir gesagt, der
Selbst-Mord könne auf eine grobe und subti-
le Art begangen werden, pflegen andere zu
sagen, man begehe einen Selbst-Mord ent-
weder directe, oder indirecte. Von die-
ser Materie können die Scribenten des na-
türlichen Rechts nachgelesen werden, als
Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 19.
nebst seinen Auslegern, Osiander in obser-
vation. ad Grotium p. 1103. Kulpisio in col-
legio Grotiano pag. 108. Velthem in introd.
ad Grotium pag. 1245. Willenberg in sicilim.
iur. gent. prud. lib. 2. cap. 19. §. 13. sqq. in-
gleichen Pufendorf de officiis hominis &
ciuis lib. 1. cap. 5. §. 4. und in iure natur. &
gentium lib. 2. cap. 4. §. 17. sqq. nebst Bar-
beyracs Noten tom. 1. p. 248. und Hoch-
stetter in collegio Pufendorfiano exerc. 5. §. 3.
pag. 220. Griebner in iurisprud. natur. lib. 1.
cap. 3. §. 2. Wernher in element. iur. nat.
cap. 9. §. 6. und viele andere. Es sind
auch besondere Disputationes davon ge-
schrieben, deren wir folgende bey der Hand
haben: Posners περὶ τῆς αὐτοχειρίας, Jen.
1657. Rachels de morte voluntaria, Helmst.
1659. Joh. Friedr. Wixlebens de auto-
chiria, Leipz. 1702. Röhrensee de auto-
chiria subtili, Wittenb. 1702. Reinholdi
Stürmers de caede propria, Königsb. 1702.
Dägeners de autochiria, Leipz. 1715. Man
kan auch noch hinzu setzen Zimmermanns
analect. miscell. menstr. pag. 196. sqq. wo
man aber mehr Belesenheit, als Ordnung
und Gründlichkeit findet, Kochs obseruat.
miscell. tom. 2. p. 832. Buddei instit. theolog.
moral. part. 2. cap. 3. sect. 3. §. 16.

Wir nehmen auch eine kurtze historische
Vorstellung dieser Materie vor uns, bey wel-
cher wir nicht diejenigen, die sich selber um
das Leben gebracht, anführen werden, weil
solches hieher nicht gehöret, sondern wol-
len bey der Lehre selbst bleiben und aus
der Historie berühren, was andere von
dem Selbst-Mord gelehret und wie ihn
einige vertheidiget. Unter den alten
Hebräern sollen einige das Verbot sich
selbst zu tödten in einem einigen Falle ein-
geschränckt, und als ein löbliches Able-
ben angesehen haben, wenn ein Mensch
sähe, daß er künfftig hin GOtt selbst zur
Schande leben würde, wie von ihnen Gro-
tius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 19. §. 5.
bemercket. Aus diesem Grund suchen sie
den Selbst-Mord Simsons Judic. cap. 16.
v. 29. 30. und des Sauls 1 Sam. cap. 31.
v. 4. zu entschuldigen, denen andere noch das
Exempel Razis, eines von den ältesten zu
Jerusalem 2 Maccab. cap. 14. v. 41. sqq.
beysetzen. Allein wie wir schon erinnert,
daß derjenige nicht zum Schimpff GOttes
lebet, welcher alle Noth willig übernimmt:
solche

solche GOtt befielet, und die Stunde gedultig erwartet, in welcher er ihn aus seinem Elend zu befreyen beschlossen hat; also können auch die angeführten Exempel keine Regel machen. Denn Saul und Razis haben ohne Zweiffel mit ihrem Verfahren Unrecht gethan; Simsons That aber ist so sonderbar, daß man mit keiner Gewißheit davon urtheilen kan. Einige sagen, er habe keinen Selbst-Mord begangen. Denn daß er die Säulen des Hauses umgerissen, das hätte er aus eignen natürlichen Kräfften nicht thun können, und wäre durch eine besondere göttliche Krafft geschehen, dabey er sich nur als ein Instrument verhalten, dessen sich GOtt in Bestraffung der Philister bedienet. So hätte er auch die Absicht sich selbst zu tödten, nicht gehabt, und wenn er gleich voraus sehen können, daß er sein Leben dabey einbüssen müste, so hätte er doch auch dencken können, daß GOtt, wenn es ihm gefiel, ein leichtes wäre, ihn zu erhalten. Man lese Calov in bibliis illustrat. ad Iud. cap. 16. v. 30. Osiander in not. ad Grotium pag. 1109. Rechenberg in dissert. de Simsone heroë part. 1. volum. dissert. historico-polit. pag. 52. Buddeum in histor. eccles. veter. testamenti tom. 1. pag. 916. Unter den heydnischen Weltweisen hielten die Stoicker den Selbst-Mord vor erlaubt, wiewohl, wenn man ihre Aussprüche davon zusammen nimmt, sie nicht in allen Stücken übereinkommen. Sie schränckten die Erlaubniß zwar ein, und wolten solche nur einem weisen Manne verstatten; sie waren aber nicht eins, in welchen Fällen er solches thun könte. Einige giengen so weit, daß sie meinten, wenn man allerhand Schmertzen, Kranckheiten und Elend ausstehen müste, so könte man sich mit Ehren das Leben nehmen. Es reimt sich aber dieses nicht mit den andern Lehr-Sätzen dieser Philosophen. Denn sie hielten ja dafür, die Tugend allein mache einen glücklich, und ein weiser Mann müsse so standhafftig seyn, daß er alle Marter mit der grösten Gelassenheit übernehme. Ist dieses richtig, wie will er sein Leben vor unglückselig halten, wenn er die Tugend bey sich hat, und wenn er durch die Tugend die Glückseligkeit besitzet, so braucht er durch den Selbst-Mord kein Ende eines mühseligen Lebens zu machen. Wäre er bey seinem Elend ungedultig, so hätte er keine Standhafftigkeit und könnte vor keinen weisen Mann angesehen werden. Andere sagten, es sey einem weisen Mann alsdenn erlaubt, aus diesem Leben zu gehen, wenn er sähe, er würde in Zukunfft so leben müssen, daß er nichts zur allgemeinen Glückseligkeit beytragen könte, dazu sie ihrer Meinung nach gebohren wären, welches aber auch keine hinlängliche Ursach gewesen. Denn wie wir schon oben erinnert, so haben wir auf unser Leben nicht bloß um anderer willen zu sehen; und wenn auch dieses wäre, so stehet noch dahin, ob ein Mensch in solche Umstände kommen kan, da er andern gar nicht mehr nutzen könte. Man lese deswegen Diogenem Laertium in dem Leben Zenonis und die Schrifften des Senecä, Epicteti, Antonini Philosophi, aus denen von den neuern Lipsius in manuductione ad philosophiam Stoicam dissert. 22. und Buddeus dissert. 4. de erroribus Stoicorum in philosoph. morali §. 5. p. 190. analect. hist. phil. die vornehmsten Stellen zusammen getragen haben. Andere Weltweisen, insonderheit die Platonici giengen von den Stoickern ab, und behaupteten, GOtt habe den Menschen in dieses Leben gleichsam als auf seinen Posten gestellet, welches er ohne dessen Erlaubniß durchaus nicht verlassen dürffte. Man sehe Lactantium instit. divin. lib. 3. cap. 18. Die heydnischen Weltweisen lehrten sonst, die Seele sey ein Stück des göttlichen Wesens, welche zur Straffe in den Leib, als ein Gefängniß, gestecket worden; werde auch durch denselbigen, weil innen das Böse sich aufhalte, verderbet; welche Lehr-Sätze so beschaffen waren, daß sie einen leicht zum Selbst-Mord verleiten konten. Indem sie aber doch dafür hielten, GOtt habe die Seele zur Straffe in den Leib gesteckt, so meinten sie, man müsse ohne dessen Erlaubniß sein Leben nicht verlassen. Man sehe nach, was der Herr Heumann in der Dissertat. de autochiria philosophorum, Jena 1703. aus der philosophischen Historie angeführet hat. Von den Christen pflegt man die so genannten circumcelliones zu berühren, daß sie den Selbst-Mord vor erlaubt gehalten, wovon Dietz in disp. de circumcellionibus Leipz. 1690. zu lesen. Zu den neuern Zeiten hat in Engelland Joh. Donne ein Buch unter dem Titel: Biathanatos verfertiget, und darinnen gelehret, daß der Selbst-Mord in gewissen Fällen zugelassen sey, s. Morhof in polyhistore litter. lib. 6. cap. 4. §. 18. welchen Joh. Adami in einem Tr. de autochiria widerleget, wovon man Hochstetter in collegio Pufendorfiano exerc. 3. §. 3. pag. 220. lesen kan. Zimmermann in den analect. miscell. menstr. p. 135. gedencket des Laymanns und des Lessii, daß sie dafür gehalten, man könne aus dem Licht der Natur nicht erkennen, daß der Selbst-Mord unrecht sey. Es gehöret auch hieher Jean du Verger de Hauranne, der im Pabstthum unter dem Nahmen des Abt von S. Cyran sehr berühmt ist. Er hat eine Schrifft unter dem Titel: question royale, ou est montré, en quelle extremité, principalement en tems de paix, le sujet pourroit être oblige de conserver la vie du Prince aux depens de la sienne, welche zu Paris 1609. 12. gedruckt worden, und sicher ist. Der Auctor will gewisse Fälle angeben, da einem Menschen sich das Leben zu nehmen, vergönnet; er bringt aber nicht nur schlimme und gefährliche; sondern auch lächerliche Dinge bey. Das Buch selbst ist sehr rar. Bälius in diction. historiq. & critiq.

...ius, beschreibet sein Leben, hat aber die- Buch nicht gesehen; wie denn auch in den schuldigen Nachrichten 1712. pag. 183. ... Leben auch kurtz nebst seinen Schriff- angeführet worden, davon nichts gedacht Nachdem man in den memoires chro- ...ogiques & dogmatiques pour servir a ...oire ecclesiastique tom. 2. pag. 111. sqq. demselbigen eine Nachricht ertheilet, so selbige der Herr Coler seiner antholog. 1. fascicul. 1. pag. 29. sqq. wieder einver- ...t.

Selbstverachtung,

...ist eine Beschaffenheit des Gemüths, ...n man entweder gar nichts aus sich sel- ...machet; oder doch weniger, als man ver- ...t, von sich hält. Es ist dieses ein poli- ...er Fehler, welcher wenn die Niederträch- ...it damit verknüpfft, da man aus der Eh- ...h nichts machet, viele rühmliche Thaten ...indern kan.

Semeiotic,

...st eigentlich ein griechisch Wort, und wird ...rlich von den Medicis gebraucht vor ...enigen Theil ihrer Wissenschafft, wel- ...von den Kennzeichen handelt, in was vor ...m Zustand der Mensch in Ansehung sei- Gesundheit stehe. Nachdem einige nach Methode der Medicorum ihre Moral ...erichtet, als Vincentius Placcius, ...hem der Herr D. Buddeus gefolget, so ...ieses Wort auch einiger massen in die ...osophie kommen. Denn da ist die Mo- ...che Semeiotic derjenige Theil der Mo- welcher die Kennzeichen angiebet, nach ...n man den moralischen Zustand seiner ...len prüfen kan.

Sicher-Geleit,

So fern man davon in der natürlichen ...es Gelehrsamkeit bey der Materie vom ...g und Frieden handelt, so heist es derje- rechtmäßige Schutz für die Beleidi- ..., Schaden, oder Beunruhigung, wel- ...en feindlichen Gesandten, oder andern ...rthanen, so in feindliche Landen reisen ...n, gegeben wird. Man lese Grotium ...re belli & pacis lib. 3. cap. 21. §. 14. sqq. ...fium in colleg. Grotian. pag. 195. Al- ...c. Gentil. de iure belli lib. 2. cap. 14. ...end. in iure nat. & gentium lib. 8. cap. 7. ... Hertium in opuscul. tom. 1. tr. de ...is commeat. pro pace; Willenberg ...cilimene. iur. gent. prud. lib. 3. cap. 14. ...sqq. Stievens Europäisches Hof- ...m, part. 3. cap. 3.

Sicherheit,

...t in moralischen Verstand ein Man- ...r vernünfftigen Furcht, wenn einem wahrscheinlich ein Unglück bevorstehet, und man ist dabey unbesorgt, welches als ein grosser Fehler anzusehen. Denn wie eine vernünfftige Furcht dazu dienet, daß sie den Menschen zu Mitteln wider das Unglück antreibet; also ist ein sicherer Mensch deswegen unbekümmert, und hat den Schaden, daß ihm das Unglück wircklich aufstösset, welches er entweder gäntzlich hätte aus dem Weg räumen; oder doch vermindern können. Man ist sicher, weil man sich die Sache nicht so gefährlich vorstellet. Dieses kommt her entweder aus einem Mangel des Verstands, daß man keinen wahrscheinlichen practischen Schluß machen kan; oder aus einer gewissen Gemüths-Art; oder aus beyden zugleich. Viele müssen erst durch die Erfahrung von der Sicherheit abgebracht werden: sie erfahren aber auch zugleich den Schaden, durch den sie klug und behutsam werden.

In politischen Verstand ist die Sicherheit eben das, was die Frantzosen assurance nennen, oder Versicherung, mit welcher man etwas ausführet. Wenn man etwas unternehmen will, so muß solches erst mit Bedacht überleget, nachgehends emsig und resolut ausgeführet werden. Bey einer bedachtsamen Uberlegung ist dreyerley zu beobachten: erstlich die Natur der Sache, die man vor sich hat, da man so wohl auf den Endzweck, als auf die Mittel, so dabey nöthig sind, siehet: hernach das Glück, als dessen bey dem Unternehmen sich zeigende Conjuncturen genau zu bemercken, und wie weit sie den glücklichen Fortgang der Sache befördern und verhindern werden, zu beurtheilen, damit man erkennen möge z. e. in wieweit man mit einem Unternehmen zu warten; oder zu eilen habe, wo und wie viel man mit Vernunfft bey der Sache wagen und wodurch man sich allenfalls die Retirade sicher halten könne, u. s. w. Gegen dieses alles muß ein bedachtsamer Mensch vors dritte seine Capacität so wohl in Betrachtung seiner äusserlichen Macht; als auch seiner innerlichen Kräffte des Verstands und Willens halten, und ohne Vorurtheil bedencken, wie weit in Ansehung des Verstandes seine Wissenschafft, Geschicklichkeit und Erfahrenheit in der vorzunehmenden Sache; in Ansehung des Willens aber seine Courage oder Furchtsamkeit, Gedult oder Ungedult, Kühnheit oder Hartnäckigkeit, Gelassenheit u. s. w. bey so oder so gestalten Sachen sich anstrecken werde. Wenn man ein intendirtes Unternehmen nach allen diesen Stücken bey sich überleget, und nun nach solchen Grunde es wircklich zu resolviren vor rathsam findet, so verbindet sich mit solchem Entschluß eine feste und beständige Persvasion, daß in Betrachtung, daß man die Sache allerdings thunlich befunden, man vermittelst der erwehlten Anschläge darinnen glücklich seyn werde, welche Persvasion, wenn sie sich nachgehends in wircklicher Ausführung eines wohl überleg- ten

ten Unternehmens durch Muth und Munterkeit zeiget, eben diese Sicherheit ist, s. Müllers über Gracians Oracul Cent. 1. p. 397. und p. 726.

Siegel-Erde,

Ist eine fette und schwere Thon-Erde, welche bald roth, bald gelb, braun, weiß oder von anderer Farbe ist, einen anhaltenden Geschmack hat, in Teutschland und andern Ländern gegraben, gemeiniglich in runde Küchlein formiret und mit gewissen Siegeln und Bildern bezeichnet wird. Man hat verschiedene Gattungen derselben. Die vornehmste Art ist die terra Lemnia, welche dem Gold gleich geschätzet wird. Sie hat aus der Insul Lemnos ihren Ursprung und ist heut zu Tag ein halber Mond mit drey Sternen, oder auch Türckische Schrifft darauf gepräget. Sie darff nicht ausser dem Lande geführet werden, und deswegen wird sie so selten gesehen. Ausser diesen hat man noch andere Türckische und Arabische Siegel-Erde gefunden, die bleich, roth, grau oder weiß sind. Man bringt auch aus dem gelobten Lande, von Jerusalem und Bethlehem Küchlein, die mit dem heiligen Creutz, oder dem Jesuiter-Zeichen bedruckt, damit man nur Aberglauben treibet. Nach der Lemnia folget die terra sigillata Melitensis, welche aus der Insul Maltha, theils in grossen runden; aber doch dünnern; theils kleinern Küchlein oder andern Figuren kommt. Sie sind alle weiß, wie Kreide, und steht gemeiniglich Paulli Bildniß mit einer Schlangen drauf. Weil aber diese, wie auch die terra Samia, Chia, und Cymolia sehr rar und daher gar theuer sind; so bedienet man sich an ihrer statt derjenigen, die bey uns in Teutschland gefunden wird, darunter zweyerley vor andern bekannt sind. Die eine ist die Strigische Siegel-Erde, welche gelb und mit drey Thürmen bezeichnet; die andere die Goldbergische Siegel-Erde, auf welcher ein Adler stehet; sonsten aber entweder roth, oder weiß; oder gelb anzusehen ist; beyde aber werden in Schlesien gegraben. Man findet auch in Liefland, Böhmen, Ungarn, und andern Ländern verschiedene Gattungen der Siegel-Erde, ausser denen noch die Laubachische und Greifensteinische vor gut befunden wird. Die durchgehende Probe aller solcher Erden soll seyn, wenn sie auf der Zunge starck anziehen, und nachdem sie benetzt worden, in Stücke zerfallen. Man lese Valentini museum museorum part. 1. lib. 1. cap. 1.

Siegs-Recht,

Kommt dem Uberwinder im Kriege zu, und bestehet in dem Eigenthum über die feindlichen Güter, deren man sich im Kriege bemächtiget, und in der Herrschafft über die feindliche Personen, welche man entweder über einzelne, oder über ein gantzes Volck, das ist über eine gantze Stadt, oder Landschafft erlangen kan. Nachdem der Uberwinder so glücklich ist, daß er einer gewissen Stadt, oder Landschafft, oder auch [illegible] des gantzen Landes mächtig wird, so hat er denn die Macht, das überwundene Volck seiner Herrschafft vermittelst eines [illegible] zu unterwerffen, s. Griebners jurisprud. natural. lib. 3. cap. 13. Coccejum in dissert. de iusto prælior. exitu 1706. Struv de victoria & clade; Willenberg in sicilimen. iur. gent. prudent. lib. 2. cap. 22. quæst. 2. lib. 3. cap. 6. qu. 22. cap. 8. qu. 78. sqq. Christ. Gottlieb Schwartzens disput. de iure victoris in res devictorum incorporales, Altd. 1702. Griebecks exercit. de moderatione victoris, Leipzig 1705.

Silber,

Ist ein edles Metall, welches dem Gold am Gewicht und Werth am nechsten kommt, weiß an Farbe ist, sich ziehen, schlagen und giessen lässet, und daher zu Müntzen, allerhand Gefässen, auch Blättlein und Faden verarbeitet, wie nicht weniger in der Artzney gebraucht wird. Das Silber bricht in Gängen auf mancherley Art. Zuweilen trifft man dasselbige gantz rar und schön in den Silber-Gruben an, und da wächst es wohl aus, wie ein Drat, oder verworren Haar, auch wohl zähig und ästig, wie ein Bäumlein; ausser dem aber wird es aus den Silber-Ertzen geschmoltzen und abgetrieben, welche deswegen gepucht, zu Schliche gebracht, geschmoltzen, und auf verschiedene Art geschieden werden. Die Silberhaltige Ertze sind nicht alle gleich; die reichsten sind das Glas-Ertz, dem gediegenen Silber fast gleich, dieweil im Feuer nicht viel über den sechsten Theil abgiebet. Das nechste ist das weiß-güldige und nach demselben das Horn-Ertz, das rothgüldene und schwartze Ertz. Die übrigen Arten sind unterschiedlich.

Simul,

Steht mit unter den Aristotelischen Postprädicamenten, damit man diejenige Eigenschafft einer Sache anzeiget, da sie mit einer andern in einer Gleichheit steht. Man macht unterschiedene Gattungen davon, als erstlich die Zugleichheit in Ansehung der Zeit, welches simul tempore heist, wenn zwey Sachen entweder zugleich ihren Anfang genommen, oder zugleich ihre Dauerung gehabt, oder zugleich ihre Existentz [illegible]; hernach die Zugleichheit in Ansehung der Natur, oder simul natura, wenn das Wesen zweyer Dinge so beschaffen, daß sie eine Relation gegen einander haben, vermöge welcher sie zugleich, folglich keines ohne dem andern, seyn müssen, z. e. der Herr und Knecht, so natürlicher Weise zugleich [illegible] sehen wo kein Herr, da ist auch kein Knecht

) wo kein Knecht, da ist auch kein Herr: ittens die Zugleichheit in Ansehung der theilung, simul divisione, wenn zwey ge unter einem Genere stehen, das bey- zugleich zukommt, als z. e. die Frömmig- und die Gerechtigkeit, welche zugleich genden sind; anderer Arten zu geschwei- , zumahl die gantze Lehre keinen Nutzen

Singulare,

heißt bey den Peripateticis bisweilen so , als das Proprium nach der vierten Art, ist eine solche Eigenschafft, die aus dem sen einer Sache fliesset, wie z. e. das La- des Menschen. Meistens aber ist es ein hgültiges Wort mit dem Wort Indivi- um, welches dasjenige bedeutet, so seine ne Subsistentz hat, die in der Vereini- g unterschiedener Eigenschafften vermöge Substantz bestehet, s. Rüdiger de sensu & falsi lib. 1. cap. 5. Doch kan man auch jedes Accidens, so sich an einem Indivi- befindet, ein Singulare nennen.

Sinnen,

Sind ein Vermögen der Seelen, von den jectis afficiret zu werden und hiedurch sie empfinden. Man kan von denselbigen e dreyfache Betrachtung anstellen; eine ysische, logische und moralische.

Nach der physischen Erklärung betrachtet i die Sinnen, wie sie an sich beschaffen so ol nach ihrer Natur, als nach ihrer Absicht, GOtt dabey gehabt. Wenn wir ihre Na- genau einsehen wollen, so müssen wir drey ge sorgfältig aus einander setzen, die Sin- , die Empfindungen, und die Gliedmas- , oder Werckzeuge der Sinnen. Die nnen gehören zu der Seelen und sind das rmögen, von den Objectis afficiret zu wer- , und selbige hiedurch zu empfinden, wie schon vorher angeführet haben. Indem Seele nach solcher Krafft wircket, so heis- die Wirckungen die Empfindungen, von wir oben gehandelt haben. Die Glied- assen des Leibes aber, vermittelst deren die jecta zu der Seelen gebracht werden, d die Werckzeuge der Sinnen, deren n insgemein fünffe zehlet, als das Auge, Nase, das Ohr, die Zunge, und die Ner- n durch den gantzen Leib. Man theilt aber Sinnen in äusserliche und innerliche, ch dem Unterscheid des Objecti, so sie em- finden. Denn die Seele empfindet ent- eder cörperliche Dinge, die ausser ihr sind, urch die vorher angeführte Werckzeuge, und eil man derselben fünffe zehlt, so entstehen aher auch fünff Arten der Empfindungen, as sehen, hören, riechen, schmecken und hlen, oder das Gesicht, das Gehör, der Ge- ch, der Geschmack und das Fühlen; und as sind die äusserliche Sinnen; oder sie mpfindet ihre eigene und in ihr selbst gesche- hene Bewegungen, als ihre Gedancken und Begierden, welches die innerliche Sinnen sind, wie Rüdiger de sensu veri & falsi lib. 1. cap. 3. §. 14. erwiesen. Einige Peripatetici haben davor gehalten, daß memoria, phantasia und sensus communis die drey innerliche Sinnen wären. Denn die gemeine Em- pfindung nähme den Eindruck der Bewe- gung, so durch die äusserliche Sinne zum Ge- hirn gelange, an. Die Einbildungs-Krafft unterscheide sie nach ihrer Art und mache ge- wisse Bilder draus, und das Gedächtniß le- ge die angenommene Bilder bey, und wieder- hole sie nach Gelegenheit. Wie sie aber den sensum communem sehr verwirrt beschrei- ben; also werden auch ohne Ursach die Em- pfindungs-Krafft und das Gedächtniß unter die Sinnen gezehlet. Es können auch diese vier, Hunger, Durst, Frölichkeit und Trau- rigkeit vor die innerliche Sinnen nicht aus- gegeben werden, wie Cartesius de homine part. 4. §. 52. sqq. behauptet. Bey denen Empfindungen verhält sich der Verstand lei- dend, welche Leidenschafft sich in zwey Stü- cken äussert. Denn einmahl steht nicht in unserer Gewalt, ob wir was empfinden wol- len; oder nicht; sondern wenn die Sachen vorhanden sind, müssen wir sie empfinden; soll aber die Empfindung unterbleiben, so ist kein anderes Mittel, als daß wir verhindern, daß die Objecta die Gliedmassen der Sinnen nicht berühren. Hernach ist auch eine Noth- wendigkeit in der Art der Empfindung. Denn die Empfindungen müssen wir anneh- men, wie sie nach Art der Objectorum kom- men, daß z. e. von einem sauren Bier nie- mand einen süssen Geschmack haben kan. Doch muß man mit den Empfindungen die Urtheile, die darauf folgen, nicht vermischen. So können zwey Personen einerley Empfin- dung haben, wenn sie z. e. einerley Essen zu sich nehmen; urtheilen aber doch ungleich davon, daß einer sagt, es schmecke gut, der an- dere aber, es schmecke nicht gut. Ob sich wohl der Verstand bey der Empfindung auf diese Art leidend verhält; so geht doch dabey auch eine Action für, daß wenn er von den Objectis afficirt wird, er solche Bewegung annimmt, weswegen einige die Empfindung lieber eine commotionem als passionem intellectus nennen wollen. Die Sinnen die- nen zu des Menschen Glückseligkeit, und ge- ben des Schöpffers Macht, Weisheit und Gütigkeit gantz deutlich zu erkennen. Denn auf seiten des Leibes gereichen sie zu dessen Erhaltung. Den Leib müssen wir mit Speis und Tranck versorgen, zu welchem Ende nicht nur nöthig, daß wir Speise su- chen; sondern müssen sie auch unterscheiden und eine Begierde dazu haben. Keines kan ohne die Sinnen geschehen. Denn das Au- ge braucht man die Speise zu sehen und zu unterscheiden, zu welchem letztern auch der Geruch und der Geschmack dienet; und durch das Gefühl, wenn man hungert und durstet, wird man angetrieben zu essen und

zu trincken. Sollen wir über diß den Leib vor allen Schaden verwahren, so müssen wir sehen und hören, wo was gefährliches vorhanden und fühlen, wenn uns was beschwerliches und schmertzliches zustösset. Der Seelen geben die Sinnen gleichsam an die Hand, sofern sie den Grund zu ihren Gedancken und willkührlichen Begierden leget. Denn wie wir hernach anmercken wollen, so kommen alle Ideen von der Empfindung. Die Ideen machen den materiellen Theil der Gedancken aus, und die Gedancken erwecken wieder Begierden im Willen.

Die logische Betrachtung der Sinnen zeiget 1) wie die sinnliche Erkenntniß an sich beschaffen. Wir haben überhaupt zweyerley Arten der Erkenntniß: eine gemeine und eine gelehrte. Jene geschicht unter andern durch die Sinnen und hat bey eintzelnen Sachen und Begebenheiten statt, wenn wir selbige unmittelbar empfinden und in das Gedächtniß fassen, woraus durch die Länge der Zeit die Erfahrung entstehet. Man kan sie gewisser massen in eine natürliche und künstliche eintheilen: jene ist, wenn sie bloß durch die natürliche Krafft der Gliedmassen der Sinnen zu wege gebracht wird; diese aber wäre, wenn man dabey der natürlichen Schwachheit solcher Gliedmassen durch künstliche Hülffs-Mittel zu statten kommt. Denn man hat z. e. Microscopia erfunden, und dadurch die Krafft des Gesichts verdoppelt, daß man durch dieselbige Dinge siehet, die man ordentlich mit den Augen nicht sehen kan. Eine solche sinnliche Erkenntniß ist a) gewiß, daß was man unmittelbar empfindet, darauf kan man sich gewiß verlassen, daß es sich in der That also verhalte, als man es empfunden hat, wenn sich nemlich alles in ordentlichen Zustand befindet, und der Gebrauch der Sinnen recht angestellet wird. Man giebt davon folgende Regeln. Erstlich müsse die Sache, die man empfinden wolte, in gehöriger Distantz seyn. Solche Distantz kan man in keinem gewissen Puncte setzen, sondern überhaupt nur so viel sagen, es musse die Sache weder zu nah; noch zu weit von mir seyn. Dieses kommt von zwey Ursachen her. Denn einmahl haben die Sinnen nicht alle einerley Distantz. Bey dem Gefühl und Geschmack müssen die Sachen, welche man empfinden will, gantz an das Werckzeug der Empfindung angedruckt werden; bey dem Geruch, Gehör und Gesicht können sie in weiterer Distantz und unter diesen dreyen Sinnen immer bey einem weiter, als bey dem andern, empfunden werden. Hernach sind auch die Menschen in Ansehung ihrer Sinnen sehr von einander unterschieden, daß der eine einen subtilern Geruch, Geschmack, schärffer Gehör, Gesicht u. s. w. als der andere hat, folglich kan bey einem die Distantz weiter, als bey dem andern seyn. Die andere Regel heist: es müsse das medium sentiendi seine ordentliche Beschaffenheit haben, wodurch man die Lufft verstehet, welche bey dem Gesicht, Gehör und Geruch zwischen dem Organo und Objecto ist, und deswegen gnugsames Licht haben, und nicht so dicke seyn muß. Denn es ist natürlich, wenn zwischen dem Objecto und Organo etwas ist, dadurch die Zulänglichkeit der Empfindung gehindert wird, daß man sich alsdenn betriegen kan. Die dritte Regel heist: es müsse das Werckzeug eines jeden Sinnes, dessen man sich zur Erkenntniß einer Sache bedienet, in gesundem Zustande seyn. Denn wenn z. e. ein Mensch einen Schaden am Auge, oder Nasen hat, so kan es leicht geschehen, daß er sich die Sache bey der Empfindung anders vorstellet, als sie sich in der That verhält, welches man aber den Sinnen an sich nicht zuschreiben, noch daraus eine Betrieglichkeit schliessen kan. Die vierte Regel ist: man muß allenfalls, wenn es sich thun läßt, mehr Sinnen dazu nehmen, z. e. wenn man die Beschaffenheit des Weins erkennen will, so muß man ihn nicht allein kosten; sondern auch den Geruch und das Gesicht zu Hülffe nehmen. Bey solchen Umständen kan man sich gewiß auf seine Sinnen verlassen. Wenn also die Cartesianer den Sinnen ihre Gewißheit absprechen, so irren sie, und legen damit den Grund zu dem Scepticismo. Der Ursprung dieses Irrthums ist, daß man die Urtheile mit der Empfindung verwirret. Denn daß man z. e. die Sonne dem ersten Anblick nach weit kleiner zu seyn vermeinet, als sie in der That ist; solches ist ein Irrthum nicht der Sinnen, sondern des Judicii, indem die Sinnen weder mehr, noch weniger empfinden, als sich in dieser Entfernung vorstellet. Ist ein Grund der Gewißheit bey der sinnlichen Erkenntniß vorhanden, so muß man sich dessen recht bedienen, wenn man bey solcher Erkenntniß gewiß seyn will, wozu eine fleißige Aufmercksamkeit nöthig, daß man die Sachen, die man empfinden soll, genau betrachtet. Man lese davon Thomasium in introd. in philosophiam aulicam cap. 5. §. 31. 32. in der Einleitung der Vernunfft-Lehre cap. 6. §. 57. sqq. Rüdiger de sensu veri & falsi lib. 1. cap. 2. Treuer in meditationib. de mente, sensu non errante. Solche Erkenntniß ist b) gemein, daß solche alle Leute, sie mögen gelehrt, oder ungelehrt seyn, haben, wenn sie nur ihre Sinnen brauchen können, weswegen keine Geschicklichkeit dazu erfordert wird; und c) unvollkommen. Solche Unvollkommenheit kommt daraus an, daß die Erkenntniß der Dinge, wie wir sie bloß durch die Sinnen haben, unzulänglich, indem sich nur einige Eigenschafften durch dieselbe erkennen lassen, und das übrige, was insonderheit das Wesen betrifft mit der Vernunfft muß erreichet werden, und confus und verwirrt, weil einem die verschiedene Dinge ohne Ordnung fürkommen, und die Sinnen an sich nicht fähig sind, eine gewisse Ordnung darinnen zu machen. Es zeiget aber die logische Betrachtung der Sinnen noch 2)

was

as sie zur Erkenntniß der Wahrheit rtragen. Dieses ist zweyerley. Denn mal legen sie den Grund zu allen Gedan- n, folglich auch zu den wahren Gedancken Judicii. Durch die Empfindung bekom- n wir alle Ideen; die Ideen aber sind die jecta, womit sich der Verstand beschäffti- , ohne welchen auch das Judicium nicht cken kan. Wie nun der Anfang aller un- r Erkenntniß die Empfindung ist; also ssen wir auch bey derselben stehen bleiben, dürffen keinen Beweis über dieselbige en, noch verlangen. Darinnen bestehet n die Endlichkeit des menschlichen Ver- nds. Nicht allein aber legt die Empfin- g den Grund zu der Erkenntniß über- pt; sondern auch insonderheit zu dem chdencken, welches unser Verstand, als eignes hat. Das Nachdencken äussert sich , wenn man von den Ideen der einzelnen chen, wie wir solche durch die Empfin- g bekommen, abstrahiret, allgemeine und ere Ideen machet. Hiedurch wird der g zu der judicieusen und gelehrten Er- ntniß der Wahrheit gebahnet, und auf se Art sind unsere Disciplinen, wie wir sie systematischer Ordnung haben, entstan- . Man hat durch die sinnliche Erkennt- allerhand Anmerckungen von einzelnen achen zusammen gelesen, und nachgehends rch das Nachdencken sich allgemeine Re- n gemacht, und sie nach und nach in einen ammenhang gebracht. In dieser Absicht man den Gebrauch der Sinnen vorsich- anzustellen, und deswegen folgende Re- n zu beobachten: man muß wohl un- scheiden, zu welchen Sinnen ein Ob- tum gehöret. Denn gehört es zu den sserlichen, so darf man seine Erkenntniß ht bey den innerlichen suchen; gleichwie n ein Objectum der blossen innerlichen nnen nicht darf zu den äusserlichen brin- . Wider diese Regel hat man gar offt an- tossen. Denn manche habe ohne Noth in türlichen Dingen die Erfahrung hintan- etzet, und sich durch innerliche Empfin- ngen blosser durch das Ingenium erdichte- Möglichkeiten eine Erkenntniß erwerben llen, wie man an den Cartesianern siehet. an muß weiter bey solchen Empfindun- n allen Fleiß anwenden, daß man der- lbigen so viel, als möglich ist, zusammen inget, auch anderer Erfahrung zu Hülffe mmt, die verschiedene Eigenschafften, die on einem Objecto in die Sinne fallen, un- rscheidet und beurtheilet, auf welche unter enselben man seine Aufmercksamkeit am eisten zu richten habe. Nicht weniger hat an dahin zu sehen, daß man die Urtheile it den Empfindungen selbst nicht ver- irre. Denn es geschicht gar vielmahls, aß sich mit den Empfindungen gleich Ge- ancken und Urtheile verknüpffen, welches u grosser Verwirrung Anlaß geben kan, wenn an sie nicht wohl von einander zu sondern eiß. Man bildet sich vielmahl ein, man em- pfände das, was man doch nur gedencket, oder geurtheilet. Nun sind die Empfindungen allezeit gewiß und unbetrüglich; die Gedan- cken aber können so wohl falsch; als wahr seyn. Eine nützliche Regel ist auch, daß man bey der sinnlichen Betrachtung der Dinge die Affecten, so viel möglich ist, bey seite setze. Denn diese verursachen, daß man die Eigenschafften der Dinge, die wircklich da sind, nicht siehet, wenn sie den Affecten zu- wider, und daß man hingegen andere Eigen- schafften, die nicht vorhanden, wahrzuneh- men, vermeinet. z. e an unsern Feinden ver- hindert uns der Haß, die Tugenden; die Liebe aber an unsern Freunden und an uns selbst die Fehler zu beobachten.

Es folget noch die moralische Betrachtung der Sinnen, welche vorstellig machet, wie sich dieselbigen gegen das Thun und Lassen der Menschen verhalten, und was man dabey zu beobachten. Diese Vorstellung kan auf eine dreyfache Art eingerichtet werden, nach der Ethic, natürlichen Rechtsgelehrsamkeit und Politic. Nach der Ethic zeiget man, wie weit die äusserlichen Sinnen zu der in- nerlichen Einrichtung des Gemüths und des- sen Verderbniß etwas beytragen, und was daher müsse beobachtet werden. Das Ge- müth oder der Wille des Menschen dependi- ret ordentlich von den Vorstellungen des Verstands, durch welche derselbige, wenn sie nicht gründlich und judicieus sind, bey seinen Bewegungen und Begierden in Unordnung gebracht wird. Dieses geschiehet durch die sinnliche Betrachtung einer guten und bösen Sachen. Denn die Sinnen sind an sich nicht fähig, zu erkennen, was gut oder böse, und wenn man dieses aus der angenehmen und unangenehmen Empfindung schliessen wolte, so würde man sich sehr betrügen. Manche Sachen scheinen den Sinnen angenehm, die doch böse und schädlich sind; gleichwie etliche unangenehm deuchten, die doch gut sind, Dieses ist der Grund der Schein-Güter, auf welche die Menschen fallen und die wahre fahren lassen, weil jene in die Sinne fal- len und eine angenehme sinliche Empfindung verursachen. Und auf solche Art wird dieses die Qvelle vieler bösen Neigungen und La- ster. Eine sinnliche Vorstellung hat eine grosse Krafft in das Gemüth. Was äusserlich in die Sinne und zwar in die Augen fällt, be- wegt das Gemüth weit hefftiger, als dasje- nige, was man nicht vor Augen hat, wor- innen man der Affecten wegen Vorsichtigkeit zu brauchen; daß man über seine Sinnen die Herrschafft erlange und dadurch die Affecten zurück halte. Wie nun dieses Dinge sind, welche zum Verderben und Unruhe des Ge- müths viel beytragen; also hat mau hinge- gen zu sehen, daß man dasjenige, was an ei- ner Sachen wircklich gut, oder böse ist, in- nerlich empfinde, damit dadurch der Mensch angereitzet werde, das gute zu erlangen oder zu erhalten, das böse hingegen wegzuschaffen,

und der Glückseligkeit, welche auf die angenehme Empfindung des guten ankommt, theilhafftig zu werden; in dem natürlichen Recht werden wir bey den Pflichten gegen uns selbst auch angewiesen, wie wir uns gegen unsere Sinnen zu verhalten. Wir müssen dieselbigen brauchen, wie es der göttlichen Absicht gemäß, damit wir dadurch unsere Glückseligkeit befördern. Sie sollen dienen sowohl zur Erhaltung und Gesundheit des Leibes; als auch zur Erhaltung der Wahrheit, und durch diese zur vernünfftigen Einrichtung unsers Gemüths. Keines von beyden Stücken kan erhalten werden, wenn nicht die Gliedmassen der Sinnen sich in einem gesunden Zustand befinden, und deswegen hat man sie zu verwahren, damit sie nicht auf eine Weise verletzet und verschlimmert; oder wir gar derselben verlustig werden. Am meisten ist an dem Gesicht und Gehör gelegen. Wer von Natur gute Augen bekommen hat, daß er sowohl in die Ferne; als Nähe wohl sehen kan, der muß solche in diesem Stand erhalten, und also alles meiden, wodurch sie können verschlimmert werden. Dieses geschicht unter andern, wenn man viel in die Nähe; und wenig in die Ferne stehet, und sonderlich auf kleine Sachen und auf grössere bey schwachem Licht die Augen zu nahe leget, wodurch man leicht ein blödes Gesicht bekommt; oder wenn man viel in die Ferne und wenig in die Nähe stehet, so einem Schaden thut, wenn man nachgehends viel in der Nähe ansehen soll, weswegen man hier die Maasse halten muß. Dieses ist auch wegen des Lichts nöthig, daß man seine Augen weder bey allzu starckem; noch bey allzu schwachen Licht brauche, weil sie leicht an einem können gewöhnet und zu dem andern untüchtig werden. Durch einen allzu starcken Schall, oder durch allzu starckes Reden und Schreyen kan man das Gehör verderben, daher man sich vor beydes zu hüten hat. Ob wir wohl die andern Gliedmassen der Sinnen im menschlichen Leben nicht so nothwendig brauchen, als das Gesicht und das Gehör, so haben sie doch auch ihre Absichten, und man hat Sorge zu tragen, daß man sie in dem natürlichen Stand erhalte, und sie nicht verschlimmern lasse. Wenn nun die äusserlichen Sinnen zur Gesundheit des Menschen abzielen, wie wir oben erwiesen, so ist unsere Schuldigkeit, selbige auch zu diesem Ende zu brauchen, und alles, was der Gesundheit schädlich, von der Empfindung abzuhalten. Dienen sie zur Erkenntniß der Wahrheit, daß daher unsere Erkenntniß den Anfang nehmen und sich zuletzt darauf gründen muß, welches auch vorher ausgeführet worden, so fliesset daraus, daß wir und nach der von GOtt gesetzten Ordnung richten müssen, und in moralischen Sachen die sinnliche Erkenntniß durch das Iudicium regieren, wodurch das Gemüth von mancher Unruhe kan abgehalten werden. In der Politic ist von den Sinnen sonderlich die Regel zu mercken, daß man nicht seinen eignen Empfindungen folge, wenn man sich andern gefällig machen will. Denn es ist nicht, was mir angenehm, oder unangenehm ist, daß solches auch andern auf diese Art [illegible] angenehm; oder unangenehm seyn.

Nun wollen wir noch einige historische Umstände zur Erläuterung beyfügen. Bey der Frage: wem die Sinnen zukommen? ist man auf zwey Abwege gerathen, daß einige der Sache zu viel, andere hingegen zu wenig gethan. Denn Thomas Campanella hat vier Bücher de sensu rerum & magia geschrieben, worinnen er behaupten wollen, daß alle Dinge in der Welt eine Empfindung hätten. Mersennus in dem comment. in genes. hat von diesem Werck geurtheilet, daß es des Feuers würdig sey, wovon man Cyprian. [illegible] vitam Campanellæ pag. 58. lesen kan. Insonderheit haben dieses einige von den [illegible] [illegible]ern gelehret, und sie unter die Thiere [illegible] let, als Pythagoras, Anaxagoras, Plato, Democritus, wovon Menagius über den Diogenem Laertium lib. 8. segm. [illegible] 365. zu lesen. Mehrers von dieser [illegible] hat Wolf in notis ad Casaubon[illegible] zusammen getragen. Andere haben der Sache zu wenig gethan, wenn sie die Bestien zu blossen Machinen gemacht und ihnen die Empfindung absprechen wollen. Dieses ist die Cartesianische Lehre. Denn nachdem Cartesius principior. part. 1. §. 9. dafür gehalten, daß gedencken und empfinden einerley [illegible] hat man daraus geschlossen, daß weil die Bestien keine Gedancken hätten, so käme ihnen auch die Empfindung nicht zu; davon Antonii le Grand dissert. de carentia [illegible] & cogitationis in brutis kan gelesen werden. Plutarchus de placitis philosoph. [illegible] cap. 20. berichtet, daß schon Diogenes geglaubt, die Bestien hätten weder Verstand, noch Empfindung, welches auch ein [illegible]scher Medicus Pereira in einem Werck dem er den Titel geben: Antoniana margarita, vertheidigen wollen, s. Paschium de [illegible] tis nou-antiquis cap. 3. §. 2. pag. 155. Wegen der Gewißheit der Sinnen haben die Philosophen auch unter sich disputiret, ob [illegible] be ihre Richtigkeit habe? Einige haben dieselbe geleugnet. Unter den Alten [illegible] Aristippus, Plato mit seinen Anhängern, Xenophanes und andere [illegible], daß die Sinnen betrüglich wären, davon Stanlejus in histor. philos. p. 244. 376. 873. edit. lat. die Zeugnisse angeführet, denen zu den neuern Zeiten Cartesius gefolget, welcher princip. part. 1. §. 4. ausdrücklich schreibet, [illegible] die Sinnen irren, und deswegen [illegible] rathsam, daß man ihnen nicht zu sehr trauete, worüber er sich part. 2. §. 1. noch weiter erkläret. Seine Anhänger sind [illegible] cher Meinung, als Antonius le Grand [illegible] stitut. philos. part. 1. cap. 2. reg. 2. §. 4. und Malebranche de la recherche de la verité part. 1 lib. 1. cap. 5. sqq. wobey auch Huetius in traité philosophique de la foiblesse de l'esprit humain lib. 1. cap. 3. pag. 30. gehöret [illegible] mans[illegible]

net, was man durch die Sinne erkenne, sey zweiffelhafftig. Man lese aber dabey des :ardt de Vries differt. de sensuum vsu in osophia, welche den exercitation. ratio. b. p. 394. Utrecht 1695. beygefüget. An- haben billig das Gegentheil gelehret, und von den ältern Aristoteles, Zeno, curus, von denen auch Stanlejus in r. philos. pag. 448. 558. 952. zu lesen, denen es die meisten der neuern halten. her gehöret noch Morhofs differt. de pa- xis sensuum, welche in seinen differtat. em. pag. 303. stehet. Zu Leipzig sind 7. von Benedict. Gottlob Clauswitz Differtationes de officiis hominis circa is externos gehalten worden. Marti- Schoockius hat in seinem tr. de ecstasi 30. sqq. verschiedenes von moralischen rauch der Sinnen angeführet; wie denn Zentgrav in einer Disput. de iure sensu Straßb. 1692. gehandelt hat In Sturms oseph. eclectic. tom. 2. pag. 218. stehet exercitat. de sensu vnius geminato.

Sinnlicher Abscheu,

ist diejenige Wirckung des Willens, da n eine den Sinnen unangenehme Sache ht will, davon der folgende Articel sinn- ve Begierde mehrere Erläuterung ge- kan.

Sinnliche Begierde,

Von der sinnlichen Begierde, oder appe- sensitiuo sagen so wohl die Philosophi, Theologi vieles, ob sie wohl sich nicht alle einerley Art erklären. Man nimmt die- Wort entweder von einer Krafft; oder ei- Wirckung. Wird sie als eine Krafft an- ben, so fragt sichs: ob sie etwas von i Willen unterschiedenes; oder der ille selbst sey? Nach den unterschiedenen n Sätzen von der Seelen hat man bald e; bald jene Vorstellung davon gemacht. Scholastici, welche dem Menschen eine ünfftige, sinnliche und wachsthüm- e Seele beylegen, schreiben der sinn- en die sinnliche Begierde zu, und sehen als etwas von dem Willen, den die ver- ifftige Seele habe, unterschiedenes an; machen es auch diejenigen, welche nur e Seelen des Menschen, als eine sinn- e und eine vernünfftige behaupten. Nicht t von dieser Meinung gehen diejenigen ab, lche drey wesentliche Theile des Menschen, ib, Seele und Geist setzen, und dem mit- ten davunter dem sinnlichen Appetit beyle- . Man lese was von diesem Streit Bud- us in theol. moral. part. 1. cap. 1. sect. 6. angemercket. Die meisten der neuern ilosophen haben gar wohl erinnert, daß n nicht nöthig habe, den sinnlichen Appetit n dem Willen zu unterscheiden. Denn da in dem Menschen nur zwey Theile, Leib und eele beyzulegen habe; so könnten die Kräff-

te der Seelen in einer zweyfachen Absicht be- trachtet und in reine und unreine eingethei- let werden, nachdem die Sachen, die ihnen fürkämen, zweyerley wären. Denn wären sie mit geistlichen abstracten und die äusserlichen Sinnen übersteigenden Dingen beschäfftiget, so hiessen sie Verstand und Willen; wären es aber leibliche und sinnliche Sachen, so nennt man es die Imagination und den sinnlichen Appetit, da von jene die reinen; diese die unreinen Kräffte wären, weil die Seele sich dabey des Leibes bediene. Auf solche Weise bleibe nur ein Wille, welcher in Ansehung der unterschiedenen Objecten zweyerley Nah- men bekäme. Nimmt man aber dieses Wort vor die Wirckung, so hat es wieder eine weitere und engere Bedeutung. Denn nach jener faßt es nicht nur die wircklichen Begierden nach sinnlichen Sachen in sich; sondern auch den Abscheu vor selbige; der hingegen nach der engern Bedeutung ausgeschlossen wird. Man lese nach Schomerum in theol. mor. cap. 4. § 13. Gundling in via ad veritat. part. 2. cap. 14. §. 36. Lehmann in der Mo- ral pag. 680.

Sinnreich,

Bedeutet diejenige Beschaffenheit des Ver- stands bey einem Menschen, wenn derselbige ein Ingenium in grosser Lebhafftigkeit, daß er geschwind und mannigfaltig die Ideen gegen einander halten, allerhand mögliche Con- nexionen und Vergleichungen derselben fin- den kan, wobey man den Articel Ingenium aufsuchen muß.

Sitten,

Wird in einem dreyfachen Verstand genom- men. Erstlich verstehet man dadurch den Ha- bitum oder die Einrichtung des menschlichen Willens, da er zu gewissen Thun und Lassen geneigt ist, welcher Habitus entweder nach der gesunden Vernunfft eingerichtet; oder mit derselben streitet. Im ersten Fall ist er ver- nünfftig theils nach der Ethic, welches die tu- gendhafften Sitten sind; theils nach der Po- litic, so die artige Sitten genennet werden; jene bestehen darinnen, daß ein Mensch sich nach dem göttlichen Willen, welchen er durch die Vernunfft aus der Natur erkennet, in die- ser, oder jener Verrichtung zu richten, allezeit willig ist. Diese hingegen sind, wenn man sich bey vorfallender Gelegenheit nach den ein- geführten Gewohnheiten geschickter Leute äusserlich aufführet. Streiten die Sitten mit der gesunden Vernunfft, so geschicht solches ebenfalls auf zweyerley Weise: einmahl nach der Ethic, wenn man nach dem Triebe der verderbten Neigungen, des Ehrgeitzes, Geld- geitzes und der Wollust zu gewissen Thun und Lassen geneigt ist, welches man die laster- hafften Sitten nennet; hernach nach der Politic, wenn man sich dem Geschmack ge- schickter Leute nicht accommodiret, und sich nach seinem wunderlichen Eigensinn richtet, welches die groben und wunderliche Sit- ten

ten sind. Jene, als die lasterhafften können in einer doppelten Absicht betrachtet werden: erstlich in Ansehung der drey Haupt-Neigungen an sich selbst, und da entstehen die Sitten eines Ehrgeitzigen, Geldgeitzigen und Wollüstigen; dann in Ansehung der Verbindung einer Neigung sowohl mit gewissen Fähigkeiten des Verstands, als mit andern Neigungen, welche Verbindung in Ansehung der Grade der Lebhafftigkeit muß geprüfet werden. Denn andere Sitten wird man antreffen bey einem Ehrgeitzigen, als Ehrgeitzigen; andere bey dem, da Ehrgeitz und Wollust; oder Geldgeitz einander die Wage halten; andere bey einem Ehrgeitzigen, der zugleich guten Verstand hat. Vors andere versteht man durch die Sitten das Thun und Lassen selbst, so fern solches nach dem angenommenen Habitu geschicht: und drittens bedeuten solche auch eine gewisse blosse äusserliche Beschaffenheit des Thun und Lassens, zu welcher dritten Bedeutung die unterschiedene Arten der Sitten in Ansehung des Alters, des Geschlechts, der Profeßion, des Stands, der Aemter und anderer Umständen, die man pflegt anzuführen, gehören.

Man betrachtet den Unterscheid der Sitten insgemein nach zweyerley Umständen, deren sich einige an dem Menschen selbst; einige aber ausser demselbigen befänden. Zu jenen rechnet man 1) die Beschaffenheit des Leibes, und zwar insonderheit des Geblüts, oder des Temperaments, welches zu den Gemüths-Neigungen und Sitten viel beytrage, so durch die tägliche Erfahrung bestärcket werde, wenn man gleich die Art und Weise, wie es zugehe, nicht wissen könte, auch ungewiß sey, ob die Determination, da man auf eine gewisse Art der Schein-Güter und also auf gewisse Neigungen falle, von dem Leibe und dessen Temperament den Ursprung habe, oder ob in der Seelen selbst, wie sie ausser dem Leibe vor sich betrachtet werde, bereits ein Unterscheid der Neigungen zu finden sey. Hievon haben wir unten in dem Artickel von dem Temperament ausführlich gehandelt: 2) die Beschaffenheit des Alters, da das unterschiedliche Alter auch einen mercklichen Unterscheid unter den Sitten verursache, so nicht weniger die Erfahrung bezeuge, wie nemlich Kinder, Jünglinge, Männer, alte Leute in ihren Sitten von einander unterschieden, welcher Punct schon oben in dem Artickel Alter ausgeführet worden: 3) die Beschaffenheit des Geschlechtes, daß man bey dem Frauenzimmer andere Sitten antreffe, als bey den Manns-Personen. Denn die Weibs-Bilder hätten mehr sangvinisches, oder phlegmatisches an sich und daher wären sie weichlicher, zärtlicher, von einer starcken Einbildungs-Krafft, schwächerem Judicio, auch neugierig, vorwitzig, leichtgläubig, veränderlich, zuweilen listig, mehr zu lustigen als ernsthafften Dingen geneigt, auch mehrentheils verliebter, als die Manns-Personen. Ihre Ehre suchten sie nicht in grossen Dingen, sondern in dem Ruhm, daß sie schön und galant wären. Weil ihre Einbildungs-Krafft sehr starck, so wären sie von geschwinden Affecten, daß sie sich leicht erzürnen, freuen, betrüben, hoffen, fürchten können. Doch sey unter den Weibs-Personen selbst ein grosser Unterscheid, daß ausser dem Naturell, so diesem Geschlecht eigen ist, manche noch was besonders vor den andern habe. Ja man fände bey einigen wohl mehr, als männliche Geschicklichkeit. Dieses sähe man aus den Exempeln derer, die zum Studiren nicht un-geschickt gewesen und das Scepter glücklich geführet. Wiewohl von solchen eintzeln Exempeln kein allgemeiner Schluß auf die andern alle zu machen, noch deswegen das, was von den Sitten dieses Geschlechts bekannt und am Tag sey, in Zweiffel zu ziehen. Die äusserlichen Umstände, welche den Unterscheid der menschlichen Sitten verursachen und befördern sollen, theilet man in natürliche und moralische; zu den natürlichen pflegt man unter andern den Ort und die Zeit zu ziehen. So haben die Gelehrten nach unterschiedlicher Beschaffenheit der Oerter auch unterschiedliche Sitten der Menschen bemercket, welches sich so gar auf gantze Völcker erstrecket, wovon oben in dem Artickel vom Naturell der Völcker geredet worden. Daß nach dem Unterschied der Zeit die Sitten unterschiedlich und veränderlich, ist klar. Man darf nur die alten Zeiten gegen die itzige halten, so wird sich solches zeigen. Unsere teutsche Nation hat itzo eine gantz andere Art zu leben, als ihre Vorfahren gehabt, wie sie Tacitus beschreibet. Die Zeit an sich selbst thut hiebey nichts, welche keinen Eindruck in die menschliche Gemüther hat; weil aber die Zeit die Veränderung der Sitten, so aus gantz andern Ursachen herrühret, gleichsam anzeiget, und entdecket, so pfleget es zu geschehen, daß der Zeit selbst diese Veränderung beygemessen wird. Es können aber die Ursachen solcher Veränderungen mancherley seyn, als der Regenten Exempel und Anordnungen, wenn sie eben dahin abzielen, daß eine gewisse Lebens-Art oder besondere Sitten sollen eingeführet werden: die Reisen der Völcker aus einem Land in das andere: die Haupt-Veränderungen der Reichen und der Staaten und was dergleichen mehr ist. Weil nun solche Veränderung fast unvermerckt geschiehet, und man es gemeiniglich nur gewahr werden, wenn es vorbey ist, daß diese und andere Sitten zu der und jener Zeit mode gewesen, so pfleget man solches der Zeit zuzuschreiben. Es haben einige einen genium seculi statuiren wollen, welcher nach den Zeiten die Gemüther der Menschen lencke, und die Sitten der Menschen verändere. Dieser Meynung ist Barclajus, welcher in icone animor. p. 55 saget: omnia secula genium habent, qui solet mortalium animos in certa studia sele- [illegible] flectere

re. Mit diesem stimmt überein der unbekannte Auctor, der Germaniam militie de... geschrieben, und der sogenannte ...r Firmianus, von dem ein besonderes Buch unter dem Titel: seculi genius, ... 1663. 12. heraus. Allein es urtheilet Herr Heumann in act. philos. part. ...23. gar recht, es gehörten diese genii ...orum mit in das Capitel, welches Cle... in arte critic part. 2. sect. 1. cap. 9. de ...nibus nihili verfertiget, es wären blosse ...ter, da diejenigen, die sie brauchten, selbst ... wüsten, was sie damit haben wolten. ...h die moralischen Dinge verstehet man ...nige Sachen, denen die Menschen entweder nach ihren Gutbefinden einen Werth ...leget; oder die lediglich auf menschliche Anordnungen ankommen. Denn ob sie vor sich keinen Einfluß in die menschlichen Gemüther hätten, so gäbe doch die Einrichtung, die man von ihnen habe, zur Veränderung der Sitten Anlaß. In Erwegung ...n pflegt man den Unterscheid der Sitten ...merken 1) in Ansehung des Stands, ...rn die Menschen entweder Regenten, Unterthanen, entweder edle, oder unedel wären. Denn Regenten wären mehrentheils ehrgeizig, wiewohl sie sich anders ...er Monarchie; anders in der Aristocratie hielten. So wäre auch bey den Adelichen ...rentheils ein Ehrgeiz, nachdem das ...ferliche Bezeugen eingerichtet werde; das ...eine Volck hingegen ließ sich insgemein Wollust und Geldgeiz beherrschen: 2) ...nsehung des Vermögens. Reiche Leute wären stoltz, frech und vermessen und achten andere Leute nicht viel; Arme aber wären niedergeschlagen, kleinmüthig, verzagt, weil sie sich kümmerlich behelffen müsten, nähmen sie leicht geitzige Sitten an: 3) Ansehung der Lebens-Art, da man vielerley Arten der Menschen, folglich auch der Sitten habe. Denn da wären Hof-Leute, Gelehrte, Soldaten, Kaufleute, Handwercks...te, und die das Landleben erwehlten. Es ...nen hier verschiedene Schrifften nachgelesen werden. Von denen, die in ihren Moralen diese Materie mitgenommen, ist aufzusehen Buddeus in elementis philosophiæ ...ticæ part. 1. cap. 2. sect. 3. und in theolog. ...r. part. 1. cap. 1. sect. 7. Kemmerich in der Academie der Wissenschafften 3te Oeffn. 1575. Gewisser massen kan man auch diejenigen hieher rechnen, die durch Kennzeichen und Caracteres die menschlichen Sitten ...r Tugend und des Lasters vorgestellet. Unter den Alten ist Theophrastus bekannt, ...ssen Caracteres offt griechisch und lateinisch, sonderlich durch Vorsorge des Casau...ni und Petri Needhams herausgegeben ...rden. Diesem Exempel sind viele neuere, besonders unter denen Frantzosen gefolget, und haben allerhand Bücher unter dem ...itel caracteres heraus gegeben, von denen ...in der Differtation de arte aliorum animos ...gnoscendi p. 22. eine Nachricht gegeben, auch Fabricius in bibliotheca græca lib. 3. cap. 9. p. 241. sqq. und Paschius de variis modis moralia tradendi cap. 4. p. 360. gehandelt. Die Sitten der Völcker untersuchet Bodinus in methodo histor. cap. 5. und de republic. lib. 5. cap. 1. Besoldus in discursu de natura populorum; der Regenten aber nach der unterschiedenen Regiments-Art Machiavellus in discurs. in Livium lib. 1. cap. 18. Diejenigen, die ihr Absehen aufs menschliche Alter gerichtet, sind in dem Articel von dem Alter angeführet worden.

Sittenlehre,

Ist derjenige Theil der practischen Philosophie, welcher von der innerlichen Einrichtung des menschlichen Gemüths handelt und zeigt, wie man solches zur Tugend gewöhnen, von den bösen Sitten abziehen und zu guten bringen müsse, davon schon oben in dem Articel Ethic gehandelt worden.

Situs,

Dieses Wort kommt in der Aristotelischen Logic bey der Lehre von den so genannten Prädicamenten für, und zeigt ein besondres Prädicament an, wenn nemlich eine Sache in Ansehung ihrer unterschiedenen Stellungen an einem Ort betrachtet wird, z. e. der Mensch, sofern er kan sitzen, liegen, stehen, befindet sich in diesem Prädicament und das sitzen, stehen, liegen ist sein Situs.

Societät,

Wird in weitern und engern Verstand genommen. In jenem bedeutet es überhaupt eine Gesellschafft, wovon wir oben gehandelt haben; in diesem aber verstehet man dadurch eine solche Gesellschafft, da ihr zwey, oder mehrere sich durch einen Contract vereinigen, ihr Geld, Waaren und Güter, oder auch ihre Mühe und Arbeit zusammen zu tragen auf gemeinen Gewinst und Verlust, welches man auch eine Maicopey nennet. Es kan dieses auf zweyerley Art geschehen. Denn entweder tritt man in Gemeinschafft aller Güter; oder man bringt nur gewisse Güter zusammen. Ist das erste, so müssen diejenigen, die also zusammen treten, alles und jedes, was sie gewinnen, treulich in die gemeine Casse liefern; ein ieder aber bekommt daraus seinen standmäßigen Unterhalt. Wird die Gesellschafft getrennet und das Gut getheilet, so bekommt ein ieder nach Proportion dessen, was er anfangs an Gütern beygetragen, wieder heraus. Wofern man nur gewisse Güter zusammen gebracht, so wird nach Proportion dessen, was ein ieder durch sein Geld beygetragen, der Gewinst und Verlust getheilet; und wofern die Societät aufgehoben wird, so bekommt ein ie-

der das eigentliche Capital wieder heraus, nach dem Gewinst und Verlust abgezogen. Es kan auch geschehen, daß einer das Geld; der andere die Arbeit hergiebt, wobey es darauf ankommt, wie die Arbeit beschaffen, ob sie nur zu Geld anzuschlagen; oder an der Sache selbst Antheil bekommen soll. Wird eine solche Societät vermittelst eines Vergleichs getroffen, so muß ein ieder Theil seinem Versprechen treulich nachkommen; und die Gesellschafft kan ordentlich durch beyderseitige Bewilligung wieder aufgehoben werden. Man lese nach **Grotium** de iure belli & pacis lib. 2. cap. 12. §. 24. nebst seinen Auslegern, Pufendorf in iure naturæ & gentium lib. 5. cap. 8. mit **Barbeyracs** Noten tom. 2. pag. 84.

Sodomiterey,

Bedeutet einen ieden unnatürlichen Gebrauch der Zeugungs-Glieder, es sey mit Menschen; oder Vieh. Sie ist dem Gesetz der Natur entgegen. Es wird zwar der Grund solcher Moralität auf verschiedene Art angegeben. Insgemein setzet man sie darinnen, daß man die Glieder wider die Natur brauche; dagegen aber andere einwenden, man könne nicht gleich das vor eine Sünde achten, wenn man die Glieder wider, oder ausser der Natur brauche, z. e. die Zunge hätte die Natur dem Menschen gegeben, daß er seine Gedancken dadurch an den Tag lege; und die Hände, daß er damit arbeite; wenn er aber die Hand dazu anwende, daß er damit einem andern seine Gedancken anzeigen wolte, so würde man ja nicht behaupten, daß er eine Sünde wider die Natur begienge. Man lese, was **Lambertus Velthuysius** in seinem tractat. morali de pudore & dignitate naturali hominis p. 197. sqq. oper. und aus demselbigen **Thomasius** in iurisprud. diuina lib. 3. cap. 2. §. 153. sqq. angeführet haben, welcher letztere auch erinnert, wenn sich andere überhaupt auf die dem Menschen eingepflantzte Schamhafftigkeit, und auf dessen Würde beruffen, so wäre daben noch vieles zu erweisen, das man als erwiesen voraus setzte. Noch andere mercken an, weil die Sodomiterey nur der Lust halber geschehe, so sey sie dem Gesetz der Natur zuwider. Man kan beyde Ursachen zusammen nehmen: den unnatürlichen Gebrauch der Zeugungs-Glieder und die geile Absicht, die man dabey hat; daraus aber auf das deutlichste erkennen, daß ein solcher Beyschlaff wider den Willen GOttes sey, so fern er auch durch die Vernunfft aus der Natur des Menschen erkannt wird. Den Joh. Casam, ehmahligen Ertz-Bischoff zu Benevent beschuldiget man, er habe die Sodomiterey vertheidiget, welche Beschuldigung aber von Menage in seinem anti-Baillet, und dem Herrn Geheimden Rath **Gundling** in obseruat. select. tom. 1. obseru. 5. widerleget worden, der auch seine latina monimenta 1709. zusammen heraus gegeben. **Clarmund**, oder vielmehr **Rüdiger** hat in der Vorrede des neunten Theils seiner vitarum und zu dem Leben des Schwertfegerschens deswegen a[...] Streit mit dem Herrn Gundling anfa[...] wollen.

Soldaten,

Bey dieser Materie müssen wir eine [...] fache Betrachtung anstellen, so wohl [...] dem natürlichen Rechte; als nach der P[...] litic.

In der natürlichen Rechts-Geleh[...] samkeit wird das Recht eines Regent[...] Soldaten zu werben gelehret. Denn v[...] möge der Majestät; oder der höchsten G[...] walt hat er auch das Recht Krieg zu führ[...] welches Recht wieder absonderliche Rec[...] sich begreifft, darunter auch das Recht, S[...] daten zu werben, gehöret. Weil aber [...] nur um das Geld Soldaten können [...] ben; sondern auch die Bürger dazu [...] und die Werbung selbst entweder in [...] Ländern; oder im Vaterlande [...] iet werden, so fragt sichs: ob ein Regent [...] Unterthanen zwingen und mit Gewalt [...] zu Soldaten machen kan? An sich [...] hat die Sache ihre Richtigkeit, daß er [...] seine Unterthanen zwingen kan, daß sie [...] Soldaten mit in Krieg ziehen. Denn wenn [...] dieses die Noth erfordert, so kan er seinen [...] Zweck nicht erhalten, wenn er solche Gewalt [...] nicht hätte, daß er nemlich das Vaterland [...] schützte. Es können sich auch die Unterthanen [...] deswegen nicht beschweren. Denn da [...] dem Regenten solche Gewalt aufgetragen, [...] haben sie selbst darein gewilliget und sich [...] heischig gemacht, alles zu thun, was [...] Republic Wohlfahrt nöthig ist. Es [...] nen sich dabey besondre Fälle ereignen. [...] die Unterthanen versichert, daß der Krieg [...] rechtmäßig, so haben sie keine Verbindlich[...] keit deshalben auf sich. Denn man muß GOtt mehr gehorchen, denn den Menschen; [...] wolte man sich aber zu einem ungerechten [...] Krieg begeben, so würde man dem Befehl [...] Regenten gehorchen, und dem Willen GO[...] tes zuwider leben. Gesetzt, der Krieg [...] an sich recht; die Unterthanen bildeten [...] aber fälschlich ein, er werde ohne Ursach [...] führet; oder sie stünden wenigstens noch [...] Zweiffel, so bleibt es bey der ordentlichen [...] gel von dem irrigen und zweiffelhafftigen [...] wissen, daß man weder nach noch wider da[...] bige handeln; sondern vorher seinen Irrthum oder Zweiffel ablegen müsse, ehe man etwas vornehme. Werden Soldaten um das [...] geworben, so ist es wider die Natur einer [...] chen Werbung, wenn man die Leute mit [...] walt wegnimmt, indem ein Vergleich freiwil[...] lig geschehen muß; gleichwie der Regente [...] jenige, was er denen, die sich freywillig da[...] begeben, versprochen, zu halten schuldig.

In der Politic zeigt man, was vor [...] Klugheit bey den Soldaten zu beobach[...] Es kommt also die Frage vor: ob es be[...] sey, die Bürger selbst zu Soldaten [...] haben; oder andere um Geld zu [...] ben? Machiavellus in principe ca[...]

rweisen, daß man lieber die Bürger zum
; brauchen, als Soldaten werben soll;
rrng aber in den Noten über den princi-
pag. 131. sqq. mercket an, daß man bey
ver Geld gewordenen Soldaten eben so
Commodität; als Incommodität habe
giebt daher den Bescheid: man müsse die
hiedene Regiments-Formen vor Augen
1. Denn in Monarchien und Aristocra-
ey es nicht rathsam, daß die Bürger selbst
Waffen in Händen hätten, weil sie dadurch
Anlaß zu rebelliren bekämen, da sie ohne
dergleichen Art zu regieren nicht wohl
agen könten. In einer Democratie sey
s nicht zu besorgen, und wenn da alle
ger, die ohne dies eine grosse Liebe gegen
Vaterland hätten, Soldaten würden, so
e man mit wenigen Unkosten nicht nur ei-
arcke; sondern auch eine tapffre Armee
is Feld stellen. Bey denen um das Geld
orbenen kommt die Frage für: ob es bes-
sey, fremde; oder einheimische zu neh-
? Es antworten mehrentheils die Poli-
es sey besser, man nehme einheimische; als
nde. Denn es stecke mehr Liebe in ihren
zen vor das Vaterland, als bey den frem-
, und das machte sie tapffer. Lipsius er-
ert in polit. lib. 5. cap. 12. man müsse bey
Anwerbung der Soldaten auf fünff Stü-
sehen, als 1) auf das Vaterland, da er
inet, diejenigen dauchten besser, die von
hen Oertern, wo Wald und Berge sind,
en, als die in Städten und in der Ebene
nten. Die natürliche Beschaffenheit der
ter thut wohl nichts zur Sache. Man
kommt auch von solchen Oertern, wo keine
älder und Felsen sind, gute Soldaten.
enn man aber welche an rauhen Oertern
trifft, so macht es nicht die Rauhigkeit des
s; sondern die harte Lebens-Art, welche
unde und dauerhaffte, folglich zum Krieg
schickte Leute machet: 2) auf das Alter.
läßt sich zwar kein gewisser Punct des Al-
s setzen, in welchem man zum Soldaten-
en geschickt sey. So viel aber ist doch ge-
, daß man weder allzu junge; noch allzu
e Leute zu Soldaten machen soll. Denn
allzu jungen Leuten ist entweder Toll-
hnheit; oder Zaghafftigkeit anzutreffen,
von keine im Krieg was nutz ist. Toll-
hnheit ist gantz was anders, als Tapffer-
t, dadurch man manchen glücklichen Aus-
ng hindert, und wenn es ja glücklich ab-
ufft, so geschichts zufälliger Weise. Die
aghafftigkeit kommt aus einer grossen Lust
leben, welche eine zum Krieg undienliche
igenschafft ist: 3) auf den Leib und dessen
räffte. Auf die Grösse und Länge kommts
cht an. Die grossen sind Soldaten vor die
ugen, und machen eine Parade; sie dienen
er deswegen nicht wider den Feind, weswe-
n man die Soldaten haben soll. Denn ob
h wohl Grösse und Stärcke beysammen be-
den können; so trifft man doch unter de-
n kleinen eben solche Starcke an, und am
eisten sind mittelmäßige Statur und Stär-
cke mit einander verknüpffet: 4) auf das Ge-
müth. Grossen Verstand dürffen die Sol-
daten eben nicht haben, und muß einer ziem-
lich dumm seyn, wenn er die Kriegs-Exercitia
nicht lernen solte. Das meiste kommt auf den
Willen an, daß er Courage hat. Er muß we-
der Lust zu leben; noch zu sterben haben, son-
dern allezeit in dem festen Vorsatz stehen, sei-
ne Schuldigkeit zu beobachten, und seinem
GOtt Leben und Sterben zu befehlen. Ein
natürlicher Mensch kan dieses vor sich nicht
thun; ein Christ, der zu GOtt bekehret, ver-
mag dieses, daß wir billig sagen müssen, die
frömmsten Leute geben die besten Soldaten
ab: 5) auf die Lebens-Art, daß sie bisher
eine solche Art zu leben getrieben, die zur Ge-
sundheit und Dauerhafftigkeit dienlich ist, als
da sind Bauren, Müller, Zimmerleute,
Schmiede, Mäuerer u. d. g. hingegen Schnei-
der, Laqveyen, Künstler, Gelehrte, oder die
bisher des Müßiggangs gewohnt gewesen,
und liederlich sind, schicken sich nicht wohl
zum Krieg. Ein Soldat, der seine Schuldig-
keit recht beobachten will, muß immer mun-
ter und wachsam seyn. Sind die Soldaten
angeworben, so muß gute Disciplin gehalten
werden. Sie müssen lernen, ihre Kriegs-
Exercitia zu machen, oder den Leib recht zu
bewegen, und die Waffen zu gebrauchen, auch
wissen, wem sie gehorchen, wie sie auf den
Marsch gehen und zu Felde sich stellen sollen.
Auf seiten des Willens, muß man bey den
Soldaten solche Affecten in Zaum halten, die
dem Zweck des Kriegs nachtheilig sind, als
da sind Hurerey, Völlerey, Dieberey, u. s. f.
weswegen man ihnen alle Gelegenheit dazu
benehmen, welche gesündiget, hart straffen;
die sich aber wohl halten, belohnen soll.

Es hat GOtt dem Israelitischem Volck
auch gewisse Kriegs-Gesetze geben lassen, wel-
che in dem Deuteron. cap. 10. v. 1. bis 9.
also heissen: wenn du in einen Krieg
zeuchst wider deine Feinde, und sie-
hest Rosse und Wagen des Volcks, das
grösser sey, denn du, so fürchte dich
nicht vor ihnen: denn der HErr, dein
GOtt, der dich aus Egypten-Land ge-
führet hat, ist mit dir. Wenn ihr nun
hinzu kommet in Streit, so soll der
Priester hinzu treten, und mit dem
Volck reden, und zu ihnen sprechen:
Israel, höre zu: ihr gehet heute in
den Streit wider eure Feinde; euer
Hertz verzage nicht, fürchtet euch
nicht und erschrecket nicht, und lasset
euch nicht grauen vor ihnen: denn der
HErr euer GOtt gehet mit euch, daß
er für euch streite mit euren Feinden,
euch zu helffen. Aber die Amt-Leute
sollen mit dem Volck reden, und sagen:
welcher ein neu Haus gebauet hat,
und hats noch nicht eingeweyhet, der
gehe

gehe hin, und bleibe in seinem Hause, auf daß er nicht sterbe im Krieg, und ein anderer weyhe es ein. Welcher einen Weinberg gepflanzet hat, und hat ihn noch nicht gemein gemacht, der gehe hin und bleibe daheim daß er nicht im Kriege sterbe, und ein anderer gehe hin und mache ihn gemein. Welcher ein Weib ihm vertrauet hat, und hat sie noch nicht heim geholet, der gehe hin und bleibe daheime, daß er nicht im Kriege sterbe, und ein ander hole sie heim. Und die Amt-Leute sollen weiter mit dem Volck reden und sprechen: welcher sich fürchtet und ein verzagtes Hertz hat, der gehe hin und bleibe daheime, auf daß er nicht auch seiner Brüder Hertz feig mache, wie sein Hertz ist. Und wenn die Amt-Leute ausgeredet haben mit dem Volcke, so sollen sie die Haupt-Leute vor das Volck an die Spitze stellen. Aus diesen göttlichen Gesetzen leuchtet eine grosse Weisheit herfür. Denn erstlich verlangt GOtt, die Soldaten solten zum Vertrauen gegen ihn angeführet werden, und das ist der richtige Grund der wahren Tapfferkeit. Wer sich auf GOtt verlässet, der hat weder Lust zu leben; noch zu sterben; sondern er überlässet alles GOtt und beobachtet seine Schuldigkeit, welches die wahre Tapfferkeit zu wege bringt. Vors andere sehen wie daraus, daß GOtt verordnet, man solte keine furchtsame Leute zu Soldaten nehmen, welches abermahls sehr weislich ist. Denn wie ihre allzu grosse Begierde zum Leben sie unfähig zum Streit machet; also können sie auch andern durch ihr furchtsames Bezeigen den Muth benehmen. Noch weiter wolte GOtt, man solte diejenigen nicht mitziehen lassen, welche entweder mit ihrem Hause; oder mit ihrem Weinberge; oder mit ihrem Weibe zu thun hätten, womit er anzeigen will, man soll niemanden zum Krieg zwingen. Und ob er schon nur einige Arten solcher Sachen, wodurch sich die Menschen vom Krieg abschrecken lassen, anführet, als Häuser, Weinberge, den Ehestand, so schliesset er doch die andern nicht aus. Auch dieses ist weislich verordnet. Denn gezwungene Soldaten nutzen nichts im Krieg, indem sie feig sind, und leicht desertiren. Moses Maimonides de regibus eorumque bellis cap. 7. erläutert die Sache weiter, welchen Cr. Melchior Leydecker in das Lateinische gebracht; und Herr D. Danz hat eine besondere Dissertation de ebræorum re militari gehalten, anderer nicht zu gedencken, welche Fabricius in bibliographia antiquar. cap. 17. §. 2. angeführt. Überhaupt kan man von dieser Materie lesen Reinhards theatrum prudentiæ elegantioris p. 1538. sqq. Buddei dissert. de officio imperantium circa conscribendum milit:em, die in den selectis iuris naturæ & gentium p. 441. sqq. stehet, Frideri. cum Schragium de conductione & conscriptione militum, Straßb. 1696. Co[...] in dissert. de militia lecta, mercenaria [...] cia, 1663. Willenberg de militia au[...] 1715. Joh. Samuel Stryck de m[...] lecta provinciali und die Klugheit zu l[...] und zu herrschen cap. 15. §. 5. sqq. [...] einigen Jahren hat Joh. Tobias Wag[...] eine besondere Soldaten-Bibliothec [...] aus gegeben. Es werden auch in der b[...] otheca iuris imperantium quadripartita p[...] sq. hieher gehörige Schrifften angeführ[...]

Sommer,

Im gemeinen Verstand nennt man S[...] mer die Zeit, da es warm ist, daß B[...] und Pflantzen blühen und wachsen [...] Winter hingegen, wenn es kalt ist, [...] schneyet und gefrieret. In solchem Ver[...] wird das Jahr in Sommer und Winter [...] theilet, und iedem Theil sechs Monat be[...] legt, so daß die vom April bis zu und mit [...] September die Sommer-Monate; [...] gen aber die Winter-Monate heissen. In [...] nomischen Verstand ist es die Zeit, da die S[...] ne den Krebs, Löwe und Jungfrau [...] gleichwie sie im Frühling den [...] und die Zwillinge; im Herbst [...] Scorpion und den Schützen, [...] den Steinbock, Wassermann und die Fi[...] durchwandert. Wird der Sommer [...] kan dieses von verschiedenen Ursachen [...] ren, als von den Wolcken, welche die [...] gen der Sonnen hindern, dadurch sie [...] boden erwärmet, und von kalten [...] wenn sie bey trüben Wetter wehen.

Sonne,

Von der Sonne wollen wir [...] Meinungen etlicher alten Philosophen [...] ren, ehe wie die Sache nach ihrer [...] Beschaffenheit erklären. In der [...] Schule wird von dem Anaximene [...] er habe geglaubet, daß die Sonne ihren [...] sprung von der Erde habe [...] stantz ein verdichteter Cörper sey, daher er [...] ters eine Erde genennet. Man lese Joh. An[...] dreä Schmids disp. de Anaximenis [...] physiologia, Jen. 1689. pag. 30. welcher [...] hieher gehörige Zeugnisse der Alten angeführ[...] ret. Von dem Anaxagora lesen wir bey dem Diogene Laertio lib. 2. segm. 8. folgende Worte: [...] bat, solem candens ferrum esse & [...] ignitum & Peloponneso maiorem: [...] dieses eigentlich zu verstehen, läßt [...] massen aus dem, was wir in dem [...] gents Nahmen bekannten philosophischen [...] antreffen, erläutern. Denn daselbst [...] §. von dem Anaxagora, er habe die Sonne, [...] Mond und die andern Gestirne [...] [...], wobey Wolf in den [...] pag. 72. kan gelesen werden. Denn er [...] an, dasjenige, was Laertius sagt, [...] nen feurigen Stein bedeuten, [...]

ras die Sonne angesehen habe. Aris
, welchem die Scholastici und seine
nhänger gefolget, hat eine solche Mei
ß, sich gleich selbst widerleget. Denn
aant, wie er statuiret, die Welt sey
n Sphären umgeben, darinnen die
, als in einer festen Materie enthal
n. In solchen Sphären würden von
elligentien die Planeten herum ge
als harte und feste Cörper daher auch
e nicht als ein feuriges Wesen, wie
osophen vorher dafür gehalten; son
ein dichter und harter Cörper anzuse
äre sie ein feuriger Cörper, so müsten
chrystallische Sphären zerschmeltzen,
nigstens Schaden leiden, weswegen
er sagen wolte, es käme die Wärme
Licht des Erdbodens nicht von der
, sondern vielmehr daher, daß die
n sich an einander rieben, als wie
en Steinen zu geschehen pflegt, und
daher entstehende Wärme auch der
der Erde mitgetheilet werde. So
mt kommts auch heraus, wenn Ho
s Fabri vorgiebt, die Sonne sey eine
ülbene und schimmernde Kugel. Die
er haben gelehret, die Sonne sey das
nste Feuer; sie trage in ihrer Grösse
ehr, als die Erde aus; müsse aber stets
ahrung haben, und diese bekäme sie
em grossen Meer, welches sey intel-
s vapor, wie Laertius lib. 7. segm.
5. aus dem Posidonio angeführet, wo
n Lipsii physiolog. Stoicor. lib. 2.
13. sq. lesen kan. Doch wir halten uns
icht auf; und weil wir auch nicht Ur
ben, von derjenigen Abgötterey; da
e Sonne angebetet, zu handeln, nach
on eben diese Lehre da gewesen, so
wir uns zur Sache selbst, und be
, so viel zur Philosophie, sonderlich
sic gehöret, drey Stücke, den Ur
, die Beschaffenheit und die Absicht
nne.

Erlich haben wir den Ursprung der
n zu erwägen. Die Sonne gehört
die Geschöpffe GOttes, daher finden
ihrem Ursprung die beste Nachricht
Mosaischen Historie der Schöpffung.
en wird v. 16. gesagt: GOtt machte
grosse Lichter, ein groß Licht, das
g regieret, und ein klein Licht, das
cht regiere, darzu auch Sterne.
Worte handeln von der Schöpffung der
, und zeigen, daß sie an dem vierten
schaffen worden. Es ist dieses so deut
ß wenn man die Wahrheit der Mosai
rzehlung nicht in Zweiffel ziehen will,
ohnmöglich kan geleugnet werden, da
enigen, welche eine gantz andere Her
zung und Beschaffenheit der Erden
n wollen, als Burnet in theoria sacra
Whiston in noua telluris sacra,
in geologia und andere irren, wenn
ben, daß die Sonne, Mond und Ster
vorher wären erschaffen worden, ehe
GOtt unsern Erdboden gebildet. Es bestünde
das vierte Tage-Werck darinnen, daß Sonn,
Mond und Sterne sichtbar auf Erden wor
den. Denn obwohl das Licht der Sonnen
durch die Lufft-Kugel schon am ersten Tage ei
niger massen durchgedrungen, so sey doch die
ser Cörper nicht die gantze Zeit über sichtbar
gewesen. Allein es heist bey dem Mose v. 14.
und GOtt sprach: es werden Lichter in
der Veste des Himmels; wie nun das יְהִי
v. 6. da es heist יְהִי רָקִיעַ es werde eine
Feste, nicht durch ein blosses Erscheinen
kan erkläret werden; also sehen wir nicht, wie
man im 14. Vers das יְהִי מְאֹרֹת von ei
nem blossen Erscheinen der Sonnen, Monds
und Sternen annehmen möge. Es ist auch
keine Ursach da, warum man v. 16. das וַיַּעַשׂ
im plusquamperfecto geben soll: GOTT
hatte gemacht. Ja es waren weder Men
schen, noch Thiere auf Erden, denen diese
Lichter am vierten Tage zuerst hätten er
scheinen können. Daß Moses insbesondere
die Schöpffung der himmlischen Cörper mit
berühret, ist auch deswegen geschehen, damit
er die Israeliten von deren Verehrung dadurch
abhalte. Denn die älteste Art der Abgötte
rey war, daß man Sonne und Mond anbetete.
Man lese von diesem Punct unter andern
Gvilielm. von der Müelen in differtat.
philolog. de die mundi & rerum omnium
natali differt. 1. pag 92. sqq.

Vors andere kommt vor die Beschaffen
heit der Sonne. Solche müssen wir aus
ihren Wirckungen erkennen; wir wissen aber
aus der Erfahrung, daß sie Licht und Wärme
hervor bringt, und also die dunckeln Cörper
erleuchtet, und die kalten erwärmet. So
viel empfinden wir, da wir so weit von der
Sonne entfernet sind. Wären wir näher,
daß ihre Strahlen enger beysammen wären,
so würden wir noch stärckere Wirckungen
wahrnehmen. Denn wir sehen dieses an den
Brenn-Spiegeln und Brenn-Gläsern, durch
deren Hülffe man Metallen schmeltzen, Eisen
und Stahl durchlöchern, Steine, Ziegeln und
dergleichen, wie Eisen glüend machen, aller
hand Materien in Glas, andere in Kalck
verwandeln; Holtz unter dem Wasser zu
Kohlen brennen kan, indem nemlich bey den
Brenn-Spiegeln und Brenn-Gläsern die
Sonnen-Strahlen dichter und enger zusam
men gebracht werden. Auf solche Weise
leuchtet, wärmet und brennet die Sonne.
Dieses sind Wirckungen, die sonst das Feuer
hervor bringt, und also schliessen wir daraus,
daß die Sonne ein Feuer sey, und über und
über brennen müsse. Doch ist die Materie
der Sonnen keine einfache Materie, folglich
ihr Feuer kein elementarisches Feuer. Dieses
erkennet man aus den Sonnen-Flecken, davon
in einem besondern Articel gehandelt wor
den. Denn da diese in der Sonnen selbst;
oder doch nahe bey derselbigen sind, und aus
einer Materie entstehen, die aus der Sonne
ausdünstet, so läst sich dieses gar deutlich da
her erkennen. Die Sonne bewegt sich um ihre

Axe;

Are; das übrige aber von ihrer Bewegung gehöret in die Astronomie. Ihre Gestalt ist rund, und ob sie uns gleich platt oder eben, wie ein Teller, vorkommt, so ist doch daran nur die weite Entfernung schuld. Man hält auch vor glaublich, daß sie in ihrer obern Fläche nicht glatt, oder eben; sondern uneben, rauh, als ein grosses siedendes, oder aufwallendes Meer sey; welches aber ihrer Ründe nichts präjudiciret. Doch ist sie nicht völlig rund. Denn sie scheint sowohl den blossen Augen bey ihrem Auf- und Niedergang; als auch durch die Fern-Gläser länglicht rund. Wie die Sonne das Licht hervor bringe und die Cörper erwärme, solches ist in besondern Artickeln gewiesen worden.

Drittens ist zu erwegen die Absicht der Sonnen. An der Sonne haben wir zweyerley zu betrachten und zu verwundern, dadurch aber unser Gemüth in Demuth gegen den Schöpfer zu setzen. Das eine ist ihre Schönheit und prächtige Gestalt, in der sie sich unsern Sinnen darstellet; das andere ihr vortreflicher Nutzen, den sie insonderheit den Creaturen auf dem Erdboden darreichet. Eben dadurch sind auch die Heyden auf den Irrthum gebracht worden, daß sie die Sonne vor einen Gott angesehen und angebetet haben. Es schreibet **Thomasius** in der **Einleitung der Sitten-Lehre** cap. 3. §. 65. **was die himmlischen Cörper, als Sonne, Mond und Sternen betrifft, die auch sichtbare Geschöpffe seyn, mit denen hat es in Ansehen des schwachen natürlichen Lichts, eine andere Bewandniß. Denn obwohl die Vernunfft überzeuget ist, daß sie GOtt nicht selbst seyn könne, weil sie sichtbar und endlich sind; so kan ich doch nicht absehen, mit was für einem bezwingenden Grund man einen Heyden, der z. e. die Sonne anbetet, überzeugen wolte, daß die Sonne nicht mit eine Ursache der irdischen und veränderlichen Geschöpffe sey, in Ansehen unsere Vernunfft den Einfluß der Sonnen in diese Cörper taglich erkennet, und keine Veranderung in derselben ohne die heilige Schrifft gewiß behaupten kan; wiewohl er deshalben für GOtt nicht entschuldiget ist.** Der Nutze der Sonne kan auf eine dreyfache Art betrachtet werden: in Ansehung des Erdbodens überhaupt; der Menschen auf demselbigen insonderheit und der übrigen Planeten. Was den Erdboden überhaupt anlangt, so ist aus der Erfahrung bekannt, was der Unterscheid des Sommers und des Winters vor Veränderung auf dem Erdboden verursachet. Denn wenn es im Sommer warm, das Wässer fliessend, die Bäume und Pflantzen blühen und Früchte tragen, die Thiere sich vermehren, so hört dieses im Winter alles auf. Dieser Unterscheid des Sommers und des Winters kommt von der Sonne, daß wenn die Sonne weg wäre, so würde ein beständ[illegible] Winter seyn, folglich wegfallen, was wi[r] [illegible] Sommer von dem Erdboden haben. Kä[me] dieses weg, so würde weder Menschen, n[och] Vieh können erhalten werden. Insbeso[n]dere dienet sie den Menschen, sowohl zu [ih]nen Verrichtungen; als zu ihrer Erhaltun[g]. Aus der Sonne läst sich die Zeit erkenne[n], und das macht, daß wir unsere Verrichtun[gen] abmessen, eintheilen und ordentlich [vor]nehmen können. Von der Sonne haben w[ir] das Licht und das macht den Tag; so viel un[s] an den Tag gelegen, so viel haben wir [ih]nen der Sonne zu dancken. Die wenig[sten] bedencken dieses, wenn aber nur ein [illegible] lang beständig Nacht seyn solte, so würde [man] die Vortreflichkeit des Lichts besser [illegible]. Es dienet nicht nur zu einer Bequem[lichkeit], sondern auch zu einer Nothwendigkeit bey unserer Arbeit. Denn ob man [illegible] wolte, gesetzt, es wäre immer Nacht [illegible] man doch bey einem Licht arbeiten [illegible] im Winter, wenn die Tage kurtz [illegible] les so ausrichten müste; so ist [illegible] vieler Unbeqvemlichkeit verknüpfet. [illegible] kan in manchen Dingen bey dem Lich[t] [illegible] so viel, als wenn es Tag ist, arbeiten; [illegible] wird auch nicht so gut gemacht [illegible] als am Tage, und wenn man durch [illegible] Licht zu wege bringen muß, so erfordert [illegible] Unkosten. Solcher Unbeqvemlichkeit [illegible] die Sonne durch ihr Licht ab, folglich [illegible] sie uns in unsern Verrichtungen [illegible]lichkeit. Doch bleibt es nicht dabey. [illegible] sie bringt uns auch bey unserer Arbeit [illegible] nothwendigen Nutzen, den wir gar nicht [ent]behren können. Wir haben allerhand [illegible]sen vorzunehmen, bald da, bald dorthin zu gehen, da uns viel dran lieget, daß wir die Sache in der Ferne erkennen, welches ohne dem Licht nicht angehen würde. [illegible] den gelehrten Wissenschafften ist [illegible] unentbehrlich, indem selbige nicht [illegible] der Erfahrung ihren Ursprung haben; [son]dern auch täglich durch dieselbige müssen [ver]bessert und vermehret werden; würde [illegible] das Licht fehlen, wie enge müste nicht die Er[]fahrung eingeschrencket werden, und [illegible] vor ein Vortheil entgieng uns nicht in [den] Wissenschafften. Was die Sonne zu un[se]rer Erhaltung beyträgt, ist aus dem, was [illegible] schon gesagt, abzunehmen. Ihre Wärme kommt nicht nur unserm Leib und dessen Gesundheit unmittelbar zu statten, sondern macht auch den Erdboden fruchtbar, daß [wir] alles haben können, was wir zu unserer Nah[]rung brauchen. Bey den übrigen Plane[]ten thut die Sonne auch ihre kräftige [Wir]ckung. Sie werden ebenfalls von derselben, wie die Erde, erleuchtet, und wenn man [ver]muthmasset, daß sie auch wie die Erde mit Kräuter und Blumen versehen, von Thieren und Menschen bewohnt wären, so [illegible] sie von der Sonne die Vortheile, welche die Erde hat. Ein so herrlich Geschöpf [illegible] wohl die Allmacht, Weisheit und Güte [illegible]

[illegible]

Schöpffers an den Tag legen, GOtt
..nnet sie Genes. 1. v. 16. ein grosses
..mit er sich auch vergleichet. Sie
..es Schöpffers Allmacht durch ihre
welche zwar von den Astronomis auf
..erne Art bestimmet wird; so viel aber
gewiß, daß die Sonne ungemein grös-
..ie Erde, welches auch leicht daher zu
..en, weil sie vor alle Planeten dienen
Sie rühmet ihres Schöpffers Weis-
..dem sie in solchen Umständen stehet,
..ch sie alles, was der Schöpffer inten-
..an erhalten werden. Es ist zwischen
..nne und unserm Erdboden die rechte
Wäre sie uns näher, so würde sie
..rbrennen; wenn sie aber weiter von
..re, so würde sie uns nicht erwärmen.
..ncklen Cörper erleuchtet sie, und die
..werden erwärmet, und ihre Grösse ist
..affen, daß sie allen ihre Wirckungen
..glich mittheilen kan. Eben aus diesem
..n erhellet auch zugleich die Gütigkeit
..chöpffers. Heist es im 19ten Psalm
..ie Himmel erzehlen die Ehre GOt-
.. können wir auch insonderheit sagen:
Sonne erzehlet die Ehre GOttes.
..cse von diesem Punct Rajt existentiam
..ientiam dei manifestatam in operibus
..onis, und Wolffs Gedancken von
Absichten der natürlichen Dinge
.. cap. 5. Von einem besondern Phä-
..no, da die Sonne bey heiterm Himmel,
blaß worden, und dessen Ursachen lese
Thümmigii meletemata varii & ratio-
..umenti p. 75. sqq.

Sonnen-Finsterniß,

..n verstehet dadurch diejenigen Finster-
..,welche entstehen, wenn die Erde, Mond
Sonne in gerader Linie zu stehen kom-
und deswegen die Sonnen-Strahlen
auf die Erde fallen können. Dieses
eigentlich eine Erden-Finsterniß heis-
weil nicht der Sonnen ihr Licht benom-
; sondern nur ihre Strahlen von dem
..er des Monds aufgefangen werden, daß
..ie Erde nicht treffen können, wodurch
..lbe mit einem Schatten bedeckt wird.
weitere Ausführung gehöret in die Astro-
..ie. In der bibliotheque germanique part.
.. 157. befindet sich ein discours sur les
..ses extraordinaires du soleil & de la lune.
Halle ist 1699. eine Dissertation de eclipsi
..; sive potius telluris von Klimmo ge-
..ten worden.

Sonnen-Flecken,

Sind diejenige dunckle, schwartze, oder
..une Flecken, welche an dem Sonnen-Cör-
zuweilen erscheinen, und durch ein Fern-
..s wahrgenommen werden. Ihre Gestalt
..ten.. ..inglich sehr irregulair. Einig dau-
..lenger, als die andern. Die Grösse ist
..t weniger unterschiedlich, wie denn bis-
..leu gantz kleine Flecken in ein paar Tagen

sehr groß werden. Was solche Flecken eigent-
lich sind, ist noch nicht ausgemacht. Einige
sehen sie wie Wolcken an, weil man bey ihnen
alles anträfe, was man an unsern Wolcken
wahrnehme, und indem diese aus den Dün-
sten, die in der Lufft sind, entstünden, so könte
man daraus erkennen, daß die Sonnen-Fle-
cken aus einer Materie entstehen müsten, wel-
che aus der Sonne ausdünste; weil aber die
Flecken wieder vergiengen, und die Sonne
lange Zeit ohne allen Flecken zu sehen sey; so
müsse auch diese Materie wider in die Sonne
zurück fallen; ob man wohl wegen der allzu-
grossen Weite nicht bestimmen könte, was es
eigentlich vor eine Materie sey. Andere ma-
chen sie gleichsam zu einem Schaum, der sich
auf dem flüßigen Sonnen-Feuer setze; noch
andere zu Planeten, so nicht fern von der Son-
nen um dieselbe herliefen. Es werden diese
Flecken an weit entlegenen Orten in der Son-
nen gesehen, woraus man schliesset, daß sie in
derselben; oder wenigstens gar nahe bey ihr
seyn müsten. Unter denen, die sich mit beson-
dern Fleiß darauf geleget, und ihre Anmerckun-
gen in Schrifften gebracht, sind sonderlich be-
kannt: 1) Christoph Scheiner, ein berühm-
ter Jesuit, welcher die Betrachtung der Son-
nen-Flecken eifrig übernahm, und was er in
vielen Jahren durch so häuffige Observatio-
nen herausgebracht hatte, beschrieb er in ei-
nem grossen Werck, so den Titel hat: Roma
Vrsina, und 1630. heraus kommen, auch son-
sten gedruckt worden, worinnen er die Lage,
den Ort, die Gestalt, die Grösse, die Verände-
rungen der Sonnen-Flecken, wie sie entste-
hen, auch wieder vergehen, sehr deutlich vor-
gestellet, daß auch Cartesius princip. philo-
soph. part. 3. n. 35. und Hevelius in seleno-
graphia p. 82. urtheilen, man könne in diesem
Stück nichts vollkommeners verlangen: 2)
Gallilaus, dessen Schrifften bekannt gnug
sind, aus denen man sehen kan, was er in die-
sem Stück vor Fleiß angewendet. Er hatte
ein Dispüt mit dem Scheinero, indem ein
ieder die Ehre haben wolte, daß er zuerst die
Sonnen-Flecken wahrgenommen. Wenn
man dem nachgehet, was Scheinerus in dem
Roma Vrsina vorgiebt, so behält er vor dem
Gallilao wohl die Ehre. Denn er sahe diese
Flecken 1611. und machte seine Observation
in Brieffen an den Velserum bekannt, die er
unter Apellis Nahmen heraus gab, weil
der Jesuiten-Provincial Theodorus Bu-
säus Bedencken trug, ihm die Freyheit zu
verstatten, daß er sie unter seinem Nahmen
heraus gab. In dem folgenden Jahr 1612.
bemerckte erst Gallilaus dergleichen Fle-
cken, und edirte nach diesem einen besondern
Tractat davon, daß also Scheinerus ein
Jahr vorher die Sache ehe erkannt und da-
von geschrieben, und indem er weit von dem
Gallilao entfernet war, so kan man auch
nicht sagen, daß er ihm seine Observationen
entwendet und sie vor die seinige ausgege-
ben: 3) hat sich hierinnen bemühet Joh.
Fabricius, ein Sohn des Davids Fabricii,
die

der auch dasjenige, was er 1611. angemercket, zum Druck befördert, massen von ihm heraus de maculis in sole obseruatis & apparente earum cum sole conuersione narratio: 4) Carolus Malapertius, ein Jesuit, von welchem heraus sind sidera Austriaca periheliaca, welchen Titel er deswegen erwehlet, weil er sie vor Planeten hält. Er erklärt die Sache aus denjenigen Obseruationen, die er von 1618. bis 1627. angestellet und bekennet, daß er dem Scheinero viel zu dancken habe: 5) Hevelius, der vier Jahr hinter einander solche Flecken bemercket, und eine Beschreibung davon gemacht, die er mit der selenographia heraus gegeben hat: 6) hat Joh. Andreas Bosius zwey Disputationes de maculis in sole deprehensis 1654. und 1655. gehalten.

Sophisterey,

Ist eigentlich eine griechische Benennung, welche von den alten Sophisten, die so wohl in der Philosophie, als Rede-Kunst die Leute zu hintergehen und ihnen ein Blendwerck zu machen suchten, ihren Ursprung hat. Man verstehet durch Sophistereyen falsche und unrichtige Schlüsse, die entweder auf einen falschen Grund-Satz beruhen; oder keinesweges aus dem an und vor sich richtigem Principio fliessen, oder beyde Fehler an sich haben, besonders wenn solche mit Fleiß aus Boßheit gebraucht werden. Es sind etliche, die das Wort Sophisma im engern Verstand gebraucht, und darunter nur einen solchen falschen Schluß verstanden, der aus einem falschen Principio geleitet, und also, wie sie reden, in der Materie nicht richtig ist. Die Aristotelici theilen sie in sophismata in dictione, und sophismata extra dictionem ein.

Jene beruhen darinnen, daß man durch die Worte, die man in gedoppelter Absicht nimmt, den andern zu hintergehen suchet, und dahero auch die grammatischen Betrügereyen zu nennen sind. Aristoteles lib. 1. elench. cap. 4. hat von denselben folgende Arten gesetzet, als homonymiam, amphiboliam, compositionem, diuisionem, accentum und figuram dictionis: 1) ist sophisma homonymiæ, wenn ein Wort in gedoppelten Verstand, sowohl eigentlichem, als verblümten genommen wird, daß also vier Termini daraus werden, z.e. alles, was lachet, ist ein Mensch; die Blumen auf dem Felde lachen, E. sind die Blumen auf dem Felde Menschen: 2) sophisma amphiboliæ, wenn man eine gantze Redens-Art in zweydeutigem Sinne braucht, oder sich einer zweydeutigen Construction der Wörter bedienet, z.e. quod quis videt, id videt: lapidem quis videt, E. lapis videt, in welchem Exempel das Wörtgen id in accusatiuo und nominatiuo kan genommen werden: 3) sophisma compositionis und diuisionis, wenn man die Wörter entweder im verknüpfften; oder abgetheilten Verstand ohne Grund nimmt, z.e. zwey und drey sind gleich und ungle[illegible] fünffe machen zwey und drey, E. [illegible] fünffe gleich und ungleich: 4) sophi[illegible] accentus, welches diejenige Sophisterey [illegible] da ein Wort bald eine lange, bald eine kur[tze] Sylbe hat: z.e. mala non sunt a domin[o] in arboribus sunt mala. E. illa non [illegible] domino: ingleichen, wenn man etwas bal[d] in rechtem Ernst; bald aber in Schertz un[d] ironisch verstehet, z.e. wer einen gut hei[s]set, der lobet einen; nun nennen ih[n] die Leute einen guten Mann, E. lob[en] sie ihn; und 5) sophisma figuræ dictioni[s] wenn man wegen der Gleichheit der Wör[ter] unter einander dasjenige, was dem ein[en] zukommt, auch dem andern beyleget [illegible] sey nun eine grammatische, oder [illegible] Eigenschafft, als wenn z.e. haben [illegible] die einander fast gleich sind, in eine [illegible] tion gehörten, welches die allerschlech[illegible] teste Art ist. Andere bringen diese [illegible] ten auf zwey, homonymiæ und amphiboliæ.

Die sophismata extra dictionem beru[hen] auf falschen und unzulänglichen [illegible] Gründen, und werden sonst logische [Betrüge]reyen genennet, deren Aristoteles [illegible] elench. cap. 5. sieben Arten, als [illegible] accidentis, dicti secundum quid ad simpli[citer], ignorationem elenchi, petitionem principii, fallaciam consequentis, non caussæ [ut] caussæ und πολυζητήσεως berühret hat: 1) das sophisma accidentis, wenn man aus einem Satz, der zufälliger Weise wahr ist, [einen] absoluten Schluß folgert, als wenn [illegible] Artzeney deswegen für absolut schäd[lich hal]ten wolte, weil sie mir, da ich sie [illegible] ter Zeit und auf eine unrechte Weise [gebrauch]te, geschadet; oder aus der [illegible] ger Schrifft entstehen Ketzereyen, [illegible] soll man solche den Layen nicht verstatten: 2) sophisma a dicto secundum quid ad dictum simpliciter ist, wenn man von einem Satz, der Bedingungs-Weise wahr ist, [auf] einen andern, der absolut wahr seyn sol[l,] schliesset, z.e. der Wein schadet dem, der das Fieber hat, E. schadet er an und vor sich, oder absolut. Das sophisma a dicto simpliciter ad dictum secundum quid ist hin[]gegen, wenn etwas schlechterdings wahr ist und man wolte schliessen, daß solches auch mit einer gewissen Bedingung und in einem gewissen Absehen wahr sey, z.e. man soll die Zähne sich nicht lassen heraus reissen, E. auch nicht einmahl die schlimmen und verfaulten: 3) sophisma ignorationis elenchi, wenn der Schluß, oder die Conclusion der gegenwärtigen Frage nur Scheins-weise entgegen gesetzet ist, und man beweiset hernach etwas, davon doch die Rede nicht ist: 4) sophisma consequentis, da man etwas reciprociren will, das nicht kan reciprociret werden, als wenn ich sagte: das ist Feuer, E. macht es warm; und wolte hieraus schliessen: das macht warm, E. ist es Feuer, wiewohl einige diese Art anders erklären: 5) sophisma petitionis principii, wenn

man dasjenige, was noch zu beweisen
m Beweis selbsten anführet, wie sich
e Papisten, wenn man wider ihre Lehre
iret, immer auf die Ubereinstimmung
ristlichen Kirche alle Secula beruffen,
s gleichwohl noch zu erweisen stehet:
hisma non caussæ, vt caussæ heist, wenn
was vor eine wahre und rechtmäßige
ausgiebet, welches entweder gar keine
ist; oder doch wenigstens nur zufälli-
eise etwas beygetragen hat, z. e. alles
des Menschen Gemüth beunruhi-
essen soll man sich enthalten: der
beunruhiget des Menschen Ge-
, E. soll man sich dessen enthalten:
hisma πολυερώτησις, multiplicis inter-
mis, wenn ein Sophist eine Frage so
tet, daß sie aus unterschiedenen Stü-
stehet; die aber so verdeckt und ver-
sind, daß man meinen soll, die Frage
von einer Sache, und deswegen sich
n der Antwort leicht vergehen kan, z. e.
Welt vollkommen und ewig sey?
s auf unterschiedene Art geschehen
von unterschiedenen Subjectis, wenn
h ein einziges Prädicatum gefraget
z. e. sind Honig und Salz süsse?
denn von einer einzigen Sache mehre-
unterschiedene Sachen gefragt wür-
. e. ist Cicero ein trefflicher Poet und
er gewesen? oder wenn solches von
iedenen Subjectis zugleich geschähe,
nd Socrates und Homerus treffliche
sophen und Poeten gewesen? Ei-
gen noch hinzu das sophisma enume-
is imperfectæ, wenn aus der unvoll-
enen Erzehlung derjenigen Theile,
s eine Sache bestehet, eine Betrügerey
ommen würde, z. e. die Theile des
chen sind entweder feste, oder flüßi-
eines von selbigen kommt der See-
z. E. ist die Seele kein Theil des
chen.

Herr Titius in arte cogit. cap. 13. §.
. erinnert, daß die Aristotelici ohne
die sophismata intra und extra dictio-
nterscheideten, weil die Sophistereyen
in den Worten; als in den Gedan-
welche durch die Worte an Tag kämen,
, und betrachtet dahero die sophisti-
ernunfft-Schlüsse sowohl in Ansehung
rm; als der Materie. In Ansehung
aterie setzet er vier Arten; indem ei-
n der gegenwärtigen Frage abwichen;
dasjenige, wovon die Rede sey, als
voraus setzten; noch andere schlechter-
und endlich zuweilen in gewissen Absi-
lsch wären, conf. Buddei philos. in-
part. 1. cap. 2. §. 14. sqq. nebst den
ationib. p. 102. sqq. Wer die wahren
pia eines Vernunfft-Schlusses weiß,
gar leicht dergleichen Sophistereyen
en, daß man also nicht nöthig hat,
hre entweder in der Logic; oder in be-
n Schrifften abzuhandeln, wie gleich-
iele der Scholasticorum und andere
gethan, von deren Schrifften Lipenius in
bibl. philos. pag. 1411. Bolduanus in bibl.
philos. p. 128. Draudius in bibl. class. vol. 1.
p. 1491. Spachius in nomenclator. p. 148.
eine Nachricht geben. Denn eine wahre Logic
zeiget vielmehr, wie man das wahre und fal-
sche erkennen soll; daß also derjenige, so dar-
innen eine Geschicklichkeit erlanget, und ein
redlicher Philosophus seyn will, billig sich aller
Sophistereyen enthält, weswegen Morhof
in polyhist. tom. 2. lib. 5. §. 5. nicht nöthig ge-
habt, die Unterweisung junger Leute in den
Sophistereyen anzurathen, und mit den Ra-
misten nicht zufrieden zu seyn, daß sie dieses
Zeug aus ihrer Logic geschmissen. Unter den
alten Philosophen war die Megarische Secte
und in derselben der Eubulides der Sophi-
stereyen wegen beruffen, s. Gassendum de
origine & varietate logic. cap. 3. Menage ad
Diog. Laert. p. 122. Stanley in histor. philos.
p. 166. ed. latin.

Sorglosigkeit,

Ist dasjenige Laster, da man sich weder um den Erwerb, noch um das Ersparen beküm-mert. Was Geizige zu viel thun, da sie mehr haben wollen, als sie brauchen, und nach ih-ren Umständen erlangen können, das thun sorglose zu wenig. Zwischen diesen beyden Lastern stehet die Vergnüglichkeit, als eine Tugend, mitten inne. Der Ursprung der Sorglosigkeit ist die Wollust. Denn indem Wollüstige nur auf sinnliche Lust sehen, so sind sie zufrieden, wenn sie nur gegenwärtig was angenehmes haben, und bekümmern sich um das künfftige nicht. Sie sind der Be-quemlichkeit sehr ergeben, und daher wollen sie gerne ohne alle Sorge seyn. Aus der Sorglosigkeit kan leicht die Verschwendung kommen, da man mehr ausgiebet, als man solte. Solche Leute müssen fleißig vorher bedencken, was vor schlimme Wirckungen daraus entstehen, und wie man darüber leicht in Armuth gerathen kan. Dieses giebt wie-der Anlaß zu allerhand widrigen Affecten, besonders wenn die Reue nachkommt, wo-durch das Gemüth beunruhiget und gequälet wird.

Sorites,

Ist eine gewisse Art der Syllogismorum, oder Vernunfft-Schlüssen, welche ihren Nahmen von dem griechischen Wort σωρὸς, cumulus, oder von σωρεύω, congrego, hat, weil darinnen zu einem Schluß gleichsam viele Sätze zusammen gelesen werden, wie-wohl diese griechische Wörter in ihrer eigent-lichen Deutung etwas anders anzeigen. Ci-cero meinet lib. 2. de diuin. c. 4. man könte ihn im Lateinischen acerualem syllogismum nennen. Viele heissen ihn den Stoischen Syl-logismum, weil sich dessen die Stoischen Philosophi in ihrem Disputiren fleißig be-dienet,

dienet, und soll Eubulides, ein Megarischer Philosophus, davon Urheber gewesen seyn. Doch dieser war von dem gemeinen, von welchem die Logici in ihren Büchern handeln, gantz unterschieden, indem er in einer blossen Sophisterey, dadurch sie ihrem Gegner eine Schlinge zu legen suchten, bestunde, dahero man auch bey denen Alten gewisse Benennungen desselben findet, s. Casaubonum ad Perf. satyr. 5. Gassendum de origin. & varietate logic. cap. 3. Menagium ad Diogen. Laert. lib. 2. segm. 108. pag. 122. tom. 2. Stanley in histor. philos. p. 7. p. 1. c. 32. Pleriaci lexic. philos. part. 1. c. 5. p. 31. Schneider de variis argumentandi methodis veterum ac recentiorum philosophorum p. 28.

Insgemein wird er beschrieben, daß er ein Vernunfft-Schluß sey, da man immer einen Satz an den andern hänge, und von dem Prädicato des vorhergehenden Satzes immer einen neuen Satz anfüge, bis man endlich aus dem letzten Prädicato und dem ersten Subjecto einen Schluß mache, s. Jacobi Thomasii erotem. logic. cap. 49. n. 16. Ulmann in synops. logic. l. 3. c. 9. sect. 5. artem cogitandi part. 3. c. 1. Titius in arte cogitandi cap. 12. §. 48. meinet, es wäre besser, wenn man ihn einen Begriff zweyer, oder mehrerer Syllogismorum nennte, darinne ein und anderer Satz fehle. Daher, wenn man einen Soritem resolviren wolte, müste man zuerst die letzte Conclusion, sammt dem medio Termino derselben hervor suchen, woraus der Haupt-Syllogismus werde; worauf man zu sehen habe, wie dieser medius Terminus bewiesen werde, woraus ein neuer Prosyllogismus entstünde, auf welchen noch mehrere folgen könten, wenn der medius Terminus ferner zu beweisen wäre, z. E.

> alle Geitzigen sind Götzen-Diener,
> alle Götzen-Diener begehen eine Tod-Sünde,
> alle, die eine Tod-Sünde begehen, werden verdammt.
> E. alle Geitzigen werden verdammt.

Hier ist der erste Syllogismus:

> wer eine Tod-Sünde begehet, wird verdammt,
> alle Geitzigen begehen eine Tod-Sünde.
> E. alle Geitzigen werden verdammt.

Die Minor wird durch folgenden Prosyllogismum bewiesen:

> alle Götzen-Diener begehen eine Tod-Sünde,
> alle Geitzigen sind Götzen-Diener,
> E. alle Geitzigen begehen eine Tod-Sünde;

Und wenn in einem Sorite die Sätze vermehret werden, so entstehe nach Beschaffenheit eines jeglichen ein neuer Syllogismus. Rüdiger nennet den Soritem in institutionib. erudit. p. 157. ed. 3. einen Syllogismum, da wir durch die Begriffe des Subjecti, [illegible] Prädicati, die einander subordiniret, [illegible] von einander unterschieden sind, und in [illegible] Ordnung immer einer auf den andern [illegible] get, auf einen neuen Terminum kommen, den wir mit dem verknüpffen wollen, [illegible] dessen sens. veri & falsi lib. 2. c. 10. §. 4. 5. [illegible] von medio zu lesen. Es theilen einige den Soritem in einen bejahenden und verneinenden, und findet man von jenem in der Epistel an die Röm. 8. v. 29. 30. folgendes Exempel:

> welche er zuvor versehen hat, die hat er auch verordnet;
> welche er verordnet hat, die hat [illegible] auch beruffen;
> welche er beruffen hat, die hat [illegible] recht gemacht;
> welche er gerecht gemacht, die hat [illegible] herrlich gemacht:
> E. welche er zuvor versehen hat, [illegible] hat er herrlich gemacht:

Verneinend aber könte man folgenden Soritem machen:

> Die meisten Menschen sind boshafftig:
> kein boshafftiger ist treu:
> wer nicht treu ist, dem ist nicht zu trauen.
> E. soll man den meisten Menschen nicht trauen.

Man bemercket insonderheit diese Regeln dabey: alle Sätze, ausgenommen den ersten und letzten müssen allgemein, oder [illegible] sonders, auch absolut wahr seyn: [illegible] das Prädicatum eines Satzes zum Subjecto des andern werde, so müsse es [illegible] in einerley Sinn genommen werden, [illegible] Regeln andere noch mehrere [illegible]; [illegible] wird ein Sorites falsch, wenn man in einem oder mehr Sätzen solche Sachen von einander sagt, die entweder gar nicht, oder bloß nur zufälliger Weise, und also nicht allgemein von einander gesagt werden können, z. E. [illegible] wolte einer nicht gern in die Kirche gehen, und beschönigte sein zu Hausebleiben mit diesem Sorite:

> wer in die Kirche geht, kan unterwegens fallen:
> wer fällt, kan ein Bein brechen:
> wer ein Bein bricht, kan ein Krüppel werden:
> wer ein Krüppel wird, geräth in tausendfache Noth.
> E. geräth der, der in die Kirche geht, in tausendfache Noth.

Es haben einige von dem Gebrauch und Nutzen dieser Art zu schliessen nicht viel halten wollen, als der Auctor artis cogitandi part. [illegible] cap. 1. p. 151. wider welche der Herr [illegible] bius in institut. philos. ration. part. 2. cap. 3. §. 21. verschiedenes erinnert.

Spher:

Später,

get diejenige Beschaffenheit einer Sa-
Ansehung ihrer Dauerung an, sofern
e, nach einer andern Sache zu existiren,
ingen hat.

Sparsamkeit,

diejenige Tugend des Gemüthes, da ein
h mit seinem Geld solchergestalt umge-
daß er alle überflüßige Ausgaben ein-
und einen Theil davon zu den künfti-
ällen verwahret. Die Begierde zum
und Geldes werth ist an und vor sich
rent, wobey sich aber zwey Abwege auf-
dafür man sich zu hüten. Der eine ist
ig: der andere die Verschwendung, zwi-
welchen die Sparsamkeit mitten inne
Zwar wird der Geitz offt mit der Spar-
t bemäntelt, und ein geitziges Gemüth
, seine schändliche Neigung damit zu
uldigen, daß es nicht geitzig, sondern
m sey. Doch ein anderes ist die wah-
n anderes die Schein-Sparsamkeit.
zielet auf den wahren Nutzen sein selbst
nderer, damit man sich bey vorfallender
und ausserordentlichen Ausgaben er-
n, folglich andern durch diese Erhaltung,
auch unmittelbar mit dem gesparten
ferner dienen möge; diese aber suchet
nteresse der verderbten Neigungen, da
eitziger nur um deswillen sparet, damit
dem gesammleten Gut und Geld sein
nügen haben kan. Wie aber die Geitzi-
im Schein sparsam sind, also thun es
uch die Hochmüthigen, wiewohl zu ei-
ndern Zweck. Denn diese sparen, was
igne Person betrifft, damit sie so viel
, als sie bey Gelegenheit für den Augen
Welt groß zu thun, brauchen. Was vor
gen bey der Sparsamkeit zu beobachten,
jemand so genau bestimmen, indem ein
sich desfalls nach der Beschaffenheit sei-
Vermögens sowohl, als der Ausgaben
sofern selbige entweder die Regeln der
htigkeit; oder der Klugheit erfordern,
bten hat.

Species,

ist in der Logic insgemein diejenige
, welche das Wesen anzeige, so vielen
viduis zukomme. Es machten die Pe-
etici fünff Prädicabilien, oder gewisse
ter, wodurch sie die unterschiedenen Wir-
gen der Substantzen als Abstracta an
geben wolten, als das Genus, die
ciem, die Differentz, das Proprium
das Accidens. Das Genus nannte man
nige, welches vielen von unterschiedli-
Art (pluribus specie differentibus) zu-
me; die Species aber war das, so vielen
viduis von einerley Art (numero diffe-
ris) zukomme, dahero Porphyrius
in isagog. c. 2. §. 21. die Speciem τὸ κατὰ πλειόνων καὶ διαφερόντων τῷ ἀριθμῷ ἐν τῷ τί ἐστι κατηγορούμενον i. e. species est, quæ de pluribus & differentibus numero in quæstione: quid est, prædicatur, nennet; durch die numero differentia aber verstande man die Individua, oder eintzele Sachen, die ihre Subsistentz vor sich haben: z. e. gienge ich auf einer Vieh-Weyde herum, so sähe ich viele Stücke Vieh, und diß wären die Individua; ich befände aber, daß sie nicht alle einerley Art, sondern sähe daselbst Schaaffe, Kühe, Ziegen, und diß wären die Species, daß ich nunmehr sagen könte, so viel Schaaffe, so viel Ziegen sind hier, oder das ist ein Schaaff, jenes auch u. s. w. Gäbe ich noch weiter achtung, wie die Schaaffe, Kühe und Ziegen diß gemeine hätten, daß sie lebten, empfänden, frässen, aber keine Vernunfft hätten, so bekäme ich das Genus, daß sie unvernünfftige Thiere, oder Vieh wären. Auf solche Weise wär das Vieh das Genus, das Schaaff, die Kuh, die Ziege die Species, die eintzelne Stücke von ieder Art die Individua. Das erstere werde von dem andern, das andere von dem dritten gesagt.

Rüdiger de sensu veri & falsi lib. 1. c. 5. §. 10. 11. zeiget, daß man diesen Unterscheid, den die Peripatetici zwischen dem Genere und der Specie setzen, vermöge dessen das Genus von den Individuis nicht könne gesagt werden, zu beobachten nicht nöthig habe, den sie selbst nicht allezeit in acht genommen. Doch ist der Herr Thomasius in der Einl. der Vernunfft-Lehre c. 4. §. 18. 19. dabey geblieben, und sagt, das Haupt-Wesen eines Dings sey entweder in einem eintzelen Dinge, welches auch deswegen Individuum genennet würde; oder es sey vielen Individuis gemein und hiesse Species: wenn aber die Individua, die ein gemein Wesen hätten, von unterschiedenen Species wären, so hiesse dieses gemeine Wesen Genus, wobey man auch lesen kan Clericum in logic. part. 1. c. 7. §. 5. 6. den Auctorem artis cog. part. 1. c. 6. Gundling in via ad veritat. p. 1. c. 2. §. 3. §. 21. 24. Crousaz in systeme de reflexions p. 1. §. 3. c. 5. pag. 364.

Die Peripatetici theilen die Speciem a) in subinfimam, die unmittelbar unter dem Genere stünde, und von der das Genus auf die Frage: was sie sey? könne gesagt werden, wie z. e. der Mensch eine solche Species sey, weil er unter dem Genere animal gehöre, und von ihm, wenn man frage: was er sey? sagen könne: er wäre eine lebendige Creatur; und in prædicabilem, sofern die Species von den Individuis gesagt werde, wie z. e. der Mensch in Absicht auf Petrum, Paulum: b) in subalternam, welche abwechsele, und bald ein Genus; bald eine Species seyn könne, nachdem es entweder von einem obern, oder untern Begriff gesaget wird, z. e. animal in Ansehung des Entis

sey eine Species; in Absicht aber auf den Menschen ein Genus; und c) in specialissimam, oder infimam, die niemahls ein Genus werden könne.

Speichel,

Wird in zweyerley Bedeutung genommen. Denn in gemeiner Bedeutung verstehet man dadurch einen wässerigen Unrath, so von dem Geblüt im Gehirn abgesondert, in den Speichel-Drüsen gesammlet und durch den Mund ausgeworffen wird, welches man sputum nennet. Im engern Sinn ist er eine weisse wässerige Feuchtigkeit, die in den Drüsen der Kinnbacken abgesondert, durch die Speichel-Gänge an die Oeffnung des Mundes geführet, sich daselbst ergiest, und den Geschmack, das Kauen, das Niederschlucken, die Sprache, und in dem Magen die Dauung befördert, in welchem Verstand er saliua heisset, und nicht vor einen blossen Unrath der Natur geachtet wird. Des Antonii Nuckii Tr. de ductu saliuali nouo, saliua, ductibus oculorum aquosis & humore oculi aqueo, ist zu Leyden 1685. heraus kommen, davon man in Bälii nouvelles de la republique des lettres 1685. nou. pag. 1227. einen Auszug findet.

Speise,

Wird in weitern und engern Verstand genommen. Denn in jenem verstehet man dadurch alles, was durch den Mund eingenommen wird, es sey was festes; oder was flüßiges, daß also auch das Geträncke darunter begriffen wird. In engern Sinn wird die Speise von dem Tranck unterschieden, und bedeutet alles, was man durch den Mund einnimmt, und nicht schlechterdings flüßig ist. Von dem Gebrauch der Speisen in Ansehung der Gesundheit handeln zwar eigentlich die Medici; in der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit aber bey der Lehre von den Pflichten gegen sich selbst und insonderheit gegen die Cörper zeigt man überhaupt, wie sich der Mensch bey den Speisen verhalten soll, damit er sein Leben und seine Gesundheit erhalte. Soll man sein Leben erhalten, so muß man sich der Speise bedienen, welches zwar vor kein eigentliches Gesetz zu halten, weil dieses einem jeden der natürliche Trieb lehret, welchen die Menschen und das unvernünfftige Vieh mit einander gemein haben. Wegen der Gesundheit aber weiset das natürliche Recht einen solchen Gebrauch an, dadurch dieselbe kan erhalten werden. Man kan seiner Gesundheit bey den Speisen auf eine dreyfache Art Schaden thun: entweder in der Masse, wenn man bald zu viel, bald zu wenig zu sich nimmt; oder in der Beschaffenheit, wenn man solcher Speisen sich bedienet, die theils überhaupt; theils insonderheit dieses und jenes Menschen Lebens-Beschaffenheit nicht zuträglich; oder in der Ordnung, wenn man zu keiner gewissen Zeit speiset, auch alles unter einander zu sich nimmt. Aus dies[em] folgen diese besondere natürliche Gesetze: m[an] esse und trincke weder zu viel, noch zu weni[g]; man esse und trincke nichts, was der Leib[es-]Beschaffenheit nicht zuträglich: man esse [und] trincke ordentlich. Den Grund dieser Ges[etze] kan man gar deutlich aus den natürlich[en] Wirckungen sehen, welche erfolgen, wenn m[an] wider dieselbe lebet, indem man allerhan[d] Incommoditäten empfinden muß.

Speis-Röhre,

Oesophagus, ist der Gang, der sich [von] der Kehlen bis in den Magen erstreckt, [da-]mit er das Essen und Trincken zum [Magen] führe. Sie bestehet aus unterschiedenen [Häu-]ten, deren einige fünff; andere vi[er] [illegible] Der Anfang derselben wird pharyn[x] [illegible] der Schlund genennet, welcher, [weil er die] Speise und Tranck aufnehmen und zum [Ma-]gen bringen soll, mit vielen Mäuslein [ver-]sehen ist, unter denen etliche die Speis-[Röh-]ren eröffnen; etliche aber schliessen, [und zu-]sammen ziehen, siehe Verheyns Anatom[ie] pag. 439.

Spiele,

Sind beschwerliche Contracte, [da] [illegible] was ungewisses, so auf das Glück an[kommt,] anzutreffen, oder contractus onero[si] [qui] aleam continent, wie man sie z[u nennen] pfleget; da man einen gewissen Gewinn [aus-]setzet, welcher demjenigen, der im Spiel die Oberhand hat, zufällt. Man theilt sie in drey Arten, in ludos artis, dabey eine gewisse Geschicklichkeit des Leibes; oder des Verstands erfordert werde: in ludos fortunae, bey denen es auf den Ausschlag des Glücks ankomme, und in ludos mixtos, wo Geschicklichkeit und Glück beysammen [illegible] sten. Bey den Moralisten kommt eine [wich-]tige Frage für: ob die Spiele erla[ubt] seyn, und unter die indifferenten D[inge] gehören, oder nicht? Einige haben über-haupt alle Spiele verworffen, welches [illegible] von den Kirch-Vätern geschehen haben. [An-]dere haben nur den Gebrauch derjenigen Spiele vor erlaubt gehalten, bey denen [man] weder eine Geschicklichkeit des Leibes; oder Hurtigkeit des Verstands übe[t]; hingegen die Spiele des Glücks verdammt. [Die-se] Meinung beliebet den meisten Theologis, da sie darinnen überein stimmen, die Glücks-Spiele wären unzuläßig. Man lese von den unsrigen Dannhauer in collegio decalogi[-]co exercitat. 7. pag. 892. von den Reformirten Voetium in disceptatione de vi alea[e] censuris vindicata. und von den Papisten Joh. Baptist. Thiers in traité de[s jeux] & des divertissements Paris 1686. dem[...] beyfügen kan Tremblàum in der Schr[ift] conversations morales sur les jeux [illegible]

ſemens, Paris 1684. Noch andere
auch die Glücks-Spiele nicht ſchlech-
;s vor verwerfflich, wenn nur kein
uch damit verknüpfft, welches zu den
Zeiten ſonderlich von drey berühmten
ern behauptet worden. Der eine iſt
a Placette, welcher einen frantzöſi-
ractat de jeux de hazard geſchrieben,
bey ſeinen divers traités ſur des ma-
e conſcience, die zu Amſterdam 1698.
'ommen, befindet, und deswegen mit
ern Joncourt einen Streit gehabt.
dere iſt Joh. Barbeyrac, von wel-
t Amſterdam 1709. heraus kommen
lu jeu, ou l'on examine les princi-
ueſtions de droit naturel & de mora-
ont du raport à cette matiere, mit
n die Journaliſten zu Paris in dem
des ſcavans 1712. tom. 2. pag. 471.
frieden, und Buddeus hat in den in-
eolog. moralis part. 2 cap. 3. ſect. 5.
eſſen Gründe genau unterſuchet. Der
l Gottfried Olearius in der Anlei-
ur geiſtlichen Seelen-Cur part. 1.
pag. 172 wider den vor kurtzem von
n Müllern eine Schrifft-mäßige
uchung in einem Send-Schreiben
kommen, wiewohl er die Sache nur
'pt tractiret, und die Gründe des
Olearii nicht ins beſondere beantwor-
ch Dinge, die dahin nicht gehören, mit
iſchet. Barbeyrac führt folgende
e an: 1) ſey der Menſch zwar zu dem
ſchaffen, daß er ſeine Zeit mit ernſt-
Bemühungen hinbringen ſolte; gleich-
er, da ohne abwechſelnde Ruhe nichts
t könne; ſo lehre ſowohl die Vernunfft,
Schrifft, daß man die zerſtreute Kräff-
Gemüths durch ein zugelaſſenes Ver-
wieder in Ordnung bringen könne,
her Ergötzung das Spiel gehöre: 2)
an entweder bloß zur Gemüths-Ver-
g; oder man ſetze einigen Gewinſt
nes ſey ohne Bedencken zugelaſſen;
aber könne deswegen nicht unrecht
eil ein ieder die Herrſchafft über ſeine
abe, nach welcher er ſich derſelben nach
Gefallen bedienen könne: 3) wären
ele in heiliger Schrifft niemahls ver-
a ihre Benennung käme nicht einmahl
ger Schrifft für. Denn das von Spie-
lehnte Wort παίζειν Epheſ. cap. 4.
tehe im verblümten Verſtand, und das
παίζειν 1 Cor. cap. 10. v. 7. welches
m hebräiſchen Wort צחק überein
erde ohne Grund durch Spielen ü-
, indem es eigentlich Tantzen bedeute:
Lehre des Evangelii wäre nicht anders
hmen, als ſofern ſie mit dem natür-
Recht überein komme, und was ſie von
dung und Verleugnung ſein ſelbſt ſa-
e nicht in ſo ſtrengem Verſtand aus-
: 5) die Laſter der Spieler, ſo das
misbrauchten, wären denen, ſo hierin-
aß und Ziel wüſten, nicht beyzulegen.
un Barbeyrac hiemit den Grund ge-
leget, ſo betrachtet er die Sache ſelbſt und
zeiget, wie das Spielen müſſe beſchaffen ſeyn,
wenn es ſolte erlaubt ſeyn. Das Spiel ſey
ein Contract und deswegen werde eine voll-
kommene Freyheit von denjenigen erfodert,
die ſich zum Spielen einlieſſen und eine gnaue
Gleichheit unter den Partheyen. Die Treue,
ſo nöthig ſey, beſtünde darinnen, daß man
die Regeln des Spielens in acht nehme; ſich
keiner vortheilhafftiger Mittel bediene, und
des andern Verſehen ſich nicht zu Nutze ma-
che, wofern dieſes nicht die Regeln des
Spiels erforderten. Die Sachen, die nicht
aufs Spiel geſetzet werden könten, wären alle
diejenigen, die zum Gottesdienſt gehörten,
oder die an ſich ſelbſt ſündlich wären. Die
Abſichten, die man bey dem Spiel haben könte,
wären entweder unrechtmäßig; oder recht-
mäßig; zu jenen gehörte, wenn man ſpiele,
um die betrübten Gedancken gleichſam aus
dem Kopff zu ſchaffen: um die Zeit hinzubrin-
gen, welches wider die allgemeine Pflicht zur
Arbeit wäre: oder wenn einige gar ein
Handwerck daraus machten, deren Profeſ-
ſion unehrlich, andern Handwerckern nach-
theilig, den Geſetzen der Geſellſchafft und
dem Sinn des Evangelii zuwider wäre. Die
rechtmäßige Abſicht im Spielen ſey, damit
der ermattete Leib und die geſchwächte See-
le zu einiger Beluſtigung, Erquickung und
Erholung Zeit finden möge. Weil man nun
dieſen Zweck erhalten könne, wenn nur et-
was weniges aufgeſetzet werde, ſo folge, daß
alle Spiele, allwo allzu groſſe Summen auf
das Tapet kommen, unzuläßlich wären und
alle Begierden zu gewinnen, ſo die Gemüths-
Ruhe ſtöhrten, zu verwerffen. Ja weil bey
den Frühſtunden niemand könne ermüdet
ſeyn, ſo wären die Spiele zu dieſer Zeit un-
zeitig, ingleichen diejenigen, die allzu lan-
ge dauerten, und mehr zur Ermüdung, als
Beruhigung dienten. Der Herr Olearius
bringt nichts neues vor, und bleibt bloß
bey dem, was Barbeyrac angeführet, auf
den er ſich auch berufft und ihm hierinnen
beypflichtet.

Sollen wir unſere Gedancken ſagen von
der Frage: ob die Spiele dem Recht der
Natur zuwider? ſo ſetzen wir voraus, daß
das Recht der Natur auf zweyerley Art könne
betrachtet werden, entweder nach den Grund-
Sätzen der Vernunfft; oder nach den Grund-
Sätzen der heiligen Schrifft. Denn auch
darinnen iſt das natürliche Recht wiederho-
let und deutlicher ſo wohl, als vollſtändiger
vorgetragen worden, als wir daſſelbige mit
der Vernunfft erkennen können. Sehen wir
das Recht der Natur nach der Vernunfft an,
ſo können wir keinen Grund finden, weswe-
gen die Spiele, auch diejenigen, die auf das
Glück ankommen und bey denen ein Gewinſt
aufgeſetzet wird, unrecht wären. Denn wie
die Vernunfft erkennet, daß man nicht im-
mer arbeiten dürffe; alſo ſchlieſſet ſie aus
dem Eigenthum einer Sache, daß man krafft

selcher Herrschafft die Freyheit habe, nach Gefallen damit umzuziehen. Von der Erregung der unordentlichen und sundlichen Begierden weiß sie nichts, wie denn Paulus Röm. cap 7 v. 7. selber saget: ich wuste nichts von der Lust, wo das Gesetz nicht häte gesagt: laß dich nicht gelüsten. Allein betrachtet man das natürliche Recht nach den Grund-Sätzen der heiligen Schrifft und nach den Lehren des Evangelii, welche selbiges voraus setzet, so können wir auf diese Art, theologisch davon zu reden, nicht sehen, wie man die Spiele als erlaubt vertheidigen will. Weil aber solches hieher nicht gehöret, so enthalten wir uns der Ausführung dieser Sache. Von dieser Materie haben auch gehandelt Paschius de alea, seu de curanda ludendi in pecuniam cupiditate, wiewohl er bloß von den groben Mißbräuchen des Glücks-Spiels gehandelt; Michael von Lanckisch in der Eitelkeit des Spiels 1666. Ottonelli in der Warnung vor dem Spiel in Italiänischer Sprache 1659. Freisleben in dissertat. de ludis, 1670 denen man einige Scribenten des natürlichen Rechts beyfügen kan, als Pufendorf in iure naturæ & gentium lib. 5. cap. 9. §. 5. Titium in Pufendorf. de officio hominis & ciuis, obs. 387 388. und Hochstetter in collegio Pufendorfiano exerc 8. §. 46. Barbeyrac erzehlet in seinem Tractat nachfolgende Historie: es waren einstens einige vornehme Herren bey Mylord Ashley zusammen kommen, und suchten durch die Karte ihre Zeit zu verkürtzen. Lockius sahe ihnen eine Zeit lang zu, endlich aber nahm er seine Schreib-Taffel und schrieb etwas mit sonderbarer Sorgfalt auf. Als er deswegen von einem gefragt wurde, so antwortete er: mein Herr, ich will, so viel ich kan, ihre Compagnie mir zu Nutze machen. Nachdem ich bishero mit Ungedult die Ehre erwartet, mit so weisen Leuten umzugehen, und ietzo dieselbe erhalten, so habe ich vor gut befunden, ihre Unterredung aufzuschreiben, und habe auch wircklich aufgemerckt, was in ein paar Stunden ist geredet worden. Hierüber wurden diese Herren schamroth, legten die Karten weg, und brachten den Rest des Tags mit einem klugen Gespräch zu.

Spinozismus,

Es wird so viel in der Philosophie von dem Spinozismo geredet, daß wir billig zeigen müssen, was es denn eigentlich vor ein Irrthum gewesen; wobey wir uns aber nicht so wohl um die Person des Spinozä, als vielmehr um die Sache selbst bekümmern wollen.

Man versteht durch den Spinozismum diejenige Art der Atheisterey, da man nur eine und zwar materialische Substantz statuiret, folglich GOtt und die Welt vor eins hält. Er hat seinen Nahmen von dem Benedicto Spinoza, dessen atheistische Lehr-Sätze, sonderlich in der ethic enthalten, worinnen er sich zu erweisen angelegen seyn lässet, daß nur eine Substantz sey, wodurch er die Natur verstehet, und sie vor eins mit GOtt h[illegible] Denn da er in ethic. part. 4. prop. 4. gesetzet hatte: es kan nicht anders seyn, der Mensch muß ein Theil der Natur seyn, so füget er diese Demonstration bey: die Krafft, wodurch der Mensch die besondern Dinge und folglich sein Wesen erhält, ist selbst GOttes oder der Natur Krafft, nicht in so weit sie unendlich ist; sondern in so weit sie durch die wirckliche Essentz kan dargestellet und gezeiget werden, derowegen ist die Krafft des Menschen, in so weit sie durch seine wirckliche Essentz ausgedruckt wird, ein Theil der unendlichen Krafft GOttes oder der Natur. Daß der Mensch ein Theil der Natur, oder GOttes sey, bejahet er [illegible] wo ausdrücklich, so wohl von der Seele, als vom Leibe. Denn von der Seelen heißt es p. 2. in coroll. proposit. 11. hieraus folgt, daß die menschliche Seele ein Theil des unendlichen Verstandes GOttes sey, und wenn wir also sagen: die menschliche Seele begreiffe und vernehme dieses oder jenes, so sagen wir nichts anders, als daß GOtt, nicht in so weit er unendlich ist, sondern in so weit er durch die Natur der menschlichen Seele erklärt wird; oder sich vorstellet und zeiget [illegible] ist, in so weit er die Essentz der menschlichen Seele ausmachet, diese oder jene Idee habe. Auf gleiche Art spricht er [illegible] def. 1. von dem Leibe: Durch den Leib verstehe ich die Weise, welche GOttes Essentz, in so fern sie als ein ausgebreitetes Ding betrachtet wird in gewisser und determinirter Masse ausdrückt. Aus diesem ist gantz klärlich zu ersehen, daß bey GOtt nichts anders sey, als die Natur selbst, oder dieses Gantze, dessen vornehmste [illegible] und unendliche Eigenschafften das Gedencken und ausgedehnt seyn; die particularen Dinge aber nichts anders, als Arten dieser Eigenschafften wären, wie er auch p. 1. coroll. propos. 15. bekennet. Dieses alles gründet sich auf sein Haupt Principium: es sey nur eine Substantz, weswegen er auch p. 1 propos. 5. lehret: in der gantzen Natur können nicht zwey, oder mehr Substantzen von einer Natur oder Eigenschafft seyn; propos. 6. eine Substantz kan nicht von einer andern Substantz hervor gebracht werden; propos. 7. zu der Natur der Substantz wird erfordert, daß sie sey oder existire; und propos. 8. eine iede Substantz kan nicht anders, als unendlich seyn oder ist nothwendig unendlich.

Ob man nun wohl dieses den Spinozismum nennet, so darff man doch nicht meinen, als wenn Spinoza Urheber dieses Irrthums sey; sondern er wird nur deswegen so genennet, weil er diese Art des Atheismi in eine [illegible] mathische

sche Ordnung gebracht hat. Denn schon
m haben viele von den alten Philosophen
ichen Dinge statuiret, die dem Spino-
gar nahe kommen; obgleich eines näher,
s andere. Am nechsten; oder fast gar
t derjenigen Meinung damit überein,
e gelehret haben, daß alles eines wä-
ie Xenophanes Colophonius, Par-
des, Melissus, sonderlich Zeno Elea-
daher man dieses auch das Eleatische
istische Systema nennet. Es gehöret
derjenigen Meinung hieher, welche die
Materie vor GOtt gehalten haben, wie
dem Exempel des Almarici und Davi-
e Dinanto erhellet. Man lese Buddei
t. de Spinozismo ante Spinozam. Man
t bald diese, bald jene Quelle, daraus
noza solchen atheistischen Gifft soll gezogen
n. Einige schieben die Schuld auf die Car-
nische Philosophie. Der ungenannte Au-
der aber Aubert de Verse heisset, hat in
m impie convaincu den Cartesium ange-
t, daß er die Natur zu GOtt gemacht und
egeben, daß Spinoza daher seine Irrthü-
geholet, wie denn Joh. Regius zu Lee-
den 1718. Cartesium verum Spinozismi ar-
ctum heraus gegeben, den Andala in ei-
andern Schrifft: Cartesius verus Spino-
i eversor & physicæ experimentalis archi-
us zu Franecker 1719. zu widerlegen ge-
t; dem aber eine responsio apologetica
gegen gesetzet worden. So viel ist gewiß, daß
in grosser Verehrer der Cartesianischen
losophie gewesen: er hat auch offt gestan-
daß er dasjenige, was er aus der Philoso-
wüste, aus den Wercken des Cartesii er-
et, und sein erstes Buch, so er edirte, wa-
Cartesii principia philosophiæ; es erin-
aber andere, daß sich daraus noch nicht
ssen lasse, daß der Grund seines atheisti-
Systematis in der Cartesianischen Philo-
e liege. Wenigstens habe Cartesius ei-
Unterscheid zwischen dem Geist und der
erie gemacht, und das Wesen von jenem
m Dencken; von diesem in der Ausdeh-
gesetzet; da hingegen Spinoza beydes sei
inzigen Substantz zuschreibe. Man lese
cademischen Neben-Stunden p. 247.
Joh. Georg Wachter hat zu erweisen
ngelegen seyn lassen, daß Spinoza seine
hümer aus der jüdischen Kabbala genom-
welches er in dem Buch: der Spino-
us im Judenthum; oder die von dem
igen Judenthum und dessen gehei-
Kabbala vergötterte Welt &c. Am-
am 1699. 8. gethan hat. Diese Schrifft
auf eine zwischen ihm und Joh. Peter
ero, einem zum Juden gewordenen Chri-
eführete Controvers. Es hat dieses da-
nigen Schein, daß Spinoza von Geburt
ude und daher in den Lehren und Mei-
n der Juden auferzogen gewesen. So kan
nicht geleugnet werden, daß zwischen dem
ozismo und Cabbalistischen Lehre vom
uß aller Dinge aus dem göttlichen We-
nige Gleichheit kan gezeiget werden. Ob
r viel auf die Cabbalistischen Grillen ge-
halten, und dadurch zu seinen Irrthümern ver-
leitet worden, dürffte einem daher zweiffel-
hafftig scheinen, weil er einen philosophischen
Kopff gehabt, und überall geometrische De-
monstrationen gesuchet hat. Gedachter Wach-
ter hat nachgehends in dem elucidario cab-
balistico seine Meinung geändert, und will
des Spinozä und der Cabbalisten Mei-
nung vertheidigen. Denn in der Vorrede be-
kennet er frey, daß er zu der Zeit, als er Spino-
zam verdammet, ihn wegen seiner Subtili-
tät und den von ihm gefaßten Vorurtheilen,
verkehrt verstanden habe. In dem fünfften Ca-
pitel §. 5. sucht er mit aller Gewalt den Spi-
nozam samt den Cabbalisten von dem Ver-
dacht des Atheismi zu befreyen, welches aber
gar schlecht gerathen. Anno 1721. ist heraus
kommen: Volckm. Conrad Poppo Spino-
cismus detectus, oder vernünfftige Gedan-
cken von dem wahren Unterscheid der
philosophischen und mathematischen
Methode, worinnen der Autor gezeiget, daß
der Mechanismus und der Mißbrauch der ma-
thematischen Methode, der vornemlich durch
den Cartesium befestiget worden, der Grund
des Spinozismi. Wenn wir dem Joh. Cole-
ro, der Spinozä Leben beschrieben hat,
Glauben beymessen wollen, so hat er seinen
Atheismum von Francisco van den Ende, der
ihn in der lateinischen Sprache unterrichtet
gehabt, bekommen. Doch können noch an-
dere Dinge dazu Anlaß gegeben haben, dar-
unter allerdings der Mißbrauch der Mathese
zu rechnen, wenn man alles auf eine mechani-
sche Art vorstellen will.

Es ist dieses Systema so beschaffen, daß man
dasselbige mit der leichtesten Mühe umstossen
kan. Man kan dieses auf eine zweyfache Art an-
fangen. Denn einmahl kan man zeigen, wie
ungereimt dasselbige sey, daß obgleich Spinoza
das Ansehen haben will, als ließ er einen GOtt
zu; er sich doch offenbar widerspreche. Sein
Haupt-Principium ist, es sey nur eine Sub-
stantz und dieser Substantz legt er eine Aus-
dehnung bey; wenn nun ein GOtt seyn soll,
so muß er was ausgedehntes seyn, und daher
Theile haben, daraus er zusammen gesetzet.
Die Spinozisten müssen entweder einräu-
men, ihr GOtt sey was materielles; oder
leugnen, daß die Extension eine Materiali-
tät in sich fasse. Thun sie das erste, so ist es
eine kindische Narrheit, einen solchen GOtt
zu statuiren, der nichts göttliches an sich hat;
wollen sie aber leugnen, daß ein Extensum
was zusammen gesetztes sey, so leugnen sie
dasjenige, was ausgemacht, und von allen
angenommen; widersprechen sich auch sel-
ber. Denn sie müsten sich eine doppelte Ex-
tension einbilden: eine bey GOtt; die an-
dere bey den cörperlichen Dingen, die nicht
beysammen stehen können. Sollen alle
Dinge nur Modi, oder Arten des göttlichen
Wesens seyn, so müssen daher unzehlige Wi-
dersprechungen folgen. Man nehme nur
die Seele vor sich. Ist diese eine Modifica-
tion des göttlichen Wesens, daß das göttliche

Wesen nur bey derselben anders, als bey andern Subjectis geartet und eingerichtet ist, so muß man sagen, daß GOtt und nicht der Mensch gedencke. Gedencket GOtt, und der Mensch hat wider einander lauffende, irrige, böse Gedancken, so müsse dieses von GOtt kommen, welches nicht nur ungereimt; sondern auch gottlos wäre. Wollen sie gleich sagen, dieses wäre von der Modification selbst; nicht aber von dem Subjecto, bey dem diese Modification statt finde; oder von dem Wesen, welches nach dem Unterscheid des Subjecti auf verschiedene Art modificiret würde, zu verstehen; so wäre dieses eben so viel, als wenn man sagen wolte, nicht der Mensch; sondern der Gedancke gedencke; nicht der Mensch, sondern die Rede rede, welches was albernes, wie Buddeus in thesibus de atheismo & superstitione cap. 6. §. 6. wohl erinnert. Der andere Weg wider den Spinozismum ist, daß man die Principia umstosse. Es meinet zwar Bayle in diction. hist. & crit. unter dem Wort Spinoza, daß etliche Principia dieses Atheisten, die er mit den andern Atheisten gemein habe, so beschaffen wären, daß man sie nach Anleitung der Vernunfft allein nicht widerlegen könte. Es sey auch gnug, wenn man nur zeige, daß sein Systema die ungereimtesten Folgerungen und offenbare Albertäten in sich fasse. Hätte man doch auch bey der christlichen Religion solche Einwürffe, welche die Vernunfft nicht heben könte. Dieses alles ist nur ein leeres Vorgeben, und zeigt an, wie Bayle die Atheisten zu vertheidigen geneigt sey. Man gehe solche Principia durch, so wird man sehen, wie leicht sie zu widerlegen sind. Das erste ist: daß die Materie ewig und von GOtt nicht unterschieden sey. Hier setzt man zweyerley zum Grund, so leicht zu widerlegen. Das eine ist die Ewigkeit der Materie, welche mit dem Wesen der Materie streitet, in der man keinen Grund einer nothwendigen Existentz findet; solte sie aber ewig seyn, so müßte sie auch nothwendig existiren. Das andere betrifft den Unterschied der Materie von GOtt, als könte man selbigen nicht beweisen, welches aber grundfalsch. Denn man trifft in der Materie nichts an, so eine Gleichheit mit GOtt, als mit dem allervollkommensten Wesen haben solte. Das andere Principium, dessen Schwierigkeit die Vernunfft nicht heben könte, sey: die Materie sey nicht aus nichts hervorgebracht, welches aber leicht zu widerlegen. Es gründet sich solches auf das bekannte Axioma: ex nihilo nihil fit, woran sich alle heydnischen Philosophen gestossen, und daher entweder die Ewigkeit der Materie; oder der Welt behauptet, welches doch so schlechterdings nicht wahr ist. Versteht man dieses von der caussa materiali, so bleibt es zwar eine der ausgemachten Wahrheiten; wolte man aber solches von der caussa efficiente, die allmächtig ist, annehmen, so ists offenbar falsch. Denn könte GOtt nicht [illegible] nichts etwas machen, so wäre seine [illegible] eingeschräncket; diese Einschränckung [illegible] hebe die Allmacht auf, und führe eine Unvollkommenheit ein, die mit dem Wesen GOttes stritte. Ja die Vernunfft erkennet aus dem Wesen der Materie, daß sie aus nichts [illegible] hervorgebracht seyn. Denn sie existiret nicht nothwendig, weil sie [illegible] Eigenschafften hat, und daher von einem andern dependiren muß. Hat sie keine nothwendige Existentz, so kan sie nicht ewig seyn. Ist sie nicht ewig, so muß sie aus nichts seyn hervorgebracht worden. Das dritte Principium ist: daß ein unendlicher und höchstweiser Geist nicht ein solches Werck habe hervorbringen können, als diese Welt, worinnen böses und gutes mit einander vermenget ist, wovon wir hier nichts gedencken wollen, weil schon oben in dem [illegible] von dem Bösen diese Materie [illegible] Was die Principia betrifft, die dem Spinoza eigen sind, so ist sein Haupt-Werck [illegible] nur eine einzige Substantz sey [illegible] also GOtt von dieser Welt nicht unterschieden: diesen Irrthum gründet er [illegible] auf, zu der Natur der Substantz gehöre, daß sie existire, welches [illegible] dings nicht kan gesagt werden. [illegible] kommt darauf an, was er vor eine Substantz verstehet. Meint er die Materie, so ist vorher erwiesen worden, daß die Nothwendigkeit der Existentz mit dem Wesen der Materie streite. Soll es ein Geist seyn, [illegible] Proposition zwar von GOtt; aber nicht überhaupt von einem Geist wahr. [illegible] einen neuen Beweis anführen, [illegible] eine Substantz kan nicht von einer andern Substantz hervor gebracht werden. Soll dieser Satz so viel heissen: [illegible] als eine unendliche Substantz [illegible] dere unendliche Substantz hervor bringen, ist sie zwar wahr; aber dem Spinoza [illegible] entgegen. Allein daß eine unendliche Substantz, oder GOtt andere endliche Substantzen herfür bringen könne, ist der Vernunfft auf das deutlichste bekannt. Er will [illegible] solche Proposition daher beweisen: in der Natur können nicht zwey Substantzen von gleicher Eigenschafft seyn, daß sie etwas unter sich gemein haben, [illegible] er aber auch nicht ausdrückt. Denn versteht er solches individualiter, von einzelnen Sachen, und will so viel sagen, daß zwey oder mehr Substantzen nicht eine Natur der Zahl nach haben können, so hat es seine Richtigkeit; es nutzt ihm aber nichts. Soll der Verstand dieser seyn: in der Natur können nicht zwey, oder mehr Substantzen einerley Natur der Art nach haben, so ist dieses [illegible] falsch und wider alle Erfahrung. Wenn ich zwey Menschen vor mir habe, so haben sie zwar zwey Naturen der Zahl nach, [illegible] ein ieder eine Natur vor sich hat; aber [illegible] einerley Natur der Art nach. Denn der eine ist ein Mensch, wie der andere. Es [illegible]

in iedes Individuum eine besondere
antz aus, und wäre was lächerliches,
man die Individua vor Modificatio-
iner eintzigen Substantz halten wolte.
gleicher Beschaffenheit ist dasjenige,
weiter vorbringt, als wenn er bewei-
ill, daß eine Substantz nicht von der an-
önne herfür gebracht werden, und sagt:
Substantzen, welche unterschied-
Attributa haben, haben nichts
inander gemein. Denn es ist aus
was wir vorhin gesagt, zur Gnüge zu
n, daß zwey Menschen zwey Substan-
ismachen, und doch einerley Wesen mit
der haben. Fähret er zum Beweis die-
atzes fort: von den Dingen, welche
s mit einander gemein haben, kan
eines des andern Ursache seyn,
etzet hinzu: diejenigen Dinge, wel-
urch sich unter einander nicht kön-
verstanden werden, von denen kan
die eine des andern Ursache seyn.
Substantzen aber, die nichts mit
nder gemein haben, können nicht
sich unter einander verstanden
en, so sind dieses Sophistereyen. Denn
ahl ist falsch, daß eine Substantz nicht
ndere, die gäntzlich von ihr unterschie-
ist, wircken könne, welches ja eine un-
iche Substantz thun kan, auch wircklich
an hat. Er supponiret auch ohne Grund,
keine verschiedene Substantz gäbe, die
unter sich gemein hätten. Wir haben
Ursach, uns lange dabey aufzuhalten,
dem dieses Systema von so vielen in be-
ern Büchern widerleget worden, welche
anzuführen, auch zu lange werden dürff-
Man findet eine Nachricht von densel-
in Coleri Leben des Spinozä p. 132.
ichens histor. Spinozismi Leenhofian.
. sqq. Buddei thesibus de atheismo &
stitione cap. 1. §. 26. Stollens Anlei-
 zur Historie der Gelahrheit p. 497.
ricii syllab. script. de veritate religionis
tianæ p. 357.

iieses müssen wir noch gedencken, daß ei-
entweder nicht glücklich; oder nicht
lich gnug die Wahrheit wider diesen
isten zu vertheidigen geschienen. Es
ret dahin Franc. Cuperus in den
nis atheismi revelatis, in welchen er
Spinozä und andern Atheisten solche
ge einräumet, die nimmermehr können
standen werden z. e. man könne nicht aus
Licht der Natur allein erweisen, daß ein
tt sey, es gäbe keine angebohrne Erkennt-
von GOtt: man könne sich nicht einbil-
, daß ein Ens, welches nicht ausgedehnt
ein Wesen habe, wie er denn auch die
tigsten Beweis-Gründe vor die Existentz
ttes verdächtig machet. Andere sind in
Verdacht kommen, daß sie solche Lehren
gebracht, die entweder mit dem Spino-
o überein kämen, oder doch dahin ver-
ten, von welchen Buddeus in thesibus
de atheismo & superstitione cap. 1. §. 26. zu
lesen ist.

Spötterey,

Ist eine Art des Tadels, da man eines an-
dern seine Fehler auf eine sinnreiche Manier
durchziehet. Es giebt zweyerley Spötter.
Einige sind von keinem häßigen Gemüthe,
und meinen es nicht so böse; sind aber dabey
mit einem satyrischen Geist versehen. Man
hält insgemein dafür, daß diese sich zu gewis-
sen Zeiten einer artigen und nachdrücklichen
Spötterey gar wohl aus einem vernünfftigen
Absehen bedienen könten. Denn es könten
Fälle seyn, da dem gemeinen Besten daran
gelegen, daß ein Irrthum, eine Gottlosigkeit,
eine Eitelkeit zu einem Gelächter werden
möge, wenn nehmlich anderer Gestalt den-
selben nicht kräfftig gnug könne gesteuret
werden. Denn durch gründliche Demon-
strationen überwiese man nur kluge Leute,
und wenn diese nun gleich einen Irrthum er-
kennen, so hätten deswegen solche Wahrhei-
ten, daran viel gelegen, daß sie allen Leuten
in die Köpffe gebracht würden, noch lange
nicht die Oberhand. Dannenhero da nicht
alle Leute mit raisonniren; wohl aber alle
über einen ausgespotteten Irrthum mitla-
chen könten, so sey solchen falls gar vernünff-
tig und nützlich gewesen, daß dann und wann
eine eingewurtzelte und schädliche Thorheit
nicht allein gründlich widerleget; sondern
auch so viel möglich zu einem allgemeinen
Spott und Gelächter gemacht worden: und
weil solche Irrthümer, die dermassen einge-
rissen, daß sie zu allgemeinen Lehren wor-
den, durch das Vorurtheil menschlicher Au-
ctorität eintzig und allein in ihrer Blüthe er-
halten werden, und es also vergeblich seyn
würde, sie ausrotten zu wollen, und dennoch
den Grund derselben, das ist die schädliche
Auctorität der Patronen und Verfechter der-
selben, die solche Auctorität offenbarlich miß-
brauchen, in vollem Flor zu lassen, so hätten
wiederum zum öfftern weise Leute vernünff-
tig gehandelt, wenn sie bey Durchhechelung
einer groben Narrheit, auch zuweilen den
groben Narren ein wenig mit getroffen und
die gar natürliche Folgerung, die man von
der Narrheit auf den Narren machen könne,
eben nicht gar sorgfältig zu deprecciren und zu
verhüten gesucht. Solches sey der Liebe des
Nechsten nicht zuwider. Denn die Liebe
der gantzen menschlichen Gesellschafft, als
deren Nutzen hierunter versire, müsse die Lie-
be einer eintzeln Person überwiegen. Nach
den theologischen Grund-Sätzen muß man
wenigstens anders davon urtheilen. Die an-
dere Art der Spötter sind diejenigen, welche
dabey den verderbten Willen sehen, und sich
von demselben regieren lassen, daß sie zum
Verdruß aller Leute, das gute, so an ihnen ist,
neidisch herunter machen und das böse gehäs-
sig vergrössern. Diese heissen auch Läster-
Mäuler, s. Müllers Anmerck. über Gra-
cians Oracul Max. 37. p. 258.

 Sprache,

Sprache,

Dieses Wort wird in einem zweyfachen Verstande gebraucht. Denn einmahl bedeutet es das Vermögen, welches der Mensch hat, seine Gedancken durch eine vernehmliche Stimme andern zu erkennen zu geben; hernach verstehet man dadurch die vernehmliche Stimme selbst, wodurch man den andern seine Gedancken mittheilet. Was ein Philosophus von der Sprache zu sagen hat, solches ist schon oben in dem Artickel von der Rede fürkommen.

Sprach-Kunst,

Man kan dieses Wort auf zweyerley Art nehmen Denn entweder verstehet man dadurch die Anweisung, wie man eine Sprache lernen soll; oder die Erkenntniß, die man von derselbigen hat, welche zweyerley ist: entweder eine theoretische; oder practische. Jene bestehet bloß in einer Erkenntniß desienigen, was zu der Sprache selbst gehöret; weil aber bey einer Sprache vielerley Stücke vorkommen, auch die Wissenschafft davon ihre Grade haben kan, so theilen wir sie wieder in eine grammatische und philologische. Es ist schon aus dem Gebrauch dieser Wörter solcher Unterschied einiger massen bekannt, wenn man sagt, ein anders sey eine Sprache grammatisch; ein anders philologisch verstehen. Nach der grammatischen Erkenntniß weiß man die Richtigkeit einer Sprache, was so wohl die Bedeutungen; als die Eigenschafften der Wörter betrifft, davon man jene aus einem Lexico; diese aber aus einer eigentlich so genannten Grammatic lernet. Die Eigenschafften betrachtet man gemeiniglich auf vierley Art: wie sie müssen geschrieben, so die Orthographie; wie man sie ausspreche, welches die Prosodie; was sie vor Veränderung leiden, so die Etymologie und wie sie mit einander zu verknüpffen, so die Syntaxis. Nach diesen Stücken kan iemand eine Sprache verstehen, wenn er gleich kein Philologus ist. Denn die philologische Erkenntniß begreifft ein weit mehrers. Man bekümmert sich bey derselbigen um den Ursprung der Wörter und Redens-Arten, um ihre Gültigkeit, und was vor Ansehen sie vor sich haben: um den Grund der verschiedenen Bedeutungen: um die eigentliche Beschaffenheit des Zusammenhangs bey dieser und jener Redens-Art, da man denn leicht erachten kan, daß zur Erlangung einer solchen Wissenschafft vieles erfordert werde. Denn man muß unter andern die Historie derjenigen Sprache, worinnen man philologiret, verstehen, weil man ohne derselben weder vom Ursprung, noch von der Gültigkeit der Wörter und Redens-Arten urtheilen kan. Man muß die Alterthümer wissen, indem viele Redens-Arten daher genommen, die man also daraus erklären muß, wie denn nicht weniger nöthig, daß man auch noch andere Sprachen verstehet, weil sie vielmahls eine Verw… schafft unter sich haben, und eine der an… ein Licht geben muß. Ausser dem kan ein … lologus der Critic nicht entbehren, so fern … daran gelegen, daß man einen verbes… und richtigen Text vor sich hat. Nach d… Erkenntniß versteht man eine Sprache, … wenn man eine Schrifft darinnen lieset, … begreiffen kan, was der Verfasser derselb… hat anzeigen wollen. Von dieser unters… det sich die practische Erkenntniß darin… daß sie noch eine Fertigkeit eine Sprache … reden und zu schreiben in sich fasset; setzt … die theoretische Erkenntniß voraus. E… Geschicklichkeit ist zweyerley. Denn en… der redet und schreibet man eine Sprach… recht; oder auch zugleich wohl und … Nach dieser unterschiedenen Art der Erk… niß, die man von der Sprache haben k… auch die Sprach-Kunst, so fern sie eine An… weisung in sich fasset, unterschiedlich. D… sie giebt entweder nur grammatische … auch philologische Regeln; entweder … es bey der blossen Theorie bewenden … giebt auch Anweisung zur Praxi. Nach … sem Begriff, den wir von der Sprach-K… gemacht, gehören dreyerley Bücher … grammatische, philologische, und … die vom Stylo handeln, welche mit … oratorischen stecken.

Die Sprachen können auf zweyerley Ar… lernet werden, daß man sie redet. Die … ist, wenn man eine Theorie voraus … selbige mit der Ubung verknüpffet, … Mittel, die man brauchen muß, … sind. Einige bahnen gleichsam den … welches der Gebrauch der Grammatica… der Lexicorum ist; andere bringen den … zu seiner Vollkommenheit, und … im lesen, schreiben und reden. Die … Art ist, wenn man es durch die … im reden zu Stande bringen will, … hergegangene Erklärungen der theoreti… Regeln und Lesung der Scribenten, … Methode einige hochgehalten, … hof in polyhistore tom. I. lib. 2. cap. … lesen. Daß diese Methode practica… get die Erfahrung durch die Exempel … rer, die auf solche Art Sprachen lernen … sie aber der ersten vorzuziehen sey, … dere Frage. Denn wie alle Praxis ohne Theo… rie nicht so sicher, noch so glücklich ist, als eine … Praxis, die sich auf eine Theorie gründet, … also verhält sich die Sache auch mit den … Sprachen, die man durch blosse Ubung … lernen kan, auch deren mächtig bleibet … die beständige Ubung da ist; wo aber … selbige unterbleibet, so pflegt man … zweiffelhafftig und furchtsam zu werden. … So ist auch zwischen dem Reden und Schrei… ben ein grosser Unterscheid. Durch blosse Ubun… kan man eine Sprache wohl reden … man wird aber dadurch nicht geschickt, … man darinnen auch schrifftlich etwas … und weil auch dazu die Orthographie … dert wird, so muß selbige nothwendig …

rrn erkannt werden. Doch kommt hier
sache auf den Unterscheid der Personen
er Absichten, die man dabey hat, an.
Il man sich auf Sprachen legen, so thue
ieses mit Verstand, und lasse sich durch
falsche Einbildungen auf Abwege brin-
Erstlich: suche man in den Sprachen
h selbst keine Gelehrsamkeit. Denn
hen sind nur Werckzeuge, dadurch man
achen, welche zur Gelehrsamkeit gehö-
ntweder erkennet; oder andern mitthei-
Wenn nun einer gleich noch so viel Spra-
erstünde; er hätte aber keine Wahrhei-
nd Sachen im Kopff, so würde ihm die-
chts helffen. Man sehe dieses nur an
teinischen Sprache. Denn solte bloß die
ntniß derselbigen einen gelehrt machen,
rde folgen, daß die Mägde, welche zu Ci-
is Zeiten gelebet, eine besondre Stelle
den Gelehrten bekommen müsten. Wolte
dem Wort Gelehrsamkeit eine weitere
utung beylegen, und die Wissenschafft
Sprachen als einen Theil davon ansehen;
man in Worten leicht nachgeben, wenn
le Sache selbst richtig bleibet. Vors an-
ist zu mercken, daß man keiner Spra-
hne Ursach einen Vorzug vor der an-
geben soll. Die Sprachen können
ihren wesentlichen und zufälligen Eigen-
ften betrachtet werden. Dem Wesen nach
sie willkührliche Zeichen, wodurch man
andern das Innere seines Gemüths zu
hen giebt, worinnen alle Sprachen ein-
r gleich sind, daß man in dieser Absicht
vor besser als die andere halten kan. Die
lige Umstände sind verschiedentlich, als
lter, die Weitläufftigkeit, die Annehm-
it in der Aussprache u. s. w. worinnen
vor der andern etwas haben kan, daß sie
, reicher an Worten, einen angenehmern
g erwecket. Doch giebt ihr dieses nicht
einen Vorzug. Denn das Alter thut
ur Sache nichts, indem sonst das alte
sche und Frantzösische besser seyn müste,
ietzige, so man heut zu Tage redet, wenn
mlich lebende Sprachen sind, wie man sie
nnen pfleget. Die alte lateinische Spra-
ird freylich der neuern, wie sie von den
in pflegt geredet und geschrieben zu wer-
rgezogen; sie ist aber eine der so ge-
ten todten Sprachen, und zu der Zeit, da
n den Lateinern die Mutter-Sprache
galte die neuere mehr, die man zu Cice-
Zeiten redete, als die alte, welche zu
Zeiten des Enni, Paccuvii und derglei-
Leuten, auch noch vorher üblich war. Der
hthum an Worten und Redens-Arten
it die Sache an sich auch nicht aus.
n es kommt darauf an, wie selcher Reich-
beschaffen. Manche Sprache ist wohl
; indem es aber nur gleichgültige Wör-
nd, daß man zu mancher Idee derselben
ehn hat, so steht dahin, ob man dieses
vielmehr vor einen Fehler; als vor ei-
Schönheit anzusehen hat. Eine solche
ache kan in einigen Stücken reich; in an-
dern aber arm seyn. Sind so viel Wörter
da, als man zur Ausdrückung der Ideen
braucht, so ist die Sprache an sich vollkom-
men; wenn aber auch zu einer Idee viele
Wörter vorhanden, so dient es zur Verände-
rung, daß man eine Rede zierlich machen kan.
Endlich was die Aussprache betrifft, so rührt
ihre Beschaffenheit zwar von dem Zustand des
Landes mit her, wie wir an unserer teutschen
Sprache sehen; gleichwohl aber thun die
Wörter selbst viel dabey, daß wenn sie zusam-
men kommen, eine Sprache von der andern
darinnen was besonders hat und einen Vor-
zug behält. Aus diesem ist leicht zu erkennen,
nach welchen Principiis man zu urtheilen ha-
be, wenn man unter den Sprachen ein Vor-
recht behaupten will. Der Herr Thoma-
sius schreibet in den cautelis circa praecogni-
ta iurisprudent. cap. 7. § 29. man muß sich
nicht einbilden, als ob eine Sprache rei-
ner, angenehmer und zierlicher, als die
andere sey. Denn dieses ist ein Vorur-
theil, welches aus allzu grosser Selbst-
Liebe, aus einem Hochmuth und Ver-
achtung anderer und aus einer unver-
nünfftigen Liebe oder Haß entstehet.
Was er von der Reinigkeit anführt, hat seine
Richtigkeit. Man kan nicht sagen, daß eine
Sprache reiner; als die andere sey, in-
dem die Reinigkeit auf die Auctorität beru-
het, die eine iede haben kan. Doch kan eine
angenehmer und zierlicher seyn, wenn sie ei-
nen angenehmern Klang erreget, und so be-
schaffen, daß man durch dieselbige in einer
Rede mehr Zierlichkeit erhalten kan. Wi-
der diese bisher erklärte Regel, daß man kei-
ner Sprache ohne Ursach einen Vorzug geben
soll, wird öffters angestossen. Ein Exempel
haben wir an der lateinischen Sprache, gegen
welche bisweilen eine solche Hochachtung ge-
heget worden, als beruhe auf ihre Erkenntniß
alle Weisheit. Von dem Ringelberg wird
erzehlet, daß er gesagt: gloriam latine & po-
lite scribendi inter humanos conatus omnes
summum tenere locum, seque decreuisse,
in hac finire vitam, s. Buddei selecta iuris
nat. & gent. pag. 333. Inchofer soll dafür
gehalten haben, es würden die Seligen der-
mahleins in jenem Leben mit einander latei-
nisch reden, und Lazarus Bonamicus habe
zu sagen pflegen, er wolle lieber lateinisch, wie
Cicero reden, als ein Römischer Pabst seyn,
dergleichen Exempel noch mehrere in Men-
ckens declamationibus de charlataneria eru-
ditorum p. 112. und Jani Dissertat. de nimio
latinitatis studio angeführet werden. Die-
ses war auch die Qvelle, woraus das harte
Urtheil floß, das Burmann in oration. de
publici humanioris disciplinae professoris pro-
prio officio & munere pag. 29. wider die
Teutschen gefället, wenn er sagt: quis non
indignetur, grauissimam & seuerissimam
Germanorum nationem ita iam ab aliquo
tempore in delendo latini sermonis vsu la-
borare coepisse, vt publicae academiarum ca-
thedrae & priuatarum scholarum subsellia
tremendo

tremendo illo & insuaui vernaculæ linguæ mugitu reboare audiantur. Mit besserm Recht tadelt unsere Nation wegen Verachtung ihrer Mutter-Sprache der Herr von Beisser, wenn es in seinen Schrifften p. 54. heisset: nichts desto weniger, so reich sie auch immer seyn mag, nemlich die teutsche Sprache, so ist sie dennoch so unglückselig, daß ihre eigne Landes-Kinder entweder aus Unwissenheit ihres Vermögens, oder aus einer leichtsinnigen Neugierigkeit sie auf mancherley Weise schänden und verunehren. Doch reden wir nur von dem Misbrauch, welcher den wahren Gebrauch der lateinischen Sprache, darauf man sich billig mit Fleiß legen soll, nicht aufhebt. Aus einer solchen unvernünfftigen Hochachtung einer Sprache sind allerhand ungegründete Meinungen entsprungen. Unter andern hat sie viele wunderliche Gedancken von der ältesten Sprache und von dem Ursprung der einen von der andern zur Welt gebracht. Von dem Georg Stirnhielm ist runa suedica heraus, worinnen er fast alle andere Sprachen aus der Schwedischen herführet, dahin auch Rudbecks atlantica gehöret. Joh. Lysander will in antiquitatibus Danicis aus der Dänischen der Hebräischen ein Licht geben. Schottel de lingua germanica eiusque laudibus und Morhof in dem Unterricht der teutschen Sprache haben die griechische und lateinische aus der teutschen herleiten wollen, anderer zu geschweigen, welche der Herr Gundling in histor. philos. moralis pag. 47. 48. anführt. Drittens ist bey den Sprachen noch die Vorsichtigkeit zu brauchen, daß man auf keine Pädanterey gerathe. Die Gelegenheit hiezu ist hier überflüßig. Denn es fehlt an Kleinigkeiten nicht, und weil die Sprachen nicht jedermans Thun ist, so kan man leicht auf nichtswürdige Dinge verfallen, sich darauf was einbilden, und also ein Pädante werden. Man lasse sich nicht leicht einige Lust ankommen, sich auf allzu viel Sprachen zu legen. Exempel sind zwar da, daß manche viel Sprachen gewust. Postellus soll derselben funffzehn, die Schurmännin vierzehn; Andr. Thevet acht und zwantzig; Peter Kirstenius ein Medicus zu Hamburg sechzehn verstanden haben, s. Menckens declamat. de charlataneria eruditor. pag. 116. wie aber bey solchen Exempeln noch zu untersuchen stünde, wie weit sich bey manchem die Erkenntniß einer Sprache erstrecket, also können sie keine gemeine Regel abgeben, nach der man sich zu richten habe. Doch wenn iemand viele Sprachen weiß, so mache er sich damit nicht groß.

Sprach-Rohr,

Tuba stentorea, acustica ist ein Instrument in der Gestalt einer Trompeten, dadurch man in die Ferne reden kan. Sturm in colleg. experim. part. 2. tentam. 8. der aus[illegible] führlich davon handelt, legt die Ehre der Erfindung dem Samuel Morland, einem Engelländer bey, der 1670. das erste verfertigen lassen, welcher Meinung auch Georgius Paschius de inuentis nou-antiquis cap. 7. §. 21. ist. Derham ein Engelländer in seiner physico-theolog. lib. 4. cap. 3. behauptet, daß sie dem Kircher zugehöre, der sie zwantzig Jahr vorher, ehe Morlandus drauf kommen, erfunden, und in seiner musurgia publiciret, welches auch andere behaupten, und Caspar Schottus bezeugt, daß er dergleichen Instrument bey ihm zu Rom im Jesuiter-Collegio gesehen. Einige meinen, es wären schon dem Porta die Sprach-Röhre bekannt gewesen, indem er lib. 16. cap. 12. mag. natur. einen Vorschlag thut, daß wenn man mit iemanden in die Ferne reden wolte, so solte man in eine Röhre hinein reden, so würde man zu dessen andern Ende mit ungebrochenen Worten hören, was man hinein geredet, wobey er versichert, daß er solches bis auf zwey hundert Schritt versucht. Man muthmasset aber, daß er nicht sowol ein Sprach-Rohr, als nur vielmehr eine gemeine Röhre gehabt, womit er aber zur Erfindung der Sprach-Röhren habe Anlaß geben können. Ja etliche haben behaupten wollen, daß man schon in den ältesten Zeiten Sprach-Röhre gehabt, indem Alexander der Grosse sich eines gewissen Horns von solchem Schall bedienet, daß er seine gantze, obschon weit und breit zerstreute Armee also habe zusammen ruffen und so zu ihnen reden können, als wenn er bey allen nah und gegenwärtig gewesen, welches Paschius in inuentis nou-antiquis cap. 7. §. 21. pag. 609. aus dem Kirchero angeführet. Man siehet aber aus der Abbildung dieses Horns, welche Kircherus aus einem sehr alten Buch de secretis Aristotelis ad Alexandrum, das in der Vaticanischen Bibliothec befindlich, gegeben, daß es ein gantz ander Instrument gewesen, welches nicht zum Reden; sondern zum Blasen und Trompeten gebraucht werden. Doch wie es mit allen neu-erfundenen Sachen so hergeht, daß sie im Anfang nicht gleich zu einer Vollkommenheit können gebracht, und nach und nach müssen verbessert werden; also ist es auch bey den Sprach-Röhren geschehen. Selbst Morland, den viele vor den Erfinder derselbigen halten, hat viele Versuche angestellet, selbige in bessern Stand zu setzen, welches ihm auch immer besser geglücket. Er hat davon in Englischer Sprache eine Beschreibung aufgesetzet, welche Joh. Baptista Dionysius in seiner memoires concernant les arts & les sciences ins Frantzösische übersetzet hat. So bald sie bekannt wurden, funden sich andere, die sie nachmachten, und noch mehr verbesserten, als zu Rom Ciampini, in Franckreich Cassegrain, und zu Altorf Sturm. Man lese Valentini museum museor. part. 3. cap. 14 pag. 55. Die Wirckung eines Sprach-Rohrs ist

annit, daß man durch selbiges in die
reden, und die Stimme weit vernemlich
iben kan. Man siehet auch an bloß lan-
öhren, daß wenn der Schall darinnen
het, so nimmt er zu und wird viel stär-
ls er anfangs gewesen. Wolte man sa-
uß das Rohr verhindere, daß die Stim-
h nicht nach den Seiten ausbreite, so
daraus nur so viel folgen, daß die
me nicht geschwächet werde; man weiß
daß sie am Ende der Röhren gar viel
r wird, als sie aus aus dem Munde ge-
err Wolf erkläret in seinen Versuchen
.c 2. §. 19. die Sache also, wenn er sagt:
vegen wird durch die Röhre nicht
verhindert, daß sie sich nicht
icher, sondern sie verstärcket sich
zugleich. Wenn man nun fraget,
olches möglich ist? so müssen wir
gen, daß die Lufft, welche sich nach
Seite ausbreiten will, wie zu ge-
en pfleget, wenn man in die freye
t redet, an die Röhre anstösset und,
diese aus einer harten und klin-
en Materie bestehet, dergleichen
eiserne Blech ist, von dar zurück
let. Gleichwie aber die Lufft,
n sie ungehindert hätte fortgehen
nen, andere Lufft in eine gleiche
vegung gebracht hätte, wodurch der
all oder in unserm Falle die Stim-
ich weiter würde ausgebreitet ha-
so muß sie auch, indem sie zurücke
let, diejenige Lufft innerhalb der
re, wider welche sie stösset, in eine
leichen Bewegung setzen. Und sol-
gestalt bekommen mehrere Lufft-
ile dergleichen Bewegung, als an-
gs einigen durch die Gliedmassen
Sprache mitgetheilet worden
. Da nun durch die gantze
re die Lufft an dieselbe anstos-
muß; so muß auch die Stimme
andig zunehmen, bis sie heraus
ret. Wenn man starck in die Röhre
ein redet, so stösset viel Lufft auf ein-
hl an die Röhre. Derowegen da sie
einer klingenden Materie bestehet,
immet auch die Stimme von dem
nge der Röhren etwas an sich. Und
ses ist die Ursache, warum sie als-
n gantz anders lautet, als in der
yen Lufft, ob sie gleich eben so starck
in der Röhre ist. Aus diesem, was
überhaupt von dem Schall in den lan-
Röhren weiß und erkläret, läßt sich leicht
eiffen, wie es mit der Verstärckung der
mme in den Sprach-Röhren beschaffen.
macht sie von Blech, Kupffer, Holtz, und
pe, wiewohl die letztern ehe Schaden
nen können. Es haben einige eine Figur
miniret, wie die Sprach-Röhre müssen
gemacht werden, als der angeführte Casse-
grain, welchem Sturm in colleg. curios.
part. 2. tent. 8. n. 7. gefolget und 1719. hat zu
Leipzig Herr Joh. Matthias Hasius eine
Dissertation de tubis stentoreis earumque for-
ma & structura gehalten; es meinet aber Wolf
im angeführten Ort §. 21. man habe hierinnen
noch keine hinlängliche Gründe und thäte am
besten, wenn man der Erfahrung folge.

Spring-Gläser,

Nennt man im lateinischen lacrimas vitreas. Es sind selbige gewisse Gläser, welche sich formiren, wenn man einen Tropffen geschmoltzen Glas in das Wasser tröpffelt, daher sie auch Glas-Tropffen genennet werden; Spring-Gläser aber heissen sie von der Wirckung, die sie thun, wie wir gleich zeigen werden. Man nennt sie auch Vexier-Gläser, indem ihre Wirckung so besonders, daß man einen darüber in Verwunderung setzen und ihn also damit vexiren kan. Es bestehet ein solches Glas aus einem dicken länglichten Theil, den man den Kopff nennet und aus einem dünnen Schwantz. An dem Kopff trifft man hin und wieder grosse Blasen an, auch ist die obere Fläche hin und wieder höckerig. Der Schwantz ist weder immer von einerley Länge; noch von einerley Krümme.

Was den Ursprung dieser Gläser betrifft, so haben etliche gemeinet, sie wären zuerst aus Preussen kommen. Andere haben dafür gehalten, sie wären in Holland erfunden worden, weswegen sie auch bisweilen lacrimæ Batavicæ genennet werden. Es hat Montanarius einen besondern Tractat in Italiänischer Sprache von diesen Gläsern geschrieben, der 1671. zu Bononien heraus kommen, in welchem er meldet, daß diese Gläser zuerst aus Schweden kommen, von dar sie ein Frantzösischer Ambassadeur 1656. nach Paris gesandt, in welchem Jahr sie auch Henricus Regius in Holland gesehen, und sie bald drauf in den andern Theilen Europens bekannt worden. Die Zubereitung solcher Gläser ist schon vorher mit berühret worden. Man läst nemlich einen Tropffen geschmoltzen Glas, oder von derjenigen Materie, davon das Glas geblasen wird, gantz heiß in kalt Wasser fallen und darinnen erkalten, da es denn diejenige Gestalt bekommt, die wir vorhin angezeiget. Franciscus Redi part. 2. experiment. p. 297. meinet, es sey eine iede Glas-Materie dazu tüchtig; allein Sturm in collegio curioso part. 2. tent 6. §. 3. versichert aus eigner Erfahrung, daß nicht alle Glas-Materie dazu geschickt sey, indem er in einer Glas-Hütten nicht einen eintzigen Glas-Tropffen zu Stande bringen können, welches auch der schon angeführte Montanarius angemercket hat.

Die Spring-Gläser haben zwey Eigenschafften an sich, daß sie fest sind und zerspringen. Die Festigkeit ist an dem Kopff, welcher dermassen fest, daß wenn man gleich mit einem Hammer hart darauf schläget, auch
den

den Schlag wiederholet, so bleibet es unverletzt, wie man denn auch durch das schleiffen schwerlich was herab bringen kan, und wenn ja was herunter gehet, so bleibt doch das übrige gantz und so fest, als wie vorher. Doch so fest sie auch sind, so zerspringen sie doch auf einmal in lauter kleine Stücklein entzwey, so bald man nur etwas weniges vom Schwantz abbricht. Die Zerspringung muß mit ziemlicher Gewalt geschehen, weil die Stücklein in eine ziemliche Weite fliegen und starck anschlagen, welche aber so beschaffen, daß man sie in der Hand ohne Verletzung zerreiben kan.

Nun fragt sichs: welches die Ursach dieser besondern Wirckungen? Zu Altorf hat Herr D. Baier eine disputation de lacrimis vitreis gehalten und darinnen die verschiedene Meinungen der Natur-Kündiger davon vorgetragen und untersuchet. Eine gemeine Hypothesis ist, daß die Lufft solches Zerspringen veranlasse. Wenn die feurigen Theilgen in dem Tropffen der Glas-Materie durch deren gählinge Erkühl- und Gerinnung eingezwänget worden und darauf durch die Abbrechung der Spitze Lufft hinein käme, so veranlasse sie, daß die feurige Theilgen mit Gewalt ausbrächen und alles zermalmeten. Daß aber der dicke Theil so starck sey, und einer ziemlichen Gewalt von aussen widerstehen könte, käme von seiner runden Gestalt, welche sich durch ihre Wölbung selbst schliesse und schwerlich möge gebrochen werden. Bey dieser Meinung, daß die Lufft etwas dabey wircke, steht Herr Wolffen in seinen Versuchen part. 3. cap. 3. §. 28. dieses im Wege, daß er befunden, daß diese Gläser zersprungen, wenn man etwas von dem Schwantz abbreche, auch wo keine Lufft zugegen sey. Er hält vielmehr mit einigen andern die Spannung vor die wahre Ursach. Es wären die Spring-Gläser nicht anders anzusehen, als wenn sie aus lauter Faden bestünden, die nach der Länge des Kopfs sich in die Schwäntze verdünnet zusammen zögen. Käme der Glas-Tropffen in das kalte Wasser, so werde die Materie in dem Faden sehr dichte und die Faden selbst würden gleichfalls gar dichte an einander gebracht, viel dichter, als sonst, wenn es sich nach u. nach abkühlen köñte, welches auch die Ursach, warum die Spring-Gläser härter, als ander Glas wären. Wenn nun die Glas-Faden, daraus das Spring-Glas zusammen gesetzet sey, sehr dichte wären, so wären sie nicht anders anzusehen, als wenn sie gespannet würden. Zöge man einen Faden, oder eine Saite, so scharff gespannet, noch ferner, so springe sie entzwey, und das sey die Ursach der Zerspringung bey den Spring-Gläsern. Denn bräche man den Schwantz ab, so würden die Glas-Faden in Spring-Gläser noch weiter gespannet, und indem sie zusehr gespannet würden, so müste das Glas zerspringen. Es setzet Wolff hinzu: es ist wohl wahr, daß, wenn eine Saite oder ein Faden springet, solches nur in einem Orte geschiehet, keineswegs aber der Faden gantz aus einander fallet, als wie bey dem Glas-Tropffen geschiehet. Allein dieses kommet von dem Unterscheide des Glases und der Saiten her. Die Theile des Glases hangen nicht so fest an einander als wie in einem Faden und einer Saite, noch ist das Glas so zehe, wie diese, absonderlich wenn es abgehärtet und dadurch zerbrechlicher worden ist, als es sonst zu seyn pfleget. Man weiß ferner aus der Erfahrung, daß wenn eine scharf gespannete Saite springet, dadurch eine grosse Erschütterung in den Theilen entstehet, auch die Theile selbst sehr schnelle beweget werden. Und diese Erschütterung ist eben die Ursache, warum das gebrechliche Glas welches sich nicht mehr aus einander zieben lässet, gantz in Staub verfallet, und dieser Staub mit einer Gewalt an die Hand anschlaget, die seiner Bewegung entspricht. Wenn wir alles, was von dem Ausdehnen, der Erschütterung, der Geschwindigkeit, der Bewegung ic. gesagt wird, mathematisch determiniren könnten; so würde die Sache dadurch freylich in grössere Gewißheit gesetzet werden: allein da wir aus der Erfahrung lernen, daß das Glas zerspringet, wenn es sehr heiß ist und aus dem Schmeltz-Ofen gleich in die kalte Lufft kommet, so finden wir keinen Grund, warum wir zweiffeln solten daß dieses die wahre Ursach sey. Und in der That sind Hobbes und Montanari durch diese Erfahrung dazu geleitet worden, wiewol achtet ich sie aus andern Gründen die ich vorher ausgeführet habe, heraus gebracht. Ausser den angeführten lese man noch nach Meretti Anmerckungen über des Anton. Neri tr. de arte vitriaria und Valentini museum museorum part. 3. cap. 17. p. 67.

Staat,

Wird in verschiedenem Verstand gebraucht. Denn zuweilen ist es so viel als eine Republic, oder bürgerliche Gesellschafft, davon wir oben in dem Articel von der Republic gehandelt. Man verstehet auch dadurch die besondere Verfassung entweder eines gantzen Regiments, als wenn man sagt, der Staat von Spanien, Franckreich u. s. w. oder eines Stücks in derselben, wenn man z. e. die Verfassung des Hoffs, des Unterhalts der Kriegs-Völcker, des Cammer-Wesens, den Hof-Kriegs-Cammer-Staat nennet; so sagt man auch, einen prächtigen, einen grossen Staat führen d. i. sein Haus-Wesen äusserlich in einer

: ansehnlichen Verfassung halten, wie-
man auch bisweilen das Wort Staat
a in solchem Verstand brauchet. Auf solche
genimmt man auch das Wort Staats-
ne, welches eine Stands-Person anzei-
die einer grossen Fürstin zum Gepränge
artet; in den Wörtern aber Staats-
nn, Staats-Minister geht das Wort
at vornemlich auf Regiments-Ge-
ste.

Staats-Klugheit,

as die Klugheit und Politic über-
t sey, solches haben wir schon oben in
esondern Articeln davon gezeiget. Da-
leiben wir itzo nur bey einem besondern
l der Klugheit, oder Politic, welcher
nderheit zeiget, wie ein Staat, oder Re-
ie zu regieren, so die Staats-Lehre ist,
n der folgende Articel handelt. Wol-
vir die Staats-Klugheit davon unter-
den, so ist sie diejenige Geschicklichkeit,
t deren man nicht nur Mittel aussinnen;
ern auch appliciren kan, wie ein Staat
lich zu regieren sey. Nennen wir sie eine
chicklichkeit, so ist zu wissen, daß sich
e auf das gantze Gemüth, Verstand und
len erstrecken muß. Die Tugend kan
der wahren Staats-Klugheit niemals
:sondert werden. Die wichtigste Eigen-
fft eines Staats-Manns ist, daß er Herr
sich selbsten sey. Die Herrschafft über
selbst besteht in einer Bezähmung der bö-
Neigungen und Affecten und in der Ein-
ung seines Thuns nach der Vorschrifft
Vernunfft. Wer dieses thut, der lebt
ine philosophische und natürliche Art tu-
hafft. Ein kluger Mann ohne Tugend
zwar Mittel gnug finden und anwenden,
es hinaus zu führen; seine Absichten aber
nicht richtig. Er ist auch nicht sowohl
; als vielmehr arglistig zu nennen. Ja
n die Klugheit ohne Tugend ist, so sind
die Mittel offt gottlos und boshafftig;
sie werden doch auf eine boshafftige Art
auchet. Tugend kan wohl ohne Klug-
; aber nicht Klugheit ohne Tugend seyn.
t die Staats-Klugheit eine Geschicklich-
, so muß sie durch gewisse Mittel erlangt
den. Denn von Natur haben wir keine
hicklichkeit; sondern nur blosse Fähigkei-
Man pflegt drey Mittel bey der Klug-
überhaupt vorzuschlagen, welche hier
t finden: die Unterweisung, Erfah-
g und Ausübung. Die Unterwei-
g hat eine zweyfache Absicht, und geht
ohl auf die Person, welche die Staats-
gheit lernen soll; als auf die Sachen, die
einem Staat zu erkennen sind. Denn
der Person selbst hat man vornehmlich
die Verbesserung des Verstands und Wil-
zu sehen. Zur Staats-Klugheit wird
nehmlich ein pragmatisch Judicium erfor-
, welches ein mittelmäßig Judicium, so
einem feinen Ingenio verknüpffet. Denn
allzuscharffsinnige Köpffe sind langsam, die
wohl alle Umstände allzugnau überlegen; es
fallen aber offt solche Staats-Angelegenhei-
ten für, da man nicht Zeit hat, lange Be-
rathschlagungen anzustellen. Einem hohen
und scharffsinnigen Verstand eckelt auch viel-
mals vor geringern Dingen, darauf man offt
in der Staats-Klugheit zu sehen. Scharffsin-
nige Leute können wohl die von andern Leu-
ten ausgesonnenen Anschläge prüfen und ur-
theilen, welches die besten; wenn sie aber
nicht selbst ingenieus, so schicken sie sich zur
Aussinnung solcher Rathschläge nicht. Un-
ser Wille hat von Natur zwey Fehler: Bos-
heit und Thorheit. Durch Bosheit sucht
man andern Leuten zu schaden; durch die
Thorheit aber schadet man sich selber. Kei-
ner kan bey der wahren Klugheit; auch nicht
bey der Staats-Klugheit bestehen. Denn
wir haben vorhin erwiesen, daß Klugheit mit
der Tugend müsse verknüpffet werden. Was
Naudäus von der Hoff-Klugheit geurthei-
let, niemand könne sicher bey Hoffe leben,
der nicht ein vollkommener Meister seiner
Affecten sey, das läst sich auch von der
Staats-Klugheit sagen. Dasjenige, was
man von einem Staat zu erkennen, kan zwar
aus guten Büchern genommen werden, die
wir in dem folgenden Articel von der
Staats-Lehre anführen wollen. Doch lernt
man aus Büchern nur allgemeine Regeln,
welche geschickt auf diesen; oder jenen Staat
zu appliciren sind, wozu eine historische Er-
kenntniß des Landes und ein guter Verstand
erfordert werden. Zu der Unterweisung muß
die Erfahrung kommen, welche man sich
durch die Länge der Zeit, sonderlich aus dem
Umgange mit andern Leuten erwerben muß,
wohin man auch das Reisen zu rechnen hat,
wovon wir hier um deswegen nichts anfüh-
ren, weil davon schon oben in besondern Arti-
ckeln gehandelt worden. Dieses alles macht
nur eine Theorie; weswegen das dritte
Stück oder die Ausübung noch nöthig, daß
wenn man etwas gelernet, man sich angelegen
seyn lasse, solches auszuüben, iedoch mit der
Behutsamkeit, daß man dencke, man sey ein
Anfänger und kein Meister, wie wohl junge
Leute dazu wenig Gelegenheit haben.

So viel haben wir von der Geschicklichkeit
erinnern wollen, welche zur Staats-Klug-
heit nöthig. Wir gedencken in der Beschrei-
bung der Staats-Klugheit weiter, daß man
bey derselbigen nicht nur Mittel aussinnen,
sondern auch appliciren müsse. Die Absich-
ten wegen Erhaltung eines Staats determi-
niret das natürliche Recht; und die Mittel
dazu muß die Klugheit an die Hand geben.
Bey diesen Mitteln ist zweyerley vorzuneh-
men: die Aussinnung und die Application
derselben. Es zielt alles darauf, daß die
äusserliche Ruhe in einem Staat erhalten
werde. Das Interesse einer Republic kan
in einer zweyfachen Absicht betrachtet wer-
den: einmal so fern sie des Friedens geniess-
set; hernach so fern sie in einen Krieg ver-
wickelt

wickelt und in Stand der Unruhe sich befindet, daß also diese Klugheit in eine Friedens- und Kriegs-Klugheit einzutheilen. Die erstere Art theilet sich wieder in eine geistliche und weltliche, oder bürgerliche ab; die andere Art aber kan in Ansehung der innerlichen und äusserlichen Feinde, welche die Ruhe einer Republic stöhren wollen, ebenfalls auf eine gedoppelte Art betrachtet werden. Es hat Conring ein vortreflich Buch de ciuili prudentia geschrieben, worinnen er von der Beschaffenheit der Staats-Klugheit handelt; von welchem wir auch eine Disputation de boni consiliarii in republica munere, 1652. haben.

Staats-Lehre,

Wir wollen hier zweyerley untersuchen: erstlich nach der Theorie, was die Staats-Lehre sey? hernach nach der Praxi, wie sie vorzutragen und zu erlernen sey?

Erstlich haben wir nach der Theorie zu sehen, was die Staats-Lehre sey? Man pflegt dieses Wort in weitern und engern Verstand zu nehmen, und verstehet nach jenem dadurch denjenigen Theil der practischen Philosophie, welche zeiget, wie man sich in allen Ständen klüglich aufführen, und seinen Nutzen auf eine rechtmäßige Art befördern soll. Weil sie ein Theil der practischen Philosophie, so handelt sie von der Menschen Thun und Lassen; indem sie aber nur einen Theil ausmachet, so handelt sie auch nur in gewisser Absicht davon, nemlich so fern es nach den Regeln der Klugheit einzurichten, welche die Mittel zeigen, wie ein Mensch seine vernünfftige Absichten erreichen und seinen Nutzen befördern soll. Die Menschen befinden sich in verschiedenen Ständen, wie dieses der Artickel vom Stand ausweiset, und deswegen sind auch die Absichten unterschieden. Sie gehet auf die Glückseligkeit der Menschen, und zwar nur auf die äusserliche, wovon wir schon oben in dem Artickel von der Klugheit gehandelt haben. In engern Sinn verstehet man durch die Staats-Lehre denjenigen Theil der Klugheits-Lehre, oder Politic, welcher insonderheit lehret, wie ein Staat, oder Republic klüglich zu regieren. Es kommen dabey verschiedene Absichten für, und dazu sind auch verschiedene Mittel nöthig, daraus die besondern Stücke dieser Klugheit entspringen. Denn da handelt man von der Klugheit in Gesetzen und Gerichten, in Strafen und Belohnungen, die Aemter wohl zu besetzen, den Schatz zu vermehren, einem Staat aufzuhelffen, das Religions-Wesen zum Nutzen des Staats einzurichten, Krieg zu führen, Allianzen und Bündnisse zu schliessen, Gesandten zu schicken u. s. w. von welchen Materien die Ausführung unter den gehörigen Artickeln zu suchen.

Was vor das andere die Praxin betrifft, wie die Staats-Lehre vorzutragen und zu erlernen sey, so ist selbige auf verschiedene Art gelehret worden, und die Bücher, die man hierinnen hat, sind nicht nach einer Form eingerichtet. Man findet von denselbigen eine Nachricht in Gabrielis Naudé bibliographia politica, davon die zu [illegible] 1712. heraus gekommene Edition wegen der beygefügten Anmerckungen des Gladov die beste ist; Conrings Dissertat. de ciuili philosophia eiusque optimis ac praecipuis scriptoribus Helmst. 1673. Joh. Andr. Bosii tr. de comparanda prudentia & eloquentia ciuili, welche 1698. Schubart heraus gegeben; Cornelii a Beughem bibliograph. politica & iuridica; Caroli Arndii bibliotheca politico-heraldica und bibliotheca aulico-politica und Wagners Staats-Bibliothec. Diesen können beygefüget werden, welche entweder überhaupt von der Historie der Gelehrsamkeit; oder insbesondere von philosophischen Büchern geschrieben, als Morhof in polyhist. tom. 3. lib. 2. Reimmann in der Einleitung zur histor. liter. der Teutschen part. 3. sect. 3. Stolle in der Anleitung zur Historie der Gelahrheit part. 3. cap. 5. p. 692. Bolduanus in bibl. philos. p. 402. 467. Lipenius in bibl. philos. p. 1206. Struve in bibl. philos. [illegible] Wir mercken davon nur so viel an, daß die Staats-Schrifften entweder göttliche, oder nur menschliche Bücher sind. Jene sind zweyerley Art. Denn einige sind historische Bücher, als das Buch der Richter, insonderlich Samuelis und der Könige; zu den Lehr-Büchern muß man vornemlich die Schrifften Salomonis rechnen. Zu dem Verstand und Ordnung der vortrefflichen Lehren dieses weisen Königs dienen Schomers Salomo oder Regenten-Spiegel, so in seinen zusammen gedruckten theologischen Schrifften gleich voran anzutreffen; Joseph Halls Regierungs-Kunst Salomons, welche Andreas Beyer aus dem Englischen in das teutsche übersetzt, und zugleich mit dessen Haushaltungs- und Sitten-Kunst heraus gegeben, und eines ungenannten Salomons königliche Anleitung zur wahren Klugheit. Es ist dieses nur eine teutsche Übersetzung von einem frantzösischen Werck: les conseils de la sagesse &c. Paris 1677. so auch vermehrter gedruckt worden. Der Übersetzer ist D. Carl Gottfried Zapfe. Die menschlichen Schrifften sind auf verschiedene Art eingerichtet. Denn in einigen ist die Staats-Klugheit systematisch tractiret. Unter den Alten hat Plato zehn Bücher von der Republic geschrieben; es ist aber schon längst erinnert worden, daß er in practischen Dingen gar zu speculativisch geschrieben habe. Der erste, welcher hierinnen ein Systema verfertiget, ist Aristoteles, dessen politische Bücher geringer geachtet werden, als sie in der That verdienen. Unter denen Alten aber übertrifft alle Plutarchus. Von den neuern giebts zwey Sorten. Denn etliche haben sich sectirisch aufgeführet und an die Principia des Aristotelis gebunden, als Alstedius,

Balthas.

basar Cellarius, Arnisäus, Müller
iele andere; einige hingegen haben ihre
Meditation zu Hülffe genommen, als
jann in meditationibus politicis; Herr
n elementis prudentiæ ciuilis, Buddeus
n dritten Theil der philosophiæ pra.
nach dessen Principiis Rüdiger die
heit zu leben und zu herrschen ediret,
s der besten Bücher hierinnen ist. Es
ch bekannt Lipsii sechs Bücher politi-
und Borhornii institutione politicæ,
r nicht zu gedencken. Andere haben
ethode erwehlet, daß sie solche politi-
hren in Fabeln und Erdichtungen zu
len gesucht, von welcher Art Thomä
Vtopia, Campanellä ciuitas solis
uehrern sind, von denen insonderheit
ctius in bibliographia antiquar. cap.
16. und Paschius in diatr. de fictis
publicis Nachricht gegeben haben.
andere haben diese Historie mit der
Lehre verknüpfft, und in ihren Er-
genallerhand politische Anmerckungen
fliessen lassen. Unter den alten Grie-
nd deswegen Thucydides und Po-
s bekannt, sonderlich der letztere, wel-
viel von der Staats-Klugheit einge-
t, daß auch einige gemeinet, er habe
renzen eines Historien-Schreibers
ritten. Unter den Römischen ist Ta-
berühmt, der immer zeiget, wie die
s Machine bewegt worden. Man hat
ere politische Anmerckungen, so be-
e Männer über diesen Autorem ge-
en. Solche Historien-Schreiber hat
ch zu den neuern Zeiten gehabt, als
Francisco Bacone de Verulamio,
Cambdeno, Bartholomäo Grain-
, Hugone Grotio, Sleidano,
dorfen und andern. Endlich ha-
lche kurtze Staats-Regeln gegeben.
en zwey beruffenen Secten der Machi-
en und Monarchomachorum haben
en in besondern Articklen gehandelt.
en auch einige besondere Anweisung
tischen Weisheit geschrieben. Denn
at Coleri epistolam de studio politico
do, welche in des Crenii Sammi-
: eruditione comparanda p. 369. ste-
Boeclers dissertationem epist. hicam
nam de studio politico bene instituen
lche tom. 3. p. 341. oper. zu finden,
ssen Anweisung wie man die aucto-
licos tractiren soll, angedruckt. Es
an keinem nicht viel.

Staats-Raison,

lateinischen ratio status, ist eine Be-
g, welche, eine alte Sache zu bedeu-
u erfunden und von den Italiänern
et worden. Die Staats-Raison und
aats-Lehre ist nicht einerley. Denn
nur ein Stück von dieser, wie Rein-
animadu. ad Lipsii polit. lib. 4. cap.
9. §. 39. p. 1183. gezeiget. Das Wort selbst
hat verschiedene Bedeutungen, s. Herrium
in pædia e'em. prudent. ciuilis §. 2. p. 4.
und der Misbrauch desselbigen ist sehr groß.
Einige machen sich davon einen üblen Con-
cept und halten die Staats-Raison vor eine
Bemäntelung des tyrannischen und gottlo-
sen Verfahren eines Regenten, welches da-
her kommt, daß man freylich offtmals unge-
rechte Unternehmungen mit der Staats-Rai-
son zu beschönigen suchet. Doch wie dieses
der wahren Staats-Raison nicht nachtheilig
seyn kan; also wollen wir untersuchen, wor-
auf dieselbige ankomme? Sie wird auf ver-
schiedentliche Art beschrieben. Einige nen-
nen sie eine Klugheit, die aus der gewöhnli-
chen Ordnung schreite. Deutlicher und bes-
ser beschreiben solche andere, daß sie eine zu
einem klugen Regiment erforderte mit Decke
und geheime, doch von dem göttlichen Ge-
setze, der natürlichen Billigkeit, dem Völ-
cker-Recht, der Gottesfurcht, Gerechtig-
keit, Ehrbarkeit, Treu und Glauben nicht
abweichende Weise sey, welcher sich hohe Re-
genten klüglich und geschicklich bedienten,
zum Besten des Staats und um der gemei-
nen Wohlfahrt willen, zu Erhaltung eines
höhern und allgemeinen Vortheils; oder zu
Abwendung eines allgemeinen Nachtheils,
mit Hintansetzung der gemeinen Rechte und
des besondern Nutzens einiger weniger, et-
was zu thun, zu zulassen, oder zu unterlas-
sen, welches durch die gegenwärtige Noth-
wendigkeit gerechtfertiget wird. Kürtzer
könte man die Staats-Raison also erklären:
sie ist eine zum Besten des Staats abzielende
Absicht, so fern sie durch Mittel muß erhal-
ten werden, welche zum theil dem Schein
nach thörigt, zum theil unzuläßig sind. Sol-
ches deutlich zu verstehen so hat man auf drey
Stücke insonderheit zu sehen. Das eine ist
die Absicht, welche die Staats-Raison in sich
begreifft, die den Regeln der Gerechtigkeit
muß gemäß seyn, daher dieser Theil zum
Recht der Natur gehöret. Das andere sind
die Mittel, welche theils dem Schein nach
thörigt, theils unzuläßig sind. Als thörigte
scheinen sie vielen, weil sie einigen Schaden
bey sich führen, und man erkennt den in Zu-
kunfft zu erwartenden Nutzen gegenwärtig
noch nicht; unzuläßig aber sind sie, weil sie
materialiter dem Gesetz der Natur zuwider.
Das dritte Stück ist der Grund, warum
gleichwol solche Mittel gebraucht werden,
welcher ist, weil sonst kein andere vorhanden,
wodurch man den Zweck erlangen kan; und
wenn man davon wolte abstehen, der Scha-
den grösser seyn würde, als derjenige, der
aus den Mitteln entstehet. Ein Exempel,
woraus man sehen kan, daß die wahre
Staats-Raison nichts unrechtes in sich fasse,
haben wir an dem Krieg. Denn die Absicht,
die ein Fürst dabey hat, daß er seine Unter-
thanen beschützen will, ist dem Recht der
Natur gemäß; die Mittel, die dabey vor-
kommen, scheinen wohl thörigt, daß man so

viel Geld darauf verwendet, sind auch unzulässig und materialiter dem Recht der Natur zuwider, daß Leute, die den Tod nicht verdienet, daß Leben hergeben müssen. Doch weil kein ander Mittel da ist, das Land zu beschützen, und wenn man solche Mittel nicht brauchen wolte, gar Land und Leute verderben müsten, so siehet man hieraus den Grund der Staats-Raison. Es sind verschiedene Scribenten, sonderlich von den Italiänern vorhanden, die insbesondere von dieser Materie geschrieben. Denn es hat verfertiget Joh. Boterus zehn Bücher della ragion di stato, die sich bey seinen relationibus vniversalibus, Venedig 1640. befinden, Gabriel Zinnanus zwölff Bücher della ragion degli stati, Venedig 1626. Ludovicus Septalius sieben Bücher della ragion di stato, so auch in das Lateinische gebracht worden, und deren Auctor allen Italiänern seiner Zeit es vorgethan zu haben scheinet; Fridericus Bonaventura in dem tr. della ragion di stato e della prudenza politica nebst andern. Unter den Teutschen haben sich über diese Materie gemacht Wilhelm Ferdinand ab Efferen in manuali politico-christiano de ratione status, Hermann Conring in dissert. de ratione status, Helmstädt 1651. Jacob Thomasius de ratione status, Adam Rechenberg Dissert. de interesse ciuitatis in vol. dissert. histor. polit. part. 2. diss. 9. p. 218. Becmann in medit. polit. und parall. cap. 3. Rüdiger in der Klugheit zu leben und zu herrschen cap. 2. §. 7. sqq. Von andern dergleichen Scribenten findet man Nachricht in Bosii tr. de prudentia & eloquentia ciuili comparanda, Naudäi bibliograph. polit. Thurmanns bibliotheca statistica, Struvens bibl. philos. cap. 7. §. 21. Morhofs polyhist. tom. 3. lib. 2. §. 15. Arnds biblioth. polit. heraldic. p. 329. Reinhards animaduers. ad Lips. politic. lib. 4. cap. 9. §. 39. pag. 1182.

Staats-Recht,

Bedeutet denjenigen Theil der Rechts-Gelehrsamkeit, darinnen von der Verfassung eines bürgerlichen Staats, und insonderheit von den Pflichten und Rechten der Regenten und Unterthanen gegen einander gehandelt wird. Es ist entweder ein allgemeines; oder ein besonderes. Jenes gründet sich auf die natürlichen Gesetzen, welche einen jeden bürgerlichen Staat regieren müssen, und trägt nach denselbigen der Regenten und Unterthanen Pflichten und Rechte für. Einige haben solches in besondern Büchern beschrieben, als Joh. Friedr. Horn in politica architectonica 1671. Ulricus Huber de iure ciuitatis, darüber Thomasius Noten gemacht 1708. Böhmer in introductione in ius publicum vniuersale. 1716. Eine ausführliche Nachricht von den dahin gehörigen Büchern findet man in der bibliotheca iuris imperantium quadripartita, die 1727. heraus kommen ist.

Stärcke der Cörper,

Ist diejenige Beschaffenheit der Cörper, da sie dem Gefühl, wenn man sie angreift, mercklich widerstehen, sich nicht leicht theilen lassen, noch viel weniger ... aus einander fahren. Man hat unterschiedene Arten, als erstlich die Härte, z. E. an einem Holtz, Stein, Metall, welche dem Gefühl nicht, oder doch wenig weichen; hernach die Weiche, z. E. an einem warm ... Wachs, an einem geweichten Leimen, ... che, wenn sie mit dem Finger ... den, nachgeben; und dann die ... davon an gehörigen Ort ... Aristoteles nennt diese Beschaffenheit ... Truckenheit und braucht dieses ... ner besondern Bedeutung.

Stahl,

Ist ein Metall, so dem Eisen am ... kommt. Man gräbt ihn entweder ... Erden, wie am Fichtelberg im ... guter Stahl soll gegraben werden; ... härtert durch die Kunst. Es beruhet ... bereitung des Eisens zu Stahl ... derholten Ausglühung und Ablöschung des Eisens in Säfften von besondern ... womit die Teutschen am besten umzugehen wissen. Guter Stahl muß ohne ... ohne Schlanch und nicht Eisen ... welches man erkennen kan, wenn ... chen wird und der Bruch ...

Stamm,

Eigentlich bedeutet dieses Wort ... Stück an einem Baum, welches ... der Wurtzel und den Aesten ... dienet dazu, daß durch ihn der Safft ... Wurtzel in die Höhe geführet und ... getragen werde. Er wird alle Jahr ... welches seine Ursachen hat. Denn ... die Aeste, die er zu tragen hat, ... und indem der Aeste mehr werden, ... Baum mehrere Früchte zu tragen ... so muß der Stamm auch stärcker werden, ... mit er diese Last ertragen kan. Er ist ... auch deswegen nöthig, damit mehr Safft ... geführet werde. Je mehr Aeste werden, ... mehr ist Nahrung nöthig, indem sich ... denn die Blätter, Blüten, Früchte ... mehren, auch die Aeste selbst in die ... in die Dicke wachsen, folglich ... Stamm wachsen, damit der Safft ... hinauf gebracht werden kan.

Stand,

Bedeutet in gantz weitläufftigem Verstand die Beschaffenheit einer Sache, ...

Eigenschafften an sich hat, und wird
r von lebendigen: sondern auch leb-
so wohl natürlichen als künstlichen
gebraucht, z. e. ein alt Kleid ist in
ndern Zustand, als ein neues; ein
Messer in einem andern Zustand, als
rfes.
sehen hier vornemlich auf den Stand
nschen, welcher eine Beschaffenheit
nnen der Mensch stehet, um gewisse
tungen vorzunehmen, auch besonde-
hte zu geniessen. Die Stände, in
sich die Menschen befinden, sich un-
dlich. Thomasius in iurispruden-
a lib. 1. cap. 2. §. 50. sqq. theilet ihn
n natürlichen und bestialischen.
sey die Beschaffenheit, die allen Men-
mein, so fern sie auch nach dem Fall
or den Bestien besonders hätten, daß
nünfftig nachdencken, den obersten
eber erkennen, und ihr äusserliches
nd Lassen nach seinen Geboten einrich-
nten, und werde entgegen gesetzet ent-
dem Leben und Zustand der unver-
gen Thiere; oder dem Leben der
hen, welche diesen Zustand misbrauch-
d dem Eingeben ihrer verderbten Be-
in allem folgten. Auf solche Weise ist
türliche Stand so viel, als die mensch-
Natur, dessen Betrachtung deswegen
g ist, damit man daraus die natürli-
Gesetze leite. Solchen theilet Thoma-
wieder in einen natürlichen und ge-
afftlichen. Jener sey in diesem Ge-
, die Beschaffenheit der Menschen, so
e vor sich allein in der Einsamkeit ohne
r Hülffe sich befänden, dergleichen
d nicht nur seyn könte, wenn z. e. iemand
nem Schiffbruch auf eine wüste Insul
sondern auch wircklich wäre, wie man
Kindern, welche die Eltern hinlegten.
Der gesellschafftliche Stand hinge-
y, wenn die Menschen in Gesellschafft
und sich anderer Beystands bedienten.
r sey wieder entweder ein natürlicher;
in bürgerlicher. In diesem Gegen-
der natürliche Stand die Beschaffen-
er Menschen, wenn sie zusammen in ei-
lgemeinen Gesellschafft lebten, und kei-
origkeitlichen Gewalt; oder Herrschafft
worffen wären; der bürgerliche aber,
sie sich in einer bürgerlichen Gesell-
t befänden. Endlich wäre der bürger-
auch entweder ein natürlicher, so die
haffenheit sey, die ein Mensch von Na-
hne Zuthun eines andern Menschen ha-
aß er z. e. eine Manns-Person, ein Kind
oder ein eingeführter, den ein Mensch
nenschlichen Verordnungen erlangt ha-
enn er z. e. ein Bürgermeister, ein Edel-
n, ein Bauer sey.
ufendorf in iure naturæ & gentium lib.
p. 1. und de officio hominis & ciuis lib.
p. 2. hat die Sache etwas anders einge-
et. Denn er theilet den Stand des
schen in einen natürlichen und ein-

geführten, oder statum adventitium; der natürliche könne auf dreyfache Art betrachtet werden, sofern er entweder dem bestialischen, oder gesellschafftlichen, oder dem bürgerlichen entgegen stehe, auf eben die Art, wie vorher aus dem Herrn Thomasio angeführet worden. Es kan auch der natürliche Stand noch in zweyerley Betrachtung kommen, entweder, wie man sich denselben vorstellet, und einbildet, daß es seyn könte, welches gar wohl angehet, weil man dabey nichts falsches vor wahr ausgiebet; sondern man stellt die Sache zur Erläuterung dar, über welchen Punct zwischen Pufendorfen und seinen Gegnern disputiret worden, davon man die erid. Scandic. pag. 183. 301. sqq. lesen kan; oder wie der natürliche Stand in der That vorhanden. In der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit, darinnen diese Materie sonderlich abgehandelt wird, pflegt man mehrentheils den natürlichen Stand in zweyerley Absicht zu nehmen: einmahl, sofern er überhaupt dem eingeführten entgegen gesetzet wird, und denn sofern er von dem bürgerlichen insonderheit unterschieden, welches der eigentlich natürliche Stand ist, der wircklich vorhanden, und der noch mehr, als die erste Art verstanden wird, wenn man dessen in der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit gedencket. In solchem Zustand leben heutiges Tages alle Völcker, wenn man sie gegen einander betrachtet, und souveraine Häupter. Man nennet ihn auch den Stand der natürlichen Freyheit, indem die Menschen von Natur einander gleich sind, daß keiner dem andern was zu befehlen. Doch ist hierinnen dieser Unterscheid, daß einige gantz und gar von aller Herrschafft; etliche aber nur von der bürgerlichen frey sind, ob sie wohl unter dem Haus-Regiment stehen. Pufendorf de officio hominis & ciuis lib. 2. cap. 1. §. 9. sq. erzehlet die Beschwerlichkeiten, welche diesen Stand begleiten und weswegen ihm der bürgerliche Stand vorzuziehen sey; es erinnert aber Treuer in den notis p. 358. widee ihn, daß solche Beschwerlichkeiten nicht sowohl von dem Stand selbst, und dessen Beschaffenheit; als vielmehr von den Umständen der Menschen herkämen, weswegen er hier dem Hobbesio so sehr gefolget. Der eingeführte Stand wird dem natürlichen in so weit entgegen gesetzet, daß die Menschen nicht durch die Natur; sondern durch einen getroffenen Vergleich darein gesetzet worden. Er begreifft den Ehe, nebst dem Eltern-Stand, den Herrn-Stand und den Regenten-Stand. Was zwar den Eltern-Stand betrifft, so wird er nicht durch einen Vergleich zwischen Eltern und Kindern aufgerichtet, indem die Kinder nicht einwilligen können; sofern aber der Ehestand nicht bloß auf die Zeugung der Kinder; sondern auch auf die Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts gehet, welche ohne der Erziehung nicht geschehen kan, so willigen die Eheleute, wenn sie den Vergleich

des Ehestands treffen, zugleich darein. Wenigstens kan man aus diesem Grund gar wohl die Schuldigkeit der Eltern, die Kinder zu erziehen, leiten. Andere sagen, daß diese besondere Gesellschafften, daraus der Unterscheid dieser Stände entstehe, entweder auf Vergleiche, oder das natürliche Gesetz beruheten. Es giebt noch gar vielerley Arten der Stände, sonderlich in dem bürgerlichen Stand, die sich wegen ihrer Menge nicht wohl alle erzehlen, noch in gewisse Classen bringen lassen. Es ist bekannt, daß man insgemein drey Haupt-Stände zehlet, den Lehr- oder Geistlichen, Wehr- oder Obrigkeitlichen und Nehr- oder bürgerlichen und Bauer-Stand, welche Eintheilung nicht ordentlich abgefasset ist. Man theilet weiter die Menschen nach ihren Ständen in Edelleute, Bürger und Bauern: in Geistliche und Weltliche; in gelehrte und ungelehrte, davon ein ieder wieder seine besondere Arten unter sich fasset, wie denn auch bekannt der Stand der Soldaten, Kauffleute, Handwercks-Leute: der Jungen und Alten, u. s. f. wobey wir nur dieses noch erinnern, daß einige an den bürgerlichen Stand gebunden; etliche aber können auch ausser demselben seyn.

Man handelt von den Ständen sowohl in der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit; als auch in der Politic, wiewohl in ungleicher Absicht. Denn dorten nimmt man die Stände vor sich, um den Grund und die Ordnung der Pflichten und Rechten, die den Menschen zukommen, zu zeigen; hier aber dient die Erkenntniß der unterschiedenen Ständen, darinnen die Menschen stehen, damit man ihre Kräffte und Schwäche erkenne. Denn darnach kan man auch die Mittel nehmen und beurtheilen, die man zur Erlangung eines Zwecks nöthig hat. Bey Betrachtung solcher verschiedenen Ständen kan man folgendes mercken: 1) muß man die Fehler der Personen, die in einem Stand leben, nicht dem Stand selber zuschreiben, gleichwie man auch Mängel des Stands hat, davor die Personen nichts können, z. e. die Monarchie ist ein Zustand der Republic, und ist an sich eine gute Regierungs-Art; wenn aber Monarchen darinnen tyrannisch sind, so ist nicht der Stand selber; sondern das böse Gemüth des Menschen daran schuld. In der Aristocratie könten nicht allezeit die besten Rathschläge ergriffen werden, welches man dem Stand selber beomessen muß: 2) wenn man von der Nothwendigkeit der Stände urtheilen will, so muß man davon mit Unterscheid reden, und die Beschaffenheit der Menschen nach dem Fall nicht aus den Augen setzen. Wären wir nicht gefallen, und in der Unschuld geblieben, so hätte man alle die Stände nicht gehabt, die als Mittel wider die menschliche Unwissenheit, Bosheit und andere Schwachheiten eingeführet worden. Es ist eine Thorheit, wenn man sich im Paradies Republicen und in denselbigen Universitäten einbilden, oder einen Herren-Stand vorstellen wolte. Nach dem Fall kan die Nothwendigkeit der Stände auf zweyerley Art betrachtet werden. Denn entweder nimmt man [illegible] Wort nothwendig so, daß ohne einem St[illegible] das menschliche Geschlecht gar nicht be[illegible] kan, in welchem Verstand ausser dem E[illegible]stand, und dem Stand der Eltern und K[illegible]der, die andern dürfften wegfallen, inde[illegible] wenn man gleich keine Republicen hätte, [illegible] würden doch endlich Menschen auf der We[lt] bleiben; oder es beziehet sich die Nothwe[n]digkeit zugleich auf die Glückseligkeit, dar[in]nen die Menschen nach der göttlichen [illegible] leben sollen, da denn viele Stände [illegible] sind. Es war daher eine Einfalt von [illegible] Thoma Münster und seinem Anabaptis[tischen] Anhang, wenn er den Stand der O[brigkeit] aufzuheben sich erkühnte: 3) [illegible] ieder nothwendiger Stand nützlich; [illegible]nen doch nützliche Stände seyn, [illegible] nicht nothwendig, und das sind [illegible]nigen, welche keinen unrechtmäßi[gen] [illegible] eitlen Zweck haben. Denn sie [illegible] Kräffte, wodurch man sie brauchen [illegible] durch die Beqvemlichkeit des mensch[lichen Le]bens befördern kan. Solchen [illegible] muß ein Politicus kennen lernen. [illegible] Jacobi Thomasii disput. de stat[u] [illegible] & legali; Pufendorf in dissert. [illegible] pag. 458. Hochstetter in disput. [illegible] naturali nebst den Auslegern des Pu[fendorfs] über die oben angeführten Stellen [illegible] Scribenten der natürlichen Rechts[gelehr]samkeit; in Ansehung der Politic [illegible]rium in element. prudent. civil. par[illegible] Buddeum in element. phil. practic. [illegible] cap. 2. Rudiger in der Klugheit [illegible] und zu herrschen.

Stapel-Gerechtigkeit,

Ist das Recht, vermöge dessen die [illegible] an einem Ort nicht mögen durchgefüh[ret] sondern daselbst abgelegt, oder wenigstens [ei]ne Zeit lang zum Kauff gestellet werden [müs]sen. Nach dem natürlichen Gesetz ist [es] nur ein unvollkommenes Recht, und [grün]det sich auf die Billigkeit, daß wenn [andere] die Commodität haben, daß sie ihre [Wa]ren durch unser Land führen, nicht unbi[llig] ist, wenn sie sich dafür danckbar erzeigen, und unter andern ihre Waaren unsern Innwoh[]nern anbieten. Durch Gewohnheit; oder durch einen Vergleich kans zu einem vol[l]kommenen Recht werden.

Stein,

Ist ein solcher harter Cörper, welcher sich weder hammern, noch giessen läßt, und also von einem Metall unterschieden ist. Es ist zwar kein Zweiffel, daß gleich von dem ersten Zustand der Erden an viele Steine gewesen, [] man kan aber auch nicht leugnen, daß auch nachdem viele erst erzeuget worden, und noch heut zu Tage erzeuget werden. Denn [illegible]

t man aus den versteinten Sachen, n den Steinbrüchen zwischen den angetroffen werden, und weil sie da- tschwemmet worden, so müssen da- ls dieses geschehen, die Steinbrüche itein gehabt haben, und nachgehends m gezeuget worden seyn. Daß im Menschen und Thiere Steine wach- ine bekannte Sache. Von solcher der Steine sagen einige überhaupt daß eine flüßige Materie der Ue- erselbigen sey, so man an edlen , welche hell und durchsichtig sind, rauff-Stein in etlichen Hölen und bzunehmen. Diese flüßige Mate- durch die Wärme, nachdem sie die n Materien austrockne; oder auch Lufft hart, davon man ein Beyspiel Ziegel-Brennen habe. Andere se- sern Ursprung noch den Sand, des- e näher zusammen kommen und fe- en müssen, vielleicht durch einen zä

Wenn auch dieses gleich über- ne Richtigkeit hat; so läst sich doch Application nicht gewisses sagen. e Steine sind unterschiedener Art, hen aus gantz unterschiedenen Ma- deswegen sie nicht auf einerley Art art und fest gemacht werden. Man sagen, daß es vorher eine weiche und Materie gewesen, welche hart worden; r insonderheit bey diesem oder jenem er eine Materie gewesen, und wie die ng geschehen, solches läst sich nicht ge- nimen. Hieher gehöret Thomä it dissertatio philosophica explicans probabiles lapidum in macrocosmo, tione in originem corporum omni itur atque ostenditur, eam deberi seminibus, welche anfangs in En- cher; nachgehends in lateinischer heraus gegeben worden.

hafftige Steine giebts vornehmlich ineralischen Reich, welche alle in und Erden formiret werden, daher man ner Keil, oder den Strahl Stein, iem man vorgiebt, daß er in der Lufft erde, verwirfft. Es werden solche berhaupt in drey Arten unterschie- emeine, mittelmäßige und edle. eine bestehen aus einer groben un- Materie, unter denen wieder ein gar nterscheid ist. Unter andern sind ei eschaffen, daß sie sich calciniren, oder durch die Gewalt des Feuers verwan- en, die man daher auch zum Kalck- brauchet. Bey andern hingegen es nicht an, sondern wenn sie in die nmen, fangen sie vielmehr an, zu ms welcher ungleicher Wirckung au- lich zu schliessen, daß eine Art der nach von der andern müsse unter- seyn. Bey einigen trifft man Sand nan auch Sand-Steine nennet, die Sand zerreiben lassen, und deutlich anzeigen, daß sie aus Sand erzeuget worden; dahingegen bey andern nichts sändigtes zu fin- den ist. Die mittelmäßigen Steine stehen zwischen den gemeinen und edlen in der Mit- te, welche man wieder in drey Arten abthei- let. Denn einige hält man hoch wegen ihres schönen Glantzes, wie den Marmor, der aus sehr subtilen, reinen, fest zusammen gesetzten Sand-Körnlein bestehet und allerhand Far- ben an sich hat; das Frauen weiß, so sich in schöne durchsichtige Blättlein zertheilen läs- set; Feder weiß, welches so fest, daß es sich durch das gemeine Feuer nicht trennen läst, sondern man muß die Brenn-Spiegel dazu brauchen, weil dessen kleinste Theilgen sehr fest an einander sind. Andere hält man we- gen ihres besondern Nutzens und Krafft in einem Werth, wohin man unter andern rech- net den Blut-Stein, der sowohl innerlich; als äusserlich von den Aertzten um das Blut zu stillen, gebraucht wird; den Galmey, wel- chen man zur Austrocknung flüßiger Schä- den nimmt; den Schmergel, dessen man sich zum Glasschneiden bedienet; das Berglau, den Classur-Stein, den Magnet u. s. f. Noch andere hält man wegen ihrer sonderbaren Ge- stalt hoch, wohin die gebildeten Steine ge- hören, von denen hier wir ausführlich han- deln wollen.

Die gebildeten Steine werden hin und wieder in den Gebürgen, in Stein-Brüchen und Sand-Gruben gefunden, davon man in besondern Büchern Nachricht findet, der- gleichen auch bey uns verschiedene heraus- kommen sind. Der Herr Johann Jacob Scheuchzer hat edirt specimen lithographiæ Helveticæ curiosæ 1702. worinnen die vor- nehmsten gebildeten Steine des Schweitzer- Lands in Kupffer gestochen und beschrieben worden; piscium querelas & vindicias 1708. ingleichen Bildniß verschiedener Fische und deren Theile, welche in der Sünd- fluth zu Grund gegangen 1708. und her- barium diluuianum 1709. Einer seiner Lands-Leute Carl Nicolaus Lange hat auch 1709. einen Tractat de origine lapidum fi- guratorum und vorher 1708. eine historiam lapidum figuratorum Helvetiæ eiusque vici- niæ, heraus gegeben. Solche Arbeit hat gleichfalls übernommen Joh. Jacob Baier, als er die Mineralien um Nürnberg beschrie- ben, und 1708. folgende Schrifft zum Vor- schein gebracht: ὀρυκτογραφία Norica seu rerum fossilium & ad minerale regnum per- tinentium in territorio Norinbergensi eiusque vicinia obseruatarum succincta descriptio. Der Herr David Sigmund Büttner hat 1710. heraus gehen lassen: rudera diluuii testes, d. i. Zeichen und Zeugen der Sünd- fluth in Ansehung des jetzigen Zustands unserer Erd- und Wasser-Kugel, inson- derheit der darinnen vielfältig, auch Zeither im Querfurtischen Revier un- terschiedlich angetroffenen, ehmahls ver- schwemmten Thiere und Gewächse, bey dem

dem Licht der natürlichen Weisheit betrachtet, von welcher Materie Fabricius in syllabo scriptorum de veritate religionis christianæ cap. 13. pag. 365. noch andere Scribenten angeführet, derjenigen, die hin und wieder Exempel solcher gebildeten Steine berühret, als des Valentini in museo museorum part. 2. cap. 4. und anderer nicht zu gedencken. An. 1722. ist zu Leipzig heraus kommen Joh. Philippi Breynii epistola de melonibus petrefactis montis Carmel vulgo creditis, davon man die acta eruditorum 1722. p. 439. lesen kan. Solche gebildete Steine sind nicht alle von einerley Art. Denn manche stellen allerhand Figuren von Fischen, Gewürmen, Kräutern, Landschafften und dergleichen vor, wie man denn hin und wieder besondere Schiefer-Arten zu brechen pfleget, davon die meisten nicht so wohl Abbildungen, als Abdrücke von ehemahls lebendigen Fischen zu seyn geachtet werden. Man hat welche, die mit ihrer gantzen Gestalt allerhand fremde Dinge, als Mandel- und Dattel-Kerne, Melonen und andere Früchte, oder Menschen-Hände und Füsse nachbilden. Bey einigen kan man deutlich sehen, wie sie inwendig hohl gewesen, und bloß mit einer steinigten Materie erfüllet worden. Man findet darinnen Knochen von allerhand Arten der Thiere nach ihrer äusserlichen und innerlichen Figur, ob sie gleich hart wie Stein worden; ja bisweilen trifft man gantze versteinerte Gerippe an, wobey das merckwürdigste, daß die Knochen und andere versteinerte Sachen mitten im Stein sitzen, welche man findet, wenn man sie zerschläget, und siehet, wie sie ihre Figur darinnen abgepräget haben. Die Ursachen solcher Bildungen haben den Natur-Forschern viel zu schaffen gemacht, daher auch ihre Meinungen hierinnen unterschiedlich sind. Bey manchen gebildeten Steinen thut die Einbildungs-Krafft das meiste, daß man sich eine gewisse Figur einbildet, welches von ohngefehr geschicht. Was aber solche Bildungen betrifft, die wircklich vorhanden, und also eine deutliche und hinlängliche Vorstellung von einer Sachen machen, von solchen kan man nicht sagen, daß sie von ohngefehr entstehen, oder daß es ein blosses Spiel der Natur sey. Die Meinungen der Natur-Lehrer sind sonderlich zweyerley. Einige meinen, daß sich der gantz kleine Saame der Muscheln und andrer See-Sachen durch die unterirdische Gänge aus dem Meer in die höchste Berge ausbreite, und indem er eine Materie antreffe, welche zu Stein werden könte, so würden daraus die steinerne Cörper, die den Meer-Muscheln und andern Sachen sehr gleich wären. Dieses ist die Meinung des Caroli Nicolai Langens in dem vorher angeführten Tr. de origine lapidum figuratorum. Es lässet sich dawider einwenden, daß sich schwerlich begreiffen liesse, wie sich der Saame so weit ausbreite; und wenn auch dieses wäre, daß er eine solche Krafft haben solte, als man ihm hier beyleget, [...] daß man an den Orten, die weit von der [...] entfernet sind, allerhand versteinerte Meer-[...] antrifft; man wolle denn auf diesen [...] Umstand sagen, daß vor diesem daselbst [...] See gewesen, und also die Sachen [...] ren. Andere leiten die Ursachen von der Noachischen Sündflut her, wodurch manche Cörper in die Klüffte der Berge geführet, daselbst verschlammet, und mit Sand bedecket worden, welcher Schlamm und Sand nach Beschaffenheit des Orts eine steinigte Natur angenommen, und sich in harte Steine verwandelt. Dieses vertheidigen viele, als Scheuchzer, Büttner, in den oben angeführten Schrifften, auch Woodward in [...] geographiæ physicæ. Wolff in den Gedancken von den Wirckungen der Natur [...] 375. meinet, die Noachische Sündflut wäre allein nicht hinlänglich, weil man die versteinerten Sachen in verschiedenen Lagen antrifft, daher wenn dasjenige, was in Lagen [...] gar zu tieff unter der Erden wären, [...] würde, eine Wirckung der Noachischen Sündflut sey, so müsten vorher noch [...] Überschwemmungen vorgegangen seyn, [...] die in tieffen Lagen befindliche Sachen [...] Erde kommen wären. Man [...] allerhand Uberschwemmungen [...] angeben, dadurch sie unter die Erden [...] die Berge kommen wären. [...] gen der gebildeten Steine [...] sind; also kan man wohl keine [...] davon setzen. Einige können [...] von den Uberschwemmungen haben, [...] aber auch aus einem andern Grund [...] det worden. Man lese hier [...] was wir oben in dem Artickel von den [...] nen gesagt haben, wie wir denn auch [...] in einem besondern Artickel von den Edelsteinen gehandelt, daß wir also hier bey der Art der Steinen, die wir gesetzt, nicht [...] gehen dürffen.

In den andern Reichen der Natur [...] man auch Steine finden. Denn in dem regno vegetabili, oder in dem Reich der Pflantzen halten unter andern viele [...] die Corallen vor Kräuter, welche unter dem Wasser gantz weich wären, und erst [...] sie heraus kämen; wiewohl andere die Corallen-Gewächse unter die Mineralien setzen. [...] dem regno animali, oder Reich der lebendigen Geschöpffe, fände man bey manchen [...] Steine, welche aber hieher nicht zu rechnen, weil sie selbige verschlucken, um dadurch die Verdauung zu befördern. Bey den [...] findet man Steine, wie nicht weniger [...] Menschen und den auf Erden lebenden [...] füßigen Thieren. Die Steine haben [...] gemeinen Leben ihren grossen Nutzen [...] weisen des Schöpffers Weisheit und [...] keit gar deutlich. Denn sie dienen [...] Vermehrung der Wärme, deren man [...] nur im Winter wider die Kälte; sondern [...] einem Ubel des Leibes durch die Wärme [...]

n, bedienet. Einige Arten braucht man andere, daß man Kalck daraus machet; aber dieser wieder vor Nutzen hat, ist be- t. Drittens zeigen sie ihren vortreffli- Nutzen im Bau-Wesen, daß man sie zur uung der Mauren und Brücken, zum tern der Gassen und Strassen; zur Auf- ung der Gebäude, was so wohl deren Fe- it; als Bequemlichkeit und Zierrath an- ; zur Verfertigung künstlicher Brun- .d. g. anwenden kan. Viertens verfer- man daraus allerhand Sachen, die man hauswesen brauchen kan, und denn hat eine Art, womit man Feuer aufschlagen welches die Feuersteine sind, und eine Bequemlichkeit verursachen. An. 1699. London herauskommen: Eduardi Lui- thophylacii Britannici ichnographia, da- nur 170. Exemplarien sollen gedruckt wie in den actis eruditorum 1699. p. 333. zeiget worden.

Stein der Weisen,

an verstehet dadurch die Kunst, die gerin- etallen durch eine trockne und nasse Tin- zu der Vollkommenheit des Goldes zu gen. Solche Tinctur soll auch wider alle ackheit dienen, und die Natur dergestalt ndern können, daß der Mensch wieder neu bren würde. Man lese oben den Artickel der Alchimie.

Stellung,

oder Simulation, bestehet in einer mit eingerichteten Abweichung der äusserli- Geberden und Thaten von dem, was man Sinn und Gemüth hat, da man austhut, wäre eine Sache so beschaffen, da sie in That doch nicht so ist. Simuliren und muliren sind mit der falschen Rede ver- dt; darinnen aber von derselben unter- den, daß diese durch eine Rede, oder Zei- , wodurch man die Gedancken an Tag gle- jene aber durch eine eigentlich also ge- nte That geschiehet, so fern sie der Rede egen gesetzet wird, s. Thomasium in iu- ud. diuin. lib. 2. cap. 8. §. 68. Dannhauer let die Simulation in colleg. decalog. disp. . 441. in simulationem exploratoriam, stra- ematicam, rectoriam, correctoriam, iniu- iam, davon die letztere unerlaubt; die vier ern aber vergönnt wären.

Von den biblischen Exempeln, welche r zur Erläuterung dienen können, s. Hoch- tter in colleg. Pufendorf. exerc. 7. §. 14. g. 286. seqq. überhaupt aber lese man Pu- ndorffen in iure naturae & gentium lib. 4. p. 1. Rohrs Unterricht von der Er- ntniß der menschlichen Gemüther cap. Alberti, Röhrensee und anderer be- ndere Dissertat. de simulatione & dissi- mulatione, nebst dem Artickel von der Ver- stellung nach.

Stern,

Dieses Wort hat eine weitere und engere Bedeutung. Denn nach jener werden auch darunter die Irr-Sterne, oder Planeten, nebst den Cometen mit begriffen; nach dieser aber meint man nur die Fix-Sterne, welches himmlische Cörper sind, die ihr Licht aus ihnen selbst haben. Sie heissen Fix-Sterne, oder angeheffteete Sterne, weil die Alten gemeinet, daß sie ihren Ort am Firmament unverrückt behielten, welches man aber zu den neuern Zeiten anders befunden. Die Natur solcher Sternen betreffend, so erklärten sich die alten Philosophen hierüber auf verschiedene Art. Denn Thales hielte sie vor viel feurige Erden: Empedocles vor himmlische Feuer, so an den crystallischen Sphären gebunden: Anaxagoras vor grosse Stücke Steine, so von der Erden in den Himmel kämen, und durch allzu grosse Bewegung entzündet würden: Plato vor eine Vermischung vom Feuer und andern Elementen: Xenophanes vor feurige Kohlen, welche von und in den Wolcken selbst angezündet würden: die Pythagoräer aber glaubten, daß ein ieder Stern mit seinem Zugehör eine gantze Welt ausmachte. Doch siehet man, daß sie darinnen überein kommen, es wären feurige Cörper, die wenigstens meistens aus Feuer bestünden, welches auch seinen ausgemachten Grund hat. Es haben die Fix-Sterne ein viel hellers Licht, als die Planeten, man mag sie entweder mit blossen Augen; oder durch Vergrösserungs-Gläser ansehen. Je näher die Planeten bey der Sonne sind, ie heller scheinen sie, wie an dem Mercurio und der Venere zu sehen; folglich ie weiter sie davon entfernet, ie blässer ist ihr Licht, wie man an dem Saturno wahrnimmt. Da wir nun ein so helles Licht der Sternen sehen, und sie gleichwohl unermeßlich weit von uns sind, so können wir ihr feuriges Wesen daraus leicht erkennen, und weil sie von der Sonne weiter, als Saturnus, weg sind, schliessen, daß sie keine finstere Cörper sind, die von der Sonnen erleuchtet würden. Indem aber gleichwohl kein anderer helleuchtender Cörper im Himmel anzutreffen, der sie erleuchten könte, so folget weiter daraus, daß sie ihr Licht vor sich haben müssen. Es ist daher bey den neuern Natur-Lehrern eine ausgemachte Sache, daß ein ieder Stern vor eine Sonne anzusehen. Von der äusserlichen Empfindung unserer Augen darff man daran zu zweiffeln keinen Anlaß nehmen, als wolte man meinen, die Sonne wäre ein so grosser Cörper, und theile unserm Erdboden so vieles Licht mit; da hingegen die Fix-Sterne klein wären, und der Erden so weniges Licht gäben. Denn so urtheilet man nach den Augen; in der That aber verhält sich die Sache nicht so. Weil sie von uns allzu weit entfernet, so kan es nicht anders seyn, als daß sie uns klein vorkommen, und ihr Licht eine schwache Erleuchtung verursachet.

Die Gestalt der Fix-Sterne ist unterschiedlich angegeben worden. Dem Ansehen nach haben sie eine runde Gestalt; durch ein grosses Fern-Glas aber werden Ecken und Flächen an ihnen entdecket. Die Astronomi haben hier zum theil ihrer Imagination Raum gemacht, und viele Fix-Sterne zusammen unter gewissen Bildern vorstellen wollen, und durch besondere Nahmen unterschieden. Die Alten haben die Sterne des Thier-Kreises unter dem Bild eines Widders, Stiers, Zwillinge u. s. f. vorgestellet. Keplerus hat aus den zwölff himmlischen Zeichen die zwölff Apostel; Weigel königliche und fürstliche Wappen; Hevelius andere Bilder zu Ehren des Königs und der Cron Polen gemacht. Die Anzahl der Sternen läst sich nicht determiniren. Mit den Augen sieht man die wenigsten; und durch die Vergrösserungs-Gläser entdecket man derselben ie mehr und mehr, daß sich also darinnen nichts gewisses sagen lässet. Die Schrifft stellt uns ihre Anzahl selbst unergründlich vor. Denn Genes. cap. 15. v. 5. sprach GOtt zu dem Abraham: siehe gen Himmel, und zehle die Sterne; kanst du sie zählen? und cap. 22. v. 17. ich will deinen Saamen mehren wie die Sterne am Himmel und wie den Sand am Ufer des Meers. Daß die Sterne nicht in einer Höhe von der Erden; sondern einige höher; andere niedriger stehen, erhellet daraus, daß nicht nur die Irr-Sterne, etliche der Fix-Sternen zuweilen mit ihren Cörpern vor unsern Augen bedecken; sondern auch einige Fix-Sterne selbst bald grösser, bald kleiner sich ansehen lassen; oder wohl gar unsichtbar werden. Es haben sich einige Astronomi Mühe gegeben, von der Distantz der Fix-Sternen etwas gewisses zu setzen. Wie man aber von ihrer Weite von der Erden nichts ausgemachtes haben kan; also läst sich auch ihre Grösse nicht determiniren. Wie wir sie ansehen, kommt uns einer grösser, als der andere vor, und die Astronomi theilen sie nach ihrer Grösse in sechs Ordnungen. Daß wir des Tags die Sterne nicht sehen, kommt daher, weil alsdenn die Lufft von der Sonnen allzu sehr beleuchtet wird. Daher wenn etwa eine starcke Sonnen-Finsterniß gewesen, diese, oder jene Fix- und Irr-Sternen an dem Firmament gesehen worden.

Man unterscheidet die Sterne nach ihrer Währung in beständige und zeitliche, und rechnet zu den letzten die Cometen und neue Sternen, welche beständig an einem Ort des Himmels stehen bleiben, und nicht mehr wiederkommen, nachdem sie einmahl verschwunden. Unter denselbigen ist derjenige der merckwürdigste, welcher zu den Zeiten Tychonis de Brahe 1572. bis in den Martium 1574. in dem Gestirn der Caßiopea erschienen. Was es eigentlich damit vor eine Bewandniß habe, davon giebts vielerley Meinungen, welche Scheuchzer in der Natur-Wissenschafft part. 2. cap. 12. [illegible] geführet. Was man insgemein von [illegible] starcken Einfluß der Fix-Sterne in [illegible] Erdboden vorgiebt, wird von den [illegible]gen Natur-Lehrern billig verworffen. [illegible] sie sind allzu weit von unserer Erden [illegible]net, und der meisten ihr Licht ist so schwach, daß wir daher nicht die geringste Veränderung auf den Erdboden vermuthen können. Wir dürffen auch nicht meinen, als wenn GOtt alles unserer Erden zu gefallen [illegible]sen. Man lese nach Sturm in philosoph. eclectic. tom. 1. p. 6[illegible] und Joh. [illegible] Schmide miscellaneor. physicor. p. [illegible] [illegible] die Fix-Sternen Sonnen, so haben sie auch Planeten um sich; was nun unsere [illegible] bey den Planeten thut, daß sie selbe [illegible]tet, erwärmet, und fruchtbar [illegible] thun auch diese und haben also [illegible]ten. Man lese Wolffs Gedancken von den Absichten der natürlichen Dinge [illegible] 1. cap. 6. In Voigtii delicus [illegible] 343. wird de stellis cadentibus gehandelt [illegible] allhier hat Georg Wolffgang [illegible] [illegible]sertationes de natura stellarum edirt.

Stillschweigen,

Ist eine Enthaltung der Rede, welche [illegible] wohl nach den Regeln des Gesetzes, [illegible] Klugheit kan betrachtet werden, [illegible] giebts ein rechtmäßiges und unrechtmäßiges, ein kluges und thörichtes Stillschweigen. [illegible] Sache selbst haben wir schon oben [illegible] Artickel von der Rede abgehandelt. Man lese auch nach Hassens disput. de [illegible]lentii, Wittenb. 1726.

Stillstand,

Ist ein Pactum, so man im Kriege macht und eins wird, daß man eine gewisse Zeit über nicht feindselig gegen einander handeln wolle, ob gleich die Ursachen des Krieges nicht gehoben werden, und also nach verflossener Zeit die Feindseligkeit wieder angeht, s. Grotium de iure belli & pacis lib. 3. cap. 21 § 1. n. 1. Strauch in dissert. academ. de [illegible]duciis cap. 1. §. 6. 7. und cap. 3. Schurzfleisch in oper. hist. pol. n. [illegible] de [illegible] cap. 1. th. 5. und 6. Er heist auch bei etlichen pax sequestra, temporalis, [illegible] s. Hochstetters coll. Puvend. exercit. [illegible] §. 3[illegible] In Ansehung der Handlungen, welche unterlassen werden, theilet man ihn in [illegible] illimitatas und restrictas, in den uneingeschränckten und eingeschränckten; und in Ansehen seiner Dauerung in breviores, der auf wenig Stunden, oder Tage, oder Jahr gemacht wird, und longiores, der auf zwantzig, dreyßig Jahr drüber währet, dabei auf beyden Seiten die Kriegs-Rüstungen gehoben werden, s. Textor in synops. cap. [illegible] n. 3. und 4. Ziegler de iur. maj. lib. 1. cap. [illegible] §. 2. Willenberg in sicilim. iur. gent. [illegible]

cap. 14. qu. 2. Ein stillschweigender
and hat wohl statt; führet aber keine
ndlichkeit bey sich, und können die
ligen Partheyen nach Belieben an ihre
Verrichtungen wieder gehen, wie-
ieses kein Stillstand eigentlich zu nen-
Pufendorf in iure nat. & gent. lib. 8.
§. 7. Das Recht einen Stillstand zu
, hat niemand, als der Regent. Wenn
rselbe nur eine kurtze Zeit währen soll,
es auch der commandirende Officier
veil solche Macht ihm zugleich mit dem
ando gegeben zu seyn, vermuthet wird.
lches Pactum verbindet die Principa-
o fort, wenn es geschlossen ist; die Un-
nen aber von der Zeit an, da es zu ih-
issenschafft gelanget ist, s. Pufendorf
. 8. 9. Grotium c. l. §. 5. Schurtz-
. c. l. cap. 2. §. 5. anderer Meinung
Textor cap. 19. n. 20. Wird er von
Theil vor der Zeit gebrochen, so ist auch
dere Theil nicht mehr daran gebun-
Ist man wegen einer Straffe einig
n, und dieselbe ist von dem, der wider
actum gehandelt, erleget, alsdenn hat
echt den Krieg wieder hervor zu suchen,
icht statt. Wer einen Stillstand der
en machen will, dem schreibet die Poli-
aterschiedene Regeln der Klugheit für,
ilhards theatr. prudent. elegant. pag.

Stimme,

derjenige Schall, den die lebendigen
öpffe durch den Hals von sich geben,
nemlich der Athem, oder die Lufft, die
er Lungen fähret, und zwar ihre Cör-
n in eine Erschütterung gesetzet wird.
Einen solchen lautbar gemachten Athem
t man die Stimme. Dieses geschiehet
den Kopff der Lufft-Röhre. Denn in-
die Knorpel, woraus er bestehet, durch
äuslein auf- und nieder beweget werden,
rd die Lufft in eine Erschütterung ge-
Eine Stimme ist unterschieden sowohl
em Schall, wodurch man einen jeden
, der mit den Ohren empfunden wird,
lso auch von leblosen Sachen herkommt,
het; als auch von dem Wort, so eine
heilte Stimme ist, und den Menschen
zukommt; die Stimme aber haben
schen und Vieh mit einander gemein.
bsicht bey beyden ist, daß die Gesellschafft,
nen sie leben sollen, erhalten werde, da-
iner dem andern beystehen möge. Eine
Art von den Thieren hat seine besondre
nme, und da deuten nicht allein die jun-
nd alten; sondern auch die alten unter
elbst einander an, wenn eines des andern
nöthen hat.

Stirn,

t das vörderste und höchste Theil des
pts und Angesichts über den Augen, zu
dessen beyden Seiten die Schläfe. Das
Stirn-Bein ist ein Stück der Hirnschale,
nicht gar dick in der Mitten, und gegen die
Schläfe sehr dünne. In der Moral nimmt
man bey der Lehre von der Erkenntniß der
menschlichen Gemüther auch von der Stirn
eines Menschen ein Kennzeichen seiner Ge-
müths-Art, welches schon die Alten ange-
nommen. Cicero de petition. consulat.
cap. 2. nennet sie iannam animi; Plinius
lib. 11. cap. 37. spricht frons & aliis; sed ho-
mini tantum tristitiæ, hilaritatis, clementiæ,
seueritatis index, und bey dem Juvenali
satir. 6. v. 583. treffen wir diese Worte an:
frontem manumque præbebit vari; was aber
von diesen und andern dergleichen Kennzei-
chen zu halten, habe ich in der Dissertation
de arte aliorum animos cognoscendi ange-
zeiget.

Stockisch,

Zeiget diejenige Beschaffenheit des Ge-
müths, da man aus Eigensinn und Lieblosig-
keit alles zu Geheimnissen machet, und weder
vor sich, noch auf Zureden anderer dasjenige
saget, was man doch sagen solte; oder könte.

Stoltz,

Ist diejenige Art des Ehrgeitzes, wenn man
eine unvernünfftige Begierde vor andern ei-
nen Vorzug zu haben, äusserlich durch Minen,
Geberden, Kleider, Bewegungen des Leibes,
Worte und Wercke an den Tag leget.

Straffe,

Wir wollen von dieser Materie eine theo-
retische und practische Betrachtung an-
stellen. Bey jener müssen wir zeigen die
Beschaffenheit der Straffe, was und wie vie-
lerley sie sey; bey dieser aber, was nach den
Regeln der Gerechtigkeit und Klugheit dabey
zu beobachten.

So ist bey der theoretischen Betrachtung
erstlich zu untersuchen: was die Straffe
sey? das Wort Straffe ist sehr zweydeutig,
welches auch die Ursache ist, daß die Scri-
benten selbige auf so unterschiedene Art be-
schrieben. Thomasius in iurisprudent.
diuin. lib. 3. cap. 7. §. 8. sqq. hat die verschie-
dene Bedeutungen desselben sorgfältig ange-
mercket. Eigentlich ist die Straffe ein Lei-
den oder Ubel, welches der Obere den Unter-
thanen wegen eines begangenen Verbre-
chens auferleget, und zwar zur gemeinen
Verbesserung der Unterthanen. Fast auf
gleichen Schlag beschreiben sie Grotius de
iure belli & pacis lib. 2. cap. 20. §. 1. und
Pufendorf in iure naturæ & gentium lib. 8.
cap. 3. §. 4. und de officio hominis & ciuis
lib. 2. cap. 13. §. 4. daß sie ein Ubel sey, wel-
ches einem wegen einer Ubelthat angethan
werde;

werde; nur daß sie weder des Oberherrn, welcher allein straffen kan, noch des Endzwecks der Straffen ausdrücklich gedencken; welches auch Titius obseru. 637. wider Pufendorfen erinnert, zugleich aber einige Dinge ausgesetzt, die nichts auf sich haben. Denn daß er nichts von der Art zu straffen gedacht, ist in einer Definition nicht nöthig gewesen; wie er denn auch nicht gebraucht hätte, des Verbrechers Obligation zu berühren, welches auch Titius verlangt, wenn er des Obern gedacht hätte. Bey Pufendorfen ist dieses ein kleines Versehen gewesen; daß aber Grotius nicht angeführet, es müsse alle Straffe von einem Obern auferleget werden, solches hat er wegen einer besondern Meinung, die wir hernach hören werden, mit Fleiß gethan. Bleiben wir bey unser angegebenen Erklärung, so müssen wir alle die dabey vorkommende Umstände durchgehen und ins besondere erwegen: 1) denjenigen, welcher einen andern straffet. Solches ist allezeit der Oberherr, es mag nun GOtt; oder ein Mensch seyn. Denn es kan niemand straffen, der nicht Macht hat, Gesetze zu geben, und nach diesen Gesetzen zu richten, daß er von unserm Thun und Lassen Rechenschafft fordert. Niemand kan dem andern Gesetze vorschreiben, wenn er nicht die Oberherrschafft, und also auch die Gewalt über ihn hat. Ist dieses richtig, so irret Grotius, wenn er de iure belli & pacis lib. 2. cap. 20. §. 3. die Macht zu straffen allein denjenigen beyleget, die nicht ein gleiches, wie der Thäter verbrochen haben. Denn da alle Straffen von dem Gesetz dependiren, so können wir keinen Grund absehen, wie man einen straffen könne, dem man nichts zu befehlen hat. Im natürlichen Stand haben daher gar keine menschliche Straffen statt, und wenn eine Beleidigung vorgegangen, so ist kein ander Mittel, als durch einen gütlichen Vergleich; oder durch Krieg den Streit ein Ende zu machen. Man wird auch keine Exempel aufweisen können, daß das Straff-Recht allen und ieden vorlichen gewesen, nachmahls aber der Obrigkeit allein sey zugeeignet worden. Unter den Hebräern findet man nichts, so dieses beweisen könte. Die That des Pinehas, welcher den Israelitischen Mann nebst der Hure erstach, Num. cap. 25. v. 7. sq. kan hieher nicht gezogen werden, als hätte er als eine privat-Person die Gewalt zu straffen gehabt und ausgeübet. Denn ob wir wohl mit andern sagen, daß er hier als ein Mensch anzusehen, der richterliche Gewalt gehabt; so war doch dieses eine gantz besondere Begebenheit, die aus einem ausserordentlichen göttlichen Trieb herrührte, und deswegen weder eine Regel; noch ein Exempel, dem man nachfolgen müste, abgeben kan. In den folgenden Zeiten kam bey den Israeliten das ius zelotarum, das Recht der Eiferer auf, da auch einer privat-Person erlaubt war, in Gegenwart anderer denjenigen zu schlagen, oder zu tödten, welcher wider GOtt; oder den Tempel, oder wider den Gottesdienst im Tempel gottlose Dinge [geredet], oder vorgenommen, wie solches Selde[nus] de iure naturæ & gentium iuxta disciplinam ebræorum lib. 4. cap. 5. beschrieben. [Al]lein es war dieses Recht der Eiferer nicht [ge]loben; sondern vielmehr vor ein Zeichen des verderbten Zustandes anzusehen. Und wenn eine Obrigkeit dergleichen geschehen ließe, so geschicht es nicht in Namen einer privat-Person; sondern vielmehr der Obrigkeit, deren Stelle als ein Diener sie vertreten muß. Man lese Seldenum in exercit. de iure ze[lotarum] in seinen otiis theol. lib. 4. pag. [...] und Buddei differt. de iure zelotar. in gent. ebræa. Solche Bewandniß hat es auch mit dem Bluträcher, dessen die Schrifft [...] wieder gedencket, welches der nechste Anverwandte des ermordeten war, dem die [...] zustande, den Mörder umzubringen. [Doch] er that dieses nicht eigenmächtig; sondern die Obrigkeit verstattete es ihm, und er [ver]trat deren Stelle, eben wie bey den Römern den Eltern das Recht über ihrer Kinder [Le]ben und Tod mit Bewilligung der Obrigkeit überlassen wurde, von welchen [...] Buddeus in institut. theol. moral. [...] cap. 4. §. 6. nachzusehen. Was wir [...] den einzelnen Personen gesagt, daß [sie] einander nicht straffen können, das [hat] von gantzen Völckern statt. Denn die Völcker sind auch einander gleich, und [kei]nes dem andern etwas befehlen kan, [so hat] es auch keine Macht zu straffen. Aus [diesem] Grund erkennen wir, daß Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 1. §. 2. und an andern Orten das sogenannte bellum [...] nur erdichtet, dessen Nichtigkeit wir [...] oben, als wie vom Krieg gehandelt [...]. Nachdem Treuer in notis ad Pufend. de officio hominis & ciuis pag. 511. verschiedene [...] geführet, welche gemeinet, daß in dem Stande der Natur unter gleichen Personen eine Straffe statt habe, so hält er dafür, es [laufe] der gantze Streit eine Logomachie und [komme] darauf an: ob derjenige, der das Gesetz der Natur überschreite, es geschehe auf was [Art] und Weise es wolle, von einem ieden mit Recht könne bekrieget werden, und ob solcher Krieg eine Straffe zu nennen sey? ist aber damit nicht ausgemacht, wie man das Wort nehmen will; sondern wie man dasselbige nehmen soll. So hat man auch keine pœnas conuentionales, oder eingewilligte Straffen, davon bey den Römern die stipulationes pœnales ihren Namen hatten. Denn die Straffe kommt vom Gesetz und nicht von einem Vergleich; sie wiederfähret dem andern wider seinen Willen und ist etwas unangenehmes; eine wahre Einwilligung geschicht aber mit Willen und man siehet dasjenige, worein man williget, vor was gutes und angenehmes an. In der Republic kommt diese Gewalt dem Regenten zu, welche noch besondere Rechte unter sich begreifft, als das Recht, Straff-Gesetze zu geben; oder auf die Ubelthaten besondre Straffen zu [...]

icht Straff-Gerichte zu halten; oder
deltháter nach den Straff-Gesetzen zu
heilen, und die gesetzte Straffen an ih-
ollziehen zu lassen: das Recht, abson-
e Straf-Gerichte im Lande zu verord-
d r die peinliche Jurisdiction andern zu
pen; das Recht, die gesetzten Straffen
lassen, oder zu lindern, oder gar nachzu-
, und dergestalt den Ubelthätern Gnade
igen, wenn es die Wohlfahrt der Repu-
ls erfordert Die Züchtigungen, wel-
ltern gegen ihre Kinder und die Herren
ihre Knechte vornehmen, wollen einige
eine eigentliche Straffe ansehen; weil
gleichwohl in diesen Gesellschafften eine
se Ober-Gewalt vorhanden ist, daß El-
ihren Kindern, und die Herren ihren
bten befehlen können, auch diese wider
Befehle handeln, so sehen wir nicht, war-
nan sie nicht vor eigentliche Straffen hal-
ilte, ob sie sich wohl so weit nicht erstre-
als die Straffen in der Republic, nach-
ihre Gewalt ihre gewisse Grentzen hat.
sehen 2) wer gestrafft werden könne.
es ist derjenige, der gesündiget, und dem
Sünde kan zugerechnet werden; weil
aber entweder vor sich etwas böses thun
sich als die Haupt-Person verhalten;
bey eines andern bösen Handlung con-
iren kan, so hat in beyden Fällen eine Im-
tion, folglich auch eine Straffe statt.
dieser Wahrheit können wir noch viele
ere Wahrheiten erkennen. Denn es folgt
aus: a) daß man unschuldige nicht straf-
könne, weil sie nicht gesündiget, und das
ihnen nichts kan zugerechnet werden;
aber die Zurechnung weg, so hat auch kei-
Straffe statt: b) daß man Kinder und ra-
e Personen mit keiner Straffe zu belegen.
n will man einer Person was zurechnen,
muß die That mit Wissen und Willen ge-
hen, wozu der Gebrauch der Vernunfft
rdert wird; weil nun dieser bey solchen
sonen fehlet, so kan man ihnen nichts bey-
sen, folglich sie auch mit keiner Straffe
hen. Hier scheinet die heilige Schrifft
Vernunfft entgegen zu seyn. Denn wir
sen daraus, daß vor dem göttlichen Gerich-
wohl die erb als wirckliche Sünde auch
en Kindern und also allen Menschen, kei-
einzigen ausgenommen, zugerechnet
d. Es geben die Theologen diese Ursach,
die ersten Menschen das gantze menschli-
Geschlecht vorgestellet, daher als sie ge-
len, so wären sie in und mit ihnen zugleich
e ihre Nachkommen gefallen: c) daß man
vernünfftige Thiere nicht straffen kan.
nn sie sind keinen Gesetz unterthan, weil
keine Vernunfft, mithin keine Freyheit ha-
: d) kan niemand um eines andern Ver-
chen willen gestraffet werden, wenn er
ht mitgewircket. Es kommt alles auf
Grund der Imputation an, wie wir
on etliche mahl erinnert. Aus diesem
und läßt sich leicht abnehmen, wie weit ein
er vor sich wegen des Verbrechens eines

gantzen Staats-Cörpers, und wiederum die
gantze Gemeine um einzelner Personen Mis-
sethat halber; Regenten um ihrer Untertha-
nen Schuld und die Untern um der Obern
Sünde willen gehalten seyn. Denn es be-
ruhet alles darauf, wie weit iemand darein
gewilliget hat. Hier kommen verschiedene
Schwierigkeiten für, wenn wir die Schrifft
mit zu Rathe ziehen wollen. Denn GOtt
drohet in seinem Decalogo, er wolle die Mis-
sethat der Väter an den Kindern heimsuchen
bis ins dritte und vierte Glied, Exod. cap. 20.
v. 5. welches ungerecht, und also mit der Ge-
rechtigkeit GOttes zu streiten scheinet; ja es
ist auch sonst der Schrifft entgegen, wenn
GOTT Ezech. cap. 18. v. 20. saget: der
Sohn soll nicht tragen die Missethat des
Vaters, und der Vater soll nicht tragen
die Missethat des Sohnes, sondern des
Gerechten Gerechtigkeit soll über ihn
seyn, und des Ungerechten Ungerech-
tigkeit soll über ihn seyn. Einige, als
Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 21.
§. 14. wollen diesen Knoten durch die unbe-
dingte Herrschafft GOttes auflösen, welche
aber mit der göttlichen Gerechtigkeit und
Gütigkeit streitet. Wir werden gar leicht
aus dieser Sache kommen können, wenn wir
nur zweyerley Dinge vorher setzen, und deut-
lich machen. Das eine betrifft die Straffe,
welche man in diesem Fall wohl von dem,
was beschwerlich ist, und von dem Schaden
unterscheiden muß. Denn ob wohl alle
Straffe was beschwerliches, so ist doch nicht
alles, was einem beschwerlich ist, eine Straf-
fe. So ist auch der Schade mit der Straffe
nicht einerley, indem man vielmahls einen
Schaden haben kan, ohne daß es vor eine
Straffe anzusehen, wie man denn auch bis-
weilen einen Schaden über sich nehmen muß,
dazu eines andern Verbrechen Gelegen-
heit gegeben, und zwar, daß man auch dasje-
nige verlieret, was man nicht anders, als
unter einer gewissen Bedingung haben solte.
Das andere gehet die Beschaffenheit der Kin-
der an, welche der Eltern Missethat tra-
gen sollen, so fern sie entweder den Eltern in
der Gottlosigkeit nachschlagen; oder nicht.
Dieses voraus gesetzet, so sagen wir, wenn
fromme Kinder, welche ihren bösen Eltern
nicht nachahmen, um deren Missethat etwas
leiden müssen, so ist das eigentlich keine
Straffe; sondern etwas beschwerliches, und
zwar ein solcher Schade, da ihnen GOtt eine
besondere Gnaden-Wohlthat und einige
Vortheile entziehet, die sie sonst würden be-
kommen haben, wenn ihre Eltern fromm ge-
wesen wären, daß also der Eltern Bosheit
und Verbrechen zu solcher Entziehung An-
laß gegeben. Treten die Kinder in ihrer bö-
sen Vorfahren Fußstapffen, so leiden sie das
Unglück um ihrer Sünde willen. Jenes ist
alsdenn ein Creutz; dieses aber eine Straffe.
Auf solche Weise lassen sich die beyden Stel-
len des Mosis und Ezechiels, die einander
entgegen zu seyn scheinen, füglich mit einan-
der

der vereinigen. Denn Moses redet von der Entziehung einer sonderbaren Gnade; Ezechiel aber von der eigentlich so genannten Straffe. Man lese nach Joh. Schmidii dispur. de liberis ob delicta parentum non puniendis, Leipz. 1684. Ist der Mensch, welcher gesündiget und dem man etwas imputiren kan, eigentlich das Subjectum der Straffe, und man sagt, daß er an seinem Leibe gestrafft werde, so ist dieses nicht so zu verstehen, als wenn wircklich die Straffe den Leib angienge, indem dieser an sich selbst nicht sündigen, folglich auch nicht zur Straffe kan gezogen werden; sondern die Straffe leidet allezeit die Seele, und zwar durch den Leib, der sich dabey als ein Instrument verhält, gleichwie sie sich dessen auch als eines Werckzeugs bey der Sünde bedienet. Es ist auch die physische Vollkommenheit des Leibes an sich selbst eine indifferente Sache, deren rechter Gebrauch und Genuß, welcher von der Seelen dependiret, die moralische Glückseligkeit eines Menschen befördert. Es folgt 3) das Verbrechen, welches bestrafft wird. Uberhaupt sind es alle diejenigen Handlungen, welche mit dem Gesetze nicht überein kommen, wiewohl man davon mit Unterscheid in Ansehung des göttlichen und menschlichen Gerichts reden muß. Denn in dem göttlichen Gericht werden nicht nur die äusserlichen Wercke; sondern auch die innerlichen Bewegungen der Seelen, Gedancken, Begierden, auch diejenigen, die man nunmehro wegen der Verderbniß unserer Natur nicht vermeiden kan, von rechtswegen gestraffet. In dem menschlichen Gericht aber bestrafft man nur das äusserliche Thun, und zwar dasjenige, wodurch die äusserliche Ruhe in dem gemeinen Wesen gestöhret wird. Weltliche Obrigkeit strafft also ordentlicher Weise weder die innerlichen argen Gedancken und Begierden; so lang sie äusserlich nicht ausbrechen und der Ruhe in der Republic nicht schädlich sind; noch die gemeine Laster der Menschen, die sich zwar äusserlich bisweilen hervor thun; aber dennoch ohne jemand Schaden und Unrecht zuzufügen ausgeübet werden, dergleichen Heucheley, Uppigkeit, Hoffart, Geitz u. s. f. noch die irrigen Meinungen des Verstandes, so fern sie im Verstand bleiben, und nicht irgend ein anderes Verbrechen mit sich führen; noch diejenigen Verbrechen, wodurch man zwar GOtt beleidiget; die Ruhe aber in der bürgerlichen Gesellschafft nicht gestöhret wird. Dem ohngeachtet können bisweilen solche Umstände vorfallen, daß auch nur der Anschlag, der Vorsatz zu einer bösen That, wenn er an Tag kommt, gestraffet werden kan, z. e. wenn jemand mörderliche Anschläge gegen die Obern gefasset; oder man hat um dergleichen Dinge gewust, und sie nicht angezeiget. Denn werden gleich dergleichen Dinge nicht vollzogen, so sind doch auch nur die Anschläge gefährlich, und man hat höchst nöthig, andere durch Exempel von Bezeihung solcher Missthaten, darein sie nicht einmahl zu willigen abzuschrecken: 4) ist der Endzweck der Straffen zu erwegen. Bey dem Verderben der menschlichen Natur und dem daraus entstehendem Ungehorsam der Menschen, sind die Straffen schlechterdings nöthig. Denn wenn solche Zwangs-Mittel nicht da wären, so wären die Gesetze vergebens; und weil die Fürsten verbunden sind, die Wohlfahrt des Staats zu erhalten, so liegt ihnen auch ob, die Verbrechen, welche darwider streiten, zu bestraffen. Also ist hier eine besondere Verbindlichkeit da. Wolte aber GOtt die Sünder ungestrafft lassen, so würde er wider seine Gerechtigkeit handeln. Indem das Straf-Amt ein Stück der Gerechtigkeit ist, so ist unter den Gelehrten ein heftiger Streit gewesen, zu welcher Art der Gerechtigkeit selbiges zu rechnen, und ob es zu der iustitia commutativa, die in Contracten einem jeden das Seinige giebet; oder zu der iustitia distributiva, welche auf die Personen und ihre Verdienste siehet, gehöre? Es halten aber andere die gantze Frage vor unnütz, auch die Eintheilung selbiger Gerechtigkeit vor vergeblich, und meynen, man thäte besser, daß man die Gerechtigkeit eintheile in iustitiam rectoriam, die zwischen Obern und Untern sey, und dahen das Straf-Amt gehöre; und in iustitiam aequatoriam, [illegible] che Personen von gleichen Umständen [illegible] ge. Aus solcher Nothwendigkeit ist leicht zu schliessen, daß die Straffen einen Endzweck haben müssen. Alles, was davon kan gesagt werden, haben wir in der Beschreibung der Straffe zusammen genommen und [illegible] sagt: sie ziele zur gemeinen Versicherung der Unterthanen an. Insbesondere theilet man ihn in finem internum, in einen innerlichen und finem externum, in einen äusserlichen; oder wie andere [illegible] in finem expiatorium, in den aussöhnenden, und medicinalem, in den verbessernden. Der innerliche Endzweck ist die [illegible] thuung, welche der Gerechtigkeit geleistet wird, daß man bey den Straffen dasjenige thut, was die Gerechtigkeit mit sich bringt, worauf GOtt bey allen seinen Straffen siehet; so aber auch indirecte auf den Nutzen der Unterthanen gehet, deren Wohlfahrt ohne Gerechtigkeit nicht bestehen kan. Der äusserliche Endzweck geht bald auf den Nutzen einer gantzen Gesellschafft; bald aller und jeden Personen, und zwar entweder auf den Nutzen dessen, welcher gesündiget, damit er sich bessere, oder dessen, der beleidiget worden, damit er inskünftige sicher sey; oder der andern überhaupt, daß sie sich durch ein Exempel von dergleichen Verbrechen abschrecken lassen.

Vors andere haben wir bey der theoretischen Betrachtung die verschiedenen Arten der Straffen zu erwegen. Man theilet sie in Ansehung derer, welche die Macht zu straffen haben, in göttliche und menschliche. Die göttlichen sind ihrer Dauerung nach entweder zeitliche; oder ewige, da GOtt mit jenen die Sünder in diesem [illegible]

imsuchet, und sie ihre Endschafft errei-
chet; diese aber folgen nach diesem Le-
ben, und sollen ewig währen. Die zeitliche
sind wiederum unterschiedlich. Denn etli-
che sind ausdrücklich benennet und ausge-
setzet; einige aber sind nicht benennet. Jene,
so ausdrücklich bestimmten, gehen entweder
alle Menschen an, als die Lebens-Straffe, so
auf den Todschlag gesetzet, Genes. 9.
6. oder sie betreffen das Israelitische

Die zeitliche Straffen, die GOtt nicht
benennet, sind entweder natürliche; oder
willkührliche, ingleichen entweder inner-
liche; oder äusserliche. Die natürliche
Straffen sind diejenigen Ubel, welche durch
eine natürliche Folge auf diejenigen Sünden
erfolgen, da der Mensch wider seine Natur
handelt, und also die natürlichen Gesetze über-
tritt. Sie sind entweder physicalische,
die entstehen, wenn man wider seine phy-
sicalische Natur lebet, dergleichen alle Kranck-
heiten und Leibes-Schmertzen sind; oder
moralische, so die moralische Natur des Men-
schen angehen, als ein böses Gewissen, Un-
ruhe des Gemüths, Incommodität, Ar-
muth, Verachtung. Solche Ubel sind mehr
als gewiß vor Straffen anzusehen, ob schon
einige daher Anlaß genommen, zu behaupten,
die natürlichen Gesetze keine eigentliche
Gesetze; sondern vielmehr väterliche Rath-
schläge wären, weil es an den Straffen

Denn da wir auf das gründlichste
erweisen können, daß GOtt im Ernst der
Menschen Glückseligkeit verlange, und zu dem
Ende wolle, daß sie ihrer physicalischen und
moralischen Natur gemäß leben; so hat man
diejenigen Handlungen, welche diesem Wil-
len GOttes zuwider sind, nicht anders, als
Sünden, und die Ubel, die darauf erfolgen,
als Straffen anzusehen, welches auch aus der
Gerechtigkeit GOttes unfehlbar zu schliessen.
In diesem Streit kan man nicht anders ver-
fahren, als daß man darthut, die Gesetze der
Natur wären eigentliche Gesetze, und daher
müsse man auch die natürlichen Ubel vor ei-
gentliche Straffen annehmen. Denn sonst
kan man die Meinung derer, die sie vor keine
Gesetze halten, nicht widerlegen, und noch
weniger schliessen, weil man natürliche
Gesetze habe, so müsse man auch natürliche
Straffe haben. Eben deswegen ist es was
verfehltes, daß man den Schluß machen
will, weil die natürlichen Ubel keine Straffen,
so habe man auch keine eigentlich so genannte
Gesetze der Natur. Denn, wenn erkannt
werden soll, ob ein Ubel eine Straffe sey, so
muß vorher ausgemacht seyn, ob ein Gesetz
vorhanden oder nicht. Es thut auch zur Sa-
che nichts, daß man einwenden wolte, es leb-
ten die Menschen vielmahls wider die Gesetze
der Natur, ohne daß auf ihre Handlungen ge-
wisse Ubel erfolgten. Denn die natürliche
Straffen sind vielerley, und wenn sie gleich
nicht allezeit äusserlich sind, so giebts doch in-
nerliche. Treten sie gleich der Sünde nicht
gleich auf dem Fusse nach, so stellen sie sich
doch noch ein und bleiben nicht gäntzlich aus.
Man lese Kemmerichs und Mentzlers Dis-
sertationes de pœnis naturalibus nebst Mül-
lers Anmerckungen uber Gracians Ora-
cul Max. 90. p. 716. Die willkührliche
Straffen sind solche Ubel, die man der Sün-
den wegen dulten muß, davon man keine na-
türliche Ursach angeben kan und sich bloß auf
den Willen GOttes und dessen Straf-Ge-
rechtigkeit beruffen muß. Innerliche Straf-
fen nennet man, welche die Seele leiden muß;
Äusserliche aber, so dem Leibe angethan wer-
den, oder wenn man einem die Dinge nimmt,
die ausser uns sind, und doch zur Erhaltung
des zeitlichen Lebens gehören. Die mensch-
liche Straffen theilen einige ein in pœnas ca-
pitales und non capitales, in solche, die ent-
weder das Leben betreffen; oder nicht. An-
dere sagen, sie sey entweder pœna civilis, bür-
gerliche; oder criminalis, die peinliche.
Diese sey wieder entweder capitalis, oder non
capitalis, welches eigentlich nicht hieher ge-
höret. Doch da wir der Lebensstraffe gedacht,
so erstreckt sich die Gewalt zu straffen, welche
die hohe Obrigkeit hat, allerdings auch auf sel-
bige, weil dieses die Wohlfahrt und Erhaltung
des gemeinen Wesens erfordert. Denn die Bos-
heit der Leute ist bisweilen so groß, daß sie
nicht anders, als durch die Todes-Straffe kön-
nen im Zaum gehalten werden; ja man sie-
het täglich, daß auch dieses Mittel nicht ein-
mahl hinlänglich seyn will, dergleichen Bos-
heit zu dämpffen. Hat nun das Volck dem
Regenten die Macht alles zu thun, was das
gemeine Interesse erfordert, ertheilet, so hat
es auch zugleich darein gewilliget, daß er die
Ungehorsamen am Leben straffe, wenn das
Wohl der Republic solches erfordert. So
hat auch GOtt selbst Todes-Straffen auf et-
liche Verbrechen geordnet, Genes. cap 9. v. 6.
und Numer. cap. 35. v. 31. 32. und Paullus
sagt Röm. cap. 13. v. 4. ausdrücklich, es sey
der Obrigkeit ein Schwerdt gegeben,
welches sie nicht umsonst trage. Unter
den alten Christen funden sich einige, welche
die Lebens-Straffen mißbilligten, und die
Wiedertäuffer haben auch davor gehalten, es
könte ein Christ mit gutem Gewissen keinen
Menschen am Leben straffen oder straffen
lassen.

Bey der practischen Betrachtung der
Straffen müssen wir untersuchen, wie man
sich dabey nach den Regeln der Gerechtig-
keit und Klugheit zu verhalten. Die Re-
geln der Gerechtigkeit geben die Pflichten
an, welche so wohl auf Seiten des Straffen-
den; als dessen, der die Straffe leiden muß,
können betrachtet werden. Derjenige, wel-
cher die Macht zu straffen hat, ist verbunden
zu straffen, was zu straffen ist, welches das
Gesetz der Natur erfordert, so fern er ver-
sprochen, der Republic Wohlfahrt zu beför-
dern. Wie er nun durch Unterlassung sich
versündigen kan, wenn er das Böse nicht be-
straffet; also kan er es in der wircklichen
Bestraffung versehen, wenn er von den Re-
geln

geln der Gerechtigkeit abweichet. Dieses kan auf zweyerley Weise geschehen, als wenn er in Ansehen der Personen, die Unschuldigen bestraffen will, und in Ansehung des Verbrechens zwischen demselben und der Straffe keine Gleichmäßigkeit beobachtet. Um solches zu verhüten, so muß der Regent, wie in allen Stücken; also auch hierinnen ein Gerechtigkeit liebender Herr seyn und das Verbrechen genau untersuchen lassen. Damit man eine Gleichmäßigkeit beobachte, ist nöthig, daß man so wohl auf die Wichtigkeit der Missethat; als auf den Stand dessen, der leiden soll, siehet. Doch sind Regenten eben nicht verbunden, alle und jede Missethat ohne Unterscheid zu bestraffen. Denn da der Grund solcher Verbindlichkeit in dem Wohlseyn des Staats lieget, so braucht er nicht ehe zur Straffe zu schreiten, als bis er erkennet, daß dieses des Staats Interesse erfordere, und wenn dieses mit sich bringt, bey ein und dem andern Verbrechen durch die Finger zu sehen, so hat er allerdings freye Hand. Derjenige, welcher wider das Gesetz gehandelt, ist verbunden, die Straffe über sich zu nehmen. Denn da die Obrigkeit ein Recht hat, ihn zur Straffe zu ziehen, so muß er hingegen eine Verbindlichkeit die Straffe zu übernehmen, auf sich haben, wie Thomasius in iurisprudentia diuina lib. 3. c. 7. §. 67. sqq. ausführlich wider Pufendorffen gewiesen. Denn dieser meint in iure naturæ & gentium lib. 8. cap. 3. §. 4. man könne eigentlich nicht sagen, daß iemand zur Straffe verbunden sey, weil sie einem wider Willen auferleget werde. Allein das hebt die Schuldigkeit nicht auf, die ohnedem dem Menschen allezeit unangenehm fällt, indem sie dessen Freyheit einschräncket; wiewohl Thomasius in fundam. iur. nat. & gentium lib. 3. cap. 7. §. 7. sqq. seine Meinung geändert, und Pufendorffen hat Palthenius in diss. de obligatione rei ad sanctionem pœnalem beygepflichtet. Die Regeln der Klugheit geben Mittel an, wie die Straffen so einzurichten, daß man seinen Zweck dabey erreiche, und der Regent bey den Unterthanen nicht verhaßt werde. Denn die Haupt-Sorge, welche Regenten zu übernehmen, muß dahin gehen, daß sie Liebe und Furcht bey den Unterthanen erhalten. Liebe macht eine Bereitwilligkeit, nach den Gesetzen zu leben, und treibt zum Gehorsam an; die Furcht hingegen hält einen von den Verbrechen ab. Keines darff ohne dem andern seyn. Denn Liebe allein erwecket eine schädliche Zuversicht zum Regenten, daß sie meinen, er werde nicht alles so genau nehmen, daß sie also auf Gnade sündigen. Bey der blossen Furcht stellt man sich den Regenten als einen Feind vor; und solche Vorstellung erwecket Haß; der Haß aber schädliche Anschläge, daß ein verhaßter Fürst niemahls sicher seyn kan. Nach diesem Grund-Satz hat man in den Straffen Gnade und Recht zu vereinigen und dabey auf drey Stücke zu sehen; auf die Verbrechen; auf die Personen, so [illegible] begangen, und auf die Straffen selbst [illegible] bey aber voraus gesetzet wird, daß die [illegible] nicht von dem sey, was GOtt ausdrücklich verordnet. Was die Verbrechen betrifft, so ist der Klugheit gemäß, wenn man nur [illegible] che Straffen verordnet, darüber man halten kan. Denn verbietet man was, und setzet eine Straffe drauf, die man denn [illegible] Umständen, welche man vorher nicht angesehen, erlassen muß, so schwächet dieses das Ansehen des Verbots, und [illegible] daß bey andern Fällen die gehörige Furcht nicht kan erwecket werden. [illegible] rathsam, ein von langen Zeiten her [illegible] wurtzeltes Ubel auf einmahl ausrotten [illegible] len. Tacitus sagt cap. 3. vit. Agric. [illegible] nünfftig: die menschliche Schwachheit ist also beschaffen, daß das Mittel nicht so kräfftig wircket wie das Ubel. Denn an dem Ubel ist man einmahl [illegible] und das Gemüth neiget sich zu [illegible] als zu was guten; will man [illegible] dawider brauchen, so widersetzet sich [illegible] verderbte Wille, daß also das Mittel nicht so kräfftig wircken kan, wie das Ubel. [illegible] aber ein solches Ubel nach und nach [illegible] gewurtzelt, so muß man selbiges [illegible] und nach wieder abbringen und [illegible] Stuffen-weis gehen. Man nimmt [illegible] die Besserung vor und wenn man siehet [illegible] man damit nichts ausrichten kan, so [illegible] man zu dem Zwang, und suchet [illegible] Schärffe der Straffen das Ubel [illegible] kan, zu heben. Bey den Personen [illegible] che was verbrochen, hat man nach [illegible] heit mit allem Fleiß auf der [illegible] hen, und nach denselben die Straffe [illegible] dern, zu schärffen, auch gar zu [illegible] den äusserlichen Umständen [illegible] Leute bisweilen in einem [illegible] bey dem Volck, daß wenn man sie [illegible] bestraffen, ihnen auch nach [illegible] ben öffentlich nehmen lassen wolte, so [illegible] dieses leicht eine Verbitterung [illegible] Regenten erregen. Der [illegible] bey dem Pöbel, der sich durch die [illegible] regieren lässet, eine gar [illegible]. [illegible] Antonius den blutigen Rock des Julii Cæsaris vorzeigte, so wurde das Volck darüber gleichsam rasend. Es ist also besser, wenn solche angesehene Leute [illegible] verdienet, daß man sie [illegible] lasse, wie Henrich der dritte König von Franckreich dem Hertzog von Guise und seinem Bruder thäte. Nach den innerlichen Umständen hat man in Betrachtung [illegible] müths-Art zu ziehen, und nach der [illegible] der Boßheit die Grade der Straffe [illegible] richten, welcher Punct zwar nicht in das natürliche Recht, als in die Politic gehöret. Haben viele Personen eine That [illegible] genommen, welche man mit der [illegible] Straffe anzusehen hat, so ists besser, wenn man nur die Rädelsführer bestraffet [illegible]. Denn wie sonst die Straffe in der [illegible] [illegible]

Schaden thun würde; als die That
also läßt der Regent mehr auf solche
e Gnade blicken, welche ihn bey den
hanen beliebt machen kan. Demnach
eine Ubereilung von dem Kayser
sio, daß er die Stadt Thessalonich,
m daselbst seinen General-Lieutenant
et hatte, denen Soldaten frey gabe,
lbst viele tausend Bürger ums Leben
n. Endlich bey den Straffen selbst
ihre Arten, Gleichheit und Grade in
ng. Denn was die verschiedene
gen der Straffen betrifft, so nimmt
h der Klugheit diejenigen, wodurch
r Endzweck erhalten wird; die aber
den nicht verhaßt machen, wobey ei-
sondere Fragen können untersucht
, z. e. ob es rathsam sey, daß man die
mit infamer Lands-Verweisung, mit
mmelung der Glieder bestraffe? ob
e Studiosos, die ihre Eltern noch ha-
n Geld, ingleichen das Gesinde, so sich
eine Herrschafft vergangen, mit Ge-
j bestraffen soll? u. d. gl. Es können
e Straffen nach den unterschiedenen
hs-Arten eingerichtet werden, z. e. ei-
eringen ist empfindlicher, wenn er eine
Straffe erlegen muß, als einem Wol-
n. Daß zwischen dem Verbrechen
er Straffe eine Gleichheit sey, erfor-
as natürliche Recht; nicht weniger
ngt dieses auch die nöthige Vereini-
es Rechts und der Gnade mit sich.
eser Gleichheit muß man nicht bloß
n Schaden sehen, den dasjenige Ver-
r der Republic anthut, welches soll be-
werden; sondern zugleich was viele
en zufügen. Der Fürst kan nach Be-
entweder in Ansehung der Personen,
ündiget haben; oder der Verbrechen
te Straffen bald schärffen, bald mil-
wie es das Interesse der Republic er-
:; zugleich aber die Liebe und Furcht
n Unterthanen kan erhalten werden.
eser Materie lese man die Scribenten
türlichen Rechts, als Grotium de
elli & pacis lib. 2. cap. 20. 21. nebst sei-
usslegern in ihren Anmerckungen Zieg-
Osiander, Kulpisio, Willenberg,
ndere; Pufendorf in iure naturæ &
m lib. 8. cap. 3. mit Barbeyracs No-
m. 2. pag. 370. und de officio hominis
s lib. 2. cap. 13. mit den Noten des
obseruat. 637. sqq. Treuers p. 509.
anns p. 577. Thomasium in iurispru-
diuina lib. 3. cap. 7. Becmann in me-
m. politic. c. 15. Böhmer in introduct.
public. vniuersal. p. 526. sqq. Hochstet-
einem besondern Tractat: de iure pœ-
. der sich bey seinem collegio Pufendor-
befindet, denen man auch Buddeum
tut. theol. moralis part. 2. cap. 4. bey-
kan. Von der Klugheit, welche bey
Straffen zu beobachten, sehe man ge-
n Buddeum in element. philos. pra-
part. 3. cap. 5. sect. 5. und Rüdigers
Klugheit zu leben und zu herrschen cap. 9.
pag. 242. In der bibliotheca iuris imperan-
tium quadripartita p. 198. werden unterschie-
dene Schrifften angeführet, darinnen ins
besondere von dem Straff-Recht eines Für-
sten gehandelt wird.

Strahl,

Dieses Wort bedeutet in der Natur-Leh-
re den Ausfluß des Lichts von einem selbst-
leuchtenden, oder anders woher erleuchteten
Cörper. Ins besondere nimmt man selbi-
ges auch von demjenigen Strahl, der bey
dem Donner-Wetter verspüret und sonst
Donner-Strahl genennet wird.

Wir haben schon oben von dem Blitz so-
wohl, als von dem Donner gehandelt, und
von dem Strahl eine besondre Abhandlung
anzustellen versprochen, daß wir also unter
diesen dreyen Begebenheiten einen Unter-
scheid gemacht. Denn den Blitz haben wir
den hellen Schein genennet, wenn der Him-
mel oder die Lufft von einer subtilen und hel-
len Flamme beleuchtet werde; die aber au-
genblicklich wieder verschwinde. Der Don-
ner sey der starcke Knall, welcher geschehe,
und der Strahl sey diejenige Flamme, von
welcher man glaubt, daß sie von den Wolcken
bis auf die Erde auf das geschwindeste her-
ab fahre. Auf solche Weise ist zwar zwischen
dem Blitz und dem Strahl kein grosser; aber
doch einiger Unterscheid. Beyde bestehen
in einer Flamme; nur ist die bey dem Blitz
etwas anders beschaffen. Denn wenn nur
der Himmel mit einer subtilen Flamme be-
leuchtet wird, so nennt man dieses Blitzen;
bey einem Strahl hingegen ist die Flamme
starck, sie fähret geschwinde von den Wolcken
auf die Erde und thut da auf vielerley Art be-
sondere Wirckungen, von deren verschiede-
nen Gattungen er besondere Nahmen be-
kommt, und in gewisse Arten getheilet wird.
Denn man hat 1) fulmen terebrans, den
durchbohrenden, oder durchdringenden
Strahl, welcher nur die harten und fe-
sten Cörper angreiffet; den weichen aber
keinen Schaden thut, wohin man rechnet,
wenn er das Geld im Beutel, die Klinge
des Degens ohne Verletzung des Beutels
und der Scheide schmeltze: die Beine der
Menschen und Thieren, ohne daß die Haut
und das Fleisch verletzet werde, zermalme:
den Wein im Faß verzehre, so daß das Faß
gantz bleibe: das Kind im Mutterleibe oh-
ne Schaden der Mutter tödte, und was
andere dergleichen seltsame und nicht eben
allemahl auf gar zu sichere Erzehlungen ge-
gründete Dinge mehr sind: 2) fulmen di-
scutiens, den zerreissenden Strahl, wel-
cher die Cörper zerreisse, Eich- und andere
grosse Bäume zersplittere, Thürme und
Felsen zerbreche und 3) fulmen vrens, den
brennenden Strahl, welcher anzündet,
Menschen, Thiere, Kleider, Holtz senget und
ver-

verbrennet, Häuser und Städte in die Asche leget.

Will man solche Begebenheiten erklären und auflösen, so muß vorher die Natur des Strahls untersuchet werden, woraus er nemlich bestehe, und wie die Entzündung geschehe? Weil wir oben in dem Artickel vom Donner die verschiedenen Meinungen der Philosophen davon angeführet, so ist zugleich vieles berühret worden, so hieher gehöret. Cartesius meinet, wenn die Dünste, welche zwischen der von oben herabfallenden und von unten noch stehenden Wolcken viel Feuer in sich fasten, getrieben, angezündet und wie eine Kugel ausgeschossen würden, so entstünde der Strahl, welcher nur brenne, wenn die Materie allein öhlicht und schweflicht wäre; hingegen schmeltze und zerschlage, woferne sie aus sehr subtilen und durchdringenden Theilen bestünde. Gassendus hält dafür, daß sich die schwefelichten und feurigen Ausdämpffungen, welche von wässerigen Dünsten umgeben oder zwischen den kalten dicken Wolcken eingeschlossen wären, sammleten; indem sie aber durch die umstehende kalte Wolcke nicht so leicht brechen könten, wenn sie gleich in eine Entzündung kommen und vielmahl angestossen, aber wieder zurück geprellet würden, so formiere sich ein [illegible] feuriger und mit einer Rinde umgebener Cörper, welcher hernach krafft seiner Schwere durchbreche, falle, und hie und da oben in der Lufft, oder nahe bey der Erden wie eine Bombe zerspringe und bey solcher Zerspringung ein helles Feuer von sich gäbe.

Aus den Wirckungen des Strahls kan man einiger massen erkennen, woraus er bestehe, daß er nemlich schwefelichte und salpetrische Dünste in sich begreiffe und wenn dieselben in eine Entzündung kommen, eine Flamme daraus werde, die man eben den Strahl nennet. Den Schwefel verspürt man gar deutlich. Denn wenn der Donner eingeschlagen, so riechen die Sachen gar starck nach Schwefel. Daß die schwefelichte Materie aus der Erden ausgedünstet sey, hat an sich keinen Zweiffel, weil der Strahl in der Lufft erzeuget wird, ob aber die Materie so ausdünste, wie sie in der Lufft angetroffen werde, daß unmittelbar der Strahl daraus entsteht; oder ob sie nicht aus andern einfachen Materien durch Vermischung entstanden? ist eine andere Frage. Das letztere hält man um deswegen vor wahrscheinlicher, weil sich das Gewitter nicht überall ereigne, und gleichwohl an allen Orten der Schwefel in Menge anzutreffen sey, auch wenn ein Gewitter entstünde, es sehr warm zu seyn pflege, welche Wärme allerhand Bewegung und Vereinigung verschiedener Materien verursachen könte. Doch weil der blosse Schwefel die Materie des Strahls nicht ausmachen kan, indem die Flamme eine allzu grosse ausdehnende Krafft hat, so vermuthet man, es müsse sich noch eine salpetrische Materie mit dem-

selbigen vereinigen, besonders da die [illegible] ckung des Strahls eine grosse Aehnlichkeit mit dem Pulver habe, dessen Krafft vornehmlich von dem Salpeter herkomme; der aber nicht nur durch die Kunst, sondern auch durch die Natur zubereitet wird. Es kan es auch seyn, daß zu den Schwefel- und Salpeter Dünsten noch andere als [illegible] Ausdünstungen kommen. Die Entzündung schreibt man glaublich nicht [illegible] Feuer; als vielmehr einer Wärme zu, die sich nemlich selber entzünden, [illegible] Dünste in einen engen Raum [illegible] und sich nicht ausdehnen können; [illegible] niederwärts; noch nach den Seiten [illegible] die Wolcken verhinderten. Wie [illegible] Principia ungewiß; also lassen sich [illegible] Begebenheiten, die dabey vorfallen, [illegible] ner Gewißheit erklären. Man [illegible] daß ein Strahl auf den andern folget. [illegible] nun das zugehe, wissen wir nicht [illegible] Denn wolte man sagen, es befinde [illegible] Materie des Strahls an verschiedenen [Or]ten in den Wolcken abgesondert, [illegible] ses im Weg, warum nicht auf [illegible] schiedene Strahlen zugleich entstehen [illegible] Materie dazu an verschiedenen Orten [illegible] soll? Andere meinen, daß sich die [illegible] nachdem sie bey der Entzündung [illegible] werden, wieder sammle, und [illegible] zünde; wobey aber das bedenckliche [illegible] sich die Materie so bald wieder in [illegible] cher Menge, wie sie vorher [illegible] len könne. Vielleicht laufft [illegible] einem optischen Betrug mit unter [illegible] scheinet, als ob aus einer Wolcke [illegible] nach einander führen. Die [illegible] des Strahls sind nicht einerley, [illegible] hin erinnert haben. Denn [illegible] er; bald brennt er an; bald [illegible] bald zerschläget er einen [illegible] wohl von der Beschaffenheit der [illegible] er berühret; als auch des [illegible] kommt. Denn machen die [illegible] Flamme, welche sich sehr schnell [illegible] Widerstand; so brennt sie durch; [illegible] aber dieses nicht, so fähret sie nur über [illegible] Fläche weg, und sie leiden keinen Schaden, wenn sie auch noch so verbrennlich sind. [illegible] Strahl, indem er herunter [illegible] sich, und hat nicht nur eine Flamme; sondern auch eine sehr [illegible] Wärme bey sich, wodurch die Sachen [illegible] sie können geschmoltzen werden [illegible] z. e. die Flamme nur den Beutel [illegible] streichet, so entzündet sie denselben nicht; [illegible] dem aber die Wärme durchdringet, [illegible] Geld da berühret, so wird dieses [illegible] selbige geschmoltzen. Man lese [illegible] den andern Physicis Wolffens Gedancken von den Wirckungen der Natur [illegible] 2. cap. 8. In Gottfr. Wagners [illegible] tionibus & disputation. die 1715. [illegible] kommen, steht p. 123. eine disput. [illegible] mine und in Vossii de origine & progressu idololatriæ lib. 3. cap. 7. findet man [illegible]

dieser Materie zusammen gelesen, wie auch Herr Joh. Henr. von Seelen ... de tonitru existentiæ dei teste, Lübeck ... viele Scribenten hievon erzehlet; ... auch Sturm in philosophia eclectica ... p. 645. sqq. gehöret, allwo er de ful- & cognatis handelt.

... hat 1725. der in den physischen und ma- ... atischen Wissenschafften erfahrne Herr ... iede. Richter einen gelehrten tracta- ... physicum *de natalibus fulminum* edi- ... darinnen er behauptet, daß Donner, und Strahl, der Wolcken zu ihrer Er- ... ng, keinesweges vonnöthen haben, und ... zwar bisweilen in der obern Lufft, ie- ... auch zum öfftern sehr nahe bey der Er- ... ja selbst unter der Erden, zu entstehen ... n. Denn da heute zu Tage gar bekannt ... ß durch Vermischung verschiedener öh- ... n, schwefelichten, salzigten, und ande- ... laterien, solche phosphori und Pulver ... n bereitet werden, die sich in der blossen ... Lufft, ohne andre Hülffe entzünden; ... h niemand zweiffelt, daß die öhlichten, ... ilichten und salzigten Dünste, die ... n der obern Lufft befinden, und durch Entzündung Blitz und Donner zu er- ... n geschickt sind, zu vorhero in der untern ... müssen aufgehalten haben, wo sie sich ... wohl in besondere volumina zusammen ... n, allermassen sie mit den wässerichten ... ünstungen sich nicht leichtlich vermi- ... und sonderlich an Orten, die ihrer Na- ... mäß anhängen ... nd verweilen können; ... auch die tägliche Erfahrung lehret, daß ... nz unstreitig dergleichen schweffelichte ... te, ausserhalb den Wolcken, in der un- ... ufft zu sammlen und zu entzünden pfle- ... wie verschiedene Arten der so genannten ... ien Lufft-Geschichte, oder meteororum, ... m bezeugen; so hält der Herr Autor ... daß die Entzündung der Blitze ausser- ... en Wolcken nicht nur sehr leichte zu be- ... n sey, sondern daß man auch, wenn ... die kalten, dünnen, und wässerichten ... ken zu Erzeugung der Blitze einiger ... n bequem wären, dennoch fast unmög- ... begreiffen könne, durch was vor ein sich- ... te die Blitz- und Donner-Materie so ... könne geführet werden, ohne daß sie ie- ... s unterwegs entzündet würde. Unter ... nterirdischen Donner und Blitze rech- ... t nicht allein diejenigen, die bey den ... eben und bey hefftiger Entzündung der ... r-speyenden Berge wahrgenommen ... en, sondern auch die gewaltsamen und ... erschrecklichen Knall und Schlag ver- ... enen Entzündungen, die sich in gewis- ... Schachten, sonderlich in Engelland zu ... nen pflegen, davon bisweilen die Berg- ... Arbeiter nicht nur getödtet, sondern auch ... samt ihrem Geräthe weit über den ... cht heraus geworffen und zerschmettert ... en. Alle diejenigen Donner und Bli- ... welche einschlagen, und Thiere, Häuser, ... ächse, oder andere Dinge beschädigen,

entstehen (seiner Meinung nach) nahe bey der Erden, und selbst an den beschädigten Orten, oder doch nicht weit davon. Es ist unmöglich, wie schon Gassendus nebst andern erkannt, daß ein so leichtes, dünnes und so wenig zusammen haltendes Wesen, als eine Flamme, so weit herunter durch die freye Lufft, und mit so entsetzlicher Gewalt könne geworffen werden, und daß sie hernach noch an den Orten, die sie berühret, die creutz und die quere herum lauffen solle. Es ist aber auch unnöthig, daß wir entweder zu denen aus den Wolcken herabfallenden Donner-Bomben des Gassendi unsere Zuflucht nehmen, oder daß wir mit einigen andern statuiren, die Materie des Strahls sey zwar schon vorhero an dem beschädigten Ort befindlich gewesen; aber nur zum theil, indem sie sich von diesen Ort, in einer schmahlen und ungeraden, iedoch nirgends unterbrochenen Linie bis an die Donner-Wolcke, welche die Entzündung verursachet, erstreckt habe. Man ist bloß auf diese Muthmassungen gebracht worden, weil man geglaubt, die Blitz- und Donner Materie könne nirgends anders als in den Wolcken entzündet werden; und folgends hat man ein so langes, aber nicht eben allzuwohl verwahrtes Lauff-Feuer anlegen, oder Donner-Granaten an statt der Keile, schmieden müssen. Der Autor führet zur Bestätigung seines neuen Lehr-Satzes unterschiedene Gründe an, davon wir nur etliche berühren wollen. Als Herr Scipio Maffei ein gelehrter und berühmter Italiänischer Marquis Anno 1713. über den Appennin reisete, und wegen entstandenen Ungewitter in dem Castell Fordinuovo eingekehrt war, sahe er mit seinen eignen Augen, wie in dem Zimmer, darinnen er nebst etlichen andern sich niedergelassen hatte, nicht weit vom Boden, eine kleine weißlicht-blaue Flamme entstunde, die anfangs stille zu stehen und bloß eine innerliche Bewegung zu haben schiene; in einem Augenblick aber sich in einen langen Strahl ausdehnte, unsern Gästen näher kam, daselbst sich wiederum in eine etwas grössere Flamme zusammen zog, und eine kleine Zeit verweilte, endlich aber gegen die Decke fuhr, einige Stück an Kalck herunter warff, in dem obern Stockwerck (wie man hernach gesehen) viele Merckmahle hinterließ, und nach erfolgten Donner in der obern Lufft verschwand. Ein fast eben dergleichen Spectackel hat der Abt Lioni zu sehen bekommen, als er einem hefftigen Ungewitter, durch das offene Fenster seines Zimmers (welches auf der Erden war) aufmercksam zugesehen; denn es hat sich unvermuthet eine kleine Flamme, ohngefehr ein paar Schuh über der Erden entzündet, welche augenblicklich mit entsetzlichen Knall in die Höhe gefahren. Der Herr Autor hat so wohl das Schreiben des Herrn Maffei an den berühmten Valisnieri, als welches zu seinem Tractat die meiste Gelegenheit gegeben, als auch den Brief des Abt Lioni, in dem Anhange

hange seines Wercks mit beydrucken lassen; er führet auch verschiedene andere, so wohl alte als neuere Observationes an, die der Observation des Maffee und Lioni einiger massen gleichzukommen scheinen, und unterlässt dabey nicht, die Ursache zu untersuchen, warum dergleichen Anmerckungen so rar sind. Er beweiset seine Meinung mit dem Herrn Maffei noch ferner daher, weil man befindet, daß einige Oerter, ob sie gleich von geringen Umkreis sind, dennoch vor andern offtmahl von Donner und Strahl beschädiget werden. Unter diese Oerter gehöret das Schloß Fordinuovo selbst, als welches aus dieser Ursachen fast gar nicht bewohnt wird. Wenn der Strahl an dem Orte, wo er einschlägt, erzeuget und entzündet wird, so ist die Sache leichtlich zu begreiffen; wenn er aber aus den Wolcken herab geschossen wird, so möchte man wohl fragen, was vor eine besondere und heimliche Krafft entweder in den Wolcken, oder in den angeführten Orten verborgen sey, durch welche diese Wirckung könne erklärt werden? Man hat in der alten und neuen Historie viele Exempel, daß es bey gantz hellen und heitern Himmel geblitzt, gedonnert, und eingeschlagen hat. Wenn die Wolcken zu Erzeugung des Blitzes nöthig, so ist dieses unmöglich, man müste denn zu den Dämonibus der Lufft seine Zuflucht nehmen. Endlich ist auch aus dem Donner, wenn er augenblicklich auf den Blitz folgt, zu urtheilen, sie müsten beyde nicht in einer entfernten Wolcke; sondern in der Nähe entstanden seyn. Denn wenn man aus der Zeit, welche zu verlauffen pflegt, ehe der Donner auf den Blitz erfolgt, recht und accurat ausrechnen kan, wie weit die Donner-Wolcke, oder der Ursprung des Blitzes, von uns entfernet sey, so folget, daß solcher Ursprung nothwendig in der Nähe seyn müsse, wenn Donner und Blitz unmittelbar auf einander folgen.

Strassenraub,

Ist diejenige Art des Diebstahls, welche auf öffentlicher Strasse geschiehet. Wenn man dem andern das Seinige mit dessen Wissen; aber wider dessen Willen wegnimmt, so ist dieses ein Raub; wenn er nun auf öffentlicher Strasse geschiehet, so wird er ein Strassenraub genennet. Weil hier die Bosheit grösser, so wird solches Verbrechen billig vor schwerer, als ein schlechter Diebstahl angesehen.

Streben,

Ist eine starcke Zuneigung des Willens zu einer Sache, so fern sie mit einer Bemühung selbige zu erlangen, verknüpfft ist. Denn so pflegt man dieses Wort zu brauchen, wenn man sagt, er strebt darnach, daß es nicht bloß eine Begierde zu etwas; sondern eine gewisse Masse derselbigen nebst dem Bemühen anzeiget.

Streitigkeit,

Ist derjenige Zustand zweyer Personen [illegible] eine wider die andere sich in gewissen Sachen zu beschützen suchet. Sie betreffen [illegible] weder gewisse Rechte, und [illegible] von der folgende Artickel handelt, oder Meinungen, wenn Gelehrte unter sich Streitigkeiten haben. Wir haben schon oben in dem Artickel von der Disputir-Kunst [illegible] erinnert, so hieher gehöret; was aber [illegible] wir aus der Politic; oder auch aus dem natürlichen Rechte, Gelehrsamkeit [illegible] von dem Rechte eines Fürsten in theologischen Streitigkeiten anführen. [illegible] einem Fürsten wegen der landesherrlichen Hoheit die höchste Gewalt in Kirchen [illegible] kommt; also hat er auch ein besonderes [illegible] in theologischen Streitigkeiten. [illegible] man aber erkenne, wie weit sich solche [illegible] erstrecke, so ist zu wissen, 1) der [illegible] und Predigern nicht schlechterdings [illegible] sagen kan, sich in Controversien [illegible] in Predigten und Schrifften die [illegible] zu vertheidigen, die gemachte [illegible] heben und die Irrthümer zu widerlegen. Denn hätten sie diese Macht nicht, [illegible] den sie ihren Zweck nicht erreichen, [illegible] Gemeinde gründlich unterrichten [illegible] wie ihnen denn das Widerlegungs-[illegible] Christo und den Aposteln ernstlich [illegible] worden, Joh. cap. 10. v. 12. 13. [illegible] Gesch. cap. 20. v. 28. 29. 2 Timoth. [illegible] Solche Gewalt der Lehrer und Prediger [illegible] nicht nur auf die Streitigkeiten [illegible] Religions-Verwandten; sondern [illegible] die Irrthümer derer, welche [illegible] Religion bekennen. Denn es [illegible] unter den Gliedern einer Gemeinde [illegible] stens in Neben-Sachen Irrungen [illegible] welche bey Zeiten müssen untersucht [illegible] Irrenden wieder auf den rechten [illegible] bracht werden: 2) kan der Fürst [illegible] Streitigkeiten keinen solchen [illegible] thun, daß man sich völlig darauf [illegible] und weiter nicht nöthig habe, die Sache [illegible] untersuchen. Denn wie [illegible] Natur der Wahrheit, daß sie [illegible] der Auctorität eines Menschen [illegible] also ist auch kein Grund vorhanden [illegible] sich darauf verlassen könte, [illegible] schen betrüglich, und [illegible] thümern frey sprechen [illegible]: 3) kan der Fürst sich keinen Gewissens-Zwang anmassen, [illegible] wolte er jemanden zwingen, einer [illegible] beyzufallen. Denn er hat nur die Herrschafft über äusserliche Handlungen; nicht aber über den Verstand seiner Unterthanen, und deswegen muß man einem jeden die Freyheit lassen, selbst zu prüfen, wer von den streitigen Partheyen dem Worte GOttes und der gesunden Vernunfft am gemässesten lehre. Das Recht eines Fürsten in theologischen Streitigkeiten und die Masse desselbigen muß [illegible] dem Endzweck beurtheilet werden. [illegible] solches dahin, daß die Religion [illegible]

n, und also die Ruhe so wohl in der als in dem Staate erhalten werde. ieser Absicht äussert sich dieses Recht n Umständen, und zwar in Ansehung trenden Personen; der streitigen und der Art und Weise, wie der geführet wird. Denn was erst streitenden Personen betrifft, so Fürst zwar Lehrern und Predigern verlegungs-Amt nicht untersagen; Privat-Personen, die sich aber nicht auf die Theologie geleget, noch einen zu haben, kan er verbiethen, sich in iche Streitigkeiten einzulassen. Es die Noth, daß Irrthümer müssen get werden, so sind Lehrer und Pre- ; wolte man aber einem jeden erlau- in solche Dinge zu mengen; so wür- aus grosse Verbitterungen entstehen. iemand vor sich einen Gewissens- hat, so kan er solchen von geschickten n privatim heben lassen. Doch fo- nicht, daß ein Fürst privat-Personen treitigkeiten verbiethen müsse; son- en nur, daß er dieses verbiethen kön- enn es ereignen sich bisweilen Um- da eine Streitigkeit glücklicher von Politico, als von einem Theologo kan ibret werden. Vors andere, bey der ten Sache kan ein Fürst solche Strei- n nicht verbiethen, welche Glaubens- betreffen, weil sonst die Religion Schaden leiden würde; sind es aber Dinge, so kan er sein Recht brauchen leichen Controversien untersagen, n es Fragen sind, die nur menschliche che; oder historische Puncte, oder ohische Dinge betreffen, sie müsten ne genaue Verwandschafft mit der Re- haben. Drittens kan er in der Art Weise eine Masse vorschreiben, wie die versien zu führen, ob solche bloß in ten, oder auch auf der Cantzel, oder ch sollen getrieben werden. Es ge- auch, daß die, so in theologische igkeiten verfallen, aus übermäßiger iber die Schnur hauen; unnöthige reyen anblasen, mit Schimpff-Wor- sich werffen, auf ein Wort Gezäncke n. Hiedurch wird nicht nur die eit zu einem Gelächter gemacht; son- an verursachet auch grosse Verbitte- und giebt zu allerhand Verwirrungen

In Ansehung dessen, hat der Landes- die Macht, solchen Streitigkeiten und Ziel vorzuschreiben, und die, so chuldigkeit hintansetzen, mit gehöriger e anzusehen. Solches ist schon vor seiten von den Kaysern geschehen, wie dem codice Theodosiano einen gan- tel findet, de his, qui super religione dunt. welches auch der heil. Schrifft ecklich gemäß ist. Denn wie sie das legungs-Amt gegen die Widersprecher rffet; also verwirfft sie alles unnütze t an den Bischöffen und Kirchen-Leh- rern, 1 Tim. 6. v. 3. 4. 5. 2 Tim. cap. 2. v. 23. Tit. cap. 3. v. 9. Diese Materie hat insonderheit ausgeführet Thomasius in der Schrifft: das Recht evangelischer Fürsten in theologischen Streitigkeiten und die Meinung des Joh. Benedict Carpzovs in der 1695. heraus gegebenen Dissertation de iure decidendi controuersias theologicas widerleget. Denn er hat behaupten wollen, daß das Recht, theologische Streitigkeiten zu entscheiden, ursprünglich bey der gantzen Kirche sey; nach der Ausübung aber bey der Obrigkeit und Ministerio: indem jene die Decision äusserlich befördere; diese aber die wesentliche Decision mache, worinnen denn das gemeine Volck einstimmen und dasselbige billigen müsse. Man lese auch Carl Friedrich Buddei Untersuchung des wahren Grundes, aus welchem die höchste Gewalt eines Fürsten über die Kirche herzuleiten ist cap. 4. §. 14.

Streit,

In dem vorher gegangenem Artickel haben wir schon angemercket, daß der Streit denjenigen Zustand des Menschen anzeige, so fern er sich wider einen andern zu schützen suche. Wie wir dorten sonderlich auf die Streitigkeiten der Gelehrten gesehen; also erwegen wir hier insonderheit den Streit, welches entstehet, wenn einer dem andern sein Recht versaget. Bey einem solchen Streit kommt vor die Beleidigung, welches die Veranlassung dazu, wenn man einem dasjenige, was man doch schuldig ist, nicht leisten will; oder wircklichen Schaden zufüget; das Recht, worinnen man sich zu schützen suchet, welches die Forderung genennet wird, und die Mittel, deren man sich, den Streit zu heben, bedienen kan. Diese sind entweder gelinde; oder scharffe. Zu jenen gehören ein gütlicher Vergleich, wenn sich die streitende Partheyen entweder in eigner Person; oder durch Abgeordnete mit einander setzen, daß der eine Theil etwas von seiner Forderung fahren lässet; der andere hingegen etwas zu leisten verspricht; ingleichen die Arbitrage, wenn streitende Partheyen gewisse Leute erwehlen, welche Schieds-Leute genennet werden, denen sie ihre Sache vortragen, und sich zugleich verbinden, es bey ihrem Ausspruch bewenden zu lassen. Die schärfferen Mittel, welche einen Zwang bey sich führen, sind in dem natürlichen Stand der Krieg; in dem bürgerlichen aber die Gerichte; gleichwie der gütliche Vergleich und die Arbitrage in beyden zugleich statt finden. Es ist der Klugheit gemäß, daß man ehe den gelinden Weg gehe, als man die Schärffe ergreifft. Denn man nimmt lieber das gewisse vor das ungewisse. Man lese Pufendorf in iure naturae & gentium lib. 5. cap. 13. Huber de iure ciuit. lib. 3. cap. 4. Grotium de iure belli & pacis lib. 2. cap. 23.

Griebner in iurisprudentia natural. lib. 4. cap. 7. Kemmerich in der Academie der Wissenschafften in der dritten Oeffnung p. 1759.

Streit der Vernunfft und sinnlichen Begierde,

Ist derjenige Zustand der Seelen, da der Wille durch die unterschiedliche Vorstellungen des Verstandes bald auf diese; bald auf jene Seite gezogen wird, und der Mensch mit sich selber uneins ist, und eine Widerwärtigkeit bey sich verspüret. Die Sache selbst hat ihre Richtigkeit. Ein ieglicher kan davon durch eigne Empfindung versichert seyn, wenn er auf das Achtung giebt, was in seiner Seelen vorgehet. Die Schrifft giebt desfalls auch ein Zeugniß, wenn Paulus Röm. 2. v. 15. von den Heyden saget: daß sich ihre Gedancken unter einander verklagten und entschuldigten. Es ist auch solcher Streit den alten Weltweisen, als denen von der Pythagorischen, Platonischen, Stoischen und Aristotelischen Secte nicht unbekannt gewesen. Man lese die Zeugnisse davon, welche Salmasius in commentar. in Simplicium p. 146. sqq. und Schilter in seiner manuductione philos. moral. ad veram iurisprudent. cap. 26. angeführet.

Es fragt sich aber: worinnen dieser Streit bestehe? Die Philosophi sind bald auf diese; bald auf jene Gedancken gefallen, nachdem sie von der Seelen und ihren Kräfften unterschiedene Meinungen hatten. Weil die ältern Philosophi das Böse in dem Leibe suchten, so konten sie nicht anders schliessen, als wenn solcher Streit zwischen dem Leibe und der Seelen vorgienge. Nachdem die Scholastici einen so grossen Unterschied unter der empfindenden und vernünfftigen Seele machten, so suchten sie zwischen diesen beyden Seelen diese Widerwärtigkeit. Von den neuern hat Cartesius de passionibus animae part. 2. art. 47. gemeinet, es gehe der Streit zwischen der Seelen und den cörperlichen Bewegungen vor, worinnen er geirret, indem der Leib in dem Streit selbst nicht verwickelt; sondern der Wille kämpffet mit sich selbst. Damit wir aber die Sache ordentlich erklären, so haben wir auf drey Umstände zu sehen: 1) wo der Streit geschicht, und da hält man insgemein dafür, daß er sich zwischen Verstand und Willen ereigne; welches aber falsch und wider die Erfahrung ist. Denn er geschicht nur allein in dem Willen, sofern in demselbigen widerwärtige Begierden entstehen, daß man eine Sache haben; aber auch nicht haben möchte. Und das ist eben das, was man sagt: man sey nicht mit sich einig; man wisse nicht, was man thun solle; man könne sich nicht entschliessen. Um deswegen ist nicht accurat, wenn man ihn pugnam rationis & appetitus insensitivi,

den Streit zwischen der Vernunfft u[illegible] den sinnlichen Begierden nennt. D[illegible] der Verstand, oder die Vernunfft selbst streit[illegible] nicht so wohl mit dem Willen; als sie [illegible] vielmehr Anlaß zum Streit giebet; daher [illegible] erwegen müssen: 2) die Veranlassung d[illegible] ses Streites. Solche thut der Verstand [illegible] dessen Vorstellungen der Wille dependir[illegible] Nun kan er zweyerley Vorstellungen von [illegible] ner Sache thun: sinnliche, wenn sie [illegible] den Sinnen als was angenehmes oder [illegible] angenehmes vorgestellet wird; und [illegible] euse, wenn er sie nach ihrer wahren B[illegible] fenheit betrachtet. Solche zweyerley [illegible] stellungen sind einander offt entgegen, da [illegible] nach jener gut scheinet, ist nach diese [illegible] Böses, z. E. bey einem Zechbruder [illegible] der Wein nach den Sinnen etwas a[illegible] mes; erweget man aber die Sache [illegible] Judicio, so hält man ihn vor [illegible] Dieses ist die Gelegenheit zu der [illegible] wärtigkeit im Willen. Denn stellt [illegible] stand die Sache dem Willen [illegible] was Gutes vor, so lenckt er sich [illegible] bekommt eine Begierde; geschicht [illegible] eine judicieuse Vorstellung, so wird [illegible] auf eine andere Seite gezogen, z. E. [illegible] nins mag eine Person gern [illegible] sie schön, welches die sinnliche Be[illegible] erreget; er mag sie aber auch nicht [illegible] von so geringen Herkommen, [illegible] Leben geführet, welches die judicieuse [illegible] stellung gethan. Wenn [illegible] Wille bey sich eine Widerwärtigkeit [illegible] det, so fragt sichs: 3) was der Streit [illegible] einen Ausgang gewinne? [illegible] windet die sinnliche Begierde, [illegible] grosse Schwachheit; [illegible] man den judicieusen und [illegible] stellungen, welches allezeit [illegible] Dieses alles fasset der Herr D. B[illegible] kurtz zusammen, wenn er in den [illegible] moral. part. 1. cap. 1. sect. 6. §. [illegible] der Wille wird gleichsam bald [illegible] se; bald auf jene Seite gezogen, [illegible] uns die Sinne und die Einbildung [illegible] theils das vorstellen, was angen[illegible] ist, und den Appetit reitzen kan, ander[illegible] seits aber der Verstand saget, daß [illegible] ches schädlich und vielmehr zu flieh[illegible] sey. Dergestalt ringet der Wille gleich[illegible] sam mit sich selbst; er ist zwar geneigt [illegible] darnach zu streben, was ihm die Sinne und Einbildung als angenehm vorst[illegible] len: gleichwohl aber will er auch ge[illegible] der Vernunfft gehorchen: bis er end[illegible] lich aus Schwachheit unterliegt, [illegible] der Vorstellung der Sinne und Ein[illegible] bildung gewonnen giebet; oder [illegible] den muthig überwindet, und sich [illegible] Befehlen der Vernunfft unterwirft. Man lese auch des Herrn [illegible] manns Morale pag. 332. sqq. [illegible] Streit muß man denjenigen [illegible]

die Theologen luctam carnis & spi-
ssen. Denn der Streit des Fleisches
Geistes ist allein bey den Wiederge-
ar atreffen; der Streit aber der Ver-
der sinnlichen Begierden kan auch
unwiedergebornen statt finden. Dor-
ficht der Geist; hier aber der natür-
lle; dorten werden geistliche Waffen
it, und der Geist erhält den Sieg;
r nimmt man leibliche Waffen, Vor-
n der Vernunfft, womit man die
n Begierden zurück halten will, die
mahls die Oberhand behalten, davon
ere Ausführung in die Theologie ge-
Man kan von dieser Materie confe-
ren Hassens dissertat. de pugna in-
nem & appetitum sensitivum, Wit-
23.

Studieren,

rch verstehet man die Bemühung, die
sch sich wegen Erlangung und Er-
der gelehrten Wissenschafften machet.
as davon kan gesagt werden, kommt
Stücke an: auf die Person, welche
: auf die Sache, die man studieret,
die Mittel, deren man sich dabey be-
lan.

erstlich anlangt die Person, welche
t, so kommt die Frage für: wer stu-
soll? Es sind alle Menschen zur Aus-
g ihrer Seelen verbunden, damit sie
schen Stand setzen, darinnen sie GOtt
Welt dienen können. Solche Aus-
a ist entweder eine allgemeine, die al-
schen angehet, welche ohne Unterscheid
zuweisen, daß sie lernen, ihren Ver-
brauchen, und die Affecten in Zaum
n; oder eine besondere, die auf ge-
rofeßionen und Künste gehet; weil
selbigen entweder gelehrte, oder un-
sind, so fragt sichs: wer jene erler-
der studieren soll? Man hat sich hier-
vornemlich nach seinen natürlichen;
ch moralischen Umständen zu richten.
en natürlichen Umständen muß man
brige Naturell zum studieren haben,
die Kräffte des Verstandes und die
g des Willens in sich fasset. Denn
e Profeßion sich legen, heisset so viel,
n diejenigen Habitus, oder Fertigkei-
nge, die zur Vollführung der in der
ion vorfallenden Geschäfften erfordert
n. Alle Habitus aber sind Geschicklich-
unserer natürlichen Kräfften, die wir
Fleiß und Mühe erlangt haben. Geht
d seinem Naturell nach, daß er dasje-
rgreifft, worzu er sich von Natur schickt,
m meisten Lust hat, so folget er dem na-
hen Ruff. Doch sind die moralischen
nde nicht aus den Augen zu setzen. Zu
n gehört der Umstand des Geschlechts,
inige Manns-, andere Weibs-Personen
Daß Weibs-Personen studieren kön-
nen, daran wird niemand zweiffeln. Denn
die Natur theilt auch offtmahls diesem Ge-
schlecht hinlängliche Fähigkeiten mit; und
wir haben Exempel vieler gelehrten Frauen-
zimmer. Sie sind auch an sich darzu verbun-
den, wenn das gehörige Naturell vorhanden.
Indem aber die Absicht GOttes ist, daß sie vor-
nemlich dem Hauswesen vorstehen sollen, so
haben sie sich auch vornehmlich um solche Din-
ge zu bekümmern, und wo sie studieren, solches
nach diesem moralischen Umstand einzurich-
ten. Gleichen Unterscheid finden wir auch in
Ansehung des Standes, da die Studien eines
Printzens, der einst regieren soll, eines Caval-
liers und eines Menschen von bürgerlichem
Stande auf gantz verschiedene Art einzurich-
ten sind. Der König in Engelland, Jaco-
bus I. gab in dem Tr. donum regium seinem
Printzen diese Regel: eruditum te esse volo;
tanquam regem, non tanquam professorem,
welches sehr klug gesprochen war, wie wir
schon, da wir von eines Printzen Erziehung ge-
handelt haben, gewiesen. Zum Studieren
wird zwar Geld ordentlich erfordert; deswe-
gen aber haben sich die Armen nicht schlech-
terdings davon abhalten zu lassen, wenn sie
sonst das gehörige Naturell dazu haben.
Die Exempel können auch hier den Ausschlag
geben.

Vors andere müssen wir auch sehen auf
die Sachen, die man studieret. Ein Mensch
muß etwas lernen, damit er GOtt und der
Welt dienen kan, nach welchem Principio zu
entscheiden ist, was er vor Wissenschafften er-
greiffen soll. Man hat unnütze Wissenschaff-
ten, die zur Beförderung der menschlichen
Glückseligkeit und der Ehre GOttes nichts
beytragen, wohin die Scholastische Philoso-
phie, das Nativität-Stellen, die Geomantie,
die Chiromantie, Traumdeuterey und der-
gleichen gehören. Wer sich darauf leget, ver-
sündiget sich, indem er niemanden damit nu-
tzen kan, und also seine Zeit übel anwendet.
Mit solchen Dingen muß man diejenigen
Wissenschafften nicht vermengen, welche an
sich nützlich, durch die Fehler der Menschen
aber unnützlich und eitel werden, welchen Un-
terscheid Henr. Cornelius Agrippa in dem
bekannten Buch de incertitudine & vanitate
scientiarum nicht genug in acht genommen.
Denn er schmeisset die nützlichen und unnü-
tzen Künste und Wissenschafften in eins zu-
sammen, und trägt bey Abhandlung der nützli-
chen Künsten kein Bedencken, dasjenige, was
als Fehler der Menschen, die sie mißbrauchen,
anzusehen, den Künsten und Wissenschafften
selbst beyzumessen. So legt man sich denn
billig auf nöthige und nützliche Wissenschaff-
ten. Doch die Menge derselben ist groß, daß
ein Mensch ohnmöglich sich auf alles legen kan.
Wenn auch jemand dieses thun wolte, so wür-
de er nicht klüglich handeln, indem er seine
Kräffte und Arbeit in allzu viele Dinge zer-
streuen muß, daß er in keinem keine allzu grosse
Geschicklichkeit erlangen, noch dem andern
so dienen kan, als wenn er sich mit allen Kräff-

 ten

[illegible] auf eine Sache geleget. Auf diese Art ist nöthig, eine gewisse Wissenschafft zur Haupt-Profeßion zu erwehlen. Bey solcher Wahl darff man keine eitle Absichten haben, noch dem Trieb der verderbten Neigungen und Affecten folgen, wie es denn auch eine Thorheit ist, wenn Eltern ein Kind im Mutterleibe der Theologie widmen, welches bisweilen geschehen, und davon man Schmids Dissert. de theologis deo in vtero consecratis lesen kan. Denn sie können ja nicht wissen, ob sich das Kind dazu schicken werde; was aber GOtt desfalls mit dem Jeremia cap. 1. v. 5. Johanne dem Täuffer Malach. cap. 3. v. 1. cap. 4. v. 5. Luc. cap. 1. v. 13. seqq. und Paulo Galat. cap. 1. v. 15. 16. gethan, das ist nicht zu unserer Nachahmung aufgeschrieben. Es können auch die Kinder dadurch nicht verbunden werden. Der sicherste Grund ist, daß man sich nach seinem Naturell richtet, und eine solche Profeßion erwehlet, wozu man sich am besten schicket, und am meisten Lust hat. Denn auf die Art kan man am meisten vor sich bringen und sich in Stand setzen, seinem Nechsten rechtschaffene Dienste zu leisten. Solte man sich auf Anreitzen unordentlicher Affecten; oder auf unbedachtsames Einrathen anderer auf was geleget haben, so man bey reiffer Uberlegung befindet, es sey dasjenige nicht, wozu einen GOtt und die Natur bestimmet, so handelt man dem Willen GOttes und der Klugheit gemäß, wenn man, da man kan, bey Zeiten umkehret, und eine Wissenschafft ergreifft, dazu man von Natur geschickter ist. Mit der Haupt-Profeßion muß man die Neben-Wissenschafften verknüpffen, welche zur gründlichern und leichtern Erlernung jener dienen, so die Philosophie und Humaniora sind. Doch kan man auch diese zu seiner Haupt-Wissenschafft erwehlen; wenn man etwa gesonnen ist, GOtt in dem Schulstand zu dienen.

Drittens muß man sich auch bey dem Studieren um die Mittel bekümmern, wenn man seinen Zweck der Gelehrsamkeit erlangen will. Denn sich einen Endzweck vorsetzen; aber sich nicht zu den Mitteln bequemen wollen, ist eine Narrheit. Solche Mittel sind überhaupt zweyerley. Denn man lernet etwas entweder durch Hülffe anderer; oder durch seinen eignen Fleiß und Bemühung. Andere können uns hierinnen dienen bald durch ihre Unterweisung, wohin der Gebrauch der Schulen, niedrigen und hohen gehöret; bald durch ihre Discourse in Gesellschafften, daher die Conversation mit den Gelehrten auch als ein Mittel anzusehen ist; bald durch ihre Schrifften, und da müssen wir die Bücher haben. Die Mittel, dabey es auf unsern eignen Fleiß ankommt, sind das Lesen der Bücher, das Meditiren und das Excerpiren. Von allen diesen Mitteln ist in besondern Artickeln gehandelt worden. Zum wahren und nützlichen Gebrauch derselbigen wird erfordert auf einer S[illegible] Fleiß, daß man in seinem Gemüth [illegible] alles zu thun, was zur Erlangung [illegible] lehrsamkeit nöthig ist; auf der andern [illegible] die Klugheit, daß man die Art und [illegible] verstehe, wie man die Mittel [illegible] müsse, damit man auf eine leichte Art [illegible] nem Zweck komme. Man lese, was [illegible] schon oben in dem Artickel von der Gelehrsamkeit gesagt worden.

Es sind viele Schrifften vorhanden, [illegible] nen man eine Anweisung zum Studieren [illegible] ben wollen, von denen man eine Nach[illegible] det in des Morhofs polyhistore [illegible] cap. 7. Langens Vorrede und pag. [illegible] protheor. erudit. human. Struvens [illegible] de zu des Baptistä Guarini [illegible] ordine docendi & studendi, und [illegible] Entwurff der allgemeinen Gelehr[illegible] lib. 1. cap. 4. pag. 54. Wir wollen [illegible] nehmsten anführen. Von denen Alten [illegible] einige hierinnen was aufgesetzet, als [illegible] in seinen Briefen an den Lucilium; [illegible] lib. 7. epistol. 9. Quinctilianus [illegible] institut. orator. darinnen er nicht [illegible] sung giebet zu der Oratorie; [illegible] auch hin und wieder an, wie man [illegible] und andere unterrichten soll; [illegible] Magnus, welcher eine Rede an [illegible] gestellet, und ihnen die Art zu [illegible] schlagen, die nicht nur in seinen [illegible] Wercken anzutreffen; sondern auch [illegible] 1537. und Nürnberg 1552. besonders [illegible] ist; Amphilochius, der eine [illegible] Epistel de studiis recte formandis [illegible] welche Zehnerus 1609. edirt. [illegible] neuern haben wir erstlich diejenigen [illegible] ren, welche gewisse Sammlungen [illegible] chen Schrifften herausgegeben, [illegible] hören 1) die beyden Baselische [illegible] nen, davon die eine 1533. [illegible] und unter andern in sich fasset [illegible] Agricolä epistolam de formando [illegible] Erasmi Roterodami rationem [illegible] exempla; Melanchtonis rationem [illegible] cis communibus; Leonhardum [illegible] de studiis & litteris; die andere, so 1539 [illegible] druckt, hat den Titul: de ratione studii [illegible] lis deque vita iuuentutis instituenda; [illegible] cher sich einige Stücke befinden, die [illegible] der ersten stehen; beyde aber [illegible] zur wahren Klugheit des Studierens [illegible] mahl wie solches heut zu Tage [illegible] 2) Henrici Strobandi Collection, welche den Titul institutio litteraria führet, [illegible] Theilen bestehet, und 1586. 1587. 1588 [illegible] aus kommen, deren Inhalt Morhof [illegible] hist. litter. lib. 1. cap. 2. §. 13. seq. [illegible] und von dem Auctore giebt Jenichen [illegible] tia biblioth. Thoruniensis p. 9. seq. [illegible] 3) die beyden Holländischen Sammlungen, davon die eine unter dem Titul: [illegible] nis Grotii & aliorum dissertationes de [illegible] instituendis, zu Amsterdam 1645. 12. [illegible] andere, Gerhardi Io. Vossii & aliorum [illegible]

de studiis recte instituendis zu Utrecht
zum Vorschein kommen. 4) Joh.
Heideggers Collection zu Zürch
vorinnen nebst andern zu finden Hen-
bullingeri Tr. de ratione studiorum
erarum litterarum, tum profanarum
dispositione locorum communium;
i Roterodami Werckgen de studio-
atione: 5) Thomä Crenii drey
mmen, die eine hat den Titel: consilia
odi aureæ studiorum bene instituen
Roterdam 1692. 4. die andere: de
gia, studiis liberalis doctrinæ, infor-
& educatione litteraria generoso-
olescentum, comparanda prudentia
eloquentia civili, libris & scriptori-
eam rem maxime aptis quoque ordi-
iorum historiæ romanæ monumenta
nda, tractatus, Leiden 1696. und
e de eruditione comparanda in hu-
bus, vita, studio politico, cognitio-
rum ecclesiasticorum, historicorum
arium, item peregrinatione, tracta-
den 1699. wovon man Arnds bi-
. politico-heraldicam p. 14. sqq. le-

Ausser diesen Sammlungen giebt es
le besondere Schrifften, die aber nicht
gleichem Schrot und Korn sind, wes-
wir nur einige der vornehmsten und
sten berühren wollen. Des Bapti-
arini Werckgen de ordine docendi
di hat 1704. Herr Hof-Rath Struve
rucken lassen, und die oben gedachte
fürgesetzet. Des Edmundi Riche-
obstetrix animorum ist unter andern
1600. heraus kommen, und Re-
g hat es 1693. wieder auflegen las-
demselbigen beygefüget Vossii opu-
studiorum ratione. Huberi orat.
cismo. Buchneri consilium de stu-
instituendis. Es gehöret auch hie-
o de Verulamio, welcher einer
ersten ist, der die Eclectische Philo-
rsfür gesucht. Er wiese, wie man
neres Nachsinnen die Wissenschaff-
rössern und verbessern solte, dahin
icher de augmentis scientiarum zie-
he unter andern zu Straßburg 1654.
mmen. Seine Schrifften sind un-
n in Franckfurt 1665. fol. zusammen
worden. Des Alexandri Ficheti
diorum omnium methodus & biblio-
entiarum librorumque earum ordine
m ist zu Leyden 1649. gedruckt, und
ricio des Lambecii prodrom. histor.
Hamburg 1710. wieder beygefüget

Eins der besten Bücher von dieser
Claude Fleury traité du choix &
thode des etudes, worinnen er wei-
wie man bey Zeiten die Jugend so
ten müsse, daß sie lerne, was in ge-
Leben und zu ihrer wahren Glückse-
lichkeit nöthig und nützlich sey; es geht aber
sicht nicht eigentlich dahin, daß er ei-
pt. gelehrten Mann formire. Des
dachten Rechenbergs Tr. de studiis
academicis, Leipzig 1692. ist bekannt. Von
dem berühmten Mabillon haben wir traité
des etudes monastiques, von welchem Buch
und den darüber entstandenen Streitigkeiten
in dem Bücher-Saal tom. 3. p. 328. und in
Buddei isagoge ad theologiam vniversam
lib. 1. cap. 1. §. 1. p. 11. und §. 5 p. 20. eine
Nachricht zu lesen. Mit gutem Recht kön-
nen wir auch die Parrhasiana hieher bringen.
Unter dem Nahmen Theodor. Parrhasii
liegt Johann Clericus. Sie sind in zwey
Theilen 1699. 1701. in 8. heraus kommen,
in welchem letztern Jahr der erste Theil der
zwar in Ansehung der Ordnung was geändert
war, auch wieder gedruckt worden. Man hat
sie in das Holländische und Engelländische
übersetzet. Es kommen darinnen nützliche
Materien aus der Critic, Historie, Moral,
Politic in einer schönen Ausführung für, und
sind sonderlich in dem einen Theil die Anmer-
ckungen von der Poesie und von der Bered-
samkeit zu lesen. Poirets Tract. de triplici
eruditione, solida, superficiaria & falsa ist nach
den mystischen Principiis eingerichtet, und
hält der Auctor diejenige Gelehrsamkeit vor
gründlich, welche von dem innerlichen Licht
herkomme. Es ist das Buch etliche mahl
gedruckt worden, davon die Edition, so zu Am-
sterdam 1707. heraus kommen, die beste.
Man hat es in Halle zwey mahl 1692 und
1708 nachgedruckt, und da sich bey dem ersten
Nachdruck eine Dissertation befande, die sehr
nach der Mystic schmeckte, so ist bey der andern
in einer neuen Vorrede gantz anders von der
Sache gesprochen worden. Von dem Herrn
D. Buddeo haben wir eine Dissertat. de cul-
tura ingeniorum, die in den selectis iuris natu-
ræ & gentium stehet, auch einen Discours von
der Welt- und Schul-Gelahrheit, welcher
dem ersten Theil von Mursigo Liche der
Weisheit vorgesetzet worden. Des Herrn
Vockerods consultationes de litterarum stu-
diis recte instituendis nebst der commenta-
tione de vera & falsa eruditione sind zu Go-
tha 1705. herauskommen, und halten sehr
viele nützliche Erinnerungen in sich, wie man
sonderlich die Gelehrsamkeit mit der Fröm-
migkeit zu verknüpffen. Des Herrn Gros-
sers Einleitung zur wahren Erudition
ist Gespräch-weise eingerichtet, und 1700.
zum Vorschein kommen; des Herrn Joh.
Christ. Langens protheoria eruditionis
humanæ vniversæ aber zu Giessen 1706. be-
stehet in Fragen und Antwort, und führet
viele besondere Materien aus. Des Herrn
Thomasii cautelæ circa præcognita iuris-
prudentiæ 1710. 4. und teutsch 1713. 8. in-
gleichen die cautelæ circa præcognita iuris-
prudentiæ eccles. 1712. und teutsch 1713.
sind so bekannt, daß man davon weiter
nichts sagen darff. Remmerichs neu er-
öffnete Academie der Wissenschafften
ist sehr deutlich und auf eine leichte Art abge-
fasset, vieler anderer zu geschweigen. Denn
wir könten noch dahin rechnen Müllers
Academische Klugheit Leipzig 1711. 4.

Cesners institutiones rei scholasticæ Jen. 1715. welche sehr wohl eingerichtet und nützlich zu gebrauchen sind; Junckers lineas primas eruditionis vniversæ nebst einigen Dissertationen, als des Pritii quantum conferat eruditio ad felicitatem humanam, Proeleï de eruditionis pretio eiusque mensura, Spitzners de prudentia literaria, Gerhards de præcipuis sapientiæ impedimentis. Allein das Vorhaben ist nicht, ein vollständiges Verzeichniß von solchen Büchern zu machen.

Stupidität,

Ist diejenige Beschaffenheit des menschlichen Verstands, da ein Mensch nebst dem Mangel des Judicii auch einen Mangel des Ingenii hat. Sie ist eine Art der Tummheit, und weil es insonderheit zweyerley Arten tummer Leute giebt, welche zwar darinnen überein kommen, daß es ihnen beyderseits am Judicio fehlet; aber doch hierinnen unterschieden sind, daß einige eine gute Zusammenreimungs-Krafft, oder Ingenium besitzen, und daher vielfältige Einfälle haben, andere aber nebst dem Mangel des Judicii auch am Ingenio gar schlecht beschaffen sind: so könte man die erstern die lebhafften, und die andern die verschlaffene tummen nennen.

Sturm-Wind,

Heist ein so starcker und hefftiger Wind, daß er die Bäume mit ihren Wurtzeln heraus reisset, die Dächer wegführet und sonst grossen Schaden thut. Nach des Cartesii Meinung entstehen solche Sturm-Winde daher, wenn eine obere Wolcke auf die untere schwer auffält, und dadurch die dazwischen liegende Lufft mit grosser Gewalt ausgetrieben wird; oder man meinet, es könne eine zwischen den Wolcken gleichsam eingeschlossene schwefelichte oder dünstige Materie mit Gewalt durch einen engen Paß brechen, und alles, was vorkomme, darnieder werffen. Herr Wolff saget in den Gedancken von den Wirckungen der Natur §. 215. der Wind sey eine Bewegung der Lufft; wenn er nun eine grosse Krafft erhalten solte, so müsse er sich geschwind bewegen; die Lufft aber bewege sich aus einem Ort in den andern mit desto grösserer Geschwindigkeit; je grösser der Unterscheid ihrer ausdehnenden Krafft oder Schwere sey. Dero wegen entstünden Sturm-Winde, wenn dieser Unterscheid in benachbarten Ländern sehr groß sey.

Subalternation der Sätze,

Ist diejenige Beschaffenheit der Sätze, da ein allgemeiner unter dem besondern gesetzt wird: z. e. alle Menschen sind sterblich: einige Menschen sind sterblich. Es heissen dergleichen Sätze überhaupt propositiones subalternæ; der allgemeine aber insonderheit subalternans und der besondere subalternata [illegible] zu deren Erkenntniß eben keine grosse Geschicklichkeit erfordert wird, wie denn auch der Nutzen, so daher zu hoffen ist, gar [illegible] Denn in Ansehung der Wahrheit [illegible] ein besonderer Satz vom allgemeinen [illegible] wenn dieser wahr, auch [illegible] keit hat. Hingegen läst sich von der [illegible] heit eines besondern Satzes nicht auf die Wahrheit eines allgemeinen schliessen, [illegible] aber von der Falschheit eines besondern auf die Falschheit eines allgemeinen [illegible] aber wechsels weise. Wolte man [illegible] es sey die Subalternation als eine [illegible] Vernunfft-Schlusses anzusehen, so [illegible] darinnen nicht irren.

Subdivision,

Die Unterweisung ist diejenige [illegible] lung, da man die Stücke einer schon [illegible] ten Division, welche daher als die [illegible] obere Eintheilung anzusehen [illegible] um in besondere Stücke eintheile [illegible] nun, daß alle Stücke der ersten [illegible] entweder zugleich; oder eins davon [illegible] eingetheilet werde, z. e. das [illegible] weder ein wahres, oder ein falsche[illegible] sowohl das wahre, als das falsche [illegible] ein gantz gewisses, oder nur ein wahrscheinli[illegible] ches. In welcher Unterabtheilung [illegible] Stücke der ersten Eintheilung zugleich [illegible] theilet werden. Wenn man aber [illegible] theilung so macht: das Gewissen [illegible] ein vorhergehendes, oder nachfolgendes [illegible] das vorhergehende ist entweder [illegible] des, oder widerrathendes; das [illegible] entweder ein gutes, oder ein böses [illegible] jedes Stück der ersten Eintheilung [illegible] besonders abgetheilet.

Subjectum,

Dieses Wort kommt erstlich in der [illegible] bey der Lehre von den Sätzen, oder Propositionen für, welches [illegible] nis und bey den Neuern [illegible] maticum heist. Ein jeder Satz bestehet [illegible] einer gedoppelten Idee, deren die erste [illegible] set Subjectum und [illegible] was gesaget wird: die andere aber [illegible] Prädicatum, oder [illegible] dem Subjecto prädicirt, oder gesaget wird: [illegible] GOtt ist ein unendliches Wesen, [illegible] chem Satz GOtt das Subjectum; das un[illegible] endliche Wesen aber das Prädicatum [illegible] Aristoteles nennte solches [illegible] welches unter seine philosophische [illegible] Wörter gesetzet wird; beyde aber [illegible] jectum sowohl, als das Prädicatum [illegible] er ὅρος, terminos lib. 1. prior. analyt. [illegible] Die Grammatici und Scholastici haben [illegible] auch Suppositum und Herr Wolff [illegible] Gedancken von den Kräfften des Verstands im Teutschen das Vorder-Glied [illegible]

ädicatum aber das Hinter-Glied
et. Es theilen einige dieses Sub-
in primarium, und secundarium,
nn es hieß: GOtt, welcher allmäch-
, hat Himmel und Erden erschaf-
sey hier GOtt das subiectum prima-
der allmächtige aber das subiectum
rium.

nach wird auch in der Metaphysic
n Subjecto geredet, davon die gemei-
ee hierauf ankommt. Man nennt
) dasjenige, daran sich was befindet,
it demselben vereiniget ist, das Sub-
, auch sonst materiam in qua, mate-
biectiuam, und bey einigen heists im
hen der Unterwurff; dasjenige aber,
daran befindet, und mit demselben ver-
et ist, nennet man Adjunctum. Ein
Subjectum, wie es ietzo erkläret wor-
wird insonderheit subiectum inhæsio-
i weitern Verstand zum Unterscheid
biecti prædicationis in der Logie genen-
und dieses sey die logische Bedeutung,
avon in der Lehre von der Logie gehan-
ede. Man theilet selbiges in unter-
ne Arten ab, als 1) in subiectum in
tale, in das eigentlich also genannte
ectum, welches dasjenige sey, so etwas
h habe, das zu seinem Wesen nicht ge-
; und in subiectum analogice dictum,
es nur unserm Begriff nach etwas auf-
sentliches an sich habe, so man auch sub-
n inexistentiæ nennet: 2) in subiectum
ionis, in engern Verstand, so auch in-
m, das innerliche heist; und in subie-
adhæsionis, oder externum, in das
liche. Jenes sey diejenige Sache, die
s inwendig und wircklich an sich habe,
ie Wand, in Ansehung ihrer weissen:
esicht in Ansehung der rothen Farbe.
s wird wieder getheilet erstlich in adæ-
m, in das gleiche, wenn das Subje-
und Adjunctum in gleichem Grade
en, daß eines von dem andern könne
t werden, z. e. der Mensch in Ansehung
Vermögens zu reden, zu lachen; GOtt
nsehung seiner Allmacht; und in in-
uatum, in das ungleiche, da zwischen
Subjecto und Adiuncto kein gleicher
ect sey, und sich entweder das Subje-
, oder Adjunctum weiter erstrecke. Die-
y entweder primarium, welchem vor-
lich und seiner Würde wegen etwas zu-
me, z. e. GOtt in Ansehung der Unsterb-
eit; oder secundarium, so von etwas
im andern Grad Antheil nehme, z. e. der
el in Ansehung der Unsterblichkeit. Vors
re theilt man diß subiectum inhæsionis
ubiectum quod, oder denominationis,
hes diejenige Sache sey, daran sich etwas
emlich, als an dem Grund befindet,
hes auch subiectum totale, radicale, fun-
entale heisset; und in subiectum quo,
informationis, wodurch das subiectum
d etwas an sich nehme, auch partiale
nnet wird, und entweder mediatum,
ein mittelbares, oder immediatum, ein unmittelbares sey, z. e. die Gelehrsamkeit, dessen subiectum quod sey der Mensch; das subiectum quo mediatum sey die Seele; immediatum aber der Verstand. Das subiectum adhæsionis aber nennt man dasjenige, dem etwas von aussen anhange, z. e. der Mensch in Ansehung seiner Kleidung; der Kopff in Ansehung des Huts. Wird etwas von einer Sache gantz umgeben, wie der Leib von den Kleidern, so sagt man subiectum circumiacentiæ; ist aber nur einiger massen eine Sache um etwas, so heist es subiectum adiacentiæ, wie der Reichthum in Ansehung des Reichen, s. Donati metaphysic. usual. cap. 30. Andere nennen das subiectum inhæsionis in engern Verstand subiectum proprie tale; und das subiectum adhæsionis, oder adhærentiæ subiectum κατ' ἀναλογίαν, und das subiectum quod theilen sie in vniuersale und particulare, welches eben das, was oben subiectum adæquatum und inadæquatum war. 3) in subiectum substantiæ und accidentis, sofern nemlich das Adjunctum eine Substantz; oder ein Accidens sey. Sey es eine Substantz, so sey das Subjectum der Ort, darinne sich dasselbe befinde, wie das Subjectum des Buches das Bücher-Fach; das Subiectum einer Person das Zimmer, oder der Platz, darinne sie angetroffen werde. Der Ort sey entweder ein allgemeiner Ort, da viel Personen, viele Bücher u. d. g. Raum hätten; oder ein eigentlicher Platz, welcher von der Substantz allein erfüllet würde. Sey aber das Adjunctum ein Accidens, so sey das Subjectum die Substantz selbsten, wie sich z. e. die Wärme in der Hand, die Gestalt des Bechers im Golde aufhalte. In moralischen Dingen sehe man sonderlich auf die Personen, in welchen die Rechte und die Verbindlichkeiten zu finden, wie man auch dannenhero das subiectum actiuum, das wirckende habe, wenn die Person das Recht besitze, einem andern etwas abzufordern, und das subiectum passiuum, das leidende, wenn eine Person verbunden sey, einem andern etwas abfordern zu lassen. So dürffte auch in moralischen Dingen nicht allemahl eine eintzele Substantz gesucht werden, sondern eine gantze Versammlung stelle offt gleichsam eine Person für und heisse ein Subjectum, als wenn man sage, dieses Rechts-Collegium, diese Universität, diese Armee hat unterschiedene Verrichtungen.

Zum andern nennt man das Subjectum in der Metaphysic auch diejenige Sache, damit man umgehet, welches zum Unterscheid des subiecti inhæsionis in weitern Sinn subiectum tractationis und occupationis, sonsten aber auch obiectum genennet wird. Man theilet es in subiectum cognitionis, welches diejenige Sache sey, damit eine Disciplin, oder Wissenschafft umgienge, und die man in derselben erkenne, z. e. ens sey das Subjectum der Metaphysic; die Klugheit das

Subjectum der Politic; und in subjectum operationis, welches eine jede Sache wäre, darin etwas gewircket würde, s. mit mehrern Schiblers opus logic. part. 1. c. 8. Hebenstreites phil. prim. pag. 815. Velthems institut. metaphysic. part. 1. cap. 30. Schergers manual. phil. p. 1. p. 194. Clerici ontolog c. 12.

Wer diese gemeine Lehre etwas genauer einsiehet, der befindet gar leicht, daß unterschiedenes daran zu verbessern sey. Der Herr D. Rüdiger hat in seiner Ontologie pag. 381. institution erud. ed. 3. sich die Sache in vielen Stücken anders fürgestellet, und verstehet durch das metaphysische Subjectum ein Ens, so eine andere Sache bey sich vereiniget habe, es beruhe nun diese Vereinigung auf eine mechanische; oder natürliche; oder übernatürliche; oder moralische Art, da dann dasjenige, so nach einer dieser Manieren mit dem Ente, als dem Subjecto vereiniget wäre, das Adjunctum sey. Er theilet das Subjectum in die Substantz, wenn das Subjectum mit seinen Kräfften und deren Wirckungen, so in dem Subjecto subsistiren, betrachtet werde; und in das subiectum in specie, wenn die Sache, die mit einer andern Sache vereiniget, etwas anders sey, als eine Facultät, oder dessen Wirckung. Die Substantz theilt er wieder in GOtt und in die Natur, und die Natur in das Element und in den Geist. Unter andern lehret er auch, daß man das subiectum inhæsionis deutlicher die Substantz; das subiectum inhæsionis adæquatum die Substantz mit dem Proprio, und das inadæquatum die Substantz mit dem Accidente nennen könte, und handelt also bey dieser Lehre von dem Subjecto und Adjuncto zugleich von der Substantz und dem Accidente.

Subsistentz,

Hat bey den Metaphysicis eine gedoppelte Bedeutung. Einmahl ist es ein Abstractum von der Substantz überhaupt, oder dasjenige, wodurch die Substantz eine Substantz ist, welches auch bey den Scholasticis Perseitas heist. Hernach ist es ein Abstractum von dem Wort Supposito, so auch Subsistens genennet wird, sofern solches, als eine besondere und vollkommene Substantz ihre Natur und ihr Wesen vor sich hat und subsistiret, welche auch bey andern suppositalitas heist; s. Chauvins lexic. philosoph. pag 636. edit. 2.

Substantz,

Es ist schon eine alte Klage, welche die Philosophen wegen des dunckeln Begriffs von der Substantz geführet, daß man nicht so wohl wissen könte, was sie sey? als vielmehr, daß sie sey. Poirets in den cogitat. de deo, anima & mal lib. 2. c. 3. §. 2. pag. 170. hat sich zwar bereden wollen, daß man die Substantz einer Sache an sich selbst [illegible] menschlicher Vernunfft leichter, als die Accidentien begreiffen könne. Der Herr Thomasius aber hat in den Monats-Gesprächen 1688. p. 334. dabey [illegible] so wohl wider ihn, als die [illegible] gar leicht darthun könne, daß [illegible] iemahls eine deutliche [illegible] von einiger Substantz [illegible] Accidentien gehabt, und [illegible] Beschreibung der Substantz, [illegible] den Schulen erlerne, [illegible] Unwissenheit wäre.

Dem ohngeachtet haben die [illegible] Versuche gethan, verschiedene [illegible] von der Substantz zu machen. [illegible] machte hier das griechische Wort [illegible] ches sonst eine Krafft, oder das [illegible] deutet, zu einem philosophischen [illegible] und saget de categor. cap. 5. [illegible] es sey eine solche Sache [illegible] weder von einem Subjecto gesagt [illegible] de, noch in einem Subjecto [illegible] würde, welche Beschreibung weder [illegible] lich, noch deutlich, auch [illegible] sehn er eigentlich nicht sagt, was die [illegible] sey, sich auch unter denselben und [illegible] secto einen wunderlichen Unterschied [illegible] let. Doch nimmt er das Wort [illegible] lezeit in einem Sinn, und verstehet [illegible] bisweilen auch das Wesen der Dinge [illegible] wie er aber so wohl die leiblichen, [illegible] chen Dinge darunter setzt; also [illegible] gegen Plato darinnen ab, daß er [illegible] nur die geistlichen und immateriellen [illegible] verstande, s. Eckhard in technic. [illegible] §. 10 15. Der Herr Thomasius [illegible] de definition. substantiæ, so sich bey [illegible] tution. iurisprud. divin. befindet, [illegible] tel, circa præcognit. iurisprud. cap. [illegible] meinet, daß bey den Alten kein [illegible] zwischen der Substantz und der [illegible] sen sey. Die Scholastici haben [illegible] von der Substantz verworren [illegible] Erstlich disputirten sie [illegible] Ursprung dieses Worts, ob [illegible] stando herkäme? wie Zabarella [illegible] seca glaubten, weil die Substantz [illegible] kommenheit vor sich hätte [illegible] Accidentien wäre, daher auch [illegible] substantia est res, in qua [illegible] bemus, perfectio exist. [illegible] re wolten die Sache besser [illegible] ten, das Wort Substantz [illegible] sprung von subsistere, daher sie [illegible] per se subsistens, nenneten; [illegible] ee lieber ens in se existens [illegible] etliche bleiben bey des Aristoteles [illegible] daß die Substantz ein ens sey, quod [illegible] stit in alio, tanquam in subiecto, [illegible] denn so viel hiesse, die Substantz [illegible] cidens, s. Chauvin in lexic. philos. p. [illegible] ed. 2. und Hebenstreit in philos. prim. pag. 128. Hernach machten sie [illegible] theilungen der Substantz, wie [illegible]

ntweder spiritualis, welche den Geistern ne; oder corporalis, nemlich die Sub- er Cörper; wiewohl etliche so anfien- aß sie die Substantzen in die unerschaffe- GOtt, und in die erschaffenen theilten, aber der Streit entstunde: ob GOtt n Creaturen ein Genus haben könte, er in ein Prädicament solte eingeschlos- den? 2) entweder prima, so die Sub- ines Individui sey; oder secunda, wel- e Substantz in abstracto betrachtet, daß ch von der Substantz des grossen Alexan- dete, so hiesse sie prima, betrachtete ich e Substantz eines Menschen überhaupt, e sie secunda, daher sie auch universalis net wird: 3) entweder completa, die ihr t an und vor sich habe; oder incomple- zur Ergäntzung einer andern Sache ge- wie die Seele in Ansehung eines Men- daß wenn die Substantz eines Men- hr völliges Wesen haben soll, so muß sie it dem Leibe verknüpfft werden, ande- ntheilungen zu geschweigen, s. Scheib- oper. logic. introd. cap. 5. pag. 122. mann in systemat. logic. mai. lib. 1. p. 103. Donati metaphys. usual. p. 237. Cartesianer stimmen darinnen mit der überein, daß die Substantz ein ständiges Wesen wäre, so für sich beste- nd in welchen viele Accidentien vereini- zutreffen. Nur nennen sie die Sub- eine Sache; das Accidens einen um, und thun noch das dritte hinzu, ich die rem modificatam, nach dem pel des Cörpers, der Rundheit und des n cörperlichen Wesens, s. Clauberg sophia §. 44. sqq. Spinoza, in- er in dem ersten Theil seiner Ethic de in den operib. posthum. die gemeine ition der Substantz mißbrauchet, daß s ens per se subsistens sey, schliesset dar- daß nur eine Substantz sey, welches der d seiner irrigen und gefährlichen Lehr- e ist. Denn diese seine einige Sub- ist GOtt; sein Gott aber ist nichts an- als die Creaturen insgesamt. Die stantz aber beschreibt er also: substantia , quod in se est, & per se concipitur, est id, cuius conceptus non indiget eptu alterius rei, a quo formari debeat, n oben der Artickel Spinozismus zu ist. Was der Herr von Leibnitz vor ancken von der Substantz gehabt, solches t man in den actis erudit. 1694. pag. 110. dawider Andala in pentad. disserta- philosophic. so zu Franck. 1712. heraus- men, und zwar disp. 2. disputiret; auch daselbst p. 133. sqq. und p. 146. von der stantz handelt. Er theilt die Hypothesin Leibnitzens in zwey Sätze und fraget ch: ob bis anhero die Bedeutung des rts Substantz sey unbekannt gewesen, und erselben Eigenschafft in vi activa, welche tets währendes Bestreben nach der Wir- g in sich halte, bestehe? hernach: ob ei- Cörper nothwendig und allezeit eine vis activa und Bestrebung zuzueignen sey, ob gleich die Wirckung selbst bisweilen verhin- dert werde? welches beydes er leugnet.

Wenn man sich einen richtigen Begriff von der Substantz machen will, muß man wohl vorher einen Unterscheid unter der metaphy- sischen, physischen und moralischen Sub- stantz setzen, indem dieselbe entweder als ein subiectum simplex: oder als ein subiectum compositum kan betrachtet werden. In jener Absicht, welche in die Metaphysic gehört, ist die Substantz ein Subjectum, so fern man solches in Ansehung seines Vermögens etwas zu wircken, und in Ansehung seiner Wirckun- gen selbst betrachtet. Zur deutlichern Er- kenntniß dieser angegebenen Definition muß man die drey darinnen fürkommende Ideen, als die Idee des Subiecti, des Vermögens und der Wirckungen aus einander setzen. Das Subjectum ist die Sache selbst, so fern sie in einer Vereinigung mit etwas anders sich befindet, gleichwie alles dasjenige, so mit dem Subiecto vereiniget ist, Adiunctum ge- nennet wird. Dieses Subjectum oder Ens hat ein Vermögen, gewisse Wirckungen her- für zu bringen, welche Wirckungen Acciden- tien heissen, die wir unmittelbar empfinden, da wir hingegen die Idee von der Substantz nur mittelbar, das ist, vermittelst der Acci- dentien bekommen, welches eben die Ursach, warum die Ideen von den Substantzen so dun- ckel sind, weil wir solche vermittelst der Wir- ckungen, oder Accidentien haben. Diese me- taphysische Substantz ist entweder GOTT, oder die Natur. GOtt ist das allmächtige Wesen, so alle Dinge in der Welt gewircket; die Natur aber bestehet aus den erschaffenen Dingen, so fern sie nach den von GOtt ihnen mitgetheilten Kräfften, welche er auch noch erhält, wircken und etwas herfür bringen; welche Natur entweder auf das Element, oder auf den Geist ankommt, da denn die unter- schiedene Arten der Elementen und ihrer Ver- mischungen unterschiedene Wirckungen verur- sachen, welche gewisse Kräffte zu wircken voraus setzen, folglich gewisse und besondere Substantzen ausmachen. Die physische Substantz ist ein zusammen gesetztes Subje- ctum, wie sich solches bey den eintzeln natür- lichen Cörpern befindet, welche aus unter- schiedenen Elementen bestehen, und daher verschiedene Wirckungen an den Tag geben, daß man sagen kan, sie sey diejenige Ursach, welche die in die Sinne unmittelbar fallen- de Wirckungen, oder Accidentien der natür- lichen Dinge darstelle; sich aber selbst nicht unmittelbar, sondern mittelbar zu erkennen giebt. Endlich die moralische Substantz anlangend, so hat selbige die physische zum Grund, so fern das Subjectum einer mora- lischen Eigenschafft fähig ist, daß nemlich das- selbige moralische Wirckungen, das ist solche menschliche Verrichtungen, die aus einer Verbindlichkeit entstehen, und auf die menschliche Glückseligkeit abzielen, hervor bringt, wie z. e. eine menschliche Gesellschafft.

Man

Man lese nach Rudiger de sensu veri & falsi lib. 1. cap. 5. und cap. 8. nebst dessen institut. erudition. pag. 382.

Subtilität,

Bedeutet eine solche Betrachtung einer Sache, da man bey derselbigen auch die ge[illegible]scheinende Umstände und Theile erlanget und [illegible] einander zu setzen, sich bemühet. Wie [illegible] eine solche Subtilität zu loben; oder zu [illegible]n sey, muß man aus der Beschaffenheit der Sache, dabey man sie anwendet, beurtheilen. Sie ist daher entweder eine nützliche; oder vergebliche und unnütze. Ihrer Richtigkeit nach kan sie entweder gegründet; oder ungegründet seyn. Zu Helmst. ist 1728. Ritmeiers dispur. de solida vana ac falsa subtilitate heraus kommen.

Sünde,

Ist eine Handlung, welche wider das Gesetz ist. Alle Moralität kommt von dem Gesetz; folglich kan man sich keine Sünde einbilden, wenn kein Gesetz vorhanden, oder die That, die eine Sünde seyn soll, in demselbigen nicht verboten ist. Ein Philosophus betrachtet nur die natürlichen Gesetze, und deswegen hält er nur diejenigen Handlungen vor Sünde, welche wider dieselbige sind. Eine solche philosophische, oder natürliche Sünde ist ganz was anders, als dasjenige, so die Jesuiten peccatum philosophicum nennen. Denn sie wollen unter der philosophischen und theologischen Sünde folgenden Unterscheid machen. Die philosophische sey eine solche menschliche Handlung, welche mit der vernünfftigen Natur und der gesunden Vernunfft nicht überein komme; die theologische aber und Tod-Sünde wäre eine freywillige Ubertretung des göttlichen Gesetzes. Bey jener, oder der philosophischen versündige man sich zwar schwer; wenn aber einer entweder von GOtt nichts wüste; oder indem er sündigte, an GOtt nicht gedächte, so könte man nicht sagen, daß er GOtt beleidigte, oder daß er eine Tod-Sünde begienge, welche die Freundschafft mit GOtt aufhebe und die ewige Straffe zuwege brächte. Eine solche Lehre ist so gottlos, auch nach der Vernunfft so abscheulich, daß man nichts schlimmers ausdencken kan, wodurch allen Lastern, allen greulichen Sünden, Trunckenheit, Hurerey, Mord und Todtschlag Thür und Thor eröffnet wird. Ihre eigene Glaubens-Genossen haben dazu nicht können stille schweigen und sich genöthiget befunden, sich solcher verdammlichen Lehre zu widersetzen, welcher Streit sonderlich 1686. angienge. Denn in dem besagten Jahre wurde zu Dijon in dem Jesuiter-Collegio von dem Stephano Bougot eine Disputation gehalten und unter andern Sätzen zuerst dasjenige von der philosophischen Sünde behauptet, was wir vorher angeführet, und 1688. wiederholte ein anderer Jesuit P. de [illegible] solche verdammliche Lehre, nachdem [illegible] schon widersprechen, daß man [illegible] deutlich sahe, wie sie selbige [illegible] vertheidigen wollen. Dieses [illegible], daß die fünff denunciationes [illegible] iesuitis in theologia morali de peccat. philosophici & theologici [illegible] pugnatae, davon Arnaldus [illegible], heraus kommen, von denen [illegible] kan die acta eruditorum [illegible] sten 1689. p. 620. von der [illegible] der dritten 1690 p. 315. [illegible] der vierten und fünfften 1691 p. [illegible] p. 183. die auch p. 560. des Joh. [illegible] apologiam pro patribus iesuitis belg[illegible] sertim professoribus sacr. theol. Lovan[illegible] de haeresi postulatis in materia de pecca[illegible] losophico aduersus sycophantam [illegible] seniani veneni satorem [illegible]. [illegible] sem Streit selbst lese man Joh. [illegible] disputat. de peccato philosophico [illegible] schers disputat. de peccato philosophico [illegible] versus moralem iesuitarum doctrinam [illegible] tenb. 1692. Buddeum in historia [illegible] tural. §. 15. p. 21. Fechtii philosoph. [illegible] und Pfaffium in not. ad corpus doctri[illegible] ralis Sorbonicum p. 26.

Sündfluth,

Es dürffte gleich anfangs einem [illegible] kommen, warum in dem philosophischen [illegible] rico von der Sündfluth gehandelt [illegible] es doch wohl eine Materie sey, die [illegible] aus der Schrifft erkennen müsse [illegible] vor die Theologos gehöre. Doch [illegible] zwey Fragen anzustellen: einmahl: ob [illegible] nicht aus der Beschaffenheit der [illegible] Natur die Existenz derselben [illegible] nen könne? hernach: wie es [illegible] Sündfluth hergangen? so [illegible] Punct einem Philosopho [illegible] Sache nachzudencken; und bey dem [illegible] liegt schon am Tage, daß sich viele [illegible] rer bemühet, einen verständlichen [illegible] von zu machen, und wie es [illegible] aus physischen Gründen zu [illegible]. In [illegible] fern dürffte dieser Artickel [illegible] andere Recht haben.

Die erste Frage [illegible] der Sündfluth betreffend [illegible] diese Erkenntniß mit der Vernunfft [illegible] könne? so ists wahr, daß man [illegible] dere Anzeigung bey den [illegible] denten findet, welche die Deucalionische [illegible] Noachische Sündfluth unter einander [illegible] schen, darunter ein schön Zeugniß [illegible] Luciano de Syria dea tom. 2. opp. [illegible] anzutreffen, davon insonderheit [illegible] de veritate religionis christianae [illegible] zu lesen. Allein es thun solche [illegible] bey der Sache wenig, oder gar nichts. [illegible] zu geschweigen, daß ihre Nachrichten [illegible] verwirret unter einander aussehen; [illegible]

n Dingen zu erweisen, daß sie dieses
es Licht der Vernunfft; und nicht
e Tradition erfahren, welches nicht
ssen seyn wird. Näher kommen zum
lche sagen, man fände so viel Millio-
ischeln, Schnecken, schalichte Thiere,
die sich sonst in dem Meer, oder an
Wassern aufhielten, ja nirgends anders
oder hervor gebracht werden könten,
ohl aber in den tieffsten Bergwercken,
n den Schiefersteinen, mitten in dem
n Marmor und andern Felsen zu fin-
a man träffe gantze Felsen an, welche
iter Meer-Muscheln zusammen gese-
ten. Dieses gäbe Anlaß, auf die Ge-
i zu kommen, es müste wohl einmahl
ie gantze Erde eine Uberschwemmung
en seyn, wodurch die Erde sey aufgelö-
) die Sachen hie und da hingeführet
i. Es gehören verschiedene Schrifft-
in, als Dav. Sigismund Büttners
diluuii testes, i. e. Zeichen und Zeu-
er Sündfluth, in Ansehung des ze-
Zustandes unserer Erd- und Was-
ugel, insonderheit der darinnen
altig, auch zeither im Querfurti-
Revier unterschiedlich angetrof-
ehemahls verschwemmten Thiere
Gewächse bey dem Licht naturli-
Weisheit betrachtet, Leipzig 1710. 4.
chen Joh. Jacobi Scheuchzers her-
n diluuianum, 1709. und museum dilu-
m 1716. Joh. Wilhelm Baiers
a. diluuii vniuersalis monumenta; Jo-
Monti dissertatio de monumento dilu-
noper in agro Bononiensi detecto, Bo-
1719. davon die acta eruditorum 1720. p.
lesen; Eberh. Friedr. Hiemeri dis-
epistol. de capite Medusæ, vtpote nouo
i vniuersalis monumento detecto in agro
embergico, 1724. welche Schrifft auch in
in eruditorum 1725 p. 376. recensiret ist,
andern, welche Fabricius de scriptori-
eritatis religionis christianæ p. 365. an-
ret; doch es bleibt dieses eine schwache
muthung, daher wir uns dieser Sache
am sichersten aus der heiligen Schrifft
digen, welche uns versichert, daß eine
meine Sündfluth über den Erdboden
en, die niemand, wenn er das gött-
Wort mit Ehrerbietigkeit annimmt, in
fel ziehen wird. Es sind zwar einige auf
edancken kommen, als wäre die Sünd-
nicht so allgemein gewesen, daß sie den
en Erdboden überschwemmet hätte,
e Buddeus in historia ecclesiastic. vet.
n. part. 1. pag. 178. anführet und ihre
e untersuchet. Was das andere
t, was es vor eine Beschaffenheit
der Sündfluth gehabt, anlangt, so
i sich verschiedene gefunden, welche die
e nach der Vernunfft zu erklären ge-
Burnet bildet sich in seiner theoria
is sacra ein, daß die Erde vor der
dfluth gantz anders beschaffen gewesen,
ach derselben, und meinet, daß die
äussere crusta der Erden durch die allzu grosse
und beständige Hitze der Sonnen Spalten zu
bekommen angefangen, und nachdem eben
durch die Sonne aus dem Abgrund die Dün-
ste aufgestiegen; so habe sich die Erde in
Stücke getheilet, und als dieselben mit Ge-
walt in den Abgrund gesuncken, so wäre dar-
auf eine so grosse Uberschwemmung der Er-
den erfolget. Wie nun überhaupt der Con-
cept, den sich Burnet von der Erde gemacht,
wenig Beyfall gefunden; also ist auch diese
Meinung von der Sündfluth insonderheit
verworffen worden. Herbertus weiset in
den animaduers. welche er zu Londen 1685.
8. in Englischer Sprache heraus gegeben
sect. 2. daß eine solche Auslegung gar nicht
nöthig: daß sie der Mosaischen Erzehlung
nicht gemäß, auch vielen abgeschmackten Fol-
gerungen unterworffen. Ein anderer En-
gelländer Erasmus Warre schrieb auch
1690. zu Londen eine geologiam wider den-
selben in Engelländischer Sprache, darinnen
er ebenfalls diese Vorstellung der Sündfluth
tadelt und an statt derselben eine andere macht,
welche in den actis eruditorum 1691. pag. 98.
zu lesen ist. Wilhelm Whiston in noua
telluris historia erkläret die Sündfluth fol-
gender massen: der grosse Regen, der 40.
Tage und Nächte gewähret und die erste
Haupt-Ursach der Sündfluth gewesen, sey
von der Atmosphäre und von dem Schwantz
desselbigen Cometen, welcher vor der Erde
vorbey gieng, entsprungen. Die andere
Haupt-Ursach der Sündfluth, oder die Auf-
brechung der Brunnen grosser Tieffe zu er-
klären, supponiret Whiston theils, daß die
Erde gleich im Anfang der täglichen Herum-
drehung zerbrochen und zerspalten werden
und daß sie vor der Sündfluth gantz kugel-
rund gewesen sey. Als nun hernach der be-
sagte Comet sich der Erde genähert, so habe
er eine gedoppelte Ebbe und Fluth so wohl in
den obern Seen, als in dem grossen Abgrund
verursachet; und als er am allernächsten war,
wären diese gedoppelte Aufschwellungen der
Tieffe in der grösten Höhe gewesen; hiedurch
wäre die Erde zu einer Oval Figur gebracht
und in unzehliche Brüche zerspaltet worden,
welches so viel leichter geschehen können,
nachdem sie schon einmahl zerbrochen gewe-
sen und niemahls wieder recht vereiniget wor-
den. Wider den Burnet disputiret sonst in
diesem Stück auch Melchior Leidekker in
archæologia sacra tom. 1. de republic. ebr.
dissert. 6. cap. 6. p. 91.

Es ist am besten, man bleibe bey der heili-
gen Schrifft. Gnug, daß darinnen nichts
erzehlet wird, welches wider die Vernunfft,
wenn wir gleich mit derselben nicht alles be-
greiffen solten, wie es damit zugegangen.
Denn die Bibel ist uns auch nicht zu dem En-
de gegeben worden, daß wir darüber philoso-
phiren, oder selbige nach unsern im Sinn ge-
faßten Principiis auslegen sollen. Können
wirs gleich nicht begreiffen, und es will der
Vernunfft

Vernunfft unmöglich scheinen; so bedencke man, wie bey GOtt kein Ding unmöglich sey; wiewohl eben der Punct mit der Sündfluth keiner der schwersten, der gar wohl zu begreiffen, wenn man auch bey dem blossen Buchstaben in heiliger Schrifft, wie billig bleibet, s. Buddeum in histor. eccles. veter. testamenti tom. 1. p. 178. sqq. Herr D. Lange rettet die Historie von der Sündfluth wider die Einwürfe der Naturalisten in caussa dei adversus naturalismum p. 270. sqq.

Suppositalitas,

Bedeutet die Subsistentz eines Suppositi, welches in dem folgenden Articel erkläret wird, daß nemlich eine Sache vor sich eigen in ihrer Substantz und in den von derselben dependirenden Accidentien subsistiret, oder bestehet. Von vielen Lehrern der griechischen Kirche ist sie in einer besondern Bedeutung ὑπόστασις genennet worden, welches Wort aber auch zweydeutig ist: s. Clericum in ontolog. cap. 8.

Supposition,

Bedeutet erstlich so viel als einen Grund-Satz, daraus ein Schluß in der Synthesi gezogen; in der Analysi aber bewiesen wird, mit dem das griechische Wort Hypothesis gleichgültig ist. Hernach zeigt solches eine gewisse Beschaffenheit der Wörter, wie dieselben in einer Enunciation genommen werden, an, und heist in so fern auch die logische Supposition, oder die Supposition des Termini. Diese theilet man in suppositionem materialem, wenn ein Wort nach den grammatischen Umständen betrachtet werde, z. e. das Wort homo bestehet aus zweyen Sylben, ist ein Nomen Substantivum, gehöret in die dritte Declination u. s. w. und in formalem, wenn man auf die Bedeutung eines Worts, oder auf die Idee, so dadurch ausgedrucket wird, siehet, und diese sey entweder simplex, wenn das Wort seine unmittelbare Bedeutung habe, und man sage z. e. das Wort Mensch ist eine gewisse Species der lebendigen Geschöpffe; oder personalis, wenn ein Wort von gewissen Individuis gebrauchet werde z. e. der Mensch, das ist Petrus, Paullus rc. welche Lehre ehe in die Grammatic; als Logic gehöret, s. Jac. Thomasii erotem. logic. c. 19. Micrälii lexic. philos. p. 1042. Chauvins lexic. philos. p. 641. edit. 2.

Suppositum,

Heist in der Metaphysic, oder Ontologie eine besondere Substantz, die ihr vollkommenes Wesen vor sich hätte und keinen Theil von einer andern Sache ausmache, daß es also eben so viel ist, als was man sonst Individuum nennet. Die Scholastici sagen im Lateinischen das Suppositum sey substantia pr[illegible] ma, completa, incommunicabilis & non a[illegible] unde sustentata. Erstlich nennen sie es [illegible] stantiam und zeigen an, daß die Accident[illegible] z. e. die Farbe, die Röthe keine Suppo[illegible] seyn; und zwar substantiam primam, welch[illegible] eben so viel, als substantia singularis, eine besondere Substantz ist, z. e. Alexander der Grosse, der Apostel Paulus, dieser und jener Hund, daß demnach die allgemeinen Sub[illegible] stantzen, welches Abstracta sind, von den er[illegible] stern, oder besondern Substantzen, die [illegible] substantiæ secundæ heissen, z. e. das Thier, [illegible] Mensch von den Suppositis unterschieden[illegible]. Hernach sey das Suppositum eine substan[illegible] completa, das ist, es müsse sein vollkomm[illegible] selbstständiges Wesen haben, und [illegible] nicht sagen, daß diese Form, oder [illegible] terie an und vor sich Supposita wären, [illegible] die Form nicht ohne der Materie, und [illegible] Materie ohne der Form seyn könne. [illegible] ferner substantia incommunicabilis, [illegible] Natur vor sich habe, und dieselbe [illegible] anders mittheilen könne; und endlich [illegible] aliunde sustentata, daß es auf seine [illegible] Subsistentz beruhe. Dahero sagen die [illegible] logen, daß die menschliche Natur in [illegible] kein Suppositum sey, indem sie [illegible] eigne Subsistentz hätte, sondern [illegible] ὑποστάσει τῶ λόγω beruhe. Man theil[illegible] Supposita in solche, welche keinen [illegible] haben, und in die, die selbigen besitzen [illegible] che letztere auch personæ genennet [illegible]. Sonst heist das Suppositum auch [illegible] und im Griechischen ὑφιστάμενον. s. [illegible] institut. metaphysic. p. 1765. [illegible] phys. visual. pag. 242. [illegible] prim. p. 255. Chauvins lexic. philos. p. 642.

Clericus hat in seiner Ontologie [illegible] terschiedene Anmerckungen über [illegible] gemacht, wie nemlich diese Wörter [illegible] nichts dienten, als einige abstracte [illegible] gewissen Worten auszudrucken, [illegible] Natur einer Sache nicht veränder[illegible] die Suppositalität da seyn, oder nicht. [illegible] kan auch lesen, was Rüdiger [illegible] institut. erud. ed. 3. sagt.

Syllogismus,

Ist ein griechisches Wort, welches [illegible] λογίζεσθαι hergeleitet wird, und [illegible] rechnen; im verblümten [illegible] Vernunfft-Schlüsse machen bedeutet, s. [illegible] ckermann lib. 3. system. log. [illegible] 1. sect. 1. cap. 1. p. 232. [illegible] logist. art. 6. §. 264. p. 57. [illegible] ἀπὸ τῶ συλλογίζω λόγω und [illegible] ren, s. Pricartum in synops. [illegible] Es hat auch in verblümten Verstand [illegible] dene Bedeutungen bekommen. [illegible] wollen einige darunter alles, was zur [illegible] schafft gehöret, auch die Lehre vom [illegible] fassen, s. Scheiblers opus logic. lib. [illegible] cap.

.1. p. 674. Hernach bedeutet es ei-
n Vernunfft-Schluß, daß hieher auch
dentlichen und unvollkommenen ge-
drittens verstehet man hiedurch in-
eit einen einfachen und vollkomme-
nunfft-Schluß. Ubrigens wird der
ismus im Lateinischen ratiocinatio,
, argumentatio, collectio, illatio,
n ratiocinium und argumentum,
Teutschen eine Schluß-Rede, ein
ifft-Schluß, ein Beweisthum,
t.
Lehre von dem Syllogismo hat son-
Aristoteles aufgebracht, wie er sich
h lib. 2. soph. elench. für den Urhe-
elben ausgiebet, daher nachgehends
chfolger groß Wesens davon gemacht,
aß sie die Logic als eine blosse syllogi-
Kunst angesehen. Die Stoicker
zwar grosse Verehrer der Logic zu
erfielen aber auf Sophistereyen, und
onderheit ihre Lehre von den Ver-
Schlüssen betrifft, so mercket Stan-
histor. philos. pag. 583. edit. latin. an,
elbe λόγος genennet werden, und von
istotelischen Syllogismo in drey Stü-
terschieden gewesen: erstlich müste
stotelische Syllogismus wenigstens
äze vor der Conclusion haben; da
ngegen bey dem Stoischen λόγῳ nur
nem auskommen könte, z. e. Ich
. hole ich Athem: vor das andere
nach dem Aristotele in der Conclusion
llogismi was anders geschlossen wer-
s in den vorhergegangenen Sätzen
en; welches aber hier nicht angien-
) müste die Conclusion eben so aus-
wie der eine; oder beyde vorherge-
: Sätze z. e. wenns Tag ist, so ists
nun aber ists Tag, E. ists Tag;
entweder es ist Tag, oder Nacht;
s nicht Tag, E. ists nicht Tag:
s müste sich bey den Syllogismis die
ion nach der Beschaffenheit der vor-
angenen Sätzen richten; man fände
er drey Arten von den Stoischen Ar-
en, dabey eben dieses nicht nöthig.
den die Argumenta, in Ansehung
terie in die wahre und falsche, und
hung der Form in die schliessende und
hliessende getheilet: die schliessende
entweder syllogistisch; oder nicht syl-
h, und der Syllogismus sey entwe-
nexus, oder disiunctus, oder coniun-
wie dieses Stanley im angeführten
rte ausführet. Epicurus hielte
nichts, und sagte, es wäre nichts
elegen, ob einer sagte: ein ieder
h ist ein vernünfftig Wesen, Pla-
ein Mensch, E. ist Plato ein ver-
g Wesen; oder: Plato ist ein
, E. ist er ein vernünfftig We-
er: Plato ist ein vernünfftig We-
weil er ein Mensch ist, oder: alle
hen sind vernünfftig; also auch
oder: weil Plato ein Mensch ist,
so ist er vernünfftig, s. Thomasii philos.
aulic. cap. 9. §. 1. Zu den neuern Zeiten ist
die Aristotelische Lehre vom Syllogismo ge-
nauer untersucht worden, und man hat
nicht nur gewiesen, wie der Aristotelische
Syllogismus kein Mittel sey, neue Wahr-
heiten zu erfinden; sondern vielmehr dazu
diene, daß man die bereits erfundene Wahr-
heiten in eine gewisse Ordnung bringe; son-
dern auch gezeigt, wie man noch auf viele an-
dere Arten Vernunfft-Schlüsse machen kön-
ne, und also diese Kunst nicht bloß auf den
Syllogismum ankomme, s. Thomasium in
cautel. circa praecogn. iurispr. cap. 10. §. 3.
not. b) in der Einleitung zur Vernunfft-
Lehre cap. 12. Gundling part. 1. viae ad
verit. pag. 109. Buffier in seinen princip.
du raison. 2. art. 1. 2. 3. Rüdiger de sensu
veri & falsi lib. 2. cap. 3. sqq. in philos. syn-
thet. pag. 114. ed. 3. sqq. und in disput. de
novis ratiocin. adminiculis, Locke de l'en-
tendement liu. 4. ch. 17. §. 6. auch Hobbe-
sium in computat. cap. 4. 5. Doch macht
Herr Wolf in den Gedancken von den
Kräfften des Verstands cap 6. §. 20. sqq.
noch viel aus den gewöhnlichen Schlüssen,
und sucht durch Exempel zu zeigen, wie eine
geometrische Demonstration durch förmli-
che Schlüsse geschehe; wie nichts in der Ma-
thematic selbst, als durch dergleichen Schlüsse
gefunden werde, daß wenn man in andern
Disciplinen nach mathematischer Art etwas
demonstriren, oder vortragen wolle, die in
richtiger Form verfaßten Schlüsse uns dazu
bringen müsten, und daß man durch Hülffe
dieser Schlüsse den subtilsten Irrthümern
widerstehen könne, welches alles auf eine
Probe ankäme.

Inzwischen wollen wir diese Lehre, weil
sie einmahl so gäng und gäbe ist, nach der
Aristotelischen Lehr-Art vortragen und er-
leutern. Insgemein wird das Wort Syllo-
gismus in solchen Sinn genommen, daß man
darunter unterschiedene Arten der Schluß-
Reden begreifft. Uberhaupt theilet man ihn
in syllogismum regularem, in den ordentli-
chen, und irregularem, den ausserordent-
lichen Syllogismum ein. Der ordentli-
che ist wiederum entweder simplex, ein ein-
facher; oder compositus, ein zusammen-
gesetzter; der einfache, welcher auch ca-
tegoricus heist, ist entweder absolutus, ein
uneingeschränckter, oder determinatus,
ein eingeschränckter.

Der syllogismus simplex, und zwar abso-
lutus heist derjenige, der ordentlich aus drey
Ideen; oder Terminis und aus drey Sätzen
bestehet, welche dergestalt mit einander ver-
bunden sind, daß der eine Satz vermittelst
des andern den dritten beweiset, oder deut-
lich zu begreiffen machet. Aristoteles lib. 1.
prior. cap. 1. sagt: συλλογισμός ἐστι λόγος,
ἐν ᾧ τεθέντων τινῶν ἕτερόν τι τῶν κειμένων ἐξ
ἀνάγκης συμβαίνει τῷ ταῦτα εἶναι, über welche
Worte von seinen Nachfolgern vielerley Aus-
legungen gemacht worden. Sie haben we-
gen

gen des Generis vom Syllogismo scharff disputiret, wie das Wort λόγος in der Definition des Aristotelis zu erklären sey? Einige legen solches durch rationem aus; andere durch orationem, s. Scheiblers opus logic. pag. 4. cap. 1. tit. 2. qu. 1. Die neuern haben zum theil die gantze Definition des Aristotelis vor ungültig und unzulänglich befunden, s. Titil artem cogitandi cap. 4. §. 9. Andere haben zum Genere der Definition διάνοιαν, oder discursum gesetzet, als Ramus lib. 2. dialect. cap. 9. Conimbricens. lib. 1. prior. cap. 1. qu. 2. Buscherus lib. 2. cap. 9. harm. Ph lipp. Ram. logic. noch andere argumentationem, ingleichen habitum instrumentalem, oder instrumentum, auch dispositionem, wie Keckermann, mit denen Jacob Martini dilc. Ram. lib. 2. cap. 9. qu. 4. pag 805. nicht zufrieden. Die Differentz dieses Syllogismi zeigen sie insgemein in den Aristotelischen Schulen in vielerley Principiis an, und diese heissen materialia, formalia, canonica und perfectiua.

Erstlich die materialia anlangend, so heist die Materie des Syllogismi dasjenige, woraus derselbe bestehet, und dieses sind theils Ideen, oder Termini, theils Propositionen, oder Sätze. Es werden zu einem jeden Syllogismo eigentlich drey Termini erfordert, als maior, minor und medius, deren jeder zweymahl in einem Syllogismo vorzukommen pfleget. Der medius terminus ist nichts anders, als die dritte Idee, wodurch die Verknüpffung der übrigen beyden klar gemacht wird; oder der Beweis-Grund desjenigen Satzes, welcher bewiesen werden soll. Der minor terminus ist das Subjectum, und maior terminus das Prädicatum desjenigen Satzes, der zu beweisen ist. Die Peripatetici sagen, daß von den Terminis einer maior und der andere minor genennet werde, weil er sich in der propositione maiore, oder minore befinde, s. Thomasii erotem. logic. cap. 38. §. 8. 9. Ullmann in synops. logic. lib. 3. cap. 1. nebst Titii art cogitandi d. l. §. 16. Der minor wird auch minus extremum, und der maior, maius extremum genennet. Die Propositionen in einem Syllogismo sind: propositio maior, propositio minor und conclusio, davon die beyden ersten præmissæ, weil sie vor der Conclusion stehen, auch bisweilen sumtiones, ingleichen antecedens heissen. Die Conclusion ist derjenige Satz, welcher zu beweisen, und wird sonst die quæstion, das problema genennet, und hält zwey Terminos in sich, deren erstere der minor terminus, welcher das Subjectum, der andere der maior terminus, welcher das Prädicatum ist, von welcher Conclusion die Scholastici und Nachfolger des Aristotelis allerhand vergebene Fragen auf die Bahn gebracht haben: ob sie eine Proposition zu nennen? ob sie ein Theil des Syllogismi? und ob die Form des Syllogismi darinnen bestehe? u. d. gl. Die maior propositio ist derjenige Satz, welcher den medium terminum mit dem [illegible] verbindet; die minor propositio [illegible] den minorem mit dem medio [illegible] knüpffet, die auch assumptio, [illegible] subsumptum, sumptio [illegible] tera genennet wird, s. [illegible] gisticæ art. 7. §. 303. z. E.

mai. prop. Ein gerechter [illegible] keine Geschencke,

min. prop. Der Prophet Samuel ist [illegible] gerechter Richter,

conclus. E. nimmt er keine Geschencke

in welchem Syllogismo der [illegible] Ein gerechter Richter, [illegible] nimmt keine Geschencke [illegible] und der Prophet Samuel [illegible] denn ein jeder zweymahl [illegible]

Vors andere folgen die formalia [illegible] logismi. Die Form des [illegible] in einer gewissen Ordnung der [illegible] aus der Syllogismus bestehet, [illegible] hin die so genannten [illegible] und modi gehören, deren jene [illegible] inqua; diese aber propinqua [illegible] den. Durch die Figuren [illegible] stotelici die Ordnung der dreyen [illegible] rum, oder die unterschiedenen [illegible] gen des medii termini mit dem [illegible] Prädicato der Conclusion. Die [illegible] die verschiedenen Arten der [illegible] dem sie entweder allgemein; oder [illegible] dere etwas verneinen, oder [illegible] Von den Figuren werden [illegible] Arten angemercket. In der ersten [illegible] der medius terminus in dem [illegible] Subjectum, und in dem andern [illegible] catum, z. E.

Alles, was der Menschen [illegible] befördert, ist [illegible]

Alle wahre Gelehrsamkeit [illegible] menschliche Glückseligkeit

E. ist alle wahre Glückseligkeit [illegible]

In der andern Figur ist der [illegible] nus so wohl in dem ersten, als [illegible] das Prädicatum, z. E.

Kein tugendhaffter Mensch ist [illegible] hertzig,

Ein Geitziger ist unbarmhertzig,

E. ist kein Geitziger tugendhafft.

In der dritten Figur [illegible] beyden Sätzen zugleich das Subjectum, z. [illegible]

Eine jede Tugend ist [illegible] üben,

Eine jede Tugend ist GOtt [illegible]

Also ist GOtt etwas [illegible] auszuüben.

Diese drey Figuren hat man in folgende [illegible] se eingeschlossen:

Prima prius subiicit medium, [illegible] catum

Prædicat altera bis, [illegible]

[illegible]

l andere bey einigen gefunden wer-
l: sub-præ-PRIMA: sed ALTERA
: TERTIA bis-sub. oder:

ii ac prædicat medium, quæ prima
figura est:
sequitur, medium bis prædicat: ast
quæ
vum obtinuit sedem, bis subiicit
illud.

ie, wie man insgemein sagt, hat auch
e Figur hinzu gethan, welche darinn
, daß der medius terminus das Prä-
t in der maiore und Subjectum in
re wird, z. e.

Demuth ist tugendhafft:
tugendhaffte gehöret zu den löb-
lichen Sachen.
ist etwas, so löblich ist, die De-
muth;

Figur die Aristotelici und Scholastici
nehmen wollen, s. Scheiblers opus
g. 4. cap 5. tit. 1. qu. 2. art. 2. Recker-
a system. logic. mai. lib. 3. tr. 1. c. 1.
cap. 4. Ulmann in synops. logic. lib. 1. c. 3.
Doch sind einige der neuern damit zufrieden,
und sehen solche vor gültig und nützlich an,
s. artem cogitandi p. 3. cap. 8. Tirium in
arte cogitandi cap. 10. §. 3. Rüdiger in
philos. synthetic. pag. 127. edit. 3. in sensu
veri & falsi lib. 2 cap. 6. §. 36. sqq. und in
dissert. de variis ratiocin. adminic. cap. 3. §. 11.
sqq. Lange ad Weis. log. addit. ad cap. 11.
pag. 171. sqq. und pag. 225.

Die Modi einer jeglichen Figur werden auf unterschiedene Weise eingetheilet, daß sie nemlich wären erstlich entweder vniuersales, wenn einer von den beyden erstern Sätzen, oder beyde zugleich allgemein; oder singulares, wenn beyde Sätze auf eine besondere Sache giengen; hernach entweder affirmatiui, wenn der Schluß etwas bejahe; oder negatiui, wenn er etwas verneine; und denn entweder directi, wenn von grössern zum kleinern; oder inuersi, wenn von kleinem zum grössern geschlossen werde. Auf solche Weise sind nach ihrer Lehre

Die modi
- directi, deren vierzehen sind
  - in der ersten Figur vier: BArBArA, CElArEnt, DArII, FErIO.
  - in der andern Figur vier: CEsArE, CAmEstrEs, FEstInO, BArOcO.
  - in der dritten Figur sechse: DArAptI, FElAptOn, DIsAmIs, DAtIsI, BOcArdO, FErIsOn.
- indirecti, deren in der ersten Figur fünff sind: BArAlIp, CElAntEs, DAbItIs, FApEsmO, FrIsEmO.

Modi der vierten, oder Galenischen sind folgende: BArbArI, CAlEntEs, , FEspAmO, und FrEsIsOm. Die , welche die drey Figuren angehen, die Scholastici in folgende Verse be-
:

ara, Celarent, *prima* Darii Ferioque
re, Camestres, Festino, Baroco,
secunda
tia Darapti sibi vendicat atque Fe-
lapton
ngens Disamis, Datisi, Bocardo, Fe-
rison.

directi gehen eigentlich die vierte Fi-
; weil aber die Scholastici solche nicht
konten, so haben sie selbige zur ersten
zu bringen gesucht. Es haben die
n Ansehung der Sylben und der Vocalen ihre Bedeutung. Jedes Wort bestehet aus drey Sylben, davon die erste auf die maiorem, die andere auf die minorem und die dritte auf die conclusion gehet. Die Vocalen zeigen die Qvantität und Qvalität der Sätze an, ob sie nemlich allgemein, oder besonder sind; ob sie etwas bejahen, oder verneinen, nach den bekannten Versen:

Asserit A negat E, sed vniuersaliter ambo:
Asserit I negat O, sed particulariter ambo,

das ist, A bedeutet eine allgemeine Bejahung, E eine allgemeine Verneinung, I eine besondere Bejahung, O eine besondere Verneinung. Die Consonantes in diesen Wörtern zielen nach dem Sinn der Scholasticorum dahin ab, daß man daraus erkenne, wie man die Syllogismos der andern und dritten

Figur zu der ersten bringen soll. Die Griechen haben die Modos so benennet und zwar in der ersten Figur: γράμματα, ἔγραψε, γραφίδι, τεχνικός; in der andern: ἔγραψε κάτεχε, μετρίον, ἄχολον; in der dritten: ἅπασι, σθεναρός, ἰσάκις, ἀσπίδι, ὁμαλός, φέριστος. Folgende Exempel können die Sache deutlicher vorstellen:

In der ersten Figur

BAr Alles ehrbare ist löblich,
BA Alle Tugend ist ehrbar,
RA E. ist alle Tugend löblich.

CE Kein Laster ist erlaubt.
lA Alles Lügen ist ein Laster,
rEnt E. ist kein Lügen erlaubt.

DA Jede Sünde ist zu meiden;
rI Einige Verrichtungen sind Sünden,
I E. sind einige Verrichtungen zu meiden.

FE Keine unnütze Sache soll man vornehmen:
rI Einige Bemühung ist unnütz,
O E. ist einige Bemühung nicht vorzunehmen.

In der andern Figur

CE Kein wahrer Gelehrter geht mit unnützen Sachen um:
sA Alle Pädanten gehen mit unnützen Sachen um,
rE E. ist kein Pädant ein wahrer Gelehrter.

CA Alle wahre Christen creutzigen ihr Fleisch:
mE Kein Wollüstiger creutziget sein Fleisch,
strEs E. kein Wollüstiger ist ein wahrer Christ.

FE Keine Tugend beleidiget das Gewissen:
stI Einige Belustigung beleidiget das Gewissen,
nO E ist einige Belustigung nicht tugendhafft.

BA Alles ehrbare ist GOTT angenehm:
rO Einige Verrichtungen sind GOtt nicht angenehm,
cO E. sind einige Verrichtungen nicht ehrbar.

In der dritten Figur

DA Alle Frommen sind glückselig:
rA Alle Frommen sind der Welt verhaßt,
ptI E. sind einige, die der Welt verhaßt sind, glückselig.

FE Kein Ungerechter ist GOtt ang[illegible]nehm:
lA Alle Ungerechte sind Menschen,
ptOn E. sind einige Menschen GO[illegible] nicht angenehm.

DI Einige Menschen sind [illegible]:
sA Alle Menschen sind [illegible],
mIs E. sind einige [illegible].

DA Kein Geitziger ist freygebig:
eI Einige Geitzige sind reich,
sI E. sind einige Reiche nicht [illegible]gebig.

BO Einige Kranckheit ist [illegible]lich:
cAr Alle Kranckheiten sind [illegible]lich
dO E. sind einige beschwerliche [illegible]chen nicht tödtlich.

FE Kein Frommer ist unglück[illegible]
rI Einige Fromme sind arm.
sOn E. sind einige Arme [illegible] glücklich.

In der vierten Figur:

BAr Alle Truncken[illegible] das natürliche [illegible]
bA Alles, was wider das [illegible] Recht streitet, ist [illegible]
rI E. ist etwas strafbar[illegible] [illegible]ckenheit.

CA Alle Gottesfurcht [illegible] [illegible]gen:
lEn Keine nützliche Sache [illegible] achten,
tEs E. keine verachte Sache [illegible] Gottesfurcht.

DI Einige Verrichtung ist ehrbar[illegible]
bA Alles ehrbare ist löblich
tIs E. einige löbliche Sache ist [illegible] Verrichtung.

FEs Kein Geitziger ist glückselig:
pA Alle Glückselige sind Menschen.
mO E. sind einige Menschen nicht [illegible]tzig.

FrE Keine Tugend ist veränderlich
sI Einige veränderliche Sache [illegible] schön.
sOn E. Einige schöne Sachen [illegible]ne Tugend.

Der Herr Thomasius hält [illegible] aulic. cap. 9. §. 12. sqq. dafür, [illegible] andere und dritte Figur wohl [illegible]ne, vielweniger schickte es sich [illegible]

figur hinzu thue, weil so wohl die be-
, als verneinende Schlüsse, wie auch
uersale und particulare unter den
der ersten Figur begriffen wären.
ctor der artis cogitandi p. 3. cap. 5.
sich mit den Modis und Figuris Syl-
rum viel und bisweilen vergebene
gegeben, und einige neuere, als Ti-
p. 10. art. cogit. Clericus in logic.
. 3 sqq. Gundling in via ad verit.
3. cap. 6. sect. 1. pag. 120. Rüdiger
l. synth. und de sensu veri & falsi ha-
innen unterschiedenes verbessert, und
ntliche Beschaffenheit und Nutzbar-
syllogistischen Figuren und Modo-
gewiesen. Herr Lange hat d. l. p.
erhand Figuren und Bilder von den
dargestellet, auch p. 398. des Herrn
s neuer Manieren, Syllogismos zu
, gedacht.
rens werden bemercket die princi-
omica, zu denen die Aristotelicos
lici den Grund der Syllogismorum,
Regeln, welche bey den Syllogismis
zu nehmen sind, rechnen, und solche
aria und secundaria theilen. Die
sind, welche in der ersten Figur in
t; in den übrigen aber der Krafft
getroffen werden, und dahin ziehet
s bekannte dictum de omni und di-
nullo. Nemlich der Syllogismus
sich auf folgende Principia: dieje-
Dinge, die in einem tertio überein
, die kommen auch unter sich über-
jenigen aber, so in einem tertio nicht
kommen, die kommen auch nicht un-
überein, da denn auf dem ersten die be-
n, auf dem andern die verneinenden
ruhen, und eben hierunter wird das
lische dictum de omni und de nullo
l. Das dictum de omni hat diesen
d: was von einer allgemeinen Sa-
emein bejahet wird, das wird auch
er und jener besondern Sache, die
r gehöret, besonders bejahet; das
le nullo ist, was von einer allgemei-
che allgemein verneinet wird, das
ch von dieser oder jener besondern
die darunter gehöret, besonders ver-
s. Aristotel. lib. 1. prior. analytic.
nd Donati de arte syllogistic. art. 10.
qq. Die principia secundaria heissen
h die Regeln der Syllogismorum,
ntweder allgemein, und bey allen
ischen Figuren in acht zu nehmen;
ondere sind, die nur gewissen Figu-
Syllogismorum zukommen. Die
ersten Art, oder die allgemeinen be-
t keiner gewissen Anzahl und wer-
einem bald vermehret; von dem an-
er wieder vermindert, deren vor-
diese sind: a) ein Syllogismus
cht mehr, und nicht weniger, als
erminos haben, weil man sonst die
stimmung, und den Unterscheid zwi-
m Subjecto und Prädicato in dem

Schlusse nicht erkennen würde und alles auf
ein unnützes Geschwätze hinaus liesse: daß
aber vier, oder mehr Termini in einem Syl-
logismo wären, könne entweder offenbar,
oder verdeckt geschehen: offenbar, wenn sich
würcklich und ausdrücklich vier, oder mehrere
besondere Termini da befänden, z. e.

Alle Vögel sind zweyfüßig:
Der Hund ist ein Vieh,
E. ist der Hund zweyfüßig:

verdeckt aber könne man die Terminos in ei-
nem Syllogismo auf unterschiedene Art ver-
mehren, wenn nemlich in einem Termino
eine Zweydeutigkeit liege, z. e.

Alle Füchse sind vierfüßig:
Herodes ist ein Fuchs,
E. ist Herodes vierfüßig.

in welchem Exempel das Wort Fuchs erst-
lich in eigentlichen, hernach in verblümten
Sinn genommen werde; ferner wenn man
die Abstracta mit den Concretis; oder die so
genannte casus rectos mit den obliquis ver-
mische, z. e.

Das Weisse ist eine Eigenschafft:
Die Henne ist weiß,
E. ist die Henne eine Eigenschafft;

Drittens wenn der medius terminus entwe-
der gantz, oder einiger massen in die Conclu-
sion komme, z. e.

Jeglicher guter Künstler ist ein Mann:
Nero ist ein guter Künstler,
E. ist Nero ein guter Mann;

Viertens, wenn sich mehr, oder weniger in
der Conclusion befinde, als in den vorherge-
gangenen Sätzen stehe, z. e.

Alle Redner sind Philosophen:
Cicero ist ein Redner:
E. ist Cicero ein vortreflicher Philo-
sophe,

in welcher Conclusion mehr stehet, als in den
beyden ersten Sätzen, daß also in diesem
Exempel vier Termini seyn: als Redner,
Philosophe, Cicero, ein vortrefflicher
Philosophe; oder

Alle Menschen sind entweder reich,
oder arm:
Irus ist ein Mensch,
E. ist Irus reich.

da in der Conclusion weniger ist, s. Jacob.
Thomasii erotem. logic. c. 40. b) der me-
dius terminus darf nicht in der Conclusion
stehen, indem solches sonst wider das We-
sen des Schlusses wäre; welche Regel aber
von andern, als überflüßig angesehen wor-
den, ob sie schon nicht falsch sey, s. Titii ar-
tem cogitandi cap. 9. §. 43. c) der medius
terminus muß einmahl, oder zweymahl
universaliter; niemahls zweymahl par-
ticulariter genommen werden, indem
sonst der medius terminus entweder eine ge-
doppelte Bedeutung bekomme, daß vier Ter-
mini entstünden; oder die Conclusion schliesse
nicht, z. e.

Einige Menschen sind lebendig;
Einige Menschen sind todt,
E. einige Todten sind lebendig.

d) aus zweyen Particular-Sätzen kan nichts geschlossen werden, welche Regel mit der vorhergehenden verwandt ist, und auf einem Grund beruhet: das Gegentheil aber haben Locke de l'entend. liv. 4. chap. 17. §. 8. und Rüdiger de sensu veri & falsi lib. 2. cap. 6. §. 34. 35. und in philos. synthet. p. 126 ed. 3. gewiesen: e) aus lauter verneinenden Sätzen kan kein Syllogismus gemacht werden, weil der medius terminus nichts nütze, und folglich kein Schluß daraus zu ziehen sey, als wenn man sagen wolte:

Die Spanier sind keine Türcken;
Die Türcken sind nicht stoltz,
E. sind die Spanier nicht stoltz.

f) der Schluß muß sich nach dem verneinenden und besondern Satz, der vorher gegangen ist, richten. Im lateinischen sagt man: conclusio semper sequitur deteriorem partem, d. i. wenn einer von den vorhergegangenen Sätzen allgemein; der andere besonders, und der eine bejahend; der andere verneinend, so richtet sich der Schluß nach dem besondern und verneinenden Satz, folglich wäre dieser Schluß falsch:

Alle Vögel sind zweyfüßig,
Einige Thiere sind Vögel,
E. sind alle Thiere zweyfüßig.

g) in der Conclusion soll nicht mehr stehen, als in den vorhergesetzten Sätzen, welches schon oben bey der ersten Regel erinnert worden. Ubrigens hat man diese syllogistische Regeln in folgende lateinische Verse eingeschlossen:

Terminus est triplex: medium conclusio vitet.
Hoc ex præmissis altera distribuat.
Si præmissa simul fuit vtraque particularis,
Aut vtrinque negans, nulla sequela venit.
Particulare præit? sequitur conclusio partis:
Ponitur ante negans? clausula talis erit.
Quod non præcessit conclusio nulla requirit.

Ausser diesen allgemeinen Regeln findet man noch andere, die aber nicht viel auf sich haben. Die besondere sind nach den unterschiedenen syllogistischen Figuren eingerichtet, und wird bey der ersten Figur angemercket, daß die maior propositio allgemein, und die minor allezeit bejahend seyn müsse. In der andern Figur muß einer von den vorhergesetzten Sätzen verneinend, und der maior allgemein seyn. In der dritten ist minor bejahend, und der Schluß allezeit particulär, und diejenigen, so die vierte Figur hinzu setzen, bemercken folgende Regeln: ist der maior bejahend; so muß minor allgemein seyn; ist minor bejahend, so muß der Schluß particulär seyn; sind die modi verneinend, [illegible] muß maior allgemein seyn, s. Becmann inst. log. lib. 3. cap. 4. Donati [illegible] art 10. p. 128. Langens med. [illegible] Weis. in additam. ad cap. 2. [illegible] part. 3. cap. 3 sq. s. Clericum [illegible] 4. cap. 2. 3. 4. Buddeum phil. [illegible] 1. cap. 1. §. 34. Gundling [illegible] p. 118. Crousaz in systeme de [illegible] ch. 7. Titium in art. cog. cap. [illegible] der die gemeine Lehre [illegible], [illegible] chen auch Clericus, Gundling [illegible] gethan, da sie gewiesen, [illegible] Regeln entbehren könne. und Herr [illegible] hat d. l. p. 199. sqq. ein [illegible] der Terminorum gegen einander [illegible] Grund der Schluß-Reden angeführt [illegible] bey dessen Erklärungen sich [illegible] ist aber p. 4 4 mit dem Herrn [illegible] von den besondern Regeln nichts [illegible] len, nicht zufrieden.

Viertens sind noch die [illegible] ctiva, wodurch die Syllogismi, [illegible] Schluß nicht so deutlich ist, zu [illegible] kommenheit und rechten [illegible] würden, dahin die Reduction [illegible] sition des Syllogismi gehöre. Die [illegible] ction brauchten die Peripatetici, [illegible] sie den Syllogismum um grösserer [illegible] keit willen aus der andern, oder [illegible] gur, in die erste versetzten, z. E. aus der [illegible] Figur:

CE Kein Vogel ist vierfüßig,
sA Alle Füchse sind vierfüßig,
rE E. ist kein Fuchs ein Vogel:

welcher Syllogismus auf folgende Weise in die erste Figur zu bringen:

CE Kein vierfüßiges Thier [illegible] Vogel,
lA Alle Füchse sind vierfüßig,
rEnt E. Kein Fuchs ist ein Vogel.

Die Exposition aber des Syllogismi [illegible] he darinnen, daß man den [illegible] terminum in einen besondern [illegible] und daraus eben den Schluß [illegible] vor der gemeine medius terminus [illegible] brachte, welches in der dritten Figur [illegible] he, z. E.

DI Einige Menschen sind gerecht;
sA Alle Menschen sind sterblich,
mIs E. einige Sterbliche sind gerecht;

welcher Syllogismus in folgenden syllogismum expositorium zu verwandeln sey:

Socrates ist gerecht,
Socrates ist sterblich,
E. Einige sterbliche Menschen sind gerecht.

Der syllogismus determinatus, [illegible] schränckte Schluß-Rede ist bey der [illegible] cis zweyfach: modalis und exp[illegible] syllogismus modalis ist diejenige Schluß-Rede, da entweder der obere [illegible] Satz, oder beyde zugleich mit [illegible] Art und Weise geschehe, z. E.

nothwendig, daß alle lebendige
Geschöpffe empfinden:
Menschen sind lebendige Geschöpffe,
es nothwendig, daß alle Menschen
empfinden;
...en Syllogismi werden sehr selten ge...
Der syllogismus exponibilis aber,
...egbare Schluß-Rede ist, darinnen
propositio exponibilis, oder ein aus...
Satz befinde, dergleichen die exclusi...
...xceptiua, s. Bechmanns institut. lo...
3. cap. 8. und 9. Lange ad logic.
add. cap. 2. p. 192. Titium in arte
...is cap. 11. §. 8 sqq. Ausser dieser
...ung der einfachen Syllogismorum,
...den uneingeschränckten, oder absolu...
... in den eingeschränckten, oder deter...
... getheilet werden, pflegen einige noch
Eintheilungen hinzuzusetzen, indem
... unter andern theilen in die deutli...
aus einfachen und deutlichen Termi...
...nden, und in die dunckeln, darinnen
...e Termini fürkämen, welche eine
...heit verursachen könten, ferner in die
...mmene, worinnen alle drey Sätze in
...ber Ordnung anzutreffen, und in die
...kommene, wo ein Satz fehle, wohin
...ema, Exemplum und Induction zu
...; in die entfernte und nahe, wel...
...terscheid auf die Beschaffenheit des
...ruchs, oder Demonstration, wie
...e geschähe, beruhete, indem man,
... zur Sache selbst käme, einen Prosyl...
...m machen könte; in diejenige, wel...
...de zu, und die, so nicht gerade zu
...n, oder in syllogismos directos und
...os. Denn beschuldige man eines an...
...en Satz offenbar einer Unwahrheit,
...es alsdenn syllogismus directus; ziehe
...er aus dem Satz etwas falsches, so
man ihn indirectum. Doch man sie...
...ckt, daß dieser Unterscheid das We...
Schluß-Reden nicht angehe, und kön...
diese Weise noch andere Eintheilun...
...ugesetzet werden, s. Titium in arte
...li cap. 11. Wir kommen vielmehr zu
...ogismo composito.

...syllogismus compositus, oder die zu...
...ngesetzte Schluß-Rede, wird dieser
...ennet, darinnen gedoppelte, oder zu...
... gesetzte Sätze fürkommen. Die
...lico-Scholastici sind in dieser Be...
...ng nicht einig, und nennen derglei...
Syllogismos auch hypotheticos über...
s. Scheibler in op. log. part. 4. cap. 10.
...rgleichen transsumptiuos, s. Donati
syllogist. art. 11. §. 490. p. 145. Sie
... auf unterschiedene Art eingetheilet.
... begreiffen darunter zweyerley Arten,
die eine aus ein und andern gedoppel...
...z bestehe, wie der syllogismus condi...
..., disiunctiuus, copulatiuus, compara...
die andere aber fasten einige einfache
...ismos unter sich, dergleichen das Di-
lemma und Sorites sey, s. Lange in addit. ad
logic. Weis. cap. 2. p. 187. Nach des Herrn
Titii Meinung in arte cogitandi cap. 12.
§. 1. pag. 227. ist er zweyerley: entweder
komme darinnen ein Syllogismus zwey mahl,
wiewohl unvollkommen für, wie der copu-
latiuus, disiunctiuus, darunter das Dilemma
gehöre, und conditionalis sey; oder er fasse
mehr einfache Syllogismos in sich, so daß
ein, oder anderer Satz verborgen werde, wie
der Sorites. Jacob Thomasius in cro-
tem. logic. cap. 46. theilet ihn in assumti-
vum, und transsumtiuum. Der assumtiuus
habe eine maiorem, welche wegen einer Be-
ziehung und Relation, oder wegen einer
Gleichheit zusammen gesetzet sey, z. e. wie
der Herr, so ist auch der Knecht; der
Herr ist gut, also ist auch der Knecht
gut, und dieser sey entweder bejahend; oder
verneinend, s. Ulmanns synops. logic. lib.
3. cap. 8. sect. 1. Weise in doctrin. logic. lib.
2. cap. 5. §. 9. wiewohl Titius d. l. §. 37.
sqq. solche verwirfft. Der transsumtiuus wäre,
wenn in der minore ein Stück der ma-
ioris genommen werde, und heist sonst die
maior hierinnen connexum; die minor aber
assumtum, davon drey Arten, als conditio-
nalis, disiunctiuus, und copulatiuus ange-
mercket werden. Gundling in via ad ve-
rit. p. 1. p. 121. saget: der gedoppelte, oder
zusammen gesetzte Syllogismus zeige gleich
in dem ersten Satz die Verwandschafft des
Subjecti und Prädicati vermittelst der drit-
ten Idee an, und wäre entweder coniun-
ctiuus, oder disiunctiuus, und jener wieder
conditionalis und copulatiuus. Clericus in
logic. part. 4. cap. 6. nennet sie coniuncti-
vos. So findet man auch bey den Aristo-
telico-Scholasticis unterschiedene allgemeine
Regeln, welche bey den zusammen gesetzten
Schluß-Reden sollen beobachtet werden, die
aber nicht viel auf sich haben, daher wir viel-
mehr die besondern Gattungen dieser Syllo-
gismorum nach der gemeinen Lehre fürstellen
wollen.

Der syllogismus conditionalis heist auch
hypotheticus, wiewohl bey einigen im engern
Verstand, und im Teutschen kan er der Be-
dingungs-Schluß genennet werden, welcher
darauf ankommt, daß darinnen der erste Satz
Bedingungs-Weise gesetzet wird. Titius
d. l. §. 17. nennet ihn ein Enthymema, wel-
ches entweder ohne der maiore; oder der
minore zwey mahl, und zwar das erste mahl
Bedingungs-Weise, darnach schlechterdings
gesetzet werde, z. e.

Wenn der Glaubige selig wird, so
wird Petrus selig,
Aber der Glaubige wird selig,
E. wird Petrus selig.

Ob man schon insgemein den erstern Satz zu
dem Bedingungs-Satz machet, und den er-
stern Theil davon, wo sich das Bedingungs-
Wörtgen befindet, antecedens, den andern
aber consequens nennet; so haben doch an-

dere angemercket, daß solches auch in den übrigen Sätzen angehe, und daher folgende Arten dieser Schluß-Rede angeführet: a) wenn die maior allein Bedingungs-Weise gesetzet sey, z. e. wenn GOtt ist, so wird die Welt durch die Vorsehung regieret, GOtt ist; E. wird die Welt durch seine Vorsehung regieret: b) wenn die minor und der Schluß eine Bedingung in sich faßten, z. e. alles, was zum Ebenbild GOttes erschaffen, ist unsterblich, wenn nun die heilige Schrifft wahr ist, so ist die Seele des Menschen zum Ebenbild GOttes erschaffen; E. wenn die heilige Schrifft wahr ist, so ist die Seele unsterblich: c) wenn alle drey Sätze Bedingungs-Weise eingerichtet wären, z. e. wenn du fleißig bist, so kanst du gelehrt werden, und wenn du Lust hast zum Studieren, so wirst du fleißig seyn, also wenn du Lust hast zum Studieren, so kanst du gelehrt werden: d) wenn der Schluß allein Bedingungs-Weise gesetzet werde, z. e. was den christlichen Sitten zuwider ist, ist in der Republick nicht zu dulden, E. wenn die Schwelgerey den christlichen Sitten zuwider ist, so wird sie in der Republick nicht zu dulden seyn. Bey diesem Syllogismo werden zwey Regeln fürgeschrieben, als erstlich: wenn das antecedens wahr, so ist das consequens auch wahr; hernach, wenn das consequens nicht wahr ist, so ist das antecedens auch nicht wahr: nicht aber umgekehrt, s. artem cogitandi, p. 3. c. 14. Jacob Thomasium d. l. cap. 47. Langens nucl. logic. Weis. cap. 2. pag. 22. Gundling in via ad verit. p. 1. p. 122. Donati de arte syllogistic. art. 11. n. 499. sqq. wiewohl Titius d. l. §. 26. sqq. darwider unterschiedenes einwendet.

Der syllogismus disiunctiuus wird derjenige genennet, worinnen die erste Proposition disiunctiua sey; oder wie sich andere erklären, so ist er ein solcher Vernunfft-Schluß, welcher die erste Propositien weglässet; die andere aber, indem man etwas bejahe, damit das andere zu verneinen, oder etwas verneine, um das andere zu bejahen, verdoppelt, z. e. diejenigen, welche den Julium Cäsarem getödtet, sind entweder Mörder, oder Beschützer der Freyheit; nun aber sind sie Beschützer der Freyheit; also sind sie keine Mörder. Entweder ist er bejahend, daß er von der Bejahung des einen Gliedes auf die Verneinung des andern schliesset, z. e. entweder muß man GOtt gehorchen; oder der Welt; nun muß man GOtt gehorchen, E. nicht der Welt; oder verneinend, daß man von der Verneinung des einen Gliedes auf die Bejahung des andern schliesset, z. e. es ist entweder Tag oder Nacht; nun ist es nicht Nacht, E. ist es Tag. Die propositio disiunctiua in diesen Syllogismis ist bisweilen aus mehrern, als zweyen Gliedern zusammen gesetzet, da man denn, wenn das eine Glied bejahet wird, die übrigen zusammen verneinet; oder [illegible] man die übrigen verneinet, das andere [illegible] het, z. e. die göttliche Person, welche [illegible] Fleisch kommen ist, ist entweder [illegible] der Vater, oder der Sohn, oder der heili- ge Geist, nun ist es der Sohn, also ist es weder der Vater, noch der heilige Geist. Sonst ist dabey zu mercken, daß [illegible] gen die Opposition accurat [illegible] Stücke zu berühren sind, [illegible] tig seyn soll, daß demnach [illegible] Schluß [illegible] wer blaß aussiehet, ist verliebt, oder [illegible] dieret zu viel; Sempronius studieret nicht zu viel, E. muß Sempronius verliebt seyn, indem er ja auch [illegible] kan, und wäre demnach der Satz [illegible] zurichten: wer blaß aussiehet, der [illegible] weder verliebt; oder studieret [illegible] oder ist kranck, s. Jac. Thomas. [illegible] logic. c. 48. artem cogitandi p. 3. cap. [illegible] nati de arte syllogistic. art. 11. §. [illegible] nebst den andern.

Der syllogismus copulatiuus heißt [illegible] mein derjenige, dessen maior copulatiua [illegible] verbindend ist. Andere sehen ihn [illegible] Art von Enthymematen an, da die erste Proposition in Gedancken behalten wird; [illegible] re aber vermittelst der Copula [illegible] het, z. e. Carolus der grosse kan [illegible] Geburt nach nicht ein Frantzos und [illegible] scher seyn, nun aber ist er ein [illegible] E. kan er kein Frantzos seyn. [illegible] chen Schluß-Reden kommen [illegible] disiunctiuis überein, und [illegible] einen solchen, oder auch in einen [illegible] wandelt werden, z. e. ein Mensch [illegible] beydes GOtt und dem Mammon [illegible]; dieser Mensch dienet dem Mammon [illegible] kan er nicht GOtt dienen. [illegible] ste Satz kan auch so heissen: [illegible] dienet entweder GOtt, oder dem [illegible] oder, wer dem Mammon dienet [illegible] nicht dienen.

Es folgen die syllogismi irregulares [illegible] ausserordentlichen Schluß-Reden, [illegible] auch imperfecti, die unvollkommenen [illegible] gleichen cryptici, die verborgenen [illegible] werden, deren Wesen darauf [illegible] sich darinnen entweder weniger, oder mehrere Sätze, als die ordentliche [illegible] Verfassung mit sich bringet, befinden. [illegible] der ersten Classe wird [illegible] der andern aber prosyllogismus, epicherema, dilemma, inductio, sorites gerechnet, [illegible] an seinem Ort gehandelt werden. [illegible] dem theilen die Artisten Schluß [illegible] Syllogismum noch in demonstratiuum [illegible] picum und sophisticum. Der demonstratiuus, oder apodicticus, [illegible] nem gewissen unfehlbaren Grunde [illegible] unfehlbaren Schluß mache, z. e. [illegible] andern Schaden gethan hat, [illegible] nothwendig Gnüge geben; nun [illegible] tius Cajo Schaden gethan, E. muß [illegible] tius Cajo nothwendig Gnüge [illegible] Der syllogismus topicus, oder probabilis [illegible]

einem wahrscheinlichen Grund-Satz
ahrscheinlichen Schluß mache, z. e.
el mit liederlichen Leuten umge-
ver ist ein liederlicher Mensch:
onius geht viel mit liederlichen
um, E. Sempronius ist ein lie-
er Mensch. Der syllogismus sophi-
er sey, der entweder in der Form nicht
oder sonst aus einem falschen Grund
en falschen Schluß mache. Die So-
o beruhet entweder auf zweydeutigen
, und Redens-Arten oder auf falschen
zulänglichen Beweis-Gründen, z. e.
er König von Franckreich ist, bist
t; der König von Franckreich ist
nsch, E bist du kein Mensch, worin-
ior propositio zweydeutig ist, indem
es heist: was der König von
reich ist seinem Wesen nach, so ist
lich, heist es aber seinem Stande
so sind vier Termini im Syllogismo,
r König von Franckreich in maiori sei-
tande nach, in minori seinem Wesen
etrachtet wird. Tietius hat cap. 13.
art. cogit. den Syllogismum in den
n und falschen, und beyde in den ge-
und wahrscheinlichen getheilet,
terschiedenes wider die gemeine Lehre
n drey letztern Arten der Syllogismo
innert. Ausser den angeführten Scri-
haben noch andere besondere Schrifft
n Syllogismo aufgesetzet, von denen
ius in nomenclator. p. 233 Bol-
biblioth. philosoph. p. 126. Draudii
hilosoph. p. 1496. Lipenii bibl. phil.
146. Morhofs polyhist. t. 2. lib. 5.
p. 514. nachzusehen sind. So kan man
m Artickel Vernunfft-Schluß dabey
en.

Syncategorema,

eine griechische Benennung eines sol-
Wortes, das an und vor sich keine völlige
usdrucket; sondern wo es eine Bedeu-
ben soll mit andern Wörtern muß zu-
n gesetzet werden, dergleichen die Par-
Adverbia, Präpositiones, Interjectio-
. Es nennten nemlich die Aristotelici
dicamenten Categoremata, und diese
Wörter, welche gewisse Ideen eines Prä-
ents bedeuten, categorematische Termi-
ie bald eine Substantz, bald eine Quali-
bald eine Quantität, und so weiter an-
n; folglich hiessen die ersten syncatego-
ische Termini, deren Bedeutung sich
nn äusserte, wenn sie mit den categore-
chen verknüpffet würden.

Syncretismus,

bwohl dieses Wort vornemlich von den
ogen gebraucht wird, so haben sich doch
dessen die Philosophen bedienet, und von
philosophischen Syncretismo gehandelt.

Seinen Ursprung hat dasselbige von den Cre-
tensern, welche unter sich verschiedene Reli-
gionen hatten, daß die meisten Heyden, einige
Juden, auch etliche Christen waren, wodurch
unter ihnen immer Streitigkeiten entstunden.
Geschahe es aber, daß einer von einem äusser-
lichen Feind angefallen wurde, so wurden sie
eins, und suchten mit zusammengesetzter
Macht sich zu vertheidigen. Daher ist das
Wort συγκρητίζειν, die Cretenser nachah-
men, und Syncretismus entstanden. Con-
rad Niburtius Rango mercket cap. 1. histor.
syncretism. an, daß David Pareus der erste
sey, der in seinem irenico sich dieses Worts
von theologischen Sachen bedienet; erinnert
aber dabey, daß ihm hierinnen Saulus
Windeckius vorgegangen. Es hat dieses
Wort eine doppelte Bedeutung, indem man
entweder die Duldung verschiedener Meinun-
gen von einer Sache; oder die Vereinigung
derselbigen unter einander dadurch verstehet.
Wenn man von dem philosophischen Syn-
cretismo redet, so braucht man dies Wort son-
derlich in der letzten Bedeutung, und macht
zwey Arten von demselbigen, indem man
entweder verschiedene Philosophen unter sich
selbst; oder ihre Lehr-Sätze mit der heiligen
Schrifft zu vereinigen gesuchet. Von beyden
wollen wir eine kurtze historische Nachricht ge-
ben, und hierauf von der Sache selbst ur-
theilen.

Die erste Art des philosophischen Syncre-
tismi ist, wenn man die verschiedene Lehr-Sä-
tzen der Philosophen unter sich selbst vereini-
get. Es ist dieses sowohl bey den ältern, als
neuern Philosophen geschehen. Denn was
die Alten betrifft, so hat man den Platonem
und Aristotelem mit einander zu vereinigen
gesucht wie die vielen Schrifften, die vorhan-
den sind, ausweisen, als Symphoriani
Champerii symphonia Platonis cum Aristo-
tele & Galeni cum Hippocrate: Gabriel
Buratelli conciliatio præcipuarum contro-
versiarum Aristotelis & Platonis; Sebast.
Foxii fünff Bücher de consensu Platonis &
Aristotelis in ea philosophiæ parte, quæ de na-
tura est, vieler andern zu geschweigen, die Fa-
bricius in biblioth. græca lib. 3. cap. 1. p. 37.
und cap. 6. p. 175. angeführet. Eben dieses
hat man mit den Stoickern, wiewohl nicht
mit solchem Fleiß, versuchet, wie unter den
Alten Antiochus Ascalonita in einem be-
sondern Buch erweisen wollen, daß die Stoi-
cker in der Sache selbst mit den Peripateti-
cis überein kämen, und nur in Worten von
einander unterschieden wären; mit den
Epicureern aber hat Mallinerot in dem
discursu de summo bono die Stoicker in ei-
ne Vereinigung zu bringen sich bemühet. In
den mittlern Zeiten waren unter den Scho-
lasticis Spaltungen. Einige hielten es mit
dem Thoma Aquinate, welche Thomi-
sten hiessen; andere die Scotisten, mit dem
Duns Scoto, zwischen denen Joh. de Ra-
da und Joh. Lalemandet in decisionibus
philosophicis Friede zu stifften sich angele-
gen

gen seyn lassen. Als Peter Ramus eine philosophische Reformation anfienge, so wolte man auch weisen, daß er in der That mit dem Aristotele; sonderlich mit dem Philippo Melanchtone, der auf der Aristotelischen Seite stunde, eines wäre, und weil dieser Streit vornehmlich die Logic angienge, so kamen allerhand dergleichen Bücher, als Paulli Frisii comparationes dialectic. Andr. Libavii dialect. Philippo-Ramæa, Buschert harmon. logic. Philipp. Ram. heraus. Nicht weniger ist dieses mit den Cartesianern geschehen, welche man mit den Aristotelicis vereinigen wollen, wovon in des Joh. de Raei introductione Aristotelico-Cartesiana ad naturæ contemplationem; Sturmii physica conciliatrice und Joh. Henr. Swiceri compendio physicæ Aristotelico-Cartesianæ Proben zu finden. Es hat auch Joh. Baptist. du Hamel de consensu veteris & novæ philosophiæ geschrieben, darinnen er sich zwar vorgenommen, nur diejenigen unter sich zu vereinigen, welche dem Schein nach von einander abweichen; er ist aber doch bisweilen aus den Schrancken kommen.

Die andere Art des philosophischen Syncretismi ist, wenn man die Lehr-Sätzen der Philosophen mit der Schrifft vereiniget. Auch dieses ist vielfältig geschehen. Die Verehrer des Platonis haben gemeinet, sie könten seine Philosophie nicht höher bringen, als wenn sie den Leuten weiß machten, er habe nichts anders gelehret, als was der Schrifft gemäß sey. Dahin zielen die Schrifften des Cardinals Bessarions, sonderlich die Bücher advers. calumniator. Platon. des Livii Galantis zwantzig Bücher de christianæ theologiæ cum Platonica comparatione, des Marsilii Ficini und anderer, die Fabricius in biblioth. græc. lib. 3. cap. 1. p. 39. angeführet. Die Aristotelici haben hierinnen auch keine Mühe erspart, von denen wir nur zwey Wercke, als des Joh. Zeisoldi Tr. de Aristotelis in illis, quæ ex lumine rationis innotescunt, cum scriptura sacra consensu ab eaque apparente dissensu, und des Christ. Dreiers sapient. univers. s. philosophiam primam berühren, von welchen und andern hieher gehörigen Schrifften ebenfalls Fabricius in biblioth. græc. lib. 3. cap. 6. p. 176. nachzusehen. Justus Lipsius war vor die Stoische Philosophie dermassen eingenommen, daß er auch die grösten Irrthümer derselbigen zu entschuldigen, und ihnen eine Decke umzugeben trachtete. Er scheuete sich nicht zu behaupten, daß das Stoische Fatum die göttliche Vorsehung wäre. Die Neo-Democritei haben die Lehre von den Atomis in der Physic, oder vielmehr in der Historie von der Schöpffung des Mosis finden wollen, davon wir an des Dickinsons physica veteri & vera ein Exempel haben. Gleiche Versuche haben die Cartesianer gethan und die Mosaische Historie der Schöpffung nach den Grund-Sätzen des Car[illegible] erklären wollen, als Joh. Amerpol [illegible] Cartesio Mosaizante, Ludovicus de Bo[illegible] fort in cosmopœia divina, [illegible] in explicat. physiq. du premier chapitre [illegible] la genese nebst andern, [illegible] dem Artickel von der Schöpfung [illegible] haben.

Von diesem philosophischen Syncretismo machen wir folgende Anmerkungen: 1) [illegible] man zweyerley Meinungen [illegible] mit ein[illegible] ander vereinigen kan, wenn sie nur den Wor[illegible] ten nach und nicht in der Sache selbst [illegible] einander unterschieden, welches auch [illegible] geschehen muß, damit man dadurch [illegible] gemachten entgegen gehe, um selbige [illegible] der zu entdecken; oder zu verhindern [illegible] che Wort-Gezäncke waren ehemals [illegible] den Peripateticis und Stoicis, [illegible] daher in vielen Puncten eine [illegible] unter ihnen mit guten Grund [illegible] kan. Wie man aber auf diese Weise [illegible] gemachten abzuhelffen hat, also muß [illegible] auch in acht nehmen, daß man nicht [illegible] ner Begierde, alles zu vereinigen, [illegible] eine Logomachie ansehe, da doch [illegible] reell, und in der Sache selbst [illegible] chen Unterscheid mit sich bringt: [illegible] schen zweyen Meinungen eine [illegible] Ungleichheit, so ist es ungereimt, [illegible] einander zu vereinigen, welches auch [illegible] lich der Syncretismus ist, indem [illegible] eigentlich in bösen Verstand [illegible] wird. Denn da legt man eine [illegible] von zum Grund; die andere [illegible] drehet und wider den Sinn des [illegible] angenommen, welches nachdem [illegible] nen, die keine geübte Sinnen [illegible] Verwirrungen verursachen kan. [illegible] stemata werden zerrissen und [illegible] daß man nicht weiß, wie eines [illegible] Sätze zusammen hängen. Exempel [illegible] kan man in der oben angeführten [illegible] conciliatrice des Sturmii und [illegible] compendio physicæ Aristotelico-Cart[illegible] finden. Man kan auch nicht [illegible] solche Vereinigungen dienen [illegible] lasse von einander, was nicht zusammen [illegible] hört, und wenn es nöthig [illegible] den, so nehme man [illegible] für. Stimmen einige [illegible] überein, und haben die [illegible] tern was beybehalten, so kan man [illegible] gen und braucht auf keinen [illegible] zu verfallen; 3) ist es eine [illegible] Sache, solche Übereinstimmungen [illegible] heiligen Schrifft zu setzen. Die Schrifft träget zweyerley Wahrheiten [illegible] Einige sind natürliche, mit denen [illegible] nünfftige Philosophie allezeit überein[illegible] aber nicht die heydnische, indem [illegible] nicht allemahl die gesunde Vernunft [illegible] ten. Andere sind Wahrheiten, [illegible] die Vernunfft sind, in Ansehen [illegible] Licht der Gnaden dem Licht der Natur [illegible] gegen gesetzet wird. Wenn man [illegible]

...stellten Vereinigung auf die letztern ... o ist dieses eine Einfalt. Denn die ...hie weiß von solchen Wahrheiten ... Diejenigen, die sich des philosophi... ...ncretismi theilhafftig gemacht, ha... ...ander Absehen gehabt, als das An... ...sienigen Philosophen, dem sie zuge... ...wesen, zu erhöhen; oder wenigstens ...ten. Man lese von dieser Materie ... Thomasii orat. de syncretismo phi... ...o, welche n. 16. p. 323. unter den zu... ...gedruckten stehet; Roeschel in diss. ...osophia conciliatric. Seligmanns de philosopho conciliatore, welche ... seiner exercitationum academicarum ...n; die obseruationes Hallenses tom. ...n. 12. 13. 14. davon die eine de syn... ...philosophico generatim; die andere ...tatione philosophorum cum scriptura und die dritte de conciliatione philo... ...m inter se handelt: und Christ. Al... Ereks beyde Diss. de syncretismo phi... ...o Leipz. 1717. und 1718.

Synthetische Methode,

...e Methode hat ihren Beynahmen von ...iechischen Wort συνθέσις i. e. compo... ...ber sie auch im Lateinischen methodus ...itiua genennet wird; mit welchem ...ig aber die gewöhnliche Bedeutung ...bereinstimmet. Denn man verstehet ... insgemein diejenige Ordnung in der ...tniß und Vorstellung der Wahrheit, ... von allgemeinen auf das besondere; ...n den Principiis auf die Schlüsse und ...re Wahrheiten komme, z. e. wenn ...m Grund den Satz legte: GOtt sey ...ervollkommenste Wesen, und schlös... ...is, folglich sey er allgegenwärtig, allwissend, er habe einen vollkom... Willen. Was die Peripatetici von ...nd der analytischen Methode lehren, ...meistentheils auf unrichtige, unnütze ...ckle Concepten, daraus man weder ...entlichen Sinn des Aristotelis, noch was nützliches abnehmen kan; wie ...ten unter andern ungereimt dafür ...daß die synthetische Methode in den ...ischen; die analytische aber in den ...chen Disciplinen sowohl synthetisch, ...alytisch verfahren kan. Man lese ...bler in opere logico part. 4. cap. 18. ...mann in systemat. logic. lib. 3. cap. 27. ...i Thomasii erotemat. logic. cap. 53. ...athematici haben diese Methode in ...e Gestalt eingekleidet, daß man erst... ...wisse Axiomata, oder solche Aussprü... ...e kein Mensch in Zweiffel ziehe; dann ...stulata, das ist solche Bedingе, die ...scheuter Mann ohne unverschämt zu ...uane, voraus setze: worauf sowohl die ...al Definition, da man die Terminos, ...künfftige sollen recht gebraucht wer... ...urch eine gewisse Auslegung genau be...

stimme; als Real-Definition, welche die Sache selbst erkläre, folge, nach welchen der Satz, oder die Proposition, wenn etwas vor wahr angesehen, aber auch aus vorhergesetzten ungezweiffelten Wahrheiten klar erwiesen werde; weiter das Consectarium, oder die Folge, was aus einer vorhergehenden Wahrheit könne geschlossen werden, und denn das Scholion, oder die Erinnerung; wenn bey einem der vorigen Dinge etwas erinnert werde, können. Und da sie sich derselben bisher fast allein bedienet, so ist sie der Mathesi fast wie eigenthümlich worden, hat auch den Nahmen der mathematischen Methode erlangt, so daß die neuern Logici, wenn sie von derselben handeln, ihre Beschreibung und Regeln von den Mathematicis borgen, s. Clericum in logica part. 3. cap. 1. sqq. Buddeum in philos. instrument. part. 1. cap. 4. §. 30. 31. Schneider de variis argument. methodis veterum ac recentior. philos. p. 47.

Wie der Herr D. Rüdiger hin und wieder, sonderlich in physica diuina lib. 1. cap 1. sect. 1 §. 40 sqq. zu erweisen gesuchet, daß die Mathesis von der Philosophie unterschieden, indem ein Mathematicus die Quantitäten; ein Philosophus hingegen die Qualitäten der Dinge betrachte, mithin die Mathesis auf blosse sinnliche Principia gegründet sey, und gantz gewisse Wahrheiten habe; der gröste Theil aber der philosophischen Wahrheiten auf eine Wahrscheinlichkeit beruhe, auch was ein Philosophus gewiß wisse, solches keines weges von der unmittelbaren Empfindung; sondern von der, durch die Definitionen angezeigten Natur der Ideen habe; also muß auch nach dieser Meynung der Nutze der mathematischen Methode in den philosophischen Disciplinen wegfallen.

Es ist auch ausgemacht, daß durch deren unrechtmäßigen Gebrauch viele Verwirrungen und Irrthümer darinnen entstanden sind. Inzwischen weil diese Ordnung an und vor sich gantz natürlich, auch wo sie nach der Beschaffenheit des philosophischen Objecti recht gebraucht wird, gar wohl kan beybehalten werden, so hat er, nachdem er was weniges daran geändert, es dabey bewenden lassen, und seine institutiones eruditionis darnach eingerichtet, als einer Methode, welche die gesunde Vernunfft selbst an die Hand giebet. Er verstehet aber durch die Synthetische Methode diejenige Ordnung, oder Einrichtung der Meditation, da der menschliche Verstand bemühet ist, Wahrheiten zu erfinden, und da dieselben entweder gantz gewiß, oder wahrscheinlich sind; so theilt er sie in eine demonstrative und wahrscheinliche. Bey jener kennnen sechs Stücke, als die Empfindung, die Definition, Division, das Axioma, das Consectarium und Scholion für, welche gantz natürlich nach der von GOtt geordneten Disposition des Verstandes zu Erfindung des Wahren an einander

 hangen,

hangen, daß nichts kan gesagt; noch geschrieben werden ohne sich dieser Art zu bedienen, folglich die sogenannte willkührliche Methode bey der Erkenntniß des wahren gar nicht statt habe. Nemlich wenn iemand meditiret, so muß er wissen, daß sich alle unsere Erkenntniß von der Empfindung anhebt, als von welcher alle Ideen, wo nicht unmittelbar, doch mittelbar herkommen, und dabey wir auch in der Erkenntniß müssen stehen bleiben, mithin ist die Empfindung das allererste Principium und letzte Criterium aller Wahrheit. Haben wir eine Idee empfunden, so muß sich der Verstand zuerst bekümmern um das Wesen derselben, welches die Definition an die Hand giebt, mit der die Division, wo sie angehet, zu verknüpffen, daß wir also dadurch erfahren, was und wie vielerley die gegenwärtige Sache sey. Ist dieses geschehen, so machen wir aus der Definition und Division bejahende; oder verneinende Sätze, welches die Axiomata sind, und so lange für wahr zu achten, als die Definition und Division ihre Richtigkeit hat, aus welchen Axiomatibus nachmahls die Consectaria; oder Schlüsse gezogen werden, welche besondere Wahrheiten in sich halten; ist aber noch eins und das andere zu erinnern, so zur Erläuterung dienet, so geschicht es in dem Scholio, welches nicht allezeit nothwendig, aber doch bequem ist. Wolte man demnach von der wahren Gelehrsamkeit meditiren, so könte es auf folgende Art geschehen:

I. Empfindung.

Diese ist eine äusserliche und innerliche, zu welcher letztern die Idee der Gelehrsamkeit, als ein Abstractum, so nicht in die äusserliche Sinne fällt, gehöret.

II. Definition.

Dabey man ein gedoppeltes Absehen haben kan, entweder auf das Wort, so die Idee fürstellet, und auf dessen Bedeutung, die bald nach der Grammatic, bald nach dem gewöhnlichen Gebrauch zu untersuchen, daß also der gemeine Concept von einem Gelehrten eine solche Person anzeiget, die etwas Latein verstehet, und eine Zeitlang auf Academien gewesen; oder auf die Idee und deren Wesen selbst, welches die reelle Definition ist, so hier statt hat, und nach der die Gelehrsamkeit eine Geschicklichkeit des Verstandes ist, das wahre und falsche auf eine judicieuse Art zu erkennen.

III. Division.

Welche die unterschiedene Arten desjenigen, so definiret worden, anzeiget, und wo sie zu den Vernunfft-Schlüssen soll brauchbar seyn, auf das Wesen der Sachen sich beziehen muß. Das Wesen der gelehrten Wissenschafften beruhet in ihrem Objecto, welches überhaupt entweder ein theoretisches; oder ein practisches ist, mithin ist die Gelehrsamkeit entweder eine theoretische; oder eine practische, die sich wieder zum theil auf die Gerechtigkeit; zum theil auf die Klugheit beziehet.

IV. Axiomata.

Welches Propositiones sind, die aus der obigen Definition gezogen werden, daß es nun heissen kan, 1) die wahre Gelehrsamkeit ist eine Geschicklichkeit des Verstandes: 2) die wahre Gelehrsamkeit bestehet in einer judicieusen Erkenntniß des wahren und falschen.

V. Consectaria.

So die Schlüsse sind, die aus den beyden Axiomatibus zu folgern, daß wenn es erstlich heist: die Gelehrsamkeit sey eine Geschicklichkeit des Verstandes, so folgt daraus, daß niemand von Natur gelehrt, indem ein Habitus durch Fleiß und Mühe erlangt wird; hieß es aber: die Gelehrsamkeit bestünde in einer judicieusen Erkenntniß des wahren und falschen, so giebt das Axioma auch Schlüsse an die Hand, z. e. wer eine weitläufftige Erkenntniß bloß durch die äusserliche Sinnen hat, kan nicht vor gelehrt gehalten werden; wer bloß durch das Gedächtniß studiret, wird nicht wahrhafftig gelehrt u. s. w. da man denn noch viele andere Conclusiones nach den unterschiedenen Arten der Vernunfft-Schlüsse heraus ziehen kan, und geht auch an, daß man aus einem Schluß wieder einen andern folgert.

VI. Scholion.

Hier macht man allerhand Anmerckungen, so wohl judicieuse, die zur Erläuterung der vorhergegangenen Stücken dienen; als historische, daß man anderer Meinungen anführet, von den Erfindungen und Nutzen der gezeigten Wahrheiten discouriret und so weiter.

Die wahrscheinliche synthetische Methode bestehet darinn, daß man unterschiedene Umstände durch die Sinnen wahrnimmt und nachgehends durch das Ingenium ein gewisses Principium ausdenckt, welches, wenn die angemerckten Umstände damit übereinkommen, für wahrscheinlich gehalten wird, daß also dabey keine Definition und keine Axiomata nöthig sind, wie der Artickel von der Wahrscheinlichkeit mit mehrern weiset. Wie man aber auf solche Weise die synthetische Methode bey der Meditation brauchen kan; also geht solche auch an in der Vorstellung unserer Gedancken, was so wohl gantze Disciplinen; als eintzelne und besondere Materien betrifft.

Systema,

Ist eigentlich ein griechisches Wort, welches offt bey der Philosophie vorkommt, wenn man unter andern sagt: er hat dieses Systema: er hat das Systema angenommen, oder verfertiget. Es bedeutet dasselbige an sich eine ordentliche Verknüpffung verschiedener Dinge unter einander; oder einen Begriff solcher Sachen, die ordentlich zusammen hängen. Man braucht solches sonderlich auf zweyerley Art:

entwe-

…weder von der Verbindung der einzelnen …en, wie sie wircklich existiren, als …man sagt das systema mundi, wodurch …das Verhältniß des grossen Welt-Ge…s verstehet, wie dasselbige eingerichtet; …zusammen geordnet; oder von der Verbindung gewisser Wahrheiten unter einander, wie man solche in dem menschlichen …stand anstellet. Solche Systemata werden auf verschiedene Art abgetheilet und be…et, als in Ansehung ihrer Urheber, wenn man sagt, das Aristotelische, Epicureische, Cartesianische Systema, oder in Ansehung der Materien, die sie betreffen, wenn man von einem physischen, metaphysischen, moralischen Systemate redet.

Aus diesem kan man leicht verstehen, was die systematische Methode sey? sie ist diejenige Art etwas vorzutragen, da man die Wahrheiten in ihren richtigen und natürlichen Zusammenhang bringt. Sie erfordert …en Zusammenhang der Wahrheiten, …weil bey einer Materie, oder in einer …ganzen Disciplin vielerley Wahrheiten vorkommen, so müssen sie, wenn man systematisch schreiben will, in gewisse Ordnung gebracht werden, welches hingegen nicht geschicht, wenn man etwa in kurtzen Lehr-Sätzen; oder in Historien, oder in Gesprächen was vortragen will. Solcher Zusammenhang muß richtig geschehen. Wenn man ein Systema gründlich abfassen will, so muß man vor allen Dingen den Unterscheid unter der Gewißheit und Wahrscheinlichkeit vor Augen haben. Denn anders geschiehet der Zusammenhang bey der Gewißheit; anders bey der Wahrscheinlichkeit. Ist die Erkenntniß von einer Sache gewiß, so erfodert die systematische Ordnung daß man richtige Definitiones zum Grund leget, daraus Principia formiret und aus diesen die Schlüsse ziehet. Doch muß der Zusammenhang nicht nur richtig; sondern auch natürlich seyn, mit welcher Eigenschafft wir auf die Ordnungen der Materien zielen, welche man so mit einander verknüpffen und nach einander abhandeln muß, wie sie ihrer Natur nach selbst auf einander folgen. Der erste, welcher die Philosophie systematisch vorzutragen, sich unternommen, ist ausser Streit Aristoteles, der sich auch damit sehr verdient gemacht, daß er wenigstens die Bahn gebrochen. Denn diese Methode ist von grossem Nutzen. Sie macht die Erkenntniß nicht nur gründlich, sondern auch leicht. Doch kan sie nicht bey allen Lernenden mit gleichem Fortgang appliciret werden. Sie erfodert Leute, die schon im Stande sind, nachzudencken und den Zusammenhang einzusehen.

T.

Tadel,

Ist eine Rede, dadurch ein Mensch sowohl sein Urtheil von der Nichtswürdigkeit einer Sache und deren Grade, als auch sein Mißfallen, so er darüber heget, an Tag giebet. Mit Grund etwas zu tadeln ist demnach eine Sache, dazu ein guter Verstand und ein feiner Geschmack erfordert wird: jener, um die Güte einer Sache zu begreiffen; dieser, um darüber sein Mißfallen, welches man durch das Tadeln zu erkennen giebet, nicht ohne Grund zu haben. Ein ungereimter Tadel ist entweder daher ungereimt, weil daraus ein Mangel des Verstandes dessen, der etwas tadelt, sonder den wahren Werth desselben gnugsam zu erkennen, hervor leuchtet; oder weil er seinen durch unordentliche Affecten verderbten Geschmack darinnen kund giebt, welches man insonderheit einen paßionirten Tadel nennet; oder welches das schlimmste, weil man in demselben die Kennzeichen beydes eines schlechten Verstands und schlechten Geschmacks wahrnimmt, s. Müller über Gracians Oracul Max. 41. pag. 289.

Tadelsucht,

Ist ein solches Laster, da man geneigt ist, alles an andern, auch was gut und vollkommen ist, zu tadeln. Sie entstehet entweder aus widrigen und unordentlichen Affecten, mit welchen zuweilen auch wohl nicht ungeschickte Leute, die sonst von dem, was gut und vollkommen ist, den schlimmsten Geschmack nicht haben, nur wider eine Person oder Sache eingenommen sind; oder aus einem mit Unverstand und Ungeschicklichkeit verbundenen Hochmuth, krafft dessen ein Mensch, der von dem, was gut und vollkommen ist, den geringsten Geschmack nicht hat, dennoch alles tadelt, in der Meinung, dadurch den Ruhm eines Menschen von delicaten Geschmack zu erlangen, s. Müller über Gracians Oracul Max. 65. pag. 524. Ein solcher tadelsüchtiger Mensch giebt die Niederträchtigkeit seines Gemüths an Tag. Ein Mensch von grossem Gemüth wird unstreitig die Vollkommenheit an andern mit eben derjenigen Überzeugung und Zufriedenheit hoch achten und billigen, mit welcher er dergleichen Vollkommenheit selbst suchet, oder auch bereits wircklich erreichet hat.

Tag,

Wird der Tag der Nacht entgegen gesetzet, so bedeutet er diejenige Zeit, in welchem das Sonnen-Licht über unsern Horizont währet; gleichwie die Nacht diejenige Zeit ist, da die Sonne von unserm Horizont gewichen ist. Solche Abwechselung des Tags und der Nacht rühret daher, daß sich die Erde und die andern Planeten um ihre Axe bewegen; und weil sie eine runde Figur haben, so kan ein solcher Cörper nicht auf einmahl beleuchtet werden, sondern es ziehet sich das Sonnen-Licht nach und nach von einem Theil der Fläche zu dem andern. Von diesem Unterscheid redet Moses in der Historie

storie der Schöpffung, wenn er Genes. cap. 1. v. 16 saget: GOTT machte zwey grosse Lichter, ein groß Licht, das den Tag regierte, und ein klein Licht, das die Nacht regierete, wann ist er auch eine grosse Weisheit und Gütigkeit sehen lassen. Denn diese Abwechselung des Tages und der Nacht hat diesen Nutzen, daß die Wärme gemäßiget wird, und wir desto ehe dabey bestehen können. Die Sonne kan wegen der Bewegung der Erden in ihre Axe nicht den gantzen Tag gleich warm scheinen, und wenn sie bey ihrem Untergang eine gute Zeit wieder weg bleibet, so kan sich die Lufft, die des Tages über erhitzet worden, gegen den Abend und des Nachts wieder abkühlen. Am Tage wartet man seine Verrichtungen ab, weil sie zum theil so beschaffen, daß man sie nur am Tage vornehmen kan, und wenn dieses geschehen, können des Nachts Menschen und Vieh schlaffen und nach ihrer Arbeit wieder ausruhen, welches sich des Nachts viel eher, als des Tages thun lässet, weil es viel stiller und ruhiger ist, auch das Licht den Schlaff nicht hindern kan.

Man nimmt aber auch das Wort Tag in dem Verstand, daß es ein Maß der Zeit von 24. Stunden, und also Tag und Nacht zusammen genommen wird, welchen man in einen astronomischen und bürgerlichen eintheilet, davon man in der Chronologie handelt.

Tapfferkeit,

Ist diejenige Geschicklichkeit eines Menschen, da er einer bevorstehenden Gefahr zu entgehen, genugsame Macht besitzet. Es wird darzu eine gedoppelte Macht erfordert: eine äusserliche, und zwar die Stärcke des Leibes, und eine innerliche des Gemüths, welche auf Klugheit und Courage, oder Muth beruhet. Jene kan man als das Materiale; diese beyden Stücke aber, als das Formale von der eigentlichen Tapfferkeit ansehen, indem die äusserliche Macht, nachdem sie angewendet und gebrauchet wird, bald schädlich, bald nützlich, bald vergeblich seyn kan. Beyde Arten der Macht müssen allezeit beysammen seyn, wo die eigentliche Tapfferkeit statt haben soll. Denn Courage ohne Klugheit und äusserliche Macht ist eine vergebliche Hitze; Courage ohne Klugheit ist die Tollkühnheit; Klugheit ohne Courage ist eine schwache und gleichsam kränckliche Tugend; äusserliche Macht ohne Klugheit und Courage ist eine hahnbüchene Plumpheit, wie Herr D. Müller über Gracians Oracul Max. 55. p. 420. wohl angemercket.

Der Endzweck, den man bey der Tapfferkeit haben muß, ist die rechtmäßige Beschützung seiner selbst und Beförderung des gemeinen Bestens, welches eben die wahre Tapfferkeit von der falschen und Schein-Tapfferkeit unterscheidet. Cicero sagt de officiis lib. 1. cap. 19. aus dem Platone: non solum scientia, quae est remota a iustitia, calliditas potius, quam sapientia est appellanda: verum etiam animus paratus ad periculum, si sua cupiditate, non utilitate communi impellitur, audaciae potius nomen habeat; quam fortitudinis. Aristoteles führt die Lehre von den Tugenden von der Tapfferkeit an, davon er lib. 3. c. 6. sqq. ethic. nachzusehen ist, und wie er das Wesen der Tugend in der Mediocrität, oder Mittelmaß setzet, also nennet er auch die Tapfferkeit die Mittelmasse zwischen der Furcht und Sicherheit. Rüdiger erinnert in institution. erudition. pag. 482. wider diese Definition, daß Aristoteles den wesentlichen Begriff von der Tapfferkeit vergessen, daß er des Endzwecks, worauf doch die Natur aller moralischen Sachen ankömmt, nicht gedacht; auch diese Definition so beschaffen, daß nach derselben die Tapfferkeit einem Räuber, wenn er einen, oder mehrere schwächere überwältigte, zukomme, und als eine Tugend anzusehen, weil sie in der Mittelmasse, so das Wesen der Tugenden nach dem Aristotele seyn, bestünde.

Tausch,

Ist ein beschwerlicher Contract, wenn man eine Sache vor die andere, so von gleichem Werth, bekommt, oder Waare gegen Waare giebt. Dieses ist der älteste Contract, wodurch vor Erfindung des Geldes der Handel allein getrieben wurde. Heutiges Tages pflegen die Kauffleute auch zum öfftern durch tauschen zu handeln, doch da werden die Waaren zuvor angeschlagen, was sie am Geldwerth sind, s. Pufendorf de iure nat. & gentium lib. 5. cap. 5. §. 1. und Grotii Not. ad lib. 2. cap. 12. §. 3. n. 1. de iure belli & pacis. Der eigentliche Tausch scheinet so lange im Gebrauch gewesen zu seyn, als die Menschen in der Einfalt verblieben. In einfältiger ein Volck gewesen, das ist, je vergnügter die Leute mit den Dingen, so zu ihres Lebens Unterhalt nöthig, gewesen sind, ie länger haben sie sich mit vertauschen der Sachen und Arbeit beholffen; da sich aber der Pracht und Wollust, und die Begierde, die Nahrung zu vermehren, einschliche, so gab dieses anfänglich Ursach zu dem Geld, als dem bestimmten Preis der Sachen, s. Thomasium in iurisprud. divin. lib. 2. cap. 11. §. 8. sq. und Wallenberg in sicilim. iur. gen. prud. lib. 1. cap. 12. qu. 18.

Technologie,

Heist die Lehre von den Kunst-Wörtern, wodurch man insgemein solche Wörter versteht, welche Sachen bedeuten, die in einem gewissen Stand sich befindenden Personen eigen sind. Denn da der Mensch seine Gedancken durch Worte zu verstehen giebt, so bedeuteten selbige entweder solche Dinge, die täglich im gemeinen Leben und in allen Ständen vorkämen; oder Sachen, ...

...einen, so in einen gewissen Stand lebeten,
...wären, und diese nennet man Kunst-
...ter, wenn dieser Stand eine sonder
...Geschicklichkeit, oder Gelehrsamkeit des
...brauchen mit sich brächte s. Thomasii Ein-
...leitung zur Vernunfft-Lehre cap. 4. §. 1.
...kan sie in ungelehrte und gelehrte
...eintheilen, davon jene in den Handwercken und
...gemeinen Künsten: diese in den gelehr-
...ten Wissenschafften vorkommen, und wie-
...derum entweder allgemeine oder besondere
...sind. Die allgemeine, welche von allen
...Gelehrten gebraucht werden, befinden sich
...in der Philosophie, sonderlich in der sogenann-
...ten Ontologie, z. E. caussa, effectus, principi-
...um, principiatum, subiectum, adiunctum, sub-
...stantia, accidens u. d. g. die besondern aber
...in der Theologie, Rechts-Gelehrsamkeit und
...Medicin.

Wer mit einer Wissenschafft umgehen will, muß solche Wörter verstehen, nicht daß er vermittelst derselben hinter die Wahrheiten kommen, sondern andere, wenn sie sich dieser künstlichen Sprache bedienen, verstehen lerne. Die Gelehrten sind sonderlich an die lateinische Sprache gebunden, ohneachtet auch aus andern Sprachen; wie aus der griechischen, dergleichen furkommen, daher man am besten thut, wenn man solche in der Sprache, wie sie ... behält, und sie nicht eigenmächtig ohne Beyfall anderer in die Mutter-Sprache übersetzet. Denn dis verursachet eine Dunkelheit. Es ist was altes, daß man dergleichen Wörter gebraucht. Pythagoras hat dem Wort ..., ..., Plato ..., ..., ..., Aristoteles ..., ..., ..., u. s. f. eine besondere Deutung beygeleget. So haben auch schon die alten Griechen solche zusammen gelesen, als Timäus, Boethus, Harpocration und andere, s. Menagium ad Diog. Laert. lib. 3. segm. 63. Fabricium bibl. graec. lib. 4. c. 36. §. 10. Eckhard in der Vorrede der technic. sacror. Rudiger hat 1700. zu Leipzig eine Dissertation de vsu & abusu terminorum technicorum in philosophia gehalten, worinnen er aber durch den terminum technicum ein solches Wort verstehet, welches eine Sache nach ihrem Wesen, Theilen und Eigenschafften anzeige, z. E. der Mensch, so fern dis Wort eine lebendig vernünfftige Creatur bedeute.

Temperament,

Ist ein allgemeines Wort, so eine sonderliche Vermischung und gewisse innerliche Einrichtung einer aus verschiedenen Theilen bestehenden Sache anzeiget, auch von den menschlichen Verrichtungen gebraucht wird. Die Medici und Philosophi haben selbiges in engern Verstande insonderheit von der Vermischung der unterschiedenen Theilen, woraus das Geblüt des Menschen bestehet, genommen. Wir thun wohl nicht unrecht, wenn wir solches auf die gantze Natur des Menschen, oder auf die Vermischung und Verknüpffung der verschiedenen Fähigkeiten derselben unter einander ziehen und da er eine gedoppelte Natur, eine physicalische und moralische hat, so können wir auch ein zweyfaches Temperament, das physicalische und moralische setzen. Jenes geht auf den Leib; dieses auf die Seele und begreifft wieder unter sich das Temperament des Verstands und Willens, wovon die folgenden Artickel zu lesen sind.

Temperament des Leibes,

Dadurch verstehen wir die Vermischung der unterschiedenen Theilgen, woraus das Geblüt in dem menschlichen Cörper bestehet. Dieses wird nun insgemein schlechterdings das Temperament genennet. Die Abhandlung dieser Materie wollen wir in drey Stücke theilen, und erstlich die gemeine Lehre davon vortragen; vors andere eine kurtze dahin gehörige Nachricht der Scribenten geben und drittens unsere eigene Gedancken beyfügen.

Erstlich müssen wir die gemeine Lehre davon fürtragen, welche auf verschiedene Stücke ankommt, die man insgemein berühret und erkläret, was und wie vielerley die Temperamenten sind: wie sie verschiedentlich mit einander verknüpfft wären; und was sie vor Wirckungen thäten. Was die Natur und Arten des Temperaments betrifft, so sagt man, es sey eine Vermischung des Geblüts und der übrigen flüßigen Theile in dem menschlichen Cörper, vermöge deren nicht allein verschiedene natürliche Wirckungen in unserm Leibe; sondern auch moralische in der Seelen herfür gebracht würden. Sie halten dafür, es müsse die gantze Substantz der flüßigen Theile aus unterschiedenen und ungleichen Theilen vermischet seyn, und meinen, es wären in eines ieden Menschen Geblüte wäßerichte, irdische, ölichte und saltzige Theilgen die mannigfaltig unter einander gemischet, und also den Unterscheid der Temperamenten verursachten, so daß eines davon die Oberhand habe und die Benennung daher bekäme. Die meisten machen eine vierfache Vermischung des Geblüts. In der ersten setzen sie eine ölichte, schweflichte und mit vielen Feuer vermischte, und daher zu einer sehr schnellen Bewegung geneigte Materie zum voraus, daß wenn solche übermäßig und die übrigen an Menge und Wirckungs-Krafft übertraffe, so entstünde daraus das cholerische, welches seinen Namen von dem griechischen Wort χολή hat, und so viel als Galle heißt, weil die Galle in diesem Temperament einen starcken Zusatz in das Geblüte thäte, und solches mit der in sich habenden ölichten und schwefelichten Materie hurtig und hitzig mache. Wenn grobe und weder zur Verursachung, noch Annehmung der Bewegung ungeschickte Theilgen, die man irdische

nennet,

nennet, bey dem Geblüte wären, und die übrigen in der Vermischung überträffen, so wird es das melancholische genennet, da denn Melancholie, so ein griechisches Wort, auf teutsch die schwartze Galle bedeutet, wie es auch bey den Alten hieß, gleichwie Cholera zum Unterscheid dieser Complexion die gelbe Galle genennet wird. Wenn ein Überfluß an wässerichten Theilgen vorhanden, die in eine hefftige Bewegung gebracht, so entstehe das sangvinische, dem auch einige salzige Theilgen zuschreiben, die aber andere vielmehr bey dem cholerischen antreffen. Es wird aber hier das Wort sanguis in besonderer Bedeutung genommen. Wenn in dem Geblüt viel wässerichte und serosische Theile wären, aus welchem die phlegmatische Feuchtigkeit bey den Alten bestunde, so bekommt das Temperament von demselben den Nahmen, und habe diese Natur an sich, daß es zur Bewegung nicht schnelle, es müsten denn fremde Theilgen bey dem Geblüte mit vermenget seyn. Phlegma heisset in der griechischen Sprache so viel als eine Entzündung und hier bedeutet es dasjenige Blut, so das phlegmatische Temperament machet. Andere schreiben dem sangvinischen Lufft und dem phlegmatischen Wasser zu, daß also Feuer, Erde, Lufft und Wasser die Temperamenten ausmachten. Hiernechst untersuchen sie die Natur der Temperamenten auch nach den ersten Eigenschafften der natürlichen Dingen, oder primis qualitatibus, daß das cholerische warm und trucken; das sangvinische warm und feucht; das melancholische kalt und trocken; das phlegmatische kalt und feucht sey. Doch gehen einige in dieser Erklärung in gewissen Stücken ab, vermindern auch ihre Zahl, indem sie das phlegmatische vor eine Mißgeburt der Temperamenten ansehen, weil keine gewisse Theilgen die andern überträffen, und also entweder zum sangvinischen, oder melancholischen zu rechnen wäre. Man kommt weiter auf die Vermischung der Temperamenten und lehrt, daß ein ieder Mensch solche alle vier in seinem Geblüte habe; die aber so unter einander vermischet, daß die Arten davon unzehlig wären, wie es denn auch schwer sey, die Grade ieglicher Temperamenten auszurechnen. Es vermische sich nemlich die Cholera mit der Melancholie, mit dem Sangvine, und Phlegmate; die Melancholie mit dem Sangvine und Phlegmate; Sangvis mit dem Phlegmate. Wie nun die unterschiedene Arten der Vermischung einmahl von Natur gesetzet, so sollen sie auch beständig bleiben, daß also darinnen keine Veränderung vorgienge, obwohl bisweilen eines schwächer, oder stärcker werden könte. Die Wirckungen der Temperamenten sollen sich so wohl in dem Leibe; als in der Seelen äussern. Denn was den Leib betrift, so gäben sie sich zu erkennen erstlich an der Farbe im Gesicht, indem ein cholerischer schwärtzlich und röthlich; ein melancholischer schwartz und blaß; ein sangvinischer weiß und roth; ein phlegmatischer weiß und blaß aussähe; hernach in der Sprache, da ein cholerischer männlich, hell und geschwind, ein melancholischer männlich, rauh und langsam; ein sangvinischer weibisch, hell und geschwind und ein phlegmatischer weibisch, rauh und langsam rede. Drittens in den Augen, indem ein cholerischer ernsthafft und munter, ein melancholischer murrisch und matt, ein sangvinischer freundlich und munter, ein phlegmatischer freundlich und matt sehe; viertens in der Leibes-Gestalt, da ein cholerischer und melancholischer hager; ein sangvinischer mittelmäßig fett und wohl gewachsen; ein phlegmatischer aber sehr fett und schwülstig sey. Fünftens in dem Gange: ein cholerischer gehe jäh und gravitätisch; ein sangvinischer leise und hurtig; ein phlegmatischer verdrossen und negligent und ein melancholischer schwermüthig und negligent. Nicht weniger sollen sie in der Seelen besondere Wirckungen thun. Denn in Ansehung des Verstands habe ein cholerischer ein gut Judicium; ein sangvinischer ein gut Ingenium; ein melancholischer ein treflich Gedächtniß und ein phlegmatischer sey fähig eine Sache bald auswendig zu lernen; aber auch bald wieder zu vergessen. In Ansehung des Willens sey ein cholerischer hochmüthig, ein sangvinischer wollüstig, ein melancholischer geitzig und ein phlegmatischer zur Völlerey geneigt. Aus diesem sehen wir, daß das gantze Werck der Temperamenten auf das Geblüt, dessen Natur und Bewegung ankommt. Denn nachdem das Geblüt dünner, oder dicker sey, mehr gesalzne, oder schweflichte, oder irrdische Theilgen, oder viel wässerige Feuchtigkeiten habe; nachdem es ferner geschwind, oder langsam beweget werde; welches sowohl wegen seiner eignen Natur; als wegen Beschaffenheit der Gefässe, dadurch es lauffe, geschehen könne, nachdem pflegt sich auch das Temperament zu ändern. Den Grund dieser Lehre sucht man in der Erfahrung, durch welche die Sache an sich gewiß, unerachtet wir die Art und Weise, wie es zugehe, nicht wissen könten, wie nemlich gewisse Gemüths-Neigungen durch die Beschaffenheit und Bewegung des Geblüts verursachet werden könten.

Vors andere müssen wir die Historie dieser Lehre, nebst den dahin gehörigen Scribenten kürtzlich berühren. Man macht die Lehre von den Temperamenten sehr alt, welche Hippocrates in Ordnung gebracht; Aristoteles verbessert und Galenus noch schöner ausgearbeitet hätte, von welchem letztern noch eine Schrifft quod mores animi temperamento corporis obsequantur, vorhanden. Was aber die alten Medici und Philosophi vor Meinungen von dem Temperament gehabt, solches ist ausführlich in des Herrn Jacob Carl Spener Dissertation, welche historiam doctrinae de tempera-

temperamentis hominum vorstellet, und un- ter dem Herrn D. Buddeo 1704. zu Halle gehalten worden, zu sehen. Zu den neuern Zeiten ist man sehr bemüht gewesen, die Sache immer zu untersuchen, welches sowohl von den Medicis, als Philosophis, besonders von den Moralisten geschehen, welche in der Moral und zwar in der Sitten-Lehre davon gehandelt, um zu zeigen, was die Temperamenten zu den Gemüths-Neigungen und Sitten beytrügen. Von denen, die schon in vorigen Zeiten davon etwas geschrieben, wollen wir nichts gedencken, dergleichen sind Fabricius de corporis humani temperamentis 1629. Henr. Follinus in modo cognoscendi naturam humanam, sive mores & temperamenta 1640. Camillus Baldus de humanarum propensionum ex temperamentis praenotionibus 1629. nebst vielen andern, welche in der angezogenen Dissertation des Herrn Speners §. 84. sqq. erzehlet werden. Die Anzahl derer, die zu unserer Zeit davon geschrieben, ist nicht gering. Die meisten haben in ihren Sitten-Lehren die Materie von den Temperamenten mit abgehandelt, als Thomasius in der Ausübung der Sitten-Lehre cap. 7. Buddeus in elem. philos. pract. part. 1. cap. 2. sect. 3. §. 7. sqq. Gundling in via ad veritatem moralem cap. 15. Kemmerich in der dritten Oeffnung der Academie der Wissenschafften p. 1464. Andere haben besondere Schrifften und Dissertationes hievon aufgesetzet, wohin gehören Georg Ernst Stahl, welcher 1697. dissertationem qua temperamenta physiologico - physiognomico - pathologico-mechanice enucleantur und 1712. eine andere de mutatione temperamenti heraus gegeben; 1716. aber hat D. Gottfried Henr. Ulau eine teutsche Ubersetzung unter dem Titel: Stahls neu-verbesserte Lehre von den Temperamenten ediret; ingleichen Fr. Hoffmann in disputatione physico-morali medica de temperamento, fundamento morum & morborum in gentibus 1705. Joh. Wolffgang Trier in den kurtzen Fragen von den menschlichen Neigungen; Gottfried Polycarpus Müller in physiologia morali de temperamentorum propensionumque humanarum connexione, Leipz. 1708. Henr. Rudolph Hartmann in dissert. de eo: an temperamentum possit mutari? Leipz. 1711. Theodorus Joh. Seelmann in dissert. de temperamentor. in actiones morales influxu, Halle 1713. Joh. Daniel Longolius in dem wahrhafftigen Temperamentisten, Budiss. 1716. Wir können auch mit hieher rechnen, welche von der Kunst, die menschlichen Gemüther zu erforschen, geschrieben. Denn das Temperament pflegt man als ein signum caussale anzusehen, woraus sich die Gemüths-Art erkennen liess. Ein Verzeichniß von solchen Büchern haben wir in der Dissertat. de arte aliorum animos cognoscendi, Jen. 1723. gemacht. Doch so gemein auch diese Lehre ist, so hat sie gleichwohl Widerspruch gefunden. Einige haben gar nichts von den Temperamenten halten wollen. Im Jahr 1722. gab Herr Friedr. Menz meditationem philosophicam de temperamentis heraus, darinnen er den Ungrund dieser Lehre zu zeigen, sich angelegen seyn lassen. Der Herr von Rohr stimmt ihm in dem Unterricht von der Kunst die menschlichen Gemüther zu erforschen cap. 8. p. 242. bey, und führt, wie er selbsten gesteht, aus besagter Dissertation das vornehmste dawider an. Es heist, diejenigen, welche den Temperamenten zugethan wären, müsten beweisen, daß in dem menschlichen Geblüte solche Theilgen, als sie vorgeben, enthalten wären, und daß von dem Unterscheid solcher Theilgen der Unterscheid der Neigungen und der übrigen Dinge, die man ihnen zuschriebe, herkomme. Daß das Geblüt des Menschen aus Theilgen von verschiedener Natur bestehe, könne wohl seyn, daß es aber eigentlich aus wässerigten, saltzigten, schweflichten, und erdigten Theilgen zusammen gesetzet, ließ sich nicht begreiffen. Gesetzt, es wären in dem Geblüt solche Theilgen enthalten, so wäre doch was wunderliches, daß man daher den Unterscheid der Kräffte des Verstands und Willens leiten wolte. Man sähe gar keinen Zusammenhang solcher Theilgen im Geblüt und der Beschaffenheit des Verstands und Willens. Bey der Erforschung der menschlichen Gemüther nutze diese gemeine Lehre nichts, ja sie sey vielmehr hinderlich. Der Herr Auctor der neuen Bibliothec part. 38. p. 675. hat ihm wieder verschiedene Einwürffe gemacht, welche er in der Vorrede zu der andern Auflage seiner Schrifft zu beantworten gesucht. Uberdiß hat Rüdiger in physica diuina lib. 1. cap. 3. sect. 7. §. 87. sqq. auch einige Erinnerung wider die gewöhnliche Meinung von den Temperamenten gemacht, und zu Königsberg ist 1721. von Christian Gottlieb Kongehl eine Dissert. de temperamentorum infirmitate, & exigua in moralibus vtilitate heraus gegeben worden.

Sollen wir drittens unsere eigne Gedancken von dieser Sache sagen, so halten wir dafür, die gemeine Lehre sey weder schlechterdings zu billigen, noch zu verwerffen; sondern man gehe bey der Mittelstrasse den sichersten Weg. Es ist richtig, daß man Temperamente des Leibes habe, und also das Geblüt aus Theilgen von verschiedener Art bestehe, welche dergestalt unter einander gemischet, daß eine davon die Oberhand habe und daher das Temperament gar wohl kan benennet werden, damit man die unterschiedene Gattungen dieser Vermischung ordentlicher erkennen möge. Die Sache ist von den Medicis zur Gnüge dargethan, welche von der Ungleichheit der Theilgen des Geblüts, von dessen Elasticität und andern Eigen-

Eigenschafften aus der Erfahrung geschrieben. Man kan nur Bergers physiolog. am lesen. Robert Boyle hat in seiner historia sanguinis auch den Weg gezeiget, wie man in seiner Erkänntniß davon zu einer Gewißheit kommen kan. Die Erfahrung kan ein ieder selbst mit leichter Mühe anstellen, wenn er nur ein wenig Nachdencken dabey brauchen will. Die Flüßigkeit des Geblüts lehret von dem Wasser; die Flecken von dem Schweffel, das Fett von dem Oel, und die Consistenz von einem festen und irdischen Wesen. Die neuern Medici haben in Untersuchung dieser Materie einen sehr rühmlichen und nützlichen Fleiß angewendet. Es ist ferner aus der Erfahrung bekannt, daß die Veränderung des Leibes und des Geblüts gewisse Veränderungen in den Neigungen und Bewegungen des Willens nach sich ziehen. Denn man spürt an den Wirckungen der Seelen gar deutlich bald eine Munterkeit, bald eine Schläfrigkeit, nachdem das Geblüt geschwind; oder langsam bewegt wird. Sonderlich erfährt man dieses an den Affecten der Wollust und des Zorns. Denn diejenige Art der Wollust, welche man die venerische und geile nennet, kan nicht nur durch die Ubermasse in essen und trincken; sondern auch durch gewisse Arten der Speisen und Geträncke hefftiger erreget werden. Mit dem Zorn hat es seine Bewandniß. Ein Mensch, der sich im trincken übernommen, und sonst zu diesem Affect geneigt ist, wird sich viel ehe erzürnen, als wenn er nüchtern ist. Solche Veränderungen zeigen sich nicht nur an dem Willen; sondern auch an den Kräfften des Verstands. Man sagt, daß der Wein eine grosse Krafft habe, die Zusammenreimungs-Krafft zu ermuntern, und zu hurtigen, sinnreichen Einfällen anzutreiben. Um deswegen nahmen die alten Poeten den Bacchum in die Zahl ihrer Götter auf; und bey dem Horatio lib. 1. epist. 19. v. 2. heißt es:

> nulla placere diu, nec viuere carmina possunt,
> quae scribuntur aquae potoribus.

Wir geben auch dieses zu, daß diejenigen, welche die gemeine Lehre von den Temperamenten gäntzlich umstossen wollen, damit nicht auskommen, wenn sie einwenden, es ließ sich die Sache nicht begreiffen. Denn etwas um deswegen leugnen, weil man solches nicht begreiffen kan, geht nicht an. Es sind viele Dinge, von deren Existenz man entweder durch die Erfahrung; oder durch einen andern Grund völlig überzeugt; ob man schon ihre Beschaffenheit nicht begreiffet, welches die Geheimnisse so wohl im Reich der Natur; als der Gnaden sind. Man braucht aber dasjenige, was die Temperamenten angeht, nicht einmahl dahin zu rechnen. Die Sache ist so gar unbegreifflich nicht. In der neuen Bibliothec, da die Rede von des Herrn von Rohrs Censur wider die Lehre von den Temperamenten [illegible] part. 58. p. 678. heißt es: Wir setzen als [illegible] Postulatum, daß die Seele in dem Cör[illegible] wohne und darinnen ihr Amt verrich[illegible] Richtet sich nun aber das Haus, darinn[illegible] wir wohnen, nach uns; oder richten [illegible] uns nach dem Haus? ich glaube [illegible] letzte sey wahr. Ist es aber wohl mög[illegible] lich, daß ein schwerer und [illegible] Cör[illegible] per also könne gebraucht werden, al[illegible] ein leichter? ist es nicht höchst wah[illegible] scheinlich und gewiß, daß sich die S[illegible] le nach den Bewegungen, die in de[illegible] Cörper sind, gleichfalls richten mü[illegible] und sich an dieselbigen gewöhne? B[illegible] solchen Umständen thun die Moralisten nic[illegible] unrecht, wenn sie in der Moral auch ei[illegible] Betrachtung des Leibes und des Tem[illegible] raments anstellen. So viel halten wir [illegible] der gewöhnlichen Lehre von den Tempe[illegible] menten vor richtig, die wir also nicht [illegible] terdings verwerffen können, wenn wir [illegible] der gewissen Erfahrung widersprechen [illegible] ten. Doch finden sich verschiedene Umst[illegible] de dabey, die uns wenigstens bedencklich [illegible] kommen. Selbige sind folgende: 1) [illegible] einige die Sache gewisser, als sie in der [illegible] ist, und geben alles, was sie davon leh[illegible] vor unbetrügliche Wahrheiten aus, da [illegible] doch dasjenige, was man sonst aus der E[illegible] fahrung weiß, von demjenigen, was durc[illegible] das Nachdencken erkannt, unterscheiden solte. Die Erkenntniß durch die Erfahrun[illegible] ist gewiß; sie giebt aber nur die Wirckun[illegible] selbst und deren Existenz zu erkennen. [illegible] wenn man von denselbigen auf die Ur[illegible] und Art zu wircken durch das Nachdenck[illegible] schliessen will, so muß man solche Sch[illegible] nicht alle vor gewiß halten. Es kommen auch viele Wahrscheinlichkeiten und Mu[illegible] massungen dabey vor: 2) scheinen ein[illegible] die Sache allzu hoch zu treiben, wenn sie [illegible] Temperamenten als Ursachen des Un[illegible] schieds der Kräfften der Seelen bey [illegible] Menschen angeben. Diesem steht, so [illegible] wir einsehen, verschiedenes entgegen. [illegible] wollen nicht anführen, daß iemand nach [illegible] cher Meinung leicht auf die Gedancken k[illegible] men könte, als wäre der Irrthum und [illegible] Sitz des Bösen in dem Leibe zu suchen, [illegible] daß man zwischen der Beschaffenheit des [illegible] blüts und der Kräfften der Seelen kein Zusammenhang sähe, warum z. E. einer [illegible] einem hitzigen und schwefelichten Geblüt gut Judicium und nicht ein Ingenium [illegible] ben; im Willen aber ehrgeitzig und [illegible] wollüstig seyn solte. Denn wenn es be[illegible] ser Art der Theilgen im Geblüt auf die [illegible] und schnelle Bewegung ankommen solte, sähe man keine Ursach, warum sich da[illegible] nicht auch vor das Ingenium, ia gewi[illegible] massen noch besser, als vor das Judic[illegible] schicken solte, so fern ein ingenieuser M[illegible] hurtige und geschwinde Einfälle hat, da [illegible] gegen ein judicieuser bedachtsam und la[illegible] sam sey. Bey der Wollust sey die Reg[illegible]

ilwalen so starck, und hefftig, als bey dem Ehrgeitz. Dieses könte man einwenden. Ich aber finde insonderheit diese Bedencklichkeit, daß wenn die verschiedene Arten der Vermischung der Theilgen im Geblüt die unterschiedene Neigungen im Willen, als den Ehrgeitz, Geldgeitz und die Wollust verursachen sollten, solche Neigungen in ihrer Natur nach dem Unterscheid des Geblüts und der daher entstehenden Bewegung müsten von einander unterschieden seyn, welches aber falsch. Denn es ist nur eine Neigung, die in Ansehung der dreyerley Haupt Sachen, worauf sie sich in ihrer Bewegung richtet; eine dreyfache Benennung hat. Es würde folgen, daß die Verbesserung des Verstands und Willens vergebens, indem wir nichts darbey thun könten, wenn deren Beschaffenheit von dem Geblüt dependiren soll. Nicht weniger scheint hie die Erfahrung im Weg zu stehen. Denn man legt den Melancholicis ein gut Gedächtniß und den Geitz bey; gleichwohl sind alte Leute gemeiniglich geitzig, bey denen sich das Gedächtniß ableget. Mancher hat ein hitziges Geblüt, ist deswegen doch nicht ehrgeitzig, und wenn man so gar auf die Verbindung der Kräfften des Verstands und der Neigungen im Willen sehen will, so trifft solches gar nicht ein. Man hat ehrgeitzige und hochmüthige Leute, welche dumm und einfältig; wollüstige, die judicieus sind und geitzige, bey denen man ein Ingenium und Judicium antrifft. Auf solche Weise halten wir dafür, es sey besser, wenn man den Grund des Naturells des Verstands und des Willens in der Seelen selbst suche, und behaupte, daß die Temperamenten des Leibes zu gewissen Modificationen ihrer Kräfften nur Anlaß geben: 3) thut man auch der Sache zu viel, wenn man die Eigenschafften und Kennzeichen eines ieden Temperaments so genau bestimmen und determiniren will, was ein ieglicher nach seinem Temperament vor eine Farbe, Stimme, Statur, Gang u. d. gl. haben soll. Denn obwohl niemand leugnen wird, daß die Beschaffenheit des Geblüts besondere Wirckungen thut und sich durch Kennzeichen zu erkennen giebt; so kan man doch nicht sagen, daß alle die angeführte Umstände daher rühren und die Beschaffenheit des Landes, darinnen man wohnet, nebst der Gewohnheit nicht etwas beytragen solte: 4) hat die gemeine Lehre von den Temperamenten in der Erkenntniß und Erforschung der menschlichen Gemüther keinen sonderlichen Nutzen, weswegen man sie doch so sehr anzupreisen pfleget. Der Weg durch die moralischen Kennzeichen ist gewisser und kürtzer, wie wir in der Dissert. de arte aliorum animos cognoscendi p. 36. sqq. schon ausgeführet, weswegen wir uns dabey nicht aufhalten.

Temperament der Seelen,

Dadurch verstehen wir diejenige Beschaffenheit der menschlichen Seele, welche in der Verknüpffung ihrer Fähigkeiten des Verstands so wohl, als des Willens unter sich bestehet. Denn daß mancher ingenieus und wollüstig ist; ein anderer bey seinem guten Gedächtniß den Ehrgeitz zur herrschenden Neigung hat, solches ist das Temperament seiner Seelen.

Temperament des Verstands,

Ist diejenige Vermischung der Fähigkeiten des Verstands in Ansehung ihrer Lebhafftigkeit unter einander, daß wenn unter andern iemand von Natur ein lebhafftes Ingenium, ein mittelmäßiges Judicium und schwaches Gedächtniß hat, so kan man diese Art der Vermischung das Temperament des Verstands nennen. Von der Sache selbst haben wir schon oben in dem Artickel von dem Naturell des Verstands gehandelt.

Temperament des Willens,

Nach dem Fall des Menschen äussert sich die verderbte Eigenliebe durch die drey Neigungen, Ehrgeitz, Wollust und Geldgeitz. Diese sind in ihrer Lebhafftigkeit nach dem Unterscheid der Menschen von Natur auf verschiedene Art vermischet, daß unter andern bey dem einen der Ehrgeitz voran, der Geldgeitz zuletzt, und zwischen beyden die Wollust gemäßiget stehet. Die Art solcher Vermischung ist das Temperament des Willens, davon wir schon oben in dem Artickel von dem Naturell des Willens gehandelt haben.

Termini Syllogismi,

Sind diejenigen Termini, die in einem Syllogismo die Haupt-Ideen anzeigen, deren eigentlich drey sind. Zwey werden gegen einander gehalten, da sie denn entweder eine Ubereinstimmung; oder Unterscheid gegen einander haben, woraus ein Satz entstehet, der im ersten Fall bejahend; im andern aber verneinend ist, z. E. geitzige Leute sind unglücklich, welcher Satz zwey Termines, den Terminum Subjecti und Prädicati in sich fasset. Jener, als der Terminus Subjecti heist terminus minor, welcher mehrentheils nicht so viel unter sich begreiffe; dieser aber, als der Terminus des Prädicati terminus maior, der insgemein von grösserm Umfang sey. Solte nun der Satz bewiesen und deutlicher gemacht werden, so nehme man die dritte Idee hinzu, welche den Beweis in sich halte, deren Terminus medius terminus genennet wird, indem vermittelst dieses Termini der Beweis geschiehet, daß also geitzige Leute deswegen unglücklich sind, weil sie sich stets in der Gemüths-Unruhe befinden. Diese drey Termini kommen in einem ordentlichen Syllo-

gismo zweymahl für, folglich entstehen drey Propositionen, als die propositio maior, wenn der terminus medius mit dem maiore verknüpft wird. z. e. wer sich unruhig in seinem Gemüth befindet, ist unglücklich; die propositio minor, wenn man den terminum minorem mit dem medio termino verbindet, z. e. geitzige Leute sind unruhig in ihrem Gemüth, und denn die Conclusion, welches die Proposition selber ist, die bewiesen worden, z. e. geitzige Leute sind unglücklich. Auf solche Weise wären in diesem Syllogismo:

> wer unruhig im Gemüth ist, ist unglücklich;
> geitzige Leute sind unruhig im Gemüth,
> E. sind sie unglücklich;

drey Haupt-Ideen, als die Idee eines Geitzigen, welche der terminus minor fürstellet: die Idee der Unglückseligkeit, dahin der terminus maior gehöret, und die Idee der Gemüths-Unruhe, so der terminus medius ist. Man betrachtet aber den Syllogismum insgemein nur analytisch, und siehet ihn nicht an als ein Mittel Wahrheiten zu erfinden; sondern die bereits erfundene Wahrheiten zu beweisen, folglich nimmt man zuerst die Conclusion, welche aus dem termino minore und maiore bestehet, und sucht darauf den Beweis durch den medium terminum, wobey der Articul Vernunfft-Schluß kan gelesen werden.

Testament,

Ist eine Erklärung, oder Verordnung eines Menschen, wie es nach seinem Tod mit seinen hinterlassenen Gütern soll gehalten werden, und auf wen dieselbige kommen sollen, folglich gehört solches unter die Arten, wie abstammender Weise die eigenthümliche Besitzung von einem auf den andern gebracht wird. Dieses geschiehet sonst entweder durch Verfügung des Gesetzes, daher die Erb-Folgen ohne Testament entstehen; oder durch eine gewisse Handlung des ehemahligen Herrn, wohin die Testamente gehören, wenn einer dem andern etwas auf ereignenden Todes-Fall überlässet. Eine solche Erklärung aber ist so beschaffen, daß man sie allezeit auf den letzten Augenblick des Lebens nach Gefallen wiederruffen kan.

In der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit kommt die bekannte streitige Frage für: ob die Testamente ihren natürlichen Grund haben? Ehe wir die verschiedene Meinung hierüber anführen, müssen wir die Streit-Frage selbst vorher deutlich machen, darinnen zwey Ideen des Testaments und des natürlichen Grunds fürkommen. Nach der durch die bürgerliche Gesetze eingeführten Verfassung der Testamenten müssen wir selbige in testamenta solemnia und minus solemnia eintheilen; jene haben alle die [illegible]genschafften an sich, welche die bürgerliche Gesetze verordnet. Denn [illegible] daß die Testamente so vielerley Betrügereyen unterworffen, weil man einen, der [illegible] ist, nicht fragen kan, ob er das [illegible] oder dieses seine Meinung? so hat die [illegible]liche Obrigkeit vor nöthig befunden, [illegible] gewisse bürgerliche Gesetze [illegible] schafften eines Testaments [illegible] mit solchen Betrügereyen [illegible] werden. Krafft dieser bürgerlichen [illegible]nen hat in dem menschlichen Gericht [illegible] Testament ehe seine Gültigkeit, es [illegible] sich denn alle verordneten Eigenschafften [illegible] bey. Ein testamentum minus solemne [illegible] dasjenige, welches nur gleich [illegible] schrieben, so in einer blossen Verordnung [illegible] stehet, wer nach dem Tod die Güter [illegible]men und Erbe seyn soll? von diesen [illegible] eigentlich die Rede: ob sie ihren [illegible]lichen Grund haben? Dieser [illegible] Grund geht nicht auf eine [illegible] oder Gebot, daß man daher [illegible] man nach dem natürlichen Recht ein Testament zu machen verbunden sey, [illegible] auf das Recht und Freyheit, die man [illegible] der natürlichen Gesetzen und folglich [illegible] GOttes Willen hat, ein Testament, [illegible] man sonst will, aufzurichten, so auch [illegible] cher Weise seine Krafft und Nachdruck [illegible] Auf solche Weise muß die Frage so [illegible] tet werden: ob ein Mensch die natürliche Freyheit, oder Recht habe, zu verordnen, wer nach seinem Tod erben soll, und wer [illegible] dergleichen Verordnung verbunden, [illegible] natürlicher Weise die Krafft und Nachdruck habe, diejenigen, die darinnen zu Erben [illegible]nennet worden sind, zu Eigenthums-Herrn über gewisse Güter zu machen? Dieses [illegible] von vielen billig behauptet. Grotius [illegible] iure belli & pacis lib. 2. cap. 6. §. 14. [illegible] wenn gleich ein Testament wie andere [illegible]lungen, eine gewisse Einrichtung und [illegible]schaffenheit von dem bürgerlichen Gesetz [illegible] kommen könte; so sey doch dessen [illegible]stantz mit dem Eigenthum verwandt, [illegible] wenn man dieses voraus setze, in dem natürlichen Recht gegründet. Diesem sind [illegible]dere gefolget, als Zulpnius in coll. Grotiano p. 64. Boecler in comment. in Grotium p. 565. sq. Jäger in obs. vat. in Grot. pag. 269. sq. insgleichen Bi[illegible]deus in dissertat. de testamentis [illegible]rum imperantium speciatim Caroli II. hispaniae regis §. 2. sqq. pag. 496. selecti. nat. & gent. und in den institut. the[illegible] ral. part. 2. cap. 3. sect. 5. §. 21. Barbeyrac in not. ad Pufendorf. lib. 4. cap. [illegible] §. 4. Willenberg in sicilimentis [illegible] gent. prudent. lib. 2. cap. 6. quaest. [illegible] Lehmann in notis ad Pufendorf. pag. [illegible] nebst anderen. Sie bringen verschiedene Gründe, die aber nicht durchgehends [illegible]tig sind, unter denen sonderlich diejenigen, welche Jäger angebracht, zum theil [illegible]

[illegible]

[illegible]weisen können. Das Haupt-Werck kommt auf die Beschaffenheit des Eigenthums an, krafft dessen man die Gewalt hat, seine Güter andern zu überlassen, und zwar auch nach ereignetem Todes-Fall. Denn da die Eigenthums-Herrschafft in Wahrheit von schlechter Wirckung wäre, wenn der Eigenthums-Herr nicht die Freyheit hätte, eine Verordnung zu machen, die auch nach seinem Tod ihre Gültigkeit hätte; also finden wir keine Ursach, warum sich dieses Recht nicht so weit erstrecken solte; und nach dem Tod die Sachen als herrnlos anzusehen sind. Denn dieses bringt weder die Natur des Eigenthums an sich und eines Rechts überhaupt; noch eine besondere Verordnung, darüber man sich bey Einführung des besondern Eigenthums verglichen, mit sich, wie wir schon oben in dem Articel von dem Erb-Recht weiter ausgeführet. Es thut auch zur Sache nichts, daß man einwendet, es geschehe keine Einwilligung der beyden Personen bey einem Testament, und es könte durch dasselbige das Eigenthum nicht von einem auf den andern gebracht werden, indem man nicht wüste, ob der Erbe darein willigen werde. Denn diese Einwilligung ist nicht ehe nöthig, als bis die Erbschafft soll angetreten und der letzte Wille des Verstorbenen erfüllet werden; welches hingegen gar nicht hindert, daß man ihn nicht zum Erben ernennen könte. Solche Verordnung hat doch die Krafft, daß sich niemand von den hinterlassenen Gütern etwas anmassen kan, ehe und bevor der Erbe darein gewilliget. Eben daraus erhellet, daß ihm durch das Testament ein Recht zuwachse. Denn indem durch das Testament andere abgehalten werden, sich von den verlassenen Gütern nichts ehe anzumassen, bis der Erbe seinen Willen von sich gegeben, so ist ja dieses ausser Streit als ein Recht anzusehen. Bey Lebzeiten bleibt das Testament eine unvollkommene Handlung, welche nach dem Tod, wenn der Erbe darein williget, vollkommen wird; wer wird aber sagen, daß eine vollkommene Handlung ungültig sey. Hochstetter in coll. Pufendorf. exercit. 8. §. 19. p. 345. sagt, ein Testament gehöre, rigorose zu reden, nicht zum Recht der Natur, obschon reductive, sofern man den Nutzen ansähe, der dadurch der Gesellschafft zuwachse. Andere wollen gar keinen natürlichen Grund der Testamenten erkennen, und leiten sie insgemein von den bürgerlichen; einige auch von einem besondern Völcker-Recht her, als Pufendorf in iure naturæ & gent. lib. 4. cap. 10. §. 4. sqq. Thomasius in Dissert. de origine successionis testamentariæ, Coccejus in Diss. de testamentis principum. Bodinus in Dissert. de moderno testamentorum abusu, Gundling in via ad veritatem iurisprud. natur. pag. 168. sqq. Jacob Gabriel Wolf in institutionib. iurispr. natur. pag. 125. Treuer in not. ad Pufendorf. de officio homin. & ciuis p. 268. welcher letztere sich insonderheit die Mühe gegeben, wie er die Gründe der Gegenseitigen, sonderlich des Herrn D. Buddei und des Herrn Barbeyracs umstossen möge. Dasjenige, was diese Parthey vor ihre Meinung anführet, kommt sonderlich auf drey Umstände an. Man meint, es könne aus einem Testament kein vollkommenes Recht dem andern zuwachsen, weil die beyderseitige Einwilligung dabey fehle, und der Erbe sich nicht erkläre, ob er die Erbschafft annehmen wolle, welchen Beweis die andern, so den natürlichen Grund eines Testaments behaupten ohne Nachtheil ihrer Meinung zugeben können. Denn sie sagen ja selbst, daß so lang derjenige lebe, der das Testament gemacht, das Recht des Erben unvollkommen sey und nach dem Tod erst vollkommen werde. Nun müste man erweisen, daß ein unvollkommenes Recht kein wahrhafftiges Recht sey. Nach dem Tod, heist es weiter, würden die Sachen herrnlos, welches das vornehmste Principium ist, darauf sich diese Meinung stützen soll, so aber unsern Bedüncken nach, wie wir vorher erinnert, nicht richtig. Und denn wendet man für, daß wenn das natürliche Recht nur ein Testament zu machen, verstatte, dieses eben so viel sey, als verordne dasselbige hierinnen nichts, dawider sich auch noch ein und das andere erinnern ließ. Das natürliche Recht wircket Schuldigkeiten, daß man etwas thun und unterlassen muß, und ertheilet auch gewisse Rechte, deren ein Mensch sich entweder bedienen; oder begeben kan, darunter auch das Recht ein Testament zu machen, gehöret. Wenn wir dasjenige, was von beyden Theilen vorgebracht wird, gegen einander halten, und genau erwegen, so erhellet, daß bey diesem Streit viele Logomachien verfallen. Denn wie man die Streit-Frage selbst nicht allemahl richtig aus einander setzet; also ist man in den Erklärungen der Ideen, daraus sie bestehet, und in den Grund-Sätzen des natürlichen Rechts, die dabey nöthig sind, unterschieden. Dem vorhin, auch anderswo von mir angezogenen Herrn Jacob Gabriel Wolfen hat beliebet, in seinem 1730. edirten kurtzen Entwurf der vornehmsten Grundsätzen seiner iurisprudentiæ ecclesiasticæ und naturalis sich so wohl wider dessen; als vorhergegangene Articeln vom Erbrecht und von der Leibeigenschaft zu erklären, und verschiedenes gegen dieselbige einzuwenden. Wie aber in den angezogenen Stellen gedachter Herr Wolf nur bloß unter denjenigen, die von meiner Meinung abgehen, historisch angeführet worden; auch die Absicht nicht gewesen, seine Gedancken genau zu untersuchen und zu widerlegen; also lasse ich es nochmals dabey bewenden. Ich habe noch keine Ursach gefunden, in besagten Articeln was zu ändern, und glaube, daß meine gesetzte Principien noch fest stehen. Dasjenige, was man desfalls

 erinnert.

einwerf, würde sich leicht beantworten und zeigen lassen, daß man nichts ohne Grund angenommen; noch einen Widerspruch begangen, wenn man willens wäre, Controversien einfliessen zu lassen, welche das Buch selbst angeben. Aus der Meinung, daß ein Testament keinen natürlichen Grund hat, fliesset, daß auch diejenigen Testamente, dabey nicht alle Ceremonien, die das bürgerliche Gesetz vorschreibet, beobachtet worden, gleichwohl die hinterlassenen im Gewissen verbinde, so daß einer mit gutem Gewissen eine Erbschafft antreten kan, die ihm durch ein dergleichen Testament zugefallen ist. Denn die Gebräuche und andere Umstände, so dabey fehlen, sind nur menschliche Verordnungen, die in dem menschlichen Gericht allein ihre Wirckung haben, und nur dazu dienen, daß kein Betrug und Teuscherey mit unterlauffe. Das Testament bekommt alle seine Krafft und Gültigkeit von dem Willen dessen, der das Testament macht. Aus diesem folgt auch, daß der Erbe, der ohne Testament der nechste ist, sich gröblich versündiget, wenn er denjenigen von der Erbschafft ausschliest, von dem er weiß, daß ihn der, so das Testament gemacht, zum Erben erwehlet habe, und dieses bloß unter dem Vorwand, weil die gehörigen Gebräuche dabey nicht beobachtet worden, s. Buddei instit. theol. moral. part. 2. cap. 3. sect. 5. §. 21.

Teuffel,

Man verstehet dadurch diejenigen erschaffenen Geister, welche mit keinem Cörper vereiniget, und bloß zum Bösen geneigt sind, und eine Art derjenigen Geister ausmachen, die sonst in heiliger Schrifft schlechterdings Engel genennet, und in gute und böse eingetheilet werden. Von den guten haben wir oben unter dem Artickel Engel gehandelt, nachdem wir unter dem Wort Geist die Materie von den Geistern überhaupt vorgetragen.

Die erste Frage dabey ist: ob wir die Existenz der Teuffel, oder der bösen Geister, aus der Vernunfft erkennen können? und ob diese Erkentniß entweder auf eine Gewißheit, oder Wahrscheinlichkeit, oder Möglichkeit hinaus lauffe? Die Rede ist hier nicht von der Erkentniß aus heiliger Schrifft, woraus wir dieses gewiß wissen: sondern wir bleiben bloß bey dem Licht der Vernunfft, nachdem wir die Sache nur wahrscheinlich erkennen. Nemlich wir nehmen solche Wirckungen in der Natur wahr, welche weder GOtt, noch der menschlichen Seelen, sie mögen nun von dem Leibe abgesondert, oder mit demselben verknüpfft seyn, noch dem Cörper können beygeleget werden. GOtt kan man sie nicht zuschreiben, weil sie zum Schaden der Menschen gereichen, welches mit seiner Weisheit und Gütigkeit streitet; auch wider dessen Ehre lauffet. Von den menschlichen Seelen, so fern sie mit den Leibern verknüpfft, sind sie deswegen nicht herzuführen, wenn ein[illegible] dergleichen Wirckungen von aussen geschehen, folglich muß auch eine wirckende Ursach [illegible] von aussen vorhanden seyn; hernach nimmt man solche Wirckungen an den menschlichen Seelen nicht ordentlich wahr, folglich muß es was ausserordentliches seyn; daher [illegible] solcher ausserordentlicher Zustand [illegible] nigen komme, davon kan man auch keine Ursach angeben. Denn entweder müste es natürlicher; oder übernatürlicher Weise geschehen; geschehe es natürlicher Weise, so müste der Grund entweder in der Seelen selbst gesuchet werden, welches nicht kan erwiesen werden, oder in dem Cörper, so aber ungereimt; nähme man aber die Sache übernatürlich an, so käme die Schuld wieder auf GOtt. Wolte man [illegible] abgesonderten Seelen der Menschen zuschreiben, so ist zu erwegen, ob ihr Wesen ausser dem Leibe in einem andern Zustand sich befinde, als solches bey der Verknüpfung mit demselben gewesen. Denn thun sie dergleichen Wirckungen nicht, so fern sie mit dem Leibe verbunden, so ist gar nicht zu vermuthen, daß solches, nachdem sie vom Leibe abgesondert sind, geschehen werde. Am allerwenigsten aber wird man dergleichen Wirckungen dem Cörper zuschreiben können, weil sie wider dem Wesen des Cörpers streiten.

Aus diesem allen schliesset die menschliche Vernunfft sehr wahrscheinlich, daß noch andere Geister müssen vorhanden seyn, denen diese Wirckungen als Urhebern beyzumessen sind. Es gehören zu dergleichen Wirckungen erstlich die Besessung, da die Menschen von solchen bösen Geistern besessen werden, und [illegible] solcher Besessung fremde Sprachen, die [illegible] weder zuvor gewust, noch nach ihrer Befreyung mehr wissen, reden; verborgene und zukünfftige Dinge vorher sagen: eine ungewöhnliche und übernatürliche Stärcke bey sich haben; vors andere die Wegführung der Menschen an die entlegensten Oerte, welche in der grösten Geschwindigkeit geschehen; drittens die so genannten teuflischen Gauckel- oder Blend-Wercke, wenn unter andern die Krancken allerhand Beine, Stück Holtz, Glas, Stecknadel, alte Lumpen und dergleichen bey sich gehabt und von sich gegeben; viertens die erscheinenden Gespenster, welche die Seelen der Verstorbenen nicht schlechterdings seyn können, und fünfftens die heydnischen Oracula, wobey der Teufel auch sein Spiel gehabt, wovon unter den besondern Artickeln Gespenst, Hexerey, Zauberey mehrers zu finden. Weil aber [illegible] wahrscheinliche Schluß von der Existenz der Teuffel auf gewisse Wirckungen beruhet, [illegible] muß nicht allein die Beschaffenheit derselben, vermöge deren sie weder GOtt, noch den menschlichen Seelen, noch dem Cörper zuzuschreiben sind; sondern auch ihre Gewißheit in Betrachtung genommen werden. Es gründet sich selbige entweder auf die eigene: oder auf anderer Empfindung. [illegible]

n Fall sind diejenigen, welche es selber
hen, von der Sachen selbst genug versi-
t, es wäre denn, daß sie die Gewißheit
können leugnen wolten, welches kein
vernünfftiger Mensch thun wird. Im an-
n Fall gründen wir uns auf die histori-
Nachrichten, welcher Grund, so lange
eine historische Wahrscheinlichkeit, folg-
auch eine Wahrheit zu finden, nicht
allerdings zu verwerffen ist. Wie aber
historische Wahrscheinlichkeit auf die Be-
schaffenheit theils der Zeugnissen; theils der
Umstände der Geschicht selbst beruhet, also
ist billig eine Prüfung anzustellen, folg-
lich nicht jede Erzehlung weder vor unwahr-
scheinlich; noch vor wahrscheinlich ohn Un-
terscheid angenommen werden. Das er-
geschicht wegen des einmahl angenom-
menen irrigen Satzes, als habe der Teuffel
keine Macht in der Welt etwas zu wircken,
daher denn, wo nicht deutlich die Existentz
der Teuffel, doch ihre Wirckungen offenbar
leugnen, folglich die Erzehlungen davon ent-
weder vor alte Weiber-Mährgen ansehen;
oder wofern sie selbst davon überzeuget, sel-
bige aus gantz natürlichen Ursachen herleiten
wollen. Das andere trägt sich bey aber-
gläubischen und einfältigen Leuten zu, wel-
che von den Kräfften der Natur gar keinen
Begriff haben, und dahero manches dem Teuf-
fel zuschreiben, so sich gantz natürlich ereignet,
und dabey von einer unvernünfftigen Furcht-
samkeit eingenommen sind. Von denen,
welche die Existentz der Teuffel in Zweiffel ge-
zogen, ja gar geleugnet, ist Falcke in dæmo-
nolog. recent. diss. 3. und 4. nachzusehen.
Ob wir nun schon die Existentz der bösen Gei-
ster wahrscheinlich erkennen, so haben wir
doch keine Erkentniß von der Beschaffenheit
ihres Falls. So viel erkennet die Vernunfft
wohl, daß sie von GOtt nicht in dem bösen
Stand erschaffen worden, weil von ihm
nichts Böses kommen kan. Allein wie und
was vor Ordnung der Fall geschehen, sol-
ches bleibet der menschlichen Vernunfft un-
begreiflich, zumahl da uns auch die heilige
Schrifft davon nichts offenbaret, welche nur
überhaupt allerdings 2 Petr. 2. v. 4. und in der Epi-
stel Judä v. 6. bezeuget, daß gewisse Engel gefal-
len wären.

Die andere Frage betrifft das Wesen der
Teuffel, welche da sie Geister sind, ein geistli-
ches Wesen, und die einem Geist zukommende
Eigenschafften an sich haben; nach dem sie
aber gefallen, so sind sie bloß zum Bösen ge-
neigt. Die Haupt-Frage aber dabey, welche
auch von den Philosophen fleißig untersucht
worden, ist: was von der Macht der bösen
Geister und deren Wirckungen in den Cör-
pern auf der Welt zu halten? worauf der
durch die oben angeführte wahrscheinliche Be-
weis von der Existentz der Teuffel aus dem
Licht der Natur beruhet. Zu den neuern
Zeiten hat diese Lehre wegen Balthasar
Bekker ein groß Aergerniß mit seiner Schrifft:
die bezauberte Welt, gegeben, darinnen er
diese Macht der bösen Geister geleugnet hat.
Es kam selbige anfangs 1690. zu Leewarden
in 8. und zu Amsterdam 1691. in 4. in Nie-
derländischer Sprache heraus. Sie bestund
anfänglich aus zwey Büchern, welchen nach-
gehends das dritte und vierte nachfolgete.
Man hat verschiedene Ubersetzungen gemacht,
als eine Teutsche 1693. 4. und eine Frantzösi-
sche, so zu Amsterdam 1694. 12. heraus kom-
men, welche der Auctor selbst gebilliget hat.
Als dieses Werck zum Vorschein kommen, so
soll dasselbige mit einem solchen Beyfall seyn
aufgenommen worden, daß man in einer Zeit
von zwey Monaten 4000. Exemplarien ver-
kaufft, wie Tentzel in den monatlichen Un-
terredungen 1692. pag. 109. erzehlet. In
dem ersten Buch verfähret er historisch, und
erzehlet die verschiedenen Meinungen der
Völcker von GOtt und den Geistern: in dem
andern untersuchet er die Lehre von den Gei-
stern, deren Kräfften und Wirckungen, so-
wohl nach dem Licht der Natur, als der hei-
ligen Schrifft: im dritten prüfet er die
Meinung von den Leuten, die mit dem Teuf-
fel umgehen sollen, und im vierten untersu-
chet er den Beweis, welcher von der Erfah-
rung hergenommen wird. Seine Gedan-
cken kommen darauf an: Es giebt gute und
böse Engel: aber was man von ihrer Macht
und Wirckung bishero in den Schulen ge-
lehret, solches habe sich von dem Heyden-
thum ins Pabstthum, und von dar weiter
eingeschlichen. Daher sey nicht ungereimt,
wenn er behauptet, daß nur ein Teuffel in
der That sey, der die bösen Engel als Bedien-
ten um sich habe, und mit ihm von GOtt in
die Hölle gestossen werden, darin er einge-
schlossen, daß er nicht in der Welt seyn, noch
darin etwas vornehmen könte, folglich glaubt
er keine Gespenster, keine leibliche Besessung,
keine Bündnisse mit dem Teuffel, noch son-
sten andere Wirckungen dieser Geister, und
zur Behauptung solcher irrigen Lehren ver-
drehet er die Schrifft-Stellen, welche selbi-
gen eigentlich entgegen stehen, gewaltig.
Man hat Baylen versichert, daß Bekker et-
liche mahl in Conversation diese Worte von
sich hören lassen: ich habe diesen gantzen
Winter durch mir angelegen seyn lassen,
wider die Gewalt, so man dem Teuffel
zueignet, zu schreiben. Hätte er die
geringste Krafft, so würde er mich wohl
darüber gestöret haben; allein weil er
es nicht gethan, so habe ich daraus den
Schluß gemacht, daß seine Gewalt eine
blosse Chimere sey, s. continuat. des pen-
sees diverses sur les comete p. 675. We-
gen dieses Bekkerischen Wercks sind viele hi-
storische und polemische Schrifften heraus
kommen, von denen Benthem im Holländi-
schen Kirchen- und Schulen-Staat part.
2. c. 6. Graptius in theol. recens controv.
tom. 2. cap. 3. quæst. 9. und Kettner in dis-
put. de Spinoza & Bekkero cap. 2. §. 10. seqq.
nachzusehen sind. Doch auf die Sache selbst

zu kommen, so beruhet das gantze Bekkerische Systema auf diese zwey Grund-Sätze: erstlich, daß er mit dem Cartesio das Wesen des Geistes in den Gedancken setzet, wie er ausdrücklich lib. 2. cap. 6. §. 11 seiner bezauberten Welt bekennet. Als im vorigen Seculo durch Voetium und dessen Anhängern in Holland wegen Cartesii Philosophie allerhand Streitigkeiten erregt wurden, so schrieb Bekker auch ein gantz kleines Werck unter dem Titel: de philosophia Cartesiana admonitio candida & sincera, welches zu Wesel 1668. 12. gedruckt, worinnen er das Ansehen haben will, als vertheidige er keinesweges die Cartesianische Philosophie, sondern suche nur zu erweisen, daß die Einwürffe wider dieselben von keiner Schädlichkeit wären. Dem ohnerachtet wird darinnen Cartesii Meinung, daß das Wesen der Seelen in blossen Dencken bestehe, vor unschädlich angesehen und vorgestellet. Hernach legte er zum Grund, daß der Teuffel in der Höllen mit Ketten der Finsterniß gebunden, und allda gefangen behalten würde, daß er also auf Erden nicht herum wandern, noch einige Wirckungen zum Schaden der Menschen vornehmen könne. Hieraus folgerte er nun daß dem Teuffel alle Wirckungen abzusprechen, folglich die Existentz desselben aus dem Licht der Natur nicht zu erkennen stünde. Und weil er sahe, daß er bey dieser Meinung mit der heiligen Schrifft nicht würde zurecht kommen können, so verdrehete er die Schrifft-Stellen, und wolte alles verblümt auslegen. Allein was den ersten Grund-Satz des Bekkers vom Wesen des Geistes anlangt, so ist schon längst von den Gelehrten dargethan, daß Cartesius sich damit gar sehr vergangen, und etwas ohne allen Grund gelehret. Man hält vielmehr dafür, daß ein Geist nicht nur Verstand und Willen, sondern auch das Vermögen, in einem Cörper zu wircken, habe. Wenn das letzte Bekker einräumen muß, so fällt der wichtigste Grund seines Gebäudes weg. Der andere Haupt-Satz war, daß GOtt den Teuffel mit Ketten der Finsterniß gebunden, und in die Hölle gestossen, daraus er nicht kommen könte. Allein man hat dieses von keinen leiblichen Banden zu verstehen, die dem Teuffel als einem Geist nicht können beygelegt werden, und zu dem findet er ja davon in heiliger Schrifft nichts, welche vielmehr von dessen Wirckungen sattsame Zeugniß giebt, woraus zu schliessen, daß der Teuffel nicht so gebunden, daß er nicht könte los kommen. Sind nun die Principia des Bekkers falsch, so kan man auch gar leicht sehen, mit was vor Ungrund er die Schrifft-Stellen verdrehet. Er will lib. 2. cap. 10. 11. der bezauberten Welt beweisen, daß was die heilige Schrifft von den Wirckungen der guten und bösen Engel sage, solches verblümt, oder metaphorisch zu verstehen, indem sie dasjenige, was GOtt entweder unmittelbar, oder mittelbar durch natürliche Ursachen thäte, den Engeln beylege, sich theils nach der Fähigkeit und Begriff der Menschen zu richten; theils eine grössere Opinion von der göttlichen Majestät zu erwecken; welches aber zwey ungereimte Ursachen sind. Denn vermuthlich richtet man sich eher nach eines Menschen Begriff, wenn man die Wörter in eigentlichen Bedeutungen braucht, als wenn man seine Gedancken durch Bilder dunckel macht. Und wie haben die heiligen Männer durch solche Erdichtungen die göttliche Ehre vermehren können, da dieses auf Seiten GOttes nicht nöthig, auf Seiten der Menschen allerhand Irrthümer verursachet? Er geht fort und sucht lib. 2. c. 17. 18. darzuthun, daß durch die Teuffel in heiliger Schrifft zum theil böse Leute, die uns entweder offenbar, oder heimlich ins Verderben zu stürtzen suchten; zum theil aber auch unsere verderbte Neigungen, so uns zu allerhand Sünden anreitzten, verstanden würden. Worauf wir antworten, wenn man ihm auch dieses in gewissen Stellen einräumt, so folgt doch daraus noch nicht, daß solches in allen Oertern angehen müsse, wie es denn allerdings eine grosse Verwegenheit wäre, wenn man von der Bedeutung eines Worts in einer eintzigen Stelle auf alle andere schliessen wolte. Hierauf kommt er auf besondere Stellen und Geschichten der Schrifft, und meinet lib. 2. c. 20. der Fall unserer ersten Eltern wäre so zu verstehen, daß dieselben nach dem Exempel des Teuffels ihren Begierden nachgehengt und gesündiget hätten. Allein zu geschweigen, daß die heilige Schrifft dem Satan die Schuld des Falls unserer Eltern beyleget, als der ein Mörder von Anfang gewesen, folglich muß sie ihn auch für einen Urheber desselben halten, weil sonst keine Imputation angehet, so widerspricht sich hier Bekker selbsten. Denn soll der Teuffel gleich nach seinem Fall in die Hölle seyn verstossen worden, so haben ja unsere erste Eltern von seiner Sünde nichts wissen können, und wie hätte Eva die Schuld auf die Schlange schieben mögen? Von der Versuchung Christi hält er lib. 2. c. 21. dafür, daß sich Christus nur die bösen Begierden vorgestellet, als würde er dadurch versuchet, damit er uns in allen Stücken gleich werde. Daß die Versuchung Christi nicht wircklich geschehen, hat schon vor dem Bekker Scultetus in deliciis biblicis, und nachgehends Clericus in observat. ad Hammondi comment. in novum testamentum gelehret. Daß sich aber Bekker einbildet Christus habe durch Vorstellung der verderbten Begierden uns gleich werden wollen, ist gottlos, angesehen er von keiner Sünde was wuste, und wie hätte solche Vorstellung ohne wirckliche Empfindung geschehen mögen? Meinet er, die Umstände dieser Geschichte, wie sie sich zugetragen, brächten nicht viel [illegible] men, und kämen gantz ungereimt heraus, so hätte er überlegen sollen, daß sie [illegible] Gesicht nicht besser zusammen reimten; [illegible]

[illegible]verens, daß sich Christus nur eine blosse [illegible]sche Einbildung gemacht, darin [illegible]göttliches; noch wahrhafftes anzutref-fen gewesen, welches man aber ohne Verdacht [illegible] Gotteslästerung nicht sagen kan, wider [illegible] Meinung insonderheit der Herr [illegible]ckler eine Predigt unter dem Titel: die [illegible]hafftig vom Teuffel erduldete Ver-[suchung] Christi zu Hamburg 1694. drucken [lassen]. Durch die Engel, von welchen Judas [illegible] sagt, daß sie ihr Fürstenthum nicht [be]halten, und ihre Behausung verlassen, [und] von denen Petrus 2 Epist. 2. v. 4 bezeu-[get], daß ihrer GOtt nicht verschonet, son-[dern] mit Ketten der Finsterniß zur Höl-[len] verstossen, verstehet er die Kundschaffter [des] Landes Canaan, die weil sie durch die übe-[le] Botschafft das Volck erschrecket, verdammt [worden], daß sie das verheissene Land nicht se-[hen] können. Der brüllende Löwe, dessen Pe-[tr]us 1 Epist. 5. v. 8 gedencket, soll der Kay-[ser] Nero seyn, anderer Proben seiner Verwe-[gen]heit zu geschweigen.

Es hat man sich auch zu verwundern, daß [er] meinet, wenn man dem Teuffel eine solche Macht beylegte, so wäre solches der göttlichen Macht sehr nachtheilig. Denn es ist ein gros-ser Unterscheid unter den Wirckungen des Teuffels und des grossen GOttes: und ob schon der Satan aussernatürliche Dinge vornimmt, so sind sie doch nicht übernatürlich, die allein für die göttliche Allmacht bleiben. Zudem [fehlt] auch bey dem Teuffel nicht, daß er schlech-terdings thun kan, was er wolte; sondern er ist dem göttlichen Willen unterworffen, nach-dem ihm gewisse Gräntzen gesetzet werden, [wie] weit er gehen soll, so aus dem Hiob cap. 1. und 2. und Matth. 8. v. 31. zu sehen ist. Der berühmte Medicus, Antonius van Dale, hat fast gleiche Gedancken mit Bekker vom Teuffel. Denn in der Dissert. de origine & progressu idololatr. p. 8. 10. 227. lehret er, daß des Teuffels und seiner Wercke in der heiligen Schrifft eben nicht gedacht werde, und p. 91. 439. behauptet er, daß der Satan mit Ketten gebunden sey; sonderlich aber hat er sich in ei-nem Tr. de oraculis viele Mühe gegeben zu er-weisen, daß der Teuffel mit den heydnischen Oraculis niemahls was zu thun gehabt, wobey alles auf die Arglistigkeit und Betrügerey der Priester ankommen wäre, dawider Masius in appendice ad antiquit. Mecklenbur. ex-[illegible] [illegible]emadæmonis c. 3. §. 6. p. 54. seq. und Gra-pius in theol. recens controu. tom. 2. c. 3. qu. 10. nachzusehen sind. Ob aber Bekker die Existentz des Teuffels geleugnet, wollen wir eben nicht untersuchen, wiewohl Benthem im Holländischen Kirchen- und Schu-len-Staat part. 2. cap. 2. §. 5. schreibet: einige meinen, daß dieser Doctor würde weiter gangen seyn, wenn man nicht al-so bey Zeiten einen Ernst gebrauchet hät-te, und ist mercklich, daß ob er schon mit Worten bekennet, einen Teuffel zu glau-ben dennoch ihm solches nicht wohl von Hertzen gehen kan, in Betrachtung, daß er lehret, aus dem Licht der Natur kön-ne nicht erwiesen werden, daß ein Teuffel sey, und doch dabey die hellesten Oerter der heiligen Schrifft, welche von dem Teuffel reden, auf eine andere Deutung drehet, wie mich denn auch ein gelehrter und glaubwürdiger Mann, welcher vie-le Jahre mit Bekkern gemeinsam um-gangen, versichern wollen, daß er in der That keine Teuffel glaube, und nur aus Furcht vor Menschen solche Meinung öf-fentlich zu behaupten unterlassen habe. Wenigstens hat zu unsern Zeiten ein gewisser Auctor, der sich unter dem Nahmen Francisci de Cordua verbergen wollen, eine Schrifft unter dem Titel: Schrifft- und Vernunfft-mäßige Gedancken vom Schatz-Graben und Beschwerung der Geister, Hamburg 1716. 8. herausgegeben, worin er alle Existentz der Teuffel leugnet. Denn p. 52. sagt er, daß von den bösen Geistern mit Bestand der Wahrheit kein einziger Buchstabe aus dem A. T. zu einem Beweisthum aufzu-bringen sey; es sey deren Erschaffung der unendlichen Güte GOttes nicht gemäß, und sey eine der allergrösten Vermessen-heit, daß die Menschen selbige gedichtet, und p. 61. scheuet er sich nicht zu schreiben, daß nur einerley Geister wären, welche den Frommen zum Schutz, und den Bösen zur Straffe und Peinigung dieneten, worauf er fortfähret, und alles, was nur vom Teuffel und dessen Wirckungen so wohl aus der heili-gen Schrifft, als auch aus der Erfahrung mit Grund der Wahrheit gesagt wird, verlacht, und vor Einbildungen der Menschen ausgiebt. Der Herr D. Ludovici, welcher Director des Gymnasii zu Coburg war, hat ein examen da-wider drucken lassen. Sonst hat Bekker in seiner gottlosen und ungereimten Lehre ver-schiedene Vorgänger gehabt, als Orchardum in einem Englischen Tractat de doctrina dia-bolorum 1676. ingleichen Daillon, einen ehe-mahligen Reformirten in Franckreich, der sich nachgehends als ein Flüchtling in Londen auf-gehalten, und geschrieben: examen de l'op-pression des reformez en France, worin er auch lehret, daß nur ein Teuffel sey, dessen Bekker hin und wieder in seiner bezauberten Welt gedenckt.

Daß der Teuffel eine Macht habe, auch solche wircklich ausübe, ist eine Wahrheit, die kein vernünfftiger Mensch in Zweiffel ziehen wird. Diese Macht aber ist eingeschräncket, daß der Teuffel nicht thun kan, was er will. Die Erkentniß, welche wir davon haben, beziehet sich auf die uns mitgetheilten Nach-richten, deren Ansehen nicht schlechterdings in Zweiffel zu ziehen wie auch offtmahls auf die eigene Erfahrung, da wir selbsten der-gleichen teuflische Wirckungen wahrnehmen. Denn weil wir von dem Wesen der Geister überhaupt, auch insonderheit des Teuffels keine

keine hinlängliche Erkenntniß haben, so können wir freylich dergleichen Macht, wo wir nicht vorher Proben von ihren Wirckungen hätten, aus dem Wesen nicht erkennen, ja es fällt mit sich auch die Erkenntniß von der Existenz des Teuffels aus dem Licht der Natur weg. Die Beschaffenheit dieser Erkenntniß siehet so aus, daß wir zwar die Existenz der Wirckungen, nicht aber die Art und Weise derselben wissen, welche Unwissenheit die erstere Wissenschafft nicht aufheben kan, wie wir davon bey unserer eigenen Seele ein klares Exempel haben. Inzwischen ist dieser Punct, wie es doch mit den Wirckungen des Teuffels zugehe? vielen ärgerlich und anstößig gewesen, daß sie auch daher die Sache selbst zu leugnen Gelegenheit genommen haben. Dieses voraus gesetzt, so beweisen wir die Existenz solcher Wirckungen erstlich aus der heiligen Schrifft, deren Ansehen auch diejenigen, welche sonst von den teufflischen Operationen nichts halten, zugeben, wenigstens solche offenbar zu leugnen, sich nicht unterstehen, zumal da die Zeugnisse daraus weit deutlicher und gewisser, als die, so sich auf menschliche Autorität gründen. Daß demnach der Teuffel in der Welt gewisse Wirckungen thue, solches bezeuget die heilige Schrifft einmahl überhaupt und zwar 1) durch klare Sprüche, wohin wir die Worte Paulli Ephes. 6. v. 12. 13. ziehen, worinnen er allerdings gewisser Substantzen gedencket, wenn er diese Geister nennet Fürsten und Gewaltigen, Herren der Welt, die in der Finsterniß herrschen; böse Geister unter dem Himmel, auch zugleich ihre bösen Wirckungen anzeiget, wenn er meldet, daß man mit ihnen zu kämpffen habe, folglich müssen sie unsere wirckliche Feinde seyn. Daß aber Bekker hier die Juden und Heyden verstehet, welche die Seelen der Christen anfechten, solches hat nicht den geringsten Grund, und streitet so wohl mit dem Buchstaben, als dem Context. Hernach redet der Heiland beym Johanne 8. v. 44. ebenfalls gantz deutlich davon, daß nemlich der Teuffel sein Werck bey den Juden habe, sie wären von dem Vater dem Teuffel, und nach ihres Vaters Lust wolten sie thun; wenn aber 1 Petr. 5. v. 8. des Teuffels, der wie ein brüllender Löwe herum gehe, und suche, welchen er verschlinge, gedacht wird, so kan man dadurch keine Menschen verstehen, wie aus den folgenden Worten, daß man ihm fest im Glauben widerstehen solte, abzunehmen: 2) durch Anführung besonderer Exempel seiner Wirckungen: dahin gehören nun erstlich die leiblichen Erscheinungen der Teuffel, davon wir Luc. 24. v. 37. ein Exempel finden, da die Jünger Christi, als er ihnen nach seiner Aufferstehung erschienen, meinten, sie sähen einen Geist, welche Meinung ihnen der Heiland keines weges benimmt, noch behauptet, daß keine Gespenster wären, sondern weiset nur, daß er kein Gespenst; sondern vielmehr der von den Todten wahrhafftig aufferstandene Jesus sey, [illegible] ches er gleichfalls Marc. 6. v. 49. 50. thut, [illegible] sie sich auch ein Gespenst einbildeten; wenn aber dergleichen nicht wären, so würde sie [illegible] Heiland gewiß von diesem Irrthum befreyet haben. Nicht weniger gehört hieher die Historie von der Versuchung Christi, worinne [illegible] gar nichts ungereimtes anzutreffen, [illegible] man nur die Worte und Umstände genau [illegible] siehet. Denn daß man sich einbildet, [illegible] Teuffel habe den Heiland in der Lufft, wo [illegible] er gewolt, herum geführet, von der Wü[illegible] auf die Zinne des Tempels, und von [illegible] Tempel auf einen hohen Berg, davon fin[illegible] wir in dem Text nichts; indem das griechische Wort παραλαμβάνειν, keinesweges [illegible] Bedeutung hat, daß ihn der Teuffel in der [illegible] weggeführet; sondern gebraucht wird, wenn man einen mit sich weg nimmt, und daß der Teuffel Christum aus der Wüsten auf die Zinne des Tempels und von dar auf einen hohen Berg gebracht, solches ist nicht zugleich, sondern nach und nach, zu verschiedenen Zeiten geschehen, daß demnach Bekker nicht Ursach gehabt, sich den Einwurff zu machen: was würden doch die Leute gedacht haben, wenn sie gesehen, daß der Teuffel den Heiland in der Lufft herum genommen, zumahl solches des Nachts nicht geschehen, weil er ihm sonst die Reiche der Welt nicht hätte zeigen können? Eben diesen Umstand, daß der Teuffel dem HErrn Christo die Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit gezeiget, urgiren Bekker und [illegible], daß wenn die Versuchung wircklich geschehen wäre, so hätte ihm der Teuffel ohnmöglich alle Reiche der Welt zeigen können, weil man ja auf einem hohen Berge nicht die gantze Welt umsehen könte, zumahl da die Erde rund. Doch der gröste Stein des Anstosses liegt in dem griechischen Wort [illegible], welches nicht allein von der äusserlichen Empfindung durch die Augen; sondern auch von der innerlichen gebraucht wird, wenn einem etwas erzehlet und dem Gemüthe vorgestellet wird, dergleichen Bedeutung Matth. 16. v. 21. vorkommt, daß man also diese Worte übersetzen kan: wiederum nahm ihn der Teuffel mit sich auf einen hohen Berg und stellete ihm in einem Discours alle Reiche der Welt, und ihre Herrlichkeit vor Augen. Zwar scheinet dieser Erklärung entgegen zu seyn, daß Lucas 4. v. 5 bezeuget, es sey solches in puncto temporis, oder wie es Lutherus gegeben: in einem Augenblick geschehen, welches sich also [illegible] einem Discours, der wenigstens länger [illegible] ein Augenblick gewähret, nicht [illegible] Aber es bedeuten die griechischen Worte [illegible] auch tempus exiguum, eine kleine Zeit, nicht eben accurat einen Augenblick, und geben also diesen Verstand an der Hand, daß der Teuffel seinen Vortrag in einer [illegible] und netten Rede gethan. Ferner gehört hieher die Historie vom Fall unserer ersten Eltern, von dem Hiob, von der [illegible]

Matt.

...ch. 8. v. 22. u. s. w. Uberdiß zeuget die ...Schrifft von denen Wirckungen des ...ls insonderheit nicht nur in den ...der Menschen, wovon wir das Exem- ...des Sauls 1 Sam. 16. v. 15. Judä Joh. ...13. 27. und des Ananiä Actor. 5. v. 3. ...sondern auch in den menschlichen Lei- ...wenn wir die Exempel der Besessenen ...ehen, dabey solche Umstände vorkommen, ...man sie unmöglich vor natürliche Wir- ...ungen halten kan, zu geschweigen dessen, ...von den Zauberern vorkommt. Diesem ...weis aus der heiligen Schrifft sind vor- ...ere die menschliche Nachrichten bey- ...fügen, deren Gültigkeit, wo noch der ...orische Glaube statt finden soll, nicht ...schlechterdings zu verwerffen, und diejeni- ...n, welche solches thun, geben dadurch ihre ...se zu erkennen, daß sie nicht wegen eines ...zulänglichen Grunds; sondern wegen ih- ...s irrigen und einmahl angenommenen ...incipii die historische Glaubwürdigkeit in ...Zweifel ziehen, wodurch sie ihre Sache dop- ...elt böse machen. Ja es kommt noch die ...liche Erfahrung hinzu, welche so lang auf ...ichern Füssen stehet, so lang die Lehre von ...der Ungewißheit der Sinnen von allen ver- ...nünfftigen als eine ungereimte Sache angese- hen wird.

Thau,

Ist ein wässeriger Dunst, der aus der Lufft herunter fället. Aus der Erfahrung wissen wir, daß er in Tröpflein und zwar des Nachts, sonderlich gegen Morgen fällt, wel- ches so zugehet. Des Tags über werden die wässerige Dünste von der Sonne in die Lufft geführet; wenn nun die Lufft des Nachts; oder gegen Morgen, da sie sich abkühlet, dich- ter wird, daß ihre Theile näher zusammen kommen, so werden dadurch die Dünste, die zwischen ihnen enthalten sind, auch näher zu- sammen gebracht, daß sie daher in Tröpflein zusammen fliessen. Dadurch erlangen sie eine grössere Schwere, als die Lufft, und fal- len daher nieder. Den Thau hat GOtt zur Nahrung der Pflantzen gewiedmet. Denn der Augenschein weiset, daß er die Nacht über, sonderlich gegen Morgen alle Pflantzen und Gewächse auf dem Erdboden befeuchtet, indem man bey dem Aufgang der Sonnen die Tröpflein auf den Blättern siehet, welche Feuchtigkeit aber sich in die Blätter ziehet. Man lese davon Wolffs Gedancken von den Absichten der natürlichen Dinge §. 155. sqq. wo er auch zeiget, warum der May-Thau fruchtbarer, als zu anderer Zeit; wie er bisweilen schädlich, wie er Zeichen der Witterung gäbe, warum im May der meiste Thau falle. Es wird davon auch in Joh. Andr. Schmids miscellan. physic. p. 116. gehandelt.

Thee,

Der Thee, wie er den Europäern zu han- den kommt, bestehet aus schwartzen, oder dun- ckel-grünen und zusammen gerollten Blät- terlein, die einen etwas bittern, aromatischen und gelind adstringirenden Geschmack ha- ben. Er wächset eigentlich in China und Japan, nicht wie ein Kraut, sondern es ist ein Strauch, oder ein kleines Bäumlein. Die Einwohner daselbst machen eine Grube in die Erde und werffen darein 40. bis 50. Saamen-Körner, scharren alsdenn alles zu und bedecken es mit Strohe. Hievon ent- springen ohngefehr 6. 8. 10. bis 14. Sträuch- lein, welche sie alle zusammen aufwachsen lassen, weil sie gern dick stehen. Solche las- sen sie drey Jahr ruhen, ehe sie die Thee- Blätter davon sammlen, und wenn diese vorbey, so sammlen sie im April die neu-her- vor schiessende junge Blättlein bey hellem Wetter, darunter die dünne und schmale, so nur drey, oder vier Tag alt sind, vor die be- sten gehalten werden, wiewohl auf fetten und wohlgebauten Aeckern auch die breite in solcher Zeit wachsen können. Also wäch- set der Strauch nicht wild; sondern wird gebauet. Die Blätter sind zart, vorn zuge- spitzet, am Rand eingekerbet, nicht aber, wie schon gedacht, von einerley Grösse und Güte, daher offt fünfferley Arten von einem Stock gelesen werden, wovon Valentini in museo museor. part. 1. lib. 2. sect. 3. cap. 2. p. 108. nachzusehen. Man hat auch besondere Bü- cher von dem Thee, die absonderlich von sei- nem Nutzen und Gebrauch handeln; so aber eigentlich in die Medicin gehöret. Denn zu Franckfurt ist 1684. herauskommen Joh. Nicolai Pechlini Theophilus bibaculus, sive de potu theæ dialogus; zu Paris 1685. traites nouveaux & curieux du cafe, du thee & du chocalate par Philippe Sylvestre du Four, eben daselbst 1687. le bon usage du the, du caffe, du chocalat pour la preservation & pour la guerison des maladies par Mr. de Blegny; zu Tübingen sind 1694. von dem Elia Ca- merario drey dissertationes de spiritibus ani- malibus; spiritu fumante Boyliano und de potu thee & coffe zum Vorschein kommen, dahin auch noch gehören Simonis Paulli Tr. de abusu tabaci & herbæ thee; Bonte- koe vom Thee, Coffee und Chocolate. Petr. Petitus hat ein carmen de Sinensi herba thee an den Huetium verfertiget, wel- ches Fr. Benedict Carpzov zu Leipzig 1685. wieder drucken lassen. Zu Ende sind ver- schiedene Beschreibungen und Urtheile von diesem Gewächs, auch ein Verzeichniß der Scribenten, die davon gehandelt haben, bey- gefüget worden.

Theile,

Sind diejenigen Dinge, daraus das Gantze zusammen gesetzet und darein es kan gethei- let werden, daher beziehet sich der Begriff der Theile allezeit auf den Begriff des Gan-

cen. Die Scholastici haben die Theile getheilet in partes essentiales und integrantes. Jene machten das Wesen einer Sache aus, wie z. e. die Seele und der Leib wesentliche Theile eines Menschen wären, davon einige wieder zwey Arten bemercken wollen, daß einige partes essentiales physicæ; andere partes essentiales logicæ, als das Genus und die Differentz wären, so aber was abgeschmacktes. Denn da das Genus und Differentz abstracte Ideen sind, die sich auf die wirckliche wesentliche Theile gründen müssen, so können sie diesen nicht entgegen gesetzet werden. Durch die partes integrantes verstehet man diejenigen Theile, welche zur Ergäntzung einer Sachen dienten. Sie wären entweder homogeneæ und similares, wenn sie alle unter sich von gleichem Wesen wären und also das Gantze mit den Theilen und die Theile mit dem Gantzen eine Gleichheit hätten; oder heterogeneæ und dissimilares, welche mit dem Gantzen nicht von einerley Beschaffenheit und Wesen wären. Diese befänden sich wieder in dem Unterscheid, daß einige als principales anzusehen, ohne denen das Gantze nicht bestehen könne, wie bey einem Menschen das Haupt und das Hertz; andere als minus principales, ohne den das Gantze in seinem Seyn bleiben könte, wie die Hand, der Fuß bey einem Menschen. Denn wenn gleich diese fehlten, so könte er doch leben und ein Mensch bleiben, so hingegen nicht angienge, wenn man einem das Haupt abschlüge, oder das Hertz aus dem Leibe reisse.

Theilung,

Ist eine Trennung eines Gantzen in seine Theile. Dieses geschiehet entweder in Gedancken, wenn wir die besondern Begriffe, die in einer Haupt-Idee zusammen begriffen sind, von einander absondern; oder in der That, wenn etwas, so als was Gantzes anzusehen, wircklich getheilet wird. Wir haben davon schon oben in dem Artickel von der Division gehandelt.

Theologie,

Wir übergehen dasjenige, was man von dem Ursprung, Ansehen und unterschiedenen Bedeutungen, auch Gebrauch dieses Worts sonst anzumercken pfleget, damit wir nicht aus unseren Grentzen kommen und schreiten zur Sache selbst. Der Grund der Theologie ist die Religion, daher man sie überhaupt eine Lehre, oder eine Wissenschafft der Dinge, die zur Religion gehören, nennen kan. Wir haben ein doppeltes Licht, so uns den Weg zur Religion anweiset, als das Licht der Natur und das Licht der Gnaden, weswegen eine zweyfache wahre Religion, die natürliche und geoffenbahrte entstehet. Nach diesem Unterscheid theilet man die Theologie in eine natürliche und geoffenbahrte. Von der ersten als einer philosophischen Disciplin wollen wir vornemlich handeln.

Die natürliche Theologie ist eine Le[illegible] oder eine Wissenschafft derjenigen Dinge, [illegible] zu der natürlichen Religion gehören, da[illegible] man dadurch zu dem natürlichen Gottesd[illegible] angewiesen und zu der geoffenbahrten Re[illegible]gion geleitet werde. Wir haben hiebey [illegible] Stücke zu untersuchen, die Sache selbst, worauf die natürliche Theologie ankomme, und wie sie als eine Disciplin betrachtet abzuhandeln sey. Was die Sache selbst anlangt, so nennen wir sie in ihrer Beschreibung eine Wissenschafft, folglich eine wahre und gewisse Erkenntniß. Beyde Eigenschafften kommen dieser Theologie zu. Denn ihre Wahrheit gründet sich auf die Vernunft, welche nicht so verderbet, daß man [illegible] nichts wahres erkennen solte, wie an der [illegible] grossen Menge der philosophischen Wahrheiten zu ersehen; sie leuchtet aber aus der [illegible]ren selbst herfür, die sie verträget, [illegible] den hier alle Irrthümer verworfen, [illegible] nun schnurstracks; oder Folgerungen [illegible] der Wahrheit entgegen stehen. Wie aber die Vernunfft Wahrheiten erkennen kan; also erkennet sie auch insonderheit [illegible] gewisse Wahrheiten, die so beschaffen, [illegible] der geringste Zweifel übrig bleibet, [illegible]chen auch diejenigen sind, welche in der natürlichen Theologie fürkommen. Es [illegible] denn, daß man ihr weit Grentzen setzen und Materien dahin beingen wolte, deren [illegible] Erkenntniß nur wahrscheinlich ist. Wenn sonst die Theologen das Wort Wissenschafft von der Theologie brauchen, so erfodern sie auch billig, daß die Erkenntniß lebendig und kräfftig seyn und in der wahren Lebens-Ubung ihre heilsame Krafft und Leben erweisen müsse. Allein nach dem Fall kan die Wahrheit dieser Theologie bey einem natürlichen Menschen so kräfftig nicht seyn, der es weiter nicht bringen kan, als daß er äusserlich nach den erkannten Wahrheiten lebet, welches aber keine wahre Lebens-Ubung, wie sie GOtt haben will. Wir zeigen in der Definition weiter das Objectum an, wenn es heist, sie sey eine Wissenschafft solcher Dinge, die zu der natürlichen Religion gehören. Die Religion begreifft in ihrem Umfang die wahre Erkenntniß und die schuldige Verehrung GOttes, welche beide Stücke diese Theologie zeigen muß, und bekwegen [illegible] sie die Existentz, das Wesen, die Eigenschafften, die Wercke und den Willen GOttes [illegible], daß daraus der Menschen Dependentz von GOtt und ihre Schuldigkeit gegen denselben erhellet. Dieses alles wird in so weit gezeigt, als es aus der Natur durch die Vernunft kan erkannt werden. Endlich wird in der Beschreibung auch die Absicht dieser Theologie angezeiget: damit man dadurch zu dem natürlichen Gottesdienst angewiesen und zu der geoffenbahrten Religion geleitet werde, womit wir eine zweyfache Absicht bemercken. Die erste ist die Anführung zu dem natürlichen Gottesdienst, [illegible] sie sich nur nach dem Fall erstrecket, [illegible]

... Mittel zur Seligkeit anweisen kan. ... die Vernunfft kan kein Mittel ausfin... der gefallene Mensch mit GOtt aus... ...en sey; so lange aber die Aussöhnung ...bleibet, so ist an keine Seligkeit zu ge... ...ken, weil sie auf die Vereinigung mit ... ankommt, wie wir schon an einem an... ...Ort gezeiget. Eben dadurch wird sie ei... ...leitung zu der Offenbarung und zu der ...bahrten Theologie, daß ein natürlicher ... die Nothwendigkeit derselbigen er... ...n muß, welches die andere Absicht ist. ... das giebt uns Gelegenheit, zugleich den ...en der natürlichen Theologie zu erwegen. ... ausser dem, daß die natürliche Religion ... Theologie eine Handleitung zu der Offen... ...rung wird, so faßt sie die Grund-Sätze ... Religionen in sich, daß wenn eine Wahr... ...t davon in einer Religion geleugnet werde, ... daß nur ein GOtt sey, daß er vor alles sor... ... kan sie gar nicht bestehen. Sie giebt ...Kennzeichen an die Hand, nach denen man ... Wahrheit und die Göttlichkeit einer Of... ...bahrung prüfen muß, daß wenn sie nichts ... hält, so den deutlichsten Grund-Sä... ... der natürlichen Theologie zuwider; und ...gleichwohl was an dieser fehlt, ergänzet, das ... den Weg zur Seligkeit anweiset, so ... sie eine wahre Offenbahrung. Es giebt ...ancherley Religionen, die sich auf die Offen... ...bahrung gründen, die ebenfalls nach der na... ...rlichen müssen geprüfet werden. Denn ...rte man etwas derselbigen entgegen, z. e. ... GOtt Urheber der Sünde, oder seinen ...fallen daran habe, welches wider seine ...eligkeit wäre, so könte man sich deßfalls ...t auf die Offenbahrung gründen. Sehen ... die natürliche Theologie, als eine Discip... ...in an, so kan man sie füglich in einen theo... ...tischen und practischen Theil einthei... ...n. Jener trägt die Wahrheiten der natür... ...chen Religion für, die zu der Erkenntniß ...ttes gehören, und handelt von der Exi... ...z, von dem Wesen und Eigenschafften, ... von den Wercken GOttes. Wolte man ... weitere Grentzen machen, so könte man ... die Materie von der Unsterblichkeit der ...elen, von dem künfftigen Leben, von dem ...prung des Bösen, mitnehmen, so weit ... die natürliche Erkenntniß der sich ... gelassenen Vernunfft gehet. Auf solche ...t hätte die theoretische natürliche Theolo... ...ie wieder zwey Theile, davon der erste von ...Ott; der andere von dem Menschen han... ...elt. Nun solte der dritte hinzu kommen, in ...elchem man den Weg zur ewigen Seligkeit ...igte; weil aber dazu das natürliche Licht ...icht hinreichend ist, so könte man in diesem ...heil die Materie von der Unzulänglichkeit ...es natürlichen Lichts zur Seligkeit vortragen. ...ach diesem Umfang kämen darinnen einige ...ahrheiten für, die nicht gewiß; sondern ...ur wahrscheinlich sind, besonders in der ...ehre von dem Ursprung des Bösen. In ...em practischen Theil zeigte man die natür... ...che Schuldigkeiten gegen GOtt, so wohl nach dem innerlichen als äusserlichen Dienst, den wir ihm erweisen müssen, so weit wir solchen durch die Vernunfft erkennen können. Solche Wahrheiten werden entweder nur gelehret, indem man sie bloß erkläret und beweiset; oder vertheidiget und die entgegen stehende Irrthümer widerleget, davon man jenes die dogmatische; dieses die polemische natürliche Theologie nennen könte, in welcher letztern sonderlich die Streitigkeiten der Atheisterey und des Aberglaubens fürkämen. Es sind viele zu den neuern Zeiten gewesen, welche diese Theologie systematisch eingerichtet, von denen man eine Nachricht findet in Schmids apparat. theol. natur. p. 15. Struvens bibliotheca philosoph. cap. 5. §. 24. 25. Reimmanns Historie der jüdischen Theologie lib. 1. c. 2. p. 19. Fabricii bibliotheca græca lib. 5. cap. 8. p. 125. und in syllabo auctorum, qui veritatem religionis christianæ asseruerunt cap. 20. p. 454. und Dorns biblioth. theologica lib. 3. c. 10. p. 545.

Weil wir von den Theilen der Gelehrsamkeit zu handeln, uns vorgenommen, so wollen wir auch noch der geoffenbahrten Theologie gedencken. Diese ist, wenn wir nicht so wohl auf das Wort; als auf die Sache selbst sehen, eine Wissenschafft göttlicher Dinge, die dem Menschen nach dem Fall zur Erlangung der Seligkeit zu wissen nöthig sind, und aus der Schrifft müssen erkannt werden, so fern solche Wissenschafft mit der Geschicklichkeit, diese Wahrheiten andern zu lehren, zu beweisen und zu vertheidigen verknüpffet ist. Halten wir diese Theologie gegen die natürliche, so sind sie einander nicht entgegen, und setzt jene diese vielmehr voraus, wie wir bereits angemercket haben. Doch ist zwischen beyden in Ansehung der Vollkommenheit ein grosser Unterscheid, den wir in drey Stücken überhaupt wahrnehmen. Denn erstlich sind zwar beyde Wissenschafften; bey der natürlichen Theologie aber ist es nur eine natürliche, die ein Mensch durch seine natürliche Kräffte erlangt, und ob sie wohl wahr und gewiß; so kan sie doch nicht lebendig und kräfftig werden; bey der geoffenbahrten hingegen, wenn man ein wahrer Theologus seyn will, muß es eine übernatürliche Wissenschafft seyn, die der Heil. Geist gewircket, mithin befindet sie sich eigentlich nur bey den Wiedergebohrnen. Denn wenn gleich ein Unwiedergebohrner durch natürliche Kräffte aus der Schrifft Wahrheiten erkennen, andern vortragen und predigen kan; so ist seine Erkenntniß doch nur materialiter; aber nicht formaliter eine wahre Erkenntniß. Wir wollen so viel sagen, die Dinge, die er weiß, sind an sich wahr; die Art hingegen, wie er sie weiß, ist nicht rechtschaffen und hinlänglich, indem weder eine Uberzeugung; noch Leben und Krafft dabey ist. Keine Uberzeugung kan er haben, weil ein natürlicher Mensch nicht überzeuget seyn kan, daß die heilige Schrifft GOttes Wort, so durch das innerliche Zeug-

nis

niß des Heil. Geistes muß gewircket werden und gleichwohl dependiret die Wahrheit und Gewißheit der Erkenntniß von dem Ansehen der heiligen Schrifft, von welchem man überführet seyn muß. So bleibt auch die Wissenschafft eines natürlichen Menschen todt und unkräfftig, indem er aus eignen Kräfften nichts gutes herfür bringen kan. Vors andere zeigt sich der Unterscheid in dem Objecto. Denn die natürliche Theologie hält nur solche Wahrheiten in sich, die aus der Natur durch die Vernunfft erkannt werden; die geoffenbahrte hingegen schliesset zwar diese natürliche Wahrheiten nicht aus, sondern setzet sie vielmehr voraus, und macht sie durch das Ansehen der Schrifft noch gewisser; gleichwohl begreifft sie noch viel andere sichere Wahrheiten, die nicht wider; sondern über die Vernunfft sind und Glaubens-Artickel genennet werden. Dorten folgt man der Vernunfft; hier aber der heiligen Schrifft. Drittens unterscheiden sie sich in dem Endzweck. In der natürlichen Theologie erkennet man keinen Weg zur Seligkeit, welches in der geoffenbahrten geschiehet, die uns den gecreutzigten und auferstandenen JEsum weiset, daß wenn wir an ihn glauben, so werden wir gewiß selig. Sehen wir auch diese Theologie als eine Disciplin an, so ist bekannt, daß man sie in viele Theile abgetheilet. Denn man redet von einer thetischen, oder dogmatischen, von einer polemischen, moralischen, exegetischen, catechetischen, casuistischen, prophetischen, symbolischen, patristischen, mystischen, ascetischen, scholastischen Theologie. So ist die Sache sehr unordentlich. Weil aber gleichwohl die gesammte Theologie so vielerley Objecta in sich fasset, daß man deswegen nöthig hat, sie in besondere Disciplinen zu theilen und zu fassen, damit eine jede Haupt-Materie ordentlich und umständlich kan abgehandelt werden; so ist nöthig, auch die Disciplinen selbst in eine richtige Ordnung zu bringen. Einige bemercken eine zweyfache Art, die Theologie vorzutragen, indem man entweder bey dem Text der Schrifft bliebe, wohin die exegetische und homiletische Theologie gehörte, da man bey jener gantze Bücher in der Ordnung, wie sie aufgezeichnet sind; bey dieser aber nur gewisse Stellen erkläret, auch bey beyden die Glaubens-Lehren und Lebens-Pflichten anwiese; oder man nehme [illegible] Lehren, die in der Schrifft enthalten, vor sich, und gienge sie ordentlich durch, entweder auf eine catechetische; oder systematische Art, daher die catechetische und systematische Theologie entstünde. Auf diese Weise wird die Theologie in Ansehung der Methode, wie man sie abhandelt, eingetheilet. Bleibt man nun insonderheit bey der systematischen, und will sie in besondere Disciplinen abtheilen, so wird der Grund der Abtheilung am besten von dem Unterscheid der Sachen, die vorgetragen werden, hergenommen. Solche sind entweder die Glaubens-Lehren; oder die Lebens-Pflichten, weswegen man sie in eine theoretische und practische eintheilet. Jene trägt aus der Schrifft die credenda, die Glaubens-Lehren vor, und zwar entweder daß sie solche nur erkläret und beweiset, welches die theologia thetica ist, die man auch positivam und dogmaticam nennet; oder wider die Einwürffe vertheidiget und die entgegen stehende Irrthümer widerleget, so theologia polemica ist. Die dogmatische Theologie legt aus der Schrifft die Glaubens-Lehren ordentlich vor Augen; und weil sie ihrem Absehen nach practisch ist, so erwehlet man insgemein die Ordnung, daß man erstlich betrachtet den finem theologiae, welches die Vereinigung mit GOtt und die Seligkeit; denn das subjectum theologiae, und drittens die media, und nach der[illegible] gen die Lehren nach einander vorträget. Vielen hat auch der sogenannte methodus foederalis gefallen, daß sie nach der Ordnung der Bündnisse, die GOTT mit den Menschen gemacht, gegangen, bey welcher sich [illegible] zwar viele nützliche Sachen anbringen lassen; es kommt aber auch manches vor, so nicht wohl mit dem andern zusammen hänget. Unter der dogmatischen Theologie kan füglich die symbolische stehen, wenn man die göttlichen Lehren so vorträget, wie sie unserer Evangelischen Kirche eigen und in unsern symbolischen Büchern enthalten sind. Die polemische vertheidiget die aus der heiligen Schrifft erkannten und unwandelbaren zur Seligkeit nöthigen göttlichen Wahrheiten wider die Einwürffe der Gegengesinneten und widerleget ihre Irrthümer. Sie thut zweyerley. Denn einmal vertheidiget sie die göttliche Wahrheiten, indem sie solche deutlich vorträget und [illegible] erkläret: mit tüchtigen und [illegible] Beweis-Gründen bestätiget, welche aus der dogmatischen entlehnet wird, und auf die gemachte Einwürffe gründlich antwortet. Hernach widerlegt sie auch die Irrthümer, welches gründlich geschehen muß. Zu solcher Gründlichkeit ist nöthig, daß man die Meinung dessen, den man widerlegen will, aufrichtig fürtrage; den statum controversiae, worauf die Streit-Frage ankomme, richtig aus einander setze; die Beweis-Gründe der Gegner ebenfalls ehrlich anführe, und solche nach einander gründlich beantworte. Die practische, oder moralische Theologie lehret die Lebens-Pflichten eines Wiedergebohrnen, und begreifft alles, was er zu thun hat. Dieses kan in drey Classen eingetheilet werden: die erste enthält alles in sich, was zum Wachsthum des geistlichen Lebens gehöret, und zeiget, wie ein Wiedergebohrner im geistlichen Leben zu [illegible]terer Erneuerung des göttlichen Ebenbildes mehr und mehr zunehmen soll, bis er nach dem Tode der Seligkeit theilhafftig werde. Dieses nennet man auch die theologische Moral in genauern Verstand; oder die christliche Sitten-Lehre. Man kan auch dahin die sogenannte mystische und ascetische Theo-

…logie rechnen. Der andere Theil be… …st die Handlungen der Wiedergebohr… …n, wie sie nach dem göttlichen Gesetz ein… …chten so die göttliche Rechts-Gelehrsam… …t, darunter die casuistische Theologie …het; und der dritte weiset, wie eben …e Handlung zugleich nach den Regeln der …lichen Klugheit abzumessen, welcher …ch dasjenige vortragen kan, was man …r paracletischen Theologie rechnet. …ters haben wir von dieser Materie noch …rer Absicht nicht anzuführen. Es kön… …n alle diejenigen gelesen werden, die An… …ungen zur Theologie geschrieben, und von …m Herrn Pfaffen in introd. in historiam …logiæ litterariam part. 1. pag. 44. und …ddeo in isagoge ad theologiam uniuers. …1, cap 1. §. 2. angeführet worden, der …h nebst den andern, die theologische Bi… …otheken geschrieben, die dahin gehörige …cher erzehlet.

Thermometrum,

Heist insgemein dasjenige Instrument, …ches Thermoscopium genennet wird, da… …n der gleich darauf folgende Artickel han… …lt. Der Herr Wolff im Mathemati… …schen lexico p. 1403. erinnert, es käme die… Benennung eigentlich demjenigen Instru… …ente bey, wodurch man die Wärme abmes… …n könte, das ist die Verhältniß eines ge… …benen Grads der Wärme zu einem andern …gebenen Grade zu finden; z. E. wie viel …e Sonne heute wärmer scheine, als vor 14. …gen, dergleichen Instrument noch nie… …and erfunden, ob es gleich über die massen …tzlich wäre.

Thermoscopium,

Ein Wetter-Glas, ist dasjenige Instru… …ent, wodurch man die Abwechselungen der …ärme und Kälte der Lufft zu erkennen su… …et. Die ältesten thaten das ihrige durch …e Lufft, welche in einer Kugel eingeschlos… …n, daß wenn sich selbige durch die Wärme …sdehne, so stosse sie das Wasser in der Röh… …nieder; ziehe sie sich aber durch die Kälte …sammen, so steige solches in die Höhe. …och nachdem man hinter die Schwere der …ufft gekommen, so hat man auf andere ge… …cht, und befunden, daß das Wasser in die …öhre steigen könne, wenn die Lufft schwe… …er werde, und hingegen etwas fallen müs… …, wenn sie leichter werde. Sonderlich sind …kannt die thermoscopia Florentina, die …lorentinischen Wetter-Gläser. Denn es …ben die Academici zu Florentz angefangen, …e Kugel mit einem gefärbten sp. vini an… …füllen, und die Röhren oben zuzuschmel… …n, welche denn das ihrige durch die Aus… …hnung und Zusammenziehung des spiri… …s vini thun. Denn wenn es warm wird, dehnet sich der spiritus aus, und steiget in …e Röhre in die Höhe; wirds aber kalt, so ziehet er sich zusammen, und fället also aus der Röhre in die Kugel, davon der Herr Wolff in elementis aërometriæ §. 191. und in dem Mathematischen lexico pag. 1404. nachzulesen ist. Es sind sonst verschiedene Arten von den Thermoscopiis von den Gelehrten erfunden worden, davon zu sehen Reyhers dissertatio de aëre cap. 7. Sturm in collegio experimentali, du Hamel de corporum affectionibus lib. 1. cap. 4. n. 14. Dalence in traité des thermometres. Schmid in dissertat. de thermometris, Jen. 1684. darinnen er die neuen Arten des Ottonis de Guericke, Joh. Christophs Sturms, Athanasii Kirchers beschrieben, anderer zu geschweigen, welche Pasche de inuentis nou-antiquis cap. 7. § 25. anführet. Von dem Erfinder der Wetter-Gläser sind die Gedancken bey den Gelehrten ungleich. Wenn wir dem Roberto Fluddo nachgehen wolten, so müssen wir sagen, daß dieselben schon vor viel hundert Jahren wären bekannt gewesen. Denn in seiner philosophia Mosaica lib. 1. cap. 1. hat er ein Thermoscopium in Kupffer stechen lassen, und giebt zugleich für, er habe davon den Abriß in einem alten geschriebenen Codice, der wenigstens 500. Jahr alt gewesen, gefunden, und daher Gelegenheit genommen, sich dieses Instruments zu bedienen, und diesem giebt Pasche c. l. p 624. Beyfall. Andere geben für den Urheber derselben aus Cornelium Drebbel, welches auch die gemeinste Meinung ist. Man lese Wolffs Versuche part. 1. cap. 5. Becher giebt in seiner närrischen Weisheit part. 1. n. 45. pag 87. noch einen zweyfachen Nutzen der Thermoscopiorum an, welchen die Physici vor ihm noch nicht gewust hätten. Zu Paris ist 1722. heraus kommen theorie de nouveaux thermometres & de nouveaux barometres de toutes sortes de grandeurs &c. davon man in dem journal des sçavans 1723. febr. p. 185. eine Nachricht findet. Im Jahr 1731. hat man zu Leyden tentamina experimentorum naturalium, captorum in academia del cimento &c. aus dem Italiänischen ins lateinische übersetzet, ediret, dazu Herr Mussschenbroeck Anmerckungen gemacht. In dem ersten Theil dieses Wercks wird auch von den Thermometris gehandelt.

Theurgie,

Ein griechisches Wort, welches so viel, als τῶν θείων ἔργων τέχνη, wie solches Jamblichus de myster. sect. 1. cap. 9. erkläret, seyn soll, daher sie auch von demselben θεουργικὴ τέχνη sect. 5. cap. 21. die Geschicklichkeit durch gewisse Verrichtungen, die Götter und Geister zu gewinnen, genennet wird. Eben derselbe nennet sie sect. 2. cap. 10. θεαγωγίαν, die Kunst die Götter zu sich zu locken, und sonsten heisset sie auch θεοπτεία, die Wissenschafft die Götter zu sehen. Julianus aber nennete sie τὴν τελεστικὴν καὶ μυστα-

[illegible]; Porphyrius, wie Gale ad Iamblichum sect. 3. cap. 6. anmercket, [illegible], Psellus in oraculis nach Anmerckung des Stanlejt in histor. phil. orient. lib. 1. sect. 2. cap. 28. [illegible], anderer Benennungen, als [illegible] zu geschweigen, die sonderlich bey dem Dionysio Areopagita vorkommen. An sich selbst ist die Theurgie eine Art der ceremonialischen Magie, welche auf gewisse Gebräuche, die bey den Alten gewöhnlich waren, beruhet, und mehrentheils in goëtiam und theurgiam eingetheilet wird, davon jene mit den bösen; diese aber mit den guten Geistern zu thun hat, welcher Eintheilung Jamblichus, Proclus, Porphyrius und andere Platonici gedencken; die Sache selbst aber war schon bey den alten Magis bekannt, und man nennete diese Kunst überhaupt nur die Magie. Suidas berühret zwar unter dem Wort [illegible] eine andere Eintheilung, wenn er die goetiam, magiam und pharmaciam von einander unterscheidet; es kan aber die leztere nicht zu der ceremonialischen Magie gerechnet werden. Da nun die Theurgie auf eine Gemeinschafft mit den guten Geistern ankommt, so kan man sagen, daß sie eine Wissenschafft, oder auch eine Handlung sey, durch allerhand Ceremonien sich mit denselben bekannt zu machen, und sie zu seinem Nutzen auf seine Seite zu bringen, daß man vermittelst derselben besondere und ungewöhnliche Wirckungen thun möge. Augustinus nennet sie nach Porphyrii Sinn de civitate dei lib. 10. cap. 9. artem angelorum deorumque conciliatricem, und eben gantz kurtz erkläret sich darüber Mourgves in dem plan theologique du Pythagorisme part. 1. lettr. 9. daß sie sey, l'art d'evoquer les dieux & les demons; weitläufftiger aber redet davon Pererius lib. 1. de magia cap. 9. p. 73. wenn er sagt: alteram vocant theurgiam, nempe bonam & laudabilem, qua certis quibusdam hostiis & sacrificiis munditia quadam animæ & corporis aliisque sacris ceremoniis bonos & beneficos dæmones invocant, quorum afflatu & auxilio & occulta manifestant, & futura prænunciant & mira edunt opera.

Es hat die Theurgie ihren Ursprung aus dem Heydenthum, Judenthum und aus der Enthusiasterey. Unter den Heyden gaben dazu die Chaldäer und Perser mit der Magie; die Egyptier und Griechen mit ihrer Philosophie Gelegenheit. Bey den Chaldäern war die Theurgie bekannt, und soll Zoroaster Urheber derselben seyn, wie denn Stanlejus die chaldäische Gelehrsamkeit nach Einleitung des Propheten Daniels 2. v. 2. in vier Arten in die Theologie und Physic, in die Astrologie, in die Theurgie und in die Lehre von den Göttern und deren Verehrung theilet, in histor. philos. orient. lib. 1. sect. 1. proœm. Unter den Persern,

waren die Magi dieser Wissenschafft ergeb[en] nach dem Zeugniß des Lacrtii in proœ[m.] welche man keinesweges für Leute, so [die] Zauberey, oder teuffelische Magie getrieb[en,] zu halten hat. Die Ersteren wolten ein[ige] Geheimnisse von GOTT, den göttlich[en] Ideen, Schutz-Geistern, der Welt, Engel[n,] Dämonibus, von den Gebräuchen und Ce[re]remonien GOtt zu versöhnen, die Schu[tz-] Geister auf ihre Seite zu bringen, die bö[sen] Geister zu vertreiben, haben, für deren [Ur-] heber Hermes Trismegistus gehalten w[ird,] und dahin des Jamblichi Werck de m[y-] steriis Aegyptiorum gehöret, darinnen [er] zwar vieles aus der chaldäischen und [grie-] chischen Philosophie eingemischet hat. [Von] diesen soll Orpheus aus Thracien [die] erlernet haben, der nachgehends das theurg[i-] sche Wesen unter den Griechen aufgebracht[,] darauf sich viele mit besondern Fleiß legten. Rechnet man den Pythagoram mit unte[r] die Griechen, so findet er hier wegen seine[r] Lehren, daß das Gemüth göttlich, daß da[s-] selbige durch die Reinigung von den Banden des Leibes, in welchem sich solches als in ei- nem Gefängniß befinde, zu befreyen und GOtt gleich werden müsse, allerdings einen Platz, wie man denn in dem so genannten güldenen Gedicht dergleichen Lehr[e] [illegible] von der Verehrung der Götter, Heroum und Dämonum, von den Reinigungen der Se[e-] len und deren Vereinigung mit den Götter[n] antrifft. Ein eifriger Nachfolger von ihm war Plato, welcher zwar das Werck der Theurgie nicht so emsig trieb, als nachgehends einige seiner Schüler thaten; doch aber vieles durch seine Lehren von dem göttlichen Wesen der Seelen, von den unterschiedenen Arten der Geister und Dämonum, von den Reinigungen der Seelen, von der Vereinigung derselben mit GOtt bevgetragen hat. Von seinen Nachfolgern war Plotinus, Porphyrius und vor allen andern Jamblichus hierinnen berühmt. Von den andern giebt Augustinus de civitate dei lib. 10. cap. 9. 10. 26. 27. deßfalls zulängliche Nachricht, wo er Porphyrii Gedancken von der durch die Theurgie angestellten Reinigung der Seelen weitläufftig erzehlet, und als gottlos verwirfft und obschon Porphyrius zuweilen scheinet, als machte er aus dieser gantzen Sache nichts, so siehet man doch aus andern Umständen und glaubwürdigen Zeugnissen, daß es sein Ernst müsse gewesen, angesehen Eusebius de præpar. evang. lib. 4. cap. 6. das Gegentheil hinlänglich von ihm bezeuget, daher ihn auch Eunapius in vit. Porphyr. cap. 10. einen Freund und Patron der Dämonum nennet. Es gehöret aber unter die Verehrer der Theurgie billig auch Julianus der abtrünnige. Denn ob wir wohl hier nicht untersuchen wollen: ob er den Jamblichum zum Lehrmeister gehabt, und ob er solchen würcklich gehöret, oder sich selbst aus dessen Büchern unterrichtet? so siehet man doch aus einem

Schrei-

...riften, sonderlich aus den orat. in regem ... & matrem deorum, daß sie mit solchen ...ifften, magischen und zur geheimen ...ischen Theologie gehörigen Dingen an... ...llet sind, dergleichen auch andere von ...n bezeugen, als Cyrillus contra Iulia... ...pag. 198. Libanius in orat. de vleiscen... ...iani nece cap. 33. der übrigen zu ge... ...weigen, welche Spanheim in præfat. ad ...ani opera anführet. Gleiches Recht ver... ...um Proclus, von dessen Fleiß in der ...gischen Wissenschafft uns nicht nur ...rinus in vita Procli; sondern auch sei... ...eigene Schrifften sattsam versichern; ...lius, Crysanthius, Maximus Ephe... ...s, Eunapius, Simplicius und meh... ...e, von denen zum Theil ihre eigene Bü... ...r; zum Theil aber ihre Lebens-Beschrei... ...ein Zeugniß gegeben. Hier war die ...t eingetretten, da die Theurgie aufs höch... ...iegen, so gar, daß auch Weibs-Personen da... ...Profeßion machten, unter denen die ...sipatra, Eusthatii aus Cappadocien ...eib, Asclepigenia, Plutarchi Tochter, ...d Aedesia, Hermiä von Alexandrien ...m gerühmt werden. Die Ursach davon ...leicht zu errathen. Die christliche Reli... ...n breitete sich von Tag zu Tag weiter ...s; die Betrügereyen, so bey den heydni... ...hen Oraculis mit unterliessen, wurden ent... ...ckt, der Priester ihre Stütze, worauf sie ...e gantze Theologie baueten, lag danieder, ...d also musten sie auf andere Mittel und ...ege bedacht seyn, wie sie sich wieder in An... ...en brächten, und das arme Volck in der ...lindheit noch länger herum führeten, wo... ...sich nichts bequemers, als die Theurgie ...ickte. Doch es währete dieses nicht lan... ...und nachdem die christliche Religion im... ...er bekannter wurde, kam das theurgische ...sen gäntzlich in Abnehmen, so gar, daß ...an das Wort Theurgie sehr selten unter ...n jeden hörte. Der andere Grund der ...heurgie ist die jüdische Cabbala. Denn ...zu schweigen, daß verschiedene auf die Ge... ...ncken kommen, als wenn selbige nach der ...babylonischen Gefangenschaft aus der heyd... ...nischen Philosophie, sonderlich Pythagori... ...schen und Platonischen Theologie entstan... ...n: so weiß man, wie in dem Punct von den ...eistern und der Magie eine grosse Gleich... ...heit zwischen der cabbalistischen und heydni... ...schen Lehre ist. Es ist eine gedoppelte Cab... ...bala: eine, die mit blossen Worten, und die ...andere, so mit Sachen zu thun hat, welche ...ltere wieder in eine theoretische und practi... ...sche eingetheilet wird. In jener handeln sie ...nter andern von den zehen Sephiroth, von ...n vier cabbalistischen Welten, zwey und ...ssig Wegen zu der Weisheit, funffzig ...forten der Klugheit ꝛc. Die practische leh... ...t, wie man durch Hülffe der Worte und ...prüche, die in den heiligen Schrifften ent... ...lten, was seltenes und wundersames aus... ...chten könne, daß man dadurch Geister be... ...were, Feuers-Brünste auslösche, Heim-lichkeiten entdecke, Wunden heile, sich selbst fest mache u. d. gl. Der dritte Grund ist die unächte mystische Theologie, die in dunckeln und abentheurlichen Redens-Arten viel von unmittelbaren Erleuchtungen und Offenbarungen, von besonderer Gemeinschafft mit GOtt redet, und also auf eine Enthusiasterey hinaus läufft. Da nun dieselbe ihren eigentlichen Ursprung aus der geheimen heydnischen Philosophie, sonderlich aus der Platonischen und Jüdischen Cabbala hat, so ist leicht zu ermessen, wie viel sie nachgehends zur Unterhaltung der Theurgie beygetragen habe, welches auch aus der Ubereinstimmung verschiedener Lehr-Sätze der Mysticorum und Theurgorum erhellet. Denn es reden die Mystici immer von der Reinigung und Zernichtung der Seelen, von drey unterschiedenen Classen und Ordnungen der Geister, von dem Aufsteigen der Seelen durch die verschiedene Geister-Ordnungen, von der Vergötterung des Menschen, von der Vereinigung und Conversation mit GOtt, dergleichen Materien fast in allen mystischen Büchern anzutreffen. Zwar meinen etliche, es wären dergleichen Redens-Arten nicht im eigentlichen; sondern metaphorischen und verblümten Verstand zu nehmen, welches aber gar ungereimt wäre, daß man die Sache mit Fleiß verdunckeln wolte, da sie deutlich vorzustellen ist; ja daß viele Scribenten dieselben nicht in uneigentlichen Sinn nehmen, ist gar leicht darzuthun, und man kan nur unter andern die rare Schrifft des Francisci Georgii Veneti de harmonia mundi lesen, die einen davon gnugsam überzeugen wird. Doch ist zwischen der mystischen Theologie und Theurgie darinnen ein Unterscheid, daß bey der letztern die Haupt-Absicht auf die Gemeinschafft mit den Geistern; bey der erstern aber auf die Vereinigung mit GOtt gehet, und daß jene mehr mit äusserlichen Ceremonien; diese hingegen mit dem innern der Seelen zu thun hat. Inzwischen sind zu den neuern Zeiten verschiedene gewesen, welche sich auf die theurgische Wissenschafft geleget, von solcher auch in Schrifften gehandelt, die man aber nicht durchgehends gleich für Hexen-Meister oder Zauberer zu halten. Es gehört dahin Petrus Aponus ein Medicus, der im 13. Seculo berühmt war, indem er drey magische Schrifften als elucidarium necromanticum; librum experimentorum mirabilium de annulis secundum 28. mansiones lunæ und das dritte, so tom. 1. opp. Agrippæ, unter dem Titel heptameron s. elementa magica zu finden ist, soll verfertiget haben, wiewohl Naudäus in apologia vir. mag. suspect. c. 14. §. 15. dafür hält, daß er fälschlich für den Urheber derselben ausgegeben werde, deren Gedancken auch einige andere gewesen, die meisten aber halten ihn für einen Hexen-Meister, s. Goldastum im rechtlichen Bedencken von Confiscation der Hexen-Guter §. 26. not. a. pag. 71. Gleiche Stelle hat Marsilius Ficinus erhalten,

halten, welcher, wie er ein grosser Liebhaber der Platonischen Philosophie war, also hat er auch insonderheit in comment. ad Procli lib. 4. ennead. 3. weisen wollen, wie man die Dämones sehen könte. Zu Ende des funffzehenden und Anfang des sechszehenden Seculi nahm der sonst berühmte Triehemius dergleichen theurgische Dinge für, der nicht nur in seiner Schrifft de potestate septem spirituum; sondern auch in seiner steganographia viel redens von den unterschiedenen Classen, Nahmen, Verrichtungen, Beschwerungen der Geister macht. Um diese Zeit lebte auch Heinrich Cornel. Agrippa, der wegen seines Wercks de occulta philosophia für einen der grösten Meister der theurgischen Kunst angesehen wird. Denn darinnen ist ein Auszug aus des Porphyrii, Jamblichi, Procli, Pselli, Ficini, Alberti M. Reuchlini und anderer, so wohl heydnischen, als cabbalistischen, mystischen oder vielmehr abergläubischen Schrifften von der Theurgie enthalten; das vierte Buch aber dieser geheimen Philosophie wird mehrentheils dem Agrippa abgesprochen, daß er solches nicht verfertiget und beweiset Wierus de præst. lib. 2. cap. 5. daß es lange nach seinem Tod von einem gottlosen Menschen aufgesetzet worden, wie denn Agrippa selbst in epistola præliminar. nur dreyerley Bücher gedencket. Inzwischen haben diesen Agrippam viele unter die Zauberer gesetzet, so wohl wegen der drey Bücher de occultis philosophiæ, als auch wegen eines gewissen Hunds, worinn ihn aber andere entschuldigen, zumahl da er in den Büchern den Vorsatz hauptsächlich gehabt, die verborgene Philosophie nicht aus seinem eigenen, sondern der alten Magorum Verstande fürzustellen, wodurch manche böse Dinge unter die guten vermischt worden. Die Erzehlung von dem Hund hält man vor eine Fabel. Es beklagt Agrippa die Eitelkeit seiner Jugend, die ihn, eine geheime Philosophie aufzusetzen, angetrieben, wenn er in seinem Tr. de vanitate scientiarum cap 47. pag. 189. schreibet: von Magicis hab ich, als ich noch ein Jüngling war, in einem ziemlich weitläufftigen Volumine drey Bücher geschrieben, die ich de occulta philosophia genannt, in welchen, was nur damahls aus vorwitziger Jugend vor Irrthümer begangen worden, ich nunmehro, da ich klüger worden, durch diese palinodiam öffentlich widerruffen haben will, sintemahl ich vor diesem viel Zeit mit diesen Vanitäten durchgebracht habe. Endlich habe ich den Nutzen davon, daß ich weiß, wie ich andere hiedurch von dieser schädlichen Sache abrathen und abmahnen muste. Diesen werden an die Seite gesetzet der Paracelsus, welcher in seinen Wercken aus der magischen Cabbala, Astrologie, Chymia und mystischen Theologie vieles zusammen getragen, und eitele und abergläubische Dinge von der Gemeinschafft mit den Geistern, von den magischen Characteren und Bildern vorgegeben hat, [illegible] chen Valentin Weigel, der in seiner [illegible] chen- oder Haus-Postill part. 1. pag. 15. [illegible] in astrologia theologizata unter andern [illegible] drücklich behauptet, daß man die [illegible] nungen der Engel und den [illegible] selben verschaffen könne, wenn man [illegible] gehöriger Masse Anstalt dazu machte; [illegible] Jordanus Brunus, der unter andern [illegible] theurlichen Dingen noch viel Wesens [illegible] der Magie gemacht, wie man die Geister [illegible] ren und zwingen könne, daß sie einem [illegible] borgene Dinge entdecken und künfftige [illegible] her sagen müsten, welches man sonderlich [illegible] seiner Schrifft de monade, numero & [illegible] fichet, und der Thomas Smith [illegible] vitis quorund. eruditissim. viror. p. [illegible] von einem Mathematico Joh. Dee, [illegible] sich auch allzusehr in das theurgische [illegible] vertiefft gehabt, worinnen sich nicht [illegible] umgesehen der Autor des bekannten [illegible] les entretiens secrets, ou le comte [illegible] balis, welcher der Abt de Villars [illegible] In dieser Schrifft wird gelehret, [illegible] Elementen, Lufft, Erde, Wasser und [illegible] mit Geistern bewohnt wären, daß man [illegible] Lufft-, Erden-, Wasser- und Feuer [illegible] hätte, deren iegliche Art ihre [illegible] ber zu haben pflegte, worauf er denn [illegible] hand ungereimter Dinge von der Art und Weise, wie man die Geister an sich [illegible] könte, fürbringet. Morhof gedencket [illegible] polyhistore tom. 1. lib. 1. c. [illegible] pag. [illegible] Frantzosen, Nahmens Joh. Belot, der sich einen Meister der göttlichen und [illegible] lischen Wissenschafften genennet, und [illegible] chiromantiam & physiognomiam [illegible] worinnen er verschiedene magische [illegible] mit eingemischet, auch die Kunst [illegible] dem Schutz-Geist beliebt zu machen [illegible] wollen, welcher auch tom. 1. lib. 1. cap. [illegible] polyhist. den Franc. Josephum Borri [illegible] führet, von dem eine Schrifft unter dem Titel: la chiave del gabinetto del Borri [illegible] handen, darinnen auch vieles von den Geistern, deren Schutz, Herausruffung [illegible] u. d. gl. anzutreffen. Michael Psellus [illegible] wegen seiner Schrifften de operatione [illegible] monum; exposit. in oracula chaldaica [illegible] declarat. dogmatum chaldaeorum hieher [illegible] rechnet.

Wie wir nun diese kurze historische Nachricht billig vorangesetzet, so kommen wir nunmehro zur Sache selbst, so auf drey Stücke ankommt, auf die Geister, welche [illegible] auf ihre Seiten zu bringen suchen, [illegible] die Art und Weise, wie solches ge[illegible] he, und auf das Absehen, so man [illegible] hat. Bey dem ersten Stück [illegible] Geister-Lehre der alten Philosophen [illegible] chen, da man finden wird, wie sie [illegible] len der Geister, die sie Dämones genennet [illegible] ben, statuiret, deren Verrichtungen [illegible] bestanden, daß sie den Göttern die mensch[illegible] chen Angelegenheiten bey ihrem Gebet [illegible] Opfern hinterbringen, den Menschen [illegible]

de Götter Gesetz offenbaren müsten. Die-
sen Dæmonibus legten sie eine Weissagungs-
kraft bey, wie Plutarchus de defectu ora-
cul. p. 417. bezeuget, daß zwar alle Weissa-
gungen göttlich; man müste sie aber nicht
schon ad τὸν θεὸν, sondern ad δαίμονας,
ὑποφήτας und γραμματεῖς; welches die Dä-
mones wären, weswegen auch Eusebius
de præparat. lib. 4. cap. 6. von dem Porphy-
rio eine Schrifft anführet, die er soll περὶ
τῆς ἐκ λογίων φιλοσοφίας geschrieben, und
darinnen die Oracula des Apollinis und an-
derer Götter und der ἀγαθῶν δαιμόνων zu-
sammen gelesen haben. So waren auch ge-
wisse Sachen dem Schutz der Dämonum an-
befohlen, und zwar nicht nur gantze Städ-
te und Völcker, welches Porphyrius de
abstinent. lib. 2. pag. 81. und Origenes ad-
vers. Celsum lib. 1. pag. 19. bezeugen, die da-
her besondere Nahmen führen, und bey dem
Juliano ἐθνάρχαι und πολιοῦχοι θεοὶ s. Cy-
rillum lib. 4. p. 115. und Dionysio Hali-
carnass. lib. 8. antiquitat. θεοὶ ἐφέστιοι heis-
sen; sondern auch besondere Menschen, de-
ren Verrichtungen und Leben sie dirigirten,
davon mit mehrern der Herr Rabner in
seiner andern Dissertation de dæmonibus han-
delt. Solche Dämones suchte man durch
die Theurgie auf seine Seite zu bringen, daß
man durch deren Beystand in seinem Für-
nehmen glücklich, und bey den Göttern, als
deren Botschaffter die Dämones waren, an-
genehm gemacht würde. Die Art und
Weise, wie solches geschehen, beruhete in ge-
wissen Gebräuchen, die im griechischen τελε-
ταὶ genennet werden, welches Wort Apule-
jus auch im Lateinischen gebraucht hat, und
von dessen Etymologie allerhand Meinun-
gen gefunden werden, die hieher nicht gehö-
ren. Es kommen dieselben vornemlich an
auf die Reinigung der Seelen, dadurch
dieselbige in den unsterblichen Stand zu se-
tzen und zur Gemeinschafft der Dämonum
und der Götter geschickt zu machen vermein-
ten. Die Gedancken der alten Philosophen
von der Seelen-Reinigung recht einzusehen,
hat man zum voraus zu wissen, daß man
die Seele als ein Stück des göttlichen We-
sens angesehen, welches eine gemeine Lehre
war, wie wir oben gezeiget. Nun hielte man
ferner dafür, daß die aus dem göttlichen We-
sen geflossene Seelen von ihrem obern Auf-
enthalt herunter auf die Erde kommen, wel-
ches die andere Lehre, nemlich de descensu
animarum ist, so hier voraus zu setzen, die bey
den Chaldäern, Persern, Platonicis einge-
führet war, und ob sie sich schon in gewissen
Stücken auf verschiedene Art erklärten, so
kommen sie doch darinnen überein, daß da die
Seelen in dem göttlichen Wesen bey einan-
der eingeschlossen wären, und einer eine
heimliche Lust nach dem irdischen ankäme,
welche nach und nach von GOtt abgezogen
werde, welche denn durch die himmlische
Sphären herunter getrieben würde, bis sie
endlich auf die Erde käme, da sie denn durch
dieses Herumtreiben einen subtilen Leib an-
nehme, vermittelst dessen sie desto ehe mit
dem irdischen könte vereiniget werden, s.
Macrobium in somn. Scipion. lib. 1. cap. 11.
und 12. Komme die Seele auf Erden, so wer-
de sie zur Straffe in den Leib, als in ein
Gefängniß gestecket, wodurch sie verunreini-
get würde, wie sie denn den Grund des Bö-
sen in der Materie suchten, welches die drit-
te Lehre, so hier zu mercken. Nach diesen
Grund-Sätzen bemüheten sich die Philoso-
phi, um das Auffsteigen der Seelen, welches
auf zweyerley Weise geschähe: erstlich wenn
die Seele würcklich von den Banden des Lei-
bes befreyet und mit GOtt wieder vereiniget
werde: hernach wenn sie zwar in ihrem Ge-
fängniß des Leibes verbleibe, sich aber von
den cörperlichen Unreinigkeiten zu befreyen,
und in Stand der Reinigkeit zu kommen,
auch GOtt gleich zu werden, sich bemühe,
welche Reinigung in diesem Leben entweder
eine philosophische, oder teletische war. Je-
ne kam auf die Ausübung gewisser Tugen-
den an, dabey verschiedene Grade beobachtet
wurden. Der erste bestunde in einer nüch-
tern und mäßigen Lebens-Art, und in einer
Enthaltung der venerischen Wollust, und
allen dem, was den irdischen Leib schwächte,
davon Porphyrius in seinen Büchern de
abstinentia a cibo animalium mit mehrern
handelt. Der andere war die Absonderung
der Seelen von dem Leib durch die Dämpf-
fung der Affecten, deren eigentlicher Ur-
sprung der Materie beygeleget wurde; der
dritte die Erkenntniß der mathematischen
Disciplinen, welche dem Gemüthe, wenn
solches von dem Leibe losgemacht, sehr nütz-
lich, und der letzte die Betrachtung, daß die
gereinigte Seele sich selbsten betrachte, von
welcher Materie mit mehrern Lomeyer de
veter. gentil. lustrat. cap. 15. Fabricius in
prolegomen. ad Marinum de vita Procli und
Buddeus de κάθαρσει Pythag. Platon. pag.
363. handeln. Die eigentlich also genannte
teletische Reinigung geschahe durch gewisse
äusserliche Dinge, als durch Feuer, Wasser,
Lufft, wie Servius ad Virgilium lib. 6.
Aeneid. p. 313. anmercket, und vermittelst be-
sonderen dabey angestellten Ceremonien, da
sie meinten, wenn äusserlich der Leib gerei-
niget wäre, so stünde es nun wohl um die
Seele, und dieselbige sey nunmehro ausge-
söhnet: 2) auf die Opffer, da sie den Göt-
tern gewisse materielle und leblose Dinge
opfferten, und dadurch in ihre Gemeinschafft
zu kommen vermeinten, und ob schon anfangs
dergleichen Sachen zu äusserlichen Zeichen,
welche die Reinigkeit der Seelen vorstellen
solten, dienten, so gerieth man doch nachge-
hends in einen Aberglauben darüber, daß
man den leblosen Sachen, welche man opffer-
te, eine grosse innerliche Krafft und Noth-
wendigkeit beylegte, als wodurch die Seele
in den Stand der Vollkommenheit gesetzet
werde. Denn vor Alters schlachtete man
keine Thiere, wie Porphyrius lib. 2. de

abstin. bezeuget, und insonderheit von Pythagora bekannt, daß er dergleichen verboten, und man hielte dafür, daß sich die Opffer der Thiere für die bösen Geister schickten. Nach dem Unterscheid der Götter waren auch die Opffer unterschiedlich. Endlich das Absehen bey der Theurgie anlangend, so war solches eines theils die Gemeinschafft mit den Dämonibus und den Göttern, weil man glaubte, daß die Seele durch die Theurgie dazu geschickt gemacht werde; andern theils die Vereinigung mit dem obersten Gott, als worinnen die τελείωσις, oder Vollkommenheit der Seelen bestünde, die alsdenn insonderheit Demiurgie genennet wurde. Und dieses war das Haupt-Absehen dabey, wie man aus dem Jamblicho de mysteriis Aegyptior. sect. 10 c. 6. siehet, dahin auch die Lehre der alten Philosophen von der Gleichheit der Seelen mit GOtt gehöret. Wenn die Theurgi ihr Wesen anstellten, so gaben sie für, daß sie gewisse göttliche Regungen und Erleuchtungen bey sich verspüreten, und also Versicherung hätten, daß sie nunmehro in die Gemeinschafft der Götter aufgenommen wären, s. Eunapium in Aedesio p. 74. Jamblichum sect. 2. cap. 8. Aus dem angeführten ist nun leicht zu ersehen, worinn die Theurgie der Alten bestanden, und wie es damit eine gottlose Sache gewesen, die auf dem irrigen Grund, als sey die Seele ein Stück des göttlichen Wesens; der Leib aber für ein Gefängniß derselben zu halten, beruhete, wobey denn die Verehrung der Götter und der guten Geister eine Abgötterey war, und überhaupt nichts, als abergläubische Dinge mit unterlieffen. Man kan hier nachlesen Richters quadrig. dispp. magico-theurgicar. de conciliatione spirituum Jen. 1716. sonderlich Herrn D. Joh. Ernst Floerckens comm. de crimine conjurationis spirituum, welcher in den Noten bey dieser Historie grossen Fleiß angewendet; das Werck aber selbst ist 1721. heraus kommen.

Thier,

Dieses Wort wird in engern und weitern Verstand genommen. Denn nach jenem geht dasselbige allein auf das Vieh, welches auch nicht nur dem Ursprung desselbigen, nach dem es eigentlich ein wildes Thier bedeutet; sondern auch dem Gebrauch unserer Sprache gemäß. Nach dem weitern Sinn aber versteht man dadurch einen belebten Cörper, und theilet die Thiere in vernünfftige und unvernünfftige, oder in Menschen und Vieh. Wir haben oben nicht nur von den Bestien; sondern auch von dem Menschen ins besondere gehandelt, und da wir ausser dem noch von den Thieren reden wollen, so bleiben wir vornehmlich bey der weitläufftigen Bedeutung, und setzen uns vor, den Menschen und das Vieh gegen einander zu halten, und zu zeigen, worinnen sie mit einander übereinstimmen und von einander unterschieden sind.

Nach der weiten Bedeutung ist also ein Thier ein belebter Cörper, welcher sich nicht nur ernehret, wächset, und sein Geschlecht fortpflantzen kan; sondern auch mit der Krafft zu empfinden und sich zu bewegen, begabet ist. So wird insonderheit das lateinische Wort animal genommen; daher auch die gemeine Definition eines Menschen, daß er ein animal rationale sey, kommen ist. Die Wirckungen der Thiere theilet man in zwey Arten. Einige hätten sie mit dem wachsthümlichen Geschöpffe gemein, als die Nahrung, das Wachsthum und die Fortpflantzung, wodurch sie in ihrem Wesen erhalten würden; andere wären ihnen als Thieren eigen, als wie die Empfindlichkeit, [illegible] auch die sinnliche Begierde gehöre, und die Bewegung. Um den Grund solcher Wirckungen sind die Philosophen nicht einig. Ei[illegible]liche sehen die Thiere als blosse Kunstwerke an; andere eignen ihnen ausser der wachsthümlichen Seelen auch eine sinnliche zu; oder nehmen sonst ein Principium an, daraus sie solche leiten wollen, wie wir schon von den Bestien gezeiget, welches auch hieher nicht gehöret, nach der Absicht, die wir von den Thieren zu handeln haben. Sind solche Thiere entweder vernünfftige; oder unvernünfftige, so müssen sie die Natur des Thiers unter sich gemein haben. Denn dieses bringt die Beschaffenheit des generis Begriffs mit sich, daß alles, was er in sich hält, den darunter stehenden Generibus beygelegt werden muß. Damit man dieß desto besser verstehe, so ist zu wissen, daß der Mensch eine doppelte Natur habe. Die eine ist die physicalische, welche in dem natürlich belebten Leibe bestehet; die andere die moralische, so auf dessen vernünfftigen Wesen beruhet. Nach jener wird er als eine Art des Thiers angesehen; seine Vergleichung aber mit dem Vieh kan nach beyden angestellet werden, wie weit sie mit einander überein kommen, oder unterschieden sind, daß eins das andere übertrifft. In Ansehung der physicalischen Natur ist der Mensch in den wesentlichen Stücken einem Vieh gleich, was die Nahrung, das Wachsthum, die Fortpflantzung, die Empfindlichkeit und die Bewegung betrifft; in einigen Dingen aber ist eine Ungleichheit, so daß bald der Mensch; bald das Vieh den Vorzug bekommt. Denn der Mensch hat in Ansehung seines Leibes und dessen Einrichtung vor dem Vieh ein gedoppeltes Vorrecht. Er gehet aufgerichtet einher, daß er den Himmel anschauen kan; da hingegen das Vieh den Kopf zur Erden kehret. Seneca lib. 6. cap. 23. de beneficiis schreibet: Du must wissen, daß der Mensch nicht ein in der Eil aufgeraffres und ohne Bedacht verfertigtes Werck sey. Die Natur hat nichts unter ihren höchsten Vortrefflichkeiten, damit sie sich mehr rühmen,

...n, oder dem sie sich zu Gefallen mehr ...men könte. Nicht nur geht der Mensch ...ichtet einher; sondern ist auch mit ...den versehen, womit er alles, was er zu ...r Nothdurfft und Bequemlichkeit brau... arbeiten kan, und hierinnen vor dem ... bey dem man keine Hände antrift, einen ...n Vorzug hat. Doch hat auch das Vieh ...hes vor dem Menschen voraus, bey wel... Unterscheid auf zwey Stücke zu sehen; ...ie er ankommt, und woher er rühret? ...lich ist zu untersuchen: worauf dieser ...rscheid ankomme? Man kan diesen ... den verschiedenen Stücken der animali... Natur bemercken. Bey dem Vieh ge... die Erhaltung und Wachsthum viel ...ler und leichter als bey den Menschen. ...t ein Mensch gebohren, so gehet viele ... hin, ehe er nur auf den Beinen kom... und gehen kan; und noch mehr Zeit wird ...dert, wenn er sich in dem Stand befin... soll, daß er als ein Mensch lebe, und ...chliche Handlungen vornehme. Wie ... auf die Erzieh ung selbst viel Zeit gehet; ... sind so vielerley Mittel, was Speise, ...ach, Wohnung und dergleichen betrifft, ...hig. Dieses alles fällt bey dem Vieh weg. ...n wenn sie auf die Welt kommen, so ...uchen die alten wenige Zeit auf ihre Nah... ...zu wenden, und wenn sie im Stand sind, ... Nahrung zu suchen und sich zu erhalten, ...den sie nicht so viel Mittel, als wie die ...schen dazu nöthig. Gleiche Bewandniß ...es mit der Fortzeugung. Das Vieh ist ...ebarer, als der Mensch, indem eine ...bs-Person ordentlich ein, bisweilen ...; gar selten aber drey Kinder zur Welt ...ret; viele Arten aber der unvernünfti... Thiere vermehren sich weit stärcker, wie ...r andern an den Fischen zu sehen. Uber... hat das Vieh hierinnen auch dieses vor..., daß es öffters und leichter, als der ...sch, sich fortpflantzen kan. Viele un...nünfftige Thiere, wie man in den Ge...chten lieset, sollen ein weit höheres Alter, ... die Menschen erreichen, deren Lebens... ... sich bis auf das siebenzigste, und wenn ...hoch kommt, auf das achtzigste Jahr erstre..., dahin die meisten Menschen in ihrer ...erung nicht einmahl kommen. Nicht ...ur übertrifft manches Vieh den Men...en in der Empfindlichkeit, welches man in ...sen Versen vorgestellet hat:

nos aper auditu præcellit, aranea tactu,
canis odoratu, lynx visu, simia gustu;

...t was endlich die Bewegungs-Krafft an..., so weiß man auch, daß viele sich weit ...schwinder von einem Ort zu dem andern ...egen können, als die Menschen. Zu ...zig ist 1718. von Joh. Benjamin Kön... ...rd de eo, in quo bruta animalia homini... antecellant, heraus kommen, darinnen ...ser Punct weitläufftiger abgehandelt wer... Da es mit dem Unterscheid selbst seine

Richtigkeit hat, so ist vors andere zu sehen: woher er komme? Man kan einen doppelten, einen natürlichen und ausernatürlichen Grund angeben. Jener ist in dem Wesen des Viehs, oder Menschen selbst gegründet, und würde statt gehabt haben, wenn der Mensch auch nicht gefallen wäre, daher wir leiten, daß sich das Vieh häuffiger und öffters vermehret, als der Mensch, welches GOtt deswegen in seiner Natur so geordnet, weil es zum Dienst und Gebrauch der Menschen erschaffen war, und deswegen in grosser Menge da seyn muste. So kan man auch den Vorzug, den manche unvernünfftige Thiere in der Empfindlichkeit und Bewegungs-Krafft haben, vor natürlich halten, mit welchen Kräfften sie GOtt deswegen versehen, damit sie dadurch ihre Nahrung und Erhaltung desto besser, wie es ihre Natur erfordert, befördern können. Doch in einigen Stücken ist der Unterscheid durch den Fall des menschlichen Geschlechts veranlasset worden, welchen wir den ausernatürlichen Grund nennen. Denn daher kommt es, daß die Menschen vielmahls eher, als die unvernünfftigen Thiere sterben, welche im Stand der Unschuld unsterblich gewesen wären; daß der Mensch unter grossen Schmertzen muß gebohren werden, so die von GOtt auf das weibliche Geschlecht gelegte Sünden-Straffe mit sich bringet; daß der Mensch mit grosser Schwachheit auf die Welt kommt, seine Erziehung so viel Mühe erfordert, und so mancherley Mittel müssen herbey geschafft werden. Nur läst sich von diesem Grund nach der blossen Vernunfft ohne dem Licht der göttlichen Offenbarung nichts sagen.

So verhält sich der Mensch gegen das Vieh, wenn er nach der blossen animalischen, oder physicalischen Natur angesehen wird. Nehmen wir auch seine moralische Natur hinzu, sofern der Mensch seinen verderbten Neigungen und Affecten folget, und fragen: ob ein Vieh, oder ein Mensch besser dran sey? so können wir nicht anders, wenn wir die Sache genau ansehen, als daß wir dem Vieh den Vorzug einräumen. Ein Vieh ist weit gesünder, als der Mensch: es folgt dem Trieb seiner Natur: frißt und säuffet so viel, als nöthig ist: wird von keinen Affecten geplagt; lebet ohne Sorgen und Bekümmerniß, und wenn ihm gleich was widriges aufstösset, und ihm Schmertzen verursachet, so hat es doch wegen Mangel des Judicii keine Reflexion: es weiß nicht, wie ihm geschiehet, und kan darüber nicht unruhig werden; gegen ein solches Vieh ist ein unvernünfftiger Mensch, der nur seinen Affecten nachgehet, weit elender dran, man mag die Sache auf Seiten des Leibes; oder des Verstands; oder des Willens ansehen. Von den Gütern, die man dem Glücke beyleget, wollen wir hernach reden. Dem Leibe nach ist der Mensch elender, indem er mehr Kranckheiten unterworffen. Wenn

 der

der Herr Thomasius in den cautelis circa præcognita iurisprudentiæ cap. 1. §. 59. sqq. auf diese Materie kommt, so sagt er §. 62. sqq. der Mensch ist mehr Kranckheiten, als die Bestien unterworffen. Ja die unvernünfftigen Bestien verstehen die Mittel die Gesundheit zu erhalten, und was zur Erhaltung des Lebens nützlich sey, besser als der Mensch. Der Mensch nimmt von den Bestien und andern Creaturen die Artzeneyen, und nutzet also denselben zur Erhaltung ihrer Gesundheit nichts; sondern schadet ihnen vielmehr. Der Mensch ist von Natur geneigt, sich Kranckheiten auf den Hals zu ziehen, und hat vor solchen Dingen einen Abscheu, welche die Gesundheit des Leibes erhalten. Es gehört auch dieses zu dem Elende des Menschen daß sich die Leute gemeiniglich darum bekümmern, wie sie andere curiren mögen; die Wissenschafft aber sich selbst zu curiren, bey seite setzen. Hiezu komt noch, daß es viel schwerer ist, die Menschen, als die Bestien zu curiren. Die Kranckheiten sind zwar bey allen Menschen was gemeines; gleichwohl stürtzen sich diejenigen, welche bloß ihrer verderbten Eigen-Liebe folgen, in manche Kranckheit, welche man bey einem vernünfftigen Leben hätte vermeiden können. Die Neigungen so wohl, als die wircklichen Affecten tragen hier das ihrige bey. Unter den Neigungen ist hierinnen die Wollust die gefährlichste. Denn was der Gesundheit zuträglich, davor hat man einen Abscheu; hingegen zu dem, was ihr schädlich, eine Neigung. Alle Fehler, die dabey vorgehen können, werden darunter begriffen, daß man keine Diät hält. Entweder ißt und trinckt man mehr, als die Natur vertragen kan; oder fällt auf solche Speise und Geträncke, die dem Leibe nicht zuträglich; oder man hält darinnen keine Ordnung; oder man nimmt sich bey dem veränderlichen Zustand der Lufft nicht in acht, und was andere Arten mehr sind, davon ein Vieh nichts weiß, und deswegen gesünder ist. Solche Kranckheiten werden auch durch Ehr- und Geld-Geitz veranlasset, wenn z. e. ein Ehrgeitziger aus allzu grosser Begierde groß und berühmt zu werden, allzu viele Arbeit mit Hintansetzung seiner Gesundheit übernimmt; oder sich in eine unnöthige Gefahr begiebt; ein Geldgeitziger hingegen aus allzu grosser Sorge und Bekümmerniß wegen Erhaltung und Vermehrung des Mammons weder hinlänglich isset noch trincket, noch schläffet, sich auch des Profits wegen unnöthige Gefahr übernimmt. Brechen bey einem Menschen die Affecten aus, so können sie der Gesundheit gleichfalls einen grossen Stoß geben, sonderlich der Zorn, der Neid, die Traurigkeit. Dieses Elend wird sich noch deutlicher zu erkennen geben, wenn wir solches auch auf seiten des Verstandes erwegen. Der Herr Thomasi[us] sagt in dem angeführten Ort §. 69. [...] es hat freylich der Mensch eine Ver[nunfft]; aber eine thörichte Vernunf[ft,] indem dieselbe von der zarten Kindhe[it] an bis auf die letzte Todes-Stund[e] kranck lieget. Denn das Licht der Vernunfft wird von denen zwey Vorurtheilen des menschlichen Ansehens und Übereilung gleichsam bedeckt und verdunckelt; welches Gebrechen sich bey dem Trieb der Bestien nicht findet. Es [ist] auch dieses zu bedauren, daß da der Mensch bey Dingen, die ihn nicht angehen, und wobey er nicht interessirt ist, leichtlich und ohne grossen Fleiß und Gelehrsamkeit die Wahrheit erkennet, er dennoch, so bald als die Erkäntniß der Wahrheiten ihn selbst und seine eigne Glückseligkeit betreffen, wegen der Vorurtheile, der Affecten, absonderlich in der Lehre von dem Guten und Bösen, insgemein das wahre vor falsch, und das falsche vor wahr hält. Und daher geschiehet es, daß die Erkentniß der Wahrheit weder demjenigen nutzet, welcher sie erkennet, weil er auf anderer Leute Nutzen siehet, noch denen andern, auf deren Nutzen er siehet, weil sie dieselbe nicht selber erkennen. Gleichwie aber die Vernunfft und die Gedancken dem Menschen in Ansehung des Verstandes und der Erkentniß der Wahrheit wenig nutzen: also schaden sie ihm in Ansehung des Willens und der Erlangung des wahren Guten mehr, als daß sie ihm nutzen solten. Denn der Mensch machet sich durch seine Gedancken nicht allein über gegenwärtige; sondern auch über vergangene und zukünfftige Dinge, viel narrische Freude, auch viel unnöthige und vergebene Qvaal. Da im Gegentheil die Bestien sich eintzig und allein über gegenwärtige Dinge, welche ihren Leib empfindlich berühren, erfreuen und betrüben, und sich über andere vergangene und zukünfftige Dinge keine vergebene Freude, noch Leid machen. Ja, so iemand die Natur und das Wesen der menschlichen Freude und Leides genauer untersuchet; so wird er befinden, daß die meiste Freude und die meisten Schmertzen bloß eingebildet sind, d. i. in blossen Gedancken bestehen. Ja, er wird befinden, daß solche Freude und Schmertzen über die Einbildung vergangener und zukünfftiger Dinge, einen Menschen mehr, als die Empfin-

dung

...ben gegenwärtiger Dinge, belustigen ...r betrüben. Die Vernunfft ist freylich ...menge, welches Menschen und Vieh von ...nder unterscheidet, und wie jene zu einer ...ckseligkeit erschaffen, die sie willkührlich ...langen sollen; also beruhet der Grund da... ...auf den rechtmäßigen Gebrauch der Ver... ...unfft. Allein so groß die Glückseligkeit ...bey demjenigen, welcher vernünfftig lebet, ...und dadurch der Vorschrifft der Vernunfft ...folget; so sehr wird durch die Vernunfft ...das Elend derjenigen, welche Sclaven ihres ...derbten Willens und der Affecten sind, ...mehret und vergrössert. Dieses geschie... ...t auf zweyerley Weise. Denn einmahl ...unterbleibt die Erkentniß, besonders der pra... ...ctischen Wahrheiten, welche zur Richtschnur ...es vernünfftigen Lebens dienen solten, in... ...dem man in Vorurtheilen, so die verderbten ...neigungen veranlassen, stecket, und nach den... ...selbigen die besondere Beurtheilung des Gu... ...ten und Bösen; die nothwendig irrig her... ...aus kommen muß, anstellet. Dabey bleibt ...es nicht. Ein solcher Mensch hat überdies ...auch solche Gedancken, welche sein Elend ...vergrössern, und das Gemüth in eine schmertz... ...haffte Unruhe setzen, sofern dadurch solche ...Affecten, die den Willen auf das empfind... ...lichste unruhig machen können, erreget wer... ...den. Denn wie vielmahls füllen die Men... ...schen ihren Kopff mit solchen Chimäeren und ...leeren Einbildungen an, wodurch sie sich ei... ...ne vergebene Furcht und Hoffnung machen. ...Die Furcht ist an sich ein widriger Affect, ...welcher gegenwärtig das Gemüth quälen kan; ...und obwohl die Hoffnung ihrer Natur eine ...angenehme Gemüths-Bewegung ist, die vie... ...les Vergnügen machet; so giebt sie doch bey ...dem Ausgang, wenn sie eine leere Hoffnung ...gewesen, Anlaß zu vieler Unruhe. Je grös... ...ser sie gewesen, je empfindlicher wird der ...Schmertz, wenn man siehet, daß man dabey ...betrogen worden. Es ist schon genug, wenn ...man durch die Empfindungen gegenwärtiger ...Dinge betrübet; oder in andere Affecten ge... ...setzt wird. Dieses Ubel vergrössert die Ver... ...nunfft auf eine zweyfache Art. Sie stellt ...nicht nur die gegenwärtige; sondern auch ...durch ihre Erinnerungs-Krafft die vergange... ...ne Sachen vor, und wärmt dadurch die Af... ...fecten wieder auf. Es kommen noch die ...künfftige Dinge hinzu. Alle Affecten, auch ...die vernünfftigen, beziehen sich auf was künff... ...tiges. Denn sie sind Begierden. Nun wis... ...sen die Menschen nicht allzeit künfftige Sa... ...chen gründlich zu beurtheilen, ob sie wahr... ...scheinlich; oder nur möglich zu erwarten. ...Man nimmt offt Möglichkeiten vor wahr... ...scheinlich; oder wohl gar vor gantz gewiß an, ...welche falsche Einbildungen unvernünfftige ...Affecten zu wege bringen. Von allen die... ...sen sind die Bestien befreyet. Sie haben ...wohl Empfindungen gegenwärtiger Dinge; ...es fehlt ihnen aber das Nachdencken und ...Uberlegen, weswegen sie von den Affecten ...nicht können beunruhiget werden. Kom-

men wir noch auf den Willen, so beschreibt der Herr Thomasius in der angezogenen Stelle §. 78. sqq das Elend also: dieses aber ist in Ansehung des Willens das gröste Elend und die gröste Thorheit, daß der Mensch von Natur alle ihm schädliche und böse Sachen liebet, und vor denen nützlichen und guten einen Abscheu traget: da man doch bey denen Bestien ordentlicher Weise gantz andere Begierden spüret. Deswegen ist es nicht zu verwundern, daß die Menschen in ihren Gedancken von der Schönheit, Artigkeit, Vortreflichkeit und Vollkommenheit ordentlich und insgemein fehlen, weil diejenigen Dinge, welche die Menschen vor schön, vollkommen &c. ausgeben, gemeiniglich eitel, unnütze, unvollkommen und schädlich, ja gar der gesunden Vernunfft zuwider sind. Ob nun wohl der Mensch ein Verlangen nach dem wahren Guten bey sich empfindet; so bringet ihm doch dasselbe bey der Erlangung des Guten, wegen seiner allzugrossen Unbeständigkeit keinen Nutzen. Denn was man am hitzigsten verlanget. dasselbe achten wir, wenn wir es besitzen, weiter nicht mehr, oder halten es vor kein Gut; ja offtermahls eckelt uns davor, und wir bemühen uns desselben los zu werden. Welcher Mangel wiederum bey den Bestien nicht ist. Weiter ist auch der Mensch von denen Bestien hierinnen unterschieden, daß er ungedultig ist, und ihm die Zeit, welche er zu Erlangung des Guten brauchet, zu lang, und im Gegentheil die Zeit, in welcher er das erlangte Gut geniessen solte, zu kurtz wird. Und diese Ungedult verhindert den Menschen gemeiniglich, daß er das Gute weniger geniesset, als er sonst geniessen könte, und im Gegentheil ist sie Ursach, daß er das Böse mehr und hefftiger empfindet, oder das Gute gar nicht geniesset, das Böse aber auch nicht los wird. Zu geschweigen derer lächerlichen Mittel, welcher sich die Menschen zu Vertreibung und Zähmung dieser Ungedult bedienen. Der Wille ist die Quelle alles Verderbens, indem in denselbigen die unvernünfftige Eigen-Liebe stecket. daraus der Ehrgeitz, die Wollust, der Geldgeitz, und aus diesem wieder allerhand Affecten und Laster entspringen. Man liebt das Böse, und hasset das Gute: mit dem, was man gegenwärtig hat, ist man nicht zufrieden, und verlangt noch mehr, und die Neigungen selbst streiten zuweilen wider einander. Die bösen Affecten reitzen den Menschen zu bösen Thaten; auf welche allerhand Verdruß

 und

und Unlust erfolget. Die Bestien bleiben bey dem, was sie gegenwärtig zu ihrer Erhaltung brauchen, und indem sie damit zu frieden sind, so sind sie vor glücklicher, als die Menschen zu schätzen. Zwar könte man einwenden, die so genannten Güter des Glücks geben dem Menschen einen Vorzug. Die Menschen könten in der Welt Ehre, Reichthum und allerhand sinnliche Ergötzlichkeiten haben, davon die Bestien nichts wüsten. So urtheilet der Pöbel, so nur einen sinnlichen Geschmack hat. Ein weiser Mann siehet solche Dinge vor indifferent an, die weder gut, noch böse; aber durch den Gebrauch Anlaß zum Guten und Bösen werden können. Kommen sie an unvernünfftige Leute, so geben sie nur Gelegenheit, daß ihr Elend vergrössert wird. Eine solche Betrachtung, wie wir sie ietzo angestellt, hat in der Moral ihren grossen Nutzen, indem sie dem Menschen Anleitung giebet, das grosse Elend, damit er umgeben, zu erkennen, sich zu demüthigen und zu schämen. Diejenigen, welche die Würde und den Vorzug der Menschen vor den Bestien vorstellen, haben dabey Behutsamkeit anzuwenden, und diese Materie vorsichtig zu treiben. Der Mensch ist von dem allgewaltigen Schöpffer aller Dinge mit einem weit vortreflichern Wesen, als die Bestien begabet, und zu einem weit edlern Endzweck erschaffen worden. Durch den Mißbrauch aber der natürlichen Kräffte, davon er sonst die unvernünfftigen Thiere übertrifft, kommt es dahin, daß er schlimmer und elender wird, als die Bestien selber. Und dieses haben wir gezeiget. Es kan hier unter andern nachgelesen werden Lippi Brandolini dialogus de humanæ vitæ conditione & toleranda corporis ægritudine.

Thorheit,

Wir können von der Thorheit in einer zweyfachen Absicht handeln: wie sie sich als ein Fehler bey einem Menschen befindet; hernach wie sie sich in den Handlungen wircklich äussert.

Nach der ersten Absicht, wie sie sich als ein Fehler bey einem Menschen befindet, ist sie diejenige Schwachheit, da man aus Mangel des Judicii und Antrieb des verderbten Willens, etwas vernimmt, so zu seinem eignen Schaden gereichet. Gleichwie zur Klugheit eine Geschicklichkeit des Verstandes sowohl, als Willens erfordert wird; also liegt ein Thor, oder ein Narr, an beyden Kräfften des Verstandes kranck. Denn auf seiten des Verstandes fehlt es ihm am Judicio, daß er nicht unterscheiden kan, was gut; oder böse; klug oder thöricht sey; und ob er wohl ein lebhafftes Ingenium besitzt, und durch diese Krafft allerley Einfälle, Anschläge, Absichten und Mittel im Kopff hat, so nutzen ihm selbige doch nichts. Es sind mögliche Gedancken, die nicht ehe können gebraucht werden, bis sie das Judicium geprüfet, gebilliget und in eine Ordnung gebracht. Mit der Schwachheit verknüpfet sich bey einem Thoren das Verderben des menschlichen Willens, und weil er aus Mangel des Judicii die Herrschafft über sich selbst nicht hat, so folget er dem Trieb seiner herrschenden bösen Neigung. Diese ist die Norm seiner Handlungen, und weil man drey haupt verderbte Neigungen, den Ehrgeitz, Geldgeitz und die Wollust hat, so giebt dieses Anlaß, daß man die Thoren und Narren überhaupt in drey Classen eintheilen kan. Einige sind ehrgeitzige; andere wollüstige und noch andere geldgeitzige Narren. Das Objectum, wobey sich die Thorheit äussert, sind Handlungen, die den eignen Nutzen betreffen; weil sie sich aber weder in die Absichten; noch in die Mittel schicken können, so stürtzen sie sich selbst in Schaden, und zwar muthwillig, daher man ihre Verrichtungen thörigt nennet. Von diesem Fehler müssen wir die andern, die sich auch in den menschlichen Unternehmungen äussern lassen, als Tummheit, Stupidität, Bosheit, Arglistigkeit und Unvorsichtigkeit unterscheiden, daß wir von denselben deutliche Begriffe bekommen. Tummheit ist nichts anders als ein Mangel des Judicii, der entweder mit einem Mangel des Ingenii verknüpfet, welches die Stupidität; oder es findet sich ein lebhafftes Ingenium dabey, welches die Disposition zur Thorheit, die ihr völliges Wesen erlanget, wenn die Sclaverey der unvernünfftigen Neigungen und Affecten hinzukommt. Die Bosheit ist nicht so wohl ein Fehler des Verstandes; als des Willens, da man andern Leuten zu schaden geneigt ist; und weil dieses Laster auch bey solchen Leuten seyn kan, denen es an Geschicklichkeit Mittel auszusinnen und anzuwenden nicht fehlet, so entstehet daher die Arglistigkeit. Auf solche Weise schadet ein Thor sich selber, und handelt wider die Regeln der Klugheit; ein Boshafftiger aber sucht andern Schaden zu bringen, und ein Arglistiger will sich mit anderer Leute Verderb und Unglück helffen, welche beyde von den Regeln der Gerechtigkeit abweichen. Endlich zeiget sich die Unvorsichtigkeit in einzelnen Handlungen, wenn man aus Ubereilung wider die Klugheit anstösset, welches auch einem redlichen und klugen Mann widerfahren kan.

In der andern Absicht ist die Thorheit anzusehen, wie sie sich in den Handlungen wircklich äussert. Denn es sind zwey unterschiedene Dinge, ein Thor, oder Narr seyn; und thörigt handeln. Es kan auch einem vernünfftigen und klugen Menschen wiederfahren, daß er entweder aus Ubereilung; oder durch Antrieb eines Affects zuweilen thörigt handelt. Zu klugen Unternehmungen werden sonst vier Stücke erfordert, daß man sich einen vernünfftigen Endzweck vorsetze: sich prüfe, ob man denselbigen zu erlangen im Stande; nöthige und bequeme Mittel anwende, und die Hindernisse aus dem Wege

räu-

…woraus wir leicht sehen können, worin… ein Thor versiehet, und welches der… der thörigten Handlungen ist. Ein… stösset an 1) in Ansehung des End… den er sich auf eine unvernünfftige Art… daß wenn die Klugheit das gute und… ergreiffet so erwehlt die Thorheit das… und schädliche. Darauf kommt es nicht… ob der Thor solches vor gut und nützlich… Denn er hält sich auch vor keinen Thoren,… duncket sich weise und klug zu seyn. Ver… tige Leute, wenn sie zuweilen thörigt… han, erkennen dieses wohl; aber nicht… als deren Ausgang. Die Arten, wie… es beym Endzweck versehen kan, sind… erley. Denn einmahl wird kein ver… ftiger Mensch zweiffeln, es sey der Klug… gemäß, daß man die wahrhafftigen Güter… Schein-Gütern vorziehe; mithin ist es… Thorheit, wenn man sich um diese bemü… und jene entweder darüber fahren lässet;… er sich doch keine sonderliche Mühe deswe… giebt. Dieses ist eine unleugbare Wahr… die auch nach der Theorie von allen, die… den geringsten Verstand haben, muß er… und angenommen werden. Siehet… man aber auf das, was in Praxi geschiehet, so… üssen die allermeisten Menschen vor Tho… gehalten werden, zumahl wenn man die… nach den theologischen Principiis erwe… und bedencket, wie man das zeitliche dem… gen, das irdische dem himmlischen vorzie… Doch weil dieses eigentlich in die christ… Klugheit gehöret, und die philosophische… eigentliches Absehen nur auf die äusserli… Glückseligkeit in diesem Leben richtet, so… iben wir nur bey denjenigen Gütern, die… abzielen, bey denen die Menschen offt… diese Art der Thorheit sehen lassen.… daß Leben und Gesundheit der Menschen… Ehre vorgehe, ist ausser Streit; man weiß… wie Ehrgeitzige um eine Handvoll eitler… sich um ihre Gesundheit und Leben brin…; dergleichen Narrheit auch ist, wenn… aus unmäßiger Begierde reich zu wer…, dasjenige, was sie an ihrem Leibe thun… hintansetzen. Ferner wird niemand… gnen, daß man ein grösseres Gut dem ge… vorziehen müsse, mithin wenn man… geringere vor das grössere nimmt, so ist die… eine Thorheit, z. e. wenn iemand ein Haus… tausend Thaler verkauffen wolte, da er… zwölf hundert davor bekommen könte, so… würde iederman sagen, der Mensch sey ein… Thor. Drittens, weil manches Gut ge…; manches hingegen ungewiß ist, so ist das… eine Thorheit, wenn man das letzte dem er… vorziehet, welches gleichwohl vielmahls… geschiehet, z. e. wenn man sein Geld Leuten,… es ungewiß stehet, leihet; das seinige in… Bergwercke stecket; Assecurations-Contracte… machet; oder es kommt einen die Lust Gold… zu machen an, womit mancher seine Thorheit… an Tag geleget, eben dadurch, daß er das ge… wisse vor das ungewisse hingegeben, oder das… Geld, so er in Händen gehabt, vor einen un-gewissen Gewinnst, Gold zu bekommen, in die Lufft fliegen lassen. Viertens hat man vor eine Thorheit anzusehen, wenn man dasjenige, was mehr Mühe kostet, dem leichten vorziehet, da doch eins so gut ist, als das andere, z. e. ich wolte mir von Leipzig ein Buch verschreiben, welches ich hier um eben den Preis haben könte, und weil ich hier nicht nur einen Brieff schreiben; sondern auch Post-Geld geben muß, so ich dorten nicht brauche, so wäre dieses eine Thorheit. Ein thörigter Mensch versieht es 2) in Ansehung sein selbst, daß er Dinge unternimmt, ohne sich vorher zu prüfen, ob er geschickt darzu ist. Eine solche Prüfung, die nach der Klugheit anzustellen, geht so wohl auf die innerliche, als äusserliche Umstände eines Menschen. Jene betreffen den Zustand der Seelen auf seiten des Verstandes und Willens; daher ist z. e. eine Thorheit, wenn Leute studiren wollen, die doch kein Naturell dazu haben, oder wenn ein Lehrmeister einen, der kein sonderliches Ingenium besässe, zur Poesie anhalten wolte, so würde er thörigt thun; oder ein wollüstiger Mensch entschlösse sich, in Krieg zu gehen. Die äusserlichen Umstände betreffen unser Exterieur, Leibes-Constitution, Vermögen, Geschlecht, Ehrenstand u. d. gl. welche nach Beschaffenheit des Vorhabens in Erwegung zu ziehen, wenn man dabey klüglich und vorsichtig verfahren will; mithin handelt man thörigt, wenn man sie aus den Augen setzet, und hierdurch bey seinem Unternehmen unglücklich wird. 3) äussert sich die Thorheit bey den Mitteln, deren man sich bedienen muß, wenn man eine Absicht glücklich erreichen will. Denn braucht man vor bequeme und hinlängliche, unbequeme und unhinlängliche; vor leichte schwere; vor gewisse und sichere ungewisse und unsichere, daß man seinen Zweck entweder gar nicht erhält; oder doch mehr Mühe anwenden muß, als die Beschaffenheit des Geschäfftes erfordert, so wird iederman sagen, man sey nicht klug. Wenn man eine Sache glücklich ausführen will, muß man auf alle Umstände, vornemlich der Zeit und des Orts sehen, welches die Thoren verabsäumen, und manche Gelegenheit, was gutes auszurichten, aus den Händen gehen lassen. Und wenn 4) Hindernisse sich in Weg legen, so wissen sie selbige nicht wegzuräumen, denn bald erkennen sie den Zustand solcher Hindernisse nicht, ob sie zu überwinden stehen, oder nicht, und wollen wohl unmögliche Dinge übernehmen; bald wissen sie ihren Ursprung nicht, daß wenn sie von ihnen selbst herrühren, so bilden sie sich dieses nicht ein, und stehen sich damit selbst im Licht.

Tieffsinnigkeit,

Wenn man davon eine Wort-Erklärung machen soll, so ist die Tieffsinnigkeit diejenige Vollkommenheit des menschlichen Verstandes, da man gleichsam in die Tieffe der Gedancken kommt; oder aus der Tieffe her-

aus etwas aussinnet. Wollen wir die Sache selber erkennen, so kommt es darauf an, was die Tieffe der Gedancken sey. Man hält die Tieffsinnigkeit vor eine Vollkommenheit des Verstands; weil aber dessen Vollkommenheit auf die Erkenntniß der Wahrheit ankommt, so werden durch die Gedancken Wahrheiten verstanden. Die Tieffe der Wahrheiten supponiret, daß derselbigen viele vorhanden, welche mit einander verknüpffet, so daß eine auf die andere folget, und sie weit hinaus; oder gleichsam tieff hinunter gehen. Denn man fängt in der Erkenntniß oben an, wenn man ein gewisses Principium nimmt, und geht immer weiter hinunter, indem man die Folgerungen erkennet. Auf solche Weise halten wir dafür, es sey die Tieffsinnigkeit diejenige Vollkommenheit, oder Geschicklichkeit des menschlichen Verstands, sonderlich des Judicii, wenn man aus einer Wahrheit viele andere folgern und erkennen kan. Will man von derselbigen die Scharffsinnigkeit unterscheiden und jene im Lateinischen profunditatem; diese aber acumen nennen, so könte man sagen, daß man bey der Tieffsinnigkeit die Wahrheiten selbst aus einander erkenne; bey der Scharffsinnigkeit hingegen sähe man den Zusammenhang der Wahrheiten unter sich nach seinem Grund ein. Von beyden ist die Gründlichkeit unterschieden, welche eigentlich eine Eigenschafft der Gedancken, die aus jenen entstehet. Wenn nemlich die Gedancken auf einen gewissen Grund beruhen und ihre Ursach haben.

Man pflegt auch sonst zu sagen, daß man tieff in Gedancken säße, welches mit dem tieffsinnig seyn, welches wir jetzo erkläret, nicht schlechterdings einerley. Denn wenn sich nur die Seele auf gewisse Gedancken gerichtet, ohne auf diejenige Sachen, die äusserlich vor die Sinnen kommen, acht zu haben, so spricht man auch, man säße so tieff in den Gedancken. Nicht weniger siehet man die Tieffsinnigkeit, als einen Fehler an, welches aber nur zufälliger Weise geschiehet, daß wenn einem Menschen was widriges zustösset, und er sinnet sich die Sache so genau aus, er denckt immer dran, macht sich auch ungegründete Folgerungen, so spricht man auch, der Mensch wird zu tieffsinnig, welches man vor einen Fehler hält und verlangt, er soll sich die Sache aus dem Sinn schlagen. Denn durch solche Gedancken unterhält man nicht nur die Bekümmerniß und Unruhe des Gemüths; sondern man vermehret sie auch noch.

Titul,

Wir bleiben hier bey derjenigen Bedeutung, da man durch die Titul gewisse Wörter, oder Nahmen verstehet, welche in einer bürgerlichen Gesellschafft eingeführet, damit sie zum Unterscheid der Personen und zur Ordnung in der Republic dienen, indem man daraus erkennen soll, wie ein [illegible] schätzen sey. Man hat dreyerley Arten [illegible] Tituln, als Stands- Ehren- und Amts-Ti[illegible] Einige sind Stands-Titul, wie [illegible] Adel, ihre besondere Titel haben, dadurch sich von den bürgerlichen unterscheiden: [illegible]ter sich aber nach der Beschaffenheit [illegible] Stands darinnen unterschieden sind. [illegible]nige, Fürsten und Herren führen [illegible] Tituln neben der Benennung ihres Stan[illegible]des, auch die Nahmen der Lande und Herrschafften, nicht nur die sie wircklich besitzen, sondern auch, dazu sie ein Anrecht haben [illegible]ches besser zu behaupten. Andere sind Ehren-Titul, welche nur zur Hochachtung [illegible]nen sollen, als wenn man einen Hochgelahrt, Hoch-Ehrwürdig, nennet und [illegible]nem in Abstracto den Titul Excellenz, Magnificenz u. s. f. beyleget. Noch andere sind Amts-Titul; wenn einer ein Superinten[illegible]dens, ein Professor, ein Rath u. s. w. heisset, welche nach den unterschiedenen Aemtern in einer Republic vielerley sind, nachdem man entweder eine weltliche; oder geistliche; oder Kriegs-Bedienung hat. Doch ist [illegible] noch dieser Unterschied. Einige führen den Titel nebst wircklicher Bedienung; welche hingegen haben nur den blossen Titul, daher man unter andern die wircklichen Räthe von den Titular-Räthen zu unterscheiden pfleget. Solche Titul dependiren zum theil von der Gewohnheit, wie die Stands- und Ehren-Titul; zum theil von der hohen Obrigkeit, welche die Amts-Titel ertheilet, [illegible] wohl sie auch in einer Republic eine Verordnung machen kan, was ein jeder vor einen Ehren-Titul führen soll.

Der Gebrauch der Titeln ist an sich nicht zu verwerffen. Die Titel der wircklichen Bedienungen sind nöthig, und daß man mit denselbigen Ehren-Titel verknüpfet, ist [illegible] sich auch nichts unrechtes, wie man denn auch nach Verdienst blosse Amts-Titel austheilen und dadurch die Personen, denen sie gegeben werden, in ein grösseres Ansehen bringen kan. Allein der Mißbrauch, der sich bey den beyden letztern Gattungen eingeschlichen, ist sehr groß. Denjenigen, die sich in Geschichten ein wenig umgesehen, ist nicht unbekannt, wie mäßig man nach der alten Einfalt die Titel vor dem gebraucht, und wie sie nach und nach angewachsen sind. Ein solcher Mißbrauch ist bey uns in Teutschland vor allen andern Völckern eingerissen, der von einigen beklagt, von andern verlacht und von den meisten mitgemacht wird. Bey diesen Umständen kan man eine moralische Betrachtung der Titel anstellen, welche so wohl in der Sitten-Lehre; als Politic fürkommen kan. Man hat dabey so wohl auf denjenigen, der die Titel bekommt und führet; als den, der sie dem andern giebet und austheilet, zu sehen. Es ist aber die Rede von den Ehren- und blossen Amts-Tituln.

Ein jeder muß in Austheilung solcher Titul sein Hertz vor den Ehrgeitz be[illegible]

[illegible]

...entweder hat iemand bey seinem Titul
...che Geschicklichkeiten und Verdienste
...stand; oder es fehlen dieselbigen. Im
...en Fall ist es eine der grösten Eitelkei-
...sich aus dergleichen Titul etwas machen.
...e sind Wörter, die etwas bedeuten und
...gen müssen; befindet sich nun derglei-
...en nicht bey einem Menschen, so bleiben sie
...n leerer Thon. Sind wahrhafftige Ge-
...icklichkeiten und Verdienste vorhanden, so
...man sie zwar mit grösserer Ehre führen;
...äre aber gleichwohl ungereimt, wenn
...an sich darauf etwas einbilden wolte. Denn
...ie aller Ehrgeitz unvernünfftig; also wür-
...e er desto unvernünfftiger werden, wenn
...an ihn in den Tituln, die gleichsam nur Zei-
...en der Geschicklichkeit seyn sollen, suchen
...olte. Ein vernünfftiger Mann nimmt die
...ren-Titel, die ihm zukommen, wohl an;
...ründet aber seine Ehre nicht darauf, und
...n die Schmeichler, die ihn mit grössern Ti-
...l, als ihm gehören, belegen, nicht hulten.
...rgeitz und Schmeicheley sind eben die
...aupt-Quellen, daraus der Mißbrauch in
...eser Sache fliesset. Soll er blosse Amts-
...itel annehmen, so ist er dabey um zwey
...tücke besorget. Erstlich nimmt er sie an,
...o er durch Verdienste dazu kommen kan,
...amit er sie mit Ehren führen möge. Er
...ütet sich vor krumme Wege, daß er sie nicht
...rkauffet, erheyrathet, erbettelt, und was
...ndere ungerechte und unanständige Arten
...ehr sind. Vors andere geht er darinnen
...ch der Klugheit vorsichtig und behutsam,
...ß er keinen Titel annimmt, wo er siehet,
...ß ihm solcher mehr schadet, als nutzet, wel-
...es sich auf verschiedene Weise zutragen kan.
...enn entweder schicket sich der Titul zu ei-
...s Stand und Profeßion nicht, und da
...acht man sich nur verächtlich; oder wenn
...an den Titul hat, so sucht man auch einen
...ang, welches Haß und Widerwille erwe-
...et; oder man ist nicht in Umständen, daß
...an sich seinem Character gemäß bezeigte,
...d den Staat darnach einrichten könte, so
...ch mehr Schande; als Ehre bringet; oder
...an hindert seine künfftige Promotion, weil
...an bey einem Character nicht eine iede Be-
...enung annehmen kan. Was eine Obrig-
...it in der Republic wegen der Titul in acht
...nehmen, kommt darauf an. Man hat al-
...m Mißbrauch der Ehren Titul vorzubauen,
...eswegen nicht undienlich, wenn gewisse Ti-
...ulaturen eingeführet werden. So soll man
...uch keinem, als der es verdienet, einen bloss-
...n Amts-Titel geben, daß wenn er gleich das
...mt nicht wircklich verwaltet, so kan er doch
...dern mehr dienen, welches das eigentliche
...bsehen solcher Titul erfordert. Denn man-
...er hat Geschicklichkeit, die aber nicht allen
...eich in die Augen fällt, noch von ihnen er-
...nnt wird, damit er nun in ein Ansehen kom-
...e, und bessere Gelegenheit, seine Geschick-
...hkeit zum Dienst GOttes und der Welt
...zuwenden, erlange, so braucht man dazu
...n blossen Amts-Titul und verknüpfft ihn
mit einem Rang, weil sichs gegenwärtig noch nicht will thun lassen, daß man ihn in wirckliche Dienste nehme. Es ist auch einem Landes-Herrn nachtheilig, und verringert das Ansehen der wircklichen Bedienten, wenn man ungeschickten Leuten solche Prädicata beyleget; oder um ein geringes Geld einem ieden den Raths-Titul verkaufft, welches einen solchen Titul selbst verächtlich machet. Es sind zwar verschiedene Bücher von dieser Materie heraus, dergleichen Seldenus und Felmann de titulis honorum geschrieben, man hat aber zur Zeit die Sache nach den moralischen Grund-Sätzen nicht ausführlich abgehandelt. Zu Leipzig ist 1723. von Carl Heinr. Heegio eine Disputation de titulomania eruditorum herauskommen; und von dem Hrn. Thomasio haben wir eine Dissertation de iure circa titulos honorum. Hall. 1697. von dem Herrn Ern. Florent. Rivino aber eine de eo, quod conuenit in tribuendis ac obtinendis honorum titulis, Leipz. 1727. Man lese auch nach, was in bibliotheca iuris imperantium quadripartita p. 296. angemercket worden.

Tod,

Es kommen bey dem Tod verschiedene Umstände vor, die auch ein Philosophus untersuchen kan, obschon die Erkenntniß, die man aus der Schrifft hat, weit vollständiger ist, daraus wir sonderlich die Ursach und moralische Beschaffenheit des Tods erkennen müssen. Einem Philosopho geht hierinnen die Erfahrung an die Hand, durch die er sowohl wahrnimmt, daß der Tod bey allen Menschen was gemeines; als auch, worinnen er bestehet, von welchen beyden Stücken wir ietzo sonderlich in Ansehung des Menschen handeln wollen.

Wir wollen zum voraus durch den Tod überhaupt eine Endschafft des Lebens verstehen, da denn kein vernünfftiger Mensch zweiffeln wird, daß derselbige statt habe, und ihm alle Menschen unterworffen sind. Denn dieses weiß man aus der Erfahrung, und ob man schon nicht wissen kan, was ins künfftige geschehen dürffte; so hat man doch in Ansehung, daß alle Menschen, die ehmahls auf der Welt gewesen, gestorben, einen sichern Grund zu glauben, es werde niemand beständig leben. Aus der Schrifft wissen wir eine andere und sichere Ursach davon, daß weil alle Menschen Sünder, so müssen auch alle sterben, iedoch mit dem Unterscheid, daß bey den Gläubigen der natürliche Tod nicht als eine Straffe anzusehen ist. Doch sind einige gewesen, welche gemeinet, es dürfften eben nicht alle Menschen sterben, und man könte wohl Mittel wider den Tod aussinnen und sich unsterblich machen. Der Herr Pfaff gedencket in dem gelehrten schediasmate de morte naturali §. 6. p. 23. verschiedener, die solche Einbildung gehabt, darunter insonderheit ein Engelländer Joh. Asgill bekannt, der in einer Englischen Schrifft behauptet,

daß ein Mensch des Sterbens gar könne entübriget seyn, und auch dem Leibe nach allbereit in diesem Leben unsterblich werden, wenn er an Christi, als des Uberwinders und Besiegers des Todes heilige Lebens-Verheissungen sich mit einem Helden-Glauben hielte; daß aber gleichwohl die Menschen alle mit einander stürben, daran wären sie selbst schuld, indem sie keinen starcken Glauben an Christi Verdienst hätten. Dieses Buch ist Englisch zu London 1699. und in Holländischer Sprache zu Rotterdam 1700. auch in Teutscher 1702. unter dem Titel: die Unsterblichkeit der Menschen an Leib und Seele heraus kommen, davon die teutsche Ubersetzung der Herr D. Petitus verfertiget, auch wider diese Schrifft eine besondere Dissertation de translatione in vitam æternam sine transitu per mortem geschrieben; ausser dem sie noch von andern widerleget worden, als von Fechten, Crisdorpio, Grapio, wie Pfaff in dem angeführten Ort pag. 24. schon angemercket. Man legt diese Meinung auch dem Wilhelm Postello bey, welcher soll gesagt haben, wer so weise und gelehrt sey, wie er, der sterbe niemahls, wie Verdier bey dem Pope-Blount in censura celebrior. auctorum pag. 669. von ihme erzehlet; so aber nur eine hochmüthige Einbildung gewesen, wenn sich die Sache so verhält, wie man vorgiebt. Zu unsern Zeiten haben Poiret und Leibnitz auch besondere Gedancken gehabt, was die Existentz des Todes betrifft. Denn Poiret meinet in der oeconomia divina tom. 4. cap. 2. §. 18. 19. wenn der Mensch stürbe, so werde nicht Leib und Seele getrennet, welche allezeit beysammen blieben, und nicht von einander kommen könten, wie man aus den Exempeln der Heiligen, die nach ihrem Tode in ihren Leibern erschienen, als Moses und Elias, sähe. Der Tod bestünde vielmehr darinnen, daß man gleichsam die äusserliche Schale des Leibes ablege, welche in der Erde zu Staub werde, und in der Auferstehung wieder zu dem Leibe kommen solte. Es soll aber die Auferstehung der Todten weiter nichts auf sich haben, als daß GOtt alle menschliche Cörper, die in der gantzen Welt zerstreuet wären, zusammen bringen wolte, damit sie ihre vorige Klarheit und Herrlichkeit wieder bekommen mögen. Die Sprüche bey dem Daniel cap. 12. v. 2. und Johanne cap. 5. v. 29. handelten nicht von der leiblichen; sondern von der geistlichen Auferstehung. Es ist dieses eine der seltsamsten Meinung, die sich niemand so leicht einbilden und vor wahr halten wird. Denn womit will er beweisen, daß Leib und Seele in einer beständigen Vereinigung bleiben müssen. Nicht nur aus der Schrifft, sondern auch aus der Vernunfft hätte er das Gegentheil wissen können. Ist der Leib todt, und wie wissen, daß die Seele unsterblich, davon wie hinlängliche Vernunffts-Gründe haben, so muß sich die Seele, als eine von dem Cörper wesentlich unterschiedene Substantz trennen. Meint er, der Leib sterbe nicht und werde nur dessen äusserliche Schale abgeleget, so ist das eine leere Einbildung, als wenn unser Leib eine gewisse äusserliche Schale habe, die von ihm dergestalt könne abgesondert werden, daß er in seinem Wesen und Leben beharre. Was er zwar gleich von der Erscheinung der Heiligen und von der Auferstehung vorbringt, gehöret hieher nicht. Mit diesem kommt einiger massen dasjenige überein, was sich der Herr von Leibnitz wegen des Todes beredet [illegible]. Denn er hält dafür, es wäre eigentlich zu reden, keine Zeugung und kein Tod in der Natur. Es erhellet dieses aus seinem systeme nouveau de la nature & de la communication des substances, aussi bien que de l'union, qu'il y a entre l'ame & le corps, welches sich in dem journal des sçavans 1695. p. 444. sqq. befindet, worinnen er behauptet, es sey die Zeugung nichts anders, als eine Auswickelung und eine Art des Wachsthums organisirter Substantzen. Wenn ein Thier sterbe, so werde dasselbige nicht nur in Ansehung seiner Seelen; sondern auch nach seiner organisirten Machine erhalten; und der Tod bestehe in nichts anders, als daß die grobe und sichtbare Theile, die man in der sogenannten Zeugung empfangen hätte, zernichtet würden. Nach dem vermeinten Tode bliebe ein Thier immerhin lebendig und organisiret. Und wie man niemahls sagen könne, daß ein Thier zum ersten mahl und gantz von neuen gebohren würde; so könne man auch nicht zugeben, daß dasselbige gäntzlich und nach der metaphysischen Strenge zernichtet würde. Vielmehr müßte man annehmen, daß ein Thier das Wesen, das ihm vom Anfang GOtt mitgetheilet, immerhin behielte, und daß man an statt der transmigrationis animarum vielmehr eine transfigurationem ejusdem animalis in der Natur-Lehre vortragen müsse. Gleiches lehret er hin und wieder in der Theodicee. Denn §. 90. heist es: der scheinbare Tod ist nur eine Einwickelung, indem gar nicht das geringste Ansehen vorhanden, daß es in der Ordnung der Natur von allen Cörpern gantz abgesonderte Seelen gebe; und §. 396. ich habe oben gezeiget, daß die Seelen natürlicher Weise weder gebohren, noch eine aus der andern genommen werden könne, und daß unsere entweder geschaffen worden; oder präexistiret haben müsse. Ja ich habe selbst ein gewisses Mittel zwischen einer Schöpffung, und zwischen einer gäntzlichen Präexistentz gezeigt, indem ich befunden, daß man gar wohl sagen könne, die von dem Anfange aller Dinge an in dem Saamen präexistiret habe, die wäre nur eine anima sensitiva gewesen, aber zu dem höchsten Grad, nemlich zu der Vernunfft damahls erhoben worden, als der Mensch, dem diese Seele zugehören soll, concipiret, und der organisirte Leib, der vom Anfang an diese Seele allezeit aber unter grossen Veränderungen begleiten soll, ist determiniret worden, den Leib zu

ilden. Absonderlich können davon sei-
Lehrsätze uber die monadologie gelesen
aten, in denen es unter andern §. 75. heiß
: eben dieses verursachet auch, daß
mahls eine völlige Generation; noch
vollkommener Tod, wenn beydes ge-
genommen wird, in der Natur vor-
hen könne. Und dasjenige, was wir
Zeugung zu nennen pflegen, ist nichts
ders, als eine evolution und ein Wachs-
um, gleichwie hingegen dasjenige,
elches man den Tod heisset, eine gewisse
t der involution und der Abnahme und
inderung ist. Es gehören auch dahin
Briefe, welche der Herr des Maizeaux
d der Herr von Leibnitz deswegen gewech-
t, die man findet in der histoire critique de
republ. des lettres tom. 2. art. 2. und 3.
d in recueil des diverses pieces tom. 2. p.
4. und 384. Nachdem der Herr Pfaff in
m berühmten schediasmate de morte natu-
li diese Meinung angeführet, so mercket er
g. 15. an, daß nicht so wohl Leibnitz; als
elmehr der Herr Paullini Urheber davon
, der sie in der Zeit-kürtzenden erbauli-
en Lust part. 1. art. 14. vorgetragen; von
m Herrn Leibnitzen aber in einem Jahr
kannt gemacht worden. Solche Dinge
uß man als philosophische Spielwercke des
ingenii ansehen; wenigstens ist die gantze
Monadologie des Herrn Leibnitzens eine
nbegreifliche Sache, und wenn man darnach
hilosophiren soll, so ist ein menschlicher Ver-
d viel zu schwach dazu, indem sie weder in
r Natur; noch in der Schrifft ihren Grund
t; ja beyden vielmehr zuwider ist. Es ist
wer zu glauben, daß die Herr von Leibnitz
ese Dinge im Ernst; und nicht vielmehr
s eine Roman geschrieben, weswegen man
it vieler Uberlegung derselben nur die Zeit
erderbet.

Was das Wesen und die Beschaffenheit
s Todes anlangt, so ist man in der Beschrei-
ung desselbigen nicht einig, wie denn unter
n Cartesianischen und andern Theologen
n Streit gewesen, ob er in einer Absonde-
ung der vernünfftigen Seele und des Lei-
es; oder in einer Zertrennung der cörper-
ichen Machine; oder in einer Auslöschung
er natürlichen Wärme und Aufhebung der
Respiration bestehe? Es können von dem
Tod verschiedene Beschreibungen gemacht
werden, so fern man ihn in unterschiedener
Absicht betrachtet. Denn siehet man ihn
auf eine sinnliche Art an, und betrachtet den
Stand, darinnen sich ein todter Mensch be-
findet, nach den äusserlichen Sinnen, so sie-
het man, daß alle sinnliche Empfindlichkeit
und Bewegung weg ist, in welcher Absicht
man sagen könte, der Tod sey eine Endschafft
des Lebens, oder aller sinnlichen Empfind-
ichkeit und Bewegung. Will man aber bey
der Definition auf die Ursach des Todes se-
hen, so kommts darauf an, worinnen das Le-
ben eines Menschen bestehe. Es gehöret das-
selbige zu seiner physicalischen Natur, und

muß man dessen Grund nicht so wohl in der Seelen; als vielmehr in dem Leibe suchen. Denn ob wohl der Mensch aus einer physicalischen und moralischen Natur bestehet und ihm deswegen ein gedoppeltes Leben, ein physicalisches und moralisches kan beygelegt werden, wie wir oben bey der Materie von dem Leben des Menschen gezeiget; so verstehet man doch, wenn man das Leben dem Tod entgegen setzet, eigentlich das physicalische Leben. Solches Leben bestehet in einer physicalischen Empfindlichkeit und Bewegung, welche vermittelst der Lebens-Säffte und des Herumlauffen in dem Geblüt, und der damit verknüpfften Wärme verursachet und unterhalten wird. Steht nebst den Lebens-Säfften das Geblüt still, daß die Wärme weg ist und die Bewegung nebst der Empfindlichkeit aufhöret, so ist das Leben weg, und geht der Stand des Todes an. Auf solche Weise wäre der Tod derjenige Stand eines lebendig gewesenen Geschöpffs, wenn durch den Stillstand des Umlauffs des Geblüts und der Lebens-Säffte die Bewegung und die Empfindlichkeit aufgehöret. Die Ursachen, die solchen Stillstand entweder veranlassen; oder unmittelbar verursachen, sind unterschiedlich, welche in der Medicin müssen untersucht werden. Nach dieser Erklärung bestehet der Tod nicht in einer Trennung der Seelen und des Leibes, welche vielmehr darauf erfolget. Denn so bald der Leib seine Wirckungen zu thun unfähig wird, so muß die Seele denselbigen als ein untüchtiges Werckzeug verlassen. Wolte man auf das moralische Leben des Menschen, welches auf die Vereinigung der Seelen mit dem Leibe beruhet, sehen, und in dieser Absicht den Tod eine Trennung der Seelen vom Leibe nennen, so würde dieses bloß der moralische Tod seyn, der gleichwohl nur auf den physicalischen; oder eigentlichen Tod erfolget.

Von der Ursach, warum alle Menschen sterben müssen? weiß ein natürlicher Mensch nach der Vernunfft nichts gründliches. Denn wie man aus der Natur nicht wissen kan, daß ein Stück der Glückseligkeit im Paradies die Unsterblichkeit gewesen; also weiß man auch nichts von dem Sünden-Fall, und daß unter andern auch der natürliche Tod als eine Straffe darauf erfolget. Wir sehen dieses an den Heyden, daß wenn sie in ihren Schrifften darauf kommen, so wissen sie keine tüchtige Ursach anzugeben. Die meisten beschwerten sich über die Natur, welche den Menschen so gebrechlich und so elend gemacht, daß er nicht immer leben könte, welches selbst Seneca de breuitate vitæ cap. 1. bezeuget, daß ein grosser Theil der Menschen, auch darunter berühmte Leute deswegen über die Natur Klage geführet, welches sonderlich Plinius in der Vorrede seiner historiæ naturalis gethan, daraus man siehet, wie diese Leute das menschliche Elend zwar erkennet; aber die Ursach davon nicht gewust. Ins besondere meinten die Stoicker, es

brächte

brächte dieses das unvermeidliche Schicksal so mit sich, von denen unter andern der angeführte Seneca epist. 30. schreibet: si quid ergo incommodi, aut metus in hoc negotio est, morientis vitium est, non mortis, nec magis in ipsa quicquam est molestiæ, quam post ipsam. tam demens autem est, qui timet, quod non est sensurus, quam qui timet, quod non est passurus. an quisquam hoc futurum credit, vt per quam fit, ut nihil sentiatur, ea sentiatur? ergo mors adeo extra omne malum est, vt sit extra omnem malorum metum. Diese Worte führet Müller in den Anmerckungen uber Gracians Oracul Max. 90. p. 702. an, und nachdem er voraus gesetzet, daß das formale Wesen eines ieden wahrhafften Guts in dem Genuß und einer mit Vernunfft angenehmen Empfindung desselbigen bestehe; folglich auch das formale Wesen eines wahrhafften Ubels in einer unangenehmen Empfindung desselbigen beruhe, so schliesset er auch, daß der Tod kein Ubel, oder Unglück eines Lebens sey, weil er kein Leben und keine Empfindlichkeit und also auch kein unglückseliges Leben involvire. Denn der Tod sey eine Trennung der Seelen von dem Leibe und diese Trennung bringe nothwendig eine Endschafft aller sinnlichen Empfindlichkeit mit sich. Bey dem Plutarcho de consolatione ad Apollon. finden wir folgende Gedancken von dem Tode: was ist doch immermehr an dem Tode, das uns so zuwider seyn kan? er ist uns so nahe verwandt; warum kommt er uns denn so gar schmertzhafft vor? ist es wohl Verwunderungs-werth, wenn eine Sache zertrennet wird, die von Natur zertrennlich ist: oder wenn etwas zerrinnet, verbrennet oder verdirbet, was von Natur so bewandt ist, daß es zerrinnen, verbrennen, und verderben soll? wer . ist wohl der Tod nicht in uns? Heraclitus sagt: das Lebende und Todte, das Wachende und Schlaffende, das Junge und Alte sey ein Ding, weil jenes in dieses, und dieses in jenes verwandelt werde. Gleichwie der Künstler dem Thone die Gestalt eines Thieres gegeben, und wieder nehmen, und diesen Wechsel nach Belieben wiederholen kan; also hat auch die Natur aus einerley Materie vor diesem unsre Groß-Eltern, hernach unsre Väter und endlich auch uns hervor gebracht, wird auch immer noch andre hervor bringen. Denn der Fluß unsers Ursprunges fliesset immer fort, und wird niemahls stille stehen, ingleichen auch der ihm widrige Fluß unsers Unterganges. Die erste Ursache, so uns das Licht der Sonne zeiget, führet uns also auch in den finstern Abgrund. Ich finde hiervon ein Gleichniß in der uns umgebenden Lufft, welche immer umwechselt und bald Tag, bald Nacht, Leben und Tod, Schlaffen und Wachen verursachet. Daher wird auch das Leben eine nothwendige Schuld genennet, welche unsre Vorfahren gemacht und wir bezahlen müssen. Es muß aber solches, wenn der Glaubiger sie einfodern wird, mit gleichem Gemüthe und ohne Seufftzen geschehen. Denn auf solche Weise werden wir unsre Demuth am besten bezeugen, wie Herr Stolle in der Historie der heydnischen Morale p. 336. die Worte in das Teutsche übersetzet hat. Man findet noch andere Exempel von denen, welche den Tod als was geringes angesehen. Von denen Gymnosophisten berichtet Strabo lib. 15. daß sie am meisten von dem Tode philosophiret, indem sie dafür gehalten, es sey dieses Leben nichts anders, als der Zustand der erst empfangenen Kinder; der Tod aber als die Geburth in das wahre und glückseelige Leben anzusehen. Sie haben sich daher auf gar vielerley Art zum Tode zubereitet. Man lest, was der Herr Wolf in notis ad philosophumena, quæ sub Origenis nomine circumferuntur pag. 182. angemercket. Epicurus urtheilte von dem Tode, wie Seneca. Er sagte, der Tod gehe uns nichts an. Denn was aufgelöset ist, das hat keine Empfindung, was aber keine Empfindung hat, geht uns nichts an, wie Diogenes Laertius lib. 10. segm. 124. seqq. berichtet. Solche Schlüsse liessen sich hören, wenn die Seele sterblich wäre, wie sich Epicurus eingebildet. Allein da die Seele unsterblich, so kan man nicht sagen, daß nach dem Tode alle Empfindung auch aufhöre. Wenn wir erwegen, wie die Seele, indem wir leben, ein Verlangen zum Leben und in der Vereinigung mit dem Cörper zu bleiben habe; folglich der Tod dem Menschen von Natur zuwider, so kan man daraus schliessen, daß die Seele nach dem Tode sich nach der Vereinigung mit dem Cörper sehne, und ihre Absonderung von demselbigen als ein Ubel ansehe, indem sie darüber eine unangenehme und schmertzhaffte Empfindung habe. Doch sehen wir hier den Zustand der Seelen nach dem Tode nicht an, wie er in der heiligen Schrifft beschrieben wird. Wie diese den Tod vor nichts böses haben halten wollen, also hat hingegen Aristoteles lib. 3. cap. 6. ethic. ad Nicomach. gemeinet, der Tod sey das allererschrecklichste unter allen erschrecklichen Dingen. Gleichwohl hat er geglaubet, daß nach demselben weder was böses, noch gutes zu erwarten sey. Cicero in quæst. Tuscul. lib. 3. cap. 28. berichtet von dem Theophrasto, er habe sich sehr über die Natur beschweret, daß sie den Hirschen und Raben, welchen doch nichts daran gelegen sey, ein so langes;

m; den Menschen aber, denen es so nö-
en gewesen wäre, ein so kurtzes Leben
lichen. Denn wenn dieser ihr Alter
in weit hinaus erstreckt hätte, so
rden die Künste vollkommen und der
nschen Leben mit aller Lehre seyn un-
richtet gewesen. Ja er hat geklaget,
daß, nachdem er kaum angefangen, die-
alles zu erkennen, er nun sterben müs-
. Diese Klage legt Seneca de breuitate
cap. 1. dem Aristoteli bey. Noch an-
re sollen den Tod als was indifferentes an-
sehen haben, dahin wir den Socratem
nen müssen, welcher soll gesagt haben:
halte den Tod weder vor böse; noch
r gut, sondern bloß vor das Ende des
bens, wiewohl diejenigen eigentlich auch
her gehören, von denen wie vorher ge-
acht, daß sie aus dem Mangel der Empfin-
ung nach dem Tod schliessen wollen, es sey
selbige nichts böses. Und weil man ihn
ch nicht vor was gutes halten kan und wird,
bleibt er was indifferentes. Sollen wir
ach Anleitung dieser ietzt angeführten Sprü-
e der alten Weltweisen die Frage selbst un-
rsuchen; ob der Tod etwas böses sey?
muß man voraus setzen, daß die Seele un-
erblich sey, und also eine Empfindung ihrer
Trennung von dem Cörper habe; und daß sie,
a sie noch mit dem Leibe vereiniget, das Le-
n und ihre Vereinigung mit dem Cörper
r was gutes halte, indem man sich immer
langes Leben wünschet, und vor dem Tod
nen Abscheu hat. Aus diesem kan man
liessen, daß man den Tod vor was böses an-
sehen habe und zwar in Ansehung der See-
e, die nach dem Tod übrig bleibt.

Wir müssen noch etwas von dem philoso-
phischen Tode anführen, den Pythagoras
d Plato gelehret haben. Ihr philosophi-
der Tod bestunde darinnen, wenn sich das
müth ie mehr und mehr von dem Leibe und
en cörperlichen Dingen losreisse, und gantz
ber sich selbst gesetzt, GOtt betrachte. Es
nt Plato, daß ein Philosophus nicht
isse, was in der Stadt geschehe, oder
schehen sey: ja er wisse kaum einmahl
en Weg auf den Marckt oder das Rath-
aus. Denn sein Leib reise nur allein
der Stadt herum; sein Gemüth aber,
dieses alles wenig oder nichts achte,
alte sich bloß mit der Betrachtung der
Natur aller Dinge auf, welche Stelle nebst
ner andern aus dem Apulejo Lipsius in
manuductione ad Stoic. philosoph. lib. 3.
diss. 2. p. 616. anführet. Damit man diesen
ilosophischen Tod genauer kennen lerne,
ist zu wissen, daß Pythagoras und Plato
afür hielten, die Seele sey ein Stück des
öttlichen Wesens, welche in den Leib, als in
n Gefängniß gestecket worden. Von die-
n Banden müsse sie sich losreissen und zu
m höchsten Gut gelangen, so die Gleichheit
it GOTT sey. Pythagoras nennte die
hilosophie ὁμοίωσιν τῷ θεῷ, die Gleichheit
GOttes, welches auch Plato thate, nur mit
esem Unterscheid, daß jener sein Absehen
auf eine vollkommene Gleichheit gehabt zu ha-
ben scheinet; dieser aber die Sache einiger
massen eingeschräncket und noch hinzu gesetzet:
κατὰ τὸ δυνατὸν ἀνθρώπῳ. Diese Gleichheit
mit GOtt würde durch den philosophischen
Tod erlanget, in welchen Stand man wieder
durch verschiedene Mittel kommen müste.
Selbige wären die Erkenntniß sein selbst,
die Reinigung, daß das Gemüth von den bö-
sen Neigungen und Affecten gereiniget wer-
de; sie glaubten aber, es käme das Böse von
dem Cörper her, womit die Seele durch ihre
Vereinigung mit demselbigen angestecket
worden; die in sich Kehrung, daß der
Mensch, wenn er sich selbst erkennet, und das
Gemüth gereiniget, in sich selbst kehre, und
sich zur Betrachtung der Götter, ja des höch-
sten GOttes erhebe, worauf die Betrach-
tung GOttes selbst folge. Man lese hievon
des Hieroclis commentarium in aurea car-
mina mit Needhams Noten, und von den
neuern Scheffer de natura & constitutione
philosophiæ Italicæ cap. 6. sqq. Buddeum
in analectis hist. philos. p. 367. Hanschium de
enthusiasmo Platonico p. 85. sqq. Floerkium in
commentatione de crimine coniurationis spiri-
tuum p. 208. sqq. Crellium in disp. de similitu-
dine dei & visione cum eod. §. 24. sqq. Sonntag
disp. de similitudine nostri cum deo Pythago-
rico-Platonica. Durch solchen philosophischen
Tod kan man leicht so weit kommen, daß man
seinem Verstand abstirbt, und darüber zum
Narren wird. Sonst hat Nicolaus Tau-
rellus libellum de vita & morte, Nürnb.
1586. ediret. Anno 1723. ist heraus kom-
men Dethardingii meditatio academica de
morte, worinnen zwar die Sache vornemlich
auf eine medicinische Art vorgetragen wird;
es kommen aber auch philosophische Gedan-
cken dabey für. Zu Leipzig hat Herr Treuer
1707. meditationes mortis in artem moriendi
philosophiæ in Form einer Disputation an
das Licht gestellet.

Todte Erkenntniß,

Aus dem, was wir oben von der lebendigen
Erkenntniß in einem besondern Artickel ge-
sagt, läßt sich leicht erkennen, was eine todte
Erkenntniß sey. Sie heißt todt, so fern der
Wille desjenigen, der sie hat, dadurch in kei-
ne Bewegung gesetzet wird. Wenn der Wil-
le in eine Bewegung kommen soll, so müssen
Bewegungs-Gründe da seyn, die von dem
Guten und Bösen und deren Grade herge-
nommen werden. So lange man etwas vor
indifferent ansiehet, so steht er gleichsam un-
beweglich. Solche Bewegungs-Gründe feh-
len, wenn die Erkenntniß todt ist. Wir wol-
len ein Exempel geben, welches die Sache
deutlich machen wird. Man sagt billig, bey
den meisten Menschen ist die Erkenntniß von
der göttlichen Gerechtigkeit todt, wobey drey
Stücke fürkommen. Sie erkennen erstlich,
daß GOtt gerecht; solche Erkenntniß aber ist
vors andere todt, indem ihr Wille in keine
Bewegung, und zwar der Furcht, daß sie sich
vor

vor Sünden hüteten, kommt; da hingegen bey denjenigen, die nicht nur wissen, daß GOtt gerecht sey; sondern auch wegen der göttlichen Gerechtigkeit sich vor Sünden in acht nehmen, die Erkenntniß lebendig ist. Drittens ist die Ursach, warum die Menschen erkennen, daß GOtt gerecht, und sich doch vor ihm nicht fürchten, weil sie sich an der göttlichen Gerechtigkeit keinen Bewegungs-Grund fürstellen, der sie zur Furcht erweckte. Diese Eigenschafften der Erkenntniß, sofern sie lebendig, oder todt ist, kommen ihr zu, sie mag wahr oder falsch seyn. Denn man hat kräfftige und unkräfftige Irrthümer, davon jene die Sitten der Menschen verderben, und dadurch gleichsam lebendig werden; diese aber keinen Einfluß in das menschliche Leben haben.

Todtschlag,

Ist überhaupt diejenige Handlung, da einer den andern unschuldiger Weise um das Leben bringet. Es kan einer durch den andern um sein Leben auf dreyerley Art kommen, als erstlich aus Zwang, wenn einer die Nothwehr brauchen muß, daß er mit Entleibung des andern sein Leben erhält, welches, wenn es eine wahrhafftige Nothwehr ist, erlaubt, so aber hieher nicht gehöret; hernach aus blosser Unvorsichtigkeit, welches vielmahls geschiehet, daß man z. e. mit einem geladenen Gewehr unvorsichtig umgehet, und einen erschiesset; oder wenn ein Jäger nach einem Wild schiessen wolte, und träf einen Menschen, vor welche Todtschläger GOtt im Alten Testament Deut. cap. 19. v. 4. 5. die Freystädte verordnet; drittens aus Boßheit, wenn man vorsetzlich den andern um sein Leben bringet, welches auf zweyerley Art geschehen kan: entweder indirecte, indem man nur Anlaß zu seinem Tod giebet, z. e. man zwingt einen zum Sauffen, daß er darüber stirbt: oder directe, wenn man wirckliche Hand anleget, und ihm das Leben nimmt. Von dieser letztern Art ist hier eigentlich die Rede.

Denn in der natürlichen Rechtsgelehrsamkeit kan untersuchet werden: wie ein solcher Todtschläger anzusehen sey? Man muß hier einen Unterscheid machen unter der Ersetzung des Schadens, die er zu leisten, und unter der Straffe, die er in einer Republic zu erwarten. Was die Ersetzung betrifft, so hat man sonst zwey Arten derselbigen, die Wiedererstattung und Gnugthuung; keine aber von beyden geht hier an. Denn dem ertödteten kan man das Leben nicht wiedergeben, noch etwas erlegen, so von gleichem Werth ist, indem das Leben eines Menschen nicht kan geschätzet werden. Doch hält Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 17. §. 13. dafür, es müste ein unbefugter Todtschläger die Unkosten bezahlen, die etwa auf die Aertzte gegangen sind, und denen, die der Getödtete seiner Pflicht nach ernehrete, nemlich den Eltern, Weib und Kindern so viel geben, als [illegible] von dem Ermordeten nach dem Masse seines Alters zu ihrer Versorgung noch zu hoffen gehabt. Er gedencket also, es müsse der Anschlag nach dem Masse des Alters geschehen: weil es aber etwas ungewisses, wie lang der Entleibte noch hätte leben können, so entstehen allerhand Schwierigkeiten, wie doch der Anschlag zu setzen. Placette in dem Tr. de restitution. lib. 3 cap. 4. pag. 157. glaubet, man könne durch genaue Überlegung der Umständen wahrscheinlich ein Lebens-Ziel setzen, und nach demselbigen die Schätzung der Gnugthuung einrichten. Ziegler in not. ad Grot. lib. 2 cap. 17 §. 13. p. 404. meinet, der Mörder müsse auch vor das stehen, was der Entleibte noch hätte verdienen können, welches Pufendorf in iure naturæ & gentium lib. 3. cap. 1. §. 7. verwirfft, weil man eine ungewisse Sache mit Recht nicht verlangen könne; allein da er sonst dem [illegible] verpflichtet, daß der Mörder die hinterlassene des Entleibten, die er zu versorgen verpflichtet gewesen, ernehren müsse, so [illegible] daß man eben dieses ihm wieder einwenden könne, was er wider Ziegler erinnert. Denn es sey ja ungewiß, ob der Ermordete, wenn er auch ietzo nicht um sein Leben kommen, auch nur einen Tag noch gelebet habe. In Ansehung dessen sagen einige, als Titius observ. 170. ad Pufendorf. de officio hominis & civis, und Hoffmann de origine & natur. legum germanicar. sect. 4. §. 2. pag. 48. es [illegible] sich hierinnen nichts gewisses sagen. [illegible] ists der Billigkeit gemäß, daß der Mörder die Unkosten, die auf die Aertzte gegangen, erlege, und den Hinterbliebenen, denen an ihrer Versorgung etwas abgegangen, zu ihrem Unterhalt was gebe: wie viel dasselbige seyn soll? läst sich nicht bestimmen, und die Frage selbst hat in dem bürgerlichen Leben keinen Nutzen. Denn wenn solche Fälle fürkommen, so macht man die Sache durch einen Vergleich aus.

Befindet sich ein Mörder in der bürgerlichen Gesellschafft, so fragt sichs: ob derselbige mit der Lebens-Straffe zu belegen, und ob solche Straffe zu dem natürlichen Recht gehöre? Die Sache kommt auf die göttliche Verordnung Genes. cap. 9. v. 6. an: wer Menschen-Blut vergeust, dessen Blut soll auch durch Menschen vergossen werden, denn GOTT hat den Menschen zu seinem Bilde gemacht: ob nemlich diese Worte einen Befehl in sich halten? Einige haben behaupten wollen, sie fassen keinen Befehl, den Mörder am Leben zu straffen; sondern nur eine Andeutung, wie es einem Todtschläger künfftig ergehen werde, in welchem denen andere billig widersprechen. Denn obwohl im Grund-Text ein Wort stehet, so auf die künfftige Zeit gehet: [illegible] es wird vergossen werden, so ist es doch eine bekannte Sache, daß bey den Ebräern gebräuchlich und ihrer Sprache fast eigen ist, die [illegible]

jetzt

...mit solchen Wörtern, die auf eine künff... Zeit gehen, auszudrucken, wie man aus ...zehen Geboten sehen kan. Und wie die ...ssen, die entweder vor den iezt angezoge... ...n, daß man unschuldig Blut nicht vergies... ...n und das vergossene rächen soll, hergehen; ...e darauf folgen, ihre Befehls-Krafft ha... ...n also könte man keine Ursach sehen, wa... ...dieses eintzige kein Gesetz seyn, und nur ...f eine künfftige Begebenheit gehen solte. ...t weniger wären die beygesetzten Wor... ...r denn GOTT hat den Menschen zu ...nem Bilde gemacht, vergebens, wenn ...vorhergehende kein Gesetz wären, die we... ...ens keinen solchen Nachdruck hätten. ...wenn GOtt nur hätte anzeigen wollen, ...l einem Todtschläger ins künfftige bege... ...n solle, so träf diese Vorherkündigung viel... ...l nicht ein, weil die Erfahrung lehret, ...vielmahls Todtschläger in diesem Leben ...r Rache entgehen, s. Buddeum in instit. ...ol. moral. part. 2. cap. 4. §. 18. Ist es ein ...tz, so weisen die Umstände der Zeit, da ...gegeben worden, weiter, daß es ein allge... ...ines Gesetz sey, welches alle Menschen an... ...het. Denn es ist vor dem Bund mit Abra... ...m gegeben und dem Noah vorgeleget wor... ...n, welcher ein Vater aller Völcker ist, so ...el ihrer nach der Sündfluth auf der Welt ...lebet haben. Nur ereignet sich darinnen ...ne Schwierigkeit: zu welcher Art der ...tlichen Gesetze man dieses Gebot rechnen ...l? Diejenigen, welche allgemeine will... ...rliche göttliche Gesetze statuiren, zehlen ...ches darunter, als Hochstetter de iure ...nat. sect. 9. §. 4. p. 96. Andere hingegen, ...keine Ursach finden, warum sie allgemei... willkührliche Gesetze GOttes statuiren ...len, sagen, es gehöre diese göttliche Straf... ...verordnung zu den natürlichen Gesetzen. ...enn die Natur-Lehre selbst, daß unter der ...traffe und dem Verbrechen eine billige ...leichheit seyn und derjenige wiederum das ...den lassen müsse, welcher es einem andern ...nommen habe, weswegen auch der Bruder... ...örder Cain solches aus Uberzeugung des ...klagenden Gewissens erkennet, Genes. c. ...v. 14. Weil aber vor der Sündflut, Mord ...d Todtschlag so sehr gemein gewesen, so ...abe GOtt vor nöthig befunden, diß Gebot ...wiederholen und nochmahls einzuschärf... ...n. Dieses ist die Meinung des Herrn D. Budder in den institution. theol. moral. ...art. 2. cap. 4. §. 18.

Nach diesen Grund-Sätzen kan einem ...ürsten die Macht, die Straffe dieses Ver... ...rechens zu erlassen und das ius aggratiandi, ...der das Begnadigungs-Recht auszuüben, ...icht zugestanden werden. Doch sind ver... ...hiedene anderer Meinung, die daher von ...em vorher angezogenen göttlichen Gebot ...nders [illegible]theilen. Denn Hanneckius hat ...n einem Werck de iure gratiæ Principis ...hristiani in reos noxæ capitalis solches be... ...aupten wollen, daß wenn der Todtschläger ...ine That hertzlich bereue, und Zeichen einer ernstlichen und wahren Busse an den Tag le... ge, so könne ihm der Fürst die Lebens-Straffe erlassen. Wider diesen ist 1702. Rechenbergs Dissertation de iure principis christiani aggratiandi circa homicidium negato heraus kommen. Der Herr Thomasius aber vertheidigte auch in einer Disputation de iure aggratiandi principis euangelici in causis homicidii 1707. das Begnadigungs-Recht, der sich vornemlich darauf gründet, daß das natürliche Recht keine Straffe determinire. Man lese dabey, was er in den notis ad Huberum de iure ciuitat. lib. 3. sect. 2. cap. 5. p. 643. und in den fundamentis iur. nat. & gentium lib. 3. cap. 7. §. 21. erinnert. Es sind noch einige andere Schrifften in dieser Materie heraus kommen, als Justiniani Clementis gewissenhaffte Anmerckungen von dem Amt einer christlichen Obrigkeit, sonderlich die Straffen der Ubelthäter betreffend. In Engelland ist auch davon disputiret worden, wie Thomas Barlow in einer Englischen Schrifft von Gewissens-Fällen das Begnadigungs-Recht zu vertheidigen gesucht. Was man wider die obige Meinung, daß ein Todtschläger am Leben zu straffen, einwendet, kommt darauf an. Die Worte Genes. cap. 9. v. 6. wären kein Gebot. Was weiter in den Mosaischen Gesetzen Exod. cap. 21. v. 12. und Numer. cap. 35. v. 16. enthalten, gieng nur die Juden an, denen aber dennoch das ius aggratiandi zukommen. Wofern diese Straffe in dem natürlichen Gesetz ihren Grund hätte, so sähe man nicht, wie GOtt dem Cain die Lebens-Straffe erlassen könne, und was andere Einwendungen mehr sind.

Tollkühnheit,

Ist ein unvernünfftiger Affect des Muths, oder der Courage, da man mit Hintansetzung der Regeln der Klugheit, folglich ohne Verstand durch den Gebrauch gewisser Mittel ein Gut erlangen will. Daß die Tollkühnheit ein Affect sey, siehet man daher, weil sie die Eigenschafften eines Affects an sich hat. Denn ein tollkühner Mensch hat eine hefftige ausserordentliche Begierde, die mit einer starcken Bewegung des Geblüts verknüpffet, welches man äusserlich an einem solchen Menschen sehen kan. Ins besondere ist sie ein Affect der Courage, da man bemühet ist, durch den Gebrauch gewisser Mittel ein Gut zu bekommen; wie aber solcher Affect entweder vernünfftig oder unvernünfftig seyn kan; also ist die Tollkühnheit die unvernünfftige Courage, wenn sich mit der Begierde kein gesundes Judicium verbindet, mithin ein solcher Mensch bey seinem Unternehmen die Regeln der Klugheit hintansetzet. Dieses geschiehet, indem man seine Kräffte nicht prüfet, ob sie zu dem Vorhaben hinlänglich, auch nicht auf die Umstände der Zeit und des Orts und d. gl. siehet, mithin etwas waget, ohne hinlänglichen Grund zu haben. Es geschicht

schicht wohl zuweilen, daß ein tollkühner Mensch glücklich, welches sich aber nur zufälliger Weise zuträget, daraus man keine Regel zu machen; sich auch auf das Sprichwort: Frisch gewagt, ist halb gewonnen, nicht verlassen darff. Die Begierde ist bey der Tollkühnheit allzustarck; man ist gar zu hitzig, daß man daher den Gebrauch seiner Vernunfft nicht in seiner Gewalt hat, und einem rasenden, tollen Menschen gleichet.

Topic,

War derjenige Theil der Logic, welcher zeigte, wie man wahrscheinliche Schlüsse machen solte, wohin die acht Bücher topicorum, die Aristoteles aufgesetzet hat, zielen. Man lese Voßium de logic. natur. & constitut. cap. 12. p. 78. und Fabricium in bibliotheca græca lib. 3. cap. 6. n. 4. p. 115. nebst dem, so wir in historia logicæ p. 573. parergor. academ. erinnert haben. Dieser Theil der Logic hieß auch sonsten die Dialectic und wurde der Analytic entgegen gesetzet, wiewohl das Wort Dialectic auf verschiedene Art genommen wurde, wie wir in dem angeführten Ort gezeiget.

Trägheit,

Ist eine solche Art des Müßiggangs, welche in einem Haß vor der Arbeit bestehet; der aber wegen der Vermischung der drey Haupt-Neigungen, der Wollust, des Geld- und des Ehrgeitzes in den menschlichen Gemüthern, so daß die Wollust, als die Qvelle des Müßiggangs, in etwas entweder mit dem Geld- oder Ehrgeitz temperiret ist, noch mit einiger Neigung zur Arbeit verknüpffet ist. Dahero ein träger Mensch durch starcke Vorstellung eines durch die Arbeit zu erlangenden Vortheils, es mag nun ein Gewinst- oder ein Ehren-Vortheil seyn, sich endlich dahin bewegen lässet, daß er etwas vornimmt; aber es kommt ihm so sauer, so verdrießlich für, daß ihm eine jede Viertelstunde deucht, es wäre ein gantzer Tag. Dieses rühret eben daher, weil er keine Lust zur Arbeit hat, und diese Unlust entspringet aus seiner herrschenden Wollust, oder Begierde, immer die Sinne zu kützeln, daß ihm folglich die Arbeit nicht anders, als verdrießlich vorkommen muß.

Tränen,

Sind das Wasser, welches aus den Augen fliesset, und zwar durch Drücken und Zusammenziehung der Mäuslein, es mag dieses von einem Fluß; oder von Schmertzen; oder von dem Affect der Traurigkeit und andern hefftigen Regungen, oder auch von äusserlichen Dingen veranlasset werden. In einem jeden Auge sind zwey Tränen-Drüsen, davon die eine in dem grossen; die andere in dem kleinen Augen-Winckel gelegen. Diese ziehen die wässerige Feuchtigkeit aus dem Geblüte an sich und lassen sie in den Augen[illegible] dern wieder aus, den Aug-Apfel zu be[illegible] ten; wenn aber solche Feuchtigkeit [illegible] zufliesset, wird das übrige durch die aus d[illegible] grossen Augen-Winckel in der Nase sich [illegible] streckenden Gänge abgeführet; oder in Trä[illegible] nen ergossen. Sie haben auch die [illegible] sche Absicht, daß der andere, der einen We[illegible] nenden siehet, zur Mitleidigkeit soll bew[illegible] werden. Man lese nach Johann. And[illegible] Schmidts miscellan. physic. p. 130. [illegible] den Tränen der Crocodilen wird in Voig[illegible] deliciis physic. p. 89. sqq. gehandelt.

Transspiration,

Ist die gelinde und unvermerckte Ausdü[illegible] stung der überflüßigen Feuchtigkeit [illegible] menschlichen Leibe. Weil die natürl[illegible] Ausgänge nur den gröbsten Theil [illegible] Unrath abführen, so muß das [illegible] diese unempfindliche Ausdünstung [illegible] daß durch die Schweiß-Löcher die [illegible] Wässerigkeit ausgelassen werde, [illegible] chem der Mensch nicht könte [illegible] wovon eigentlich in der Medicin gehandel[illegible] wird.

Traum,

Ist überhaupt die erregte Einbildung [illegible] Schlaffenden. Man theilet die Träum[illegible] natürliche und göttliche, zu denen [illegible] noch die dritte Gattung der teuffelischen [illegible] setzen pfleget. Die natürlichen haben [illegible] Grund in dem Wesen der Seelen, daß [illegible] aus können erkläret werden; die [illegible] heit und der Stand des Leibes aber [illegible] mahls Anlaß, daß sie entstehen und [illegible] und jene Art modificiret werden. [illegible] sich dabey drey Umstände untersuchen [illegible] sie sind; wie sie entstehen, und ob sie [illegible] zu bedeuten haben? Erstlich fragt [illegible] was ein solcher natürlicher Traum [illegible] Wir halten dafür, daß man ihn einen [illegible] gründeten Zusammenhang allerhand [illegible] welche sich die Seele durch ihre Einbildungs[illegible] Krafft erreget, indem der Mensch [illegible] nennen kan. Das Hauptwerck sind die [illegible] der, oder die Phantasien, welches [illegible] Vorstellungen allerhand Sachen, auch [illegible] Dinge, die an sich nicht sinnlich und cörper[illegible] lich sind. Diese stellen entweder bloß [illegible] theoretische Wesen der Dinge vor, und [illegible] bleibt der Wille unbeweglich in seiner Ru[illegible] oder sie bilden zugleich was gutes; oder [illegible] böses vor den Träumenden ab, in welche[illegible] Fall sie auch in dem Willen Affecten er[illegible] können. Dieses weiß man aus der Erf[illegible] rung, daß man durch Träume in hand[illegible] ten der Freude, der Furcht, der Traurig[illegible] des Zorns kommen und bey dergl[illegible] übrigen Bewegungen, wie man zu [illegible] get, sich abängstigen kan. Solcher [illegible] kommen bey einem Traum verschiedene [illegible] die zwar auf einander folgen, und [illegible]

eichen; ihr Zusammenhang aber ist unge-
indet, daß sich die Sache nicht wircklich
erhält, als man sichs einbildet, mithin un-
scheidet sich der Traum von der Wahrheit,
n der man einen Grund angeben kan; wel-
aber dorten nicht angehet. Die Bilder
in ihrem Zusammenhang können bis-
eilen deutlich; zuweilen dunckel; ordent-
und unordentlich seyn. Deutlich sind
wenn man sich deren, indem man erwa-
, bewust seyn kan; dunckel hingegen,
man nicht mehr recht weiß, was man
Vorstellungen gehabt. Dorten kan man
Bild von dem andern unterscheiden, wel-
sich hier nicht thun lässet. Und so gehts
h mit der Ordnung. Denn man wird
nehmen, daß man zuweilen solche Träu-
hat, da die Bilder so auf einander folgen,
eines gegen das andere eine Absicht hat
alles richtig zusammen hänget; wenn
r gleichsam fremde Bilder darzwischen
mmen; es wird bald dieses; bald jenes
gestellet, und keines hat gegen das andere
Absehen, so macht dieses einen unordent-
hen Traum. Dieses geschicht sonderlich
den zusammengesetzten Träumen, da uns
n vielerley Sachen träumet; träumet uns
er nur von einer Sachen, so kan man die-
s einen einfachen Traum nennen. Vors
ndere kommt vor der Ursprung der
räume; oder wie sie entstehen? wel-
er Punct schwerer zu untersuchen, als der
ste. Denn was Träume sind, können wir
cht aus eigner Empfindung wissen; ihren
prung aber müssen wir durch das Nach-
ncken aus dem Wesen der Seelen leiten,
d wenn die Sache gnau erforschet werden
lte, drey Umstände erklären, als die eigent-
h wirckende Ursach, die Gelegenheit und
Art und Weise wie sie entstehen. Die
entliche Ursach ist die Seele, welche durch
e Einbildungs-Krafft solche Bilder oder
nliche Vorstellungen erwecket. Sie kan
ses thun, entweder durch ihren eignen An-
ieb, oder sie wird durch etwas anders dazu
eranlasset, daß sie nicht nur Träume erreget;
ndern auch dieselbige bald auf diese; bald
f jene Art einrichtet, welche Gelegenheit
ancherley seyn kan. Denn es thut viel
aben bald die Beschäfftigung der Dinge, da-
it man den Tag vorher umgegangen, son-
erlich wenn gewisse Ideen mit einem beson-
ern Eindruck geschehen, und mit einem Af-
fect verknüpffet werden; bald die Beschaffen-
heit des Leibes, nachdem man viel, oder
wenig gegessen; derselbige gesund; oder
kranck ist; man auf diesen; oder jenen Theil
es Leibes lieget; bald die Umstände des
Schlaffes selber, wie solcher beschaffen. Die
Art, wie solches zugehet, wenn die Seele sol-
che Bilder erwecket und zusammen hänget,
läst sich nicht erklären. Wenn wir wachen,
geschicht vielmahls, daß wir in unseren Ver-
stand allerhand Ideen mit einander verbin-
den, nachdem man durch die Erinnerungs-
krafft sich dieselbige von neuem vorgestellet,

und da immer eine der andern gleichsam die Hand bietet. Auf solche Art ließ sich auch die Sache bey einem Traum einiger massen erklären. Die Seele stelle sich durch die Erinnerungs-Krafft ein Bild von neuem vor, welches andere veranlaßte, die unter sich die Imagination verknüpffte und lebhafft machte. Doch die Sache bleibt dunckel. Denn wir wissen überhaupt nicht, wie die Seele würcket. Drittens kommt noch die Bedeutung der Träume vor. Insgemein werden die Träume, die gegen Morgen vorkommen, in deutlichen Vorstellungen bestehen, eine Bewegung im Gemüth hinter sich lassen und wiederholt vorkommen, als Vorbedeutungen angesehen. Die Sache kömmt auf die Erfahrung an, welche aber nicht so beschaffen, daß man gewisse Regeln daraus machen und Kennzeichen derjenigen Träume, die was künfftiges anzeigen sollen, angeben könte. Solten wircklich Träume Bedeutungen in sich fassen, so würde man dieses aus keinem andern Grund erklären können, als daß die Seele eine Krafft in künfftige Dinge zu sehen habe, welche sich äusserte, wenn der Leib ruhet, und also die Seele von der Beschäfftigung mit denselben frey und ihr selbst gelassen. Von den göttlichen Träumen, die ihren Grund nicht in dem Wesen der Seelen haben und übernatürlich sind, urtheilet ein Philosophus nicht, und wenn man noch die teuffelische hinzu setzen will, die auch nicht in dem Wesen der Seelen gegründet, so erkennt er deren Möglichkeit, und zwar aus dem Grund-Satz, daß ein Geist in den andern wircken kan. Verschiedene Scribenten, welche von Träumen gehandelt, werden in Lipenii bibliotheca philosophica p. 1410 angeführet. Allhier ist 1670. Posneri dissertat. de somniis vigilantium heraus gekommen.

Traurigkeit,

Dieses Wort kan auf zweyerley Art genommen werden. Denn einmahl ist sie so viel, als der Schmertz; oder die unangenehme Empfindung eines gegenwärtigen, vergangenen und künfftigen Ubels. Beziehet sie sich auf ein gegenwärtiges Ubel, so rühret selbige aus dem gegenwärtigen und wircklichen Genuß desselbigen her: geht sie auf ein vergangenes, so entsteht sie aus der Erinnerung; wenn sie aber auf was künfftiges gerichtet, so stellt man sich das zu besorgende Ubel vor, und hat darüber eine unangenehme Empfindung. In dieser Absicht kan man wohl sagen, die Traurigkeit gehöre zum Verstand, s. Wesenfeld in patholog. practic. part. 2. cap. 17. §. 4. 5. und Thomasium in der Ausübung der Sitten-Lehre cap. 3. §. 36. hernach zeigt dieses Wort auch einen besondern Affect an, von dem wir zweyerley weisen wollen: worinnen er bestehe und wie man sich dabey zu verhalten?

Bey dem Affect der Traurigkeit ist man begierig, daß einen das bevorstehende Ubel

nicht betreffen möge. Doch ehe wie die Natur desselbigen genauer vorstellen, ist vorher anzumercken, daß sich bisweilen eine ausserordentliche und ordentliche Traurigkeit einstelle. Jene ereignet sich ungewöhnlich und hat keine ordentliche und bekannte Ursach. Denn man weiß aus der Erfahrung und Geschichten, daß Leute, wenn sie gantz vergnügt sind, unvermuthet in eine solche Traurigkeit gerathen, daß ihnen um das Hertze angst und bange wird; wissen aber keine Ursach anzugeben, welches geschiehet, wenn einem etwas ahndet. Die ordentliche ist gewöhnlich und hat ihren Grund in der Seelen, den man weiß. Denn sie entstehet aus einer Gedancke, wenn man sich vorstellet, wie das Ubel bereits über dem Haupt schwebe, wovon wir hier eigentlich reden wollen. Diese Traurigkeit kan man also beschreiben: sie ist derjenige Affect, da man von demjenigen Ubel, von dem man dencket, es schwebe schon über dem Haupt, befreyt zu bleiben, ein hefftiges Verlangen hat. Daß die Traurigkeit mit Recht unter den Affecten stehe, erhellet daher, weil sie eine starcke Bewegung des Willens ist, welches man an sich selbst durch eigne Empfindung; an andern aber durch besondere Wirckungen der Traurigkeit an dem Leibe wahrnehmen kan. Die Sache, worüber man trauret, ist überhaupt ein bevorstehendes Ubel, welches, so fern die Traurigkeit vor ein Affect angesehen wird, nichts gegenwärtiges seyn kan, und zwar ein solches, von dem man die Gedancken hat, es schwebe einem bereits über dem Haupte. Auf solche Weise ist sie nur ein höher Grad der Furcht. Denn man kan zwischen der Furcht und Traurigkeit keinen andern Unterscheid setzen, als daß sie nur in den Graden von einander abweichen. Sie haben beyde einerley Objecta und Absichten. Bey der Furcht aber bildet man sich das Ubel nicht so gefährlich, wie bey der Traurigkeit ein, daher nothwendig das Verlangen, davon befreyt zu seyn, bey der Traurigkeit hefftiger, als bey der Furcht, z. e. ist iemand kranck und er bildet sich ein, er dürffte sterben, so kan sich der Affect der Furcht einstellen, wenn nemlich noch keine augenscheinliche Gefahr da ist; siehet er aber diese vor sich und er gedencket, wie ihm das Ubel, oder der Tod gleichsam vor Augen schwebe, so verwandelt sich die Furcht in eine Traurigkeit. Man kan die Traurigkeit eintheilen: 1) in Ansehung der Qvantität, oder der Grösse in eine mäßige, wenn man dabey in gehörigen Schrancken bleibet und in eine hefftige, die wieder der Dauerung nach zweyerley. Denn entweder dauret sie nicht lange, wie Wollüstige zu trauren pflegen, die sich im Anfang nicht wollen trösten lassen, und sich anstellen, als wolten sie sich alle Haare aus dem Kopff rauffen; wenn aber wenige Zeit vorbey, sind sie wieder lustig und vergnügt, wie vorher; oder sie währet lang, welches man das Grämen zu nennen pfleget, zu welcher Art der Traurigkeit vor andern die Geitzigen geneigt sind; die aber der Gesundheit sehr nachtheilig und das Leben verkürtzen kan, wie Sirach cap. 30. v. 25. sagt: Traurigkeit tödtet viele Leute. 2) in Ansehung der Qvalität oder der moralischen Beschaffenheit, ist sie entweder vernünfftig, oder unvernünfftig. Zu einer vernünfftigen Traurigkeit werden zwey Stücke erfodert, daß man über nothwendig bevorstehende Ubel trauret, und dabey [illegible] ge Maasse hält, damit man im Stand bleibe auf Mittel, wie vielleicht dem Unglück noch vorzubeugen sey, zu dencken, woraus leicht zu schliessen, worauf die unvernünfftige Traurigkeit sich gründet. Unvernünfftig führet man sich daher auf, wenn man [illegible] keine Ursach dazu hat, z. e. es wäre [illegible] traurig, wenn ihm ein Hund, oder [illegible] storben; oder das Ubel ist zwar [illegible] schaffen, daß dabey eine Traurigkeit [illegible] der; es ist aber noch nicht so nahe, als man sich einbildet; oder wenn es auch mit dem Ubel in allem seine Richtigkeit hat, man hält aber gleichwohl keine Maasse [illegible] aus dieser natürlichen Ursach unvernünfftig, weil man sein Unglück damit nicht [illegible]; sondern nur vergrössert.

Da die Traurigkeit entweder vernünfftig oder unvernünfftig seyn kan, so siehet man daher, daß solche an sich was indifferentes, dergleichen alle Affecten sind, wenn man den [illegible] tzigen Neid ausnimmt, mithin kan man keinem Menschen das Trauren an sich verwehren; man muß ihn aber dabey erinnern, daß er sich dabey vernünfftig verhalte. Die Traurigkeit entstehet aus den Gedancken, daher das Hauptwerck auf einer wohlgegründeten Erkenntniß und Beurtheilung des bevorstehenden Ubels ankommt. Will man sie [illegible] bey mäßigen, so muß man dencken: [illegible] was man sich so gefährlich vorstelle, [illegible] weder nichts böses; oder es sey einem [illegible] nicht so nahe auf den Hals, als man [illegible] meinen solte.

Treue,

Ist diejenige Tugend, da man [illegible] denjenigen Pflichten, dazu man sich durch ein Versprechen freywillig verbunden, nachzukommen, oder dasjenige, was man versprochen hat, zu halten. Sie ist entweder eine gemeine, welche gegen alle Menschen, mit denen wir uns in Verträge einlassen, statt findet; oder eine besondere, welche sich auf eine gewisse Gesellschaft beziehet, [illegible] man sich durch einen Vergleich [illegible] hin die Treue der Eheleuten, der Herren und Knechte, der Regenten und Unterthanen [illegible] höret. Aus dieser Treue, welche [illegible] ist, fliesset die wirckliche Erweisung der auf sich habenden Pflichten, welches [illegible] te Verrichtungen sind, so fern sie aus der Treue kommen, und daher willig und aufrichtig, das ist zum Nutzen des andern [illegible] nommen werden.

Sehen wir auf den gemeinen Gebrauch [illegible]

dieses

...ses Worts, so wird dasselbige nicht allezeit ...genommen, daß es ein Bemühen, sein Versprechen zu halten, bedeute. Denn man ...ucht es auch von Eltern und Kindern, de... Gesellschafft unter sich gleichwohl durch ...n Pactum aufgerichtet worden, daß man ...gt, er sey ein treuer Vater; es sey ein ...eues Kind, wie man auch von andern sa...gt, daß sie es treu meinten, man habe an ...m einen treuen Freund. In dieser Ab...sicht bedeutet die Treue so viel, als die Red...lichkeit und Aufrichtigkeit, da man dem an...dern mit aufrichtiger Liebe zugethan und des...sen Nutzen wahrhafftig zu befördern suchet. ...icht weniger wird bisweilen die obige Be...deutung, da die Treue auf das Versprechen ...het, eingeschräncket, wenn sie insonderheit ...innen erwiesen wird, daß man den andern ...chts entwendet, als wenn man von einer ...Magd, oder Knecht und Diener rühmet, ...ß sie treu wären.

Treulosigkeit,

Worinnen diese bestehe, ist leicht aus dem ...vorhergehenden Articel von der Treue ab...zunehmen. Insgemein nimmt man das Wort ...in Absicht auf das Versprechen, und verstehet ...darunter dasjenige Laster, da man sein Ver...sprechen nicht zu halten, folglich den andern ...zu betrügen und in Schaden zu bringen ge...neigt ist. Wird der eine Theil treulos, so ist ...auch der andere an sein Versprechen nicht ...gehalten.

Triarchie,

Ist ein griechisches Wort, dessen man sich ...in der Politic, wenn man von den mancher...ley Arten und Einrichtungen der Republicen ...handelt, bedienet, und dadurch derjenige ...ordentliche Regierungs-Art verstehet, da ...drey Monarchen zugleich regieren.

Trincken,

Was trincken sey, weiß ein jeder. Wenn ...ein Philosophus in der Moral auf die Mate...rie kommt, wie ein Mensch seine Gesundheit ...erhalten müsse, so gedenckt er auch von der ...Diät, als einem Mittel zu dem Endzweck ...der Gesundheit und zeigt, wie man sich bey ...dem Essen und Trincken verhalten müsse; er ...bleibt aber nur bey einigen General-Regeln, ...und überlässet die besondern Anmerckungen ...den Medicis. Doch haben wir ietzo nicht nö...thig, die General-Regeln von dem vernünff...tigen Gebrauch des Trinckens anzuführen, ...indem wir oben in einem besondern Articel ...von dem Essen gehandelt, da denn dasjenige, ...was dorten gesagt worden, gar leicht auf das ...Trincken kan applicirt werden.

Trockenheit der Cörper,

Ist diejenige Beschaffenheit der Cörper, da sie keine Feuchtigkeit in sich haben, und andere Cörper durch das Berühren nicht befeuchten, oder naß machen. Hier kan eine Veränderung der Cörper geschehen, daß ein feuchter Cörper trocken werden kan, welches auf verschiedene Art geschiehet, als 1) durch die Wärme, wodurch er von der in sich habenden Feuchtigkeit befreyet wird, welches wir täglich sehen, wenn die Weiber ihre nasse Wäsche an den warmen Ofen trocknen, indem die nasse Theilgen hiedurch ausgetrieben werden, wohin auch gehöret, wenn durch die Sonne gantze Bäche und Flüsse austrocknen: 2) durch die Kälte, welches wir zu Winters-Zeiten an den vorher kothigten Strassen sehen, die hernach, wenn eine Kälte einfällt, gantz trocken werden, welches zwar eigentlich keine rechte Austrocknung; sondern vielmehr eine Gefrierung der Feuchtigkeit ist, daß die feuchte und wässerige Theilgen zusammen gefrieren, daher sie auch, wenn die Wärme hinzukommt, von neuem naß und feucht werden: 3) durch die Winde, wodurch z. e. die Bauren ihr Heu, die Weiber ihre Wäsche trocknen, indem die Winde die wässerige Theilgen aus dem Löchlein der Cörper trieben, durch deren Mangel die Trockenheit entstünde, daher auch die Schiff-Leute ihre Segel-Tücher befeuchten, um den Wind desto besser zu fassen. 4) durch Aufstreuung der Pulver, oder Auflegung löchlichter Cörper, wenn man einen Schwamm auf blutig Fleisch, Baumwolle auf ein Geschwür, Lösch-Papier auf erst geschriebene Schrifft leget, so benehmen sie die Feuchtigkeit.

Tropffstein,

Oder Trauffstein ist derjenige Stein, der aus dem Wasser, welches an etlichen Orten in den Höhlen und Klüfften der Berge tropffen-weise herabfället, wird, dergleichen in der so genannten Baumanns-Höhlen zu sehen, wovon wir schon oben bey der Materie von den Brunnen gehandelt, dabey auch der Articel von den Steinen zu lesen.

Trost,

Wir verstehen dadurch diejenige Vorstellung der vernünfftigen Bewegungs-Gründen, warum ein natürlicher Mensch bey seinem zeitlichen Unglück sein Gemüth nicht beunruhigen, noch durch solche Unruhe sein Leben unglücklich machen soll. Sehen wir auf den gewöhnlichen Gebrauch dieses Worts, so wird dadurch bisweilen nur der Bewegungs-Grund verstanden; oder auch die Beruhigung selbst, welche durch dergleichen Vorstellungen entstehet. Aus unserer gegebenen Erklärung erhellet, daß wir nur von dem philosophischen Trost reden, der von dem theologischen und christlichen gar sehr unterschieden ist. Denn es äussert sich ein Unterscheid a) in Ansehung des Grunds der Erkennt-

niß; indem man bey der philosophischen Tröstung einen nur aus der Vernunfft; bey der theologischen aber aus der heiligen Schrifft tröstet, mithin der wahrhafftig den christlichen Trost empfinden will, muß überzeuget seyn, daß die heilige Schrifft GOttes Wort, und weil solche Uberzeugung eigentlich aus dem innerlichen Zeugniß des heiligen Geistes entspringet, so erhellet auch hieraus, daß niemand des christlichen Trosts fähig, er sey denn wahrhafftig bekehret und wiedergebohren: b) in Ansehung des Subjecti, welches getröstet wird. Denn bey dem philosophischen Trost ist es ein bloß natürlicher Mensch; bey dem theologischen aber ein gläubiger, der in der Gnade GOttes stehet, und dem man bey seinem Creutz versichert, wie er von GOtt so lange er ihm mit wahren Glauben anhienge, nicht könne verlassen werden. Wie aber bey einem Unglaubigen die Unglücks-Fälle vor kein Creutz, sondern vor Straffen anzusehen, also kan man ihn nicht trösten, und muß ihn vielmehr straffen: c) in Ansehung der Sachen, weswegen man einen tröstet. Denn obwohl ein natürlicher Mensch und ein wahrer Christ vielerley Unglücks-Fälle mit einander gemein haben, was die zeitlichen Güter betrifft, daß sie beyderseits z. e. arm, kranck u. s. f. sind, so haben doch Glaubige ihr besonders Creutz, davon Unglaubige nichts wissen, wenn sie unter andern von der Welt verfolget werden, und vielen Anfechtungen und Versuchungen unterworffen sind. Sie haben ihre geistliche Feinde, deren Sclaven die Unglaubigen sind: d) in Ansehung der Bewegungs-Gründe, womit man einen aufzurichten suchet. Bey dem philosophischen Trost braucht man nur natürliche Argumenta, welche die Vernunfft an die Hand giebt, und auf eine blosse zeitliche Glückseligkeit abzielen; bey dem theologischen aber beruhen die Gründe auf die von Christo erworbene und durch den Glauben erlangte Gnade GOttes, welche allein aus der heiligen Schrifft müssen erkannt werden: e) in Ansehung des Endzwecks. Bey der philosophischen Tröstung sucht man den Menschen zu einer natürlichen Gedult zu bringen, daß er sich in seinem Gemüth nicht beunruhigen, noch von der wircklichen Erweisung der natürlichen Pflichten gegen GOtt, gegen sich selbst und gegen andere abhalten lasse; die theologische hingegen geht zwar auch auf die Gedult und Beruhigung des Gemüths; sie zielt aber zugleich auf etwas höhers. Denn weil Glaubige in ihrem Creutz an ihrem Glauben Schaden leiden können, daß sie an der Gnade GOttes zu zweiffeln anfangen, so sucht man durch den Trost solches zu verhindern, und sie in ihrem Eiffer zu erhalten: f) in Ansehung der Mittel. Bey dem theologischen Trost giebts noch allerhand Mittel, deren man sich bedienen kan, damit derselbige desto kräfftiger werde, als die Lesung der Schrifft, das Gebet, der Gebrauch der Sacramenten, welche bey dem philosophischen Trost wegfallen, da man kein sonderliches Mittel brauchen kan, als daß man

sich die Sache aus dem Sinn zu schlagen [illegible]chet, folglich sich mit andern Dingen beschäfftige, welche machen, daß er an die Verdrieß[illegible]lichkeiten nicht gedencket.

Ob nun wohl aus diesem, was wir ietzt gesagt, schon deutlich erhellet, was es mit dem philosophischen Trost vor eine Bewandniß habe, so wollen wir doch von einigen Umständen etwas genauer handeln, und insonderheit erstlich erwegen die Person, die man zu trösten hat. Solche befindet sich in einem betrübten Zustand wegen eines erlebten Unglücks, mithin hat man so wohl auf die Traurigkeit als auf das Unglück zu sehen, und nach beyden die unterschiedene Beschaffenheit der Personen in Obacht zu nehmen. Denn was die Traurigkeit betrifft, so giebts in der Welt [illegible]erley Leute. Einige sind von solcher Gemüths-Art, daß sie sich über nichts betrüben können, und auf eine moralische Art gleichsam unempfindlich sind, welche daher keines Trosts brauchen. Dieses hat man gewisser massen mehr vor einen Fehler; als vor was gutes anzusehen. Andere betrüben sich, wenn ihnen was widriges aufstösset, von denen man wieder zwey Arten hat. Denn einige sind [illegible]nig, die sich im Anfang durch ein Unglück [illegible] niederschlagen lassen, und sich so bezeigen, als wolten sie sich alle Haare aus dem Kopf [illegible]sen; indem sie aber dazu geneigt sind, daß sie nichts verdrießliches leiden können, [illegible] daher die Sache aus dem Kopf schlagen, [illegible] stellen sie sich bald selber wieder zufrieden, und haben deswegen keinen sonderlichen Trost nöthig. Dieses ist vornemlich die Art der [illegible] lustigen Gemüther. Andere sind [illegible] die nicht nur länger; sondern auch [illegible]licher an eine Sache gedencken, und [illegible] auf das genaueste auszusinnen wissen. [illegible] das Unglück selbst liegt ihnen nicht nur [illegible] in dem Sinn, dessen Andencken mit der Erinnerung des Guts, so man verlohren, und [illegible] Glückseligkeit, die man daher gehabt, [illegible] knüpffet, und schon hinlänglich genug ist, [illegible] Gemüth zu betrüben, und in Unruhe zu [illegible]hen; sondern indem sie tiefsinnig, und [illegible] einer melancholischen Gemüths-Disposition sind, so stellen sie sich auch allerhand mögliche Fälle vor, und vermehren damit ihre Betrübniß. Solchen muß man nachdrückliche Vorstellungen thun, und versuchen, wie weit [illegible] an ihnen der philosophische Trost appliciren lässet. Das Unglück ist nach den mancherley Gattungen der zeitlichen Güter, so die Menschen haben, unterschiedlich. Man hat Schaden an seiner Gesundheit, durch Kranckheit; an der Ehre durch Beschimpffung und Verachtung; an seinem Vermögen durch Betrug, Diebstahl, Feuer, Wasser und andere dergleichen Unglücks-Fälle; an den Seinigen durch Todes-Fälle, und was andere Arten mehr sind. Auf solche mancherley Gattungen des Unglücks, so einem aufstösset, hat man bey dem Trost sein Absehen zu richten, und nach der Beschaffenheit des Ubels, so einem [illegible]

gegen[illegible]

gen, denselbigen abzufassen. Vors ande-
in Erwegung zu ziehen die Absicht, die
uber solchem Trösten hat. Sie gehet
die Gedult, daß man die Unglücks-Fälle
gelassenem und ruhigem Gemüthe über-
mt. Denn widrige Begebenheiten ma-
Traurigkeit, und die Traurigkeit machet
Gemüth unruhig. Nun geht es nicht an,
man aus dem Hertzen alle Traurigkeit
en wolte, und wer das mit seinem Trost
nehmen wolte, der würde sich etwas, so
er die Natur des Gemüths, und daher ohn-
lich wäre, vornehmen. Gleichwohl kan man
Traurigkeit mäßigen, welches durch die
ult geschicht, und wenn man diese hat, so
das Gemüth bey den Unglücks-Fällen ru-
und man geniesset der Zufriedenheit der
lichen Seelen. Durch diese wird man
dem Stand erhalten, die Pflichten gegen
tt, gegen andere und sich selbst unachin-
zu erweisen. Ein Mensch, der sich nicht
trösten lassen, ist ungeduldig, und ein Un-
uldiger macht sich zu seinen Verrichtungen
Pflichten, die ihm obliegen, untüch-
Er absäumet die Pflichten gegen GOtt,
m er durch die Ungedult ein Mißtrauen
en GOtt bezeuget, und dadurch wider sei-
Ehre handelt; die Pflichten gegen den
hsten, wenn er sich durch die grosse Be-
bniß abhalten lässet, dasjenige zu erfüllen,
er ihm schuldig; und die Pflichten ge-
sich, wenn er ohne Noth sein Gemüth
uhig machet, und sich schadet. Es bringt
eines das andere zuwege. Die Tröstung
ckct die Gedult: die Gedult macht das
müth ruhig, und wenn man diese Ge-
ths-Ruhe hat, so wartet man das Seini-
ab. Drittens sind zu betrachten die
unde, womit man einen trösten und
Gemüth aufrichten soll. Bey dem
losophischen Trost können keine andere ge-
mmen werden, als diejenigen, die natürlich
und von der Vernunfft angegeben wer-
. Es kommen dabey zwey Stücke vor, so
hl die Gründe selbst, die man brauchet;
die Art und Weise, wie sie vorgestellet
rden. Die Gründe selbst können bey einem
ürlichen Menschen von dem göttlichen Ver-
nuß nicht hergenommen werden, daß man
gen, oder vorstellen wolte, das Unglück kä-
von GOtt her, der solches über uns zu un-
n Besten verhänget. Denn dieses ist ein
tlicher Grund der christlichen; nicht aber
r philosophischen Gedult. Wenn ein natür-
her Mensch in Erwegung der Ursachen seines
glücks auf GOtt kommen will, so muß er
ses vielmehr als eine Straffe ansehen, und
nn er dieses gedencket, so wird dadurch das
unruhigte Gemüth nicht zur Ruhe gebracht;
dern vielmehr noch unruhiger gemacht.
d solche Gedancken müssen einem natür-
hen Menschen einkommen. Denn wie er
h seiner Sünden bewust ist, also ist er auch
n der Gerechtigkeit GOttes versichert. Um
swegen kan ein natürlicher Mensch eigent-
h kein Vertrauen auf GOtt setzen. Er weiß

wohl, daß er helffen könne; hat aber keinen Grund, daraus er erkennte, daß er auch helffen wolle. Er kan GOtt nicht vor einen liebreichen Vater halten; sondern muß ihn als einen erzörnten Richter ansehen. Dieses macht ihn ungedultig, und durch die Ungedult legt er sein Mißtrauen an den Tag, daran er aber selber Schuld ist. Bey solchen Umständen muß man andere Gründe aufsuchen, welche aus einer dreyfachen Quelle können hergeleitet werden. Einige nimmt man von der Beschaffenheit des Unglücks, daß dasselbige dennoch etwas Gutes bey sich führe, z. e. ist man arm, so kan man freylich in der Welt nicht vornehm werden, man hat aber auch desto wenigere Sorgen, sich bey seinem Stand zu erhalten: kan er nichts gutes essen und trincken, so lebt er desto mäßiger, und ist gesunder dabey; wird ihm die Gelegenheit in Gesellschafft zu gehen, benommen, so wird er hingegen von manchen Discoursen bewahret, die ihm Verantwortung hätten bringen können, u. s. f. Es gehört auch dahin, daß das gegenwärtige Unglück nicht das gröste, indem man andere und noch weit grössere Unglücks-Fälle hätte; ingleichen weil es einmahl da sey, so sey es doch nicht zu ändern. Andere fliessen aus der Vortreflichkeit der Gedult. Denn wie man durch Ungedult den Schmertzen nur vergrössere; also werde er durch die Gedult gemindert; ie geringer aber der Schmertz, ie geringer ist das Unglück. Auf die Empfindung kommt der Menschen Glück und Unglück an. Das vollkommene wird was Gutes, wenn solches mit einer angenehmen Empfindung genossen wird; und das unvollkommene was Böses, wenn man darüber eine unangenehme Empfindung hat. Noch andere können genommen werden von dem Exempel anderer Leute, man sey nicht allein, der solches Unglück habe. Man sagt im Sprichwort: *solamen miseris socios habuisse malorum*, woraus auch viele einen Trost schöpffen, wenn sie sehen, daß sie nicht allein von dem Unglück betroffen worden. Die Vorstellung solcher Gründe muß lebhafft geschehen. Man sucht die Traurigkeit zu mäßigen; nun werden die Affecten durch lebhaffte Vorstellungen vermittelst der Imagination erreget; daher wenn man sie mäßigen will, so muß man das Werck auch durch die Imagination anfangen. Viertens ist zu untersuchen, wie weit sich ein solcher philosophischer Trost erstrecke, und was er vor Wirckungen thue? Eine wahrhafftige und wirckliche Befriedigung des Gemüths kan man dadurch nicht erlangen. Denn diese muß mit einer angenehmen Empfindung verknüpffet seyn, welche entweder aus dem Genuß eines gegenwärtigen Gutes; oder aus der Hoffnung eines künfftigen entstehet. Und dadurch wird das Gemüth befriediget und in Ruhe gesetzet. Sollen daher die Trost-Gründe kräfftig seyn, so müssen sie einen Grund einer Hoffnung in sich fassen, welches die philosophischen nicht thun. Denn alles, was man darinnen vorstellet,

stellet, kommt eigentlich darauf an: es sey das Unglück einmahl da; es lasse sich nunmehr nicht ändern; man richte mit der Kümmerniß nichts aus, und mache sich nur vergebenen Kummer, wodurch das Gemüth endlich gleichsam erhärtet und unempfindlich gemacht wird, welches aber kein wahrer Trost ist. Stellt man gleich den Nutzen, den ein Unglück bey sich führet, vor; so richtet man doch bey den wenigsten damit etwas aus, weil zur Begreiffung solcher Wahrheiten ein reiffer Verstand und ein von den Affecten befreytes Gemüth erfordert wird. Die christliche Religion hat den Vorzug, daß sie wahrhafftig tröstet, wenn man sich in die darinnen vorgeschriebene Wege des Heils schicket.

Man hat verschiedene Schrifften, darinnen man die Betrübten aus der Vernunfft zu trösten gesucht. Von den Alten hat Aristoteles lib. 7. cap. 8. ethic. ad Nicomachum davon gehandelt. Sonderlich wolten die Stoischen Weltweisen hierinnen viel versehen; sie waren aber gar schlechte Tröster, und konten einen betrübten Menschen ehe zur Verzweiffelung bringen, als aufrichten. Denn aller ihr Trost, den sie andern mittheilen wolten, kam darauf an: es geschähe in der Welt alles nothwendig; man müsse die Affecten gänzlich ausrotten. Aus ihrer Schule ist Seneca, von dem wir drey Bücher de consolatione haben, worinnen noch viele vernünfftige Vorstellungen mit vorkommen. Das erste Trost-Schreiben an seine Mutter, als er in das Elend verwiesen worden, ist dieses Innhalts: Sie habe nicht Ursach, sich darum zu betrüben, daß er auf die Insul Corsica ins Elend gejagt worden, denn es widerfahre ihm nichts Böses, obwohl der Pöbel die Veränderung des Orts, die Armuth Schmach und Verachtung aus irriger Meinung vor böse zu halten pflege. Also habe sie sich seinetwegen nicht zu betrüben. Sie selbst könte hierüber auch nicht leiden; denn sie sey so ehrgeitzig nicht, daß sie mit der Macht und dem Ansehen ihrer Söhne solte zu prahlen suchen: so sey sie auch viel zu großmüthig, daß sie die Sehnsucht nach ihm elend machen solte. Sie habe viel übels ausgestanden so werde sie auch das ertragen. Sie solle nur zu den Studien ihre Zuflucht nehmen, die würden ihr schon zu statten kommen. Sie könte sich ja auch zu seinen Brüdern und ihren Enckeln wenden, oder auch bey ihrer Schwester Trost finden. Das andere ist an den Polybium, dem seines Bruders Tod sehr zu Hertzen gegangen, welchem er vorstellet: daß man sich den Tod eines eintzigen Menschen nicht müsse so sehr schmertzen lassen weil die Welt selbst, und alles was drinnen ist, der

Vergänglichkeit unterworffen sey, und der Schmertz, oder die Traurigkeit, ohne dem nichts helffe: daß wir zu traurigen Zufällen gebohren seyn, und also derselbigen gewohnen müssen: daß der Verstorbene keines Klagens bedürffe, noch selbiges begehre: daß Polybius als eine vornehme Person sich billig fassen solte, damit er andern Brüdern zum Beyspiel diente, indem doch vieler Augen auf ihn gerichtet wären: daß er seinen Trost im Studieren suchen, und andern, so den Tod ihrer Freunde großmüthig ertragen, nachfolgen solle. Das dritte tröstet eine über den Tod ihres Sohnes betrübte Mutter, und hält ihr vor, daß man mit dem Trauren nichts ausrichte, wie es denn auch der Natur nicht gemäß sey; sondern bloß von der Zärtlichkeit, und endlich auch daher entspringe, weil wir nicht erwegen, daß das, was geschehen kan, auch uns wohl begegnen möchte, ingleichen, daß unter den Bedingungen, mit welchen wir auf die Welt kommen, auch diese sey, daß wir sterben müssen. Er weiset ferner, daß durch dieses Absterben weder dem Sohne, noch der Mutter was Böses widerfahren. Auf solche Art hat den Innhalt dieser Schrifften Stolle in der Historie der heydnischen Moral p. 451. seqq. vorgestellet. Es hat Seneca diese Materie auch in andern Büchern, als de tranquillitate animi, de constantia sapientis, de brevitate vitae, de vita beata berühret. Auf eine rechte Stoische Art aber führet er sich epist. 107. auf, daraus wir seine eigne Worte hersetzen wollen: hanc rerum conditionem mutare non possumus: id possumus, magnum sumere animum & viro bono dignum, quo fortiter fortuita patiamur, & naturae consentiamus. natura autem hoc, quod vides, regnum mutationibus temperat. nubilo serena succedunt: turbantur maria, cum quieuerunt: flant inuicem venti: noctem dies sequitur: pars caeli consurgit, pars mergitur: contrariis rerum aeternitas constat. ad hanc legem animus noster aptandus est! hanc sequatur, huic pareat: & quaecunque fiunt, debuisse fieri putet: nec velit obiurgare naturam. In diese Classe gehöret auch Epictetus, der in seinem enchiridio vielmahls die Leute zur Gedult weiset, und sie trösten will, wie er denn selbst den Ruhm eines demüthigen und gelassenen Philosophi erlangt. Ja Celsus hat sich unterstanden, ihn in der Gedult unserm Heiland vorzuziehen, dem aber Origenes contra Celsum lib. 7. p. 308. begegnet. Unter diesen Weltweisen hat auch Panaetius ein Buch de dolore patiendo geschrieben gehabt, dessen Cicero de finibus bonorum & malorum lib. 4. cap. 9. gedencket, und dabey erwehnet, er habe darinnen den gemeinen Stoischen Satz bey der

...merh nichts böses sey, angeführet. ...an solche Stoische Weisen auf den Punct ...Trostes kommen, so können sie offt die ge...sche Worte geben, und gedencken von ih...n Haupt-Principiis von der fatalen Noth...digkeit nichts; es laufft aber doch alles ...hin aus. Von den Alten kan man auch ...ch hieher rechnen den Ciceronem, welcher ...Catonem super Tulliæ obitu geschrieben, ...wohl dasjenige Werck, so ietzo unter die...m Titel vorhanden, die ächte Schrifft nicht ...ist, und, wie man glaubt, entweder von Ca...ro Vianello; oder von Carolo Sigo...nio aufgesetzet worden; ingleichen den Plu...tarchum, von dem man hat Trost-Schrei...ben vor den Apollonium und an seine ...Frau; auch einen Tr. de exilio. Dem Ex...empel dieser Heyden sind verschiedene christ...liche Scribenten, auch zu den neuern Zeiten ...gefolget. Denn wir haben des Boethii ...fünf Bücher de consolatione philosophiæ; ...Wilhel. Budäi Tr. de contemtu rerum ...fortuitarum; Cardani Bücher de consola...tione und de utilitate ex aduersis capienda; ...Petrarcham de remediis vtriusque fortunæ, ...Lipsium de constantia, nebst mehrern, von ...denen man eine Nachricht findet in Chri...stian Godofredt Philippi primis lineis sy...stematis philosophiæ paracleticæ, Leipz. 1723. 24. sqq.

Trübes Wetter,

Ist diejenige Art der Witterung, wenn der ...Himmel von groben wässerigen Dünsten über...zogen wird, daß solches einen grossen Theil der ...Sonnen-Strahlen zurück hält, daß er nicht ...herunter kommen kan. Es ist aus der Erfah...rung bekannt, daß man bey dem trüben Wet...ter das Sonnen-Licht nicht so helle hat, daher ...wenn im Sommer bey hellen Wetter der ...Himmel auf einmahl mit dicken Wolcken über...zogen wird, so wird es sehr finster, wie man ...auch weiß, daß die Wolcken nicht nur nach ...dem Untergang der Sonne, wenn es schon ...Nacht wird, in der Höhe erleuchtet werden; ...sondern auch bey Tage, wenn sie gegen der ...Sonnen über stehen, sehr helle und weiß aus...sehen, welches anzeiget, daß sie das Licht der ...Sonnen häuffig zurück werffen.

Trunckenheit,

Bey der Truncknheit können wir eine ...doppelte Betrachtung anstellen; nach der Sit...ten-Lehre, was dieselbige sey, und nach der ...natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit, wie die ...Handlungen eines truncknen Menschen anzu...sehen sind. In der Sitten-Lehre stellt man ...die Truncknheit als ein schändliches Laster ...vor, und zeigt die Bewegungs-Gründe, war...um man sich vor derselbigen in acht zu nehmen ...hat. Man führet sich bey derselbigen im Trin...cken unvernünfftig auf. Es ist allen Menschen ...von Natur der Appetit, oder die Begierde zum Essen und Trincken eingepflantzet, daß sie dadurch zu ihrer Erhaltung angetrieben werden. Solcher natürlichen Begierde folgen zwar die Menschen; aber nicht der göttlichen Absicht gemäß, daß sie ihr Leben und Gesundheit zu erhalten suchen solten; sondern wollen nur ihren sinnlichen Geschmack belustigen und kützeln, woraus die bacchische Wollust entstanden, welche die Truncknheit als eine Frucht hervor bringet. Diese ist dasjenige Laster, da man unmäßig trincket und mehr zu sich nimt, als die Natur braucht und vertragen kan, und daher das Haupt eingenommen wird, indem sie die Vernunfft in ihren Wirckungen hindert. Aus diesem Umstand erkennet man eben die Truncknheit und deren Grade, welches nicht so wohl nach dem Maaß des Geträncks selbst; als vielmehr nach dem Maaß, wie weit das Haupt eingenommen ist, müssen abgemessen werden. Denn es sind nicht nur die Geträncke; sondern auch die Menschen nach ihrer Leibes-Beschaffenheit unterschieden. Eine geringe Quantität von hitzigem Geträncke kan einen so leicht truncken machen, als wenn man viel von leichten Geträncke zu sich genommen. Und der eine braucht nach seiner Leibes-Constitution wohl noch einmahl so viel, als der andere. Um deswegen werden die Grade vielmehr nach den Wirckungen beurtheilet, nachdem sich der Gebrauch der Vernunfft viel; oder wenig verlieret. So genau lassen sie sich nicht setzen, und man würde auch keine Wörter haben, dadurch man sie von einander unterscheiden könte. Man läst es dabey bewenden, daß man sie nach einem kleinem, grossen und höchsten Grad bemercket. Den geringen Grad pflegt man einen Rausch zu nennen, weil er aber eine Art der Truncknheit ist, die durch einen gewissen Grad determiniret wird, so bleibt er gleichwohl eine Sünde.

Bey der Truncknheit bezeigt man sich im Trincken unmäßig, und läst sich den Kopff einnehmen, welches unvernünfftig. Lebt man dabey wider seine Vernunfft, so handelt man wider das Gesetz der Natur, welches will, daß wir uns überhaupt der Mäßigkeit, folglich auch im Trincken, befleißigen sollen; hingegen alle Unmäßigkeit, mithin auch die Truncknheit verbietet: dieses Gebot ist natürlich, weil es in der Natur des Menschen gegründet, wider welche man durch die Truncknheit handelt. Solches empfindet und erkennet man aus ihren Wirckungen, die man in drey Classen bringen kan. Denn sie äussern sich erstlich auf seiten des Leibes, wenn die Natur den Uberfluß nicht vertragen will, und sich gleichsam widersetzet, daß man sie daher zu zwingen suchet, welches während dem Sauffen geschiehet. Die Menschen führen sich dabey bisweilen als Unmenschen, und ärger als das Vieh auf. Denn dieses gehet seiner Natur nach und wenn es satt ist, so hört es zu sauffen auf. Aus diesem kan man deutlich sehen, wie groß und tieff das menschliche Verderben sey. Nach der Trun-

ckenheit spürt man eine Mattigkeit der Glieder, das Haupt ist einem wüst, man hat allerhand Schmertzen und Incommoditäten davon. Doch leugnen wir nicht, daß man bey allen mit diesem Grund nicht auskommt. Denn manche sind des Sauffens so gewohnt, daß es bey ihnen wie eine andere Natur worden, und fühlen daher nichts; welches aber desto schlimmer, wenn man ohne Empfindung ist: 2) äussern sie sich auf seiten des Verstands, oder der Vernunfft, wenn dieselbige in ihren Wirckungen entweder gäntzlich; oder einiger massen gehindert wird, welches die eigentliche Kennzeichen sind, daraus die Trunckenheit muß erkannt werden, wenn gleich nicht unmittelbar; doch aus den Reden und Thaten eines Truncknen, welche so beschaffen, daß man siehet, die Vernunfft stehe nicht in ihrer ordentlichen Wirckung. Denn sie reden und thun Dinge die nicht nur unrecht sind, wenn sie z. e. andere schimpffen, schlagen, oder auf andere Weise die äusserliche Ruhe stöhren; sondern auch wider die Regeln der Klugheit, insonderheit der Wohlanständigkeit sind, und dadurch bezeugen sie sich als Narren, z. e. wenn sie alles offenbaren, was sie auf ihrem Hertzen haben, ihres Hertzens Meinung heraus sagen, daher man auch spricht, daß nebst Kindern und Narren die Truncknen offt die Wahrheit sagten; ferner in den Geberden, Bewegungen der Gliedmassen des Leibes läppische und unanständige Dinge vornehmen: 3) auf seiten des Willens, in welchem die Trunckenheit eine doppelte merckliche Wirckung thut. Denn einmahl giebt sie Anlaß, daß die bösen Begierden und Affecten, leicht rege werden und äusserlich ausbrechen, folglich zu neuen unvernünfftigen Reden und Thaten Gelegenheit machen. Trunckene Leute sind ihrer Vernunfft nicht mächtig, und weil bey solchem Zustand die Einbildungs-Krafft die Oberhand hat, so geschichts, daß wenn die Objecta der Affecten vor die Sinnen kommen, durch bloß sinnliche Vorstellungen, die man vermittelst des Judicii nicht coerciren und zurück halten kan, der Wille in eine Bewegung kan gebracht werden. Solcher Gefahr sind sonderlich Wollüstige und Ehrgeitzige unterworffen: jene wegen der Neigung und Affects der Liebe; diese wegen des Zorns, dazu sie vor andern geneigt sind und hohe Ursach haben, sich vor der Trunckenheit in acht zu nehmen, wenn in der Gesellschafft ein Feind zugegen, dessen Gegenwart auf zweyerley Art gefährlich seyn kan. Man kan nicht nur angereitzet werden, sich gegen denselbigen auf eine unanständige Art zu rächen; sondern giebt sich auch wohl in Reden und Thaten gegen denselben bloß, daß er einem damit zu schaden Gelegenheit bekommt. Dabey bleibts in dem Willen nicht. Es folgt offt auf die Trunckenheit die Unruhe des Gemüths, welches der gröste und empfindlichste Schmertz ist. Sie entstehet entweder nur aus Uberzeugung des bösen Gewissens; oder auch aus gewissen widrigen und unangenehmen Regungen des Gemü[illegible] selbst, als aus der Reue, Scham, Furcht [illegible] welche Wirckung aber sich nicht bey al[len] Menschen auf einerley Art äussert. [illegible] bey manchem schläfft das Gewissen, [illegible] die Beurtheilung ihrer unvernünf[tigen] Handlungen unterlassen, und sich daher a[us] ihrer Trunckenheit nichts machen. Ander[e] wenn sie auch ein Wachen des Gewissen[s] spüren, sind wollüstig, daher leichtsinnig [illegible] fragen daher nicht viel nach der Ehre, [illegible] gen es wohl geschehen kan, daß sie die Unver- nunfftmäßigkeit der Trunckenheit erkennen, indem sie aber solches bald aus dem S[inn] schlagen, und ihnen um die Ehre nicht viel [zu] thun ist, so empfinden sie keine sonder[liche] Unruhe des Gemüths. Diejenigen [illegible] Ehre und Reputation sehen, haben [illegible] sten ihrer Trunckenheit wegen des andern Tags in ihrem Willen auszustehen. [illegible] den Sprüchen des Chrysippi siehe auf [illegible] ser: die Trunckenheit ist der [illegible] Grad der Unsinnigkeit, wie bey dem Stanlejo in hist. phil. p. 647. zu lesen, und bey dem Stobäo serm. 3. pag. 44. wird dem Heraclito dieser Ausspruch beygeleget: ein Trunckenbold [illegible] läst sich einen unmündigen Knaben führen, und weiß nicht, wo er hingehet, weil er eine nasse Seele hat. Eine trockne Seele ist am weisesten und besten. [illegible] was dabey Herr Stolle in der Historie der heydnischen Moral p. 152. angemerckt hat. Plinius in histor. natur. lib. 14. cap. 22. beschreibet, was die Trunckenheit dem Menschen schade: hinc pallor, & genae pendulae, oculorum hulcera, [illegible] effundentes plena vasa, & (quae [illegible]sens) furiales somni, & inquies nocturna, praemiumque summum ebrietatis libido portentosa, ac iucundum nefas. Postera die ex ore halitus cadi ac fere rerum omnium oblivio, morsque memoriae. rapere se ita vitam praedicant, cum priorem diem quotidie perdant, illi vero & venientem. Doch was [illegible] trefflicher bestätiget dasjenige, was [illegible] der Trunckenheit gesagt, die heilige Schri[fft] deren Sprüche aus der geoffenbarten Gottlosigkeit dieses Lasters leicht zu verstehen. Denn bey dem Hosea cap. 4. v. 11. heist es: Wein und Most machen tolle, das ist, wie [illegible] oben angemerckt, durch den unmäßigen Gebrauch dieses Geträncks wird der Gebrauch der Vernunfft gehindert, woraus, w[ie] Paulus Ephes. cap. 5. v. 18. saget, [ein] unordentlich Wesen folget, sowohl [in] Reden, als Thaten bald wider die Re[geln] der Gerechtigkeit, bald wider die Re[geln der] Klugheit. Dieses giebt wieder Anla[ß zu] vielen andern Sünden und Ubeln, dere[n ei-] nige Salomon. Prov. cap. 23. v. 29. [er-] zehlet: wo ist Weh? wo ist Leid? w[o ist] Zanck? wo ist Klagen? wo sind Wu[nden] ohne Ursach? wo sind rothe Aug[en?] nemlich, wo man beym Wein liegt [und] kommt auszusauffen, was eingesch[enckt]

. Will man selbst die Trunckenheit ver-
den; oder andere davon abhalten, so
ßen die Unordnungen, so daraus entste-
n, fleißig vorgestellet werden, und weil
ihr Menschen mehr durch sinnliche; als
gewisse Vorstellung einnehmen und regie-
lassen, so hat man die Exempel derer, die
ch Trunckenheit in ein solches unordent-
hes Wesen kommen, zu Hülffe zu nehmen.
n man durch Vorstellung nichts ausrich-
, so muß man die Sache durch den Willen
den, und in demselbigen eine Begierde
Affect, der mit der Trunckenheit sich am
nisten verträget, erwecken, welches son-
lich die Ehr-Begierde ist. Wie stellen
r hier die Sache nur für, wie sie auf phi-
sophische Art anzufangen sey. Denn theolo-
h davon zu reden, nutzt eine solche Verbes-
ng nichts, indem man auf solche Weise ei-
n Teuffel durch den andern austreibet.
ele meinen, sie wolten sich schon in acht
nmen, daß sie nichts redeten, oder thäten,
s unanständig; so lang sie aber keinen Ab-
eu davor haben, so sind sie dessen nicht
chtig, und wenn sie Gelegenheit dazu be-
nmen, nehmen sie solche an und gerathen
nnoch in Trunckenheit. Um deswegen ist
t, daß man die Gelegenheit vermeide. Man
gt im Sprichwort: Gelegenheit macht
iebe; man muß aber auch sagen: Gelegen-
eit macht Trunckenheit.

In der natürlichen Rechts-Gelehrsam-
t wird nicht nur gezeigt, daß die Truncken-
t eine Sünde sey; sondern auch, wie die
ndlungen eines Trunckenen anzusehen?
ne Sünde ist sie, weil sie mit dem natürli-
en Gebot der Mäßigkeit streitet, wie wir
en vorher angemercket; daher sie auch ihre
türliche Straffe hat. Denn aller Schmertz
d Verdruß, er betreffe den Leib, oder die
eele, ist dafür anzunehmen. Ein so schänd-
hes und unmenschliches Laster kan GOtt
ht unbestrafft lassen. Es ist sehr zu bekla-
n, daß man in christlichen Republicken sol-
es so sehr gemein werden lässet, und keine
traffe darauf leget, zumahl da selbiges auch
r sich selbst viel Unheil im gemeinen Wesen
richtet. Denn Trunckenheit macht nicht
ur ungesunde Leute, die ihre Verrichtungen
cht abwarten können; sondern verursacht
ch Armuth, und giebt Anlaß, daß andere,
on denen sie borgen, um das ihrige kommen.
Die Sache ist auch thunlich. Die Truncken-
olde werden gar bald bekannt, und man kan
nicht sehen, wie ihre Trunckenheit beschaf-
n, und in was vor einem Grad sie stehe.
Zeben sie den Ernst in der Bestraffung, so
ird die Zahl schon gering werden, daß man
it der Untersuchung und Bestraffung derer,
ie sich davon nicht abziehen wollen, fertig
erden kan. Nach diesen Principiis solte
an einen truncknen Menschen, wenn er in
er Trunckenheit was Böses vornehme, nach
efinden der Umstände mit doppelter Straffe
elegen: mit der einen, daß er sich truncken
getruncken; mit der andern, daß er diese,
oder jene That begangen. Doch weiß man,
daß im menschlichen Gericht der höchste Grad
der Trunckenheit die Straffe verringert, weil
in diesem Stand der Mensch seiner Vernunfft
nicht mächtig gewesen. Es macht auch die
Trunckenheit, wenn sie so groß ist, daß man
nicht gewust, was man gethan, einen Vertrag
ungültig. Denn zu einer wahrhafftigen
Einwilligung wird eine hinlängliche Wissen-
schafft und Freyheit erfordert. Eben deswe-
gen kan man keinen trunckenen Menschen ei-
nen Eyd ablegen lassen.

Tückisch,

Bedeutet diejenige Eigenschafft eines
Menschen, welcher liebloß ist, und gegen an-
dere in seinem Hertzen Haß und Feindschafft
heget, auch allerhand listige Anschläge wi-
der dieselbige abfasset; äusserlich sich aber
freundlich und treu anstellet. Es laufft die-
ses Laster auf eine Falschheit hinaus; weil
man aber mancherley Arten der Falschheit
hat, so kan man das tückische Wesen als eine
besondere Gattung dadurch determiniren,
daß man dabey mit Tücken, oder listigen An-
schlägen wider den andern umgehet.

Tugend,

In gantz weitern Verstand wird dieses
Wort auch gebraucht von leblosen Sachen,
als von Steinen, Kräutern und Thieren,
da man darunter eine natürliche Krafft und
Eigenschafft eines natürlichen Cörpers und
die daraus entstehende Wirckungen verste-
het. Eigentlich wird die Tugend den Men-
schen zugeschrieben, welche, wenn man das
Wort, sonderlich das lateinische virtus in sei-
nem gantzen Umfang betrachtet, in weitern
und engern Sinn kan genommen werden.
Denn nach jenem verstehet man darunter
eine jede Geschicklichkeit, die der Mensch
über seine natürliche Fähigkeiten erlangt,
und weil er sowohl Fähigkeiten des Leibes;
als der Seelen hat, so sind solche Tugenden
entweder virtutes corporis; oder animæ,
welche letztere in Ansehung des Verstands
und Willens, womit die Seele versehen,
wieder entweder virtutes intellectus; oder
voluntatis sind. Diese letztern sind die ei-
gentliche und im engern Verstand so ge-
nannte Tugenden, die man auch die mora-
lischen nennet, davon wir hier in solcher
Ordnung handeln wollen, daß wir erstlich
die Lehre davon vortragen und erklären;
vors andere eine historische Nachricht
von den unterschiedenen Meinungen der Phi-
losophen geben.

Was erstlich die Lehre und Sache
selbst betrifft, so müssen wir voraus wieder
einen Unterscheid machen unter den mora-
lischen und politischen Tugenden, und
von

von einer jeden Art ins besondere handeln, damit wir aller Verwirrung entgehen. Bey der moralischen Tugend, so fern sie in die Philosophie gehöret, müssen wir eine theoretische und practische Betrachtung anstellen, und nach jener untersuchen so wohl was dieselbige; als auch, wie vielerley solche sey: 1) was die moralische Tugend sey. Wir halten dafür, sie sey eine Fertigkeit des menschlichen Willens, da man geneigt ist seine Handlungen nach dem natürlichen Gesetz einzurichten. Bey dieser Definition kommen verschiedene Umstände vor, welche müssen erkläret werden. Denn erstlich nennen wir diese Tugend eine Fertigkeit des Gemüths, oder des menschlichen Willens, welches anzeigt, daß sie nichts natürliches; sondern wenn sie ein Habitus seyn soll, so muß sie nach und nach durch Fleiß und Mühe erlanget werden. Es sind zwar verschiedene, welche meinen, man könne die Tugend nicht mit Recht eine Fertigkeit, oder einen Habitum nennen, als von den neuern Henr. Morus in enchirid. eth. lib. 1. cap. 3. und Arnold Geulinc in eth. tr. 1. cap. 1. p. 35. es kommt aber unserm Bedüncken nach darauf an, in was vor einer Absicht man die Tugend betrachten will. Denn ist die Rede von der natürlichen Tugend, und zwar, wie sie sich bey einem natürlichen Menschen befindet, so kan man sie gar wohl eine Fertigkeit des Gemüths nennen; ob aber eine solche Tugend eine wahre Tugend, dieses ist eine andere Frage. Doch liegt nicht viel daran, indem man die natürliche Tugend auch eine Bemühung nennen kan, zumahl sich diese Fertigkeit des Gemüths durch eine Bemühung äussert. Ist die Tugend eine Fertigkeit, oder eine Bemühung, so hat man von derselbigen die Pflichten und die tugendhafften Verrichtungen zu unterscheiden. Denn Pflichten sind solche Handlungen, dazu man durch das Gesetz verbunden; beobachtet man nun selbige, und zwar weil man erkennet, daß sie der Vernunfft gemäß und von GOtt geboten sind, so werden sie tugendhaffte Verrichtungen, indem sie aus der Fertigkeit, oder aus dem Bemühen nach dem natürlichen Gesetze zu leben, herrühren. Die Beobachtung der Pflichten an sich selbst ist noch nicht tugendhafft. Denn solche kan auch bisweilen aus einem natürlichen Trieb herfliessen, daß man thut, was das Gesetz befielet, und unterlässet, was es verbeut, und zwar entweder aus Furcht vor die Straffe, als wenn jemand um deswegen z. e. einen nicht beleidiget, damit er nicht gestrafft werde; übrigens aber in seinem Hertzen dazu geneigt ist; oder aus Trieb einer verderbten Neigung, z. e. wenn ein Wollüstiger Barmhertzigkeit ausübet; oder ein Ehrgeitziger sein Versprechen hält. Solche Handlungen haben den Schein einer Tugend, und daher nennt man sie simulacra virtutum. Eigentlich können sie gar keine Tugenden heissen. Denn wenn die Tugend eine Fertigkeit des Gemüths ist, so hat man selbige nicht von Natur, als die uns nur blosse Fähigkeiten mittheilet. Gewisser massen könnte man auch daraus schliessen, daß nur eine einzige Tugend sey, weil nur eine einzige Fertigkeit, oder ein einziges Bemühen des Gemüths statt findet, wovon man unten mit mehrern reden wollen. Vors andere sagen wir in der Beschreibung, wir suche bey dieser Tugend seine Handlungen nach dem natürlichen Gesetz einzurichten, und damit zeigen wir die Norm an, nach welcher sich ein tugendhaffter Mensch in seinem Thun und Lassen richtet, so das natürliche Gesetze sey. Dieses hat abermahls seine Richtigkeit, so fern wir nur von der natürlichen oder philosophischen Tugend reden. Ein natürlicher Mensch suchet sich nach dem Willen GOttes zu richten, so ferne er ihn aus der Natur durch die Vernunfft erkennet. Nach solchen Gesetzen sucht man bey der Tugend seine Handlungen einzurichten, zu welcher Einrichtung zwey Stücke, die Materialität und Formalität erfordert werden, wie die Moralisten erinnern. Die Materialität ist derjenige Theil, welcher dasjenige in sich begreiffet, was man nach dem Gesetz entweder thut oder unterlässet. Die Formalität aber geht vornemlich auf die Absicht, die man bey einer Handlung hat, so das wichtigste Stück bey der Tugend ist. Bey der natürlichen Tugend kan selbige nichts anders seyn, als weil man überzeuget, daß GOtt dieses geboten; jenes verboten, so wolle man durch Beobachtung der Gesetze seinen Gehorsam beweisen. Hat ein tugendhaffter Mensch diese Absicht, so sucht er auch bey seinen Handlungen GOttes Ehre und der Menschen nebst seiner eigenen Glückseligkeit zu befördern. Es bemercken die Moralisten gewisse Eigenschafften der Tugend, welche etliche modos virtutis nennen, und derselbigen vier bestimmen, den Fleiß, den Gehorsam, die das Mittel haltende Gerechtigkeit, oder die iustitiam correctricem, und die Demuth. Durch den Fleiß sey man bemühet, den göttlichen Willen zu erkennen, und wenn man solches ersehen, demselbigen nachzuleben. Der Gehorsam sey die Vollbringung selbst dessen, was man erkannt, daß es dem Willen GOttes gemäß sey, es mag nun GOtt was befehlen; oder verbieten; und wenn man dadurch suche, der Sache weder zu viel noch zu wenig zu thun, so sey dieses die iustitia correctrix; zu welchen noch die Demuth kommen müsse, daß man allein GOttes Ehre suche. So trägt die Sache der Herr D. Buddeus in elem. philosoph. pract. part. 1. cap. 4. § 52. sqq. vor, welche vier Eigenschafften auch Philaretus in ethic. lib. 1. part. post. cap. 2. und Geulinc in ethic. tract. 1. p. 44. annehmen. Dieser letztere erkläret sich davon also: der Fleiß sey eine Aufmercksamkeit auf das, was die Vernunfft saget; der Gehorsam eine Vollbringung dessen, was die Vernunfft befielt; die Gerechtigkeit eine Einrichtung seines Thuns und Lassens nach den

...Maaß der Vernunfft; die Demuth ... Unachtsamkeit sein selbst. Zum ... gehörten zwey Stücke, die Abwendung von äusserlichen Dingen, und die ...ziehung in sich selbst. Zum Gehorsam gehörte die Vollbringung dessen, was die Vernunfft befielt, und die Unterlassung derer Dinge, die sie verbeut; ...Gerechtigkeit habe wieder zwey Stücke, die Reinlichkeit, welche abnimmt, was zu viel ist und die Vollkommenheit, welche ersetzet, was zu wenig ist. Zur Demuth gehörten gleichfalls zwey Stücke, die genaue Betrachtung sein selbst, ... die Verachtung oder Geringachtung sein selbst. Eine iede Tugend habe auch ihre besondere Hülffs-Mittel. Das Hülffs-Mittel des Fleisses sey, daß man sich mit der Vernunfft wohl bekannt mache; des Gehorsams, daß man nichts thue, was bloß von den Menschen angeordnet; der Gerechtigkeit, daß man die Beschaffenheit der Dinge nach Zahl und Maaß eigentlich betrachte; der Demuth, daß man nichts thue um seiner Glückseligkeit willen, sondern um seiner Schuldigkeit eine Gnüge zu thun. Die Frucht des Fleisses sey die Klugheit, die Frucht des Gehorsams die Freyheit, die Frucht der Gerechtigkeit volle Gnüge, die Frucht der Demuth die Hoheit. Bey der Demuth kommt folgende Regel für: wobey ich nichts vermag, dabey will ich auch nichts. Der erste Satz begreifft die genaue Betrachtung und Einschauung in sich selbst; der andere aber begreifft die Verachtung sein selbst. Die genaue Betrachtung seiner selbst habe vier Stücke. Ich vermag nichts in Ansehung meines Thuns, denn wir können keinen Cörper zuwege bringen, wir bewegen auch unsern Cörper nicht selbst, denn wir wissen nicht, wie er bewegt wird, und wenn wirs auch gleich wüsten, so würde doch dieses Wissen nichts zur Bewegung helffen, noch viel weniger aber bewegen wir andere Cörper. Und daraus folget, daß wir ausser uns nichts thun; gleichwohl geschiehet die Bewegung, das ist, sie wird mit der Anordnung des Willens vereiniget: diese Vereinigung aber verursachet iemand anders nemlich GOTT. Ich vermag ferner nichts in Ansehung des Leidens, denn die Dinge, die ausser mir seyn, können mir ihre Gestalt nicht eindrucken, sondern iemand anders nemlich GOtt bildet mir die Gestalt der Welt ein, und macht, daß meine Action in die Theile der Welt sich ausbreitet. Ich vermag auch nichts in Ansehung meiner Gebuhrt. Ich weiß nicht, wie ich auf die Welt kommen bin, noch weniger aber bin ich durch eigne Krafft herkommen. Ich vermag nichts in Ansehung des Todes. Auch hierbey hat mein Wille nichts zu thun; ja er folget meinem Willen. Und also handle ich thöricht, wenn mein Wille sich dabey einiges Vermögen zueignen will, da ich weiß, daß er nichts ausrichten kan. Und also will ich in allen nichts, sondern ich vollbringe nur was GOTT befielt ꝛc. Der Herr Thomasius in cautel. circa praecogn. iurispr. c. 14. n. 33. not. (y) urtheilet von diesen Gedancken des Geulinca also: wer siehet nicht, daß man durch diese Lehre unvermerckt in Spinozismum verleitet wird? Denn es gehet alles dahin aus, daß alle Dinge in der Welt aus einer unumgänglicher Nothwendigkeit einer unendlichen und einzigen Substantz geschehen; wodurch alle Freywilligkeit und Zurechnung des menschlichen Thuns und Lassens aufgehoben wird. Becmann bestimmet in lin. doctrin. moral. cap. 13. § 2. sqq. eine grössere Anzahl solcher Eigenschafften als die Einigkeit, Unveränderlichkeit, Aufrichtigkeit, Völligkeit, Emsigkeit. Was diese modos virtutis heissen, das nennet Henricus Morus lib. 2. enchir. ethic. cap. 2. und 3. virtutes primitivas, und setzet deren drey, die Klugheit, Aufrichtigkeit und Gedult, wobey der Herr D. Buddeus in institut. theol. mor. part. 1. sect. 4. §. 119. erinnert, daß die Klugheit zu den Tugenden des Verstandes gehöre; die übrigen aber nicht hinlänglich wären, die Sache gantz zu erschöpfen. Ein natürlicher Mensch kan es so weit nicht bringen, daß seine Tugend alle diese Eigenschafft an sich habe. Um deswegen muß man den Unterscheid der natürlichen und christlichen Tugend kennen lernen. Denn die christliche Tugend befindet sich nur bey den Gläubigen und Wiedergebohrenen, und ist daher kein Werck der Natur; oder ein natürlicher Habitus, sondern eine Frucht des Geistes. Sie hat zwar auch den Willen GOttes zur Richtschnur; den aber ein Christ aus der heiligen Schrifft weit gewisser, genauer und vollkommener erkennet. Der Grund ist nicht etwa eine natürliche Uberzeugung der Vernunfft, daß man GOtt gehorchen müste; sondern die wahre Liebe zu GOtt, welche aus dem Glauben kommt, und diese bringt auch alle Eigenschafften der wahren Tugend herfür; 2) sehen wir: wie viel man Tugenden habe. Wir haben schon vorher angemercket, daß eigentlich nur eine Tugend sey. Denn es ist nur eine Fertigkeit, oder ein einziges Bemühen, seine Handlung nach dem natürlichen Gesetz einzurichten. Doch weil sich solche Fertigkeit, oder Bemühung

hung nach dem Unterscheid der mannigfaltigen Dinge, damit sie zu thun hat, mancherley erweiset, so bekommt sie auch unterschiedliche Benennungen, und man kan allerdings sagen, daß mancherley Tugenden sind. Die Pflichten, auf welche die Tugend gehet, sind dreyerley, gegen GOtt, gegen sich selbst und gegen andere, weswegen man drey Haupt-Tugenden setzen kan, die Gottseligkeit, bey der man bemühet ist, die Pflichten gegen GOtt in acht zu nehmen: die Mäßigkeit, welche eine Bemühung ist, nach den Pflichten gegen sich selbst zu leben, und die Gerechtigkeit, nach welcher man suchet, den Pflichten gegen andere eine Gnüge zu erweisen. Aus einer jeden fliessen wieder besondere Tugenden, nach den unterschiedenen Stücken, die eine jede Art der Pflichten in sich begreiffet. Denn bey der Gottseligkeit haben so viel Gattungen statt, als Stücke des Gottesdiensts sind, es mag ein innerlicher; oder ein äusserlicher seyn. Zum innerlichen Gottesdienst gehöret, daß wir ihn lieben, fürchten, unser Vertrauen auf ihn setzen und ihm gehorchen, woraus entstehet die Tugend der Liebe, der Ehrfurcht, des Vertrauens, und des Gehorsams. Eben so verhält sichs mit der Haupt-Tugend der Mäßigkeit in Ansehung sein selbst. Denn leben wir mäßig in Essen und Trincken, so ist dieses die Nüchterkeit; ist man mäßig bey der fleischlichen Wollust, so heißt das die Keuschheit; bey der Ehre die Bescheidenheit; bey dem Geld und Guth die Vergnüglichkeit; bey seinen Verrichtungen der Fleiß; und wenn einem was unglückliches aufstösset, und man kan dabey seinen Affect mäßigen, so ist dieses die Gedult und die Standhafftigkeit. Die Gerechtigkeit in Ansehung anderer bringt auch ihre besondere Tugenden herfür. Denn man pflegt drey allgemeine absolute Pflichten zu setzen, daß man niemand beleidige; einen jeden als seines Gleichen tractire und die Pacta halte. Aus diesen entstehen drey besondere Tugenden, als die Gerechtigkeit im engern Verstand, oder die Friedfertigkeit, wenn man sich bemühet, niemand einigen Schaden zuzufügen; die Bescheidenheit, welche wenn sie gegen andere betrachtet wird, eine Bemühung ist, keinen geringer als sich selbst zu achten und die Treue, wenn man bemühet ist, Treu und Glauben zu halten, und also sein Versprechen zu erfüllen. Dieses sind nur einige besondere Tugenden, damit wir nur weisen wollen, in was vor Ordnung dieselbigen zu bringen. Es könnten derselbigen noch mehr angeführet werden, indem man ihrer so viel hat, als besondere Stücke der Pflichten in dem göttlichen Gesetz enthalten sind, z. e. in Ansehung der Pflichten der Bequemlichkeit gegen andere die Gutthätigkeit, die Sanfftmuth, u. s. f. nur hat man nicht allezeit besondere Namen vor dieselbigen.

Die practische Betrachtung von der Tugend zeiget, wie man dieselbige erlangen könne; indem wir aber nur von der natürlichen Tugend handeln, so werden wir auch nur natürliche Mittel vorschlagen müssen. Wer tugendhafft leben will, der muß bereit seyn, nach dem Gesetz der Natur zu leben. Auf solche Weise kommt das Hauptwerck auf den menschlichen Willen an. Dieser wird durch die bösen Neigungen zu den Lastern angetrieben; von der Tugend hingegen abgehalten, folglich muß demselbigen ein Vorsatz, die Laster zu fliehen und sich der Tugend zu befleißigen, beygebracht werden, und wenn derselbige vorhanden, so sind Mittel vorzuschlagen, wie er ins Werck zu richten. Man hat also bey dieser Bemühung auf zwey Stücke zu sehen. Das eine betrifft den Vorsatz zur Tugend, wozu der Wille durch Vorstellungen seiner Natur nach muß bewogen werden, mithin gehöret dazu eine lebendige Erkenntniß und Vorstellung. Der Wille kan zu nichts bewogen werden, man stelle ihm denn eine Sache als was Gutes vor; daher man zeigen muß, wie die Befleißigung und Ausübung der Tugend was gutes und nützliches sey. Solches Nutzen zeigt man aus einem zweyfachen Grund. Der eine beziehet sich auf den Willen GOttes, es wolle GOtt haben, daß man sich der Tugend erache, dem man zu gehorchen verbunden. Denn ihm kommt die Herrschafft über uns zu, weil wir von ihm in Ansehung unseres Ursprungs und Erhaltung dependiren. Wie aber GOtt nach seiner Weisheit und Barmhertzigkeit nichts anders, als unsere Glückseligkeit suche; also habe man solche Verbindlichkeit nach dem Gesetz zu leben, vor was gutes anzusehen. Dieses giebt zu dem andern Grund Gelegenheit, daß man aus der Natur der Tugend selbst zeiget, wie gut und nützlich es sey wenn man selbige besitze. Denn da man bey derselbigen nach dem natürlichen Recht zu leben bemühet ist; die Beobachtung aber desselbigen ist das Mittel, wodurch die menschliche Glückseligkeit erhalten wird, so folgt ja daraus, daß sie zu was guten abziele. Doch weil man solche Gesetze auch ohne der Tugend beobachten kan, entweder aus Furcht; oder aus Antrieb einer verderbten Neigung, wie wir vorhin erinnert, so haben wir den Nutzen, den die Tugend selbst mit sich führet; in einen gemeinen und in einen besondern abzutheilen. Jener bestehet in der Beobachtung der Gesetze selbst, so fern man solche willig über sich nimmt, und damit die Glückseligkeit, dahin die Gesetze zielen, befördert; diesen aber hat insonderheit der tugendhaffte Mensch vor sich von seiner Tugend. Denn er hat dabey ein gutes Gewissen, aus welchem die Gemüths-Ruhe und ein innigliches Vergnügen entstehet, welches aber, wenn man die Sache überhaupt betrachtet, nur was scheinbares ist, indem niemand ohne Christo ein gutes Gewissen und eine Gemüths-Ruhe, die wahrhafftig ist, haben kan. Er erwirbt sich durch die Tugend einen guten Ruhm, indem dieselbige eine solche Krafft hat, daß sie auch von denen, die sie

nicht

..ht anhängen, muß gelobet, auch so gar an ..ren Feinden gepriesen und die Laster gescholten werden. Mit diesem Vortheil verknüpfet sich die Gewogenheit und Freundschafft anderer. Denn wenn sie sehen, daß man durch die Tugend bemühet ist, ihnen alle Schuldigkeiten willig und gerne zu leisten, so gefällt ihnen dieses wohl, und dieses Wohlgefallen bahnet den Weg zu einer Liebe. Eine solche Vorstellung von der Vortreflichkeit der Tugend kan noch nachdrücklicher werden, wenn man zugleich einem Menschen zu Gemüth führet, was vor Schade und Beschwerniß den Lastern auf den Fuß nachfolgen. Ist der Vorsatz tugendhafft ins künfftige zu leben, erwecket, so müssen auch Mittel vorgeschlagen werden, wie derselbige ins Werck zu richten; weil aber selbige eben diejenigen sind, welche überhaupt zur Verbesserung des Willens müssen gebrauchet werden, so wollen wir davon in dem Artickel von dem Willen handeln. Denn dahin zielet die Ausbesserung des Willens, daß er von den Lastern abgezogen und zu der Tugend gebraucht werden soll. Doch müssen wir dieses noch erinnern, daß man die beyden Bewegungs-Gründe, warum man tugendhafft leben soll, nemlich der Wille GOttes und der Tugend Vortreflichkeit nicht von einander zu sondern hat. Denn fällt der Wille GOttes weg, und man übet Tugenden aus, nicht deswegen, weil es GOtt geboten; sondern aus blossen Eigen-Nutzen, so werden es nur politische Tugenden, welche auch Atheisten haben können.

Von diesen moralischen Tugenden unterscheiden wir die politischen, welche nur, als Mittel der Klugheit, um seinen Zweck zu erhalten, mithin des eignen Interesse wegen angenommen werden, die daher kein Absehen weder auf GOtt, noch auf den Nechsten, oder gemeine Wohlfahrt haben. Sie sind zweyerley, indem einige zugleich moralisch; andere aber bloß politisch sind. Jene oder die moralisch-politische Tugenden sind diejenigen, die so wohl von GOtt geboten; als auch zum Zweck der Klugheit sehr nützlich sind, daher sie in Ansehung des göttlichen Willens moralische; in Ansehung der Klugheit aber politische genennet werden. Wie sie von den natürlichen Menschen angenommen und ausgeübet werden, so kan man sie vor keine wahre Tugenden halten. Die That selbst kommt wohl mit dem Gesetz überein; es fehlt aber die rechte Absicht, massen man solche Tugenden nur als Mittel seines eigenen Nutzens brauchet. Unter diese Tugenden gehöret 1) die Gerechtigkeit, welche zwar GOtt in seinem Gesetz von den Menschen verlanget und ihnen verboten, jemand zu beleidigen und ihm Unrecht zu thun; sie wird aber politisch, wenn man sie braucht, damit man sich nicht verhaßt mache. Denn man weiß, daß mit ungerechten Leuten, Betrügern, Pasquillanten, Zänckern und dergleichen niemand gern umgehen will; und erkennet, daß man bey dem Mangel der Gemeinschafft mit andern Leuten mehr verlieret, als gewinnet: 2) die Gottseligkeit, die GOtt auch geboten; wenn man aber die Religion als ein Staats-Instrument ansiehet, so geschiehet vielmahls, daß man devote Minen machet, die Kirchen fleißig besuchet, den Geistlichen grosse Ehre erweiset, nicht GOtt zu gefallen: sondern sich nur bey dem Volck beliebt zu machen: 3) die Mäßigkeit. Mancher ist vermöge seiner wollüstigen Natur zur Unmäßigkeit geneigt; weil er aber weiß, daß er damit in der Welt nicht fortkommt, so nimmt er aus politischen Absichten, um seiner Glückseligkeit nicht im Wege zu stehen, die Larve der Mäßigkeit an. Er erkennet auch wohl, daß Fressen und Sauffen den Verstand verdüstert; ohne Verstand aber keine Klugheit seyn könne: 4) die Bescheidenheit, womit manche ihrem Ehrgeitz wehe thun, zumahl wenn sie Verstand haben. Denn sie begreiffen gar wohl, daß die Menschen nicht nur nicht leiden können, daß sich einer wircklich über den andern erhebe; sondern auch nicht gern sehen, daß einer würdig scheinet über den andern erheben zu werden. Der Haß und der Unwille anderer Leute trägt nichts ein, und weil dieses ein kluger Mensch erkennet, so nimmt er als ein Politicus die Bescheidenheit an; er läßt seinen Ehrgeitz nicht mercken, ja er thut, als hätte er nicht einmahl eine Empfindung von seinen Qualitäten und Geschicklichkeiten. Er führet sich bey solcher Bescheidenheit in Geberden, Worten und Thaten so auf, daß er aus sich selbst nichts sonderliches zu machen scheinet: 5) die Gedult. Ein kluger Mensch siehet wohl, daß man in der Welt nicht gleich alles erlanget, was man sich in Kopff setzet und bey seinen Unternehmungen vielen Widerstand findet. Wolte man gleich oben hinaus, so wäre dieses eine Brutalität; ließ man aber den Muth gleich sincken, so wäre dieses eine Feigheit. Beydes thut nicht gut. Denn durch jenes verdirbt man vor der Zeit eine Sache, die noch gut hätte ausschlagen können; durch dieses aber setzet man sich aus dem Vortheil. Das beste Mittel ist die Gedult, daß man warten kan, bis sich glückliche Umstände, deren man sich bediene, herfür thun, welches die Tapfferkeit nicht aufhebet. Denn wie die Gedult mit der Tapfferkeit wesentlich vereiniget; also kan die Gedult niemahls ohne der Tapfferkeit seyn. Diese Gedult macht den Haupt-Theil des so hoch gepriesenen sang froid aus. Aus solchen politischen Ursachen muß so wohl ein Ehrgeitziger seine Hitze; als ein Wollüstiger sein ungedultiges Wesen in Zaum halten und dämpffen; 6) der Fleiß, daß man sich keinen Affect abhalten lasse, wenn man sich einer Gelegenheit seinen Nutzen zu befördern bedienen kan. Ein Politicus sucht dadurch in der Welt Ehre und Reichthum, so daß er dabey bestehen kan. Diese und noch andere Tugenden sind in dem göttlichen Gesetz geboten, wie wir bey einigen schon erinnert haben; weil sie aber nur des eigenen Interesse wegen ausgeübet werden,

werden, so können sie vor keine wahre Tugenden paßiren. Doch ist unter ihnen und denjenigen, die aus den natürlichen Neigungen fliessen, einiger Unterscheid. Denn bey diesen folgt man den Neigungen, z. e. ein Ehrgeiziger hält seine Versprechungen, weil dieses s. in Ehrgeitz mit sich bringet; bey jenen aber muß man den Neigungen bisweilen widerstehen. Die andere Art solcher Tugenden begreifft die bloß politischen, welche zwar nützlich; von GOtt aber nicht geboten sind, die auf die Beobachtung des Wohlstands ankommen, von dem unten in einem besondern Artickel gehandelt worden. Wir haben nicht nöthig, die Scribenten von dieser Materie anzuführen, weil in allen Büchern der Ethicen davon gehandelt wird, weswegen wir nur einiger Disputationen, und besonderer Schrifften, die hieher gehören, gedencken, welche sind Joh. Gottlieb Pfeiffers de conuenientia & differentia virtutum naturalium & supernaturalium, Leipz. 1708. Georg Christoph Büttners de laruis virtutum, Leipz. 1709. Eliä Silberradts de virtutibus laruatis, Straßb. 1713. Joh. Englerts de virtute, quatenus cum honore, diuitiis & voluptate coniuncta est, Leipz. 1715. Joh. Christ. Hommels de præmio naturali cuiuslibet virtutis comite, Leipz. 1717. und Eisenach 1718. Joh. Christiani Clausii de solo virtutis cultore ad veram sapientiam idoneo, Leipz. 1719. Joh. Tobiä Wagners de variis excitandi ad virtutem modis, Hall. 1715. Anno 1726. ist zu London in Engelländischer Sprache heraus kommen epistola ad deistam de pulchritudine & excellentia virtutis moralis &c. und 1728. fundamentum bonitatis internæ virtutis; siue examen originis ideæ, quam habemus, virtutis, auch in Engelländischer Sprache, worauf noch 1729. gefolget pars secunda fundamentorum bonitatis internæ virtutis moralis &c. von welchen Schrifften die acta eruditorum 1730. p. 380. 448. und 453. zu lesen. Von einem in Engelländischer Sprache verfertigten Discours, ob die Ausübung der Tugend einem Volck nützlich; oder schädlich sey, findet man Nachricht in dem journal des seavans 1726. april. p. 465. und in der bibliotheque Angloise tom. 13. p. 197.

Wir kommen auf die Historie dieser Lehre und machen den Anfang von den vier Haupt-Secten der heydnischen Weltweisen in Griechenland. Der Herr Fabricius zeiget in den prolegomenis ad Marini vitam Procli sect. 3. daß die Eintheilung der Tugend in die Klugheit, Mäßigkeit, Gerechtigkeit und Tapfferkeit fast bey allen Philosophen üblich gewesen, von denen auch Jac. Thomasius zu Leipz. 1995. zwey Dissertationes heraus gegeben. Doch wir wollen uns besondere eine iede Secte durchgehen. Die Platonici hatten vier besondere Arten der Tugend, wie Macrobius in somnium Scipion. lib. 1. cap. 8. fürgiebt, als die virtutes politicas, purgatorias, purgati animi und exemplares: die politischen solten einen gleichsam aus einer Bestie zum Menschen; die reinigenden [illegible] nem Menschen zu einem guten Geiste; [illegible] dem gereinigten Gemüth zukämen, [illegible] nem solchen Geiste zum Gotte, und die exemplarischen aus einem Gotte zum Vater [illegible] Götter machen, da sie denn bey einer [illegible] Gattung vier Haupt-Tugenden [illegible] Klugheit, Mäßigkeit, Gerechtigkeit [illegible] Tapfferkeit. Ficinus ad Plotin. ennead. [illegible] lib. 6. cap. 6. läßt die vierte Art weg; und [illegible] Marinus zehlt acht Grade von Tugend[illegible] als die physische, ethische, politische, die reinigende, die dem gereinigten Gemüth zukommende, die theoretische, theurgische und [illegible] göttliche Tugenden, welche Platonische [illegible] von der Tugend auf dem Grund-Satz [illegible] daß die Seele als ein Stück des göttlichen Wesens mit GOtt wieder müsse vereiniget und aus dem Gefängniß des Cörpers [illegible] werden, s. Omeisens ethic. Platon. p. 40 [illegible] Paschium in inuent. nou-antiq. p. 216 [illegible] und in introd. in rem litter. moral. veter. c. 1. §. 17. Hanschium de enthusiasmo Platonico sect. 7. §. 3. sqq. Bey der Aristotelischen Lehre kommen zwey Stücke vor, was er die Tugend beschrieben, und was er vor Arten derselbigen gesetzt. Es machte Aristoteles einen Unterschied unter der verständlichen und moralischen Tugend, und meinte, die letztere sey eine Beschaffenheit des Gemüths, in allen Dingen das rechte Maaß zu treffen, und sich weder im Überfluß noch im Mangel zu vergehen, wie er lib. 2. cap. 6. eth. ad Nicomach. schon [illegible] Beschreibung ist von den Gelehrten [illegible] ausgesetzet worden. Lactantius lib. 6. cap. 6. inst. diuinar. ist schon damit nicht zufrieden gewesen, wenn er sagt: quid tandem [illegible] ista mediocritas proderit? quare, [illegible] sapienti lætandum putent, si quid [illegible] suo mali videat accidere, aut [illegible] etiam frenare debeant, si [illegible] oppresso tyranno, libertas, & [illegible] parta sit? nemo dubitat, quin & in illo [illegible] iguum lætari, & in hoc parum [illegible] mum crimen. eadem & de caeteris affectibus dicere licet. Von den neuern hat Grotius in prolegomenis op. de iure belli & pacis §. 43. darzuthun sich bemühet, daß nicht alle Tugenden zwey äusserste Arten: [illegible] ten, da man auf der einen Seite der Sache zu viel; auf der andern zu wenig thut. Andere mercken an, daß die [illegible] auf die Tugend folge: nicht aber der [illegible] liche Begriff derselbigen darinnen bestehe. Man lese, was der Herr D. Buddeus in institut. theol. moral. part. 1. cap. 1. sect. 4. §. 126. erinnert. Rüdiger hat in [illegible] tur. erud. pag 595 es sey die moralische Tugend eine nach der Vernunft angestellte Einrichtung der natürlichen Affecten; indem aber der natürliche Affect entweder gut; oder böse; oder indifferent sey, so müste der gute angespornet werden, wie bey der Gottesfurcht und Gerechtigkeit; der böse aber gänzlich abzuhalten, wie bey dem [illegible]

...d, und der indifferente müste sowohl an... ...ben als zurück gehalten werden, wie bey ...e Begierde des Gelds. Denn achte man ...selbige gar nichts, so entstünde daher die ...schwendung; machte man sich aber gar ...viel daraus, so verfiel man auf den Geitz; ...thin, wenn einer in der Mittel-Strasse ...bliebe, daß man der Sache weder zu viel, noch ...wenig thäte, so erlangte man die Tugend ...r Freygebigkeit. In Ansehung der letztern ...ffecten wäre Aristotelis Definition rich... ...g. Wir lassen diese und andere Anmer... ...ungen in ihrem Werth, und gedencken nur ...viel, daß man diese Definition der Tugend ...cht wohl beurtheilen kan, man habe denn ...e Absicht des Aristotelis vor Augen. Die... ...gieng dahin, daß er in seinen ethischen Bü... ...ern nur weisen wolte, wie ein Mensch in ...er Welt glücklich werden, und sich in einem ...serlichen glücklichen Zustand befinden sol... ...e. Nach dieser Haupt-Absicht wolte er nicht ...wohl eine moralische; als vielmehr eine ...olitische Tugend beschreiben, und sagte mit ...fleiß, sie bestehe in der Mittelmäßigkeit, das ...st, ein politischer Mensch, der in der Welt ...rtkommen wolte, müsse weder des guten ...u viel, noch zu wenig thun, er mag das Mit... ...tel-Maaß von den Affecten; oder von den ...wircklichen Handlungen verstanden haben. Denn würde man allzu genau das Gute be... ...bachten wollen, so sähe man einen vor ein... ...fältig an; wäre man aber offenbar laster... ...haft, so könte dieses die Welt auch nicht wohl ...leiden, daß man also auf beyde Art seinem ...Glück im Wege stehen würde, und daher das ...Beste sey, wenn man in der Mittel-Strasse ...bliebe. Dieses läßt sich gar leicht auf alle sei... ...ne Tugenden applieiren. Ein mäßiger ...Mensch ist nach der Aristotelischen Ethic, wel... ...cher weder zu viel, noch zu wenig thut, das ...ist, er muß nicht geitzig seyn, welches einem ...Politico unanständig, sondern was gutes es... ...sen und trincken; Gastgebote anstellen und ...sich bey solchen Zusammenkünfften vergnügt ...aufführen; gleichwohl aber auch nicht auf ...den andern Abweg gerathen, daß er fressen ...und sauffen wolte, womit man sich nur pro... ...stituire, und sich zum Umgang mit andern ...ehrbaren Leuten untüchtig mache. Ein ge... ...rechter Mann sey, der nicht so grobe ungerech... ...te Streiche vornehme; aber auch gleichwohl ...nicht zu scrupuleus in allen Stücken wäre. Auf solche Art lassen sich auch die übrigen Gattungen der Tugend, die Aristoteles ge... ...setzet, erklären. Er gedencket zwar verschie... ...dener Arten derselbigen, davon er aber nie... ...mahls eine gewisse Anzahl bestimmet. Ins... ...gemein zehlt man ihrer eilff, als die Tapffer... ...keit, Mäßigkeit, die Freygebigkeit, Großthä... ...tigkeit, Bescheidenheit, Großmüthigkeit, Sanfftmuth, Wahrhafftigkeit, Manierlich... ...keit, Freundlichkeit und Gerechtigkeit. An... ...dere nehmen derselben nur neun an. Unter ...andern hat Jacobus Thomasius breuia... ...rium ethicorum Aristotelis ad Nicomachum, ...Leipzig 1652. heraus gegeben, und von ...em Johanne Calvino, einem Professore

zu Heidelberg haben wir propædiam practicam, die zu Franckfurth 1595. heraus kommen, darinnen er pag. 119. sqq. einen kurtzen Begriff von der Aristotelischen Sitten-Lehre gemacht, den der Herr Professor Stolle in der Historie der heydnischen Morale pag 81. sqq. teutsch angeführet, und zwar was die Lehre von der Tugend betrifft, auf folgende Art: es ist dieselbige entweder eine Tugend vor sich; oder in Absicht auf das gemeine Leben. Der Tugend vor sich bedient man sich entweder gegen einerley Leute, (als da sind diejenigen, welche die Tugend besitzen und ausüben, oder auch andere) oder gegen unterschiedene. Diejenige, deren man sich gegen diejenigen bedienet, so sie besitzen, betrifft entweder den Leib, oder die Ehre derselben. Die Tugenden, so den Leib betreffen, sind die Tapfferkeit, welche in erschrecklichen Dingen die Mittelmasse beobachte, und die beyden Abwege der Kühnheit und der Zaghafftigkeit vermeide; und die Mäßigkeit, welche in der Ergötzung des Leibes die Mittelmasse halte, deren Abwege die Unmäßigkeit und Unempfindlichkeit sind. Die Tugenden, die mit der Ehre zu thun haben, sind die Großmüthigkeit, welche in der Begierde nach grossen Ehren, oder hohem Stande die Mittelmasse beobachtet, und also den Hochmuth und die Niederträchtigkeit vermeidet; und die Bescheidenheit, welche in dem Verlangen nach mäßigen und geringen Ehren die Mittelmasse in acht nimmt, deren Abwege der Ehrgeitz und die Verachtung der Ehre sind. Die Tugend, deren man sich gegen andere bedienet, weiset sich entweder in Ansehung des Geldes; oder Umgang mit andern. Die Tugenden, so sich in Ansehung des Gelds ereignen, sind die Freygebigkeit, welche in geben und nehmen wenigen und geringen Gelds zwischen der Verschwendung und dem Geitz die Mittelmasse beobachtet; und die Großthätigkeit, die in Aufwendung grosser Unkosten zwischen der Prahlerey und Knickerey die Mittelmasse in acht nimmt. Die Tugend, die sich im Umgang mit andern zeigen soll, hat entweder mit dem Zorn; oder den Reden und den übrigen Verrichtungen der Menschen zu thun. Mit dem Zorn gehet die Sanfftmuth um, welche in Bezähmung desselbigen die Mittelmasse hält, deren Abwege sind die Zorn-Begierde und die Verbeissung des Zorns und die Unempfindlichkeit. Die Tugend, so ihr Absehen auf das Reden und übrige Thun des Menschen hat, geht entweder mit der Wahrheit um; oder macht uns bey andern angenehm. Mit der Wahrheit hat die Wahrhafftigkeit zu thun, welche in allen Reden und Thun in Ansehn der Wahrheit das Mittel beobachtet, der entgegen stehet die Aufschneiderey und die Verstellung der Tugenden, so uns bey andern angenehm machen; und die Manierlichkeit, welche in Schertz-Reden und in Anhörung derselben gehörige Masse hält, und zwischen dem

Zoten-

Zotenreissen und der Plumpheit stehet; und die Freundlichkeit, welche in ernsthafften Reden und Handlungen die Mittelmasse beobachtet; die derselben entgegen gesetzte Laster aber sind die Schmeicheley und das mürrisch seyn. Die Tugend, deren man sich gegen unterschiedene bedienet, sowohl gegen die, so sie besitzen, als gegen andere, ist die Gerechtigkeit. Solte dieses ein Verzeichniß der moralischen Tugenden seyn, so ist solches gewiß sehr schlecht gerathen, welches auch die Aristotelici zum Theil erkannt, und den Mängeln abzuhelffen gesucht. Denn erstlich ist dieses Register nicht vollständig, indem die Haupt-Tugend die Gottesfurcht fehlet. Theophilus Golius gedencket zwar in epitome doctrinæ moralis ex decem libris ethicorum Aristotelis ad Nicomachum collecta lib. 2. cap. 6. der Liebe und der Furcht GOttes; im Aristotele aber selbst steht kein Wort davon. Es meint auch Joh. Friedrich Gronov in not. ad Grotium de iure belli & pacis proleg. § 45. p. 28. daß unter der Tugend, die Aristoteles magnificentiam, oder die Großthätigkeit genennet, der Gottesdienst und die Gottesfurcht mit begriffen sey. Denn die Heyden hätten sich eingebildet, ie grösseren Aufwand sie bey dem Gottesdienst machten, wenn sie kostbare Tempel erbauten, herrliche Opffer anstellten, die Priester reichlich versorgten, ie angenehmer wäre dieses den Göttern; daher sage Sallustius de bello Catil. cap. 9. in suppliciis deorum magnifici, domi parci, in amicos fideles erant, und Justinus lib. 24. cap. 6. von dem Delphischen Tempel: multa igitur ibi & opulenta regum populorumque visuntur munera, quæ magnificentia sua reddentium vota gratam voluntatem & deorum responsa manifestant. Allein das wäre eine gar schlechte Gottesfurcht. Dem Pöbel, der nur auf das äusserliche siehet, kan man zwar solche Dinge weiß machen; wenn aber ein Philosophus, der aus dem Licht der Natur erkennet, es sey ein GOTT, den man verehren müsse, einen solchen Concept von der Gottesfurcht sich machen wolte, so wäre dieses was ungereimtes. Vors andere finden sich welche in diesem Verzeichniß der Tugenden, die vor keine moralische Tugenden können gehalten werden. Denn von rechtswegen muß sich eine solche Tugend allezeit auf ein göttliches Gebot gründen; hier aber kommen welche für, die aufs höchste keinen andern Grund, als die Wohlanständigkeit haben. Und dahin gehören die Manierlichkeit und Freundlichkeit, von denen man nicht erweisen wird, daß sie von GOtt geboten; man wolte denn von der Freundlichkeit sagen, daß sie in den Pflichten der Bequemlichkeit und Gefälligkeit begriffen sey. Drittens ist das Register der Aristotelischen Tugenden sehr verworren. Denn man hätte die Haupt- und Neben-Tugenden von einander unterscheiden und weisen sollen, was vor besondere Tugenden aus einer [illegible] Haupt-Tugend, als aus der Gottesfurcht, Mäßigkeit und Gerechtigkeit fliessen. [illegible] ist auch die Ordnung derjenigen Tugenden, die angeführet werden, nicht richtig. [illegible] man siehet nicht, aus was vor einem Grund die Tapfferkeit voran stehen; die Gerechtigkeit aber den untersten Platz haben soll. Viertens können die meisten Tugenden nach dem Begriff, den Aristoteles von dem Wesen der Tugend gemacht, nicht bestehen. Denn wolte man die Gottesfurcht hieher bringen, so hat selbige keinen [illegible] des Uberflusses, als könte man in der [illegible]migkeit der Sache zu viel thun. Es meint zwar Gronov in der angeführten Stelle, daß wenn man gleich in der Gottesfurcht selbst nicht zu viel thun könte, so [illegible] doch dieses in dem wircklichen Gottesdienst, wenn man aus Aberglauben mehr thät, als GOtt verlanget, daher die Religion zwischen dem Aberglauben und der Gottlosigkeit mitten inne stünde, und das Mittelmaß beobachte. Allein da die Rede ist von dem wahren wircklichen Gottesdienst, und nicht von dem aberglaubischen, so kan man gleich[illegible] bey jenem nicht in Uberfluß verfehlen. [illegible] che Bewandniß hat es mit der Gerechtigkeit, daß wenn man auch in dem höchsten Grad gerecht ist, so hat man dieses vor was [illegible] und nicht vor tadelhafftes zu halten. Die Aristotelische Großmuth ist so beschaffen, daß sie einen hochmüthig; folglich nicht [illegible]hafft; sondern lasterhafft machet. Denn er hält den vor großmüthig, der sich selbst grosser Ehre würdig schätzt, und der [illegible] saget, was er andern vor Wohlthaten erwiesen; aber deren nicht gedencket, die er von andern empfangen hat. Ja er nennet die Ehre das gröste Gut, wovon man ethic. ad Nicomach. lib. 4. cap. 3. und 4. nebst Zentzholts Disputation de magnanimitate Aristotelica lesen kan. Alle diese Erinnerungen hätten ihren Grund, wenn die Aristotelische Tugenden solten moralische Tugenden seyn. Doch fallen sie weg, wenn man sie nur, als politische Tugenden ansiehet, dahin auch eigentlich die Absicht des Aristoteles gegangen ist. Setzt man dieses zum Grund, so hängt in diesem Tugend-Register alles wohl zusammen. Die kriegerische Tugend, oder die Tapfferkeit steht oben an, und das scheint aus einer Schmeicheley gegen den König geschehen zu seyn. Ein Politicus, der in der Welt sein Glück machen oder erhalten will, hat entweder mit den zeitlichen Gütern; oder mit andern Menschen zu thun. Die zeitlichen Güter betreffen entweder die Wollust; oder den Ehrgeitz; oder den Geldgeitz. Die Wollust muß ein Politicus mäßigen durch die Mäßigkeit; den Ehrgeitz durch die Großmüthigkeit und Bescheidenheit, und den Geldgeitz durch die Freygebigkeit und Großthätigkeit. Hat man mit andern Menschen zu thun, so hat man bey solchen Umgang auf die Rede,

erden, und Thaten zu sehen. Auf die ... sieht die Wahrhafftigkeit; auf die ... erden die Manierlichkeit und Freundschafft, und auf die Thaten die Gerechtigkeit. Auf solche Art läßt sich die Sache sehr ... zusammen hängen. Man kan aber ... wägen, daß dieser Zusammenhang nach ... Sinn des Aristotelis eingerichtet, welcher darauf nicht gesehen; so viel aber ist ... richtig, daß es seiner Haupt-Absicht, nur ... liche Tugenden zu lehren, gemäß, und ... dem einmahl ihrer eilff in der gewöhnlichen Ordnung da stehen, so lassen sie sich auf ... Weise mit einander verbinden. Sollen es nur politischen Tugenden seyn, so kan ... Manierlichkeit darunter stehen bleiben; ... wir vorher als eine moralische Tugend ... nicht konten gelten lassen. Und indem er ... einen künfftigen Politicum unterrichten ... len, so hat er gemeint, man habe ihm von ... Gottesfurcht nicht viel vorzusagen. Mit ... ser Vorstellung stimmen auch die übrigen ... und Sätze der Aristotelischen Moral ... eren, wenn wir erwegen, wie er keine andere Gerechtigkeit und Ehrbarkeit angenommen, als die von den bürgerlichen Gesetzen ... kommt, und wie er das practische höchste ... in der Ausübung der Tugend gesetzet, ... welcher man die Güter des Leibes und des ... ücks haben müste, daß er also die Tugend ... ht vor ein Mittel; sondern vor ein Stück ... Glückseligkeit angesehen. Sonst hat ... eis 1682. theatrum virtutum ac vitio... ab Aristotele in Nicomachiis omissa. ... heraus gegeben, und Paschius de in... nov-antiquis cap. 4. §. 18. pag. 222. ... rdet verschiedenes an, so hieher gehöret. ... lassen den Aristotelem fahren und wen... uns zu den Stoickern, welche Helden ... der Tugend seyn wolten. Sie meinten, ... die höchste Glückseligkeit des Menschen ... in der Ausübung der Tugend bestehe, ... welcher man keine andere Güter von nö... habe, ja daß sonst kein wahrhafftes Gut ... nden sey, und man unter denen allergrössten Plagen, und selbst in einem glüenden ... wohl glückselig seyn möge. Sie lehr... aber weiter von dem letzten Endzweck des ... nschen, oder von dem höchsten Gut, daß ... es darinnen bestünde, wenn man der ... tur gemäß lebet, wiewohl sie sich hierin ... nicht auf einerley Art erklärten. Denn ... no der Stiffter dieser Schule, sagte, der ... te Endzweck sey ὁμολογουμένως ζῆν, über... stimmig zu leben, welches Seneca ... 74. von der Tugend verstehet, welche al... mahl mit ihr selbst überein komme. Cleanthes aber, weil er sahe, daß Zeno sich nicht ... tlich erkläret, wolte seinen Sinn deutlicher machen, und setzte das Wort Natur ... zu, daß also sein Satz dieser war: der letzte Endzweck ist ὁμολογουμένως τῇ φύσει ζῆν, der ... atur gemäß, oder mit derselbigen ... ereinstimmig leben. Und Chrysippus zog diesen Ausspruch der Stoischen ... eisen von dem höchsten Gut nicht auf die allgemeine; sondern auf iedes Menschen eigne Natur. Diese widrig scheinende Meinungen lassen sich gar wohl vergleichen. Denn was Zeno überhaupt eine Ubereinstimmung nennet, das richtete Cleanthes insonderheit auf etwas gewisses, und wie dieser die gemeine Natur darzu gesetzet; also nahm Chrysippus nur ein Stück davon, und redete von der Ubereinstimmung mit eines ieden Menschen seiner Natur. Nun verstunden die Stoicker durch die Natur nichts anders, als GOtt selbst, wie denn Seneca sagt: was ist die Natur anders, als GOtt und der göttliche Sinn, welcher der gantzen Welt und allen Theilen derselben einverleibet ist, lib. 4. de beneficiis cap. 7. weswegen in ihren Schrifften nichts gemeiners ist, als daß sie ihre Schüler vermahnen, GOtt zu folgen, GOtt nachzuahmen. Da nun GOtt und die Natur einerley; der Mensch aber ein Stück der Natur und des göttlichen Wesens ist, so sehen wir noch deutlicher, wie sich die Aussprüche des Cleanthis und des Chrysippi mit einander vereinigen lassen. In ihrer Natur geschahe alles nothwendig durch ein unvermeidliches Schicksal, und indem sie demselbigen auch GOtt unterwarffen, so stimmt dieses mit ihrem Principio, daß GOtt und die Natur einerley sey, wohl zusammen. Auf solche Weise aber lebte man der Natur gemäß, wenn man alles gehen liesse, wie es gienge, und sich durch keine Begebenheit in eine Bewegung des Gemüths brächte, indem doch alles nothwendig geschehe. Und dieses war auch das Centrum ihrer Tugend, die sie sehr anpreißten. Wir sehen auch daraus, wie ihre beyde Sätze: der letzte Endzweck des Menschen, oder das höchste Gut sey der Natur gemäß leben; und: in der Tugend bestehet die höchste Glückseligkeit, zusammen hängen. Man lese Lipsium in manuductione ad philosophiam Stoic. lib. 2. dissert. 13. sqq. welcher aber nach seiner Liebe zu der Stoischen Philosophie alles auf das beste zu erklären gesucht; Buddeum in analectis hist. phil. p. 118. sqq. und in institut. theolog. mor. part. 1 cap. 1. sect. 4. §. 85. und Dornfelds disp. de fine hominis Stoic. Leipzig 1720. Eine solche Stoische Tugend war eine blosse Chimäre, die sich wohl in dem Gehirn eines Weltweisen; niemahls aber in dem Leben eines sterblichen Menschen befande. Sehr wohl druckt die Sache der Herr Olearius in seinem Buch: JEsus der wahre Meßias p. 646. aus, dessen Worte wir hieher setzen wollen: allein, alle die hohen Speculationen und wohlklingenden Reden, welche diese Weisen hiervon führeten, waren gleichwohl nicht fähig, die Menschen von menschlichen Mühseligkeiten und peinigenden Plagen zu befreyen, sie konten auch deren äusserliche Sinnen und inwendige Empfindungen nicht ändern, und gaben also dem menschlichen Geschlechte nichts

solides, damit sie bey denen unvermeidlichen menschlichen Zufallen sich in dem Stande einer beruhigenden Glückseligkeit erhalten könten. Denn wenn sie solche menschliche Zufälle mit sanfftern Nahmen benennet, und unerträgliche Stein-Schmertzen beschrieben, daß sie nichts anders, als eine Spannung in gewissen Theilen des Leibes seyn, hingegen die Nahmen derer Kranckheiten und Schmertzen sorgfaltig vermieden, und meistentheils aus dergleichen Gründen von Verbesserung unserer Einbildung und Beherrschung, ja Vertilgung unserer Affecten, ein langes und breites geredet, so lauffet es endlich mit dem Haupt-Wercke, durch welches die Glückseligkeit gegen die Stürme menschlicher Zufalle verwahret werden solle, auf ein unvermeidliches Verhangniß hinaus, welches wir nicht ändern können, uns also demselben lieber in der Stille zu untergeben, als zu Vergrösserung unserer Unruhe mit demselben zu kampffen haben. Aber o ein schlechter Trost! eine unruhige Beruhigung! welche nur darinnen bestehen soll, daß unser Unglück nicht geandert werden kan. Eben dieses soll ja wohl ehe eine Verzweifelung, als eine Ruhe verursachen, woferne man nicht etwas anders weiß, auf welches man sein Hertze feste stellen und beruhigen kan. Soll aber hierzu die blosse Stoische Tugend dienen, so ist nur zu beklagen, daß solche nirgends als in der Idee, in der Einbildung und dem Gehirne dieser Weisen sich findet, als welche selbst bekennen, daß dergleichen Tugend und Weisheit, als sie erfordern, sich niemahls an einen sterblichen Menschen gefunden. Ja wenn es zu denen Haupt-Streichen kommet, so muß ein Brutus, welcher in diesen Schulen auferzogen worden, bekennen, daß diese Stoische Tugend, welche er lebenslang verehret, ein nichtiges Gespenst sey, von welchen er weder einen rechten Begriff sich machen, noch von demselben einige wahre Hülffe geniessen können, und also, nachdem er mit seiner Armee die Freyheit seines Vaterlandes verlohren, aus Verzweiffelung (welche zwar zur Stoischen Großmuth gerechnet wird) sich lieber selbsten das Leben nehmen. Unter den Alten ist viel gestritten worden, ob man einen durch Lehren tugendhafft machen könne? von den Stoischen Weisen behauptete Cleanthes und mit ihm Chrysippus und Posidonius, man könne die Tugend lehren, wie aus dem Diogene Laertio lib. [illegible] segm. 91. zu ersehen, welcher auch segm. 1[illegible] dem Cleanthe die Meinung beyleget, daß die Tugend nicht könne verlohren werden, worinnen ihm Chrysippus widerspra[illegible]. Sonst hielten es doch viele Stoicker m[illegible] den vier Haupt-Tugenden, Klugheit, Tap[illegible]ferkeit, Gerechtigkeit und Mäßigkeit. [illegible] Zeno gemeinet, es wäre nur eine Tugend, [illegible] haben nachgehends fast alle Stoicker den Satz gelehret; die Tugenden wären mit einander knüpffet, daß wer eine habe, der habe die andern alle, wovon man Lipsium in manuductione ad philosophiam Stoic. l. 2. diss. [illegible] lesen kan. Cicero sagt paradox. 3. [illegible] virtus est, consentiens cum ratione & perpetua constantia: nihil huic addi potest, quo magis virtus sit: nihil demi, ut virtutis nomen relinquatur, etenim si benefacta recte facta sunt, & nihil recto rectius: certe ne bono quidem melius quidquam inveniri potest. Und Seneca schreibet epist. 66. [illegible] tur humanis virtutibus regula: una est [illegible] recta simplexque, und bald darauf: si [illegible] tem ratio diuina est & nullum bonum [illegible] ratione est: bonum omne diuinum est. [illegible] lum porro inter diuina discrimen est, [illegible] nec inter bona. Diesen Satz, daß nur eine Tugend sey, haben noch andere gelehret, als Menedemus, s. Stanley in histor. phi[illegible] pag. 274. Aristo, s. Diogenem Laertium lib. 7. segm 161. Apollophanes, welcher meinte, die Klugheit sey die eintzige Tugend, davon Gassendus in animaduers. in Diogenem Laërtium lib. 10. pag 1477 zu lesen. [illegible] also Geulinc nicht Ursach gehabt hätte, [illegible] vor den Erfinder dieser Wahrheit auszugeben, wie er dieses in praef. ethic. gethan hat. Die Sache selbst hat ihre Richtigkeit, daß eigentlich nur eine Tugend sey, indem man nur eine eintzige solche Fertigkeit oder Bemühung des Gemüths zulassen kan. Und da um recht dewegen solche Bemühung ernstlich und beständig seyn soll, so ist auch daraus zu ersehen, daß wer eine Tugend habe, der habe die andern alle. Es ist noch die Epicureische Secte übrig. Epicurus satzte zum Endzweck der Philosophie die Wollust, welche darinnen bestehen sollte, daß der Leib ohne Schmertzen, und das Gemüth ohne Unruhe sey. Dieses war seine eigentliche Meinung, woraus sattsam erhellet, daß ihm diejenigen unrecht thun, welche ihn vor einen Vertheidiger der fleischlichen Wollust halten, darein seine Anhänger die Wollust des Gemüths verwandelten. Der Grund, dadurch man in die Gemüths-Ruhe kommen könte, sey die Klugheit, welche über die Tod[illegible] die Oberhand habe, und aus der alle andere Tugenden entspringen, welche lehren, daß man nicht frölich leben könne, wo man nicht sowohl klug, als ehrbar und gerecht lebet; wie man denn auch im Gegentheil nicht klug, ehrbar und gerecht leben werde, man lebe denn frölich. Denn die Tugenden sind mit einem frölichen Leben [illegible]

...e und dieses läßt sich von jenem nicht ab...dern. Er recommendirte sonderlich die ...ßigkeit, und führte selbst ein mäßiges Le...n. Denn seine ordentliche Mahlzeit war ...brodt und Wasser, und wenn er sich was ...cht zu gut thun wolte, ließ er sich ein Stück ...bie schicken. Man sehe nach, was Stan...ley in histor. philosoph. p. 1058. und Stolle ...n der Historie der heydnischen Moral ...g. 181 sqq. angemercket haben. Die Pythagorische Philosophie faste unter dem ...Wort Ungerechtigkeit alle Laster, und un...ter der Gerechtigkeit alle Tugenden zu...sammen. Wie sie nun drey Haupt-Laster ...nte, die Unklugheit, die Furcht, und die ...Liebe der Wollust und des Reichthums, ...also begriff die Gerechtigkeit drey Haupt-Tu...genden, die Klugheit, die Tapfferkeit und ...die Mäßigkeit. Denn so lesen wir bey ...dem Hierocle in aurea carmina pag. 67. ...I. Needham: wer sich der Vernunfft, das ...der Klugheit, recht bedienet, der leget ...sich in der Widerwärtigkeit die Tapffer...keit; in der Wollust die Mäßigkeit, in ...allem aber zugleich die Gerechtigkeit ...zur Gesellin bey: also ist die Klugheit ...der Anfang der Tugenden; die Gerech...tigkeit das Ende derselben; in der Mit...ten aber stehen die Tapfferkeit und Mäs...sigkeit. Ausser diesen Weltweisen können ...wir nicht viel mehr anführen. Von den al...ten Persern ist noch bekannt, daß ihre Weisen ...die Lehre von den vier Haupt-Tugenden, der ...Klugheit, Gerechtigkeit, Mäßigkeit und ...Tapfferkeit getrieben haben. Diese vier ...Haupt-Tugenden haben andere in diese zwey: ...Tapfferkeit und Mäßigkeit zusammen ...geschmeltzen, und dahin des Epicteti Spruch: ...ἀνέχου καὶ ἀπέχου, leide und meide ziehen wol...len. Aus dem Cicerone lib. 1 quæst. Tuscu...lan. setzen wir noch diesen Spruch hieher: ...Die Weltweisheit hat uns zuförderst ...zum Dienste GOttes; so denn zur Ge...rechtigkeit gegen andere Menschen und ...endlich zur Bescheidenheit und Groß...muth angewiesen, welche Stelle vor an...dern merckwürdig ist. Denn sie bestimmet ...die Arten der Tugend am vernünfftigsten, ...daß derselben drey wären, und auf GOtt, ...andere und sich selbst giengen. So war ...die Lehre der heydnischen Welt-Weisen von ...der Tugend beschaffen; was aber von den ...heydnischen Tugenden selbst zu halten und ...wie man sie anzusehen, davon ist verschiede...nes disputiret worden. Einige haben ge...meinet, alle Tugenden und gute Wercken ...der Heyden und unter denen insonderheit ...der Weltweisen, wären vor sündlich zu ach...ten, und könten mit Recht den Nahmen und ...Ruhm der Tugenden nicht behaupten. Au...gustinus kam in seinem Disput wider Pela...gium darauf, und nahm die Meinung zur ...Vertheidigung vor sich, die Tugenden der ...Heyden wären splendida peccata, in welchem ...Urtheil ihm auch andere beypflichten. Doch ...haben welche gemeinet, es sey dieser Aus-spruch ein wenig zu hart. Unter andern führen wir den Jesuit Baltus an, dessen jugement des saints peres sur la morale, de la philosophie payenne, zu Straßburg 1719. heraus kommen, da er denn lib. 3 cap. 6. pag. 425. sich viele Mühe giebt, zu erweisen, daß man nicht alle Handlungen der heydnischen Philosophen unter die Sünde rechnen dürffe. Es kommt bey dieser Frage darauf an, wie man die Tugenden und Handlungen der Heyden erwegen will. Vor Menschen können sie ein Lob haben; aber nicht vor GOtt, da es heist: Was nicht aus dem Glauben kommt, ist Sünde, Ebr. 11, 6. Man kan von dieser Materie weiter nachlesen Vossium in historia Pelagiana lib. 3. part. 3. tom. 6. oper. pag. 674. Cattenburgh in spicilegio theologiæ christianæ Limbrochii p. 461. sqq. Cantz in tractat. de vsu philosophiæ Leibnitianæ & Wolffianæ in theolog. p. 289.

Denen alten Kirchen-Lehrern gefiel die Meinung von den vier Haupt-Tugenden, von denen solche etliche Scholastici bekommen, die auch unter diesem Titel eigne Wercke heraus gehen lassen. So lange die Aristotelische Philosophie geherrschet, hatte man keine andere Tugend-Lehre, als die Aristoteles aufgesetzet, auch in den christlichen Schulen getrieben, worüber man sich billig zu verwundern hat. Denn Christen hätten sich schämen sollen, eine heydnische Tugend-Lehre anzunehmen, und zwar die Aristotelische, welche nach der Vorstellung, die wir oben davon gemacht, nicht einmahl zur Sitten-Lehre gehöret; sondern nur einen Theil der Politic ausmachet. Nachdem die Zeiten einer solchen Sclaverey vorbey waren, und der Anfang der philosophischen Reformation gemacht wurde, so ist auch die Lehre von der Tugend nach und nach in einen bessern Stand gesetzet worden. Dieses geschahe desto glücklicher; ie mehr man Fleiß anwendete, die natürliche Rechts-Gelehrsamkeit herfür zu suchen. Denn obwohl die Sitten-Lehre und die natürliche Rechts-Gelehrsamkeit, als zwey unterschiedene Disciplinen der Philosophie angesehen werden; so sind sie doch dermassen mit einander verbunden, daß keine von der andern kan getrennet werden. Gleichwie die Tugend die göttliche Gesetze voraus setzet, also muß die Tugend in dem Gemüth desjenigen wohnen, welcher nach den göttlichen Gesetzen sein Leben einzurichten gedencket. Unter den Teutschen ist der Herr geheimde Rath Thomasius der erste, welcher die gantze Sitten-Lehre und mit derselbigen die Materie von der Tugend in einen bessern Stand gesetzet. Denn er hat nicht nur in einem programmate, welches p. 67. der kleinen teutschen Schrifften stehet, von den Mängeln der Aristotelischen Ethic gehandelt; sondern auch seine vortreffliche Sitten-Lehre heraus gegeben. Nach ihm folgte der Herr D. Buddeus in dem ersten Theil der elementor. philosophiæ practicæ,

 dem

dem wir beyfügen den Herrn geheimden Rath Gundling in via ad veritatem moralem cap. 9. anderer, die auch ihre Verdienste haben, nicht zu gedencken, indem wir hier keine Historie der Sitten-Lehre schreiben dürffen. Der Herr Rüdiger hat in der Anweisung zu der Zufriedenheit der Seelen die Ethic auf einen gantz andern Fuß, als bisher üblich gewesen, setzen wollen, daher er auch von der Tugend hin und wieder besondere Gedancken hat.

Tugend-Lehre,

Ist diejenige Disciplin der moralischen Philosophie, welche das Gemüth zu einer vernünfftigen Beobachtung der natürlichen Gesetzen anweiset. Denn wir reden hier nur von der philosophischen Tugend-Lehre, welche keine andere Tugend anweisen kan, als die in eines natürlichen Menschen Vermögen stehet, und keine andere Norm, als die natürlichen Gesetze vorschreibet, daß also diese Tugend darauf ankommt, wenn man nach der Vorschrifft der Vernunfft zu leben bemühet ist. Man nennet diese Disciplin nach dem griechischen Nahmen insgemein die Ethic, davon wir oben ausführlich gehandelt.

Tummheit,

Ist nichts anders, als ein Mangel des Judicii. Dieser Mangel ist entweder auch mit einem Mangel des Ingenii verbunden; oder er findet sich bey einem sonst lebhafften und ingenieusen Verstande. Daher hat man zwey Arten tummer Leute. Einige sind inventiös, und haben allerhand Einfälle; aber ohne Judicio, welches die Disposition zur Thorheit oder Narrheit ist. Andere hingegen haben nebst dem Mangel des Judicii auch einen Mangel des Ingenii, welches man Stupiditæt, oder verschlaffene Tummheit nennen möchte.

Tyranney,

Das Wort tyrannus hieß bey den Griechen im Anfang so viel, als ein König; hernach gab man denjenigen den Nahmen, welcher beständig königliche Gewalt hatte; den Titel aber eines Königs nicht führte. Als solche ihrer Gewalt mißbrauchten, so gab dieses Gelegenheit, daß man dies Wort in schlimmen Verstand zu brauchen anfieng. Man lese, was Reinhard in theatro prudentiæ elegantior. lib. 2. cap. 6. p. 572. angemercket. Doch hat man dasselbige nach der bösen Bedeutung nicht auf einerley Art genommen. Denn man theilt die Tyrannen in tyrannos titulo und exercitio tales ein. Ein tyrannus titulo talis wird derjenige genennet, der unrechtmäßiger Weise in eines andern Rechte der Majestät Eingriff thut, den man auch sonst invasorem, oder usurpatorem nennet, wovon Grotius de iure belli & pacis lib. 1. cap. 4. und Hertius in elem. prudent. civil. part. sect. 12. §. 26. zu lesen. Durch einen tyrannum exercitio oder administratione talem verstehet man einen solchen, der zwar rechtmäßig zum Reich kommen; aber eine solche Regierung führt, daß er zur Beförderung seines eignen Interesse alles zum Verderben des Staats einrichtet.

Dieses ist nunmehro die gewöhnliche Bedeutung, wenn man von der Tyranney redet. Doch ist ein anders, in Thesi davon urtheilen; ein anders, die Application machen und einen Regenten als einen Tyrannen erklären. Jenes ist was leichtes. Denn sie ist diejenige Regierungs-Art, da ein Monarch vornemlich Land und Leute zu verderben suchet, damit er nur sein eigen Interesse befördere. Man hat drey Regierungs-Formen, die Monarchie, Aristocratie, und Democratie, denen die Tyranney, die Oligarchie und Ochlocratie entgegen stehen. Soll man sagen, ob dieser oder jener ein Tyrann, so ist dieses was schwerer, dabey man grosse Behutsamkeit zu brauchen. Es gehört ein guter Verstand und ein von Affecten befreytes Gemüth dazu. Ist beydes da, so darff man aus einer tyrannischen That, aus den Privat-Lastern des Regenten noch keinen Schluß machen. Die Sache muß notorisch seyn, und aus solchen Umständen bestehen, daß man daraus siehet, ein Regent alles dahin einrichte, daß das Land verderbet werde, und er nur sein eigen Interesse befördern möge. Die Sache selbst hat in der Praxi keinen Nutzen. Denn gesetzt, daß jemand ein Tyrann, so hat er doch allezeit Schmeichler um sich, und niemand wird den Ausspruch hierinnen thun können, noch wollen. Und so ist auch die Frage: ob man einen Tyrannen vom Thron stossen könne? beschaffen, von der wir oben bey der Materie von der Dethronisation gehandelt haben. Unter andern sind nachzulesen Joh. Meyer de tyrannicidio, Wittenberg 1642. Caspar Sagittarius de tyranno, Jen. 1676. Joh. Michael Strauß de tyrannicidio, Witt. 165 welche nebst andern in der bibliotheca imperantium quadripartita p. 19. angeführet werden.

U.

Väterliche Gewalt,

Ist diejenige Herrschafft, welche die Eltern über die Handlungen der Kinder haben, daß sie solche nach ihrem Gutbefinden einrichten, und im Fall die Kinder ungehorsam, dieselbige bestraffen können. Ausführlich haben wir davon in dem Artickel von der Eltern Gewalt gehandelt.

Vater,

Insgemein heißt derjenige ein Vater, welcher ein Kind männliches, oder weibliches

...rechts gezeuget, und daher vor dessen Er... zu sorgen verbunden. In verblümten ... nennt man diejenigen, die einem ...gesetzt sind, und vor einen sorgen auch Vä... als die Obrigkeit, Lehrer und Prediger, ...münder u. s. f.

Vaterland,

Bedeutet eigentlich den Ort, wo iemand ge...ren ist, wiewohl man dieses Wort zuweilen ...in weitern Sinn nimmt, daß man dar... ...das Land, oder die Provinz eines Ge...n Orts verstehet. Doch ist die erste Be...tung die gewöhnlichste, und gehört eigent...licher, wenn nemlich in der Moral die ...chten gegen das Vaterland untersu...t werden. Man hält insgemein dafür, dem Menschen von Natur eine Liebe gegen sein Vaterland eingepflantzet sey, und daß krafft solcher Liebe er seinem Vaterlande, ihm zumahl die erste Lufft, Nahrung und ...übung gegeben, mit gar besondern Pflich... verbunden sey. Die Griechen und Rö... hielten sehr viel auf das Vaterland. Die ...n Rhetores wusten die Exempel derer, so das Vaterland gestorben, trefflich heraus ...streichen, und von der Liebe gegen dasselbi... findet man beym Plutarcho, Cicerone, ...lerio Maximo und andern viele Zeug..., wovon Cellarius in programmatib. n. 13 ... zu lesen.

Die Liebe gegen das Vaterland kan keines... gänzlich geleugnet werden. Denn an... ist es an dem, daß die Art der Lufft, der ...ssen, Geträncke, und aller Bequemlich... des Lebens in allen Ländern von unter...dener Beschaffenheit ist, da denn also Mensch, der nun einmahl an die Beschaf...heit aller dieser Stücke in seinem Vater... von Jugend auf dermassen gewohnet ist, die Gewohnheit die andere Natur bey ...worden ist, dieselben so dann in anderen ...den, in welchen sie weit anders beschaffen, ...licher gewohnen kan. Dahero leicht zu ...sen, wie es komme, daß offt ein Mensch ...vor sein dürres, unbequemes und rauhes ...terland so grosse Neigung hege, daß er es ...lche einem fremden weit reichern und be...mern Lande vorziehet, indem es gar natür...ist, daß ein ieder an einem Orte, der seiner ...es- und Gemüths-Constitution in allen ...meldten Stücken am gemässesten ist, am ...sten sich aufhalte. Hiezu kommt noch ...angenehme Andencken, der in unserer Ju...d lustigen vorgenommenen Sachen, womit ...re unschuldige Jahre in dem Vaterland gebracht.

Allein nun folget die Frage: ob diese ent...der natürliche; oder vielmehr durch Gewohnheit erregte Neigung gegen ... Vaterland den Menschen zu so gar ...derbaren Pflichten verbinden könne? ...bey ist in Betrachtung zu ziehen, daß gegen ... Ort selbst, darin wir gebohren, oder erzo... sind, als gegen eine leblose Sache keine Verbindlichkeit seyn könne. Er ist nicht fä...hig, uns zu seinen Schuldnern zu haben, und kan die Liebe gegen das Vaterland, als eine blosse Neigung keine Schuldigkeit gegen den Ort zu verursachen, fähig geachtet werden. Die Pflichten, die wir unserm Vaterland schuldig sind, müssen also solche seyn, die wir nicht dem Ort; sondern den Menschen, die solchen Ort bewohnen, oder mit einem Worte, unsern Lands-Leuten schuldig sind. Diesen, sofern sie als eine gantze Gesellschafft betrachtet werden, sind wir besonders verpflichtet. Denn wenn wir ietzt in einem Lande gebohren und erzogen werden, werden wir Bürger oder Glieder dieser ihrer Gesellschafft. Gleichwie wir nun hierdurch aller Befugnisse und Rechts-Wohlthaten solcher Gesellschafft wircklich theilhafftig werden, und zwar in einem ziemlich hohen Grade, in Betrachtung der unterschiedenen besondern Vorzüge, die unerzogenen Kindern zukommen: also ist kein Zweiffel, daß auf Seiten dieser, wenn sie nun erwachsen, aus diesen Betrachtungen eine Verbindlichkeit zu besondern Gegen-Pflichten entstehen müsse, die die gemeinen Pflichten, so wie einer ieden eintzeln Person schuldig sind, weit überwiegen.

Wenn demnach ferner gefragt wird: ob ein Unterthan seines Vaterlandes seines eigenen Nutzens wegen mit guten Gewissen sich aus selbigem hinweg begeben, und seine Dienste einer andern Republic widmen könne? so ist vermöge dessen, was gesagt worden, zum Grund zu setzen, daß unsere Pflichten gegen unser Vaterland von demjenigen Rechte abhangen, das unserm Vaterlande zustehet, sich unserer Personen und Güter zu seinem allgemeinen Besten zu bedienen. Wie nun nach der bekannten Regel ein ieder sich seines Rechts freywillig begeben kan, und dieses solchen falls allerdings aufhöret; also ist kein Zweiffel, daß auch unser Vaterland sich seines Rechts gegen uns, als seine eingesessene begeben könne, und daß vermöge solcher Verzicht die Pflichten, damit wir demselben besonders verbunden waren, nothwendig aufhören müssen. Ziehen wir aus unserm Vaterland entweder aus unserm eignen Trieb; oder daß wir an einen andern Ort beruffen werden, und die Republick billiget den Abzug entweder ausdrücklich, wenn wir z. e. die an einigen Orten gebräuchliche Abzugs-Gelder bezahlen müssen, oder doch stillschweigend, wenn man uns öffentlich mit Wissen und Willen ohne Widerspruch davon abziehen läst, so begiebt sich unstreitig unser Vaterland damit seines Rechts, das ihm über uns zustund. Solchergestalt, wenn auch gleich die Dienste, die wir nun vermöge unserer Pflicht unserm gleichsam neuen Vaterlande zu leisten genöthiget sind, mittelbar; oder unmittelbar dem Interesse unsers ehemahligen Vaterlandes entgegen seyn solten; so dürffen wir uns doch darüber keinen Scrupel machen, indem die vormahlige besondere Verbindlichkeit gegen dieses letztere aufhöret. Denn was die Ge-

Gesetze der Danckbarkeit betrifft, damit wie etwa unserm vorigen Vaterlande auch verbunden sind, so müssen selbige, als die schwächern nothwendig den Gesetzen der Pflicht und Treue, die wir unserm ietzigen Vaterlande schuldig sind, weichen. Aus eben diesem Grunde folget auch, daß unser ehemahliges Vaterland im angeführten Falle nicht einmahl befugt sey, uns bey entstehendem Kriege nach seinem Gutbefinden zurück zu fordern, vielweniger uns als Meinendige, oder Verräther zu bestraffen, wenn wir unserer ietzigen Republick die schuldigen Dienste auch wider das Interesse unsers ehmahligen Vaterlandes thun, wie dieses alles Müller in den Anmerckungen über Gracians Orac. Max 198. p. 169. vorgestellet hat. Man lese dabey Pufendorf in dissert. acad. select. diss. 1. de obligatione erga patriam, Huber de iure ciuitatis lib. 2. sect. 2. cap. 1. nebst einigen Disput. als Jenichens de fundam. officior. erga patriam. Bohns de cessation. offic. erga patriam, die beyde zu Leipzig 1713. heraus kommen, und Magels de pietat. erga patriam atque patron. Wittenberg 1702.

Ubel,

Hieher gehöret alles dasjenige, was wir in dem Artickel von dem Bösen gesagt haben.

Ubelthäter,

Wird derjenige genennet, der sich eines straffbaren Verbrechens schuldig gemacht.

Ubereilung,

Ist ein Fehler emsiger Leute ohne gnugsame Uberlegung, da man nemlich die rechte Zeit, die zu einem Unternehmen erfordert wird, und theils auf die Fähigkeit und Macht: theils auf die Umstände des Glücks ankommt, nicht in Obacht nimmt. Sie ist allzeit mit einer Ubereilung des Verstandes verbunden, das ist mit einem Vorurtheil, dadurch ein solcher Mensch eine Sache aus Nachläßigkeit, Ungedult, Eigen-Liebe: oder auch zuweilen nur aus grober Unwissenheit vor vollkommen; oder doch possible hält, da sie es doch nicht ist. Man findet sie dahero bey solchen Leuten, die mehr Hitze, als Verstand haben, und wenn sie was thun, gereicht es zu ihrem Schaden; oder haben doch nur halben Nutzen davon. Insonderheit verspüret man im gemeinen Leben dergleichen Ubereilung gar offt in dem Gebrauch der Geschicklichkeiten, die sich ein Mensch erwerben soll; ingleichen im Gebrauch des Glücks, wenn man bey einem Unternehmen bey gar mäßigen Glücks-Conjuncturen aus Furchtsamkeit, Ungedult, allzu grosser Hitze u. s. w. eilet, ohne die mit Vernunfft zu vermuthenden favorablen Umstände zu erwarten, und also, da man mit einem mäßigen Vortheil sich abspeiset, einen kunfftigen höhern

Glücks-Fall verschertzet, s. Müllers Anm[erckungen] über Gracians Oracul [illegible] p. 247. Max. 39. p. 274 Max. 53. p. 40[illegible]

Ubereinstimmung,

Ist diejenige Beschaffenheit einer S[ache] da sie in gewissen Stücken mit einer a[ndern] überein kommt. Man theilet sie [illegible] erstlich in simplicem, da ein Ding mit [dem] andern in gleicher Eigenschafft überein[komme], wie eine gerade Linie mit der krumm[en] weil sie ihre Länge haben; und [illegible] gicam, da unter verschiedenen Sachen [illegible] gleiche Fähigkeit und Geschicklichkeit [ange]troffen werde, dergleichen Ubereinstimm[ung] zwischen einem Fuhr- und Schiff[mann] sey. Denn wie sich der erstere zu [illegible] verhalte, so verhalte sich der ander [zum] Schiff. Im lateinischen nennet man [illegible] proportionem. Zum andern theilt man [sie] in essentialem, in die wesentliche, we[nn ei]nige Dinge unter einander in ihrem [We]sen gleich wären, wie Petrus und [illegible] in der menschlichen Natur, die auch [illegible] identitas genennet wird; und in acc[identa]lem, in die zufällige, wenn man bey [sol]chen Sachen gleiche zufällige oder [illegible] Eigenschafften antreffe, welche entweder [ei]ne innerliche, wenn die innerlichen E[igen]schafften einander gleich; oder eine äu[sserli]che, wenn die Gleichheit die äusserlichen U[m]stände betreffen, sey. Es träget man [illegible] mein diese Materie unter diesem Titel [in der] Lehre von der Logic für, deren genauere [Aus]führung aber unter dem Artickel Gleichförm[igkeit] anzutreffen ist. Siehe ferner den Artic[kel] Harmonie.

Uberfluß,

Ist eben das, was man sonst Reichthum nennet, wenn man an zeitlichen Vermögen einen grössern Vorrath hat, als man zu [sei]ner Nothdurfft, Bequemlichkeit und Wohl[]stand brauchet. Man schlage nach was [in] dem Artickel von dem Reichthum gesa[gt] worden.

Uberführung,

Wenn man einen überführen will, [so] man bemühet, ihm seinen Zweifel: ode[r sei]nen Irrthum zu benehmen, und ihn i[n] der Erkenntniß zu einer Gewißheit [der] Wahrheit zu bringen. Es pfleget ma[n das] Wort überführen zu brauchen, [illegible] dabey entweder mit einem Zweifel: o[der] einem Irrthum zu thun hat, und [illegible] Zweiffler gewiß zu machen; den [illegible] aber so weit zu bringen, daß er den [Irr]thum erkennen, und die Wahrheit annehme. Ist dieses geschehen, so sagt man, [man hat] ihn überführet; er ist überführet. [Ist] solche Uberführung glücklich angefan[gen wor]den, so muß sich so wohl derjenige

den überführen will; als der, welcher
erführet werden soll, in gehörigen Umstän-
s befinden.

Bey demjenigen, der einen überfüh-
ren will, sind drey Stücke nöthig. Erst-
lich muß er die Sache, worinnen er einen
überführen gedencket, verstehen, daß er
von allen darbey vorkommenden Umständen
deutliche Begriffe habe und sich daher
im Stand befindet, dem andern alles in er-
klären, was in dem Satz noch dunckel zu
seyn scheinet. Giebt er Erklärungen, so
müssen selbige ihren Grund haben, den der
andere, den man überführen will, erkennen
muß, indem sonst alle Mühe, wenn man dar-
innen nicht einig wird, vergebens, und die
ganze Uberführung stehet zurück. Um des-
willen ist nöthig, daß man den Grund der
Erklärungen zeiget, welches geschehen kan
entweder, daß man sie auf die einzelne Sa-
chen, von denen sie genommen, appliciret
und weiset, wie eine jede in einem solchen
Wesen stehe, als man in der Definition be-
mercket oder daß man sie gegen die entgegen
stehende Objecta hält und darleget, wie die
Erklärung denselben nicht zukomme; oder
in sinnlichen Sachen einen auf die unmit-
telbare Empfindung führet. Vors andere
muß er in der Meinung, davon er den andern
überführen will, selbst wohl gegründet seyn.
Der Grund ist der Beweis, daß sich eine
Sache so verhalte, als man vorgiebt. Alle
unsere gewisse Wahrheiten gründen sich ent-
weder auf die Erfahrung; oder auf die Na-
tur der Sache; oder auf ein göttliches Zeug-
niß. Die Beschaffenheit der Sache giebt
es zu erkennen, was er vor eine Art der Be-
weisthümer nehmen soll. Indem man aber
den Beweis führet, so kan man wohl einen
Satz aus dem andern beweisen, welches, wenn
es nöthig ist, so lang geschehen kan, bis man
auf einen dieser dreyen Gründe kommt, z. E.
wollte man einen überführen, daß man klei-
ne Kinder nicht dürffe zum heil. Abend-
mahl lassen; so könte man zum Beweis an-
führen, weil sie den Gebrauch ihrer Ver-
nunfft noch nicht erlanget; solte dieses
noch nicht hinlänglich scheinen, so käme man
noch näher: wegen Mangel der Vernunfft
wären sie deswegen abzuweisen, indem sie sich
nicht prüfen können. Wenn endlich auch
dieser Satz müßte bewiesen werden, so kan
man auf den Haupt-Grund, und zwar auf
das göttliche Zeugniß, als in einer theologi-
schen Sache, daß Paulus 1 Cor. 11. v. 28.
saget: der Mensch prüfe sich selbst, und al-
so esse er von diesem Brodt, und trincke
von diesem Kelch. So verfähret man auch
mit den Wahrheiten, die auf die Natur der
Sache selbst beruhen, daß man also wissen
muß, worauf eine Wahrheit gegründet, und
wie eine mit der andern zusammen hänge.
Drittens ist auch eine Geschicklichkeit nöthig,
nicht nur seine Meinung zu beweisen; son-
dern auch ins besondere auf die Einwürffe,
die ein Zweiffler, oder ein Irrender machen
kan, zu antworten, und die gegenseitige
Gründe zu widerlegen.

Bey demjenigen, der überführet
werden soll, muß seyn erstlich ein hin-
länglicher Verstand, daß er die Meinung
begreiffen, und ihren Zusammenhang mit
dem Beweis einsehen kan; hernach auf
Seiten des Willens eine redliche Neigung
zur Wahrheit. Denn wenn man mit paß-
sionirten Leuten zu thun hat, die bey ei-
nem Zweiffel, oder Irrthum ein Interesse
haben, so hält es schwer, solche Leute ge-
wiß zu machen, und sie ihres Irrthums zu
überführen. Es hindert die Sache auch gar
sehr, wenn man ungedultig ist, daß man
nicht aufmercksam ist, noch alles wohl über-
leget. Etwas anders trägt diese Materie der
Herr Wolff in den Gedancken von den
Kräfften des menschlichen Verstandes
cap. 13. für.

Uberlegen,

Nachdencken, oder überlegen ist in wei-
term Verstande diejenige Würckung der
menschlichen Vernunfft, da man die durch
die Sinnen bekommene Ideen dergestalt in
sich selbst betrachtet, daß man sich nicht nur
neue Ideen erwecket; sondern auch ihren
Zusammenhang einzusehen bemühet ist. Da-
mit wir genau erkennen, worauf solches
Uberlegen ankomme, so müssen wir drey
Umstände dabey erwegen, als den Grund,
die Sache, die man überleget, und die Art,
wie solches geschehen kan. Der Grund
sind die durch die äusserliche Empfindung
entstandene Ideen, welche sich der menschli-
che Verstand vorher vorstellen und nachge-
hends überlegen muß. Was man durch die
äusserliche Empfindung wahrnimmt, sind In-
dividua, oder einzelne Sachen, deren Ideen
sich der menschliche Verstand vorstellet, und
hierauf das Nachdencken oder Uberlegen vor-
nimmt. Dieses letztere ist ihm was eigen-
thümliches, daß wenn wir auch den Bestien
einen Verstand beylegen wollen, so können
wir den Unterscheid unter dem viehischen
und menschlichen Verstand nicht besser be-
mercken, als daß wir sagen, der viehische Ver-
stand könne empfinden, und sich einzelne Sa-
chen fürstellen; der menschliche aber habe über-
dies das Vermögen, nachzudencken; oder zu
überlegen. Aus diesem sehen wir so viel,
daß der Grund des Uberlegens die Empfin-
dung sey, daß wenn solche nicht geschehen, so
würden wir gar keine Ideen haben, und also
keine Uberlegung anstellen können. Die Sa-
chen, die man überleget, sind zweyerley.
Denn entweder ist man mit einem Objecto an
sich beschäfftiget, oder man erweget dessen Ver-
hältniß gegen ein anderes. Geschicht jenes,
so sind die Objecta des Verstandes, wenn
er überleget, die Individua, oder einzeln vor-
kommende Sachen; bey diesem aber sind es
die abstracten Ideen, welche man durch das
Nachdencken selbst bekommen. Dieses wird

deutlicher werden, wenn wir drittens die Art, wie das Uberlegen geschiehet, erwegen. Der Verstand überleget eine Sache auf zweyerley Art. Die eine ist, wenn er von den Ideen der Individuorum sich allgemeine Begriffe machet, welches durch das Uberlegen geschehen muß. Denn bey den vorkommenden Individuis bemerckt man die Eigenschafften und siehet, worinnen sie mit einander übereinkommen und unterschieden sind. Stellt man sich solche überhaupt vor, so hat man allgemeine Ideen, welche auch ideæ abstractæ genennet werden, weil man dabey von der Individualität abstrahiret, und in der Vorstellung dasjenige absondert, was der Sache, als einem Individuo zukommt. Die andere Art des Uberlegens geschicht, wenn der Verstand bemühet ist, den Zusammenhang zweyer Ideen einzusehen, wobey sich so wohl in Ansehung der Ideen, deren Verhältniß man erkennen will; als des Zusammenhangs ein Unterscheid findet. Denn was die Ideen betrifft, so überleget man den Zusammenhang zweyer allgemeinen Ideen z. e. ob die Poesie was nützliches sey? in welcher Frage die Ideen der Poesie und des Nutzens allgemein sind; oder einer einzelnen Sache und eines allgemeinen Begriffs, z. e. ob dieses Haus, welches wir ietzo als eine einzelne Sache empfinden, schön sey? der Zusammenhang selbst kan entweder möglich; oder wahr seyn. Den wahren Zusammenhang erkennt man wieder entweder durch ein Urtheil; oder durch einen Vernunft-Schluß, wovon wir zu handeln nicht nöthig haben, weil dieses schon in den besondern Artickeln geschehen ist. Auf solche Weise entstünden aus dem Uberlegen des Verstands dreyerley Wirckungen, die Abstractiones, die ingenieuse Einfälle, welche nur den möglichen Zusammenhang der Dinge in sich fassen; und die judicieuse Gedancken, wenn man erkennet, wie sich wahrhafftig eine Sache gegen die andere verhält.

So haben wir das Wort überlegen in etwas weitern Verstand genommen. Denn man braucht solches auch in genauern Sinn, daß wenn man sagt: ich will die Sache überlegen; ich habe die Sache überleget; oder ich habe der Sache nachgedacht, so nimmt man dasselbige nur von dem Zusammenhang einer Sache mit der andern; einer Wahrheit mit der andern, welches so wohl in theoretischen; als practischen Dingen geschiehet. Bey den letztern richtet man das überlegen auf eine vorzunehmende Handlung, ob sie recht, oder unrecht; klug oder thöricht sey.

Ubernatürlich,

Zeigt die Beschaffenheit einer Sache an, so fern dieselbe unmittelbar von GOtt herrühret nach der einmahl gesetzten Ordnung der Natur, welches auf eine gedoppelte Weise geschicht. Denn entweder wirckt GOtt etwas, ohne daß die ordentlichen Gesetze der Natur dadurch aufgehoben werden, e. g. wenn er den Propheten A. T. die Erkäntniß der geheimen und künfftigen Dinge; den Aposteln die Gabe der Sprachen mittheilte; oder es werden diese Gesetze aufgehoben, welches ein Wunder heist.

Ubi,

Das Wo ist in den Aristotelischen Logicen ein besonderes Prädicament, da eine Sache nach dem Ort, wo sie sich befindet, betrachtet wird. Bisweilen bedeutet es den Ort selbsten, darinnen sich was befindet; zuweilen zeigt es das Seyn einer Sache an einem Orte an, und in sofern steht es unter den Prädicamenten, und wird auch Ubietas genennet, davon man in den gemeinen Metaphysicken ebenfalls handelt, und dasselbe in Ansehung der Cörper, der endlichen Geister und GOttes in vbietatem circumscriptiuam, definitiuam und repletiuam theilet, s. Donati metaph. visual. p. 76. Chauvins lexic. philos. pag. 679. sqq. welches man besser aus der Lehre von dem Ort und von den Geistern erkennet. Vbiquitas bedeutet bey den Scholasticis die Allgegenwart GOttes.

Venus,

Ist ein Planet, der sein Licht von der Sonnen hat, indem man ihn, der sichtbar ist, durch die Fern-Gläser wie den ab- und zunehmenden Mond nur von der Seite erleuchtet siehet, die der Sonne entgegen gekehret ist. Es bewegt sich die Venus um die Sonne und endet ihren Lauff in 224 Tagen 16 Stund. 40. Minut. wovon weiter in der Astronomie gehandelt wird.

Verachtung,

Ist eine solche Handlung, damit man zu verstehen giebt, wie man den andern ohne Ursach wenig achte. Es streitet dieses mit dem natürlichen Gebott, daß man seinen Nächsten als seines gleichen ansehen soll: wenn man ihn aber verachtet, so läst man ihn das Recht der Ehre, so ihm zukommt, nicht geniessen. Ordentlich ist dieses ein Stück des Hochmuths, da man so ehrgeitzig ist, daß man andere neben sich verachtet; wiewohl zuweilen die Verachtung auch andere Ursachen haben kan.

Veränderlich,

Wird in der Metaphysic, oder Ontologie als eine gewisse Beschaffenheit einer Sache, so fern selbige der Veränderung unterworffen, angesehen, dem das unveränderliche entgegen stehet.

Man theilet solches in das mutabile essentialiter und accidentaliter tale. Jenes, oder das wesentlich veränderliche nennet man,

..., welches in Ansehung seines Wesens anders verhalten könne, so daß die Veränderung theils von innen, theils von aussen ...mme. Dieses aber, oder das ausserwesentliche veränderliche betreffe nur die zufällige Eigenschafften einer Sache, die theils ... umkommen, theils verringert, theils ...ssert werden. Dergleichen Veränderungen alle natürliche Cörper unterworffen ...

Veränderung,

Wird in der Philosophie auf dreyerley Art ...achtet, und zwar 1) metaphysisch, da ... überhaupt und in abstracto untersuchet, ... die Veränderung sey, und wem selche, ... auch auf wie vielerley Art zukomme? Sie ... diejenige Würckung an, wenn etwas ... seinem gegenwärtigen Zustand und Beschaffenheit in einen andern gesetzet wird; ... wenn man sagt, daß eine Sache veränderlich sey, so bedeutet dieses eine solche Einrichtung derselben, daß sie einer Veränderung kan unterworffen werden. Ehe man ... die verschiedene Arten der Veränderungen genau bestimmen will, muß man billig vorher unterscheiden, was deßfalls nach ... ordentlichen Lauff der Natur wircklich ...schiehet, und was nach der Allmacht GOttes übernatürlich geschehen könte, auch wohl ... dem Ende der Welt geschehen dürffte, indem disputiret wird, ob hier nur eine Veränderung der ersten Welt in eine neue; oder ... Annihilation vorgehen werde, welches ... nicht auszumachen; bey der Frage aber ... viel darauf ankommt, wie man das ... Welt nimmt. Inzwischen beobachtet man die Grentzen seiner Vernunfft und ... bey dem, was nach dem gewöhnlichen ... der Natur vorzugehen pfleget, da denn ... eigentliche Veränderung nicht einfache; ... nur zusammen gesetzte Dinge, oder ... betrifft, folglich sind die Geister derselben nicht unterworffen. Denn dieses ... nicht nur die Idee; oder die Natur ... das Wesen dieser Veränderung mit sich; ... wir sind auch dessen durch die Erfahrung genugsam versichert, wie unter andern ... menschliche Seele ihrem natürlichen Wesen nach weder wachsen; noch abnehmen ..., auch die Grentze ihrer Dauerung ... aufhören, welches wir aus der Vernunfft erkennen. Und wenn etwa iemand aus ... leiblichen Erscheinungen der Geister eine Veränderung derselben schliessen wolte, der ... entweder keinen rechten Begriff von ... Annehmung eines Cörpers, darinnen ein ... erscheinen kan, haben; oder doch an ... selbst einen gar falschen Schluß machen. Denn so wenig der menschliche Leib verändert wird, wenn man ein Kleid anziehet; so wenig wird das Wesen eines guten; der bösen Engels verändert, wenn derselbige einen aus der Lufft formirten Cörper annimmt. Es sey dann, daß man das Wort Veränderung in so weitem Verstand brauchen wolte, daß auch darunter die Veränderung in Ansehung der Bewegung, wodurch eine Sache von einem Ort in den andern kommt, gehöre, und in so weit ist nichts in der Natur, das vor der Veränderung befreyet sey. So verändern sich Sonne, Irr- und Fixsternen in Ansehung ihrer Stelle und Bewegung, ohnerachtet sie in ihrem Wesen von Anfang der Schöpffung bis daher unverändert geblieben, auch so lange bleiben werden, bis sich denselben die erhaltende göttliche Krafft entziehen wird. Die Veränderung nun, die mit einem natürlichen Cörper fürgehen kan, ist zu betrachten entweder in Ansehung der Materie, oder der daran sich befindenden Eigenschafften, welche entweder Qvalitäten oder Qvantitäten, und bald wesentlich, bald ausserwesentlich sind. Ein Cörper kan verändert werden an seinen Eigenschafften, ohne daß an seiner Materie selbst was veränderliches fürgehen solte, als wenn man ein Stück Wachs hat, so kan man darein bald diese; bald jene Figur drucken, ohne daß die Materie selbst sich verändert, und ein Gold-Schmid kan aus einem Stück Gold allerhand Gestalten formiren, so daß die Massa des Golds einmal bleibt, wie vorhin. Und wenn auch gleich ein Cörper verderbet, und insonderheit ein lebendiger stirbet; so kan doch die Materie durch natürliche Kräffte nicht dergestalt vernichtet werden, daß nichts davon solte übrig bleiben. Die Eigenschafften aber, die sich an einem Cörper verändern lassen, sind, wie schon gedacht, entweder Qvantitäten oder Qvalitäten. In Ansehung der Qvantitäten kan etwas grösser; oder kleiner werden; davon wir in der untern und vor uns nahe liegenden Welt Beyspiel gnug haben, wenn unter andern Flüsse, Bäche, Brunnen eintrocknen, Kräuter, Thiere, Menschen und deren Theile zu und abnehmen. Und ob wir schon an jenen grossen Welt-Kugeln wegen allzugrosser Entfernung keine merckliche Ab- oder Zunehmung verspüren, so ist doch wahrscheinlich, daß dergleichen Veränderungen da eben so wohl, als wie unten auf Erden sich zutragen, zumahl wenn man die neuen Sternen und Cometen, die so abnehmen, bis sie sich aus unserm Gesicht verlieren, unter die gedachten grossen Welt-Kugeln rechnet. So hat man auch angemercket, daß die Sonnen- und Monds-Flecken bald grösser und breiter, bald dünner und kleiner werden; daß aber die Planetischen Cörper selbst uns zuweilen grösser, zuweilen kleiner vorkommen, rühret nicht daher, daß ihre wirckliche Grösse zu oder abnehme; sondern von ihrer weitern Entfernung oder Annäherung zu der Erden. Nicht weniger können in Ansehung der Qvalitäten die Cörper verändert werden, welche Veränderung so vielfältig seyn kan, als man Arten von den so wohl empfindlichen; als unempfindlichen Beschaffenheiten, wie auch Grade derselben hat. Exempel nehmen wir

nur täglich in unserer elementarischen Welt wahr, wenn sich in der Lufft die Kälte, Wärme, Trockenheit, Feuchtigkeit; bey den Kräutern, Blumen, Pflantzen, nach gewissen Zeiten die Gestalt, der Geruch, das Blühen, das Verwelcken; bey den lebendigen Geschöpffen die constitution des Leibes verändern. Wie aber die Eigenschafften eines Cörpers wesentlich und ausserwesentlich seyn können, so ist kein Zweifel, daß die ausserwesentliche veränderlich seyn; mit den wesentlichen aber hat es die Beschaffenheit, daß sie zwar dem Wesen nach können verändert werden, wenn sie verderben; oder sterben, als wenn Kräuter und Blumen verwelcken; Thiere und Menschen durch den Tod hingerafft werden; das Wasser in Dünste; Dünste in Nebel, Schnee, Wolcken, und so weiter, sich verwandeln; es bleibt aber der Cörper nicht derjenige mehr, der er vorher gewesen. Denn der bekannte Canon: essentiæ rerum sunt æternæ, hat auch in dem Verstand seine Richtigkeit, daß das Wesen einer jeglichen Sache nach ihrer Art so lange bleiben und dauren muß, bis die von GOtt angeraumte Zeit herbey kommt, welcher, wie er allein das Wesen der Dinge gesetzet, solches auch allein wieder aufheben kan. Demnach muß man hier zwey Fragen aus einander setzen, einmahl: ob gewisse Arten der natürlichen Dinge gäntzlich ihr Wesen verlieren können? welches nach den natürlichen Kräfften nicht geschehen kan, und müssen wir hier eben erwarten, was GOtt bey dem Ende der Welt thun werde, wohin der oben angeführte Canon: essentiæ rerum sunt æternæ gehöret; hernach: ob ein gewisses Individuum das Wesen seiner Art verlieren kan? welches billig zu bejahen, doch so, daß die Sache nachmahls nicht mehr dasjenige ist, was es vorher war, dergleichen wesentliche Veränderung sonderlich die kleinern Cörper angehet. Die Aristotelici kamen auf die Gedancken, daß der Himmel und himmlische Cörper unveränderlich und unverweßlich, welche Meinung sich in viele Schulen eingeschlichen und lange Zeit beybehalten worden. Nachdem man aber auf den Gebrauch der Fern-Gläser kam, so bemerckte man da allerhand Begebenheiten, und Veränderungen, in dem Cörper der Sonnen finstere Flecken, und unterschiedlich leuchtende; oder flammende Theile; in dem Mond Berge, Thäler, Wasser, oder tieffe Klüfften, und überall grosse Ungleichheiten, daher man auch von den andern himmlischen Cörpern geurtheilet, daß sich auch an denselbigen viele Veränderungen zutrügen, nur daß sie so weit von uns entfernet sind. Ob man nun schon die von den Aristotelicis fürgegebene Unverweßlichkeit der himmlischen Cörper heut zu Tage verwirffet; so ist doch dieses gewiß, daß diese grosse Welt-Kugeln der Sonne und des Monds, und übrigen Irr- und Fixsternen beständig bleiben, und wenigstens vor Untergang der Welt nicht zerstöhret werden. Gleiche Beständigkeit hat unsere bewohnte Erd-Kugel an sich, und scheinet nicht, daß selbige iemahls verwese, weil m[an] sehen, daß kein Stäublein von ihr verlohr[en] gehe, sondern alles, so von ihr in die Hö[he] weg geworffen, wieder alsbald ihr zufället.

Man kan nun die Veränderung 2) phy[-]sisch, oder nach der Natur-Lehre betrachte[n,] da man nicht nur die Application auf die b[e-]sondern Cörper, wie wir in teglichen Artick[eln] gethan haben, machet; sondern auch die Ursa[-]chen davon untersuchet. Es ist sonst bekann[t,] wie man mit dem Aristotele in der Lehre vo[n] der Bewegung nicht durchgehends zufriede[n] gewesen, indem er nicht nur eine ungereim[te] Definition davon gegeben; sondern auch [in] der Anzahl und Arten der unterschiedene[n] Gattungen davon gar verwirret sich aufgefüh[-]ret. Denn in den categoriis setzet er folgend[e] sechs Arten: γένεσιν, die Zeugung, φθορ[άν,] die Verderbung, αὔξησιν, die Vermehrung, μείωσιν, die Verminderung, ἀλλοίωσιν, die A[l-]teration und τὴν κατὰ τόπον μεταβολήν, die Veränderung des Orts; de anima lib. 1. cap. [...] aber gedencket er nur vier Arten und lässet d[ie] Zeugung und die Verminderung weg: und physic. lib. 5. cap. 1. lib. 7. cap. 2. mercket e[r] an, ein anders sey die Bewegung der Qua[li-]tät; ein anders der Quantität und ein anders des Orts. Diese Lehre ist, wie leicht zu erach[-]ten, vielen verwirrt fürgekommen. Andere aber haben angemercket, daß Aristoteles das Wort κίνησις in so weitläufftigen Verstand ge[-]braucht, daß er darunter alle Arten der Ver[-]änderungen, die sich in den natürlichen Cör[-]pern zutragen könten, begriffen, und damit anzeigen wollen, daß keine Veränderung ohne einer Bewegung des Orts bey den innerlichen Theilen eines Cörpers geschehen könte, wel[-]chem aber vielleicht dieses noch im Wege ste[-]het, daß Aristoteles den motum loci den an[-]deren Gattungen der Bewegung entgegen se[-]tzet. Dem sey, wie ihm wolle, so lehren die mechanischen Physici, welche die natürliche Wirckungen aus der Beschaffenheit der Ma[-]terie herführen, daß bey den Veränderungen ausser der Bewegung die Gestalt, Figur, Größ[-]se der Materie hier das ihrige thäten, welches deutlicher aus den besondern Artickeln zu erse[-]hen. Bey der Veränderung, da ein Cörper sein Wesen verlieret und der vorige Cörper zu seyn aufhöret, wusten sich einige Aristotelici nicht zu helffen, indem sie die Formen der Cörper als was wesentliches ansahen.

Endlich betrachtet man die Veränderung auch 3) moralisch, welche Betrachtung n[ur] auf den Menschen gehet, der allein der morali[-]schen Natur theilhafftig worden, daß er seine willkührliche Verrichtungen nach einer gewis[-]sen Norm einzurichten hat. Es kan aber der Mensch hier auf eine zweyfache Art betrachtet werden: einmahl nach seinem innerlichen [Zustand;] hernach nach seinem äusserlichen Zustand. Durch den innerlichen Zustand aber verste[-]het man die Disposition seiner Seelen, des Verstands so wohl, als des Willens, welche beyde durch den weisen und gütigen Schöpffer mit verschiedenen Fähigkeiten begabet, die

an[-]

[illegible]fältige Art unter einander gemischet
[illegible], woraus verschiedene Naturelle entste-
[illegible], die man wieder auf zweyerley Weise be-
[illegible]en kan. Die eine Betrachtung bezie-
[illegible]ich auf die Lebhafftigkeit, nach welcher die
[illegible]schiedene Kräffte und Fähigkeiten auf ein-
[illegible]er folgen, indem bey manchem Verstand
[illegible] das Judicium oben an, in der Mitte das
[illegible]dächtniß, und zuletzt das Ingenium stehet,
[illegible] bey dem Willen zuerst kommt Ehrgeitz,
[illegible] Wollust, und zuletzt der Geldgeitz, und
[illegible] solcher Lebhafftigkeit kan eine Verände-
[illegible]g vorgehen, daß eine lebhaffte Fähigkeit
[illegible]och, und eine schwache lebhafft wird.
[illegible]an dieses haben wir aus der Erfahrung,
[illegible] ein in der Jugend lebhafft gewesenes
[illegible]dächtniß; oder Ingenium bey angegan-
[illegible]em Alter sich abgeleget, und ein vorher
[illegible]aches Judicium zugenommen, nicht in
[illegible]n Verstand, als wenn die Seele selbst
[illegible]und zunehmen kan, indem dazu die Dis-
[illegible]sition des Leibes, wodurch die Seele wir-
[illegible]t, das meiste thut. Und bey dem Willen
[illegible] die Sache durch die Erfahrung auch bestä-
[illegible]et, daß bey manchem Menschen der starcke
[illegible]ehrmuth, die hefftige Wollust ihren Graden
[illegible]ch gar sehr kan geschwächet werden. Die
[illegible]dere Betrachtung beziehet sich auf die
[illegible]ttliche Intention, wie die Kräffte unserer
[illegible]eelen sollen beschaffen seyn, daß im Ver-
[illegible]and Licht und Wahrheit; im Willen Liebe
[illegible]d Tugend wohnten. Weil nun durch den
[illegible]glichen Sünden-Fall unserer ersten El-
[illegible]rn diese Kräffte gar sehr verderbet worden,
[illegible]s wenn solche in dem blossen natürlichem
[illegible]tande gelassen würden, sie das von GOtt
[illegible]setzte und zu des Menschen Glückseligkeit
[illegible]stimmte Ziel nicht erreichen könten; so
[illegible]üssen wir billig auf ihre Verbesserung be-
[illegible]cht seyn, wodurch eine neue Veränderung
[illegible]achet, wenn wir aus dem Verstand die
[illegible]insterniß und Unwissenheit nebst den Irr-
[illegible]ümern zu vertreiben, und den Willen von
[illegible]n unordentlichen Neigungen, zu der wah-
[illegible]n und ordentlichen Liebe, folglich zur Tu-
[illegible]nd zu bringen suchen, welches durch zwey-
[illegible]ley Mittel geschehen kan. Eines theils sind
[illegible] natürliche Mittel, wodurch nur eine Phi-
[illegible]sophische Veränderung geschiehet, die von
[illegible]r schlechtem Werth ist. Denn was da-
[illegible]urch ein Mensch insonderheit bey seinem
[illegible]Willen ausrichten kan, kommt entweder dar-
[illegible]uf an, daß er seine böse Neigungen und Af-
[illegible]ecten in Zaum zu halten lernet, damit sie
[illegible]äusserlich in Reden und Thaten nicht aus-
[illegible]rechen, wobey das böse Ding doch allezeit
[illegible]m Hertzen bleibet, und das Absehen gehet
[illegible]aber nur auf eine äusserliche Ehrbarkeit;
[illegible]der man dämpfft eine böse Neigung, einen
[illegible]nordentlichen Affect, indem man einen an-
[illegible]ern erreget, als wenn ein Wollüstiger durch
[illegible]en Ehrgeitz seiner Wollust zu widerstehen,
[illegible]emühet ist und das heißt: einen Teufel aus-
[illegible]reiben, damit ein anderer Raum bekommen
[illegible]öge. Andern Theils sind es Gnaden-Mit-
[illegible]l, wodurch eine geistliche Veränderung, oder
die wahre Bekehrung eines Menschen geschie-
het, welches in die Theologie gehöret. Vors
andere kan der Mensch nach seiner äusserlichen
moralischen Beschaffenheit angesehen werden,
darinnen auch vielerley Veränderungen für-
gehen, die sonderlich auf drey Stücke ankom-
men: a) auf den Stand selbst, wenn mancher
in der Ehe, und darauf durch den Tod seines
Ehe-Gatten ausser derselben lebet; und einer,
der bisher ausser der Ehe gelebet, tritt nun in
den Ehestand; dahin nun auch unter andern
gehöret, wenn ein Kind ein Vater oder Mut-
ter; ein Knecht oder Magd, ein Herr oder
Frau wird, ingleichen wenn iemand zu einer
Beförderung gelanget; b) auf die vitia, wo-
durch wir die Ehre, commodität und das
Haab und Gut verstehen, worinnen die
meisten Veränderungen fürgehen, welche
man, weil man diese vitia für Glücks-Güter
hält, dem Glück zuzuschreiben und zu sagen
pflegt: das Glück sey veränderlich. So sitzet
manchen in grossen Ehren; er kommt
aber auch ziemlich wieder herunter, und man-
cher Reiche wird arm, und ein Armer reich:
c) auf den Wohlstand, oder Gewohnheiten
geschickter Leute, nachdem man sich in seinem
äusserlichen Thun und Lassen aus Klugheit
richtet, worinnen von Zeiten zu Zeiten Ver-
änderungen geschehen, daß bald dieses, bald
jenes Mode ist. Bey dergleichen Verände-
rungen muß ein ieglicher Mensch sehen: wie
weit sie in seiner Gewalt stehen; oder nicht,
und in Ansehung des erstern: ob die Verän-
derung nützlich; oder schädlich?

Veräusserung.

Ist eine Art, wie man das Eigenthum von einer Sache verlieret, wenn man solche, es sey was bewegliches oder unbewegliches einem andern gutwillig überlässet entweder durch Schenckung; oder durch Verkauff.

Verbesserung,

Ist diejenige Bemühung, da man eine Sache vollkommener, als sie bisher gewesen, zu machen suchet. Dieses erstreckt sich sehr weit, weil die Sachen so gar vielerley sind, welche können und pflegen verbessert zu werden. Wir wollen insonderheit bey dem bleiben, was zur Philosophie gehöret, und von der Verbesserung der Seelen und der Wissenschafften handeln.

Verbesserung der Seelen,

Ist diejenige Bemühung, da man die Seele in bessern und vollkommenern Zustand, als sie von Natur hat, zu setzen suchet. Wir können dabey drey Umstände erwegen: die Nothwendigkeit; die Beschaffenheit dieser Verbesserung und die Art, wie sie anzustellen:

Erstlich haben wir die Nothwendigkeit dieser Verbesserung zu untersuchen. Solche Nothwendigkeit muß so wohl aus der Betrachtung des Endzwecks, warum

uns

uns GOtt eine vernünfftige Seele mitgetheilet; als auch aus dem Zustand, darinnen sie sich von Natur befindet, erkennet werden. Die Absicht, warum GOtt dem Menschen eine vernünfftige Seele gegeben, ist, daß er auf eine willkührliche Art seine Glückseligkeit befördern solte. Die Glückseligkeit bestehet in dem wircklichen Genuß eines Guts. Wenn man solches erlangen will, muß man nicht nur dasselbige nebst den dazu nöthigen Mitteln erkennen; sondern auch eine Begierde darnach haben. Um deswegen hat unsere Seele Verstand und Wille, welcher nach der Absicht GOttes der Direction des Verstandes solte unterworffen seyn. Zur Erhaltung dieses Zwecks müste die Seele in einem solchen Stand sich befinden, daß sie nur erkennte, was wahr und falsch; gut und bös sey; sondern auch ein Verlangen nach dem warhafftig guten und einen Abscheu vor dem wahrhafftig bösen habe. In solchen Umständen befindet si sich von Natur nicht. Denn wie der Wille zum bösen geneigt ist; also ist der Verstand auch so schwach, daß er nicht nur in grosser Unwissenheit stecket; sondern auch durch die Irrthümer von der Wahrheit abkommt. Dieses ist eine Verderbniß, welche hindert, daß wir den von GOtt intendirten Zweck nicht erreichen, folglich unsere Glückseligkeit nicht erlangen können. Aus diesem erhellet die Nothwendigkeit solcher Verbesserung. Denn sind wir verbunden, alles zu thun, was uns glücklich machet, und in einen vollkommnern Stand setzet, so sind wir auch verbunden, die Seele zu verbessern, welches als ein Stück der Pflichten gegen sich selbst anzusehen ist.

Vors andere ist die Beschaffenheit solcher Verbesserung zu erwegen. Man versteht hier nur eine natürliche, welche durch natürliche Mittel angestellet und erhalten wird, die gegen die geistliche, die GOtt wircket, wenn er durch die Bekehrung den Verstand eines Menschen erleuchtet und das Hertz reiniget und heiliget, vor gar nichts zu achten; deswegen aber nicht zu verwerffen. Denn wie die natürliche Erkenntniß der Wahrheiten wenigstens die äusserliche Glückseligkeit in diesem Leben befördert, also kan sie Anlaß geben, daß die wahre Bekehrung ehe und leichter von statten gehet. Es ist ausser Streit, daß die Bekehrung eines Menschen, der seinen Verstand und Willen bisher natürlicher Weise verbessert und äusserlich ein ehrbares Leben geführet, leichter geschehen kan, als eines, der sich um keine natürliche Verbesserung und um keine äusserliche Ehrbarkeit bekümmert. Es gehet solche auf die Kräffte der Seelen, Verstand und Willen, und indem eine Veränderung geschiehet, so werden sie aus einem Stand in den andern versetzet. Der Stand, den sie verlassen müssen, ist der Stand der Verderbniß, nach welchem die Kräffte der Seelen solche Eigenschafften an sich haben, daß sie nicht nach den von GOtt ersehenen Zweck wircken. Denn auf Seiten

des Verstandes erkennet man eine Sache, die doch kan erkannt werden, entweder gar nicht oder doch unvollkommen, welche Unvollkommenheit wieder ihre Grade hat. Bald ist die Erkenntniß dunckel; bald undeutlich; bald unzulänglich, auch irrig. Der Wille ist zum bösen geneigt und vor das wahrhafftig gute hat er eine Abneigung. Aus diesem Stande der Verderbniß muß die Seele in den Stand der Vollkommenheit durch die Verbesserung kommen. Solche Vollkommenheit beruhet auf gewisse Geschicklichkeiten, daß wenn man solche hat, so richtet die Seele ihre Wirckungen so ein, daß dadurch die Glückseligkeit kan erhalten werden, von welchen dasjenige nachzusehen, was in den Articeln von dem Verstand und Willen gesagt worden. Die Verbesserung selbst beruhet auf den Gebrauch und Application gewisser Mittel, welche so wohl theoretisch; als practisch sind und von den Philosophen in den beyden Disciplinen der Logic und Ethic vorgeschlagen werden.

Dieses giebt uns Anlaß, daß wir drittens sehen: wie diese Verbesserung anzustellen? zum voraus müssen wir untersuchen: wo die Verbesserung der Seelen anzufangen, ob man von dem Verstand, oder dem Willen den Anfang machen müsse? über diese Frage haben die Philosophen hin und wieder disputiret. Die meisten sagen, sie fange sich von dem Verstande an, welche auch bey ihrer Meinung wohl gegründet sind. Ehe wir aber den Grund davon angeben und ausführen, müssen wir erwegen, worauf die Streit-Frage ankomme, damit man auf keine Abwege verfalle und darüber in ein Wort-Gezänck gerathe. Es ist die Rede, wie schon vorhin erinnert worden, nicht von der geistlichen; sondern von der natürlichen Verbesserung und da fragt man nur von ihrem Anfang; nicht aber: ob man erst mit der Verbesserung des Verstands fertig werden soll, ehe man zu dem Willen schreitet; sondern wenn man den Anfang machen will, wo derselbige geschehen müsse? denn das leugnet man nicht, daß wenn der Anfang gemacht worden, im Fortgang dieser Arbeit die Verbesserung des Verstands und Willens zu verknüpffen sey. Dieses voraus gesetzt, so sagen wir, man müsse die Verbesserung der Seelen vom Verstand anfangen. Der vornehmste Beweis wird aus dem Verhältniß des Verstands gegen den Willen und des Willens gegen den Verstand genommen. Der Wille dependiret in seinen Wirckungen von den Vorstellungen des Verstands, daß er nichts begehren, noch vor was eine Abneigung haben kan, wenn nicht eine Erkenntniß vorher gegangen. Dieses weiß man aus eigner Empfindung und Erfahrung. Wie sich nun diese beyde Kräffte in der Ordnung ihrer Wirckungen natürlich, folglich nothwendig gegen einander verhalten, also muß auch nach dieser Ordnung die Verbesserung eingerichtet werden. Denn würde man den

...icht thun und den Willen mit Hindanse-
...ng aller Erkenntniß verbessern wollen, so
...de man wider die Natur handeln, und was
...ehenes unternehmen. Die Sache läst
...sich kürtzer geben. Man will den Willen
...bessern, d. i. ihn in einen solchen Stand se-
...n, daß er das Gute lieben und das Böse mei-
...en soll; wie kan aber das geschehen, wenn
...m nicht weiß, was gut, oder böse ist? Die-
...steht nicht entgegen, daß sich der Verstand
...mahls in seinen Gedancken nach der Be-
...schaffenheit des Willens richte, indem er von
...selbigen nicht nur angetrieben werde, an
...e Sache zu dencken; sondern auch auf des-
...Reitzung und Veranlassung nach den Nei-
...ngen und Affecten wider die Wahrheit ur-
...eile. Denn das macht noch keine Depen-
...z des Verstands von dem Willen aus;
...ch in solchen Fällen ist der Wille durch
...Vorstellungen und Gedancken des Ver-
...nds in eine Bewegung gebracht worden.
...an muß einen Unterscheid machen unter
...m Anfang und Fortsetzung der Gedancken.
...n Anfang veranlasset nicht der Wille;
...dern die Empfindung; und der Wille wird
...durch in eine Bewegung gesetzet. Ist die-
...s geschehen, so kan er Gelegenheit geben,
...ß man der Sache weiter nachdencket. Uber-
...ch läst sich diese Meinung auch daher be-
...eisen, daß natürlicher Weise der Wille durch
...chts anders, als durch den Verstand zu ver-
...ssern. Der Wille muß durch Bewegungs-
...ründe gelencket werden. Er kan nichts lie-
...n, wo er nicht einen Grund der Liebe, das
...was gutes antrifft, und nichts hassen, wo
...h nicht ein Grund des Hasses, das ist, was
...s findet. Solche Bewegungs-Gründe
...üssen von dem Verstand erkannt, und dem
...illen vorgestellet werden, nach dem ersten
...eweis, den wir vorher angeführet. Ist die-
...richtig, so sehen wir nicht, wie man den
...illen vorher verbessern will, wenn der
...erstand, wodurch man ihn verbessern soll,
...lbst noch unverbessert ist. Von dieser Mei-
...ung sind verschiedene abgegangen, und ha-
...en dafür gehalten, man müsse den Anfang
...er Verbesserung der Seelen von dem Willen
...achen. Der Auctor des Tractats Lichte
...nd Recht in der ersten Entdeckung num. 3.
§. 24. sagt: es ist eine verführische Lehre,
...aß erstlich der Verstand müsse verbessert
...erden, und hernach der Wille. Er füh-
...et folgende Gründe an, wenn es §. 25. heißt:
...s zeiget die Erfahrung, wie sich der Ver-
...tand nach dem Willen richtet. Also
...wenn der Mensch einmahl mit seinem
...Willen von GOtt abgewandt ist, so fälle
...r zugleich in viele Irrthümer des Ver-
...tands, da sucht er denn mit dem Verstand
...lle Liebe der Welt, Augen-Lust, Flei-
...sches Lust, und hoffärtiges Leben zu ver-
...theidigen und mit einem Schein des
...Rechtens zu bekleistern; und §. 26. wo
...er Wille des Hertzens nicht vorher erre-
...get ist, nach der Wahrheit zu forschen, so
...wird auch der Verstand sich nicht darum
bekümmern; ja es wird nichts in den
Verstand können hinein gebracht wer-
den, weil der Mensch nicht wissen will,
was gut ist. Der Herr D. Lange sagt in
der medicina mentis part. 2. cap. 3. §. 22.
Wenn man das Gemüth heilen will, so
muß man den Anfang vornemlich vom
Willen; oder von der ordentlichen Be-
gierde machen, gleichwie vom Willen,
oder dessen unordentliche Begierde das
Verderbniß entsprungen, wie aus der
Historie von Fall unserer ersten Eltern zu
ersehen, worinnen ihm andere widersprochen,
er hat aber seine Meinung zu vertheidigen ge-
sucht, wie solches Cantz in tractat. de vsu phi-
losophiæ Leibnitianæ & Wolfianæ in theo-
logia p. 517. gewiesen. Anno 1706. kam zu
Leipzig eine Dissertation von Herrn M. Gott-
fried Börtner, de emendatione mentis hu-
manæ ab intellectu inchoanda heraus, darin-
nen er nicht nur seine eigne Meinung bewei-
set, sondern auch die gegenseitige, die es mit
dem Willen hält, widerleget. Dieser wurde
zu Halle 1711. eine andere de emendatione
animæ non ab intellectu; sed a voluntate in-
choanda, die unter Herrn D. Joh. Friedem.
Schneider gehalten worden, entgegen gese-
tzet. Die Gründe, womit man hier bewei-
sen will, daß man von dem Willen den An-
fang machen müsse, sind folgende: es depen-
dire der Verstand so wohl in seinen Wer-
ckungen; als Schwachheiten von dem
Willen: die Ursach aller Irrthümer sey
in dem verderbten Willen zu suchen: das
Mittel, wodurch die Seele zu verbessern,
sey die Furcht GOttes. Diese wurde eben-
falls in einer allhier 1721. von Herrn M. Jo-
hann Peter Reusch gehaltenen Dissertation
de sana illorum doctrina, qui emendationem
ab intellectu inchoandam esse, statuunt, wi-
derleget. In der vorher angezogenen Dispu-
tation §. 18. sqq. des Herrn Börtners ist
auch der Herr D. Buddeus in diese Classe
gesetzet worden, weil er nicht nur in der Dis-
sertation de cultura ingenii gelehrt, das
Haupt-Werck bey der wahren Gelehrsamkeit
käme auf den verbesserten Willen an; son-
dern auch in den element. philosoph. instru-
ment. part. 1. cap. 4. §. 23. geschrieben, man
müsse die Besserung des Gemüths vom
Willen machen, und dieses in der Vorrede
zu der arte cogitandi wiederholet. Allein er
hat sich hierüber in der institut. theol. moral.
part. 1. cap. 1. sect. 4. §. 9. deutlich gnug erklä-
ret, wenn er sagt: wenn nun die Rede
von der Besserung ist, so die Vernunfft
lehret, welche aber schlecht genug ist,
und dadurch zur Haupt-Sache we-
nig gethan wird, so ist es wohl ge-
wiß, man muß erstlich wissen, was
man denn eigentlich begehren oder flie-
hen soll, ehe man an die Besserung
des Willens gedencken kan. Denn
wenn der Mensch nicht weiß, was gut
oder böse ist, wie will er das Gute su-
chen, oder das Böse meiden? und wie
will

will er also auch den Willen bessern? da dieselbe Besserung darinnen bestehet, daß der Mensch lernet, dem guten nachstreben, und das Böse vermeiden. Er führet an, wie er selber in element. philos. pract. part 1. cap. 2. sect. 1. §. 29. gelehret habe, daß wir nichts begehren, oder vor etwas Abscheu tragen, es müsse uns denn einiger massen bekannt seyn, mit beygefügter Ursach: was ich nicht weiß, darnach mich nicht verlanget. Wenn er daher in element. philos. pract. part. 1. cap. 4. §. 13. geschrieben habe, man müsse die Besserung des Gemüths vom Willen anfangen, so sey solches nicht schlecht hin zu verstehen; sondern von den Lastern, welche vom Willen auf den Verstand fliessen, und in welchen der Verstand von dem Willen abhange. Es erhelle solches deutlich aus dem vorhergehenden, allwo die Rede von den Vorurtheilen sey, die aus dem verderbten Willen entstünden. Er schliesset: hat es jemand anders verstanden, der muß allem Ansehen nach den gantzen Zusammenhang daselbst nicht recht angesehen haben. Der Herr Thomasius sagt in den cautelis circa praecogn. jurispr. cap. 2. §. 4. indem der Mangel der Weisheit und die Kranckheit der Thorheit nicht in den Gebrechen des Verstands gesucht werden muß, so folget daraus, daß man auch die Hülffs-Mittel nicht hauptsächlich auf die Curirung des Verstandes einrichten müsse, weil der Verstand nicht so sehr kranck lieget, als der Wille. Wenn wir diesen Streit genau erwegen, so scheints, er komme auf eine Logomachie an. Diejenigen, welche wollen, man müsse zuerst den Willen bessern, leugnen nicht, daß eine Erkenntniß des Verstands vorher gehen müsse: sie meinen aber, man könte selbige aus den natürlichen Kräfften des Verstands, ohne ihn vorher zu bessern, haben, und setzen also den Terminum, wo sich die Verbesserung anfangen soll, gleichsam weiter zurück auf den Willen. Nun kommt es darauf an, ob zu der Erkenntniß dessen, was man vorher nothwendig wissen muß, ehe man den Willen zu bessern anfängt, eine Besserung nöthig. Diejenigen, die dieses leugnen, nehmen das Wort in engern Verstand; und die es bejahen, in weitern Sinn und gestehen selbst, es müsse der Wille auch wegen des Verstands gebessert werden. Auf solche Weise behaupten wir zwar, daß man seine Seele zu bessern vom Verstand anfangen solle; redet aber jemand hierinnen vor den Willen, so verwirfft mans nicht gleich, als irrig, sondern stehet, wie er sich erkläret. Es scheint auch, daß die Frage an sich so grossen Nutzen nicht habe. Wenigstens muß man es bey dem disputiren nicht bewenden lassen; sondern suchen, den wircklichen Anfang der Besserung der Seelen zu machen. Die Art selbst, wie solche Besserung anzustellen und ins Werck zu richten, beruhet auf dem rechten

Gebrauch gewisser Mittel, welche wir in [illegible] Artickeln von dem Verstand und W[illegible] angeführet haben.

Verbesserung der Wissenschafften

Ist die Bemühung, die Wissenschafften [illegible] einen bessern und vollkommenern Stand [illegible] sie bisher gewesen, zu setzen. Bey dieser [illegible] mühung geschiehet auch eine Veränd[illegible] der Wissenschafften, daß sie aus einem [illegible] in den andern kommen. Eine Wissensch[illegible] die vorher unvollständig gewesen [illegible] gründlich und deutlich genug vorgetragen [illegible] den, kan durch die Verbesserung vollstän[illegible] ger, gründlicher und leichter gemacht wer[illegible] wodurch sie also brauchbarer und nützl[illegible] wird. Dieses ist die Ursach, warum Gel[illegible] arbeiten müssen, die Wissenschafften zu [illegible] bessern. Damit wir aber diese Materie [illegible] deutlich abhandeln mögen, so wollen wir [illegible] theoretische und practische Betrachtung [illegible] davon anstellen.

Die theoretische zeiget, worauf solch[illegible] Verbesserung an sich ankommt. Dasjen[illegible] ge, was verbessert werden soll, sind die Wi[illegible] senschafften. Im engern Verstand verste[illegible] man dadurch eine solche Lehre, welche [illegible] gewisse Wahrheiten vorträgt, wiewohl m[illegible] dieses Wort auch von der Erkenntniß ein[illegible] solchen Lehre brauchet. Im weitern Sinn [illegible] greifft man darunter eine jede Disciplin [illegible] mag gewiß; oder nur wahrscheinlich seyn [illegible] lich auch eine jegliche Erkenntniß derselben, nach welcher letztern Bedeutung wir [illegible] Discours einrichten und insonderheit au[illegible] philosophische Disciplinen sehen werde[illegible] Dasjenige, was daran kan gebessert wer[illegible] den, betrifft entweder die Materialität [illegible] oder die Formalität einer Disciplin. D[illegible] Materialität begreifft die Sachen und d[illegible] Wahrheiten selbst, die darinnen vorkomme[illegible] oder doch vorkommen sollen. In Ansehun[illegible] derselben hat man einen zweyfachen Weg d[illegible] Besserung. Der eine ist die Erfindung, wen[illegible] man durch eignes Nachdencken etwas aus[illegible] sinnet, was man vorher noch nicht gew[illegible] welches auf dreyerley Art geschehen ka[illegible] Denn entweder sinnt man neue Principia [illegible] ner schon bekannten Disciplin aus, an welch[illegible] Arbeit sich viele Gelehrten bey der natürli[illegible] chen Rechtsgelehrsamkeit gemacht; o[illegible] man behält die alten Principia, und bess[illegible] sie nur aus, indem man sie gewisser und deu[illegible] licher machet; oder man erfindet aus [illegible] vorher von andern erfundenen Princip[illegible] neue Schlüsse. In der Philosophie hat [illegible] man zu solchen Erfindungen ein zweyfach[illegible] Mittel: die Erfahrung und das Nachden[illegible] cken. Jene macht Gelegenheit dazu, [illegible] wie alle philosophische Disciplinen [illegible] sten Anfang aus der Erfahrung haben, [illegible] müssen sie auch daraus verbessert werde[illegible] Man hatte im Anfang weder Logic [illegible] Physic, noch Ethic in allgemeinen abstract[illegible] Regeln nach systematischer Ordnung, [illegible]

er die durch die Erfahrung bemerckte und
mmlete einzelen Begebenheiten von der
lichen Irrthümern, verderbten Neigun-
n und Affecten, von den Wirckungen in
r Natur gaben darzu Anlaß. Solche Er-
rung können wir noch ietzo anstellen, aller-
nd Begebenheiten wahrnehmen, und wenn
r daben nachdencken, vieles erfinden, was
ber noch nicht so bekannt gewesen. Die Er-
rung an sich, wenn das Nachdencken da-
t nicht verknüpffet wird, bleibt todt und
at nichts. Es liegt am Tag, wie auf sol-
e Weise zu unsern Zeiten die Physic und
tdecin in einen weit bessern Stand gese-
t worden, als sie vorher gewesen. Der an-
re Weg ist die Prüfung, wenn man das-
nige, was andere voraus in den Disciplinen
saget, untersuchet und beurtheilet. Man
itdecket Irrthümer, unrichtige Schlüsse,
zulängliche Gründe, unrichtige Erklärun-
n; man untersuchet, ob das bisher gesagte
ther gehöre; ob dasselbige einen Nutzen ha-
? und da findet man Gelegenheit genug,
ne Sache besser einzurichten. So verhält
an sich bey den Sachen selbst, welche bey der
erbesserung in eine Disciplin können ge-
acht werden. Wenn aber eine Disciplin sy-
ematisch aussehen soll, so muß sie ihren Zu-
mmenhang haben, worauf die Formalität
ner Wissenschafft beruhet. Der Zusammen-
ang betrifft entweder die Materien, welche
ch der natürlichen Ordnung, wie es ihre
eschaffenheit mit sich bringt, auf einander
lgen müssen; oder den Vortrag selbst, der
ch unterschiedener Methode kan eingerich-
t werden. Man siehet entweder bloß auf die
ache; oder zugleich auf die Personen, die
h dessen bedienen sollen. In der ersten Ab-
ht verfähret man entweder synthetisch, wenn
n etwas beweiset, daß wenn man mit gantz
wissen Wahrheiten zu thun hat, so legt man
efinitiones und Principia zum Grund und
het daraus die Schlüsse; oder analytisch,
nn man anderer ihre Gedancken prüfet.
ch allen diesen Umständen können sich an
n Disciplinen Dinge finden, die man zu
rbessern hat. Bald bessert man die Ordnung
r Materien, und da sie bisher vielleicht
cht ordentlich zusammen gehänget, so sucht
an diesen Fehler zu bessern und ein iedes an
inen rechten Ort zu bringen. Bald erwehlt
an eine andere Methode, um die Sache
itweder gründlicher; oder deutlicher und
ichter vorzustellen. Unter andern sind die
eologische Wissenschafften zu den neuern
iten in vielen Stücken verbessert worden.
an kan zwar darinnen nichts neues aus-
ecken, weil man sich lediglich an die Heil.
chrifft halten muß; man hat aber gleich-
ohl die Disciplinen nach ihrer Formalität
sser eingerichtet. Man trägt ietzo alles
dentlicher, gründlicher und deutlicher vor,
s ehedem geschehen. Aus diesem, was wir
o gesagt, erhellet, daß diese Verbesserung
f vier Stücke ankommt. Das eine ist die
ollständigkeit, wenn eine Wissenschafft
t neuen Wahrheiten vermehret wird; das

andere die Richtigkeit, wenn dasjenige, was
man bisher fälschlich gelehret, entdecket, ver-
worffen und an dessen statt die Wahrheit ge-
setzet wird, wie bey der Philosophie mit den
Irrthümern des Aristotelis, Cartesii und
anderer geschehen; das dritte die Gründ-
lichkeit, wo man dasjenige, so bisher nicht
sattsam bewiesen worden, gewisser zu machen
und auf festern Füssen zu setzen suchet, und
das vierte die Deutlichkeit, wenn man die
Lehren und Wahrheiten, die bisher dunckel
gewesen, begreifflicher macht.

Die practische Betrachtung dieser Mate-
rie zeiget, wie man sich bey der Verbesserung
der Wissenschafften zu verhalten. Daß man
die Wissenschafften verbessern könne, daran ist
kein Zweiffel. Denn wir sehen dieses an ih-
ren Mängeln, die sich überall zeigen; und
obwohl zu den neuern Zeiten die Gelehrsam-
keit hoch gestiegen, so kan man doch nicht sa-
gen, daß sie vollkommen seyn. Vielleicht
entdecken unsere Nachkommen manches, so
uns ietzo unbekannt, und sagen etwas, so wir
nicht wissen. Eine Probe sehen wir, wenn wir
die ietzige Gelehrsamkeit gegen die vorige hal-
ten. Man hat daran gebessert und unter an-
dern sehen die philosophische Disciplinen weit
schöner aus, als zu der Zeit, da die Scholastici
philosophirten. Es ist eine kahle Ausflucht,
daß man nichts neues sagen könte, dahinter
entweder eine Ungeschicklichkeit nachzuden-
cken; oder ein Vorurtheil des Alterthums
stecket. Denn ob wir wohl nicht leugnen, daß
man manche Wahrheit, welche die Alten schon
gehabt; nachgehends aber in Vergessenheit
kommen, vor was neues ausgiebt, ob man
schon nur eine neue Farbe dran gestrichen; so
ist doch eben so unleugbar, daß die neuern vie-
les entdecket und ausgesonnen, daran man
vor dem nicht gedacht. Wer Wissenschafften
glücklich bessern will, muß nicht nur hinläng-
liche Geschicklichkeit dazu haben; sondern auch
gehörige Behutsamkeit anzuwenden wissen.
Man muß sehen, ob eine Verbesserung angehet;
oder nicht. Denn die Verbesserung läßt sich
nicht überall anstellen, wenn sich gleich Män-
gel finden, die wir aber zu heben nicht vermö-
gend. Wir wissen viele Dinge nicht; aber ohne
unserer Schuld, und das sind die Geheimnisse,
dergleichen auch in der Philosophie vorkom-
men. Wolte iemand hierinnen eine Besse-
rung vornehmen, so würde die Mühe verge-
bens seyn, und man würde bey seiner Bemü-
hung nur auf allerhand schädliche und gefähr-
liche Abwege gerathen, und also den Wissen-
schafften mehr schaden, als nutzen; wovon
man zu den neuern Zeiten manche Exem-
pel gesehen, wenn man die Saiten der Ver-
nunfft allzuhoch spannen wollen. Wie wir
manche Sache gar nicht ergründen und
erforschen können, und dabey unsere Un-
wissenheit bekennen müssen; also wissen
wir von vielen Dingen nur etwas und haben
von denselbigen keine gewisse, sondern nur ei-
ne wahrscheinliche Erkenntniß. Bey solchen
Materien muß man mit der Verbesserung
auch

auch nicht zu hoch hinaus wollen, noch sich in Kopff setzen, alles zu eigentlich so genannten Wissenschafften zu machen und überall unleugbare Wahrheiten zu suchen. Es ist eine grosse Schwachheit, daß man sich mit solchen Wissenschafften so groß machen will. Man nimmt freylich lieber eine Demonstration; als eine Wahrscheinlichkeit an; wo kan man sie aber allezeit haben? der gröste Theil der philosophischen Wahrheiten beruhet nur auf eine Wahrscheinlichkeit. Zu solchem Fehler muß man insonderheit rechnen, wenn man allenthalben die mathematische Methode appliciren will. Vernünfftige Mathematici haben selbst erkannt, daß sich dieses nicht allezeit thun lasse. Aus diesem folget die Regel: man nehme keine Verbesserung vor, wenn selbige nicht kan ins Werck gerichtet werden. Ist selbige thunlich, daß sich nicht nur Mängel finden; sondern auch unser Verstand selbige zu bessern, vermögend; so ist ebenfalls hierinnen die Vorsichtigkeit nöthig, daß man nicht zu weit gehe, welches unter andern geschiehet, wenn man etwas richtiger, als bisher gewesen, abfassen will; und die Meinungen oder Lehren, welche etwas unscheinbar und unnützlich scheinen, gleich als irrig und unbrauchbar verwirfft, wie zu den neuern Zeiten mit verschiedenen Lehren der Aristotelischen Logic geschehen; oder wenn man eine Sache deutlicher zu machen suchet, und sie dadurch wohl noch dunckler machet, wie bey solchen Ideen geschiehet, die auf die unmittelbare Empfindung gegründet sind. Es läst sich nicht alles erklären, noch durch Sätze beweisen; sondern man muß einen offt, der einen Beweis fordert, auf die Empfindung weisen: aus diesen machen wir diese Regel: man gehe in der Verbesserung nicht zu weit, daß man weder was gutes dabey weg schmeisse, noch die Sache schlimmer mache. Auf solche Weise kan nach den vier Stücken der Verbesserung, die wir vorher angemercket, auch ein vierfacher Fehler vorgehen. Denn bey der Vollständigkeit verfehlet man, wenn man Sachen ausmachen und in eine Disciplin bringen will, die sich nicht ausmachen lassen; bey der Richtigkeit, wenn man ohne Noth an der bisher üblich gewesenen Lehre etwas tadelt; bey der Gründlichkeit, wenn man mehrere Gewißheit, als möglich ist, einzuführen gedencket und überall Demonstrationes verlangt, und bey der Deutlichkeit, wenn man eine Sache gar zu deutlich geben will, und sich damit nur dunckel machet. Es weiset auch die Klugheit-Regeln an, nach der man sich bey solchen Verbesserungen zu richten hat. Die vornehmsten davon haben wir in dem Artickel von den Erfindungen angeführet.

Verbindlichkeit,

Wenn man in der natürlichen Rechtsgelehrsamkeit auf die Materie so wohl vom Gesetz überhaupt; als insonderheit von dem na-türlichen Gesetz kommt, so untersuchet ma[n] billig, was die Verbindlichkeit sey, indem e[in] iedes Gesetz verbindet. Man findet aber [in] der Beschreibung derselbigen eine grosse U[n]gleichheit. Nach dem Römischen Recht be[ist] die Verbindlichkeit ein vinculum iuris, q[uo] necessitate adstringimur alicuius solvend[ae] rei, an welcher Definition unter ander[n] nicht ohne Ursache ausgesetzet wird, daß sie ei[n] vinculum iuris genennet werde, welches ein[e] verblümte Redens-Art, dergleichen ma[n] sonst in einer Definition nicht brauchen dar[f]. Es ist auch die Nothwendigkeit, welche d[ie] Verbindlichkeit ausmachen soll, ohne Ursa[che] eingeschräncket, welches von Griebner i[n] iurisprudent. natur. prolegom. cap. 1. Prag-mann in iurisprudent. natural. exerc. 2. §. 7. p. 27. und andern ist erinnert worden. Pufendorf in iure naturae & gentium lib. 1 cap. 6. §. 5. nennet die Verbindlichkeit eine wirckende moralische Eigenschafft, dadurch iemand gehalten sey, was zu thun oder zu lei-den. Der Herr Thomasius sagt in iuris-prudentia diuina lib. 1. cap 1. §. 134. die Obligation sey eine leidende moralische Ei-genschafft, welche eine Person von dem Ge-setz bekommen, und dadurch ihre Freyheit eingeschränckt werde, daß sie demjenigen, mit welcher sie in Gesellschafft lebet, entwe-der was geben; oder thun müste. In den fundamentis iuris naturae & gentium aber lib. 1. cap. 4. §. 60. stellt er die Sache anders für, indem er daselbst sagt, die Verbindlich-keit sey eine Neigung des Willens, durch die eingejagte Furcht und Hoffnung, welche derjenige gethan, der Recht habe, einem eine Furcht zu erwecken; und der mit Klugheit die Furcht vereinige; oder die Hoffnung er-wecke. Ihm folget Pragmann in der an-geführten iurisprudentia naturali exerc. 2. §. 7. und andere, welche seine Principia in den fundamentis iuris naturae & gentium an-genommen haben.

Man muß die Verbindlichkeit in einer zweyfachen Absicht betrachten; als auf Sei-ten dessen, der einen obligiret, und auf Sei-ten dessen, der obligiret wird. Denn von beyden braucht man dieses Wort. Derjeni-ge, der einen verbindet, ist der Gesetzgeber, oder derjenige, der Macht hat einem was zu befehlen, und wenn er einem was befielet, und verbindet, so ist hier die Verbindlichkeit diejenige Handlung, dadurch er ihm zu ver-stehen giebt, wie er nothwendig dieses oder je-nes wolle gethan; oder unterlassen haben, und damit ihm die Freyheit benimmt. Die-ses könte man obligationem actiuam nennen, darauf auch Cumberland de legibus natu-rae cap. 5. §. 27. gesehen. Solche kommt, wie schon gedacht, bloß von demjenigen her, welcher Macht hat, dem andern zu befehlen, daß also weder ein Gleicher dem andern; noch ein Geringer den Höhern verbinden kan. Auf solche Weise verbindet nur das Gesetz, nicht aber ein Rathschlag. Es kan auch ein Mensch sich

chselber nicht verbinden, ob er wohl freywil- durch einen Vergleich dazu Anlaß geben n; die Verbindlichkeit aber selbst kommt m dem Gesetz-Geber. Erwegt man die rbindlichkeit auf Seiten dessen, der ver- nden wird, so ist sie nichts anders, als eine bende Eigenschafft, vermöge deren ihm e Freyheit, dieses oder jenes zu thun, oder unterlassen, benommen, und hingegen zu sem oder jenem genöthiget ist, welche man gationem passiuam nennen kan: Bey ser Beschreibung muß man zwey Umstän- e erwegen, wenn man die eigentliche Be- haffenheit der Verbindlichkeit erkennen ill. Der eine ist dasjenige, was die Ver- indlichkeit ausmachet, welches wir eine mo- alische Nothwendigkeit nennen, daß wenn an wozu verbunden ist, so hat man dabey eine Freyheit nicht mehr, ob man solches hun oder lassen will, welche man vor dem esetz hatte, sondern man muß es nunmehro hun oder lassen. Diese Nothwendigkeit ist ne moralische Nothwendigkeit, weil sie eine oralische Ursach; oder das Gesetz hat, so als in die Verbindlichkeit zu wege bringet. Die egeln der Klugheit, welche Anschläge oder ittel, wie man seinen Zweck leicht erhal- en; oder seinen Nutzen befördern soll, in ch halten, verbinden eigentlich nicht, man volte denn dem Wort Verbindlichkeit eine eitläufftige Bedeutung beylegen, da sie enn auch anders müste beschrieben werden. Der andere Umstand ist der Grund, warum an die Obligation annimmt, und sich nach er vorgeschriebenen Norm richtet. Dieser ist usserlich die Dependentz des Unterthanen in nsehung seiner Verrichtung von dem Be- ehl seines Obern, weil er unter dessen Herr- chafft stehet; innerlich die Uberzeugung sol- her Dependentz. Weil aber den Menschen ach ihrer verderbten Natur unangenehm rkommt, wenn ihre Freyheit eingeschrän- ket werden soll, und sie ungern dran gehen, wenn sie sich nach einer gewissen Norm rich- ten sollen, so muß auch ein innerlicher Grund a seyn, wodurch der Wille bewogen wird, ich dem Gesetz zu unterwerffen und die Obli- ation oder moralische Nothwendigkeit zu übernehmen, welches die Vorstellung des ösen, wenn man ungehorsam, und des gu- en, wenn man gehorsam ist, machet. Aus iesem läst sich die Meinung derjenigen beur- theilen, welche sagen, daß die Obligation loß auf Furcht und Hoffnung beruhe.

Es wird die Verbindlichkeit in unterschie- dene Arten getheilet, als 1) in obligationem nternam und externam, welche Einthei- lung der Herr **Thomasius** in fundamentis uris naturæ & gentium lib. 1. cap. 4. §. 61. machet. Die innerliche sey, welche aus Furcht eines solchen Schadens, oder Hoffnung eines olchen Nutzens entstünde, der ordentlich und natürlich auf die That erfolgen müste; die äusserliche aber, welche eine Furcht eines olchen Nutzens zum Grunde habe, der in ei- nes andern Willkühr stehe. Wolte man diese Eintheilung ja beybehalten, so könte man die Nothwendigkeit selbst, wie sie von dem Ge- setzgeber durch das Gesetz herkommt, die äusserliche; die Bewegungs-Gründe aber, wodurch der Wille bewogen wird, solche an- zunehmen, die innerliche nennen, wiewohl sie nach der Erklärung, die wir oben von der Verbindlichkeit gemacht, überhaupt nicht wohl angeht: 2) in obligationem naturalem und acquisitam. Jene ist nichts anders, als diejenige, die von dem natürlichen Gesetz herkommt, und von dem Menschen muß an- genommen werden, sie mögen wollen; oder nicht; diese aber komme von einem Ver- gleich und setze den Willen dessen, der ver- pflichtet werde, voraus, welche Eintheilung auch keinen sonderlichen Grund hat. Denn wie ein Vergleich an sich selbst nicht verbin- det, und die Verbindlichkeit allein aus dem Gesetz kommt; also hat man nicht nöthig, von dem eintzigen Umstand, daß man zur Obliga- tion vermittelst eines Vergleichs selbst Anlaß gegeben, eine Eintheilung zu machen: 3) in obligationem perfectam und imperfectam; jene nennt man, wenn man so verpflichtet, daß man in Weigerungs-Fall äusserlich könne gezwungen werden, welches im natürlichen Stand durch den Krieg, und im bürgerlichen durch Obrigkeitliche Hülffe geschehen muß; wo aber solcher Zwang nicht statt finde, so sey sie unvollkommen. Aus diesem siehet man, daß diese Eintheilung nur auf den andern ge- het, so fern derselbige entweder ein vollkom- menes oder unvollkommenes Recht wozu hat, und man ihm daher verpflichtet ist, wobey noch zu erinnern, daß in dem menschlichen Gericht ein Recht unvollkommen seyn kan, das hingegen in dem göttlichen als vollkom- men angesehen wird. Man lese hier nach **Hochstetter** in collegio Pufendorfiano exerc. 3. §. 4. **Gundling** in via ad veritatem part. 3. cap. 1. §. 46. sq. **Buddeum** de comparat. obligat. ex diuers. hominum stat. pag. 677. se- lect. iur. nat. & gent. **Gerhard** in delineat. iur. natural. lib. 1. cap. 4. Der Herr **Wolf** hat in den Gedancken von der Menschen Thun und Lassen §. 8. pag. 8. gemeinet, ei- nen verbinden, etwas zu thun; oder zu las- sen, sey nichts anders, als einen Bewegungs- Grund des Wollens; oder Nichtwollens damit verknüpffen. Dawider hat Hr. **Treuer** in notis ad Pufendorf. de officio hominis & ciuis pag. 53. sqq. verschiedenes erinnert, da- her Herr **Cantz** in dem Tr. de vsu philoso- phiæ Leibnitianæ & Wolfianæ in theolog. pag. 459. des Herrn Wolffs Erklärung da- gegen zu vertheidigen sich bemühet.

Verbindungs-Wort,

Bedeutet bey einem Satz dasjenige Wort, welches die beyden Wörter des Subjecti und Prädicati, oder des Wesens und der Eigen- schafft mit einander verbindet, wozu man das Wort seyn brauchet, z. e. GOtt ist gerecht. Es pfleget solches vielmals unter einem Haupt-

Haupt-Wort zu stecken, z. e. das Licht brennt, an statt: das Licht ist brennend. Man lese, was oben von der Copula gesagt worden.

Verboth,

Ist dasjenige Gesetz, darinnen der Obere dem Untern etwas zu unterlassen aufleget, oder ihn darzu verbindet; gleichwie das Gesetz ein Geboth heisset, wenn solches was zu thun befielet. Unter andern hat man in der Materie von dem Nothfall auf diesen Unterscheid zu sehen, davon oben gehandelt worden.

Verbrechen,

Heist eine solche That, so wider die Gesetze begangen und an sich sebst strafbar ist. Es wird nicht nur durch wirckliche Vollbringung, sondern auch durch das blosse Vornehmen, wenn man dazu Anstalten gemacht, Rathschläge gegeben, u. s. f. begangen.

Verbum,

Kommt in der Lehre von den Terminis für, die man bey der Abhandlung von Ideen anhängt. Die Aristotelico-Scholastici handeln davon in dem andern Theil ihrer Logie von der Enunciation, und reden da vom Nomine und Verbo. Fragt man einen Grammaticum, was ein Verbum sey? so heists, dem man in teutschen dafür setzen kan ich, du, er, wir, ihr, sie. Doch solche Definitiones gehen in der Philosophie nicht an. Vom Aristotele de interpret. c. 3. wirds genennet quod adsignificat tempus, cuius nulla pars significat separatim & est semper nota eorum, quæ de altero dicuntur, s. Chauvin in lexic. philos. p. 686. ed. 2. Man sucht nemlich insgemein den Unterscheid zwischen dem Nomine und Verbo darinnen, daß dieses eine Idee mit Bezeichnung der Person, Anzahl und Zeit, als der gegenwärtigen, vergangenen und künfftigen anzeige; jenes aber eine blosse Ausdrückung ohne dergleichen Umstände sey.

Wir haben oben das Nomen ein Wort genennet, welches ohne Bejahung eine Idee fürstelle, und da ihm nun das Verbum entgegen steht, so ist dasjenige Wort, so mit einer Bejahung eine Idee ausdrückt, welche Bejahung die Umstände wegen der Person, Anzahl, Zeit schon in sich fasset. Was den so genannten modum infinitiuum vom Verbo betrifft, so ist solches in dem Fall ehe für ein Nomen anzusehen, weil da keine Bejahung geschicht, und folglich die Umstände der Person, Anzahl, Zeit da auch nicht anzutreffen; daher er in der Enunciation statt des Subjecti und Prädicati stehen kan. Entweder zeigt das Verbum ausser der Bejahung nichts an; oder es bedeutet noch etwas dabey: im erstern Fall wirds substantiuum genennet, z. e. ich bin, ich habe; im andern adiectiuum, z. e. ich liebe, ich lehre.

Verdacht,

Ist eine nachtheilige, wiewohl zweifelhaffte Meinung von der Aufrichtigkeit einer Person: oder von der wahren Beschaffenheit einer Sache. Er ist entweder gegründet, wenn hinlängliche Umstände vorhanden, daraus man einen Schluß, der wahrscheinlich ist, machen kan; oder ungegründet, wenn mit solchem Schluß und Meinung entweder keine hinlängliche Umstände übereinstimmen; oder welche gar denselbigen zuwider sind, wohin der Argwohn gehöret. Sich verdächtig machen, heist, Anlaß zu solcher Meinung geben.

Verdickerung der Cörper,

Es kan ein dünner und flüßiger Cörper auf verschiedene Art dicke werden, und zwar insgemein durch eine offenbare Vermengung mit gröbern Dingen, als wenn die Weiber aus Milch einen Brey machen, indem sie Mehl darein mischen. Es geschiehet aber solches auch noch durch andere Ursachen, als durch die Hitze, welches man täglich in den Küchen wahrnimmt, daß z. e. ein Brey, ie länger er kochet, ie dicker er wird, welches man insgemein Einkochen nennet. Gleichwie aber die Hitze machet, daß die Feuchtigkeit aus den wässerichten Cörpern ausdämpffet, und selbige also verdicket; so verursachet wohl auch die Kälte eine Verdickerung, wie denn man alle öhlichte Sachen im Winter dick werden, und das Geblüt, wenn es aus seinen Adern kommt, an kalter Lufft gerinnet, zu dergleichen Wirckungen auch die saure Feuchtigkeiten viel beytragen können.

Verdienst,

Man pfleget dieses Wort in weitern und engern Verstand zu nehmen. In jenem sieht man solches vor eine Wirckung einer moralischen That an, die darinnen besteht, daß man von rechtswegen der Straffe; oder Belohnung würdig geachtet wird; s. Thomasii fundamenta iuris naturæ & gentium lib. 1. cap. 7. §. 18. Ins besondere nennt man das Verdienst das Verhältniß derjenigen Verrichtungen, die wir dem andern zu gefallen thun, sofern sie gegen dasjenige gehalten werden, das man deswegen von dem andern entweder vermöge eines Vertrags oder nach der Billigkeit zu erwarten hat. Zu einem solchen Verdienst werden gewisse Eigenschafften erfordert, daß man die Absicht gehabt, dem andern einen Gefallen zu thun; daß der andere, dem man eine Gefälligkeit erweiset, es davor annehme; daß man dazu nicht verbunden gewesen, und daß man durch seine eigne Kräffte die Sache ausgerichtet habe, wovon zu lesen Pufendorf in iure naturæ & gentium lib. 1. cap. 9. §. 5. Buddeus in element. phil. practic. part. 2. cap. [illegible] §. [illegible]

§.31. und Hochstetter in colleg. Pufendorf. exerc. 3. §. 11.

Verdruß,

Es kan der Verdruß, welchen man im Lateinischen indignationem nennet, auf eine doppelte Art genommen werden; einmahl in Ansehung des Verstandes, da er eine unangenehme Empfindung eines vergangenen, oder gegenwärtigen, oder künfftigen Ubels bedeutet; hernach in Ansehung des Willens, da derselbe wegen eines Ubels unruhig, und begierig ist, solches aus dem Weg geräumet zu haben. Das Ubel kan entweder uns selbsten; oder die unsrigen und denen wir wohl wollen, angehen; es ist entweder ein wahrhafftiges; oder ein eingebildetes, woraus leicht zu schliessen, wie Traurigkeit, Zorn und Neid mit dem Verdruß verwandt ist. Der Herr Thomasius in der Ausübung der Sitten-Lehre cap. 13. §. 49. sagt: es pflegt die Indignation dann und wenn von der Verdrießlichkeit über das Böse, das unsern Freunden von andern wiederfahren; oder von der Verdrießlichkeit über das gute, das unverdiente Leute besitzen, da hingegen wohlverdiente dessen mangeln, genommen zu werden. Die erste Art sey Geschwister-Kind mit dem Zorn; die andere aber mit dem Neid.

Verdunckelung,

Ist diejenige Veränderung bey einem Cörper in Ansehung des Lichts, wenn sich dasselbige verlieret; oder abnimmt. Es geschicht dieses nicht nur bey solchen Cörpern, die von sich selbst leuchten und ihr Licht in sich selbst haben, wie aus den Sonnen-Finsternissen zu ersehen, davon wir oben gehandelt haben; sondern auch bey denen, welche beleuchtet werden, wie wir täglich an unserer Erden sehen, die den am Tag von der Sonnen empfangenen Schein gegen Abend und des Nachts wieder verlieret.

Vergessenheit,

Ist dasjenige Unvermögen der Erinnerungs-Krafft, da man sich dasjenige, was man vorher erkannt, und also davon eine Empfindung und Idee gehabt, nicht wieder vorstellet. Ist sie ein Unvermögen der Erinnerungs-Krafft, so ist sie auch ein Unvermögen des Gedächtniß, welchem die Erinnerung beygeleget wird.

Wir vergessen eine Sache auf zweyerley Art. Denn einmahl wissen wir zwar eine Sache noch: wir gedencken aber nicht wieder dran, indem uns andere Dinge und Ideen vorkommen sind, in welchem Fall man auch sagt, daß man die Sache vergessen, z. E. ich werde ersucht, heute mit jemanden in einer Angelegenheit zu sprechen, welches aber nicht geschicht, indem ich nicht wieder dran gedacht und es vergessen habe. Die Veranlassung solcher Vergessenheit kan gewesen seyn, daß man andere Dinge in Kopff gehabt, welche gehindert, daß man nicht wieder dran gedacht. Man spricht daher: es kam dieses im Wege, und da hab ich die Sache darüber vergessen. Die Erinnerung der Sache selbst und die damit verknüpffte Empfindung der Vergessenheit kan erweckt werden entweder von ohngefehr, da man sagt, es sey einem etwas eingefallen; oder durch gewisse äusserliche Zeichen, bey deren Gelegenheit man sich dessen, was man vergessen hatte, erst wieder erinnert. Vors andere geschicht die Vergessenheit, wenn uns etwas, das wir doch vorher erkannt, ganz unbekannt worden, daß wir uns dasselbige gar nicht wieder vorstellen können. Erinnern uns andere Leute daran, oder die Sache selbst kommt uns wieder vor, so können wir uns nicht erinnern, oder besinnen, daß wir sie vorher erkannt haben. In Ansehung der Sachen, die wir so vergessen, ist sie zweyerley. Denn entweder vergessen wir etwas so, daß wir weder von der Haupt-Sache; noch von den dabey gewesenen Umständen etwas mehr wissen; oder man weiß zwar von der Sache selbst etwas; nur hat man die Umstände dabey vergessen. Die Ursachen solcher Vergessenheit können verschiedentlich seyn. Denn bisweilen ist zu der Zeit, da wir die Sache zuerst empfunden, kein sonderlicher Eindruck davon in das Gemüth geschehen, und man hat darauf wenig acht gegeben; bisweilen aber hat man wenig wieder daran gedacht, und weil die erste Erkenntniß schon vor langer Zeit geschehen, so hat leicht eine Vergessenheit entstehen können. Wenn uns andere Leute wieder an was erinnern, das man gantz vergessen, so pflegt man zu sagen, man könne sich nicht mehr besinnen.

Vergleich,

Was davon kan gesagt werden, ist oben in der Lehre von dem Pacto fürkommen.

Vergnüglichkeit,

Ist eine gewisse Gemüths-Art, die bey Geld und Gut statt hat, wenn man nicht mehr verlangt, als man zu seiner Nothdurfft, Bequemlichkeit und Wohlstand brauchet, und nach seinen Umständen erlangen kan, folglich mit dem, was man dazu nöthig hat, vergnügt und zufrieden ist. Sie hält die Mittelmasse zwischen dem Geitz und der Sorglosigkeit, daß was jener zu viel thut; das thut diese zu wenig, und da solche beyde Laster von der Vernunfft abweichen; so ist hingegen die Vergnüglichkeit eine Tugend, welche der Vorschrifft der Vernunfft gemäß. Will man einen dazu bewegen, so muß man

in den Vorstellungen zeigen, wie diese Mittel-Masse das beste sey, welches nicht geschehen kan, wofern man nicht weiset, was der Geitz so wohl, als die Sorglosigkeit vor Schaden bringen, und zwar eben dadurch, daß man auf Abwege dabey kommt. Denn an sich selbst ist weder die Begierde nach Geld; noch die Geringachtung desselbigen unrecht; sondern der Mangel des rechten Maasses macht beydes unvernünfftig. Sind solche Abwege schädlich; so ist hingegen die Mittelmasse gut. Aus diesen folget, daß die Mittel wider den Geitz und wider die Sorglosigkeit zugleich zur Vergnüglichkeit dienen können.

Vergnügung,

Ist eben das, was man Lust nennet; weil wir nun oben einen besondern Artickel davon gemacht, so kan er hier aufgesuchet werden.

Verjährung,

Praescriptio, vsucapio, ist eine Art, das Eigenthum einer Sache, die schon einen Herrn gehabt, bey seinen Lebzeiten zu erlangen, wenn jemand seine Sache, die einem andern in die Hände gerathen, stillschweigend verlässet, so hält man dafür, daß derjenige, der sie besitze, das Eigenthum davon erlange. Hierzu werde nach dem Recht der Natur weiter nichts erfordert, als eines theils der Besitz; andern theils die stillschweigende Verlassung, welche aus gewissen Merckmahlen zu erweisen sey. Sie habe so wohl bey unterschiedenen Völckern, als unter eintzeln Personen statt. Auf beyden Seiten sey der gemeine und letzte Endzweck die Ruhe und Friede des menschlichen Geschlechts, welchem viel daran gelegen, daß es mit dem Eigenthum in Richtigkeit sey, und daß nicht Thüren und Fenster zu Krieg und Unruhe offen stehen, wenn man Recht und Macht hätte, das seinige, welches einmahl uns und den unsern zugehöret habe, wieder an sich zu bringen, s. Thomasium in iurisprudentia diuin. lib. 2. cap. 10. §. 191. wobey auch Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. 4. nebst seinen Auslegern, als Kulpis in collegio Grotiano exerc. 3. p. 44. Willenberg in siciliment. iur. gent. prudent. lib. 2. cap. 4. p. 121. und andere, ingleichen Pufendorf de iure naturae & gentium lib. 4. cap. 12. zu lesen. Wie nun die Verjährung ihren Grund in dem natürlichen Recht habe: also sey sie durch die Gewohnheit der Völcker und bürgerliche Gesetze bestätiget worden. Osiander ad Grot. lib. 2. cap. 4. th. 1. p. 705. hält davor, daß die Verjährung dem natürlichen Rechte nicht gemäß sey, Barbeyrac in den Noten über Pufendorfen c. l. meinet, es sey die angegebene Verlassung keinesweges hinlänglich. Es würde nicht leicht iemand das seinige verlohren geben, wenn er wüste, wo es sich befinde, und auch wiederum habhafft werden könne. Zudem, so sey niemand unbewust, daß durch Verlierung des Besitzes nicht zugleich das Eigenthum verlohren wer[de]. Darum glaubte er, man müste sich hie[r] mit dem bekannten axiomate, non esse & no[n] apparere sunt vnum idemque helffen. Den[n] ob gleich der proprietarius dieser, oder jene[r] Sache in der Welt wäre, so sey es doch genug, daß selbiger unbekannt bleibe. Je eine län[gere] Zeit nun verstreichet, je weniger wüste man von dem rechtmäßigen Eigenthums-Herrn, welcher denn nach Verfliessung so vieler Jahre wohl thäte, wenn er aus Liebe zu[r] Ruhe seinem ehemahligem Recht völlig ab[-]sagte. Man lese aber, was in der neuen Bi[-]bliothec tom. 3. pag. 121. dabey erinnert worden.

Verkauffen,

Ist diejenige Handlung, da man dem andern eine Sache gegen ein bewilligtes Stück Geld eigenthümlich überlässet. Es gehöret hieher der obige Artickel von dem Kauff.

Verlachung,

Ist dasjenige Lachen, so über des andern sein Unglück angestellet wird. Alles wa[hr-]hafftige Lachen kommt aus einer Freude, dahe[r] diese Verlachung die Schaden-Freude zu[m] Grunde hat. Man freuet sich über das Un[-]glück, so diejenigen betrifft, denen wir übel oder doch nicht eben gar zu wohl wollen, mi[t-]hin verlachet man denjenigen nicht, den ma[n] liebt und ein guter Freund ist.

Verlangen,

Ist überhaupt so viel, als die Begierde, da[-]von wir oben gehandelt haben. Bisweile[n] braucht man dieses Wort auch in dem Ver[-]stand, wenn man bisher vergebens auf was gu[-]tes gehoffet, und darüber ungedultig; ode[r] verdrießlich worden, daß man z. e. sagt: mich verlangt, ihn zu sprechen. Doch setzt ma[n] offt gewisse Bey-Wörter hinzu, und zeigt da[-]mit die Grade solcher Begierde an, z. e. er[-]sehnliches, hertzliches, grosses Verlange[n] haben.

Verlassung,

Ist, wenn man sich der bisherigen Geme[in-]schafft mit einer Sache entziehet, entweder [in] Ansehung einer Gesellschafft, wenn man [sich] aus derselbigen begiebt, z. e. ein Ehegatte v[er-]lässet den andern; oder in Ansehung des [Ei-]genthums, wenn dasjenige so man bisher [ei-]genthümlich gehabt, selbst abandonniret, e[nt-]weder ausdrücklich durch die Veräusseru[ng] und Wegwerffung; oder stillschweigend.

Verleugnung sein selbst,

Ist im philosophischen Verstand die S[...] legung solcher Fehler, darzu ein Mensch [...]

mi[...]

…ge seines Naturells geneigt ist; derglei… …n Verbesserung kommt einem blut sauer …. Denn eben deswegen, weil man zu den …lern incliniret, so liebet man solche. Die …biegung derselben, als der Zweck, den man …h vorsetzet, ist an sich selbsten einem unan…nehm, und also wird die Arbeit und Be…mühung, so man deswegen unternimmt, dop…elt wehe thun. Dieses mögen die grösten …müther seyn, so hierinnen vor andern was …ßerordentliches leisten können. Von heyd…ischen Philosophen lieset man, wie sie der …gend wegen sollen das gröste Ungemach …sgestanden, ihre Güter in die Schantze ge…schlagen, und an ihrem Leibe allerhand Be…schwernisse ausgestanden haben, s. Huetii …stion. Alnetan. l. 3. c. 7. 8. Buddeum de …tia philosophic. in den analect. hist. phi…l. Die christliche Verleugnung sein selbst, …von die heilige Schrifft redet, verlanget …n mehrers, und sind auch andere Mittel, …lche ins Werck zu richten, nöthig, s. Bud…eum institut. theol. mor. part. I. c. I. sect. 4. …92. sqq.

Verleumdung,

Ist eine solche boshafftige Nachrede, da man …nem Unvollkommenheiten und Fehler ohne …rund beyleget, und ihn dadurch um seine …hre zu bringen suchet. Einen verleumden, …wider das natürliche Recht. Denn soll man …emand beleidigen, so soll man ihn auch an …iner Ehre nicht verletzen; oder dencke, was …willst, das dir die Leute nicht thun sollen, …s thue ihnen auch nicht. Würde dich es …schmertzen, wenn dich iemand verleumde, so …anst du leicht dencken, daß deinem Nechsten …en so zu muthe ist. Dieses kan man ihm …ch verargen, weil er als ein Mensch gleiches …echt mit allen andern hat. Wie man sich …en die Verleumdungen zu verhalten habe, …ches ist oben bey dem Artickel von der Ehre …wiesen worden.

Verlöbniß,

Ist ein Vergleich zweyer Personen, daß sie … Eheleute beysammen wohnen wollen. …amit man diesen Begriff desto deutlicher …her, so muß man drey Stücke aus ein…der setzen: die Ehe selbst, oder die Ge…llschafft zweyer Eheleute, welche fleischlich …nander beywohnen; die Beredung, oder …n Vergleich, da die Mann- und Weibs…rsonen eins werden, daß sie als Eheleute bey…mmen leben wollen, welches das Verlöb…, und die Vollziehung der Ehe vermit…st der fleischlichen Beywohnung; was …er die priesterliche Trauung betrifft, solche …rt von den Kirchen-Gesetzen. Man thei… sie ein in Verlöbnisse de praesenti, da …n sich auf das gegenwärtige verspricht, und …futuro, da man sich auf das künfftige anhei…ig machet. Es ist diese Eintheilung aus …m päbstischen Recht genommen, wo die Ehe Verlöbnisse auf das gegenwärtige diejenigen heissen, wobey man Worte brauchet, so die gegenwärtige Zeit bedeuten, z. E. ich nehme dich hiemit zu meiner Ehefrau an; Ehe-Verlöbnisse aber auf das künfftige werden genennet, die man durch Worte, so auf eine künfftige Zeit gehen, ausdrucke, als: ich will dich zu seiner Zeit zum Weibe nehmen. Diese Eintheilung kan gar wohl statt finden, wenn die Verlöbnisse auf das künfftige in dem Verstand genommen werden, daß sie entweder mit ausdrücklichen Worten; oder wegen Beschaffenheit der Sache eine Bedingung in sich fassen, z. E. ich will dich heyrathen, so bald ich einen Dienst bekomme, mit welchen Verlöbnissen es eben die Bewandniß hat, wie mit den bedingten Verträgen. Man lese hievon nach die Gundlingiana part. 10 p. 377. sqq.

Ist das Verlöbniß ein Vergleich, so muß es die Eigenschafften eines wahren und gültigen Vergleichs an sich haben, wenn es auch ein wahres und gültiges Verlöbniß seyn soll. Ein Vertrag kommt auf die Einwilligung an, und wenn diese geschehen soll, so muß man hinlängliche Erkentniß der Sache haben, und in seiner Freyheit stehen. Aus diesem folget 1) was von den Verlöbnissen zu halten, die in der Trunckenheit geschlossen werden; oder dabey ein Irrthum, oder Betrug vorgegangen? Ist die Trunckenheit so groß gewesen, daß der Mensch den Gebrauch seiner gesunden Vernunfft nicht gehabt, so kan ein solches Ehe-Versprechen zurück gehen. Mit dem Irrthum hat es gleiche Bewandniß, wenn derselbige einen solchen Umstand betrifft, der entweder den Endzweck; oder die Ehre des Ehestandes betrifft. Im ersten Fall ist der Vergleich an sich nichtig; im andern ist es wenigstens billig, wenn man solche Ehe zurück gehen lässet, z. e. man heyrathet eine Person, in der Einbildung, sie sey von ehrlichem Herkommen; nach geschehener Verlobung aber erfährt man, daß sie ausser der Ehe gezeuget, in welchem Fall man sich geirret. Der Betrug macht einen solchen Vertrag nicht weniger ungültig, z. e. es kommt ein abgesetzter Prediger, macht einer Person weiß, er habe seinen Dienst, worauf sie ihn auch nimmt; erfährt sie nun, daß er abgesetzet, so kan sie auch, wenn sie will, ihr Versprechen zurück nehmen: 2) was von den Verlöbnissen zu halten, dazu man gezwungen worden? Wenn der Vertrag auf die Einwilligung ankommt, so muß man nicht dazu gezwungen werden; indem dasjenige, so man aus Furcht oder Zwang thut, mit keiner Einwilligung geschiehet. Nach diesem Grund-Satz kan man die Ehe-Verlöbnisse, wozu der eine Theil durch harte Drohungen gezwungen worden, vor keine wahre Verlöbnisse halten. Sie können wohl vollzogen werden, weil derjenige, der die Furcht eingejagt, die Herrschafft hat; gerathen aber solche Ehen, wie es vielmahls geschiehet, übel, so haben die Eltern, die ein Kind gezwungen, nicht nur wider alle Klug-

heit

heit gehandelt; sondern auch die Sache zu verantworten. Doch kan sich der Fall zutragen, daß solche Verlöbnisse wircklich zurück gehen, z. e. wenn ein Vater seine Tochter zu einer Heyrath zwingt; er stirbt aber, ehe sie vollzogen wird, so ist sie, die Heyrath vor sich gehen zu lassen, nicht verbunden: 3) wie diejenige Verlobungen anzusehen die wider der Eltern Willen geschehen? Von dieser Frage ist oben in dem Artickel vom Ehestand gehandelt worden, da wir die hieher gehörigen Scribenten angeführet. Die besondere Fragen, welche bey dieser Materie fürkommen, müssen nach dem allgemeinen göttlichen Recht, wie es in der Schrifft geoffenbaret, und nach den Kirchen-Gesetzen entschieden werden, wenn sie ihren Nutzen haben sollen, weswegen wir uns dabey nicht aufhalten.

Verlogenheit,

Ist eine Neigung zu falschen Reden, sonderlich zu solchen, welche zu des Nechsten Schaden gereichen, und Lügen pflegen genennet zu werden.

Vermiethen,

Ist diejenige Handlung, da man sein Gut, oder seine Arbeit zu des andern Nutzen und Gebrauch um ein gewisses Geld oder Zins zu überlassen, einwilliget. Man suche den Artickel Mieth-Contract auf.

Vermögen,

Dieses Wort wird in verschiedenen Verstand genommen. Denn einmahl versteht man dadurch einen Vorrath von zeitlichen Gütern, davon der Mensch leben kan, es sey nun Geld; oder was Geldes werth ist. Das Vermögen hat seine Grade, die man nicht so genau kan determiniren; überhaupt aber lassen sich einige gemeine Classen davon machen, welche man auf verschiedene Art abmessen muß. Die vornehmste Art sind die mancherley Ausgaben, welche in dem Leben fürfallen. Man hat Ausgaben der Nothdurfft, der Beqoemlichkeit und des Wohlstandes, und muß nicht nur auf die gegenwärtige; sondern auch künfftige Zeit sehen. Wer nun mehr hat, als er zu allen diesen Fällen braucht, von dem sagt man, er sey reich; wer aber nur so viel besitzet, als dazu nöthig, und nichts drüber, der hat sein reichlich Auskommen; da hingegen derjenige nur sein nothdürfftiges Auskommen hat, welcher so viel hat, als die gegenwärtige Nothdurfft erfordert, und wer auch nicht einmahl so viel vor sich bringen kan, von dem spricht man, daß er arm sey. Nach diesem lassen sich gemeine Grade des Vermögens setzen, daß solche groß, mäßig und gering sey. Denn Reiche haben ein grosses; die ihr reichlich Auskommen haben ein mäßiges, und die nothdürfftig versorgt sind, ein geringes Vermögen.

Hernach handelt man auch in der Me[taphysic] von dem Vermögen; oder von der [Po]tentia, davon wir die gemeine scholastische [Leh]re vortragen wollen, damit man die dabey [vor]kommende Terminos verstehen lerne. [Die] Scholastici machen anfangs einen Untersch[ied] unter der verneinenden und unter der wirckli[]chen Potentia, oder unter dem uneigentlich also genannten, und unter dem eigentlich[en] Vermögen. Jenes heist potentia negativa und wird wieder in logicam, obiectiuam, re[]stiuam getheilet, s. Donati metaphys. [] p. 156. dieses aber ist potentia positiua, die m[an] theilet in die prädicamentalische, wel[che] eine gewisse Art von der Qualität in der Prä[]dicamenten-Lehre sey, und das natürlich[e] Vermögen, so von Natur komme, bedeut[e,] daß man keinen Lehrmeister dabey vonnöthe[n] habe, wie beym Essen, Trincken, u. s. f. ge[]schehe; und in die transcendentalische [] die erstere gleichsam übersteige, und nicht i[n] das Prädicament, sondern zur Metaphysi[c] gehöre, welche letztere alles Vermögen in sic[h] schliesse, so wohl das natürliche, als au[ch] das durch allerhand Mühe und Fleiß, a[ls] wohl durch fremde Anleitung erworben[e,] wenn wir z. e. disputiren, singen und ande[re] künstliche Sache verfertigen können, so b[ey] den Gelehrten auch Habitus genennet w[ird.] Diese potentia transcendentalis wird getheilet erstlich in substantialem, wenn das Vermögen auf eine Substantz ankomme; u[nd] in accidentalem, wenn dasselbe in einem A[c]cidente beruhe. Vors andere theilet m[an] sie in potentiam actiuam, in das wirckende Vermögen, das etwas thun und verrich[]ten könne. z. e. Schreiben ist eine Verrich[]tung, also wer schreiben könne, daß er was [] wircken und herfür zu bringen vermög[e,] wenn er solches gleich nicht ausübe, der ha[t] das wirckende Vermögen, so eben dasjenig[e] ist, was man sonst actum primum in der Me[]taphysic nennet; und in passiuam, in da[s] leidende Vermögen, oder in das Vermögen etwas anzunehmen, wie z. e. der Töpfer au[s] Thon Kacheln machen könne, indem de[r] Thon eine Geschicklichkeit habe, die einge[]druckte Figur anzunehmen und zu behalten, wobey die Metaphysici anmercken, daß di[e]ses Vermögen auf die Vollkommenheit, a[uf] die Erhaltung und auf die Verderbung ein[er] Sache gienge. So könne ein Bildschnitz[er] das Holtz schöner machen, welches also [] Geschicklichkeit, etwas vollkommenes an[zu]nehmen, habe; das Holtz lasse sich durch [ei]ne gewisse Anstreichung vor der Fäulniß [be]wahren, und sey also geschickt darzu, kön[ne] auch im Feuer vergehen, welches den St[ei]nen und Thon nicht widerführe, daß ein[e] gewisse Geschicklichkeit gegen andere S[a]che bey ihm wäre. Diese potentiam pa[ssi]vam nennet man auch receptiuam, weil [da]bey die Sache fähig sey, etwas anzunehme[n,] ingleichen subiectiuam, weil man daran d[ie] Veränderungen, Gestalten und Bildun[gen] unterworffen. Die potentia actiua sey []

...tz infinita, unendlich, welche GOtt zu...me, und die Allmacht genennet werde; ...finita, die endliche, welche von den Crea... zu sagen. Die göttliche Gewalt, oder die ...macht sey entweder ordinata, die ordentli..., wenn GOtt nach seiner eingeführten Ord...was wircke; oder absoluta, da sich GOtt ...die ordentliche Mittel oder Gesetzen der ...nicht binde, wenn er Wunder thue. ...Gewalt, welche den Geschöpffen zukom... sey erstlich entweder naturalis, natürlich, ...etwas seine Wirckung nach dem Ver...gen thue, wie es von Natur eingepflantzet ..., wenn z. e. ein Hund belle, ein Baum im ...ten Früchte trage, Eisen zu Grunde falle; ...r obedientialis, da eine andere Krafft dazu ...me, und da sich das Geschöpffe nur als ein ...kzeug gebrauchen liesse, wenn z. e. Bi...ms Eselin rede, da das Geschöpffe selbst ...cht wircke; sondern gleichsam nur gehorsam ..., und eine höhere Krafft in sich wircken ...sse. Andere machen diese beyde Arten zu ...wissen Gattungen der potentiæ passivæ. Die potentia naturalis wird wieder in das Vermögen der Geister, (in potentiam incorpoream) und der Cörper (corpoream) getheilet; jenes bestehe in Ansehung des Verstandes in der Krafft zu gedencken, und in Ansehung des Willens in dem Wollen und Nichtwollen; dieses aber könte auf unterschiedene Weise betrachtet werden. Zum andern sey die endliche Krafft entweder necessaria, die nothwendige, welche sonst auch die natürliche genennet wird, da die Wirckung nothwendig erfolgen müsse, wenn alles, was dazu erfordert wird, vorhanden sey, z. e. wenn Feuer und Stroh zusammen kämen, so brennt es, wenn guter Saamen in gut Erdreich käme, und gut Wetter habe, so müsse er nothwendig keimen; oder libera, die freye, da man, wenn alles nöthige zur Wirckung vorhanden, selbige vornehmen und unterlassen könne, z. e. ein Mensch sähe den Wein vor sich stehen, er werde auch zum Trunck genöthiget, da könne er trincken, er könne es aber auch bleiben lassen, daß er nicht trincke: ingleichen könne der Mensch auf- und nieder-werts steigen, er könne lesen und schreiben, lateinisch und teutsch, zierlich und gemein. Die erste Art der Freyheit, da man etwas thun und nicht thun kan, heiß bey den Metaphysicis libertas exercitii; oder contradictionis; und die andere, da man dieses und jenes, auf diese und jene Art wircken kan, libertas specificationis, oder contrarietatis. Ferner sey die endliche Krafft entweder naturalis, natürlich, wenn nach den Kräfften, so man entweder von Natur habe, oder durch eignen Fleiß erworben, etwas gewircket werde; oder supernaturalis, übernatürliche, die man über das natürliche Vermögen aus einer besondern göttlichen Gnade habe, z. e. das Vermögen zu weissagen bey den Propheten. Diese Eintheilung ist einerley mit der erstern; da die potentia in naturalem und obedientialem eingetheilet wird, nur sehen einige selbige als eine Eintheilung von der potentia passiva an, wie schon erinnert worden. Vors dritte theilet man die potentiam entweder in proximam, in das nahe Vermögen, wenn z. e. aus Leinwand Papier werde, so fähe man in der Papier-Mühle, wie nahe die Geschicklichkeit mit der Leinwand verbunden sey; und in remotam, in das entfernte Vermögen, welches wieder seine Grade habe, wovon Scheiblers opus logic. introd. cap. 8. pag. 150. Velthems institut. metaphys. p. 1. cap. 9. p. 560 Chauvins lexic. philos. p. 503. ed. 2. Buddei phil. s. instrum. p. 4. c. 4. §. 2 seqq. nebst den andern metaphysischen Büchern zu lesen. Die Scholastici sind hiebey auf viele unnöthige Fragen die nichts auf sich haben, verfallen, s. Clerc's ontolog. cap. 15. Herr Wolff macht in den Gedancken von GOtt, der Welt und Seele des Menschen p. 115. seqq. unter der Krafft und dem Vermögen einen Unterscheid. Die Qvelle, sagt er, der Veränderungen nennet man eine Krafft, und solchergestalt finde sich in einem ieden vor sich bestehenden Dinge eine Krafft, dergleichen in denen durch andere bestehenden Dingen nicht anzutreffen; ingleichen: es muß die Krafft nicht mit einem blossen Vermögen vermenget werden. Denn das Vermögen ist nur eine Möglichkeit, etwas zu thun, hingegen da die Krafft eine Qvelle der Veränderungen ist, muß bey ihr eine Bemühung etwas zu thun anzutreffen seyn. Wir haben oben in dem Artickel von der Macht die Sache kurtz zusammen gefasset, und die vornehmsten Arten derselbigen angezeiget.

Vernunfft,

Das Wort Vernunfft wird auf unterschiedliche Art genommen, und ist zu beklagen, daß die Philosophen in dem, darauf sie sich alle, als den Grund ihrer Wahrheiten, beruffen, nicht einig sind, was es sey. Alle Bedeutungen, die man demselbigen beygeleget, können zusammen gezogen werden, daß sie auf zwey vornehmste Begriffe hinaus lauffen. Denn entweder nimmt man selbiges objective vor solche Grund-Regeln und Haupt-Sätze, an deren Wahrheit niemand zweiffeln darff, daß sie also ausser dem Menschen auf gewisse Vernunfft-mäßige Wahrheiten gehet; oder subjective, wie sie sich in dem Menschen befindet, als ein Vermögen der Seelen.

Nimmt man solches objective, und meint dadurch die Principia der Vernunfft, so pflegt man selbige, die man unter diesen Wort begreifft, in zwey Arten zu theilen. Einige heissen principia formalia, die zur Form und Weise, vernünfftig zu schliessen, erfordert werden, z. e. wenn man sagt: von dem allgemeinen läßt sich auf das besondere schliessen; von dem können auf das seyn gebt kein Schluß an; aus lauter verneinenden Sätzen kan man nicht schliessen. Ande-

[illegible] und principia materialia, die zur Materie der Beweis-Gründe und Vernunfft-Schlüsse gehören, welche nach dem Unterscheid der Sachen und vielfältigen Wissenschafften mancherley und unterschiedlich sind. Denn man hat principia physica, z. e. die Ursach ist ehe, als die Wirckung; das Gantze trägt mehr, als ein Theil aus; physica, z. e. ein ieder Cörper ist was zusammen gesetztes und moralia, z. e. man muß GOtt gehorchen; gesellig leben.

Wird das Wort Vernunfft subjective genommen, welche sich als ein Vermögen der Seelen in dem Menschen befindet, so wird selbige auf verschiedene Art beschrieben. Schomerus in theol. moral. cap. 3. §. 3. p. 62. führet unterschiedliche Beschreibungen an; er selbst aber erkläret sie also: sie sey eine Krafft, ordentlich über unsere Concepte und Gedancken nachzusinnen; wobey Buddeus in instit. theol. moral. part. I. sect. 1. 2. §. 21. erinnert, daß er sie allzu enge eingeschräncket. Dieses müssen wir auch von der Beschreibung des Herrn Wolffs sagen, welcher in den Gedancken von GOtt, der Welt und Seele des Menschen §. 368. schreibet: die Einsicht, so wir in den Zusammenhang der Wahrheiten haben, heisset Vernunfft. Denn es giebt noch andere Wirckungen, die man der Vernunfft zuschreiben muß; auch zuzuschreiben pfleget. Es kan das Wort Vernunfft in dieser Absicht in weitern und engern Verstand genommen werden: in jenem ist es so viel, als der Verstand des Menschen; nach diesem aber verstehen wir dadurch eine durch Fleiß und Ubung erlangte Geschicklichkeit wohl zu gedencken, daß also Verstand und Vernunfft einiger massen, und zwar in drey Stücken von einander unterschieden sind. Denn der Verstand ist nur ein natürliches Vermögen; die Vernunfft aber eine durch Fleiß und Ubung erlangte Geschicklichkeit; jener ist nur ein Vermögen zu gedencken; diese aber eine Geschicklichkeit wohl zu gedencken, wie es die Wahrheit mit sich bringt; jener befindet sich bey allen Menschen; diese aber nur bey denen, welche ihren Verstand gebessert haben.

Vernünfftig,

Dieses Wort pflegt sowohl von Sachen; als Personen gebraucht zu werden. Denn von Sachen ist bekannt, daß man unter andern sagt, es sey eine vernünfftige Rede: es sey vernünfftig geredet: oder es sey eine vernünfftige Handlung, ein vernünfftiges Verhaben. In diesem Sinn nimmt man solches vor eine Eigenschafft, sofern etwas mit den Regeln der Vernunfft übereinkommt. Solche Regeln lassen sich hier wegen ihrer Menge nicht erzehlen; weil sie aber entweder theoretische; oder practische sind, so kan derjenige, der die Grund-Sätze der Wahrheit und der Moralität verstehet, die vorkommende Reden und Thaten anderer u[illegible] seiner selbst leicht beurtheilen, wie weit [illegible] vernünfftig; oder unvernünfftig sind. Nim[illegible] man das vernünfftig seyn vor eine Eige[illegible]schafft der Person, so kan man dadurch ü[illegible]haupt denjenigen Stand eines Menschen [illegible] Ansehung seiner Seelen verstehen, sofern [illegible] die Geschicklichkeit seinen Verstand zu bra[illegible]chen erlangt; insonderheit aber pfleget ma[illegible] denjenigen einen vernünfftigen Menschen [illegible] nennen, welcher sich in seinen Handlungen nach der Vorschrifft seiner Vernunfft rich[illegible] und die Herrschafft über seine Affecten [illegible]langt hat. Wie aber die Vernunfft sowo[illegible] Regeln des Gesetzes; als der Klugheit zu [illegible] kennen giebt; also muß sich einer, der ve[illegible]nünfftig handeln will, nach beyden richt[illegible] daher man auch eine That, die den Reg[illegible] der Klugheit zuwider, unvernünfftig zu nen[illegible]nen pfleget.

Vernunfft-Lehre,

Wir wollen erstlich die unterschiedene Benennungen dieser Disciplin durchgehen, und hierauf die Sache selbst betrachten.

Zu den alten und neuern Zeiten hat diese Wissenschafft verschiedene Nahmen bekom[illegible]men. Denn bey den Alten wurde sie nic[illegible] nur genennet die Logic und die Dialectic, welche Nahmen wir oben in besondern Arti[illegible]ckeln erkläret; sondern es hieß sie auch Epi[illegible]curus die Canonic, so er aber nur allein vo[illegible] sich thate, weil er gewisse canones, oder Re[illegible]geln davon abgefasset, und wie Vossius de natura & constit. logic. cap. 12. berichtet, [illegible] soll man auch bisweilen das Wort Crit[illegible] von der Vernunfft-Lehre gebraucht haben. Die neuern haben zwar das Wort Logic be[illegible]halten; aber auch andere Benennungen ein[illegible]geführet, und damit bald auf diese; bald jen[illegible] Umstände dieser Wissenschafft gesehen. Ei[illegible]nige haben sie genennet philosophiam ratio[illegible]nalem, oder diejenige Philosophie, welch[illegible] zum rechten Gebrauch der Vernunfft Anwei[illegible]sung giebet, wie Schneider fundamenta phi[illegible]losophiæ rationalis, Syrbius institutione[illegible] philosophiæ rationalis; Gerhard delinea[illegible]tionem philosophiæ rationalis; Thomasius [illegible] Einleitung und Ausübung der Ver[illegible]nunfft-Lehre; Lehmann die neueste und nützlichste Art die Vernunfft-Lehre [illegible] lernen und auszuüben, geschrieben habe[illegible] Anderen hat der Nahme ars cogitandi, o[illegible] die Denck-Kunst gefallen, indem die Lo[illegible] weisen soll, wie man seine Gedancken u[illegible] Erkenntniß der Wahrheit einzurichten [illegible]be, wie wir von einem ungenannten Aut[illegible] die bekannte artem cogitandi, und von T[illegible]rio die artem cogitandi cogitantium habe[illegible] Noch andere haben gemeinet, man könne [illegible] füglich medicinam mentis nennen, weil [illegible] nicht nur die Schwachheiten des mensc[illegible]chen Verstands, die ihm in der Erkenntni[illegible] der Wahrheit hinderlich wären, zeigte; [illegible]

dr[illegible]

n auch Mittel dawider vorschlage, wel- Titel Tschirnhaus und Herr Lange mmen. Rüdiger hat seine Logic ge- nnet sensum veri & falsi, womit er auf ih- Zweck gesehen, welcher dahin gehet, daß geschickt werden sollen, das wahre und he zu begreiffen, anderer Benennungen chweigen, von denen wir das Wort nunfft-Lehre, als das gewöhnlichste llen und nun die Sache selbst vortragen llen.

Bey der Sache selbst wollen wir drey ücke betrachten: erstlich was die Ver- nfft-Lehre sey; vors andere wie sie uhandeln und vorzutragen, und ttens wie sie zu erlernen. Erstlich ssen wir sehen: was die Vernunfft- hre sey? Die Peripatetici meinen, sie eine Kunst, die Wahrheit und die Wahr- einlichkeit, die sie eine opinionem nen- , zu erfinden, welche Beschreibung ver- iedene Fehler hat. Denn es ist nicht ae- at geredet, daß sie der Wahrheit die hrscheinlichkeit entgegen setzen, indem auch eine Art der Wahrheit ist, und da sie neswegs auf die Meinung anderer Leute ruhet, so wird sie mit Unrecht eine opi- genennet. Man schrenckt auch hier die ie allzu enge ein. Denn sie muß nicht r zeigen, wie man das wahre und falsche innen; sondern auch beurtheilen soll. enn Melanchthon saget, die Dialectic eine Kunst, oder ein Weg recht ordentlich deutlich zu lehren; Ramus aber, eine nst wohl zu discuriren, so kommen sie von n eigentlichen Zweck dieser Wissenschafft Der Auctor artis cogitandi nennet eine Kunst, die Vernunfft wohl zu gebrau- n, um der Sachen Wissenschafft zu erlan- , sowohl zu seiner selbst eignen; als an- er Unterrichtung. Der Herr Thoma- s beschreibt in philosoph. aulic. c. 4. §. 26 Klugheit zu gedencken und vernunfft- ig zu urtheilen folgender gestalt, nemlich, sie sey eine Klugheit, unsere Gedancken dem Ziel und Erlangung der Wahrheit ichten, sowohl was die natürlichen, als ralischen Sachen betrifft, und solche wie- um andern mitzutheilen, der andern ihre dancken wiederum zu vernehmen, und mit selben unsere Gedancken zusammen zu ten, und zwar solches mit einer Geschick- keit, Gerechtigkeit und Nutzbarkeit. Was Auctor des specim. logic. Cartesianæ wider eingewendet, solches beantwortet pag. 40. der Vorrede seiner Vernunfft- hre, wo er c. 2. §. 1. die Vernunfft-Lehre e Lehre nennet, so die Menschen unter- ist, wie sie ihre Vernunfft, das ist, ihre dancken überhaupt in Erkenntniß der ahrheit, in was vor Theilen der Gelahr- t es auch seyn möge, recht gebrauchen, und dern Menschen damit dienen sollen. Cle- us in præfat. logic. §. 10. heisset sie eine nst, wohl zu raisoniren, und Buddeus in phil. instrum. p. 1. c. 1. §. 1. saget, sie sey ein Theil der Instrumental-Philosophie, wel- che die Kranckheiten des Verstandes heile, und ihn zur Untersuchung und Erfindung der Wahrheit geschickt mache. Wir halten uns bey dem, was andere gesagt, nicht auf, und damit wir das eigentliche Wesen der Lo- gic gnau vorstellen mögen, wollen wir fol- gende Erklärung zum Grund legen: die Vernunfft-Lehre ist diejenige Lehre, welche von der Wahrheit überhaupt handelt und zeiget, wie man selbige durch das Nachden- cken erkennen, und seinen Verstand zu einer solchen Erkenntniß geschickt machen müsse. Die in dieser Definition enthaltene Ideen müssen wir ins besondere durchgehen und wieder erklären. Wir sagen, die Vernunfft- Lehre sey 1) eine Lehre: ob die Logic eine Kunst; oder eine Wissenschafft; oder ein Instrumental-Habitus sey? hierüber ha- ben sonderlich die Scholastici disputiret. Ei- nige nennten sie eine Kunst, und verstunden nach dem Aristotele durch die Kunst eine Fähigkeit, etwas vernunfft-mäßig auszu- richten. Andere wolten sie lieber ein Ver- mögen, ingleichen eine Wissenschafft nennen, da man aber auch nicht einig war, ob es eine theoretische; oder practische Wissenschafft seyn solte? Noch andere wolten sie vor einen Instrumental-Habitum ansehen, da denn zugleich die Frage entstanden: ob die Logic nur ein Instrument, oder auch ein Theil der Philosophie sey? Alle solche Dispüten sind unnütz. Wenn man eine Wissenschafft de- finirt, so kan man verschiedene Genera se- tzen, nachdem man sie in verschiedener Ab- sicht betrachtet. Denn siehet man sie an, so- fern sie in gewissen Regeln besteht, so kan sie ein Absehen haben entweder auf den Lehrer, und da ist sie eine Lehre; oder auf den Zuhö- rer, und da kan man sie eine Erkenntniß nen- nen. Wird sie aber betrachtet, sofern sie ge- braucht und appliciret wird, so ist sie ein Ha- bitus; oder eine Kunst. Indem wir sie ei- ne Lehre nennen, so giebt uns das Anlaß, daß wir drey Umstände untersuchen können: wo- her sie ihren Ursprung habe? ob es eine theo- retische; oder practische Lehre sey, und was von der so genannten natürlichen Logic zu halten? Was erstlich den Ursprung die- ser Lehre betrifft, so müssen wir den ersten Ursprung der Logic aus der Erfahrung lei- ten. Denn wie man bey sich selbst die Wir- ckungen des Verstands und die verschiedene Arten der Gedancken empfunden; also hat man allerhand Exempel der menschlichen Unwissenheiten und Irrthümer wahrgenom- men, von welchen einzelnen Begebenheiten der Verstand durch das Nachdencken abstra- hiret, und General-Regeln und Anmerckun- gen gemacht. Dieses ist nach und nach ge- schehen, und wie man immer um die Aus- besserung dieser Disciplin besorgt gewesen; also hat auch die Erfahrung hierzu vieles beygetragen. Damit wir dieses desto besser verstehen, so müssen wir einen Unterscheid

unter der Erfahrung und dem Nachdencken machen. Aus der Erfahrung erkennen wir einzelne Begebenheiten, und die Existentz vieler in der Logic fürkommenden Dinge, daß wir einen Verstand haben, daß derselbige mit verschiedenen Kräfften zu wircken begabet, daß er empfinde, gedencke und nachdencke; oder überlege; daß daher die Gedancken von unterschiedener Gattung sind, daß allerhand Schwachheiten, Unwissenheiten und Irrthümer vorfallen u. s. f. Mit dieser Erfahrung wird das Nachdencken verknüpffet, daß wir uns von den Ideen dieser einzelnen Dinge, neue und allgemeine Ideen durch die Abstraction machen; aus diesen aber Sätze und Regeln formiren. Denn eine Lehre bestehet aus Regeln; eine Regel aber aus abstracten Ideen, zu denen die Individual-Ideen Anlaß gegeben haben. Ist die Logic eine Lehre, so kan man weiter fragen? ob sie eine theoretische; oder practische Lehre sey? nennt man dasjenige eine practische Disciplin, in welcher Mittel zur Erlangung eines Zwecks vorgeschlagen werden, so muß die Logic ausser Streit eine practische Disciplin der Gelehrsamkeit seyn. Denn der Zweck ist die Geschicklichkeit des Verstands, die Wahrheiten auf eine judicieuse Art durch das Nachdencken zu erkennen. Hierzu schlägt sie Mittel vor, wie man zu dieser Geschicklichkeit gelangen könne. Erkennt man nun gleich dieselbige; man will sie aber nicht in die Ausübung bringen, daß man sein wirckliches Verfahren darnach einrichte, so nutzt einem die Theorie nichts, woraus also erhellet, daß die Logic eine practische Disciplin sey. Man pflegt auch viel von der natürlichen Logic zu reden, und da läst sich untersuchen: was von derselbigen zu halten? die Eintheilung in die natürliche und künstliche Logic hat keinen Grund. Denn verstehet man durch die natürliche Logie, die natürliche und allen Menschen angebohrne Krafft, die Wahrheit zu erkennen, wie man die Wort insgemein zu nehmen pfleget, so ist sie in der That keine Art der eigentlichen Logic. Denn das Wort Logic zeigt eine Lehre an; eine Lehre aber ohne Regeln kan keine Lehre seyn. Wolte man die gewöhnliche Bedeutung in etwas ändern, und darunter verstehen eine durch blosse Ubung, oder Gewohnheit von Jugend auf erlangte Fertigkeit, die natürliche Krafft durch wirckliches Dencken zu gebrauchen, ohne sich an einige Regeln der Kunst zu binden, so kan sie aus eben dem vorhin angeführten Grund keine Logie genennt werden. Man lese inzwischen dabey nach, was hievon der Herr Wolff in den prolegom. seiner lateinischen Logic §. 5. sqq. erinnert. Allhier ist 1699. Purgolds disputat. de diuisione inter logicam docentem & vtentem heraus gekommen. 2) Sagen wir in der gegebenen Definition weiter, die Vernunfft-Lehre handele von der Wahrheit überhaupt, und zeige, wie man selbige durch das Nachdencken erkennen müsse? womit wir das Objectum dieser Disciplin vorstellen. Sie soll zeige[n], wie man die Wahrheit durch das Nachdenck[en] erkennen soll, und also handelt sie nicht [...] von der Wahrheit an sich selbst, sondern au[ch] von deren Erkenntniß, daß also alles, was d[...] innen vorkommt, auf drey Stücke beruh[et,] auf das Instrument, wodurch man die W[ahr]heit erkennet, welches der menschliche Ve[r]stand; auf die Sache selbst, die man erke[n]nen soll, so die Wahrheit und auf die Art un[d] Weise, wie die Erkenntniß beschaffen. B[ey] einem ieden Stück müssen wir noch ein[ige] Anmerckungen machen, damit man deutl[ich] siehet, was vor Materien in der Logic v[or]kommen, und wie sie zusammen hängen m[üs]sen. Erstlich wird in der Logic gehandelt v[on] dem menschlichen Verstand. Denn [die] Wahrheit, wie sie nach der Logic soll erkan[nt] werden, ist durch das Nachsinnen zu erkenne[n;] das Nachsinnen aber beruhet auf den Ge[brauch] des menschlichen Verstands; mithi[n] muß die Logic Regeln vorschreiben, wie man seinen Verstand recht brauchen und insonder[heit] nachsinnen soll. Solche Regeln müssen aus der Natur der Kräffte des menschlichen Verstands hergenommen werden, mithin wenn ein Logicus seine Regeln gründlich ma[]chen und andere von ihrem Grund überzeugen will, so muß er die Natur des menschlichen Verstands und dessen Kräfften erklären. Ist dieses geschehen, so erklärt er vor das an[]dere die Sache, die zu erkennen, welches di[e] Wahrheit, und zeiget, was dieselbige sey, w[ie] sie entweder eine gewisse; oder wahrschein[li]che; die gewisse entweder eine gemeine; od[er] eine gelehrte; die gelehrte entweder ei[ne] sätzliche; oder Vernunfft-schlüßige sey. [Er] bemerckt fleißig die Grade unserer Erkenntni[ß,] wie das gewisse, wahrscheinliche und unbe[]che von einander unterschieden; berühret au[ch] die Fehler, die vorfallen, und handelt vo[n] den Vorurtheilen und Irrthümern, die d[er] Wahrheit entgegen stehen. Ist er auch mi[t] diesem Punct fertig, so kommt er auf de[n] dritten, wie die Wahrheit müsse erkan[nt] werden. Man erkennet die Wahrheit ent[]weder auf eine gemeine Art durch die Ein[]nen, Gedächtniß und Ingenium; oder a[uf] eine gelehrte Weise durch das judicieu[se] Nachsinnen, welches letztere eigentlich d[ie] Logic weiset. Man erkennet aber durch [ju]dicieuses Nachdencken die Wahrheit wied[er] auf zweyerley Art, indem man entweder n[eues] wahres erfindet; oder beurtheilet, und [die] anderer Gedancken prüfet: 3) folgt noch [in] der Definition, man lerne in der Logic [sei]nen Verstand zu solcher Erkenntni[ß] der Wahrheit geschickt zu machen, [wel]ches der Endzweck dieser Disciplin ist. [Die] Logic giebt Anleitung, wie man seinen Ve[r]stand zur judicieusen Erkentniß der Wa[hr]heiten brauchen soll; weil sie aber eine p[ra]ctische Disciplin ist und Mittel vorschlä[gt,] welche man zur Ausübung bringen muß, [so] ist ihr eigentlicher Zweck die Erlangung [der] Geschicklichkeit, Wahrheiten durch Nach[]

zu erkennen. Aus dem, was wir ietzo ge- sagt, können wir die Nothwendigkeit und den Nutzen der Logic erkennen. Denn wir brauchen sie nicht nur in dem gemeinen Leben, wenn wir uns in unsern Verrichtungen und Unternehmungen vorsichtig und behutsam aufführen wollen; sondern auch bey unserer übrigen Gelehrsamkeit, da, wenn wir darinnen eine gründliche Erkenntniß erlangen wollen, so muß dieses durch Hülfe der Logic geschehen: thut man diese weg, so bleiben nur Sachen des Gedächtnisses übrig. Handelt die Vernunfft-Lehre von der Wahrheit überhaupt, und in den andern Disciplinen kommen besondere Wahrheiten zu erkennen für, so kan man zugleich die Ursach erkennen, warum man auch nöthig habe, von der Logic den Anfang im Studiren auf Academien zu machen.

Vors andere wollen wir untersuchen: wie die Vernunfft-Lehre vorzutragen und abzuhandeln sey? Das meiste dabey kommt auf eine ordentliche und richtige Abtheilung der darinnen vorkommenden Materien an. Die Philosophen haben zu den alten und neuern Zeiten die Abtheilung auf verschiedene Art eingerichtet. Parmenides, der Lehrer des Zenonis, so Urheber der Eleatischen Secte gewesen, lehrte von einer gedoppelten Philosophie, davon die eine κατὰ δόξαν; die andere κατὰ ἀλήθειαν wären, und legte damit vermuthlich den Grund der Eintheilung von der Logic in die Dialectic und Analytic, s. Diogenem Laertium lib. 9. segm. 22. Die meisten der Stoischen Philosophen theilten sie in zwey Theile, in die Rhetoric und Dialectic, denen noch einige τὸ ὁρικὸν εἶδος, definitiuum genus, oder definitiuum speciem, welche von den Regeln und Judiciis handelt, hinzu thaten, wie Laertius lib. 7. segm. 41. berichtet, wobey auch Stanley histor. philosoph. pag. 556. edit. latin. und Syrbii præfat. philosoph. rational. p. 14. zu lesen. Ausser diesem haben sich sonderlich drey Eintheilungen der Logic bekannt gemacht: die erste in die Inventionem und Judicium kommt von dem Cicerone in topic. und den Ramisten her, und kan den Stoicis nicht zugeschrieben werden: die andere stellet drey Theile vor, und wird insgemein von solchen Peripateticis auf die Bahn gebracht, welche mit der Zurichtung eines Syllogismi alleine zufrieden sind, und auf den Unterscheid der dreyerley Wirckungen des Gemüths ihr Absehen richten. Die dritte fliesset von denjenigen her, welche noch auf die Materie, womit der Syllogismus beschäfftiget, sehen, und solche theilen dieselbe ab in den allgemeinen Theil, welcher die drey bereits erwehnte Theile unter sich begreifft, und dann in den eigentlichen, welcher nemlich von dem demonstrativen, topischen und sophistischen Syllogismo handelt. Baco de Verulamio hatte eine gedoppelte Logic zu schreiben für, davon die erste general seyn solte, so er auch lib. 5. de augmentis scientiarum nach dem vierfachen Endzweck, den sie hätte, in vier Stücke theilet, deren erstes von der Erfindung; das andere von dem Judicio, das dritte von der Memorie und das vierte von der Elocution handeln. Clauberg in prolegom. logicæ c. 6. theilet die Logic in partem geneticam ab, welche das menschliche Gemüth zu der rechten Formirung und Erweckung der Gedancken anweisen soll, und in analyticam, welche zu einer wohlgeschickten Auflösung, oder zu der Analysie anderer Gedancken Vorschub thue. Von allen beyden Stücken machet er wieder eine Unterabtheilung, und theilet die geneticam in cogitantem, welche den Menschen auf sich selbst führe, daß er alles selbsten bey sich erkenne, und in loquentem, welche mache, daß der Mensch auf andere sein Absehen richte, und auf eine geschickte Art denselben seine Gedancken mittheile und die äusserliche Reden in der Regel behalte. Die analyticam theilet er wieder in interpretantem ein, wodurch wir nemlich den wahren Verstand der äusserlichen Rede erfahren können, und in iudicantem, vermittelst welcher wir in Erfahrung bringen sollen, ob dasjenige, was gedacht worden, sich auch also verhalte, wie es seyn soll, und also das Wahre von dem Falschen bey der innerlichen Rede desto besser unterscheiden könne. Der Auctor der artis cogitandi hat die Dialectic in vier Theile nach den vier Wirckungen des Gemüths, welche auf die Philosophie des Cartesii accommodiret werden, vorgestellet daß er erstlich von den Ideen, dannoch den Urtheilen, vom Discours und von der Methode handelt, wie es auch andere Cartesianer machen, als Antonius le Grand in arte recte cogitand. p. 2. §. 5. p. 4 §. 13. Des Petri Gassendi Logic, die sich sonsten auf der Epicuräischen Canonic gründet, ist nach der gemeinen Art in vier Theile getheilet, und hat dieses besonders, daß die Lehre von dem Criterio der Wahrheit aus der philosophischen Historie sorgfältig erläutert worden. Thomas Campanella hat philosophiam rationalem geschrieben, und darunter die Grammatic, Logie, Rhetoric und Poesie begriffen; von der Logic aber macht er drey Theile, als partem definitiuam, enunciatiuam und argumentatiuam. Hobbesius hat in seinen elementis philosophiæ gleich anfangs eine Logic, die er computationem nennet, eingerücket, und dieselbe in sechs Capitel getheilet, als von der Philosophie, von den Wörtern, von der Proposition, vom Syllogismo, von der Irrung, Falschheit und Sophistischen Fallstricken, und dann von dem Methodo. In der philosophia aulica theilet Herr Thomasius cap. 4. §. 34. sqq. die Klugheit zu gedencken in den allgemeinen Theil, welcher die Lehren, so zugleich zu allen besondern Theilen gehörig, vorstellet und in den eignen Theil, welcher zeiget, was in einem ieden Theile, noch absonderlich zu erinnern stehe. In der Vernunfft-Lehre bringt er diese Wissenschafft in zwey Theile: im ersten handelt er überhaupt von der menschlichen Vernunfft,

von

von der Wahrheit, von den ersten Kennzeichen und Grund-Regeln der Wahrheit, von den unterschiedenen Dingen, an welchen die Vernunfft die Wahrheit erforschen kan: von den Mitteln zur Erforschung unerkannter Wahrheiten zu gelangen, von der Methode und Ordnung, derer man sich dißfalls zu bedienen habe u. s. w. im andern Theil betrachtet er insonderheit, wie man sich verhalten solle, wenn man für sich die Wahrheit erforschen, die erkannte Wahrheit andern beybringen, anderer Leute Meinungen verstehen, von denselben urtheilen und sie widerlegen wolle: Clericus hat seine Logic in vier Theile gebracht: im ersten handelt er von den blossen Ideen; in dem andern von den zusammengesetzten Ideen, oder von den Enunciationen; im dritten vom Methodo, und vierten von dem Vernunfft-Schluß. Der Herr D. Buddeus handelt in seiner Logic erstlich von der Natur des menschlichen Verstands; hernach von den Kranckheiten, dann von der Gesundheit desselben, und endlich von den Mitteln, wie er zu verbessern und von den Fehlern zu reinigen sey. Herr Professor Syrbius hat seine philosophiam rationalem in zwey Theile getheilet, und in dem ersten von der Wahrheit und deren Erkenntniß überhaupt gehandelt; in dem andern aber die Ausübung dieser theoretischen Erkenntniß gezeigt. Rüdiger theilt seine Logic in philos. synthetic. edit. 3. in die theoretische, wo er von der Art, das wahre zu erfinden und zu beurtheilen, und zwar erstlich von der Demonstration, dann von der Wahrscheinlichkeit handelt, und in die practische, welche die Lehre von der synthetischen und analytischen Meditation in sich hält. Crousaz redet in seinem systeme de reflexions im ersten Theil von der ersten und simpelsten Handlung des Verstands, nemlich von der Wahrnehmung des Wesens der Eigenschafften und zufälligen Dinge aller Sachen, so sich in oder ausser uns befinden, und unsere Erkenntniß nicht übersteigen; im andern von der andern Verrichtung des Gemüths, wenn es die Wahrheit erkennen will, indem es die Begriffe vergleichet und urtheilet, ob dieselben bey einander stehen können oder nicht; im dritten von der Verrichtung des Gemüths in Erkenntniß der Wahrheit, welche bemühet ist, die Verbindung zweyer in einem Satze zusammen gefügter Begriffe durch einen dritten zu erläutern; im vierten von der Ordnung oder Methode. Von den übrigen wollen wir nichts gedencken, weil wir nicht gesonnen, eine Historie der Logic zu schreiben, dergleichen schon in der historia logicæ geschehen, welche in den parergis academicis stehet. Daselbst findet man auch Nachricht von den mancherley Arten, wie man die Logic vorgetragen. Uns kommt diese Ordnung am natürlichsten für, wenn man sie in eine theoretische und practische eintheilet. Jene erkläret die Mittel, wie man zu der Fähigkeit, seinen Verstand in der judicieusen Erkenntniß der Wahrheit zu brauchen, kommen soll, welcher wieder in drey Stücke könte abgetheilet werden, [illegible] man in dem ersten von dem menschlichen V[illegible]stande; in dem andern von der Wahrheit, [illegible] wohl gewissen; als wahrscheinlichen und [illegible] dem dritten von der Art der Erkenntniß h[illegible]delt. In dem practischen Theile gäbe m[illegible] Anweisung, wie man die Regeln zur Au[illegible]bung bringen müsse.

Drittens ist noch übrig: wie die Ve[illegible]nunfft-Lehre zu erkennen sey? Will e[illegible] Liebhaber der Wahrheit in der Erkenntniß d[illegible] Vernunfft Lehre glücklich seyn, so hat er s[illegible] zum voraus die Historie dieser Wissensch[illegible] bekannt zu machen, daß er überhaupt wi[illegible] was es mit den Aristotelischen und Schola[illegible]schen Logicen vor eine Bewandniß hab[illegible] was die Cartesianer darinnen vor Versuch[illegible] gethan, und wie die neuern noch und nach [illegible]se Lehre in ihrer natürlichen Gestalt hergest[illegible]let haben. Ist dieses geschehen, so kan er sich an ein gutes Logisches Hand-Buch, wie etwa Thomasius, Clericus, Titius, Buddeus, Syrbius, Gerhard, Rüdiger aufgesetzet haben, gewöhnen, und daben folgendes in acht nehmen, daß er stets auf seine eigene Empfindung aller ihm vorkommenden Dinge wohl acht gebe; daß er die Kräffte seines Ver[illegible]stands nicht nur wohl unterscheiden; sondern auch die Grade derselben in Ansehung ihrer Lebhafftigkeit erkennen lernet; und daß er aus der Beschaffenheit des menschlichen Verstands und der vorkommenden Sachen [illegible] die Grentzen der Vernunfft in acht nimmt. Bey Lesung der Logischen Schrifften lese man alles mit Bedacht, und lege solches auf den Probierstein der Vernunfft, welches geschiehet, wenn man das Vorurtheil des menschlichen Ansehens und der Ubereilung ableget. Insonderheit gewöhne man sich an die Meditation, worinnen allerhand Ubungen so lange können angestellet werden, bis man eine Fähigkeit erlanget, eines theils eine Sache recht einzusehen und die daher zu folgernde Schlüsse zu folgern; andern theils die schon gemachten Schlüsse zu prüfen und gegen die Regeln der gewissen und der wahrscheinlichen Wahrheit zu halten, wobey man sich nicht einzubilden hat, als wäre die Sache damit ausgemacht, wenn man ein und das andere Collegium über die Logic auf Schulen, oder Academien höre. Wer sich der Theologie widmet, kan sich auch in etwas die Scholastische Logic bekannt machen, damit er die theologischen Schrifften, so mit Scholastischen Wörtern an[illegible]gefüllet sind, verstehen lerne.

Vernunfftmäßigkeit,

Bedeutet die Ubereinstimmung einer Sache mit der Vernunfft, so fern dieselbige objective genommen wird, folglich ist etwas vernunfftmäßig, wenn es mit den Principiis der Vernunfft überein stimmet, und man kan einen natürlichen Grund zeigen, warum sich die Sache so, und nicht auf eine andere Art verhalte.

Ve[illegible]

Vernunfft-Schluß,

...eigentlich diejenige Wirckung der Ver-
...fft, da aus einem Satz ein anderer gezo-
..., folglich eine Wahrheit aus der andern
...annt wird. Es ist der Mensch zur Er-
...ntniß des Wahren erschaffen, so daß er das-
...e zum theil erfinden; zum theil aber prü-
...und beurtheilen soll, zu dem Ende ihn
...tt mit dem Verstand versehen, der durch
...echtmäßigen Gebrauch zu einer gesunden
...nunfft zu machen, die sich durch dreyerley
...rckungen, als des Gedächtnisses, Ingenii
... Judicii äussert, so daß sie alle eine Absicht
... die Erkenntniß des wahren und falschen
...en; und da die Wahrheit entweder eine
...n gewisse oder wahrscheinliche ist, so geht
... Proceß der gesunden Vernunfft bey der er-
...n also her: erstlich geschicht die Empfin-
...ng; hernach bekommen wir durch die Em-
...ndung die Ideen, welche drittens definirt
... dividirt werden; worauf aus den Defi-
...ionen und Divisionen viertens bejahende,
... verneinende Sätze entstehen, und aus die-
... wird fünfftens der Schluß gezogen, wo-
...ch wir erkennen, wie sich eine Wahrheit
...en die andere verhält. Es gründet sich
...ulich ein Vernunfft-Schluß auf ein Princi-
...um; oder eine gewisse entweder bejahende,
...er verneinende Proposition, die unmittelbar
...s der Definition; oder Division gezogen,
... deren Beschaffenheit auch das Wesen ei-
... Vernunfft-Schlusses dependiret.

...er meiste Theil einer brauchbaren Logic
...mt fast auf die Lehre von den Vernunfft-
...blüssen an, ohnerachtet man insgemein in
... Logischen Schrifften das wenigste davon
...et, nachdem man sich mit der Materie
... Syllogismo schlechterdings begnüget.
...m zu geschweigen, daß man mit dem Syl-
...smo lediglich auf eine analytische Art um-
...et und ihn also nicht als ein Mittel, die
...hrheiten zu erfinden; sondern zu prüfen
...uchet; so wird aus dem folgenden zu erse-
... seyn, daß man noch mehrere Arten Ver-
...fft-Schlüsse zu machen habe. Der Herr
... Rüdiger hat sich in diesem Stück sehr vie-
... Mühe gegeben, und schon 1704. eine Dis-
...ation de nouis ratiocinandi adminiculis
...chrieben, worauf er nachgehends seine Ge-
...cken in dem Tr. de sensu veri & falsi weiter
...geführt und verbessert, bis in der dritten
...flage der institut. erudit. pag. 101. sqq.
...ch in der neuesten Edition des sensus veri &
...si die völlige Ausarbeitung erfolget,
...sen Lehrsätze wir hier zum Grund legen
...llen.

...Wir machen entweder einen reellen oder
...rbal-Schluß; jener gründet sich entwe-
... auf eine unmittelbar sinnliche Empfin-
...ng; oder auf das Wesen einer Idee, so
...n wir solches durch die Definition und Di-
...on erkannt haben. Bey der ersten Art,
...ches die sinnliche ist, auch die mathema-
...he kan genennet werden, schliesset man
... den Umständen der Qvantitäten, welche
unmittelbar sinnlich sind, und ist entweder ei-
ne arithmetische; oder geometrische, davon
jene auf die Umstände der Zahlen, diese auf
die Umstände der Grösse beruhet. Es hat
der Herr Rüdiger in physica diuina lib. 1. cap.
1. sect. 1. §. 40. sqq. weitläufftig gezeiget, daß
zwischen einem mathematischen und philoso-
phischen Vernunfft-Schluß ein grosser Unter-
scheid sey, welches zur Genüge aus dem Unter-
scheid der Objectorum dieser beyden Disciplin-
nen, der Qvantitäten und Qvalitäten erhel-
let, und zugleich zu erkennen giebet, daß die
mathematische Methode zu schlüssen weder
auf eigentliche physische, noch moralische Sa-
chen kan appliciret werden, welchen Unter-
scheid auch schon vor dem Rüdiger, Clericus,
Newton, ein grosser Mathematicus und
Gilbertus de magnet. lib. 6. cap. 3. und cap.
9. angezeiget haben. Die andere Art begreifft
den philosophischen Vernunfft-Schluß,
der sich auf die Natur der Idee gründet, und
deßwegen auch ratiocinatio idealis genennet
wird. Er ist entweder allgemein; oder be-
sonders, in Ansehung der unterschiedenen
Beschaffenheit der Sache, worüber man ei-
nen Schluß abfasset, so daß die erste Gattung
sich an kein gewisses Objectum bindet; die
andere hingegen nur in besondern Materien
statt findet. Die allgemeine bestehet ent-
weder aus zweyen Terminis; oder aus drey-
en, oder en auch wohl mehrern. Von denen,
die nur zwey Terminos in sich fassen, hat man
zwey Arten, die Conversion und Opposition,
welche man mit bessern Recht für gewisse Gat-
tungen des Vernunfftschlusses als Eigenschaff-
ten der Propositionen, dafür sie in den Ari-
stotelischen Schulen ausgegeben werden, hält,
wie am gehörigen Ort gezeiget worden.
Die, so aus mehr, als zweyen Terminis
bestehen, sind wieder gedoppelt, indem sie
entweder in eine; oder in keine syllogistische
Form zu bringen: im ersten Fall kan man
Vernunfft-Schlüsse machen mit drey, und
vier Terminis. Nemlich man legt 1) eine
Haupt-Proposition zum Grund, welche aus
zweyen Terminis bestehet, aus dem Termi-
no Subjecti und Prädicati, zu welchen Ter-
minis ein; oder zwey neue Termini hinzu
genommen und in die Conclusion gebracht
werden, so daß der neue Terminus bald aus
dem Subjecto; bald aus dem Prädicato;
bald aus beyden zugleich genommen ist, da-
her auch dieser Vernunfft-Schluß wegen des
neuen hinzu genommenen Termini ratioci-
natio assumtiua heißt: z. e. alle paßionir-
te Leute sind in ihrem Gemüthe unru-
hig, aus welcher Proposition eine andere
vermittelst einer neuen Idee, oder neuen
Termini, den man aus dem Subjecto der
Haupt-Proposition nimmt, kan gefolgert
werden, daß man sagt: z. alle neidische
Leute sind in ihrem Gemüth unruhig,
mithin hätte man darinnen drey Terminos,
als den Terminum von den paßionirten Leu-
ten, von der Gemüths-Unruhe und von nei-
dischen Leuten. Diesen Terminis legt der
Herr

Herr Rüdiger andere Nahmen bey, und nennet den Terminum in der Haupt-Proposition, woraus der neue gezogen, terminum medium, weil vermittelst diesen die neue Idee entstanden und die Conclusion gewürcket hat; den andern aber, woraus man keinen Terminum genommen, terminum non-medium, und den von neuen hinzugenommenen terminum nouum. Hiebey hat man zu mercken, daß der neue Terminus sich gegen den alten Terminum verhält entweder als einen obern Begriff, z. e. wenn man von dem Termino Tugend schlösse auf den Terminum Habitus des Gemüths; oder als einen untern Begriff, z. e. wenn man von dem Termino Tugend einen Schluß machte auf den Terminum Gottesfurcht, welche Anmerckung diesen nothwendigen Nutzen hat, daß man wissen kan, ob der Schluß allgemein; oder particular geschehen soll, nemlich von einem untern Termino schliesset man zum obern particular, z. e. alle Tugenden gefallen GOtt wohl, E. einige Habitus des Gemüths gefallen GOtt wohl; hingegen von einem obern Termino zu einem untern universaliter, z. e. alle Tugend gefällt GOTT wohl; E. alle Frömmigkeit gefällt GOtt wohl, davon die Ursach leicht zu begreiffen, indem die gantze Natur des Generis der Speciei, nicht aber die gantze Natur der Speciei dem Generi zukommt, daß ich also alles, was von dem Habitu zu sagen, der Tugend beylegen kan, hingegen kan man nicht alles von dem Habitu des Gemüths sagen, was man von der Tugend sagt. Dieses weiset abermahl einen Unterscheid zwischen dem mathematischen und philosophischen Vernunfft-Schlusse, indem die Mathematici nicht auf die Art von dem gantzen zu einem Theil, wie die Philosophi vom Genere zur Specie schliessen können, weil die Natur des völligen gantzen nicht in einem ieden Theil liegen kan. 2) muß man die neue Idee, oder den neuen Terminum gegen den alten Terminum halten, und sehen, ob er mit demselben verwandt; oder von ihm unterschieden sey: im ersten Fall, wenn es eine subordinirte Idee ist, siehet man wieder, ob sie sich gegen die alte verhalte entweder als ein Genus, oder als eine Species, oder als eine Differentz und Proprium, und mercket, daß dieselbe bald aus dem Subiecto; bald aus dem Prädicato des Haupt-Satzes kan genommen werden, welche Anmerckungen den eigentlichen Grund der syllogistischen Figuren, davon man in den scholastischen Schulen so viel; aber in der That verwirrtes Wesen gemacht hat, an die Hand geben, wie wir bald zeigen wollen: 3) bestehen diese Vernunfft-Schlüsse aus zwey Propositionen, und sind eigentlich Enthymemata, da der Haupt-Satz und die Conclusion da ist; will man sie aber in Syllogismos verwandeln, so thut man noch die minorem propositionem, welche eine Verknüpffung des neuen Termini mit dem, woher er genommen ist, hinzu, da denn der völlige Syllogismus heraus kommen wird: z. e.

> alle paßionirte Leute sind in ihrem Gemüth unruhig:
> E. alle neidische sind in ihrem Gemüth unruhig;

in welchem Schluß der neue Terminus ist neidisch, und der Terminus, daher er genommen: paßionirt; wenn man nun diese beyde Terminos verknüpffet und sagt: alle neidische sind paßionirte Leute, so entstehet daraus die minor propositio, folglich der völlige Syllogismus:

> alle paßionirte Leute sind in ihrem Gemüth unruhig:
> alle neidische sind paßionirte Leute,
> E. sind sie in ihrem Gemüth unruhig.

Es dürffte manchem scheinen, als wenn darinnen nichts besonders läge, und wäre eben das, was man schon längst in allen Logicken von dem Syllogismo gelehret habe, nur daß man sich neuer Wörter bediene. Doch was das letztere betrifft, so sind die Wörter an und vor sich nicht neu, und die Application derselben bey dieser Lehre erfordert die Ideen selbst, welche dadurch besser ausgedruckt werden; der eigentliche Unterscheid aber zwischen dieser und der gemeinen Lehre vom Syllogismo ist gar mercklich, indem wir hier den Syllogismum synthetisch betrachten und ihn als eine Art, Wahrheiten zu erfinden, ansehen; da man ihn hingegen in den Schulen nur analytisch gebraucht, das ist als eine Art etwas zu erweisen, und in eine gewisse Ordnung einzukleiden; hier brauchen wir zuerst den Haupt-Satz, oder die majorem propositionem; und folgern daraus die Conclusion; dorten aber muß man zuerst die Conclusion haben und einen Beweis derselben suchen: 4) kan man nach diesen Principiis den eigentlichen Grund und den wahrhafften Nutzen der so genanten syllogistischen Modorum erkennen; welche Lehre, indem die Scholastici nur ein logisches Spiele-Werck daraus gemacht, von den neuern zum theil als was pädantisches gäntzlich verworffen worden. Denn diese Modi müssen nur zeigen, auf wie vielerley Art man in einer ieglichen Figur schliessen, und die Schlüsse in syllogistischer Form bringen könne, auch was vor besondere Regeln dabey in acht zu nehmen. Dieses voraus gesetzet, so wollen wir erstlich die ratiocinationem assumtiuam mit drey Terminis nach den vier Figuren durchgehen, und solche nach den Modis einer ieglichen in syllogistische Formen bringen. Nemlich was anlangt a) die Art zu schliessen, nach der ersten Figur, so legt man einen allgemeinen Satz, er mag bejahend; oder verneinend seyn, zum Grund: nimmt aus dem Subiecto des Haupt-Satzes eine subordinirte Idee, sie mag sich als ein Ober- oder Unter-Begriff gegen dieselbe verhalten, und verknüpfft dieselbe mit dem Prädicato des Haupt-Satzes, und zwar erstlich entweder bejahend, oder verneinend nach Beschaffenheit

das

ider Haupt-Proposition; hernach allge-
m, wenn die neue Idee ein unterer Be-
f; particular aber, wenn sie ein oberer
griff ist: z. e. der eine Haupt-Satz wäre:
le Tugend ist dem göttlichen Willen ge-
ß, welcher allgemein bejahend ist; da man
m die unteren und obern Begriffe des
ubjecti aufsuchet, dergleichen von jenen
er andern wären: die Gottesfurcht,
rechtigkeit, Barmhertzigkeit; von die-
aber: Eigenschafft; Einrichtung, Ge-
cklichkeit des Gemüths. Braucht
n nun die ersteren, so wird die Conclusion
gemein bejahend, daß ich sagen kan:

alle Tugend ist dem göttlichen Willen gemäß,
R. alle Gottesfurcht ist eine Tugend;
E. alle Gottesfurcht ist dem göttlichen Willen gemäß.

ngegen bey den andern ist die Conclusion
rticular bejahend und muß man sagen:

alle Tugend ist dem göttlichen Willen gemäß,
E. einige Eigenschafften des Gemüths sind dem göttlichen Willen gemäß;
E. einige Einrichtung des Gemüths ist dem göttlichen Willen gemäß,

f welche beyde Arten aus einem allgemein
ahenden Satz zu schliessen, die beyden Mo-
Barbara und Darii gehen, da denn wenn
or propositio nach den oben gezeigten
incipiis hinzu kommt, folgende Syllogismi
aus kommen:

Ar alle Tugend ist dem göttlichen Willen gemäß:
A alle Gottesfurcht ist eine Tugend,
A alle Gottesfurcht ist dem göttlichen Willen gemäß:
A alle Tugend ist dem göttlichen Willen gemäß,
I einige Einrichtung des Gemüths ist Tugend,
I einige Einrichtung des Gemüths ist dem göttlichen Willen gemäß.

f gleiche Weise verhält sich die Sache,
nn der Haupt-Satz allgemein verneinend
da die Conclusion auch verneinend wird,
d zwar wenn der neue Terminus ein unte-
r Begriff ist; allgemein; ist er aber ein
erer Begriff, particular, folglich entste-
n bey der syllogistischen Form die beyden
dern Modi Celarent und Ferio, z. e.

cE kein Laster gefällt GOtt,
A alle Trunckenheit ist ein Laster,
Ent. keine Trunckenheit gefällt GOtt,
E kein Laster gefällt GOtt,
I einige Einrichtung des Gemüths ist ein Laster,
O. einige Einrichtung des Gemüths gefällt GOtt nicht.

Je mehr iemand subordinirte Ideen aus dem Subjecto der Haupt-Proposition ziehen kan, ie mehr Schlüsse bekommt er der Materie nach; in Ansehung der Form aber hat man keine Arten mehr, als die wir ietzo angezeiget haben. Zwar haben einige Scholastici auch aus dem Opposito des Subjecti schliessen wollen, und zu dem Ende noch zwey andere Modos fapesmo und frisesom gesetzet, welche auch du Hamel in institut. logic. sect. 3. cap. 4. tom. 1. philos. veter. & nou. pag. 24. sqq. beybehalten; es ist dieses aber eine unnütze Subtilität, woraus auch leicht eine Verwirrung mit den andern Figuren entstehen kan. Doch wenn die Haupt-Proposition wesentlich ist, daß nemlich das Prädicatum eine wesentliche Idee vom Subjecto in sich fasset, die ihm alleine, auch allen und ieden Arten desselben zukommt, so kan wohl ein Oppositum vom Subjecto geschlossen werden, z. e.

alle Menschen sind vernünfftig:
keine Bestie ist ein Mensch,
keine Bestie ist vernünfftig.

allein es schickt sich keiner von den bisher gewöhnlichen Modis darauf, weil der Modus Camestres, den man vielleicht könte appliciren, in die andere Figur gehöret, da man nicht aus dem Opposito des Subjecti, sondern Prädicati schliesset, wiewohl auch in diesem Fall die Conclusion nur contradictoria, und nicht contraria seyn muß: z. e.

im Himmel ist ewige Freude,
E. ist in der Hölle keine ewige Freude.

Denn wolte man schliessen: also ist in der Hölle ewiges Creutz und Elend, so wäre der Schluß wohl an und vor sich wahr, allein er flösse aus dem Haupt-Satz nicht: b) die Art zu schliessen nach der andern Figur betreffend, so wird hier aus dem Opposito des Prädicati in dem Haupt-Satz, er mag bejahend, oder verneinend; allgemein; oder particular seyn, geschlossen, da denn die Conclusio allezeit verneinend ist, sich aber nach der Qvalität der Haupt-Proposition nicht richtet, indem diese bejahend; jene aber verneinend seyn kan, welches diese Figur für sich besonders hat. Die neuen Ideen aber zu finden, die dem Prädicato in dem Haupt-Satz entgegen gesetzet sind, erfordert, daß man das contradictorische Oppositum des Prädicati nimmt, z. e. alle wahre Gelehrsamkeit bestehet in einer judicieusen Erkenntniß der Wahrheit, in welchem Satz das Prädicatum: judicieuse Erkenntniß der Wahrheit dieses contradictorische Oppositum hat: keine judicieuse Erkenntniß der Wahrheit; worauf ebenfalls die oberen und unteren Begriffe davon aufzusuchen sind; die oberen Begriffe aber wären: Eigenschafft, Habitus, Verbesserung des Verstands; und die untern die Poesie, Historie, Genealogie u. s. w. und also können folgende Schlüsse gemacht werden:

alle

alle wahre Gelehrsamkeit bestehet in einer judicieusen Erkenntniß der Wahrheit.

E. sind einige Habitus des Verstands, die nicht zur wahren Gelehrsamkeit gehören,

E. giebts einige Verbesserung des Verstands, so die wahre Gelehrsamkeit nicht angeht,

E. gehört die Poesie, Historie, Genealogie an und vor sich nicht zur wahren Gelehrsamkeit.

Es können in dieser Figur viererley Haupt-Sätze gebraucht werden, als α) ein allgemein bejahender Satz, aus welchem auf eine gedoppelte Art zu schliessen: einmahl allgemein verneinend, wenn der neue Terminus ein unterer Begriff ist, i. e.

alle wahre Christen creutzigen ihr Fleisch;

E. kein Wollüstiger ist ein wahrer Christ;

verknüpfft man nun den alten und neuen Terminum mit einander, daß die minor propositio daraus wird, so haben wir den Syllogismum in Camestres:

cA alle wahre Christen creutzigen ihr Fleisch,

mE kein Wollüstiger creutziget sein Fleisch,

strEs kein Wollüstiger ist ein wahrer Christ;

hernach kan auch geschlossen werden particular verneinend, wenn der neue Terminus ein oberer Begriff ist: i. e.

alles, was eine Empfindung hat, ist ein lebendig Geschöpff,

E. sind einige Substantzen, die keine Empfindung haben;

Aus welchem Schluß durch Hinzufügung der minoris propositionis der Syllogismus in Baroco entstehet:

bA alles, was empfindet, ist ein lebendig Geschöpff,

rO einige Substantzen sind keine lebendige Geschöpffe,

cO einige Substantzen haben keine Empfindung;

β) kan der Haupt-Satz particular bejahend seyn, und die Conclusion particular verneinend, i. e.

I einige lebendige Geschöpffe sind Menschen,

E kein unvernünfftiges Thier ist ein Mensch,

O einige lebendige Geschöpffe sind keine unvernünfftige Thiere,

welches ein neuer Modus ist, der noch keinen besondern Nahmen hat: γ) kan man einen allgemeinen verneinenden Haupt-Satz nehmen, und auf zweyerley Weise den Schluß machen: einmahl allgemein verneinend, wenn der neue Terminus ein unterer Begriff ist: i. e.

kein wahrer Christ hänget seinen verderbten Affecten nach,

E. kein Wollüstiger ist ein wahrer Christ:

kommt nun die minor propositio durch Verknüpffung des alten und neuen Termini hinzu, so entstehet der Syllogismus in Celare:

cE kein wahrer Christ hänget seinen verderbten Affecten nach,

lA alle Wollüstige hängen ihren Affecten nach,

rE kein Wollüstiger ist ein wahrer Christ:

hernach kan die Conclusion auch particular verneinend seyn, wenn der neue Terminus ein oberer Begriff ist, welches den Syllogismum in Festino zu wege bringt, i. e.

fE keine Tugend beleidiget das Gewissen:

stI einige Ergötzlichkeit beleidiget das Gewissen:

nO einige Ergötzlichkeit ist keine Tugend:

δ) dienet ein particular-verneinender Haupt-Satz, aus welchem eine auch particular-verneinende Conclusion zu folgern, i. e.

O einige Menschen sind nicht gelehrt:

A alle Theologen sind gelehrt:

O einige Menschen sind keine Theologen.

welches ebenfalls ein neuer Modus ist, der noch keinen Nahmen hat: 3) was den Vernunfft-Schluß nach der dritten Figur anlangt, so wird hier ein particular entweder bejahender; oder verneinender Satz zum Grund geleget, und aus dem Subjecte ein oberer Begriff genommen, der mit dem Prädicato particulariter entweder bejahend oder verneinend nach Beschaffenheit der Haupt-Proposition in der Conclusion verknüpfft wird. Es geben hier, wenn die minor propositio hinzu gethan wird, eigentlich nur vier Modi an, als

dI einige Gelehrten sind reich,

sA alle Gelehrten sind Menschen,

mIs einige Menschen sind reich.

bO einige Kranckheiten sind nicht tödtlich;

cAr alle Kranckheiten sind beschwerlich,

dO einige Dinge, die beschwerlich, sind nicht tödtlich.

I einige flüßige Sachen sind leicht,

I einige Cörper sind flüßig,

I einige Cörper sind leicht.

O einige Gelehrten sind nicht fromm

I einige Gelehrten sind Theologen

O einige Theologen sind nicht fromm.

welche beyde letztere Modi auch neu sind, und deswegen keine besondere Nahmen führen. Hieraus erkennet man, daß wenn man die Schlüsse dieser Figur in Syllogismos bringt

...delt, und die minor propositio hinzu ...mt, eins ist, ob der Medius Terminus ...mahl statt des Subjecti; oder einmahl ...des Subjecti, und das andere mahl statt ...Prädicati stehe; ingleichen daß gar wohl ...Particular-Sätzen kan geschlossen wer...n, welches die Peripatetici ohne Grund ...neten, daher es auch kam, daß sie den ...llogismum, der auf einem singular...upt-Satz gegründet, nicht annahmen. ...werden zwar in den gemeinen Logicen ...vier Modi in dieser Figur angemercket, ...Darapti, Felapton, Datisi und Ferison; ...e die gehören eigentlich zu der ersten Fi..., welche einen allgemeinen entweder be...enden, oder verneinenden Grund-Satz er...dert, aus dessen Subjecto auch ein oberer ...griff kan gezogen werden, daß die Con...sion particular wird, und zwar nach Be...schaffenheit des Haupt-Satzes bald bejahend, ...verneinend, wohin die Modi der ersten ...ur Darii und Ferio gehörten, mit wel...n hier Datisi und Ferison übereinstimmt, ...nicht weniger Darapti und Felapton, ...dem die minor propositio, so allhier all...nein bejahend ist, kein wesentlich Stück ...es Vernünfft-Schlusses ist. 4) bey der ...erten Figur nimmt man aus dem Prä...cato eines entweder allgemein- oder parti...lar-bejahenden Satzes einen eigentlichen; ...er obern Begriff, setzet solchen an die ...elle des Prädicati, und verknüpfft ihn ...dem Subjecto des Haupt-Satzes, z. e.

...alle Thorheit bestehet in einem Uberfluß des Ingenii,
...inige Munterkeit des Verstands ist eine Thorheit,
... einige natürliche Fähigkeit des Verstands ist eine Thorheit.

...nn diese Schlüsse in Syllogismos ver...ndelt werden, so heissen die ordentlichen ...di Barbari, Calentes, Dibatis, Fespamo, ...sisom; die Wahrheit aber zu gestehen, so ...ören Calentes, Fespamo und Fresisom, ...t sowohl hieher; als zur andern Figur, ...l nach denselben die neue Idee ein Op...itum des Prädicati ist, daß also nur Bar...i und Dibatis übrig bleiben, z. e.

...Ar alle wahre Demuth ist eine Tugend,
...A alles was zur Tugend gehört, ist zu loben,
...i etwas löbliches ist die Demuth.

...dI einige Verrichtungen sind ehrbar;
...bA alles, was ehrbar ist, ist zu loben,
...tis etwas löbliches ist ein und die andere Verrichtung.

...an kan auch den Modum Barbari in Bar...a verwandeln, daß die Conclusio allge...in wird, z. e.

...Ar alle wahre Demuth ist eine Tugend,
...A alles was zur Tugend gehöret, ist zu loben,
...A alle Demuth ist zu loben,

welche allgemeine Conclusion durch die Conversion gar leicht in eine particular zu verwandeln ist;

A alle Demuth ist zu loben:
I etwas löbliches ist zu loben.

Inzwischen ists besser, wenn man nach dem Modo Barbara allgemein schliesset, indem nicht nur auf solche Weise der neue Terminus an die Stelle des Prädicati kommt, sondern auch aus der allgemeinen eine particular Conclusion zu machen, ja noch viel anderes zu schliessen, so bey einer particular-Conclusion nicht angienge. Doch hat man nicht zu meinen, als werde dadurch eine Vermischung der ersten Figur, worinnen der Modus Barbara auch fürkommt, mit dieser vierten verursachet, indem in der ersten Figur aus dem Subjecto, und zwar eine untere subordinirte Idee; hier aber aus dem Prädicato ein oberer Begriff geschlossen wird. Nun folget vor das andere die raciocinatio assumtiua mit vier Terminis, und wie vorher ein neuer Terminus entweder aus dem Subjecto; oder Prädicato der Haupt-Proposition genommen wurde; also werden hier zwey Termini aus dem Subjecto sowohl, als Prädicato gebraucht. Man kan hier auf eine vierfache Art schliessen, a) wenn man die beyden obern Begriffe des Subjecti und Prädicati nimmt, folglich wird die Conclusion particular, z. e.

alle paßionirte Leute urtheilen übel,
E. einige Menschen brauchen ihren Verstand schlecht;

b) wenn man aus dem Subjecto den untern, und aus dem Prädicato den obern Begriff ziehet, z. e.

alle paßionirte Leute urtheilen schlecht:
E. alle ehrgeitzige brauchen ihren Verstand schlecht;

Da denn die Conclusion allgemein ist, weil die neue Idee aus dem Subjecto ein unterer Begriff ist: c) wenn man zwey neue Begriffe, sowohl aus dem Subjecto, als Prädicato hat, z. e.

kein paßionirter ist ein weiser Mensch:
E. kein ehrgeitziger ist ein wahrer Theologus;

d) wenn die eine neue Idee ein oberer Begriff des Subjecti, und die andere ein unterer des Prädicati ist, z. e.

kein paßionirter Mensch ist weise:
E. einige Menschen sind keine wahre Theologi.

Mehrere unmittelbare Terminos, als vier kan man in der ratiocinatione assumtiua nicht haben, weil in der Haupt-Proposition derselben nur zwey fürkommen, folglich können in der Conclusion auch nur zwey neue Termini seyn. Soll ein Syllogismus daraus gemacht werden, so müssen vier Termini und nothwendig vier Propositiones darinnen fürkommen, z. e.

alle paßionirte urtheilen schlecht;
alle paßionirte sind Menschen,
alle die schlecht urtheilen, brauchen ihren Verstand schlecht;
E. einige Menschen brauchen ihren Verstand schlecht;

welche Art zu schliessen weder ein Sorites, noch ein Epicherema ist, und man siehet daraus, daß dieselbe Gelegenheit giebt, viele Wahrheiten zu erfinden.

Bißhero haben wir diejenige Arten der Vernunfft-Schlüssen durchgegangen, die in eine syllogistische Form zu bringen, und entweder aus dreyen, oder vier Terminis bestehen, worauf nun diejenigen, welche in keine Syllogismos zu verwandeln, folgen. Es sind deren zwey Arten, als die ratiocinatio transsumtiua und obiectiua. Jene bestehet darinnen, daß ein Terminus, der schon in der Haupt-Proposition gestanden, in die Conclusion gebracht wird, dahero auch die Benennung transsumtiua entstanden. Sie ist entweder disiunctiua, oder comparatiua: jene hat eine propositionem disiunctiuam zum Grund, und kan daraus auf eine gedoppelte Art geschlossen werden: einmahl daß einer von den einander entgegen gesetzten Terminis entweder verneinet; oder bejahet wird, da denn in der Conclusion der andere Terminus im ersten Fall zu bejahen; im andern aber zu verneinen ist, z. e.

Diejenigen, welche den Cäsarem umgebracht, sind entweder Todtschläger, oder Rächer der Freyheit gewesen:
Nun sind sie keine Todtschläger gewesen,
E. waren sie Rächer der Freyheit;

in welchem Exempel die beyden einander entgegen gesetzten Termini sind: Todtschläger und Rächer der Freyheit, welche die Disjunction ausmachen; hingegen das Subjectum: diejenigen, so den Cäsarem umgebracht haben, gehöret nicht zur Disjunction; nun wird der eine Theil der Disjunction: Todtschläger von dem Subjecto negirt, folglich muste der andere von demselben bejahet werden, daß es hiesse: E. sind sie Rächer der Freyheit gewesen. Hernach können alle beyde einander entgegen gesetzte Termini entweder bejahet, oder verneinet werden, worauf die Conclusion überhaupt dasjenige in sich hält, was von ieglichem Stück ins besondere entweder war bejahet; oder verneinet worden, z. e.

Man muß entweder GOtt; oder der Welt zu gefallen leben,
lebt man GOtt zu gefallen, so hat man die Welt zum Feind;
lebt man der Welt zu gefallen, so hat man GOtt zum Feind,
E. kan man ohne Widerwärtigkeit in der Welt nicht leben,

welches insonderheit das Dilemma genennet wird, so als eine Art dieses Vernunfft-Schlusses anzusehen ist. In beyden Fällen kan man entweder theoretisch von dem [...]sen der Dinge; oder practisch von der [...]ralität der menschlichen Verrichtungen [...] Ansehung der Gerechtigkeit und Klug[...] schliessen, so daß die Conclusion entw[...] verneinend ist, z. e.

entweder man muß GOtt, oder Welt gehorchen,
Nun muß man GOtt gehorchen,
E. nicht der Welt:

oder bejahend, z. e.

entweder es ist Tag, oder Nacht:
nun ists nicht Nacht,
E. ists Tag;

Doch ists in diesen Fällen gleich viel, ob die Conclusion bejahend; oder vernein[...] machen will. Wenn in dem Haupt-[...] nicht alle Stücke der Opposition [...] worden; so kan man wohl bejahend, [...] nicht verneinend subsumiren, z. e.

er hat entweder erbauliche; oder [...]nütze Discourse geführet:
nun hat er erbaulich discouriret,
E. nicht unnützlich.

Denn wolte man hier verneinend subsu[...]ren und sagen:

nun hat er keine unnütze Discourse geführet;
E. hat er erbaulich discuriret;

so wäre der Schluß falsch, indem man [...] indifferente Discourse hat. Eben dahin [...]hört auch der verneinende Syllogismus [...]lativus:

niemand kan GOtt und dem Mensche[...] dienen:
ein Geitziger dienet dem Mammon,
E. dienet er nicht GOtt;

indem der erstere Satz eigentlich eine prop[...]sitio disiunctiua ist: entweder man mu[...] GOtt oder dem Mammon dienen. D[...] ratiocinationem comparatiuam betreffend, so wird eine vergleichende Proposition zum Grund geleget, welche Proposition au[...] zweyen terminis comparatis, und einem termino comparante bestehet, z. e. Sempronius ist gelehrter, als Titius, d[...] denn Sempronius und Titius die termi[...]ni comparati und gelehrt seyn der termi[...]nus comparans ist. Aus einer solchen Pr[...]position wird erstlich ein neuer Terminu[...] und zwar aus dem termino comparante, d[...] mit ihm nothwendig verknüpfft ist, genom[...]men, e. e.

Sempronius ist gelehrter, als T[...]tius:
wer gelehrt ist, bestehet in dem E[...]mine wohl;

welches letztere die Assumtion ist, indem [...] dem Termino gelehrt seyn der neue T[...]minus: im Examine wohl bestehen [...]zogen ist. Wenn solches geschehen, so nim[...] man die Transsumtion für, und zwar, wie die Assumtion bejahend gewesen, daß m[...] von dem grössern termino comparato vern[...]nend auf den geringen terminum compar[...]tum schliesset, z. e.

un aber hat Sempronius schlecht be-
standen:
. noch viel schlechter Titius,

welchem Exempel der grössere terminus
paratus Sempronius, und der gerin-
: Titius ist, folglich ist die Conclusion
neinend; hingegen von dem kleinern ter-
o comparato schliesset man bejahend auf
grössern, z. e.

un aber hat Titius wohl bestanden:
. noch viel besser Sempronius;

wenn die Assumtion verneinend gewe-
so wird die Transsumtion gerade anders
acht. Diese Art zu schliessen ist dreyer-
entweder schliesset man vom grossen
kleinen, und vom kleinen zum grossen:
ach ist sie entweder bejahend; oder ver-
end: drittens entweder einfach; oder zu-
men gesetzet, welche letztere darinnen be-
et, daß auch bey dem termino compa-
e noch eine Vergleichung angestellet
d, z. e.

Sempronius ist gelehrter, als Ti-
tius:
ver gelehrt ist, bestehet im Examine
wohl:
in allen Wissenschafften wohl beste-
hen, ist schwerer, als in einigen,
un hat Sempronius in einigen Wis-
senschafften nicht wohl bestanden:
. wird Titius noch viel weniger be-
stehen.

nst ist hiebey nöthig, daß in dem Haupt-
s die Comparation klar und richtig seyn
se, weil der Schluß widrigenfalls un-
g bleibet, als wenn man schliessen wolte:

er Aberglaube ist schädlicher, als die
Atheisterey:
as bös ist, mißfällt GOtt:
un mißfällt GOtt die Atheisterey,
. noch vielmehr der Aberglaube;

denn auch die Assumtion ihre Richtigkeit
en muß, daß der Terminus, der hinzu ge-
mmen wird, mit dem alten genau verknüpft
weswegen Cartesius medit. 4. gar
echt raisoniret, wenn er sagt: nam si quo
itior est artifex, eo perfectiora opera ab
proficiscuntur, quid potest a summo illo
um omnium conditore factum esse, quod
n sit omnibus numeris absolutum? welche
orte, wo sie in gehörige Form gebracht
rden, folgenden Schluß in sich hielten:

GOtt ist erfahrner, als ein Künstler:
Wer erfahren ist, macht seine Dinge
nothwendig vollkommen:
Nun macht ein Künstler seine Dinge
vollkommen:
E. noch vielmehr GOtt.

lein die Assumtion siehet für einen so gros-
Philosophum sehr schlecht aus, daß wer
innen erfahren sey, alles was er vorneh-
me, vollkommen machen müsse und können
hundert Instanzen gegeben werden, da auch
die besten Künstler wegen verschiedener Ur-
sachen viele unvollkommene Dinge herfür
bringen. Die ratiocinatio obiecti ua aber
ist, wenn aus einer jeglichen Proposition ge-
nommen wird eine Idee von einer Substantz,
welche in die Speciem selbiger Proposition,
sie stehe nun an statt des Subjecti, oder Prä-
dicati, oder wenn es ein allgemein verneh-
nender Satz ist, in eine gantz unterschiedene
Sache agiret, und daher geschlossen wird, daß
sie auch in das Genus, oder die andere gantz
unterschiedene Sache, welche man doch in-
definite nehmen muß, agire; oder besagte
Substantz agirt nicht ins Genus, oder besagte
gantz unterschiedene Sache, und dahero auch
nicht in die Speciem, oder andere gantz un-
terschiedene Sache, welche abermahls indefi-
nite muß genommen werden, z. e. die wah-
re Tugend befördert die Gemüths Ruhe,
darum: wer sich der wahren Tugend er-
giebt, ergiebt sich einer Sache, so die Ge-
müths-Ruhe befördert: wer aber die
Gemüths-Ruhe nicht suchet, der suchet
auch die wahre Tugend nicht: die Ge-
müths-Ruhe haben keine bösen; darum
wer die Gemüths-Ruhe suchet, der su-
chet etwas, welches die bösen nicht ha-
ben, ingleichen wer die Gemüths-Ruhe
nicht suchet, der suchet etwas nicht, wel-
ches die bösen auch nicht haben.

Dieses sind die allgemeine philosophische
Vernunfft-Schlüsse gewesen, auf welche die
besondern folgen, darinnen wir von beson-
dern Objectis schliessen, und besondere Re-
geln dabey in acht zu nehmen haben. Sie
theilen sich in die practische und physische.
Bey dem practischen Vernunfft-Schluß
raisoniren wir von unsern Verrichtungen, die
wir fürhaben, und weil bey einer ieden Ver-
richtung der Endzweck und die zu demselbi-
gen nöthige Mittel fürkommen, so raisoniren
wir hier entweder wegen des Endzwecks,
oder wegen der Mittel. Wegen des End-
zwecks kommen zwey Fragen für: einmahl:
muß ich das thun, oder unterlassen, und da-
hin gehören die Regeln der Gerechtigkeit in
Ansehung deren der Endzweck geboten; oder
verboten ist; hernach: kan ich das thun, kan
ich das unterlassen, und dahin gehören die
Regeln der Klugheit, in Ansehung deren der
Endzweck erlaubt ist. Der physische Ver-
nunfft-Schluß, oder ratiocinatio caussalis ist,
da wir die Kräfften einer wirckenden Ursach,
etwas herfür zu bringen, untersuchen. Man
lese davon nach Adolph Friedr. Hoffmanns
disput. de ratiocinatione caussali, Leipz. 1725.
Letzlich ist noch der Verbal-Schluß übrig,
da wir auf den rechten Gebrauch der Wörter
sehen. Wir schliessen hier entweder von der
Idee auf den Terminum, das ist von der De-
finition auf die Sache, die definiret wird:
oder von dem Termino zum Terminum,
welche der eigentlich also genannte gramma-

tische Schluß ist, da man aus dem Subiecto oder Prädicato einer ieglichen reellen Proposition einen neuen Terminum nimmt, der nur grammatisch von dem, daher er genommen ist, unterschieden, und in eben der Qualität und Quantität von dem andern Termino, daher der neue Terminus nicht genommen ist; aber doch eben so grammatisch unterschieden, gesagt wird, z. e.

ist homo ψυχικός und πνευματικός nicht unterschieden,

2. ist auch ψυχὴ und πνεῦμα nicht unterschieden.

Verrichtungen,

Man braucht dieses Wort sonderlich von den Menschen, und wird entweder in weitern; oder engern Verstand genommen. Denn nach jenem begreifft man alle Handlungen, die von dem Menschen geschehen, darunter. Er hat eine zweyfache Natur, eine physische und eine moralische, daher thut er auch zweyerley Handlungen. Einige fliessen aus der physischen Natur, oder aus dem belebten Leibe, wenn der Mensch isset, trincket, sich beweget von einem Ort zum andern, wächset u. s. w. welche er mit den Bestien gemein hat, und weil sie von dem Lauff der Natur dependiren, und nicht in unserm Willkühr stehen, so sind sie nothwendig, und können an sich keinem Gesetz unterworffen werden. Andere kommen von der moralischen Natur des Menschen, so feen er eine vernünfftige Seele hat, welches die eigentliche menschliche Handlungen sind, die an sich nicht nothwendig; sondern freywillig geschehen, weil sie von einem vernünfftigen Wesen herkommen. Zu einer solchen Handlung ist nöthig der Verstand, daß man erkennen kan, was vorzunehmen, und wie etwas auszurichten, und denn die Freyheit, damit sich der Mensch freywillig zu was entschliessen kan. Indem sie aber in der Freyheit des Menschen stehen, so können sie nach gewissen Regeln eingerichtet und denselbigen unterworffen werden, woraus die verschiedene Arten solcher Verrichtungen entstehen. Denn entweder richtet man sich nach den Regeln des Gesetzes; oder der Klugheit. In Ansehung des Gesezes pflegt man sie zu theilen in nothwendige und zuläßige; jene wieder in gute und böse, dahin auch die gerechten und ungerechten, die ehrbaren und unehrbaren gehören. Nach den Regeln der Klugheit sind sie entweder kluge, oder thörigte, denen man auch die höflichen und unhöflichen beyfügen kan. Dieses ist die Eintheilung in Ansehung der Richtschnur, deren Stücke wir nunmehro insbesondere durchgehen wollen.

Erstlich müssen wir sie nach dem Gesetz betrachten, so fern sie entweder nothwendig; oder zuläßig sind. Die nothwendige nennet man diejenigen, welche das Gesetz ausdrücklich bestimmet und vorschreibet, z. e. man muß seine Schulden bezahlen, weil u… dieses das Gesetz befielet. Sie sind no… wendig wegen der Verbindlichkeit, die aus de… Gesetz entstehet, wodurch die Freyheit desse… dem das Gesetz gegeben ist, eingeschränck… wird, daher man sie auch Pflichten nenn… Sie heissen auch moralische Handlunge… weil sie durch das Gesetz eine moralische E… genschafft bekommen, daß sie entweder gu… oder böse sind, indem alle Moralität aus de… Gesetz kommt, daß wenn dieses nicht wäre, … wären alle Verrichtungen nur als physisc… anzusehen, die weder gut noch böse wäre… Solche moralische Handlungen nun sind e… weder gut; oder böse. Die Güte der Han… lungen setzt man in der Gleichförmigkeit o… Ubereinstimmung mit dem Gesetz. De… wenn alle Moralität, wie wir an gehörig… Ort gewiesen, von dem Gesetz herkommt, … können wir keinen andern Grund angeben… warum eine Handlung gut; oder böse sey… soll. Dieses sehen wir aus der Schrifft a… deutlichsten. Sie nennt die Sünde ei… [illegible], eine Abweichung von dem Gese… 1 Joh. 3. v. 4. woraus denn folget, daß ein… des Werck, so mit dem Gesetz übereinkomm… vor gut müsse angesehen werden. Man eri… nert aber dabey, es müsse nach dem wah… und eigentlichen Sinn des Gesetzes eine vö… ge Ubereinstimmung seyn; daß eine Handlu… nicht nur in dem äusserlichen; sondern au… in dem innerlichen, in den Neigungen, Affe… cten, Gedancken dem Gesetz gleichförmig ist… Dieses ist bey den göttlichen Gesetzen nöthi… bey den menschlichen aber, da man nur auf d… Erhaltung der äusserlichen Ruhe siehet, sie… man nur eine äusserliche Ubereinstimmun… Und daher ist eine gute Handlung anders v… der Welt; anders vor GOtt anzusehen. … begreifft die Ubereinstimmung selbst zwey The… le. Das eine ist das materiale, welches da… jenige, so das Gesetz entweder durch ein Gebo… oder Verbot vorschreibet, daß wenn man sic… darnach richtet, und unterläßet, was verb… ten, und vollbringet, was geboten, so ist dieje… der materielle Theil der Ubereinstimmun… Das andere ist das formale, welches sich a… gewisse Umstände beziehet, denen die Han… lung auch gemäß seyn muß, so der form… Theil der Ubereinstimmung ist. Man pfle… solche Umstände nach dem bekannten Ve… anzumercken: quis, quid, vbi, quibus auxi… cur, quomodo, quando, welche Gelegenh… geben können, daß die Moralität entwe… gar geändert; oder vergrössert wird, wie … dieses von einem ieden zeigen wollen: 1) … der Umstand quis, da man sehen muß, we… was gethan. Denn schlägt ein Vater … Kind wegen seiner Bosheit, so ist das w… gutes; wolte aber der Sohn den Vater sch… gen, so wäre dieses was böses; oder wenn … ein gemeiner Mann truncken trinckt, so ist … ses eine Sünde; wenn aber ein Fürst oder … Priester dergleichen thun wolte, so wäre … Sünde noch grösser. Denn wie ein … Person besonders verbunden ist, andere … …

nem Exempel vorzugehen; also schadet sie t ihrem bösen Exempel mehr, als ein an= er, auf den man nicht so sehr siehet: 2) der Umstand quid, was man thut, oder ches das Objectum der Handlung sey, wo= drey Puncte anzumercken. Denn ent= der kan das Objectum veranlassen, daß die at gut; oder böse wird, z. e. wenn ein nsch etwas von seinem eignen Geld ver= t, so ist dieses eben nicht unrecht, wenn man des nur wohl anwendet; wolte aber ein rmund fremde Gelder angreiffen, und da= übel haushalten; so würde dieses unrecht n. Vors andere können aus dem Unter= eld des Objecti auch unterschiedene Gra= in der Moralität entstehen; z. e. treibt ei= mit einer ledigen Weibs=Person Hurerey, ist es eine Sünde; thut man dieses mit er verehlichten Person, so ist es ein Ehe= ch und eine grössere Sünde, und wenn el= dergleichen mit einer Bluts=Verwandtin nimmt, so heist es eine Blut=Schande, die Sünde ist noch grösser. Drittens kan h bisweilen die Qvantität des Objecti die oralität einer Handlung ändern, z. e. daß Mensch isset und trincket, ist an sich nicht recht; wolte er aber der Sache hierinnen weder zu viel thun, daß er frässe und söffe; er der Sache zu wenig, daß man aus ß sich nicht satt essen noch trincken wol= so würde die Handlung, die an sich gut, in den Fällen böse werden: 3) folgt der Um= d vbi, wo etwas geschiehet, welches in Moralität auch grosse Veränderungen rsachen kan, z. e. Zeitungen lesen ist an nicht unrecht, wolte man aber dieses in Kirche thun, so würde durch diesen Um= d des Orts die Handlung böse; oder ägt man einen auf der Strasse, so wäre t unrecht, geschähe aber dieses in der Kir= , so würde die Handlung dadurch noch immer: 4) kommt quibus auxiliis, was n vor Instrumenten zu einer Handlung ge= cht, welche zur Moralität einer Handlung beytragen. Denn würde sich ein Predi= truncken trincken, so wäre solches eine vere Sünde; noch schwerer aber würde sie sten, wenn er einen Kelch aus der Kirchen u genommen hätte; oder schlägt man ei= mit seiner Faust, so kan dieses unrecht seyn; mt man aber dazu einen Stock; oder eine the, so wird dadurch die That schlimmer: ist der Umstand cur, welches einer der vor= ymsten, der die Absicht einer Verrichtung rifft, welche vernünfftig seyn muß, und in= derheit auf die Ehre GOttes muß gerichtet rden. Wir befördern die Ehre GOttes, enn wir nicht nur alles, was wir thun, aus be zu ihm vornehmen; sondern auch durch re gute Handlungen andern Gelegenheit en, daß sie die Vollkommenheiten GOttes ser erkennen, und zu seiner Verehrung er= untert werden: 6) ist der Umstand quomo= , wie etwas geschiehet. Denn man kan s thun, welches an sich gut; man kan aber der Art anstossen, und die That damit böse machen, z. e. giebt man einem wegen seiner Fehler einen Verweis, so kan dieses was gutes seyn; wolte man sich aber dabey Schimpff= Worte bedienen, so machte man durch die Art die That böse: 7) der Umstand quando, wenn was geschicht. Denn dieser kan was gutes bös machen, z. e. daß ein Kauffmann seinem Handel und Wandel nachgehet, ist gantz gut. Wenn er aber dieses auf den Sonntag thun wolte, so thäte er unrecht daran; oder wenn sich einer in der Woche voll säufft, so ist das eine Sünde; thut er dieses auf den Sonntag, so ist die Sünde schwerer, welche noch grösser wird, wenn man dergleichen auf einen solennen Buß= tag thun wolte. Alle diese Umstände sind in dem Gesetz selber gegründet, indem sie aber zur Beschaffenheit einer Handlung gehören, so rechnet man sie zu dem formalen Theil der Ubereinstimmung mit dem Gesetz bey einer gu= ten Verrichtung. Aus diesem können wir leicht sehen, was eine böse Handlung sey, wenn sie nemlich von dem Gesetz abweichet. Unter den guten stehen auch die gerechten und ehrbaren Verrichtungen. Von der Ge= rechtigkeit selbst haben wir schon oben gehan= delt, und mercken daher nur an, daß wenn man die gerechten Handlungen von den gu= ten unterscheiden will, sie nicht anders, als wie Genus und Species von einander können unterschieden seyn. Denn da ist eine gerechte Handlung eine solche Verrichtung, welche mit dem Gesetz überein kommt; aber in Anse= hung eines Rechts, das der andere hat, vor= genommen wird. Nach dieser Erklärung ist eine iede gerechte Verrichtung eine gute Handlung; aber nicht eine iede gute Hand= lung ist eine gerechte Verrichtung. Unge= recht handelt man also, wenn man etwas vor= nimmt, wodurch der andere an seinem Recht gekräncket und beleidiget wird. Solches Recht kommt her entweder unmittelbar von dem Gesetz, z. e. wenn es heist: man soll nie= manden beleidigen, so habe ich durch dieses göttliche Gesetz das Recht, daß mich niemand beleidigen darff, und im Fall dieses geschicht, kan ich die Ersetzung des verursachten Scha= dens fordern; oder von dem Vergleich, z. e. daß ich von dem, der bey mir eingemiethet, nach Verfliessung der Zeit, den Haus Zins fordern kan, wiewohl eigentlich zu reden, der Vergleich nicht so wohl ein Recht wir= cket, als vielmehr nur Gelegenheit dazu gie= bet. Das Recht kommt eigentlich zu reden allezeit von dem Gesetz, und wenn ich gleich mit einem einen Vergleich getroffen, so wür= de ich dadurch kein Recht bekommen, wenn nicht das Gesetz da wäre, daß man die Pacta halten müste. Man theilet das Recht in ein vollkommenes, welches man mit Gewalt, und zwar in dem natürlichen Stand durch den Krieg, und in der bürgerlichen Gesell= schafft durch obrigkeitliche Hülffe beschützen kan, und in ein unvollkommenes, wenn man die Gewalt, oder die Macht den andern zu zwingen nicht hat. Nimmt man was wider des andern sein vollkommenes Recht vor, so

heist

heist man dieses eigentlich ungerecht; läst man aber den andern sein unvollkommenes Recht nicht geniessen, so handelt man unbarmhertzig, undienstfertig, grob, u. s. w. Es sind noch übrig die ehrbaren Handlungen. Das Ehrbare ist bald auf diese; bald auf jene Art genommen worden, wie wir oben in einem besondern Articel gewiesen haben. Man nimmt selbiges, wenn man von ehrbaren Handlungen redet, entweder in weitern Sinn, daß eine ehrbare Handlung so viel ist, als eine tugendhaffte Handlung; oder in engern Verstand, vor die Pflichten gegen sich selbst, woraus man also leicht sehen kan, wie sie von den guten und gerechten Verrichtungen unterschieden.

Vors andere kan man die Verrichtungen auch nach den Regeln der Klugheit betrachten. Das Gesetz siehet auf das, was recht und unrecht; die Klugheit geht auf das nützliche und schädliche. Jenes zeiget insonderheit, was man thun müsse; diese hingegen schlägt Mittel vor, wie man einen vorgesetzten Zweck leicht und glücklich erreichen möge. Das Gesetz macht eine Verrichtung nothwendig; welches die Klugheit nicht thut, weil ein Rathschlag nicht verbindet. Nach dieser Betrachtung sind die Verrichtungen entweder kluge, welche den Regeln der Klugheit gemäß sind; oder thörichte, wenn sie denselbigen zuwider sind, und man nimmt etwas zu seinem eignen Schaden für. In diese Classen setzen wir auch die wohlanständigen und unanständigen Verrichtungen, weil die Lehre vom Wohlstand am füglichsten zur Politic kan gerechnet werden. Eine wohlanständige Handlung ist, welche mit der Gewohnheit vernünfftiger Leute überein kommt, z. e. wenn ich iemand, der mich besuchet, begleite, den Hut abziehe, u. s. f. richtet man sich aber in solchen äusserlichen Dingen nicht nach den Gewohnheiten anderer geschickten Leuten, so handelt man unanständig, unhöflich. Dieses sind die Arten der menschlichen Handlungen gewesen, wenn sie nach der Norm, nach welcher man sie einzurichten hat, betrachtet werden. Von den zuläßigen haben wir nichts gedacht, weil der Articel indifferente Handlungen hievon zu lesen ist.

Man hat auch noch die Verrichtungen eingetheilet in actiones liberas, wenn man freywillig durch eine Entschliessung was thäte; in actiones coactas, welche diejenigen wären, darzu man sich zwar entschlossen; man sey aber ungern daran gegangen, und in actiones invitas, wenn etwas wider Willen geschähe. Die Scholastici haben zwey Arten von dem invito gemacht, davon das eine sey invitum per ignorantiam, wenn man aus Unwissenheit etwas wider seinen Willen thäte; und das andere invitum per violentiam, wenn man aus Zwang etwas thun müste. Man lese hievon Pufendorf in iure naturae & gentium lib. 1. cap. 3 Thomasium in iurisprudentia divina lib 1. cap. 1. Buddeum in elementis philosophiae practicae part. 2. cap 2. nebst den andern Scribenten des natürlichen Rechts.

Verschwendung,

Ist dasjenige Laster, wenn man ohne Noth Geld ausgiebet, da es nemlich weder die Nothdurfft; noch die Commodität, noch der Wohlstand erfordert. Was die Verschwendung zu viel thut; das thut die Kargheit zu wenig; zwischen beyden aber stehet die Sparsamkeit mitten inne. Doch müssen Verschwender ... bey ihren Ausgaben eine Ursach haben, welches die Absichten der Eitelkeiten sind. Der zur Verschwendung sind Hochmüthige und Wollüstige geneigt. Ein Ehrgeitziger wendet sein Vermögen überflüßig dahin, daß er Ehre und Hochachtung erlange. Er langet entweder unmittelbar Ehren-Aemter, oder wendet sein Vermögen an andere, die er meint, daß sie zum Dienst seines Ehrgeitzes ... können, s. Thomasium in der Ausübung der Sitten-Lehre cap. 10. §. 43 sqq. Wollüstige verschwenden ihr Geld zu Unterhaltung ihrer Wollust. Einige, als die Bauchsichtig-wollüstige wenden solches an Essen und Trincken, daß sie entweder stets fressen und sauffen, oder zu kostbar und delicat sich pflegen. Andere, als Venerisch-Wollüstige hängen das ihrige an Frauenzimmer, daß ihnen solche ... Dämpffung der geilen Wollust dienen müssen, noch andere als die curiosen Wollüstigen machen überflüßige Ausgaben mit den Curiositäten, die sie einkauffen, und daran sie nur eine sinnliche Lust haben, wenn sich z. e. einer durch Anlegung vieler Naturalien, Kunst-Cabineten, weitläufftige Bibliothequen in Armuth setzet; so sind auch welche, die wegen ihrer Freundschaffts-Wollust durch ihre ... Freunde arm werden. Die Geitzigen ... sind von diesem Laster befreyet. Cicero lib. ... cap. 16. de officiis saget daher wohl: es giebt überhaupt zwey Arten derer, die reichlich geben: einige sind Verschwender, andere freygebig. Verschwender sind, welche durch angestellte Gastmahl, Austheilung des Fleisches, Ausstellung der Fechter, prächtige Spiele und Kampf-Jagden, das Geld unmäßig auf solche Dinge verwenden, davon sie nicht das geringste, oder doch ein sehr kurtzes Andencken der Nachwelt hinterlassen. Paris ist 1705 heraus kommen traité contre le luxe des hommes & des femmes, & contre le luxe, avec lequelle on eleve le enfans de l'un & de l'autre sexe, welche Schrifft in memoires de Trevoux 1705. octobr. p. ... recensiret wird.

Verschwiegenheit,

Ist eine Geheimhaltung der Gedancken, es sey nun, daß es unsere eigene; oder eines andern Gedancken sind, die man uns ... und kund gethan, und daß dieselben ... Thaten äussern, oder nicht. Man ...

[V]erstellung mit der Verschwiegenheit nicht [v]ermischen. Denn bey jener, oder der [Ve]rstellung verbirget man in denjenigen [F]ällen, die sich vor den Augen der Menschen [äu]ssern müssen, seine wahrhaffte Absicht, daß [ma]n solchen Verrichtungen, die nicht eben [den] Augen anderer exponiret sind, sondern [di]e füglich gantz und gar ingeheim vollführ[et w]erden können, nicht die Verstellung, son[der]n viel mehr eine gäntzliche Verschwiegenheit [nö]thig habe. Die Verstellung dienet zur Ver[ber]gung unserer Absichten in Thaten, die sich [vor] den Augen der Menschen äussern müssen; [die] Verschwiegenheit aber zeiget sich in der [...] v. f. Müllers Anmerck. über Gracians [Or]acul Max. 13. n. 3. p. 91. Es ist aber die [Ver]schwiegenheit in Ansehung ihrer morali[sche]n Natur entweder eine vernünfftige, [oder] unvernünfftige. Jene ist, welche mit [den] Regeln der Billigkeit und Klugheit über[ein]kommt, das ist, wenn ich solche Dinge ver[schw]eige, die ich vermöge meiner Pflicht, da[zu] ich dem andern verpflichtet, und er das [Rec]ht die Verschwiegenheit von mir zu for[der]n hat, verschweigen soll, und durch deren [Ent]deckung ich mir Schaden zufügen könte. [Die] unvernünfftige und alberne Verschwie[gen]heit ist, wenn man Sachen, die in Anse[hun]g der Verschwiegenheit indifferent sind, [ode]r zu deren Geheimhaltung einen weder die [Reg]eln der Billigkeit; noch der Klugheit ver[bind]en, verschweiget. Und wie dieses eine [ver]nünfftische Verschwiegenheit ist, so giebts noch [eine] Art der unvernünfftigen, welches die arg[listi]ge Verschwiegenheit ist, da man etwas zur [Aus]führung der irraisonablen Absichten ge[heim] hält, s. Philareti ethic. lib. 1. p. 2. c. 10. [...]3. Omeisens disp. de taciturnitate.

Versöhnlichkeit,

[I]st eine Willigkeit, demjenigen, der einen [bele]idiget, zu vergeben, folglich die Liebe gegen [ihn] zu erhalten, die man ihm vorher, ehe die [Bele]idigung vorgenommen, erwiesen. Es ist [dies]es eine wichtige Tugend, welche uns die [Ver]nunfft selbst anbefielet. Man lese, was [wir] oben von der Liebe gegen die Feinde er[inn]ert. Denn mit denjenigen Gründen, mit [welc]hen man die Vernunfftmäßigkeit dieser [Tugen]d beweiset, kan man auch darthun, es sey die [Ver]söhnlichkeit was vernünfftiges, es mag [uns] jemand aus Versehen; oder aus Bosheit [bele]idiget haben. Rachgierigkeit macht den [Sch]aden noch schlimmer, und erwecket dem, [der] sie heget, Unruhe. Der Beleidigte kan [wo]hl Abtrag und Gewehr wegen zukünfftiger [Si]cherheit fordern, dabey aber doch versönlich [sey]n, wie wir an dem angeführten Ort gezeiget.

Versprechen,

Ist bey einem Vergleich die Einwilligung [von] seiten dessen, der sich dem andern zu etwas [ver]bindet, gleichwie er auf seiten dessen, der das Recht erlangt, die Annehmung genennet wird. Man lese den Artickel von dem Pacto nach.

Verständniß,

Man versteht dadurch das Vermögen, sich von einer Sache einen deutlichen und hinlänglichen Begriff zu machen. Sagt man daher einem das Verständniß worinnen eröffnen, so heist dieses so viel, einem Gelegenheit geben, daß man sich eine Sache, die man bisher dunckel und unzulänglich erkannt, deutlich und hinlänglich begreiffet.

Verstand,

Dieses Wort ist zweydeutig, indem man selbiges so wohl von einem Geist, insonderheit von der menschlichen Seele brauchet, und damit eine ihrer Kräffte benennet; als auch von der Rede, wenn man von ihrem Verstand, was sie habe anzeigen wollen, handelt: um deswegen wollen wir, um die Sache ordentlich vorzutragen, von einem ieden in einem besondern Artickel handeln.

Verstand GOttes,

Wenn wir von dem göttlichen Verstand reden wollen, so legen wir zwar den Begriff, den wir von dem Verstand unserer Seelen; oder einem erschaffenen Geist haben, zum Grund; wir müssen aber alles, was mit einiger Unvollkommenheit verknüpffet ist, wegräumen. Denn wie GOtt das allervollkommenste Wesen; also hat er auch den allervollkommensten Verstand, folglich ist die Erkentniß, die er hat, die vollkommenste. Solche Vollkommenheit der Erkentniß, die in GOtt ist, muß nach zwey Umständen erwogen werden, und zwar 1) in Ansehung der Sachen, die er erkennet. Er erkennet alles, welches man seine Allwissenheit nennet. Denn soll sie die allervollkommenste seyn, so darff sie nicht eingeschränckt seyn, und muß sich daher auf alle Objecta, die erkannt werden können, erstrecken: wüste GOtt nicht alles, so wäre seine Erkenntniß eingeschränckt; solche Einschränckung aber würde mit seinem independenten unendlichen Wesen streiten. Erkennet GOtt alles, so muß er sich so wohl; als alles ausser sich erkennen. Bey der Erkentniß sein selbst weiß er sein Wesen, mithin alle seine Eigenschafften; hat von allen Dingen, die nur möglich sind, und von denen er einige durch die Schöpffung zur Wircklichkeit gebracht, eine Vorstellung, welches man in der Theologie scientiam dei naturalem nennet; weiß auch alles, was sein Wille beschlossen, und wuste also von Ewigkeit, daß er z. e. eine Welt erschaffen, seinen Sohn zum Heiland vor die Menschen dahin geben werde, so in der Theologie scientia dei libera heisset. So erkennet er auch alle Dinge ausser sich, welche entweder die Creaturen

selbst sind, die er erschaffen; oder die Begebenheiten, die sich in der Welt zutragen. Weiß er alle Creaturen, so kan man leicht ermessen, wie groß seine Erkenntniß seyn müsse, wenn man erweget, wie groß die Welt sey, und daß darinnen nicht das geringste anzutreffen sey, so er nicht wissen solte. Bey den Begebenheiten ist ihm nicht nur bekannt, was bereits geschehen und gegenwärtig geschiehet; sondern auch, was noch geschehen soll, oder die künfftige Dinge. Solche sind dreyerley. Denn er weiß erstlich die futura necessaria, oder solche künfftige Dinge, die wegen gesetzter Ordnung kommen müssen, z. E. wenn er vorher siehet, was alle Tage, so lange noch die Welt stehet, vor eine Witterung erfolgen werde; vors andere die futura contingentia, das ist, solche künfftige Begebenheiten, welche von dem freyen Willen des Menschen dependiren. Denn solte er selbige nicht wissen, so wäre dieses eine Unvollkommenheit und seine Erkenntniß wäre nicht die allervollkommenste, wie sie billig seyn solte. Doch hebt solche Vorhersehung die Freyheit des Menschen nicht auf, wie wir in einem besondern Artickel gewiesen haben. Drittens erkennet er auch die futura conditionata, oder solche künfftige Zufälle, die unter einer gewissen Bedingung sich zutragen werden. Hier zeigt sich schon ein grosser Unterscheid unter dem göttlichen und menschlichen Verstand. Denn GOtt weiß alles; der Mensch aber nur etwas und zwar nur was weniges, welches keine besondere Ausführung braucht. Denn aus dem, daß der Mensch eine Creatur ist, folglich ein endliches Wesen hat, läßt sich schon verstehen, wie sein Verstand von dem göttlichen müsse unterschieden seyn. Doch solcher Unterschied läßt sich noch deutlicher erkennen, wenn wir die Vollkommenheit des göttlichen Verstands auf 2) erwegen in Ansehung der Art und Weise, wie GOtt alles erkennet. Denn dieses geschicht auf die vollkommenste Art. Er erkennet alles erstlich vno actu auf einmahl durch keine auf einander folgende Wirckungen, oder Vorstellungen und Gedancken, weil bey GOtt keine Succeßion statt hat. Wenn wir Menschen etwas erkennen, so geschicht solches nach und nach, daß wir erst etwas empfinden und Ideen bekommen müssen, worauf wir nachdencken, und eine Gedancke nach der andern in uns erregen. So sind wir auch nicht im Stand, an verschiedene Sache zugleich zu dencken; sondern wenn wir ietzo an diese Sache gedencken; so können wir an keine andere zugleich gedencken. Vors andere geschicht die Erkenntniß bey GOtt immediate, ohne vorher gegangener Empfindung. Wir können keine einzige Gedancke haben, wenn nicht eine Empfindung vorher geschehen, indem alle Ideen von derselbigen herrühren. Ist GOtt ein Geist, so kan man ihm keine sinnliche Empfindung beylegen. Drittens geschicht alles sine discursu, wodurch man sonst in der Logic den Zusammenhang der Gedancken versteh[et], wenn man eines nach dem andern erkenne[t] und von den Grund-Sätzen auf die Schlü[s]se; oder von dem besondern auf das allg[e]meine kommt, dergleichen Art der Erkenn[t]niß sich von GOtt nicht sagen lässet, weil e[in] solcher Zusammenhang ebenfalls etwas u[n]vollkommenes bey sich hat. Nebst der E[r]kenntniß ist auch bey dem göttlichen Verstan[d] die vollkommenste Weisheit anzutreffen. Wi[e] nun zur Weisheit zwey Stücke nöthig sind, daß man das gute nicht nur von bösen unte[r]scheiden kan; sondern auch allezeit jenes v[or] diesem erwehlet; also geschicht auch die[ses] bey der Weisheit GOttes, und zwar auf d[ie] vollkommenste Art. Er erkennet nicht nu[r] was seiner Ehren gemäß und den Mensch[en] wahrhafftig nützlich ist; sondern er w[ählet] auch allezeit das beste, wovon wir unter ei[nem] einem besondern Artickel mit mehrern ge[] handelt haben. In des Herrn Thümmigs meletematibus varii & rarioris argumenti p. 339. befindet sich specimen physicæ ad theologiam adplicatæ, sistens notionem intelle[]ctus diuini per opera naturæ illustratam.

Verstand des Menschen,

Wir wollen hier eine dogmatische und historische Abhandlung anstellen, und bey jener die Sache erklären; bey dieser aber die vornehmsten Meinungen der Philosophen hievon erzehlen.

Bey der dogmatischen Betrachtung haben wir erstlich überhaupt zu sehen: was der menschliche Verstand sey? Wir nennen ihn eine Fähigkeit der Seelen, zu empfinden und auf menschliche Art zu gedencken, die uns die Natur mitthellet. Daß wir solche Fähigkeit haben, dessen sind wir durch die eigne Empfindung völlig versichert, indem wir die Wirckungen, die daher fliessen, empfinden und uns derselbige bewust sind. Eben solche Empfindung nebst der Erfahrung dessen, was wir an den Reden und Thaten anderer Leute wahrnehmen, ist der Grund, daraus wir die Beschreibung desselbigen nehmen, und wo es nöthig ist, beweisen müssen. Wir legen darinnen dem menschlichen Verstand eine doppelte Krafft bey. Die eine ist das Vermögen zu empfinden, welches man auch die Sinnen zu nennen pfleget; das andere das Vermögen auf menschliche Art zu gedencken, da es denn GOtt sehr weislich geordnet, daß jenes diesem vorgehet. Denn wenn wir gedencken wollen, mu[ß] ein Objectum da seyn, daran wir gedencke[n] können. Ehe aber der Verstand daran gedencken kan, muß es ihm vorher bekannt gemacht seyn, wozu die Empfindung dienet. Also ist die Empfindung das erste, so zum Wesen unsers Verstandes erfordert wird, daß wenn dieses geschehen, so fänget er an, daran zu gedencken und zwar, wie wir in der Beschreibung sagen, auf menschliche Art. Hiemit haben wir den Unterscheid zwischen

der

Menschen und Bestien in diesem Stück
zeigen wollen. Man kan mit den Carte-
sianern die Bestien nicht zu blossen Machi-
nen machen und wenn man ihnen einen Ver-
stand beyleget, ist nöthig, daß man einen Un-
terscheid unter einem viehischen und
menschlichen Verstand setzet. Von dem
Vieh weiß man aus der Erfahrung, daß es
nicht nur empfindet; sondern auch gewisse
Arten der Gedancken hat, indem es etwas be-
halten und sich dessen erinnern kan. Der
Mensch hat hierinnen vor demselbigen noch
was besonders, daß er nemlich nachdencken
kan, folglich, wie aus dieser Wirckung zu
schliessen, eine besondere Krafft an seinem
Verstand haben muß. Wolte man also den
Verstand als das Genus, und den menschli-
chen nebst dem viehischen, als zwey Arten des-
selbigen ansehen, so könte man folgende Er-
klärungen machen. Der Verstand über-
haupt sey eine Fähigkeit zu empfinden und
zu gedencken; der Verstand des Menschen
insonderheit eine Fähigkeit seiner Seelen zu
empfinden und auf menschliche Art zu den-
cken; und eines Viehs eine Fähigkeit zu
empfinden und durch das Gedächtniß zu ge-
dencken. Doch ist nicht zu leugnen, daß
nicht einem jeden Vieh eine Gedancke kan
beygelegt werden. Rüdiger in physica di-
vina lib. 3. cap. 16. sect. 2. §. 7. mercket an,
daß einige Thiere nur die Bewegungs- und
Empfindungs-Krafft hätten, wie die Insec-
ten; etliche noch dabey das Gedächtniß und
bey etlichen träf man auch ein Ingenium an,
wie an den Affen zu sehen. Doch wir blei-
ben hier bey der Untersuchung des menschli-
chen Verstands, und da wir dessen eigentli-
ches Wesen in dem Nachdencken setzen, so
geschicht dieses nicht vergebens; sondern wir
wissen dieses aus der Empfindung und Erfah-
rung. Denn geben wir acht auf unsere Ge-
dancken, so werden wir verschiedene Arten
derselbigen wahrnehmen. Wenn in uns
durch die Empfindung Ideen erreget werden,
so können wir solche nicht nur behalten und
uns derselbigen wieder erinnern; sondern
auch durch das nachdencken, oder überlegen
derselbigen bewust seyn, sie gegen einander
halten, ihre mancherley Art der Ubereinstim-
mung; oder Abweichung bemercken, sie von
einander trennen; oder zusammen setzen und
sich allgemeine Ideen, oder ideas abstractas
machen. Diese Art der Gedancken durch
das nachdencken; oder überlegen pflegt man
cogitationem reflexam zu nennen. Sie
zeigt an, daß der menschliche Verstand auch
mit besondern Kräfften zu wircken müsse be-
gabet seyn, welche man das Ingenium und
Judicium nennet; daß wenn der viehische
Verstand nur eine Empfindungs-Krafft und
das Gedächtniß hat; so hat der menschliche
hingegen die Empfindungs-Krafft, das Ge-
dächtniß, Ingenium und Judicium. Man
lese, was Herr D. Müller in seiner Logic
cap. 2. p. 55. hiervon angemercket hat. In
der Beschreibung setzen wir noch hinzu, es
sey der Verstand eine solche Fähigkeit, die
uns die Natur mittheile, womit wir den
Grund des Unterscheids, den man unter
Verstand und Vernunfft machen kan, an-
zeigen wollen. Denn den Verstand kan man
als eine natürliche Fähigkeit; die Vernunfft
aber als eine durch Fleiß und Ubung erlangte
Geschicklichkeit ansehen, wie in einem beson-
dern Artickel gezeigt worden.

Vors andere müssen wir insonderheit
die besonderen Stücke dabey durchgehen, daß
wir die Sache genauer erkennen lernen. Es
kan alles, was davon zu sagen und zu wissen
nöthig ist, füglich auf drey Puncte gebracht
werden, daß wir dieser Fähigkeit Beschaf-
fenheit, Stand und Gebrauch erwegen.
Was anlangt 1) deren Beschaffenheit, so
haben wir sie zwar vorher schon beschrieben;
es müssen aber die Ideen, woraus die Be-
schreibung bestehet, genauer betrachtet wer-
den. Wir erkennen die Beschaffenheit des
Verstands aus dem, was durch denselbigen
geschiehet, woraus wir dessen Kräffte schlies-
sen, daß obwohl diese Kräffte der Natur ehe
sind, so handeln doch diejenigen nicht übel,
welche zuerst dasjenige, was in dem Verstand
geschiehet, betrachten, weil uns solches ehe
bekannt ist. Auf solche Weise haben wir, um
die Beschaffenheit des menschlichen Verstan-
des kennen zu lernen, zweyerley zu erwegen,
dessen Kräffte und Wirckungen, die in
demselbigen durch die Kräffte geschehen. Blei-
ben wir bey der natürlichen Ordnung, und
machen in der Darstellung den Anfang von
den Kräfften des Verstandes, so schliessen
wir aus den unterschiedenen Wirckungen,
die in demselbigen vorgehen, daß ihn GOtt
mit verschiedenen Kräfften begabet, deren
nach dem, was wir vorher angemercket, vier
seyn müssen, die Empfindungs-Krafft, das
Gedächtniß, Ingenium und Judicium, wie-
wohl man auch derselbigen nur drey zehlet,
und die Empfindungs-Krafft wegläſſet, weil
sie nicht so wohl eine Krafft des Verstands,
etwas zu thun, als vielmehr die Wirckungen
der Objecten, von denen er afficiret werde,
anzunehmen. Von einer jeden ist ins beson-
dere gehandelt worden, daß man nur die Ar-
tickel von der Empfindung, von den Sin-
nen, von dem Gedächtniß, Ingenio und
Judicio auffsuchen darff. Alle diese Kräff-
te zielen auf die Absicht, warum uns GOtt
den Verstand gegeben, daß wir die Wahrheit
erkennen sollen. Bey einer Wahrheit, wenn
sie soll erkannt werden, kommen zwey Stücke
vor. Das eine ist der materielle Theil, wel-
chen die Ideen ausmachen; das andere aber
das formale, das auf die Verbindung, oder
Verhältniß der Ideen ankommt. Zu jenem
brauchen wir die Empfindungs-Krafft und
das Gedächtniß. Denn durch die Empfin-
dung bekommen wir alle Ideen; wäre aber
kein Gedächtniß da, so würden sie nicht ein-
mahl entstehen können, indem man sich der
Bewegung, so durch die Empfindung erreget
worden, nicht erinnern könte, mithin hätte

man

man keine Sachen, von denen man die Wahrheit erkennen, und das Judicium dabey brauchen könte. Eben dieses Judicium brauchen wir zum formalen Theil der Wahrheit, weil wir durch dasselbige erkennen müssen, wie sich die Ideen gegen einander verhalten, und wie also ihre Verbindung unter einander einzurichten, ob sie zu verknüpffen, oder abzusondern sind. Auf solche Weise scheinets, daß man das Ingenium bey der Erkenntniß der Wahrheit nicht brauche, weil alles durch die Empfindungs-Krafft, durch das Gedächtniß und Judicium könne ausgerichtet werden. Wir haben schon oben, da wir von diesem Ingenio gehandelt, angemercket, daß man bey demselbigen einen zweyfachen Zweck zu erwegen. Die göttliche Absicht dabey ist gewesen, daß der Mensch diejenigen Connexionen der Dinge, die er vermittelst des Judicii weder durch die Sinne; noch durch nothwendige Folgerungen zu erkennen vermag, durch ingenieuses, oder sinnreiches Herumrathen, oder Versuch allerhand möglichen Connexionen zu seinem grossen Nutzen zu finden möge fähig seyn. Auf diesem Grund beruhet die gantze Lehre von der Wahrscheinlichkeit und auf diese wieder eine ziemliche Anzahl der fünsten Disciplinen unserer Gelehrsamkeit. Also hat das Ingenium seinen grossen Nutzen bey den wahrscheinlichen Wahrheiten. Die Menschen aber haben angefangen, solches zur Erfindung allerhand artigen Connexionen ihrer Ideen zu brauchen, die bloß zur Belustigung dienen, und sich in den Schertz-Reden, Erdichtungen u. d. g. zeigen. Aus diesem sieht man zugleich die Ordnung, wie diese Kräffte auf einander folgen, und daß wir nicht ohne Ursach sie in diese Ordnung gebracht: Empfindungs-Krafft, Gedächtniß, Ingenium und Judicium. Denn zuerst geschicht die Empfindung, worauf durch das Gedächtniß, wenn man sich erinnert, was man empfunden, die Ideen entstehen und verwahret werden, mit denen das Ingenium allerhand mögliche Connexionen anstellet, und damit dem Judicio gleichsam den Weg bahnet. Dieses bestätiget auch die Erfahrung. Denn das erste, so sich bey einem Menschen äussert, ist die Empfindung, worauf man das Gedächtniß verspüret; nach diesem das Ingenium, und zuletzt das Judicium, da man zu sagen pfleget, der Verstand kommt nicht vor den Jahren. Denn das Wort Verstand wird auch in engerm Sinn genommen, daß man darunter das Judicium verstehet, z. e. wenn man spricht, der Mensch hat keinen Verstand, so bedeutet hier der Verstand nicht den intellectum, indem er sonst gar nicht empfinden und gedencken, folglich kein Mensch seyn könte; sondern das Judicium, und zeigt an, er könne nicht nachdencken, nicht überlegen, die Sachen gegen einander halten. Den wircklichen Unterscheid dieser Kräfften schliessen wir aus dem Unterscheid der Gedancken, der sich auch deutlich zu erkennen giebt, wenn wir die verschiedene

Manieren etwas vorzustellen und auszu[...] ten an andern Leuten, sonderlich die sich de[n] Studien widmen, bemercken. Denn ma[n] findet, daß welche in Sachen des Gedächtniss[es] viel vor sich bringen können; die hingegen z[u] judiciensen und ingenieusen Dingen nicht g[e]schickt sind. Andere sind ingenieuse Kö[pfe] zu Sachen aber, die ein Gedächtniß und Nach[-] dencken erfordern, nicht aufgelegt. Noch an[-] dre sind fähig, eine Sache einzusehen, zu über[-] legen, und das, so auf das Judicium an[-] kommt, geschickt zu tractiren; bey welche[r] Geschicklichkeit aber ein Unvermögen des Ge[-] dächtnisses und Ingenii verspüret wird. U[nd] deswegen ist nicht ein ieder zu allen Künste[n] und Professionen, zu iglicher Lebens-Art, z[ur] Expedition eines ieden Geschäffts geschick[t]. Durch diese Kräffte des Verstandes entste[-] hen in demselbigen auch gewisse Wirckun[-] gen, die wir in zwey Arten abtheilen müs[-] sen, in die Empfindungen und Geda[n-] cken, unter denen folgender Unterscheid is[t]: die Empfindungen gehen vorher; und di[e] Gedancken folgen auf selbige, so, daß wir kei[-] ne eintzige Gedancke ohne der Empfindun[g] haben können. Denn der Gegenstand de[r] Gedancken sind die Ideen; alle Ideen ab[er] kommen von der Empfindung her. D[ie] Empfindungen sind Leidenschafften des Ver[-] stands, welcher nicht nur, wenn die Objecte vor die Sinnen kommen, nothwendig em[-] pfinden muß; sondern auch nicht anders em[-] pfinden kan, als es die Beschaffenheit der Sache mit sich bringt, z. e. bey einer bitteren Speise können wir keinen süssen Geschmack haben. Indem er aber gleichwohl die Wir[-] ckungen der Objecten, von denen er afficiret wird, annehmen muß, und also dabey auch einige Thätlichkeit vorgehet, so wollen einige die Empfindung lieber eine commotionem, als passionem intellectus nennen. Die Ge[-] dancken hingegen sind blosse Thätlichkeiten des Verstands. Beyde Arten dieser Wir[-] ckungen lassen sich wieder abtheilen. Denn wie die Empfindungen entweder äusserli[-] che; oder innerliche sind; also hat man Gedancken des Gedächtnisses, wenn man etwas mercket und sich dessen erinnert; des Ingenii, wenn man was ersinnet, das viel[-] leicht möglich, oder auch artig ist; oder des Judicii, wenn man durch das Nachdencken das wahre Verhältniß zweyer Ideen erken[-] net, und bald ein Urtheil, bald einen Ver[-] nunfft-Schluß abfasset. Von diesem i[st] nicht unterschieden, wenn andere die Ord[-] nung der Gedancken so setzen, daß wir er[st-] lich Ideen oder Vorstellungen hätten; her[-] auf Judicia oder Urtheile abfaßten, und den[n] Vernunfft-Schlüsse machten. Denn [...] den Gedancken des Gedächtnisses müssen [...] die Ideen, oder die Vorstellungen [...] Auf die Wirckungen des Gedächtnisses fol[gen] die Wirckungen des Ingenii und Judi[cii]. Diese beyde Kräffte kommen überhaupt d[ar-] innen mit einander überein, daß sie [...] Ideen gegen einander halten, und an ihr[e] [...]

..nß unter sich dencken, ob sie etwa beysam- ..ehen können, oder nicht. Hieraus ent- ..n die Urtheile, oder die Propositiones, ..e entweder bejahend, oder verneinend müssen, weil keine Gegeneinanderhal- ..g ohne Bejahung; oder Verneinung ge- ..en kan, und das wäre die andere Art der ..ncken. Indem aber unter dem Ingenio Judicio dieser Unterscheid ist, daß das ..nium nur eine Krafft, allerhand mögliche ..bindungen der Ideen zu erdencken; das ..cium hingegen eine Krafft, das wahr- ..ige Verhältniß, oder den wahren Zusam- ..hang der Ideen zu treffen, so müssen die ..heile, oder Propositiones nothwendig ..erley seyn, entweder ingenieuse; oder ..cieuse. Endlich kommt die dritte Art der ..ncken, oder der Vernunfft-Schluß hinzu, ..n das Judicium sein Nachdencken fortse- ..und den in dem Urtheil getroffenen Zu- ..enhang der Ideen mit mehrern verbin- ..und also einen Satz mit dem andern ver- ..pffet, wovon der Herr D. Müller in der ..n angeführten Logic cap. 3. zu lesen ist. Wir müssen auch den Verstand betrachten ..dem unterschiedenen Stand, darinnen sich befindet. Man kan ihn nach einem ..fachen Stand, der Natur und der Ver- ..erung erwegen. Von Natur befin- ..sich derselbige bey allen Menschen als ei- ..bloß Fähigkeit, und ob er wohl bey ei- ..u jeden einerley Kräffte hat, so sind sie ..h einander in der Lebhafftigkeit nicht gleich. ..n manche haben von Natur ein lebhaff- Ingenium, ein mäßiges Judicium und schwaches Gedächtniß, und bey andern ..et man wieder eine andere Art der Ver- ..essung solcher Kräffte, die man das Na- ..ell des Verstands nennet, von dem wir ..n gehandelt. Weil aber solche Kräffte ..h den Fall gar sehr geschwächet worden, muß man eine Verbesserung vorneh- ..n, und sie aus dem Stand der Schwach- .., oder Kranckheit in den Stand der Ge- ..dheit setzen, und sich um die Geschicklich- ..en des Verstands bemühen. Die Haupt- ..igkeit ist das Judicium, auf dessen Ge- ..cklichkeit auch der übrigen ihre beruhen, ..nach dieser muß man die Güte eines Ver- ..ds beurtheilen. Wenn man im Stand .. das wahre Verhältniß der Ideen unter ..ander einzusehen, selbige richtig mit ein- ..er zu verbinden und wahre Schlüsse zu ..chen, so hat man ein gutes Judicium er- ..ngt. Ist dasselbige so lebhafft, daß es zu- ..eich die Wirckungen des Gedächtnisses und ..ngenii dirigiret, so erhalten diese dadurch ..ch ihre Geschicklichkeiten. Auf solche ..eise kan man drey Tugenden des Ver- ..nds setzen, als discrimen in Ansehung des ..edächtnisses, wenn man im Stande ist, die ..een und Vorstellungen der Dinge ordent- ..h zu mercken; venustatem auf Seiten des ..ngenii, wenn man sich artige Einfälle, wel- ..e was angenehmes und scheinbares in sich ..ssen, erwecken kan, und sensum veri & falsi,

was das Judicium selbst betrifft, wofern sich selbiges in solchem Stand befindet, daß es die Wahrheit erkennen kan. Eine iede von die- sen Geschicklichkeiten hat wieder ihre Grade, die man bisweilen auch mit besondern Namen beleget. Denn in Ansehung des Judicii ist ein Unterscheid unter vernünfftig oder ver- ständig, und scharffsinnig seyn; oder eine tieffe Einsicht worinnen haben. Bey solchen erlangten Geschicklichkeiten kommen auch die Gedancken des Verstands geschickt heraus, daß wenn das Gedächtniß von dem Judicio gleichsam unterstützet wird, so weiß man eine Sache ordentlich zu mercken; und wo das In- genium mit dem Judicio verknüpffet, so hat man sinnreiche und artige Einfälle; gleich- wie die Gedancken des Judicii selbst wahr und gegründet sind. Nachdem solche Geschick- lichkeiten unter einander verbunden werden, so entstehen daraus auch besondere Wirckun- gen, die sich bey den unterschiedenen Objectis, damit man sich beschäfftiget, zeigen. Die Frantzosen haben gewisse Benennungen, wo- mit sie die Gaben des Verstands ausdrucken, welche sind: bon sens. ein Vermögen, das Wahre und Falsche wohl zu unterscheiden, und sich richtige Concepte zu machen: bon gout, ein Vermögen, das Gute und Böse wohl zu unterscheiden, und bel esprit, die Krafft, sich etwas lebhafft vorzustellen, eins mit dem an- dern zu vergleichen und geschwinde Einfälle zu haben. Der P. Bouhours hat die Ei- genschafften eines schönen Verstandes weit- läufftig beschrieben, und dreyerley Arten der Leute, die mit einem bel esprit begabet wären, gesetzet. Etliche machten vornemlich von der Gelehrsamkeit und von dem Studiren Profeßion, da denn ein Gelehrter, wenn er diesen Titel führen wolte, einen solchen Ver- stand haben müsse, daß er geschickt sey, alle Sachen wohl zu unterscheiden, und selbige, wie sie an sich beschaffen, zu betrachten, die Grund-Regeln der Wahrheiten einzusehen, etwas leicht zu entscheiden, einen muntern und lebhafften Vortrag zu thun; immer ei- nen guten Vorrath zu geschickten Discour- sen zu haben, und in allem sich bescheiden zu bezeigen. Andere hätten zwar nicht studi- ret; aber doch durch eine lange Erfahrung und Conversation sich die Geschicklichkeit zu- wege gebracht, daß sie wohl, leichte und artig in Gesellschafft reden, daß sie alles, was man ihnen sagt, geschwind und scharffsinnig be- antworten, geschickte Fragen aufwerffen, an- genehme Historien erzehlen, mit Verstand schertzen, in frölichen Gesellschafften anmu- thig spotten; in ernsthafften aber klug und weise raisonniren, und allerhand Gesellschafft belebt machen können, oder wenn dieselbige verdrüßlich und schläfrig werden will, wie- der aufzumuntern wissen. Noch andere von denen, die ein bel esprit hätten, könten zu wichtigen Verrichtungen vor andern ge- braucht werden, die gleichsam im Augen- blick, wenn man ihnen eine Verrichtung dar- stelle, alle Umstände derselben penetriren, auch

auch dasjenige zuvor sehen, was daraus entstehen könne; die alsobald die Mittel und Wege erkennen, wodurch man auch das schwereste Vorhaben ins Werck richte, und alle Verhinderungen aus dem Weg räume; die sich auch nicht allzuviel Verhinderungen, oder Zufälle vorstellen, welche zu nichts anders nütz sind, als die Menschen ohne Noth zaghafft und zweifelhafftig zu machen, wie solches der Herr Geheimde Rath Thomasius in dem Discours von Nachahmung der Frantzosen, der in den kleinen teutschen Schrifften stehet pag. 10. seqq. aus dem Bouhours vorstellet. Das ist nun das Ziel, wohin die Verbesserung des Verstands muß gerichtet werden. Man sucht ihn von den Mängeln und Schwachheiten, die ihm ankleben, zu befreyen, und ihn hingegen in den Stand zu setzen, daß er geschickt sey, dasjenige zu verrichten, was ihm nach der göttlichen Absicht zukommt. Ist die vornehmste Krafft des Verstandes das Judicium, so muß man auch dessen Haupt-Verderbniß in dem Mangel; oder in der Schwachheit desselbigen suchen. Der Mangel des Judicii rührt entweder von Natur; oder von einer schlimmen Erziehung her. Von Natur findet er sich bey einigen Menschen auf dreyfache Art. Bey einigen ist solcher zugleich mit einem Mangel des Gedächtnisses, und Ingenii im Gebrauch verknüpffet, welches der höchste Grad der Tummheit; andere haben bey einem ziemlichen Gedächtniß einen Mangel am Ingenio und Judicio, so man Stupidität nennen kan, und denn haben welche Ingenium und Einfälle gnug; es fehlt aber am besten; oder am Judicio, welches die Narrheit ist. Bey einem solchen natürlichen Mangel läst sich durch die Verbesserung nicht viel ausrichten, weil die Natur der Kunst die Hand bieten muß, wenn sie glücklich von statten gehen soll. Ist aber eine natürliche Krafft vorhanden, die man bisher bey einer üblen Erziehung und Unterweisung entweder gar nicht verbessert; oder wohl gar verschlimmert, so ist die Verbesserung des Verstands vorzunehmen, bey welcher man zwar die vornehmste Bemühung auf das Judicium wendet; zugleich aber nach Befinden der Umstände sein Absehen mit auf das Gedächtniß und Ingenium richtet. Wissen wir nach dem, was ietzo gesagt worden, wohin die Verbesserung des Verstands zielen soll, so haben wir bey derselbigen noch drey Umstände zu erwegen, als ihre Nothwendigkeit; die Art, wie sie anzustellen und wie weit sie sich erstrecket. Der erste Umstand ist die Nothwendigkeit, welche daraus zu erweisen, daß uns die Natur nur blosse Fähigkeiten giebt; daher wie wir schon vorher gedacht haben, Natur und Kunst einander secundiren und gleichsam die Hand bieten müssen, daß wenn die Natur die Materie darreichet, welches die Fähigkeiten sind, so muß die Kunst durch Fleiß und Ubung ein Meisterstück daraus verfertigen, welches hier um desto nöthiger ist, weil die Fähigkeiten der Seelen nach dem Fall immer schwächer, und die Neigung zu unrechten Gebrauch stärcker werden. Es haben die Alten das menschliche Gemüth mit einem Acker verglichen, daß wie dieser ohne künstliche Zubereitung, wenn er von Natur noch so fruchtbar sey, keine Früchte trage werde; also werde auch unser Gemüth ohne angestellte Verbesserung diejenige Früchte nicht darreichen, die es nach der Absicht GOttes tragen solte. Hierauf zielet Cicero de finib. lib. 5. n. 19. wenn er schreibet: subacto mihi ingenio opus est, vt agro non semel arato; sed nouato & iterato, quo meliores foetus possit & grandiores edere. Der andere Umstand betrifft die Art, wie die Verbesserung anzustellen. Dieses kommt auf die Absicht an, die man dabey hat. Denn entweder will man nur etwas erkennen und lernen und also der Unwissenheit abhelffen, welches das Gedächtniß angehet, wohin die auf mancherley Art erfundene und vorgeschlagene Gedächtniß-Kunst gehöret, von der wir oben gehandelt haben; oder man sucht, seinem Ingenio zu helffen, daß man hurtige und sinnreiche Einfälle haben möge, wobey Natur und Ubung das beste thun müssen; oder man will seinem Judicio zu statten kommen, daß man vernünfftig von einer Sache zu urtheilen und die Wahrheit einzusehen geschickt werde, welches das vornehmste Werck dabey ist. Solche Verbesserung beruhet auf dem Gebrauch gewisser Mittel, die wir in theoretische und practische eintheilen. Die Theorie fasset Regeln in sich, das ist, generale Wahrheiten, welche weise und wohlgeübte Leute von denen ihnen häuffig vorgekommenen Exempeln abstrahiret, und die ihnen und andern bey vorfallenden specialen Fällen als eine Norm dienen sollen. Solche Regeln werden in der Logic vorgetragen, wenn man nicht nur weiset, wie man seine Gedancken geschickt einzurichten, wie man sich deutliche, ordentliche und hinlängliche Vorstellungen zu machen, ein wohlgegründetes Urtheil abzufassen, richtig zu schliessen; sondern auch zeiget, wie die Hindernisse, die einem im Weg liegen, wegzuräumen, und die vorgeschlagene Mittel wircklich zu gebrauchen. Dieses läst sich hier so genau nicht ausführen, indem man sonst gar eine gantze Logic hersetzen müste. Doch die blosse theoretische Erkenntniß auch der allerbesten und gründlichsten Regeln, die andere geben, nutzt an sich keinem Menschen was, wenn nicht die beständige Praxis und Ubung hinzu kommt, und die theoretischen Mittel mit den practischen verknüpfft werden. Es begreifft die Praxis selbst zwey Stücke, die Application und die Ausübung. Die Application ist diejenige Wirckung, da man eine zwar überhaupt begriffene general-Regel an den vorkommenden special-Fällen begreifft, z. E. wenn einer in der Moral verschiedene general-Regeln von dem Affect des Zorns, wie er so leicht könte erreget werden, den Verstand

[..]d einnehmen, daß man nicht sehe, was [..]t; oder unrecht: gut oder bös, [..]äusser[..]h in den Gliedern des Leibes sich gar merck[..] zu erkennen gäbe, in der Theorie gehöret; [..]er gelesen hätte, so müste er sich aller selbi[..]n erinnern, wenn ihm ein zorniger Mensch [..]kommt, und sehen, ob er sie auch an diesem [..]ll begreiffen könte, wie es vorher überhaupt [..]e in abstracto geschehen. Solche Applica[..]n jetzt special-Fälle, oder Exempel voraus, [..] diese gründen sich wieder auf die Erfah[..]ng und Gebrauch der Bücher. Es wird aber [..]e Application billig mit der Ausübung [..]knüpffet, da man nach den erkannten Re[..]n sein wirckliches Verfahren einrichtet, [..] wenn dieses öffters geschiehet, nach und [..]h ein Habitus daraus entstehet. Solche [..]sübung, auf Seiten des Verstandes kan [..]n überhaupt die Meditation nennen. [..]an lese, was wir in den Gedancken von [..]n philosophischen Naturell cap. 2. p. 60. [..]. ausführlich von dieser Materie geschrie[..]n. Der dritte Umstand ist, wie weit sich [..]lche Verbesserung des Verstands erstre[..]e. Die Sache hat hier ein gewisses Ziel, [..]lches entweder ein gemeines; oder ein be[..]nderes. Bey jenem müssen alle, die solche [V]erbesserung übernehmen, stehen bleiben, [w]enn sie auch die Sache noch so hoch treiben, [u]nd wircklich eine grosse Scharffsinnigkeit er[..]naet, daß sie dennoch viele Schwachheiten [de]s Verstands behalten, und Proben davon [du]rch Irrthümer an den Tag legen. Das be[so]ndere Ziel hingegen wird nach eines jeden [..]icht abgemessen. Denn zuweilen sucht [ma]n nur eine Geschicklichkeit, von denjenigen [..]ngen, die täglich im gemeinen Leben für[ko]mmen, vernünfftig zu urtheilen, darum [..] billig alle bemühen solten; zuweilen hin[geg]en hat man nach einer höhern Geschicklich[kei]t zu streben, welches diejenigen thun müs[sen], welche eine gründliche Gelehrsamkeit er[lan]gen, und sich besonders den philosophischen [W]issenschafften widmen wollen, dahin auch [vor]nehmlich diejenigen Mittel gehen, welche [..]r vorher vorgeschlagen. Wie aber die Lo[gic] den Weg anweiset, den man bey solcher [vor]habender Ausbesserung des Verstands ge[he]n soll; also zeigt uns das natürliche Recht [di]e Schuldigkeit, solches zu thun, als ein [St]ück der Pflichten gegen sich selbst an.

Es ist noch übrig, daß wir 3) erwegen den [G]ebrauch des Verstands. Der Gebrauch [se]lbst geschiehet, wenn er auf gewisse Objecta [ge]richtet wird, daß er nach geschehener Em[pf]indung seine Gedancken darüber anstellet. [W]ie weit man denselbigen brauchen könne, [..] aus dessen Natur und daher dependiren[de]n Endzweck zu ersehen, woraus diese beyde [R]egeln fliessen: gedencke, so weit du nach dem [na]türlichen Vermögen des Verstands den[ck]en kanst; ingleichen: brauche deinen Ver[sta]nd so, wie es das Ansehen GOttes mit sich [bri]ngt, wovon wir oben in dem Artickel von [der] Freyheit zu gedencken ausführlich ge-handelt haben, daß wir also nicht nöthig haben, uns länger dabey aufzuhalten.

Wir kommen vielmehr zu dem historischen Theil, in welchem wir die Lehren einiger Philosophorum von dem Verstand des Menschen anführen wollen. Was die heydnischen Philosophen von der Natur und Beschaffenheit sowohl; als von dem Verhältniß gegen die Erkenntniß des menschlichen Verstandes gelehret, muß sonderlich aus ihrer Lehre von der menschlichen Seele gezeiget werden. Plato hielte die Seele des Menschen vor ein Stück des göttlichen Wesens, worinnen er von andern in einigen Stücken abgegangen, und sich so erkläret, daß die menschliche Seele aus der Seele der Welt, die er von dem obersten GOtt unterschieden, kommen. Doch hielte er sie vor göttlich, indem die Seele der Welt seiner Meinung nach auch ein göttliches Wesen habe. Nach solchem Ursprung wären der menschlichen Seelen; oder vielmehr ihrem Verstand die Ideen der Dinge eingedruckt und anerschaffen worden; wie sie aber in die Vereinigung des Leibes, worinnen sich das Böse aufhielte, kommen, sey sie in eine Vergessenheit aller Dinge, die sie vorher erkannt hätte, gerathen. In solchem Zustand müsse der Mensch Fleiß anwenden, daß er sich aus solcher Vergessenheit reisse, und bey Gelegenheit der sinnlichen Dinge die vorher gehabte Ideen wieder aufwärme. Er statuirte also angebohrne Ideen, und hielte die verständliche Erkenntniß vor gewisser, als die sinnliche, weil die Sinnen betrüglich wären, welches auch Gelegenheit zu dem Scepticismo bey einigen seiner Nachfolger gab. Beydes die angebohrnen Ideen sowohl; als die Ungewißheit der äusserlichen Sinnen, so er behaupten wolte, war falsch. In der That machte er damit den menschlichen Verstand zur Erkenntniß der Wahrheit untüchtig. Denn diese muß sich auf die Gewißheit der Sinnen gründen. Man sehe, was ich in der historia logicæ pag. 516. parergor. academicor. angeführet habe. Aristoteles traff die Sache besser, wenn er die angebohrne Ideen verwarff und dafür hielte, daß alles durch die Sinnen in den Verstand käme; was er aber von dem intellectu agente lehrte, war nichts nütz. Er machte einen Unterscheid unter der Seele und dem Gemüth. Jene hielte er nur vor ein Principium der Bewegung und legte ihr die Sterblichkeit bey; da hingegen mens; oder der intellectus agens, als ein allgemeines Principium den Menschen die vernünfftige Gedancken von aussen mittheilte und unsterblich wäre. Seine Worte de generat. animal. lib. 2. cap. 13. sind bekannt: Λείπεται δὲ τὸν νοῦν μόνον θύραθεν ἐπεισιέναι καὶ θεῖον εἶναι μόνον, restat igitur, vt mens sola forinsecus accedat, eaque sola diuina sit, welche seinen Auslegern viel Mühe verursachet, die, um diesen Weltweisen aus dem Verdacht einer irrigen und ungereimten Lehre zu setzen, sel-

bigen

bigen einen vernünfftigen Verstand zu geben, sich bemühet haben. Wir haben davon in der exercit. de atheismo Aristotel. cap. 3. sect. 3. §. 4. seqq. ausführlich gehandelt, auch untersuchet, wie weit andere dieser Meinung von dem intellectu agente beygethan gewesen. Die Stoicker giengen auch dahin, daß sie die Seele vor ein Theil des göttlichen Wesens ansahen, und da sie GOtt und die Natur vor eins hielten, so war ihre Lehre gewisser massen noch schlimmer, als die Platonische. Nach diesem Grund-Satz musten sie auch den Verstand vor göttlich halten. Sie legten sich sehr auf die Dialectic; die aber auf die Erkenntniß der Wahrheit und Verbesserung des Verstands nicht eingerichtet war. Sie machten daraus eine Lehre der Wäscherey und Betrügerey. In den mittlern Zeiten philosophirten die Scholastici, welche dem Menschen eine dreyfache Seele, eine wachsthümliche, sinnliche und vernünfftige beylegten. Die sinnliche sey mit sinnlichen und leiblichen Dingen beschäfftiget; die ihrer Meinung nach nicht bloß empfinde; sondern auch gewisse Wirckungen, dabey sie sich thätig verhalte, hervorbringe. Denn sie theilten die Sinnen in äusserliche, wohin das Sehen, Hören, Riechen, Schmecken und Fühlen gehörte; und in die innerliche, welche der sensus communis, die phantasia und die memoria wären. Durch den sensum communem verstehen sie das Vermögen, die Vorstellungen der äusserlichen Sinnen anzunehmen, von einander zu sondern und zu erkennen; die Phantasie aber sey diejenige Art der innerlichen Sinnen, welche die Ideen, die sie entweder von dem sensu communi bekomme; oder sich selber mache, länger behalte und fleißiger betrachte; und was das sinnliche Gedächtniß beträffe, so müsse dasselbige die Ideen der sinnlichen Dinge, die man beurtheilet und erkannt, gleichsam verwahren, und wenn es nöthiger ist, wieder heraus geben. Wie sie nun von dieser sinnlichen Seelen die vernünfftige unterscheiden; also halten sie den Verstand der vernünfftigen Seelen vor das Vermögen, die Ideen der verständlichen Sachen zu verstehen, zu erkennen und zu beurtheilen. Diese Lehre siehet sehr verwirrt aus, an der wir folgende Mängel wahrnehmen. Erstlich hat der Unterscheid unter der sinnlichen und vernünfftigen Seele keinen Grund, indem diejenige, die man die vernünfftige nennet, alles dasjenige thut, was man der sinnlichen zuschreibet. Der Unterscheid der Dinge, die man zu erkennen hat, daß einige unmittelbar in die äusserliche Sinnen fallen; andere hingegen nur mit dem Verstand können begriffen werden, macht hier die Sache nicht aus. Vors andere vermischen sie die Leidenschafften und die Thätlichkeiten des Verstandes, indem die Phantasie und das Gedächtniß ausser Streit zu ihren Wirckungen sich thätig verhalten; durch den sensum communem aber verste-

hen sie ein solches Wesen, welches aus Empfindung und Judicio zusammen gese[...] sey. Drittens setzen sie bey einerley W[...] ckung unterschiedene Kräfften. Denn [...] Erkennen, Beurtheilen, Erinnern, legen [...] sowohl der sinnlichen; als der vernünf[...] gen Seelen bey, und was andere Fehler m[...] sind, die von den neuern Philosophen bem[...] cket worden. Diese haben auch die Leh[...] von dem Verstand zu verbessern gesucht; h[...] ben sich aber in vielen Stücken nicht vergl[...] chen können, auch zum theil Dinge gelehr[...] die entweder irrig und verworren sind; o[...] doch keinen Nutzen haben. Die Cartesi[...] ner versahen es darinnen, daß man alle L[...] denschafften der Seelen dem Verstand; [...] alle Thätlichkeiten dem Willen zuschrie[...] Denn Cartesius hatte das Wesen d[...] Seelen in dem Dencken gesetzet, und alle[...] was in derselbigen vorgienge, vor Gedancke[...] angesehen, indem er meditat. 2. schreibet sed quid igitur sum? res cogitans; qu[...] est hoc? nempe dubitans, intelligens, a[...] firmans, volens, nolens, imaginans, qu[...] que & sentiens. Diese Gedancken thei[...] man in zwey Arten. Einige wären Th[...] lichkeiten der Seelen, welche zum W[...] gehörten; andere Leidenschafften, die d[...] Verstand angiengen. Aus diesen muß [...] weiter folgern, daß das Judicium nicht z[...] Verstand; sondern zum Willen; und [...] Affecten nicht zum Willen; sondern zu[...] Verstand gehörten. Cartesius sagt pri[...] cip. part. 1. §. 31. selbst: cupere, aversari, affirmare, negare, dubitare sunt diversi modi volendi; und daß die Cartesianer das Judicium ausdrücklich zum Willen rechnen, siehet man aus den Schrifften des Claubergs, Ludovici de la Forge, Antoni le Grand und anderer. Diese Lehre ist nicht nur sehr verworren; sondern auch offenbar falsch. Die Verwirrung treffen wir darinnen an, daß man nicht nur die passiones und die actiones der Seelen überhaupt; sondern auch des Verstands insonderheit unter einander mischet, und dasjenige, was eigentlich zum Willen und zum Verstand gehöret, nicht von einander unterscheidet. Denn entweder siehet er die Gedancke, da[...] auf das Wesen der Seelen ankommen sol[...] als eine Thätlichkeit; oder als eine Leiden[...] schafft; oder vor beydes zugleich an. S[...] sie eine Thätlichkeit seyn, so kan die Empfin[...] dung nicht darunter stehen, welche eine Lei[...] denschafft ist; hält man sie vor eine Leiden[...] schafft, so muß alles dasjenige, was die Ca[...] rtesianer als Thätlichkeiten dem Willen z[...] schreiben, wegfallen; wolte man aber sa[...] gen, es sey beydes zugleich, so gäbe man [...] ein zweydeutiges Wesen an. Den Ungrun[...] kan man sowohl durch eigne Empfindun[...] als auch aus den ungereimten Folgerungen, die daher fliessen, erkennen. Denn wir em[...] pfinden deutlich den Unterscheid unter de[...] Wirckungen des Verstands, und des Wi[...] lens, und wie sich die Seele bey beyden h[...]

leidend

...lend; bald thätig verhalte; das Judi...m aber keines weges zum Willen, sondern ...Verstand gehöre. Wenn wir urthei...; so gedencken wir; nun kan der Wille ...t gedencken; sondern hat nur Begier... Dorten verhält sich die Sache als was ...res und falsches; hier aber als was gu... und böses. Die Cartesianer widerspre...n sich selbsten. Denn in ihren Logicen ...en sie eben wie die andern, die Absicht, ...sie die Verbesserung des Verstands wei...wollen, und handeln doch darinnen von ...n Judicio, welches sie in der Lehre von ...n Willen; oder in der Ethic betrachten ...ten. Man kan dieses unter andern aus ... logischen Schrifften des Antonii le ...und und Claubergs sehen. Denn je...macht vier Theile der Logic, und handelt ...em ersten von den Ideis; im andern von ...n Judicio; im dritten von dem Discours, ...in dem vierten von der Methode; die...aber sagt, die Logic diene zu dreyerley, ... sie den Verstand befreye von der Dun...heit und der Verwirrung; das Judi...m von dem Zweiffel und Irrthum, und ...Gedächtniß von der Vergessenheit. Ins...derheit rechnen sie zum Verstand den in...lectum purum, sensum, phantasiam und ...niscentiam. Bey den übrigen Philoso...is wird die Lehre von dem menschlichen ...stand bald auf diese; bald auf jene Art ...gestellet. Denn man ist nicht einig, wie ... man Wirckungen desselbigen setzen soll? ...man denn schon vor langer Zeit die Fra...rgebracht: ob man zwey, drey oder vier ...ckungen behaupten soll; wobey Tho...ius in der Einleitung der Vernunfft...re cap. 3. §. 70. angemercket, daß alle ...nungen von dieser Frage undeutlich und ...n Zweiffeln unterworffen wären; auch ...en andern Nutzen bey sich hätten, als ...man die gemeine Methode der Vernunfft...re rechtfertigen wolte. Insgemein ...gt man drey Wirckungen dem Verstand ...ulegen, indem sich derselbige entweder ... bloße Vorstellung von einer Sachen ...he; oder er fasse ein Urtheil ab; oder ...he einen Vernunfft-Schluß. Andere ...n noch die vierte, oder die Methode hin... Noch mehrere erzehlet der Herr Pro...or Syrbius in philosoph. prim. part. 1. ...5. §. 12. seqq. Eben daher kommt es, ...man die Kräffte des Verstands auf so ...erschiedliche Art angiebet, welche nicht ...niger auf ungleiche Art erkläret werden, ... wir von einer jeglichen an dem gehöri... Ort gewiesen haben. Es hat sich ins...derheit eine dreyfache Eintheilung des ...stands bekannt gemacht. Die erste ist, ...er sey entweder intellectus passiuus, ein ...dender, oder actiuus, ein thätiger, wo...Aristoteles Anlaß gegeben hat. Man ...selbige wohl behalten, wenn man sich nur ...t erkläret. Denn verstehet man durch ...leidenden Verstand denjenigen Stand ...lbigen, sofern er empfindet und sich da...eidend verhält; durch den thätigen hin...gegen seine Beschaffenheit, sofern er gedencket, so geht solches wohl an; man theilet aber nicht sowohl den Verstand selbst, als dessen Stand, darinnen er stehet, indem er entweder empfinden; oder gedencken kan, ein, wie wir in der Erklärung schon angezeiget haben. Die andere ist, daß er sey entweder intellectus purus, ein reiner; oder impurus, ein unreiner, welche von den Cartesianern herkommt. Man hat die Kräffte der Seelen, des Verstand und Willens überhaupt in reine und unreine eingetheilet. Der Grund davon soll seyn, daß die Seele entweder ausser der Gemeinschafft des Leibes wircke, wenn sie mit abstracten Dingen, die nicht in die äusserliche Sinnen fielen, beschäfftiget, und da wären ihre Kräffte als rein anzusehen; oder sie wircke in der Gemeinschafft mit dem Leibe, und brauche dessen sinnliche Werckzeuge, wenn die Objecta, damit sie sich beschäfftige, leibliche und cörperliche Sachen wären, die man äusserlich empfinden müste. Auf solche Weise ist der intellectus purus, wenn er solche Objecta vor sich hat, die nur können verstanden, und nicht sinnlich begriffen werden, wie die geistliche Dinge und alle Abstractiones; impurus hingegen, wenn er leibliche Sachen empfindet und Gedancken darüber hat. An dieser Eintheilung kan ein und das andere ausgesetzet werden. Sie hat keinen sonderlichen Nutzen, indem sie von dem Unterscheid der Objecten, welche dem Verstand können vorgestellet werden, hergenommen ist. Selbiger macht in dem Verstand selbst keine Veränderung. Ja sie scheint keinen Grund zu haben. Denn die Seele kan niemahls ohne aller Gemeinschafft mit dem Leibe wircken, weil alle Ideen von der äusserlichen Empfindung herrühren, wo nicht unmittelbar; doch mittelbar, daß wenn wir auch Gedancken von geistlichen Sachen haben, so sind selbige doch von einer äusserlichen Empfindung veranlasset worden; auf welche Art sich die Sache auch mit dem abstracten Ideen verhält. Der Irrthum von den angebohrnen Ideen gab zu der Cartesianischen Meinung von dem reinen Verstand Gelegenheit. Die Controversien und verschiedene Meinungen wegen des reinen Verstands erzehlet und beurtheilet Herr Joh. David Koeler in einer Dissertation, welche den Titel hat controuersiæ philosophorum de intellectu puro, Altd. 1713. Die dritte Eintheilung ist, es sey der intellectus entweder ein theoreticus, wenn er mit solchen Sachen zu thun habe, die nur zur Betrachtung gehörten; oder practicus, wenn ihm ein Objectum, darnach man eine Ausübung und wirckliches Verfahren anzustellen, vorkäme, welcher Unterscheid bey den Aristotelicis bekannt ist. Er hat mit dem vorhergegangenen gleichen Fehler, daß er von dem Objecto hergenommen, welches keinen tüchtigen Grund einer brauchbaren Eintheilung geben kan, es sey denn, daß man die Wissenschafften, deren Wesen in dem Ob-

jecto beruhet, abtheilen wolte. Die übrige Stücke dieser historischen Nachricht, welche wir hier anführen solten, sind schon in andern Artickeln da gewesen, als von der christlichen Religion; von der Seele. Es ist auch nicht nöthig, die gemeinen Bücher zu erzehlen, darinnen von dem menschlichen Verstand gehandelt wird. Denn es gehören alle diejenigen dahin, so entweder Logicen; oder Pnevmaticen; oder von der Seelen geschrieben. Anno 1717. hat Friedr. Muzel einen tractat. metaphysico-physicum de rationis natura, incremento, aliisque affectionibus ediret. Von der Frantzösischen Schrifft traité de l'esprit de l'homme, ou l'on verra la preuve de son existence, l'origine de ses idees &c. findet man in den memoires de Trevoux 1715. januar. p. 116. einen Auszug, worinnen unter andern wider die Cartesianer disputiret wird. Des Julii Castellanii disputationes in libros Aristotelis de intellectu humano, sind zu Venedig 1568. heraus kommen.

Verstand der Rede,

Ist eine Anzeigung der Gedancken eines andern, die er in Reden und Schrifften an Tag gegeben. Gleichwie nur eine Wahrheit, also ist auch nur ein wahrer Verstand der Worte, der unmittelbar von dem Auctore intendiret wird. Doch weil zuweilen durch die Sachen, so im Text enthalten sind, nach der Meinung des Verfassers wiederum andere Sachen bedeutet werden; so entstehet daher ein zweyfacher Verstand, nemlich der buchstäbliche und der geheime, oder mystische, welche beyde von dem Auctore intendiret werden, doch der eine unmittelbar; der andere mittelbarer Weise durch den ersten. Der buchstäbliche Verstand ist die Meinung, die unmittelbar die Worte und deren Zusammenhang anzeigen, es mögen nun die Worte ihre eigentliche und natürliche Bedeutung; oder einen metaphorischen und verblümten Sinn haben, z. e. wenn der Heiland sagt: ich bin das Brot des Lebens, ich bin ein Weinstock. Der mystische Verstand ist, welchen nicht die unmittelbaren Worte; sondern die durch dieselben angezeigte Sachen, als die etwas anders bedeuten, anzeigen, der wieder sowohl in Ansehung der heiligen Schrifft; als der profan-Scribenten auf unterschiedene Art eingetheilet wird. In der Schrifft finden wir dreyerley Arten: sensum typicum; wenn durch gewisse Sachen, als Vorbilder etwas künfftiges angezeiget wird, wie die Historie Jonä mystisch von Christo zu erklären: allegoricum, wenn ein gewisser Spruch in der Schrifft Gleichniß-weise noch auf etwas anders appliciret wird, z. e. wenn es Deut. 25. v. 4. heist: du solt dem Ochsen, der da drischet, nicht das Maul verbinden, so erkläret Paullus 1 Cor. 9. v. 9. diese Worte allegorisch von der Versorgung der Diener göttlichen Worts: sensum parabolicum, wenn unter einer Erzehlung von bekannten Sachen eine höhere Lehre Gleichnißweise verborgen steckt, z. e. die Parabel vom Sämann, vom grossen Abendmahl. In den profan-Scribenten findet man gleichfalls dreyerley Arten: sensum satyricum, wenn man die Laster auf eine stachlichte und spöttische Art lobet, oder in einer general-Bestrafung derselben, auf eine gewisse Person in specie zielet; oder in der Erzehlung einer Historie von einer Person auf eine andere Person sein Absehen hat: mythicum, wenn man unter Fabeln gewisse Lehren oder Historien verstecket, und hieroglyphicum und symbolicum, wenn man unter gewissen Bildern oder dunckeln Sprüchen die Lehre vorstellt.

Der wahre Verstand ist derjenige, welchen der Auctor, der da redet; oder schreibet, intendiret. Schreibet, oder redet jemand nicht symbolisch, daß er seine Gedancken nicht unter gewisse Bilder verstecket, so hält man denjenigen Verstand für den eigentlichen, welchen die Worte in ihrer Bedeutung und Zusammenhang mit sich bringen; träget er aber seine Gedancken unter gewissen Bildern vor, so hält man denjenigen für den eigentlichen, der unter den Bildern verborgen lieget, nachdem man solche vorhero nach dem Wort-Verstand begriffen hat. Doch äussert sich hier mehr Schwürigkeit, wie man an den symbolischen Sprüchen des Pythagorä und deren Erklärung sehen kan. Er sagte unter andern: man müsse keinen engen Ring tragen, welchen Spruch einige so auslegen: man müsse vor seines Lebens Unterhalt zwar sorgen, aber nicht allzu sparsam seyn, und Hieronymus erkläret ihn: man soll sich in keine Sache mengen, daraus man sich nicht, wenn man will, wieder wickeln kan, und Plutarchus hat es von einem ungezwungenen Leben verstanden. Doch ist immer ein symbolischer Spruch leichter, als der andere, und wenn unter andern Pythagoras auch gesagt: eine in dein Haus gekommene Schlange must du nicht umbringen; so siehet man gar leicht, daß er damit habe anzeigen wollen, man müsse mit einem Gast, ob er einem schon schade, doch freundlich umgehen. Da hingegen der Verstand des symbolischen Spruchs: man soll sich der Bohnen enthalten, nicht so leicht heraus zu bringen.

Wer den eigentlichen Wort-Verstand einer Rede erforschen will, der muß verbergen wissen eines theils: ob der Text eines Auctoris nicht verderbet sey; andern theils ob einer der wahrhaffte Auctor von einer Schrifft und Rede sey, oder ob ihm selbige untergeschoben worden? dazu die Critic Anleitung giebet. Hierauf betrachtet er die Umstände erstlich der Rede selbst sowohl in Ansehung der Worte und deren Redens-Arten nach ihrer Bedeutung, welche ein vernünfftiger Mann billig in acht nimmt, als nach ihrer Construction; als auch in Ansehung der Sätze und der aus denselben gemachten Periodorum in ihrem Zusammenhang; hernach der Person, welche redet und schreibt

ziret, was nicht nur deren innerlichen
tand in Ansehung des Verstandes und
llens; sondern auch den äusserlichen in
sicht des Standes und der Profeßion be-
fft, wie mit mehrerm in dem Artickel von
Auslegungs-Kunst gewiesen worden.
e Erforschung des mystischen Verstandes
fst viel, wenn man eine genaue Bekannt-
afft mit dem Auctore hat, nicht allein in
nischen Schrifften, daß man die Histo-
n wisse, die etwa an dem Ort, da er sich
gehalten, paßiret sind; sondern auch in
beln, damit man aus seiner Inclination
dieser, oder jener Disciplin urtheilen mö-
ob die Fabel moralisch; oder physisch,
r chymisch zu erklären. Doch darff man
nicht bemühen, aus einer Fabel unter-
edene Auslegungen hervor zu bringen,
es viele bey Erklärung der alten Poeti-
n Fabeln gethan. Man lese Buddeum
philosoph. instrument. part. 2. cap. 3. und
ren obseruationes in elementa philoso-
e instrumental. p. 315.

Verstellung,

Man kan von der Verstellung eine theo-
tische und practische Betrachtung an-
llen.

Nach der theoretischen bekümmert man
um das Wesen der Verstellung, welche
ner Abweichung der äusserlichen Geber-
und Thaten von der wahren Beschaffen-
bestehet, da man austhut, als wäre eine
he nicht so beschaffen, da sie in der That
he so ist, um dieselbe geheim zu halten.
n verstellet überhaupt sein Hertz, das ist,
innerlichen Zustand seines Gemüths,
der herrschenden Affecten; und dann be-
dere Absichten dieser und jener That, wor-
hier insonderheit gesehen wird. Wir
len dieselbe in Ansehung ihrer Vernunfft-
igkeit in eine vernünfftige und un-
nünfftige. Die vernünfftige ist,
che mit den Regeln der Billigkeit und
ren Klugheit übereinkommt, das ist,
n solche zur Ausführung redlicher Absich-
dergestalt dienen muß, daß man dadurch
gehäßigen Anschlägen seiner Feinde, wo-
ch sie rechtmäßige Unternehmungen zu
dern suchen, begegnet, und seinen Nutzen
mäßiger Weise befördert. Es findet
Mensch bey seinem vernünfftigen Vor-
hmen, sonderlich, welches die Beförde-
ng seines privat-Nutzens betrifft, grossen
derstand offtmahls in der Welt, indem
Interesse der Menschen sich auf vielfäl-
Weise zusammen collidiret, und es also
e Jalousie nicht abgehen kan, daher al-
dings der Vernunfft gemäß ist, daß ein
ger Mensch durch fürsichtige Verstellung
ches zu verhindern trachte, damit andere
seinen Thaten nicht mögen recht klug
rden können, noch seine Absichten, welche
hrem Vortheil zu wissen, und zu verhin-
n sie eben nicht absolut berechtiget sind,
mögen ergründen, daß also die Verstellung,
wenn man sich derselben zu diesem Endzweck
bedienet, allerdings vergönnet ist. Denn
wer wolte sagen, daß ein tugendhaffter
Mensch, oder auch ein Christ verbunden sey,
sich selbst seinen æmulis gleichsam zu verra-
then, und durch Eröffnung seiner Absichten
ihnen Vorschub zu thun, daß sie ihm schaden
können, indem eine tugendhaffte Aufrichtig-
keit, oder Redlichkeit von alberner Offenher-
tzigkeit, imgleichen kluge Verstellung von
arglistiger und närrischer Verstellung zu un-
terscheiden ist; woraus zu schliessen, daß die-
jenigen, so alle Verstellung schlechterdings
verwerffen, keinen Grund haben. Die Art
und Weise aber sich klüglich zu verstellen, be-
stehet, wie Gracian in seinem Orac.
Max. 13. gar recht erwehnet, in einer Ge-
schicklichkeit, aufmercksame Augen von seiner
wahren Intention auf eine andere erdichtete
abzuwenden: dieses aber geschicklich zu
Wercke zu richten, erfordert er, daß man im-
mer ein und andere zu seiner wahren Inten-
tion nicht dienende Dinge vornehmen müsse.
Denn die simulirte Intention, auf welche
wir die Vermuthung der Leute richten wol-
len, muß sehr wahrscheinlich seyn, sonst wird
sie kein Mensch vermuthen; dahero aller-
dings von nöthen ist, daß man hier und da ei-
nige zur Sache selbst nicht dienende Umstän-
de annimmt, die das, was man dißimuliret,
unglaublich; was man aber simuliret, wahr-
scheinlich machen, weswegen zu dieser Ge-
schicklichkeit ein sinnreicher Kopff, und eine
gute Gabe, alle unruhige Veränderung der
Augen und des Gesichts zu vermeiden, er-
fordert wird, s. Müllers Anm. über Gra-
cians Oracul Max. 13. p. 92. Die un-
vernünfftige Verstellung ist, welche wi-
der die Reguln der Billigkeit und der Klug-
heit laufft, und ist entweder eine arglisti-
ge, oder eine närrische. Jene, nemlich
die arglistige bestehet darinnen, daß man
irraisonnable Absichten, die man bey einer
ungerechten und zum Schaden des Nächsten
vorgenommenen That hat, verhälet, und ih-
nen den Schein der Tugend zu geben suchet,
wobey ebenfalls ein ingenieuser und scharff-
sinniger Verstand erfordert wird. Diese
oder die närrische Verstellung ist, wo man
keine vernünfftige Ursache hat, seine Absich-
ten geheim zu halten, und die darzu ge-
brauchten Strategemata vor absurd und lä-
cherlich zu achten, massen dergleichen Ver-
stellung ein mißtrauisches Gemüth ohne Ju-
dicio anzeiget.

Einige theilen die Stellung und Verstel-
lung in Ansehung des Subiecti in die Stel-
lung und Verstellung der Gemüther und der
Cörper, oder Personen; und in Ansehung
des Obiecti in die Stellung und Verstellung
in Religions- und in weltlichen Sachen, da-
von die letztere wieder dreyfach sey, eine höf-
liche, schertzhaffte und schädliche Simulation
und Dißimulation, s. Ittigs dissert. de
simulatione & dissimulatione, Leipzig 1709.

und Barthii dissertat. de accisimo; seu simulata recusatione eius, quod maxime cupimus, Jen. 1708.

Die practische Betrachtung von der Verstellung zeiget theils den klugen Gebrauch derselben in Ansehung unserer selbst, wovon schon gedacht und gezeiget worden, wie man sich klüglich verhalten müsse; theils die Kunst mit verstellten Leuten umzugehen; oder die Klugheit zu raffiniren nach dem bekannten Termino der Frantzosen. Den raffinirt seyn heist nichts anders, als so viel Penetration haben, daß man durch verstellte Wahrscheinlichkeiten sich nicht äffen lasse; sondern das wahre von dem fingirten Wesen saubern könne. Es pflegt offtermahls zu geschehen, daß ein anderer der Kunst und Geschicklichkeit, sich zu verstellen, zu Geheimhaltung und ungehinderter Ausführung unvernünfftiger Absichten, dadurch er uns auf unrechtmäßige Weise zu schaden suchet, mißbrauchet; über dieses sich auch vielfältig begiebet, daß unter zween æmulis zu einem von beyden gesuchten raisonablen Zweck der eine so viel Recht hat, als der andere, da also keiner von beyden unrecht und ungewissenhafft handelt, wenn er sich dem andern vorzuziehen suchet, und also seine Absichten zu desto ungehinderter Ausführung derselben vor ihm geheim hält; weswegen die Reguln der Klugheit erfordern, daß man mit verstellten Leuten klüglich umzugehen, und ihren Fineszen zu seinem Nutzen zu entgehen lerne. Die Art und Weise, den Ungrund einer simulirten Wahrscheinlichkeit zu entdecken, und hinter die wahrhaffte Absicht, die ein verstellter Gegner bey einer That hat, zu kommen, beruhet wohl meist darinnen, daß man vor allen Dingen zu erforschen trachte, worinnen er nach Beschaffenheit seines Zustandes und seiner Gemüths-Art eigentlich sein Interesse suche, und mit Beyseitesetzung aller von ihm gemachten Lufftstreiche dasselbe zum Grunde seiner Vermuthungen setze. Denn das Interesse der Menschen ist der Haupt-Zweck, auf welchen alle, insonderheit aber die geheimen Absichten derselben abzuzielen pflegen. Wer in dasselbe nur genugsame Einsicht hat, der hat eben dadurch einen Grund, davon er auf die Absichten ihrer Thaten gar sicher schliessen kan. Man wird eine auf diesem Grund beruhende Vermuthung desto eher zu glauben Ursach haben, je mehr Umstände derjenigen That, deren Absicht man untersucht, mit derselben sich wohl vereinigen lassen; diejenigen Umstände aber, die sich mit selbiger nicht wollen lassen zusammen reimen, werden vermuthlich die erdichteten Umstände und Lufft-Streiche seyn, dadurch ein arglistiger Gegenpart uns auf falsche Vermuthungen zu bringen gesuchet. Eben dieses Principium kan auch ein guter Grund seyn, zu urtheilen, ob man nicht vielleicht die wircklich am Tag gelegte Absicht seines Gegners vor seine wahrhaffte Absicht zu halten habe, wenn nemlich derselbe zuweilen mit der Wahrheit arglistiger Weise zum Vorschein kommt, nachdem er uns zuvor mit Verstellungen genug veriret hat, und nun meine, man werde auch dieses, was er jetzo im Sinn zu haben, äusserlich Mine macht, vor Finesse halten, s. Müllers Anmerck. über Gracians Oracul Max. 13. n. 1. 5. p. 88. 9[illegible] Man kan bey diesem Articel noch einige andere als Lüge, Stellung, Aufrichtigkeit, Falschheit, Verschwiegenheit lesen.

Verstockung,

Ist derjenige Zustand des Gemüths, [illegible] sich solches zwar in einer Unruhe befinde, welche aus der Anklage des Gewissens entstehet, wenn einen das Urtheil seiner Vernunfft innerlich überzeuget, daß eine begangene That unvernünfftig, und folglich ein Wille noch viel feindliches gegen die Vernunfft, das ist gegen die göttliche Gesetz[illegible] Verschertzung seiner Glückseligkeit [illegible] sich habe; aber dabey ohne Begierde [illegible] sich zu bessern. Und wenn ein solcher Mensch das Vertrauen nicht hat, daß er sich bessern könne, so stehet er in der Verzweiffelung.

Verstorbene,

In der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit handelt man auch von den Pflichten [illegible] die Verstorbenen: ob man sie begraben [illegible] unbegraben liegen lassen soll? Die Meinungen sind unterschiedlich. Grotius [illegible] de iure belli & pacis lib. 2. cap. 19. von dieser Sache weitläufftig, und meinet, daß man die Todten begrabe, käme von dem willkührlichen Völcker-Recht her, welches die Völcker unter sich eingeführet hätten. Die Ursach aber, warum man diesen Gebrauch angenommen, wäre gewesen, weil man gesehen, daß der Mensch vor dem unvernünfftigen Vieh einen Vorzug habe, und sich dabey nicht schicken würde, wenn man ihn wie das Vieh wegschmeissen wolte. Diesem stimmt Kulpis in dem collegio Grotiano pag. 10[illegible] bey. Andere, welche erkennen, daß man kein besonderes und von dem natürlichen Recht unterschiedenes Völcker-Recht habe, können diesen Grund nicht annehmen, und suchen also die Sache aus einem andern herzuleiten. Sie sagen, man könte diese Pflicht [illegible] den allgemeinen Pflichten der Gefälligkeit gegen andere rechnen; welche darauf beruhe, daß weil ein Mensch bey seinem Lebzeiten einen Abscheu empfinde, wenn er daran dächte, man werde ihn wie ein Vieh nach dem Tod hinschmeissen, und also gern sähe und wünschte, daß man dieses nicht thun, und den Leib vielmehr begraben möchte, könte man ihm nach dem Tod leicht [illegible] Gefälligkeit erweisen. Doch ist man [illegible] hier wegen der Gefälligkeit unterschiedlicher Meinung. Der Herr Thomasius in [illegible]risprudentia diuina lib. 3. cap. 10. [illegible] get die Meinung derer, welche das Beg[illegible]

der Todten aus einem natürlichen Gebot
alten wollen, und hält dafür, daß das un-
den Christen gebräuchliche Begräbniß
Recht der Natur nicht zuwider sey, und
sicher von ihnen könte behalten werden,
sie in der biblischen Historie sehen, daß
Menschen von den ersten Zeiten nach Er-
fung der Welt begraben worden sind;
aber auch andere Völcker, welche ihre Lei-
auf eine andere Art zur Erden bestatten,
t wider die göttlichen allgemeine Gesetze
delten.
Bey dieser Controvers, müssen wir zwey
ücke voraus setzen, davon das eine ist: ob
n den Todten Pflichten erweisen könne?
ches von vielen geleugnet wird, weil sie
ge anzunehmen nicht im Stand wären.
erinnert aber der Herr D. Buddeus in
ment. philosophiæ practicæ part. 2. cap. 4.
. 9. §. 13. 14. nicht ohne Ursach, es wäre
t nicht nöthig, daß derjenige, welchem
Recht zukommen solte, solches auch em-
den und verstehen müste, wie man dieses
kleinen Kindern und rasenden Personen
n könte. Vors andere ist vorher zu un-
suchen: was man durch das Begraben
stehet. Denn man kan solches in wei-
a Verstand nehmen, daß man den Leich-
n an einen besondern Ort verwahre, man
g ihn selber in die Erde scharren; oder ihn
her verbrennen, wenn er nur nicht den
eren hingeworffen würde; oder man ver-
et durch das Begräbniß ins besondere die
scharrung in die Erde. Geht es nun
daß man den Todten Pflichten erweisen
ne, und nimmt das Begraben in weitern
stand, soferne man sie nicht vor das Vieh
werffe, so wäre die Frage also einzurich-
: ob man schuldig sey, die Todten aus
Weg zu schaffen, daß sie von den unver-
nfftigen Thieren nicht mögen gefressen
den? Es geschicht dieses bey allen Völ-
n, daß sie ihre Todten bestatten; nur ist
Frage: ob sie dieses aus einer natürli-
n Schuldigkeit; oder aus einer blossen
wohnheit thun? So viel ist gewiß, daß
inem Menschen in seinem Leben zuwider,
nn man ihm sagen solte, es würde nach
n Tod sein Leichnam den Thieren hinge-
ffen werden, und er lieber siehet, wenn
n dieses nicht thäte. Hiemit hat man
en Grund, daß man ihm durch das Be-
äbniß einen Gefallen erweist; wie man
n nach dem natürlichen Recht dem andern
fälligkeiten zu erweisen verbunden ist,
nn gleich dieses eine unvollkommene Ver-
idlichkeit ist; also soll man ihm billig auch
sen Gefallen erweisen, daß man seinen
chnam nicht den Thieren zu fressen gäbe.
kan nicht eingewendet werden, daß der
öte davon nichts fühle. Denn wir haben
n schon angemercket, daß der Mangel des
rstands und der Empfindung das Recht
h nicht aufhebe. Meint man, das Ver-
igen begraben zu seyn, käme aus einer blos-
Einbildung, indem iedoch der Leib unter
der Erden von den Würmern gefressen wür-
de, so verhindert auch dieses die Pflicht nicht,
indem wir nicht nur zu solchen Gefälligkeiten,
die ihren wahren und natürlichen Grund,
sondern auch zu denen, die in der Einbildung
bestehen, wenn sie nur nichts ungerechtes in
sich halten, verbunden sind. Man lese von
dieser Materie weiter nach Willenberg in
sicilimentis iur. gentium prudentiæ lib. 2. cap.
9. welcher auch die dabey vorkommende Fra-
gen untersuchet; und Hochstetters disput.
de officio erga defunctos secundum legem na-
turæ Tübingen 1701.

Versuch,

Ist eine Erfahrung, die man durch ange-
wendeten Fleiß und Bemühung erlangt.
Denn viele Dinge erfahren wir ohne unserer
Bemühung, da sich die einzelnen Begeben-
heiten vor sich zu erkennen geben, welches
man schlechterdings die Erfahrung nennet.
Bisweilen wenden wir Mühe an, um etwas
zu erfahren, und da braucht man das Wort
Versuch.

Verträglichkeit,

Ist eine Tugend, die den Menschen antrei-
bet, daß er allen andern Menschen das ihrige
in Fried und Ruhe geniessen lasse, und ihnen
an ihren Gütern sowohl des Leibes, als des
Glücks keinen Schaden thue; oder sie der-
selbigen auf einige Weise beraube; oder
wenn ja allenfalls hierwider etwas aus
Versatz, oder aus Versehen geschehen, die
Sache nebst allen verursachten Schaden er-
statte, oder sonsten annehmliche Gnugthuung
leiste, s. Thomas. in der Einleitung der
Sitten-Lehre c. 5. n. 57. Sie ist eine Tu-
gend, sofern sie aus der gemeinen Liebe gegen
andere entspringet, und übet alle diejenige
Pflichten aus, so sich auf das gemeine natür-
liche Gebot, niemanden zu beleidigen, bezie-
hen. Sie äussert sich in zwey Stücken, daß
ich erstlich dem andern nichts nehme, und
ihn in der ruhigen Besitzung seiner Güter
nicht stöhre; darnach daß ich ihm willig und
gern wegen zugefügten Schadens Gnug-
thuung verschaffe. Ohne derselben würde
der allgemeine Friede und die äusserliche Ru-
he schlecht bestehen. Denn es kommt dar-
auf die Bezeugung der Pflichten der Noth-
wendigkeit an, deren Verabsäumung eine
Gesellschafft gäntzlich zu Boden eisse. Sie
ist eine allgemeine Tugend und gehet alle
Menschen an, weil niemand ist, an dem ich
mit Recht prätendiren könte, daß ich ihm sei-
ne Güter nehmen oder verderben dürffte, es
müsten denn dieselben auch auf gewisse Maas-
se mein seyn. So ist sie auch leicht, weil sie
mehr darinnen bestehet, daß ich nichts, als
daß ich etwas thue. Bisweilen wird sie
auch mit dem Nahmen der Friedfertigkeit
beleget.

Vertrauen,

Ist eine höhere Stuffe der Hoffnung, wenn man mit einer Versicherung von dem andern etwas gutes hoffet; oder erwartet. Was also von der Hoffnung gesagt worden, hat auch hier statt. Es ist solches entweder ein gegründetes, oder ein ungegründetes. Jenes hat seinen Grund in der Erkentniß der Vollkommenheiten dessen, von dem man etwas gutes erwartet. Solche Vollkommenheit beruhet darinnen, daß derjenige, auf dem man sein Vertrauen setzet, nicht nur könne; sondern auch wolle helffen. Beydes muß beysammen seyn; denn weder durch das blosse Vermögen, noch durch die blosse Begierde wird einem geholffen. Bey Menschen hat auf beyden Seiten nur eine wahrscheinliche Erkentniß statt. Gegenwärtig ist wohl iemand im Stand, daß er uns helffen kan; es kan sich aber zutragen, daß er ausser solchen Stand gesetzt wird. Daß er uns geneigt ist, und den Willen uns zu helffen habe, weiß man nur wahrscheinlich, ja wenn man auch dieses gewiß wüste, so sind doch die Neigungen der Menschen gar veränderlich. Anders verhält sich die Sache mit GOtt, wenn man demselben vertrauet, wiewohl hierinnen zwischen einem natürlichen Menschen und wahren Christen ein grosser Unterschied ist. Denn ein natürlicher Mensch weiß wohl, daß ihm GOtt helffen könne, indem er seine Allmacht erkennet; er kan aber nicht versichert seyn, daß er auch helffen wolle. Denn er ist sich seiner Sünden bewust, und indem er GOtt beleidiget, so weiß er kein Mittel, wie er mit ihm könne ausgesöhnet werden. Aus diesem kan man handgreiflich die Thorheit derjenigen unter den Christen darthun, welche ohne Glauben selig zu werden hoffen. Einen sichern Grund können wahre Christen ihres Vertrauens gegen GOtt haben. Denn sie wissen nicht nur, daß er könne; sondern auch wolle helffen, welche Betrachtung aber nicht hieher, sondern in die Theologie gehöret. Ein ungegründetes Vertrauen ist, welches keinen Grund hat, warum man etwas von dem andern erwartet, und aus einer leeren Einbildung herkommt. Von dem Vertrauen auf GOtt hat Wolff in den Gedancken von dem menschlichen Thun und Lassen p. 479. ausführlich gehandelt.

Vertraulichkeit,

Ist eine gewisse Gemüths-Beschaffenheit, welches ihr Wesen in dem Vertrauen hat. Das Vertrauen ist ein grosser Grad der Hoffnung, wenn man mit einer moralischen Gewißheit von dem andern alles gute hoffet, welches die Liebe zum Grund hat. Man kan daher sagen, daß die Vertraulichkeit diejenige Art der Liebe gegen den andern sey, sofern sie mit einer Versicherung, man werde von ihm alles gute zu erwarten haben, verknüpffet. Aus diesem siehet man auch, wie die Aufrichtigkeit damit verbunden. Wenn man bey andern Aufrichtigkeit in der That erfahre und erkannt, so erwecket solches die Vertraulichkeit.

Verwahrung,

Ist ein wohlthätiger Contract, wenn man seine Sachen iemand aufzuheben giebt, und er diese Sorge ohne Entgeltniß über sich nimmt, bis man sie wieder fordert, s. Grotium de iure belli & pacis lib. 2. cap. 12. §. 2. Derjenige, der ein fremdes Gut in Verwahrung hat, ist schuldig, solches eben so fleißig, als sein eignes in acht zu nehmen, ohne Erlaubniß nicht zu öffnen, noch zu gebrauchen; im übrigen aber seinem Herrn, wenn ers verlangt, wieder abfolgen zu lassen, auch wenn es durch seine Verwahrlosung Schaden genommen, oder verlohren gangen, zu bezahlen. Dieser aber ist verbunden, die Unkosten, so iemand etwa wegen des verwahrten Gutes aufwenden müssen, zu erstatten, wiewohl man insgemein dieser Pflicht weitere Grentze setzet, s. Pufendorf in iure naturæ & gentium lib. 5. cap. 4. §. 7. mit Barbeyracs Noten p. 46. tom. 2. In dem natürlichen Recht bey der Lehre von den Contracten kommt diese Materie für, sie wird aber weiter in dem bürgerlichen Recht ausgeführet.

Verwegenheit,

Ist derjenige unvernünfftige Affect, da man durch den Gebrauch gewisser Mittel ein Gut zu erlangen bemühet ist; ohne daß man sich vor der Gefahr, die doch damit verknüpfft ist, fürchtet. Die Sache selbst ist schon in dem Artickel von der Tollkühnheit da gewesen.

Verweslichkeit,

Wird von dem menschlichen Cörper gesagt, wenn bey demselbigen nach dem Tode die Theile, daraus er bestehet, von einander getrennet werden.

Verwirrt,

Dieses Wort, welches eine Unordnung in einer Sache anzeiget, wird auf unterschiedene Art gebraucht; als von den Gedancken, wenn man sich die verschiedene Theile einer Sache nicht in gehöriger Ordnung fürstellet, und deswegen keines von dem andern deutlich unterscheidet; von der Rede, wenn man sagt, er hat die Sache gar verwirrt vorgetragen, welches abermahls auf eine Unordnung ankommt, die insgemein von der unordentlichen Vorstellung herkommt, und von den Thaten, indem man spricht, er fängt seine Thaten gar verwirrt an, das ist, er geht von der Ordnung, die zwischen dem Mittel und dem Endzweck ist ab, indem man entweder ungeschickte Mittel erwehlet; oder die rechten nicht zu appliciren weiß.

Ver-

Verzeihen,

Oder vergeben ist, wenn man die Beleidi- ng ansiehet, als wäre sie nicht geschehen, und den Beleidiger nicht vor einen Feind hält, hin solchen nicht hasset. Wer dazu geneigt den nennt man versöhnlich; wer aber der dazu zu bringen, ist unversöhnlich. ter den Sätzen des Zenonis, welcher die eische Secte gestifftet, wird auch dieser an- ühret: ein weiser Mann verzeihet nie- hls einem eine Sünde, wovon sonderlich neca de clementia zu lesen, dessen Stellen st den andern Zeugnissen Lipsius in ma- luct. ad philos. Stoic. lib. 3. dissert. 19. ange- ret. Den Worten nach klingt dieser Satz seltsam. Es verstunden aber die Stoi- durch das Verzeihen einem die verdiente raffe erlassen. Wie nun ein Weiser nicht te, was er nicht thun solte; also meinte no, er könne auch dem, den er straffen solte, ht verzeihen. Verschonte man ja einen gen besonderer Umstände mit der Straffe, verzeihte man ihm nicht, sondern erwieß n eine Gütigkeit.

Verzweiffelung,

Ist diejenige Gemüths-Unruhe, welche s der Vorstellung solcher Ubel, deren Ab- ndung die Vernunfft unmöglich, oder auch wahrscheinlich befindet, entstehet, daß sie in hohen Grad der Traurigkeit ist. Sol- Ubel sind entweder physische, welche ohne er Zuthun vermittelst des Leibes unser müth angreiffen, als unheilbare Leibes- hmertzen oder moralische, welche unser müth nicht anders, als durch seine eigene ltührliche Ideen, oder Vorstellungen afficiı- ; i. e. der Tod derer, die wir hertzlich ge- et, oder ein unwiederbringlicher Verlust s zeitlichen Vermögens durch Brand, ndlichen Einfall u. s. w. Es äussert sich er die Verzweiffelung nicht nur in einem rcklich vorhandenen; sondern auch in ei- m bevorstehenden Ubel, welches die Ver- nfft als ein solches, das schon gleichsam da , und nicht kan abgewendet werden, vor- llet, da denn einige den Muth gar sincken ssen; einige aber zur Tollkühnheit aufge- untert werden, daß sie in der Hitze alle Mit- l, sie mögen dienlich, oder undienlich seyn, rsuchen, das Ubel abzuwenden, und sich also f das ausserordentliche Glück verlassen: da eißt es, wie Curtius lib. 5. cap. 48. sagt: gnauiam quoque necessitas acuit, & sæpe de- eratio spei caussa est.

Hernach wird ins besondere diejenige Ge- müths-Unruhe, welche aus der Klage des Ge- issens entstehet, und so fern dieselbe ohne ertrauen ist, sich bessern zu können, und das ündliche seines Willens gegen die Vernunfft, as ist gegen die göttliche Gesetze abzulegen, erzweiffelung genennet. Man lese Läl. eregrinum de affectionibus anim. p. 183. Wesenfeld in patholog. pract. p. 621. Tho- masium in Ausübung der Sitten-Lehre p. 90. Buddeum in institut. theol. moral. part. I. cap. 1. sect. 6. §. 19. und Müller in Anmerck. über Gracians Oracul Max. 50. n. 2. p. 371.

Victualien,

Dadurch versteht man alles, was an Speis und Geträncke zum Lebens-Unterhalt dienet. Ein Fürst hat in seinem Lande dabey seine Sorge auf zwey Stücke zu richten. Erst- lich muß er dahin sehen, daß hinlängliche Vi- ctualien vorhanden, damit die Unterthanen keine Noth leiden. Werden sie aus fremden Landen zugeführet; so kommt hingegen das Geld dafür aus dem Lande, weil man aber da- hin zu sehen, daß das Geld so viel möglich in dem Lande behalten werde, so hat man dahin zu sehen, ob dieser Sache nicht abzuhelffen. Man muß den Zustand des Landes genau un- tersuchen, und erforschen lassen, woher der Mangel entstehe, und wie solchem durch Ver- besserung des Garten- und Ackerbaues, der Wiesen, der Holtzungen, der Fischerey, Vieh- zucht u. s. w. abzuhelffen. Man läst sich durch geschickte und der Wirthschafft erfahrne Leute Vorschläge thun; man stellt Versuchungen an, und wo man siehet, daß die Verbesserun- gen angehen, muß man deswegen an die Un- ter-Obrigkeit Verordnungen ergehen lassen, s. Wolff von dem gesellschafftlichen Leben der Menschen §. 479. Vors andere, wenn Victualien vorhanden, so ist auch der Handel und Wandel, den man damit anstellet, zum Nutzen des gemeinen Wesens einzurichten. Um deswegen bestellt man gewisse Personen, welche diesen Sachen einen billigen Preis se- tzen; vor die Zufuhr der Victualien, wo sie nöthig ist, sorgen; ungesunde und schädliche Sachen nach Gelegenheit der Zeiten verbie- then; und dem Betrug, so viel sich thun läs- set, abhelffen.

Viehzucht,

Ist eine Geschicklichkeit mit allerhand Vieh umzugehen, und solches zu seinem Nutzen in der Haushaltung anzuwenden. Ein Haus- wirth hat in seiner Wirthschafft unterschiede- ner Thiere nöthig, und gehören dahin erstlich die Schaafe, als die nützlichsten, indem einem Lande an guter Schaaf-Zucht viel gelegen, und bekannt ist, wie Spanien und Engelland das Wollen-Monopolium mit ihrer guten Wolle behauptet. Das Schaaf reichet seine in vielerley Gattung bestehende Wolle, als in der feinen, oder klaren, der krausen oder scharffen, oder haarigten, und endlich in der gar groben, uns zur Kleidung und vielen nütz- lichen und unentbehrlichen Manufacturen an allerhand Sorten Tüchern, Zeugen, Hüten, Strümpffen, Beutel-Tuch und andern mehr, nebst seiner Milch, Käse und Fleisch zum Un- terhalt dar. Ein Hauswirth, der Schaafe halten

halten will, muß wohl bedencken, was er vor Aecker hat, und wie viel derselben sind, wie denn freylich eine Sommer-Hütung nicht gnug ist, sondern auch Winter-Futter vorhanden seyn muß; zumahl des Winters viel Futter auf die Schaafe gehet, und weit besser ist, wenig Schaafe und wohl gefüttert zu halten, denn viele Schaafe und schlecht gefüttert; vor allen Dingen aber muß man sich bemühen, einen getreuen und guten Schäfer aufzutreiben. Die Schaafe sind mancherley. Es giebt einschürige, die man des Jahrs nur einmahl scheeret, in der Frühlings-Zeit oder um Walpurgis, und zweyschürige, denen man das Jahr die Wolle zweymahl abnimmt, als um Walpurgis und denn um Michaelis; wiewohl man von den einschürigen etwas mehr zu halten pflegt. Darnach findet man Schaafe, die das Jahr durch nur ein Junges haben, etliche zwey, und dergleichen trifft man fast bey allen Schäfereyen an. Auch etliche haben vortreffliche gute Wolle, als die Spanische, Frantzösische, Englische, daher die besten Gewandte kommen, etliche hingegen nicht. Vors andere gehöret zu der Wirthschafft das Rind-Vieh. Ein guter Haußwirth giebt auf die Gelegenheit acht, das Rind-Vieh halten und nutzen zu können, als da sind die gemeine Hut und Weyde, eigne Weyde in den Gehöltzern und sonst unbrauchbare Plätze; das vielfältige Geströhe, so man entweder selbsten hat, oder doch von andern um ein geringes haben kan, und wer viel brauet und Brandtewein brennet, kan mit Träbern des Rind-Viehes Nutzen auch befördern, wie man denn auch zu sehen, wie viel man mit seiner Weyde und Futter am Vieh erhalten und auferziehen kan, ob die Mittel so viel zu erlangen zureichen, oder Gelegenheit vorhanden, durch Miethung den Mangel zu ersetzen, und von welcher Art des Viehes man am meisten halten und ziehen wolle. Bey dem Einkauff aber siehet man aufs Alter, auf die Zeit, auf die Gestalt und andere Umstände. Drittens dienen einem Wirthe die Pferde, welche so wohl zu Kriegs- als Friedens-Zeiten einem Land viel Nutzen schaffen können, die entweder wild, oder zahm sind. Die wilden werden in dem Gehöltze und Feldern jung, erwachsen unter freyem Himmel, werden sich Sommer und Winter selbst, bis sie auf sonderliche Art gefangen, und zu dem menschlichen Gebrauch tüchtig nach und nach gemacht werden, dergleichen in Aethiopien, Persien und andern weit entfernten Ländern anzutreffen sind. Die zahmen hingegen werden von den Leuten in den Städten, auf dem Lande, oder in Stutereyen mit sonderlichem Fleiß erzogen, und von Jugend auf zu dem menschlichen Gebrauch gewöhnet. Beyde sind durch ihre äusserliche Leibes-Gestalt in dreyerley Arten unterschieden. Die erste nennet man Hirsch-Hälse, welche allezeit den Kopff in die Höhe tragen und über sich sehen; die andere Art Schwein-Hälse, die den Hals zu weit vorwärts weg strecken, und den Kopff zu sehr sincken lassen; die dritte Art sind Schwanen-Hälse, denen der Hals weder oben, [...] unten zu dicke; darbey hoch gewachsen, [...] den Kopff nicht nachgiebet. Es sind sie au[...] der Landes-Art nach gewaltig unterschied[...] Denn die Ungarischen Pferde sind gern sch[...] doch, wo es ebene Wege giebt, dauerha[...] und lauffen wohl. Die Moldauer sind m[...] rentheils etwas klein, doch gesetzt, haben st[...] cke haarigte Füsse, insgemein hellbraun, kö[...] nen starcke Arbeiten ausstehen. Von de[...] teutschen Pferden hält man insgemein dafü[...] daß sie zum fahren mehr, als zum reiten b[...] qvem. Doch finden sich in Oesterreich, [...] auch in Sachsen, Hessen, Mecklenbu[...] Braunschweig, Marck, und Pommern b[...] weilen gute Reise- und Kriegs-Pferde. [...] Frießländischen, Holländer, Westphäli[...] und Gelderische Pferde werden vor schö[...] aber weiche Pferde gehalten. Die Bee[...] schen sind zwar groß; allein gantz weich [...] matt. Die Hollsteiner fallen klein, sind a[...] edel, starck, von harten Knochen und gesc[...] der Art; die Dänische aber noch kleiner [...] auch schwächer; die Böhmische sind zwa[...] groß, haben aber die Unart an sich, daß s[...] leicht Mangel am Gesicht bekommen; di[...] Pohlnischen, worunter die aus Podolien un[...] aus der Ukraine die besten, fallen stärcker un[...] dauerhaffter, als die Ungarischen, und werde[...] sonderlich die Tyger-gesprengten sehr wer[...] halten. Die Spanischen sind zweyerley Ga[...] tung: die Genetten sind schöne statlic[...] Rosse, nicht gar zu hoch, aber von Brust u[...] Creutz und andern Gliedmassen sehr wohl g[...] staltet, von Kopff und Hals aufrecht, lauff[...] über die massen wohl; die andere Art heiß[...] Monvillanos, sind starcke und ziemliche gro[...] Pferde, zum Krieg und Arbeit besser als [...] Genetten, sind rasch, freudig, treu, und [...] vom Maul. Unter den Welschen haben d[...] Neapolitaner den Vorzug, zum theil, weil d[...] Art an ihr selber schön und edel; theils abe[...] daß sie meist am gebürgigsten Orten fall[...] und erzogen werden. Was den Brand a[...] der lincken Seiten hat, kommt aus Calabri[...] die ihn aber auf der rechten Seiten haben [...] aus Apulia, diese sind sehr groß, und werde[...] Corsieri genannt: die geneti del regno si[...] mittelmäßige Pferde, kommen von der Sp[...] nischen razza her, sind ihnen auch fast ähnlic[...] aber stärcker und nothleidender. Die Man[...] tuanischen und Toscanischen sind sehr gele[...] rige und gehorsame Pferde; die Frantzö[...] schen sind hurtig und meistentheils Stump[...] Schwäntze: die Englischen gut und dau[...] hafft und werden sonderlich die Englisch[...] Zelter hoch gehalten wegen ihres sittsam[...] Ganges, sind sehr bequem vor das Frauenzi[...] mer. Unter den Türckischen hält man [...] Thessalischen vor die besten, thun aber [...] Teutschland selten gut; sind den Mensch[...] sehr zugethan, lassen sich allerhand manie[...] nen, so ihrem Reuter was entfällt, heben [...] es mit dem Munde wieder auf, und reich[...] es selber in die Hand. Unter den Orienta[...] schen erhalten die Persianischen den Vo[...]

[...]l sie alle Tugenden haben, die ein Kriegs-[...]haben soll, wovon mit meherern der geöff-[...]e Reitstall in dem ersten Theil des geöff-[...]m Ritter-Platzes nachzusehen ist. [...]ertens kommen einem Wirth zu statten die [...]hweine, welche in einer Haußhaltung [...]lich sind, und vor die man auch leicht Ge-[...]nheit und Mittel findet, was nemlich, [...]Geflühlig, die gemeine Weyde, den Hof, [...]auf so manches Körnlein im Stroh oder [...]t umkommt, welches die Schweine begie-[...]suchen, anlangt, wozu noch kommt, daß [...]n von Brauen und Brandtewein brennen [...]Träber, auch an manchen Orten die Ei-[...]l-Mast haben kan. Diejenigen, welche [...]ht zu Schweinen kommen wollen, kauffen [...]Frühling sonderlich junge Schweine, wel-[...]sie mit geringen Kosten, zumahl wo sie mit [...]felde gehen, den folgenden Sommer hin-[...]ngen können, und ob schon im Herbst die [...]gen Schweine wohlfeil sind, so macht sie [...]) der darauf kommende Winter wegen des [...]ters theuer, und hat es alsdenn Mühe [...]) Gefahr, selbige hindurch zu bringen. [...]nftens braucht ein Wirth das Feder-[...]ch, von dem man unterschiedene Art hat, [...] in einer Haußhaltung nützlich sind, der-[...]chen sind a) die Tauben, welche man [...]erhaupt in zahme und wilde theilet. Je-[...] werden auf den Höfen und in denen Häu-[...]n gehalten; diese aber sind in den Büschen [...]) Wäldern anzutreffen. Die zahme sind [...]derum entweder einheimische, als die [...]Flug-Tauben, Flug-Tauben, die den Farben [...] der Grösse nach von einander unterschie-[...]; oder ausländische, dergleichen die Tür-[...]he Tauben, Pfau-Tauben, Kropff-Tau-[...], koppigte Tauben, Norwegische u. s. w. [...] Die wilden, welche auch die Ringel-[...]uben, Holtz-Tauben, Pisch-Tauben u. s. w. [...]nnet werden, sind grösser, als die zahmen; [...]n einen etwas gelbigten Schnabel, rothe [...]e, schwartze Krallen, sehr rund helle Augen. [...] fremden Tauben müssen das gantze Jahr [...]h mit Futter erhalten werden, und kosten [...] mehr, als die Flug-Tauben, die sich den [...]sten Sommer durch im Felde selbst nehren, [...] den Schaden, den sie etwa thun, mit ih-[...]häuffigen Jungen reichlich wieder ersetzen [...]abstatten. Die Unkosten, so auf die Flug-[...]ben jährlich gehen, erstrecken sich auf fünff [...]nathe, worinnen man weder säet noch [...]tet, das ist vom halben November an bis [...]Ende Januarii, und vom April an bis auf [...]Helffte des Junii; die übrige Zeit werden [...]urch die Freygebigkeit der Natur gespei-[...] An der Verpflegung die währende Man-[...] Zeit über ist die gantze Tauben-Wirth-[...]fft gelegen, da man ihnen die Speise nach [...] Zeiten eintheilen, und die beste Fütterung [...] sie auf den Frühling, wenn sie legen und [...]en, geschehen muß, damit sie ihre Jungen [...]) schneller und besser aufbringen können. [...] Tauben-Haus soll billig leedig auf Stü-[...] mitten im Hof und vor dem Nordwind [...]s verdeckt stehen, auch überdies die Stü-

tzen mit glatten Blech beschlagen werden, damit die Katzen und Marter nicht hinein klettern können, wie denn solches nicht weniger reinlich zu halten, und mit wohlriechenden Kräutern als Meliffe, Rosmarein, Lavendel auszuräuchern, weil dieses Thier die Reinlichkeit liebet, und den guten Geruch wohl vertragen kan: b) die Gänse, welche entweder zahm, oder wilde sind. Die wilden theilen sich wieder in vier unterschiedene Arten ab, als in die grauen Gänse, welche grösser als die zahmen, in die Hagel- und Schnee-Gänse, die gantz weiß sind, ausser etlichen schwartzen Federn, die sie an den Schwingen haben: in die Baum-Gänse, die so groß, als die wilden Enten, und in diejenigen, so die Grösse der zahmen Gänse haben. Einige Hauswirthe halten nicht gar viel auf die Gänse; andere aber vermeinen von den Gänsen so wohl in Ansehung ihres wohlschmeckenden Fleisches, als der Federn, da sie sich des Jahres etliche mahl berupffen lassen, guten Vortheil zu haben. Sie werden entweder Gänse oder Gänserte genennet, jene sind die Weiblein; diese aber die Männlein, die man gar leicht von einander erkennen kan. In der Wahl siehet man sich allezeit am allerersten nach den grossen um. Denn weil die grossen Gänse die kleinen nicht nur an Fettigkeit, Fleisch und Federn; sondern auch am Ansehen übertreffen, so verdienen sie auch billig vor den kleinern und schmälern, auch leichteren Gänsen den Vorzug. Einige halten die weissen und aschenfarbigte gesprengte vor gesünder und fruchtbarer, als die gantz weissen: c) die Enten, welche entweder wilde, oder zahm sind. Die zahmen, welche in den Höfen gehalten werden, theilen sich ein in gemeine, oder fremde, die aus Indien, Moscau und andern Orten herkommen, und von unterschiedenen Arten sind. Zu den wilden werden viele Arten gerechnet, die wir anzuführen nicht nöthig haben. Der Vortheil, den ein Hauswirth von Enten hat, ist so groß eben nicht, indem sie als ein gefräßiges Thier viel kosten; thun auch bey den Wassern und Teichen grossen Schaden und verschlingen die Fische. An Seen, Pfützen und sumpfigten Oertern sind sie am besten zu halten, ingleichen wo Aecker sind, die viel Kräuter haben, als Klee, Wegwarten, Lactuc, und dergleichen, welches alles sie mit grosser Begierde abfressen. Sommers-Zeit, wenn sie auf dem Wasser sind, darff man ihnen nicht viel geben, als den jungen Enten wirfft man etwas vor, daß sie im Hofe gewohnen und bleiben. Winters-Zeit werden sie am besten mit Träbern gespeiset, in Mangel derer muß man ihnen etwas von geringem Getreide und Haser geben, als welches ihnen auch gar wohl zu statten kommt: d) die Hüner, die gleichfalls entweder zahm, oder wilde sind. Die zahmen sind entweder gemeine Haus-Hüner; oder fremde, als Indianische, Calekutsch-Hüner u. s. w. der wilden giebt es mancherley Arten, als Rebhüner, Haselhüner, Birckhüner, Phasanhüner, Auerhüner

 u. s. f.

u. s. f. Bey den Haushünern rechnet man auf einer Heerde von 10. oder 12. auf das höchste aber zu 18. oder 20. Hünern einen Hahn. Wenn man recht mit den Hünern umgehet, so legen sie wohl das gantze Jahr durch, iedoch auch darnach die Kälte im Winter ist und darnach sie gewartet werden. Im Frühling und Sommer darff man ihnen nicht viel geben, aber im Herbst, wenn sie kranck werden, sich mausen, und die Federn fallen lassen, muß man ihnen zwischen Martini und Weynachten vorschütten. Doch nach Weynachten muß man ihnen auch wiederum abbrechen, wie den Gänsen, denn sonst legen sie beyderseits, wenn sie zu fett werden, wenig oder zur Zucht undienliche Eyer. Insgemein giebt man ihnen Winters-Zeit des Tages ein paar mahl entweder Gersten, Hafer, oder sonst allerley gering Getraide, darunter die Gerste ihnen am bequemsten ist, davon sie viel Eyer legen, iedoch muß man solche zuvor dörren und sie damit nicht übermästen. Sommers-Zeit darf man auf dem Lande den alten Hünern nichts geben, denn sie erhalten sich von der Weyde, von den Würmlein, oder was sie sonst finden und auflesen. Sechstens kommen einem Hauswirth zu statten die Bienen, von denen wir oben gehandelt haben. Nach den Bienen sind die Seidenwürmer die nützlichsten Insecta. Erstlich schliest sich aus einem kleinen Eygen, welches einem von der Schaale entblößten Hirschkörngen gleich siehet, ein unansehnlich Würmlein aus, welches im Fortwachsen durch wiederholte Ablegung der alten Haut in kurtzer Zeit zu einer mercklichen Grösse gelanget, folgends in sein Gespinst, wie in ein Grab-Tuch sich einhüllet, in demselben durch nochmahlige Abstreiffung der Haut die Gestalt eines Dattelkerns, und wenn es auch diese Schaale durchbrochen, eines fliegenden Ungeziefers gewinnet, in welcher es sich unter einander begattet, und zu der künfftigen Brut neue Eyergen leget. Starckes Getümmel und Gepolter, Schiessen, Trommeln u. s. w. ist ihnen sehr entgegen, sonderlich, wenn sie dem Spinnen nahe, oder schon darinnen begriffen sind; vornemlich aber schadet ihnen um solche Zeit das Donnerwetter gar sehr, daß die, so spinnen wollen, zurück gehalten werden; die aber schon am Spinnen sind, den Faden verlieren und drüber sterben. Ihre Speise bestehet in Maulbeerlaub, welches ihnen alle Tage früh morgens frisch vorgeleat werden muß, und wenn man findet, daß sie das vorgeworffene Futter nicht aufgezehret, muß solches nicht liegen bleiben; sondern abgeräumet, der Stand gesaubert und frisches Laub, etwas sparsamer als vorhin, aufgeschüttet werden. Die kalte Lufft ist ihnen sehr schädlich, insonderheit wann sie noch zart und klein sind, als vor welche man sie wohl in acht zu nehmen hat; so können sie auch kein Oel vertragen, als dessen blosser Geruch, geschweige denn das Anrühren ihnen tödtlich ist, und dürffen auch nicht mit stinckenden oder von Bran[nte]wein, Toback, Rettig, Knoblauch und ander[n] dergleichen übelriechenden Speisen verder[b]ten Athem angehauchet, oder mit unsaube[rn] fetten, schmierigten Händen angegriffen w[er]den. Indem die Spinnen den Seidenw[ür]mern sehr feind sind und deren Stich ihne[n] tödtlich ist, als muß man die Zimmer, in wel[]chen man die Seidenwürmer aufbehält, ve[] denselben fleißig reinigen und die Ratze[n] Mäuse, Eidexen u. s. w. welche auch nach i[h]nen begierig sind, abhalten. Von dieser M[a]terie, die in die Oeconomie, als einem The[il] der Philosophie gehöret, handelt der He[rr] von Rohr in der Haushaltungs-Bibli[o]thec cap. 9. aus dem wir dieses angefüh[rt] haben, welcher auch die Scribenten, so da[von] handeln, erzehlet hat.

Vielgötterey,

Ist derjenige elende Zustand der mensc[hli]chen Seele, wenn man mehr, als einen GOtt verehret. Es ist ein solcher Zustand nicht nur höchst elend, indem man von der Verehrung des einzigen wahren GOttes abgezogen wi[rd] sondern auch höchst unvernünfftig. Denn w[ie] man aus der Natur durch die Vernunfft a[uf] das deutlichste erkennet, es sey ein GOtt, a[lso] fliesset aus dem Concept des göttlichen W[e]sens, daß nur ein GOtt sey. Es muß GOtt das allervollkommenste Wesen seyn, w[el]ches uneingeschränckte Vollkommenheit eben [mit] sich bringt, daß es nur ein einziges W[esen] seyn müsse. Wolte man nun zwey Götter setzen, so könte man von keinem sagen, daß es das allervollkommenste Wesen wäre, inde[m] er noch einen bey sich habe, der auch so vo[ll]kommen wäre. Diesen Beweis haben w[ir] oben in dem Artickel von GOtt weiter aus[]geführet. Wir halten ihn vor sehr wichtig. Aus der Vielheit der Götter muß eine Ein[]schränckung, folglich eine Unvollkommenheit entstehen. Denn da hat GOtt einen neben sich, dem er nichts zu befehlen hat. Wen[n] Herr Wolff die Einheit GOttes erweisen soll, so sagt er in der Metaphysic §. 10[]: wir erkennen demnach bloß dadurch, da[ß] nur ein GOtt sey, weil alles in der Welt mit einander verknüpffet ist, und daher nicht mehr als in einem einigen Dinge seinen Grund haben kan. Aber eben des[]wegen ist die Welt eine Machine, wenn man demnach nicht zugeben wolte, da[ß] die Welt eine Machine wäre; so würde man einem auch die Erkenntniß von der Einheit GOttes wegnehmen. Der []r Professor Feuerlein zu Altdorff meinet in de[n] observation. eclectic. ex controversiis de me[]taphysica Leibnitio-Wolfiana spec. 6. §. 9. [aus] der Vernunfft wüste man bloß wahrschein[lich] daß nur ein GOtt sey und zwar aus der Har[]monie. Es scheinet aber, daß diese Har[]monie bey zwey oder mehrern Göttern [beste]hen könne, weil sie als Götter gleiche A[bsich]ten führen und gleiche Mittel brauchen m[üs]sen. Man lese auch den Artickel von []

Abgött[erey]

jötterey, wo zugleich die Bücher ange-
tet sind, die auch hieher gehören.

Virtualiter,

Wird in der Metaphysic der Scholasticorum dem Wort formaliter entgegen gesetzet, hat die Bedeutung, daß etwas von dem ern in Ansehung der Existentz und des sens nicht wircklich, sondern nur der fft nach gesagt wird z. e. der König ist al- thalben seines Landes, nicht formaliter, wäre er wircklich an allen Orten, sondern ualiter, weil er überall seine Bedienten, die statt seiner da sind. Wir sind alle her in Adam gewesen nicht formaliter, r wircklich und actu; sondern virtualiter, Krafft nach. Dieser beyden Wörter be- nen sich die Theologen, wenn sie sagen, die ze Theologie sey practisch, nicht formali- als wenn darinnen nur solche Sätze wä- , die an und vor sich practisch, und etwas thun, oder zu lassen fürschrieben; sondern tualiter, weil auch die theoretische Sätze Krafft der practischen bey sich haben.

Unbeständigkeit,

Wird entweder von allen Creaturen und ingen ausser dem Menschen in politischen d oratorischen Sinn genommen, z. e. wenn n sagt, die Zeiten verändern sich; das ück des Menschen ist unbeständig; oder i dem Menschen insonderheit. Diesem d die Unbeständigkeit in zweyerley Absicht gelegt, daß sie entweder einen Mangel der andhafftigkeit in widerwärtigen Begeben- ten anzeiget, s. Esprit de la fausseté des tus hum. tom. 2. c. 23. oder diejenige Be- affenheit eines thörigten Menschen bedeu- , der das wahrhaffte gute noch nicht er- nt, noch der Gemüths-Ruhe geniesset, d sich daher bald zum guten, bald zum bö- lenckt, wobey Thomasii disp. de constan- & inconstant. Hall. 1692. zu lesen. Nar- n sind in allen ihren Verrichtungen unbe- ndig, indem sie das wahre und falsche nicht kennen, und ihre Entschliessungen auf kei- , oder doch ungegründete und falsche Über- zungen gründen.

Unbeweglich Gut,

Heist eine solche Sache, die einen Werth at und sich nicht von einer Stelle zu der an- ern bewegen lässet, wie Häuser, Aecker, Wiesen, Gärten.

Undanckbarkeit,

Ist dasjenige Laster, da man keine Erkennt- chkeit vor die empfangene Gutthaten und Diensten bezeiget, noch viel weniger auf eine Vergeltung bedacht ist.

Es giebt verschiedene Grade der Undanckbarkeit. Einige unterlassen nur ihre Erkenntlichkeit vor die genossene Gutthaten entweder in Worten; oder in der That zu bezeigen; andere aber beleidigen ihren Wohlthäter noch darzu und zwar auch theils durch Reden, theils durch wirckliche reelle Beleidigungen. Den Greuel dieses Lasters hat Seneca de beneficiis, mit lebendigen Farben abzumahlen gesucht. Er sagt unter andern lib. 1. cap. 10. es wird auch künfftig hin an Mördern, Tyrannen, Dieben, Ehebrechern, Strassen- und Kirchen-Räubern und Verräthern nicht mangeln. Ein undanckbarer aber ist noch viel ärger, als alle diese; nur daß alle ietzt erzehlte Bosheiten von der Undanckbarkeit herrühren, ohne welche niemahls leichtlich eine grosse Schandthat ihre rechte Höhe erlanget hat. Davor hüte dich nun, als vor dem ärgsten Bubenstücke, damit du es nicht begehest, u. s. w. Ob man gegen einen undanckbaren eine gerichtliche Klage anstellen könne, das untersuchet Seneca am besagten Ort lib. 3. cap. 6. 7. sqq. und leugnet solches, dawider Boecler eine Dissertation de actione ingrati geschrieben hat; welcher aber, wie Herr Thomasius in iurisprud. diuin. lib. 2. cap. 6. §. 56. not. wohl urtheilet, die Sache nicht recht aus einander gesetzet hat. Der Herr D. Buddeus sagt in instit. theol. moral. part. 2. cap. 3. sect. 4. §. 19. not. gar recht: die gantze Sache würde keinem Zweiffel unterworffen seyn, wenn die bürgerliche Rechte eine Verfügung davon gemacht hätten. Nach dem natürlichem Gesetz habe der Wohlthäter nur ein unvollkommenes Recht, und könne daher zur Bezeigung der Danckbarkeit niemand gezwungen werden.

Undeutlichkeit,

Wird sowohl von den Gedancken, als von der Rede gesagt. Denn undeutlich sind die Gedancken entweder in Ansehung unserer selbst, wenn wir von einer Sachen keinen wesentlichen Begriff haben, daß wir nicht erkennen, wie sie wesentlich von einander unterschieden; oder in Ansehung anderer, wenn der Begriff zwar so beschaffen, daß wir uns das Wesen eines Dings deutlich vorstellen; aber andern nicht erklären können, von welcher Art alle diejenige Ideen sind, die auf die unmittelbare Empfindung beruhen z. e. wir begreiffen deutlich, wie die rothe Farbe von der grünen unterschieden; wenn wir aber andern solchen Unterscheid erklären sollen, so können wir solches nicht thun. Sagt man von einer Rede, sie sey undeutlich, so zeigt solches diejenige Beschaffenheit derselbigen an, da man ihren Verstand so leicht nicht begreiffen kan. Will man einen Unterscheid unter der Undeutlichkeit und Dunckelheit machen, so kan man sagen, daß sie gradualiter von einander unterschieden; und

jenes was weniger, als dieses anzeige. Oben ist schon ein Articul von der Dunckelheit da gewesen.

Undienstfertigkeit,

Ist eine Abneigung, dem andern angenehme Gefälligkeiten zu erweisen. Wenn man sagt, daß iemand ein dienstfertiger Mensch sey, so zeigt dieses bey ihm eine Bemühung an, dasjenige zu übernehmen, was zu des andern Nutzen und Vergnügen gereicht, welches zwar nicht die Pflichten der Nothwendigkeit; aber doch der Bequemlichkeit erfordern. Ist man nun dazu nicht geneigt, so ist solches die Undienstfertigkeit, welche entweder aus einer zärtlichen Commodität; oder aus einer lieblosen und eigennützigen Gemüths-Art entstehet, daß also die Wollust so wohl, als der Geitz dazu Anlaß geben können. Ehrgeitzige suchen in der Dienstfertigkeit ein Stück ihrer Ehre, und wollen sich damit andern verbindlich machen. Wider die Undienstfertigkeit läßt sich vorstellen, wie man sich damit selber schade, daß wenn man gegen andere undienstfertig wäre; so erwiesen sie nachgehends, wenn man ihre Dienste brauchte, einem auch keine Gefälligkeit; und weil man ohne Gefälligkeit nicht bequem in der Welt leben könte, so habe auch GOtt in dem natürlichen Gesetz solche Pflichten befohlen.

Undurchsichtigkeit,

Ist diejenige Eigenschafft einiger Cörper, welche kein Licht von sich geben; dasjenige aber, das sie von einem leuchtenden Cörper bekommen, zurück werffen, wie z. e. die Steine, die Erde, doch ist bekannt, daß solche Cörper sich durchsichtig zeigen, wenn sie dünne werden, wie man dieses am Holtz, Metall und andern finstern Cörpern sehen kan.

Unempfindlichkeit,

Man kan dieses Wort in physischen und moralischen Verstand nehmen. In jenem kan man wieder eine zweyfache Absicht dabey haben, daß man entweder dasselbige nimmt absolute, sofern es einen solchen Mangel der Empfindlichkeit anzeiget, daß auch kein natürliches Vermögen etwas zu empfinden, vorhanden ist, als wenn man von leblosen Sachen spricht, sie wären unempfindlich; oder relative, Beziehungs-Weise, wenn sie nur von den Menschen gesagt wird. Bey diesen kan sich keine gäntzliche Unempfindlichkeit befinden, indem er sonst nicht lebte; sondern sie äussert sich nur auf gewisse Masse. Denn entweder bleibt durch einen besondern Zufall die Wirckung der Sinnen eine Zeitlang aus, wie bey starcken Ohnmachten geschiehet; oder es ist an dem Werckzeug der Empfindung selbst eine Verletzung geschehen, in welcher letztern Absicht das Wort Unempfindlichkeit sonderlich bey dem Gefühl und dessen Mangel gebraucht wird.

Die moralische Unempfindlichkeit kan [...] weitern und engern Sinn genommen w[...] den. Nach jenem ist sie derjenige Zusta[nd] des menschlichen Gemüths, da man von de[m,] das an einer Sache vollkommen oder unvo[ll]kommen ist, weder eine angenehme; no[ch] unangenehme Empfindung hat, und also d[ie]selbige weder vor was gutes; noch böses a[n]siehet, daß daher keine Bewegung im Wille[n] entstehen. Eine solche Unempfindlichke[it] hielten die Stoici vor was gutes; wie [sie] aber schlechterdings nicht möglich; also m[uß] sie mehr vor einen Fehler; als Geschicklichke[it] des Gemüths anzusehen. Denn bey gute[n] Sachen entstehet daraus eine Schläfrigkei[t,] daß man selbiger theilhafftig zu werden, si[ch] nicht bemühet; bey bösen und widrigen Be[]gebenheiten aber eine Sicherheit, welche ma[]chet, daß man dem Ubel beyzeiten vorzubauen, unbekümmert ist. Dieses geschicht auch, wenn die moralische Empfindlichkeit sehr schwach, dergleichen Schwachheit sich bey vielen Menschen befindet, deren Zustand man eben nicht vor glückselig zu achten hat. Im engern Verstand geht die Unempfindlichkeit ins besondere auf den Affect des Zorns. Denn man nennet denjenigen empfindlich, der sich über Kleinigkeiten leicht erzürnet, wer aber dieses nicht thut, von dem sagt man, er sey nicht empfindlich.

Unendlich,

Wird in uneigentlichen und eigentlichen Verstand genommen. Nach jenem wird etwas unendlich genennet, so in der That zwar seine Grentze hat, die man aber entweder nicht weiß; oder theils gar nicht, theils doch nicht so leicht begreiffen kan. Also pflegt man die Tieffe des Meeres, die Distantz des Himmels von der Erden, die Anzahl der Sternen, des Sands am Meer u. d. g. als etwas unendliches zu nennen.

Eigentlich heißt dasjenige unendlich, so in der That keine Grentze hat, welche unumschränckte Eigenschafft entweder in Ansehung der Grösse und der Vielheit; oder der Dauerung; oder des Wesens einer Sache kan betrachtet, oder auch in die mathematische und philosophische eingetheilet werden.

Das Unendliche in Ansehung der Grösse ist, wenn wir uns die Extension einer Sache so einbilden, daß sie sich unendlich erstrecket, und niemahls bey einem Puncte gleichsam stehen bleibet, welches ein mathematisches Unendliche ist. Das Unendliche in Ansehung der Vielheit ist, da wir uns die Anzahl einer Sache unendlich und ohne Grentze fürstellen, welcher Concept der Grund ist von dem Unendlichen in Ansehung der Grösse, indem wir uns die Theilgen einer Sache, wie sie auf einander folgen, ebenfalls in ihrer Anzahl unendlich einbilden; wie auch von dem Unendlichen in Ansehung der Dauerung, welche Art ebenfalls in die Mathesin gehöret. Das Unendliche

dliche in Ansehung der Dauerung wird ge-
nnet, wenn wir uns concipiren, wie die Exi-
nz einer Sache unendlich fortgesetzet werde,
d niemahls gleichsam bey einem Punct ste-
n bleibe, so wohl was die vergangene und
künfftige Zeit zugleich, als die zukünfftige
lein betrifft, s. Scheiblers opus metaphys.
b. 1. c. 13. Donati metaphys. vsual. c. 14.
. 19. sqq. Clericum in ontolog. c. 17.
hauvin in lexic. philos. p. 317. Rüdiger
institution. erudition. p. 379. Das Un-
dliche in Ansehung des Wesens, oder das
ilosophische ist, wenn eine Sache alle Voll-
mmenheiten und die ihr zugehörige Kräff-
 uneingeschränckt hat, gleichwie ein Ding
m Wesen nach endlich ist, dessen Vollkom-
nheiten eingeschränckt und limitiret sind.
in solches unendliches Wesen ist nur ein ei-
ges, und zwar GOtt, ausser dem in der
bat nichts unendliches anzutreffen ist.
enn das mathemathische Unendliche in An-
ung der Grösse und Vielheit gründet sich
r auf eine Möglichkeit, oder es ist nur ein
finitum potentia tale.

Unerkannte,

Ist eine Beschaffenheit der Sache in Anse-
ung der Unwissenheit, so fern man selbige
cht weiß, daher solches nach den unterschie-
n Arten der Unwissenheit unterschieden ist.
Insgemein pflegt man zu sagen, daß das
erkante zwischen dem Wahren und Falschen
der Mitten stünde, daß solches der Wahr-
it nicht schlechterdings entgegen zu setzen,
d folglich von den Falschen zu unterscheiden.
hat dieses in so fern seine Richtigkeit, wenn
n von einer Sache gar nichts weiß, sich
h keine Idee von derselben macht, noch
l weniger was bejahen, oder verneinen kan.
zwischen hat doch bey iedem Falschen, oder
rthum eine Unwissenheit statt, und die
ahre Beschaffenheit der Sache ist dem, der
h solche falsch einbildet, an und vor sich un-
kannt, ob ers gleich selbst nicht vor uner-
nnt hält, s. Thomasium in der Einleit.
r Vern. Lehre cap. 5. §. 38. sqq. und c. 9.
yrbium in instit. philos. ration. eclectic.
1. cap. 4.

Unermeßlichkeit GOttes,

Im lateinischen nennet man diese göttliche
Eigenschafft immensitatem Dei. Nimmt
man dieses Wort in weitern Verstand, so ist
s so viel als die Unendlichkeit; ins besonde-
 aber verstehet man dadurch diejenige Ei-
enschafft, da GOtt keine Einschränckung des
rts und des Raums leidet: sondern allent-
alben ist, welches man in Ansehung der Crea-
ren die Allgegenwart nennet. Die Ver-
unfft erkennet diese Eigenschafft aus der In-
ependentz und dem höchst vollkommenen
Wesen GOttes.

Unfreundlichkeit,

Worinnen die Unfreundlichkeit bestehe, ist leicht aus dem, was wir von der Freundlichkeit gesagt haben, zu schliessen. Sie ist nemlich ein liebloses äusserliches Wesen eines Menschen, mit welchem er dem andern seine Geringschätzung und Unwillen von und wider ihn zu erkennen giebet. Unfreundlich ist ein Mensch in seinen Reden, wenn er darinnen seine geringe Hochachtung und Ungunst für den andern mercken lässet; und dann in der Einrichtung des Angesichtes, welche Unfreundlichkeit entweder natürlich, so sich bey denen befindet, die von Natur in ihrer Gemüths-Art wenig Menschen-Liebe, und statt dessen eine Ausgeblasenheit haben, und daher von Natur von unfreundlichem und mürrischen Gemüth; folglich von unfreundlichem und mürrischen Angesicht sind; oder eine angenommene, wenn iemand, der sonst von Natur nicht unfreundlich ist, bey vorfallender Gelegenheit sich ein unfreundliches Air giebet.

Ungedult,

Wird insgemein von Unglücks-Fällen genommen; das Wort Gedult aber erstrecket sich etwas weiter, wie wir oben gezeiget haben. Es bestehet die Ungedult in einer Beunruhigung des Gemüths in einem Unglück. Das Gemüth wird unruhig entweder, wenn die Begierde zu starck; oder wenn die Affecten selbst wider einander sind. Beydes geschicht bey der Ungedult. Das Verlangen ist zu hefftig, und man will auf einmahl von dem Ubel befreyet seyn. Man stellt sich den Zustand bald leidlich; bald gefährlich vor, worüber widrige Affecten Hoffnung, Furcht, Traurigkeit entstehen. Doch ist das erste das gewöhnlichste.

Ungemach,

Ist ein Begriff alles Ubels, so dem Menschen aufstösset, und ihm eine unangenehme Empfindung erwecket, sonderlich wenn selbiges den natürlichen Begierden des Menschen zuwider, z. e. Hunger, Durst, Mangel des Schlafs, allzu grosse Kälte; oder Hitze, Schmertzen des Leibes. Widerfahren einem solche Ubel wegen böser Thaten, so muß man sie zugleich als Strafen ansehen.

Ungerechtigkeit,

Wird in gedoppeltem Verstande genommen; einmahl vor diejenige Beschaffenheit des menschlichen Willens, da man keine Liebe gegen seinen Nächsten hat, und die ihm zu leistende Pflichten verabsäumet; es mögen nun solches entweder die Pflichten der Nothwendigkeit, oder Beqvemlichkeit seyn, und die Beleidigung mag directe, oder indirecte geschehen, wenn man dieses Wort in weitern

Verstand

Verstand nimmt. Diese Ungerechtigkeit wird in der Sitten-Lehre als ein Haupt-Laster angesehen, woraus die andere Laster, die zur Beleidigung und Schaden des Nächstens abzielen, entspringen.

Hernach ist die Ungerechtigkeit eine Eigenschafft der Verrichtungen, so fern selbige dem Gesetz zuwider und das Recht eines andern kräncken, davon in der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit gehandelt wird. Das Recht eines andern ist entweder ein vollkommenes, daß wenn man dawider handelt, so ist das die Ungerechtigkeit in engern und eigentlichen Verstand; oder ein unvollkommenes, s. Grotium de iure belli & pacis lib. 3. cap. 11. n. 4. Pufendorf de officio hom. & ciuis lib. 1. c. 2. §. 15. Hochstetter in colleg. Pufend. exercit. 3. §. 16. Proeleі Grundsätze pag. 139. Wernher in elem. iuris nat. cap. 3. §. 26. nebst dem Artickel Gerechtigkeit.

Ungereimt,

Wird dasjenige genennet, welches einem Grund-Satz der Vernunfft zuwider ist. Theilt man die Grund-Sätze in principia formalia, welche zur Form eines Schlusses gehören; und in materialia, welche die Materie desselbigen angehen, so kan in Ansehung beyder Arten was ungereimtes begangen werden. Denn wolte iemand von etwas besondern auf das allgemeine schliessen, so würde man solchen Schluß ungereimt nennen, weil er dem principio formali: a particulari non concludendum est ad vniuersale zuwider ist. So hat man bisher die Monadologie, oder die Lehre von den Einheiten vor ungereimt angesehen, indem man darinnen Dinge lehret, welche den principiis materialibus der Vernunfft schnurstracks zuwider sind. Die principia materialia haben unter sich auch ihren Zusammenhang, daß wenn man zeigen will, wie etwas ungereimt sey, so kan man nach Befinden der Umstände den Widerspruch einer Meinung entweder gegen das nechste; oder entfernte, auch allererste weisen.

Unglaube,

Im philosophischen Sinn ist es derjenige Fehler des menschlichen Verstands, da iemand der Wahrscheinlichkeit entweder in geschehenen und historischen Sachen; oder in ungewissen Fällen, die noch geschehen sollen, oder können, keinen Beyfall giebet. Denn derjenige Mensch, welcher eine Sache nicht glaubet, die doch wahrscheinlich ist, verräth dadurch seinen Unverstand, indem er dadurch zu verstehen giebt, daß er alle Umstände nicht gegen einander halten und überlegen kan, noch zu unterscheiden weiß, was wahrscheinlich, oder unwahrscheinlich, und bloß möglich sey. Doch rühret der Unglaube entweder bloß aus Unverstand, insonderheit aus dem Mangel der Urtheils-Krafft, daß er deswegen die Umstände nicht gegen einander zu halten und zu urtheilen, wie weit sich diese; oder jene Wahrscheinlichkeit erstrecke; oder aus einer mit dem Unverstand verbundenen unordentlichen Neigung und Affect, da man öfters dasjenige nicht glaubet, was seiner Passion zuwider ist. Nicht glauben und der Unglaube sind nicht schlechterdings zu vermischen. Denn obschon bey einem ieden Unglauben ein Nichtglauben, oder die Entziehung des Beyfalls ist, so kan doch das Nichtglauben auf unterschiedene Weise geschehen, daß es folglich unterschiedene Arten unter sich begreifft. Entweder kan man etwas nicht glauben mit Grund, wenn man etwas als unwahrscheinliches nicht vermuthet, ob man es gleich vor möglich halten muß, da man denn sagt, daß man es nicht glaube; oder ohne Grund, welches der Unglaube, wie er kurtz vorhero beschrieben worden. Das erste ist ein vernünfftiges; das andere ein unvernünfftiges Nichtglauben, und könte man daher das Wort Unglaube vor eins mit dem Nichtglauben halten, und ihn in einen vernünfftigen und unvernünfftigen theilen. Wer durch Nichtglauben den Regeln der Vernunfft zuwider handelt, der wird am Ende sich mehrentheils genöthiget finden, seinen Unglauben zu beklagen, welches diejenigen mercken mögen, die in unumschränckter Hartnäckigkeit alles ohne Unterscheid in Zweifel zu ziehen, eine sonderbare Scharffsinnigkeit des Verstands suchen, es sey nun in theoretischen; oder moralischen Wahrscheinlichkeiten.

Ungleichheit,

Wird in der Ontologie erkläret, da man zwey Dinge, oder Entia gegen einander hält, und dero Ungleichheit erweget, welche auf die Accidentien ankommt, weil wir von den Substantzen keine Erkenntniß haben. Richtet man hier seine Gedancken auf GOtt und auf die Creaturen zugleich, so muß man die Ungleichheit eintheilen in eine gäntzliche, und in eine auf gewisse Masse beschaffene Ungleichheit. Jene hat zwischen dem Schöpffer und den Geschöpffen statt, weil der Schöpffer seinem Wesen nach unendlich ist. Zwischen den Geschöpffen aber findet man dergleichen gäntzliche Ungleichheit nicht, da alle erschaffene Dinge gewisser massen einige Gleichheit unter sich haben.

Wenn man dahero von der Ungleichheit der Creaturen unter einander redet, so ist nur die Ungleichheit auf gewisse Masse zu verstehen. Diese kan man erstlich theilen in eine wesentliche, und eine zufällige. Jene oder die wesentliche ist, wenn zwey Dinge in einem wesentlichen Begriff nicht übereinkommen, da denn dieser wesentliche Begriff entweder die differentiam specificam, oder das genus ausmachen kan. wie auf solche Weise eine Ungleichheit zwischen dem Menschen und zwischen dem Hund ist in Ansehung, daß die Menschen vernünfftig, und gleichen zwischen dem Menschen und einem

Stein

…in, weil der Mensch ein lebendig Ge… …ff. Diese, oder die zufällige Ungleich… …ist, wenn zwey Sachen in einem zufälli… Begriff, der nicht zum Wesen gehöret, …nder ungleich sind, z. e. die Ungleichheit …chen einem langen und kurtzen, einem …rten und ungelehrten Menschen. Fer… …h kan man das ungleiche auch theilen in …dissimile in specie und in das inæquale: …es ist, wenn zwey Dinge in der Qualität …it mit einander übereinkommen, welches …n auch das philosophische nennen kan; …es aber, wenn die Ungleichheit zweyer …nge auf die Qvantität ankommt, so das …thematische ist, s. Rüdiger in ontolog. …8. p. 392. institut. erudition. Donati me…physic. vsual. cap. 16. §. 15. sqq.

Unglück,

Bedeutet insgemein den schlechten Fort…ng einer unternommenen Sache und den …haden, den wir erleiden. Es ist entweder …ordentliches, welches eine Wirckung der …nmen und einfältigen Thaten ist, daher …n im Sprichwort sagt, ein ieder sey der …chmidt seines Unglücks; oder ein ausser…dentliches, wenn sich solche Zufälle und …nstände der Sachen, die wir vorhaben, er…nen, so nicht auf unserm Willen und Ver…gen ankommen, und unsern Absichten zu…der sind, wie davon ein mehrers oben in …m Articel vom Glück zu sehen ist.

In Ansehung der Menschen unter einander, …einer dem andern Schaden zufüget, nen…t man ein Unglück, wenn einer dem andern …cht aus Vorsatz; sondern aus Unwissenheit, …hrläßigkeit, Noth, oder Zwang Schaden …ut, des falls weniger, oder mehr kan gestrafft, …r den Schaden zu ersetzen, angehalten wer…n, ie freywilliger, oder nachläßiger er sich …rinnen verhalten, s. Proclei Grund…tze pag. 139. Von dem Unrecht ist es dar…nen unterschieden, daß dieses mit Wissen …nd Willen geschiehet. Grotius mercket de …re belli & pacis lib. 3. cap. 11. §. 4. an, daß …ftmahls zwischen einem völligen Unrecht …d einem pur lauteren Unglücke etwas sey, …elches die Mittel-Strasse halte, und wel…es gleichsam aus allen beyden zusammen ge…tet, dergestalt, daß es eine That ist, von wel…er man nicht sagen kan, daß sie gantz und …ar mit Vorbewust und Willen; noch auch, …aß sie gantz und gar ohne Vorbewust und …Widerwillen geschehen sey.

Unglückseligkeit,

Ist derjenige Zustand eines Menschen, da …wegen Mangel gewisser Güter in Unlust …het. Ehe wir diese Beschreibung erklären, …üssen wir vorher erinnern, daß wir die Un…lückseligkeit nicht nach der Einbildung der …eute; sondern nach der Sache selbst zu er…wegen haben. Denn die meisten haben kei…n rechten Begriff von den wahren Gütern eines Menschen, und daher verfehlen sie in ihren Urtheilen, wenn sie einen vor glückselig, oder unglückselig halten, gar sehr. Man siehet Ehre, Reichthum und sinnliche Ergötzlichkeit bloß vor Güter an, und hält daher den, der in dem Genuß solcher Dinge stehet, vor glücklich; einen andern aber, der derselbigen entbehren muß, vor unglücklich. Nun leugnen wir nicht, daß der Genuß, oder der Mangel solcher Sachen etwas zu des Menschen Glückseligkeit und Unglückseligkeit beytragen können; sie machen aber das Haupt-Werck dabey nicht aus, und deswegen müssen wir die Sache aus einem höhern Grund und zwar aus der göttlichen Absicht, nach welcher GOtt den Menschen zur Glückseligkeit erschaffen, herleiten.

Der Mensch hat zweyerley Sachen, die er brauchen, und durch den Genuß glücklich werden kan. Einige sind Güter an sich selbst, welche nach dem Absehen des Schöpffers den Menschen sollen glücklich machen, davon zwey auf die Seele gehen, als die Wahrheit auf Seiten des Verstands, und die Tugend auf Seiten des Willens; eins auf den Leib, welches die Gesundheit ist. Andere sind nur nützliche Sachen, die durch einen vernünfftigen Gebrauch erst zu Gütern werden, wohin man die Ehre, Geld und Gut und andere sinnliche Sachen rechnen kan. Nun ist weiter zu mercken, daß ein Gut des Menschen und seine Glückseligkeit nicht einerley, indem diese aus jenem entspringet, sofern man in dem Genuß eines Guts stehet, und eine angenehme Empfindung darüber hat.

Setzen wir dieses voraus, so kan man nun leicht verstehen, warum wir in der Beschreibung der Unglückseligkeit zwey Stücke angegeben, daß nemlich dazu ein Mangel gewisser Güter und eine darüber entstandene Unlust nöthig sey. Der Mangel eines Guts macht die Unglückseligkeit allein nicht aus; sondern es muß der Mensch dabey eine unangenehme Empfindung, oder Unlust haben, wenn er in dem Stand der Unglückseligkeit stehen soll. Man wolte denn Unglückseligkeit an sich betrachten und sie in dem blossen Mangel gewisser Güter setzen, in welchem Sinn dieses Wort auch pflegt gebraucht zu werden, daß man unter andern einen lasterhafften Menschen vor unglücklich hält, ob er sich schon aus seinen Lastern nichts machet. Nach den unterschiedenen Arten der Güter, deren ein Mensch kan beraubt seyn, kan man die Unglückseligkeit eintheilen in die Haupt-Unglückseligkeit, welche einen Mangel der eigentlichen Güter des Menschen, es sey die Wahrheit; oder die Tugend; oder die Gesundheit, mit sich führet; und in die Neben-Unglückseligkeit, wenn der Mangel nur die nützlichen Sachen, als die Ehre, Reichthum u. s. w. betrifft, folglich den äusserlichen Zustand des Menschen angeht. Jene ist also grösser, als diese. So ist ein ungesunder Mensch weit unglücklicher, als ein armer, oder der ohne Ehre in der Welt leben

muß.

muß. Und das muß man auch von denen sagen, bey denen eine grosse Schwachheit des Verstands und Willens anzutreffen, doch hat eine iede Art dieser Unglückseligkeit ihre Grade. Denn es können nicht nur die Güter selbst unter sich einen Vorzug haben, wie z.e. die Tugend der Wahrheit, und die Wahrheit der Gesundheit vorgehet, mithin macht der Mangel eines höhern Guts den Menschen unglücklicher, als der Mangel eines geringern; sondern es können auch bey einem mehr, als bey dem andern Güter mangeln. So ist auch kein Zweiffel, daß die Unglückseligkeit grösser ist, wenn bey dem Mangel der wahren Güter zugleich die nützlichen Sachen fehlen, z. e. man ist nicht nur ungesund, sondern auch arm; da hingegen ein ungesunder, der nicht arm dabey ist, nicht vor so unglücklich zu halten.

Unhold,

Bedeutet eigentlich so viel, als ungeneigt; es ist aber dies eine Benennung einer Hexe worden, s. Webster in der Untersuchung der vermeinten und so genannten Hexereyen cap. 2. §. 8. Der Herr Alberti mercket in seiner Disput. de sagis §. 10. an, daß iemand diesen Nahmen für eine gegenseitige Benennung der Prophetin Hulda des Weibes Sallum, der im 2 Könıg. 22. v. 14. gedacht wird, gehalten, welches aber sehr gezwungen heraus kommt.

Unität,

Wird genommen entweder exclusiue, da eine Sache ihres gleichens neben sich nicht hat, und eben so viel ist, als eintzig und allein, in welcher Bedeutung dieses Wort von GOtt, von der Sonne, u. s. f. gesagt wird; oder absolute, und da verstehet man darunter überhaupt die Idee von einer Sache, sofern selbige nicht getheilet ist, welche Unität in verschiedenen Gattungen von den Metaphysicis getheilet wird. Solche sind erstlich die arithmetische, wodurch man den Anfang der Zahlen, oder die erste Zahl verstehet, auch sonst die mathematische genennet wird: z. e. wenn wir sagen, sechs bestehet aus sechs, zehn aus zehn Einsen: Vors andere ist die zufällige, wenn viele Sachen zufälliger Weise zusammen gefüget, daß sie ein Gantzes ausmachten, und einiger massen die Eigenschafft, daß sie nicht aus Theilen bestehen, an sich bekommen, davon man unterschiedene Arten anmercket. Es könne geschehen durch einen blossen Zufall, daß allerhand Dinge zusammen kämen, wie ein Steinhauffen, ein Bienen-Schwarm, eine Wallfahrt von allerhand Leuten, die als ein Unum zu betrachten. So könten gewisse Sachen durch die Kunst mit einander vereiniget werden, wie man aus Hopffen, Maltz und Wasser Bier machte; aus Gold, Edelgestein, Silber einen Ring, welches man hernach als ein Unum ansähe. Es kämen unterschiedene Sachen, oder Personen moraliter zusammen, wenn ein gewisses Pactum als ein Band darzwischen komme, wie ein Rath, eine Zunfft, eine Gesellschafft, eine Armee, ja die gantze Republick gleich, als ein eintziger Cörper betrachtet werde, dahin man auch das vnum per æquivalentiam, wenn etwas seine Theile zwar offt verliere, und gleichwohl allemahl dergleichen an die Stelle gesetzet würden, rechnet. Drittens sey die allgemeine Unität, wodurch man sich die Gemeinschafft der Natur, welche vielen Arten zukomme, als in der That etwas ungetheiltes einbildet, z. e. die Menschheit, die Farbe, welche vom rothen, grünen, gelben u. s. f. gesagt werde. Endlich wäre die metaphysische, wodurch eine Sache ihrem Wesen nach wircklich in keine Theile getheilet sey, sie mag sonsten aus Theilen bestehen, daraus sie könne getheilet werden, oder nicht. Diese wird unter die so genannten einfachen Eigenschafften des Entis, die affectiones simplices, vnitæ genennt werden, gerechnet, und in den gemeinen Metaphysicken in Ansehung des Subjecti getheilet in die einfache, da ein Ding an sich selbst so ungetheilet, daß es in mehrere wircklich unterschiedene Theile nicht zu theilen, wie z. e. GOtt, die Engel; und in die zusammen gesetzte, da ein Ding seinem Wesen nach zwar wircklich ungetheilet; gleichwohl aber in mehrere wircklich unterschiedene Theile, aus denen es bestehe, könne getheilet werden, dergleichen vornehmlich dem Cörper, und insonderheit dem Menschen, dessen menschliche Natur in der That ungetheilet, aber in den Cörper und in die Seele könne getheilet werden, zukomme. Die erste heist im Lateinischen vnitas indiuisa, indiuisibilis; die andere vnitas indiuisa diuisibilis. Beyde Arten wären wieder entweder formalis, sofern sie dem eigentlichen Wesen an sich selbst einer Sache zukomme, z. e. wenn man das eigentliche Wesen eines Menschen betrachtet, ohne Absicht auf Petrum, Paulum, und dergleichen Individuum; oder singularis, wenn das Wesen einer besondern Sache, oder eines Individui betrachtet werde. Dasjenige, so der Unität entgegen gesetzet wird, ist die Vielheit. In allen Büchern der Metaphysicken findet man noch mehrere Eintheilungen nebst allerhand allgemeinen Regeln, so dabey fürkommen, die man aber leicht entbehren kan, und nicht viel auf sich haben, s. Donati metaphys. vsual. p. 30. Hebenstreits philos. prim. p. 476. Clauberg in ontosoph. p. 303. opp. philos. Chauvins lexic. phil. p. 702. Buddei obseruationes in elementa philosophiæ instrumentalis p. 509. sqq. Rüdiger mercket in seiner ontol. p. 369. instit. erudit. ed. 3. an, daß das metaphysische Ens vnum genennet werde, in so fern es nicht aus mehrern Principiis, wie das physische, zusammen gesetzet sey. Clericus hat in seiner ontol. c. 2. auch unterschiedene Gedancken hiebey, die nachgelesen zu werden verdienen.

Uni-

Universale,

Bedeutet nach der Grammatic etwas all-
gemeines; eigentlich aber verstehet man dar-
unter diejenige Beschaffenheit einer Idee, so-
fern selbige allen Arten einer gewissen Sache
zukommt.

In den scholastischen Metaphysicen findet
man allerhand Eintheilungen von demsel-
ben, die aber wenig auf sich haben. Denn
da theilet man selbiges in das zusammen-
gesetzte (vniuersale complexum) welches
entweder ein allgemeiner Satz, z.e. das Gan-
ze ist grösser, als ein Theil davon; oder eine
solche Benennung, die verschiedene Ideen in
sich begreiffe, z. e. der Mensch, worunter die
Idee einer lebendigen und vernünfftigen
Creatur läge; und in das einfache, (vni-
uersale incomplexum) so eine einfache Sa-
che sey, die aber viele andere unter sich habe,
z. e. die Tugend in Ansehung der Gottes-
furcht, Gerechtigkeit u. s. w. Uberdies hat
man in Ansehung der unterschiedenen Rela-
tionen, so das Allgemeine gegen besondere
und einzele Sachen habe, noch allerhand Ar-
ten derselben gemacht: als das wirckende
Allgemeine, wodurch man diejenige Ursach
verstehet, so alle Wirckungen in der Na-
tur herfür gebracht, wie GOtt; oder doch
die meisten verursache, wie die Sonne: das
Allgemeine in der Erkenntniß, so allerhand
erkenne, welches der Verstand des Men-
schen; das Allgemeine in der Vorstellung,
so eine Sache wäre, die viele andere fürstel-
len könte, wie ein Spiegel, oder auch die
Idee einer einzelen Sache, vermittelst der
man sich einen allgemeinen Begriff machen
könte: das Allgemeine in der Bedeutung,
wodurch man solche Wörter verstehet, so ei-
gentlich allgemeine Ideen ausdrucken, wie
z. das Wort Thier, Mensch: das Allgemei-
ne in Ansehung des Wesens der Dinge,
welches die Natur, so allen einzelen Sachen
einer gewissen Art zukomme; das Allgemeine
in der Enunciation, so sich in einer Enun-
ciation zum Prädicato schickte, und von vie-
len könne gesagt werden, welches man auch
das logische Allgemeine nennet, s. Scherzers
manual. philos. p. 214. und Chauvins lexic.
ul. p. 704.

Diese Gedancken der Scholasticorum sind
recht unordentlich, da man sich überhaupt kei-
nen rechten Begriff von dem Allgemeinen
gemacht, und hierauf keinen richtigen Grund
zu den Eintheilungen geleget. Das Allge-
meine ist eine abstracte Idee; so vielerley
nun die Abstractionen sind, so viel Arten hat
man von dem Allgemeinen, als da ist das ma-
thematische, metaphysische, physische und
moralische Allgemeine, von denen sonderlich
das metaphysische unter die allgemeine Be-
griffe gezehlet worden, da man die unter-
schiedene Wirckungen der Substantzen von
einander absondert, und jede einzeln über-
haupt betrachtet. Die Aristotelici handeln
davon in der Logic, welches seine Richtigkeit
hat, sofern sie bey der Definition und Divi-
sion zum Grund dienen müssen. Sie heis-
sen auch Prädicabilien, κατηγορήματα, oder
κατηγορούμενα, und Porphyrius nennet sie
πέντε φωνὰς, die fünff Wörter, oder logische
Terminos, und Melanchthon gradus, oder
distinctiones ordinis prædicamentalis. Ari-
stoteles de interpret. cap. 7. beschreibt dieses
Universale also: καθόλου λέγω, ὃ ἐπὶ πλειό-
νων πέφυκε κατηγορεῖσθαι, vniuersale adpel-
lo, quod de pluribus suapte natura prædi-
cari aptum est, welche Definition so einge-
richtet, daß die andern von den Universalien
angenommenen Meinungen keinen Scha-
den leiden. Denn daß er nur sagt ἐπὶ πλειό-
νων, de pluribus, und nicht de pluribus in-
diuiduis, ist deswegen geschehen, damit der
eingebildete Unterscheid zwischen dem Gene-
re und der Specie erhalten werde, indem
wenn er gesetzet: de pluribus indiuiduis,
sich diese Definition auf das Genus nicht
würde geschickt haben. Er sagt ferner mit
Fleiß: πέφυκε κατηγορεῖσθαι, suapte natura
prædicari aptum est, auf daß die so genann-
ten species monadicæ, dergleichen die Sonne
und der Mond wären, hier ihren Platz er-
hielten, da man doch das vniuersale monadi-
cum nicht anders, als ein höltzernes Eisen
ansehen kan. Dahero thut man am besten,
wenn man sagt, das Universale sey, welches
wircklich von vielen gesagt werde, und das
Singulare, so man nur von einem einzigen
Individuo sagen könne.

Die Aristotelici zehlen fünff Arten der
Universalien, das Genus, die Speciem, die
Differentz, das Proprium und das Accidens.
Die Idee von einer Sache, welche so allge-
mein, daß sie noch andere allgemeine Ideen
in sich fasse, wäre das Genus: begreiffe sie
aber nur besondere Ideen, so hieß sie Spe-
cies; sey die Idee so beschaffen, daß sie eine
Sache von einer andern unterscheide, so wä-
re diß die Differentz; sey sie einem Wesen
gantz eigen, so hieß es das Proprium, und
wenn sie von dem Wesen könne abgesondert
werden, so belegt mans mit dem Nahmen
eines Accidentis. Also ein Thier wäre ein
Genus, so den Bestien und Menschen zukom-
me; ein Pferd und ein Mensch wären Spe-
cies, indem sie vielen Individuis, diesem
und jenem Pferd, diesem oder jenem Men-
schen könten beygelegt werden; daß ein
Mensch vernünfftig, eine Bestie etwas em-
pfinde, sey die Differentz, da die Vernunfft
den Menschen von andern lebenden Creatu-
ren; die Empfindung die Bestie von den
andern leblosen Sachen unterscheide; daß
aber der Mensch lache; das Pferd wiehere,
solches wären ihre Propria, und endlich daß
ein Mensch schön oder heßlich, groß oder
klein, ein Pferd starck, oder schwach, diß wä-
ren Accidentien. Andere haben zehn Arten
der Universalien nach der gemeinen Anzahl
der Categorien; noch andere nur zwey, als
das Genus und die Speciem, und etliche
acht gesetzet, s. Scherbler in opere logic.

cap. 3. quæst. 3. Dem Herrn Thomasio in philosoph. aulic. cap. 7. §. 44. scheinet die Lehre von den drey letztern, als der Differentz, dem Proprio und Accidente sehr verwirrt zu seyn, weil dem Proprio die Definition des Accidentis gebühre, und wenigstens die edelste Art des Accidentis sey, wir auch sonst keinen einzigen deutlichen Concept von der Differentz hätten, ohne uns einen Concept von dem Accidente zu machen, auch so gar bey dem Menschen, dessen wirckliche Gedancke nicht weniger, als ein Accidens anzusehen, die man bey einem tiefschlaffenden nicht fände. Das Vermögen aber zu dencken zeige einen verwirrten Concept an. Bey diesem Zweiffel, den sich hier der Herr Thomasius macht, scheint die Sache darauf anzukommen, wie man das Wort Accidens nimmt, und daß, wo solches der Substantz entgegen gesetzet wird, die unterschiedenen Arten desselben von einander unterschieden werden. Die gemeine Eintheilung der Universalien selbst in die fünff angeführten Arten ist unrichtig und hat keinen Nutzen. Unrichtig ist sie, weil die Eintheilung auf keinen Grund beruhet, daß, wo man denselben setzen will, nur drey Arten derselben, als das Genus, die Differentz und das Accidens anzunehmen sind. Denn der Grund der Universalien sind die unterschiedene Wirckungen, so wir an den Substantzen wahrnehmen, die zweyerley sind, indem einige zum Wesen einer Sache gehören, einige aber nicht. Die wesentliche sind wieder gedoppelt. Etliche sind auch andern Sachen, so sonst der gegenwärtigen entgegen stehen, gemeine, welche das Genus ausmachen; etliche aber kommen der gegenwärtigen Sache gantz allein zu, und unterscheiden sie von allen andern Dingen, so die Differentz. Diejenigen, so nicht mit zum Wesen gehören, heist man Accidentien, wohin auch das so genannte Proprium zu rechnen. Also wenn ich einen Menschen ansehe, wie er eine lebendige Creatur, wie er eine vernünfftige Creatur, so gehöret diß zu seinem Wesen; das erstere aber, daß er eine lebendige Creatur, hat er mit den Bestien gemein, daher nennt mans das Genus; daß er aber vernünfftig, das macht den Unterscheid zwischen ihm und allen andern Creaturen auf dem Erdboden, weswegen solches die Differentz genennet wird. Hingegen daß er diese; oder jene Farbe; diese oder jene Statur hat, das sind Accidentien, die zu seinem Wesen nichts beytragen. Ja daß man nur drey Prädicabilien zu setzen habe, siehet man auch daher, weil sie zur Definition und Division dienen sollen; zur Definition aber braucht man nur das Genus und die Differentz; zur Division hingegen das Accidens. Es ist auch die gemeine Eintheilung ohne Nutzen, und verursachet allerhand Verwirrungen in der Erkenntniß der Wahrheit, was nemlich den so genau gesetzten Unterscheid zwischen dem Genere und Specie betrifft, da man nicht sehen kan, warum man solchen allezeit in acht nehmen; und [illegible] Exempel sagen solte, das Thier sey ein [illegible] nus, der Mensch eine Species, indem [illegible] ich das Wort Mensch von Paullo und [illegible] brauche, solches mit eben dem Recht ein [illegible] nus zu nennen, wie denn die Aristotel[illegible] selbst solchen Unterscheid nicht in acht n[illegible] men, und man unter andern täglich sagt: [illegible] rede von dem Menschen in genere, da m[illegible] doch nach dem Peripatetischen Sinn sag[illegible] solte: ich rede von dem Menschen in speci[illegible] Denn da ist zu mercken, daß bisweilen [illegible] Concept in unterschiedener Absicht bald [illegible] ein Genus; bald als eine Differentz, b[illegible] als ein Accidens anzusehen ist, z.e. das V[illegible] mögen, vernünfftig zu seyn, ist in Ansehu[illegible] des Thiers ein Accidens; in Ansehung [illegible] Menschen die Differentz, und in Ansehu[illegible] gelehrter und ungeschickter Leute ein Genu[illegible] daher man wohl unterscheiden muß, wenn [illegible] ne Idee ein Genus, oder eine Differentz i[illegible] Inzwischen da man verschiedene Arten [illegible] Genere hat, obere und untere, so kan man di[illegible] letztere wohl Species nennen, wenn sie u[illegible] ter einer Definition können begriffen werden [illegible] s. Rüdiger de sensu veri & falsi lib. 1. cap. [illegible] §. 10. sqq. und in institut. erudit. pag. 35. [illegible] edit. 3. Clericus in logic. lib. 1. cap. 7. [illegible] führt unterschiedene Irrthümer an, so [illegible] der gemeinen Lehre von den Universali[illegible] entstanden; und Titius in arte cogit. cap. [illegible] meinet, man solte davon in der Logic [illegible] handeln. Der Herr Thomasius in [illegible] ductione ad philosophiam aulicam cap. [illegible] §. 44. hat auch verschiedenes daran ausge[illegible] zet und Crousaz in systeme de reflexio[illegible] part. 1. sect. 3. cap. 5. pag. 365. rechnet die[illegible] Lehre unter die Scholastischen Grillen.

Aus der philosophischen Historie ist be[illegible] kannt, was unter den Scholasticis wegen d[illegible] Frage: ob die Universalien was wirckliche[illegible] die auch ausser den Gedancken ihre Existen[illegible] hätten, oder nicht wären? vor ein heffti[illegible] Streit entstanden, so gar, daß sie sich deswe[illegible] gen in zwey Secten theilten, in die nomin[illegible] lische, welche sie vor blosse Wörter hielte[illegible] und realistische, die da behaupteten, sie w[illegible] ren etwas wirckliches. Werenfels de logo[illegible] mach. eruditor. cap. 2. §. 7. pag. 37. setzet die[illegible] ses Dispüt unter die Logomachien, und i[illegible] der That haben sie sich dabey so aufgeführet[illegible] daß sie nicht den geringsten Nutzen geschaff[illegible] und die Frage niemahls recht entschieden.

Univoca,

Heissen in der Logic der Scholasticorum bey der Lehre von den Antepraedicamenta[illegible] wenn ein gleicher Nahme mit gleicher [illegible] deutung und gleicher Zueignung, auch ein[illegible] ley und völlig gleichen Dingen beygele[illegible] wird; oder wie andere es erklären, wenn d[illegible] Genus allen Speciebus in gleicher Vortre[illegible] lichkeit zukomme, wie z.e. das Wort Ba[illegible] einem Birnbaum, Apffelbaum und and[illegible] Arten von Bäumen in gleichen Würden [illegible]

…iume. Sie theilen selbige erstlich in vniuo-…cia, welches die einerley und gleichbenen-…nde Wörter sind, und in vniuocata, so die …nerley und gleiche Sachen selbst sind, die …an mit einerley und gleichen Nahmen be-…nnet; daß also in dem angegebenen Exem-…pl das Wort Baum das vniuocans; die …schiedene Arten aber der Bäume die vni-…ocata wären. Hernach theilt man sie in …sentialia, in die wesentliche, wenn die Sa-…chen, denen ein gleicher Nahme mit gleicher …deutung und gleicher Zueignung beygele-…t wird, einerley Wesen haben, und in ac-…cidentalia, wenn dergleichen Dinge einerley …usserwesentliche und zufällige Eigenschaff-…n an sich hätten.

Unkeuschheit,

Ist dasjenige Laster, da man der geilen Lust …vernünfftig nachhängt. Unter den na-…türlichen Begierden, die allen Menschen von …atur eingepflantzet sind, steht auch die Lust …m Beyschlaff. Wie nun die Menschen …ch dem Fall geneigt sind, solche Begierden …cht nach der Absicht GOttes; sondern zu …er blossen sinnlichen angenehmen Empfin-…ng einzurichten; also muß, nach der Phi-…losophie zu reden, solche unordentliche Nei-…ung durch die Vernunfft regieret werden, …hat man dieses bey der Lust zum Beyschlaff, …entsteht daraus die Tugend der Keusch-…t. Auf solche Weise ist die Unkeuschheit …s Laster, da man der geilen Lust nach dem …ieb des verderbten Willens mit Hintan-…ung der Vernunfft nachhängt. Sie äus-…t sich in der Rede, wenn man unanstän-…e und geile Diskourse, sie bestehen nun in …ssen Erzehlungen; oder in Schertz-Re-… und Urtheilen, mündlich oder schrifftlich …bringt; in den Geberden, wenn man …e freche und auf die Geilheit abzielende …richtung des Gesichts annimmt, wenn … Weibs-Personen entblössen, u. s. f. und … der That durch ordentliche fleischliche …ermischung, und zwar ausser der Ehe durch …rerey, und in der Ehe durch Ehedruch, …r wenn Eheleute die Dämpffung der …ischlichen Lust zu ihrem Haupt-Zweck …en.

Unlust,

Gehöret unter diejenigen Dinge, die sich …utlich empfinden; aber nicht verständig …klären lassen, eben deswegen, weil sie eine …nangenehme Empfindung ist. Soll sie in …er Empfindung bestehen, so muß ein ge-…sses Objectum da seyn, welches selbige ver-…lasset. Alle Lust setzet ein Gut voraus; …thin alle Unlust ein Ubel; oder was Bö-… Das gute ist das Mittel zu dem End-…eck der Begierden in der Seelen, daß wenn …bige gestillet, so entstehet daher Lust; wer-…n sie aber nicht gestillet, so macht dieses …lust. Auf solche Weise können wir sagen, die Unlust sey eine unangenehme Empfindung, wenn die Begierden unserer Seelen nicht gestillet werden, z. e. ein Wollüstiger ist voller Unruhe, weil er sich vorgenommen hatte, heute auszufahren, und nun durch das üble Wetter gehindert wird. Dieser Mensch hat eine unangenehme Empfindung, welche daher kommt, daß seine Begierde auszufahren nicht kan gestillet werden. Es werden unsere Begierden auf zweyerley Art gestillet, entweder wenn wir ihren Zweck, oder was wir gewolt, wircklich erlangen; oder doch zur Erlangung desselbigen Hoffnung haben. Entstehet nun die Unlust, wenn die Begierden nicht gestillet werden, so geschicht dieses auch auf eine zweyfache Weise: entweder wenn wir gar nicht erlangen, was wir wollen, z. e. Sempronius hat Unlust, weil er den gesuchten Dienst nicht hat bekommen; oder wenn uns wenigstens die Hoffnung beschnitten wird, z. e. der Dienst ist zwar noch nicht vergeben, man hat ihm aber gesagt, daß es schwer halten würde, wenn er ietzo in seinem Suchen solte glücklich seyn. Daß aber insonderheit über diese; oder jene Sache entweder Lust, oder Unlust entstehet, davon müssen wir den Grund nicht in der Beschaffenheit der Sache selbst, suchen. Denn wenn dieses wäre, so müste folgen, daß alle diejenigen, die gleiche Erkenntniß von einer Sachen hätten, auch gleiche Lust; oder Unlust empfinden müsten, welches wider die Erfahrung. Aus dieser weiß man, daß einerley Sache bey dem einen Lust; bey dem andern Unlust erwecken kan, z. e. der eine hat sein Vergnügen an dem Tantzen; dem andern hingegen ist solches gantz zuwider. Ja man weiß, daß hierinnen grosse Veränderungen vorgehen, daß was ietzo einem Lust machet, das kan ihm zu einer andern Zeit zuwider seyn und Unlust erwecken, welches also von der Sache selbst nicht herkommen kan, weil selbige unveränderlich bleibet. Bey solchen Umständen müssen wir den Grund in den Begierden der Menschen suchen, und vielmehr hierinnen zum Principio annehmen: alles, was den Begierden gemäß, macht Lust, wenn sie dabey gestillet werden, und macht Unlust, wenn sie nicht gestillet werden. Aus diesem Grund-Satz lassen sich alle Phänomena, die bey der Lust und Unlust fürkommen, leicht auflösen, z. e. hat der eine über das Tantzen Lust; der andere hingegen Unlust, so kommt dieses daher, daß bey einem das Tantzen etwas ist, so seinen Begierden gemäß; diesem hingegen ists zuwider, und da er wolte, man tantzte nicht; solche Begierde aber wird nicht gestillet, so erwecket dieses Unlust. Aeussert sich in der Lust und Unlust eine Veränderung, so kommt dieses aus der Veränderung der Begierden. In der Jugend herrschet vornehmlich die Wollust; welche hingegen wenn man älter wird, abnimmt, daß sich vielmahls dafür der Geitz einstellet, und daher kommts, daß man in der Jugend an manchem Lust gehabt, so ei-

nem im Alter zuwider ist und Unlust machet. Aus diesem können wir auch die Ursach erklären, warum bey Christen, wenn sie sich wahrhafftig zu GOtt bekehren, sich bey ihrer Lust und Unlust eine so grosse Veränderung zeiget. Denn was vorher Lust veranlasset, erwecket ietzo Unlust; und was hingegen vorher Unlust verursachte, dieses macht ietzo Lust. Es ist durch den Glauben in ihrem Willen eine Veränderung geschehen. Aus demselbigen ist die Liebe gegen GOtt entstanden, da vorher die Liebe der Welt das Hertze eingenommen hatte. Der Grund also der Lust und Unlust nach der Bekehrung ist die Liebe gegen GOtt, da er hingegen in dem Stand, da sie unwiedergebohrne waren, die Liebe der Welt gewesen.

Nun müssen wir auch sehen, wie vielerley die Unlust sey. Wir haben oben alle Lust in eine Leibes- und Seelen-Lust eingetheilet, daher wir auch von der Unlust sagen können, sie sey entweder eine Leibes- oder Seelen-Unlust. Jene ist, wenn der Zweck der Begierden, so zur Versorgung des Leibes gehören, nicht gestillet wird, als wenn man über Essen, Trincken, Schlaffen, kalter und warmer Lufft u. d. gl. eine Unlust bekommt, z. e. der Mensch wird in seinem Schlaff gestöret: er ist verdrießlich, daß es etwa allzu warm, oder allzu kalt ist. Die Seelen-Lust entspringet, wenn die Begierden, so zu ihrer Versorgung abzielen, nicht gestillet werden, die entweder den Verstand; oder den Willen betrifft. Auf seiten des Verstands kan eine Unlust entstehen über den Mangel der wahren Erkenntniß, wenn man begierig ist, die Wahrheit zu erkennen, und man kan nicht seinen Zweck erreichen, dahin man z. e. rechnen kan, wenn ein fleißiger Studiosus zu einem Lehrer kommt, bey dem er nichts lernen kan; die Unlust des Willens entstehet, wenn keine Hoffnung der Glückseligkeit da ist; weil man aber entweder eine wahre, oder falsche Glückseligkeit suchen kan; so ist solche Unlust entweder vernünfftig, oder unvernünfftig. Vernünfftig wird sie, wenn die Begierden, welche nicht gestillet werden, vernünfftig gewesen, oder auf eine wohlgegründete und wahre Glückseligkeit abgezielet; wo aber selbige unvernünfftig, so wird auch die Unlust unvernünfftig. Diese ist dreyerley, als die Unlust des Ehrgeitzes, wenn die Begierden, so auf Ehre gehen, ungestillet bleiben; die Unlust der Wollust, wenn man nicht haben kan, was man von sinnlichen Ergötzlichkeiten wünschet; und die Unlust des Geld-Geitzes, wenn die Begierden nach Geld und Gut nicht erfüllet werden. Wie nun eine iede von diesen Neigungen ihre besondere Begierden und Affecten hat; also könte man wieder eine iede Art der Unlust eintheilen, z. e. bey dem Ehrgeitz entstehet Unlust, wenn man sich an seinen Feind nicht rächen kan, wie man gern wolte; oder wenn man keinen so grossen Respect, als man verlangt, bekommt.

Unmäßigkeit,

Ist im besondern Verstand dasjenige La-ster, so der Tugend der Mäßigkeit im Essen und Trincken entgegen stehet. Man lebt mäßig, wenn man den Gebrauch des Essens und Trinckens nach der Gesundheit einrichtet. Wenn man die Gesundheit daher erhalten will, muß man so wohl auf die Beschaffenheit; als auf die Masse der Speisen und des Geträncks sehen. Wer also mäßig lebet, der isset und trincket nichts, was seiner Gesundheit schädlich; er isset und trincket aber auch weder zu viel, noch zu wenig. Dieses will das natürliche Gesetz haben. Man setzet insgemein zum Grund aller Pflichten gegen sich selbst, man soll mäßig leben, und da nimmt man das Wort mäßig in weitem Verstand. Soll man überhaupt mäßig leben, so muß man auch bey dem Gebrauch der Speisen und des Geträncks die Mäßigkeit beobachten, daß wer darinnen die Geschicklichkeit erlanget, seine Handlungen darnach einzurichten, der hat die Tugend der Mäßigkeit. Aus diesem läßt sich leicht erkennen, worauf das Laster der Unmäßigkeit ankommt. Ein mäßiger hat zum Zweck die Erhaltung seiner Gesundheit; ein unmäßiger aber die angenehme sinnliche Empfindung des Geschmacks, er isset und trincket, nicht daß er gesund bleibe; sondern weil es ihm wohl schmecket. Wenn die Gewohnheit hierzu kommt, so kan diese Neigung sehr starck werden. Alle Menschen haben von Natur eine Neigung vor ihre Gesundheit, und einen Abscheu vor die Schmertzen und vor den Tod; gleichwohl wird man unter andern sehen, wenn ein Podagricus auch die empfindlichsten Schmertzen ausstehen muß, so läßt er doch das Wein trincken nicht. Ein mäßiger hält Maaß, indem er nichts isset und trincket, was ihm schädlich, auch der Sache weder zu viel; noch zu wenig thut; ein unmäßiger hingegen, indem er nur auf den Geschmack siehet, isset und trincket, was ihm eine angenehme Empfindung erreget; nimmt auch mehr zu sich, als die Natur brauchet, welches letztere an schlechterdings die Unmäßigkeit genennet wird. Ein mäßiger richtet sich nach der Vorschrifft seiner Vernunfft, und lebt also nach dem natürlichen Gesetz; ein unmäßiger aber nach seiner Wollust, und handelt daher wider das Gesetz der Natur.

Die Vorstellung wider die Unmäßigkeit ist also einzurichten. Ein unmäßiger richtet sich bloß nach der sinnlichen Erkenntniß und beurtheilet das Gute und Böse nach der sinnlichen Lust; oder Unlust. Von solcher sinnlichen Erkenntniß muß man ihn auf eine judicieuse bringen, und ihm vorstellen, erstlich, was die Gesundheit vor eine edle Sache sey, wie wegen der Erhaltung derselben allen Menschen von Natur gewisse Begierden eingepflantzet; und was vor Beschwerlichkeiten mit einer Kranckheit verknüpffet; denn

..die Unmäßigkeit vor schlimme Wirckungen nach sich ziehe.

Unmöglich,

Was nicht geschehen kan, wird von den Metaphysicis in drey Classen getheilet. Erst... ...ist etwas unmöglich absolute, welches einen Widerspruch mit sich bringet, z. e. ein ...eckigter Circkel, etwas seyn und nicht ...; hernach certo respectu, auf gewisse Weise, welches von Menschen nicht geschehen kan, z. e. daß die Sonne verlöschet werde, und ihr Licht verliere; und drittens ex hypothesi, welches seiner Natur nach zwar geschehen kan, aber wegen gewisser Umstände nicht zu Stande zu bringen, z. e. wenn GOtt nicht wolte, daß es bey dem trüben Wetter ...nete, ob es schon geschehen könte, so wird ...och nicht geschehen, s. Clericum in ont. cap. 14.

Unmündig,

Ist ein solches Kind, welches unter väterlicher Gewalt stehet, es mag solche von den ...tern selbst; oder von den Vormündern ...geübet werden. Da nun solche Kinder ...t thun dörffen, was sie wollen, so können ...keinen Vergleich treffen. Denn ein Ver...g wird durch die Einwilligung aufgericht, ...zu also iemand seinen freyen Willen, der ...solchen Kindern nicht ist, haben muß.

Unreiner Verstand,

Nachdem die neuern Philosophen die Kräffte der Seelen überhaupt in reine und unreine, welche letztere man auch die vermischten ...net, eingetheilet haben; so ist auch ein ...terscheid unter dem reinen und unreinen ...rstand gemacht worden. Der Grund dieser Eintheilung soll der unterschiedene Stand der Seelen in ihren Wirckungen seyn. Denn ...wircke entweder in der Gemeinschafft mit ...m Cörper, wenn sie mit sinnlichen und ...lichen Sachen beschäfftiget sey, und da ...ren ihre Kräffte als unreine; oder vers... ...chte anzusehen; oder sie wircke ohne ...iffe des Leibes und dessen sinnlichen Glied...ssen, in welchem Stand ihre Kräffte rein ...ren. Aus diesem ist leicht zu sehen, was ...r unreine Verstand seyn soll. Er ist nichts ...ders, als der Verstand, sofern er sinnliche ...d leibliche Objecta vor sich hat. Die Er...nerungen, die wir oben bey dem Artickel ...i dem reinen Verstand gemacht, haben ...h hier statt.

Unreiner Wille,

Was dieses seyn soll, ist aus dem gleich vorhergegangenen Artickel zu ersehen. Man ...nt den Willen unrein, wenn er ein sinnliches Objectum vor sich hat, welches auch die ...nliche Begierde heisset.

Unruhe,

Dieses Wort wird in der Philosophie von dem Gemüth und Gewissen gebraucht, welches die folgenden Artickeln erklären werden.

Unruhe des Gemüths,

Ist derjenige Stand des Gemüths, da es von den unordentlichen Neigungen gleichsam hin und her getrieben wird, daß es in etwas gewisses seine Zufriedenheit nicht findet. Man lese den Artickel von der Gemüths-Unruhe.

Unruhe des Gewissens,

Ist nichts anders, als die Unruhe des Gemüths, sofern sie von dem Gewissen erreget wird. Es kan dieses nicht nur ein böses Gewissen thun, wenn man überzeuget ist, daß man den göttlichen Gesetzen zuwider gelebet, und sich wegen der Straffe fürchtet, welches das Gemüth unruhig machet; sondern auch ein scrupulöses, wenn man nicht recht weiß, ob etwas recht; oder unrecht ist, und sich deswegen befürchtet, man dörffte anstossen.

Unruhiger Mensch,

Ist derjenige, welcher geneigt ist, den Frieden, darinnen man mit andern lebet, zu stöhren. Solche Personen sind mehrentheils empfindlich, eigensinnig und wollen niemanden einige Gefälligkeit erweisen, daher wenn es ihnen nicht gleich nach dem Kopff gehet, so werden sie bös und fangen Zänckereyen deswegen an, wenn nun dieses öffters geschiehet, daß man daraus schliessen kan, er sey dazu geneigt, so sagt man, er sey ein unruhiger Mensch.

Unschlüßigkeit,

Ist ein Fehler derjenigen, welche bey einem Unternehmen nicht resolviren können, dasselbe auszuführen. Er entstehet entweder bloß aus einem ohnmächtigen Affect des Willens; oder zugleich aus Mangel des Verstands. Der Affect des Willens ist entweder Nachläßigkeit und Faulheit; oder Furchtsamkeit, deren jene insgemein wollüstigen; diese aber theils wollüstigen, theils allzu interessirten; oder geitzigen Leuten anzuhengen pfleget, welche beyde also zur Unschlüßigkeit von Natur geneigt sind. Die Unschlüßigkeit, die zugleich aus Faulheit; oder Furchtsamkeit und aus Mangel des Verstands entstehet, ist sonder Zweiffel weit närrischer, als diejenige, die bloß aus Faulheit; oder Furchtsamkeit entstehet in den Gemüthern solcher Leute, die doch von gar lebhafften Verstand sind, wiewohl auch diese dadurch zu grossen und nützlichen Unternehmungen unfähig werden, s. Müllers Anm. über Gracians Orac. Max. 72. p. 577.

Unschuld,

Ist diejenige moralische Eigenschafft, wenn jemand an einer bösen That keinen Theil hat, daß ihm also nichts beygemessen, oder Schuld gegeben werden kan. Wie man aber etwas Böses auf zweyerley Art thun kan, indem man entweder die That selber vollbringt; oder doch dazu hilfft; also kan sich die Unschuld auf beydes erstrecken. Ein unschuldiger Mensch kan weder vor sich; noch vor einen andern gestrafft werden.

Unschulds-Stand,

Dadurch wird derjenige Zustand des ersten Menschen verstanden, da ihn GOtt mit solchen Eigenschafften des Leibes und der Seelen begabet, daß er dem Leibe nach unsterblich; in Ansehung aber der Seelen mit Weisheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit begabt war.

In der natürlichen Theologie fragt man: was wir durch das Licht der Vernunfft vor eine Erkentniß von diesem Stand haben? Daß die menschliche Natur wircklich verderbt sey, und daß sie ehemahls müste reiner und unschuldiger gewesen seyn, lehret einen ieden die eigne Erfahrung und seine Vernunfft, wie wir in dem Artickel von der Erb-Sünde bemercket haben. Wie aber der erste Mensch im Paradies so fort auf einmahl durch die nach der ersten Sünde erfolgte Entziehung der Gnade GOttes, in einen Habitum des Bösen, und zwar erblich fallen können, ingleichen daß ein Theil des Standes der Unschuld die Unsterblichkeit gewesen, und diese durch den Fall allererst verlohren worden, solches alles kan nicht anders, als durch das höhere Licht der göttlichen Offenbarung erkennet werden. Was die Heyden davon erkannt, bestehet in der Erkentniß der verderbten Natur; doch war alles gar unhinlänglich, wie am angeführten Ort schon erinnert worden. Es wollen einige auch etliche Merckmahle von dem Paradies in ihren Schrifften, sonderlich in den poetischen Fabeln finden.

In der Lehre von dem natürlichen Recht haben wir bemercket, wie einige den Unschulds-Stand zum erstern Grund-Satz dieses Rechts zu setzen gesucht, wobey Strimesius behauptete, daß die Heyden durch ihre Vernunfft denselbigen erkennet, welches Alberti leugnete, s. Ludovici delin. histor. iur. diuin. nat. §. 65. p. 109.

Unsterblichkeit,

Ist diejenige Eigenschafft einer Substantz, da solche beständig und ohne Aufhören in ihrem Wesen beharret. Sie begreifft zwey Stücke: einmahl höret die Existentz einer solchen Substantz nicht auf; sondern dauret ohne Ende fort; hernach bleibt sie in ihrem Stand und Wesen unverändert und behält also ihre völlige Subsistentz vor sich. Aus diesem ist zu schliessen, worauf der Seelen Unsterblichkeit ankomme, von der wir oben gehandelt haben.

Unterobrigkeit,

Sind diejenigen Personen, welchen die hohe Obrigkeit gewisse Verrichtungen zur Beförderung der gemeinen Wohlfahrt an ihrer statt aufgetragen. Die hohe Obrigkeit hat zwar die Macht und Gewalt, alles anzuordnen, was zu des Landes Bestes dienet; sie kan aber ohnmöglich dieses alles an allen Orten selbst zu Stande bringen, noch dahin sorgen, daß die gemachten Anstalten nachgelebet werde, und deswegen erfordert die Nothwendigkeit Unterobrigkeiten zu bestellen. Diese bleiben in Ansehung des Fürsten Unterthanen; in Ansehung aber der andern, die blosse Unterthanen sind, und auch an jene gewiesen, heissen sie Unterobrigkeiten. Ihre Gewalt bekommen sie von dem Regenten, daher sie nichts eigenmächtig thun, sondern alles in dessen Nahmen thun, auch demselbigen Rechenschafft von ihrem Verfahren geben müssen. Ihre Gewalt erstrecket sich so weit, als ihnen selbige verliehen worden. Man träget ihnen auf, gewisse Anstalten zum gemeinen Besten zu machen, und dahin zu sehen, daß niemand denselbigen entgegen lebe. Nach dem Unterscheid der Geschäffte, der Personen, der Oerter, giebts vielerley Arten und Benennungen der Unterobrigkeiten, z. E. Statthalter, Lands-Hauptmann, Amt-Leute, Land-Richter, Stadt-Rath u. s. f.

Unternehmung,

Wir haben unten in einem besondern Artickel von dem Vorsatz gehandelt, und gezeiget, wie man sich zu verhalten habe, wenn man gewisse Verrichtungen vornehme und sich etwas vorsetze. Hier wollen wir insonderheit zeigen, was nach der Klugheit bey einem Unternehmen müsse beobachtet werden. Wer etwas unternehmen will, der muß erstlich eine Sache mit Bedacht überlegen, hernach emsig und resolut ausführen.

Bey der Uberlegung ist dreyerley nöthig. Vors erste die Natur der Sache, oder Affaire, die man vor sich hat, welche man überleget, wenn man theils den Zweck, den man mit einem Unternehmen intendiret, als den Nutzen den man suchet, und den Schaden, den man zu vermeiden gedencket, nach ihrer Wichtigkeit und Folgerungen genau untersuchet; theils auch die Mittel, die zu Erlangung solches Zwecks entweder nothwendig erfordert werden, oder doch dieselbe sonderlich erleichtern können, so viel möglich adäquat erfindet, und die Verknüpffung derselbigen mit ihrem Zweck, ingleichen die Leichtigkeit und Schwierigkeit derselben beurtheilet. Das andere, welches man zu überlegen hat, ist das Glück, als dessen bey dem vorhabenden Unternehmen

sich

[neigende Umstände genau zu bemercken,]d wie weit sie den Fortgang der Sache be-[för]dern, oder verhindern werden, zu beurthei-[len], damit man erkennen möge, z. e. in wie [we]it man bey einem Unternehmen zu warten, [ode]r zu eilen habe, wo und wie viel man mit [...]ion bey der Sache wagen, und wodurch [ma]n sich allenfalls die Retirade sicher halten [kö]nne, u. s. w. Gegen dieses alles muß ein [Ur]heber vors dritte seine Fähigkeit so [wo]hl in Betrachtung seiner äusserlichen [Um]stände, als auch seiner innerlichen Kräffte des [Ve]rstandes und Willens halten, und ohne [Vo]rurtheil bedencken, wie weit in Ansehung [de]s Verstandes, seine Wissenschafft, Ge-[schi]cklichkeit und Erfahrenheit in der vorzu-[neh]menden Sache; in Ansehung des Willens [ab]er seine Courage, oder Furchtsamkeit, Ge-[dul]t, oder Ungedult, Kühnheit, oder Hartnä-[cki]gkeit, Gelassenheit u. s. w. bey so gestalten [Sa]chen sich erstrecken werde. In Ansehung [de]s letztern finden sich Leute von grosser Fä-[hig]keit, die dabey von starcker Begierde zur [Eh]re, oder Gewinst getrieben werden, allein [bey] den die verwirrtesten Händel vorzuneh-[men], um Ehre und Gewinst zu erjagen. Ein [sol]cher Mensch muß seine Begierden so weit [mä]ßigen, und in den Grenzen der Klugheit [hal]ten, damit er seine Kräffte nicht vergebens, [od]er gar zu seinem Schaden, aus übermäs-[sige]r Hitze verschwende. Erstlich muß man [sich] nicht in allzu viele Sachen auf einmahl [ein]lassen, und dadurch die Krafft seiner Fähig-[keit] allzu sehr zerstreuen. Hernach muß [man] sich mit solchen Affairen das Leben nicht [sau]er machen, darinnen man entweder nur [...]um zu seinem Schaden arbeitet; oder in [we]lchen der zu befürchtende Nachtheil den zu [hoffe]nden Vortheil weit übertrifft, sonder-[lich] wenn jener eher zu besorgen, als dieser zu [hoff]en.

[W]enn man ein vorhabendes Unternehmen [na]ch diesen dreyen Stücken wohl überleget, [un]d nun nach solchem Grunde es wircklich zu [res]olviren vor rathsam findet, so verbindet sich [mit] solcher Resolution eine feste und beständ-[ige] Persvasion, daß in Betrachtung, da [ma]n die Sachen allerdings thunlich und pra-[cti]cable befunden, man vermittelst der er-[wä]hlten Anschläge darinnen glücklich seyn [we]rde, welche Persvasion, wenn sie sich nach-[ma]hends in wircklicher Ausführung eines zu-[vo]r wohl überlegten Unternehmens durch [M]uth und Munterkeit zeiget, von den Fran-[zo]sen die assurance oder Versicherung, mit [we]lcher man etwas ausführet, genennet wird. [Da]raus entspringet die Emsigkeit, oder der [bes]tändige und beständige Vorsatz des Willens, [d]es dasjenige, was man durch vorhergehende [re]ife Uberlegung bestens abgefasset und versi-[ch]ert ist, daß es auf diese, oder jene Art practi-[ca]ble sey, resolut auszuführen und zu Wercke [zu] richten. Ein Weiser hat bey Ausführung [sei]nes Unternehmens diese Behutsamkeit zu [ge]brauchen, daß wenn er zuweilen mitten in [de]r Ausführung eines Desseins die Sache an-ders findet, als er zuvor bey seinen Uberlegun-gen sich eingebildet; es sey nun, daß er sich in seinen Conceptten geirret, oder daß die vori-gen Conjuncturen des Glücks sich unvermu-thet ändern, er solchenfalls in seiner Emsigkeit und einmahl gefaßten Vorsatz sich nicht opi-niatrire; sondern zu rechter Zeit wieder ein-lencken könne, s. Müllers Anmerck. über Gracians Oracul Max. 47. p. 335. und Max. 53. p. 397.

Hier stehen als Fehler die Unbedachtsam-keit und Ubereilung, das Zaudern, die Lang-samkeit in Entschliessungen, die Unschlüßig-keit selbst entgegen, davon an seinem Ort ge-dacht worden.

Unterthanen,

Heissen alle diejenigen, welche einer Obrig-keit unterworffen, und deren Gesetzen und Be-fehlen zu gehorchen verbunden sind. Das Wort Bürger ist bisweilen eben das: es hat aber noch andere Bedeutungen, wovon Titius obs. 563. ad Pufendorf. de officio hominis & ci-vis, Pufendorf in iure naturae & gentium lib. 7. cap. 8. §. 20. Hertius in elem. prud. ciuil. part. 1. sect. 5. §. 1. Becmann in medit. polit. cap. 19. §. 10. zu lesen sind. Wie die bürgerlichen Gesellschafften durch einen Ver-gleich aufgerichtet werden; also ist derselbige die Ursach, dadurch iemand ein Bürger, oder Unterthan wird. Solche Unterwerffung ge-schicht entweder ausdrücklich, welche durch die Huldigung zu geschehen pfleget; oder still-schweigend, wenn sich iemand im Lande auf-hält, und als ein Unterthan bezeiget, und sich keine besondere Freyheit ausdinget. Ob sie wohl alle darinnen einander gleich sind, daß sie unter der Herrschafft der Obrigkeit stehen, so können sie doch in gewissen Umständen von einander unterschieden seyn. Man bemerckt einen vierfachen Unterscheid: 1) in Ansehung ihrer Freyheit. Denn obwohl die natürli-che Freyheit verlohren wird, wenn man sich dem Regenten unterwirfft, so kan doch solche Unterwerffung ihre Grade haben, nachdem die Gewalt des Regenten mehr, oder weniger ein-geschräncket ist. Daher haben bisweilen in einer Republick die Unterthanen mehr Frey-heit, als in der andern, indem sie an der Aus-übung der höchsten Gewalt in gewissen Stü-cken mit Theil bekommen; welche man die Stände zu nennen pfleget: 2) in Ansehung ihrer Unterthänigkeit, da man sie eintheilet in unmittelbare Unterthanen, welche un-ter niemand anders, als unter dem Regenten stehen; und mittelbare, die andern Unter-thanen unterworffen sind. Denn der Regent bestellt welche als Unter-Obrigkeiten, unter denen die andern, die blosse Unterthanen blei-ben, stehen müssen; 3) in Ansehung ihrer Würde. Denn einige sind von Adel; an-dere vom Bürgerlichen und Bauer-Stand. Unter den adelichen sind einige von dem ho-hen Adel, dahin auch des Regenten Gemahlin, Kin-

Kinder, und andere Anverwandten gerechnet werden; einige hingegen von dem niedrigen Adel: 4) in Ansehung ihrer Vereinigung. Denn entweder sind es eintzelne Personen; oder gantze Gesellschafften und Gemeinden, zu welcher letztern Art die Städte, Dörffer, Kirchspiele, Academien, Handwercks Zünffte u. s. w. gehören, davon eine iede in der Republick als eine bürgerliche Person angesehen wird, s. Remmerichs Pufendorf. enucleat. p. 299. 230. Andere pflegen die Unterthanen auf eine andere Art einzutheilen, wie man aus dem Pufendorf in iure naturæ & gentium lib. 7. cap. 2. §. 21. sqq. Hochstetter in collegio Pufendorf. exercit. 12. §. 49. Hertio in element. prud. ciuil. part. 1. sect. 5. §. 1. sehen kan.

Die Pflichten der Unterthanen sind entweder gemeine oder besondere. Jene müssen alle ohne Unterscheid leisten, daß sie ihre Obrigkeit ehren und derselbigen gehorchen: diese werden nur von denjenigen gefordert, die in einem gewissen Stande leben, dahin die Staats-Bedienten in geistlichen, politischen und Kriegs-Sachen gehören; ja so viel Stände, so viel Gesellschafften, Collegia und Zünffte in einer Republick sind, so viel besondere Pflichten entstehen daher, welche ein ieder nach dem Stand, darinnen er lebet, beobachten muß. Nach dem natürlichen Recht haben diese Pflichten ihren Grund in dem Vergleich, den man mit dem Regenten getroffen, und ihn zu halten schuldig ist. Aus dem Stand der Bürgerschafft kan man auf verschiedene Art kommen. Ist die Republick in guten Wohlstand, so kan sich ein Bürger mit ausdrücklicher; oder stillschweigender Einwilligung der Obrigkeit anderswo hinbegeben; oder er wird Verbrechens wegen ins Elend geschickt, und verlieret sein Bürger-Recht; oder wird durch feindliche Gewalt in das Land des Uberwinders gebracht. Leidet die Republick einige Veränderung, oder geht wohl gar zu Grund, so kan dieses auf mancherley Weise geschehen. Man lese Pufendorf de officio hominis & ciuis lib. 2. cap. 18. §. 15. und Titii obseru. 741. und in iure nat. & gent. lib. 8. cap. 11. Thomasium in iurisprud. diuina lib. 3. cap. 6. Böhmerum in introductione in ius publicum vniuersale p. 568. sqq. welcher diese Materie weitläufftig vorgetragen. Verschiedene besondere Schrifften, welche hieher gehören, werden in der bibliotheca iuris imperantium quadripartita pag. 103. angeführet.

Unterweisung,

Ist diejenige Handlung, da man einem andern eben diejenige Erkentniß von einer Sache, die man selber hat, beyzubringen und mitzutheilen suchet. Ein Mensch soll dem andern nach dem natürlichen Recht auch mit seiner erlangten Wissenschafft dienen, welche Verbindlichkeit entweder eine allgemeine; oder eine besondere ist. Jene gründet sich auf das natürliche allgemeine Gesetz, daß man die Commodität einer Gesellschafft befördern soll, und gehöret also dieses nicht so wohl zu den Pflichten der Nothwendigkeit, als vielmehr der Beqvemlichkeit, angesehen eine Republick wohl eine Republick bleiben könte, wenn gleich keiner den andern unterrichtete, nur würde das Leben nicht so beqvem seyn. Vermöge dieses Grund-Satzes ist ein ieder verpflichtet, seinem Nechsten seine Wahrheiten mitzutheilen, und den Irrenden auf den richtigen Weg, den Unwissenden zur Erkentniß zu bringen, wie Thomasius in der Ausübung der Vernunfft-Lehre cap. 2. §. 1. seq. zeiget. Die besondere Verbindlichkeit rühret von einem besondern Beruff her in der bürgerlichen Gesellschafft, da man gewissen Personen entweder die Freyheit, oder ausdrücklich das Amt zu lehren mitgetheilet, woraus der Unterscheid zwischen einem öffentlichen und Privat-Lehrer entstehet, indem jener durch die Obrigkeit ausdrücklich dazu befehlet; dieser aber entweder aus einer besondern Gunst, oder vermittelst gewissen academischen Würden die Freyheit zu lehren erhalten. Bey solchen bürgerlichen Anstalten fragt sich, wie weit iemand der natürlichen Pflicht desfalls nachleben, und ob er dennoch andere lehren könne, wenn er gleich weder einen besondern Beruff; noch eine bürgerliche Freyheit dazu habe? So lange iemand in einer bürgerlichen Gesellschafft lebet, so muß er sich auch den bürgerlichen Gesetzen unterwerfen, und wo einmal gewisse Ordnungen wegen des Lehren gemacht worden, so hat man zu sehen, wie weit diese Ordnungen erhalten; oder überschritten würden, wofern man nach seiner natürlichen Pflicht andere lehren wolte. Inzwischen wenn einer den andern ausser seinem ordentlichen Beruff unterweiset, so wächset durch diese Dienstfertigkeit dem andern zwar eine grosse Commodität und Vortheil zu; allein derjenige, der solche Dienstfertigkeit auf sich nimmt, hat grosse Beschwerden davon, weswegen gantz vernünfftig, daß man durch eine reelle Erkentlichkeit diese seine Incommodität ersetze. Man kan den andern unterweisen entweder durch das eigentliche Informiren; oder durch das Disputiren, da denn dorten die Wahrheit schlechterdings vorgestellet, erkläret und bewiesen wird; hier aber untersuchen wir eines andern Meinungen, wie weit selbige wahr oder falsch, und beydes kan entweder mündlich; oder schrifftlich geschehen, wiewol man mehrentheils die Schrifften der gelehrten Welt widmet, und die mündliche Unterweisung für die Studirenden brauchet. Die, wie wir am gehörigen Ort von der Disputir-Kunst gehandelt; so ist noch bey der Information zu mercken, daß man entweder eines andern; oder seine eigne Gedancken erklärt. Im ersten Fall komme das Hauptwerck auf die Interpretation an, indem wer eines andern Meinung recht verstehet, dem wird nicht schwer fallen, solche andern fürzustellen,

[...]es aber auf zweyerley Weise geschehen kan. [D]enn entweder bindet man sich an die Worte, [un]d da nimmt man einen gewissen Text vor [si]ch und erkläret ihn von Wort zu Wort; oder [m]an richtet sein Absehen vornemlich auf die [S]ache, da ein rechtschaffener Lehrer dreyerley [zu] besorgen hat: erstlich muß er urtheilen und [pr]üfen, ob die Gedancken wahr, oder falsch; [un]d sie wahr, muß er weiter untersuchen, ob [m]an den Unterscheid zwischen der ohnstreiti[ge]n und wahrscheinlichen Wahrheit beobach[te]: vors andere soll er ergäntzen dasjenige, [wa]s der Auctor vorbey gelassen, und doch zu [wi]ssen nöthig: drittens muß er erläutern, und [sei]ne Erläuterung so wohl auf das Judicium [de]r Zuhörer, damit sie die Wahrheit desto eher [fas]sen; als auch auf ihr Gedächtniß in Anfüh[run]g nützlicher Bücher richten. Trägt man [blo]ß seine eigene Gedancken für, ohne daß man [ein]en Auctorem zum Grund legt, so kommt [da]s Hauptwerck auf die Expreßion der Gedan[cke]n, und auf die Ordnung, oder Methode an, [wov]on mit mehrern die Artickel Lehrer und [M]ethode handeln. Diese Materie haben die [neu]ern Logici in ihre logische Schrifften ge[bra]cht, indem ein Mensch die Wahrheiten [nic]ht nur vor sich allein erkennen; sondern [auc]h andern damit dienen müsse, dergleichen [Web]ver in cynosura mentis part. 3. p. 373. Clau[ber]g in logic. part. 2. Thomasius in intro[du]ct. ad phil. aul. cap. 12. und in der Ausü[bu]ng der Vernunfft-Lehre cap. 2. Joach. [La]nge in medicin. mentis part. 4. pag 293. [Ge]rhard in delineat. philos. rational. lib. 2. [c.] 9. 10. Schneider in fundamentis philos. [rati]on. cap. 7. Buddeus in philos. instrument. [c.] 3. Wolff in den Gedancken von den [Kr]äfften des Verstandes cap. 13. Rüdiger [de] sensu veri & falsi lib. 4. c. 4. und in instit. [eru]dit. p. 215. ed. 3. Syrbius in instit phil. ra[tion]. part. 2. cap. 1. seqq. gethan. Der Herr [Cro]usius in arte cogitandi c. 18. §. 61, 62. will [di]e Materie nicht in der Logie haben, wie[wo]hl ohne erhebliche Ursach.

Untheilbar,

[I]st diejenige Eigenschafft einer Sache, so[fer]n sie in keine Theile kan getheilet werden. [M]an setzet zwey Arten desselbigen. Denn [erst]es sey indivisibile absolute, wenn etwas [sch]lechterdings nicht könte getheilet werden, [we]il es ein einfaches Ding, so aus keinen [Th]eilen bestehet, auf welche Art ein ieder [Ge]ist untheilbar sey. Das andere wäre in[div]isibile secundum quid, wenn nur auf ge[wi]sse Art etwas in keine Theile könne getheil[et] werden, so fern es die Sache bleiben soll, [wi]e iezo, z. e. ein Baum wäre nach dieser Art [et]was untheilbares, indem wenn man die [W]urtzel, den Stamm und die Aeste von ein[an]der absonderte, so blieb es der Baum nicht [me]hr. So ist in so weit der Mensch was un[zer]trennliches, daß Leib und Seele allezeit [bey]sammen bleiben müssen, so fern man ein [Men]sch seyn soll.

Untreue,

Gleichwie das Wort Treue auf verschiedene Art genommen wird, wie wir oben angemercket haben; also hat dieses auch verschiedene Bedeutungen. Man nimmt es auch mehr vor eine Handlung; als vor ein Laster. So ist es eine Untreue, wenn man den Pflichten, dazu man sich willig verbunden, zuwider handelt, z. e. ein Ehegatt ist dem andern untreu, indem er dasjenige, was ihm zukommt, nicht leisten will; oder es äussert sich die Untreue, wenn man überhaupt mit dem andern nicht ehrlich und aufrichtig umgehet, z. e. wenn man einen untreuen Freund hat; oder ins besondere, wenn man diejenigen Güter, die einem anvertrauet sind, nicht zum Nutzen des Herrn verwaltet, und etwas davon entwendet, z. e. wenn man über untreues Gesinde klaget.

Unveränderlich,

Wird in der Metaphysic, oder Ontologie als eine gewisse Beschaffenheit einer Sache, so fern selbige in ihrem Wesen einmahl bleibt, wie das andere mahl, angesehen, dem das mutabile, oder veränderliche entgegen gesetzt wird. Man theilet solches in das immutabile simpliciter. und secundum quid tale. Jenes, oder das schlechterdings unveränderliche sey, wenn sich etwas auf keine Art und Weise anders verhalten könne, als es einmahl sey, weder wesentlich, noch ausserwesentlich; weder von innen noch von aussen, weder natürlich, noch übernatürlich, auf welche Weise GOtt allein unveränderlich sey. Dieses aber, oder in gewisser Absicht unveränderliche sey, wenn etwas vermöge seines innern Wesen keiner Veränderung könne unterworffen werden, welches nemlich so beschaffen, daß das Seyn nicht könne aufgehoben, oder das Wesen verbessert, oder verschlimmert werden. In solchem Verstand wären auch die erschaffenen Geister unveränderlich, s. Donati metaphysic. vsual. cap. 21.

Unvermögen,

Wir haben vorher in dem Artickel von dem Vermögen die scholastische Lehre vorgetragen, aus welchem das Gegentheil von dem Unvermögen leicht zu erkennen. Man theilet solches auch überhaupt ein in impotentiam actiuam, die in einem Mangel des Vermögens, etwas zu thun und auszurichten bestünde, und in passiuam, wenn eine Sache die Geschicklichkeit etwas anzunehmen, nicht habe. Wir haben auch oben die Macht der Creaturen in eine natürliche und moralische eingetheilet, auf welche Art sich auch das Unvermögen füglich abtheilen lässet.

Unvernünfftig,

Weil wir oben in einem Artickel erkläret haben, was vernünfftig sey, so kan daraus

erkannt werden, was unvernünfftig sey. Es ist solches entweder eine Eigenschafft einer Sache, darunter man die Reden und Thaten begreifft, und sie unvernünfftig nennet, wenn sie den Regeln der Vernunfft zuwider sind; oder einer Person, da man denn entweder denjenigen überhaupt einen unvernünfftigen Menschen nennet, welcher keine Vernunfft; oder Geschicklichkeit seinen Verstand zu brauchen hat; oder insonderheit, wenn sie sich iemand in seinen Handlungen so bezeuget, daß er nicht der Vorschrifft der Vernunfft; sondern dem Trieb seiner Affecten folget.

Unversöhnlichkeit,

Ist diejenige Gemüths-Art, da man nicht; oder doch schwer dahin zu bringen ist, daß man vergiebt. Indem man nicht vergeben will, so ist man rachgierig. Die Rachgierigkeit ist wider die Vernunfft, daher wer unversöhnlich ist, der handelt wider die Vernunfft. Die Sache erhellet auch daraus, daß die Versöhnlichkeit eine vernünfftige Tugend ist, wie wir vorher gewiesen, daher die Unversöhnlichkeit ein Laster, so mit der Vernunfft streitet. Ein iedes Laster hat seine natürliche Straffe bey sich. Ein unversöhnlicher Mensch erbittert seinen Feind noch mehr und macht sich vergebene Unruhe.

Unverstand,

Wenn man auf den Gebrauch dieses Worts siehet, so pflegt man solches vor einen Mangel des Judicii zu nehmen; daß es eben so viel ist, als was man sonst Dummheit nennet. Doch braucht man dasselbige mehrentheils von wircklichen Unternehmungen und Handlungen, wenn man etwas ohne Judicio vornimmt und ausführet, daß man dasjenige, was daraus erfolget, nicht erkennet. Man pflegt auch das Wort Verstand zuweilen in engern Sinn zu nehmen, daß es so viel ist, als das Judicium; oder das Vermögen, das Verhältniß einer Sache gegen die andere einzusehen.

Unverweslichkeit,

Ist die Eigenschafft einer Substanz, bey welcher keine Absonderung und Trennung der Theile geschehen kan. Weil nun ein Geist ein einfaches Wesen, so ist er auch unverweslich; der menschliche Cörper hingegen, als ein zusammen gesetztes Wesen, verweset nach dem Tod.

Unvollkommenheit,

Ist diejenige Eigenschaft einer Sache, da sie nicht alles dasjenige, was sie ihrem Wesen und ihrer Absicht nach, warum sie ist, an sich haben soll, wircklich an sich hat. Das übrige was hievon könte gesagt werden, ist leicht aus dem Artickel von der Vollkommenheit abzunehmen.

Unwahrheit,

Wird insgemein in einer dreyfachen B[illegible]deutung genommen. Erstlich ist die meta[illegible] physische Unwahrheit, wenn etwas in d[illegible] That nicht dasjenige sey, dafür man es aus[illegible] giebt, z. e. eine falsche Müntze, ein falsche[r] Diamant, s. Donati metaph. usual. p. [illegible] Rüdiger sagt in seiner ontologia p. 370. int[illegible] tur. erudit. edit. 3. wenn die Sinnen nicht [illegible] schaffen wären, daß sie nicht betrügen, so kön[illegible] niemahls etwas im metaphysischen S[illegible] falsch seyn, und wäre also der metaphysi[illegible] Wahrheit, die er eine unmittelbare Über[illegible] stimmung einer Sache mit dem Ver[illegible] nennet, keine Unwahrheit entgegen [illegible] sondern der logischen Wahrheit. Die an[illegible] dere ist die logische Unwahrheit, welch[e] man insgemein durch eine Disharmonie [illegible] schen den äusserlichen Dingen und den Ge[illegible] dancken erkläret: gäbe man ein solches [illegible] sche für wahr aus, so sey es ein Irrthum: [illegible] man es aber vor eine blosse Würckung [illegible] Verstandes, oder vielmehr des Ingeni[illegible] ten, so wäre es eine Fiction, so auch das [illegible] tische Falsche genennet wird, s. Thomas[ii] Einleitung zur Vernunfft-Lehre cap. [illegible] §. 17. 18. und Buddeum philos. instrum[ent.] p. 1. c. 2. §. 7. 8. Diese Erklärung des [illegible] schen falschen rühret aus der angenomm[enen] Definition der logischen Wahrheit, daß [illegible] in einer Übereinstimmung der menschliche[n] Gedancken mit der Beschaffenheit der Din[ge] ausser den Gedancken bestünde. In dem Ar[illegible] tickel von der Wahrheit haben wir die logisch[e] Wahrheit einen Zusammenhang der Geda[n]cken mit der Sache selbst vermittelst der Em[illegible] pfindung genennet, und selbige in unterschi[e]dene Arten getheilet, da denn in dem Gegen[illegible] theil leicht zu erkennen, was und wie viele[r]ley die logische Unwahrheit sey, s. Tscirum [de] arte cogit. cap. 5. Clericum in logic. p. 2. c. [illegible] Gerhard in delineation. philos. ration. [illegible] c. 8. Syrbium in instit. phil. ration. eclect. p. 1. c. 4. §. 7. sqq. Drittens hat man ei[ne] ethische Unwahrheit, welche in der Abwe[i]chung unserer Rede von unserm Gemüthe b[e]stehet, da man nemlich anders redet, als ma[n] es in seinem Hertzen meinet, so aus dem La[illegible] ster der Falschheit des Gemüths entstehe[t] und des andern Schaden suchet.

Unwissenheit,

Ist diejenige Beschaffenheit des Verst[an]des überhaupt, da wir von einer Sache [illegible] Erkenntniß haben, oder die Ideen der[illegible] nicht empfinden. Wir haben die Erke[nnt]niß an gehörigen Ort in eine gemeine [illegible] in eine gelehrte getheilet, welche Eintheil[ung] auch bey der Unwissenheit statt haben [illegible]

Die gemeine Unwissenheit kommt [illegible] [illegible]

ch theils auf die Sinnlichkeit an, wenn
ieienigen Sachen nicht wissen, so un-
ibar mit den Sinnen entweder äusser-
; oder innerlich begriffen werden, als
ch die Dinge, welche wir sonst sehen, hö-
rechen, schmecken, fühlen; hernach die
dungen unserer eigenen Seelen; theils
betrifft sie das Gedächtniß, wenn wir
solchen Sachen, die nur bloß zu mercken
, als historische Dinge, keine Erkenntniß
en. Denn gleichwie alle Erkenntniß,
ich nur auf das Gedächtniß gründet, ge-
n ist; also ist auch die Unwissenheit in
ehung desselben eine gemeine Unwissen-
. Die gelehrte Unwissenheit heist ge-
t, so fern sie der gelehrten Erkenntniß
gen stehet, und beruhet in einem Mangel
judicieusen Erkenntniß, welche auf die
tur der Sachen, oder der Ideen, so nicht
nittelbar in die Sinne fällt, ankommt,
daher die idealische kan genennet wer-
. Also weiß mancher die Accidentien und
rckungen der natürlichen Dinge und sie-
z. e. daß das Feuer ein Licht giebt und er-
rmet; die Substantzen aber und die Ursa-
davon weiß er nicht, welches denn auch
Werck der Sinnlichkeit ist.

Beyde Arten der Unwissenheit, so wohl die
neine, als gelehrte können wieder in einer
doppelten Absicht betrachtet werden, so
n sie entweder ohne oder mit unserm
rschulden geschehen. Die gemeine Un-
ssenheit ohne unser Verschulden, und
r in Ansehung der äusserlichen Sinnen
, wenn wir eine Sache nicht begreiffen
empfinden können, 1) weil das Objectum
t in gehöriger Distanß, und entweder zu
it entfernet, oder allzunahe, nachdem es
Beschaffenheit der Sinnen so wohl, als
Menschen selbsten mit sich bringt, wie
n niemand eine Sache fühlen und schme-
n kan, wenn sie nicht gantz an das sinnliche
rckzeug appliciret wird; ist auch ein Ob-
tum allzuweit, so kan man solches nicht
hl sehen, nach hören, oder riechen; und
chdem ein Mensch ein subtiler, oder schärf-
Gesicht, Gehör, Geruch u. s. w. hat, als
r andere, so erfordert auch der eine noth-
ndig eine nähere Distanß der Sachen, als
r andere: 2) weil das medium sentiendi,
er die Lufft ihre ordentliche Beschaffenheit
cht hat und so dick ist, wodurch wir denn
enfalls ohne unser Verschulden an der Er-
enntniß der Dinge gehindert werden: 3)
eil sich die organa sentiendi selbst nicht in
rem ordentlichen Zustand befinden, sondern
erletzt sind, wie denn derjenige, der z. e. ei-
en Schaden am Auge, oder Nasen hat,
ichts dafür kan, wenn er eine Sache nicht
cht sehen, oder riechen kan. In Ansehung
s Gedächtniß geschicht die gemeine Unwis-
nheit ohne Verschulden, wenn iemand von
atur ein sehr schwaches Gedächtniß hat.
Mit Verschulden aber geht diese gemeine
Unwissenheit für, wenn wir nachläßig sind,
nmahl daß wir unsere Sinnen nicht recht
brauchen, und das Objectum nicht in gehöri-
ger Distanß nehmen; da wir es thun könten;
hernach wenn wir die Fähigkeit des Gedächt-
nisses, die wir von Natur haben, nicht recht
brauchen. Die gelehrte Unwissenheit oh-
ne Verschulden äussert sich bey solchen Sa-
chen, deren Wesen uns nicht offenbaret und
entdecket ist, dahin die Geheimnisse gehören,
welche zweyerley sind. Denn wir haben
philosophische Geheimnisse, welche in den
natürlichen Dingen fürkommen, da wir offt
nur die Existentz; das Wesen aber der Sa-
chen nicht wissen; und theologische in über-
natürlichen Sachen, deren Seyn; nicht aber
das Wesen uns GOtt in heiliger Schrifft ge-
offenbaret. In solchen Dingen, weil sie in
den Bezirck unserer Vernunfft nicht gesetzet,
dörffen wir nicht forschen, sondern selbige in
Demuth glauben. Und dahin gehöret die
eigentlich so genannte gelehrte Unwissenheit,
welche die Theologen in göttlichen Dingen
und Geheimnissen sonderlich recommendiren,
von welcher in besondern Schrifften gehan-
delt worden, als von Nicol. Cusano in sei-
nem Buch de docta ignorantia, Voetio part.
3. disp. select. p. 668. Rechenberg in zwey dis-
put. de male sana & sana in theol. curiositate.
Joh. Henr. Barth in dissert. de docta in
theologia ignorantia, Straßb. 1716. nebst
andern, welche Wolf in not. ad Casaubonia-
na p. 314. anführet; wobey man auch lesen
kan Klausings disput. de docta & dissimulata
quarundam rerum naturalium ignoratione
cum simulata aliorum scientia collata, Wit-
tenb. 1701. Die gelehrte Unwissenheit mit
Verschulden äussert sich in solchen Sachen,
die wir zwar nicht wissen, aber wissen könten.
Dieses geschicht theils aus Ungedult, daß wir
einer Sache nicht recht nachdencken wollen;
theils aus Schwachheit des Verstandes son-
derlich des Judicii, welches wir entweder gar
nicht verbessern; oder durch Vorurtheile noch
mehr verschlimmern.

Dieses ist die erste Haupt-Eintheilung der
Unwissenheit. Nun kan man dieselbe noch
in Ansehung ihrer Qvantität, wie weit sie sich
erstrecket, eintheilen, in eine solche die gänz-
lich, und in eine, so nur stückweise eine Un-
wissenheit ist, und beyde in Ansehung so wohl
der Sachen, so wir nicht wissen; als der Art
und Weise, wie wir sie nicht wissen, betrach-
ten. Die gäntzliche Unwissenheit in Anse-
hung der Sachen, ist, da wir von einer Sa-
che gar nichts wissen. So sind viele Dinge
in der Welt, und auf dem Erdboden, z. e. ver-
schiedene Arten von Thieren, Pflantzen, da-
von mancher Mensch niemahls was gesehen,
noch gehöret, ob sie vorhanden, und folglich
wird er noch viel weniger wissen, was sie sind,
weil die Erkenntniß des Wesens die Erkennt-
niß der Existenz voraus setzet. So fern die
Unwissenheit nur stückweis ist, so betrifft
selbige die Eigenschafften der Sachen; die
Existentz aber ist hier allezeit bekannt. Viel-
mahl weiß man von was nichts mehr, als daß
es vorhanden und existire; oder wir wissen

wohl die Wirckungen; nicht aber die Substantzen; wir wissen ausserwesentliche Eigenschafften, nicht aber die wesentlichen, und zuweilen haben wir nur verneinende; nicht aber positive Begriffe, oder wir wissen wohl, was eine Sache nicht sey; was sie hingegen sey, ist uns unbekannt. Die gäntzliche Unwissenheit in Ansehung der Art und Weise ist auch gedoppelt, indem wir entweder gar keinen Begriff davon haben, oder uns doch einen gantz falschen Begriff davon machen, welches so wohl in gemeinen, als gelehrten Sachen geschicht, so einige lieber einen Irrthum nennen. Ist sie aber nur Stückweise, so hat dieselbe in zwey Fällen statt; erstlich wenn man von einer Sache statt einer klaren eine dunckle Idee hat, es geschehe solches ohne, oder mit unserm Verschulden, und in letztern Fall ist sie dunckel entweder in Ansehung des Generis; oder der Differentz; entweder in Ansehung der Ursach; oder der Art und Weise der Wirckung; entweder in Ansehung der Existentz, oder der Essentz; hernach wenn man von einer Sache statt einer distincten eine confuse Idee hat, und sich von einer Sache entweder was mehr, oder weniger, als es seyn soll, einbildet. Die letztere Art der Unwissenheit werden einige vor keine Unwissenheit; sondern vielmehr vor eine unzulängliche und unrichtige Erkenntniß ausgeben wollen. Aber daß dergleichen Erkenntniß zugleich eine Unwissenheit bey sich habe, ist gantz klar, indem wenn ich die Sache nach allen Umständen wüste; so würde die Erkenntniß weder unzulänglich; noch unrichtig seyn, daher wir diese Unwissenheit für eine solche ansehen, die nur Stück weise geschiehet. Hieraus ist leicht zu erkennen, daß die Unwissenheit der Erkenntniß entgegen stehe, und das unerkannte als eine Beschaffenheit der Sache in Ansehung der Unwissenheit anzusehen sey. Insgemein ist die Unwissenheit eingetheilet worden in ignorantiam meræ negationis, oder κατ' ἀπόφασιν, da man eine Sache schlechterdings nicht wisse; und in ignorantiam prauæ dispositionis, oder κατὰ διάθεσιν, da man sich von einer Sache einen falschen Begriff mache. Man lese nach Thomasium in der Einl. der Vern. Lehre cap. 9. Gundling in via ad veritat. part. 1. p. 30. Buddeum in phil. instrum. part. 1. c. 2. §. 2. sqq. Gerhard in delin. phil. ration. p. 1. cap. 6. Syrbium in institut. philos. ration. eclectic. part. 1. cap. 4. So haben wir die Beschaffenheit und die unterschiedene Arten der Unwissenheit an sich vorgestellet, welche Betrachtung eigentlich in die Logic gehöret. Man kan aber auch in der Moral davon handeln und zwar in einer zweyfachen Absicht. Denn einmahl kan man untersuchen, wie überhaupt die Moralität der Unwissenheit beschaffen, welches sonderlich der Herr Heumann in einer dissert. de ignorantia docta gethan, die in der bibliothec. Bremensi class. 5. fascicul. 2. p. 187. stehet. Hernach wird in der natürlichen Rechtsgelehrsamkeit gezeiget, wie weit einem die Thaten, die aus Unwissenheit geschehen, können zugerechnet werden, davon wir unten in der Lehre von der Zurechnung handeln wollen.

Unzucht,

Nehmen einige in solchem Verstand, daß es eine fleischliche Vermischung mit einer ledigen Person bedeute, die man vor ehrbar hält, da man zum Zweck nicht die Zeugung der Kinder; sondern die Dämpfung der geilen Lust habe. Hurerey aber sey ein Beyschlaf mit einer solchen Weibs-Person, die einen Huren-Lohn nehme. Doch siehet man im Gebrauch dieser Wörter auf solchen Unterscheid nicht. Man lese den Artickel von der Hurerey.

Völcker-Recht,

Es wird dieses Wort auf mancherley Art genommen. Denn man braucht dasselbige erstlich entweder vor eine Eigenschafft der Person; oder vor ein Vermögen, so alle Völcker aus Zulassung der Natur ausüben; vors andere vor die Sitten vieler Völcker, wenn sie nemlich ihr Recht einmüthig und auf einerley Art brauchen, als wenn man sagt, das Eigenthum der Güter, der Krieg, die Dienstbarkeit, der Handel und Wandel u. d. g. gehören zum Völcker-Recht; drittens vor das natürliche Recht, weil solches alle Völcker verbindet; viertens vor das bürgerliche Recht vieler Völcker, dahin die Arten etwas zu gewinnen der Privat-Personen gehören, die man auch zum Völcker-Recht rechnet, und fünfftens vor das Völcker-Recht in eigentlicherer Bedeutung, welches die Pflichten der Völcker gegen einander; sofern sie als Völcker anzusehen sind, unter sich fasset, welche Bedeutungen Thomasius in iurisprudentia diuina lib. 1. cap. 2. §. 193. und Buddeus in elem. philos. pr. part. 2. cap. 1. §. 15. 16. angeführet haben.

Wir bleiden hier bey der eigentlichen Bedeutung; ehe wir aber die Sache selbst erklären, müssen wir vorher das Wort erwegen. Die Völcker bedeuten hier die Republicken, oder freye Staaten, welche wenn sie gegen einander gehalten werden, als einzelne Personen, denen gewisse Rechte und Pflichten anhängen, betrachtet werden, und weil in der Republic die hohe Obrigkeit, oder der Regent der vornehmste ist und die gantze Republic vorstellet, so wird durch die Rechte und Pflichten der Völcker insgemein dasjenige verstanden, was souveraine Herren von einander zu fordern oder gegen einander zu behaupten haben. Das Recht bedeutet hier einen Begriff gewisser Gesetze, nach denen die Völcker sich gegen einander zu bezeugen, und daraus gewisse Rechte und Pflichten erwachsen. Nun aber fragt sichs: was das eigentlich vor Gesetze sind? ob es bloß die natürlichen; oder besondere Gesetze sind, die von den natürlichen und bürgerlichen unterschieden sind?

Grotius

rotius de iure belli & pacis lib. 1. cap. 1. 14. und lib. 3. cap. 4. §. 15. Rachel in ſert. de iure gentium; Rulpis in collegio ...no p. 18. Huber de iure ciuit. lib. 1. 1. cap. 5. haben gemeinet, man hätte ein ...s Völcker Recht, welches von dem na... ...lichen unterschieden, und von dem Will... ...r der Völcker herkäme, wodurch ſie nicht ...t als ein Pactum, ſondern auch als ein Ge... ...erbunden würden. Ein ſolches Völcker... ...t hat man billig verworffen, weil man ...n Grund von demſelbigen antreffen kön... Denn wie ſollen die Völcker einander ...ſetze fürſchreiben können, da ſie einander ...ch ſind und unter den Menſchen keinen ...rherrn erkennen? Und alſo können ſie ...er überhaupt durch ein menſchliches ...ſetz verpflichtet werden; noch ein Volck ...dem andern ſich Geſetze vorſchreiben laſ... Sagen ſie, ſie hätten unter ſich einen ...leich getroffen, und ſich durch ihren ...llkühr verpflichtet, ſo antwortet man bil... daß ein ſolcher Vergleich nur eine Chimä... Denn man muß beweiſen, wenn und derſelbige getroffen ſeyn ſoll, welches nim... ...mehr wird geſchehen können. Ein ſtill... ...eigender Vergleich iſt nicht hinlänglich, ...Sache auszumachen. Dieſe und andere ...innerungen haben ſchon gemacht Puſen... ...f in iure naturæ & gentium lib. 2. cap. 3. ...3. Thomaſius in iurisprudentia diuina ...1. cap. 2. §. 105. ſqq. und in fundamentis ...s naturæ & gentium lib. 1. cap. 5. §. 73. ſqq. ...ddeus in element. philoſ. practic. part. 2. ...1. §. 17. ſqq. Willenberg in ſicilimen. ...ris gentium prudent. lib. 1. cap. 1. quæſt. ...ſqq. nebſt andern. Doch ſuchet der Herr ...ley in ſeinem Vernunfft- und Völcker- ...ht pag. 195. ſqq zu behaupten, man habe ...rdings ein willkührliches und verbinden... Völcker-Recht, und will ſolches ſonderlich ...r die Einwürffe des Herrn Thomaſii ver... ...digen. Er meinet, es wären ſelbiges die... ...gen Gebräuche, welche bey verſchiedenen ...ckern durch langen Brauch zu Rechte ge... ...en, und ſie unter ſich als ein verbindliches ...t gelten lieſſen. ...m deswegen müſſen wir billig ſagen, es das Völcker-Recht nichts anders als das ...ürliche Recht, ſo fern es auf gantze Völ... ...appliciret wird, und zeigt was ein iedes ...lck gegen das andere vor Rechte und Pflich... ...habe. Alſo bleiben einerley Geſetze, ...bote und Verbote, daß wie ſich zwey ein... ...ne Perſonen gegen einander aufzufüh... ...en, eben das muß auch ein Volck gegen das ...dere thun. Auf ſolche Weiſe iſt hier das ...emeine Geſetz ebenfalls ſocialiter viuen... ...d. i. ein Volck muß gegen das andere ...s thun, was die äuſſerliche Ruhe erhält, ...unterlaſſen, was dieſelbige ſtöhret. Flieſ... daraus bey einzelnen Perſonen, daß nie... ...d den andern beleidigen dürffe, und daß ...n die Pacta halten müſſe, ſo haben auch ...s die Völcker gegen einander zu beobach... ..., auf welche Weiſe ſich auch die übrigen Stücke des natürlichen Rechts appliciren laſſen. Und wie überhaupt ein Menſch dem andern nicht nur Pflichten der Nothwendigkeit, ſondern auch der Beqvemlichkeit erweiſen muß; alſo iſt auch ein Volck dem andern dergleichen zu thun ſchuldig. Rüdiger meinet in der philoſophia ſynthetica pag. 439. man könte gleichwohl zwiſchen dem natürlichen und Völcker Recht einen Unterſcheid ſetzen, wenn nemlich das natürliche Recht auf den bürgerlichen Stand gienge und das Recht bedeute, das man darinnen von Natur habe; das Völcker-Recht hingegen das Recht des natürlichen Standes ſey, daß alſo der Stand einen Unterſcheid machen könte. Es ſind verſchiedene geweſen, welche das Völcker-Recht in beſondern Schrifften abgehandelt, und wenn ſie ſich auch dadurch ein beſonders Recht eingebildet, ſo haben ſie doch, wenn ſie zur Sache ſelber kommen ſind, entweder die Sitten der Völcker dafür ausgeben; oder natürliche Geſetze anführen müſſen. Mit gutem Recht gehöret hieher Grotius mit ſeinen Büchern de iure belli & pacis, worinnen er vornemlich die Pflichten gegen andere abgehandelt, und ſein Abſehen nicht ſo wohl auf einzelne Perſonen; als vielmehr auf die Völcker gerichtet. Dieſem Exempel iſt gefolget Richard Zouchäus in iuris & iudicii fecialis, ſiue iuris inter gentes explicatione. Wir haben auch Textoris ſynopſin iuris gentium; Joh. Ludovici Praſchii diſquiſitionem de iure gentium; Joh. Joachim Zentgravii commentationem de origine, veritate & obligatione iuris gentium. Es hat auch Groening eine bibliothecam iuris gentium heraus gegeben.

Völlerey,

Iſt eigentlich dasjenige Laſter, welches der Nüchternkeit entgegen ſtehet, wenn man der bacchiſchen Wolluſt nachhänget, und im Eſſen und Trincken die gebührende und zur Geſundheit dienende Maaſſe überſchreitet. Einige nehmen dieſes Wort in noch weitern Verſtand, und rechnen zur Völlerey nicht nur die Ubermaaſſe im Eſſen und Trincken; ſondern auch die Begierde nach ſehr ſchmackhafften Speiſen und Geträncke, welches ſonſt eine Art der delicaten Wolluſt iſt, ſ. Trier in den Fragen von den menſchlichen Neigungen lib. 1. cap. 5. p. 142.

Vogelfangen,

Iſt eine Art der Jägerey, welche auf unterſchiedene Weiſe vorgenommen wird, entweder auf der Vogel-Heerde mit Netzen, oder mit Dohnen, oder mit Leimruthen, oder durch andere Raub-Vögel, oder aber durch allerhand geſtreuete Lock-Speiſe. Die Vögel ſind gar ſehr von einander unterſchieden, und führet der Auctor des Unterrichts,

was

was mit dem lieblichen Geschöpffe, den Vögeln, auch ausser ihrem Fang vor Lust zu haben sey, zehnerley Unterschiede an. Der erste ist, daß einige ihre Speise mit dem Schnabel beissen, und gleichsam käuen, einige aber gantz verschlucken; der andere, daß einige im Wald, etliche aber auf dem Felde, in Gärten, in Wiesen, in Städten, und Häusern, und bey dem Wasser sich aufhielten; der dritte, daß einige gar nicht, etliche meistentheils, etliche gantz und gar, etliche spät, etliche frühe wegstreichen; der vierte, daß sie auf der Erde, im Gebüsche, mittelmäßig hoch, auf sehr hohen Bäumen oder Felsen, entweder offt oder selten, oder des Jahrs ein mahl brüteten; der fünffte, daß sie entweder Hauffen weis, oder in geringer Anzahl beysammen, oder aber sich gar niemahls zusammen rotteten: der sechste, daß einige einander locken, etliche nicht, etliche aber gar, wenn sie ausser der Brüt-Zeit ihres Gleichen hörten, einander auswichen und meideten; der siebende, daß einige im Herbst und Frühlinge ihre Schnäbel und Farbe am Kopff gantz veränderten, bey einigen aber sey diese Veränderung so gering, daß man es kaum merckte, und bey etlichen gar nicht; der achte, daß einige, wenn sie an einem warmen Orte gehalten werden, oder auch in der Wildniß, wenn es keine harte Winter habe, deren Kälte sie abhalte, ein gantzes Jahr hindurch ohne Aufhören singen, andere aber erst mit Zunehmen des Tages, oder auch im Frühlinge anfiengen; der neunte, daß etliche sich im Wasser badeten, als die Nachtigall und die Amseln etc. andere nur im Sande, als die Wachtel, das Rebhun; der zehnde, daß etliche Vögel ihren Jungen die Speise im Schnabel, andere im Kropffe zutrügen. s. Rohrs Haushaltungs-Bibliotheck cap. 7. §. 14 sqq. wo die hieher gehörigen Scribenten anzutreffen. Man handelt hievon in der Oeconomie, als einem Theil der Philosophie.

Vollkommenheit,

Ist diejenige Eigenschafft einer Sache, da sie alles dasjenige an sich hat, was sie ihrem Wesen und ihrer Absicht nach, warum sie ist, an sich haben soll. In den gemeinen Metaphysicken werden von derselben allerhand Eintheilungen fürgebracht, indem man solche in eine besondere (perfectionem particularem) und in eine gäntzliche (totalem) eintheilet, und durch die erstere alle Eigenschafften verstehet, die einer Sachen wircklich zukommen, sie seyn nun wesentliche, oder ausserwesentliche, als z. e. bey GOtt die Independentz, Unsterblichkeit, Allwissenheit; bey dem Menschen das Leben, die Sinnen, der Verstand, die Schönheit, die Tugend. Diese wird wieder eingetheilet in die Vollkommenheit an und vor sich selbst (perfectionem absolutam) die in ihrem eigentlichen und formalen Begriff nichts unvollkommenes anzeige, und in die Vollkommenheit a[uf] gewisse Masse, (in perfectionem secundu[m] quid) die in ihrem eigentlichen und formal[en] Concept einige Unvollkommenheit bey si[ch] habe; wiewohl andere diese beyde Arten d[er] Vollkommenen so erklären, daß sie durc[h] das erstere das allervollkommenste Wesen nemlich GOtt; durch das andere dasjenig[e] verstehen, dem an denjenigen Stücken, d[ie] es nach seiner Art haben soll, nichts fehle[t]. Ferner sey diese Vollkommenheit entwed[er] eine wesentliche, welche zum Wesen selbst e[i]ner Sache gehöre, und von demselben nic[ht] könne abgesondert werden; oder zufällig[e] und ausserwesentliche, wenn einige ausserw[e]sentliche Eigenschafften da wären, die z[u] Zierath und grösserer Brauchbarkeit ein[er] Sache was beytrügen, welche letztere in ei[ne] ergäntzende (perfectionem integralem) d[ie] zur Ergäntzung einer Sache was beytr[üge], z. e. die Glieder bey dem Menschen; in ei[ne] natürliche, welche einer Sache natürlich[er] Weise zukomme, z. e. beym Feuer das Lic[ht], die Farbe, die brennende Krafft; in eine künstliche, die man sich durch seinen eigen[en] Fleiß erworben, wie bey dem Menschen jede Wissenschafft und Erkenntniß; und in eine moralische, welche jede Geschicklichkeit be[y] Tugend sey, z. e. die Gerechtigkeit, die Tap[f]ferkeit, die Mäßigkeit eingetheilet wird. D[ie] gäntzliche Vollkommenheit, oder die perfectio totalis sey, vermöge welcher eine Sach[e] ihr völliges Wesen habe, und heist auch d[ie] metaphysische, die transcendentalische Vol[l]kommenheit, die entweder eine uneinge[]schränckte, so GOtt zukomme, oder eine ein[]geschränckte, als der Creaturen sey, welch[e] wieder ihre gewisse Grade habe, s. Donati metaphysic. usual. pag. 68. sqq. Clauberg [] ontosoph. pag. 314. opp. philos. Clericum in der Ontologie cap. 16.

Andere theilen die Vollkommenheit in ei[]ne physische, moralische und metaphy[]sische. Rüdiger institut. erudit. pag. 3[] ed. 3. sagt: perfectionem dico omne i[d] quod ens secundum rectam rationem [] co[n]veniens deprehendit; und pag. 4[] zeiget er, wie sich die Vollkommenheiten d[er] Geschöpffe gegen die Vollkommenheiten d[es] Schöpffers verhalten. Der Herr Wolf [] den Gedancken von GOTT, der Wel[t] und der Seele des Menschen, p. 65. meine[t] daß die Zusammenstimmung des mannig[]faltigen die Vollkommenheit der Dinge au[s]machte, wie man z. e. die Vollkommenh[eit] einer Uhr daraus beurtheile, daß sie die Stu[n]den und ihre Theile richtig zeige. E[s] sey aber aus vielerley Theilen zusammen [ge]setzet, und sowohl diese insgesammt, als d[ie] Zusammensetzung giengen dahin aus, das d[er] Zeiger die Stunden, und ihre Theile rich[tig] zeigte. Solchergestalt finde man in ei[ner] Uhr mannigfaltige Dinge, die alle mit ei[n]ander zusammen stimmten. Wenn herg[e]gen einige Theile in der Uhr anzutreffen w[ä]ren, welche hinderten, daß sie die Zeit ni[cht]

ßig zeigen könte, so sey die Uhr unvollkom-
n. Dieser Begriff geht vornemlich auf ein
athematisches Ens, oder Gantze, so aus ver-
iedenen Theilen bestehet. Bey der Voll-
mmenheit geht das Haupt-Absehen auf den
dzweck, dahin eine Sache zielet, daß wenn
zu demselbigen ihrem Wesen nach hinläng-
, sie für vollkommen zu achten, es mögen
entlich Theile da seyn oder nicht. Im mo-
ischen Verstand ist der höchste Grad der
chicklichkeit, den ein ieder Mensch nach
oportion der ihm verliehenen zeitlichen
hen und der Kürtze seines Lebens zu Beför-
ung seiner wahren zeitlichen Glückseligkeit
ngen kan, eine wahrhaffte Vollkommen-
t zu nennen.

Vollmacht,

Ist ein wohlthätiger Contract, da einer eine
getragene Sache, oder Verrichtung um-
st auszurichten über sich nimmt. Man
einem auf zweyerley Art Vollmacht geben:
weder mit vollkommener Freyheit, alles zu
n, was man vor gut b[illegible]ndet, oder mit ge-
ssener Ordre. In beyden Fällen ist der
ndatarius, oder der Gevollmächtigte
uldig, allen Fleiß und Treue in der aufge-
igenen Verrichtung anzuwenden; im letz-
n Fall aber muß er sich hüten, daß er das
aaß des empfangenen Befehls nicht über-
eite; anders ist der Principal daran nicht
unden. Der Principal hingegen ist schul-
, alles, was in seinem Namen und auf
em Befehl gehandelt worden, vor ge-
m zu halten, und den Gevollmächtigten
ei der aufgewandten Unkosten, oder er-
nen Schaden schadlos zu halten, s. Gro-
m de iur[illegible] belli & pacis lib. 2. cap. 11. §. 12.
fendor[illegible] in iure nat. & gentium lib. 3. cap.
. 2 lib. 5. cap. 4. §. 1. sqq. Willenberg
elim. iur. gent. prud. lib. 2. cap. 11. qu. 29.
. Hievon wird im natürlichen Recht bey
Lehre von Contracten gehandelt.

Vorhersehung GOttes,

Nimmt man hier die Vorhersehung in wei-
n Verstand, so ist sie die Erkenntniß aller zu-
fftigen Dinge, die in GOtt ist, wovon wir
on gehandelt, als wir die Allwissenheit und
Verstand GOttes betrachtet haben.
sbesondere pflegt man dieses Wort vor die
tliche Erkenntniß der futurorum contin-
ntium; oder der künfftigen zufälligen
inge zu nehmen. Daß GOtt solche Sa-
vorher wisse, daran ist kein Zweifel.
enn erkennt die Vernunfft, daß GOtt all-
ssend sey, so muß sie nothwendig daraus
liessen, daß er auch die futura contingentia
sse: wüste er solche nicht, so wäre er nicht
wissend, indem etwas wäre, nemlich das
urum contingens, so er nicht wüste. Die
wissenheit GOttes aber erkennet die Ver-
nfft aus seinem allervollkommensten
esen, und schliesset, wenn GOtt das al-

lervollkommenste Wesen ist, so muß er auch
allwissend seyn.

Hier aber kommt die Frage für: ob die
Vorhersehung solcher künfftigen zufälli-
gen Dinge mit der Freyheit des Menschen
könne vereiniget werden? Es giebt hier
dreyerley Meinungen. Denn einige sagen,
es geschehe alles nothwendig, und wollen das,
was geschicht, aus den absoluten Rathschlüs-
sen GOttes herleiten; daher geben sie zwar
zu, daß GOtt alles künfftige vorher sehe, in-
dem sie aber die zufälligen Dinge leugnen, so
heben sie in der That diese Vorhersehung auf.
In dem Artickel von der Freyheit des Wil-
lens haben wir gewiesen, wie Peter Bayle
aus diesem Grund die Freyheit des Menschen
geleugnet. Man siehet aber gar leicht, wie
gefährlich diese Meinung sey. Denn wie
man nach derselbigen den Menschen aller
Freyheit beraubet; also wird GOtt zum Ur-
heber aller bösen Thaten und Sünden ge-
macht, welcher Schluß nothwendig daraus
folget, sie mögen sich drehen und wenden wie
sie wollen. Andere haben zwar die Freyheit
des Menschen zu retten, und die Zufälligkeit
der Dinge zu behaupten gesucht; sind aber
auf den Abweg kommen, daß sie GOtt die
Vorhersehung solcher künfftigen Dinge ab-
gesprochen. Daß die Socinianer solches leh-
ren, ist bekannt; und in der histoire critique de
la republique des lettres, tom. 7. art. 4. p. 131.
ist ein gewisser Gelehrter auf eben die Mei-
nung gefallen, dessen Gedancken Buddeus
in thesibus de atheismo & superstitione cap. 7.
§. 4. untersuchet. Diese thun der unein-
geschränckten Vollkommenheit GOttes gros-
sen Abbruch. Denn sie können nicht sagen,
daß GOtt allwissend sey; und wenn er nicht
allwissend, so ist seine Erkenntniß einge-
schränckt, welche Einschränckung mit dem
Wesen GOttes streitet. Zwischen diesen
beyden Meinungen steht die dritte, welches
die beste ist, mitten inne, da man billig be-
hauptet, GOtt sehe allerdings die zufälligen
Dinge vorher, ohne daß die Freyheit des
Menschen dabey Abbruch leidet. Denn ob-
wohl dasjenige eintreffen muß, was GOtt
vorher siehet, indem er sich in seiner Vorher-
sehung nicht betrügen kan, so folgt doch dar-
aus noch keine Nothwendigkeit der mensch-
lichen Handlungen, und zwar deswegen,
weil es GOtt vorher gesehen. Man mercke
nur zwey Umstände, so wird man aus aller
Schwierigkeit kommen. Der eine ist, daß
GOtt solche zufällige Dinge so vorher sie-
het, wie sie nemlich der Mensch nach seinem
freyen Willen vornehmen werde, daß also
dabey zweyerley vorkommt: die Vorherse-
hung selbst und dasjenige, was vorher gese-
hen wird, welches die Freyheit des Men-
schen zum Grunde hat. Der andere Um-
stand ist, daß man die Gewißheit von der
Nothwendigkeit unterscheiden müsse. Was
gewiß ist, das ist noch nicht nothwendig, z. e.
es ist gewiß, daß ich morgen verreisen werde,
ich nehme aber die Reise mit meiner voll-
kommе-

kommenen Freyheit vor. Um deswegen macht die Vorhersehung GOttes zwar eine Gewißheit; aber keine Nothwendigkeit. Und wenn man schliesset, was GOtt vorher siehet, das muß geschehen, indem er sich nicht betriegen kan, so ist das richtig; es folgt aber noch nicht, daß es nothwendig sey. Sehr schön redet davon Augustinus de liber. arbitr. lib. 3. cap. 4. non igitur, quia dei præscientia est, necesse est fieri quæ præscierit; sed tantummodo, quia præscientia est, quæ si non certa prænoscit, non est omnino præscientia; und de ciuitate dei lib. 5 cap. 10. nec ideo peccat homo, quia deus illum peccaturum præuidit; immo ideo non dubitatur ipsum peccare, quum peccat, quia ille, cuius præscientia falli non potest, non fatum, non fortunam, non aliud aliquid; sed ipsum peccaturum esse præsciuit, qui si nolit, omnino non peccat; sed si peccare noluerit, etiam hoc ille præsciuit. Der Herr von Leibnitz sagt in der Theodicée part. 1. §. 37. es giebt noch andere Determinationes, die man von anders woher, sonderlich von der Präscienz GOttes hernimmt, von der viele geglaubet, sie sey der Freyheit zuwider. Denn sie sagen, was vorher gesehen worden, das muß geschehen, und sie haben recht; aber es folgt nicht, daß es nothwendig sey. Denn die nothwendige Wahrheit ist, deren Gegentheil unmöglich ist; oder einen Widerspruch; oder Contradiction involviret. Nun ist aber diese Wahrheit, die mit sich bringt, daß ich morgen schreiben werde, nicht der Art, also ist sie auch nicht nothwendig. Gesetzt aber auch, daß sie GOtt vorher sehe, so muß sie nothwendig geschehen, das ist, die Folge ist nothwendig, nemlich daß sie existire, weil sie ist vorher gesehen worden, denn GOtt kan nicht irren, und das nennet man eine hypothetische Nothwendigkeit; allein von dieser Nothwendigkeit ist hier die Rede nicht, denn es wird eine absolute Nothwendigkeit erfordert, wenn man will sagen können, daß eine That nothwendig, nicht contingent, keine Wirckung einer freyen Wahl sey.

Zur Erläuterung könte man hier die Streitigkeiten der Dominicaner und Jesuiten in dem Artickel von der Gnade und Freyheit eines natürlichen Menschen im geistlichen mitnehmen, weil sie in die Materie von der Vorsehung GOttes lauffen. Diese Streitigkeiten giengen recht an, als Ludovicus Molina sein Werck de concordia liberi arbitrii cum gratiæ donis heraus gabe, worinnen er die Kräffte des menschlichen Willens erhebet und behauptet, als könte der Mensch durch sein natürliches Vermögen zu seiner Bekehrung was beytragen, und gute Wercke hervor bringen. Zu solchem Ende nahm er die bekannte Meynung de scientia dei media an, und gab für, als sey er zuerst darauf gefallen, wiewohl noch disputirt wird, ob sie nicht eigentlich von dem P. Fonseca, der sein Lehrmeister gewesen, herrühre. Wie man nun durch die scientiam mediam diejenige Art der göttlichen Erkenntniß verstehet, da GOtt solche künftige Begebenheiten, die sich zufälliger Weise unter einer Bedingung zutragen werden, vorher weiß, also wollen die Jesuiten aus solcher Erkenntniß ihren Pelagianischen Irrthum vertheidigen, und die Sache so erklären: weil GOtt vorher gesehen, was ein Mensch thun würde, im Fall er diese, oder jene Gelegenheit hätte, so folge, daß es in dessen eignem Willen stehe, sich zu bekehren, worauf eben die Controvers von der scientia dei media ankommt. Die Dominicaner hingegen behaupteten, GOtt wircke per prædeterminationem physicam, auf solche Art, daß der Wille durch einen physischen Einfluß nothwendig zum guten müsse determiniret werden. Mehrers ist hier nicht anzuführen, weil es eigentlich eine theologische Controvers, die wir schon ausführlich in der Einleitung in die Religions-Streitigkeiten p. 264. vorgestellet haben.

Vorkauff,

Ist eine Art der Neben-Contracten, die bey dem Kauff Contract vorkommen, wenn unter den Contrahenten ausgemacht wird, daß wenn der Kauffer ins künftige die ihm gekauffte Sache wiederum an einen andern verlassen wolte, der Verkauffer allen andern solte vorgezogen werden, wenn er eben so viel, als ein fremder zahlen würde.

Vormund,

Ist eine solche Person, die nach dem Tod der Eltern die Erziehung der hinterlassenen Kinder über sich nimmt. Es gehört diese Materie zwar eigentlich in das bürgerliche Recht; so fern aber nicht nur die Vormundschafft ihren natürlichen Grund hat, sondern auch alles, was bürgerliche Gesetze davon verordnen, in dem Recht der Natur muß gegründet seyn, so kan auch in der Philosophie etwas davon gesagt werden.

Der natürliche Grund ist, daß Kinder müssen erzogen werden; wenn nun Eltern unerzogene Kinder hinterlassen; so müssen welche in deren Stelle treten, und sich des Wercks annehmen. Es kommt ihnen zweyerley zu: die Erziehung und die Verwaltung ihrer Güter. Bey jener sind sie den Eltern gleich in den Rechten und Pflichten, welches aus dem Endzweck fliesset. Sie haben die väterliche Gewalt, und können solcher Kinder Thun und Lassen nach ihrem Gutbefinden regieren, und das Böse an ihnen bestraffen. Sie müssen alles beobachten, was zur Erziehung eines solchen Kindes nöthig; da hingegen den Kindern, den Vormündern zu gehorchen,

en, und sich gegen selbige danckbar zu
isen, zukommt. Mit der Verwaltung
Güter muß man treu umgehen. Man
was Wolff in den Gedancken von
gesellschafftlichen Leben der Men-
§. 145. sqq. erinnert. Die besondern
lände hievon determiniret das bürger-
Recht.

Vorsatz,

lan kan hievon sowohl nach der Theorie;
praxi reden. Nach jener ist zu zeigen,
und wie vielerley der Vorsatz sey?
n man sich was vorgesetzet, so sagt man
, man sey Willens, diß zu thun, oder zu
rlassen, daß also der Vorsatz zum Wil-
gehöret, und als eine Wirckung desselbi-
anzusehen. Ist er eine Wirckung des
lens, so kan man sagen, er sey eine Be-
de, welche dahin gerichtet, daß man ent-
er etwas thun; oder unterlassen will.
unseren Verrichtungen sind der End-
k und die Mittel zu erwegen. Jenen di-
ret das natürliche Recht, und zeiget, was
thun und lassen soll; diese aber weiset
Klugheit zu leben an, wie man etwas ins
rck zu richten habe. Auf beyde kan der
rsatz gehen. Denn man setzet sich vor ent-
der die Verrichtung selbst, welches der
eck ist, z. e. es ist iemand Willens, zu studi-
, zu heyrathen, heute in die Kirchen zu ge-
; sich mit einem in ein Duell einzulassen;
r den Gebrauch gewisser Mittel, welche
Erlangung des Zwecks dienen sollen, z. e.
nist Willens, ein Haus zu kauffen, wel-
der Vorsatz des Zwecks; man ist aber
h Willens, Geld dazu zu borgen, so der
rsatz des Mittels. Dieses giebt uns An-
den Vorsatz einzutheilen in einen mora-
hen und politischen. Jener geht auf die
richtungen selbst, sofern sie von dem Ge-
der Natur entweder geboten; oder ver-
en sind, welcher daher wieder einzuthei-
, in einen guten und bösen Vorsatz. Der
te Vorsatz ist, wenn man Willens ist,
vorzunehmen, so dem Gesetz gemäß, man
nun etwas wircklich vollbringen; oder
erlassen wollen; der böse hingegen,
n man Willens ist, etwas vorzunehmen,
em Gesetz der Natur zuwider, indem man
vorgenommen, entweder das Gute zu un-
assen; oder das Böse zu vollbringen. Der
litische Vorsatz beziehet sich auf den Ge-
uch der Mittel, wenn man sich selbige an-
wenden, vorgenommen hat. Solche sind
weder dem Endzweck gemäß, daß man
igen dadurch auf eine leichte und glückli-
Art erhalten kan; oder sie sind ihm nicht
iß, indem man den Zweck entweder gar
t erreicht; oder man muß sich mehr
he geben, als man nöthig gehabt. Se-
man sich die Mittel der ersten Art für, so
z Vorsatz klug; will man aber die an-
nehmen, so wird er thörigt.

Die practische Betrachtung zeiget, wie man sich in der That dabey zu verhalten. Es kömmt die Sache auf zwey Stücke an: wie nemlich ein Vorsatz zu fassen; und wenn es damit seine Richtigkeit hat, derselbige ins Werck zu richten? Bey dem ersten Punct, wie ein Vorsatz abzufassen, ist nöthig, daß derselbige allezeit den Reguln des Gesetzes und der Klugheit gemäß eingerichtet werde. Man kan sich nichts vorsetzen, das nicht entweder gut; oder bös sey. Denn wolte man gleich sagen, man könte auch vielmahls indifferente Dinge erwehlen, z. e. daß man Willens sey, heute spazieren zu gehen; einen guten Freund zu besuchen, so ist doch aus der Moral bekannt, daß die Handlungen, die an sich indifferent und vom Gesetz nicht determiniret sind, ihre Gleichgültigkeit verlieren, so bald sie sollen vorgenommen werden. Man kan nichts ohne einer Absicht thun; nachdem nun solche Absicht gut; oder böse, so erhält dadurch die Handlung selbst ihre Moralität. Auf die Klugheit hat man nicht allezeit bey einem ieden Vorsatz zu sehen. Denn es fallen viele Verrichtungen für, da man an die ordentliche Mittel gewiesen, und bey der gewöhnlichen Art sie auszuführen bleibet. Ein solcher vernünfftiger Vorsatz kan entweder insgemein; oder insbesondere gefasset werden. Der gemeine Vorsatz geht überhaupt auf das Thun und Lassen, daß man sich vornimmt, in allem nach der Vorschrifft der Vernunfft, wie sie einen nach dem Gesetz und Klugheit anweiset, zu folgen. Die solchen Vorsatz gefasset, befinden sich auf den Weg der Weisheit, und die ihn würcklich zu Stande bringen, haben die Weisheit erlangt. Die wenigsten richten ihren Wandel so ein, und wenn man sie zu weisen Leuten machen will, daß sie in ihren Verrichtungen Tugend und Klugheit, folglich auch Verstand blicken lassen, so muß man ihnen nicht nur die Ursachen, warum sie allezeit nach dem Gesetz und Klugheit leben sollen, lebhafft vorstellen; sondern auch die Hindernisse, die sie bisher abgehalten, aus dem Weg zu räumen suchen. Die gröste Hinderniß macht der Wille mit seiner verderbten Eigen-Liebe, woraus die bösen Neigungen und Affecten entspringen, wodurch auch das noch übrige Licht der Vernunfft verdunckelt und unbrauchbar gemacht wird. Denn manche können noch das gute und böse von einander unterscheiden; ihre Erkenntniß aber bleibt ohnkräfftig. Andere erkennen dieses nicht einmahl; sondern urtheilen nach ihrer Neigung, und sehen wohl das gute vor was böses, und das böse vor was gutes an. Soll diese Hinderniß gehoben werden, so dienen alle die Mittel dazu, die man sonst zur Verbesserung des Willens brauchet. Der besondere Vorsatz geht nur auf gewisse und besondere Verrichtungen, als wenn man sich des Morgens vornimmt, was man den Tag über ausrichten

ten will; oder man entschliesset sich zu einer noch gantz besondern Handlung, welche mit den ordentlichen Verrichtungen eben keine Connexion hat. Doch es ist nicht gnug, daß man einen vernünfftigen Vorsatz gefasset; sondern es muß auch derselbige vors andere ins Werck gerichtet werden. Und damit dieses geschehe, ist nöthig, daß man des gefaßten Vorsatzs immer eingedenck sey. Bey dem Vorsatz der Mittel steht die Ausführung nicht allezeit in unserer Gewalt. Es erfordert die Klugheit bisweilen, von seinem Vorhaben abzulassen, wenn sich solche Schwürigkeiten finden, die man zu überwinden nicht vermögend ist. Selbige hat man entweder bey dem gefasten Vorsatz nicht bedacht; oder sie haben sich erst nach der Zeit gefunden. Ein Mensch, der eine Affaire unternimmt, kan in Beurtheilung ihrer Natur sowohl, als der Mittel leicht irren, zumahl wenn solche Beurtheilung auf blosse wahrscheinliche Vermuthungen beruhet. So können sich auch die Aspecten des Glücks offt in einem Augenblick verändern. Auf solche Weise ist es ein grosser politischer Fehler, wenn man bey dergleichen Vorsatz hartnäckig ist. Gracian sagt in dem Orac. Max. 66. einige richten das Ziel ihrer Absichten mehr auf eine hartnäckige Beybehaltung ihrer einmahl nach der Methode ergriffenen Mesures, als auf glückliche Erhaltung des geführten Zwecks. Diese Materie haben wir oben in dem Artickel von der Entschliessung nur mit wenigen berühret; wie man aber insonderheit was klüglich unternehmen soll, haben wir in dem Artickel Unternehmung ausgeführet.

Vorschub,

Ist eine Art der Hülffe, die man dem andern bey einem entstehenden Mangel leistet, wenn man nemlich einem solche Sachen leihet, die sich nicht brauchen lassen, ohne sie zu verbrauchen, z. e. man hätte kein Korn, und es gäb iemand solches mit dem Beding her, daß man ihm selbiges zur bestimmten Zeit wiedergeben solte, so würde man sagen, er habe Vorschub an Korn gethan. Es ist also dieses eine Gattung des Contracts, den man die Leihung, oder Borgung nennet, die von der Beschaffenheit der Sache, die man leihet, ihre Benennung hat.

Vorschuß,

Dieses Wort braucht man sonderlich von dem Geld, wenn man solches vor den andern zahlet, mit dem Beding, dasselbige zu gewissen Zeiten baar wieder zu geben. Auf diese Weise ist zwischen dem Vorschub und Vorschuß nur in Ansehung der Sachen, damit man einem beystehet, ein Unterscheid. Beyde sind Arten der Leihung, und wie die Römer zwey Gattungen satzten, das commodatum, wenn man einem eine Sache leihet, die man wohl brauchen kan, ohne si[e zu] verbrauchen, z. e. ein Pferd; und das [mu]tuum, wenn die Sache nicht kan gebra[ucht] werden, ohne sie zu verbrauchen, z. e. G[eld,] Korn; also theilt man durch diese b[eyde] teutsche Wörter die letztere Gattung wi[eder] in zwey Arten ab.

Vorsehung,

Ist eine Erkenntniß künfftiger Begeb[en]heiten. Wird sie dem Menschen beygele[get,] so weiß er auch einige künfftige Dinge v[or]her. Etliche weiß er gewiß, welche von [dem] nothwendigen Lauff, oder gesetzten Ordn[ung] der Natur dependiren, z. e. wenn die A[stro]nomi vorher sagen, daß eine Sonn[en- oder] Mond Finsterniß kommen werde; wenn [man] vorher wissen, daß es Nacht werde, [...] Witterungen kommen werden. Ander[e weiß] man nur wahrscheinlich, wenn man a[us dem] Zusammenhang gewisser gegenwärtiger U[m]ständen einen künfftigen Erfolg wahrsch[ein]lich schliesset. Indem der Schluß wahrsch[ein]lich geschiehet, so hat eine gegenseitige M[ög]lichkeit noch dabey statt, z. e. sagt man ein[em ...] nem Patienten nach den Umständen die m[an] von ihm wahrnimmt, er dürffte sterben [...] hält man es vor wahrscheinlich und a[...] gegenseitige Möglichkeit, daß er nicht ster[ben] und wieder aufkommen könte, zu. Diese [...] die man auch eine Muthmassung im [...] Verstand nennet, und saget, daß man etw[as] vermuthe, ist entweder eine physische, [oder] eine moralische. Jene ist, wenn man a[us] der Verknüpffung verschiedener natürlich[en] Umständen einen künfftigen natürlichen E[r]folg vermuthen, z. e. wenn man einen harte[n] Winter, einen sehr warmen Sommer, e[in] unfruchtbares Jahr u. s. f. vermuthet, wo[hin] auch die medicinischen Vermuthungen v[on] dem künfftigen Stand der menschlichen G[e]sundheit und des Lebens gehören. Die m[o]ralische vermuthet aus gewissen Umständ[en] die künfftige Begebenheiten eines Mensche[n] glückliche und unglückliche, z. e. man fie[...] vorher, es werde die getroffene Heyrath n[icht] glücklich ablauffen; der Mensch werde [in] der Welt ein grosser Mann werden, welch[e] man auch bisweilen schlechterdings [...] Muthmassung nennet. Von der Vorsehun[g] GOttes handelt der folgende Artickel.

Vorsehung GOttes,

Wir wollen hier erstlich die Sache sel[bst] vortragen und erklären, hernach eine ku[rtze] Historie dieser Lehre beyfügen.

Erstlich haben wir die Sache selbst v[or]zutragen und zu erklären, wobey sowohl [die] Existentz; als die Beschaffenheit de[r] Vorsorge zu untersuchen. Nach der E[xi]stentz fragt sichs: ob man aus dem Lich[te der] Natur erkennen könne, daß GOtt ver[...] sorge? Es hat dieses allerdings seine R[ich]tigkeit, daß so gewiß man weiß, daß die [...]

von sich selbst; so gewiß erkennt man
h die Vernunfft, es sorge GOtt vor al-
was er erschaffen. Wir können einen
fachen Beweis anführen. Der eine
aus dem Wesen GOttes genommen,
wenn GOtt nicht nur kan, sondern auch
vor alles sorgen, so sorgt er auch wirck-
Der Schluß ist daher richtig, weil der
le auf seiten GOttes kräfftig seyn muß,
m dieses eine Schwachheit anzeigen
de, wenn er etwas wolte und doch nicht
ür brächte, sofern solches nur auf seine
lute Macht beruhet. Daß aber GOtt
nur könne; sondern auch wolle vor al-
ergen, erhellet aus seinem allervollkom-
ften Wesen. Denn was das Vermögen
ifft, so wird sonst zu einer Vorsorge,
n man dem andern helffen will, erfor-
, daß man nicht nur weiß, was ihm feh-
sondern auch Mittel, wie ihm zu helffen,
dencken und wircklich anwenden kan.
s finden wir bey GOtt in höchster Voll-
menheit. Denn er ist allwissend, daß er
r jeden Creatur Zustand und Beschaffen-
weiß; er ist weise, daß er erkennet, wie
s zu erhalten und zu dirigiren, daß sein
eck dabey erreichet wird: er ist allmäch-
und kan alles, was er vor gut befindet, zur
rcklichkeit bringen. Auf solche Weise er-
nen wir aus der Allwissenheit, Weisheit
d Allmacht GOttes, er sey im Stand, vor
s zu sorgen. So fehlt es ihm hierinnen
h an dem Willen nicht, welches wir eben-
s aus seiner Weisheit, und aus seiner
tigkeit erkennen. Denn GOtt will al-
was seiner Weisheit gemäß ist; nun
r erfordert die höchste Weisheit in GOtt,
er erschaffenen Welt alles so einzurich-
und zu verwalten, daß daraus die gröste
e und Ruhm auf den Urheber zurück
sset. Würde GOtt keine Sorge vor die
lt tragen, so würde denen vernünfftigen
aturen auch keine Gelegenheit gegeben
den, ihrem Schöpffer den gebührenden
nst und Ehre zu erweisen. Gewiß, es
rde aller Dienst und Verehrung wegfal-
. Denn wie es GOtt, wenn er sich um
Welt nicht bekümmerte, nichts achten
rde, ob man ihn verehre; oder nicht, also
rden die Menschen keinen hinlänglichen
und finden, warum sie ihn verehren solten.
t solcher Weisheit stimmt seine Gütigkeit
ammen, welcher es gemäß ist, die Welt
erhalten und zu dirigiren, daß alle Crea-
ren in gebührender Ordnung zu dem ihnen
n dem Schöpffer gesetzten Endzweck gelei-
würden. Ambrosius sagt de offic. lib.
cap. 13. welcher Baumeister solte sein
machte gantz nicht achten? wer wol-
das, was er zu bauen vor nöthig
achtet, verlassen und stehen lassen?
ts schimpflich zu regieren, so ist es
ch schimpflicher, es gemacht zu ha-
; indem etwas nicht gemacht zu
ben, keine Unbilligkeit ist; aber die
öste Unbarmhertzigkeit, vor das ge-

machte nicht Sorge tragen. Solten
etwa ja Leute gefunden werden, die
entweder GOtt ihren Schöpffer ver-
leugnen, oder meinen, daß sie zu der
Zahl der Bestien und wilden Thieren
gehören, was wollen wir von solchen
sagen, die sich selbst einen grossen Torr
anthun. Den andern Beweis können wir
von der Beschaffenheit der Creaturen her-
nehmen. Denn einmahl erkennen wir, daß
so wenig die Creaturen zu ihrer Existentz et-
was beygetragen, so wenig sind sie vermö-
gend, sich selber zu erhalten. Es gehöret
nicht weniger Macht dazu, die Existenz zu
erhalten und fortzusetzen, als dieselbige her-
vorzubringen und zu schaffen. Vors andere
geben die Absichten und die beständig richti-
ge Ordnung in der Welt zu erkennen, daß sie
von einem weisen und allmächtigen Wesen
müssen erhalten und regieret werden. Denn
wolte man sagen, GOtt habe die Welt so er-
schaffen können, daß sie sich selbst erhalte, und
der göttlichen Vorsorge nicht benöthiget sey;
so antworten wir, daß er dieses nach seiner
Macht hätte thun können; daß er aber sol-
ches nicht gethan, erkennen wir aus seiner
Weisheit, wie wir vorhin angemercket ha-
ben, daß also dieses Argument durch jenes
unterstützet wird. Es ist was einfältiges,
wenn man vorgeben will, es gehöre eine grös-
sere Krafft dazu, eine Welt zu erschaffen,
die sich selbst erhalte. Denn wie es eine
Verwegenheit ist, sich etwas vollkommeners
einzubilden, als GOtt gemacht; also muß
man die Wercke GOttes nicht nur nach sei-
ner Macht; sondern auch nach seiner Weis-
heit schätzen. Eine Welt, welche vernünff-
tige Creaturen in sich fasset, ist weit vortreff-
licher, wenn sie regieret wird, als wenn sie
sich selber erhält. Solte die Vorsorge GOt-
tes wegfallen; so müste entweder alles
nothwendig geschehen, oder wenn die Men-
schen ihre Freyheit hätten, so würden bey dem
so grossen Verderben des menschlichen Ge-
müths die gröste Unordnungen und Un-
ruhen, bey denen niemand sicher sey, entste-
hen.

So deutlich auch diese Wahrheit ist, so hat
es doch an solchen nicht gefehlet, welche sie
geleugnet, deren Gründe wir anführen und
beantworten müssen. Es ist nicht nöthig,
daß wir alle und jede Einwürffe, die hin und
wieder, um die göttliche Providentz umzu-
stossen, gemacht werden, zu berühren, und
werden wir der Sache eine Gnüge thun, wo
wir nur das vornehmste beantworten. Al-
les, was etwas auf sich zu haben scheinet,
kommt auf zwey Stücke an. Das eine Ar-
gument, so sie anbringen, ist von dem viel-
fältigen und häuffigen Elend, womit das
menschliche Leben umgeben, hergenommen,
welche man mit der Weisheit und Gütigkeit,
folglich auch mit der Providentz GOttes
nicht zusammen reimen könte. Es sind sol-
che Ubel entweder physische; oder morali-
sche, von welchen beyden sie dafür halten, daß

sie der göttlichen Vorsorge im Weg stünden. Das physische Elend führet Lucretius de rerum natura lib. 5. p. 155. dawider an. Hieher gehöret auch das Argument, welches Lactantius de ira dei cap. 13. nach dem Sinn des Epicuri vorträget: GOtt will entweder das Böse aus dem Weg räumen und kan nicht; oder er kan, und will nicht; oder er kan nicht und will auch nicht; oder er kan und will. So er will und kan nicht, so ist er ohnmächtig, welches von GOtt nicht zu gedencken; so er kan und nicht will, so ist er neidisch, welches sich vor GOtt ebenfalls nicht schicket; so er weder kan, noch will, so ist er neidisch und ohnmächtig, und also nicht GOtt. So er will und kan, welches allein GOtt zukommt, woher kommt denn so vieles Böses? warum räumt er solches nicht aus dem Weg? Es setzet Lactantius hinzu: Ich weiß, daß die meisten Philosophi, welche die Providentz vertheidigen, durch dieses Argument pflegen irre gemacht zu werden, und fast wider ihren Willen sich dahin bringen lassen, daß sie mit Epicuro gestehen müssen, GOTT bekümmere sich um nichts. Zu diesen physischen Ubeln kommen noch die moralischen, wodurch das Argument wider die Providentz noch kräfftiger zu werden scheinet. Es ist nicht zu leugnen, daß dieser Punct schwer ist, wenn wir die Sache nach der Vernunfft betrachten. Denn es laufft alles auf die Materie vom Ursprung des Bösen hinaus, indem die natürlichen Ubel, als Würckungen des moralischen Bösen anzusehen sind. Doch sehen wir nicht, wie die Vorsehung GOttes dabey Schaden leiden solte, wenn man nur die Sache genau ansehen will. Denn da die Vernunfft aus deutlichen Grund-Sätzen erkennet, wie GOtt vor die Welt Sorge trage, welches wir vorher erwiesen, auch sattsam versichert ist, daß das Böse nicht von GOtt komme, und nur nicht begreiffen kan, woher und wenn selbiges entstanden; so wär es sehr thöricht gehandelt, darum die offenbarste Wahrheit zu leugnen, weil man eine Sache nicht weiß. Ein vernünfftiger Mensch stellt sich die Sache vielmehr so für, weil GOtt das Böse, so von ihm nicht herkomme, in der Welt lasse und dulde, so müste dieses seiner Weisheit gemäß seyn, und da sich dieses so verhalte, so gieng dadurch seiner Vorsorge nichts ab. Aus diesem läßt sich das Argument des Epicuri, so wir aus dem Lactantio angeführet haben, beantworten. Es hieß: GOtt will entweder das Böse aus der Welt wegräumen und kan nicht; oder er kan und will nicht; oder er kan nicht und will auch nicht; oder er will und kan. Wir antworten, daß man hier die Macht und den Willen GOttes auf zweyerley Art betrachten könne. Entweder richtet sich GOtt nach keiner gewissen Ordnung und handelt nach seiner [ab]soluten ungemeschränckten Gewalt; oder gründet sich seine Gewalt auf eine gew[isse] Ordnung; nach der ersten Art könte er Böse wegräumen; nach der andern will er solches nicht thun, weil es wider gesetzte Ordnung ist, die sich auf seine W[eis]heit gründet. Wir müssen die Sache allein nach seiner Macht und Gütigkeit a[nse]hen; sondern auch seine Weisheit dazu n[eh]men. Es hätte Bälius nicht nöthig habt, dies Argument vor unauflößlich unüberwindlich auszugeben, wie er ... lich gethan in dem dictionar. und zwar ter den Artickeln Manicheens, Marcion und Pauliciens. Der Herr von Leib[nitz] hat zwar in seiner Theodicée auf die ... de des Bälii antworten wollen; man aber sein Systema vom Ursprung des ... wie dabey die Gütigkeit GOttes ... soll, auch vor gar bedencklich gehalten wir schon oben in dem Artickel vom ... gehandelt haben. Das ander Ar[gu]ment, so man wider die Providentz ... tes machet, ist, daß es den Gottlosen ... mahl in der Welt wohl, den Frommen ... gen übel gehe. Dieses ist der Scrupel ... zu den ältesten Zeiten, auch bey den ... Männern aufgestiegen ist. Wir ... dieses aus dem 73. Ps. v. 2. sqq. und ... dem Buch Hiob wahr; in welchen ... sich auch die heydnischen Weltweisen ... schicken konten, wie unter andern aus ... Senecä Buch de providentia zu sehen, ... innen die Frage abgehandelt werden: ... um rechtschaffenen frommen Leuten ... wieder gehe, und es ihnen übel gehe, da ... Providentz sey? Es hat aber auch dieser Ein[wurff] so viel nicht auf sich, als man sich ein[ge]bildet, auch Bälius gemeinet, es wäre die[ses] Argument so beschaffen, daß von der V[er]nunfft nichts gründliches dagegen könte ... gebracht werden. Denn er gründet sich ... eine Unwissenheit der wahren Güter, ... der daher dependirenden wahren Glück[selig]keit. Die also urtheilen, es gienge den [gott]losen wohl, und die Frommen müsten ... mit vielem Elend schleppen, suchen die G[lück]seligkeit in der Ehre, Reichthum und sinn[li]chen Ergötzlichkeiten, daß wenn sie einen a[r]men und verachteten Menschen sehen, so h[al]ten sie ihn vor unglückselig, welches aber e[in] falscher Wahn. Ehe wir den wircklich[en] Zustand eines frommen, oder tugendha[fften] und eines gottlosen und lasterhafften ge[gen] einander halten, wollen wir zweyerley ... aus erinnern. Einmahl muß man un[ter] den wahren und unter den Schein-Gü[tern] einen Unterscheid machen. Jene ma[chen] an sich selbst den Menschen glücklich, der[en] wir drey haben, die Gesundheit des Leibe[s], die Erkenntniß der Wahrheit auf seiten d[es] Verstands, und die Tugend, was den W[il]len betrifft. Ausser diesen haben wir ... andere Sachen, welche erst durch den v[er]nünfftigen Gebrauch was gutes werden ...

n; aber auch zum Unglück des Menschen
laß geben, wenn man damit unvernünff-
umgehet, welches geschiehet, indem man
bey dem Gebrauch derselben nicht nach
r Vernunfft; sondern nach dem verderb-
n Willen richtet. Bey einem unvernünff-
en Gebrauch halten sie auch die meisten
nschen vor Güter, indem sie eine ange-
ime sinnliche Empfindung erwecken; weil
r ihre Lust unbeständig und sich in aller-
nd Unlust verwandelt, so sagen vernünff-
Leute gar recht, es wären nur Schein-
ter. Vors andere kan man nichts in An-
ung des andern vor ein Gut achten, noch
vor glücklich ansehen, er habe denn eine
enehme Empfindung, daß er darüber ver-
igt ist. Setzen wir dieses voraus und
ten den Stand eines Frommen und Gott-
n gegen einander, so müssen wir, wenn
die Sache nicht bloß nach den Sinnen
ehen, die Frommen vor den Gottlosen
cklicher preisen. Denn haben sie in der
lt gleich keine Ehre, keinen Reichthum,
e sinnliche Ergötzlichkeiten, so haben sie
h die wahren Güter. Ein armer Mensch,
gesund ist, ist viel glücklicher als ein rei-
, der sich mit vielen Kranckheiten schlep-
muß. Und wer wolte zweiffeln, daß ein
mer, der seinen guten Verstand hat, vor
ckseliger zu schätzen, als der allerreicheste
rr. Wolte man einwenden, die From-
hätten bey ihrem Elend auch Kranck-
en auszustehen, und man fände unter ih-
viele, denen es am Verstand fehle, so ge-
wir dieses gerne zu; sie verlieren aber da-
h ihren Vorzug in der Glückseligkeit
it. Denn wenn sie nichts haben, so be-
en sie die Tugend, welche unter den
rhafftigen Gütern der Menschen das
ste. Sie sind dabey in ihrem Gemüth
g und vergnügt, dahingegen diejenigen,
he ihre Glückseligkeit in den Schein-
tern suchen, durch Sorge, Bekümmer-
und andere Affecten immer geplagt wer-
. Der Arme kan bey seinem trockenen
dt, das er isset, und bey seinem Wasser,
r trincket, vergnüget seyn: es schmeckt
wohl besser, als dem Reichen die delica-
en Speisen und köstlichsten Geträncke.
es kan geschehen, sagt der Herr D.
ddeus in thesibus de atheismo & super-
one cap. 7. §. 1. daß der Arme mehr
sachen sich zu freuen, und weniger
zu betrüben habe, als der Reichste
f Erden. Denn die geringste Gabe
d bey dem Armen grosse Freude er-
cken; da hingegen ein Reicher nicht
zeit das bey der Hand hat, oder hab-
ft werden kan, woraus er sich eine
ude machet; überdem auch wenn er
n andern nicht so hoch gehalten wird,
er prätendiret, meinet, ihm sey der
ste Tort wiederfahren, daher ent-
inget Verdruß, Zorn, Haß, Schmer-
, dessen allen ein Armer entübriget
Wer wird also leugnen, daß ein
Armer, ob er gleich von vielen vor un-
glückselig gehalten wird, in der That,
wo nicht glückseliger, doch eben so
glücklich als der Reiche sey, dessen Glück-
seligkeit von allen gepriesen wird. Ich
setze hinzu, daß in der Welt kein Ubel einem
Menschen aufstossen kan, das ihm nicht zu
was gutes dienen solte, wenn man sich nur
darein zu schicken weiß. Hiezu gehöret ein
unpaßionirtes Gemüth, welches allein bey
frommen und tugendhafften anzutreffen ist,
die bey ihrem Ubeln dennoch die Zufrieden-
heit ihres Gemüths erhalten können. Die
übrigen Einwürffe wider die Vorsehung
GOttes sind noch leichter zu beantworten,
daß wir uns dabey also nicht aufhalten. Der
Irrthum, GOtt sorge vor nichts und beküm-
mere sich um nichts in der Welt, ist sehr wich-
tig und allerdings mit dem Atheismo ver-
knüpfft. Man kan nicht anders, als daß
man denjenigen, der die Providentz GOttes
leugnet, vor einen Atheisten halte. Denn
bildet man sich einen GOtt ohne Providentz
ein, so kan er dieses entweder nicht; oder er
will es nicht thun. Beydes wär eine Schwach-
heit; sich aber einen GOtt vorstellen, der mit
Schwachheiten umgeben, ist eben so viel, als
wenn man keinen GOtt glaubte. So ist auch
der Irrthum, GOtt sorge vor nichts, eben so
schädlich, als der, da man gleich zusaget, es
sey kein GOtt. Denn beyde heben alle Re-
ligion auf. Wenn ein Mensch sich einbil-
det, GOtt sorge vor ihn nicht, so hat er kei-
nen Grund, warum er ihn lieben und fürch-
ten soll. Man lese nach die animaduersiones
in Grotium de veritate religionis christianæ,
welche Herr Koecher heraus gegeben, pag.
83. sq.

Hat die Existentz der göttlichen Vorsehung
ihre Richtigkeit, so müssen wir weiter ihre
Beschaffenheit erwegen. Die Wercke
GOttes lassen sich mit unserer Vernunfft
nicht begreiffen, daß wir also nicht können sa-
gen, wie es zugehe, wenn GOtt vor alles sor-
ge, so wenig sich erklären lässet, wie er alles
erschaffen. Man stellt zwar die Sache eini-
ger massen, aber auf menschliche Art für, daß
wenn wir solches von GOtt sagen wollen, so
muß es auf eine seinem Wesen gemässe Wei-
se geschehen, daß nichts unvollkommenes mit
unterlauffe. Wenn ein Mensch vor sich,
oder vor andere sorget, so kommt dieses auf
zwey Stücke an, auf die Sorge selbst und auf
die Wirckung derselbigen. Die Sorge
selbst, die man den innerlichen Theil nennen
könte, begreifft eine Erkenntniß, eine Uber-
legung und einen Schluß, daß also Verstand
und Willen dabey das ihrige thun müssen.
Man muß erkennen, was einem fehlet; über-
legen, wie ihm zu helffen, und was vor Mit-
tel zu brauchen; hierauf aber den Schluß
fassen, die vor gut befundene Mittel anzu-
wenden. Ist dieses geschehen, so folgt die
Wirckung der Sorge, so gleichsam der inner-
liche Theil ist, wenn man entweder sich oder

einen andern erhält und Hülffe schaffet. Eben dieses kan man auch von der Vorsorge GOttes sagen, wenn nur, wie schon erinnert worden, nichts unvollkommenes demselbigen beygeleget wird. GOtt sorget innerlich, indem er nicht nur einer jeden Creatur Zustand genau erkennet, und die Mittel, wie sie zu erhalten, und ihr zu helffen, weiß; sondern solches auch wircklich zu thun beschlossen; äusserlich aber erfolget die wirckliche Versorgung, auf welche Art das Wort Vorsehung, oder Providentz, wenn man alle diese Stücke darunter fasset, in etwas weitern Verstand genommen wird. Einige, die dessen Bedeutung einschrencken, wollen nur die innerliche actus darunter begreiffen, und die Versorgung selbst, als eine Wirckung davon ansehen. Die äusserliche Handlungen pflegt man nach dem Unterscheid der Creaturen, die er versorget, in gewisse Arten abzutheilen, wiewohl die Theologen selbige auf verschiedene Art bestimmen und benennen. Insgemein macht man ihrer drey, die conseruationem, den concursum und die gubernationem. Die conseruatio bestehe darinnen, daß GOtt alle Creaturen in ihrer Existentz, folglich in ihrem Wesen, und in den ihnen mitgetheilten Kräfften erhalte, daß wenn ich z. e. diesen heutigen Tag erlebet, keinen Schaden an meinen Kräfften erlitten, so mache dieses die Vorsorge GOttes, und zwar die Conservation, die sich auf alle und iede Creaturen erstrecke. Der concursus geht auf alle lebendige Geschöpffe, so fern sie sich bewegen, und GOtt bey solcher Bewegung concurriret, welches eine sehr schwere Sache, wenn man determiniren soll, wie es zugehe. Es gehöret dieser Punct vornemlich zur Lehre von der Bewegung, die wir schon oben abgehandelt. Es kan GOtt nicht die eintzige und unmittelbare Ursach der Bewegung in den Cörpern seyn, wie einige vorgegeben. So kan man auch nicht sagen, daß die Bewegung ohne allem göttlichen Beystand geschehe; oder daß GOtt nur die mitgetheilte Bewegungs Krafft erhalte, welches zur conseruatione gehöret. GOtt thut was mehrers dabey, man kan aber nicht sagen, worinnen dasselbige bestehet. Durch die gubernationem verstehet man diejenige Art der wircklichen Vorsehung GOttes, welche sich insonderheit über die Menschen und deren Verrichtungen erstrecket, krafft deren GOtt alles zu seiner Ehre und zu unserm Besten nach seiner Weisheit dirigiret. Bey der Erklärung dieser unterschiedenen Handlungen der göttlichen Providentz haben wir uns deswegen nicht aufzuhalten, weil sich die Sache besser in der Theologie, als Philosophie erklären lässet. Man lese hier nach Andalam in dissertationum philosophicarum pentad. p. 73. sqq.

Zur Historie dieser Lehre dienet, daß wir die Irrthümer, welche wegen der Vorsehung GOttes geheget worden, kürtzlich anführen. Es theilen sich selbige in drey Classen. In der ersten setzen wir diejenigen, welche die Providentz GOttes gäntzlich geleugnet, und gemeinet, es geschehe alles von ohngefehr. D[…] schon unter den Juden welche gewesen, die [...] Vorsehung GOttes geleugnet, erhellet [...] dem Buch der Weisheit, da cap. 2. v. 1. [...] der rohen Leute gedacht wird, welche sage[n] ohngefehr sind wir gebohren, und fahr[en] wieder dahin, als wären wir nie gewe[sen]. Insonderheit legt man diesen Irrthum de[n] Sadducäern unter den Juden bey, wozu de[n] neuern, die solches meinen, Josephus Anl[aß] gegeben, welcher de bello iudaico lib. 2. cap. [...] von ihnen also schreibet: sie leugnen gän[tz]lich ein fatum; setzen aber auch GOtt [...] ser alle Antreibung; oder Aufsicht de[...] was böse ist. Diesem folget unter a[...] Drusius de tribus sectis iudæorum lib. 3. c. [...] wiewohl einige, als Voßius de origine [et] progressu idololatriæ lib. 1. cap. 10. sie [...] los sprechen, die auch ziemlichen Gr[und] [...] Meinung haben. Denn die Sache ist [...] her verdächtig, daß man davon in der [...] Schrifft nichts findet, da doch ihrer [...] und ihre Irrthümer angeführet werden. [...] haben GOtt verehret, welchen Dienst [...] würden geleistet haben, wenn sie keine [...] che Vorsehung geglaubet. Lactantius [...] de ira dei cap. 9. gar nachdencklich: wenn [...] GOtt ist, so sorget er auch als ein GO[tt]. Man kan ihm auf keine andere Art [...] Gottheit beylegen, als daß er das Ver[gan]gangene erkennet, das Gegenwärt[ige] weiß, und das Zukünfftige vorher s[iehet]. Wenn also Epicurus die Vorsehung GOttes geleugnet, so hat er auch gesagt, es sey kein GOtt. Wo er einen GOtt [er]kannt, so hat er auch dessen Providentz zugeben müssen. Von den heydnischen Philosophis gehört vor allen andern in diese Class[e] Epicurus, von welchem kein Zweifel, da[ß] er die Vorsehung GOttes geleugnet hat. Erst[]lich brachte dieses seine Lehre von dem hö[ch]sten Gut und von der höchsten Glückseligke[it] mit sich. Es satzte Epicurus die höchste Glück[]seligkeit eines Menschen in einer solchen W[ol]lust, die in einem vergnügten und ger[uhi]gen Zustand dieses Lebens bestünde, wel[cher] von Sorge und Furcht, von Pein u[nd] Schmertz, so weit als es nur möglich seyn k[an], entfernet bleibe. Bey dieser Einbildung [des] höchsten Gutes verfiel er dahin, daß er n[icht] nur die Unsterblichkeit der Seelen; sonder[n] auch die göttliche Vorsehung leugnete. Den[n] er meinte, wenn nach diesem Leben ein ande[res] wäre, und die Seele gienge nicht unter, so w[ür]de dieses bey den Menschen Sorge und [...] kümmerniß machen, und sie also des höch[sten] Gutes berauben. Und wie die Mensch[en] [...] einem solchen Stand, der von allen Sorg[en] entfernet sey, zu kommen suchen müsten: [...] könte GOtt, der sich in der vollkommenste[n] [...] he befinden müste, sich über nichts Sorg[e ma]chen, und eben deswegen wäre keine Vo[rse]hung. Vors andere bestätiget dieses der [...] einstimmende Ausspruch der Alten. Wir w[ol]len nur etliche Zeugnisse davon anführ[en]. Seneca de beneficiis lib. 4. c. 19. saget: [...] Eu[...]

…ture, machst GOtt gar zu ohnmächtig; …ast ihm alle Waffen, alle Macht ge…mmen, und damit sich niemand vor ihm …hten möchte, hast du ihn gar aus der …lt geschafft. Derowegen hast du kei… …ursach dich vor ihm zu scheuen, als der …einer grossen und nicht durchdring… …en Mauer eingeschlossen und von al… menschlichen Augen und Umgang ab…ondert ist, er hat nichts, dadurch er et… … Gutes oder Böses erweisen könne. …iger gantz einsam und verlassen in … intermundiis spatio dieses und jenen Him… …, ohne daß er Thiere, Menschen oder …ere Sachen um sich habe, und scheinet, …ee nur zu vermeiden suche, damit die … von oben und neben sich umgebende …lt, wenn sie etwa einfiele, ihm nicht … dem Kopff falle, er erhöret unsere …nsche nicht, und bekümmert sich um … gar nicht. Diogenes Laertius redet …, segm. 77. nach der Meinung des Epi… also: mit der seligen Ruhe reimen … die Geschäffte und Sorgen, und Zorn … Gunst nicht, sondern diese Dinge ge… hen wegen Schwachheit, Furcht und …ngel; woran auch Gassendus, der sonst … grosser Verehrer des Epicuri gewesen, und …e Lehre zu vertheidigen gesucht, in den no… über das zehnde Buch des Diogenis … zweiffelt und p. 381. die göttliche Provi… … wider ihn zu erweisen sich bemühet. … haben einige diesen Weltweisen von sel… Beschuldigung befreyen wollen. Denn …t Jacob Rondellus zu Paris 1679. eine …göttische Schrifft de vita & moribus Epi… herausgegeben, welche auch lateinisch … und Englisch 1712 herauskommen, wor… …er nicht zugeben will, daß Epicurus die …iche Vorsehung geleugnet. Er habe zwar …et, wie die Götter sich um die Abwechsel… des Hö…en und guten Wetters, um die Zeu… … und Vergehung der oben in der Lufft ent… …denen meteororum, und anderer unzehli… … in der Natur erscheinenden Dinge nicht …mmerten, indem er geglaubet, daß die … vor und in sich selbst Kräffte genug hät… sich zu erhalten; dennoch habe er nicht …eugnet, so sehr getadelt zu werden, wie des… Meinung Buddeus in thesibus de athei… & superstitione cap. 1. §. 19. vorstell…t, und …ich erinnert, daß Epicurus die Providentz …ttes auch von den Geschäfften, so die Men… …angehen, ausgeschlossen habe. Es mei… …ch der Herr Professor Stolle in der Hi… …e der heydnischen Moral p. 195. wenn … erwege, daß erstlich Epicurus nur zweyer… Glückseligkeiten behauptet, die höchste, so in … ist, und nicht mehr zunehmen kan, und … die menschliche, welche zu und abnehmen …; hernach daß er gar gewöhnlich die Göt… …selige Naturen genennet, so solte man, … der Spruch bey dem Stobäo serm. 15. … hat der seligen Natur allerdings …ck zu sagen, weil sie es so gemacht, das nothwendige leicht, und nur das unnöthige schwer anzuschaffen ist, von dem Epicuro wircklich herkomme leicht auf die Gedancken gerathen, daß Rondellus mit seiner Vertheidigung des Epicuri bestehen könne. Es ist auch allhier 1713. unter gedachten Herrn Stollen eine Disputation de Epicuro erecationis & providentiæ adsertore von dem Herrn Joh. Henr. Kromayern gehalten worden. Man lese aber, was der Herr Fabricius in syllabo scriptorum de veritate religionis christianæ cap. 14. p. 266 erinnert hat. Es haben viele Epicurum dieser Meinung wegen widerleget, als von den Alten Seneca de beneficiis lib. 4. cap. 4. seqq. Simplicius in comment. in Epicteti enchiridion cap. 38. denen man nebst andern von den neuern beyfügen kan Gassendum in syntagmat. philosophic. Epicur. p. 129 sqq. und p. 209. seqq. Man rechnet auch hieher den Diogenem Cynicum, weil er hat zu sagen pflegen, der Harpalus, welcher zu der Zeit vor ein glückseliger Räuber gehalten wurde, legte mit seinem Exempel ein Zeugniß ab, daß keine Götter wären, weil er so lang in einem glücklichen Zustand lebte; ingleichen: gottloser Leute glücklicher Wohlstand widerlege alle Gewalt und Krafft der Götter, womit er also zu verstehen gegeben, er glaube keine göttliche Providentz, welche Rede Cicero de natura deorum lib. 3. cap. 34. aufgezeichnet hat. Von den neuern gehöret hieher Peter Bayle, welcher sich auch sehr verdächtig gemacht, daß er die Einwürffe wider die göttliche Vorsehung vor so wichtig und unauflöslich gehalten, wie wir schon hin und wieder angemercket und diese Streitigkeiten ausführlich erzehlet haben. In der andern Classe setzen wir diejenigen, die auf den andern Abweg kommen, und ein unbedingtes fatum einführen wollen, welches die Stoicker waren. Von dem fato selbst haben wie oben in einem besondern Articel gehandelt, und mercken daher nur so viel an, daß diese Meinung die Vorsehung GOttes auch umstosse, obschon die Stoicker das Ansehen haben wolten, als wären sie grosse Vertheidiger derselbigen. Denn indem sie meineten, es geschähe alles nothwendig, so war keine Versehung nöthig; ja da sie GOtt selbsten dem Schicksal unterwarffen, und ihn seiner Freyheit beraubten, so war er nicht im Stand, vor die Welt zu sorgen, wovon Jacobi Thomasii dissertat. de Stoici fati malignitate pag. 166. exerc. de Seneca mundi exustione zu lesen. Und ob wohl Lipsius in physiolog. Stoic. lib. 1. diss. 11. 12. zu erweisen sich bemühet, es sey das Stoische fatum nichts anders, als die Vorsehung GOttes, so hat er doch gar schlechten Grund dazu, und hat sich durch die grosse Liebe, die er zu der Stoischen Philosophie gehabt, dazu verleiten lassen. Man lese hier nach Jacobi Bruckeri otium Vindelicum pag. 180. seqq. In der dritten Classe stehen diejenigen, welche scheinen, eine göttliche Vorsehung zuzulassen;

lassen; gleichwohl aber darinnen geirret haben. Dieses sehen wir an dem Aristotele, welcher gemeinet, es gehe die Providentz GOttes nur bis an den Mond, er sorge zwar vor die himmlischen Dinge, nicht aber vor die, so auf Erden wären, welches Diogenes Laertius lib. 5. segm. 32. Plutarchus de placit. philosoph. lib. 2. cap. 3. und andere bezeugen. Dieses ist auch seinem Systemati gemäß. Denn er statuirte, die Welt sey mit vielen Sphären umgeben, darinnen die Sternen, als in einer festen Materie, enthalten wären. Diese Sphären würden von den Intelligentien beweget, die durch ein nothwendiges Band mit ihnen verknüpfft wären, worunter GOtt die vornehmste und erste intelligentia, oder Beweger sey, der die Aufsicht über den obersten Himmel habe. Die Scribenten, die hievon zu lesen sind, führet Buddeus in thesibus de atheismo & superstitione cap. 1. §. 15. an. Auf die Gründe derjenigen, welche hierinnen Aristotelem vertheidigen wollen, haben wir in der exercitatione de atheismo Aristotelis p. 181. parergor. acad. geantwortet. Lutherus hat hierinnen sehr wohl von dem Aristotele geurtheilet, wie wir bey dem Seckendorf in historia Lutheranismi lib. 3. § 81. n. 17. lesen: Aristoteles geräth fast auf die Meinung, daß, ob er gleich GOtt nicht ausdrücklich einen Narren nennet, er ihn doch vor einen solchen halte, der von unsern Sachen nichts wisse, nichts von unsern Vorhaben erkenne, verstehe, sehe, nichts betrachte, als sich selbst. Ob nun gleich dieses nicht so viel heisset, als ihm eine Thorheit zuschreiben, so ist es doch so viel, daß er ihm alle Wissenschaft benimmt, und zu einen solchen macht, der da von menschlichen Sachen nichts mit all wisse. Er thut nachdrücklich hinzu: aber was geht uns ein solcher Gott an, oder Herr? was vor Nutzen haben wir davon? Der angeführte Herr Brucker in otio Vindelico p. 174. handelt auch vom Aristotele und seiner Meinung wegen der Providentz. Unter den Kirchen-Lehrern läst Hieronymus gern zu, daß GOtt vor die Menschen sorge; er meint aber, es wäre seinem majestätischen Wesen nicht anständig, wenn er sich auch um die Insecta bekümmern solte, wobey man Rechenbergs disputat. de prouidentia dei circa minima zu lesen. Doch was in der christlichen Kirchen hierinnen vor Irthümer entstanden, gehöret hieher nicht. Der Herr Fabricius hat in dem syllabo scriptorum de veritate religionis christianæ cap. 17. pag. 409. mit besonderm Fleiß die Scribenten, die hievon gehandelt, angeführet.

Vorstellung,

Man hat überhaupt zweyerley Vorstellungen. Einige geschehen durch die Gedancken in der Seele, welche nichts anders, als die Ideen sind, von denen oben gehandelt werden; andere durch die Rede, welche in einem Vortrag der Gedancken bestehen, wenn man selbige andern durch die Worte, als äusserliche Zeichen, zu erkennen giebt. Die letztere Vorstellungen können entweder in Ansehung der Sachen, die sie in sich halten, oder der Art und Weise, wie sie geschehen, betrachtet werden. Denn was die Sachen betrifft, die man vorstellet, so sind sie dies eben so mancherley, als sie bey der Erkentniß sind. Sie lassen sich füglich in zwey Classen, in gemeine, welche durch die Sinnen und Gedächtniß zu erkennen; und in judicieuse, dazu ein Nachdencken, vermittelst des Judicii erfordert wird, abtheilen. Die letztere sind wieder entweder theoretische oder practische. Alles, was ein Philosophus erkennet und andern wieder vorstellet, kommt darauf an. Er trägt [illegible] Wahrheiten, so wohl theoretische, als practische für; indem aber selbige durch die Abstraction vermittelst des Nachdenckens erkannt werden, so setzt dieses die sinnliche Erkentniß der einzelen Begebenheiten; oder die Erfahrung voraus. Die Art, wie eine solche Vorstellung geschehen kan, ist auch mancherley. In judicieusen Sachen sind sonderlich drey Eigenschafften nöthig, als die Deutlichkeit, daß der andere unsere Gedancken begreiffen, und den Verstand der Rede empfinden kan; die Gründlichkeit, wenn man den Grund, der auf eine Wahrheit beruhet, anzeiget und weiset, warum sich eine Sache so, und nicht auf eine andere Art verhalte, und die Lebhafftigkeit, daß der Wille in eine Bewegung gebracht werde, und eine Lust an den erkannten Wahrheiten bekomme, welches nicht geschehen kan, wo nicht Bewegungs-Gründe des Willens mit vorgestellet werden, so nur nach Befinden der Sache selbst geschehen kan. Diese Lebhafftigkeit ist entweder eine philosophische, wenn man wahrhafftige Bewegungs-Gründe des Willens aus der Natur der Sache selbst anbringt; oder eine oratorische, wenn man sich dabey nach den Neigungen und Affecten der Menschen richtet, welches wir nur in Ansehung des gemeinen Begriffs, den man sich von der Rede-Kunst machet, die oratorische nennen. Die erste Art, lebhafft was vorzustellen, braucht man bey weisen und vernünfftigen Leuten; die andere bey denen, die sich von ihren Vorurtheilen und Affecten regieren lassen. Durch die Deutlichkeit der Vorstellung wird die Erkentniß leicht; durch die Gründlichkeit überzeugend, und durch die Lebhafftigkeit [illegible]. So haben wir dieses Wort Vorstellung in weitern Verstand genommen; insbesondere braucht man dasselbige vornemlich in moralischen Sachen, wenn man einem etwas [illegible] will, da man sagt: ich will ihm die Sache vorstellen; ich habe ihm solches vorgestellet.

Vern

Vorurtheil,

Das teutsche Wort ist nicht so zweydeutig, als lateinische praeiudicium, indem man es bisweilen vor gemeine und richtige Sätze genommen, wie die Frantzosen Schrifften unter dem Titel les prejuges ... an das Licht gestecket. Die Juristen brauchen solches auch in unterschiedenem Verstand. Denn bald verstehen sie dadurch Verletzung eines andern; oder den Nachtheil, den man von einer Sache hat, wenn man sagt, es gereicht mir zum Präjudiz; es ihm nicht zum Präjudiz gereichen. Bald heissen bey ihnen praeiudicia solche Handlungen, die man zuvor von dem Stand eines Menschen anstellet und erörtert; oder Aussprüche von einer Sache, nach welchen die Rechts-Gelehrten wieder sprechen. Die Philosophi, insonderheit die Logici, brauchen das Wort praeiudicium, oder Vorurtheil, in einem andern Sinn; und ob es wohl seinem Ursprung nach ein solches Uetheil bedeutet, das vor der Zeit, ehe man eine Sache reiff überleget, gefället wird, es mag nun wahr, oder falsch seyn, so pflegt man doch dasselbige allezeit vor ungegründete Urtheile zu nehmen. Wenn auch ein Mensch ohne vorhergegangener Uberlegung auf eine Wahrheit von ohngefehr fällt, so wird sie ihm gleichwohl nicht viel nutzen. Denn er wird sie entweder hin und wieder übel appliciren; oder wenn ihm iemand den geringsten Einwurff machet, fahren lassen. Bey solchen Vorurtheilen wollen wie drey Stücke untersuchen: was sie sind; wie vielerley sie sind, und woher sie entstehen.

Erstlich müssen wir sehen: was die Vorurtheile sind? Ein Vorurtheil ist nichts anders, als ein unrichtiges und nicht satsam erwegtes Principium, welches man vor wahr annimmt, und nach demselbigen seine besondere Urtheile und Schlüsse einrichtet. Ein iedes Vorurtheil ist ein Irrthum; aber nicht ein ieder Irrthum ist ein Vorurtheil. Diesen Unterscheid zeigt der Herr Thomasius, wenn er in der Einleitung der Vernunft-Lehre cap. 13. §. 39. saget: daß die Präjudicia uns von der Erkentniß der Wahrheit abführen, das haben sie mit den falschen Meinungen gemein; darinnen aber ist der Unterscheid, daß bey den Präjudiciis die Ursach, darauf sie sich gründen, gantz keine nothwendige Connexion mit dergleichen Irrthümern hat, und also vor keine Ursach zu halten ist, da doch in andern, aus dergleichen Präjudiciis hergeleiteten falschen Meinungen zum wenigsten eine nothwendige Connexion zwischen dem Irrthum und Präjudicio seyn kan. Die Präjudicia sind die Quelle aller falschen Meinungen; die übrigen Irrthümer sind die daraus fliessenden Bächlein.

Wors andere sehen wie: wie vielerley die Vorurtheile sind? Sie sind auf mancherley Art eingetheilet worden. Die gemeinste Eintheilung ist in das Vorurtheil des menschlichen Ansehens und der Ubereilung, oder in praeiudicium auctoritatis und praecipitantiae, welche ihren Grund in dem Ursprung der Vorurtheile in Ansehung der Personen, die sie hegen, hat, der entweder das Ansehen anderer; oder unsere eigene Leichtsinnigkeit und Ubereilung ist. Das Vorurtheil des menschlichen Ansehens bestehet darinnen, wenn sich der Verstand durch die Auctorität anderer, die in einem wircklichen Ansehen stehen; oder die man doch hoch hält, verführen lässet, ihnen in ihren Concepten nachzuahmen. Es gehört auch dahin die Vielheit derer, die es mit einer Meinung halten, ingleichen die blinde Auctorität einer so genannten receptae doctrinae. Die Thorheit dieses Vorurtheils hat Seneca de vit. beat. cap. 1. vortreflich gezeiget, wenn er saget: nihil ergo magis praestandum est, quam ne, pecorum ritu, sequamur antecedentium gregem, pergentes non qua eundum est, sed qua itur. atqui nulla res nos maioribus malis implicat, quam quod ad rumorem componimur: optima rati ea, quae magno assensu recepta sunt, quorumque exempla nobis multa sunt: nec ad rationem, sed ad similitudinem viuimus. inde ista tanta coaceruatio aliorum supra alios ruentium. Quod in strage hominum magna euenit, quum ipse se populus premit, nemo ita cadit, vt non & alium in se attrahat: primi exitio sequentibus sunt: hoc in omni vita accidere, videas licet: nemo sibi tantum errat, sed alieni erroris & caussa & auctor est. nocet enim, applicari antecedentibus; & dum vnusquisque mauult credere, quam iudicare, nunquam de vita iudicatur, semper creditur: versatque nos & praecipitat traditus per manus error, alienisque perimus exemplis. Das Vorurtheil der Ubereilung beruhet darinnen, wenn man selbst aus eigner Ubereilung wegen Nachläßigkeit, Ungedult, Eigenliebe irrige Concepten in Ermangelung genugsamen Nachdenckens fasset. Zu diesen beyden setzet der Herr Rüdiger de sensu veri & falsi lib. 4. cap. 1. §. 7. noch zwey andere, als das praeiudicium planitatis und subtilitatis, das Vorurtheil der Kleinigkeit, und der Wichtigkeit der Sachen. Jenes ist, wenn einem alles, so einem vorkommt, nur Kinderspiel zu seyn düncket, wodurch diejenigen, die solchem Vorurtheil ergeben sind, verleitet werden, eine Sache nur obenhin anzusehen und zu tractiren, auch dabey vermeinen, daß sie es auf solche Weise treflich wohl getroffen haben; andere aber, so in die Wichtigkeit einer Sachen ein tieferes Einsehen haben, wohl als Grillenfänger auslachen; dieses aber, oder das Vorurtheil der Wichtigkeit einer Sache ist, wenn man sich etwas vor hoch und schwer einbildet, und sich dadurch solches zu unternehmen, abschrecken lässet. Es ist also diese Eintheilung von dem äusser-

 lichen

lichen Schein der Dinge hergenommen, von denen ein Mensch mit Vorurtheilen eingenommen ist, nachdem insenderheit seine Affecten durch solchen äusserlichen Schein unterschiedentlich gerühret werden. Denn es stellt sich aus diesem Grund der Mensch ein Object, ehe er die Natur desselben reiflich genug erwogen, entweder als eine Kleinigkeit vor, da es doch wohl etwas wichtiges ist; oder als eine Wichtigkeit, da es doch wohl eine Kleinigkeit ist, wie der Herr D. Müller p. 543. seiner Logic wohl saget. Ausser diesen Eintheilungen findet man hin und wieder noch andere. Baco de Verulamio de augm. scientiar. lib. 5. cap. 4. und nou. organ. lib. 1. aphorism. 41. nennet die Vorurtheile idola, und theilet sie in vier Arten, als in idola tribus, in solche irrige Principia, die in der menschlichen Natur sich gegründet; in idola specus, wenn iemand die Gelegenheit zum Irrthum von sich selbst nehme; in idola fori, die man durch den Umgang mit andern einsauge, und in idola theatri, welche aus den unterschiedenen Lehren der Philosophen, und verkehrten Regeln der Demonstrationen entstünden, wobey zu lesen Bayer in cynosura mentis part. 2. cap. 1. sect. 1. Crousaz in systeme de reflexions part. 2. cap. 6. §. 4. Syrbius in institut. philosoph. rational. eclect. part. 1. cap. 5. §. 10. Buddeus sucht in philos. instrum. part. 1. cap. 2. §. 30. sqq. den Ursprung der Vorurtheile in den drey verderbten Neigungen des Willens und meinet, aus der Wollust und Nachläßigkeit entstünde das Vorurtheil des menschlichen Ansehens und der Ubereilung; aus dem Ehrgeitz das Vorurtheil der einmahl angenommenen Meinung und aus dem Geitz das Vorurtheil des Gehorsams. Der Herr D. Lange setzet in medicina mentis part. 2. cap 4. vier Classen der Vorurtheile, der Unwissenheit, des allzu grossen Vertrauens, des allzu grossen Mißtrauens und der bösen Begierden. Der Herr Syrbius in philosoph. rational. part. 1. cap. 5. §. 5. theilet sie in praeiudicia praecipitantiae, proprietatis und auctoritatis humanae, wohin er alle andere Arten bringet. Gerhard in delineat. philos. rational. lib. 1. cap. 11. §. 34. macht zwey Arten von Vorurtheilen, indem einige aus einer allzugrossen Einbildung entweder von sich, oder andern; etliche aber aus der allzu kleinen Einbildung entweder von sich; oder andern entstünden. Man findet auch, daß man sie von den besondern Sachen, von denen sie geheget werden, eingetheilet, als in die theologische, juristische, medicinische, philosophische, mathematische u. s. w. und was andere Eintheilungen mehr sind.

Drittens müssen wir erwegen: woher die Vorurtheile entstehen? Der Herr Thomasius meinet in der Einleitung der Vernunfft-Lehre c. 13. §. 40. daß die Haupt-Quelle der elende Zustand des Verstandes der Menschen in seiner Jugend, und die demselben anklebende Leichtgläubigkeit sey, durch welche er sich was falsches geschwinde bereden lasse, oder selbst berede. Der Herr Buddeus philosoph. instrument. part. 1. c. 2. §. 30. machet zwischen den Gelegenheiten und den Ursachen der Vorurtheile einen Unterscheid: jene trügen hier was bey, was in Sinnen, die Einbildung, und was ferner in und ausser dem Menschen sey; die Ursachen aber stäcken in den verderbten drey Haupt-Neigungen, dem Ehrgeitz, Geld-Geitz und der Wollust. Ausser allem Streit gehören sie ihrem Wesen nach zum Verstand, weil es falsche Meinungen sind; den Grund aber derselben kan man wohl in der verderbten Eigen-Liebe, und ins besondere in den drey berührten bösen Gemuths-Neigungen suchen, so, daß ein Vorurtheil zwar ursprünglich von einer verderbten Neigung herrühre, durch die Schwachheit aber des Verstands gestärcket und erhalten werde. Es können alle Haupt-Neigungen einen zu diesen Vorurtheilen verleiten, und nachdem das Temperament, oder die Disposition des Verstandes beschaffen, nachdem ist einer mehr geneigter und geschickter zu diesem, als zu einem andern Vorurtheil, da denn in Ansehung des Verstands ein Mangel des Judicii, als z. e. zu dem Vorurtheil der Leichtigkeit einer Sache, oder zu dem praeiudicio planitiei sind diejenigen am meisten geneigt, die von munterm Ingenio und schlechtem Judicio sind, wenn nemlich eine Neigung durch ihre Regungen einen Menschen von diesem Temperament des Verstandes veranlaßt, wichtige Dinge, darinnen doch solche Neigung nichts findet, das sie vergnügen oder stillen kan, unter allerhand sinnreichen Ausflüchten gering zu achten; sintemahl es einem Menschen von solchem Verstande, in Ansehung seiner Lebhafftigkeit des Ingenii an dergleichen Ausflüchten, ingleichen an allerhand Erfindungen, über eine Sache nur obenhin zu fahren, niemahls fehlet. Und je weniger darneben das Ingenium mit dem Judicio temperirt ist, desto leichter bildet er sich ein, in solchen seinen leichtsinnigen Concepten und Arten zu verfahren Raison zu haben. Die Regungen aber, dadurch die Neigungen einen Menschen von dergleichen Temperament des Verstands zu diesem Vorurtheil zu verleiten pflegen, sind z. e. in Ansehung der Wollust die Neigung zur Faulheit und unzeitiger Bequemlichkeit, dadurch man eine Sache allzu mühsam zu tractiren einen Eckel hat; in Ansehung des Ehrgeitzes der Hochmuth, dadurch man sonderlich von andern Leuten und von ihren Thaten eine allzukleine Meinung zu hegen veranlasset wird; in Ansehung des Geld-Geitzes die allzuhitzige Begierde nach Gewinst, durch deren Antrieb man alles, darinnen man nicht gleich einen unmittelbaren Gewinst vor Augen siehet, vor was geringes ansiehet, s. Müllers Anmerck. über Grac. Orac. Max. 121. §. 144. Auf solche Weise kan man nun leicht von den andern Vorurtheilen den Ursprung

und

d Fortpflanzung untersuchen. Die Scri-
tten, welche diese Materie entweder in be-
ndern Schrifften; oder in ihren Logicen
gehandelt, haben wir in der historia lo-
æ pag. 796. parergor. academicorum an-
führet. Unter andern lese man nach Bud-
i obseruationes in elementa philosophiæ
trumentalis p. 120. sqq.

Vorwand,

Bedeutet diejenige Ursach, womit man sich
gen eines vorgefallenen Fehlers, oder Ver-
ens entschuldigen, das ist, andern zeigen
ll, man habe keine Schuld daran. Es
rd solches mehrentheils im bösen Verstand
nommen und zwar auf zweyerley Art, in-
m man entweder unter einem Vorwand
e Thaten bemänteln will; oder die an-
gebene Ursach ist überhaupt nicht hinläng-
, man brauche sie nun in Thaten, die vom
sez; oder von der Wohlanständigkeit und
ugheit dependiren; oder wegen gewisser
den.

Vorzug,

Ist das Recht, das einer in Ansehung der
üter, die er in grösserer Masse besitzet, vor
n andern erlangt. In Betrachtung der
üter kan der Vorzug in zweyerley Stücken
uhen: nemlich er ist entweder ein inner-
her, oder ein äusserlicher. Der inner-
he beruhet in den wircklichen Fähigkei-
und Geschicklichkeiten der Seelen, wenn
Mensch an wahrer Weisheit und an wah-
Tugend andern weit vorgehet. Der
sserliche bestehet in den äusserlichen
ücks-Gütern, in Reichthum, in Ansehen
d Macht, in der Opinion der Leute, wel-
letztere Art Hochachtung, Respect, oder
re genennet wird.

Urtheil,

Bedeutet überhaupt den Ausspruch, die
einung von einer Sache, davon wir oben
dem Artickel von dem Judicio gehandelt.
ns bezeichnen verstehet man dadurch den
usspruch des Richters, wodurch die streitige
ache entschieden wird.

W.

Wachen,

Ist derjenige Zustand eines Menschen, oder
nes andern belebten Cörpers, da die Lebens-
eister im gehörigen Umlauff beharren, die
mpfindung durch die Werckzeuge der Sin-
en geschiehet, und diese wieder innerliche
wisse Bewegungen erreget. Das Wider-
iel solches Zustandes nennet man das schlaf-
fen, davon wir oben in einem besondern Arti-
ckel gehandelt haben.

Wärme,

Wird in einem gedoppeltem Verstand ge-
sagt: einmahl bedeutet es die Empfindung
der Wirckung des Feuers; hernach die Krafft
einiger Cörper, welche Hitze und Wärme
verursachen, davon in der Physic, oder Na-
tur-Lehre eigentlich gehandelt wird. Man
bemercket unterschiedene Arten dieser Wär-
me. Einige theilen solche in eine allgemeine
und besondere; und jene wieder in eine ein-
gepflantzte, welche die innerliche Ursach des
Lebens und des Wachsthums der Geschöpffe
sey; und in die einfliessende, die sich von der
Sonnen über die Geschöpffe ausbreite, der-
gleichen allgemeiner nöthiger Nutzen hin-
gegen bey der besondern Wärme nicht wahr-
zunehmen. Andere theilen die Wärme füg-
licher in eine wesentliche, sofern sie einem
Cörper als eigen zukomme, wie dem Feuer,
und in eine zufällige, da ein Cörper zufälli-
ger Weise die Krafft warm zu machen bekom-
me, als wenn Wasser durch das Feuer warm
werde.

Man bemercket bey der Wärme folgende
Umstände, daß sie sich ausbreite und die ihr
vorstehende Cörper erwärme; daß sie sich
geschwinder, als die Kälte austheile, und al-
so ein Stück Eis einen nähern Cörper erfor-
dere, als ein brennend Stück Holtz, wenn sich
die Wirckung äussern soll; daß die Wärme
zuweilen verborgen sey und sich nicht ehe ver-
spüren lasse, bis eine Auflösung oder Zer-
theilung des warmmachenden Cörpers ge-
schehe; daß ferner offtmahls die Wärme ei-
ne Bewegung bey sich habe, als in siedendem
Wasser, geschmoltzenem Metall, Erwär-
mung des Eisens, Holtzes, wenn solches lang
und geschwind getrieben würde, und daß end-
lich die Wärme nach ihren unterschiedenen
Graden ungleiche Wirckungen thäte, die nu-
tzen und schaden könten. Die Aristotelici
hatten vier Haupt-Eigenschafften der Cör-
per, als die Wärme, Kälte, Feuchtigkeit und
Trockenheit und beschrieben insonderheit die
Wärme nach ihrer Wirckung, daß sie gleiche
Dinge zusammen brächte, und ungleiche von
einander sondere. Cartesius und seine
Anhänger setzen die Natur der Wärme in
der Bewegung, s. Rohault in tract. phys.
part. I. cap. 23. und darinnen kommen fast
alle Mechanici überein; wobey auch noch An-
dala in exercitationibus academicis in philo-
sophiam primam & naturalem p. 455. sqq. zu
lesen. Der Herr Scheuchzer in der Natur-
Wissenschafft part. I. cap. II. §. 24. sagt, die
Wärme bestehe in einer sehr geschwinden
und dabey unordentlichen Bewegung der
kleinsten und spitzigen Theilgen. Daß sie
klein wären, sähe man daher, weil die Krafft
des Feuers durch die dichtesten und festesten
Cörper, als Glas, Metall, Stein dringe;

und daß die Bewegung unordentlich sey, sähe man daraus, daß wenn in einem Ofen Feuer wäre, die Wärme an allen Orten eines Zimmers könte verspüret werden; die Geschwindigkeit aber sähe man an der Flamme eines Lichts, und die gespitzte Gestalt der Feuer-Theilgen nehme man an der Wirckung, wenn etwas verbrennte und aufgelöset würde, wahr. Rüdiger in physica diuina lib. 1. cap. 5. sect. 4. §. 110. sqq. leugnet, daß die Natur der Wärme in der Bewegung bestehe, indem dieses eine solche Meinung, wenn sie gleich von den Peripateticis, Cartesianern und Gassendisten angenommen worden, welcher die Erfahrung entgegen sey. Denn einmahl habe man Wärme, als bey einem glüenden Eisen, bey einer glüenden Kohle, da man keine Bewegung verspüre, welche der Hefftigkeit der Wärme proportionirlich; hernach verursache ja ein starcker Wind von Mitternacht, da eine der grösten Bewegung geschehe, ehe Kälte, als Wärme, welches letztere doch geschehen müste, wenn es an der Bewegung läge. Denn wenn man gleich einwenden wolte, daß die Bewegung bey Wärme unordentlich, so stehe doch diesem die Erfahrung mit dem Brenn Spiegel, ingleichen wenn Feuer angeblasen werde, entgegen.

Wagen,

Hat eigentlich statt in Sachen des Glücks, und heisset an sich selbst nichts anders, als etwas unternehmen, dessen glücklicher Erfolg entweder gar nicht, oder nur nicht gäntzlich von unserm Willen und Vermögen, sondern entweder einzig; oder doch guten theils von dem künfftig zu gewartenden Ausschlage des Glücks dependiret, und folglich mit keiner Gewißheit von uns erwartet werden kan, daher man entweder mit; oder ohne Raison wagen kan. Nemlich wer was mit Raison zu wagen gedenckt, der hat sonder Zweifel den Endzweck, daß er in demjenigen, was er waget, glückselig seyn wolle; daß man aber diesen Endzweck mit Raison in einem kühnen Unternehmen sich vorsetzen könne, dazu wird erfodert, daß man genugsamen Grund habe, denselben zu hoffen. Denn einen Zweck in seinem Fürnehmen zu intendiren, der doch nicht zu hoffen stehet, würde sonder Zweifel närrisch seyn. Also waget man mit Raison, wenn man bey einer Conjunctur, oder Vermischung glücklicher und widriger Umstände des Glücks nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit zu hoffen Ursach hat, daß bey wircklichem Erfolg des Unternehmens die glücklichen Umstände vor den widrigen in ihren Wirckungen herrschen, und den Mangel der ordentlichen Mittel und Verfassungen, die sonst zur Ausführung eines Unternehmens nöthig sind, ersetzen dürfften. Solchergestalt weil auch die allergröste Raison im Wagen sich nur auf die Wahrscheinlichkeit gründet; alle Wahrscheinlichkeit aber mit der Möglichkeit des Gegentheils verbunden ist, so kan ein kluger, wenn er etwas waget, dabey niemahls sicher seyn, sondern muß vielmehr der Möglichkeit eines widrigen Ausgangs iederzeit gewärtig seyn, woraus denn folget, daß ein kluger, sonderlich in wichtigen Dingen, niemahls hitzig seyn müsse. Es erfordert die Klugheit erstlich Aufmercksamkeit, daß man theils die Glücks-Umstände, bey welchen man etwas waget, genau bemercke, und beurtheile, ehe man es waget; theils auch bey dem Verlauff des Unternehmen selbst auf die gantze Suite desselben, ingleichen auf die zuweilen auch mitten in der Execution desselben sich ereignenden Abwechselungen der Glücks-Umstände, genau und fürsichtig Achtung gebe. Zum andern ist dabey die Behutsamkeit nöthig, oder die Sorgsamkeit, welche die vorher gedachte Aufmercksamkeit in unserm [illegible] und folglich in unsern Thaten hervorbringt, dadurch wir bewogen werden, unsere [illegible]heit und Muth nach dem Maaß der [illegible]merckten Bewandniß der Sachen, und deren sich äussernden Verlauffs klüglich im Zaum zu halten.

Was nun das Wagen ohne Raison sey, kan man aus dem bisher gesagten leicht urtheilen. Nemlich derjenige waget unbesonnen und desperat, der da waget, wo er ohne Raison sich nicht Hoffnung machen kan glücklich zu seyn, welches ein Narr thut, der keinen Begriff von dem Wahrscheinlichen hat, und gemeiniglich das Mögliche mit demselben vermischet, weswegen er mit Raison zu wagen nicht geschickt ist, und wenn er auch dann und wann etwas waget, das ein Verständiger auch wagen würde, so fehlt es ihm an Verstand, und folglich an der dazu nichts minder gehörigen Behutsamkeit.

Übrigens siehet man hieraus, wie das bekannte Sprichwort: Frisch gewagt ist halb gewonnen, einzuschräncken sey. Denn obgleich dieses wahr ist, daß einem Menschen, in welchem Verstand und Furchtsamkeit beysammen ist, sein guter Verstand in Sachen des Glücks öffters zu schlechtem Vortheil gereiche, indem er recht scharffsinnig ist, alle Schwierigkeiten weit genauer, als die ihnen entgegen stehende Vortheile zu untersuchen, und in Ansehung seiner daraus entstehenden besorglichen Verwickelungen immer warten will, bis er alles so zu sagen an einem Schnürgen haben kan, darüber er denn mehrentheils die besten Conjuncturen vorbey streichen läßt; so ist doch hingegen auch aus obigem gewiß, daß man theils nicht allenthalben zu wagen Ursach habe; theils auch wo man es allerdings Ursach habe, es doch nicht eben allemahl gar weislich gethan sey, allzu frisch und kühn zu wagen.

Ein eintziger Fall kan seyn, da man [illegible] Ursach hat, desperat, das ist auf blosse Möglichkeiten zu wagen, nemlich der Fall der äussersten Nothwendigkeit, da einem Menschen der gäntzliche Verlust dessen, was er doch gern erhalten wolte, vor Augen schwebt. Denn es ist sonder Zweifel vernünfftig, [illegible] mal

...n solchenfalls in Ermangelung aller Hoff...ng auf eine gegründete Wahrscheinlichkeit ...lich seine letzte Kräffte auch auf die Mög...keit richte, wie der Poet gar wohl saget: *perit omnia certum est, antequam pereo.* ...och hat man bey dergleichen Hazard zu se...n daß man die Grentzen der Nothwendig...it nicht überschreite, welches geschehen kan, ...tweder wenn man mehr waget, als der zu ...fürchtende Verlust, den man vermeiden will, ...trägt; oder wenn im Fall, da vielleicht ...Hazard gelinget, also daß man ein wenig ...mit bekommt, man selbigen Vortheil in der ...ne ohne Ursache wieder auf das Spiel setzet, Müllers Anm. über Gracians Oracul ...Max. 36. p. 249. und M. p. 78. p. 613.

Wahlreich,

Ist diejenige Art eines Reichs, wenn das ...olck eine gewisse Person, die es zum Regi...ent tüchtig erkennt, durch einen gemeinen ...chluß zum Oberhaupt ernennet, und dersel...en, nachdem sie den ihr kund gemachten ...chluß angenommen, Gehorsam verspricht ...nd sich also unterwirfft. Es kan solche Wahl ...wohl in Ansehung der Personen, die man ...ewehlet; als auch in Ansehung der Art und ...Weise, wie sie eingerichtet wird, auf zweyer...ey Weise geschehen. Denn was die Perso...nen anlangt, so kan man das Reich entweder ...ur der Person des ersten Regenten; oder ...essen gantzen Familie anvertrauen. Im er...en Fall muß die Wahl so offt wiederholet ...erden, als ein Regent abgehet, und das heißt ...m eigentlichen und genauern Verstand ein ...Wahlreich. Im andern Fall hat nach Ab...ang des ersten Regenten die Erbfolge statt, ...nd darff nicht ehe eine neue Wahl vorgenom...men werden, als bis die regierende Familie ...änzlich erloschen, welches man ein Erbreich ...u nennen pfleget, so gleichfalls auf den Wil...en des Volcks beruhet. Denn ohne densel...igen kan niemand die höchste Gewalt erlan...gen, man mag entweder ordentlich durch eine ...eigentliche Wahl und Erbfolge; oder ausser...ordentlich durch den Krieg zu dem Thron kom...men. Wird man im Krieg ein Uberwinder des Volcks, so muß sich derselbige auf recht...mäßige Ursache gründen, und er giebt einem nicht so wohl die Herrschafft selbst über das überwundene Volck; als vielmehr nur eine Gelegenheit dazu; wenn aber das Volck ent...weder stillschweigend, oder ausdrücklich dar...ein williget, daß der Uberwinder über sie herr...schen soll, alsdenn erlangt er dadurch die höch...ste Gewalt. Bey einem solchen eigenem Erbreich, oder *regno patrimoniali*, so man durch das Schwerdt gewonnen, oder das sich unbedingt ergeben, kommt die Ordnung der Erbfolge auf dem Willen des vorigen Regen...ten an. In Ansehung der Art und Weise geschicht die Wahl entweder ohne, oder mit Bedingung. Die Bedingungen hat das Volck vorzuschreiben Macht; oder dieieni...gen, welche im Namen des Volcks die Wahl verrichten, wovon zu lesen Pufendorf in *iure nat. & gent. lib. 7. cap. 7.* Thomasius in *iurisprud. diuin. lib. 3. cap. 6. §. 104.* Hertius in *element. prud. ciuil. part. 1. sect. 10.* Reinhard in *theatro prudent. elegant. pag. 545.* und Kemmerich in *Pufendorfio enucleato pag. 239.*

Wahn,

Ist eine leere Einbildung; oder ein Urtheil, das keinen Grund hat. Man bildet sich von einer Sache etwas ein, und weiß offt selber nicht, warum; oder wenn man eine Ursach zu haben vermeinet, so ist sie doch entweder falsch; oder nicht hinlänglich, welches letztere unter andern bey den Muthmassungen geschiehet, da man aus Umständen, die nur eine Möglichkeit erwecken, gleich eine Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit machen will. Einige nehmen dieses Wort nur in dem Verstand, daß es eine Meinung sey, die auf wahrscheinlichen Gründen beruhet, wie die Aristotelici das Wort *opinio* brauchen; ob es nun wohl in solchem Sinn bisweilen vorkommt, so ist doch die Bedeutung, die wir demselben beygeleget haben, gewöhnlicher.

Wahnwitzig,

Nennt man denjenigen, welcher in einer solchen Unsinnigkeit stehet, die nur eine Beraubung des Verstandes mit sich führet; aber ohne Fieber und andere äusserliche gewaltige Zufälle ist, wobey dasjenige kan gelesen werden, was wir oben von der Raserey angeführet.

Wahre Güter,

Sind solche Güter, die das Wesen eines wahren Guts an sich haben, daß sie als Mittel zur wahren Glückseligkeit der Menschen dienen. Ein iedes Gut muß eine angenehme Empfindung, oder Lust erwecken, daher die wahren Güter beständige Lust, und niemahls Unlust verursachen müssen, welches eben das Kennzeichen, nachdem man solche zu prüfen, wenn man erkennen will, ob etwas ein wahres; oder nur ein Schein-Gut sey. Denn die Schein-Güter erwecken auch eine angenehme Empfindung, die aber nicht nur unbeständig, sondern sich auch in Unlust verwandelt. Wir haben überhaupt dreyerley wahre Güter, als die Gesundheit, was den Leib betrifft, die Wahrheit, in Ansehung des Verstandes, und die Tugend auf Seiten des Willens, welche beyde letztere man auch unter dem Namen der Weisheit begreiffen kan.

Wahrhafftigkeit,

Ist ein Bemühen, die Wahrheit zu reden, und nicht etwas anders im Munde, als im Hertzen

Hertzen zu haben. An und vor sich selbst ist diese Wahrhafftigkeit weder eine Tugend, noch ein Laster, und muß ihre moralische Natur aus dem Gebrauch derselben, ob derselbe den Regeln der Billigkeit und Klugheit gemäß ist, beurtheilet werden. Die Wahrheit reden, kan so wohl in Ansehung unserer Obligation; als auch unsers Nutzens, der gesunden Vernunfft so offt zuwider: als gemäß seyn; und dem andern die Wahrheit verbergen, kan sie so offt der gesunden Vernunfft in Ansehung so wohl unserer Obligation, als den Regeln der Klugheit gemäß seyn, daß es derselben zuwider seyn kan. Folglich kan die Wahrhafftigkeit offt zu dem schändlichsten Laster werden, nemlich wenn man eine Wahrheit sagt, die man zu verschweigen verbunden ist, oder nur, wenn man eine Wahrheit aus Einfalt zu seinem Schaden entdecket, die man nach den Regeln der Billigkeit, oder unserer Obligation zu entdecken nicht verbunden war; und den andern mit einer wohl ausgesonnenen Unwahrheit betrügen zu können, verdienet offt vor die lobwürdige Tugend und Geschicklichkeit eines sinnreichen Kopffs gehalten zu werden, wenn man nemlich eine Wahrheit verschweiget, und durch Verstellung auf alle Weise zu verdecken geschickt ist, welche zu verschweigen man in seinem Gewissen verbunden ist; oder nur wenn man zu seinem Nutzen eine Wahrheit mit guter Manier verbergen, und unwahrscheinlich machen kan, welche man dem andern auf die Nase zu binden; in seinem Gewissen nach göttlichen und weltlichen Rechten nicht verpflichtet ist. Also war es sonder Zweifel eine grosse Gottlosigkeit, als Judas Ischarioth unsern Heiland verrieth; was that er aber anders, als daß er den Juden eine Wahrheit offenbahrte, nemlich welcher unter der Gesellschafft Christus wäre? Wenn also die Wahrhafftigkeit an sich selbst und ihrer Natur nach eine Tugend wäre, so müste alle Verrätherey eine Tugend seyn, indem ein jeder Verräther eben dadurch ein Verräther ist, daß er die Wahrheit saget, s. Müllers Anm. über Gracians Oracul Mar. 13. n. 2 p. 89.

Hernach verstehet man auch durch die Wahrhafftigkeit dasjenige Bemühen insonderheit, da wir das Versprechen, so wir andern, sie mögen seyn, wer sie wollen, gethan haben, treulich zu halten, bemühet sind, welches dem menschlichen Geschlecht höchst nöthig ist. Denn weil die Leutseligkeit und derselben Dienst Bezeugung nicht hinlänglich ist, daß die Menschen alle diejenigen Dinge, derer sie von einander benöthiget sind, vermittelst derselben erweisen können, so muß ein Mensch dem andern sich vollkömmlich durch Versprechungen zu verpflichten trachten, der ihm sonst aus der Leutseligkeit ohne zulänglichen Zwang verbunden wäre. Und weil alle Menschen ordentlich fähig sind, durch dergleichen Versprechungen sich mit einander zu verbinden, so erfordert die Gleichheit der menschlichen Natur, daß ein jeder das gethane Versprechen zu halten schuldig sey. Zum Versprechen, welches zur Wahrhafftigkeit gehöret, wird erfordert, daß ein Mensch mit Wissen und Willen dem andern dasjenige, so in seinem Vermögen ist, zu geben, und zu thun, zusaget, auf welche Weise die Sache; oder die That unsere natürliche Kräffte nicht übertreffen, noch durch die Gesetze uns verboten, oder entzogen seyn muß, daß wir uns folglich zu möglichen und unzulässlichen Dingen nicht verbinden können, s. Pufendorf de iure nat. & gent. lib. 3. cap. 7. §. 2. Viel weniger kan man von andrer Leute Sachen, oder Thaten etwas versprechen, noch von unserm eigenen Thun und Lassen, welches schon andern verpflichtet ist. Gehöret aber zum Versprechen, daß solches mit unserm Wissen und Willen geschehe, so hat solches keine Gültigkeit, wenn der Verstand noch nicht zu Kräfften kommen; die Vernunfft durch Raserey, grossen und Haupt-Irrthum, oder auf eine andere Weise, z. E. durch Trunckenheit in ihren ordentlichen Wirckungen gehindert gewesen, und auf Seiten des Willens eine rechtmäßige Furcht und unrechter Zwanck dabey vorgegangen. Hieraus können nun zwey Fragen erörtert werden: erstlich: ob dieses vor eine Treubrüchigkeit zu halten, wenn man denjenigen, der durch eine offenbarlich ungerechte Gewalt uns zur Zusage gezwungen hat, die Leistung dessen, was man ihm auf diese Weise versprochen, versaget? Grotius glaubet, daß aus einer dergleichen Zusage der versprechende Theil gehalten sey, sein Versprechen zu erfüllen; hingegen aber sey der Gewaltthätiger verbunden, demjenigen, so Gewalt gelitten, die bisfalls ausgepreßte Sache wiederum zuzustellen, weil er ihn durch die zugefügte Gewalt gröblich beleidiget habe, und dannenhero ihm billig dieserwegen Gnüge zu geben schuldig sey, s. de iure belli & pacis part. 2. cap. 17. §. 17. welche Gedancken auf einer blossen und unnützen Subtilität beruhen. Andere, als schon vorlängst Cicero, und zu unsern Zeiten Pufendorf halten dafür, daß in diesem Fall derjenige, den man zum Versprechen gewaltthätiger Weise gezwungen habe, nicht schuldig sey, dasselbe zu halten, weil man bey dem Versprechen dahin sehen müsse, ob einer mit Wissen und Willen etwas versprochen habe; ob der andere, dem das Versprechen geschehen, solches aus dem natürlichen Recht anzunehmen befugt sey, und ob nicht die Verbindlichkeit des versprechenden Theils, wenn eine solte erwachsen seyn, durch des andern seine Schuld, krafft deren er verpflichtet ist, wegen des geschehenen Unrechts dem ersten gnug zu thun, gleichsam compensiret und aufgehoben werde. Wider diese Meinung hat ein anderer die dritte vertheidigen wollen, daß ein Mensch allerdings schuldig sey, sein dißfalls gethanes durch Gewalt erpreßtes Versprechen zu halten, weil derjenige, der die Gewalt verübet, in Verübung derselben zwar unrecht gethan; aber gleichwohl der

durch.

ch nicht verhindert worden, das Verspre-
anzunehmen, und dadurch ein Recht, die
sprochene Sache einzutreiben, erhalten.
könne auch hierinnen keine Compensation
t finden, und sey vielmehr dafür zu halten,
der versprechende Theil bey dem Verspre-
n sich des Rechts stillschweigend begeben
e, das er sonst gehabt hätte, die mit Gewalt
piefte Sache wieder zu fordern, s. Tho-
uthuung deswegen zu degehren, s. Tho-
sit iurisprudent. diuin. lib. 2. c. 7. und in
ml. der Sitten-Lehre cap. 5. n. 39. sqq.
e andere Frage ist: ob den Ketzern Treu
d Glauben zu halten sey? Die Päbstler
hren, man sey nicht schuldig, solchen Glauben
halten, s. Buddei diss. de concord. relig.
ist. statusque ciuilis c. 4. §. 8. sqq. Allein
solche Weise müste das Band des mensch-
hen Geschlechts gantz und gar aufgehoben
erden: es müste auf solche Weise nur zwi-
hen Leuten von einer Religion Treu
d Glauben gelten, und wo käme die allge-
eine menschliche Natur hin, welche bey allen
enschen, die auch, es möge seyn von was
r Dingen es wolle, unterschiedene Meinun-
n haben, gleich ist, und so gleiche Verpflich-
ng wircket. Können wir wohl über dieß
o allen Fällen der Leutseligkeit der Ketzer
ntbehren? also werden wir eben so wenig
erselben entrathen können, da wir ihr Ver-
rechen von ihnen nicht annehmen solten;
llen sie aber uns ihr Versprechen halten,
müssen wir es ihnen auch halten, s. Bud-
ei diss. de ratione status circa fœdera §. 12.
d Ziegler de iuribus maiest. lib. 1. cap. 38.
§. 9.

Beyde Wahrhafftigkeit nennen die Aristo-
lici veracitatem homileticam, die homile-
sche Wahrhafftigkeit, welches eine griechi-
sche Benennung ist, und auf den Umgang mit
ndern abzielet, da man sich derselben bedie-
en müste. Denn Aristoteles setzte drey
omiletische Tugenden, wie an gehörigen
Ort von den Tugenden mit mehrern erinnert
worden, s. Hornii philos. moral. lib. 3. cap.
0. Müllers instit. ethic. part. 2. cap. 16.
und Philaretum in ethic. lib. 1. part. 2. cap.
4. n. 5. sqq.

Wahrheit,

Die Philosophen reden von einer dreyfa-
chen Wahrheit, als von einer metaphysi-
schen, ethischen und logischen.

Die metaphysische Wahrheit wird im
Lateinischen auch genennet veritas rei enti-
tatiua, radicalis, fundamentalis, transcen-
dentalis, und stehet unter den Eigenschafften
der entium, oder der Dinge, die man affe-
ctiones vnitas, simplices zu nennen pfleget.
Sie wird von den Metaphysicis auf verschie-
dene Art beschrieben. Einige verstehen dar-
unter diejenige Beschaffenheit einer Sache,
sofern selbige in der That dasjenige sey, was
sie ihrem Wesen nach seyn soll, z. e. das ist
Gold, und hat also das wirckliche und wahr-
hafftige Wesen, so dergleichen Metall haben
muß, an sich. Andere nennen sie eine Uber-
einstimmung der Sache mit dem Verstand;
oder eine unmittelbare Ubereinstimmung mit
dem Verstande; ingleichen eine Ubereinstim-
mung der Sache mit sich selbst, und Clauberg
in ontosoph. pag. 307. oper. philosoph. be-
schreibt das metaphysische Wahre durch das,
was nicht erdichtet. Eigentlich steht ihr kei-
ne Falschheit entgegen, weil eine iede Sache,
wenn sie dasjenige seyn soll, was sie ist, auch
das ihr zukommende Wesen an sich haben
muß, weswegen man ihr nur das erdichtete
entgegen stellet, z. e. wenn man Meßing vor
Gold ausgeben wolte. Man kan davon Do-
nari metaphys. vsual. pag. 52. Hebenstreits
philos. prim. pag. 495. und andere metaphysi-
sche Bücher lesen.

Die ethische Wahrheit bestehet in einer
Ubereinstimmung der Rede mit dem Gemüth
selbst, wenn man redet, wie man es in der That
meinet, welches als eine Frucht der Tugend
anzusehen, die man sonst in der Ethic, oder
Sitten-Lehre die Aufrichtigkeit, die Ehrlich-
keit, Redlichkeit zu nennen pfleget, welcher die
Falschheit des Gemüths entgegen stehet, da-
von wir schon oben in verschiedenen Artickeln
gehandelt haben.

Die logische Wahrheit braucht eine wei-
tere Ausführung, und damit wir die Sache
ordentlich vortragen, wollen wir eine theo-
retische und practische Betrachtung an-
stellen. Bey der theoretischen haben wir
uns um die Beschaffenheit dieser Wahrheit
zu bekümmern, und so wohl zu sehen: was
dieselbige sey? als auch: was vor Gat-
tungen sie unter sich begreiffe? Erst-
lich fragt sichs: was die logische Wahr-
heit sey, oder wie man selbige definiren sol-
le? Die gewöhnliche Beschreibung davon
ist, daß sie sey eine conuenientia rei cum in-
tellectu, oder eine Ubereinstimmung der Sa-
che mit dem Verstand; wenn man nemlich
von etwas solche Gedancken habe, die damit
selbst überein kämen: wie denn auch der
Herr Thomasius in der Vernunfft-Lehre
cap. 5. §. 13. selbige eine Ubereinstimmung
der menschlichen Gedancken und der Beschaf-
fenheit der Dinge ausser den Gedancken nen-
net, wobey auch seine introductio in philos.
aulic. cap. 5. §. 4. zu lesen. Doch so gemein
auch solche Erklärung ist, so hat sie doch
Rüdigern nicht anstehen wollen, welcher
nicht nur in seinem sensu veri & falsi lib. 1.
cap. 1. §. 8. sondern auch in den institut.
erudit. pag. 77. verschiedenes dawider er-
innert hat. Er meinet, es wäre dieselbige
deswegen falsch, weil uns GOtt durch will-
kührliche Zeichen das Wesen der Dinge ent-
decket, die wir also wohl erkennen; die Sub-
stantzen aber nicht begreiffen könten, und da-
her ließ sich nicht sagen, daß man solche Ge-
dancken hätte, die mit der Sache selbst über-
ein kämen. Er setzt hinzu, daß man durch
diese Definition die metaphysische und logische
Wahrheit mit einander vermische. Denn
man

man könte von der Wahrheit überhaupt zwey Fragen anstellen: einmahl ob dasjenige, was man untersuche, mit der Empfindung über einstimme, und denn, ob die Empfindung mit der Sache selbst überein käme? welches eben dasjenige wäre, was man insgemein fragte: ob die Sinnen betrüglich wären, oder nicht, welche Frage eigentlich die metaphysische und nicht die logische Wahrheit angienge. Um deswegen hält er dafür, man müsse die logische Wahrheit vielmehr durch einen Zusammenhang der Gedancken mit der Empfindung beschreiben. Eben dahin geht auch die Erklärung des Herrn D. Müllers in seiner Logic pag. 82. Wir unsers Orts meinen, man könte sowohl die gemeine Beschreibung einiger massen und dasjenige, was Rüdiger vornemlich wegen der Empfindung mit angemercket, zusammen nehmen, und folgende Definition machen: die logische Wahrheit, ist eine Ubereinstimmung der Gedancken mit der Sache selbst, vermittelst der Empfindung. Ehe wir solche weiter ausführen, müssen wir vorher erinnern, daß diese Wahrheit auf eine zweyfache Art könne betrachtet werden: entweder an sich selbst, und da kommt die Frage vor: was machts, daß dieses wahr; jenes aber falsch? oder in Ansehung unsers Verstandes, da ebenfalls ein Grund vorhanden seyn muß, warum wir eine Gedancke vor wahr halten. Nach jener Absicht gründet sich die Wahrheit auf die Ubereinstimmung der Gedancken mit der Beschaffenheit der Sache selbst, welche das Objectum der Gedancken ist, z. e. dencke ich: GOtt ist gerecht, so ist solches eine Wahrheit, welche an sich selbst darinnen gegründet, daß ich mir eine solche Gedancke hier mache, wie die Sache selbst an sich beschaffen. Denn GOtt ist an sich gerecht; da ich nun eine solche Gedancke habe, die der Sache selbst gemäß, so ist sie dadurch wahr, und hat ihren Grund in der Ubereinstimmung mit der Sache selbst. In so weit halten wir die gemeine Definition vor richtig, und wenn man gleich meinen wolte, es würde auf solche Art die logische Wahrheit mit der metaphysischen vermischet, so bleibt doch noch ein grosser Unterscheid übrig, wenn man die Sache nur genau betrachten will. Denn die logische hat zum Objecto die Gedancken; die metaphysische die Sache selbst, und wenn man auch diese gleich eine Ubereinstimmung der Empfindung mit der Sache selbst nennet, so bleibt sie dennoch von der logischen gar sehr unterschieden. Sehen wir aber auf den Grund, wodurch der Verstand von der Ubereinstimmung der Gedancken mit der Beschaffenheit der Sache selbst versichert wird, so ist selbiger die Empfindung. Denn wie sich von derselbigen alle unsere Erkenntniß anfängt, indem wir daher alle Ideen, als die Materialien unserer Gedancken haben, also gründet sich daraus auch eine iede wahre Erkenntniß, sie mag sinnlich, oder iudicieus: philosophisch; oder theologisch seyn, daß also diese Empfindung das letzte Criterium aller Wahrheiten ist. Andere nehmen zwar davor die Deutlichkeit an; es scheint aber, daß auch diese ihr Kennzeichen haben müsse, so nichts anders, als die Empfindung ist. Dieses ist nun die Ursach, warum wir in der gegebenen Erklärung von der logischen Wahrheit das Concept von der Ubereinstimmung der Gedancken mit der Sache selbst, und von der Empfindung zusammen genommen haben. Aus diesen ist leicht zu begreiffen, daß nur eine Wahrheit sey, und unmöglich etwas zugleich wahr und falsch seyn könne; oder zwey wider einander lauffende Säze zugleich als wahr anzunehmen sind. Daran wird kein vernünfftiger Mensch zweifeln, und gleichwohl wird den Juden die Meinung, als könten zwey einander widersprechende Meinungen zugleich wahr seyn, beygelegt, wovon Frischmuth eine besondere Disputation unter dem Titel: an hebræi statuant, idem ... posse esse & non esse allhier 165. gehalten. In dem Pabstthum hat man auch bisweilen dergleichen ungereimte Dinge behauptet, wie denn Paullus Sarpius lib. 2. pag. 41. histor. interdict. Venet. gedencket, daß man zu Padua viele Exemplarien von einer gewissen Schrifft gefunden, worinnen die dreyzehende Regul geheissen habe: credendum est ecclesiæ hierachicæ & si nigrum esse dixerit, quod oculis album videtur, und Eduardus Pockius pag. 267. not. in specim. hist. Arab. meldet, daß die Araber lehrten, es sey möglich, daß wenn sich in unterschiedenen Landen zwey Vorsteher, oder Aufseher befänden, davon einer das Gegentheil von dem was der andere meine, behauptete, gleichwohl beyde Recht haben könten, wovon weiter nachzulesen Taurellus in triumph. philosoph. und Jacobus Thomasius in præfat. num. 4. pag. 237. Der Wahrheit ist schnur stracks die Unwahrheit entgegen; das unerkannte aber kan gleichsam zwischen dem wahren und dem falschen in der Mitte stehen, wenn man nemlich von einer Sache gar nichts weiß, indem man alsdenn weder was bejahen, noch verneinen kan, ja es geht auch nicht an, daß man sich davon eine blosse Vorstellung machen wolte.

Wissen wir, was die logische Wahrheit sey, so müssen wir in der theoretischen Abhandlung dieser Materie vors andere auch sehen: wie vielerley selbige sey. Es sind auch hier die Philosophen nicht einig, indem sie unter andern darinn von einander abgehen: ob bey denen Ideen oder Vorstellungen der Dinge eine Wahrheit, oder Falschheit statt habe? Denn einige, als Lockius de intellectu hum. lib. 2. cap. 32. erinnern, daß Wahrheit und Falschheit nur den Urtheilen und Propositionen zukämen, die man von einem blossen Begriff nicht sagen könte; andere hingegen, wie Thomasius in introduct. ad philosoph. au ic. cap. 5. §. 9. Buddeus in element. philosoph. instr. part. 1. cap. 2.

..p. 2. §. 7. Titius in arte cogit. cap. 5. ... behalten die Eintheilung, daß die Be- ... unter andern entweder wahre, oder ir- ... wären. Es hat die Sache selbst nicht ... auf sich, weil es darauf ankommt, wie ... das Wort Wahrheit nehmen will, wel- ... man entweder einschräncken kan, daß es ... auf die Urtheile und Sätze geht; oder ... einen weitläufftigen Verstand beylegen, ... sich solches zugleich auf die Begriffe ... Indem wir oben die logische ... heit eine Ubereinstimmung der Gedan- ... mit der Beschaffenheit der Sache ver- ... mittelst der Empfindung genennet; die ... aber, oder die Begriffe gewisse Arten ... Gedancken sind, so können wir nach die- ... Erklärung, und nach dem weitern Um- ... des Worts Wahrheit selbige überhaupt ... eintheilen in veritatem ideæ und iu- ... Die veritas ideæ, oder die Wahrheit ... Begriffs ist diejenige Beschaffenheit ei- ... Vorstellung, wenn selbige mit der Sa- ... übereinstimmt, daß man sich etwas ... concipiret, wie es in der That beschaffen. ... veritas iudicii aber beruhet in einer ... bereinstimmung der Gedancken mit dem ... wircklichen Verhalten zweyer Ideen gegen ... nander, z. e. wenn ich urtheile, daß die ... menschliche Seele unsterblich, so ist die- ... eine veritas iudicii, wobey diese meine ... Gedancken mit dem Verhältniß der beyden ... deen, als der Seelen und der Unsterb- ... chkeit, wie solches wircklich beschaffen, ... berein kommt. Indem man ein Urtheil, ... enn solches durch die Worte äusserlich an ... gegeben wird, eine Proposition nennet, ... kan man diese Wahrheit auch veritatem ... opositionis heissen, welche wieder auf ver- ... schiedene Art kan eingetheilet werden. Denn ... ist selbige in Ansehung der Ubereinstim- ... mung selbst entweder eine gewisse, oder nur ... wahrscheinliche. Die gewisse Wahrheit be- ... ht in einer solchen Ubereinstimmung der ... Gedancken mit der Sache selbst vermittelst ... er Empfindung, daß der Verstand völlig ... berzeuget wird, und kein Zweiffel dabey zu- ... ick bleibt. Dieses hat nun seinen Grund, ... aß wir nemlich zu einer solchen Ubereinstim- ... mung unserer Gedancken gelangen können, ... welches entweder durch die Natur einer ... Empfindung, oder durch die Natur einer ... Sache, sofern sie mit der Vernunfft begrif- ... en wird, oder durch das Ansehen der heili- ... en Schrifft geschehen muß. Dieses giebt ... Anlaß, daß wir besondere Gattungen dieser ... ewissen Wahrheit setzen können; weil wir ... ber von derjenigen, die auf das Ansehen der ... eiligen Schrifft gegründet, hier nicht zu re- ... en haben, so bleiben wir nur bey den erstern, ... nd theilen sie in eine veritatem sensualem ... nd philosophicam ein. Jene, oder die ve- ... tas sensualis ist diejenige gewisse Wahr- ... eit, da wir wegen einer unmittelbaren Em- ... findung eine völlige Ubereinstimmung der ... Gedancken mit der Sache selbst haben, wel- ... e wieder ist entweder eine gemeine, die sich bloß auf die sinnliche Empfindung gründet, z. e. daß es heute kalt, daß das Feuer Wärme machet, daß es ietzo regnet; oder eine gelehrte, die man auch die mathematische nennen kan, welche zwar auch auf eine unmittelbare Empfindung gegründet ist; sie hat aber nicht mit einzelen Dingen, sondern mit unmittelbaren sinnlichen Principien zu thun, z. e. daß ein Gantzes mehr, als ein Theil austrägt. Die veritas philosophica hat den Grund ihrer Gewißheit in der Natur der Sache, von welcher etwas erkannt wird, nachdem die Vernunfft selbige durch die Definition und Division entdecket; aus diesen aber gewisse Wahrheiten formiret, welche zweyerley sind. Einige werden unmittelbar aus der Definition und Division gemacht, die man veritates enunciatiuas nennen kan, auch sonst principia heissen, sofern man daraus noch andere Wahrheiten, als Schlüsse folgert, z. e. wenn man das natürliche Recht beschriebe, es sey dasjenige göttliche Gesetz, welches man aus der Natur durch die Vernunfft erkennte, und daraus lernete, was man nach denselbigen zu thun und zu lassen habe, so könten aus solcher Erklärung verschiedene veritates enunciatiuæ gemacht werden, z. e. das natürliche Recht ist ein Gesetz: das natürliche Recht ist ein Gesetz GOttes: das natürliche Recht wird aus der Natur erkennet: es wird durch die Vernunfft erkannt; das natürliche Recht zeigt, was zu thun und zu lassen. Alle diese Sätze haben ihren Grund der gewissen Wahrheit in der Natur, oder Beschaffenheit des natürlichen Rechts, welche man durch die Definition erkläret, und daraus solche Wahrheiten ziehet. Was wir oben von den Principiis angeführet, kan hier zur Erleuterung dienen. Der Pere Büffier hat ediret traité des premieres veritez & de la source de nos jugemens, où l'on examine le sentiment des philosophes de ce tems sur les premieres notions des choses, davon man in den memoires de Trevoux 1724. august. p. 1460. einen Auszug findet. Soll man eine dergleichen Wahrheit beweisen, und ihre Gewißheit darthun, so berufft man sich auf die Definition, oder auf das Wesen der Sache. Andere sind veritates ratiocinatiuæ, welches die Schlüsse sind, die aus einem Satz gefolgert werden, und daher in ihrer Gewißheit in demjenigen Satz, daraus man sie geschlossen, gegründet sind, z. e. ist es gewiß, daß das natürliche Recht ein Gesetz, so folgt daraus gewiß, daß selbiges kein Vergleich, auch nicht als ein väterlicher Rath anzusehen; wobey zu mercken, daß ein Satz in verschiedener Absicht bisweilen sich als ein Principium; zuweilen aber als eine Conclusion verhalten kan, z. e. sagt man, man soll niemanden beleidigen, E. darff man niemanden beschimpffen, so ist hier der Satz: man soll niemanden beleidigen ein Principium; der aber auch ein Schluß werden

werden kan, wenn es heist: man soll ruhig in der Gesellschafft leben, E. soll man niemanden beleidigen. Dieses bringt die Kunst Schlüsse zu machen mit sich, daß man immer von einer Wahrheit auf die andere kommt. Soll man solche Wahrheiten, die als Schlüsse anzusehen, beweisen, so führt man nur das Principium an. Es sind aber solche veritates ratiocinatiuæ zweyerley, so fern man sie entweder materialiter, oder formaliter betrachtet. Denn stehet man selbige materialiter an, so haben sie ihren Grund in einem Principio, das entweder auf die Natur der Sache; oder auf ein göttliches Zeugniß gegründet, und in so weit kan man sie in philosophische und theologische eintheilen, i. e. schliesset man: GOtt ist gerecht, E. muß er das Böse straffen, so hat hier der Schluß ein Principium zum Grund, welches auf das Wesen GOttes beruhet, so mit der Vernunfft kan erkannt werden, und daher als ein philosophischer Schluß anzusehen ist; wolte man aber so schliessen: der Heilige Geist ist wahrer GOtt, E. muß man ihn göttlich verehren, so hätte dieser Schluß kein natürlich Principium, so zur Vernunfft gehöret; sondern welches aus der Schrifft muß erkannt werden, daher er der Materie nach als ein theologischer Schluß anzusehen. Erweget man die Schlüsse formaliter, sofern sie als solche wahre Sätze, die aus andern geschlossen werden, zu betrachten, so gehören sie alle zur Vernunfft, auch diejenigen, die der Materie nach theologisch sind. Von dieser gewissen Wahrheit ist die wahrscheinliche unterschieden, wenn wir eine solche Gedancken haben, die nicht völlig mit der Beschaffenheit der Sache überein stimmet, und indem noch eine gegenseitige Möglichkeit dabey statt hat, der Verstand auch nicht völlig überzeugt wird, i. e. daß GOtt allmächtig sey, ist gantz gewiß, wobey der menschliche Verstand nicht den geringsten Zweiffel hat; daß aber dieser sehr krancke Mensch sterbe werde, ist nur wahrscheinlich, eben daher, weil der Verstand dencken kan, es kan doch noch seyn, daß er wieder aufkommt, wovon wir weiter unten bey der Materie von der Wahrscheinlichkeit gehandelt haben: 2) kan man die Wahrheit und zwar die veritatem iudicii auch eintheilen in Ansehung der Sache, davon sie gedacht, oder gesagt wird. Alles, was man an einem Ding betrachten kan, betrifft entweder die Existentz; oder die Beschaffenheit desselbigen, welche Beschaffenheit entweder wesentlich, oder ausserwesentlich ist; woraus drey Arten dieser Wahrheit entstehen, als veritas existentiæ, wenn man eine wahre Gedancke von der Wircklichkeit einer Sache hat, i. e. der Mensch hat eine vernünfftige Seele; veritas essentiæ, wenn die Wahrheit das Wesen eines Dings betrifft, i. e. der Mensch kan sich bewegen und veritas accidentis, die nur auf zufällige Eigenschafften geht, i. e. einige Menschen sind gelehrt. Das Wesen, so eine Sache an sich hat, ist entweder ein gemeines, so mit den ihr sonst entgegen stehenden Objectis gemein hat; oder ein besonderes, so ihr gantz allein und keinem der entgegen gesetzten Dingen zukommt, davon man jenes das Genus; dieses die Differentz nennet, daher wenn man noch mehrere Abtheilungen machen wolte, so könte man die veritatem essentiæ theilen in veritatem essentiæ communis oder generis und in veritatem essentiæ specificæ, oder propriæ; man hat aber nicht nöthig, auf so gar besondere Abtheilungen zu kommen. Epicurus theilte die Wahrheit ein in veritatem existentiæ, da etwas in der That dasjenige sey, was es ist, und in veritatem iudicii, oder enunciationis, die er eine Gleichförmigkeit des iudicii mit der Sache selbst, davon ein Urtheil gefället wird, nennte, wovon Gassendus de logicæ fine cap. pag 67. tom. 1. operum und in syntagm. philosoph. Epicur. part. 1. cap. 1. pag. 4. tom. oper. auch Stanley in histor philos. p. zu lesen.

Die practische Betrachtung zeiget wie wir uns gegen die logische Wahrheit zu verhalten haben. Wir setzen zum voraus, daß die Wahrheit an sich selbst ein Gut; Unwissenheit aber und Irrthum ein Ubel sind. Es meint zwar der Herr Thomasius in cap. circa præcogn. iurisprud cap. 1 §. 4. daß Wahrheit an sich selbst weder gut noch böse wären; indem er also schreibet: ich sage im Gegentheil: die Wahrheiten sind an sich selber weder gut, noch böse; daraus fliesset nothwendig, daß weder die Unwissenheit, noch der Irrthum an sich selber gut, oder böse sind. Und gleichwohl ist nicht zu leugnen, daß es viel schädliche und unnützliche Wahrheiten und viel nützliche Unwissenheiten und Irrthümer gebe, dannenhero muß man sich um die Ursache solcher Benennung bekümmern, und sehen, warum eine Wahrheit, Unwissenheit und Irrthum nützlich oder unnützlich, gut oder böse genennet werden. Und dieses giebt uns unsere Vernunfft, und die Exempel leicht zu erkennen; nemlich die Wahrheiten und Irrthümer werden in Ansehung dessen, nachdem sie einer gebrauchet, gut oder böse genennet. Dieser Gebrauch aber rühret von dem menschlichen Willen her. Es hat aber Müller in den Anmerckungen über Gracians Oracul Max. 100. pag. 767. wohl erinnert, daß wenn Wahrheiten was böses; Unwissenheiten und Irrthümer was gutes würden, solches nur zufälliger Weise geschehe; an sich selbst aber und nach der Absicht GOttes bleibe die Wahrheit ein Gut und die Unwissenheit nebst dem Irrthum ein Ubel. Er schreibt also: so ist doch zu erwegen, daß zwar also eine Wahrheit allerdings böse, eine Unwissenheit und ein Irrthum aber gut werden könne, in sofern sie accidentaliter, nemlich in Ansehung eines gewissen sp... casu

...alen Gebrauchs betrachtet werden, ...cht aber, wenn sie in abstracto, in Ansehung des natürlichen Zwecks, welchen GOtt intendiret, da er den Menschen zu Erkenntniß der Wahrheit fähig erschaffen, betrachtet werden. Denn wenn wir erwegen, daß GOtt den Menschen zu Erkenntniß der Wahrheit eigentlich deswegen fähig erschaffen, daß er vermittelst derselben seine wahre Glückseligkeit willkührlich zu befördern mögen fähig seyn, als welche Fähigkeit er ...ne die Erkenntniß der Wahrheit ...cht haben würde; so ist in Ansehung dieser Intention GOttes allerdings zu ...gen, daß die Wahrheit an sich selbst ...t Gut, Unwissenheit und Irrthum ...er ein Ubel sey; jene aber zu einem ...el, und diese zu einem Gute, nur zufälliger Weise, nemlich in Ansehung eines spetialen Gebrauchs der Menschen, ...erden könne. Ist nun die Wahrheit ein ...t und zwar eines der wahren Güter, wo...ch die wahre Glückseligkeit der Menschen ...fördert wird, so hat man sich um dieselbige ...erdings zu bekümmern. Alle unsere Be...ühungen, die dabey können angestellet wer...n, kommen auf drey Stücke an: daß man ...e erkenne: selbige andern mittheile und ...n wirckliches Verfahren darnach einrich...: 1) muß man die Wahrheit erkennen, ...lches auf zweyerley Art geschicht, indem ...n selbige entweder selbst erfindet, oder ...s andere bereits gesagt, prüfet und beur...ilet, davon die Art und Weise; wie solches ...chehen kan, in der Logic gezeiget wird. Es ...d zwar alle Wahrheiten an sich was ...es; indem sie aber ohnmöglich alle von ...em Menschen können erkannt werden, auch ...mer eine nützlicher und nöthiger ist, als ...andere, so bekümmert man sich vor allen ...ngen um die nöthigen, von denen die Beförderung unserer Glückseligkeit und Vollkommenheit grossen theils dependiret. Bey ...der Erkenntniß braucht ein Mensch seine ...iheit zu gedencken, so weit als sich selbige ...ecket und vermeidet daher zwey Abwege. ...e eine ist die sclavische Unterdrückung der ...rnunfft, wenn man selber nicht nach...ckt, und sich in allen als ein Sclav nach ...derer Leute Urtheil richtet; der andere ...gen ist die Frechheit zu gedencken, indem ...n solche Dinge auszugrübeln sich unterste...t, die doch mit unserer Vernunfft nicht ...nen erreichet werden, welches die Geheimnisse sind, die so wohl im Reich der Natur als der Gnaden vorkommen. wovon wir ...t mehrerm in den Gedancken vom philosophischen Naturell cap. 3 gehandelt ha...: 2) muß man die erkannten Wahrheiten andern mittheilen. Denn wie wir ...erhaupt, dem Nächsten zu dienen und seine ...ückseligkeit zu befördern, verbunden sind; ...Erkenntniß der Wahrheiten aber, wenn wir die Sache nur nach dem natürlichen Recht ansehen, den Grund zu einem glückseligen und bequemen Leben leget, so ist man auch mit seinen erkannten Wahrheiten den unwissenden oder irrenden an die Hand zu gehen verpflichtet. Es kan dieses auf zweyerley Art geschehen, indem man einen entweder unterrichtet, oder man disputirt wider iemanden, man mag nun solches mündlich; oder schrifftlich thun. Bey jenem erklärt man seine erkannte Wahrheiten, und beweist sie mit ihren Gründen, welches nach den Regeln der Klugheit muß eingerichtet werden, damit man den von der Wahrheit dependirenden wahrhafftigen Nutzen erhalten möge, und weil dieses nicht durch ihre blosse innerliche Krafft allezeit geschehen kan, und vieles dabey auf die Beschaffenheit der Leute, mit denen man zu thun hat, ankommt, so richtet man sich auch nach ihnen, und macht nicht gleich alle Wahrheiten ohne Unterscheid gemein. Denn man muß wohl wissen, daß einige Wahrheiten nöthig; etliche aber nicht so nöthig sind, und wenn sie gleich alle an sich selbst was gutes, so können doch manche zufälliger Weise schädlich werden. Die nöthigen, von denen die menschliche Wohlfahrt dependiret, trägt man Gewissens halber ohne Scheu vor den Menschen für, und wenn sie Dinge betreffen solten, die eben nicht nach dem Geschmack der Zeit wären, so beobachtet man dabey die gehörige Klugheit. Es sagt Gracian in Oracul Max. 20. sehr wohl: Leute von recht seltenen und ungemeinen Gaben müssen ihre Fata von den Zeiten, darinnen sie leben, erwarten. Nicht alle haben an ihrem Seculo eine Zeit gefunden, die sie wohl erlebet zu haben verdienet hätten, und viele, die zwar dergleichen gefunden, haben doch nicht so glücklich seyn können, daß sie selbige sich recht hatten zu Nutz machen sollen. Viele wären eines bessern Seculi wohl würdig gewesen, immassen nicht alle Zeiten also beschaffen, daß das, was gut ist, darinnen solte durchdringen und empor kommen können. Alle Dinge in der Welt haben ihre Zeit-Wechsel; so gar die grösten Vollkommenheiten gelten nur so lange sie Mode sind. Jedoch ein Weiser hat bey dem allen das Glück, daß er sich verewiget. Ist demnach gleich gegenwärtiges Seculum nicht sein rechtes Seculum, so köñen es doch viele folgende seyn. Indem die Wahrheit zufälliger Weise, nemlich durch den Mißbrauch der Menschen schädlich; Unwissenheit und Irrthum aber nützlich werden können, so thut man nicht wohl wenn man alle Wahrheiten allen und ieden entdecken und alle Irrthümer benehmen wolte. Denn wegen der Bosheit ihres Willens würde ihnen die Erkenntniß der Wahrheit zufälliger Weise zur Ausführung gottloser und eitler Absichten dienen; gleichwie hingegen

gegen auch zufällig durch die Unwissenheit und Irrthümer die Gelegenheit beschnitten wird, manchen Schaden nach ihrem verderbten Willen anzurichten. Es gehet solches in theoretischen Materien so wohl, als practischen an. Denn in jenen herrschet manche Unwissenheit und mancher Irrthum bey vielen Leuten, als in Ansehung des Donners, der Cometen, der Sonnen-Finsternissen, der Erdbeben, u. s. w. die zufällig offt zu vielem Guten dienen, da hingegen an der Erkentniß solcher Wahrheiten zumahl bey gemeinen Leuten eben nicht viel gelegen, ja es stünde dahin, ob sie nicht mehr Schaden als Nutzen stifften würde. In practischen Dingen finden sich auch Wahrheiten, die accidentaliter mehr schaden, als nutzen können, dergleichen wir in der natürlichen Rechts-Gelehrsamkeit antreffen, bey deren Gemeinmachung nicht weniger Behutsamkeit nöthig. Denn ein treuer Lehrer hat bey seiner Unterweisung nicht bloß auf die Gelehrsamkeit, die im Kopff sitzet, sondern auch auf das Leben und Wandel der Lernenden zu sehen, und eben aus dieser Absicht handelt er nicht wider sein Gewissen, wenn er ein und die andere Wahrheit verbirget, und einige Unwissenheit nebst etlichen Irrthümern mit unterlauffen lässet. Er thut dieses in Ansehung der Beschaffenheit der Leute und der Sache selbst nach den Regeln der Klugheit, und mithin sagt man nicht überhaupt, daß man der Unwissenheit und den Irrthümern nicht zu steuren habe, wie wir solches in den angeführten **Gedancken vom philosophischen Naturell** cap. 3. §. 12. p. 133. bereits angeführet. Es ist nicht genung, daß man seine erkannte Wahrheiten andern vortrage; sondern man muß sie auch wider die Einwürffe der Gegengesinnten zu vertheidigen wissen, woraus das Disputiren entstehet, wovon wir schon oben in einem besondern Artickel gehandelt haben: 3) muß man sein wirckliches Thun und Lassen nach den erkannten **Wahrheiten** anstellen. Solche wirckliche Einrichtung seiner Handlungen setzet eine lebendige Erkentniß der Wahrheiten voraus, daß dadurch das Gemüth gerühret, und in ihm ein Vergnügen an der Wahrheit erwecket werde. Denn die blosse Theorie auch der allerwichtigsten Wahrheiten nutzt an sich keinem Menschen etwas, worinnen Aristoteles einen grossen Fehler begieng, daß er ein zweyfaches höchstes Gut satzte, und das theoretische dem practischen vorzog.

Indem wir also von der logischen Wahrheit eine theoretische und practische Betrachtung angestellt, so haben wir voraus gesetzt, daß wircklich eine Wahrheit zu finden, welches, indem es auf der unmittelbaren Empfindung beruhet, keines Beweises braucht. Wie unvernünfftig sich solche Sceptici, die alles ungewiß und zweiffelhafftig machen wollen, auffahren, haben wir oben in dem Artickel von dem Scepticismo gewiesen.

Wahrsagungs-Kunst,

Es ist dieses ein zweydeutiges Wort, was so wohl die Sachen, die man weissaget und vorher verkündiget, als auch den Grund, darauf diese Fähigkeit beruhet, anlangt. Rüdiger theilt in physica diuin. lib. 1. c. 4 sect. 4. §. 41. den Geist in mentem und animam ein, und legt §. 46. der animæ eine Wahrsagungs-Krafft bey, nemlich gegenwärtige Dinge, die sich aber in unserer Abwesenheit zutragen, zu weissagen. Man könte freylich die Art und Weise, wie es damit zugienge, nicht begreiffen; gleichwohl sey die Erfahrung vorhanden, daß z. e. die Mutter den Tod ihres abwesenden Sohns an eben dem Tage, ja in eben der Stunde, da er gestorben, empfunden, und darüber in eine grosse Traurigkeit gesetzt worden, wohin alle Ahndungen oder die præsagia animi gehörten.

Insgemein nimmt man das Wahrsagen von künfftigen Dingen, da denn wieder in Ansehung des Grundes, darauf selches [illegible] kommt, unterschiedene Arten davon können gemacht werden. Denn nimmt man das [illegible] bige in weiterm Verstand, so kan man darunter eine iede Erkentniß der künfftigen Dinge verstehen, die nicht von einerley Gattung sind. Einige sind nothwendig, welche gewisse Ursachen voraus setzen, daraus nothwendig diese, oder jene Wirckungen folgen müssen, als wenn die Astronomi vorher sagen, wenn eine Sonn- oder Mond-Finsterniß kommen werde. Andere künfftige Dinge sind nur wahrscheinlich, die man aus der Ubereinstimmung gewisser Umstände, die sich als Ursachen gegen Wirckungen verhalten, vermuthet, welches eine Art der Wahrscheinlichkeit ist, die man bisweilen im lateinischen divinationem genennet, als wenn Cornelius **Nepos** in vita Attici cap. 25. §. 4. setzet: prudentiam quodammodo esse diuinationem, auf welche Weise auch die Worte, so gleich darauf folgen, zu verstehen: non enim Cicero ea solum, quæ viuo se acciderunt, futura prædixit, sed etiam quæ nunc vsu veniunt, cecinit vt vates. Endlich giebts auch gantz verborgene und geheime künfftige Dinge, davon sich vorher keine Umstände ereignen, welche eigentlich zu der Wahrsagungs-Kunst gehören. Das Vermögen solche künfftige Dinge vorher zu sehen, könte bey den Menschen auf zweyerley Art seyn: entweder daß die menschliche Seele eine natürliche Krafft habe, dergleichen Dinge vorher zu sehen; oder daß in ihr wenigstens eine natürliche Geschicklichkeit, Weissagungen anzunehmen, läge. Beydes ist von verschiedenen behauptet worden.

Was die Meinungen der alten Philosophorum von der Wahrsagerey betrifft, so waren selbige gar unterschieden, welches Cicero lib. 1. de diuinatione p. 1204 bemercket, wenn er schreibt: es sind etliche auserlesene **Gründe der Philosophorum von der Wahrheit der Weissagung zusammen gelesen**, unter welchen, damit ich nur

der

von den Aeltesten rede, der Xenophanes Colophonius, einer von denen, die doch Götter statuirten, dieselbe von Grund aus aufgehoben. Die übrigen aber alle, ausser dem Epicuro, die doch von der Natur der Götter nur was herlallten, haben sie alle bewiesen, aber nicht auf einerley Art. Denn da Socrates und alle seine Nachfolger, der Zeno und die von ihm abstammeten, bey der Meinung der alten Weltweisen blieben, die alte Academie und die Peripatetici damit übereinstimmeten; und Pythagoras auch vorher dieser Meinung mit seiner Autorität ein grosses Gewicht gegeben hatte, welcher selbst ein Wahrsager seyn wolte, auch der ansehnliche Philosophus der Democritus an sehr vielen Orten das Zuvorwissen künfftiger Dinge gebilliget hatte, so hat der Dicaarchus, ein peripatetischer Philosophus, die übrigen Arten der Wahrsagerey aufgehoben, und nur diejenigen beybehalten, welche aus dem Schlaff und Entzückung ihren Ursprung nahmen; auch Cratippus unser guter Freund, welchen ich denen größten Peripateticis gleich schätze; hat denen diesen Dingen Glauben zugestellet, und die übrigen Arten der Weissagungen verworffen. Aus diesen Worten des Ciceronis sehen wir, daß alle Philosophi ausser dem Xenophane und Epicuro Wahrsagungen von künfftigen Dingen zugelassen haben. Was er von dem Epicuro gedencket, bekräfftiget er auch an andern Orten, wenn er lib. 2. de natura deorum pag. 92. schreibet: über nichts moqvirt sich Epicurus mehr, als über die Verkündigung künfftiger Dinge; und lib. 2. de divinatione pag. 1230. es schmerzet mich, daß unsre Stoici denen Epicuräis Anlaß gegeben, ihrer zu spotten; denn es kan dir nicht unbekannt seyn, wie höhnisch sie die Wahrsagungen durchziehen. Wenn er aber meldet, daß die andern Philosophen die Prophezeyungen von künfftigen Dingen zugelassen, so, daß einige alle Arten derselben; andere nur gewisse Gattungen gebilliget, so ist dabey noch zu mercken, daß etliche unter denjenigen, die von den Vorher-Verkündigungen künfftiger Begebenheiten was gehalten, die Ursach derselben GOtt, oder den Geistern und Engeln zugeschrieben haben, wie die Pythagoräer und Platonici. Andere hielten davor, es habe der Mensch von Natur eine Krafft künfftige Dinge vorher zu sehen, die sich aber nicht allezeit äussere, und durch gewisse Ursachen erwecket, und in eine Bewegung gebracht werden müsse, wie die Stoici, dahin sich fast die Meinung der Peripateticorum lenckte, die sich wenigstens einbildeten, daß das gantze Vermögen zu prophezeyen aus natürlichen Ursachen herkäme. Insonderheit soll Ammonius solches mit unterschiedlichen Gründen zu behaupten gesucht haben, welche Plutarchus de defectu oraculorum tom. 2. oper. p. 196. angeführet, und nachgehends von Petro Petito de Sibyllis lib. 1. cap. 8. p. 70. weiter vorgestellet worden, die darauf ankommen. Es sey eben so schwer, sich der vergangenen Dinge zu erinnern, als die künfftigen vorher zu wissen; da man nun keinem Menschen die Erinnerung vergangener Sache absprechen werde, so könte man auch nicht leugnen, daß er das Vermögen, zukünfftige Begebenheiten vorher zu wissen, habe. So bekräfftiget dieses auch die Natur der Divination selbsten, die sich eben so wohl auf vergangene und gegenwärtige, als auf zukünfftige Sachen erstreckte, woraus zu sehen, daß die Divination in Ansehung der vergangenen Dinge von dem Gedächtniß nicht unterschieden sey, und in den Sachen lege an sich selbst kein Unterschied. Solches natürliche Vermögen zu weissagen bekräfftigten auch die Exempel derer, welche kurtz vor ihrem Tode künfftige Dinge vorher geweissaget. Ob man nun wohl dem Ammonio solche Meinung insgemein beyleget, so erinnert doch Syrbius in philosophia prima part. 2. cap. 4. §. 18. er habe vielmehr in den Gedancken gestanden, daß das Gemüth des Menschen nicht so wohl von Natur zu Wahrsagungen geschickt sey; als daß selbiges von einem andern Geist die Offenbarung künfftiger Dinge bekomme, wie denn auch die angeführten Beweis-Gründe, die man bey dem Plutarcho antreffe, nicht so wohl von dem Ammonio, als vielmehr von dem Plutarcho selbst herkämen. Was die Sache selbst anlangt, so hält man insgemein davor, daß weder in einem Menschen; noch erschaffenen Geist die Krafft sey, künfftige zufällige Dinge vorher zu sagen, indem man im geringsten nicht begreiffen könte, auf was Weise ein Geist, der ein eingeschräncktes Wesen habe, etwas ohne Zeichen erkennen möge. Weil man aber von künfftigen zufälligen Dingen gar keine Zeichen habe, so sey offenbar, daß sie auf keine Weise von einem endlichen Verstand können erkannt werden. Wolte man einwenden, man müsse deswegen die Sache nicht in Zweiffel ziehen, weil man nicht wisse, wie es zugienge, so gieng ein solcher Einwurff wohl an, wenn die Sache selbst ausser allen Streit gesetzt wäre, welches aber hier nicht geschehen, noch geschehen könte. Andere, welche sich die vielfältigen und bewährten Exempel vorstellen, daß Menschen entweder bey den Ahndungen; oder bey ihrem Sterben auf solche Art künfftige Dinge vorher erkannt, und gesagt, daß weder Gott, noch ein erschaffener Engel unmittelbar dabey im Spiel gewesen, rechnen dieses unter die natürlichen Geheimnisse, die insonderheit die menschliche Seele betreffen.

Von dieser Meinung sind diejenigen nicht weit entfernet, welche wenigstens den Menschen eine natürliche Geschicklichkeit und Disposition zu weissagen beylegen; dergleichen unter andern Spinoza behauptet. Denn er meinet, daß nicht nur das Temperament eines Menschen sehr viel zu der Weissagung, wenn man sie überhaupt betrachtet, beytrage; sondern daß auch dieselbigen nach dem Unterscheid des Temperaments unterschiedlich wären. In seinem tractatu theologico-politico cap. 2. pag. 18. schreibt er also: nemlich, wenn ein Prophet frölich und munter war, so wurden ihm Sieg, Friede, und was sonsten bey dem Menschen Freude erregen kan, geoffenbaret; denn dergleichen Dinge stellen sich solche Leute öffters für; wenn er hergegen traurig war, so hatte er Offenbarungen von Kriegen, schweren Straffen und allen traurigen Begebenheiten. Und also war ein Prophet, nachdem er barmhertzig, freundlich, zornig und dergleichen war, desto geschickter zu diesen, oder jenen Offenbarungen, welches er mit dem Exempel des Elisä, der durch die Music zum weissagen wolte aufgemuntert werden, 2 Reg. 3. v. 15. zu beweisen sich bemühet. Er hält davor, es käme bey den Prophezeyungen alles auf die Einbildungs-Krafft an, daß wenn iemand selbige nicht in einem hohen Grad hätte, so würde er zu weissagen wenig geschickt seyn, wenn er sonst gleich der klügste und geschickteste Mensch von der Welt wäre. Er bekennet ausdrücklich: die Propheten wären nicht klüger, als andere Leute gewesen, sondern hätten nur eine stärckere Einbildungs-Krafft besessen, und das, meinet er, bezeugten die Erzehlungen der Schrifft selbst zur Gnüge. Denn, so fähret er fort, vom Salomone ist bekannt, daß er zwar andere an Weisheit; nicht aber an prophetischer Gabe übertroffen habe; auch die gar klugen Männer, Heman, Darda, Kalchol sind keine Propheten gewesen, und hergegen sind Bauren vom Felde, von keiner Zucht und Gelehrsamkeit, ja auch Weibs-Bilder als die Hagar, eine Magd des Abrahams, mit prophetischen Gaben ausgerüstet gewesen. Welches auch mit der Erfahrung und Vernunfft überein kommt. Denn diejenigen, welche die stärckste Imagination haben, sind am wenigsten geschickt, die Sachen rechtschaffen zu erkennen und zu beurtheilen. In dieser Meinung sind dem Spinozä gewisser massen etliche der alten hebräischen Lehrern vorgegangen. Insonderheit hat sich zu den neuern Zeiten Petrus Petitus in dem oben angezogenenm Buch viel Mühe gegeben, diese Hypothesin zu befestigen, daß die Seele eine natürliche Geschicklichkeit habe, dasjenige, was ihr GOtt von künfftigen Dingen anzeige und offenbare, anzunehmen. Se[…] natürliche Geschicklichkeit setzet er vorne[…] in der Hoheit der Seelen, wozu noch an[…] Ursachen kämen, die das Werck beförder[…] als ein melancholisches Temperament, […] Situation der Gestirne, die Einschluck[…] unterirdischer Dünste und dergleichen. [A]llein diese Ursachen sind viel zu dunckel, […] daß man daraus die Sache beweisen sol[…] Denn man kan nicht deutlich, noch gründ[lich] erklären, was entweder das melancholi[sche] Temperament; oder die Constellation […] Himmel, oder die Einsaugung unteri[rdi]schen Ausdünstungen dabey thun sol[…] Man lese von dieser Materie nach B[…]deum in Dissertat. an naturali hom[…] polleant facultate vaticinandi; in th[…] de atheismo & superstitione cap. 3. §. 4. cap. 7. §. 4. und in histor. ecclesiastic. […] testament. period. 2. sect. 1. §. 36. pag. […] ingleichen Joh. Andream Schmidt […]laneorum physicor. p. 144. Engelken […]sertat. de dispositionibus ad vaticin[…] Rostock 1700. Joh. Christ. Franck […]putat. de animæ diuinandi facultat. W[it]tenberg 1713. Die unterschiedene Mei[nun]gen, welche die alten Philosophen […] ser Sache gehabt, träget Gassendus […] syntagmate philosophiæ Epicuri pag. […] sqq für.

Wahrscheinlichkeit.

Bey der Abhandlung dieser Materie w[ol]len wir vorher eine kurtze Historie die[ser] Lehre geben, und hierauf die Sache selb[st] vortragen.

Bey der Historie dieser Lehre ist zu me[r]cken, daß die Philosophen vor Aristotelis Z[ei]ten von dieser Art der Wahrheit nichts ge[ach]tet, indem man es nur bey der Kunst, Ve[r]nunfft-Schlüsse zu machen, bewenden l[ieß]. Aristoteles selbst machte einen Untersch[ied] unter der Analytic und Dialectic, davon je[ne] von der Demonstration handele und mit d[er] gantz gewissen Wahrheit beschäfftiget sey; d[ie]se aber zeige, wie man einen wahrscheinlich[en] Schluß machen müsse; wiewohl dieses W[ort] auf verschiedene Art ist genommen worde[n]. Es suchte dieser Philosophus den Grund d[er] Wahrscheinlichkeiten in der Meinung andere[r] Leute. Denn er sagte, dasjenige sey wahr[]scheinlich, was allen, oder den meisten; ode[r] den klugen, und von diesen entweder allen oder den meisten; oder den vornehmsten al[so] schiene, wie aus lib. 1. topic. c. 1. zu ersehen, wel[]ches in der That ein schlechter Begriff von de[r] Wahrscheinlichkeit war. Denn sie ist ein[e] Art der Wahrheit; die Wahrheit aber komm[t] nicht auf die Meinung anderer Leute an, wen[n] es gleich kluge und vornehme Leute sind, d[ie] sich ebenfalls betriegen und irren können. In[]zwischen ist man dabey geblieben, so lange di[e] Aristotelische Philosophie im Schwange war, daß also diese Lehre lange Zeit ununtersuch[t] bliebe. Zu den neuern Zeiten ist sie von de[n]

neu

ern Logicis sorgfältiger abgehandelt wer-
, wiewohl sie nicht alle auf einerley Art die
che vorgetragen haben Gassendus meinte,
käme die Wahrscheinlichkeit darauf an, daß
mehr Deutlichkeit, als Dunckelheit habe;
aus seinen instit. logic. part. 3. canon. 18.
17. t. 1. opp. zu ersehen ist, welcher aber die
che nicht getroffen. Denn wenn man das
entliche Wesen der Wahrscheinlichkeit zei-
will, so muß man weisen, wie sie von der
gewissen Wahrheit unterschieden; nun
kan man auch von dieser sagen, sie habe
Deutlichkeit, als Dunckelheit. Er un-
scheidet wohl das Wahrscheinliche von dem
wahrscheinlichen, welches mehr Dunckel
, als Deutlichkeit hat, so aber noch nicht
länglich zu einem richtigen und vollständi-
Begriff von der Wahrscheinlichkeit. So
es auch noch andern ergangen. Denn
nn Locke de intellectu humano lib. 4. c. 15.
, man hätte einen doppelten Grund der
ahrscheinlichkeit, davon der eine die Uber-
stimmung einer ieglichen Sache mit unse-
Erfahrung; der andere das Zeugniß an-
er sey, so sind diese Gründe zwar richtig;
er nicht hinlänglich, alle Arten der Wahr-
einlichkeiten daraus zu erklären, wie aus
m folgenden wird zu ersehen seyn. Der
err Thomasius in philosophia aulica cap. 8.
5. nennet sie einen Beweis eines Satzes
rmittelst einer nicht nothwendigen Ver-
üpffung mit dem ersten Criterio der Wahr
, und in der Einleitung der Ver
nfft-Lehre cap. 10. giebt er zwey Criteria
Probabilität an: das erste sey eines an-
n Erfahrung, der sich nicht betrogen ha-
auch andere nicht betriegen wolle, daß ie
cker das Vertrauen oder die Furcht, ie
ahrscheinlicher; oder unwahrscheinlicher kä-
die Sache für; das andere wäre der eige-
Concept, der nicht von allen, aber doch von
chen Individuis hergenommen werde, es
nun von vielen; oder von wenigen, welcher
ncept nichts anders sey, als der Concept der
identien, die der Essentz entgegen gesetzet
ren. Denn weil deren etliche so beschaf-
, daß sie bey vielen Individuis die unter ei-
Idee begriffen wären, angetroffen würden,
beide in Zweiffel geschlossen, daß sie auch
den andern sich befinden müsten, bis daß
n das Gegentheil behaupte. Die nun bey
len anzutreffen wären, machten eine Wahr-
einlichkeit und wären dem allgemeinen
am nähesten; die aber nur bey wenigen,
er nur einem zu finden, machten eine Un-
hrscheinlichkeit Clericus in logica part. 2.
. 8. meinet, die Wahrscheinlichkeit beruhe
f das Ansehen anderer, auf die Beschaffen-
t der Sache, auf unsere Erkentniß und Er-
rung, auf die Beschaffenheit des Gemüths,
auf die Vernunfft-Schlüsse. Man lese,
s wir in der histor. logic. p. 785. parerg acad
von weiter angeführet haben.
Wir kommen zur Sache selbst, da wir denn
lich die Natur der Wahrscheinlichkeit
erhaupt erklären, und hierauf die ver-
schiedene Arten derselben durchgehen wollen.
Was überhaupt die Natur der Wahr-
scheinlichkeit betrifft, so halten wir sie vor
diejenige Eigenschafft einer Meinung, wenn
selbige dergestalt wahr ist, daß eine gegenseitige
Möglichkeit dabey statt hat, und also der Ver-
stand nicht völlig überzeuget wird. Hier zei-
gen wir sonderlich an, worinnen die Wahr-
scheinlichkeit von der Gewißheit unterschieden.
Bey der Gewißheit wird der Verstand völlig
überzeuget, daß kein Zweiffel übrig bleibet, in-
dem das Gegenseitige nicht möglich; bey der
Wahrscheinlichkeit aber geschicht keine völlige
Uberzeugung, indem noch eine gegenseitige
Möglichkeit dabey statt findet, und daher ein
und ander Zweiffel übrig bleibet, z. e. daß GOtt
gerecht sey, wissen wir gewiß, d. i. wir haben
nicht den geringsten Zweiffel, weil das Gegen-
seitige, als könte GOtt ungerecht seyn, unmög-
lich, hingegen, daß ich z. e. heute Gäste werde
bekommen, ist nur wahrscheinlich, indem wenn
sie gleich geschrieben, daß sie heute kommen
wollen, so kan ihnen doch etwas in Weg kom-
men sey, mithin ist es möglich, daß sie nicht
kommen. Solche Wahrscheinlichkeit muß
ihren Grund haben, warum etwas wahrschein-
lich, und nicht unwahrscheinlich, oder bloß
möglich. Damit wir solchen erkennen, so ist
zu wissen, daß zu einer Wahrscheinlichkeit drey
Stücke erfordert werden Das eine ist die
Meinung, oder der Satz der als wahrschein-
lich erkannt wird, welchen man entweder vor-
aus setzet, und ihn durch gewisse Umstände
wahrscheinlich machet; oder man folgert ihn
aus den vorher angemerckten Umständen.
Das andere sind die Umstände selbst, welche
man unmittelbar mit den äusserlichen Sinnen
wahrnimmt, gleichwie der Satz, der als wahr-
scheinlich daraus erkannt wird, nur mit der
Vernunfft zu begreiffen, z. e. bey dem Donner
empfinden wir unmittelbar den Knall, das
Prasseln, daß dasselbige bisweilen starck, hef-
tig; zuweilen aber schwach; wenn wir aber
mit den Aristotelicis vermuthen, es käme der
Donner daher, daß die salpetrische und schwe-
fliche Dämpffe, so die Sonne in die Höhe ge-
zogen, sich in den Wolcken entzünden, so ist die-
ses eine Meinung, oder Hypothesis, die nur
mit der Vernunfft begriffen wird Das dritte
ist die Ubereinstimmung selbst der Um-
stände mit der Hypothesi, welche eben die
Wahrscheinlichkeit ausmachet, z. e. ich vermu-
the, oder halte vor wahrscheinlich, daß diese
Heyrath nicht glücklich ablauffen werde, weil
die Manns-Person sehr alt; die Weibs-Per-
son sehr jung; jener ist geitzig und eigensin-
nig; diese aber wollüstig, frey erzogen, und hat
viel Geld vor sich. Solche Ubereinstimmung
fast keine nothwendige Verknüpffung in sich,
daher nur eben eine Wahrscheinlichkeit dar-
aus entstehet. Denn es folgt in dem angege-
benen Exempel nicht nothwendig daß ein gei-
tziger Mann und eine wollüstige Frau sich mit
einander nicht vertragen könten. Aus dieser
Beschaffenheit der Wahrscheinlichkeit siehet
man, daß man auch dazu das Ingenium brau-

 che,

che, welches zur Erfindung der Hypothesis nöthig, und also alle drey Kräffte, womit GOtt den menschlichen Verstand versehen, in der Erkentniß der Wahrheit das ihrige beytragen müssen, nemlich das Gedächtniß, Ingenium und Judicium. Es hat aber die Wahrscheinlichkeit ihre Grade, welches sich auf zweyerley Art ausragen kan, so fern entweder der Grund davon in der Beschaffenheit der Sachen selbst, die erkannt wird; oder in dem Zustand dessen, der sie erkennt, lieget. Nach dem ersten Grund kommen die verschiedene Grade der Wahrscheinlichkeit von den Umständen der Sachen, die wir erkennen, her, nachdem derselbigen viel; oder wenig; wichtig oder gering sind; ingleichen nachdem gegenseitige Umstände vorhanden, die mit den andern, welche die Wahrscheinlichkeit machen sollen, streiten. Wir können vier Grade setzen: der erste ist, wenn alle Umstände mit einer Meinung, oder Hypothesi durchgehends wohl übereinstimmen, wodurch sie im höchsten Grad wahrscheinlich wird; man kan aber nicht sagen, wie viel der Umständen seyn müssen. Denn es kan bisweilen ein einziger Umstand eine Wahrscheinlichkeit machen, wenn dieselbige nur aus einem Grund kan geleitet werden; wenn sich aber mehr Principia angeben lassen, so sind auch mehrere Umstände nöthig; mit welcher Meinung nun alle Umstände übereintreffen, die hält man vor höchst wahrscheinlich. Der andere Grad ist, wenn mit einer Hypothesi die meisten Umstände wohl übereinkommen; es stehen aber einige andere entgegen, welche damit nicht können vereiniget werden, da denn die Hypothesis nach Proportion solcher Schwierigkeiten im geringern Grad wahrscheinlich wird. Der dritte ist, wenn so viel Umstände; als Schwierigkeiten vor eine Meinung sind, welches die zweifelhaffte Wahrscheinlichkeit ist, und der vierte, wenn mehr Umstände einer Meinung widersprechen; als daß sie mit derselben sollten übereinstimmen, in welchem Fall sie unwahrscheinlich wird. Eigentlich aber zu reden, gehören die beyden letztern Arten nicht hieher. Solche Grade liegen in der Sache selbst und deren Umständen; es können aber auch Grade der Wahrscheinlichkeit seyn, welche in dem Zustand derer, die sie erkennen, liegen, wenn man zweyerley Meinungen hat, davon die eine wahrscheinlicher ist; als die andere. Die Lehre der Wahrscheinlichkeit ist eine der allernöthigsten und nützlichsten, so wohl in dem gemeinen Leben; als in der Gelehrsamkeit, besonders in der Philosophie. Denn wie das meiste Thun und Lassen der Menschen aufs künfftige gehet, daß man den Schaden abwenden, und das nützliche erlangen will, folglich die Haupt-Affecten, womit die menschlichen Gemüther eingenommen, Furcht und Hoffnung sind, also können diese nicht vernünftig eingerichtet werden, wenn man nicht weiß das wahrscheinliche von dem bloß möglichen zu unterscheiden; denn vernünftig ist die Hoffnung, wenn man ein wahrscheinlich zu erwartendes Gut hoffet; die Furcht hingegen, wenn man wegen eines wahrscheinlich zu besorgenden Ubels bekümmert ist, mithin ist es unvernünfftig, wofern man bloß mögliche Dinge entweder hoffet, oder fürchtet, wodurch man sein Gemüth beunruhiget, und sein Leben unglücklich macht. Solchen Nutzen hat auch die Lehre von der Wahrscheinlichkeit in der Gelehrsamkeit. Denn ein grosser Theil der Wahrheiten, die wir zu erkennen haben, sind wahrscheinlich, und daß wir der andern Facultäten nicht gedencken, so ist dieses von der Philosophie ausgemacht, welches diejenigen, die in einem pruritu demonstrandi stecken, zu mercken haben.

Dieses werden wir deutlicher sehen, wenn wir insbesondere die verschiedene Arten der Wahrscheinlichkeit durchgehen. Rüdiger hat in dem sensu veri & falsi lib. 3 diese Lehre am allerweitläufftigsten untersuchet, welcher fünff Gattungen der Wahrscheinlichkeit setzet, als die historische, hermenevtische, die physische, politische und practische, die der Herr D. Müller in der Logic p. 509. welcher Rüdigern folget, also zusammen hänget, und von einer ieden den Grund anzeiget. Er sagt: mit demonstrativer Gewißheit erkennen wir das, was in die Sinne fallt, und was aus diesem durch untriegliche Folge zu schliessen ist; nemlich nur einige Effect, dergleichen die Qvantitaten, und die abstracta metaphysica, oder Existenzen der Dinge sind. Vieles hingegen fällt auch 1) seiner Existenz nach nicht einmahl in die Sinne, und zwar weder unmittelbar, noch mittelbar durch gewisse Folgerung: am allerwenigsten aber 2) die abstracta disciplinalia, d. i. die Grund-Ursachen, und also das Wesen der Dinge, die da existiren. Dieses beydes ist demnach dasjenige ungewisse, das GOtt und Natur unserer Geschicklichkeit zu vermuthen überlassen. Was nun erstlich die Existenz derjenigen Dingen anlanget, die aus den untrieglichen Empfindungen der Sinne weder unmittelbar, noch mittelbar durch gewisse Folgerungen erhellen, und also nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit nur aus der Ubereinstimmung der Umstände zu vermuthen sind, so machen diese die erste Art der Wahrscheinlichkeit, nemlich die historische, aus. Wenn wir hingegen das Wesen der Dinge nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit untersuchen, so sind solche Dinge entweder Worte; oder Sachen. Das Wesen der Worte eines Redenden bestehet in dem eigentlichen Verstande derselben. Weil dieser nicht allezeit nur einer ist; sondern eine Rede, oder ein Spruch eines andern, zum öfftern zwo,

oder

der mehrere mögliche Deutungen haben kan, unter denen sonder Zweiffel die wahrscheinlichste aus dem Grunde ihrer Ubereinstimmung mit allen bey einer Rede zu beobachtenden Umständen zu erlesen ist, so entstehet dabey die andere Art der Wahrscheinlichkeit, nemlich die hermenevtische. Sind es aber wirckliche Sachen, deren Wesen wir untersuchen; so können solche in natürliche, und moralische eingetheilet, und beyde wiederum theils nach den gegenwärtigen und bereits existirenden, theils nach den zukünfftigen betrachtet werden. Die Wahrscheinlichkeit, durch welche wir das Wesen natürlicher bereits existirender Dinge erforschen, ist die dritte Art derselben nemlich die physicalische: und die Wahrscheinlichkeit hingegen, mit welcher wir das Wesen moralischer bereits existirender Dinge untersuchen, ist die vierte Art derselben, nemlich die politische Art der Wahrscheinlichkeit. Die fünffte und letzte Art ist endlich die practische, durch welche wir das zukünfftige, das in physicalischen Dingen so wohl, als in moralischen zu vermuthen ist, zum Behuf unsers Verfahrens, vorher zu sehen bemühet sind. Wir wollen iede Art ins besondere durchgehen.

Erstlich ist die historische Wahrscheinlichkeit, wobey wir eben nicht nöthig haben, vorher die Frage: ob in der Historie die Gewißheit; oder nur eine Wahrscheinlichkeit statt habe? zu untersuchen, wovon wir auch schon oben gehandelt haben. Denn wenn wir auch einigen einräumen wollen, man habe bisweilen eine Gewißheit, so würde doch der meiste Theil von den Geschichten nur wahrscheinlich können erkannt werden. Wir haben auch sonst in historischen Sachen nur eine Wahrscheinlichkeit zugelassen; es scheint uns aber der gantze Streit auf eine Logomachie anzukommen, wie man nemlich in dieser Sache die Demonstration, oder Gewißheit, und die Wahrscheinlichkeit nimmt. Es ist die Erkentniß dieser Wahrscheinlichkeit sehr nöthig. Denn wir brauchen die historische Wahrheit zu gar vielen Sachen, daß sie entweder zur wahren Erkentniß einer andern Sache; oder zur vernünfftigen Einrichtung eines Verfahrens dienen muß. Nun kommt es ja nicht darauf an, daß man etwas höret, und in einem Buch lieset, daß wenn man allen Leuten blindlings trauen wolte, so würde man gar vielmahls betrogen werden; durch solchen Betrug aber sich nur in Schaden bringen. Soll man aber eine andern eine Erzehlung nach der Wahrheit untersuchen, so muß man diese Lehre verstehen, und die offt geschichts nicht, daß verschiedene, es sey mündlich, oder schrifftlich, uns was erzehlen, und sich widersprechen, wobey ja eine Untersuchung der Wahrheit nöthig ist. Dieses voraus gesetzet, so beschreiben wir die historische Wahrscheinlichkeit also: sie ist diejenige Art der Wahrscheinlichkeit, da man aus der Ubereinstimmung gewisser Umstände die Wahrheit einer erzehlten Begebenheit dergestalt erkennet, daß dabey noch eine gegenseitige Möglichkeit statt findet. Ins besondere müssen wir dabey auf drey Umstände sehen: 1) auf die Sache, die hier als wahrscheinlich zu erkennen, welches eine Begebenheit, die uns erzehlet wird, und die wir also nicht selber mit angesehen; sondern auf anderer Leute Erzehlung beruhet. Doch kan eine Erzehlung auf zweyerley Art untersuchet werden. Denn entweder kommt die Existenz einer Geschicht in Untersuchung, ob sich die Sache wircklich einmahl habe zugetragen: oder das Wesen derselben, ob sie wircklich in den Umständen, wie man vorgiebt, geschehen. Denn bisweilen ist an der gantzen Sache nichts, zuweilen hat die Begebenheit an sich ihre Existenz gehabt, daß sie wircklich sich zugetragen; sie wird aber mit vielen ungegründeten Umständen erzehlet. Beydes muß bey dieser Wahrscheinlichkeit untersucht werden: 2) auf den Grund, darauf diese historische Wahrscheinlichkeit beruhet. Uberhaupt nennen wir ihn eine Ubereinstimmung gewisser Umstände, welche hier zweyerley sind. Einige betreffen die Person, welche was erzehlt; andere die Begebenheit, die erzehlt wird. Jene beruhen auf die Zeugnisse, bey denen man auf zwey Stücke zu sehen, als auf ihre Vielheit, wie viel derselbigen vorhanden, da man denn die Anzahl derselbigen nicht nach der Menge an sich selbst zu rechnen hat; indem wenn gleich zehn Zeugnisse vorhanden sind, so gelten sie doch nur vor eines, wo sich einer auf den andern beruffet; ingleichen wie sie mit einander übereinstimmen; und auf ihre Würde, welche auf die Glaubwürdigkeit dessen, der etwas erzehlet, ankommt; mithin muß man hier im Stande seyn, solche Glaubwürdigkeit zu beurtheilen, und zu erkennen, worinnen sie solche bestehet. Das heist ein glaubwürdiger Scribent, welcher nicht nur kan, sondern auch will, andern die Wahrheit berichten. Beydes muß beysammen seyn. Denn manche könten die Wahrheit sagen, und die wahrhafftige Beschaffenheit der Geschichte erzehlen; sie wollen aber nicht; gleichwie es andern an Willen nicht fehlet, sie haben aber die wahre Beschaffenheit einer Sache nicht erfahren, noch erkennen können. Was insonderheit das Können betrifft, so kommt es viel darauf an, ob einer bey den Sachen, die zu seiner Zeit sollen geschehen seyn: selber gewesen; oder nicht, und im letztern Fall sich nur mit dem Hörsagen behelffen muß; ingleichen wenn er von alten und fremden Dingen was erzehlet, ob er mit guten und hinlänglichen Hülffs-Mitteln versehen gewesen; selbst eine gute Bibliothec besessen; oder einen

einen Zutritt dazu, wie auch nach der Beschaffenheit der Historien einen Zutritt zu dem Archiv gehabt, welches aber die Sache allein nicht ausmacht, weswegen man weiter sehen muß, ob diejenigen, die uns eine Begebenheit erzehlen, Leute sind von gutem Verstand; oder man von denselben keinen Staat zu machen hat, unter welche letztere der Pöbel gehöret, dessen Sagen man famam publicam, oder das gemeine Geschrey zu nennen pfleget. Auf das wollen kommt in der Glaubwürdigkeit auch vieles an, woben wegen der Wahrscheinlichkeit auf folgende Umstände zu sehen: ob ein Auctor, der uns eine Geschicht erzehlet, interesiret, und vielleicht von einem Affect entweder vor; oder wider die Person und Sache, von der er was erzehlet, eingenommen; oder ob er dabey indifferent ist; ingleichen ob er ein ehrlicher Mann, der sonst Proben einer Aufrichtigkeit gegeben, und ob er fürsichtig und behutsam, daß er eine Sache genau betrachtet, und sich nicht leicht von andern betrügen, oder verführen lasse. Bey solcher Glaubwürdigkeit sind in der Application, wenn man die Wahrscheinlichkeit erreichen will, folgende Regeln zu mercken, erstlich ist das Zeugniß einer Person, welche etwas erzehlet, dabey sie selbst gewesen, von grösserer Gültigkeit, als derer, die eine Geschicht nur vom Hörsagen haben. Denn die letztern können sich ehe betrügen, als die erstern, wenn nur diese ihre Sinnen recht brauchen wollen. Vors andere wenn die Geschicht nur solche Umstände betrifft, welche äusserlich in die Sinnen fallen, so liegt nichts dran; ob vernünfftige; oder unverständige Leute was erzehlen, wenn sie nur in Ansehung des Willens nicht partheyisch sind. Denn die Sinnen können unverständige so gut, als vernünfftige brauchen, ja bisweilen sind jene noch aufmercksamer, als diese, welche geschwind ihre Urtheile mit den Empfindungen verknüpfen, und sich dadurch bisweilen in ein und andern Umständen, darauf sie zu sehen haben, bey der Empfindung unachtsam bezeigen; drittens wenn die Geschicht so beschaffen, daß wenn sie genau soll angemercket werden, ein Judicium dabey erfordert wird, als wenn man die Meinungen und Erfindungen der Gelehrten erzehlen soll, so ist das Zeugniß eines vernünfftigen Menschen dem Zeugniß eines unverständigen weit vorzuziehen. Denn eben weil dieser von schlechten Judicio ist, darauf die richtige Erzehlung vieler Umstände beruhet, so kan er sich gar leicht betrügen, und eine Sache anders vorstellen, als sie in der That beschaffen ist. Viertens ist eine Partheylichkeit zu vermuthen, so hat man mehr einfältigen, als verschmitzten und klugen Leuten zu trauen. Denn weil diese die Folgerungen, die aus der Offenbarung ihrer unrichtigen Erzehlung entstehen, vorher sehen, so wissen sie ihre Unwahrheiten scheinbar zu machen, daß wenn man nicht hinlängliche Fähigkeit hat, das scheinbare von dem wahrhafftigen zu unterscheiden, man leicht kan betrogen werden. Fünftens ist bey den Erzehlungen, die sich nur auf das Hörsagen gründen, grosse Behutsamkeit anzuwenden, wenn wir ihnen Glauben beymessen wollen. Denn wenn eine Sache erst durch viele Mäuler gegangen, ehe sie uns zu Ohren gekommen, so hat sie gar leicht können verfälschet werden; entweder durch Unverstand; oder durch Affecten. Doch ist dem Zeugnisse vom Hörsagen eines verständigen und unpartheyischen Mannes mehr zu trauen, als eines unverständigen, und eines, der sich von Affecten einnehmen lässet. Indem man aber eine Geschicht von dem Hörsagen erfähret, so kan man sich erkundigen, von wem es derjenige, der uns die Sache erzehlet, habe, da man denn sehen muß, ob es ein glaubwürdiger Mann sey; dieses giebt uns die sechste Regel an die Hand, daß man die Glaubwürdigkeit eines nachgesagten Zeugnisses darnach zu beurtheilen hat, nachdem der erste Urheber desselben Glauben verdienet und nachdem es wahrscheinlich ist, daß von diesem die Geschicht würcklich ihren Ursprung habe, oder nicht. Eben daher verlieren die neuern Scribenten in etwas der Glaubwürdigkeit, wenn sie ältere Geschichte erzehlen, und die Urheber ihrer Erzehlungen nicht anführen. Siebendens können wohl neuere solche Begebenheiten erzehlen, die sich nicht zu ihrer Zeit zugetragen, oder dabey sie doch nicht gewesen, folglich die Erzehlung nur andern nachsagen, ohne daß diejenigen, die bey der Begebenheit zugegen gewesen, etwas davon gedencken, welche Erzehlung so schlechterdings nicht kan verworffen werden, zumahl wenn die Geschicht in ihren Umständen ordentlich an einander hänget. Denn es kan das Stillschweigen derer, die gewesen sind, seine besondere Ursachen haben. Ausser solchen Zeugnissen muß man bey der historischen Wahrscheinlichkeit auch auf die Umstände der Geschicht selber sehen und erwegen, wie weit selbige in Ansehung der physicalischen Beschaffenheit der Dinge, oder der moralischen Beschaffenheit der Person, als ihrer Gemüths-Art, Interesse und Absicht, Zustand, der damahligen Conjuncturen, Sitten u. s. w. möglich, oder vermuthlich sey. Denn kommen darinnen wundersame, seltsame, wider einander lauffende Umstände vor, so wird die Erzehlung dadurch sehr verdächtig: 3) hat man bey dieser Wahrscheinlichkeit zu sehen auf ihre Grade, deren drey können bemerckt werden, als der höchste, der mittelmäßige, und der geringe. Es erlangt diese Wahrscheinlichkeit den höchsten Grad, wenn nicht nur ein iedes Zeugniß, welches eine Glaubwürdigkeit hat, mit einer Geschicht übereinstimmt; sondern auch die Sache selbst, welche erzehlet wird, gar nichts unglaubliches in sich fasset. Der mittlere Grad dieser Wahrscheinlichkeit kan entstehen, wenn entweder die Zeugnisse kein sonderliches Ansehen haben; die Sache aber selbst

[...] sehr glaublich ist; oder die Zeugnisse [...]n ein grosses Ansehen vor sich, obschon [...]eschicht in Ansehung der Umstände der [...]e selbst nicht so leicht glaublich ist. [...]d sowohl die Zeugnisse von schlechten [...]th, als auch die Umstände der Sachen so [...]haffen, daß sie nicht wohl zusammen hän[...], so macht dieses den geringsten Grad der [...]rischen Wahrscheinlichkeit.

[...]ors andere ist die hermenevtische [W]ahrscheinlichkeit, nach welcher man die [...]e anderer Leute zu untersuchen, wie sie [...]erstehen, damit man ihren rechten Ver[...] erkennen und begreiffen möge. Ist ei[...] Rede deutlich, daß sie aus solchen Wör[...] bestehet, die sowohl an sich, als auch nach [...]n Bedeutungen und Zusammenhang be[...]nt sind, so braucht sie keiner Auslegung, [...]che alsdenn erst muß angestellet werden, [...]n sich eine Dunckelheit zeiget. Bey ei[...] dunckeln Rede können allerhand mögli[...] Auslegungen angestellt werden, von de[...] man diejenige als wahrscheinlich anzu[...]men, mit welcher die meisten Umstände [...]einstimmen, dahin eben die hermenevti[...] Wahrscheinlichkeit abzielet. Erwegen [...], wie vielerley Auslegungen bisweilen [...]r eine einzige Stelle gemacht werden, [...] wie man selbst schwere Oerter auszule[...], so erhellet daraus die Nothwendigkeit die Nutzbarkeit dieser Lehre, daß wir ent[...]er wahrscheinliche Erklärungen machen, [...] anderer Auslegungen vernünfftig nach Maaß der Wahrscheinlichkeit prüfen [...]en. Setzen wir dieses voraus, so kön[...] wir solche Wahrscheinlichkeit also be[...]iben: sie ist diejenige Art der Wahr[...]inlichkeit, da man den wahren Verstand [...]r Rede aus der Ubereinstimmung ge[...]ser Umstände so schliesset, daß dabey noch [...] gegenseitige Möglichkeit statt findet. [...] besondere können wir hier auch drey [...]cke erwegen: 1) die Sache, welche [...]rscheinlich soll erkannt werden, so der [...]re Verstand einer Rede, daß man von [...]enigen, so der redende hat anzeigen wol[...], eine Empfindung bekommt, es sey nun [...]er weiter nichts, als was die Worte nach [...]r Bedeutung unmittelbar andeuten, hat [...]tellen; oder durch die Sache noch etwas [...]ers anzeigen wollen. Lieset; oder hört [...] die Rede eines andern um deswegen, [...] man seine Meinung erkennen möge, so [...]eicht zu erachten, wie viel an der Erkennt[...] des wahren Verstandes gelegen: 2) der [...]und, worauf diese Wahrscheinlichkeit be[...]et, welchen wir in ihrer Beschreibung ei[...] Ubereinstimmung gewisser Umstände ge[...]nt. Weil aber auch die andern Arten Wahrscheinlichkeit auf dergleichen Grund [...]hen, so müssen wir selbigen etwas ge[...]er bestimmen, und sagen, es sey diese [...]hrscheinlichkeit auf die Ubereinstimmung [...]sser hermenevtischen Umständen gegrün[...]. Solche hermenevtische Umstände kön[-]

nen füglich in zwey Classen eingetheilt werden. Einige sind in dem Text, den man erklären will, selber zu suchen; etliche aber befinden sich ausser denselben. Jene, die in dem Text selber zu suchen, sind wieder zweyerley, und gehen entweder die Worte und Redens-Arten; oder die Sache selbst an. Die Wörte und Redens-Arten nimmt man nach ihrer ordentlichen Bedeutung, indem zu vermuthen, daß ein vernünfftiger Mann, welcher deswegen redet und schreibet, daß man ihn verstehen möge, sich darnach richte, massen er, wenn er entweder fremde Wörter, oder bekannte in fremden und ungewöhnlichen Bedeutungen brauchen wolte, er sich damit unverständlich machte, daß er seinen Zweck nicht erreichen könte, und eine Thorheit begienge. Zu den Umständen der Sache selbst, die in dem Text zu suchen, gehören vornemlich die Absicht, wohin eine gantze Rede zielet, und dasjenige, was vor dem zu erklärenden Text hergehet, oder auf denselbigen folget. Die Erkenntniß der Absicht einer Rede giebt zur Erklärung desselbigen ein grosses Licht, und macht, daß man den wahren Verstand eines Auctoris viel leichter treffen kan. Es würden unter andern über Grotii Bücher de iure belli & pacis so vielerley Urtheile nicht gefällt seyn worden, wenn man vorher fleißig erwogen, wohin eigentlich dieses Werck abzielen solte. Denn da er weiter nichts als ein Völcker-Recht zu schreiben gesuchet, mithin nur die Pflichten der Menschen gegen andere abzuhandeln nöthig gehabt, so hängt alles in der schönsten Ordnung zusammen. Denckt man aber, er habe ein vollständiges natürliches Recht schreiben wollen, so wird man bey dieser irrigen Einbildung viele Schwürigkeiten bey der Erklärung dieses Buchs finden. Gleichen Nutzen hat die Betrachtung desjenigen, was entweder vor dem Text hergehet, oder auf denselbigen folget. Wenn eine Stelle von einem gantzen Text abgerissen wird, so kan man sie vielmahls nicht verstehen, und geht auch nicht an, daß man von der eigentlichen Meinung eines Scribenten ein Urtheil aus den Anführungen oder Allegationen anderer, insonderheit wenn dieses seine Widersacher sind, fällen wolte. Denn wenn auch diese solche einzele Stellen richtig anführen, in den Worten und Redens-Arten nichts ändern, verstümmeln oder hinzu thun, so sind doch dergleichen von einem gantzen Text abgerissenen Stellen von ihren antecedentibus und consequentibus abgesondert, in welchen Zustand sie offt zu einer gantz unrechten und von dem Sinn des Scribenten gantz unterschiedenen Deutung Gelegenheit geben. Was die Umstände betrifft, die ausser dem Text zu erwegen, so sind selbige auch nöthig, wenn man den rechten Sinn eines Scribenten erreichen will. Man kan solche auch in zwey Classen theilen. Einige gehen den Scribenten selbst an, dessen Studien, Secte, Principia und Vorurtheile der Grund

 sind,

sind, nach welchem seine gebrauchte Worte und Redens-Arten in Zweifel zu erklären sind; gleichwie auf Seiten des Willens, die Affecten und Absichten in eine Rede und Schrifft offtmahls einen grossen Einfluß haben. Andere beziehen sich auf gantz äusserliche Dinge, als auf gewisse Begebenheiten, Gebräuche derjenigen Zeit, darinnen ein Scribent gelebet und geschrieben hat, z. e. das sogenannte Apostolische Glaubens-Bekenntniß wird man ohne der Kirchen-Antiqvität nicht gründlich erklären können, davon King in expositione symboli apostolici eine schöne Probe gegeben hat; und wer das Römische Recht richtig erklären will, der muß die Verfassung des Römischen Staats, die Römischen Antiqvitäten, die verschiedene Secten der Rechts-Gelehrten inne haben. Aus der Ubereinstimmung solcher Umstände entsteht die hermenevtische Wahrscheinlichkeit, bey der wir erwegen müssen 3) ihre Grade. Denn nachdem entweder viel oder wenig Umstände mit einer Erklärung übereinstimmen, so entstehen daher gewisse Stuffen dieser Wahrscheinlichkeit. Die höchste ist, wenn mit einer Auslegung die Umstände, die sich so wohl in; als ausser dem Text befinden, genau überein kommen; wofern aber gewisse Umstände derselbigen entgegen stehen, und gleichwohl mehrere vor dieselbe sind, so hat man dieses vor eine mittelmäßige Wahrscheinlichkeit anzunehmen, und wenn endlich eine Auslegung so beschaffen, daß sie zwar nichts widersprechendes in sich fasset; dennoch aber die hermenevtischen Umstände schwer damit zu vereinigen sind, so macht dieses eine schwache und geringe Wahrscheinlichkeit aus.

Drittens folget die physicalische Wahrscheinlichkeit, welche mit den natürlichen Dingen zu thun hat. Was an den natürlichen Begebenheiten zu betrachten, ist zweyerley. Das eine ist die Begebenheit selbst nach ihrer Existentz, die wir durch die Sinnen unmittelbar erkennen, und hierinnen eine Gewißheit haben, z. e. daß der Magnet das Eisen an sich zieht, daß beym Regen das Wasser in Tropffen herunter fällt, daß Tag und Nacht wird u. s. w. Das andere ist die eigentliche Beschaffenheit solcher natürlichen Begebenheiten, so wohl nach ihren Ursachen, woher sie entstehen, als auch nach der Art und Weise, wie sie gewircket werden; dergleichen Beschaffenheit nicht unmittelbar in die Sinne fällt, und nur mit dem Verstand muß erkannt werden. Jenes, oder die Existentz der natürlichen Begebenheiten gehöret zu der gemeinen Erkenntniß, die alle Leute, wenn sie nur Gelegenheit haben, durch den blossen Gebrauch der Sinnen erlangen können; dieses aber, oder die Beschaffenheit solcher natürlichen Begebenheiten gehöret zu der gelehrten Erkenntniß, die durch das Nachdencken erregte und abstracte Ideen in sich fasset, und macht das eigentliche Wesen einer wahrhafften Physic aus, welche wo sie nur die natürliche Begebenheiten bloß nach ihrer Existentz erzehlet, weiter vor nichts, als vor eine historische Physic anzusehen, dergleichen bey der eigentlichen Physic zwar voraus zu setzen; es kommt aber das wahrhafftiges Wesen darauf nicht an, und besteht vielmehr darinnen, daß man die natürlichen Wirckungen nach ihren Ursachen und Arten zu wircken erkläret. Indem man dieses thun will, so erlangt man keine gewisse; sondern nur eine wahrscheinliche Erkenntniß, indem so vielerley mögliche Principia eines natürlichen Dings können ausgedacht werden. Es ist also die physicalische Wahrscheinlichkeit diejenige Art der Wahrscheinlichkeit, da man aus der Ubereinstimmung gewisser Umstände die Ursach nebst ihrer Art zu wircken, von einer Wirckung vermuthet, wobey wir auch drey Stücke erwegen können: 1) die Sache, die man hier wahrscheinlich erkennet, welches die caussa efficiens, nebst ihrer Art zu wircken einer natürlichen Begebenheit ist. Es können gar viel mögliche caussæ efficientes eines natürlichen Dinges ausgedacht werden, welches vermittelst des Ingenii geschicht, die ob sie in ihrer Möglichkeit beruhen, zur Erkenntniß der Wahrheit nichts beytragen, wenn keine vor der andern einen Vorzug hat. Soll aus einer solchen möglichen caussa efficiente eine wahrscheinlich werden, so muß man hier des Judicii untersuchen, ob die Umstände, die man durch die sinnliche Erfahrung an dem Objecto wahrnimmt, damit überein kommen, daß wenn solche Ubereinstimmung vorhanden, so entsteht daraus eine Hypothesis, oder Meinung, die eine wahrscheinliche Ursach einer natürlichen Begebenheit in sich hält. Bey dieser Wahrscheinlichkeit verfehlen viele auf zweyerley Art. Einige verwerffen die Hypotheses unter dem Vorwand der Ungewißheit, und wollen an deren statt sich mit blossen sinnlichen Erfahrungen begnügen. Andere begehen einen nicht geringern Fehler, wenn sie die physicalische Hypotheses vor unstreitige Wahrheiten ausgeben, und da sie in einem pruritu demonstrandi stecken, so verwegen sind, daß sie sich einbilden, ihre Hypotheses, oder Vermuthungen von natürlichen Dingen methodo geometrica demonstriret zu haben: 2) den Grund solcher Wahrscheinlichkeit, welcher auch überhaupt in der Ubereinstimmung gewisser Umstände bestehet; insonderheit aber werden hier die physicalischen Umstände erwogen, welche alles dasjenige in sich fassen, was wir durch die sinnliche Erfahrung an einem Objecto wahrnehmen, so man auch die Phænomena zu nennen pflegt. Bey solchem Grund wird die physicalische Erfahrung voraus gesetzet. Derjenige, der in dieser Art der Wahrscheinlichkeit etwas leisten will, muß zuforderst in der Historie der Natur, und insonderheit von allen so wohl gemeinen, als künstlichen Phænomenis, oder Experimenten des Objecti, von welchem er handelt, genugsame Erfahrung haben. Die Erfahrung ist entweder eine eigene; oder eine fremde, welche letztere, weil man jene nicht allezeit haben kan, ma[illegible]

vielmahls annehmen muß, wobey man
ur zu hüten, daß man nicht durch falsche
richten betrogen, und dadurch in wohl-
ndeten Vermuthungen irre gemacht
en möge. Will man gewisse Hypotheses
Grund in der Physic annehmen, so müssen
nicht allzugemein und hiedurch dunckel
, dahin insonderheit die hypotheses meta-
sicæ gehören, dergleichen bey den Aristote-
ſ. e. materia und forma sind. Man muß
nicht begnügen, eine caussam efficientem
Dinges angegeben zu haben, sondern
muß auch sehen, daß man die Art und
se zeigen könne, wie die angegebene caussa
Wirckung, von welcher die Frage ist, her-
bringe, welche Art und Weise eben so
wahrscheinlich, das ist, mit den Phäno-
is des Objecti überein kommen muß, als
aussa selbst, z. e. wenn man fragt, woher
mme, daß bisweilen die Fenster in unsern
mern schwitzen, so ist die Ursach davon gar
t zu begreiffen, daß es nemlich von der
ern Kälte und von der inwendigen Wär-
herrühret; allein hier muß man insonder-
untersuchen, wie es zugehe, daß die Fen-
schwitzen, wenn es draussen kalt, in dem
mer aber warm ist. Richtet man die
otheses so wohl auf die Ursache, als auf
Art zu wircken ein, so müssen selbige we-
unzulänglich, noch verworren seyn, noch
as sich widersprechendes hervor bringen,
man sich den auch zu hüten, daß man nicht
tatt einer guten Hypotheseos ein blosses
chniß, oder dem Ansehen nach gleich-
iges Exempel annehme: 3) hat diese
hrscheinlichkeit ebenfalls ihre Grade,
he leicht können abgemessen werden, nach-
viel, oder wenige physicalische Umstände
einer Hypothesi überein stimmen, wie
dem, was bereits vorher gesagt worden, zu
sen.

viertens ist die politische Wahrschein-
keit, welche zum Objecto die menschliche
ten hat, deren Absichten und moralische
nd-Ursachen zu untersuchen sind. Wer
nnen eine Geschicklichkeit erlangt, der hat
n guten Grund der Klugheit zu leben,
insonderheit einen vernünfftigen Um-
mit andern Leuten zu haben, welches die
ch, warum diese Wahrscheinlichkeit die
tische genennet wird. Die Absichten,
Anschläge, die Uberlegungen, Affecten und
Schliessungen zu gewissen Zwecken anderer
te fallen einem nicht gleich mit ihren Tha-
in die Sinne, und sind in dem Innersten
s Hertzens verborgen, daher man in der
enntniß solcher Dinge nicht so wohl eine
wißheit, als vielmehr nur eine Wahrschein-
keit haben kan, die ebenfalls aus der Uber-
stimmung gewisser Umstände muß geschlos-
werden. Es ist daher die politische Wahr-
inlichkeit diejenige Art der Wahrschein-
keit, da man aus der Ubereinstimmung ge-
er Umstände der Menschen ihre Gemüths
en, Absichten und Anschläge vermuthet,
ey wir zu betrachten 1) die Sache, welche
man hier wahrscheinlich erkennet, welches et-
was gemeines so wohl, als was besonderes ist.
Das gemeine ist überhaupt die innerliche Ge-
müths-Art eines Menschen, so fern sich selbige
auf den Verstand und Willen beziehet. Denn
was den Verstand anlangt, so ist die Beschaf-
fenheit, oder Fähigkeit desselbigen in Anse-
hung des Gedächtnisses, Judicii und Ingenii
so wohl von Natur, als auch in Betrachtung
der Cultur in so unzehligen Gemüthern auf
unzehlige Art unterschieden, daher leicht zu
erachten, daß die Uberlegungen der Menschen,
die sie bey ihren menschlichen Thaten anstel-
len müssen, nach solchem Unterscheid nicht
einerley seyn können. In Ansehung des Wil-
lens sind die drey Haupt-Neigungen, Wollust,
Ehrgeitz und Geldgeitz auch in so vielerley Ge-
müthern von unterschiedener Stärcke und
Lebhafftigkeit. Solche Gemüths-Art über-
haupt untersucht man bey dieser politischen
Wahrscheinlichkeit, wie selbige so wohl von
Natur, als Cultur beschaffen, daß man erken-
ne, ob iemand vernünfftig, oder unvernünff-
tig; von einem lebhafften, oder schläffrigen
Ingenio; von einem hurtigen, oder langsa-
men Gedächtniß sey: ob man ehrgeitzig, oder
wollüstig, oder geldgeitzig; wie weit man Mei-
ster seiner Affecten: ob man redlich, oder falsch:
klug, oder arglistig, weise oder unweise sey?
Insonderheit aber hat die politische Wahr-
scheinlichkeit auch mit den besondern vorfal-
lenden Begebenheiten zu thun, da man vermu-
thet, wie ein Mensch bey einer gewissen itzt
vorfallenden Begebenheit vielleicht gesinnt
seyn möge, was vor Uberlegungen er wohl da-
bey allem Ansehen nach haben möge, was vor
Regungen der Affecten in ihm entstehen, und
was vor Absichten er dabey haben dürffte:
2) der Grund dieser politischen Wahrschein-
lichkeit ist auch die Ubereinstimmung gewisser
Umstände, welches hier moralische Umstände
sind, und nach dem zweyfachen Objecto, so
vermuthet wird, unterschieden. Denn die
Gemüths-Arten eines Menschen schließt
man aus solchen Umständen, die dessen Re-
den und Thaten betreffen, welches wir hier
deswegen nicht ausführen dürffen, weil wir
sonst die gantze Lehre von der Erkenntniß der
menschlichen Gemüther, die gleichwohl schon
abgehandelt worden, wiederholen müsten.
Fallen besondere Begebenheiten vor, und
man will vermuthen, wie sich ein Mensch da-
bey aufführen werde, was er dörffte vor Ab-
sichten führen, vor Rathschläge und Uber-
legungen anstellen, wie sich die Affecten bey
ihm verhalten dörfften, so läst sich dieses gar
wahrscheinlich aus der erkannten Gemüths-
Art schliessen. Denn die wircklichen Tha-
ten und die Gemüths-Art verhalten sich ge-
gen einander, wie eine Wirckung gegen ihre
Ursach, daß man daher von der Gemüths-
Art auf die Verrichtungen, und von diesen
wieder auf die Gemüths-Art schliessen kan.
Nicht weniger hat auch diese Art der Wahr-
scheinlichkeit 3) ihre Grade, die nach der
Vielheit und Ermangelung der dabey nöthi-
gen

gen Umstände, und ihrer Ubereinstimmung mit dem, was hier als wahrscheinlich zu erkennen, abzumessen sind.

Fünfftens ist noch die practische Wahrscheinlichkeit zu erwegen, welche mit allen Arten der natürlichen und moralischen Dingen zu thun hat, so fern sie nach dem betrachtet werden, was künfftig aus ihnen dörffte erfolgen. Eine solche Erkenntniß nennet man eine Muthmassung, eine Vermuthung in engern Verstand, welche um deswegen mit keiner demonstrativen Gewißheit kan verknüpffet seyn, weil sich mit den Haupt-Ursachen, daraus bisher gewisse Wirckungen erfolget, und dergleichen ins künfftige noch mehr entstehen können, viele uns unbekannte Neben-Umstände vereinigen können, daß wie dieses bey natürlichen Dingen geschiehet, also ist die Veränderlichkeit des menschlichen Willens, die solche Ungewißheit vermehret, sehr groß. Die Vorhersehung der künfftigen Wirckungen natürlicher und moralischer Dinge, ist zur klugen Vorsichtigkeit nöthig und nützlich, und giebt einen vernünfftigen Grund der Hoffnung und Furcht in unsern Unternehmungen ab. Es ist demnach die practische Wahrscheinlichkeit diejenige Art der Wahrscheinlichkeit, da man aus der Ubereinstimmung gewisser Umstände einen künfftigen Erfolg vermuthet. Was insonderheit anlangt 1) die Sache, die hier vermuthet, oder wahrscheinlich erkannt wird, so ist selbige ein Erfolg künfftiger Begebenheiten, die entweder natürliche, oder moralische sind. Jene werden aus der Ubereinstimmung der Umstände einer natürlichen Ursach mit einem solchen Erfolg vermuthet, z. e. wenn man vermuthet, ob man werde einen heissen Sommer; oder einen harten Winter bekommen: ob man werde ein fruchtbares Jahr haben, oder nicht; diese aber, oder die moralische künfftige Begebenheiten schliesset man aus dem Zusammenhang der moralischen Ursachen, z. e. ob die Heyrath werde glücklich ablauffen: ob der Mensch in der Welt werde sein Glück bald machen: ob man von dem andern dörffte betrogen werden u. s. f. In beyden kan der Schluß entweder Bejahungs- oder Verneinungs-Weise geschehen, daß man schliesset, es werde sich dieses zutragen: es werde sich dieses nicht zutragen: 2) der Grund dieser Wahrscheinlichkeit beruhet auf die Ubereinstimmung solcher Umstände, die von dem gegenwärtigen Zustand einer natürlichen, oder moralischen Sache, so fern sie als eine Ursach angesehen wird, und ihre Krafft etwas hervor zu bringen hat, hergenommen werden, wobey denn auch gewisse Grade statt finden, so leicht aus dem obigen zu erkennen.

Man hat noch eine Art der Wahrscheinlichkeit, die man probabilitatem vulgarem nennen köñte. Sie beruhet theils auf die Erfahrung, theils auf die Auctorität. Denn wenn die Existentz einer Wirckung durch öfftere Erfahrung bewähret wird, so ist zu vermuthen, daß solcher Effect auch in gegenwärtigem Fall existiren werde, wenn man gleich die Grund-Ursachen, und die Art und Weise, wie es damit zugeht, nicht einsiehet. Dasjenige also, was hier wahrscheinlich erkannt wird, ist die Existentz eines Effects, die Umstände aber, durch deren Ubereinstimmung sie wahrscheinlich wird, sind die beständigen Zeugnisse der Erfahrung, z. e. man widerräthet einem Menschen, jähling auf die Hitze zu trincken, weil man aus dem Grund öffterer Erfahrung vermuthet, daß es ihm schädlich seyn möchte. Gleiche Bewandniß hat es mit der Wahrscheinlichkeit, die sich auf Auctorität gründet, daher glauben wir z. e. billig, wenn von der Tödlichkeit einer Wunde Zweifel vorfällt, der Aussage und Auctorität der Aertzte, wovon weiter Müller in der Logic cap. 13. nachzulesen, der diese Materie nach den Grund-Sätzen des Herrn Rüdigers gründlich und deutlich abgehandelt.

Wald,

Forst, oder Heyde heißt eine grosse Menge Holtzes, welche, nachdem sie groß, mit einem Förstern und Fußknechten zur Aufsicht bestellet, in gewisse Forst-Revieren eingetheilet und zum Jagen mit allerhand Nothwendigkeiten, als Flügeln und sonsten bezeichnet seyn muß, damit sich ein ieder, und zwar vornemlich die Jagd-Bedienten darnach richten können, s. Rohrs Haushaltungs-Bibliotheck cap. 8. §. 1. Die Erhaltung der Wälder ist eins der nöthigsten Stücke in der Oeconomie, und hat deßfalls ein Fürst dahin zu sehen, daß das Holtz auf alle Art und Weise geschonet, und an statt des abgegangenen oder abgetriebenen neues an dessen Stelle gepflantzet werde. In Ansehung des erstern hat die Landes-Herrschafft an denjenigen Orten, wo das Holtz rar wird, die grosse Holtz-Deputate einzuziehen, und lieber in Geld zu verwandeln, das Bast- und Rinden-Schälen, welches die Wälder sehr verderbt, zu verbieten, und fleißig acht zu haben, daß die Körbmacher, Böttger, Vogelsteller, Hopfenstangen-Schläger, Schäfer, Viehhirten, Fuhrleute, dem Gehöltze nicht einigen Schaden zufügen, wie von der Holtz-Menage mehrers aus den Hochfürstlichen Mandaten und Forst-Ordnungen, so dis Fritschii corpori iuris venator. forest. angehänget sind, zu ersehen, davon auch der Herr von Seckendorff in seinem Fürsten-Staat pag. 431. redet. Wegen des andern scheinet zwar die Säe- und Pflantzung der wilden Bäume einigen fremd vorzukommen, und unnöthig zu seyn; es hat aber der Herr von Carlowitz in silvicultura œconomic. cap. 7. sqq. erwiesen, daß dieses nicht nur den Alten bekannt gewesen; sondern solche auch in unsern Landen, wenn nur recht Hand angelegt würde, gar wohl zu practiciren.

Wanckel-

Wanckelmüthigkeit,

Ist derjenige Zustand des Gemüths, da man ungegründeten Veränderungen in seinen nschliessungen geneigt ist. Man siehet die- als einen Fehler des Gemüths an; und il das Haupt-Wesen bey der Wanckelmü- igkeit auf die Veränderung ankommt, so ben wir diesen Fehler damit angezeiget, fes ungegründete Veränderungen wären. ich in seinen Entschliessungen ändern, ist sich nicht unrecht; ja es erfodert solches weilen die Klugheit, das man seinen Vor- ändere, damit man sich nicht im Lichte he. Denn es kommen bisweilen Hinder- se, die man vorher nicht gesehen, auch wenn sich äussern, nicht zu ändern stehen, in wel- m Fall es ein grosser Fehler seyn würde, nn man in seinen Entschliessungen hartnä- g seyn wolte. Dieses siehet man vor kei- n Fehler einer Wanckelmüthigkeit an. Es rb vielmehr erfordert, daß die Verände- ngen ungegründet sind, das ist, man muß ine Ursach haben, warum man sich ändert, ß man heute so, morgen wieder anders innes ist, und weiß selber nicht, warum an dieses thut, und dieses hält man vor eine Danckelmüthigkeit. Sie ist eine Beschaf nheit der Seelen, und also muß sie ihren rund in derselbigen haben. Es trägt so ohl die Schwachheit des Verstandes, als s Willens etwas bey. Denn auf Seiten s Verstandes fehlts einem solchen Men- en am Judicio, daß er eine Sache und die selbige zu tractiren nicht erkennet, noch en gewissen Grund, darnach er sich zu rich- , einsichet. Doch das allein thut dies's ht. Denn das meiste kommt von der Ge- üths-Art her, daß man allzu furchtsam ist; er überhaupt kein Verlangen zu einem wah- n Gute hat.

Warten,

Ein Mensch muß bey seinen Unternehmun- n das Warten wohl gelernet haben. Es cht ein vernünfftiges und ein unver- infftiges Warten. Das vernünfftige stehet darinn, daß man zu seinen Unterneh- ungen die rechten und beqvemsten Zeiten in ht nimmt, in welchen eines theils die Fähig- it und Macht, die zu einem Unternehmen e- dert wird, zu gnugsamer Vollkommenheit ediehen; andern theils aber auch die Con- incturen, oder Umstände, des Glücks der usführung eines Vorhabens am besten favo- siren. Finden sich diese beyde Stücke zu ei- er Zeit nicht beysammen, so ist sonder Zweifel rrisch, eine Sache vorzunehmen, wenn es wohl an Geschicklichkeit und Macht, als au lücke fehlet. Eeignet sich aber nur eins on beyden und das andere nicht, so hat man hutsam zu überlegen, ob die guten Umstän- des Glücks wahrscheinlich fähig seyn dürff- n, dasjenige, was zur Zeit an Geschicklich- keit und Macht ermangelt, in so weit zu erse- tzen, daß man auch mit halben Kräfften seinen Zweck werde erlangen können; oder ob an- dern theils die zu gehöriger Vollkommenheit gediehene Macht vermögend seyn werde, durch die Schwierigkeiten des Glücks durchzu- brechen. Wenn man dieses mit Grunde hof- fen kan, so hat man dieses auch vor die rechte Zeit anzusehen. Demnach ist die Klugheit zu warten eine Klugheit, da man ein intendirtes Unternehmen zu der Zeit, da entweder an der dazu erforderten Macht; oder an Glück, oder auch an beyden etwas wichtiges mangelt, be- hutsamlich unterlässet, und solches auf eine andere beqvemere Zeit aufschiebet, da theils an Fähigkeit und Macht, theils an Glück bessere Vortheile entweder gewiß, oder doch mit guter Wahrscheinlichkeit zu hoffen.

Diesem Warten steht das unvernünff- tige Warten entgegen, so auch das blosse Warten, ingleichen das Zaudern genennet wird, dadurch man nemlich die obgedachte rechte Zeit ein Unternehmen auszuführen, vorbey streichen lässet, und in Hoffnung zu- künfftiger eben so vortheilhafftiger, oder besse- rer Zeiten sich irret; wie denn auch die Hi- tze und Ubereilung, da man die rechte Zeit nicht erwartet; sondern eine Sache zur Un- zeit mit Schaden oder nur halben Nutzen vornimmt, als ein Fehler anzusehen, s. Mül- lers Anmerck. über Gracians Oracul Max. 55. p. 424.

Wasser,

Die Vortrefflichkeit und Nutzbarkeit des Wassers kan niemanden verborgen seyn. Je- tzo nicht zu gedencken, was dasselbige zu unse- rer Erhaltung beytrage, obschon die wenig- sten Menschen hieraus die göttliche Gütig- keit erkennen, welches sie gewiß wahr wer- den solten, wenn ihnen der Gebrauch dessel- ben entrissen würde. Es ist so viel denen Naturkündigern bekannt, daß in allen Zeu- gungen der Dinge auf dem Erdboden das Wasser, oder doch eine flüßige Materie zum Grund liege, daher auch die Verständigen sehr wohl anmercken, daß die Natur aus dem flüs- sigen ins feste wircke; und wie dieses bey dem Saamen der lebendigen Thieren eine ausgemachte Sache ist; so ist ja bekannt, was das Wasser und die Feuchtigkeit, zur Zeu- gung und Erhaltung der Pflantzen beytra- ge, ja es haben auch Chymici angemercket, daß die Metallen aus einer flüßigen Mate- rie gezeuget würden. In allem diesem of- fenbaret sich eine besondere Weisheit GOt- tes. Denn weil eine wässerichte, feuchte und liqvide Materie nicht widerstehet; son- dern tractabel, und den Cörpern eine glatte und anmuthige Oberfläche giebet; so hätte keine bessere Materie zur Herfürbringung der Dinge können angenommen werden. Be- trachten wir die grosse Sammlungen der Wasser, so ernehret die See eine stets grosse Menge Fische von unterschiedener Gattung,

daß

daß es auch im 104ten Psalm v. 25. heist: das Meer, das so groß und weit ist, da wimmelts ohne Zahl, beyde grosse und kleine Thiere. See und Wasser schicken sich zu einer schnurgleichen ebenen Fläche; die Ebbe und Fluht geschicht beständig; es behält beständig für die Erhaltung seiner Einwohner sein saltziges Wesen, und erhält also auch den Gebrauch der Menschen zur Schiffahrt, welche Stücke gnugsam den Reichthum der Weisheit GOttes an den Tag legen. Zwar pflegt sich ein Atheiste darüber zu moqviren und zu fragen: wozu ein so grosses Meer nutze? es hätte wohl die Helffte können gesparet, und zu dem trocknem Lande gethan werden, damit es von Menschen bewohnet würde. Es antwortet Keil in dem examine theoriæ orbis Burnet. daß dieser Einwurff von einer grossen Unwissenheit der natürlichen Philosophie herrühre. Denn wenn die See nur halb so groß wäre, als sie voriezo sey; so würden auch nur halb so viel Ausdämpffungen seyn, als iezo wären, und folglich würden wir nur halb so viel Flüsse und Feuchtigkeit, und also weniger haben, als alle das trockene Land zu versorgen nöthig, s. Joh. Rajum in existentia & sapientia Dei manifestata in operibus creationis lib. 2. cap. 8. Buddeum in thesibus de atheismo & superstitione cap. 5. §. 5. p. 593. und Feuerleins dissertat. de sufficient. aquar. copia, argumento prouidentiæ diuinæ, Jena 1711.

Die Natur-Lehrer sind daher billig bemühet gewesen, die Natur des Wassers sowohl überhaupt, als deren unterschiedenen Samlungen insonderheit zu erforschen, und durch die angemerckten Wirckungen und Eigenschafften dahinter zu kommen. Das Wasser überhaupt, sofern es als ein Element insgemein angesehen wird, betreffend, so mercket man an: 1) daß das Wasser flüßig, und pflege abwerts zu lauffen: 2) daß solches leicht ausdämpffe und sich zerstreue, welches durch die Hitze geschehe, so gar, daß wenn sehr truckne Sommer einfallen, fast gantze Flüsse erschöpffet und ausgetrucknet werden: 3) daß sich dasselbe an einigen Cörpern anhänge, und selbige naß mache oder anfeuchte, als Kleider, Leinwand, da hingegen etliche andere Cörper von dieser Anfeuchtung befreyet wären. Wie leicht aber sich das Wasser an Leinwand anhänge, so leicht lasse sichs wiederum von dannen durch eine geringe Wärme, oder durch den Wind, ja durch blosse Bewegung der Lufft austreiben: 4) wie aber die von einander abgesonderten, und unter der Gestalt der Dünsten fortgehenden Theile des Wassers sich sehr weit ausdehnten; also lasse sich das Wasser selbst gar nicht, oder doch sehr wenig zusammen drucken, daß es einen engern Raum, als es vorher gehabt, einnehme: 5) setzen einige, sonderlich die Peripatetici noch diese Eigenschafft hinzu, daß es kalt sey, welche ihm in seinem natürlichem Zustand zukomme, und ob die Kälte schon durch das Feuer, welches sich in das Wa[ss] einschleiche, unterbrochen werde; so geschehe es doch nur zufälliger Weise; komme ab[er] das Wasser wieder zu sich, so treibe es n[ach] und nach das Feuer wieder von sich, daß e[s] bald laulicht, bald wieder kalt werde. D[ag] erinnern andere, daß die Kälte keine vor si[ch] subsistirende Sache sey, sondern vielmehr ei[ne] solche Eigenschafft, die sich auf die Em[p]findung bezöge, folglich befinde sie sich nic[ht] wircklich in einer Sache, s. Morhof in po[]lyhistore tom. 2. lib. 2. part. 2. cap. 19. §. [] welches aber ein Wort-Streit zu seyn sche[i]net. Denn wenn ich Kälte empfinde, [so] muß doch wircklich was da seyn, das mir ei[ne] solche Empfindung erreget, welches man [Kälte] nennet.

Aus diesen angemerckten Wirckungen u[nd] Eigenschafften des Wassers suchen die P[hysi]ci hinter ihre Natur zu kommen. Bey de[n] Alten findet man sehr wenig, das hier etwa[s] Licht geben könte; ja in den obseruat. Ha[l]lens. tom. 5. obseru. 4. stehet eine Obser[va]tion unter dem Titel: nescire philosophos quid sit aqua, darinnen der Auctor die Philosophos nach einander durchgehet und we[i]sen will, es hätte kein Philosophus jemals können, was das Wasser eigentlich sey, und macht endlich den Schluß, man könte dieses auch nicht wissen. Was die Hebräer betrifft, [so] theilen zwar die Rabbinen und Cabbalisten das Wasser in ein männliches und weibliches, wie aus dem Buch Iezirah p. 201. und cabbala denudata part. 1. p. 529. zu ersehen. Allein damit haben sie noch nicht gesagt, was das Wasser sey, wie denn auch dasjenige, was sie von der Eintheilung der Wasser in die obere und untere nach Anleitung der Worte Mosis in der Historie der Schöpfung ing bringen, sehr dunckel ist. Es sagt Moses Genes. cap. 1. v. 7. GOtt habe das Wasser unter der Festen von dem Wasser über der Festen geschieden; über welche Worte sowohl die Ausleger, als die Physici verschiedene Gedancken gehabt. Origenes verstunde durch die Wasser über der Feste die guten Engel; durch das Wasser aber unter der Feste die Teuffel, welche allegorische Auslegung keinen Grund hat, wie Epiphanius und Hieronymus schon angemercket. Lyranus, Cajetanus, Tostatus und andere erklären die obern Wasser von dem so genannten Chrystall-Himmel, den sie sich einbilden; und viele von den Rabbinen, Scholasticis und andern nehmen es von besondern und eigentlichen Wassern über den gestirnten Himmel, die GOtt bey der Schöpfung dahin gesetzet, welche Erklärung auch Pfeiffer in seinen dubiis vexatis centur. 1. loc. [] p. 6. mit vielen Gründen zu bestärcken sucht. Allein nachdem heut zu Tage ein grösseres Licht in der Philosophie aufgegangen, so zehlt man dergleichen Wasser billig unter die Gedichte, und nimmt die nicht nur wahrscheinliche, sondern auch leichte Meinung an, daß durch die Feste der Lufft-Himmel, und durch

die

Wasser über derselben die Wolcken und Regenwasser zu verstehen, welcher Mei-ig nebst andern sind Tornellius annal. t. 1. pag. 15. Petavius ration. temp. r. t. 1. lib. 1. cap. 1. Ripping de creat. exerc. 13. wobey auch van der Müe in dissertationibus de die mundi &c. re- omnium natali dissert. 1. p. 67. sqq. zu n.

Von den so genannten Barbarn unter den ...nischen Philosophen können wir auch bis aufweisen, was sie von dem Wasser losophiret hätten. Denn obschon Se-a lib. 3 quæstion. natur. cap. 14. berich-, daß die Aegyptier ein männliches, wel- das Meer, und ein weibliches Wasser uiret; so ist doch dieses nicht nur eine ver-mte Redens-Art, welche in der Philoso-e nicht angeht; sondern auch noch lange t hinlänglich zur Erkentniß der Natur Wassers. Von den alten Griechen ist was mehrers zu sagen. Überhaupt stun-man in der Jonischen Schule in den Ge-icken, daß die Natur aus den flüßigen ncipiis zu erklären; in der Eleatischen hule aber, als Xenophanes und Parmeni-regierten, fieng sich die Mechanische Phi-phie an zu regen, welche die Natur aus fe- und erdigten Theilgen zusammen setzet. sonderheit soll Thales Milesius das isser für den Ursprung aller Dinge ausge-en haben, wie wir aus dem Cicerone stion. academ. lib. 4. cap. 37. Plutar- de placitis philosophorum lib. 1. cap. 3. andern, die Wolff in obseru. ad Ori-is philosophum. cap. 1. p. 22. anführet, n. Er soll auf diese Gedancken kommen weil er angemercket, daß die Thiere aus ...ltem Saamen gezeuget, auch durch eine hte Nahrung erhalten würden, zu wel- Plutarchus noch diese dritte Ursach t, daß sich das Feuer der Sonne und der ...rnen durch die feuchten Ausdämpffun- erhielten. Wenigstens ist das ein wah- Element, ohnerachtet es nicht hinlän-, und die natürlichen Wirckungen geben ...am zu verstehen, daß wie schon gedacht, Proceß der Natur aus dem flüßigen ins e ache, daher auch wahrscheinlich zu ...essen, daß die allererste Materie müsse ...ig gewesen seyn, welches auch die Alten ihrem Chao zu verstehen gaben. So viel ...ckten die Nachfolger des Thaletis, daß Wasser nicht hinlänglich, daher immer ...er nach dem andern noch ein anderes ...ncipium hinzu sazte; darinnen aber eben sie inzwischen einig, daß die Natur dem flüßigen ins feste wircke. Von dem ...atone wissen wir so viel, daß er zuerst ...r Elementen, Feuer und die Erde gese-; damit aber die Welt als ein Cörper zu-...mmen hienge, so habe GOtt zwischen dem ...er und der Erde noch das Wasser und die ...t geordnet, welchen Elementen er geo-...rische Figuren beygeleget hat, s. Bur-...in archæolog. philosophicis lib. 1. cap. 13. Aristoteles de generatione & corrupt. lib. 2. cap. 3. setzet vier Elementen, und meinet, das Wasser bestünde in der Kälte und in der Feuchtigkeit, welchen Concept seine Nachfolger, sonderlich die Scholastici willig angenommen, darwider aber die neuern Philosophen verschiedenes erinnert. Denn hiemit sagen sie erstlich nur einige Eigenschafften; nicht aber die Natur des Wassers; und zudem reimt sich nicht zusammen, daß Aristoteles Lufft und Wasser nebst der Erde und dem Feuer in eine Classe der Elementen setzet, und doch lib. 4. cap. 5. physic. furgiebt, daß das Wasser eine Materie der Lufft sey. Noch mehr aber verstossen sich diejenigen, welche das Wasser bald für das feuchteste; bald für das kalteste Element ausgeben. Denn ob schon das Wasser feucht und flüßig, so merckt man doch an, daß noch über demselben die Lufft, welche auch dem Wasser der Kälte nach nichts nachgäbe. Man siehet dieses aus der Winter-Saat, welche, wenn sie mit Schnee, der ausser Zweiffel eben so kalt, als Wasser ist, bedecket, nicht erfrieret, so aber hingegen geschicht, wenn solches die freye Lufft bestreichen kan; dazu auch noch dieser Umstand kommt, daß das Wasser von der kalten Lufft frieret, s. Gassendum in animaduers. ad Diogen. Laertium lib. 10. p. 174. Gesetzt, man gäbe dieses den Scholasticis zu, so können sie uns doch noch nicht erklären, worinnen die so grosse Kälte und Feuchtigkeit des Wassers bestehe, s. obseruat. Halenses tom. 5. n. 4. § 15. sqq. Von den Stoicis lesen wir bey dem Seneca lib. 5. cap. 13. quæstion. natural. daß sie mit dem Thalete das Wasser für den Anfang aller Dinge gehalten; was aber dasselbe ihrer Meinung nach sey, finden wir nicht, und eben so verhält sich die Sache auch mit dem Epicuro. Denn ob gleich nicht unbekannt, wie dieser Philosophe die Atomos zum Grund geleget, auch in dem noch vorhandenen Brief ein und das andere vom Wasser gedacht wird, so hat er sich doch seiner Natur wegen nicht heraus gelassen, daher auch Gassendus, der zu den neuern Zeiten die Epicuräische Philosophie wieder herfür gesucht, wenig davon gedencket.

Zu den neuern Zeiten, da die Mechanische Philosophie empor kommen, hat man die Wirckungen des Wassers aus gewissen Figuren der Materie herleiten wollen, wiewohl sie auch in gewissen Stücken unterschieden sind, theils was die Gestalt selbst, theils was den Grund der Bewegung dieser Theilgen betrifft, wie denn dieser leztere Punct bey der Mechanischen Physic allezeit der gröste Stein des Anstosses ist. Was nun die Figur und Gestalt der Theilgen anlangt, so hat Honoratus Faber dieselbe für würffelicht ausgegeben, mit welchem deswegen andere nicht zufrieden, weil mit denselben die Flüßigkeit und Weichheit des Wassers ohnmöglich bestehen könne. Der berühmte

rühmte Löwenhoeck in anat. & contempl. microscop. pag. 9. vergleichet die Wassertheile mit Blasen, so mit Wasser angefüllet, und wenn sie in freyer Lufft aufgehencket sind, rund heraus kommen; so man sie aber in ein Gefäß werffe, alle Figuren annehmen, und sich so vereinigen, daß kein leerer Platz zwischen ihnen übrig bleibe. Andere meinen, es könte den Theilgen des Wassers keine bessere Gestalt, als die kugelichte beygeleget werden, welche sich sehr wohl zu der so leichten Absonderung des Wassers schickte; dabey aber einige dieses erinnern, daß wenn sich gleich das Wasser von einander zertrenne, so verspüre man doch einige Zähigkeit, wie solches an den Tropffen, so an Dachtrauffen hängen, offenbar zu ersehen, daß also den Wasser-Theilgen schwerlich eine runde, oder kugelichte Figur beyzulegen. Cartesius meteor cap. 1. §. 3. stellt sich diese Theilgen für, wie kleine Aehlein, oder Schlänglein, die dabey glatt, weil sie sich leicht von einander trennen liessen; lägen auch gantz nahe beysammen, als kröchen sie wie ein Geschirr voll Würmer, oder Aehle über einander her. Diese Theilgen bewegten sich zwar nicht an sich selbst; sondern hätten in sich kleine Löchlein, darinnen die Himmels-Lufft stäcke, bey deren Anwesenheit die Wasser-Theilgen in stetiger Bewegung erhalten würden, weil leicht zu begreiffen sey, wie sich die schlüpffrigen Schlänglein des Wassers über die runden ätherischen Küglein fortwälzen könten. Aus diesem Concept wollen die Cartesianer alle Phänomena bey dem Wasser erklären. Denn was anlange die Ausrauchung desselben, so meinen sie, daß dieselbe daher komme, weilen die kleinsten Theilgen des Wassers sich nicht nur leicht wegen ihrer schlüpfrigen Biegsamkeit von einander trennten; sondern auch in wircklicher Bewegung unter einander stünden, und daher eine kleine Krafft des Feuers hinlänglich wäre, sie völlig von einander zu sondern. Und weil das Papier, leinen Tuch aus lauter kleinen unter und durch einander gewirckten Fädlein bestünden, so könten sie leicht von den kleinen Wasser-Schlänglein umschlungen werden, das ist, sie würden naß; die aber auch leicht durch das Feuer, Wind und Lufft heraus gejaget würden, und da trockneten sie wiederum. Der Ablauff des Wassers über abhängige Oerter sey auch leicht zu fassen, wenn man bedencke, daß die Wasser-Theilgen unter einander in einer stetigen Bewegung wären, und sich leicht über die Himmels-Kügelein fortwältzten, und noch über dieses sich wegen ihrer Schwere allezeit gegen der Tieffe senckten; daß aber die kleinesten Theile des Wassers in beständiger Bewegung unter und durch einander so wohl über sich; als unter sich auf allen Seiten sich rühreten, dessen hätte man genugsame Proben an der Auflösung des Zuckers, oder Saltzes, Erden im blossen Wasser, oder des Golds, Silbers in aqua fort, aqua regis. Und daß sich das Wasser fast wenig zusammen drucken lasse, rühre daher, weil die Wasser-Schlänglein ohnmittelbar über einander hecktöchen, so daß sehr wenig und sehr kleine Räumlein zur Logirung des Aetheris und der Lufft übrig wären. Man lese nach Andalam in exercitationibus philosophicis in philosophiam primam & naturalem p. 479 sqq. Auf eben diesen Schlag philosophiret Sturm in dem kurtzen Begriff der physic. part. speciali sect. 1. cap. 4. daß keine bessere Figur der Wasser-Theilgen könte erdacht werden, als die rundlänglichte und gleichsam wurmförmige Gestalt, wenn man sich nur dieselbe über das polieret und glatt einbilde und die Biegbafftigkeit dazu füge; und den Grund der Bewegung sucht er auch in der Himmels-Lufft. Einem Nachdenckenden müssen wider die Cartesische Philosophie vom Wasser viele Zweifel aufsteigen, wenn er mit keinem unzeitigen Eifer vor dieselbe eingenommen ist. Denn 1) können deraleichen Schlänglein, wie sich solche Cartesius einbildet, durch kein Vergrösserungs-Glas gemercket werden: 2) hänget nicht zusammen, was er von dem Eise sagt, daß, wenn die subtileste Materie, woher die Bewegung komme, wegwiche, die Schlänglein fest an einander klebten, ruheten, und das Eis verursachten; indem nicht zu begreiffen, daß die Schlänglein, die man niemals wahrnehmen kan, solten ein solches Gewicht haben, daß sie so fest auf einander ruheten. Es sind sehr schlechte Beweise die Cartesius anführt, wiewohl es nicht anders seyn kan, wenn man alles lediglich aus der Beschaffenheit der Materie leiten und daher die Freyheit, sich allerhand Erdichtungen zu machen, heraus nehmen will. Ein jeglicher mag seine Worte überlegen, wenn er part. 2. epist. 29. schreibet: si aqua sit magis fluida & difficilius congeletur, quam oleum, indicium est, hoc ex partibus sibi invicem facile cohaerentibus, quales sunt rami arborum: illam vero ex magis lubricis, quales sunt ea, quae habent figuras anguillarum, constare; sed experientia testatur hoc &c. item si panni aqua madefacti facilius siccantur, quam qui oleo intincti sunt, indicium est, aquae partes habere figuras anguillarum, quae facillime panni poros egrediuntur & partes olei habere figuras ramorum, quae iisdem poris magis implicantur; sed experientia testatur hoc &c. Es kan noch hier gelesen werden traité du mouvement des eaux & des autres corps fluides, par Mr. Mariote, welches der Herr de la Hire zu Paris 1700. als die andere Edition ausgehen lassen; nachdem es vorher 1686. heraus kommen war. Einen Auszug davon giebt Bayle in nouvelles de la republique des lettres 1686. aug. p. 914. Zu Florentz ist 1723. sylloge scriptorum de motu aquarum in drey tomis Italiänisch heraus kommen, darinnen man viele Schrifften, sonderlich gelehrter Italiäner die Theorie der fliessenden Wasser betreffend beysammen findet,

ndet, davon man die acta erudit. 1725. .20. lesen kan. Eben daselbst p. 315. wer- en recensiret Jacobi Jurini dissertationis e motu aquarum fluentium contra nonnul- n Petri Antonii Michelotti animaduersio- es defensio, welche zu Venedig 1724. zum Vorschein kommen.

Es werden bey dieser Materie hin und ieder noch einige besondere Fragen unter- chet, als: 1) ob das Wasser ein Ele- ent, folglich von rechtswegen ein ein- aches Wasser, davon die Schul-Lehrer iel Geschwätz gemacht, welche das elemen- arische Wasser, so nach seinem natürlichen ustand zu betrachten, von dem uns vor Au- n liegenden Wasser unterscheiden, ob man ohlich nicht sagen könte, daß ein solch reines d elementarisches Wasser anzutreffen sey. würde aber aller solcher Dispüten nicht braucht haben, wenn man sich theils einen chten Concept von dem Element gemacht; eils wahre Elementen gesetzet, da man n nicht nöthig gehabt hätte, die zusam- en gesetzte Cörper in den Gedancken ein- h sich zu concipiren: 2) was von der hwere des Wassers zu halten? Die Al- , sonderlich Schulgelehrten, haben schon füe gehalten, daß das Wasser, wenn es sich seinem eignen Ort befände, nicht schwer , und also Wasser in dem Wasser nicht icke. So sey in einem Ziehe-Brunn der mer mit Wasser gefüllet, leicht zu bewe- , so lange er noch unter dem Wasser, so d er aber über die Fläche des Wassers ge- en worden, daß das Wasser in dem Eimer seinem eigentlichen Ort komme, so spüre n die druckende Krafft. Ferner gehöre her, daß ein an dem Grund des Meers ste- der Perlen-Fischer nicht das geringste Ge- ht, oder die geringste Drückung wahrneh- , ob schon viel hundert, ja tausend Centner r seinem Haupte schweben, und gleich- hl wenn die obern Theile des Wassers auf untern druckten, so müsten die Cörper der asser-Tauchern fest zusammen gedrucket den. Der Herr D. Rüdiger hat in sei- physica diuina eben diese Meinung, daß Cörper an seinem gehörigen Ort weder ht, noch schwer, folglich wäre weder die ft, noch das Wasser an sich selbst schwer. h die meisten der neuern Physicorum be- pten das Gegentheil, und erinnern wegen Schwere des Wassers verschiedenes. nn einmahl druckten die flüßigen Cörper allen Seiten in die Ründe, und zwar gantz ch, oder allenthalben gleichförmig; her- h wären die flüßigen Cörper weich, so sie den härtern und dichtern wichen, und o weniger das Gefühl afficirten, ja ie hr unsere Sinnen einer Sache gewohnt ren; ie weniger fühlten sie die Schwere selben. Aber auch hier lässet sich verschie- es einwenden. Denn wenn gleich das asser von den Seiten und nicht von oben drucken soll, so müste man doch auch diese ückung empfinden, und gleichwohl spüret man, wenn man unter dem Wasser ist, weder auf den Seiten; noch von oben herein etwas. Sind die flüßigen Cörper gleich weich, so kan doch dieses nicht verhindern, daß man die Schwere des Wassers, wenn es an und vor sich schwer, nicht fühlen solte; wie es denn auch eine schlechte Ausflucht, daß man eines Dinges gewohnt, daher empfinde mans nicht so. Denn so viel ist wohl gewiß, daß die Em- pfindung nicht so starck, und man giebt nicht so genau darauf Achtung; allein deswegen geschicht doch eine Empfindung, wenigstens im Anfang. Da hingegen diejenigen, so un- ter dem Wasser gewesen, bezeugen, daß sie gar nichts fühlten. Wir essen alle Tage Brodt und sinds gewohnt; aber deswegen empfinden wir doch, wie es schmeckt. Es ha- ben einige diese Ursach angeben wollen, war- um das Wasser die Leute, die unter demsel- ben sind, von oben her nicht drucke, weil das Wasser unter demselben zurück druckte, und also empfinde man den obern Druck nicht, welches aber keine hinlängliche Ursach zu seyn scheinet. Denn wir wollen setzen, daß einem Menschen ein Stein von ziemlicher Grösse auf den Rücken; und ein anderer auf dem Bauch gebunden würde, da würde sichs zei- gen, daß dieser Mensch die Last so wohl auf dem Rücken; als an dem Bauche fühlet, folglich müste man in dem Wasser vielmehr dessen Druck so wohl von oben, als von unten verspüren.

Das Wasser, wie uns solches vor Augen lie- get, wird verschiedentlich eingetheilet, als in das Meer, und das daraus entstehende Was- ser, dergleichen die Brunnqvellen, Bäche, Seen und andere Flüsse, davon an gehöri- gem Ort gehandelt worden. Es haben zu den neuern Zeiten die Mechanici auf aller- hand nützliche Machinen gedachten, die das Wasser angehen. Dahin gehören die In- strumenten, durch deren Hülffe die Menschen ohne Schaden sich unter dem Wasser aufhal- ten können, als die campana vrinatoria, die der Georgius Sinclarus erfunden, wo- mit er bis auf den untersten Grund des Was- sers kommen, wie er selbst in arte magna & noua grauitatis & leuitatis erzehlet, dessen Structur und Gestalt bey dem Sturmio in collegio experimentali part. 1. tentam. 1. zu ersehen, welcher auch part. 2. tentam. 1. auf die gemachten Einwürffe antwortet, und zu- gleich, weil diese Machine aus Bley war, einer hölzernen gedencket. In den exerci- tationibus academicis des Herrn D. Gott- lob Friedrich Seeligmanns handelt die vierte de campana vrinatoria, mit wel- chem die zehnte einige Verwandtschafft hat, wo er nicht allein von den Tauchern han- delt; sondern auch unterschiedliche Exempel solcher Leute, welche etliche Tage, ja gantze Wochen unter Wasser gewesen, und dennoch nicht gestorben, sondern wieder aufgewachet, anführet. Unter andern hat Magnus Pegelius, der erstlich Professor zu Rostock und

und hernach zu Helmstädt gewesen, die artem vrinatoriam, d. i. die Taucherkunst, oder die Kunst unter dem Wasser ohne Schaden sich zu behalten, wieder bekannt gemacht, dessen Paschius de inuentis nou-antiquis cap. 7. §. 30. p. 653. gedencket. So hat Franciscus Rösler die Schwimme Kunst durch die Zubereitung eines gewissen Schwimm-Gürtels und einer Art von Windhosen, auch die artem vrinandi durch einen dazu verfertigten Wasser-Harnisch zu verbessern gesucht, welche hydraulische Machine Schwenter in seinen mathematischen Erqvick-Stunden part. 12. problem. 15. 16. 17. weitläufftig beschrieben hat. Als Joh. Alphonsus Borellus in seinem Werck de motu animalium die Art und Weise untersuchte, wie die Fische unter dem Wasser frey schwimmen, und hin und her beweget würden; fiel er auch auf ein gewisses Instrument, vermittelst welchen der Mensch unter dem Wasser leben, fortschreiten, ja wie die Fische schwimmen, und wie Krebse rückwerts kriechen könte; kam auch auf ein Schiff, womit man bequem unter dem Wasser schiffen könte, welche Machinen in den actis eruditorum 1683. p. 73. fürgestellet werden. Es widersatzte sich Borello bey dieser seiner Erfindung Bernoullius, welcher allerhand Schwierigkeiten dabey machte, und endlich meinte, man habe nicht viel daraus zu machen, dessen examen machinæ vrinatoriæ Borellianæ in dem journal des savans 1683. d. 16. Aug. zu lesen ist. Sonst sind auch andere um die Kunst unter dem Wasser zu schiffen bemühet gewesen, als Cornelius Drebbel, dessen Schiff-Kunst Becher in seiner närrischen Weisheit part. 2. n. 31. bekräfftiget, auch zugleich berichtet, daß Mersennus dem Drebbelio die Sache nachmachen, und nicht allein ein Schiff, sondern auch so gar eine gantze Stadt unter das Wasser bauen wollen; allein weil er die Bewegung nicht recht appliciren können, so sey das Concept dieses Mannes zu nichte worden, s. Schotti lib. 6. techn. curios. und Honorati Fabri scient. physic. tract. 1. lib. 4. prop. 123. Der angeführte Becher hat auch ein kleines Tractätgen de vsu aquæ mechanico geschrieben, und seiner närrischen Weisheit und weisen Narrheit angehänget, darinnen er von den verschiedenen Arten der Wasser-Wercke und Wasser-Künste Nachricht giebt. Es ist auch hier zu gedencken des Herrn Wagenseils mit seiner hydraspide, oder Wasser-Schild, davon er 1690. eine Epistel drucken lassen, wie hievon die acta eruditorum 1691. p. 37. und 1693. p. 223. zu lesen sind, zu geschweigen, was die Gelehrten von der Beschaffenheit des Meer-Wassers insonderheit geschrieben, davon Pasche am angeführten Ort nachzusehen ist, dabey man auch Budder historiam physices bey seinen obseruationibus in elementa philosophiæ instrumentalis p. 697. lesen kan.

Wasser-Nixen,

Werden insgemein gewisse Geister, ode[r] Gespenster genennet, welche sich in Weibs-Gestalt in den Flüssen und Wasser sehen lie[ss]en. Paracelsius und andere, die es mit ihm halten, haben besondere elementarische Geister, welche sich in den Elementen, Wasser, Feuer, Lufft und Erde aufhielten, statuiret, wie wir solches weitläufftig in den Artickel[n] Geist, Dämones, Bergmännigen, Gespen[st] und so weiter ausgeführet haben.

Wasser-Schild,

Hydraspis, war eine von dem Herrn W[a]genseil in Altorff angegebene Machine, dur[ch] deren Hülffe die Menschen sowohl in Stu[rm] als Uberschwemmung sicher auf dem Wa[sser] gehen solten. Er gab davon 1690. an Pe[trum] Valckenier eine Epistel heraus, worin[n]nen er die Gestalt dieses Instruments abbilde[te] und beschriebe, auch in der teutschen Vor[]rede, worinnen er dieses Wasser-Schild dem Kayser Leopold dedicirte, einen vierfachen Nutzen dieser Machine angabe. Erstlich kön[te] te man vermittelst derselben beym Schiff-Bruch der Gefahr entrinnen, und könt[e] Speise auf vierzehn Tage bey sich führen; her[]nach käme sie einem bey Wasserfahrten zu stat[]ten, sich und und das Seinige zu retten; dri[t]tens thäte sie auch zu Kriegs-Zeiten gut[e] Dienste; und könte man allerhand Ergötz[]lichkeiten damit anstellen. Anfangs hatte er die Masse und Grösse derselben nicht bekan[nt ge]met, daher ließ er 1693. eine dissertationem epistolicam deswegen an den Herrn D. Fich[]ten heraus gehen, davon in den actis erudi[]tor. 1690. p. 37. und 1693. p. 223. Nachricht zu finden. Man hat erinnert, daß Wagen[]seil nicht der Erfinder gewesen, weil Pence[]lius schon vor hundert Jahren solches in sei[]nem thesauro rerum selectarum angemercket habe. Man lese nach Tenzel in den mo[]natlichen Unterredungen 1691. p. 236.

Wehlen,

Die Kunst zu wehlen ist nichts anders, al[s] die Klugheit selbst, und hat in denjenigen Gü[]tern, die an und vor sich selbst und ihrer Na[]tur nach von dem Menschen nicht genossen, und also auch nicht an sich selbst als Güter verlangt werden können; sondern nur al[s] Mittel, die zu Erlangung eines der unmit[]telbaren Güter, welche in Ansehung des Ver[]standes die Wahrheit, in Ansehung des Wil[]lens die wahre Liebe, oder die Tugend und in Ansehung des Leibes die Gesundheit sind, die[]nen, anzusehen sind. Dergleichen Mittel, die zur Erlangung und Erhaltung eines je[]den Guts dieses Lebens dienlich, sind unzäh[]lig, und nach dem vielfältigen Unterscheid theils der Menschen selbst; theils auch ihrer Gewerbe und Geschäffte dermassen ver[än]der[t]

rlich, daß dasjenige, was einem Menschen
in einem Geschäffte nützlich ist, dem an-
m hingegen, oder in einem andern Ge-
äffte vergeblich oder schädlich, zu geschwei-
n der unterschiedenen Grade, die unter
ulichen Dingen anzutreffen, inmassen im-
er das eine an Leichtigkeit, Bequemlichkeit
Gewißheit, den dadurch intendirten
reck zu erhalten, das andere zu überwiegen
at, daher GOtt die Wahl der Mittel, die
Erlangung des Guten dienen, dem ver-
nfftigen Gutachten der Menschen überlas-
. Zu der Klugheit zu wehlen wird ein ge-
reiter Geschmack erfordert: ein ethischer,
eines Menschen sinnliche Empfindung
sonable ist, also daß er über wahre Güter,
d über Sachen vom wircklichen Nutzen ein
rgnügen in sich empfinde; vor schädli-
n aber einen Eckel hege; und ein politi-
er, wenn ein Mensch einen Geschmack nach
Mode hat, daß ihm alles dasjenige, was
galanten Welt gefällt, zugleich mit ge-
e; das Gegentheil aber mißfalle. Weil
Beförderung unserer äusserlichen politi-
en Glückseligkeit, das ist, zu Erlangung
jenigen vielfältigen Nutzens, den wir
andern gewarten müssen, die Regeln
Klugheit erfordern, daß ein Weiser im po-
schen Leben sich in die Leute, auch in Anse-
g der Thorheit schicke, so ist gar vernünff-
daß ein Weiser, in so fern er mit andern
ten zu leben hat, und etwas erwehlen soll,
nicht so wohl ihm selbst, als ihnen gefalle,
en Geschmack so viel möglich, nach der
be gewöhne, und also in so weit für einen
me de bon gout auch im politischen Ver-
passiren möge, wenn dasjenige, was er
let, gleich eitel; nur aber göttlichen und
lichen Gesetzen nicht zuwider ist, s. Mül-
Anmerck. über Gracians Oracul Max.
p. 374.

Weiche der Cörper,

Mollities corporum, ist eine Eigenschafft
festen Cörper, welche man in der Physic
r Grade nach in drey Classen einzutheilen
et. Einige sind hart, welche dem Gefühl
erstehen, und sich nicht drucken lassen; ei-
sind weich, welche man mit dem Finger
so drucken kan, daß ein Zeichen von dem-
en daran zu sehen, allein sie fliessen doch
t zusammen, wie an dem Wachs, an ei-
Teig von Mehl zu ersehen; und dann
welche elastisch, davon eigentlich der Ar-
el von der Festigkeit der Cörper aufzusu-
, und wie ein weicher Cörper hart werde,
ben in der Lehre von der Erhärtung ge-
en worden.

Weichmüthigkeit,

ist eine allzuleichte und hefftige Empfind-
keit der innerlichen Sinnen eines wollü-
n Gemüths, das des wahren Guten ent-
er in Ansehung der Erkenntniß; oder der
alischen Empfindung desselben nicht
mächtig ist, welche dahero der Vernunfft und
mit derselben unserer wahren Glückseligkeit
zuwider ist. Sie zeiget sich theils in den ange-
nehmen Empfindungen des Guten, es mag
entweder ein wahres; oder ein Schein-Gut
seyn, dergleichen Weichmüthigkeit z. e. mit
demjenigen Affect, den die Frantzosen ten-
dresse, eine zärtliche Liebe nennen, insgemein
verbunden ist; theils in den unangenehmen
Empfindungen des Ubels, es mag wiederum
entweder wahrhafftig; oder nur eingebildet
seyn, dergleichen in der Traurigkeit wollüsti-
ger Gemüther anzutreffen. Sonderlich zei-
get sie sich in unangenehmen Fällen, entwe-
der in Empfindung eines Ubels, das uns
selbst betrifft, dergleichen in der Traurigkeit
wollüstiger Gemüther zu spüren; oder in
Empfindung eines Ubels, das einem andern
begegnet, wie man an dem Mitleiden wollü-
stiger Leute siehet. Ein eignes Ubel, dadurch
die Empfindlichkeit eines weichen Gemüths
afficiret wird, ist entweder ein wahrhafftes;
oder nur ein eingebildetes Ubel. Durch
ein eingebildetes Ubel wird ein weiches Ge-
müth gerühret, wenn es von dem Guten und
Bösen irrige Concepte hat, und also etwas,
das kein Ubel ist, unter der Gestalt und Per-
suasion eines wahren Ubels durch die Ima-
gination sich vorstellet, und dadurch die leichte
Empfindlichkeit seiner innerlichen Sinnen
unangenehm afficiret. Denn daß die mei-
sten Ubel, über deren Vorstellungen wollüsti-
ge Gemüther den empfindlichsten Chagrin er-
dulden, blosse Phantasien und eingebildete
Ubel sind, erhellet unter andern daraus, daß
andere, auch eitele Gemüther, die nur von so
wollüstiger Weichheit des Gemüths befreyet
sind, in Betrachtung solcher vermeinten
Ubel, dadurch ein Wollüstiger sich für den
Unglückseligsten achtet, gar ruhig schlaffen
können, und sich wegen derselben von ihrer
Gemüths-Zufriedenheit ohne ihren Scha-
den wenig, oder nichts abgehen lassen. In
Ansehung solcher eingebildeten Ubel erfor-
dert die Klugheit, selbige von den wahren
Ubeln vernünfftig zu unterscheiden, und bey
der Imagination nur mit wahren Gütern und
Ubeln, und deren Vorstellung beschäfftiget
zu seyn, daß also einen ein eingebildetes Ubel
gar nicht afficire. Was die wahren Ubel
anlanget, so ist zwar an dem, daß das Ge-
müth eines Weisen seiner Natur nach ein
wahres Ubel, nicht anders als mit einer un-
angenehmen Empfindung sich vorstellen kön-
ne. Allein es hat der Schöpffer des menschli-
chen Gemüths keinesweges gewolt, daß das
Gemüth in dieser unangenehmen Empfin-
dung beruhen, das ist, durch das zustossende
Ubel unglücklich werden solle, sondern daß
durch solche unangenehme Empfindung der
Wille erinnert und angereitzet werde, das
Ubel abzuwenden. Dasjenige, was uns
unglücklich macht, ist nicht so wohl die un-
angenehme Empfindung eines Ubels; als
die Niedergeschlagenheit und Faulheit des
Gemüths, vermöge deren man bey solcher

Empfindung beruhen zu müssen vermeinet, und also nichts weiter dabey zu thun weiß, als daß man sich darüber bekümmert und grämet, welche Niedergeschlagenheit und Faulheit mit der Weichheit wollüstiger Gemüther allezeit verbunden ist. Stossen einem solche Ubel auf, deren Abwendung die Vernunfft unmöglich; oder auch unwahrscheinlich befindet, so erweget ein weiser und vernünfftiger, daß es eine vergebliche und folglich närrische Sache sey, sein Gemüthe durch die Imagination mit unangenehmer Vorstellung einer solchen nicht zu ändernden Sache zu beschweren und zu beunruhigen. Die Weichmüthigkeit in Betrachtung des Unglücks anderer Leute anlangend, so wird diese Art der Weichmüthigkeit die wollüstige Mitleidigkeit genennet, wovon der Artickel Mitleidigkeit aufzusuchen ist.

Dieweil die allzuzeitliche Empfindlichkeit eines weichmüthigen Menschen verursachet, daß er zur Empfindung eines jeden Ubels, auch von gar weniger Erheblichkeit weit empfindlicher ist, als er solte, immassen die Vorstellungen solches Ubels, die er seinem empfindlichen Gemüthe macht, nicht aus der Vernunfft; sondern aus seinen Affecten ihren Ursprung nehmen, welche in ihren Bewegungen keine Grentze haben; so folget, daß ein solches Gemüth zu einem ohne Ursach unvergnügtem Leben recht von der Natur geneigt sey, immassen ein weichmüthiger Mensch nicht allein durch alle widrige Kleinigkeiten aufs äusserste afficiret, und betroffen wird, und also aus allen unangenehmen Bagadellen, aus allen wohl nur eingebildeten Widerwärtigkeiten sich ein Unglück von grosser Wichtigkeit zu machen fähig; sondern auch dadurch auf vielfältige Weise seinen Nutzen wahrzunehmen, unfähig wird, s. Müllers Anm. über Gracians Oracul Max. 64. p. 498. sqq.

Weinbau,

Die Erkenntniß des Weinbaues ist eine Geschicklichkeit, Weinberge auf eine hauswirthliche Art anzulegen, dieselben zu bauen, alle Arbeiten durch das gantze Jahr darinnen gebührend vorzunehmen, damit so viel, als durch menschlichen Fleiß geschehen kan, viel und guter Wein gebauet, auch wenn derselbe in Keller geschaffet worden, erhalten, oder der verdorbene wiederum zurecht gebracht werde. Bey Anlegung eines Weinberges hat sich ein Hauswirth um drey Stücke zu bekümmern: 1) um die Beschaffenheit des Grundes, welcher weder allzu fett, noch allzu zähe, noch zu locker oder zu dünne seyn, auch an keinem flachen Lande; sondern etwas hoch liegen muß, damit er von der Sonnen recht bestrahlet werde, dabey ein fein vermengetes Erdreich nöthig, indem lauter sandigter, oder thonigter, oder leimigter Boden zum Weinbau nicht taugt; 2) um die Lage; es muß ein Platz seyn, der wo möglich, gegen Mittag; oder doch gegen Mor[illegible] zuliegt, damit die Sonne denselben stets b[illegible] scheinen könne, und dabey vor den kalten Mi[illegible]ternacht-Winden, und andern [illegible] Ungewittern in etwas gesichert seyn, [illegible] denn auch gut, wenn die nahe Wälder, Mor[illegible]ste und Fischweiher vermieden werden; 3) um die Reben und Weinstöcke, die er pflan[illegible]tzen will. Die Gattungen der Weinreben sind vielerley, davon die besten die Muscate[illegible]ler, klein braunen, roth Trammer, Gut-Ed[illegible] und blaue Trauben seyn sollen. Die Arbeiten selbst des Weinbaues sind mannigfalti[illegible] und werden in der Churfürstl. Sächsische[illegible] Weingebürgs-Ordnung derselben zw[illegible]tzigerley erzehlet, als das Pfahlziehen, [illegible] Decke, das Düngen, der Schnitt, das [illegible] ziehen, der Schnitt in niedrigen und ge[illegible] ten, das Räumen, das Pfahl stecken oder [illegible] beln, die Böge, die Seecke, die erste Hack[illegible] Breche, die erste Heffte, die Kraute, die a[illegible] dere Hacke, die andere Heffte, die Beer[illegible] die Beerhacke, das Verhauen und end[illegible] Weinlese.

Die Physici können bey dem Wein aller[illegible] hand Experimenten machen. Baco de Ve[illegible]rulamio führet in seiner silva silvarum [illegible] 763. an, daß er glaubwürdig hätte er[illegible] hören, wie der Wein eher reif würde [illegible] besser fortkäme, wenn man eine gute P[illegible] Weintrauben-Kerne an die Wurtzeln sch[illegible]tete. Becher lehret in physica subterra[illegible] p. 335. wie man aus Zucker, Wasser, [illegible] Bierhefen, wenn man es zusammen jäh[illegible] ließ, einen Tranck bereiten könte, welcher [illegible] allen Stücken einem verjohrnen Wein [illegible] wäre, s. Rohrs Haushaltungs-Biblio[illegible]theck cap. 5. der auch §. 21. p. 198. die [illegible] gehörigen Schrifften erzehlet. Unter a[illegible]dern hat Boullay maniere de bien cultiv[illegible] la vigne, de faire la vendange & le vin [illegible] gegeben, davon die dritte und vermehrte E[illegible]tion 1723. gedruckt worden, welche Schri[illegible] in den memoires de Trevoux 1724. p. 214 recensiret wird; p. 2148. aber findet man e[illegible] Antwort des Autoris auf einige Einwür[illegible] die man ihm gemacht. Diese Mat[illegible] kommt in der Oeconomie, oder nach ein[illegible] Lehr-Art in der Politic und Klugheit zu [illegible]ben für.

Weinen,

Ist eigentlich diejenige natürliche Bew[illegible]gung, da durch das Drücken und Zusammen[illegible] ziehen der Musculn, Wasser aus den Au[illegible] fliesset, welches man physice und moralit[illegible] betrachten kan. Erweget man das Wei[illegible] physice, was dessen Wesen und natürli[illegible] Beschaffenheit anlangt, so mercket man [illegible] gemein an, wenn das Geblüt auf eine o[illegible] die andere Weise in Bewegung gebracht [illegible] lasse es die enthaltende wässerige Theile [illegible]cker, denn gewöhnlich, von sich, welche a[illegible] denn durch gewisse Augendrüslein ausb[illegible]

m. Diese werden Thränen-Drüsen ge-
nnet, und sind deren in iedem Auge zwey,
von die eine in dem grossen; die andere in
n kleinen Augenwinckel liegen. Sie zö-
t die wässerige Feuchtigkeit aus dem Ge-
t an sich, und liessen sie in den Augen-
dern wieder aus, den Aug-Apffel zu befeuch-
; wenn aber solche Feuchtigkeit gar zu
r zustösse, so werde das übrige durch die
dem grossen Augenwinckel zu der Nase
erstreckende Gänge abgeführet, oder in
ränen ergossen. Das eigentliche Weinen
t allezeit in dem Gemüth eine Traurig-
zum voraus, daß wir kein Weinen ohne
er Traurigkeit haben können, wenn gleich
te traurig sind, und doch nicht weinen,
hes aus verschiedenen Ursachen geschehen
Denn zuweilen ist die Traurigkeit
t gar groß; oder ist mit einem Erschre-
verknüpffet, da wir wissen, wenn einem
ermuthet ein grosses Unglück zustosset,
zu Ohren kommt, daß man erstarret, und
t die geringsten Thränen vergiessen kan,
he hernach erfolgen, wenn die durch das
hrecken verursachte Verwirrung und Er-
rung in etwas vorbey ist. So dependi-
uch die Beschaffenheit des Weinens groß-
theils von der Disposition des Gemüths
des Geblüts in dem Leibe, massen be-
t, daß wollüstige vor andern dazu geneigt
und wer feuchter Natur, mehr weinen
als ein Mensch von trockner Complexion,
aus die Ursach zu sehen, warum kleine
der mehr, als Erwachsene; Weibs-Per-
mehr, als Manns-Personen weinen.
solche Weise ist es eine grosse Einfalt von
Sprengero in seinem maleficorum
eo, und Bodino in dæmonolog. lib. 4.
1. gewesen, wenn sie unter die Kennzei-
einer Hexe gezehlet, daß sie nicht weine,
n sie vor dem Richter gestellet werde, in-
dieses gantz natürlich seyn kan. Dem-
ist zwar nicht bey aller Traurigkeit ein
nen; aber kein wahrhafftiges Weinen
Traurigkeit. Diesem letztern scheint
Wege zu stehen, daß man Exempel findet,
Leute vor Freuden geweinet, woraus
eicht wenigstens so viel zu erfolgern, daß
t der Traurigkeit auch die Freude als eine
ch des Weinens anzugeben. Als Esau
Jacob zusammen kamen, weinten sie,
nes. 33. v. 4. wie Joseph sich seinen Brü-
n zu erkennen geben wolte, weinete er
t, Genes. 45. v. 2. und da er zu seinem
ter kam, weinete er lang an seinem Hal-
ap. 46. v. 29. Josephus lib. 12. cap. 2. an-
tiquit. iudaicar. berichtet, daß als Ptole-
us Philadelphus die griechische Uberse-
der heiligen Schrifft gesehen, so habe er
einet; und Curtius lib. 7. cap. 8. n. 4. 5.
hlet ein gleiches Exempel von den Sol-
en des Alexandri, und Terentius adelph.
46. sagt lacrima e gaudio: bey dem Vel-
o Paterculo aber lib. 2. cap. 104. §. 5.
et elicitæ gaudio lacrimæ, s. Casaubo-
m ad Suetonium p. 92. Barthium ad
Claudian. p. 359. Lambinum ad Horatium
lib. 1. ep. 18. Doch bey genauer Untersu-
chung dieser Exempel wird man befinden,
daß eine Traurigkeit dabey gewesen, indem
sie sich des vorigen elenden Zustandes zu-
gleich erinnert, welche Vorstellung die Trau-
rigkeit, und die Traurigkeit die Thränen ver-
ursachet, daß also die Freude mit dem Weinen
nichts gemein hat, woraus zu urtheilen, was
von der Meinung des Senecä zu halten,
wenn er ep. 99. schreibet: hæ lacrimæ per
elisionem cadunt, nolentibus nobis. aliæ
sunt, quibus exitum damus, quum memoria
eorum, quos amisimus, retractatur. & inest
quiddam dulce tristitiæ, quum occurrunt
sermones eorum iucundi, conservatio hila-
ris, officiosa pietas: tunc oculi in gaudio re-
laxantur. Ist das Weinen eine Wirckung
der Traurigkeit, so giebt uns diese Wahr-
heit weiter zu erkennen: 1) worüber man
weine? da alle diejenigen Sachen statt fin-
den, welche als Objecta einer besondern Trau-
rigkeit können angesehen werden; wie aber
diese entweder von sinnlichen Phantasien;
oder einer judicieusen Vorstellung dependi-
ren, folglich es Sachen sind, die entweder
nicht Traurens würdig; oder eine Traurig-
keit verdienen; so befindet man in Ansehung
dessen einen grossen Unterscheid bey dem
Weinen, nachdem die Imagination theils
mit einem Judicio begleitet; oder ohne dem-
selbigen ist; theils aber eine gewisse Ge-
müths-Disposition hinter sich hat, und etwa
durch ein und den andern Affect gereizet und
unterhalten, auch verringert wird. Aus
diesem können wir nun leicht erkennen, war-
um kleine Kinder wohl über die geringsten
Sachen weinen können, da andere hingegen
darüber lachen; warum, wenn zwey Per-
sonen ein gleiches Unglück trifft, z. e. zweyen
Brüdern stirbt ein Vater, der eine weinet;
der andere aber gantz vergnügt ist, welcher
letztere sich nicht judicieus fürstellet, was der
Todes-Fall mit sich bringt, dergleichen von
denen geschicht, die den Gebrauch ihrer ge-
sunden Vernunfft noch nicht erlangt; ferner
wie es komme, daß einige länger, als andere
weinen können u. s. w. Ob nun schon dieses
grösten theils von der Beschaffenheit der
Imagination dependiret; so ist doch die Dis-
position des Leibes nicht auszuschliessen:
2) ist das Weinen eine Wirckung der Trau-
rigkeit, so fliesset auch daraus, wem dassel-
be eigentlich zukomme? der Mensch al-
lein, der eine Vernunfft allein hat, kan wei-
nen, und daß er dieses Vermögen hat, ist aus
sonderbarer Providenz GOttes geschehen.
Denn da er ihn zur Socialität erschaffen, so
soll er andere durch das Weinen zur Mitlei-
digkeit; durch das Lachen aber zur Beyfreu-
de bewegen, und dadurch Gelegenheit geben,
daß die Liebe unter einander ie mehr und
mehr gestärcket, mithin das Band der So-
cialität fester werde. Legen einige das Wei-
nen unvernünfftigen Thieren bey; so ge-
schicht dasselbe in uneigentlichem Verstand,

und was man von den weinenden Statuen und Bildern fürgiebt, beruhet auf falsche Erzehlungen und Betrügereyen.

Was die Moralität des Weinens betrifft, so fragt sichs: was davon zu halten? obs recht oder unrecht sey, wenn man weine? Das Weinen an sich selbst ist eine natürliche Wirckung, die in keines Menschen Gewalt stehet, ob er weinen, oder nicht weinen will. Man schreibet in den Antiquitäten von gewissen Klag-Weibern, welche ein Stück Geld bekommen, bey der Leiche hergegangen und geweinet; bey denen wir nur dieses anmercken, daß wenn solche Weiber nicht sonst zum weinen geneigt gewesen, und sich durch geschwinde Vorstellung eine Traurigkeit, und durch diese Thränen erwecken können, sie unmöglich um das Geld haben weinen können. Mancher wolte gerne weinen und kan es nicht, und ein anderer wolte sich dessen gern enthalten, wenn es in seinem Vermögen stünde. Inzwischen weil das Weinen von der Traurigkeit dependiret, und der Mensch selbige zu dirigiren hat, daß sie vernünfftig und nicht unvernünfftig wird, so erstreckt sich dieses auch in so weit auf das Weinen, welches man auf solche Weise weder schlechterdings fur gut heissen; noch verwerffen kan. Vernünfftig ist das Weinen, wenn man Ursach über ein Ubel und Unglück zu trauren hat, worunter die vornehmsten und wichtigsten sind, welche man über seine Sünde vergiesset. Von dem Heraclito schreibet man, er habe stets geweint, weil er, wie viele glauben, sich das Elend des menschlichen Lebens und die Unwissenheit so vieler Menschen immer vorgestellet, davon Lucianus t. 1. oper. p. 378. insonderheit zu sehen. Man lässet dieses an seinen Ort gestellet seyn, ob er immer geweinet, und warum er es eigentlich gethan; wenn es aber wircklich geschehen, so ist Heraclitus nicht klug gewesen. Die Stoicker hielten das Weinen einem weisen Mann vor unanständig, und diese Gedancken haben auch einige zu den neuern Zeiten gehabt, welche aber wider die von GOtt verordnete natürliche Beschaffenheit zwischen der Traurigkeit und dem Weinen ist. Wollen wir unsere Gedancken auf das Christenthum richten, so müste folgen, daß David und Petrus einfältige Leute gewesen, die über ihre Sünden geweinet; und was will man sagen, wenn man etliche mahl in heiliger Schrifft lieset, wie Christus selbsten geweinet habe. Das unvernünfftige Weinen ist eines theils, wenn man etwas beweinet, da man nicht Ursach dazu hat, und kein wahrhafftiger Grund der Traurigkeit vorhanden ist; andern theils wenn man im Weinen keine Maasse beobachtet. Es können von dieser Materie mit mehrern gelesen werden Joh. Manelfi de Monte rotundo Sabinæ tr. de fletu & lacrymis, zu Rom 1618. gedruckt; Jossius de risu & fletu; Voßius de origine & progressu idololatriæ lib. 3. cap. 47. p. 977. Joh. Andreas Schmid in fascicul. miscell. physicor. p. 130. in einer besondern Disputation de lacrymis; Voetius in ascetic. cap. p. 222. sqq. Buddeus in institut. theol. mor. part. 1. cap. 1 sect. 6. §. 20. und zur Erläuterung kan Chiffletii tr. de ritu lacrymarum profusarum dienen.

Weissagung.

Nimmt man dieses Wort in weitern Verstand, so kan man dadurch überhaupt die Vorherverkündigung einer künfftigen Begebenheit verstehen. Eigentlich braucht man dieselbige nur von zufälligen und künfftigen Begebenheiten, welche allein GOtt erkennet, wie wir oben bey der Materie von der Vorhersehung gewiesen. Begreifft man darunter alle Arten der künfftigen Dinge, so kan man die Weissagung in göttliche, teuflische und natürliche eintheilen. Durch die göttliche versteht man die Weissagungen derer Propheten, denen GOtt auf verschiedene Art und Weise solche künfftige Sachen entdecket, die zu der Zeit, da die Erzehlung davon vorgebracht wurde, mit dem Zustand der Dinge nach menschlichem Begriff keine Verknüpffung, noch die geringste Verwandtschafft hatten, daraus man dergleichen hätte schliessen können. Man pflegt fünf Arten zu bemercken, wie ihnen GOtt solche Dinge geoffenbaret, als durch ein Gesicht, durch einen Traum, durch ein [illegible], durch ein gewisses Bild, und durch eine [illegible] liche Anrede. Die teuflische Weissagungen nennt man, wenn dergleichen künfftige Fälle andern durch Hülffe des Teufels entdecket werden, von denen man viele [illegible] anführet, die bey dem Fabricio in biblio-graph. antiquar. cap. 12. §. 2. nachzulesen. Weil aber der Teuffel keine zufällige Dinge wissen kan, so sind seine Weissagungen von solchen Begebenheiten zu verstehen, die er aus gewissen Umständen hat vermuthen können, wenn dieselbige eingetroffen. Dieses geschahe sonderlich bey den heydnischen Oraculis. Es haben einige zu den neuern Zeiten alle Oracula der Heyden von dem Betrug ihrer Priester herführen, und den Wirckungen des bösen Geistes gar keinen Platz dabey einräumen wollen, unter denen nicht der geringste ist Antonius van Dale in seinem Tractat de oraculorum ethnicorum origine atque auctoribus, ingleichen in der Dissertation de divinationibus idolatricis, dessen Exempel gefolget Fontenelle histoire des oracles, welche beyde widerlegt worden von dem Jesuiten, P. Baltus in der reponse à l'histoire des oracles de Fontenelle. Dieser [illegible] den sichersten Weg [illegible] viel Betrug der [illegible] vorgegangen, [illegible] und andere [illegible] schreib[illegible] au[illegible]

chliche Seele das Vermögen habe, zu-
e Dinge vorher zu sehen, davon ist oben
em Artickel von der Wahrsagungs-
st gehandelt worden.

Weisheit,

dieses Wort wird in weitern und en-
Verstand genommen: in jenem ist es
l, als eine Wissenschafft, oder Erkennt-
ner Sache, wie unter andern Clemens
Alexandrien lib. 1. stromat. pag. 284.
det: die Weisheit ist eine Wissen-
ft von göttlichen und menschlichen
ten und deren Ursachen; auf wel-
Weise auch Lactantius dieses Wort
t, wenn er lib. 8. seiner institut. divin.
er falschen, und im 4ten von der wah-
Weisheit handelt, da er denn durch die
e die Weltweisheit der Heyden; durch
ahre hingegen die christliche Lehre ver-
. Nach dem Lactantio haben viele
e das Wort eben in solcher weitläufftig-
Bedeutung genommen, wovon Buddeus
ol. moral. part. 1. cap. 1. sect. 2. §. 66. zu
In solchen weitern Sinn ist auch das
ische Wort σοφία üblich gewesen, wie
mann in actis philosoph. part. 1. p. 66. ge-
n.

m engern und eigentlichen Verstand ist
Weisheit derjenige Zustand der mensch-
Seele, da ein Mensch nicht nur das
und Böse von einander unterscheiden
sondern auch eine Begierde zum Guten
inen Abscheu vor das Böse hat; bey
er Sache wir zwey Stücke untersuchen
n: als was eigentlich zur Weisheit
ret? und wie selbige von andern
hicklichkeiten der Seelen unterschie-
Was das erste anlangt: was nem-
ur Weisheit gehöre? so ist sie we-
ne Geschicklichkeit des Verstands; noch
Willens allein; sondern es wird dazu
antzes Gemüth, folglich Verstand und
n zugleich erfordert. Denn auf seiten
Verstandes muß man sich im Stand be-
n, das Gute vom Bösen zu unterscheiden
also krafft des Judicii einzusehen, wie
eine Sache entweder zu unserer Glück-
eit; oder Unglückseligkeit etwas bey-
. Doch diese Erkenntniß allein macht
Weisheit noch nicht aus, indem man der-
hen auch bey Leuten findet, welche gleich-
in ihren Handlungen thörigt und un-
lich sich aufführen. Um deswegen muß
eine gewisse Beschaffenheit des mensch-
n Willens hinzu kommen, daß m[illegible]
wahren Erkenntniß des Guten
einen moralischen Geschmack h[illegible]
darau[illegible]
en eine[illegible]
Absche[illegible]
tcht de[illegible]
t al[illegible]
ler[illegible]
h[illegible]

giebt, daß man z. e. sagt: man habe weislich
daran gethan, man habe sich sehr weislich da-
bey aufgeführt: z. e. wenn ein Mensch erken-
net, daß die Trunckenheit ein überaus schäd-
liches Laster, wodurch man seine Gesundheit
sowohl, als Ehre in grosse Gefahr setzet;
die Nüchternkeit hingegen etwas Gutes, da-
durch man seine Gesundheit und Ehre erhal-
ten kan; auch dabey in seinem Willen einen
solchen Abscheu vor der Trunckenheit, und ei-
ne Neigung vor die Nüchternkeit hat, daß
wenn man ihm gleich, sich trunckem zu trin-
cken Gelegenheit giebt, er sich dennoch davor
hütet, so beweist er dadurch eine Weisheit,
und man siehet seine Aufführung vor weis-
lich an. Aus dieser gegebenen Erklärung
können wir sehen, daß nicht eine jede wahre
Erkenntniß zur Weisheit gehöre; sondern
nur diejenige, welche mit moralischen Din-
gen, die entweder gut, oder böse seyn müssen,
beschäfftiget ist; weil sie aber gleichwohl
wahr seyn muß, so erhellet weiter hieraus,
daß derjenige, der den Ruhm eines weisen
Mannes erlangen will, den Unterschied un-
ter den wahren und Schein-Gütern wohl
verstehen müsse. Weisheit suchet das Gute;
aber nur dasjenige, welches einen wahrhaff-
tig glücklich machet. Die Thorheit strebt
auch allezeit nach einem Gut; weil man aber
das wahrhafftige nicht erwehlet und aus Irr-
thum und Affecten etwas vor gut hält, so in
der That nicht gut ist, so macht man sich da-
durch unglücklich und legt eine Probe der
Narrheit ab. Nicht weniger sehen wir dar-
aus, wie sich bey der Weisheit der Wille von
einem gesunden Verstand muß regieren las-
sen, und weil sich sonsten derselbige durch die
Hefftigkeit der Neigungen, oder Affecten des-
sen Vorstellungen widersetzet, so können bey
einem weisen Mann solche hefftige Bewe-
gungen die Herrschafft nicht haben. Es hat
die Weisheit ihre Grade, nachdem so wohl die
Erkenntniß im Verstand; als auch die Ver-
besserung des Willens und Bezähmung der
Affecten bey einem vollkommener, als bey dem
andern seyn kan; wiewohl, wenn wir erwe-
gen, daß zur Beförderung der wahren Glück-
seligkeit eben so viel Wahrheiten nicht nö-
thig sind, so kan man dennoch das Lob eines
weisen Menschen erlangen, wenn man auch
keine so weitläufftige Erkenntniß besitzet.
Ist dieses voraus gesetzet, so können wir nur
das andere leicht erkennen, wie die Weis-
heit von den andern Geschicklichkeiten
der menschl[illegible] Seele unterschieden?
Eine solche [illegible]ichkeit ist die Gelehrsam-
[illegible]it, da[illegible] [illegible]ewöhnlichers als daß
[illegible] weise nennet, wie
[illegible]: wenn man

samkeit nach der gewöhnlichen Bedeutung, so begreifft sie eine Erkenntniß vielerley Sachen, wodurch man die menschliche Glückseligkeit befördert, dergleichen Wissen bey einem Menschen seyn kan, ohne daß solches mit der wahren Weisheit verknüpffet ist, wie uns dessen nicht nur die Geschichte der Gelehrten; sondern auch die tägliche Erfahrung versichern. Man findet Leute, die wegen ihrer Gelehrsamkeit und weitläufftiger Wissenschafft in grossem Ruff stehen; wenn man aber ihr Leben und Wandel, ihre Unternehmungen und Handlungen ansiehet, so trifft man dabey nichts von der Weisheit an. Sie lassen ihren Neigungen und Affecten den Zügel, erwehlen auf Antrieb derselbigen das Böse vor das Gute, und indem sie sich dadurch unglücklich machen, so legen sie eine Thorheit an Tag, und bestätigen dasjenige, was wir vorher gesagt, wie nemlich Gelehrsamkeit von der Weisheit könne entfernet seyn. Befindet sich bey einem weisen Mann Gelehrsamkeit, so wird diese durch die Weisheit erst recht kräfftig und nützlich, dergestalt, daß ein unweiser Mann nicht den halben Vortheil von seiner Gelehrsamkeit hat, als ein Weiser von derselbigen zu erwarten. Diesen Unterscheid unter der Gelehrsamkeit und Weisheit muß man wohl mercken, weil nach demselbigen in vielen andern Dingen vernünfftig kan geurtheilet werden. Denn damit wir nur ein Exempel anführen, so wird unter andern viel von der Philosophie der Patriarchen disputiret, da einige selbige zu grossen Philosophis machen; andere hingegen ihnen alle Erkentniß der Philosophie absprechen wollen, welcher Streit am gründlichsten dadurch kan entschieden werden, wenn man sagt: sie wären zwar keine Philosophi; aber doch weise Leute gewesen. Denn die Philosophie ist ein Theil der Gelehrsamkeit. Ausser diesem ist auch die Klugheit eine Geschicklichkeit der menschlichen Seele, welche man ebenfalls von der Weisheit zu unterscheiden hat, indem man nicht einem ieden weisen Manne eine Klugheit beylegen kan, weswegen folgender Unterscheid zwischen ihnen zu setzen, daß die Weisheit mit den Absichten; die Klugheit hingegen mit den Mitteln, die Absichten zu erlangen, zu thun hat. Jene setzet sich was Gutes vor, es sey nun eine Erlangung des Guten, oder Abwendung des Bösen; diese aber giebt nicht nur die Mittel, die dabey zu gebrauchen, an die Hand; sondern weist auch, wie die Hindernisse aus dem Weg zu räumen. So können wir auch noch hinzu setzen, daß die Weisheit überhaupt auf das Gute gerichtet, und die Klugheit auf besondere Dinge und Unternehmungen abzielet. Die Stoischen Weltweisen machten von einem weisen Mann eine solche Vorstellung, daß derselbige nirgends, als in ihrem Gehirn anzutreffen war. Unter andern verlangten sie von ihm, es müsse sein Gemüth von allen Affecten gäntzlich befreyet seyn, und meinten, er könte bey den grösten Schmertzen ruhig im Gemü[th] und glücklich seyn, wäre auch bey sei[ner] Weisheit allein reich, und stünde in der [...]heit, und was andere Aussprüche mehr [...]ren, die Lipsius in manuduct. ad philos. Sto[ic.] lib. 3. dissert. 2. seqq. erkläret. Es hat d[er] Herr Thomasius in cautel. circa praecog[ni]ta iurisprud. cap. 1. 2. einen weitläufftig[en] Discours von der Weisheit angestellet, [wie] man denn auch in des Herrn D. Budde[i] analect. histor. philosoph. pag. 300. gewis[se] Kennzeichen derselbigen bemerckt findet, [und] der Herr Syrbius hat 1707. ein sch[e]diasma de definitione sapientiae herausg[e]geben.

Weisheit GOttes,

Ist diejenige Eigenschafft GOttes, [da]durch er nicht nur das Gute und Böse von einand[er] zu unterscheiden weiß; sondern auch [alle]zeit das Gute vor dem Bösen erwehlet, und [zwar] auf die allervollkommenste Art. Denn [wenn] man dem Menschen eine Weisheit beylegt, so setzt man ihr Wesen ebenfalls darinne, daß man eine Geschicklichkeit habe, zu erken[]nen, was gut und böse, und geneigt sey, das Gute vor dem Bösen zu ergreiffen. Gleich[]wohl ist solche menschliche Weisheit von der göttlichen gar sehr unterschieden, indem je[]ne eine eingeschränckte; diese hingegen eine uneingeschränckte Vollkommenheit ist. De[r] Grund der Weisheit in GOtt ist eben [sein] allervollkommenstes Wesen, daß aus diesem die allergröste Vollkommenheit de[s] Verstandes und Willens fliesset; also [muß] er auch nothwendig weise seyn, weil dies[es] eine Eigenschafft, die sich so wohl auf de[n] Verstand, als auf den Willen beziehet. Nach solcher Weisheit erwehlt GOtt [nicht] nur allezeit das Beste; sondern führet auch alles zum Besten hinaus, daß seine Ehre und der Menschen Wohlfahrt dabey befördert werde; unser menschliche Verstand aber ist viel zu schwach, als daß wir allezeit die We[ge] des HErrn, seine Absichten, seine Rathschlä[]ge gleich solten erkennen. Im Anfang ein[er] Begebenheit deucht uns manches fremd, wenn wir aber den Ausgang ansehen, so leuchtet uns alsdenn erst die göttliche Wei[s]heit in die Augen, und wir werden gewahr, wie der HErr alles wunderbar hinaus füh[]ren könne. Es bringt auch diese Weisheit mit sich, daß GOtt nichts ohne Ursach thu[e,] es wäre aber eine grosse Vermegenheit, we[nn] wir Menschen uns unterstehen wolten, glei[ch]sam in den göttlichen Verstand zu sehen, u[nd] alle Ursachen, warum er dieses, oder jen[es] thue, zu erforschen. Denn da unser Ve[r]stand was endliches, so können wir die We[is]heiten der göttlichen Weisheit, die in ein[em] unendlichen Verstand sind, nicht allezeit b[e]greiffen. Zu Helmstädt ist 1705. eine Di[spu]tation, deum solum esse sapientem, von Pe[tr.] Conr. Dietr. Koch herauskommen.

Welt,

Wenn wir auf den Gebrauch dieses Worts
n, so hat selbiges verschiedene Bedeutun-
. Denn bisweilen nimmt man solches
vor unsere bewohnte Erde, als wenn man
er andern sagt, er sey weit in die Welt
mmen, man werde dieses nicht in der Welt
en; zuweilen aber versteht man dadurch
sogenannte Planeten-Welt, da die Sonne
) alle Planeten, samt der Erden einen be-
dern Zusammenhang ausmachen; und
n ist die Welt auch ein Begriff und ordent-
: Zusammenfügung aller Dinge, die von
Ott erschaffen werden, und von ihm erhal-
werden. Auf welche letztere Bedeutung
hier vornemlich sehen, und bey dieser
elt vier Umstände in Erwegung ziehen
llen, als ihren Ursprung, ihre Beschaf-
heit, ihre Anzahl, und ihre Daurung.
Was erstlich den Ursprung der Welt
nfft, so ist dieses ein der allerwichtigsten
ncten, die ein Philosophus zu untersuchen
. Denn dadurch wird man zu der natür-
en Erkenntniß der Existentz GOttes ge-
cht, und indem man daraus die Depen-
tz der Menschen von ihrem Schöpffer sie-
, so lernt man den Grund der gantzen Mo-
. Die Existentz GOttes erkennet man, in-
n man beweist, es könne die Welt nicht
sich selber seyn, und daher schliesset, sie
sse ihren Ursprung von einem andern ha-
, welcher nichts anders, als GOtt ist, wes-
gen auch die Atheisten, so da sagen, es sey
GOtt, ihr gantz atheistisches Gebäude
auf gründen, das sie, wiewohl mit grosser
orheit und Bosheit d. i. Hertzens vorge-
wollen, die Welt sey von sich selber ent-
der von ohngefehr; oder durch eine me-
nische Nothwendigkeit entstanden. Die-
alles ist eine Einfalt, welche ein Mensch,
auch nur einen geringen Verstand hat,
d sich von der Bosheit seines Gemüths
ht regieren läst, leicht erkennen kan.
nn sehen wir die Beschaffenheit der Welt
, so finden wir solche Eigenschafften und
irckungen an derselben, welche keinen
thwendigen Grund haben, sondern etwas
fälliges sind, woraus wir billig schliessen,
il sie etwas zufälliges, so müsse sie von ei-
m andern Wesen, so da nothwendig ist,
d also den Grund sein selbst in sich hat, be-
ndiren, woraus wir denn sehen, wie man
us der Welt erkennen kan, daß ein GOtt
y. Solche Zufälligkeit der Welt nehmen
ir insonderheit wahr an der Ordnung und
Structur derselbigen; an der Bewegung,
e darinnen ist, und an den Absichten der
atürlichen Dinge, welche alle so beschaffen,
aß sie anders hätten seyn können, als sie
irclich sind, mithin muß ja iemand seyn,
er alles so geordnet und eingerichtet hat,
elches weiter oben in der Materie von GOtt
l ausgeführet worden. Es erkennt aber
ir Vernunfft nicht nur, daß die Welt nicht
von sich selber, und vielmehr von GOtt; son-
dern auch, daß er sie aus nichts hervor ge-
bracht. Denn setzen wir eine erste Materie
voraus, aus der hernach GOtt alles erschaffen,
so ist sie entweder von GOtt; oder von sich
selber; soll sie von sich selber seyn, so ist sie kei-
ne Materie, indem die Philosophi darinnen
einig sind, daß die Materie was leidendes,
darein könte gewircket werden, nicht aber was
wirckendes, daß sie etwas zu wircken vor sich
vermögend sey. Indem man nun die Her-
vorbringung der Welt aus nichts die Schöf-
fung nennet, so erkennt selbige die Vernunfft
auch einiger massen, was nemlich ihre Wirck-
lichkeit anlangt; ob sie schon die Art und
Weise, wie GOtt alles erschaffen, nicht be-
greiffen kan, wie wir dieses in dem Artickel
von der Schöpffung weitläufftiger gewiesen
haben. So kan ein natürlicher Mensch auf
das deutlichste so viel erkennen, die Welt sey
nicht von sich selber; sondern von GOtt, und
GOtt habe sie aus nichts hervor gebracht.
Geht man weiter und will untersuchen, wenn
GOtt dieses gethan, und ob er von Ewigkeit;
oder in der Zeit die Welt erschaffen? So ha-
ben einige die Ewigkeit der Welt, ohne ihrer
Dependentz von GOtt, als ihrem Schöpffer
Eintrag zu thun, behaupten wollen, und ge-
meint, es hätte die Welt von Ewigkeit von
GOtt können hervor gebracht werden, welche
Ewigkeit der Welt von der Ewigkeit GOttes
unterschieden, auch mit derjenigen Ewigkeit
nichts gemeines habe, da man die Welt der-
gestalt vor ewig ausgeben wolte, daß dabey ihre
Dependentz aufgehoben würde. Die Scho-
lastici, welche gern des Aristotelis Meinung
von der Ewigkeit der Welt, die wir her-
nach anführen wollen, zu vertheidigen such-
ten, lehrten solche Ewigkeit, meinten auch
zum theil, als wäre die Welt wircklich von
Ewigkeit herfür gebracht. Damit es nicht
schiene, als leugneten sie dadurch ihren Ur-
sprung von GOtt, so machten sie einen Unter-
schied inter æternum & esse ab æterno sc. pro-
ductum, nach welchem man nicht sagen müs-
te, die Welt sey was ewiges; sondern von
Ewigkeit hervor gebracht. Um deswegen
wolten sie auch die bekannte Regel: caussa
prior est effectu nicht schlechterdings zuge-
ben, und meinten, daß die Ursach der Ord-
nung nach wohl allezeit ehe, als ihre Wir-
ckung wäre, nicht aber allezeit in Ansehung
der Zeit, da es wohl angienge, daß eine Ur-
sach und eine Wirckung zugleich ihre Exi-
stentz hätten, wie man dieses an dem Feuer,
wenn es die Cörper erleuchte und erwärme,
sehen könte. Unter andern schreibt Scheib-
ler in opere metaphys. lib. 2. cap. 3. §. 646.
pag. 159. effectus necessario posterior est sua
caussa, attendendo ordinem naturæ: non
autem ordinem temporis: ordine enim
temporis effectus & caussa sunt simul. Die-
jenigen, welche hierinnen gelinder gehen
wollen, und nur eine Möglichkeit behaupten,
daß GOtt von Ewigkeit die Welt hätte her-
vorbringen können, beruffen sich nach der

Beschaffenheit einer Möglichkeit darauf, daß man weder auf Seiten GOttes; noch der Creatur, noch der Schöpffung etwas widersprechendes hierinnen antrafe. Denn wie GOtt das Vermögen gehabt, etwas von Ewigkeit zu wircken, und also auch die Welt von Ewigkeit zu erschaffen, so sehe man nicht, warum die Vernunfft nicht dencken solte, die Welt könne von Ewigkeit seyn erschaffen gewesen, zumahl sie keine Zeit angeben könten, wenn sie ihren Anfang genommen. Hätte nun GOtt dieses thun können, so ließ sich nicht sagen, daß dieses der Beschaffenheit einer Creatur und der Hervorbringung selbst zuwider gewesen, massen hieraus fliessen würde, daß dieses bey GOtt nicht gestanden, wovon man Paulli Slevogts *disputationes academ.* p. 428. sqq. lesen kan. Bey dieser Sache kommt das meiste auf das Wort **Ewigkeit** an, daß wenn man solches im eigentlichen Verstand nimmt, nach welchem es die Zeit ausschliesset, wie denn viele von den Scholasticis durch die Zeit diejenige Art der Dauerung bey den Sachen, die einen Anfang und Ende haben, verstehen, so sehen wir nicht, wie man der Welt eine Ewigkeit, daß sie nemlich von GOtt von Ewigkeit sey erschaffen worden, beylegen könne. Denn ist die Welt nicht von sich selbst, so muß sie einen Anfang haben, indem wenn sie keinen Anfang hätte, man auch nicht sagen könte, daß sie von einem andern sey hervor gebracht worden. Ist aber ein Anfang da, so ist auch eine Zeit da, und diese Zeit schliesset die Ewigkeit aus. Man hat auch andere Gründe, damit man auf das gründlichste darthun kan, wie die Welt nicht von Ewigkeit sey erschaffen worden. Denn es ist der Ursprung und Wachsthum der Königreiche und Republiqven, der Nationen und Völcker, der Künste und Wissenschafften, und aller derjenigen Dinge, die zum Nutzen und Beqvemlichkeit dieses Lebens erfunden worden, aus den gewissesten historischen Nachrichten bekannt, woraus man denn schliessen muß, es könne die Welt nicht von Ewigkeit seyn erschaffen worden. Denn es bekräfftigen alle einhellig, daß alle Königreiche und Republiqven so wohl diejenigen, die noch itzo floriren, als auch die, so vordem im Stand gewesen, einen Anfang gehabt haben. Die alten Scribenten sind darinnen einig, es sey eine Zeit gewesen, da man keine Reiche und Republiqven gehabt habe, und man kan daraus leicht wahrnehmen, daß die Menschen zuerst in gewissen Familien zerstreuet gelebet; darauf sie in kleinere Gesellschafften zusammen getreten, woraus endlich, nachdem sich viele dergleichen Societäten zusammen gefüget und vereiniget, grosse Reiche und Herrschafften entstanden. Mit solchem Anfang und Ursprung der Republiqven stimmt auch das Alter der Gesetze, darauf ihre Erhaltung gegründet ist, überein. Die heydnischen Scribenten gestehen selbst, daß eine Zeit gewesen, darinnen die Menschen ohne Gesetze gelebt hätten. Es waren die Gesetze der alten Völcker einfältig, die mit der Zeit vollkommener gemacht, und in bessern Stand gesetzt worden. Man kan weiter darthun, wie in den ältesten Zeiten der Handel und Wandel gar einfältig getrieben worden, und nach und nach immer grössern Wachsthum erlanget; wie die Künste und Wissenschafften aufkommen, fortgepflantzet und verbessert worden, welches alles **Buddeus** in den *thesibus de atheismo & superstit.* cap. 5. §. 9. weiter ausgeführet hat. Wenn man nun so gewisse Merckmahle hat, daß die Welt nicht von Ewigkeit erschaffen, warum will man lange von der Möglichkeit einer **Schöpffung** von Ewigkeit disputiren, besonders da man wegen des Begriffs der Ewigkeit in allerhand Verwirrung darüber gerathen muß. Die Scholastici haben eigentlich dazu Anlaß gegeben. Man solte aber bedencken, daß sie solche Ewigkeit der Welt nur aus einem Affect gegen den Aristotelem behauptet, dessen Irrthum, wie schon gedacht, sie beschönigen wolten. Nehmen wir die Offenbahrung der heiligen Schrifft hinzu, so soll man wegen der ewigen Zeugung der andern Person in der Gottheit aus dem Wesen des Vaters, deren Gottheit auf solche Zeugung gegründet, Bedencken tragen, von einer Hervorbringung der Welt, die von Ewigkeit entweder geschehen; oder hätte geschehen können, zu reden. Von den verschiedenen Meinungen derer, welche der Welt eine Ewigkeit beygeleget, kan man Kochers *disput. de aeternitate mundi,* Jen. 1724. lesen. So erkennen wir aus der Vernunfft vom Ursprung der Welt dreyerley: daß sie von GOtt hervor gebracht: daß sie aus nichts hervor gebracht, und daß sie aus nichts in der Zeit hervor gebracht; weiter aber können wir mit unserer Vernunfft nicht kommen. Denn da können wir nicht wissen, ob GOtt alles in einem Augenblick; oder in einer gewissen Zeit, und in was vor Ordnung alles erschaffen, worinnen uns die Mosaische Historie von der Schöpffung ein grösseres Licht giebt; weil uns aber diese nur erzehlet, was GOtt an einem jeden Tag erschaffen, so müssen wir allezeit, wenn wir auch gleich die Schrifft dazu nehmen, darinnen unsere Unwissenheit bekennen, daß wir die Art und Weise, wie GOtt die Welt erschaffen, nicht wüsten. Und wie will ein endlicher Verstand die Wirckung eines unendlichen Wesens begreiffen!

Wenn wir erkennen wollen, was die Philosophie, sonderlich zu den ältern Zeiten von dieser Materie gelehret, so müssen wir die Ewigkeit der Welt nicht mit der Ewigkeit der Materie vermischen. Denn obwohl die alten Weltweisen durchgehends die Materie vor ewig hielten, weil sie glaubten, aus nichts könne nichts werden; so haben sie doch nicht alle gemeinet, daß auch die Welt von Ewigkeit her gewesen. Wenn Censorinus *de die natali* cap. 4. pag. 25. diejenigen erzehlen will, welches das menschliche Geschlecht, folglich auch die Welt vor ewig gehalten, so rechnet er dahin den Pythagoram, Ocellum Lucanum, Archy-

Arckytam Tarentinum und alle andere Pytha- gorä.r. ingleichen den Platonem, Xenocra- tem Dicäarchum, Aristotelem Theophrastum nebst andern Peripateticis; welches Verzeich- niß aber sich nicht durchgehends richtig befin- det, wenn man die Sache genau untersuchet. Mit dem Aristotele hat es seine Richtigkeit, daß er die Welt vor ewig angesehen, welches nicht nur aus den Grund-Sätzen seines Sy- stematis; sondern auch aus den Zeugnissen der alten Scribenten, als des Ciceronis in quæstionibus academ. lib. 4 cap. 38. und des Lactantii institutionum diuinarum lib. 2. cap. 11. erhellet. Doch kan man nicht sagen, daß er der erste sey, welcher diesen Irrthum aufgebracht. Denn vor ihm haben derglei- chen behaupten wollen Ocellus Lucanus, Heraclitus, von welchem Clemens von Alexandrien stromat. lib. 5. pag. 255. berich- tet, daß er geglaubt, die gantze Welt habe we- der ein GOtt, noch ein Mensch gemacht, in- gleichen Xenophanes, Parmenides nebst andern mehr. Von den Aristotelischen An- hängern haben diesen Irrthum angenommen und fortpflantzen wollen Simplicius, wel- cher in den commentariis ad physica Aristote- lis die Ewigkeit der Welt wider den Joh. Philoponum mit aller Gewalt vertheidigen wollen, und von den neuern Andräas Cä- salpinus, welcher in der Aristotelischen Phi- losophie so erfahren gewesen, daß Samuel Parcker de deo & prouidentia disputat. 1. pag. 64. von ihm urtheilet, er sey unter den neuern der erste und auch wohl der letzte gewesen, welcher des Aristotelis rechte Meinung möge verstanden und eingese- hen haben. Es kommt auch seine Meinung von GOTT und dem Ursprung der Welt mit der Aristotelischen Lehre genau überein. Denn es laufft alles da hinaus, daß die Welt von aller Ewigkeit her gewesen, und daß alle Wirckungen der Natur aus einer unvermeidlichen Nothwendigkeit, da GOtt nichts mit beytrage und zu thun habe, ent- stunden. Diesem fügt man bey den Clau- dium Berigardum, welcher ein Buch un- ter dem Titel: circulus Pisanus heraus gege- ben, dadurch er bey vielen in den Argwohn der Atheisterey gefallen. Denn, wie der angeführte Parcker de deo & prouidentia disput. 1. pag 67. urtheilet, so hat er darin- nen die Epicuräische und Peripatetische Gottlosigkeit ausgeschmücket, die Aristote- lischen Lehren eyfrig getrieben, und die Ewig- keit der Welt behauptet. Plato wird von dem Censorino mit Unrecht in diese Rolle gesetzet. Denn seine eigentliche Meinung war, GOtt habe sich freywillig mit der Ma- terie vereiniget, und also die Welt hervor gebracht, auf welche Weise er GOtt eine Frey- heit ließ, und konte sagen, daß die Welt nicht ewig sey, weswegen er auch unter allen alten Philosophen noch am besten davon philosophi- ret. Man lese nach Bruckeri otium Vinde- lic. p. 185. sqq. Mit besserm Recht kan man hieher die Stoicker rechnen. Denn die sagten ebenfalls, wie Aristoteles, GOtt wäre aus ei- ner Nothwendigkeit gezwungen worden, sich mit der Materie zu vereinigen, da sie denn nothwendig die Welt vor ewig ausgeben mu- sten. Nur war zwischen ihnen dieser Unter- scheid, daß Aristoteles meinte, GOtt hätte die Materie nur gleichsam berühret; Zeno hinge- gen gab vor, es sey dieses durch eine rechte Vermischung geschehen, wie wir dieses schon oben ausgeführet haben. Es ist auch nicht nöthig, diejenigen Bücher anzuführen, darin- nen dieser Irrthum widerlegt worden. Denn wir müsten alle diejenigen erzehlen, welche von der Existentz GOttes wider die Atheisten geschrieben, die zum Theil oben bey der Lehre von der Atheisterey und von GOtt vorkommen sind. Wir haben vorher gedacht, daß wenn gleich die Vernunfft auf das deutlichste erken- ne, die Welt sey von GOtt erschaffen worden: so könne sie doch die Art und Weise der Schöpffung keinesweges begreiffen. Um des- wegen war es ein grosser Fehler von dem Car- tesio, daß er angeben wolte, wie etwa die sichtbare Welt hätte können formiret werden, davon in dem Artickel von den Elementen bereits gehandelt worden.

Vors andere müssen wir auch die Be- schaffenheit der Welt erwegen, von welcher wir zwar gar eine schwache Erkenntniß haben, weil der allergröste Theil davon allzuweit von uns entfernet ist; gleichwohl aber erkennen wir so viel, daß wir daraus schliessen können, es sey die Welt ein rechter Spiegel der göttli- chen Allmacht, Weisheit und Gütigkeit, wel- ches auch der vornehmste Nutzen ist, den man aus der Betrachtung der Welt hat. Ist die- selbige ein Begriff aller derjenigen Dinge, die GOtt erschaffen und noch erhält, so pflegt man selbige in gewisse unmittelbare Theile, die man die Welt-Cörper nennet, einzutheilen. Man findet eine unaussprechliche Anzahl sol- cher Welt-Cörper, daraus das gantze Welt- Gebäude zusammen gesetzet ist. Denn aus- ser der Erde bewegen sich um unsere eigne Sonne noch fünff Haupt-Planeten, als der Saturnus, Jupiter, Mars, Venus und Mer- curius. Der Neben-Planeten sind zehn, als der Mond um unsre Erde, vier kleine Plane- ten um den Jupiter, und fünff dergleichen um den Saturnum. Die Zahl der Fix-Sternen, die man mit blossen Augen sehen kan, rechnet man insgemein auf 3000. durch die Fern-Glä- ser aber erscheinen sie in so grosser Menge, daß man sie nicht zehlen, noch in ein gewisses Ver- zeichniß bringen kan, wie denn die heilige Schrifft selbst ihre Anzahl unergründlich vor- stellt. Denn Genes. cap. 15. v. 5. sprach GOtt zu dem Abraham: siehe gen Himmel und zehle die Sterne; kanst du sie zehlen? und cap. 22. v. 17. ich will deinen Saamen meh- ren wie die Sterne am Himmel und wie den Sand am Ufer des Meers. So viel auch solche Cörper sind, so bleibt die Welt doch et- was endliches und eingeschräncktes, welche, wenn sie unendlich seyn solte, keine Welt blei- ben könte. Nach der Meinung der Cartesianer werden

werden diese Cörper in drey Arten abgetheilet, daß einige sind corpora pellucida, oder durchscheinende Cörper, welche die Strahlen des Lichts durchlassen, wie insonderheit der Himmel; andere corpora lucida, oder leuchtende Cörper, als die Sonn- und Fix-Sternen und noch andere corpora opaca, oder wiederscheinende Cörper, die ihr Licht anderswoher bekommen und zurück werffen. Will man nun die Welt noch genauer betrachten, so kan man insonderheit vier Umstände bey derselbigen in Erwegung ziehen, als ihre Grösse und Umfang; die mancherley Art und Menge der Dinge, die sie in sich fasset; die so schöne Ordnung und Harmonie, welche darinnen anzutreffen, nebst den Absichten, daß alles zu einem gewissen Gebrauch abzielet. An der Erkenntniß der Grösse des Welt-Gebäudes ist gar viel gelegen, indem wir daraus die Allmacht GOttes erkennen müssen. Der gemeine Mann hält die Welt vor gar klein, weil man sich einbildet, sie begreiffe nur dasjenige, was man mit blossen Augen ansehen kan. Die Alten haben auch von solcher Grösse gar niedrige Gedancken gehabt, daß wenn sie es gleich nicht bloß auf das äusserliche Ansehen bewenden lassen, so fehlte es ihnen doch an Gelegenheit, solche Observationes anzustellen, wodurch sich die Weite der Planeten und Fix-Sternen von der Erden bestimmen lässet. Allein zu den neuern Zeiten hat man die Sache genauer untersuchet, zumahl nachdem Copernicus sein Systema von dem Welt-Bau bekannt gemacht; die Fern-Gläser erfunden, und zur Betrachtung des Himmels angewendet worden; Hugenius Anweisung gethan, wie man die scheinbare Grösse der Planeten genauer, als vorher geschehen, bestimmen könne, und Dominicus Caßini gezeiget, wie sich die Weite derselben von der Erden mit mehrerer Gewißheit ausmachen liesse, als vorhin geschehen. Es hat der Herr Wolff in den vernünfftigen Gedancken von den Absichten der natürlichen Dinge cap. 4. §. 37. dasjenige, was man von der Grösse des Welt-Gebäudes angemercket, kurtz zusammen gefaßt, von welcher Vorstellung wir einen kleinen Auszug machen wollen. Er merckt an, daß die Erkenntniß solcher Grösse vornemlich in der Erkenntniß der Weite der Sonne von der Erde gegründet, welche Hugenius p. 80. in dem systemate saturnino 25086. halben Erd-Diametern gleich heraus gebracht; Caßini aber habe die mittlere Weite der Sonne von der Erden 22000. halbe Erd-Diameter gefunden, und de la Hire selbige gar 34377. halbe Erd-Diameter heraus gebracht. Da nun der halbe Diameter 860. teutsche Meilen halte, so wären nach des Caßini Rechnung von der Erden bis in die Sonne 18920000 nach des de la Hire seiner aber gar 29564220. teutsche Meilen, und halte der Diameter des Raums, in welchem sich die Erde um die Sonne bewege, und der wie eine Kugel anzusehen im ersten Fall 37840000; im andern aber 59128440. teutsche Meilen. Diese Grösse sey noch was schlechtes, wenn man sie gegen den Raum halte, den die Planeten insgesamt bis zu dem Saturno um die Sonne herum einnehmen. Denn da die Weite des Saturnus sich zur Weite der Erde von derselben wie 95. zu 10. verhalte, so wären von der Sonnen bis in den Saturnum nach des Caßini Gründen 179740000. nach des de la Hire seinen 280860090. teutsche Meilen. Die Weite der Fix-Sternen von der Erden sey noch gar viel weiter, welche Hugenius in cosmotheoro pag. 115. 27664. mahl grösser, als die Weite der Sonnen vor der Erden setzet. Ja nimmt man mit den neuern Natur-Lehrern als eine ausgemachte Sache an, daß ein ieder Fix-Stern vor eine Sonne anzusehen, und deren nicht allein auf die 3000. mit blossen Augen zu sehen sind; sondern sich auch eine ungeheure Menge durch die Fern-Gläser zeiget, so muß man gestehen müssen, die Welt sey so groß, daß man ihre Grösse weder mit den Sinnen, noch mit der Vernunfft erreichen kan. Mit solcher Grösse stimmet die mancherley Art und Menge der Dinge, die darinnen enthalten sind, überein. Wir können zwar solche Cörper der Welt wegen ihrer weiten Entfernung nicht genau betrachten; man darf aber nur bey unserer Erden bleiben, so wird man davon eine deutliche Probe nehmen können. Denn darinnen treffen wir so vielerley Arten von Steinen, andern leblosen Dingen, Bäumen, Pflantzen, Kräutern und Blumen, so vielerley Gattungen von Thieren, und wieder von einem ieden Geschlecht so mancherley Arten an, daß wir sie nicht alle zehlen, noch mit unserm Verstand erreichen können. Unter andern haben einige 500. Gattungen von Vögeln; von Fischen 6. mahl mehr gerechnet, woraus man von den übrigen leicht ein Urtheil fällen kan. Da nun auf unserm Erdboden eine so grosse Menge der Creaturen zu finden, und nicht glaublich, daß die übrigen Planeten als so grosse Cörper von denselbigen gäntzlich ledig seyn solten, so kan man leicht erkennen, wie unbeschreiblich der Unterschied und die Menge der Creaturen seyn müsse. Je grösser die Menge und die Unterschiedlichkeit der erschaffenen Dinge sind, ie schöner ist die Ordnung und Harmonie unter denselbigen. Die Lage der himmlischen Cörper so wohl in Ansehung ihrer selbst, als auch unsers Erdbodens ist so beschaffen, daß sie nicht allein sich unter einander nicht hindern; sondern auch eins dem andern Nutzen schaffet. Die Würckungen, die in der Welt durch den gesetzten Lauff der Natur geschehen, ereignen sich in einer beständigen Ordnung, da immer eine gegen die andere ein Absehen hat, woraus die richtigste Harmonie entspringt. Alles ist zu einem gewissen End-zweck eingerichtet, und wenn wir gleich nicht behaupten können, daß alles zum Nutzen der Menschen erschaffen sey; noch eine iede Absicht GOttes erreichen

reichen

hen mögen, so wissen wir doch in Ansehung
ers Erdbodens so viel, es sey darauf alles
ngeordnet, daß Menschen und Thiere ihre
ueme Wohnung haben, und alles, was zu
er Erhaltung und Fortpflanzung nöthig
hinlänglich finden. Diese Beschaffenheit
Welt legt des Schöpffers Allmacht, Weis-
, und Gütigkeit auf das deutlichste zu er-
nen dar; aber eben weil sie von einem un-
lichen Schöpffer herrühret, ist sie nur ein
liches Wesen, welches seine eingeschränckt
Kräffte und Vollkommenheiten hat, wie
schon vorher erinnert, und hier insonder-
wider die Cartesianer anmercken. Denn
rtesius hat die Welt vor unendlich aus-
en wollen, wenn er in principiis philoso-
2 part. 2. §. 21. schreibet: cognoscimus
iemundum, sive substantiæ corporeæ uni-
sitatem nullos extensionis suæ fines ha-
e, welche Meinung auch seine Anhänger
genommen, und mit in die Theologie ge-
cht haben, wie aus des Wittichii theo-
ia pacifica cap. 8. pag. 59. zu ersehen;
h weil sie sahen, daß dieses vielen anstößig
n würde, wenn man der Welt eine Unend-
keit beylegen wolte, so suchten sie die Sa-
gelinder vorzustellen, und nennten die
elt mundum indefinitum; oder die eine
definitam extensionem habe. Nun gienge
wohl an, daß man sagte: mundus est inde-
itus, wenn dieses in dem Verstand geschä-
daß man weder die Anzahl; noch die un-
schiedene Gattungen der Welt-Cörper be-
mmen könte; indem aber die Cartesianer
es indefinitum der Welt nicht so wohl in
hung der Schwachheit unsers Verstands;
ielmehr in Ansehung ihrer selbst und de-
Beschaffenheit beylegen, so ist ihr indefini-
eben so viel, als das infinitum. Man kan
jenige, was Huettus in censura philos.
rtesianæ cap. 5. §. 5. Werenfels in dia-
o de finibus mundi, der bey seinen dissterta-
nibus varii argumenti pag. 181. zu finden,
st andern dawider erinnert haben, nachle-
. Andala sucht in den exercitationibus
ademicis in philosophiam primam & natu-
em p. 153. Cartesium zu vertheidigen, daß
keinesweges der Welt eine Unendlichkeit
geleget. Der Unterscheid zwischen ihm
d andern bestünde nicht so wohl in der
ache; als vielmehr in Worten. Ubrigens
man auch nachlesen, was in Gassendi
ntagmate philosophiæ Epicur. pag. 91. von
Unendlichkeit der Welt fürkommt. Zu
ittenberg ist 1706. Hocheisens dissertat.
Cartesiana cosmopoeia cum antiquorum phi-
sophorum placitis collata heraus kommen.
as die Figur der Welt betrifft, so finden
h in Werenfels dissertationibus varii ar-
menti parte 2. pag. 223. theses de figura
undi.

Drittens kan man bey der Welt die An-
hl erwegen. Nimmt man das Wort
elt in weiterm Verstand, daß sie ein Be-
iff aller Creaturen sey, wie wir solche oben
beschrieben haben, so ist nur eine Welt. Weil
aber gleichwohl verschiedene von der Viel-
heit der Welten geschrieben, so braucht man
in dieser Absicht solches Wort in einer einge-
schränckten Bedeutung, so fern selbiges sich
sonderlich auf unsern Erdboden beziehet.
Denn wenn man fragt: ob mehr als eine
Welt sey, so hat die Frage den Verstand: ob
alle Planeten wie die Erde von lebendigen
Thieren bewohnt sind? da denn in der
Haupt-Sache, daß sie bewohnt wären, sehr
viele von den alten und neuern überein kom-
men; ob sie schon in einigen Neben-Umstän-
den von einander abweichen. Die Sache
selbst haben wir schon oben in dem Artickel
von den Planeten ausführlich vorgetragen,
daß wir uns also dabey nicht aufzuhalten ha-
ben. Was noch viertens die Dauerung
der Welt anlangt: ob sie beständig in ih-
rer Existentz beharren werde, oder nicht? da-
von kan die Vernunfft nichts erkennen, und
wird die Lehre von dem Untergang derselbi-
gen, nach der heiligen Schrifft, billig unter
die Glaubens-Artickel gezehlet. Wenn ein
natürlicher Mensch aus den historischen Nach-
richten erkennet, daß die Welt schon so lange
Zeit ohne Veränderung gestanden, so könte
er leicht auf die Gedancken kommen, als wer-
de sie immer fort dauren; wiewohl solches
eine gar schlechte Muthmassung wäre. In
der Beschaffenheit der Welt-Cörper selbst
findet man keinen Grund einer beständigen
und immerwährenden Dauerung, und da
die Sache bloß auf den Willen GOttes an-
kommt, so hat man auch in der Natur keinen
Grund, daraus man selbigen erkennen kön-
te. Es haben zwar einige, sonderlich in En-
gelland aus philosophischen Grund-Sätzen
den Ursprung und den Untergang der Welt
erklären wollen, es sind aber ihre Gedancken
nur leere Muthmassungen, wie man an des
Burnets theoria sacra telluris lib. 3. cap. 7.
pag. 204. siehet; was die alten Stoicker von
den Veränderungen der Welt gelehret, sol-
ches hat Jacob Thomasius in der Disserta-
tion de Stoica mundi exustione gar gründlich
ausgeführet.

Der Herr Wolff hat in seiner Metaphy-
sic eine weitläufftige Abhandlung der Welt,
wiewohl nur auf eine metaphysische Art vor-
genommen, und weil seine Lehre davon bis-
her mit unter den streitigen Puncten gewe-
sen, so wollen wir selbige vorstellen und se-
hen, was man dawider eingewendet. Die
vornehmsten Sätze, die man vor anstößig ge-
halten, sind folgende: 1) daß, indem sich
GOtt alle mögliche Welten vorgestellet, so
habe er die beste daraus erwehlen müssen, da-
her sey die gegenwärtige Welt, die er zur
Wircklichkeit gebracht, auch die beste. Er
sagt in der Metaphysic §. 980. unter un-
zehligen Welten, die möglich sind, hat
GOtt nur eine erwehlt, und den an-
dern vorgezogen, daß sie die Wirck-
lichkeit erreichet; und §. 982. hieraus
erhellet zugleich, daß die gegenwärtige
Welt

Empfindung beruhen zu müssen vermeinet, und also nichts weiter dabey zu thun weiß, als daß man sich darüber bekümmert und grämet, welche Niedergeschlagenheit und Faulheit mit der Weichheit wollüstiger Gemüther allezeit verbunden ist. Stossen einem solche Ubel auf, deren Abwendung die Vernunfft unmöglich; oder auch unwahrscheinlich befindet, so erweget ein weiser und vernünfftiger, daß es eine vergebliche und folglich närrische Sache sey, sein Gemüthe durch die Imagination mit unangenehmer Vorstellung einer solchen nicht zu ändernden Sache zu beschweren und zu beunruhigen. Die Weichmüthigkeit in Betrachtung des Unglücks anderer Leute anlangend, so wird diese Art der Weichmüthigkeit die wollüstige Mitleidigkeit genennet, wovon der Artickel Mitleidigkeit aufzusuchen ist.

Dieweil die allzuzeitliche Empfindlichkeit eines weichmüthigen Menschen verursachet, daß er zur Empfindung eines jeden Ubels, auch von gar weniger Erheblichkeit weit empfindlicher ist, als er solte, immassen die Vorstellungen solches Ubels, die er seinem empfindlichen Gemüthe macht, nicht aus der Vernunfft; sondern aus seinen Affecten ihren Ursprung nehmen, welche in ihren Bewegungen keine Grentze haben; so folget, daß ein solches Gemüth zu einem ohne Ursach unvergnügtem Leben recht von der Natur geneigt sey, immassen ein weichmüthiger Mensch nicht allein durch alle widrige Kleinigkeiten aufs äusserste afficiret, und betroffen wird, und also aus allen unangenehmen Bagadellen, aus allen wohl nur eingebildeten Widerwärtigkeiten sich ein Unglück von grosser Wichtigkeit zu machen fähig; sondern auch dadurch auf vielfältige Weise seinen Nutzen wahrzunehmen, unfähig wird, s. Müllers Anm. über Gracians Oracul Max. 64. p. 498. sqq.

Weinbau,

Die Erkenntniß des Weinbaues ist eine Geschicklichkeit, Weinberge auf eine hauswirthliche Art anzulegen, dieselben zu bauen, alle Arbeiten durch das gantze Jahr darinnen gebührend vorzunehmen, damit so viel, als durch menschlichen Fleiß geschehen kan, viel und guter Wein gebauet, auch wenn derselbe in Keller geschaffet worden, erhalten, oder der verdorbene wiederum zurecht gebracht werde. Bey Anlegung eines Weinberges hat sich ein Hauswirth um drey Stücke zu bekümmern: 1) um die Beschaffenheit des Grundes, welcher weder allzu fett, noch allzu zähe, noch zu locker oder zu dünne seyn, auch an keinem flachen Lande; sondern etwas hoch liegen muß, damit er von der Sonnen recht bestrahlet werde, dabey ein fein vermengtes Erdreich nöthig, indem lauter sandigter, oder thonigter, oder leimigter Boden zum Weinbau nicht taugt; 2) um die Lage; es muß ein Platz seyn, der wo möglich, gegen Mittag; oder doch gegen Mer[illegible] zu liegt, damit die Sonne denselben stets [illegible] scheinen könne, und dabey vor den kalten [illegible]ternacht-Winden, und andern [illegible] Ungewittern in etwas gesichert seyn, wie denn auch gut, wenn die nahe Wälder, Mo[illegible]ste und Fischweiher vermieden werden; [illegible] um die Reben und Weinstöcke, die er pflantzen will. Die Gattungen der Weinreb[en] sind vielerley, davon die besten die Muscateller, klein braunen, roth Traminer, Gut-E[illegible] und blaue Trauben seyn sollen. Die Arbeiten selbst des Weinbaues sind mannigfaltig und werden in der Churfürstl. Sächsisch[en] Weingebürgs-Ordnung derselben [illegible]tzigerley erzehlet, als das Pfahlziehen, [illegible] Decke, das Düngen, der Schnitt, das R[illegible] ziehen, der Schnitt in niedrigen und ge[illegible]ten, das Räumen, das Pfahlstecken oder [illegible]deln, die Böge, die Stecke, die erste Hacke [illegible] Breche, die erste Heffte, die [illegible], die andere Hacke, die andere Heffte, die [illegible] die Beerhacke, das Verhauen und [illegible] Weinlese.

Die Physici können bey dem Wein aller hand Experimenten machen. Baco de Verulamio führet in seiner silva silvarum [illegible] 763. an, daß er glaubwürdig hätte erzehlen hören, wie der Wein eher reif würde [illegible] besser fortkäme, wenn man eine gute Parthey Weintrauben-Kerne an die Wurzeln schüttete. Becher lehret in physica subterranea p. 335. wie man aus Zucker, Wasser, und Bierhefen, wenn man es zusammen [illegible] ließ, einen Tranck bereiten könte, welcher in allen Stücken einem verjohrnen Wein gleich wäre, s. Rohrs Haushaltungs-Bibliotheck cap. 5. der auch §. 21. p. 198. die hieher gehörigen Schrifften erzehlet. Unter andern hat Boullay maniere de bien cultiver la vigne, de faire la vendange & le vin heraus gegeben, davon die dritte und vermehrte Edition 1723. gedruckt worden, welche Schrifft in den memoires de Trevoux 1724 p. 214[illegible] recensiret wird; p. 2148. aber findet man eine Antwort des Autoris auf einige Einwürfe, die man ihm gemacht. Diese Materie kommt in der Oeconomie, oder nach etwas Lehr-Art in der Politic und Klugheit zu [illegible]ben für.

Weinen,

Ist eigentlich diejenige natürliche Bewegung, da durch das Drücken und Zusammenziehen der Musculn, Wasser aus den Augen fliesset, welches man physice und moraliter betrachten kan. Erweget man das Weinen physice, was dessen Wesen und natürliche Beschaffenheit anlangt, so mercket man ins gemein an, wenn das Geblüt auf eine oder die andere Weise in Bewegung gebracht, [illegible] lasse es die enthaltende wässerige Theile [illegible]cker, denn gewöhnlich, von sich, welche [illegible] denn durch gewisse Augendrüslein [illegible]

ge[illegible]

. Diese werden Thränen-Drüsen ge-net, und sind deren in iedem Auge zwey, on die eine in dem grossen; die andere in kleinen Augenwinckel liegen. Sie zö-die wässerige Feuchtigkeit aus dem Ge-an sich, und liessen sie in den Augen-ern wieder aus, den Aug-Apffel zu befeuch-; wenn aber solche Feuchtigkeit gar zu zustösse, so werde das übrige durch die dem grossen Augenwinckel zu der Nase erstreckende Gänge abgeführet, oder in änen ergossen. Das eigentliche Weinen t allezeit in dem Gemüth eine Traurig-zum voraus, daß wir kein Weinen ohne r Traurigkeit haben können, wenn gleich e traurig sind, und doch nicht weinen, hes aus verschiedenen Ursachen geschehen Denn zuweilen ist die Traurigkeit t gar groß; oder ist mit einem Erschre-verknüpffet, da wir wissen, wenn einem rmuthet ein grosses Unglück zustosset, zu Ohren kommt, daß man erstarret, und t die geringsten Thränen vergiessen kan, he hernach erfolgen, wenn die durch das hrecken verursachte Verwirrung und Er-rung in etwas vorbey ist. So dependi-uch die Beschaffenheit des Weinens gros-theils von der Disposition des Gemüths des Geblüts in dem Leibe, massen be-nt, daß wollüstige vor andern dazu geneigt ; und wer feuchter Natur, mehr weinen als ein Mensch von trockner Complexion, us die Ursach zu sehen, warum kleine er mehr, als Erwachsene; Weibs-Per-n mehr, als Manns-Personen weinen. solche Weise ist es eine grosse Einfalt von Sprengero in seinem maleficorum eo, und Bodino in dæmonolog. lib. 4. 1. gewesen, wenn sie unter die Kennzei-einer Hexe gezehlet, daß sie nicht weine, n sie vor dem Richter gestellet werde, in-dieses gantz natürlich seyn kan. Dem-ist zwar nicht bey aller Traurigkeit ein nen; aber kein wahrhafftiges Weinen e Traurigkeit. Diesem letztern scheint Wege zu stehen, daß man Exempel findet, Leute vor Freuden geweinet, woraus leicht wenigstens so viel zu erfolgern, daß t der Traurigkeit auch die Freude als eine ach des Weinens anzugeben. Als Esau Jacob zusammen kamen, weinten sie, nes. 33. v. 4. wie Joseph sich seinen Brü-n zu erkennen geben wolte, weinete er it, Genes. 45. v. 2. und da er zu seinem ter kam, weinete er lang an seinem Hal-ap. 46. v. 29. Josephus lib. 12. cap. 2. an-uitat. iudaicar berichtet, daß als Ptole-us Philadelphus die griechische Uberse-ia der heiligen Schrifft gesehen, so habe er einet; und Curtius lib. 7. cap. 8. n. 4. 5. hlet ein gleiches Exempel von den Sol-en des Alexandri, und Terentius adelph. 46. sagt lacrima e gaudio: bey dem Vel-o Paterculo aber lib. 2. cap. 104. §. 5. et elicitæ gaudio lacrimæ, f. Casaubo-m ad Suetonium p. 92. Barthium ad Claudian. p. 359. Lambinum ad Horatium lib 1. cp. 18. Doch bey genauer Untersu-chung dieser Exempel wird man befinden, daß eine Traurigkeit dabey gewesen, indem sie sich des vorigen elenden Zustandes zu-gleich erinnert, welche Vorstellung die Trau-rigkeit, und die Traurigkeit die Thränen ver-ursachet, daß also die Freude mit dem Weinen nichts gemein hat, woraus zu urtheilen, was von der Meinung des Seneca zu halten, wenn er ep. 99. schreibet: hæ lacrimæ per elisionem cadunt, nolentibus nobis. aliæ sunt, quibus exitum damus, quum memoria eorum, quos amisimus, retractatur. & inest quiddam dulce tristitiæ, quum occurrunt sermones eorum iucundi, conseruatio hila-ris, officiosa pietas: tunc oculi in gaudio re-laxantur. Ist das Weinen eine Wirckung der Traurigkeit, so giebt uns diese Wahr-heit weiter zu erkennen: 1) worüber man weine? da alle diejenigen Sachen statt fin-den, welche als Objecta einer besondern Trau-rigkeit können angesehen werden; wie aber diese entweder von sinnlichen Phantasien; oder einer judicieusen Vorstellung dependi-ren, folglich es Sachen sind, die entweder nicht Traurens würdig; oder eine Traurig-keit verdienen; so befindet man in Ansehung dessen einen grossen Unterscheid bey dem Weinen, nachdem die Imagination theils mit einem Judicio begleitet; oder ohne dem-selbigen ist; theils aber eine gewisse Ge-müths-Disposition hinter sich hat, und etwa durch ein und den andern Affect gereitzet und unterhalten, auch verringert wird. Aus diesem können wir nun leicht erkennen, war-um kleine Kinder wohl über die geringsten Sachen weinen können, da andere hingegen darüber lachen; warum, wenn zwey Per-sonen ein gleiches Unglück trifft, z. e. zweyen Brüdern stirbt ein Vater, der eine weinet; der andere aber gantz vergnügt ist, welcher letztere sich nicht judicieus fürstellet, was der Todes-Fall mit sich bringt, dergleichen von denen geschicht, die den Gebrauch ihrer ge-sunden Vernunfft noch nicht erlangt; ferner wie es komme, daß einige länger, als andere weinen können u. s. w. Ob nun schon dieses grösten theils von der Beschaffenheit der Imagination dependiret; so ist doch die Dis-position des Leibes nicht auszuschliessen: 2) ist das Weinen eine Wirckung der Trau-rigkeit, so fliesset auch daraus, wem dassel-be eigentlich zukomme? Der Mensch al-lein, der eine Vernunfft allein hat, kan wei-nen, und daß er dieses Vermögen hat, ist aus sonderbarer Providentz GOttes geschehen. Denn da er ihn zur Socialität erschaffen, so soll er andere durch das Weinen zur Mitlei-digkeit; durch das Lachen aber zur Beyfreu-de bewegen, und dadurch Gelegenheit geben, daß die Liebe unter einander ie mehr und mehr gestärcket, mithin das Band der So-cialität fester werde. Legen einige das Wei-nen unvernünfftigen Thieren bey; so ge-schicht dasselbe in uneigentlichem Verstand, und

und was man von den weinenden Statuen und Bildern fürgiebt, beruhet auf falsche Erzehlungen und Betrügereyen.

Was die Moralität des Weinens betrifft, so fragt sichs: was davon zu halten? obs recht, oder unrecht sey, wenn man weine? Das Weinen an sich selbst ist eine natürliche Wirckung, die in keines Menschen Gewalt stehet, ob er weinen, oder nicht weinen will. Man schreibet in den Antiqvitäten von gewissen Klag-Weibern, welche ein Stück Geld bekommen, bey der Leiche hergegangen und geweinet: bey denen wir nur dieses anmercken, daß wenn solche Weiber nicht sonst zum weinen geneigt gewesen, und sich durch geschwinde Vorstellung eine Traurigkeit, und durch diese Thränen erwecken können, sie unmöglich um das Geld haben weinen können. Mancher wolte gerne weinen und kan es nicht, und ein anderer wolte sich dessen gern enthalten, wenn es in seinem Vermögen stünde. Inzwischen weil das Weinen von der Traurigkeit dependiret, und der Mensch selbige zu dirigiren hat, daß sie vernünfftig und nicht unvernünfftig wird, so erstreckt sich dieses auch in so weit auf das Weinen, welches man auf solche Weise weder schlechterdings für gut heissen; noch verwerffen kan. Vernünfftig ist das Weinen, wenn man Ursach über ein Ubel und Unglück zu trauren hat, worunter die vornehmsten und wichtigsten sind, welche man über seine Sünde vergiesset. Von dem Heraclito schreibet man, er habe stets geweint, weil er, wie viele glauben, sich das Elend des menschlichen Lebens und die Unwissenheit so vieler Menschen immer vorgestellet, davon Lucianus t. 1. oper. p. 378. insonderheit zu sehen. Man lässet dieses an seinen Ort gestellet seyn, ob er immer geweinet, und warum er es eigentlich gethan; wenn es aber wircklich geschehen, so ist Heraclitus nicht klug gewesen. Die Stoicker hielten das Weinen einem weisen Mann vor unanständig, und diese Gedancken haben auch einige zu den neuern Zeiten gehabt, welche aber wider die von GOtt verordnete natürliche Beschaffenheit zwischen der Traurigkeit und dem Weinen ist. Wollen wir unsere Gedancken auf das Christenthum richten, so müste folgen, daß David und Petrus einfältige Leute gewesen, die über ihre Sünden geweinet; und was will man sagen, wenn man etliche mahl in heiliger Schrifft lieset, wie Christus selbsten geweinet habe. Das unvernünfftige Weinen ist eines theils, wenn man etwas beweinet, da man nicht Ursach dazu hat, und kein wahrhafftiger Grund der Traurigkeit vorhanden ist; andern theils wenn man im Weinen keine Maasse beobachtet. Es können von dieser Materie mit mehrern gelesen werden Joh. Manelfi de Monte rotondo Sabinæ tr. de fletu & lacrymis, zu Rom 1618. gedruckt; Jossius de risu & fletu; Voßius de origine & progressu idololatriæ lib. 3. cap. 47. p. 277. Joh. Andreas Schmid in fascicul. miscell. physicor. p. 130. in einer besondern Dis[puta]tion de lacrymis; Voetius in asceticis c. p. 222. sqq. Buddeus in institut. theol. m[or.] part. 1. cap. 1 sect. 6. §. 20. und zur Erl[äute]rung kan Chiffletii tr. de ritu lacrymarum [pro]fusarum dienen.

Weissagung,

Nimmt man dieses Wort in weitern [Ver]stand, so kan man dadurch überhaupt die [Vor]herverkündigung einer künfftigen Be[geben]heit verstehen. Eigentlich braucht man selbige nur von zufälligen und künfftigen [Be]gebenheiten, welche allein GOtt erken[net], wie wir oben bey der Materie von der [Vor]hersehung gewiesen. Begreifft man da[run]ter alle Arten der künfftigen Dinge, [so kan] man die Weissagung in göttliche, teuf[li]sche und natürliche eintheilen. Durch d[ie] göttliche versteht man die Prophezeyun[gen] derer Propheten, denen GOtt auf verschie[dene] Art und Weise solche künfftige Sachen entdecket, die zu der Zeit, da die Erzehlun[g] davon vorgebracht wurde, mit dem Zu[stande] der Dinge nach menschlichen Begriff gar kei[ne] Verknüpffung, noch die geringste Ver[wandt]schafft hatten, daraus man dergleiche[n] hätte schliessen können. Man pflegt für[nehmlich vier] Arten zu bemercken, wie ihnen GOtt sei[ne] Dinge geoffenbaret, als durch ein Gesich[t], durch einen Traum, durch ein Räz[el], durch ein gewisses Bild, und durch eine gö[tt]liche Anrede. Die teufliche Weissagun[gen] nennt man, wenn dergleichen künfti[ge] Fälle andern durch Hülffe des Teufels ent[]decket werden, von denen man viele Arte[n] anführet, die bey dem Fabricio in biblio[]graph. antiquar. cap. 11. §. 2. nachzulesen. Weil aber der Teuffel keine zufällige Din[ge] wissen kan, so sind seine Weissagungen n[ur] solchen Begebenheiten zu verstehen, die e[r] aus gewissen Umständen hat vermuthen kön[]nen, wenn dieselbige eingetroffen. Dies geschahe sonderlich bey den heydnischen Or[a]culis. Es haben einige zu den neuern Ze[i]ten alle Oracula der Heyden von dem Betr[ug] ihrer Priester herführen, und den Würckun[]gen des bösen Geistes gar keinen Platz dabe[y] einräumen wollen, unter denen nicht der ge[]ringste ist Antonius van Dale in seinem Tractat de oraculorum ethnicorum origine atque auctoribus, ingleichen in der Dissertation de diuinationibus idolatri[cis], dessen Exempel gefolget Fontenelle [in] histoire des oracles, welche beyde widerle[get] worden von dem Jesuiten, P. Baltus [in] der reponse à l' histoire des oracles de Mo[nsieur] Fontenelle. Diejenigen gehen hierinne[n] den sichersten Weg, welche bekennen, da[ß] viel Betrug der heydnischen Priester dabe[y] vorgegangen, doch aber auch geschehen, daß [] und anderes allerdings dem bösen Geist zuzu[]schreiben sey. Die natürlichen Weis[sa]gungen kommen dem Menschen zu, wenn er was künfftiges vermuthet; ob aber di[e]

nschliche Seele das Vermögen habe, zu-
ltige Dinge vorher zu sehen, davon ist oben
dem Artickel von der Wahrsagungs-
nst gehandelt worden.

Weisheit,

Dieses Wort wird in weitern und en-
n Verstand genommen: in jenem ist es
el, als eine Wissenschafft, oder Erkennt-
einer Sache, wie unter andern Clemens
n Alexandrien lib. 1. stromat. pag. 284.
eibet: die Weisheit ist eine Wissen-
st von göttlichen und menschlichen
ngen und deren Ursachen; auf wel-
Weise auch Lactantius dieses Wort
mt, wenn er lib. 8. seiner institut. divin.
der falschen, und im 4ten von der wah-
Weisheit handelt, da er denn durch die
he die Weltweisheit der Heyden; durch
wahre hingegen die christliche Lehre ver-
et. Nach dem Lactantio haben viele
ere das Wort eben in solcher weitläuffti-
Bedeutung genommen, wovon Buddeus
eol. moral. part. 1. cap. 1. sect. 2. §. 66. zu
n. In solchen weitern Sinn ist auch das
chische Wort σοφία üblich gewesen, wie
umann in actis philosoph. part. I. p. 66. ge-
sen.

Im engern und eigentlichen Verstand ist
Weisheit derjenige Zustand der menschl-
en Seele, da ein Mensch nicht nur das
te und Böse von einander unterscheiden
; sondern auch eine Begierde zum Guten
einen Abscheu vor das Böse hat; bey
her Sache wir zwey Stücke untersuchen
en: als was eigentlich zur Weisheit
öret? und wie selbige von andern
chicklichkeiten der Seelen unterschie-
? Was das erste anlangt: was nem-
zur Weisheit gehöre? so ist sie we-
eine Geschicklichkeit des Verstands; noch
Willens allein; sondern es wird dazu
ganzes Gemüth, folglich Verstand und
llen zugleich erfordert. Denn auf seiten
Verstandes muß man sich im Stand be-
den, das Gute vom Bösen zu unterscheiden
d also krafft des Judicii einzusehen, wie
it eine Sache entweder zu unserer Glück-
igkeit; oder Unglückseligkeit etwas bey-
ge. Doch diese Erkenntniß allein macht
Weisheit noch nicht aus, indem man der-
chen auch bey Leuten findet, welche gleich-
hl in ihren Handlungen thörigt und un-
islich sich aufführen. Um deswegen muß
ch eine gewisse Beschaffenheit des mensch-
hen Willens hinzu kommen, daß man an
r wahren Erkenntniß des Guten und Bö-
n einen moralischen Geschmack habe, wel-
er darauf ankommt, wenn man nach dem
uten eine Begierde und vor dem Bösen ei-
en Abscheu hat. Ist beydes beysammen, so
tsteht daraus die Weisheit, welche an sich
bst als eine innerliche Beschaffenheit der
Seelen anzusehen, die sich aber äusserlich
urch die wirckliche Handlungen zu erkennen

giebt, daß man z. e. sagt: man habe weislich
daran gethan, man habe sich sehr weislich da-
bey aufgeführt: z. e. wenn ein Mensch erken-
net, daß die Trunckenheit ein überaus schäd-
liches Laster, wodurch man seine Gesundheit
sowohl, als Ehre in grosse Gefahr setzet;
die Nüchternkeit hingegen etwas Gutes, da-
durch man seine Gesundheit und Ehre erhal-
ten kan; auch dabey in seinem Willen einen
solchen Abscheu vor der Trunckenheit, und ei-
ne Neigung vor die Nüchternkeit hat, daß
wenn man ihm gleich, sich truncken zu trin-
cken Gelegenheit giebt, er sich dennoch davor
hütet, so beweist er dadurch eine Weisheit,
und man siehet seine Aufführung vor weis-
lich an. Aus dieser gegebenen Erklärung
können wir sehen, daß nicht eine iede wahre
Erkenntniß zur Weisheit gehöre; sondern
nur diejenige, welche mit moralischen Din-
gen, die entweder gut, oder böse seyn müssen,
beschäfftiget ist; weil sie aber gleichwohl
wahr seyn muß, so erhellet weiter hieraus,
daß derjenige, der den Ruhm eines weisen
Mannes erlangen will, den Unterschied un-
ter den wahren und Schein-Gütern wohl
verstehen müsse. Weisheit suchet das Gute;
aber nur dasjenige, welches einen wahrhaff-
tig glücklich machet. Die Thorheit strebt
auch allezeit nach einem Gut; weil man aber
das wahrhafftige nicht erwehlet und aus Irr-
thum und Affecten etwas vor gut hält, so in
der That nicht gut ist, so macht man sich da-
durch unglücklich und legt eine Probe der
Narrheit ab. Nicht weniger sehen wir dar-
aus, wie sich bey der Weisheit der Wille von
einem gesunden Verstand muß regieren las-
sen, und weil sich sonsten derselbige durch die
Hefftigkeit der Neigungen, oder Affecten des-
sen Vorstellungen widersetzet, so können bey
einem weisen Mann solche hefftige Bewe-
gungen die Herrschafft nicht haben. Es hat
die Weisheit ihre Grade, nachdem so wohl die
Erkenntniß im Verstand; als auch die Ver-
besserung des Willens und Bezähmung der
Affecten bey einem vollkommener, als bey dem
andern seyn kan; wiewohl, wenn wir erwe-
gen, daß zur Beförderung der wahren Glück-
seligkeit eben so viel Wahrheiten nicht nö-
thig sind, so kan man dennoch das Lob eines
weisen Menschen erlangen, wenn man auch
keine so weitläufftige Erkenntniß besitzet.
Ist dieses voraus gesetzet, so können wir vor
das andere leicht erkennen, wie die Weis-
heit von den andern Geschicklichkeiten
der menschlichen Seele unterschieden?
Eine solche Geschicklichkeit ist die Gelehrsam-
keit, da zwar nichts gewöhnlichers, als daß
man gelehrte Leute auch weise nennet, wie
wir gleich in Anfang erinnert; wenn man
aber von der eigentlichen Weisheit redet, so
ist zwischen ihr und der Gelehrsamkeit aller-
dings ein grosser Unterschied, massen einer
weise seyn kan, der eben keine Gelehrsamkeit
hat, da hingegen ein anderer bey aller seiner
Gelehrsamkeit wenig Weisheit vorzeigen
kan. Denn nimmt man das Wort Gelehr-

 sam-

samkeit nach der gewöhnlichen Bedeutung, so begreifft sie eine Erkenntniß vielerley Sachen, wodurch man die menschliche Glückseligkeit befördert, dergleichen Wissen bey einem Menschen seyn kan, ohne daß solches mit der wahren Weisheit verknüpffet ist, wie uns dessen nicht nur die Geschichte der Gelehrten; sondern auch die tägliche Erfahrung versichern. Man findet Leute, die wegen ihrer Gelehrsamkeit und weitläufftiger Wissenschafft in grossem Ruff stehen; wenn man aber ihr Leben und Wandel, ihre Unternehmungen und Handlungen ansiehet, so trifft man dabey nichts von der Weisheit an. Sie lassen ihren Neigungen und Affecten den Zügel, erwehlen auf Antrieb derselbigen das Böse vor das Gute, und indem sie sich dadurch unglücklich machen, so legen sie eine Thorheit an Tag, und bestätigen dasjenige, was wir vorher gesagt, wie nemlich Gelehrsamkeit von der Weisheit könne entfernet seyn. Befindet sich bey einem weisen Mann Gelehrsamkeit, so wird diese durch die Weisheit erst recht kräfftig und nützlich, dergestalt, daß ein unweiser Mann nicht den halben Vortheil von seiner Gelehrsamkeit hat, als ein Weiser von derselbigen zu erwarten. Diesen Unterscheid unter der Gelehrsamkeit und Weisheit muß man wohl mercken, weil nach demselbigen in vielen andern Dingen vernünfftig kan geurtheilet werden. Denn damit wir nur ein Exempel anführen, so wird unter andern viel von der Philosophie der Patriarchen disputiret, da einige selbige zu grossen Philosophis machen; andere hingegen ihnen alle Erkentniß der Philosophie absprechen wollen, welcher Streit am gründlichsten dadurch kan entschieden werden, wenn man sagt: sie wären zwar keine Philosophi; aber doch weise Leute gewesen. Denn die Philosophie ist ein Theil der Gelehrsamkeit. Ausser diesem ist auch die Klugheit eine Geschicklichkeit der menschlichen Seele, welche man ebenfalls von der Weisheit zu unterscheiden hat, indem man nicht einem ieden weisen Manne eine Klugheit beylegen kan, weswegen folgender Unterscheid zwischen ihnen zu setzen, daß die Weisheit mit den Absichten; die Klugheit hingegen mit den Mitteln, die Absichten zu erlangen, zu thun hat. Jene setzet sich was Gutes vor, es sey nun eine Erlangung des Guten, oder Abwendung des Bösen; diese aber giebt nicht nur die Mittel, die dabey zu gebrauchen, an die Hand; sondern weiß auch, wie die Hindernisse aus dem Weg zu räumen. So können wir auch noch hinzu setzen, daß die Weisheit überhaupt auf das Gute gerichtet, und die Klugheit auf besondere Dinge und Unternehmungen abzielet. Die Stoischen Weltweisen machten von einem weisen Mann eine solche Vorstellung, daß derselbige nirgends, als in ihrem Gehirn anzutreffen war. Unter andern verlangten sie von ihm, es müsse sein Gemüth von allen Affecten gäntzlich befreyet seyn, und meinten, er könte bey den grösten Schmertzen ruhig im Gemüth und glücklich seyn, wäre auch bey seiner Weisheit allein reich, und stünde in der Frey-heit, und was andere Aussprüche mehr waren, die Lipsius in manuduct. ad philos. Stoic. lib. 3. dissert. 4. seqq. erkläret. Es hat der Herr Thomasius in cautel. circa praecognita iurisprud. cap. 1. 2. einen weitläufftigen Discours von der Weisheit angestellet, wie man denn auch in des Herrn D. Buddei analect. histor. philosoph. pag. 300. gewisse Kennzeichen derselbigen bemerckt findet, und der Herr Syrbius hat 1707. ein schediasma de definitione sapientiae herausgegeben.

Weisheit GOttes,

Ist diejenige Eigenschafft GOttes, da er nicht nur das Gute und Böse von einander zu unterscheiden weiß; sondern auch allezeit das Gute vor dem Bösen erwehlet, und zwar auf die allervollkommenste Art. Denn wenn man dem Menschen eine Weisheit beyleget, so setzt man ihr Wesen ebenfalls darinnen, daß man eine Geschicklichkeit habe, zu erkennen, was gut und böse, und geneigt sey, das Gute vor dem Bösen zu ergreiffen. Gleichwohl ist solche menschliche Weisheit von der göttlichen gar sehr unterschieden, indem jene eine eingeschränckte; diese hingegen eine uneingeschränckte Vollkommenheit ist. Der Grund der Weisheit in GOtt ist eben sein allervollkommenstes Wesen, daß wie aus diesem die allergröste Vollkommenheit des Verstandes und Willens fliesset; also muß er auch nothwendig weise seyn, weil dieses eine Eigenschafft, die sich so wohl auf den Verstand, als auf den Willen beziehet. Nach solcher Weisheit erwehlt GOtt nicht nur allezeit das Beste; sondern führt auch alles zum Besten hinaus, daß seine Ehre und der Menschen Wohlfahrt dabey befördert werde; unser menschliche Verstand aber ist viel zu schwach, als daß wir allezeit die Wege des HErrn, seine Absichten, seine Rathschläge gleich solten erkennen. Im Anfang einer Begebenheit deucht uns manches fremde; wenn wir aber den Ausgang ansehen, so leuchtet uns alsdenn erst die göttliche Weisheit in die Augen, und wir werden gewahr, wie der HErr alles wunderbar hinaus führen könne. Es bringt auch diese Weisheit mit sich, daß GOtt nichts ohne Ursach thue; es wäre aber eine grosse Verwegenheit, wenn wir Menschen uns unterstehen wolten, gleichsam in den göttlichen Verstand zu sehen, und alle Ursachen, warum er dieses, oder jenes thue, zu erforschen. Denn da unser Verstand was endliches, so können wir die Wahrheiten der göttlichen Weisheit, die in einem unendlichen Verstand sind, nicht allezeit begreiffen. Zu Helmstädt ist 1705. eine Disputation, deum solum esse sapientem, von Herrn Conr. Dietr. Koch herauskommen.

Welt,

Wenn wir auf den Gebrauch dieses Worts
sen, so hat selbiges verschiedene Bedeutun-
n. Denn bisweilen nimmt man solches
r vor unsere bewohnte Erde, als wenn man
er andern sagt, er sey weit in die Welt
mmen, man werde dieses nicht in der Welt
den: zuweilen aber versteht man dadurch
 sogenannte Planeten-Welt, da die Sonne
d alle Planeten, sammt der Erden einen be-
ndern Zusammenhang ausmachen; und
n ist die Welt auch ein Begriff und ordent-
he Zusammenfügung aller Dinge, die von
Ott erschaffen werden, und von ihm erhal-
n werden. Auf welche letztere Bedeutung
r hier vornemlich sehen, und bey dieser
elt vier Umstände in Erwegung ziehen
llen, als ihren Ursprung, ihre Beschaf-
nheit, ihre Anzahl, und ihre Daurung.
Was erstlich den Ursprung der Welt
trifft, so ist dieses ein der allerwichtigsten
ncten, die ein Philosophus zu untersuchen
t. Denn dadurch wird man zu der natür-
hen Erkenntniß der Existentz GOttes ge-
acht, und indem man daraus die Depen-
ntz der Menschen von ihrem Schöpffer sie-
t, so lernt man den Grund der gantzen Mo-
l. Die Existentz GOttes erkennet man, in-
m man beweist, es könne die Welt nicht
n sich selber seyn, und daher schliesset, sie
üsse ihren Ursprung von einem andern ha-
, welcher nichts anders, als GOtt ist, wes-
gen auch die Atheisten, so da sagen, es sey
n GOtt, ihr gantz atheistisches Gebäude
auf gründen, das sie, wiewohl mit grosser
orheit und Bosheit des Hertzens vorge-
 wollen, die Welt sey von sich selber ent-
der von ohngefehr; oder durch eine me-
nische Nothwendigkeit entstanden. Die-
 alles ist eine Einfalt, welche ein Mensch,
r auch nur einen geringen Verstand hat,
d sich von der Bosheit seines Gemüths
ht regieren läst, leicht erkennen kan.
enn sehen wir die Beschaffenheit der Welt
, so finden wir solche Eigenschafften und
Würckungen an derselben, welche keinen
thwendigen Grund haben, sondern etwas
fälliges sind, woraus wir billig schliessen,
il sie etwas zufälliges, so müsse sie von ei-
m andern Wesen, so da nothwendig ist,
nd also den Grund sein selbst in sich hat, de-
endiren, woraus wir denn sehen, wie man
us der Welt erkennen kan, daß ein GOtt
y. Solche Zufälligkeit der Welt nehmen
ir insonderheit wahr an der Ordnung und
Structur derselbigen; an der Bewegung,
ie darinnen ist, und an den Absichten der
atürlichen Dinge, welche alle so deschaffen,
aß sie anders hätten seyn können, als sie
ircklich sind, mithin muß ja iemand seyn,
er alles so geordnet und eingerichtet hat,
elches weiter oben in der Materie von GOtt
 ausgeführet worden. Es erkennt aber
ie Vernunfft nicht nur, daß die Welt nicht
von sich selber, und vielmehr von GOtt; son-
dern auch, daß er sie aus nichts hervor ge-
bracht. Denn setzen wir eine erste Materie
voraus, aus der hernach GOtt alles erschaffen,
so ist sie entweder von GOtt: oder von sich
selber; soll sie von sich selber seyn, so ist sie kei-
ne Materie, indem die Philosophi darinnen
einig sind, daß die Materie was leidendes,
darein könte gewircket werden, nicht aber was
wirckendes, daß sie etwas zu wircken vor sich
vermögend sey. Indem man nun die Her-
vorbringung der Welt aus nichts die Schöpf-
fung nennet, so erkennt selbige die Vernunfft
auch einiger massen, was nemlich ihre Wirck-
lichkeit anlangt; ob sie schon die Art und
Weise, wie GOtt alles erschaffen, nicht be-
greiffen kan, wie wir dieses in dem Articel
von der Schöpffung weitläufftiger gewiesen
haben. So kan ein natürlicher Mensch auf
das deutlichste so viel erkennen, die Welt sey
nicht von sich selber; sondern von GOtt, und
GOtt habe sie aus nichts hervor gebracht.
Geht man weiter und will untersuchen, wenn
GOtt dieses gethan, und ob er von Ewigkeit;
oder in der Zeit die Welt erschaffen? So ha-
ben einige die Ewigkeit der Welt, ohne ihrer
Dependentz von GOtt, als ihrem Schöpffer
Eintrag zu thun, behaupten wollen, und ge-
meint, es hätte die Welt von Ewigkeit von
GOtt können hervor gebracht werden, welche
Ewigkeit der Welt von der Ewigkeit GOttes
unterschieden, auch mit derjenigen Ewigkeit
nichts gemeines habe, da man die Welt der-
gestalt vor ewig ausgeben wolte, daß dabey ihre
Dependentz aufgehoben würde. Die Scho-
lastici, welche gern des Aristotelis Meinung
von der Ewigkeit der Welt, die wir her-
nach anführen wollen, zu vertheidigen such-
ten, lehrten solche Ewigkeit, meinten auch
zum theil, als wäre die Welt wircklich von
Ewigkeit herfür gebracht. Damit es nicht
schiene, als leugneten sie dadurch ihren Ur-
sprung von GOtt, so machten sie einen Unter-
schied inter æternum & esse ab æterno sc. pro-
ductum, nach welchem man nicht sagen müs-
te, die Welt sey was ewiges; sondern von
Ewigkeit hervor gebracht. Um deswegen
wolten sie auch die bekannte Regel: caussa
prior est effectu nicht schlechterdings zuge-
ben, und meinten, daß die Ursach der Ord-
nung nach wohl allezeit ehe, als ihre Wir-
ckung wäre, nicht aber allezeit in Ansehung
der Zeit, da es wohl angienge, daß eine Ur-
sach und eine Wirckung zugleich ihre Exi-
stentz hätten, wie man dieses an dem Feuer,
wenn es die Cörper erleuchte und erwärme,
sehen könte. Unter andern schreibt Scheib-
ler in opere metaphys. lib. 2. cap. 3. §. 646.
pag. 159. effectus necessario posterior est sua
caussa, attendendo ordinem naturæ: non
autem ordinem temporis: ordine enim
temporis effectus & caussa sunt simul. Die-
jenigen, welche hierinnen gelinder gehen
wollen, und nur eine Möglichkeit behaupten,
daß GOtt von Ewigkeit die Welt hätte her-
vorbringen können, beruffen sich nach der

Beschaffenheit einer Möglichkeit darauf, daß man weder auf Seiten GOttes; noch der Creatur, noch der Schöpffung etwas widersprechendes hierinnen antrafe. Denn wie GOtt das Vermögen gehabt, etwas von Ewigkeit zu wircken, und also auch die Welt von Ewigkeit zu erschaffen, so sehe man nicht, warum die Vernunfft nicht dencken solte, die Welt könne von Ewigkeit seyn erschaffen gewesen, zumahl sie keine Zeit angeben könten, wenn sie ihren Anfang genommen. Hätte nun GOtt dieses thun können, so ließ sich nicht sagen, daß dieses der Beschaffenheit einer Creatur und der Hervorbringung selbst zuwider gewesen, massen hieraus fliessen würde, daß dieses bey GOtt nicht gestanden, wovon man Paulli Slevogti disputationes academ. p. 428. sqq. lesen kan. Bey dieser Sache kommt das meiste auf das Wort Ewigkeit an, daß wenn man solches im eigentlichen Verstand nimmt, nach welchem es die Zeit ausschliesset, wie denn viele von den Scholasticis durch die Zeit diejenige Art der Dauerung bey den Sachen, die einen Anfang und Ende haben, verstehen, so sehen wir nicht, wie man der Welt eine Ewigkeit, daß sie nemlich von GOtt von Ewigkeit sey erschaffen worden, beylegen könne. Denn ist die Welt nicht von sich selbst, so muß sie einen Anfang haben, indem wenn sie keinen Anfang hätte, man auch nicht sagen könte, daß sie von einem andern sey hervor gebracht worden. Ist aber ein Anfang da, so ist auch eine Zeit da, und diese Zeit schliesset die Ewigkeit aus. Man hat auch andere Gründe, damit man auf das gründlichste darthun kan, wie die Welt nicht von Ewigkeit sey erschaffen worden. Denn es ist der Ursprung und Wachsthum der Königreiche und Republiquen, der Nationen und Völcker, der Künste und Wissenschafften, und aller derjenigen Dinge, die zum Nutzen und Bequemlichkeit dieses Lebens erfunden worden, aus den gewissesten historischen Nachrichten bekannt, woraus man denn schliessen muß, es könne die Welt nicht von Ewigkeit seyn erschaffen worden. Denn es bekräfftigen alle einhellig, daß alle Königreiche und Republiquen so wohl diejenigen, die noch itzo floriren, als auch die, so vordem im Stand gewesen, einen Anfang gehabt haben. Die alten Scribenten sind darinnen einig, es sey eine Zeit gewesen, da man keine Reiche und Republiquen gehabt habe, und man kan daraus leicht wahrnehmen, daß die Menschen zuerst in gewissen Familien zerstreuet gelebet; darauf sie in kleinere Gesellschafften zusammen getreten, woraus endlich, nachdem sich viele dergleichen Societäten zusammen gefüget und vereiniget, grosse Reiche und Herrschafften entstanden. Mit solchem Anfang und Ursprung der Republiquen stimmt auch das Alter der Gesetze, darauf ihre Erhaltung gegründet ist, überein. Die heydnischen Scribenten gestehen selbst, daß eine Zeit gewesen, darinnen die Menschen ohne Gesetze gelebt hätten. Es waren die Gesetze der alten Völcker einfältig, die mit der Zeit vollkommener gemacht, und in bessern Stand gesetzt worden. Man kan weiter darthun, wie in den ältesten Zeiten der Handel und Wandel gar einfältig getrieben worden, und nach und nach immer grössern Wachsthum erlanget; wie die Künste und Wissenschafften aufkommen, fortgepflantzet und verbessert worden, welches alles Buddeus in den thesibus de atheismo & superstit. cap. 5. §. 9. weiter ausgeführet hat. Wenn man nun so gewisse Merckmahle hat, daß die Welt nicht von Ewigkeit erschaffen, warum will man lange von der Möglichkeit einer Schöpffung von Ewigkeit disputiren, besonders da man wegen des Begriffs der Ewigkeit in allerhand Verwirrung darüber gerathen muß. Die Scholastici haben eigentlich dazu Anlaß gegeben. Man solte aber bedencken, daß sie solche Ewigkeit der Welt nur aus einem Affect gegen den Aristotelem behauptet, dessen Irthum, wie schon gedacht, sie beschönigen wolten. Nehmen wir die Offenbahrung der heiligen Schrifft hinzu, so soll man wegen der ewigen Zeugung der andern Person in der Gottheit aus dem Wesen des Vaters, deren Gottheit auf solche Zeugung gegründet, Bedencken tragen, von einer Hervorbringung der Welt, die von Ewigkeit entweder geschehen; oder hätte geschehen können, zu reden. Von den verschiedenen Meinungen derer, welche der Welt eine Ewigkeit beygeleget, kan man Rochers disput. de aeternitate mundi, Jen. 1724. lesen. So erkennen wir aus der Vernunfft vom Ursprung der Welt dreyerley: daß sie von GOtt hervor gebracht: daß sie aus nichts hervor gebracht, und daß sie aus nichts in der Zeit hervor gebracht; weiter aber können wir mit unserer Vernunfft nicht kommen. Denn da können wir nicht wissen, ob GOtt alles in einem Augenblick; oder in einer gewissen Zeit, und in was vor Ordnung alles erschaffen, worinnen uns die Mosaische Historie von der Schöpffung ein grösseres Licht giebt; weil uns aber diese nur erzehlet, was GOtt an einem jeden Tag erschaffen, so müssen wir allezeit, wenn wir auch gleich die Schrifft darzu nehmen, darinnen unsere Unwissenheit bekennen, daß wir die Art und Weise, wie GOtt die Welt erschaffen, nicht wissen. Und wie will ein endlicher Verstand die Wirckung eines unendlichen Wesens begreiffen?

Wenn wir erkennen wollen, was die Philosophi, sonderlich zu den ältern Zeiten von dieser Materie gelehret, so müssen wir die Ewigkeit der Welt nicht mit der Ewigkeit der Materie vermischen. Denn obwohl die alten Weltweisen durchgehends die Materie vor ewig hielten, weil sie glaubten, aus nichts könne nichts werden; so haben sie doch nicht alle gemeinet, daß auch die Welt von Ewigkeit her gewesen. Wenn Censorinus de die natali cap. 4. pag. 25. diejenigen erzehlen will, welches das menschliche Geschlecht, folglich auch die Welt vor ewig gehalten, so rechnet er dahin den Pythagoram, Ocellum Lucanum,

Arat,

[...]chytam Tarentinum und alle andere Pytha[...] [...]er, ingleichen den Platonem, Xenocra[...] [...]m Dicäarchum, Aristotelem Theophrastum [...] andern Peripateticis; welches Verzeich[...] [...] aber sich nicht durchgehends richtig befin[...] [...], wenn man die Sache genau untersuchet. [...] dem Aristotele hat es seine Richtigkeit, [...] er die Welt vor ewig angesehen, welches [...]cht nur aus den Grund-Sätzen seines Sy[...]matis; sondern auch aus den Zeugnissen [...] alten Scribenten, als des Ciceronis in [...]stionibus academ. lib. 4 cap. 38. und des Lactantii institutionum diuinarum lib. 2. [...]p. 11. erhellet. Doch kan man nicht sagen, [...] er der erste sey, welcher diesen Irrthum [...]fgebracht. Denn vor ihm haben derglei[...]chen behaupten wollen Ocellus Lucanus, Heraclitus, von welchem Clemens von Alexandrien stromat. lib. 5. pag. 255. bericht[...], daß er geglaubt, die gantze Welt habe we[...]r ein GOtt, noch ein Mensch gemacht, in[...]leichen Xenophanes, Parmenides nebst [...]ndern mehr. Von den Aristotelischen An[...]hängern haben diesen Irrthum angenommen [...]nd fortpflantzen wollen Simplicius, wel[...]cher in den commentariis ad physica Aristote[...] die Ewigkeit der Welt wider den Joh. [...]hiloponum mit aller Gewalt vertheidigen [...]ollen, und von den neuern Andräas Cä[...]salpinus, welcher in der Aristotelischen Phi[...]losophie so erfahren gewesen, daß Samuel [...]arcker de deo & prouidentia disputat. 1. [...]g. 64. von ihm urtheilet, er sey unter den [...]euern der erste und auch wohl der letzte [...]wesen, welcher des Aristotelis rechte [...]einung möge verstanden und eingese[...]hen haben. Es kommt auch seine Meinung [...]n GOTT und dem Ursprung der Welt [...]t der Aristotelischen Lehre genau überein. [...]enn es laufft alles da hinaus, daß die [...]elt von aller Ewigkeit her gewesen, und [...] alle Wirckungen der Natur aus einer unvermeidlichen Nothwendigkeit, da GOtt [...]hts mit beytrage und zu thun habe, ent[...]nden. Diesem fügt man bey den Clau[...]um Berigardum, welcher ein Buch un[...] dem Titel: circulus Pisanus heraus gege[...], dadurch er bey vielen in den Argwohn [...] Atheisterey gefallen. Denn, wie der [...]geführte Parcker de deo & prouidentia [...]put. 1. pag. 67. urtheilet, so hat er darin[...]n die Epicuräische und Peripatetische [...]ttlosigkeit ausgeschmücket, die Aristote[...]schen Lehren erfeig getrieben, und die Ewig[...]t der Welt behauptet. Plato wird von [...] Censorino mit Unrecht in diese Rolle [...]setzet. Denn seine eigentliche Meinung [...]r, GOtt habe sich freywillig mit der Ma[...]ie vereiniget, und also die Welt hervor [...]racht, auf welche Weise er GOtt eine Frey[...]t ließ, und konte sagen, daß die Welt nicht [...]ig sey, weswegen er auch unter allen alten [...]ilosophen noch am besten davon philosophi[...]. Man lese nach Bruckeri otium Vinde[...] p. 185. sqq. Mit besserm Recht kan man [...]her die Stoicker rechnen. Denn die sagten ebenfalls, wie Aristoteles, GOtt wäre aus ei[...]ner Nothwendigkeit gezwungen worden, sich mit der Materie zu vereinigen, da sie denn nothwendig die Welt vor ewig ausgeben mu[...]sten. Nur war zwischen ihnen dieser Unter[...]scheid, daß Aristoteles meinte, GOtt hätte die Materie nur gleichsam berühret; Zeno hinge[...]gen gab vor, es sey dieses durch eine rechte Vermischung geschehen, wie wir dieses schon oben ausgeführet haben. Es ist auch nicht nöthig, diejenigen Bücher anzuführen, darin[...]nen dieser Irrthum widerlegt worden. Denn wir müsten alle diejenigen erzehlen, welche von der Existentz GOttes wider die Atheisten geschrieben, die zum Theil oben bey der Lehre von der Atheisterey und von GOtt vorkommen sind. Wir haben vorher gedacht, daß wenn gleich die Vernunfft auf das deutlichste erken[...]ne, die Welt sey von GOtt erschaffen worden: so könne sie doch die Art und Weise der Schöpffung keinesweges begreiffen. Um des[...]wegen war es ein grosser Fehler von dem Car[...]tesio, daß er angeben wolte, wie etwa die sichtbare Welt hätte können formiret werden, davon in dem Artickel von den Elementen bereits gehandelt worden.

Vors andere müssen wir auch die Be[...]schaffenheit der Welt erwegen, von welcher wir zwar gar eine schwache Erkenntniß haben, weil der allergröste Theil davon allzuweit von uns entfernet ist; gleichwohl aber erkennen wir so viel, daß wir daraus schliessen können, es sey die Welt ein rechter Spiegel der göttli[...]chen Allmacht, Weisheit und Gütigkeit, wel[...]ches auch der vornehmste Nutzen ist, den man aus der Betrachtung der Welt hat. Ist die[...]selbige ein Begriff aller derjenigen Dinge, die GOtt erschaffen und noch erhält, so pflegt man selbige in gewisse unmittelbare Theile, die man die Welt-Cörper nennet, einzutheilen. Man findet eine unaussprechliche Anzahl sol[...]cher Welt-Cörper, daraus das gantze Welt-Gebäude zusammen gesetzet ist. Denn auß[...]ser der Erde bewegen sich um unsere eigne Sonne noch fünff Haupt-Planeten, als der Saturnus, Jupiter, Mars, Venus und Mer[...]curius. Der Neben-Planeten sind zehn, als der Mond um unsre Erde, vier kleine Plane[...]ten um den Jupiter, und fünff dergleichen um den Saturnum. Die Zahl der Fix-Sternen, die man mit blossen Augen sehen kan, rechnet man insgemein auf 3000. durch die Fern-Glä[...]ser aber erscheinen sie in so grosser Menge, daß man sie nicht zehlen, noch in ein gewisses Ver[...]zeichniß bringen kan, wie denn die heilige Schrifft selbst ihre Anzahl unergründlich vor[...]stellt. Denn Genes. cap. 15. v. 5. sprach GOtt zu dem Abraham: siehe gen Himmel und zehle die Sterne; kanst du sie zehlen? und cap. 22. v. 17. ich will deinen Saamen meh[...]ren wie die Sterne am Himmel und wie den Sand am Ufer des Meers. So viel auch solche Cörper sind, so bleibt die Welt doch et[...]was endliches und eingeschräncktes, welche, wenn sie unendlich seyn solte, keine Welt blei[...]ben könte. Nach der Meinung der Cartesianer werden

werden diese Cörper in drey Arten abgetheilet, daß einige sind corpora pellucida, oder durchscheinende Cörper, welche die Strahlen des Lichts durchlassen, wie insonderheit der Himmel; andere corpora lucida, oder leuchtende Cörper, als die Sonn- und Fix-Sternen und noch andere corpora opaca, oder wiederscheinende Cörper, die ihr Licht anderswoher bekommen und zurück werffen. Will man nun die Welt noch genauer betrachten, so kan man insonderheit vier Umstände bey derselbigen in Erwegung ziehen, als ihre Grösse und Umfang; die mancherley Art und Menge der Dinge, die sie in sich fasset; die so schöne Ordnung und Harmonie, welche darinnen anzutreffen, nebst den Absichten, daß alles zu einem gewissen Gebrauch abzielet. An der Erkenntniß der Grösse des Welt-Gebäudes ist gar viel gelegen, indem wir daraus die Allmacht GOttes erkennen müssen. Der gemeine Mann hält die Welt vor gar klein, weil man sich einbildet, sie begreiffe nur dasjenige, was man mit blossen Augen ansehen kan. Die Alten haben auch von solcher Grösse gar niedrige Gedancken gehabt, daß wenn sie es gleich nicht bloß auf das äusserliche Ansehen bewenden lassen, so fehlte es ihnen doch an Gelegenheit, solche Observationes anzustellen, wodurch sich die Weite der Planeten und Fix-Sternen von der Erden bestimmen lässet. Allein zu den neuern Zeiten hat man die Sache genauer untersuchet, zumahl nachdem Copernicus sein Systema von dem Welt-Bau bekannt gemacht; die Fern-Gläser erfunden, und zur Betrachtung des Himmels angewendet worden; Hugenius Anweisung gethan, wie man die scheinbare Grösse der Planeten genauer, als vorher geschehen, bestimmen könne, und Dominicus Caßini gezeiget, wie sich die Weite derselben von der Erden mit mehrerer Gewißheit ausmachen liesse, als vorhin geschehen. Es hat der Herr Wolff in den vernünfftigen Gedancken von den Absichten der natürlichen Dinge cap. 4. §. 37. dasjenige, was man von der Grösse des Welt-Gebäudes angemercket, kurtz zusammen gefaßt, von welcher Vorstellung wir einen kleinen Auszug machen wollen. Er merckt an, daß die Erkenntniß solcher Grösse vornemlich in der Erkenntniß der Weite der Sonne von der Erde gegründet, welche Hugenius p. 80. in dem systemate saturnino 25086. halben Erd-Diametern gleich heraus gebracht; Caßini aber habe die mittlere Weite der Sonne von der Erden 22000. halbe Erd-Diameter gefunden, und de la Hire selbige gar 34377. halbe Erd-Diameter heraus gebracht. Da nun der halbe Diameter 860. teutsche Meilen halte, so wären nach des Caßini Rechnung von der Erden bis in die Sonne 18920000 nach des de la Hire seiner aber gar 29564220. teutsche Meilen, und halte der Diameter des Raums, in welchem sich die Erde um die Sonne bewege, und der wie eine Kugel anzusehen im ersten Fall 37840000; im andern aber 59128440. teutsche Meilen. Diese Grösse sey noch was sehr schlechtes, wenn man sie gegen den Raum halte, den die Planeten insgesammt bis zu dem Saturno um die Sonne herum einnehmen. Denn da die Weite des Saturnus sich zur Weite der Erde von derselben wie 95. zu 10. verhalte, so wären von der Sonnen bis in den Saturnum nach des Caßini Gründen 179740000. nach des de la Hire seinen 280860090. teutsche Meilen. Die Weite der Fix-Sternen von der Erden sey noch gar viel weiter, welche Hugenius in cosmotheoro pag. 115. 27664. mahl grösser, als die Weite der Sonnen vor der Erden setzet. Ja nimmt man mit den neuern Natur-Lehrern als eine ausgemachte Sache an, daß ein jeder Fix-Stern vor eine Sonne anzusehen, und deren nicht allein auf die 3000. mit blossen Augen zu sehen sind; sondern sich auch eine unzehlbare Menge durch die Fern-Gläser zeiget, so muß man gestehen müssen, die Welt sey so groß, daß man ihre Grösse weder mit den Sinnen, noch mit der Vernunfft erreichen kan. Mit solcher Grösse stimmt die mancherley Art und Menge der Dinge, die darinnen enthalten sind, überein. Wir können zwar solche Cörper der Welt wegen ihrer weiten Entfernung nicht genau betrachten; man darf aber nur bey unserer Erden bleiben, so wird man davon eine deutliche Probe nehmen können. Denn darinnen treffen wir so vielerley Arten von Steinen, andern leblosen Dingen, Bäumen, Pflantzen, Kräutern und Blumen, so vielerley Gattungen von Thieren, und wieder von einem jeden Geschlecht so mancherley Arten an, daß wir sie nicht alle zehlen, noch mit unserm Verstand erreichen können. Unter andern haben einige 500. Gattungen von Vögeln; von Fischen 6. mahl mehr gerechnet, woraus man von den übrigen leicht ein Urtheil fällen kan. Da nun auf unserm Erdboden eine so grosse Menge der Creaturen zu finden, und nicht glaublich, daß die übrigen Planeten als so grosse Cörper von denselbigen gäntzlich ledig seyn solten, so kan man leicht erkennen, wie unbeschreiblich der Unterschied und die Menge der Creaturen seyn müsse. Je grösser die Menge und die Unterschiedlichkeit der erschaffenen Dinge ist, je schöner ist die Ordnung und Harmonie unter denselbigen. Die Lage der himmlischen Cörper so wohl in Ansehung ihrer selbst, als auch unsers Erdbodens ist so beschaffen, daß sie nicht allein sich unter einander nicht hindern; sondern auch eins dem andern Nutzen schaffet. Die Wirckungen, die in der Welt durch den gesetzten Lauff der Natur geschehen, ereignen sich in einer beständigen Ordnung, da immer eine gegen die andere ein Absehen hat, woraus die richtigste Harmonie entspringt. Alles ist zu einem gewissen Endzweck eingerichtet, und wenn wir gleich nicht behaupten können, daß alles zum Nutzen der Menschen erschaffen sey; noch eine jede Absicht GOttes erreichen

ichen mögen, so wissen wir doch in Ansehung
nsers Erdbodens so viel, es sey darauf alles
ngeordnet, daß Menschen und Thiere ihre
meme Wohnung haben, und alles, was zu
hrer Erhaltung und Fortpflantzung nöthig
, hinlänglich finden. Diese Beschaffenheit
er Welt legt des Schöpffers Allmacht, Weis-
eit und Gütigkeit auf das deutlichste zu er-
ennen dar; aber eben weil sie von einem un-
dlichen Schöpffer herrühret, ist sie nur ein
ndliches Wesen, welches seine eingeschränck-
Kräffte und Vollkommenheiten hat, wie
ir schon vorher erinnert, und hier insonder-
eit wider die Cartesianer anmercken. Denn
Cartesius hat die Welt vor unendlich aus-
eben wollen, wenn er in principiis philoso-
hiæ part. 2. §. 21. schreibet: cognoscimus
unc mundum, sive substantiæ corporeæ uni-
ersitatem nullos extensionis suæ fines ha-
ere, welche Meinung auch seine Anhänger
ngenommen, und mit in die Theologie ge-
acht haben, wie aus des Wittichii theo-
gia pacifica cap. 8. pag. 59. zu ersehen;
ch weil sie sahen, daß dieses vielen anstößig
yn würde, wenn man der Welt eine Unend-
chkeit beylegen wolte, so suchten sie die Sa-
e gelinder vorzustellen, und nennten die
Welt mundum indefinitum; oder die eine
ndefinitam extensionem habe. Nun gienge
s wohl an, daß man sagte: mundus est inde-
nitus, wenn dieses in dem Verstand geschä-
, daß man weder die Anzahl; noch die un-
rschiedene Gattungen der Welt-Cörper be-
mmen könte; indem aber die Cartesianer
eses indefinitum der Welt nicht so wohl in
sehung der Schwachheit unsers Verstands;
vielmehr in Ansehung ihrer selbst und de-
Beschaffenheit beylegen, so ist ihr indefini-
n eben so viel, als das infinitum. Man kan
jenige, was Huetius in censura philos.
artesianæ cap. 5. §. 5. Werenfels in dia-
go de finibus mundi, der bey seinen disserta-
nibus varii argumenti pag. 181. zu finden,
d andern dawider erinnert haben, nachle-
n. Andala sucht in den exercitationibus
ademicis in philosophiam primam & natu-
lem p. 153. Cartesium zu vertheidigen, daß
keinesweges der Welt eine Unendlichkeit
ygeleget. Der Unterscheid zwischen ihm
d andern bestünde nicht so wohl in der
ache; als vielmehr in Worten. Ubrigens
n man auch nachlesen, was in Gassendi
ntagmate philosophiæ Epicur. pag. 91. von
er Unendlichkeit der Welt fürkommt. Zu
Wittenberg ist 1706. Hocheisens dissertat.
e Cartesiana cosmopœia cum antiquorum phi-
sophorum placitis collata heraus kommen.
Was die Figur der Welt betrifft, so finden
ch in Werenfels dissertationibus varii ar-
umenti parte 2. pag. 223. theses de figura
undi.

Drittens kan man bey der Welt die An-
ahl erwegen. Nimmt man das Wort
Welt in weiterm Verstand, daß sie ein Be-
iff aller Creaturen sey, wie wir solche oben
beschrieben haben, so ist nur eine Welt. Will
aber gleichwohl verschiedene von der Viel-
heit der Welten geschrieben, so braucht man
in dieser Absicht solches Wort in einer einge-
schränckten Bedeutung, so fern selbiges sich
sonderlich auf unsern Erdboden beziehet.
Denn wenn man fragt: ob mehr als eine
Welt sey, so hat die Frage den Verstand: ob
alle Planeten wie die Erde von lebendigen
Thieren bewohnt sind? da denn in der
Haupt-Sache, daß sie bewohnt wären, sehr
viele von den alten und neuern überein kom-
men; ob sie schon in einigen Neben-Umstän-
den von einander abweichen. Die Sache
selbst haben wir schon oben in dem Artickel
von den Planeten ausführlich vorgetragen,
daß wir uns also dabey nicht aufzuhalten ha-
ben. Was noch viertens die Dauerung
der Welt anlangt: ob sie beständig in ih-
rer Existentz beharren werde, oder nicht? da-
von kan die Vernunfft nichts erkennen, und
wird die Lehre von dem Untergang derselbi-
gen, nach der heiligen Schrifft, billig unter
die Glaubens-Artickel gezehlet. Wenn ein
natürlicher Mensch aus den historischen Nach-
richten erkennet, daß die Welt schon so lange
Zeit ohne Veränderung gestanden, so könte
er leicht auf die Gedancken kommen, als wer-
de sie immer fort dauren; wiewohl solches
eine gar schlechte Muthmassung wäre. In
der Beschaffenheit der Welt-Cörper selbst
findet man keinen Grund einer beständigen
und immerwährenden Daurung, und da
die Sache bloß auf den Willen GOttes an-
kommt, so hat man auch in der Natur keinen
Grund, daraus man selbigen erkennen kön-
te. Es haben zwar einige, sonderlich in En-
gelland aus philosophischen Grund-Sätzen
den Ursprung und den Untergang der Welt
erklären wollen, es sind aber ihre Gedancken
nur leere Muthmassungen, wie man an des
Burnets theoria sacra telluris lib. 3. cap. 7.
pag. 204. siehet; was die alten Stoicker von
den Veränderungen der Welt gelehret, sol-
ches hat Jacob Thomasius in der Disserta-
tion de Stoica mundi exustione gar gründlich
ausgeführet.

Der Herr Wolff hat in seiner Metaphy-
sic eine weitläufftige Abhandlung der Welt,
wiewohl nur auf eine metaphysische Art vor-
genommen, und weil seine Lehre davon bis-
her mit unter den streitigen Puncten gewe-
sen, so wollen wir selbige vorstellen und se-
hen, was man dawider eingewendet. Die
vornehmsten Sätze, die man vor anstößig ge-
halten, sind folgende: 1) daß, indem sich
GOtt alle mögliche Welten vorgestellet, so
habe er die beste daraus erwehlen müssen, da-
her sey die gegenwärtige Welt, die er zur
Wircklichkeit gebracht, auch die beste. Er
sagt in der Metaphysic §. 980. unter un-
zehligen Welten, die möglich sind, hat
GOtt nur eine erwehlt, und den an-
dern vorgezogen, daß sie die Wirck-
lichkeit erreichet; und §. 982. hieraus
erhellet zugleich, daß die gegenwärtige
Welt

Welt unter allen die beste ist: denn wir nennen die beste, darinnen die gröste Vollkommenheit anzutreffen. Wäre eine bessere, als diese möglich gewesen, so hätte es nicht geschehen können, daß er die unvollkommenere ihr vorgezogen hätte. Denn wo man das Unvollkommenere dem Vollkommeneren vorziehet, geschiehet es aus Unwissenheit, weil sonst kein zureichender Grund vorhanden wäre, warum es geschähe, wofern es mit Wissen geschehen solte. Da nun GOtt alle Welten erkennet, so kan er die geringere der bessern aus Unwissenheit nicht vorziehen. Eben dieses lehret auch Leibnitz, wenn er in seiner Theodicée part. 1. §. 8. schreibet: diese höchste Weisheit nun hat nechst einer gleichfalls unendlichen Gütigkeit nichts anders, als das beste erwehlen können. Denn gleichwie ein kleiners Ubel was gutes ist; so ist auch ein geringeres Gute was böses, wenn es einem grössern Gute im Wege stehet. Und es würde in den Thaten GOttes etwas zu tadeln seyn, wenn ein Mittel vorhanden wäre, es besser zu machen. Man sucht also den Grund, daß die gegenwärtige Welt die beste sey, in der Weisheit GOttes, nach welcher er das beste erwehlen müste, und wenn er dieses nicht thäte, daß er das geringere dem bessern vorzöge, so würde dieses eine Unvollkommenheit in Ansehung der Weisheit anzeigen, zumahl ein geringeres Gut was Böses, wenn es einem grössern Gute im Wege stünde. Dasjenige, was man dawider bisher erinnert, gehet sonderlich dahin aus, daß man die Freyheit GOttes in der Hervorbringung einer Welt einschräncket, als hätte er nothwendig diese Welt erschaffen müssen, und sonst keine andere hervor bringen können. Es sey wohl richtig, daß GOtt nach seiner Weisheit das beste erwehle; es käme aber die Sache hier darauf an: ob unter den vielen Guten, dabey GOtt eine Wahl anstellen könte, nur ein einziges das beste sey, so er allezeit erwehlen müste, und die andern, die man gegen dieses Beste als geringere Güter vor was Böses anzusehen, verwerffe. Das Beste sey vielmehr nach der Absicht, die man habe, zu beurtheilen, da denn eine Sache in dieser Absicht als das Beste anzusehen, dergleichen sie bey einer andern wohl nicht wäre. Man lese, was insonderheit wider diesen Schluß Weismann in schediasmat. de prouidentia Dei circa malum §. 7. und in rationibus contra systema Leibnizianum de prouidentia Dei circa peccatum §. 2. pag 141. und pag. 263. schediasmat. academicorum erinnert. Die meiste Schwürigkeit aber äussert sich darinn: ob die gegenwärtige Welt, nachdem das Böse darein ist kommen, dennoch vor die beste zu halten, und also noch vor besser, als diejenige, darinnen kein Böses anzutreffen. Denn thut man das Böse weg, so muß man allerdings sagen, GOtt habe die allerbeste Welt erschaffen, folglich selbige vorher erwehlet, jedoch so, daß die Freyheit GOttes in Hervorbringung einer Welt dabey keinen Schaden leidet. Er hätte auch eine andere Welt erschaffen können und gleichwohl dabey seiner Weisheit gemäß alles einrichten, welche die Absichten ordnet, und nach denselbigen das Beste bestimmet. Allein nach dem Leibnitzischen Systemate gehört das Böse mit zur Vollkommenheit der Welt, und ob man schon gesucht, den Ursprung des Bösen durch diese Hypothesin zu erklären, so hat man doch damit die Sache weit verworrener gemacht und eine nicht wenig anstößige Meinung auf gebracht, wie viele Gelehrten bereits angemerckt haben. Es heist daher in der Leibnitzischen Lehre von der Welt, 2) die beste Welt ist, darinnen das Gute mit dem Bösen verknüpffet. Denn so schreibt Leibnitz in seiner Theodicée part. 1. §. 9. ausdrücklich: ich leugne, daß die Welt, wenn keine Sünde darinnen wäre, alsdenn die beste sey. Er setzt hinzu: wenn das geringste Ubel, das in dieser Welt geschicht, davon abgienge, so könte es nicht mehr diese Welt bleiben; und §. 10. vergleicht er die Welten, darinnen keine Sünde und Unglück ist, mit den Romainen von Vtopia und von den Severamben, und meint, es würde gleichwohl unsere Welt, worinnen die Sünde anzutreffen, vor dieser einen Vorzug behalten. Der Herr Wolff stimmt ihm hierinnen bey, und sagt in der Metaphysic §. 1058. es ist klar, daß auch die beste Welt nicht ohne Unvollkommenheit, Ubel und Bösen seyn kan, und §. 1061. n. 4. man nimmt ohne Grund an, daß GOtt den Menschen auf dem Erdboden so hätte erschaffen können, daß er gantz ohne Sünden geblieben wäre. In den Anmerckungen über die vernünfftigen Gedancken von GOTT, der Welt, und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt, pag. 610. will er seine Meinung, daß die Welt ohne Sünde nicht vollkommener gewesen wäre, als diese, weiter ausführen und beweisen, wenn er sagt: wer behaupten will, daß diejenige Welt vollkommener gewesen wäre, darinnen keine Sünde Platz gehabt, der muß zugeben, daß sich GOtt durch die blosse Schöpffung und Erhaltung viel herrlicher hätte offenbaren können, als durch das Werck der Erlösung, welches in keiner Welt Platz hat, darinnen keine Sünde verhanden. Das letztere werde ich nach meiner Erkenntniß im Christenthum nimmermehr zugeben, und daher würde ich bloß aus dieser Ursach eine Welt nicht vor vollkommener halten, darinnen keine Sünde gewesen wäre, wenn ich gleich keine Gründe aus der Vernunfft dazu gehabt hätte, die ich als ein Weltweiser anzuführen. Dieses hat man vor höchst [illegible] gehalten. Denn es müste daraus folgen, daß das Böse nothwendig, und seinen Ursprung von GOtt habe. Gehörte das Böse zur

Vollkom-

ollkommenheit dee Welt, und GOtt habe ebeste Welt, welches die gegenwärtige sey, weblen müssen, so hätte ja selbiges nicht ssen bleiben können. GOtt muste freylich n Menschen eingeschränckte Vollkommen- iten geben, indem er sonst kein Mensch, son- rn ein Gott geworden wäre, aus welcher inschränckung zwar die Möglichkeit; aber cht die Wircklichkeit zu sündigen floß. Man t zwar die Meinung, daß das Böse hätte nder Welt seyn müssen, dahin erklären wol- n, daß man nur von einer Möglichkeit rede; an hat aber eingewendet, daß dieses so wohl der ihre eigene Worte, als den Zusammen- ang ihres Systematis wäre. Denn sie sa- en ausdrücklich, daß wie sich GOtt die mög- chen Welten vorgestellt, und unter der besten s Böse gefunden, so habe er sich selbige zu schaffen entschlossen, daher selbiges nicht ätte aussen bleiben können. Wäre solches eg, so bliebe es nicht die beste Welt; wäre nicht die beste Welt, so hätte sie GOtt nicht schaffen können, welchen streitigen Punct ir oben in dem Artickel von dem Bösen wei- r ausgeführet. Man macht auch in der hat das Ubel, so in der Welt ist, geringer d kleiner, als es wircklich beschaffen. Denn t man zum voraus, daß man von den übri- n Welt-Cörpern ausser unserm Erdboden ine gar schwache Erkenntniß hat, so sieht an nicht, aus was vor einem Grund man ese grosse Vollkommenheit der Welt leiten, d das Gute, so darinnen ist, vor grösser, als s Böse, halten will. Bleibt man nun al- in bey dem von den Menschen bewohnten rdboden, so muß man allerdings sagen, das öse darinnen überwiege das Gute, welches s dem so grossen Verderben der Menschen hellet, so die Vernunfft erkennet und die chrifft noch deutlicher vorstellt. Kommt an auf den Ursprung des Bösen, wie dassel- ge in die Welt kommen und warum solches Ott zugelassen, so ist dieses was gantz beson- res, darüber man mit seiner Vernunfft cht speculiren soll. Es ist weit besser, man ckennt hierinnen seine Unwissenheit, als daß an auf eine Meinung verfällt, welche vie- Schwürigkeiten und Gefährlichkeiten mit h führet, wovon zu lesen Zimmermanns Dissertation de mundi existentis imperfectio- e Jena 1725. Der Herr Cantz hat in sei- em Tr. de vsu philosophiæ Leibnitianæ & Volfianæ in theologia pag. 213. seqq. gegen ie Erinnerungen, welche hier angeführet orden, das Leibnitzische Systema zu verthei- izen gesuchet; wie aber in den dieser Sache egen gewechselten Streit-Schrifften, was ede Theile vorwenden, zur Gnüge abge- andelt worden; auch die Absicht dieses uchs dergleichen Untersuchung nicht ver- attet, so halten wir uns vorietzo dabey nicht uf. 3) Meinet Herr Wolff, man könne r Welt eine Ewigkeit beylegen. Denn ratione prælectionum pag. 156. sagt er: ß das menschliche Geschlecht, oder e Welt einen Anfang genommen, könne schwerlich erwiesen werden, sey auch bisher in öffentlichen Schrifften noch nicht erwiesen worden; und in der Metaphysic heist es §. 1075: derowegen wenn gleich GOTT die Welt von Ewigkeit hervor gebracht hätte, wie vor diesem Aristoteles behauptet; so wäre sie doch deswegen nicht auf eine solche Art ewig wie GOTT: denn sie wäre in einer unendlichen Zeit, hingegen GOTT ist ausser der Zeit. Und deswegen wäre sie doch auch ihrer Dauer nach von GOTT unterschieden. Der Herr D. Buddeus hat in seinem Bedencken über die Wolffische Philosophie verschiedenes dawider erinnert, und wie man so wohl in der bescheidenen Antwort pag. 48. als auch in dem Beweis, daß das Buddeische Bedencken noch fest stehe pag. 64. gewiesen, daß weil die Welt einen Anfang habe, so könne man ihr keine Ewigkeit beylegen; also hat man insonderheit angemercket, daß Herr Wolff damit nicht auskomme, wenn er die Ewigkeit der Welt darinnen von der Ewigkeit GOttes unterscheiden wolte, daß die Welt in einer unendlichen Zeit wäre; GOtt hingegen sey ausser der Zeit. Denn man könne gar nicht begreiffen, was eine unendliche Zeit heissen soll. Wolte er so viel sagen, man könne nicht determiniren, vor wie viel Jahren die Welt ihren Anfang genommen, so vermische er das tempus indefinitum mit dem tempore infinito, wovon die Frage nicht sey. Des Herrn Wolffs Lehre von der Ewigkeit der Welt hat unter andern Riebow in der fernern Erleuterung der vernünfftigen Gedancken des Herrn Wolffens pag. 11. sqq. vertheidigen wollen. 4) Lehrt man, es müsten in dieser Welt alle Begebenheiten in unverrückter Ordnung auf einander folgen, daß wenn die geringste Veränderung in dieser Ordnung geschehe, so könte es nicht mehr diese Welt bleiben. Geschähe dergleichen geringste Veränderung, so sey dieses ein Wunderwerck, wodurch eine gantz andere Welt entstünde, wenn nicht durch ein neu Wunderwerck die durch das vorige entstandene Unordnung wieder gehoben werde. Die Stellen, die hieher gehören, haben wir oben in dem Artickel von der Nothwendigkeit der Sachen angeführet. Auf solche Weise beschreibt Herr Wolff in der Metaphysic §. 544. die Welt also: sie ist eine Reihe veränderlicher Dinge, die neben einander sind, und auf einander folgen; insgesamt aber mit einander verknüpfft sind. Zu den besondern Schrifften von dieser Materie gehöret Othonis Casmanni cosmopœia & vranographia christiana, Franckfurt 1598. Taurelli cosmologia, hoc est, physicarum & metaphysicarum discussionum de mundo lib. 2. Amberg 1603.

Welt-Cörper,

Man versteht durch einen Welt-Cörper einen

nen jeden unmittelbaren Theil der Welt, als da sind die Sonne, der Mond, die Erde u. s. w. Diejenigen, welche die Welt nur nach ihren äusserlichen Sinnen beurtheilen, verfehlen hier auf zweyerley Art. Denn einmahl meinen sie, die Welt begreiffe keine andere Cörper, als diejenigen, die man mit den Augen wahrnimmt, wie ausser unserer Erde, die wir bewohnen, die Sonne, Mond und Sterne; hernach irren sie sich, wenn sie nach dem Maaß ihrer sinnlichen Empfindung die Gleichheit und den Unterscheid solcher Cörper setzen. Als man die Sache genauer betrachtet, hat man unter den Sternen, so fern man dieses Wort in weitern Verstande nimmt, einen doppelten Unterscheid wahrgenommen. Die meisten unter ihnen behalten einerley Weite von einander, und werden Fix-Sterne genennet; wenige hingegen ändern ihren Stand, in Ansehung der übrigen und heissen Planeten. Die Anzahl der Fix-Sternen ist so groß, daß sie nicht kan bestimmet werden. Denn man rechnet diejenigen, die mit blossen Augen wahrgenommen werden, auf 3000, deren noch eine weit grössere Menge durch die Fern-Gläser erscheinet. Die Planeten, die man auch Irr-Sterne nennt, sind diejenigen Welt-Cörper, welche an sich selbst finster, deren man heut zu Tag 16. zehlet, und sie eintheilet in Haupt-Planeten, deren 6. sind, als Saturnus, Jupiter, Mars, die Erde, die Venus und der Mercurius, und in Neben-Planeten, deren 10. sind. Solche Cörper machen zusammen die Welt aus; ihre Stellung und Ordnung aber gegen einander samt ihrer Bewegung wird das Welt-Gebäude genennet, davon der folgende Artickel handelt.

Welt-Gebäude,

Man versteht dadurch die Stellung und Ordnung der Welt-Cörper gegen einander samt ihrer Bewegung, daß wenn man erkläret, wie solche Stellung und Ordnung beschaffen, und wie ihre Bewegung eigentlich geschehe, so nennt man solche Erklärung ein systema mundi, dessen Richtigkeit darinnen gesetzet wird, daß alle Erscheinungen, welche von den Astronomis wahrgenommen worden, auf eine leichte Art sich daraus erklären lassen. Es sind von denen Astronomis vielerley Systemata angegeben worden, welche von Ricciolo in almag. nou. lib. 9. sect. 3. ausführlich erzehlet werden, darunter sonderlich drey bekannt sind, als das Ptolemäische, Copernicanische und Tychonische, wie sie denn endlich auch alle dahinaus gehen, daß sie entweder die Erde; oder die Sonne in der Mitte der Welt setzen. Wir wollen ein jedes von denen dreyen durchgehen, und einige Umstände aus der Historie mit beyfügen.

Das Ptolemaische beruhet auf folgende Sätze: In der Mitten der Welt liege die Erde, wie sie mit Wasser, Lufft und Feuer bis an den Mond umgeben, gantz unbeweglich oder still: der übrige Himmel sey so hart und durchsichtig, wie ein Crystall, und bestehe [aus] verschiedenen Umkreisen, die gleichsam, [wie] die Häutlein bey einer Zwiebel über einand[er] gewickelt: an einem jeden dieser Umkreis[e] sey allezeit ein Stern befestiget, als wie ein Nagel an dem Umfang eines Rads, daß al[so] erstlich der Umkreis des Monds; hernach de[r] Mercurii, Veneris, der Sonne, des Martis des Jupiters und Saturni: hierauf de[r] Haupt-Umkreis der Fix-Sternen, und über denselbigen der Himmel der ewigen Seligkeit wäre: ferner würde der oberste Umkreis sam[t] allen angehefteten Sternen, von gewisse[n] Intelligentien innerhalb 24. Stunden v[on] Morgen gegen Abend einmahl herum gedre[het], daher auch die untern Umkreise mit dene[n] Planeten in gleicher Zeit einmahl herum k[ä]men, welches die erste Bewegung sey. En[d]lich würden auch die Umkreise derer Plane[ten] von den Intelligentien von Abend gegen Mor[gen] langsam, und zwar in ungleicher Geschwindigkeit herum gedrehet, so die ander[e] Bewegung sey. Claudius Ptolemäus, von welchem dieses Systema herstammt, hat im andern Seculo, unter der Regierung des Kaysers Marci Aurelii Antonini gelebt, dessen 13. Bücher almagesti, darinnen er de motibus siderum & vniversæ sphæræ cœlestis ratione gehandelt, vorhanden, von denen man Fabricium in bibliotheca græca lib. 4. cap. 14. §. 1. lesen kan. Doch ist er nicht zuerst auf die Meinung gefallen, sondern man giebt den Pythagoram zu seinem Vorgänger an, welcher gelehret, die Erde stünde in der Mitten, und die Sonne gieng nebst allen übrigen Planeten um dieselbe herum, welche Meinung auch Plato angenommen, und Aristoteles hat de cœlo lib. 2. cap. 14. die gegenseitige, welche der Erden eine Bewegung beyleget, vor ohnmöglich angesehen, und sich auch fest eingebildet, daß die Erde in der Welt die mittelste Stelle einnehme und unbeweglich sey. Es ist gar wahrscheinlich, daß das grosse Ansehen des Aristotelis vieles beygetragen habe, daß das Ptolemaische Systema so hoch empor kommen, und so viel hundert Jahr als ausgemacht, angenommen worden. Die meisten Menschen dencken nicht weiter, als sie sehen, und weil dieses Systema ziemlich nach ihrem Geschmack eingerichtet, so konte es leicht grossen Beyfall finden, zumahl, als das Ansehen der Kirchen-Lehrer dazu kam, dadurch diese Lehre gleichsam canonisiret wurde, daß wenn auch jemand vielleicht ein anders erkannt hätte, so hätte er sich doch wohl nicht an das Licht zu kommen wagen dörffen. Ricciolus erzehlet in dem angezogenem Ort diejenigen, die dieses Systema angenommen, in grosser Anzahl, welches auch noch bis dato von denen, so da meinen, es stimme mit der heil. Schrifft überein, vor wahr gehalten wird. In der Römischen Kirche hält man mit grossem Eyfer darüber, welches unter andern Galiläus erfahren. Denn da er durch seine Observationen, in der Lehre des Copernici bekräfti-

…t, und dabey noch auf die Erkenntniß ge-
…t worden, es wende sich die Sonne um
…en eignen Mittel-Punct herum, so hatte er
…seinem Dialogo de systemate mundi nicht
…mahl bekannt, daß ers mit Copernico hiel-
…; gleichwohl muste er darüber ins Ge-
…niß, und des Copernici neue Lehre wi-
…r sein Gewissen öffentlich abschweren. Um
…wegen ist zu verwundern, daß noch vor
…n Galiläo ein Päbstischer Theologus Di-
…aus Stunica die Copernicanische Lehre
… commentario in Iobum als gegründet,
…d der heiligen Schrifft gemäß, ausgege-
…n. Dasjenige, was man wider dieses Sy-
…ma einwendet, ist, daß man nach demselben
…cht erklären könne, wie es zugehe, daß Ve-
…s uns zuweilen näher komme, als Mercu-
…s, und daß auch die Richtigkeit der Um-
…e nicht bestehen könne, zumahl man in
…n folgenden Zeiten erfahren, daß die Co-
…ten, wenn sie erscheinen, bald höher, bald
…edriger steigen, und daher durch diese feste
…mkreise hindurch gehen müsten.

Das Copernicanische Systema hat
…ne Benennung von dem Nicolao Co-
…rnico, welcher der erste gewesen, so sich
…terstanden von des Ptolemäi Lehre abzu-
…ichen, und die uralte Meynung, daß die
…onne ruhe, und die Erde sich um dieselbige
…rum drehe, anzunehmen, und gewisser zu
…chen. Er war 1473. zu Thoren gebohren,
…tte sich auf die Medicin geleget, und starb
…43. in welchem Jahr kurtz vor seinem En-
… sein Werck de reuolutionibus orbium
…lestium heraus gab, so hernach zu Basel
…66. in Folio nachgedruckt, auch 1617. zu
…sterdam unter dem Titel: Nicolai Co-
…rnici astronomia restaurata aufgeleget wor-
…n. Sein Leben hat Gassendus beschrie-
…n, welches tom. 5. oper. p. 499 sqq. zu le-
… ist. Nach diesem Systemate steht die
…osse Menge der Fix-Sterne still, und die
…aneten, unter welche auch die Erde gehö-
…, bewegen sich mit der himmlischen Mate-
… von Abend gegen Morgen. Die Stel-
…ng der Cörper ist hier anders, als in dem
…tolemaischen beschaffen. Denn die Son-
… steht in der Mitten unbeweglich, um wel-
… die Planeten von Morgen gegen Abend
…wegt werden, damit sie von derselben das
…ht und die Wärme bekommen. Also wird
…n unsere Sonne bewegt der Mercurius,
…rnach die Venus, ferner die Erde mit dem
…ond, denn der Mars, der Jupiter mit sei-
…n vier Trabanten, und endlich der Satur-
…s mit fünff Trabanten. Die Meynung
…n der Bewegung der Erden ist sehr alt. Ei-
…ge geben vor den Erfinder den Philolaum
…s, welcher nach dem Diogene Laertio
…. 8. §. 85 zuerst gelehret, daß die Erde in
…rem Lauff einen besondern Kreis formire.
… war dieser Philolaus ein Pythagoräer,
… aber nicht zu Pythagoräs Zeiten, wie
…mblichus in vita Pythagoræ sect. 104.
…egeben, sondern lange hernach, und zwar
…den Zeiten Platonis nach dem Zeugniß des

Diogenis Laertii lib. 8. §. 84. gelebet. An-
dere haben den Hicetam zum Urheber solcher
Lehre machen wollen, dessen Meinung, wie sie
Cicero lib. 2 cap. 39 quæstion. academic. an-
geführet, gewesen, daß der Himmel und alle
Gestirne stille stünden; die Erde aber um ihre
Achse sich herum drehe, wobey Cicero hinzu
thut, daß einige eben das in des Platonis Ti-
mæo, wiewohl nicht so deutlich, antreffen
wollen. Aristarchus hat nicht nur der Erde
eine Bewegung beygeleget; sondern auch die
Sonne vor unbeweglich gehalten, und den
Lauff der Erden um dieselbe herum geführt,
wovon man Menagium in not. ad Diogenem
Laertium lib. 8. §. 85. p. 388. lesen kan. Nach-
dem Copernicus diese alte Lehre, daß die
Sonne ruhe, und die Erde sich um dieselbige
herum drehe, gewisser gemacht, und weiter
ausgeführet, so hat sein Systema fast einen
allgemeinen Beyfall gefunden, und die grö-
sten Astronomi haben dasselbige angenom-
men, deren wir nur einige und zwar von den
neusten anführen wollen, als Jacob Ber-
noulli in conamine noui systematis comet.
Christian Hugentum in cosmotheoro, Da-
vid Gregorium in element. astron. physic.
& geometr. Johannem Keil in introduct.
ad veram astronom. Isaac Newton in prin-
cipiis philosoph. natural mathemat. Halley,
Flamsted, Caßini, de la Hire in ihren ob-
seruationibus, vieler andern nicht zu geden-
cken. Man hat es aber nicht bloß bey den Hy-
pothesibus des Copernici bewenden lassen,
sondern der Sache weiter nachgedacht, und
die Lage nebst der Bewegung der himmli-
schen Cörper nebst ihren natürlichen Ursachen
genauer zu untersuchen sich bemühet, derglei-
chen von Cartesio in epitome astronomiæ,
Newton in principiis philosophiæ natural.
und andern geschehen. Man hält dieses Sy-
stema vor das beste, weil nach demselbigen
alle Erscheinungen, welche bisher am Him-
mel wahrgenommen worden, auf das leich-
teste können erkläret werden, auch noch an-
dere Gründe vorhanden sind, die dessen Rich-
tigkeit beweisen. Doch hat es auch an sol-
chen nicht gefehlet, welche dasselbige verworf-
fen, und allerhand Einwürffe dawider zu
machen gesucht. In der Römischen Kirche
hat man selbiges auf keine Weise dulten wol-
len, welches insonderheit, wie wir vorher an-
geführet, Galiläus erfahren müssen. Man
wendet unter andern ein, daß die Bewegung
der Erden um ihr Centrum geschwinder sey,
als die Vögel fliegen, die Wolcken lauffen
und die Kugel aus einem Geschütz könten ge-
schossen werden, daher nicht möglich, daß ein
Vogel, Wolcke oder Kugel solte gegen Mor-
gen bewegt werden, indem unser Zenith viel
geschwinder dahin verrückt würde; inglei-
chen daß die Häuser, wenn sich die Erde um-
kehrte, würden über einen Hauffen fallen;
daß wir den Sternen jährlich einmahl auf
eine geraume Distantz würden näher komen,
daher sie alsdenn grösser und auch höher nach
unserm Zenith würden gesehen werden, und

was andere Einwürffe mehr sind, welche die Copernicaner gar leicht zu beantworten wissen, davon man die Sache kurtz in Scheuchzers Natur-Wissenschafft part. 2. cap. 8. §. 24. und Wiedeburgs Einleitung zu den mathematischen Wissenschafften part. 1. pag. 819. beysammen findet. Dasjenige, was unter solchen Einwürffen manchem scheinbar und erheblich vorkommen dörffte, ist, daß man vorgiebt, es sey das Copernicanische Systema der heiligen Schrifft schnurstracks entgegen, welche lehre, daß die Sonne sich bewege und die Erde still stehe. Man berufft sich auf Jos. cap. 10. v. 12. 13. da es hieß: Sonne, stehe stille zu Gibeon, und Mond im Thal Ajalon. Da stund die Sonne und der Mond stille, bis daß sich das Volck an seinem Feind rächete. Ist diß nicht geschrieben im Buch des frommen? also stund die Sonne mitten am Himmel, und verzog unterzugehen einen gantzen Tag; und auf Psalm 19. v. 6. 7. da es von der Sonne heisse: und dieselbe geht heraus, wie ein Bräutigam aus seiner Kammer, und freuet sich, wie ein Held zu lauffen den Weg. Sie gehet auf an einem Ende des Himmels, und läufft um bis wieder an dasselbe Ende, und bleibt nichts für ihrer Hitze verborgen; gleichwie Psalm 24. v. 2. von dem Erdboden gesagt werde, der HErr habe ihn an die Meere gegründet, und Psalm 104. v. 5. stünde: du gründest die Erdreich auf seinen Boden, daß es bleibet immer und ewiglich, und im Prediger cap. 1. v. 4. 5. fände man diese Worte: ein Geschlecht vergeht, das ander kömmt, die Erde aber bleibt ewiglich. Die Sonne gehet auf, und gehet unter, und läufft an ihren Ort, daß sie daselst wieder aufgehe, und was andere Stellen der heiligen Schrifft mehr sind. Wenn die Copernicaner darauf antworten, so setzen sie zwey gemeine Anmerckungen zum voraus: einmahl, daß der Endzweck der heiligen Schrifft nicht sey, uns in der Natur-Lehre und Astronomie zu unterweisen, und insonheit zu zeigen, welches die wahre Beschaffenheit des Welt-Gebäudes sey, sondern wir solten daraus den Weg zur ewigen Seligkeit erkennen; hernach pflege sie vielmahls die Sachen nicht so vorzustellen, wie sie an sich beschaffen, sondern richte sich öffters nach den gemeinen Begriffen, die sich die Leute davon machten, welches auch hier bey der Materie von der Bewegung der Sonnen geschehen. Denn sage sie, daß sich die Sonne bewege, und die Erde still stehe, so geschehe dieses nicht deswegen, als wenn sich die Sache wircklich so verhalte; sondern sie richte sich nach dem gemeinen Begriff der Leute, die sich einbilden, als werde die Sonne bewegt, und die Erde liege still. Bey dem letztern, wenn man behauptet, es rede die heilige Schrifft ad captum vulgi, hat man gar behutsam zu gehen, damit man ihrem göttlichen Ansehen nicht den geringsten Eintrag thun möge. Denn es kan der captus vulgi auf unterschiedene Art betrachtet werden. Entweder haben die gemeinen Leute von einer Sache irrige; oder unzulängliche Begriffe. Sind sie irrig, so kan man nicht behaupten, daß sich der Heilige Geist nach denselbigen gerichtet, weil er sich sonst des Irrthums würde theilhafftig gemacht haben; wofern sie aber nur unzulänglich, so läßt sich dieses eher sagen, weil ein Begriff unzulänglich seyn kan, und nichts irriges oder falsches in sich fasset. Es sind besondere Schrifften heraus, darinnen man das Copernicanische Systema wider die Schrifft-Stellen zu retten gesucht, dahin gehören Daniels Lipstorps Copernicus redivivus, siue de vero mundi systemate gedruckt zu Leyden 1653. Petri Megerlini systema mundi Copernicanum argumentis inuictis demonstratum & conciliatum theologiæ, so zu Amsterdam 1682. heraus kommen; eines ungenannten exercitatio theoricorum Copernico cælestium mathematico-physico-theologica 1689. davon die acta eruditorum besagten Jahrs p. 258. nachzusehen; Joh. Jacobi Zimmermanns scriptura Copernizans, welche Schrifft unter andern zu Nürnberg 1709. ausgeleget worden; Johannis Wilkins vertheidigter Copernicus, der aus dem Englischen ins Teutsche übersetzet worden; die unter dem Herrn Professor Wiedeburg allhier 1724. gehaltene Disputation: systema Copernicanum scripturæ sacræ non esse oppositum. Wider diese hatte Samuel Christ. Hollmann in Dissertat. de obligatione astronomi christiani erga scripturam sacram verschiedenes erinnert, welches Gelegenheit gegeben, daß man vor einiger Zeit eines Anonymi klare und schrifftmäßige Erörterung der Frage, ob des Cartesii Meinung, dadurch er behauptet, daß die Sonne still stehe, und die Erde sich bewege, der heiligen Schrifft zuwider lauffe? mit einer Vorrede Herrn Professor Stollens vom Ursprung und Fortgang der Lehre, daß sich die Erde bewege, wieder auflegen lassen, und in den beygefügten Anmerckungen auf die gemachten Einwürffe geantwortet. Paschius de inuentis nou-antiquis cap. 7. §. 3. pag. 517. erinnert noch verschiedenes, so zur Historie des Copernicanischen Systemats gehöret.

Das dritte Systema ist das Tychonische, welches seinen Nahmen hat von dem Tychone de Brahe, der 1546. gebohren, in Dennemarck mit vielen Unkosten astronomische obseruationes angestellt, und 1601. gestorben. Seine Wercke sind zu Prag 1611. heraus kommen; und sein Leben hat Gassendus beschrieben, welches tom. 5. oper. pag. 365. stehet. Was seine Hypothesin von dem systemate mundi betrifft, so kan man folgendes Buch lesen: Tycho Brahæus

in

in Philolaum pro telluris quiete, auct. I. B. Morino, Paris 1542. in 8vav. Es besteht dasselbige darinn: die Erde ruht in der Mitten unbeweglich, und um sie bewegen sich die Sternen herum, aber nicht als wenn sie in crystallische Umkreise angeheftet wären; sondern die Materie des Himmels wird vor ganz flüßig und subtil gehalten, darinnen sie sich wie die Vögel in der Lufft; oder die Fische im Wasser bewegen. Um die Erde, die in der Mitten sey, bewege sich der Mond, hernach die Sonne, welche wieder ein besonderes Centrum ausmache vor die übrigen Planeten, Mercurium, Venerem, Martem, Jovem und Saturnum. Alle diese Cörper bewegten sich täglich einmahl um die Erde, von Morgen gegen Abend, welches die erste Bewegung sey. Die Erde ziehe sie indessen durch eine magnetische Krafft ie näher sie ihr sind, desto stärcker an sich, daß sie daher desto langsamer bewegt würden, und deswegen später, als die Fix Sternen herum kämen, aber es schiene, als ob sie von dieser täglich wegiengen von Abend gegen Morgen, welches die andere Bewegung sey; die also nur nach dem Augenschein erdichtet werde. Man bemerckt an diesem Systemate viele Schwürigkeiten, sowohl auf seiten der Fix-Sternen und ihrer Bewegung, als auch auf seiten der Erden, sofern selbige gegen die Sonne nur wie ein Punct zu rechnen, und es kommen viele Erscheinungen vor, welche sich nach demselbigen nicht erklären lassen.

Der berühmte Leipzische Medicus D. Augustus Qvirinus Rivinus hat eine verbesserte Stern-Kunst zum Druck fertig gehabt. Er behält darinnen die Ordnung der Planeten nach der Ptolemaischen Meinung; deren Grösse aber bestimmt er in Vergleichung mit dem Mercurio, als dem kleinsten derselben, daß die Venus doppelt, Mars dreymahl, Jupiter vier mahl, Saturnus fünff mahl, der Mond 26. mahl und die Sonne 272. mahl so groß als derselbige sey. Die Erde hätte gleiche Grösse mit der Sonne, und drehe sich bloß um ihren Mittel-Punct herum, bliebe aber immer auf einem Ort. Der Mond drehe sich nicht um seinen Mittel-Punct; gehe aber um die Erde herum, wie die Sonne und alle übrige Planeten. In dem ersten tomo von den analectis meliorum litterarum befindet sich eine Anmerckung unter dem Titel: inquisitio noua in sententiam Copernicanam de motu terræ ac quiete solis, lemmatibus quibusdam comprehensa cum melioris hypotheseos Astronomicæ indicio, studio V. E. L. D. Das neue Systema, daraus alle Phänomena könten erklärt werden, und davon hier ein Versuch gethan wird, beruht auf folgende Sätze, und zwar wie die Sache in den neuen Zeitungen von gelehrten Sachen 1725. pag. 28. vorgetragen worden: 1) man glaubt mit Herrn Newton, daß es im gantzen Welt-Gebäude keinen ganz unbeweglichen Punct habe, und folglich kein eigentlich so genanntes centrum physicum des gantzen Welt-Gebäudes könne bestimmt werden. 2) mit eben dem Herrn Newton und den neuern Copernicanern giebt man iedem Planeten sein eignes bewegliches Centrum, und wiederum ein anders den Fix-Sternen, so daß die Centra des Monds, der Sonne und der Fix-Sterne nicht allzuweit von einander abstehen, und nahe bey der Atmosphäre unserer Erde ein Dreyeck ausmachen: 3) die Mittel-Puncte der Kreise des Martis, Jovis und Saturni stehen gegen der Sonne zu in gerader Linie über einander: 4) die Erfahrung lehret, daß ein Cörper sein Jahr um so viel geschwinder zu Ende bringt, ie näher er der Erde ist; woraus denn abzunehmen, daß der Eindruck der Bewegung des Systematis von aussen durch die Krafft des Schöpfers geschehe, die solches von Morgen gegen Abend zu herum treibet; da denn die nächsten Cörper, nemlich die Fix-Sterne, wegen der geringen inertiæ ihrer Materie, die die Ursache alles Widerstands ist, kaum den geringsten Widerstand thun, die darauf folgenden Planeten aber immermehr widerstehen, ie weiter sie von der bewegenden Krafft entfernet sind, daher von ihren täglichen Kreisen eben so viel abgehet, als ihr Widerstand austrägt: 5) hierzu hilfft noch, daß die flüßigte Materie, in der sich die himmlischen Cörper bewegen, gegen die Erde zu immer dichter wird, und also der eingedruckten Bewegung immermehr widerstehet: 6) der eigne Lauff der Sonnen und der übrigen himmlischen Cörper ist zusammen gesetzt, aus dem iezt gedachten Widerstand, der alle astronomische Tage etwas von dem Umlauffe der Sonnen und eines ieden Planeten abkürtzet; und aus der Abweichung dieser Cörper gegen Mittag und Mitternacht, wodurch sie gleichsam einen besondern Zirckel ausmachen, der den Zirckel des täglichen Umlauffs nach graden Winckeln durchschneidet. Von dieser Abweichung ist schwerlich eine Ursache zu geben, daher man solche einem besondern Eindruck zuschreiben muß, wodurch diese Cörper, indem sie dem allgemeinen Eindruck widerstehen, auch zugleich etwas gegen Mittag oder Mitternacht ausweichen: 7) es ist sehr wahrscheinlich und aus guten Gründen darzuthun, daß auch unsere Erd-Kugel alle Sonnen-Jahre einen besondern kleinen Kreis durchlauffe, und vom Abend gegen Morgen gehe; der Mittel-Punct dieses Kreises aber weiter vom Mittel-Puncte des Sonnen-Kreises, als des Kreises der Fix-Sterne entfernet sey. Die Ursache solcher Bewegung ist das Aequilibrium zwischen der Bewegung der Sonnen, und dem überaus grossen Widerstande der Erde; so daß eine Æquation zwischen dem Reste, welcher täglich von dem Sonnen-Zirckel übrig bleibt, und dem Theile des Kreises, den die Erde täglich nach der entgegen stehenden Seite zu, durchlaufft, zu machen ist. Dieser geringe und sehr langsame Lauff der Erde ist der heiligen

ligen Schrifft nicht zuwider, als die nur dem täglichen Umlauff widerspricht: 8) in diesem Systemate also nimmt die Erd-Kugel mit ihrem Kreise den innersten Platz ein. Um denselben geht der Kreis des Monds, dessen Mittel-Punct höher und weiter zur rechten Seiten befindlich; gleichwie der Mittel-Punct des Sonnen-Kreises, von dem sie beyde umschlossen werden, noch höher, und mit den Mittel-Puncten der Kreise der Erd-Kugel und der Planeten in gerader Linie steht, welche von der Linie durchschnitten wird, die vom Mittel-Puncte der Mond-Strasse bis zum Mittel-Punct der Fix-Sterne kan gezogen werden; so daß beyde gleichsam eine doppelte Waage ausmachen, deren Ruhe-Punct das Mittel zwischen den vier Centris ist. Venus und Mercurius gehen als Trabanten um die Sonne; die drey obern Planeten aber haben die Mittel-Puncte ihrer Strassen, in grader Linie mit den Centris der Strassen der Sonne und des Monds; Saturnus zwar am nächsten bey denselben, Jupiter über ihm, und Mars zu oberst, obgleich Saturni Strasse unter denselben die gröste, Jovis seine die mittelste und des Martis die kleinste ist. Von des Sebast. le Clerc nouveau systeme du monde, conformé à l'ecriture sainte, so zu Paris 1706. heraus kommen, lese man das journal des scavans 1707. ianuar. p. 85. Man thue hinzu eben dieses journal 1716. iul p. 109. Andala hat in seinen exercitat. academ. in philosophiam primam & naturalem p. 256. sqq. von einem ieden Systemate ausführlich gehandelt.

Welt-Geist,

Es sind verschiedene gewesen, welche einen Welt-Geist, oder eine Seele der Welt behauptet, und dadurch ein geistliches Wesen verstanden, das sich durch die gantze Natur ausbreite, und das Principium, oder die wirckende Ursach alles dessen sey, so darinnen geschehe, daß was die Seele in unsern menschlichen Leibe thäte, das thäte dieser Geist bey allen Cörpern in der gantzen Natur. In solcher Vorstellung kommen sie meistens überein, ob sie wohl in einigen besondern Umständen von einander abgehen, wenn sie diesen Welt-Geist beschreiben sollen. Um deswegen ists am besten, daß wir diejenigen, die solche Meinung angenommen, erzehlen und ihre Gedancken anführen, welche sich in die ältere und neuere eintheilen lassen.

Von den alten glaubten einen Welt-Geist Plato, welcher drey Hypostases statuiret, und ihre Nahmen so ausgedrucket, daß die erste wäre Deus summus, der höchste GOtt; die andere mens ex deo nata, der Verstand, der aus GOtt gebohren, und die dritte mundi anima, quæ animarum omnium fons sit, die Seele der Welt, welche der Brunnquell aller andern Seelen wäre, wie Macrobius in somn. Scipionis lib. 1. cap. 6 berichtet, wobey auch Jacobus Thomasius de Stoica mundi exustione differtat. 21. p 229. zu lesen. Die Stoici behaupteten auch eine Seele der Welt; es war aber zwischen ihnen und den Platonicis ein grosser Unterscheid. Denn die Stoici hielten GOtt vor die Seele der Welt, und verknüpften ihn durch ein genaues unauflösliches Band mit der Materie, den sie vor eine formam mundi informantem hielten, die mit ihrem Wesen die gantze Welt durchdringe und aufs innerste mit ihr vereinigt wäre. Plato hingegen verstunde durch die Seele der Welt etwas, welches von dem grossen GOtt unterschieden war, wovon mit mehrern Lipsius in physiolog Stoica lib. 1. dissertat. 10. und Thomasius de Stoica mundi exustione dissert. 14. handeln; denen man Bruckerum in [illegible] Vindelico p. 138. beyfügen kan. Von dem Aristotele kan man nicht sagen, daß er einen Welt-Geist geglaubet. Er meinte vielmehr, es würde vor diejenigen Sachen, die unter dem Mond wären, gar nicht gesorget, nach welcher Meinung ein Welt-Geist eben so nöthig nicht war. Wolte man den [illegible] agentem, welchen er statuiret, dahin deuten, so würde man doch damit nicht auskommen, weil er von ihm eine solche Beschreibung macht, daraus man siehet, er sey nur dazu gesetzet, daß er von aussen den Menschen die vernünfftigen Gedancken mittheile. Rechenberg in disputat. de mundi anima, welche zu Leipzig 1678. heraus kommen, cap. 3. §. 2. meinet, es hätte die heydnische Einbildung von einem Welt-Geist aus einem dreyfachen Grund entstehen können: entweder aus der Historie der Schöpffung, die den Heyden einiger massen bekannt gewesen, und daraus sie gesehen, daß der Geist GOttes auf dem Wassee geschwebet; oder aus der Unwissenheit der Schöpffung, daß man nicht gewust, als wäre selbige allein durch die unendliche Krafft GOttes angefangen und vollendet worden; oder aus der Betrachtung der wundersamen Erhaltung aller von GOTT erschaffenen Dingen.

Von den neuern haben diejenigen, welche Mosaische Physicen gestrichen, einen allgemeinen Welt-Geist behauptet. Denn weil sie aus der Mosaischen Historie der Schöpfung eine Physic machen wollen, so haben sie nach Anleitung derselbigen drey Principia aller natürlichen Dinge, als die Materie, den Geist und das Licht gesetzet, und durch den Geist einen Welt-Geist insonderheit verstanden. Es gehören dahin Johann Amos Comenius, welcher physices ad lumen divinum reformatæ synopsin heraus gegeben, darinnen er p. 29. sagt: spiritus mundi est ipsa vis a mundo infusa ad operandum omnia in omnibus. Wiewohl er vorher p. 24. noch eine weitläufftigere und deutlichere Beschreibung davon gemacht; ingleichen Joh. Bayer, so welchem ostium, vel atrium naturæ ichnographice delineatum heraus, darinnen er cap. 2. p. [illegible] auch von diesem Welt-Geist redet; ferner Cunradus Aslachus in physica & ethica

mosa[illegible]

sofica cap. 12. der sich zwar nicht offenbar vor diese Meinung erkläret; gleichwohl aber nicht undeutlich zu verstehen gegeben, wie er vor dieselbige geneigt sey; Arnoldus Bachimius in pansophia enchiretica, seu philosophia universali experimentali in academia physis primum per sex priora cap. 1. Gen. tradita demum per ignem probata & examinata. Diese und andere Scribenten beschreiben nur den Welt-Geist auf verschiedene Art; kommen aber doch in der Haupt-Sache mit einander überein. Es liessen sich die Wirkungen der natürlichen Dinge ohnmöglich aus der blossen Einrichtung der Materie leiten, und weil man gleichwohl nicht sagen könne, daß GOtt unmittelbar die natürliche Cörper bewege, so müste wohl eine unsichtbare und geistliche Substentz seyn, die mit zu einem solchen Werck hinlänglichen Kräfften versehen wäre, und alle natürliche Bewegungen hervor brächte. Indem solcher Geist die Ursach aller Bewegungen der natürlichen Cörper seyn soll, so werden ihm auch die Wirckungen, die von solcher Bewegung dependiren, zugeschrieben, und zwar überhaupt alles, was zur Empfindung und zum Wachsthum der belebten und leblosen Cörper gehöret. Einige meinen, wenn Moses Genes. cap. 1. v. 2. sage, der Geist GOttes schwebete auf dem Wasser, so werde dieser Welt-Geist angezeiget, welches zwar andere von dem Heiligen Geist verstehen; sie meinen aber, daß der Heilige Geist diesen Welt-Geist hervorgebracht habe, gleichwie von dem Vater die Materie, und von dem Sohn das Licht kommen.

Die Gründe, womit man die Existentz eines solchen Geistes darthun will, nimmt man so wohl aus der heiligen Schrifft, als aus der Natur. Denn was die Schrifftstellen betrifft, so beruffen sie sich auf Psalm 104. v. 29. 30. wo die Rede von den vernünfftigen Thieren, Pflantzen und andern natürlichen Cörpern gewesen, und daselbst heißt es: du nimmst weg ihren Othem, so vergehen sie, und werden wieder zu Staub; du lässest aus deinem Othem, so werden sie geschaffen, und verneuerst die Gestalt der Erden, da sie denn den Othem in diesem Geist erklären, besonders da er genennet werde der Othem der Thiere, wenn er in ihnen wircke, und der Othem GOttes in Absehung seines Ursprungs. Eine gleichgültige Stelle meinen sie beym Salomon im Prediger cap. 3. v. 21. gefunden zu haben: wer weiß, ob der Othem des Menschen aufwerts fahre, und der Othem des Viehes unterwerts unter die Erden fahre? Nicht weniger rechnen sie die Worte Elihu im Hiob cap. 34. v. 13. 14. 15. hieher: wer hat, das auf Erden ist, verordnet? und wer hat den gantzen Erdboden gesetzt? so er sichs würde unterwinden, so würde er aller Geist und Othem zu sich sammlen, alles Fleisch würde mit einander vergehen, und der Mensch würde wieder zu Aschen werden; woraus sie schliessen, wenn GOtt seinen Geist von der Welt wegnehme, so würden alle lebendige Geschöpffe sterben; da aber dieses nicht geschehe, sondern sie lebten auf der Erde, im Wasser und in der Lufft, so müste sein Geist allenthalben seyn. So hieß es auch beym Esaia 42. v. 5 und beym Zacharia 12. v. 1. daß GOtt dem Geschöpffe auf Erden den Geist gebe, damit sie leben könten. Aus der Natur führet man an, daß man die Wirckungen der natürlichen Cörper aus der blossen Materie nicht leiten könte, weil man darinnen keinen Grund der Bewegung antreffe, daher allerdings glaublich, es habe GOtt einen allgemeinen Geist erschaffen, und ihn dazu gesetzet, daß durch seine Krafft die natürlichen Cörper bewegt, erhalten und fortgepflantzet würden. Sonst den angeführten gehören noch andere hieher, welche die Lehre von einem Welt-Geist gebilliget, ohne die Grund-Sätze der Mosaischen Physic anzunehmen, als Henricus Nollius in dem appendice ad physicam Hermeticam p. 737. welche Physic fast gantz Paracelsistisch; David van der Becke, dessen experimenta & meditationes circa naturalia rerum principia bekannt sind; Joh. Marcus Marci in philosophia vereri restituta part. 1 section 7. ein ungenannter Auctor, von welchem zu Paris 1625. enchiridion physicæ restitutæ zum Vorschein kommen; Hieronymus Hirnhaim in dem Buch, welchem er den Titel gegeben: typhus generis humani cap. 11. Einige haben diesem Welt-Geist andere Nahmen gegeben, und ihn genennet archeum, welches Wort Paracelsus aufgebracht, worinnen ihm andere, sonderlich Johann Baptista Helmontius gefolget, dahin man auch das principium hylarchicum des Heinr. Mori rechnen muß. Des Herrn Thomasii Gedancken von dem Geist, welche er in dem Versuch vom Wesen des Geistes vorgetragen, haben wir schon oben umständlich erzehlet. Wenn die Existentz eines solchen Welt-Geistes ihre Richtigkeit hätte, so wär ein Principium vorhanden, daraus man mit leichter Mühe viele Wirckungen der Natur erklären könte. Es ist aber solche Existentz so ausgemacht nicht, als sich wohl viele einbilden. Eine Möglichkeit muß man hierinnen zulassen. Denn man findet dabey nichts widersprechendes, warum GOtt nicht einen solchen Geist solte erschaffen, und ihm gleichsam die Direction der natürlichen Cörper auftragen könte. Allein eine Möglichkeit ist noch keine Wahrscheinlichkeit, dazu in dieser Sache kein hinlänglicher Grund vorhanden. Denn so lange man auf andere Weise die natürliche Begebenheiten füglich erklären kan, so hat man nicht nöthig auf einen Welt-Geist zu verfallen. Man lese hier nach die oben angeführte Dissertation des Rechenbergs de mundi anima, und Buddeum in introductione ad historiam philosoph. ebræorum p. 318. und 456. edit. 2. nebst dessen element. philosoph. theoret. part. 4. cap. 6. §. 11. sqq.

Welt-Weisheit,

Es ist gar gewöhnlich, daß wir Teutschen einen Philosophum einen Weltweisen, und die Philosophie die Welt-Weisheit nennen, welche Benennung, weil sie einen geistlichen Hochmuth zum Vater, und eine Verachtung dieses Theils der Gelehrsamkeit zur Mutter habe, einige gern abgeschafft wissen wollen. Der Herr Heumann hatte in der neuen Bibliotheck part. 27. p. 598 eine Anmerckung von dem Wort Welt-Weisheit unter dem Nahmen Gustavi Jansons einrücken lassen, welche er nachgehends seinen actis philosophorum part. 2. p. 214. vermehrter einverleibet. Er meint, es hätten die Feinde der Philosophie ihr keinen gefährlichern Streich versetzen können, als da sie derselben den garstigen Nahmen der Welt-Weisheit beygeleget. Denn dieses Wort mache iederman gleich eine Idee von einer falschen Weisheit, so bey Welt-gesinnten Leuten anzutreffen, und welche zu ihrem Gegenstand irdische und eitele Dinge habe; da nun die Philosophie allerdings eine wahre Weisheit sey, wenn sie gleich, wie alle andere Sachen, unvollkommen, so wäre es ja unbillig, daß man ihr diesen garstigen Nahmen beygeleget. Es sey derselbige von den Kirchen-Lehrern eingeführet worden, die eine Verachtung gegen die Philosophie gehabt. Denn diese hätten die Philosophie genennet sapientiam secularem, wie aus dem Tertulliano, Hieronymo, Sidonio Apollinari, Caßiodoro und Lactantio zu ersehen, welcher letztere die Philosophos sapientes huius seculi und die Philosophie terrenam philosophiam geheissen. Bey solchen Umständen sey nicht zu rathen, daß man den Nahmen der Welt-Weisheit behalte, weil der Concept, den das Wort Welt mache, nicht leicht auszurotten, und doch der Philosophie sehr nachtheilig. Es sey am besten, daß man sich dieser Nahmen Welt-Weiser und Welt-Weisheit gar enthalte, und sich mit gleicher Freyheit, wie vor Zeiten die Römer des griechischen Nahmens philosophus und philosophia bediene.

Der Ursprung dieses Nahmens hat wohl seine Richtigkeit, daß er von Welt und Weisheit zusammen gesetzet. Es haben zwar einige gemeinet, daß Welt-Weisheit so viel, als Wald-Weisheit bedeute, welche Bedeutung aber sich gar nicht auf unsere Philosophen schicket, weil sie nicht, wie die Druyden der alten Teutschen, Britten und Gallier in Wäldern zu philosophiren pflegten. Es ist auch nicht zu leugnen, daß die Kirchen-Lehrer zum Theil mit vielen Vorurtheilen und widrigen Affecten wider die Philosophie eingenommen gewesen, und kan seyn, daß sie aus Verachtung selbige eine sapientiam secularem genennet, womit sie aber gleichwohl nur auf die heydnische Philosophie, die damahls Mode war, gezielet. Doch weil bey denen Wörtern alles auf den Gebrauch und deren durch denselbigen bestätigte Bedeutung ankommt, so muß derselbige auch hier wohl den Ausschlag geben. Nun aber sind die Wörter Welt-Weiser, Welt-Weisheit in solchem Verstand üblich worden, daß man dadurch nichts Böses verstehet, sondern damit anzeigen will, es sey die Philosophie so viel, als eine Weisheit, die sich nur auf menschliche Vernunfft gründet, und in so weit der göttlichen Weisheit, oder der Theologie entgegen steht, so fern diese die göttliche Offenbarung der heiligen Schrifft zum Grunde habe. Das Wort Welt ist selbst in einer zweyfachen Bedeutung bekannt. Denn einmahl nimmt man selbiges vor diejenige Beschaffenheit einer Verrichtung, die auf blosse menschliche Kräffte beruhet; dennoch zeigt es etwas irdisches und eiteles an. Man sagt: der Mensch studirt weltlich, welches nicht so viel heissen kan, er studirt eitele und irdische Dinge.

Werth,

In dem natürlichen Recht wird bey der Lehre von den bedingten Pflichten gegen den Nächsten von dem Werth der Sachen gehandelt, davon wir eine theoretische und practische Betrachtung anzustellen haben.

Bey der theoretischen müssen wir uns um die eigentliche Beschaffenheit des Werths bekümmern und sehen: was und wie vielerley derselbige sey. Die Gelegenheit dazu hat die Einführung des besondern Eigenthums gegeben, wodurch geschehen, daß die Menschen nicht alles vor sich haben konten, was sie zu ihrer Erhaltung brauchten, welches denn den Handel und Wandel veranlaßte. Dieser konte nicht getrieben werden ohne demjenigen, von dem man etwas bekam, eine gleichgültige Sache zu geben und dergestalt die Dinge mit einander zu verwechseln; da aber selbige nicht von einerley Beschaffenheit und Nutzen waren, so muste man ihnen nothwendig eine gewisse Eigenschafft beylegen, nach der sie konten geschätzt, und mit einander verglichen werden. Es merckt der Herr Thomasius in iurisprudent. diu. lib. 2. cap. 11. §. 3. dabey noch an, es sey eine Vergleichung, eine Gegeneinanderhaltung vieler Dinge nach ihrer Quantität, und zwar entweder nach ihrer mathematischen, nemlich nach den dreyen Abmessungen, nach der Länge, Breite und Dicke; oder nach einer moralischen, das ist, nach ihrem Werth, welche letztere hieher gehöret, und eigentlich der Werth, oder der Preis genennet wird. Diesen beschreibt man gemeiniglich als eine quantitatem moralem, oder moralisches Gewicht, dadurch man Sachen und Handlungen hoch oder gering schätzet, in sofern sie einen Nutzen im gemeinen Leben haben, und mit einander verglichen werden, damit sie geschickt seyn zum Handel und Wandel der Menschen zu dienen. In dieser Beschreibung werden zu dem Werth vier Stücke erfordert. Denn einmahl setzt man ihm eine

gewissen Grösse, wodurch die Sache, die in ndel und Wandel kommen soll, gegen eine ere ein gewisses Verhältniß bekommt, z. e. n man setzt, das Haus ist noch einmahl so werth, als der Garten, so wird der Güte er Güter eine gewisse Grösse beygeleget, urch sie unter sich ein solches Verhalten mmen, daß das Haus sich gegen den Garwie zwey gegen eins verhält. Hernach auch in der Erklärung der Dinge, die schätzet, gedacht, welches nicht nur ge Sachen, oder Güter sind, z. e. Häuser, iten, Kleider u. s. f. sondern auch die Handgen, die ebenfalls können geschätzet werden, wenn man unter andern einen Taglöhner mmt, so fragt man ihn, wie viel er vor sei Arbeit haben will. Solche Dinge müssen tens im gemeinen Leben einen Nutzen ha, daher man dasjenige, was man nicht uchen kan, rem nullius pretii zu nennen egt, und denn werden sie mit einander verhen, daß wenn man unter andern etwas kaufft, so hält man seine Waare gegen das ld, daß eine Gleichheit heraus komme, kein Theil sagen könne, es sey zu theuer er zu wohlfeil. Man pflegt den Werth der che auf unterschiedene Art einzutheilen, in pretium naturale und positiuum; jes, welches von einigen auch pretium virtle genennet wird, sey derjenige Werth, da e Sache nach ihrer natürlichen Vollkommnheit, oder Vortreflichkeit; oder nach ihr Verwandschafft mit der wahren Glückgkeit der Menschen geschätzet werde. s pretium politiuum hingegen, so man arbitrarium und formale nennet, beruf den Willkühr der Menschen in Anseng des Handels und Wandels. Dieser wieder getheilet in pretium vulgare eminens. Jenes, oder der gemeine Preis wenn eine Sache, oder eine Arbeit gegen andere gehalten, und entweder höher, oder inger, oder von gleichen Werth geschätzet d, wie es die Menschen nach der Schätzkeit, die in einer Sache, oder in einer dlung steckt, vor gut befinden. Das pren eminens, oder der hohe Werth, ist das d, welches den Werth aller übrigen Sa in sich begreifft, und daher gleichsam zur hschnur dienet, daß man alle übrige Sa darnach schätzen kan, woraus leicht zu, warum dieser Werth pretium eminens ennet worden. Es erinnert der Herr omasius in iur. prud. diu. lib. 2. cap. 11. l. sqq. daß der gemeine Preis viel älter als der hohe, und schiene so lange im Gench gewesen zu seyn, als die Menschen in ältesten Einfalt verblieben. Denn ie einiger ein Volck gewesen, das ist, ie vergnügr die Leute mit den Dingen, so sie zu ihres ens Unterhalt gebraucht, gewesen wären, inger hätten sie sich mit dem Vertauschen Sachen und Arbeit beholffen. Zum hoPreis hätte dem Ansehen nach theils der icht und die Wollust; theils die Begierdie Republick zu vermehren anfänglich Ursach gegeben. Es ist nicht ohne, daß die grosse Verderbniß der Menschen, die sich entweder durch ihren Ehrgeitz, oder durch die Wollust regieren lassen, dazu Gelegenheit gegeben; es können aber auch noch andere Ursachen das ihrige beygetragen haben. Denn wenn sich an einem Ort die Menschen sehr vermehret, und man wegen Mangel der nöthigen Lebens-Mittel mit Fremden zu handeln genöthiget worden, so hat es seyn können, daß diese jener ihre Sachen nicht annehmen, folglich keinen Tausch treffen wollen, und man also aufein Mittel, dieser Nothdurfft abzuhelffen, dencken müssen. Das pretium vulgare wird wieder getheilt in pretium commune und affectionis: jener ist, der sich zwar auf den Willkühr derer, die mit einander handeln, gründer, aber dennoch nach der gewöhnlichen Schatzung anderer Leute eingerichtet wird; der Affections-Werth hingegen ist, wenn man aus besondern Ursachen seine Sache höher schätzet, als andere Leute zu thun pflegen, z. e. wenn einer ein alt Pferd, oder einen alten Stab hoch schätzet, weil er mit dem ersten in einer Schlacht gewesen, und mit dem letzten gereiset ist. Sehen wie zugleich auf die bürgerliche Gesellschafften, so pflegt man den Werth in drey Arten abzutheilen, als in die obrigkeitliche Taxe, oder denjenigen Werth, welchen die Obrigkeit durch ausdrückliche Verordnung auf die Sachen setzet, den niemand überschreiten darff, aber wohl die Sachen etwas wohlfeiler geben kan, wiewohl auch dieses nicht allemahl angehet; ferner in den gemeinen Preis, oder in den Marckt-Kauff, den die Leute, so mit einander handeln, selbst unter sich machen, und der in Ansehung der Raeität entweder zu steigen oder zu fallen pflegt. Jener heist auch pretium legitimum, legale; dieser aber pretium conuentionale, vulgare und arbitrarium. So findet auch in der Republick der Affections-Werth statt.

Bey dem pretio vulgari haben wir noch einige besondere Umstände zu untersuchen, und zwar 1) welches der Grund dieses Werths sey? Solchen darff man nicht in der Vortreflichkeit der Natur eines Dinges vor das andere suchen. Denn wo dieses wäre, so würde folgen, daß z. e. ein Floh mehr, als das gesundeste Kraut; ein Hand voll Petersilgen mehr, als die kostbarsten Diamanten und Perlen werth wären, welches aber ungereimt sey. Um deswegen haben sich die Gelehrten um einen andern Grund bekümmert, wiewohl sie darinnen nicht einig sind. Einige, als Pufendorf in iure natur. & gent. lib. 5. cap. 1. §. 4. dem auch Buddeus in element. philosoph. pract. part. 2. cap. 4. sect. 6. §. 33. arfolget, sagen, der Grund dieses gemeinen Werths sey die Nutzbarkeit, womit eine Sache, oder eine Arbeit dem menschlichen Geschlecht ersprießlich seyn könne. Andere leugnen diesen Grund nicht; halten ihn aber nicht vor hinlänglich. Denn es werde niemahls eine Sache bloß wegen ihres Nutzens, oder Belustigung mehr, als eine

eine andere geschätzet, weil sonst die nothwendigsten Dinge weit mehr als die bloß zur Bequemlichkeit dienen, und diese wiederum mehr, als die bloß zur Lust gehörten, gelten müssen. Man sehe aber täglich das Gegentheil davon, indem z. e. das Brod, das Korn in weit geringerm Preis, als Perlen und Juwelen stünden, zu geschweigen daß viel Sachen in der Welt wären, die zwar einen grossen Nutzen; aber keinen Werth hätten. Sie setzen also noch einen Grund nebst der Nutzbarkeit hinzu, und zwar die Rarität und Seltenheit der Sachen und der Arbeit; wie man denn auch finde, daß alle übrigen Ursachen, welche von dem steigenden, oder fallenden Werth pflegten angeführt zu werden, hauptsächlich auf die Seltenheit ankämen. So tragen die Sache Thomasius in iurisprud. div. lib. 2. c. 11. §. 37. Titius ad Pufendorf. de officio homin. & ciu. lib. 1. cap. 14. obseru. 331. und Barbeyrac ad Pufendorf. in iure nat. & gent. lib. 5. cap. 1. §. 4. vor. Diese beyderley Meinungen können gar wohl mit einander vereiniget werden, wenn man mit Unterscheid von der Sache redet, wie Buddeus in institut. theol. moral. part. 2. cap. 3. sect. 5. §. 24. schon erinnert. Denn ist die Rede allein davon, was ein Ding geschickt mache, einen Werth anzunehmen, so scheint die Nutzbarkeit allein hinlänglich zu seyn, daher alle Dinge, die einen Nutzen schaffen, des Werths fähig zu werden geschickt sind; wenn aber der Preis wircklich auf was soll gesetzt werden, so muß noch die Seltenheit hinzu kommen, daß es nicht vor alle zureiche und also in seiner Masse etwas seltenes sey. Ubrigens wenn man sagt, der Grund des Werths bestünde in der Nutzbarkeit, so ist es nicht bloß von dem wahrhafftigen; sondern auch von dem eingebildeten Nutzen zu verstehen, und bedeutet alles, was den Menschen auch nach ihren falschen Einbildungen, verderbten Affecten und Neigungen angenehm und gut vorkommt, dergleichen Dinge vielmahls am theuersten sind, die hingegen vernünfftige Leute vor nichts achten. Denn was den Ehrgeitz betrifft, so giebts vielmahls solche Narren in der Welt, die sich mit vielem Geld grosse Titel kauffen, davor ein anderer nicht das geringste gebe, oder man treibt durch Kleidung einen grossen Pracht, und treibt die pretia rerum dadurch in die Höhe, dergleichen auch durch das fressen und sauffen geschiehet, da man manches vor sehr theuer bezahlet, ohnerachtet es der Gesundheit mehr schädlich, als nützlich ist. Gleiche Bewandniß hat es mit einigen Verrichtungen, daß man sie nach einer eingebildeten Nutzbarkeit hochschätzet, wenn man unter andern eine Music sehr theuer bezahlet. 2) sehen wir auf die Sachen, worauf man keinen Preis setzen kan; da man denn aus demjenigen, was wir bereits angeführet, leicht siehet, welches dieselbigen sind. Sie sind zweyerley. Denn einmahl gehören die gantz unnutzen Dinge dahin, die dem Menschen entweder wahrhafftig; oder nach ihrer Einbildung keinen Nutzen schaffen; so denn auch dasjenige, damit man gar keinen Handel und Wandel treiben kan; folglich kan auf alles dasjenige, was dem Menschen nützlich ist; oder scheinet, und womit man Handel und Wandel treiben kan, ein Preis gesetzet werden. Zu denjenigen Dingen, die nicht in Handel und Wandel kommen können, gehören diejenigen, die keines Eigenthums fähig sind, als die obere Lufft, der Himmel, die himmlischen Cörper, das grosse Welt-Meer; ingleichen alle Handlungen, damit man vermöge göttlicher; oder menschlicher Gesetze kein Gewerb treiben, und folglich nicht um Lohn verrichten darff, als da sind heilige Amts-Verrichtungen zum Gottesdienst, wenn man prediget, den Sünder im Beichtstuhl absolviret und die Handhabung der Gerechtigkeit. Zwar ist an vielen Orten gebräuchlich, daß man denen Predigern Beicht-Geld giebt, welches aber nicht so anzunehmen als wenn diese Handlung, da sie einem die Sünde vergeben, bezahlet würde; sondern man hat solches Geld als ein Geschenck anzusehen, dadurch man seine Erkenntlichkeit äusserlich an Tag leget; nicht weniger hat man diejenigen Handlungen dahin zu rechnen, die wegen ihrer Vortreflichkeit unschätzbar sind, oder wenn man dergleichen etwas thut, so allen Werth übersteiget, dahin die Arbeit der Schul-Lehrer, und die Bemühung, so die Medici haben, gehöret. Denn die Gesundheit so wohl, dazu einem der Medicus wieder geholffen, als auch die Weisheit, darinnen einen ein Lehrer unterrichtet, sind unschätzbare Sachen; daher wenn man ihnen gleich etwas giebet, so bekommen sie nicht den Lohn vor das, was sie verdienet, sondern eine Ehren-Vergeltung vor ihre gehabte Mühe: 3) ist zu erwegen, wer die Preise der Dinge setzen und bestimmen kan. Man muß einen Unterschied unter dem natürlichen und bürgerlichen Stand machen. Denn in dem natürlichen Stand haben die Menschen hierinnen ihre Freyheit, daß sie ihre Sachen so hoch, als sie wollen, schätzen können, und wenn der Handel und Wandel soll getrieben werden, so ist kein ander Mittel, als daß die Personen, die mit einander handeln wollen, den Preis durch eine beyderseitige Einstimmung ausmachen. Will man in diesem Stand von dem andern was kauffen, so muß man mit einander so lange handeln, bis man eine Gleichheit getroffen und einig worden, so hoch wolle man die Sache annehmen. In dem bürgerlichen Stand, oder in der Republic sind die Sachen, damit man handelt, nicht von einerley Art. Etliche sind so beschaffen, daß ihr Preis von der Obrigkeit kan bestimmet werden, weswegen man in wohlbestellten Republicen und Städten Tax-Ordnungen hat, worinnen man z. e. verordnet, wie hoch das Brod, Fleisch, Bier, u. d. gl. soll verkaufft werden. Andere Dinge hingegen sind von solchen Umständen, daß ihr Preis

n der Obrigkeit nicht wohl kan gesetzet wer-
z, z. e. wenn Seiden-Waaren, Bücher,
. d. gl. verkaufft werden, daher die Sache
ach hier durch eine beyderseitige Einwilli-
ung auszumachen ist. Von dem pretio emi-
enti, oder von dem Geld brauchen wir hier
icht zu handeln, weil oben ein besonderer
rtickel davon zu finden ist.

Nach der practischen Betrachtung die-
r Materie untersucht man die Pflichten,
elche in Ansehung des Werths der Dinge
u beobachten. Es sind selbige zwar officia
ypothetica, die eine gewisse Verordnung
raussetzen, gleichwohl aber ihren natürli-
en Grund haben. Einige fliessen aus der
atur der Sachen, womit man zu thun hat,
nd da ist die Pflicht eines Menschen, daß man
e Dinge, damit Handel und Wandel zu
eiben verbothen, in kein Gewerb bringe und
nen Preis darauf setze, folglich ist unter an-
rn die Simonie unrecht, welche bey den
stlichen Aemtern, Verrichtungen, Gütern
nd Rechten statt findet. Andere betreffen
n Werth der Dinge, die können geschätzt
erden, selbst, und da muß man so wohl nach
n Regeln der Gerechtigkeit; als der Liebe
nd der Gefälligkeit mit seinem Nächsten ver-
ren. Nach den Regeln der Gerechtigkeit
ll man bey dem Werth niemanden beleidi-
n, welches geschicht, wenn man eine Sache
theuer verkaufft; einen arglistig betrieget,
dem man etwas lobt, so nicht lobenswerth,
er einen Mangel eines Dings verschweiget.
oll man allen Menschen die Pflichten der
fälligkeit erweisen, so müssen sie auch hier
bachtet werden, darwider man anstösset,
nn man z. e. einem Armen etwas eben so
euer, als einem Reichen verkauffen wolte.
bt man in einer Republic, darinnen von der
rigkeit gewisse Pretie verordnet, so muß
an nach dem Gehorsam, den man der Obrig-
it schuldig, sich darnach richten. Von dieser
aterie müssen die Scribenten des natürli-
en Rechts nachgelesen werden, als Grotius
iure belli & pacis lib. 2. cap. 12. §. 14. Rul-
sius in colleg. Grot. exercit. 6. pag 81. Puf-
ndorf de officio hom. & civis lib. 1. cap. 14.
t Treuers Anmerckungen p. 282. und
iure nat. & gent. lib 5. cap. 1. Thomasius
iurisprud. div. lib. 2. cap. 11. Glafey in dem
ernunfft- und Völcker-Recht p. 695. sqq.
derer nicht zu gedencken. Es sind auch ge-
sse Dissertationes von dieser Materie her-
s, als Boeclers de mensura pretii tom. 1.
per. pag 897. Coccejj de pretio adfectionis
amoenitatis, Thomasii de pretio affectionis
res fungibiles non cadente, Uffelmanns
pretio rerum & re nummaria recte consti-
enda.

Wetten,

Ist einer derjenigen Contracten, die man
ntractus, qui aleam continent, zu nennen
leget, da der Ausgang ungewiß ist. Er be-
ht darinnen, daß man sich über die Wahr-
heit, oder über den Ausgang einer noch un-
gewissen, oder unbekannten Sache, die der
eine vor wahr; der andere vor falsch hält, der-
gestalt vergleichet, daß derjenige, dessen Mei-
nung mit dem Ausgang, oder mit der Wahr-
heit übereinstimmen würde, einen gewissen
Gewinn haben soll. Man erfordert dabey son-
derlich zwey Eigenschafften, daß man sie ein-
mahl wegen erbaren und erlaubten Dingen
anstelle, und denn, daß der Ausgang auf bey-
den Seiten zu der Zeit, da solcher Vergleich
getroffen wird, annoch unbekannt sey. Jenes
ist eine gemeine Eigenschafft aller Vergleiche;
wegen des andern aber glauben einige, es ha-
be eine Wette dennoch statt, wenn gleich der
eine Theil die Sache gewiß wisse, wenn nur
kein Betrug dabey vorgieng, wovon Titius
in not. ad Pufendorf. de officio homin. & civis
observ. 386. zu lesen. Wolte man hierinnen
ja was zugeben; so könte man sagen, es gienge
die gewisse Erkenntniß einer Sache auf der
einen Seiten alsdenn an, wenn der andere
Theil halsstarrig widerspreche und des an-
dern gewissen Versicherung keinen Beyfall
geben wolte. Nach den Gründen der Ver-
nunfft kan man nicht wohl sehen, warum eine
Wette anzustellen, etwas unzuläßiges sey.
Denn da die Sache auf zwey Stücke, als auf
eine Curiosität, um zu sehen, mit welcher Mei-
nung der Ausgang übereinstimmen werde,
und auf eine Wage, daß man etwas verlieren
könne, ankommt, so findet die Vernunfft in
keinem einen Grund, daher sie solche Hand-
lung, als unerlaubt erklären solte. Anders
aber muß die Sache nach den Grund-Sätzen
des Christenthums entschieden werden, nach
denen einem Christen weder eine solche Cu-
riosität erlaubt, noch eine völlige Freyheit, mit
seinem Geld und Gütern umzugehen, wie
man will, verstattet wird. Man lese Pufen-
dorfen in iure nat. & gent. lib. 5 cap. 9. §. 4.
mit Hertii Noten pag 722. und Barbeyrac
in traité du jeu lib. 2. cap. 2. §. 16.

Wetter-leuchten,

Man sagt, daß es Wetter-leuchte, wenn
man bey einem Strahl nicht die Flamme
selbst; sondern nur das Licht, das sich von
derselbigen ausbreitet, siehet. Wir haben
oben in dem Artickel von dem Strahl die
Sache selbst weiter ausgeführet, und daselbst
einen Unterscheid unter dem Blitz und dem
Strahl gesetzet, daß nemlich der Blitz der hel-
le Schein sey, wenn der Himmel, oder die
Lufft von einer subtilen und hellen Flamme
beleuchtet werde, die aber augenblicklich wie-
der verschwinde; der Strahl hingegen sey
diejenige Flamme, von welcher man glaubt,
daß sie von den Wolcken, bis auf die Erde
auf das geschwindeste herab fahre. Da
nun zwischen beyden einiger Unterschied,
indem, wenn der Himmel nur mit einer sub-
tilen Flamme beleuchtet wird, solches der
Blitz ist, wo aber die Flamme starck und ge-
schwind

schwind von den Wolcken auf die Erde fähret, dieses der Strahl zu nennen, so kan man leicht sehen, wie das Wetter-leuchten davon unterschieden. Denn man sieht nicht die Flamme selbst; sondern nur das Licht, das sich davon ausbreitet.

Wiedererstattung,

Man pflegt dieses Wort in weitern und engern Verstand zu brauchen: in jenem begreifft man überhaupt die Ersetzung des verursachten Schadens darunter, man mag nun entweder die entwandte Sachen selbst in Natur wiedergeben; oder wo dieses nicht möglich, so viel, als die Sache und die Nutzung davon austragen, welche letzte Art etliche die Satisfaction, oder Genugthuung nennen, und sie von der Wiedererstattung in besonderm Verstand unterscheiden, da man nur diejenige Art der Ersetzung darunter verstehet, wenn man die Sache, so man entwendet, in Natur wieder giebt, woben der Articlel von dem Schaden zu lesen, darinnen gezeigt worden, auf wie vielerley Art selbige ersetzet werden.

Wiederkauff,

Ist ein Neben Contract, der bey dem Kauff-Contract vorkommt, wenn man so eine Sache an den andern verkaufft, daß man sich bedinget, selbige wieder an sich zu kauffen, da man denn entweder eine gewisse Zeit setzen kan; oder man determiniret nichts. Es muß hier der Articlel vom Kauff gelesen werden.

Wiederschall,

Ist derjenige Schall, den man noch höret, wenn der andere schon vergangen ist, dergleichen man wahrnimmt, wenn man in einem gewölbtem Ort starck redet, als in denen Creutz-Gängen der Klöster; oder in den hohen Kirchen, wenn wenig Leute zugegen sind. Es läßt sich der Schall reflectiren, daß wenn er an einen harten Cörper, wie bey einem Gewölbe anschläget, so beweget er sich zurücke, nicht anders als wenn ein Cörper vorhanden, der eben dergleichen Schall erregte. Es geschicht dieses auf verschiedene Art, davon sonderlich derjenige Wiederschall zu mercken, den man Echo zu nennen pfleget, davon wir oben in einem besondern Articlel ausführlich gehandelt.

Wille GOttes,

Man pflegt den Willen GOttes sonderlich auf zweyerley Art zu nehmen. Einmahl versteht man dadurch eine Art derjenigen Eigenschafften GOttes, die er mit den andern Geistern gemein hat. Man theilet selbige in die physische und moralische, und weil zu jenen dessen Leben gehöret, so rechnet man zu den Wirckungen desselbigen seinen Verstand und Willen. Die Eigenschafften GOttes sind sein Wesen selbst, und da er das allervollkommenste Wesen ist, so muß er auch den allervollkommensten Willen haben, daher, wenn wir gleich die Sache nicht anders, als wie es die Schwachheit unsers menschlichen Verstands zuläßt, vorstellen können, doch dahin zu sehen ist, daß ihm auch auf Seiten des Willens nicht die geringste Unvollkommenheit beygelegt werde. Es ist also der Wille GOttes diejenige Wirckung des Lebens, so in GOtt ist, da er allezeit das Gute liebet, und das Böse hasset, und zwar auf die allervollkommenste Art; wobey sich drey Umstände erwegen lassen, als das Objectum, die Wirckungen und die Eigenschafften dieses göttlichen Willens. Das Objectum, dabey sich das göttliche Wesen durch den Willen äussert, ist entweder was gutes; oder was böses; das Gute ist entweder in ihm selbst, oder ausser ihm, da er denn das gute allezeit lieben, und das böse allezeit hassen muß. Hier zeiget sich zwischen dem göttlichen und menschlichen Willen ein grosser Unterschied. Denn die Menschen erwehlen oft was böses, an statt des Guten, indem sie selbiges entweder aus Unwissenheit; oder aus Irrthum und auf Antrieb eines verderbten Affects vor gut halten, daher es auch kommt, daß sie in ihrem Willen so veränderlich sind, welches eine grosse Schwachheit anzeigt. Dieses läßt sich von GOtt nicht sagen, massen er wieder sich selbst handeln würde, und also kein GOtt bliebe, wofern er was gutes hassen, und was böses lieben solte, so mit einer gar grossen Unvollkommenheit verknüpfft wäre. Die Wirckungen des göttlichen Willens theilet man in die Rathschlüsse, Affecten und in die Tugenden, wenn man auf menschliche Art davon reden will, da man sie zwar von einander unterscheidet; die aber alle zugleich geschehen. Denn da bey ihm wegen seiner Unendlichkeit keine Succeßion statt findet, so erkennet er nicht nur alles auf einmahl; sondern will auch alles auf einmahl. Der Rathschluß ist der Wille, daß etwas geschehen und zur Wircklichkeit kommen soll, welches man sich, wie bey allen andern Wirckungen auf das vollkommenste vorstellen muß. Denn wir dörffen nicht dencken, es gehe da zu, wie bey einem Menschen, wenn er worinnen einen Schluß fasset. Wie bey ihm alles schon von Ewigkeit beschlossen gewesen, also sind seine Rathschlüsse gantz unveränderlich, und muß alles auf das genaueste so eintreffen, wie er es beschlossen. Er braucht dabey keine Überlegung anzustellen, daß wenn er gleich nichts ohne Ursach thut, so macht ers doch nicht wie die Menschen, die, wenn sie sich zu was entschliessen wollen, so halten sie den Nutzen und den Schaden gegen einander, und sehen, welches das beste. Nach der Vernunfft können wir keine andere Rathschlüsse erkennen, als die uns aus dem wircklichen Erfolg, wie er in der Natur begriffen, bekannt werden, daß GOTT von Ewigkeit beschlossen, gewisse

irtige Welt in der Zeit zu erschaffen, den
reaturen dasjenige Wesen, so sie haben, zu
ben, und das Böse zuzulassen. Rechnet
m zu dem göttlichen Willen und dessen Wir-
ngen auch die Affecten, so muß abermahl
m keine solche Art der Affecten beygelegt
rden, dabey sich was unvollkommenes befin-
t. Man pflegt selbige in drey Gattungen
zutheilen. Es sey ein Affect eine heftige
d ausserordentliche Bewegung entweder am
ibe allein, und das nennt man adfectum
rporeum; oder am Leibe und Gemüth zu-
ich, welches ein adfectus sensualis; oder
Gemüth allein, so ein adfectus mentalis
. Die beyden ersten Arten können GOtt
einem Geist nicht zukommen; was aber
adfectus mentales betrifft, wie denn auch
Engel gewisse Affecten haben, so sind sel-
e zweyerley. Einige haben ihrer Natur
h was sündliches und unvollkommenes bey
, als der Neid, Haß, Reue und Traurig-
: daher wenn wir auch von GOtt in der
igen Schrifft lesen, er sey bekümmert: er
erbittert: es reue ihn, so geschicht dieses
menschliche Art und muß auf eine der gött-
en Majestät gemässe Weise erklärt wer-
. Andere Affecten haben nichts sündli-
s und eitles an sich selbst bey sich, und die
rden GOtt, iedoch in dem vollkommensten
ad, zugeschrieben, als der Affect der Liebe,
Freude, der Mitleidigkeit. Die Tugend
em göttlichen Willen müssen wir uns gantz
ers vorstellen, als wie sie bey einem Men-
n beschaffen. Denn sagt man von dem-
igen, er sey tugendhafft, so heist dieses ei-
tlich so viel: er ist stets bemüht, sein Thun
d Lassen nach dem Willen GOttes, als der
ichtschnur seiner Handlungen, einzurichten,
lches sich von GOtt nicht sagen läßt.
enn man kan ihm nicht nur keine Bemü-
ng beylegen, weil selbige mit einer Unvoll-
mmenheit verknüpfft ist; sondern es läßt
h auch nicht sagen, daß er sich nach einem
esetz richte, indem er keinen Höhern über sich
t. Auf solche Weise müssen wir an statt
s Gesetzes sein göttliches Wesen nehmen,
d an statt der Bemühung die wirckliche
nrichtung oder Gleichförmigkeit, und uns
so die Tugend bey GOtt so vorstellen, daß er
les thue, was seinem Wesen gemäß ist. Die
igenschafften des göttlichen Willens zei-
en wir überhaupt darinnen, wenn wir vor-
er erinnert, es geschähe dabey alles auf das
llervollkommenste. Aus diesem fliesset, daß
er göttliche Wille nicht wie bey den Men-
chen von dem Verstand dependirt und sich
on ihm müsse regieren lassen. Unsere mora-
sche Begierden rühren von den Gedancken
er, so fern wir uns vorher eine Sache bald
uf diese, bald auf jene Weise vorgestellt, und
uß sich also der Wille durch diese Vorstel-
ungen lencken und regieren lassen. Wie die-
s wegen der Dependentz und Succeßion eine
nvollkommenheit bey sich hat; also dörffen
ir nicht sagen, daß der göttliche Wille von
em göttlichen Verstand regieret werde, oder
wenn man auch solche Redens-Arten brau-
chen wolte, so muß doch die Sache auf das al-
lervollkommenste verstanden werden. Unter
die Eigenschafften dieses Willens rechnet man
auch die Freyheit, welche GOtt schlechterdings
zukommen muß. Denn wolte man ihm sel-
bige absprechen, so wäre dieses eben so viel,
als wenn man offenbar sagte, es sey kein GOtt.
Ein GOtt, der nicht mit Freyheit, sondern
aus einer Nothwendigkeit und Zwang wir-
cket, ist kein GOtt, sondern vielmehr eine Ma-
chine, weswegen die Atheisten ihre Kräffte
vornemlich dahin anwenden, daß sie alle Frey-
heit aufheben mögen, weil sie wohl wissen, daß
dadurch zugleich GOtt aus der Welt geschaf-
fet werde. Man kan dieses an dem Benedi-
cto Spinoza sehen, welcher in ethica part. 2.
proposit. 48. pag. 65. schreibt: in mente nul-
la est absoluta, siue libera voluntas: sed
mens, ad hoc vel illud volendum, determina-
tur a caussa, quæ etiam ab alia determinata
est, & hæc iterum ab alia, & sic in infinitum.
Ja in dem bey dieser proposition angeführ-
ten scholio beraubet er den Menschen des
Verstands und Willens, woraus man leicht
verstehen kan, was er von der Freyheit GOt-
tes halte, worüber er sich epist. 62. pag. 584.
also erkläret: ego eam rem liberam esse di-
co, quæ ex sola suæ naturæ necessitate exsi-
stit, & agit; coactam autem, quæ ab alio de-
terminatur, ad exsistendum ac operandum
certa ac determinata ratione, e. g. Deus,
tametsi necessario, libere tamen exsistit, qui
ex sola naturæ suæ necessitate exsistit. Sic
etiam Deus se, & absolute omnia libere in-
telligit, quia ex sola ipsius naturæ necessita-
te sequitur, vt omnia intelligat. Vides igi-
tur, me libertatem non in libero decreto,
sed in libera necessitate, ponere. In diesem
Irrthum stacken auch viele von den grie-
chischen Welt-Weisen, welche GOTT durch
ein nothwendiges Band mit der Materie
verknüpfften und ihm damit alle Freyheit
nahmen. Darinnen kamen sie alle überein,
daß die Materie von Ewigkeit gewesen, und
nicht hätte möglich seyn können, daß die
Welt aus nichts sey erschaffen worden; we-
gen des Ursprungs der Welt aber selbst, und
der dabey erwiesenen göttlichen Freyheit
waren sie von einander unterschieden. Pla-
to meinte, GOTT habe aus freyem Willen
sich mit der Materie vereiniget, und also
die Welt herfür gebracht, auf welche Weise
er GOTT eine Freyheit ließ. Aristoteles
und Zeno aber sagten, daß GOtt von Ewig-
keit aus einer Nothwendigkeit wäre gezwun-
gen worden, sich mit der Materie zu verei-
nigen, welche also die Freyheit GOttes gar
aufhoben, so insonderheit durch die gottlose
Lehre der Stoicker von dem unvermeidlichen
Schicksal geschähe, wovon Jacobus Tho-
masius de Stoica mundi exustione dissert. 2.
zu lesen.

Man braucht das Wort Wille GOttes
auch in dem Verstand, daß es dasjenige be-
deutet, was GOtt will, und insonderheit so
vie-

viel ist, als sein geoffenbartes Gesetz, als wenn man sagt: nach den Willen GOttes, wider den Willen GOttes leben: den Willen GOttes aus der Natur erkennen, wovon wir hier nicht handeln dörffen, weil oben die Lehre von dem göttlichen Gesetz weitläufftig vorgetragen worden.

Wille des Menschen,

Wir wollen hier eine dogmatische und historische Abhandlung anstellen, und bey jener die Sache erklären; bey dieser aber die vornehmsten Meinungen der Philosophen hievon erzehlen.

Bey der dogmatischen Betrachtung haben wir erstlich zu sehen: was der menschliche Wille sey? Es wird das Wort Wille auf verschiedene Art gebraucht, indem solches entweder vor das Vermögen der Seelen, etwas zu wollen; oder vor einen Habitum, wenn man eine beständige Neigung zu etwas hat; oder auch vor eine Wirckung genommen wird. Weil die Wirckungen und Habitus die Fähigkeit und das Vermögen voraus setzen, so bleiben wir bey der ersten Bedeutung, und halten den menschlichen Willen vor diejenige Krafft der Seelen, da sie gegen eine Sache, an der man was Gutes befindet, eine Neigung; und vor derjenigen, an der man was Böses wahrnimmt, einen Abscheu haben kan; oder will man die Sache kürtzer geben, so kan man sagen, der Wille ist dasjenige Vermögen der Seelen, da sie das Gute liebt, und das Böse hasset. Indem wir den Willen eine Krafft der Seelen nennen, so gehen wir von denjenigen ab welche sagen, die Seele bestünde aus Verstand und Willen, als zwey unterschiedenen Substantzen, auch selbige nach dem unterschiedlichen Sitz eines iedweden unterscheiden, und den Verstand im Haupt; den Willen aber im Hertzen eine Wohnung einräumen. Denn wie man sich auf solche Weise einen gantz andern Concept von einem Geist und von der Seelen machen und sich einbilden müste, daß ein geistliches Wesen einen Verstand ohne Willen, und einen Willen ohne Verstand haben könte; also finden wir in den Wirckungen der Seelen, wenn sie gedenckt, oder Begierden hat, noch keinen Grund, warum man Verstand und Willen als zwey von einander unterschiedene Substantzen ansehen solte. Es ist eine Seele; sie thut aber nach dem Unterscheid der ihr vorkommenden Dinge unterschiedene Wirckungen, folglich hat sie unterschiedene Kräffte, denen man billig unterschiedene Benennungen beyleget. Wir finden dieses auch an den natürlichen Cörpern, als an der Sonne, welche nach dem Unterschied der Sachen bald ihre Krafft etwas zu erhärten; bald etwas zu erweichen äussert, wiewohl sich solche Gleichnisse in Ansehung der geistlichen Substantzen nicht wohl brauchen lassen. Es ist wohl wahr, daß etliche Bewegungen des Willens am meisten im Hertzen empfunden werden; es folgt aber noch nicht daraus, daß man ihm deswegen im Hertzen eine eigene Stelle anweisen müsse. Zwar bedeutet in heiliger Schrifft das Wort Hertz öffters den Willen; es haben aber die Theologen wohl erinnert, es geschehe dieses deswegen, weil ein Mensch die Bewegungen des Willens im Hertzen hauptsächlich empfindet; man könne aber daraus noch nicht folgern, daß der Sitz des Willens im Hertzen sey, indem auch die andern Kräffte der Seelen, entweder alle zusammen; oder iede absonderlich den Namen des Hertzens führeten. Dasjenige, womit der Wille beschäfftiget ist, das ihn bewegt und rühret, damit diese Krafft der Seelen in die wirckliche That ausbrechen kan, ist entweder was Gutes, oder Böses: jenes begehret er; das Böse fliehet er. Die Ursach, warum GOtt die menschliche Seele mit einem Willen versehen, ist, weil er den Menschen zur würcklichen Glückseligkeit erschaffen. Weil nun die Glückseligkeit in dem Genuß eines Guts und der damit verknüpfften angenehmen Empfindung bestehet, so muste eine Krafft vorhanden seyn, dadurch man das Gute verlangen, und das Böse fliehen konte.

Doch wir müssen vors andere die Natur des menschlichen Willens ins besondere nach den unterschiedenen Stücken betrachten, und einen dreyfachen Stand desselbigen, als den natürlichen, den verderbten und verbesserten Stand in Erwegung ziehen. Was anlangt 1) den natürlichen Stand, so begreifft derselbige alles dasjenige, was zu der Natur und zum Wesen des Willens erfodert, folglich auch bey einem ieden Willen angetroffen wird. Dieses kommt auf drey Stücke an: auf das Objectum, auf die Wirckungen, und auf gewisse Eigenschafften. Das Objectum ist allezeit entweder was gutes; oder was böses, davon jenes der Wille verlangt, dieses hingegen fliehet. Man muß aber hier die Sache nicht nach ihrer natürlichen Vortrefflichkeit ansehen, sondern so fern iemand etwas daran findet, so er vor gut; oder vor bös hält, und daher eine Verwandschafft mit seinem Glück, oder Unglück hat, oder zu haben scheinet. Es ist auch gleich viel, ob das Gute ein wahrhafftiges; oder nur ein Schein-Gut ist, genug daß der Wille gerühret wird, so bald man eine Sache vor was gutes ansieht, es mag die Erkenntniß gegründet; oder irrig seyn. Aus diesem können wir eine vierfache moralische Erfahrung erklären. Denn einmahl weiß man, daß die Menschen solche Dinge als was gutes lieben, suchen und darnach streben, die in der That was böses sind, und mehr ihr Unglück, als Glück befördern, z. e. wenn ein Wollüstiger eine ihm ungesunde Speise mit grösten Appetit isset, welche ihm doch eine Kranckheit verursachet; indem sie aber solche ihnen schädliche Dinge verlangen, so erkennen sie dasjenige, was an ihnen böse ist, nicht, und halten sie vielmehr vor was gutes, indem sie solche bloß nach der Empfindlich-

eit betrachten. So ist auch bekannt, wie ständig die Menschen in ihren Neigungen und Begierden sind, daß was sie zu einer geliebet, achten sie zu einer andern nicht t, oder hassen sie wohl gar, welche Verän ng nicht von dem Objecto, das an sich un- nderlich bleibt; sondern vielmehr von Vorstellung, die man sich von demselbigen bet, herkommt. Denn im Anfang kan sich an demselbigen fälschlich was gut.s n eingebildet, daß man nachgehends bey er Uberlegung anders befunden und gese- , es sey mehr schädlich, als nützlich, wie z. e. in der Jugend an manchen Dingen grosse Lust und Vergnügen hat, die man, n man zu mehrern Verstand kommt, gäntz- hasset. Noch weiter befinden wir bey der ihrung, daß offt bey einerley Sache die gungen der Menschen gantz unterschieden , daß was dem einen Lust erwecket, das et der andere nicht, und macht ihm wohl ust, folglich muß es der eine vor was gu ; der andere hingegen vor was böses hal- . Ja die Erfahrung lehret, daß man sich ch leere Einbildungen Begierden erwecken , welches nicht nur offt in den Träumen hiehet; sondern auch, wenn ein Mensch tet, und indem er seinen Phantasien hänget, sich bald eine vergebene Hoffnung, o eine Freude, Furcht und s. w. erreget. ches all.s solche Umstände sind, die satt- bekräfftigen, man müsse das Gute und se bey dem menschlichen Willen nicht nach er Natur; sondern nach der Einbildung Vorstellung der Menschen betrachten. ist ohnmöglich, daß der Wille das Böse, o fern es böse ist, begehren, und vor dem ten, in so fern es gut ist, einen Abscheu ha- solte. Und wenn auch ein Mensch das se ergreifft, so thut er dieses entweder aus thum, daß ers fälschlich vor was gutes t, oder er will dadurch ein grösseres Ubel räumen, und in so weit sieht ers vor gut , so fern er solches zu einem Mittel brau- n will, dem grössern Ubel zu entgehen, z. e. e Menschen halten den Tod vor was Böses, d gleichwohl finden sich Leute, die sich selbst n das Leben dringen; weil nun der Tod was öses, so dörffte man daraus schliessen, der ille verlange dergleichen. Man antwor- t aber billig darauf: ein Mensch, der sich lbst ums Leben brächte, sey entweder bey kei- er Vernunfft mehr, und da könne er freylich icht unterscheiden, was gut oder bös sey; der er habe noch seinen Verstand, als wenn in Missethäter sich die Kähle abschneide, den an zu rädern Willens gewesen, und dieser ergreiffe den Selbst-Mord, als ein Mittel en grösten Schmertzen dadurch zu entgehen, nd in so weit halte er ihn vor was gutes. lle Menschen gestehen, daß die Zerstüm- lung der Glieder was Böses; wenn sich er einer den Fuß, daran er den kalten Brand hat, ablösen lässet, um sein Leben zu halten, so begehrt er solche Ablösung in so it als was Gutes, daß sie zu einem Mittel, einem grössern Ubel, welches der Tod ist, zu entgehen, dienen soll. Die Wirckungen des Willens sind nach dem zweyfachen Objecto, dem guten und bösen, zweyerley: cupiditates und aversationes. Denn wenn ihm was Gutes vorgestellet wird, so neigt er sich zu demselbigen, und will sich mit ihm vereinigen, welches wir Begehren nennen; hat er aber was Böses vor sich, so flieht er davor, und zieht sich gleichsam zurück, welches einen Abscheu tragen heisset. Woraus zu schliessen, daß in demselben so wohl eine Thätlichkeit als eine Leidenschafft anzutreffen. Die Begierden sind überhaupt entweder cupiditates naturales oder arbitrariae. Jene, die natürlichen gründen sich auf einen von Natur eingepflantzten Trieb, die allen Menschen gemein, und deßwegen von GOtt eingepflantzet worden, daß sie desto ehe zu ihrer Erhaltung sollen angetrieben werden. Einige hat der Mensch mit dem unvernünfftigen Vieh gemein, und die zielen entweder auf die Erhaltung sein selbst, deren drey sind, als der Appetit, oder das Verlangen zu essen und zu trincken, der Schlaf und der Abscheu vor allem demjenigen, was der menschlichen Natur nachtheilig; oder sie gehen auf die Erhaltung des menschlichen Geschlechts, wozu GOtt auch einen zweyfachen Trieb in die Natur geleget, als die Lust zum Beyschlaf, und die natürliche Liebe der Eltern gegen die Kinder, und der Kinder gegen die Eltern. Einige von solchen Begierden hat der Mensch vor sich gantz allein, als die Begierde zur menschlichen Gesellschafft, zur Erkenntniß der Wahrheit, und zur höchsten Glückseligkeit, welche Materie Rüdiger in der Anweisung zu der Zufriedenheit der menschlichen Seele weiter ausgeführet hat. Nach dem Fall sind diese Begierden in Unordnung gerathen, daher selbige die Menschen nach der Vernunfft einrichten und dirigiren müssen. Die cupiditates arbitrariae, oder die willkührliche Begierden rühren von den Gedancken, und dependiren von der Determination des Verstandes, so fern eine Sache was Gutes, oder was Böses an sich hat, welche wir daher in unserer Gewalt haben, und nach dem Unterschied der Menschen gar sehr unterschieden sind, z. e. da sich iemand heute das schöne Wetter vorstellte, so bekam er Lust, heute spatzieren zu gehen, und das war eine cupiditas arbitraria, eine Begierde, die er sich durch seine Gedancken erreget; aber auch zugleich in seiner Gewalt hatte, daß wie er sich die Lust spatzieren zu gehen erweckt hatte; also konte er sich selbige durch eine andere Vorstellung, z. e. daß der Wind zu starck gienge, wieder vergehen lassen. Anders verhält sich die Sache mit den natürlichen Begierden. Denn da ist kein Determination des Verstandes nöthig; sie sind nach dem Unterschied der Menschen nicht unterschieden, und denn hat man sie nicht in seiner Gewalt, daß wenn iemand beym Hunger Lust zu essen hat, so kan er sich solche durch keine Gedancken vergehen lassen. Die willkührli-

führlichen Begierden theilen wir in cupiditates habituales und transitorias: jene sind, wenn man nach einer gewissen Sache ein beständiges Verlangen hat, wie die Neigungen des Ehrgeitzes, der Wollust und des Geld-Geitzes sind, die man auch propensiones zu nennen pfleget; die transitoriæ hingegen entstehen nur zu gewissen Zeiten, und gehen bald wieder vorbey, die wieder entweder blosse volitiones sind, wenn man von ohngefehr zu etwas eine Lust bekommt, die eben so starck nicht ist; oder adfectus, wenn das Verlangen sehr heftig, welche Materie von den Begierden und Affecten des menschlichen Willens schon oben in besondern Artickeln abgehandelt worden, die wir hier nur der Ordnung wegen kürtzlich haben mitnehmen müssen. Auf solche Weise scheint die Sache mit den Wirckungen des menschlichen Willens ordentlich vorgetragen zu seyn, wobey wir von der gemeinen Lehre, die wir nicht vor richtig befunden, abgegangen. Nach derselbigen betrachtet man erstlich die Fähigkeit des Willens, nebst den dahin gehörigen Eigenschafften, und denn die Wirckungen desselbigen, welche man wieder in gedoppelten Verstand nimmt: einmahl in weitläufftigen, sofern sie alle Regungen des Willens in sich fassen, folglich auch die Neigungen und Affecten begreiffen; denn in engern, sofern sie den Neigungen und Affecten entgegen gesetzt würden, und alle Verrichtungen des Willens bedeuteten. Diese Verrichtungen werden nun eingetheilet in actus elicitos, welche in dem Willen entstünden, auch darinnen zur vollkommenen Ausübung kämen, und in actus imperatos, die zwar auch im Willen entstünden, und von ihm dirigiret würden, welche aber ordentlich der Leib zur Ausübung brächte, z. e. nähme ich mir vor, spatzieren zu gehen, so sey der Vorsatz ein actus elicitus; gieng ich aber wircklich spatzieren, so hiesse dieses ein actus imperatus, der gleichsam von dem Willen dem Leibe anbefohlen worden. Von jenen werden wieder sechs Arten gemacht, deren drey auf den Endzweck, oder auf das Gut, so wir zu erlangen suchten, giengen, als volitio, welches das Wohlgefallen, so man an dem erkannten Endzweck habe; intentio, so das Bemühen nach demselbigen und fruitio, wenn man den Endzweck erlangt, und in dem Genuß des Guten stünde; drey aber auf die Mittel, so zur Erhaltung des Endzwecks dienlich, als consensus, wenn man versichert sey, daß diese, oder jene Mittel zur Erlangung eines Endzwecks dienten; electio, wenn man die besten auslese, und vsus, wenn man selbige anwende und applicire. Diese Lehre halten wir in vielen Stücken vor ungegründet und unordentlich. Denn die gemeine Eintheilung der Wirckungen des Willens in actus elicitos und imperatos kommt uns deswegen bedencklich vor, weil auch diejenigen Wirckungen, die man als elicitos angiebt, in gewissen Stücken imperati sind, da die Imagination dem Gemüth die Vorstellung von dem Objecto thut, vermö[ge] welcher Vorstellung das Gemüth entweder [ei]ne Begierde, oder Eckel bekommen muß, w[el]ches eben die Leidenschafft des Willens i[st;] hernach werden bey dieser Eintheilung d[ie] Wirckungen selbst des Willens und dasjenige, so darauf folgt, und wozu sie Gelegenheit ge[ge]ben, mit einander vermischet. Denn daß i[ch] spatzieren gehe, solches kan ich eigentlich vor keine Wirckung des Willens ansehen, ob ich[s] freylich vorher der Wille gezogen, sofern i[ch] mir vorgenommen, und den Schluß g[e]hatte, spatzieren zu gehen. Theilet man fer[ner] die actus elicitos in sechs Arten ab, als in vo[li]tionem, intentionem, fruitionem, electione[m], consensum und vsum, so werden hier die W[ir]ckungen des Verstands und des Willens [un]ter einander vermenget. Denn die elect[io ist] ein Werck des Judicii, daß wenn verm[ittelst] des Ingenii allerhand Mittel ausgefun[den] worden, aus denselbigen durch Hülfe des [Ju]dicii die besten heraus gelesen werden: [wie] nun das Judicium beschaffen, nach dem ge[]schicht auch die Wahl: consensus ist nur die Determination von der Election, und vsus gehört zum Ingenio und Judicio, welche[s] daß man das ausgelesene Mittel [illegible] da man denn wahrnimmt, daß nach der Be[]schaffenheit des Ingenii und Judicii auch d[ie] Application angestellt werde. Die ander[n] drey, als volitio, intentio und fruitio halte[n] eine Vermischung desjenigen, was ieme[] bey der eigentlichen Wirckung des W[illens] vorher geht, als nachfolget mit der Wirckun[g] selbst in sich. Denn die volitio, wie man sie hier nimmt, eine angenehme Empfindung und die daher entstehende Belustigung: hier[]auf folgt die intentio, so die eigentliche Wir[]ckung, oder das Verlangen des Willens ist, worauf denn fruitio, oder der Genuß kommt. Es folgen noch die Eigenschafften des menschlichen Willens, deren wir sonderlich bey den willkührlichen Begierden zwey an[]treffen. Einmahl können wir in unserm Wil[]len nicht etwas wollen, oder nicht wollen, [es] sey denn ein Bewegungs-Grund vorhanden, daß nemlich in dem Verstand eine Vorstel[]lung vorher gegangen, wie sich an einer S[a]che entweder was gutes; oder was Böses be[]finde, welches eben den Grund, oder die U[r]sach in sich hält, warum sich der Wille entwe[]der zu etwas lencket; oder davon zurück zi[e]het. Diese Regel ist sattsam in der Erfahrun[g] gegründet, und man wird kein Exempel au[f]weisen können, daß man bey solchen willkühr[]lichen Bewegungen des Willens etwas [ge]wolt; oder nicht gewolt, ohne eine Ursa[ch da]zu zu haben. Zwar geschichts öffters, daß m[an] Dinge will, oder nicht will, ohne daß m[an] vorher eine Vorstellung hat, und durch [die]selbige den Grund erkennet; welches sich [aber] nur alsdenn zuträgt, wenn man schon v[or] etwas gewolt; oder nicht gewolt, da sich [der] Wille alsbald regt, so bald nur eine Sache vorkommt oder einfällt, ohne da[ß der] Verstand vorher determiniret hat, ob an d[]

Ei[]

ache was Gutes, oder was Böses sey, z. E.
nn iemand schon öffters Caffee getruncken
d befunden hat, daß er ihm wohl schmecke,
d also daran was Guts angetroffen, so
iegt er eine Begierde, davon zu trincken, so
d ihm dieses Geträncke vor die Augen
mmt, und er gedenckt nicht vorher, ob das-
bige was Gutes, oder was Böses an sich
t. Allein hier ist der Bewegungs-Grund
on ausgemacht, und wird gleichsam vor-
sgesetzet, daß weil der Mensch einmahl die
dancken von dem Caffee hat, er sey was
ites, so braucht er nicht allezeit, so offt ihm
rgleichen Sache vorkommt, sich neue Vor-
llungen zu machen. Setzt man hingegen
em Caffee vor, der niemahls etwas davon
hört, noch denselbigen getruncken, so wird
her, ehe er den Schluß faßt, davon zu
ncken, eine Überlegung in dem Verstand
chehen, und wenn man genau achtung
bt, wird man befinden, daß einen eine Ur-
z zu solchem Schluß bewogen hat. Es
t hier nichts dran, ob die Bewegungs-
ünde gegründet, oder ungegründet sind:
e sind judicieuse Vorstellungen, wenn man
e Sache, wie sie ihrer Natur nach beschaf-
, als was Gutes, oder als was Böses be-
chtet; diese hingegen werden entweder
s nach der Sinnlichkeit; oder nach den Af-
ten eingerichtet, z. e. wenn man ein Essen,
lches an sich der Gesundheit nicht zuträg-
, deswegen vor gut hält, weil es einen an-
ehmen Geschmack erwecket; oder ein Ehr-
iger hat eine Begierde, sich an seinen
nd zu rächen, ob er sich schon dadurch in
grösser Unglück stürtzet, da ihm denn der
vegun gs-Grund, als könte er auf solche
seine Ehre am besten retten, der Ehr-
; oder ein aus demselbigen entstehen-
falsches Principium an die Hand giebt.
iter finden wir bey den willkührlichen Be-
den diese Eigenschafft, daß der Mensch
Vermögen hat, sich selbige zu erregen,
wieder vergehen zu lassen. Wie sie
h eine Vorstellung erweckt werden, also
sen sie durch eine Gegen-Vorstellung, die
n gegenseitigen Bewegungs-Grund, der
ersten überwieget, in sich hält, gedämpfft
den, z. e. ietzo habe ich Lust ein Buch zu
ffen, welche Lust diesen Bewegungs-
nd hat, daß ich solches bey einem Colle-
so ich ietze höre, wohl brauchen kan; ich
mir aber die Lust vergehen und kauffe sel-
s nicht, welches auch seine Ursachen hat,
l ich gedacht, wie ich ietzo kein Geld übrig
e, und das Buch von einem guten Freund
einem Gebrauch auf eine Zeitlang könne
rat bekommen. Dieser Bewegungs-
nd, warum ich das Buch nicht kauffen
überwiegt denjenigen, warum ichs kauf-
ell, mithin da vorher in meinem Willen
Wollen gewesen, so entsteht nunmehro
Nichtwollen. Hierinnen beruhet eben
nenschliche Freyheit, die wir eigentlich
nnen setzen müssen, daß der Mensch das
ögen hat, sich eine Sache bald auf diese,

bald auf jene Art vorzustellen, und dadurch
den Willen bald dahin, bald dorthin zu len-
cken. Das Wollen und Nichtwollen ist an
sich in dem Willen allezeit nothwendig.
Denn dieses ist die gemeine Eigenschafft des
menschlichen Willens bey allen seinen Be-
gierden, daß er eine *facultas necessaria*, das
ist, er muß das Gute lieben, und das Böse
hassen, und in so weit kan man ihm selbst kei-
ne Freyheit beylegen, womit aber der Mensch
seine Freyheit noch nicht verliert, indem es
nur darauf ankommt, worinnen man dieiel-
bige setzen soll, von welcher Materie wir oben
weitläufftig gehandelt haben. So verhält
sich der Wille nach seinem natürlichen
Stand. Nun müssen wir auch 2) dessen
verderbten Stand erwegen. Daß der
menschliche Wille verderbt sey, kan ein iegli-
cher durch die eigne Empfindung der bey
ihm aufsteigenden bösen Lüsten und Begier-
den fühlen, und aus den Folgerungen der La-
ster, die ihn unglücklich machen, erkennen.
Seine Natur bringt mit sich, daß er das Gu-
te liebt, und das Böse hasset. Man hat wah-
re und Schein-Güter und Ubel, unter denen
eins grösser und wichtiger, als das andere
seyn kan. Wenn nun die Bewegungen des
Willens so eingerichtet werden, daß er die
wahrhafftigen Güter liebet, und die wahr-
hafftigen Ubel hasset, und bey beyden eine
Proportion zwischen diesen Bewegungen
und den Objectis, darauf sie gehen, in acht
genommen wird, so sagt man, der Wille be-
finde sich in einem gesunden Zustand, in wel-
chem er sich, philosophisch davon zu reden, al-
lezeit nach der Vorschrifft der gesunden Ver-
nunfft richten muß. Aus diesem können wir
leicht erkennen, worauf dessen Verderbniß,
oder Kranckheit ankomme, wenn nemlich sei-
ne Bewegungen unordentlich sind; sie kom-
men aber aus der Ordnung, wenn sich der
Wille zu dem Bösen neiget und liebt, was zu
hassen, und von dem Guten zurück zieht, und
hasset, was zu lieben; ingleichen wenn man
bey denjenigen Gütern, die man lieben kan,
und bey denjenigen Ubeln, welche zu hassen
sind, keine Proportion hält, und unter an-
dern ein geringes Gut mehr liebet, als ein
grösseres. Bey solchen unordentlichen Be-
wegungen, welche das Verderbniß des
menschlichen Willens ausmachen, sieht der
Mensch vornehmlich auf sich selbst, daher die
Moralisten nicht unrecht lehren, wenn sie sa-
gen, es bestehe die Kranckheit des menschli-
chen Willens in der verderbten Eigen-Liebe,
da der Mensch sich selbst auf solche Art liebet,
daß, da er sich glücklich machen will, er in der
That seinen Zustand verschlimmert. Die-
ses geschicht auf dreyerley Weise, als ein-
mahl, wenn man diejenigen Mittel, durch
deren Gebrauch man glückselig werden soll,
als den Endzweck selber ansiehet, mithin die
von GOtt ausersehene Glückseligkeit nicht er-
reichet, als wenn ein Geitziger aus Eigen-Liebe
nach grossen Reichthum strebet, und gleich-
wohl das Geld, so nur ein Mittel ist, nicht
brauchet;

brauchet; sondern solches nur als den Endzweck ansiehet; hernach wenn man aus Irrthum schädliche Dinge vor was Gutes hält, als wenn Wollüstige dencken, sie wolten ihrem Leibe durch den Gebrauch hitziger Geträncke was zu gut thun, da sie doch ihre Gesundheit damit verderben, und denn wenn man die Dinge, die zu lieben sind, nicht in gehöriger Ordnung liebt. Denn daß ein Mensch sich selber liebt, ist an sich nicht unrecht; liebt er sich aber mehr, als GOtt und seinen Nechsten, so wird durch diese Unordnung seine Eigen-Liebe unvernünfftig; oder daß man vor seinen Leib sorget, ist ganß gut, ziebt man ihn aber der Seelen vor, so wird dadurch diese Eigen-Liebe auch mangelhafft, welche Materie von der Eigen-Liebe oben aus führlicher und ordentlicher vorgestellet worden. Aus solcher Eigen-Liebe entstehen unmittelbar die drey Haupt-böse Neigungen, der Ehrgeitz, Geldgeitz, und die Wollust, die nichts anders, als Arten derselbigen sind, und nach dem Unterschied der Dinge, darauf sie gerichtet wird, modificiret werden, daß sie gleichsam bald diese, bald jene Gestalt annimmt. Denn fällt der Mensch mit seiner Eigen-Liebe auf Dinge, wodurch die Sinnen ergötzet werden, so heist sie die Wollust; erlangt er dabey Sachen, so zur Ehre gehören, so ist sie der Ehrgeitz, und wenn er sich zu Geld und Gut dabey neiget, der Geldgeitz. Dieses können wir auch daher sehen, daß ein jeglicher bey diesen Neigungen bemüht ist, sich ein Vergnügen zu machen, welches aus der Eigen-Liebe herkommt. Nach diesen dreyen Neigungen entstehen die unterschiedenen Arten der Menschen in der Verderbniß ihres Willens, daß obwohl bey einem jeden Menschen alle drey Neigungen anzutreffen, sie gleichwohl auf verschiedene Weise in ihrer Lebhafftigkeit unter einander vermischt sind, welches man das Naturell des Willens zu nennen pfleget. Denn nachdem die menschliche Natur durch den Fall so sehr verderbet worden, so werden alle Menschen mit einer unvernünfftigen Eigen-Liebe, und insonderheit mit einer verderblichen Neigung zur Wollust, Ehre und Geld gebohren, dergestalt, daß solche Neigungen nunmehro allgemein und erblich worden, wovon oben der Artickel Naturell des Willens zu lesen. Eine jede dieser Neigungen hat gewisse Laster neben sich, als wenn Wollüstige verschwendisch, unmäßig, faul, leichtsinnig, schwatzhafftig, veränderlich; Ehrgeitzige, zornig, rachgierig; Geldgeitzige, mißtrauisch, lieblos, neidisch u. s. f. sind. Nehmen wir nun dieses alles zusammen, und erwegen, wie in dem Willen die unvernünfftige Eigen-Liebe sitzet, und aus derselbigen die drey böse Neigungen; aus diesen aber so viele Laster, und aus den Lastern so viele unvernünfftige wirckliche Thaten entspringen, so können wir uns einen gar leichten Concept von dem Verderbniß des Willens machen. Solches ist was allgemeines, von dessen Ursprung uns

zwar die heilige Schrifft einen deutlichen [Un-]terricht ertheilet; wenn aber ein Philoso[-]phus mit seiner Vernunfft über die [...] vom Ursprung des Bösen kommt, so [...] wenig; oder nichts davon erkennen [...] in dem Artickel vom Bösen ist gezeiget [wor-]den. Daß solches Verderben bey einem [Men-]schen grösser, als beym andern, und in [...] menschlichen Boßheit und Thorheit [...] Stuffen angetroffen werden, solches rühr[et] von besondern Ursachen her, nachdem [...] eine Auferziehung, Unterweisung und [Um-]gang mit andern Leuten gehabt, wodurch [...] natürliche Ubel kan vergrössert und ver[...]cert werden. Ist der Wille so sehr verd[orben,] so ist der Mensch, wenn er überhaupt ver[bun-]den, seinen Zustand vollkommen zu mach[en,] auch verpflichtet sich um die Verbesserung des Willens zu bemühen, weswegen wir [...] betrachten den verbesserten Stand [des] menschlichen Willens, wobey wir zwey St[ü-]cke zu erwegen haben, einmahl: wohin [sol-]che Verbesserung ziele, und denn [...] was vor Mittel selbige zu Stande [zu] bringen? Die Absicht dieser Verbesse[-]rung kan zweyerley seyn, entweder [...] den Willen dahin zu bringen suchet [...] dem äusserlichen Thun und Lassen der [Vor-]schrifft der gesunden Vernunfft folge: [...] daß in demselbigen die böse Triebe und Nei[-]gungen wircklich gedämpffet und [...] eine wahre Liebe gegen das Gute und [...] Grade gepflantzet werde. Das letztere [...] durch natürliche Mittel nicht bewerckstel[liget] werden, und wird dazu eine höhere Kra[fft, die] die Natur übersteigt, erfodert, daß also [ein] Philosophus selbige nicht zum Zweck [sei-]ner Moral setzet, und sie vielmehr einem Theolo[-]go überlässet. Er sucht nur eine solche Ver[-]besserung des Willens, daß der Mensch [ge-]neigt werde, äusserlich einen ehrbaren [und] vernünfftigen Wandel zu führen. Es the[i-]len sonst einige den Stand des Menschen [in] den viehischen, menschlichen und christlich[en] ein, und haben einige behaupten wollen, [als] wenn bereits Hieronymus in dem Buch [de] viro perfecto von dieser Eintheilung [Mel-]dung gethan, wie denn auch unter [sei-]nem Nahmen tom. 4. oper. pag. 32. in der [Aufla-]ge, so zu Franckfurth am Mayn 1684. her[aus-]kommen, ein Buch mit solchem Titel verh[an-]den; es ist aber ausgemacht, daß selbiges [ihm] fälschlich zugeeignet wird. Dem sey wie [ihm] wolle, so kan man diese Eintheilung, we[nn] sie recht erkläret wird, beybehalten, und [...] so appliciren, daß man sagt, die philosophi[sche] Verbesserung ziele dahin ab, daß sie [den] Menschen aus dem bestialischen Stan[d in] den menschlichen setze, und das geschieht, wenn man der Vorschrifft der gesunden [Ver-]nunfft folgt, und eine solche Herrschafft [über] die böse Neigungen und Affecten erlan[get,] daß sie äusserlich in grobe sündliche Tha[ten] nicht ausbrechen. Die Mittel, die [hierzu] können gebraucht werden, sind zweyerley. [...] liche sind insonderheit von ein und den

n Philosophen vor gut befunden worden, die alten Philosophen der Gymnosophi- und Pythagoräer ihre besondere Tugend- ungen hatten, die dahin abgesehen, die La- vornemlich die Wollust, den Geldgeitz den Ehrgeitz zu zähmen, und unter den zu bringen. Andere werden von der sich gelassenen Vernunfft erkannt, und von vernünfftigen Philosophen vorgeschla- . Diese theilen wir in gemeine und be- dere, davon jene zu diesem Zweck dienen sen, daß man dem Willen überhaupt eine ung zu einem vernünfftigen Leben, mit- den Regeln der gesunden Vernunfft zu en, beybringe; jene aber zielen insonder- zur Verbesserung eines besonderen mo- schen Fehlers, Lasters und Affects ab. allgemeinen können wir wieder in zwey en theilen. Denn etliche sind schlechter- s nöthig, wodurch das Werck der Ver- erung selbst zu Stande gebracht wird, che darauf ankommen, daß man kräfftige stellungen des Guten und Bösen erlange, hin muß der Wille durch den Verstand essert werden. Solche Vorstellungen, urch man den Willen zu lencken geden- , müssen gründlich und lebendig seyn, daß hrer Gewißheit kein Zweiffel ist, und sie as in sich fassen, wodurch der Wille in ei- Bewegung kan gebracht werden. Hiezu man nicht nur Regeln; sondern auch re und erdichtete Exempel brauchen, und enselbigen die Bewegungs-Gründe dem müth vorstellen. Aeusserliche Zwangs- ttel thun hier zur Sache nichts. Denn n gleich der Mensch aus Furcht vor die- ge das Böse unterläßt, und das Gute bringt, so thut er dieses doch nur gezwun- und der Wille selbst wird dadurch nicht ssert, der in dem wahrhafftig verbesserten nd freywillig das Gute verlangen, und Böse fliehen muß, welches weiter Wolff en vernünfftigen Gedancken von der nschen Thun und Lassen §. 372. sqq. geführet. Andere Mittel der gemeinen besserung erleichtern das Werck. Denn ollen bisweilen die blossen Vorstellungen Vernunfft, wenn sie auch noch so kräfftig , nicht hinreichen, den Willen zum Gu- zu bringen, daher die Moralisten diese el gegeben haben, man könne zu den Be- tungen der Vernunfft die Vorstellungen Affecten, die mit der Vernunfft in so weit gleichen Zweck zielten, nützlich hinzufü- , um das Gemüth wider denjenigen ler, dem man widerstehe, desto stärcker unehmen. Also sey es z. e. nicht unrecht, ein Mensch, der unter seinen Vollkom- heiten den Fehler an sich habe, daß er ein cker sey, und vermittelst bloß vernünffti- Betrachtung nicht fähig, solchem Fehler uhelffen, ein und andere Reitzungen der llust, oder des Ehrgeitzes dabey zu Hülffe me, so viel nemlich die Vernunfft zu ih- Zweck vor nöthig befinde. Es wären solche Verrichtungen noch keine wahre

Tugenden, weil sie nicht auf die blosse reine Vorstellung der Vernunfft zu des Menschen wahrer Glückseligkeit und zu anderer Neuen nach GOttes Willen gegründet, sondern aus andern eitlen Affecten herkämen; allein es sey doch sonder Zweiffel weit leichter, ein sol- ches simulacrum virtutis, oder Schein-Tu- gend mit der Zeit in eine wahre Tugend zu verwandeln, und durch Abthuung der noch anklebenden Eitelkeit, ihr die zu einer wah- ren Tugend erforderte Formalität durch Ver- nunfft vollends zu geben, als wenn man ein in lasterhafften Geitz ersoffenes Gemüth so fort unmittelbar und auf einmahl auf eine vollkommene Tugend richten wolte. Die- ses Mittel läßt sich nicht nur bey einzelen Feh- lern, wie in dem angeführten Exempel ange- geben worden; sondern auch bey der gantzen Verderbniß des Gemüths brauchen, als wenn ein Wollüstiger seine ihm wegen der Wol- lust anklebende Fehler durch Erregung des Ehrgeitzes zu verbessern suchet; ob man aber damit so viel ausrichte, ist eine andere Frage. Denn theologisch davon zu reden, so treibt man hier einen Teuffel durch den andern Teuffel aus, daß wenn man gleich unter an- dern wollüstige Fehler durch Erregung des Ehrgeitzs wegschaffet, so kommen doch an ih- re statt in dem Gemüth die ehrgeitzigen Feh- ler. Doch weil man hier nur auf das äusser- liche sieht, und eine Neigung vor der andern durch die äusserliche Wirckungen und Tha- ten schlimmer und schädlicher ist, so kan man in so weit dergleichen Verbesserung einräu- men. Denn es ist endlich besser, wenn eine äusserliche grobe That, wie bey der Wollust Fressen und Sauffen unterbleibt, man mag nun dieses aus Ehrgeitz; oder aus einer an- dern Absicht thun, als wenn sie wircklich übernommen wird. Ein solches Mittel ist auch dasjenige, daß man die anklebende Feh- ler nur nach und nach abzulegen, sich bemü- hen müsse, so daß man auf einmahl nicht mehr, als ein weniges davon weg thue, so viel man auf einmahl nach Proportion der Macht, die man über sich hat, beständig zu unterlassen gedencket. Denn solche ankle- bende Fehler sind allezeit Habitus; wie nun ein Habitus nicht anders als nach und nach durch unterschiedene auf einander folgende Grade sich angewöhnen lässet, deren ieder nur um eine Kleinigkeit höher ist, als der an- dere, also läßt sich auch kein Habitus anders, als nach und nach durch unterschiedene auf einander folgende Stuffen abgewöhnen. Man fängt von geringen an, und wenn man befindet, daß einem hierinnen seinen Affect durch die Vernunfft zu zwingen, leichter mit der Zeit wird, so schreitet man nach und nach zu mehrern. Wie wenig man insgemein ausrichte, wenn man diese Regel hindan se- tzet, sieht man vielfältig an den vergebenen Bemühungen derjenigen, die z. e. den Müs- siggang, die Schwelgerey u. d. g. sich abzuge- wöhnen suchen, und dieses an sich selbst gute Vorhaben damit verderben, daß sie von nun an

an den gantzen Tag der Arbeit widmen; oder auf einmahl Muster der Mäßigkeit werden wollen, da man denn wenige siehet, die viel über eine Woche ausgehalten. Nicht weniger gehöret zu solchen Erleichterungs-Mitteln, daß man die Gelegenheit meide, wodurch die Neigung und Affecten äusserlich ausbrechen können. Denn sagt man sonst im Sprichwort: Gelegenheit macht Diebe, so kan man auch sagen: Gelegenheit macht Trunckenbolde, Hurer, Müßiggänger u. s. f. welches seine natürlichen Ursachen hat. Durch die Gelegenheit kommen einem allerhand Objecta vor die äusserliche Sinnen, welche die Empfindungen; die Empfindungen die Gedancken, und die Gedancken die Begierden reitzen. Bey der besondern Verbesserung des Willens, welche auf einzelne und besondere Fehler gerichtet, wenn man z. e. seine Neigung zum Zorn, zur Unmäßigkeit ablegen will, können auch die gemeinen Mittel, wie wir sie ietzo vorgestellt, gebraucht; aber auch zugleich noch besondere, die aus der Natur des abzulegenden Fehlers fliessen, und besondere Bewegungs-Gründe abgeben müssen, genommen werden, welche sich hier nicht erklären lassen. Eine solche natürliche, oder philosophische Verbesserung ist von keinem sonderlichen Nachdruck. Denn wenn man gleich den Neigungen und Affecten dadurch den Weg verlegen kan, daß sie äusserlich in grobe Schandthaten nicht ausbrechen, so kan man doch die Kranckheiten des Gemüths selbst nicht heilen, noch die Laster aus dem Grunde heben, und daher müssen die theologische Mittel dazu genommen werden.

Bey der historischen Betrachtung dieser Materie können wir so viel nicht anführen, weil dasjenige, was von den Meinungen der Philosophen merckwürdig zu berühren, meistens besondere Umstände betrifft, so wir schon unter den gehörigen Artickeln erzehlet haben. Wir wollen daher nur ein und das andere, so zur Lehre vom Willen überhaupt gehöret, kürtzlich anführen. Die Scholastici machten einen gar grossen Unterscheid unter der sinnlichen und vernünfftigen Seele, und unterscheideten die sinnliche Begierde von dem Willen, da es scheint, als hätten sie Aristotelem zum Vorgänger gehabt, welcher lib. 1. ethicor. cap. 14. fast gleiches lehret: doch, was Aristotelis eigentliche Meinung von der Seele gewesen, haben wir anderswo gezeiget. Die Meinung selbst, als wenn die sinnliche Begierde etwas von dem Willen unterschiedenes sey, ist falsch, und kommt der Unterscheid nur von den unterschiedlichen Objectis her, welche der Krafft der Seelen, die man den Willen nennet, vorgestellt werden, und daher man sie bald bloß mit dem Nahmen des Willens; bald der sinnlichen Begierde beleget. Denn ist sie mit einem geistlichen, und die äusserlichen Sinnen übersteigenden Objecto beschäfftiget, so kan man sie schlechterdings den Willen nennen; sind aber die Objecta sinnlich[e] Sachen, so heist sie die sinnliche Begierd[e]. Gleiche Bewandtniß hat es mit der Einthe[i]lung, da man überhaupt die Kräffte der Se[e]len, folglich auch den Willen in reine und un[-]reine, oder vermischte abgetheilet hat. Wen[n] die Cartesianer alle Leidenschafften der Se[e]len zum Verstand, und alle Thätigkeit zu[m] Willen gerechnet, so ist dieses eine Mei[-]nung, von deren Ungrund man nicht nu[r] durch die eigne Empfindung; sondern auc[h] durch die ungereimte Folgerungen, die d[a]her entstehen, kan überführet werden. Da[her] daher musten die Cartesianer lehren, daß d[as] Judicium nicht zum Verstand; sondern zu[m] Willen, und die Affecten nicht zum Wille[n] sondern zum Verstand gehörten, wovon L[u]dovicus de la Forge de mente hum. ca[p.] 11. pag. 72. Antonius le Grand in i[nsti]tut. philosoph. part. 9. artic. 5. Malebran[-]che de inquirenda veritate lib. 1. cap. 1. An[-]dala in seinen exercitationibus academ. i[n] philosophiam prim. & naturalem part. i[...] exercitat. 9. §. 9. 10 zu lesen. Die Sach[e] selbst ist ungereimt, und wie wir schon g[e]dacht, wider die eigene Erfahrung. Den[n] wir nehmen wahr, daß die Seele sich so[wol] beym Verstand; als bey dem Willen bald l[ei]dend; bald thätig erweiset, welches wi[r] auch schon anderswo weiter ausgeführet h[a]ben. So offt Spinoza von dem Will[en] redet, so nimmt er allemahl diß Wort bl[oß] vor das wirckliche Wollen insgemein un[d] ohne Absehen auf einige Umstände, und w[ill] nicht zugeben, daß der Wille eine absonderli[-]che Gemüths-Krafft sey, vermöge deren w[ir] etwas wircklich wollen, und uns bald zu di[e-]sem, bald zu jenem lencken können Er schrei[bt] epist. 2. ad Oldenburgium pag. 399. aus[-]drücklich, daß der Wille, wenn man ihn vo[r] eine Krafft nähme, nichts, als eine bloß[e] Chimere, und durchaus nicht vor di[e] Ursach dieses und jenes wircklichen Wollens anzugeben sey. Man hat si[ch] aber darüber nicht zu verwundern. Den[n] da er meinte, es geschehe in der Welt all[es] nothwendig auf eine mechanische Art, so ju[ss]te auch diese Meinung dahin zielen, das [er] den Menschen aller Freyheit berauben wol[l]te. Rüdiger hat in seiner dissertat. proo[e]mial. bey seinem sensu veri & falsi sich ange[-]legen seyn lassen, zu erweisen, daß man de[n] menschlichen Verstand und Willen als zwe[y] unterschiedene Substantzen anzusehen hab[e], so daß jener seinen Sitz im Gehirn; die[ser] aber in dem Hertzen habe, wovon er nach[ge]hends in der physica div. sich weiter erk[lä]ret hat. Man findet hin und wieder m[an]cherley verschiedene Fragen, die von dem Willen u[nd] dessen Gemeinschafft mit dem Verstand p[fle]gen erörtert zu werden, als: ob der mens[ch]liche Verstand in den Verrichtungen, d[ie] mit dem Willen genau verbunden sey, [...] demselben hergebe, oder seiner Bewegu[ng] nachfolze? ob der menschliche Verstand d[en] Willen, oder dieser jenen zu regieren f[ä]hig [...]

? ob das Verderbniß bey den Menschen
hr dem Willen, als dem Verstand, oder
ugekehrt müsse zugeschrieben werden? ob
Ausbesserung vom Willen, oder vom
rstand anzufangen sey? und ob man mehr
den Willen, oder mehr auf den Verstand
seiner Bekehrung zu sehen? Diese Fra-
untersucht **Gerhard** in dem **umvor-
eifflichen Begriff vom Verstand und
illen des Menschen und derselben Aus-
ferung**, die allhier 1717. heraus kommen
. 16. sqq. welche aber zum theil nichts auf
haben, auch so abgefaßt sind, daß man dar-
r leicht auf ein Wort-Gezänck gerathen
Wir haben oben in dem Artickel von
Verbesserung der Seelen, auch die Fra-
: ob man die Besserung der Seelen von
n Verstand, oder von dem Willen anfan-
müsse? schon untersuchet.

Willkühr,

Ist diejenige Eigenschafft der Seelen, so
n sie den Grund der Freyheit in sich selbst
t. Denn sie hat das Vermögen, durch
orstellungen den Willen gegen eine Sache
lencken, auch von derselbigen zurück zu
hen, auf welches Vermögen die eigentli-
Freyheit eines Menschen beruhet, und
er also den Grund der freyen Handlun-
in seiner Seelen selbst hat, so eignet man
deswegen eine Willkühr zu.

Wind,

Einige nennen ihn einen häuffigen
mpff, so durch die Wärme aus dem Was-
, oder Wolcken gezogen, dergestalt ver-
met wird, daß er einen weitern Raum su-
n muß, und wo er am wenigsten Wider-
d findet, mit Macht durchbricht, und sich
pfinden läßt. Andere geben die Sache
ger und sagen, der Wind sey nichts an-
s, als eine bewegte Lufft. Man kan die
terschiedene Arten, die Ursachen, den
tzen von Wind erwegen. Die Winde
mancherley, und nachdem sie in verschie-
ter Absicht betrachtet werden, so theilt man
in verschiedene Gattungen ein, sie
hen nicht beständig aus einer Gegend;
dern sind hierinnen veränderlich, welches
n nicht allein aus dem Zug der Wolcken;
dern auch aus den Flaggen und Segel
Schiffe und aus den Wetter-Hähnen auf
Dächern und Thürnen siehet. Nach-
n nun der Wind von dieser oder jener Ge-
d bläset, so bekommt er einen besondern
hmen und heist der Ost-Wind, der von
rgen, Sud- oen Mittag, West- von
end, Nord- von Mitternacht bläset. Zu
sen vier Haupt-Winden, die nach den vier
upt-Gegenden der Welt benennet wer-
jenen diejenigen, welche auf die Winde
au achtung gegeben, noch acht und zwan-
andere, so daß in allen ihrer 32. wären,
che man auf den See-Compassen gar fleis-
sig bezeichnet. Man theilt die Winde auch
in warme und kalte: warm ist er, wenn er zu
uns warme Lufft bringt, und also aus einem
Lande kommt, wo es warm ist, nemlich aus
der Gegend des hitzigen Striches; bringt er
aber kalte Lufft mit sich, wenn er aus denen
gegen den Pol gelegenen Ländern bläset,
sonderlich zu Winters-Zeit, so ist er kalt.
Noch weiter findet sich darinnen ein Unter-
scheid zwischen den Winden, daß einige
feucht; andere trocken sind. Jene bringen
viel Dünste mit sich, und machen dadurch die
Lufft feuchte, verursachen auch Regen, wel-
ches geschicht, wenn der Wind über die See
bläset, aus welcher täglich viele Dünste auf-
steigen, daß also die Lufft, welche über der
See ist, mit mehrern Dünsten muß erfüllet
seyn. Trocken nennt man die Winde, wenn
sie solche Lufft herführen, die von Dünsten
gereiniget, oder darinnen wenigstens die ent-
haltene Dünste keine Fruchtigkeit verursa-
chen, welches geschicht, wenn sie über trocke-
nes Land blasen; oder auch über ein gefror-
nes Wasser zu Winters Zeit. So bläset ein
Wind immer stärcker, als der andere, und bis-
weilen sind die Winde so starck, daß sie auch
Bäume in denen Wäldern mit ihren Wur-
zeln heraus reissen, und an den Gebäuden
und andern Sachen grossen Schaden thun,
wenn nemlich die Luft, in deren Bewegung der
Wind bestehet, geschwind beweget wird, wie
man dieses an den Sturm-Winden siehet.

Die Ursachen des Windes können man-
cherley seyn, und auf verschiedene Art etwas
beytragen. Denn es thut dabey etwas 1)
die **Wärme**, daß wenn die Sonne die Lufft,
die Erde und die darauf befindliche Cörper
erwärmet, so wird die Lufft ausgedehnet, da
sie nothwendig sich durch einen grössern
Raum ausbreitet, und deswegen die neben
ihr anstossende Lufft von sich wegtreiben
muß, welches einen Wind verursachet; 2)
die **Kälte**. Denn wird die Lufft kalt, so
zieht sie sich zusammen, und ihre ausdehnen-
de Krafft wird zugleich geringer; da nun die
Lufft, die zur Seite ist, dergleichen Verände-
rungen nicht leidet, so muß sie nothwendig,
wenn sich jene zusammen ziehet, sich dahin
begeben, und solcher gestalt einigen Wind
verursachen: 3) die **Dünste**, welche veran-
lassen, daß die Lufft entweder schwerer, oder
leichter wird. Steigen sie auf und zerthei-
len sich hin und wieder durch die Lufft, so
vermehren sie ihre Schwere; bey solcher
Schwere aber kan sie mit derjenigen, die an
ihr stosset, und dergleichen Veränderungen
nicht leidet, nicht in einem gleichen Stand
verbleiben, daß also daher ein Wind entste-
hen muß. Eben dieses geschicht auch, wenn
die Lufft leichter wird, indem die Dünste sich
in Wolcken zusammen ziehen, und diese in ei-
nen Regen herab fliessen. 4) Die **Wolcken**.
Denn wenn der Himmel mit dicken Wol-
cken umzogen, so lassen sie nicht viel Licht von
der Sonne herunter fallen; sondern werffen
es gegen den Himmel zu, wieder zurücke.

Die verdoppelten Strahlen, welche die Wärme verdoppeln, müssen die Lufft verdünnen; da sie nun entweder in die Höhe steigt, und die gantz obere Lufft dichter machet; oder gleich zu den Seiten abfliesset, so verursachet sie dadurch einen Wind, dergleichen Ursachen noch mehr seyn können.

Die Winde haben ihren Nutzen. Denn indem sie die Dünste, die von der See aufsteigen, in die Länder, welche weit von ihr entfernet sind, bringen, so verursachen sie den Regen, und da sie die Lufft aus einem Land in das andere führen, so bringen sie warme Lufft in kalte Länder, und kalte Lufft in warme Länder, wie denn auch solche Bewegung der Lufft zur Abkühlung dienet, welche Materie Wolff in den Gedancken von den Absichten der natürlichen Dinge part. 2. cap. 2. weiter ausgeführet, wobey auch dessen Gedancken von den Wirckungen der Natur §. 205. und die nützlichen Versuche part. 2. cap. 6. zu lesen. Verulamius hat eine besondere historiam ventorum aufgesetzet. In den actis eruditorum 1687. p. 509. ist zu lesen historica supputatio ventorum statorum ac motionum, quæ intra ac prope Tropicos in mari obseruantur, vna cum tentata eorundem ætiologia physica, per Halley, so man aus den transaction. phil. Anglic. eingerücket.

Winter,

Wie überhaupt der gemeine Mann die vier Jahrs-Zeiten in keine so genaue Schrancken einzuschliessen pfleget; also bestimmt er auch die Zeit des Winters nicht so eigentlich, wie es billig seyn solte. Denn er nennet Winter, wenn es kalt ist, daß es schneiet und gefrieret, daher wenn man wahrnimmt, daß es zu einer Jahrs-Zeit noch nicht gefrieret, oder schneiet, da sonst dergleichen geschehen, so pflegt man zu sagen: es wolle gar nicht Winter werden; und so macht mans auch mit den übrigen Jahrs-Zeiten. Denn wird es warm, daß die Pflantzen und Bäume wieder grünen können, so nennt man es den Sommer, und wenn die Kälte wieder ihren Abschied nimmt, und warm zu werden anfängt, den Frühling, daß also dieser der mittlere Stand zwischen Winter und Sommer sey, gleichwie derjenige, der zwischen Sommer und Winter stehet, da die Wärme sich zu verlieren anfängt, und die Kälte herbey kommt, der Herbst genennet wird. Doch weil nach solcher gemeinen Abtheilung ein Jahr nicht wie das andere ist, so hat man sich billig bemühet, um etwas gewissers zu haben, daß man denen vier Jahrs-Zeiten genauere Schrancken setze, und weil man gesehen daß die Sonne dieselbige verursache, so hat man den Grund ihrer Abtheilung von ihrer Bewegung hergenommen. Um deswegen ist der Winter diejenige Zeit, da die Sonne ihren Lauff durch den Steinbock, Wassermann und die Fische vollendet, s. Wolffs vernünfftige Gedancken von den Wirckungen der Natur §. 225. dessen consideratio physico-mathematica hiemis ann. 1709. zu lesen in Thümmigs meletemat. varii & rarioris argumenti p. 265.

Wissenschafft,

Es ist dieses Wort in einer zweyfachen Absicht gewöhnlich, indem es entweder auf unsere Erkenntniß; oder auf die Lehre, die wir erkennen, gehet. Wird es von unserer Erkenntniß genommen, so hat man demselbigen eine dreyfache Bedeutung beygeleget; als 1) braucht man selbiges in weiterm Sinn vor eine iede Erkenntniß überhaupt, es mag selbige eine gemeine; oder gelehrte, eine gantz gewisse; oder wahrscheinliche seyn, daher wenn man anzeigen will, man wisse von einer Sache nichts, so pflegt man auch zu sagen, man habe keine Wissenschafft davon: 2) im engern Verstand vor eine solche Erkenntniß, die gantz gewiß, daß der Verstand dergestalt von etwas überzeuget, daß er nicht den geringsten Zweiffel hat, und also zwischen ja und nein nicht mitten inne stehet. Eine solche Gewißheit hat einen dreyfachen Grund als die Erfahrung, die Vernunfft und die heilige Schrifft, die sich alle auf den General-Grund, welches die Empfindung ist, stützen. Denn weiß man etwas aus der Erfahrung, so beruhet hier die Gewißheit darauf, daß man es empfindet; gleichwie man auch bey den Wahrheiten, die durch die Vernunfft gewiß gemacht werden, das Verhältniß derer Ideen; bey denen aber, die durch die heilige Schrifft gewiß sind, das deutliche Zeugniß empfinden muß. Die Erfahrung macht eine Gewißheit, so fern wir empfinden, daß sich die Sache auf diese, oder jene Art verhalte, welches aber nur an einzelen Dingen geschicht, sie mögen nun ausser, oder in uns selbst, dergleichen die Wirckungen der Seelen sind, geschehen, z. e. wir wissen gewiß, daß die Magnet-Nadel sich allezeit nach einem der Welt-Angel wendet; daß eine lebendige Vorstellung den Willen in eine Bewegung bringen kan, indem wir dieses aus der Erfahrung haben, das ist, wir haben solches an einzeln Sachen wahrgenommen. Indem aber bey solchen Dingen, die äusserlich empfunden werden, alles auf die äusserlichen Sinnen ankommt, so setzt man voraus, daß man sich auf selbige verlassen kan. Wie nun die Erfahrung mit einzelen Sachen zu thun hat, die man unmittelbar empfindet; also ist die Vernunfft mit Ideen beschäfftiget, die sie betrachtet, und aus ihrer Natur einen Grund der Gewißheit an die Hand giebt. Denn sie macht Erklärungen der Dinge, und stellt sich deren Wesen und Beschaffenheit vor, daß wenn sie weiß, wie sich eine Idee gegen die andere verhält, so urtheilet sie, und macht Sätze, welche sie wieder dazu brauchet, daß sie andere Wahrheiten daraus folgert, z. e. wenn ich sage, es ist gewiß, daß ein unvernünfftiges Vieh nicht kan

geſtrafft werden; so kan man solche Ge- heit nicht aus der Erfahrung, wohl aber der Vernunfft, und zwar auf folgende Art, en. Die Vernunfft überführt davon ei- Menschen, weil sie einen andern Satz: die raffen sind ein Ubel wegen begangener nden, als eine Ursach vorstellet, zwischen chen beyden man einen nothwendigen Zu- amenhang empfindet. Daß sie aber so ur- llet: die Straffen sind ein Ubel wegen be- ngener Sünde, oder Ubertretung des Gese- dazu hat sie diese Ursach, weil solches das sen der Straffe mit sich bringt. Auf sol- Weise kommen bey der gewissen Erkentniß ch die Vernunfft vor die Definitio, das ncipium und die Conclusio. So giebt die heilige Schrifft, oder das göttliche gniß einen Grund der Gewißheit ab, deren sspruch schlechterdings wahr, weil er von tt kommt, der nicht kan, noch will betrie- . Doch weil dieses Zeugniß schrifftlich efasset ist, so entsteht diese Gewißheit nicht eher, man den richtigen Verstand von einem uch hat, z. e. daß Christus wahrer GOtt Mensch, ist gewiß wahr, nicht aus der fahrung, noch aus der Vernunfft; sondern der heiligen Schrifft, aus welchem er- let, daß die Theologie allerdings ihre völli- Gewißheit hat. Eine solche gewisse Er- ntniß hat also ihre Gründlichkeit, indem jenige, was man behauptet, seinen gewis- Grund hat, darauf man sich verlassen kan: in gantz engern Verstand, vor eine solche wisse Erkentniß, deren Gewißheit auf die ur einer Sache gegründet, welches man sonsten die demonstrationem a priori zu nen pfleget, davon wir schon oben gehan- haben.

Man braucht aber auch das Wort Wissen- afft in solchem Verstand, daß es eine Lehre utet, deren Wahrheiten erkannt werden, es denn wieder eine zweyfache Absicht hat. nn entweder nimmt man selbiges in wei- ufftigern Sinn vor eine iede Lehre, sie mag wiß; oder nur wahrscheinlich seyn, wenn an z. e. die Disciplinen der Philosophie, er einer andern Gelehrsamkeit, philosophi- Wissenschafften zu nennen pfleget; oder an versteht insonderheit und in eigentli- em Verstand eine solche Lehre darunter, de- Wahrheiten ihre Gewißheit haben, wel- Bedeutung vornemlich dem lateinischen ort scientia beygeleget worden, wenn man nter andern sagt: die Moral sey eine ntia, das ist, eine Lehre, worinnen gantz wisse Wahrheiten vorkommen. Es ist uns immer unter den Philosophen ein Streit wesen, welche Disciplin der Philosophie an als eine scientiam anzusehen habe. enn was die Physic betrifft, so hat zwar ristoteles, Cartesius, Gassendus nebst ielen andern davor gehalten, sie sey eine cientia, oder Wissenschafft; verschiedene euere aber, sonderlich Rüdiger in physic. vin. lib. 1. cap. 1. sect. 4. §. 78. haben sie vor ine Lehre der Wahrscheinlichkeit ausgege- ben, dem auch Thomasius in caut. circa præcognit. iurisprud. c. 12. §. 5. beypflichtet. Wie nun Aristoteles die Physic vor eine Wissenschafft hielte; also leugnete er hingegen die Gewißheit der Moral, und zwar aus der Ursach, weil er alle Gerechtigkeit und Ehrbarkeit bloß von bürgerlichen Gesetzen herleitete, welches aber von den neuern, als Pufendorffen, Buddeo und andern kräfftig widerlegt worden. In der gesammten Philosophie hat unsere Erkenntniß drey Grade. Manche Dinge wissen wir gewiß, deren Wesen und Natur uns bekannt, weil man alsdenn Principia machen, und daraus mit einer Gewißheit schliessen kan. Einige erkennen wir nur wahrscheinlich, dergleichen sonderlich in der Physic vorkommen, sofern man darinnen die Wirckungen der Natur, die unmittelbar in die Sinne fallen, erklären, und ihre Ursachen nebst der Art, wie sie entstehen, zeigen soll. So fehlt es auch nicht an solchen Sachen, bey denen nur eine Möglichkeit statt hat, und die in Absicht auf unsern Verstand, als unbekannte Dinge anzusehen sind. Denn auch die Natur hat ihre Geheimnisse, welche solche Begebenheiten sind, daß wir von denselbigen zwar ihre Existentz wissen; aber nicht die Beschaffenheit begreiffen können, und wenn wir uns ja davon eine Vorstellung machen wollen, solches nur auf eine mögliche Art geschehen kan, z. e. wie die Welt erschaffen worden, was die Seele vor einen Ursprung habe, wie sie mit dem Leibe vereiniget u. s. f. Auf solche Weise muß man aus der Beschaffenheit eines Objecti, davon in einer Disciplin gehandelt wird, urtheilen, ob man sie als eine scientiam anzusehen habe; oder nicht.

Witterung,

Insgemein versteht man dadurch die Veränderung und Abwechselung der Lufft mit Wärme und Kälte, Regen und Sonnenschein. Aus der täglichen Erfahrung ist bekannt, daß Wärme und Kälte mit einander abwechseln, und zwar auf eine so merckliche Art, daß gantz besondere Wirckungen so wohl der Wärme; als der Kälte entstehen. Denn die Wärme bringt das Wachsthum der Pflantzen; die Kälte aber Schnee und Eiß hervor. Dieses sind die beyden Haupt-Abwechselungen, daher pflegt man insgemein diejenige Sommer zu nennen, wenn es warm ist, daß die Pflantzen und Bäume grünen und wachsen können; Winter hingegen, wenn es kalt ist, daß es schneiet und gefrieret. Doch ist zwischen beyden ein mittlerer Zustand anzutreffen. Der eine ist, wenn sich die Wärme einzustellen und die Kälte abzunehmen anfängt, welches man den Frühling nennet; der andere hingegen, wenn sich die Kälte einfindet, und die Wärme abnimmt, so der Herbst ist. Es sind die Witterungen entweder beständige; oder veränderliche. Die beständigen sind, die in verschiedenen Jahren in einerley Jahrs-Zeiten einerley sind,

sind als wenn bey einem ieden Frühling das Eiß aufthauet, der Schnee schmeltzet, die Bäume ausschlagen, die Pflantzen aus der Erden hervorkommen; bey einem ieden Sommer so warm ist, daß Bäume und Kräuter grünen und wachsen können; bey einem ieden Herbst die Bäume ihr Laub fallen lassen, und bey einem ieden Winter wenigstens so kalt ist, daß die Bäume ohne Laub und Wachsthum stehen. Allein man weiß auch aus der Erfahrung, daß bisweilen ein Frühling und ein Sommer wärmer, als der andere: ein Herbst und ein Winter kälter, als der andere, wie sich denn auch bey denen Jahrs-Zeiten nach den verschiedenen Jahren wegen des trüben und hellen Wetters, wegen des Regen und Schnees, wegen der Winde und dergleichen ein grosser Unterscheid zeiget, welches die veränderliche Witterungen sind, die in einerley Jahrs-Zeiten in verschiedenen Jahren unterschieden. Man lese Wolffs Gedancken von den Wirckungen der Natur §. 225. sqq.

Witz,

Man pfleget dieses Wort zu brauchen, um die Beschaffenheit des Judicii auszudrucken, wenn sich selbiges bey einem Menschen in solchem Stand befindet, daß er auf eine leichte Art das Verhalten einer Sache gegen die andere erkennen und einsehen, folglich den Grund zu einem vernünfftigen Urtheil und Schluß erlangen kan. Auf solche Weise ist der Witz nicht einerley mit dem sinnreich seyn, welches letztere eigentlich eine Beschaffenheit des Ingenii, oder der Zusammenreimungs-Krafft ist, so zwar auch die Dinge gegen einander hält; aber nur nach der Möglichkeit und nicht nach der Wahrheit.

Wohlanständigkeit,

Die Lateiner haben in ihrer Sprache das Wort decorum, welches unter allen die Sache am besten ausdruckt; im griechischen nennt mans πρέπον, und im teutschen braucht man die Worte Höflichkeit, Zierlichkeit, Manierlichkeit, welche Benennungen aber noch verschiedene Neben-Ideen bey sich haben, und insonderheit gewisse Stücke der Wohlanständigkeit anzeigen. Im frantzösischen sagt man mode, bienseance.

Was die Sache selbst betrifft, da wir untersuchen müssen, was die Wohlanständigkeit sey, so antwortet zwar Cicero lib. 1. de officiis cap. 27. es sey alles dasjenige, was mit der Vortreflichkeit des Menschen, nach welcher er von andern lebhafften Geschöpffen unterschieden ist, übereinkomme; er irret sich aber darinnen gar sehr, und wie man siehet, hat er die Sache nicht recht überleget. Denn wenn der Wohlstand in einer Ubereinstimmung mit der Vortrefflichkeit des Menschen, worinnen er von dem unvernünfftigen Vieh unterschieden, bestehen soll, so heist dieses so viel, daß er dasjenige sey, was mit der Vernunfft übereinkom[illegible] womit er aber die Gerechtigkeit und die Kl[illegible] heit mit der Wohlanständigkeit der men[illegible] lichen Handlung augenscheinlich vermi[illegible] Auch dasjenige, was gerecht und über[illegible] klug ist, ist ja der Vernunfft, oder der Vo[illegible] treflichkeit des Menschen, die ihn den [illegible] Vieh unterscheidet, gemäß. Er sucht auf s[illegible] che Weise weiter den Grund des Wohlstand[illegible] in der Natur des Menschen, der doch bl[illegible] von gewissen Gewohnheiten, welche die Me[illegible] schen unter sich eingeführet, dependiret [illegible] wenn er nach seiner Meinung in der men[illegible] lichen Natur solte gegründet seyn, so m[illegible] er an sich selbst etwas nothwendiges seyn, [illegible] man ihn gleichwohl wegen der Verderb[illegible] der Menschen, als was nöthiges anspri[illegible] der auf der Mode und auf den Geschmack [illegible] Leute beruhet. Wären die Menschen a[illegible] oder grösten theils weise, so würde was [illegible] niges davon übrig bleiben, und auch [illegible] aufs höchste vor nichts mehr, als vor eine [illegible] fällige artige Kleinigkeit gelten können. [illegible] solche Weise hat Cicero einen dreyfachen [illegible] ler in der Beschreibung der Wohlanständig[illegible] keit begangen. Nichts destoweniger ist [illegible] Becmann in doctr. moral. cap. 7. §. 1. [illegible] folget, wenn er sagt: der Wohlstand [illegible] was mit der Natur des Menschen üb[illegible] eintreffe, und dessen Gegentheil der[illegible] ben unanständig sey. Wir nennen [illegible] mehr den Wohlstand diejenige Einrichtu[illegible] des äusserlichen und indifferenten Thun [illegible] Lassens, welche nach den Regeln geschich[illegible] die durch die Mode und Gewohnheit der [illegible] nigen Menschen, die in einerley Stand [illegible] uns leben, eingeführet worden, damit wir [illegible] nen gefallen mögen. Bey dieser Erklär[illegible] haben wir ins besondere drey Stücke dur[illegible] zugehen, als das Objectum, wobey die Wo[illegible] anständigkeit statt hat; die Norm, na[illegible] der man sich dabey zu richten, und die A[illegible] sicht, warum man eine solche Einrichtu[illegible] vornimmt. Das Objectum des Wohlstan[illegible] ist das indifferente Thun und Lassen [illegible] Menschen, und daher muß man die Gere[illegible] tigkeit und die Klugheit damit nicht verm[illegible] ren. Denn obwohl die Wohlanständigke[illegible] der Gerechtigkeit nicht darf entgegen stehe[illegible] so hat man dennoch solche Handlungen, we[illegible] che die Gerechtigkeit vorschreibet, nicht zu[illegible] Wohlstand zu rechnen, als wenn man [illegible] meinen wolte, man müsse des Wohlstand[illegible] halber in die Kirche und zum heiligen Aben[illegible] mahl gehen, seine Schulden bezahlen, u. [illegible] Ein vernünfftiger Mann wird niemahls [illegible] dergleichen Gedancken kommen, und we[illegible] iemand solche Discourse solte von sich hö[illegible] lassen, so würde er entweder seine Ein[illegible] daß er nicht wüste, wie man die Fragen [illegible] Wohlstandes bey den Sachen der Gerech[illegible] keit nicht anzubringen habe; oder die Bos[illegible] seines Hertzens verrathen. Obwohl Gere[illegible] tigkeit; oder die Tugend und der Wohlsta[illegible] einander nicht entgegen gesetzet; auch beyd[illegible]

ei[illegible]

ner Person gar wohl beysammen seyn kön- en, so folgt doch nicht, daß sie allezeit beysam- en seyn müssen. Denn es kan iemand nach n Regeln der Gerechtigkeit, oder der Tugend ben, ohne in seinem äusserlichen Thun das ohlanständige zu beobachten; gleichwie an- re in der Artigkeit der Sitten und in einer sserlichen höflichen Aufführung Meister sind, ne daß sie Gerechtigkeit, oder Tugend lie- n. Die Gerechtigkeit hat gewisse Gesetze r Norm, welche den Menschen verbinden, f er darnach leben muß; der Wohlstand er richtet sich nur nach solchen Regeln, wel- e auf die Gewohnheit der Leute beruhen, und e man freywillig beobachtet. So ist auch lugheit und Wohlanständigkeit nicht schlech- dings einerley, daß man etwa sagen wolte, e wohlanständige und kluge Handlung wä- a eins. Denn denjenigen Grund, den wir einer klugen Verrichtung finden, daß sie mlich etwas zu unserm Nutzen beyträgt, den wir nicht allezeit bey einer wohlanstän- gen, da wir manches thun; oder unterlas- t müssen, ohne eine Ursach aus der That ber anzugeben, warum es müsse geschehen. ist die Wohlanständigkeit nicht so wohl Klugheit selbst, als vielmehr ein Mittel rselbigen, daß wenn wir uns nach der Leu- Gewohnheit richten, so machen wir uns ih- n gefällig, und befördern durch ihre Gunst sern Nutzen, daß also nicht so wohl die ndlungen selbst, als vielmehr die Beob- tung des Wohlstandes zur Klugheit gehö-.

Solches indifferente Thun und Lassen, lches nach dem Wohlstand einzurichten, rifft das äusserliche, womit sich iemand Augen anderer darstellen muß, als in der de, in der Bewegung des Leibes, in den berden, in der Kleidung, und andern äus- chen Umständen mehr. Bey der Rede unter andern dem Wohlstand zuwider, n man entweder allzuviel redet; oder s einem Eigensinn gar still schweiget. den Materien, wovon man reden kan, tet man sich nach andern Leuten, davon ige zu reden pflegen, daher ob es zwar ei- schlechte Materie ist, von Wetter, oder Zeitungen. oder bey dem Frauenzimmer Wochenliegen, Kindern, Mägden u. d. g. reden, so thut mans doch wegen der Wohl- ständigkeit, oder weil es gebräuchlich ist, nahl wenn man bey solchen Sachen et- s neues und unbekanntes mit anbringen n. Es erfordert sonst der Wohlstand, daß an sich nach dem Gebrauch anderer Leute nes gleichens richtet; bey der Rede aber t er dieses voraus, daß man bey Erwehlung Materien, davon man reden will, sich der nach denjenigen, mit denen man re- t, als nach sich und seines gleichens richtet. o muß man mit einem Frauenzimmer nicht n Staats-Sachen reden, es wäre denn, daß eine Wissenschafft davon hätte: mit ats-Leuten nicht von Dingen, die unter m Pöbel vorfallen: mit Gelehrten nicht n Sachen, die das Haus-Wesen angehen. Es richten sich auch die Materien nach der Zeit und nach den Orten. Wenn Gelehrte vor hundert Jahren zusammen kamen, und führten einen Discours aus der Metaphysic, so war es dem Wohlstand gemäß, weil damahls von dergleichen Dingen zu discouriren üblich war; hingegen wer ietzo, da eine andere Mo- de zu philosophiren ist, mit solchen Discoursen wolte aufgezogen kommen, den würde man vor einen Grillenfänger und Pedanten anse- hen. Bey der Wohlanständigkeit in der Re- de muß man nicht allein auf die Materien; sondern auch auf die Worte, Redens-Arten und Art des Vortrags sehen, daß man sich in vornehmen Gesellschafften nicht solcher Wör- ter bediene, die der Pöbel zu brauchen pflegt, und eine Geringschätzung erwecken können; oder daß man sich nicht an einige Sprichwör- ter gewöhne, und was andere Regeln mehr sind, so die Klugheit zu reden vorschreibt. Der Wohlstand der Geberden und der Klei- dung ist leicht aus dessen Beschreibung zu be- urtheilen. Cicero lib. 1. de offic. cap. 36. stößt abermahl an, wenn er erinnert, es soll die Kleidung nicht weibisch seyn. Denn sie mag weibisch; oder männlich seyn, so muß man sie mit tragen, wenn die meisten unsers Standes solche belieben. Doch es ist nicht nöthig, diese besondere Theile der Wohlan- ständigket durchzugehen, indem wir nur ge- sonnen, deren Beschaffenheit überhaupt vor- zustellen, auch von einem ieden an besondern Ort schon gehandelt worden. Zur Norm, nach der wir uns hierinnen zu richten, se- tzen wir in der Erklärung die Mode und Ge- wohnheit derjenigen Menschen, die in einer- ley Stand mit uns leben. Es kommt also alles auf die Nachahmung anderer an, und wenn wir etwas, als wohlanständig beob- achten, wissen wir keine andere Ursach zu ge- ben, als weil es so Mode und gebräuchlich wä- re. Der Endzweck des Wohlstandes weiset, daß wir uns in solcher Nachahmung nicht nach allen Leuten ohne Unterscheid; sondern nur nach denen, die mit uns in einerley Stand le- ben, und zwar nach den meisten, richten. An- dere Leute sind entweder höher, oder geringer als wir: oder unsers gleichens. Wolte man nun höheren und geringern Personen nachah- men, als wenn z. e. eine Hof-Raths-Frau eine Haube trüge, wie eine Holtzhackerin, oder ein gemeiner Jude wolte es einem vornehmen Staats-Mann in den Meublen nachthun, so würde man sich nur damit verhaßt machen, indem man sich ungebührlich erhebet, wenn man Leuten von höhern Stand nachahmet, und sich wiederum bey den meisten Menschen verächtlich macht, wenn man sich nach denen, die von geringern Stande sind, richten will. Bey solcher Nachahmung sieht man wohl auf Leute von seinem Stand; aber auch zu- gleich auf die meisten. Denn es kan seyn, daß ein und der andere unsres Standes aus einem Eigensinn in indifferenten Thun und Lassen etwas sonderliches an sich hat, wodurch er selbst den Wohlstand verletzet, und andern

 Leuten

Leuten deswegen sich verhaßt macht; wolte mans ihm nun nachthun, so würde einem dieses ebenfalls sehr übel ausgelegt werden. Ausser diesem Unterscheid der Menschen nach dem Stand, nach dem man sich bey der Wohlanständigkeit zu richten, sind sie auch noch nach dem Geschlecht, nach dem Alter, und andern Umständen mehr von einander unterschieden, nach denen man sich ebenfalls auch zu richten, wenn man in den äusserlichen das wohlanständige beobachten will. So ist ein anders das männliche; ein anders das weibliche Decorum. Denn manches steht einem Frauenzimmer wohl an, welches sich vor eine Manns-Person gar nicht schicket, z. e. wenn sie sich putzet, allerhand Farben an sich trägt, in Gesellschafft wenig redet, bey Unglücks-Fällen sehr weinet; hingegen läst manches wohl an einer Manns-Person, das man an einem Frauenzimmer tadeln würde. Mit dem Alter hat es gleiche Bewandniß, daß vieles an den Kindern als was artiges angesehen wird, so man hingegen an erwachsenen als was unanständiges und kindisches billig tadelt. Auch die gantz besondern Stände und Professionen der Menschen haben ihr absonderliches Decorum. Ein Politicus darff manches thun, welches hingegen einem Prediger übel ausgeleget würde. Die Regeln selbst, welche die Gewohnheiten der Menschen an die Hand geben, sind entweder allgemeine, welche man lehren und in der Theorie erklären kan; oder besondere, die man durch die Erfahrung aus dem Umgang mit andern Leuten lernen muß, und sich nicht in Büchern vortragen lassen, weil sie nach den unterschiedenen Oertern und Ländern gar sehr unterschieden sind. Es ist noch übrig, daß wir auch die Absicht, warum man die Wohlanständigkeit zu beobachten, erwegen, welche wir darinnen setzen, daß wir uns andern Leuten gefällig machen, und dadurch ihre Gunst erlangen. Um deswegen ist die Beobachtung desselbigen nöthig, worinnen ein kluger einen gemeinen Geschmack haben muß, welche Nothwendigkeit ohne Zweiffel ihren Ursprung aus der Verderbniß der Menschen hat. Denn nachdem die Menschen grösten theils unfähig worden, die innerliche Vollkommenheit einer Sache einzusehen, und also nach dem äusserlichen Schein davon zu urtheilen angefangen, dergestalt, daß sie meist eine schlechte; oder mittelmäßige Geschicklichkeit mit einer guten und scheinbaren Apparence einer hohen Vollkommenheit, die nicht in die Augen fällt, vorzuziehen pflegen, ja diese letztere wohl offt als eine Sache von keiner Wichtigkeit nachläßig übersehen, so haben weise und geschickte Leute anfangen müssen, mit allem Fleiß darauf bedacht zu seyn, nebst der innerlichen Vollkommenheit der Dinge auch vor einen ansehnlichen Schein derselben zu sorgen, vermittelst dessen ihre Geschicklichkeit die nachläßigen, und in das innere nicht weit sehende Augen der Menschen genugsam rühren möge, welcher so gar sorgfältigen Bemühung weise und geschickte Leute würden überhoben seyn können, wenn alle diejenigen, deren Gunst sie zur Beförderung ihres Glücks von nöthen haben, fähig wären, die innerliche Güte einer Sache in ihrem natürlichen Wesen ohne den Zusatz der Apparence zu erreichen, zu geschweigen, daß viele Stücke eines solchen äusserlichen Wesens weiter nichts als den Kützel der Wollust und des Ehrgeitzes zum Endzweck und zum Grund haben, wie dieses Müller in den Anmerckungen über Gracians Oracul Max. 87. pag. 679. angeführet. Aus diesem Endzweck des Wohlstands, und der, wegen der Verderbniß der Menschen entstandenen Nothwendigkeit der Beobachtung desselbigen, können wir verschiedene Wahrheiten folgern. Denn es fliest daraus, 1) daß die Wohlanständigkeit unter weisen und verständigen Leuten zu beobachten nicht nöthig, indem diese nicht nur im Stand sind, die wahre und innerliche Geschicklichkeit eines Menschen einzusehen, und das wahrhafte von dem scheinbaren zu unterscheiden; sondern auch einen Geschmack an einer reellen Vollkommenheit haben, daß sie daher auf die äusserliche Kleinigkeiten, die sonst dem Wohlstand unterworffen sind, nicht sehen, und demjenigen, dem es sonst an wahrer Geschicklichkeit nicht fehlt, wenn er gleich nicht überall dem Wohlstand gemäß sich bezeiget, ihre Gunst nicht entziehen: 2) daß in Liebe und Freundschafft der Wohlstand aufhöre. Denn in solchem Zustand hat man schon mehr, als man durch die Beobachtung des Wohlstands erlangen kan, weil Liebe und Freundschafft, die bereits schon da ist, die blosse Gunst, welche man durch die Wohlanständigkeit zu erlangen gedenckt, überwieget: 3) daß ein Potentat in seinem Lande keinen Wohlstand zu beobachten habe, indem er nicht nur daselbst niemanden, als seines gleichens hat, weil auch seine Gemahlin und Printzen seine, obwohl die höchsten Unterthanen sind; sondern auch eben nicht nöthig hat, sich durch dieses Mittel eine Gunst zu erwerben, wenn er zumahl bey seinen Unterthanen schon in Liebe und Hochachtung steht. Hat er mit andern Potentaten ausser seinem Lande, als seines gleichens zu thun, so muß er, so lang er klüglich mit ihnen umzugehen gedencket, die Rede des Wohlstands, wie ein anderer, beobachten.

Aus dieser Beschaffenheit der Wohlanständigkeit können wir gar deutlich sehen, daß selbige mit dem Christenthum gar nicht streitet. Denn wie man darinnen nichts findet, so den Regeln des Christenthums solte entgegen seyn, indem man nur in den indifferenten Sachen sich nach andern Leuten richtet, und zwar aus einer guten Absicht, sich ihnen darum gefällig zu machen, damit man desto bessere Gelegenheit ihnen zu dienen haben möge; also treffen wir in dem wahren Christenthum selbst nichts an, welches die Stücke der Wohl-

an-

ständigkeit aufheben solte. Man kan GOtt
ahrhafftig erkennen, und rechtschaffen in
nem Hertzen lieben, und gleichwohl im
sserlichen dasjenige mit beobachten, welches
was indifferentes unter den Leuten seines
ichens gebräuchlich ist. Niemand hat sich
nzubilden, daß eine bauerische Grobheit
nd Singularität ein wesentliches Kennzei-
en eines wahren Christen sey, und daß das
ristenthum selbst in einer unflätigen und
ns ausser der Mode gemachten Kleidung
tehe. Die Schrifft selbst stimmt hierin-
n bey. Denn Paullus sagt 1 Cor. 9. v. 20.
n Juden bin ich worden als ein Jude,
f daß ich die Juden gewinne; v. 22.
er: ich bin iederman allerley worden,
uf daß ich allenthalben ja etliche selig
ache, und cap. 10. v. 33. bezeugt er, wie er
h iederman in allerley gefällig mache, wel-
s man nicht anders, als von indifferenten
ingen annehmen kan, worinnen Paullus
chgegeben, und einen gemeinen Geschmack
habt, weil er gesehen, daß er durch solche
einigkeit die Gemüther der Menschen ge-
nnen, und nachgehends in dem Haupt-
erck der Bekehrung desto mehr bey ihnen
srichten könne. Eben dieser Apostel ver-
igt von einem Bischoff 1 Tim. 3. v. 2. daß
sey κόσμιος, welches Wort die besten Aus-
zer mit Recht von dem Wohlstand, oder
n einem wohlanständigen Wesen erklären,
issen es Grotius über diese Stelle gege-
n hat: qui omnia facit κατὰ τὸ πρέπον,
e alles thut, nach den Regeln der Wohl-
ständigkeit, wohin auch die Ubersetzung
seligen Lutheri zielet, wenn er das griechi-
Wort durch Sittig, das ist, der wohlan-
ndige Sitten hat, verdeutschet.

Es giebt zweyerley Leute, welche in der
obachtung der Wohlanständigkeit verfeh-
n. Einige sind eigensinnisch und hochmü-
ig, verwerffen allen Wohlstand, und wol-
n sich darnach nicht richten. Unter den al-
n gehören hieher die Philosophen aus der
nischen Schule, deren Urheber Antisthe-
s zerrissen und zerlumpt auszog, und der
ste unter den Weltweisen soll gewesen seyn,
r sich den Bart wachsen lassen, eines dop-
lten Mantels, eines Stabs und einer Ta-
henbedient; daß er aber dieses aus einem
hrgeitz gethan, sehen wir aus dem Aus-
ruch des Socratis. Denn als dieser sahe,
aß Antisthenes das zerrissene Theil seines
Mantels heraus gekehrt hatte, so sagte er:
h sehe deinen Ehrgeitz gar wohl durch
einen Mantel hervor gucken, wie Dio-
enes Laertius lib. 6. num. 8. berichtet.
Sein Nachfolger Diogenes soll es in der
nschamhafftigkeit auf das höchste gebracht
aben, daß er auch ohne Scheu mit seinen
Weibs-Bildern gehuret Er schämte sich
icht zu betteln, und pflegte selbst von sich zu
gen: er sey ein Lands-Streicher, der
irgends zu Hause sey, einen Bettler ab-
ebe, übel gekleidet gehe, und in den
Tag hinein lebe. Er begegnete allen Leu-
ten grob, und wolte mit Fleiß in der Aufffüh-
rung einen Hund vorstellen, daher als man
ihn einst fragte, warum ihm die Leute einen
Hund hiessen, so antwortete er darauf:
darum weil er denen, die ihm geben, schmeich-
le; diejenigen, die ihm nichts geben, anbelle,
die andern aber beisse. Sein vornehmster
Anhänger war Crates, der es in der Un-
schamhafftigkeit auch so weit als sein Lehr-
meister soll gebracht haben, indem er mit der
Hipparchia, die ihn mit Gewalt zum Manne
haben müssen, auf einem öffentlichen Platz,
in Gegenwart vieler Zuschauer Hochzeit ge-
macht, welches alles Stolle in der Historie
der heydnischen Moral §. 73. sqq. weiter
ausgeführet hat. Es sagt daher Cicero
lib. 1. cap. 41. de offic. man müsse die Cy-
nische Weise gänzlich verwerffen: denn
sie sey der Schamhafftigkeit entgegen,
bey der man nichts vor recht und ehrbar
halten könte. Unter denen Christen haben
sich die Qvacker als Feinde der Wohlanstän-
digkeit erkläret, welches nicht nur aus ihren
Schrifften, sonderlich aus des Roberti
Barclaji apolog. theol. veræ christianæ;
sondern auch aus ihrer Aufführung selbst zu
ersehen. Denn wie sie in Engelland ent-
stunden, und nach Cromwells Tod König
Carl der andere wieder in sein Reich geruffen
wurde, und von allen Unterthanen den Eyd
der Treue verlangte, so weigerten sich nicht
nur die Qväcker, welche alle Eydschwüre
vor unrecht hielten, selbigen abzulegen, son-
dern wolten auch gegen niemanden, wenns
auch der König selbst war, äusserliche Eh-
ren-Bezeugungen ablegen. Sie waren so
eigensinnig und halsstarrig dabey, daß ob sie
gleich die äussersten und erschröcklichsten
Verfolgungen ausstehen musten, sie gleich-
wohl auf keine Weise von ihren Einbil-
dungen abzubringen waren. Man lese
was Stolle in der dissertat. de decoro politic.
die allhier 1725. heraus kommen, cap. 2.
§. 7. sqq. wider sie erinnert. Es ist eine
grosse Schwachheit, daß man in solchen Din-
gen sich von andern Leuten absondern will.
Denn wie es Kleinigkeiten betrifft, darinnen
man leicht nachgeben kan; also schadet man
sich durch Verabsäumung derselbigen, und
benimmt sich manche Gelegenheit, etwas gu-
tes bey andern auszurichten. Viele wollen
dieses als Proben ihrer Demuth angesehen
haben, dahinter aber nur ein Eigensinn und
Hochmuth stecket. Andere verfehlen darin-
nen, daß sie meinen, als beruhe eines Men-
schen geschickte Eigenschafft schlechterdings
auf die Wohlanständigkeit, welches auch ein
falscher und gar gemeiner Begriff ist. Die
in solchem ungegründeten Wahn stehen, sehen
den rechten Zweck der Wohlanständigkeit
nicht recht ein, daß nemlich alle wohlanstän-
dige Sitten auf eine angenehme äusserliche
Darstellung einer innerlichen gründlichen
Geschicklichkeit und wahren Tugend abzielen
müsse. Es kan wohl das wohlanständige

ohne Tugend bey einem Menschen seyn, wie wir schon oben erinnert; es verliert aber denjenigen Nutzen, den es haben würde, wenn es mit der Tugend verknüpfft sey. Solche Leute, die bloß ihre Geschicklichkeit in den Gebräuchen des äusserlichen Wohlstandes suchen, haben mehrentheils das Unglück, daß sie erstlich Leute von blossen Ceremonien sind, die also weiter in der Welt nichts nütze sind, als Ceremonien zu machen; nachgehends wenn Hochmuth und Ehrgeitz noch hinzu kommt, muß es natürlicher Weise erfolgen, daß sie wegen ihrer Geschicklichkeit groß zu seyn sich düncken, und andere, die sich in Ceremonien wenig hervor thun, verachten; daß sie der Ceremonien leicht zu viel, und sich dadurch wider die Regeln der Klugheit den Leuten beschwerlich machen, und daß sie wegen eben dieser Ursachen in Betrachtung der Ceremonien, die sie wiederum von andern erfodern, höchst empfindlich sind, s. Müllers Anmerckungen über Gracians Oracul Max. 184. p. 419.

Es sind verschiedene Schrifften von der Materie des Wohlstands heraus. Die alten Philosophi haben ausser denen, die zur Cynischen Schule gehörten, durchgehends die Wohlanständigkeit gebilliget; sie haben aber wenig davon in ihren Schrifften hinterlassen, und wenn sie auch darauf kommen, das Wohlanständige von den übrigen moralischen Eigenschafften der menschlichen Verrichtungen nicht recht zu unterscheiden gewust. Man siehet dieses an dem Cicerone, welcher de officiis lib. I. cap. 27. seqq. das Wohlanständige mit dem Ehrbaren und Nützlichen immer verwirret; und obschon Aristoteles in seinen magnis moralibus cap. 30. sqq. auch davon gehandelt, so hat doch dasjenige, was er vorgebracht, nicht viel auf sich. Zu den neuern Zeiten hat man sich um die Verbesserung dieser Lehre mit grösserm Fleiß bekümmert, daran schon im sechzehenden Seculo einige Gelehrten gearbeitet. Des Erasmi sein Buch de ciuilitate morum ist gar sehr bekannt, hält auch nach dem Gebrauch seiner Zeiten gar feine Gedancken in sich, ob es wohl nach keiner systematischen Ordnung eingerichtet ist, welches man auch von einigen andern sagen muß, als des Johannis Casä galateo, seu de morum honestate & elegantia, welches Buch Italiänisch geschrieben, und nachgehends von Chyträo lateinisch übersetzet, und mit seinen Anmerckungen erläutert worden, ingleichen von des Friderici Dedekindi tract. de incultis moribus & inurbanis gestibus, und von des Stephani Guazzi vier Büchern de mutua & ciuili conversatione. Die Frantzosen haben sonderlich in dieser Materie ihre Geschicklichkeit sehen lassen, wiewohl sie lieber ihre Gedancken zerstreuet, als in einem richtigen Zusammenhang vortragen. Die vornehmsten sind die Mad. Scudery in ihrer morale du monde und den conversations nouvelles sur divers sujets; ingleichen Bellegarde in seinen modeles des conversations; den reflexions sur le ridicule & sur les moyens de l'eviter: [illegible]ner in dem Tractat sur la politesse des m[illegible] und seiner art de plaire dans la conversa[illegible] wohin man auch noch einen ungenannten [illegible]torem wegen des traité de la bienseance [illegible]nen kan. Es hat auch Lambertus Velthuy[illegible]sen eine epistolicam dissertationem de princi[illegible]piis iusti & decori, so in seinen operibus pag. 955. steht, geschrieben, sich aber bey der Lehr[illegible] vom Wohlstand nicht weitläufftig aufgehal[illegible]ten; hingegen in einer andern Schrifft d[illegible] naturali pudore & dignitate hominis, die pa[illegible] 660. besagter operum anzutreffen, mehr[illegible] davon beygebracht. Unter den Teutschen h[illegible]ben sich diesen Punct der Moral auch versch[illegible]dene angelegen seyn lassen. Der Herr [illegible]heimde Rath Thomasius hat sich in seine[illegible] fundamentis iuris nat. & gentium lib. 1. cap. [illegible] und in cautel. circa praecognita iurisprud. cap. 15. den Unterscheid unter dem natürli[illegible]chen und politischen Decoro zu befestigen und zu erklären bemühet. In den angezogenen cautelis nennt er die Wohlanständigkeit eine moralische Beschaffenheit des menschlichen Thun und Lassens, nach welcher ein Mensch auf vernünfftige Art sich Freunde zu machen suche. Es entstehe aus der Nachahmung dessen, den man vor den vornehmsten halte, nicht aber der in der That der vortrefflichste sey. Es sey unterschieden von der Ehrbarkeit, da man den Menschen nach seinen innerlichen Regungen betrachte, und nicht gegen andere Menschen halte; von der Gerechtigkeit, da der Mensch dahin sehe, daß er sich keine Feinde mache, und endlich von der Nützlichkeit, oder von der Lehre klüglich zu leben. Solche Wohlanständigkeit theilet er nun in eine natürliche und politische, und die letztere in eine allgemeine und besondere: davon jene von den meisten Völckern, die uns bekannt, angenommen wären; diese aber nach denen unterschiedenen Völckern, Landschafften, Städten und Gesellschafften sich verändere. Solche natürliche und politische Wohlanständigkeit wäre in vielen Stücken von einander unterschieden: erstlich in Exempeln, daß also die Knaben-Schänderey und der öffentliche Beyschlaf der Cynicorum, auch bey ihren eigenen Weibern wider die natürliche Wohlanständigkeit lauffe; hingegen daß eben die Cynici nicht sorgfältig genug ihre Scham bedecket, ihre Nothdurfft öffentlich verrichtet, ihr Wasser abgeschlagen, dieses wäre wider die allgemeine natürliche Schamhafftigkeit gewesen. Hernach sey auch ein Unterscheid in Regeln und Principiis, wie sich denn das allgemeine Decorum vornemlich darinnen gründe, daß man seine so wohl natürliche; als zufällige Mängel verberge, und das man nicht solche Dinge begehe, die vielen Menschen einen Eckel zu erwecken pflegen. Ferner wären sie auch in Ansehung der Veränderlichkeit unterschieden. Denn wenn gleich das natürliche Decorum nicht in allen Ständen unveränderlich wäre, so leide es doch nur einige sehr wenige [illegible]

fälle;

e; hingegen das allgemeine politische De-
um, oder die manierliche Sitten litten
viele Ausnahmen der Gelegenheit vieler
ständе. Indessen aber komme das absonl.
liche politische Decorum weit mehr auf den
illkühr der Menschen an, habe auch viel-
hr mit Mittel Dingen zu thun, als das all-
neine politische Decorum. Ihm ist hier-
en Ephraim Gerhard in den fundamen-
generalib. doctrinæ de decoro, welche sich
seiner delineatione iuris naturalis findet,
olget; wiewohl die meisten die Wohlan-
digkeit nur in solchem Verstand nehmen,
es auf gewisse von Menschen eingeführte
wohnheiten geht, auf welche Art wir auch
ige vorgestellet haben. Anno 1720. ist zu
irnberg Sebastian Jacob Jungendres
ner Entwurff von der Wohlanstän-
keit, oder von dem Decoro heraus kom-
n. Andere haben eben keine besondere
rcke von dieser Materie geschrieben; son-
n in ihren philosophischen und politischen
hriften davon gehandelt, von denen wir
führen Buddeum in philosoph practica
.3. cap. 5. sect. 1. §. 10. sqq. Rüdiger in
Klugheit zu leben und zu herrschen
.5. §. 17. Rohr in der Klugheit zu le-
n cap. 22. Heumann in dem politischen
ilosopho cap. 2. denen man auch noch ei-
e Dissertationes, als Boeclers de elegan-
moris ciuilis & aulici tom. 1. oper. pag. 575.
B. Menckens de eo, quod decorum est,
pzig 1695. Krugs de obligatione deco-
Leipzig 1711. Stollens de decoro poli-
Jena 1725. nebst Marbachs introitu
iuris prud. §. 22. cap. prooem. beyfügen
; in der Vorrede aber part. 17. der Ge-
ncken über die Journale wird von dem
coro der Gelehrten gehandelt. Diese und
gleichen Bücher kan man wohl mit guten
tzen brauchen; man muß aber nicht den-
n, als könte man daraus alles, was zur
ohlanständigkeit der Sitten gehöre, ler-
n. Denn in Büchern lassen sich davon
r allgemeine Regeln geben; das besondere
ecorum aber, so nach den unterschiedenen
ndern, Völckern, Ständen, Gesellschaff-
 u. dergl. unterschieden, muß man viel-
hr aus der Erfahrung und Umgang mit an-
en Leuten erlernen. Es ist auch ein gros-
 Unterscheid unter der Erkenntniß und
usübung der Wohlanständigkeit. Jene
langt man wohl zum Theil aus Büchern,
enn man auch immer zu Haus hinter dem
fen sitzen bleibet; zu dieser aber kan man
mit der Conversation mit andern Leuten
cht kommen.

Wohlthat,

Wenn man dem andern mit seiner Be-
hwerde etwas gutes erweiset, wodurch ihm
n Nutzen zuwächset, so nennt man dieses ei-
e Wohlthat, wobey Thomasius in iuris-
rud. diu. lib. 2. cap. 6. §. 47. zu lesen. Ei-
entlich gehören zu einer Wohlthat drey Stü-
cke. Derjenige, dem man dergleichen erzei-
get, muß es davor annehmen, indem man nie-
manden wider seinen Willen etwas gutes
aufdringen kan; dasjenige aber, was man
dem andern zu Gefallen übernimmt und hin-
giebt, muß was gutes in sich halten, wodurch
des andern Glückseligkeit befördert wird,
und denn, wenn solche Erweisung den Namen
einer Wohlthat führen soll, muß sie auch mit
einer Beschwerde verknüpffet seyn. Denn
eben dadurch wird eine Wohlthat von einer
gemeinen Gefälligkeit unterschieden, daß wir
bey jener andern mit unsern Unkosten, Mühe
und Arbeit; bey dieser aber ohne unsern
Schaden und Ungelegenheit helffen, daher
werden die Dinge, die man einem auf die letz-
te Art erzeiget, res innoxiæ vtilitatis, oder
Sachen, durch deren Gebrauch uns nichts ab-
gehet, genennet. Man erweist einem auf
zweyerley Art Wohlthaten; entweder mit
seinen Diensten, Mühe und Arbeit; oder mit
seinem Vermögen, wenn man ihm etwas da-
von ohne Entgeld überlässet, oder schencket,
z. e. man giebt einem Geld, freye Kost, Klei-
dung, u. s. w. Die Neigung zu der ersten
Art der Wohlthaten, da man einem durch sei-
ne Mühe hilfft, wird die Dienstfertigkeit;
die Neigung aber zu der andern Art, da man
einem mit seinem Vermögen beystehet, die
Gutthätigkeit genennet. Sehen wir auf
den Grund und auf die Absicht, warum man
Wohlthaten austheilet, so können selbige ent-
weder wahre; oder nur Schein-Wohlthaten
seyn: jene sind Früchte der wahren Liebe,
da man weiter nichts sucht, als dem andern in
seiner Bedürffniß beyzuspringen; diese aber
kommen aus einer verderbten Neigung, als
dem Ehrgeitz und der Wollust, da man nicht
so wohl auf der Nothleidenden, als sein eigen
Interesse siehet. Ehrgeitzige sind freygebig
und theilen viel Wohlthaten aus, wenn sie
sehen, daß sie davor gelobet und ihr Ruhm
dadurch ausgebreitet werde; Wollüstige aber
sind mitleidig, so daß ihr Mitleiden nur ein
weichmüthiges und von dem tugendhafften,
das aus der vernünfftigen Liebe des Nechsten
fliesset, gar sehr unterschieden ist. Denn sie
betrachten die widrigen Zufälle anderer, son-
derlich ihrer Freunde nicht nach den Regeln
der Vernunfft, sondern nach ihrer Wollust,
durch welche Betrachtung sie empfindlich
gerühret und durch solche Empfindung der-
massen gereitzet werden, daß sie mit Hindan-
setzung aller Klugheit den guten Muth und
das Vergnügen ihrer Freunde wieder herstel-
len wollen.

Derjenige, der Wohlthaten austheilen
will, muß sich nach den Regeln der Billigkeit
und der Klugheit richten, wenn selbige ver-
nünfftig heraus kommen sollen. Die Billig-
keit erfordert, daß man hierinnen keinen
dem andern ohne Ursach vorziehe, welches ge-
schiehet, wenn man unwürdigen Personen
was gutes erweiset und solches denenjenigen,
die es verdienen, entziehet. Die Unwürdig-
keit bestehet entweder darinnen, daß man
nicht

nicht bedürfftig und also der Wohlthat nicht braucht, oder wenn man auch arm ist, durch seine Liederlichkeit selbige übel anwendet. Denn wenn gleich bedürfftige Leute kein vollkommenes Recht haben, Wohlthaten von andern zu fordern, so wird dennoch ihr unvollkommenes Recht beleidiget und ist wenigstens unbillig, wenn man in Austheilung derselben nur nach dem Trieb einer herrschenden Neigung und nicht nach der Vorschrifft der Vernunfft gehen will. Ereignet sich der Fall, daß man nicht allen, die unsere Hülffe verlangen und selbige auch verdienen, zugleich helffen kan, so geht man hierinnen nach der Ordnung, die sonst in der Liebe beobachtet wird. Denn da heißt es: je näher einer mit dem andern verwandt, je grösser ist die Liebe gegen ihn, mithin hat er in Erlangung der Wohlthaten einen Vorzug. Die Verwandschafft gründet sich wieder auf eine Blutsfreundschafft, oder auf eine Schwägerschaft, und weil bey jener die Liebe auch stärcker, als bey dieser ist, so ziehet man in Austheilung der Wohlthaten die Blutsfreunde denjenigen vor, die mit einem nur verschwägert sind. In der Bluts-Freundschafft haben auch gewisse Grade statt, nach denen sich wieder die Ordnung der Liebe und der Wohlthaten richtet. Es weiset aber die Vernunfft hierinnen nicht nur Regeln der Billigkeit; sondern auch der Klugheit an, die man in Erweisung der Wohlthaten zu beobachten hat. Die Klugheit zeigt überhaupt, wie man seinen eigenen Nutzen auf eine recht mäßige Art befördern soll, nach welcher gemeinen Absicht sie bey diesem Punct lehret, man müsse sich bey Austheilung der Wohlthaten so verhalten, daß man sich nicht selber darüber in Schaden setzet. Dieses geschicht sonderlich, wenn man mehr aufwendet, als die Umstände des Vermögens zulassen, und dadurch sich und die Seinigen wohl in Armuth setzet, dazu Wollüstige bey ihrer Mitleidigkeit geneigt sind; niemand aber, auch nach den Regeln des Christenthums, verbunden ist. Denn nach denselbigen ist man nur verpflichtet, seinen Nächsten, wie sich selbst, zu lieben. Es kan auch bisweilen die Dienstfertigkeit einem schädlich werden, wenn man solche Mühe dem andern zu gefallen übernimmt, wbmit man sich nur verhaßt machet.

Demjenigen, der Wohlthaten empfängt, kommt zu, daß er gegen den Wohlthäter danckbar ist, und also erweiset, wie ihm die erwiesene Wohlthat angenehm sey. Ist sie einem angenehm, so kan es nicht anders seyn, als daß man den Wohlthäter wieder lieben muß, mithin, wenn man in seinem Gemüth eine Danckbarkeit erwecken will, so ist nöthig, daß man sich der Wohlthaten stets erinnere und dabey überlege, wie der Wohlthäter nicht dazu verbunden gewesen; was er vor Mühe und Unkosten aufwenden müssen; wie er davor nichts bekommen; wie man dadurch in einen vollkommenen Stand gelanget, dazu man ohne solche Hülffe nicht würde kommen seyn; und wie der vorige Stand mit vielem Elend und Verdruß verknüpfft gewe[sen]. Kommt zu solcher Überlegung eine lebha[fte] Vorstellung, daß man durch die Imaginat[ion] die Grösse der Wohlthat dem Gemüth l[eb-] hafft vorstellet, so wird solches zur Gewo[gen-] [heit,] folglich zur Danckbarkeit ermuntert. G[e-] setzt, daß sich mit einer Wohlthat, die uns [ein] andere erweiset, ein Unglück verknüpffet, [z. E.] es hilfft uns einer zu einem Dienst; oder [zu] einer Heyrath, dabey es uns übel gehet, [und] wir schon diese Wohlthat mit grossen Fre[u-] den angenommen haben, so muß man [doch] nicht gleich die Schuld dem Wohlthäter b[ey-] messen, und deßwegen die Danckbarkeit u[n-] [ter-] lassen. Denn man muß bey solchen Fäl[len] alle Umstände wohl überlegen und sehen, [ob] das Unglück von der Wohlthat selbst; o[der] von andern äusserlichen Umständen, dazu [die] Wohlthat nur Gelegenheit gegeben hat, [her-] komme; ingleichen ob wir uns das Elen[d, so] sich damit vereiniget nicht grösser einbilde[n,] als es in der That ist. Ist das Unglück je d[er-] [ge-] schaffen, daß es seinen Ursprung nicht aus de[r] Wohlthat selbsten, sondern von andern Um[-] ständen hat, die man vorher nicht hat [vorher-] [sehen] können, so ist der Wohlthäter ausser a[ller] Schuld, wenn er gleich dazu Gelegenheit [ge-] geben; ja wenn wir das Gute, so dabey [ist,] zusammen nehmen und gegen das Böse [hal-] ten, so kan jenes dieses überwiegen, in w[el-] chem Fall denn gantz deutlich, daß man d[ie] Wohlthat nicht gering zu schätzen hab[e.] Kommt das Unglück von der Wohlthat selb[st] her, so hat man zu erwegen, ob man nicht ohn[e] derselbigen dennoch unglücklicher würde g[e-] wesen seyn in welchem Fall man gleichwo[hl] durch die Wohlthat was besseres bekommen; ja wenn auch dieses nicht wäre, so muß ma[n] endlich auf den guten Willen des Wohlthäter[s] sehen und dencken, er habe es gut gemeint [,] und die schlimmen Folgerungen nicht vorhe[r] erkennen können, die man daher als ei[ne] Schickung GOttes anzunehmen. Es läß[t] sich auch der Wille zur Danckbarkeit bew[e-] gen, wenn man überlegt, daß man sich d[a-] durch bey dem Wolthäter beliebt mache, un[d] indem seine Liebe gegen einen nicht nur erhal[-] ten, sondern auch vermehret wird, so wird e[r] dadurch bewogen, einem noch mehr Gutes z[u] erzeigen. Die Undanckbarkeit hat ihre Gra[-] de. Denn bisweilen macht man sich nicht[s] aus der Wohlthat und liebt den Wohlthäte[r] nicht wieder; bisweilen haßt man ihn gar[.] Will man diese beyde Stuffen mit besonder[n] Namen belegen, so kan man jenes die Un[er-] kenntlichkeit; dieses die eigentliche Undan[ck-] barkeit nennen, wovon mit mehrern geband[elt] Wolff in den Gedancken von der Men[-] schen Thun und Lassen §. 834. sqq. U[nter] den Alten hat Seneca besondere Bücher vo[n] den Wohlthaten geschrieben, von denen ei[n] oben in dem Artickel Guthätigkeit geredet[,] wobey auch noch Thomasius in der Einlei[-] tung zur Sitten-Lehre cap. 6. §. 51. Hoch[-] stetter in colleg. Pufendorf. exercit. 6. §. 2[-] 32. und Rüdiger in inst. eruditi. pag.

b 562. zu lesen. Es erörtert Procleus
den Anmerckungen über den Pufendorf
g. 195. die Frage: ob der Wohlthäter die
ohlthaten wieder fordern könne, wenn ein
ent sich unerkenntlich erzeige? und da er
n Unterschied voraus setzet, daß man etwas
ederum fordern könne entweder ex iustitia,
nn man Grund und Recht dazu habe; oder
honestate, wenn mans auf des andern seine
gend ankommen lasse, so meint er, es sey
ch der Gerechtigkeit nicht unrecht, wenn der
tron mit einem undanckbaren Clienten
ng verfahre, und die Wohlthat wieder ver.
ge. Allein ein solcher Patron müsse wie-
leiden, daß der Client nach Erstattung der
ohlthat spreche, der Patron habe nicht mit
, als ein großmüthiger Wohlthäter; son-
n als ein Kauffmann oder Pachter gehan-
t; und weil dieser Vorwurff rechtschaffe-
Gemüthern empfindlich, so pflegte man
entlicher Weise sich die Wohlthaten nicht
der geben zu lassen, zumahl weil der Client
chtbaren Leuten genugsam gestrafft sey,
an der Patron durch sein gütiges Verfahren
erkennen gebe, was der Client vor ein üb-
Gemüth habe.

Wohnung,

Die Wohnung ist dem Menschen zu seiner
haltung in verschiedener Absicht nöthig.
nn er braucht selbige zur Verwahrung des
bes wider die widrige Witterungen, als im
mmer wider die grosse Hitze, im Winter
die Kälte, zu allen Zeiten vor den Regen
Wind; nicht nur aber dient sie unmit-
ar zur Erhaltung des Leibes; sondern
n muß sie auch haben, daß man seine Ver-
tungen ungehindert vornehmen, das Sei-
e verwahren, die nöthigen Speisen zube-
en kan, welches also zu den Pflichten der
nschen gegen sich selbst, und insonderheit
en den Leib gehöret.
Wie eine Wohnung einzurichten, ist aus
Absicht, die man dabey haben kan, zu be-
heilen, welche dreyerley seyn kan, daß sie
weder auf die Nothwendigkeit; oder auf
Bequemlichkeit; oder auf den Wohlstand
et. Die Nothwendigkeit faßt die Haupt-
sicht in sich, so fern wir die Wohnung zur
haltung unsers Leibes und dessen Gesund-
t brauchen, weswegen man eine gesunde
ohnung erwehlen muß, da man in denen
mmern frische und reine Lufft haben kan,
an keinen dumpfigen und feuchten, oder
geschlossenen Ort, wo der Wind nicht
chstreichen kan, lieg.. Dienen die
ohnungen auch darzu, daß wir darinnen
sere Verrichtungen, damit wir erwerben,
s wir zu unserer Nährung nöthig haben,
gehindert vornehmen können; darzu aber
ugsames Licht erfordert wird, so folgt wei-
hieraus, daß selbige so einzurichten und zu
ehlen, daß man in einem ieden Zimmer
iel Licht habe, als zu denen Verrichtungen
ordert wird. Ist der Mensch verbunden,
nicht nur auf seine nothwendige; sondern
auch bequeme Erhaltung zu sehen, so hat er
weiter die Wohnung so abzumessen, daß er
darinnen sich bequem aufhalten kan, wo,n
noch der Wohlstand kommt, daß man sie nach
seinem Stande einrichtet, daher sich hierinne
ein Reicher und Vornehmer von einem Ar-
men und Geringen unterscheidet. Wie ein
solches Gebäude aber aufzurichten, wird in
der Mathesi, und zwar in der Bau-Kunst
gelehret.

Wolcke,

Eine Wolcke gehöret unter die wahrhaffti-
gen und zwar wässerigten Lufft-Geschichten,
die man pflegt meteora zu nennen. Sie be-
steht aus wässerigen Dünsten, welche durch
die Wärme in die Höhe getrieben werden,
und also in der That nichts anders, als ein
Nebel ist, und nur darinnen von demselbigen
unterschieden, daß der Nebel nahe an der Er-
den sich befindet, weil die Wärme, die ihn auf-
gezogen, nicht starck genug ist, ihn höher zu
heben; da hingegen wenn eine solche Auf-
dämpffung in die Höhe kommt, so heißt man
sie nicht mehr einen Nebel, sondern eine Wol-
cke. Einige setzen noch diesen Unterscheid
hinzu, daß ein Nebel aus gleichen, aber bereits
zertrennten und in kleinen Tröpflein zergan-
genen Dünsten; eine Wolcke aber aus solchen
Dünsten bestehe, die noch besser zusammen
hiengen, und sich ehe in einen subtilen Schnee,
als Wasser verwandeln liessen. Die Materie,
woraus also eine Wolcke bestehet, ist die aus
der Erden aufgestiegene Feuchtigkeit, welche
durch die Wärme verdünnet, und so leicht
wird, daß sie in die Höhe aufsteigen kan. Die
Wolcken schweben in der Lufft, wie ein Schiff
auf dem Wasser schwimmet, so lange sie die
Lufft an Schwere nicht übertreffen, wenn aber
dieses geschiehet, müssen sie hernieder fallen.
Es können verschiedene Umstände dabey er-
wogen werden. Die Gestalt der Wolcken
ist mancherley, rund, lang, eckig und so wei-
ter, nachdem die Dünste an einem Ort mehr,
oder weniger, als am andern sich zusammen
gesetzet, oder Stück-weise wieder ablöset, da-
her eine iede Wolcke in mancherley Gestalt
nach einander verwandelt werden kan. Da
nun die Gestalt derselben von ohngefehr ent-
stehet, und so veränderlich ist, so hat man dar-
aus nichts besonders zu schliessen. Sie sind
von unterschiedener Farbe, welche nichts an-
ders ist, als ein unterschiedliches Brechen des
Lichts in der Wolcke. Denn wenn sie keinen
Wiederschein giebt, so ist dieses ein Merck-
mahl, daß sie sehr wässerig sey, und nicht lange
stehen bleiben werde; wenn sie einen reinen
Wiederschein giebt, ist sie weiß anzusehen
und deutet auf schönes Wetter: werden die
Strahlen des Lichts wegen der Ungleichheit
der Wolcke auf mancherley Weise gebrochen,
so machen sie wie an einem Regenbogen die
Gegenstrahlen von mancherley Farben. Es
haben die Wolcken ihre gewisse Höhe, daß
immer eine näher ist, als die andere. Denn
man

man siehet, daß des Abends einige Wolcken nach dem Untergang der Sonnen erleuchtet werden, da die übrigen hingegen dunckel bleiben; ingleichen nimmt man wahr, wenn die Lufft helle und durchsichtig ist, daß eine Wolcke die andere verdecken kan, woraus denn folgt, daß die Wolcke, welche die andere verdecket, näher seyn müsse, als diejenige, welche verdecket wird. Wie hoch aber die Wolcken sich von der Erde erheben können, ist noch nicht genug erkundiget. Bald zertheilen sich die Wolcken; bald ziehen sie sich zusammen: jenes geschicht, wenn die Lufft schwer wird; dieses aber, wenn sie leicht wird. Nimmt sie einen grossen Raum nach der Höhe in der Lufft ein, so wird sie dichte genennet, indem derselbige Raum in der Weite klein aussiehet, und die Dicke der Wolcken abgiebt. Wenn aber sich die Dünste zusammen gezogen und nach der Höhe der Lufft einen geringen Raum einnehmen, so sind die Wolcken dünne, wovon zu lesen Wolffs Gedancken von den Wirck. der Natur §. 261. sqq.

Wolcken-Bruch,

Ist diejenige Art eines natürlichen Regens, da eine wässrige Wolcke auf einmahl herunter fällt. Eine Wolcke führt eine grosse Menge Wasser bey sich, welche durch gewisse Ursachen in der Höhe erhalten wird, daß sie nicht herunter fällt; wenn aber selbige wegkommen, so geschicht der Wolcken-Bruch, indem sich der Wind, der sie bisher getrieben und erhalten, geleget, oder die Lufft unter ihr auf einmahl dünne wird. Fällt die Wolcke, die eine so grosse Last des Wassers bey sich hat, herunter, so verursachet sie eine starcke Überschwemmung, und je höher selbige steht, eine desto grössere Geschwindigkeit bekommt das Wasser durch den Fall.

Wollust,

Man kan dieses Wort in weitern und engern, oder eigentlichen Verstand nehmen. In dem weitläufftigen Sinn, in welchem sonderlich das lateinische Wort *voluptas* pflegt gebraucht zu werden, begreifft die Wollust verschiedenes, daß sie entweder das Vergnügen und die angenehme Empfindung über den Genuß eines gewissen Guts; oder auch die Begierde zu demselbigen bedeutet, welche letztere auch von einigen im lateinischen *cupiditas voluptatis* genennet wird, das erste aber nennt man im teutschen besser die Lust, oder die Belustigung. So ist bekannt, wie Epicurus die höchste Glückseligkeit eines Menschen in einer *voluptate* gesetzet, dessen eigentliche Meinung wir oben schon erkläret haben. Seneca hat *de vita beata cap. 13.* davon eine merckwürdige Stelle. Denn nachdem er zuvor vieles wider die Epicureische Wollust disputiret, ist er endlich in diese Worte herausgebrochen: *hoc est, cur ista voluptatis laudatio perniciosa sit, quia honesta præcepta intra latent, quod corrumpit, apparet, mea quidem sententia ista est, (inuitis hoc nostris popularibus dicam) sancta Epicurum & recta præcipere, & si propius accesseris, tristia, voluptas enim illa ad parvum & exile revocatur, & quam nos virtuti legem dicimus, eam ille dicit voluptati, iubet illam parere naturæ, parum est autem luxuriæ, quod naturæ satis est, itaque non dico, quod plerique nostrorum, sectam Epicuri flagitiorum magistram esse, sed illud dico: male audit, infamis est, & immerito, nec hoc scire quisquam potest, nisi interius fuerit admissus.* Die Wollust, so fern sie als eine Begierde betrachtet wird, kan nach der Physic und Moral untersucht werden. Die physicalische Wollust bestehet bloß in einer animalischen Empfindlichkeit ohne Absicht auf die Moral; die moralische aber dahin der Mensch in so fern in seiner Gewalt, als sie von seinen Gedancken, oder Urtheilen und Meinungen, die er von dem guten und bösen heget, dependiret. In Ansehung dessen ist sie entweder eine vernünfftige; oder unvernünfftige, nachdem die Gemüths-Vorstellungen, in Ansehung deren man sich eine Sache als was gutes gefallen lässet, vernünfftig; oder unvernünfftig sind. Diejenige Gemüths-Vorstellung ist hierinnen vernünfftig, welche dem Gemüth ein wahres und reelles Gut vorstellet, daß solches in eine Begierde nach denselbigen gesetzet wird, welches denn hernach eine vernünfftige Wollust kan genennet werden. Wofern aber die Gemüths-Vorstellungen nur mit Schein-Gütern beschäfftiget sind, so wird die Wollust unvernünfftig. Diese ist entweder eine allgemeine, welche überhaupt auf die Schein-Güter, als auf die Ehre, Geld und auf die sinnliche Ergötzlichkeit gehet; oder eine besondere, so auf eine besondere Art von solchen Gütern und zwar auf die Kützelung der Sinnen gerichtet, welches nun die im eigentlichen und genauern Verstand genommene Wollust ist. Von dieser wollen wir itzt umständlicher handeln und eine theoretische und practische Betrachtung davon anstellen. Bey der theoretischen haben wir drey Stücke in Erwegung zu ziehen, als die Beschaffenheit: die unterschiedene Arten und die Eigenschafften der Wollust und derer, die ihr Gemüth derselbigen ergeben.

Was überhaupt die Beschaffenheit dieser Wollust betrifft, so kan man sie eine unordentliche, unersättliche und habituelle Begierde, die Sinnen zu belustigen, nennen. In dieser Erklärung wird so wohl ihr gemeines; als ihr besonderes Wesen angezeiget. Jenes hat sie mit den beyden andern verderbten Neigungen des menschlichen Gemüths als mit dem Ehrgeitz und Geldgeitz gemein. Denn nachdem das Gemüth des Menschen durch die Eigenliebe verderbt worden, entspringen daraus drey böse Neigungen, als der Ehrgeitz, der Geldgeitz, und die Wollust, welche alle dieses unter sich gemein

n, daß sie unordentliche, unersättliche und [h]abituelle Begierden sind; in dem Objecto [s]ie, worauf sie gerichtet, sind sie von einander unterschieden. Bey solchem gemeinen [W]esen der Wollust legen wir ihr drey Eigenschafften bey. Denn wir nennen sie eine [un]ordentliche Begierde, so fern sie nicht [na]ch den Regeln der gesunden Vernunfft eingerichtet, mithin der Wille bey solcher Be[we]gung aus der Ordnung, welche die wahre [Be]schaffenheit der Güter verlangt und zur [wa]hren Glückseligkeit des Menschen abzielet, [ge]setzet ist. Ein Wollüstiger liebt das geringere Gut mehr, als das grössere, indem er [si]ch selbst GOtt und seine Seele dem Leibe [vor]ziehet: er strebt nach Schein-Gütern, [we]lche zwar eine sinnliche angenehme Em[pfi]ndung erwecken; in der That aber ihn [nic]ht glücklich machen und läst darüber die [wa]hren Güter fahren, welches alles eine [gro]sse Unordnung in dem menschlichen Wil[len] anzeiget. Es ist die Wollust auch eine [un]ersättliche Begierde, indem wollüstige [bey] demjenigen, was sie gegenwärtig haben [un]d geniessen, nicht zufrieden sind; sondern [im]mer etwas anders verlangen, worinnen [den] zwischen ihr und dem Ehrgeitz, auch [Ge]ldgeitz einiger Unterscheid zeiget. Denn [ob]wohl Ehrgeitzige und Geldgeitzige auch unersättlich sind, so bleiben sie doch bey einerley [Ob]jecto und wollen nur mehr, als sie gegenwärtig besitzen, haben, daß also ihr Bemühen [nur] auf die Qvantität gerichtet; hingegen [ein] Wollüstiger ist in so weit unersättlich, daß [er i]mmer etwas anders haben will. Denn [hat] er z. e. eine Zeitlang von einer gewissen Speise gegessen, so wird er deren überdrüßig und verlangt etwas anders; oder [hat] er sich heute diese Lust gemacht, so fällt [die] Begierde morgen auf eine andere. Sol[che] Unersättlichkeit kommt eigentlich daher, [daß] dem Gemüth eine Begierde zur höchsten [Glü]ckseligkeit eingepflantzet; wenn nun des[sen] Begierde durch dasjenige, was man gegenwärtig hat, nicht kan gestillet werden, so [fäl]lt es etwas höhers, oder etwas anders, in [der] Meinung, es werde nunmehro zu dem Punct [der] Zufriedenheit gelangen. Endlich heißt [die] Wollust auch eine habituelle Begierde, [we]nn solche beständig in dem menschlichen [Ge]müthe sich befindet, allzeit auf ein gewisses Objectum gerichtet ist, und so bald nur ei[ne b]losse Vorstellung desselbigen geschehen, [g]leich, ohne vorhergegangener Determina[tio]n des Verstands eine wirckliche Begierde erfolget. Durch diese Eigenschafft unterscheiden sich die Wirckungen, oder die [sin]nlichen Begierden von der Wollust als [eine]r Neigung. Das eigentliche Wesen der [Wo]llust, so ihr allein zukommt, und dadurch [sie s]ich von dem Ehrgeitz und dem Geldgeitz [un]terscheidet, setzen wir darinnen, daß sie ei[ne] Begierde sey, die Sinnen zu kützeln und [zu b]elustigen; oder eine sinnliche angenehme Empfindung zu haben, daher man hier [nich]t wie bey dem Ehr- und Geld-Geitz ein gewisses Objectum bestimmen kan; sondern Wollüstige verlangen alles, was eine angenehme Empfindung erweckt und hassen wiederum alles, was den Sinnen unangenehm vorkommt. Es hat die Wollust gewisser massen in der Natur ihren Grund, welches sie abermahls als was besonders vor den Ehr- und Geld-Geitz hat. Doch damit man dieses recht verstehe und nicht in unrichtigem Sinn annehmen möge, so ist zu wissen, daß wie GOtt den Menschen zur Glückseligkeit erschaffen; also hat er auch gewisse Güter ausersehen, durch deren Genuß er dieser Glückseligkeit theilhafftig werden möge. So viel Fähigkeiten der Mensch hat, so viel Arten entstehen von dieser Glückseligkeit, daß er auf Seiten des Leibes gesund; in Ansehung des Verstands erkenne, was wahr und falsch, und was den Willen betrifft, der Tugend ergeben ist. Damit der Mensch zur Erlangung dieser Glückseligkeiten desto ehe angetrieben würde, legte GOtt in dessen Natur gewisse natürliche Begierden, welche auf etwas angenehmes abzielen solten, dergleichen sind der Appetit, die Lust zum Beyschlaf, der Eckel vor das Beschwerliche; die Liebe zur Wahrheit, die Neigung zum äusserlichen Gottesdienst, die gesellige Liebe. Solchem Trieb sind zwar die Menschen gefolget, aber auf eine unvernünfftige Art, indem sie die göttliche Absicht aus den Augen gesetzet, daß sie dadurch sich zur Beförderung der wahren Glückseligkeit hätten antreiben lassen, sondern haben dabey nur eine sinnliche angenehme Empfindung gesucht. Wie nun dieses nach und nach habituell worden, so ist endlich daraus die Wollust entstanden, da man geneigt ist, seine Sinnen immer zu belustigen. Dieser Concept, den wir hier angeführt, und darinnen das eigentliche Wesen der Wollust gesetzt, ist auch dem Gebrauch dieses Worts gantz gemäß. Denn wenn wir sehen, daß ein Mensch gern was gutes ißt und trinckt, und also eine angenehme Empfindung des Geschmacks haben will; er hört gern eine schöne Music und will dadurch seine Ohren kützeln; er sieht nach veränderlichen und schönen Sachen; kan nicht wohl grosse Kälte, oder Hitze leiden u. s. w. so nennt man ihn einen wollüstigen Menschen.

Es sind die Wollüstigen nicht alle von einerley Art. Denn man weiß unter andern aus der Erfahrung, daß manche ihr Vergnügen in fressen und sauffen, in dem Umgang mit Weibs-Personen suchen; andere hingegen machen sich daraus nichts, und ergötzen sich vielmehr an einer stillen und ehrbaren Gesellschafft; oder bleiben auch zu Haus und vertreiben ihre Zeit mit lustigen und angenehmen Büchern. Um deswegen muß man gewisse Arten der Wollust setzen und sie ordentlich von einander scheiden. Rüdiger in institut. erud. pag. 615. theilt sie in sechs Arten, als in die bacchische, venerische, delicate, curiöse, pharisäische und in die

die Freundschaffts-Wollust. Den Grund dieser Eintheilung nimmt er her von den unterschiedenen Arten des angenehmen, so GOtt mit den natürlichen Begierden verknüpffet; und weil die Wollust die Sinnen zu kützeln suchet; die Sinnen aber entweder äusserliche, oder innerliche sind, so gehören zu jenen die delicate, die bacchische und venerische; zu diesen aber die curiöse, pharisäische und die Freundschaffts-Wollust. Es ist auch unter ihnen noch dieser Unterscheid, daß man einige Arten, als die delicate, curiöse und pharisäische nicht vor unanständig hält, noch selbige vor den Leuten verstellet; etliche aber, als die venerische und bacchische; ingleichen wenn man durch die Freundschaffts-Wollust immer in Compagnien lieget, hält man vor unanständig. Wir wollen jede Art ins besondere durchgehen. Erstlich ist die delicate Wollust, welches diejenige Art ist, da man geneigt alles, was einem nach der sinnlichen Imagination den äusserlichen Sinnen beschwerlich und unangenehm scheinet, zu meiden und wegzuschaffen. In der Natur hat sie diesen Grund. GOtt hat den Menschen einen natürlichen Eckel vor allen denjenigen, was seiner Gesundheit und Leben schadet, eingepflantzet, welchem Eckel solche Wollüstige zwar folgen, aber nicht in der Absicht, wie es GOtt haben will. Denn hier hat man vor manches einen Abscheu, z. e. etwas Hitze oder Kälte, einige geringe Schmertzen des Leibes ausstehen, nicht deswegen, weil man befürchtet, es möchte der Gesundheit nachtheilig seyn, die gleichwohl dadurch keinen Schaden leidet; sondern weil man eine unangenehme Empfindung davon hat. Sie hat bey allen äusserlichen Sinnen statt. Denn bald hat man eine delicate Nase, und kan nicht den geringsten üblen Geruch vertragen; bald ein delicates Ohr, wenn es immer still um einen seyn soll; bald delicate Augen, wenn man nur dasjenige ansehen will, was schön und lieblich; bald eine delicate Zunge und ein delicates Gefühl, daß man die Hände in kein kaltes Wasser tauchen, an das Gesicht nicht die geringste Lufft gehen lassen will. Viele halten ihre delicate Wollust vor was löbliches, und pflegen sie eine Zärtlichkeit zu nennen; die aber mehr vor einen Fehler, als vor eine Geschicklichkeit anzusehen, welches man daher erkennen kan, daß solche Leute ihre Gesundheit mehr schwächen, als erhalten. Vors andere ist die bacchische Wollust, bey welcher man eine solche Begierde nach Essen und Trincken hat, daß man eine angenehme Empfindung des Geschmacks haben möge. Der Appetit an sich selbst ist eine natürliche Begierde, welcher man nach der göttlichen Absicht zu dem Ende folgen muß, daß man seine Gesundheit und sein Leben erhalte, wodurch die Begierde, wenn man sie also einrichtet, vernünfftig wird. Wollüstige setzen solche Absicht aus den Augen; sehen nicht auf ihre Gesundheit; sondern nur auf die angenehme Empfindung des Geschmacks, es mag dieses der Gesund-heit zuträglich seyn; oder nicht, daher s[ie] auch pflegen zu sagen: ich esse und trincke was mir schmeckt und leide, was ich kan. Nehmen wir hier diese Benennung der bacchischen Wollust in weitläufftigen Verstand, so sind die Wollüstigen aus dieser Classe wieder dreyerley. Einige sehen beym Essen und Trincken auf die Qvantität, welche ihren Magen offtmahls so überladen, daß sie sich dabey nicht menschlich; sondern viehisch, bisweilen schlimmer, als viehisch aufführen. Denn das unvernünfftige Vieh frißt und säufft nicht mehr, als es vertragen kan; die aber, die Menschen heissen wollen, wenn sie gleich von der Natur selbst erinnert werden, es sey genug, wollen sie gleichwohl dennoch ... gen. Andere haben nicht sowohl an der Menge, als vielmehr an der Delicatesse der Speisen und des Getränckes, wie sie es nennen, ihr Vergnügen, welche süß, sauer, ... hend, was neues seyn, und daher in ... mannigfaltigen Veränderungen verbunden seyn müssen. Noch andere sehen auf ... des, das ist, sie essen und trincken ... gutes, es soll aber auch viel seyn. Drittens folgt die venerische Wollust, welche auf die geile Vermischung der Leiber beyderley Geschlechts, oder auf den geilen Bey[schlaf] zielet, um die fleischliche Lust zu stillen, ... eine angenehme Empfindung zu haben. Unter die natürlichen Begierden gehört auch die Lust des Beyschlaffs, welche GOtt in das menschliche Gemüth deswegen geleget, damit die Menschen desto ehe ihr Geschlecht fortzupflantzen angetrieben würden. Solche Absicht haben Venerisch-Wollüstige nicht; sondern suchen nur ihre geile Lust zu stillen, und ihr Fleisch zu kützeln, welches sowol in, als ausser der Ehe geschehen kan. Denn wenn Eheleute bey ihrer fleischlichen Vermischung die Dämpffung der geilen Lust zum Haupt-Ziel setzen, so kommt dieses eben aus der venerischen Wollust her. Viertens ist die curiöse Wollust, welche darinnen bestehet, daß man nach solchen Dingen eine Begierde hat, welche in Ansehung des Verstandes das Gemüth belustigen; aber zur Untersuchung der Wahrheit nichts beytragen. Ein solcher Wollüstiger hat z. e. sein einziges Vergnügen an Romainen, Comödien, Opern und andern ingenieusen Schrifften, und ist ihm sehr verdrießlich, wenn er was ernsthafftes und tieffsinniges lesen, oder über eine Sache meditiren soll. Da sagt man: es ist ein sehr curieuser Mann, er lieset alle Zeitungen, bekümmert sich um die Neuigkeiten, und wenn etwas von curiösen Sachen gedruckt wird, darinnen sonderlich eine angenehme und lustige Schreib-Art ist, das muß er haben. Man bleibt nicht allein bey den Schrifften; sondern fällt auch auf andere curiöse Sachen seiner Wollust, als auf Naturalien-Kammern, Müntz-Cabineten, Schildereyen, Bibliothequen, daß wenn solche Wollüstige Bücher anschaffen, so thun sie dieses ...

Ende, daß sie daraus gelehrt und weise
den, und GOtt und dem Nechsten dienen
len; sondern sie haben nur daran ihre
,wenn sie die Bücher äusserlich in schöner
nung ansehen können. Dieses Art der
llust hat in der Natur des Menschen den
nd, daß uns GOtt einen Trieb der Wahr-
eingepflantzet, welchem Trieb etwas zu
nnen, diese Wollüstige zwar nachgehen,
nicht zu dem Ende, daß sie durch die Er-
tniß der Wahrheit andern dienen mögen;
ern sie suchen nur ihre eigene sinnliche
gnügung. Fünfftens hat man eine pha-
tische Wollust, wenn man an den äusser-
n Stücken des Gottesdienstes, die mit ei-
angenehmen Empfindung der Sinnen
nüpffet, ein Vergnügen hat, weswegen
e Leute gern in die Kirche gehen, damit
ne schöne Music hören: lieber solche Lie-
deren Melodey lustig klingt, als diejeni-
bey denen weder die Poesie künstlich,
die Melodey angenehm, singen, und
den Predigern urtheilen sie nach dem
rlichen, daß wenn einer eine derbe
mme hat, kurtz prediget, allerhand welt-
Historien mit einmischet, finnreiche Vor-
ngen machet, so hält man ihn vor einen
geschickten Mann. Sechstens ist noch
freundschaffts-Wollust, da man sein
mügen an guten Freunden, und an dem
ang mit ihnen suchet, welche ihren
d auch in der Natur hat, da GOtt allen
schen einen Trieb zur Gesellschafft ein-
antzet, damit der Nutzen der Menschen
mehr befördert werde. Solchem Trieb
zwar diese Wollüstige, und sind bestän-
Gesellschafft; aber nicht zu dem Ende,
GOtt haben will, indem sie nur einen
rtreib, und bloß ihr eignes Vergnügen
n. Diesen Leuten kommts fast unleid-
or, wenn sie allein bleiben sollen, und wo
an eine gewisse Stunde zu converfiren
bnet, so wird ihnen Zeit und Weile
bis sie können ausgehen, oder iemand
en kömmt.

Die Eigenschafften der Wollüstigen
en sowohl an sich selbst; als auch in An-
g der Pflichten und der Stände, darin-
e sich befinden, betrachtet werden. An
elbst haben sie sowohl schädliche; als
iche Eigenschafften an sich. Zu den
lichen gehört ihre Veränderlichkeit,
e bald auf diß, bald auf jenes fallen,
wenn sie auch was gutes anfangen, so
n sie von ihrem Fleiß bald ab, und füh-
chts rechts hinaus: die Leichtglau-
, daß sie alles, was ihnen andere vor-
, offt ohne Grund vor wahr annehmen;
allzusehr trauen, wodurch sie den Scha-
aben, daß sie vielmahls hinter das Licht
ret und betrogen werden; die allzu-
e wollüstige Liebe, daß wenn sie ei-
uten Freund haben, so wissen sie in den
lligkeiten und Gutthaten keine Maasse
ten, und handeln dabey offt sowohl wi-
e Regeln der Billigkeit, wenn sie sich

anderer würdigen Personen nicht anneh-
men, als auch wider die Regeln der Klug-
heit, indem sie sich damit selber schaden; die
Schwatzhafftigkeit, da sie nicht nur in
Gesellschafften allzu viel reden; sondern auch
so unbedachtsam dabey sind, daß sie offt Din-
ge vorbringen, die ihnen Verdruß erwecken,
und weil sie gleichwohl immer was reden
wollen, so kan es nicht anders seyn, als daß
allerhand Lügen mit unterlauffen müssen;
die Leichtsinnigkeit, wenn sie dasjenige, so
ihnen als was widriges aufstösset, oder auf-
stossen dörffte, so bald aus dem Sinne schla-
gen, und nicht darauf bedacht sind, wie sie
solchen widrigen Zufällen begegnen können;
die allzugrosse Erniedrigung, daß man
sich gegen iedermann ohne Unterschied in
Worten und Wercken allzusehr demüthiget,
eine sclavische Aufführung annimmt, woraus
nach und nach eine Verachtung entstehet; die
Furchtsamkeit, sowohl in ihren Unterneh-
mungen, daß sie sich alle Dinge so schwer vor-
stellen, und sich dadurch von manchen guten
abhalten lassen, als auch bey einem bevorste-
henden Unglück, da sie gleich den Muth sin-
cken lassen, durch die allzu grosse Zaghafftig-
keit sich ausser den Stand setzen, auf Mittel
zu dencken, wie einem Unglück abzuhelffen
sey; der Müßiggang, wodurch sie nicht
nur manche gute Gelegenheit verabsäumen,
ihr Glück zu befördern; sondern auch ihr
Thun nicht abwarten, und also nichts rechts
vor sich bringen; die Offenhertzigkeit, daß
sie alle geheime Sachen, sowohl ihre eigene;
als was andere ihnen anvertrauet, unbe-
dachtsam entdecken, welcher Fehler sonder-
lich daher kommt, daß sie gegen iederman ih-
re Aufrichtigkeit bezeigen wollen; die Ver-
schwendung, wenn sie das Geld ohne Noth
ausgeben, und sich darüber vor der Zeit in
Armuth stürtzen; das Zaudern, daß sie al-
les von einem Tag zum andern verschieben,
und durch solchen Aufschub machen, daß man-
che Sache gar liegen bleibet. Doch haben
Wollüstige in philosophischen und bürgerli-
chen Verstand auch gute Eigenschafften
an sich. Denn sie sind höflich, dienstfertig,
wenn es nur dabey keine grosse Mühe
braucht, versöhnlich, daß wenn man gleich
mit ihnen zerfallen, so lassen sie sich bald wie-
der besänfftigen, weswegen man auch solche
Leute in Gesellschafften noch am liebsten lei-
det, wenn sie nur an sich halten können, daß
ihre Wollust in keine äusserliche grobe Fehler
ausbricht. Betrachten wir sie nach den un-
terschiedenen Pflichten, so bezeugen sie
sich gegen GOtt also. In Religions-Sa-
chen sind sie sorglos, und bey Untersuchung
der Wahrheit unachtsam, daher sie aus Faul-
heit lieber die alten eingewurtzelten Irrthü-
mer behalten, als die Mühe über sich neh-
men, die Wahrheit richtig zu erforschen. In
dem Dienst GOttes selbst sind sie schläffrig,
träg, unbeständig. Sie nehmen das Wort
GOttes gar bald und mit Freuden an, solcher
Saamen aber wurtzelt selten, sondern der

Böse raubt es gemeiniglich bald wieder von ihnen, so sich nur ein geringer Sturm von Verfolgung, oder Trübsal erreget. Sonderlich vergessen wollüstige Leute bey guten Tagen GOttes gar leichtlich, und werden sehr in ihrem Glück und Lüsten verblendet. Sie warten wohl den äusserlichen Gottesdienst ab, wenn er ihnen zur Belustigung dienet, und solches mit ihrer Commodität geschehen kan. In den Pflichten gegen sich selbst, ist ihr eintziges Dichten und Trachten dahin gerichtet, wie sie ihre innerliche und äusserliche Sinnen belustigen, und ihr Leben in lauter Lust und Vergnügen zubringen mögen. Es ist ihnen nicht möglich, viele Arbeiten über sich zu nehmen; sie sehen nicht sonderlich auf die Wohlanständigkeit, halten ihre Sachen unordentlich, wissen nicht zu sparen, und indem sie allzuviel Sorge vor den Leib tragen, so vergessen sie der Seelen darüber, und ziehen sich allerhand Kranckheiten, Schimpff, Armuth und andere Beschwerlichkeiten auf den Hals. Gegen andere sind sie zwar zur Barmhertzigkeit, Dienstfertigkeit geneigt, beleidigen auch nicht leicht jemand mit Vorsatz, weil sie nicht gern etwas begehen wollen, was ihnen Ungelegenheit verursachen könte; doch wenn es ihre Absichten erfodern, andern Leuten zu schaden, so machen sie sich auch kein Gewissen darüber, weswegen sie die Gerechtigkeit gar leicht aus den Augen setzen, die gegebene Treue brechen, den Verträgen zuwider leben, mit ihren Lügen und Waschhafftigkeiten grosse Verwirrungen und Verdrießlichkeiten anrichten. Aus diesem ist leicht zu urtheilen, wie es mit Wollüstigen aussiehet, wenn sie in einem gewissen Stand leben. Sind Regenten wollüstig, so sieht man an ihren Höfen nichts als Lustbarkeiten, Aufzüge, Opern, Comödien, Jagten u. d. g.; wenn man aber zu den Unterthanen kommt, so hört man vieles Seuffzen, Klagen und Winseln. Der Regierung nehmen sie sich selbst nicht viel an, und sind denen Zeigern auf der Uhr gleich, daß wie man sie stellt, so gehen sie. Sie wünschen nur immer Friede in ihrem Lande, und fürchten sich sehr vor den Krieg. In dem Lehr-Stand pflegen wollüstige Prediger curiöse und galante Predigten zu thun, allen Leuten nach dem Maul zu reden, sich der Welt gleich zu stellen, und solche Dinge vorzunehmen, die bey ihrem Amt nicht bestehen können, da sie Vorbilde der Heerde seyn sollen. Wollüstige Ehleute vertragen sich wohl mit einander, leben in Frieden beysammen; es kommt aber dieses nicht aus der reinen Qvelle der Tugend, sondern aus dem unreinen Brunn der Geilheit. Wenn der eine Ehegatte stirbt, so will sich das hinterlassene Theil durchaus nicht trösten lassen; wenn aber wenige Zeit vorbey, so denckt man schon auf die andere Ehe. Wollüstige Eltern taugen in der Kinderzucht nicht viel. Denn sie verzärteln die Kinder sehr, und thun zuweilen fast alles, was sie ihnen an den Augen absehen können. Sie machen dadurch ihre L
ber nicht nur schwächlich und kräncklich; i
dern verderben auch ihr Gemüth. Denn w
die Kinder diese grosse Liebe gar leicht
mercken, so pflegen sie dieselbe zu allerha
Bosheiten zu mißbrauchen, und leben die
bey der gewissen Zuversicht, wenn die Elter
schon solten böse werden, so würden sie au
doch bald wieder gut.

Die practische Betrachtung dieser Leh
von der Wollust faßt zwey Stücke in sich u
zeigt sowohl, wie sich Wollüstige geg
sich selbst aufzuführen; als auch, w
sich andere gegen selbige zu verhalt
haben. In Ansehung ihrer selbst hab
sie gewisse Regeln des Gesetzes und der K
heit zu beobachten. Denn wie sie nach de
Gesetz überhaupt verbunden sind, alles
thun, wodurch ihre Vollkommenheit un
Glückseligkeit kan befördert werden, und he
gegen alles zu unterlassen, was derselbigen
zuwider; solche Vollkommenheit aber
wohl die Seele, als den Leib betrifft, ob
auch ihre Schuldigkeit, die Verbesserung d
Willens zu besorgen. Durch die Wollu
ist der menschliche Wille gleichsam kran
und befindet sich in dem Stand der Unv
kommenheit. Nun steht in eines natür
chen Menschen Vermögen nicht, die Kran
heiten selbst aus dem menschlichen Gem
wegzuschaffen, wozu eine höhere und üb
natürliche Krafft erfodert, und das Werck
lein durch die Bekehrung vermittelst
göttlichen Gnade bewerckstelliget wir
gleichwohl aber hat er so viel Gewalt, da
die Neigungen und Affecten, folglich auch
Wollust dergestalt im Zaum halten kan,
sie äusserlich in grobe Fehler nicht ausbrech
Zu solcher Verbesserung können verschied
Mittel gebraucht werden. Das vornehm
ist die lebendige Erkenntniß derjenigen B
schwerlichkeiten, welche die Wollust, we
man selbiger den Zügel lässet, nach sich z
het. Denn daraus entstehen allerha
Kranckheiten; Kranckheiten aber mach
Schmertzen, und da ein Wollüstiger zur V
schwendung geneigt, so geräth er dadurch
Dürfftigkeit und Armuth, welche einen a
ser den Stand aller Lust setzet. Damit s
che Erkenntniß, oder Vorstellung desto krä
tiger und lebendiger werde, so hat man d
bey sonderlich zu erwegen, wie alle diese U
so beschaffen, daß sie der Wollust schnurstra
entgegen stehen, und daher wäre es e
Narrheit, daß, indem man der Wollust ü
mäßig nachhängen, und sich dadurch
sinnliche Lust machen wolte, man sich in
That mehr Unlust als Lust errege. Gi
man in der gehörigen Maasse, daß daher
der die Gesundheit des Leibes; noch das V
mögen Schaden litte, so genösse man n
nur eben solcher Lust; sondern man könte
auch noch länger haben, ja ie sparsamer m
eine Lust hätte, ie angenehmer und empfi
licher wäre selbige. Die Exempel känd
die sinnliche Imagination, und ihnen

r bisweilen in dem menschlichen Gemüthe
hr als die theoretischen Regeln ausrichten,
swegen hier nicht undienlich, wenn man
gleich die Exempel solcher Personen an-
hret, die sich durch die Ubermasse in der
ollust höchst unglückselig gemacht haben.
amit dergleichen Erkenntniß, oder Vor-
llung desto ehe ihre Wirckung thun möge,
hat man auch alle Gelegenheit, wodurch
Wollust dürffte gereitzt werden, zu mei-
. Nach der Klugheit hat ein Wollüsti-
fleißig zu beurtheilen, wo ihm seine Wol-
in der Welt nützlich, oder schädlich seyn
ffte, indem wir oben gewiesen, daß Wol-
ige sowohl nützliche, als schädliche Eigen-
ften an sich haben. Im ersten Fall muß
ie Wollust reitzen; im andern aber zu-
halten. Er muß sich demnach hüten,
er in dem Maaß der Liebe gegen andere
t ausschweiffe, mit seinem eignen Scha-
nicht gutthätig, dienstfertig, allzuvertrau-
und barmhertzig sey: daß er nicht alles
ch glaube, was ihm andere Leute vorsa-
, wenn auch gleich die Erzehlung etwas
ch hält, das seinem Affect zu schmeicheln
inet: daß er nicht gegen iederman offen-
ig sey, und dencke, als wäre die Offen-
zigkeit an sich selbst eine Tugend, die doch
weilen eben so unvernünfftig, als ver-
fftig seyn kan: daß er seine eigene Fehler
t entdecke, noch die Possen, die er in der
end vorgenommen, in Gesellschafft ande-
erzehle: daß er lerne sich zu gewissen Zei-
u stellen und zu verstellen: daß er nicht
, die etwas von ihm verlangen, zu helf-
ich anheischig mache; sondern die Ge-
lichkeit, etwas mit Manier abzuschla-
annehme: daß er bey widrigen Zufäl-
die Traurigkeit mäßige, sich nicht allzu-
an sein Vaterland binde, das allzu-
tsame Wesen ablege, sich nicht so viel in
en-Dingen mit Hindansetzung der
pt-Sache einlasse, und dasjenige, was er
urichten, nicht von einer Zeit zur andern
hiebe. Wenn andere mit Wollüstigen
ehen wollen, haben sie auch sich nach den
eln der Klugheit zu richten. Die Klug-
u conversiren kommt überhaupt darauf
aß wir mit andern Leuten so umzugehen
n, daß sie uns nicht schaden; sondern
nehr helffen; mithin da ein Wollüstiger
hl nützliche, als schädliche Eigenschafften
ch hat, so muß man bey dem Umgang mit
selbigen alles so einrichten, daß man von
keinen Schaden zu erwarten hat. Aus
n fliessen verschiedene besondere Maxi-
, deren wir nur einige anführen wollen:
rstlich traue man dem Versprechen eines
lüstigen nicht, weil er leicht etwas ver-
ht, aber schwerlich zu halten pfleget.
s andere leihe man ihm nicht leicht et-
, weil man mehrentheils dabey zu kurtz
nt. Denn leiht man ihm solche Dinge,
ch nicht brauchen lassen, ohne sie zu ver-
chen, z. e. Geld, Korn, Bier, so bekommt
solche entweder gar nicht wieder; oder

doch nicht zu der Zeit, die sie auch wohl mit
vielen Fluchen und Schwören bestimmt ha-
ben. Leihet man ihm solche Sachen, die sich
brauchen lassen, ohne sie zu verbrauchen, z. e.
ein Buch, ein Kleid, so bekommt man sie
ebenfalls zu rechter Zeit nicht wieder, oder
doch nicht in solchem Stand, als man sie hin-
gegeben. Drittens vertraue man einem
Wollüstigen keine Geheimnisse, oder lasse
ihn nicht hinter dergleichen Dinge kommen,
weil er sie unter die Leute bringt. Denn
Wollüstige haben nicht nur viele gute Freun-
de, sondern sind auch von der Art, daß sie im-
mer etwas reden und was neues erzehlen
wollen, daher muß alles herfür, was auch in
dem innersten Grund des Hertzens gelegen.
Viertens rede man bey Wollüstigen von an-
dern Leuten nicht übel, wenn auch solche Ur-
theile ihren richtigen Grund haben. Denn
sie pflegen gern Klätschereyen zu machen, die
einem allerhand Verdrüß zuziehen können.
Fünfftens gehe man mit den Wollüstigen
nicht allzuviel um, wenn man Lust hat, fleis-
sig zu seyn und das seinige abzuwarten, in-
dem sie einem gar viel Zeit verderben kön-
nen. Will man die Wohlgewogenheit und
Freundschafft wollüstiger Leute erlangen, die
einem in der That manche Gefälligkeit er-
weisen können, so muß man weder etwas re-
den; noch vornehmen, so ihrer Neigung zu-
wider, so viel als man mit gutem Gewissen
thun kan. In denen Discoursen, die man mit
ihnen führet, muß man nichts unangeneh-
mes und verdrießliches vorbringen, sondern
allerhand Historien, Neuigkeiten, und wenn
man sonst was neues gehöret oder gelesen
hat, erzehlen. Man schreibe an sie keine
lange Brieffe: mache nicht viel Complimen-
ten: trage ihnen nichts verdrießliches und
beschwerliches auf: störe sie nicht in der
Lust, und wenn man was bey ihnen zu suchen
hat, so nehme man die rechte Zeit in acht,
wenn sie sich etwa in einer angenehmen Ge-
sellschafft befinden, und aufgeräumt sind.
Doch weil Wollüstige nicht alle von einerley
Art sind, so hat man sich auch nach eines ie-
den Gemüths-Beschaffenheit hierinnen zu
richten. Von dieser bisher gehabten Mate-
rie kan man lesen Thomasii Ausübung
der Sitten-Lehre cap. 9. Buddeum in
element. philosoph. pract. part. 1. cap. 3.
Rüdiger in institut. erudit. pag. 615. Trier
in den Fragen von den menschlichen
Neigungen part. 1. cap. 4. Rohr von der
Erkenntniß der menschlichen Gemü-
ther cap. 7. §. 8. nebst den andern morali-
schen Büchern. Die alten Philosophen ha-
ben so viel Sprüche, ja gantze Stellen und
Reden wider die Wollust hinterlassen, daß
man leicht ein gantzes Buch damit anfüllen
könte. Eine grosse Menge davon hat Hue-
tius in quæstionibus Alnetanis lib 3. cap.
12. 13. zusammen gelesen. Man sahe insge-
mein die Wollust vor schlimmer, als die an-
dern bösen Neigungen, ja vor die Quelle al-

ler Laster an, wie dieses unter andern Archytas, gebürtig von Tarent, und ein Lehrer des Platonis behauptet, dessen kurtze Rede von der Wollust uns Cicero in seinem Buch de senectute cap. 12. erhalten, worinnen er unter andern sagt: nullam capitaliorem pestem quam corporis voluptatem hominibus a natura datam; ingleichen: nullum denique scelus: nullum malum facinus esse, ad quod suscipiendum non libido voluptatis impelleret. Vor andern ist merckwürdig, was Epictetus in seinem enchirid. cap. 56. und Simplicius in dem commentario über diese Stelle, ingleichen M. Aurelius Antoninus de seipso ad seipsum lib. 6. §. 26. von der Wollust gesagt haben.

Wort,

In der Philosophie handelt man in so weit von denen Wörtern, so fern sie Zeichen sind, damit man andern die so viele und mancherley abstracte Ideen zu erkennen giebt. Die Ideen geben einem Philosopho nur die Helffte von dem Nutzen, den sie sonst bringen, wo er selbige durch Worte nicht ausdrucken könte; es sey denn, daß iemand vor sich allein philosophiren wolte. Doch da man mit der Wahrheit andern zu dienen verbunden, so muß auch ein Philosophus wissen, wie er andern seine Ideen soll zu verstehen geben. Es läst sich von den Wörtern eine theoretische und practische Betrachtung anstellen; bey jener müssen wir sehen 1) was ein Wort sey. Es ist solches eine abgetheilte Stimme, oder ein Laut der menschlichen Stimme, welcher durch besondere Fügungen der Werckzeuge des Mundes in Sylben zusammen gesetzet, und zur Bedeutung einer gewissen Idee durch den Gebrauch in einer Sprache bestimmet ist, damit man dadurch andern seine Gedancken zu erkennen gebe; in welcher Definition verschiedene Ideen zusammen begriffen sind, die wir zu erklären nöthig haben. Wir nennen das Wort eine abgetheilte Stimme, und zeigen damit an, daß man selbiges sowohl von der Stimme an sich selbst, als von dem Schall unterscheiden müsse. Denn der Schall ist ein ieder Thon, der mit den Ohren empfunden wird, und also auch von leblosen Sachen herkommt; eine Stimme aber ist derjenige Schall, den die lebendigen Geschöpffe durch den Hals von sich geben, welche Menschen und Vieh mit einander gemein haben; das Wort aber, als eine abgetheilte Stimme kommt den Menschen allein zu. Ein solches Wort muß eigentlich zur Bedeutung einer gewissen Idee durch den Gebrauch in einer Sprache bestimmt seyn; woraus aber noch nicht folgt, daß alle Wörter gewisse Ideen vorstellen, oder allen Ideen gewisse Wörter beygelegt worden. Denn man findet Wörter, die in der That nichts bedeuten, gleichwie auch offt durch fleißiges Nachsinnen der Leute Ideen erfunden werden, die noch keine Be-

nennungen haben, da es denn freylich gut wä-
re, wenn man dahin sähe, daß eben so vi[...]
Wörter, als Ideen, und also weder meh[r]
noch weniger wären. Es sind bey nahe al[le]
Wörter nur Zeichen der abstracten Ideen,
welches man wahrnehmen wird, wenn man
die unter so mancherley Völckern üblich[en]
Sprachen betrachten will, daß nemlich f[ast]
alle Wörter derselben nicht individuale, so[n-]
dern abstracte Ideen bedeuten, welches au[ch]
seine Ursachen hat. Denn einmahl wäre [es]
unmöglich gewesen, allen Individuis d[er]
Dinge z. e. allen eintzelen Sand-Körnle[in,]
allen Blumen und Gräsiern auf dem Feld[e,]
allen Blättern auf den Bäumen u. s. w. eig[ene]
und besondere Nahmen zu geben; hern[ach]
wenn dieses auch möglich gewesen wäre, [so]
hätte doch dieses keinen Nutzen gehabt, u[nd]
würde dem Hauptzweck der menschlichen R[e-]
de nicht gemäß gewesen seyn. Denn daß w[ir]
mit andern reden sollen, zielet dahin, d[aß]
wir ihnen unsre Urtheile und Gedancken [zu]
erkennen geben mögen; solche Urtheile ab[er]
und Gedancken beruhen lediglich auf abstr[ac-]
ete Ideen. Zu dieser Bedeutung einer g[e-]
wissen Idee muß das Wort durch den G[e-]
brauch in einer Sprache bestimmt seyn [...]
cher Gebrauch mit sich bringt, daß alle [die-]
jenigen, denen die Wörter zu Zeichen i[hrer]
Gedancken dienen sollen, sowohl in den W[ör-]
tern selbst, als auch in den ihnen beygele[gten]
Bedeutungen übereinstimmen. Denn [wol-]
te man Wörter brauchen, die entweder [an]
sich nicht bekannt; oder sie wären zwa[r be-]
kannt, man gebe ihnen aber eine neue und [be-]
sondere Bedeutung, die dem andern u[nbe-]
kannt, so würde man damit nur den Zw[eck]
einer Rede hindern. daß man einander [ver-]
stünde. Der Gebrauch selbst beruhet a[uf]
den Willkühr der Menschen, und wir kenn[en]
die Worte vor nichts anders, als vor w[ill-]
kührliche Zeichen halten, in denen kein Gru[nd]
einer Nothwendigkeit lieget. Man hätte
statt derjenigen Wörter, die ietzo üblich u[nd]
eingeführet sind, auch andere nehmen; u[nd]
ihnen andere Bedeutungen beylegen kön[nen,]
welches man zur Gnüge daraus sehen ka[nn,]
daß in so vielerley Sprachen einerley Sa[che]
durch so verschiedene Wörter angedeu[tet]
wird; a) sehen wir, wie vielerley d[ie]
Wörter sind. Es können selbige nach [ei-]
nen zweyfachen Grund abgetheilet werde[n,]
entweder in Ansehung der Sachen, die d[a-]
durch vorgestellt werden; oder in An[se-]
hung der Art und Weise, wie sie etw[as]
bedeuten und vorstellen. Nach dem [er-]
sten Grund der Eintheilung, wenn man [auf]
die Sache siehet, die durch ein Wort [an-]
gedeutet wird, stellen die Wörter entwe[der]
individuale; oder abstracte Ideen v[or;]
jene bedeuten einzele Sachen, die man in [der]
Grammatic pflegt nomina propria zu [nen-]
nen, z. e. Alexander, Leipzig; diese [be-]
gegen gemeine Begriffe, die man sich du[rch]
das Nachdencken von den einzelen Di[ngen]
vermittelst der Abstraction gemacht, z. e. [...]

t Mensch, Baum, Gelehrsamkeit u. dergleichen Wörter vornemlich dazu die- t aß man dadurch bestimmt, wie weit sich Abstraction bey den Ideen erstrecket. he Wörter sind wieder entweder nomi- ibstantiarum; oder accidentium: jene en die Ideen der selbständigen Dinge . e. Mensch, Seele, Hund, da es denn ehen kan, daß unter einem einzigen t viele Substantzen zugleich begriffen und zeigt werden, welche mit einander verei- sind, entweder auf eine physische Art, as Wort Garten; oder auf eine mo- he, wie unter dem Wort Academie vie- Menschen, davon ein ieder seine eigene tantz hat, und die vermittelst eines leichs in einer Gesellschafft leben, begrif- ind. Diese, oder die nomina acciden- bedeuten die Ideen der Eigenschafften Dinge, sie mögen nun wesentlich; oder wesentlich seyn, z. e. Gelehrsamkeit, önheit. Die Grammatici theilen die na auch in substantiua und adiectiua; chnen aber zu den substantiuis nicht nur e Sachen, die vor sich bestehen, und ihr ändiges Wesen haben, z. e. Mensch, le; sondern auch die Dinge, die zwar vor sich bestehen, von denen man sich einbildet, als wären sie von den vor sich henden Dingen nicht unterschieden, z. e. Gelehrsamkeit ist keine Substantz, son- eine Eigenschafft, oder ein Accidens, ich an der Seelen, als einer Substantz et, gleichwohl nennt man dasselbige ein n substantiuum. Ferner ist unter den tern dieser Unterscheid, daß einige blosse a ohne Bejahung ausdrucken; andere mit einer Bejahung vorstellen, davon jene schlechterdings nomina; diese ver- nennen pflegt, daß wenn sie ausser der hung sonst weiter nichts anzeigen, so n sie verba substantiua, z. e. ich bin, abe; wo aber noch etwas anders mit deutet wird, verba adiectiua, ich liebe, chlage. So kan man sie auch einthei- Haupt- und Neben-Wörter. Jene cken die Sache selbst; diese aber ent- e nur gewisse Umstände derselbigen, wie Bey-Wörter, oder sie dienen sonst zu dem mmenhang, dahin die particulæ gehö- die von mancherley Art sind. Endlich s gemeine und Kunst-Wörter. Die inen sind zur Bedeutung gemeiner Ideen eführt; die Kunst-Wörter hingegen zur eutung solcher Ideen, die gewissen Per- n in einem besondern Stand und Pro- n eigen sind. Nach dem andern n der Abtheilung der Wörter, der von Art ihrer Bedeutungen hergenommen, es auch mancherley Gattungen derselbi- Denn man theilet sie in terminos vniuo- synonymos & æquiuocos. Ein termi- vniuocus ist, wenn nur ein Terminus Ausdruckung einer einzigen Idee vor- den ist, z. e. Mond, Sonne, ausser wel- Wörtern wir in der teutschen Sprache keine andere haben, damit man diese Welt-Cörper zu benennen pflegt. Ein terminus synonymus ist, wenn nebst ihm noch andere da sind, die eben dergleichen bedeuten, wie man z. e. die Affecten im Teutschen nennet die Gemüths-Bewegungen, Leidenschafften, Begierden, wobey man wohl zu sehen hat, daß man Wörter nicht vor gleichgültig hält, die es in der That nicht sind. Wenn eine Sprache viele gleichgültige Wörter in sich faßt, so wird sie dadurch schwer gemacht, und dient nur zur Zierlichkeit in der Rede-Kunst, daß man mit denselbigen abwechseln kan, und nicht immer einerley Wörter nehmen darff. Ein terminus æquiuocus wird genennet, der mehr als eine Idee bedeutet, wie bey uns das Wort Krebs einen Fisch, eine gewisse Kranckheit, und ein gewisses himmlisches Zeichen des Thier-Kreises bedeutet. Solche Zweydeutigkeit, die in einer Sprache auch viele Schwierigkeiten macht, kan entweder von ohngefehr entstanden seyn, oder man hat mit Fleiß zweyen Sachen einerley Nahmen gegeben, weil man unter ihnen eine Gleichheit angetroffen zu haben vermeinet. Bey dieser Vorstellung sind wir in einigen Stücken von den Aristotelicis und Scholasticis abgegangen. Denn bey ihnen bedeuten die vniuoca eben so viel, als die synonyma, und sie thun zu den vniuocis und æquiuocis noch die analoga, und sagen, etliche Genera und Species wären einander gantz gleich; etliche aber nicht. Wenn nun das Genus allen Speciebus in gleicher Vortreflichkeit zukäme, so wären es vniuoca, oder synonyma, wie z. e. das Wort Baum einem Birnbaum und einem Aepffel-Baum in gleicher Würde beyzulegen; wäre aber eine Ungleichheit da, und es schick'e sich das Genus auf eine Speciem besser, als auf die andere, so wären dis analoga, z. e. das Wort Herr käme sowohl dem Landes-Fürsten, als auch dem Haus-Vater wahrhafftig zu, doch jenem in weit höherm Verstand, als diesem. Rüdiger de sensu veri & falsi lib. 1. cap. 13. §. 13. erinnert, daß dieses eine Scholastische Subtilität sey, die nichts auf sich habe. Denn da die Scholastici zwischen den vniuocis und analogis nur eine graduale Differentz setzen, so sey dieses kein solcher Unterscheid, da eins das andere aufhebe, und die analoga den vniuocis könten entgegen stehen. Es blieben die analoga vniuoca, nur zielten sie auf die Division, wie die vniuoca auf die Definition. Denn sagten sie z. e. das Ens könte von GOtt und den Menschen gesagt werden, aber in ungleicher Würde, weil GOtt das allervollkommenste; der Mensch hingegen ein unvollkommenes Wesen sey, und deswegen käme dieses Wort GOtt in weit höherm Verstand zu, so folge zwar daraus so viel, daß man den Concept vom Ente in GOtt und in die Creatur theilen müsse; keinesweges aber, daß man das Ens von GOtt und dem Menschen nicht vniuoce sagen könne. Wenn das nur vniuoca seyn solten, da ein Wort verschiedenen Sachen in gantz gleichem Grad, einer

einer wie der andern zukomme, so dörffte man wohl wenig dergleichen antreffen, und würde daraus fliessen, daß man weder das Wort animal von einem Menschen und unvernünfftigen Vieh; noch das Wort Mensch von Paullo und Petro vnivoce sagen könne, wenn etwa Paulus vernünfftiger sey als Petrus. Ausser dem sind hier die Wörter auch unterschieden, daß sie bisweilen eine Haupt- und Neben-Bedeutung haben, welche Neben-Bedeutungen eine gewisse Beschaffenheit und Umstand der Sache zugleich mit bedeuten, worunter meistens ein Affect des Redenden und Schreibenden lieget, welches den eigentlichen Grund der emphatischen Redens-Arten abgiebt, z. E. wenn wir im Teutschen sagen, gehen, schreiten, schleichen, rennen, springen; so kommen alle diese Wörter in der Haupt-Idee überein, daß sie eine Bewegung der Füsse anzeigen; in den Neben-Ideen aber, was die Art solcher Bewegung betrifft, sind sie von einander unterschieden. Auf solche Neben-Ideen beruhet die Manierlichkeit der Rede-Kunst, und das Wesen der so genannten Rhetorischen Figuren. Man theilet sie auch in terminos categorematicos, die vor sich eine Idee ausdrucken, wenn sie gleich mit andern nicht zusammen gesetzt sind, und in terminos syncategorematicos, die an und vor sich keinen Begriff vorstellen, und daher, wenn sich ihre Bedeutungs-Krafft äussern soll, mit andern zu verknüpffen sind, dahin man die adverbia, praepositiones, interiectiones, u. d. gl. zu rechnen. Endlich theilt man sie auch in terminos incomplexos, die nur aus einem Wort allezeit bestünden, und in terminos complexos, die zwar aus vielen Worten bestünden, aber doch nur eine einzige Idee anzeigten, welche wieder zweyerley wären, indem sie entweder eine Sache nach ihren Eigenschafften beschrieben, z. E. die Logic, so den Verstand verbessert; oder in Ansehung der unterschiedenen Arten determiniret, z. E. die Tugend, welche andern mehr Ehre erweist, als sich selbst, das ist, die Bescheidenheit, daß also die erstern auf die Definition; die andern auf die Division giengen.

Die practische Betrachtung der Wörter muß den rechten Gebrauch derselbigen anweisen. Man kan solchen in einen gemeinen und in einen gelehrten, und den letzten wieder in einen philosophischen und oratorischen eintheilen, da wir denn hier vornemlich darauf zu sehen, wie sich ein Philosophus beym Gebrauch der Wörter zu verhalten. Er muß überhaupt auf die Deutlichkeit und Accuratesse derselbigen sehen. Deutlich heist ein Wort, wenn es nebst seiner Bedeutung denen, unter denen es ein Zeichen der Gedancken seyn soll, sattsam bekannt ist, daß ein ieder, so bald er das Wort höret, oder lieset, alsofort die Idee, zu deren Bedeutung es bestimmt ist, in sich erwecket findet. Diese Deutlichkeit beruht entweder auf einen bereits eingeführten Gebrauch, durch welchen ein Wort nebst seiner Bedeutung, der nur d[illegible] Sprache kundig, alsofort wenn er es höret, b[illegible] kannt ist; oder auf eine willkührliche Wo[illegible] Erklärung, durch welche man die Bedeutu[illegible] eines Worts dem Leser, oder Zuhörer, zu e[illegible] kennen giebt, und es hiedurch deutlich mach[illegible] Nebst dieser Eigenschafft der Wörter mu[illegible] man auch um die Accuratesse derselbigen b[illegible] sorgt seyn, welche darinnen bestehet, daß d[illegible] Bedeutung genau mit der dadurch angezeig[illegible] ten Idee übereinstimme, und dergestalt abg[illegible] messen werde, daß sie weder mehr, noch we[illegible] ger anzeige, als sie anzeigen soll, welche G[illegible] wißheit, oder Accuratesse der Wörter a[illegible] zweyerley ist. Denn entweder bedeuten [illegible] schon an sich selbst ihre durch den Gebrauch b[illegible] reits sattsam determinirte Ideen; oder sie [illegible] langen die Determination der Ideen, die [illegible] bedeuten sollen, allererst durch willkührlic[illegible] Wort-Beschreibungen. Indem aber die [illegible] einer Sprache eingeführte Wörter nach de[illegible] gemeinen Gebrauch grossen theils von so u[illegible] richtigen und ungewissen Bedeutungen sin[illegible] so hat ein Philosophus und überhaupt ein G[illegible] lehrter Ursach, von dem gemeinen Gebrau[illegible] abzugehen, welches vornemlich in zwe[illegible] Stücken geschehen muß. Denn man h[illegible] zweyerley abstracte Ideen, welche man au[illegible] drucken und vorstellen soll. Einige sind schar[illegible] sinnige und gelehrte, die von gemeinen Leut[illegible] nicht mögen begriffen und erkannt werde[illegible] folglich weil vor dieselbige in dem gemein[illegible] Gebrauch der Sprache keine Wörter vorha[illegible] den gewesen, so hat man zur Bezeichnung [illegible] cher Ideen neue Wörter machen müssen, [illegible] nur unter den Gelehrten als ihre eigene B[illegible] nennung üblich sind. Andere Ideen betreff[illegible] gemeine Dinge, die unter Ungelehrten in de[illegible] gemeinesten Verrichtungen des Lebens vo[illegible] kommen, haben auch ihre gewöhnliche Bene[illegible] nungen; weil aber selbige meistens unricht[illegible] bestimmet, so behalten solche zwar die Geleh[illegible] ten, nehmen sich aber die Vernunfft-mäßig[illegible] Freyheit, die unrichtigen Bedeutungen dersel[illegible] bigen durch ihren besondern Gebrauch zu ve[illegible] ändern, und entweder die allzuweit ausschwei[illegible] fenden Bedeutungen einzuschräncken; od[illegible] die zur Ungebühr eingeschränckten weiter au[illegible] zudehnen. Dieses macht den gelehrten G[illegible] brauch der Sprache aus, durch welchen ma[illegible] gewisse und besondere Kunst-Wörter eing[illegible] führet, und von dem gemeinem Gebrauch d[illegible] Sprache abzugehen Ursach gehabt. De[illegible] kan sich auch zutragen, daß ein Gelehrter v[illegible] dem gelehrten Gebrauch selbst abzugehen [illegible] genöthiget siehet. Denn einmahl kan er [illegible] weilen neue Begriffe, die nöthig und nü[illegible] sind, und andern Gelehrten bisher unbeka[illegible] gewesen, erfinden, zu deren Benennung er n[illegible] Wörter, die unter den Gelehrten selbst bis[illegible] nicht üblich gewesen, erfindet. Hernach [illegible] die Gelehrten als Menschen irren können, [illegible] es sich offt begeben, daß ein rechtschaffener G[illegible] lehrter in den sonst gewöhnlichen Bena[illegible] anderer Gelehrten ein und andere Ander[illegible] zu machen, genugsame Ursach findet, [illegible]

m denn Anlaß giebt, das Wort, daß man bis-
ro gebraucht, an sich zwar zu behalten, aber
e Bedeutung desselbigen zu verändern. Auf
che Weise können alle Kunst-Wörter der
elehrten in zweyerley Arten eingetheilt wer-
n: in gemeine und in besondere. Die
meinen sind diejenigen, die durch den Ge-
auch aller oder der meisten Gelehrten in den
sciplinen der Gelehrsamkeit eingeführet
d, worinnen die Gelehrten von dem gemei-
n Gebrauch der Sprachen abweichen, wel-
es wieder auf zweyerley Art geschiehet:
mlich da die Gelehrten entweder gantz neue
örter gemacht; oder die durch den gemei-
n Gebrauch eingeführten Wörter behal-
, und ihnen nur neue Bedeutungen bege-
et. Die besondern Kunst-Wörter hin-
gen sind diejenigen, die nur einem und dem
dern Gelehrten eigen sind, in welchen ein
lehrter auch von dem gelehrten Gebrauch
st abweichet, und dieses ebenfalls auf ob-
achte zweyerley Art. Ob nun wohl der
brauch sonst schlechterdings die Richtschnur
nach welcher die Wörter, wenn sie gut und
tig seyn sollen, sich richten müssen, so er-
let doch aus dem, was ietzo angeführet
rden, daß man weder an dem gemeinen,
h am gelehrten Gebrauch so streng gebun-
n sey. Dieses ist eben der Grund der be-
nten richtigen Regel der Philosophen:
losopho licet ὀνοματοποιεῖν. Solche Frey-
t in dem Gebrauch der Sprachen was zu
ern, steht eigentlich nur den Erfindern
er Wahrheiten zu, die sich derselbigen mit
nunfft und Bescheidenheit bedienen müs-
wenn sie entweder neue Kunst-Wörter er-
en, oder die Bedeutungen der bereits ein-
rten anders bestimmen wollen, welches
ller in der Logic cap. 9. weiter ausge-
et, dessen Gedancken wir hier vornem-
mitgetheilet. Man lese noch nach Cleri-
n in arte critica volum. 1. part. 2. sect. 1.
, Lockium de intellectu humano lib. 3.
. 1. sqq. Titium in arte cogitandi cap.
§. 43. Rüdiger de sensu veri & falsi lib.
ap. 12. Wolff in den Gedancken von
Ott, der Welt und der Seele des Men-
en §. 291. sqq.

Wucher,

Wir nehmen hier dieses Wort in weit-
ufftigen Verstand, und verstehen dadurch den
winn, der durch Verkehren mit baaren
eld erworben wird, daß es also so viel ist, als
s man sonsten Zinsen, Interessen zu nennen
egt. In besondern Sinn und in rechtli-
en Verstand bedeutet sonst Wucher eine un-
äßige und verbotene Nutzung, die von aus-
iehenem Geld gezogen wird. Es kommt
se Materie in dem natürlichen Recht bey
r Lehre von denen Contracten, und zwar von
m Contract des Darlehns vor, welche son-
rlich zwey Fragen in sich begreifft.
Erstlich fragt man: ob nach dem na-
türlichen Recht erlaubt sey, daß man

von seinem ausgeleiheten Gelde Wu-
cher, oder Zinsen nehme? Es ist die Re-
de nicht von einem Gebot, ob nemlich GOtt
in den natürlichen Gesetzen besonders befoh-
len, daß man Zinsen fordere; sondern nur von
dem, was erlaubt und zugelassen. Weil man
aber zweyerley Leuten sein Geld zum Gebrauch
überlassen kan, indem einige solches aus höch-
ster Nothdurfft zu ihrer Erhaltung borgen
müssen; andere hingegen dergleichen zu dem
Ende aufnehmen, daß sie damit etwas gewin-
nen mögen; so muß man auch nach diesem
Unterscheid der Personen von dieser Sache
distinct reden. Denn leihet man armen Leu-
ten Geld, so gehört dieses eigentlich zu den
Pflichten der Leutseligkeit, nach denen wir an-
dern eine Gutthätigkeit, Gefälligkeit, Barm-
hertzigkeit zu erzeigen, angewiesen sind; da
es denn allerdings der Gefälligkeit gemäß,
wenn man von einem armen Menschen keine
Zinsen nimmt. Anders verhält sich die Sa-
che mit reichen Leuten, die mit dem geborgten
Geld was gewinnen wollen, von denen auch
eigentlich die Rede, wenn man fragt: ob
Zinsen zu nehmen nach dem natürlichen
Recht erlaubt? Diese Frage müssen wir al-
lerdings behaupten, und brauchen weiter
nichts zum Beweis anzuführen, als daß kein
Verbot im Wege stehe, darinnen es untersagt
wäre. Zum Uberfluß lassen sich noch ver-
schiedene Beweis-Gründe anbringen. Denn
einmahl ist dieses der Gleichheit, die unter
den Menschen zu erhalten, gantz gemäß, wel-
che allerdings Schaden leiden würde, wenn
Zinsen zu nehmen, unzuläßig wäre. Der-
jenige, der von mir Geld borgt, hat von des-
sen Gebrauch einen Gewinn, und so lang ers
braucht, muß ich solches entbehren, woraus,
wenn keine Vergeltung geschähe, eine Un-
gleichheit entstünde. Nun aber ist man nach
dem Ausspruch Christi nicht verbunden, sei-
nen Nächsten mehr, als sich selbst zu lieben,
welches hier gleichwohl geschähe; sondern
man soll ihn nur lieben nach der Proportion,
nach der man sich selbst liebet. So kan man
auch nicht sehen, wie durch solche Zinsen die
Schuldigkeit, damit man dem Nächsten ver-
bunden, und dessen daraus entstehendes Recht
beleidigt werde. Denn wenn derjenige, der
von einem Geld zu seinem Gebrauch auf-
nimmt, die Helffte des Gewinstes vor sich be-
hält, und die andere dem Gläubiger giebt, so
hat er gleichwohl von diesem geborgten Geld
noch viel Nutzen, dazu derjenige, der ihm sol-
ches geleihet, gleichwohl Anlaß gegeben hat.
Man erweist auch durch dergleichen Interesse
manchen Liebes-Dienst. Denn wie wol-
len den Fall setzen, daß eine Wittbe nicht
mehr, als sechs hundert Thaler hätte, davon
sie sich und ihre Kinder ernehren solte; wol-
te sie nun von der Schnur leben, so würde das
Geld bald alle werden; leiht sie es aber als
Capitallen aus, so handelt sie der Liebe gegen
sich und ihren Kindern gemäß, daß sie viel-
leicht zu betteln nicht genöthiget wird. Die-
sem stehen die göttliche Gesetze, 2 B. Mos.

cap. 22. v. 25. und im 3 B. Mos. cap. 25. v. 35. nicht entgegen. Denn wenn sie gleich Wucher und Zinse zu verbieten scheinen, so wird es doch nur ausdrücklich auf die Armen gezogen, an denen zu wuchern freylich der Liebe zuwider ist; ja in 5 B. Mos. cap. 23. v. 19. wird den Israeliten zwar zu wuchern untersagt, aber nur an denen Brüdern. Da ihnen nun erlaubt gewesen, Wucher von den Fremdden zu nehmen, so kan man nicht sagen, es sey nach dem natürlichen Recht schlechterdings unrecht, sich von seinem ausgeleihten Geld Zinsen geben zu lassen. Unter den alten Kirchen-Lehrern haben die meisten den Wucher verdammt. Entweder haben sie die unmäßigen Zinsen und das unzuläßige Übersetzen der Wucherer verstanden; oder man muß sagen, daß sie sich in ihrem Urtheil übereilet, wenn sie die Zinsen ohne Unterscheid verworffen, ob sie wohl eine gute Absicht dabey mögen gehabt haben. Es ist dieses auch in verschiedenen Schlüssen der Concilien geschehen, wie denn Antonius Thysius in einem besonderen Tractat de vsura & fœnore, welchen die Theologi zu Utrecht 1658. nach dessen Tod herausgegeben haben, solche Sprüche der Väter und Canones der Concilien zusammen gelesen. Es wollen zwar auch die Moralisten in der Römischen Kirche mit grosser Hefftigkeit behaupten, aller Wucher und Zinse sey unzuläßlich, so gar, daß es eine Ketzerey wäre, wenn man sagen wolte, Interesse nehmen, sey nicht schändlich; sie sagen aber nur ihre eigene Schande. Denn es liegt am Tag, wie vielerley Erfindungen sie ausgedacht haben, da sie nur unter andern Nahmen dem allerungerechtesten Wucher Thür und Thor aufsperren, wie solches Montaltius in epist. provincial. num. 8. p. 206. gewiesen. Inzwischen kan man lesen conferences ecclesiastiques de Paris sur l'usure & la restitution &c. so zu Paris 1718. heraus kommen, und davon man in dem journal des sçavans 1718. april. p. 429. einen Auszug findet.

Die andere Frage ist: wie viel man Interesse nehmen und wie hoch man sein Geld ausleihen könne? Nach den natürlichen Gesetzen kan man hierinnen nichts gewisses bestimmen; weil aber die Gleichheit allezeit zu beobachten, so hält die Vernunfft vor billig, daß man nach dem Maaß des Gewinns eine gewisse Summe setzen soll; folglich wenn man weiß, daß jemand mit hundert Thalern, die man ihm geleihet, zwanzig erworben, so könne man mit guten Gewissen zehn Thaler an Zinsen nehmen. Allein hätte mans auf solche natürliche Billigkeit allezeit wollen ankommen lassen, so wären gewiß viele Betrügereyen und Ungerechtigkeiten mit untergelauffen, weswegen die bürgerlichen Gesetze hinzu gekommen, und das Maaß der Zinsen bestimmet, daß man fünff, oder sechs pro cent nehmen soll, welches man Land-übliches Interesse nennet, damit man der Ungerechtigkeit verh[...] möge. Aus der Abhandlung dieser be[...] Fragen kan man leicht sehen, was nun un[...] rechte und unmäßige Zinsen sind. Sie kö[...] nen ungerecht werden so wohl in Ansehu[...] der Summe, die man sich geben läßt, ind[...] man nach dem natürlichen Recht mehr n[...] als der Billigkeit gemäß und nach dem b[...] gerlichen Gesetz mehr, als darinnen ver[...] net; als auch in Ansehung der Personen, [...] nen man Geld leihet, wenn man auf ihre U[...] stände nicht siehet und hierinnen mit den [...] men, wie mit den reichen verfähret. Es k[...] nen von dieser Materie verschiedene S[...] benten nachgelesen werden, als von denje[...] gen, die das natürliche Recht abgehande[...] Grotius de iure belli & pacis lib. 2. cap. [...] §. 20. nebst denen, die darüber Anmerckung[...] geschrieben, als Osiander pag. 938. Ziegl[...] pag. 352. Velthem pag. 965. Henniges pa[...] 603. ingleichen Pufendorf in iure nat. [...] gent. lib. 5. cap. 7. §. 8. sqq. mit Barbey[...] racs Noten tom 2. pag. 73 Hochstetter [...] colleg Pufendorf exercit. 8. §. 42. denen ma[...] noch beyfügen kan Seldenum de iure nat. [...] gent. iuxta disciplinam ebræorum lib. 6. cap [...] & 10. Buddeum in institut. theol. mor. par[...] 2. cap. 3. sect. 5. §. 27. und Placette dans l[...] divers traités sur des matieres de conscience [...] trait. 2. pag. 74. Es sind auch besonde[...] Schrifften von dieser Materie heraus kom[...] men, wie Salmasius de fœnore trapezitico [...] de vsuris; de modo vsurarum; Schoock[...] de vsura trapezitica; Cloppenburg de fœ[...] nore & vsuris; Noodt de fœnore & vsuris [...] Abicht in differt. de vsura licita, Leipz. 170[...] geschrieben haben, anderer nicht zu gedencke[...] von denen man Struv in biblioth. select. iuri[...] dic. cap. 6. § 59. und Fabricium in biblio[...] graph. antiquar. cap. 16. §. 16. lesen kan.

Wunder,

Es wird dieses Wort in eigentlichen Ver[...] stand schlechterdings von den göttlichen Wun[...] dern genommen, welche nichts anders, al[...] solche Wercke sind, die alle Kräffte der Na[...] tur übersteigen, und also von einer höhern [...] über die Natur gehenden göttlichen Krafft [...] herrühren müssen. Durch die Kräffte de[...] Natur aber versteht man diejenigen Fähig[...] keiten aller in dieser sichtbaren Welt geschaf[...] fenen natürlichen Cörper und verständige[...] Wesen, welche aus deren von GOtt ihne[...] mitgetheilten Wesen fliessen, und dadurch [...] sie gewisse Bewegungen und Wirckunge[...] darstellen können, s. Olearium in cogitatio[...] nibus de miraculo piscinæ Bethesdæ §[...] Andere nennen ein Wunder eine solche Wi[...] ckung, da in der That die Gesetze der Natur [...] worauf die Ordnung und Erhaltung de[...] gantzen Welt beruhet, suspendiret werden, [...] Buddeum in thesibus de atheismo & super[...] stitione cap. 3. §. 5. pag. 289; oder es wären [...] die Wunder nichts anders, als fremde, un[...]

gewöhn[...]

wöhnliche Begebenheiten, die von dem
meinen Weg der Natur abgehen, und den
dentlichen Lauff der Dinge übertreffen, so
ß wir mit aller unserer Wissenschafft von
türlichen Dingen nicht begreiffen und sa-
n können, wie es damit zugegangen; oder
nn dergleichen iemahls geschehen, s. Ga-
ell in der Wahrheit, Gewißheit und
othwendigkeit der Religion rc. part. 2.
t. 2. cap. 1. §. 2. Doch es kommen diese
n Worten nach von einander unterschiedene
efinitiones auf eins in der Sache selbst hin-
s. Rüdiger in physica diuina lib. 1. cap.
sect. 5. §. 134. sq. meinet, es wäre genug,
nn man die Wunder solche unmittelbare
ttliche Wirckungen, welche nach gesetzter
d vollbrachter Natur geschehen, und in die
nschlichen Sinnen fielen, nennte, und sey
s eben kein wesentlich Stück eines Wun-
s, daß es die ordentliche Kräffte der Natur
erträffe, sondern wenn man wüste, daß
Ott etwas unmittelbar gethan, ohnerach-
es auch sonst durch die ordentliche Kräffte
r Natur könte zu wege gebracht werden, so
es ein Wunder. Allein weil die Wun-
r hauptsächlich von uns in Ansehung un-
er Erkenntniß betrachtet werden, folglich
wisse Kennzeichen vorhanden seyn müssen,
durch wir ein Wunder und eine ordentli-
e natürliche Wirckung von einander unter-
eiden können; so würden auf solche Weise
eselben wegfallen.

Also ist der Urheber der Wunder GOtt,
lcher Satz uns drey Fragen zu untersuchen
die Hand giebt. Die erste ist: ob GOtt
ne Wunder thun? davon uns sowohl
Idee GOttes; als eines Wunders gnug-
m versichert. Denn man setzt zum Vor-
s, daß eine GOtt sey; ist nun ein GOtt, so
er die erste Ursach aller natürlichen Dinge
d das allervollkommenste Wesen, mithin
ter die Gesetze der Natur gesetzet, und ist
mächtig, woraus denn nothwendig fliesset,
ß er die Gesetze der Natur suspendiren und
lglich Wunder thun könne. Wie nun die-
s eine solche Wahrheit, welcher auch ein
Mensch von mittelmäßigem Verstand, wo
nicht ein Sclave seiner bösen Neigung ist,
widersprechen nicht vermag; also giebt
e auch Gelegenheit, viele andere besondere
Wahrheiten daraus zu erkennen. Denn es
iesset daher natürlich, daß wir aus den Wun-
ern die Existenz GOttes gründlich darthun
önnen; daß die Atheisten allen Fleiß zu er-
weisen anwenden, wie niemahls Wunder ge-
chehen, noch geschehen könten; und daß der-
enige, welcher die Wunder leugnet, gnug-
am zu verstehen giebt, daß er in einem mit
er Atheisterey genau verwandten Irrthum
ecke, wie solches Buddeus in thesibus de
atheismo & superstit. cap. 3. §. 5. mit meh-
ern gewiesen. Gehört aber zur Herfürbrin-
ung der Wunder eine Allmacht, und diese
ommt GOtt allein zu, so sind keine erschaf-
ene geistliche Substantzen im Stand ein

Wunder zu thun, daß man dahero mirabilia; oder wundersame Dinge und miracula, oder Wunder, wohl zu unterscheiden hat. Denn es können so wohl durch die natürliche, als teuflische Magie viele seltsame und ungewöhnliche Dinge geschehen, welche aber deswegen noch keine Miracula sind, wie sich offtmahls der gemeine Mann einbildet, daß wenn derselbige eine ungewöhnliche Begebenheit in der Natur siehet, die demjenigen zuwider ist, was sonst ordentlich geschicht, oder wenigstens wenig Aehnlichkeit mit dem hat, was er sonst gesehen; so bildet er sich ein, es sey nichts natürliches, sondern überschreite die Kräffte der Natur, mithin wäre es ein Wunderwerck. Keine eintzige Sache, die durch die Creaturen und deren Geschicklichkeit mit den Kräfften der Natur umzugehen, geschicht, sie mag noch so seltsam und noch so ungewöhnlich seyn, kan für ein Wunder gehalten werden. Dahero auch die heilige Schrifft die Wunder GOtt alleine zueignet, wenn es Ps. 72. v. 18. heisset: gelobet sey GOtt der HErr, der GOtt Israel, der allein Wunder thut, wobey auch Ps. 77. v. 15. und 135. v. 4. Joh. 3. v. 2. zu lesen, und die Egyptischen Zauberer musten von den Wundern, welche GOtt durch Mosen thate, selbst bekennen: das ist Gottes Finger, Exod. 8. v. 19. ja man zeige ein Wunder, welches iemahls eine Creatur gethan; oder nehme eines von den göttlichen, welches vor allen andern pflegt bewundert zu werden, als die wirckliche Auferweckung von den Todten, und sehe, wie sichs mit den ordentlichen Kräfften der Natur zusammen reime, und obwohl dergleichen könne nachgemacht werden, weswegen auch leicht zu vermuthen, was von dem Buch eines Italiänischen Medici de resurrectione mortuorum naturali zu halten seyn wird, welches Naudäus in Naudæan. pag. 33. gesehen zu haben, vorgiebt. Pomponatius, der sonst einige Wunder aus natürlichen Ursachen zu leiten sich unterstanden, muß dennoch etliche als wahrhafftige göttliche Wunder zugeben, und sind seine Worte de incantationibus cap. 6. pag. 87. desfalls sehr deutlich, wenn er sagt: quanquam alia, quæ referuntur esse facta, tam in historia legis Mosis, quam legis Christi, superficialiter reduci possunt in caussam naturalem; tamen multa sunt; quæ minime in talem caussam reduci possunt, veluti est de resurrectione Lazari quatriduani & iam fœtentis; de cæco a natiuitate illuminato; de saturatione tot mille hominum ex quinque panibus & duobus piscibus, de claudo a natiuitate restituto per Petrum & Ioannem &c. Die andere Frage ist: ob GOtt wircklich Wunder gethan? die durch die häuffigen Exempel, welche wir in der heiligen Schrifft so wohl alten als neuen Testaments finden, gnugsam bestätiget wird, und weil wir zum voraus setzen, daß GOtt könne Wunder thun, so läst sich diese andere Frage wieder in

zwey Neben-Fragen abtheilen: ob die erzehlten Wunder wahrhafftig geschehen, und also diesen Erzehlungen Glauben beyzumessen? hernach ob es wahrhafftige Wunder gewesen, oder nicht? Denn dieses sind eben die zwey Puncte, welche die Feinde der göttlichen Allmacht und der christlichen Religion streitig machen, indem sie entweder das Ansehen der heiligen Schrifft in Zweifel ziehen, oder solche Auslegungen anstellen, wodurch die Wunder theils zu natürlichen, theils zu betrügerischen Wirckungen gemacht werden. Das erste thun die Atheisten und Naturalisten, welche meinen, es sey die heilige Schrifft nicht GOttes Wort, und also habe man nicht Ursach, den darinnen aufgezeichneten Geschichten schlechterdings Glauben zu geben. Allein sie werden wenigstens einräumen, daß man gewisse Kennzeichen einer historischen Glaubwürdigkeit habe, und daß wenn solche auf die biblische Erzehlungen von den Wundern appliciret sind, solche deswegen vor glaubwürdig zu halten, wenn man auch die Zeugnisse davon als nur menschliche Zeugnisse ansehen wolte. Nun überlege man unter andern, wie die meisten Wunderwercke, die von Christo aufgezeichnet, im Beyseyn vieler Menschen, an den ansehnlichsten, volckreichsten und öffentlichen Plätzen in Judäa, und zu den feyerlichsten Zeiten, da das Volck gemeiniglich pflegte zusammen zu kommen, verrichtet worden; wie sehr wenige in dem gantzen Lande waren, die nicht einige von seinen großmächtigen Wunderthaten selbst gesehen; wie die Wercke selbst so offenbar geschehen, daß keine Ursache da war, seinen Sinnen nicht zu trauen; wie diejenigen, die es nicht selbst mit ansehen konten, in ihrem Glauben durch eine allgemeine Ubereinstimmung aller und ieder, bey welchen desfalls nachzuforschen und sich zu erkundigen, ihre Neugierigkeit oder Angelegenheit sie antrieb, bestärcket wurden; wie die Feinde Christi selbst, auch andere, die nicht an ihn geglaubet, noch ihm nachgefolget, von seinen Wunderwercken ein Zeugniß abgeleget. Gewiß es ist gantz unbegreiflich, wie eine so grosse Anzahl von Leuten, die den Orten, Aemtern und Meinungen nach sehr unterschieden waren, solte unter sich eins worden seyn, zu bezeugen, dergleichen Thaten gesehen zu haben, die doch nimmermehr geschehen wären und zwar so beständig, daß kein eintziger iemahls den Betrug entdecket. Die Zeugen waren entweder solche, die nachdem sie die Wunder gesehen, geglaubet und das Evangelium Christi angenommen; oder solche, welche in der Religion geblieben, darinnen sie vorhin erzogen waren, ohnerachtet aller Wunderwercke, die sie gesehen. Die meisten von der ersten Art sind Leute von ungemeiner Frömmigkeit und Aufrichtigkeit gewesen, und haben in ihrem Leben und Sitten ein ungeheucheltes Wesen blicken lassen, daß man von ihnen ohnmöglich glauben kan, wie sie den Vorsatz gefasset, etwas falsches auszusinnen, und für wahr auszugeben, und gesetzt, sie hätten über ein solches Vorhaben eins werden können, so ist doch nicht zu begreiffen, wie sie dis Werck hätten zu Stande bringen mögen, ohne daß ihr Betrug nicht sey entdecket worden. Diejenigen, die Christum mit dem Munde bekennten, und ihn mit ihren Wercken verleugneten, konten so sehr vor das Interesse und die Beförderung der christlichen Religion nicht eingenommen seyn, daß sie sich die Mühe solten gegeben haben, eine lügenhaffte Sache, die ihnen keinen Nutzen brächte, beständig zu bejahen, vor allen, da es in ihren Augen sehr wahrscheinlich geschienen, daß sie weniger Beschwerlichkeit, ein geruhiger Gewissen, angenehmere innerliche Empfindungen und mehr Glück würden zu gewarten gehabt haben, wenn sie die vorgegebene Dinge, worauf das gantze Werck gebauet war, geleugnet und mißbilliget hätten. Andere fielen gar von dem angenommenen Glauben wieder ab, von welchen eben so wenig zu vermuthen, daß sie etwas, welches sie wusten, daß es falsch wäre, solten behauptet haben, und zwar einer solchen Religion, die sie selbst wieder verlassen, zu gefallen. Was diejenigen, welche sich gar nicht zur christlichen Religion bekehret, anlanget, so war ihr Character, daß sie Christum und seine Lehre verfolgten, gantz offenbar, folglich kan man sich eben so wenig einbilden, daß dergleichen Leute unter sich eins solten worden seyn, die Wahrheit der Wunderwercke Christi zu gestehen, davon sie doch die Meinung hegten, daß sie falsch wären. Die andere Frage: ob die erzehlten Wunder wahrhafftige Wunder gewesen? anlangend, so ist selbige von vielen geleugnet worden, und ob sie schon das Ansehen haben wollen, als erkennten sie die heilige Schrifft für ein göttlich Buch, so haben sie durch ihre gottlose Erklärungen ihren Unglauben deutlich genug an Tag geleget. Denn nur einiger zu gedencken, so ist bekannt, was sich Spinoza, von dem wir bald mehrers sagen wollen, vor Mühe gegeben, die Wunder, die GOtt durch Mosen gethan, aus natürlichen Ursachen zu leiten, s. Buddeum in hist. eccl. veteris testamenti tom. 1. pag. 518. wie Peyrerius in systemate theologico part. 1. lib. 4. cap. 5. und andere vermeinet, daß da die Sonne zu Josuä Zeiten stille gestanden, es auch natürlich zugegangen wäre, s. Reyherum in mathesi Mosaica cap. 31. pag. 591. Abicht in dissert. de statione solis, Leipzig 1713. Buddeum cit. loc. pag. 829. und anderer besonderer Exempel zu geschweigen, so weiß man auch, daß man überhaupt wider die Wunder Christi den Einwurff unter andern gemacht: könten doch auch falsche Lehrer, Lügen-Geister und Teufels Propheten wunderbare Wercke thun. Widerstunde nicht, sagen sie, Jannes und Jambres mit ihren lügenhafften und teuflischen Wundern dem Mose? 2 Timoth. 3. v. 8. 2 B. Mos. 7. 11. bezauberte nicht Simon das gantze Samaritische Volck, daß sie alle auf ihn sahen beyde klein und groß, und sprachen: der ist die Krafft GOttes, die da groß ist? Act. 8. v. 9.

9.10. Widerstunde dem Paullo und Bar-bä zu Paphos nicht Elimas der Zauberer d falsche Prophete Act. 13. v. 6. 8. Was t nicht Apollonius von Tyana durch den össern Theil Asiens, Griechenland und Ita-n für ein Aufsehen durch seine Wunder ge-cht? Ja hat doch GOtt selbst an das Volck rael die Verwarnung gethan, daß wenn ein ophet oder Träumer in demselben aufstün-und gebe denselben ein Zeichen, oder Wun-, und das Zeichen, oder Wunder auch kom-, davon er gesagt habe, er aber spreche: Laß uns andern Göttern folgen, die ihr nicht net, und ihnen dienen, solchen Propheten cht gehorcht werden solte, 2 Buch Mos. 13. 1. 2. 3. Doch es mag der Mund des Un-lubigen einwenden, was er will, so wird ihm ch die Wahrheit allezeit widersprechen und Oberhand behalten. Meinen sie, man ne nicht wissen, ob eine Sache ein wahr-fftes Wunder sey, indem uns ja gantz unbe-nt, wie weit die Kräffte der Natur reichen gen; so räumt man ihnen dieses zwar mit em Willen ein; aber deswegen können r doch gewisser natürlicher Dinge nothwen-es und ordentliches Verhalten gegen ein-der wohl wissen, aus welchem wir gewiß liessen dürffen, daß diese und jene Wirckung chem natürlichen und nothwendigen Ver-lten derselben gegen einander nicht gemäß , und also von ihren natürlichen Kräfften cht herrühren, noch nach dem Lauff ihrer atur erfolgen könne. So wissen wir unter dern wohl, daß Leib und Seele sich also ge-e einander verhalten, daß wenn sie einmahl hrhafftig von einander getrennet seyn; nn die Organa und Gliedmassen des Leibes dem natürlichen Leben und dem Gebrauch Seelen dermassen untüchtig worden, als nach einer viertägigen Trennung und so it überhand genommener Fäulniß, daß der twesende Cörper zu riechen anfänget, wie it dem Lazaro geschehen, werden müssen; die eele weder dem Leibe zurück gebracht; noch it demselben zu diesem Leben vereiniget wer-n und aus neue in den wesentlichen verdor-nen Gliedmassen sich geschäfftig erweisen nne, wie denn auch ein gelehrter Frantzos, amens Wilh. Ader in einem besonderen r. de morbis evangelicis klärlich erwiesen, ß die von dem Heilande curirten Kranck-iten theils in sich selbst, theils in der Art, ch welcher sie von dem Heilande geheilet orden, nach den Grund-Regeln der Medicin, d also nach den Kräfften der Natur unheil-ar gewesen. Oder meinen sie, es wären die Bunder gleichwohl natürliche Wirckungen, müssen sie gestehen, daß die Kräffte der Na-r vollkommen bekannt, und daß man die rt und Weise, wie diese Wirckungen gesche-en, gantz natürlich zeigen könte; oder sie üssen sich auf gewisse verborgene natürliche räffte beruffen. Das erste thun sie nicht, nd wenn sie es auch thäten, würden sie sich cht allein widersprechen, sondern auch gehal-n seyn, entweder die Principia der Wunder und die Art und Weise aus natürlichen Ursa-chen zu zeigen; oder iemanden aufzuweisen, der dergleichen iemahls gethan, oder selbst ein Wunder nachzumachen, und warum wären die im N. T. erzehlten Wunder eben so zu einer gewissen Zeit eingetroffen, da dergleichen we-der vorher; noch nachgehends iemahls ge-schehen? indem sie sich aber also auf einer gantz willkührlich supponirten und eingebil-deten unbekannten Krafft der Natur beruffen, so verwundert man sich billig darüber, da ih-nen sonst die qualitates occultæ, oder heimli-chen Beschaffenheiten der Sachen, aus wel-chen die Aristotelischen Schulen die Wercke der Natur herzuleiten gesucht, so verhaßt sind. Oder meinen sie endlich, man wisse ja nicht, was wahre und falsche Wunder wären, und be-ruffen sich auf das Zeugniß Mosis: so giebt ja eben dieses uns genugsame Sicherheit, daß ein Unterscheid zwischen den wahren propheti-schen und lügenhafften teufflischen Wundern sey; daß gewisse Kennzeichen vorhanden, nach welchen man die wahren von den falschen zu unterscheiden habe, wie solches Olearius kurtz und gründlich in dem Tr. JEsus der wahre Meßias part. 1. cap. 1. pag. 49. gezeiget, da-bey man auch lesen kan Witsium in melete-mat. Leidensib. p. 330. und Werenfels in dis-sertat. de veritate miraculorum in script. sacra narrator. Nachdem also GOtt allein Wun-der thun kan, auch wircklich Wunder gethan, so fragt sich noch drittens: ob GOtt zum öfftern, oder selten Wunder thun wolle? Es berührt die Frage Rüdiger in physica di-vina lib. 1. cap. 1. sect. 5. §. 136. und meinet, man könne dieses weder aus der Natur eines Wunders; noch durch die natürliche Erkennt-niß, welche wir von dem göttlichen Wesen hätten, schliessen; inzwischen lehre uns doch die Erfahrung zur Gnüge, daß GOtt in den allerwichtigsten Sachen, i. e. in der Verhin-derung unrechtmäßiger Kriege, Ketzereyen und dergleichen was wundersames sehr selten fürnehme; sondern der Sache ihren Lauff liesse, da er doch dergleichen dem gantzen menschlichen Geschlecht in Ansehung seiner zeitlichen und ewigen Wohlfahrt schädliche Dinge auf eine gantz offenbar miraculöse Art verhindern könte, wenn er unmittelbar verur-sachte, daß eine Armee, welche einen unrecht-mäßigen Krieg vorhabe, keinen Fuß weiter fortsetzen, die Ketzer kein Wort reden könten, woraus denn zu schliessen, daß GOtt die mei-sten Dinge dem ordentlichen Lauff der Natur überlasse, und ausser den allerwichtigsten Fäl-len keine Wunder thäte, und daß man müsse in Beurtheilung einer Wirckung, ob sie natür-lich, oder ein Wunder sey? und im Hoffen auf Wunder behutsam seyn. Die Kennzeichen der wahren Wunder lernt man am besten aus der Schrifft; wo aber selbige nichts an die Hand giebt, so sich auf einen gegenwärtigen Fall appliciren lässet, so muß man die physi-schen Principia zu Hülffe nehmen, und sehen, ob die Natur zu der gegenwärtigen Wirckung hinlänglich sey, daß man den Grund dersel-

den

ben und deren Beschaffenheit daselbst finden kan, oder nicht? im ersten Fall hat mans für kein Miracul zu halten, indem nicht glaublich, daß GOtt, der sehr selten Wunder thun will, dasjenige, was natürlicher Weise geschehen kan, durch ein Wunder ausrichten werde. Im andern Fall muß man wieder sehen, wohin es eigentlich mit einer Wirckung abgesehen sey, und ob sie hauptsächlich zum Nutzen; oder Verderben der Menschen ziele, da man es denn in der ersten Absicht für ein Wunder, in der andern für eine Wirckung der natürlichen und teuflischen Magie ansehen kan. Es hat zwar auch GOtt Wunder zum Verderben anderer gethan, wie unter andern aus dem Exempel mit dem Pharaone erhellet; allein man muß daber betrachten, was das eigentliche Absehen GOttes dabey ist, welcher niemahls anders, als gut meinen kan, und also gereichten die Wunder Mosis hauptsächlich zum Nutzen der Kinder Israel; zufälliger Weise aber zum Verderben des Pharaonis. Inzwischen kan niemand von den Wundern vernünfftig urtheilen, wenn er nicht die Physic versteht, und die ordentliche Kräffte der Natur wohl weiß, daher nicht zu verwundern, daß der gemeine Mann deßfalls in so grossen Aberglauben steckt.

Es werden hin und wieder verschiedene Eintheilungen der Wunder gefunden. Erstlich theilet man sie in unmittelbare und mittelbare; jene sind, die GOtt unmittelbar, ohne daß er sich gewisser Creaturen, Engel oder Menschen dabey bedienen solte, thut; diese aber geschehen vermittelst anderer, als wie GOtt im A. T. durch Mosen und die Propheten dergleichen Wunder herfür brachte, welche solche nicht durch ihre eigene; sondern durch eine besondere ihnen von GOtt verliehene Krafft vollbrachten. Vors andere theilet man sie in Ansehung der Absicht, die GOtt dabey hat, in die Wunder der Lehre und in die Wunder der Vorsehung. Jene dienen zur Bekräfftigung der göttlichen Lehre überhaupt, und ist allerdings die Krafft Wunder zu thun, ein untrüglich Kennzeichen, daß ein Lehrer von GOtt gesandt; folglich seine Lehre als eine göttliche Lehre anzunehmen; diese aber beweisen die genauste und gantz sonderbare Vorsehung GOttes, von denen nicht nur in heiliger Schrifft gewisse Exempel anzutreffen; sondern man will dergleichen auch an den Heyden aus den Profan Büchern weisen. Denn da habe GOtt manche auf eine wunderbare Art durch die unvernünfftigen Thiere ernehren lassen, von welchen so viele Geschicht-Schreiber Nachricht gäben, den man nicht allen Glauben so schlechterdings abzusprechen habe. So berichten auch Gellius noct. Atticar. lib. 5. c. 9. Valerius Maximus lib. 5. cap. 4. n. 6. Solinus cap. 7. von dem Sohn des Croesi, daß da er lange Zeit stumm gewesen, und sein Vater habe in einer Schlacht sollen erstochen werden, aus Unwissenheit, daß es der König wäre, so habe er deutlich zu reden und zu schreyen angefangen, sie solten den König Croesum nicht ermorden, worauf er auch beym Leben erhalten werden. Von dem Xerxe läse man bey Valerio Maximo lib. 1. cap. 6. n. 1. daß er vorgehabt, die Lacedämonier zu überfallen, worauf sich auf seiner Tafel der Wein in Blut zu verschiedenen mahlen verwandelt habe, deswegen ihn die Magi von seinem Vorhaben abzulassen ermahnet, wohin auch gerechnet wird, daß man über dem Haupt des Servii Tullii, da er noch sehr klein gewesen, und geschlafen, eine Flamme gesehen, anderer Exempel zu geschweigen. Drittens machen einige einen Unterscheid unter den Wundern, die absolute und durchaus zu allen Zeiten gantz fremd und wunderbar seyn, so daß wir sie auf keine Weise begreiffen und erklären könten durch diejenige Wissenschafft, die wir von der Macht und den Kräfften der Natur hätten, als die Auferweckung der Todten, und solchen, und die bloß in Ansehung einiger besondern Umständen fremd und wunderbar wären, als die Heilung der Krancken, die an und vor sich selbst keine fremde Sache sey, sondern nur in gewissen Absichten, wenn die Kranckheiten entweder an sich selbst; oder in Ansehung der Art und Weise, wie sie curiret worden, unheilbar gewesen.

So vernünfftig nun die bisherige Lehre von den Wundern ist, und solche Wahrheiten in sich hält, die so wohl der gesunden Vernunfft, als der heiligen Schrifft gemäß sind; so haben sich doch unter den Gelehrten verschiedene gefunden, welche sich theils von den Wundern überhaupt; theils von besondern Umständen derselben irrige Begriffe gemacht davon wir die fürnehmsten anführen wollen: der erste mag Benedictus Spinoza seyn, welcher in seinem tractatu theologico-polit. cap. 6. pag. 67. sqq. sich viele Mühe gegeben, zu erweisen, daß keine Wunder seyn können. Sein Discours, den er daselbst von den Wundern anstellet, kommt auf vier Stücke an: 1) könne nichts vorgehen, welches den ewig fest gestellten Gesetzen der Natur, und ihren nach solchen Gesetzen wirckenden Kräfften entgegen sey; folglich möge ein Werck auch noch so wunderlich aussehen, so könne es doch nichts anders als die Natur zur Ursache haben: 2) könten wir aus den Wundern weder das Wesen, noch die Existenz, folglich auch nicht die Vorsehung GOttes erkennen, sondern dieses alles liesse sich besser aus der fest gestellten und unveränderlichen Ordnung der Natur sehen: 3) zeigten einige Exempel der heiligen Schrifft an, daß sie durch den Rath und Willen, folglich durch die Vorsehung GOttes nichts anders, als die Ordnung der Natur selbsten, die von seinen ewigen Gesetzen flösse, verstehe: 4) will er auch weisen, wie man die Wunder in heiliger Schrifft auslegen müsse, und was man bey Erzehlung derselben zu bemercken habe. Dahero verstehe er durch ein Wunder nichts anders, als eine ungewöhnliche natürliche Wirckung, die man

bey

ewig fest gestellten Gesetzen der Natur
wendig geschehen, deren natürliche Ur-
aber die Menschen nicht finden und sehen
ten, daß also das Wort Wunder allezeit in
ation der menschlichen Erkenntniß, die
t von einem natürlichen Werck habe, ge-
men werde, welches er denn sehr weit-
ftig ausführet, und überall seine Schwach-
des Verstandes nebst der grossen Bosheit
Hertzens auf das deutlichste darleget. Es
mt aber das Haupt-Werck auf den ersten
tz an, daß alles nach den fest gestellten Ge-
n der Natur geschehen müsse, folglich mö-
ein Werck so wunderlich aussehen, das die
tur nicht zur Ursache habe. Dieser elende
luß beruhet auf einem noch elendern
unde, daß nemlich GOtt und die Natur, der
lle, oder Rath und Vorsorge GOttes und
Ordnung der Natur einerley sey, woraus
denn also folgert: wenn die Gesetze und
dnung der Natur nichts anders als der gött-
e Wille und ein ewiger Rath sind; diese
r das göttliche Wesen sind, welches unver-
derlich ist, so müsse folgen, wenn GOtt
under thut, und damit die Ordnung der Na-
verändert, daß er sein eigenes Wesen ver-
dere, und wider sich selbsten wircke, welches
er unmöglich, und dahero könten auch keine
under seyn. Denn so sagt er ausdrücklich:
ges naturæ vniuersales mera sunt decreta
i, quæ ex necessitate & perfectione naturæ
inæ sequuntur; und bald darauf fähret er
t: quicquid fit, per Dei voluntatem &
rnum decretum fit, hoc est, vt iam osten-
us, quicquid fit, id secundum leges ac
ulas, quæ æternam necessitatem & verita-
nuol unt, fit &c. Ja wie er GOtt und die
tur vor eins halte, giebt er gar deutlich an
in den Worten: idem etiam facile ex
posset ostendi, quod potentia naturæ sit
diuina potentia & virtus; diuina autem
entia sit ipsissima Dei essentia. Doch der
at, daß GOtt und die Natur eins sey, hat
ht nie niemahls können beweisen werden;
dern ist auch so vielen Absurditäten unter-
fen, daß man sich dessen billig schämen sol-
, und auch ohne philosophische Weitläufftig-
it zu erweisen, daß die Natur, welche etwas
dliches ist, von dem Unendlichen und dem
chöpffer unterschieden seyn muß. Ist aber
Ott nothwendig als der Urheber und Mei-
r der Natur anzusehen, so ist ja keine Un-
öglichkeit, daß wie derselbe gewisse Ordnun-
en in der Natur gestifftet, und ihre Bewegun-
en, so zu reden, in gewisse Gesetze und Gren-
en eingeschrencket; also er dieselben nach Be-
eben suspendiren, und nach der Freyheit sei-
es Willens, ohne sich an die Ordnung in der
Natur zu binden, mit seinen Geschöpffen, als
Wercken und Werckzeugen seiner Hände han-
eln könne. Und wer solte sich was abge-
chmackters einbilden, als daß die Ordnung
er Natur der göttliche Wille; der göttliche
Wille das göttliche Wesen selbsten sey, daß
öglich GOtt bey der Veränderung der natür-
chen Ordnungen sein göttliches Wesen ver-
ändern müsse. Denn gleichwie überhaupt
zwischen den wirckenden Ursachen und der
Wirckung selbst ein Unterscheid; also ist auch
die Determination des Willens etwas zu wir-
cken von der Wirckung selbst unterschieden, ja
da GOtt nach einer völligen Freyheit des
Willens die Ordnung der Natur gesetzet, also
kan er sie auch nach eben dieser Freyheit wie-
der aufheben. Es ist wahrscheinlich, daß
Spinoza den Saamen dieser höchstgefährli-
chen und abgeschmackten Irrthümer aus der
Cartesianischen Philosophie bekommen. Denn
daselbst wird gelehret, daß sich GOtt selbst
ewig fest gestellte Gesetze gemacht, nach denen
er einzig und allein und unmittelbar alles be-
wege, und da man diese Gesetze aus dem We-
sen GOttes selbsten leiten wollen, so hat man
damit dem Naturalismo und Spinozismo
Thür und Angel geöffnet, wie denn Cartesius
princip. part. 2. §. 37. aus dem unveränderli-
chen Wesen GOttes auch die Unveränderlich-
keit der natürlichen Ordnung an und vor sich
folgert, und Clauberg sagt in seiner physica
contracta §. 147. 148. atqui Deus materiam &
motum eadem voluntate conseruat, qua crea-
vit, quia semper idem est: & summæ eius tum
sapientiæ, tum constantiæ magis decorum est,
vtrinque illorum æquabilitatem in vniuersi
fabrica rugem custodiri, quam immutari. Nur
wuste Cartesius seine Sache verdeckter vor-
zutragen, und besser auf Schrauben zu setzen,
weil in ihm noch eine Menschen-Furcht stackte.
Die übrigen Stücke, die Spinoza in der Leh-
re von den Wundern berühret, hängen alle an
dem ersten, und was sonderlich das letzte an-
langt, da er seine gottlose Gedancken aus der
heiligen Schrifft erweisen will, solches hat
Buddeus in thesibus de atheismo & supersti-
tione cap. 7. §. 5. p. 608. sqq. widerleget, bey
dem man noch dasjenige, was Schomerus in
colleg. nouissim. controuers. cap. 1. §. 13.
Cuperus in arcanis atheis. reuelat. lib. 1. c. 6.
Joh. Henr. Heidegger in exercit. biblic.
tom. 2. diss. 10. n. 53. desfalls wider Spino-
zam erinnern, zu lesen.

Der andere ist Thomas Hobbesius, der
in seinem Leviath. cap. 37. auch von den Wun-
dern handelt, und fast auf eben den Schlag in
der Haupt-Sache, wie Spinoza davon philo-
sophiret: daß ob er schon ein Wunder für eine
unmittelbare Wirckung GOttes ausgiebt, er
dennoch meinet, man könte die natürlichen
Ursachen davon nicht begreiffen, mithin will er
doch die Wunder für nichts übernatürliches
halten, wie er denn auch dafür hält, daß man
aus den Wundern kein Kennzeichen eines
wahren Propheten nehmen könte, indem die
Egyptischen Zauberer dergleichen gethan.
Nimmt man nun hierzu, was er anderswo von
GOtt lehret, und wie er sich das göttliche We-
sen fürstellet, so ist gar leicht abzunehmen, wie
seine Lehre von den Wundern beschaffen sey,
darwider verschiedene ins besondere geschrie-
ben, welche Grapius in theologia recens
controuersa part. 2. cap. 2. quæst. 6. §. 1. p. 58.
anführet.

Der dritte ist Bernhard Connor, welcher evangelium medici, seu medicinam mysticam de suspensis naturæ legibus sive de miraculis herausgegeben, worinnen er auch gefährliche Principia von den Wundern hegt. Denn wenn man den fünfften Articel dieses Evangelii mit genauer Aufmercksamkeit lieset, so wird man gewahr werden, wie er die Natur der Bewegung auf eine solche Art vorstellet, daß seine Gedancken keines weges zusammen hängen, wo man nach Spinozä Art GOtt und die Natur nicht vor eins hält. Er behauptet, daß GOtt die einzige und unmittelbare Ursach der Bewegung bey den natürlichen Dingen, und daß die göttliche Krafft allen Sachen mitgetheilet; quæ virtus infusa nihil fere concipitur esse, nisi diuina voluntas personis & corporibus efficacius applicata, schreibt er p. 41. ja daß es nur schiene, als käme Gott eine freye Macht und ein freyer Wille zu. Auf diese Concepte von dem göttlichen Wesen, die er hin und wieder eingestreuet hat, beruhen nun seine Gedancken von den Wundern, von denen er gleich anfangs sagt, daß es ihm gantz vernünfftig deuchte, wenn man ihre Natur nach den Bewegungs-Gesetzen und medicinischen Principiis untersuche, und in dem 6ten Articel lehret er, wie man könne die Art und Weise, wie die Wunder geschähen, gar wohl begreiffen, wenn man statt der ordentlichen Bewegung die ausserordentliche Art der Gesetzen der Natur in Betrachtung nähme. Dahero sucht er auch die Wunder in Heil. Schrifft natürlicher Weise zu erklären, als pag. 46. von der Egyptischen Finsterniß; pag. 48. von dem blutigen Schweiß Christi Luc. 22. v. 44. p. 69. von der Himmelfahrt unsers Heilandes, wie er denn auch wunderliche Grillen von der Aufferstehung der Todten fürgebracht, die insonderheit der Herr Cyprianus in select. programmat. pag. 72. kürtzlich durchgegangen.

Der vierte ist der Nehemias Grew in cosmologia sacra, seu dissertatione de vniuerso ad demonstrandam veritatem & excellentiam scripturæ, der lib. 4. cap 5. p. 196. durch ein Wunder eine ungewöhnliche und seltsame Wirckung einer natürlichen, aber dabey unbekannten Krafft, sofern dieselbe durch göttliche Direction mit gewissen Umständen versehen, und zur Erlangung eines besondern Endzwecks abzielet, verstehet, daß also ein Wunder an und vor sich ein natürlicher Effect bleibe; sofern sich aber GOtt dessen zu einem besondern Absehen bediene, auch die zum Endzweck gehörigen Umstände dabey einträffen, so hiesse es ein Wunder. Nach diesem Begriff erkläret er die in der heiligen Schrifft fürkommenden Wunder, und sagt unter andern, daß die Kinder Jsrael trocken durch das Meer gegangen, Exod. 14. solches sey ein Wunder; daß sich aber das Meer getheilet, und die Wasser zur rechten und lincken als Mauren gestanden, dieses wäre eine natürliche Wirckung, indem ein sehr starcker Ost-Wind das Wasser in der Mitten getheilet, und verursachet, daß dasselbe, nachdem es gefroren, [...] beyden Seiten fest als Mauren ges[tanden] [...] welches Moses cap. 15. v. 8. selber bez[euget] [...] durch dein Blasen thäten sich die Wa[sser] auf; und v. 10. da liessest du deinen W[ind] blasen, und das Meer bedeckte sie; [...] würden sich die Egyptier den Kindern Js[rael] nachzusetzen nicht unterstanden haben, w[enn] sie sich nicht eingebildet, daß sie über d[as Eis] ihren Weg nehmen könten; als sie aber [sol]ches gethan, sey ein warmer West-Wind [gekom]men, wovon das Eiß aufgethauet, und sie [...] im Wasser ertruncken. Auf solche Weise [sey] diese Wirckung vermittelst der Winde g[antz] natürlich geschehen; daß sie aber durch gö[tt]liche Direction so richtig beweget werde[n], indem sie zur Erhaltung der Kinder Jsr[ael] von Morgen; zum Untergang hingegen [der] Egyptier von Abend hefftig geblasen, sol[ches] sey ein Wunder, und beruhe theils auf [dem] Endzweck, theils auf die dabey nöthige U[m]stände. Jnzwischen bleibe es allerdings [eine] ungewöhnliche und seltsame natürliche Wi[r]ckung, daß man niemahls weder an demselb[en] Meer, noch sonsten wo dergleichen Phæ[no]mena mit den Winden werde bemercket h[a]ben. Diese Gedancken sind der Meinung de[s] Spinozä in sofern entgegen gesetzt, daß sie be[y] den Wundern natürliche Kräffte, sofern die[]selbe durch gewisse Umstände zu einem beson[]dern Zweck auf eine ungewöhnliche Art in i[h]rer Wirckung gerichtet werden, zum Grun[de] setzen; da hingegen Spinoza unter ander[n] auch diesen Einwurff wider die Wunde[r] macht, man könne nicht urtheilen, ob ein[e] Sache ein wahrhafftes Wunder wäre, inde[m] uns ja unbekannt sey, wie weit die Kräffte de[r] Natur reichen mögten. Es könte eben [so] leicht geschehen, daß wir die aus einer unbe[]kannten natürlichen Krafft geschehene Hei[]lung eines Krancken, oder Erweckung eines Todten vor ein Wunderwerck hielten, als etwa wohl ehe unwissende Soldaten, oder barbarische Völcker eine Sonnen-Finsterniß dafür angenommen, und sich durch solches vermeinte Wunder bey der Nase herum führen lassen. Dahero sagt er auch epist. 23. ad Oldenburgium, daß diejenigen, welche die Wahrheit der Religion aus den Wundern beweisen wolten, eine dunckele Sache durch eine andere noch duncklere Sache erklärten. Den[n] aber ohngeacht kan die Meinung des Nehemiä Grews nicht bestehen, und wenn ma[n] sonst nichts dabey einzuwenden hätte, so wä[ren] die daher fliessende ungereimte Folgerun[gen], daß man nach diesem Concept die wahre[n] Wunder von den falschen nicht unterscheide[n] könte, hinreichend gnug, selbige ihres U[n]grunds zu überführen. Denn es kan sich zu[]tragen, daß entweder durch einen blossen Z[u]fall; oder durch einen Betrüger, dem di[e] Ursach einer ungewöhnlichen natürliche[n] Wirckung bekannt ist, solche nach gewiss[en] Umständen und einem besondern Endzwec[k] eingerichtet werde, in welchem Zufall ma[n] nicht wissen kan, welches ein wahrhaffte[s]

Wunde[r]

under sey, folglich fällt der Endzweck der
tlichen Wunder auf einmahl über den
uffen.

Der fünffte ist William Fleetwood, der
ie besondere Schrifft in Englischer Sprache
n den Wundern geschrieben, die M. Joh.
lricus Henrici ins Teutsche gebracht hat.
bringt darinnen gute Gedancken von den
underwercken an; nur scheint er zuweilen
r Natur hierinnen gar zu viel einzuräu-
m, wenn er meint, daß einige Wunder nach
m ordentlichen Lauff der Natur geschehen
nten. Unter andern schreibt er pag. 113.
also: und glaube ich feste, daß wir nim-
mehr bey der Untersuchung so fremb-
r und seltsamer Dinge zu einer Gewiß-
it werden gelangen können, wenn wir
chr den bekannten ordentlichen und
n GOtt einmahl gemachten unverän-
rlichen Lauff der Natur zur Regel und
chtschnur, wornach die Wunderwercke
urtheilet werden müssen, setzen. Und
auben sie sicherlich, daß ich die Ver-
andelung des Wassers in Wein, und
s Stabes in eine lebendige Schlange
r ein weit grösser Wunderwerck halte,
s wenn ich mit meinen Augen einen ho-
n Berg zwey gantzer Meilen, oder
ch weiter fortrücken sehe, und dieses
s keiner andern Ursach, weil ich nicht
iß, wie weit sich die Gewalt der Na-
r in dieser oder jener wunderlichen Be-
benheit erstrecke rc. Er statuiret auch,
i GOtt so wohl dem Teuffel, als den gott-
n Menschen die Krafft Wunder zu thun
theile, und sey also kein Unterscheid unter
Wundern Mosis, und der Egyptischen
uberer, durch welche Hypothesin aber nicht
niger die Ungewißheit eingeführet wird,
man nicht weiß, welches ein göttlich
nder, mithin geht der Nutzen derselben
tzlich zu Grunde. Bey der berührten
tschen Ubersetzung des Henrici befinden
auch des Pascalii meditationes de mira-
is, aus dem Frantzösischen ins Teutsche
racht, worinnen gelehret wird, daß die
hrhafftigen Wunderwercke der Grund
ren, worauf die Wahrheit der Lehre be-
e, als auf welche unser gantze Glaube
auet wäre, wiewohl sich der Auctor nach-
ends selbsten wiederspricht, wenn er sagt,
n müsse aus der Lehre Mosis und Christi
n der Wahrheit eines Wunders urtheilen
d vor allen Dingen sehen, ob derjenige,
r Wunder thue, an den einigen GOtt,
Christum, und an die Kirche glaube, folg-
muß auf solche Weise die Wahrheit der
hre voraus gesetzet werden, zu deren Be-
fftigung nachmahls die Wunder dienen.

Der sechste ist der Pere Malebranche
raité de la nature & de la grace, premiere
cours premiere partie p. 42. allwo er be-
aptet, daß GOtt bey den Wundern A. T.
r durch den allgemeinen Willen concur-
it; der aber von den Engeln determini-
ret worden: nemlich es habe GOtt den En-
geln die Aufsicht des Jüdischen Volcks über-
geben, und bey sich überhaupt den Schluß ge-
fasset, sich nach dem Willen der Engel zu rich-
ten, und wenn sie insonderheit Wunder thun
wolten, darein zu willigen. Allein zu ge-
schweigen, daß im Alten Testament Wunder
geschehen durch den unerschaffnen Engel, Ge-
nes. 22. v. 7. 8. 13. Exod. 3. v. 2. Judic. 13.
v. 18. sq. welche Stellen von den Gottes-Ge-
lehrten von dem Sohn GOttes ausgeleget
werden; ingleichen durch Menschen, wohin
die Wunder Mosis an dem Hof Pharaonis
und in der Wüsten; Josuä, Eliä, Elisä und
anderer Propheten zu rechnen; so weiß man
ja nach den klaren Aussprüchen heiliger
Schrifft, daß die Engel dienstbare Geister
sind, die den ausdrücklichen und specialen Be-
fehl GOttes auszurichten haben, und daß
GOtt allein die Krafft Wunder zu thun, zu-
komme, wie diese Meinung Antonius Ar-
naldus in dissertation sur la maniere, dont
Dieu a fait les frequents miracles de l'ancien-
ne loy par le ministere des Anges 1685. weit-
läufftiger widerleget hat.

Der siebende ist Joh. Locke, in dessen
operibus posthumis, so in Englischer Sprache
heraus kommen sind, ein Discours von den
Wundern anzutreffen, worinnen er gleiche
Gedancken mit dem Spinoza hat, indem er
das Wunder für eine sinnliche Wirckung hält,
darein sich derjenige, der sie empfinde, nicht
schicken könte, sie auch deswegen für göttlich
und übernatürlich halte, daß also ein Wunder
von der Meinung der Leute dependiret, und
da Locke die Wunder zum Grunde der gan-
tzen Religion setzet; so kan man leicht sehen,
worauf sein Concept von der Religion ankom-
me. So viel ist gewiß, daß sein Begriff, den
er sich von den Wundern gemacht, von dem
Spinozistischen gar nicht unterschieden, wie
aus dem obigen zu ersehen, daß Spinoza ge-
meinet, als könne das Wort Wunder nicht
anders als relative in Absicht auf die Mei-
nungen der Menschen verstanden werden;
nur weiß sich Locke etwas mehr zu verstellen,
und giebt an statt der Natur, welche der Spi-
nozistische Gott, eine höhere Krafft, oder vir-
tutem superiorem zur Ursach der Wunder an,
womit er aber sich nicht weniger verdächtig
gemacht. Denn man kan durch diese höhere
Krafft entweder GOtt; oder die Natur, oder
einen Engel, oder auch einen Menschen, der
die Kräffte der Natur wohl inne hat, verste-
hen, und ist zu verwundern, warum er sich
nicht deutlich erkläret, und wenn er in seinem
Hertzen GOtt vor die unmittelbare Ursache
der Wunder gehalten, solchen nicht für die Ur-
sache ausdrücklich angegeben.

Der achte ist Joh. Clericus, der in Dis-
sert. de miraculis, die sich bey seinem Tra-
ctat de incredulitate befindet, dafür hält,
daß auch die Engel Wunder thun könten, als
denen GOtt die Krafft, dergleichen zu be-
werckstelligen, gar wohl habe mittheilen kön-
nen, durch welche Hypothesin aber das beste
Argument,

Argument, daß die Wunder die Wahrheit der christlichen Religion bewiesen, geschmähet wird, die auch an und vor sich ungegründet. Denn wer nicht Urheber der natürlichen Ordnung ist, derselbe kan solche auch keines weges verändern, welches GOtt einig und allein zukommt. Wolte man einwenden, es könte ja GOtt den Engeln die Krafft Wunderwercke zu thun eben sowohl mittheilen, wie er ehemahls im Alten und Neuen Testament bey den Menschen gethan, so würde doch daraus folgen, daß sie auf solche Weise nicht durch ihre eigne; sondern durch eine göttliche Krafft Wunderwercke verrichteten, mithin bleibt der Satz: GOtt allein kan Wunder thun, abermahl fest und gegründet, s. Buddeum in thesibus de atheismo & superstit. cap. 3 §. 5. pag. 289. Man lese nach Liberii de sancto Amore epistol. theol. pag. 245. sqq. die insgemein Clerico beygeleget werden.

Neuntens folgt Herr Christian Wolff, welcher in den vernünfftigen Gedancken, von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen, die Lehre von den Wunderwercken auf eine besondere Art vorgetragen, daß man auch bey den bisherigen Streitigkeiten seine Meinung davon vor sehr gefährlich und anstößig angesehen. Er nimmt das Wort Wunderwerck in der gewöhnlichen Bedeutung, daß es eine übernatürliche Wirckung sey, §. 633. und 636. sagt er: da nun selbst die Gottesgelehrten keinen andern Begriff von den Wunderwercken haben, als daß sie übernatürliche Wirckungen sind, und das übernatürliche nicht anders erklären, als daß es aus dem Wesen und der Krafft der Welt und denen darinnen befindlichen Cörpern, das ist, wie sie zu reden pflegen, nach dem ordentlichen Lauffe der Natur nicht erfolgen könne; so ist keine Ursache vorhanden, warum wir von der einmahl so wohl gesetzten Bedeutung des Wortes abweichen, und nach diesem noch andere Dinge, als z. e. die Mißgeburten, welche gleichfalls ungewöhnliche Begebenheiten der Natur sind, mit den Wunderwercken vermengen wolten. Wenn er aber erklären soll, worauf solche übernatürliche Wirckung ankomme, und was daraus entstünde, so hat er solches nicht anders, als nach dem Concept, den er sich von der Welt, als einer Machine gemacht, und daß darinnen alle Begebenheiten in unverrückter Ordnung nothwendig auf einander folgten, thun können, daraus eben seine Lehre von den Wunderwercken, die man vor gefährlich angesehen, entstanden. Er meinet, wenn in dem Zusammenhang der natürlichen Begebenheiten eine Aenderung geschähe, so wäre dieses ein Wunderwerck, wodurch die gantze Welt verändert wird, welche Veränderung immer bliebe, wenn nicht durch ein neues Wunderwerck solche Unordnung aufgehoben würde. Denn §. 638. 639. schreibt er also: gleichwie nun in der Uhr Stand des Zeigers geändert wird, sonst anders seyn würde; also wird a in der Natur durch ein Wunderwe eine Begebenheit geändert, die sonst a ders seyn würde; und diese Aenderu hat gar viel zu sagen. Denn wenn geringste Begebenheit in der Welt ändert wird, so müste künfftig in d selben alles anders kommen, als es gund kommen wird, daß der künfti Theil der Welt nicht mehr der bleib würde, der zu dieser Welt gehöret. nun ein Wunderwerck eine Begebenhe in der Welt ändert; so muß dadurch d gantze künfftige Welt geändert werde wenn nicht durch ein neues Wunderwe die überall eingerissene Unordnung wi der gehoben, und alles in den Stand g setzet wird, wie es würde gewesen seyn wenn das Wunderwerck nicht geschehe wäre. Unser Gleichniß von der Uhr k die Sache erläutern. Wenn der Zeig von aussen verrücket wird, so gehet d Uhr nicht mehr, so lange als sie lauffe wie sie würde gegangen seyn, wenn de Zeiger nicht wäre verrücket worden. J diese Veränderung würde immer fort dauren, wenn gleich die Uhr ewig fort gienge. Hingegen wolte ich haben, daß sie wieder, wie vor gienge, so muste ich den Zeiger wieder zurücke ziehen, bis e er so zu stehen käme, wie er würde ge standen seyn, wenn er nicht wäre ver rücket worden. Da nun die Bewegung des Zeigers von aussen einem Wunder wercke gleichet; so erhellet auch aus un serm Gleichnisse, wie die Unordnung, welche durch ein Wunderwerck in der Natur angerichtet worden, nicht anders als durch ein neues Wunderwerck wieder kan gehoben werden. Er hält weiter die Wunderwercke vor weit geringer, als die natürliche Begebenheiten, indem es §. 1039. bis 1043. also heisset: was in dem Wesen und der Natur der Welt und der Cörper, daraus sie bestehet, gegründet ist, dasselbige ist natürlich. Derowegen, wenn in einer Welt alles natürlich zugehet, so ist sie ein Werck der Weisheit GOttes. Hingegen wenn sich Begebenheiten ereignen, die in dem Wesen und der Natur der Dinge keinen Grund haben; so geschiehet es übernatürlich oder durch Wunderwercke, und also ist eine Welt, darinnen alles durch Wunderwercke geschiehet, bloß ein Werck der Macht, nicht aber der Weisheit GOttes, und dannenhero ist eine Welt, wo die Wunderwercke sehr sparsam sind, höher zu achten, als wo sie häuffig vorkommen. Man erkennet hieraus zugleich, daß zu Wunderwercken weniger göttliche Kraft erfordert wird, als zu natürlichen Begebenheiten. Denn Wunderwercke erfodern bloß GOttes Macht und Erkennt-

nis

ß eines Dinges; hingegen natürliche
egebenheiten erfodern GOttes Wissen-
haft, dadurch er ein iedes mit allem in
r Welt verknüpffet, seine Weisheit und
ch seine Macht. Und dannenhero ha-
n diejenigen Lehrer der Kirchen nicht
nrichtige Gedancken gehabt, welche be-
uptet, die Wunder in der Natur, die
h darinnen täglich ereignen, das ist, die
türlichen Begebenheiten wären viel
öffer als die Wunderwercke, das ist die
ernatürlichen Begebenheiten. Weil
n GOtt, als der die höchste Vernunfft
, niemahls ohne Absichten handeln
n, so kan er auch in seinen Handlungen
: Weisheit niemahls bey Seite setzen,
d daher ist es nicht möglich, daß er
rch Wunderwercke etwas ausrichtet, was
s natürlicher Weise geschehen kan.
ernatürliche Weg muß als der bessere
n Wege der Wunderwercke beständig
rgezogen werden, und finden dannen-
ro die Wunderwercke nicht eher statt,
bis er seine Absicht natürlicher Wei-
nicht erreichen kan. Und in diesem
lle kommen die Wunderwercke auch
he allein von der Macht GOttes, son-
n zugleich von seiner Weisheit, weil
sie nemlich brauchet als ein Mittel, da-
ch er eine Absicht erreichet, die er
ch diesem mit den natürlichen Absich-
verknüpffet: wodurch die Wunder-
rcke zugleich mit in den Zusammen-
ng der Dinge gebracht werden. Nun
nen wir ein Kennzeichen, daraus wir
hre Wunderwercke von erdichteten
erscheiden können. Denn wenn Wun-
wercke in solchen Fällen angegeben
rden, wo entweder die Natur zurei-
, der verlangten Absicht ein Gnügen
thun, oder wo auch ein altes Wunder-
rck, davon man Nachricht hat, eben so
l ausrichten kan, als das neue; so ist
ht möglich, daß GOtt dieselben Wun-
wercke gethan hat, und sind demnach
angegebenen Wunderwercke entwe-
erdichtet, oder natürliche Begeben-
iten, die man aus Unverstand für
underwercke ansieht. Nun müssen wir
h sehen, was man wider diese Lehre einge-
ndet, und wie Herr Wolff selbige wider
che Einwürffe zu retten gesucht. Der Herr
Buddeus hat in seinem Bedencken von
Wolffischen Philosophie num. 9 ange-
ückt, man gäbe damit Gelegenheit, daß
n der Wunderwercke spotte, und darüber
Wahrheit der christlichen Religion grös-
Nachtheil zuwüchse. Denn da Christus
unzehliche Wunderwercke gethan habe, so
de folgen, daß auch unzehlig mahl die
elt verrückt worden sey, welches verursa-
n würde, daß ein Atheist noch viel schwe-
die Wunderwercke glauben würde, als er
anhero gethan. Ja wenn er hören wür-
, daß wie durch ein Wunderwerck die
ructur und Ordnung der Welt verrückt
würde, also durch ein anderes und neues
Wunderwerck diese Structur und Ordnung
der Welt wiederum müsse hergestellt werden,
so werde er endlich dadurch bewogen werden,
mit den Wunderwercken mit all sein Ge-
spött zu treiben, welches denn der gantzen
christlichen Religion zum grösten Nachtheil
gereichen müste; sintemahl derselben Wahr-
heit und göttlicher Ursprung unter andern
hauptsächlich aus den Wunderwercken des
HErrn Christi erwiesen würde. In den
Anmerckungen über dieses Bedencken
pag. 73 bringt er zweyerley zu seiner Ver-
antwortung vor. Denn einmahl sagt er,
man verstünde ihn hier nicht, indem er nicht
behauptet, daß durch ein Wunderwerck die
gantze Structur der Welt verändert werde;
sondern er lasse nur die Veränderung zu, die
das Wunderwerck thue, daß wenn z. e. die
Apostel durch ein Wunderwerck einen Lah-
men gehend gemacht, so lasse er nur die Aen-
derung zu, die in dem Leibe des Lahmen er-
folge. Weil aber der Mensch, der nun meh-
ro gehen könte, vieles vornehme, was sonst
unterblieben würde, so sey nach diesen ja die
Suite der Dinge der Zeit nach anders, als
sie würde gewesen seyn, wenn er lahm ge-
blieben wäre. Und weil von diesem, was
alsdenn durch ihn geschiehet, auch in die fol-
gende Zeiten, da er lange todt ist, andere
Dinge kommen, als sonst seyn würden; so
würde derjenige, der den *nexum rerum* über-
sehen könte, beständig etwas anzeigen kön-
nen, was in der Welt nicht würde gewesen
seyn, wenn das Wunder nicht geschehen wä-
re. Also sey in dem folgenden Theile der
Welt immer etwas zu finden, was sonst nicht
würde da gewesen seyn, wenn der Lahme
nicht wäre gesund gemacht worden. Her-
nach meint er, seine Principia von den Wun-
derwercken dienten vielmehr zur Bestä-
ckung der christlichen Religion. Beydes ist
in der bescheidenen Antwort auf diese
Anmerckungen pag. 68. beantwortet wor-
den. Man hat angemercket, daß Herr Wolff
die Veränderungen, die durch ein Wunder-
werck geschehen solten, nunmehro einschrän-
cke, da er doch in der Metaphysic ausdrück-
lich gelehret, es würde durch dasselbige die
gantze Welt geändert. Und wenn gleich die
Rede von den Begebenheiten in der Welt
sey, die durch das Wunderwerck in ihrer Ord-
nung verrückt würden, so müste doch daraus
folgen, daß wenn ein Wunderwerck geschehe,
die gantze Welt dadurch in ihren Begeben-
heiten verschlimmert werde. Denn er hielte
die gegenwärtige Welt vor die beste, und
meine, GOtt habe dieselbige erwehlen müs-
sen, folglich wenn durch die Wunderwerck ei-
ne Veränderung geschehe, so könne sie da-
durch nicht besser werden, sondern sie werde
schlimmer. Dieses erhelle auch aus seinem
Gleichniß, wenn er die Welt als eine Uhr vor-
stelle. Gäbe er vor, es müste durch ein neues
Wunderwerck die durch das vorige entstan-
dene Unordnung wieder gehoben werden, so
erhelle

erhelle hieraus, daß GOtt allzusehr an die leges mechanicas, davon er doch ein freywilliger Urheber sey, gebunden werde. Man könne sich die Sache auch nicht anders, als wie bey einer Uhr vorstellen. Jetzo stehet der Zeiger auf der Uhr richtig und zwar auf der dreyßigsten Minute; verrückte man ihn auf die zehende, so gehet zwar die Uhr fort, aber immer unordentlich, folglich wenn sie wieder ordentlich gehen soll, so muß der Zeiger wieder fortgerückt werden, daß er auf seinen rechten Punct komme. Die Application könte hier nicht anders, als also gemacht werden: die Apostel machten einen lahmen Menschen gesund. Das sey ein Wunderwerck. Dadurch werde die gantze künfftige Welt geändert. Solte die vorige Welt wieder hergestellet, und die Unordnung gehoben werden, so müste ein neu Wunderwerck geschehen, das ist, der gesund gemachte Mensch müste wieder lahm werden. Dieses hat Herr Wolff in der Zugabe zu den Anmerckungen zu beantworten gesuchet: dem man aber in dem Beweis, daß das Buddeische Bedencken noch fest stehe, pag. 156. sqq. begegnet, und die Einwürffe bestärcket. Man hatte eingewendet, es müste nach seinem Principio, daß die gegenwärtige Welt die beste sey, selbige durch ein Wunderwerck verschlimmert werden, welchen Schluß er in der Zugabe pag. 146. leugnet und saget: denn wenn GOtt ein Wunderwerck thut, und durch ein Wunderwerck nicht wieder in den vorigen Stand setzet, was veränderliches dadurch in die Welt kommt; so muß er die Welt, das ist, die gantze Svite der Dinge für besser befunden haben, wenn sie nicht bloß natürlicher Weise fortgienge, sondern durch das Wunderwerck eine Aenderung hinein gebracht würde. Man hat dieses vor etwas wunderliches angesehen, daß man in den Zusammenhang der natürlichen Begebenheiten, die in unverrückter Ordnung auf einander folgen sollen, das Wunderwerck mit einrücken wolle. Denn einmahl bliebe auf diese Art nicht mehr der Zusammenhang der natürlichen Dinge in unverrückter Ordnung, indem eine übernatürliche Wirckung; oder das Wunderwerck dazwischen kemme, von dem die Begebenheiten in dem künfftigen Theil dependiren, welche daher keinen natürlichen Grund hätten, und also ausser dem Zusammenhang der natürlichen Dinge wären. Vors andere würde sein Systema von der Welt dabey nicht bestehen können. Denn er wolle den Zusammenhang der natürlichen Begebenheiten mit einander zeigen, wie immer eins mit dem andern verknüpfft, so, daß das folgende in dem vorhergegangenen seinen Grund habe. Dieses könne er nicht sagen, wenn ein Wunderwerck dazu komme, und GOtt lasse die Begebenheiten nach der durch das Wunderwerck entstandenen Veränderung fortgehen. Denn die Begebenheiten vor dem Wunderwerck hätten alsdenn ihren natürlichen Grund; so bald aber das Wunderwerck dazwischen käme, so wäre dieser nexus aus, und die drauf folgende Begebenheiten hätten ihren Grund in dem Wunderwerck. Drittens würde man dieses mit der Weisheit GOttes nicht wohl zusammen reimen können. Denn da ein sehr grosser Theil der Begebenheiten in der Welt von den Wunderwercken dependiren muß, welche allezeit in dem einmahl gesetzten Zusammenhang der natürlichen Dinge Unordnungen machen, so schiene dieses wider die Weisheit GOttes zu seyn, daß er nemlich den Lauff der Natur, den er geordnet, nachsetze, und etwas übernatürliches thue, welches doch nach Wolffens Meinung weit geringer, als eine natürliche Begebenheit. Es wurde weiter erinnert, daß z. e. der lahme Mensch, den die Apostel durch ein Wunderwerck gesund gemacht, nach seinen Principiis wieder lahm werden müste, und da Herr Wolff in der Zugabe pag. 147. hierauf geantwortet: wer nach meinen Principiis urtheilen soll, der muß den Satz also formiren: wenn GOtt ein Wunderwerck thut, und im Fortgange kommen daraus Begebenheiten, um deren willen die Welt nicht mehr so viel Vollkommenheiten behalten würde, als sie sonst gehabt hätte, wenn durch das Wunderwerck in den natürlichen Ursachen keine Aenderung geschehen wäre; so setzet GOtt durch ein neues Wunderwerck die natürlichen Ursachen in denjenigen Stand, darinnen sie sich würden befunden haben, wenn alles, was durch das Wunderwerck geändert worden in seinem natürlichen Zustande verblieben wäre. Ob sich iemahls ein solcher Fall ereignet, da GOtt ein Wunderwerck gethan, habe ich nicht bestimmet; so hat man angemerckt, daß man sich in diese Maschine der Welt nicht finden könte. Wenn ein neu Wunderwerck an andern Sachen geschähe, so würde ja das vielleicht eine neue Unordnung machen, und da wäre wieder ein ander Wunderwerck vonnöthen, welches immer so fortgieng. Vielleicht habe er dieses vorher gesehen und deswegen hinzu gesetzet: ob sich iemahls ein solcher Fall ereignet, da GOtt ein Wunderwerck gethan, habe ich nicht bestimmt; auf welche Art er auch in den Anmerckungen über die Metaphysic pag. 396. schreibet: wir reden hier bloß von der Sache, wie sie in dem Stande der Möglichkeit sich darstellet, nicht aber von dem, was wircklich geschiehet. Denn ob es GOtt nach seiner Weisheit in seinem weisen Rath vor rathsam befunden, oder nicht, den Lauff der Natur durch Wunderwercke unterweilen zu unterbrechen, damit die natürlichen Begebenheiten nach diesem anders kommen, als sie sonst würden kommen seyn, lässet sich durch die Vernunfft nicht ausmachen. Dieses

alles

[..]les heisse so viel: Herr Wolff stelle sich die [W]underwercke so für, wie es seinem Mecha[n]ismo gemäß sey, er wolle aber nicht sagen: [o]b GOtt Wunderwercke gethan, [und] die Sa[c]he wircklich nach seinem Systemate gelauf[f]en sey. Ubrigens habe er diese gantze Lehre [v]on den Wunderwercken gantz verworren ge[m]acht, nachdem er von seinen Gegnern in die [E]nge getrieben worden, und sich bald auf die[s]e; bald auf jene Art zu helffen gesucht, und [i]n der That immer auf grössere Verwirrung [g]erathen. Der Herr D. Lange in der be[s]cheidenen und ausführlichen Entdeckung [d]er falschen und schädlichen Philosophie [i]n dem Wolffianischen systemate metaphy[si]co zeiget pag. 333. sqq. daß dieses Systema [so]lche Sätze von den Wunderwercken GOt[t]es in sich hielte, dadurch sie verächtlich ge[m]acht und gar verleugnet werden können. [E]s sey falsch, daß die Wunderwercke die [O]rdnung der Welt verrückten, und daß der [Un]ordnung durch neue Wunderwercke wie[d]er abgeholffen werden müste, von welchen [mi]raculis restitutionis man nicht das gering[st]e fände. Er sagt unter andern: es müste [a]uch die Wiedereinrichtung entweder zu [g]leicher Zeit, da die Zerrüttung vorge[g]angen, oder nachher erst geschehen seyn. [I]st sie zu gleicher Zeit geschehen, so ist [d]er actus der Zerrüetung auch ein actus [re]stitutionis gewesen: welches contradi[ct]orisch ist, und wider den metaphysi[sch]en wahren Satz streitet, impossibile [es]t idem simul esse & non esse. Ist sie [her]nach geschehen; so hat ja doch ein [jed]es Moment schon wircklich in der [ga]ntzen Welt eine Zerrüttung verursa[ch]et: die denn so vielmehr nach sich ge[zo]gen haben muß, ie emphatischer sie [vo]m Herrn Auctore beschrieben wird. [W]er hat aber zu den Zeiten Christi und [d]er Apostel solche turbation in der Natur [a]uch nur iemahls wahrgenommen?

Sonst hat der Herr Thomasius in der [D]issertation de crimine magiæ §. 15. dafür [ge]halten, es sey noch nicht ausgemacht, was [de]n ein Unterscheid zwischen den Wundern [un]d zwischen den ordentlichen Wercken der [N]atur sey. Denn was sonst gemeiniglich in [d]er alten Scholastischen Metaphysic von dem [U]nterscheid zwischen der göttlichen Macht [u]nd der Macht des Satans, als auch von den [n]atürlichen, künstlichen und übernatürli[c]hen Wercken vorgebracht, und auch in den [h]öhern Facultäten gelehret werde, solches [se]y alles nur ein unnützes Geschwätze und [m]üsse erst noch bewiesen werden. In den [c]autelis circa præcognita jurisprudentiæ cap. [.]. §. 14. sq. kommt er auch auf die Materie [v]on den Wunderwercken, und meinet in ei[n]er Note, die Distinctiones unter etwas [t]hun wider die Natur und über die Natur; [u]nter etwas thun über die Natur und aus [d]er Natur; unter Wunderwercken und wun[d]erbaren Dingen, wären denckel und bedeu[t]eten nichts. Webster in der Untersuchung der vermeinten und so genannten Hexereyen cap. 16. §. 41. sagt, es ist noch nicht ausgemacht, was ein Miracul sey, und ein iedes wunderbares Ding muß darum nicht gleich ein Miracul seyn; da nun aber noch nicht gäntzlich und gewiß ausgemacht sey, was ein Wunderwerck wäre, so könte man auch nicht ausdrücklich sagen, was keines sey. Man lese von dieser Materie noch noch Samuel Chandlers Schrifft von der Beschaffenheit und Nutzbarkeit der Wunderwercke, welche aus dem Englischen ins Deutsche übersetzet, heraus gegeben, Herr Christian Wolle, Leipz. 1729. Hollmanns commentationem philosophicam de miraculis, 1727. und die bibliothecam Bremensem class. 3. pag. 581.

Wunsch,

Bedeutet in weiterm Verstand ein Verlangen nach einer Sache, die einem entweder selbst; oder einem andern, es sey was Gutes, oder Böses, wiederfahren soll. Denn der Mensch wünschet nicht nur sich selbst; sondern auch andern vielerley Dinge, bald was Gutes; bald was Böses. Wenn man sagt, daß der Mensch sich selber was Böses wünschet, so muß man die Sache nach ihrer eigentlichen Beschaffenheit, und nicht nach seiner Einbildung ansehen. Denn niemand wünschet sich was Böses, als was Böses; man bildet sich aber viele böse Sachen als was gutes ein, und wünschet sich selbige. Man kan daher den Wunsch eintheilen in einen vernünfftigen, und unvernünfftigen: jener ist, wenn man sich dabey nach der Vorschrifft der gesunden Vernunfft richtet, und eine solche Sache wünschet, die zur Beförderung der Glückseligkeit und Vollkommenheit des Menschen was benträgt; dieser hingegen, wenn man nicht der Vernunfft; sondern dem verderbten Willen und dessen Affecten hierinnen nachgeht, daß man etwas verlangt, welches mehr schädlich, als nützlich ist.

Wünschel-Ruthe,

Oder Glücks-Ruthe, virga diuinatoria, virgula mercurialis. von einigen pantomysterium genannt, ist eine, wie sie von den Bergleuten absonderlich gebraucht wird, gegen Morgen gebrochene, oder abgeschnittene zweyästige Ruthe, von Holtz, Haselstauden, oder auch Meßing und andern Metall, womit ein Ruthen-Gänger, wenn er solche mit beyden Händen, zwischen dem kleinen und Gold-Finger mit aufwerts gekehrten Händen fasset, die Ertze oder Gänge suchet, und durch den Schlag der Ruthe, wo sie sich unterwerts drehet, die Gänge ausgehet, daß man darauf einschlagen und niederschurffen könne. Andere machen auch dergleichen aus Messern und Gabeln, Licht-Putzen, Draat und gar aus Papier. Was davon zu halten, darüber ist viel disputiret worden, ob es da-

mit natürlich, oder abergläubisch und teuffelisch zugehe? Vallemone hat physique occulte, ou traite de la baguette divinatoire geschrieben, worinnen er grossen Staat von der Wünschel-Ruthe machet, und ihr gantz besondere Krafft zueignet. Anno 1700. kam Joh. Gottfried Zeidlers pantomysterium mit des Herrn Thomasii Vorrede heraus, worinnen er zwar viel abergläubisches, so bey dem Gebrauch der Wünschel-Ruthe fürgehet, entdecket; die Krafft aber derselbigen, wiewohl aus andern Gründen, behauptet. Andere hingegen haben nicht viel darauf halten wollen, und die Sache für etwas teuffelisches und abergläubisches angesehen, wie denn unter andern der Herr von Rohr in seiner Haushaltungs-Bibliotheck cap. 10. §. 12. p. 400. sqq aus folgenden Ursachen sich zu dieser Parthey geschlagen: 1) habe man vor Zeiten nur die Haselstaude dazu genommen, und deren Sympathie mit den Metallen zeigen wollen; aber heut zu Tage sey alles tüchtig dazu, Büchen, Bircken, Tannen, Aeschen, Erlen, Eichen, Apffel-Bäume, Birn-Bäume, Kirsche-Bäume u. d. g. wobey wir erinnern, daß Martius de magia naturali c. 2. §. 2. not. g. angemercket, daß in der Haselstaude allerdings eine magische Krafft stecke, welches man nicht allein aus dem Wund-Holtz; sondern auch absonderlich daher erkennen könte, daß ein aus frischem Hasel-Holtz gemachter Brat-Spieß die daran gesteckten Vögel ohne einiges Menschen Zuthun am Feuer stets dergestalt umdrehe, daß sie wohl gebraten würden, und berufft sich desfalls auf den Kircherum in mund subterran. tom. 2. p. 418. und art. magnet. lib. 3. 3. p. 503. welcher die Sache selbst erfahren: 2) erwehle man gewisse Tage, sie zu schneiden, indem einige sie am glücklichsten am Oster-Tage, oder in der Fast-Nacht; andere an einem Mittewochen, zu der Zeit, da der Mercurius regiere, noch andere in der St. Johannis-Nacht zwischen eilff und zwölff Uhren schneiden wolten: 3) weil man durch gewisse Incantationen, Sprüche und Reimen die Ruthe bey dem Schnitte beschwöre, wie man denn in dem angeführten pantomysterio des Zeidlers p. 520 folgendes Gebetlein antrifft: GOtt grüsse dich du edles Reiß, mit GOtt dem Vater such ich dich, mit GOtt dem Sohne finde ich dich, mit GOtt des Heiligen Geistes seiner Macht und Krafft breche ich dich. Ich beschwöre dich Ruthe und Sommerlatte bey der Krafft des Allerhöchsten, daß du mir wollest zeigen, was ich dir gebiete, und solches so gewiß und wahr, so rein und klar, als Maria die Mutter GOttes eine reine Jungfrau war, da sie unsern HErrn JEsum gebahr, im Nahmen GOttes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen! 4) weil sie alles zu einer Wünschel-Ruthe machen wolten, die Gestalt möge seyn, wie sie wäre, wenn es nur eine Sache, die sich beuge, und wieder in die Ruthe gebe, Holtz, Eisen, Draat, Kupffer, Meßing, Fischbein, Spanisch-Rohr, Ochsen-Pinsel u. s. w. 5) weil allerhand sehr veränderliche Dinge mit unterlieffen, z. e. daß sie an un der andern Person nur eine Zeitlang; oder nur dann und wann schläget; daß da sie einer Person zuvor niemahls geschlagen zu anderer Zeit zu schlagen anhebt; daß sie einem nur auf gewisse Dinge, und nicht auf alles schläget 6) weil man sie nicht allein zu Metallen Schatz und Geldsuchen brauche; sondern auch zu andern Dingen, z. e. unterirdische Quellen Brunnen, und sonst verborgen liegend Wasser zu finden, ingleichen Wege und Steg zu Wasser und Lande ohne Nachfragen zu Magneten, Mahlsteine, Grentzen und verän derte Wege, wo sie ordentlich seyn sollen, setztes Geld und Kleinodien zu erforschen flüchtige Diebe, Mörder und Ubelthäter auf zusuchen und einzuholen, u. s. f. davon e mehrers in des Albini entlarvten idolo d Wünschel-Ruthe p. 130. zu finden ist: weil das heffige Schnellen und Schlagen d Wünschel-Ruthe, so daß manchem die von Händen darüber abgehet, und durch nicht kan zurück gehalten werden, wohl sch lich der Sympathie, als die nicht so gew reissen und toben würde, zugeschrieben we könte: 8) weil das meiste, so bey der Wün schel-Ruthe vorgehet, wider GOttes G sey: 9) weil durch dieselbe viel arme Bergl te samt ihren Gewercken betrogen und b das Licht geführet, und wenig reiche Gruben dadurch entdecket worden: 10) es scheinet, daß ihr Gebrauch aus dem Heid thum ursprünglich herrühre: 11) weil m che Leute, die sie führen, eine sonderbare gung und Bewegung im Geblüte, auch einigen Gliedern empfinden, wenn sie mit d Ruthe gehen, oder das gesuchte antreffen 12) weil zwischen der Wünschel-Ruthe u den gesuchten Dingen gar keine Proportion anzutreffen, und alle die Gründe, so andere fü diese Ruthe anführten, sich gar nicht erweisen liessen. Gleiche Gedancken haben auch and re gehabt, die der Herr von Rohr p. 400. a führet. Wenn Morhof in polyhistore tom 2 lib 2. part. 2. c. 8. §. 9. davon redet, so schei er wenig Staat davon zu machen. Bey d Matth. Willens tr. de salis origine, wie 1684. herauskommen, befindet sich wa hafftiger und gründlicher Bericht v der Wünschel-Ruthe.

Wurtzel,

Ist der unterste Theil der Pflantze, d der Erde stehet. Sie bestehet aus drey H Theilen, der Rinde, dem Holtz und dem cke, wenn sie jung ist, woraus in alten W tzeln der Kern wird. Die Rinde ist a nem Häutlein, welches sehr zart ist, u ablösen lässet, und aus einer schwammi Materie, die den grösten Theil derselbigen macht, zusammen gesetzet. Das Holtz be aus subtilen Fäselein, die nach der Läng Wurtzel sich leicht von einander reissen las

und das Marck, welches der mittlere Theil
er Wurtzel ist, siehet durch das Vergrösse-
rungs Glas wie ein Hauffen kleiner Bläslein
us, und ist so schwammigt, als die schwam-
migte Materie in der Rinde. Daß die Wur-
tzel der Pflantze die Nahrung zuführet, ist eine
usgemachte Sache. Denn man weiß aus
er beständigen Erfahrung, daß wenn selbige
ortwachsen soll, so darff nur die Erde befeucht
et werden; aus dieser aber kan das Wasser
icht anders in die Pflantze, als durch die
Wurtzel aufsteigen. Daher wenn eine Pflan-
, deren Wurtzel welck ist, versetzet wird, so
ommt sie nicht fort, und wenn auch die Wur-
el gut, so geschicht doch dieses nicht ehe, als
s sie von neuen eingewurtzelt, und in dem
Stand ist, Nahrung aus der Erden anzuneh-
. Es dienen die Wurtzeln auch darzu,
aß sie die Pflantzen in der Erden befestigen,
eswegen, wenn sie tieff und breit eingewur-
elt sind, so lassen sich selbige gar schwer aus-
issen. Eben deswegen müssen sie mit den
flantzen wachsen, daß sie entweder in der Er-
en sich ausbreiten, und einen weiten Umfang
nnehmen; oder der kleinen Wurtzelein viel
erden. Denn ie grösser die Pflantze wird, ie
ehr braucht sie Nahrung und Befestigung
der Erde; da sie nun beydes durch die Wur-
bekommt, so muß diese nothwendig wach-
n und grösser werden. Es nehmen aber die
Wurtzeln nicht bloß Nahrung aus der Erden an
, und führen sie dem Stamm und den übri-
n Theilen der Pflantzen zu; sondern sie be-
iten auch selbst den Nahrungs-Safft, ob
ich nicht allein. Ein ieder Theil, woraus
Wurtzel besteht, hat seinen Nutzen, welches
Wolff in den Gedancken von dem Ge-
auch der Theile im Menschen, Thieren
d Pflantzen part. 2. cap. 3. weitläufftig aus-
führet hat.

Wut,

Dieses Wort pflegt man in dem Verstand
brauchen, daß man dadurch den höchsten
Grad des Zorns andeutet, gleichwie man den
geringsten Grad desselbigen pflegt Verdruß
der Unwillen zu nennen. Das Wort
Grimm ist eben so viel, als Wut. Man muß
also hier dasjenige lesen, was unten in dem
Artickel von dem Zorn vorkommt.

Z.

Zänckerey,

Ist ein solcher Streit, der wegen geringer
Dinge auf Veranlassung der widrigen Affe-
cten gegen einander geführet wird. Das
Haupt-Werck, das zu einer Zänckerey erfor-
dert wird, ist, daß man wegen einer Kleinig-
keit mit dem andern einen Streit anfängt, da
sichs der Mühe nicht verlohnet. Wer dazu
geneigt ist, wird ein zänckischer Mensch ge-
nennet. Unter den Gelehrten fallen auch
Zänckereyen vor; wie aber selbige von dem
wahrhafftigen Disputiren unterschieden sind,
dieses kan man aus dem sehen, was wir oben
in dem Artickel von der Disputir-Kunst ge-
saget.

Zärtlichkeit,

Ist diejenige Beschaffenheit eines der deli-
caten Wollust ergebenen Gemüths, da man
vor alles, was nur den äusserlichen Sinnen,
sonderlich dem Gefühl unangenehm vorkommt,
einen Abscheu hat; und hingegen nach sinnli-
chen angenehmen Empfindungen trachtet.

Der Herr Thomasius hat in der Ausü-
bung der Sitten-Lehre cap. 9. §. 34. 35. fol-
gende Gedancken davon, wenn er schreibet:
wir rechnen die Zärtlichkeit unter das La-
ster, und zu der Wollust; aber der gemei-
ne Gebrauch scheinet uns zu widerspre-
chen. Wenn man was loben will, nen-
net man es zart und delicat. Wer wolte
nicht ein zartes und delicates Frauenzim-
mer einer Weibes-Person vorziehen, die
grob von Gliedern und Haut ist? Eine
vornehme Person hat gantz eine andere
Natur, als gemeine und grobe Leute.
Sie hat zärtere Fuß Sohlen, und kan
nicht auf dem Pflaster, auch nur von ei-
nem Hause zu dem andern gehen, sondern
muß fahren; sie hat einen zärtern Rü-
cken, und kan nicht ruhen, wenn auch un-
ter drey Unter-Betten eine kleine Erbse
ihr Ungelegenheit macht; sie hat zärtere
Hände, und kan keine Lufft, vielweniger
kalt Wasser vertragen; sie hat eine zär-
tere Nase, und würde kranck werden,
wenn an statt des gewöhnlichen eingebi-
samten sie den geringsten verdrießlichen
Geruch leiden solte; sie hat einen zärte-
ren Geschmack und Magen, und kan keine
grobe Speise noch Tranck vertragen;
da hergegen ein grober baurischer
Mensch wegen seiner groben Füsse gantze
Tage barfuß gehen, wegen seines starcken
Rückens auf harter Erde sanffte schlaf-
fen, wegen seiner plumpen Hände in rau-
her Lufft und kalten Wasser in die
Dauer arbeiten, wegen seines baurischen
Gehirnes und unflätigen Nasen keinen
guten Geruch leiden, und wegen seines
gemeinen Geschmacks die schlechteste
Speise und Tranck vertragen kan.
Woraus zu folgen scheinet, daß die
Zartheit und Zärtlichkeit kein Laster;
sondern eine sonderliche Vortrefflichkeit
sey, entweder des Weibes-Volcks; oder
der Vornehmen, und sonderlich Hof-
Leute, die sie vor andern gemeinen Leu-
ten haben. Aber ein Philosophus ur-
theilet nicht nach der Galanterie des Ho-
fes, und denen gemeinen Vorurtheilen.
Die Laster haben insgemein den Nah-
men der Tugend, und die Unvollkommen-
heiten werden von iederman, die mit be-
hafftet sind, bemäntelt, und wohl gar
für

für was sonderliches ausgegeben. Es ist leider wahr, daß zärtliche Leute ihre Zärtlichkeit wenig heel haben, sondern sie als eine sonderliche Prärogativ und Natur für andern Leuten rühmen; aber desto schlimmer ists vor sie. Hiermit geben sie zu erkennen, daß sie ihr Elend selbst nicht kennen, und eine wollüstige Angewohnheit für eine Natur ausgeben, da doch GOtt um öfftern durch liebreiches Unglück, sie gehen, schlaffen, arbeiten, essen und trincken, u. s. w. lehret, und also ihre wahre Natur zu verstehen giebet. Ich will das gemeine Sprüchwort nicht anführen: was grob ist, ist auch starck. Gemeiniglich ist es gesund. Zart seyn ist entweder eine Schwachheit der Glieder, oder ein Ansatz zu einer Kranckheit, und folglich eine grosse Unvollkommenheit menschlicher Natur. Sich hart machen, oder zärtlich seyn, ist nichts anders, als zu erkennen geben, daß man wollüstig sey, und daß das Hertz starck an der Wollust hänge, und allbereit in einem hohen Grad darinnen verdorben sey.

Zäserlein,

Ist ein subtiles Theil an dem Leibe, lang und dünne, wie ein Faden, wodurch die festen Theile mit einander verbunden, und die Bewegungen zuwege gebracht werden. Sie liegen auf verschiedene Art, in die Länge oder in die Qoeer, gerade oder gekrümmt, neben oder über einander, und dadurch machen sie den Unterscheid der Theile, so daraus zusammen gesetzet sind, daß etliche derselben carnosæ; fleischig; andere tendinosæ, haarigt; andere nervosæ, spannaderig heissen. Alle Mäuslein bestehen aus solchen Zäserlein, davon man die besondere Erklärung bey den Anatomicis suchen muß.

Zaghafftigkeit,

Bedeutet einen Mangel des Muths in Widerwärtigkeit. Sie ist von einer zweyfachen Gattung. Es giebt eine blinde Zaghafftigkeit, da man sich in Widerwärtigkeit dem Glück schlechterdings und auf Discretion überlässet, ohne daß man den Muth haben solte, etwas dargegen zu versuchen. Solchen zaghafften Leuten fehlts erstlich am Verstand, daß sie weder durch die Urtheils-Krafft den Ursprung und die Beschaffenheit ihres Unglücks ergründen, noch durch das Ingenium vermöge allerhand plötzlichen Einfällen sich aus den verwirrtesten Begebenheiten artig heraus wickeln können; sondern dadurch vielmehr dem Gemüth Raum zu allerhand unordentlichen Regungen machen. Vors andere fehlt es ihnen an dem Muth und an der Courage selbst. Eine solche Zaghafftigkeit ist ein Fehler der Klugheit, im Unglück sich zu fassen. Man macht sich hiedurch dasselbige auf zweyerley Art unerträglich: einmahl durch übermäßigen Kummer, und denn durch die Beraubung aller Hülffs Mittel, dadurch man offt dem Unglück steuren könne. Man hat wohl ehe gesehen, daß dergleichen zaghaffte Leute denen es im Unglück am Verstand und Courage fehlet, vor denjenigen Umständen des Glücks vermittelst deren sie sich hätten retten können so sehr erschrocken sind, als vor dem Unglück selbst, wenn sie einmahl recht in die Furcht gesetzt gewesen, wovon Müller in den Anmerckungen über Gracians Oracul Max. 16 p. 364. zu lesen. Es giebt auch solche zaghaffte Leute, welche zwar einiger massen bey ihrem Unglück furchtsam sind; ihren Verstand aber in ungestörter Freymüthigkeit zu erhalten suchen, wie man denn auch manche Art von der Furcht eine Zaghafftigkeit zu nennen pfleget. Zwischen der Kleinmüthigkeit und Zaghafftigkeit will Wolff in den Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen §. 482. folgenden Unterscheid machen, daß die Kleinmüthigkeit eine Art der Traurigkeit, und zwar wegen der Schwierigkeit das Gute zu erhalten; die Zaghafftigkeit aber sey nichts anders, als eine Traurigkeit über die Grösse des bevorstehenden Unglücks, daher pflegten die zaghafftigen Leute zu sagen, sie würden das Unglück nicht ausstehen können, gleichwie ein Kleinmüthiger spreche, es sey ihm unmöglich, die Schwierigkeiten zu überwinden, die sich ihm in Weg legen, da er das Gute zu erhalten trachte. Allein wenn man auf den Gebrauch dieser beyden Wörter siehet, so pflegt man sie als gleichgültig zu nehmen, und dadurch eigentlich einen Mangel des Muths in Widerwärtigkeit zu verstehen, weswegen die Zaghafftigkeit, da sie auf einen Mangel ankommt, keinen Platz unter den Affecten verdienet, indem alle Affecten in einer Bewegung bestehen, man wolte denn die Furcht mit diesem Nahmen belegen.

Will man bey einem die Zaghafftigkeit heben, so muß man ihm einen Muth zusprechen, und ein Hertz machen, welches auf zweyerley Art geschehen kan. Denn entweder muß man ihn überführen, daß das Unglück, welches er sich besorget, so groß nicht ist, als man sichs einbilde; oder man weiset, daß noch hinlängliche Mittel und Kräffte vorhanden, demselbigen vorzubauen und entgegen zu gehen.

Zahn,

Ist ein Bein von besonderer Härte, so den Kinnbacken versetzet, und nicht nur zum Gebrauch der Speisen, daß man selbige damit abbeisset und käuet, um solche hinunter zu schlucken; sondern auch zur Formirung der Stimme bey den Menschen dienet. Die Löcher in dem Kinnbacken, darinnen sie feste werden alveoli, oder Kästlein genennet, in denen sie durch das anliegende Zahnfleisch befestiget sind. Bey dem Menschen kommen sie nach und nach, und die zwey hintersten bleiben el

ift bis in das dreyßigste Jahr aus, ja bey eini-
en kommen sie gar nicht zum Vorschein, da-
er sie dentes sapientiæ, oder Zähne der Weis-
eit heissen. Sie sind nicht alle einander
leich; sondern wie sie dem Gebrauch nach
on einander unterschieden; also hat auch ein
eder eine besondere Figur, wie es sein Ge-
rauch erfordert, und stehet an demjenigen
rt, wo es vor seinen Gebrauch am bequem-
ien ist. Dieses hat Gelegenheit gegeben, daß
man sie nach dem unterschiedenem Gebrauch
n drey Classen eingetheilet. Einige werden
enennet incisores, die Schneide-Zähne, wel-
he zum Abbeissen dienen, und daher schmahl
und schneidig, wie eine Scheere sind, und vor-
e stehen, damit man bey Eröffnung des
Mundes die Speise gleich darzwischen brin-
en kan. Die andern heissen dentes molares,
ie zum Kauen gebraucht werden, und des-
egen breit und starck sind, damit die Speise
arauf bequemer zerrieben werden möge. Sie
chen zu beyden Seiten an den Backen, von
elcher Gegend man sie im Teutschen die Ba-
ken-Zähne nennet, welche hindern, daß die
Speise nicht unter ihnen zur Seiten wegfallen
an. Zwischen den Back-Zähnen und Schnei-
e-Zähnen, stehen die dentes canini, die Au-
en- oder Hunds-Zähne, die etwas von den
Schneide-Zähnen, und etwas von den Ba-
ken-Zähnen haben, und dazu dienen, die Spei-
n kleine zu machen, die eben so hart nicht
nd. Die abbeissende haben eine einfache,
ie Augen-Zähne eine zweyfache, und die Ba-
ken-Zähne gemeiniglich eine dreyfache, die
dern auch wohl eine vierfache, oder drey oder
ierzäckige Wurtzel, womit sie in dem Kinn-
acken stecken. Solchen Gebrauch haben die
Zähne bey den Menschen. Anders verhält
ich die Sache bey den unvernünfftigen Thie-
en. Also muß z. e. ein Eichhörnlein die Ha-
el-Nüsse, welche es isset, mit seinen Zähnen
aufmachen, und daher sind seine Zähne nur
wie Schneide-Zähne. Es brauchen die Thie-
re ihre Zähne auch mit zur Wehr und zu an-
dern Verrichtungen, wie unter andern an den
Hunden und wilden Schweinen, auch an den
Raub-Fischen zu sehen, daher sie sowohl der
Gestalt, als der Lage nach von denen, so die
Menschen haben, unterschieden sind. Was
die Bewegung der Zähne betrifft, so ist die obe-
re Reihe derselbigen unbeweglich, und läst sich
bloß die untere bewegen, welches auf zweyer-
ley Art geschehen kan, entweder daß wir sie
bloß starck an einander drücken, wenn wir die
untern nicht höher bringen können, oder daß
wir die untern Zähne an die obern nach der
Seite ziehen. Diese unterschiedene Bewe-
gung ist wegen des Unterscheids der Dinge,
die wir beissen oder kauen sollen, nöthig, sofern
selbige entweder weich und hart, oder zähe sind.
Denn wollen wir etwas weiches, oder auch
hartes beissen, welches dabey nicht zähe ist, so
braucht man weiter nichts dabey zu thun, als
daß man bloß drucket, und zwar nach Beschaf-
fenheit der Sache wenig oder viel. Ist es ei-
ne zähe Sache, die sich durch das blosse Dru-
cken nicht von einander bringen lässet, so
braucht man dabey die andere Art der Bewe-
gung, nemlich nach der Seite zu. So verhält
sichs auch mit dem Kauen, daß man bald dru-
cket, bald nach der Seite zu die Zähne in etwas
mit beweget, nachdem die Sache weich und
hart, oder zähe ist. Das Vermögen zu beissen
liegt nicht selber in denen Zähnen, sondern sie
erhalten ihre Krafft von den Mäuslein des un-
tern Kinnbackens, deren man viel Paar zehlet.
Das eine nennt man musculum biventrem,
oder mit dem griechischen Nahmen digastri-
cum, das zweybäuchige Mäuslein, welches
von dem processu mammillari entspringet, und
unten an dem untersten Kinnbacken feste ist.
Durch dieses wird der unterste Kinnbacken
schlechterdings niedergezogen, so bald sich
selbiges zu beyden Seiten verkürtzet, welches
nöthig ist, wenn man das Maul aufsperret und
die Zähne von einander bringen will, damit
man etwas hinein stecken, beissen und kauen
kan. Wird dieses Mäuslein von einer Seite
allein verkürtzt, so bewegt sich der Kinnbacke
mit den Zähnen etwas nach der Seite, und
das ist nöthig, wenn man zähes zu beissen oder
zu kauen hat. Hernach ist musculus tempora-
lis, das sogenannte Schlaf-Mäuslein, weil
es über dem Schlafe liegt, so das gröste und
stärckste; ferner masseter, das kauende
Mäuslein, so auch ziemlich starck, und ent-
springet von dem Joch-Bein und dem Theil
des ersten Beines des obern Kinnbackens,
und endiget sich in dem unterm Rande des an-
dern Kinnbackens, und denn alaris externus
und internus, das auswendige Flügel-
Paar, so von dem andern Flügel-förmigen
Fortsatze des Keil-Beines herkommt, und dem
Nacken des untern Kinnbackens einverleibet
wird, und das inwendige Flügel-Paar, so
aus den inwendigen Fortsätzen des Keil-Bei-
nes entspringet, und dem inwendigen und hin-
tern Theile des Kinnbackens, nicht weit von
dessen Nacken eingepflantzet wird. Alle diese
Mäuslein verrichten ihr Amt zusammen,
wenn man starck zubeisset. Bey der Kauung
aber verrichten bald diese, bald jene, bald
mehr, bald weniger ihr Amt. Solche Krafft
hat GOtt gar weislich abgemessen, und sie in
solcher Maasse mitgetheilet, als wir selbige zu
unser Erhaltung brauchen. Denn ob wir wohl
mit unsern Zähnen nicht alles aufbeissen kön-
nen, so ist es auch nicht nöthig, indem wir an-
dere Instrumente haben, solche aufzumachen.
Genug, daß die Krafft zu den ordentlichen
Speisen hinlänglich ist, wobey Heisters com-
pendium anatomicum p. 26. sq. nebst den an-
dern anatomischen Büchern zu lesen ist.

Zahnfleisch,

Ist das derbe, unbewegliche Fleisch, so die
Kästlein an den Kinnbacken bedecket, und die
Zähne darinnen befestiget, wozu solches
Fleisch vornemlich dienen muß. Man weiß
daher bisweilen aus der Erfahrung, daß wenn
solches Fleisch einen Mangel hat, die Zähne
wa-

wackeln; wird demselbigen aber geholffen, so werden sie auch wiederum feste.

Zarter Cörper,

Ist derjenige Cörper, wenn die geringsten Theile, die man mit blossen Augen unterscheidet, klein sind. Man muß aber diese Eigenschafft eines Cörpers anders an sich selbst; anders nach dem Vergrösserungs-Glas erwegen. Denn sehen wir manchen Cörper mit den blossen Augen an, so kommt er uns gantz zart vor, da er hingegen durch das Vergrösserungs-Glas, welches eine Sache viel grösser vorstellt, grob zu seyn scheint.

Zauberey,

Es wird dieses Wort durchgehends in dem Verstand gebraucht, daß solches die unzuläßliche und teuflische Magie bedeutet. Denn daß dasselbige auch von der zuläßlichen, oder natürlichen Magie gewöhnlich sey, findet man wohl nicht, und mercket der Herr Thomasius de crimine magiæ §. 10. an, daß er diese Bedeutung bey niemand, als bey dem Spizelio in seinem Tractat von der gebrochenen Macht der Finsterniß part. 1. cap. 1. §. 9. angetroffen, welches aus einer Unachtsamkeit geschehen. Inzwischen da die Zauberey ordentlich die teuflische Magie anzeiget, so wird man doch bey denen Scribenten, welche etwas davon geschrieben, wahrnehmen, daß sie diß Wort bald in weitern; bald engern Verstand genommen haben. Nemlich nach jenem verstehet man darunter die Geschicklichkeit, oder die Wirckung, da die Menschen durch Hülffe des Teuffels, welchen sie sich zum Freund gemacht, solche Dinge auszurichten scheinen, die sonsten über die menschlichen Kräffte sind; im engern Sinn aber bedeutet sie dergleichen Wirckung, sofern sie auf ein mit dem Teuffel geschlossenes Bündniß gegründet ist. Doch weil die letztere, als eine Art der erstern anzusehen, und gar wohl eine Zauberey ohne einen ausdrücklichen Bund mit dem Teuffel statt findet, so bleiben wir bey der erstern Bedeutung, und theilen sie in eine wahrsagende und wirckende. Jene, oder die wahrsagende bestehet darinnen, daß man künfftige Begebenheiten durch Hülffe des Satans vorher saget, welche wieder in die religiöse und künstliche kan abgetheilet werden. Die erste, oder die religiöse hatte bey den Oraculis der Heyden mit statt, da man nicht leugnen kan, wenn die Sache genau angesehen wird, daß bey einigen heydnischen Oraculis der Teuffel allerdings mit im Spiel gewesen. Antonius van Dale hat in zweyen Dissertationen de oraculorum ethnicorum origin. und in einer andern de divinationibus idolorum idololatric mit grosser Mühe erweisen wollen, daß diese Oracula auf blosse Betrügereyen gottloser Leute, sonderlich der Priester beruhet, dabey der Teuffel gar nichts gethan, in welcher Meynung ihm der Herr Fontenelle in der histoire des oracles gefolget; wie denn auch schon Ludovicus Caelius Rhodiginus lib. 2. cap. 12. lection. antiquar. dergleichen Gedancken gehabt, der sich aber nachgehends darinnen soll geändert haben. Eben dieses glaubet Webster in Untersuchung der vermeinten und so genannten Hexereyen cap. 2 §. 20. sqq. daß das gantze Werck mit den Oraculis auf Betrügereyen der Priester ankommen. Nun ist nicht zu leugnen, daß offtmahls vieler Betrug arglistiger Leute dabey mit fürgegangen, wozu auch alles eingerichtet war; inzwischen, wenn man erweget, wie diese Oracula zuweilen solche künfftige und geheime Dinge entdecket, die dem menschlichen Verstand gantz unbegreiflich gewesen, und dabey richtig eingetroffen sind, welches, wofern man die historische Glaubwürdigkeit in ihrem Werth lassen will, nicht in Zweiffel zu ziehen; wie ferner bisweilen an solchen Oertern, da die Priester nicht haben dahinter stecken können, Oracula ertheilet worden, wie der Teuffel vornehmlich bey den Heyden, die ihn durch den Aberglauben verehret haben, sein Werck gehabt, und da wohl nicht zu zweifeln, daß ihm wegen verschiedener Ursachen manche künfftige Begebenheiten, die vor den Menschen verborgen sind, können bekannt seyn, ja weil noch überdiß nach der Menschwerdung Christi die heydnischen Oracula ihre Endschafft erreichet, so ist wohl nicht anders zu schliessen, als daß bey einigen der Teuffel mit beschäfftiget gewesen. Es ist demnach die sicherste Meinung, daß zwar vieler Betrug und grosse Arglistigkeit der Priester darunter gestecket, zuweilen aber auch der Satan sein Wesen dabey gehabt habe. Daß schon Cicero und Lucianus in verschiedenen Stellen die Oracula verdächtig zu machen gesucht, hat wohl seine Richtigkeit; aber man weiß, was auf dergleichen Zeugniß zu halten, welche aus einem besondern Affect herkommen, und dabey man selber nicht gewiß war. So wird man auch aus den Kirchen-Lehrern, dem Origene, Clemente Alexandrino, Eusebio und andern, welche dergleichen Betrügereyen den Heyden hin und wieder aufrücken, keinen sonderlichen Beweis nehmen können, indem sie solches niemahls von allen Oraculis wollen verstanden haben, auch in andern Stellen genugsam zu verstehen geben, daß allerdings der Teuffel zuweilen was dabey zu thun gehabt. Man lese Moebium de oraculorum ethnicorum origine cap. 5. Masium in appendice ad antiquit. Mecklenb. de existentia dæmonum cap. 3. §. 6. Baltus dans la reponse à l'histoire des oracles de Mr. Fontenelle, Graptum in theolog. recens controv. tom. 2. cap. 3. quæst. 10. Buddeum in histor. eccles. veter. testam. period. 2. sect. 1. §. 36. p 788. und in thesibus de atheismo & super-

perstitione cap. 3. p. 287. Knibbe in der Historie der Propheten lib. 4. nebst Fabricio in bibl. græc. lib. 1. cap. 17. Die Schriften von den Heydnischen Oraculn erzehlet Hennrup in der Vorrede zu des Borrichii ...onib. academic. Das andere Art der teufelischen wahrsagenden Zauberey ist die Künste, da man aus einem grossen Aberglauben auch allerhand Künste und besondere Gebräuche vermittelst des Teuffels künfftige Dinge vorher wissen will, davon viele Arten sonderlich bey den alten Griechen und Römern bekannt waren, als die Aeromantie, ...omantie, Alectryomantie, Anthropomantie, Belomantie, Dactylomantie, Necromantie, Pyromantie nebst vielen andern, welche Fabricius in bibliograph. antiquar. p. 11. §. 2. nach alphabetischer Ordnung erzehlet, und von deren etlichen auch unter ihren eigenen Benennungen hier gehandelt worden. Ob nun zwar die Griechen und Römer sich dergleichen Dinge auch einer Staats-Maxime, um dadurch die Bürger und Soldaten in der Furcht und Hoffnung zu erhalten, bedienten, so war doch das gantze Wesen einem nicht geringen Aberglauben gegründet, worunter der Satan am meisten zu wircken pfleget. Ja es waren solche Arten ...bey, da der Teuffel gar mercklich dahinter ...ckte, wie bey der Necromantie unter andern ...schabe, daher auch GOtt im 5 Buch Mos. ...v. 10. sqq. solche Weissagungen verbietet, ...f. der, welcher dergleichen Dinge fürnehme, dem Herrn ein Greuel seyn solte, s. Buddeus in hist. eccles. vet. test. period. 2. sect. 1. ...6. p. 775

Die wirckende, oder practische Zauberey hat mit den Thaten zu thun, welche vermittelst des Satans herfür gebracht werden, ...d über die ordentliche Kräfften der Menschen sind, wobey drey Stücke genau zu überlegen vorkommen: erstlich der eigentliche Urheber der durch diese Zauberey hervorgebrachten Wirckungen: vors andere die Beschaffenheit der Wirckungen selbst, und drittens das Absehen derselben. Das erste Stück betreffend: durch wen diese Wirckungen eigentlich geschehen? so ist solches der Teuffel, welchen man an und vor sich, und dann in Relation gegen die Menschen zu betrachten hat. An und vor sich kan er viele seltsame und die menschliche Kräffte übersteigende Dinge thun, doch aus GOttes Zulassung, davon wir durch die Geschichte, wo man die historische Glaubwürdigkeit nicht gäntzlich aufheben will, genugsam überzeuget sind, ob uns schon die Art und Weise, wie solches zugeht, verborgen bleibet. Diesen Satan machen sich gottlose Menschen ihrem Freund, entweder durch blosse aberglaubische Dinge, Ceremonien, Worte, Characteren, darauf sie ihr Vertrauen setzen, und ...s gerechten Gericht und Zulassung GOttes durch abscheuliche Hülffe des Teuffels ihren erwünschten Effect darstellen; oder auch ...ch durch ein ausdrücklich Bündniß mit demselben, davon jenes pactum implicitum; dieses aber pactum explicitum von einigen genennet wird. Vermittelst dieser Verknüpfung und Relation mit dem Satan geschicht die Zauberey, welche Benennung derjenigen, die sich auf ein ausdrückliches Bündniß mit dem Teuffel gründet, von etlichen schlechterdings beygeleget worden, daher auch der Herr Thomasius de crimine magiæ §. 12. in dieser Absicht das Laster der Zauberey beschreibet, daß es ein Verbrechen sey, da ein Mensch mit dem Satan, der entweder in einer viehischen, oder menschlichen, doch sichtbaren Gestalt sich ihm sehen lässet, ein solches Bündniß eingehet, daß er, wenn der Teuffel seinen Lüsten, Geitz und Hochmuth ein Genüge leisten werde, nicht nur mit ihm Unzucht treiben, und an einem gewissen Ort mit Hülffe des Teuffels, der alle Zauberer durch die Lufft zu führen vermag, erscheinen, auch daselbst mit andern seinen Consorten denselben verehren, hüpffen, springen, sondern auch durch eben des Teuffels Beystand den Menschen, Vieh und Früchten entweder durch Wettermachen, oder auf eine andere übernatürliche Weise Schaden thun, und endlich nach Verfliessung einer bestimmten Zeit mit Leib und Seel des Satans seyn, und in Ewigkeit auch bleiben wollen. Inzwischen ist von dem Bündniß des Satans mit den Zauberern und Zauberinnen schon längstens von den Gelehrten disputiret, und die Frage aufgebracht worden: ob dergleichen Zauberey wircklich sey? welche denn die meisten hin und wieder sowohl in Philosophischen, Theologischen und Juristischen Schrifften; als auch in besondern Tractaten behauptet haben, wie unter andern von den letztern Torreblanca in vier Büchern de magia, magis & sagis, Del-Rio in disquisitione magica, Bodinus de magorum dæmonomania, Remigius in dæmonolatria nebst andern bekannt sind. Es kommt die gantze Sache auf den historischen Glauben an: ob die angebrachten Exempel der Zauberey ihre Richtigkeit haben? welcher Glaube theils auf göttliche; theils menschliche Zeugnisse und den dabey fürkommenden Umständen, die keines weges wider die Vernunfft sind, beruhet. Denn gleichwie wir nicht einmahl aus allgemeinen Grund-Sätzen die Existentz der Teuffel darthun können, welche vielmehr aus seinen Wirckungen geschlossen wird, also ists auch mit der Zauberey beschaffen, daß sie an und vor sich nicht nothwendig ist. In der heiligen Schrifft wird erstlich der Zauberer Levit. cap. 20. v. 2. gedacht, daß GOtt ihnen die Steinigung als eine Straffe dictiret, welches gewiß eine harte Straffe war, und die Wichtigkeit dieses Verbrechens gnugsam anzeiget, und ob zwar daselbst von keinem ausdrücklichen Bündniß, welches die Zauberer mit dem Teuffel gehabt, was zu lesen, so stehet doch auch nicht da,

da, daß dergleichen nicht statt gehabt, folglich kan auf beyden Theilen aus diesem Stillschweigen nichts gefolgert werden. Inzwischen ist doch glaublich, daß diese Zauberer in einer Gemeinschafft mit dem Teufel gestanden, welches nicht allein die ihnen dictirte schwere Strafe anzeigt; sondern auch daher zu vermuthen, daß wenn blosse Irrthümer und ein abergläubisches Wesen dabey gewesen, solches am leichtesten hätte können gehoben werden, wenn GOtt der Herr den Ungrund derselben offenbaret, davon wir aber nichts antreffen, daß es iemahls geschehen sey. Ja es scheinet dieses noch daher bekräfftiget zu werden, daß nicht allein die Juden selbst; sondern auch die Völcker, mit welchen sie einige Gemeinschafft gehabt, und zwar zu der Zeit, da die Scribenten heiliger Schrifft gelebet, eine Zauberey geglaubet, dabey denn ebenfalls zu vermuthen, daß wenn dieses nur eine falsche Einbildung gewesen, solche GOtt in seinen göttlichen Offenbarungen werde widerleget haben. Hernach kömmt auch das Exempel der Aegyptischen Zauberer Exod. 7. für, deren Zauberwercke keinesweges aus der natürlichen Magie herzuleiten, und müste derjenige, der solches behauptete, entweder dergleichen natürlicher Weise nachmachen, oder die natürlichen Principia anzeigen, wie es damit zugehe. Wenigstens scheinet daher sicherer zu seyn, bey so gestalten Umständen die Sache als zweifelhafftig anzusehen. Drittens ist das Exempel des Gespenstes zu Endor 1 Sam. 28. so klar, daß mit Grund der Wahrheit dawider nichts mag eingewendet werden. Denn es war das Weib keine von denjenigen, welche durch den Bauch redeten, weil man weiß, daß die Engastrimythen, und diejenigen, so die Necromantie trieben, zweyerley Leute gewesen; so war auch kein blosser Betrug des Weibes dabey, noch vielweniger stacken natürliche Ursachen dahinter, wie wir bey der Materie von der Necromantie gewiesen haben. Die Zeugnisse, welche sich auf menschliche Auctorität gründen, haben zwar dasjenige Ansehen an und vor sich nicht, welches die göttlichen haben; inzwischen wenn man so wohl deren Vielheit, als Beschaffenheit erweget, daß unter diesen Zeugnissen wenigstens etliche seyn werden, so die Wahrheit haben sagen können, und wollen, und nicht einmahl angeht, daß so viele Personen, die der Zeit und des Orts nach sehr weit von einander entfernet gewesen, sich gleichsam zusammen verschworen, das gantze menschliche Geschlecht zu betrügen, so hat man allerdings daraus eine Wahrheit zu folgern. Man giebt zwar gern zu, daß die Sinnen, wenn sie sich nicht in dem zur richtigen Empfindung nöthigen Zustand befinden, einem Menschen zum Betrug und Irrthum Anlaß geben können; so ist auch mehr, als zu bekannt, wie kräfftig und mächtig die Imagination und Einbildung sey, zumahl wenn sie von einem melancholischen und furchtsamen Gemüth unterstützet wird, mithin leugnet wohl kein vernünfftiger Mensch, daß vieler Betrug und durch denselben viele falsche Erzehlungen von den Zauberern, Hexen, Gespenstern mit unterlauffen; aber, wer wolte daraus schliessen, was einmahl geschehen, das müße alle, ... geschehen, oder wenn sich iemand einmahl eine falsche Einbildung gemacht, daß solches nachgehends zu iederzeit und von allen Menschen so geschehen müste? Doch man wird einwenden, daß wenn auch diese Zeugnisse ihre Richtigkeit hätten, noch keinesweges daraus erhelle, daß gewisse Personen sich in ein ausdrücklich Bündniß mit dem Satan eingelassen, welches entweder aus ihren Verrichtungen, die sie über die ordentliche menschliche Kräffte vornehmen, oder aus ihrem eigenen Geständniß zu erweisen wäre, davon aber das erstere gar nicht angienge, und das andere sey so beschaffen, daß man sich darauf nicht zu verlassen, zumahl da man wisse, wie die Leute durch die allzugrosse Furcht zu dergleichen Bekenntniß gebracht worden. Aber aus den allen würde nur so viel fliessen, es sey ungewiß, ob man den Aussagen der Leute zu trauen habe, welches unserm Bedüncken nach wenigstens nicht schlechterdings zu leugnen, besonders wenn noch verschiedene Umstände auf Seiten des Teufels hinzu genommen werden. Denn wir haben oben in dem Articel von dem Teufel dargethan, daß er eine geistliche Substantz, welche einen Verstand und Willen, auch eine auf gewisse Art und Weise eingeschränckte Macht die Cörper zu bewegen und unterschiedene Wirckungen zu vollbringen, habe; da nun dieses seine Richtigkeit hat, so sehen wir nicht, warum ein dergleichen Geist nicht zuweilen den Menschen erscheinen, mit ihnen reden, ein Bündniß machen, ihnen was versprechen und zu ihrem Gefallen etwas fürnehmen solte, welches sonst über die gewöhnlichen Kräffte der Menschen ist. Denn daß wir die Art und Weise, wie solche teufelische Wirckungen vollbracht werden, nicht wissen; solches kan die Sache an und vor sich nicht aufheben, und würden solcher Gestalt viele hundert Sachen ohne Grund müssen geleugnet werden. Wenigstens hat die gegenseitige Parthey, weil sie solche Wirckungen leugnet, klar und deutlich zu erweisen, daß aus dem Wesen des Teufels die Unmöglichkeit solcher Krafft fliesse welches, so lange uns das Wesen der Geister überhaupt, folglich auch des Teufels noch unbekannt ist, nicht geschehen kan, daher diejenigen den sichersten und ordentlichsten Weg geben, die ihre Erkenntniß hierinnen auf die Wirckungen des Satans gründen, und von denselben einen Schluß auf die Kräffte und Eigenschafften machen. Doch es hat auch nicht an solchen in der gelehrten Welt gefehlet, welche das Laster der Zauberey geleugnet. In dem sechzehenden Seculo war Johannes Wierus bekannt, welcher sich auf die Medicin geleget, und da er wahrgenommen, daß viele alte Weiber, oder andere Personen unschuldig

als

heren die Tortur ausstehen, oder sich gar
?rennen lassen müssen, so schrieb er zu dem
?eseln Buch de præstigiis dæmonum, wor-
?n er ausdrücklich behauptet, daß sich nie-
?ls ein Mensch mit dem Teufel in ein
?ndniß eingelassen, noch einlassen könne,
?lich solte man niemand wegen der Zaube-
?um Tode verdammen. Als dieses Werck
? Bodino, der in eben dieser Materie be-
?lfliget war, in die Hände kam, hat er den
?rum sehr scharff herum genommen, und
?iesen, daß allerdings eine Zauberey, die
?uf ein ausdrückliches Bündniß mit dem
?an gründe, zu finden. In Engelland
?e sich Reginaldus Scotus, welcher auch
?er die Magie ein Englisches Werck, so
?gehends auch ins Holländische gebracht
?rden, geschrieben, worinnen er alles, was
?ahls von der Zauberey und Hexerey erzeh-
?und geglaubet worden, der Melancholie,
?issen Kranckheiten, und den Gaucklers-
?nsten zuschreibet. Von diesen beyden dem
?ero und Scoto redet Webster in der
?tersuchung der vermeinten und soge-
?nnten Hexereyen cap. 1. §. 23. sqq. und
?nert, daß sie keinesweges Heren-Meister
?vesen, wie sie einige beschuldiget, auch in
? dæmonologia, so dem König Jacobo zu-
?chrieben wird, ausgeschrien würden, in-
?ichen daß sonderlich Glanwil und Casau-
?nus ihnen mehr zugerechnet, als sichs ge-
?hre, indem sie nicht die Frage untersuchten:
?es Heren gebe, oder nicht? sondern: auf
?s Art und Weise sie ihre Zauberey trieben.
?en in diesem Seculo schrieb Joh. Georg
?ödelmann einen Tr. de magis, veneficis
?lamiis, worinnen er ebenfalls leugnet, daß
?Hexen ein Bündniß mit dem Teufel auf-
?hteten, daß sie in der Lufft fliegen, mit dem
?atan sich vermischen, und Wetter machen
?nten, dahero man sie nicht zu bestraffen,
?nn sie dergleichen ganz unmögliche Din-
? von sich bekenneten. Nicht weniger ha-
?n sich zu den neuern Zeiten verschiedene
?ider die Magie gesetzet. Antonius van
?ale hat in etlichen Schrifften, als de ori-
?ne & progressu idololatr. de oraculis und
?dern die Macht des Teufels auf Erden
?eugnet, und gleiches that Balthasar
?ekker in seiner bezauberten Welt, folg-
?h musten sie auch die Zauberey als eine
?irckung des Teufels auf Erden leugnen,
?eren Gedancken oben in dem Artickel vom
?eufel untersuchet worden. Anno 1701.
?am des Herrn Geheimden Rath Thomasii
?isputation de crimine magiæ heraus, wel-
?he hierauf von Joh. Gottfried Zeidlern
?ns Teutsche übersetzet, und Anno 1703. mit
?inem Anhange aus des Auctoris Erinne-
?ung wegen seiner Winter-Lectionen auf das
?ahr 1702. ediret wurde. Nicht lange her-
?ach kam eine neue Version mit allerhand
?usätzen ans Licht unter dem Titel: Kurtze
?lehr-Sätze von dem Laster der Zaube-
?ey aus dem Lateinischen accurat über-
?etzet, und aus Meyfarti, Naudäi und
andern gelehrten Schrifften erläutert,
und mit einigen beygefügten actis magicis
vermehret von L. Joh. Reichen in 4. und
Anno 1717. ist diese Schrift teutsch unter fol-
gender Gestalt heraus kommen: Christ.
Thomasii kurtze Lehr-Sätze von dem
Laster der Zauberey mit dessen eigenen
Vertheidigung vermehret, wobey Joh.
Kleins Juristische Untersuchung, was
von der Hexen-Bekenntniß zu halten,
daß solche aus schändlichen Beyschlaff
mit dem Teufel Kinder gezeuget, 8.
In dieser Dissertation leugnet der Herr Tho-
masius das Laster der Zauberey, welche auf
einen leiblichen Bund mit dem Satan beru-
het, und nachdem er einige historische und
diese Materie betreffende Umstände beyge-
bracht, auch insonderheit den Carpzoven
und Spizel, die solches behauptet haben,
widerleget, so bringet er zur Behauptung
dieser seiner Meinung folgende Ursachen
bey: 1) habe der Teufel niemahls einen Leib
angenommen, könne auch solchen nicht an-
nehmen, und also habe er auch leiblicher Wei-
se kein Bündniß schliessen können, könne
auch dergleichen niemahls schliessen, vielwe-
niger habe er sich selbst zur Wollust brauchen
lassen, oder Hexen und Zauberer darzu ge-
braucht, oder selbige unter einer Bocks-Ge-
stalt auf den bekannten Blocks-Berg geführ-
ret: 2) wenn es an dem wäre, daß der Teu-
fel einen Leib an sich nehmen könte, so würde
Christi Ausspruch falsch seyn, daß ein Geist
weder Fleisch noch Bein habe; ja Christi Be-
weis-Grund, damit er die Jünger eben glau-
bend machen wolte, daß es sein eigner Leib
wäre, den sie sahen, wäre sodann ungereimt
gewesen, und hätte sich etwas gegen die Jün-
ger zu beweisen nicht geschickt: 3) könne der
Teufel nicht die Krafft und Ordnung der
unsichtbaren Natur hindern und aufheben,
so werde er auch einen Leib annehmen, ei-
nen Menschen durch die Lufft zu führen, nicht
im Stand seyn: 4) hänge keinesweges zu-
sammen, was man von des Teufels Macht
und einer solchen Ohnmacht, daß er auch
durch einen blossen Wind des Leibes zu ver-
treiben sey, und nicht das geringste aus der
Bibel nehmen könne, rede: 5) sey weder
auf Seiten des Teufels, noch des Menschen
der geringste Nutzen von einem solchen
Bündniß zu erwarten. Was dieser Schrifft
wegen fürgegangen, davon giebt der Herr
Thomasius in der Vorrede zu des Web-
sters Untersuchung der vermeinten
und so genannten Hexereyen einige
Nachricht, und gedencket darinnen, daß nach-
dem er des Naudäi Apologie derjeni-
gen, die man fälschlich der Zauberey be-
schuldiget, nebst dem auctore cautionis cri-
minalis, und sonderlich in diesem das zwan-
tzigste dubium mit Aufmercksamkeit gelesen,
so sey ihm das Vorurtheil von den Hexen, als
Schuppen von den Augen seines Verstandes
gefallen. Anno 1702. gab er Erinnerung
wegen seiner künfftigen Winter-Le-
ctionen

ctionen heraus, worinnen er ein freyes Bekenntniß thate, was er in dieser Sache glaube. Nemlich gleichwie er 1) den Teufel glaube, und ihn 2) für eine allgemeine Ursache des Bösen, folglich auch 3) des Sünden Falls der ersten Menschen halte; also glaube er 4) auch, daß Zauberer und Hexen sind, die dem Menschen und Vieh auf verborgene Weise Schaden zufügen, und daß 5) Cristallen-Seher, Beschwörer, und die mit abergläubischen Sachen und Segensprechen allerhand wunderliche Sachen verrichteten, wären; giebt auch zu, daß 6) von diesen Leuten etliche Dinge verrichtet würden, die nicht für Gauckeleyen und Betrügereyen zu halten, noch den verborgenen Würckungen der natürlichen Cörper und Elementen füglich zuzuschreiben, sondern muthmaßlich vom Teufel herkämen, wie denn auch 7) etliche Dinge zuweilen sich ereigneten, die von einer höhern, als menschlichen Macht herrührten, und doch weder GOtt, noch den guten Engeln beyzumessen; lobe er, 8) daß man die Cristallen Seher, Beschwörer, Segen-Sprecher und dergleichen in einer Republic nicht dulte; sondern daraus verjage, auch wohl nach Gelegenheit schärffer strafe; 9) lobe er gleichfalls, daß man diejenigen Zauberer und Hexen, die jeden Menschen auch nur auf eine verborgene Weise Schaden thun, am Leben straffe, wenn auch schon der Schaden vermittelst sonst unbekannter und geheimer Kräffte der Natur geschehen, oder wenn auch wircklich kein Schade darauf erfolgt wäre, sondern nur die Zauberer und Hexen, so viel an ihnen gewesen, mit ihren Beschwören und Gauckeleyen sich Schaden zu thun bemühet hätten. Aber er leugne 10) beständig und könne es nicht glauben, daß der Teufel Hörner, Klauen und Krallen habe, daß er wie ein Pharisäer, oder Mönch, oder ein Monstrum, oder wie man ihn sonst abmahle, aussähe, wie auch, daß er 11) könne einen Leib annehmen, und in einer besondern Gestalt dem Menschen erscheinen: 12) daß er mit den Menschen Pacta aufrichte, sich von ihnen Handschrifften geben liesse, bey sie schlafe, sie auf den Blocks Berg auf dem Besen, oder Bock hole u. s. w. so glaube er 13) daß dieses alles entweder Erfindungen von müßigen Leuten seyn; oder falsche Erzehlungen derer, die andere betrügen, sich dadurch ein Ansehen zu machen, oder Geld von ihnen zu bekommen; oder melancholische Einbildungen, oder durch den Hencker erpreßte Aussagen u. s. w. In den cautelis circa præcogn. iurispr. cap. 12. §. 68. sqq. wiederholet der Herr Thomasius nochmahls seine Meinung, daß es keine solche Hexen und Hexenmeister gebe, die mit dem Teufel ein Bündniß machten, oder sich fleischlich mit ihm vermischten. Anno 1712. gab er eine andere Disputation de origine & progressu processus inquisitorii contra sagas heraus, die auch hernach ins Deutsche übersetzet worden, und worinnen eine Hexen-Historie enthalten, und Anno 1719. ließ er des gedachten Joh. Websters Untersuchung der vermeinten und sogenannten Hexereyen nebst einer weitläufftigen Vorrede aus dem Englischen ins Teutsche übersetzet, drucken, worinnen er unter andern nochmahls bekennet, daß er nicht glaube, daß iemahls der Teufel mit einem Menschen Pacta gemacht, sich mit ihnen vermischet, auch sie auf den Blocks-Berg geführet habe, glaube auch nicht, daß ihm GOtt solches zulasse, noch die Krafft gegeben, daß er dergleichen Dinge vermittelst seiner natürlichen Kräffte thun könne. So gehöret auch dasjenige hieher, was seine Noten ad Lancelotti institutiones iuris canonici lib. 4. tit. 5. n. 127. sqq. p. 1975. davon in sich halten. Wider diese Thomasische Disputation vom Laster der Zauberey satzten sich viele. Einige thaten solches in den Recensionen derselben; andere nahmen in ihren theologischen, juristischen, medicinischen und philosophischen Schrifften Gelegenheit, seine Meinung zu widerlegen; noch andere satzten besondere academische Disputationen und Tractate dagegen, von welchen letztern wir folgende anführen, als: 1) Antwort an einen guten Freund, welcher Unterricht ausgebeten von der neulich zu Halle gehaltenen Disputation ꝛc. 1703. 8. worinnen er aus GOttes Wort erweisen will, daß Hexerey keine Fabel, daß die Hexen und Zauberer einen Bund mit dem Teufel machen, und wer solches leugne, der bahne zur Atheisterey den Weg: 2) unpartheyische Gedancken über die kurtzen Lehr-Sätze von dem Laster der Zauberey ꝛc. von einem membro des collegii curiosorum in Teutschland 1703. 8. Der Auctor will selber nicht alles glauben, was man insgemein von der Hexerey fürgiebt, daher er auch die Teufels-Reisen der Hexen auf einem Bock, Ofen-Gabel oder Harcken für Träume hält. Dieser Schrifft wurde in einer andern geantwortet, welche den Titul führet: gründliche Abfertigung der unpartheyischen Gedancken eines ungenannten Auctoris, die er von der Lehre de crimine magiæ des hochberühmten Herrn D. Christ. Thomasii neulichst heraus gegeben, gestellet von Hieronymo a Sancta Fide. Franckf. 1703. 4. 3) Peter Goldschmids verworffener Hexen- und Zauberer-Advocat 1705. welcher Auctor auch 1698. den höllischen Morpheus ediret; beyde aber nimmt der Herr Thomasius in der schon angeführten Vorrede zu des Websters Tr. scharff herum: 4) Carl Friedr. Romani schediasma polemicum, expendens quæstionem an dentur spectra, magi & sagæ anno 1710. und 1717. in 4. zu Leipzig, worinnen der Auctor erstlich dogmatisch verfähret, die Thomasischen Gründe wider das Laster der Zauberey untersuchet, und andere, so selbiges bestätigen, beybringt; hernach hat er eine historische Nachricht, was dieser Sache wegen unter den Gelehrten fürgegangen, beygefüget. Diese Schrifft hat sonst den meisten

meisten Beyfall erhalten; es gedencket aber Thomasius in der Vorrede zu dem Webster, daß sich Romanus dieselbige von iemand anders habe machen lassen, und man erblicke darinnen eine grosse eclipsin iudicii, wie denn auch überhaupt die zwey unterschiedenen Materien, nemlich von den Gespenstern, Geistern und deren Erscheinungen und denn von dem vermittelst eines ausdrücklichen Pacts mit den Hexen sich vereinigenden, und bey ihnen schlafenden Teufel vermischet und unter einander geworffen worden: 5) kam eine kurtze Untersuchung vom Kobold 17‧9. in 8. heraus, worinnen auch des Herrn Thomasii Lehr-Sätze vom Laster der Zauberey auf eine harte und unbescheidene Art angegriffen wurden, welche Einwürffe Gottfried Wahrlieb beantwortet, und ist solche Beantwortung der deutlichen Vorstellung der Nichtigkeit der vermeinten Hexereyen und des ungegründeten Hexen-Processes in 4. angedrucket. Die Sache selbst anlangend, so hat man wider die Ursachen, warum der Herr Thomasius das Laster der Zauberey umzustossen gesucht, verschiedenes eingewendet. Der Herr Romanus mercket in dem berühmten schediasmate §. 12. überhaupt an, daß man alle Gründe des Herrn Thomasii schon in des Bekkers bezauberten Welt antreffe, als den ersten lib. 2. cap. 7. §. 13. und lib 3 c. 2. den andern lib. 2. c. 32. §. 4. den dritten lib. 4. c. 2. 12. wobey auch zu lesen lib. 2. c. 34. §. 17. den vierten lib. 2. c. 34 und den fünfften lib. 3. c. 3. §. 12. und 14. und nachdem wir das erste Capitel in des Websters Untersuchung der vermeinten und sogenannten Hexereyen durchgelesen, so haben wir ebenfalls diese Beweisthümer darinnen angetroffen. Denn §. 74. sqq. besagten Capitels und anderwerts mehr sagt er, daß ein Geist keinen Leib annehme, daß derselbe nach Christi Aussage kein Fleisch und Blut habe; und §. 27. sqq. sucht er weitläufftig darzuthun, daß weder auf Seiten des Teufels noch der Menschen dergleichen Pacta einigen Effect hätten. Doch wie überhaupt der Herr Thomasius diese seine Meinung von der Nichtigkeit des Lasters der Zauberey für nichts neues ausgegeben, und in den ersten §§ seiner Dissertation de crimine magiæ diejenigen angeführet, die schon vor ihm auf die Gedancken kommen, ob sie schon in andern Stücken und Principien von ihm unterschieden, also haben auch gar wohl einerley Gründe können gebraucht werden. Wegen Bekkers bezeuget er insonderheit §. 7. 8 besagter Dissertation de crimine magiæ, daß er keinesweges hierinnen mit ihm eines Sinnes sey, als habe der Teufel auf Erden gar keine Macht und Wirckung, in welchem Fall er freylich nicht nöthig gehabt hätte, zu erweisen, daß man mit dem Satan kein Bündniß machen könne; und von des Websters Tractat meldet er in der Vorrede zu demselben, daß er solchen erst etliche Jahre nach seiner Disputation bekommen, und sey auch der Englischen Sprache nicht so mächtig gewesen, solchen recht zu verstehen. Was inzwischen seinen Grund, warum er das Laster der Zauberey leugnet, anlangt, so bestünde er darinnen, der Teufel habe niemahls einen Leib angenommen, könne ihn auch nicht annehmen, E. habe er auch niemahls ein Bündniß geschlossen, und könne auch dasselbe nicht schliessen. Bey diesem Schluß ist entweder der Grund-Satz; oder der Schluß selbsten zu untersuchen, und auf beyde Arten sind unterschiedene Einwürffe gemacht worden. Denn vom letztern anzufangen, so haben einige erinnert, es folge nicht, wenn der Teufel keinen Leib annehmen könne, E. könne er auch kein Pactum mit den Menschen schliessen, indem solches wohl statt haben könte, ohne einer leiblichen Gegenwart des Satans, indem bey einem Pacto die Haupt-Eigenschafft sey, daß die contrahirenden Personen diejenigen Conditiones, worüber sie contrahiren wollen, entdecken könten, wie GOtt mit dem Abraham ein Bündniß geschlossen, und also brauchte man keinen Leib dazu. Doch damit richtet man wenig wider den Herrn Thomasium aus, weil er ausdrücklich ein cörperliches und leibliches Bündniß voraus setzet, und die Eintheilung zwischen einem pacto explicito und implicito hier nicht einräumet. Dahero der Haupt-Knoten wohl in dem Principio zu suchen: ob der Teufel könne einen Leib annehmen? Wenn der Herr Thomasius sagt, der Teufel hat niemahls einen Leib angenommen, E. hat er niemahls ein Bündniß geschlossen, so ist dieses eben die Frage, die noch auszumachen, und kan also nicht als ein Principium angesehen werden; setzt er aber gleich darauf: der Teufel kan keinen Leib annehmen, E. kan er auch kein Bündniß schliessen, so stützet sich sein Principium auf die Natur des Teufels und Annehmung des Cörpers, welches zwey Ideen, die mit einander stritten. Doch weil das Haupt-Werck auf den Concept von dem Annehmen eines Leibes ankommt, so wäre vor allen Dingen zu untersuchen, was er dadurch eigentlich verstehe? worüber er sich aber in der Dissertation nicht heraus gelassen. Der Herr Romanus in dem schediasmate §. 19. erinnert, daß die Redens-Art einen gedoppelten Verstand habe; entweder bedeute sie einen aus Fleisch und Bein bestehenden Cörper aus seinem Wesen zeugen, oder aus nichts herfür bringen, und vermittelst desselben gewisse Wirckungen thun, in welchem Verstand zuzugeben, daß der Teufel keinen Leib annehmen könne; oder ihr Verstand gienge dahin, daß einen Leib annehmen so viel heisse, als entweder einen schon existirenden Cörper beseelen und durch denselben wircken, oder wenn der Cörper vielleicht zu den vorhabenden Verrichtungen nicht tüchtig, aus der Lufft und übrigen Elementen einen Cörper formiren, und durch denselben sein Werck thun, oder den Augen der Menschen

schen nur einen blossen Schein vormachen, so einem Cörper ähnlich, und auch von dem, so ihn sehe, davor gehalten werde. Unter diesen verschiedenen Bedeutungen ist nun die mittlere die wichtigste, und die allerbequemste, daß, wenn man die Erscheinungen der Geister aus der historischen Glaubwürdigkeit zuzugeben hat, die Sache nach diesen Concept am besten zu erklären ist. Denn unserm Bedüncken nach scheinets nicht einmahl nöthig, von der Natur und Macht des Teuffels zu schliessen, welches auch nicht angehet, weil uns selbige unbekannt, und muß auf solche Art die Sache wenigstens in Zweiffel gezogen, nicht aber geleugnet werden, wie wir schon erinnert haben. Allein der Haupt-Punct, worauf sich des Herrn Thomasii Satz, daß auch nach diesem Verstand der Teuffel keinen Leib annehmen kan, ist dieser, daß er die Lufft vor einen unsichtbaren Geist, und also daß corpus aëreum vor eine contradiction in adiecto hält, wie aus seinem Versuch vom Wesen des Geistes bekannt ist. Dahero hätten seine Gegner vorhero in den Principiis vom Wesen des Geistes sollen einig werden, und diesen Tractat untersuchen, ehe sie auf die Materie von der Zauberey kommen wären. Der andere Grund des Herrn Thomasii ist aus dem Luca 24. v. 36. sq. genommen, wo Christus nach seiner Aufferstehung den Jüngern erscheinet, da sie aber meineten, sie sähen einen Geist, sie widerleget und spricht: ein Geist hat nicht Fleisch und Bein, wie ihr sehet, daß ich habe. Hieraus wird geschlossen: könte der Teuffel einen Leib an sich nehmen, so wäre dieser Ausspruch falsch, und der Beweis-Grund, damit der HErr die Jünger glaubend machen wolte, daß es sein eigner Leib wäre, unrichtig. Diesen Grund zu beantworten, haben seine Gegner vornemlich aus dem gantzen Concept darthun müssen, in was vor Absicht die Worte: ein Geist hat nicht Fleisch, noch Bein, zu verstehen, und wie daraus keines weges zu leugnen sey, daß ein Geist einen Leib annehmen könne. Denn in dem Text werden die Idee von einem Gespenst, und die Idee von dem wahrhafftigen Leib des auferstandenen JEsu einander entgegen gesetzet, und eben dieses bestärcket die erscheinenden Geister. Hernach wird ein Unterscheid unter dem Leib eines erscheinenden Geistes, und einem wahrhafftigen Leib, der aus Fleisch und Beinen bestehet, gemacht, als wolte der Heiland sagen: ihr bildet euch ein, ihr sähet einen Geist, oder Gespenst, so aus einem Lufft-Cörper bestehet, aber fühlet mich an, ob ich nicht Fleisch und Bein habe, welches einem solchen Geist, einem solchen Lufft-Cörper nicht zukommt, und also muß ich ja der wahrhafftig auferstandene JEsus seyn. Doch wird auch hier Thomasius wieder einwenden, ein Lufft-Cörper sey ein non ens, und könne also der Teuffel, wenn es angienge, keinen andern Leib annehmen, als der aus Fleisch und Bein bestünde, in welchem Fall nothwendig die zwey oben berührte Schlüsse daraus folgen müsten. Der dritte Grund ist, der Teuffel könne die Krafft und Ordnung der unsichtbaren Natur nicht hindern noch aufheben, z. E. wird er auch keinen Leib an sich nehmen, einen Menschen durch die Lufft führen ꝛc. können, welches Gottfried Wahrlieb in der deutlichen Vorstellung der Nichtigkeit der vermeynten Hexereyen cap. 3. §. 30. pag. 56. also erkläret: GOtt habe jeder von seinen Creaturen eine gewisse Krafft und Ordnung nach ihrer Art beygeleget. Die menschliche Seele regiere ihren Leib und thue ihre Verrichtung vermittelst desselben. Andere sichtbare Dinge müsten gleichfalls bey dem bleiben, worzu ihnen GOtt die Kräffte verliehen habe, und könten ihre Ordnung nicht überschreiten; und so sey es auch mit dem Satan beschaffen. Er sey ein unsichtbarer Geist, der Gewalt habe über die Seelen der gefallenen Menschen, und zugleich als ein Fürst der Finsterniß, der in der Lufft herrsche, fluide Cörper bewege, und ihre von Natur zustehende Bewegung einiger massen determiniren könne, damit müsse er also zufrieden seyn, und sich nicht unterstehen einen Leib anzunehmen, Wetter zu machen, und damit GOtt ins Handwerck zu fallen, Ps. 147. v. 8. 16. 17. 18. oder sonst wider den Lauff der Natur Wunder zu thun. Dieses ist nun ein neues Argument, welches wo es in Thesi also betrachtet wird: ob eine Creatur das ihr mitgetheilte Wesen, und die dazu ausersehene Kräffte und Ordnung verändern könne? seine Richtigkeit hat, daß es nicht angehe. Allein wo solches in diesem Fall auf den Teuffel und dessen Annehmung eines Leibes appliciret werden solte, so läst sich solches nicht wohl thun, und haben die Gegner des Herrn Thomasii angemercket, daß diese Annehmung des Leibes so wenig eine Veränderung beym Wesen des Teuffels verursache, so wenig ein Kleid, welches man anziehet, machet, daß der menschliche Leib verändert werde, und sey also zu erweisen, daß der Teuffel ohne Veränderung seines Wesens keinen Lufft-Cörper formiren, und sich hinter demselben stecken könne, dabey aber das Disput wieder auf den Haupt-Punct zurücke fällt: ob aus der Lufft ein Cörper zu formiren, welches der Herr Thomasius eben leugnet. Viertens hatte er gesagt, es hänge keinesweges zusammen, was die guten Leute bald von des Teuffels grosser Macht, bald von seiner Ohnmacht, so daß er durch einen blossen Wind des Leibes verjagt werde, und nicht das geringste aus der Bibel nehmen könne, fürgeben. Es scheinet aber, als wenn der Herr Thomasius dieses nicht aus rechtem Ernst gesagt habe, weil er nach seiner ihm beywohnenden Scharffsinnigkeit schon eingesehen, daß dieses Vorurtheile gemeiner Leute und alter

Weiber

Zeiber sind, darum man sich hier nicht zu be-
immern hat. Wie er aber bishero seinen
Satz: der Teuffel könne kein Bündniß ma-
en, auf seiten des Teuffels daher, weil er
inen Leib an sich nehmen könne, so gleich-
ohl zu einem cörperlichen und leiblichen
acto nöthig, zu erweisen gesucht, und die-
n allgemeinen Beweis, daß er keinen Leib
 sich nehmen könne, durch zwey andere
ründe, theils aus der heiligen Schrifft,
eils aus der Natur des Teuffels zu bestär-
en sich bemühet, so kommt er nun fünff-
ns auf einen neuen Grund, um darauf sei-
e Meinung fest zu setzen. Nemlich er be-
achtet die Idee des Pacti selbsten, welches
r Teuffel mit dem Menschen aufrichten
ll, daß bey demselben weder auf seiten des
Renschen; noch des Teuffels der geringste
utzen und Effect zu verspüren, welches
en der Punct, den Webster in besagtem
apitel weitläufftig ausführet. Auf diesen
inwurff ist auf unterschiedene Art geant-
ortet worden: einmahl folge nicht, was
inen Nutzen habe, das sey deswegen auch
cht in rerum natura, indem sonst vieles un-
ützes Zeug nicht vor aller Augen liegen
ürde. Andere haben bey diesem Schluß
ich den minorem geleugnet, daß beym Pa-
o des Satans mit dem Menschen kein Ef-
ect sey. Denn der Teuffel suche bald seinem
chmuth ein Genüge zu thun, und verlan-
 von den Menschen verehret zu werden;
ld auf allerhand Art die Menschen ins
erderben zu stürtzen. Und obschon die
tenschen durch dergleichen Pacta sich selbst
n grösten Schaden zufügten, so müsse man
r doch mit den Metaphysicis einen Unter-
eid unter dem fine intentionis und exse-
tionis machen; oder unter dem eingebil-
ten und in der That erfolgenden Absehen.
Zenigstens scheinet aus diesem letztern
rund-Satz des Herrn Thomasii noch ehe
ese Conclusion zu fliessen: es sey nicht
ahrscheinlich, daß Menschen sich mit dem
atan in ein Bündniß einlassen, als daß
an schlechterdings eine verneinende Con-
usion machen will, welche Wahrscheinlich-
it nachgehends durch andere Gründe um-
ꝛstossen, und in eine Bejahung verwandelt
ird. Hierauf beruhet, was in der Materie
on der Zauberey mit dem Herrn Thomasio
nd seinen Gegnern fürgegangen, wovon
ben in dem Artickel von der Hexerey schon
erschiedenes fürkommen.

Also haben wir bishero das erste Stück von
er Zauberey, als von dem Urheber, dem
Teuffel und dem zwischen ihm und den Men-
chen geschlossenem Bündniß abgehandelt,
orauf vors andere die Untersuchung
er vermittelst solcher Zauberey ent-
ehenden Wirckungen folgt. Man thei-
t dieselbe in zwey Arten ab: einige verrich-
 der Teuffel vermittelst natürlicher Ursa-
hen, als das Wettermachen, die Verblen-
ung u. s. f. welches vermischte Handlungen
ären; etliche aber würden ohne einige
mitwirckende Kräffte natürlicher Dinge, al-
lein durch den Teuffel vollbracht, und dahin
gehörten das Fahren der Hexen nach dem
Blocks-Berg, das Augen ausschlagen, dabey
der Satan allezeit so listig, daß er den Zau-
berern und Hexen weiß mache, als kämen
dergleichen Wirckungen nicht sowohl von
ihm, als ihrer erlernten Kunst her. Bey der
Untersuchung dergleichen Wirckungen muß
man solche weder mit denjenigen, so vermit-
telst der natürlichen Magie herfür gebracht
werden, noch mit den Wunderwercken ver-
mischen. Denn man kan offtmahls durch
die natürliche Magie gantz seltsame und er-
staunende Dinge ausrichten, und bezeugen
diejenigen, welche davon geschrieben, wie es
gantz natürlich zugehe, daß man Läuse, Mäu-
se, andere dergleichen kleine Thierchen her-
fürbringen, die Mannheit binden, die Kranck-
heit auf eine seltsame Weise fortpflantzen,
Liebes-Träncke verfertigen könne, s. Martii
Unterricht von der magia naturali cap. I.
nebst Webster in Untersuchung der He-
xereyen cap. 12. da man denn nicht gleich
etwas teuflisches dahinter suchen, oder den-
jenigen, der damit umgehet, so fort für einen
Hexen Meister ausschreyen muß. Es thut
auch der Teuffel keines weges Wunder, wel-
ches eine Sache, so über sein Vermögen, und
allein für GOtt gehöret, der die Kräffte und
Ordnungen der natürlichen Dinge gesetzet,
und solche auf eine Zeitlang aufheben kan,
woraus eben die Wirckungen, die man Wun-
der nennet, entstehen. Denn obschon die er-
schaffenen Engel eine grössere Macht, als die
Menschen haben, so können sie doch kein
Wunder thun, weil sie sonst die Urheber der
natürlichen Gesetze, folglich keine Creaturen
wären; ja es würde auch sonst alle Krafft
und Nutzbarkeit der Wunder, die sich vor-
nemlich in Bestärckung der Wahrheit äus-
sert, wegfallen. Was aber drittens das
Absehen und den Endzweck dieser Zau-
berey betrifft, so ist dessen schon oben gedacht
worden. Der Teuffel sucht der Menschen
Schaden und Verderben, sowohl derer, so
sich in ein Bündniß mit ihm einlassen, als
derer, denen er durch seine Zauberer und He-
xen desto füglicher beyzukommen gedencket.
Diejenigen, die sich durch einen solchen Pact
dem Teuffel obligiren, vermeinen zwar durch
dieses Mittel allerhand Vortheile bey Unter-
nehmung ihrer Geschäffte zu gewinnen, al-
lein sie betriegen sich gewaltig, weswegen
dergleichen Dinge nicht allein höchst gottlos;
sondern auch abgeschmackt und närrisch sind,
wie Buddeus de atheismo & superstitione
cap. 9. §. 3. pag. 708. angemercket hat.

Von dem Ursprung dieser Zauberey giebts
unterschiedene Meinungen, die aber mei-
stens zu vereinigen sind, wenn man diese
Frage entweder philosophisch; oder historisch
betrachtet. In der ersten Absicht hat man
insonderheit auf die Gelegenheit, so sich zur
Erfindung der Zauberey ehmahls geäussert,
zu sehen, welches vermuthlich die natürliche
Magie

Magie war, sofern man mit derselben auf eine verkehrte Art umgieng. Plinius sagt Lib. 30. cap. 1. histor. nat. natam primum e medicina (magiam) nemo dubitat; ac specie salutari irrepsisse, velut altiorem sanctioremque, quam medicinam. Auf seiten der Menschen kamen in Ansehung ihres Verstandes die irrigen Meinungen, welche sie von den Göttern und Geistern hatten, hinzu, als hätten sie einen subtilen Leib, und könten in eine Gemeinschafft mit den Menschen kommen, damit sich denn in dem Willen die verderbten Begierden des Ehrgeitzes, Geldgeitzes, und der schädlichen Curiosität verknüpffeten, welche sich der Satan trefflich zu Nutze machte, und die Leute in ihrem thörichten Sinn immer mehr und mehr bestärckte. Historisch aber davon zu reden, so ist die Zauber-Kunst zwar sehr alt; allein wer der erste Urheber derselben gewesen, solches ist nicht gewiß zu sagen. Die meisten geben dafür den Zoroastrem aus; nur weiß man noch nicht, welcher Zoroaster zu verstehen, nachdem verschiedene in den alten Geschichten unter diesem Nahmen bekannt sind; ingleichen wer darunter eigentlich angedeutet werde, und um welche Zeit er gelebet, daß demnach die Zeit, wenn die Zauberey aufkommen, auch hieraus nicht zu bestimmen ist. So viel wissen wir aus heiliger Schrifft, daß schon zu Mosis Zeiten Zauberer in Egypten gewesen, und würde GOtt der HErr keine so harte Straffe wider dieselben angeordnet, auch deren Umgang und Gemeinschafft den Juden so ernstlich verboten haben, wenn nicht schon damahls ihre teuflische und schädliche Künste bekannt gewesen wären. Unter den alten Philosophis gaben die Pythagoräer und die Platonici insonderheit mit ihrem Geister Systemate, welches wir am gehörigen Ort angeführet haben, zur Ausübung der Zauberey viele Gelegenheit, wie denn auch einige deswegen in Verdacht kommen, sonderlich der Apollonius Tyanensis, dessen Leben und Geschichte Philostratus aufgezeichnet hat, welchen zwar andere desfalls vertheidigen, und seine seltsame Wirckungen aus der natürlichen Magie herleiten, s. Buddeum de atheismo & superstitione cap. 9. §. 3. pag. 697. sqq. Zu den neuern Zeiten hat man gnugsame Exempel der Zauberer und Hexen, obschon nicht zu leugnen, daß manche ehrliche Leute in diese Rolle gebracht worden, die dahin nicht gehören. So giengs dem Rogerio Baconi, der zu seiner Zeit ein grosser Chymicus, Astrologus und Mathematicus war, und in den Verdacht einer Zauberey kam, daß er auch vom Clemente dem vierten zweymahl nach Rom, um sich von dieser Beschuldigung zu reinigen, beruffen, auch endlich genöthiget ward, um dem Pabst und dem conclavi ein Gnüge zu thun, seine optische und mathematische Instrumente nach Rom zu schicken, welches er auch gethan. Eben hieher rechnet Webster in der Untersuchung der Hexereyen cap. 1. §. 18. den Johann Dee, der auch für einen Hexen-Meister ohne die geringste Ursache gehalten worden, worüber er schmertzlich in der Vorrede vor dem Euclide geklaget habe, und gleichwohl sey fast 50. Jahr nach seinem Tod ein grosser Foliante von seinem vieljährigen Umgang mit den Geistern von dem Casaubono geschrieben worden. Gleiches Verhängniß habe Paracelsus, und Henr. Cornelius Agrippa erleben müssen, und was den letztern insonderheit anlange, so sey er nicht Urheber von dem vierten Buch de occulta philosophia, und was er in den drey andern geschrieben, das habe er an andern Orten widerruffen. Es hat Gabriel Naudäus eine apologie pour les grands hommes soupçonnez de magie, welche unter andern zu Amsterdam 1712. 8. wieder heraus kommen, geschrieben, worinnen er noch mehrere anführet, die ohne Ursach in die Rolle der Hexen-Meister gebracht worden. So gehören auch hieher die Schriften, so unter dem Titel: clavicula Salomonis; semiphoras, und schemhamphoras Salomonis regis nebst andern bekannt sind, die Andreas Luppius, ein Franckfurter Buchhändler 1686. in 4. unter dem Titel ediret: theosophia pneumatica, das ist, die wahrhafftige Erkenntniß GOttes, und seiner sichtigen und unsichtigen Geschöpffen, die heilige Geist-Kunst genannt, darinnen der gründliche Weg angezeiget wird, wie man zu der rechten wahren Erkenntniß GOttes, auch aller sichtigen und unsichtigen Geschöpffen, aller Künste, Wissenschafften und Handwercken kommen soll, wie Pasche de inventis nov-antiquis cap. 7. §. 15. p. 579. berichtet. Doch haben einige dafür gehalten, daß in der Schrifft clavicula Salomonis die steganographia enthalten, welches auch des Herrn Fabricii in codice pseudepigraph. veter. testam. pag. 1053. Meinung ist; einen Auszug aber von dieser Schrifft findet man in der collection. rarior. libror. fascicul. 4. p. 747.

Es kan auch hier dasjenige, was sich allhier 1715. in der Christ-Nacht zugetragen, beygefüget werden. Es wolte ein Student nebst zweyen Bauren einen gewissen Schatz heben, und kamen zu dem Ende in der Christ-Nacht besagten Jahres auf dem Weinberg eines Schneiders in dessen Garten-Häusgen zusammen, um den obersten Geist aus dem Reich der Sonnen Och zu beschwören, daß er ihnen den unter ihm stehenden Geist Nachael, der den Schatz besitzen solte, in menschlicher Gestalt zu ihnen senden möchte, und Hecke-Thaler zu bekommen. Der Student Weber genannt, und die Bauren versahen sich mit sigillis magicis; Weber schrieb auswendig über die Thür das tetragrammaton, satzte sich nebst den andern nieder: zog Fausts Höllen-Zwang und die claviculam Salomonis samt einigen bey sich habenden characteribus, sigillis magicis und dergleichen heraus, und legte sie nebst den vier Beutelchen

en zu den Hecke-Thalern und einigen Pfen-
:gen vor sich auf den Tisch. Nach zehn
hr machte der eine Bauer mit des Studen-
n blossen Degen einen Kreis oben an die
ecke des Häusgens, und nahm darauf sei-
Citation für, die er zu dreymahlen von
lben zu halben viertel Stunden auswen-
g verrichtete, ohne daß ein Geist erschiene.
ierauf las Weber eben diese Beschwörung
nmahl aus des Faustens Höllen-Zwang
r; zum andern mahl aber konte er sie nicht
r endigen, weil ihm das Gesicht vergan-
n und er von einem tieffen Schlaff über-
llen, sich mit dem Kopffe auf den Tisch nie-
rzulegen genöthiget ward, ehe noch die Be-
wörung zum Ende war. Den folgenden
bend fand man im Garten-Häusgen den
tudenten Weber hinter dem Tisch auf der
anck liegen, halb todt und sprachlos, und
itte auf der Brust, an den Armen und am
chten Fuß rothe Flecken, Geschwulste und
lasen, die beyden Bauren aber waren gar
dt, und hatte der letzte die Zunge eines
liedes lang zum Maul heraus hängen, auf
r Brust und im Gesicht aber viel rothe
triemen und blaue Flecken. Die beyden
dten Cörper ließ man durch drey Wächter
hristian Krempen, Georg Bavern und Ni-
as Schumannen bewachen. Bayer gieng
nsmahls zur Thür hinaus, und sagte bey
ner Zurückkunfft, er werde wohl seine
älffte bekommen haben. Also blieben die
dern im Häusgen; doch fieng Krempe an
schlummern; ward aber durch ein Gespenst
ederum ermuntert, welches starck an die
ür gekratzt, worauf selbige aufgieng, und
h so dann ein Schatten in Gestalt eines
ben, bis achtjärigen Knabens präsentir-
bis die Thür sehr gewaltig wieder zuge-
missen ward. Schumann ward ohne je-
nden zu sehen eine gute Strecke auf der
anck hingeschoben, daß er ohne Verstand
f den einen todten Cörper unten auf den
oden fiel, und für todt liegen blieb. Den
genden Morgen fand man alle drey Wäch-
für todt. Zwey davon aber, nemlich Krem-
und Schumann, erholten sich wieder, ob-
eich Krempen hernach viele Blattern an
n Kopff aufgeschossen. Bavern hingegen
tte es das Leben gekostet, wie davon mit
ehrern die auf hohen Landes-Fürstlichen
pecial-Befehl davon 1716. publicirte wah-
Eröffnung der Jenaischen Christ-Nachts-
ragödie, oder gründlicher und Actenmäs-
ger Bericht rc. zu ersehen ist. Ob nun die-
Ertödtung aus natürlichen; oder teuffli-
en Ursachen geschehen, davon sind da-
ahls auf beyden Seiten verschiedene
chrifften zum Vorschein kommen. Es
erließ bald darauf der Herr Hoff-Rath
offmann in Halle einige Bogen zum
ruck unter dem Titel: eines berühmten
edici gründliches Bedencken und phy-
ealische Anmerckungen von dem tödtli-
en Dampff der Holtz-Kohlen, auf Ver-
lassung der in Jena beym Ausgang des

1715. Jahres vorgefallenen traurigen Begebenheit, worinn diese Ertödtung so wohl dem Dampff der Kohlen; als der damahls grimmigen Kälte zugeschrieben wurde. Doch es fehlte auch an solchen Leuten nicht, welche diese Begebenheit als eine Wirckung des Satans ansahen, und kam daher bald eine Gegenschrifft wider den Herrn D. Hoffmann unter dem Titel: Erdm. Fr. Andreä gründlicher Gegensatz auf das gründliche Bedencken und physicalische Anmerckungen von dem tödtlichen Dampff der Holtz-Kohlen rc. heraus, worinn der Auctor behaupten wolte, daß der Teuffel diese Leute getödtet, und so übel zugerichtet. Diesen Gegensatz ließ Joh. Heinr. Schultze mit einer Vorrede und Anmerckungen wieder auflegen, und vertheidigte den Herrn D. Hoffmannen, worauf wieder eine Vertheidigung des Gegensatzes erfolgte unter dem Titel: C. A. T. med. cult. unpartheyische Prüfung der Vorrede und kurtzen Anmerckungen Herrn Joh. Heinr. Schultzens rc. So hielte auch damahls Herr D. Förtsch eine Disput. de pactis hominum cum diabolo circa abditos in terra thesauros effodiendos, und M. Richter schrieb derselben vier de conciliatione spirituum. Als man die völligen Acten nach Leipzig zum Spruch schickte, haben alle drey obern Facultäten, die Theologische, Juristische und Medicinische in dem von ihnen gestellten Urtheil behauptet, oder doch wenigstens eingeräumet, daß diese Tödtung aus natürlichen Ursachen geschehen, und der Teuffel, oder die Gespenster unmittelbar nichts dabey gethan hätten. Was der Herr Thomasius davon halte, ist leicht aus seinen Principiis, die er hierinnen hat, zu urtheilen, der auch in der Vorrede zum Webster diese Geschicht ins besondere berühret, und diejenigen sehr herum genommen, welche dieselbe dem Teuffel zugeschrieben, dergleichen auch der Franciscus de Cordua in dem Tr. vom Schatzgraben und Beschwörung der Geister p. 79 sqq. gethan, und Gottfried Wahrlieb in der deutlichen Vorstellung der Nichtigkeit der vermeinten Hexereyen cap. 5 §. 21. sqq. p. 165. erzehlet, was hierinnen vorgegangen, und wie er es in der Haupt-Sache mit dem Herrn Thomasio hält, also ist leicht zu schliessen, daß er diese Ertödtung ebenfalls aus natürlichen Ursachen herführet.

Zaudern,

Ist nichts anders, als ein Warten ohne Vernunfft, dadurch man nemlich die rechte Zeit, ein Unternehmen auszuführen, in welcher eines theils die Fähigkeit und Macht, so dazu erfodert wird, zu annasamer Vollkommenheit gediehen; andern theils aber auch die Conjuncturen, oder Umstände des Glücks der Ausführung eines Vorhabens am meisten

sten favorisiren, vorbey streichen lässet, und in Hoffnung zukünfftiger eben so vortheilhafftiger, oder besserer Zeiten sich irret. Der Grund des Zaudern ist die närrische Hoffnung, welche aus einem Mangel des Verstandes herrühret, da man nicht unterscheiden kan, was möglich und was wahrscheinlich, oder vermuthlich ist. Durch den Schein einer favorablen Möglichkeit, lassen sich täglich viel Leute betriegen, indem sie die Gründe, dadurch die Möglichkeit einer Sache dargethan werden kan, vor Gründe der Wahrscheinlichkeit, und folglich vor einen vermeintlich tüchtigen Grund ihres Hoffens und Wartens ansehen. Es entstehet aber auch das Zaudern aus einer allzusorgfältigen Behutsamkeit, und einem furchtsamen Gemüth, da nemlich ein Mensch, der den Muth nicht hat, mit Vernunfft etwas zu wagen, vermeinet, er könne eine Sache mit Vernunfft nicht unternehmen, als bis zuvor alle und iede Schwierigkeiten derselben gehoben, da er denn dergleichen Schwierigkeiten zu erfinnen, und darüber zu berathschlagen kein Ende macht, bis endlich aus der gantzen Sache gar nichts wird.

Der Fehler, der dem Zaudern entgegen stehet, ist die Hitze und Ubereilung, da man die rechte Zeit etwas zu thun nicht erwartet; sondern eine Sache zur Unzeit mit Schaden, oder nur mit halben Nutzen vornimmt. Ein kluger hingegen weiß vernünfftig zu warten und die Zeit in acht zu nehmen, s. Müller über Gracians Oracul Max. 36. p. 247. Max. 53. p. 401. Max. 55. p. 425.

Zehr-Pfennig,

Wird dasjenige Vermögen genennet, welches man zu seiner gegenwärtigen Erhaltung anwendet, man brauche nun solches zur Nothdurfft; oder zu seiner Commodität. Der Mensch muß auf einen dreyfachen Pfennig bedacht seyn, als auf einen Noth-Zehr- und Ehren-Pfennig. Es ist nicht gnug, daß er so viel hat, als er gegenwärtig zu seiner Nothdurfft und Commodität brauchet, wohin der Zehr-Pfennig zielet; sondern er muß auch was vor den Wohlstand haben, welches der Ehren-Pfennig, und denn muß man auch einen Noth-Pfennig haben, damit man sich im Fall der Noth retten kan.

Zeichen,

Wird in der Metaphysic überhaupt dasjenige genennet, welches den Sinnen und dem Verstand etwas vorstellet, dem das signatum, oder dasjenige, so angezeiget und vorgestellet wird, entgegen stehet.

Man findet davon viele Eintheilungen, die aber wenig Nutzen haben. Unter andern wird solches vors erste getheilet in Ansehung des Objecti in signum prognosticum, welches etwas zukünfftiges, so erfolgen werde, vorher anzeige, wie z. E. bey einem Kranken gewisse Phänomena solche Zeichen des heranrückenden Ende wären; demonstrativum, so eine gegenwärtige Sache anzeige, z. E. der Rauch, daß wo Feuer; der Strauch, der am Haus hänget, daß darinnen anietzo Wein zu verkauffen; und rememorativum, so uns eine vergangene Sache, uns derselben zu erinnern, vorstelle, z. E. die Epitaphien, so man Verstorbenen setzet, und daher uns desjenigen, dem ein Epitaphium aufgerichtet worden, erinnert. Vors andere wird das signum in Ansehung seines Ursprungs in das natürliche und willkührliche getheilet. Jenes sey, so natürlicher Weise etwas anzeige, z. E. der Rauch das Feuer, das Lachen die Freude, das Seuffzen die Traurigkeit des Gemüths, dahin die signa prognostica der Medicorum und Astrologorum gehörten; dieses aber, oder das willkührliche wäre, welches entweder von GOtt, oder Menschen besonders dazu verordnet, daß es zu einem Zeichen einer gewissen Sache dienen solte, wie ein solches Zeichen der Regenbogen von dem göttlichen Bund, daß keine Sündfluth mehr kommen solte, war, und daß z. E. der Strauch die Verkauffung des Weins; die Handschrifft die Obligation zur Schuld; das Testament den letzten Willen eines sterbenden anzeigt, solches hat bloß in der Menschen Willkühr gestanden, und hätten selbige auch andere Sachen zu dergleichen Zeichen erwehlen können. Man nennt das letztere auch das künstliche Zeichen.

Drittens theilet man das signum in das materiale, welches nur etwas anzeige, oder welches vermittelst der Erkenntniß seiner selber etwas fürstelle, weswegen solches auch mediatum, oder das mittelbare genennet wird; so sey z. E. der Rauch ein signum materiale vom Feuer, weil ich nicht unmittelbar das Feuer sehe, sondern mittelbar, daß indem ich sehe, daß hier Rauch ist, schliesse ich, es müsse auch Feuer da seyn; und in signum formale, welches etwas fürstelle unmittelbar ohne desselben Erkenntniß, daher es auch das immediatum, oder unmittelbare heist, dergleichen die Ideen in dem Verstand von den Sachen ausser demselben, welche uns unmittelbar die Sache anzeigten. Man nennt das erstere auch signum instrumentale.

Viertens wirds getheilet in Ansehung des Endzwecks in signum notificans, commonefaciens, und obsignans. Das erste, oder das signum notificans sey, welches uns eine vorher unbekannte Sache bekannt mache, so entweder gantz gewiß und untrüglich, z. E. das Athemholen, daß der Mensch noch lebet, das Blühen der Bäume, daß der Sommer nahe; oder wahrscheinlich, z. E. die ungewöhnliche blasse Farbe in dem Gesicht eines Menschen, daß er entweder sehr erschrocken, oder ihm sonst was fehle. Das andere, oder signum commonefaciens sey, so uns an einer schon vorher bekannten Sache nur erinnert, und das Gedächtniß derselben bey uns erhalte, welches auch signum memorativum genennet

tennet wird, dergleichen z. e. die den Verstorbenen aufgerichtete Denckmahle wären. Es könte aber geschehen, daß ein Zeichen zuweilen ein signum notificans, zuweilen signum commonefaciens wäre, nachdem einer von der Sache schon etwas wüste, oder nicht. Das dritte, oder signum obsignans sey, das eine bekannte Sache gewiß mache und bekräfftige, z. e. der Verlobungs-Ring ist ein Zeichen, daß das getroffene Ehe-Verbündniß gewiß seyn soll, und fest soll gehalten werden.

Fünfftens sey das signum entweder nullum, welches nur etwas bedeute; die Sache aber selbst, so darunter vorgestellet werde, nicht zugleich mit darstelle, wie z. e. der Regenbogen ein solches Zeichen des göttlichen Bundes war; oder exhibitiuum, so zugleich die Sache, die angezeigt werde, mit darstelle, z. e. ein schwerer und angefüllter Beutel in Ansehung des darinnen sich befindenden Gelds. Das Glas in Ansehung des Weins, der darinnen ist. Sechstens wird das signum eingetheilet in theoreticum und practicum. Jenes sey, welches nur bedeute, und an und vor sich nichts wircke, z. e. der heraus gehängte Strauch; die Handschrifft: dieses aber bedeute nicht nur, sondern wircke auch vor sich etwas, z. e. ein Geschlechts-Pitschafft zeigt die Familie an, und druckt die Figur in das Wachs.

Siebendens sey das signum entweder doctrinale, dessen man sich im Lernen und Lehren bedienete, und bald ein innerliches, als die innerlichen Begriffe von den Sachen, bald ein äusserliches, als die Stimme und Schrifft sey; oder non doctrinale, dessen man sich im Lernen und Lehren nicht bediene, s. Donati metaphysic. vsual. cap. 31. Scheibler in opere metaphysic lib. 1. cap. 4. nebst den andern metaphysischen Büchern.

In der Logic kommen die signa enunciationum vor, so gewisse Wörter sind, die man einer Enunciation, oder Proposition den Subjectis fürsetzet, damit man ihre Quantität, das ist ihren Umfang, und wie weit sich dieselbigen erstrecken, erkennen möge. Man theilet sie in allgemeine und besondere; allgemeine zeigen an, daß das Subjectum in seinem gantzen Begriff zu nehmen, und daß dasjenige, was von ihm gesagt werde, von allen und jeden, so darunter gehören, zu verstehen sey. Diese theilen sie in non restricta, die auf keine gewisse Anzahl eingeschräncket sind, und sind entweder bejahende, als omnis, quisque, quicunque, quiuis, singuli, quotquot, quotusquisque, nemo non, nullus non, qualis qualis, quantus quantus; oder verneinende, als nemo, nullus, nihil; dahin auch die aduerbia, omnino, nunquam, non, semper, nullibi, nusquam gerechnet, und signa minus principalia, oder obliqua genennet werden; und in restricta, die sich auf eine gewisse Anzahl beziehen, z. e. wenn die Rede von zweyen ist, so braucht man vtri, vterque, neuter, welche auch einige signa minus principalia nennen, weil sie nur in ihrer Anzahl allgemein sind. Die besondern, oder particularia sind, welche ein Particular-Subjectum anzeigen, daß nemlich das Prädicatum nur einigen zukomme. Sie werden gleichfalls in absoluta talia: als aliquis, quidam, non omnis, non nullus, non nemo, ingleichen multi, pauci, reliqui, rari, magna pars, und von den aduerbiis fere, sæpe, nonnunquam, aliquoties, alicubi &c. und restricta, die sich auf eine gewisse Anzahl beziehen, als alter, vter u. d. gl. getheilet. Den Prädicatis kommen dergleichen Zeichen nicht zu, s. mit mehrern Friderici disp. de signis enunciation. Leipz. 1695. Dieses gehöret ehe in die Grammatic, als in die Logic, worinnen man es ordentlicher Weise vorträgt.

Zeit,

Wird in der Metaphysic, oder Ontologie bey der Lehre von der Dauerung in die innerliche und äusserliche getheilet. Durch jene verstehet man die Dauerung einer jeglichen Sache, die den Veränderungen unterworffen, und ihren Anfang und Ende hat; diese ist die Abmessung der Dauerung, welche vermittelst der Sonne und des Monds geschicht. Die Zeit, welche vorben streiche, indem die Sonne einmahl um die Erde herumkomme, nennet man einen Tag. Es heisset aber auch der Tag die Zeit, welche die Sonne über unserem Horizont zubringe: und die Nacht, welche sie sich unter unserem Horizont verweile. Jenen nennen wir den natürlichen Tag; diesen aber schlechterdings Tag. Die innerliche Zeit wird auch die metaphysische, und die äusserliche die physische und astronomische genennet, s. Scheibler in opere metaphys. l. 1. c. 16. p. 206. Donati metaphys. vsual. p. 83. Hebenstreit in philos. prim. p. 151.

Ein philosophischer Moraliste untersuchet die Frage: wie man seine Zeit anzuwenden habe? Der Mensch darff die Zeit seines Lebens nicht nach seinem Gefallen brauchen, indem er da ist, daß er sich und andere glückselig mache, folglich soll er die Zeit so brauchen, wie es GOttes Willen gemäß ist, daß er Nutzen in der Welt schaffe, und den wahren Fleiß ausübe. Dieses kan in Ansehung der unterschiedenen Ständen, darinnen sich die Menschen befinden; in Ansehung der Kräfften, die sie haben, insonderheit und in Ansehung des Seculi, darinnen sie leben, auf unterschiedene Art geschehen, wozu die Klugheit zu leben Anweisung giebt. Der Mißbrauch der Zeit bestehet in Müßiggang, da man eines theils solche Verrichtungen vornimmt, die eitel sind und keinen Nutzen bringen; andern theils seinem verderbten Trieb zu gefallen gar nichts thut. Sein Amt kan man niederlegen, und sich von aller Arbeit befreyen; wenn dieses nicht aus Faul-

heit;

heit; sondern mit dem Absehen geschicht, seinem GOtt besser zu dienen, wenn hieraus ein Land, Stadt oder Gemeine keinen Schaden nimmt, und wenn es Alters, oder Unvermögens halber geschicht.

In der Politic und Klugheit zu leben findet man, wie sehr die Regel, daß man sich in die Zeit schicken soll, eingeschärffet wird. Nemlich man soll ein Mann seyn seiner Zeit, das ist, sich nach dem Geschmack der Zeit, darinnen man lebet, richten. Der Geschmack der Menschen ist veränderlich, dergestalt, daß sie weder gegen ein wirckliches Gut, noch gegen eine Eitelkeit eine stets daurende Hochachtung hegen, daher fast kein Seculum ist, darinnen nicht gewisse Wissenschafften, ingleichen gewisse Irrthümer und Eitelkeiten Mode und im Flor gewesen, die über lang und über kurtz wieder herunter, und andere an deren Stellen gekommen. Das Glück und Aufnehmen nun eines ieden Menschen dependiret ordentlicher Weise von den Diensten, die er der Welt zu leisten fähig ist, und zwar eigentlich von solchen Diensten, dadurch er denen, unter welchen er zu blühen gedencket, Gnüge leisten kan.

Wer also unter den Seinigen in Aufnehmen kommen will, der muß sich in solchen Dingen, die in dem Seculo, darinnen er lebet, gesucht und hochgeachtet werden, herfür thun. In Ansehung dieses Geschmacks giebts daher nutzbare Künste, die dem Geschmack des Seculi gemäß sind; brodtlose Künste, die ihm nicht gemäß sind; verderbte und schädliche Künste, die demselben gar zuwider sind, und die das Seculum gar nicht leiden kan. Auf diese letzte Art war Socrates kein Mann seiner Zeit, als welcher wegen ein und anderer nicht mit gnugsamer Behutsamkeit verschwiegener Wahrheiten seinem Seculo mit dem Leben bezahlen muste. Und nicht alle haben an ihrem Seculo eine Zeit gefunden, die sie wohl hätten erleben sollen. Es muste i. e. durch GOttes Schickung zutreffen, daß Martin Luther ein Mann seiner Zeit war; Johann Huß hingegen war es nicht, und wäre eines bessern Seculi werth gewesen. Peter Ramus war nicht ein Mann seiner Zeit; wohl aber Cartesius. Thomas, Scotus, Suarez, Vasqvez waren grosse Lichter in den Grillen ihrer Zeit; solten sie aber heut zu Tage wieder aufstehen, so würden sie in unserm Seculo wenig Verehrer finden, s. Müllers Noten über Grac. Oracul Max. 20. p. 126. sqq. Cent. 1. Wenn man was ausführen will, soll man sich auch in die Zeit schicken, das ist, die rechte Zeit in acht nehmen, welches diejenige ist, in welcher eines theils die Fähigkeit und Macht, die zu einem Unternehmen erfordert wird, zu gnugsamer Vollkommenheit gediehen: andern theils aber auch die Conjuncturen, oder Umstände des Glücks der Ausführung eines Vorhabens am meisten favorisiren, s. Müller d. l. Max. 55. p. 423. Der P. Rapin erzehlet in seinen reflexions sur la philosophie ancienne & moderne unter dem Artickel reflexions sur la physique §. 10. vom Cartesio, daß er, als er im Begriff gewesen, seine principia philosophiæ herausgegeben, ein vacuum in der Natur zu statuiren Willens gewesen, weil der Zusammenhang seiner Lehr-Sätze solches zu erfordern schiene: hievon habe er seinem guten Freunde in Paris, dem Mersenno, Nachricht gegeben, welcher solches einsmahls in einer Gesellschafft erzehlet; aber von den meisten verstanden, daß dieses ein schlechter Einfall des Cartesii sey. Worauf Mersennus an ihn geschrieben, er solte sich mit dem Vacuo nicht einlassen, es wäre solches in Paris nicht Mode, welche Warnung so viel gefruchtet, daß er nachgehends das Vacuum scharff geleugnet, und zum Behuff seiner nun geänderten Meinung die materiam subtilissimam cælestem angenommen. In Werenfelsii dissertation. varii argument. part. 2. p. 285. stehen de tempore æstimones & quæstiones. An. 1692. ist allhier Caspari Posneri disputatio physica de tempore an & quid sit herauskommen.

Zerbrechlichkeit,

Ist diejenige Eigenschafft eines Cörpers, da er bald in Stücken zerspringt, er mag nun auf etwas hartes fallen, oder man mag darauf schlagen, oder ihn mit den Händen entzwey brechen, wie man dieses täglich an den irdenen Gefässen und an dem Glas siehet. Die Ursach solcher Zerbrechlichkeit ist fürnemlich zweyerley. Denn entweder kommt sie von der Materie selbst her, daraus ein Cörper bestehet, welche so beschaffen, daß sie bald springt, wenn sie nur ein wenig gebogen wird, und sonst eine harte Anrührung an derselbigen geschiehet, dergleichen Beschaffenheit es mit dem Glase hat; oder von der Zusammenfügung der Theilgen der Materie, daß wenn dieselbige hart sind; aber nicht fest an einander hängen, daß noch viele Zwischen-Räumlein anzutreffen, so lassen sie sich leicht zerreiben, oder Stücke von den andern abbrechen.

Zeugniß,

Ist eine Aussage eines andern von einer gewissen Begebenheit, daß sich etwas zugetragen; oder nicht zugetragen, und zwar entweder auf diese; oder auf jene Art. Denn es betreffen die Zeugnisse entweder die Existentz einer Begebenheit, ob sie sich wircklich zugetragen habe; oder nicht; oder die Beschaffenheit derselbigen, ob insonderheit eine Sache in diesen, oder jenen Umständen geschehen. Ein Philosophus betrachtet die Zeugnisse in der Logic bey der Lehre von der historischen Wahrscheinlichkeit, die größten theils auf die Zeugnisse beruhet, wobey aber die Rede nicht von dem göttlichen Zeugniß, welches eben so viel gilt, als eine Demonstration; sondern nur von dem menschlichen ist, bey welchen letztern man sowohl auf seine

Gü

...ltigkeit, als auch auf die Vielheit und Uber-
...timmung derselben zu sehen, wenn man
...urch die historische Wahrscheinlichkeit er-
...nen will. In Ansehung ihrer Würde:
...r Gültigkeit sind die Zeugnisse gar sehr
...erschieden, daher man nicht einem ieden
...ch Glauben beymessen darff. Man hat
...nemlich dreyerley Arten der Zeugen.
...n auf seiten des Verstandes können die-
...gen, die uns eine Begebenheit erzehlen,
...weder verständige und weise Leute seyn,
... solche, auf deren Verstand wir vielen
... zu machen nicht Ursach finden, unter
...he letztere der Pöbel gehöret, dessen Uber-
...immung in einer Geschicht das gemeine
...chrey genennet wird, folglich das Zeug-
...weiser und verständiger Leute, sonder
...iffel von mehrerer Wichtigkeit, als das
...gniß der Unverständigen. Denn ie me-
...r Verstand ein Mensch, der etwas erzeh-
...esitzet; desto fähiger ist er, sich selbst ei-
...ge aufheffen zu lassen, und selbige an-
... eben so leicht wieder mitzutheilen. In
...hung des Willens sind diejenigen, die
... eine Geschicht erzehlen, entweder in der
...be, die sie erzehlet, interessiret, und also
... einem Affect vor oder wider die Person,
... Sache, von welcher sie uns was erzeh-
... wahrscheinlich eingenommen; oder sie
... dabey indifferent. Das Zeugniß der
...rn ist viel wichtiger; als das Zeugniß
...rstern, wenn diese auch gleich verständi-
...ute sind; noch weit mehr aber, wenn sie
... der Classe des Pöbels sind. Endlich
... diejenigen, die eine Begebenheit bezeu-
... entweder selbst bey derselbigen
...gen gewesen; oder sie haben das-
...e, was sie uns erzehlen, nur von
...sagen. Diese letztern, wenn sich die
...ebenheit vor uralten Zeiten soll zugetra-
... haben, haben entweder zur selbiger Zeit
...et, welche coævi heissen; oder sie sind
...re Zeugen, die ihre Wissenschafft erst
... jenen haben. Doch hat man bey der
...hwürdigkeit eines Zeugnisses nicht bloß
...ie Umstände der Personen, die uns was
...len; sondern auch der Erzehlung selbst
...hen. Denn finden sich zweyerley Er-
...ungen von einer Sache, in deren eine selt-
..., wunderliche und mit einander strei-
...e Umstände angeführet werden, das sich
...gen bey der andern nicht so befindet, so
...iese jener vorzuziehen. Wie aus der
...reinstimmung und Beschaffenheit der
...gnisse die Wahrheit einer Geschicht zu
...nnen, haben wir oben in dem Articfel
... der Wahrscheinlichkeit ausführlich
...iesen. Man lese hier nach Thomasii
...leitung der Vernunfft-Lehre cap.
... Rüdiger de sensu veri & falsi lib. 3.
... 2. Eisenhart de fide historica, Re-
...nberg in disputation. historico-politi
... part. 2. disputat. 23. Bierling de Pyr-
...nismo historico. Mencke in disputat. de
..., quod iustum est circa testimonia histo-
...orum.

Ausser der Historie beweisen die Zeugnisse nichts, und ist nicht nöthig, dieselbige bey Untersuchung des Wesens einer Sache und bey Beurtheilung einer gerechten und klugen Unterrichtung zu Hülffe zu nehmen. Die Aristotelici und andere Lehrer der so genannten topischen Locorum haben dem Zeugniß auch ein besonderes Fach angewiesen, aber ihren eigentlichen Nutzen in der historischen Wahrscheinlichkeit nicht gezeiget. Die Alten nennten es in der lateinischen Sprache argumentum inartificiale, assumtum, externum, wie aus dem Cicerone zu ersehen ist, s. Scheibler in oper. logic. p. 2. cap. 31. Keckermann in system. logic. lib. 3. c. 21.

Zinn,

Ist ein gewisses Metall, welches an heller Farbe dem Silber sehr gleich kommt, aber weicher und schwerer, hingegen leichter und härter als das Bley ist. Der Zinn-Stein ist gemeiniglich mit vielen Unarten vermischet, hat auch nicht einerley Farbe, sondern ist schwärtzlich, graulich, gelblich, weißlich, grün und roth. Das Zinn vereiniget sich am besten mit Bley. Das beste wird in Engelland gegraben. Die Meißnische und Böhmische Gebirge geben dessen auch nicht wenig, und die Holländer bringen es aus Ost-Indien.

Zinse,

Wird dasjenige genennet, so ein Schuldner vor die Nutzung des ihm vorgestreckten Geldes dem Darleiher entrichtet, davon oben in dem Articfel von dem Wucher gehandelt worden.

Zirbel-Drüse,

Glandula pinealis, ist diejenige Drüse, welche in der dritten Kammer des Gehirns sich befindet, aschenfarbig ist, und aus einer sehr weichen und schwammigen Materie bestehet. Sie wird von einem dünnen Häutgen eingefasset, welches ein Theil des dünnen Hirn-Häutleins, und mit vielen Blut- und Puls-Adern angefüllet ist. Bey den verstorbenen Leibern wird es gar leicht verringert und gleichsam verzehret, absonderlich wenn die freye Lufft dazu kommen kan. Einige haben vorgeben wollen, wenn man was spitziges einem Hund in das Gehirn schlüge, und dadurch die Zirbel-Drüse verletze, er in einem Augenblick todt hinfalle, davon aber andere das Gegentheil wahrgenommen. Es zweiffeln einige, ob sie eine wirckliche Drüse sey, und nicht nur vielmehr den Nahmen führe, in welcher Absicht sie dazu zu dienen schiene, daß sie die Wäßrichkeit aus den darunter gelegenen Puls-Adern aufnehme und zu dem Trichter hinab sende. Cartesius eignet dieser Drüse eine weit wichtigere Verrichtung zu, indem er selbige de passionibus animi artic. 31. vor den Sitz der Seelen, oder vor denjenigen Theil

des Cörpers, in welchem sie vornemlich ihre Verrichtungen hervorbringe, ausgiebt, wenn er saget: sciendum quoque, quod licet anima sit juncta toti corpori, in illo tamen est quædam pars, in qua exercet suas functiones specialius, quam in cæteris omnibus, & vulgo creditur, hanc partem esse cerebrum, aut forte cor; cerebrum, quia ad ipsum referuntur organa sensuum; & cor, quoniam tanquam in ipso passiones sentiuntur. sed rem accurate examinando, mihi videor evidenter cognovisse, partem eam corporis, in qua anima exercet immediate suas functiones, nullatenus esse cor, neque etiam totum cerebrum: sed solummodo maxime intimam partium eius, quæ est certa quædam glandula admodum parua, sita in medio substantiæ ipsius, & ita suspensa supra canalem, per quem spiritus cauitatum cerebri anteriorum communicationem habent cum spiritibus posterioris, vt minimi motus, qui in illa sunt, multum possint ad mutandum cursum horum spirituum, & reciproce minimæ mutationes, quæ accidunt, cursui spirituum multum inseruiant mutandis motibus huius glandulæ. Wider diese Meinung hat man erinnert, daß er verschiedenes angenommen, welches nicht allein ungewiß, sondern auch der Anatomie entgegen stehe, z. e. wenn er annähme, daß alle Empfindungs- und Bewegungs-Nerven gegen die Zirbel-Drüse gerichtet wären, wenigstens diejenigen von der letzten Art, die zu den freywilligen Bewegungen dienten, indem die Seele die Lebens-Geister aus der Zirbel-Drüse in diese, oder andere Nerven-Zäserlein leite, um die Bewegung in diesem oder jenem Mäuslein hervorzubringen, damit eine ihrem Rathschluß gewisse Bewegung im Leibe erfolge. Es sey weiter wider die Anatomie, daß die Nerven-Zäserlein sich in der Gegend um die Zirbel-Drüse alle endigen, und also ein ledes von ihnen einen besondern Anfang haben solte, wie er denn auch nicht erwiesen, daß die Lebens-Geister sich beständig durch die Zirbel-Drüse bewegten, und um sie herum circulirten.

Zölle,

Bedeutet ein gewisses Geld, welches sowohl fremde, als einheimische von den Waaren, die aus- und eingeführet werden, abtragen müssen. Der Regent hat das Recht Zölle anzulegen. In Ansehung seiner Unterthanen geschicht dieses vermöge der höchsten Gewalt, die er in seinem Lande hat; was aber fremde betrifft, so leitet man solches Recht aus einem stillschweigendem Pacto, daß wie man ihnen die Freyheit verstatte, Handel und Wandel im Lande zu treiben, und die Land-Strassen zu ihrer Sicherheit und Beqvemlichkeit zu gebrauchen, also ist kein Zweiffel, daß sie zu den Kosten, die deswegen müssen aufgewandt werden, etwas beyzutragen bewilligen. Die Zölle selbst haben ihren natürlichen Grund. Durch den erlaubten Gebrauch der öffentlichen Strassen erweist man andern eine Gefälligkeit; der aber mit einer Unbeqvemlichkeit verknüpffet, sofern die Wege verderbt und daher in guten Stand müssen erhalten werden, da denn billig, daß davor eine Ersetzung geschehe, welches am füglichsten durch die Zölle kan bewerckstelliget werden. Die hieher gehörigen Scribenten werden in der bibliotheca iuris imperantium quadripartita p. 216. sq. angeführet.

Zorn,

Ist derjenige Affect, welcher aus der Vorstellung einer geschehenen Beleidigung, sie mag einen entweder selbst, oder einen andern, dem man wohl will, betreffen, entstehet, und da man angetrieben wird, das deßfalls zu besorgende Ubel abzuwenden. Mit dem Zorn muß man den Schmertz, die Traurigkeit, die Kühnheit und andere Gemüths-Bewegungen nicht vermischen. Denn Schmertz ist wohl mit dem Zorn verknüpffet, da ein zorniger Mensch über das ihm angethane Unrecht einen Schmertz empfindet, man kan aber nicht sagen, daß ein ieder Schmertz einen Zorn ausmache, indem man nicht nur einen Schmertz, oder eine unangenehme Empfindung über ein gegenwärtiges, künfftiges und vergangenes Ubel haben kan; sondern auch dergleichen Empfindung ohne einer starcken Gemüths-Bewegung statt haben kan. Von der Traurigkeit ist er darinn unterschieden, daß er eine Gattung derselbigen ist, und sofern man zugleich bemühet ist, das bevorstehende Ubel abzuwenden, woraus leicht abzunehmen, wie er noch von der Kühnheit unterschieden, welche Gemüths-Bewegungen sonst mit einander überein zu kommen scheinen. Die Kühnheit ist nemlich eine Gattung der Liebe: der Zorn aber eine Art der Traurigkeit; oder des Hasses. Bey jener findet sich eine Begierde, die Mittel zu gebrauchen, doch vornemlich das Gute zu überkommen; in diesem aber das Böse wegzuschaffen. Es stehen einige in den Gedancken, der Zorn sey ein aus vielen Gemüths-Bewegungen zusammen gesetzter Affect, weil bey demselbigen Haß, Traurigkeit und Begierde sich des Bösen zu entschlagen, zusammen kämen. Allein wie die Traurigkeit, davon der Zorn eine Art ist, an sich einen Haß und deswegen eine Begierde das Böse wegzuschaffen bey sich führet, also kan man nicht sagen, daß der Zorn selbst aus unterschiedenen Affecten zusammen gesetzet sey. Er kan Anlaß zu verschiedenen Affecten geben, als zu der Schaam, der Verzweiffelung; die aber das Wesen desselbigen nicht ausmachen. Die nächste Ursach dieses Affects ist die Imagination, und wie selbige bey den Menschen veränderlich und unterschieden; also merckt man auch bey ihnen in dem Zorn einen grossen Unterschied, z. e. es werden zwey Personen, eine wie die andere, mit einander geschimpffet, daß

e eine zornig wird; die andere hingegen
acht sich nichts daraus, welches von der Ein-
ldung herkommt, daß der zornige Mensch
h die Beschimpffung als was grosses vorstel-
t; der andere aber selche vor eine Kleinigkeit
htet. Doch thut auch viel die Beschaffen-
it des Gemüths dabey, nachdem man em-
indlich ist, oder nicht, indem die Empfind-
hkeit nichts anders ist, als eine Neigung sich
ld über was zu erzörnen. Die Sache, dar-
er man sich erzörnet, ist entweder ein wirck-
hes Ubel, wenn einem in der That etwas
driges begegnet; oder nur ein eingebilde-
, wie man aus der Erfahrung weiß, daß Leu-
durch blosse Gedancken, wenn sie sich einbil-
n, als dörffte ihnen dieses, oder jenes begeg-
n, sich zornig machen. Doch muß das Ob-
tum des Zorns so beschaffen seyn, daß zu-
ich eine Begierde, selbiges aus dem Weg zu
umen, dabey statt haben kan. Denn über
che widrige Begebenheiten, die man nicht
dern kan, z. e. wenn GOtt eine Theurung
Land schickt, betrübt man sich zwar, man
rd aber nicht zornig, und wenn man dieses
h thun wolte, so würde es was unvernünff-
es seyn, und billig h.issen: vana est sine
ibus ira.

Man kan den Zorn auf verschiedene Art in
visse Gattungen eintheilen, als 1) in An-
ung der Qvantität, wenn man die unter-
edlichen Staffen desselbigen zum Grunde
et.. Der niedrigste Grad des Zorns heist
Unwille, der Widerwille, der Ver-
iß, im Lateinischen indignatio, wenn man
, er ist verdrießlich, unwillig darüber wor-
. Der höchste Grad pflegt der Grimm,
r Wuth genennet zu werden, der bis-
len nicht viel von einer Raserey unter-
eden, daher man auch spricht: er hat ge-
und getobet. Solche Zornige fangen an
einer Hefftigkeit und Geschwindigkeit
te Worte auszustossen; andere beissen die
hne zusammen, und machen eine Mine, als
n sie einen mit den Augen erstechen wol-
noch andere strampfeln mit den Füssen,
d fechten mit den Händen. Bleibt man in
Mittel-Strasse, so braucht man schlech-
dings das Wort Zorn, zornig seyn, spricht
h, man sey böse: 2) ist der Zorn in Anse-
ng der Qvalität entweder vernünfftig;
r unvernünfftig. Vernünfftig wird
Zorn, wenn sich der Wille von einem ge-
den Judicio regieren, folglich durch gründ-
he Vorstellungen einnehmen lässet, daß
m sich nemlich nicht ehe, als bis es die
oth erfordert, erzörnet, und in dem Zorn
ie gehörige Maasse hält; woraus leicht zu
liessen, worinnen der unvernünfftige Zorn
tehe. Unvernünfftig wird er, wenn der
ille durch bloß sinnliche Vorstellungen ein-
nommen wird, daß man sich daher nicht
e über Kleinigkeiten erzörnet; sondern
ich bey dem Zorn keine Maasse zu halten
riß. Zwar sind die Philosophen hierinn
ch nicht einig: ob nicht der Zorn durchge-
nds als was Böses zu verwerffen und zu

verdammen sey? Unter den Alten meinte
Aristoteles, es sey der Zorn nicht gantz, son-
dern nur der Uberfluß desselbigen zu verwerf-
fen, indem er lib. 4. ethicorum ad Nico-
mach. cap. 5. schreibt: die sich nicht gehö-
riger massen erzürnen, kommen mir vor,
wie tolle Leute, weil sie keine Empfin-
dung sehen lassen. Wer sich nicht erzür-
net, der scheint auch nicht geschickt,
sich zu rächen; nun ist aber Schmach
vertragen, und gar nicht auf die Seini-
gen sehen, in Wahrheit was recht knech-
tisches. Bey dem Seneca de ira lib. 1.
cap. 9. lesen wir, daß er gesagt: man solle
sich des Zorns, als eines Soldaten, und
nur nicht als eines Feld-Herrns bedienen.
Die Stoicker, weil sie alle Affecten vor böse
hielten, verdammten auch schlechterdings al-
len Zorn. Unter denselbigen hat der ange-
führte Seneca gewisse Bücher vom Zorn ge-
schrieben. In dem ersten wird derselbige be-
schrieben, und zugleich behauptet, daß dersel-
bige nur den Menschen eigen sey: daß er,
wenn er auch schon gemäßiget werde, doch
nichts nütz sey, und daß man sich über die La-
sterhafften nicht erzörnen müsse, wenn sie auch
den Vater ermordet, oder die Mutter entfüh-
ret, ob man sich schon der Beleidigten anneh-
men, und die Missethäter straffen soll. In
dem andern Buch lehret er, daß der Zorn nicht
ein lautrer, ohngefehrer, sondern mit dem Ver-
stande vergesellschaffteter Trieb sey, daher er
auch die Vernunfft anhöre, und gebändiget
werden könne: daß die Grausamkeit und
Wuth nicht eine Eigenschafft des Zorns, son-
dern eine gantz andre Begierde sey, ob sie
wohl ihren Anfang, auch ihre Nahrung vom
öfftern Zorne haben könten: daß ein tugend-
haffter und weiser Mann sich über die Sün-
den und Sünder nicht erzürne; daß der Zorn
nicht sowohl die angethane Schmach auswi-
sche, als offt vermehre, und daß, ob er schon
bey andern Furcht und Schrecken errege, er
dennoch damit nicht gut werde, denn
man fürchte sich auch vor die wilden Bestien,
und denen Kranckheiten: daß sich ein Weiser
wohl zornig anstellen möge, aber nicht wirck-
lich erzürnen dörffe, ja daß der Zorn vielmehr
eine Anzeigung eines wilden und unverständi-
gen; als aufrichtigen und edlen Gemüthes sey:
daß man sich also vorm Zorne hüten, und son-
derlich in acht nehmen solle, daß man im Zor-
ne nicht sündige: daß zur Verhütung des
Zorns die Auferziehung viel diene, desglei-
chen auch, wenn man die Haupt-Ursachen
desselben bestreite, und sich nicht übereile,
sondern auch bey denen scheinbarsten Ursa-
chen zum Zorne sich Zeit nehme, dieselben
recht zu untersuchen. Daß man aber dabey
allen Argwohn bey Seite setzen, und die Un-
mäßigkeit meiden müsse: daß man sich we-
der über sinnlose Dinge, noch über Leute von
schlechten Verstande, noch auch über Dinge,
welche der Natur nach, oder auch wohl zu un-
serm Besten geschehn, zu erzürnen habe: daß
der, so seine eigne Sünden und Schwachhei-

 ten

ten recht erkennet, sich über andrer ihre Fehler nicht leicht erzörnen werde: daß man, um den Zorn zu vermeiden, andern nicht bald glauben müsse: daß, wenn man selbst Zeuge von einer That ist, man dennoch die Beschaffenheit derselben, und denn auch die Bewandniß und den Willen des Thäters in reiffe Betrachtung ziehe: daß man vornehmlich den Hochmuth, und die zu grosse Eigen-Liebe weglege: daß man das uns angethane Unrecht lieber vertrage und verschmertze, als dasselbe zu rächen suche, und daß man sich des Zorns auch nur wegen seiner Schändlichkeit, womit er das Gesicht und Gemüthe verstellet, enthalten solle. Im dritten Buch wird vieles wiederholet, was schon da gewesen, welchen Innhalt dieser Bücher Lipsius so vorgestellet, und Stolle in der Historie der heydnischen Morale pag 460. ins Teutsche gebracht hat. Von den neuern hat der Herr Thomasius in der Ausubung der Sitten Lehre cap. 13. §. 31. sqq auch gemeinet, es wäre der Zorn allezeit was Böses, weil er eine Frucht des Ehrgeitzes und §. 38. macht er einen Unterscheid unter dem Wort Zorn und dem Wort zürnen welches leztere nur die Empfindung eines Schmertzs, oder Verdrusses über etwas anzeiget. Es kommt aber der gantze Streit darauf an, was man durch den Zorn verstehet, und da Thomasius das Wesen derselben in der Rachgierigkeit setzet, so muß nothwendig daraus fliessen, daß man ihn allezeit als was Böses anzusehen habe. Doch da man den Zorn auch ohne den Umständen der Rachgierigkeit betrachten, und ihn als diejenige Art der Traurigkeit ansehen kan, die mit einer Begierde ein bevorstehendes Ubel abzuwenden, verknüpfft ist, so kan man nicht sehen, warum man allen Zorn böse nennen solte. Denn das ist wohl ausser Streit, daß die Abwendung des Ubels bisweilen zugelassen und löblich sey, folglich auch die Begierde solche Abwendung zu befördern nicht böse seyn könne. Sind gleich die Menschen bey ihrem Zorn rachgierig, so ist das ein Fehler, der nicht sowohl von dem Zorn selbst, als von der menschlichen Verderbniß herrühret. Dieser Affect wird in heiliger Schrifft GOtt dem HErrn beygeleget, woraus wir mit Recht schliessen; er müsse an und vor sich nicht böse seyn. Ein unvernünfftiger Zorn kan viel Böses anrichten, dessen höchst traurige und schädliche Wirckungen Seneca lib. 1. de ira cap. 2. sehr lebhafft vorstellet, wenn er schreibt: nun aber, wenn du auf dessen schadliche Wirckungen die Augen richten wilst, so wirst du finden, daß keine Pest dem menschlichen Geschlechte mehr Verderb zugezogen. Du wirst Mordthaten, Gifftmischungen und tausend Schelmereyen der Missethater gegen einander, manche Verwüstungen der Stadte, und den Untergang gantzer Völcker sehen, ja wie man gecrönte Haupter bey öffentlichem Verkauffe ums Geld feil biete, und die Häuser in Brand steckt, wie das Feuer innerhalb der Mauer einer Stadt nicht allein bleibt, sondern wie gantze Länder weit und breit durch feindliche Mordbrenner im Rauche aufgehen. Siehe nur die geringen Uberbleibsale und Grundsteine von den berühmtesten Städten, davon man kaum einige Spuren hat: der Zorn hat sie übern Hauffen geworffen. Siehe die Einöden, wo kein Mensch auf viele Meilen wohnet: der Zorn hat sie verwüstet. Siehe so viel in Historien gerühmte Printzen, als Beyspiele eines traurigen Schicksals: einen hat der Zorn auf seinem Bette durchbohret; einen andern hat er über der Tafel durchstossen; einen andern hat er mitten unter den Gesetzen, vor Gerichte und bey voller Versammlung ermordet. Einer hat durch des Sohns mörderische Faust sein Blut vergossen; einer hat den königlichen Hals Sclaven-Händen zum Schlacht-Opffer darreichen müssen; ein andrer ist mehr als an ein Creutz geschlagen worden: und das alles hat der Zorn verursacht. Doch was halte ich mich bey den Mordthaten einzeler Personen auf? wie wenn dir beliebte, diejenigen bey Seite zu setzen, die nur gleichsam Mann vor Mann dem Zorne herhalten müssen, und hingegen anzusehen, wie gantze Hauffen durch die Scharffe des Schwerdts aufgerieben, wie der Pöbel von den Soldaten überfallen und zusammen nieder gemetzelt worden; ja wie man gantze Völcker ohne Unterschied in Tod und Verderben gestürtzet hat, gleich als wenn die Götter alle Sorge für uns aufgegeben hätten, oder ihr eigen Ansehen selbst nicht mehr achteten. Was soll ich sagen? warum ist doch der Pöbel auf die Fechter erboßt, und in so unbilligen Grimme entbrannt, daß er als einen Schimpff ansiehet, wenn sie nicht gerne sterben wollen? er meint, man verachte ihn, und wird aus einem Zuschauer mit Minen, Geberden und erhitzten Gemüthe zum Widersacher des Fechters u. s. f. 3) kan man den Zorn auch erwegen in Ansehung der unterschiedenen Gemüths-Arten, sofern im Willen entweder der Ehrgeitz, oder die Wollust oder der Geldgeitz herrschet. Denn etliche lassen sich geschwinde zum Zorn aufbringen, geben auch denselbigen wichtigen Nachdruck; allein wenn sich der Feind gedemüthiget, geben sie sich zufrieden und sind bereit zu vergeben, indem sie meinen, es stehe einem edlern Gemüth übel an, gegen diejenigen noch zornig zu seyn. Die

entwe

weder nicht können, oder doch nicht wol-
Schaden. Einen solchen Zorn findet man
denjenigen, die ehrgeitzig sind und ein
lerisches Temperament haben. Andere
hitzig vor der Stirn, aber mit schlechten
chdruck. Sie werden bald böse, aber auch
wieder gut, indem sich die Furcht mit
mischet, welche Gattung des Zorns ein
ffahren, eine Hitze pflegt genennet zu
rden, wie man bey Wollüstigen antrifft.
ederum sind andere, bey denen es gar lang-
n hergehet, ehe sie aufgebracht werden,
m sie aber einmahl in Harnisch gejagt
d, so hälts schwer, sie wieder zu besänffti-
Sie gehen auf die äusserste Rache los:
ten gegen ihre Feinde und lassen sie ihren
imm fühlen, welche Art des Zorns die
tterkeit genennet wird, die man sonder-
bey denen findet, die von einem melan-
lischen Temperament und von einer geitzi-
Gemüths-Art sind.
Dasjenige, was bey dem Zorn in acht zu
men, kommt auf drey Stücke an: als
lich wie man ihn zu verhüten? Es
vorher erinnert worden, daß der Zorn aus
Einbildung eines angethanen Unrechts
tehe; wenn man ihn nun vermeiden will,
uß man sich nicht einbilden, daß man von
ern sey beleidiget worden. Um deswe-
ist nöthig, daß man vorher, ehe dergleis
Fälle kommen, fleißig überlegt, was man
eine Beleidigung anzusehen: was man
nützlich und schädlich zu halten, damit bey
gneten Fällen, da uns iemand was zuwi-
thut, solche judiciöse Gedancken wieder
ommen und wenigstens verhindern kön-
daß der Zorn nicht so hefftig ausbreche,
n muß vorher, ehe der Zorn das Gemüth
immt, fleißig bedencken, was derselbige
h seine Hefftigkeit vor Schaden erwecke,
it man durch dergleichen Vorstellungen
Gemüth eine Abneigung vor demselbi-
beybringe. Vors andere, wenn der
n bereits entstanden, so hat man dahin zu
n, wie er möge gestillet werden, wel-
ebenfalls durch Vorstellungen und durch
Gedancken geschehen muß: entweder muß
n dencken, es sey uns nichts zu Leide geschе-
; oder man habe von der Beleidigung so
ssen Schaden nicht, als man sich einbil-
oder man mache durch die Hefftigkeit des
tets das Uebel nur grösser. Hat man nicht
iel Gewalt hierinnen über sich, daß man
Zorn selbst stille, so muß man wenigstens
tens in so weit Herr über seinen Zorn
rden, daß er äusserlich in solche Reden
Thaten nicht ausbreche, die einem
mehr Verdruß erwecken. Von dem
atone wird berichtet, daß als er einst auf
en Knecht erzürnt gewesen, weil er ge-
diget hatte, so habe er zu Speusippo ge-
t: Prügle doch diesen Knecht da ein
nig ab, denn ich bin zornig, wie wir
m Valerio Maximo lib. 4. cap. 1. le-
Eine grosse Mäßigung im Zorn wird
h von dem Archita, gebürtig von Tarent,
gerühmet. Denn nachdem er zu Metapont
der Philosophie obgelegen, und nach seiner
Zurückkunfft befunden, daß der Bauer, dem
er seine Ländereyen anvertraut, alles einge-
hen und verderben lassen, soll er sich bloß die-
ser Worte gegen ihn bedienet haben: ich
wolte dich gewiß gut abstraffen, wenn
ich nicht zornig wäre, wie wir ebenfalls
bey dem Valerio Maximo in dem angezo-
genen Ort lesen. Solche Mäßigung will
Lactantius nicht loben, indem er unter an-
dern de ira Dei cap. 18. sagt: non propter
iræ magnitudinem donanda erat pœna, sed
differenda, ne aut peccanti maiorem iusto
dolorem inureret, aut castiganti furorem.
Man lese von dieser Materie nach Cälium
Peregrinum de animi adfectionibus pag. 141.
Wesenfeld in pathologia practica part. 2.
cap. 21. pag. 644 Philaretum in ethica lib. 1.
part. 1. cap. 7. pag 108. Buddeum in theo-
logia moral. part 1. cap. 1. section. 6. §. 21. 32.
Unter den præfationibus des Jacobi Tho-
masii handelt die neunte pag. 44. de reme-
diis iracundiæ.

Zucker,

Ist nichts anders, als ein süsser Safft, der
aus den Zucker-Röhren gepresset, und durch
die Kunst zur gehörigen Festigkeit gesotten
und gesaubert werden. Wenn das Zucker-
Rohr zeitig ist, wird es abgeschnitten, der
Gipffel davon gethan, von den kleinen Blät-
tern, so daran hafften, gereiniget, in Bündel
geleget und nach der Mühlen gebracht. Die
Mühlen bestehen aus drey höltzernen und
auswendig mit eisernen Blechen umgebenen
Rollen oder Waltzen, davon die mittelste wohl
noch so lang, als die andere ist, die durch ein
Stern-Rad die beyden neben ihr umtreibet,
selbst aber durch angespannte Ochsen umge-
trieben wird. Zwischen diesen Waltzen wird
das Rohr zerquetschet, daß es den Safft von
sich geben muß, der in ein sehr grosses Gefäß
rinnet, welches darunter stehet, von dannen
er durch Hülffe eines kleinen Canals in den
ersten und grössern Kessel geleitet wird. Un-
ter diesen Kessel macht man ein gantz gelindes
Feuer und kocht ihn dabey, bis er die gröbste
Unreinigkeit ausscheuret. Ist dieses gesche-
hen, so thut man ihn wieder in einen etwas
kleinern Kessel, in welchem er bey einem grös-
sern Feuer hefftig sieden muß, damit er desto
besser geläutert werden könne. Wenn die-
ses verrichtet, so schüttet man etliche grosse
Löffel voll einer gewissen Laugen, welche aus
Disteln gemacht, oder auch, wie andere mei-
nen, Kalck-Wasser, worinnen Eyerweiß zer-
schlagen, darein, und thut noch über das et-
liche Troppfen Oel dazu, welche die Gewalt
des Sudes auslöschen, und des Saffts Aus-
lauff verhindern. Wenn man siehet, daß er
anfängt dick zu werden, so läßt man ihn durch
ein Tuch ringen, und theilt ihn in noch kleine-
re Kessel aus, in denen man ihn wieder sieden

macht und immer herum rühret, so lang bis er ganz und gar ausgekocht, welches daraus abgenommen wird, wenn er, indem man ihn in die Höhe zieht, im Herniederfallen fast an einander hangend verbleibet. Nach diesen wird er wieder in frische Kessel gethan, in welchen man ihn erkühlen lässet, jedoch also, daß er noch allezeit so lange umgerühret werde, bis daß man ganz eigentlich in seinem Syrop kleine Körnlein wie Sand siehet, welche ein gewisses Kennzeichen des völlig zubereiteten Zuckers sind. Ist der Zucker in so weit zur Vollkommenheit gekommen, so schüttet man ihn, weil er noch warm ist, in gewisse Formen, welche unten ein zugestopfftes Loch haben, und wenn er darinnen erhartet, welches gemeiniglich binnen vier und zwanzig Stunden zu geschehen pflegt, so tragen sie ihn mit den Formen in ihre Wohnungen, und nachdem sie das untere Loch eröffnet, und den Zucker zuvor durchstochen haben, so setzen sie die Formen über kleine Töpffe, damit der Syrop herunter lauffe und darinnen aufgefangen werde. Man hat mancherley Arten des Zuckers. Der masquebat, oder moscovade, so aus den ersten Formen kommet, und gemeiniglich in Stücken zerschlagen, in Fässer eingepackt ausgeführet wird, ist der geringste, wird wenig gebrauchet, ausser zu Syrupen und confituren. Er ist weisgrau, und wenn er gut, soll er nicht schmierig, noch brandig seyn. Wenn dieser nochmahls zerlassen, durch Seigen und Kochen ferner geläutert, in Formen gegossen, und durch Übergiessung einer in Wasser zerlassenen Kreide weiß gemacht, wird daraus der cassonade oder farinat-Zucker von dreyerley Art, nachdem er von dem obern, mittleren oder untern Theil des aus der Forme gezogenen Stückes genommen worden, in Kasten oder Tonnen geschlagen, und also zu uns gebracht. Derselbe Zucker wird auch wohl in Hüte gegossen, in blau Papier oder Palmen-Blätter eingewickelt, und Palmen-Zucker, oder sieben Pfund Zucker (wiewohl ein Hut mehr und bis 12. Pfund wiegt) genennet. Aus obigen Gattungen werden in Holland, Hamburg und anders wo, durch wiederholtes Läutern in Laugen, von lebendigem Kalck, andere gemacht, die nach ihrer Feine und Weisse besondere Namen bekommen, daß sie resinat, fin a fin, final, Candisbrot heissen. Man unterscheidet ihn auch nach den Orten, wo er herkommt. Nach solchen hat den Vorzug saccharum Maderiense, oder der Madery-Zucker, von der Insul Madera also genennt, so der beste und feineste, der aber selten zu uns kommt. Diesem kommt saccharum Canariense, oder der Canarien-Zucker sehr nah, der von den Canarien-Insuln seinen Namen hat, dessen doch die Specerey-Händler verschiedene Sorten haben. Man hat auch saccharum Melitense, oder den Melis-Zucker, so aus der Insul Malta kommen soll, der öffters an der Härte dem Canarien-Zucker sehr nahe kommt, wiewohl er grauer und nicht so weiß ist. Was saccharum Thomæum, oder den Thomas-Zucker anlangt, so zweifelt man, ob derselbe a[...] aus der Insul Thoma gebracht werde, wie m[...] gemein davor gehalten wird. Er ist gem[ei]niglich roth, und wird deswegen der rothe Z[u]cker genennt, davon der beste ist, welcher [...] trocken und nicht nach Brand schmecket. D[ie]se Beschreibung haben wir aus des Valent[ini] museo museorum tom. 1. lib. 2. sect. 3. cap. [...] genommen.

Zufälle,

Sind die Umstände des ausserordentlich[en] Glücks, oder daraus das ausserordentlic[he] Glück bestehet, welches nichts anders ist, [als] eine Connexion natürlicher Umstände, [die] nicht von unserm Willen dependiren, mit de[m] Fortgang unserer Thaten, zu deren V[er]lauff sie unsern Absichten entweder gem[äß] oder zuwider, etwas bertragen. Diese U[m]stände sind uns entweder von Anfang unser[er] Unternehmungen bekannt, daß wir uns d[ar]nach richten können; oder sie ereignen si[ch] wider Wissen, oder Vermuthen, welche le[tz]tern man casus fortuitos, oder unversehe[ne] Zufälle nennet. Beyde entstehen entw[e]der bloß aus dem gemeinen Lauf der N[a]tur; oder sie werden, ob sie gleich natürl[ich] sind, dennoch von GOtt, als dem Schöpfer d[er] Natur durch seine besondere Vorsehung [zu] besondern uns offtmahls unbegreiflichen A[b]sichten gerichtet, welches letztere im gemein[en] Verstand das Schicksal kan genennet we[r]den, s. Müller über Gracians Orac[ul] Max. 10. p. 64.

Zufälligkeit,

Ist diejenige Eigenschafft einer Sache, [daß] sie keinen Grund der Nothwendigkeit bey si[ch] hat, und daher existiren, auch nicht existire[n,] diese oder jene Beschaffenheit an sich habe[n] kan, wovon schon oben in dem Artickel Co[n]tingens gehandelt worden.

Zufriedenheit,

Ist derjenige Zustand des menschlichen G[e]müths, da man sich die Ordnung und Re[gie]rung GOttes in der Welt gefallen läss[et.] Die Ordnung GOttes, die man sich hier [ge]fallen lässet, äussert sich darinnen, daß [das] Gute und Böse mit einander gemischet, [wel]che Mischung man also annimmt, daß [man] glaubet, man habe über ein iedes Glück, [es] schiene so groß als es könne, sich nicht au[fs] höchste zu erfreuen, und über das dem S[che]in nach grössere Unglück sich nicht sonderlic[h zu] betrüben. Diese Materie hat Rüdige[r in] der Anweisung zu der Zufriedenheit [der] menschlichen Seele weitläufftig ausge[füh]ret und gezeiget, wie man solche Zufrie[den]heit als das höchste Gut dieses zeitlichen [Le]bens zu achten habe.

Zulän[...]

Zulassung,

Ist diejenige Handlung desjenigen, der ei-
zu befehlen hat, da er einem die Oblige-
erlässet und die Freyheit wider das Ver-
zu thun, ertheilet. Das Gesetz bringt die
igation zuwege, welche des Menschen seine
heit, etwas zu thun oder zu lassen, die er
her hatte, einschräncket und ihm eine mo-
sche Nothwendigkeit auferleget. Wird
e Einschränckung aufgehoben, daß man
er das Gesetz handeln darff, so ist dieses die
assung, welche auf zweyerley Weise gesche-
kan. Denn entweder erlaubt man einem
as ausdrücklich, daß man ihm die Freyheit
er das Gesetz zu handeln, mit ausdrückli-
Worten ertheilet; oder stillschweigend,
n man die That, die iemand wider das
tz vornimmt, nicht wehret, noch bestrafet,
ihm gleichsam durch die Finger siehet.
es kan man schlechterdings permissionem;
es aber toleranciam nennen. Eine erlaub-
nd zugelassene Verrichtung ist nicht eben
iei, als eine indifferente. Den bey jener
d die Wirckung des Gesetzes, oder die Ob-
tion aufgehoben, mithin ist die Verrich-
g an sich selbst dem Gesetz unterworffen;
fferente Handlungen hingegen sind, die
er geboten, noch verboten.
Einige theilen die Zulassung ein in permis-
em facti, in eine solche, welche bloß allein
iner That bestehe, und die Hinwegneh-
g der Hindernisse bedeute, und in per-
ionem legis, in diejenige, welche durch
Gesetz geschähe. Diese sey entweder voll-
men und ertheile das Recht, etwas ganz
gar zuläßig zu thun; oder unvollkom-
, die nur gestatte, daß eine That nicht
den Menschen gestrafft werde, und welche
Recht ertheile, daß keinem andern zuge-
n sey, uns an solcher That zu hindern. Es
n aber diesienigen sehr, welche die Zulas-
g als eine Wirckung des Gesetzes ansehen,
m derjenige, der etwas vergönnet, keine
ittschnur vorschreibet, und keine Verbind-
keit einführet, welches eigentlich zu dem
sen eines Gesetzes gehöret. Zwar sagen
die Zulassung verbinde nicht so wohl den,
solche geschehen, als vielmehr einen an-
n, daß er mich in meiner erlangten Erlaub-
nicht hindere. Allein dieses ist nicht so
l vor eine Wirckung des Gesetzes, als
mehr eines ieden eigener Freyheit zu hal-
. Wolte man unter dem Wort Vergön-
g, Zulassung die Bestätigung des einem
ern zukommenden Rechts, oder desselben
sführung begreiffen, daß wenn z. e. die vä-
iche Gewalt, das Eigenthum der Bürger
. w. in den Gesetzen zugelassen wird, so wer-
folglich andere gehindert, damit sie diese-
en, die sich ihres Rechts bedienen, nicht
unruhigen; so ist doch auf diese Art die
rstattung keine neue Verrichtung des Ge-
s; sondern wird schon unter dem wirck-
en Verbot begriffen. Auf solche Weise
läßt sich das Gesetz nicht eintheilen in legem
obligantem und permittentem, indem viel-
mehr ein iedes Gesetz eine Verbindlichkeit zu-
wege bringt. Man lese nach Grotium de
iure belli & pacis lib. 1. cap. 1. §. 9. und seine
Ausleger als Velthem pag. 190. Ziegler
pag. 65. Henniges pag. 131. Osiander pag.
166. Böcler pag. 143. ingleichen Pufen-
dorf in officio homin. & ciuis lib. 1. cap. 2.
§. 11. und de iure nat. & gent. lib. 1. cap. 16.
§. 15. über welche Stelle auch Barbeyrac die
Meinung heget, daß man zulassende Gesetze
habe; Proslei Grund-Sätze pag. 137. und
Thomasii fundamenta iuris nat. & gent. lib.
1. cap. 5. §. 6.

Zunge,

Ist bey dem Menschen ein fleischiges Theil,
welches in dem Munde lieget und durch seine
Bewegung das Schlingen befördert und zum
Geschmack und Sprache als ein Werckzeug
dienen muß. Sie ist aus mancherley Theilen
zusammen gesetzet. Sie hat ihre Mäuslein,
von welchen ihre so vielfältige Bewegungen
herkommen. Denn man kan selbige in die
Länge ziehen, steiff machen, über die Lippen
heraus strecken, zurücke ziehen, erheben, nie-
derwerts bewegen, von einer Seite zur andern
beugen, schnell hin und wieder bewegen, sie
mag spitzig, oder breit gemacht seyn. In der
Zahl solcher Zungen-Mäuslein sind die Scri-
benten nicht einig, indem etliche nicht mehr
als vier paar; andere fünff; noch andere
sechs beschreiben, welcher Unterscheid theils
daher kommt, weil etliche in Absonderung der
Mäuslein sorgfältiger und geübter sind, theils
weil einige die Mäuslein der Zungen zu dem
Zungen-Bein rechnen. Das erste paar nennt
man das Kinn-Zungen-Mäuslein, oder
genioglossum, welches seinen Anfang unter
dem Kinn von dem inwendigem Theile des
untern Kinnbackens nimmt; sein Ende aber
ist fast durch die gantze Länge der Zunge aus-
gestreckt, indem etliche Zäserlein desselbigen
in die Zunge fast perpendiculariter einge-
pflantzt werden; andere aber lauffen vor-
werts zu dessen Spitze; und noch andere
werden rückwerts nicht nur bis in den Grund
der Zungen; sondern auch des Zungen-Bei-
nes geführet. Diese Mäuslein werden we-
gen mancherley Gänge der Zäserlein unter-
schiedlich beweget. Denn durch Hülfe der
Hinter-Zäserlein wird die Zunge heraus ge-
streckt; vermittelst der vördern zurück gezo-
gen, und da diese allein ohne Beytrag ande-
rer Mäuslein ihre Verrichtung thun, ziehen
sie die Spitze der Zungen rückwerts. Das
andere Paar sind das Grund-Zungen-
Mäuslein, basio-glossus, welches an dem
Grund des Zungen-Beins befestiget, und
mit geraden Zäserlein bis gegen die Spitze
der Zungen hervor geht; durch diese wird
die Zunge gegen den Grund des Zungen-
Beines zurück gezogen. Das dritte Paar
sind das Horn-Zungen-Mäuslein, cerato-
glossus,

glossus, welches seinen Namen von den Hörnern des Zungen-Beines hat, daran es befestiget, und gehet an dem Rande der Zunge nach der Länge derselben weg. Wird es von der einen Seite verkürtzt, so beugt sich die Zunge gegen selbe herüber, und wird der Rand hernieder gezogen. Das vierte paar sind das Griffel-Zungen-Mäuslein, stylo-glossus, welches kommt von dem Griffel-förmigen Anhange des Schlaf-Beines. Im Anfang ist es schlang; wird aber, da es in die Zunge gehet, dicker. Es führt die Zunge auf diese, oder jene Seite, wenn ein Mäuslein allein wirckt; wircken sie aber beyde zugleich, so zieht es selbige hineinwärts. Das fünffte Paar sind das kürtzste und engste, welches gleichergestalt das Horn-Zungen-Mäuslein zu nennen wäre, und scheint die Zunge gelind nieder zu drücken, und das sechste, mylo-glossus entspringe von der inwendigen Seite des untern Kinnbackens bey den Wurtzeln der Back-Zähne mit einem breiten Anhange, und werde mit überzwerchen Zäsrlein unter dem Grund der Zungen in das Band, womit sie an die Kähle gebunden wird, eingepflantzet. Wenn es gantz wircke, hebe es die Spitze der Zunge gerad in die Höhe, aufwärts und zurück gebogen gegen den Gaumen und die obern Zähne; wenn aber eines allein zusammen gezogen werde, hebe es nur auf seine Seite in die Höhe. Ausser den Mäuslein hat sie ihre Drüsen, welche oben liegen und die Empfindung des Geschmacks empfangen. Der Häutlein sind drey, als das oberste, welches dünn und unempfindlich wie eine Oberhaut; das zweyte, so wegen seiner Gestalt das Netz förmige, tunica reticularis genennet wird, und das dritte, so aus vielen kleinen Drüsen bestehet, welche durch das Netz-förmige Häutlein das obige berühren und heisset das Drüsen-Häutlein, membrana papillaris, wovon in Heisters compendio anatom. p. 133. sqq. und andern anatomischen Büchern mit mehrern gehandelt wird.

Es ist die Zunge eigentlich dasjenige Glied des Leibes, welches uns GOtt zu dem Ende gegeben, daß wir dadurch schmecken sollen, daher auch niemand zweifelt, daß der Geschmack in derselben nicht seinen Sitz haben solte, dazu die Nerven in der Zunge dienen müssen. Malpighius hat zuerst entdecket, daß der Geschmack seinen eigentlichen Sitz in den papillis nerueis habe, die an der Zunge zu sehen, so bald die dicke Haut davon abgesondert worden, daher die Zunge keinen Geschmack hat, wo sie mit keinen solchen papillis nerueis versehen. Was sie insonderheit zur Geniessung der Speise beytrage, hat Wolff in den Gedancken von dem Gebrauch der Theile in Menschen, Thieren und Pflantzen §. 86. ausführlich erklärt. Von dem moralischen Gebrauch der Zunge haben wir nicht nöthig zu handeln, weil alles darauf ankommt, wie man sich bey der Rede zu verhalten habe, davon wir schon oben die Sache vergestellet.

Zurechnung.

Von der Zurechnung wird in der n[illegible]chen Rechts-Gelehrsamkeit bey der M[illegible] von dem Gesetz und den moralischen Ha[illegible]gen der Menschen gehandelt. Das [illegible] Zurechnung ist aus der Rechen Kunst ge[illegible]men, und heist eigentlich auf Rechnung [illegible]ben; in der Moral aber ist es so viel, [illegible]nem eine Verrichtung zuschreiben. [illegible] macht auch einen Unterscheid zwischen den lateinischen Wörtern imputatio und [illegible]putabilitas, daß jenes die Verrichtung [illegible] der Zurechnung; dieses das Vermögen, [illegible] einem was könne zugerechnet werden, a[illegible]ge, wovon Hochstetter in collegio Pufend[illegible] exercit. 2. §. 40. zu lesen. An sich sc[illegible] die Zurechnung nichts anders, als eine m[illegible]lische Eigenschafft, da einer als Urheber ein[illegible] Verrichtung angesehen wird, daß also [illegible] Wirckung solcher Verrichtung auf ihn [illegible] fallen muß. Sie ist zwar eine moralische E[illegible]genschafft; macht aber das Wesen der Mora[illegible]lität nicht aus, sondern folgt nothwendig[illegible]. Denn wenn man einem was zurechnen will, [illegible] muß die Handlung schon geschehen seyn, [illegible] indem sie entweder mit dem Gesetz überein[illegible]stimmet: oder demselbigen zuwider ist, so i[illegible] die Moralität der Verrichtung schon [illegible]. Auf solchem Unterscheid hat Pufendorf [illegible] iure nat. & gent. lib. 1. cap. 5. §. 1. nicht ge[illegible]hen, indem er die Formalität einer moral[illegible]schen Handlung in der imputativitate [illegible] welches er auch in dem spicilegio iuris [illegible] cap. 1. §. 12. wider Zentgraven in [illegible] juris natural. pag. 242. zu vertheidigen [illegible]suchet. Doch hat er de officio homin. & c[illegible] lib. 1. cap. 1. §. 17. die Sache etwas [illegible]gegeben, indem er die Zurechnung [illegible] vornehmste Eigenschafft der menschl[illegible] Handlungen gehalten. Ins besondere [illegible]ben wir dabey drey Umstände zu erwege[illegible] wem etwas könne zugerechnet w[illegible]den: welche Verrichtungen einem [illegible]zurechnen sind; und auf was vielerl[illegible] Art die Zurechnung geschehen kan[illegible]. Erstlich ist zu untersuchen, wem etw[illegible] könne zugerechnet werden? Solches [illegible] überhaupt derjenige, der freywillig eine [illegible] vollbracht und nach dem Gesetz zu l[illegible] verbunden, daß man ihn also wegen [illegible] Verrichtung zur Rede stellen kan. [illegible] einer eine Handlung übernimmt, so k[illegible] entweder als eine natürliche; oder m[illegible]sche Ursach angesehen werden. Eine [illegible]liche Ursach ist er, sofern er die nat[illegible] Kräffte dazu angewendet, daß die T[illegible] ins Werck gerichtet werden könne[illegible] moralische aber, so fern er als ein ver[illegible]ges Wesen sich freywillig zu der Th[illegible] schlossen, welches letztere der ei[illegible] Grund ist, warum man einen als Urhe[illegible]ner Verrichtung ansiehet. Man kan [illegible] der vor sich etwas vornehmen; oder e[illegible] eines andern Verrichtungen conc[illegible]

ches auf mancherley Art geschehen kan, (war 1) wenn man wircklich etwas dabey t und zwar primario, indem man etwas elet, z. e. ein Herr befielt seinem Diener, en andern zu schlagen; oder wenn man den langten Consens darzu giebt, z. e. ein Hofsister erlaubt seinen Untergebenen sich in ein ell einzulassen; oder wenn man dazu hilfft, heit verschaffet, als wenn man einen eb, einen Mörder aufnimmt; oder ge. lene Sachen bey sich in Verwahrung brin. lässet; secundario aber geschicht dieses, n man einem einen guten Rath giebt, e böse That lobet, ihm schmeichelt: 2) n man etwas dabey unterlässet, so man zu n verbunden gewesen, welches auch ge. cht entweder primario, wenn man etwas it verbietet, daher Eltern und Prediger vere Verantwortung haben, wenn sie die heit ihrer Kinder und Zuhörer nicht be. sen; ingleichen wenn man die schuldige lfe nicht leistet, z. e. ein Medicus wartet Patienten nicht recht ab: der Nechste t in einer Noth und Gefahr, daraus man retten könte, und man springt ihm mit lffe nicht bey; oder secundario, wenn n eine böse That nicht widerräthet, die t verschweiget. Nun wird einem nicht dasjenige zugerechnet, was er selber ode gethan; sondern auch das, was er bey an. Leute Verrichtungen beygetragen, wovon sen Grotius de iure belli & pacis lib. 2. 17. §. 16. und cap. 21. §. 1. Osiander bseruat. ad Grotium pag. 1062. Pufen. f in iure nat. & gent. lib. 1. cap. 5. §. 3. Thomasius in iurisprud. diu. lib. 1. cap. 67. Doch muß derjenige, dem man was chnen will, die That freywillig übernom. , und die Verbindlichkeit aus dem Ge. auf sich gehabt haben. Denn wäre die. nicht, so hätte man keinen Grund, wie 1 von einem wegen einer That Rechen. ft fodern wolte; woraus denn fliesset, diejenigen, die nicht unter dem Gesetz en, von der Zurechnung befreyet sind, kleine Kinder, die den Gebrauch ihrer Vernunfft noch nicht erlangt, und rasende sonen.

Vors andere sehen wir: welche Tha. einem können zugerechnet werden? se sind alle diejenigen, die iemand mit ssen und Willen selbst gethan; oder un. assen hat; ingleichen alle diejenigen, wo. mand andere angereizt, und wovon er abgehalten. Hingegen können einem t zugerechnet werden 1) diejenigen Ver. tungen, die der andere gethan hat, und 1 man nicht das geringste geholffen; in. hen die natürliche Wirckungen, die oh. Zuthun eines Menschen entstehen, als n es sehr kalt, oder warm und dürre ist, an man keinem Menschen deswegen die uld beymessen; wie nicht weniger der g ng solcher Dinge und Verrichtungen, nicht in eines Menschen Vermögen ste. z. e. wenn ein Medicus bey einem Patienten das Seinige thut und nichts verabsäumet, so kan man ihm nicht beymessen, wenn der Patient stirbt: 2) ist einem Menschen nicht zuzurechnen dasjenige, was bloß von der Natur dependirt, daß er entweder was hat, das er nicht haben solte; oder wenn ihm etwas fehlet, welches billig da seyn solte z. e. wenn iemand von Natur sehr klein, übel aussiehet; oder sonst nicht wohl gestaltet; und daher kan man denen Eltern nicht beymessen, wenn sie Kinder zur Welt gebähren, die von Natur einfältig und dumm sind; es wäre denn in dem Fall, daß einer die Mängel los zu werden und die Vollkommenheiten zu erlangen, keinen gebührenden Fleiß anwendet: 3) wenn es an Gelegenheit gefehlet, etwas zu verrichten und man keine Schuld daran hat. Zu solcher Gelegenheit gehöret das Objectum der Verrichtung, weswegen man z. e. einen Medicum nicht vor faul halten darff, wenn niemand kranck ist, oder man will ihn nicht brauchen; ingleichen der bequeme Ort, da man von andern nicht gehindert wird, z. e. ist man auf der Reise und studirt nicht, so ist man ausser Schuld, weil es durch den Ort an Gelegenheit fehlet; ferner die bequeme Zeit und gnugsame natürliche Kräffte: 4) wenn was aus Unwissenheit; oder unumgänglichen und kräfftigen Irrthum gethan wird, und also ists eigentlich keine Strafe, wenn kleine Kinder, welche ihre Eltern schlagen, wieder geschlagen werden. Wo aber die Unwissenheit; oder der Irrthum nur von ohngefehr dazu kommt, und man solche hätte vermeiden können, alsdenn wird die That den Menschen zugerechnet: 5) kan einem der Irrthum des andern, er mag haben können vermieden werden; oder nicht, wenn man nicht schuld dran ist, daß der Irrthum begangen worden, nicht beygemessen werden, z. e. miethet ein Studiosus aus Irrthum, als werde er noch eine Zeit lang hier bleiben, ein Zimmer; er bekommt aber einen Befehl nach Haus zu gehen, so kan er den Contract nicht umstossen, weil sein Irrthum dem andern nicht zuzuschreiben: 6) was über des Menschen seinem Vermögen ist, es wäre denn, daß der Mensch Ursach sey, daß die Sache unmöglich worden. Denn bey solchem Unvermögen, das man nicht selber veranlasset, fällt die Obligation weg, mithin auch die Imputation, wie man pflegt zu sagen: vltra posse nemo potest obligari, z. e. ist ein Studiosus wider sein Verschulden kranck, so kan er nichts davor, wenn er die Collegia nicht abwartet: 7) wozu der Mensch gezwungen wird, wenn er entweder von den andern was leiden muß, z. e. die Nothzucht kan einer Weibs-Person nicht imputirt werden; oder bey Gefahr seines Lebens etwas zu thun genöthiget wird, z. e. wenn einer dem andern befehle, er solte einen unschuldigen Menschen todt schiessen, wo er nicht gleich selbst sterben wolte, so hat da in so fern keine Imputation statt, wenn nemlich keine Obligation da ist, des andern sein Leben dem seinigen vorzuziehen,

ziehen: 8) was im Schlaff, oder im Traum begangen wird, das pflegt man selten einem zuzurechnen, wie dieses Thomasius in iurisprud. diu. lib. 1. cap 1. §. 66. sqq. gezeiget.

Drittens ist zu erwegen: auf wie vielerley Art die Imputation oder die Zurechnung geschehen könne? es mercken einige an, es geschehe dieselbige entweder nach dem Gesetz, wenn der Gesetzgeber einen vor den Urheber der Verrichtung erkläre und beschliesse, daß die Wirckungen derselbigen auf ihn zurück fallen solten; oder nach dem Willkühr dessen, welchem daran gelegen, daß diese und jene Verrichtung entweder geschehen; oder nicht geschehen sey. Die erste geschehe theils aus Gnaden, wenn die Wirckung der Verrichtung, so der dritte Mann gethan, einem beygelegt werde, z. e. wenn ein Fürst die treue Dienste eines ehemahligen Bedienten dessen Sohn geniessen lasse, welches aber nur in fauorabilibus und nicht in odiosis angehe; theils nach Schuldigkeit, welche auf die Ursach siehet, und entweder eine Wirckung bey sich hat, oder nicht: im ersten Fall heist sie imputatio efficax: im andern imputatio nuda. Die Zurechnung, die nach dem Willkühr eines andern geschicht, bringt das meritum oder Verdienst zu wege, wovon wir oben gehandelt haben. Man kan davon lesen Pufendorf in iure nat. & gent. lib. 1. cap. 5. Thomasium in iurisprud. diu. lib. 1. cap. 1. §. 66. sqq. Buddeum in element. philosoph. practic. part. 2. cap. 2. §. 27. sqq. Hochstetter de iure pœnarum sect. 8. §. 4. Rechenberg in iurisprud. natur. lib. 2. tit. 2. und die Gundlingian. part. 36. p. 56.

Zusammengesetztes Ding,

Bedeutet diejenige Beschaffenheit einer Sache, sofern sie aus unterschiedenen Theilen zusammen gesetzet. Die gemeinen Metaphysici theilen die Zusammenfügung in compositionem rationis & realem. Jene bestünde nur in Gedancken, da sich ein Mensch was zusammengesetztes bloß einbilde, so aber ausser ihm wircklich nicht so anzutreffen sey, welches auf zweyerley Weise geschehen könte. Denn einmahl bilde man sich solche zusammengesetzte Dinge ein, die niemahls ihrer Natur wegen beysammen seyn könten, indem eines das andere aufhebe, als wenn man sich z. e. ein hölzernes Eisen vorstellen wolte; hernach aber sey zuweilen die Einbildung so beschaffen, daß sie wohl möglich, auch die Dinge selbst, welche man zusammen fügte, in der Natur ihren Grund hätten, als wenn man sich einen güldenen Baum einbilde, wovon Scheibler in opere metaphysico lib. 1. cap. 5. nachzulesen.

Was die compositionem realem, oder die wirckliche Zusammenfügung betrifft, so ist solche in der That und ausser unsern Gedancken anzutreffen, da allezeit überhaupt eine gedoppelte Idee fürkommt, als die Idee d[…] Sache, mit der etwas vereiniget wird, u[…] die Idee desjenigen, so damit vereinig[…] wird, davon man eigentlich vier Arten h[…] als 1) eine mechanische und künstlich[…] wenn die Menschen zu einem gewissen Z[…] etwas mit dem andern vereinigen, als w[…] ein Essen süß gemacht wird, in der Apothe[…] durch Vermischung gewisse Artzeneyen z[…] reitet werden, und ein jeder Künstler a[…] seiner Kunst aus verschiedenen Stücken [...] gantzes zu wege bringet: 2) eine physisc[…] wenn GOtt, und nach vollendeter Schö[…] fung die Natur etwas zusammen gesetz[…] wircken, welches darinnen bestehet, daß e[…] jegliches Subjectum gewisse Eigenschaft[…] hat; es gehören nun selbige zum Wesen, od[…] nicht; welche entweder eigentliche Qual[…] tates; oder Quantitäten sind: 3) eine übe[…] natürliche, welche von Christo gesagt wir[…] indem die beyden Naturen, die göttliche u[…] menschliche persönlich vereiniget, so nich[…] natürliches und mit unserer Vernunft nic[…] kan begriffen werden; und endlich 4) ei[…] moralische, wenn vermittelst eines Vertra[…] einem Theil gewisse Rechte zukommen; de[…] andern aber eine Verbindlichkeit erwach[…] sen. Auf solche Weise ist dieser Punct orden[…] lich aus einander gesetzet, davon man sonst [...] den gemeinen metaphysischen Büchern [...] verworrenes machet.

Zusammendruckung der Cörper,

Heist diejenige Beschaffenheit der Cörp[…] da sie wegen einer äusserlichen Gewalt [...] nen gedruckt und gepresset werden, daß sie [...] solchem Stand einen engern Raum als vo[…] her haben. Diese Eigenschaft nimmt ma[…] an verschiedenen Cörpern wahr, dergleiche[…] Schwamm, Wolle, Baumwolle, Feder[…] Schnee, Sägspänen, Fleisch und dergle[…] chen sind. Sonderlich kommt sie der Luf[…] zu, welche nach Erfahrung der gelehrte[…] Engelländer, sonderlich Wallisii und Boy[…] le so eng kan zusammen gedruckt werden, da[…] sie nur den dreyßigsten, oder viertzigst[…] Theil ihres vorigen Raums annehme. Ei[…] augenscheinliche Zusammendruckung der Luf[…] von dem schwer aufstehendem Wasser erfa[…] ren die Perlen-Fischer, so sich in der so [...] nannten campana vrinatoria in die Tieffe h[…] unter lassen. Darinnen kommen die mec[…] nischen Physici überein, daß von einer ä[…] serlichen Gewalt die äusserlichen Theile [...] gedruckten Cörpers hineinwerts getrie[…] würden, dabey dann die flüßige Materie [...] Wasser, Lufft, Himmels-Kügelein, so [...] innern Löchlein zuvor angefüllet, ausgedru[…] und herausgetrieben würden. Doch ist da[…] dieser Unterscheid, daß die Atomisten sa[…] ren, die Löchlein der Cörper wären von al[…] Materie leer; die Cartesianer aber und A[…] stotelici machen sie nur von einer feinern u[…] gröbern Materie leer.

finden sich aber auch solche Cörper, die
entweder wenig; oder gar nicht zusam-
drucken lassen, als 1) das Wachs, wel-
war leicht kan gedrucket; aber nicht zu-
n gedrucket werden, daß es weniger
n, als vorher einnehme: 2) die Metal-
welche zwar auch können gedruckt wer-
allein da sie in der Dicke abnehmen,
en sie in der Länge und Breite zu: 3)
, Crystall und andere dergleichen zer-
liche Cörper, die ehe in Stücken zerbro-
werden, als daß sie sich durch das Zu-
endrücken in einen engern Raum brin-
liessen: 4) das Wasser, welches sich
wenigsten zusammen drucken lässet,
n die Mechanici folgende Ursach geben,
as Wasser ein dichter Cörper, wodurch
ässerichte Theilgen schon vorher von der
uf liegenden schweren Lufft starck gedru-
würden, und sich also unter einander so
ittelbar berührten, daß sie nicht näher
mmen gefüget, sondern nur von der Him-
Lufft, welche diese Theilgen in etwas
gte, über einander hingewältzet werden
n. Es hat zwar Verulamius eine bley-
Kugel dicht mit Wasser angefüllet, und
em sie mit einem Hammer starck geschla-
auch durch eine Presse gedruckt worden,
rcket, daß das Wasser in etwas könne
mmen gedruckt werden, ehe sie, da sie
Drucken nicht mehr vertragen können,
fangen zu schwitzen. Hiebey hat man
zwey Umstände wahrgenommen, ein-
daß das Bley sich ausdehnen lassen;
ch daß nicht allzu kaltes Wasser darzu
ucht worden.

Zustand,

edeutet überhaupt die Beschaffenheit,
nnen sich ein Ding gegenwärtig befin-
Es ist derselbe entweder ein innerli-
, welcher auf das geht, was die Sache
an sich hat, und dadurch sie bestehet;
ein äusserlicher, der sich auf andere
ge ausser der Sache beziehet z. e. wenn
bey einem Menschen den Zustand in An-
ng des Vermögens, der Ehre, der Fa-
e und so weiter betrachte; erwegte man
die Beschaffenheit seines Leibes, seiner
len und insonderheit seines Verstandes,
s Willens, so gehörte das zu dem inner-
n. Beyde können entweder gut, oder
mm seyn, welches nach der Vollkommen-
die eine Sache an sich haben soll, zu beur-
len. So ist der Zustand eines Menschen
seiten seines Leibes gut, wenn er gesund
auf seiten des Verstands, wenn er ver-
ftig und das wahre von falschen zu un-
heiden weiß, und in Ansehung des Wil-
, wenn er sich der Tugend befleißiget,
aus leicht zu schliessen, worauf das Ge-
theil ankomme, wenn der Zustand eines
nschen schlimm ist. Beyde haben ihre
isse Grade, und sind veränderlich, welches
aus der täglichen Erfahrung weiß, daß
r andern ein tugendhaffter böse, ein ge-
sunder kranck, ein reicher arm, und wieder ein
armer reich, ein krancker gesund, ein böser
fromm u. s. w. wird.

Zuwachs,

Ist diejenige Art, wodurch man das Eigen-
thum von den zugehörigen Sachen erlangt,
und darinnen besteht, daß demjenigen, wel-
cher Herr von der Haupt-Sache ist, auch alle
Zugehörungen, Früchte und Nutzungen der
Sache zuwachsen. Denn es bleibt hier bey
der Regel: der Zuwachs folgt der Haupt-
Sache; folglich wer Herr von der Haupt-
Sache ist, dem gehört auch das Eigenthum
über das zugehörige. Die Früchte, die man
unter solchen Zugehörungen begreifft, thei-
let man in fructus naturales, die durch blosse
Kräffte der Natur hervorgebracht werden,
z. e. wenn der Baum Früchte trägt, das Vieh
sich vermehret; in fructus industriales, wenn
man zugleich Fleiß angewendet, daß dieser,
oder jener Nutzen aus einer Sache hat ent-
stehen müssen; und in fructus ciuiles, wenn
einem krafft der bürgerlichen Verordnungen
etwas zuwächset, z. e. bestelle ich einen Acker,
und thue die gehörige Arbeit dabey, so gehört
der Nutzen, den ich davon habe, ad fructus
industriales; leihe ich aber Geld aus und be-
komme jährlich von hundert Thalern sechs
Thaler, so ist dieses ein fructus ciuilis. Ha-
ben ihrer zwey an solchen Früchten Antheil,
weil sie zugleich das Eigenthum über die
Haupt-Sache haben, so sind selbige entweder
theilbar, und da nimmt man eine Theilung
derselbigen vor, und giebt einem ieden sein
gehöriges Theil; oder sie lassen sich nicht tren-
nen, können auch ungetrennt nicht genossen
werden; oder man will dergleichen nicht ha-
ben, in welchem Fall die Sache durch einen
Vergleich auszumachen, wer die Frucht haben
soll, davor der andere etwas gleichgültiges
bekommen muß. Man lese hier nach Puf-
fendorf in iure nat. & gent. lib. 4. cap. 7.
Hochstetter in collegio Pufendorf. exercitat.
8. §. 7. Grotium de iure belli & pacis lib. 2.
cap. 8. §. 8. sqq.

Zweiffel,

Ist derjenige Zustand des menschlichen
Verstandes, da derselbige ungewiß ist, zu
welcher Seite er sich in dem Urtheil von ei-
ner Sache determiniren soll. Eigentlich zu
reden zeiget der Zweiffel nicht sowohl eine
Wirckung, als vielmehr einen Stand des
menschlichen Verstandes an. Es ist dersel-
bige zweyerley, entweder ein vernünfftiger;
oder unvernünfftiger. Der vernünfftige
Zweiffel hat seinen Grund in der Sache
selbst, daß man Ursach findet, das Urtheil zu-
rücke zu halten und zwischen dem Bejahen
und Verneinen mitten inne zu stehen, wel-
ches wieder auf zweyerley Art geschehen kan.
Denn entweder zweiffelt man an der Rich-
tigkeit der Beweis-Gründe, die man von ei-
ner

ner Sache vorbringet, ob man schon an der Sache selbst nicht zweiffelt, z. e. daß es Hexen giebt, daran zweiffelt mancher nicht; ob aber die Gründe, womit man die Wircklichkeit derselbigen darzuthun sich bemühet, durchgehends Stich halten, und dasjenige beweisen, was sie beweisen sollen, darüber kan wohl ein Zweiffel entstehen; oder an der Sache selbst, wenn man siehet, daß durchgehends die Beweis-Gründe, so man bishero vorgebracht, nichts auf sich haben. Der unvernünfftige Zweiffel ist, wenn man keine Ursach dazu hat, und also derselbige ohne Grund ist, welches sich auch auf zweyerley Weise zutragen kan. Entweder man zweiffelt an einer klaren und ausgemachten Sache z. e. ob man Hände und Füsse habe? ob eine Sonne in der Welt sey; oder man beharret beständig in Zweiffel und braucht denselbigen nicht als ein Mittel, dadurch man in der Erkenntniß zu einer Gründlichkeit und Gewißheit gelangen kan, welches eigentlich der Sceptische Zweiffel ist.

Aus dieser vorgestellten Natur des Zweiffels ist leicht zu erkennen, daß man ihn als eine Schwachheit des Verstandes anzusehen habe. Denn daß man zweiffelt und also weder etwas bejahen und verneinen will, zeigt an, daß man das Verhältniß der beyden Ideen gegen einander, woraus das Urtheil bestehet, nicht erkenne, und also aller Zweiffel eine Unwissenheit zum Grund habe. Es haben zwar einige denselbigen vor was gutes und löbliches ausgeben wollen, weil er den Menschen Gelegenheit gebe, eine Sache genauer und gründlicher zu untersuchen; sie stossen aber in solchem ihrem Urtheil hierinnen an, daß sie dasjenige, was einer Sache wesentlich zukomme, von demjenigen, dazu sie zufälliger Weise dienen kan, nicht unterscheiden. Der Zweiffel ist und bleibt seiner Natur und seinem Wesen nach eine Kranckheit und Schwachheit des menschlichen Verstandes; wenn er aber Gelegenheit giebt, daß man eine Sache selbst genauer und gründlicher untersuchet, solches geschicht nur zufälliger Weise, dadurch er so wenig vor was gutes kan angesehen werden; so wenig iemand die Kranckheit des menschlichen Leibes unter die Güter zehlen wird, wenn sie gleich bey manchem Gelegenheit gegeben, daß er sich wahrhafftig zu GOtt bekehret. Es giebt noch andere Schwachheiten des Verstandes, die man von dieser unterscheiden muß. Die Unwissenheit ist der Grund des Zweiffels, man kan aber nicht sagen, daß Unwissenheit und Zweiffel einerley wären. Denn der Zweiffel hat allezeit bey einem gewissen Urtheil statt, und müssen wenigstens zwey Haupt-Ideen da seyn, da man nemlich ungewiß, ob etwas einer Sache könne beygelegt werden, oder nicht; die Unwissenheit hingegen geht nur auf die blosse Begriffe und Vorstellungen der Dinge. Ein solcher Unterscheid findet sich auch unter dem Irrthum und dem Zweiffel. Bey einem Irrthum determiniret man sich in dem Urtheil zu was ge[illegible] wissen, daß man entweder bejahet oder ver[illegible] nemet; nur geschicht dieses nicht nach da[illegible] Wahrheit; bey dem Zweiffel aber steht ma[illegible] gleichsam in der Mitte zwischen dem Bejah[illegible] und Verneinen, wie wir schon vorher erö[illegible] ob es wohl seyn kan, daß man sich bald zu di[illegible] ser; bald zu jener Seite mehr lencket.

In der Ausübung muß man sich bey de[illegible] Zweiffel vernünfftig aufführen. Es wi[illegible] derselbige billig in der Logic als ein Mit[illegible] vorgeschlagen, wodurch zur genauern Unte[illegible] suchung einer Sache durch ernstes Nachde[illegible] cken Gelegenheit gegeben wird, folglich z[illegible] Ablegung der Vorurtheile sonderlich der[illegible] gen, die entweder auf ein menschliches An[illegible] hen; oder auf eine Ubereilung gegründe[illegible] dienet. Die Art, wie man vernünfftig, un[illegible] also mit Nutzen zweiffeln soll, kommt dara[illegible] an: 1) habe man allezeit den Unterschei[illegible] inter dubitationem argumentorum und dub[illegible] tationem rei ipsius vor Augen, dergestalt, d[illegible] man nicht ehe an einer Sache selbst zweifel[illegible] bis man vorher alle Beweis-Gründe unte[illegible] sucht und befunden, daß sie nicht [illegible] sind, daher z. e. gantz unvernünfftig wär[illegible] wenn ich zweiffeln wolte, ob ausser meiner Erden auch die andern Planeten bewoh[illegible] wären: oder obs Hexen und Gespenster geb[illegible] da ich doch die Gründe, die man dafür anfü[illegible] ret, im geringsten nicht untersucht. Wi[illegible] diese höchstnöthige Regel wird vielfältig an[illegible] unter den Gelehrten angestossen, da man ei[illegible] Meinung, so bald man sie höret, entwed[illegible] gleich verwirfft, oder doch einen Zweif[illegible] darüber heget, ehe man die Beweis-Grün[illegible] vernommen und untersuchet: 2) findet ma[illegible] Ursach an der Sache selber zu zweiffeln, w[illegible] man bey angestellter Prüfung die Gründe [illegible] unzulänglich befunden, so muß man dieser Zweiffel nicht beständig in seinem Gemüt[illegible] behalten, sondern sich dadurch antreib[illegible] lassen, auf bessere Gründe, als man bisher vorgebracht, zu dencken, damit man dadur[illegible] aus dem Stand des Zweiffels zu einem U[illegible] theil gebracht werde, daß man entweder [illegible] jahe, oder verneine: 3) hat man an solch[illegible] Sachen, die auf die unmittelbare Empfi[illegible] dung ankommen, gar nicht zu zweiffeln, [illegible] dem die Sinnen, wo sie sich in ihrem orde[illegible] lichen Zustand befinden, und recht gebrau[illegible] werden, unbetrieglich sind, daß man sich d[illegible] auf verlassen kan. Es wäre daher was w[illegible] derliches, wenn man zweiffeln wolte, [illegible] Menschen auf der Erden wären, indem [illegible] dieses unmittelbar empfindet; zweif[illegible] aber iemand, ob auch die andern Plan[illegible] von Menschen bewohnt wären, so hätte [illegible] dazu ehe Ursach, weil hier keine solche un[illegible] telbare Empfindung statt hat.

Zu den neuern Zeiten ist bey dieser [illegible] von dem Zweiffel wegen des Cartesii [illegible] nung, daß man an alles zweiffeln müsse [illegible] disputiret worden. Die vornehmsten [illegible] len, darinnen er dieses gelehret, sind fo[illegible] de: er sagt: principiorum part. 1. §. 1.

m infantes nati sumus, & varia de rebus
sibilibus iudicia prius tulimus, quam inte-
m nostræ rationis vsum haberemus, mul-
præiudiciis a veri cognitione auertimur:
bus non aliter videmur posse liberari,
m si semel in vita, de iis omnibus studea-
s dubitare, in quibus vel minimam incerti-
inis suspicionem reperiemus und §. 7. facile
dem supponimus, nullum esse deum, nul-
s cœlum, nulla corpora; nosque etiam
os non habere manus, nec pedes, nec deni-
: vllum corpus; in meditat. 5. aber sagt er:
dem cogor fateri, nihil esse ex iis, quæ
n vera putabam, de quo non liceat dubi-
r, idque non per inconsiderantiam vel
itatem; sed propter validas & meditatas
iones, ideoque etiam ab iisdem, non mi-
, quam ab aperte falsis accurate deinceps
ensionem esse cohibendam, si quid certi
im innenire. Wie er nun in diesen Stel-
ausdrücklich meinet, man müsse an alles
zeifeln; also stehet man aus andern Der-
n, daß er die Wörter dubitare, reiicere,
bere pro falsis, euertere u. d. gl. vor gleich-
ltig hält, wenn er unter andern princi-
rum part. 1. §. 2. schreibet: quin & illa
am, de quibus dubitabimus, vtile erit ha-
re pro falsis, vt tanto clarius, quidnam
tissimum & cognitu facillimum sit, inuenia-
s. Uber diese Lehre sind allerhand widrige
theile wider den Cartesium gefället wor-
, welche man füglich in drey Classen bein-
n kan. Einige haben daher, daß er gemeint,
n müsse an alles, folglich auch an der Exi-
tz GOttes zweiffeln, Gelegenheit genom-
, ihn der Atheisterey zu beschuldigen, de-
wir drey anführen wollen. Der eine ist
sbertus Voetius, der ein geschworner
nd des Cartesii war und sich äusserst be-
ihte, alle Leute zu bereden, man habe an
n Cartesio ein vollkommen Muster eines
heisten, wider welche Beschuldigung er
e weitläufftige Epistel aufgesetzet und dar-
nen querelam apologeticam ad amplissi-
m magistratum Vltraiectinum aduersus do-
nos Voëtios patrem atque filium vorgestel-
, welche nach seinem Tod Samuel Ma-
sius unter dem Titel; magni Cartesii
nes ab ipsomet defensi heraus gegeben.
er andere ist Martinus Schoockius, der
ofessor der Philosophie zu Gröningen war,
d auf Anstifften des gedachten Voetii fol-
nde Schrifft: philosophia Cartesiana, siue
miranda methodus nouæ philosophiæ
enati des Cartes zum Vorschein brachte,
rinnen er ihm nicht nur eine heimliche
theisterey Schuld giebt; sondern auch zwi-
en ihm und dem Vanino eine Verglei-
ung anstellen will. Hierauf hat Carte-
us in einer dissertatione epistolica ad ce-
berrimum virum D. Gisbertum Voetium
recta, in qua examinantur duo libri nuper
o Voetio Vltraiecti simul editi, vnus de
onfraternitate Mariana; alter de philoso-
ia Cartesiana geantwortet, wie man denn
ich berichtet, daß Schoockius, nachdem
er deswegen vor der Obrigkeit verklaget, zu
dem Bekenntniß gezwungen worden, er habe
dem Cartesio zu nahe gethan. Der dritte
ist Rutgerus Loenius, ein Medicus, von
welchem herauskommen sind: selecta phi-
losophica procemialia Cartesianorum circa
philosophandi methodum errores retegen-
tia. Anno 1724. kam zum Vorschein M.
Wilhelm Heinrich Beckhers schediasma
critico-philosophico-litterarium de an
vtrum Cartesius, qui de omnibus dubitandum
esse credidit, numinis diuini quoque exsisten-
tiam in dubium vocauerit, exindeque recte
atheis adnumeretur? worinnen man sich des
Cartesii angenommen und ihn wider die Be-
schuldigung der Atheisterey vertheidiget. In
dem folgendem Jahr 1725. schrieb zu Kö-
nigsberg wider dieses schediasma Joh.
Caspar Suchland dissertat. metaphysicam
sistentem Cartesium de dei exsistentia dubi-
tantem & atheum, darinnen er darzuthun
sich bemühet, man habe Ursach, daß man
Cartesium unter die Atheisten zehle. An-
dere haben ihn des Scepticismi verdächtig
gemacht, vornemlich aus eben der Ursach,
weil er seine Philosophie von einem gänz-
lichen und allgemeinen Zweiffel angefangen,
und auf diese Art in der That den Scepticis,
die er zu bestreiten das Ansehen entweder ha-
ben wollen, oder es auch im Ernst mag ge-
meinet haben, die Waffen in die Hände ge-
geben, damit sie die Gewißheit aller Dinge
desto besser umstossen könten, wovon Parke-
rus de Deo & prouidentia disputat. 6. sect.
15. pag. 335. und Huetius in censura philo-
sophiæ Cartesianæ cap. 1. §. 15. zu lesen. Bey-
de sind in ihren Urtheilen allzu hart, indem
man ihn weder der Atheisterey; noch des
Scepticismi mit Grund beschuldigen kan.
Diejenigen Gründe, womit ihn verschiedene
zu entschuldigen gesuchet, als wenn er nicht
im Ernst an der Existenz GOttes gezweiffelt;
sondern nur dergleichen vorgegeben habe;
oder als wenn sein Zweiffel nur in einer Zu-
rückhaltung seines Urtheils und nicht in ei-
ner Verneinung bestanden; oder daß er nur
eine kleine Zeit gedauret; oder daß er nicht
so wohl an der Existenz GOttes; als an der
Stärcke der Argumenten gezweiffelt, kön-
nen nicht alle gebilliget werden, gleichwohl
scheint uns die Sache selbst hart zu seyn,
wenn man ihn darum in die Rolle der Athei-
sten setzen wolte, weil er gemeint, man müs-
se an alles zweiffeln, ja weil er auch an der
Existenz GOttes selbst gezweiffelt, welches
letztere wir nicht leugnen können, weil sol-
ches klar aus meditat. 1. und 2. erhellet.
Denn Zweiffel ist an sich selbst noch keine
Verleugnung. Nun hat sich Cartesius
zwar darinnen vergangen, daß er zweiffeln
und verneinen vor eins gehalten; denn ohn-
geacht ist er in solchem Zweiffel nicht behar-
ret, und hat vielmehr die Wahrheit, daß ein
GOtt sey, angenommen. Eben das läst sich
auch wegen des Scepticismi erinnern. Denn
er ist nicht nach der Art der Scepticorum im-

 mer

mer im Zweiffel geblieben, sondern hat endlich ein gewisses Principium angenommen und gewisse Kennzeichen, das wahre von falschen zu unterscheiden, gesetzet. Um deswegen treffen diejenigen unserer Meinung nach die Sache am besten, welche sagen, daß Cartesius wegen des Zweiffels weder der Atheisterey noch des Scepticismi mit Recht könne beschuldiget werden; er habe aber seine Lehre davon unvernünfftig und gefährlich eingerichtet. Es war allerdings was unvernünfftiges, daß er verlangte, man solte an alles zweiffeln, auch an solche Dinge, die unmittelbar in die Sinne fallen, welches zwar daher kam, daß er sich einbildete, als wenn die äusserliche Sinnen betrieglich; und das war gleichfalls was ungereimtes. Denn lassen wir die Betrieglichkeit der äusserlichen Sinnen zu, daß man sich auf selbige nicht verlassen könte, so muß daraus ein beständiger Zweiffel, oder Scepticismus entspringen, nicht nur in Dingen, welche unmittelbar die äusserliche Sinnen rühren, sondern die auch mit dem Verstand begriffen werden, weil alle Ideen ursprünglich von der äusserlichen Empfindung herrühren. Gefährlich ist diese Lehre, weil sie beydes den Atheisten und Scepticis dienlich seyn kan, ob er gleich selbige nicht aus Vorsatz und böser Meinung zu solchem Ende aufgesetzet hat. Man lese **Feuerleins** dissertat. de dubitatione Cartesiana eaque a sceptica & Aristotelica dubitatione distincta, perniciosa tamen, Jenæ 1711. welcher auch in dem folgendem Jahr noch eine andere geschrieben unter dem Titel: in quantum Cartesio atheismus atque scepticismus possint imputari, als einige gemeint hatten, er hätte in der erstern dem Cartesio zu viel gethan. Es können von dieser Materie noch andere Scribenten gelesen werden, als **Valentinus Alberti** de Cartesianismo & Coccejanismo cap. 1. §. 9. und cap. 2. §. 3. **Mastricht** in gangræna novitatum Cartesianarum pag. 29. **Paschius** de inventis nov-antiquis pag. 150. **Seligmann** in exercitat. academicis pag. 697. **Buddeus** in thesibus de atheismo & superstitione pag. 152. nebst einigen Dissertationen, als Bahrii de Cartesio serio dubitante zu Greyffswald 1693. und **Masecovii** de problemate: vter in scrutinio veritatis rectius dubitet Aristoteles, an Cartesius?

Zwerchfell,

Ist ein ausgespanntes Mäuse-förmiges inwendiges Theil des Leibes, welches den obern und untern Leib von einander sondert. Seine Gestalt ist fast rund, vorn ist es mit dem Hertz-Knorpel und mit dem Rand der Rippe verbunden, hinten hängt es mit zweyen Zipffeln an den Würbel-Beinen der Lenden. Um den Rand und in der Mitten ist es spann-äderich, zwischen beyden mehr fleischich, meistentheils aus Mäuslein zusammen gesetzet. Es befördert das Zwerchfell das Athemholen, indem es zur Erweite- rung des obern Leibes dienet. Denn wenn wir die Lufft an uns ziehen wollen, so geht es nieder und druckt den Magen und die Gedär- me in den Schmeer-Bauch weiter hinun- ter, welcher weich ist, und daher nachgeben kan und sich mehr ausspannen läßt, wodurch die Höhle des obern Leibes grösser wird. Wol- len wir den Athem wieder fahren lassen, so giebt sich das Zwerchfell in die Höhe, und wird dadurch die Höhle des obern Leibes klei- ner. Es dient auch zur Austreibung des Milch-Safts aus dem Magen und zur Her- föderung des Unflats, so durch die verschie- dene Ausgänge des untern Leibes abgeführet wird; s. **Heisteri** compendium anatomic. p. 108. sqq. nebst den andern Anatomischen Büchern.

Zwerg,

Bedeutet insgemein einen Menschen, de- von sehr kleiner und kurtzer Statur ist. Zwar wenn wir das Wort **Pygmäus** nach den Nachrichten, die man von demselben in den alten Schrifften antrifft, ansehen, und das Wort Zwerg für gleichgültig mit demsel- ben achten, so ists noch nicht ausgemacht, was darunter eigentlich zu verstehen. Denn da ist die Haupt-Frage: ob in der Welt gan- besondere Nationen, oder Völcker von Py- mäis, oder Zwergen gefunden werden, wel- che mit den Kranichen einen stets währenden Krieg führen, und ob sie für Menschen, oder Thiere zu halten seyn? Unter den alten Scri- benten gedencket ihrer zu erst **Homerus** Iliad. 3. v. 2. sqq. und aus den Büchern de rebus Indicis des **Ctesiä Cnidii** giebt un- **Photius** in biblioth. n. 72. diese Nachricht, daß in Indien schwartze Leute gefunden wür- den, welche Pygmäi hiessen, eben die Spra- che, wie die andern Indianer, redeten, un- dabey sehr klein wären, so daß die gröste nicht über zwey Ellen; die meisten aber nu- eine Elle lang seyn. Sie trügen sehr lang- Haare, hätten sehr lange Bärte, die ihne- statt der Kleidung dienten, und sähen al- heßlich aus, lebten aber übrigens gerecht un- nach eben dem Gesetz, wie die übrigen Indi- ner. **Aristoteles** lib. 8. c. 32. statuirt de- gleichen Zwerge auch, und beschreibet i- Wohnung, die sie in den Höhlen hätten, man denn dafür hält, daß sie sich unter Erden aufhielten, daher auch **Theoph- stus Paracelsus** die so genannten Ko- oder Bergmänngen und die Pygmäos eins hält, wie aus den Stellen, die wir in dem Artickel von Bergmänngen an- führt, zu ersehen, welches aber ohne Gr- geschiehet. Bey dem **Lehmann** in sei- historischen Schauplatz cap. 2. p. lesen wir folgendes: es trägt sich der meine Mann mit einer fabulösen Tra- tion, als wenn vor alten Zeiten ehe

er-Ertz-Gebürge angebauet worden, f dem Wald-Gebürge und dessen Fels- chern Zwerge gewohnt hätten, welche er durch Aufrichtung der Poch-Wer- , Eisen-Hämmer und Klippel-Wercks ten seyn verjagt worden. Denn sie tten sich beklagt, sie könten das Po- n auf den Eisen-Hämmern nicht ertra- n; sie wolten aber wiederkommen, nn die Hämmer wieder abgiengen. d in eben diesem Capitel pag. 187. führet er s Mayers chronicon Quedlinburgense &. an, worinnen erzehlet werde, es wäre ter dem monte Sion vor Qvedlinburg h ein so genanntes Zwerg-Loch vor- nden, und sagte man, daß vor Zeiten Zwerge denen Qvedlinburgern viel m-Wercke und dergleichen zum Hoch- ten geliehen hätten, da denn einige diese chrichten von den Pygmäis in Ansehung es Auffenthalts unter der Erden erklären llen. Plinius gedencket derselben auch hin wieder, und meldet verschiedene Länder, sie sich aufhalten sollen, wie aus lib. 4. . 21. lib. 5. cap. 21. und cap. 30. lib. 6. . 19. lib. 7. cap. 9. histor. natural. zu erse- ist, und ausser diesen finden wir unter den en noch Nachricht von ihnen beym Aelia- , Ovidio, Juvenali, Papinio Sta- , Claudiano, Horatio, Mela, Solino, llio, Strabone, Philostrato. Unter neuern nennet sie Albertus Magnus r. de animal. lib. 1. c. 3. Menschen, die in den Wäldern aufhielten, wiewohl er einem andern Ort cap. 4. und 21. schlech- ings sagt, sie wären keine Menschen, ern eine Art von Affen, und Weinreich . de monstris cap. 21. bezeuget noch, er e von den Reisenden gehöret, daß die gmäi unter einem gewissen Fürsten leb- und den Gesetzen unterworffen wären, von dem Jagen nehrten, von einem um auf den andern hüpfften, und den eren in der grösten Geschwindigkeit nach- en könten: sie bereiteten sich ihren Tranck Bären-Blut, darunter sie Wasser ver- chten. Es sind auch welche gewesen, die gleichen Creaturen selbst wollen gesehen en, deren Ludolff in comment. ad hi- . Aethiop. lib. 1. n. 21. p. 69. zwey anfüh- , davon der eine Thevenot in seiner re- on d'vn voyage curieux fait au Levant Doch es sind auch sehr viele gewesen, lche die gantze Sache als eine Fabel anse- , dergleichen unter den alten schon Stra- gethan hat, dem von den neuern gefolgt d Aldrovandus in ornitholog. lib. 20. caliger comm. in Aristot. histor. animal. . 8. pag. 419. Casaubonus in not. ad abon. Spigelius de corporis humani nica lib. 1. cap. 7. Cellarius geograph. iqu. lib. 4. cap. 8. Kircherus mund. terr. lib. 8. sect. 4. cap. 4. Voßius in llam p. 293. nebst andern. Einige sehen Sache wohl auch als ein Gedicht an; inen aber, es stecke was mehrers dahinter

und suchen daher solche unter andern histo- risch zu erklären, wie van der Hardt in der detecta mythologia græcorum in decantato pygmæorum, gruum & perdicum bello 1716. 8. worinnen er sehr viele Meinungen davon in dem ersten Buch zusammen getra- gen hat und auf die Gedancken dabey kom- men, daß man unter diesem Bild zuerst die Kriege zweyer griechischen Städte, Geran- da und Pogarum in Megaris habe fürstellen wollen. Die von der gantzen Sache nichts halten und aus den erzehlten Umständen schliessen, daß sie eine Fabel, mithin keinen Glauben verdiene, mercken noch in Ansehung der Zeugnisse an, daß Homerus, der zuerst davon geschrieben, ein Fabelhans wäre, daß man schon in den ältern Zeiten daran ge- zweiffelt, weswegen Aristoteles eine Apo- logie für dieselbige aufgesetzet; und daß sie in ihren Erzehlungen so sehr unterschieden. Denn bald solten sie Menschen; bald Affen seyn; bald wären sie eine Elle, bald eine hal- be Elle lang; bald sähen sie schön, bald gar- stig; bald hätten sie lange Haare, bald er- schienen sie gantz glatt; bald stellte man sie als tapffere Helden, bald als furchtsame Haa- sen für; bald solten sie seyn in Europa; bald in Asien, bald in Africa u. s. w. Erasmus Francisci in seinem Ost- und West-In- dianischen Lust-Garten mag das Vorge- ben von den Pygmäis nicht in Zweiffel zie- hen, und theilet sie in geistische und leibliche Zwerge ein. Die geistischen wären Teuffel, als Bergmännggen, Kobolde und dergleichen Gespenste; die leiblichen aber unterscheidet er in vernünfftige und unvernünfftige. Je- ne kämen daher, weil in vielen Indianischen Ländern Kinder zusammen heyratheten, daß also solche schwache Geburten daraus ent- stünden, wie denn auch ihre kurtze Statur daher kommen könte, daß solche Leute aus wilder Ungezogenheit und Furcht vor den Thieren in den Löchern der Erden gewohnet, und durch das stetige Krummsitzen verhin- dert worden, daß die Natur ihre Glieder nicht recht ausstrecken können, daher wenn die Fremden dergleichen Leute erblicket, sie sich eingebildet, als wenn es gantze Nationen von solchen Zwergen gäbe. Die unvernünff- tigen hält er für eine Art kleiner wilden Männlein, oder Menschen-gleichender Af- fen und für die rechten Pygmäos; so entwe- der aus unreiner Vermischung der Menschen mit den Affen, dergleichen Laster vormahls unter den Indianern sehr im Schwange ge- gangen, entsprossen, und hernach auf gleiche Weise fortgepflantzet worden; oder auch, welches am glaublichsten, für ein Geschöpff, so vom Anfang unmittelbar von GOtt er- schaffen worden. Daß aber diese Pygmäi mit den Kranichen einen stetigen Krieg füh- ren solten, hält er für eine Fabel, welche vielleicht daher entstanden, daß so wohl die vernünfftigen, als unvernünfftigen Zwerge öffters mit den schädlichen Kranichen, wie ein Thier mit dem andern zu streiten pfleg-

 ten,

ten, auch wohl eine natürliche Antipathie zwischen beyden sey; zumahl da die Affen in Indien öffters in grosser Menge auf dem Felde versammlet, und mit Steinen und Prügeln auf die Menschen zugeworffen hätten.

Zweydeutigkeit,

Ist diejenige Beschaffenheit eines Worts, einer Redens-Art, auch einer gantzen Proposition, daß selbige auf verschiedene Art können verstanden werden. Die Zweydeutigkeit der Wörter und der Redens-Arten bestehet eigentlich darinnen, wenn selbige verschiedene Bedeutungen haben, und daher unterschiedene Sachen ausdrücken, welches bisweilen von ohngefehr; zuweilen aber auch mit Fleiß kan geschehen seyn, daß man verschiedene Dinge mit einerley Nahmen beleget hat. Man hat dieses vor einen Fehler einer Sprache anzusehen, wenn darinnen viel zweydeutige Wörter und Redens-Arten vorkommen. Denn dieses verursachet eine Dunckelheit, und die Dunckelheit verhindert, daß man den Haupt-Zweck der Rede nicht erhalten kan. Bedienet man sich zweydeutiger Sätze, so liegt die Zweydeutigkeit entweder in den blossen Worten; oder in der Construction, oder in beyden zugleich, und es geschicht dieses entweder von ohngefehr, oder man thut solches mit Fleiß, aus mancherley Absichten. Den man hat vielerley Gattungen der zweydeutigen Reden, welche der Moralität nach bald zuläßig, bald unzuläßig seyn können, nachdem man den andern entweder damit schadet, oder nicht. Von dieser Materie ist schon oben in dem Artickel Aeqvivoca etwas vorkommen, wobey auch der Artickel Wort kan gelesen werden.

Zwietracht,

Ist derjenige Zustand des Gemüthes, da solches von der geselligen Liebe entfernet, und folglich die Pflichten, so man dem andern zu seiner Nothdurfft und Beqvemlichkeit zu leisten hat, verabsäumet werden. Der Mangel der geselligen Liebe zeiget eine Zertrennung der menschlichen Gemüther, und ein ieder sucht nach dem Trieb seiner verderbten Neigungen sein privat-Interesse zu des andern Nutzen und Vergnügen hingegen wird nicht nur nichts beygetragen, sondern auch noch dessen Schaden befördert. Aeusserlich giebt sich die Zwietracht an Tag, theils in Worten, wenn sich Leute mit einander zancken, und einer von dem andern entweder in seiner eigenen, oder anderer Gegenwart übel spricht; theils in der That, wenn sie in wircklichem Streit mit einander verwickelt sind.



Index

Index titulorum latinus.

A.

B.

C.

cerebrum

F.

G.

H.

I.

memoria

N.

nutritio

pul-

T.

Erste

Erstes Register,

Der vornehmsten Sachen, so in diesem Werck enthalten.

A.

Andun-

Bonum

Con-

D.

Drohung,

Erkä[…]

F.

Festungs-

Gerippe,

Gott,

H.

eine

Indi-

Kun,

Liebe

M.

Gewg-

Natur-

O.

P.

Perturb[...]

Ruhm

Schweiß-

Wird

Z.



Zweytes Register,

Derer Personen, deren vornehmste Meinungen hier angeführet werden.

A.

Aristo[...]

Böhme,

Ga-

H.

Hell-

Hyp-

Mar-

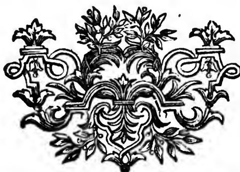
 aus

Schei

V.

Ver-

W.





Anhang zum Philosophischen LEXICO,

Worinnen
die Leben der berühmtesten
Philosophen
nach
Alphabetischer Ordnung
enthalten.



A.

Abaris,

Ein Scythischer Weltweiser, der nach Jamblichi Meynung in der 54. Olympiade gelebet, und ein Schüler des Pythagora gewesen. Er solle einst von seinen Landsleuten, welche die Pestilentz hart beschwehret, nach Athen abgeschicket worden seyn, weil Apollo den Ausspruch gethan, daß sie nicht eher aufhören würde, bis die Athenienser ihme deswegen vor die Hyperboreer ein Gelübde gethan hätten. Was sonsten von einem güldenen Pfeil erzehlet wird, durch dessen Hülffe er seine Reisen durch die Lufft verrichten, auch gleich einem Oracul wahrsagen können, klinget sehr fabelhafft, wird auch selbst von Plutarcho vor ein Gedichte gehalten; wie nicht weniger auch dieses, daß er ohne Speise gelebet. Man findet, daß er ein Gedichte von den Reisen Apollinis nach den Norden; von Scythischen Oraculen; und von den Aussöhnungs-Gebräuchen geschrieben; so aber alles verlohren gegangen. Es ist wahrscheinlich, daß noch mehrere Abarides vor alters bekant gewesen, und sich daher die von ihnen vorhandene wenige Nachrichten nicht auf eine Person schicken. M. Carl Gottfried Zapf hat An. 1706. zu Leipzig eine diss. de Abaride gehalten. Herodot. l. 4. Plutarch. de audiend. poet. Jamblich. de vit. Pyth. Stanley hist. phil.

Abano,

Oder Apono, (Petrus de) war zu Abano, bey den Lateinern Aponus genannt, einem wegen seiner warmen Bäder längst berühmten Flecken im Paduanischen Gebiethe An. 1250. gebohren; studirte eine geraume Zeit zu Paris die Philosophie und Medicin, und ward in beyden Doctor. Nach diesen that er, die Griechische Sprache zu erlernen, eine Reise nach Constantinopel, und ließ sich endlich zu Padua nieder, allwo er die Medicin mit vielem Ruhm practicirte; obwohl ihm einige Schuld geben wollen, daß er aus Geitz gar zu viel von den Patienten gefordert. Seine mehr als gemeine Gelehrsamkeit brachte ihn nach Beschaffenheit der damahligen Zeiten in den Verdacht der Hexerey; worzu er vielleicht ebenfalls selbst durch seine allzu grosse Liebe gegen die Astrologie Anlaß gegeben. Man beschuldigte ihn auch, daß er keine Teufel glaubte; daher er vor der Inqvisition viel zu thun bekam; doch aber endlich frey gesprochen ward. Er ist ums Jahr 1316. gestorben, und ihm von dem Rath zu Padua eine Ehren-Säule gesetzet worden. Man hat ausser etlichen Ubersetzungen einiger Schrifften Aristotelis, Galeni, &c. tr. de sigillis 12. signorum; de diebus criticis; de venenis, u. a. m. von ihm. Am meisten aber ist sein Werck: conciliator differentiarum philosophorum præcipue Medicorum, bekant; wodurch er sich nach der damahligen Gewohnheit den Beynahmen Conciliator erworben. Schedelii chronic. Norimb. Naudé apologie des grands hommes accusez de magie c. 14. *Acta philosophor.* part. 7. & 15.

Abelard,

Abälard, Abaillard und Abeillard, (Petrus) gebohren zu Palets, einem Städtgen in Bretagne An. 1079. studirte zu Paris unter Wilhelmo de Campellis, (Guillaume de Champeaux) die Philosophie, welche er bald selbst andere zu lehren anfieng, sich aber durch seine freye Lehr-Art grossen Haß zuzog, daß er bald hier bald da seine Catheder aufschlagen muste; und ins besondere mit gedachtem seinem Lehrmeister in grossen Verdruß gerieth. Er ward endlich dieser Sachen müde, und erlernte zu Laon unter dem H. Anselmo die Theologie, welche, da er sie gleichfals begriffen zu haben glaubte, er zu Paris wiederum anderen vortragen wollte. Um diese Zeit gerieth er daselbst in Bekandschaft eines artigen Frauenzimmers, Nahmens Heloise, die er nebst den Wissenschafften auch zugleich in der Liebe mit solchem Fortgang unterrichtete, daß sie ihm endlich einen jungen Sohn gebahr, der Astrolabius genennet wurde. Dieser

ter Handel machte dem Abelard bey den Anverwandten der Heloise grosse Ungelegenheit, so gar, daß er zuletzt desjenigen Gliedes auf derselben Anstifften beraubet wurde, mit welchem er es ehedem versehen hatte. Dadurch ward er veranlasset, daß er sich an. 1118 aus Verdruß in die Abtey zu St. Denis begab, und, als er auch da seine Rechnung nicht fand, in dem Gebiethe des Grafen von Champagne mit grossem Zulauff eine Schule aufrichtete. Unter dieser Zeit kam sein Buch de trinitate zum Vorschein, worinnen die ihm ohne dem nutzgünstige Mönche grosse Ketzereyen zu finden vermeinten, und auch seine Verdammung auf einem Synodo zu Soissons An. 1121. auswürckten. Er erhielte demnach Befehl wieder nach St. Denis zu gehen; woraus ihn aber seine Feinde wiederum nach kurtzen getrieben hatten; ja ihm fast an keinem Orte Ruhe liessen. Zuletzt gerieth er mit dem St. Bernhardo in Uneinigkeit, der ihn auf einer öffentlichen Kirchen-Versammlung zu Sens an. 1140. der Ketzerey halben nachdrücklich anklagte; sich aber doch wieder mit ihm aussöhnete. Er starb endlich in der Abtey zu Clugny den 21. April An 1142. und ward von seiner Heloise in einer von ihm ehemals in dem District von Troyes erbauten Capelle, Paracletus genannt, begraben; welche ihn bey ihrem nach 22. Jahren darauf erfolgten Tod beygeleget worden, da er sie denn, nach Aussage der Scribenten, mit ausgestreckten Armen empfangen haben soll. Einige halten ihn vor den Urheber der philosophiæ scholasticæ; welche Ehre aber andere lieber seinem Schüler Petro Lombardo beylegen. Unter seinen Schrifften, welche Andreas du Chesne An. 1616. zu Paris zusammen ediret, sind auch einige Philosophische; da die übrigen meistens die Theologie angehen. Der Abt Gervaise hat An. 1720. zu Paris in 2. Duodetz-Bänden eine ausführliche Lebens-Beschreibung des Abelards und der Heloise in Frantzösischer Sprache drucken lassen. Bernhardi opera. Buläus hist. acad. Paris. Thomas. hist. sap. & stultit. Niceron mem. des hom. illustr. tom. 4. Act. philos. part. 16.

Academia,

Hiesse vor Zeiten ein gewisser Ort in der Vorstadt von Athen, so einem angesehenen Manne, Nahmens Academus oder Hecademus zugehörte, und in einem Lusthause nebst daran gelegenen anmuthigen Garten bestunde. Dieser Besitzer gebrauchte ihn anfangs statt eines Gymnasii, darinnen junge Leute ihre gewöhnliche Leibes-Ubungen vornahmen, verließ ihn aber nachgehends käuflich vor 3000. Drachmas oder 275 Reichsthaler an Platonem, welcher daselbst seinen Lehrstuhl aufschlug. Die Beqvemlichkeit desselben nebst der Gründlichkeit des Vortrags Platonis zogen so eine grosse Menge Schüler dahin, und brachten ihn in solchen Ruff, daß Cicero sein Landgut bey Puteolis, woselbst er die quæstiones academicas geschrieben, auch also genennet, ja nach der Zeit alle Versammlungen der Gelehrten bis auf den heutigen Tag Academien geheissen worden. Jo. Peter Ludovici hat an. 1697. zu Halle eine diss. de prima academia, villa Platonis, cum noua Hallensium comparata gehalten. Laertius l. 3. seg. 7. Pausanias in Atticis. Hesychius. J. A. Schmid diss. de gymnasiis atheniensium. Guillet Athenes ancienne & nouvelle.

Academia,

Diesen Nahmen haben auch die ältesten Anhänger des Platonis geführet, und sich in die Academiam veterem, mediam und nouam getheilet. Die erste stifftete Plato selbst, und nahm dieselbe die meiste Lehrsätze des Heracliti, Pythagora und Socratis an, wie sie dieser Weltweise erkläret, und mit seinen Gedancken erweitert hatte; Speusippus aber, Xenocrates, Polemon, Crates Crantor, die nach einander die vornehmsten Häupter dieser Schulen gewesen, fortpflantzeten. Des Crantoris Schüler war Arcesilas, welcher, weil er anfieng in vielen Stücken von Platonis Meynung abzugehen, und zum Haupt-Grund setzte, daß keine

Sa-

Sache gewiß wäre, und daher ein Weiser von allem sein Urtheil zurück behalten müste, so ward er vor den Urheber der Academiæ mediæ gehalten, welche nach ihm Lacydes, Teleeles, Evander und Hegesippus fortsetzten. Weil aber des letzten Schüler, Carneades von Cyrene, des Arcesilas Haupt-Satz wiederum verließ, und davor hielte, es wäre allerdings etwas wahres und falsches in der Welt, nur fehlete denen Menschen das Vermögen eines von dem andern zu unterscheiden, so richtete er eine neue Schule an, die man Academiam nouam nennte, welche aber von gar kurtzer Dauer war, und mit seinem Schüler Clitomacho bereits wiederum ihr Ende nahm. Einige thun noch die vierte und fünffte Academie darzu, die aber andere auslassen, weil sie keine besondere Lehr-Sätze geheget. Indessen wurden diese Leute überhaupt Academici genennet, an dessen statt die nach ihnen gekommene Anhänger Platonis den Namen der Platonicorum erwehlet. Laert. Clemens Alex. strom. Vossius de sect. phil.

Aesopus,

Der alleräl teste Griechische Fabel-Dichter, war zu Amorium, einer geringen Stadt in Phrygien, in der Leibeigenschafft gebohren, und zuerst an Demarchum, einen reichen Athenienser, verkaufft, bey welcher Gelegenheit er vermöge seines guten Verstandes die Sitten-Lehre nebst der griechischen Sprache wohl begriffen zu haben scheinet. Nachgehends diente er dem Xantho, und nach diesem dem Jadmon, weyen Philosophis auf der Insul Samos, deren der letztere ihm die Freyheit schenckte. Dieses scheinet um die 52. Olymp. geschehen zu seyn, da ihn der König Crösus wegen dem von seiner Weisheit erschollenen Ruff zu sehen verlangte, und, weil er ihm wohl anstund, nicht allein geraume Zeit an seinem Hof behielte, während welchem Aufenthalt er fast mit allen so genannten 7. Weisen bekannt worden, sondern ihn auch nach Corinthus an den Tyrannen Periandrum, und ein ander mahl nach Delphis an das Oracul schickte. Man sagt, daß weil er die Einwohner des letztern Ortes wegen ihrer schlimmen Sitten in seinen Fabeln angegriffen, sie ihn um den Anfang der 54. Olymp. von einem Felsen herunter gestürtzet hätten; welche Unthat aber ihnen nachgehends theuer genug zu stehen gekommen wäre. Indessen ward ihm nach seinem Tode zu Athen eine Ehren-Säule aufgerichtet. Er hat viele anmuthige und lehrreiche Fabeln ausgesonnen, welche Socrates so werth gehalten, daß er noch in seinem letzten Gefängniß einige derselben selbst in Verse übersetzet. Die, so unter seinem Namen noch vorhanden, scheinen den Gelehrten nur der Erfindung nach ihm anzugehören; da sie hingegen andre aufgeschrieben Einige haben überhaupt gezweiffelt, ob iemahlen ein Aesopus in der Welt gewesen; die aber wohl zu weit gehen dürfften; gleichwie auch diejenigen nicht Beweis genug vor sich haben, welche ihn mit dem Propheten Assaph, oder dem Arabischen Fabel-Dichter Lokman, zu einer Person machen wollen. Das Leben Aesopi, welches Maximus Planudes, ein Griechischer Mönch von Constantinopel, im 14. Seculo beschrieben, und Julius Landi nebst den Aesopischen Fabeln ins Italiänische im 17. Jahrhundert übersetzet, siehet einem Roman als einer wahren Geschichte ähnlicher. Doch ist des Mr Bachet de Meziriac vie d'Esope, so An. 1632. zum ersten mahl getruckt, und nachdem in die Lateinische, Englische und Deutsche Sprache übergetragen worden, besser gerathen. Von der beständigen Hochachtung der Aesopischen Fabeln kan unter andern auch dieses zeugen, daß sie auch die Juden annoch beständig in ihrer Sprache lesen. Diog. Laert. l. 1. n. 72. Plutarchus passim. Fabricii bibl. Græc. l. 2. c. 9 Heumann act. philos. part. 6. & 8.

Agricola,

(Rodolphus) ward An. 1442. auf einem Dorffe in Frießland, ohnweit Gröningen, gebohren, daher ihn auch einige Rudolph von Gröningen genannt. Die Philosophie studirte er zu Löwen, Paris und Ferrara, an welchem letztern

Orte er auch den Theodorum Gazam gehöret, und erlangte allenthalben, sowohl wegen seines Fleisses als guten Aufführung, zumahl aber der Nüchternheit und Keuschheit ein grosses Lob. Als er in sein Vaterland zurück gekommen, bot man ihm eine Bedienung an, die er aber nur ein halb Jahr verwaltete, und dagegen seinem Trieb zu reisen folgete, bis er sich endlich zu Heidelberg niederließ, und daselbst die Philosophie nebst den angenehmen Wissenschafften mit vielem Ruhm lehrete. Er hatte es in beyden weit gebracht, und sonderlich die erstere von den scholastischen Schlacken fast zuerst in Deutschland zu saubern angefangen. Ausser einigen rhetorischen und historischen Wercken, gehören sonderlich hieher tr. de inuentione dialectices; quæstiones de vniuersalibus; propædeumata dialecticæ inuentionis &c. welche Alardus von Amsterdam zu Cöln An. 1539 in 8. zusammen drucken lassen. Agricola ist An. 1485. den 25. Oct. und unverheyratet im besten Alter gestorben. Sein Leben ist von einem Anonymo zu Straßburg An. 1605. besonders beschrieben. Triethem. de script. Jovius. Adami vitæ philos. *Bibl. Bremens.* class. 5.

Agrippa,

(Henricus Cornelius) ward zu Cöln den 14. Sept. An. 1486. aus dem adelichen Hause derer von Nettesheim gebohren, und brachte seine Jugend in Kayserlichen Kriegs-Diensten so wohl zu, daß Kayser Maximilianus seine Tapfferkeit mit dem Titul eines Equitis aurati belohnete. Nachgehends that er eine Reise durch Spanien und Franckreich, und ward An. 1509 zu Dole in der Franche Comté zum Professore theologiæ ernennet, allwo er Reuchlini Buch de verbo mirifico erklarete, sich aber damit vielen Haß erwarb. Indessen besahe er Engelland und Italien, und geriethe mit den Gelehrtesten seiner Zeit in Bekandtschafft, nahm auch An. 1518. das Stadt-Syndicat zu Metz an, nachdem er verschiedene andere Bedienungen ausgeschlagen hatte. Doch trieb ihn nach 2 Jahren die Mißgunst wieder von hier weg, da er denn an verschiedenen Orten herum irrete, bis er sich An. 1524 zu Lyon niederließ, um allda in der Medicin zu practiciren. Franciscus I. König von Franckreich, machte ihn darauf zum Leib-Medico seiner Mutter, und gab ihm eine ansehnliche Pension. Er verlohr aber beydes nach kurzer Zeit wieder, weil er der Königin aus der Astrologie den zukünfftigen Stand von Franckreich anzuzeigen weigerte. Indessen trug man ihm viele Bedienungen an, unter welchen er An. 1529. die Dienste der Gouvernantin der Niederlande, Margareta von Oesterreich erwehlete. Doch auch hier währete seine Freude nicht lang. Die Printzeßin starb, und Agrippa ward bey dem Kayser von seinen Mißgünstigen übel angegeben, daß er auch An. 1531. darüber zu Brüssel in Verhafft kam. Nach seiner Befreyung hielt er sich zu Cöln, Bonn und anderswo auf, ward aber, da er nach Lyon reisen wolte, von neuem in Arrest gesetzet, weil er Francisci gedachte Mutter in Schrifften angegriffen haben solte. Er salvirte sich aber heimlich durch die Flucht, und kam nach Grenoble, da er bald hernach An. 1535. in der Catholischen Religion gestorben. Man kan nicht leugnen, daß er einer der geschicktesten Köpffe seiner Zeit, und in keiner Wissenschafft unerfahren gewesen. Besonders legte er sich auf die Erkenntniß der in der Natur verborgenen Dinge, welches ihm zwar bey einigen grossen Ruhm, bey den meisten aber Haß, ja gar die Beschuldigung der Zauberey erweckete; woraus verschiedene seltsame Erzehlungen, z. E. von seinem Necromantischen Hund &c. entstanden. Unter seinen Schrifften, welche man zu Lyon An. 1580. in 2. Bänden gedruckt, gehören hieher die Bücher de occulta philosophia, die aber verstümmlet sind; comment. in artem magnam R. Lulli; de triplici ratione cognoscendi Deum, und andere. Die vornehmste Umstände seines Lebens kan man aus den 7. Büchern seiner Brieffe erlernen, in welchen eine grosse Offenhertzigkeit hervor leuchtet. Sonst hat es auch Georg Friedr. Ravius An. 1726. in einer eigenen Dissertation zu Wittenberg beschrieben.

ten. Jovii elog. Adami vit. medic. Naude apologie. Schelhornii amœnitat. t. 2.

Albinus,

Ein Griechischer Welt-Weiser aus dem andern Seculo, der der Platonischen Secte angehangen, auch isagogen in dialogos Platonis hinterlassen hat, welche Jo. Alb. Fabricius zuerst in seiner bibliotheca græca lib. 3. c. 2. Griechisch und Lateinisch drucken lassen. Fabricius loc. cit.

Alcinous,

Ein Platonischer Philosophus, hat nach Christi Geburth, obwohl ungewiß in welchem von denen ersten Seculis, gelebet, und introductionem in dogmata Platonis, ingleichen lineamenta dialecticæ Platonis hinterlassen, die öffters gedruckt worden, auch Jacobus Carpentarius mit einem commentario erläutert hat. Indessen wollen ihn einige Gelehrte doch nicht unter die Platonicos zehlen, weil sie meinen in gedachten Schrifften gefunden zu haben, daß Alcinous nicht so wohl den Lehr-Sätzen Platonis beypflichte, als vielmehr den häuffigen Widerspruch der Lehren dieses Weltweisen aufdecke. Daniel Heinsius hat sie nebst den dissertationibus des Maximi Tyrii mit Anmerckungen drucken lassen. Heinsii præf. ad Alcinoum. Fabricii bibl. græc. l. 4. c. 23.

Alberti,

(Valentin) war zu Lehna in dem Schlesischen Hertzogthum Jauer, den 15. Dec. An. 1635. gebohren. Seine Studien trieb er vornemlich zu Leipzig, woselbst er auch die Profeßion der Logic und Metaphysic, und nachgehends andere Ehren-Stellen mehr erhielte, bis er zuletzt den 19. Dec. An. 1697. starb. In der Philosophie hat er sich insbesondere durch seine Streit-Schrifften wider Samuel Pufendorfium bekannt gemacht; unter denen sein compendium iuris naturæ orthodoxæ theologiæ conformatum zu mercken ist; darinnen er die Grund-Sätze des Rechtes der Natur aus dem Stand der Unschuld hergeleitet wissen wolte; welche Meinung aber wenig Beyfall gefunden. Thomasius & Ludovici hist. iur. nat.

Albertus,

(Magnus,) einer der berühmtesten Scholasticorum, war um den Anfang des 13. Seculi zu Lauingen in Schwaben aus einem Gräflichen Geschlechte gebohren. Nach gelegtem Grunde der Wissenschafften, trat er in den Dominicaner-Orden, dessen Provincial er An. 1254. ward. Er lehrete an verschiedenen Orten in Deutschland die Philosophie und Theologie mit vielem Ruhm, und ward endlich vom Pabst Urbano IV. An. 1260. zum Bischoff von Regenspurg ernennet. Diese Würde legte er aber nach 3. Jahren aus Liebe zu den Studiis nieder, und fieng von neuem an hier und dar zu lehren; doch muste er hernach auf Befehl des Pabstes in Deutschland und Böhmen eine Creutzfahrt predigen, und An. 1274. dem Concilio zu Lyon beywohnen; wornach er endlich den 15. Nov. An. 1280. zu Cöln gestorben. Seine Gelehrsamkeit war nach dem Maasse der damahligen Zeit ausser Streit mehr als gemein, dabey er aber auch die Beschuldigung der Magie erdulden muste. Er hat so wohl in der Gottes-Gelahrheit als der Welt-Weisheit überaus viel geschrieben, und machen seine von Petro Jammio An. 1621. zu Lyon edirte Wercke 21. Folianten aus. Doch werden ihm die Bücher de rerum natura, de secretis mulierum, und de mirabilibus von einigen abgesprochen. Man erzehlet, er habe 5. Jahr vor seinem Tode die Jungfrau Maria gebeten, daß sie ihm alle seine Philosophie vergessen machen und dagegen in der Liebe GOttes unterrichten möchte; welches denn auch geschehen. Petrus de Praßin hat sein Leben besonders beschrieben. Echard bibl. Prædic. t. 1. Tritthemius de script. Naude apologie. Tribbechovius de doctor. schol.

Alesius,

Oder auch Halesius, (Alexander) ein bekannter Scholasticus des 13. Seculi,

culi, gebürtig aus Engelland, lehrte, nachdem er in den Franciscaner-Orden getreten, die Philosophie und Theologie zu Paris mit vielem Beyfall, bis er An. 1245. starb. Er hat den Nahmen Doctor irrefragabilis bekommen, und ausser vielen theologischen und historischen Schrifften libros 4. metaphysicorum, ingleichen commentarium in sententias Lombardi hinterlassen, nebst vielen andern Wercken, die unter den MSctis der Königlichen Frantzösischen Bibliothec aufbehalten werden. Er hat die Heiligen Bonaventuram und Thomam de Aquino zu Schülern gehabt. Wadding annal. Minorit. Boulay hist. acad. Paris. t. 3. Tribbechovius de doctoribus scholasticis.

Anacharsis,

Ein Scythe, aus Königlichem Geblüte gebürtig, kam gegen die 47. Olymp. um die Philosophie zu studieren, nach Athen, da er denn aus dem Umgange der Welt Weisen, sonderlich des Solonis, viel profitirte, und durch seinen tugendhafften Wandel sich bey den Atheniensern in solche Hochachtung setzte, daß sie ihm das Bürger-Recht gaben, so sie sonst niemahlen einem Ausländer thaten. Nach seiner Zurückkunfft in sein Vaterland, ward er von seinem eignen Bruder, dem König der Scythen, Saulio erschossen, welcher nicht leiden wolte, daß Anacharsis Atheniensische Sitten, Gottesdienst und Gesetze unter seinen Landsleuten aufbrachte. Man sagt, er habe den Zunder, den Ancker und die Töpffer-Kunst zuerst erfunden; es hat aber wenigstens das letztere keinen Grund; indem schon Homerus der Töpffer-Scheiben gedencket, der doch weit älter, als Anacharsis ist. Sonst sind auch einige Denck-Sprüche von ihm bekannt, als z. e. daß die Gesetze dem Spinnen Gewebe gleichten, in welchem die kleine Fliegen hängen blieben; die grossen aber durchfielen; daß der Weinstock 3. Früchte trüge: Wollust, Trunckenheit und Reue, u.s.w. Eilhardus Lubinus hat zuerst 9. Briefe griechisch und lateinisch nebst einigen andern ediret, deren Urheber Anacharsis seyn soll. Herodotus l. 4. Plinius l. 7. c. 46. Diog. Laert. in Anachars.

Anaxagoras,

Einer der berühmtesten Weltweisen von der Jonischen Secte, war zu Clazomene einer Stadt in Jonien an dem Aegeischen Meere in der 70. Olymp. gebohren. Nachdem er in seinem Vaterlande den Anaximenem fleißig gehöret, und sich eine Weile in Aegypten aufgehalten, fieng er nach seiner Zurückkunfft selbst zu lehren an, und succedirte seinem Lehrmeister in der Schule zu Athen. Seine vornehmste Bemühung war die Untersuchung der Natur, wovon er auch zuallererst unter den Griechen ein Buch verfertiget haben soll. Diese desto ungehinderter zu treiben, entsetzte er sich alle seines ansehnlichen Vermögens und derer öffentlichen Bedienungen. Unter seinen Schülern waren Archelaus, welcher ihm nach seinem Tode in der Schule gefolget, Socrates, Euripides, Empedocles, Democritus, Themistocles, Pericles und viele andere, welche alle nach der Zeit entweder in den Wissenschafften oder aber bey der Republic einen grossen Namen erworben. Indessen fehlte es ihm an Mißgunst anderer nicht, wie ihn denn ein gewisser Cleon der Gottlosigkeit angeklaget, daß er die Sonne einen feurigen Klumpen genennet, darüber er in das Elend wandern müssen. Doch sagen andere, er hätte sich, ehe er noch verdammt worden, davon gemacht. Er ist endlich in der Stadt Lampsacus im 72. Jahr gestorben, indem er sich mit Fleiß zu tode gehungert, und von den Einwohnern ehrlich zur Erden bestattet worden. Einige haben seine Lehrsätze des Atheismi beschuldiget, davon ihn aber andere frey sprechen. Plutarchus sagt, er habe im Kercker ein Buch de quadratura circuli geschrieben. Johannes Andreas Schmid hat An. 1688. zu Jena eine feine disp. de Anaxagora eiusque physiologia geschrieben. Plutarch. de exilio. Laert. l. 2. seg. 6. Suidas. Stanley hist. phil Obs. Halens. t. 2. Buddeus & Reimann de atheismo. Bayle.

Anaximander,

Ein Philosophus von der Jonischen Secte, und der nächste Nachfolger des Thaletis, war in der 42. Olymp. gebohren, und hatte sich vornemlich in der Physic und denen mathematischen Wissenschafften hervor gethan, wie er denn die erste globos und Land-Charten verfertiget, auch gelehret, wie die Uhren zu machen seyn. Er soll einst den Lacedämoniern lang zuvor ein hefftiges Erdbeben verkündiget haben, welches auch eingetroffen. Viele wollen ihn des Atheismi beschuldigen, davon ihn aber wiederum andere frey sprechen. Man sagt, er sey im 64. Jahr seines Alters gestorben, und habe einen Sohn hinterlassen, der exegesin symbolorum pythagoricorum geschrieben. Plutarch. le placit. philos. Laertius l. 2. Plinius l. 7. c. 56. Strabo l. 1. Cudworth system. int. l. 1. c. 3.

Anaximenes,

Ein Philosophus der Jonischen Secte, war zu Miletus einer Stadt an dem Aegeischen Meere, um die 56. Olymp. gebohren, und hörete in seiner Jugend den Anaximandrum; dem er auch nachgehends in der Schule gefolget. Er ist ungefehr im 70. Jahr seines Alters gestorben. Diejenige, welche überhaupt die Atheisterey in der Jonischen Secte finden wollen, lassen auch den Anaximenem von dieser Beschuldigung nicht frey; denen aber andere widersprechen. Ob die in dem Laertio aufbehaltene 2. Schreiben dieses Weltweisen an den Pythagoram ächt seyn, ist nicht ausgemacht. Johann Andreas Schmid hat An. 1689. zu Jena eine besondere diss. de Anaximenis vita & philosophia gehalten. Laertius l. 2. Suidas. Stobäus. Augustinus de C. D. l. 8. Buddeus & Reimann de Atheismo.

Antisthenes,

Der Urheber der Cynischen Secte, war zu Athen gebohren, und diente in seiner Jugend eine zeitlang zu Felde. Nachdem er sich in der Rede-Kunst unter dem Gorgia geübet, lehrete er dieselbe wiederum andere, legte sich aber hernach auf die Philosophie unter Anweisung des Socratis. Als er nun dieselbe genug begriffen zu haben glaubte, stifftete er eine eigene Secte, deren Anhänger er in dem Cynosarge, einem Ort ausserhalb den Mauren von Athen, unterrichtete; die ihn aber wegen der Unfreundlichkeit seiner Sitten bis auf den Diogenem Cynicum alle wiederum verliessen. Indessen will man, daß Antisthenes zuerst unter den alten Philosophis sich den Bart habe wachsen lassen, und einen gedoppelten Mantel nebst einem Stab und einer Tasche getragen. Sonsten solle er sich gleichwie in der Kleidung, also auch in Speise und Tranck über die massen schlecht gehalten haben. Er ist endlich in der 114. Olymp. im 90. Jahr seines Alters gestorben. Von seinen Schrifften, deren Laertius eine grosse Menge namhafft machet, ist keine auf die Nachwelt gekommen, ausser einigen Declamationibus, die Stephanus unter den kleinern alten Oratoribus, und einem Brief, den Allatius unter den epistolis Socraticis aufbehalten. Gottlieb Stolle hat in einer eigenen diss. de vita, moribus ac placitis Antisthenis Cynici zu Jena An. 1724. gehandelt. Laertius l. 6. seg. 1. seq. Suidas. Fabric. bibl. græc. l. 2. c. 23.

Antoninus,

(Marcus Aurelius) mit dem Beynamen Philosophus, einer der besten heydnischen Römischen Kayser, war zu Rom An. Christi 121. aus einem ansehnlichen Hause gebohren. Er genoß in seiner Jugend einer trefflichen Auferziehung, und hörte bereits im 12. Jahr die Philosophie, in welcher er verschiedene Lehrmeister hatte, sich doch aber besonders an die Stoicos hielte. Er fieng bereits damalen nebst der Verbesserung des Verstandes auch seinen Leib durch eine strenge Lebens-Art im Zaum zu halten an, und brachte es auch in der That in der Weltweisheit sehr weit. Hingegen war er der Rhetoric und Dialectic, welche er vor blosse Sophistische

Künste ansahe, so gar gram, daß er auch nicht einmahl die Anfangs-Gründe derselben lernen wolte. Als er darauf viele wichtige Ehren-Stellen in der Republic nach einander bekleidet, bestieg er endlich den 7. Mart. 161. den durch den Tod seines Schwieger-Vaters Antonini Pii erledigten Kayserlichen Thron, welchen er in Gesellschafft seines Tochtermannes L. Commodi Veri löblich und siegreich besaß, bis er endlich An. 180. während des mit den Marcomannis geführten Krieges verstarb. Zeit seiner Regierung hat er in griechischer Sprache 12. Bücher εἰς ἑαυτὸν, oder Erinnerungen an sich selbst aufgesetzet, welche zerstreuete Sitten-Lehren nach den Grund-Sätzen der Stoischen Philosophie begreiffen, und zum öfftern, am besten aber von Thoma Gatackero, mit einer latein schen Ubersetzung und sehr gelehrten Anmerckungen, daran er 40. Jahre gearbeitet, ediret worden. Joh. David Köler hat An. 1717. zu Altorff eine feine diss. de philosophia M. A. Antonini Aug. in theoria & praxi geschrieben. *Scriptores* histor. Aug. Fabric. bibl. græc. l. 4. c. 23.

Apollonius,

Mit dem Beynamen **Pergäus**, weil er von Perga einer Stadt in Pamphilien gebürtig war, lebte um die 134. Olymp. zu den Zeiten des Königs Ptolemäi Evergeta, und machte sich durch seine Wissenschafft in der Mathesi einen grossen Ruff. Man hat noch eine Schrifft de sectionibus conicis von ihm übrig, davon **Jo. Baptista Mernus** und **Fridericus Commandinus** nur die ersten 4. Bücher im 16. Seculo mit einer Ubersetzung ediret, bis man Anno 1658. das 5te in der Bibliothec zu Florentz gefunden, worauf es **Abraham Ecchellensis** zum Druck befördert. Er soll einen Sohn gleiches Namens gehabt haben, der auch ein guter Geometra gewesen. Strabo lib. 17. Mersennus præf. in Apollon. Vossius de math. c. 16. & de sect. phil. c. 11. Bayle.

Apollonius,

Tyaneus, ein griechischer Philosophus des ersten Seculi, gebürtig von Tyana einer Stadt in Cappadocien, legte sich bald anfangs auf die Welt-Weisheit, in welcher er die Lehrsätze des Pythagorä vor andern ergriff, auch nach denenselben sein Leben in Speise, Kleidung, dem 5 jährigen Stillschweigen u. s. f. auf das genaueste anstellete. Nachdem er diese auch andern beygebracht, reisete er nach Chaldäam, und von dar nach Indien, um mit denen daselbst sich aufhaltenden Weisen und Brachmanen sich zu besprechen, sonderlich was den Ursprung der Welt und die Seelen-Wanderung anbetraff. Darauf durchreisete er Jonien und Griechenland, und kam endlich nach Rom, eben zu der Zeit, da Kayser Nero die Philosophos am hefftigsten verfolgte, und wider sie ein Edict ausgab, weswegen er sich nach Spanien retirirte. Von dar gieng er nach Aegypten, da er von Fl. Vespasiano wegen Annehmung der Kayserlichen Würde um Rath gefraget ward, dessen Anerbietung grosser Schätze und Gnade aber, wenn er mit ihm nach Rom kommen wolte, großmüthig ausschlug. Vielmehr gieng er nach Aethiopien über, woselbst er die Gymnosophisten ihrer grossen Unwissenheit in philosophischen Dingen überführte. Nachgehends that er von neuen eine Reise durch Griechenland und Italien, da er das Volck wider den Kayser Domitianum aufsätzig machte, auch deswegen ins Gefängniß kam, doch endlich losgesprochen wurde. Indessen hielte er eben diese Stunde zu Ephesus eine öffentliche Rede, da dieser Kayser ermordet ward, und that davon deutliche Erwehnung, welches ihn in grosses Ansehen setzte. Wenn er gestorben, ist ungewiß; weil er nach der Pythagorischen Regul im verborgenen zu leben, seine letzte Jahre in der grösten Einsamkeit zugebracht; doch ist vermuthlich, daß es unter der Regierung Nervä geschehen, und er also bey die 100. Jahr alt geworden. Seine Landsleute haben sein Gedächtniß mit einem Tempel zu erhalten gesucht. Er soll 4. Bücher von der Astrologie, und eines von den Opffern hinterlassen ha-

ven, die aber verlohren gegangen. In der Historie seines Lebens, die Philostratus in 8. Büchern beschrieben, stehen viel Briefe von ihm, und viele unwahrscheinliche Erzehlungen. Philostratus in vita. Anonymi hist. d'Apollone le Tyane.

Apulejus,

(Lucius) ein Philosophus der Platonischen Secte aus dem 2. Seculo, gebürtig von Madaura, einer namhafften Stadt in Africa. Er studirte anfangs zu Carthago, und hernach zu Athen die Welt-Weisheit mit gutem Fortgang, und liesse sich die Lehrsätze Platonis vor allen andern gefallen. Darauf reisete er nach Rom, um nebst der lateinischen Sprache die Rechts-Gelehrsamkeit zu begreiffen, welche er auch hernach mit vielen Ruhm trieb, und sich damit den nöthigen Unterhalt verschaffte. Denn er hatte sein Erbtheil auf denen Reisen aufgezehret; daher er nach seiner Zurückkunfft nach Africa sich durch die Heyrath einer zwar etwas alten iedoch vermögenden Wittwe Namens Pudentilla, in der Stadt Oea, heut zu Tage Tripolis genannt, rathen wolte, aber darüber in grosse Ungelegenheit verfiel. Denn die Anverwandte der beyden Söhne dieser Wittwen worffen ihm einen Proceß an den Hals, und beschuldigten ihn der Zauberey, vermittelst welcher er sich auf eine unerlaubte Art die Gunst dieses 60. jährigen und zur ehlichen Liebe ungeschickten Frauenzimmers erworben hätte. Allein Apulejus vertheidigte sich in der unter seinen Wercken noch befindlichen schönen Apologie so nachdrücklich, daß ihn der damalige Africanische Proconsul Claudius Maximus vollkommen frey sprach. Sonsten brachte ihm sein herrlicher Verstand und grosse Geschicklichkeit die Gunst der angesehensten Leute derselben Zeiten zuwege. Diese erhellen auch aus seinen noch vorhandenen Schrifften, dahin die 11. Bücher Metamorphoseon oder de asino, so ein angenehmer Roman ist, die tractate de dogmate Platonis, de deo Socratis, de mundo, und nächst vorgedachter Apologia die Florida gehören, welche letztere verschiedene Fragmenta einiger Reden enthalten, die er selbst hier und dar abgelegt. Von der Zeit seines Todes hat man keine hinlängliche Nachricht. Das Leben Apuleji, welches Johannes Wouwerus seiner Edition desselben vorangesetzet, ist das vollständigste. Photius cod. 129. Augustinus de ciu. dei. & in epistolis passim. Fabric. bibl. latin.

Aqvilianus,

(Scipio) ein Italiänischer Gelehrter um die Mitte des 16. Seculi, hat zu Venedig An. 1523 einen Tractat de placitis physicis philosophorum qui ante Aristotelis tempora floruerunt, heraus gegeben, welcher sehr rar, aber nur der Anfang eines grössern Werckes ist, an dessen Vollendung ihn vermuthlich die Mißgunst der allzublinden Anbeter des Aristotelis gehindert, weil darinn die plagia dieses Weltweisen, welche er an seinen Vorgängern begangen, deutlich und aufrichtig angezeiget werden. Fabric. bibl. gr. l. 11. c. 23. Brucker hist. doctrin. de Ideis.

Aratus,

Gebürtig von Solis, einer ehedem berühmten Stadt in Cilicien, lebte um die 125. Olymp. und hörte in seiner Jugend Menedemum und Timonem in der Weltweisheit. Darauf lebte er eine geraume Zeit an dem Hofe des Königs Antigoni, welcher ihn wegen seiner besonderen Erfahrung in der Sternkunst, Medicin und Poesie sehr werth hielte. Er hat zumahl in der letzteren verschiedenes geschrieben, davon aber nichts als seine Phänomena, so ein griechisches Gedicht in heroischen Versen ist, und von der Sternkunst handelt, auf unsere Zeiten gekommen. Cäsar Germanicus und Cicero haben es ins Lateinische übersetzet; viele andere aber von Griechen und Lateinern mit Commentariis erläutert. Johann Andreas Schmid hat An. 1685. zu Jena eine besondere Disputa-

sputation Aratus phænomenorum scriptor gehalten. Svidas. Grotii syntagma Arateorum. Fabric. bibl. græc.

Arcesilaus,

Oder, wie ihn die Lateiner nennen, Arcesilas, ein griechischer Philosophus von der Secte Platonis, gebürtig von Pitane einer Stadt in Aetolien, hörte unter andern den Crantorem, und stifftete, nachdem er selbst zu lehren angefangen, die academiam mediam, indem er zuerst von den Lehrsäzen Platonis etwas weiter abgieng, und behauptete daß man gar nichts in der Welt begreiffen könte, und daher ein Weiser in allem sein Urtheil zurücke halten müste. Man sagt, daß er sehr scharffsinnig und ein guter Redner gewesen, auch den Homerum so hoch gehalten, daß er alle Tage in demselben gelesen. Sonst wird auch seine Freygebigkeit gegen andere Notleidende, und daß er gegen andere Philosophos gar nicht mißgünstig gewesen, gerühmet. Er soll endlich in der 134. Olympiade an Wahnwitz gestorben seyn, welchen er sich durch allzu häuffiges Trincken zugezogen, nachdem er in die 57. Jahr die Weltweisheit gelehret. Ob er etwas geschrieben, ist nicht bekannt. Laertius. Hesychius. Seneca de benefic. l. 2. c. 10. Lactantius de fals. sap. l. 3. c. 5.

Archelaus,

Ein Philosophus von der Jonischen Secte, und Schüler des Anaxagorä, von dessen Lehrsatzen in der Natur-Wissenschafft er nicht abgieng, lebte um die 84. Olymp. Er soll zuerst die Gleichgültigkeit der moralischen Handlungen gelehret und behauptet haben, daß was man Tugend und Laster nennete, nicht an sich, sondern nur nach den menschlichen Gesetzen löblich oder schändlich seye. Sein Schüler und Nachfolger ist der Socrates gewesen. Laertius l. 2. Augustinus de ciu. dei l. 8. c. 2.

Archimedes,

Einer der grösten Mathematicorum des Alterthums, gebürtig von Syracusa. Er erfand allerhand künstliche Machinen, und verfertigte unter andern eine Glaskuzel, welche die Bewegungen der Gestirne und die himmlischen Kreise vorstellete. Man erzehlet, daß als der Römische General Marcellus die Stadt Syracusa belagert, Archimedes die Römische Flotte vermittelst gewisser von ihm verfertigten Brennspiegel ruiniret und in Brand gestecket habe. Da aber die Stadt dennoch an die Römer übergegangen, und Archimedes von einem Soldaten, als er eben eine gewisse mathematische Figur in den Sand gezeichnet, um seinen Namen und Stand befraget worden, gab er ihm nur dieses zur Antwort, er möchte ihm doch nicht seine Circul stören, worüber der Soldat also erzürnet worden, daß er ihn auf der Stelle niedergestossen, welches in der 142. Olympiade geschehen. Als dieses Marcellus erfahren, welcher Befehl gegeben hatte, überhaupt dem Archimedi kein Leid zuzufügen, soll er sich darüber noch ungemein betrübet haben. Was von seinen Schrifften annoch vorhanden, ist zu verschiedenen malen gedruckt worden. Plutarchus in vita Marcelli. Livius l. 25. c. 31. Plinius l. 7. c. 47.

Archytas,

Mit dem Beynamen Tarentinus, von seinem Vaterlande Tarento, der Hauptstadt in Lucanien, einer der berühmtesten Weltweisen aus der Pythagorischen Secte, und vortrefflicher Mathematicus. Er hatte den Hestiæum zum Vater. Seine Jugend brachte er zu Metapontus zu, woselbst eine berühmte Pythagorische Schule war. Er lehrte darauf selbsten die Philosophie in seiner Vaterstadt, und hatte den Empedoclem, Eudoxum und andere, vornemlich aber den Platonem zu Schülern, mit welchem letztern er sich insbesondere durch die genaueste Freundschafft verband. Der Ruhm seiner Weisheit und Tugend brachte ihm die vornehmste Stellen unter den Regenten von Tarentus zuwege, welche er auch geraume Zeit löblich bekleidet; auch einige mahl als General zu Felde gezogen. Insbesondere wird seine Mäßigkeit,

Freund-

Freundlichkeit, und daß er den Zorn einzuhalten gewust, bey den Alten gerühmet. Er ist endlich um die 110. Olymp. gestorben. Nach Suidä Bericht soll er viele Schrifften hinterlassen haben, ob aber das Buch περὶ κατηγοριῶν oder von den 10. Prädicamenten seine Arbeit seye; ist nicht gäntzlich ausgemacht. Sonst werden ihm verschiedene seltene Erfindungen aus der Mechanie beygemessen, insonderheit die Verfertigung einer höltzernen Taube, die von sich selbsten geflogen. Johann Andreas Schmid hat An. 1683. zu Jena eine eigene diss. de Archyta Tarentino gehalten. Laertius. Athenäus deipnosoph. l. 13. c. 8. Aelianus. Patricius discuss. peripatet.

Aristippus,

Ein Schüler Socratis, und Stiffter der Secte der Cyrenaicorum, lebte um die 96. Olymp. und war aus der Stadt Cyrene in Africa gebürtig, und daher Socraticus und Cyrenaicus beygenannet. Der Ruff dieses Weltweisen zog ihn zeitig nach Athen, da er sich denn so wohl durch seine Liebe zur Philosophie, als auch durch eine gute Aufführung bey ihm gar wohl recommandirte. Er hat darauf eine Reise nach der Insul Aegina, und noch eine andere nach Asien; hatte aber bey der letztern das Unglück, daß er bey Rhodus Schiffbruch litte, und von dem Persianischen Landvogt Artapherne gefangen ward, gleichwie er bey der ersten in die Bekanntschafft der berühmten Courtisanin Lais gerieth. Zuletzt kam er an den Hof des Sicilianischen Tyrannen Dionysii nach Syracusa, dessen Gnade er sich besonders erwarb, obwohlen dieser Aufenthalt anderen Gelegenheit gegeben, Aristippum darüber zu verunglimpffen. Er kehrte aber noch vor Eroberung dieser Stadt und Verjagung des Tyrannen nach Athen zurück, und machte sich mit lehren berühmt. Wenn und wo er gestorben, ist nicht ausgemacht; so viel aber ist gewiß, daß er einen sehr ungerathenen Sohn hinterlassen, und eine Tochter Arete, welche unter seiner Anweisung so wohl in der Philosophie zugenommen, daß sie dieselbe andere wiederum lehren können. Sonsten hat Aristippus, nach Gewohnheit der Lehrjünger des Socratis in seiner Schule allein die Moral getrieben, ob er gleich in den andern Wissenschafften auch nicht ungeübt gewesen. Was er von dem vernünfftigen Gebrauch der Wollüste und zeitlichen Güter gelehret, und auch durch seine eigene Aufführung bestätiget, haben seine Schüler also verdorben, daß dadurch so wohl ihnen als dem Aristippo viele Schande zugewachsen. Man schreibt ihm einige Schrifften, de voluptate, de physiologia, und andere, auch einige Briefe, die in Allatii epistolis Socraticis stehen, zu, von deren Aufrichtigkeit aber sich nichts gewisses behaupten läßt. Friedrich Mentz hat An. 1719. zu Halle eine Schrifft Aristippus philosophus Socraticus genannt, heraus gegeben, und darinnen seine Ehre gelehrt gerettet. Laertius. Athenäus. Cicero passim.

Aristo,

Mit dem Beynamen Chius, weil er auf der Insul oder in der Stadt Chius gebohren ward, ein Stoischer Philosophus, florirte um die 129. Olymp. und war ein Schüler des Zenonis, Stiffters der Stoischen Secte, und des Polemonis eines Platonici. Er fieng darauf eine eigene Schule in dem Cynosarge an, deren Anhänger Aristonei genennet wurden, und eine grosse Menge war, wegen der besondern Beredsamkeit des Aristonis. Doch war diese Secte von keiner Dauer. Er gieng so wohl in denen Lehrsätzen als der Lebens-Art von Zenone ziemlich ab, und war kein Feind der Wollüste. Man sagt, daß, da er im Alter seinen kahlen Kopff um der Wärme willen der Sonne ausgesetzet, er darüber gestorben. Er soll sehr viel in der Moral und Redekunst geschrieben haben, davon aber nichts mehr vorhanden. Gottfried Buchner hat An. 1725. zu Jena de Aristone Chio, vita & doctrina noto eine Disputation gehalten. Laertius lib. 7. Athenäus. Strabo. Jonsius de hist. phil. Bayle.

Aristoteles,

Einer der namhafftesten Weltweisen des gantzen Alterthums, und Stiffter der Peripatetischen Secte, ward zu Stagira, einer kleinen Stadt in Macedonien, in der 99. Olymp. gebohren, und hatte Nicomachum, Leib-Medicum des Königs Amyntä, zum Vater. Da ihm seine Eltern frühe gestorben, gerieth er in ein liederliches Leben, so daß er zuletzt unter die Soldaten gieng. Als ihm dieses nicht mehr gefiel, legte er sich auf des Oraculs Gutachten auf die Philosophie, und hörte den Platonem gantzer 20. Jahr. Sein munterer Kopff und grosser Fleiß brachte ihm die Liebe seines Lehrmeisters und die Verwunderung vieler andern zuwege. Doch zerfiel er endlich mit ihm, weil Plato nicht den Aristotelem, sondern den Speusippum zum Nachfolger in der Academia ernennet, welchen Vorzug er aber durch seine gute Eigenschafften besser zu verdienen gemeinet. Als er indessen einige Reisen gethan, auch die Pythiam, des Hermia, eines angesehenen Mannes, und seines alten Freundes Schwester geheyrathet hatte, auch der Ruhm von seiner Geschicklichkeit hier und dar ausgebreitet ward, bestellete ihn König Philippus von Macedonien zum Hofmeister seines jungen Printzen Alexander. Diesen unterrichtete er in wenig Jahren so wohl, daß ihm der König und die Königin zur Danckbarkeit öffentliche Ehrenseulen setzten, auch ins besondere Alexander seine verwüstete Vaterstadt Stagira wieder aufbauen ließ. Inzwischen verrichtete Alexander viele Feldzüge, Aristoteles aber gieng nach Athen, und richtete daselbst, an einem Orte, Lyceum genannt, eine eigene Schule auf, die in kurtzen sehr berühmt war. Um diese Zeit schrieb er seine meiste Wercke, aus allen Theilen der Weltweisheit, vornemlich aber untersuchte er die Geschichte der Thiere, worzu ihm selbst Alexander mit Geld und auf andere Weise allen nur ersinnlichen Vorschub that. Unter dieser Zeit gerieth er in grosse Ungelegenheit, indem ihn ein Priester der Ceres öffentlich angeklaget, daß er die Götter gelästert hatte. Er suchte sich zwar durch eine Schutzschrifft so viel möglich zu vertheidigen; doch riethe ihm das Exempel Socratis sich lieber aus dem Staube zu machen, daher er in der Olymp. 114. sich nach Chalcis begab, woselbst er sich bald darauf, nach einiger Vorgeben in dem Euripo ersäufft haben soll; obwohl andere sagen, daß er an der Colic gestorben; gleichwie noch andere melden, daß er sich selbst mit Gifft vergeben, um der Nachstellung seiner Feinde auf einmahl los zu werden. Sein Cörper wurde von seinen Landsleuten nach Stagira abgeholet, und ihm daselbst Altäre aufgerichtet. Man sagt, daß er in seinem Umgang ein vollkommener galanthomme, und daher sehr beliebt gewesen. Das Lob ist ihm eigen daß er zu allererst die Weltweisheit in einem Zusammenhang vorzutragen sich bemühet, auch eine ausnehmende Scharffsinnigkeit besessen; doch ist er von dem Vorwurff der Dunckelheit und des gelehrten Neides auch nicht frey. Er hat zu allen Zeiten mehr, als irgend ein Weltweiser, und bey mehr Völckern Anhänger und Verehrer gefunden, ob es ihm wohl auch an Verächtern und Feinden nicht gefehlet. Seine Ausleger in Arabischer, Griechischer und Lateinischer, auch andern Sprachen sind nicht zu zehlen, gleichwie auch sehr viele sein Leben ausführlich beschrieben. Von seinen vornehmsten Lehrsätzen ist bey ieder Gelegenheit in dem philosophischen Lexico hinlängliche Nachricht gegeben worden. *Laertius in Arist. Plutarchus in Alex. Patritius in discuss. peripat. Jonsius hist. perip. Launojus de fort. Aristotelis. Fabricii bibl. gr. Stanleji hist. phil. Joan. Philoponus. Patritius & Niemeierus in vita Arist.*

Arriaga,

(Rodericus de) ein Spanier, gebohren zu Lucrone, einem Orte in Castilien An. 1592. begab sich bald unter die Jesuiten, und lehrte hernach zu Valladolid die Philosophie, und zu Salamanca die Theologie einige Zeit mit grossem Ruhm. Er

Er ward darauf nach Böhmen von seinem Orden geschickt, da er verschiedene ansehnliche Ehrenstellen, und zuletzt die Würde eines Cantzlers auf der Universität Prag bekleidete, in welcher er auch An. 1667. gestorben. Ausser einigen theologischen Schrifften hat man einen cursum philosophicum von ihm, der bey seinen Religions-Verwandten noch itzo in grosser Hochachtung ist; ob wohl ihn einige des Scepticismi beschuldigen wollen, weil er darinn eine grössere Fähigkeit, anderer Weltweisen ihre Sätze umzustossen, als seine eigene zu behaupten, blicken lassen. Antonius bibl. hisp. Sotuel bibl. Jesuit. Bayle.

Arrianus,

Gebürtig von Nicomedien, der Hauptstadt in Bithynien, studierte unter dem Epicteto die Stoische Philosophie, und ward darauf in seiner Vaterstadt ein Priester der Cereris und Proserpinä. Wenn der Nachricht des Suidä zu trauen, so ist er auch einmahl Bürgermeister zu Rom gewesen, und hernach vom Kayser Hadriano zum Gouverneur in Cappadocien gemachet worden. Man hat historiam de expeditione Indica Alexandri M. und Periplum Ponti Euxini & maris Erythræi von ihm. Vornemlich aber gehöret hieher das sogenannte Enchiridion Epicteti, welches er aus den Lehrsätzen dieses Weisen zusammen getragen, wie Simplicius, der einen Commentarium darüber verfertiget, ausdrücklich bezeuget. Nicht weniger ein anderes Werck, welches er commentarium disputationum Epicteti, betitult. Diese sind alle noch vorhanden, hingegen aber ist sein vita Epicteti untergegangen. Eusebius in chron. Photius c. 112. Suidas. Fabricius bibl. gr. Stollii heydnische moral.

Aslacus,

(Conradus) gebohren zu Bergen in Norwegen An. 1564. studirte zu Coppenhagen, und that darauf eine Reise durch die vornehmste Europäische Länder, machte sich auch die Freundschafft des Tychonis Brahe wohl zu Nutz. Nach seiner Zurückkunfft ward er zu Coppenhagen zum Professore latinæ & græcæ linguæ, und endlich theologiæ gemacht, bis er den 7. Febr. An. 1624. gestorben. Unter andern Schrifften hat er librum de natura cæli triplicis, vornemlich aber ethicam & physicam Mosaicam hinterlassen, so ein philosophischer commentarius über die 3. erste Capitel Geneseos seyn soll, aber den allgemeinen Beyfall der Gelehrten nicht erhalten. Witte biogr. Bartholinus de scriptis Danorum.

Averroes,

Oder, wie sein Nahme eigentlich heist, Mohammed Ebn Raschid, ein Arabischer Welt-Weiser des 12. Seculi, gebürtig von Corduа in Spanien, aus einem ansehnlichen Geschlechte. Dieses erwarb ihm die höchste Ehrenstelle in seiner Vater-Stadt, neben welcher er auch eine Zeitlang Ober-Aufseher über gantz Mauritanien war. Er hatte die vornehmste Theile der Weltweisheit wol begriffen, und darin hauptsächlich dem Aristoteli gefolget, über den er auch commentarios verfertiget. Sein subtiler Verstand brachte ihn bey vielen grosse Hochachtung, bey andern aber Feindschafft und Haß zuwege, so daß ihn die letztern der Ketzerey halben anklagten, worüber er in grosse Verdrießlichkeit gerieth. Man hält insgemein dafür, daß ihm seine angebohrne Mahommedanische Religion so wenig als die Christliche oder Jüdische recht zu Hertzen gegangen; wie er denn zu sagen gepfleget: moriatur anima mea morte philosophorum. Wenigstens ist er wegen verschiedener Sätze des Atheismi verdächtig, worunter dieser leicht der vornehmste ist, daß er statuiret, es wäre nur eine einige Intelligentz in der Natur, die alle Dinge bewohnte und belebte, welche Lehre nachgehends besonders in Italien vielen Beyfall gefunden. Sonst war er ein abgesagter Feind des Avicennä, mit welchem er um den Vorzug der Wissenschafft stritte, übrigens aber noch viele äusserliche Tugenden an sich hatte. Seine verschiedene Schrifften sind so wohl ins Ebräische als ins Lateinische von Jüden und Christen über-

übersetzet, und vor dem hoch gehalten worden. Antonii bibl. Hispan. Voßius de philos. Bayle.

Avicenna,

Oder besser Ebn Sina, ein Arabischer Philosophus und Medicus des 12. Seculi, gebürtig aus dem Lande Usbek, war ein grosser Verehrer der Aristotelischen Philosophie, und soll die Metaphysic des Aristotelis vollkommen auswendig gewust haben, ob wohl andere ihn einer ziemlichen Unwissenheit in der Welt-Weisheit beschuldigen. Indessen hatte er doch, zumahl in der Medicin, viele Anhänger. Seine gesammte Wercke, darunter verschiedene in die Philosophie gehören, sind nach der Lateinischen Ubersetzung mancherley Verfasser An. 1608. zu Venedig in Fol. gedruckt, und ihnen das Leben Avicennä, wie es sein Schüler Arsanus Arabisch beschrieben, Nicolaus Massa aber ins Lateinische gebracht, voran gesetzet worden. Man hat auch Philippi Melanchthonis und Caroli Patini besondere orationes de Auicenna gedruckt. Leo Afric. de illustr. Arab. Voßius de philos. Antonii bibl. Hisp. Hottinger hist. eccl. sec. 11.

B.

Baco,

de Verulamio, (Franciscus) s. Verulamio.

Baco,

(Rogerius) ein Franciscaner-Mönch in Engelland im 13. Seculo, machte sich zu seiner Zeit durch die Erkentniß der Mathesis, Chymie, Astrologie und anderer Dinge so sehr berühmt, daß er den Beynahmen Doctor mirabilis erhielte. Allein eben dieses war auch Ursach, daß er nach damahliger Gewohnheit der Ketzerey und Zauberey halben zu zweymahlen angeklagt, und ausser dem, daß ihm seine Vertheidigung am Päbstlichen Hofe viele Mühe gekostet, in Verhafft genommen worden. Man sagt, er sey An. 1284. im Hohen Alter gestorben. Von seinen Schrifften sind specula mathematica & perspectiua; speculum alchimiæ; de mirabili potestate artis & naturæ & nullitate magiæ &c. vorhanden, noch mehrere aber ungedruckt. Die darinnen enthaltene abergläubische und lächerliche Dinge werden heut zu tage wenig Beyfall finden. Puseus und Lelandus de scr. Angl. Naude apologie. Bayle. Morhofius polyhist. Borrichius de ortu chemiæ.

Baranzanus,

(Redemtus) ein Barnabiter-Mönch, und nachmahliger Professor philosophiæ zu Annecy in Savoyen, war einer der aufgeräumtesten Köpffe des 17. Seculi, starb aber An. 1622. im 33. Jahr seines Alters; und ward besonders wegen seiner guten Einsicht in die Philosophie, darinnen er von Aristotele ungescheuet abgieng, von Bacone de Verulamio und de la Motte le Vayer, auch andern damahligen Gelehrten, überaus hoch gehalten. Er versprach diesem letztern, wenn er vor ihm sterben solte, Nachricht von dem Zustand seiner Seele zu geben; soll aber sein Versprechen nicht gehalten haben. Man hat von ihm: campum dialectices; nouas opiniones physicas; vranoscopiam &c. Niceron mem. des homm. illustr. t. 3. Bayle.

Barbarus,

(Hermolaus) gebürtig von Venedig aus einem adelichen Geschlecht, war nebst den angenehmen Wissenschafften auch in der Philosophie nicht unerfahren. Die Republick brauchte ihn mehrmahls in Gesandtschafften an den Kayserlichen und Päbstlichen Hof. Er verlohr aber ihre Gunst, weil er ohne ihre Einwilligung den Titul eines Patriarchen zu Aqvileja übernahm, und starb zu Rom an der Pest An. 1493. in mittelmäßigem Alter. Er war willens den gantzen Aristotelem ins lateinische zu übersetzen, so aber nicht geschehen; doch hat er diese Arbeit an dem Themistio und Dioscoride gethan, auch contra barbaros philosophos, quæstionem

nes geometricas &c. geschrieben. Man erzehlet, er hätte selbst den Teuffel, um den wahren Verstand des Wortes Εντελεχεια bey dem Aristotele, befraget. Trithemius de script. eccl. Bayle.

Barrow,

(Isaac) ein berühmter Englischer Mathematicus des 17. Seculi, gebürtig von Londen, hielte sich während der Cronwellischen Unruhe in der Levante auf, ward aber von Carolo II. zum Professor nach Oxford beruffen, daselbst er An. 1677. als Vice-Cantzler der Universität gestorben. Er hat sich durch die Herausgabe der Wercke Euclidis, Archimedis, Apollonii und Theodosii, auch anderer Schrifften, um die Wissenschafften wol verdient gemacht. Sein Leben ist im Englischen besonders beschrieben. Wolff de script. mathem.

Bayer,

(Johannes) gebürtig von Eperies in Ungarn, studirte um die Mitte des 17. Seculi zu Witteberg, ward auch daselbst Adjunctus, hernach aber Rector in seiner Vater-Stadt, und zuletzt Prediger zu Neuheusel. Er hat ostium & atrium naturæ ichnographiee delineatum; ingleichen filum labyrinthi, vel cynosuram & lucem mentium vniuersalem, herausgegeben. Das erste, darin er den Lehr-Sätzen des Johann Amos Comenii folget, soll eine Physic, das andere aber eine Logic seyn. Czwittinger Hungar. litterat. Stolle hist. erudit.

Becher,

(Johann Joachim) ein berühmter Mathematicus, Medicus und Chymicus, war zu Speyer An. 1635. gebohren. Seine Jugend muste er sehr kümmerlich zubringen, indem seine Vater-Stadt durch den Krieg verwüstet ward, sein Vater aber ihm sehr frühzeitig starb, und der ihm gesetzte Vormund sein weniges Erbtheil veruntreuete. Indessen legte er sich mit besonderm Fleiß auf die Chymie, Medicin und Mathesin, und ward darauf Leib-Medicus bey dem Churfürsten zu Maynß. Dieser, nebst dem Kayser und andern Reichs-Fürsten giengen ihm mit den benöthigten Mitteln an die Hand, verschiedene Experimenta in der Natur anzustellen; welchen er neben den chymischen operationibus so eifrig oblag, daß ihn viele in dem Verdacht hatten, als wenn er den lapidem philosophorum besässe. Nach diesem berieff ihn der Kayser unter dem Titul seines Cammer-Raths nach Wien, da er verschiedene Manufacturen anrichtete, auch viele andere nützliche Vorschläge in Commercien-Sachen that. Doch kam er zuletzt durch einige Ministers in des Kaysers höchste Ungnade, dergleichen ihm auch an andern Höfen wegen seiner seltsamen Auffführung geschahe, so daß er bey die 10. Jahr in der Irre herum gieng. Er hielte sich darauf eine Weile zu Harlem auf, und gieng endlich nach Engelland, da er in äusserster Armuth und vieler Verfolgung seiner Mißgünstigen An. 1685. zu Cornwall gestorben. Unter seinen Schrifften sind: physica subterranea cum supplementis; psychosophia; metallurgia; diss. politica de incrementis & decrementis vrbium; physica mathematica, und viele andere. In der Schrifft: närrische Weisheit und weise Narrheit, erzehlet er verschiedene nützliche Erfindungen, davon er Urheber seyn will. Sein Leben hat D. Urban Gotfried Bucher An. 1722. in 8. umständlich beschrieben. Pasch de inventis nouantiquis.

Bechmann,

(Fridemann) gebohren in Thüringen An. 1628. studirte unter Stahlio und Slevogtio zu Jena, und ward endlich daselbst An. 1656. philosophiæ, und An. 1668. an Gerhardi Stelle theologiæ Professor, und starb den 9. Mart. An. 1703. Unter vielen theologischen Wercken hat er auch institutiones logicas; systema physicum; de modo solvendi sophismata &c. hinterlassen. *Act. Erudit.* 1703. p. 188.

Beckher,

(Balthasar) gebohren in Holland An. 1634. kam, nachdem er zu Gröningen und Franecker studiret, ins Predig-

Amt, welchem er an verschiedenen Orten, und zuletzt zu Amsterdam vorstand, woselbst er auch An. 1698. gestorben. Man hat von ihm admonitionem de philosophia Cartesiana, und einige andere theologische Schrifften. Am meisten aber hat er sich durch das Buch: de betoverde Weereld, das in verschiedene Sprachen übersetzet worden, bekannt gemacht; darin er die Existenz der Gespenster, die leibliche Besitzung der Menschen von dem Teuffel, und viele andere dahin gehörige Dinge ausdrücklich geleugnet. Er hat sich aber dadurch viele Verdrießlichkeit und Feinde auf den Hals geladen, welche nicht nur mit häuffigen Schrifften wider seine Lehren aufgezogen, sondern es auch zuletzt dahin gebracht, daß er die 6. übrige Jahre seines Lebens keine Cantzel mehr betreten durffte. M. Gvilhelm Heinrich Becker hat An. 1723. in 4. zu Königsberg eine Schrifft de Balthasare Beckhero herausgegeben; darin er was seine Person und die Geschichte dieser Controvers betrifft, umständlich erzehlet.

Bernoulli,

(Jacob) ein berühmter Philosophus und Mathematicus, war zu Basel An. 1654. aus einem daselbst ansehnlichem Geschlechte gebohren. Er begriff bald in seiner Jugend wider den Willen seines Vaters die vornehmste Stücke der Mathesis ohne Lehrmeister. Nachdem er eine Zeitlang in Franckreich gewesen, legte er sich in seiner Vaterstadt mit besonderm Fleiß auf des Cartesii und Malebranche Philosophie, die er aber nach der Hand in vielen Stücken angegriffen. Darauf sahe er sich eine Weile in Holl- und Engelland um, und ward An. 1687. Professor mathematum zu Basel, erhielte auch einige Jahre darnach die Ehre eines Mitgliedes in der Academie des sciences zu Paris und der Königlichen Societät zu Berlin. Er starb endlich An. 1705. den 16. Aug. Ausser verschiedenen wichtigen Schrifften von mathematischen Materien, die ihm grosse Ehre gebracht, hat man conamen novi systematis cometarum; de grauitate ætheris; de arte coniectandi; u. a. m. von ihm. Joh. Jac. Battier hat von seinem Leben eine Leichen-Rede zu Basel drucken lassen. Fontenelle hist. de l'acad. des sciences p. 111. Niceron mem. des hom. illustr. t. 1.

Bessarion,

Gebürtig von Trapezunt in Griechenland, studirte unter Georgio Gemistio Plethone, einem damahls berühmten Platonico, die Philosophie, und begab sich in den Orden St. Basilii. An. 1438. gieng er als Ertz-Bischoff von Nicäa auf das Florentinische Concilium, auf welchem er zuletzt die Parthey der Lateiner nahm. Nach seiner Zurückkunfft trug ihm Kayser Johannes das Patriarchat von Constantinopel auf, an dessen Annehmung ihn aber die andern eiferige Griechen, die ihn nicht mehr vor orthodox hielten, verhinderten. Er gieng also wieder nach Italien, da ihm Pabst Eugenius IV. den Cardinals-Hut schenckte; in welcher Würde er verschiedene auswärtige Gesandschafften wohl ausrichtete. Er starb zuletzt auf der Rückreise von Franckreich, da er ebenfalls Gesandter gewesen, zu Turin den 18. Novemb. An. 1472. in hohem Alter. Er war ein grosser Beförderer der Wissenschafften, und nahm sich der bey dem Ubergang der Stadt Constantinopel nach Italien geflüchteten Griechen nachdrücklich an. Seine unvergleichliche und kostbare Bibliothec wird noch zu Venedig verwahret, dahin er sie vermacht. Er hat ein und das andere in der Theologie und Philosophie geschrieben. Zu der letztern Classe gehören: in calumniatorem Platonis lib. 4. welcher Georgius Trapezuntius ist, und den Aristotelem dem Platoni in der Welt-Weisheit vorziehen wollen; correctiones librorum Platonis de legibus; de natura & arte u. a. m. Tritthem. & Bellarmin. de script. eccl. Biograph. Cardinalium quam plures.

Bias,

Einer aus der Zahl der so genannten sieben Griechischen Weisen, gebürtig von Priene, einer Stadt in Jonien,

mach-

machte sich um die 43. Olymp. berühmt. Er stunde seinem Vaterlande bey gefährlichen Kriegs-Läufften mit vielen guten Anschlägen wohl vor, und erhielte überhaupt den Ruhm eines besonders tugendhafften Mannes. Von seinen Denckspruchen sind verschiedene auf die Nachkommen in Schrifften gebracht, und von einigen erkläret worden. Nachdem er im hohen Alter gestorben, haben seine Landsleute ihm in dem Tempel Apollinis eine Gedächtniß-Säule zu Ehren aufgesetzet. Laert. Plutarch. sympos. sapient. Larrey hist. des sept sages. Buddei sapient. veterum. Christian Gottlieb Joecher hat An. 1714. zu Leipzig de Biante Prienæo in urno argenteo eine eigne Disputation gehalten.

Biel,

(Gabriel) ein Scholasticus des 15. Seculi, aus der Schweitz gebürtig, lehrte die Philosophie und Theologie zu Tübingen, mit dem Ruhm einer grossen Scharffsinnigkeit, und starb daselbst An. 1495. in dem Orden der Clericorum regularium de vita communi. Er hat ein und das andere in der Welt-Weisheit, noch mehr aber in der Theologie geschrieben. Nach einiger Meinung ist er der letzte von den Scholasticis der mittlern Zeiten. Er hat sich unter diesen zuerst, und vielleicht allein, zu behaupten erkühnet, daß man die Existentz GOttes aus dem Lichte der Natur nur wahrscheinlich erweisen könne. Tritthemius de script. eccles. Ribbechov. de doct. scholast. Cave hist. lit. Gottlieb Wernsdorff hat eine besondere Disputation von ihm gehalten.

Böcler,

(Johann Heinrich) ein berühmter Professor zu Straßburg, gebohren zu Cronheim in Francken An. 1611. Er verwaltete anfangs einen Schuldienst in Straßburg, und bekam darnach die Professionem eloquentiæ auf gedachter Universität. An. 1648. berieff ihn die Schwedische Königin Christina als Professor. eloquent. nach Upsal, und ernannte ihn auch zu ihrem Historiographo. Doch kam er, als er daselbst einigen Verdruß gehabt, nach weniger Zeit wiederum zurück, und nahm die professionem historiarum an; behielte aber dennoch die Schwedische ansehnliche Pension, dergleichen ihm auch der Kayser und der König von Franckreich Ludewig XIV. nachgehends mittheilten. Er starb endlich An. 1692. Ausser verschiedenen nützlichen Schrifften, womit er die Geschichte, angenehme Wissenschafften, u. s. f. befördert, hat er hauptsächlich auch die Staats-Kunsts-Lehre zu erweitern gesuchet. Dahin gehören: commentar. in Grot. de iure belli & pacis; liber de auspicio regio; de ratione status &c. auch eine ziemliche Anzahl academischer Disputationen. Witte mem. philos.

Boetius,

(Anicius Manlius Torqvatus Severinus) war aus dem alten Geschlechte der Aniciorum An. 455. zu Rom gebohren, und studirte zu Athen die Philosophie eine geraume Zeit mit gutem Fortgang. Nach seiner Zurückkunfft erhielte er gar bald die vornehmste Ehren-Stellen in seiner Vater-Stadt, und verwaltete 3. mahl, nemlich An. 487. 510. und 522. das Bürgermeister-Amt. Er war auch bey dem Gothischen Könige Theodorico, der um dieselbige Zeit sich Meister von Rom gemacht hatte, in besonderm Ansehen, und dessen geheimer Staats-Minister. Doch warff dieser einst einen Verdacht auf Boetium und dessen Schwieger-Vater und Mit-Bürgermeister Symmachum, wegen einer Zusammen-Verschwörung, und ließ beyde An. 524. unschuldiger Weise enthaupten. Boetius schrieb in seinem 6. monathlichen Gefängniß das bekannte Buch de consolatione philosophiæ, welches in verschiedene Sprachen übersetzet, und mit commentariis erläutert worden. Seine gesamte Wercke hat Henricus Glareanus An. 1546. zu Basel zusammen drucken lassen, darunter verschiedene zur Philosophie gehören; als ad isagogen Porphyrii libri 2; in topica Ciceronis; de vnitate & vno; de musica; &c. Sein Leben

ben haben unter andern P. Bertius und Joh. Clericus wohl beschrieben. Procop. hist. Goth. Tritth. & Bellarmin. de script. eccl. Bertius in edit. consol. phil. Clericus bibl. choisie §. 16.

Boyle,

(Robert) war aus einem alten ansehnlichen Geschlecht in Engelland zu Lismore in Irrland gebohren. Er studirte zu Leyden geraume Zeit die Medicin, that darauf eine Reise durch Franckreich, Italien und die Schweitz, und lebte hernach eine Weile zu Oxford, daselbst er auch Doctor worden. Als An. 1670. die Königliche Societät der Wissenschafften zu Londen aufgerichtet ward, bekam er unter den ersten eine Stelle in derselben, da er auch seine übrige Lebenszeit in dieser Stadt zubrachte, bis er den 30. Dec. An. 1691. ausser der Ehe gestorben. Er ist nicht allein in Engelland, sondern in gantz Europa der erste und vornehmste, welcher die physicam experimentalem recht in die Höhe gebracht, und so wohl durch seine eigene Bemühung, als auch verschiedene treffliche Schrifften, die Natur-Lehre und natürliche Historie ungemein erweitert hat. Dahin gehören: historia sanguinis; experimenta noua physico-mechanica; tractatus de coloribus, und andere, die man nebst seinen theologischen Wercken zusammen gedruckt hat. Sein ansehnlich Vermächtniß vor einen Geistlichen, der jährlich einige öffentliche Reden von dem Ungrund und der Thorheit der Atheisterey halten muß, hat ihm nebst seinem unsträflichen Lebens-Wandel einen unsterblichen Nahmen erworben. Der Bischoff Burnet hat in der ihm gehaltenen Trauer-Rede, welche der lateinischen Ubersetzung von R. Bentleys stultitia atheismi beygefüget ist, die vornehmste Umstände seines Lebens nett berühret. Wood Athen. Ox. Clerc bibl. vniu. t. 9.

Brachmanes,

Ist ein uralter Nahme derer Welt-Weisen in Indien, von denen die Scribenten viel seltsames erzehlen. Sie sollen eine über alle massen strenge Lebens-Art ausser den Städten und in den Wäldern geführet, und ihren Leib zu allen nur ersinnlichen Unbequemlichkeiten angewöhnet haben. Man muste gar lange ein Schüler bey ihnen seyn, bis man in ihre Gesellschafft aufgenommen wurde. Was ihre eigentliche Lehr-Sätze gewesen, läst sich so genau nicht sagen, indem sie dieselbe so gar geheim gehalten. Nebst dem wenigen, was sie vielleicht in der Natur-Lehre gewust, ist wohl ihre meiste Absicht auf die Sitten-Lehre gegangen; durch deren Ausübung sie sich auch in grossen Ruff gebracht. Man sagt, daß noch heute zu Tage unter diesem Nahmen Philosophi in Orient angetroffen würden, welche den ältern in vielen Stücken gleich kämen, auch von denselben in ununterbrochener Ordnung abzustammen vorgäben, deren Lehren sie in sehr alten Büchern bewahreten. Man hat 3. Griechische alte Scribenten de Brachmanibus, den Palladium, Ambrosium und einen ungenannten, die ein Engelländer, Eduardus Bisläus, zu Oxford An. 1668. in klein Fol. mit einer Ubersetzung und Anmerckungen herausgegeben. Strabo. Plinius Clem. Alex. strom. lib. 1. Burnet archæol. phil. Act. philos. part. 8. Fabricii diss. de Brachmanibus.

Brahe,

(Tycho de) einer der berühmtesten Mathematicorum und Welt-Weisen der neuern Zeiten, ward aus einem adelichen Geschlechte in Schonen An. 1546. gebohren. Er studirte zu Coppenhagen, Leipzig, Witteberg und Rostock, an welchem letztern Ort er in einer Rencontre den Vordertheil seiner Nase verlohr, dessen Abgang er mit einer nachgemachten Nase von Silber ersetzte. Unter allen diesen Wissenschafften war ihm die Astronomie am liebsten, welche er auch auf seinen Reisen durch Deutschland und Italien treflich cultivirte. Nach seiner Zurückkunfft gab ihm König Friedrich II. von Dänemarck ein Canonicat zu Rothschild, und verehrte ihm die Insul Huen auf Lebenszeit, darauf er ein Schloß, Oranienburg genannt,

auf

...bauete, und daselbst seine observa-tiones astronomicas anstellete. Doch verlohr er nach dem Tode des Königes dieses alles nebst der ansehnlichen Pension auf einmahl durch seine Feinde bey Hofe; daher er Dänemarck verließ, und sich hier und dar eine Weile aufhielte, bis ihn Kayser Rudolphus II. An. 1598. zu sich als seinen Rath und Mathematicum nach Prag berieff; da er unter vielen empfangenen Gnaden-Bezeigungen und Geschencken nebst Joh. Keplern seine astronomische Arbeit fortsetzte. Er starb aber bald darauf den 24. Oct. An. 1601. an unzeitiger Verhaltung des Urins. Sein astronomisches Systema, darin er behauptet, daß die Erde stille stehe, um welche Sonne und Mond, und um die Sonne die übrige Planeten ihren Umlauff haben, gehet gleichsam die Mittel-Strasse zwischen dem Ptolemaischen und Copernicanischen, hat aber in neuern Zeiten wenig Beyfall gefunden. Unter seinen Schrifften sind: historia cœlestis; astronomia instaurata; tabulæ Rudolphinæ; epistolæ &c. zu mercken. Jessenius a Jessen und Petr. Gassendus haben sein Leben besonders beschrieben. Witte. Freher. Teißier. Bartholinus de script. Danor.

Bullialdus,

Oder Boulliaud, (Ismael) war zu Loudun in Franckreich An. 1605. in der Reformirten Religion gebohren, die er aber im 20. Jahre mit der Catholischen verwechselte, und, nachdem er zu Paris und Poitiers studiret, den geistlichen Stand annahm. Nebst der Welt-Weisheit und Theologie legte er sich besonders auf die Mathesin, und brachte es darinnen sehr weit. Er that auch verschiedene Reisen nach Holland, Deutschland, Polen, ja selbst nach dem Orient; stund auch einige Zeit in Polnischen Diensten. An. 1689. begab er sich in die Abtey St. Victor zu Paris, darinnen er auch An. 1694. im Nov. gestorben. Unter seinen Schrifften gehören hieher: astrologia Philolaica; tr. de natura lucis; opera Theonis Smyrnæi, die er zuerst aus der Thuani-schen Bibliothec ediret &c. Perrault hom. illustr. Niceron mem. t. 1.

Burnet,

(Thomas) gebürtig von Richmond in Engelland, aus einem ansehnlichen Geschlecht. Er studirte zu Cambridge im Collegio Christi, und hatte Radulph Cudworth, Henricum Morum und andere zu Lehrmeistern, durch deren Aufmunterung und Exempel er bewogen wurde, die alte Philosophie aufs genaueste zu untersuchen; darin er es auch weit brachte. Davon gab er, nachdem er seine Reisen zurück geleget, auf welchen er Holland, Franckreich, Italien und Deutschland besehen, einige Proben in den Schrifften, theoria Telluris sacra, und archæologia philosophica, ungemeine Proben; worunter die erste wohl aufgenommen worden, die andere aber ihm einigen Verdruß und viele Widersacher erwecket. Er starb endlich An. 1715. den 27. Sept. im hohen Alter. William Wotton elogium Burnetii in act. philos. part. 15. Bibl. Angl. t. 2.

C.

Cäsalpinus,

(Andreas) gebürtig von Arezzo, lehrete mit vielem Ruhm geraume Zeit die Medicin und Philosophie zu Pisa, und starb zuletzt als Leib-Medicus Pabsts Clementis VIII. zu Rom An. 1603. in sehr hohem Alter. Er ist einer der scharffsinnigsten Aristotelicorum in Italien zu seiner Zeit gewesen, und rühmen einige, daß er bereits vor Harvao einen Begriff von dem Umlauffe des Geblüts im menschlichen Leibe gehabt habe. Sonsten aber stehet sein Systema ziemlich Spinozistisch aus; obwohl ihm diejenigen zu viel gethan, welche vorgegeben, er hatte statuiret, die erste Menschen wären nach Art der Frösche und des Ungeziefers aus der Fäulniß entstanden, indem sich dieser Lehr-Satz in seinen Schrifften nicht findet. Dahin gehören: quæstionum peripateticarum libri 5. welche Nicolaus Taurellus, Professor zu Altorff, in einer besondern

Schrifft: alpes cæsæ, hoc est, Cæsalpini monstrosa dogmata discussa & excussa, genannt, gründlich widerleget; tr. de plantis; de metallis; dæmonum inuestigatio peripatetica &c. Thuanus & Teißier. Witte. Bayle. Stolle.

Campanella,

(Thomas) ein berühmter Welt-Weiser des 17. Seculi, gebürtig von Stilo, einem Ort in Calabrien. Er ließ bald anfangs einen herrlichen Verstand blicken, davon er einst zu Cosenza eine Probe gab, da er die Lehr-Sätze Bernardini Telesii mit solchem allgemeinen Beyfall in einer öffentlichen Disputation vertheidigte, daß iederman sagte, Telesii Geist müsse in ihn gefahren seyn; da er doch zu vorher nicht einmahl gewust, daß ein solcher Philosophus in der Welt sey. Hierdurch gewann er eine so grosse Liebe zu dem Telesio, daß er seine Schrifften begierigst las, und hernach dieselbe wider ihre Widersacher tapffer vertheidigte. Er war indessen in den Dominicaner-Orden getreten, erwarb sich aber durch seine Freyheit im Reden, Schreiben und Disputiren so viele Feinde, daß er in die Inquisition und Gefängniß kam, in welchem er 25 gantzer Jahre, unter öffentlicher Tortur, mit unglaublicher Standhafftigkeit zubrachte. Als er endlich An. 1626. auf Fürbitte Pabsts Urbani VIII. los kam, und merckte, daß eine neue Verfolgung wider ihn auf dem Wege sey, retirirte er sich nach Franckreich, da er unter grosser Hochachtung des Königes und gesamten Hofes lebte, bis er An. 1639. im 71. Jahr seines Alters gestorben. Er hat sehr vieles, vornemlich in der Philosophie, geschrieben, darinnen er allein seinen eignen Gedancken gefolget. Dahin gehören tr. de sensu rerum & magia, worinnen er behauptet, daß alle erschaffene, auch selbst die leblose Dinge, eine gewisse Art der Empfindung hätten; philosophia sensibus demonstrata pro Telesio; ciuitas solis, s. idea optimæ reipublicæ; philosophia diuina, u. a. m. von welchen allen er in seinem Werckgen de libris propriis selbst umständliche Nachricht gegeben. Ernst Salomon Cyprian hat sein Leben zu Amsterdam An. 1722. in 12. ausführlich beschrieben. Toppi bibl. Nap. Erythräi pinacoth. Echard script. ord. Prædic. *Acta philosophorum* passim.

Cardanus,

(Hieronymus) einer der scharffsinnigsten Köpffe des 16. Jahrhunderts, war um dessen Anfang zu Pavia aus einem alten Meyländischen Geschlechte gebohren; ob wohl man sagt, daß es ausser der Ehe geschehen sey. Nachdem er in seiner Vaterstadt und zu Padua die Philosophie und Medicin studiret, auch in beyden den Doctor-Hut erhalten, ward er ums Jahr 1534. Professor matheseos zu Mayland, kam auch nicht lange hernach in das medicinische Collegium daselbst. Indessen schlug er verschiedene Beförderungen, darunter eine nach Dänemarck war, aus, und that dagegen eine Reise nach Schottland; lehrete aber nach seiner Zurückkunfft wiederum einige Zeit zu Mayland, Pavia und Bononien öffentlich. Endlich gieng er An. 1571. nach Rom, da er unter einer Pension des Pabstes ohne einige Bedienung lebte, und endlich nach einigen Jahren daselbst starb. Sonst war er in seinem häuslichen Stande überaus unglücklich; indem er etliche ungerathene Kinder hatte. Ob er auch gleich zuweilen mit seiner Artzney-Kunst und Wahrsagen ein ansehnliches Stück Geld verdienete, so war er doch die meiste Zeit in äusserster Bedürffniß. Daran war seine unordentliche und recht seltsame Lebens-Art, welche er in einem eigenen Buche de vita propria aufrichtig beschrieben, die meiste Schuld. Indessen ist unstreitig, daß er einen ungemeinen Verstand besessen, ob wohl selbiger iezuweilen zu weit ausgeschweiffet. Davon zeugen seine in 16. Folianten noch vorhandene Schrifften, unter welchen sind: de prudentia ciuili liber; de sapientia; de varietate rerum, und viele andere. Vornemlich sind die Bücher de subtilitate bekannt, welche an dem ältern Scaliger einen scharffen, aber öffters allzuheffti-gen

gen, Widersacher gefunden. Cardanus de vita propria. Thuanus & Teissier. *Acta philos.* part. 4. Bayle. Christii noctes academ.

Cartesius,

Oder des Cartes, (Renatus) einer der grössesten Welt-Weisen der neuern Zeiten, ward zu la Haye, in der Frantzösischen Provintz Tourraine, An. 1596. von Adelichen Eltern gebohren. Seinen bereits in zartesten Jahren scharffen Verstand übte er anfangs in dem Jesuiter-Collegio zu la Fleche hauptsächlich durch die Mathesin und Algebre, worinnen er es in kurtzen sehr weit brachte. Weil er aber so wenig Gewißheit in der Philosophie anzutreffen vermeinete, ward er auf einige Zeit des Studirens gäntzlich müde; welches er aber auf Zurathen einiger Freunde wieder vornahm, und demselben in der Vorstadt S. Germain von Paris in grössester Einsamkeit abwartete. Nachgehends nahm er in Holland unter dem Printzen von Oranien, und bald darauf unter Chur-Bayern als Volontair, Kriegs-Dienste an, und wohnte der Eroberung von Prag, und einigen Belagerungen in Ungarn in Person bey. Als er dieses Lebens auch überdrüßig ward, besahe er verschiedene Deutsche Höfe, that eine Reise nach Italien; und beschloß endlich seine Zeit in Holland zuzubringen, die er zu Verfertigung verschiedener Schrifften anwendete. Man trug ihm zwar ein und die andere ansehnliche Bedienung in Engelland und Franckreich an, die er aber alle ausschlug, doch zuletzt dem Beruff der Königin Christina nach Schweden folgte, wo er viele Ehre genossen, aber nach 4. Monaten an. 1650. den 11. Febr. unverehlicht gestorben. Seine besondere Lehr-Sätze in allen Theilen der Welt-Weisheit, haben, gleichwie viele Widersacher, also auch fast unzehliche Vertheidiger, vornemlich in Holland und Franckreich gefunden. Seine Schrifften, deren ein Theil bey seinem Leben, die andern aber erst hernach herausgekommen, hat man An. 1664. zu Amsterdam in 7. Quartanten zusammengedruckt. Cartesii Leben haben verschiedene, am vollständigsten aber Adrian Baillet beschrieben, der An 1691. zu Paris in 4. la vie de Mr. des Cartes in 2. Büchern drucken lassen. Von denen in der Controvers über die Cartesianische Philosophie in fast unzeblicher Menge herausgekommenen Schrifften hat Guil. Heinrich Beckher in einer besondern dissertation, Regiom. 1723. 4. ziemlich vollständige Nachricht gegeben. Borellus vita Cartesii. Tepelii hist. phil. Cartesianæ. Sylvani Regis hist. philos. Stoll hist. litt.

Cebes,

Gebürtig von Theben, ein Griechischer Welt-Weiser und Anhänger des Socratis, den er auch selbst gehöret, machte sich um die 99 Olymp. berühmt. Von seinen andern Umständen, auch verschiedenen Schrifften, die ihm beygeleget werden, ist keine weitere Nachricht auf uns gekommen; ausser einem kleinen moralischen Werckgen, welches ein ungenannter tabulam betitult, und eine feine Abschilderung des gemeinen menschlichen Lebens begreifft. Es ist in Griechischer und Lateinischer Sprache gar offt, am besten aber von Hadriano Relando An. 1711. in 4. zu Utrecht ediret; auch von Augustino Mascardo ins Italiänische, von dem Abt Bellegarde ins Frantzösische, von M. Glaser ins Deutsche, und von Johann Elichmanno gar in das Arabische übersetzet worden. Da einige diese Schrifft dem Cebeti absprechen wollen, hat Jacob Wilhelm Feuerlein diese Meinung ausführlich widerleget. Laertius l. 2. Suidas. Xenophon mem. Socratis. *Act. phil.* part. 4. *Misc. Lips.* t. 3.

Chrysippus,

Ein berühmter Stoischer Philosophus, gebürtig von Solis, einer Stadt in Cilicien. Er hörte zu Athen den Zenonem, oder, welches wahrscheinlicher ist, dessen Schüler Cleanthem, gieng aber von beyden in seinen Lehr-Sätzen nachgehends sehr weit ab. Sein trefflicher Verstand erwarb ihm bald grossen Ruhm, nachdem er sich hauptsächlich auf die dialecticam geleget hatte, und es

im disputiren an Scharffsinnigkeit allen damahligen Philosophis bevor that. Man giebt ihm zwar schuld, daß er allzu ruhmräthig gewesen; doch wird sein übriger Wandel als unsträfflich gerühmet. Er soll bey die 700. besondere Schrifften verfertiget haben, die hauptsächlich von der Logic und Moral handeln, aber alle verlohren gegangen. Einige von seinen Dencksprüchen sind noch heut zu Tage bekannt; gleichwie auch einige von seinen Lehrsätzen, die aber nicht die besten sind. Er ist in der 143. Olymp. gestorben, obwohl die Art seines Todes nicht ausgemacht. Laert. l. 7. Suidas. Stanley. Bayle.

Cicero,

(M. Tullius) einer der berühmtesten Römer, ward A. V. C. 648. ohnweit Arpino auf einem Landgute gebohren. Er erlernete gar zeitig die Philosophie, Redekunst und Rechtsgelahrheit, darinne er auch ungemein zunahm. Nachdem er bereits eine Weile zu Rom practiciret, gieng er nach Athen, daselbst er den Antiochum einen Weltweisen von der academischen Secte zum Lehrmeister hatte. Darauf that er eine Reise nach Asien, und übte sich unter Anführung der ausbündigsten Redner noch weiter in der Beredsamkeit. Er kehrte aber A. V. C. 679. wieder nach Rom zurück, und erhielte darauf nach einander die ansehnlichsten Ehrenstellen, indem er Quæstor, hernach Ædilis Curulis, und endlich gar An. 691. Bürgermeister ward. Vier Jahr darauf gieng er freywillig ins exilium, um seinen Feinden auszuweichen, deren sehr viel, Pompejus aber und Cäsar die fürchterlichsten, waren. Doch kam er das Jahr darauf mit der grössesten Ehre zurück; ward An. 703. Pro-Consul in Cilicien, und leistete hernach dem Vaterlande in den damaligen bürgerlichen Unruhen gute Dienste, in welchen er zuletzt des Cäsaris Parthey hielte. Als hernach von Antonio, Octaviano und Lepido das Triumvirat aufgerichtet ward, u. er besonders sich zu dem erstern wenig gutes versahe, als dessen Unternehmungen er sich iederzeit widersetzet, machte er sich auf die Flucht, ward aber unterweges von denen ihm auf Antonii Befehl nachgeschickten Mördern ergriffen, und An. 711. ohnweit Cajeta in seiner Sänffte enthauptet. Unter seinen häuffigen Schrifften machen die philosophische Wercke ohngefehr den vierten Theil aus; darunter sind: quæstiones Tusculanæ; quæstiones academicæ; de natura deorum; de diuinatione; de officiis; de amicitia, u. a. die Bücher de republica aber sind verlohren gegangen. Der Ruhm, welchen er in der Philosophie, darinne er es am meisten mit den Academicis gehalten, erworben, kömmt dem in der Redekunst bey weitem nicht gleich. Sein Leben hat Franciscus Fabricius am besten beschrieben. Jasonis Denores in universam Ciceronis philosophiam brevis & distincta institutio, die zu Leipzig An. 1722. wieder aufgeleget worden, ist ein schlechtes Werck. Plutarch. vita Ciceronis. Acta philosophor. part. 2.

Clauberg,

(Johann) ein berühmter Cartesianischer Philosophus, gebürtig aus dem Hertzogthum Bergen, studirte vornemlich zu Gröningen, und übte sich nebst der Theologie und Philosophie in der Weltweisheit, sonderlich der Metaphysic. Nachdem er eine Reise nach Franckreich und Engelland gethan, auch den Beruff zu einer professione philosophica auf dem Gymnasio zu Herborn ausgeschlagen hatte, gieng er, um die Cartesianische Philosophie von Johann de Ray zu erlernen nach Leiden, und nahm erst einige Zeit hernach gedachte Bedienung an; da er zwar vielen Beyfall, aber auch nicht wenige Feinde, sich erwarb. Diese letztere bewogen ihn An. 1651. die professionem philosophiæ zu Duisburg auf der gantz neu angerichteten Academie anzunehmen. Er stund auch diesem Amte mit vielem Ruhm vor, und war einer von den ersten der Cartesium auf den deutschen Universitäten mit Nachdruck einführete; starb aber endlich An. 1665. im 43. Jahr seines Alters. Seine Schrifften hat sein Sohn gleiches Namens,

nens, den er mit des berühmten Gerardi Mercatoris Tochter erzeuget, A. 1691. zu Amsterdam in 2. Quartanten zusammen heraus gegeben, Heinrich Christian Henninius aber das Leben des Verfassers voran gesetzet. Der Verfasser hat selbsten die Logicam veterem & nouam darunter vor sein bestes Buch gehalten. Hennin. vita Claubergii.

Comenius,

(Johann Amos) gebürtig aus Mähren, gegen das Ende des 16. Seculi, studirte unter andern zu Herborn und stund darauf einige Zeit der Schule und Kirche in seinem Vaterlande wohl vor. A. 1624. muste er dasselbe krafft eines wider die Protestanten heraus gekommenen Edictes schleunig verlassen, und hielte sich eine Weile in den Böhmischen Gebürgen auf. Als er aber auch hier nicht mehr sicher genug war, verfügte er sich nach Lissa in Pohlen, da er eine zeitlang die Sprachen lehrte. An. 1638. ward er nach Schweden beruffen, daselbst die Schule in besseren Stand zu setzen, nachdem sich indessen der Ruhm von seiner Einsicht in Schul-Sachen ausgebreitet hatte; er schlug dieses aber aus; doch folgte er einem andern in gleicher Absicht geschehenen Ruff nach Engeland ums Jahr 1641. Allein die damahlige innerliche Unruhen hiessen ihn dieses Reich bald wieder verlassen, da er denn das folgende Jahr nach Schweden gieng, und sich nachgehends einige Jahre in Elbingen auf hielte, woselbst er seine Schul-Methode ausarbeitete. Ein gleiches that er An. 1650. in Siebenbürgen; kehrte darauf wieder nach Polen, und hielte sich nachgehends wegen der Kriegs-Unruhen bald hier bald da auf, bis er sich endlich zu Amsterdam niederließ; woselbst er auch An. 1671. den 15 Nov. gestorben. Unter seinen vielfältigen Schrifften gehören eigentlich die physica ad diuinum lumen reformata, darinn er die Naturlehre aus den Geschichten Mosis vorzutragen sich bemühet, sein opus pansophicum, so aber nicht gantz zu Stande gekommen, u. s. w. hieher. Bayle. Reimann hist. lit. germ. t. 2. histor. biblioth. Fabricii pars. 5. Buddeus hist. phil. Ebr.

Conring,

(Hermannus) gebohren zu Norden in Ost-Friesland an. 1606. nahm bald anfangs in seiner Jugend trefflich in den Wissenschafften zu, ohnerachtet er von sehr grosser Leibes-Schwächlichkeit war. An. 1620. kam er nach Helmstädt, da er ins besondere von Cornelio Martini und Rudolpho Diepholdo viel Liebe genoß. Nach 4. Jahren kehrte er nach Hause zurück, begab sich aber bald darauf wegen der damaligen Kriegs-Unruhen nach Leyden, von dannen er nach einem 5. jährigen Aufenthalt wiederum nach Helmstädt gieng, und daselbst An. 1632. die Professionem philosophiæ naturalis erhielte. Zwey Jahr darauf promovirte er in der Philosophie und Medicin, begab sich auch in den Ehestand. Indessen erhielt er zugleich die professionem medicinæ daselbst, und gerieth nach und nach wegen seiner bekannten guten Einsicht in die Politic und das deutsche Staats-Recht in die Bekañtschafft verschiedener deutscher Höfe. Ins besondere ernennten ihn die Fürsten von Ost-Friesland und die Königin Christina zu ihrem Leib-Medico und geheimden Rath, welche letztere ihn auch durchaus in ihren Lande haben wolte, so er aber zweymahl ausschlug, nachdem ihm zu Helmstädt sein Salarium erhöhet, und die professio politica noch darzu gegeben ward. Desgleichen genoß er von denen Churfürsten zu Mayntz, Pfaltz und Cölln, dem Hertzog von Braunschweig, ja selbst dem Kayser, wie auch den Königen von Franckreich und Schweden viele ausnehmende Gnade und ansehnliche Jahrgelder; bis er endlich An. 1681. mit dem Ruhm eines der grössesten Gelehrten seiner Zeit diese Welt verließ. Unter seinen häuffigen Schrifften, welche vor kurtzen Jo. Wilhelm Göbel in Helmstädt in 6. Folianten nebst dem Leben des Verfassers zusammen heraus gegeben, gehören hieher: introductio in philosophiam naturalem; de hermetica Ægyptiorum disciplina; de ciuili prudentia

liber vnus; und eine grosse Menge disputationum, die sonst auch in seinen Dissertationibus academicis An. 1694. zusammen gedruckt sind. Göbelii vita Conringii operibus præmissa.

Copernicus,

(Nicolaus) ein berühmter Philosophus und Mathematicus, gebohren zu Thoren in Preussen An. 1473. legte sich frühzeitig auf deutschen, und zumahl Italianischen Universitäten auf die Philosophie und Medicin, vornemlich aber die Mathesin und Astronomie, welche zwey letztere er auch einige Zeit zu Rom mit besonderm Beyfall lehrete. Er kehrete darauf in sein Vaterland zurücke, und erhielte von dem damaligen Wermeländischen Bischoff, seinem Vetter, ein austrägliches Canonicat bey der Hauptkirche in Thoren, und starb endlich zu Frauenberg in Preussen Anno 1543 an seinem Geburtstage. Unter seinen Schrifften sind vornemlich die libri 6 de reuolutionibus orbium cælestium zu mercken, die mehrmahls gedruckt sind. Er hat darinn die alte Pythagoräische Lehre von dem Umlauff der Erden um die Sonne, und dieses letzteren Planeten Stillstande, wieder hervor gebracht, und mit neuen Gründen unterstützet. Obwohl aber nun dieselbe von dem Pabst öffentlich verdammt, und von verschiedenen Scribenten, insonderheit Christophoro Clavio und Liberto Fremondo hefftig angefochten worden: so hat sie doch auch zugleich an Mich. Möstlino, Petro Megerlino, Galiläo a Galiläis, Johanne Kepplero, Joachimo Rhetico und andern nachdrückliche Vertheidiger, ja seit Cartesii Zeiten einen fast allgemeinen Beyfall, unter den grössesten Weltweisen und Mathematicis gefunden. Petrus Gassendus hat Copernici Leben fein beschrieben, und solches nebst den vitis Tychonis a Brahe, Georgii Peurbachii und Joh. Regiomontani zu Paris 1654. in 4. heraus gegeben. Jovii & Crassi elogia. Adami & Freherus. Acta philos. part. 5.

Cremoninus,

(Caspar) gebohren zu Cento einem Orte des Hertzogthums Modena, An. 1550. lehrete die Aristotelische Philosophie zu Ferrara in die 17. und zu Padua in die 30. Jahr, und erwarb sich den Ruhm eines der scharffsinnigsten Weltweisen in Italien seiner Zeit. Da er jährlich 2000. Thaler Einkünffte zehlete, richtete er seine Lebens-Art auf das prächtigste und kostbarste ein; sonst aber wollen die, so ihn gekannt, von seiner Religion nicht allzuviel gutes halten. Er ist endlich zu Padua An. 1641. in sehr hohem Alter gestorben. Unter seinen Schrifften, davon einige noch ungedruckt, gehören: contemplationes de anima; de semine; de calido innato; apologia de origine & principatu membrorum &c. hieher. Papadopoli hist. gymn. Pat. t. 2. Bayle. Stolle hist. litt. t. 2.

Cumberland,

(Richard) war zu Londen An. 1632. aus bürgerlichem Stande gebohren, und legte sich allda und zu Cambridge mit ungemeinem Fortgang auf die Weltweisheit, Theologie, Medicin und Philologie. Sein ehemaliger Mitschüler, der Ritter Bridgman, machte ihn darauf zu seinem Caplan, und nachgehends zum Pfarrer zu Stamford. Seine Gelehrsamkeit und gute Sitten brachten endlich seinen Ruff vor König Wilhelm III. der ihn zum Bischoff von Peterborough unvermuthet ernennete, wovon Cumberland, als er eben auf dem Caffee Hause die Zeitungen las, Nachricht erhielte. Diesem Amte stunde er sehr wohl vor, bis auf den einigen Fehler, daß er die Kirchen-Disciplin durch allzuvieles Nachsehen in Verfall gerathen liesse. Er starb endlich An. 1719. am Schlage. Sein Werck de legibus naturæ, darinne er des Hobbesii elementa philosophiæ moralis & ciuilis, so bescheiden, als gründlich untersuchet und widerleget, hat ihm viel Ehre gebracht. Er hat auch sonst noch von dem Maaß und Gewichte der Ebräer geschrieben. William Payne hat An. 1720. zu Londen in 8. Accunt of the Live, character and Writings of R. Cumberland drucken lassen, auch das oben genannte

Werck

Werck de legibus naturæ wieder aufzu-
egen versprochen.

Cynici,

Ist der Name einer ehedem überall
eruffenen Philosophischen Secte in
Griechenland, welche Antisthenes ein
Schüler Socratis, um die 111. Olympiad.
ufgerichtet. Man ist nicht einig ob
hr Name von dem Cynosarge, einem
Gymnasio zu Corinth, woselbst Anti-
sthenes öffentlich gelehret; oder vom
Worte κύων, so einen Hund bedeutet,
her zu leiten seye; weil sie sich entwe-
der selbst also genennet, und sich mit
den Hunden auf gewisse Art verglichen,
oder aber Schimpffs-weise von andern
wegen ihrer unverschämten Aufffüh-
rung mit dieser Benennung beleget
worden. Gleichwie sie das Studium
der Vernunfft-Lehre und Physic wenig
oder nichts achteten, also wolten sie vor
andern davor angesehen seyn, als ob sie
die Moral besser, als sonsten geschähe,
trieben. Dieses bemüheten sie sich
nun nicht allein durch strengere Lehrsä-
ze, sondern auch durch ihr eigen Exem-
pel darzuthun, und zu zeigen, wie weit
ein Weiser von aller Begierde nach Eh-
re, Geld und Wollust entfernet seyn
müsse. Nun mochten es zwar anfangs
die Anhänger dieser Secte eben nicht
schlimm gemeinet haben; allein ihre
Nachfolger giengen nach der Hand in
ihrer Auffführung so weit, daß sie sich
denen Leuten zum Gelächter und Ab-
scheu machten; wie sie sich denn auch
vornemlich in der Kleidung von allen
andern Philosophis absonderten. Einige
wollen, diese Secte sey erst ums Jahr
Christi 431. in Griechenland völlig un-
tergangen. Unter ihren Anhän-
gern sind sonderlich Diogenes, und ein
Frauenzimmer, Hipparchia, beruffen.
Georg Gottfried Richter hat an. 1701.
zu Leipzig eine diss. de cynicis ge-
halten, welches auch nach ihm Jo. Ge-
orge Meuschen gethan hat. Laertius
lib. 6. Maximus Tyrius diss. 20. Ju-
lianus Imp. orat. 6. & 7. Stanley part.
6. Acta philos. part. 12.

Cyrenaici,

Hiessen ehedessen die Anhänger einer
gewissen besondern philosophischen Se-
cte, welche Aristippus, ein Schüler des
Socratis, aufgerichtet, dessen Vater-
land Cyrene, eine Stadt in Africa war,
woselbst er sich, nachdem er nur eine
Weile in Griechenland verharret, mit
seinen Schülern hin begeben. Sie trie-
ben hauptsächlich die Moral, und weil
sie die Wollust vor den höchsten Zweck
des Menschen angaben, wurden sie auch
Hedonici, oder die Wollüstler, genennet.
Aus dieser Secte ist sonderlich Arete,
Aristippi Tochter, und Hegesias be-
rühmt, mit welchem letztern die Hegesi-
aca secta entstanden, die Cyrenaica aber
allmählich untergegangen. Von ihren
Sitten wollen viele nicht zum besten
halten; doch hat Friedrich Mentz in
einer besondern Schrifft: Aristippus,
philosophus Socraticus, Halle 1719. 4.
wenigstens den Aristippum disfalls zu
entschuldigen sich bemühet. Laertius
lib. 2. Stanley part. 3. Mentzii Ari-
stippus.

D.

Democritus,

War zu Abdera, einem kleinen Städt-
gen in Thracien, ungefehr um die 80.
Olymp. aus einem vornehmen und rei-
chen Geschlechte gebohren. In der er-
sten Jugend soll er von einigen Persia-
nern in der Weltweisheit unterrichtet
worden seyn, welche um diese Zeit mit
ihrem Könige Xerxe nach Griechenland
gekommen. Als darauf sein Vater ge-
storben, wendete er das von ihm hinter-
lassene ansehnliche Erbtheil, so für seine
Person in 100. Talenten bestanden, zu
einer philosophischen Reise nach Aegy-
pten, Arabien, Persien, auch wohl gar
nach Indien und anderer Orten an,
und suchte hauptsächlich sich in der Na-
tur-Lehre und Mathesi vollkommen zu
machen. Es scheinet auch, daß er eine
Weile Griechenland in gleicher Absicht
durchwandert, und daselbst verschiede-
ne, zumahl Pythagoräische, Weltweise
gehöret, welches vornemlich von Leu-
cippo ausgemachet ist. Inzwischen
war ihm bey der Zurückkunfft nach [illegible]

ner Vaterstadt sein Vermögen meist dar-auf gegangen; doch halff ihm sein leiblicher Bruder Damasis wiederum in etwas auf. Hingegen erwarb er sich bey seinen Landsleuten durch seinen Verstand und Geschicklichkeit so grosse Hochachtung, daß sie ihm unter andern Ehrenbezeugungen auch eine Statue aufrichteten, und ihm auf eine Zeit das Regiment bey ihrem gemeinen Wesen anvertraueten. Allein er legte solches bald wiederum nieder, und erwehlte davor die seinem Studiren mehr anständige Einsamkeit; welches vielleicht zu der fabelhafften Erzeblung Anlaß gegeben, daß er sich selbst der Augen durch einen Brennspiegel beraubet, um desto ungehinderter der Weisheit nachdencken zu können: gleichwie er auch vermuthlich dadurch, daß er das Thun und Lassen seiner von Natur einfältigen Landsleute zum öfftern höhnisch verspottet, Gelegenheit gegeben zu sagen, daß er beständig gelachet hatte; und man zuletzt, um ihn an dieser vermeinten Thorheit zu curiren, gar den berühmten Medicum Hippocratem herbey kommen lassen. Denn die von diesem letztern Umstande annoch vorhandene Briefe sind augenscheinlich untergeschoben. Unterdessen ist dieses gewiß, daß er durch die von ihm fleißig angestellte Zergliederung der Thiere, besonders in der Naturlehre verschiedene nützliche Entdeckungen gemachet haben müsse; gleichwie er auch in andern Theilen der Gelehrsamkeit, als der Moral, Historie und den angenehmen Wissenschafften, von welchen allen er in eignen Schrifften im Jonischen Dialecto gehandelt, die aber verlohren gegangen, nicht unerfahren gewesen. Er soll über 100. Jahr alt geworden seyn, und seinen Tod durch eigenwillige Aushungerung befördert haben. Johannes Chrysostomus Magnenus, Professor Medicinä zu Pavia, hat Democritum reuiuiscentem, siue de vita & philosophia Democriti commentarium geschrieben, der im Haag An. 1658. 12. gedruckt, aber nicht allzu accurat gerathen ist. Laertius lib. 9. Athenäus lib. 4. Plinius l. 28. Suidas. Stanley part. 10. Thomasii hist. sapient. & stult. Bayle dict.

Diagoras,

Mit dem Beynamen Atheus, gebürtig von Melos, einer der Cycladischen Jnsuln, lebte um die 78. Olymp. und bekannte sich zu der Eleatischen Schule, nachdem er von Democrito sich in der Weltweisheit unterrichten lassen, der ihn bey der Eroberung seines Vaterlandes mit 10000. Drachmis los gekauffet hatte. Er war auch dabey in der Lyrischen Poesie wohl erfahren, welche er vermuthlich nach dem Beyspiel des Pindari, der mit ihm zu gleicher Zeit gelebet, getrieben. Einst hatte er ein nach seiner Meinung sehr schönes Gedichte verfertiget, welches ihm ein anderer entwendet, und weiler es für das seinige ausgegeben, sich damit viel Geld und grosse Ehre erworben. Diagoras klagte ihn deswegen an, erhielte aber nichts, weil sich dieser los schwur; worüber er denn so ungedultig wurde, daß er öffentlich die Existenz GOttes und seine Vorsehung leugnete, und zu Behauptung dieses Satzes ein besonderes Buch schrieb. Die Athenienser wolten ihn deswegen für Gerichte ziehen, er entflohe aber in der 91. Olymp. beyzeiten, und schweiffte eine gute Weile in der Irre herum, weil nicht allein die Athenienser, deren Gottesdienst er für falsch ausgegeben, sondern auch andere Städte in Griechenland viel Geld auf seinen Kopff geboten. Endlich kam er nach ausgestandenem Schiffbruch, dessen augenscheinliche Gefahr selbsten ihn nicht auf bessere Gedancken zu bringen vermocht, nach Corinthus, und starb auch daselbst. Jnzwischen ist sein Name bey dem gantzen Alterthum dergestalt verhasset, daß man ihn nicht allein allezeit mit dem Beywort Atheus genennet, sondern auch einen iedweden heillosen Kerl Melium, das ist, der dem Diagora von Melos ähnlich, geheissen. Cicero de nat. deor. Suidas. Hesychius Bayle. Reimann hist. ath.

Digby,

(Kenelm) war aus einem alten adlichen

ichen Englischen Geschlechte An. 1605. gebohren. Nachdem er zu Oxford die nöthigste Gründe der Wissenschafft, besonders in der Philosophie und Mathematic, begriffen, nahm er eine Reise nach Franckreich und Italien, auch andere Länder vor; erwarb sich auch, nachdem er zurück gekehret, ein solches Ansehen unter seinen Landsleuten, daß man ihm die Admirals-Stelle über eine kleine Kriegs-Flotte auftrug, mit welcher er nachgehends das Mittelländische Meer und den Oceanum bis an die Aegyptische Küsten durchschiffet, und bey mancherley Gelegenheit besondere Proben seiner Tapfferkeit gegeben. Als er wieder nach Hause gekommen, machte er sich bey dem Könige Jacobo I. so beliebt, daß ihn dieser nicht allein zum Ritter schlug, sondern ihm auch die eingezogene Güter seines Vaters Eberhardi, welcher wegen der Pulver-Verschwörung seinen Kopff verlohren hatte, wieder einräumte. Nicht weniger Gnade genoß er bey dessen Nachfolger Carolo I. der ihn zum geheimden Rath, General-Intendanten über die See-Armade und Gouverneur des See-Arsenals ernennte. Er hielt sich nach dem unglücklichen Tode dieses Printzen getreu an dem Königlichen Hause, und ward daher von Caroli Wittwe zweymahl nach Rom an den Pabst abgesendet. Indessen zog man ihm alle seine Güter ein, und verwieß ihn des Reiches, weil er sich im öffentlichen Parlamente zu der Catholischen Religion bekennet hatte; daher er sich eine geraume Zeit in Deutschland, besonders zu Franckfurt am Mayn aufhielte, von wannen er sich nach Montpellier wendete, und daselbst eine öffentliche Rede von einem gewissen sympathetischen Pulver, so für alle Kranckheiten helffen solte, hielte, die auch hernach gedruckt worden. Nach Wiedereinsetzung Königs Caroli II. kam er nach Engelland zurück, starb aber nicht lange darauf An. 1665. den 11. Martii an Steinschmertzen, da er eben im Begriff war, wiederum nach Franckreich überzuschiffen. Man giebt ihm das Lob eines grossen Kenntniß der Wissenschafften, sonderlich der geheimen Philosophie und der Mathesis; davon auch seine verschiedene Schrifften zeugen, aus welchen hieher gehören: tr. de mortalitate animæ; diss. de plantarum vegetatione; formulæ selectæ & experimentales; ars tragemata conficiendi &c. Witte. Bullard acad. scient. Burnet hist. d'Anglet. Bayle.

Diogenes,

Mit dem Beynamen Cynicus weil er sich zu der Cynischen Secte bekennete, unter deren gesamten Anhängern er auch wohl das gröste Aufsehen gemachet. Er war zu Sinope, einer Stadt in Pontus, in der 91. Olymp. gebohren; muste aber sein Vaterland bald in seiner Jugend verlassen, weil er seinem Vater Icetas, der ein Wechseler war, in Verfertigung falscher Müntze an die Hand gegangen. Er kam also auf seiner Flucht nach Athen, allwo er den Antisthenem, den Urheber der Cynischen Secte, antraff, und sich zu dessen Schüler angeben wolte. Antisthenes, der, aus Verdruß, daß er keinen Beyfall gefunden, beschlossen hatte, nicht einen einigen Schüler mehr anzunehmen, wieß den Diogenem anfangs mit harten Worten, auch gar mit Prügeln, ab, doch nahm er ihn endlich auf, als er seinen grossen Ernst etwas zu lernen, und seine Beständigkeit sahe. Er hielte ihn auch nachgehends über die massen werth, als er wahrnahm, daß sich Diogenes nicht allein in seine Lehrsätze, sondern auch die daraus fliessende besondere äusserliche Aufführung vortrefflich wohl schickte. Denn er entäusserte sich alles Eigenthums, schlug seine Wohnung bald in öffentlichen Gebäuden, bald auf der freyen Strasse und anderer Orten auf, ja erwehlte wohl gar ein leeres Faß zu seiner Behausung, wiewohl dieser letztere Umstand von vielen in Zweifel gezogen wird. Dadurch setzte er sich nun bey den Atheniensern in besondere Hochachtung, wiewohl ihn auch hinwiederum viele, wegen seiner allzugrossen Freyheit, die er sich in Bestrafung der Menschen und seinem übrigen Bezeigen heraus nahm, gar nicht

gut

gut waren. Er hatte bereits seine Jahre auf sich, da er zu Schiffe nach der Insul Aegina reisen wolte, aber unter Weges also verunglückte, daß er von Seeräubern gefangen, und als Sclave nach Creta geführet wurde. Hier wurde er an einen Corinthier, Xeniades, verkaufft, der ihn mit in sein Vaterland nahm, und zu seinem Haus-Hofmeister machte, auch die Aufsicht über seine Kinder anvertrauete, welcher Bedienung er ungemein wohl vorstunde. Indessen gab ihm die Beschaffenheit der Stadt Corinthus, und die daselbst zum öfftern gehaltene öffentliche Spiele Gelegenheit unter die Leute zu kommen, und denenselben ihre gewöhnliche Laster auf das nachdrücklichste vorzuhalten, hingegen aber auch dieselbe zu Bezwingung ihrer Begierden, und einem recht vernünfftigen Leben anzuführen. Weil er sich dabey seines aufgeweckten Verstandes und einer besondern Freymüthigkeit bedienet, mag es daher gekommen seyn, daß so viele seltsame und lächerliche Mährgen von ihm von denen ausgesprenget worden, welchen seine Besserungen nicht angestanden, die aber heute zu Tage bey den wenigsten Glauben finden, noch auch vielleicht verdienen. Doch kan dabey dieses eben nicht geleugnet werden, daß er aus einem beywohnenden Ehrgeitz eine gar zu grosse Singularität affectiret, auch seine Bestraffungen nicht allemahl nach denen Regeln der Klugheit so genau eingerichtet. Daß er einige Schrifften hinterlassen, ist ungewiß; vielmehr wird einstimmig berichtet, daß man ihm eine und die andere fälschlich untergeschoben. Von dem Ort, der Zeit und der Art seines Todes finden sich so viele und verschiedene Nachrichten, daß es unmöglich fällt, die wahrscheinlichste davon auszulesen; doch mag er ein ziemliches Alter erreichet haben. Sonst sind noch verschiedene griechische Weltweisen bekannt, die Diogenes geheissen; die aber alle diesen Ruhm nicht erlanget. Johann Amos Comenius hat in einer lateinischen Comödie: Diogenes rediuiuus genannt, die gemeinste Umstände seines Lebens vorgestellet; welch: sonst Jacob Schaller in einer besondern Disputation beschrieben. Laertius lib. 6. Aelianus. Athenäus. Plutarchus in Alex. Bayle acta philos. Bruckeri hist. philos.

Draco,

Der älteste und berühmteste Gesetzgeber der Athenienser, lebte um die 30. Olymp. und hatte die Stadt Athen selbst zu seinem Vaterland. Seine ungemeine Erfahrung in denen göttlichen und weltlichen Rechten, und seine ausnehmende Tugend bewogen seine Landsleute, daß sie ihm auftragen ihnen Gesetze vorzuschreiben, nachdem er bereits über das 50. Jahr seines Alters erlebet hatte. Er nahm es auch über sich, und findet man noch hier und dar in den Schrifften der Alten einige Spuren davon übrig, aus welchen erhellet, daß sie sehr strenge gewesen, indem sie auf alle, auch geringere Verbrechen, die Leibes-Strafe gesetzet. Daher denn bereits vor dem das Sprüchwort von ihnen entstanden: Draconis Gesetze wären nicht mit Dinte, sondern mit Blut geschrieben. Diese Gesetze nennte er θεσμὰς, und verordnete zu deren Beobachtung ein Collegium gewisser Aufseher, die man Ἐφέται hiesse. Indessen haben sie eben wegen ihrer Schärffe nicht länger als 27. Jahre gedauret, da sie nach und nach in Abnahme gekommen, bis Solon an deren statt neue verfertiget. Daniel Fried. Janus hat An. 1707. zu Leipzig eine besondern diss. de Dracone Atheniensium legislatore gehalten. Gellius l. 11. c. 18. Suidas. Julius Pollux onomast. Meursii Themis attica.

Druides,

Unter diesem Namen waren die alten Weltweisen der Gallier und Deutschen, das ist, derer Celten, bekannt. Dieser wird am besten aus der alten Brittischen Sprache, in welcher Derw eine Eiche, und noch bey denen heutigen Cambriern Derw, heisset, hergeleitet, weil gantz ausgemacht ist, daß sie aus Britan-

Britannien zuerst nach Gallien, und von dar endlich nach Deutschland gekommen; man auch sonsten weiß, daß sie den Eichenbaum vor heilig gehalten; dahero denn die von verschiedenen aus anderen Sprachen, zumahl der griechischen, gemachte Ableitungen von selbsten wegfallen. Die alte Scribenten führen sie auch unter dem Namen der Drysidarum, Semnotheorum, Saronidarum, Senonum, Bardorum und Vatum an; es kömt aber die von ihnen gegebene Beschreibung derselben fast vollkommen mit demjenigen überein, was man noch heute zu Tage von den Druiden findet. Ihr erster Anfang und Aufkommen ist, wie aller Dinge des Alterthums, ungewiß, auch so viel schwerlich auszumachen, zu welcher Zeit sie sich das erste mahl nach Gallien, und von dar zu denen Deutschen, begeben; welcher beyder Völcker Druiden nach diesem einerley Beschaffenheit gehabt zu haben scheinen. Sie hatten an beyden Orten die höchste Aufsicht des Gottesdiensts und Regiments, und stunden daher bey dem Volcke in unglaublicher Hochachtung, welches sich ihren Aussprüchen zu widersetzen nicht im geringsten wagen durffte. Allein dieser Unterscheid findet sich bey den Druiden der Deutschen, daß sie mit zu Felde gezogen, da hingegen die Gallische zu Hause geblieben. Inzwischen kommen sie wiederum darinnen überein, daß sie die Jugend in denen damahls unter ihnen üblichen Wissenschafften unterrichtet, worinnen sie sich einer gedoppelten Art, nemlich der allgemeinen, und der geheimen Unterweisung bedienet; welche letztere sie in den dicksten und verborgensten Wäldern, auch wohl gar in Hölen, nur gewissen auserlesenen Personen unter einem strengen Gebote des Stillschweigens, mittheileten. Sonst wird von ihren Sitten viel gutes erzehlet, und angemercket, daß sie auch Weibs-Personen in ihre weitläufftige Gesellschafft aufgenommen, denen sie besonders das Wahrsagen überlassen. Sie haben von dem Wesen GOttes und der Unsterblichkeit der Seelen, auch nach einiger Meinung von dem Ende der Welt, ziemlich gute Gedancken gehabt, obgleich ihre Natur-Lehre nicht allzu viel getaugt. Esaias Pufendorff und C. S. Schurtzfleisch haben in besondern Dissertationen von ihnen gehandelt; dergleichen auch Ulricus Obrecht de philosophia Celtica, und andere, vornemlich aber Johann George Frick zu Ulm An. 1731. de Druidis, occidentalium populorum philosophis, gethan. Johann Toland hatte die Historie der Brittischen Druiden unter Handen, davon aber nichts, ausser einem specimine, so in seinen An. 1728. zu Londen in 8. gedruckten Posthumous Works stehet, zum Vorschein gekommen. Cäsar de bell. gall. Tacitus annal. & de mor. Germ. Bulái hist. acad. Parisiens. Thom. Schmid de druid. moribus ac institut. Martin religion des Gaulois t. 1.

Durandus,

Mit dem Beynamen a S. Portiano, von seinem Geburts-Ort, einem Städtgen dieses Namens, in der Frantzösischen Provintz Auvergne; war ein berühmter Scholasticus des 14. Jahrhunderts. Er trat in den Dominicaner-Orden, und verwaltete nachgehends verschiedene geistliche Ehren-Aemter, bis er als Bischoff zu Meaux An. 1334. gestorben. Er hat commentarios über die libros 4. sententiarum Petri Lombardi hinterlassen, ist auch sonst in verschiedenen Lehrsätzen von denen bis dahin üblich gewesenen Meinungen der Scholasticorum, besonders des Thomä von Aquino, abgewichen, hat aber wenig Anhänger bekommen. Trithemius. Sammarthan. gall. christ. Tribbechovius de doctorib. schol. Echard bibl. præd.

E.

Eclectici,

Ein Name gewisser Weltweisen, welcher von Potamone von Alexandrien, der ohngefehr um das 3. Jahrhundert gelebet, seinen Ursprung bekommen

men haben soll. Als dieser wahrgenommen, daß keine von denen damahls berühmten Secten der Welt-Weisen durchgehends die Wahrheit getroffen, und mithin gemeinet, daß ein Philosophe übel thäte, wenn er mit Hindansetzung derer übrigen allen sich allein an eine einige, als die wahre, hielte; gerieth er auf die Gedancken, aus allen das beste, gewisseste, oder wenigstens wahrscheinlichste, auszulesen. Hierzu kam der Spott, zu dem die damahlige Sceptici aus dem fast beständigen Widerspruch dieser Secten Gelegenheit genommen, und dahero behauptet, daß gar keine Wahrheit sey; weil die Wahrheit nur einerley seyn könne, eine iede Secte aber vorgäbe, daß sie die rechte hätten. Diesen, vermeinte nun Potamon, und die hierinn, vornemlich in Egypten, seinem Exempel folgten, auf das füglichste begegnen zu können, wenn sie eine kluge Wahl unter diesen Lehren anstelleten, und davon das Beste ihrem Bedüncken nach behielten, das übrige aber verwürffen. Es hat diese Art zu philosophiren auch vornemlich unter denen damahls lebenden Christen grossen Beyfall gefunden, wie sich denn besonders Origenes und Clemens Alexandrinus derselbigen vor andern beflissen. Allein es ist hierbey zu bedauren, daß diese an sich so gute Absicht nicht allemahl eine gleich gute Wirckung nach sich gezogen. Denn da doch diese Eclectici den Lehren des Platonis den Vorzug gaben, und aus denselben unter allen Secten am meisten beybehielten, so ist es geschehen, daß dadurch unvermerckt der Platonismus in die Christliche Lehre mit eingemischet worden. Hierzu kam noch ein anderes Ubel. Denn, da diese Eclectici sich auch zugleich bemüheten, denen Epicurern zu begegnen, welche das, was in den heydnischen Fabeln und denen Schrifften der Weltweisen unanständiges von denen Göttern erzehlet wird, zu völliger Leugnung und Verlachung derselben anwendeten, und also das Mittel erfanden, durch einen erdichteten; verborgenen und mystischen Verstand diese Erzehlungen vernünfftiger und wichtiger zu machen, so ist dahero bey dem Origene, und andern, die ihme häuffig gefolget, die allegorische Art, die Schrifften, auch selbst die heilige Bücher nicht ausgenommen, mannichmahl zu grossem Schaden der Religion, zu erklären, entstanden. Heut zu Tage hat sich eine fast unzehlige Menge derer, welche die Weltweisheit theils schrifftlich theils mündlich vorgetragen, die eclectische Art, als die vernünfftigste gefallen lassen. Gottfried Olearius hat seinem lateinischen Stanleio eine nette diss. de philosophia eclectica eingerücket. Man hat auch Romani Telleri dissert. de philosophia eclectica, Leipz. 1674. Jo. Christ. Sturmii diss. de philosophia sectaria & electiua, die in seinen exercitationibus academicis stehet; und Arnoldi Wesenfeldi dissertationes unter gleichem Titul, gedruckt zu Franckfurt an der Oder 1694. 4. Laert. procem. Clemens Alex. stromat. 1. Thomas. philos. aulica c. 1.

Eleatica,

Secta, wurde vor Zeiten eine alte Secte Griechischer Welt-Weisen genennet, deren Urheber Xenophanes Colophonius gewesen. Weil derselbe eine geraume Zeit zu Elea oder Velia, einer Stadt in Magna Græcia, gelehret, und von denen bis daher daselbst üblich gewesenen Lehr-Sätzen des Pythagoræ abgewichen, auch drey von Elea gebürtig gewesene Philosophos, den Parmenidem, Zenonem und Leucippum zu Schülern und Nachfolgern gehabt, die in den Haupt-Lehren mit einander überein kamen, ob sie gleich sonsten sich wiederum in besondere Schulen getheilet, so ist daher der Nahme der Eleatischen Secte entstanden. Laert. l. 9. Cicero qu. acad. l. 2. c. 42. Stanley part. 10.

Eliaca,

Schola, wurde von Phädone, einem Schüler des Socratis, gestifftet, und ihr der Nahme von dessen Vaterstadt Elis, in Peloponneso gelegen, gegeben. Sie hieß nachgehends Eretriaca, von Eretria, einer Stadt der Insul Euböa, woher Menedemus, ein Schüler Plisthani,

ni, welcher letztere dem Phädoni gefolget, gebürtig gewesen. Laert. l. 2. Suidas. Stanley part. 3.

Empedocles,

Ein Griechischer Philosophus, gebürtig von Agrigento, einer Stadt in Sicilien, lebte um die 84 Olymp. Er mag in seiner Jugend die Pythagoräische Welt-Weisen gehöret haben, welche ihn aber aus ihrer Gemeinschafft ausschliessen, weil er wider das ausdrückliche Verbot ihres Lehrmeisters die Lehrsätze dieser Schule durch eine öffentliche Schrifft, die er nach den damahligen Zeiten in Versen abgefasset, bekannt gemacht hatte. Seinem Vaterlande hat er grosse Dienste, und brachte durch seine Klugheit die uneinige Gemüther der Mit-Bürger in Ruhe; dahero sie ihm nicht allein die gröste äusserliche Ehren-Bezeugungen erwiesen, sondern ihm gar das oberste Regiment angeboten, so er aber ausschlug. Noch mehr Ansehen erwarb ihm die in der Welt-Weisheit, sonderlich der Natur-Lehre, erlangte Erkentniß, krafft deren er öffters Wunder zu thun schiene. Die eigentliche Art seines Todes, und in welcher Zeit seines Alters sich derselbige zugetragen, wird von den Scribenten gar verschiedentlich erzehlet. Einige sagen, er sey zu Megara gestorben, nachdem er einen unglücklichen Fall aus dem Wagen gethan. Andere sagen, er habe sich selbst in den Berg Aetna gestürtzt, um den Leuten weiß zu machen, daß ihn die Götter unvermuthet weggenommen, da sie keine Spur finden können, wo er hingekommen wäre; es wäre aber dieses doch entdecket worden, indem einst die Flammen seine eherne Pantoffeln ausgespien, woran man die Art seines Todes abgenommen. Von seinen Schrifften ist ausser wenigen fragmentis die in H. Stephani poesi philosophica und Fabricii bibl. græca stehen, nichts mehr übrig. Laert. l. 3. Suidas. Fabric. bibl. gr. t. 1.

Epicharmus,

Ein Griechischer Philosophus, gebürtig aus der Insul Cos, lebte um die 80. Olymp. und kam in seiner Kindheit nach Syracus, da er selbst den Pythagoram gehöret haben soll. Weil der Tyrann Hiero die Philosophie öffentlich zu lehren verboten, faßte er die Lehrsätze der Pythagorischen Schule schrifftlich in Versen ab, davon noch gar wenige Stücke auf uns gekommen. Sonst soll er noch andere Bücher von der Physic, Moral und Artzney-Kunst aufgesetzet, und in deren Anfangs-Buchstaben allemahl seinen Nahmen versteckt haben. Man sagt, er sey in sehr hohem Alter gestorben, und ihm eine Statue zu Ehren gesetzet worden. Laert. l. 8. Suidas. H. Stephani poesis philosophica.

Epimenides,

Gebürtig aus der Insul Creta, lebte um die 40. Olymp. Man erzehlet viele seltsame Händel von ihm, deren Erdichtung man aber seinen Landsleuten, als Cretensern zu gute halten muß. Als ihn einst sein Vater ausgeschicket, ein verlohrnes Schaaf auf dem Felde zu suchen, soll er sich verirret haben, und in eine Höhle gerathen seyn, in welcher er vor Müdigkeit eingeschlaffen, und in diesem Zustand über 50. Jahre verblieben. Da er aber nun wieder aufgewachet, und nach Creta gekommen, hat ihn niemand mehr kennen wollen, ausser sein jüngster Bruder, der ihm aus dem Traum geholffen. Vielleicht ist diese gantze Erzehlung von einer langen Reise, die er in fremde Länder gethan, anzunehmen. Sonst giebt man auch vor, daß er einst eine grausame Pest von der Stadt Athen abgewendet, nachdem er denen Einwohnern ein gewisses Opffer angerathen, durch welches sich die Götter zu frieden stellen lassen. An diesem Ort hat er den Solonem kennen lernen, und mit demselben in vertrautester Freundschafft gelebet. Einige räumen ihm auch einen Platz unter den so genannten sieben Griechischen Weisen ein, und andere sagen, daß er ein Lehrmeister oder Schüler des Pythagorä gewesen. Sein Leben soll er weit über 100. Jahre gebracht haben. Man sagt, er habe eine theogoniam in 5000. Versen beschrieben, die aber verlohren

gegangen. Der Vers, den Paulus von ihm anführet, soll in seinem Werck de oraculis gestanden haben. Johann Caspar Gottschalck hat zu Altorff An. 1714. eine besondere diss. de Epimenide propheta gehalten. Laert. l. 1. Svidas. Meursius in Creta l. 4.

Epictetus,

Ein berühmter Griechischer Philosophus von der Stoischen Secte, lebte im 2. Seculo, und war von Hierapolis, einer Stadt in Carien, gebürtig. Von dar gieng er nach Rom, und diente geraume Zeit dem Epaphrodito, einem Freygelassenen des Kaysers Neronis, als Knecht. Zu gleicher Zeit nahm er von Rufo, einem Welt-Weisen, in der Vernunfft- und Sitten-Lehre Unterricht, und lehrete, nachdem er frey gelassen worden, die letztere wiederum andere. Als Kayser Domitianus alle Philosophen vermittelst eines Edictes aus Rom verbannte, muste auch Epictetus diese Stadt verlassen, und nach Nicopolis in Epiro gehen, da er gleichfalls die Moral einige Zeit lehrete. Sein tugendhaffter Wandel brachte ihm allgemeine Hochachtung zu wege, so wohl bey Christen als Heyden: Ja diese ist nach seinem Tode dergestalt vermehret worden, daß Lucianus erzehlet, man habe des Epicteti Lampe, bey welcher er zu studiren gepflogen, als eine besondere Seltenheit um 3000. Drachmas verkauffet. Wenn und wo er gestorben, ist ungewiß; so viel aber doch ausser Streit ohne allen Grund, daß ihn noch der Kayser Hadrianus von Person gekannt habe. Das unter seinem Nahmen bekannte Enchiridion hat nicht er selbst, sondern sein Schüler Arrianus aus seinen Discoursen zusammen getragen; der auch über dieses besondere commentarios disputationum Epicteti geschrieben. Uber das erstere hat man auch einen besondern commentarium von Simplicio. Paulus Antonius hat An. 1681. ideam philosophiæ Epicteticæ, und C. A. Heumann An. 1709. zu Jena eine diss. de philosophia Epicteti drucken lassen. Sveton. in Neron. & Domit. Gellius. Lucianus in vita Demonactis. Svidas. Lipsii philos. Stoica. *Acta philos.* t. 1.

Epicurus,

Einer der grössesten Griechischen Welt-Weisen und Stiffter einer beyderley Secte, welche durch gute und böse Gerüchte bekannt worden. Er war zu Gargetto, einem ohnweit Athen gelegenen Flecken, in der 109. Olymp. gebohren. Seine Jugend brachte er wegen der Armuth seiner Eltern in gar betrübten Umständen zu, und begab sich mit ihnen nach einer von denen Atheniensern auf der Insul Sames angelegten Colonie, da er sein Brodt mit Segensprechen und andern dergleichen Künsten suchte. Im 18. Jahr kam er nach Athen, woselbst damahls Xenocrates, Aristoteles und Theophrastus die Weltweisheit lehrte; worauf er sich eine Weile zu Colophon, Mitylene, Lampsacus und andern Orten aufgehalten, bis er im 36. Jahr seines Alters wieder nach Athen zurücke gekehret. Er hatte inzwischen einen guten Grund in der Philosophie geleget, darinnen er zwar verschiedene Lehrer gehöret haben mag; weil er aber keinem allein, mit Hindansetzung der übrigen, auf eine sectirische Art gefolget, ist es gekommen, daß er sich selbst, was er gewust hat, zugeschrieben, und sich für keinen eigentlichen Schüler irgend eines Welt-Weisen gehalten. Indessen schlug er daselbst seinen eigenen Lehr-Stuhl in einem von ihm zu dem Ende erkaufften anmuthigem Garten auf, und bekam nach und nach einen ungemeinen Beyfall. Diesen erwarbe und unterhielte er, theils durch die Gründlichkeit und Neuigkeit seiner Lehren, theils durch seinen über die massen leutseligen und angenehmen Umgang; daher auch ein grosser Theil seiner Schüler, so gar zu der Zeit, da der Macedonische König Demetrius die Stadt Athen belagert, und mit Hungers-Noth gequälet hatte, bey ihm im Garten aushielte, und mit der gar schlechten Kost der von ihm täglich vorgezehlten wenigen Bohnen vorlieb nahm. Dabey hatte er auch diese Anstalten, daß welche sich in seine Schule begaben, mit ihm

ind unter einander in einer unzertrennlichen Gemeinschafft und Freundschafft leben, und ob gleich ein ieder sein Eigenthum behielte, dennoch der allgemeinen Bedürffniß freywillig begegnen musten; obwohl eben diese einträchtige Lebens-Art zu unendlichen Verläumdungen der Ubelgesinnten Anlaß gab. Epicurus selbst war inzwischen in seinem Fleisse so unermüdet, daß er nicht allein unausgesetzt zu lehren fortfuhr, sondern die übrige Zeit auf die Verfertigung von mehr als 300. Schrifften verwendete, von denen aber, ausser sehr wenigen Stücken, und einigen einzeln Briefen, nicht einmahl die Aufschrifften alle auf uns gekommen. Er starb endlich in dem 72. Jahr seines Alters am Stein, und ward nach seinem Tode mit einer Statue beehret, auch das Andencken von ihm an seinem Geburts-Tag alle Jahre von seinen Schülern und Anhängern gefeyert. Wie lange indessen seine Secte gedauret, lässet sich so eigentlich nicht bestimmen; doch ist so viel richtig, daß noch unter den Kaysern die Epicureische Philosophie zu Rom bey vielen in sehr grosser Achtung gestanden. Ubrigens lassen sich die üble Nachreden, welche sie wegen der Person, Aufführung und Lehren des Epicuri, darunter das übel verstandene, und noch schlimmer ausgelegte Principium von der Wollust, als dem höchsten Gute des Menschen, wohl die vornehmste ist, besonders von denen Stoicis, und auch vielen andern grossen Leuten des Alterthums ausstehen müssen, kaum zehlen. Doch haben sich zumahl in denen neuern Zeiten Leute gefunden, welche dieses Welt-Weisen Ehre mit guten Gründen in den allermeisten Stücken zu retten bemühet gewesen. Vielleicht hat sich Apollodorus, dessen Buch de vita Epicuri Laertius öffters anziehet, diese Bemühung ebenfalls angelegen seyn lassen. Doch hat er seinen vornehmsten Verfechter an Petro Gassendo gefunden, dessen unvergleichliches Werck de vita & moribus Epicuri, öffters gedruckt ist; und der auch sonsten einen besondern commentarium über das 10. Buch Laertii, welches das Leben und die Lehren Epicuri begreiffet, hinterlassen. Man kan auch damit Jacobi Rondelli Leben Epicuri, so Frantzösisch und Lateinisch heraus ist, vergleichen. Die Natur-Lehre des Epicuri hat Lucretius in 6. Büchern in Lateinischen Versen unter den Alten verfasset. *Laert.* l. 10. *Suidas.* *Gassendus* libr. cit. *Bayle.* *Acta philos.* passim.

Espagnet,

(Johann d') war um den Anfang des 17. Seculi Präsident bey dem Königlichen Parlament zu Bourdeaux, und erwarb sich durch eine Schrifft, enchiridion physicæ restitutæ genannt, welche öffters gedruckt worden, einen Nahmen unter denjenigen, welche die Natur-Lehre aus der Schrifft, besonders dem Mose, zu erklären und vorzutragen unternommen. Man hat auch ein anders Werck, arcanum hermeticæ philosophiæ genannt, von ihm, so der Genever Auflage des enchiridii von 1683. 8. beygefüget ist. Man lobet an diesen Schrifften die Deutlichkeit und Ordnung. *Bayle.* *Stolle* hist. litt.

Euclides,

Mit dem Zunahmen *Megarensis*, dadurch er von dem Euclide Geometra unterschieden wird, war zu Megara einer an dem Isthmo Corinthiaco gelegenen nahmhafften Stadt, um die 87. Olympiadem gebohren. Er kriegte bey Zeiten Lust zur Philosophie und las dahero des Parmenidis Schrifften gar fleißig. Als ihm darauf der ungemeine Ruff von der Weisheit des Socratis zu Ohren kam, reisete er zu ihm nach Athen, um sich seine Lehren und Umgang zu nutze zu machen. Allein seine Freude daurete nicht gar zu lange. Denn es geschahe bald hernach, daß die Megarenser mit den Atheniensern in grosse Mißhelligkeiten geriethen, und die letztere den erstern bey Verlust des Lebens verboten, sich innerhalb ihrer Stadt oder Gebieth sehen zu lassen. Daher auch Euclides Athen wider Willen verlassen muste. Doch gab ihm die Liebe zu Socrate dieses Mittel an die Hand, daß er mit Hindansetzung seines

Lebens zum öfftern in Weibs-Kleidern und bey Nachtzeit über 20000. Schritt weit sich von Megara dahin wagte; auch zuletzt Socratem in seinem Gefängniß besuchte, und ihm biß an dessen Ende beystunde; gleichwie er auch desselben Schülern, als sie sich wegen der über den Socratem ergangenen Unfälle zu Athen nicht sicher genug hielten, bey sich zu Megara einige Zeit Quartier gegeben. Man giebt ihm Schuld, er habe nach dem Beyspiel der Eleatischen Secte, sich allzuviel auf die sophistische Disputir-Kunst geleget, und selbige auch in seiner eigenen Schule, die unter dem Nahmen der Sectæ Megaricæ bekannt gewesen, fortgepflanset. Die Alten sollen 7. Gespräche von seiner Art gehabt haben. Laertius l. 2. Gellius l. 6. c. 10. Bayle.

Eudoxus,

Ein berühmter Griechischer Philosophus und Medicus gebürtig von Cnidus, einer Stadt in Carien, lebte um die 103. Olympiadem. In der Geometrie hatte er den Archytam Tarentinum, und in der Medicin den Philistionem einen Sicilianer, zu Lehrmeistern; hörte auch eine Zeitlang zu Athen den Platonem, und übte sich zugleich in der Rede-Kunst. Darauf that er eine Reise nach Egypten, worzu ihm der Vorschuß seiner Freunde und die von Agesilao an den König Nectanabim mit gegebene Recommendation behülflich war. Nachdem er sich daselbst vornemlich in der Medicin und Astronomie wohl umgesehen, kehrete er nach Athen zurück, dahin ihn eine grosse Menge Schüler begleitete. Seine Wissenschafft brachte ihn bey iederman in so grosses Ansehen, daß seine Landesleute ihn zu ihrem Gesetzgeber annahmen; dergleichen auch die Milesier thaten. Ob er sich gleich zu keiner besondern philosophischen Secte bekennete, hielte er es doch in der Moral mit den Cyrenaicis, welche die Wollust vor das höchste Gut ausgaben. Aus allen Wissenschafften liebte er besonders die Astronomie so sehr, daß er öffters gewünschet haben soll, auch des Phaethons Schicksal zu erdulten, wenn er nur das Wesen und die wahre Gestalt der Sonne recht erkennen könte. Er starb endlich im 53. Jahr seines Alters, und hinterließ eine Astronomie, die nachgehends Aratus in Verse gebracht hat; historiam octo annorum; eine Geographie unter dem Titul: circuitus terræ, welche von den Alten öfters angeführet wird; u.a.m. Unter seinen Schülern hat sich Chrysippus ein Cnidier besonders hervor gethan. Sein Leben hat Phanocritus unter den Alten beschrieben so aber verlohren gegangen; dergleichen auch Joh. Andreas Schmidt der jüngere An. 1715. zu Helmstädt in einer besondern Dissertation gethan. Laertius l. 8. Athenäus l. 7. Stanley hist. phil. part 8. p. 827. sq. Fabricius bibl. græc. l. 3. c. 5.

F.

Fabri,

(Honoratus) ein guter Frantzösischer Mathematicus und Philosophus, war zu Bellay dem Haupt-Ort der kleinen Frantzösischen Provintz Bugey An. 1607. gebohren und trat zu Avignon im 20. Jahr seines Alters in den Jesuiter-Orden. Er lehrte 14. Jahr lang die Philosophie in dem Collegio zu Lyon, und ward zuletzt Päbstlicher Pœnitentiarius zu Rom, bis er gegen das Ende des 17. Jahr-Hunderts gestorben. Er hat verschiedene Wercke hinterlassen, aus denen seine philosophia vniuersa; der dialogus de motu terræ; synopsis optica, &c. zumahl aber sein grosses opus physicum in 5. Quart-Bänden, womit er bey seinen Religions-Verwandten den Nahmen eines Nouatoris verdienet, hieher gehören. Sotuel bibl. Jesuit. Morhof polyhist.

Ficinus,

(Marsilius) ein berühmter Italiänischer Philosophus des 15. Jahrhunderts, kam An. 1433. zu Florentz, daselbst sein Vater des Hertzogs Cosmi Medices Leib-Medicus gewesen, auf die Welt. Weil sich bey ihm gar bald ein besonderer Verstand hervor that, behielt ihm gedachter Hertzog, sich auf seine Kosten

ten denen Studien zu ergeben. Er nahm auch in der Musi, Sprachen und andern Wissenschafften, zumal aber der Philosophie, dergestalt in kurtzem zu, daß er bey noch ziemlich jungen Jahren den Hesiodum und des Orphei argonautica übersetzen, vornemlich aber die institutiones ad Platonicam disciplinam, und ein anderes Werck de voluptate schreiben konte. Die ausnehmende Einsicht, welche er inzwischen in der Platonischen Welt-Weisheit erworben, vermehrte die Gunst Cosmi dergestalt gegen ihn, daß er ihm einen öfftern Zutritt verstattete, da sie denn den Platonem mit einander lasen, und über dessen Verstand und Meinung, auch über die Gründlichkeit seiner Lehren sich mit einander beredeten. Dessen Enkel, Laurentius, ließ ihm, nachdem Cosimus gestorben, so lang als er noch zu Florentz geblieben, gleiche Gnade widerfahren. Ficinus lehrete hiernächst auch eben diese Philosophie öffentlich, und mit solchem Ruhm, daß so wohl Pabst Innocentius VIII. als König Matthias Corvinus von Ungarn, ihn an ihre Höfe, obwohl vergebens einluden. Es ist dieses um so mehr zu verwundern, da bekannt ist, daß er eben nicht in den besten Umständen gestanden, ob er gleich ein Canonicat, neben dem, was er etwan durch die praxin medicam erworben, gehabt. Doch mag ausser der Liebe zur gelehrten Einsamkeit auch seine überaus schwache Leibes-Constitution eine hinlängliche Ursache zu dieser Verweigerung gewesen seyn. Er ist endlich An. 1499. zu Careggi, einem ihm von dem Medicees ehedem verehrten Land-Gute gestorben. Er hat zuerst die gesamte übrige Wercke Platonis ins Latein übersetzet, dergleichen er auch an Plotino, Jamblicho u. einigen andern jüngern Platonicis gethan, sonst aber noch eine grosse Menge andere Schrifften hinterlassen, die man An. 1561. und 1576 zu Basel zusamen gedruckt. Job George Schelhorn hat Ficini Leben im ersten tomo von den amoenitatibus literariis ausführlich beschrieben. Jovius elog. Tritthem. de script. eccl. Jul. Negri scrittori Fiorentini.

Fludd,

(Robert) ein bekannter Philosophus des 17. Jahr-Hunderts, war zu Malgate, in der Englischen Provintz Kent, gebohren. Den Grund seiner Wissenschaft legte er zu Oxford, da er besonders die Philosophie und Medicin trieb. Hierauf that er eine Reise nach Franckreich, Spanien, Italien und Deutschland, und ward An. 1605. nach seiner Zurückkunfft zu Oxford Doctor in der Medicin. Er hatte sich eine besondere Erfahrung in Chymicis auf seinen Reisen, und daher auch die Bekanntschafft und Hochachtung der vornehmsten und gelehrtesten Leute erworben. Nicht lange hernach nahm ihn das medicinische Collegium zu Londen als Mitglied auf, da er denn die Praxin mit gutem Fortgang und einer grossen Renommee trieb. Diese vermehrte sein unablaßiges Speculiren in den geheimsten Dingen der Natur, und die davon herausgegebene verschiedene Schrifften; obwohl sie wegen ihrer Dunckelheit also beschaffen, daß gewiß die allerwenigsten von denen, so sie bewundert, selbige verstehen können. Er hat darin theils verschiedene verlegene Grillen der alten Hermeticorum, Platonicorum, Cabbalisten und anderer wieder aufgewarmet, theils dieselbe mit unzehlichen eigenen Zusätzen vermehret, überhaupt aber alles in einer so verdeckten und verworrenen Schreib-Art vorgetragen, daß man nicht leicht aus seinen Meinungen klug werden kan. Hierzu kommt seine allzugrosse Liebe zu denen magischen und andern verbotenen Künsten; welche den Aberglauben unterhalten; welche das Lob, so ihm seine übrige Wissenschafft in der Chymie und Mathesi, besonders der Mechanik bringet, fast völlig verdunckelt. Er ist An. 1637. gestorben. Seine Schrifften sind zum theil einzeln ediret, nachhero aber zu Londen in etlichen Banden zusammen gedruckt worden, worunter einige, die von magischen [illegible] terien handeln ziemlich rar sind. [illegible] vornehmste aus ihnen sind: [illegible] morte & resurrectione; hist [illegible] physica, physica & technica [illegible]

cosmi; meteorologia cosmica; mysterium morborum; arcana pulsuum historia; philosophia mosaica &c. Christoph Gottlieb Prätorius hat An. 1715. zu Wittenberg 2. diss. de philosophia Fluddiana gehalten. Wood Athen. Oxon.

Fonseca,

(Petrus) einer der berühmtesten Scholasticorum neuerer Zeiten, war zu Cortazida, einem kleinen Ort in Portugall, gebohren, und begab sich im 21. Jahr in den Jesuiter-Orden. Hierauf lehrte er geraume Zeit zu Coimbra und Evora die Philosophie und Theologie mit ungemeinem Beyfall, setzte sich auch sonst durch seine kluge Aufführung in solches Ansehen, daß ihn sein Orden zu ihrem General-Aßistenten zu Rom, und zuletzt zum Visitator von Portugall ernennte, in welcher Bedienung er auch zu Lissabon An. 1599. sein Leben geendet. Er ist der allererste gewesen, der die scientiam Dei mediam öffentlich gelehret. Man lobt seine lateinische Ubersetzung der librorum metaphysicorum des Aristotelis, welche er auch mit einem commentario in 3. Qvart-Bänden erläutert, und institutiones dialecticas in 2. Büchern vorangesetzet. Er soll auch über die isagogen Porphyrii commentirt haben. Ribadeneira catal. Jesuit. Anton. bibl. Hisp. Alegambe.

Freigius,

(Johann Thomas) war ein Sohn Nicolai Freigii, Professoris juris zu Freyburg im Breißgau. Nachdem er auf der Universitat daselbst sich auf die Philosophie und Rechte gründlich geleget, in deren ersten er Petrum Ramum, der sich eben daselbst aufgehalten hatte, gehöret, lehrete er diese Wissenschafft wiederum andere hier und zu Basel. Weil es ihm aber nicht so, wie er meinte, gelingen wolte, war er des Studirens überdrüßig, und hatte schon beschlossen, ein Handwerck, oder wohl gar den Ackerbau zu ergreiffen. Doch ließ er sich wieder auf andere Gedancken bringen, da ihm der Rath zu Nürnberg An. 1576. das Rectorat an dem Gymnasio zu Altorff antrug. Er stund dieser Bedienung bis An. 1582. vor, da er wegen eines empfangenen Verdrusses dieselbe niederlegte, und wieder nach Basel lehrte. Hier verdiente er eine Weile sein Brodt mit Correcturen in der Druckerey Heinrichs Petri, und hatte eben Hoffnung, daselbst die professionem ethices zu bekommen, als ihn die Pest An. 1583. hinweg nahm. Ausser verschiedenen historischen, juridischen und andern Schrifften, hat man quæstiones über alle Theile der Philosophie, worin er zuerst unter den Deutschen den principiis des Rami gefolget, logicam ICtorum &c. von ihm. Adami & Freheri vit. philos. Zeltneri correctur. illustr.

G.

Galenus,

(Claudius) war zu Pergamo, einer nahmhafften Stadt in Asien, ums Jahr Christi 130. gebohren, obwohl ihn einige, doch ohne sattsamen Grund, älter machen, und bis in die Zeiten Christi setzen wollen. Nachdem er in seiner Jugend alle Secten der Welt-Weisen gehöret, widmete ihn sein Vater der Artzney-Kunst, wozu er durch einen Traum veranlasset worden. Diese erklärete er so wohl in seinem Vaterlande, als zu Alexandria, Smyrna und Corinth, und kam darauf nach Rom, daselbst er einige Bücher schrieb. Da er aber inzwischen wiederum nach Asien gekehret, liessen ihn die Kayser Verus und Antoninus zurücke ruffen, da er denn bis nach deren Tode zu Rom verblieb, sich aber wieder darauf nach Pergamus wendete, und endlich daselbst im 70. Jahr seines Alters starb. Er hat, wie er selbst meldet, auf die 200. besondere Wercke geschrieben, deren aber der gröfseste Theil nachgehends mit dem Friedens-Tempel zu Rom wo sie aufbehalten waren, verbrannt ist. Ob er gleich den grössesten Ruhm in der Artzney-Kunst erhalten, und darinnen eigene Anhänger bekommen, welche man in den neuern Zeiten den Chymicis entgegen gesetzet; so verdienet er doch auch einen Platz unter den

Welt-Weisen, unter denen er einen Eclecticum abgegeben. Er hat hiernächst die vierte syllogistische Figur erfunden, die man daher Galenicam nennet; auch stehen unter seinen noch vorhandenen Schrifften, die öffters zusammen herausgekommen, einige, die eigentlich in die Philosophie gehören, als liber de sectis; de optimo docendi genere &c. Die unter seinen Nahmen bekannte historia philosophica, ist nicht von seiner Art, sondern ein Stück des Buches Plutarchi de placitis philosophorum. Chart rii & Eustachii vita Galeni ante ipsius opera. Jonsius de script. hist. phil. Clerc histoire de la medicine. Fabricii bibl. græc. l. 4. c. 17.

Galilâi,

(Galiläus) einer der grössesten Mathematicorum und Welt-Weisen neuerer Zeiten, soll von Vincentio di Michelangelo Galilæi, einem Italiänischen Edelmann, ausser der Ehe erzeuget, und zu Pisa An. 1564. gebohren seyn. Er muste sich in seiner Jugend nur mit einem gemeinen Lehrmeister behelffen, indem sein Vater keinen grossen Aufwand thun konte; doch brachte er es durch seinen eigenen Fleiß und ungemeinen Verstand bereits in jungen Jahren ziemlich weit. Von An. 1581. an hörte er die academische Lehrer in seiner Vaterstadt, und las daneben die alte Welt-Weisen und Medicos, weil er der Artzney-Kunst gewidmet war. Doch diese ließ er bald liegen, als er einmahl an der Mathesi sein Belieben gefunden, und machte hernach aus der letztern sein Hauptwerck. Er brachte es auch darin durch öfftere Lesung des Euclidis, und beständiges Nachsinnen in kurtzer Zeit ziemlich hoch; so daß der Ruff von seiner Geschicklichkeit den Groß-Hertzog von Florentz, Ferdinandum I. bewog, ihm An. 1589. die mathematische Profeßion zu Pisa aufzutragen. Doch machten ihm einige Mißgünstige diese Bedienung und das Leben so sauer, daß er nach drey Jahren dieselbe verließ, und eine gleichmäßige Stelle zu Padua annahm. Er stunde derselben viele Jahre mit ungemeinem Beyfall der Zuhörer vor, und sein Ruhm vergrösserte sich dadurch, wie auch durch verschiedene nützliche Entdeckungen und Schrifften, die er mittler weile bekannt gemacht hatte, immer mehr. Zu den erstern gehöret die Erfindung der thermometrorum, des Proportional-Circuls, der Fern-Gläser, der Mond-Flecken, einiger bißher unbekant gewesener Sterne, zumahl der satellitum Iouis, der Sonnen-Flecken, u. s. w. ob wohl verschiedene derselben sich andere Gelehrte zuschreiben wollen, auch darüber mit ihm in öffentliche Streit-Schrifften gerathen. Indessen erwarb ihm die Entdeckung der satellitum Iouis, welche er in einem besondern Buche, Nuncius sidereus genannt, beschrieben, und dem Groß-Hertzoge Cosmo Medices dedicirt, eine ansehnliche Pension nebst dem Titul eines Professoris primarii und honorarii zu Pisa; die Bekantmachung der Sonnen-Flecken aber, eine Stelle in der accademia de' Lincei zu Rom. Er hätte auch seines erhaltenen Ruhms noch länger mit Ruhe geniessen können, wenn er sich nicht unterstanden, An. 1632. den dialogum de systemate mundi Ptolemaico & Copernicano, darin er das letzte gebilligt, an das Licht zu geben. Denn darüber gerieth er in ziemliche Ungelegenheit. Die congregatio S. officii citirte ihn nach Rom, seine Schriffte wurde unter die verbotene Bücher gezehlet, er selbst aber in Arrest gebracht, aus welchem er erst nach 5. Monaten in etwas losgekommen, nachdem er eine solenne Widerruffs-Formel unterschrieben. Doch muste er noch einige Zeit weiten Arrest halten, bis ihm endlich Pabst Urbanus VIII. An. 1633. die Freyheit gab, sich nach seinen Land-Gütern Bellosgvardo und Arcetri zu verfügen. Auf diesen brachte er die noch übrige Zeit seines Lebens in der Stille zu, welches er endlich An. 1641. beschloß, nachdem er 2. Jahr zuvor seines Gesichtes völlig beraubet worden. Seine gesamte Schrifften, den gedachten dialogum allein ausgenommen, hat man An. 1718. zu Florentz in 3. Quart-Bänden zusammen edirt; deren ein Theil Lateinisch, der andere aber Italiänisch geschrieben ist, alle aber

Materien aus der Physic und Mathesi abhandeln. Der dialogus ist verschiedene mahl in mancherley Sprachen ausser Italien gedruckt. Sein Leben hat Vincentius Viviani, sein guter Freund, Italiänisch beschrieben, und Salvinus Salvini denen fastis academiæ Florentinæ einverleibet; woraus es in den actis philosophorum tomo 3. deutsch übersetzet ist. Erythräi pinacotheca Allatii apes Urbanæ. Negri scrittori Fiorentini.

Gassendus,

(Petrus) war zu Chantersier, einem Dorffe in Provence, An. 1592. aus dem Bauren-Stande gebohren; und gab bey noch zarten Jahren besondere Merckmahle eines aufgeweckten Verstandes und Neigung zu denen Studien von sich. Nachdem er darin einige Gründe geleget, und zu Aix 2. Jahr die Philosophie tractiret, rieff ihn sein Vater nach Hause, um nebst ihm den Feldbau abzuwarten. Er war aber nicht lange daheim, als man ihm im 16. Jahr seines Alters die Redekunst öffentlich zu Digne, einer ohnweit von seinem Geburts-Ort gelegenen Stadt, zu lehren auftrug; worauf er nach dem Verlauff von 3. Jahren eine professionem philosophiæ zu Aix bekam. An diesem Orte schrieb er seine exercitationes paradoxicas adversus Aristoteleos; welche von Kennern so wohl aufgenommen worden, daß ihm der Präsident des Parlaments zu Aix, Mr. du Vair, ein Canonicat zu Digne verschaffte, bey welchem Stifft er zuletzt gar die Präpositur erhalten. An. 1628. reisete er mit einem guten Freunde nach Holland, und ließ daselbst eine Straff-Schrifft vor den Marinum Mersennum wider den Robert Fludd drucken. An. 1645. muste er, ob wohl wider Willen, die ihm von dem Ertz-Bischoff zu Lyon, Alphonso Richelieu, angetragene professionem regiam mathematum zu Paris übernehmen; welcher er auch, so viel seine grosse Leibes-Schwächlichkeit gestattete, abwartete, doch aber, um in Ruhe zu leben, nach einiger Zeit wiederum nach Digne zurücke kehrete. Er kam zwar An. 1653. noch einmahl nach Paris; allein er starb daselbst 2. Jahr darauf an einem Fieber, oder vielmehr wurde sein Ende, worzu er sich ungemein gefasset haben soll, von den Medicis durch ein dreyzehnmahl nach einander wiederholtes Aderlassen vor der Zeit beschleuniget. Das Lob von seinen Tugenden ist nicht geringer, als der Ruhm von seiner weitläufftigen und gründlichen Gelehrsamkeit; welche letztere aus seinen noch vorhandenen, und in 6. Folianten zu Paris An. 1658. zusammengedruckten Schrifften erhellet. Unter diesen sind sonderlich die libri octo de vita & moribus Epicuri, und das syntagma philosophiæ Epicuri zu mercken, die anfangs eintzeln herausgekommen, und eine trefliche Erklärung und Vertheidigung der Epicureischen Philosophie begreiffen. Sein vertrauter Freund, Samuel Sorbiere, hat sein Leben ausführlich beschrieben, und ist selbiges dem gedachten syntagmati vorgesetzet. Witte memor. philos.

Gerhard,

(Ephraim) war zu Giersdorff in dem Schlesischen Hertzogthum Brieg An. 1682. gebohren. Nachdem er zu Breßlau der Unterweisung Christian Gryphii genossen, setzte er seine Studia zu Wittenberg, Leipzig und Jena fort, an welchem letztern Orte er auch die Jurisprudentz mit der Theologie verwechselt; und ward in der ersten An. 1708. zu Halle Doctor. Er ließ sich darauf zu Jena nieder, und lehrete die Philosophie und die Rechte mit vielem Beyfall, bis er nach Altorff zu der professione institutionum imperialium beruffen ward. Doch stunde er diesem Amte nicht gar lange vor, weil ihn der Tod An. 1718. in seinen besten Jahren hinweg nahm. Er hat verschiedene nützliche Schrifften in der Philosophie hinterlassen. Darunter sind: philosophia rationalis eclectica; de veritatis cognoscendæ principio; delineatio iuris naturalis; introductio in histor. philosophicam. Stolle hist. litt. t. 2. & 3.

Govea,

Oder Goveanus (Antonius) war zu Beia einer nahmhafften Stadt in Portugall, aus einem guten Hause gebohren. Er studirte in seiner Jugend zu Bourdeaux und Avignon, und legte sich hauptsächlich auf die Rechte; die er hernach zu Paris, Toulouse, Grenoble und anderer Orten mit vielem Beyfall gelehret. Die innerlichen Kriege nöthigten ihn, sich An. 1559. nach Piemont zu retiriren; da er denn zu Turin An. 1565. als geheimder Rath des Hertzogs Philiberti von Savoyen gestorben. Er hat in den Rechten vieles geschrieben; hier aber ist allein seine responsio ad P. Rami calumnias pro Aristotele, und eine Apologie, die er, als man ihm der Atheisterey beschuldiget, aufgesetzet, zu mercken. Thuanus. Freher. Teissier. Bayle.

Gracian,

(Balthasar) ein berühmter Spanischer Jesuit, gebürtig aus Calatajud, einer Stadt in Arragonien, der An. 1658. im 54. Jahr seines Alters als Rector des Collegii zu Tarracona in Andalusien gestorben. Er hat in seiner Muttersprache verschiedene moralische und politische Wercke geschrieben, die An. 1702. in 4. zu Brüssel zusammen gedruckt, ein Theil derselben aber auch in die Italiänische, Frantzösische und Deutsche Sprache übersetzet worden. Darunter sind: el Criticon, darinn in Gestalt eines Romans von den Lastern der Menschen in allen Ständen und Altern gehandelt, und wie sich davor zu hüten, auf eine sinnreiche Art gezeiget wird. Oraculo manual, welchem Buche der Frantzösische Ubersetzer Amelot de la Houssaye, den, seiner Meinung nach, verständlichern Titul: l'homme de cour gegeben hat. Es begreifft verschiedene nützliche Maximen und einzelne Lebens-Regeln, besonders vor einen Staats-Mann, die zwar grossen theils gut genug sind, aber öffters so hoch getrieben und so dunckel vorgetragen werden, daß viele Kenner gezweifelt, ob sich Gracian zuweilen selbst verstanden, geschweige daß die Leser ihn verstehen können. D. Aug. Friedr. Müller hat in seiner deutschen Ubersetzung, die zu Leipzig An. 1719. in 3. Octav-Bänden heraus gekommen, durch die beygefügte schöne Anmerckungen diesem Fehler in etwas abzuhelffen sich bemühet. Ferner sind el heroe, el discreto, und el politico Fernando zu mercken, die aber noch nicht in das Deutsche gebracht, und daher auch nicht gar zu sehr bekannt sind. Man hat angemerckt, daß Gracian sich nicht Balthasar, sondern Laurentius auf seinen Schrifften genennet, welchen letztern daher einige vor seinem wahren Vornamen gehalten. Allein er hat diesen vielleicht erst angenommen, als er in den Orden getreten. Anton. bibl. Hisp. Amelot pref. sur l'homme de cour. Stolle hist. lit. t. 3.

Grotius,

(Hugo) einer der grössesten Gelehrten neuerer Zeiten, war zu Delfft An. 1583. aus einem ansehnlichen Geschlechte gebohren. Er gab gar frühzeitig wunderbare Proben seines trefflichen Verstandes, und verfertigte bereits im 9. Jahre solche Gedichte, welche das Lob der grössesten Kenner verdieneten. Drey Jahre hernach ward er auf die Academie nach Leyden geschicket, woselbst er nebst den angenehmen Wissenschafften unter Anführung Josephi Scaligeri, sich hauptsachlich auf die Jurisprudentz legte, dabey aber auch sich in der Theologie umsahe; und zu mehrmahlen öffentlich im Disputiren hören liesse. An. 1598. nahm ihn Johann von Oldenbarnevelt, damaliger holländischer Gesandter, mit nach Franckreich, und Grotius erhielte nach dem Verlauff eines Jahres daselbst die Doctor-Würde in denen Rechten, und genoß so wohl vom König Heinrich IV. grosse Gnade, als auch von vielen Ministern und den vornehmsten Gelehrten ausnehmende Gunst-Bezeugungen. Als er nicht lange darauf wieder nach Holland gekehret, gab er den Martianum Capellam de nuptiis philologiæ

mit einem Commentario heraus, der mit allgemeinem Beyfall aufgenommen wurde. Er hätte sich gerne noch weiter hauptsächlich auf die humaniora geleget, allein der Befehl seines Vaters störete seine Absichten, indem er sich im Haag unter die Advocaten einschreiben, und nunmehro die praxin juris sein Hauptwerck abgeben lassen muste. An. 1607. trugen ihm die Staaten von der Provintz Holland die Stelle eines Advocati fisci an, welche er An. 1613. mit dem Syndicat zu Rotterdam verwechseln solte; worzu noch die Würde eines Assessoris in dem Collegio der vereinigten Delegirten kam. Bald darauf gieng er als Abgesandter von der Republique nach Engelland, um die zwischen beyden Staaten über der Freyheit des See-Commercii entstandene Streitigkeiten beyzulegen. Inzwischen waren bey seiner Zurückkunfft die Händel zwischen denen Reformirten und Arminii Anhängern in offenbare Weitläufftigkeiten ausgebrochen; und da Grotius sich denen letztern beygesellete, gerieth er darüber in nicht geringe Verdrießlichkeit. Die Staten liessen ihm nicht allein ihren Unwillen deutlich mercken, sondern ihn auch gar An. 1619. auf das Schloß Löwenstein in Verhafft bringen; weil er beschuldiget ward zum Nachtheil der Reformirten Kirche und des gesammten Staats theils schrifftlich theils mündlich denen Arminianern mit Vorschlägen und anderer Hülffe begegnet zu haben. Grotius mochte auch eben so gar unschuldig nicht seyn, und würde dahero nach der ergangenen Sententz sein Leben wohl in dem Arreste beschliessen haben müssen, wenn ihn nicht seine Ehefrau, ehe zwey volle Jahre verlauffen gewesen, auf eine listige Weise in einem Bücher-Schranck heimlich hinweg gebracht hätte. Er retirirte sich demnach nach Franckreich, daselbst ihm der Königliche Siegel-Bewahrer Wilhelm du Vair die Gnade und den Schutz seines Königes aus eigener Bewegung anbot; und ihm ein jährliches Gehalt auswürckte, neben welchem ihn auch der berühmte Peirescius seine Freygebigkeit öffters spüren ließ. Dieser veranlassete ihn, ausser verschiedenen andern Schrifften, die er gleichsam in diesem exilio verfertigte, hauptsächlich das treffliche Werck de iure belli & pacis zu schreiben; welches, so wohl es von den Gelehrten aufgenommen wurde, eben so grosses Mißvergnügen bey denen Holländern erweckte, die da ohne Noth davor hielten, es wären ihre geheimste Staats-Streiche zum Nachtheil der Republique darinn aufgedecket. Ohnerachtet sich aber Grotius an dem Frantzösischen Hofe also aufgeführet, daß man sich nicht leicht mit Recht über ihn zu beschweren Ursache finden konte, so brachten es seine Feinde endlich nach 10. Jahren doch dahin, daß er Franckreich verlassen muste. Er verfügte sich also nach Holland, in Meinung, daß ihm die Gunst Printz Friedrich Heinrichs von Oranien Schutz genug seyn würde. Allein diese Hoffnung war vergebens. Grotius ward aus dem Staat weggeschafft, und begab sich also nach Hamburg. Indessen war der Ruhm von ihm vor die Ohren des Schwedischen Königes Gustavi Adolphi gekommen, welcher ihn dahero in seine Dienste nehmen wolte. Doch der inzwischen erfolgte Tod Gustavi hintertrieb die Ausführung dieses Vorsatzes; würckte aber indessen doch so viel, daß der Schwedische Reichs-Cantzler Graf Ochsenstierna ihn nicht lange darauf im Namen der minderjährigen Königin Christina als Gesandten nach Franckreich abschickte. Er verwaltete diese ansehnliche charge bey die 10. Jahr nach einander, und vermehrte indessen seinen Ruhm durch herausgegebene Schrifften ungemein, machte sich aber doch auch dabey viele Verdrießlichkeit, indem er sich öffentlich in theologische Streitigkeiten gemenget, auch selbst darüber gar in den Verdacht des Socinianismi gerathen. Als nun Christina die Majorennität antrat, ward Grotius nach Schweden beruffen, um ihr von seinen bisherigen Verrichtungen Rechenschafft zugeben. Er hatte auch bey ihr zu Upsal Audientz, die aber nicht völlig zu seinem Vergnügen ausfiel, ohnerachtet er reichlich beschencket ward.

vard. Er war also im Begriff nach Franckreich zu gehen, und daselbst von neuem Dienste zu suchen, da er unter Wegs zur See einen hefftigen Schiffbruch erlitte, und bey ihn überfallender gefährlicher Kranckheit mit genauer Noth nach Rostock gebracht wurde, woselbst er auch bald hernach im Aug. An. 1645. gestorben. Er hat fast in allen Theilen der Gelehrsamkeit Schrifften hinterlassen, welche ihm grosse Ehre bringen, und wie ungemein bewandert er darinn gewesen, zur Genüge zeigen. Hieher gehören vornemlich das unsterbliche Werck de jure belli & pacis, welches nach der Hand verschiedentlich übersetzet, und von einer fast unzehlichen Menge Gelehrten mit commentariis erläutert worden; ferner die Schrifften de mari libero; sententiæ philosophorum de fato, und andere mehr. Sein Leben haben viele beschrieben, darunter Johann Jacob Schudts vita Grotii wegen seiner Kürtze, und eines Anonymi Grotii manes vindicati, Delfft (oder vielmehr Leipzig) 1727.8. wegen der Vollständigkeit fast die beste sind. Diesem letztern Wercke ist unter dem Titul: Bibliotheca scriptorum Grotii ein ausführliches Verzeichniß aller Auflagen seiner gedruckten, auch ein Verzeichniß der noch ungedruckten Schrifften beygefüget. Meursii Ath. Bat. Freher & Witte vit. philosoph. Batesii collect. vitar. Bayle.

Guericke,

(Otto von) gebohren zu Magdeburg An. 1602. legte sich zu Jena, Helmstädt und Leipzig, und hernach zu Leyden in Holland auf die Jurisprudentz, vornemlich aber auf die mathematische Wissenschafften; und that darauf eine Reise nach Engelland und Franckreich. In der Belagerung seiner Vaterstadt An. 1631. kam er noch kaum mit dem Leben davon, retirirte sich aber nach Braunschweig, und nahm bald darauf zu Erffurt unter dem Hertzog Wilhelm von Sachsen-Weimar, damaligen Schwedischen General-Lieutenante, als Ober-Ingenieur Kriegs-Dienste an; dergleichen Bedienung ihm nach einiger Zeit von Augusto von Anhalt, Schwedischen Statthalter des Ertz-Stiffts Magdeburg, in seiner Vaterstadt angeboten wurde. Er nahm sie auch damals an, muste sie aber Anno 1636. da die Stadt wieder an Chur-Sachsen übergieng, niederlegen; doch ward er bald von Sächsischer Seite wiederum in dieser Charge bestätiget. Indessen ward er bey den damaligen Kriegs-Troublen zum öfftern in wichtigen Verschickungen gebraucht, und erwarb sich durch die dabey geleistete Dienste An. 1646. die Bürgermeister-Stelle zu Magdeburg, und als er auf dem Oßnabrüggischen Friedensschluß viel gutes vor diese Stadt ausgewircket, noch dazu ein Diploma, krafft dessen er und alle seine Nachkommen auf ewig aller bürgerlichen Anlagen und Beschwerden frey erklärt wurden. Er hat nach diesem noch mehrere Versendungen übernommen, und zumahl An. 1659. in einer nach Regenspurg grosse Ehre bey dem Kayser und vielen Reichs-Ständen eingeleget, indem er verschiedene von ihm neu erfundene Versuche und mathematische Machinen, vornemlich eine Lufft-Pumpe vorgezeiget; daher auch nach der Hand der Kayser Leopoldus ihn von neuem in den deutschen Adelstand gesetzet, und sein Wapen mit einer Krone vermehret. Er ist endlich An. 1686. zu Hamburg, als er daselbst seine Anverwandte besuchte, gestorben. Man hat nach seinem Tode die gedachte Versuche unter dem Titul: experimenta noua Magdeburgica zusammen gedruckt. Paschius inuent. nouant.

Gundling,

(Nicolaus Hieronymus) war zu Kirchen-Sittenbach, einem Dorffe Nürnbergischer Herrschafft, An. 1671. gebohren. Er studirte anfangs zu Altorff und Jena nebst denen angenehmen Wissenschafften hauptsächlich die Theologie, und that sich in beyden durch gute Proben hervor. Aber An. 1698. verwechselte er zu Halle die letztere mit der Jurisprudentz, und ward auch darinn An. 1703. Doctor. Zwar rieff man ihn

ihn An. 1706. an Wagenseils Stelle als Professorem Juris nach Altorff, er schlug es aber aus, und nahm dagegen das folgende Jahr die Professionem eloquentiæ und antiquitatum des verstorbenen Cellarii an, mit welcher Würde bald hernach die Professio Juris nat. & gentium, das Assessorat bey dem Consistorio zu Magdeburg, die Professio Juris ordinaria, und zuletzt der Titul eines Königlich-Preußisch-geheimden Raths verknüpfft wurden. Er starb endlich An. 1729. als Pro-Rector der dasigen Universität. Unter seinen vielfältigen Schrifften, mit welchen er besonders die Rechte, die Historie und die humaniora gründlich und anmuthig erläutert, gehören hieher: via ad veritatem rationalem & moralem, und historiæ philosophiæ moralis pars prima; verschiedener einzeln Anmerckungen, die er seinen gemischten Schrifften einverleibet, nicht zu gedencken.

H.

Hamel,

(Johann Baptista du) war zu Vire in der Normandie An. 1624. gebohren, und studirte anfangs zu Caen, und hernach zu Paris vornemlich die Philosophie und Mathesin. Er gab noch vor seinem 20. Jahr eine Trigonometrie und eine Erklärung über den Theodosium de Sphæra ans Licht, und zeigte damit genugsam seine Fähigkeit. An. 1643. begab er sich in die congregationem oratorii, nahm darauf eine Dorff-Pfarre zu Nevilly an der Marne an, und erhielte endlich An. 1656. die Stelle eines Königlichen Almoseniers. Bey Aufrichtung der Königlichen Academie des Sciences An. 1666. trug ihm Colbert die Verwaltung des Secretariats bey derselben auf, welche er auch behielte bis An. 1697, da er sie an Herrn Fontenelle überließ. Inzwischen gieng er auch einst mit gedachtem Colbert, als Secretaire An. 1668. auf den Friedens-Schluß nach Acken, und von dar nach Engelland. Er starb endlich An. 1706. in sehr hohem Alter, und hinterließ: philosophiam veterem & novam scholæ adcommodatam; astronomiam physicam; de consensu veteris & novæ philosophiæ; de mente humana; de meteoris & fossilibus, und andere mehr, welche man zu Nürnberg An. 1687. in 4 Quartbänden zusammen gedruckt. Fontenelle hist. de l'acad. des sciences. Niceron memoir. des hom. illustr. t. 1.

Hartsoecker,

(Nicolaus) ward von Remonstrantischen Eltern zu Goude in Flandern An. 1656. gebohren. Sein Vater wolte ihn zum Prediger Amte wiedmen; allein er hatte mehr Lust zu mathematischen Studien, in denen er sich heimlich unterweisen ließ. Zu Leyden legte er sich auf die Cartesianische Philosophie und humaniora, und ließ sich hernach in die 12. Jahr zu Paris häuslich nieder. An. 1696. etablirte er seine Familie zu Rotterdam, verfügte sich aber drey Jahr darauf mit derselben nach Amsterdam, woselbst er dem Czaar Petro I. Anweisung in der Mathesi geben muste. Er schlug ihm vor, mit nach Rußland zu gehen; allein Hartsöcker bedanckte sich davor; dergleichen er mit einem ähnlichen Anerbieten des Churfürstens von der Pfaltz, Johannis Wilhelmi, that; dieses letztere aber doch endlich annahm, und An. 1704 nach Düsseldorff als der oberste Mathematicus des Churfürsten und Professor honorarius zu Heidelberg gieng. An. 1716. kehrte er nach Holland zurück, und starb endlich An. 1725. zu Utrecht; nachdem er seit An. 1699. ein Mitglied der Parisischen Academie des sciences gewesen. Unter seinen Schrifften sind: Principes de physique; conjectures physiques; des passions de l'ame; und einige Streitschrifften wider Hugenium, Leibnitzen, Regis und andere. Fontenelle hist. de l'acad. des sciences. Niceron memoir. t. 8.

Harväus,

(Wilhelm) gebohren zu Folkston in der Englischen Grafschafft Kent, An. 1578. studirte zu Cambridge und Padua vornemlich die Medicin, und ward darauf

darauf Professor anatomes und chirurgiæ in dem Collegio medico zu Londen; woselbst er auch An. 1657. in hohem Alter gestorben. Er hat zuerst An. 1628. die Lehre von dem Umlauff des Geblütes im menschlichen Leibe in einer öffentlichen Schrifft vorgetragen; ob gleich schon im 16. Seculo Mich. Servetus und wenige andere fast auf gleiche Gedancken gerathen seyn sollen. Gleich wie er darüber von vielen öffentlich angefochten worden, so hat es ihm auch nicht an Vertheidigern gefehlet. Ausser dem tr. de circulatione sanguinis hat man von ihm: New principles of philosophy; tr. de ouo; de generatione animalium, &c. Paschius de inuentis nouant. Acta philos. t. 1.

Hegesias,

Ein griechischer Weltweiser und Schüler des Paraebatä von der Cyrenaischen Secte. nahm zwar die Grundsätze des Aristippi, des Hauptes der Cyrenaicorum, gröstentheils an, doch gieng er auch in einigen Stücken von ihme ab, und stifftete eine neue Schule, die man Hegesiacam nennete. Er lehrte zum Exempel, daß die Wollust mehr in der Abwesenheit einer schmertzlichen, als in der Gegenwart einer angenehmen Empfindung zu suchen seye; welches Aristippus gerade umgekehret. Sonst wird erzehlet, daß Hegesias auch eine treffliche Beredsamkeit besessen. Wie er sie nun einst auch dazu angewendet, daß er gezeiget, der Tod eines Menschen seye mehr gut als böse zu nennen, indem er denselben alles zeitlichen Elendes nicht aber irgend des geringsten Guten beraube; und seinen Vortrag so nachdrücklich einzurichten gewust, daß sehr viele Lust bekommen, sich durch einen freywilligen Selbst-Mord davon zu helffen; habe der König Ptolemäus ihm verboten, von dieser Materie, die er auch in einem eigenen Buche abgehandelt, kein Wort mehr zu gedencken. Indessen ist ihm davon der Beyname πεισιθάνατος geblieben. Laertius l. 2. Cicero Tusc. quæst. l. 1. c. 34. Val. Max. l. 8. c. 9.

Helmont,

(Johann Baptista van) war zu Brüssel An. 1577. aus einem alten und ansehnlichem Geschlechte in den Niederlanden gebohren. Er war kaum 17. Jahr alt, als er zu Löven bereits den cursum philosophicum vollendet hatte; und nun Magister werden konte. Er schlug dieses aber aus, weil er befande, daß er noch gar nichts wüste, und sein Gemüth mehr mit eiteln Einbildungen als mit gewissen Wahrheiten angefüllet wäre. Er hielte sich demnach, um etwas besseres zu lernen, an die Lövischen Jesuiten, und zumahl den bekannten Martinum del Rio. Allein auch diese wolten ihm kein Genügen thun; dergleichen er noch weniger in den den Schrifften der Heyden, besonders des Senecä gefunden haben wolte. Deswegen nahm er an deren Stelle den Tauler und Thomam a Kempis in die Hand, worauf er, seinen Gedancken nach, zu einer grossen Erkenntniß gelanget. Damit verknüpffte er das Studium der Medicin und Jurisprudentz, ließ aber die letztere gleichfalls bald wiederum fahren, weil er darinne gar keinen Grund finden konte. Vielmehr wendete er sich zu der Chymie, durch deren Hülffe er viele Geheimnisse der Natur entdeckt zu haben glaubte, und sich daher den Beynamen Philosophus per ignem gab. Man will, daß er dadurch zu vielen eigenen Einfällen, zumahl in der Theologie, verleitet worden, und dem Paracelso mehr als billig nachgefolget. Er ist An. 1644. in der Stunde gestorben, die er zu vorher gewust haben wolte. Seine Schrifften deren die meiste von Christian Knorren von Rosenroth ins Deutsche gebracht, auch mehrmahls gedruckt worden, sind: de curatione vulnerum magnetica, febrium doctrina inaudita; de ortu medicinæ; de fontibus Spadanis, und andere. Andreä bibl. Belg. Freher & Witte vit. med. Colberg Platonisch-hermet. Christenthum.

Helmont,

(Franciscus Mercurius van) des erst

erst gedachten Johannis Baptistä Sohn, war An. 1618. gebohren. Obwohl er in keiner nützlichen Wissenschafft gäntzlich unerfahren seyn wolte, war doch die Medicin und besonders die Chymie, sein Hauptwerck. Er mag es auch in der letzten ziemlich weit gebracht haben, indem er bey einigen gar in den Credit gekommen, daß er den lapidem philosophorum besässe. Die meiste Zeit seines Lebens brachte er zu Amsterdam in ziemlichem Ansehen zu; that aber einst eine Reise nach Berlin auf Befehl der Churfürstin von Brandenburg, und starb bald hernach zu Cöln an der Spree An. 1699. im hohen Alter. Er hat verschiedene Schrifften seines Vaters zum Druck befördert, und auch selbst unter seinem Namen ein und das andere geschrieben, als: Naturkündigung; von Kranckheiten; Alphabetum naturæ, &c. Bayle nouvell. de la rep. des lettres 1699.

Heraclitus,

Ein berühmter griechischer Weltweise, lebte um die 69. Olympiad. und war von Ephesus gebürtig. Er bekam bey Zeiten Lust zu der Philosophie, darinn er den Xenophanem, vornemlich aber den Hippasum, einen Pythagoräer, zu Lehrmeistern hatte. Man sagt auch, er habe deswegen eine weitläufftige Reise nach Africa angestellet. Nachdem er wiederum nach Ephesus gekommen, setzte er sich bey seinen Landsleuten in so grosses Ansehen, daß sie ihm eine der obersten Stellen im Regimente auftrugen. Er überließ sie aber freywillig seinem Bruder, und erwählte davor eine so wohl seiner natürlichen Neigung, als auch der Begierde zur Weltweisheit, beqvemere Lebens-Art in der Einsamkeit; zumahl da er die Sitten der Epheser vor so gar verdorben ansahe, daß er völlig zweifelte, sie beßern zu können. Aus fast gleichem Grunde schlug er die ihm von dem Persischen Könige Dario angetragene Vortheile aus. Nachdem er also eine Weile noch in der Stadt einsam geblieben, verließ er endlich dieselbige gar, und begab sich in bergichte Einöden, in welchen er an Wurtzeln und Kräutern seine Nahrung suchte. Doch diese bekamen ihm etwas übel, und er [illegible] darüber in eine Kranckheit, daß er sich genöthiget sahe, wiederum nach der Stadt zurücke zu kehren. Er übergab sich daselbst den Aertzten; doch da ihm dieselbe nicht so gleich Rath schaffen, und ihn von seiner Wassersucht befreyen konten, erfand er selbst ein Mittel, und ließ sich über und über mit Mist bedecken. Allein diese Cur schlug so übel aus, daß er darüber im 60. Jahr sein Leben einbüssete. Weil er von Natur etwas mürrisch und seltsam gewesen, auch diese Eigenschafft durch sein ungesellschafftliches Leben gestärcket und unterhalten, dabey aber doch auch wohl das Elend der Menschen tieff genug eingesehen haben mag, so ist daher die Rede entstanden, daß er unaufhörlich geweinet habe. Man findet daß er nur ein einiges Werck de natura in ungebundener Rede aufgesetzet, und in dem Tempel der Dianä zu Ephesus verwahrlich beygeleget habe; welches daselbst so lange aufbehalten worden, bis es geraume Zeit nach seinem Tode einer Namens Crates gemein gemachet. Es soll aber in einer so dunckeln Schreibart abgefasset gewesen seyn, daß es fast niemand gebrauchen können; daher auch dem Heraclito der Beyname ὁ σκοτεινός, der finstere, geblieben ist. Selbiges ist so wohl, als des Aristonis Chii Werck de Heraclito, verlohren gegangen. Ubrigens hat er doch einige Anhänger bekommen, die sich von ihm Heraclitéer genennet, und seine Sätze aus der Natur-Lehre vertheidiget. Es hat aber das Ansehen, daß die zu gleicher Zeit aufgekommenen weit berühmtern Secten die Heraclitische gar bald verdunckelt. Gottfried Olearius, der ein eigenes Werck de Heraclito eiusque philosophia unter der Feder gehabt, ist darüber verstorben. Doch stehen in seinem lateinischen Stanleio zwey diss. de principio rerum naturalium ex mente Heracliti. Sonst sind noch verschiedene Heracliti, zumahl ein Peripateticus, unter den alten Philosophen bekannt gewesen. Laertius l. 9. Suidas. Fabric. bibl. gr. t. 1.

Hermes,

Ist der Nahme, welchen die Griechischen Scribenten dem vermeinten Erfinder der Welt-Weißheit und aller Künste bey den Egyptiern beylegen, den diese letztern in ihrer Sprache Thoyt, Thoos, Thaaut, oder noch anderst genennet. Es sind die von ihm verhandene Nachrichten so mannigfaltig, so verwirrt und so widersprechend, daß völlig unmöglich ist, das wahrscheinlichste daraus zu wehlen. Es läst sich auch nicht bestimmen, ob eine oder mehrere Personen dieses Namens gewesen, u. s. w. Darinnen kommen die Erzehlungen fast allein überein, daß er wegen der Erfindung so vieler nützlicher Wissenschafften, als der Poesie, Music, Arithmetic, Geometrie, Astronomie x. den Beynahmen Trismegisti, des allergroßmächtigsten erhalten. Einige haben vorgeben wollen, dieser Hermes habe auf 36525. Bücher hinterlassen, u. darin, was zur Theologie uñ Philosophie gehöret, schrifftlich verfasset; welcher augenscheinlichen Unwahrheit einige also abhelffen wollen, daß sie sagen, es wären nicht so viel eintzelne Bücher, sondern nur Versus oder Zeilen, oder auch Blätter, zu verstehen. Andere aber bemercken, daß da allein die Priester bey den Egyptiern Bücher schreiben dürffen, welche hernach bey dem Archiv aufbehalten worden, vielleicht die meiste unter ihnen dieselbe mit dem Nahmen Hermetis ausgeschmücket, die man so denn unrecht vor die eigene Wercke desselben angesehen. Die noch heut zu Tage unter Trismegisti Nahmen vorhandene zwey Schrifften, Pœmander und Asclepius, welche öffters, am besten aber zu Londen An. 1628. gedruckt sind, halten die wenigsten Gelehrten neuerer Zeiten vor aufrichtig. Aus des Olai Borrichii und Hermanni Conringii über den Werth der sapientiæ Ægyptiorum Hermeticæ gewechselten Streit-Schrifften; gleichwie auch aus Joh. Henrici Ursini exercitationibus de Zoroastre, Trismegisto & Sanchoniathone kan man das nöthigste von dieser Materie kürtzlich ersehen. Jamblichus de myster. Ægypt. Kircher œdipus Ægypt. Fabricii bibl. græc. t. 1. Reimanni antiq. litt. Ægypt.

Hierocles,

Ein Philosophus von der Platonischen Secte, und Vorsteher der Schule zu Alexandria, war um die Mitte des fünfften Jahr hunderts berühmt. Er hat einen sinnreichen commentarium über die unter dem Nahmen Pythagoræ fälschlich bekannte aurea carmina geschrieben, der Griechisch und Lateinisch öffters gedruckt worden. Die Sätze, welche er darinnen aus der Theologie hin und wieder vorträgt, klingen vor einen Heyden ziemlich lauter; wie er denn, zum Exempel, die Schöpffung aus nichts mit klaren Worten behauptet. Daher einige Gelehrte meinen, Hierocles habe die christliche Scribenten mit Fleiß gelesen. Merckwürdig ist, daß er nur deswegen in den Ehestand getreten, damit er Kinder zeugen mögte. Joh. Christ. Wolfii epistola de Hieroclis commentario, 1710 8. Fabric. bibl. græc. Bayle.

Hippocrates,

Der vornehmste und berühmteste der alten Griechischen Medicorum, war auf der Insul Cos um die 80. Olymp. gebohren, und wurde von seinem Vater, Heraclide, selbst in der Artzney-Kunst unterwiesen. Ob er dabey auch einige Welt-Weisen, zumahl den Democritum, gehöret, läst sich nicht ausmachen. Wenigstens ist dieses gewiß, daß er ihre Schrifften fleißig gelesen, und besonders den Heraclitum; dessen Haupt-Satz in der Natur-Lehre, daß das Feuer das allgemeine Principium aller Dinge sey, er auch vor andern angenommen. Nach dem Tod seines Vaters verließ er durch Veranlassung eines Traums seine Heimath; und zog hier und dar in Griechenland herum, und erwarb sich durch glückliche Curen grossen Ruhm. Zuletzt ließ er sich in Thessalien nieder, und starb daselbst in einem ziemlichen Alter, ungefehr um die 106. Olymp. Er hat verschiedene Schrifften im Jonischen Dialect aufgesetzet, die aber zum

Theil

Theil nur die erste Entwürffe von ausführlichern Wercken begriffen. Deren einige sind von seinen Söhnen und Schülern nachdem ausgearbeitet, und als Hippocratis eigene Aufsätze der Nachwelt aufgedrungen, auch wohl einige völlig untergeschoben worden; welche aber von den richtigen zu unterscheiden heute zu Tag schwer, wo nicht gar unmöglich, fällt. Vor die beste Auflage der Wercke Hippocratis wird die Wechelianische An. 1595. Fol. gehalten. Ubrigens hat Hippocrates zu allererst die Philosophie von der Artzney-Kunst abgesondert, und diese bloß auf die Erfahrung gegründet. Ob er ein Atheiste gewesen, ist von Nic. Hieron. Gundling bejahet, von Andrea Ottomar Gölicken und Dan. Wilhelm Trillern aber in besonders darüber gewechselten Streit-Schrifften verneinet worden. Das Leben Hippocratis haben unter den Alten Soranus, ein Medicus von Epheso, und Johann Tzetzes in Griechischer Sprache, von den neuern aber verschiedene beschrieben. Suidas. Clerici & Schultzii histor. medicin. Fabric. bibl. græc. t. 12.

Hobbes,

Oder Hobbius, (Thomas) war zu Malmesbury in der Englischen Grafschafft Wilton An. 1588. gebohren. An. 1603. kam er nach Oxford, woselbst er sich mit Fleiß auf die Aristotelische Philosophie legte, und darauf mit einem vornehmen jungen Herrn eine Reise nach Franckreich und Italien that. Nachdem er zurück gekommen, trieb er die vorher von ihm unterlassene humaniora mit grossem Ernst, und übersetzte den Thucydidem in seine Mutter-Sprache, weil er die Lesung dieses Autoris seinen Landsleuten vor zuträglich hielte, indem sie daraus das Unheil, welches die Democratische Regierung in einem Staate anzurichten fähig ist, erkennen lernen solten. An 1629. und 1631. that er von neuem zwey Reisen als ein Hofmeister nach denen obengedachten Ländern, da er insbesondere aus dem Umgang und der Freundschafft des Galilæi a Galilæis, Mersenni und Gassendi vielen Nutzen schöpffte zumahl da er sich selbst um diese Zeit in der Mathesi und Physic feste zu setzen [illegible] hatte. Die bey seiner Zurückkunfft um das Jahr 1637. entstandene innerliche Unruhen gaben ihm Anlaß, zu Vertheidigung des Königs, und der monarchischen Regierung ein und das andere zu schreiben, darüber er aber sich nach Franckreich retiriren muste. Hieselbst schrieb er das bekannte Buch de cive und auch den Leviathan, welche beyde Schrifften bald hernach gedruckt worden. Nächst diesem hatte er auch die Ehre den nach Franckreich geflüchteten Printzen von Wallis, Carolum, in der Mathematic zu unterrichten, und von demselben viele Gnade zu geniessen. Diese verlohr er aber ziemlich, nachdem einige gedruckte Exemplare des Leviathans aus Engelland nach Paris kamen, und besonders die Theologi, welche um den Printzen waren, den schädlichen Inhalt dieser Schrifft entdecket hatten; daher Hobbes Carolo nicht mehr unter die Augen kommen durffte. Er kehrete also heimlich nach Londen zurücke da er sich in dem Hause des verstorbenen Grafens von Devonshire, seines ehemahligen grossen Gönners, aufhielte, und seine Zeit theils mit dem Umgange gelehrter Männer, theils mit Studiren und Verfertigung der Bücher de corpore und de homine vergnügt zubrachte. Indessen kam Carolus II. An. 1660. wiederum in sein Reich, da er ihn denn der vormahligen Gnade würdigte; ungeachtet so wohl die Englische Theologi, als auch viele andere Gelehrte, mit ihm wegen seiner herausgegebenen Schrifften übel zufrieden waren und ihm daher manchen Verdruß erweckten. Er starb An. 1679. im 91. Jahr seines Alters. Er hat An. 1672. selbst einen Aufsatz von seinem Lebens-Lauff in lateinischen elegis gemachet; welcher nebst zweyer ungenannten Gelehrten Nachrichten von seinem Leben unter dem Titul: Thomæ Hobbes, Angli, Malmesburiensis philosophi vita, Carolopoli apud Eleutherium Anglicum sub signo veritatis an. 1682 4. gedruckt worden. Wood antiq. Oxon. Bayle.

Hon

Hornejus,

(Conrad) gebohren zu Braunschweig An. 1590. war anfangs ethices und logices und hernach theologiæ Professor zu Helmstadt, woselbst er auch An. 1649. gestorben. Er hat eine Aristotelische ethicam und logicam verfertiget, welche auf Schulen geraume Zeit im Gebrauch gewesen. Freheri theatr.

Huygens,

Oder Hugenius, (Constantinus) ward im Haag An. 1596. aus einem ansehnlichen Geschlechte gebohren; und bekleidete die Stelle eines Secretarii und Raths derer Printzen von Oranien, denen er in die 62. Jahre lang mit Ruhm gedienet, und endlich als Raths-Präsident An. 1687. im hohen Alter gestorben. Er war in allen Wissenschafften gründlich erfahren, davon seine hinterlassene Schrifften zeugen, welche von Mr. s'Gravesande An. 1724. zu Leyden in 4. Qvartanten edirt worden, und meistens physische und mathematische Materien abhandeln. Unter seinen Söhnen machte sich der andere, Christianus, der die Pendul-Uhren zuerst erfunden, und An. 1695. gestorben, gleichfalls durch seine gründliche Gelehrsamkeit einen grossen Nahmen. Bayle in Zuylichem. s'Gravesande vita Hugenii, operibus præmissa.

J.

Jamblichus,

Ein Griechischer Philosophus um die Zeiten Kaysers Constantini M. war von Chalcis in Syrien gebürtig, und ein Schüler des berühmten Platonici Porphyrii. Er selbst soll auch einen grossen Zulauff von Schülern gehabt, ja gar Wunder gethan haben, und denn endlich ums Jahr 333. gestorben seyn. Von seinen Schrifften sind noch übrig tr. de mysteriis Ægyptiorum, Chaldæorum & Assyriorum; und ein anderer, de vita Pythagoræ. Jenen hat Thomas Gale, diesen aber Ludolff Kuster, mit Anmerckungen und einer lateinischen Ubersetzung am besten herausgegeben. Eunapius vit. Sophist. Fabric. bibl. Gr.

Jaqvelot,

(Isaac) war zu Chaßi, einem kleinen Orte in Champagne, An. 1647. gebohren; und gab anfangs in Franckreich, und nach Wiederruffung des Nantischen Edictes in Holland einen Prediger ab, und erwarb sich einen grossen Ruhm in der Beredsamkeit. Zuletzt berieff ihn der König von Preussen, Friedrich I. als seinen Hof-Prediger nach Berlin, in welcher Bedienung er auch An. 1708. am Schlage gestorben. Ausser verschiedenen theologischen Wercken hat man von ihm einen tr. sur l'existence de Dieu, einen andern conformité de la foi avec la raison; und eine Streitschrifft wider Mr. Bayle, examen de la theologie de Mr. Bayle betitult; welche alle sehr lebhafft und gründlich abgefasset sind.

Jonica,

Secta oder Schola, wurde die allererste und älteste philosophische Secte unter den Griechen genennet, weil deren Urheber Thales sich zu Mileto, einer Stadt in Jonien, niedergelassen, auch dessen Schüler u. Nachfolger eine geraume Zeit daselbst verblieben. Diese waren Anaximander, Anaximenes, Anaxagoras und Archelaus, der Lehrmeister Socratis; und liessen sie die Betrachtung der Natur und Geschöpffe ihre gröste Bemühung seyn; bis Socrates anfieng mit Unterlassung dieser, öffters eiteln, Untersuchungen die Moral zum Haupt-Werck der Philosophie zu machen; womit also die Jonische Schule eine gantz andere und neue Gestalt gewann. Nach diesem hat sie sich in verschiedene Aeste vertheilet, deren einige, als die secta Socratica, Academica oder Platonica, Peripatetica, Cynica und Stoica ein sehr grosses Aufsehen gemacht; die übrigen aber bald wieder untergegangen. Laertius in proœm. Clemens Alex. stromat. l. 1.

K.

Keckermann,

(Bartholomäus) gebohren zu Dantzig An. 1571. war eine Weile zu Heidelberg Professor ebrææ linguæ, und kam hernach erst als Conrector, und sodann als Professor philosophiæ, an das Gymnasium seiner Vaterstadt; dabey er auch zugleich die Doctor-Würde in der Theologie annahm. Er war Reformirter Religion, und starb An. 1609. im besten Alter. Er hat vieles, zumahl in der Philosophie, geschrieben, so damahls gar gut aufgenommen wurde. Dahin gehören: systema logicum majus & minus; systema ethicæ, politicæ, œconomicæ, physicæ; compendium metaphysicæ; contemplatio physica de loco & terræ motu, &c. Adami vit. phil. Bayle.

Keill,

(Johann) gebürtig aus Schottland, starb als Professor astronomiæ Savilianus zu Oxford und Secretarius der Londenschen Gesellschafft der Wissenschafften An. 1721. da er kaum 40. Jahr alt gewesen. Er war ein trefflicher Naturkündiger und Mathematicus, und nahm die meiste Lehrsätze des Newtons an, den er auch öffentlich wider den Herrn von Leibnitz, und andere, vertheidiget. Er ist der allererste gewesen, der zu Oxford collegia experimentalia angestellet hat. Sonst hat er auch des Burnet und Whistons Gedancken von der Erdkugel untersuchet, und eine introductionem in veram physicam geschrieben, die sehr hoch gehalten wird.

Keppler,

(Johann) einer der trefflichsten Mathematicorum neuerer Zeiten, gebohren zu Wiel im Hertzogthum Würtemberg An. 1571. Er nahm zu Tübingen unter Michael Maestlino in der Philosophie und Mathesi so wohl zu, daß man ihm bey noch jungen Jahren beyde zu Grätz in Steyermarck öffentlich zu lehren auftrug. Tycho Brahe, der sich um das Jahr 1600. bey Kayser Rudolpho II. zu Prag aufhielte, verschrieb Kepplern dahin, um ihm in seinen astronomischen Arbeiten, und sonsten, an Handen zu gehen. Er nahm es auch an, und ward gleich das folgende Jahr, nach des Brahe Tode, zum Kayserlichen Mathematico ernennet. Bey dieser Bedienung vollendete er die von dem Brahe angefangene tabulas Rudolphinas, und verfertigte auch andere treffliche Wercke, als harmonicos mundi libros quinque; epitomen astronomiæ Copernicanæ; astronomiam novam; librum de cometis &c. und starb endlich An. 1630. zu Regenspurg. Man will bemercket haben, daß Cartesius durch die Schrifften des Kepplers auf verschiedene Meinungen zuerst geführet worden sey, die er hernach weiter erkläret und in ein grösseres Licht gesetzet; als z. e. die Lehre von den himmlischen Wirbeln, verschiedene Sätze aus der Sehe-Kunst und so weiter. Sein Leben stehet ausführlich vor dem volumine epistolarum beschrieben, welches Michael Gottlieb Hansch zu Leipzig 1718. fol. als einen Vorläuffer seiner gesamten Wercke, die aber noch nicht heraus sind, drucken lassen. Gassendus in vita Brahei. Bayle.

Kircher,

(Athanasius) einer der berühmtesten Jesuiten des vorigen Jahrhunderts, gebohren An. 1602. Er studirte und lehrte die Philosophie und andere Wissenschafften eine Weile in verschiedenen Klöstern seines Ordens in Deutschland. Die Unruhen des 30. jährigen Krieges veranlassten ihn darauf nach Franckreich zu gehen, daselbst er mit Peirescio bekannt, und von demselben nach Rom recommendirt wurde, nachdem man ihn bereits zum Kayserlichen Mathematico nach Wien verlangt hatte. Zu Rom lehrete er demnach geraume Zeit die Mathesin, trieb aber dabey hauptsächlich die Untersuchung der Alterthümer, dadurch er sich in verschiedenen, zu ihrer Erklärung heraus gegebenen Schrifften in grossen Ruff, und selbst bey den Päbsten, Innocentio X. und Alexandro VII. in Hochachtung setzte. Ausser diesem bemühte er

er sich aber auch die Natur-Lehre und Mathematic in einigen Wercken zu erläutern, darunter seine ars magna lucis & vmbræ, der mundus subterraneus; die musurgia vniuersalis &c. die vornehmste sind. Er ist 1680. gestorben, und hat man einen eigenhändigen Aufsatz seines Lebens von ihm, das wegen mancherley Schicksalen gar wunderbar ist, welcher zu Augspurg 1684. 8. heraus gekommen. Es ist schwehr zu glauben, daß er seine Leichtgläubigkeit, die er bey Auslegung der Alterthümer so offenbar bloß gegeben, auch bey seinen philosophischen Anmerckungen und Untersuchungen allemahl vermieden haben solte.

Knorr

von Rosenroth, (Christian) ein Schlesischer von Adel, und zuletzt geheimer Rath und Cantzler des Pfaltzgrafen zu Sultzbach, Christiani Augusti, an dessen Hofe er im 58. Jahr seines Alters An. 1689. gestorben. Er that in seiner Jugend schöne Reisen durch Deutschland, Franckreich, Holland und Engelland, und machte sich in den meisten, so angenehmen als ernsthafften, Wissenschafften geübt. Zumahl aber brachte ihn die Bekanntschafft mit Henrico Moro, Johanne Lightfoot, dem jüngern Helmont, und einigen Rabbinen, auf das Studium der Morgenländischen Sprachen und der Cabbalistischen Philosophie, welche beyde er nebst der Chymie, die meiste Zeit seines Lebens mit vielem Eifer, und zwar sonderlich die letztere auch mit gutem Fortgang, trieb. Jene hat er auch vornemlich durch die bekannte Sammlung der hauptsächlichsten Cabbalistisch-Philosophischen Schrifften zu befördern gesuchet, die er lateinisch übersetzt, und mit umständlichen Anmerckungen erläutert unter dem Titel: cabbala denudata, in 2. Qvartanten drucken lassen. Sein Herr, der Pfaltzgraf, ward durch ihn selbst mit einer grossen Neigung zu der Cabbala und Chymie eingenommen, welche zu untersuchen und auszubreiten sie beyde mit einander alle nur ersinnlichen Vorschub thaten. Buddei hist. philos. Ebr. Reimann histor. theol. Iudaic.

L.

Lamy,

(Bernard) gebürtig aus der Frantzösischen Grafschafft Mans, von der so genannten congregatione oratorii, lehrte die Weltweisheit in den Seminariis zu Saumur und Angers, und hernach die Theologie zu Grenoble, starb aber endlich zu Rouen, im Jahr 1714. in hohem Alter. Er wird insgemein vor einen der scharffsinnigsten Philosophorum und Mathematicorum in Franckreich neuerer Zeiten gehalten, und sind unter seinen hieher gehörigen Schrifften, die elements de geometrie, der traité des perspectives, ein anderer de la grandeur en general, de l'equilibre des solides & des liqueurs, ausser andern, die in die Theologie und humaniora gehören, annoch in besonderm Werth.

Leeuwenhoeck,

(Anton van) ein Holländer, gebohren zu Delfft An. 1632. Er erlernte zu Amsterdam die Kauffmannschafft, und ließ sich hernach in seinem Vaterlande häuslich nieder. Sein natürlicher Trieb zu physicalischen und mathematischen Untersuchungen, war ihm statt des Lehrmeisters; und widmete er denenselben die beste Zeit seines Lebens. Vielleicht wäre der Ruff davon nicht so bekannt worden, wenn denselben seine besondere Geschicklichkeit, Vergrösserungs-Gläser zu schleiffen und dabey wohl anzuwenden, nebst einer grossen Menge Schrifften nicht empor gebracht hätte; welcherwegen ihm auch bereits An. 1679. die Königliche Gesellschafft der Wissenschafften zu Londen einen Platz unter ihren Mitgliedern eingeräumet. Gedachte Schrifften, die lauter Briefe sind hat man Holländisch und mit einer lateinischen Ubersetzung mehrmahls gedruckt. Er ist erst An. 1723. gestorben. *Iournal litteraire t. XIV.*

Leibnitz,

(Gottfried Wilhelm) einer der grösſesten Weltweisen in Deutschland, gebohren zu Leipzig An. 1646. Er hatte schon als ein junger Magister auf der Universität seines Vaterlandes viele Feindschafft auszustehen, die ihm theils sein sich bereits damahls hervorthuender trefflicher Verstand, theils die verweigerte blinde Ehrerbietung vor den Aristotelem, zuzoge; von welchem ersten er einige öffentliche Proben im Disputiren gab, und zugleich seine gründliche Belesenheit in den Schrifften der alten Weltweisen darlegte. Die eben daselbst ihm wegen seiner Jugend abgeschlagene Doctor-Würde in denen Rechten erhielte er darauf An. 1666. zu Altorff, und verblieb eine Weile zu Nürnberg, da er sich mit einigen Chymicis bekannt machte. Hier lernete Leibnitz den berühmten Mayntzischen Minister, Baron von Boineburg, kennen, mit dessen Sohn er hernach, unter einem gewissen Character desselbigen Hofes, nach Paris, und, nachdem sein Patron An. 1673. gestorben, nach Engelland gieng. Als auch nachdem der Churfürst zu Maynz, von dem er bis daher Pension genossen, Todes verblichen, begab er sich wieder nach Franckreich, erhielte den Titul eines Braunschweigischen Hof-Raths, und verweilte sich zum andern mahl einige Zeit in diesem und hernach in dem Englischen Königreich; that auch einige Jahre nachdem eine Reise durch Deutschland und Italien. An. 1700. ward er bey der damahls neu gestiffteten Societät der Wissenschafften zu Berlin als Präsident ernennet, An. 1711. von Kayser Carl dem VI. aber zum Baron und Hof-Rath gemachet, gleichwie ihn auch nachgehends der Czaar Peter I. An. 1714. zum geheimen Justitien-Rath unter einer ansehnlichen Pension erkläret. Er starb endlich An. 1716. in ziemlichem Alter. Gleichwie seine Erkenntniß fast allgemein gewesen, und sein Verstand sich über die fürnehmste Wissenschafften erstrecket, also findet man auch in unzehligen Schrifften einzelne Aufsätze von seiner Art, damit er dieselbe, zumahl aber die Philosophie und Mathematic, erläutert hat, zerstreuet; seiner eintzeln Briefe nicht zu gedencken, deren ein weniger Theil gedruckt ist, mehrere aber dereinst zum Vorschein kommen werden. Unter seinen philosophischen Schrifften haben der so genannte essais de Theodicée sur la bonté de Dieu &c. und die Sammlung des Brieff-Wechsels über einige wichtige Haupt-Stücke der natürlichen Religion u. Physique mit dem Engeländer Clarken das meiste Aufsehen erreget. Fontenelle hist. de l'Acad. des scienc. Niceron mem. des hommes illustr. t. 11. &c.

Leucippus,

Ein Griechischer Philosophus von der Eleatischen Secte und Schüler Zenonis, war um die 77. Olympiadem berühmt; doch ist sein Geburts-Ort gar zweiffelhafft. Er soll eine Naturlehre, wie auch ein Werck de mente, und verschiedene mehr geschrieben haben, darunter aber einige wahrscheinlicher dem Democrito, dessen Lehrmeister Leucippus gewesen, zugehören mögen. Da Zeno, und die übrigen Nachfolger der gedachten Eleatischen Schule, bey der Untersuchung der principiorum physicorum auf gar metaphysische Begriffe verfallen waren, gieng Leucippus einen andern Weg, und nahm die Atomos als das erste Element der Dinge an. Democritus so wohl als Epicurus haben diesen Satz gleichfalls beybehalten und weiter ausgeführet; ob schon der letztere ihn einiger massen etwas anders erkläret hat. Laert. l. 9. Joh. Chrysostom. Magneni Democritus reuiuiscens. Fabric. bibl. Graec. vol. 1.

Linus,

Wird vor einen aus denen uralten und fabelhafften Zeiten berühmten Griechischen Philosophum, und Lehrmeister des Orphei gehalten. Er soll aus Chalcis gebürtig gewesen seyn. Zu seinen Eltern werden von verschiedenen auch verschiedene Personen angegeben. Man sagt, er habe die Gesänge zuerst erfunden, und an statt des Flachsfadens

Saiten auf seine Cythar gezogen; darüber ihn aber Apollo getödtet, worauf ihn die Thebaner begraben. Er soll ein Gedichte vom Ursprung der Welt, dem Sonnen- und Monds-Lauff, und der Erzeugung der Thiere; ein anders vom Lob des Bacchi und dergleichen mehr geschrieben haben; welches ihm aber andere alles absprechen. Es scheinet, daß unter den Alten mehrere diesen Namen geführet und sie daher gar leichte mit einander verwechselt werden. Herodotus. Pausanias. Laertius Suidas. Fabric. bibl. gr. t. 1.

Lipsius,

(Justus) einer der grössesten Niederländischen Gelehrten gegen den Anfang des 17. Jahrhunderts, starb zu Löven An. 1606. Er verdienet hauptsächlich deswegen hier einen Platz, weil er in den neuern Zeiten fast zu allererst die Stoische Philosophie wieder hervor gezogen, und in zwey überaus gelehrten und gründlichen Schrifften erläutert hat. Die erste heißt: Ad Stoicam philosophiam libri tres; und die andere Physiologiæ Stoicorum libri tres. Beyde Wercke sind öffters aufgeleget, auch in seinen zu Antwerpen An. 1636. in sechs Folianten zusammen gedruckten operibus enthalten. Jene giebt der Sitten-Lehre, diese aber der Natur-Lehre der alten Stoicker ein ungemeines Licht. Aubertus Miräus hat Lipsii Leben beschrieben, welches vor den gedachten operibus, und auch in R. H. Rollii memoriis philosophorum stehet. Thuanus, Erythräus, Adami, Bayle, acta philos. t. 2.

Locke,

(Johann) ein trefflicher Weltweiser, gebohren zu Wrington in Engelland An. 1632. Er genoß in seiner Jugend zu Oxford einer guten Auferziehung, kriegte aber beyzeiten einen Eckel an der Aristotelischen Lehr-Art in der Philosophie, die er daher eine gute Weile gantz liegen ließ. Doch machte ihm die Lesung der Schrifften Cartesii bald von neuem Lust zu derselben; dabey er die Medicin mit gutem Fortgang erlernte, und Magister wurde. Ums Jahr 1666. gerieth er in die Bekanntschafft des Lord Ashley, nachmaligen Grafens von Shaftsbury und Englischen Groß-Cantzlers, der ihn in sein Haus aufnahm, ihm die Erziehung seines Sohnes anvertrauete, und alle ersinnliche Liebe erwies, auch nach der Zeit zu einer Secretariats-Stelle verhalff. Er muste nachgehends die widrigen Schicksale seines Patrons mit tragen, und hielte sich bald in Engelland, bald in Franckreich, bald in Holland, mit und ohne ihm, auf; gerieth auch selbst in viele Verdrießlichkeit, und die Ungnade des Hofes. Doch kam er 1689. bey geschehener Regiments-Aenderung wieder in sein Vaterland, da man ihm allerhand vortheilhaffte Bedienungen anbot, die er aber alle ausschlug, und sich mit einem jährlichen Einkommen von 200. Pfunden begnügte; bis er sich endlich dennoch in einigen wichtigen Angelegenheiten nützlich gebrauchen ließ; diese aber An. 1700. wegen seines schwächlichen Zustandes mit einem mahl aufgab. Den übrigen Rest seines Lebens brachte er zu Oates in der Mashamischen Familie in der Stille mit Studieren zu, und beschloß es endlich den 28. Oct. An. 1704. Von seiner tieffen Einsicht in die Philosophie zeuget sein herrliches Werck of human Understanding, vom menschlichen Verstande, welches auch frantzösisch und lateinisch übersetzt ist, und fast allgemeinen Beyfall erlanget hat. Sein Leben hat Johann Clericus in der bibliotheque choisie tom. 6. umständlich beschrieben, welches man in dem ersten Bande von den actis philosophorum auch verdeutscht lesen kan.

Lockmann,

Oder Luckmann, soll dem Vorgeben nach ein alter Arabischer Fabel-Dichter gewesen seyn, der im 33. Jahrhundert nach Erschaffung der Welt, ungefehr um die Zeiten des Königs Salomons, gelebet. Seiner wird in der Türcken Alcoran ausdrücklich mit vielem Lobe gedacht. Thomas Erpenius

us hat etliche mahl zu Amsterdam 37. apologos, oder lehrreiche Fabeln in Arabischer und lateinischer Sprache heraus gegeben, die den Namen des Lockmanns an der Stirne führen. Weil einige derselben gar genau mit den Aesopischen Fabeln überein kommen, haben viele Gelehrte vermuthen wollen, als wenn gar nie kein Mann dieses Namens wircklich in der Welt gewesen; sondern dieselbe irgend einmahl aus dem griechischen Aesopo Arabisch übersetzt werden wären. Christoph Wilhelm Schneier hat zu Jena 1691. eine besondere diss. de Luckmanno illo Arabum mythologo, gehalten. Alcoranus surat a 31. Hottinger hist. orient. Herbelot bibl. Or. acta philosoph. t. 2.

Lombardus,

(Petrus) des Haupt der Scholasticorum, oder wenigstens einer der vornehmsten und berühmtesten derselben, hatte den Beynamen Lombardus, von der Lombardey, dem Lande seiner Geburt, erhalten. Er lehrte anfangs zu Paris mit vielem Ruhm, und erhielte zuletzt gar das Bißthum dieser Stadt, im Jahr 1159. von seinem Schüler Philippo, einem Sohn Königs Ludovici VI. von Franckreich; starb aber endlich 1164. Von philosophischen Schrifften hat er wenig oder nichts hinterlassen; dagegen aber desto mehr Ruhm von seinen libris quatuor sententiarum die ein systema theologicum begreiffen, erhalten, so daß er insgemein Magister sententiarum genennet werden. Tribbechovius de doctoribus scholasticis. du Pin. Cave. Oudin.

Lucretius,

(T. Lucretius Carus) ein lateinischer Poet der nach der gemeinsten Meinung A. V. C 702. gestorben. Er hat in seinen libris sex de natura rerum zuallererst die Natur-Lehre unter den Römern vorgetragen, und zwar nach den Grund Sätzen des Epicuri. Man rühmet ausser seiner gründlichen Wissenschaffte, zumahl auch gute Sitten und viele Tugenden an ihm. Unter den häufigen Auflagen dieses Wercks, ist des Engelländers Thomä Creech seine, gedruckt zu Oxford 1695. annoch die allerbeste, weil man dabey eine herrliche Paraphrasin und schöne Anmerckungen findet. Des Herrn Haverkamps seine, cum notis variorum, gedruckt zu Leiden 1725. ist auch gar wohl zu gebrauchen. Lucretius wäre werth, daß sich dereinst noch ein Herausgeber über ihn machte, der nebst der Natur-Lehre überhaupt, auch die alte Philosophie insgesamt aus dem Grunde verstünde. Gassendus de vita Epicuri. Baillet jugements sur les Poet. Bayle. Fabric. bibl. lat.

Lullius,

(Raymundus) gebohren auf der Insul Minorca, An. 1235. soll An. 1315. unweit derselben auf der See gestorben seyn, nachdem er sein gantzes Leben hindurch viele Gefährlichkeiten, zumal unter den Saracenen in Africa, die er bekehren wollen, ausgestanden. Sein Name ist bey den Liebhabern der Chymie und geheimen Naturkunde iederzeit in grosser Hochachtung gestanden; wie ihm denn auch allerhand davon heraus gegebene Schrifften und erfundene Geheimnisse beygeleget werden. Zu den erstern werden gezehlet: De secretis naturæ liber cum epistola de lapide philosophorum; secreta secretorum Lullii; apertorium a chymiæ; magia naturalis; de conseruatione vitæ &c. Er ist zuletzt ein Franciscaner worden. Waddingus annal. Minoritar. Anton bibl. Hispan. Borrichius de scriptoribus chemicis.

M.

Machiavelli,

(Nicolaus) war aus einem alten und guten Geschlecht zu Florentz gebohren, und diente seiner Vaterstadt geraume Zeit als Secretarius sehr wohl, indem er eine ungemeine Kenntniß der Staats-Klugheit besaß. Als das Haus Medices sich gegen das Ende des 15. Jahrhunderts der Ober-Herrschafft von Florentz bemächtigte, ge-

riethe er in grosse Ungelegenheit, und zuletzt gar auf die Tortur, weil er ihren Absichten sich auf mancherley Weise widersetzet haben solte. Doch wurde er wieder losgesprochen, und ihm der Titel eines Hertzoglichen Historiographi beygeleget; den er bis an sein gegen das Jahr 1530. erfolgtes Ende behalten. Mit seiner Schrifft il Principe genannt, hat er ein ungemein grosses Aufsehen, sich selbst aber unsterblich gemachet. So wenig als man über der von ihm bey Gemeinmachung derselben eigentlich geführten Absicht einig ist, eben so ungleich sind auch der Gelehrten Gedancken über ihren wahren Werth. Gewiß ist, daß das Buch anfangs grossen Beyfall hier und dar erlanget, ob schon es nach der Hand nicht allein den päbstlichen Bann-Stral, sondern auch eine grosse Menge hefftiger Widersacher in Italien, Spanien, Franckreich, und anderswo, ja eine fast allgemeine Verdammung, erfahren müssen. Inzwischen ist es doch auch in verschiedene Sprachen, und zumahl in die lateinische übersetzt, und in der letztern von H. Conringio unter andern heraus gegeben, und mit Anmerckungen erläutert worden. Johann Friedrich Christ hat zu Halle 1731. in 4. ein eigen Werck de Machiauello heraus gegeben, und darinne von dem Leben desselben, wie auch dessen Schrifften, Widersachern und Tugenden, vornemlich aber seiner Staats-Klugheit, gar fein gehandelt. Iovii elogia. Poccianteus catal. script. Florent. Negri scrittori Fiorentini. Bayle.

Magnenus,

(Johannes Chrysostomus) von Geburt ein Burgunder, und Professor medicinæ zu Pavia, in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Er war ein guter Philosophus und Mathematicus, und ist sonderlich durch ein kleines, aber gelehrtes Werck bekannt, so er Democritus reuiuiscens, sine de vita & philosophia Democriti genennet, und zu Leyden 1648. und im Haag 1658. in Duodez gedruckt ist. Er hat nebst einem kurtzen Leben dieses Weltweisen hauptsächlich seine Natur-Lehre und das Principium von den Atomis darinnen untersuchen, und als gegründet anpreisen wollen. Bayle dict.

Malebranche,

(Nicolaus) ein berühmter frantzösischer Weltweiser, gebohren zu Paris An. 1638. Er ward in seiner Jugend bey den Patribus Oratorii erzogen, und zur Kirchen Historie, Alterthümern und der Critic angehalten, dazu er aber wenig Neigung hatte. Da er schon 26. Jahr alt war, gerieth er ungefähr über Cartesii Tractat de homine, hernach auch über seine andere Schrifften, und wiedmete sich durch deren Veranlassung völlig der Philosophie. Dieses geschahe mit solchem Fortgang, daß er zehen Jahr hernach sein Werck: recherche de la verité genannt, schreiben konte, welches von vielen sehr wohl aufgenommen, auch sofort ins lateinische übersetzet worden. Doch fehlte es ihm dabey auch nicht an häuffigen Gegnern, unter denen der berühmte Arnaud wohl der fürnehmste war, mit dem er auch verschiedene Streitschrifften wechselte. Uberhaupt ist nicht zu leugnen, daß ihn sein Naturell und allzu erhitzte Einbildungs Krafft in eine Art von Enthusiasterey verführet. Dessen ungeachtet hat er in eben demselben Wercke zur Genüge gezeiget, daß er es auch besonders in der Mathesi und Physique mit seiner Erkenntniß ziemlich weit gebracht habe. Ausser dem verdient auch sein traité de morale, die entretiens sur la metaphysique & la religion &c. wohl gelesen zu werden. Die Academie der Wissenschafften nahm ihn bereits An. 1699. zum membro honorario auf; und er starb endlich in seiner Geburts-Stadt An. 1715. mit dem Lob eines so tugendhafften als gelehrten Mannes. Histoire de l' acad. des sciences 1715. Niceron memoires des hommes illustres t. 2.

Megarica,

Secta, ist der Name einer ehedessen nicht unbekannten griechischen Secte, von der Stadt Megara, an dem Isthmo

Corinthio gelegen, also beygenannt, weil sie daselbst von dem Euclide Megarensi gestifftet war. Dieser war ein Schüler Socratis, und richtete nach dessen Tod eine eigene Schule in seiner Vaterstadt auf, dabey es ihm auch nicht an Schülern gäntzlich fehlte, die dieselbige eine zeitlang fortsetzten. Weil darinn hauptsächlich die Dialectic getrieben und die Leute zu einer betrüglichen Disputir-Kunst angeführet wurden, die gemeiniglich zuletzt auf eine Zänckerey hinaus lieff, haben ihr andere den Beynamen Eristicæ, oder der Zanck-Schule, gegeben. Laertius lib. 2. Cicero quæst. Tusc. l. 2. Bayle in Euclide.

Melanchthon,

(Philippus) gebohren zu Bretten in der Unter-Pfaltz An. 1497. studirte zu Heydelberg und Tübingen, und ward noch gar jung 1518. als Professor nach Wittenberg beruffen. Er zierte diese Academie mit seinem Ruhm und Lehren über 40. Jahr, indem er daselbst erst An. 1560. gestorben war. Ausser den vielen Verdiensten, die er um die Protestantische Religion, und um die angenehmen Wissenschafften hatte, welche letztere er so nachdrücklich in Deutschland einführen und fortpflantzen helffen, hat er sich auch die Philosophie auszubreiten ernstlich angelegen seyn lassen, und fast alle Theile derselben in eigenen Schrifften ob wohl nach der Aristotelischen Lehr-Art, vortragen, womit aber sein Amts-Gehülffe Lutherus nicht allerdings zufrieden gewesen ist. Camerarii vita Melanchthonis. Adami vitæ philosoph. Teißier eloges des hommes sçavans.

Mersennus,

(Marinus) einer der gründlichsten Weltweisen des verwichenen Jahrhunderts, gebohren zu Oise, einem frantzösischen Flecken, An. 1588. Er studirte zu la Fleche und Paris, und lehrte nachgehends eine Zeitlang die Philosophie zu Nevers, woselbst er Superior des Minoriten-Klosters war, als welchen Orden er um der strengen Lebens-Art willen bereits An. 1611. erwehlt hatte. Man sagt, er sey erst An. 1648. gestorben. Seine treffliche Wissenschafft erwarb ihm die Hochachtung, den Umgang und den Brief-Wechsel der grösten Gelehrten der damaligen Zeit; welche seine Schrifften um vieles vermehreten; darunter sonderlich sind: liber de harmoniis, seu de natura sonorum; cogitata physico-mathematica, tomis 3; questions inouies; la verité des sciences contre les sceptiques ou Pyrrhoniens, &c. Unter seinen allerbesten Freunden war Petrus Gassendus, der ihn auch in einer eigenen Schrifft wider den Robert Fludd nachdrücklich vertheidiget. Sein Leben hat de Coste beschrieben. Perrault hommes illustres.

Morus,

(Henricus) ein scharffsinniger Englischer Philosophus, gebohren zu Grantham in Lincolnshire An. 1614. Er lag der Weltweisheit auf der Universität Cambridge mit ungemeinem Eifer, jedoch, wie er selbst bekennet, mit so schlechtem Vortheil, ob, daß er über der Lesung der Scholasticorum ein Scepticus wurde, ja einst bey Gelegenheit eines Streites über das sogenannte principium indiuiduationis, im Ernst zu zweifeln anfieng, ob er selbst eine wahrhaffte Person ausmache, oder aber nur ein Theil eines andern gantzen Wesens sey? In diesem Gemüths-Zustande blieb er etliche Jahre, bis er über den Mercurium Trismegistum, die theologiam germanicam, und andere Bücher eines gleichen Gelichters gerieth, die ihn, seiner Meinung nach klug, und auf eine rechte Art zu philosophiren geschickt, machten. Inzwischen ward er Doctor theologiæ, und ein Socius des Collegii Corporis Christi zu Cambridge. Von diesen Zeiten an schrieb er verschiedene Bücher, unter denen folgende hieher gehören: de immortalitate animæ ex lumine naturæ; enchiridion ethicum & metaphysicum; cabbala aeto-pædomelissea u. a. m. Ob er gleich in einigen derselben gut Cartesianisch gesinnet zu seyn scheinet, so hat er doch ein eigenes Werck wider

wider Cartesium geschrieben, welches aber von den Anhängern dieses Weltweisen noch zur Zeit gar nicht beantwortet worden ist. Seine confutatio demonstrationum duarum propositionum quæ præcipuæ apud *Spinozium* atheismi sunt columnæ, werden auch gelobet. Er hat selbst An. 1679. zu Londen in 2 Folianten eine Sammlung seiner vornehmsten Schrifften heraus gegeben, und in deren allgemeinen Vorrede von seinem Leben kürtzlich gehandelt. Buddei histor. philos. ebr.

N.

Neldelius,

(Johannes) ein berühmter Professor organi Aristotelici zu Leipzig, gebürtig von Ober-Glogau in Schlesien, war ein Schüler Joachimi Camerarii und des bekannten Aristotelici, Simonis Simonii, und starb zu Leipzig An. 1612. da er beynahe 60. Jahr alt war. Er hat eine Einleitung über die Logic des Aristotelis geschrieben, der er den Titul pratum Logicum gegeben. Sie ist damals begierig gelesen, und unter der Auffschrifft: de vsu organi Aristotelici mehr als einmahl, mit einer Vorrede Conringii aufgeleget worden. Vogels annal. Lips. Hist. bibl. Fabric. Paschii inuenta nouantiqua.

Newton,

(Isaac) einer der grössesten Mathematicorum und Weltweisen in Engelland, war zu Woolstrop, einem Orte in Lincolnshire, welches seinem Geschlechte bereits über die 200. Jahre eigen gewesen, An. 1642. gebohren. Gleichwie ihn sein Naturell zu der Philosophie und Mathematic antrieb, also brachte er es in beyden bey noch jungen Jahren dahin, daß er darinn alle, die mit ihm gleiches Alters waren, übertraff auch schon im 24. Jahr den sogenannten calculum fluxionum entdeckete. Im Jahr 1687. gab er zum ersten mahl seine principia philosophiæ naturalis mathematica in 4. heraus, die nachmals zu Cambridge 1714. in 4. vermehrter wieder aufgeleget worden.

Seine vornehmste und wichtigste Schrifft aber ist die, welche er zum ersten mahl An. 1704. unter der Aufschrifft von dem Licht und denen Farben heraus gegeben, und darinnen die gantze Sehekunst vollkommen erkläret hat, nachdem er beynahe gantze dreyßig Jahre zu vorher mit blossen Versuchen darüber zugebracht hatte. Sonst verwaltete er auch einige ansehnliche Bedienungen in seinem Vaterlande. An. 1668. war er einer mit von der Versammlung, welche den Printzen Wilhelm von Oranien zum König in Engelland ernennte. An. 1696. ward er zum Ober-Auffseher über die Müntzen bestellet; An. 1703. Präsident der Königl. Gesellschafft der Wissenschafften zu Londen, und An. 1705. erhob ihn die Königin Anna in den Ritter-Stand. Von ihrem Nachfolger Georgio I. genoß er ebenfalls viele Gnade, und von der Gemahlin Georgii II. ward er so hoch gehalten, daß sie öffters bekennete, sie schätzte sich in der That glücklich zu einer Zeit mit dem Newton gelebt, und ihn genau gekannt zu haben. Endlich nahm ihn der Tod im hohen Alter An. 1727. hinweg, nachdem er sein Lebetag nicht ein einiges mahl kranck gewesen. de la Chapelle bibl. Angloise tom. 15.

Nominales,

Ist der Beyname einer von denen zwey Haupt-Secten, darein sich die Scholastici, oder Weltweisen mittlerer Zeiten getheilet, und die den sogenannten Realibus entgegen gesetzt war. Der Grund dieser Benennung und der gantzen Zwistigkeit beruhete auf der Frage: ob die vniuersalia, oder die allgemeine Begriffe der Dinge ausser dem Gemüthe des Menschen wircklich existirten, oder nicht? Jenes behaupteten die Reales; das letztere aber die Nominales, welche diese Begriffe vor blosse Worte und Namen ausgaben. Die erstere Meinung war von dem Aristotele an beständig in den Schulen beybehalten worden, bis Rucelinus, ein Engelländer, gegen das Ende des 11. Jahrhunderts dieselbige zuerst verließ,

das Gegentheil zu Paris öffentlich lehrete, und also der erste Stiffter von der Secte der Nominalium wurde. Sein Schüler Abälardus pflantzte vor seine Person diese Lehre eifrig fort; sie ward aber von der gegenseitigen Partbey dergestalt angefochten und unterdrucket, daß sie mit dem Tode Abälardi beynahe gäntzlich untergieng. Doch halff ihr um das Jahr 1320. Guilielmus Occam, gleichfalls ein Engelländer, mit Macht wieder auf, daher er auch von seinen Anhängern den Beynamen Doctoris invincibilis, des unüberwindlichen Lehrers, verdiente. Er breitete sie auch nachgehends in Franckreich und Deutschland aus, ob wohl mit ungleichem Fortgang. Denn Ludwig XI. König von Franckreich, verdammte die Nominalisten, und alle ihre Sätze und Schrifften An. 1473. in einem öffentlichen Edict, und relegirte sie von der Universität Paris. Hingegen auf den deutschen Academien, Wien, Heydelberg, Erfurt, Tübingen rc. behielten die Nominalisten die Oberhand, und wurden auf denen beyden letztern selbst Lutherus und Melanchthon in diesen Lehren unterrichtet. Nach der Zeit ist ihr Name fast gar verloschen. Ihre Widersacher nennten sie auch zuweilen Terministas, verbales, Connotatistas, und zum Spotte, Tyrones, dagegen sie selbst Veterani heissen wolten. In Jacobi Thomasii orationibus varii argumenti p. 241. sq. stehet eine kurtze Historie der *Nominalium.* Man sehe auch Jacob Bruckers historiam philosophicam de Ideis p. 200. seq. und Tribbechovium de doctoribus scholasticis.

O.

Occam,

(Guilielmus) ein Engelländer, und berühmter Scholasticus des Franciscaner-Ordens um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Er war zwar ein Schüler Johannis Duns Scoti, eines der angesehensten Lehrer von der Secte der Realisten, er verließ aber denselben nachgehends völlig, und brachte die fast ins Vergessen gerathene Secte der Nominalium wieder in Aufnahme. Ob schon er bis zu der höchsten Würde eines Provincials bey seinem Orden gelanget, so zog er sich doch durch verschiedene Lehren und Schrifften, zumahl durch die, in welcher er die Rechte des Kaysers Ludovici Bavari wider den Pabst Johannem XXII. großmüthig vertheidiget, viele Ungelegenheit und Feinde auf den Hals; indem ihn der Pabst wircklich in Bann thate, die Scotisten zu Paris aber, woselbst er einige Zeit gelehret, öffentlich vor einen Ketzer erklärten. Doch brachte er den Rest seines Lebens in dem Schutze gedachten Kaysers, vor den er die Feder offt und nachdrücklich führte, in Ruhe zu, und beschloß es endlich ungefähr im Jahr 1347. Man hat ausser vielen Schrifften in erwehnter Streitigkeit, die Goldastus in seiner monarchia Imperii gesammlet auch einige philosophische Wercke von ihm als summam totius logicæ; maiorem summam logicæ &c. Waddingus annal. Minoritarum. Cave hist. litt. Oudin.

Ocellus,

Mit dem Zunamen *Lucanus*, von der Landschafft Lucanien, daraus er gebürtig gewesen, ein alter Weltweiser von der Pythagoräischen Secte, dessen Enckel um die Zeiten Platonis gelebet. Unter seinen Schrifften ist noch eine einige übrig, de ortu vniuersi, oder de vniuerso, welche vor die allerälteste gehalten wird, die von philosophischen Wercken der Griechen auf die Nachwelt gekommen. Sie ist mit Ludovici Nogarolä, zumahl aber mit Caroli Emanuelis Vizzani Ubersetzung und Auslegung öffters gedruckt, aber ihrem Innhalt nach nicht viel werth. Es soll darinn gezeiget werden, daß das vniuersum weder Anfang noch Ende habe, daraus nachmals Aristoteles seine gleichmäßige Meinung von der Ewigkeit der Welt geschöpffet; gleichwie auch Philo in seinem Buch de mundo den Ocellum gar fleißig gebrauchet. Am Ende wird gelehret, wie die Erzeugung der Menschen anzustellen sey. Samuel Parker will ihn vor

keinen Pythagoräer, und dieses Buch vor weit jünger, halten; gleichwie auch Conring glaubet, daß es ihm untergeschoben seye. Laertius in Archyta Tarentino Philo de mundi incorruptibilitate. Clericus bibl. universelle. Fabric. bibl. græc. Stolle hist. litt. latin. p. 647.

Orpheus,

Soll zuerst die Welt-Weisheit unter den Griechen eingeführet haben, und der Geburt nach ein Thracier gewesen seyn. Man setzt insgemein sein Alter sehr weit, und über hundert Jahr vor der Trojanischen Zerstöhrung hinaus, giebt auch sonst so viel anderes von seiner Person, geheimen Lehr-Art und Erfindungen vor, welches meistentheils so fabelhafft und unglaublich klinget, daß es völlig unmöglich ist, auch nur das wahrscheinlichste darunter heraus zu suchen. An dem mag es wohl seyn, daß er den Gottesdienst und eine gesittete Policey unter denen Griechen angerichtet, auch vielleicht ein Musicus gewesen, daher nachmals das Vorgeben von seiner Leyer, mit deren angenehmen Tönen er so gar die Bestien gezähmet und an sich gelocket, entstanden. In den Schrifften der Alten findet man hin und wieder angemercket, was Orpheus von dem Ursprunge der Welt gelehret haben soll. Es gewinnet aber das Ansehen, daß ihm in viel spätern Zeiten dergleichen Gedancken von einigen Pythagoräis und Platonicis untergeschoben worden seyn, als welche damit ihren eigenen Lehr-Sätzen einen grössern Werth und Ansehen verschaffen wollen. Die unter seinem Namen noch vorhandene Schrifften und Fragmenta hat unter andern Andreas Christian Eschenbach An. 1689. in 12. zu Utrecht drucken lassen, auch hernach in einem besondern Werck, Epigenes genannt, und gedruckt zu Nürnberg 1702. in 4. hinlänglich zu erläutern sich bemühet. Laertius in. proœm. Suidas in Ὀρφεύς. Fabricius bibl. græc. l. 1. c. 18. woselbst die fürnehmste Scribenten von dem Orpheus nach der Länge angeführet werden.

Ozanam,

(Jacob) ein guter frantzösischer Mathematicus, gebohren in der Herrschafft Dombes An. 1640. Er solte ein Geistlicher werden, und die Theologie studieren, hatte aber zu beyden schlechte Lust, und legte sich dagegen ohne iemandes Anweisung auf die Mathesin und Philosophie. Er brachte es auch in der erstern durch seinen grossen Fleiß so weit, daß er nachgehends andern darinnen nützliche Unterweisung geben konte. Damit hat er sich auch die meiste Zeit seines Lebens beschäfftiget, und dieselbe anfänglich zu Lyon, und hernach zu Paris priuatim gelehret, woselbst er auch An. 1717. verstorben. Er hat bald nach dem Anfange dieses Jahrhunderts einen Platz in der Königlichen Academie der Wissenschafften erhalten, auch durch verschiedene wohlgerathene Schrifften sich hervor gethan. Dahin gehören: recreations mathematiques & physiques; cours des mathematiques; dictionnaire mathematique &c. Hist. de l'acad. des sciences t. 2. Niceron mem. des homm. illustres t. 6.

Panätius,

Einer von den ersten und berühmtesten Lehrern der Weltweisheit zu Rom, war daselbst ungefähr A. V. C. 625. in grossem Ansehen. Er war von Geburt ein Rhodiser, und von der Stoischen Secte, darinnen er dem Antipater von Tarsus succedirte. Dessen ungeachtet war er doch nicht so gar streng Stoisch, wie etwa seine Vorfahren, gesinnet, sondern gieng in verschiedenen Stücken von ihnen ab, und ließ dagegen den Platonem, Aristotelem, Theophrastum und viele vornehme Lehrer anderer Schulen auch etwas gelten. Vor allen Dingen trieb er die Lehre von den menschlichen Pflichten gar sorgfältig, die er auch in seiner eigenen Aufführung zu seinem grösten Nachruhm genau beobachtete. Er hat ausser andern Wercken, als, de sectis philosophorum,

rum, de animi tranquillitate, de statu civili &c. auch de officiis geschrieben, aus welcher Schrifft Cicero, wie er selbst bekennet, vieles in sein Buch gleichen Inhalts übergetragen hat. Die zwey Römische Kriegshelden, Scipio und Lälius, waren unter andern seine vertraute Freunde; deren der erstere ihn auch als Legatus mit sich nach Egypten genommen hat. Panätius soll zuletzt zu Athen gestorben seyn. Cicero de offic. de diuinat. de finibus, passim. Gellius N. A. l. 12. c. 5. Suidas in Παναίτ. Fabricius bibl. Græc.

Paracelsus,

(Philippus Aureolus Theophrastus) mit dem Beynahmen Bombast von Hohenheim, ein wegen seiner besondern Naturkunde berühmter Mann. Er war zu Einsiedeln in der Schweitz An. 1493. gebohren. Sein Vater, der ein Medicus war, hielte ihn bey Zeiten an seine Profeßion zu erlernen, und gab ihn daher dem bekannten Chymico, Basilio Valentino, zur Unterweisung, bey welchem, und Simon Fuggern, er eine ziemliche Einsicht in die Schmeltzkunst erlangete. Vermittelst dieser that er nachgehends hin und wieder auf seinen Reisen durch einen grossen Theil von Europa und Asia gantz wunderbare Curen, erwarb sich auch durch eben dieselbe eine medicinische Profeßion auf der Academie zu Basel, als an welchem Orte er sich zu setzen beschlossen hatte. Allein er verblieb kaum drey Jahre daselbst. Denn ein Proceß, den er wegen verweigerter Bezahlung einer glücklichen Cur mit einem gewissen Canonico, Nahmens Cornel. von Lichtenfels, anfieng, sein dabey gegen den Rath zu Basel geäussertes übles Bezeigen, seine sonst unordentliche Lebens-Art und zum Uberfluß die Menge der Feinde, welche er sich durch spöttliche Verachtung der Galenicorum, und sonst, zugezogen haben mag, müßigten ihn, diesen Ort auf einmahl heimlich zu verlassen, und sich nach Saltzburg zu wenden, woselbst er 1541. in seinen besten Jahren gestorben ist. Man kan ihm eine vor das Maaß seiner Zeiten ziemlich grosse Einsicht in die Natur- und Artzney-Kunst nicht absprechen; als von welcher, ausser den gedachten Curen, auch seine noch vorhandene Schrifften, an denen Stellen, wo sie verständlich sind, genug zeugen. Sie sind am vollständigsten zu Genev An. 1658. in drey Folianten zusammen gedruckt worden, und stehen bey vielen noch heut zu Tag in Hochachtung, ob sie schon über die massen unordentlich und verwirrt abgefasset sind. Im Gegentheil verringern andere ihren Werth schlechterdings, ob sie gleich sonst die Beschuldigung vor eine Unwahrheit und unläugbare Erdichtung seiner Mißgünstigen halten, da einige derselben vorgeben wollen, er hätte ein wirckliches Bündniß mit dem Teuffel gemachet. Helmontius meldet, Paracelsus habe bereits im 28. Jahr seines Alters den lapidem philosophorum besessen. In dem Leben Johannis Oporini, der Paracelsi Famulus gewesen, welches in Christiani Gryphii vitis selectis stehet, kan man von diesem Manne viel besondere Umstände finden. Urstisii chronic. Basileense. Adami vitæ Medicorum. Helmontii opera t. 1. passim. Morhof polyhist. t. 2. l. 2. c. 16.

Parmenides,

Der Nachfolger des Xenophanis Colophonii in der Eleatischen Schule, setzte dieselbe in seiner Geburts-Stadt Elea, um die 69. Olympiadem mit Ruhm fort. Weil er aus einem ansehnlichen Geschlecht war, trugen ihm seine Mitbürger auf ihnen Gesetze zu geben. Er zog aber dieser Ehre die Philosophie vor, welche er mit grossem Beyfall lehrete, und unter andern den Empedoclem und Zenonem Eleatem zu Schülern hatte. Ausser dem legt man seiner Aufführung ein grosses Lob bey; wie denn ehedem Cebes einen rechtschaffenen tugendhafften Wandel vitam Parmenideam Sprichwortsweise genennet hat. In Henrici Stephani poesi philosophica stehen einige wenige Stücke von seinen Lehrsätzen, die er nach der damaligen Gewohnheit in Versen vorgetragen hat. Aus seinem Buch de natura hat

Sextus

Sextus Empiricus eine weitläufftige Stelle aufbehalten. Laertius lib. 9. Sext. Empiricus aduerſ. mathem. l. 7. Cebetis Tabulæ. Stephani poeſ. philoſ. p. 41. ſq. *Gundlingiana* part. 15. art. 1.

Patricius,

(Franciſcus) einer der ſcharffſinnigſten Weltweiſen des 16. Jahr-Hunderts in Italien, war aus Dalmatien gebürtig. Er legte ſich nebſt der Griechiſchen und Lateiniſchen Sprache vornemlich auf die Philoſophie, welche er nachgehends 7. Jahre lang zu Ferrara öffentlich lehrte, nachdem er ſich zuvor eine geraume Zeit in Cypern, Spanien und Franckreich aufgehalten hatte. Die letzte Jahre ſeines Lebens, welches er An. 1598. im 67. ſeines Alters beſchloß, brachte er zu Rom zu; wohin er von Pabſt Clemente VIII. unter einem anſehnlichen Gehalt beruffen worden war. Er war nach Bernardino Teleſio der erſte in Italien, der ſich unterſtand, den Ariſtotelem und ſeine Philoſophie gar vieler Unrichtigkeit mit dem Munde und der Feder auf eine gar freye Art zu beſchuldigen; wodurch er ſich denn groſſen Haß und viele Feinde auf den Hals lud, die er mit einem ordentlichen Widerruff gewiſſer Lehr-Sätze wieder zufrieden ſtellen muſte. Unter vielen wohlgerathenen Schrifften mancherley Art gehören ſeine diſcuſſiones peripateticæ, nebſt der ſo genannten noua de vniuerſis philoſophia hieher; wie nicht weniger die oracula Zoroaſtris, Hermetis Triſmegiſti & aliorum, die er lateiniſch überſetzt und mit einer diſſertatione hiſtorica erläutert hat. Thuanus. Erythräus pinacoth. Teiſſier eloges. Bayle.

Peripatetici,

Mit dieſem Nahmen wurden vor dem die Schüler und Anhänger des Ariſtotelis benennet. Uber den Urſprung und Grund dieſer Benennung iſt man unter den Gelehrten nicht einig; ob gleich alle darin übereinkommen, daß ſie von dem Worte περιπάτῳ oder περιπατεῖν herzuleiten ſey. Einige ſagen, daß ſie von dem Orte oder am bulacro, welches das Griechiſche Wort bedeutet, und woſelbſt Ariſtoteles gelehret, entſtanden; andere, weil er ſeine Lectiones im Spaziergehen verrichtet; und noch andere, weil die Ariſtotelici im auf- und abgehen zu diſputiren gepflogen. Sonſten ward auch der Urheber der Cyniſchen Secte Antiſthenes Peripateticus zugenennet. Svidas in Ἀντισθένης. Laertius l. 5. Cicero academ. quæſt. l. 1. *Acta philoſ.* part. 12. n. 2.

Pherecydes,

Ein alter Athenienſer, gebürtig von Syros, einer der Cycladiſchen Inſuln, lebte zu den Zeiten der ſo genannten ſieben Griechiſchen Weltweiſen, um die 55. Olympiadem, und hatte darunter den Pittacum zum Lehrmeiſter, gleichwie hingegen der Thales des Pherecydis Schüler geweſen ſeyn ſoll. Dieſes letztere iſt zwar ſo gewiß nicht; aber hingegen deſto gewiſſer, daß Pythagoras ſich ſeines Unterrichtes bedienet. Einige machen ihn lieber gar zum Autodidacto, und ſagen, er habe ſeine Weisheit aus den Schrifften der Phönicier, oder von denen Egyptiern, hergeholet. Ein alter, aber verlohrner Scribent, Theopompus, erzehlet viel wunderbares von ihm, daraus Laertius einiges angeführet hat. Sonſten ſoll er zuerſt die Lehre von der Unſterblichkeit der Seelen, oder vielmehr der Seelen-Wanderung, und von der Natur der Dinge unter den Griechen ausgebreitet, auch zu allererſt die periodos lunares und Monds-Finſterniſſen entdecket haben, und zuletzt im 85. Jahre an dem morbo pediculari geſtorben ſeyn. Svidas führet unter Pherecydis Schrifften eine theologiam und theogoniam an, die er, wider ſeiner Vorfahren Gewohnheit, in ungebundener Rede abgefaſſet. Cicero quæſt. Tuſc. l. 1. Laertius l. 1. Heſychius. Svidas.

Philo,

Mit dem Zunahmen Iudæus, weil er ein Jude von Geſchlecht, und zu Alexandria gebohren war, lebte in dem erſten Chriſtlichen Jahrhundert, und hielte ſich in ſeinen Meinungen zu den Platonicis.

nicis. Er ist zweymahl in den Angelegenheiten seiner Nation zu Rom bey dem Kayser Caligula und Claudio gewesen, da er das letzte mahl, wie einige vorgeben, mit dem Apostel Petro bekannt worden seyn soll. Photius sagt gar, er sey ein Christ worden, aber wegen eines ihm zugefügten Verdrusses wieder zum Judenthum zurück getreten; welche gantze Erzehlung aber wenig wahrscheinliches hat. Das bekannte Sprichwort: aut Plato Philonizat, aut Philo Platonizat, legen einige von einem weit ältern Philone aus. Den dritten Theil von seinen Schrifften, die zum letztern mahl zu Franckfurt An. 1691. in fol. aufgelegt sind, machen seine philosophische Wercke aus. Josephus ant. Iud. l. 18. c. 10. Hieronymi catal. script. Photius cod. 105. Suidas. Cave. Fabricius bibl. Græc. l. 4. c. 4.

Philolaus,

Ein Philosophus von der Pythagorischen Secte, war des Archyta von Tarento Schüler, und von Crotona gebürtig, ließ sich aber zu Heraclea nieder. Er muß aber doch wieder in sein Vaterland zurück gekehret seyn, weil man ihn beschuldigen können, daß er sich einer Oberherrschafft über dasselbige habe anmassen wollen, darüber er vor Gram gestorben, oder, wie andere sagen, von seinen Mitbürgern selbst umgebracht worden. Man erzehlet, er habe einst aus Noth seine Bücher verkauffen müssen, welche in lauter Schrifften der Pythagoräer, und vielleicht auch seinen eigenen bestanden. Da man dieselbe vorher so sorgfältig verborgen hatte, kamen auf diese Weise ihre Geheimnisse mit einmahl unter die Leute. Unter andern soll Plato einige davon in die Hände bekommen, und daraus seinen dialogum Timæum, verfertiget haben; aus welcher Zahl also vermuthlich des Pythagoräers Timäi Locri Wercke gewesen seyn mögen. Daß die Erde sich um die Sonne bewege, ist nicht so wohl seine zuerst erfundene, als vielmehr eine der gantzen Secte gemeine Meinung gewesen. Laertius l. 8. Gellius N. A. l. 3. c. 17. Jamblichus de vita Pythag. c. 31. Scheffer de philosoph. Italic.

Picus,

(Johannes) Mirandulanus, Herr von Mirandola und Concordia, einer der ersten Wiederhersteller der Cabbalistischen Philosophie, deren Nahmen nicht einmahl vor ihm in Italien bekannt war, wurde An. 1463. gebohren. Er studirte anfangs die Canonischen Rechte zu Bologna; weil er sie aber gar nicht nach seinem Geschmack befande, legte er sich mit Ernst auf die Philosophie und die Lesung aller alten Autorum, und that eine gelehrte Reise durch Italien und Franckreich. Nach seiner Zurückkunfft ließ er sich, da er kaum 24. Jahr alt war, in einer öffentl. Disputation zu Rom hören, und vertheidigte 900. besondere Sätze aus der Dialectic, Physic, Mathesi, Medicin, Cabbala, Magie und Theologie, zwar mit vieler Gelehrsamkeit, aber nicht mit allgemeinem Beyfall. Denn weil er einige derselben aus den geheimen Schrifften der Cabbalisten, Araber, Magorum, Hermetis Trismegisti und anderer entlehnet hatte, entstund unter den damahligen Gelehrten ein hefftiger Lermen, den ihre Mißgunst und Unwissenheit erreget hatte, und selbst Pabst Innocentius kaum stillen konte, bis er dieselbe untersuchen ließ, und 13. davon als wircklich ketzerisch verdammte; welche Beschuldigung aber Picus nachgehends in einer besondern Apologie kräfftig ablehnte. Doch diente ihm diese Widerwärtigkeit dazu, daß er nachgehends rechtschaffen fromm wurde, und unterschiedene seine Schrifften ausarbeitete, die davon hinlänglich zeugen. Er ist endlich zu Florentz An. 1494. gestorben, da er noch nicht das 33. Jahr überlebet hatte, wie ihm von Lucio Bellantio von Siena prophezeyet worden war. Seines Bruders Sohn, Johannes Franciscus, der gleichfalls wegen seiner Wissenschafft und Schrifften berühmt ist, hat sein Leben umständlich beschrieben, welches vor ihrer beyden unter andern zu Basel An. 1573. und 1601. wie auch zu London An. 1681. zusammen gedruckten Wer-

Wercken, ingleichen in Gvil. Batesii vitis selectis stehet. Trithem. de script. Jovii elogia. Buddei histor. philos. ebræorum.

Pilpay,

Oder Bidpay, ist der gemeine Nahme eines uralten Indianischen Weltweisen und Gymnosophisten, der zugleich Gouverneur eines grossen Theiles der Landschafft Indostan gewesen, und vor mehr als 2000. Jahren gelebet haben soll. Er hat denselben durch ein gewisses moralisches Werck, welches nach orientalischer Art in Fabeln und Gesprächen der Thiere abgefasset ist und die schönsten Sitten-Lehren und Regenten-Regeln begreiffet, auf die Nachkommenschafft gebracht; indem es nach und nach aus der Indianischen Original-Sprache fast in alle Sprachen der auch nur in etwas gesitteten Völcker des gantzen Erdbodens übersetzet worden ist. Schon zur Zeit des Kaysers Justiniani, ward es, auf Befehl des Persischen Königs Chosroes, ins Alt-Persische, so dann auch ins Ebräische, Syrische und Neu-Persische, zu verschiedenen mahlen ins Arabische, um das Jahr 1100. von Simeone Setho ins Griechische, und denn in den neuern Zeiten ins Lateinische, Italiänische, Frantzösische, Spanische, und auch in das Deutsche übersetzet; von welcher letztern Dollm tschung der allererste Hertzog von Würtemberg, Eberhardus, der Verfasser seyn soll. Inzwischen sind die Europäische Ubersetzungen meist alle von den Morgenländischen und dem Grund-Texte selbsten ungemein unterschieden, so wohl was die Ordnung als was den Inhalt anbetrift, der in den erstern weit unvollkommener und gar viel verändert ist. Es haben demnach die Liebhaber des Alterthums und der Schrifften solcher Art mehrmahlen gewünschet, eine neue Ubersetzung nach dem Original in irgend einer der heutigen bekannten Sprachen zu sehen. Es ist ihnen auch von Jacobo Golio, Thoma Hyde, und einigen andern darzu Hoffnung gemachet, selbige aber der Zeit noch nicht erfüllet worden. Hyde de ludis orientalium. Herbelot bibl. orientale. Fabricius bibl. græc. t. 6. Stolle hist. litt. latin. p. 698.

Plato,

Einer der grössesten Griechischen Weltweisen und nahmhafftesten Stiffter eigener Secten, war von Geburt ein Athenienser, und kam in der 88 Olympiade auf die Welt. In seiner Jugend legte er sich auf die galante Ubungen und Studien, zumahl aber die Poesie; und ward darauf im 20. Jahr von seinem Vater Aristone dem Socrati zur Unterweisung übergeben. Diesen hörte er 8. volle Jahr mit vielem Nutzen, bis sein Lehrmeister durch den Gifft-Becher sterben muste; da ihn denn Plato ernstlich bedaurete, gleichwie er sich schon vorher, ihm das Leben und die Freyheit zu retten, auf alle Weise, ob wohl umsonst, hatte angelegen seyn lassen. Weil er sich aber nebst andern Anhängern des Socratis zu Athen nicht mehr recht sicher sahe, wendete er sich nach Megara zu dem Euclide, von dem er die Dialectic erkernte, und hiernächst auch die Natur-Lehre, von dem Cratylo, einem Heracliteer, und dem Hermogene, einem Liebhaber der Grundsätze des Parmenidis, ziemlich begriff. Darauf zog ihn der Ruff der Pythagorischen Schule nach Groß-Griechenland; ja das noch grössere Geschrey von der Weisheit der Egyptier nach Egypten, in welchem letztern Lande er insbesondere die Stern- und Meß-Kunst von einem, Namens Sechnuphis, völlig einnahm. Er würde auch vielleicht gar bis nach Indien übergegangen seyn, wo nicht die damaligen grossen Kriegs-Unruhen, diesen Vorsatz gehindert hätten. Er kehrte also nach Italien zurücke, woselbst er sich von neuem die Bekanntschafft einiger angesehenen Pythagoräer, als des Archytä des ältern, des Euryti von Tarento und des Timäi Locri erwarb. Um diese Zeit soll er auch die geheimen Bücher etlicher Pythagoricorum von dem Philolao an sich gehandelt haben, mit denen er nachgehends seine Lehren und Schriff-

Schrifften, zumahl in der Physic, als mit seinen eigenen Erfindungen, gar wohl auszuschmücken gewust hat. Nach seiner Heimkunfft legte er so gleich in einem Garten in der Vorstadt von Athen eine eigene Schule an, die von dem vormahligen Besitzer des Gartens, Hecademo, Academia genennet wurde. Es fehlete ihm an Schülern, und dem erwünschtesten Beyfall dabey gar nicht, unter denen Speusippus, Xenocrates und Aristoteles nach der Hand wohl die allerberühmtesten wurden, neben welchen sich auch so gar Frauenzimmer in Manns-Kleidern zum öfftern einfanden. Doch eben dieser Zulauff erweckte ihm auch viele Feinde; und nicht allein solche, die vor dem seine Mitschüler bey dem Socrate gewesen waren, vornemlich den Xenophontem, Aristippum, Aeschinem, Antisthenem und andere, sondern auch zumahl die Lehrlinge der andern Secten, unter denen sich der Cynische Diogenes mit seinen Spöttereyen fast ausserordentlich hervor that. Ja der ehrliche Plato muste gar geschehen lassen, daß man seine Person und Lehren selbst auf dem Theater empfindlich durchzog. Doch diese wenige Schmach kan ihm reichlich ersetzet worden zu seyn scheinen, wenn man bedencket, daß er nicht allein bald nach seinem Tode, der in der 104. Olymp. erfolgte, mit Statuen, Altären, Müntzen, und allen damahls gewöhnlichen grössesten Ehrenbezeugungen überschüttet worden, sondern auch seine Secte, unter dem Nahmen der Academischen, so gar lange gestanden, und sich in verschiedene Aeste ausgebreitet habe; nach deren allmähligen Untergange in dem ersten und einigen folgenden Christlichen Jahrhunderten dagegen die Liebhaber der Platonischen Lehren unter Christen nicht weniger als Heyden, dergestalt angewachsen, daß ausser ihm nicht einem einigen Weltweisen des Alterthums, auch kaum selbst dem Aristoteli in den mittlern Zeiten dergleichen Ehre wiederfahren ist. Ihm ist Speusippus, seiner Schwester Sohn, in der Schule nachgefolget. Sonst hat Plato seine Lehren in Gesprächen vorgetragen; worin er zwar nicht der allererste gewesen ist, wie einige vorgeben wollen, indem bereits Socrates, Zeno Eleates und etliche andere dergleichen vor ihm gethan haben; doch hat er in dieser Lehr-Art zuerst einen Ruhm erhalten, theils weil seine Gespräche mit mehrerer Kunst, als jener ihre, abgefasset, theils weil sie meistens auf die Nachwelt aufbehalten worden sind. Und es machen auch in der That, ausser einigen Briefen, die gedachten dialogi, die noch verhandenen Schrifften des Platonis alleine aus. Er hat bey Verfertigung derselben eine grosse Geschicklichkeit und Stärcke in der Griechischen Sprache erwiesen; so daß man schon vor Zeiten zu sagen gepflogen, wenn selbst der Jupiter Griechisch reden solte, würde er sich keiner andern, als des Platonis, Redens-Arten bedienen. Nur setzen verständige Kenner daran, und zwar mit Recht, aus, daß, da seine Schreib-Art der Poetischen allzu nahe käme, auch von verblümten Ausdrückungen voll, und hin und wieder gar zu weitläufftig gerathen wäre, dieselbe unmöglich zu einem ernsthafften und gründlichen Vortrag der philosophischen Wahrheiten rechtschaffen geschickt seyn könne. Zu geschweigen, daß die niemahls von ihm genau bestimmte Bedeutungen der Wörter, die er nach Gefallen ändert, nothwendig eine grosse Dunckelheit und unüberwindliche Schwierigkeit, seine wahre Meinung daraus zu erkennen, verursachen müssen. Hermodorus, ein getreuer Schüler des Platonis, hat diese Gespräche zuerst gemein und bekannt gemacht, von welcher Zeit an sie auch einen beständigen Beyfall erhalten haben. Aldus Manutius hat sie An. 1513. zuerst gantz Griechisch gedruckt. Marsilius Ficinus aber schon vorher, und nach ihm Johannes Serranus, Lateinisch übersetzt, von welches letzteren Arbeit die Auflage Henrici Stephani zu Paris An. 1578. in drey Folianten die beste ist. Einige davon hat auch Andreas Dacier Frantzösisch verdollmetschet, und eine feine Nachricht von dem Leben Platonis voran

gesetzet. Dieses ist auch schon vor Alters von verschiedenen beschrieben worden; worunter das einige Werck des Olympiodori de vita Platonis auf uns gekommen, welches man in des Merici Casauboni und Marci Meibomii Auflagen von dem Diogene Laertio antrifft. Ficini Leben Platonis vor seiner erstgedachten Ubersetzung ist nicht genau und allzupartheyisch; hingegen verdienet des P. Rapin comparaison de la Platon & d'Aristote in diesem Falle weit mehr Lob. Laertius lib. 3. Apulejus de dogmate Platonis. Alcinous de doctrina Platonis. Suidas in Πλάτων. Fabricius bibl. græc. l. 3.

Pletho,

(Gemistus) einer der berühmtesten Griechen des 15. Jahrhunderts, und eifriger Liebhaber der Platonischen Philosophie. Er machte den Anfang zu dem nachmahls mit so vieler Hefftigkeit geführten Feder-Krieg über den Werth und den Vorzügen der Platonischen Philosophie, mit einer Schrifft: de Platonicæ & Aristotelicæ philosophiæ differentia, welche George Henisch unter dem Nahmen Chariandri zu Basel An. 1574. in 4. Lateinisch drucken lassen. Er erhob darin den Platonem und seine Lehr-Sätze über die massen; dagegen er den Aristotelem ungemein herunter machte. Dieses konte nun nicht anders als die allermeiste damals lebende Gelehrte auf das äusserste verdriessen, als welche dem Aristoteli blindlings anzuhangen gewohnt waren; und fehlte es daher dem guten Plethoni am häuffigem Widerspruche gar nicht. Sein gröster Widersacher war wohl Georgius Scholarius, der sich in einer eigenen, obwohl nicht mehr vorhandenen Schrifft zu zeigen bemühete, daß Aristotelis Sätze viel besser mit der geoffenbarten Christlichen Religion überein kämen, als des Platonis seine; dem aber Pletho eine bittere Beantwortung entgegen setzte. Pletho hatte indessen noch ein anderes Werck de optima republica nach dem Geschmacke Platonis aufgesetzet, welches Scholarius, der inzwischen Patriarch von Constantinopel, unter dem Nahmen Gennadii, geworden war, und mithin grössere Macht und Ansehen bekommen hatte, sich an seinem Feinde nachdrücklich zu rächen, öffentlich zum Feuer verdammte, und auch wircklich als ein höchst ketzerisches Werck verbrennen ließ. Ausser dem machte sich Theodorus Gaza wider ihn auf; dagegen aber der Cardinal Bessarion, dessen Lehrmeister Pletho vor dem gewesen, ihm und dem Platoni beystunde. Es sind so wohl in der Kayserlichen Bibliothec zu Wien, als in der Königlichen Frantzösischen zu Paris annoch verschiedene ungedruckte Schrifften vorhanden, die bey dieser Gelegenheit zwischen den Platonicis und Aristotelicis gewechselt wurden. Aus der letzteren hat Mr. Boivin eine kurtze, aber seine Nachricht von dieser gantzen Streitigkeit abgefasset, die in den memoires de l'academie Royale des inscriptions im andern Bande, und auch im zweyten Tomo von den actis philosophorum ins Deutsche übersetzet stehet. Pletho ist vermuthlich in Morea wovin er sich bereits in hohem Alter verfüget hatte, gestorben. Platina vit Bessarion, Leo Allatius de Georgiis, p. 383. Reimanni biblioth. acroamatica. Dornius ad Ionsii histor. philosophicam.

Plinius,

(Cajus) Secundus, mit dem Beynahmen der ältere, zum Unterschiede von seinem Vetter, dem Plinio Epistolographo, einer der grössesten Naturkündiger älterer Zeiten. Er war zu Verona, oder, wie der P. Harduin behauptet, zu Rom, A. V. C. 774. unter dem Kayser Tiberio gebohren, legte sich mit vielem Fleiß und Fortgang sowohl auf die angenehme als ernsthaffte Wissenschafften, und beförderte hernachmahls das Beste der Republique in verschiedenen wichtigen Bedienungen. Denn nachdem er anfangs einen Advocaten abgegeben, diente er darauf eine Zeitlang zu Felde, und versahe hernach die Würde eines

eines Procuratoris in Spanien und Africa, ja er gelangte endlich gar zu der ansehnlichen Würde eines Augaris zu Rom. Alle diese Beschäfftigungen aber ließ er sich an seinen Studien, zumahl der Philosophie, in welcher er es mit Epicuro wohl am meisten hielte, auch darüber bey einigen in den Verdacht der Atheisterey kam, nichts hindern. Vielmehr verfertigte er darneben etliche, dem Ansehen nach, wichtige Wercke, als z. e. eine Historie des Kaysers Neronis, und das Leben Pompeji Secundi, eine ausführliche Historie aller von denen Römern bis auf seine Zeit mit den Deutschen geführten Kriege, u. s. w. deren Verlust man aber noch ietzo bedauren muß. Doch ersetzen diesen einiger massen die noch übrig seyende XXXVII. Bücher der von dem jüngern Plinio also genannten historiarum naturæ, welche ein ungemeiner Schatz und Sammlung der seltensten Erfahrungen von den Natur-Geschichten in allerley Arten sind; obwohl ausser dem nicht gäntzlich geleugnet werden kan, daß der Verfasser bey Annehmung und Beschreibung derselben nicht eben allemahl die benöthigte Vorsichtigkeit und Urtheil angewendet habe. Inzwischen hat er A. V. C. 830, und im 56. Jahr seines Alters, einen seiner besondern Neugierigkeit recht gemässen, und gewisser massen rühmlichen Tod gefunden. Er hielte sich nemlich als Befehlshaber einer kleinen Flotte unfern Miseno an den Küsten auf, als der benachbarte Berg Vesuvius zum ersten mahl anfieng ein grosses Feuer auszuwerffen. Dieses seltsame Phänomenon zu untersuchen, wagte er sich nun in gedachte Gegend hin, ward aber bereits an der Wurtzel des Berges von dem hefftigen Dampff und dessen schweflichten Ausdünstungen erstickt. Die besten Auflagen des Plinii sind die beyde, die Johannes Harduin besorget hat, davon die letztere zu Paris An. 1723. in zwey grossen Folianten herausgekommen. Dieses Harduins beygefügte häuffige Anmerckungen thun nebst Salmasii exercitationibus Plinianis ad Solinum, nur einer gewissen Art Leser, die nemlich Erklärungen der Alterthümer und Critische Untersuchungen vor andern Dingen lieben, einige Genüge; dahingegen die Naturkündiger noch zur Zeit um desto mehr einen anständigen Ausleger dieses herrlichen Werckes erwarten. *Nicolai Leoniceni* liber de *Plinii* & aliorum medicorum erroribus ist zu Basel 1529. 4. gedruckt, aber nicht viel werth. Die allererste Edition des Plinii ist zu Venedig 1469. fol. apud *Johannem de Spira* herausgekommen. Plinius iunior lib. 6. epist. 16. & 20. Gellius N. A. l. 3. c. 16. Masson vita Plinii iun. Fabricii bibl. lat. *Memoires de litterature* t. 1. p. 275. sq.

Poiret,

(Petrus) ein bekannter Philosophus und Theologus neuerer Zeiten, gebohren zu Metz An. 1646. Den Grund seiner Studien legte er in dem collegio Erasmiano zu Basel, und studirte neben der Gottesgelahrheit hauptsächlich die Cartesianische Philosophie. An. 1672. nahm er eine Prediger-Stelle zu Anweil im Zweybrückischen an, die er aber nach 4. Jahren wegen der Kriegs-Unruhen in der Pfaltz von freyen Stücken wiederum verließ. Er hatte indessen einen besondern Geschmack an den Lehren und Schrifften der Madame Bourignon gewonnen, welche zu kennen er sich nach Holland, und von dar nach Hamburg, begab. Er hielte sich sodann eine geraume Zeit hier und dar in ihrer Gesellschaffte, bis an ihren An. 1680. erfolgten Tod, und so dann noch acht gantzer Jahre in Amsterdam auf, wornach er sich nach Reinsburg, ohnweit Leiden, verfügte, und daselbst nach einem stillen Auffenthalt von 30. Jahren endlich zu Anfang des Jahres 1719. sein Leben beschloß. Seine theologische Schrifften und offt gar wunderbare und auf einen lautern Fanaticismum hinauslauffende Meynungen gehören nicht hieher; wohl aber seine philosophische Wercke, darinnen hier

und

und dar viel gutes und vernünfftiges anzutreffen ist, ob er schon auch in denenselben seine eigene Gedancken und Neigungen nicht verbergen können. Darunter sind: ein Tractat vom höchsten Gute, den er in seiner Jugend geschrieben, so aber nie gedruckt worden; die cogitationes de Deo, anima & malo, die wider die Cartesianer gerichtet und zum dritten mahl An. 1715. gedruckt sind; das bekannte Werck de eruditione solida, superficiaria & falsa, davon man auch verschiedene Auflagen, und darunter zwey mit einer zweyfachen Vorrede Christiani Thomasii, hat; die dissertatio de duplici discendi methodo, deque simulato P. Bælii contra Spinozæ atheismum certamine; der methodus inueniendi verum; die fundamenta atheismi euersa contra Spinozam, u. a. m. Gleichwie Poiret selbst verschiedene Gelehrte widerleget hat, also haben auch etliche andere Schrifftsteller wider ihn die Feder ergriffen, denen er aber mit ziemlicher Hefftigkeit in seinen Antworten begegnet ist. Sein Leben stehet vor denen zu Amsterdam An. 1721. gedruckten operibus posthumis ausführlich, welches auch schon vorher ein Anonymus in der bibliotheca Bremensi classe 3. fasc. 1. num. 4. obwohl etwas kürtzer, beschrieben hat. *Acta erudit.* 1721. Fabric. histor. biblioth. tom. 5.

Pomponatius,

(Petrus) ein bekannter Italiänischer Weltweiser des 15. Jahrhunderts, gebohren zu Mantua An. 1462. lehrte die peripatetische Philosophie, wie sie von den arabischen Auslegern, vornemlich dem Averroe, erkläret ward, auf der hohen Schule zu Padua, und hernach auch, während des Venetianischen Krieges, zu Bologna mit vielem Ruhm, der ihm aber zugleich manche Neider erwarb; zumal unter den Mönchen, welche ihn gar für einen Atheisten ausschrien. Zu dieser Beschuldigung gab er eines theils selbst Anlaß, da er nicht allein in einer eigenen Schrifft gestanden, die Unsterblichkeit der Seele liesse sich aus der Philosophie nicht erweisen, und müsse bloß als ein Glaubens-Artickel der Religion angenommen werden, sondern dieses auch zu Bologna öffentlich gelehret haben soll. Mit einem andern Wercke de incantationibus, gedruckt zu Basel 1556. und 1567. in 8. bey welcher letztern Auflage die libri V. de fato, libero arbitrio, prædestinatione & prouidentia Dei angehänget sind, machte er sich ebenfalls grossen Verdacht, indem er darinnen wenig oder gar nichts von den Zaubereyen zu halten schien. Dessen ungeachtet waren andere, die ihn selbst vor einen Zauberer und Schwartzkünstler ausgaben. Er ist endlich ungefehr im Jahr 1525. gestorben, und von seinem vormaligen Schüler, dem Cardinal Hercule Gonzaga, zu Mantua ehrlich begraben worden. Johann Gottfried Olearius hat zu Jena An. 1709. eine eigene dissertation de Petro Pomponatio gehalten. Im andern Bande von den actis philosophicis wird das ermeldete Buch de incantationibus ausführlich recensiret, und scharff beurtheilet. Papadopoli histor. gymnasii Patauini. Bayle diction. *Acta philosoph.* tom. 1. p. 317. sq.

Porphyrius,

Ein griechischer Weltweiser aus dem 3. Christlichen Jahrhundert, war wegen seiner Wissenschafft in solchem Ansehen, daß man ihn noch bey Lebzeiten den Philosophum schlecht weg nennete. Er war zu Tyrus in Phönicien A. C. 233. gebohren, und hatte zu Alexandrien den Origenem und Longinum, zu Rom aber den Plotinum zu Lehrmeistern. Auf des letztern Anrathen gieng er nach Sicilien, kam aber nach dessen Tode wieder nach Rom, und lehrte daselbst die Weltweisheit und andere Künste öffentl. mit vielem Beyfall, hatte auch unter andern den Jamblichum zu einem Schüler. Ohnerachtet er vor sich ein Eclecticus war, ließ er sich doch die Pythagorische und Platonische Lehren

ren am meisten gefallen. Davon zeugen seine noch vorhandene philosophische Schrifften, ausser denen er auch sonst von der Philologie, Grammatic, Mathesi ꝛc. geschrieben hat, als z. e. die Bücher de abstinentia ab esu animalium; de materia prima, de rerum principiis, u. s. w. Das erste hat Lucas Holstenius heraus gegeben, und eine schöne Dissertation von dem Leben und Schrifften Porphyrii voran gesetzet. Man hat auch Jamblichi vitam Porphyrii, der sonsten erst gegen das Ende der Regierung des Kaysers Diocletiani gestorben seyn soll. Eunapius vit. sophist. Fabric. bibl. græc.

Potamon,

Ein griechischer Weltweiser von Alexandria gebürtig, über dessen wahren Alter die Gelehrten zur Zeit noch nicht einig worden; indem ihn etliche mit dem Suidas unter die Regierung des Kaysers Augusti, andere aber, und zwar mit grösserer Wahrscheinlichkeit, erst in die Mitte des dritten christlichen Jahrhunderts herunter setzen. Unerachtet man bey denen Alten wenig oder gar nichts von seinen Umständen findet, so ist doch so viel ausgemachet, daß er die Philosophie in seinem Vaterlande öffentlich gelehret, ja gar eine eigene und neue Secte, welche man hernach die Electische genennet, gestifftet habe. Wie man sich nemlich vor seinen Zeiten im philosophiren meistentheils an eine besondere Secte, und die besondern Lehren eines Hauptes derselben mit gäntzlicher Vorbeylassung oder auch wohl gar Verachtung aller übrigen, zu halten gepflogen, so fieng Potamon zuerst an hierinn einen andern Weg zu gehen, und dahin seine Schüler anzuführen, wie sie aus allen Secten das Beste auslesen und erwehlen sollen. Diß haben sich in nachfolgenden Zeiten ungemein viele nachzuahmen gefallen lassen, und ist der Name und Ruff der Electicorum ungemein groß geworden. Sonst soll Potamon eine Auslegung über den Platonem de republica, und ein anderes Werck unter dem Titul Στοιχείωσις verfertiget haben, die aber beyde verlohren sind. Laertius lib. 1. Suidas. Olearii diss. de philosophia eclectica in *Stanleio* latino. *Acta philos.* tom. 1. & 3.

Pufendorff,

(Samuel, Freyherr von) einer der ersten und grössesten Lehrer des natürlichen Rechtes in Deutschland, war zu Dorff-Chemnitz einem Meißnischen Dorffe unweit der Stadt Chemnitz im Jahr 1632. gebohren. Es zeigte sich bald bey ihm ein herrlicher Verstand, den er bereits auf der Fürsten-Schule zu Grimma mit beständiger Lesung der alten griechischen und lateinischen Scribenten aufweckte, dagegen aber einen hertzlichen Eckel vor der daselbst üblichen Lehr-Art in den Studiis schöpffte. Diese setzte er darauf zu Leipzig, vornemlich unter Valentino Alberti, und hernach zu Jena eifrig fort, woselbst er an Erhard Weigeln einen besondern Gönner fand, auch auf dessen Anrathen im Jahr 1656. Magister ward. Nach diesem versahe er einige Zeit zu Coppenhagen die Stelle eines Informatoris bey den Söhnen zweyer Schwedischen Abgesandten, und muste bey entstandenen Mißhelligkeiten des Schwedischen und Dänischen Hofes 8 Monat lang in der Familie des Gesandten mit Arrest halten. Er gieng darauf, sein Studieren fortzusetzen, nach Leyden, und gab An. 1660. im Haag die elementa iurisprudentiæ vniuersalis, als eine von den ersten Proben seiner Geschicklichkeit an das Licht. Er hatte in dieses Werck verschiedene Gedancken seines Lehrmeisters des gedachten Weigels, mit einfliessen lassen, die dieser in einem Aufsatz unter dem Titul ethica Euclidea entworffen, und Pufendorffen zu beliebigem Gebrauch überlassen hatte. Weil er es dem Churfürsten Carl Ludwigen von der Pfaltz zugeeignet hatte, nahm es dieser gelehrte Herr dermassen gnädig auf, daß er ihm gleich das folgende Jahr als den allerersten öffentliche

Lehrer des Natur- und Völcker-Rechtes in gantz Deutschland nach Heydelberg berieff, und ihm zugleich die Unterweisung seines Chur-Printzen anvertrauete. Im Jahr 1670. gieng er in gleicher Würde auf die neu gestifftete Academie zu Lunden in Schonen, woselbst er zwey Jahre hernach das fürtreffliche Werck de iure naturae & gentium schrieb, von welchem er auch nachgehends einen kurtzen Auszug unter dem Titul de officio hominis & ciuis verfertigte. So wohl als dasselbige hier und dar aufgenommen, auch in allerhand Sprachen übersetzet, und von verschiedenen erkläret wurde, so grossen Anstoß nahmen hingegen andere, zumahl von seinen Collegen, auch einige von den Lehrern der Leipzigischen und Jenaischen Academien, daran, und bezeugten in öffentlichen Schrifften ihr Mißfallen darüber, die aber der Verfasser meistens selbst hinwiederum mit wichtigen Antworten abgefertiget hat. Diese verdrüßliche Bewegung daurete eine geraume Zeit, während welcher Pufendorff sich bey Gelegenheit des in Schonen erhobenen Krieges nach Stockholm verfügte, und daselbst als Königlicher Rath, Staats-Secretarius und Historiographus, die Schwedischen Geschichte unter Gustavo Adolpho und Carolo Gustavo beschrieb. Im Jahr 1686. kam er als Chur-Brandenburgischer Hofrath, Historiographus und Cammer-Gerichts-Assessor nach Berlin, welche Bedienungen er A. 1690. mit der Würde eines geheimen Raths verwechselte, und inzwischen das Leben des Churfürsten Friderici Magni verfertigte. Kurtz vor seinem Ende, erhub ihn der König in Schweden Carl XI. in den Freyherrn-Stand, welches den 26 Oct. 1694. erfolgte. Sonsten gehöret unter seinen Schrifften noch hieher, das ius feciale diuinum, das Buch de habitu relig. christianae ad rempublicam, und die zusammen gedruckte dissertationes academicae. Thomasius, Ludovici & Buddeus in historiis iuris naturae. *Acta philosophorum* tom. 3.

Pyrrho,

Der Urheber einer berühmten griechischen Secte, welche von ihm die Pyrrhonische, sonst aber auch insgemein die Sceptische hiesse, weil sie eine beständigen Zweifel an allen Wahrheiten der Behauptung oder Verneinung derselben vorzog. Er lebte um die 110. Olympiadem, war von Elea gebürtig, und erlernete anfänglich die Mahler-Kunst. Als er aber nachmals von ungefehr die Schrifften des Democriti in die Hände bekam, gab er seine vorige Profeßion auf, und legte sich mit Eifer auf die Philosophie. Darinnen waren zuerst Dryso, ein Sohn des berühmten Dialectici Stilponis, und hernach Anaxarchus, ein Democriteer, seine Anführer. Von dem ersten hat er die Disputir-Kunst gründlich erlernet, von dem letztern aber vermutblich zu allererst den Grund-Satz gefasset, daß alle Wahrheit unbegreiflich, und daher alle Dinge dem Zweifel unterworffen wären. Pyrrho hieng auch dem Anaxarcho mit solcher Ergebenheit an, daß, als dieser in dem Gefolge des Königes Alexandri M. dem Zug nach Indien beywohnte, er auch mit dahin gieng, und bey dieser Gelegenheit von den dortigen Gymnosophisten vieles erlernete. Nach seiner Zurückkunfft richtete er eine eigene Schule in seinem Vaterlande auf, wodurch er sich in solches Ansehen setzte, daß ihn seine Mitbürger zum Hohenpriester erwehleten, sonst aber allen Philosophis die Freyheit gaben, sich der öffentlichen Bedienungen zu enthalten. Er starb endlich im 90. Jahr seines Alters, hinterließ aber gar keine Schrifften, iedoch etliche Schüler, unter denen der Timon Phliasius, beygenannt Sillographus, der berühmteste ist. Seine Schule war geraume Zeit in ziemlichem Flor, ob wohl sie zugleich einen grossen Haß der meisten andern dogmatischen Secten erdulten muste; welchen auszuweichen sie sich nach der Hand unter dem nicht so gehäßigen Namen der Academicorum, die mit ihnen von dem Zweifel an

allen Dingen eines Sinnes waren, verborgen, und dagegen die so gehäßige und denen empfindlichsten Spöttereyen ausgesetzte Benennung der Scepticorum fahren liessen. Eben daher ist es gekommen, daß man sich von der Person des Pyrrhonis selbst und seiner Aufführung mit so gar seltsamen Erzehlungen vor Alters getragen hat, welche bloß dazu abgesehen waren, ihn vor aller Welt lacherlich zu machen, aber auch hingegen durch andere unverwerffliche re Zeugnisse von seinem Verstand und Tugend zur Genüge widerleget werden. Das Leben Pyrrhonis, welches unter den Alten Antigonus Carystius und Diocles Magnus geschrieben haben, ist nicht mehr vorhanden Laertius l. 9. Suidas in voce. Bayle in art. Pyrrhon. und der dem Dictionaire angehängten eigenen dissertation sur le Pyrrhonisme.

Pythagoras,

Einer der beruffensten Weltweisen des Alterthums, obschon sonst die von ihm auf die Nachwelt gebrachten Geschichte über die massen verworren, ungewiß, ja größten theils gar unrichtig und fabelhafft sind. Er war ungefehr um die 48. Olympiadem auf der Insul Samos in Phönicien gebohren, und auf Veranlassung eines Ausspruches des Apollinis zu Delphos von seinem Vater Mnesarcho wohl erzogen, und geschickten Lehrmeistern, besonders dem Pherecydi, übergeben. Er kam beyzeiten in einen grossen Ruf einer besondern Tugend, wodurch er sich fast eine allgemeine Hochachtung erwarb. Er nahm darauf, um die Philosophie und andere Wissenschafften zu erlernen, verschiedene weite Reisen vor, auf denen er in Jonien von Thalete und Anaximandro, in Egypten von den Priestern zu Memphis und Diospolis, und in Babylonien, wohin ihn der König Cambyses als Kriegs-Gefangenen aus Egypten mit geführet, gar vieles sich zu nutze zu machen gewust hatte. Nach seiner Zurückkunfft, schlug er eine Weile in seinem Vaterlande den Lehrstuhl auf, thet darauf wieder eine Reise durch gantz Griechenland, um in den Geheimnissen aller verschiedenen Gottesdienste unterrichtet zu werden, und ließ sich endlich zu Crotona in Magna Gräcia nieder; daselbst er eine eigene Schule aufrichtete, und derselben beynahe 40. Jahre mit dem grössesten Ansehen und Beyfall vorstunde. Diese hat sich nach seinem Tode, der um die 70. Olympiadem erfolget seyn soll, unter dem Namen der Scholæ oder Sectæ Italicæ weit und breit vermehret, und unter den vornehmsten Anhangern den Empedoclem, Archytam Tarentinum, Philolaum und Eudoxum gehabt. Sonst war der Vortrag des Pythagorä, nach Art der Egyptier, symbolisch eingerichtet, daher es allerdings schwer fallt, seine wahre Meinung aus denen noch vorhandenen Nachrichten ausfündig zu machen. Sein Leben haben unter den Alten Laertius, Porphyrius und Jamblichus ausführlich beschrieben; aber dasselbe, wie gedacht, mit einer ungemeinen Menge der seltsamsten Histörgen angefüllet. In den neuern Zeiten ist die Pythagorische Geschichte vor andern fast nach allen Umständen seiner Person, Lebens, Lehren und Schicksale häuffig untersuchet, und besonders beschrieben worden; davon man ein ziemlich vollständiges Verzeichniß in dem ersten und andern Bande der actorum philosophorum antreffen kan.

R.

Ramus,

(Petrus) von seinen Lands-Leuten insgemein Pierre de la Ramée genannt, einer der geschicktesten philosophischen Köpffe des 16. Jahrhunderts war An. 1515. in der Frantzösischen Landschaffe Vermandois auf dem Dorffe von einem schlechten Bauern erzeuget. Er hatte eine so grosse Neigung zum Studieren bereits in seiner Jugend spüren lassen, daß er zu dem Ende auf drey verschiedene mahle nach Paris gieng, unerachtet er keine Mittel zu seinem Unterhalt

terhalt vor sich hatte. Zuletzt muste er sich entschliessen, denselben mit famuliren in dem Navarrischen Collegio zu erwerben, welchem er meist bey Tage, bey Nacht aber den Studien abwartete. Durch seinen unermüdeten Fleiß erhielte er in dem vierten Jahre seines dortigen Aufenthalts die Magister-Würde in der Philosophie, nachdem er zuvor in einer solennen Disputation den Satz zur Probe öffentlich behauptet hatte, daß alles, was in dem Aristotele stünde, unrichtig und falsch wäre. Dadurch verschaffte er sich freylich gleich anfangs unter den andern daselbst lebenden Lehrern, als blinden Verehrern des Aristotelis, wenig Gunst und Liebe, ob er schon vor sich selbst dadurch veranlasset wurde, gleichwie der Philosophie überhaupt, also ins besondere der peripatetischen, weiter nachzudencken. Eine Frucht dieser Bemühungen waren die nicht lange hernach von ihm ans Licht gestellte animaduersiones Aristotelicæ und Institutiones dialecticæ, in welchen beyden Schrifften dem Aristoteli und seinen Anhängern gleichsam ins Auge gegriffen wurde. Diese ruheten auch nicht eher, als bis sie es beym Könige Francisco I. dahin brachten, daß dieselbe im gantzen Reiche verboten, Ramo aber nichts weiter in der Philosophie zu schreiben, ernstlich untersagt ward; wobey es ihm denn auch an öffentlichen Spott, so gar auf den Schau-Plätzen nicht fehlte. Doch kehrte sich nach der Hand diese Scene in etwas um, da Ramus An. 1547. eine Wiedererstattung der Freyheit zu reden und zu schreiben, ja vier Jahre hernach auf Recommendation des Cardinals von Lothringen gar eine Stelle unter den Professorn der Parisischen Academie erhielte. Er blieb zwar auch hier nebst seinen Schülern, deren eine grosse Menge war, zumahl von den Sorbonisten, nicht gäntzlich unangefochten, welche zuletzt es so gar arg trieben, daß er um seiner Sicherheit willen sich bis auf das Jahr 1563. von Paris gantz entfernet halten muste. Doch ward er um gedachte Zeit wieder in sein Amt gesetzet; welches er aber bey nachmals entstandenen innerlichen Unruhen des Reichs wiederum verließ, und sich eine Weile in Deutschland aufhielte. Zuletzt hatte er dasselbe kaum wenige Zeit zuvor wiederum verwaltet, als er hernach An. 1571. bey dem bekannten Parisischen Blut-Bade auf Anstifften seiner Feinde, besonders Jacobi Carpentarii, sein Leben durch die Hände einiger Meuchelmörder jämmerlich einbüßte. Seine Schrifften und Lehrsätze sind geraume Zeit in Engelland, Deutschland und der Schweitz in grosser Hochachtung gestanden, und wider die allzuorthodox gesinnte Aristotelische Lehrer nachdrücklich vertheidiget worden; ob sie gleich nunmehro fast gantz in die Vergessenheit gerathen. Darunter sind ausser den angeführten, scholarum dialecticarum libri 20. scholæ physicæ in Aristotelis metaphysica; de Platonis philosophia in dialecticam, physicam, ethicam digerenda &c. Sein Leben haben Johann Thomas Freigius, sein getreuer Schüler, Nicolaus Nancelius, Theophilus Banosius, und zuletzt M. Christian Friedrich Lenzius in einer eigenen Diss. zu Wittenberg 1713. beschrieben. Thuanus hist. Sammarthani elog. Launojus de var. fort. Aristotel. in acad. Parif. Teißier eloges.

Reales,

Ein Beyname der andern Haupt-Secte, darein sich vor dem die sogenannte Scholastici getheilet hatten, welche den Nominalibus entgegen gesetzet war. S. oben *Nominales*. Sie machten in der That den größten Hauffen fast auf allen damaligen hohen Schulen in Europa aus, nachdem die Schüler des Abälardi die Fußtapffen ihres Lehrmeisters, der ein Nominaliste war, meistens verlassen hatten. Ins besondere hatten sich die Dominicaner und Franciscaner, mit ihren vornehmsten Lehrern dem Thoma de Aqvino und Johanne Duns Scoto zu den Realibus geschlagen, und den Nominalibus alles mögli-

che Hertzeleid zugefüget. Man findet aufgezeichnet, daß sich ihre Bitterkeit gegen einander mannichmal nicht nur in einem blossen, ob wohl gar hefftigen, Wort-Gezäncke, sondern gar in Morden und Blutvergiessen geäussert; worüber noch um die Zeiten der Religions-Aenderung Erasmus, Ludov. Vives, Camerarius, und andere wackere Männer ernstliche Klagen geführet haben. Ubrigens sind auch die Reales selbsten keinesweges unter einander einig gebl eben, sondern haben sich nicht allein den Lehren, sondern auch den Namen nach von einander abgesondert, wie denn die Franciscaner oder Scotisten den Beynamen der Realium den Dominicanern, oder Thomisten, überlassen, und sich hingegen Formales genennet haben. In Morhofs Polyhistore kan man ein langes Verzeichniß der berühmtesten Nominalium und Realium antreffen; welches sich vielleicht noch wohl vermehren liess, wo es der Mühe verlohnte. Tribbechovius de doctoribus scholasticis. Morhof Polyhist. tom. II. lib. I. c. 13. & 14. Brucker hist. philos. de Ideis p. 209. seq.

Regis,

(Petrus Sylvanus) ein berühmter Cartesianer, gebohren in der frantzösischen Grafschafft Agennois im Jahr 1632. Er studirte zu Cahors und Paris neben der Gottesgelahrheit besonders die Philosophie, darinnen er an dem letztern Orte Jacobum Rohault zum Anführer hatte. Nach diesem hielte er sich zu Toulouse, woselbst er einst eine Disputation nach Cartesianischen Principiis in frantzösischer Sprache drucken ließ, und sie auch in derselben öffentlich vertheidigte, und hernach von A. 1680. an zu Paris auf, da er denn wegen seines trefflichen Verstandes und Geschicklichkeit bey den vornehmsten Leuten grosse Hochachtung genoß, auch selbst bey dem dortigen Ertz-Bischoffe, ob schon dieser auf Anstifften der Aristotelischen Köpffe die von dem Regis iezuweilen angestellte philosophische Gesellschafften verbieten muste; wie er denn auch sonst über dem Cartesianismo mancherley Verdrießlichkeiten und Hindernisse an Herausgebung seiner Schrifften auszustehen hatte. An. 1699. nahm ihn die Königliche Academie der Wissenschafften zum Mitgliede auf, und er starb endlich An. 1707. in einem ziemlichen Alter. Sein Systema philosophiæ, welches zu Amsterdam An. 1690. in drey Quartanten gedruckt worden, hat viele Liebhaber gefunden; ausser welchen noch einige andere Streit-Schrifften wider den du Hamel, Malebranche und des Huetii censuram philosophiæ Cartesianæ von ihm vorhanden sind. Histoire de l'acad. des sciences 1707. Niceron mem. des hom. ill. tom. 6. *Acta philosoph.* tom. 1.

Rüdiger,

(Andreas) einer der berühmtesten Weltweisen unter den neuern, ward zu Rochlitz in Meissen An. 1673. von armen Eltern gebohren, und fieng erst im 14. Jahr an sich auf die Studia im Gymnasio zu legen. Sein Fleiß und Eifer ersetzte den Abgang der erforderlichen Mittel nebst den Wohlthaten eines begüterten jungen Menschen, der ihn An. 1683. mit sich nach Halle nahm. Daselbst genoß er nachgehends auch von Christiano Thomasio viel gutes, dessen Kinder er unterrichtete, und aus dessen Collegiis und Umgang grossen Nutzen schöpffte. Er war hernach auch eine zeitlang in Jena, da er sich, gleichwie von 1687. an zu Leipzig, mit Lesen den benöthigten Unterhalt verschaffte. Er hatte anfangs die Theologie zu seinem Hauptwerck ausgesetzet, verwechselte aber hernach dieselbe mit der Rechts-Gelehrsamkeit, und zuletzt auch diese mit der Artzney-Kunst, welche er seiner Neigung und Umständen am gemässesten hielte. Inzwischen ward er An. 1700 zu Leipzig Magister und that sich mit einigen Disputationen, als de vsu & abusu terminorum; de virtutibus intellectualibus integritati suæ restitutis; de idearum origine ex sensione

sensione, und de nouis ratiocinandi adminiculis hervor. An. 1703. ward er zu Halle Medicinæ Doctor, und fuhr darauf zu Leipzig bis An. 1707. mit Lesung philosophischer Collegiorum unter grossem Beyfall fort, da ihn der Schwedische Einfall in Sachsen, sich in Halle nieder zu lassen veranlassete. An diesem Orte verweilete er 5. Jahr, lehrete und schrieb fleißig, ungeachtet seiner anhaltenden Unpäßlichkeit und den wider ihn erregten Verfolgungen einiger Mißgünstigen. Von 1712. an blieb er bis an sein im Jahr 1736. erfolgtes Ende beständig in Leipzig, da er theils practicirte, theils aber, und zwar vornemlich, die Philosophie und Artzney Kunst lehrete. Seine Schrifften haben bey vielen Beyfall, bey andern aber auch öffentlichen Widerspruch gefunden, unter welchen die vornehmste sind: philosophia synthetica; sensus veri & falsi; physica diuina; institutiones eruditionis; Anweisung zur Zufriedenheit; Klugheit zu leben und zu herrschen; philosophia pragmatica &c. Stolle histor. litt. edit. latin. pag. 560. seq.

S.

Sanchez,

(Franciscus) ein Portugiese, gebürtig aus Braga, studirte zu Bourdeaux und Montpellier die Philosophie und Medicin, und lehrte hernach die erste 25. die andere aber 18. Jahr lang zu Toulouse mit grossen Beyfall, bis er daselbst An. 1632. in hohem Alter starb. Unter seinen Wercken, die man daselbst 1636. in 4. zusammen gedruckt hat, handeln die meiste von der Artzney-Kunst; unter den philosophischen aber ist sonderlich die Schrifft berühmt, de multum nobili & prima vniuersali scientia, quod nihil scitur; welche auch mehrmals besonders aufgelegt, und von Hartnaccio mit einer Widerlegung, Sanchius aliquid sciens genannt, begleitet worden. Einige Gelehrte haben ihn darüber vor einen Scepticum erklären wollen; den aber andere an ihm nicht finden können. Sein Schüler Raymund Delassus hat sein Leben beschrieben, so seinen gedachten operibus vorgesetzet ist. Antonii bibl. Hispan. Bayle dict.

Scaliger,

(Julius Cäsar) ein scharffsinniger Philosophus des 16. Jahrhunderts, war in dem Gebiethe von Verona in Italien, and zwar, wie er davor hielte, aus dem Geschlechte der ehemaligen Besitzer von Verona, della Scala, An. 1484. gebohren. Im 12. Jahr seines Alters fieng er an dem Kayser Maximiliano I. als Page zu Hofe zu dienen, welches er 17 gantzer Jahr fortsetzte und währender Zeit vielen Feld-Zügen beywohnete, in welchen er sonderlich vor Ravenna eine grosse Tapfferkeit zeigte. Nach diesem legte er sich zu Bologna eine Weile auf das Studiren, wie man sagt, in der Meinung ein Franciscaner-Mönch, darauf Cardinal, und sodann dereinst gar Pabst zu werden, als wodurch er in den Stand gesetzt zu seyn verhoffte, die Herrschafft von Verona den Venetianern wiederum zu entreissen, und auf sein Geschlechte zu bringen. Er fand aber bey den Anstalten des Franciscaner-Ordens etwas, so ihm nicht in den Sinn wolte, daher er denselbigen änderte, und den Waffen von neuem nachgieng; da er denn unter der Armee des Königs Francisci I. v. Franckreich in Italien diente, und sich gar tapfer hielte. A. 1529. ließ er sich zu Agen in Franckreich häuslich nieder, practicirte daselbst die Medicin mit gutem Fortgang und Verdienst, und ergab sich gantz allein dem Studiren und Bücher-schreiben, davon er eine feine Menge zum Vorschein brachte, ungeachtet er vor dem 47. Jahr seines Alters nichts hatte drucken lassen. Er hat mit denselben die Litteratur, Dicht- und Artzney-Kunst, und auch die Philosophie erläutert, sich auch mit den meisten ein unvergeßliches Andencken bey der Nachwelt erworben. Zu der letztern Classe

gehören: Commentarius in historiam animalium Aristotelis; comment. in hist. plantarum Theophrasti; de sapientia & beatitudine libri 8; doctrina vera alchimiæ &c. Sein ebenfalls berühmter Sohn, Joseph Scaliger, hat sein Leben beschrieben, das in Batesii vitis eruditorum stehet. Thuanus. Sammarthan. Teißier.

Sceptici,

Ist der Name der Anhänger einer vormals beruffenen griechischen Secte der Weltweisen, welche sonst auch von ihrem Haupte, dem Pyrrhone von Elis, Pyrrhonii genennet worden. S. Pyrrho. Nächst dem hiessen sie auch Aporetici, Ephectici und Zetetici, weil sie keinen Satz oder Wahrheit schlechterdings bejaheten oder verneinten, sondern davor hielten, man müste an allem zweifeln, über alles seinen Beyfall einhalten, und die Lehren anderer Philosophen beständig untersuchen, ob man schon nicht ausfinden oder bestimmen könte, wer von ihnen Recht hätte. So sehr als die Sceptici damit den ungemessenen Hochmuth einiger andern Weltweisen, die mit dem Namen der Dogmaticorum, in Gegeneinanderhaltung mit ihnen, beleget worden, und die ihren Kram allein vor die lautere Wahrheit ausgegeben, angetastet hatten, so vielen Schimpff, Spott und übele Nachreden musten sie dagegen wiederum von ihnen ausstehen, da sie ihnen die ungereimteste Dinge, und die seltsamste Aufführung Schuld gaben; wodurch denn diese Secte in Abnahme gerathen, ja gar untergangen seyn würde, wo sie sich nicht an die mit ihnen viel übereinstimmende Academicos gehalten hätten, unter deren erträglichern Benennung sie sich noch lange Zeit fortgebracht haben. Von der Sceptischen Philosophie überhaupt und ihrer Geschichte sind unter den Alten die Schrifften des Sexti Empirici; unter den neuern aber des frantzösischen Abts Foucher histoire des academiciens, Huetii Tract. von der Schwachheit des menschlichen Verstandes; ingleichen Joh. Frid. Heunischii diss. de Scepticis Leipzig 1681. 4. und Danielis Hartnaccii historiola Scepticismi veteris & recentis nachzulesen.

Scholastici,

Dieser schon vor gar alten Zeiten gebräuchliche Name ist in denen sogenanten mittlern in einem gantz eignen Verstande in Ruff und besondere Ubung gekommen. Es wurden nemlich mit demselben diejenige beleget, welche damals die von den Arabischen Ubersetzern und Auslegern zuerst in Spanien bekannt gemachte, und hernach in einem guten Theil von Europa in denen Klöstern und Schulen weiter ausgebreitete Aristotelische Philosophie, so, wie sie konten, annahmen, andern wiederum theils schrifftlich theils mündlich vortrugen, und dieselbe so wohl mit der christlichen Gottes-Lehre als ihren eigenen Einfällen und Gedancken vermengeten. Diese Lehr-Art hat etliche Jahrhunderte hinter einander die Oberhand behalten, und wegen ihrer Spitzfündigkeit ein grosses Ansehen, ja selbst einen ungemeinen Einfluß in die Lehren der Kirche und das gemeine Wesen gehabt; ob wohl noch nicht ausgemacht ist, wer eigentlich vor ihren Urheber angegeben werden könne. Uberhaupt wird Rucelinus davor von den meisten gehalten; und die Geschichte dieser gantzen Philosophie in drey Abschnitte eingetheilet, deren der erste von Abälardo, Rucelini Schüler, bis auf Albertum Magnum, der andere von Alberto M. bis auf Durandum a S. Portiano, und der dritte von diesem bis auf die Zeiten der Reformation Lutheri sich erstrecket. Nach dieser ist sie unter den Protestanten allmählich in Verfall und Vergessenheit gerathen, dagegen sie aber auf den meisten hohen Schulen im Pabstthum gewisser massen noch in ziemlichen Ansehen ist. Adami Tribbechovii Werck de doctoribus scholasticis, welches zu Jena 1717. 8. durch Vorsorge Herr Heumanns neu gedruckt worden, kan

kan eine feine Anweisung geben, die eigentliche Gestalt der Scholastischen Philosophie kennen zu lernen. Thomasii Origines hist. philos. & eccles. Morhof polyhist. tom. 3.

Seldenus,

(Johann) ein Englischer Polyhistor, gebohren in der Grafschafft Sussex An. 1584 studirte zu Oxford die Philosophie und Rechte, und legte sich dabey auch auf die Alterthümer und Critic, nebst der Gottes-Gelahrheit. In allen diesen Wissenschafften brachte er es so weit, daß sich sein Ruhm und Schrifften in der gelehrten Welt weit ausbreiteten, und seine eigene Lands-Leute ihn Magnum Dictatorem doctrinæ nationis Anglicanæ zu nennen pflegten. Sonst dienete er dem Vaterlande in vielen wichtigen Staats-Angelegenheiten, unter allerhand Würden und Ehren-Tituln, dabey ihm aber der allzugrosse Eifer vor die Freyheit seiner Nation die Ungunst des Hofs und manche Verdrießlichkeiten, ja gar einst die Strafe des Gefängnisses zuzog; welches alles aber ihm nach der Zeit bey veränderten Umständen des Hofes nach dem Tode Caroli I. durch ansehnliche Pensionen und sonsten reichlich ersetzet worden. Er starb endlich An. 1654. Unter seinen häuffigen Schrifften, welche David Wilkins zu Londen An. 1726. in 3. Folianten zusammen drucken lassen, und Seldeni Leben voran gesetzet hat, gehören hieher der Tr. de iure naturæ & gentium iuxta disciplinam ebræorum, und die Schrifft de mari clauso. Diese letztere ist wider H. Grotii Schrifft de mari libero gerichtet; die erstere aber hat J. F. Buddeus in einen deutlichen und ordentlichen Auszug gebracht, und denselben den zu Halle 1695. in 8. neu gedruckten institutionibus iuris naturæ & gentium des Herrn Vitriarii angehänget. Wood athenæ Oxonienses. Colomesii melange curieux p. 814. Ludovici histor. iur. nat. p. 70-73.

Seneca,

(Lucius Annäus) einer der berühmtesten Welt-Weisen unter den Römern, war in der Spanischen Pflantz-Stadt Corduba aus einem vornehmen adelichen Geschlechte gebohren. Sein Vater, M. Annäus Seneca, der sich durch seine Beredsamkeit einen Namen erworben hatte, nahm ihn bey noch jungen Jahren mit sich nach Rom, und führte ihn nebst seinen andern Brüdern selbst zu der Rede-Kunst an; weil er mit der Zeit einen geschickten Advocaten aus ihm erziehen wollte. Doch hatte Seneca seiner natürlichen Beschaffenheit nach eine weit grössere Lust und Neigung zu der Philosophie, welche zu begreiffen er sich zuerst an einen Pythagoräer, Namens Sotion, hernach an Attalum, einen Stoicker, und sodenn an den Demetrium, einen Cyniker, hielte, und die vornehmste Lehr-Sätze dieser drey unterschiedenen Secten mit solchem guten Urtheil fassete und annahm, daß er aus allen, ja selbst auch der Epicurischen, was seinem Gutdüncken nach das beste war, beybehielte, ob er gleich den Stoicis den Vorzug einräumte. Inzwischen muste er doch seinem Vater zu Liebe eine Weile einen Advocaten abgeben, welches er auch unter der Regierung der Kayser Tiberii und Caligulä mit solchem Beyfall vollbrachte, daß er sich nicht allein ein grosses Ansehen und Ruff, sondern auch verschiedene Ehren-Stellen, und darunter die Würde eines Quæstoris erwarb. Er lebte während dieser Zeit in einer vollkommenen philosophischen Stille und Ruhe, daher auch von seinen damaligen weitern Umständen nicht viel bekannt ist; bis dieselbe unter dem Kayser Claudio gestöret wurde. Seneca ward nemlich von der unartigen Kayserin Messalina eines geheimen Liebes-Verständnisses mit der verwittibten Printzeßin Julia beschuldiget, und ungehörter Sachen von ihrem Gemahl auf die Insul Corsica ins Elend verwiesen. Daselbst muste er 8. Jahre lang aushalten, bis ihm die Gunst der nachfolgenden Kayserin Agrip-

Agrippina wiederum nach Rom und in die vorige Freyheit, auch zu der Würde eines Prætoris verhalff. Sie vertraute ihm auch zugleich die Unterweisung ihres jungen Printzen Domitii Neronis an, welcher Seneca nebst einem andern Manne, Namens Burhus mit allgemeinem Beyfall, und dem besten Fortgang auf Seiten des Printzen vorstunde. Als darauf Nero den Kayserlichen Thron bestiegen, bezeugte er anfangs alle ersinnliche Hochachtung gegen diesen Lehrmeister, den er auch so reichlich beschenckte, daß sein Vermögen auf etliche Millionen werth geschätzet ward. Dem guten Seneca war bey diesem grossen Glück nicht wohl zu muthe; daher er sich mehr als einmahl desselben entledigen, und es dem Kayser zurück geben wolte, um dadurch die Zahl seiner Neider und Mißgünstigen, so viel ihm möglich wäre, zu mindern. Allein es veränderte sich sein Glück zuletzt von selbsten. Der Kayser, der nunmehr seine Sitten gantz umgekehret hatte, faßte einen hefftigen Groll wider ihn, der nach einer langwierigen Verstellung endlich so weit ausbrach, daß, unter dem ungegründeten Vorwand, als wenn Seneca an der Pisonischen Zusammen-Verschwörung Theil genommen hätte, worinn er doch gantz unschuldig war, ihm mit einmahl anbefohlen ward sich das Leben zu nehmen. Er vollstreckte daher diesen Befehl mit einer Stoischen Großmuth auf einem seiner Land-Güter A. C. 65. im 12. der Regierung Neronis, da er sich im Bade die Adern öffnen ließ, und also Blut und Leben zugleich im 62. Jahr seines Alters verlohre. Von seinen Schrifften, die fast alle eines moralischen Innhalts sind, ist der gröste Theil auf die Nachwelt gekommen. Vor die beste Auflagen davon, werden Justi Lipsii seine, und des Jacobi Gronovii, gedruckt zu Utrecht 1721. in 2. Quartanten gehalten. Ausser den häuffigen Schlacken der Stoischen Lehrsätze und heydnischen Irrthümer stehet sonst darinn allerdings viel gutes und brauchbares; obschon er niemals, wie einige wollen, ein Christ gewesen. Lipsii Leben Senecä, welches man vor der gedachten Auflage findet, ist eines von den besten. *Christian* Strauchius hat de christianismo Senecæ, und J. A. Schmid de theologia Senecæ besondere dissertationes gehalten. Tacitus annal. lib. 12-15. Svetonius in Nerone. Nicolaus Antonius biblioth. Hispan. Severini Lintrupii præfat. ad *Petri Svaningi* tr. de theologia Senecæ, Hafniæ 1710. 4.

Sextus,

Beygenannt Empiricus, weil er ein Medicus war, und sich zu der Secta Empirica hielte, war zugleich ein trefflicher Philosophus und Nachfolger der Pyrrhonischen oder Sceptischen Schule. Von seinem Vaterlande, Alter, Bedienungen, und andern Umständen ist wenig zuverläßiges bekannt, doch aber so viel wahrscheinlich, daß er erst um den Anfang des 3. christlichen Jahrhunderts gelebet habe. Die ihn vor einen Christen ausgeben wollen, haben schlechten Grund, gleichwie auch diejenige, welche ihn mit dem Sexto Cheronaensi, einem Stoicker und Lehrmeister des Kaysers M. Aurelii Antonini vor eine Person halten. Dieser letztere Sextus hat wider die Scepticos geschrieben; dahingegen der erstere denenselben eifrig angehangen, und ihre Lehr-Sätze in zwey besondern Schrifften, als nemlich denen institutionibus Pyrrhoniis und denen 2 Büchern aduersus mathematicos abgefasset, und sich damit um die Sceptische Philosophie besonders verdient gemachet hat. Diese sind um desto schätzbarer, weil sie allein unter den Wercken dieser Art auf die Nachwelt gekommen sind, und uns von der wahren Gestalt der Sceptischen Secte trefflich unterrichten. Die allerneueste und beste Auflage davon hat Joh. Alb. Fabricius zu Leipzig 1718. Fol. besorget. Laertius lib. 9. Suidas. Jonsius de script. hist. philos. le Clerc hist. de la medecine. Huetius de

de la foiblesse de l'esprit humain. Fabricius bibl. græc. c. 13. l. 3.

Socrates,

Einer der berühmtesten griechischen alten Weltweisen, dem nicht so wohl seine Lehre als vielmehr sein tugendhaffter Wandel eine fast allgemeine Hochachtung der Nachkommen erworben haben. Er war zu Athen in der 77. Olymp. gebohren, und lernete anfangs die Bildhauer-Kunst nach dem Beyspiel seines Vaters, damit er sich eine Weile fortbrachte, nachdem er durch die Treulosigkeit seines Vormundes um sein Vermögen gekommen war. Doch fand er bald Gelegenheit seinen zu höhern und wichtigern Bemühungen geschickten Geist zu vergnügen, da ihn ein reicher Weltweiser, Namens Crito, aufnahm, und ihm nicht allein den nöthigen Unterhalt verschaffte, sondern auch dazu in der Philosophie unterrichtete. Diese setzte er unter Anaxagora und Archelao eifrig fort, und erlernete hiernächst auch die Rede-Kunst, Music, Poesie und Geometrie in seinem Vaterlande ohne daß er nöthig gehabt hätte, dieselbe erst auf Reisen bey andern Völckern nach der damaligen Gewohnheit zu suchen. Inzwischen diente er dabey demselben so viel er konte, und wohnte nicht allein einigen Feldzügen zu dessen Beschützung bey, sondern nahm auch die ihm aufgetragene Rathsherrn-Stelle zu Athen eine Weile zu bekleiden an, bey welcher Gelegenheit er sich den neu aufgestandenen 30. Tyrannen mit Nachdruck widersetzet. Doch war die Philosophie seine vornehmste und ihm angenehmste Bemühung, welche er unter seinen Landsleuten auf eine gute Art auszubreiten, sie aber vornemlich durch sein eigenes Exempel zur Tugend anzuführen, nichts ermangeln ließ. Darin gieng er von den meisten andern Weltweisen der damaligen Zeiten weit ab, daß er die unnütze Fragen und Untersuchung unbegreifflicher Dinge, wie nicht weniger das Sophistische Gewäsche und Zänckereyen sorgfältig vermied, dagegen aber seine Schüler destomehr auf die Ausbesserung ihres Willens und Sitten anleitete. Dadurch stifftete er nun allerdings bey andern viel gutes; sich selbst aber brachte er in Unglück und Verdrießlichkeiten, die ihm zuletzt gar das Leben nahmen. Denn die wider ihn aufgebrachte, und damals in grösserem Ansehen stehende Sophisten, nebst einigen Magistrats-Personen, derer beyder Frevel und Ungerechtigkeiten, auch Hochmuth sich Socrates so hertzhafft entgegen gesetzt hatte, brachten es durch falsche gerichtliche Anklagen und Beschuldigungen der Atheisterey und grosser Staats-Verbrechen dahin, daß er aller seiner Unschuld ungeachtet zum Tode verdammet wurde, welchen er auch im 1. Jahr der 94. Olymp. durch einen Gifft-Trunck großmüthig ausgestanden. Die Athenienser wurden nachhero erst gewahr, wie unbillig sie mit ihm verfahren hätten; welches sie auch damit zu verbessern suchten, daß sie alle seine vormalige Ankläger aus der Stadt verwiesen, seine zuvor flüchtige Freunde und Anhänger aber mit Ehren wieder aufnahmen, und dem Socrati selbst eine Ehren-Säule aufsetzten. Sonst ist bekannt, daß er sich bey seinem Leben öffters eines ihm beywohnenden Dæmonis oder Genii gerühmet habe, der alle seine Handlungen und Vornehmen einrichtete, ihn vom Bösen und Unglück abhielte, und dagegen zum Guten antriebe, und seinen Wohlstand unterhielte. Man ist aber gar nicht einig unter den Gelehrten, ob dieses Vorgeben überhaupt in der That gegründet seye, und wenn diesem ja so wäre, was man vor ein Ding unter diesem Dämone verstehen müsse. Eben so gehet es wegen seiner Schrifften, deren ihm von etlichen einige zugeschrieben, von andern aber gäntzlich abgesprochen werden. Die unter seinem Namen noch vorhandene wenige Briefe, welche Leo Allatius heraus gegeben, sind offenbar untergeschoben. Ausser dem hat Socrates eine grosse Menge geschickter und berühmter Schüler hinterlassen, deren einige ihm schlechterdings und beständig

ständig angehangen, und Socratici genennet worden, als Xenophon, Aeschines, Cebes und andere; die übrige aber nach der Hand wiederum eigene Secten gestifftet haben, als: Aristippus die Cyrenaische, Euclides die Megarische, Plato die Academische, Antisthenes die Cynische, und so fort. Plato in dialog. passim. Laertius lib. 2. Stanlejus hist. philos. part. 3. Gottfr. Olear. zwey dissert. de genio Socratis & de scriptis Socratis &c.

Spinoza,

(Benedictus de) ein unglückseliger Atheiste, war zu Amsterdam An. 1632. von Jüdischen Eltern gebohren, die aus Spanien herstammeten, und hieß vor seinem Abtritt von dem Judenthume mit dem Vornamen Baruch, welchen er hernach in den gleich viel bedeutenden Benedictus veränderte. Bald in seiner Jugend erlernete er von einem deutschen Medico, Francisco vom Ende, die lateinische Sprache, faßte aber zugleich von demselben die erste Grund-Lehren der Atheisterey, welche nach der Zeit sein gantzes Gemüth eingenommen hatte. Darauf nahm er die heil. Schrifft und Gottes-Lehre vor, welche er aber gar bald mit der Philosophie verwechselte, weil deren fürnehmste Lehren sich deutlicher, seiner Meinung nach, als jener ihre demonstriren liessen, und also die letztere seinem Verstande weit angenehmer vorkam. Zu gleicher Zeit gerieth er auf die Schrifften Cartesii, dessen Lehr-Art ihm denn vor andern wohl gefiel. Inzwischen bekam er ie mehr und mehr einen hefftigen Eckel an dem Gottesdienste seiner Eltern und Glaubens-Genossen, den er auch durch verschiedene Dinge in seiner Aufführung gar deutlich zu erkennen gab. Als dieses die Juden merckten, und befahreten, er würde zu den Christen übergehen, suchten sie ihn auf allerhand Arten, besonders mit Anerbietung eines jährlichen Gehalts von 1000. Holl. Gulden, davon abzuhalten. Allein dieses vermochte nichts. Denn obgleich Spinoza niemals die christliche Religion angenommen, so sonderte er sich doch auch von der jüdischen mit einmal gäntzlich und offenbar ab, da er gewahr wurde, daß ihm seine Glaubens-Genossen gar nach dem Leben stellen wolten. Diese vollstreckten alsofort über ihn die gewöhnlichen Gebräuche einer solennen Excommunication, und fertigten ihm davon ein ordentlich Formular zu; welchen gantzen Proceß er durch eine in Spanischer Sprache abgefaßte Vertheidigung, die aber niemals gedruckt worden, als unbillig und nichtig widerlegte. Unterdessen lebte er von dieser Zeit an ohnweit Amsterdam bey einem guten Freunde; ferner von An. 1664. an zu Rensburg bey Leyden, hernach zu Vorburg bey dem Haag, und starb zuletzt An. 1677. im 45. Jahr seines Alters an der Schwindsucht, die ihn beynahe 20. gantzer Jahre lang beschweret hatte. Seine meiste Zeit brachte er in der Einsamkeit mit meditiren und Brief-Schreiben zu, ausser daß er sich zuweilen mit Glas-Schleiffen und Mahlen, und mit Visiten das Gemüth ergötzte. Diese letzteren empfieng er iezuweilen selbst von Fürstlichen Personen, und andern vornehmen Herren. Ja sein guter Verstand und philosophische Geschicklichkeit kamen in so grossen Ruff, daß er verschiedene mahl nach Franckreich und anderer Orten unter den vortheilhafftesten Bedingungen verlanget wurde. Er schlug es aber allemahl, und ins besondere den Antrag einer philosophischen Profeßion zu Heidelberg, aus, und zog seine gelehrte Stille allem andern vor. Man giebt ihm das Zeugniß, daß seine äusserliche Aufführung ohne Vorwurff gewesen seye, und er gar mäßig, friedfertig, und mit wenigem vergnügt gelebt habe; welches man mit verschiedenen Exempeln beweiset. Bey dem allen aber hat er ein ungesegnetes Gedächtniß, durch seine mit der Atheisterey gröstentheils vergifftete Schrifften hinterlassen, welche folgende sind: principia philosophiæ Cartesianæ geometrice demonstrata, gedruckt 1663. in

in denen er aber hier und dar von Cartesio ziemlich abgehet, und seine eigene, nicht eben allemahl richtige, Gedancken untergestreuet hat; tr. de iure ecclesiasticorum, welchen er unter dem angenommenen Namen Lucii Antistii Constantis An. 1665. in 12. drucken lassen; der tractatus theologico-politicus, der mehrmahlen unter die Presse, das erste mahl aber An. 1670. in 4. geleget, in verschiedene Sprachen übersetzt, und von gar vielen widerleget worden ist, und denn endlich seine opera posthuma, die eben in dem Jahr seines Todes gleichfalls in 4. zum Vorschein gekommen sind. Diese letztere begreiffen seine ethicam methodo geometrica demonstratam, welches seine schädlichste Schrifft ist, und die Summa seiner gehegten Gottlosigkeiten in sich fasset; ein Stück einer nicht völlig zu Stande gebrachten Politicæ; einen besondern tractat de emendatione intellectus; einen Theil seines Brief-Wechsels; und endlich eine nicht gantz vollkommen ausgearbeitete Ebraische Sprach-Lehre. Man hat übrigens la vie de Spinosa, tirée des ecrits de ce fameux philosophe par Jean Colerus, einen Lutherischen Prediger im Haag, welches daselbst An. 1706. in 12. zum erstenmahl gedruckt worden. Bayle diction. art. Spinoza, den der Buchhändler Frantz Halma Holländisch übersetzen und zu Utrecht 1698. besonders drucken lassen; Benthem Holländ. Kirchen- und Schulen-Staat. Reimmann Historie der Jüdischen Theologie.

Stoici,

Hiessen die Anhänger einer der berühmtesten und weitläufftigsten Schulen unter denen griechischen Weltweisen, von Στοά, einer öffentlichen Halle zu Athen, worin ihr erster Stiffter Zeno Cittieus zu lehren gepflogen, von dem sie auch bisweilen, zumahl im Anfange Zenonii genennet worden. Dieser Zeno nahm zwar viele Lehrsätze von andern, vornemlich denen Cynicis, an, er verknüpffte aber doch mit denselben seine eigene Meinungen, ja wo er es auch in der That mit denselben hielte bediente er sich doch gantz besonderer Ausdrücke davon, und legte damit den Grund zu einer eigenen Secte, die lange Zeit im Flor, und bey vielen in grossem Ansehen gewesen. Dieses vermehrte, daß er vor allen Dingen die Sitten-Lehre sorgfältiger als andere trieb, auch mit seinen Anhängern eine gantz strenge und dem äusserlichen Schein nach höchst tugendsame Lebens-Art annahm; an welcher jedoch andere bey vielen Stoicis die gröbste Heucheley entdecken wolten. Die im Gegentheil freye und ungezwungene Sitten des Epicuri und seiner Anhänger, veranlasseten eine grosse Aemulation und Uneinigkeit unter diesen beyden Lehrern, welche ihre Schüler beständig fortsetzten, und machten sich diese beyde Secten unter einander auf das gräßlichste herunter. Inzwischen fande die Stoische Philosophie in den nachfolgenden Zeiten bey den Römern vor allen andern Lehr-Arten den grösten Beyfall, und sind unter denselben fast noch berühmtere Stoici, als selbst bey den Griechen, in den Personen des Catonis Uticensis, Pompeji, Senecä, des Kaysers M. Aurelii Antonini rc. anzutreffen. Dieses ist allem Ansehen nach daher geschehen, weil diese Secte die Lehre von den Pflichten der Menschen mehr als irgend eine andere fleißig eingeschärffet und getrieben, welches die Römer dem gemeinen Wesen vor gar zuträglich angesehen; aus welchem Grunde auch ihre meiste Rechts-Gelehrte derselben zugethan gewesen. So gut übrigens ihre allermeiste Sitten-Lehren äusserlich klingen, daß sie auch von vielen höher geschätzet werden, als sie verdienen, so untauglich und der christlichen Religion zuwiderlauffend sind sie hingegen, wenn man ihren rechten Grund, der in der Stoischen Natur-Lehre zu finden ist, genau untersuchet. Zu beyder Verständniß können die zwey schöne Schriff-

Schrifften des Justi Lipsii de philosophia & physiologia Stoicorum ein schönes Licht geben. Laertius lib. 7. Cicero passim. Plutarchus de repugnantiis Stoicorum, & de placitis philosoph. Seneca & Imp. Antonini, item Epicteti & Arriani scripta. Buddei analecta histor. philosoph. Everard Otto de Stoica veterum ICtorum philosophia. *Acta philosoph.* tom. 1. & 2. woselbst man ein Verzeichniß der fürnehmsten Scribenten, welche die Geschichte der Stoischen Philosophie erläutern, antrifft.

Strato,

Lampsacenus, von seiner Geburts-Stadt Lampsacus genannt, ein Nachfolger Theophrasti in der peripatetischen Schule, machte sich um die 123. Olympiadem bekannt. Mit der Moral machte er sich wenig zu schaffen, trieb aber hingegen desto starcker die Natur-Lehre, daher man ihn auch nur den Physicum nennete. Dem Lehr-Stuhle in dem Peripato stunde er 18. Jahr lang mit Ruhme vor, und hatte die Ehre, den König Ptolemäum Philadelphum unter seinen Schülern zu zehlen, der ihn einst auf einmahl mit 80. Talenten beschenckte. In der Vernunfft- und Sitten-Lehre hat er einiges, dagegen aber in der Physic gar vieles geschrieben, welches alles die Zeit der Nachwelt geraubet hat. Er starb unversehens, und hinterließ den Lyconem von Troade zum Nachfolger. De Stratone Lampsaceno, cognomento physico, & atheismo Hylozoico vulgo ipsi tributo hat Friedrich Philipp Schlosser zu Wittenberg 1728. eine besondere Disputation gehalten. Laertius l. 5. Suidas in Stratone.

T.

Telesius,

(Bernhardinus) ein Italiänischer Philosophus, war zu Cosenza, der Haupt-Stadt in Calabrien, An. 1508. aus einem adelichen Geschlechte gebohren. Die Anfangs-Gründe der Wissenschafften begriff er zu Rom unter der Anführung seines Vetters Antonii Telesii; hatte aber das Unglück, An. 1525. in der Belagerung dieser Stadt von den feindlichen Soldaten gefangen genommen, und alles Vermögens beraubet zu werden. Nach seiner Befreyung kam er nach Padua, da er sich vornemlich auf die Natur-Lehre und Mathesin legte, auch den Aristotelem mit unermüdetem Fleisse las; mit dessen Meinungen er aber schon damals wenig zufrieden war. Er nahm daher Anlaß, selbst ein Systema nach seinen eigenen Principiis auszusinnen; daran er geraume Zeit gearbeitet, und, nachdem er vieler Verständigen Beyfall gefunden, es endlich An. 1565. zum erstenmahl unter dem Titul de natura iuxta propria principia libri duo, an das Licht gestellet. Seine Geschicklichkeit erwarb ihm viel Freunde, und unter andern Pabst Paullum IV. der ihm das Ertz-Bißthum von Cosenza antrug, welches er aber ausschlug, und davor in den Ehestand trat. Als er nach dem Tod seiner Frauen oben gedachte Schrifft heraus gegeben, ward sie von vielen, und ins besondere zu Neapolis so gut aufgenommen, daß er dahin geruffen ward, um sie öffentlich zu erklären. Er hielte sich auch zu diesem Ende eine geraume Zeit daselbst auf, und legte eine gelehrte Societät unter dem Namen der Academiæ Telesianæ oder Consentinæ an, deren Haupt-Absicht war, seine Lehrsätze wider die Anhänger des Aristotelis zu vertheidigen. Denn es fehlte ihm an Widerspruch so wenig, daß vielmehr die meiste die Freyheit, die er sich von dem Aristotele abzugehen, auf eine biß dahin ungewohnte Art genommen hatte, sehr übel ansahen, und ihm ins besondere die Mönche viel zu schaffen machten, so daß er gar darüber in eine Melancholie fiel, und davon An. 1588. im hohen Alter starb. Unter seinen Anhängern

